Digitized by Google

BOEKBINDERIJ
BURRICK M.
Tel. 28.38.39

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
136435

Digitized by Google

Digitized by Google

BOEKBINDERIJ
BURRICK M.
Tel. 28.38.39

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
136435

Digitized by Google

Digitized by Google

Real-Encyclopädie
der
claſſiſchen
Alterthumswiſſenſchaft
in
alphabetiſcher Ordnung.

Von

Geh. Hofrath Ch. F. Bähr in Heidelberg; Prof. A. Baumſtark in Freiburg; Prof. W. A. Becker in Leipzig; Geh. Rath Comthur Friedr. Creuzer in Heidelberg; Prof. F. D. Gerlach in Baſel; Director G. F. Grotefend und Dr. C. L. Grotefend in Hannover; Dr. A. Haakh in Stuttgart; Diac. und Schulinſp. W. Heigelin in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter Friedr. Jacobs in Gotha; Rector C. Krafft in Biberach; Dr. J. H. Krauſe in Halle; Prof. Metzger in Stuttgart; Prof. K. W. Müller in Bern; Prof. L. Oettinger in Freiburg; Prof. Dr. Preller; Prof. W. Rein in Eiſenach; Prof. G. L. F. Tafel und Prof. Ch. Walz in Tübingen: Prof. A. Weſtermann in Leipzig; Prof. A. W. Winkelmann in Zürich; Dr. A. Witzſchel in Eiſenach; Miniſterialrath C. Zell in Carlsruhe.

und

dem Herausgeber

Auguſt Pauly,

Profeſſor in Stuttgart.

Dritter Band.

Stuttgart.
Verlag der J. B. Metzler'ſchen Buchhandlung.
1844.

Digitized by Google

Digitized by Google

E. (H.)

E. Von den verſchiedenen, bei den Römern durch dieſen Buchſtaben bezeichneten Noten bemerken wir folgende: E = evocatus oder emeritus. EID. = idus. E. M. V. = egregiae memoriae vir. E. P. = equo publico. E. Q. R. = eques romanus. ER. = heres. ESQ. = esquilina tribu. [P.]

ΕΚΔ, *ἐκδίκῳ*. *ΕΔ*, *ἔδωκε*. *Ε Ε*, *εὐχὴν ἐποίησεν*. *ΕΓΛΥ*, *ἐγλυφθέντων*. *ΕΙ*. *ΕΙΔ*, *εἰδῶν*. *ΕΛΛΟΓΙΜ*, *ἐλλογιμωτάτου*. *ΕΝΚΩ*, *ἐγκωμιογράφος*. *ΕΝΤΕ*, *ΕΝΤΕΛ*, *ἐντελῶν*. *ΕΠ*, *ΕΠΟΙ*, *ἐποίησεν*. *ΕΠΕΣΚΕΤ*, *ἐπεσκευασμένη*. *ΕΠΙΜΕΛ*, *ΕΠΙΜΕΛΗ*, *ΕΠΙΜΕΛΗΤ*, *ἐπιμελητής*. *ΕΠΙΣΚ*, *ΕΠΙΣΚΕ*, *ἐπισκευῆς*. *ΕΠΙΣΚΟ*, *ἐπισκόπου*. *ΕΠΙΣΤ*, *ἐπιστάτης*. *ΕΠΙΤΡ*, *ἐπίτροπος*. *ΕΠΟΗΣΑ*, *ἐποήσατο*. *ΕΡΓ*, *ἔργον*. *ΕΤ*, *ἔτη*, *ἐτῶν*. *ΕΤΕΛ*, *ἐτελεύτησεν*. *Ε Θ*, *ἐπικουρίοις θεοῖς*. *ΕΤΡΙΗΡΑΡ*, *ἐτριηράρχει*. *ΕΥΣ*, *εὐσεβείας*. *ΕΥΧ*, *εὐχήν*. *ΕΦ*, *ἔφορος*. *ΕΨΗ*, *ἐψηφίσατο*. *ΕΖ*, *ἔζησεν*. S. Franz elem. epigr. gr. p. 356—364. [West.]

Eäsis, Hauptſtadt von Gedroſia am Arabis-Fluſſe. Ptol. (Cod. Palat. *Πάρσις*). Nach Reichard das j. J-how. [G.]

Ebellinum, Ort der Jlergeten in Hiſp. Tarracon., j. Beilo. Itin. Ant. [P.]

Eblana, Stadt auf der Oſtküſte Hiberniens in der Nähe des j. Dundalk, Ptol. Die von demſelben erwähnte Völkerſchaft der Eblani wird um die Carlingford-Bai angeſetzt. [P.]

Eböda, Stadt an der Nordgränze von Arabia Petraea, ſüdlich von Eluſa. Plin. H. N. VI, 32. Ptol. In der Tab. Peut. heißt ſie Oboda, j. Abde. Auch Heſychius hat die Gloſſe *Ἐβὼθ πόλις Μωαβιτῶν, ἡ καὶ Ὠβώθ*. [G.]

Eböra, 1) oder Ebura Cerealis, Stadt in Hiſp. Bätica, vielleicht in der Gegend des j. Sta Cruz. Plin. III, 3. — 2) Liberalitas Julia, ein Municipium in Luſitanien, das j. Evora, Plin. IV, 35. It. Ant. Ptol. Inſchriften und Münzen. Ob das Ebora des Mela III, 1. daſſelbe iſt, wird bezweifelt. — 3) auch Ebura, Str. 140., Stadt in Hiſp. Bätica am Bätis, unweit deſſen Mündung, Mela III, 1. (castellum Ebora in litore). Ptol., j. S. Lucar de Barrameda. — 4) ein Caſtell bei den Edetanern in Hiſp. Tarrac., das nur Ptol. erwähnt, wird für das j. Jrar gehalten. [P.]

Eborăcum, Stadt in römiſch Britannien im Lande der Briganten, auch Colonia Eboracensis, Standquartier der Legio sexta victrix, j. York. Ptol. Eutrop. It. Ant. Inſchr. [P.]

Eborolăcum, Stadt in Aquitanien, j. Evreule am Fl. Sioule, Sidon. Apoll. Ep. III, 5. [P.]

Digitized by Google

Ebrodūnum, Stadt in Gall. Narbonn. und zwar in den cottiſchen Alpen, ein Municipium nach Inſchr., nach Str. 179. ein Flecken der Caturigen, j. Embrun, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Ebūdae, Inſeln des weſtl. Oceans, die j. Hebriden, Ptol., die Hebudae des Plin. IV, 30. [P.]

Ebūra 1. u. 2. ſ. Ebora 1. 3.

Eburīni, eine nur von Plin. III, 10. genannte, ſonſt unbekannte lucaniſche Gemeinde. [P.]

Eburobriga, Ort in Gall. Lugdun., j. Florentin, Tab. Peut. [P.]

Eburobritium, Stadt in Luſitanien, j. Ebora de Alcobaza, zwiſchen Santarem und Legria, Plin. IV, 35. [P.]

Eburodūnum, Stadt der Helvetier in Gallia Belgica, j. Yverdun, Tab. Peut. Inſchr. [P.]

Eburomăgus (Hebromagus, It. Ant. und Auſon. Ep. XXII, 35. XXIV, 124.), Ort in Gall. Narbonn. bei dem j. Bram oder Villerazons. Tab. Peut. [P.]

Eburōnes, ein deutſches Volk, das über den Rhein ging, und zwiſchen dem Rhein und der Maas ſich niederließ. Faſt in der Mitte ihres Landes lag das feſte Aduatica, ſ. d. Ihre Wohnſitze waren vereinzelt, von Sumpf und Wald umgeben. Der Name Eburonen verſchwindet bald, und wich dem der Tungri; es ſcheint daß ſie dem Vernichtungskrieg erlagen, welchen Cäſar gegen ſie führte. Sie waren mit den Condruſen (ſ. d.) Schutzgenoſſen der Trevirer geweſen. Cäſ. B. G. II, 4. IV, 6. V, 24. 28. VI, 31 ff. 40 ff. Str. 194. [P.]

Eburovīces, ſ. Aulerci.

Ebūrum, Stadt der Quaden in Großgermanien, nach Mannert an der Wag in Oberungarn, vielleicht das j. Owar. Ptol. [P.]

Ebūsus, eine Inſel der Balearen (ſ. d.) mit einer gleichnamigen Stadt, j. Iviza, Str. 123. 159. 167. Plin. III, 11. Sil. Ital. III, 363. Mela II, 7. Avien. 621. (Ebusus mit langer penult.) Ptol. Die Stadt mit ihrem ſehr guten Hafen war civitas foederata, wohl gebaut und von vielen Fremden beſucht, Diod. V, 16. Liv. XXVIII, 37. [P.]

Ecbatăna, 1) Stadt im nördlichen Medien, auch *Ἀγβάτανα* (Cteſ. Herodot. Steph. Byz.) und bei Iſidorus Characenus gar *Ἀποβάτανα* genannt, Hauptſtadt von ganz Medien (Herodot III, 92. Diod. Sic. II, 28. Strabo XI, 522. Curt. V, 8. Iſid. Charac.) und ihres angenehmen Klima's wegen Sommerreſidenz der perſiſchen und nachher der parthiſchen Könige (Xen. Cyrop. VIII, 6, 22. Anab. III, 5, 15. Strabo XI, 522. 524. Curt. V, 8.). Sie lag 12 Stadien vom Berge Orontes (Alwend); ihre Gründung fällt in die mythiſchen Zeiten, wenigſtens wird ſie von Diodor II, 13. der Semiramis, im Buche Judith I, 2. dem Arpharad, von Herodot I, 98. dem Dejoces zugeſchrieben (vgl. Georg. Syncell. Chronogr. I, p. 372. ed. Bonn.). Die Pracht der Stadt und vorzüglich der königlichen Burg gränzte an das Wunderbare. Das goldene und ſilberne Getäfel und Gebälk, die ſilbernen Ziegel u. ſ. w. mußten die Habgier Alexanders und der Seleuciden reizen, welche Letztere denn auch aus dem Raube von Ecbatana ihre Königsmünzen (an 4000 Talente) prägten; Polyb. X, 24. vgl. Herodot I, 98. Diod. Sic. II, 13. Judith I, 2. Die Feſtigkeit der Burg empfahl Ecbatana zu einer der Hauptſchatzkammern des Reiches; Diod. Sic. XVII, 110. Arr. exp. Alex. III, 19. Iſid. Charac. Vgl. noch Plut. Alex. 72. Joſ. Antiq. jud. X, 11, 7. Ael. V. H. VII, 8. Leo Diac. Hist. X, 2. p. 162. ed. Bonn. Tac. Ann. XV, 31. Ael. H. A. XIII, 18. Jetzt Hamadan. Was Plin. H. N. VI, 17. (14.) von der Gründung Ecbatana's durch Seleucus Nicator und der Entfernung der Stadt von den portis Caspiis erzählt,

Digitized by Google

paßt nur auf **Rhagae** und iſt fälſchlich auf Ecbatana übertragen. — 2) Eine gleichnamige Stadt in Perſien (Ecbatana Magorum) ſoll von Darius an das Gebirge (welches?) verlegt ſein. Plin. H. N. VI, 29. — 3) Ort in Syrien, ſ. Batanĕa. [G.]

Ἐκκλησία. An die Volksverſammlung der heroiſchen Zeit (ſ. den Art. Ἀγορά) ſchließt ſich für die hiſtoriſche der Form nach zunächſt die ſpartaniſche an. Ihre Benennung war ἐκκλησία, wiewohl Herod. VII, 134. ſie mit dem doriſchen Namen ἁλία nennt; allein daß er damit durchaus keine Beziehung auf das doriſche Weſen beabſichtigte, lehrt der Gebrauch, welchen er anderwärts, wie I, 125. V, 29. u. 79. von dieſem Worte macht, wogegen ἁλία in ſeiner eigentlich nationellen Bedeutung in dem Pſephisma der Byzantier bei Dem. d. cor. p. 255. §. 90. und in den Inſchriften von Corcyra (Böckh Corp. inscr. II. Nr. 1841 ff.), Agrigent, Gela, Heraklea, und in denen von Tarent und Epidamnus in der Form ἁλιαία vorkommt. Vgl. Tittmann griech. Staatsverf. S. 215 f. Schäfer Appar. ad Dem. II. p. 131 ff. Schömann d. sortt. iudd. p. 37. — Nach den Beſtimmungen des Lycurg bei Plut. Lyc. c. 6. ſollte das Volk, d. h. die Spartiaten, nicht die Periöken, zu beſtimmten Zeiten ſich verſammeln (ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν, d. i. nach Schol. Thuc. I, 67. jedesmal zur Zeit des Vollmondes: außerordentliche Verſammlungen aber deutet Herod. VII, 134. an) bei der Brücke Babyka und dem Fluſſe Knakion (ſpäter auch innerhalb der Stadt in der Skias, Pauſ. III, 12, 8.); die Gemeinde, deren Mitglieder übrigens nicht unter 30 Jahren Zutritt hatten (Plut. Lyc. c. 25.), hatte das Recht, die an ſie gebrachten Vorſchläge der Könige oder des Rathes zu genehmigen oder zu verwerfen, nicht aber etwas daran zu ändern, widrigenfalls nach einer von Polydorus und Theopompus dem Geſetze beigefügten Clauſel die Könige und der Rath nicht daran gebunden waren: das Recht zu ſprechen hingegen ſtand nur den Behörden zu, die Gemeinde erklärte ihre Anſicht nicht durch förmliche Debatten (dergleichen nur ausnahmsweiſe und in roher Form vorgekommen ſein mögen, Plut. Agis c. 9.), ebenſowenig durch Abſtimmung im Einzelnen, ſondern nur durch Acclamation in Maſſe (Plut. Lyc. c. 26.); nur wenn dabei keine Stimmenmehrheit entſchieden ſich herausſtellte, ließ die Behörde die Parteien zur beſſeren Ueberſicht auseinander treten (Thuc. I, 87.). Die einzig bei Xenoph. Hell. III, 3, 8. erwähnte μικρὰ ἐκκλησία aber gehört wohl erſt der Zeit an, in welcher ſich der Unterſchied der Gleichen (ὅμοιοι) und Geringeren (ὑπομείονες) ausgebildet hatte, und ſehr nahe liegt es hier, an einen aus den Erſteren gebildeten Ausſchuß der größeren Verſammlung zu denken, wobei jedoch unentſchieden bleiben muß, in wie weit der eine oder andere der vor die Verſammlung gehörenden Gegenſtände (Krieg und Frieden, Thronſtreitigkeiten, Geſetze, Wahl der Behörden, Freilaſſung von Heloten) vorzugsweiſe vor die eine oder die andere gebracht wurde. Vgl. O. Müller Dorier II. S. 84 ff. Schömann d. eccles. Laced. Gryphisw. 1836. und antiq. jur. publ. Gr. p. 122 ff. C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 25. — In Athen waren die Volksverſammlungen theils ordentliche theils außerordentliche. Von erſterer Art (νόμιμοι ἐκκλ.) ward in der älteren Zeit, wie es ſcheint, eine in jeder Prytanie gehalten und dieſe hieß κυρία ἐκκλησία; als aber bei der immer weiteren Ausdehnung der Macht des Demos und der verhältnißmäßigen Mehrung und Ausbreitung der Staatsgeſchäfte dieſe eine nicht mehr ausreichte, fügte man noch drei hinzu und nannte ſie ſämmtlich κυρίαι (Schol. Ariſt. Ach. v. 19. Phot. s. v. κυρία ἐκκλ. Suid. s. v. ἐκκλησία: doch iſt an dieſen Stellen von drei allmonatlich gehaltenen Verſammlungen die Rede, jedenfalls in Bezug auf die ſpätere Zeit, wo es 12 Phylen gab, welche nun mit den Monaten zuſammenfielen), ob-

Digitized by Google

wohl das Prädicat *κυρία* vorzugsweiſe lange noch jener einen und erſten in jeder Prytanie beigelegt worden zu ſein ſcheint (Poll. VIII, 95. Harpocr. Etym. M. Heſych. s. v. *κυρία ἐκκλ.*). Ob dieſe Verſammlungen an ein für allemal beſtimmten Tagen gehalten worden ſeien, iſt unklar; mindeſtens mußten dieſe in den einzelnen Prytanien verſchieden ſein, ſchon um der vielen Feſttage willen, an denen alle öffentlichen Geſchäfte ruhten (Aeſch. c. Ctes. §. 67. Dem. c. Timocr. p. 709. §. 29. Ariſt. Thesm. v. 78.), und die doch gewiß nicht in allen Prytanien auf die nämlichen Tage fielen, und ganz verunglückt iſt daher die von Petitus d. legg. Att. III. 1. p. 278 ff. auf einige mißverſtandene Stellen (Schol. Dem. c. Tim. p. 445. u. Schol. Ariſt. Ach. v. 19.) gebauete, aber ſchon von Schömann d. comit. Ath. p. 33 ff. zurückgewieſene Hypotheſe, die ordentlichen Verſammlungen ſeien am 11. 20. 30. und 33. Tage jeder Prytanie gehalten worden. Die Gegenſtände der Verhandlung waren für jede dieſer vier Verſammlungen feſt beſtimmt. Poll. VIII, 95. *τῶν ἐκκλησιῶν ἡ μὲν κυρία, ἐν ᾗ τὰς ἀρχὰς ἐπιχειροτονοῦσιν, εἴπερ καλῶς ἄρχουσιν, ἢ ἀποχειροτονοῦσιν, ἐν ᾗ καὶ τὰς εἰσαγγελίας ὁ βουλόμενος εἰσαγγέλλει, καὶ τὰς ἀπογραφὰς τῶν δημοσιευομένων ἀναγινώσκουσιν οἱ πρὸς ταῖς δίκαις καὶ τὰς λήξεις τῶν κλήρων· ἡ δὲ δευτέρα ἐκκλησία ἀνεῖται τοῖς βουλομένοις ἱκετηρίαν θεμένοις λέγειν ἀδεῶς περί τε τῶν ἰδίων καὶ τῶν δημοσίων· ἡ δὲ τρίτη κήρυξι καὶ πρεσβείαις ἀξιοῖ χρηματίζειν, οὓς δεῖ πρότερον τοῖς πρυτάνεσιν ἀποδοῦναι τὰ γράμματα· ἡ δὲ τετάρτη περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων.* Für außerordentliche Fälle hingegen, namentlich in Kriegszeiten (Aeſch. d. fals. leg. §. 72.), wurden außerordentliche Verſammlungen berufen, und dieſe hießen *σύγκλητοι ἐκκλησίαι* (Dem. d. cor. p. 249. §. 73. d. fals. leg. p. 378. §. 122.) oder *κατάκλητοι ἐκκλ.*, *κατακλησίαι*, wenn auch das Landvolk mit einberufen wurde (Poll. VIII, 116. vgl. Valcken. z. Ammon. p. 71.). Der Ort der Verſammlung war in der älteſten Zeit die Agora (Harpocr. s. v. *πάνδημος Ἀφροδίτη*. vgl. unter *Ἀγορά*), ſpäter die Pnyx (ſ. dieſ. Art.), wie im peloponneſiſchen Kriege in der Regel (Thuc. VIII, 97.), zuletzt das dionyſiſche Theater ſüdlich unter der Burg, anfangs wie es ſcheint in beſtimmten Fällen (z. B. Dem. c. Mid. p. 517. §. 8.), während angeblich auf der Pnyx zuletzt nur noch die Magiſtratswahlen vorgenommen wurden (Poll. VIII, 132. Heſych. s. v. *Πνύξ*). Außerordentlicher Weiſe verſammelte ſich das Volk zuweilen im peiräiſchen Theater zu Munychia (Thuc. VIII, 93. Lyſ. c. Agor. §. 32. Dem. d. fals. leg. p. 359. §. 60. p. 379. §. 125.) und in Kolonos (Thuc. VIII, 67.). Daß man jedoch von dieſer Art der Verſammlung *ἐξεκκλησιάζειν* geſagt habe, iſt ein Mißverſtändniß; ſ. Buttmann z. Dem. Mid. p. 105. Krüger z. Dion. hist. p. 387. Die Berufung ging von den Prytanen aus, ausnahmsweiſe auch mit von den Strategen (Thuc. II, 59. Dem. d. cor. p. 238. §. 37. p. 249. §. 73.), und geſchah einmal mittelſt eines fünf Tage vorher auszuhängenden Anſchlags (Dem. c. Aristog. I. p. 772. §. 9. Aeſch. d. fals. leg. §. 60. Schol. Dem. Phil. I. p. 33. Bekk. anecd. gr. p. 296.), dann am Verſammlungstage ſelbſt vermuthlich durch den Herold (Schol. Dem. d. fals. leg. p. 100.) und auf ein gegebenes Zeichen (*σημεῖον*, Ariſt. Thesm. v. 277. Suid. s. v. *σημεῖον*). Die Zugänge zum Verſammlungsplatze beſetzten zugleich die 6 Lexiarchen mit ihren 30 Gehülfen (Heſych. Phot.), deren Geſchäft es war, ſowohl das Eindringen Unberufener zu verhüten, als auch die Säumigen in die Verſammlung zu treiben, zu welchem Zwecke die Kaufläden geſchloſſen und die Straßen geſperrt, auch die Menge mittelſt eines roth gefärbten Seiles vorwärts getrieben wurde; die roth Gezeichneten verfielen in eine Strafe (Ariſt. Ach. v. 22. Eccl. v. 378. nebſt dem Scholiaſten u. d. Lexikogr.); wer zu ſpät kam, verlor ſeinen Sold (*ἐκκλησιαστικὸς μισθός*, Ariſt. Eccl. v. 380., welchen die Thesmotheten

gegen **Rückgabe** einer beim Eintritt empfangenen Marke (σύμβολον) auszahlten (Ariſt. Eccl. v. 290 ff.), und der urſprünglich 1 Obol. betrug, angeblich von **Calliſtratus** Parnytes (Append. prov. Vat. III, 35.) oder Kleon (wie aus Schol. zu Ariſt. Plut. v. 330. geſchloſſen worden iſt) eingeführt, dann von **Agyrrhius** kurz vor Aufführung der Ekkleſiazuſen des Ariſtophanes ungefähr Ol. XCVI, 3 auf 3 Obolen erhöht (Eccl. v. 302. u. Schol. zu v. 102.). Vgl. Schömann d. comit. p. 65 ff. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 245 ff. War das Volk verſammelt, ſo wurde zunächſt eine Luſtration des Sammelplatzes angeſtellt (Harp. s. v. καθάρσιον), welche darin beſtand, daß unter Vortritt eines Prieſters, der περιστίαρχος hieß, ein geopfertes Ferkel in Proceſſion herumgetragen (Aeſch. c. Tim. §. 23. Suidas s. v. περιστ.) und mit deſſen Blute die Subſellien beſprengt wurden (Schol. Ariſt. Ach. v. 44. Schol. Aeſch. Tim. §. 23.); darauf ſprach der Herold das Einweihungsgebet (Dem. d. fals. leg. p. 363. §. 70. c. Aristocr. p. 653. §. 97. Aeſch. a. O. Dinarch. c. Dem. §. 46. c. Arist. §. 16. und die Parodie bei Ariſt. Thesm. v. 295 ff.), und nun war die Verſammlung eröffnet. Sogleich (πρῶτον μετὰ τὰ ἱερά, Ariſt. Thesm. v. 373., wodurch auch anderwärts der Beginn der Verhandlungen bezeichnet wird, wie in dem Beſchluß der Byzantier bei Dem. d. cor. p. 256. §. 91.) brachte der vorſitzende Senatsausſchuß (über den Vorſitz des Senats in der Volksverſammlung ſ. unt. Senatus) die zur Verhandlung beſtimmten Gegenſtände zur Sprache (χρηματίζειν, Dem. c. Tim. p. 706. §. 21. Aeſch. c. Tim. §. 23. vgl. Schömann ant. iur. publ. p. 221.), und zwar in der Regel, da alle dem Volk vorzutragenden Gegenſtände erſt vom Senat berathen werden mußten, in Form eines Gutachtens, προβούλευμα (Dem. d. fals. leg. p. 351. §. 34. p. 399. §. 185.), welches der Herold verlas (Ariſt. Thesm. v. 373.). Auf die nun erfolgende Frage von Seiten der Vorſitzenden, ob das Volk mit dem Gutachten einverſtanden ſei oder den Gegenſtand in weitere Berathung ziehen wolle, erklärte dieſes ſeinen Willen durch Aufhebung der Hände (προχειροτονεῖν, προχειροτονία, Dem. c. Tim. p. 703. §. 11. Harp. s. h. v.; doch braucht Aeſch. g. Tim. §. 23. das Wort von den Vorſitzenden, welche die Frage an das Volk richten). Beruhigte ſich das Volk bei dem Vorſchlage des Senats, ſo ward derſelbe ſofort zum Beſchluß erhoben; ging aber die Meinung dahin, daß eine weitere Berathung nöthig ſei, ſo eröffneten die Vorſitzenden die Debatten damit, daß ſie zum Sprechen aufforderten (λόγον, γνώμας προτιθέναι, Thuc. VI, 14. Aeſch. d. fals. leg. §. 65. 66.), und zwar durch den Aufruf des Heroldes, τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων καὶ πάλιν ἐν μέρει τῶν ἄλλων Ἀθηναίων (Aeſch. c. Ctes. §. 4. c. Tim. §. 23.); eine Sitte, die aber frühzeitig in Verfall kam. vgl. Schömann d. comit. p. 105. Das Recht zu ſprechen hatte jeder volljährige und epitime, d. h. im vollen Genuß ſeiner Rechte ſich befindende atheniſche Bürger (vgl. unt. Ἀτιμία und Δοκιμασία), und die Angabe eines beſtimmten, erſt zum öffentlichen Sprechen berechtigenden Alters (Schol. Ariſt. Nub. v. 510.) iſt eben ſo unbegründet als die beſonders von Petitus legg. Att. III. 3. p. 344 f. aufgeſtellte Anſicht, daß es einen beſonderen Stand amtlich gewählter Redner gegeben habe, eine Anſicht, die durch Schömann d. comit. p. 107 ff. gänzlich beſeitigt zu erachten iſt. Wenn aber Dinarch. c. Dem. §. 71. es eine geſetzliche Beſtimmung nennt, daß die Redner und Strategen, wenn ſie Anſpruch auf das Vertrauen des Volks machten, in geſetzlicher Ehe leben und Grundbeſitz in Attika haben mußten, ſo lehrt ſchon die Zuſammenſtellung der Redner mit den Strategen ſo wie die ganze Faſſung, dann auch Stellen wie Aeſch. c. Tim. §. 27., daß der beſondere Fall gemeint ſei, wo ein Redner ausnahmsweiſe mit amtlicher Auctorität bekleidet war (ſ. Aeſch. d. fals. leg. §. 149. Dem.

d. fals. leg. p. 398. §. 183. vgl. Schömann d. comit. p. 113. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 129, 10.). Uebrigens trugen die Redner, ſo lange ſie ſprachen, als Zeichen der Unverletzlichkeit einen Kranz (Ariſt. Eccl. v. 131. 148. 163. Thesm. v. 380.). Ungebührlichkeiten, welche ſich dieſelben etwa erlaubten (ſ. Aeſch. c. Tim. §. 35. *τῶν ῥητόρων ἐάν τις λέγη ἐν βουλῆ ἢ ἐν δήμω περὶ τοῦ εἰσφερομένου μὴ χωρὶς περὶ ἑκάστου ἢ δὶς περὶ τοῦ αὐτοῦ ὁ αὐτὸς ἢ λοιδορῆται ἢ κακῶς ἀγορεύη ἢ χρηματιζόντων μεταξὺ ἀνεστηκὼς λέγη περὶ τῶν μὴ ἐπὶ τοῦ βήματος ἢ παρακελεύηται ἢ ἕλκη τὸν ἐπιστάτην*, wohin noch zu rechnen das *μὴ λέγειν ἔξω τοῦ πράγματος*, Lyſ. c. Tim. §. 46. Lyc. c. Leocr. §. 11 f. Aeſch. c. Ctes. §. 205 f. Dem. d. cor. p. 236. §. 34. und öfter, vgl. Schömann im Att. Proc. S. 718 f.), konnten die Proedri bis zu 50 Drachmen ſtrafen, oder dem Senat oder der nächſten Volksverſammlung zur Beſtrafung überweiſen, im Nothfall ſelbſt die Polizei zu Hülfe nehmen (Ariſt. Ach. v. 54 f.) Außerdem theilte den Vorſitz noch ein Ausſchuß aus einer jedesmal durchs Loos beſtimmten Phyle (*ἡ προεδρεύουσα φυλή*), welcher in der Nähe der Rednerbühne ſaß und auf Ruhe und Ordnung zu ſehen hatte, eine Anordnung, die ziemlich ſpät erſt in Folge eines ungebührlichen Auftritts getroffen worden (Aeſch. c. Tim. §. 33. c. Ctes. §. 4. Dem. c. Aristog. I. p. 797. §. 90.). Trat kein Sprecher mehr auf, ſo wurde zur Abfaſſung des Beſchluſſes geſchritten. Auch hier konnte in allen den Fällen, wo das Volk nicht auf das Gutachten des Senats eingegangen war, der Antrag von einem jeden Mitgliede der Verſammlung geſtellt (*γνώμην εἰπεῖν, εἰσηγεῖσθαι, γράφειν*) und ſchriftlich, mochte man denſelben gleich ſchriftlich mitbringen (Aeſch. d. fals. leg. §. 68.) oder erſt in der Verſammlung niederſchreiben (*συγγράφεσθαι*, Plat. Gorg. p. 451. B. u. a. bei Schömann d. com. p. 118. vgl. Hermann Staatsalt. §. 289, 11.), durch den Schreiber den Proedris übergeben werden. Dieſe prüften denſelben und brachten ihn, wenn gegen Form und Inhalt nichts einzuwenden war, zur Abſtimmung an das Volk (*ἐπιψηφίζειν, διαχειροτονίαν, ἐπιχειροτονίαν διδόναι, ἐπιτρέπειν ψηφίζεσθαι, ἐπάγειν ψῆφον*, über welche Ausdrücke Schömann d. comit. p. 121.). Das Recht aber zu intercediren ſtand ſowohl den einzelnen Proedris zu, die ſich dann der Abſtimmung widerſetzen konnten (Xenoph. Mem. I, 1, 14. Aeſch. d. fals. leg. §. 84.), als jedem Mitgliede der Verſammlung, das zu dieſem Zwecke eine Hypomoſie einlegte (ſ. unt. *παρανόμων γραφή*), in welchem Falle dann der Beſchluß bis zur richterlichen Entſcheidung ſuſpendirt wurde. Die Proedri aber, welche rechtswidrig die Abſtimmung entweder verweigert oder geſtattet hatten, fielen in ſtrenge Strafe (Plat. Apol. p. 32. A. Dem. c. Tim. p. 716. §. 50.). Ebenſo war es verpönt, zweimal über den nämlichen Gegenſtand abſtimmen zu laſſen (*ἀναψηφίζειν*, Thuc. VI, 14.). Die Abſtimmung geſchah gewöhnlich durch Aufhebung der Hände (ſ. unt. *χειροτονία*), nur in gewiſſen Fällen, wo es darauf ankam die Zahl der für und wider Stimmenden genau zu kennen, durch *ψῆφοι* (ſ. unt. Suffragium), wie beim Oſtracismus, bei der Eiſangelie, Rehabilitation der ihrer bürgerlichen Rechte Verluſtigen (Dem. g. Tim. p. 715. §. 45.), bei Ertheilung des Bürgerrechts (Dem. c. Neaer. p. 1375. §. 89.) und anderer Privilegien (Andoc. d. myst. §. 87. Dem. c. Tim. p. 719. §. 59.), wobei mindeſtens 6000 Bürger ihre Stimme geben mußten, eine Zahl die man alſo wohl als Minimum der in der Regel verſammelten Bürger betrachten kann, wogegen die Angabe bei Thuc. VIII, 72. (vgl. Böckh Staatsh. II. S. 412.), daß nie ſich die Zahl auch nur auf 5000 belaufen, im Munde der Oligarchen kaum wird für ein hiſtoriſches Zeugniß genommen werden können. Die Mehrzahl der Stimmen entſchied, der Wille der Majorität ward vom Epiſtates verkündet (*ἀναγορεύειν τὰς χειροτονίας*, Aeſch. c. Ctes. §. 3.) und

zum Beſchluß erhoben, und dieſer endlich ſchriftlich ins Staatsarchiv (ſ. unt. Metroum und ψήφισμα) gegeben oder in Stein gehauen (ſ. unt. Inscriptiones). Geſchloſſen wurde die Verſammlung (λύειν, Ariſt. Ach. v. 173. Eccl. v. 377.) von den Prytanen (Ach. a. O.), entweder wenn nichts mehr zur Berathung vorlag, oder wenn die Zeit nicht ausreichte (die Verſammlung begann nämlich am frühen Morgen, Ariſt. Ach. v. 20. Thesm. v. 376. Eccl. v. 85. 291., und dauerte wohl nicht lange über Mittag hinaus; Abendverſammlungen waren ſchon zu Homers Zeit nicht in der Ordnung, Odyss. III, 137.; andere Rückſichten dagegen walteten bei den Verſammlungen der Demen ob, Dem. c. Eubul. p. 1301 f.), oder wenn Donner, Blitz, Regen oder andere Naturerſcheinungen, die man διοσημεῖαι nannte, plötzlich eintraten (Thuc. V, 45. Ariſt. Nub. v. 579 ff. Eccl. v. 791. Ach. v. 169. Suid. s. v. διοσημεία). In ſolchen Fällen ward die Verſammlung vertagt und wohl meiſt auf einen der nächſtfolgenden Tage verlegt (Thuc. V, 45. 46.). — S. im Allg. Schömann de comitiis Atheniensium libri tres, Gryphisw. 1819. und antiqq. iur. publ. Graec. p. 219 ff. C. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 128 ff. — Die wenigen Nachrichten, welche ſich über die Form der Volksverſammlung in den übrigen griechiſchen Staaten erhalten haben, finden ſich unter den Namen dieſer zuſammengeſtellt. [West.]

Ἔκκλητος πόλις, ſ. Compromissum und *Σύμβολα*.

Ecdaumăua (bei Ptol. *Ἐκδαμοῦα* oder [*Ἐκ*]*δαύματα*, auf der Tab. Peut. Egdaua), Ort in Lycaonien an der Straße von Dorylaeum nach Tyana. [G.]

Ecdēmus (*Ἔκδημος*), von Plutarch in Verbindung mit Demophanes (*Δημοφάνης*) genannt: zwei angeſehene Bürger von Megalopolis, welche die Erziehung des Philopömen beſorgten, beide Schüler des Arceſilas, und dadurch Anhänger der Akademiſchen Schule, deren Lehren und Grundſätzen ſie eine praktiſche Anwendung als Staatsmänner zu geben ſuchten. Sie hatten beide den Sturz der Tyrannis des Ariſtodemus in ihrer Vaterſtadt veranlaßt, ſie hatten dem Aratus in der Vertreibung des Tyrannen Nicocles zu Sicyon hülfreiche Hand geleiſtet, und den Verwirrungen zu Cyrene durch eine gute Geſetzgebung, in Folge deren dieſe Stadt zu neuer Blüthe ſich hob, verliehen. Eigene Schriften ſcheinen ſie nicht hinterlaſſen zu haben, wenigſtens findet ſich davon keine Spur; ſ. die Hauptſtelle bei Plutarch Philopoemen (mit unſerer Note p. 4. 5.), Aratus 5., (wo, wie auch bei Pauſanias VIII, 49. §. 1. das falſche *Ἔκδηλος* in *Ἔκδημος* zu ändern), Polyb. X, 25, 2 ff. Statt *Δημοφάνης* kommt bei Pauſanias und Plutarch *Μεγαλοφάνης* vor; ſ. meine Note a. a. O. [B.]

Ecdippa, Stadt an der Küſte von Paläſtina zwiſchen Tyrus und Ptolemais, 8 oder 9 Mill. von dem Letzteren entfernt. Sie war zwar dem Stamme Aſſer zugetheilt, konnte aber nie von demſelben in Beſitz genommen werden. Plin. H. N. V, 17. Ptol. Joſeph. bell. jud. I, 13, 4. Euſeb. Onom. v. *Ἀχζίφ*. Itin. Hieros. Jetzt Zib. Vgl. Roſenmüller bibl. Geogr. II, 2, 59. [G.]

Ἔκδοσις, ſ. Usura.

Ἐκεχειρία (wofür auch der allgemeinere Begriff *σπονδαί* gebraucht wird) bezeichnet *κατ' ἐξοχὴν* die Waffenruhe oder den Gottesfrieden, welcher in den helleniſchen Staaten während des heiligen Monats (*ἱερομηνία*) beobachtet wurde. Der heilige Monat aber, welchem die panegyriſche Feier der großen Olympien angehörte, wurde durch die *σπονδοφόροι* (Pind. Isthm. II, 23.), welches Amt die Makiſtier verwalteten (Strabo VIII, 243. Cas.), in Elis und den übrigen theilnehmenden helleniſchen Staaten vor ſeinem Eintritt angekündiget (Phlegon *περὶ τῶν Ὀλυμπίων* bei Phot. cod. 97, p. 83 f.

Bekk.). Die Stiftung der Ekecheiria wird auf den Iphitus, einen Nachkommen des Oxylus, zurückgeführt. Daher dieſelbe in weiblicher Geſtalt perſonificirt und den Iphitus bekränzend im Tempel des olympiſchen Zeus aufgeſtellt worden war (Pauſ. V, 10, 3. 26, 2.). Die ſolenne Formel der Ekecheiria war mit kreisförmiger Schrift auf einem Discus (ὁ Ἰφίτου δίσκος genannt) eingegraben, welcher im Tempel der Juno zu Olympia aufbewahrt und noch von Pauſanias (V, 20, 1.) daſelbſt geſehen wurde. Nach dem Inhalte dieſer Urkunde verfuhren die Hellanodiken bei der Anordnung der Wettkämpfe (Phlegon l. c.). Hatte die Verkündigung der ἱερομηνία Statt gefunden, ſo wurden alle Fehden und Feindſeligkeiten, wenn ſolche gerade obwalteten, zwiſchen den einzelnen Staaten ſuſpendirt, ſo daß nun die Agoniſten und Zuſchauer durch jegliches Gebiet nach dem Schauplatze des großen Feſtes wandern konnten. Geſchah dennoch Ungebührliches, ſo mußte von dem betreffenden Staate dem Betheiligten Entſchädigung gewährt und außerdem Strafe erlegt werden (vgl. Krauſe Olympia S. 40 ff.). — Allein nicht blos die Olympien, ſondern auch die übrigen großen Feſtſpiele hatten ihren heiligen Monat und ihre Ekecheiria (wenn auch nicht gerade dieſe Bezeichnung überall gebraucht wird). In Betreff der Nemeen wird uns dies ausdrücklich von Xenophon (Hell. IV, 7, 2. 3. ἐν ἱερομηνίᾳ Νεμεάδι Pind. Nem. III, 2. B.) berichtet. Eben ſo von den Iſthmien (Pauſ. V, 2, 1. 2. Xenoph. Hell. IV, 5, 1. 2. Vgl. Krauſe Pythien, Nemeen und Iſthmien S. 144. 193.; über die Pythien S. 34. ibid. Gymnaſt. u. Agon. Thl. II. S. 720.). Eine eleuſiniſche Ekecheiria wird uns in einer Inſchrift genannt (Böckh Corp. inscr. Nr. 71. p. 107. vol. I.). Das Berufen auf den heiligen Monat und den Gottesfrieden bezeichnete man durch ὑποφορά, ὑποφέρειν, προφασίζεσθαι. Xenoph. Hell. IV, 7, 2. V, 1, 19. Auch bezeichnet ἐκεχειρία den Frieden überhaupt im Gegenſatz des Krieges. Plut. de Pyth. orac. c. 2. Thukyd. IV, 117. [Ksc.]

Ecĕtra (ſo bei Liv. III, 4. 10. IV, 61., bei Dionyſ. Hal. X. p. 647. ἡ Ἐχέτρα), eine alte feſte Stadt der Volsker, nach Dionyſ. ihre Hauptſtadt, nach der Zeit der Volsker-Kriege nicht wieder genannt. [P.]

Echecles (Ἐχεκλῆς), aus Epheſus, wird in der Reihe der Cyniſchen Philoſophen genannt, und zwar als ein Schüler des Theombrotus, wie auch ſelbſt des Cleomenes (ſ. Bd. II. S. 445.). Weitere und nähere Nachrichten über dieſen Philoſophen, deſſen Leben oder Schriften, fehlen uns gänzlich: ſ. Diogen. Laert. VI, §. 95. [B.]

Echecrates (Ἐχεκράτης), aus Phlius, einer der letzten Pythagoreer, der Schüler des Archytas und Eurytus zu Tarent (ſ. Diogen. Laert. VIII, §. 46.), der bei den Verfolgungen, welche die Anhänger des Pythagoras in Großgriechenland betraf, zuerſt mit andern Pythagoreern nach Rhegium ſich begab und dort eine Zeitlang ſich aufhielt (ſ. Jamblich. Vit. Pythag. §. 251. c. 35.), von da aber wohl ſich nach Phlius begab, welcher Ort überhaupt durch frühere verwandtſchaftliche Bande mit den Pythagoreern in einem gewiſſen Zuſammenhang ſtand (ſ. Pauſ. II, 13. §. 2.). In Phlius iſt es auch, wo Phädon dem Echecrates die Nachricht von dem Tode des Socrates, und von den letzten Geſprächen deſſelben giebt, die, wie bekannt, den Inhalt des platoniſchen Phädon bilden: was allerdings auch auf einen näheren Zuſammenhang Plato's mit dieſem Pythagoreer führt, welchen Cicero (De fin. V, 29.) und Valerius Maximus (VIII, 7. Ext. 3.) ſogar als Lehrer des Plato bezeichnen, der zu Locri in Italien dieſes Pythagoreers Unterricht genoſſen, eben ſo wie zu Tarent der des Archytas. Auch in dem neunten der Platoniſchen Briefe an Archytas wird ein Echecrates genannt, und als νεανίσκος bezeichnet, was jedoch Wyttenbach (ad Plat. Phaedon. p. 112.) nicht hindert, gleichfalls an denſelben Echecrates aus Phlius zu

denken. Einen beſondern Echekrates aus Locri anzunehmen, wie z. B. Fabricius Bibl. Gr. I. p. 843. gethan, beruht nur auf irriger Auffaſſung der angef. Stelle des Cicero, wo Locros als Accuſativ des Ortes (nach Locri), ſo gut wie das vorhergehende Tarentum aufzufaſſen iſt, wie auch aus der Parallelſtelle des Valerius Maximus klar erſichtlich wird. Es dürfte dieß mit dem von Diogenes berichteten Aufenthalt zu Rhegium auf Eins hinauslaufen. Von Schriften dieſes, wie es ſcheint, angeſehenen Pythagoreiſchen Philoſophen iſt eben ſo wenig die Rede, als von Schriften anderer Pythagoreer; wohl aber wird auch eine Pythagoreerin Ἐχεκράτεια aus Phlius von Jamblichus im Verzeichniß der pythagoreiſchen Frauen genannt, nach Menage's Vermuthung eine Tochter des oben genannten Echecrates; eben ſo unter den Pythagoreern ein Ἐχεκράτης aus Tarent, neben dem ſchon genannten aus Phlius. Aber weitere Nachrichten fehlen gänzlich. Endlich kann auch noch der, jedenfalls ganz verſchiedene Ἐχεκράτης in Lucians Hermotimus §. 81. (T. IV. p. 108. Bip.) genannt werden, ſo wie der theſſaliſche Reitergeneral Ἐχεκράτης bei Polybius V, 63. 65. 82. 85. Eher könnte vielleicht mit dem pythagoreiſchen Philoſophen dieſes Namens jener Ἐχεκράτης in Verbindung gebracht werden, auf deſſen Zeugniß, in einer die Locrer betreffenden Sache, eine Berufung bei Polyb. XII, 11. §. 7. ſich findet. [B.]

Echecratides (Ἐχεκρατίδης), ein peripatetiſcher Philoſoph, Schüler des Ariſtoteles, jedoch nur durch die einzige Anführung des Stephanus von Byzanz s. v. Μήθυμνα p. 199, 17. ed. Westerm., welche lesbiſche Stadt ſeine Heimath war, uns bekannt. [B.]

Echedamia, Stadt in Phocis, im Phociſchen Kriege zerſtört, in der Gegend von Medeon und Ambryſſos, ſonſt nicht näher zu beſtimmen, Pauſ. X, 3. [P.]

Echedōrus (bei Herod. VII, 124. Ἐχείδωρος), ein macedoniſcher Fluß, der in Kreſtonia entſpringt, durch die Mygdonia fließt, und in den Meerb. von Theſſalonike (sinus Thermaeus) ausmündet, Ptol. Scyl. [P.]

Echēla, Ort in Paläſtina, 7 Mill. von Eleutheropolis. In der Nähe war das Grabmal des Propheten Habakuk. Euſ. Onom. [G.]

Echelĭdae, ſ. Attica, Bd. I. S. 936. u. 948. Vgl. Kruſe Hellas II, S. 247. und Leake's Demen von Attica S. 26 f. [G.]

Echembrŏtus (Ἐχέμβροτος), ein Arkadier, der als Aulöde in den pythiſchen Spielen durch elegiſche Nomen, welche durch Flötenſpiel begleitet, vorgetragen wurden, den Sieg gewann (Olymp. XLVIII, 3) und zum Gedächtniß dieſes Sieges dem Hercules einen Dreifuß weihete, mit einer Inſchrift in Verſen, die uns Pauſanias X, 7. §. 5. 6. aufbewahrt hat. Andere Nachrichten fehlen durchaus. Vgl. Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt II, 1. S. 264. 265. [B.]

Echemĕnes *ἐν τοῖς Κρητικοῖς* wird von Athen. XIII. p. 601. F. angeführt. Denſelben Namen wollte Voß d. hist. gr. III. p. 436. ed. West. bei Fulgent. Myth. I. 14. wieder herſtellen, wo Euxemenes im 1ſten Buch der *θεολογούμενα* citirt iſt. [West.]

Echĕmon (Ἐχήμων), ein Sohn des Priamus, Apoll. III, 12, 5., von Diomedes erlegt. Hom. Il. V, 160. [H.]

Echĕmus (Ἔχεμος). Sohn des Aeropus, Enkel des Cepheus oder Phegeus, nach Lycurgus König von Arkadien, unter deſſen Herrſchaft die Dorier in den Peloponnes einfielen, wobei Echem. den Herakliden Hyllus in einem Zweikampfe erlegte. In Folge dieſer Schlacht, die am Iſthmus vorfiel, mußten die Herakliden geloben, innerhalb 50 Jahren keinen Einfall mehr zu unternehmen. Pauſ. VIII, 4, 7. 5, 1. Diod. Sic. IV, 58. Herod.

IX, 26. u. Anm. in Schölls Ueberſ. zur a. St. Die Gemahlin des Echem. iſt Timandra, des Tyndareus und der Lede Tochter. Apoll. III, 10, 6. [H.]

Echĕphron (Ἐχέφρων), 1) Sohn des Hercules nebſt Promachus, mit der Pſophis erzeugt, welche die arkadiſche Stadt Phegea nach ihrer Mutter Pſophis benannten. Pauſ. VIII, 24, 1. — 2) Sohn des Priamus. Apoll. III, 12, 5. [H.]

Echepōlus (Ἐχέπωλος), 1) Sohn des Thalyſius, ein Troer, von Antilochus erlegt. Iliad. IV, 457 ff. — 2) Sohn des Anchiſes, in Sicyon wohnend, geſegnet mit Reichthum, der, um nicht mit gegen Troja ziehen zu müſſen, dem Agamemnon die Stute Aethe geſchenkt hatte. Iliad. XXIII, 293 ff. [H.]

Echĕtla, Stadt in Sicilien weſtlich von Syracus, in der Nähe des j. Vizzini, wie man vermuthet. Diod. XX, 32. Polyb. Plin. III, 8. (14.) Steph. Byz. [P.]

Echĕtlus oder **Echetlaeus** (Ἔχετλος). Nach einer Erzählung bei Pauſ. I, 32, 4. 15, 4. erſchien in der Schlacht bei Marathon ein Mann in ländlicher Kleidung, der, nachdem er viele Feinde mit dem Pfluge erſchlagen, plötzlich verſchwand, und in Betreff deſſen dann das Orakel die Antwort gab, man ſolle ihn als Heros verehren. [H.]

Echĕtus (Ἔχετος), König in Epirus, der Schrecken der ſterblichen Erdbewohner, zu welchem der Freier der Penelope, Antinous (ſ. d.), den Bettler Irus ſchicken wollte, daß er ihn verſtümmle. Odyss. XVIII, 83 ff. XXI, 307. Seine einzige Tochter Metope oder Amphiſſa blendete er, weil ſie ſich ihrem Geliebten Aechmodikus hingegeben hatte. Apollon. Arg. IV 1093 ff. [H.]

Echidna (Ἔχιδνα), Tochter des Tartarus und der Erde, Apoll. II 1, 2. oder des Chryſaor und der Kallirhoë, Heſiod. Theog. 295., ein Ungeheuer, halb Jungfrau, mit ſchwarzen Augen, halb Schlange, gräßlich und blutgierig, die in einer Höhle haußte, das Verderben der Sterblichen und mit Typhon den mehrköpfigen Hund Orthus, den Cerberus, die lernäiſche Hydra, die Chimäre, die Sphinx, und den nemeiſchen Löwen zeugte Heſiod. Theog. 295—330. cf. Apoll. II, 5, 11. i. A. III, 5, 8. Sie wurde im Schlafe von Argus mit dem Bein. Panoptes getödtet. Apoll. II 1, 2. Nach Heſiod. a. a. O. wohnte Echidna bei den Arimern (ſ. Arimi) während in der Sage, welche Hercules mit Echidna zuſammenbringt, die nach Scythien verlegt wird. Nach dieſer Erzählung ſagte ſie dem Herc wo ſeine entlaufenen Pferde ſeyen, unter der Bedingung, daß er einige Ze bei ihr bleibe. Er that es, und zeugte mit ihr drei Söhne, Agathyrſu Gelonus und Scythes. Herod. IV, 8—10. [H.]

Echinădes, eine Inſelgruppe vor der Mündung des Achelous, z Acarnanien gehörig, j. Curzolari. Dieſe einſt ſchroff aus dem Meer her vorragenden Felſenſpitzen (daher der Name Igel) wurden von der An ſchwemmung des Achelous allmälig zuſammengeſchlämmt, Str. 58. 45 Schon Homer (Il. II, 625 ff.) erwähnt der Echinaden, und unter ihnen D lichium (vgl. Odyss. XIV, 334 f.). Letztere Inſel erſcheint als die bede tendſte und fruchtbarſte (Odyss. I, 246. XVI, 247 ff. 396.), ſie wurde v Meges, des Phyleus Sohn, coloniſirt, Hom. Il. a. O. Jetzt iſt ſie oh Zweifel durch jene Anſchwemmung ein Theil des feſten Landes. Herod. II, 1 Thucyd. II, 102. Plin. IV, 12. Scyl. p. 13 f. Vgl. Kruſe Hellas II, S. 455 ff. [P.]

Echinădes, in Inſeln verwandelte Nymphen, ſ. Achelous. [H.]

Echīnus, 1) Stadt in Acarnanien, in unbeſt. Lage, nach Plin. IV, wie es ſcheint, am Ambraciſchen Meerbuſen, nach der Sage von Echin dem Seher geſtiftet, Steph. Byz. Das von Demoſth. Phil. III, 34.

wähnte E. iſt wahrſcheinlich hieher zu beziehen. — 2) Stadt und Vorgeb. in Phthiotis (Theſſalien), ſ. Achina, zu Strabo's Zeit vom Erdbeben zerſtört, 60. 433. 435. 442. Ariſtoph. Lysistr. 1171. Polyb. Exc. XVII, 8. Liv. XXXII, 33. XXXIV, 23. Plin. IV, 7. (2.). Mela II, 3. [P.]

Echinus, Ort im Innern von Cyrenaica. Ptol. [G.]

Echion (Ἐχίων), 1) einer der Spartaner, welche aus den Drachenzähnen des Kadmus entſtunden, Gemahl der Agave, T. des Kadmus, Vater des Pentheus. Apoll. III, 4, 1. 5, 2. Hyg. 178. Ovid Met. III, 126. — 2) Sohn des Merkur und der Antianira, Bruder des Eurytus, Theilnehmer an der kalydoniſchen Jagd und am Argonautenzuge. Hyg. 14. Ovid Met. VIII, 310., wo er im „im Laufe unbeſiegt" genannt wird. [H.]

Echion, war nach Plin. H. N. XXXV, 10. s. 36. Cic. Brut. 18. Parad. V, 2. ein berühmter Maler, nach Plin. XXXIV, 8, 19. Erzgießer. Heyne antiq. Aufſätze I. p. 210. nimmt an, letztere Stelle ſei von den Abſchreibern aus B. XXXV, 10. eingerückt: allein beide Kunſtzweige waren auch bei Phidias, Euphranor und Protogenes (Plin. XXXV, 10. 36.) vereinigt. Unter ſeinen Gemälden nennt Plin. XXXV. eine nova nupta verecundia notabilis; daher dürfte wohl die Aldobrandiniſche Hochzeit als eine Nachbildung dieſes Originals betrachtet werden. [W.]

Echo (Ἠχώ), eine Nymphe, die oft, wenn Juno den Gemahl bei den Nymphen überfallen wollte, die Göttin mit ihrem langen Geſpräch hinhielt, bis die Nymphen fort waren, weßwegen die eiferſüchtige Götterkönigin ſie verwandelte, daß ihr werde geringe Gewalt der Zunge, und des Mundes kürzeſter Nießbrauch. Sie entbrannte von Liebe gegen Narciſſus, aber von ihm verſchmäht, verſchmachtet ſie, und nur Stimme und Gebeine ſind übrig. Ovid Met. III, 356—400. [H.]

Eclipsis, Defectus (solis, lunae), ἔκλειψις (ἡλίου, σελήνης), Sonnen- und Mondsfinſterniß. Eine Sonnenfinſterniß ereignet ſich bekanntlich nur zur Zeit des Neumondes, oder zur Zeit der Conjunction der Sonne und des Mondes. Sie entſteht, wenn die Mondſcheibe vor die Sonnenſcheibe tritt, und unſern Augen die ganze Sonnenſcheibe oder nur einen Theil von ihr entzieht, oder was daſſelbe iſt, einen Kernſchatten oder Halbſchatten auf die Erdoberfläche wirft. Die Sonnenfinſterniſſe werden aus dem genannten Grunde in totale, ringförmige und partiale eingetheilt. Fällt ein Punkt auf der Erde in den Mittelpunkt des Mondſchattens, ſo entſteht für ihn eine totale oder ringförmige Sonnenfinſterniß. Bei der ringförmigen Sonnenfinſterniß iſt die dunkle Scheibe des Mondes mit dem äußern glänzenden Rande der Sonne umgeben. Sie tritt ein, wenn der Mond der Erde ſo nahe ſteht, daß ſein ſcheinbarer Durchmeſſer kleiner als der ſcheinbare Durchmeſſer der Sonne iſt. Eine totale Sonnenfinſterniß kann höchſtens fünf Minuten dauern. Da der Mond kleiner als die Erde iſt, ſo kann er nie bei ſeinem Vortreten vor die Sonne die ganze, der Sonne zugewendete Seite beſchatten, ſondern nur einen beſtimmten Theil. Daher kömmt es, daß die Sonnenfinſterniſſe immer nur lokal ſind und daß eine und dieſelbe Sonnenfinſterniß nicht an allen Orten der Erde, welche während ihrer Dauer der Sonne zugewendet ſind, geſehen wird. Dieſelbe Sonnenfinſterniß kann an beſtimmten Orten total, oder ringförmig, an andern nur partial ſeyn, an andern gar nicht geſehen werden. Hierin liegt auch der Grund, warum ſie nicht zu gleicher Zeit an den verſchiedenen Orten, wo ſie eintritt, geſehen wird. Lägen die Bahnen der Erde und des Mondes in einer und derſelben Ebene, ſo würde bei jedem Neumonde eine Sonnenfinſterniß entſtehen. Da aber dieß nicht der Fall iſt, ſo können ſich die Sonnenfinſterniſſe nur dann ereignen, wenn ein Neumond in den Knoten ſeiner Bahn, oder nahe an denſelben (die Ekliptik) fällt. Eine Sonnenfinſterniß iſt nicht mehr möglich,

wenn der Mond eine Breite hat, die größer als 1 Grad und 35 Minuten, und ſeine Länge größer als 17° iſt. Nach Ptolemäus liegt die Grenze der Länge zwiſchen 16° 42′ und 19° 12′, nach Tycho de Brahe zwiſchen 17° 9′ u. 18° 25′, nach Kepler zwiſchen 15° 55′ u. 17° 16′ (Burja Aſtronomie V. Thl. p. 68.). — Eine Mondsfinſterniß ereignet ſich zur Zeit des Vollmondes, oder zur Zeit der Oppoſition des Mondes. Sie entſteht, wenn der Mond in den Schattenkegel der Erde tritt, oder wenn die Erde durch Vortreten den Mond der Sonnenſtrahlen beraubt. Da die Erde ein größerer Himmelskörper als der Mond iſt, und letzterer ſich nicht ſo weit von der Erde entfernt, daß der ſenkrechte Durchſchnitt des Schattenkegels der Erde kleiner als die beleuchtete Vollmondsfläche iſt, ſo kann es nur totale und partiale, aber keine ringförmige Mondsfinſterniſſe geben. Eine und dieſelbe Mondsfinſterniß wird von allen Punkten der dem Vollmond zugewendeten Erdoberfläche gleichgroß und gleichzeitig geſehen. Die Mondsfinſterniſſe entſtehen nur, wenn die Breite des Mondes kleiner als 64 Minuten, oder ſein Abſtand von den Knoten geringer als 14° iſt. Die Entfernungen von 7° und 14° nennt man Grenzen der totalen und partialen Mondsfinſterniſſe. Wäre die Lage der Knoten unveränderlich, ſo würden die Finſterniſſe immer an demſelben Punkte eintreffen. Die Knoten gehen aber jährlich 19° 19′ 43,4″ von Oſten nach Weſten zurück. Deswegen treffen ſie ungefähr nach 18 Jahren wieder an demſelben Punkte ein. Nach Verlauf dieſer Zeit treten daher dieſelben Finſterniſſe in derſelben Ordnung wieder ein. Dieſe Wiederkehr war im Alterthum ſchon frühe bekannt und heißt die chaldäiſche Periode oder die der Finſterniſſe. Man hatte nämlich gefunden, daß 223 ſynodiſche Monate 242 drakonitiſche Monate geben, und daß dieſe eine Zeit von 18 julianiſchen Jahren und etwa 11 Tage in ſich begreifen. Darnach beſtimmte man das Eintreffen der Finſterniſſe. Die Sonnen- und Mondsfinſterniſſe waren als auffallende und merkwürdige Ereigniſſe ſchon im frühen Alterthum Gegenſtand der Aufmerkſamkeit und wurden auch auf die oben angegebene Weiſe frühzeitig erklärt und berechnet. Man vergl. hierüber Gemin. Isag. c. 8. und 9. Plinius erörtert ſie H. N. I, 10 ff. Er ſagt, daß unter den Römern zuerſt Sulpicius Gallus als Tribunus militum, ſpäter Conſul mit Marcellus, am Tage vor dem Siege über den König Perſeus eine Finſterniß vorausſagte, und daß unter den Griechen zuerſt Thales von Milet im 4ten Jahre der 48ſten Olympiade die Sonnenfinſterniß, welche unter dem Könige Alyattes eintrat, vorher verkündete, und daß endlich Hipparch auf 600 Jahre hinaus die Erſcheinungen des Himmels angab. Eben ſo bemerkt er, daß nach Verlauf von 223 Monaten die Finſterniſſe in der vorigen Ordnung wieder eintreten (in suos orbes redire). Ptolemäus behandelt im 6ten Buche des Almageſts ausführlich die Sonnen- und Mondsfinſterniſſe und gibt im 9ten und 10ten Cap. die Art und Weiſe ihrer Berechnung an. cf. Mart. Cap. (ed. Kopp) Lib. VIII. §. 858 ff. §. 869 ff. [O.]

Ecliptica, sc. linea, circulus eclipticus, circulus heliacus, *κύκλος ἡλιακός*, *κύκλος ἐκλειπτικός*, Ekliptik, Sonnenbahn. Die Sonne ändert in jedem Augenblick ihren Stand am Himmel, nimmt während der Dauer eines Jahres verſchiedene Stellungen unter den Fixſternen ein, kehrt am Ende des Jahres an den Punkt wieder zurück, den ſie am Anfange eingenommen hat und beſchreibt ſo in ihrem Jahreslauf einen Kreis an der Himmelskugel, den man die Ekliptik oder Sonnenbahn nennt. Dieſe Bahn iſt ein großer Kreis an der Sphäre, wie der Aequator, liegt aber nicht mit ihm in einerlei Ebene, ſondern durchſchneidet ihn in zwei Punkten, wie dieß jedesmal der Fall bei zwei größten Kreiſen einer Kugel iſt, die nicht in derſelben Ebene liegen. Die Punkte, in welchen die Ekliptik den Aequator ſchneidet, heißen Aequinoctialpunkte, weil Tag und Nacht an allen Orten der Erde, mit Aus-

nahme der Pole (ſ. Aequinoctium) gleiche Dauer hat, wenn die Sonne im Aequator ſteht. Man nennt dieſe zwei Punkte **Frühlings- und Herbſtpunkt**, eigentlich **Punkt** der Frühlings- und Herbſt-Tag- und Nachtgleiche. Die Sonne macht während der Dauer eines Jahres folgenden Lauf. Vom Frühlingspunkte (aequinoctium vernum) erhebt ſich die Sonne, beſtändig ihre Tagskreiſe vollendend, gegen Norden, gelangt bei dieſer Abweichung an einen äußerſten Punkt, **Sonnenwendepunkt des Krebſes**, oder **Sommerſonnenwendepunkt** (circulus solstitialis) genannt, kehrt dort wieder um, geht nach Süden zu, durchſchneidet im Herbſtpunkte den Aequator, wendet ſich dann ſüdlich, gelangt bis zu einem äußerſten Punkte ſüdlich vom Aequator, **Sonnenwendepunkt des Steinbocks** oder **Winterſonnenwendepunkt** genannt (circulus brumalis), wendet ſich von da wieder nördlich, geht durch den Frühlingspunkt, um den Lauf von neuem zu beginnen. Auf dieſer Bahn geht ſie durch die zwölf Sternbilder, Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Waage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Waſſermann und Fiſche und verweilt in jedem von ihnen ungefähr gleiche Zeit (zwiſchen 29—32 Tage). Da zu der Zeit, als man die Sphäre mit Bildern ausſchmückte, und davon der Sonnenbahn beſtimmte zuwies, die Sonne bei dem Durchgange durch den Frühlingspunkt in das Sternbild des Widders eintrat, ſo hieß auch dieſer Zeitpunkt aequinoctium arietis, und da ſie nach der Hälfte eines Jahres bei dem zweiten Durchgange durch den Aequator in das Sternbild der Waage eintrat, ſo nannte man dieſen Zeitpunkt aequinoctium librae, ſ. aequinoctium. Dieß iſt jetzt nicht mehr der Fall, und die Sonne tritt erſt nach dem Durchgang durch den Aequator in das Sternbild des Widders und eben ſo nach dem zweiten Durchgang in das Sternbild der Waage. Die Sonne durchſchneidet nämlich nicht an dem nämlichen Punkte den Aequator, an welchem ſie ihn im Jahre vorher durchſchnitten hatte, ſondern etwas früher. Dadurch weichen die Aequinoctialpunkte oder Durchſchnittspunkte zurück und die Tag- und Nachtgleichen treten etwas früher ein, als ſie eintreten ſollten. Die Sonne tritt daher gegenwärtig früher in den Aequator ein, als das Sternbild, das vor grauen Jahren mit ihr zugleich eintrat. Dieſer Unterſchied beträgt jetzt ſchon ein ganzes Zeichen und wird noch immer größer werden. Erſt nach einer langen Reihe von Jahren kehren die Sternbilder an den nämlichen Punkt zurück, den ſie früher einnahmen; ſ. Annus. Die Bewegung der Sonne in ihrer Bahn macht die verſchiedenen Jahreszeiten und Tag- und Nachtlängen. Würde die Ekliptik mit dem Aequator zuſammenfallen, oder würde die Sonne bei ihrem jährlichen Kreislauf an der Sphäre immer im Aequator ſtehen, ſo gäbe es für jeden Ort der Erde nur einerlei Jahreszeit und einerlei Tag- und Nachtlänge. Unter dem Aequator wäre eine beſtändige Sonnengluth, bei uns beſtändiger Frühling, in den nördlichen Gegenden beſtändiger Froſt. Wir hätten keinen Sommer und keinen Winter, aber auch keine Erndte und keinen Herbſt. Dadurch aber, daß die Sonne einmal nördlich vom Aequator ablenkt, bringt ſie bei uns den Sommer hervor, verweilt länger über unſerem Horizonte, macht längere Tage und kürzere Nächte. Dadurch daß ſie einmal ſüdlich vom Aequator ablenkt, entzieht ſie uns die Wärme, verweilt kürzere Zeit über unſerem Horizont, macht kürzere Tage und längere Nächte, gibt uns den Winter nnd den Bewohnern der ſüdlichen Halbkugel den Sommer. Wir theilen die Zeit, in welcher die Sonne nördlich vom Aequator ſteht, bekanntlich in Frühjahr und Sommer, und diejenige, in welcher ſie ſüdlich ſteht, in Herbſt und Winter ein. — Die Sonne hat auf ihrer jährlichen Bahn keine gleichförmige Bewegung, ſondern eine ungleichförmige, rückt bald ſchneller, bald langſamer auf ihrer Bahn vor und durchläuft in einem Tag bald einen größern, bald einen kleinern Bogen.

Hätte ſie gleichförmige Geſchwindigkeit, ſo müßte ſie täglich einen Bogen von 59 Min. 8 Sek. durchlaufen, wenn das Jahr zu 365¼ Tag angenommen wird. Der Bogen, den ſie täglich durchläuft, ſchwankt zwiſchen 1 Grad 1 Min. 10 Sek. und 57 Min. und 11 Sek. Gleicht man alle Verſchiedenheiten in dieſer Bewegung aus, ſo wird man auf den Begriff der *mittlern* Bewegung oder mittlern Geſchwindigkeit geführt, während die wirkliche Geſchwindigkeit, oder wirkliche Bewegung der erſtern gegenüber die *wahre* Bewegung oder Geſchwindigkeit genannt wird. Hierin und in der nördlichen und ſüdlichen Abweichung der Sonne vom Aequator liegt auch der Grund für die Eintheilung der Zeit in mittlere und wahre Zeit, des Tags in mittleren und wahren Sonnentag (ſ. dies), ſo wie für die verſchiedene Zeitdauer der Bewegung der Sonne zwiſchen drei nach einander folgenden Aequinoctialpunkten, denn die Zeit, welche zwiſchen dem Frühlings- und Herbſtpunkte verſtreicht, enthält ungefähr 187 Tage, und diejenige, welche zwiſchen dem Herbſt- und Frühlingspunkte verfließt, enthält 178 Tage. Die Sonne braucht alſo mehr Zeit um den nördlich vom Aequator gelegenen Theil ihrer Bahn zu durchlaufen, als den ſüdlich von ihm gelegenen. — Der Durchſchnitt zweier Ebenen führt auf einen Winkel. Der Winkel, welchen die Ebene des Aequators und die der Ekliptik mit einander bilden, führt den Namen *Schiefe der Ekliptik*. Dieſer Winkel iſt veränderlich, und iſt nach den Nachrichten, die uns aus der Vorzeit zugekommen ſind, und nach den Beobachtungen der neueſten Zeit im Abnehmen begriffen. Bohnenberger gibt in ſeiner Aſtronomie S. 58. hierüber folgende Zuſammenſtellung:

			Schiefe der Ekliptik.
Tcheou-Kong	1100	Jahre vor Chriſti Geb. .	23° 54′ 20″
Pytheas . . .	350	„ „ „ „ .	23° 49′ 20″
Ebn Junis . .	1000	„ nach Chriſti Geb. .	23° 36′ 36″
Cocheou King	1280	„ „ „ „ .	23° 33′ 30″
Ulug Beigh .	1437	„ „ „ „ .	23° 31′ 48″
Delambre . .	1800	„ (1ſte Jan.) „ .	23° 27′ 57″
Markelyne . .	„	„ „ „ „ .	23° 27′ 56,6″
Piazzi	„	„ „ „ „ .	23° 27′ 56,3″

Nach genauen Meſſungen Anderer iſt die Schiefe der Ekliptik für den 1. Jan. 1815 im Mittel 23° 27′ 28,313″. Alle ſichern Nachrichten weiſen auf eine Abnahme für die Schiefe der Ekliptik. Doch iſt wahrſcheinlich, daß dieſe Abnahme nicht beſtändig fortdauern werde, ſondern daß ſie bis auf eine beſtimmte Grenze gehen und dann ſich wieder erheben und ſo innerhalb beſtimmter Schranken hin- und herſchwanken werde. Dieſe Schranken ſind noch nicht aufgefunden. Piazzi (Aſtronomie 1ſter Thl. S. 174.) glaubt, daß ſie ſich nicht über 1⅓ Grad ausdehnen, und Schubert (Aſtron. 3ter Thl. S. 290.), daß ſie nicht kleiner als 18° und größer als 28° werden können, und daß ſich die Schiefe der Ekliptik in einem Zeitraum von 65000 Jahren nicht mehr als von 27° 48′ bis zu 20° 34′ ändern könne. — Nach Bohnenberger beträgt die jährliche Abnahme der Schiefe der Ekliptik in unſerem Jahrhundert nach den neueſten Beobachtungen 0,521 Sekunden. Alle dieſe Begriffe, bis auf wenige, waren den Alten in der vorliegenden Form bekannt. Nur einzelne Beobachtungen der neueren Zeit, wie die Schiefe der Ekliptik nebſt den Urſachen, aus welchen dieſe Erſcheinungen hervorgehen, waren ihnen nicht bekannt. Aratus erörtert in Phaenom. 500 ff. die Lage verſchiedener Kreiſe an der Sphäre, darunter den Wendekreis des Krebſes und Steinbocks 525 ff. und bemerkt, daß ein vierter (der Thierkreis mit der Sonnenbahn) zwiſchen jene ſo gelegt iſt, daß er die beiden erſten berührt, daß die Sonne in ihrem Jahreslauf die zwölf Sternbilder des Thierkreiſes durchwandere (543 ff.) und dabei die Jahreszeiten hervorbringe (549—557.). Die eine

Hälfte dieſer Sternbilder iſt über dem Horizont, die andere unter demſelben (552 ff.). — Geminus führt die Ekliptik im 4ten Cap. der Isagoge auf, wo er bemerkt, daß der Thierkreis drei Kreiſe in ſich faſſe, von denen der mittlere, gleichweit von den beiden äußern abſtehende, die beiden Wendekreiſe berühre, den Aequator (ἰσημερινὸν) in zwei Punkten, bei dem Eintritt in das Zeichen des Widders und der Waage in zwei gleiche Theile ſchneide (δίχα τέμνει κατὰ τὴν τοῦ κριοῦ πρώτην μοῖραν, καὶ κατὰ τὴν τοῦ ζυγοῦ πρώτην μοῖραν), was nur annähernd richtig iſt. Eben ſo erklärt er die verſchiedenen Tag- und Nachtlängen aus dem Laufe der Sonne in der Ekliptik Cap. 5., ſagt, daß die Tage länger als die Nächte ſind, wenn die Sonne die Sternbilder vom Widder bis zur Jungfrau, kürzer, wenn ſie die von der Waage bis zu den Fiſchen durchlaufe (was jetzt nicht mehr richtig iſt); er weist nach, daß es nur einmal im Jahr einen längſten und kürzeſten Tag gebe. Dieß fällt mit dem Stande der Sonne in den Wendekreiſen zuſammen. Er zeigt weiter, daß zweimal im Jahre gleichgroße Nachtlängen eintreten, was der Fall iſt, wenn die Sonne in den Zwillingen und dem Krebſe, dem Stiere und Löwen, der Jungfrau und den Fiſchen u. ſ. w. ſteht. Die Erklärung der vier Jahrszeiten aus der Bewegung der Sonne in der Ekliptik gibt Geminus im 1ſten Cap. Daſelbſt gibt er auch an, daß die Sonne in der nördlichen Halbkugel länger verweile als in der ſüdlichen, und zählt von der Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche bis zur Sommerſonnenwende 94½ Tage, von der Sommerſonnenwende bis zur Herbſt-Tag- und Nachtgleiche 92½ Tage, von da bis zur Winterſonnenwende 88⅛ Tage, von da bis zur Frühlings-Tag- und Nachtgleiche 90⅛ Tage. Hiernach kommen auf die Zeit vom Durchgang der Sonne durch den Frühlingspunkt bis zum Durchgang durch den Herbſtpunkt 187, auf die Zeit vom Durchgang durch den letzten bis zum Durchgang durch den erſten Punkt 178¼ Tage. Im 16ten Cap. gibt er dieſe Zeiträume etwas verändert und in runden Zahlen nach folgender Zuſammenſtellung an. Die Sonne durchläuft das Sternbild

des Widders . .	in 31 Tagen.		der Waage . . .	in 30 Tagen.	
des Stiers . . .	in 32	„	des Scorpions .	in 30	„
der Zwillinge .	in 32	„	des Schützen . .	in 29	„
des Krebſes . . .	in 31	„	des Steinbocks .	in 29	„
des Löwen . . .	in 31	„	des Waſſermanns	in 30	„
der Jungfrau . .	in 30	„	der Fiſche . . .	in 30	„

Hieraus folgt die ungleiche Bewegung der Sonne in ihrem Jahreslauf ganz deutlich. Geminus erörtert dieſe Erſcheinung, die damals noch unerklärt war, näher. Sie mußte für die damalige Zeit beſonders ſchwierig zu erklären, wenn nicht unerklärlich ſeyn, da man in der frühern Zeit von der Vorausſetzung ausging, daß ſich die Sonne gleichförmig in ihrer Bahn bewege, wie dieß aus der Stelle des Geminus Cap. I. hervorgeht: ἐπιζητεῖται οὖν ἐν τούτοις, πῶς, ἴσων ὄντων τῶν τεσσάρων μορίων τοῦ ζῳδιακοῦ κύκλου, ὁ ἥλιος ἰσταχῶς κινούμενος διὰ παντὸς ἐν ἀνίσοις χρόνοις διαπορεύεσθαι τὰς ἴσας περιφερείας," und man ſich überhaupt nach des Pythagoras Vorgang die gleichförmige Bewegung der Sonne, Mond und Planeten und ihre Bewegung in der Kreisform als das vollendetſte dachte. Um dennoch eine Erklärung zu geben, ſo ſtellte man die Erde in den excentriſchen Punkt. Geminus läßt ſich weiter a. a. O. hierüber aus. Die Entdeckungen Hipparchs ſcheinen damals noch nicht bekannt, oder hinlänglich gewürdigt geweſen zu ſeyn. Die Notizen, welche Achilles Tatius in ſeiner Isagoge Cap. 19. u. 23. über die hier erörterten Begriffe gibt, ſind ganz unbedeutend. Auch Eratoſthenes behandelt in ſeiner Schrift ad Arati Phaenom. c. 7. die fraglichen Begriffe ſehr kurz. (Uranologion. Petav.). Er nennt den Kreis, welcher die Mitte des Thierkreiſes inne hat, κύκλος ἡλια-

κος. auch ἐκλειπτικός, weil ſich in ihm die Sonnen- und Mondsfinſterniſſe ereignen (ὅτι δι' αὐτοῦ ἐκλείπουσιν ὅ τε ἥλιος, καὶ ἡ σελήνη). Eben ſo bringt Plutarch de placit. philoſoph. II, 12 ff. einige hierher gehörige Notizen vor. Ptolemäus behandelt im dritten Buche des Almageſts die hierher gehörigen Begriffe genau und ausführlich, zeigt die ungleichförmige Bewegung der Sonne in ihrer Bahn Cap. 4., die daraus hervorgehende Ungleichheit der wahren Sonnentage Cap. X. u. ſ. w.; ſ. Astronomia und Dies. Die Schiefe der Ekliptik war den Alten gleichfalls bekannt. Nach den vorliegenden Nachrichten iſt Pytheas der erſte, der ſie beſtimmt hat, und zwar aus der Beobachtung des Schattens, welchen ein ſehr hoher Gnomon am Tage der Sonnenwende zu Byzanz warf. Strabo gibt im zweiten Buche der Geographie das Verhältniß der Länge des Schattens zur Höhe des Gnomons wie 209 zu 600 an, woraus ſich die Schiefe der Ekliptik zu 23° 50′ ungefähr ableitet. Mehreres hierüber ſ. Bailly's Geſchichte der alten Aſtronomie I. Bd. 9ter Abſchn. II. Bd. 8ter Abſchn. Eratoſthenes hat ſie durch Meſſen des Abſtandes der beiden Wendekreiſe von einander beſtimmt. Nach Ptolemäus Almag. I, 11. fand er, daß dieſe Entfernung zwiſchen 47° 40′ und 47° 45′ oder nahe $^{11}/_{83}$ des ganzen Kreisumfanges betrage. Die erſte Beſtimmung deutet auf eine Schiefe von 23° 51′ 15″, die zweite auf eine Schiefe von 23° 51′ 18″. Nimmt man nun an, daß bei den unvollkommenen Werkzeugen des Alterthums ein Fehler von 5 Minuten bei der größten Aufmerkſamkeit nicht wohl zu vermeiden war, und nimmt die genannte Minutenanzahl als äußerſte Fehlergrenze an, ſo war die Schiefe der Ekliptik zu Eratoſthenes Zeiten nicht geringer als 23° 46′. Hipparch nahm nach Ptolemäus die genannte Beſtimmung als richtig an. Die meiſten Unterſuchungen über den Lauf der Sonne verdanken wir unſtreitig Hipparch, denn eine Notiz deutet ſogar darauf hin, daß ihm das Zurückgehen der Aequinoctialpunkte nicht unbekannt war. Er iſt auch der erſte, welcher die Länge des Jahres nicht aus der Zeit, welche zwiſchen dem Stande der Sonne an einem Punkte der Ekliptik und ihrer Rückkehr zu demſelben beſtimmte, ſondern dazu das Mittel aus einer Reihe von Jahren nahm, wodurch eine genauere Beſtimmung geſichert war. Hiezu wählte er die Zeit der Sonnenwende und verglich eine von Ariſtarch 145 Jahre vor ihm zur gleichen Zeit gemachte Beobachtung damit und leitete aus ihr die Dauer des tropiſchen Jahres von 365 Tagen 5 Stunden 55 Minuten und 12 Sekunden ab So wenig geeignet der gewählte Standpunkt der Sonne iſt, um genaue Beſtimmungen daraus abzuleiten, ſo führt doch dieſe Methode auf den richtigen Weg. cf. Ptolem. Almag. III, 2. und Bailly Geſchichte der neuern Aſtronomie I. Bd. 3ter Abſchn. Benützt man eine der Meſſungen Hipparchs, die er über die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche im Jahr 146 v. Chr. Geb. am 24. März machte, und eine, welche Caſſini am 21. März 1735 nach Chr. Geb. machte, ſo berechnet ſich die Größe des tropiſchen Jahres hieraus auf 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten $1^5/_6$ Sek. (Schubert Sphäriſche Aſtronomie §. 97.). Die ungleichförmige Bewegung der Sonne in ihrer Bahn ſucht er durch den excentriſchen Kreis zu erklären. Auch auf den Begriff der Zeitgleichung wurde er geführt, worüber er jedoch zu große Beſtimmungen gab. Die Abnahme der Schiefe der Ekliptik iſt ein Reſultat der neueren Beobachtungen. Die Notizen, welche Plin. H. N. I, 3. 8. 10. 15. 19. ꝛc. über den hier behandelten Gegenſtand gibt, ſind wenig bedeutend. Nach ihm Cap. 8. ſoll Anaximander aus Milet zuerſt in der 58ſten Olympiade die Schiefe der Ekliptik bemerkt haben. Martianus Capella beſchreibt den Lauf der Sonne und die damit verbundenen Erſcheinungen im achten Buch §. 872. Er beſchreibt zuerſt die tägliche von Oſten nach Weſten gehende, und dann die entgegengeſetzte jährliche, von Weſten nach Oſten im Thierkreis vor ſich

gehende, die Digreſſion nach Norden und nach Süden, die Entſtehung der Jahrszeiten, der verſchiedenen Tag- und Nachtlängen, die ungleiche Geſchwindigkeit ꝛc., ohne jedoch auf ganz genaue Beſtimmungen einzugehen. Man vergl. ferner Hygin. Poët. Astron. Lib. I. u. IV. Cäſ. Germ. Cic. Avien. Arat. Phaenom. und die oben angeführten Schriften. [O.]

Ecloga, Eclogae. Dieſer Ausdruck, der nach dem griech. Worte ἐκλογή (d. i. Auswahl) in die lateiniſche Sprache aufgenommen ward, ſcheint hier zunächſt von den gelehrten Grammatikern gebraucht worden zu ſeyn, um ein kleineres und kürzeres, namentlich ein beſonders und einzelweiſe, etwa auch aus einer größeren Sammlung herausgenommenes oder ausgewähltes, und ſo unter das Publikum gebrachtes Gedicht zu bezeichnen, wie dieß aus einer Stelle des Plinius Epist. IV, 14. §. 9. * ziemlich ſicher hervorgeht, und durch einzelne Beiſpiele bewährt wird. Denn ſo nannte z. B. Suetonius in der Vita Horatii die erſte Horaziſche Epiſtel des 2ten Buchs Ecloga, ſo Statius ſein eigenes in den Sylven III, 5. (Praefat.) befindliches Gedicht; und ſo gebraucht auch Auſonius (Idyll. VI. XI.) dieſen Ausdruck, der von den Grammatikern der römiſchen Kaiſerzeit eben ſowohl auf die Epiſteln und Satyren, d. h. die Sermonen des Horatius, wie auf die Bukoliſchen Dichtungen Virgils angewendet war und namentlich bei den letztern ſo herrſchend geworden iſt, daß man lange Zeit dieſe Benennung als eine von Virgil ſelbſt ausgegangene betrachtete, während ſie doch nur von Grammatikern, welche dieſe Gedichte behandelten, in Umlauf gebracht worden iſt; vgl. Heyne Disq. de Carm. Bucolic. T. I. p. 231. ed. tert. Indeſſen blieb die einmal angenommene Benennung und ward insbeſondere und vorzugsweiſe von Dichtungen aus dem Kreiſe der Hirtenpoeſie gebraucht: wiewohl keineswegs ausſchließlich, und daher finden wir auch den Ausdruck in dem Karolingiſchen Zeitalter, als die altrömiſche Poeſie von Neuem hervorgerufen ward, wieder hervortreten und von einzelnen, größeren oder kleineren Gedichten, welche in den Kreis der beſchreibenden und darſtellenden, ja ſelbſt ſpielenden Poeſie fallen (wie z. B. Hucbald Ecloga de Calvis) gebraucht. Eben daher auch nahm bei dem Wiederaufblühen der alten Literatur im Mittelalter die neulateiniſche Poeſie dieſen Namen wieder auf, um die zahlreichen, der idylliſchen Poeſie zum Theil nur der Form nach ſich anſchließenden Gedichte damit zu bezeichnen, und ſo gieng derſelbe auch auf die verſchiedenen, ſelbſt dramatiſchen Hirtengedichte über, welche die Poeſie der neueren Sprachen, namentlich der italieniſchen und ſpaniſchen, in namhafter Zahl hervorgebracht hat. Vgl. Sulzer Theorie d. ſchön. Künſte und Wiſſenſch. II. S. 592 ff. 595 ff. Weichert Poett. Latt. Reliqq. p. 20 ff. Meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 105. Not. 3. und §. 147. Not. 3. Für die oben bemerkte urſprüngliche, dem claſſiſchen Alterthum angehörige Bedeutung des Wortes ſpricht auch der Ausdruck eclogarii (scil. loci), welcher bei Cicero ad Att. XVI, 2. fin. vgl. 11. vorkommt, und dort offenbar von einzelnen beſonders ſchönen und treffenden und eben deshalb ausgewählten Stellen zu verſtehen iſt. S. Weichert a. a. O. p. 367. [B.]

Ἐκλογεῖς, außerordentliche Finanzbehörde bei den Athenern zur Beitreibung der rückſtändigen Tribute. Antiphon b. Harp. s. v. ἐκλογεῖς. Ebenſo hießen die Exequenten, deren ſich die Vorſteher der Symmorien zur Einforderung der Vermögensſteuer bedienten. Suid. s. v. ἐκλογεῖς. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 168 f. [West.]

---

* „Proinde sive epigrammata sive idyllia sive eclogas sive (ut multi) poematia, seu quod aliud praeclare malueris, licebit voces: ego tantum hendecasyllabos praesto."

Ἐκμαρτυρία, ſ. Testimonium.

Ecnŏmus mons, ein Berg in Sicilien am rechten Ufer des ſüdlichen Himera, nahe an deſſen Ausmündung. Phalaris von Agrigent hatte hier während ſeiner Willführherrſchaft (daher ſoll der Name kommen) eine Zwingfeſte, in welcher der berüchtigte eherne Marterſtier ſich befand. Später gehörte der Berg zum Gebiete von Gela. Jetzt Monte di Licata. Diodor. XIX, 108 f. Plut. Dio 26. [P.]

Ecobriga (Geogr. Rav.), Eccobriga (Tab. Peut.), Ecobrogis (It. Ant.), Ort in Galatien an der Straße von Ancyra nach Tavium. [G.]

Ecphantides (Ἐκφαντίδης), einer der früheſten Dichter der älteren attiſchen Komödie, zunächſt auf Magnes folgend, und daher jedenfalls älter als Cratinus (ſ. Bd. II. S. 741 f.), welcher immerhin als ſein jüngerer Zeitgenoſſe gelten mag, der daher auch in ſeinen Komödien über den älteren Ecphantides manchen Spott ſich erlaubt zu haben ſcheint, wie er ihm denn unter Anderm auch vorgeworfen, daß er in Ausarbeitung ſeiner Dramen von ſeinem Diener Chörilus ſich auf ähnliche Weiſe helfen laſſe, wie dieß bei Euripides in Bezug auf ſeinen Diener Cephiſophon von Ariſtophanes erzählt wird. Uebrigens verſpottete Ecphantides mit Cratinus (vgl. Ariſtoph. Schol. ad Vesp. 1182.) den Androcles, den Ankläger des Alcibiades in dem Myſterienproceß (Olymp. XCI, 2 oder 415 v. Chr.), was indeß wohl vor dieſe Zeit fällt, bis zu welcher Ecphantides ſchwerlich lebte; für die Beſtimmung ſeiner Zeit kann noch der Umſtand angeführt werden, daß damals die Ausſtattung des Chors bereits Sache der reichern Bürger geworden war, und nicht auf Koſten des Dichters geſchah (vgl. Ariſtot. Polit. VIII, 6.), weshalb die Angabe des Aspaſius zu Ariſtoteles Eth. ad Nicom. IV, 2. von Ecphantides (τῶν ἀρχαίων παλαιότατον ποιητήν) wohl nicht allzu enge gefaßt werden darf. Leider hat ſich von den Stücken dieſes Dichters äußerſt Weniges erhalten: wir kennen kaum den Namen Eines Stückes (Σάτυροι) mit Sicherheit, und beſitzen überhaupt nur einige nicht bedeutende Bruchſtücke; in einem derſelben (ſ. Ariſt. Ethic. IV, 2. §. 20.) erklärt er die Megariſche Komödie zu verlaſſen, da er ſich ſchäme, ein ſolches Drama zu ſpielen: wahrſcheinlich wegen der Derbheit, die dem Megariſchen Poſſenſpiel eigen war. So hätten wir mit Ecphantides ſchon den Anfang einer feineren Kunſtform, wie ſie nach ihm unter Cratinus und deſſen Nachfolgern vollendet ward. Warum ihm aber Cratinus den Spottnamen Καπνίας gegeben (ſ. Heſych. s. v. Schol. ad Aristoph. Vesp. 151.), wird bei dem Verluſte ſämmtlicher Dramen und bei dem Mangel näherer Nachrichten über ihren Charakter kaum mit Beſtimmtheit anzugeben ſeyn: wiewohl es ſich aus der feindſeligen Stimmung beider Komiker gegen einander erklären läßt. Wie es ſcheint, bezog ſich der Rauchmann auf den Mangel einer in glänzendem Lichte hervortretenden, im Niedern, Dunkeln und Finſtern, im Nebel und Rauch ſich haltenden Darſtellung; ſ. Meineke Fragmm. Comicc. Graecc. I, 1. p. 35—38. II, 1. p. 12 ff. Bode Geſch. d. Hellen. Dichtkunſt III, 2. S. 34 ff. vgl. S. 28. [B.]

Ecphantus, unter den Pythagoreern von Jamblichus (De vit. Pyth. c. 36.) aufgeführt und ein Crotoniate genannt: ſonſt nicht weiter bekannt, wenn er anders nicht eine und dieſelbe Perſon mit einem Pythagoreer Ecphantus iſt, der angeblich aus Syracus war, und in den Eclogen des Stobäus einigemal vorkommt (Eclogg. Physs. I, 13. 25.), von dem auch ein größeres Stück bei demſelben Stobäus unter dem Abſchnitt περὶ βασιλείας ſich aufgenommen findet (Serm. 147.). Was wir auf dieſe Weiſe von den philoſophiſchen Lehren dieſes Mannes erfahren, läßt in ihm keinen reinen Pythagoreer mehr erkennen, ſondern zeigt in auffallender Weiſe eine Annäherung oder vielmehr Vermiſchung mit Grundſätzen und Lehren der ato-

myſtiſchen Naturphiloſophie eines Leucippus, Democritus u. A.: wohin wir namentlich den Verſuch rechnen, die Monaden des Pythagoras als Atome aufzufaſſen. S. Mosheim zu Cudworth System. intellect. I, 12. p. 20. u. vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 843. ed. Harl. Brucker Hist. Philos. I. p. 1102. [B.]

Ecphantus aus Thaſos, ſtand an der Spitze der Partei, die im 23ſten Jahre des peloponneſiſchen Kriegs (J. 409) Thraſybul zum Beſitze von Thaſos und einiger Städte Thraciens verhalf. S. Dem. c. Lept. p. 474. Xenoph. Hell. I, 1, 23. 4, 4. Diod. XIII, 72. (der das Ereigniß etwas ſpäter anſetzt, ſ. Weſſeling zu d. St.). [W. Teuffel.]

Ecphantus, ein alter Künſtler, der auf der berühmten Inſchrift des Mus. Nani genannt iſt nach der Erklärung von Böckh Corp. Inscr. Gr. Nr. 3. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 67. Panofka von einer Anzahl antiker Weihgeſchenke S. 38. [W.]

Ἐκφυλλοφορία, das Verfahren, wodurch der Senat zu Athen unwürdige Mitglieder aus ſeiner Mitte ſtieß, indem man mit Blättern des Oelbaums ſtimmte, worauf die Votirenden ihre Meinung in beſtimmter Weiſe bemerkten. Harp. s. v. *ἐκφυλλοφορῆσαι*. vgl. Aeſch. c. Tim. §. 112. Näheres würde aus der leider verlorenen Rede des Dinarchus *κατὰ Πολυεύκτου ἐκφυλλοφορηθέντος ὑπὸ τῆς βουλῆς* (Dionyſ. Halic. Din. c. 10.) erhellen. Wenn aber Zonaras dieſes Verfahren auf die Abſetzung auch aller übrigen Behörden bezieht, ſo iſt dies jedenfalls ein Irrthum, nicht unbegründet hingegen ſcheint es zu ſein, wenn Poll. VIII, 18. daſſelbe auf den analogen Fall der *διαψήφισις* (ſ. dieſ. Art.) anwendet, obwohl die dabei ſtattfindende Abſtimmung nur zu gewiſſen Zeiten mit Blättern vorgenommen worden ſein kann, indem Heſychius und Schol. Dem. c. Tim. p. 239. ſie mit Bohnen vornehmen laſſen, was auch durch die Beſchreibung bei Dem. c. Eubul. p. 1302 f. beſtätigt wird. Vgl. Meier d. bon. damn. p. 83 f. [West.]

Ecregma, *Ἔκρηγμα*, ſ. Sirbōnis lacus.

Ecrhectice, *Ἐκρηκτική*, Landſchaft in Colchis, nördlich vom Phaſis. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 4. Ptol. [G.]

Ecron, bei den Griechen gewöhnlich Accăron genannt, Stadt in Paläſtina zwiſchen Azotus und Jamnia. Vet. Test. Euſeb. u. Hieron. Onom. [G.]

Ectīni, ein Seealpen-Volk, nach einer Inſchrift zu Suſa Egdini; ſie wohnten oberhalb Nizza am Tinea, Plin. III, 20. (24.). [P.]

Eddăna oder **Eddăra**, Stadt an dem weſtlichen Ufer des Euphrat in Arabia deserta. Ptol. Steph. Byz. Jetzt El-Där. [G.]

Edebessus, Stadt in Lycien, nach Hierocles zwiſchen Gagä und Limyra. Steph. Byz. Hierocl. (*Ἐλεβεσσός*). [G.]

Edessa, auch Antiochia Callirrhoë, *Ἀντιόχεια ἡ ἐπὶ Καλλιῤῥόῃ* oder *Ἀντ. μιξοβάρβαρος* genannt, Hauptſtadt von Osrhoëne am Fluſſe Scirtus oder Bardeſanes (jetzt Daiſan), der bis auf Juſtinians Regierung und ſelbſt ſpäter noch, mitunter der Stadt großen Schaden verurſachte (Plin. H. N. V, 21. Steph. Byz. v. *Ἀντιοχία*. Münzen. Cedren. I, p. 639. ed. Bonn. Malal. Chron. XVII, p. 418. ed. Bonn. Procop. bell. Pers. I, 17. Hierocl. It. Ant. Procop. Aedif. II, 7. Hist. arcan. 18. Evagr. hist. eccl. IV, 8.). Wenn die Stadt auch älter ſein ſollte, als die Herrſchaft der Macedonier in Aſien, ſo ſtammen doch ſowohl die Namen Edeſſa, als Antiochia und Callirrhoë erſt aus der Zeit des Seleucus Nicator (App. bell. Syr. 57. Cedren. I, p. 292. ed. Bonn. Georg. Syncell. p. 520. ed. Bonn.). Edeſſa war die Hauptſtadt des osrhoëniſchen Reiches, des Reiches der Abgarus und Mannus (137 v. Chr. bis 216 n. Chr.) Hier wurde Caracalla ermordet. Eutrop. VIII, 11. (20.). Auf Münzen führte

die Stadt ſeit Commodus den Titel einer Colonie, jedoch nicht in lateiniſcher, ſondern in griechiſcher Sprache. Unter Juſtin I. durch ein Erdbeben zerſtört, wurde ſie von dieſem Kaiſer wieder aufgebaut und Juſtinopolis genannt. Euagr. hist. eccl. IV, 8. Malal. Chron. l. l. Im fünften Jahrhundert war daſelbſt eine (chriſtliche) Schule der Neſtorianer. Theod. Lect. hist. eccl. II, 52. 49. Im J. 609 wurde Edeſſa von den Perſern erobert (Chron. Pasch. p. 699. ed. Bonn. Cedren. I, 714. ed. Bonn. Theoph. cont. p. 432, 4. ed. Bonn.) und kam erſt ſpäter wieder auf kurze Zeit in den Beſitz der Chriſten (unter Romanus Argyropolus; Ephraem. 2994.). Einige ſpeciellere Angaben giebt noch Procop. bell. Pers. II, 12. u. 26 f. Vgl. überhaupt noch Bayers historia Osrhoëna, Assemani biblioth. orient. und über die Münzen mit der Aufſchrift Ἀντιοχέων τῶν ἐπὶ Καλλιῤῥόῃ Buttmanns Mythologus I, S. 243 f. Jetzt Orrha oder Orfa. — Daß das Edeſſa, welches Strabo XVI, p. 748. nennt, nicht unſere Stadt, ſondern Hierapolis (Bambyce) in Cyrrheſtica ſein ſoll, iſt augenſcheinlich. [G.]

Edessa, Stadt in Macedonien, ſ. Ediſſa oder Moglena, Str. 449. S. Bd. I. S. 87. Aegae. [P.]

Edēta und **Edetani,** Stadt und Völkerſchaft in Hiſp. Tarracon. Die Stadt (Ἤδητα bei Ptol.), auch Liria genannt, iſt das ſ. Lyria, Inſchr. Das Volk und die Landſchaft (Edetania, Plin. III, 3. [4.]) gränzte nördlich an die Celtiberen, und erſtreckte ſich bis an den Uduba; Cäſarauguſta (ſ. d.), Valentia, Saguntum gehörten dazu. Die Σιδητανοί des Strabo (162 f. vgl. 156.) und Sedetani des Livius (XXIV, 20. XXVIII, 24. vgl. Sil. Ital. III, 371 f.) ſind dieſelben. [P.]

Edictales h. die Rechtsſchüler, welche den für das zweite Jahr vorgeſchriebenen Curſus machten. Sie hatten vor Juſtinian einen Theil des Edikts zu ſtudiren, ſeit dieſem Kaiſer aber einzelne Theile der Digeſten, z. B. de rebus, de iudiciis u. a. Im erſten Jahr h. die Schüler Dupondii, ſeit Juſtinian aber Justinianistae, im dritten Jahr wurden ſie Papinianistae genannt, im vierten und fünften Jahr Lyten, d. h. welche den eigentlichen Curſus vollendet haben; ſ. Just. Const. omnem reipublicae etc. de ratione et methodo iuris docendi ad antecessores. S. W. Zimmern Geſch. d. R. Privatrechts I. Heidelb. 1826. p. 261 f. F. Walter Geſch. d. R. Rechts. Bonn 1840. S. 470. S. die Art. Jureconsulti, Justinianistae, Papinianistae. [R.]

Edictum (διάταγμα, ἐπίταγμα Plut. Marc. 24., Joſ. Ant. XIX, 14., προςγραφή) h. im w. S. jede beliebige obrigkeitliche Verordnung, Befehl und Bekanntmachung, wie ſie jeder Magiſtratus in Beziehung auf den Kreis ſeiner amtlichen Thätigkeit erlaſſen durfte. Vgl. decretum, Bd. II. S. 883. und magistratus. Eine ſolche Bekanntmachung kann entweder von vorübergehendem Intereſſe ſeyn und nur eine momentane Bedeutung haben, oder für das ganze Amtsjahr Geltung und Werth beſitzen. Zu der erſten Claſſe gehört z. B. das Edikt des Magiſtratus, welcher die Comitien ankündigt (ſ. Comitia, Bd. II. S. 539. und Consul S. 624.) oder die Senatsverſammlung beruft (ſ. Senatus), das edictum ludorum, d. i. Beſtimmung über Zeit, Ort und Art der zu haltenden Feſtſpiele, Sen. ep. 119. de brev. vit. 16. Cic. Phil. II, 38. (gladiatorum libelli), die Liv. XXVIII, 25. berichtete Aufforderung an das Heer, überhaupt die meiſten conſular. Edikte, vgl. außer den Bd. II. S. 624. angeführten Beiſpielen Cic. p. Sest. 14. und in Pis. 8. (Verbot der Trauer über Cicero's Schickſal), Liv. II, 30. Dio Caſſ. LV, 6. Plut. Pomp. 48. App. b. c. IV, 3. 31. 34. Garaton. ad Cic. p. leg. Man. 19. Dahin gehören auch Edikte der andern Magiſtratsperſonen, als der Dictatoren (Liv. II, 30. VIII, 34.), der geiſtlichen Behörden (pontifex maximus, pontifices, decemviri sacrorum, au-

gures, ſ. Val. Max. VIII, 2, 1.), der Tribunen, Cenſoren u. ſ. w. Doch fehlt es auch nicht an Verordnungen derſelben Magiſtraten, welche für das ganze Magiſtratsjahr gelten ſollten, z. B. die polizeilichen Verbote und Beſtimmungen der Cenſoren, unter andern die Beſtimmung gegen übertriebenen Luxus, ſei es bei Tiſch oder auch ſonſt, Plin. H. N. VIII, 51. 57. X, 50. XIII, 3. XIV, 14. XXXVI, 1.; das Geſetz de coercendis rhetoribus Gell. XV, 11. Suet. de clar. rhet. 1. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 44. Corn. Nep. Cat. 2. L. A. Guadagni delle leggi Censorie. Fierenze 1731.; ferner die allgemeinen Edikte der Volkstribunen, Grundſätze über die von ihnen vorzunehmende Interceſſion u. a. Beſtimmungen zum Beſten der Plebejer-Gemeinde enthaltend. Cic. Verr. II, 41. de off. III, 20. Liv. IV, 53. Im e. S. h. aber edictum eine von Seiten des Recht ſprechenden Magiſtratus getroffene rechtliche Beſtimmung, ſowohl wenn dieſelbe von allgemeinem und bleibendem Werth als für einen beſondern Fall berechnet iſt. Viel wichtiger iſt dieſe Claſſe der Edikte, indem darauf die Ausbildung des römiſchen Rechts zum großen Theil mit beruht. Es wird nämlich durch die Edikte der Prätoren und Aedilen das Gewohnheitsrecht und der fortſchreitende Zeitgeiſt repräſentirt, welches beides in einem ſcharfen Gegenſatz zum ſtrengen Civilrecht und zur eigentlichen Legislation ſteht. Das durch die Edikte gebildete Recht h. ius honorarium (auch ius praetorium, Cic. de off. I, 10. p. Caec. 12.), weil es von ſolchen Perſonen herrührt, welche honores bekleiden, und honorati, auch honore honestati oder honore honorati und usi genannt werden. Inst. I, 2, 7.: praetorum quoque edicta non modicam obtinent iuris auctoritatem. Hoc enim ius honorarium solemus appellare, quod qui honores gerunt, id est, magistratus, auctoritatem huic iuri dederunt. Die Quelle, aus welcher der Prätor bei der Aufſtellung ſeines Edikts (edict. constituere, Cic. Verr. I, 40.) ſchöpft, iſt die Obſervanz, das ius gentium und die allgemeine aequitas, als Baſis des ius gentium, ſ. Bd. I. S. 170 f. Es muß der Prätor den Geiſt und den Rechtsſinn des Volks belauſchen, er muß das ſich kundgebende Bedürfniß der Zeit beobachten und danach das Nöthige in ſeinem Edikt anordnen, um das ſtarre Civilrecht ſowohl zu mildern und zu modificiren, als zu erweitern und zu ergänzen. Darum heißt es l. 7. §. 1. D. de iust. et iure (1, 1.): ius praetorium est, quod praetores introduxerunt adiuvandi, vel supplendi, vel corrigendi iuris civilis gratia, propter utilitatem publicam, quod et honorarium dicitur, und l. 8. eod.: ius honor. viva vox est iuris civilis. Ueber den nothwendiger Weiſe aus dieſem Verhältniß hervorgehenden Kampf — jedoch ohne feindlichen Gegenſatz — zwiſchen dem alten Stabilitätsprincip und den milderen Principien des prätor. Edikts ſ. Bd. I. S. 171., praetor, ius civile, ius gentium und usus. Zu den freieren Schöpfungen des prätor. Rechts gehören die Fiktionen, die bonorum possessio, das prätor. Eigenthum in bonis, die Interdikte, die prätor. Obligationen, die Reſtitution u. a., ſ. alle dieſe Art. Die freieren Inſtitute zählte der Prätor in dem Edikte auf mit den näheren Erläuterungen darüber, er gab die Fälle an, in welchen er eine Klage oder Exception geſtatten wolle, und bediente ſich dabei allerlei Formeln, z. B. iudicium, possessionem, actionem dabo (die Klagen erhielten nicht ſelten den Namen des Begründers, z. B. Publiciana, Pauliana actio etc.); vim fieri veto; interdicam; iubebo; cogam; ut quanti ob eam rem aequum videbitur condemnetur u. a. Das Edikt war in tituli, capita und clausulae eingetheilt und an fragmentariſchen Ueberreſten aus denſelben fehlt es nicht, z. B. l. 3. D. de sepulcro viol. (41, 12.) l. 7. 15. 17. D. de iniur. et fam. lib. (47, 10.) l. 1. D. de servo corr. (11, 3.) l. 6. §. 8. D. de edendo (2, 13.) l. 7. pr. D. damn. infect. (39, 2.) l. 8. §. 3. D. de procurat. (3, 3.) l. 7. §. 7. D. de pactis (2,

14.) Gell. XI, 17. Cic. p. Quinct. 19. Verr. I, 41. u. ſ. w. Briſſon. de formulis III, 15 ff. p. 265 ff. Die Ordnung der Materien richtete ſich nach Heffters Anſicht (die Oekonomie d. Edicts im Rhein. Muſeum I, S. 51 ff.) nach den alten legis actiones und deren Reihenfolge. Dieſe Ordnung mag ſogar ſpäter die Grundlage der Digeſten und des Codex geworden ſeyn. Natürlich mußte ſich der Prätor im Laufe ſeines Amts ſtreng an ſein Edikt halten, namentlich ſeit lex Cornelia, welche dieſes ſtreng einſchärft, weil nicht ſelten vorkam, daß der Prätor inconſequent war und gegen ſeine eigene Beſtimmung entſchied, z. B. Cic. Verr. I, 42. 46. Dio Caſſ. XXXVI, 23. Ascon. ad Cic. Cornel. p. 58. Orell. Dieſes Abweichen h. edicto decedere, Cic. ad div. XI, 3. Daſſelbe wurde bei dem Amtsantritt des Prätor öffentlich bekannt gemacht und auf Holz (album, darum h. das ganze Edikt zuweilen album, ſ. Bd. I. S. 296.), Stein oder Erz geſchrieben aufgeſtellt, ſo daß man es deutlich leſen konnte, lex Servil. p. 78. Sueton. Cal. 41. Vit. 14. vgl. überhaupt Cic. ad div. XIII, 59. de fin. II, 22. Verr. I, 61. Wann die Sitte zuerſt aufkam, daß die Prätoren die Grundſätze bekannt machten, welche ſie bei Verwaltung ihres Amts zu befolgen gedachten, iſt unbeſtimmt, keineswegs erſt kurz vor Cicero, wie noch Zimmern vermuthet, ſondern viel früher, wahrſcheinlich mit der Einführung des Formularprozeſſes. Huſchke ad incert. auct. magistr. Vratislav. 1829. p. 57—65. Für ein ſolches Alter ſprechen Ascon. zu Cic. Verr. I, 44. und Cic. de inv. II, 22. (quae praetores edicere consuerunt). Weil jedes Edikt nur ein Jahr dauerte, h. es auch lex annua, Cic. Verr. I, 42. 46., und edict. perpetuum, inſofern es ſich auf das ganze Jahr und nicht blos auf einen einzelnen Fall bezog. Ascon. Cic. Cornel. p. 58. Orell. Es wurde aber gewöhnlich, daß die Nachfolger das Edikt des Vorgängers — der Brauchbarkeit halber — adoptirten und endlich immer weniger — wenigſtens nicht ohne Noth — hinzuſetzten. Garat. und Klotz zu Cic. Verr. I, 44. u. 43. Wenn das vorige Edikt zu Grunde lag, ſo h. das edict. tralaticium, Cic. ad div. III, 8. Cic. Verr. I, 44 f., und novum h. das Neuaufgenommene. Cic. Verr. I, 45. Nun konnte das prätor. Recht auch als etwas Feſtes und wenigſtens ſeinen Grundprincipien nach Stabiles angeſehen werden und wurde als Hauptrechtsquelle betrachtet und ſtudirt. Cic. de leg. I, 5. Top. 5. Daß der praetor peregrinus ebenſo wie der praet. urbanus ein Edikt erließ, iſt jetzt außer Zweifel geſetzt (früher verneint von Hotomann, Schubart u. A.), ſ. lex Rubr. c. 20. Val. Max. I, 3, 2. Cic. ad div. XIII, 59. Gai. I, 6. Theoph. I, 2, 7. l. 9. §. 4. D. de dolo malo (4, 3.). F. C. Conradi de praet. peregr. p. 19—29. Für die Provinzen erließ jeder Statthalter ein beſonderes edictum provinciale, welches dem des praet. urb. nachgebildet wurde, aber je nach der Provinz, für die es beſtimmt war, mannichfache Modificationen empfing. Cic. ad Att. V, 21. VI, 1. ad div. III, 8. ad Qu. fr. I, 1, 9. Verr. I, 43. 45. 46. II, 13. l. 6. §. 1. D. de custod. reor. (48. 3.). A. Auguſtin. emendat. I, 5. J. A. Bach. de ed. perp. provinc. Lips. 1752. Die alte noch von Heinecc. gehegte Anſicht, das ius praetor. ſey anmaßend erſchlichen worden, da die Prätoren keine Berechtigung dazu gehabt hätten, iſt ſchon von Bach hist. iur. p. 211. widerlegt und ſeitdem faſt in Vergeſſenheit gerathen. Was die hiſtoriſchen Verhältniſſe dieſes Inſtituts betrifft, ſo iſt deſſen Fortdauer unter den erſten Kaiſern nicht zu bezweifeln, vgl. l. 7. D. de jurisd. (2, 1.), Plin. ep. V, 21., jedoch mag es ſich anders geſtaltet haben, indem die Prätoren nicht wagen durften, ohne Willen des Kaiſers etwas Weſentliches zu ändern. Viel mehr thaten die Rechtsgelehrten für die Ausbildung des Rechts, und das Edikt beſtand als alte Einrichtung fort, ohne wichtige Supplemente oder Correkturen zu erfahren. Commentatoren ſchrieben große Werke zur Erklärung des Edikts, und dieſe Werke

gewannen bald mehr Anſehen und Einfluß, als das Edikt ſelbſt, z. B. von Servius Sulpicius und C. Aul. Ofilius, welche das Edikt zuerſt commentirten, l. 2. §. 44. D. de orig. i. (1, 2.) l. 5. §. 1. D. de inst. act. (14, 3.) l. 1. §. 2. D. ne quis eum qui in ius (2, 7.), darauf von Labeo, Anthian., Pompon., Calliſtrat., Sabin., Julian., Ulpian., Gaius, Paullus u. A. Ob aber das Edikt auch nach dem Kaiſer Hadrianus jedes Jahr forterſchien, iſt zweifelhaft und hier nicht näher zu unterſuchen. Nach der älteren, durch Hugo (R. R. S. 796 ff.) beſeitigten, und in neueſter Zeit zum Theil von Puchta (Inſtitutionen, Lpz. 1841. I, S. 537 ff.) vertheidigten Anſicht hat Hadrian ein unveränderliches Edikt publiciren laſſen, mit welchem neuen Geſetzbuch eine neue Aera des Rechts begonnen habe. Letzteres iſt gewiß unrichtig, aber eine neue und ſtabilere Redaktion des Edikts erfolgte allerdings unter Hadrian, welcher dieſelbe von Salv. Julianus anfertigen ließ. Eutr. VIII, 9. Aur. Vict. de Caes. 19. (in ordinem composuit.) Spart. Julian. 1. l. 10. C. de condict. indel. (4, 5.) Conſt. Tanta §. 18. Const. Δέδωκεν §. 18. l. 2. §. 18. C. de vet. iur. enucl. (1, 17.). F. A. Biener de S. Jul. meritis in edict. Praet. recte aestim. Lips. 1809. Spätere, aber unbedeutende Nachträge zum Edikt, man mag nun dieſelben als integrirende Theile des fortdauernden Edikts, oder als Supplemente des alten feſten Edikts anſehen, ſind nicht hinwegzuläugnen. Endlich hörte auch dieſes auf und nur die Commentare zum Edikt blieben in Gebrauch. Letztere wurden auch in Juſtinians Rechtsſammlung oft excerpirt. — Edictum Aedilium ſtand neben dem der Prät. und erſchien eben ſo regelmäßig in jedem Jahr (ſ. Bd. I. S. 84. und Emtio venditio). Es handelte vom Marktverkehr, über die Gewährleiſtung der bei dem Verkauf einer Sache verſprochenen Eigenſchaften, über den Schadenerſatz der etwaigen Fehler, namentlich bei Sclaven und Vieh und über viele Polizeivergehen. Plaut. Capt. IV, 2, 43. Cic. de off. III, 17. Phil. IX, 7. (über Leichenbegängniſſe.) Petron. Sat. 53. Macrob. Sat. II, 6. l. 1. 38. 40. 41. 42. D. de aed. edict. (21, 1.) l. 27. §. 28. D. ad leg. Aquil. (9, 2.) l. 31. D. de evict. (21, 2.) Paull. I, 15, 2. Unter den Kaiſern wurde das Edikt der Aedilen als ein Theil des prätoriſchen angeſehen, ſ. Schrader ad Just. Inst. I, 2, 7. J. v. d. Wäven de aed. ed. Lugd. B. 1720. J. C. Heinecc. florum sparsio ad ed. aed. Hal. 1738. C. G. Hübner obss. edicto viario aed. cur. adspersae. Lips. 1798. A. F. J. Thibaut civ. Abh. S. 131—145. Das Edikt der Quäſtoren wird erwähnt Cic. Verr. III, 7. und über das der Praefecti urbi und praetorio ſ. beide Art. — Edicta principum ſind natürlich von vorzüglicher Wichtigkeit, ſ. imperator, princeps und folgende Stellen: Suet. Ner. 4. Vit. 14. Don. ad Ter. Eun. V, 7, 36. Joſ. Ant. XIX, 5. Theod. Cod. I, 1—3. Cod. I, 14. 15. Dig. I, 4. Gai. I, 5. — Endlich ſind noch die auf Rechtsverhältniſſe Bezug habenden Edikte des Recht ſprechenden oder die Verwaltung beſorgenden Magiſtratus zu erwähnen, welche nur für beſondere Fälle ertheilt worden waren und alſo auch nur vorübergehenden Werth hatten (prout res incidit. l. 7. D. de iurisdict. (2, 1.) oder edict. repentin. Cic. Verr. III, 14. im Gegenſatz des edict. perpet.). Die gerichtlichen Citationen werden vermittelſt eines Edikts bewirkt, l. 15. §. 34. l. 42. D. de iure fisci (49, 14.) l. 1. §. 2. D. de requir. vel. abs. damn. (48, 17.) l. 53. §. 1. D. de re iud. (42, 1.) l. 51. C. de decur. (50, 2.) l. 2. C. ubi in rem act. (3, 19.) Paull. V, 5, 7., und peremtoriſche Edikte h. ſolche, welche entweder ein für allemal oder gegen den trotz eines dreimaligen Edikts ſich nicht Stellenden gegeben ſind, l. 22. 68 ff. D. de iudic. (5, 1.) l. 5. §. 1. D. de poen. (48, 19.) l. 2. C. quomodo et quando iudex (7, 43.) Tertull. de pudic. 1. — Litteratur: C. Borell. de magistrat. edictis. Venet. 1620. J. G. Heinecc. hist. edictor. et edicti

perpetui etc. in opusc. post. Hal. 1744. p. 1—560. L. A. Hamberge de ed. perpet. Jen. 1714. F. Solanes diss. circa ed. Praet. Vienn. 1730 A. Wieling de praet. ed. perp. Franeq. 1730. de perpetua ed. auctori ebendaſ. de edicto, lege annua ebendaſ. 1731. fragm. ed. perp. ebend 1733. M. A. Bouchaud recherches hist. sur les édits ou ordonn. de mag. Rom. in d. Mémoir. de l'acad. Tom. XXXIX. (Paris 1777.) XLI XLII. XLV. A. C. Holtius de iure praetor. in Annal. Groning. 1820. 21 C. v. Weyhe libri tres edicti s. libri de orig. iurisprud. Rom. Cell. 1823 J. Reddie de ed. pr. Gott. 1825. S. W. Zimmern Geſch. des Röm. R Heidelb. 1826. I, S. 118—140. A. G. S. Francke de ed. praet. Kiel 1830. Reſtitutionsverſuche machten außer Heinecc., Wieling, Weyhe zuer Eguinar. Baro Manual. Paris 1547. n. 48. G. Ranchin. ed. perp. zuer 1597. und öfter wiederholt, J. Gothofred. in ſ. font. quatuor nur tabella Eine beſſere Ueberſicht ſ. bei H. Giphan. oeconom. iuris. Frcft. 1596. Vgl Haubold über d. Verſuche d. prätor. Ed. herzuſtellen in Hugo's civiliſt Magazin II, S. 285—326. (Berlin 1812.) und Haubolds kleine Fragmenten ſammlung in Institut. iur. Rom. lineamm. II, p. 11— 29. [R.]

Editio. 1) edit. actionis war die nach der in ius vocatio i Gegenwart des Oberrichters in iure erfolgende mündliche Mittheilung de Klaggegenſtandes von Seiten des Klägers an den Beklagten. Plaut. Pers IV, 9, 8. apud Praetorem dicam. (eben ſo gut konnte auch ſchon eine pri vate Eröffnung vorhergegangen ſeyn, ſ. denuntiatio). l. 1. D. de edend (2, 13.). Nach Auflöſung des alten ordo iudiciorum kam die actioni editio außer Gebrauch. Zweifelhaft iſt, ob auch der in indicio vorzuneh mende Akt, daß die Partheien dem Richter die vom Oberrichter (Prätor erhaltene Klagformel und Inſtruktion vorlegten, editio actionis hieß. Ma könnte wenigſtens durch die Worte bei Gai. IV, 141. editis formuli zu dieſer Annahme geführt werden. — 2) editio instrumentorum gerichtliches Vorlegen von Urkunden, Beweismitteln u. ſ. w., namentli das mit editio actionis verbundene Aufzeigen der ſchriftlichen Beweismitte l. 1. §. 3. D. de edendo (2, 13.). Ueber die Verbindlichkeit, Urkunde Andern mitzutheilen, ſind im Pandektenrecht beſondere Vorſchriften enthalten — 3) Editio iudicum, Wahl der Richter im Gegenſatz der sortiti ſ. iudex. [R.]

Edōnes (Ἠδωνες, Thucyd. IV, 109., bei Herod. VII, 100. u. Ἠδωνοί, Edōni, Plin. IV, 11.), Volk in der Landſchaft Edonis (Ptol im ſüdweſtlichen Thracien zwiſchen dem Neſtus und Strymon, zu Macedo nien gehörig, nach Serv. zu Virg. Aen. XII, 365. von einem Gebirg, Edo einem Zweig des Hämus, ſo genannt. Str. 470 f. 683. Die Dichter nenne das Volk öfters ſynecdochiſch für Thracier, z. B. Horat. Od. II, 7, 27 Ovid Met. XI, 69. Trist. IV, 1, 42. Propert. I, 3, 5. vgl. Aeſchyl. Per 493. [P.]

Edro, Hafenort an der Mündung des Fluſſes Medoacus (Brenta) Venetia, Plin. IV, 16. (20.), Tab. Peut. (Evrone), j. Porto di Chioggia. [P

Educatio. Hat ein Volk ſich nach und nach zu einem gewiſſen Gr von Cultur emporgearbeitet, ſo macht ſich das Bedürfniß fühlbarer, der au ſproſſenden Generation eine dem gewonnenen Standpunkte entſprechende E ziehung zu geben, dieſelbe ſomit dem betretenen Gleiſe zu accommodiren. S überliefert jede Generation der folgenden ihre Errungenſchaft in Cultur u Sitte. So entſpricht die Erziehung jedes Volkes in ſeinen verſchieden Bildungsperioden genau dem Standpunkte ſeiner Cultur: was dieſer forde leiſtet jene, und ſo bedingen beide einander im wechſelſeitigen Fortſchri von den einfachſten Grundlagen bis zu der höchſten Ausbildung. Dieſe A der Ueberlieferung des Errungenen geht im Anfange noch nicht aus ſelb

bewußtem pädagogiſchem Streben hervor, ſondern es iſt noch die ſich von ſelbſt ergebende einfache Bedingung der Befähigung des jungen Sprößlings für die einmal erkorne Lebensweiſe des Erzeugers, des Stammes oder des ganzen Volkes. Die ihres Zweckes ſich klar bewußte pädagogiſche Wirkſamkeit tritt erſt ſpäter hinzu. — Unſere Aufgabe geht hier nicht auf eine allgemeine Ueberſicht der Erziehungsweiſen des geſammten Alterthums hinaus, ſondern beſchränkt ſich faſt ausſchließlich auf die Erziehung der Griechen und Römer in ihren verſchiedenen Perioden, und wir beginnen daher mit dem heroiſchen Zeitalter der Hellenen. Allein auch hier ſchon hat die Maſſe der geſchichtlichen Thatſachen von der älteſten bis zur ſpäteſten Zeit einen zu großen Umfang, als daß dieſer Vortrag überall ausführlich ſein dürfte. Wir müſſen uns vielmehr oft mit Umriſſen und Skizzen begnügen. — Das heroiſche Zeitalter der Hellenen ruht auf dem Mythos, dem Schatten der Geſchichte. Wo dieſe von keiner ſicheren Tradition getragen wird, muß uns ihr Profil, der im Munde der nachkommenden Generationen fortlebende Mythenkreis ihre Stelle erſetzen. Dieſen hat uns die alte Literatur in mannichfacher Geſtalt aufbewahrt, und es iſt uns dadurch verſtattet, ein Bild von der Erziehungsweiſe der älteſten Hellenen zu entwerfen. Die Erziehungselemente der heroiſchen Welt bezwecken in einfacher Weiſe die Tüchtigkeit des nach Außen wirkenden Mannes in Wort und That, ſo wie den ethiſchen Charakter des in ſtiller Häuslichkeit ſchaffenden Weibes, welches außerhalb dieſes Bereiches nur geringe Geltung hat (Od. I, 356 f.). Die Lichtpunkte des häuslichen Lebens, wie es im Heldenepos ſich abſpiegelt, concentriren ſich in den mehr oder weniger ſtattlichen Paläſten der Anakten, unter welchen ſich je nach dem Umfange der Beſitzungen bedeutende Abſtufungen zeigen, obgleich überall ein faſt patriarchaliſcher Charakter durchſchimmert. Das öffentliche Walten dagegen läßt ſich am deutlichſten in ihren gemeinſamen Unternehmungen, beſonders in ihren Heerfahrten zu Waſſer und zu Land erkennen, bei welchen einzelne Heroen ſich durch Kühnheit und Thatkraft auszeichnen und ſo zu den Hauptperſonen der Handlung werden. Der eigentliche Staat mit gegliederten Gemeinden und Ständen liegt noch tief im Keime ſeiner erſten Entwickelung. Der Stamm und die Familie bedingen noch die äußere Form der zuſammenlebenden Vereine und ſomit auch die Art und Weiſe der Erziehung. Das Verhältniß der Anakten zum Demos iſt ariſtokratiſcher Natur, durch überwiegenden Beſitz und perſönliche Auszeichnung urſprünglich bedingt, bleibt aber noch in vielfacher Beziehung locker und ohne allgemeingültige feſte Beſtimmung der gegenſeitigen Rechte und Verpflichtungen. Der Mann aus dem Demos ſteht natürlich dem Anakten an geiſtiger und leiblicher Bildung nach: ſeine Beſtimmung iſt eine andere und er bedarf nicht gleicher Ausrüſtung. Sein Beruf erſtreckt ſich auf einfache Beſchäftigungen, Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Schifffahrt und Handel. Natürlich dient der freie δημότης auch als Krieger, wenn der Anax Waffenthaten auszuführen gedenkt. Gewerbe und Künſte beginnen erſt ſich allmälig zu entfalten. Indeß tritt auch der gemeine Mann in ſeinem Bereiche mit Einſicht auf und bewährt ſelbſt in ſehr untergeordneter Stellung eine gewiſſe ſittliche Haltung, etwa wie der treue Eumäos, Hirt des Odyſſeus, dem Melanthios gegenüber, bei welchem der Vortheil des Augenblicks entſcheidet. Dem Anakten iſt es nicht gleichgültig, welche Meinung der δῆμος von ihm hegt (Il. IX, 460. Od. II, 101. VI, 273.), und wir haben uns unter dem letzteren keineswegs nur die ganz Unbemittelten, ſondern unter dieſen auch wohlhabende Männer zu denken (Od. II, 239 ff.). — Wir faſſen hier zunächſt in gedrängter Kürze zuſammen, was uns das homeriſche Epos über die Erziehung der jungen Heldenſöhne berichtet und was ſich durch anderweitige Notizen und Analogieen beſtätigen läßt. Das bezeichnete Epos wird

uns immer zur Grundlage dienen müſſen, nach welcher wir uns zu orientiren und die einzelnen ſpeciellen Verhältniſſe des öffentlichen und häuslichen Lebens zu meſſen haben. — Die zwei Hauptelemente der helleniſchen Erziehung, die muſiſche und die gymnaſtiſche Ausbildung finden wir in ihren einfachen Grundzügen bereits im heroiſchen Zeitalter. Beide Elemente hat der Mythos mit ſpäteren Beſtandtheilen vielfach ausgeſchmückt. Als den älteſten helleniſchen Erzieher bezeichnet die Sage den Kentauren Cheiron, deſſen Grotte auf dem Gebirge Pelion uns als die älteſte helleniſche Schule entgegentritt, in welcher die vorzüglichſten jungen Helden ihre Bildung erhalten (Pind. Pyth. IV, 102 ff. VI, 21 ff. Nem. III, 43. B. Xen. de ven. I, 2. Plut. de mus. c. 40.). Cheiron veranſchaulicht den Geſammtbegriff jener uralten Erziehungsweiſe und gilt uns als Perſonification der mythiſch heroiſchen Pädagogik. Die Doppelgeſtalt des Kroniden deutet auf das durch fortſchreitende Cultur bedingte Heraustreten aus dem urſprünglichen Zuſtande der Rohheit zur milderen Sitte und edleren Menſchlichkeit, ſo wie ſein Aufenthalt auf dem Pelion darauf hinweist, daß im nördlichen Hellas, vorzüglich in Theſſalien und Thrakien, ſich die Cultur am früheſten entwickelte und von hier über Hellas ausbreitete (die thrakiſchen, pieriſchen Sänger). Aus der großen Anzahl von Zöglingen, welche die Tradition aus ſeiner Schule hervorgehen läßt, wollen wir nur den Jaſon und den Achilleus erwähnen, welche Pindar mit erhabenen Worten als Jünger des Cheiron verherrlicht (l. c.). Die vielfach geſchmückte und durch ſpätere Beſtandtheile erweiterte Sage bezeichnet als Gegenſtände ſeiner *παιδεία* Jagd- und Waffenübungen, Kräuter- und Heilkunde (*ἰατρική*), Geſang und Saitenſpiel (*μουσική*), Seherkunſt (*μαντική*), Recht und Geſetz (*δικαιοσύνη*). S. Plut. de mus. c. 4. 40. Philoſtr. Her. c. 9. Auch gedenkt man ſeiner Unterweiſung über die Unverletzlichkeit des Eides, über die Rache der Götter und die Mittel, dieſelben zu ſühnen, Vorſtellungen, deren Urſprung aus den ſogenannten orphiſchen Dichtungen deutlich genug zu erkennen iſt (Argon. Orph. v. 382. Plut. Thes. c. 2.). Auch wurden gewiſſe Verhaltungsregeln, welche er dem jungen Achilleus ertheilt haben ſollte, auf ihn zurückgeführt. Pauſanias berichtet, daß Heſiodos dieſelben als poetiſchen Gegenſtand behandelt habe (IX, 31, 4. *παραίνεσις Χείρωνος ἐπὶ διδασκαλίᾳ δὲ τῇ Ἀχιλλέως*. Der Grammatiker Ariſtophanes aber hatte dieſe Schrift, auch *ὑποθῆκαι* genannt, dem Heſiod abgeſprochen. Quintil. I, 1, 15.). Nach Pindars Darſtellung nahmen an der leiblichen Pflege der Zöglinge die Töchter des Kroniden thätigen Antheil (Pyth. IV, 102 ff. B.). Der Einfluß der Schule des Cheiron erſtreckt ſich bis auf die homeriſche Heldenwelt herab, obgleich jene eigentlich einer früheren Periode als der Zug gegen Ilion angehört und Homeros von der Bildung des Achilleus durch Cheiron nichts erwähnt. Pindar folgte hier anderen Mythen. — Wie in der homeriſchen Heldenwelt das Leben überhaupt ſchon in vielfacher Hinſicht geregelt und gegliedert erſcheint, ſo tritt auch die Erziehung bereits mit einem beſtimmten Typus hervor, und ihr Reflex iſt die ethiſche Seite der Charaktere jener Zeit, welche ſich ſelbſt in der Götterwelt abſpiegeln. Achilleus und Odyſſeus mit ihrer Umgebung erſcheinen als zwei Hauptrepräſentanten. Einzelne Fälle ausgenommen, bleibt die Erziehung, wenigſtens im erſten Stadium, gewöhnlich Familienangelegenheit, und das für die Bildung des Geiſtes zu erlernende Material iſt im Ganzen von geringem Umfange. Wir beginnen mit dem zarteſten Alter. Bei Homer ſtillt die Mutter ihre Kinder nicht ſelbſt, ſondern überläßt dieſe Function einer Amme (Il. VI, 467. Vgl. Od. XIX, 401.). Nach ſpäterer Darſtellung dagegen unterzieht ſich die Gattin des Heroen häufig ſelbſt dieſem Geſchäft, wie die Alkmene (Theokr. XXIV, 3 ff.). Zunächſt nun wird der heranwachſende Knabe im häuslichen Kreiſe, unter

Aufſicht und Einwirkung des Vaters, der Mutter und einer Wärterin erzogen. Der Vater beſchäftigt ſich gern mit ihm, läßt ihn auf ſeinem Schooße ſitzen und eſſen, nährt ihn auch wohl mit Mark und Fett (μυελὸς, δημὸς οἰῶν. Il. XXII, 500.), ſchaukelt ihn mit Luſt auf den Armen (Il. VI, 475. Soph. Aj. 541 f. 546 f.). Dem etwas reiferen Knaben wird nun gewöhnlich ein Führer oder Begleiter beigegeben, der bisweilen nur wenige Jahre älter, ein jugendlicher Freund und Genoſſe deſſelben oder auch ein älterer Verwandter des Hauſes iſt und etwa durch Armuth oder ein anderes ungünſtiges Schickſal genöthigt worden iſt, bei dem begüterten Freunde Zuflucht und Unterhalt zu ſuchen. So kommt Phönix, dem zürnenden Vater Amyntor entflohen, nach Phthia zum Peleus, welcher ihn freudig aufnimmt, wie der Erzeuger den einzigen ſpät gebornen Sohn liebt und ihn über vieles Volk ſetzt (Il. IX, 448—481.). Als Greis rühmt ſich Phönix den jungen Peliden leiblich gepflegt und ihn, nachdem er erwachſen, für das Leben gebildet, zu Wort und That befähigt zu haben (μύθων τε ῥητῆρ᾽ ἔμεναι, πρηκτῆρά τε ἔργων. Il. IX, 443.). Ein anderer Begleiter und jugendlicher Genoſſe des Achilleus iſt Patroklos. Auch dieſen hat ein widriges Geſchick zum Peleus geführt. Er hat als Knabe beim Würfelſpiel zum Zorn gereizt, den Sohn des Amphidamas erſchlagen, und wird daher von ſeinem Vater aus dem Lande der Opuntier nach Phthia gebracht, wo ihn Peleus in ſein Haus aufnimmt, ihn ſorgfältig pflegt und ihn θεράπων des ſtattlichen Sohnes nennt (Il XXIII, 90.). Achilleus ſelbſt aber bezeichnet ihn als ἑταῖρος (Il. XVIII, 98.). Er ſoll als älterer Genoſſe jenen umgeben, ihm mit klugem Rathe und verſtändiger Rede vorangehen und das Rechte andeuten (Il. XI, 785 ff.). Ein ähnliches Schickſal führte in der ſpäteren Zeit den vom königlichen Geſchlecht ſtammenden Phrygier Adraſtos zum Kröſos, welcher ihn ſühnte, in ſein Haus aufnahm und ſeinem Sohne als Begleiter und φύλαξ zugeſellte (Herodot I, 35 ff.). Aus dieſen Beiſpielen ergibt ſich indeß, daß man ſolche den Söhnen beigegebene und über dieſelben eine Art Aufſicht führende Geſellſchafter von den Pädagogen der ſpäteren Jahrhunderte genau zu unterſcheiden habe. Jene waren junge Männer von edler Abkunft, welche auf den Wogen des Lebens Schiffbruch erlitten, von verwandten oder freundlich geſinnten Fürſten aufgenommen und ihren Söhnen zugeſellt wurden, da die Pädagogen der hiſtoriſchen Zeit gewöhnlich Sclaven waren. Wenn nun aber ſpätere Dichter dennoch Pädagogen in der alten hiſtoriſchen Zeit auftreten laſſen, ſo erſcheinen auch dieſe wiederum in einer etwas anderen Function: ſie ſind alte treue Diener des Hauſes, von welchen die Kinder beiderlei Geſchlechts bedient, beaufſichtigt, außerhalb des Hauſes begleitet werden, ohne weſentlichen Einfluß auf die geiſtige Erziehung und Bildung. In der letzteren Beziehung gleichen ſie allerdings den ſpäteren Pädagogen, nur daß dieſe nicht eben im Dienſte der Familie alt gewordene Männer waren (vgl. Eur. Phoen. 86 ff. El. 483 f. παλαιὸς τροφός). Solche παιδαγωγοί im eigentlichen Sinne des Wortes mit rein bedienender Function mußten auch wohl in jener Zeit Statt finden, und was an ihnen etwa noch an die ſpätere Zeit erinnert, darf als Uebertragung des Dichters betrachtet werden. (Bei Euripid. Med. 64. nennt ſich der Pädagog σύνδουλος.) — Die geiſtige Ausbildung des Knaben bezweckte nun zunächſt der Unterricht im Geſang und Saitenſpiel, und die Meiſter dieſer Kunſt waren daher auch in dieſer Hinſicht ſchon ſehr geachtet. So nennt die ſpätere Tradition den Orpheus, den Linos als Lehrer (Theokr. XXIV, 103.) Φόρμιγξ und κίθαρις bezeichnen die Saiteninſtrumente jener Zeit (Il. IX, 186. Od. VIII, 67. Apoll. Rh. I, 32.). Volkslieder mit einfachen Melodieen, deren Inhalt die Thaten früherer oder gleichzeitiger Helden (κλέα ἀνδρῶν), wie ſie das homeriſche Epos dem Phemios und dem Demodokos (Od. VIII, 44 f.

73 ff. 83 f. 487 ff. I, 325 ff.) in den Mund legt, verherrlicht, mögen den Hauptbeſtand jener muſikaliſchen Bildung gemacht haben. Geſang und Saitenſpiel würzen ſelbſt das Mahl (Od. I, 152. 325. IV, 17 ff. XXI, 430.), und das neueſte Lied wird am liebſten vernommen (Od. I, 352.). Auch beim Mahle der Götter ertönt die Phorminx (Il. I, 603 f.). Außerdem ſuchte man dem Knaben und dem heranwachſenden Jünglinge frühzeitig den nöthigen Grad praktiſcher Lebensweisheit beizubringen, beſtehend in Verhaltungsregeln, nützlichen Sentenzen und bewährten Ausſprüchen weiſer Männer, welche vom Munde zum Munde gingen. Sittenſprüche dieſer Art umfaſſen zugleich Verhaltungsregeln der Humanität und Gaſtfreundſchaft (Od. I, 126 ff. VII, 172 ff.). Das homeriſche Epos liefert eine bedeutende Anzahl praktiſcher Regeln (namentlich in den Worten des Neſtor und des Phönix), noch mehr bei Heſiod (ἔργ. κ. ἡμ.), am meiſten bei den ſpäteren gnomiſchen Dichtern, in deren Spruchweisheit uns wohl ſo manches Kernwort aus dem heroiſchen Zeitalter überliefert ſein mag. Auf jener empiriſchen Lebensweisheit mochte auch vorzüglich die Beredtſamkeit beruhen, welche einzelne homeriſche Helden in der Verſammlung entwickeln. Achilleus geſteht, daß ihm Andere hierin überlegen ſeien (Il. XVIII, 106.) und ſcheint ſich vorzüglich auf den Neſtor und den Odyſſeus zu beziehen (vgl. Il. II, 370.). Neſtor erkennt den jungen Telemachos ſogleich wegen ſeiner klugen, geziemenden Rede als Sohn des Odyſſeus an (Od. III, 124 f.). Auch mußte wohl der bewährte ἀγορητής der heroiſchen Zeit die ſchon vorhandenen, noch ziemlich einfachen Rechtsverhältniſſe (θέμιστες), beſonders zwiſchen den Anakten und dem δῆμος, kennen (vgl. Il. I, 248 f. IX, 441. Od. II, 15 ff.), und die erwachſenen Söhne verſtändiger Anakten mochten auch in dieſen einige Unterweiſung erhalten. Eben ſo in den wichtigſten Gegenſtänden des Cultus, der Ritus und Opfergebräuche (vgl. Od. III, 445 ff.). In den Kreis der Unterrichtsgegenſtände gehörten auch Kräuter- und Heilkunde, in einzelnen, durch Erfahrung gewonnenen Notizen beſtehend, worin ſich unter den Helden vor Troja vorzüglich Machaon und Podaleirios auszeichnen. Achilleus und Patroklos haben hierin ebenfalls einige Kenntniſſe (Il. XV, 393 f.). — Eine vielbeſtrittene Frage iſt es aber, ob man in jener Zeit bereits von der Buchſtabenſchrift Gebrauch gemacht habe. Die ſpätere Tradition miſcht verſchiedene Sagen und läßt den Gebrauch der γράμματα in ſehr früher Zeit auf mannichfache Weiſe ins Leben treten. Aeſchylos führt ihre Erfindung auf Prometheus zurück (Prom. 459 ff.). Abgeſehen von der kritiſch angefochtenen Kadmosſage ſollen ſchon die Pelasger von den nach Hellas gebrachten phönikiſchen Buchſtaben Gebrauch gemacht haben, weßhalb dieſelben γράμματα Πελασγικὰ genannt worden ſeien (Diod. III, 66.). Nach einer anderen Sage retteten die Pelasger die ſchon vorhandenen Buchſtaben während der deukalioniſchen Fluth (Euſt. ad Il. II, 358. Baſ.). Auch hat man angegeben, daß die pelasgiſchen Schriftzeichen älter ſeien als die phönikiſchen, und daß Kadmos durch die letzteren jene verdrängt habe (Boucher in Montf. Palaeogr. s. fin.). Noch ſo manche andere Mähr kannten ſpätere Griechen über die erſte Einführung der Buchſtabenſchrift. Nach Theokrit (XXIV, 103.) lehrte Linos den Herakles die γράμματα. Eine ſpeciellere Unterſuchung iſt uns hier nicht geſtattet. Wolf (Prol. LXXX f.) hat zu beweiſen geſucht, daß in der homeriſchen Heldenwelt weder Schreibkunſt noch Malerei in Gebrauch geweſen ſei. Indeß laſſen allein ſchon die σήματα λυγρά, welche Proitos dem Bellerophon gibt (γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ, Il. VI, 168 f.) als ziemlich wahrſcheinlich annehmen, daß bereits ein Anfang im Gebrauche der Buchſtabenſchrift gemacht worden ſei, wobei zu erwägen, daß der bedeutende Figurenreichthum der Glyptik und Toreutik, welchen Homer namentlich auf den Schilden der Helden beſchreibt, ſo wie die Kunſt des χαλκεύς und des χρυ-

σοχόος (Od. III, 425. 432.), wenigſtens einige Kenntniß des Zeichnens vorausſetzen. Wo aber dieſe Statt findet, darf man auch auf Schriftzeichen ſchließen, wie unvollkommen und hieroglyphenartig dieſelben auch noch ſein mögen. Waren aber ſolche vorhanden, ſo wurde auch wohl den Söhnen der Anakten einiger Unterricht hierin ertheilt. — Außerdem war eine noch einfache Mantik ziemlich verbreitet (Od. II, 146 ff.), beſonders aus dem Vogelfluge gewiſſe Folgerungen zu ziehen, obgleich die μαντεῖς ex professo tiefer eingeweiht waren und ſpecielle Fälle zu erläutern vermochten (Od. II, 157. u. a.). Alſo mochten wohl auch hierin die jungen Sprößlinge der Anakten einige Unterweiſung erhalten. Im Ganzen begriff demnach die geiſtige Ausbildung einen kleinen Kreis praktiſcher Kenntniſſe, durch welche theils dem harmloſen Gemüth des jungen Mannes Sittlichkeit im öffentlichen und häuslichen Verkehr, ſo wie dem Verſtand eine gewiſſe Auffaſſungs- und Beurtheilungsfähigkeit verliehen werden ſollte. — Klarer als die pſychiſche entfaltet ſich uns die ſomatiſche Ausbildung in jenem Zeitalter, welche natürlich auch die überwiegende war. Ein Abbild gewährt die Beſchreibung der Wettkämpfe in den homeriſchen Geſängen. Die hier erwähnten Uebungen werden mit Gewandtheit und Kunſt ausgeführt, und bilden die Hauptelemente der Gymnaſtik und Agoniſtik auch in ihrer vollkommeneren Ausbildung ſpäterer Zeit. Der ritterliche Agon beſteht blos im Wagenrennen mit dem Zweigeſpann, welches ſchon nach bewährten Regeln ausgeführt wird. Neſtor ertheilt ſeinem Sohne Antilochos vor der Abfahrt Rathſchläge, durch deren Befolgung er mit trägen Roſſen den Menelaos mit beſſeren einholt und überflügelt. Auch bemerkt Neſtor von dem Antilochos, daß ihn als Jüngling Zeus und Poſeidon hierin unterrichtet haben (Il. XXIII, 306 ff.). Von den gymniſchen Uebungen wurden der einfache Wettlauf, das Ringen, der Wurf mit dem Diskos und dem Akontion, der Fauſtkampf, nicht ohne Regel, Kunſt und Anſtand getrieben (Il. l. c. 653 ff.). In den Wettkämpfen zu Ehren des Patroklos treten der Oïlide Aias, Odyſſeus und Antilochos als ſtattliche Wettläufer auf, und ſie ſcheinen den Lauf in derſelben Weiſe, wie die Agoniſten der ſpäteren Zeit, zugleich mit ſtarker Bewegung der Arme ausgeführt zu haben (Il. l. c. 772.: γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν. S. d. Abbild. in d. Gymnaſt. u. Agon. d. Hellen. von Krauſe Taf. VI.). Im Ringen verſuchen der Telamonier Aias und Odyſſeus den Kampf, in welchem die Kraft des Erſteren von der Schlauheit des Letzteren aufgewogen wird (726 ff.). Im Fauſtkampfe zeigt Epeios, daß die agoniſtiſche Tüchtigkeit von der kriegeriſchen ſich unterſcheide: er iſt unüberwindlich im Fauſtſchlage, nennt ſich dagegen ſelbſt als unbedeutenden Kämpfer in der Feldſchlacht (V. 670 ff.). Im geſchickten Wurfe des Solos ſteht Polypoites allen voran (836 ff.). Dann folgen noch die Wettkämpfe im Bogenſchuß und in der Hoplomachie (811 ff. 850 ff.). Außerdem werden im Einzelnen verſchiedene Uebungen erwähnt (Od. IV, 343. u. a.). Die Phäaken erſcheinen als ächte Hellenen, da ſie Gymnaſtik treiben und ſelbſt das Ballſpiel mit orcheſtiſcher Kunſt vereinigen (Od. VIII, 120 ff. 186 ff. 370 ff.). Außer den oben angegebenen Uebungsarten kommt bei ihnen auch der Sprung zur Ausführung (V. 128.). Finden wir nun in jenem frühen Zeitalter auch noch keine Paläſtren und Gymnaſien, treten auch noch keine Knaben in den Wettkämpfen auf, wie ſpäterhin, ſo dürfen wir doch annehmen, daß der reifere Knabe und angehende Jüngling bereits in die bezeichneten Uebungsarten eingeweiht und dadurch die möglichſte körperliche Ausbildung erſtrebt wurde. Beſondere Lehrer werden im homeriſchen Epos nicht erwähnt, obwohl die ſpätere Sage bald Götter, vorzüglich den Hermes, bald berühmte Heroen (Theokr. XXIV, 114.), bald den eignen Vater des zu Unterrichtenden als ſolche angibt. Die Unterweiſung mochte übrigens

weniger von Belang ſein, als die eigne Uebung, und zwar mit einem Kundigeren. Der Aeltere und Stärkere, welcher ſich bereits in Wettkämpfen bewährt hatte, mochte befreundete Jünglinge einweihen, und dieſe ſich dann ſelbſt die weitere Ausbildung in den gewählten Kampfweiſen verſchaffen. Denn wir finden mit einigen Ausnahmen ſchon bei Homer, daß jeder Heros ſich vorzüglich in einer Uebungsart auszeichnet. Doch iſt Odyſſeus ſtattlicher Wettläufer und zugleich gewandter Ringer, trefflicher Diskoswerfer und guter Bogenſchütze (Il. XXIII, 709 ff. 755 ff. Od. VIII, 186 ff. 221 ff.). Die zuſammengeſetzten Kampfarten, das Pentathlon und das Pankration, waren im heroiſchen Zeitalter noch nicht eingeführt worden (Pind. Isthm. I, 26. V.). — Einfach und geringfügig war die Erziehung und Bildung des weiblichen Geſchlechtes, deſſen Beſchäftigung auf den häuslichen Kreis beſchränkt blieb und ſich vorzüglich auf Spinnen und Weben bezog (Il. VI, 456. 491. Od. XVIII, 314 f. I, 357. II, 94. u. a.). Natürlich lagen ihm auch andere häusliche Geſchäfte, wie das Waſchen der Kleider, ob (Od. VI, 31 ff.). Die jungfräuliche Tochter des Anakten lebt im παρθενών in der nächſten Umgebung der Mutter und der τροφός. Auf den guten Ruf (φάτις ἐσθλή) wird ſehr gehalten (Od. VI, 29 f.). Geſang, Kenntniß nützlicher und ſchädlicher Kräuter, auch Sittenſprüche und einfache Lehren häuslicher Moral finden wir im homeriſchen Epos fürſtlichen Jungfrauen beigelegt. Es iſt ihnen alſo bei Homer ſchon das Geleis ihrer häuslichen Beſchäftigung, ihre ſpätere Beſtimmung und Geltung angewieſen und ihr Bildungstypus ausgeprägt. — Unbedeutend und lückenhaft bleibt Alles, was ſich über die Erziehungsweiſe, welche ſeit dem homeriſch-heroiſchen Zeitalter bis zur erſten Olympiade oder bis auf Lykurgos Statt fand, mittheilen läßt. Auch iſt dieſe Periode keineswegs als die des Fortſchritts zu betrachten. Das raſtloſe Drängen und Treiben der wandernden Stämme geſtattete gewiß wenige neue Geſtaltungen: es hielt vielmehr ſchwer das Alte feſtzuhalten. Die bezeichneten Grundelemente der Erziehung und Bildung blieben indeß wohl ziemlich dieſelben. Gnomiſche Weisheit und praktiſche Lehre, Sprüchwörter und Fabeln gingen nun von didaktiſchen Dichtern aus und übten einen ethiſchen Einfluß auf die Zeitgenoſſen, wie wir dieß insbeſondere aus Heſiods Tagen und Werken wahrnehmen können. Späterhin wurde durch Simonides, Theognis (παραινέσεις), Phokylides u. a. dieſe gnomiſche Weisheit immer weiter verbreitet und diente ſicherlich auch als Bildungsmittel der Jugend. Seit alter Zeit wirkten auch die Rhapſoden mit ihren Geſängen auf die Volksbildung. Die Gymnaſtik blieb der ſtetige Hebel der phyſiſchen Erziehung und erhielt ſeit dem Aufſchwung der großen Feſtſpiele in der geſchichtlichen Zeit manche Zuſätze und kunſtgemäße Geſtaltung. — Die erſte reformirende Epoche der Erziehungsgeſchichte der Hellenen gewährt Lykurgos, welcher durch ſeine Geſetzgebung den herabgekommenen Staat der Spartiaten verjüngte und hier die Erziehung eng mit dem öffentlichen Leben ſeiner Staatsbürger verflocht. Ohne jene Erziehung war der Spartiate für den Staat unbrauchbar, daher ein Fremder bei ihnen auch geringere Geltung hatte. Solons geſetzliche Staatsreform beruhte auf einer ganz anderen Grundlage, ſo wie überhaupt der attiſch-ioniſche Staat im Gegenſatz zum doriſchen. Der doriſche Rigorismus mit ſtrenger Bewahrung hergebrachter νόμιμα (Iſokr. laud. Hel. c. 27.) war zu Sparta hervorſtechend: zu Athen war das Humanitätsprincip mit fortſchreitender Cultur das vorherrſchende Element, obwohl auch hier das παλαιὸν νόμιμον und die vom Alter ſanctionirten παιδεύματα, wenigſtens bis zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges, in Ehren gehalten wurden. Wir betrachten zunächſt den ioniſchen, aus den Pelasgern hervorgegangenen Stamm, und gehen dann zum doriſchen über. Athen gilt uns als Centralpunkt der helleniſchen Bildung, da ſich hier der fortſchreitende

Volksgeiſt mit ſelbſtbewußtem Streben leichter als anderwärts feſthalten und klarer begreifen läßt. Während der Regierung der Archonten mochte zu den alten, aus der heroiſchen Zeit ſtammenden Einrichtungen wenig Neues in Betreff der Erziehung und Bildung der Jugend hinzugekommen ſein. Wir faſſen daher zunächſt die Zeit von Solon bis zum peloponneſiſchen Kriege ins Auge. So weit erſtreckt ſich die ἀρχαία παιδεία mit ehrbarer Zucht und Strenge, welche der δίκαιος λόγος bei Ariſtophanes treffend ſchildert (Nubb. 961 ff.). Eine ſo durchgreifende Verſchmelzung mit dem Staatsorganismus, wie zu Sparta, hatte zu Athen die Erziehung zwar nicht: vielmehr blieb ſie im Einzelnen dem Gutachten der Eltern anheimgeſtellt. Die Familie war hier der Heerd der eigentlichen Erziehung in den erſten Lebensjahren der Kinder und behauptete auch ihren Einfluß noch auf den heranwachſenden Jüngling. Allein die Eltern konnten keineswegs nach Willkühr verfahren, ſondern wurden durch Solons Geſetze auf einen zu erſtrebenden Normaltypus der geiſtigen und leiblichen Ausbildung ihrer Söhne hingewieſen. Die von Solon ausgegangenen Geſetze dieſer Art werden häufig von den attiſchen Rednern beleuchtet (ſ. beſonders Aeſchin. g. Timarch. §. 9 ff.). Wir betrachten nun die Erziehungs- und Bildungs-Elemente, in welchen ſich der Knabe zu bewegen hatte, ohne auf Ceremonielles, wie die Amphidromien, das Opferfeſt am zehnten Tage nach der Geburt (Ariſtoph. Av. 494.), die Einführung in die Phratrie am Apaturienfeſte und die Einſchreibung in das Regiſter derſelben, u. ſ. w. Rückſicht zu nehmen, was das hier zu gebende Miniaturbild nicht geſtattet. — In den erſten Lebensjahren des Knaben, mit welchen wenigſtens die phyſiſche παιδεία anhebt, hatten die Mutter, die Amme (ἡ τίτθη), die Wärterin (ἡ τροφός) die Obliegenheit, denſelben theils durch Spielzeug zu beſchäftigen, theils durch Schaukeln und Singen zu beſchwichtigen (ἐν ταῖς ἀγκάλαις ἀεὶ σείουσαι καὶ οὐ σιγήν, ἀλλά τινα μελῳδίαν καὶ ἀτεχνῶς οἷον καταυλοῦσι τῶν παιδίων κτλ. Plat. Legg. VII, 790. d. e.), und ſobald das Auffaſſungsvermögen erwacht war, ihm Mythen und Mährchen vorzuſagen (Plat. Staat II, 377. empfiehlt hier eine verſtändige Auswahl der paſſenden, was auch wohl von einſichtsvollen Eltern beobachtet wurde). In dieſen erſten Jahren hing eine gute Grundlage noch ganz von der vernünftigen Anordnung im häuslichen Kreiſe ab. Der Erzeuger verfuhr entweder nach alter herkömmlicher Sitte ohne ſelbſtändiges Urtheil, oder brachte nach eignem Gutachten Modificationen in die Erziehungsmethode, ſofern er etwa ein mehr abhärtendes Verhalten für zweckdienlich fand, ſo wie er bei vorrückendem Alter auch ſeine Anſicht in Betreff der Wahl der Unterrichtsgegenſtände geltend machen konnte (vgl. Ariſt. Pol. VIII, 1.). Die τίτθη, bei Homer auch τιθήνη genannt, haben wir ſchon in der heroiſchen Zeit gefunden. Während der Blüthe der helleniſchen Staaten wurden ſie wenigſtens im ioniſchen Stamme bei Wohlhabenden allgemein in Anwendung gebracht: ſeltner dagegen bei den Doriern der älteren Zeit. Vornehme und reiche Athenäer ließen bisweilen ſolche aus Sparta kommen, wie die des jungen Alkibiades (Plut. Alc. c. 1. Lyc. c. 16.). Zu Athen verrichteten während und nach den Drangſalen des peloponneſiſchen Krieges auch verarmte Bürgerinnen dieſen Dienſt (Dem. g. Eub. 1309. R.). War die Function der τίτθη erfüllt, ſo trat die τροφός ihr Geſchäft an. Eigentliche Wiegen, wie ſolche Plutarch erwähnt, εὐκίνητα κλινίδια (Fr. in Heſ. 45, p. 800. W.) mögen ziemlich ſpät eingeführt worden ſein. Platon und Ariſteteles wenigſtens gedenken derſelben noch nicht. Die Wärterin trug das Kind häufig ins Freie, ſelbſt zu Feſtlichkeiten (Strab. XIII, 14, 623. Caſ.), bis das Laufen erlernt war (Ariſt. Pol. VII, 16.). War das ſechste Lebensjahr erreicht oder zurückgelegt, ſo trat nun der Pädagog an die Stelle der Wärterin, welcher den Knaben nun ſtets umgab und ihn, ſobald der eigent-

liche Unterricht begann, in das Didaskaleion des Grammatiſtes geleitete (Plat. Legg. VII, p. 808.). Zu dieſer Function wurde ein Sclave, den man dafür für geeignet hielt, erkoren. Geizige Väter wählten dazu oft genug einen ſolchen, der zu anderweitigen Beſchäftigungen bereits zu alt oder zu ſchwächlich geworden, ohne gerade deſſen ethiſche Tauglichkeit ſehr zu berückſichtigen (Pſ.Plut. de educ. puer. c. 7.), wenn auch die wahren *καλοὶ κ'αγαθοὶ* das Letztere vor Allem zur Bedingung machten. Die Hauptfunction des Pädagogen war das Führen und Begleiten des jungen Sprößlings (daher *διαπαιδαγωγεῖν* vom Perikles in Beziehung auf das Volk. Plut. Per. c. 11.) und die ethiſche Aufſicht im Hauſe. Sie führten die Knaben nach der Lehranſtalt und holten ſie zur beſtimmten Stunde daſelbſt wieder ab (Plat. Lys. 223. a. b.). Der Unterricht lag ihnen durchaus nicht ob, etwa einige ſeltnere Fälle ausgenommen. Dagegen haben ſie auf Beachtung des Anſtandes im Aeußeren zu ſehen (Ariſtoph. Wolk. 991 ff.). Der erſte Unterricht wurde dem Knaben nun vom Grammatiſtes im Didaskaleion ertheilt (Plat. Euth. p. 276. a. b.). Didaskaleia dieſer Art werden ſchon in Solons Geſetzen genannt (Aeſch. g. Timarch. §. 12. Bekk.), obgleich wir ſie nur als Privatanſtalten zu betrachten haben. In der bezeichneten Stelle heißt es: „Die Lehrer der Knaben ſollen ihre Schulen nicht vor Sonnenaufgang öffnen und ſollen ſie vor Sonnenuntergang ſchließen“ u. ſ. w. Hier wurde der Knabe zunächſt mit Erlernung der Buchſtaben, mit Buchſtabiren (*συλλαβάζειν*), und dann mit Leſen der Wörter beſchäftigt, zuſammengenommen durch *γράμματα μανθάνειν* bezeichnet. Die Methodik des Unterrichts im Schreiben zeigt uns Platon (Prot. p. 326. D.). Den Anfängern wurden von dem Grammatiſten Linien gezogen, nach welchen ſie ſich zu richten hatten. Daß ſowohl Leſen als Schreiben von Vielen aus der ärmeren Claſſe nur nothdürftig gelernt wurde, zeigt uns der Wurſthändler bei Ariſtophanes (Ritt. 188.: *ἀλλ' οὐδὲ μουσικὴν ἐπίσταμαι, πλὴν γραμμάτων, καὶ ταῦτα μέντοι κακὰ κακῶς*), obgleich ein Geſetz jeden Bürger verpflichtete, ſeinen Söhnen die nöthige Ausbildung in körperlicher und geiſtiger Beziehung zu Theil werden zu laſſen (Plat. Krit. c. 12. p. 50. d. e. Geſ. VII, 804. d. Vgl. Aeſch. g. Timarch. §. 138. Bekk.). Uebrigens haben wir überall ſtreng die *ἐλευθερίως πεπαιδευμένους* von den ärmeren Banauſen, auch *τεχνῖται* genannt, zu unterſcheiden (Xen. Mem. II, 7, 5.). Die Letzteren wurden früh für ein Handwerk, eine Kunſt oder irgend ein merkantiliſches Geſchäft beſtimmt, und deßhalb mußte die auf ihre Ausbildung zu verwendende Zeit abgekürzt werden. — Die Anfangs gewiß ſehr unvollkommenen Lehrmethoden im Elementarunterricht mochten ſich im Verlaufe der Zeit verſchiedener Verbeſſerungen zu erfreuen haben, wenigſtens ſeitdem grammatiſche und rhetoriſche Studien getrieben wurden (vgl. Dionyſ. Halic. de adm. vi dic. in Dem. c. 52.). Beſonders gewöhnte man die Knaben an deutliche articulirte Ausſprache (Solon bei Lucian. Anach. §. 21.: *τορῶς αὐτὰ ἐπιλέξασθαι διδάσκομεν*). Beim Leſen wurde auf melodiſchen Klang und Rhythmus geſehen (Plat. Crat. 424. b.). Im Schreiben mochte man beſonders auf Orthographie Rückſicht nehmen (vgl. Quint. I, 7.). Der Unterricht in den erſten Elementen wurde gewöhnlich von geringfügigen Lehrern ertheilt (Luk. Nekyom. §. 17.) und ging mühſelig und langſam von Statten (Plut. de rect. rat. aud. c. 17. init.). Platon, welcher bei ſeinen theoretiſchen Anſichten größtentheils von beſtehenden, naturgemäßen Satzungen und Einrichtungen ausgeht, verlangt, daß die *γράμματα* bis zu der nöthigen Fähigkeit im Schreiben und Vorleſen gelernt werden ſollen (Lys. 209. a. b. Legg. VII, 810. b. c. Vgl. Solon bei Luk. Anach. §. 21.). Fertigkeit in Tachy- und Kalligraphie ſei nicht gerade erforderlich, wenn dieſelbe nicht in der feſtgeſetzten Zeit gewonnen worden ſei (l. c.). Neben dieſem Elementarunterricht mochte auch

die erſte Unterweiſung in der Tonkunſt (κιθάρα, λύρα), deren ethiſche Wirkſamkeit man früh eintreten laſſen wollte (ὅτι μάλιστα καταδύεται εἰς τὸ ἐντὸς τῆς ψυχῆς ὅ τε ῥυθμὸς καὶ ἁρμονία, Plato Staat III, 402. d. e. Vgl. 209. a. b. Lach. 180. d. e.) Statt finden, ſo wie in den Anfangsgründen der Arithmetik (Luk. Anach. §. 21.), womit erſt ſpäterhin einiger Unterricht im Zeichnen verbunden wurde (Plat. Staat III, 401. a. b.). War nun das Leſen und Schreiben im Didaskaleion erlernt worden, ſo trat ein höherer Grad des Unterrichts ein, welcher beſonders im Recitiren, Auswendiglernen und Declamiren poetiſcher Stücke beſtand (Plat. Prot. p. 325. e.: ἐπὶ τῶν βάθρων ἀναγιγνώσκειν ποιητῶν ἀγαθῶν ποιήματα etc. Vgl. Geſ. VII, 810. c.). Man wählte hiezu Dichtwerke ethiſchen Inhalts, vor allen die homeriſchen Geſänge (Plut. Alc. c. 7.), auch die didaktiſche Poeſie des Heſiodos und die kykliſchen Dichter. In jener älteren Periode wurden ſelbſt die Geſetze von den Knaben auswendig gelernt (Solon bei Luk. Anach. §. 22.). Bemerkenswerth iſt, daß auch bald reformirende Gegner jener Lehrbücher auftraten, wie z. B. Xenophanes aus Kolophon das homeriſche Epos als Schulbuch verwarf (Sext. Emp. Hypot. I, 33. Adv. math. IX, 193.), ebenſo den Heſiodos, weil beide ihren Göttern Ehebruch, Diebſtahl, Liſt und Betrug beilegten (Diog. Laert. IX, 18. Vgl. C. A. Brandis Comment. Eleat. p. 68 ff. Einige Verſe des Xenophon, welche ſich hierauf beziehen, gibt Sext. Emp. l. c.). Herakleitos von Epheſos meinte ebenfalls, daß man den Homer und den Archilochos aus den Schulen werfen und mit Ruthen peitſchen müſſe. Er hielt ſich hauptſächlich an gnomiſche Dichter und Philoſophen (Diog. Laert. IX, 53.). Daß indeß ſolche theoretiſche Anſichten ohne praktiſchen Erfolg blieben, beweist ſchon das Benehmen des Alkibiades (Plut. Alc. c. 7.). Neben jenen Dichtern brauchte man noch anderweitige Hülfsmittel, wie die äſopiſchen Fabeln und ähnliche ethiſche Erzeugniſſe, wozu auch die den alten Dichtern beigelegten ὑποθῆκαι gehörten (Ariſtoph. Pac. v. 129. Av. 472. Vgl. Iſokr. ad Nicocl. c. 1.). Die Maſſe des Bildungsſtoffes erhielt natürlich immer größere Ausdehnung (ſchon Plat. l. c. redet von πολυπειρία und πολυμαθία), ſo wie man auch die Methodik beſſer zu geſtalten ſtrebte. — In ethiſcher Hinſicht ſollte die Erziehungsweiſe der älteren Zeit dazu dienen, in der jugendlichen Seele die σωφροσύνη (Aeſch. g. Timarch. §. 7.) und die πολιτικὴ ἀρετή (Aeſch. g. Kteſ. §. 232. Bekk.) zu wecken und zu entfalten, und zugleich Liebe zur guten Sitte und zum Anſtande im äußeren Benehmen (εὐκοσμία, πρᾳότης, Iſokr. orat. Plat. c. 9. Plat. Charm. 159. b.) einzuflößen, wohin die ruhige, gemeſſene Haltung, beſonders der in den Mantel gehüllten, nicht hin und her geſchleuderten Arme gehört (Aeſch. g. Timarch. §. 26. B.), wie wir griechiſche Epheben noch auf zahlreichen antiken Vaſen gezeichnet finden (ſ. beſonders Hamiltons Vaſenſammlungen, herausg. von Hancarv., Tiſchbein und Italinsky. Vgl. Artemidor. On. I, 54. und Böttiger Gr. Vaſengem. I, 2. S. 52 ff.). Ueberhaupt waren in jener älteren Zeit ſtrenge Zucht, einfache Sitte und Tüchtigkeit vorherrſchend. Von der ſtrengen Zucht gibt Aeſchines ein denkwürdiges Beiſpiel (g. Tim. §. 182. B.), ſo wie Platon die alte αἰδώς hervorhebt (Geſ. III, 698. b. c.). Aeußerer Anſtand und geziemende Haltung wurde übrigens auch in der Paläſtra erſtrebt, der zweiten, gleichwichtigen Bildungsanſtalt des jungen Hellenen. Sobald ſich die phyſiſchen Kräfte entwickelt und die Glieder die nöthige Conſiſtenz und Stärke erreicht hatten, trat die körperliche Ausbildung durch die gymnaſtiſchen Uebungen hinzu, in welchen der Pädotribe den erſten Unterricht ertheilte (Ariſtoph. Ritt. 1238.). In welchem Lebensjahre des Knaben hiermit der Anfang gemacht wurde, läßt ſich nicht beſtimmt angeben, daß man aber wenigſtens nach zurückgelegtem ſiebenten Lebensjahre bereits mit leichten Uebungen zu beginnen pflegte, dürfen wir

annehmen. Platon will (Geſ. VII, 794.), daß der Knabe ſchon nach dem ſechsten Jahre zu dem Lehrer der gymnaſtiſchen und kriegeriſchen Uebungen geſendet werde. Allein in der älteren Periode, von welcher wir hier reden, iſt es nicht wahrſcheinlich, daß der Unterricht in den Leibesübungen dem für geiſtige Ausbildung vorangegangen ſei (Platon ſelbſt beginnt in ſeinem Staate den Unterricht mit der Muſik, II, 376. e. 377. a.). Vielmehr mögen beide gleichzeitig neben einander Statt gefunden haben (Arioch. p. 366. d. e.: *ὁπόταν δὲ εἰς τὴν ἑπταετίαν ἀφίκηται, πολλοὺς πόνους διαντλήσαν παιδαγωγοὶ καὶ γραμματισταὶ καὶ παιδοτρίβαι τυραννοῦντες*). Dies deuten auch die Worte des Solon bei Lukian an (Anach. §. 20.: *ἐπειδὰν δὲ συνετοὶ ἤδη γίγνωνται - - - - τηνικαῦτα ἤδη παραλαβόντες αὐτοὺς διδάσκομεν, ἀλλὰ μὲν τῆς ψυχῆς μαθήματα καὶ γυμνάσια προτιθέντες κτλ.*). Platons Anſicht über den Anfang des Unterrichts (abgeſehen von der oben erwähnten Stelle) geht übrigens von dem Satze aus, daß der Leib einen gewiſſen Grad von Kraft und Feſtigkeit erlangt haben müſſe, bevor man den Geiſt beſchäftigen dürfe. Ariſtoteles (Pol. VII, 17.) läßt den Knaben ebenfalls ſchon vor dem ſiebenten Jahre in die Gymnaſtik einweihen. Dem Geiſte der älteren Periode aber vor dem peloponneſiſchen Kriege ſcheint dieſer Grundſatz nicht angemeſſen zu ſein. Die ſoloniſchen Geſetze enthalten bereits Beſtimmungen über den Beſuch der Uebungsplätze, das Verhalten und die Beaufſichtigung der Knaben von Seiten der Lehrer und des inſpicirenden Perſonals (Aeſch. g. Timarch. §. 9—12.). Das Jahr der Aufnahme in den erſten Curſus phyſiſcher Ausbildung wird hier jedoch nicht beſtimmt. War die Zulaſſung ſchon im ſiebenten Jahre verſtattet, ſo durften natürlich nur die leichteſten Uebungsarten vorgenommen werden, zunächſt leichte Knabenſpiele, beſonders das Ballſpiel, worauf die Uebung im einfachen Wettlaufe verſucht werden mochte. Denn was Ariſtoteles ſpäter theoretiſch ausſprach (Pol. VIII, 4.: *μεχρὶ γὰρ ἥβης κουφότερα γυμνάσια προσοιστέον, κτλ.*) hatte der geſunde praktiſche Sinn der Hellenen wohl längſt auch ohne Theorie befolgt. Daneben iſt das Schwimmen gewiß ſchon früh geübt worden, wie das ſprüchwörtliche *μήτε νεῖν, μήτε γράμματα* bezeugen kann. Die ſchwereren gymniſchen Uebungsarten hingegen, wie der Ringkampf, die Beſtandtheile des Pentathlon nach einander konnte ſchwerlich vor dem zehnten Jahre des Lebens vorgenommen werden: der Fauſtkampf und das Pankration vielleicht erſt nach dem zwölften. Die beiden letztgenannten Kampfarten wurden übrigens als *παίδων ἀγωνίσματα* zu Olympia ſpät eingeführt (Ol. 41 der Fauſtk., Ol. 145 das Pankrat., Pauſ. V, 8, 3.), und es iſt daher wahrſcheinlich, daß die Knaben während der älteren Periode hierin weit weniger als in anderen Uebungsarten, vielleicht gar nicht (die ganz der Athletik gewidmeten ausgenommen) oder erſt bei vorgerückterem Alter unterwieſen wurden. Ueberhaupt ſchritt man ſtufenweiſe dem Alter entſprechend aufwärts von den leichteren zu den ſchwereren Uebungen (vgl. Krauſe Gymnaſt. u. Agon. I, S. 260 ff.). Von der lebendigen Betriebſamkeit in den Uebungsanſtalten gibt Lukianos (Anach. s. *περὶ γυμνασ.*) ein treffendes Gemälde, welches die Zeit des Solon charakteriſiren ſoll. — Die Pädotriben beſchäftigten ſich mit dem Unterricht, den Sophroniſten lag die ethiſche Aufſicht ob, die Aleipten beſtimmten das diätetiſche Verhalten und beſorgten das Einreiben mit Oel, wie ſchon ihre Benennung bekundet. (Es mögen hier dieſe kurzen Andeutungen genügen; ausführlicher habe ich in d. Gymnaſt. u. Agon. d. Hell. Thl. I. S. 218 ff. hierüber gehandelt.) Auch die Orcheſtik diente bald als bildendes Element. Die in ihr waltende Mimik verlieh dem Körper den lebendigſten Ausdruck rhythmiſcher Schönheit in allen Bewegungen. Die feierlichen Chöre wirkten ebenfalls erhebend und bildend auf den Geiſt des jungen Hellenen und vermochten insbeſondere den Sinn für würdige Haltung und Ebenmaß der Be-

regungen zu wecken und zu nähren (vgl. Lukian. περὶ ὀρχησ.). In dem Ephebenalter trat endlich die Uebung in den Waffen und in der Reitkunſt ein (ὁπλομαχικὴ, ἱππικὴ), um den Jüngling zum Wehrmann des Staates vorzubereiten (Plat. Lach. p. 181. c. d.). Wer ſich vorzugsweiſe zum höheren Kriegsdienſt vorbereiten wollte, nahm (wenigſtens ſeit dem peloponn. Kriege) auch Unterricht in der Taktik (Axioch. p. 366.). — Wenn nun auch in Betreff der phyſiſchen Ausbildung für die nächſtfolgende Periode von der Zeit des peloponneſiſchen Krieges ab zu dem Alten wenig Neues hinzutrat, ſo ſteigerte man dagegen um ſo mehr die Elemente für die geiſtige Erziehung derer, welche das Jünglingsalter erreicht hatten und deren äußere Verhältniſſe höhere Bildung geſtatteten oder erforderten. Die Grammatiker begannen in den Kreis ihres Unterrichts nicht blos Rhetorik und Poetik, ſondern ſelbſt philoſophiſche Gegenſtände zu ziehen (Plat. Amat. 132. a.). Auch wurden reifere Jünglinge in die Geometrie, Aſtronomie und Geographie eingeweiht (Ariſtoph. Wolk. 201. Plat. Protag. 318. d. e. Theät. 145 a. Axioch. 366. e.). Landcharten, wenn auch noch unvollkommener Art, waren ſchon früh vorhanden (Herodot. V, 49. Ariſtoph. l. c. vgl. Plut. Thes. c. 1.). Endlich traten auch die Sophiſten auf mit ihrem koſtſpieligen Lehrcurſus in der Staatskunſt, Dialektik und Rhetorik (Plat. Rep. VII, 524. Ariſtot. Eth. IX, 1. Vgl. Böckh Staatsh. I. 133 f.). Dieſes Unterrichtes wurden natürlich nur die erwachſenen Söhne reicher und hochſtrebender Männer theilhaftig, welche zu einer glänzenden Laufbahn vorbereitet werden ſollten. — Im Verlaufe des peloponneſiſchen Krieges hatte die alte ehrwürdige παιδεία den empfindlichſten Stoß erhalten, die alten ethiſchen Grundſätze waren aus den Angeln gehoben und durch neue, der ſich im öffentlichen und häuslichen Leben entwickelnden Denkweiſe entſprechendere verdrängt worden. Die Umwandlung ſittlicher Grundſätze wurde während des bezeichneten Krieges in Athen ganz beſonders durch die Peſt und die anderweitigen Drangſale, in anderen griechiſchen Staaten durch die στάσεις und die durch jene verübten Gräuel begünſtigt und gefördert, worüber Thukydides (III, 83.) mit pſychologiſcher Einſicht urtheilt. Doch wir wenden uns zum doriſchen Stamme. — Bei den Doriern finden wir ein anderes Staats-, ein anderes Familienleben, beides durch die Erziehung, hier die Hauptbedingung eines freien Staatsbürgers, auf originelle Weiſe vermittelt. Wir betrachten vorzugsweiſe Sparta, den wichtigſten und umfaſſendſten der doriſchen Staaten, wo die παλαιὰ, πάτρια νόμιμα am längſten rein bewahrt wurden. Die Erziehung iſt hier eine durchaus öffentliche, in die Geſetzgebung und die Verfaſſung des Staates eng verflochten. Wenn Demoſthenes von Athen und ſeinen Geſetzen bemerkt: ὅλως δ᾽ οὐδὲν οὔτε σεμνὸν, οὔτε σπουδαῖον εὑρήσομεν, ὃ μὴ νόμου κεκοινώνηκεν (orat. adv. Aristog. p. 898. R.), ſo läßt ſich dies mit noch größerem Rechte von Sparta behaupten, wenn auch die Zahl der geſchriebenen Geſetze hier weit kleiner war als zu Athen. Das nächſte und allgemeinſte Ziel der Pädagogik zu Sparta war die unbedingte Unterwerfung des individuellen Willens unter den Willen der Geſammtheit. Nur in der Staatsgemeinſchaft, durch und für den Staat hatte jeder Einzelne ſeine Geltung und perſönliche Bedeutung, und in dieſer das reinſte Gefühl des freien Mannes. Die Erziehung war ſyſtematiſch gegliedert und nach dem Grade des erreichten Alters in gewiſſe Stadien abgetheilt. — War über das Leben des neugeborenen Kindes durch die Aelteſten des Geſchlechtes in einer Leſche günſtig entſchieden worden, ſo wurde es im Kreiſe der Familie bis zum ſiebenten Jahre erzogen. Mit dieſem Jahre gehörte der Knabe dem Staate an und wurde der öffentlichen Erziehung theilhaftig (Plut. Lyc. c. 16.). Die Ausbildung des Leibes war hier vorherrſchend: denn Stärke und Abhärtung bedurfte der künftige Bürger nöthiger, als geiſtige Bildung, obgleich dieſe keineswegs ganz ver-

ſchmäht wurde. Es galt auch hier Platons ächt hellenischer Ausſpruch: *ἔστι δέ που ἡ μὲν ἐπὶ σώμασι γυμναστική, ἡ δ' ἐπὶ ψυχῇ μουσική* (Staat II, 376. d. e.). Auch ſollte die Gymnaſtik hier mehr Kraft, Ausdauer und Gewandtheit als künſtliche Abrichtung bezwecken: daher der Pädotribe mit ſeiner Technik hier in der älteren Zeit nicht zugelaſſen wurde (Plut. Apophth. Lac. div. §. 25.). Der Unterricht im Leſen und Schreiben begann hier ſicherlich ſpäter als zu Athen und war auf nothdürftige Leiſtungen beſchränkt. Ohne hier auf Einzelnes einzugehen, da uns hierüber ohnehin nur dürftige Notizen zu Gebote ſtehen, bemerken wir zunächſt im Allgemeinen, daß der größere Theil der Bildungselemente, welche wir zu Athen gefunden, auch in Sparta in Anwendung gebracht wurde, nur in geringerem Maße des Stoffes und des Zeitaufwandes. Sparta hatte ſeinen Grammatiſtes, wie Athen, und die angehenden Jünglinge wurden auch hier vom Grammatikos unterrichtet. Daß hier die homeriſchen Geſänge ſo wie didaktiſch ethiſche Lieder ſpäterer (Thaletas, Tyrtäos, Alkman u. a.) geleſen und theilweiſe memorirt wurden, läßt ſich ſchon aus ihren Chorgeſängen und Päanen folgern. Uebrigens war hier beſonders die durch ſtetiges Zuſammenleben der männlichen Jugend geweckte und genährte Geiſtesentwicklung von Wichtigkeit, welche ſich in kurzen ſchlagenden Antworten zeigte. Das ſtufenweiſe Aufſchreiten geſtattete hier jedem Alter eine naturgemäße Entfaltung der geiſtigen und leiblichen Kräfte in harmoniſcher Zuſammenwirkung. — Die öffentliche Erziehung (*Λακωνική, πάτριος, Λυκούργειος ἀγωγή*) erſtreckte ſich eigentlich nur auf die *πολιτικοὶ παῖδες* und die von dieſen erkornen Mothaken. Außerdem nahmen auch Halbbürtige (*νόθοι*), ungewiß ob überhaupt oder nur unter beſonderer Bedingung an dieſer *ἀγωγή* Theil (Xen. Hell. V, 3, 9. *καὶ νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν μάλα εὐειδεῖς καὶ τῶν ἐν πόλει καλῶν οὐκ ἄπειροι*). Wer den Curſus dieſer Erziehung nicht durchgemacht hatte, konnte an den Staatsämtern keinen Theil nehmen (Plut. Cleom. c. 11. Inst. Lac. §. 21.). Die *δημοτικὴ ἀγωγή*, welche Polybius (XXV, 8, 1.) erwähnt, war ein geringerer Erziehungscurſus, deſſen Verhältniß zu der *ἀγωγή* der *πολιτικοὶ παῖδες* ſich nicht genau beſtimmen läßt. Vielleicht bezeichnet dieſer Ausdruck die Erziehung der Periöken, der Metöken und Banauſen. — Mityllen (*μίτυλλα*) nannte man die jüngſten Knaben, wahrſcheinlich vom ſiebenten Jahre ab (Heſych. s. v.). Mit dem vorrückenden Alter wurde auch die Disciplin geſteigert und geſchärft. Mit dem zwölften Jahre trat ein beſonderer Abſchnitt ein, welcher eine ſtarke Aufgabe der Abhärtung herbeiführte. Die Knaben dieſes Alters mußten das ganze Jahr hindurch ſich blos mit dem einfachen Mantel begnügen, ohne Chiton, mußten in rauher Lebensweiſe, ohne Bad, ohne Pflege des Leibes ausharren, nur einige Tage des Jahres ausgenommen, während welcher ihnen eine freundlichere Behandlung zu Theil wurde (Xen. Staat d. Lak. II, 3. Plut. Lyk. c. 16.). Auch mußten ſie nach Lykurgs Verordnung unbeſchuht laufen, um behender und ſicherer in Tritt und Schritt zu werden und ſich leichter bergauf und bergab zu bewegen (Xen. l. c.). Während dieſer Zeit gehörten ſie zu einer *βοῦα παίδων* unter der Aufſicht eines *βουαγός*: die *βοῦα* aber umfaßte mehrere *ἶλαι* (Böckh Corp. ad n. 61. 67. 69. u. Vol. I. p. 612.). Gegen das ſechzehnte Jahr hin nannte man dieſelben *σιδεῦναι* (Phot. Lex. p. 407.). *Μελλείρενες* hießen die älteſten derſelben, und als *εἴρενες* bezeichnete man diejenigen, welche bereits zwei Jahre über das Knabenalter vorgerückt waren (Plut. Lyc. c. 17.). Dem Tüchtigſten unter ihnen wurde eine gewiſſe Aufſicht und Strafgewalt über die Knaben in jeder Ile anvertraut (Xen. rep. Lac. II, 11. Plut. Lyc. 18. Heſych. v. *Ἴρανες*). Auch werden in dieſer Beziehung die *ἄμπαιδες* angegeben (Heſych. v.). Die Proteiren erſcheinen als Jünglinge von zwanzig Jahren (Heſych. v. *κατὰ πρωτήρας* u. Phot. Lex. v. *κατὰ πρωτείρας*). Im

letzten Stadium des jugendlichen Alters, an der Grenze des männlichen ſtanden die Sphäreis (Pauſ. III, 14, 6. cf. Böckh Corp. Inscr. n. 1386. 1432.). Andere uns bekannte Bezeichnungen (κυρσάνιοι, σκύθρακες, σκυθάλιοι, κωραλίσκοι [ein kretiſches Wort]) geſtatten in Betreff des Alters keine beſtimmte Abmarkung und mögen wohl eine allgemeinere Bedeutung gehabt haben (Ariſtoph. Lys. 983. Schol. u. Heſych. T. II. p. 1222. 1224. Alb.). Dem Pädonomos, einem Manne von hohem Anſehen (nur zu Sparta, nicht zu Athen), ſtanden in ſeiner Funktion Maſtigophoren, junge rüſtige Männer zur Seite, um nöthigenfalls verhängte Strafen zu vollziehen (Xen. Staat d. Lak. II, 2.). Beſondere Aufſicht über die gymnaſtiſchen Uebungen führten außerdem die fünf Bidiäer, welche auch die Wettkämpfe der Epheben anzuordnen hatten (Pauſ. III, 11, 2.). Die Orcheſtik der Spartiaten trat am ſchönſten in ihren kriegeriſchen Tänzen hervor. An ihren Feſten wurden ſchauwürdige Chöre aufgeführt, unter welchen ſich die der Gymnopädien auszeichneten (ſ. Krauſe Gymnaſt. Thl. II. S. 828.). Ueber die anderweitigen pädagogiſchen Inſtitute, über die ſparſame Koſt, um den jugendlichen Leib ſchlank und elaſtiſch zu machen, über die in den Jahren der Abhärtung gegebene Erlaubniß, gewiſſe Gegenſtände, welche zur Nahrung dienten, heimlich zu entwenden, um den Hunger zu ſtillen, und Aehnliches gibt Xenophon ausführlichen Bericht (rep. Lac. II, 2 ff.). Die ſo mannichfach beurtheilte Krypteia gewährte endlich die meiſte Gelegenheit, ſich in Entbehrung und Ausdauer zu üben (vgl. Müller Dor. II. S. 310 ff.). Insbeſondere unterſchied ſich die ſpartaniſche Erziehung dadurch von der attiſchen und der der ioniſchen Staaten überhaupt, daß hier auch die Jungfrauen (θῆλυς νεολαία, Theokr. XVIII, 24.) an den gymnaſtiſchen Uebungen Theil nahmen (Plut. Lyc. c. 14. Apophth. Lac. p. 223.), nach Ariſtophanes (Lys. v. 82.) ſogar die Frauen (vgl. Krauſe Gymnaſt. Thl. II. S. 682 ff.). — Auf Kreta finden wir zwar in den Hauptelementen eine der ſpartaniſchen gleichartige Erziehung, nur mit dem Unterſchiede, daß hier der Knabe bis zum ſiebenzehnten Jahre im Kreiſe der Familie blieb und erſt dann in eine Agele trat, von welcher Zeit ab ſich die pädagogiſche Zucht, die ſomatiſche Ausbildung und Abhärtung faſt eben ſo wie zu Sparta geſtaltet (ſ. d. Gymnaſt. u. Agoniſt. II. S. 690 ff.). — Daß ſowohl zu Sparta als auf Kreta die körperliche Ausbildung gegen die geiſtige überwiegend war, läßt ſich einigermaßen ſchon daraus folgern, daß uns ſo wenig über ihre Didaskaleien, ihre Lehrer und die erſten Elemente im Leſen und Schreiben bis zur weiteren Ausbildung, ſo wie über die Unterrichtsgegenſtände überhaupt mitgetheilt wird. — In Betreff der Muſik, nächſt der Gymnaſtik des allgemeinſten helleniſchen Bildungselementes, dürfen wir annehmen, daß man ſchon früh dem Knaben einigen, wenn auch nur dürftigen Unterricht in der doriſchen Tonweiſe, etwa mit dem altdoriſchen Tetrachord (δωρίζειν doriſch ſingen, Heſych. v., Δωρία φόρμιγξ, Δώριος πέδιλος, Δωρία κέλευθος, Pind. Ol. I, 17. V, 5. Fragm. inc. 98.), welche zu Sparta lange in der alten einfachen Reinheit ſich erhielt, ertheilte. Wenigſtens darf man dieſes aus ihren Chören, Päanen und anderweitigen Geſängen folgern, ſo wie dieſes auch der Aufenthalt vieler Muſiker und Dichter zu Sparta beſtätigt (vgl. Plut. de mus. c. 9 ff.). Ariſtoteles (Pol. VIII, 4.) bemerkt, daß die Lakonen gute und ſchlechte Melodieen zu unterſcheiden vermögen, obgleich ſie hierin keinen Unterricht erhalten. Allein dadurch wird eine Unterweiſung in der Muſik nicht gerade negirt, wenn auch zur Zeit des Stagiriten hierin vielleicht weniger geſchah, als in der früheren Periode. Plutarch (Inst. Lac. §. 14.) urtheilt daher gewiß richtig: ἐσπούδαζον δὲ καὶ περὶ τὰ μέλη καὶ τὰς ᾠδὰς οὐδὲν ἧττον. In der älteren Zeit gehörte die Muſik wenigſtens mehr zur allgemeinen Volksbildung als ſpäterhin. (Vgl. O. Müller Dor. II. 327 ff. Platon Geſ. II,

666. d. Kapp Ariſtot. Staatspäd. S. 149. vermuthet, daß die Lakonen in den früheren Zeiten ſich nicht ſowohl durch eigentlichen Unterricht, als durch Anhören mannichfacher muſikaliſcher Darſtellungen ein richtiges muſikaliſches Urtheil verſchafft haben. Dies ſetzt aber wenigſtens rege Theilnahme voraus, und wo dieſe ſich findet, werden doch wohl die Gebildeteren nach einiger Unterweiſung geſtrebt haben). War doch überhaupt ſchon ſehr früh in den wichtigſten Staaten des Peloponneſos die Muſik eine ethiſch bildende. Bei den Arkadern war es ein geſetzliches Inſtitut, daß die Knaben ſchon im zarten Alter (ἐκ νηπίων) Hymnen und Päane ſangen, in welchen nach alter Sitte (κατὰ τὰ πάτρια) die Helden und Götter des Landes geprieſen wurden. Späterhin lernten ſie die Weiſen (νόμους) des Philoxenos und Timotheos und führten mit großem Eifer alljährlich unter dionyſiſchem Flötenſpiel im Theater Chorreigen auf, die Knaben ſowohl als die Jünglinge in beſonderen muſikaliſchen Wettkämpfen. Sie hielten es nicht für Schande, offen zu ſagen, daß ſie in anderen Wiſſenſchaften nichts verſtehen; aber ihre Kunde und Uebung im Geſange konnten ſie niemals verhehlen, da ſie dieſen nothwendig alle lernen mußten. S. Polybius über die Arkader (IV, 20, 4 ff.). — Wie weit ſich der Unterricht in der Kenntniß und im Gebrauche der Sprache erſtrecken mochte, läßt ſich einigermaßen aus der Brachylogie der Spartiaten abnehmen, welcher man ſich von Jugend auf befleißigte. In wenigen Worten ſollte ein ſtechender, inhaltsſchwerer Gedanke heraustreten (Plut. Cleom. c. 12. Lyc. c. 19.). Die γράμματα erlernte man, ſo weit es für nöthig erachtet wurde; die anderweitigen Wiſſenſchaften aber ließ man nicht zu, wie Plutarch (Inst. Lac. §. 4.) berichtet. Unter γράμματα kann man zunächſt nur Leſen und Schreiben verſtehen. Man darf indeß wohl annehmen, daß die meiſten Spartiaten der älteren Zeit beides ziemlich ſchlecht gelernt hatten und das Gelernte, wovon ſie bei ihrer Lebensweiſe wenig oder gar keinen Gebrauch machten, bald zu vergeſſen pflegten. Wollten wir die Worte des Iſokrates (Panath. c. 83.) im ſtrengſten Sinne nehmen (οὗτοι δὲ τοσοῦτον ἀπολελειμμένοι τῆς κοινῆς παιδείας καὶ φιλοσοφίας εἰσίν, ὥστε οὐδὲ γράμματα μανθάνουσι), ſo müßten wir die Spartiaten von aller helleniſchen Bildung ausſchließen. Das wäre aber nicht weniger unſinnig, als ſie den Athenäern gleich zu ſtellen. Iſokrates hat ſich im Verhältniß zur feinen Bildung der Letzteren allgemein und ſtark ausgedrückt: er wollte in ſeinem Panathenaicus Athens Herrlichkeit durch Gegenſätze dieſer Art mächtiger hervortreten laſſen. Die Gebildeten unter den Spartiaten, durch welche die diplomatiſchen Verhältniſſe mit anderen Staaten vermittelt wurden, bedurften nicht blos der nöthigen Kenntniſſe im Leſen und Schreiben, ſie mußten auch Kenntniſſe über andere helleniſche und barbariſche Staaten beſitzen, mußten ſich auf einen logiſch geordneten Vortrag verſtehen, um bei Verſammlungen, Berathungen verbündeter Staaten, bei Geſandtſchaften u. ſ. w. Sparta nicht unwürdig zu vertreten. Daß ſie dieſes Alles recht gut verſtanden, erhellt aus den Reden, welche Thukydides den Diplomaten, Feldherrn und Agenten dieſes Staates in den Mund legt. Uebrigens hatte ja doch Sparta eben ſo wie andere Staaten ſeine geſchriebenen Geſetze, ſeine Inſchriften auf Denkmälern, ſeine Urkunden über Verträge u. ſ. w., ſo daß es leicht einzuſehen iſt, wie wir die erwähnten Worte des Iſokrates zu verſtehen haben. Gewiß waren ſeit dem peloponneſiſchen Kriege zu Sparta nicht wenige Grammatiker und Rhetoren zu finden, welche die nach Bildung ſtrebenden jungen Spartiaten unterrichteten, obgleich ſie den Kephiſophon aus der Stadt entfernt haben ſollen, weil er verſicherte, er könne über einen beliebigen Gegenſtand den ganzen Tag hindurch ſprechen (Plut. Inst. Lac. §. 38.). — Nach der Zeit des peloponneſiſchen Krieges treten nicht ſowohl große Veränderungen, als Erweiterung der Bildungsmittel ein. Durch das bewegte Leben und die gegen-

ſeitigen **Berührungen** der Völker waren die Culturelemente vielſeitiger geworden. **Insbeſondere** geſtaltete ſich ſeit Alexander dem Gr. nach und nach die *ἐγκύκλιος παιδεία* (*ἐγκύκλια παιδεύματα*, *μαθήματα*, encyclios disciplina, encycliae disciplinae) mit ihren verſchiedenen Beſtandtheilen und wurde bald in allen wichtigen Städten mit helleniſcher Cultur zur Grundlage der jugendlichen Bildung genommen. Die größte Ausdehnung erhielt jedoch dieſelbe erſt, ſeitdem die literariſche Polymathie der Alexandriner alle Kreiſe des empiriſchen Wiſſens zu erweitern begonnen hatte. Die ſchon in der älteren Zeit des Hellenismus vorhandenen Bildungsmittel bildeten immer noch den Kern des encycliſchen Lehrcurſus, an welchen ſich nach und nach verſchiedene Disciplinen anſchloßen. Seitdem Alexandria Hauptſitz der Erudition und des gelehrten Materials geworden und man die Wiſſenſchaften in Fachwerke abgetheilt hatte, begriff die *ἐγκύκλιος παιδεία* gewöhnlich folgende ſieben Wiſſenſchaften: die Grammatik (in ihrer umfaſſenderen Bedeutung), die Rhetorik, die Philoſophie oder Dialektik, die Arithmetik, die Muſik, Geometrie und Aſtronomie (vgl. Strab. XIV, 673. Caſ. Zahlreiche Stellen aus ſpäteren Autoren hat Wower de polymathia p. 208 ff. angeführt). Von jener Zeit ab blieb die *ἐγκύκλιος παιδεία* die Bedingung aller Anſprüche auf höhere Bildung (Dionyſ. v. Hal. de comp. verb. c. 25. *ἀνθρώπων τῆς μὲν ἐγκυκλίου παιδείας ἀπείρων κτλ.*). Daher finden wir bei den Schriftſtellern der ſpäteren Gräcität dieſe Beziehung ſehr häufig. Natürlich blieben immer gewiſſe Abſtufungen zwiſchen Fachgelehrten und den allgemein Gebildeten. Nach Plutarch (Alex. c. 7.) hatte Alexander Lehrer in der Muſik und bereits auch in den *ἐγκύκλια παιδεύματα* (vgl. Pſ.Plut. de lib. ed. c. 10.). Daß ſchon zur Zeit des Ariſtoteles die weſentlichſten Beſtandtheile dieſes Bildungscyklus eingetreten waren, läßt ſich einigermaßen aus der Mittheilung des Diogenes Laert. (II, 79. VI, 103.) abnehmen. Den Ausdruck *ἐγκύκλια* gebraucht Ariſtoteles überhaupt von wiederkehrenden Dingen (Meteor. I, 1. 2. Eth. an Nik. I, 5.). Er hatte ſelbſt zwei Bücher *Ἐγκυκλίων* geſchrieben, welche Menagius (zu Diog. V, 26. p. 282. Meib.) ohne Grund auf die *ἐγκύκλιος παιδεία* bezogen hat: es iſt vielmehr von wiederkehrenden Erſcheinungen die Rede. — In dem bezeichneten encyklopädiſchen Gleiſe ſchritt nun die Erziehungsmethode fort bis zur Kaiſerzeit, während die ſich ausbreitende Erudition ihr Gebiet immer mehr bereichern mochte. Daher empfiehlt der Verfaſſer der Schrift de lib. educ. c. 10., daß die Knaben die einzelnen Wiſſenſchaften (*ἐγκύκλια παιδεύματα*) flüchtig, *ἐκ παραδρομῆς*, lernen mögen (*ὥσπερεὶ γεύματος ἕνεκεν, ἐν ἅπασι γὰρ τὸ τέλειον ἀδύνατον*). Unter dieſen Disciplinen ſoll jedoch die Philoſophie den Vorrang behaupten, worin man ein Streben nach formeller Bildung erkennt, welche insbeſondere durch Dialektik gewonnen werden ſollte. Uebrigens hatte ſich ſeit der alexandriniſchen Zeit mehr und mehr der realiſtiſche Standpunkt geltend gemacht, wie überall, wenn die ſpeculative Seite der Wiſſenſchaften ihr Stadium durchlaufen hat und die einzelnen Fachwerke auf empiriſchem Wege ſich erweitern. — In die Erziehungsmethode der Knaben brachte natürlich die erfinderiſche Zeit manches techniſche Element mehr, beſonders in den Unterricht im Leſen und Schreiben, im Recitiren und Declamiren, u. ſ. w. Unter den Wiſſenſchaften für die erwachſenen Jünglinge nahmen immer noch Grammatik, Rhetorik und Philoſophie die erſte Stelle ein. Athen, Rhodos, Alexandria, und insbeſondere Tarſos, welche Stadt Strabon in dieſer Beziehung noch über die erſteren ſtellt (XIV, 673. Caſ. *τοσαύτη δὲ τοῖς ἐνθάδε ἀνθρώποις σπουδὴ πρός τε φιλοσοφίαν καὶ τὴν ἄλλην ἐγκύκλιον παιδείαν γέγονεν, ὥσθ᾽ ὑπερβέβληνται καὶ Ἀθήνας καὶ Ἀλεξάνδρειαν, καὶ εἴ τινα ἄλλον τόπον δυνατὸν εἰπεῖν, ἐν ᾧ σχολαὶ καὶ διατριβαὶ τῶν φιλοσόφων γεγόνασι*) waren jetzt wichtige Studienplätze. Bemerkenswerth iſt, daß von den Griechen fremde Sprachen nicht gelernt,

ſelbſt bei der ſpäteren Polymathie nicht getrieben, am wenigſten in den Schulcurſus aufgenommen wurden. Selbſt als die Griechen unter römiſcher Hoheit ſtanden, befaßten ſich nur ſehr Wenige mit dem Studium der lateiniſchen Sprache, vorzüglich wohl diplomatiſche Männer, welche ſelbſt in Rom geweſen oder dorthin zu reiſen gedachten. So mochten ſich griechiſche Reiſende der älteren Zeit, wie Herodotos, mit dieſer oder jener Sprache des Orients einigermaßen bekannt gemacht haben, ohne gerade ein Studium daraus zu machen. Zu Alexandria dagegen kauften die Ptolemäer auch viele in fremden Sprachen abgefaßte Manuſcripte, und Fachgelehrte beſchäftigten ſich daſelbſt mit deren Erklärung, was indeß Sache der alexandriniſchen Erudition blieb. Um ſo mehr aber wurden von den Hellenen während der ſpäteren Zeit ihre eigenen claſſiſchen Werke geleſen und interpretirt. — Die gymnaſtiſchen Uebungen wurden während der ſpäteren Jahrhunderte des Hellenismus zwar nicht mehr in jener durchgreifenden Allgemeinheit und mit jener nationalen Lebenswärme, wie in der claſſiſchen Zeit, von den Perſerkriegen ab bis auf Alexander, getrieben: aber dennoch gehörten ſie nothwendig zum Curſus der jugendlichen Bildung, ſo wie andererſeits fortwährend die Athletik ihre Jünger zog, welche den Glanz der Feſte erhöhten. Jede auch nur einigermaßen wichtige Stadt hatte noch während der Kaiſerzeit ihr Gymnaſium, ihre Paläſtra. Pauſanias (X, 4, 1.) bezweifelt daher, ob das einſt blühende uralte Panopeä in Phokis zu ſeiner Zeit noch eine Stadt genannt werden könne, da hier weder ein Gymnaſium, noch andere öffentliche Gebäude zu finden waren. Auf einem ſtarken Irrthum beruht daher das Urtheil von Schwarz (Geſch. d. Erz. I. 305.), daß die Gymnaſtik in der ſpäteren Zeit aufgehört habe. Eben ſo unrichtig iſt die Anſicht von Fr. Cramer (Geſch. d. Erz. I. 331.), daß der Ringkampf ſeit Philopömens Zeit aus dem Kreiſe der gymniſchen Uebungen herausgetreten zu ſein ſcheine, weil nämlich Philopömen das Ringen dem Krieger nicht für zuträglich gehalten habe. Philopömen hatte ſelbſt die gymnaſtiſchen Uebungen getrieben und verſtand ſich gut auf den Ringkampf (*ἐπεὶ δὲ καὶ παλαίειν εὐφυῶς ἐδόκει*); nur die Athletik (und ſomit auch das athletiſche Ringen) verwarf er (*πᾶσαν ἄθλησιν ἐξέβαλε*), weil dieſe beſonders durch die nothwendige Diät (*ἀναγκοφαγία*) für den Krieger allerdings nicht geeignet war, worüber ſchon Platon (in ſeinem Staate) richtig geurtheilt hatte (Plut. Philop. c. 3.). Nichts deſtoweniger behauptete auch die Athletik bis in die ſpäteſte Zeit des Hellenismus ihre Geltung, was ſchon daraus erhellt, daß die großen Feſtſpiele bis zur Zeit des Theodoſius mit Frequenz und Glanz begangen wurden. Daß die gymnaſtiſchen Uebungen der männlichen Jugend zu Athen und anderwärts während der Kaiſerzeit ohne Unterbrechung fortgeſetzt wurden, bezeugen ſehr viele Inſchriften mit Verzeichniſſen der Sieger unter den Knaben und Epheben, deren verſchiedene *ἡλικίαι* genau unterſchieden werden (*πρώτη*, *δευτέρα*, *τρίτη ἡλικία*, ebenſo *πρεσβυτέρα*, *μέση* und *νεωτέρα ἡλικία*, *παῖδες νεώτεροι*, *πρεσβύτεροι*, *ἀγένειοι*, *πρώτη παίδων τάξις*, *πυμάτη τάξις*, *ἔφηβοι νεώτεροι*, *μέσοι*, *πρεσβύτεροι* u. ſ. w.). Ausführlichere Erörterungen habe ich hierüber in der Gymnaſt. u. Agoniſtik I. S. 267 ff. mitgetheilt. — Nächſt dieſen Umriſſen über die Beſtandtheile der helleniſchen Erziehung hätten wir noch einen Blick auf die theoretiſchen Grundſätze der griechiſchen Philoſophen, namentlich auf die Lehren des Pythagoras, Platon und Ariſtoteles, zu werfen. Allein da dieſe nur im Zuſammenhange betrachtet werden können, und die Grenzen dieſer Abhandlung eine ausführliche Entwicklung nicht geſtatten, auch ohnehin das Beſtehende die Grundlage der Theorie war, und dieſe von jenem auszugehen hatte, ſo wollen wir ſtatt einer zu kurzen Expoſition auf die ausführlicheren Schriften von Alex. Kapp, Platons Erziehungslehre (Minden 1833) und deſſelben Staatspädagogik des Ariſtoteles (Hamm 1837), ſo wie

auf den zweiten Theil von Fr. Cramers Geſch. d. Erz. u. d. Unt. im Alt. Thl. II. Elberf. 1836 verweiſen, von welchem letzteren auch eine hieher gehörige Abhandlung (de Pythagora quomodo educaverit atque instituerit, Sundiae 1833) ſtammt. — Wir wenden uns nun zur Geſchichte der römiſchen Erziehung, bei deren Entwicklung wir bisweilen auf die griechiſche zurückblicken werden.

Die Betrachtung der römiſchen Erziehung, aus deren Geſchichte wir nur die Hauptmomente herausheben, führt uns auf ein anderes Feld. Der Römer ſteht auf anderem Boden, iſt anderer Natur und von anderem Charakter als der Grieche, und darum ſeine Sprache, ſeine Staatsverfaſſung, ſeine Erziehung eine andere. Drei Hauptelemente, der Staat, das Recht, der Krieg ſind hier mit höherer Potenz entwickelt als bei den Griechen, und manifeſtiren ſich gleich mit Beginn der römiſchen Welt in origineller und hervorſtehender Form. Die Staatskunſt, die Rechtswiſſenſchaft und der Kriegsdienſt tragen hier andere Farbe als in Hellas. Wenn wir nun in der Geſammtheit des römiſchen Volkes urſprünglich drei Hauptbeſtandtheile, ſabiniſche, latiniſche, etruskiſche erkennen, ſo dürfen wir auch annehmen, daß ſchon in der älteſten Erziehungsweiſe der Römer verſchiedene, von jenen Völkern ſtammende Elemente verſchmolzen worden ſind. Auf der jugendlichen Ausbildung im häuslichen Kreiſe beruht während der älteſten und älteren Periode der überwiegende Theil der Erziehung, und es war eine wiederkehrende Redensart in gremio matris educari. Aus der Familie heraus mit Anwendung geringer Bildungsmittel für den Staat, Krieg und Recht und die damit in Verbindung ſtehenden politiſchen Functionen befähigt zu werden, war in der alten Zeit der Einfachheit die Bedingung und das Streben der Erziehung bei den edleren Geſchlechtern. Die ächtrömiſchen Tugenden des Mannes als civis und paterfamilias waren die honestas, die gravitas und die männliche virtus. Vir bonus ac prudens, vir honestus, bonus ac diligens paterfamilias ſind charakteriſtiſche Bezeichnungen römiſcher Ehrbarkeit im öffentlichen und häuslichen Leben. Seitdem die Cultur Fortſchritte gemacht, tritt die urbanitas als ächtrömiſche Tugend hinzu, als Inbegriff feiner Sitten mit würdigem Anſtande. Sie wird im Umgange mit gebildeten Männern der urbs gewonnen und ſteht der rusticitas gegenüber, welche die homines rusticani ex municipiis in ihrem ganzen Weſen zeigen und nicht ſo leicht ablegen können. Die urbanitas entſpricht der Außenſeite der helleniſchen *καλοκἀγαθία*, ohne den inneren Gehalt dieſer letzteren gerade zur Bedingung zu machen. Der Römer kann ein urbanus ſein, ohne daß ſeine Grundſätze die edelſten ſind: die *καλοκἀγαθία* aber war nur Eigenthum eines in jeder Hinſicht trefflichen, vollendeten Mannes. Die Hausfrau und Familienmutter (matrona) hatte hier eine andere Würde und Stellung als bei den Griechen, und dies war ſicher ein ſabiniſches oder etruskiſches Element. (Die Würde der Frauen bei den Etruskern erkennt man z. B. aus ihren Grabinſchriften, auf welchen nicht, wie anderwärts, der Name des Vaters von der verſtorbenen Perſon, ſondern der Name der Mutter angegeben iſt.) Die Einwirkung der Mutter auf ihre Söhne war hier viel umfaſſender und nachhaltiger, als bei den Griechen. Die Familienerziehung als Grundlage und wichtigſter Beſtandtheil der Jugendbildung erſtreckte ſich faſt durch die ganze republikaniſche Zeit hindurch und löste ſich erſt während der Kaiſerherrſchaft von dem Curſus der Erziehung und Bildung mehr oder weniger ab, welchen nun vorzüglich die frühzeitige Aufſicht der Pädagogen, die Regel und der Unterricht der Schule, die mannichfachen Disciplinen der einzelnen Lehrer begründeten. — Numa ſchon hatte die Erziehung der Einſicht der Eltern im Kreiſe der Familien überlaſſen, und ſie beſtand einen

langen Zeitraum hindurch in einer häuslichen, durch väterliche und mütterliche Sorgfalt geleiteten Anweiſung zu Allem, was für recht und gut galt und was ſonſt das noch auf einfachen Grundlagen ruhende geſellige und häusliche Leben erforderte. Der von den litteris ausgehende Antheil der Bildung war im Anfang natürlich noch ſehr geringfügig und mochte ſich auf nothwendiges Leſen und Schreiben beſchränken, woran ſich allmälig anderweitiger Unterricht anreihte. Das Specielle der Erziehungsweiſe unter der Herrſchaft der Könige und noch während der erſten Decennien der Republik bleibt uns ziemlich dunkel. Die bedeutende Bildungsſtufe der Sabiner und Etrusker vor Roms Gründung läßt uns wohl ahnen, daß von dieſen Völkern, ſo wie verſchiedene Einrichtungen überhaupt, ſo auch in Betreff der Erziehung und des Unterrichts auf den jungen Staat der Römer übertragen worden ſeien. Jene Völker mochten ſchon früh irgend eine Art Elementarſchulen haben. Es wird uns jedoch nicht eher eine zuverläſſige Notiz hierüber gegeben als bis zur Zeit der angehenden römiſchen Republik. Sehr mythiſch wenigſtens lautet die Nachricht, daß Romulus und Remus zu Gabii Unterricht erhalten hätten (Plut. Rom. c. 6.). Vielleicht zeichnete ſich ſpäterhin dieſe Stadt durch ihre Lehranſtalten aus und gab dadurch zu jener Notiz Veranlaſſung. Livius (I, 18.) erwähnt die disciplina tetrica ac tristis veterum Sabinorum, quo genere nullum quondam incorruptius fuit. Hierin war Numa Pompilius, Roms früheſter politiſcher Ordner, unterrichtet und gebildet worden, wie viel Mythiſches auch der Tradition über ſein Leben beigemiſcht ſein möge. Von Schulen zu Rom aber zur Zeit des Numa Pompilius und der Könige überhaupt läßt ſich nirgends eine Nachricht aufbringen, auch ſcheinen ſolche noch nicht exiſtirt zu haben, wenn wir auf eine Bemerkung des Cicero über die früheſte Jugendbildung der Römer Gewicht legen (Rep. IV, 3.: Principio disciplinam puerilem ingenuis nullam certam aut destinatam legibus, aut publice expositam aut unam omnium esse voluerunt). Die erſte Schule, welche uns aus dem Jahr 305 d. St. genannt wird, erſcheint als eine Trivialſchule in Tabernen auf dem Forum, welche von Mädchen beſucht wurde (Liv. III, 44.: ibi namque in tabernis litterarum ludi erant. Ausführlicher Dionyſ. Hal. R. A. XI, 28.). — Aus der Zeit des Camillus wird von demſelben Hiſtoriker ein Lehrer der Knaben in der Stadt Falerii erwähnt. Er führt ſeine Schüler, die Söhne der Vornehmſten aus dem Bereiche der Stadt, um ihnen Bewegung im Freien zu verſchaffen, und bringt ſie endlich ins Lager des genannten feindlichen Feldherrn (Liv. V, 27.). Als Camillus mit ſeinem Heere in Tusculum als feindlich geſinnte Stadt einzog, waren hier die Bürger im friedlichen Verkehr und jeder in ſeinem Geſchäft: die Schulen ertönten von den Stimmen der anweſenden Zöglinge, mochte hier nun buchſtabirt, geleſen oder declamirt werden (Liv. VI, 25.). — Dieſe wenigen Notizen bekunden wenigſtens, daß die italiſchen Völker im vierten Jahrh. d. St. ihren Kindern gemeinſchaftlichen Unterricht ertheilen ließen, und daß im Anfange deſſelben zu Rom ſelbſt litterarum ludi vorhanden waren. Um dieſe Zeit ſtand Rom bereits mit mehreren benachbarten Völkern in vielfacher Berührung und konnte von außen her brauchbare Inſtitute aufnehmen, wo es ihm an ſolchen noch fehlte. Wenn nun aber im Jahr 661 d. St. von den Cenſoren zu Rom ein Edict erlaſſen wurde, worin erklärt wird, daß die Vorfahren Einrichtungen getroffen hätten in Beziehung auf das, was die Kinder lernen und welche Schulen ſie beſuchen ſollten (Suet. de clar. rhet. c. 1.), ſo haben wir dies nicht ſowohl auf öffentliche geſetzliche Beſtimmungen des Staats (Cic. Rep. IV, 3.), als auf herkömmliche Sitte und von Alters her beſtehenden Brauch zu beziehen. Von Schulen iſt hier allerdings die Rede (et quos in ludos itare vellent); allein um jene Zeit, auf welche die hier genannten majores zurückgehen, gab es zu Rom

längſt Schulen, wie wir geſehen haben. Ein Staat, in welchem die öffentlichen Angelegenheiten auf alle Verhältniſſe einwirkten und das Leben der Bürger in allen Beziehungen beherrſchten und durchdrangen, bedurfte wenigſtens in jener Zeit keiner öffentlichen Erziehung. Der Jüngling tritt aus der Familie mit den Grundſätzen des Vaters und mit den herrſchenden Anſichten des Volkes oder ſeiner Mitbürger überhaupt (einige Ausnahmen ſtoßen dies nicht um) in das öffentliche Leben, und hat demnach bereits die Vorbereitung und Richtung gewonnen, welche er als Staatsbürger für die verſchiedenen Berufsarten und öffentlichen Dienſtleiſtungen bedarf. Die Familie leiſtet im Einzelnen was die Geſammtheit erfordert, und die Bildung ſchreitet auf dieſem Wege langſam aber ſtetig und ſicher vorwärts, ſo wie die Cultur des Volkes fortrückt. Den wichtigſten Einfluß auf die Sittlichkeit des Knaben und eben ſo auf die Reinheit der Sprache behaupteten in der älteren Zeit der Republik die Mütter, wie Cicero bezeugt (Brut. c. 58. vgl. Quintil. Inst. I, 1, 6 f. und Dial. de orat. c. 28.) und wir ſchon oben im Allgemeinen angedeutet haben. Die Mutter wurde gewöhnlich noch durch eine Wärterin oder Aufſeherin, welche oft eine ältere Anverwandte des Hauſes war, unterſtützt (dialog. de orat. c. 28.: eligebatur autem major aliqua natu propinqua, cujus probatis spectatisque moribus omnis ejusdem familiae suboles committeretur etc.). Auch die Letztere ſtrebt die ethiſche Reinheit der anvertrauten Zöglinge zu ſichern (dial. l. c.). Sie verſieht in der älteren Zeit die Stelle des griechiſchen Pädagogen und begleitet z. B. zur Zeit der Decemvirn die erwachſene Virginia auf das Forum nach der Schule (Liv. III, 44.). Auch während der Kaiſerzeit behauptet ſie noch eine wichtige Rolle in der Erziehung, beſonders des weiblichen Geſchlechtes (Suet. Domit. c. 17.). — Der nachhaltige Einfluß der Mutter auf den jungen Römer zeigt ſich z. B. ſehr deutlich bei dem Coriolan, welchen nichts zu beugen und mit ſeinem Heere von Rom zu entfernen vermag, als die Worte der greiſen Veturia (Liv. II, 40.). Als treffliches Beiſpiel einer ihre Söhne bildenden Matrona wird uns die Cornelia, die Mutter der Gracchen, genannt (Cic. Brut. c. 58.: legimus epistolas Corneliae, matris Gracchorum: apparet, filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris). Die römiſche matrona zeichnete ſich in der alten Zeit durch Züchtigkeit und Ehrbarkeit aus (Plut. comp. Lyc. et Num. c. 3.), und in Betreff des Hausweſens war die diligentia ihre Haupttugend (Cic. Fragm. et libr. phil. p. 68. ed. Schütz). Die Verletzung weiblicher Würde wurde hinreichender Grund zur Abſchaffung des Königthums und bald darauf des tyranniſchen Decemvirats. Mehr als einmal wurden zu Rom Frauen von exemplariſcher Tugend und Züchtigkeit zur Vollziehung wichtiger religiöſer Handlungen erkoren und dadurch ihnen in den Annalen der Geſchichte ein Denkmal geſetzt (Plin. H. N. VII, 35.). So wie aber die Männer ſpäterhin das Gleis der alten römiſchen Einfachheit und Tugend verließen, ſo auch die Frauen. Sie wurden nach und nach gebieteriſch, liebten unmäßigen Prunk und Vergnügen, ſo daß beſchränkende Geſetze nöthig wurden, deren Abſchaffung ſie jedoch bald durchzuſetzen wußten (Liv. XXXIV, 1.). Zu dieſer Zeit war beſonders die Erziehung der Töchter eine ganz andere geworden. — Seit der Einführung der Cenſorwürde mochte dieſe wenigſtens prohibitiv auf die ethiſche Seite der Erziehung einigen Einfluß haben (vgl. Cic. de sen. c. 12. Val. Max. II, 9, 7.) Wenigſtens bewachten ſie die Aufrechthaltung alter bewährter Inſtitute und geſtatteten nicht leicht die betretene Bahn zu verlaſſen (*παρεκβαίνειν τὸν ἐπιχώριον καὶ συνήθη βίον*. Plut. Cat. maj. c. 16.). Cato ſtieß einſt als Cenſor den Manilius aus dem Senate, weil derſelbe am hellen Tage in Gegenwart ſeiner Tochter ſeine Gattin geküßt hatte (Plut. Cat. maj. c. 17.). Genug die Cenſoren hatten eine Art disciplina morum in ihren Wirkungskreis gezogen

(Cic. pro Cluent. c. 46.), welche Cato am ſtrengſten geltend zu machen ſtrebte. Es that aber auch Noth, denn der Luxus hatte ſchon ſtarke Wurzeln gefaßt (Polyb. XXXI, 24, 2.), und die jungen wohlhabenden Römer wurden von dieſem Elemente raſch genug angelockt und gegen die alte rigide Simplicität eingenommen. — Ein eigentlicher Pädagogus nach helleniſcher Sitte tritt in der altrepublikaniſchen Zeit nirgends hervor. Er macht ſich erſt bemerkbar, ſeitdem die politiſche Berührung mit Griechenland helleniſchen Sitten Zugang verſchafft hatte. Obgleich der ältere Cato unter ſeinen Sclaven einen beliebten Grammatiſten, Namens Chilon, hatte, ſo unterrichtete er nach Plutarchs Zeugniß (Cat. maj. c. 20.) dennoch ſeine Söhne ſelbſt im Leſen und Schreiben und in den gymnaſtiſchen Uebungen, während ſein Grammatiſtes die Söhne Anderer unterweiſen und ſo dem ökonomiſchen Manne Geld erwerben mußte. — Ueber die eigentlichen Unterrichtsgegenſtände der Knaben in der älteren republikaniſchen Zeit ſind uns nur ſpärliche Notizen aufbewahrt. Wichtig und charakteriſtiſch iſt für jene Zeit, daß die Knaben die Geſetze der zwölf Tafeln auswendig zu lernen angehalten wurden (Cic. de legg. II, 23.), was auch zu Sparta Statt fand und der geſetzlichen Verordnung des Charondas entſpricht. Auch wurden ſie geübt im Abſingen von Verſen und im Vortrage von Denkreden, durch welche die Thaten wackerer Männer geprieſen wurden (Varro de vita pop. Rom. II. apud Non. v. assa voce. vgl. Val. Max. II, 1, 10.). Man ſuchte alſo ſchon hierdurch der Geſinnung die nöthige Richtung zu geben, den jugendlichen Geiſt zur Achtung der Geſetze und zu ehrenvoller That im öffentlichen Leben zu entflammen, man bezweckte den durch Sinn für das Wohl des Staates und durch Thatkraft ausgezeichneten civis. War der eigentliche Unterricht auch noch ſo beſchränkt, ſo gewährte doch das öffentliche und häusliche Leben dem jungen Römer vielfache Gelegenheit, ſeine innere Welt mit homogenen Beſtandtheilen zu erfüllen, ſich für den Staat auszubilden und zu praktiſcher Tüchtigkeit zu befähigen. Was auf dem Forum, auf dem Campus, im Lager geſchah, wurde im Kreiſe der Familie beſprochen und dadurch die Funken des Römerſinnes geweckt und genährt. Auch war es in der älteren Zeit den Senatoren verſtattet, ihre jungen Söhne als pueros praetextatos mit in den Senat zu nehmen, welche Sitte bekanntlich zur Zeit des jungen Papirius antiquirt wurde (Gell. I, 23. Dio Caſſ. LVI, 17. LIX, 1.). Dieſes zuſammengenommen vermochte die jungen Römer frühzeitig zu Staatsämtern vorzubereiten. — Umfaſſender und bedeutender mochte zu Rom der gemeinſame Schulunterricht werden, ſeitdem Spurius Carvilius eine vielleicht neu organiſirte Schule, vielleicht auch nur mit größerer Ausdehnung und beſſerer Methodik als vor ihm, eröffnete. Man hat ihn, dem Plutarch folgend, unrichtig als den Gründer der erſten Schule zu Rom betrachtet (Plut. Quaest. Rom. c. 59.). Vielleicht war Spurius Carvilius der erſte öffentliche Lehrer, welcher vom Staate einigen Gehalt bezog, da die früheren Lehrer ihr Honorar von den Eltern der Zöglinge empfingen. Hier wird uns auch die erſte Nachricht von einem römiſchen Schulbuche gegeben, welches in der Schule des Spurius Carvilius die lateiniſche Odyſſee des Livius Andronicus war. Dieſe Ueberſetzung behauptete ſich lange als ſolches und wurde noch dem Horatius von dem ſtrengen Orbilius dictirt (Horat. Ep. II, 1, 69.). Es iſt dies zugleich einer der früheſten Beweiſe, daß die Römer zur ſelbſtändigen Production wenig Beruf und Neigung fühlten, vielmehr Fremdes ſich gern aneigneten und genießbar machten. Mit jener Odyſſee verband man bald andere Lehrbücher mythologiſchen und hiſtoriſchen Inhalts. Die Hauptgegenſtände des Unterrichts in der altrepublikaniſchen Zeit mochten demnach im Leſen, Schreiben, zweckmäßiger Ausſprache und Declamation, Memoriren poetiſcher Stücke ethiſchen Inhalts, einiger Kenntniß der Mythologie und Geſchichte begriffen

werden. Daß auch wohl ein beſchränkter Unterricht in den erſten Elementen der Arithmetik, in einfachen Lehrſätzen der praktiſchen Rechnungskunſt ertheilt wurde, läßt ſich vermuthen. Weitere Beſtimmungen über die Ausbildung des Knaben und angehenden Jünglings in dieſer Periode laſſen ſich nicht geben. In Betreff der äußern Haltung wurden beſonders modestia und pudor als lobenswerthe Eigenſchaften gefordert. In beſonderen Fällen wurde von jungen Römern auch die etruskiſche Sprache erlernt, wie aus dem Berichte des Livius (IX, 36.) hervorgeht. Cicero bezieht jenen Unterricht auf die prieſterliche Doctrin, beſonders auf Deutung der monstra und portenta (de divin. I, 41.) — Die Abmarkung des Gebietes der grammatici und grammatistae war noch nicht eingetreten. Indeß wurde jetzt der reifere Jüngling nach dem Zeugniß des Suetonius durch mündliche Vorträge der bereits aufgetretenen Dichter und halbgriechiſchen Redner gebildet, welche theils griechiſche Schriftſteller erklärten, theils ihre eigenen Erzeugniſſe in lateiniſcher Sprache vortrugen (Suet. de ill. grammat. c. 1. Er nennt hier den Livius Andronicus [vgl. Cic. Brut. c. 18.] und den Ennius). Daß die Genannten ſich noch nicht mit Grammatik im engeren Sinne beſchäftigten, deutet Suetonius an, indem er ſich auf das Urtheil des Lucius Cotta ſtützt, welcher zwei dem älteren Ennius zugeſchriebenen Bücher über Buchſtaben, Sylben und Metra dieſem abſpricht und einem ſpäteren Ennius, der über die Wiſſenſchaft der Augurn geſchrieben, zuweiſt (de ill. gramm. c. 1.). Als der erſte Grammatiker von Profeſſion, welcher in Rom das Studium der Grammatik begründete, wird uns Krates von Mallos genannt, ein Zeitgenoſſe des Ariſtarchos, welcher von dem pergameniſchen Könige Attalos nach Rom an den Senat geſchickt, hier in die Mündung einer Cloake fiel und ein Bein brach. Dies gab ihm Veranlaſſung grammatiſche Vorträge zu halten und die Römer zum Studium dieſer Wiſſenſchaft aufzumuntern (Suet. de ill. gramm. c. 2.). Dieſes Ereigniß fällt in die Zeit zwiſchen dem zweiten und dritten puniſchen Kriege. Während ſo der Jugendunterricht immer noch einfach, dürftig und in ſo mancher Hinſicht mangelhaft geſtaltet war, verfloß beinahe noch ein Jahrhundert. Erſt als durch griechiſche Werke griechiſche Wiſſenſchaft ſich zu verbreiten begonnen und der Beſitz von Schriften allgemeiner geworden, als ferner die Römer ſelbſt anfingen, ihr litterariſches Talent zu prüfen, wurde auch der Unterricht reichhaltiger und mannichfacher. Aemilius Paullus brachte zuerſt, wie es heißt, griechiſche Werke nach Rom. Gebildete und gelehrte Griechen wirkten nun durch ihren Umgang mit vornehmen Römern einflußreich, wie Polybius und Panätius, Genoſſen des Scipio Africanus (Cic. rep. I, 9 f.). Allgemeiner wurde die Bekanntſchaft mit helleniſcher Litteratur und Bildung, ſeitdem Rom mit Philipp von Macedonien und Antiochus von Syrien ſiegreich gekämpft hatte. — Von dieſer Zeit ab nimmt die grammatiſche Betriebſamkeit zu Rom in hohem Maße zu. Nach dem Zeugniß des Sueton (de ill. gr. c 3.) vermehrten ſich die grammatiſchen Schulen bald über zwanzig, theils für Elementarunterricht, theils zu weiterer Entwicklung der geiſtigen Kräfte beſtimmt. Einen neuen Schwung erhielten bald die grammatiſchen Studien auch durch die Philoſophie der Stoa, welche in der nächſtfolgenden Zeit zu Rom günſtige Aufnahme fand. Denn die Stoiker beſchäftigten ſich angelegentlich mit Etymologie und Definition der Wörter (Quintil. I, 4, 18.). — Nach Varro (bei Diomedes II, 17.) ſollen die Beſtandtheile des grammatiſchen Vortrags lectione, enarratione, emendatione, judicio beſtanden haben (vgl. Quint. I, 4, 6.). — Höhere geiſtige Bildung ſollten die jetzt eintretenden Rhetorenſchulen bezwecken, welche eine dem Volkscharakter ſo wie dem politiſchen und gerichtlichen Treiben zu Rom ſo entſprechende Gattung wiſſenſchaftlicher Ausbildung darboten, daß ein Senatsbeſchluß vom Jahr 592 d. St., und ein cenſoriſches Edict vom

Jahr 661 dieſelben nur auf kurze Zeit zu hemmen vermochten (Sueton. de clar. rhet. c. 1. Gell. XV, 11. Tacit. dial. de orat. c. 35.). Denn die Beredtſamkeit begann nun allmälig auf dem Forum ihre hochwichtige Rolle zu ſpielen und ihren Günſtlingen den erſten Rang nach dem Feldherrenruhm zu verleihen. Die Rhetorik aber war die unentbehrliche Vorſchule zu jener und mußte alſo ſolche bald zu hoher Würdigung gelangen (Suet. l. c. paulatim et ipsa utilis honestaque apparuit multique eam praesidii causa et gloriae appetiverunt etc.). Auch ſcheint um dieſe Zeit ſchon eine Scheidung des rhetor Graecus et Latinus eingetreten zu ſein, da in dem bezeichneten Edict die ausdrückliche Erwähnung der eigenmächtigen Benennung Latini rhetores den Gegenſatz der rhetores Graeci andeutet (Suet. de clar. rhet. c. 1. vgl. Cic. ad Fam. XVI, 21.). Der Unterricht bei dem rhetor Graecus bildete gewiſſermaßen den erſten, der des Latinus rhetor den zweiten Curſus (Suet. l. c.: Cicero ad praeturam usque Graece declamitavit, Latine vero senior quoque). Lateiniſche Vorträge ſoll zuerſt Lucius Plotinus Gallus gehalten haben (Cic. bei Suet. l. c. c. 2.). — Anderweitige Bildung, feine Sitte, guter Ton und dergleichen Eigenſchaften konnten nur in edleren Familienkreiſen und durch Umgang mit geiſtvollen Männern gewonnen werden (dial. de orat. c. 34.). Einzelne Geſchlechter und Familien zeichneten ſich ſowohl hierin als durch das Studium der Wiſſenſchaften aus (Cic. pro Ligar. c. 5. §. 12.). So war ſchon Aemilius Paullus dem Hellenismus ſehr zugethan, und nach Plutarchs Bericht (Aemil. Paul. c. 6.) hatte er griechiſche Grammatiker, Sophiſten, Rhetoren, Bildhauer, Maler u. a. in ſeinem Hauſe und ließ ſeine Söhne von jenen unterrichten. Welchen Einfluß der Verkehr mit gebildeten Männern auf die Sprache hatte, zeigt Terentius, deſſen reine, durch Umgang mit Scipio Aemilianus und Lälius gebildete Diction der unlauteren des Pacuvius und des Cäcilius Statius gegenüberſteht. In Betreff der Geſinnung wurde dadurch eine freiere, edle und humane Denkweiſe (liberale ingenium, dem sordidum entgegengeſetzt) hervorgebracht, welche unedle Handlungen verabſcheute (vgl. Terent. Adelph. IV, 5, 687.). Ueberhaupt hatte bis dahin die höhere Bildung noch nicht das ganze Volk durchdrungen, ſondern beruhte vielmehr auf einer nicht eben großen Zahl angeſehener und reicher Familien, welche dem Staate ſeine Koryphäen im Kriege und Frieden gewährten. Ein der Humanität feindliches Element brachte indeß das Gladiatorweſen in die römiſche Denkweiſe, und ſomit in die ethiſche Färbung der jugendlichen Gemüther. Menſchenblut zu ſchauen wurde den Römern ſo zur Alltagsſache, wie wohl niemals einem andern Volke. Edlerer Art war der dramatiſche Bildungsſtoff, welcher nicht ohne Einfluß auf ihr Leben blieb. Vorzüglich ſind in dieſer Hinſicht die Atellanen zu nennen (Liv. VII, 2.). — Seit der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts erhielten Erziehung und Unterricht eine beſtimmtere und vollkommnere Geſtalt. Zwar verlebte der Knabe ſeine erſte Periode noch wie früher in der Umgebung der Mutter und unter der Aufſicht der nutrix. Allein die Pädagogen finden jetzt in den Häuſern der Vornehmen ihre Stelle. Aber nur von dem paedagogus iſt hier die Rede. Der custos, der comes und pedisequus gehören vorzugsweiſe der Kaiſerzeit an. Plautus und Terentius haben ihre Pädagogen natürlich aus dem Leben der Griechen entlehnt, dem ihre Luſtſpiele angehören. Die Function des Pädagogen hat einen rein ethiſchen Zweck: er ſucht der Geſinnung ſeines Zöglings, welchen er überall begleitet, eine günſtige Richtung zu geben, wenigſtens prohibitiv gegen verderbliche Einflüſſe, gegen böſe Sitte und Gewohnheit zu ſchirmen. Schon zu Sulla's Zeit fand man gebildete Sclaven in den Häuſern der vornehmen Römer in großer Zahl, und man konnte, wenn man wollte, den beſten derſelben zum Pädagogen beſtimmen (vgl. Cic. pro Sext. Rosc. c. 41.

§. 120. und pro Mil. c. 10. §. 28.). — In Betreff des Unterrichts bildete ſich nun der Gegenſatz zwiſchen grammatista oder litterator und grammaticus oder litteratus beſtimmter aus (Suet. de ill. gr. c. 4.). Der erſte Unterricht in den Anfangsgründen wurde alſo in den Elementarſchulen eines litterator genoſſen (daher dieſer Unterricht auch prima litteratura genannt wird) und umfaßte zunächſt das vermittelſt der Syllabirmethode zu erlernende Leſen und das Schreiben, wobei im Anfange die Hand geführt wurde (Seneca ep. 94. Quintil. I, 1, 27. Vopisc. vit. Imp. Tac. c. 6.), Auswendiglernen lehrreicher Sprüche und Sentenzen aus gnomologiſchen Elementarbüchern, Rechnen auf tabulatförmigen Tafeln mit Hülfe der Steinchen, hauptſächlich aber auf eine ſehr praktiſche Weiſe mit Hülfe der Finger (Horat. Sat. I, 6, 71.). Fingerrechnung war nach dem Zeugniß des Herodot ſchon bei den Griechen üblich (VI, 63.). In dieſem Zweige des jugendlichen Unterrichts, dem Rechnen, zeigte ſich bei den Römern bald große Betriebſamkeit, welche der Venuſiner mit Urbanität rügt, der ſchärfere Juvenal aber bitter verſpottet (Hor. l. c. u. epist. I, 1, 53 ff. Juv. XIV, 115. 230 ff.). Indeß ging dies aus dem bürgerlichen Thun und Treiben der Römer nothwendig hervor. Sie zeigten ſich bald genug als tüchtige Finanzkünſtler im Großen und Kleinen, in der Verwaltung des Staates ſo wie des Hausweſens. Daher war es hier durchaus wünſchenswerth, ein guter, ſchneller Rechner zu werden. — Der Unterricht in der Schule des grammatista oder litterator mochte ſich nicht gänzlich auf die erſten Elemente beſchränken, ſondern ſtufenweiſe bis zur Erklärung leichter, populärer Dichtwerke aufſteigen, wobei jedoch mehr die richtige, wohlklingende Ausſprache, Pronuntiation und Declamation berückſichtigt wurden. Daß aber auch die Schulen der grammatici, in welchen vorzüglich Dichter erklärt und verſchieden behandelt wurden, ſchon dem reiferen Knaben zugängig waren, ergibt ſich aus jener Stelle des Horatius, wo er ſich erinnert, daß der heftige Orbilius ihm (parvo) die Gedichte des Livius erklärt habe (Ep. II, 1, 70. Dies bekunden auch die Worte aus Ep. II, 1, 126.: os tenerum pueri balbumque poeta figurat. Vgl. Quint. I, 8, 1—3. und Cic. de orat. III, 11. 12. 43. 44.). Denn Suetonius (de ill. gr. c. 9.) berichtet ausdrücklich, daß Orbilius kein grammatista, ſondern ein grammaticus war. — Der Unterricht in der griechiſchen Sprache war nun ebenfalls in den Kreis des Lehrcurſus getreten. Quintilian forderte, daß mit dieſer der Anfang gemacht werden ſollte, weil ſich die lateiniſche als die Mutterſprache ſchon von ſelbſt darbiete. Auch müſſe der Knabe zugleich früher in griechiſcher Wiſſenſchaft unterrichtet werden (I, 1, 12.). — War das reifere Alter eingetreten, ſo begann ein zweiter Curſus, der grammatiſch-rhetoriſche, unter der Leitung eines grammaticus oder litteratus, welcher Autoren erklärte, ſeine Schüler im praktiſchen Arbeiten, im Declamiren und Disputiren übte, beſonders Eleganz im Ausdrucke und Euphonie in der Ausſprache bezweckte. Wenigſtens hatte gegen das Ende der Republik hin der gute Takt des gebildeten Römers auch in der letzteren Beziehung einen hohen Grad erreicht (Cic. parad. III, 2. Orat. c. 31.). Auch traten weiterhin phonasci ein, welche die Stimme bildeten und zur richtigen Modulation Anleitung ertheilten (cf. Inscr. Lat. sel. Orelli I. n. 2635.). Die Schulen der Grammatiker wurden übrigens nicht ſelten ſelbſt von angeſehenen Männern beſucht (Suet. de ill. gr. c. 7.). Unter der Anleitung des rhetor Latinus wurden fortwährend caussae, controversiae, suasoriae behandelt (Seneca Controv. prooem. 1.). Der rhetor Graecus gab Anleitung, die Schönheit der griechiſchen Sprache durch Ueberſetzung und Nachahmung griechiſcher Schriftſteller ſich anzueignen. Auch übte man ſich in griechiſcher Declamation (Cic. Brut. c. 90.). Mit ſolchen Vorbereitungen trat das Anhören öffentlicher Reden auf dem Forum in Verbindung. —

Indeß kam es nun zunächſt darauf an, welcher Laufbahn ſich der zum Jüngling herangereifte Römer zuwenden wollte, ob er ſich vorzugsweiſe dem Kriegsdienſt widmen, oder als Staatsmann, Redner, Rechtsgelehrter in die Schranken des öffentlichen Lebens treten wollte. Obwohl ſich dieſe verſchiedene Laufbahnen in mancher Beziehung durchkreuzten, ſo machten ſie doch verſchiedene gründliche Studien zur Bedingung. Dem künftigen Heerführer bot das Lager die beſte Uebungsſchule. Im Contubernium mit tüchtigen Feldherrn und praktiſchen Kriegern bildete er ſich gehorchend zum Befehlen heran (Polyb. VI, 31, 37.): dem künftigen Staatsmanne, dem Redner und Jurisconsultus war nach durchmachten Studien das Forum, der Senat, die Verwaltung der Provinz die bewährteſte Schule weiterer Bildung. Selbſt die prieſterlichen Würden gehörten größtentheils zu den Functionen des Staatsmannes. — Eine weniger glänzende, jedoch lange ſehr in Ehren gehaltene Beſtimmung des jungen Römers war die zum Oekonomen und guten Hauswirth. Man beſtimmte dazu gewöhnlich Söhne von geringerem Talent und ohne Neigung zu einem höheren Berufe. Sie wurden auf ein praedium geſchickt, um daſelbſt die Landwirthſchaft zu erlernen und dann daſſelbe in Gemeinſchaft mit einem Villicus zu verwalten. Je weniger ſie mit der Stadt in Berührung kamen, deſto mehr zeichneten ſie ſich gewöhnlich durch einfache, unverdorbene Sitten, beſonders durch Sparſamkeit und Thätigkeit aus (vgl. Cic. pro Rosc. Amer. c. 15 ff.). Bei allen Berufsbeſtimmungen wurden übrigens insbeſondere die dignitas und die utilitas wahrgenommen (Cic. pro Mur. c. 10.), ſo wie auf ähnliche Weiſe bei Abſchätzung einer Provinz vor Allem die dignitas und die utilitas die Taxe feſtſetzten (Cic. in Verr. II, 2. c. 1.). Das Utilitätsprincip behauptete zu Rom ſtets eine mächtige Rolle, und die artes pecuniosae waren allgemein beliebt (Martial. V, 56, 9.), was beſonders Horatius dem edleren Princip im Hellenismus treffend gegenüberſtellt (art. poet. 323 ff.). Die utilitas wurde bald genug das vorherrſchende Element in den bonae, honestae, liberae, ingenuae artes. — Begann nun der römiſche Jüngling ſeine Laufbahn im öffentlichen Leben, ſo befreundete er ſich zunächſt mit einem bedeutenden Staatsmanne, begleitete ihn bei ſeinen öffentlichen Geſchäften und gehörte zu deſſen Gefolge. Bei den Griechen finden wir während der Blüthe der Staaten, beſonders zu Athen, bisweilen ein ähnliches Verhältniß (Plut. Them. c. 2.). — Wollte nun der Jüngling ſich vorzüglich zum Redner ausbilden, ſo wurde er zu einem der ausgezeichnetſten Staatsredner gebracht (Dial. de orat. c. 34.). Dieſes Verhältniß ſcheint bei den Griechen ſeltner Statt gefunden zu haben, da ſich dort die Ausbildung zum Redner mehr auf die Rhetorenſchulen beſchränkte, und dieſe gewöhnlich von einem dem Praktiſchen abgewandten Redekünſtler, wie Iſokrates, wohl ſelten von einem öffentlichen Staatsredner, wie Demoſthenes, geleitet wurden. Wenn Aeſchines eine Rhetorenſchule begründete, ſo gilt dies erſt für die Zeit ſeiner Verbannung auf der Inſel Rhodos, wo ſeine Thätigkeit als eines öffentlichen Redners gehemmt war. — Die Ausbildung in griechiſcher Rede und Wiſſenſchaft wurde nun zu Rom immer allgemeiner, und es entſtanden nach und nach treffliche Bücherſammlungen (Sulla, Lucullus, Craſſus, Pompejus, Varro, Cicero u. A.), welche den gebildeten Freunden zu Gebote ſtanden. Varro, der doctissimus Romanorum, ſchrieb um dieſe Zeit auch ein Buch über die Erziehung (Capys, aut de liberis educandis), ein Beweis, daß die Verbeſſerung des Erziehungsweſens den Verſtändigen am Herzen lag. Von dem eingetretenen ernſtlichen Streben nach geiſtiger Ausbildung und Erudition und zugleich von einer durch Vielſeitigkeit der politiſchen Thätigkeit herbeigeführten weiſen Benutzung der Zeit geben die jetzt zur Mode gewordenen anagnostae und acroamata Zeugniß, welche den Geiſt des vornehmen Römers beim Mahle und ſonſt, wenn er lieber

hören als leſen wollte, beſchäftigen: ein bei den Griechen nicht allgemein gewordenes Mittel, jede Stunde zu benutzen und überall lernen zu können. Bei jenen trat vielmehr die heitere Unterhaltung beim Mahle hervor, wie wir ſolche in den Sympoſien des Platon und Xenophon dargeſtellt finden. — Wir ſind nun zu der Periode gekommen, in welcher die jungen Römer ſich nach Athen, Rhodos, Apollonia, Mitylene begeben, um ſich hier in griechiſcher Redekunſt, Philoſophie und anderen Zweigen der Wiſſenſchaft auszubilden, obgleich Cicero von der Zeit, in welcher der Dichter Archias nach Italien gekommen war, ſagen konnte: erat Italia tunc plena Graecarum artium ac disciplinarum etc. (pro Arch. c. 3.). Auch Alexandria, Tarſos, Pergamum und andere aſiatiſche Städte hatten bald bedeutende Rhetoren- und Philoſophen-Schulen aufzuweiſen (Strabo XIII, 625. 673. Caſ.). Zu dieſen darf auch Maſſilia gezählt werden (Tacit. Agric. c. 4.), und ſelbſt Corduba in Hiſpania verſchaffte ſich bald durch ſeine Rhetorſchule Bedeutung. (In der ſpäteren Zeit werden hier noch Burdigala, Toloſa und Narbo genannt, ſo wie auch in Africa Rhetorenſchulen entſtanden (Flav. Vopisc. Saturn. c. 10.). Von Alexandria in Aegypten aus aber strömte fortwährend eine ergiebige Quelle der Polymathie nach Rom und wurde hier nach römiſcher Weiſe in Anwendung gebracht. Attejus, Grammatiker und Rhetor, nannte ſich nach dem Beiſpiel des Eratoſthenes hier zuerſt Philologus (Suet. de ill. gr. c. 10.). — Wir haben bisher die Hauptmomente der republikaniſchen Erziehung und Bildung charakteriſirt, und treten nun an die Zeit der angehenden Monarchie, welche auch in dieſer Beziehung eine neue Periode eröffnet. Die alte Ordnung der Dinge war großentheils aus den Angeln gehoben worden und Rom hatte im Verlaufe der geführten Kriege verſchiedene fremde Bildungselemente aufgenommen. Vor Allem aber hatte jetzt der Hellenismus feſte Wurzeln gefaßt und ſich überall hin ausgebreitet. Elemente griechiſcher Sitte und Art waren bis zum Uebermaß in die Kreiſe der Gebildeten gedrungen und die litterariſche Thätigkeit der Römer zehrte jetzt von dem Geiſte der griechiſchen Autoren (vgl. Horat. Epist. II, 2, 6 ff. Juv. VI, 185—195.). Auch die Erziehung blieb nicht zurück, ſondern erhielt in ſo mancher Beziehung eine neue Geſtaltung. Man kann behaupten, daß wie die Erziehung während der Republik mehr oder weniger den Charakter einer öffentlichen trug, wenn auch der Unterricht kein öffentlicher, durch Anordnung des Staats geleiteter war, in der Kaiſerzeit hingegen, in welcher der Unterricht bald ein öffentlicher wurde, die Erziehung im Allgemeinen nicht mehr eine ſo edle, dem Staatsleben zugewandte, Patriotismus und Römertugend fördernde Tendenz hatte, als die republikaniſche. — Cäſar hatte bereits Grammatikern und anderen Lehrern das Bürgerrecht verliehen, und auch durch Auguſtus wurden ſie ſehr begünſtigt. Er ſetzte den Verrius Flaccus zum Lehrer ſeiner Enkel ein, worauf dieſer ſeine Schule in einen Theil des Palatiums verlegte und jährlich 100 Seſtertien Honorar erhielt (Suet. de ill. gr. c. 17.). Auch Mäcenas förderte dieſe Studien (Suet. l. c. c. 21.). Die Grammatiker erweiterten ihr Gebiet immer mehr. Die Rhetoren und Philoſophen wurden unter Domitianus, jedoch nur auf kurze Zeit, aus Italien vertrieben. Veſpaſianus hatte bereits Lehrer der Grammatik und Rhetorik angeſtellt und ihnen einen Gehalt gewährt. Ein ſolcher Lehrer war Quintilianus. Man erſtrebte jetzt die griechiſche ἐγκύκλιος παιδεία, welche Quintilianus (I, 10.) orbis doctrinae nennt. Unter Hadrianus beginnt der Unterricht durchaus ein öffentlicher zu werden, ſofern er das Athenäum gründete (Aur. Vict. de Caes. c. 14. §. 2.), das Muſter für die folgenden Kaiſerſchulen und hier beſoldete Lehrer anſtellte. Doch wir betrachten zunächſt die Fortſchritte unter der Regierung des Auguſtus. Das goldne Zeitalter der römiſchen Poeſie war eingetreten: es bildeten ſich Dichter-

vereine (Horat. Sat. I, 10. 81. Ovid Ep. ex Pont. IV, 16.) und die jetzt außerordentlich geſteigerte Neigung zur Recitation eigner Erzeugniſſe belebte alle Köpfe, welche ſich irgend für befähigt hielten, Entſprechendes zu Tage zu fördern. Immer mehr nahm dieſe Sitte unter den folgenden Kaiſern zu (Horat. Serm. I, 4, 74 ff. Seneca Ep. 52. 102. Dial. de orat. c. 19. Martial. II, 88. III, 18. Plin. Ep. I, 13.). Auch das Diſputiren über gelehrte Gegenſtände, wie wir es ſchon in den philoſophiſchen Schriften des Cicero veranſchaulicht finden, war allgemeiner geworden. Das Wohlgefallen reicher Römer an großen, koſtbaren Bücherſchätzen erreichte einen hohen Grad; ſelbſt die Villen und die Bäder wurden mit den ausgeſuchteſten Bibliotheken geſchmückt (Seneca de tranqu. vit. c. 9. Mart. VII, 17, 1.). Unter Auguſtus trat auch zu Rom die erſte öffentliche Bibliothek durch Vermittlung des Aſinius Pollio ins Leben (Plin. H. N. VII, 31.), worauf mehrere andere folgten (Suet. de ill. gr. c. 21.). Dieſes zuſammengenommen mußte das Material des Wiſſens bedeutend erweitern, den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen einen bedeutenden Schwung geben und konnte auch in Bezug auf die Erziehung nicht ohne Erfolg bleiben. Litterati servi waren jetzt im Hauſe jedes vornehmen Römers zu finden. Ihnen lag es vorzüglich ob, Codices berühmter Autoren abzuſchreiben, um dadurch theils die Zahl der Bände in der Bibliothek des Herrn zu vergrößern, theils auch Freunde deſſelben damit zu verſorgen. Daher kam es auch wohl, daß nicht gerade dieſe gebildeten Sclaven zu den custodes der Knaben erkoren wurden, ſondern Geringere dieſen Dienſt verſehen mußten, wenn nicht etwa ein verſtändiger Vater eine Ausnahme machte. Erprobte Sittlichkeit mochte indeß auch bei dieſen custodes, deren Function übrigens nur in den Häuſern wohlhabender Römer Statt fand, zur Bedingung gemacht werden. — Während der Regierung des Auguſtus war die Zahl der Elementarſchulen zu Rom gewiß ſehr gewachſen: indeß blieben ſie auch jetzt noch Privatanſtalten und befanden ſich als Trivialſchulen gewöhnlich in den entlegenſten Winkeln der Stadt (Horat. Ep. I, 20, 17.: ut pueros elementa docentem occupet extremis in vicis balba senectus. Dion Chryſ. Or. XX, 264. R.). Eine Elementarſchule zu Puteoli erwähnt Plinius (H. N. IX, 9.). Sie wurde von einem Knaben aus Bajä beſucht, welchen ein Delphin täglich über den Lucriner See getragen haben ſoll. Die Elemente des erſten Unterrichts und namentlich die Schulbücher mochten jetzt manche Verbeſſerung erfahren haben, wozu ſchon das methodiſch getriebene Studium der Grammatik und Rhetorik führen mußte. Ueber die Methodik beim erſten Unterrichte erhalten wir nur zerſtreute Andeutungen. Vorſagen und Dictiren des Lehrers und Wiederherſagen des Schülers war ein Hauptbeſtandtheil (Horat. Ep. I, 18, 13 f.: ut puerum saevo credas dictata magistro reddere. So auch in den colloquiis scholasticis: dictavit mihi condiscipulus: scripsi dictante praeceptore etc. Vgl. Röder de sch. Rom. inst. 1828.). Waren die Sylben und dann die Wortformen der Sprache genau erlernt, ſo wurde das Gedächtniß durch ethiſche Stellen, durch Mythen und Fabeln geübt, ſo wie zugleich die Metra analyſirt und dadurch das Leſen der Dichter vorbereitet wurde (Seneca Ep. XIII, 89.). Die erſte Uebung im Schreiben wurde noch durch Führung der Hand bewirkt, wofür Quintilianus eine zweckmäßigere Methode empfiehlt (I, 1, 27.: Cum vero jam ductus sequi coeperit, non inutile erit, eas (litteras) tabellae quam optime insculpi, ut per illos velut sulcos ducatur stilus etc.). Horatius erwähnt eine apuliſche Provinzialſchule des Flavius, welche die jungen Söhne der Centurionen beſuchten, um hier das Rechnen zu erlernen (laevo suspensi loculos tabulamque lacertos ibant octonis referentes idibus aera: Serm. I, 6, 74 f.) und dafür Honorar zahlten. In dieſe Schule ſchickte ihn aber ſein Vater nicht, ſondern brachte ihn nach Rom

und ließ ihn hier in denſelben Künſten unterrichten, in welchen die Söhne der Ritter und Senatoren unterwieſen wurden. Auch begleitete er ihn überall ſelbſt als der unbeſtechlichſte Hüter (ipse mihi custos incorruptissimus omnes circum doctores aderat l. c.). In Betreff der Methodik im Rechnen erwähnt Horatius eine Art Diviſion des Aſſes in hundert Theile (Romani pueri longis rationibus assem discunt in partes centum diducere: art. poet. V. 325 ff.) und kommt dann zur Subtraction (si de quincunque remota est uncia, quid superat? etc.). — Mit der griechiſchen Sprache wurde jetzt frühzeitig begonnen, und daher trat jetzt gewiß auch ein frühzeitigerer Beſuch der Schulen der Grammatiker und Rhetoriker ein als in der republikaniſchen Zeit. Die Grundlage des Unterrichtes blieb dieſelbe, nur im Einzelnen wurde die Methodik verbeſſert. Die Schulen der Grammatiker behaupteten fortwährend ihre Geltung und das Streben nach Eloquenz gab den rhetoriſchen Studien noch immer hohe Bedeutung, obgleich der Höhepunkt der römiſchen Beredtſamkeit im letzten Jahrhundert der Republik erreicht worden und unter der Monarchie der Rückſchritt ſichtbar war. Man beachtete jetzt um ſo mehr die größten Rhetoriker der helleniſchen und aſiatiſchen Staaten (Auguſtus ſelbſt hatte ſich von dem Pergamener Apollodoros unterrichten laſſen; Strabo XIII, 625. Caſ.). Auf Geometrie und Muſik wurde jetzt ebenfalls Gewicht gelegt (Seneca Ep. XIII, 89.), ſo wie die Orcheſtik ihre Fortſchritte machte (Horat. Carm. III, 6, 21.: motus doceri gaudet ionicos matura virgo etc.), obwohl das saltare im eigentlichen Sinne nicht nur zur Zeit der Republik, ſondern auch unter den Kaiſern des römiſchen Bürgers für unwürdig gehalten wurde (Suet. Dom. c. 8.). In Betreff der weiblichen Erziehung war jetzt ein anderer Standpunkt eingetreten. Die alte Einfachheit, Häuslichkeit und Tugend der matrona war ziemlich verſchwunden. Indeß wurde in einzelnen ehrbaren Familien immer noch auf Zucht und gute Sitte gehalten. Auguſtus ſelbſt hielt ſeine Tochter und ſeine Enkelinnen an, Wolle zu ſpinnen (Suet. Aug. c. 64.). — Die gymnaſtiſchen Uebungen, wie ſie von den Hellenen getrieben wurden, hatten bei den Römern nie gleiche Geltung erlangt: vielmehr galten die griechiſchen Gymnaſien für Sammelplätze des Müßiggangs (Cic. rep. IV, 4. Plut. Quaest. Rom. c. 40. Tac. Ann. XIV, 20.), ſo wie die gymnaſtiſche Nacktheit das römiſche decorum verletzte. Während der Dauer der Republik waren daher gymnaſtiſche Uebungen bei den Römern nur vereinzelt zu finden (vgl. Cic. legg. II, 15.). So war Papirius Curſor ein trefflicher Läufer (Liv. IX, 16.), und Cato der Aeltere hatte nach Plutarch ſeinen Sohn ſelbſt in der Gymnaſtik unterrichtet (Plut. Cato maj. c. 5. 20.). Auch waren bei großen Feſten oft genug gymniſche Wettkämpfe von Athleten zur Aufführung gebracht worden (Dionyſ. Hal. R. A. VII, 67—73. leitet die gymniſche und ritterliche Agoniſtik in den ludis magnis der altrepublikaniſchen Zeit von den Griechen ab). Dagegen trieben die Römer das Ballſpiel mit großer Freude, ſelbſt im Mannesalter (Seneca Ep. 105. Val. Max. VIII, 8, 1. 2. Cic. pro Arch. c. 6, 6.). — Uebung, Abhärtung und Ausdauer ſuchte der Römer der älteren Zeit vorzüglich in den Waffenübungen, im Lager, im Tirocinium des Kriegsdienſtes. Dagegen zeigte ſich die Kaiſerzeit auch für dieſe Seite helleniſcher Bildung empfänglicher (Horat. Carm. I, 8, 8. 10 ff.). Auf dem Marsfelde wurden von römiſchen Jünglingen verſchiedene gymnaſtiſche Uebungen getrieben (Strabo V, 3, 236. Caſ.); auch hatte Rom bereits Gymnaſien und Paläſtren (Tac. Ann. XIV, 47.). Selbſt mit den Bädern waren Paläſtren und Sphäriſteria verbunden. Tiberius und Nero hatten zu Olympia in den Hippodromien den Kranz gewonnen (Suet. Ner. c. 24. Dio Caſſ. LXXIII, 20 f.) und die helleniſche Agoniſtik fand immer größern Beifall (Suet. Ner. c. 12.). Domitian veranſtaltete ſogar einen Wettlauf der Jungfrauen (Suet. Dom.

c. 4.). Noch unter Alexander Severus würden gymnaſtiſche Uebungen ſtark getrieben (Jul. Capitolin. c. 2.). — Nach dem erſten Stadium der Monarchie iſt das zweite unter Trajanus, Hadrianus und den Antoninen von höchſter Wichtigkeit. Männer von umfaſſender Erudition, mit geſundem, ſcharfem Urtheil und größtentheils edler Geſinnung waren zu Rom aufgetreten und hatten beſonders durch ihre günſtige Stellung zu den Machthabern Gelegenheit auf Erziehung und Bildung der Jugend einzuwirken. Seneca, deſſen Charakter ſo manchen Neueren zweideutig erſchienen iſt, war der Erzieher des Nero. Die in ſeinen Schriften vorgetragenen Grundſätze haben einen unſchätzbaren ethiſchen Inhalt. Seine Dogmen gehören größtentheils der Stoa an und ſind geeignet dem Charakter Feſtigkeit, der Geſinnung Tüchtigkeit zu verleihen und gegen Furcht vor Mühſal, Qual und Tod zu rüſten, was unter den unſicheren Lebensverhältniſſen eines vornehmen Römers jener Zeit höchſt wünſchenswerth ſein mußte. Auch über die Erziehung und Bildung gibt er treffliche Winke. Gegen die Grammatiker und ihre kleinliche Sylbenkrämerei zieht er eben ſo zu Felde wie gegen pedantiſche Fragen aus dem Gebiete der Mythologie. Er will die wahre virtus, den vir bonus erſtrebt wiſſen (Ep. XIII, 89.). Freilich war ſein kaiſerlicher Zögling weder die virtus, noch der vir bonus. Allein was vermochte wohl ein Erzieher, dem dieſes Geſchäft nicht allein oblag, in jener für alle Laſter ſo empfänglichen Zeit und Weltſtadt, in einem vielleicht ſchon früh verdorbenen Gemüth (Suet. Ner. c. 6. von ſeinem noch zarten Alter: paene inops atque egens apud amitam Lepidam nutritus est, sub duobus paedagogis, saltatore atque tonsore) eines zum Weltbeherrſcher erkornen Jünglings, deſſen Wink einſt Leben und Tod geben ſollte. Tauſend Rückſichten hemmten hier die unbedingte ethiſche Wirkſamkeit des Pädagogen. Dennoch hatte Seneca was in ſeinen Kräften ſtand, redlich geleiſtet (Tac. Ann. XIV, 52—56.). Auch war Nero in den erſten Jahren ſeiner Regierung keineswegs ſo ſchlecht (Suet. Nero c. 9 ff.) als viele andere Kaiſer gleich im Anfange ihres Regiments. Nächſt Seneca ſind als Vertreter der Bildung dieſer Zeit Quintilianus, Tacitus, der jüngere Plinius zu nennen, welche auch über die Erziehung ſo manches kräftige und wahre Wort geredet haben. Quintilianus ſtellt in ſeinen Inſtitutionen eine vollſtändige Theorie zur Ausbildung des künftigen Redners auf, wobei er ſo Manches über die Erziehung überhaupt und über die einzelnen ihm nicht zuſagenden Sitten und Methoden ſeiner Zeit eingewebt hat. Auch geht er im erſten Buche ſehr ins Einzelne des Elementarunterrichts ein. Nächſtdem iſt der Verfaſſer des dialogus de oratoribus, welcher derſelben Zeit angehört, für unſeren Gegenſtand von Wichtigkeit. Mehrere ſeiner Grundſätze ſtimmen mit denen, welche Tacitus in ſeiner Germania und im Agricola vorgetragen, überein, und es bleibt dies einer der Gründe, welche für die Identität der Verfaſſer ſprechen (Germ. c. 20.: Sua quemque mater uberibus alit, nec ancillis ac nutricibus delegantur. Dial. de or. c. 29.: at nunc natus infans delegatur Graeculae alicui ancillae etc.). Außerdem gibt Tacitus ſo manchen Wink über die Erziehungsweiſe unter den Kaiſern. In edlen und ſittlichen Familien war eine gute Erziehung die wichtigſte Angelegenheit. Jul. Agricola wurde nach dem Tode ſeines Vaters von ſeiner Mutter ſorgfältig erzogen und ſie ließ ihn in allen ſchönen Künſten unterrichten. Dann ſchickte ſie ihn nach Maſſilia, wo ſich griechiſche Gefälligkeit und provinziale Sparſamkeit vereinigten (Agric. c. 4 ff.). In ſeiner Jugend ſei er tiefer in das Studium der Philoſophie eingedrungen als es einem Römer und noch dazu einem Senator zukomme, und er würde noch weiter gegangen ſein, hätte ſeine Mutter den glühenden Eifer deſſelben nicht in Schranken gehalten. Seine erſten Kriegsdienſte leiſtete er in Britannia unter dem trefflichen Feldherrn Suetonius Paulinus, der ihn ſeines vertrauten

Umgangs würdigte (Tac. l. c. c. 4 ff.). — Auch der jüngere Plinius gibt ſo manche belehrende Bemerkung über Erziehung. Er charakteriſirt die Bildung ſeiner Gattin und dankt der Hiſpulla, von welcher dieſelbe erzogen worden, für ihre fruchtbaren Bemühungen (Ep. IV, 19.). In einem Briefe an Corn. Tacitus (IV, 13.) erwähnt er eine Bildungsanſtalt zu Mediolanum, welche von ſeinen Landsleuten beſucht wurde. Er wünſcht, daß dieſe zu Comum eine Lehranſtalt gründen möchten, und erbietet ſich den dritten Theil der Koſten zu tragen. Er würde das Ganze auf ſich nehmen, wenn er nicht befürchtete, es möchte bei Beſetzung der Lehrſtellen Beſtechung oder Erſchleichung Statt finden, was er an vielen andern Orten, wo die Lehrer auf öffentliche Koſten beſoldet wurden, wahrgenommen hatte. Dieſem Uebelſtande könne blos dadurch abgeholfen werden, wenn man den Eltern das Recht, jene Stellen zu beſetzen, überlaſſe, und dieſen durch die nothwendige Beiſteuer die Verpflichtung auferlegt werde, bei der Wahl der Lehrer richtig zu urtheilen. In einem Briefe an ſeinen Freund Mauricus (II, 18.) erzählt er, wie er die Hörſäle beſucht, um für die Bruderskinder des genannten Freundes einen guten Lehrer ausfindig zu machen. Er hört von außen in einem vollen Auditorium lebendiges Geräuſch und helle Stimmen in Gegenwart vieler ſeines Standes: ſobald er ſelbſt eintritt, iſt plötzlich alles ſtill. In einem Briefe an den Marcellinus (VIII, 23.) ſtellt er den Contraſt zwiſchen den gewöhnlichen Sitten der jungen gebildeten Römer und denen des früh vom Leben geſchiedenen Avitus dar. Von jenen bemerkt er: nam quotusquisque vel aetati alterius vel auctoritati ut minor cedit? Statim sapiunt, statim sciunt omnia: neminem verentur, imitantur neminem atque sibi ipsi exempla sunt. — Seit der Regierung des Hadrianus bis Antoninus Pius hatte ſich das Unterrichtsweſen immer mehr entfaltet. Die Zahl der öffentlichen Lehrſtühle war vergrößert, der damit verbundene Gehalt erhöht worden. Hadrianus ſelbſt, ein mit ſeinen antiquariſchen und grammatiſchen Kenntniſſen prunkender Freund der Polymathie hatte bedeutend angeregt. Seine Beſtrebungen wirkten ſelbſt auf die entfernteren Provinzen, in deren wichtigſten Städten Lehrſtühle eingerichtet, tüchtige Lehrer angeſtellt und gut honorirt wurden (cf. Jul. Capitolin. c. 2. 3. 11.). Auch die Philoſophie wurde reichlich bedacht. In Athen gründete Antoninus Pius acht Lehrſtühle für dieſelbe, je zwei für die platoniſche, peripatetiſche, ſtoiſche und epicureiſche, neben welchen auch die Sophiſten noch ihre Geltung behaupteten (Philoſtr. vit. Soph. II, 10. 12. 13. 19. 26. 27. 30—33.). — Im erſten Curſus des Schulunterrichts war natürlich um dieſe Zeit eine kürzere und raſchere Methode an die Stelle der älteren getreten, welche langſamer zum Ziele geführt hatte. Der Knabe wurde jetzt mit größerer Eile durch die Abſtufungen des Elementarunterrichts hindurchgeführt, um möglichſt bald die ſchönen Gaben der Poeſie und der Redekunſt empfangen zu können. Auch mochte in den Elementarſchulen dieſer Zeit manche Anwendung neuer und zweckmäßigerer Methodik verſucht werden, theils zur Erleichterung des Lehrers bei einer großen Anzahl Schüler, theils zur Abkürzung, wie aus den bekannt gewordenen colloquiis scholasticis erhellt. Nur möchte ſich die von Leop. Röder (sch. Rom. inst. p. 19.) angeſtellte Vergleichung einer ſolchen Methode mit der Bell-Lankaſterſchen nicht in jeder Beziehung durchführen laſſen, beſonders da der in jenen colloquiis erwähnte subdoctor oder ὑποδιδάσκαλος hier ſeine Stelle nicht findet, ſondern nur der unus ex majoribus, welcher auch condiscipulus und peritus genannt wird (cf. Quintil. I, 2, 23.). — Die Bildung des weiblichen Geſchlechts betreffend mochte es noch ſo manches Beiſpiel trefflicher Erziehung geben. Aber weit häufiger und allgemeiner waren die ſittlichen Gebrechen verſchiedener Art. Ueberhaupt führte die überhand genommene Ueppigkeit im öffentlichen Leben und Treiben,

das Streben nach Genuß und geiſtige Erſchlaffung ungünſtige Berührungen mit der Erziehungsmethode herbei. Schon der ſcharfſinnige und kundige Verfaſſer des dial. de orat. (c. 29. u. a.) hat hierüber ſeine gegründeten Klagen ausgeſprochen. Schärfer noch hat Juvenalis, der ſtrenge Sittenrichter ſeiner Zeit, die Verkehrtheit der Eltern hervorgehoben (XIV, 4 ff. 208 ff. VII, 176. 185 ff.), ſo wie Perſius (III, 10—20.) bitter über die Nachläßigkeit im Schulbeſuche ſpottet. Bemerkenswerth iſt dagegen, daß man ſich ſeit Nerva der jungen Waiſen, ſo wie der Knaben und Mädchen armer Eltern annahm, und ſolche auf öffentliche Koſten in den Städten Italiens unterhalten wurden (Aur. Vict. Epit. c. 12. §. 4.). Am meiſten zeichnete ſich auf dieſe Weiſe Trajanus aus, deſſen Verdienſte um die Verſorgung und Erziehung armer Kinder Plinius (Paneg. c. 26.) verewigt hat. Antoninus Pius leiſtete Aehnliches für arme Mädchen, indem er zu Ehren ſeiner Gemahlin Fauſtina ein Inſtitut für ſolche einrichtete (Capitolin. Anton. c. 8.). Auch Alexander Severus machte ſich durch ein ähnliches Inſtitut verdient (Ael. Lamprid. Alex. Sev. c. 57.). — Die Knaben und angehenden Jünglinge frequentirten jetzt frühzeitig die Schulen der Grammatiker, in welchen Dichter erklärt wurden und Declamationsübungen nebſt kunſtmäßigen Recitationen Hauptgegenſtände des Unterrichts waren (Quintil. I, 8.). Homer und Virgil wurden allgemein zu Grunde gelegt (Quintil. I, 8, 4.). Zur Declamation diente vorzüglich Cicero, neben welchem ſich auch ſpätere Redner geltend machten. Im Uebrigen verfuhr man nach Gutachten. Sentenzen wie die des Syrus (chriae) wurden auch hier, wie bei den Griechen die *γνῶμαι* auswendig gelernt (Quintil. I, 8, 1.). Außerdem dienten die Zeichnenkunſt und die Muſik zur Ergänzung des Bildungscyclus (Plin. H. N. XXXV, 10. Aur. Vict. Ep. c. 45. §. 6.). War dieſes erſte Stadium durchgemacht worden, ſo begab man ſich in die Schulen der Rhetoren, ſchon damals auch professores eloquentiae genannt (Seneca Ep. 89.). Hier wurden die lange ſich behauptenden zwei Gattungen von Redeübungen behandelt, die suasoriae und die controversiae, jene von Jüngeren und Schwächeren, dieſe von Aelteren und Fähigeren (Dial. de orat. c. 35. Seneca suas. et controv. prooem.). Hiermit wurde der Declamationsluſt der jugendlichen Zunge ein weites Feld eröffnet, und deßhalb wurden die Hörſäle jener Lehrer mit großem Eifer beſucht. Außerdem hörten die Jünglinge noch die Vorträge der Philoſophen, welche ſchon zur Zeit Seneca's ſich häufig in geometriſche und grammatiſche Spitzfindigkeiten verloren, und wie zu allen Zeiten, beſſer zu ſprechen als zu leben verſtanden (Seneca Ep. 89.). So umfaßte jetzt der Kreis der vorzüglichſten Bildungsmittel des jungen Römers das Studium der Grammatik, Rhetorik, Philoſophie, Geometrie und Muſik. Dieſes zuſammengenommen wird auch durch liberalia studia bezeichnet (Seneca l. c.). In den Provinzen, auch im cisalpiniſchen Gallien und Hiſpania erlangten um dieſe Zeit die Studienſitze für Grammatik und Rhetorik immer höhere Bedeutung. — Auf dieſen Grundlagen beruhte die Erziehung und Bildung bis in die ſpätere und ſpäteſte Kaiſerzeit, wo endlich mit wenigen Ausnahmen gründliche Studien und ächt wiſſenſchaftliches Streben überhaupt mehr und mehr zu ſchwinden begannen, und trügender Schein, eitles Haſchen nach blumenreicher verzierter Sprache, bald in archaiſtiſcher Form, bald mit ſpitzfindiger Künſtelei an deren Stelle traten. Dieſe Richtung in ihren erſten Anfängen wird ſchon von dem Verfaſſer des dial. de orat. (c. 14.) angedeutet. (Beſtimmter vom Petronius Sat. I. u. II, 2.) — Wie wir ſchon in Athen und in Hellas überhaupt mit dem allmäligen Sinken der alten volksthümlichen Kraft und mit dem Erbleichen des politiſchen Glanzes auch den Verfall der ſittlichen Tüchtigkeit und der geiſtigen Productivität wahrgenommen, ſo zeigt ſich auch in der römiſchen Welt während der letzten Jahrhunderte des Kaiſerreichs,

daß der Kern des Lebens zuſammengeſchrumpft war, während die Schale von außen noch im Glanze erhalten wurde. Rom iſt jetzt des alten, weithin ſtrahlenden politiſchen und kriegeriſchen Ruhmes nicht mehr würdig. In der Leitung des Staates, wie im Leben und in der Wiſſenſchaft zeigt ſich das Ausgehen der Kraft und das Eintreten arger Schlaffheit. Wenn auch von Zeit zu Zeit noch einzelne tüchtige Männer auftauchen, ſo vermögen ſie doch nicht mehr das Ganze zu durchdringen und dem hinfälligen Staatskörper einen friſchen lebendigen Geiſt einzuhauchen. Die überwiegenden Elemente moraliſcher Untüchtigkeit mußten auch die Erziehung berühren. Die gegen Großes und Edles gleichgültigen und abgeſpannten Gemüther, eben ſo wenig für geiſtiges Emporſtreben als für politiſche Thatkraft empfänglich, verſchmähten Anſtrengung und wiſſenſchaftliche Betriebſamkeit. Einige ehrenwerthe Autoren, Dichter und Rhetoren hatte auch dieſe Zeit noch aufzuweiſen, allein ihre Schriftwerke tragen doch mehr oder weniger das Gepräge des Jahrhunderts. Ein charakteriſtiſches Bild von den letzten Jahrhunderten der römiſchen Welt gibt uns Ammianus Marcellinus (XIV, p. 15. ed. Hamb. 1609): Quod cum ita sit, paucae domus studiorum seriis cultibus antea celebratae, nunc ludibriis ignaviae torrentes exundant, vocali sono, perflabili tremitu fidium resultantes. Denique pro philosopho cantor et in locum oratoris doctor artium ludicrarum accitur, et bibliothecis sepulcrorum ritu in perpetuum clausis organa fabricantur hydraulica et lyrae ad speciem carpentorum ingentes tibiaeque et histrionici gestus instrumenta non levia. Ueber die grenzenloſe Unwiſſenheit vieler Sachwalter handelt er XXX, 4. Vgl. Martian Capella de nupt. Merc. et Philol. I, p. 46. — Die Kaiſerſchulen zu Rom beſtanden auf der alten Baſis fort bis zur Auflöſung des abendländiſchen Kaiſerreichs, und nachher in anderer Geſtalt auch noch zu Conſtantinopolis. Sie dienten natürlich zur Vorbereitung für die verſchiedenen Aemter und Functionen im Staatsdienſte, und waren daher unentbehrlich. Daß aus ihnen wohl auch ſo mancher gute Praktiker hervorgegangen ſei, dürfen wir annehmen, weniger hervorſtechende Autoren. Insbeſondere erfreute ſich noch die Rechtswiſſenſchaft (vorzüglich ſeit Ulpianus) eines günſtigen Zuſtandes und die Schulen der professores juris waren noch die bedeutendſten (die berühmteſten Rechtsſchulen Rom, Conſtantinopolis, Berytus). Profeſſoren der Heilkunde waren von Alexander Severus eingeſetzt worden und die berühmteſte Lehranſtalt war die zu Alexandria. Wir ſchließen jedoch dieſe Abhandlung mit einem Ueberblick der wichtigſten hieher gehörigen Litteratur. — Unter den Griechen und Römern hatten ſchon früh tüchtige Männer über die Erziehung geſchrieben, und gewiß iſt uns nicht von allen Schriften, welche einſt hierüber exiſtirt haben, Kunde geworden. Die Schriften des Platon und des Ariſtoteles ſind nicht blos theoretiſch gehalten, ſondern ſie geben auch über die in der Wirklichkeit beſtehenden Einrichtungen ihrer Zeit die reichhaltigſte Belehrung. Denn ſie konnten ja doch nur von dem Beſtehenden ausgehen und mußten auf daſſelbe ſtets zurückblicken. Außer den noch vorhandenen Werken wird dem Ariſtoteles eine verlorne Schrift περὶ παιδείας beigelegt. Dann ſind zu erwähnen die βίοι und νόμοι παιδευτικοί des Ariſtoxenus, welche auch pythagoreiſche Fragmente enthalten. (Mahne de Aristox. §. 3 ff. 44. und Heeren Comment. de font. Ecl. Stob. §. 20. p. 175 f. T. II. p. II.). Zenon hatte περὶ τῆς Ἑλληνικῆς παιδείας, und Chryſippus περὶ παίδων ἀγωγῆς geſchrieben. Einiges hat auch Nic. Damascenus Exc. καθ. ἱστορ. hinter Stob. Serm. ed. Gaisf. und hinter Nic. Cragii de Lac. rep. ed. Lugd. Bat. aufbewahrt. Von Wichtigkeit bleibt immer die Schrift des Pſeudo-Plutarch περὶ παίδων ἀγωγῆς, ſo wie zwei andere de aud. poet. und de recta rat. audiendi. Plutarch gibt auch ſonſt wichtige Bemerkungen, ſo wie Lukianos, beſonders in den Dialogen

Anacharſis, Somnium und de saltat. — Unter den Römern hatte Varro de educat. geſchrieben. Für die Ausbildung zum Redner ſind Cicero und Quintilianus wichtig: im Allgemeinen Seneca, Tacitus und Plinius der Jüngere. Die neuere Litteratur betreffend wollen wir nur das Wichtigere angeben: Unter den älteren Schriften iſt Joan. a Wower de Polymathia tract. zu nennen, beſonders für die litterariſche Bildung der ſpäteren Zeit bei den Griechen und Römern. Dann C. F. A. Hochheimer Syſt. d. Erz. d. Griech. Päd. 1788. C. F. Goeß Erziehungswiſſ. nach d. Grundſ. d. Gr. u. Röm. 1808. (ſehr dürftig). Geſch. d. Erz. v. Schwarz, 1813. 2 B. (mehr populäre Belehrung als philologiſche Gründlichkeit). Fr. Cramer Geſch. d. Erz. u. d. Unt. Thl. I. II. Einzelne Umriſſe und Abſchnitte geben Niemeyer, Originalſtellen d. gr. u. röm. Claſſ. u. in d. Grundſ. d. Erz. Thl. I. F. Jacobs Verm. Schr. Thl. III.: Rede über die Erz. d. Hellen. zur Sittlichkeit. Leipz. 1829. O. Müller Dor. II. 289 ff. Wachsmuth hell. Alt. II. 2. p. 67 ff. W. A. Becker im Charikles I. S. 19 ff. J. H. Krauſe Gymnaſtik u. Agoniſt. d. Hell. Thl. I. Abſchn. 1. u. 4. Theoretiſche Schriften ſind Fr. Gedike Ariſtot. u. Baſedow. 1779. A. Evers Fragm. d. Ariſtot. Erz. 1806. Orelli Ariſtot. Päd. in d. Philol. Beitr. von Bremi und Döderlein 1819. I. Umfaſſender Alex. Kapp Platons Erziehungslehre, als Pädagogik für d. Einzelnen und als Staatspäd. Minden 1833., und d. Ariſtoteles Staatspädagogik, Hamm 1837. — Ueber die Theorieen der Alten handelt auch Fr. Cramer im zweiten Theil ſeiner Geſ. d. Erz. u. d. Unterrichts im Alt. Elberf. 1836. [Kse.]

Eduma, Stadt im Stamme Benjamin in der Landſchaft Acrabatene, 12 Mill. öſtlich von Neapolis. Euſeb. Onom. [G.]

Edusa, Edulica, eine Schutzgöttin der Kinder, welcher man wie der Potina opferte, wenn man denſelben nach der Entwöhnung andere Nahrung gab. Nonius p. 108. Auguſt. C. D. IV, 11. Arnob. III, 25. cf. Hartung Rel. d. R. II. 241. [H.]

Eetion (Ἠετίων), König zu Thebe in Cilicien, von Achilles mit ſieben Söhnen getödtet, als er Thebe während des trojaniſchen Krieges einnahm. Seine Tochter Andromache iſt mit Hektor vermählt; ſeine Gemahlin, von Achilles entführt, wird um großes Löſegeld entlaſſen, aber von Diana erlegt. Hom. Il. VI, 395—428. Unter der von Achilles entführten Beute wird beſonders auch eine große eiſerne Kugel (eine Art Wurfſcheibe) Il. XXIII, 825. und das Roß Pedaſus ib. XVI, 153. angeführt. [H.]

Eetionēa, Ἠετιώνεια, eins der beiden Vorgebirge des Piräeus. Suid. Steph. Byz. [G.]

Effractor (Seneca ep. 69. effractarius) h. derjenige Dieb, welcher ſich, weil er vermittelſt Einbruchs ſtiehlt, ein doppelt ſtrafbares Vergehen zu Schulden kommen läßt. Dieſes Verbrechen bei Nacht verübt wird ſtrenger gerügt (poena metalli) als bei Tag begangen (opus perpetuum), und dem Praefectus vigilum ſteht die Unterſuchung darüber zu; ſ. Sidon. Apoll. ep. IX, 7. Jul. Firm. Math. III, 3. l. 3. §. 1. D. de off. praef. vig. (1, 15.) l. 1. D. de furt. baln. (47, 17.) l. 16. §. 5. D. de poen. (48, 19.) Tit. D. de effract. et expil. 47, 18. Vgl. im Allg. furtum. [R.]

Egeria (Aegeria), eine Kamene oder Nymphe, bekannt aus der römiſchen Urgeſchichte, indem nach Liv. I, 19. König Numa von ihr ſeine Offenbarungen zu Einrichtung des Gottesdienſtes erhielt. Den Hain, wo dieß geſchah, und in welchem aus dunkler Höhle eine Quelle floß, weihte Numa den Camenen. Liv. I, 21. Indeſſen werden zwei der Egeria heilige Orte angeführt, der eine bei Aricia, Virg. Aen. VII, 761 ff. Ovid Fast. III, 263. Lactant. I, 22, 1. Plut. Numa 4., der andere bei Rom vor dem kapeniſchen Thore, wo auch der heilige Schild vom Himmel gefallen ſeyn ſoll, und

welcher, wie der erſte, zu Zuſammenkünften Numa's mit Egeria diente. Juv. III, 12. Plut. Numa 13. Ovid Met. XV, 481 ff. erzählt, daß Egeria nach Numa's Tod ſich im dichten Gehölz des ariciſchen Thales verborgen, und dort den von Oreſtes aus Taurien gebrachten Dienſt der Diana durch ihr Wehklagen geſtört habe, und es zeigt ſich hier eine Vermiſchung römiſcher und ausländiſcher Mythen. cf. Strabo V, 3. sub fin. Eine andere Sage nennt als Stifter den Hippolytus, Virg. VII, 761. Hartung (Religion d. Römer II, 212.) iſt übrigens der Anſicht, daß hier bereits eine alte italiſche Mythe vorhanden geweſen ſei, von einem ebenfalls wieder ins Leben zurückgerufenen Heros Virbius, der dann mit Hippolytus verwechſelt wurde, welchen Virgil a. a. O. zum Vater des mit Aricia erzeugten Virbius macht, und dieſen der Egeria zur Obhut übergeben ließ. — Egeria iſt übrigens nicht blos eine weiſſagende Nymphe, ſondern auch eine Leben gebende, was auch aus ihrem Namen Aegeria abgeleitet wird, und wird beſonders auch von ſchwangeren Frauen angerufen. cf. Hartung II, 202. 213 ff. Wagner Commentat. de Egeriae fonte etc. Marburg 1824. [H.]

Ἔγκτησις (doriſch ἔπασις, ἔππασις, ſ. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. p. 725.), oft mit dem Beiſatze γῆς καὶ οἰκίας, auch ἐγγείων, das Recht in einem fremden Staate Grundbeſitz zu haben, ein Recht, welches ſowohl als politiſche Maßregel (neben der ἐπιγαμία, Xen. Hell. V, 2, 19.) als ehrenhalben ganzen Staaten (wie den Athenern von den Byzantiern, Dem. d. cor. p. 256. §. 91.), öfter noch Einzelnen, beſonders den Proxenen, nebſt anderen Privilegien ertheilt wurde. S. über Athen Corp. inscr. gr. I. Nr. 90. u. Poll. VII, 15., über Lacedämon Corp. inscr. Nr. 1334. 1335., über Böotien daſ. Nr. 1562 ff., über Phokis Nr. 1771 ff., über Akarnanien daſ. II. Nr. 1793., über Corcyra Nr. 1841., über Thracien Nr. 2056. u. ſ. w. In Athen hatten dieſes Recht nur Bürger (Xen. d. vect. c. 2, 6.), weshalb nur ſolche Geld auf Häuſer und anderes Grundeigenthum ſicher ausleihen konnten (Dem. f. Phorm. p. 946. vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 154. Meier im Att. Proc. S. 490.). In wie weit aber auch die Bürger auf ein beſtimmtes Maß des Beſitzes beſchränkt geweſen, wie das Geſetz bei Ariſtot. Pol. II, 4, 4. beſagt (νόμος ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν ὁπόσην ἂν βούληταί τις), iſt unklar. Grundbeſitz ferner in fremden Demen verpflichtete zur Grundſteuer, ἐγκτητικόν, welche der Demarch eintrieb, die jedoch, wie aus Corp. inscr. gr. I. Nr. 101. erhellt, auch durch Beſchluß des Demos erlaſſen werden konnte. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 319. Förmliche Bedingung endlich war Grundbeſitz innerhalb Attika bei den Strategen (Dinarch. g. Dem. §. 71.). [West.]

Egelaſta, Stadt der Celtiberier in Hiſp. Tarrac., j. Yniesta. Str. 160. Plin. XXX, 39. Solin. 23. [P.]

Egēta, Stadt in Ober-Möſien, in der Nähe der Trajansbrücke über die Donau, ſonſt nicht näher zu beſtimmen, Tab. Peut. It. Ant. Geogr. Rav. Ptol. (Ἔγητα). [P.]

Ἐγγύησις, ſ. unt. Matrimonium und Vadimonium.

Egirēa, unbeſtimmbarer Ort im Innern Thraciens, Tab. Peut. Geogr. Rav. [P.]

Egitania (Igedita), Stadt in Luſitanien, zwar nur aus Inſchriften bekannt (Grut. 162. 31.), aber nach den Ruinen bei Idanna la Vieja zu ſchließen, von Bedeutung. [P.]

Eglon, eine der alten canaanitiſchen Königsſtädte, ſpäter dem Stamme Juda zugetheilt, 12 Mill. öſtlich von Eleutheropolis. Euſeb. Onom. [G.]

Egnatia, Stadt und Seehafen in Apulien, j. Torre d'Agnazzo oder d'Egnaſia, das Gnatia des Horaz Sat. I, 5, 97 f., der es Lymphis iratis exstructa nennt, wahrſcheinlich ſeines ſchlechten oder ſpärlichen Waſſers wegen;

auch wegen eines wunderthätigen Steins oder Altars bekannt, auf welchem ſich Weihrauch (Horat. a. O.) und Holz (Plin. II, 111. Solin. 5.) von ſelbſt entzündete. Das Städtchen war ein ſehr belebter Ort, weil hier die Via Appia von Beneventum her an die Küſte gelangte, und daher eine Haupteinkehr der Reiſenden daſelbſt war, Str. 282 f. Mela II, 4. Die jenſeitige Fortſetzung dieſer großen Kunſtſtraße von Dyrrhachium und Apollonia durch Epirus nach Theſſalonike und weiterhin nach Byzanz erhielt daher den Namen Via Egnatia, Str. 323-329. Tafel de via Egnatia. Tub. 1837. 4. [P.]

Egnatii, ein ſamnitiſches und vielleicht urſprünglich ſabiniſches Geſchlecht. Aus der Zeit des Romulus wird ein Egnatius Mecennius genannt, der ſeine Frau, weil ſie dem Verbote zuwider, welches die damalige (und noch ſpätere) Sitte den Frauen auferlegte, Wein getrunken hatte, mit dem Prügel erſchlagen haben, durch Romulus aber von Strafe freigeſprochen worden ſein ſoll. Plin. H. N. XIV, 13. vgl. Valer. Max. VI, 3, 11. (wo Egnatius Metellus genannt iſt). — Von den ſamnitiſchen Egnatiern iſt zuerſt zu nennen: Gellius Egnatius, Heerführer der Samniter gegen die Römer, führte im J. 458 d. St. (296 v. Chr.), während ein römiſches Heer im ſamnitiſchen Gebiete ſtund, den kühnen Gedanken aus, mit ſeinem Heere in das Gebiet der Etruſker überzugehen, um dieſe zum gemeinſchaftlichen Kriege gegen Rom zu erregen. (Nach Liv. X, 16. wurde das ſamnitiſche Heer durch den Proconſul P. Decius aus dem eigenen Gebiete vertrieben; aber dieſe Angabe widerlegt ſich aus Livius ſelbſt, der den Egnatius den Etruſkern erklären läßt: Samnitem illis exercitum paratum, instructum armis, stipendio venisse, c. 16. s. f.; wozu noch kommt, daß Decius durch ſeine Kundſchafter den Abgang des ſamnitiſchen Heeres erfährt, c. 17., init.) Die Kühnheit hatte den Erfolg, daß ein gewaltiger Krieg in Etrurien zum Ausbruch kam, Liv. 18., init. Aber die Schlacht, welche die beiden römiſchen Conſuln Appius Claudius und L. Volumnius dem vereinigten feindlichen Heere lieferten, war für letzteres unglücklich; denn als dieſelbe ſich entſpann, war Egnatius ſelbſt mit wenigen Cohorten nach Futter ausgezogen, und als er erſchien, waren die Verbündeten bereits an ihr Lager zurückgetrieben, welches ſofort von den Römern im Sturme erobert wurde. Liv. 19. Auch im folgenden Jahre (459 d. St.), da Etruſker und Samniter, Umbrier und Gallier ſich gegen die Römer vereinigt hatten, entging den Verbündeten der Sieg. In der Schlacht bei Sentinum ſtund Egnatius mit den Samnitern dem Qu. Fabius gegenüber; aber nach hitzigem Angriffe wichen ſeine Truppen dem Andrange der Legionen, der durch einen Reitereiangriff von der Flanke unterſtützt war, und flohen in ihr Lager zurück, bei deſſen Vertheidigung Egnatius ſelbſt ſeinen Tod fand. Liv. 28. 29. Ueber die Heimath des Gellius Egnatius läßt ſich nichts Näheres beſtimmen; ſpäter aber erſcheinen Egnatier als eine ſamnitiſche Adelsfamilie in der auſoniſchen (oſciſchen) Stadt Teanum Sidicinum. Letztere Stadt hatten die Samniter bei ihrem Vordringen in Unteritalien zu Anfang des fünften Jahrhunderts der Stadt (411 d. St., 343 v. Chr.) angegriffen. Die Stadt wandte ſich damals um Schutz an Capua, welches durch Gewährung deſſelben ſich ſelbſt den Angriff der Samniter zuzog und nur durch die Uebergabe an die Römer ſich retten zu können meinte. Liv. VII, 29—31. In Folge davon kam der erſte Krieg der Römer und Samniter zum Ausbruche, welcher jedoch bereits nach zwei Jahren (413, 341) durch ein Bündniß zwiſchen beiden Völkern beendigt wurde. Als Preis des Friedens und Bündniſſes wurden die Sidiciner von Rom an die Samniter aufgeopfert, Liv. VIII, 2.; und obgleich dieſelben in den nächſten Jahren noch ſelbſtändig erſcheinen (vgl. Liv. VIII, 15—17.), ſo iſt doch zu vermuthen, daß ſie nicht lange darauf der Herrſchaft der Samniter ſich unterwerfen mußten. vgl. Niebuhr R. G.

III. S. 199. Etwa 30 Jahre ſpäter (457 d. St.) berichtet Livius von dem Marſche eines conſulariſchen Heeres nach Samnium durch das ſidiciniſche Gebiet. X, 14. Allein aus dieſer Stelle zieht Niebuhr (a. a. O.) mit Unrecht den Schluß, daß Teanum ſich ſpäter von der Herrſchaft der Samniter wieder losgemacht und den Römern ergeben habe. Wäre letzteres der Fall geweſen, ſo iſt nicht zu zweifeln, daß die Römer den Beſitz dieſer bedeutenden Stadt (vgl. Strabo V, p. 237. 248.), welche in den Kriegen gegen die Samniter durch ihre Lage als ein Vorpoſten gegen Samnium von der größten Wichtigkeit hätte ſein müſſen, durch Anlegung einer Colonie oder Ertheilung des Bürgerrechts ſich geſichert hätten. So wurde das benachbarte Cales von den Römern im J. 420 d. St. (334) coloniſirt, Liv. VIII, 16. Vell. I, 14.; Acerrä erhielt zwei Jahre ſpäter das Bürgerrecht, Liv. VIII, 17. Vell. a. O., und verſchiedene, im ferneren Verlaufe der Samniterkriege angelegte Colonien dienten dazu, die Fortſchritte der römiſchen Waffen gegen jenes Volk zu befeſtigen. vgl. Vell. a. O. Liv. IX, 28. Fest. v. Saticula p. 340. M. Diod. XIX, 101. u. a. St. Von Teanum dagegen ſuchen wir vergeblich die Nachricht, daß es in jenen Zeiten zum Municipium gemacht oder coloniſirt worden ſei; und wenn Plinius III, 5. [9.] die Stadt eine Colonie nennt, ſo belehrt uns Frontinus de col., daß erſt durch Cäſar Auguſtus eine Colonie dahin geführt wurde. Aus dem Geſagten ziehen wir den Schluß, daß Teanum im Beſitze der Samniter blieb, und aus denſelben Rückſichten, die wir oben erwähnt, von den letzteren coloniſirt wurde. Daß aber Egnatier mit der ſamnitiſchen Colonie (und wahrſcheinlich an ihrer Spitze) in Teanum ſich niederließen, ſchließen wir nicht nur daraus, daß noch zu Cicero's Zeit ein Egnatius Sidicinus genannt wird (ad Att. VI, 1, 23.); ſondern es ergibt ſich als wahrſcheinlich, daß der M. Marius zu Sidicinum, der von C. Gracchus bei Gellius N. A. X, 3. als suae civitatis nobilissimus homo genannt wird, entweder als identiſch mit dem ſamnitiſchen Heerführer Marius Egnatius im Bundesgenoſſenkriege, oder als Vater des letzteren zu betrachten ſei. Ueber M. Marius wird von C. Gracchus in dem von Gellius a. O. mitgetheilten Fragmente einer Rede über die von ihm beantragten Geſetze Folgendes berichtet: „Vor Kurzem kam der Conſul nach Teanum Sidicinum. Seine Frau ſprach den Wunſch aus, in den Bädern für Männer ſich baden zu wollen. Dem ſidiciniſchen Quäſtor wurde von M. Marius der Auftrag gegeben, daß diejenigen, welche ſich eben badeten, aus den Bädern getrieben werden ſollen. Die Frau meldet ihrem Manne, daß ihr das Bad nicht ſchnell genug geräumt worden, und daß es nicht rein genug geweſen ſei. Hierauf wurde ein Pfahl auf dem Forum aufgerichtet, und M. Marius, der vornehmſte Mann in der Stadt, herbeigeſchleppt. Nachdem man ihm die Kleider ausgezogen, wurde er mit Ruthen gepeitſcht.“ Wer der Conſul geweſen, dem die empörende Grauſamkeit zur Laſt fällt, iſt nicht mit Sicherheit zu beſtimmen. Wahrſcheinlich aber wurde jene Rede von C. Gracchus in dem Jahre ſeines erſten Tribunates (631 d. St., 123 v. Chr.) gehalten; und da in dieſem Jahre der eine Conſul, Qu. Cäcilius Metellus, durch Krieg gegen die Balearen beſchäftigt war, ſo ſcheint der Vorwurf auf dem andern Conſul des Jahres, T. Quinctius Flamininus, welcher wahrſcheinlich Italien zur Provinz erhalten hatte, haften zu bleiben. Zur Erklärung übrigens, wie der Conſul in einer Bundesgenoſſenſtadt es wagen konnte, eine ſolche Gewaltthat zu üben, mag vielleicht die Vorausſetzung dienen, daß die Bevölkerung jener Stadt, durch die herrſchende Ariſtokratie von urſprünglich fremder Abſtammung, deren Haupt wir in M. Marius erkennen, gedrückt, von geringer Sympathie für dieſelbe erfüllt ſein mochte. Immerhin war es eine ſchreiende Gewaltthat, welche der Conſul verübte; und es gewährt eine gewiſſe Befriedigung, zu denken,

daß jener Marius Egnatius, unter deſſen Anführung die Samniter 33 Jahre ſpäter im Bundesgenoſſenkriege eine zahlreiche Armee des Conſuls L. Cäſar unweit von Teanum in Stücke hieben, der Sohn jenes mißhandelten Marius geweſen ſei. Dieſe Vermuthung, welche von Proſper Merimée in ſeinem Essai sur la guerre sociale (vgl. die Anzeige deſſelben von Sainte Beuve in der Revue des deux Mondes, 1841., Oct., 1re Livr., p. 77 ff.) * ausgeſprochen wird, mag ſich aus den oben angegebenen Momenten, ſo wie aus einer näheren Darſtellung deſſen, was von Marius Egnatius berichtet wird, rechtfertigen. In mehreren Stellen der Alten als einer der angeſehenſten italiſchen Feldherrn im Bundesgenoſſenkriege, und zwar als ein Heerführer der Samniter genannt (Liv. LXXV. vgl. App. I, 40. [Ἰγνάτιος.] Vellej. II, 16. Flor. III, 18., in welch' letzterer Stelle fälſchlich ſtatt der Samniter die Etruſker genannt werden) war Marius Egnatius ohne Zweifel einer der ſechs Prätoren, welche dem einen der von den Italern gewählten Conſuln, nämlich dem Samniter C. Papius Mutilus untergeordnet waren. Diodor. XXXVII., ed. Wessel. X. p. 186. (wo ſtatt *Γάϊος Ἀπώνιος Μότυλος* den übrigen Autoren zufolge *Γ. Πάπιος Μ.* zu leſen iſt, vgl. Weſſel., Annot. p. 367. f.). Das ihm zugetheilte Gebiet war der weſtliche Theil von Campanien zwiſchen den Flüſſen Liris und Vulturnus, in welchem Teanum Sidicinum gelegen war. Hierauf laſſen die von ihm berichteten Kriegsthaten ſchließen, unter welchen zuerſt die Einnahme von Venafrum (am rechten Ufer des Vulturnus) durch Verrätherei und die Vernichtung zweier römiſcher Cohorten daſelbſt zu erwähnen iſt. App. I, 41. Als Schauplatz einer zweiten, ſchon oben berührten Kriegsthat erſcheint die Gegend um Teanum Sidicinum ſelbſt. Es wird berichtet, daß der römiſche Conſul L. Cäſar, nachdem er gegen den Samniter C. Papius, welcher die im öſtlichen Campanien gelegene Stadt Acerrä belagerte, herangerückt war, trotz eines von ihm errungenen Sieges von Acerrä wieder aufbrach und über den Vulturnus zurückging, wahrſcheinlich, um zu dem Entſatze von Acerrä, zu welchem er ſich zu ſchwach fühlte, Verſtärkung zu holen. vgl. App. I, 42. Auf dieſem Zuge gerieth er mit ſeinem Heere von 30,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern in einer Gebirgsgegend (im Massicus Mons) in einen Hinterhalt des Marius Egnatius, verlor auf der Flucht bei dem Uebergange über einen Fluß (den Savo), über welchen eine einzige Brücke führte, den größeren Theil ſeiner Truppen, und entkam mit Mühe in das nahe gelegene Teanum. Nachdem er hier ſeine gerettete Mannſchaft ſo viel möglich wieder bewaffnet und eiligſt Verſtärkung an ſich gezogen hatte, kehrte er ſodann zum Entſatze von Acerrä zurück.

* Zur Charakteriſtik der obigen Schrift erlaube ich mir, einige Worte beizufügen. Der genannte franzöſiſche Dichter, zu den Realiſten unter den Romantikern gezählt, entwickelt als Hiſtoriker dieſelben Eigenſchaften, die ihn als Dichter charakteriſiren. Das Beſtreben, die Natur und Wirklichkeit getreu und bis in ihre kleinſten Züge abzuſpiegeln, tritt auch in der Art ſeiner Geſchichtſchreibung hervor. Auf die Ueberlieferung ſich ſtützend, weiß er die Dürftigkeit derſelben durch eine Imagination, welche ſelbſt aus der Kenntniß der menſchlichen Natur und der Geſchichte ſchöpft, zu erſetzen, und die vergangenen Ereigniſſe und Zuſtände aufs Lebendigſte zu vergegenwärtigen. Sainte Beuve gibt a. a. O. zur Probe die Erzählung von der Gewaltthat des Conſuls zu Teanum; und man muß eingeſtehen, daß die Sorgfalt des Erzählers und ſeine Kunſt, „in die Scene zu ſetzen," in glänzendem Lichte erſcheint. Da das Talent der Darſtellung bei unſern deutſchen Geſchichtswerken, in denen meiſt kritiſche Forſchung und Reflexion überwiegt, ſich ſeltener findet, ſo ſchien es nicht überflüſſig, auf einen franzöſiſchen Autor, dem jener Vorzug in beſonderem Maße zuzukommen ſcheint, bei Gelegenheit aufmerkſam zu machen. Die Schrift ſelbſt konnte ich leider nicht benützen; und eben ſo wenig war ich im Stande, eine Arbeit deutſcher Forſchung, nemlich die Schrift von C. A. F. Weiland de bello Marsico, Berol. 1834. zu vergleichen. [Hkh.]

App. I, 45. Aus dem zuletzt Bemerkten geht hervor, daß Teanum in jenem Kriege in den Händen der Römer war und eine wichtige Poſition für ſie bildete. Die oben angedeuteten Verhältniſſe hatten ohne Zweifel den Römern die Einnahme der Stadt und die Austreibung der Samniter erleichtert; der vertriebene Sidiciner Egnatius aber führte ſofort den Krieg in der umliegenden Landſchaft, da ſeine Macht zu gering ſein mochte, die verlorene Vaterſtadt wieder zu erobern. Die erzählten Ereigniſſe fallen in das J. 664 d. St., 90 v. Chr. Aus dem folgenden Jahre wird berichtet, daß Marius Egnatius gegen die römiſchen Prätoren C. Coſconius und Luccejus Schlacht und Leben verloren habe. Liv. LXXV. Der Ort der Schlacht iſt uns unbekannt; obgleich es aber denkbar iſt, daß Egnatius fernerhin aus dem oben bezeichneten Gebiete verdrängt wurde, ſo iſt doch aus dem Umſtande, daß Coſconius ſpäter in Apulien (Japygien) kämpfte (App. I, 52. vgl. Diodor a. O.) keineswegs zu ſchließen, daß auch die Niederlage des Egnatius (wie z. B. Freinsheim annimmt) in jener Provinz erfolgte. vgl. Cosconius, Bd. II. S. 727. Nach dem Ende des Bundesgenoſſenkrieges wurden Egnatier zu Mitgliedern des römiſchen Senates aufgenommen; ebenſo wie App. IV, 24. berichtet, daß der Samnite Papius (wie ohne Zweifel an der Stelle von Statius zu leſen), der im Bundesgenoſſenkriege den Samniten die weſentlichſten Dienſte geleiſtet hatte, wegen ſeiner glänzenden Thaten, wegen ſeines Reichthumes und Geſchlechtes in den römiſchen Senat berufen wurde. Nach Cicero p. Cluent. 48, 135. waren zwei Egnatier, Cnejus, der Vater, nebſt einem Sohne von ihm, als Senatoren aufgenommen; von welchen aber der Vater durch die Cenſoren ſpäterhin aus dem Senate geſtoßen wurde, während ſie den Sohn in demſelben beließen. Ein Sohn des letzteren war vielleicht jener Egnatius, der unter Craſſus gegen die Parther zog, und aus der großen Niederlage, welche Craſſus erlitt (701 d. St., 53 v. Chr.) mit 300 Reitern entfloh. Plut. Crass. 27. (Ἰγνάτιος, wie bei App.) vgl. Coponii, Nachtr. zu Bd. II. S. 1312. Denkbar iſt, daß die beiden Letztgenannten von App. IV, 21. erwähnt ſind, wo derſelbe berichtet, daß die beiden Egnatius (Ignat.), Vater und Sohn, in der Proſcription des J. 711 d. St. zugleich mit einander, indem ſie ſich umſchlungen hielten, getödtet wurden. Derſelben Zeit gehört L. Egnatius Rufus an, der als ein dem Cicero befreundeter römiſcher Ritter in den Briefen des letzteren häufig genannt wird, und deſſen Intereſſen in den von ihm in Aſien betriebenen Geſchäften durch Cicero dem Procoſ. von Aſien, Qu. Philippus (ad Fam. XIII, 74. vgl. 73, 1.), ſo wie dem Quintius Gallius (ad Fam. XIII, 43, 1. 44.), dem Proquäſtor Appulejus (XIII, 45.), und dem Silius (XIII, 47.) empfohlen werden. Qu. Cicero wandte ſich an ihn in Geldnoth (ad Att. VII, 18, 4. X, 15, 4.); und auch M. Cicero ſtund durch Geldgeſchäfte mit ihm in Verbindung (ad Att. XI, 3, 3. XII, 18, 3.). Daß bei der Nachricht des Appian von den zwei geächteten Egnatiern an ihn nicht zu denken iſt, ſcheint daraus hervorzugehen, daß M. Egnatius Rufus, der unter Octavian zu Ehrenſtellen gelangte, dem Namen nach als ſein Sohn erſcheint. Letzterer wurde im J. 733 d. St., 21 v. Chr., Aedile, und erwarb ſich in dieſem Amte hauptſächlich dadurch, daß er Feuersbrünſte mit ſeinen eigenen Leuten löſchte, in hohem Grade die Volksgunſt. In Folge davon erhielt er gleich nach der Aedilenſtelle die eines Prätors, und wagte es im darauf folgenden Jahre (735, 19) auch um das Conſulat ſich zu bewerben. Als aber ſein Plan durch das Entgegentreten des Conſuls L. Sentius Saturninus ſcheiterte, ſo zog er als ein Mann, mit deſſen Vermögen es nicht beſſer ſtund als mit ſeiner Sittlichkeit, Leute ſeines Gelichters an ſich, und beſchloß, den Octavianus zu ermorden. Es gelang ihm jedoch nicht, verborgen zu bleiben, und er wurde mit ſeinen Mitſchuldigen in das

Gefängniß geworfen und hingerichtet. Vell. II, 91—93. Dio LIII, 24. Sueton. Octav. 19. — Außer L. Egnatius Rufus wird bei Cicero noch ein Egnatius Sidicinus genannt (ad Att. VI, 1, 23.), woraus hervorzugehen ſcheint, daß ein Zweig der Familie in Teanum Sidicinum zurückgeblieben war; ferner Egnatius Maximus (ad Att. XIII, 34.), der als Nachbar des Atticus bezeichnet wird (ad Att. XIII, 45, 1.), welcher letztere zu Rom auf dem quirinaliſchen Hügel wohnte (ad Att. XII, 45, 3.). Maximus wird von Cicero in einem Zuſammenhange genannt, aus dem ſich vermuthen läßt, daß er zugleich mit ihm bei der Brinniſchen Auktion betheiligt war (vgl. zu den ang. St. ad Att. XIII, 12. 14. 43.). Weiteres wird von den alten Schriftſtellern nicht über ihn berichtet; dagegen ſcheinen ihm verſchiedene Münzen anzugehören, auf denen er C. Egnatius Cn. f. Cn. n. Maxsumus genannt iſt, und deren ſchwierige Typen von Vaillant, Havercamp u. And. auf verſchiedene, offenbar unhaltbare Weiſe erklärt werden. Der Kopf der Venus und des Cupido, der auf den Münzen erſcheint, weist offenbar auf Cäſar, den Sohn der Venus, hin; und in der Münze, auf deren Revers ein zweiſäuliger Tempel erſcheint, zwiſchen deſſen Säulen eine männliche und eine weibliche Figur ſich befinden, die erſtere in der Toga, mit einem Speere in der Rechten, und über ihr der Donnerkeil (des Jupiter), die letztere mit ausgeſtreckten Händen, und über ihr der pilus (das Zeichen der Freilaſſung), iſt, wie es ſcheint, eine Anſpielung auf den Tempel zu erkennen, welcher dem Cäſar als Jupiter und der Göttin Clementia gemeinſchaftlich errichtet werden ſollte. Dio XLIV, 6. Aus der Familie der Maximi wird noch in der Kaiſerzeit Egnatia Maximilla genannt, als Gattin des Glitius Gallus, den ſie unter Nero in die Verbannung begleitete. Tac. Ann. XV, 71. — In die republicaniſche Zeit gehört ein Dichter Egnatius (vor Virgilius), aus deſſen Büchern de rerum natura von Macrobius Saturn. VI, 5. einige Verſe citirt werden. Ueber Cn. Egnatius Veratius, der von Aurel. Victor de orig. gent. Rom. (im Eingange) unter den römiſchen Geſchichtſchreibern genannt wird, iſt keine nähere Kunde erhalten. — In die erſte Kaiſerzeit gehört M. Egnatius Calvinus, von Plinius H. N. X, 48. als praefectus Alpium genannt. — Ueber P. Egnatius Celer, ſtoiſchen Philoſophen und Freund des Barea Soranus, welchen er verrieth, ſ. Bd. I. S. 1064. — Ueber den Urheber der Via Egnatia, welche Illyricum, Macedonien und Thracien verband, und welche zuerſt von Strabo VII, 7, 4. (p. 322.) genannt wird, geben die Alten keinen Aufſchluß; ob derſelbe der Annahme G. L. F. Tafels zufolge (De via militari Rom. Egnatia, Tubg. 1837. p. 2.) mit einem angeblichen Gründer der Seeſtadt Egnatia in Unteritalien (gegenüber von Dyrrhachium und Apollonia), welche Stadt übrigens bei Plin. II, 107. (111.) III, 11. (16.) und Strabo VI, 3, 7. 8. (p. 282.) nicht als Colonie genannt wird, identiſch zu nehmen ſei, mag dahingeſtellt bleiben. [Hkh.]

P. Egnatius Celer, ein ſtoiſcher Philoſoph, der in Rom unter Nero lebte, durch eigene Schriften oder durch beſondere wiſſenſchaftliche Thätigkeit aber nicht bekannt iſt. Wir kennen ihn nur als ein merkwürdiges Beiſpiel der Heuchelei, die unter dem Scheine äußerer Sittlichkeit und Tugend, welchen die Jünger der Stoa ſo gerne annahmen, zu den ſchändlichſten Handlungen ſich hingab. Egnatius ließ ſich nemlich gebrauchen, gegen den edlen Stoiker Barea Soranus, ſeinen eigenen Schüler und Freund, ſo wie gegen deſſen edle Tochter Servilia, welche beide von Nero angeklagt waren, aufzutreten und dadurch deren Verbannung herbeizuführen. Doch ſoll ihm ſelbſt ſpäter, unter Veſpaſianus, ein gleiches Schickſal, in Folge einer durch Muſonius Rufus gegen ihn erhobenen Anklage, zu Theil geworden ſeyn. S. Juvenal. Sat. III, 116. I, 33. mit den alten Scholien. Tac. Annall. XVI, 32. Hist. IV, 10. Dio Caſſ. LXII, 26. [B.]

Digitized by Google

Egnatuleji, ein plebejiſches Geſchlecht. Bekannt ſind nur folgende zwei Glieder deſſelben:

1) C. Egnatulejus C. f., deſſen Name ſich auf einem Quinarius findet, mit dem Kopfe des Apollo auf dem Avers, und der Victoria, ſchreibend auf einem Schilde, der an einer Trophäe hängt, auf dem Revers. vgl. Eckhel Doctr. Num. V. p. 205 f., wo die eiteln Conjecturen Havercamps über dieſe Münze zurückgewieſen werden.

2) L. Egnatulejus, Quäſtor im J. 710 d. St., 44 v. Chr., unter deſſen Anführung die vierte Legion, dem Beiſpiele der martiſchen folgend, von Antonius zu Octavianus abfiel; daher Cicero im Senate den Antrag ſtellte, daß er drei Jahre vor der geſetzlichen Zeit ſich ſolle um Staatsämter bewerben, ſie annehmen und verwalten dürfen. vgl. Cic. Phil. III, 3, 7. 15, 39. IV, 2, 6. V, 19, 32. [Hkh.]

Egōsa, unbek. Stadt der Caſtellaner in Hiſp. Tarrac. Ptol. [P.]

Egra, 1) Stadt am sinus Aelanites im Norden von Arabia felix. Plin. H. N. VI, 32. (Agra). Steph. Byz. Vielleicht das heutige el Hadsjer auf der Caravanenſtraße von Damascus nach Mecca. — 2) Stadt im Innern von Arabia felix. Plin. H. N. VI, 32. (Egra). Ptol. Steph. Byz. v. Ἰάθριππα. [G.]

Εἰκοστή. Der Tyrann Piſiſtratus erhob von jedem Bürger Athens den Zehnten, ſeine Söhne ermäßigten denſelben auf den Zwanzigſten. Thuc. VI, 54. Zur Zeit der freien Verfaſſung Athens kommt nur der Zwanzigſte vor, welchen der Staat von Olymp. XCI, 2 an anſtatt der bisher bezahlten Tribute in den Bundesſtaaten von aller Einfuhr zur See erhob. Thuc. VII, 28. Wie alle Zölle, ſo war auch dieſer verpachtet. Zolleinnehmer, εἰκοστολόγοι (Poll. IX, 30.) kommen noch Ol. XCIII, 3 bei Ariſt. Ran. v. 366. vor, ſo daß dieſe Einrichtung ſicher bis zum Ende des peloponneſiſchen Krieges, wo der Seebund ſelbſt ſich auflöste, fortdauerte. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 348 f. [West.]

Eidothĕa (Εἰδοθέα), 1) Tochter des Proteus, auf der Inſel Pharus wohnend, welche dem Menelaus angab, wie er ihren Vater in ſeine Gewalt bekommen könne, damit er ihm weiſſagen und den Weg zur Heimkehr verkünden müſſe. Odyss. IV, 363 ff. — 2) Tochter des Königs Eurytus in Karien, Gemahlin des Miletus. Ant. Lib. 30. [H.]

Eileithyia, ſ. Ilithyia.

Eïon (Ἠϊών), Emporium von Amphipolis an der Mündung des Strymon, j. Conteſſa oder Rendina, Herod. VII, 25. Thucyd. I, 98. [P.]

Eïones (Ἠϊόνες), Stadt oder Flecken in Argolis mit einem Hafen, den Mycenern gehörig, von Homer Il. II, 565. erwähnt, ſpäter zerſtört, vielleicht j. Paläochori, Str. 373. [P.]

Eircta oder **Ercta**, Veſte in Sicilien, etwas nördlich von Palermo auf dem Pelegrino, Polyb. I, 56. [P.]

Eirene, ſ. Irene.

Εἰρεσιώνη. Ein Oelzweig oder Kranz von Oelzweigen mit Wolle (ἔριον) umwunden, diente als feſtlicher Schmuck, und gab denen, die ihn trugen, eine gewiſſe religiöſe Weihe. Daher auch Herolde als Friedenszeichen, Schutzflehende als Kennzeichen ihrer Lage (Aeſchyl. Suppl. 22. ἱκετῶν ἐριοστέπτοις κλάδοις, vgl. Eumen. 43.) die εἰρεσιώνη um das Haupt wanden. An den Feſten der Pyanepſien und Thargelien trugen Knaben die εἰρ., die alsdann mit allerlei Früchten geſchmückt war. Zum Andenken an das frohe Feſt wurde dann der Kranz über der Hausthüre aufgehängt. Ariſtoph. Plut. 1055. und daſelbſt der Schol., wie auch zu Equit. 724. und Hemſterhuys zu erſterer Stelle. Plut. Thes. 21. Suidas in ἰρεσ. u. Διακόνου. Auch den Todten wurde eine εἰρεσιώνη aufgehängt, Alciphr. Epist. III, 37. [P.]

Εἰρεσιώνη. Weil das Tragen der εἰρ. (ſ. den vorherg. Art.) gewöhnlich mit dem Abſingen einer Formel oder eines Liedes verbunden war, ſo wurde bald das Lied ſelbſt mit dieſem Namen belegt, und da es von ſolchen abgeſungen ward, welche, mit dem Oelzweig in der Hand, damit die Ertheilung irgend einer mildthätigen Gabe anſprachen, ſo nahm es den Charakter eines Bettlerliedes überhaupt an, während die Sitte ſelbſt bis auf das Zeitalter des Homer zurückgeführt ward, unter deſſen kleineren Poeſien (Nr. 15.) noch jetzt eine ſolche Eireſione, als ein merkwürdiger Reſt alter Volkspoeſie, die auch in Bettlerliedern ſich bewährte, vorhanden iſt. Daß dieſes Gedicht freilich von dem Dichter der Odyſſee und Ilias ſelbſt ſchwerlich herrührt, dürfte kaum zu bezweifeln ſeyn; ſ. außer den Homeriſchen Auslegern insbeſondere Ilgens Abhandlung über dieſen Gegenſtand: Εἰρεσιώνη Homeri et alia Poeseos Graecorum mendicae specimina etc. Lips. 1792. (Opuscc. philoll. I. p. 129 f. 134. 151.) und die geſchmackvolle Ueberſetzung in Zells Ferienſchriften I. p. 82. Vgl. Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt I. p. 413. [B.]

Eiriscus (Εἰρίσκος), unter den Pythagoreiſchen Philoſophen aus Metapont von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. p. 524. ed. Kiessl. aufgeführt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν δίκη, der römiſchen Actio ad exhibendum zu vergleichen. Sie entſtand, wenn Jemand eine einem Andern gehörige bewegliche Sache verborgen hielt, und dieſer unter dem Vorgeben, ein rechtliches Intereſſe daran zu haben, die Vorzeigung der Sache vor Gericht verlangte (προκαλεῖσθαι εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν, Iſäus üb. d. Erbſch. d. Philokt. §. 31. vgl. Dem. c. Callipp. p. 1239. §. 10. c. Dionys. p. 1283. §. 3. Aeſch. c. Tim. §. 99.). Leiſtete der ſo Aufgeforderte keine Folge, ſo konnte ihm, wenn es ohne weitere Angabe der Gründe geſchah, der competente Vorſtand eine Geldſtrafe auferlegen, bis er der Aufforderung nachkam (Dem. c. Nicostr. p. 1251. §. 14.); unterließ er es jedoch unter dem Vorgeben, daß entweder die Sache nicht in ſeinen Händen, oder er zur Herausgabe nicht verpflichtet ſei, ſo ſtellte der Provocirende die δίκη εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν an, deren Verluſt für den Beklagten außer den Prytanien und der Epobelie noch die Nothwendigkeit, die ſtreitige Sache zu exhibiren, und vielleicht auch Erſatz für den dem Kläger aus der Verweigerung erwachſenen Schaden nach ſich zog. Die Klage gehörte nicht ſchlechtweg, wie Harpokration mit Beziehung auf Ariſtoteles meint, zur Jurisdiction des Archon, ſondern nur dann, wenn die Sache, deren Vorzeigung gefordert wurde, mit derſelben zuſammenhing. Sie gehörte, ſo weit ſie als Nebenklage aus einem anderen Rechtshandel erſt hervorging, zur Vorſtandſchaft derjenigen Behörde, welche die Hauptklage eingeleitet hatte. S. Heffter ath. Gerichtsverf. S. 268. Platner d. Proc. u. d. Kl. II. S. 297 ff. Meier Attiſch. Proc. S. 374 ff. [West.]

Εἰσαγγελία, im weiteren Sinne nicht von der bloßen Denuntiation, μήνυσις, verſchieden (εἰσαγγέλλειν = μηνύειν, z. B. bei Lyſ. c. Agor. §. 50. c. Erat. §. 48.), im engeren Sinne ein gewiſſes Rechtsverfahren, bei dem zuförderſt zwei Fälle als beſondere auszuſcheiden ſind, 1) εἰσαγγελία ἐπὶ ταῖς κακώσεσιν (ſ. unt. κάκωσις), 2) εἰσαγγελία κατὰ τῶν διαιτητῶν (Harpocr. s. v. εἰσαγγ.), gerichtet gegen öffentliche Schiedsrichter (ſ. unt. Διαιτηταί) wegen Amtsverbrechen, eine Klage die gegen dieſe nicht nur, wie Hudtwalcker v. d. Diät. §. 31. annimmt, bei den Euthynais, alſo nach abgelaufener Amtszeit, ſondern, wie richtiger Meier im Att. Proc. S. 221. u. 270., auch innerhalb der Amtszeit bei außerordentlicher Uebertretung der Amtsbefugniß angebracht werden konnte, und zwar bei den Logiſten, wobei die Klage ſelbſt ſchätzbar, der Kläger bei einem Fünftel der Stimmen ſtraflos, das

ganze Verfahren aber von dem bei anderen öffentlichen Klagen ſtattfindenden nicht verſchieden war. Vorzugsweiſe aber hieß εἰσαγγελία 3) dasjenige Rechtsverfahren, welches zunächſt allerdings gegen die von den Grammatikern mit einem ſelbſterfundenen Namen ἄγραφα ἀδικήματα genannten den Staat unmittelbar verletzenden Verbrechen (Poll. VIII, 51. Heſych. s. v. ἄγραφα. Harp. Suid. εἰσαγγ. Bekk. Anecd. gr. p. 244.) eingeleitet wurde, d. h. gegen ſolche, περὶ ὧν νόμος οὐ γέγραπται (Heſych.) oder περὶ ὧν διαῤῥήδην μὲν οὐδὲν λέγουσιν οἱ νόμοι, συγχωροῦσι δὲ κρίσεις γίνεσθαι (Suid.), eine Angabe welche jedoch, da Eisangelie auch häufig gegen ſolche Verbrechen vorkommt, über welche es genaue geſetzliche Beſtimmungen gab (wie z. B. gegen die ἀσέβεια des Alcibiades, Plut. Alcib. c. 22., gegen die προδοσία des Antiphon, Plut. vit. dec. or. p. 833., gegen παραπρεσβεία, Aeſch. c. Ctes. §. 79. u. ſ. w.) dahin zu modificiren iſt, daß außer jenen im Geſetz nicht vorgeſehenen Fällen (wohin z. B. zu rechnen iſt, wenn von Rednern Betrug gegen das Volk geübt wird, Poll. VIII, 52., wenn ein Trierarch ſeinem Nachfolger das Schiffsgeräth gewaltſam vorenthält, Dem. c. Euerg. p. 1149 ff., wenn ein Invalid, ohne der Unterſtützung zu bedürfen, dergleichen annahm, Lyſ. or. XXIV, u. a. m.) beſonders in den Fällen εἰσαγγελία angeſtellt werden konnte, wenn ein Verbrechen unter außerordentlichen Umſtänden verübt worden war. Bedenkt man daher, daß ein Verbrechen dem andern in ſeiner äußeren Erſcheinung faſt niemals gleich iſt, ſondern daß jedem eine außerordentliche Seite abgewonnen werden kann, was namentlich in Athen um ſo näher lag, da eine große Anzahl von Verbrechen unter den doppelten Geſichtspunkt der Verletzung des Staates und des Einzelnen gebracht werden konnte, das ſtrengere oder mildere Verfahren alſo ganz von dem Grade der Erbitterung des Klägers abhing, ſo kann es nicht Wunder nehmen, daß häufig Eisangelie angeſtellt wurde, wo das einfache Klagverfahren an ſich ſchon ausreichend war. Das Verfahren bei der Eisangelie war durch ein beſonderes Geſetz, εἰσαγγελτικὸς νόμος, angeordnet (Dem. c. Tim. p. 720. §. 63. Poll. VIII, 51.). Daſſelbe war ein doppeltes: entweder wurde die Eisangelie an den Senat, oder gleich an das Volk gebracht. Im erſteren Falle war die Klagſchrift, welche gleichfalls εἰσαγγελία hieß (auch πινάκιον, Dem. d. Chers. p. 96. §. 28. vgl. Harp. s. v. πινάκιον), an die Prytanen abgegeben und von dieſen, wenn der Senat ſich für competent hielt, der Tag der Verhandlung feſtgeſetzt, der Beklagte aber zugleich, wenn er nicht drei Bürgen ſtellte, in den Fällen aber, wo keine Bürgen zugelaſſen wurden (ſ. unt. Vadimonium), ohne Weiteres feſtgenommen. Zunächſt erörterte nun der Senat die Frage des Schuldig oder Nichtſchuldig: im letzten Falle erfolgte ſofort Freilaſſung, im erſten eine abermalige Abſtimmung über die Strafbefugniß des Senats. Dieſe nämlich erſtreckte ſich nur auf das Maß von 500 Drachmen. Schien nun eine Strafe bis zu dieſem Maße ausreichend, ſo wurde ſie gefällt; ſchien hingegen der Verbrecher eine höhere Strafe zu verdienen, ſo verwies der Senat unter Abfaſſung eines Beſchluſſes durch den Prytanienſchreiber die Sache an die Thesmotheten, welche dieſelbe an einen heliaſtiſchen Gerichtshof zu bringen hatten, und zwar nach einem neuen Geſetze des Timokrates innerhalb 30 Tagen, widrigenfalls die Elfmänner angewieſen waren, den Beklagten baldmöglichſt den Thesmotheten zu überantworten. Dem. c. Tim. p. 720. §. 63. Zuweilen jedoch, wenn die Wichtigkeit des Verbrechens ſogleich erkannt wurde, verwies der Senat, ohne ſelbſt erſt eine Unterſuchung anzuſtellen, die Sache ſofort an einen Gerichtshof, jedoch unter Erlaſſung eines Beſchluſſes, worin die vorzunehmende Procedur genau angegeben war. S. das Decret in Sachen des Hochverraths gegen Antiphon und Conſorten bei Plut. vit. dec. or. p. 833. Auch der Fall endlich kam vor, daß der Senat, ohne ſich ſelbſt mit der Sache zu

befaſſen, dieſelbe gleich an die Volksverſammlung brachte, wo dann der Beſchluß in Wegfall kam. Sollte hingegen, und das iſt der andere Fall, die Eisangelie gleich vor das Volk gebracht werden, ſo mußte dies in der Regel jedesmal in der erſten Verſammlung einer Prytanie geſchehen (Poll. VIII, 95. Harp. s. v. κυρία ἐκκλ., vgl. unt. Ἐκκλησία), ſchwerlich wohl, wie Poll. VIII, 87. angibt, mit Hülfe der Thesmotheten (vgl. Böckh üb. d. Zeitverh. der Midiana S. 10., Meier Att. Proc. S. 267.), ſondern gewiß nur unter Vermittelung der vorſitzenden Rathsmitglieder: daß aber auch zu anderer Zeit bei außerordentlichen Fällen und mit Erlaubniß des Senats eine Eisangelie gleich beim Volke angebracht werden konnte, vermuthet Meier a. O. Das hier folgende Verfahren iſt aus Mangel an Nachrichten etwas dunkel, der von Xen. Hell. I, 7. beſprochene Fall aber trägt zu ſehr die Spuren einer tumultuariſchen Juſtiz an ſich, als daß er allein eine ſichere Norm geben könnte. Zunächſt ſprachen wohl Kläger und Beklagter nebſt ihren Beiſtänden (und zwar wurden hier dem Kläger von Staatswegen 10 συνήγοροι oder κατήγοροι beigegeben, ſ. unt. Συνήγοροι), jener um das Volk von der Nothwendigkeit einer Unterſuchung zu überzeugen, dieſer um ſich von dem Verdachte zu reinigen, worauf das Volk zur Abſtimmung darüber gerufen wurde, ob der Beklagte in Anklageſtand zu verſetzen ſei oder nicht. Ward die Frage verneint, ſo erfolgte jedenfalls Freilaſſung, ward ſie bejaht, ſo war nur erſt ein Präjudiz erlangt, und jetzt erſt begann das eigentliche Rechtsverfahren. Vorerſt aber beſtimmte das Volk, ob es ſelbſt in der Sache ein Endurtheil fällen oder dies einem heliaſtiſchen Gerichtshofe überlaſſen wollte. Im letzten Falle wurde der Beklagte mittelſt Beſchluſſes, worin der Gang der Unterſuchung und die Strafe, wenn er ſollte ſchuldig befunden werden, feſtgeſetzt war, den Thesmotheten zur Ueberweiſung an den Gerichtshof übergeben: im erſten hingegen ward unter gleicher Vorbeſtimmung der Tag der Entſcheidung anberaumt und an dieſem, nachdem die Parteien ihre Reden zur Anklage und Vertheidigung geſprochen, vom Volke abgeſtimmt, und zwar ſtammweiſe, ſo daß für jeden Stamm zwei Gefäße, eins für die verurtheilenden, eins für die losſprechenden Stimmen, aufgeſtellt wurden. Ward der Beklagte verurtheilt, ſo erlitt er die vorausbeſtimmte Strafe, wo nicht, ſo blieb der Kläger ſtraflos, wenn er nur ein Fünftel der Stimmen für ſich hatte, ſonſt mußte er 1000 Drachmen erlegen (Harp. s. v. εἰσαγγ.), wogegen die Angabe des Pollux (VIII, 53.), der ſich auf Hyperides beruft, daß der Kläger in jedem Falle ſtraflos geblieben ſei, ſicher auf einer Verwechslung mit der obengenannten erſten Art der Eisangelie beruht. Vgl. Matthiä d. iudd. p. 229 ff. Schömann d. comit. Ath. p. 181 ff. Heffter ath. Gerichtsverf. S. 192 ff. 213 ff. Platner d. Proceß u. d. Kl. I. S. 365 ff. Meier im Att. Proc. S. 261 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 133. [West.]

Εἰσαγωγεῖς, ſ. Judicia.

Eiscadia oder **Iscadia**, Stadt in Hiſp. Bätica, Appian de reb. Hisp. 68., unbeſtimmbar, nach Uck. in der Nähe des j. Martos. [P.]

Εἰσιτήρια, ſ. Senatus.

Εἰσφορά, ſ. Census.

Εἰσποίησις, ſ. Adoptio.

Eizēlus, Caſtell in Sicilien, vielleicht j. Isnello, Steph. Byz. [P.]

Elacataeon, Rebenberg des Pindus, ſ. d. [P.]

Elaea, Hafenort in Epirus, j. Docna, Ptol. [P.]

Elaea, 1) Stadt in Aeolis, 12 Stadien ſüdlich von der Mündung des Caicus, 120 Stadien (16 mill. pass.) von Pergamus entfernt; als ihr Gründer wird Mneſtheus angegeben. In den Zeiten des pergameniſchen Reiches diente ſie als Hafen von Pergamus. Im J. 90 n. Chr., wurde ſie durch ein Erdbeben zerſtört. Scylax. Strabo XIII, p. 622. Liv. XXXV, 13.

XXXVI, 43. XXXVII, 21. 37. Val. Max. III, 2, 12. Mela I, 18. Plin. H. N. V, 32. Galen. de Antidot. Lib. I. p. 427. (Tom. XIV, p. 22. ed. Kühn). Ptol. Hierocl. Tab. Peut. Steph. Byz. Georg. Syncell. Chron. I, p. 655. ed. Bonn. Von der Stadt hatte ein durch die Vorgebirge Hydra und Harmatus gebildeter Meerbuſen (sinus Elaïticus), der als ein Theil des adramyttenischen Meerbuſens betrachtet wurde, ſeinen Namen. Strabo XIII, p. 615. 622. — 2) Vorgebirge auf der Südoſtſeite der Inſel Cyprus. Ptol. — 3) Stadt in Phönice zwiſchen Tyrus und Sidon. Dionyſ. Perieg. v. 910. (Ἐλαΐς). Steph. Byz. — 4) Hafen an der Weſtküſte des arab. Meerbuſens in Aethiopien. Strabo XVI, 770 f. Steph. Byz. vgl. Reichard kl. geogr. Schriften S. 407 ff. [G.]

Elaeon, ſ. Saurus.

Elaeothesium (Ἐλαιοθήσιον) bezeichnet denjenigen Theil der alten griechiſchen Paläſtra oder des Gymnaſiums, in welchem diejenigen, welche der Gymnaſtik oder der Athletik oblagen, vor dem Beginn der Uebungen mit Oel eingerieben und darauf mit Staub beſtreut wurden. Indeß konnten dazu auch die benachbarten Räume, das ἀποδυτήριον, das κονιστήριον benutzt werden. Vitruvius (de archit. V, 11.) ſetzt das elaeothesium in dem Grundriſſe ſeiner griechiſchen Paläſtra auf die linke Seite des Ephebeums, und läßt darauf das Frigidarium folgen. Uebrigens kommt ſtatt deſſen auch die Bezeichnung ἀλειπτήριον, ἀλιπτήριον vor. Alexis bei Pollux VII, 33, 166. Böckh Corp. Inscr. Nr. 2782. Vgl. J. H. Krauſe Gymnaſt. d. Hellen. I. S. 93. 100. [Kse.]

Elaeus (Ἔλαιος), veſter Ort des calydoniſchen Gebietes in Aetolien, in Sümpfen (ἕλος) gelegen, nach Kruſe das jetzige Miſſolunghi, Polyb. IV, 63. [P.]

Elaeus, Ἔλαιος, Küſtenfluß in Bithynien, der zwiſchen dem Hypius und Heraclea mündet. Arr. peripl. P. Eux. Marc. Heracl. (Menipp.) peripl. Die Tab. Peut. nennt ihn Bylaeus, Ptolemäus Elatas. [G.]

Elaeūs, Ἐλαιοῦς, 1) Demos in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 945. Nr. 38. — 2) Inſel bei Rhodus in dem doriſchen Meerbuſen, auch Ἐλεοῦς und Ἐλαιοῦσσα geſchrieben. Stadiasm. maris magni §. 243 f. Strabo XIV, 652. 655. Plin. H. N. V, 29. Jetzt Cavaliere. [G.]

Elaeussa, 1) Inſel bei Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 944. — 2) Inſel an der Küſte von Jonien im elaïticus sinus. Plin. H. N. V, 38. — 3) Inſel bei Rhodus, ſ. Elaeūs. — 4) Inſel an der Küſte von Cilicien, 20 Stadien von der Mündung des Fluſſes Lamos, 150 Stadien von Solö. Archelaus von Cappadocien verlegte hierher ſeine Reſidenz und nannte die Stadt Sebaſte (Σεβαστὴ πρὸς τῷ Κωρύκῳ). Stadiasm. maris magni §. 159. Strabo XII, 535. XIV, 671. Joſeph. Antiq. jud. XVI, 4, 6. Opp. Halieut. III, 209. Plin. H. N. V, 22. (27.). Schon in den römiſchen Zeiten war die Inſel zur Halbinſel geworden. Ptol. Steph. Byz. s. v. Σεβαστή. Ob die Inſel Eleusa, deren Plinius H. N. V, 35. bei der Beſchreibung von Cypern gedenkt, dieſe Inſel oder eine näher bei Cypern gelegene ſei, iſt nicht klar. [G.]

Elaïticus sinus, ſ. Elaea 1.

Elana, ſ. Aelana.

Elancōrum emporium (Ἐλαγκῶν ἐμπόριον), Hafenſtadt an der Weſtküſte der vorderindiſchen Halbinſel im Gebiete der Aji, zwiſchen Nelcynda und Cottiara. Ptol. [G.]

Ἐλαφηβόλια, das Feſt der Hirſchjagd, ein Feſt der Artemis Ἐλαφηβόλος, bei welchem der Göttin ein Kuchen in Geſtalt eines Hirſches geopfert wurde. Hom. Hymn. in Dian. 2. Plut. Quaest. V, 4, 1. [P.]

Ἐλαφηβολιών, der Monat, in welchem das vorgenannte Feſt gefeiert

wurde, der 9te im Attiſchen Jahre, um die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, ſ. Annus. Vgl. Pauſ. V, 13. VI, 20. [P.]

Elaphītis, Inſel an der Küſte von Ionien zwiſchen Chios und Erythräa. Plin. H. N. V, 38. Wahrſcheinlich eine der Inſeln, die gewöhnlich unter dem Namen Oenuſſä begriffen werden. [G.]

Elaphonnēsus, ſ. Alone.

Elăphos, Fluß in Arcadien, nach kurzem Lauf in den Alpheus mündend, Pauſ. VIII, 36, 4. [P.]

Elatēa, 1) Stadt in Phocis, nächſt Delphi die bedeutendſte des Landes, in einer fruchtbaren Ebene (Pauſ. X, 34, 1 f. Str. 60. 407. 424.) unweit des Cephiſſus, ein wichtiger Paß aus Theſſalien und Böotien (Str. 418. 434.), geſtiftet von Elatus, dem Sohn des Arcas, Pauſ. a. O. Ihre Schickſale unter den Macedoniern und Römern ſ. bei Pauſan. a. O. Liv. XXXII, 24. Als Merkwürdigkeiten führt Pauſ. unter andern an das Theater, den Aesculaptempel und eine uralte, wunderthätige Statue der Athene. Jetzt Ruinen zu Elephtha. — 2) Ort in Pelasgiotis (Theſſalien) in der Nähe von Gonni, Liv. XLII, 2. [P.]

Elatrīa, Stadt der Caſſopäer, in der Nähe der Cocytus-Quellen in Epirus, j. in Ruinen bei Luro, Str. 324. Steph. Byz. Liv. XXXI, 3. XXXIV, 25. (Elatia). [P.]

Elăver, Fluß in Aquitanien, Nebenfluß des Liger, j. Allier, ſpäter Elaris oder Elauris, Cäſ. B. G. VII, 34. 53. Sidon. Apoll. Paneg. Majorian. V, 209. [P.]

Elavia, Stadt in Sicilien, wird für das j. Elato, ſüdlich von Syracus, gehalten. Steph. Byz. [P.]

Elbo, Ἐλβώ, Inſel an der Küſte des ägyptiſchen Delta in den Seen und Sümpfen zwiſchen der phatnitiſchen und tanitiſchen Nilmündung. Hier fand der blinde Pharao Anyſis gegen den Aethiopen Sabacon und ſpäter Amyrtäus gegen die Perſer einen Zufluchtsort. Herodot II, 140. Thucyd. I, 110. Steph. Byz. — Eine der Inſeln in d. jetz. See Menzaleh, weßhalb Elbo auch nicht die Ἐλεαρχία der chriſtlichen Zeit ſein kann, die viel weſtlicher geſucht werden muß. [G.]

Elcethion, Stadt in Sicilien, nach Parthey das j. Caſtel Vetrano. Ptol. [P.]

Elcoborii (Ptol. Elcoboris), Stadt in Luſitanien, in der Sierra de Alcoba, nordöſtlich von Coimbra, Plin. IV, 35. [P.]

Eldāna, Stadt der Vaccäer in Hiſp. Tarrac., Ptol., j. unbeſt. [P.]

Eleāle, **Elāle**, Stadt in Paläſtina Peräa, in dem Lande der Amoriter, ſpäter dem Stamme Ruben gehörig, nach Euſeb. Onom. nur eine römiſche Meile von Hesbon entfernt. Jetzt El-Aal. Burckhardts Reiſen in Syrien II. S. 623. 1063. [G.]

Eleates, ſ. Velia.

Electra, Fluß in Meſſenien, Pauſ. IV, 33, 6. [P.]

Electra, Fluß auf der Südküſte von Creta. Ptol. — Höck (Kreta I. S. 393.) hält ihn für den j. Galigni, Kiepert für den Malogniti, den Höck für den Letäus erklärt. [G.]

Electrīdes insulae, die fabelhaften (Str. 215.) Bernſtein-Inſeln an der Mündung des Padus; vgl. Plin. XXXVII, 2. [P.]

Electrum kommt im Alterthum als Bezeichnung für zwei verſchiedenartige Stoffe vor, einen metalliſchen und einen mineraliſchen. Um bei den unſicheren und oft verworrenen Angaben der Alten und den differenten Anſichten der Neueren über das Electrum zunächſt nur einen Haltpunkt zu gewinnen, wenden wir uns ſofort zum Plinius, nächſt Ariſtoteles dem gelehrteſten Naturforſcher unter den Alten, und gehen dann von ſeiner Angabe

us auf die älteſte Zeit zurück. Ueber das Mineral Electrum, nämlich den Bernſtein, handelt Plinius ſehr ausführlich, kürzer faßt er ſich dagegen über den mit dieſem Namen bezeichneten Metall=Stoff. Nachdem er über das Gold geredet, kommt er auf dieſes analoge Metall. „Wo aber dem Golde der fünfte Theil Silber beigemiſcht iſt, heißt es Electrum. — Auch läßt ſich Electrum durch Kunſt bereiten, indem dem Golde ein Fünftel Silber beigegeben wird. — Das Electrum hat ein hohes Alter, nach dem Zeugniß des Homer, welcher den Palaſt des Menelaos durch Gold, Electrum, Silber und Elfenbein glänzen läßt. Lindos auf Rhodos hat einen Tempel der Minerva, in welchem einſt die Helena einen Kelch aus Electrum geweiht. — Das Electrum hat eine ſolche Beſchaffenheit, daß es bei Lichte heller glänzt als Silber, und daß es (als Trinkgefäß nämlich) das Gift verräth, ſofern es opaliſirt und ziſcht.“ So Plinius über das metalliſche Electrum (XXXIII, 23.). Homer bezeichnet dieſes metalliſche Electrum nur in einer Stelle, welche ſchon von Plinius erwähnt worden (Od. IV, 73 f. vom Hauſe des Menelaos zu Sparta: χαλκοῦ τε στεροπὴν κὰδ δώματα ἠχήεντα, χρυσοῦ τ', ἠλέκτρου τε, καὶ ἀργύρου, ἠδ' ἐλέφαντος). In demſelben Epos kommt zwar dieſe Bezeichnung noch einmal vor, allein in ganz anderer Weiſe, ſo daß es natürlicher und angemeſſener iſt, es hier vom Mineral, dem Bernſtein, zu erklären (Od. XV, 460.: χρύσεον ὅρμον ἔχων, μετὰ δ' ἠλέκτροισιν ἔερτο; und XVIII, 295.: χρύσεον ἠλέκτροισιν ἐερμένον ἠέλιον ὥς). An beiden Stellen iſt von einem goldenen Kleinod, einem Hals= oder Armband die Rede, welches mit einem anderen koſtbaren Stoff geſchmückt iſt. Man könnte hier zwar ebenfalls an das metalliſche Electrum denken: allein die gebrauchte Mehrzahl (ἠλέκτροισι) mahnt hier an eine perlenartige Ausſtattung mit kleinen Theilchen. Mit vollkommener Evidenz und Beſtimmtheit läßt ſich indeß nichts behaupten. Die heroiſche Zeit war reich an metallenen Zierrathen und auch das metalliſche Electrum konnte in kleinen Theilchen zierlich verarbeitet und zum Schmuck angewendet werden. Buttmann hat in ſeiner gelehrten Abhandlung über das Electrum (Abh. d. Berl. Akad. 1818. S. 38 ff. und Mythologus Thl. II. S. 337 ff.) alle homeriſchen Stellen auf den Bernſtein bezogen und ſomit das metalliſche Electrum in dieſem Epos gänzlich negirt. Läßt ſich auch gegen ſeine Anſicht ſo Manches einwenden, ſo wird es doch ſchwer, ein ganz ſicheres Reſultat zu gewinnen. In Betreff der homeriſchen Dichtung iſt noch bemerkenswerth, daß weder am Schilde des Achilleus (Il. XVIII, 474 f.) noch in dem feenhaft ausgeſchmückten Palaſte des Alkinoos, Beherrſchers der Phäaken, das Electrum erſcheint (Od. VII, 85 ff.); eben ſo, daß es nirgends als Löſegeld, wie ſonſt Gold, Silber, Erz (Il. XXII, 50.) zur Auslöſung eines gefangenen Kriegers, verwendet wird. — Heſiod kennt das Electrum ebenfalls und hat damit den Schild des Herakles ausgeſtattet (141—43.: πᾶν μὲν γὰρ κύκλῳ τιτάνῳ, λευκῷ τ' ἐλέφαντι, ἠλέκτρῳ θ' ὑπολαμπὲς ἔην, χρυσῷ τε φαεινῷ λαμπόμενον κτλ.). An dem Schilde des Herakles wird Jeder auf den erſten Blick unter dem Electrum ſich nur einen Metallſchmuck denken, welcher Feſtigkeit und Glanz in ſich vereinigt. Allein auch hier hat Buttmann ſeine Argumente für den Bernſtein geltend gemacht (Mythol. II. S. 339.), und es läßt ſich eben nichts dagegen einwenden, als daß hier das metallene Electrum natürlicher und angemeſſener ſei als der Bernſtein. Dazu kommt, daß auch Virgil in der Beſchreibung der Rüſtung des Aeneas das Electrum als feſten Metall=Stoff anwendet, ihn neben das Eiſen ſetzt und neben das Gold, und es von Hephäſtos ſchmelzen läßt (Aen. VIII, 403. 624.: electro auroque recocto). Namentlich werden hier die Beinharniſche aus Electrum und Gold geſchmiedet. Ferner wird in einem der kleineren homeriſchen Gedichte, Εἰρεσιώνη betitelt, V. 10. am Fußgeſtell oder Tritte des Webeſtuhls Electrum

erwähnt (*αὐτὴ δ' ὑφαίνοι ἱστὸν ἐπ' ἠλέκτρῳ βεβαῶσα*), auf welchem die webende junge Gattin des reichen Mannes ſteht. Hier gibt es kein unterſcheidendes Merkmal, man kann das Elektrum für Metall und für Bernſtein halten, obwohl das erſtere, wenn auch nur als Schmuck, für einen Fußtritt geeigneter iſt. Buttmann hat natürlich auch hier, um ſeine Annahme conſequent zu halten, Bernſtein gefunden (l. c.). Dagegen bietet uns Sophokles eine Stelle, in welcher nur von dem goldähnlichen Metall Electrum die Rede iſt (Ant. 1037.: *ἐμπολᾶτε τὸν πρὸς Σάρδεων ἤλεκτρον, εἰ βούλεσθε, καὶ τὸν Ἰνδικὸν χρυσόν*). Es iſt hier vom lydiſchen Golde und zwar von dem des Pactolus die Rede, wie auch der Scholiaſt annimmt. Wir haben alſo hier eine unbeſtreitbare Gewähr für das Electrum des Plinius, und man könnte nur fragen, wie es gekommen ſei, daß ſich ſolches Electrum nicht eben ſo wie Gold, Silber und andere Metalle, bis auf unſere Zeit erhalten, oder warum es nicht gegenwärtig noch eben ſo wie im Alterthume im natürlichen Zuſtande gefunden werde. Die einfachſte Löſung ergibt ſich aus den verſchiedenen Arten des Goldes von der feuerröthlichen Farbe bis zur blaßgelben, und wahrſcheinlich iſt unſer blaßgelbes Gold das Electrum der Alten. Eine Unterſuchung hierüber gehört jedoch nicht hierher, und wir haben uns nur an die vom Alterthume überlieferten Thatſachen zu halten. Von ſpäteren griechiſchen Autoren wird dieſes metalliſche Electrum noch mehrmals erwähnt. So von Poſidonius bei Strabon (III, 215.). Pauſanias (V, 12, 6.) bringt es nur gelegentlich zur Sprache, um es vom Bernſtein zu unterſcheiden: *τὸ δὲ ἄλλο ἤλεκτρον ἀναμεμιγμένος ἐστὶν ἀργύρῳ χρυσός*. Bei Athenäus heißt es in einer Grab=Inſchrift auf den Phigalier Pytheas, daß er eine unſägliche Maſſe Trinkgeſchirre aus Silber, Gold und glänzendem Electrum beſeſſen habe nach dem Zeugniß des Lepreaten Hermodios *ἐν τῷ περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειαν Νομίμων* (Ath. XI, 14, 465.). Ich möchte in dieſen Gefäßen nur metalliſches Electrum erkennen. Hätte Buttmann dieſe Stelle mit aufgeführt, ſo würde er wahrſcheinlich hierin Gefäße aus Bernſtein gefunden haben. Dazu aber hätten ſehr große Maſſen dieſes edlen und koſtbaren Geſteins gehört. Spätere Lexicographen und Scholiaſten gewähren mannichfache Angaben, welche ſich theils auf das metalliſche, theils auf das mineraliſche Electrum beziehen. Euſtathius zu Dionyſ. Per. v. 293. erwähnt neben dem Bernſtein auch das Metall: *ἤλεκτρος δὲ νῦν οὐχὶ τὸ ἐκ χρυσοῦ καὶ ἀργύρου κρᾶμα κτλ.* Heſych. s. v. *Ἤλεκτρον, ἀλλότυπον χρύσιον*. Vgl. Phot. und Suid. Bemerkenswerth iſt noch eine Notiz des Olympiodoros aus ſeinen Commentaren zu d. Meteor. Aristot. (Vened. 1551. Fol. lib. III. p. 59. b. Vgl. Beckmann Beiträge zur Geſch. d. Erf. Bd. III. S. 366.), wo erörtert wird, daß Proklos zum Timäos die telluriſchen Metalle auf die ſieben Planeten bezogen, und das Electrum dem Jupiter zugetheilt habe (*τὸ δὲ ἤλεκτρον τῷ Διὶ διὰ τὸ εὔκρατον καὶ ζωογόνον τοῦ ἀστέρος, ὁμοίως δὲ καὶ τὸ μίγμα τιμιώτερόν ἐστι χρυσοῦ καὶ εὐκρατον*). Hier wird demnach das Electrum noch höher als das Gold geſtellt. — Wir gehen nach dieſen Bemerkungen zu dem Mineral, dem Bernſtein, über. Daß der Bernſtein aus den nördlichen Regionen durch die Schiffahrt ziemlich früh nach Hellas gebracht worden war, läßt ſich annehmen, obgleich wir vor Herodot und den attiſchen Tragikern keine ganz zuverläßige Nachricht hierüber aufbringen können. Herodot hat die Sage vom Eridanus und dem Thränen=Bernſtein vernommen, ſo wie er auch die Kaßiteriden=Inſeln hat nennen hören. Er weiß mit Beſtimmtheit, daß ſowohl *κασσίτερος* als *ἤλεκτρον* aus den nördlichſten Theilen Europa's (nach ſeiner geographiſchen Anſicht) nach Hellas gelangen (III, 115.). Die Eigenthümlichkeit des Electrum und ſein durchſcheinender Glanz werden mehrmals von den attiſchen Tragikern berührt (Euripides Hipp. 740 f.: *δακρύων τὰς ἠλεκτροφαεῖς αὐγάς κτλ.*). Plinius

(XXXVII, 11, 1.) bemerkt: et electrum appellatum, quoniam Sol vocitatus sit **Elector**, plurimi poetae dixere, primique, ut arbitror, Aeschylus, Philoxenus, Nicander, Euripides, Satyrus. Zur Zeit der von Plinius genannten Dichter war alſo der Gegenſtand allbekannt und die Phaethons-Sage weit verbreitet. Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir hier alle Sagen und Traditionen mythiſcher und hiſtoriſcher Art, welche das Alterthum bietet, nach einander aufführen. Merkwürdig iſt der Bericht des Diodoros (V, 23.), welchem gewiß die ſeltſamſten Anſichten früherer Autoren vorlagen. Seine Worte ſind folgende: „Skythien gegenüber, oberhalb Gallien, liegt im Ocean eine Inſel, Baſileia genannt: auf dieſe Inſel werfen die Wellen reichliches Electrum aus, welches ſonſt nirgends auf der bewohnten Erde gefunden wird. Viele der Alten haben ganz unglaubliche Mythen über das Electrum vorgetragen, welche der Erfolg widerlegt hat.“ Diodorus meint hier zunächſt den Phaethons-Mythos, welchen er nun ausführlicher entwickelt. Er ſchließt dann ſeine Expoſition mit den Worten, daß das Electrum auf der genannten Inſel zuſammengebracht und von den Bewohnern auf das gegenüberliegende Feſtland ausgeführt werde, von wo aus es dann bis Italien und Griechenland (*πρὸς τοὺς καθ' ἡμᾶς τόπους*) gelange. Die poetiſche Einkleidung des Ovidius iſt zu bekannt, als daß wir dieſelbe anzugeben brauchten (Met. II, 364 ff.). Auch Dionyſius Periegetes erwähnt den Eridanus und die Phaethons-Fabel und läßt das Electrum von den Kelten ſammeln (V. 292.: *κεῖθι δὲ Κελτῶν παῖδες, ὑφήμενοι αἰγείροισι, δάκρυ ἀμέλγονται χρυσαυγέος ἠλέκτροιο*). — Die lehrreichſten Notizen verſchiedener Art hat uns Plinius über den Bernſtein aufbewahrt, aus denen wir nur das Wichtigſte herausheben wollen. Er redet zunächſt von dem fabelhaften Eridanus und von den Electridae insulae im adriatiſchen Meere und zeigt deren Nichtigkeit (XXXVII, 11, 1.). Einige hatten auch angenommen, daß auf unzugänglichen Felſen im entlegenſten Winkel des adriatiſchen Meerbuſens Bäume ſtünden, welche beim Aufgange des Hundgeſtirnes dieſes Harz (gummi) von ſich gäben. Nach Theophraſtus wurde es in Ligurien ausgegraben. Nach Philemon war es ein Foſſil, welches in Scythien an zwei Stellen gewonnen wurde, ſowohl weißes, als wachsfarbiges: an einer dritten Stelle wurde auch röthliches oder dunkelfarbiges (fulvum) gefunden, welches man als subalternicum bezeichnet. In dieſer Weiſe führt Plinius l. c. eine lange Reihe der abenteuerlichſten Meinungen älterer und gleichzeitiger Autoren auf, welche wir hier nicht wiedergeben können. Vom Sophokles bemerkt er: hic ultra Indiam fieri dixit e lacrimis Meleagridum avium Meleagrum deflentium. Quod et credidisse eum, vel sperasse aliis persuaderi posse, quis non miretur? etc. — Zu dieſem allem fügt er endlich: „Es iſt ausgemacht, daß es auf den Inſeln des nördlichen Oceans entſteht und von den Deutſchen **Gleſſum** genannt wird, daher auch eine jener Inſeln von uns den Namen Gleſſaria erhalten hat. Als Germanicus hier mit ſeiner Flotte verweilte, hieß ſie bei den Barbaren Auſtravia. Das Electrum aber entſteht aus dem Marke einer Fichtenart, welches von dieſen Bäumen abfließt, wie das Gummi von den Kirſchbäumen und das Harz von den Fichten. Ueberfluß an Feuchtigkeit treibt es hervor und es wird dann durch Kälte verdichtet. Deßhalb ſei es von den Alten succinum genannt worden. Daß es von der Fichte ſtamme, beweiſe der Geruch und die Brennbarkeit. Auch bemerkt hier Plinius, daß zu ſeiner Zeit die Frauen transpadaniſcher Landleute Halsbänder aus Bernſtein ſowohl zur Zierde als der Heilkraft wegen trugen (quando tonsillis creditur resistere et faucium vitiis, vario genere aquarum juxta infestante guttura ac vicinas carnes). Die größte Maſſe in einem Stück, 13 Pfund an Gewicht, brachte ein römiſcher Ritter unter Nero's Regierung nach Rom (Plin. XXXVII, 11, 2.). Die urſprüngliche Flüßigkeit des Stoffes leitet

Plinius beſonders daraus ab, daß kleine Thierchen, wie Ameiſen, Mücken, Eidechſen darin eingeſchloſſen und verhärtet erſcheinen (Plin. l. c.). Derſelbe Naturforſcher beleuchtet nun die verſchiedenen Arten dieſes Minerals (c. 12. l. c.). „Man finde verſchiedene Sorten: der weiße Bernſtein habe den vortrefflichſten Geruch. Aber weder dieſer noch der wachsgelbe habe großen Werth. Der koſtbarſte ſei der hochgelbe, röthliche oder dunkelfarbige (fulvis major auctoritas l. c.). Unter Nero ſei eine ſo große Maſſe nach Rom gebracht worden, daß man im Circus die um das Podium ausgeſpannten Garne zur Abhaltung der Beſtien mit Bernſtein verſehen habe, ja daß an einem Tage im Circus die Waffen, das Leichengeräth (libitina) und die ganze Zurüſtung des Feſtes aus Bernſtein beſtanden (l. c.). Nach dieſen Mittheilungen kommt Plinius abermals auf ſeltſame Angaben älterer Autoren, welche hier keine Erörterung verdienen. Den höchſten Werth habe der durchſichtige Bernſtein, nur dürfe die ausſtrahlende Flamme nicht allzufeurig ſein (praeterquam si nimio ardore flagrent): man müſſe ein Abbild des Feuers, nicht das Feuer ſelbſt erblicken (imaginemque igneam inesse, non ignem, placet. Plin. l. c. c. 12.). Im höchſten Anſehen ſtehe der ſogenannte Falerner, welcher von der Farbe des mit dieſem Namen bezeichneten Weines benannt ſei und ſich durch einen ſanften Schein auszeichne. Einigen gefalle vorzüglich die Farbe des abgekochten Honigs. Auch werde der Bernſtein auf verſchiedene Weiſe künſtlich gefärbt. (Er gibt nun ein vielfaches Verfahren an.) Endlich kommt er auf die electriſche Kraft dieſes Minerals, nachdem er bereits vorher gelegentlich bemerkt hatte, daß man dieſes in Syrien Harpax nenne (et vocare [sc. Syrias feminas] harpaga, quia folia et paleas vestiumque fimbrias rapiat). Es werde durch Reibung erwärmt und ziehe leichte Gegenſtände, Spreu, trockene Blätter u. ſ. w. an ſich, ſogar, wie der Magnet, Eiſenſpäne. — Die Taxe des Bernſteins betreffend findet Plinius l. c. bemerkenswerth, daß das kleinſte Bildniß eines Menſchen aus dieſem Stoffe theurer bezahlt werde, als ein lebendiger kräftiger Menſch, und er hebt beſonders hervor, daß bei den luxuriöſen Römern die deliciarum conscientia ſeinen Preis erhöhe. Nach dieſem Mineral hatte Nero das Haupthaar ſeiner Gemahlin Poppäa benannt, und die römiſchen Matronen ſtrebten ſeitdem nach dieſer Farbe ihrer Haare (Plin. l. c. c. 12.). — Auch als Amulet wurde der Bernſtein beſonders bei Kindern gebraucht. Ebenſo bedienten ſich Erwachſene deſſelben gegen verſchiedene körperliche Beſchwerden. — Eine beſondere Art dieſes Minerals hatte Kalliſtratus mit dem Namen Chryſelectrum bezeichnet, gleichſam von goldner Farbe, und Vormittags von ſehr angenehmem Ausſehen, aber auch ſchnell Feuer an ſich reißend und bei deſſen Annäherung raſch erglühend. Als Amulet am Halſe getragen ſollte es Fieber und Krankheiten heilen. Auch ſollte es gerieben und mit attiſchem Honig vermiſcht den Ohren und Augen heilſam ſeyn. Zu Mehl geſtoßen und ſo genoſſen oder auch mit Maſtix aus Waſſer getrunken ſollte es Magenfehler curiren. — Endlich beſchließt Plinius (l. c.) ſeine Darſtellung mit der Erwähnung des fabelhaften Lyncuriums, welches ebenfalls als eine Art Electrum betrachtet wird, deſſen wirkliche Exiſtenz aber Plinius ſelbſt nicht erwieſen findet (c. 12.). — Pauſanias (V, 12, 6.) erwähnt im Tempel des olympiſchen Zeus ein Bildniß des Auguſtus aus Electrum, welches er hier als Mineral dem Metall gegenüberſtellt, und ſeine Koſtbarkeit näher bezeichnet. Hier vermuthet Buttmann (Mythol. l. c. S. 353.), daß dieſes Bildniß aus dem Metall Electrum bereitet geweſen ſei. Es iſt indeß ſchwer anzunehmen, daß Pauſanias als Autoptes vieler Kunſtgegenſtände dieſe verſchiedenen Stoffe ſo ſchlecht unterſchieden habe: vielmehr mochte jenes *einer* entweder ſehr klein, oder aus kleineren Stücken zuſammengeſetzt ſein, wie man ja auch mit anderen koſtbaren Stoffen (wie mit dem Elfenbein) verfuhr.

Bei den Griechen wie bei den Römern wurde der Bernſtein zu verſchiedenen Zierrathen verarbeitet (vgl. Ariſtoph. Ritt. v. 532., dazu d. Schol. u. Phot. u. Etym. Magn. s. v.), was wir hier nicht durch Beiſpiele zu erörtern brauchen. Eine Entwicklung der Anſichten der neueſten Mineralogen über die Entſtehung und Natur des Bernſteins gehört vor ein anderes Forum. Der Name electrum iſt auf verſchiedene Weiſe abgeleitet worden, von ἠλέκτωρ, Il. VI, 513., wovon es noch Millin Miner. d. Hom. Ueberſ. v. Rink. S. 32. ableitet, von α und λέκτρον, u. ſ. w. Die wahrſcheinlichere Etymologie iſt die von Buttmann ermittelte, von ἕλκειν, ἕλκτρον, ἤλεκτρον (l. c. S. 362.), obgleich ſich auch für dieſe noch keine ſichere Bürgſchaft geben läßt. Ja es könnte dieſem Worte eine nicht helleniſche, vielleicht eine phöniziſche Wurzel, zum Grunde liegen. Ueber die verſchiedenen Formen und Genera des Worts im Gebrauche der Hellenen (τὸ ἤλεκτρον, ὁ ἤλεκτρος, ἡ ἤλεκτρος [αἱ ἤλεκτροι, τὰ ἤλεκτρα], u. ſ. w.) hat Buttmann (l. c. S. 346—348.) in einem gelehrten Excurs gehandelt. — Daß der Bernſtein noch gegenwärtig an der Nordküſte Preußens gewonnen und verarbeitet wird, iſt hinlänglich bekannt. — Ueber den hier beſprochenen Gegenſtand haben viele Gelehrte gehandelt. Ph. Jac. Hartmann Succini Prussici historia et demonstratio, Berl. 1699. Kircher Mund. subterr. T. II. libr. VIII. Insbeſondere Gesner Comment. Gott. Tom. III., vom Jahr 1753. p. 78 ff. A. L. Millin Mineralogie des Homer, aus d. Franz. v. Rink, S. 26 ff. Ph. Buttmanns Abhandlung, vorgeleſen in d. Akademie d. Wiſſ. zu Berlin im Jun. 1818. Aufgenommen im Mythologus Bd. II. S. 337—363. Vgl. Böckh metrologiſche Unterſuch. S. 129. [Ksc.]

Elegia. Wenn wir hier blos das claſſiſche Alterthum der Griechen und Römer, wie es der Zweck dieſes Werkes erfordert, berückſichtigen und demnach von den Begriffen und Ideen, welche die neuere Zeit mit dieſem Worte und der dadurch bezeichneten Dichtgattung verbindet, abſehen (vgl. Eſchenburgs Theorie d. ſchön. Redekünſte, 5te Ausg. von Pinder §. 170 ff. S. 146 ff.), ſo müſſen wir uns doch hier darauf beſchränken, die allgemeinen Grundzüge und Begriffe, welche im Alterthum an dieſen Namen ſich knüpften, und die Entwicklung des eigenen Zweiges der Poeſie, der dieſen Namen trägt, nachzuweiſen, ohne in eine nähere Erörterung der in dieſer Dichtgattung nach ihren verſchiedenen Zweigen und Stufen der Entwicklung ausgezeichneten Dichter einzugehen, welche unter den betreffenden Artikeln zu ſuchen iſt. Blicken wir zuvörderſt auf die Ableitung und Herkunft des Wortes, um daraus den Grundbegriff und die weſentliche Bedeutung deſſelben auszumitteln, ſo werden wir uns ſchwerlich befriedigt finden, wenn wir auf die verſchiedenen hier ſchon im Alterthum gemachten Verſuche der Ableitung blicken, indem dieſe mehr als das Werk einer ſchon ſpätern Zeit der gelehrten Forſchung erſcheinen, welche den Begriff des Wortes, wie es in dieſer Zeit genommen ward, zu erklären und in größerer Allgemeinheit aufzufaſſen ſuchte, dann aber auch auf die früheren, wenn auch nicht dem Inhalt, ſo doch der Form nach, ähnlichen Poeſien denſelben auszudehnen, mithin zu erweitern und als die Bezeichnung einer dem Inhalt nach ſehr verſchiedenen, nur durch die gemeinſame metriſche Form ſich gleichen Dichtgattung, feſtzuſtellen gedachte. Insbeſondere waren es, mancher andern Verſuche zu geſchweigen, zwei Hauptableitungen, die ſchon im Alterthum, wie in neuerer Zeit ſich entgegenſtanden. Nach der einen wäre hier an εὖ λέγειν, εὖ λογεῖν u. ſ. w. zu denken, ἔλεγος alſo wie elogium zu nehmen und von der dem Verſtorbenen in der Form von Diſtichen geſetzten Grabſchrift zu verſtehen, ſo daß aus dieſer die ganze Dichtgattung ſich allmählich herausgebildet, und namentlich die erſte Elegie des Callinus nur als eine Fortſetzung und weitere

Entwicklung der einfachen, in Diſtichen gefaßten Grabſchrift anzuſehen wäre (vgl. auch Oſann Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.Geſch. I. zu Anf.). Die andere Anſicht, welche ſchon Suidas und andere Lexicographen des Griechiſchen Alterthums mittheilen, die auch von der Mehrzahl der neueren Forſcher angenommen worden iſt, leitet das Wort ab von ἒ λέγειν, wehe, ach ſagen, wimmern, klagen u. ſ. w., und verbindet damit allerdings die faſt allgemein bei den Griechen vorkommende Erklärung des Wortes ἔλεγος durch θρῆνος d. i. Klaglied, wie dieß allerdings im Weſen und Charakter der ſpäteren Elegie lag, während es der älteren durchaus fremd war, deren Leiſtungen in griechiſchen Schriftſtellern nicht einmal mit dieſem Namen bezeichnet wurden, da man vor Mimnermos nur den Ausdruck ἔπη von dieſen Poeſien gebrauchte: womit ſchon ſattſam der nahe Zuſammenhang und die Verbindung mit der ſogenannten epiſchen oder heroiſchen Poeſie, aus der ſie zunächſt hervorgegangen, angedeutet iſt, inſofern der Unterſchied hier weniger in dem Inhalt und Gegenſtand, als in der Form und Beſtimmung des Gedichts liegt. In dieſer letztern Hinſicht iſt vor Allem die metriſche Geſtaltung, ſo wie die Art und Weiſe des Vortrags in Betracht zu ziehen, weil gerade hierin die nächſten und charakteriſtiſchen Abzeichen dieſer Dichtgattung, in ihrer Trennung vom reinen Epos, liegen, und ſelbſt der herrſchende Sprachgebrauch, auch in der ſpäteren Zeit, die von ἔλεγος offenbar abgeleiteten Ausdrücke: ἐλεγεῖον und ἐλεγεία ohne Rückſicht auf Inhalt und Gegenſtand des Liedes, blos und rein im formellen Sinne nahm, indem er mit ἐλεγεῖον die metriſche Verbindung des Hexameter und Pentameter oder die diſtichiſche Form, mit ἐλεγεία aber jedes aus ſolchen Diſtichen zuſammengeſetzte Gedicht bezeichnete. So ſind wir hier zurückgewieſen auf die Erfindung und Anwendung des Pentameter, der mit dem Hexameter, als dem heroiſchen Verſe, verbunden, nicht für längere, erzählende und darſtellende Gedichte, und deren recitativiſchen, rhapſodiſchen Vortrag geeignet war, wohl aber für kürzere, mehr zum muſikaliſchen Vortrag beſtimmte Gedichte, welche nicht die Beſtimmung hatten, aus dem Munde des Rhapſoden vorgetragen zu werden, und inſofern, bei veränderter Beſtimmung, ſchon mehr den Charakter eines volksmäßigen Liedes annahmen, paſſend war und durch ſeine Abtheilung in zwei Hälften und die dadurch eintretende Gleichförmigkeit, wie den ſteten Wechſel und Gegenſatz, dieß ungemein begünſtigte. Dazu kommt die dieſem Charakter gut angepaßte muſikaliſche Begleitung mittelſt der aus Phrygien kommenden, zunächſt dem Cultus der aſiatiſchen Naturgottheiten entſtammenden Aulen (αὐλοί), welche einen belebenden, ja dahin- und fortreißenden Charakter beſaßen: daher auch neuere Gelehrte dem Ausdruck ἔλεγοι eine mehr muſikaliſche Bedeutung gaben und ihn als Bezeichnung aller ſolcher Lieder faſſen wollten, welche zur Flöte geſetzt und unter Flötenbegleitung abgeſungen wurden: in welcher Behauptung, von Einer Seite betrachtet, allerdings etwas Wahres liegt, ſo daß ſelbſt Böttiger (im Attiſch. Muſeum II. p. 293 ff. 335 ff.) aus der Einführung der Lydiſchen Doppelflöte bei den Ioniern das Entſtehen der Elegie ableiten wollte. Vgl. das Nähere über den muſikaliſchen Vortrag bei Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. II. (1ſter Thl.) S. 166 ff. Es löſte ſich in dieſer Weiſe von der epiſchen Poeſie ein durch dieſe äußeren Merkmale der metriſchen Form wie des muſikaliſchen Vortrags beſtimmt unterſchiedener Zweig ab, der den Uebergang zu der lyriſchen Kunſtpoeſie vermittelte und damit die erſte Stufe der Griechiſchen Elegie, wenn wir anders dieſen Namen darauf, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß, anwenden dürfen, bezeichnet. Das Vaterland dieſer älteſten Elegie iſt daher auch daſſelbe, wie das der heroiſch-epiſchen Poeſie; bei den Ioniern haben wir zunächſt Urſprung und Anfang dieſer Dichtgattung zu ſuchen, die alsbald, eben ſo gut, wie die epiſche Poeſie, ſich weiter ausbreitete und bald

dem europäiſchen Mutterland ſich zuwendete. Es hat aber dieſe Elegie noch nicht den Charakter der Subjectivität, der ſpäterhin ihr Weſen, und damit einen Zweig der lyriſchen Poeſie, beſtimmt; ſie iſt, wie das ganze unruhige und bewegte Leben der Griechiſchen Stämme jener Zeit, dem äußeren Leben zugewendet, alſo hier zunächſt dem Kampf, dem Streit, der das Leben des Bürgers und alle ſeine Kräfte für den Staat und die politiſche Exiſtenz und Wohlfahrt des Einzelnen, wie des Ganzen in Anſpruch nahm. Es iſt dieß die politiſche und kriegeriſche Elegie, als deren Erfinder, wenn man anders dieſen Ausdruck von demjenigen Dichter gebrauchen darf, bei welchem ſie erweislich zum erſtenmal in dieſer beſtimmten Form und Richtung angetroffen wird, gewöhnlich Callinus (um 730 v. Chr.) betrachtet wird, ſ. Bd. II. S. 90.; daher er auch in dem Kanon der Alexandriner unter den elegiſchen Dichtern Griechenlands die erſte Stelle einnimmt. Wenn auch nicht ganz ausſchließlich, ſo waren ſeine Elegieen doch hauptſächlich patriotiſche Kriegs- und Kampfeslieder, in welcher Richtung ſich nach ihm insbeſondere Tyrtäus hervorgethan hat, in deſſen Elegieen aber auch ſchon gnomiſche Elemente hervortreten. Es bildete ſich dieſer Zweig der Poeſie zu einer Zeit aus, wo zahlreiche Freiſtaaten empor kamen, und bei der ganz dem Staat und bürgerlicher Freiheit zugewendeten Thätigkeit Aller, mußte auch die Elegie dem Vaterlande und deſſen Intereſſe dienen, indem ſie den Bürger zu Vaterlandsliebe, zu Muth und Tapferkeit entflammte. Als die Freiſtaaten ihre feſtere Begründung und damit auch nach Außen mehr Sicherheit und Ruhe gewonnen hatten, alſo Alles mehr auf die innern Kräfte und deren Entwicklung nun ſich concentrirte, auch der geiſtige Kreis der Bürger ſich erweiterte, erhielt natürlich auch die Elegie einen erweiterten Wirkungskreis, da ſie alles das nun in ſich ſchließt, was die bürgerliche, wie die ethiſche Bildung des Hellenen fördern konnte; ſie ward nun auch angewendet, Lebensmaximen, Regeln der Klugheit, wie Gebote der Pflichten gegen die Nächſten, politiſche und ethiſche Wahrheiten auszuſprechen und dadurch in der Form und Geſtalt eines volksmäßigen Liedes, die Bürger zu belehren, ſie politiſch wie moraliſch zu beſſern. Dieß iſt die gnomiſche Elegie, die allerdings auch in gewiſſen Beziehungen politiſcher Natur iſt, aber auch andere Elemente in ſich aufgenommen hat, in Folge des inneren Bildungsgangs der helleniſchen Staaten und des helleniſchen Lebens ſelbſt. Groß war das Anſehen der Dichter, die in dieſem Sinne wirkten, noch bei der ſpäteren Griechiſchen Nachwelt, die ihre Verdienſte anerkannte und würdigte: und was wir noch von den in dieſen Kreis fallenden Poeſien eines Solon oder Theognis, eines Xenophanes oder Phocylides u. A. beſitzen, vermag uns allerdings von dieſer Richtung der Griechiſchen Elegie einen würdigen, dem Urtheil der Alten entſprechenden Begriff zu geben. Noch zuletzt erſcheint dieſe politiſche Elegie in Critias (ſ. Bd. II. S. 760.) in einer Zeit, wo die veränderten politiſchen Verhältniſſe auch ihren Einfluß auf dieſe Poeſie äußern mußten, die mit Verlaſſung des politiſchen Elementes immer mehr einen rein paränetiſchen oder didactiſchen Charakter angenommen hatte. Eben dahin wird auch das gehören, was man in neuerer Zeit unter dem Namen der ſympoſiſchen Elegie, als eine eigene und beſondere Gattung derſelben hat begreifen und auf Lieder beziehen wollen, die in elegiſcher Form (d. h. in Diſtichen) zur geiſtigen Unterhaltung gedichtet und bei den Sympoſien unter muſikaliſcher Begleitung abgeſungen worden, dergleichen einzelne Stücke des Xenocrates, Theognis, Evenus, Jon u. A. geweſen. Auch hier wird der Inhalt mit der gnomiſchen Richtung in erweitertem Sinne des Wortes zuſammenfallen. Vgl. Oſann Beiträge ꝛc. I. p. 30 ff. 78 ff.. Bach De symposiac. Graecc. elegia. Fuld. 1837. 4. Während auf dieſe Weiſe die Elegie immer allgemeiner ward, ſehen wir zugleich ſchon unter einem Zeit-

genoſſen Solons, unter Mimnermus, die Elegie einen entgegengeſetzten Charakter annehmen und aus der äußeren Allgemeinheit in das Gebiet der Individualität und Subjectivität hinüberziehen, um als Ausdruck eigener Empfindungen und klagender Gefühle einer zarten und weichen Seele zu dienen, die zwar auch allgemeine Gegenſtände, wie z. B. die Hinfälligkeit des menſchlichen Lebens und irdiſcher Freuden, ergriff, bald aber eine beſtimmte Beziehung auf die Perſon des Dichters und deſſen innere Gefühle und Gemüthszuſtände erhielt, insbeſondere um die Gefühle einer unglücklichen und trauernden oder hinſchmachtenden Liebe zu ſchildern: wodurch die Trauerelegie zur erotiſchen Elegie ſich geſtaltete. Wer zuerſt der Elegie dieſe Richtung gegeben und wie ſich dieſelbe entwickelt, ob insbeſondere auch andere äußere Urſachen, wie man unlängſt behauptete, namentlich die politiſche Erſchlaffung des helleniſchen Lebens, Verweichlichung und Zunahme des Luxus dazu beigetragen: dieſe Fragen werden kaum je befriedigend gelöst werden können, da ſchon im Alterthum, wie wir aus Horazens Worten (Epist. ad Pis. 75 ff.) zur Genüge erſehen, darüber erfolglos geſtritten ward. Jedenfalls mag Mimnermus als der Hauptrepräſentant dieſer Richtung in früherer Zeit gelten, da an ſeinen Namen das Alterthum dieſe Beziehung knüpfte, auch im Alexandriniſchen Kanon auf Callinus unmittelbar Mimnermus folgt, gewiſſermaßen als Haupt- und Ausgangspunkt dieſer neuen Richtung einer erotiſchen Elegie. Daß mit der Abnahme des politiſchen Lebens in Griechenland und der Theilnahme an der Außenwelt in ihren ſtaatlichen Beziehungen eine ſolche ſubjective Richtung der Elegie immer größere Ausbreitung und Ausdehnung finden mußte, iſt wohl begreiflich und in der Natur der Verhältniſſe begründet, und dieſe Richtung iſt es daher faſt ausſchließlich, welche von den griechiſchen Schriftſtellern, die, wie ſchon oben bemerkt, von der älteren politiſchen oder gnomiſchen Elegie den an die urſprüngliche Abſtammung erinnernden Ausdruck ἔπη gebrauchen, mit dem Namen der Elegie (ἔλεγοι) bezeichnet wird, welches Wort inſofern allerdings die Bedeutung eines Klageliedes annimmt, welche ſpätere Grammatiker und Lexicographen ihm geben. Eben ſo natürlich war es daher aber auch, daß die Poeſie der Alexandriner, die eine künſtliche und gelehrte war, außer allem Bereiche des öffentlichen Lebens und der Staatsintereſſen ſtehend, dieſe Gattung der erotiſchen Elegie ergriff oder vielmehr ergreifen mußte: und ſie hat dieſelbe, ſo weit die noch vorhandenen Reſte eines Callimachus (ſ. Bd. II. S. 86.), eines Philetas, die beide als Muſter in dieſer Dichtgattung galten, und Anderer zeigen, nach ihrer Weiſe und in ihrem Geſchmack allerdings noch weiter auszubilden und ſelbſt bis zu einer gewiſſen Vollkommenheit zu führen vermocht, welche in den Römiſchen Dichtern ihre Bewunderer, wie ihre Nachahmer gefunden hat. Als Nebenrichtungen dieſer gelehrten, ihrem Inhalte nach erotiſchen Elegie, können wir es betrachten, wenn einzelne Dichter, wie z. B. Hermeſianax oder Philetas, auch bukoliſche Stoffe in elegiſcher Form behandelten: wovon vielleicht noch in Theocritus (vgl. Idyll. VIII.) Spuren ſich aufweiſen laſſen; oder andererſeits, wenn die Elegie zur Parodie benutzt wird, wie wir dieß z. B. bei Timon aus Phlius ſehen. Auch blieb die elegiſche Form, d. h. das Diſtichon, noch immer vorzugsweiſe angewendet zu Gedichten geringeren Umfangs und prägnanten Inhalts, wie Inſchriften, Grabſchriften u. dgl., und diente in dieſer Beziehung insbeſondere der epigrammatiſchen Poeſie, die in Alexandria ſo ſehr gepflegt und gehoben ward.

Dieſe erotiſche Elegie der Alexandriner iſt es nun, welche in den letzten Zeiten der Republik und in dem auguſteiſchen Zeitalter zu den Römern gekommen und von ihnen in einer zum Theil ſelbſtändigen Weiſe weiter ausgebildet worden iſt, ja hier eine Pflege gefunden hat, deren ſich andere

Zweige der Poeſie, namentlich der lyriſchen, keineswegs erfreuen konnten. Es tritt in dieſer Dichtgattung, wie in der Satire, die wir in dieſer Beziehung allein mit ihr zuſammenſtellen können, das römiſche Element insbeſondere hervor und erſcheint reiner und ungetrübter, als in andern, von griechiſcher Nachbildung und Nachahmung durchdrungenen Dichtungsarten, ohne daß wir darum mit einem neuern Gelehrten (ſ. Gruppe röm. Eleg. I. S. 104.) ſo weit gehen möchten, zu behaupten, Rom habe in der Elegie den Griechen, die doch Vorbild und Muſter waren, es zuvorgethan, und während es ſelbſt in den Elegikern Alexandria's das Höchſte in dieſer Poeſie anerkannte, dieſe übertroffen, ſo daß die künſtliche und gelehrte Elegie Alexandria's in Rom erſt zu einer friſchen und lebendigen geſchaffen worden ſey. Allerdings hat die römiſche Elegie ſich weit freier und ſelbſtändiger entwickelt, als andere Zweige der lyriſchen Poeſie, die in Rom, eben weil ſie dem römiſchen Nationalcharakter und den Zeitverhältniſſen, unter welchen in Rom unter Auguſtus die Poeſie eingeführt und gepflegt war, nicht entſprachen, auch zu keiner gedeihlichen Blüthe gelangen konnten und mehr oder minder eine bloße, manchmal ſelbſt geiſtloſe Nachbildung oder Uebertragung griechiſcher Poeſie blieben: es hat die Elegie in dieſer Hinſicht in Rom ſogar eine Bedeutung und eine Ausdehnung gewonnen, welche andere Dichtgattungen nicht anſprechen können, ſie hat auch in der Form, in Sprache und Metrum eine vorzügliche Ausbildung erlangt, wie dieß die noch vorhandenen, bedeutenderen Reſte zeigen. Wenn hier ganz beſonders Tibullus hervorragt, und vielleicht ſelbſt als der ausgezeichnetſte und erſte Elegiker Roms, ſo weit wir dieſelben kennen, zu betrachten iſt, ſo liegt der Grund hauptſächlich in der freieren, ächt römiſchen Behandlung der Elegie, in der mehr nationellen Entwicklung, und der daraus hervorgehenden größeren Einfachheit und Natürlichkeit, die in Allem ſich ausſpricht; an ihn reihen ſich Catullus und Ovidius, während in Propertius, und wahrſcheinlich auch in Cornelius Gallus (ſ. Bd. II. S. 700.) mehr das griechiſche Element und die kunſtvolle, gelehrte Behandlung und Nachbildung griechiſch-alexandriniſcher Poeſie hervortritt. Auch blieben die Römer nicht blos bei der erotiſchen Elegie ſtehen, ſondern ſie gingen ſogar weiter, das threnodiſche, das didactiſche und epigrammatiſche Element heranziehend und dadurch den Kreis der Elegie erweiternd, wie wir dieß namentlich bei Ovidius und deſſen verſchiedenen elegiſchen Dichtungen ſehen. Selbſt die Einführung einer eigenen Abart dieſer elegiſchen Poeſie in den Heroiden, als deren Erfinder, wenn man will, Ovidius nach ſeiner eigenen Aeußerung (Ars Amat. III, 345.) gelten mag, kann davon Zeugniß geben. Die römiſchen Elegiker waren meiſt Männer, die den höheren Ständen, namentlich dem Ritterſtande angehörten und durchweg eine ſorgfältige, mit gelehrten Kenntniſſen gepaarte Bildung zeigen, die uns aber auch zugleich in den Gegenſtänden ihrer Liebe, wie ſie den Inhalt ihrer Elegieen bilden, ein Zeichen des Verfalls römiſcher Sitte erkennen laſſen, welche, fremd den Gefühlen einer edleren und reineren Liebe, mehr oder minder in den niederen Kreiſen von Libertinen und gebildeten Hetären ſich gefiel. Uebrigens hat die römiſche Elegie, bei aller ihrer uns oft anſtößigen Sinnlichkeit, doch im Ganzen einen mehr düſteren und ernſten als heiteren und fröhlichen Charakter: worin eben mit eine der Haupturſachen zu liegen ſcheint, welche dieſer Dichtgattung eine ſo günſtige Aufnahme und Ausbreitung verſchafften, weil ſie eben in dieſer Richtung dem ernſten Zuge des römiſchen Nationalcharakters entſprach, und ſich überhaupt der mehr darſtellenden und beſchreibenden Poeſie, die für den Römer den meiſten Reiz hatte, annäherte. Auch iſt ſie von einer gewiſſen Einförmigkeit, von öfteren Wiederholungen gewiſſer Gemeinplätze nicht frei zu ſprechen: worin wir mit ein Zeichen ihrer weniger natürlichen, als gelehrten und kunſtmäßigen

Entwicklung und Bildung, ſo wie ihrer fremdartigen Abkunft und Verpflanzung auf einen andern Boden erblicken. Eben darum wird es auch minder auffallend erſcheinen können, wenn wir in der nachrömiſchen Zeit, beſonders im carolingiſchen und in dem darauf unmittelbar folgenden Zeitalter die elegiſche Form oder das Diſtichon, neben der epigrammatiſchen Benutzung, die ſie jedoch mit dem Hexameter theilt, insbeſondere, ja vorzugsweiſe zu Dichtungen beſchreibender, darſtellender und erzählender Art angewendet ſehen: und in dieſem allgemeineren Sinn iſt auch die Elegie ſeit dem Wiederaufblühen der Wiſſenſchaften und der alten Literatur von ſehr vielen neulateiniſchen Dichtern, in Italien, Deutſchland und Holland namentlich, theilweiſe ſogar mit vielem Glück, behandelt werden. Vgl. über die römiſche Elegie insbeſondere die in meiner Geſch. d. Röm. Literat. §. 131. Not. 1. und 2. gegebenen Nachweiſungen, namentlich die Abhandlungen von Fraguier (Mém. de l'Acad. d. Inscr. VI. p. 277 ſſ.), von Souchay (ibid. V. p. 335 ſſ. 384 ſſ.) und Manſo (Nachtr. zu Sulzers Theor. d. ſch. Wiſſ. II, 1. p. 190 ſſ. III, 1. p. 6 ſſ. III, 2. p. 325 ſſ.), womit jetzt noch Paldamus: röm. Erotik p. 36 ſſ. und Gruppe: die römiſche Elegie (Leipzig 1838.) I. p. 343 ſſ. zu verbinden ſind. Ueber die Griechiſche Elegie iſt außer dem, was bei Fraguier und Souchay ſich findet, und was ſchon oben ſo wie unter Callinus (Bd. II. S. 90.) angeführt worden, insbeſondere gehandelt in dem Aufſatz von K. Schneider in Daub und Creuzer Studien T. IV. 1. p. 1 ſſ., von Fr. Schlegel (Werke Bd. IV. p. 46 ſſ.). W. E. Weber: die elegiſchen Dichter d. Hellenen II. p. 409 ſſ. 413 ſſ. Oſann Beiträge z. Griech. u. Römiſch. Lit.Geſch. (1835.) I. Welcker im Rhein. Muſeum 1836. p. 426 ſſ. C. J. Cäſar De carminis Graecc. elegiaci origine et notione. Marburg. 1837. 8. N. Bach De lugubri Graecc. elegia. Fuld. 1836. 4., Quaestionn. elegiacc. Specimen I. Fuld. 1839. 4. und Historia critica poes. Graecc. elegiacc. Fuld. 1840. 4., ſo wie in der Schulzeitung 1829. Nr. 134 ſſ. G. H. Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt II. (1r Thl.) p. 119 ſſ. 143 ſſ. 162 ſſ. 211 ſſ. [B.]

Elegia, Ἐλέγεια und Ἠλεγία, 1) Stadt in Klein-Armenien, nicht fern von den nördlichen Quellen des Euphrat. Ptol. Dio Caſſ. LXVIII, 18. Jetzt Elidſcha, Stadt mit Schwefelquellen und warmen Bädern. Tournefort voyage au Levant, Lett. 21. Jaubert Reiſe durch Armenien und Perſien S. 274. — 2) Ort am öſtlichen Ufer des Euphrat in Sophene (Armenia major), da wo der Euphrat den Taurus zu durchbrechen anfängt, 10 Mill. ſüdlich von Melitene. Plin. H. N. V, 20. (24.) Steph. Byz. Jetzt Ilidſchah, nach Jaubert (S. 86.) 15 Stunden ſüdlich von Mäden. Welcher von beiden Orten bei Dio Caſſius LXXI, 2. gemeint ſei, iſt ſchwer zu entſcheiden. [G.]

Elegium, Ort in Ufer-Noricum, j. Achleiten, Tab. Peut. [P.]

Elegosine, Ort in Armenia major, wo der Tigris entſpringt. Plin. H. N. VI, 31. (27.). [G.]

Eleja (Ἐλεία, Ptol.), Stadt in Meſopotamien, nicht weit von Singara, von welcher Stadt es Ptolemäus viel zu weit entfernt. Amm. Marc. XVIII, 5. (Hileja.) Sext. Ruf. brev. c. 27. [G.]

Elenius, römiſcher Töpfer, auf zwei Scherben des Münchner Antiquariums. [W.]

Ἐλενοφόρια, ein Feſt der Artemis Brauronia, an welchem die myſtiſchen Heiligthümer der Göttin in einem geflochtenen Korb (ἑλένη, Pollux X, 191.) in Proceſſion getragen wurden. Vgl. Athen. VI, p. 223. [P.]

Elephantaria, unbekannter Ort auf Sardinien, It. Ant. [P.]

Elephantaria, 1) Biſchofsſitz in Mauretania Cäſarienſis. Not. Afr. Geogr. Rav. (Helepantaria). Auguſtin. contra Crescon. Donat. III, 19. — 2) Ort in Zeugitana. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Elephantine oder **Elephantis**, Stadt und Inſel im Nil, Syene

gegenüber, unterhalb des kleineren und letzten Nilfalls. Plin. H. N. V, 10. Ptol. Steph. Byz. Bis hierher war der Nil ſchiffbar (Mela I, 9.), hier war auch die Gränze Aegyptens gegen Aethiopien (Herodot II, 17. 29. Agatharch. de rubro mari p. 22. Tac. Ann. II, 61. vgl. Parthey de Philis insula p. 68.), daher waren auch hier Wachpoſten der Perſer (Herodot II, 30.), wie der Römer (Notit. Imp. or. c. 28.), die in der ſpäteren Zeit der andrängenden Blemmyer und Nubier wegen noch nöthiger waren, als früher (Procop. bell. Pers. I, 19.). Unter den Merkwürdigkeiten Elephantine's ſtechen beſonders hervor ein Tempel des Cnuphis und ein Nilmeſſer (Strabo XVII, p. 817. vgl. Plut. de Isid. et Osir. c. 43. und Euſeb. Praepar. evang. III, 11.). Die Fruchtbarkeit der Inſel war ſo groß, daß die Feigenbäume und Weinſtöcke ihre Blätter nie verloren (Theoph. hist. plant. I, 6. Varro de re rust. I, 7.). Ueber die großen Steinbrüche von Elephantine ſ. Herodot II, 175. Jetzt Dſcheſiret el Sag (die blühende Inſel) oder Dſcheſiret Aſſuan (die Inſel von Syene). Die Tempelruinen von Elephantine ſind erſt ums Jahr 1818 von Mohammed Bey zum Kalkbrennen verwandt worden (Parthey de Philis insula p. 2.). [G.]

Elephantis, bei Suidas (s. v. Ἀστυάνασσα) Ἐλεφαντίνη genannt, lebte unter den erſten römiſchen Kaiſern, und hat als Frau und Schriftſtellerin durch Schriften, in Proſa wie in Poeſie, äußerſt lasciven und unzüchtigen Inhalts, die jedoch nicht mehr vorhanden ſind, ſich einen gewiſſen Namen gemacht (vgl. Sueton. Tiber. 43. Martial. XII, 43, 4. mit den Auslegern); eine Schrift, die ſich, wie es ſcheint, auf Gegenſtände weiblichen Schmucks und Putzes bezog: περὶ κοσμητικῶν nennt Galenus; nach Plinius (H. N. XVII, 7. s. 23.), wo ſie mit der berüchtigten Lais zuſammengeſtellt wird, möchte man glauben, daß ſie auch über die Mittel der Fruchtabtreibung u. dgl. geſchrieben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 158. ed. Harl. und die daſelbſt gegebenen Nachweiſungen. [B.]

Elephantomáchi und **Elephantophági** (Diod. Sic. III, 26. Strabo XVI, 771 f. Agatharch. de rubr. mari p. 39. Ptol.), ein anderer Name für die Asachae in Aethiopien, ſ. dieſen Artikel. [G.]

Elephantus (auch elephas, ἐλέφας, Elephant und Elfenbein), einer der früheſten Sprößlinge unſerer Thierwelt und der mächtigſte Bewohner der Wälder in ſüdlichen Zonen, welcher durch ſeine coloſſale und plumpe Geſtalt genugſam zu erkennen gibt, daß er zu den älteſten Formationen der Vierfüßigen, zu den Mammutharten gehört. Die Beſchreibung deſſelben in phyſiologiſch-anatomiſcher Hinſicht gehört nicht hieher. Naturgeſchichtliche Bemerkungen über ihn haben indeß ſchon Ariſtoteles (Hist. anim. VI, 17. u. a.) und Plinius (H. N. VIII, 10 f.) mitgetheilt. Wir betrachten hier den Elephanten nur in ſo weit, als er mit der claſſiſchen Welt der Griechen und Römer in Berührung kommt, womit wir zugleich einen geſchichtlichen Ueberblick vom Gebrauche des Elfenbeins zu verbinden haben. Die größte Wichtigkeit erhielt der Elephant, ſeitdem man ihn vor die vorderſten Schlachtreihen ſtellte, um das feindliche Heer zu verwirren oder zu zerſprengen, was natürlich nicht ohne vorausgegangene Zähmung und Abrichtung geſchehen konnte. Dieſes verſuchten zuerſt aſiatiſche Herrſcher, dann auch die Libyer und Aethiopen, deren Länder Elephanten lieferten. Für die größten wurden von den Alten einſtimmig die indiſchen gehalten (Diod. II, 42. Plin. H. N. VIII, 9. 11.). Zur Zeit der perſiſchen Machthaber Cyrus, Darius, Xerxes erſcheinen ſie noch nicht als Vortrab des Heeres, wohl aber zur Zeit des Darius Codomannus, zu deſſen Heere indiſche Truppen mit 15 Elephanten ſtießen (Arrian III, 8.). Alexander der Gr. war der erſte europäiſche Herrſcher, welcher auf ſeiner Heerfahrt in den Beſitz von Elephanten gekommen war (Pauſ. I, 12, 4.). Nach ihm zählte Antigonus die meiſten (Pauſ. l. c.);

Dem Eumenes brachte der Satrap Eudamus aus Indien 120 Elephanten. Diod. XIX, c. 14. Pyrrhus ſetzte die Römer durch ſeine Elephanten zum erſtenmal in Schrecken (472 d. St.) und paralyſirte dadurch ihre ſieggewohnte Taktik und Tapferkeit (Juſtin. XVIII, 1. Plin. H. N. VI, 8.). Die Römer bezeichneten dieſelben als lukaniſche Ochſen (boves Lucas), weil ſie dieſelben zuerſt in Lukanien erblickten. Sieben Jahre ſpäter wurden ſolche auch im Triumphe aufgeführt (Plin. H. N. VIII, 6. Pauſ. I, 12, 4.). Einen wichtigen Beſtandtheil bildeten die Elephanten im Heere des Hannibal und des Antiochus von Syrien im Kampfe mit den Römern. Hannibal hatte ſeine Elephanten über Flüſſe und hohe, ſteile Bergrücken mit Ueberwindung ungeheurer Hinderniſſe und mit großem Verluſte gebracht (Liv. XXI, 28. 33. 35.), und ſuchte dadurch die römiſchen Heere zu ſchrecken und in Unordnung zu bringen. Doch bald wagten die Römer dieſe ſchwerfälligen Soldaten durch ihre pila in die Flucht zu jagen, ſo daß ſie mehr Unheil im Heere ihrer Gebieter als unter den Feinden anrichteten (Liv. XXVII, 14.). Um dies fernerhin zu verhüten, brachte Asdrubal eine Maßregel in Anwendung, nach welcher jeder Führer oder rector eines Elephanten denſelben vermittelſt eines Inſtrumentes ſogleich tödten mußte, ſobald er umkehrte und ſich gegen das befreundete Heer wandte (Liv. XXVII, 49.). Auf ſolche Weiſe wurden oft mehr getödtet als durch feindliche Waffen. In dieſem Kriege hatten die Römer mehrere Elephanten erbeutet, und ſie ſelbſt bedienten ſich ſolcher zum erſtenmal im Kriege gegen Philipp von Macedonien und ſtellten ſie vor die erſte Linie (Liv. XXXI, 36.). Wahrſcheinlich wollten ſie die makedoniſche Phalanx dadurch zerreißen. Antiochus führte gegen die Römer bethürmte Elephanten in den Kampf. Auf jedem Thurme ſtanden außer dem rector vier bewaffnete Krieger. Außerdem hatte man ihnen durch eine Art Stirnſchmuck (frontalia) und durch Federbüſche (cristae) ein kriegeriſches Anſehen gegeben (Liv. XXXVII, 40.). Um dieſelben ungeſtümer zu machen, wurden ſie bisweilen auch durch Wein berauſcht. Wie ungelegen den Römern das Zuſammentreffen mit dieſen Beſtien in den feindlichen Heeren war, bekunden die Friedensbedingungen mit Antiochus (Liv. XXXVIII, 38.). Alle Elephanten ſollten ausgeliefert und keine neuen angeſchafft werden. Cn. Manlius nahm ſie in Empfang und ſchenkte ſie dem befreundeten König Eumenes von Pergamum (Liv. XXXVIII, 39.). Im Kriege mit Jugurtha kommen wiederum Elephanten vor, welche von den Römern dem Jugurtha in einem Treffen abgenommen, dann aber von den beſtochenen Heerführern, welchen der Oberfeldherr Beſtia während ſeiner Reiſe nach Rom die Aufſicht über das Heer übertragen hatte, dem Jugurtha wieder überliefert wurden (Sall. Jug. c. 29. 32. 40.). Jul. Cäſar ſchreckte einſt abſichtlich ſeine Soldaten mit einer erlogenen Nachricht von der Macht des ankommenden Juba, welcher in ſeinem Heere auch 300 Elephanten habe (Sueton. Caes. c. 66.). — Die Römer lernten aber die Elephanten nicht blos auf dem Schlachtfelde kennen, ſondern auch im Circus, wo dieſelben zur beliebten venatio verwendet wurden und die Prachtſtücke unter den aus fernen Regionen ſtammenden Thieren bildeten. Verrius Flaccus bei Plinius (VIII, 6.) berichtet, daß die erſte venatio im Circus im Jahr der Stadt 502 Statt gefunden habe, wobei 142 Elephanten, welche man in Sicilien den Puniern abgenommen, erlegt worden ſeien. Im Jahr d. St. 584 wurden in den circenſiſchen Spielen der Aedilen P. Corn. Scipio Naſica und P. Lentulus unter anderen fremden Thieren auch 40 Bären und Elephanten aufgeführt (Liv. XLIV, 18.). Nach Plinius (VIII, 7.) kämpften die erſten Elephanten im Circus 655 d. St. Zwanzig Jahre ſpäter, als die Luculli Aedilen waren, hatten Elephanten einen Kampf gegen Stiere zu beſtehen (Plin. H. N. VIII, 7.). Im zweiten Conſulat des Pompejus, als der Tempel der Venus Victrix eingeweiht wurde, brachte man 20

(nach Andern 17) Elephanten in den Circus, gegen welche Numidier mit Wurfgeſchoßen kämpfen ſollten. Dieſe Elephanten ſuchten die eiſernen Gitter zu durchbrechen und zu entfliehen. Als ſie bald einſahen, daß alle Verſuche vergeblich ſeien, flehten ſie auf eine bewunderungswürdige Weiſe das Volk um Mitleid an. Plinius H. N. VIII, 7. gibt hierüber einen denkwürdigen Bericht, welcher beweist, daß auch der kalte, ernſte Römer einer tiefen Rührung fähig war. Vgl. Plut. Pomp. c. 52. Plinius theilt uns außerdem noch viele ſehr intereſſante Notizen über die Elephanten, ihre Klugheit, ihre Schickſale bei den Römern (VIII, 6 ff. vgl. Athen. XIII, 606 f. 607. a.), ganz beſonders aber ihre Kämpfe mit den Schlangen mit (c. 12 ff. cf. Diod. III, 10. Pomp. Mel. III, 7, 25. Apul. Flor. p. 116. vol. II. ed. Bip.). Er ſchreibt ihnen viele menſchliche Eigenſchaften und Tugenden zu, ſelbſt eine religio siderum, Solisque et Lunae veneratio (VIII, 1.). Nach ihm diente den Indiern auch eine kleinere Art Elephanten, nothi genannt, zum Ackerbau (l. c.). — Auch zum Seiltanzen wurden Elephanten abgerichtet. Dieſes und noch viel Seltſameres berichtet Plinius l. c. c. 2 ff. Ihren Kampf mit dem gefährlichen Rhinoceros beſchreibt Diodor III, 35. — Während der Kaiſerzeit waren zu Rom oft ganze Schaaren der koſtbarſten Thiere im Circus zu ſchauen und unter ihnen auch Elephanten. Der mordluſtige Kaiſer Commodus erlegte mit eigener Hand Flußpferde, Elephanten und Rhinoceroten (Dion Caſſ. LXXII, 10.).

Weit früher als der Gebrauch des Elephanten zum Kriege und Wettkampfe war die Benutzung des Elfenbeins eingetreten (vgl. Pauſ. I, 12, 4.), ſo wie überhaupt den Griechen dieſes Material weit früher bekannt war als ſein Erzeuger, welcher vom Herodot (IV, 191.) zuerſt genannt wird. Die Meinung der Alten über die Benennung der neben dem Rüßel, welchen Cicero (de nat. deor. II, 47.) und Plinius (H. N. VIII, 12. u. a.) als Hand (manus) bezeichnen, nach unten hervorragenden natürlichen Waffen von hartem, weißen Knochen war getheilt. Herodot hatte ſie als Zähne betrachtet und ſo genannt und ihm ſtimmt Plinius bei (H. N. VIII, 4.). Juba dagegen hielt ſie für abwärts gerichtete Hörner, und dieſem iſt Pauſanias beigetreten (V, 12, 1.), welcher ſeine Anſicht durch Analogieen zu erweiſen ſucht. Homer hat den Elephanten nirgends erwähnt, wohl aber kennt er eine vielfache Anwendung des Elfenbeins (vgl. Pauſ. I, 12, 4.). Es dient ihm zum Ornat verſchiedener Gegenſtände. Wenn er das blendendſte Weiß bezeichnen will, nennt er es weißer als geſchnittenes Elfenbein (Od. XVIII, 195., welchem Virgil Aen. VI, 896. entſpricht: candens elephantus; und III, 464.: sectoque elephanto). Auch wird es mit Purpur gefärbt und zum Pferdeſchmuck gebraucht (Il. IV, 141 f.: Ὡς δ' ὅτε τίς τ' ἐλέφαντα γυνὴ φοίνικι μιήνῃ Μῃονὶς ἠὲ Κάειρα, παρήϊον ἔμμεναι ἵππων). Dem Odyſſeus ſchenkt der Phäake Euryalos ein Schwert mit einer Scheide von friſchgeſchnittenem Elfenbein (Od. VIII, 404 f. Entſprechend Ovid Met. IV, 148.: ense vidit ebur vacuum). Telemachos bewundert im Hauſe des Menelaos den Glanz des Erzes, Goldes, Silbers, des Electron und des Elfenbeines (Od. IV, 73.), was wohl auch den Euripides bewogen hat, das Haus des Menelaos als ein mit Elfenbein geſchmücktes zu bezeichnen (ἐλεφαντοδέτων πάροιθεν δόμων, Iph. Aul. 582. Cic. Parad. I, 4.: marmorea tecta, ebore et auro fulgentia). So hat Odyſſeus ſein Ehebett mit Gold, Silber und Elfenbein ausgeſchmückt (Od. XXIII, 200.). Im Lager vor Troja zeigt ſich bei keinem Hellenen ein Schmuck von Elfenbein; wohl aber hat im Heere der Troer der Atymniade Mydon mit Elfenbein geſchmückte Pferdezügel (ἡνία λεύκ' ἐλέφαντι, Il. V, 583.). Bei Heſiod (Asp. 142.) erſcheint der Schild des Herakles auch mit Elfenbein ausgeſtattet. Das Elfenbein war alſo früh ein wichtiger Handelsartikel geworden und wurde aus

fernen Regionen nach Hellas gebracht. So wird (I. Könige 10, 18.) ein elfenbeinerner Thron Salomons erwähnt. Wichtiger und vielſeitiger wird der Gebrauch dieſes Stoffes im hiſtoriſchen Zeitalter. Am Kaſten des Kypſelos war eingelegte Arbeit aus Elfenbein (*ζώδια δὲ ἐλέφαντος ἐπ' αὐτῆς*) angebracht (Pauſ. V, 17, 2.). Ueberhaupt kommt es ſchon früh der plaſtiſchen Kunſt als verzierendes Material ſehr zu Statten. Am meiſten werden die *ἀγάλματα* der Götter damit ausgeſchmückt oder auch theilweiſe aus ihm gefertigt. Pauſanias (V, 12, 1.) macht hierüber eine wichtige Bemerkung: *φιλότιμοι δὲ ἐς τὰ μάλιστά μοι καὶ ἐς θεῶν τιμὴν οὐ φειδωλοὶ χρημάτων γενέσθαι δοκοῦσιν οἱ Ἕλληνες, οἷς γε παρὰ Ἰνδῶν ἤγετο καὶ ἐξ Αἰθιοπίας ἐλέφας ἐς ποίησιν ἀγαλμάτων*). Die Statue des olympiſchen Zeus im Tempel der heiligen Altis war aus Gold und Elfenbein gearbeitet. Auch die Nike in der Rechten deſſelben war aus Elfenbein und Gold gefertigt. Der Thron, auf welchem der Gott ruhte, war ebenfalls mit Gold, koſtbaren Steinen, Ebenholz und Elfenbein geſchmückt (Pauſ. V, 11, 1 ff.). Das Elfenbein wurde hier von Zeit zu Zeit mit Oel begoſſen, damit es durch den ſumpfigen Boden der Altis keinen Schaden leiden ſollte. Dagegen wurde die Statue der attiſchen Athene auf der Akropolis, welche ebenfalls aus Elfenbein gearbeitet (Cic. Brut. c. 73.), wegen der hier herrſchenden Trockenheit nicht mit Oel, ſondern mit Waſſer befeuchtet (Pauſ. l. c. §. 5.). Das zur Zeit des Perikles hier verbrauchte Kunſtmaterial, worunter auch *ἐλέφας*, erwähnt Plutarch (Pericl. c. 12.). So beſtand das Bildniß des Asklepios zu Sikyon aus Gold und Elfenbein (Pauſ. II, 10, 3.). Im Tempel des Zeus zu Olympia ſah Pauſanias ein aus Elfenbein gearbeitetes Bildniß des Königs Nikomedes (Pauſ. V, 12, 5.). — Den Römern diente das ebur nicht weniger zu Ornamenten der verſchiedenſten Art (Plin. H. N. XII, 1. 2.). Der curuliſche Stuhl (ebur curule) war ſchon früh aus Elfenbein gefertigt (Liv. XXVII, 4. Ovid Fast. V, 51.). Eben ſo der Stab (scipio), welcher Königen zum Geſchenk gemacht wurde (Liv. XXXI, 11.). Bei einem Triumphe Cäſars ſollen Städte (als Hautreliefs) in Elfenbein geſchnitzt mit umhergetragen worden ſein (Quint. Or. inst. VI, 3.). So ließ Titus dem Britannicus eine Reiterſtatue aus Elfenbein arbeiten, welche zu Suetons Zeit bei circenſiſchen Aufzügen vorgetragen wurde (Suet. Tit. c. 2.). Die ars fabrilis der Römer machte von dem ebur den mannichfachſten Gebrauch, beſonders auch durch Furnirung hölzerner Geräthe und Schmuckſachen (Plin. XVI, 84.) und man verſtand das in laminas secare ſehr gut. Aus Elfenbein wurden hier nicht nur Bildniſſe der Götter, ſondern auch Tiſchfüße und andere verſchiedene Geräthſchaften verfertigt (Plin. VIII, 10. XII, 2.). Lukian (Cyn. §. 9.) erwähnt elfenbeinerne *κλίνας*. Plinius bemerkt, daß man aus Mangel an ächtem Elfenbein ſogar Elephantenknochen in dünne Plättchen zu zerlegen begonnen habe (VIII, 4.). Selbſt zu künſtlichen Flechtwerken wurde das Elfenbein in ſchmalen Streifen verarbeitet (Athen. IV, 3, 120.: *σπυρίδας καὶ ἀρτοφόρα διὰ ἱμάντων ἐλεφαντίνων πεπλεγμένα κτλ.* u. IV, 5, 130. c.: *τραγήματα ἐν πλεκτοῖς ἐλεφαντίνοις κτλ.*). Auch wurden Flöten aus Elfenbein gefertigt und ſelbſt die Lyra mit ſolchem geſchmückt (Virgil Georg. II, 193. Stat. Silv. I, 2, 2.). Auf die Bildniſſe der Götter in den Tempeln bezieht ſich Virgilius (Georg. I, 480.: et moestum illacrimat templis ebur). An der weißen Farbe der Zähne erkannte man die Jugend des Elephanten (Plin. l. c.), auch glaubte man, daß ſich das indiſche Elfenbein vor dem africaniſchen durch Weiße auszeichne. — Merkwürdig iſt, daß ſchon Plinius (XXXVI, 29.) f o ſ ſ i l e s Elfenbein erwähnt. Bekanntlich hat man in neuerer Zeit eine Menge foſſiles Elfenbein in Sibiriens Boden aufgefunden, Zähne bis zu 200 Pfund Gewicht, in beſtem Zuſtande, welche ein bedeutender Handelsartikel geworden ſind. Die geologiſchen Folgerungen, welche ſich

hieraus ziehen laſſen, ſind in neueren naturwiſſenſchaftlichen Werken vielfach beleuchtet und gehören nicht hieher (vgl. Agaßiz in d. deutſch. Vierteljahrsſchrift 1841. Nr. XV. S. 149 f.). Plinius erzählt, daß die Elephanten, wenn ſie von Jägern umringt wurden und ihre Kräfte erſchöpft hatten, mit Gewalt ihre Zähne an Bäumen abzubrechen pflegten, um ſo durch Zurücklaſſung der erſtrebten Beute gleichſam ihr Leben zu erkaufen (H. N. VIII, 4.). — In der ſpäteren Zeit war das Arbeiten in Elfenbein (ἐλεφαντουργική) ein bedeutender Zweig der Kunſt geworden (Paul. Aler. n. 3.). Der Bearbeiter deſſelben wird ἐλεφαντόμος (Oppian Cyn. II, 514.) und ἐλεφαντουργός (Themiſt. orat. XVIII, 224.) genannt. Plutarch (Pericl. c. 12.) nennt die ἐλέφαντος ζωγράφοι unter den übrigen Künſtlern, welche durch die Kunſtunternehmungen des Perikles und Pheidias zu Athen beſchäftigt wurden. — Schließlich bemerken wir noch, daß die Natur des Elephanten zu mehrern ſprüchwörtlichen Redensarten veranlaßte, z. B. von ſeiner ſpäten Geburt: celerius elephanti pariunt (Plin. H. N. praef. s. fin. p. 38. Stereot. T. I. Vgl. Plaut. Stich. I, 3, 14.). So diente das Corium des pachydermiſchen Elephanten zur Bezeichnung einer dicken Haut. Auch ebur atramento candefacere wurde ſprüchwörtlich gebraucht: Plaut. Most. I, 3, 102. Die Wortformen elephantus und elephas betreffend iſt zu bemerken, daß Cicero nur die erſtere braucht. [Kse.]

Elĕphas, Vorgebirge an der Oſtküſte von Africa zwiſchen dem prom. *Aromata* (Cap Gardafui) und den fauces sinus arabici (Straße Bab-el-Mandeb). Strabo XVI, p. 774. Ptol. Marc. Heracl. Peripl. mar. erythr. Nach dem Letzteren gab es in dieſer Gegend auch einen Fluß gl. N., deſſen vielleicht Strabo l. c. unter der Benennung διώρυξ gedenkt. Jetzt Dsjibel-Fil oder Cap Felix. [G.]

Elĕthi, eine der thraciſchen Völkerſchaften, ſ. Thracia. [P.]

Elēus, Elaeus (ὁ Ἐλεοῦς, oder Ἐλαιοῦς, die Olivenſtadt), Stadt auf der Südſpitze der thraciſchen Cherſones mit einem Hafen, j. Kritia am Kap Eles-Burun, Str. 331. 595. mit dem Heroon des Proteſilaus, Arrian Exp. Alex. 1. Mela II, 2. Liv. XXXI, 16. Plin. IV, 11. (18.) Ptol. Steph. Byz. Nach Scymn. 706. war ſie eine Gründung von Teos, nach Plut. Parall. 41. von Epheſus. [P.]

Eleusinia. Sie haben ihren Namen von Eleuſis, einem vorzugsweiſe durch ſeine Heiligthümer bedeutenden, doch auch ſonſt nicht unanſehnlichen Orte an der eleuſiniſchen Meeresbucht nördlich über Salamis, dem jetzigen Lepſina. Die fruchtbaren Ebenen in ſeiner Nachbarſchaft (die kleinere rariſche nordweſtlich, die größere thriaſiſche öſtlich) hatten frühzeitig Ackerbau veranlaßt, dieſer aber hatte alsbald zur Verehrung der chthoniſchen Gottheiten, welche man in der Erdtiefe waltend dachte, aufgefordert, vornehmlich der Demeter und ihrer Tochter, der Perſephone. Zu dieſem Culte war nachmals der des Dionyſos, wahrſcheinlich durch Vermittlung der im benachbarten Böotien anſäſſigen Thraken hinzugekommen und hatte ſich mit dem jener beiden Gottheiten, in dem äußerlichen Culte ſowohl als in der innerlichen Beziehung und Bedeutung aufs innigſte vereinigt und durchdrungen. Die Theilnahme an den ſich anſchließenden gottesdienſtlichen Uebungen war auf Eleuſis und etwa die zunächſt anliegenden Staaten beſchränkt geweſen, hatte ſich dann aber, ſeitdem Eleuſis mit dem attiſchen, von Athen aus regierten Reiche vereinigt war, auch nach Athen hin und von dort bald weiter ausgebreitet. Alles dieſes beruht aber nicht auf beſtimmter Ueberlieferung, ſondern es iſt der Sage und dem, was wir von der ſpäteren Entwicklung wiſſen, durch Wahrſcheinlichkeitsſchluß abzugewinnen; eine Operation, welche durch die eigenthümliche Geſtalt der eleuſiniſchen Sage und durch das durchaus Lückenhafte und vielfach Widerſprechende der hiſtoriſchen Ueberlieferungen nicht

wenig erſchwert wird. Wir werden im Folgenden zunächſt jenen Sagenkreis genauer ins Auge faſſen, dann eine Ueberſicht der Geſchichte des eleuſiniſchen Cultus in hiſtoriſcher Zeit geben, darauf eine Ueberſicht über den eleuſiniſchen Feſtcyclus folgen laſſen, um endlich viertens dasjenige, was wir von der eleuſiniſchen Weihe wiſſen oder vermuthen dürfen, zuſammenzuſtellen.

I. Eleuſiniſcher Sagenkreis. Derſelbe zerfällt in drei Hauptgruppen: in die Sage von der Ankunft der Demeter zu Eleuſis und ihren dortigen Stiftungen, in die genealogiſchen Ueberlieferungen der eleuſiniſchen Geſchlechter, und in die Traditionen von dem eleuſiniſchen Kriege. — a) Die Sage von der Ankunft der Demeter. Ohne Zweifel hat dieſe Ankunft (ἔλευσις) dem Orte und Culte ſeinen Namen gegeben. Die Mythe davon hängt aufs innigſte mit der vom Raube der Perſephone zuſammen, welche wiederzufinden die Mutter den ganzen Erdkreis durchirrt war, und, wo man ſie gaſtlich empfangen hatte, Wohnung gemacht und ihre ſegensreiche Gabe zurückgelaſſen hatte. Eleuſis durfte dieſe Einkehr und dieſen Segen frühzeitig vor allen übrigen Gegenden Griechenlands in Anſpruch nehmen. Schon Heſiod erzählte von der eleuſiniſchen Demeter, daß ſie die von Salamis vertriebene Kychreidiſche Schlange bei ſich aufgenommen und zu ihrer Dienerin erhoben habe (ſ. Strabo IX, 393.). Ausführlich liegt dann die Sage vom Raube und von der Ankunft in dem alten epiſchen Hymnus auf Demeter vor, deſſen Pauſanias wiederholt als eines Gedichtes des Homer erwähnt, und welcher im Jahr 1780 zu Moskau entdeckt und unſerer Sammlung der Homeriſchen Hymnen einverleibt wurde (vgl. J. H. Voß H. an Demeter, Heidelb. 1826. und des Verf. Demeter und Perſephone, Hamb. 1837.). Sein Inhalt iſt in der Kürze folgender. Kore ſpielt auf Nyſäiſcher Wieſe mit den Okeaninen, wird vom Pluton entführt. Die Mutter ſucht ſie im heftigſten Schmerze, kommt endlich in der Geſtalt einer betagten Frau nach Eleuſis und giebt ſich bei dem dortigen Königspaare Keleos und Metaneira in den Dienſt, verborgen vor allen Unſterblichen und der Natur ihre Mitwirkung entziehend. Das wunderbare Gedeihen des ihrer Hut vertrauten Kindes verräth ſie; ſie erſcheint als Göttin, befiehlt, ihr einen Tempel zu bauen und nimmt dort ihren Sitz. Inzwiſchen veranlaſſen die Störungen der Natur, welche durch Demeters Verborgenheit entſtehen, den Götterſtaat, auf eine Auskunft zu denken. Der Räuber und Gatte Pluton und die Mutter vergleichen ſich dahin, daß Perſephone die fruchtbare Zeit des Jahres bei den Ueberirdiſchen, die winterliche Jahrszeit bei den Unterirdiſchen zubringen ſolle. Demeter kehrt verſöhnt zu den Göttern zurück, nachdem ſie den gaſtfreundlichen Eleuſiniern ihre köſtlichen Gaben gegeben, die Brodfrucht und ihre Myſterien. — Man ſieht, wie ſich in dieſer Sage die leicht verſtändlichen Grundvorſtellungen des eleuſiniſchen Götterdienſtes mit den örtlichen Traditionen der Stadt und Landſchaft Eleuſis verſchlungen haben. Das Kommen und Gehen der Perſephone (ἄνοδος im Frühjahre, κάθοδος im Spätjahre, Demeter u. Perſeph. S. 120 ff.) bildete nicht allein in dem Ideenkreiſe, ſondern auch in dem jährlichen Cyclus der eleuſiniſchen Feſte den Hauptabſchnitt; wie denn auch ſonſt auf mancherlei Particulärgebräuche des eleuſiniſchen Cultus in jenem Gedichte angeſpielt wird. König Keleos gilt für den Sohn des Autochthonen Eleuſis (v. 105.). Obgleich die ſpätere Sage hin und wieder andere Heroen als diejenigen nennt, welche Demeter ihrer Einkehr gewürdigt, ſo blieb Keleos in der Poeſie doch ſtets der eigentliche Repräſentant der mythiſchen Urzeit von Eleuſis. Neben ihm nennt der Hymnus theils ſeine Töchter, theils die Edlen Triptolemos, Diokles, Eumolpos u. A. als diejenigen, welchen die Göttin ihre Weihe bei der Einſetzung anvertraut habe; ohne Zweifel, weil die Geſchlechter, in welchen die myſtiſchen Functionen des eleuſiniſchen Dienſtes nachmals erblich

waren, ſich von dieſen als ihren Ahnherrn und Ahnfrauen ableiteten. Auffallend iſt es, daß Dionyſos gar nicht genannt wird; doch bürgt die Erwähnung des Eumolpos dafür, daß ſein Dienſt ſchon damals in die Myſterien mit einbegriffen war. Triptolemos wird gleichfalls nur beiläufig genannt; wahrſcheinlich weil die Sage von ihm und von der Stiftung des Ackerbaues als beſonderes Thema in andern Geſängen behandelt wurde. Schon ſein in dieſer Beziehung bereits von den Alten (Schol. Ven. Iliad. XVIII, 483.: τρίπολον δὲ τὴν ἀρουρὰν φησι, ἐπεὶ Τριπτόλεμος πρῶτος ἔσπειρε σῖτον) richtig erklärter Name drückt die ſpeciell agrariſche Beziehung dieſer Sage aus. Seine locale Bedeutung für Eleuſis hängt mit der des rariſchen Feldes unweit der Stadt zuſammen, wohin die Sage die erſte Ausſaat verlegte (Marm. Par. ep. 13. Pauſ. I, 38, 6.: τὸ δὲ πεδίον τὸ Ῥάριον σπαρῆναι πρῶτον λέγουσι καὶ πρῶτον αὐξῆσαι καρποὺς καὶ διὰ τοῦτο οὐλαῖς ἐξ αὐτοῦ χρῆσθαί σφισι καὶ ποιεῖσθαι πέμματα ἐς τὰς θυσίας καθέστηκεν· ἐνταῦθα ἅλως καλουμένη Τριπτολέμου καὶ βωμὸς δείκνυται). Seine Genealogien wechſeln mannigfach; aber in allen iſt er Eleuſinier. Nachmals, als die eleuſiniſche Sage eine Thatſache des Glaubens für ganz Attika geworden war, galt auch Triptolemos bald für einen Urheber des Ackerbaues für ganz Attika; noch ſpäter für denjenigen, der von Attika aus die Wohlthaten der Demeterſtiftungen über die ganze Welt verbreitet habe, in geflügeltem Schlangengeſpann über die Länder und Völker hinſchwebend (Demeter und Perſephone S. 286 ff. Gerhard auserleſene Vaſenb. I. Tf. XLII—XLV, S. 166 ff.). — b) Sagen der eleuſiniſchen Geſchlechter. Schon Pauſanias klagt über die Willkür und Widerſprüche derſelben (I, 38, 7.: Ἐλευσίνιοι γὰρ ἀρχαῖοι, ἅτε οὐ προσόντων σφίσι γενεαλόγων, ἄλλα τε πλάσασθαι δεδώκασι καὶ μάλιστα ἐς τὰ γένη τῶν ἡρώων, nach der Correctur Lobecks), und in der That iſt es eben ſo mühſam als unfruchtbar, ſich auf die Entwirrung aller dahin gehörigen Ueberlieferungen einzulaſſen (vgl. Boßler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus, Darmst. 1833. 4. Meier de gentil. Att. p. 41 ff. und beſonders O. Müller in d. Allg. Encyclop. v. Erſch u. Gruber I, 33, 268—273.). Bei weitem das wichtigſte jener Geſchlechter iſt das der Eumolpiden, welche die Hierophantie erblich verwalteten. Eumolpos, der Ahnherr dieſes Geſchlechtes, galt in der älteſten Sage für einen Thraker und für den erſten Hierophanten. Auf ihn oder vielmehr auf das von ihm vertretene Geſchlecht iſt ſehr wahrſcheinlich die Combination des Dionyſosdienſtes mit den beiden Göttinnen, ſo wie auch die feierlichere Einrichtung und Ausſtattung des eleuſiniſchen Götterdienſtes, namentlich durch Geſang und Muſik zurückzuführen (O. Müller Prolegomena S. 250 f. K. Fr. Hermann, allgem. Schulztg. 1833. II. S. 60.). Das letztere deutet theils der Name des Geſchlechtes (Εὐμολπίδαι von εὖ μέλπεσθαι, vgl. Theocr. Id. XXIV, 109., wo Eumolpos als Kitharöde den Herakles im Geſang und Spiel der Phorminx unterrichtet), theils der ſeines erblichen Amtes an (ἱεροφάντης von ἱερὰ φαίνειν i. q. δεικνύναι). Dionyſos aber, in Eleuſis mit dem eigenthümlichen Namen Ἴακχος genannt, wird als Theilnehmer des eleuſiniſchen Cultus zwar erſt ſpäter ausdrücklich genannt (Sophocl. Antig. 1119. Eurip. Jon 1074. Herod. VIII, 65. Strabo X, 468.: Ἴακχόν τε καὶ τὸν Διόνυσον καλοῦσι καὶ τὸν ἀρχηγέτην τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος δαίμονα· δενδροφορίαι τε καὶ χορεῖαι καὶ τελεταὶ κοιναὶ τῶν θεῶν εἰσι τούτων), allein es leidet keinen Zweifel, daß dieſe Vereinigung des Dionyſos- und des Demeterdienſtes, welche recht eigentlich das Charakteriſtiſche der Eleuſinien ausmacht, eine ſehr alte iſt. Auch in alterthümlichen Bildwerken liegt jene Vereinigung vor (Gerhard antike Bildwerke I. Tf. II. u. III. Prodromus S. 45 ff.). — c) Die Sage vom eleuſiniſchen Kriege (Lobeck Agl. p. 206 ff.) ſcheint gleichfalls haupt-

ſächlich Gentiltradition der Eumolpiden zu ſein. Ihr hiſtoriſcher Hintergrund iſt die Vereinigung von Eleuſis und Athen zu einem und demſelben Staate, ein Factum, welches in der Ausbildung und Ausbreitung des eleuſiniſchen Dienſtes von der größten Bedeutung iſt. Eumolpos kriegt mit Erechtheus, bis es zu einem Vertrage kommt, welcher die beiderſeitigen Rechte und Anſprüche vermittelt und für geſchichtlich gehalten werden darf, wenn es gleich unmöglich iſt, die näheren Umſtände jenes Krieges und Vertrages zu beſtimmen. Das Reich ſolle fortan bei Erechtheus d. h. bei Athen und ſeinen Staatsgewalten bleiben, die Hierophantie aber und das Gericht über den eleuſiniſchen Cultus betreffende Angelegenheiten bei Eumolpos und den Töchtern des Keleos, d. h. bei den Geſchlechtern, die ſich von ihnen ableiteten. Wie dieſer Vertrag, ſo darf auch der Hinzutritt des ächt attiſchen Geſchlechtes der **Keryken** zu den höheren Functionen der Weihe und zu dem heiligen Rathe für ein ſehr altes Factum und für etwas in Zuſammenhang mit jenen Anordnungen Erfolgtes gehalten werden. Sie hatten außer der Daduchie und Kerykie einen ſo engen Antheil an jenem Rathe, der die Aufſicht über den eleuſiniſchen Cultus hatte, daß Keryken und Eumolpiden gewöhnlich für dieſen Rath überhaupt genannt und die übrigen Prieſter, welche Antheil hatten, entweder gar nicht oder blos im Ganzen und anonym erwähnt werden. (So ſchließt das Anklageformular gegen Alcibiades bei Plutarch Alcib. c. 22.: *παρὰ τὰ νόμιμα καὶ τὰ καθεστηκότα ὑπό τ' Εὐμολπιδῶν καὶ Κηρύκων καὶ τῶν ἱερέων τῶν ἐξ Ἐλευσῖνος.* Dagegen ib. c. 33.: *καὶ τὰς ἀρὰς ἀφοσιώσασθαι πάλιν Εὐμολπίδας καὶ Κήρυκας.* Ariſtid. Dionysos Vol. I. p. 50. Ddf. *Κήρυκες δὲ καὶ Εὐμολπίδες πάρεδροι Ἐλευσινίαις αὐτὸν ἐστήσαντο.*) Auch noch andere attiſche Geſchlechter ſcheinen damals Antheil an den eleuſiniſchen Ehren und Rechten bekommen zu haben, wie denn zu gleicher Zeit das geſammte eleuſiniſche ius sacrum in ſeinen Grundzügen wenigſtens ſo beſtimmt ſein mag, wie es fortan beſtand. Eine chronologiſche Abgränzung dieſer in der Geſchichte Attica's überaus wichtigen Ereigniſſe giebt das aus Strabo IX, 633. mit Recht Gefolgerte, daß bei Ausſendung der ioniſchen Colonie nach Kleinaſien die eleuſiniſchen Weihen bereits ein atheniſches Staatsinſtitut geworden waren (Böckh index lectt. Berol. aestiv. 1830. p. 4. O. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 274.).

II. **Zur Geſchichte der Eleuſinien in hiſtoriſcher Zeit.** a) **Zur Geſchichte der äußerlichen Ausbreitung.** Von der Uebertragung nach Ionien iſt ſchon die Rede geweſen. Daß der eleuſiniſche Cultus und die damit zuſammengehörige Mythologie von dort aus in Kleinaſien tiefe Wurzel geſchlagen, beweiſen die Pherephattien in Cyzicus (Marquardt Cyzicus S. 119—125.), das kariſche Nyſa (Strabo XIV, 649.), die ſo häufig mit dem Raube der Perſephone und mit dionyſiſchen Symbolen geprägten Münzen Kleinaſiens. Andere Andeutungen frühzeitiger Verbreitung ſind der Monat Eleuſinion und der Ort Eleuſis auf den Inſeln Kreta und Thera (Böckh über die in Thera entdeckten Inſchriften, Abh. d. Berl. Akad. v. J. 1836. S. 50. Corp. Inscr. Nr. 2448. O. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 275. A. 92.), ſo wie das alte Eleuſinion in der Nähe des Schlachtfeldes bei Platää (Herod. IX, 62. 65. 101. Plut. Aristid. c. 11.). Doch wie es bei dieſen Punkten leider an hiſtoriſchen Nachrichten über die Zeit der Verbreitung fehlt, ſo leider auch über die der Uebertragungen des eleuſiniſchen Cultes nach Argos, Arcadien und andern peloponneſiſchen Staaten. Im Allgemeinen mag feſtſtehen, daß der myſtiſche Demetercult, beſonders in der Form der Thesmophorien, bei der autochthonen Bevölkerung des Peloponneſes zwar weit verbreitet, durch die doriſche Bevölkerung aber zurückgedrängt und auf ein enges Gebiet beſchränkt war (Herod. II, 271.), daß aber dann bei fortſchreitender Befreundung und Vermiſchung der verſchiedenen

Staaten und Stämme theils jene alten Dienſte wieder an Umfang gewannen, theils von Eleuſis her die dort in bedeutungsvolleren Formen ausgebildeten Myſterien neu eingeführt wurden. Dahin weist in Argos das von den lernäiſchen Myſterien Bekannte; denn wie dieſe Myſterien ſchon durch die Art ihrer Zuſammenſetzung aus Cerealiſcher und Bacchiſcher Myſtik nach Eleuſis weiſen, ſo wollten auch die lernäiſchen Hierophanten für Abkömmlinge der eleuſiniſchen gehalten ſein; und auch die anſpruchsvolle Art, wie die argiviſchen Mythologen nachmals den eleuſiniſchen Triptolemos ſo wie den Urſprung des eleuſiniſchen Ackerbaues und Gottesdienſtes ihrem Vaterlande zu vindiciren ſuchten, weist auf eine ſolche, aber ziemlich alte Uebertragung (Demet. u. Perſeph. S. 210. 299 ff.). Aehnliche Abzweigungen laſſen ſich zu Keleä in der Landſchaft Phlius nachweiſen, einem Orte, welchem der Eleuſinier Keleos ſogar den Namen gegeben hatte (Pauſ. II, 14, 1. 2. vgl. 12, 5.), ſo wie an mehreren Orten in Arcadien, als zu Pheneos (Pauſ. VIII, 14, 8—15, 1.), wo man kleine und große Eleuſinien feierte, in der Nähe von Thelpuſa (ib. VIII, 25, 2.), zu Baſilis (ib. VIII, 29, 4. Athen. XIII, 609. F.), in Megalopolis (VIII, 31, 4.). Ebenſo in dem benachbarten Laconien (Pauſ. III, 20, 5. 6. 7. Heſych. v. Ἐλευσίνια); wie dann auch ſelbſt die Weihe der großen Göttinnen zu Andania in der Form, wie Pauſanias ſie kennen lernte, nichts weiter als eine attiſch-eleuſiniſche Gründung war (Demet. u. Perſeph. S. 147 ff.). Auch die durch Italien ſo weit verbreitete Verehrung der Gruppe Ceres, Liber und Libera weist auf den eleuſiniſchen Urtypus hin, und ſchon Epicharm ſtellt das Anſehen der Eleuſinier ſo hoch, daß Eumäos, Odyſſeus' Schweinhirt, bei ihm ein Ferkel für die Einweihung in die Eleuſinien aufhebt (b. Athen. IX, 374. E. Etym. M. p. 255, 3.). Auf der andern Seite ſcheinen die Eleuſinien unter den Ptolemäern auch nach Alexandrien gekommen zu ſein (Vita Callim. Schol. Callim. h. in Cer. v. 1. Tacit. Hist. IV, 83.). Endlich überliefert Sueton vom Kaiſer Claudius, daß er die Eleuſinien von Attica nach Rom zu verſetzen gewagt hätte (c. 25.), wo ſie indeſſen dem Weſen nach ſchon früher gefeiert wurden (ſ. Feſt. v. Graeca sacra. Ovid Fast. IV, 615.). — b) Geſchichte der heiligen Gebäude des eleuſiniſchen Cultus in Attica. Seitdem die Eleuſinien von Athen recipirt waren und demzufolge die Feier der jährlichen Feſte theils in Athen theils in Eleuſis begangen wurden, waren auch zu Athen mehrere zum Culte und zur Verehrung der eleuſiniſchen Gottheiten erforderliche Gebäude aufgeführt worden. Nichts deſto weniger blieben die Heiligthümer des urſprünglichen Sitzes dieſer Gottheiten ſicher beſtändig die angeſehenſten und am würdigſten ausgeſtatteten, ſo wie denn auch die eigentlichen *ἱερὰ* und *ἀπόῤῥητα* nicht wohl anders als zu Eleuſis gedacht werden können. Für den älteſten Ort der Andacht galt der Kallichorosbrunnen (Pauſ. I, 38, 6. *Καλλίχορον, ἔνθα πρῶτον Ἐλευσινίων αἱ γυναῖκες χορὸν ἔστησαν καὶ ᾖσαν ἐς τὴν θεόν.* Eurip. Suppl. 392. *Καλλίχορον σεμνόν.* v. 620. u. Jon. 1075. *Καλλιχόροισι παγαῖς*, wo er für Eleuſis überhaupt ſteht. Vgl. Alciphr. epp. III, 69.). Ueber dieſem Brunnen, auf vorlaufendem Hügel, dicht unter der Burg und der hohen Mauer befiehlt Demeter in dem Homeriſchen Hymnus ihr einen Tempel und Altar zu bauen (*ὑπαὶ πόλιν αἰπύ τε τεῖχος, Καλλιχόρου καθύπερθεν, ἐπὶ προὔχοντι κολωνῷ*, v. 270. 297.), eine Beſchreibung, welche auf das genaueſte den neuerdings dort vorgefundenen Localitäten entſpricht und wo der Hügel derjenige iſt, den noch jetzt die Fundamente der ehemaligen Tempelgebäude und zwiſchen ihnen das Dorf Levſina einnehmen. Nachmals wurden die dortigen Heiligthümer von Kleomenes, dem Spartanerkönig, verheert (Herod. VI, 75. Schol. Ariſt. Lysistr. 273.), dann von den Perſern (Herod. IX, 65.). Nach Beſiegung dieſer wurden ſie gewiß alsbald wieder zu dem

Bedarf der Myſterienfeier eingerichtet, eine Aufgabe, die um ſo dringlicher erſcheinen mußte, da die eleuſiniſchen Gottheiten nach dem Glauben jener Zeit in die glorreichen Siege über den ſchrecklichen Feind ſelbſtthätig mit eingegriffen hatten (Herod. VIII, 65.). Hernach aber wandte Perikles die großartigen Kräfte ſeiner Künſtler und ſeiner Hülfsmittel auch vorzüglich auf die würdigſte Ausſtattung der zur eleuſiniſchen Myſterienfeier nothwendigen Räume, mit einer Pracht und in einem Umfange, daß nach dem Urtheile Vitruvs (praef. VII. p. 178. Schneider) die Gebäude von Eleuſis ſich fortan mit den ſchönſten Werken griechiſcher Kunſt meſſen konnten. Pauſanias nennt ſeiner Zeit von Athen kommend: 1) einen Tempel des Triptolemos, 2) den der Artemis Propyläa, 3) den des Poſeidon Patroos, 4) den Kallichorosbrunnen, 5) das rariſche Feld mit der Tenne des Triptolemos. Gerade da, wo er ſich dem eigentlichen *τέμενος* der Haupttheiligthümer nähert, wird er leider durch einen ſeiner zahlreichen Träume gemahnt, zu ſchweigen. Um ſo wichtiger ſind die Nachrichten Vitruvs a. a. O., Plutarchs v. Pericl. c. 13. und Strabo's IX, 375. Bei letzterem laſſen ſich deutlich als Hauptgebäude des *τέμενος μυστικὸν* unterſcheiden: 1) *τὸ τῆς Δήμητρος ἱερὸν τῆς Ἐλευσινίας*, 2) *ὁ μυστικὸς σηκός, ὃν κατεσκεύασεν Ἰκτῖνος, ὄχλον θεάτρου δέξασθαι δυνάμενον.* Erſteres mag das alterthümlichſte und heiligſte Gebäude geweſen ſein, letzteres war das anſehnlichſte und kunſtreichſte. Es iſt das für die Feier der Myſterien, ſoweit dieſe einen ausgebauten Raum erforderte, beſtimmte und heißt bald *τελεστήριον*, bald *μέγαρον*, *ἀνάκτορον*, *μυστικὸς σηκὸς* u. ſ. w. Es war von bedeutender Größe (immani magnitudine, Vitruv.), von Iktinos in doriſchem Stil, aber ohne Periſtyl erbaut. Unter ihm waren noch andere Architecten thätig, von deren Antheil an der Vollendung des inneren Ausbaues Genaueres bei Plutarch a. a. O. zu leſen. Später, unter Demetrius Phalereus, machte der Baumeiſter Philon das Gebäude zu einem Proſtylon, wobei zugleich mehr Raum für die Weihe und mehr Anſehen für das Heiligthum gewonnen wurde. Noch ſpäter wird von einem Propyläon erzählt, welches der Römer Appius in Eleuſis baute (Cic. ad Att. VI, 1. 6.), auf welches ſich der von Pauſanias erwähnte Tempel der Artemis Propyläa bezieht. Auch Kaiſer Antonin trug zur Verſchönerung der eleuſiniſchen Gebäude bei, wie denn gelegentlich auch innerer Gemälde erwähnt wird (Demet. u. Perſeph. S. 376. Raoul-Rochette lettres archéol. I. p. 41 ff. 166 ff. 171 ff.). Nicht gar lange nach Antonin begannen die Zerſtörungen, zu Eleuſis früher als anderswo, weil das aufſtrebende Chriſtenthum in den eleuſiniſchen Myſterien einen der würdigſten und hartnäckigſten Gegner hatte. Der Rhetor Ariſtides beklagt in ſeiner eleuſiniſchen Rede, welche unter dem Kaiſer Macrinus zu Smyrna im J. 218 n. Chr. gehalten wurde, mit Bitterkeit den Schaden, den die eleuſiniſchen Heiligthümer durch ein von feindlicher Hand angelegtes Feuer erlitten hatten. Jedenfalls war dieſe Beſchädigung nur eine theilweiſe; eine völlige Zerſtörung aber traf die Gebäude gegen das Ende des 4ten Jahrh. durch die fanatiſchen Mönche, welche mit den Gothen Alarichs Griechenland verheerten (Eunap. vitt. Soph. p. 78. ed. Colon.). Neuerdings haben beſonders die Reiſenden der engliſchen Dilettanti mitgetheilt, was irgend durch Nachgrabungen und architectoniſche Unterſuchung an Ort und Stelle zu ermitteln war. Die Reſultate dieſer Unterſuchungen ſind veröffentlicht unter dem Titel: Unedited Antiquities of Attica u. ſ. w. zu London im J. 1817, in einer deutſchen Bearbeitung zu Darmſtadt 1829. Die Grundriſſe und architectoniſchen Hauptſachen ſind wiederholt in Kruſe's Atlas Tf. III. u. IV., b. Hirt Baukunſt Tf. IX. X., b. Leake, die Demen von Attika überſ. v. Weſtermann, Braunſchweig 1840. Tf. III. Man hat wenigſtens die Grundmauern der bei den Alten erwähnten Gebäude wieder aufgefunden, welche im Uebrigen, wie die

zu Delphi, eine beſonders abſichtliche Zerſtörung betroffen zu haben ſcheint. Beſonders intereſſant ſind die Mittheilungen über die Einrichtungen und Fundamente des eigentlichen τέμενος μυστικόν. Man glaubte dort Spuren früherer Maſchinerien zu entdecken, welche ehemals bei der Myſterienfeier angewendet ſein mögen. Der Raum des alten Teleſterions iſt gegenwärtig von dem größten Theil der Hütten des jetzigen Leyſina's beſetzt. Man fand, daß der Philoniſche Anbau ein Dodekaſtylon geweſen, und daß unter dem Pavimente eine Krypta angelegt war, wie ſich dergleichen neuerdings bei mehrern Haupttempeln Griechenlands gezeigt hat. Die Tiefe des Philoniſchen Anbaues wird auf 28′ angegeben, die cella ſelbſt aber erwies ſich als ein großes Quadrat, jede Seite im Innern mehr als 166′. — Was die Gebäude zu Athen betrifft, ſo iſt über die Geſchichte und die Conſtruction des ſtädtiſchen Eleuſiniums (τὸ ἐνθάδε, τὸ Ἀθήνησιν, τὸ ἐν ἄστει Ἐλευσίνιον, Lyſias g. Andoc. §. 4. Xenoph. d. r. eq. I, 1. Corp. inscr. Nr. 71.) bis jetzt nichts Näheres bekannt geworden. Sicher war es ſo alt als die Einrichtung, daß die Eleuſinien theils zu Athen theils zu Eleuſis gefeiert wurden. Es lag an der nordweſtlichen Ecke der Burg, an der Agora (O. Müller z. Leake Topogr. v. Athen S. 456. Vgl. den Artikel Attica, Bd. I. S. 955.). Außerdem gab es ein beſonderes Heiligthum des Jacchos, τὸ Ἰακχεῖον, in der Nähe des Piräiſchen Thores (Pauſ. I, 2, 4. Plut. Aristid. 27. Alciphr. epp. III, 59. Böckh Corp. inscr. Nr. 481.), und überdieß iſt noch ein Eleuſinium in Agrä für die dortige Feier der kleinen Eleuſinien anzunehmen (Klitodem b. Bekk. Anecd. p. 327, 3. εἰς τὸ ἱερὸν τὸ μητρῷον τὸ ἐν Ἄγραις, wohl τὸ ἱερὸν Δήμητρος). Zur Verbindung zwiſchen Athen und Eleuſis diente den beiderſeitigen Heiligthümern die heilige Straße, welche beſonders durch die Jacchosproceſſion am 20ſten Boëdromion bedeutungsvoll und an Gebäuden und Monumenten ſo reich war, daß der Perieget Polemon einen eignen Commentar darüber geſchrieben hatte (Harpokr. ἱερὰ ὁδός — ἔστιν ἣν οἱ μύσται πορεύονται ἀπὸ τοῦ ἄστεος ἐπ' Ἐλευσῖνα· βιβλίον οὖν ὅλον Πολέμωνι γέγραπται περὶ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ. Vgl. Pauſ. I, 36—38. Gell. itin. p. 33. Leake üb. d. att. Demen S. 133 ff. und des Ref. diss. de via sacra Eleusinia in d. indd. lectt. Dorpat. v. J. 1841.). — c) Verhältniß des eleuſiniſchen Cultus zum Staate in hiſtoriſcher Zeit und von den Prieſterthümern und prieſterlichen Rechten. Urſprünglich hatte dem oben erwähnten Vertrage zufolge gewiß der König von Athen die Oberaufſicht über die Feier, wie dieſes auch aus der Nachricht folgt (Strabo XIV, 633.), daß die von den alten attiſchen Königen ſtammenden Neliden und Androkliden zu Epheſus zugleich mit dem Titel βασιλεῖς die Opfer der eleuſiniſchen Demeter als ein Vorrecht ihres Geſchlechtes behalten hätten. Zu Athen aber war dieſe Oberaufſicht, wie überhaupt die geiſtliche Seite der Functionen und Verwaltung des Königs, auf den Archon Baſileus übergegangen, dem dabei vier Epimeleten zu Seite ſtanden, welche das Volk durch Cheirotonie wählte, und zwar, damit die Anſprüche der heiligen Geſchlechter und die des Demos ausgeglichen würden, zwei aus den beiden Geſchlechtern der Eumolpiden und Kerykenn, zwei aus allen Athenern (Harpocr. v. ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων, Pollux VIII, 9, 90., Heſych. v. βασιλεύς, Lyſias g. Andoc. §. 4.). Aber auch der große Rath der Fünfhundert trug für die Beobachtung der betreffenden Geſetze Sorge, indem er ſich einer Soloniſchen Verordnung zufolge jährlich an dem Tage nach vollendeter Feier der großen Myſterien im ſtädtiſchen Eleuſinion verſammelte, um ſich vom Baſileus Bericht erſtatten zu laſſen und ſonſt Anzeigen über das beim Feſt Vorgefallene entgegenzunehmen (Andocid. v. d. Myſterien §. 110—116.). Die eigentlichen

Prieſterthümer dagegen blieben fortgeſetzt im erblichen Beſitze der heiligen Geſchlechter, welche ſie nach gewiſſen gentiliciſchen Beſtimmungen und zwar mit lebenslänglicher Wahl beſetzten. Eine Ueberſicht über dieſe Prieſterthümer geben außer Arrian dissertatt. Epictet. III, 21. beſonders folgende Inſchriften des Corp. inscr. Nr. 184. 185. 187. 188. 188 b. und 190 ff. Es ſind theils männliche, theils weibliche Aemter. Das oberſte iſt das des ἱεροφάντης, dem die ἱεροφάντις zur Seite ſteht, Corp. inscr. Nr. 432., Iſtros b. Schol. Soph. O. C. 687. Daß es mehrere Hierophanten zu Eleuſis gegeben habe, folgert van Dale dissertatt. Antiq. p. 502. aus Suidas v. δᾳδουχεῖ, vgl. St. Croix mystères I, 219., doch iſt jene Stelle zweifelhaft. Mehrere Hierophantinnen werden beſtimmt erwähnt, ſ. Iſtros a. a. O. Phot. u. Suid. v. Φιλλεῖδαι. Das zweite Amt iſt das des δᾳδοῦχος. Dann folgt der ἱεροκῆρυξ, ſo genannt zum Unterſchiede von den übrigen κήρυκες, b. Pollux VIII, 103. κῆρυξ τῶν μυστικῶν. Endlich der ἐπιβώμιος oder ὁ ἐπὶ βωμῷ. Was ihre Functionen betrifft, ſo hatte der Hierophant, wie ſchon bemerkt, die eigentliche δεῖξις τῶν ἱερῶν, obwohl dieſe, nehmlich das φαίνειν τὰ ἱερὰ oder τὰ φαινόμενα b. Suidas v. δᾳδουχεῖ auch dem Daduchen zugeſchrieben wird. Eben ſo ſcheinen beide, Hierophant und Daduch, auch die λεγόμενα gemeinſchaftlich adminiſtrirt zu haben, vgl. v. Hierophanten Philoſtr. v. Soph. II, 20. Diog. Laert. II, 101. VII, 186., vom Daduchen Pauſ. IX, 31, 6. Ebenſo beſorgten beide die mit der Myſterienfeier verbundenen Reinigungen (Heſych. u. Suid. v. διοσκῴδιον), ſo wie auch die ſ. g. πρόῤῥησις, wovon gleich näher die Rede ſein wird; daher auch dieſen beiden Prieſtern das μυεῖν τὰ Ἐλευσίνια vorzugsweiſe zugeſchrieben, und Hierophant und Daduch oder Eumolpiden und Keryken für eleuſiniſche Myſterien überhaupt geſagt wird (ſ. außer den oben angeführten Stellen Cic. de legg. II, 14. Lucian Alex. §. 39. Menander π. ἐπιδ. p. 253. Walz.). Ebenſo wird auch der Hierophantis die Einweihung und das ἀναφαίνειν τελετὰς zugeſchrieben, ſ. das Epigramm im Corp. inscr. Nr. 434. und das neuerlich entdeckte τόνδ' ἀπὸ δᾳδούχων ἱερῆς μητρός τε γεγῶτα, ἣ τελετὰς ἀνέφαινε θεοῖν παρ' ἀνάκτορα Δηοῦς, Bullet. dell' Instit. 1835. p. 210. Doch muß eine beſondere Function des Hierophanten das Singen geweſen ſein, wonach das Geſchlecht der Eumolpiden ſeinen Namen führte; ebenſo eine beſondere Function des Daduchen diejenige, nach welcher er ſeinen Namen hat, das Halten der Fackel, wahrſcheinlich beim Opfer, wo dieſes immer ein beſonderes Ehrenamt iſt (vgl. Orph. Arg. v. 331. Heliodor. Aethiop. III, 5. Schol. z. Ariſtoph. Fröſche v. 482. Daher Euſtath. p. 104, 24. unterſcheidet τὸν δᾷδας ἔχοντα ἁπλῶς καὶ τὸν ἐν τοῖς κατ' Ἐλευσῖνα μυστηρίοις δᾳδοῦχον). Das Amt des ἱεροκῆρυξ bezog ſich wahrſcheinlich auf gewiſſe Functionen beim Opfer, wie der κῆρυξ ſeit alter Zeit dergleichen bei den Griechen zu verſehen hatte. Außerdem mögen ſie den eleuſiniſchen Gottesfrieden verkündigt und andere Ausrufungen beſorgt haben (vgl. Pollux IV, 91. VIII, 103.; das Geſetz der Deliaſten b. Athen. XIV, 660. Lobeck Agl. p. 213. Müller Hall. Encycl. S. 276.). Den ἱεροκῆρυξ, welcher bei Demoſth. g. Neära 1371, 16. bei den Antheſterien mit der Frau des Archon Baſileus und den Geräeren das geheime Opfer im Lenäon verrichtet, mit Müller a. a. O. mit dem eleuſiniſchen ἱεροκῆρυξ zu identificiren, möchte bei dem Vorkommen mehrerer Kerykengeſchlechter zu Athen bedenklich ſein. Was endlich den ἐπιβώμιος betrifft, ſo hatte er wahrſcheinlich gleichfalls das Opfergeſchäft zu beſorgen (vgl. St. Croix s. les mystères I, 231.) und mag darin dem ἱεροκῆρυξ eben ſo zur Hand gegangen ſein, wie der Daduch neben dem Hierophanten die δεῖξις τῶν ἱερῶν beſorgte. Wie dem Hierophanten eine Hierophantis zur Seite ſtand, ſo wird auch eine δᾳδουχήσασα erwähnt (Corp. inscr. Nr. 1535.), und daß es mehrere Arten eleuſiniſcher Prieſterinnen gab, folgt

auch aus Iſtros b. Schol. Soph. O. C. 681.: τὸν ἱεροφάντην καὶ τὰς ἱεροφαντίδας καὶ τὸν δᾳδοῦχον καὶ τὰς ἄλλας ἱερείας μυρρίνης ἔχειν στέφανον). Von jenen Aemtern nun aber blieb die Hierophantie fortgeſetzt dem Geſchlechte der Eumolpiden (Plutarch v. Exil. 17.: Εὔμολποι ἐμύησε καὶ μυεῖ τοὺς Ἕλληνας), welches bis in die Zeiten des Kaiſers Julian ausdauerte. Die Daduchie beſaß früher das Geſchlecht der Kallias und Hipponikos, welches ſich vom Triptolemos ableitete, aber mit dem Geſchlechte der Keryken ſo eng verbunden war, daß die Daduchen bisweilen geradezu Keryken genannt werden (vgl. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 276.). Später tritt das Geſchlecht der Lycomiden an ihre Stelle und behauptet ſie bis zu den letzten Zeiten des Heidenthums, ein Geſchlecht, welches kaukoniſchen Urſprungs war und die Daduchenwürde bis zu den letzten Zeiten des Heidenthums behauptete (Müller Minerv. Pol. p. 44. Böckh Corp. inscr. Nr. 385. Boßler de gentt. et famil. Att. sacerd. p. 42. Meier de gentil. Att. p. 49.). Das eleuſiniſche Kerykengeſchlecht leitete ſich vom Hermes und einer Tochter des Kekrops ab und ſcheint, dem überlieferten Stammbaume zufolge, in hiſtoriſcher Zeit mit dem der Eumolpiden eng verſchwägert geweſen zu ſein (Boßler S. 28. Meier S. 34.). Die Würde der Hierophantis gehörte dem Geſchlechte der Philliden (Boßler S. 26. Meier S. 52.). Auszeichnungen der vier höheren Würden waren gewiſſe Ehrenſtücke vom Opfer, das Recht auf öffentliche Speiſung (ἀείσιτοι), gewiſſe ihnen vorbehaltene Einkünfte, die Verſchweigung ihrer perſönlichen Eigennamen, feierlich würdevolle Kleidung u. ſ. w. (Corp. inscr. Nr. 184. Böckh p. 325. 375 b. 436. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II, 2, 300.). Beſonders wichtig aber ſind die in Bezug auf die Handhabung des ius sacrum des eleuſiniſchen Cultus dieſen Geſchlechtern und den aus ihnen gewählten Prieſtern zuerkannten Gerechtſame. Sie conſtituirten nehmlich, vorzüglich die Eumolpiden und Keryken, einen heiligen Rath (ἱερὰ γερουσία, Corp. inscr. Nr. 399.), welcher die ἐξήγησις τῶν ἱερῶν καὶ ὁσίων in Sachen, welche den eleuſiniſchen Cult betrafen, in ſeinen Händen hatte (Lyſias g. Andocid. §. 10. Andocid. v. d. Myſter. §. 115. 116. Plut. X oratt. 12. p. 256 f. Corp. inscr. Nr. 392.) und mit welchem das Gericht der Eumolpiden, an welches der Archon Baſileus Klagen wegen Gottloſigkeit (ἀσεβείας) bringen konnte (δικάζεσθαι πρὸς Εὐμολπίδας, Demoſth. g. Androtion p. 601, 25. vgl. Meier att. Proceß S. 117.; de gentil. p. 42. Platner Proc. u. Kl. II, 147 f.), wahrſcheinlich identiſch iſt. Die Geſchichte des Alcibiades und die des Demetrios giebt intereſſante Beiſpiele ſeiner Verhandlungen (Plut. Alcib. 22. 33. Demetr. 26.). Das gerichtliche Verfahren begründete ſich auf traditionelle Beſtimmungen, wie beſonders die Eumolpiden ſie hatten (Lyſias g. Andocid. §. 10.: Περικλέα ποτέ φασι παραινέσαι ὑμῖν περὶ τῶν ἀσεβούντων, μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς γεγραμμένοις νόμοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγράφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται, οὓς οὐδείς πω κύριος ἐγένετο καθελεῖν οὐδὲ ἐτόλμησεν ἀντειπεῖν, οὐδὲ αὐτὸν τὸν θέντα ἴσασιν. Vgl. Müller Hall. Encyclop. S. 277. A. 25.), welche indeſſen als ἄγραφοι νόμοι nur bis dahin gegolten haben können, wo dieſe Art von Rechtsquellen durchgängig aufgehoben wurde, nehmlich im Hermokopidenproceß (Andocid. Myſt. §. 86.). In außerordentlichen Fällen wurden für eleuſiniſche Aſebieſachen beſondere Commiſſionen ernannt, wozu nur Eingeweihte (μεμυημένοι) wählbar waren (Andocid. Myſt. §. 29. 31. Poll. VIII, 120. Meier att. Proc. S. 66. 133.), in andern, z. B. in dem Proceſſe des Alcibiades und ſeiner Genoſſen, wo die öffentliche Sicherheit mit bedroht war, richtete das Volk ſelbſt, wie dieſes ſeine Souveränität denn auch ſonſt über jene heiligen Geſchlechter und Prieſterthümer geltend zu machen wußte, und auf der andern Seite Individuen des Eumolpidengeſchlechtes, ſo wie

auch der Kerykeu, ja die Daduchen Hipponikos und Kallias ſelber neben ihrer prieſterlichen Stellung noch in den mannigfachſten Aemtern und Thätigkeiten des bürgerlichen und kriegeriſchen Lebens vorkommen (Müller a. a. O.). — d) Zur Geſchichte des eleuſiniſchen Götterſyſtems. Die Hauptgeſtalten deſſelben, Demeter, Kore, Jacchos blieben zwar immer dieſelben, allein theils veränderten dieſe Gottheiten ihre innere Bedeutung, theils ſchloßen ſich jener Gruppe verſchiedene andere Gottheiten verwandter Bedeutung an; Veränderungen, welche als Merkmale innerer Umbildungen der eleuſiniſchen Religionsbegriffe von größerer Wichtigkeit ſind, als ſie zunächſt erſcheinen. Beſondere Aufmerkſamkeit verdient in dieſer Beziehung die Orphiſche Theologie und Mythologie, deren Verhältniß zu den älteren griechiſchen Religionsſyſtemen zwar geraume Zeit nur das einer ſeparatiſtiſchen Secte war, deren Einfluß indeſſen in den ſpäteren Perioden je länger je mehr um ſich griff. Wie dieſer Theologie überall zweierlei eigenthümlich iſt, einmal die allgemeine Grundlage der thrako-phrygiſchen Götterſyſteme der Rhea Kybele, der Hekate, des Dionyſos-Zagreus, zweitens die Auflöſung der plaſtiſch-concreten Beſtimmtheit der helleniſchen Götterwelt in abſtract-allegoriſche Bedeutſamkeit und Unendlichkeit, ſo macht ſich ihr Einfluß in dieſer doppelten Beziehung auch auf den eleuſiniſchen Götterkreis bemerkbar. Demeter wird mehr und mehr zur Rhea und ſomit zur Berg-Mutter und allgemeinen Mutter Natur, Perſephone wird mit der Hecate und ſomit auch mit der Artemis identificirt, Jacchos verſchmilzt mit dem orphiſch-thrakiſchen Zagreus, deſſen Mythe und Bedeutung ſomit auch auf den eleuſiniſchen Kreis ausgedehnt wurde. Noch ſpäter und wohl erſt in der alexandriniſchen Zeit begannen auch die ägyptiſchen Iſismyſterien und die betreffende Fabel und Symbolik mit der eleuſiniſchen confundirt zu werden. Zur näheren geſchichtlichen Beſtimmung dieſer Einflüſſe und Umbildungen ſind folgende Andeutungen wichtig. Schon im Homeriſchen Hymnus ſteht die Rhea der Demeter zur Seite (v. 59. 442.) und iſt die Hekate die habituelle Gefährtin der Perſephone (v. 25. 52. 439—441.: *ἐκ τοῦ οἱ πρόπολος καὶ ὀπάων ἔπλετ' ἄνασσα*), obwohl der Grundton dieſer ganzen Dichtung noch der homeriſch-epiſche iſt. Dann die Identification der Perſephone und der Artemis durch Aeſchylus, indem er die letztere eine Tochter der Demeter nannte, eine genealogiſche Neuerung, welche dem Dichter damals als ein Verrath an den eleuſiniſchen Myſterien angerechnet wurde (Herod. II, 156. Pauſ. VIII, 37, 3.). Ferner: die Identification der Rhea Kybele mit der Demeter in der Mythe vom Raube bei Euripides Helen. 1301 ff.; das Orphiſche Gedicht vom Raube der Perſephone, in welchem dieſe Mythe in einer den Grundzügen der Orphiſchen Myſtik angepaßten, conſequent umgebildeten, aber zugleich auf die eleuſiniſche Localſage berechneten Geſtalt erſcheint (Demet. u. Perſeph. S. 130-139.). In eben dieſes Gedicht war auch der orphiſche Zagreus ſchon mit verſchlungen, gegen deſſen Fabel nachmals beſonders die Polemik der Kirchenväter als gegen etwas Eleuſiniſches gerichtet war (z. B. Clemens Protrept. c. 2. vgl. Schol. Pind. Isthm. VII, 3.: *παρεδρεύει αὐτῇ ὁ ἐκ Περσεφόνης γεγονὼς Ζαγρεὺς Διόνυσος, ὁ κατά τινας Ἴακχος*). So gilt denn nun auch bald Orpheus für den Urheber der eleuſiniſchen Myſterien (Lob. Agl. p. 238-242.), und zur Zeit des Pauſanias bedienten ſich ſogar die Lycomiden, als damalige Inhaber der Daduchie, Orphiſcher Hymnen bei der Weihe (I, 14, 2. IX, 27, 2.). Auf die Beziehungen zur ägyptiſchen Iſis dagegen deutet die Behauptung der Mythologen und Hiſtoriker des alexandriniſchen Zeitalters, daß die eleuſiniſchen Myſterien und der eleuſiniſche Ackerbau, ſo wie die beiden Träger derſelben, Eumolpos und Triptolemos, ihre Stiftungen aus Aegypten nach Attika übertragen hätten (Demet. u. Perſeph. S. 40 ff.). — e) Zur Geſchichte des Anſehens der eleuſiniſchen Myſterien. Manches

hieher Gehörige folgt von ſelbſt aus dem zur Geſchichte der heiligen Gebäude Bemerkten. Am heiligſten und würdigſten war die Feier ſicher in der Zeit zwiſchen den Perſerkriegen und der Periode der Aufklärung, wo der alte Glaube noch in den Herzen der Bürger lebte und durch die glorreichen Erfahrungen der Perſerkriege einen höheren Schwung bekommen hatte, wo die bildende Kunſt ſowohl als die muſiſche ihr Höchſtes darbrachte und die überkommenen Glaubensformen zu einer durchgängig ausgebildeten Form idealer Erhabenheit ſteigerte. Damals wurden die eleuſiniſchen Myſterien unter dem Zudrange von ganz Griechenland gefeiert und ſelbſt die Weiſeſten und Geiſtvollſten fühlten ſich zu höherer Ahndung, zu lebendigſter Erregung begeiſtert. Ein merkwürdiges Symptom des ſich einſtellenden Unglaubens iſt dann der Proceß des Alcibiades und ſeiner Mitſchuldigen. Doch iſt wohl anzunehmen, daß dieſe Frivolität und Zweifelſucht nur die höheren Kreiſe der Geſellſchaft und Bildung berührte; für das Volk, für den Staat, ja für Griechenland blieb die Bedeutung und Heiligkeit fortgeſetzt dieſelbe, wie denn auch damals aus dem Herzen der meiſten Griechen geſprochen geweſen ſein mag, was Pauſanias ſagt V, 10, 1.: *πολλὰ μὲν δὴ καὶ ἄλλα ἴδοι τις ἂν ἐν Ἕλλησι, τὰ δὲ καὶ ἀκούσαι θαύματος ἄξια· μάλιστα δὲ τοῖς Ἐλευσῖνι δρωμένοις καὶ ἀγῶνι τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ μέτεστιν ἐκ θεοῦ φροντίδος*, vgl. X, 31, 11.: *οἱ γὰρ ἀρχαιότεροι τῶν Ἑλλήνων τελετὴν τὴν Ἐλευσινίαν πάντων, ὁπόσα ἐς εὐσέβειαν ἥκει, τοσούτῳ ἦγον ἐντιμοτέραν, ὅσῳ καὶ θεοὺς ἐπίπροσθεν ἡρώων.* Auch während der Zerrüttungen des peloponneſiſchen, ſo wie der ſpäteren Kriege unterblieb die Feier der Eleuſinien nicht; wie die Olympiſchen Spiele ihren Gottesfrieden (*ἐκεχειρία*) hatten, ſo auch die Eleuſinien; die Waffen ruhten ſo lange die Feier dauerte (*μυστηριώτιδες σπονδαί*. Ariſtides Eleusin. p. 415. ed. Ddf.). Beſonders merkwürdig iſt in dieſer Beziehung die noch erhaltene Urkunde eines zwiſchen Athen und den Spartanern vor Ol. 83, 3 geſchloſſenen Waffenſtillſtandes, wo für die Zeit der großen Myſterien Waffenruhe während der Monate Metageitnion, Boëdromion, bis zum 10ten Pyanepſion, für die der kleinen während der Monate Gamelion, Antheſterion bis zum 10ten Elaphebolion ausbedungen iſt (Corp. inscr. Nr. 71.), offenbar um der Fremden willen, welche um aus ihrer Heimath nach Athen zu kommen und von dort wieder zurückzukehren bei weiterer Ferne allerdings ſo lange in Anſpruch genommen ſein mochten. Mit welcher Begeiſterung ſpricht dann Iſocrates von der Eleuſinienfeier (Panegyr. 6. p. 59.), weiterhin Cicero (de legg. II, 14.)! Ebenſo ſind Zeugniſſe aus der Zeit des Auguſt, des Nero, des Claudius vorhanden, welche das ununterbrochene Anſehen des eleuſiniſchen Cultus beweiſen; und vollends mag die Zeit der allgemeinen Reſtauration des Heidenthums unter Hadrian und den Antoninen der eleuſiniſchen Weihe und ihrer Ausſtattung zu Gute gekommen ſein (Hadrian läßt ſich einweihen, Corp. inscr. Nr. 434.; Antonin baut in Eleuſis, Schol. Ariſtid. p. 308. Vol. III. ed. Dindf.; noch unter Commodus beſteht der heilige Rath, Corp. inscr. Nr. 397. 399.). Um ſo merkwürdiger iſt jene von Ariſtides beklagte muthwillige oder feindliche Verletzung der Heiligthümer; die Art, wie er von dieſer That als einer argliſtigen und verſtockten ſpricht, läßt vermuthen, daß die Chriſten gemeint ſind; wie jene Rede denn auf der andern Seite zum Beweiſe dienen kann, in welchem Anſehen bis dahin die eleuſiniſchen Myſterien geſtanden hatten. „Sie allein, ſagt er, ſtanden noch da als ein Denkmal der alten Pracht und Würde, für Athen und ganz Griechenland. Eleuſis war der allgemeine Landfriede der Hellenen; wenn ſeine Feſte gefeiert wurden, befreundeten ſich Alle, unter denen ſonſt nie Ruhe war. Es war ein der ganzen Welt gemeinſchaftliches Heiligthum (*κοινόν τι γῆς τέμενος*, wie ſonſt wohl von Delphi geſagt wird); Alles, was Göttliches, Ergreifendes, Liebliches in den Feſten

und Mythen aller Gegenden war, ſah und hörte man göttlicher, ergreifender, lieblicher zu Eleuſis. Die eleuſiniſche Feſtverſammlung allein fand in einem und demſelben Gebäude Raum und es war ein und derſelbe Umfang, der der Stadt und der des Eleuſiniums. Dieſes beherbergte mehr Menſchen, als anderswo ganze Städte, und bei jedem Feſte wuchs die Zahl der Beſuchenden.“ (Eleusin. p. 415. 420. 421. Panath. p. 311. ed. Ddf.) Wie man ſchon in dieſen ausgezogenen Sätzen die etwas hochtrabende Art des Rhetors hört, ſo mag das damalige Unglück denn auch wohl ein ſchweres, aber doch nicht ein gänzlich verwüſtendes geweſen ſein; wenigſtens kann, wenn die Myſterienfeier eine Unterbrechung litt, dieſe nur eine vorübergehende geweſen ſein. Deſto vernichtender aber war die Wuth der Mönche im Gefolge Alarichs; wiewohl auch nach dieſer Zeit noch Spuren vorkommen, daß die Eleuſinien fortbeſtanden (Hieron. adv. Jovin. c. 1. extr. Zoſim. IV, 3. Syneſius calvit. encom. p. 70. A. B. epp. 54. p. 190. und 135. p. 272. Petav. vgl. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 295 f.). Erſt Theodoſius mag ſie gänzlich vernichtet haben.

III. **Eleuſiniſcher Feſtcyclus.** Die beiden Hauptthatſachen deſſelben ſind die zwiſchen Aufgang und Niedergang wechſelnden Zuſtände (*πάθη*) des Demeterkindes Perſephone, welche Zuſtände zugleich die der Vegetation und des Erdbodens ſind. Im Herbſte, wenn das Korn von den Aeckern verſchwindet, wenn das Winterkorn der Erdtiefe anvertraut wird, feierte man durch ganz Griechenland den Raub der Perſephone, ihr Hinabſteigen zum unterirdiſchen Gemahl, das Beilager der beiden chthoniſchen Hauptgewalten (*Περσεφόνης ἁρπαγή, κάθοδος, ὁ τοῦ Πλούτωνος καὶ Περσεφόνης γάμος*, Diod. V, 2. Orci nuptiae, Serv. Virg. G. I, 344.). Im Frühling, wenn die erſten Blumen ſproßten, dann erneuerte ſich das Andenken an jenes zarte Spiel des Blumenpflückens, bei welchem Pluton die Braut überraſchte; nun kehrte Perſephone zur Mutter und den Ueberirdiſchen zurück und ihr Aufgang (*ἄνοδος*) wurde gefeiert, ihre Vereinigung mit dem gleichzeitig im Schmucke des Lenzes prangenden Dionyſos (Demet. und Perſeph. S. 116 ff.). Nach eben dieſer Abtheilung zerfielen die eleuſiniſchen Feſte in zwei Hauptabſchnitte, den des Frühjahrs und den des Spätjahrs. Das Hauptfeſt des Frühjahrs waren die kleinen Eleuſinien, das des Spätjahrs die großen Eleuſinien. Kleinere Feſte oder Opfer gingen ihnen voran oder folgten ihnen, wie ſonſt irgend ein Monat oder ein Tag des Jahres eine nähere oder entferntere Beziehung zu den beiden Göttinnen, ihrer Natur, ihren Stiftungen hatte. Wir handeln a) **von den kleinen Eleuſinien.** Wahrſcheinlich gingen ihnen die *προχαριστήρια* oder *προχαιρητήρια* voran, ein Opfer, welches gegen Ausgang des Winters (*ἀρχομένων καρπῶν φύεσθαι, λήγοντος τοῦ χειμῶνος*), als erſter Gruß an die zurückkehrende Göttin (*ὅτε δοκεῖ ἀνιέναι ἡ κόρη*) dargebracht wurde, und welches von dem Redner Lycurg ein ſehr altes genannt wird (ſ. Harpocr. u. Phot. v. *προχαιρητήρια*, wo mit Ebert *Σικελιῶν* p. 23. *ἀνιέναι* f. *ἀπιέναι* zu ſchreiben; Suid. v. *προχαριστήρια*, Bekk. Anecd. p. 295, 3., wo *τῇ Ἀθηνᾷ* aus Mißverſtand für *τῇ Κόρῃ* ſteht, vgl. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 273. A. 77.). Die kleinen Eleuſinien ſelbſt fielen in den Monat Anthesterion, ſ. Plutarch Dem. c. 26. Der Tag iſt unſicher; vgl. Böckh üb. d. Lenäen S. 80 f. Staatsh. II, 252. Corp. inscr. Nr. 157. Daß ſie mit den Antheſterien und namentlich mit den Choen zuſammenfielen, wie Ref. früher annahm (Demet. u. Perſeph. S. 229.), hat ſein Bedenkliches. Allerdings wurden dann die Todten in einer Weiſe gefeiert, die gut zu der Feier der Rückkehr der Perſephone paſſen würde (Phot. v. *μιαρὰ ἡμέρα, ἐν ᾗ δοκοῦσιν αἱ ψυχαὶ τῶν τελευτησάντων ἀνιέναι*). Allein ſolcher Tage gab es nach Heſych. v. *μιαραὶ ἡμέραι* mehrere, von denen einer der der Hydrophorienfeier zu

Anfang des Monates oder zu Ende des vorhergehenden, ein anderer der der Choen (ſ. den Art. Dionysia), ein dritter der der kleinen Eleuſinien ſein mochte. Auch die Vermuthung Müllers, daß bei der Vermählung der Gemahlin des Archon Baſileus mit dem Dionyſos an den Antheſterien jene die Perſephone vertreten habe (Struſker II, 98. Hall. Encyclop. a. a. O. S. 290.), iſt bedenklich *; wie es denn auch für die von Ref. im Art. Dionysia verſuchte Deutung jenes Gebrauches, daß die Königin bei jener Gelegenheit Stadt und Land vertreten habe, keineswegs an Analogieen fehlt (ſ. Polem. fragm. p. 112.). Ueberdies erſcheinen die kleinen Eleuſinien immer als ein beſonderes, ſelbſtändiges Feſt, welches auch ſeinen beſondern Ort der Feier hatte, nehmlich die Vorſtadt Agrä am Iliſſus, wo ein beſonderes Heiligthum für die Feier beſtimmt war (ἐν Ἄγραις, Klitodem. b. Bekk. Anecd. I, 326. 334. Sieb. p. 29. Heſych. v. Plutarch de malign. Herod. 26. ἐν Ἄγρα, Steph. Byz. Etym. M. v. Euſtath. p. 361. Ruhnk. z. Tim. v. Ἄγραι). Die Feier war myſteriös, die Hauptgottheiten waren Perſephone und Dionyſos (τὰ μικρὰ τῆς Κόρης μυστήρια in dem ithyphall. Geſange b. Duris, Athen. VI, 253. d. Steph. Byz. v. Ἄγρα. τὰ μικρὰ μυστήρια — μίμημα τῶν περὶ τὸν Διόνυσον). Der Sage nach hatten dieſe Myſterien ihren Urſprung daher, weil man dem Herakles zu Gefallen hatte ſein wollen, als dieſer als Fremder nach damaligem Geſetze in den großen Eleuſinien nicht eingeweiht werden durfte (Steph. Byz. s. v. Schol. Ariſtoph. Plut. v. 846. 1014.), auf welche Sage vielleicht das von Gerhard Auserleſ. Gr. Vaſenb. Tf. LXIX. bekannt gemachte Vaſenbild zu beziehen iſt, wo Herakles huldigend dem Iacchos naht, welcher hier nach älterem Stile bärtig abgebildet iſt. Ueber die Gebräuche im Einzelnen iſt nichts Näheres bekannt. Ueber ihr Verhältniß zu den großen Eleuſinien ſ. unten. — b) Von den großen Eleuſinien im Monate Boëdromion, als eines der bedeutendſten Feſte des attiſchen Staates, ja Griechenlands, von bedeutendem Zeitumfange und großer Abwechslung der Gebräuche. Der Zeit nach liegt es zwiſchen der Erndte und der Saatperiode, welche letztere erſt in den Pyanepſion fällt; doch ſcheint es, nach Plutarchs Bemerkung (b. Prokl. z. Heſiod. T. u. W. 389.), man könne aus den Eleuſinien ſehen, daß die Alten auch noch früher geſäet hätten als Heſiod vorſchreibe, allerdings urſprünglich ein Saatfeſt geweſen zu ſein. Die Ordnung, in welcher die einzelnen Tage auf einander gefolgt, iſt ſchwierig zu beſtimmen. Ref. hat in der Zeitſchr. f. Alterth. 1835. Nr. 125 f. an die Stelle der unkritiſchen Syſteme des Meurſius (Eleusinia c. 21—31.) und St. Croix (Mystères I, 312—339.) ein beſſer begründetes zu ſetzen verſucht, welches er ſich durch die Einwürfe O. Müllers in der Hall. Encyclop. S. 279 ff. aufzugeben nicht veranlaßt ſieht. Der erſte Feſttag war ſicher der 15te Boëdromion (Plut. Alex. 31. Camill. 19.), wahrſcheinlich ausgefüllt mit lärmenden Umzügen, wie ſie überhaupt die Myſterien zu eröffnen pflegten (Heſych. v. ἀγυρμός, vgl. Lob. Agl. p. 831.). An demſelben Tage wurde höchſt wahrſcheinlich auch die ſ. g. πρόῤῥησις vorgenommen, ein öffentlicher Ausruf des Hierophanten und Daduchen in der Stoa Pökile zu Athen, durch welchen die Einzuweihenden mit der Ordnung des Feſtes und mit den Bedingungen, von welchen die Theilnahme an der Weihe abhing, bekannt gemacht wurden (Schol. Ariſtoph. Plut. 431. vgl. die ähnlichen Gebräuche b. Lucian Demonax c. 34. Alexander §. 38. Ariſtid. or. ad Capit. Vol. II. p. 418. Ddf.). Der zweite Feſttag, am 16ten

* Eher iſt die von Thierſch Einleitung zum Pindar S. 156. wahrſcheinlich, daß dieſe Vermählung eine mimiſche Darſtellung des γάμος des Dionyſos mit der Ariadne geweſen, denn Ariadne iſt im Grunde nichts Anderes als das Land Naxos, und ſo bleiben die Zeiten der Antheſterien und der Eleuſinien unvermengt.

Boëdr., hieß *ἅλαδε μύσται*, „ans Meer ihr Myſten“ (Heſych. s. v. Polyän. Strateg. III, 11, 11. Plut. Phocion c. 6. de glor. Athen. c. 7.). Am Meere pflegten Reinigungen mit Seewaſſer vorgenommen zu werden (Lob. Agl. p. 1020—24.). Ob man dieſe Reinigungen im Piräeus vornahm, wie Meurſius aus Plutarch v. Phocion. 28. folgert, oder ob man ſchon an dieſem Tage nach Eleuſis zog, wie St. Croix sur les mystères I, S. 315. annimmt, iſt ungewiß; doch hätte ſich letzterer auf Etym. M. s. v. *ἱερὰ ὁδός* berufen können: *ἱερὰ ὁδὸς ἡ εἰς Ἐλευσῖνα ἄγουσα, ἣν ἀπίασιν οἱ μύσται ἅλαδε*, wo dieſes *ἅλαδε* aber auch für das gewöhnliche *Ἐλευσίναδε* ſtehen oder aus demſelben verdorben ſein kann. Doch ließe ſich in dieſem Falle annehmen, daß in Philoſtrats Worten, v. Apollon. Soph. II, 20.: *τὰ δὲ Ἐλευσινόθεν ἱερά, ἐπειδὴ ἐς ἄστυ ἄγουσιν, ἐκεῖ* (in der Vorſtadt Hiera Syke an der heiligen Straße) *ἀναπαύουσιν*, nicht die rückkehrende Jacchosproceſſion, ſondern eine frühere Feierlichkeit gemeint wäre. Ueber die folgenden Tage giebt eine andere Stelle Philoſtrats in derſelben Lebensgeſchichte des Apollonios von Tyana IV, 17 ff. einigen Aufſchluß. Apollonios kommt durch den Piräeus nach Athen und findet dort das Feſt in vollem Gange: *ἦν μὲν δὴ Ἐπιδαυρίων ἡ ἡμέρα· τὰ δὲ Ἐπιδαύρια μετὰ πρόῤῥησίν τε καὶ ἱερεῖα δεῦρο μυεῖν Ἀθηναίοις πάτριον ἐπὶ θυσίᾳ δευτέρᾳ· τοῦτο δὲ ἐνόμισαν Ἀσκληπιοῦ ἕνεκα, ὅτι δὴ ἐμύησαν αὐτὸν ἥκοντα Ἐπιδαυρόθεν ὀψὲ μυστηρίων.* Die Philoſophen Athens, obgleich mitten in den myſtiſchen Feierlichkeiten begriffen, vergeſſen dieſer und eilen dem Apollonios entgegen; ihn zu hören, *τοῦτ' ἐσπούδαζον μᾶλλον ἢ τὸ ἀπελθεῖν τε τελεσμένοι.* Apollonios aber fordert ſie auf, den üblichen Gebräuchen nachzukommen; er ſelbſt werde ſich auch einweihen laſſen. Der Hierophant will ihn aber nicht zu der Feier laſſen, *ὁ δὲ ἱεροφάντης οὐκ ἐβούλετο παρέχειν τὰ ἱερά· μὴ γὰρ ἄν ποτε μυῆσαι γόητα, μηδὲ τὴν Ἐλευσῖνα ἀνοῖξαι ἀνθρώπῳ μὴ καθαρῷ τὰ δαιμόνια.* Hier kommt Alles darauf an, an welchem Tage *τὰ Ἐπιδαύρια* vorgenommen wurden. Müller ſetzt ſie mit Meurſius ans Ende des ganzen Feſtes und erklärt ſie für eine „Nachweihe“, den Ausdruck *ὀψὲ μυστηρίων* aber „als die Myſterien ſchon vorüber waren.“ „Dieſe Nachweihe“, ſetzt er hinzu (S. 281.), „war mit einem zweiten Opfer verbunden, welches von den Hauptopfern, denen eine Verkündigung, wer zu den Weihen zuläſſig ſei (*πρόῤῥησις*), vorausging, genau unterſchieden wird. Sie begann zu Athen, wie die erſte Weihe, wie aus dem Zuſammenhange der Erzählung des Philoſtratos über Apollonios Ausſchließung von den Myſterien erhellt, aber zog ſich alsdann nach Eleuſis, welches der Hierophant dem Apollonios als einem Zauberer nicht eröffnen wollte.“ Das iſt eine in vielen Stücken willkürliche Deutung. Daß die Epidaurien eine Nachweihe geweſen, daß überhaupt eine ſolche, wo das Feſt förmlich noch einmal von vorne angefangen wäre, wirklich ſtattgefunden habe, liegt weder in dieſer Stelle, noch iſt es ſonſt wahrſcheinlich. Vielmehr ſind *τὰ Ἐπιδαύρια* wohl ein Opfer geweſen, wie an dieſen Tagen mehrere gehalten wurden; wobei der Ausdruck *μυεῖν*, wie auch ſonſt wohl, von dem einzelnen Acte des geſammten Feſtes gebraucht wird, ohne daß gerade an eine Weihe im engeren Sinne zu denken wäre. Ebenſo iſt der Ausdruck *ὀψὲ μυστηρίων* irrig gefaßt, denn daß die Myſterien noch nicht zu Ende ſind, folgt deutlich daraus, daß Apollonios den Philoſophen räth, ſich nicht in der Feier ſtören zu laſſen. Auch bezeichnet jene Formel, ebenſo wie die verwandten *ὀψὲ τῆς ἡμέρας, τοῦ χρόνου, κατόπιν ἑορτῆς*, keineswegs das post festum, wenn Alles zu Ende, ſondern nur dieſes, daß Asklepios zu ſpät kam, um an den früher vorgenommenen Opfern und Feierlichkeiten Theil zu nehmen (vgl. Valckenaer z. Ammon. de differ. verb. p. 78. Plat. Gorg. p. 337. Bekk. *τὸ λεγόμενον κατόπιν ἑορτῆς ἥκομεν καὶ ὑστεροῦμεν*, wo Sokrates gleichfalls nur in Beziehung auf den

erſten Anfang des Geſpräches zu ſpät kommt). Ueberdies iſt es ſonderbar zu ſagen, *τὰ Ἐπιδαύρια μετὰ πρόῤῥησιν τε καὶ ἱερεῖα μυεῖν πάτριον*, wenn zwiſchen der *πρόῤῥησις* und den ihr folgenden Opfern und den Epidaurien das ganze übrige Feſt, namentlich der Jacchostag gelegen hätte. Aus dieſen Gründen hält Ref. noch jetzt die der Stelle früher (Zeitſchr. f. A. 1835. S. 1004 ff.) gegebene Deutung für die allein richtige. Unter *ἱερεῖα* nehmlich ſind die großen Opfer gemeint, welche den beiden Göttinnen und den übrigen Göttern zu Athen, vor dem Jacchoszuge, dargebracht wurden. Eine beſtimmtere Andeutung darüber giebt das alte Opferverzeichniß im Corp. inscr. Nr. 523., wo es von dem 17ten und 18ten Boedromion heißt: *ὦ Δήμητρι, Κόρῃ δέλφακα ἀνυπευθέτως· τῇ τρυγητὸν Διονύσῳ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς ἀνυπευθέτως*. Daraus folgt mit Beſtimmtheit, daß man am 17ten den beiden Göttinnen opferte, vornehmlich Schweine, das gewöhnliche Opfer der Demeter. Dieſe Opfer hießen *θῦα*, Heſych. v. *θῦα — τὰ θυόμενα ταῖν θεαῖν*. Sicher veranſtältete der Staat die Hauptopfer, während jenes Opferverzeichniß von Privatopfern zu ſprechen ſcheint. Am 18ten wurde dem Dionyſos und den andern Göttern geopfert, wobei zu bemerken, daß Dionyſos vor den andern ausdrücklich genannt wird. Dieſe Opfer aber ſind es, welche im engeren Sinne *ἱερεῖα* hießen, ſ. Moeris: *ἱερεῖον οἱ Ἀττικοί, Ἕλληνες θῦμα· ἱερεῖον πᾶν τὸ θυόμενον θεοῖς, χωρὶς ὑός*. Ihnen nun alſo ſchloßen ſich die Epidaurien *ἐπὶ θυσίᾳ δευτέρᾳ* an; um an jenen großen Opfern Theil zu nehmen, kam Asklepios zu ſpät. Es wurde alſo an dieſem Tage zunächſt ihm geopfert, aber wahrſcheinlich auch den übrigen Heroen, von denen wir wiſſen, daß ſie an den großen Eleuſinien Antheil hatten, namentlich dem Herakles, den Dioskuren, dem Hippokrates. Dann folgte am 20ſten der Jacchoszug, womit die Myſten der eigentlichen Hauptfeier und der Weihe in Eleuſis entgegenzogen. So gewinnt auch die weitere Erzählung beim Philoſtrat volle Bedeutung, daß die Philoſophen, in den Vorbereitungen zur Weihe begriffen, lieber den Apollonios hätten hören wollen, *ἢ ἀπελθεῖν τετελεσμένοι*; daß der Hierophant dem Apollonios Eleuſis nicht habe öffnen wollen, welches von dem Zutritt zu der in den folgenden Tagen zu Eleuſis vorzunehmenden Weihe zu verſtehen, welcher ihm als einem *γόης* verweigert wurde (vgl. über dieſen Ausdruck und das *κλείειν τὴν Ἐλευσῖνα, τὸ ἐν Ἐλευσῖνι ἀνάκτορον* Lob. Agl. p. 60.), welches Alles doch nur dann Sinn hat, wenn das Feſt bei der Ankunft des Mannes noch nicht zu Ende, ſondern noch in vollem Gange war. Natürlich aber muß man ſich jene Opfer mit Opferſchmäuſen, feſtlichen Umzügen zu Ehren der Götter und ſonſtigen Feſtlichkeiten begleitet, dieſe alle aber als in Athen vorgehend denken: denn die Neophytenfeier zu Eleuſis, welche Müller in dieſelben Tage verlegt, beruht, wie ſich weiter unten zeigt, auf irrigen Vorausſetzungen. Wir hätten alſo, um das bisher Ermittelte zur überſichtlichen Anſchauung zu bringen, vom 15ten bis zum 20ſten Boedr. folgende Feſtordnung gewonnen:

Boedr.	XV.	*ἀγυρμός, πρόῤῥησις.*
„	XVI.	*ἅλαδε μύσται.*
„	XVII.	*θῦα.*
„	XVIII.	*ἱερεῖα.*
„	XIX.	*Ἐπιδαύρια.*
„	XX.	*Ἴακχος.*

Der 20ſte hatte ſeinen Namen von der Jacchosproceſſion von Athen nach Eleuſis, durch welche das Feſt von dort nach ſeinem eigentlichen Mittelpunkte, nach den Stätten, wo die heilige Geſchichte der Göttinnen ihr urſprüngliches Local hatte, verlegt wurde (*τὸν Ἴακχον ἐξ ἄστεος Ἐλευσινάδε πέμπειν, ἐξάγειν,*

ἐξελαύνειν, Plut. Phoc. 28. Camill. 19. Schol. Ariſtoph. Fröſche 326.). Viele Tauſende nahmen an dieſem Zuge Theil (Herod. VIII, 65.: ἔφη δὲ — ἰδεῖν κονιορτὸν χωρέοντα ἀπ' Ἐλευσῖνος ὡς ἀνδρῶν μάλιστά κῃ τρισμυρίων — καί οἱ φαίνεσθαι τὴν φωνὴν εἶναι τὸν μυστικὸν Ἴακχον, eine Stelle, die Müller a. a. O. S. 280. irrig ſo erklärt, als ließe Herodot den Zug von Eleuſis nach Athen ziehen, da doch nur von dem von Eleuſis her aufſteigenden Staube die Rede iſt). Prieſter, Obrigkeiten, die Schaar der Myſten war mit Myrte und Eppich bekränzt, führten Aehren und Ackergeräth in der Hand und Fackeln, denn der Zug ſcheint gegen Abend von Athen ausgegangen zu ſein, ſo daß man mit eintretender Dunkelheit an Ort und Stelle anlangte, wo ſodann eine Pannychis folgte (Himerius orat. VII, 512. Schol. Ariſtoph. Fröſche 333. Iſtros b. Schol. O. C. 673. Polyän. III, 10, 4. Von der Pannychis ſ. beſ. Eurip. Jon. 1074 f. und Cic. de legg. II, 14, 35.), wie denn auch die Feier der folgenden Tage eine nächtliche geweſen zu ſein ſcheint. Der Führer jener Proceſſion war Jacchos, der in Athen einen eigenen Tempel hatte (ſ. oben) und für dieſe Feier einen beſondern Miniſtranten, den Ἰακχαγωγός (Pollux I, 35.). Strabo nennt dieſen Gott deshalb τὸν ἀρχηγέτην τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος (X, 468.), als den Anführer und Hinüberführer der Myſten zur Weihe. Den Namen Ἴακχος hatte er von dem rauſchenden Geſange bekommen, mit dem er unterwegs und hernach in der Umgegend von Eleuſis gefeiert wurde und welcher von orgiaſtiſchen Tänzen, Anrufungen und ſonſtigen bacchiſchen Gebräuchen begleitet war (Ariſtoph. Fröſche 322 ff. Herod. l. c. Athen. V, 213. d. Ariſtid. Eleusin. I. p. 418. Ddf.). Jacchos ſelbſt galt für den Erfinder dieſes Liedes (Ariſtoph. Fröſche v. 399. Nonnus Dionys. XXVII, 308 ff.). Die Proceſſion nahm ihren Anfang wahrſcheinlich bei dem ſtädtiſchen Eleuſinion; denn man zog durch Agora und Kerameikos (Heſych. v. Λαγόρας. Schol. Ariſtoph. Fröſche 323. 401.), durch das Dipylon, welches deshalb auch das heilige Thor hieß (Plut. Sulla c. 14.), auf der heiligen Straße, einen bis Eleuſis vier Stunden langen Weg; daher auch die Myſten beim Ariſtophanes, der in ſeinen Fröſchen ein lebendiges Bild dieſer Feier giebt, über den langen Weg klagen (v. 400.), und die Frauen der Reichen zu fahren pflegten, bis ein Geſetz des Lycurg dieſe Anmaßung des Beſitzes verbot (Plut. X oratt. 7. p. 252. Hutt. Ariſtoph. Plut. 1013.). Im Nothfalle gieng dieſe Proceſſion auch wohl unter militäriſcher Begleitung nach Eleuſis, oder gar zu Waſſer (Plut. Alcib. 34. Himer. ecl. I, 8. Xenoph. hist. gr. I, 4, 20. vgl. Corp. inscr. Nr. 71.). Unterwegs fielen allerlei Luſtbarkeiten vor, namentlich die ſ. g. Gephyrismen auf der Brücke über den Kephiſſos bei Athen, beſtehend in allerlei Mummenſchanz und Neckereien, wie ſie bei den Dionyſos- und Demeter-Feſten durchgängig üblich waren (Strabo IX, 400. Ammon. d. differ. verb. p. 128. c. not. Valcken. Heſych. s. v. vgl. Demet. u. Perſeph. S. 392 ff.). Auch hebt Ariſtophanes dieſen luſtigen und neckiſchen Charakter der Feier beſonders hervor, wiewohl keineswegs in dem Grade, daß nicht der myſtiſche, orgiaſtiſche Grundcharakter des ganzen Feſtes noch durchblickte (z. B. v. 330.: θρασεῖ δ' ἐγκατακρούων ποδὶ τὰν ἀκόλαστον φιλοπαίγμονα τιμάν, χαρίτων πλεῖστον ἔχουσαν μέρος, ἁγνάν, ἱερὰν ὁσίοις μύσταις χορείαν), wie denn auch jene ausgelaſſene Heiterkeit ſelbſt mit zum Orgiasmus des Feſtes gehört; daher Müllers Anſicht zu beſchränken iſt, als ob der Jacchos „nur den freudenvollen Schluß vorhergegangener Trauergebräuche und Büßungen“ gebildet hätte, die er deshalb alle auf den 18ten und 19ten Monatstag anſetzt, als ob in den Tagen nach dem 20ſten lauter Heiterkeit geherrſcht hätte, was mit beſtimmten Zeugniſſen ſowohl als mit der allgemeinen Analogie myſtiſcher Feſtgebräuche in Widerſpruch iſt. So wurden, um nur ein Beiſpiel zu nennen, an den Thesmophorien die den Neckereien des Jacchostages ähnlichen

Στήνια am 9ten Pyanepſion, dem erſten Feſttage, gefeiert; am 10ten folgten nächtliche Orgien zu Halimus, gerade wie die zu Eleuſis auf den Jacchoszug; an den folgenden Tagen, vom 11ten bis 13ten, feierte man dann fortgeſetzte Pannychismen, mit düſteren Gebräuchen und ſtrengem Faſten, welches am 12ten am ſtrengſten war, daher dieſer Tag Νηστεία hieß (Demet. u. Perſeph. S. 339 ff.). Giebt nun ſchon dieſe Analogie eine gewiſſe Anleitung, wie die Feier der folgenden Tage zu denken, über die wir ſehr im Unklaren ſind, ſo hilft die Geſchichte der eleuſiniſchen Demeter ſelbſt weiter, da dieſe ſicher den myſtiſchen Aufführungen und Darſtellungen hauptſächlich zu Grunde lag, wie denn auch der Homeriſche Hymnus auf dieſen Zuſammenhang der Legende mit der habituellen Feſtfeier wiederholt mit abſichtlicher Befliſſenheit hindeutet. Neun Tage durchſtreift Demeter die Erde, in den Händen das Licht hellbrennender Fackeln, ohne zu eſſen, ohne zu trinken. So lange iſt ſie die des Kindes beraubte, die ſchmerzensreiche Mutter, daher der Ausdruck des Schmerzes der charakteriſtiſche Ausdruck der eleuſiniſchen Δηώ, der raſtlos Suchenden (von δήειν, ſ. Demet. und Perſeph. S. 89. und die S. 91. angeführte Stelle Clemens Alex. Protrept. I, p. 50. Potter, Demeter ſei ἀπὸ τῆς συμφορᾶς zu erkennen). Am zehnten empfängt ſie die Kunde vom Raube, kommt nach Eleuſis, und empfängt dort, erheitert von den Scherzen der Jambe, den ſtärkenden Miſchtrank (κυκεών, vgl. Gerhard A. V. Tf. LXXIV., ein Vaſenbild, welches der Herausgeber nicht unwahrſcheinlich auf dieſe Sage bezieht). Dabei ſetzt der Hymnus ausdrücklich hinzu, ſo wie die Göttin es damals gemacht habe, ebenſo ſei es fortan der Myſten Brauch geweſen (v. 47 ff. 201—211. und Voß zu dieſen Verſen). Ebenſo hebt Ovid es hervor, das Faſten, welches mit der Feier der Eleuſinien verbunden war, ſei von allen Myſten zugleich, gegen Einbruch der Nacht, nach dem Beiſpiele der Göttin aufgehoben worden (Fast. IV, 535. Quae quia principio posuit jejunia noctis; tempus habent mystae sidera visa cibi). Auch iſt eine ſolche Correſpondenz der Gebräuche mit der heiligen Sage und dieſer mit jenen durchaus in der Analogie des griechiſchen Gottesdienſtes. Daß nun auch die Myſten neun Tage gefaſtet, darf unbedenklich angenommen werden; zweifelhaft aber bleibt es, wann dieſes Faſten begonnen, ob mit dem erſten Feſttage, am 15ten Boedr., oder früher. Letzteres nimmt Müller an, der den Genuß des Kykeon auf den 19ten Boedr. anſetzt, hauptſächlich aus dem ſchon beleuchteten Grunde, der Jacchos, als der heiterſte und glänzendſte Theil der Feier, könne unmöglich zu der Trauer- und Faſtenzeit gerechnet werden (S. 282. A. 86.). Nichts deſto weniger wird ausdrücklich überliefert, daß die Myſten, nachdem Jacchos ſie nach Eleuſis geführt, dort fortgeſetzte Pannychismen gefeiert und damit das Suchen der Demeter nach der verſchwundenen Tochter dargeſtellt hätten. So Ariſtophanes Fröſche 340—352., wo unter der Wieſe, die vom Fackelglanze ſtrahlt (φλογὶ φέγγεται λειμών) und dem ſumpfigen, blumigten Boden, wohin Jacchos die tanzfertige Jugend führt (σὺ δὲ λαμπάδι φέγγων προβάδην ἔξαγ' ἐπ' ἀνθηρὸν ἕλειον δάπεδον χοροποιόν, μάκαρ, ἥβαν, vgl. F. V. Fritzſche de carmine Aristoph. mystico, Rostoch. 1840. 8.), die Thriaſiſche Ebene zu verſtehen iſt, die an der Küſtenſtrecke des eleuſiniſchen Meerbuſens (Soph. Antig. 1121.: κόλποι Δηοῦς Ἐλευσινίας, Ariſtoph. a. a. O. 373.: εὐανθεῖς κόλποι λειμώνων) der Hauptort dieſer nächtlichen Feier geweſen zu ſein ſcheint, wie denn dort nach attiſcher Sage, und zwar in der Nähe des eleuſiniſchen Kephiſſos, wo die heilige Straße ihn ſchnitt, Perſephone vom Pluton geraubt ſein ſollte (Demet. u. Perſeph. S. 133.). Auch Sophokles und Aeſchylus ſprechen von dieſer Fackelfeier am Ufer, jener Oed. Col. 1045.: ἢ λαμπάσιν ἀκταῖς, οὗ πότνιαι σεμνὰ τιθηνοῦνται τέλη θνατοῖσιν, ὧν καὶ χρυσέα κλῂς ἐπὶ γλώσσᾳ βέβακεν προσπόλων Εὐμολπιδᾶν, dieſer in einem vom

Schol. zu dieſer Stelle citirten Verſe: *λαμπραῖσιν ἀστραπαῖσι λαμπάδων σθένει*, beſonders lebendig aber Euripides Jon 1075 ff., wo der Kallichorosbrunnen als Mittelpunkt dieſes myſtiſchen, nachtdurchwachenden Fackelglanzes genannt wird, und Himmel, Mond und Nereiden im Meer und in Strömen mitfeiern „Dich, goldkronige Maid und heilige Mutter.“ Sprachen aber dieſe Dichter mit Zurückhaltung, ſo geben uns ſpätere Berichterſtatter, namentlich die polemiſirenden Kirchenväter deutlicheren Bericht. So Clemens Alex. Protrept. 2, 12.: *Δηὼ δὲ καὶ Κόρη δρᾶμα ἤδη ἐγενέσθην μυστικόν, καὶ τὴν πλάνην καὶ τὴν ἁρπαγὴν καὶ τὸ πένθος αὐταῖν Ἐλευσὶς δᾳδουχεῖ*, Lactant. Institut. I, 21, 24.: Sacra Cereris Eleusiniae non sunt his dissimilia. Nam sicut ibi Osiris puer planctu matris inquiritur, ita hic rapta Proserpina; quam quia facibus quaesisse Ceres dicitur, idcirco sacra eius ardentium taedarum iactatione celebrantur. Außerdem Serv. Virg. Aen. IV, 609.; Mythogr. Lat. II, 94. ed. Bode, wo zugleich beſtimmt von mehreren Tagen dieſer Feier die Rede iſt: Proserpinam raptam a Dite patre cum Ceres incensis faculis per orbem terrarum requireret, per trivia eam vel quadrivia vocabat clamoribus. Unde permansit in eius sacris, ut certis diebus (Mythogr. cunctis diebus) per compita a matronis exerceatur ululatus, ſo wie es auch bei Ariſtoph. Fröſche v. 370. heißt: *ὑμεῖς δ᾽ ἀνεγείρετε μολπὴν καὶ π α ν ν υ χ ί δ α ς τ ὰ ς ἡ μ ε τ έ ρ α ς, αἳ τῇδε πρέπουσιν ἑορτῇ*. Iſt daher bei andern Schriftſtellern nur von e i n e m dies lampadum die Rede (Fulgent. I, 10.: Hanc etiam mater cum lampadibus raptam quaerere dicitur, unde et lampadum dies Cereri dedicatus est; vgl. Mythol. Lat. III, 7, 1.), ſo iſt dieſes wahrſcheinlich von einem beſondern Acte jener Feier, einer Lampadodromie zu verſtehen, worauf auch folgende Stellen hindeuten: Stat. Silv. IV, 8, 50. Tuque Actaea Ceres, cursu cui semper anhelo Votivam taciti quassamus lampada mystae; Juvenal. Sat. XV, 140.: Quis enim bonus et face dignus arcana, qualem Cereris vult esse sacerdos, wozu der Scholiaſt: arcana dicit mystica, cum in templo Cereris sibi invicem facem cursores tradunt; vgl. auch Seneca Hippolyt. 105. Hercul. fur. 301. u. A. Nimmt man nun aber für dieſe nächtliche Darſtellung des Suchens und Rufens der Demeter zwei Nächte an, d. h. die des 20ſten und 21ſten Boedromion, rechnet aber das neuntägige Faſten * von dem erſten Feſttage, ſo führt dieſes auf den 22ſten Boedr. als denjenigen, wo gegen Abend (vgl. Kallim. H. in Cer. v. 8.: *ἕσπερος, ὅστε πιεῖν Δαμάτερα μῶνος ἔπεισεν, ἁρπαγίμας ὅκ᾽ ἄπυστα μετέστιχεν ἴχνια κώρας*) der Kykeon von den Myſten genommen wurde, deſſen Genuß ſo wie das vorhergehende Faſten die Bedingung der Theilnahme an der das Ganze vollendenden Weihe war, wie deutlich ausgeſprochen iſt bei Clemens Protr. 2, 21.: *κἄστι τὸ σύνθημα Ἐλευσινίων μυστηρίων· ἐνήστευσα, ἔπιον τὸν κυκεῶνα, ἔλαβον ἐκ κίστης, ἐγγευσάμενος* (nach der Emend. v. Lob. Agl. p. 25.) *ἀπεθέμην εἰς κάλαθον καὶ ἐκ καλάθου εἰς κίστην*, welches letztere religiöſe Handlungen vorausſetzt, welche dem Genuſſe des Kykeon ſpäter folgten. Demſelben voran gingen hingegen ſicher die Geſchichte der Demeter und Jambe nachahmende Scherze und Poſſen (*αἰσχρολογίαι, σκώμματα*), wie ſie in dem Hom. Hymnus der Magd Jambe (v. 205.: *ἣ δή οἱ καὶ ἔπειτα μεθύστερον εὔαδεν ὀργαῖς*), in dem Orphiſchen Gedichte der Baubo beigelegt werden (Lob. Agl. p. 819.

* Daß die Zahl neun keineswegs bedeutungslos iſt, wie Müller anzunehmen geneigt iſt, folgt auch aus Ovid Fast. X, 431.:

Festa piae Cereris celebrabant annua matres
Illa, quibus nivea velatae corpora veste
Primitias frugum dant, spicea serta, suarum:
Perque novem noctes Venerem tactusque viriles
In vetitis numerant.

Demet. u. Perſeph. S. 135.). Einer Andeutung des Ariſtophanes zufolge mögen dieſe Späße den ganzen Tag gedauert haben und mit einer Art von Wettſpiel mit ausgeſetzten Preiſen verbunden geweſen ſein, Fröſche v. 387.: *καί μ' ἀσφαλῶς πανήμερον παῖσαί τε καὶ χορεῦσαι· καὶ πολλὰ μὲν γέλοιά μ' εἰπεῖν, πολλὰ δὲ σπουδαῖα, καὶ τῆς σῆς ἑορτῆς ἀξίως παίσαντα καὶ σκώψαντα νικήσαντα ταινιοῦσθαι*, was nicht ausſchließlich von den Scherzen des Jacchoszuges, ſondern gewiß auch von dem ſpäteren *ἰαμβίζειν* zu verſtehen iſt. Wie lange nun aber nach dieſem Tage die Feier noch gedauert, ob ſie vielleicht jetzt von der Umgegend von Eleuſis in den Tempelhof der Heiligthümer und das Anaktoron verlegt und dort dann die eigentliche Weihe mit denjenigen, welche der Regel des Feſtes gemäß Zutritt fanden, vorgenommen wurde, oder wie ſonſt die weitere Feſtordnung zu denken, das iſt ſehr dunkel; gewiß aber, daß der Genuß des Kykeon, wie in der Geſchichte der Göttin ſelbſt, ſo auch in der Art und Folge der Feſtgebräuche von großem Momente war. Er bildet den Uebergang von der Trauer zur Freude, vom Suchen zum Finden, von dem Affecte des wilden Schmerzes, den die Myſten der ſuchenden Deo noch empfanden, zu denen des Genuſſes und der ſeligen Anſchauung, da die Göttin ja nun die Tochter wiedergefunden hat, aus dem Dunkel ihrer Verborgenheit wieder ans Licht zurückkehrt, den Aeckern ihren Segen und den Menſchen die tröſtende Anſchauung ihrer Myſterien ſpendet. So werden wir uns dann auch die nun noch folgenden Gebräuche im Allgemeinen als den früheren entgegengeſetzt, heiteren und freudigen Charakters zu denken haben, vielleicht am beſten ſo, daß die Epopten nun jene beſeligenden Eindrücke empfingen, von welchen ſo oft die Rede iſt und auf welche wir weiter unten zurückkommen werden, die übrigen Myſten aber die wiedergefundene Perſephone, den Triptolemos und ſeine Stiftungen feierten. Das Ganze ſchloß mit der ſ. g. *Πλημοχόη*, einer Waſſerſpende, welche aus eigenthümlichen Gefäßen dargebracht wurde, von denen man mit dem einen gegen Aufgang, mit dem andern gegen Niedergang libirte, und von denen der ganze Tag den Namen *Πλημοχόη* oder *Πλημοχόαι* führte (Poll X, 74. Athen. XI, 496. a. b. Euſtath. p. 598, 9. Heſych. s. v.). Nach vollendetem Feſte wurde in den ſtädtiſchen Eleuſinien die ſchon bemerkte Gerichtsſitzung gehalten, was wegen der außerordentlichen Menſchenmenge, die an den Aufregungen des Feſtes Theil genommen, nothwendig ſein mochte. Denn waren der Sage nach die Fremden urſprünglich von der Theilnahme an den Myſterien ausgeſchloſſen geweſen (ſ. d. Sprichwort *Ἀττικοὶ τὰ Ἐλευσίνια*, Zenob. II, 26.), ſo bedurfte es ſpäter für den Fremden nur eines attiſchen Bürgers als Myſtagogen, um eingeführt zu werden (Lob. Agl. p. 17 ff. 28 ff.); daher die Athenienſer dann auch um die Zeit der großen Myſterien am meiſten Ausländer bei ſich zu ſehen pflegten (Philoſtr. vit. Apollon. I, 18, 155.: *περὶ μυστηρίων ὥραν, ὅτε Ἀθηναῖοι πολυανθρωπότατοι*). — c) Die **Haloen**, ein dem Dionyſos und den beiden Göttinnen gemeinſchaftliches Erndtefeſt im Monate Poſeideon, um dieſelbe Zeit, wo im übrigen Attika die ländlichen Dionyſien, anderswo die Thalyſien gefeiert wurden (ſ. Demet. und Perſeph. S. 328. und d. Art. Dionysia). Daß die heiligeren Opfer des Feſtes in Eleuſis dargebracht werden mußten, ſieht man aus Demoſth. g. Neära §. 116. p. 1385.; und wahrſcheinlich wurden dann auch Opfer an dem Rariſchen Felde gebracht, wo nach Pauſanias I, 38, 6. (ſ. oben) die Tenne (*ἅλως*) und ein Altar des Triptolemos ſich befand. Doch feierte man dieſes Feſt auch zu Athen, und zwar hier insbeſondere die Hetären. (Jacobs Verm. Schriften IV, 504.) — Noch andere Feſte, von denen indeſſen entweder die Zeit ungewiß, oder ſonſt nichts Näheres bekannt iſt, ſind folgende: d) ein **pentaeteriſches Opfer**, welches die zehn Staatsopferer zu Eleuſis darzubringen hatten (Pollux VIII, 107.). O. Müller

nimmt dieſer Ueberlieferung wegen an (Hall. Encyclop. S. 278.), daß die großen Eleuſinien urſprünglich nur alle vier Jahre gefeiert wurden, und daß ſpäter, wegen des großen Andranges der Aufzunehmenden, die Feier zu einer jährigen gemacht ſei. Wie dem auch ſein mag, ſo war dieſes Feſt jedenfalls ſchon zur Zeit Herodots (VIII, 65.; andere Stellen ſ. b. Lob. Agl. p. 34.) ein jähriges, und Iſokrates, Ariſtides u. A. heben es ſogar als einen beſondern Vorzug von Eleuſis vor Olympia hervor, daß ſeine Feſtverſammlung jedes Jahr wiederkehre. Indeſſen könnte vielleicht der eleuſiniſche Agon mit dieſem Opfer zuſammenhängen, mithin gleich dem Olympiſchen u. A. ein pentaeteriſcher geweſen ſein. Was aber dieſen betrifft, e) den eleuſiniſchen Agon, ſo iſt über die Jahreszeit, in welche er fiel, zwar nichts Näheres bekannt, allein da er ausdrücklich ein Dankfeſt für den erſten Genuß der Demeterfrucht genannt wird, ſo iſt wahrſcheinlich, daß er nach vollendeter Erndte, ſo wie die meiſten dieſer Wettkämpfe (Demet. u. Perſeph. S. 357.), und zwar, wie bemerkt, pentaeteriſch gehalten wurde. Er galt für das allerälteſte Feſt der Art; im Hochgefühl der Stärkung, die ihnen die neu geſchenkte Demeterfrucht gegeben, ſollen die Menſchen ihn zuerſt begangen haben; der Preis war eine Quantität von dem heiligen Korne des Rariſchen Feldes (Ariſtid. Eleusin. p. 417. Ddf. Schol. Pind. Ol. IX, 150. Panofka Vasi di premio, tav. I.). Pindar gedenkt wiederholt dort gewonnener Siege (Ol. IX, 106. XIII, 106. Isthm. I, 1, 57.); auch iſt noch eine Inſchrift von dem ehemaligen Stadion vorhanden (Corp. inscr. Nr. 27.). Wahrſcheinlich gehören zu ſeinen Feſtgebräuchen auch die eleuſiniſchen Stierkämrfe, deren Artemidor gedenkt Oneirocr. I, 8.: *ταύροις — ἀγωνίζονται καὶ ἐν Ἀττικῇ παρὰ ταῖς θεαῖς ἐν Ἐλευσῖνι*, ein Andenken an die Bändigung des Pflugſtieres zum Dienſte der Demeter, dergleichen man auch auf dem von Panofka a. a. O. tav. II. a. edirten und als einem eleuſiniſchen Preisgefäße angehörig erklärten Vaſenbilde ſieht. — Noch iſt übrig f) die *βαλλητύς*, ein myſtiſcher Gebrauch, welcher dem Demophon zu Ehren in Eleuſis gefeiert wurde (Heſych. s. v. Athen. IX, 406. d.). Athenäus nennt es eine *πανήγυρις* und eine *λιθίνη βαλλητύς*, woraus man ſieht, daß es eine *λιθοβολία* war, den Gebräuchen ähnlich, von welchen Lob. Agl. p. 679 ff. handelt. Fiel ſie mit den großen Eleuſinien zuſammen? oder mit dem eleuſiniſchen Agon? Mit vieler Wahrſcheinlichkeit wird von Creuzer Symb. IV, 259 f. 342. 348. und O. Müller a. a. O. S. 281. auf dieſen Feſtgebrauch bezogen, was von dem Hom. Hymn. v. 265 ff. von Kämpfen geſagt wird, welche die Söhne der Eleuſinier in alle Zukunft dem früh verſtorbenen Demophoon zu Ehren mit einander führen würden; Ausdrücke, welche von Andern auf den eleuſiniſchen Krieg bezogen werden.

IV. Die eleuſiniſche Weihe. Es bedarf hier beſonderer Beſtimmungen: a) über das Verhältniß der Myſterien zum Feſte, b) über das Verhältniß der kleinen Myſterien zu den großen und beider zu den epoptiſchen, c) über die Art der Gebräuche, d) über die erbaulichen und doctrinellen Elemente der eleuſiniſchen Weihe. — a) Ueber das Verhältniß der Myſterien zum Feſte. Es erſchwert die klare Einſicht in das Weſen der griechiſchen Myſterien nicht wenig, daß ſehr verſchiedene Gebräuche mit demſelben Namen bezeichnet werden. Es kommen Opfer vor, Reinigungen und Sühnungen, Tänze, Lieder, Umzüge, nächtliche Orgiasmen u. ſ. w., und dieſe Gebräuche alle zuſammengenommen hießen *μυστήρια*, ohne Zweifel, weil dieſe Feſtgebräuche ein zuſammenhängendes Ganze bildeten und alle die eine Grundbeziehung auf die Mittheilungen im eleuſiniſchen Teleſterion hatten, in welchen das Heiligſte und die Vollendung (*τελετή*) enthalten war, von welchen ſie aber eben deshalb auch ſo beſtimmt wie möglich unterſchieden werden müſſen. Dieſes iſt aber wegen des weiten Sprachgebrauches der

Wörter μυστήρια, ὄργια, τελετή ſehr ſchwierig. So heißt es ſchon von den Opfern zu Athen μυεῖσθαι τὰ Ἐπιδαύρια u. ſ. w. (μυεῖν immer von den die Gebräuche verrichtenden Prieſtern, μυεῖσθαι von dem Myſten); ja dieſes μυεῖσθαι iſt ſo umfaſſend, daß mehr oder weniger Alles, was die Eleuſinien betrifft, myſtiſch genannt wird, z. B. μυστικαὶ σπονδαί, μυστικὴ εἴσοδος (von der heiligen Straße, die nach Eleuſis führte), μυστικὴ ᾠδή, μυστικὸν πῦρ, von welchen das Eine doch in viel näherem Bezuge myſtiſch war, als das Andere, je nachdem es jene Grundbeziehung auf die eigentliche τελετή mehr oder weniger deutlich ausſprach. Aber auch dieſes Wort, τελετή, wird nicht ſelten in ganz allgemeiner Bedeutung und vom ganzen Feſte gebraucht (z. B. Plut. Phoc. 28.), ebenſo das Wort ὄργια, wiewohl mit dieſem ſpeciell derjenige Theil der Feſtgebräuche benannt zu ſein ſcheint, welche einen nächtlich-orgiaſtiſchen Charakter hatten. Jedenfalls kann indeſſen, wenn von der eleuſiniſchen Weihe oder den eleuſiniſchen Myſterien im engeren Sinne die Rede iſt, nicht das ganze Feſt gemeint ſein, ſondern nur derjenige Theil des Feſtes, welcher zu Eleuſis von der Nacht des 20ſten Boedr. an gehalten wurde; eine Unterſcheidung, deren Gründe ſich theils aus der obigen Darſtellung ergeben, theils aus der gleichfalls bereits erwähnten Formel κλείειν und ἀνοῖξαι τὴν Ἐλευσῖνα, endlich aus Strabo IX, 468.: Ἴακχον — τὸν ἀρχηγέτην τῶν μυστηρίων τῆς Δήμητρος d. i. der Anführer und Hinüberführer zu der Myſterienfeier in Eleuſis, welche eben erſt die Myſterien im engeren Sinne ſind. Vielleicht könnte man bei dieſen wieder eine Unterſcheidung verſuchen zwiſchen ſolchen Gebräuchen, welche im Freien auf der Thriaſiſchen Wieſe, am Kallichorosbrunnen, auf den Kreuzwegen, am Geſtade des eleuſiniſchen Meerbuſens begangen wurden, und zwiſchen den Darſtellungen in dem Myſteriengebäude zu Eleuſis, dem ἀνάκτορον oder τελεστήριον, und daß ein ſolcher Unterſchied beſtanden, iſt ziemlich klar; ſeine nähere Bedeutung und Begründung zu beſtimmen aber iſt freilich mißlich. — b) Ein anderer *Unterſchied iſt der zwiſchen den kleinen und den großen und zwiſchen beiden und den epoptiſchen Myſterien.* Daß dieſem Unterſchiede eine beſtimmte Abſtufung der Gebräuche zu Grunde lag und ein enger Zuſammenhang zwiſchen dieſen drei Myſterienſtufen ſtattfand, iſt deutlich genug; über das Nähere aber bleibt auch hier ſehr Vieles im Unklaren. Die kleinen Eleuſinien ſind τὰ μικρὰ μυστήρια (Plut. Demetr. 26. Schol. zu Ariſt. Plut. 846.), die großen Eleuſinien τὰ μεγάλα oder μείζω μυστήρια (Ariſtoph. Plut. 1013. Corp. inscr. Nr. 71.), aber auch τὰ ἐποπτικά (Plut. a. a. O.). Weiteren Aufſchluß giebt insbeſondere die Geſchichte der Einweihung des Demetrios Poliorketes, von welcher wir noch dazu einen doppelten Bericht haben, einen fragmentariſchen von Philochoros (b. Harpokr. v. ἀνεπόπτευτος und ἐπωπτευκότων) und den offenbar nach Anleitung des gründlichen Philochoros von Plutarch Demetr. 26. überlieferten. Demetrius wünſchte, als er nach Athen kam, auf einmal die ganze Weihe zu empfangen von den kleinen Myſterien bis zu den epoptiſchen (ἔγραψεν ὅτι βούλεται παραγενόμενος εὐθὺς μυηθῆναι — obwohl er weder zur Zeit der kleinen, noch zu der der großen nach Athen kam — καὶ τὴν τελετὴν ἅπασαν ἀπὸ τῶν μικρῶν ἄχρι τῶν ἐποπτικῶν παραλαβεῖν). Das ſei, ſetzt der Erzähler hinzu, gegen die heilige Satzung geweſen, da die kleinen Myſterien ſonſt immer im Antheſterion, die großen im Boedromion gehalten wurden, die epoptiſchen aber nach einem Zwiſchenraum von wenigſtens *einem* Jahre nach den großen (ἐπώπτευον δὲ τοὐλάχιστον ἀπὸ τῶν μεγάλων ἐνιαυτὸν διαλιπόντες). Als nun der Brief des Demetrios vorgeleſen worden ſei (im heiligen Rath nämlich), da habe blos der Daduch Pythodoros dagegen geſprochen, es ſei aber der Vorſchlag des Stratokles durchgedrungen, demzufolge man zuerſt den Monat Munychion zum Antheſterion gemacht und den Demetrios in die kleinen

Myſterien eingeweiht, dann denſelben Monat wieder zum Boedromion gemacht und ihm die übrige Weihe, zugleich mit der Epoptie überliefert habe (*ἐδέξατο τὴν λοιπὴν τελετήν, ἅμα καὶ τὴν ἐποπτείαν τοῦ Δημητρίου προσεπιλαβόντος*). Ein merkwürdiges Denkmal derſelben Willkür und derſelben Schlaffheit iſt in dem Ithyphallos auf Demetrios erhalten, ſ. Duris bei Athen. VI, p. 253. d. (Schneidewin delectus poes. gr. p. 453.). Nun folgt aus dieſen Ueberlieferungen ſehr deutlich dieſes: daß man ſich für gewöhnlich zuerſt in die kleinen Myſterien im Monat Antheſterion einweihen ließ, dann, und zwar noch in demſelben Jahre, im Monate Boedromion, in die großen, dann aber erſt in dem nächſten Jahre, welches das Minimum von Zwiſchenraum war, die *ἐποπτεία* als einen höchſten und letzten Theil der Myſterien nahm, und zwar wiederum bei der großen Eleuſinienfeier im Monat Boedromion; wobei ſich von ſelbſt verſteht, daß eine gewiſſe Stufenfolge der Gebräuche, Anſchauungen und Aufſchlüſſe, welche dargeboten wurden, vom Einfacheren zum Tieferen, vom Gewöhnlicheren zum Entlegeneren damit verbunden war. Auch fehlt es nicht an Stellen, welche dieſe Reſultate beſtätigen und zugleich ſelbſt ein gewiſſes Licht dadurch erhalten. So der bei den Philoſophen und ſonſtigen Lehrern ſo beliebte Vergleich ihrer ſtufenmäßig fortſchreitenden Mittheilungen mit der Abſtufung der Myſterien von den kleinen zu den großen, den großen zur Epoptie (vgl. die Stellen bei Lob. Agl. p. 54. 123 f. 126 ff. 128 f.). Ferner die beſtimmten Erklärungen bei Harpokr. v. *ἐπωπτευκότων — οἱ μυηθέντες ἐν Ἐλευσῖνι ἐν τῇ δευτέρᾳ μυήσει ἐποπτεύειν λέγονται*, mit Berufung auf Demoſthenes und auf Philochoros im zehnten Buche der Atthis, wo eben die Geſchichte des Demetrios behandelt war; vgl. ib. v. *ἀνεπωπτευκότος*, wo die eigenen Worte dieſes Hiſtorikers angeführt werden: *τὰ ἱερὰ οὗτος ἀδικεῖ πάντα, τά τε μυστικὰ καὶ τὰ ἐποπτικά* (vielleicht aus der Rede des opponirenden Daduchen Pythodoros), und dann wiederum: *Δημητρίῳ μὲν οὖν ἴδιόν τε ἐγένετο παρὰ τοὺς ἄλλους τὸ μόνον ἅμα μυηθῆναι καὶ ἐποπτεῦσαι καὶ τοὺς χρόνους τῆς τελετῆς τοὺς πατρίους μετακινηθῆναι.* Vgl. Suidas v. *ἐπόπται· οἱ τὰ μυστήρια παραλαμβάνοντες λέγονται ἐν ἀρχῇ μὲν μύσται, μετὰ ἐνιαυτὸν δὲ ἐπόπται καὶ ἔφοροι*, demzufolge alſo die Einweihung in die epoptiſchen Myſterien ein Jahr nach den großen ziemlich das Gewöhnliche war (vgl. auch Schol. Ariſtoph. Fröſche 758.), obgleich auch Beiſpiele von ſpäterer Einweihung anzuführen wären, oder noch andere, wo Jemand nur an den kleinen und großen Myſterien Antheil nimmt, die Epoptie aber nicht abwartet oder verſäumt. Ueberhaupt wird, insbeſondere bei den ſpäteren Schriftſtellern, allegoriſirenden Apologeten des Heidenthums und polemiſirenden Kirchenvätern, ſehr häufig auf dieſe innere Abſtufung der eleuſiniſchen Weihe Bezug genommen, aber gewöhnlich in ſo willkürlicher, verworrener, häufig auch in geradezu verkehrter Weiſe, daß eine ausführlichere Prüfung für dieſe Gelegenheit unerſprießlich ſein würde. Wichtig iſt aber noch den jenem Unterſchiede entſprechenden und ſchon in der angeführten Stelle des Suidas hervortretenden Gegenſatz zwiſchen *μύστης* und *ἐπόπτης* zu bemerken, vgl. Corp. inscr. Nr. 71.: *σπονδὰς εἶναι τοῖσι μύστῃσιν καὶ τοῖς ἐπόπτῃσιν καὶ τοῖς ἀκολούθοισιν καὶ δούλοισιν** *τῶν Ἀθηναίων καὶ Ἀθηναίοισιν ἅπασιν* und

* Dem Gefolge der Myſten und Epopten. Daß außer den wirklich an der Myſterienfeier Theilnehmenden auch ſonſt viel Volk zuſammenlief, zumal da bei ſolcher Gelegenheit Markt und dergleichen zu ſein pflegte, verſteht ſich von ſelbſt und wird beſtätigt durch Lyſias g. Andocid. §. 5., der den Myſten entgegenſetzt: *τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, οἳ ἕνεκα ταύτης τῆς ἑορτῆς ἢ θύειν εἰς ταύτην τὴν πανήγυριν βουλόμενοι ἢ θεωρεῖν*, wo die *θύειν βουλόμενοι* wohl an den Opfern vom 17ten bis 19ten Boedr. Theil nehmen, die *θεωροῦντες* aber blos Neugierige ſind. Vgl. die Geſchichte der beiden Akarnanen b. Liv. XXXI, 14.

Himerius Eclog. X, 4.: οὐ μιμησάμενος τὸν μυστικὸν νόμον, ὃς ἐπόπτῃ τε καὶ μύστῃ μερίζει τὸν χρόνον. Dabei konnte μύστης ſowohl von dem in die kleinen als dem in die großen Myſterien Einzuweihenden geſagt werden, wiewohl es ſpeciell von demjenigen gemeint zu ſein ſcheint, der die großen Myſterien zum erſtenmal begeht, im Gegenſatze zu dem Epopten, welcher δευτέρᾳ μυήσει die letzte Vollendung bekommt. Ueber die Art und Weiſe der Abſtufung jener dreifachen Einweihung nun fehlt es an beſtimmteren Andeutungen, doch läßt ſich Einzelnes wohl mit Sicherheit vermuthen. Die Gebräuche der kleinen Myſterien waren mimiſch-orgiaſtiſcher Art (Steph. B. v. Ἄγρα μίμημα τῶν περὶ τὸν Διόνυσον), nächtlich, erhielten übrigens ihren beſtimmteren poſitiven Charakter durch die hiſtoriſche Unterlage der myſtiſchen Dionyſos- und Perſephone-Mythologie, wie denn dieſe Myſterien wiederholt ſpeciell der Perſephone vindicirt werden (Schol. Ariſtoph. Plut. 846.: ἦσαν δὲ τὰ μὲν μεγάλα τῆς Δήμητρος, τὰ δὲ μικρὰ Περσεφόνης, vgl. d. ithyphall. Geſang b. Athen. VI, 253. d. τὰ σεμνὰ τῆς Κόρης μυστήρια). Ueberdieß wurden hier gewiſſe vorbereitende Sühnungen und Reinigungen vorgenommen, wahrſcheinlich mit Auferlegung einer gewiſſen aſcetiſchen Selbſtübung bis zur großen Myſterienfeier (Schol. Ariſt. l. c.: ἔστι τὰ μικρὰ ὥσπερ προκάθαρσις καὶ προάγνευσις τῶν μεγάλων, vgl. Herm. comm. Ms. in Phaedr. Plat. p. 1827. b. Sylv. de Sacy z. St. Croix mystères I, 391.). Bei den großen Myſterien wurden wahrſcheinlich diejenigen Gebräuche, welchen die Myſten und die, welchen die Epopten beiwohnten, zu gleicher Zeit vorgenommen, aber nicht an demſelben Orte. Müller freilich (Hall. Encyclop. a. a. O. S. 279 f.) läßt die „Neophyten," wie er ſie nennt, oder „neuen Myſten," d. h. die die großen Myſterien zum erſtenmal Begehenden ſich ſchon vor dem Jacchostage nach Eleuſis begeben, um dort eingeweiht zu werden, um dann mit den ſchon früher Geweihten am 20ſten Boedr. noch einmal gen Eleuſis zu ziehen, um dann mit dieſen zugleich an „gewiſſen myſteriöſen Gebräuchen im Innern des Tempels" Theil zu nehmen; anders, meint er, würden dieſe Neophyten nicht an dem Jacchoszuge haben Theil nehmen können, der immer als ausſchließliche Wonne des Geweihten und als der ſchönſte Theil der ganzen Feſtfeier geſchildert werde. Dabei ſcheint nicht gehörig bedacht: daß von Neophyten und ihrer vorläufigen Weihe eigentlich nicht die Rede ſein kann, da ja die kleinen Myſterien bereits vorhergegangen waren und überdies an den erſten Tagen der großen gleichfalls erneuerte Reinigungen und Sühnungen vorgenommen wurden, wie denn auch in der geſammten Ueberlieferung nichts vorkommt, was auf eine ſolche vorläufige Weihe zu Eleuſis am 17ten bis 18ten Boedromion hindeutete, welche mit der Hauptweihe nach dem Jacchoszuge und der nachträglichen an den Epidaurien, welche Müller ſtatuirt, eine dreifache, und der Sache unangemeſſene Wiederholung ſein würde; ferner, daß der Jacchoszug zwar als der lärmendſte, volksthümlichſte, aufregendſte Theil der Feier genannt wird, aber keineswegs als der heiligſte und bedeutungsvollſte, welches Prädicat vielmehr immer den Anſchauungen vorbehalten bleibt, welche das Anaktoron in Eleuſis gewährte; endlich daß durch jene Anordnung der Unterſchied zwiſchen Myſten und Epopten völlig verloren geht. Bei weitem wahrſcheinlicher iſt es, wie geſagt, daß Myſten und Epopten zu gleicher Zeit, d. h. beide in den Tagen von der Nacht des 20ſten bis zu dem Schluß durch die Πλημοχόαι mit der Feier beſchäftigt waren, aber an verſchiedenen Orten. Daß den Epopten hauptſächlich Anſchauungen gewährt wurden, liegt in dem Namen; daher ſie die eigentlichen Theilnehmer der Weihe, der δείξεις ſein werden, welche nicht anders als in dem Weihgebäude, in dem Anaktoron oder Teleſterion gezeigt werden konnten; daher ich ihnen die Anſchauung des

heiligen Drama, welches dort mit größter Pracht und Majeſtät dargeſtellt wurde, vindiciren möchte. Auf dieſe Einweihungen im Anaktoron wirft die Erzählung bei Liv. XXXI, 14. ein gewiſſes Licht; wenigſtens ſieht man daraus, daß ſie mehrere Tage (per initiorum dies) dauerten. Die Myſten dagegen, d. h. diejenigen, welche die großen Eleuſinien zum erſtenmale feierten, möchten entweder nur auf jene orgiaſtiſchen Pannychismen und Darſtellungen der heiligen Geſchichte beſchränkt geweſen ſein, von welchen oben nach Ariſtophanes und den andern Zeugen die Rede geweſen iſt, oder in die Heiligthümer des Anaktoron nur einen theilweiſen und vorläufigen Eintritt gewonnen haben. Daß die Epoptie anknüpfte, wo die erſte Einweihung die Myſten gelaſſen hatte, ſieht man aus Seneca Quaest. Nat. VII, 31.: Non semel quaedam sacra traduntur. Eleusin servat, quod ostendat revisentibus. Vielleicht ſind die oben angeführten Formeln: *ἐνήστευσα*, *ἔπιον τὸν κυκεῶνα* u. ſ. w. auf die Zulaſſung des Myſten zu der Epoptie zu beziehen. — c) Von den Gebräuchen der Weihe. Wie überall die *τελεταὶ* der Griechen (um dieſes Wort in der Bedeutung des abſchließenden und vollendenden Theiles einer Myſterienfeier feſtzuhalten), ſo war auch die eleuſiniſche mimiſch-ſymboliſcher Art, ein fortgeſetztes *δρᾶμα μυστικόν*, eine Darſtellung der heiligen Geſchichte der eleuſiniſchen Gottheiten durch *δεικνύμενα* oder *δρώμενα* und *λεγόμενα*, welche letztere indeſſen nur als liturgiſche Ausrufungen, Hymnengeſang und dergleichen, und zwar als *λεγόμενα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις* aufzufaſſen ſind, nicht als ſelbſtändige Vorträge (vgl. den Art. Mysteria). Dieſe Aufführungen wurden beſorgt durch den Hierophanten, Daduchen und den Hierokeryx, vgl. Plut. Alcib. 22.: *Θεσσαλὸς Κίμωνος Λακιάδης Ἀλκιβιάδην — εἰσήγγειλεν ἀδικεῖν περὶ τὼ θεὼ — ἀπομιμούμενον τὰ μυστήρια καὶ δεικνύοντα τοῖς αὐτοῦ ἑταίροις ἐν τῇ οἰκίᾳ τῇ ἑαυτοῦ ἔχοντα στολὴν οἵανπερ ἱεροφάντης ἔχων δεικνύει τὰ ἱερὰ καὶ ὀνομάζοντα αὐτὸν μὲν ἱεροφάντην, Πολυτίωνα δὲ δᾳδοῦχον, κήρυκα δὲ Θεόδωρον Φηγέα, τοὺς δ' ἄλλους ἑταίρους μύστας προσαγορεύοντα καὶ ἐπόπτας*, vgl. den Bericht des Porphyrius bei Euſeb. Pr. Ev. III, 17., der den Aufzug und die Vertheilung der Darſtellungen unter die verſchiedenen Prieſter, wobei auch noch der Epibomios genannt wird, in allegoriſirender Weiſe beſchreibt. Beſonders iſt die Rede von ſchönen Klängen und Geſängen, welche der Hierophant zu beſorgen hatte, vgl. Philoſtrat. vit. Sophist. II, 20. vom Apollonios: *ἐπετράπη καὶ τὰς ἐξ ἀνακτόρων φωνάς, ἤδη γηράσκων, Ἡρακλείδου καὶ Λογίμου καὶ Γλαύκου καὶ τῶν τοιούτων ἱεροφάντων εὐφωνίᾳ μὲν ἀποδέων, σεμνότητι δὲ καὶ μεγαλοπρεπείᾳ καὶ κόσμῳ παρὰ πολλοὺς δοκῶν τῶν ἄνω*, vgl. das Epigramm Corp. inscr. Nr. 401. und Palat. Anthol. App. 246.: *ὃς τελετὰς ἀνέφηνε καὶ ὄργια πάννυχα μύσταις Εὐμόλπου προχέων ἱμερόεσσαν ὄπα.* Es waren Ausrufungen (*ῥήσεις*, *παραγγέλματα* b. Sopater, ſ. Lob. Agl. p. 189.), Hymnen (Pauſ. IX, 27, 2.), Liturgieen (*μύθων φῆμαι*, Ariſtid. Eleusin. I. p. 415. Ddf.), Klagelieder der Göttin über den Verluſt des Kindes (Prokl. z. Plat. Polit. p. 384.: *ἐπεὶ καὶ Κόρης καὶ Δήμητρος καὶ αὐτῆς τῆς μεγίστης θεᾶς ἱερούς τινας ἐν ἀποῤῥήτοις θρήνους αἱ τελεταὶ παραδιδῶσι*). Denn es wurde auch hier wieder die Geſchichte des Raubes förmlich aufgeführt, vgl. Apollodor b. Schol. Theokr. II, 36.: *ὁ τοῦ χαλκοῦ ἦχος οἰκεῖος τοῖς κατοιχομένοις· φησὶν Ἀπολλόδωρος, Ἀθήνησι τὸν ἱεροφάντην τῆς Κόρης ἐπικαλουμένης ἐπικρούειν τὸ καλούμενον ἠχεῖον*, Vell. Pat. I, 4, 1.: Huius classis cursum esse directum alii columbae antecedentis volatu ferunt, alii nocturno aeris sono, qualis Cerealibus sacris cieri solet. So wird auch von den Eleuſinien zu Pheneos erzählt, daß der Prieſter, die Demeter darſtellend, ihre Maske vornahm und den Erdboden mit Stäben ſchlug, wahrſcheinlich der zürnenden Göttin nachahmend, wie ſie beim Raube ihres Kindes, die Unterirdiſchen zur Rache aufrief (Pauſ. VIII,

14, 8. Demet. u. Perſeph. S. 168 f.), und auch zu Rom kommen ähnliche Gebräuche vor. Beſonders wird dann aber immer ein plötzlicher Uebergang vom Dunkel zum Hellen, von der Angſt zur Freude, von der beklemmendſten Aufregung zur ſeligen Anſchauung und Beruhigung hervorgehoben. So Plutarch in folgender ſehr lehrreichen Stelle (de anima frgm. VI, 2. p. 270. Hutten): „Zuerſt Irrgänge und mühevolles Umherſchweifen und gewiſſe gefährliche und erfolgloſe Gänge in der Finſterniß. Dann vor der Weihe ſelbſt alle Schreckniſſe, Schauer und Zittern, Schweiß und ängſtliches Staunen. Hieraus bricht ein wunderbares Licht hervor; freundliche Gegenden und Wieſen nehmen uns auf, in denen Stimmen und Tänze und die Herrlichkeiten heiliger Geſänge und Erſcheinungen ſich zeigen.“ Aehnlich an einer andern Stelle, wo derſelbe Schriftſteller von den Jüngern der Philoſophie ſagt (de prof. virt. sent. p. 258. H.), daß ſie zuerſt ſich unruhig und lärmend betragen, „wenn ſie aber hineingekommen ſind und ein großes Licht ſehen, wie bei der Eröffnung eines Weihetempels, ſo nehmen ſie ein anderes Weſen an, werden ſtill und ſtaunen und folgen dem Gedanken wie einer Gottheit, demüthig und ſittſam.“ Endlich Themiſtios (Or. XX, p. 235. b.), welcher gleichfalls das vollkommene Aufſchließen der Philoſophie mit dem Momente vergleicht, „wenn der Prophet die Propyläen des Tempels weit eröffnet und die Hüllen von dem Tempelbilde wegzieht und es dem zur Weihe Zugelaſſenen ſtrahlend und von göttlichem Glanze leuchtend zeigt.“ Daher dann auch der Strahl von Eleuſis, das Feuer von Eleuſis faſt ſprichwörtlich geſagt wird (*τὸ ἐν Ἐλευσῖνι πῦρ*, Himerios b. Photios Bibl. p. 611. H.: *ἤγαγε δὲ ἄρα ὁ τοῦ πυρὸς τοῦ κατ' Ἐλευσῖνα πόθος καὶ Ἀνάχαρσιν τὸν Σκύθην ἐπὶ μυστήρια*, Clem. Alex. Protrept. p. 19. Potter: *ἀπόσβεσον, ὦ ἱεροφάντα, τὸ πῦρ* u. ſ. w.; vgl. Juſtin cohort. ad gentt. p. 38. C.), offenbar von jenem prägnanten Momente, wo die Epopten, nachdem ſie vielerlei Schreckniſſe erfahren hatten, plötzlich zur Anſchauung ſtrahlender Beleuchtung, ſchimmernder Götterbilder, heiliger Erſcheinungen, Tänze und Geſänge zugelaſſen wurden. Welcher Art dieſe Anſchauungen waren, darüber giebt Lucian Cataplus 22. eine nähere Andeutung: „Was iſt das hier für eine Finſterniß! — Sage mir — denn Du biſt ja in die Eleuſinien eingeweiht — iſt das hier nicht eben ſo wie dort?“ und nun iſt die Rede von allerlei Schreckniſſen der Unterwelt. Es ſcheinen mithin die Epopten dort in bildlicher Weiſe durch den Tartaros ins Elyſium geführt zu ſein, wie denn die Epiker, welche ihre Helden einen ähnlichen Weg führten, allerdings die Eleuſinien aus der Ferne vor Augen gehabt haben mögen. Auch die Eröffnungsverſe des Gedichtes Claudians de raptu Proserpinae ſcheinen eine gewiſſe Beziehung auf die eleuſiniſchen Darſtellungen zu haben; ebenſo manche Vaſenbilder, beſonders die größeren Darſtellungen von Gruppen der eleuſiniſchen Gottheiten oder von Unterwelts-Scenen (vgl. Visconti le pitture di un antico vaso, 1794. Panofka Cab. Pourtalès Pl. XVI. XVII. vgl. p. 83—91. Gerhard A. V. Tf. XLI ff. vgl. S. 162 ff. 216 ff.; griech. Myſterienbilder, Stuttg. u. Tüb. 1839), wie ſie beſonders auf den ſpäteren apuliſchen Gefäßen vorkommen, nur daß dieſe Bilder und ihre Erklärung bei der großen Unſicherheit unſerer Kenntniß von jenen Aufführungen immer viel Zweifelhaftes behalten. Mit denſelben ſcheint dann aber noch als ein beſonderer Akt der Weihe eine ſogenannte *παράδοσις τῶν μυστηρίων* verbunden geweſen zu ſein, wo das Wort *μυστήρια* die Bedeutung der *ἀπόῤῥητα*, gewiſſer heiliger Gegenſtände hat, welche theils Symbole der Segnungen und Geheimniſſe der eleuſiniſchen Gottheiten, theils eine Art Reliquien waren. Sie werden den Myſten bei der Einweihung gezeigt, von ihnen berührt, geküßt u. ſ. w. (vgl. Lob. Agl. p. 701. 703. 1076.; des Verf. fragm. Polem. p. 142 sq.). — d) Von den erbaulichen und doctrinellen Elementen der eleuſiniſchen Weihe.

Daß jene Gebräuche nicht blos Gebräuche waren, daß ſie auch einen Sinn und eine Wirkung auf Gemüth und Geiſt hatten, brauchte kaum beſonders bemerkt zu werden, wenn nicht die Reactionen gegen die Uebertreibungen früherer Forſcher hin und wieder wirklich zu einer Herabſetzung der griechiſchen Myſterien zu blos äußerlichem Dienſte geführt hätten. Welchen Sinn ſie aber hatten, dazu führt theils eine genauere Erwägung der ideellen Momente desjenigen Religionskreiſes, zu welchem der eleuſiniſche Cult gehört, theils beſtimmte Ausſagen hochbegabter Männer, die in dieſen Myſterien dereinſt Beſeligung gefunden haben. Jener Religionskreis iſt der der chthoniſchen Götter, ein ſeit der älteſten Zeit in Griechenland heimiſcher und viel verbreiteter Cultus, in welchem ſich die Ideen von der ſegnenden Fruchtbarkeit des mütterlichen Erdbodens und die von der Furchtbarkeit des Todes, deſſen Stätte die Erdtiefe, der altteſtamentiſche Scheol zu ſein ſchien, auf wunderſame, ahndungsvolle Weiſe kreuzen, in einer Weiſe, welche von vorn herein der klaren beſtimmten Auffaſſung widerſtrebte und ſomit von ſelbſt zur myſtiſchen, im Verborgenen andeutenden, ſymboliſch verſchleiernden Darſtellung hinführen mußte (vgl. Demet. u. Perſeph. S. 183—238. Bäumlein in der Zeitſchr. f. A. 1839. Nr. 147—150. O. Müller Hall. Encyclop. a. a. O. S. 287.). Anfangs war die Auffaſſung jener Gottheiten eine überwiegend furchtbare; namentlich die eigentlichen Todesmächte, Aidoneus und Perſephone, erſcheinend als abſolut ſchrecklich, unverſöhnlich, das geſammte Todtenreich ſteht der lichten Oberwelt als ein fürchterliches Graun ohne Troſt und Hoffnung gegenüber. Allmälich aber gewinnt ihr Bild mildere Farben; ſie ſchrecken nicht allein, ſondern ſie ſegnen auch, bergen den Todten in ihrem Schooße wie das Samenkorn, gewähren, wenn ſie das erſtorbene Samenkorn in neubelebtem Halme wieder ans Licht emporſenden, auch für die ihnen anvertraute Saat der Todten eine ahndungsvolle Hoffnung. Das ſind Vorſtellungen, welche verſchiedentlich auftauchen, immer beſtimmter auftreten, und ſich ſo beſtimmt namentlich an den attiſch-eleuſiniſchen Religionskreis anſchließen und der demſelben zu Grunde liegenden Mythologie innerlich entſprechen, daß man mit Sicherheit ihre Quelle vorzüglich in den eleuſiniſchen Myſterien ſuchen darf. Auch führen beſtimmte Ueberlieferungen zu dieſer Annahme. Daß die Darſtellungen der Weihe ſich auf Tod und Unterwelt, die Schrecken und die Freuden derſelben bezogen, iſt bereits nachgewieſen. Dazu kommen dann verſchiedene Stellen, wo von Eingeweihten oder für Eingeweihte beſtimmte Hoffnungen über das Leben nach dem Tode oder der Glaube an die beſeligenden Hoffnungen ausgeſprochen wird, welche dieſe Myſterien erweckten. So ſchon in dem Homer. Hymn. v. 483.: „Seliger, wer das ſchaute der ſterblichen Erdebewohner! Wer ungeweiht, wer fremd iſt dem Heiligen, nimmer gemeinſam Hat er das Loos, wenn ein Todter, im dumpfigen Wuſte des Nachtreichs." Außerdem iſt wiederholt von „beſſeren Hoffnungen über des Lebens Ende" die Rede, welche Demeter in Attika einheimiſch gemacht habe, als ſie die eleuſiniſche Weihe ſtiftete (*ἡδίους τὰς ἐλπίδας ἔχειν, βελτίονας, χρηστάς, ἀγαθάς*, ſ. die Stellen bei Lob. Agl. p. 69. not. 6.). Noch Erhabeneres ſcheint Pindar im Sinne zu haben (fragm. 102. p. 625. B.): „Selig, wer jene geſchaut hat und dann unter die hohle Erde hinabſteigt; er kennt des Lebens Ende, er kennt den von Zeus verheißenen Anfang" (*οἶδεν μὲν βίου τελευτάν, οἶδεν δὲ διόσδοτον ἀρχάν*), wo es ſich fragt, ob von einem neuen Leben in dieſer Welt, alſo von einer Metempſychoſe, oder von einem ſolchen in jener Welt, alſo von einem erhöheten Zuſtande der Seligkeit die Rede iſt, wie er auch ſonſt den Myſten verheißen oder von ihnen in Anſpruch genommen wird. Eben ſo Sophokles (b. Plut. de leg. poet. frgm. 719. Ddf.): „O dreimalſelig jene Sterblichen, welche dieſe Weihen geſchaut haben, wenn ſie zum Hades hinabſteigen.

Für ſie iſt **allein** ein Leben in der Unterwelt; für die andern eitel Drangſal und Noth''; und **Iſokrates**, welcher den eleuſiniſchen Myſten fröhlichere Hoffnungen für des Lebens Ende und für alle Ewigkeit (τὸν σύμπαντα αἰῶνα, Panegyr. 6. p. 59. §. 28., vgl. Theokr. Id. XVI, 43.: ἄμναστοι δὲ — ἐν τεκνέσσι μακροὺς αἰῶνας ἔκειντο) zuſchreibt. Ebenſo ein Epigramm des Krinagoras b. Jacobs Anthol. Vol. II. p. 332. n. 42. und andere Stellen (Cic. legg. II, 14. Diodor. Exc. Vatic. p. 9. Ddf., über welche Stelle ſ. Müller a. a. O. S. 283. A. 4.). Nur muß man ſich überall hüten, an eine irgendwie dogmatiſche Mittheilung zu denken, ſondern wie das Medium der religiöſen Erregung in dem heidniſchen Gottesdienſte überall ein ſymboliſch-äſthetiſches war, ſo auch hier; wie denn auch eine Aeußerung des Ariſtoteles dieſes von den Myſterien beſtimmt auszuſagen ſcheint (Syneſios Reden p. 48. Petav. Ἀριστοτέλης ἀξιοῖ τοὺς τετελεσμένους οὐ μαθεῖν τι δεῖν ἀλλὰ παθεῖν καὶ διατεθῆναι γενομένους δηλονότι ἐπιτηδείους, vgl. Müller a. a. O.). Es mußte mithin der Auffaſſungskraft und geiſtig-ſittlichen Stufe der einzelnen Myſten überlaſſen bleiben, zu welchen Vorſtellungen ſich ihnen jene Anſchauungen entwickelten; wie denn auch in der That neben jenen edleren Auffaſſungen unedlere und gröbere vorkommen, wo der eleuſiniſche Myſte ſich als ſolcher zu gewiſſen Vorzügen im Hades, elyſiſchen Zuſtänden, beſondern Ehren und Auszeichnungen berechtigt, den Nicht-Myſten dagegen allerlei häßlicher Pein und Entſtellung unterworfen glaubt, beides nicht etwa zur Belohnung oder Beſtrafung für ſittliche Vortrefflichkeit und Verwerflichkeit, ſondern blos des äußerlichen Dienſtes und Werkes der Einweihungsgebräuche wegen, je nachdem einer ſich denſelben hatte unterziehen wollen oder nicht. Die Eingeweihten wohnen dicht bei dem Königspaare, haben eine Proëdria im Hades, erfreuen ſich beſtändiger Wohlgenüſſe, die Nichteingeweihten dagegen liegen im Koth, ſind in beſtändiger Finſterniß, müſſen Waſſer ſchlappen u. ſ. w. (Ariſtoph. Fröſche 146. 158. 162. mit d. Schol.). Eben deshalb ließ man ſich auch wohl auf dem Todtenbette noch einweihen (Ariſtoph. Fried. 374.), trieb allerlei Aberglauben mit den Kleidern, in denen man die Weihe empfangen (Schol. z. Ariſtoph. v. 845.), und dergleichen mehr. — Die **Literatur** iſt eine ſehr mannigfaltige, indem die Unterſuchung aus ſehr verſchiedenartigem, ſelten aus rein wiſſenſchaftlichem Intereſſe und mit der nöthigen Kritik geführt wurde. Vgl. Meurſius Eleusinia, Lugd. Bat. 1619. 4. und bei Gronov. Thesaur. Antiqq. Vol. VII. Bach de mysteriis Eleusiniis, Lips. 1735. Warburton, the divine legation of Moses, Lond. 1738—41. Stark, über die alten und neuen Myſterien, Berlin 1782. Pleſſing, Memnonium oder Verſuche zur Enthüllung der Geheimniſſe des Alterthums, Leipz. 1787. 2 Thle. St. Croix recherches historiques et critiques sur les mystères du paganisme, Paris 1784. 4. und in einer neuen Bearbeitung von Sylveſtre de Sacy, P. 1817. 2 Thle. Ouwároff, essai sur les mystères d'Eleusis, ed. 3. Paris 1816. Haupt, über die Eleuſinien, in Seebode's Archiv für Phil. u. Päd. 2r Bd. 2. H. 240. Creuzer, Symbolik und Mythologie 4r Bd. S. 483—550. Lobeck Aglaophamus, in welchen die früheren dissertationes de mysteriorum Graecorum argumentis aufgenommen ſind, Regim. Pruss. 1829. Lib. I. Eleusinia p. 4—228. Stuhr, die Religionsſyſteme d. Hellenen S. 397—492. O. Müller Eleusinia in Erſch und Gruber, allgemeine Encyclopädie I, 33. S. 268—296. [Preller.]

Eleusis, ſ. Eleusinia.

Eleusis, Ort in Aegypten, 4 Milliarien von Alexandria (Liv. XLV, 12.), an dem großen Nil-Canale und in der Nähe des Sees Mareotis. Er hatte ſeinen Namen von dem attiſchen Eleuſis, denn auch hier wurden Männer und Frauen, wenn auch nur in die ſchwelgeriſchen Feſte von Canopus, ini-

tiirt (ἀρχή τις Κανωβισμοῦ, Strabo XVII, p. 800.). Vgl. Athen. Deipn. XIII, 576. Suid. v. Καλλίμαχος. [G.]

Eleuthĕrae, 1) Ort an den Gränzen von Attica und Böotien, ſ. Attica, Bd. I. S. 939. Vgl. Schneider zu Xenoph. Hellen. V, 4, 13. — 2) Stadt in Lycien. Steph. Byz. [G.]

Ἐλευθέρια, τά, ein Feſt der Platäer in Böotien (Schol. zu Pind. Ol. 7. Henioch. bei Stob. Serm. 39.), beſtehend in gymniſchen Spielen zu Ehren Jupiters des Befreiers. Es wurde alle fünf Jahre zum Andenken an die Befreiung Griechenlands durch den Sieg über Mardonius, der eben an dieſer Stelle erfochten worden war, wo man dem Jupiter Ἐλευθέριος einen Tempel erbaute, gefeiert. Die Kampfpreiſe für den Wettlauf waren ſehr anſehnlich, Pauſ. IX, 2, 4. Plut. Aristid. 19. 21. In der Folge begingen ſie die Eleutherien alljährlich, und zwar den 16ten Mämacterion. Den ganzen Hergang dabei beſchreibt Plutarch a. O. näher. Auch die Samier führten bei ſich ein Feſt unter dieſem Namen ein. Endlich hieß auch ſo das Privatfeſt desjenigen, der aus der Knechtſchaft in Freiheit verſetzt worden iſt. — S. hierüber Böckh Expl. Pind. p. 208. und zum C. Inscr. I. p. 904. [P.]

Eleutherna, Stadt im Innern von Creta, 50 Stadien (8 Milliarien) von der Süd= und Nordküſte entfernt. Scyl. Polyb. IV, 53. 55. Stad. maris magni. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. Athen. XIV, 638. Dio Caſſ. XXXVI, 1. Steph. Byz. Tab. Peut. Hierocl. Münzen. [G.]

Eleutherocilices, ſ. Cilicia. Vgl. noch Cic. ad Att. V, 20. ad Fam. XV, 4. [G.]

Eleutheropŏlis, Stadt im ſüdlichen Paläſtina (Pal. prima, Hierocl.) an der Straße von Jeruſalem nach Ascalon. Ihr Name wird zuerſt im Itin. Antonini und auf Münzen aus der Zeit des Septimius Severus erwähnt, obgleich Ammianus Marcell. XIV, 8. ſie für älter als Cäſarea Paläſtinä ausgiebt, was die Annahme rechtfertigt, daß ſie früher anders geheißen habe. Georg. Cedr. Hist. I, p. 58. und Georg. Syncell. Chronogr. p. 192. ed. Bonn. identificiren ſie mit Hebron, Raumer mit Ceperaria, Robinſon und Rödiger mit Bätogabra. Da ſie Hauptort eines Bezirks war, und von Euſebius u. A. die Lage vieler Ortſchaften Paläſtina's nach Entfernungen von Eleuth. beſtimmt werden, muß ſie allerdings bedeutend geweſen ſein. Vgl. noch Sozom. hist. eccl. VI, 32. VII, 29. IX, 17. Epiphan. haeres. 40, 1. Eunap. p. 115. ed. Bonn. Glyc. Ann. p. 309. ed. Bonn. [G.]

Eleuthĕrus, Fluß an den Gränzen von Syrien und Phönicien. Er entſpringt auf dem Libanus und ergießt ſich zwiſchen Antaradus und Tripolis ins Meer. Jetzt Nehr ol Kebir. Strabo XVI, 753. Plin. H. N. V, 17. — Ptolemäus verwechſelt ihn ſcheinbar mit dem nördlicheren Nehr ol umka, der bei Antaradus mündet. [G.]

Elgŏvae, Volk im freien Britannien, im ſ. Nordgalloway und Dumfriesshire in Schottland. Ptol. [P.]

Eliae oder **Elia** (ob Aelia?), Ort und Biſchofsſitz im Innern von Byzacene, zwiſchen Theveſte und Tusdrum. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. Notit. eccl. [G.]

Elias mit dem Beinamen Charax, aus Creta, ein gebildeter Mönch, wie es ſcheint, unter deſſen Namen eine in Handſchriften auch dem Plutarch irrig beigelegte Schrift Περὶ διαφόρων μέτρων, d. i. von den verſchiedenen Versmaßen, jetzt im Druck durch Franz del Furia erſchienen iſt, als Appendix ad Draconem Stratonicensem complectens Trichae, Eliae monachi et Herodiani tractatus de metris. Lips. 1814. 8. Eine andere, handſchriftlich ebenfalls vorhandene Schrift: Περὶ τῶν ἐν τοῖς στίχοις παθῶν, iſt noch nicht im Druck erſchienen; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 338. Harl. Verſchieden von dieſem Elias iſt wohl der chriſtliche Biſchof dieſes Namens aus Creta,

welcher unter Anderem auch die Reden Gregors von Nazianz commentirte und um 787 n. Chr. lebte, wie denn überhaupt der Name Elias unter den chriſtlichen, kirchlichen Schriftſtellern nicht ſelten iſt, ſondern öfters vorkommt. Vgl. Fabric. l. l. T. VIII. p. 394. 430. ed. Harl. [B.]

Elicaon oder **Helicaon** (Ἐλικάων), ein pythagoreiſcher Philoſoph aus Rhegium, wie Jamblichus (Vit. Pyth. c. 36.) ſchreibt, auch mit andern Pythagoreern genannt (bei Jamblichus Vit. Pyth. c. 30. p. 362. Kiessl.), welche dieſer Stadt gute Geſetze gegeben, und überhaupt von demſelben Jamblichus (c. 27. p. 274.) unter denjenigen Pythagoreern mit beſonderer Auszeichnung erwähnt, welche die Grundſätze des Pythagoras politiſch anwendeten und in der Leitung und Regierung ihrer Städte bewährten. [B.]

Elicius, Beiname des Jupiter bei Liv. I, 20. (der als Deutung hinzufügt: ad ea [prodigia] e l i c i e n d a ex mentibus divinis Jovi Elicio aram in Aventino dicavit Numa), Ovid Fast. III, 328. Plin. II, 53. Varro L. L. V. extr. In neueren Zeiten, als die Erfindung der Blitzableiter die allgemeine Aufmerkſamkeit beſchäftigte, wollten einige Gelehrte dieſe Erfindung ſchon dem hohen Alterthum vindiciren und behaupteten, die Etrurier wären mit ſolchen Ableitern bekannt geweſen, und von ihnen hätten die Römer ſie kennen gelernt. Vgl. Serv. zu Virgil. Eclog. VI, 42. Beſonders glaubten ſie in den Sagen von Jup. Elicius Andeutungen des Verfahrens zu finden, den Blitz künſtlich herabzulocken oder anzuziehen. S. Burmann Ζεὺς καταιβάτης, c. 9. Oſtertag de auspiciis ex acuminibus in deſſen kl. Schriften I. und deſſelben Abhandlung über die Kenntniß der Alten von der Electricität in den Neuen philoſophiſchen Abh. der Bayeriſchen Akad. der Wiſſenſchaften IV. S. 115., in welchen Abhandlungen übrigens die Sachkundigen nur ſchwach begründete Hypotheſen zu finden glauben. Vgl. Schneider zu den Eclog. phys. p. 164. Uckert Geogr. II, 1. S. 140. [P.]

Elimaei, macedoniſches Volk in der von ihm benannten Landſchaft **Elimēa** oder **Elimiotis**, in der Südweſtecke Macedoniens, von den cambuniſchen Gebirgen im Süden, und von den tymphäiſchen weſtlich begränzt, um den Haliacmon; ſie waren nach Str. 434. eigentlich Epiroten. Vgl. Str. 326. Thucyd. II, 169. Xenoph. Hist. gr. V, 2, 18. Liv. XXXI, 40. XLII, 53. XLV, 30. Steph. Byz. Nach Ptol. war dort auch eine Stadt Ἔλυμα. [P.]

Elinga, hiſpaniſche Stadt in Bätica, nur von Polyb. XI, 18. genannt, nach Uckert etwas weſtlich von Bäcyla, ſ. d. [P.]

Eliocrŏca, Stadt in Hiſp. Tarrac., Itin. Ant., wahrſcheinlich das Ilorci des Plinius III, 1., der ſie eine civitas stipendiaria nennt, welche zum Gerichtsbezirk von Carthago gehörte. Ihre Lage iſt nicht näher zu beſtimmen. [P.]

Elis (Ἦλις, Ἠλεία) im weitern Sinn, die Landſchaft auf der Weſtſeite des Peloponnes, die ſüdlich durch den Nedafluß gegen Meſſenien begränzt, nördlich an Achaja ſtoßend, öſtlich gegen die Gebirge Arcadiens anſteigt. Das ioniſche Meer beſpült die Weſtſeite, in welches das Chelonates-Vorgebirge als die weſtlichſte Spitze der Halbinſel vortritt. Elis iſt ein ziemlich niedriges Küſtenland, in welches ſich die Ausläufer der arcadiſchen Berge, namentlich des Pholoë und Erymanthus, allmälig abſenken. Zwiſchen dieſen ſanfteren Höhen zieht ſich das immer mehr ſich erweiternde Thal des Alpheus hin, der mit ſeinem untern Lauf als Hauptſtrom Elis angehört. In ihn münden viele kleine Bergbäche; die übrigen Flüſſe ſind Küſtenflüßchen, unter denen der Peneus der erheblichſte zu nennen iſt. Von dieſen reichlich bewäſſert bieten die Niederungen von Elis einen fruchtbaren, von der Natur reich geſegneten Ackerboden dar. So erſcheint es ſchon in den früheſten Zeiten als ein ſtark bevölkertes, ſehr civiliſirtes Culturland, Päuſan. V, 4. In der

heroiſchen Zeit finden wir im ſüdlichen Elis das Reich der Neliden von Pylos, das nördliche war von einem eigenen, mit den Aetoliern verwandten Stamme, den Epeern bewohnt, mit welchen dann Oxylus und ſeine ätoliſchen und doriſchen Begleiter zu dem Geſammtvolk der Eleer ſich vermiſchten (Herod. VIII, 73. Pauſ. V, 1, 2. vgl. hierüber Hermann Staatsalterth. §. 17, 16.). Man hat Elis im weitern Sinn, wie es erſt ſpäter genommen wurde (Str. 355.), zu ſondern in: Triphylien (ſ. Str. 337.), den ſüdlichſten Diſtrikt; das ſüdliche Elis oder den Diſtrikt von Piſa, Piſatis, um den Alpheus her; das nördliche Elis oder Hohl-Elis (κοίλη Ἦλις) oder das eigentliche Eléa, ein niedriges, vom Peneus durchſtrömtes Land mit der Hauptſtadt Elis. S. Otfr. Müller die Phylen [Landdiſtrikte] von Elis und Piſa im Rhein. Muſ. II. S. 167 ff. — Was dem Land und ſeinen Bewohnern eine beſondere Wichtigkeit, ja für lange Zeiten eine gewiſſe unantaſtbare Heiligkeit gab, war der Cultus des olympiſchen Zeus, die geheiligte Thalebene Olympia mit ihrem Tempel und Hain (Altis) und dem herrlichen Nationalfeſte. S. über dieſes Alles den Art. Olympia. Der heilige Charakter, der dem Lande aufgedrückt war (Str. 333. 355. 357.), ſicherte ihm einen beglückenden Frieden; die Einwohner hatten Prieſterrechte, und wurden mit allem Ungemach des Krieges verſchont. Selbſt fremde Kriegsheere durften nicht bewaffnet durch das Land ziehen (Polyb. IV, 73.). So konnte der Anbau mit der üppigen Natur des Bodens ungeſtört wetteifern, Elis zum blühendſten Lande von Hellas zu geſtalten. Während anderwärts die Bevölkerung ſich in Städte und feſte Plätze einſchloß, waren hier Hügel und Thäler mit freundlichen Wohnſitzen geſchmückt; ſelbſt Elis, die Hauptſtadt, war ein offener Ort. Tempel an Tempel verſchönerten die Landſchaft, und wo die emſige Cultur nicht aufräumte, wucherten herrliche Blumengebüſche (Str. 343. 358.). Hier gedieh, und ſonſt nirgends in Griechenland, die köſtliche Byſſusſtaude, die Pauſanias (V, 5, 2.) an Feinheit, wenn auch nicht an Farbe der ebräiſchen gleich ſtellt. Nur Triphylien erfreute ſich weniger der ungeſtörten Ruhe und täuſchte bisweilen die Hoffnungen ſeiner Bewohner durch Mißwachs, Str. 344. — Elis' Blüthezeit gieng mit dem peloponneſiſchen Krieg zu Ende. Die Athener ſetzten ſich über das religiöſe Bedenken hinweg und plünderten die Küſtengegend, ohne daß die Bewohner, der Waffen ungewohnt, es zu wehren vermocht hätten, Thucyd. II, 25. Und nachdem einmal ihre Heiligkeit nicht mehr geachtet war, folgten weitere Mißhandlungen, auch von Seiten der Lacedämonier, Thucyd. V, 31. Xenoph. Hist. gr. III, 2, 16. Diodor. XIV, 17. Pauſ. III, 8., der Arcadier, Xen. VII, 4, 12. Diodor. XV, 77 f., der Macedonier, Polyb. IV, 73. — Städte hatte das, ſeine ländlichen Wohnſitze vorziehende Volk, ſehr wenige. Die Hauptſtadt war das ſchon genannte Elis, während der Perſerkriege aus acht Flecken zuſammengeſiedelt und ganz ländlich angelegt, Str. 344. 358. Xen. III, 2, 20. vgl. VII, 4, 14. Es erhielt ſpäter Befeſtigung und beſtand noch in der Römerzeit, Diod. XIX, 88. Pauſ. IV, 28. Str. 340. Die Merkwürdigkeiten, Marktplatz, Gymnaſien, Tempel, Hallen, Acropolis ſ. bei Pauſ. VI, 23—26. Jetzt Paläopoli bei Gaſtuni, nach And. Kaltivia, oder Belvedere. — Ueber die Verfaſſung von Elis ſ. Tittmann Staatsverf. S. 365 f. In den älteren Zeiten fügten ſich die Eleer friedlich einer oligarchiſchen Verwaltung (Ariſt. Polit. V, 6.). Aber ſchon bei Xenoph. H. gr. VII, 4, 15. finden wir Kampf zwiſchen Democraten und Oligarchen, der nach Pauſ. III, 8, 2. zu Gunſten des Volks ausſchlug. Zur Hoheit über die ganze Landſchaft war die Stadt Elis ſchon um die Zeit des pelop. Krieges gelangt. Ueber ihr Verhältniß zu den olympiſchen Spielen ſ. Olympia. [P.]

Eliso, ſ. Aliso.

Ἐλλιμένιον bezeichnet buchſtäblich eine Abgabe, die im Hafen bezahlt

wird. In Athen mußten nehmlich nicht blos die als Kaufleute anſäßigen Fremden eine Steuer für die Betreibung ihres Geſchäftes überhaupt zahlen, ſondern auch alle Waaren, welche zu Land und zu Waſſer ausgeführt und eingeführt, ganz beſonders aber die, welche in Attika verkauft wurden, unterlagen der Entrichtung von Zöllen, deren Betrag bald größer bald kleiner war, aber gewöhnlich 1/50 betrug. Nimmt man nun ἐλλιμένιον im engſten Sinne des Wortes, ſo hat man darunter die ſpecielle Abgabe für das Ein- und Auslaufen der Waaren und Menſchen zu verſtehen; gibt man ihm eine etwas weitere Bedeutung, ſo bezeichnet es noch überdies die Abgabe für den Gebrauch des Hafens und ſeiner Lagerhäuſer. Daß Pollux an der Hauptſtelle VIII, 132. ſich des Ausdrucks τέλη ἐλλιμένια τε καὶ ἐμπορικά in offenbar gleicher Bedeutung bedient, könnte ferner eine dritte, weiteſte Auslegung des Wortes ἐλλιμένιον unterſtützen, wornach man darunter ganz allgemein die dem Großhandel aufgelegten Abgaben zu verſtehen hätte. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß ſolche Zölle, die man durch ἐλλιμένια bezeichnete, nicht blos, obgleich vornehmlich, zu Athen vorkamen, ſondern überall wo ähnliche Verhältniſſe der Stapelplätze und der Sitze des Großhandels erwähnt werden. Was ausſchließlich Athen und Attika betrifft, ſo verdienen folgende Stellen hervorgehoben zu werden: Pollux l. l. VIII, 132. IX, 30. Lex. Seguer. 251. nebſt den über die attiſchen Ellimeniſten (ſ. d. folg. Art.) handelnden Stellen. Von auswärtigem ἐλλιμένιον handelt z. B. Ariſtot. Oeconom. II, 2. Vgl. A. Böckh Staatsh. d. Ath. I. 343 f. und nach ihm Schömann Antiquitt. juris publ. Graecc. p. 317. Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II. 1. 139. [A. Baumstark.]

Ἐλλιμενισταί hießen die Eintreiber und Einnehmer des ἐλλιμένιον (ſ. d. vor. Art.), alſo Hafenzöllner, deren Thätigkeit, wie bei den römiſchen portitores, ſich nicht blos auf die wirkliche Einnahme des Hafenzolls bezog, ſondern überhaupt auf alle Wahrnehmungen, ohne welche eine Eintreibung dieſer Steuer unmöglich würde. Denn auch das Alterthum und beſonders Attika mit ſeinem ſogenannten Diebeshafen (φωρῶν λιμήν) kannte den Schleichhandel, mit dem ſich ſelbſt die Zöllner befaßten. Dieſe Leute führten alſo ihre Bücher, hielten Waaren und Menſchen an, verſiegelten vielleicht die erſteren, und übten nothwendig, da derlei Staatseinkünfte immer verpachtet wurden, aus eigenem oder ihrer Privatherren Intereſſe alle Quälereien des Zollweſens. Pollux, der ſie in Bezug auf Athen VIII, 132. u. IX, 29. erwähnt, nennt deshalb VI, 128. unter den beſchimpfenden Geſchäftsnamen nebſt den übrigen Benennungen der verſchiedenen Zöllner-Gattungen namentlich auch die ἐλλιμενισταί. Wie übrigens das ἐλλιμένιον nichts ausſchließlich Attiſches oder Atheniſches war, ſo auch die ἐλλιμενισταί, die namentlich im Bosporus und anderwärts vorkamen, vgl. Demoſth. g. Phormio S. 917. 10. u. Julius Afrik. Cestis S. 304., wo gezeigt wird, wie man dieſe Zöllner täuſchen müſſe. Außer Hemſterhuis zu Pollux S. 956. iſt Böckh, Staatsh. d. Ath. I. 343. 360 f. und nach ihm, außer Wachsmuth, Hellen. Alterthumsk. II. 1. 152., Schömann de antiqq. jur. publ. Graecc. p. 317. zu vergleichen. Ebenſo des Unterzeichneten Abhandlung de Curatoribus Emporii et Nautodicis apud Athss. p. 40 f. 47. [A. Baumstark.]

Ellopia, 1) Stadt der Ellopii, einer kleinen Völkerſchaft auf Euböa am Vorgeb. Cenäum; die Stadt verſchwand früh, Herod. VIII, 23. Str. 445 f. — 2) alter Name der Landſchaft um Dodona, Heſych. fragm. 39. Str. 328. (Ἐλλοπία). [P.]

Ellopio (Ἐλλοπίων), aus Peparethos, ein griechiſcher Philoſoph aus der Schule des Socrates, bei Plutarch De daemon. Socrat. p. 578. E. (Morall. sive T. II. Opp.) genannt, ſonſt aber weiter nicht bekannt. [B.]

Elōne, Stadt im perrhäbiſchen Theſſalien, nachher Leimone, ſchon zu Strabo's Zeit zerſtört, 440. [P.]

Elpēnor (Ἐλπήνωρ), einer der von Circe in Schweine verwandelten Gefährten des Ulyſſes. Nachdem er wieder menſchliche Geſtalt erhalten, fiel er eines Tags berauſcht von einem Dache herab, und ſtarb. Odyss. X, 552 ff. In der Unterwelt traf ihn Ulyſſes, und wurde von ihm dringend gebeten, ihn doch zu begraben und ihm ein Denkmal zu errichten, Odyss. XI, 51 ff., was auch geſchah. Odyss. XII, 10 ff. [H.]

Elūsa, Ort im Norden von Arabien, ſpäter zu Palaestina tertia gerechnet. Tab. Peut. Hierocl. Steph. Byz. S. Nilus in den Actt. Sanctt. Jan. T. I. p. 964. [G.]

Elusātes, Volk mit der Stadt Elusa in Aquitanien, Trümmer beim j. Euſe oder Cauſe, bei Späteren oft erwähnt, Ammian. Marcell. XV, 11. Claudian in Rufin. I, 137. Tab. Peut. Inſchr. [P.]

Elusio, eine mansio in Gallia Narb., ſüdöſtlich von Toloſa, nach Uck. in der Gegend des Baſſin des Nauronze, Itin. Hieroſ. [P.]

Elymāïs, Landſchaft zwiſchen Suſiana und Perſis, von dem erſteren durch den Euläus, von dem letzteren durch den Oroatis getrennt. Plin. H. N. VI, 28. u. 31. Ptol. Marc. Heracl. Sie hatte ihren Namen von den Elymaei, einem Räubervolke, deſſen eigentliche Wohnſitze früher in den Gebirgen Mediens und Aſſyriens geweſen waren. Polyb. IV, 44. Ptol. Strabo XV, 732. 736. 744. vgl. den Auszug aus Strabo in den Geogr. graec. min. II, p. 148. ed. Oxon. Sie waren ſehr kriegeriſch und dienten in den perſiſchen und ſyriſchen Heeren als Bogenſchützen, Liv. XXXV, 48. XXXVII, 40. In der Bibel heißt von ihnen ganz Suſiana Elam. Eine Stadt Elymais, die in dem erſten Buche der Maccabäer erwähnt wird, hat es nicht gegeben. [G.]

Elymiōtis, ſ. Elimaea.

Elȳros, Stadt im Innern des weſtlichen Theils von Creta, ſüdlich von Cydonia. Scyl. Pauſ. X, 16, 3. Steph. Byz. Hierocl. Münzen. [G.]

Elysii, nach Tacitus Germ. 43. ein lygiſcher Stamm; man findet ſie — der Namensähnlichkeit wegen — beim j. Oels in Schleſien. [P.]

Elysium, ſ. Infĕri.

Emancipatio im w. S. h. Freilaſſung aus der väterlichen Gewalt überhaupt und im e. S. bezeichnet es eine beſondere Form dieſer Freilaſſung, welche darin beſteht, daß der Vater ſeinen Sohn dreimal — denn nur durch dreimaligen Verkauf erloſch die väterliche Gewalt, Dion. II, 27. — an den ſ. g. pater fiduciarius mancipirte (ſ. g. weil dieſer den Sohn nicht behalten zu wollen verſprochen hatte). Dieſer remancipirt den Sohn endlich dem Vater wieder, worauf ihn dieſer feierlich manumittirt, gleichſam als wenn er ein Servus wäre. Lactant. IV, 3, 17. Liv. VII, 16. Ulp. X, 1. XXIII, 3. Paull. II, 25, 2 ff. Inst. III, 2, 8. Theoph. I, 12, 6. S. Mancipatio. Die auf dieſen Akt bezügliche Stelle der XII Tafeln lautete: si pater filium ter venumdavit, filius a patre liber esto. (Dirkſen). Natürlich war damit die Aufhebung der bisherigen Verwandtſchaft und capitis deminutio minima (ſ. Bd. II. S. 134.) verbunden, Gai. I, 162. Inst. I, 16, 3. l. 3. §. 1. D. de cap. min. (4, 5.). Darüber ſowohl, als über die vermögensrechtlichen Verhältniſſe des Emancipirten vgl. manumissio und patria potestas. Die Formalität der emancipatio kam erſt ſpät ab, indem der Kaiſer Anaſtaſius 500 nach Chr. Freilaſſung durch ein kaiſerliches Reſcript geſtattete, und Juſtinian ging noch weiter, indem er eine bloße Erklärung des Vaters vor dem competenten Richter oder vor dem Magiſtrat für zureichend erkannte, l. 5. C. de emanc. (8, 49.) Inst. I, 12, 6. Nov. 81. praef. [R.]

Emath, ſ. Epiphania 3.

Digitized by Google

Emathia, ſ. Macedonia.

Ἐμβατήριον (μέλος), auch ἐνόπλιον, καστόρειον, ἀδώνιον, die Marſchmuſik bei den Spartanern, die auf Flöten von beſonders hellem und ſcharfem Ton geblaſen wurde (αὐλοὶ ἐμβατήριοι). S. O. Müller Dorier II, S. 334. [P.]

Ἐμβάτευσις, ſ. Pignus.

Embăton, Ort im Gebiete von Erythrä in Jonien. Thucyd. III, 29. Steph. Byz. [G.]

Emblemăta, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch der Alten Werke der bildenden Kunſt, und zwar der Toreutik, die an ſilbernen, goldenen, auch ehernen Gefäßen angebracht waren und von ihnen beliebig wieder abgenommen werden konnten. Dieſe Embleme, von den Römern auch crustae genannt (Cic. Verr. IV, 23. Paul. in Pandect. XXIV, 2, 23. §. 1.) waren gewöhnlich aus edeln Metallen; bisweilen aus Bernſtein, Juvenal. V, 38. vgl. I, 76. Martial. VIII, 51, 9. Heyne Antiqu. Aufſ. I. S. 147 f. [P.]

Embolīma, Stadt im Lande der Paropamiſadä, nach Arrian (exp. Alex. IV, 28.) nahe bei dem Felſen Aornos und Peucela, nach Curtius (VIII, 2.) 16 Tagemärſche vom Indus, nach Ptolemäus am Einfluſſe des Coas in den Indus. [G.]

Emeriti, ſ. Militia.

Emĕsa oder **Emissa**, Stadt in Syria Apamene, ſpäter zu Phönice Libaneſia geſchlagen (Hierocl. Joan. Malal. XII, p. 296. ed. Bonn.), wird zuerſt als Sitz arabiſcher Fürſten, des Sampſiceramus und Jamblichus, von Strabo XVI, 753. erwähnt, ward unter Caracalla römiſche Colonie und erhielt das jus Italicum (Digest. L, 15, 1. u. 8. Münzen). Aus Emeſa waren Julia Domna, die Gemahlin des Septimius Severus, und die Kaiſer Elagabalus und Severus Alexander. In der Nähe von E. beſiegte Aurelian die Zenobia (Vopisc. Aurelian. 25.). Siehe noch Plin. H. N. V, 19. 21. Ptol. Herodian. V, 3. Amm. Marcell. XIV, 8. Steph. Byz. Theodoret. hist. eccl. III, 7. Jetzt Hems. [G.]

Emmăūs, 1) Flecken in Paläſtina, 60 Stadien nördlich von Jeruſalem. Lucas 24, 13. Er wurde nach Beendigung des jüdiſchen Krieges 800 Veteranen zum Wohnſitz angewieſen. Joſeph. bell. jud. VII, 6, 6. Jetzt Cubeibi oder Gebebi. — 2) Stadt im Weſten von Jeruſalem, in der Ebene Sephela, 19—22 Milliarien von Jeruſalem, 10—12 Mill. von Lydda (Itin. Hieroſ. Tab. Peut. Ptol.), wird mehrfach in der Geſchichte der Maccabäer erwähnt. Unter der römiſchen Herrſchaft war E. Hauptſtadt einer Toparchie (Plin. H. N. V, 15.) und erhielt den Namen Nicopolis, nach dem Chronicon Paschale p. 267. unter dem Vorſtande des Chronikenſchreibers Julius Africanus unter Heliogabal, nach Georg. Syncellus (Chronogr. I, p. 676. ed. Bonn.) unter Severus Alexander, nach Sozomenus (hist. eccl. V, 21.) und Münzen aus der Zeit des Trajanus und Antoninus Pius (Seſtini class. general. ed. II, p. 152.) aber ſchon nach Beendigung des jüdiſchen Krieges; weßhalb es gar nicht unwahrſcheinlich iſt, daß Joſephus bei der Nachricht von der Coloniſation von Emmaus durch 800 römiſche Veteranen (ſ. oben Nr. 1.) ſich geirrt habe, indem er ſagt, dieß Emmaus ſei 60 Stadien von Jeruſalem entfernt. Auch Euſebius im Onomasticon verwechſelt die beiden gleichnamigen Orte. Jetzt Latrun (nicht Cubeib, wie durch Verwechſelung auf Berghaus' Charte von Syrien irrig angegeben wird). — 3) Ort in der Nähe von Tiberias. Joſeph. Antiq. jud. XVIII, 3, 3. Bell. jud. IV, 1, 3. [G.]

Ἐμμέλεια, eine Gattung des Tanzes, bezeichnet durch Ernſt und gemeſſene harmoniſche Würde, beſonders gewöhnlich gebraucht als Ausdruck tragiſcher Affecte, Plat. de legg. VII, p. 378. Herod. VI, 129. S. Chorus. [P.]

Emmenidae, im Alterthum ein berühmtes fürſtliches Geſchlecht zu Agrigentum (Akragas), aus welchem Aeneſidamos ſtammte, deſſen Söhne Theron (ſ. d.) und Xenokrates (ſ. d.) vom Pindar als Hieroniken im Wagenrennen verherrlicht worden. Theron hatte Ol. 76 mit dem Viergeſpann ausgewachſener Roſſe zu Olympia geſiegt, Xenokrates in den Pythien, Iſthmien und Panathenäen im Roßwettrennen den Preis erhalten. Pind. Ol. II, 5. 48. Schol. ibid. p. 58 f. 73. B. Pind. Ol. III, 38. 40. Schol. ibid. p. 103 f. Böckh Expl. ad Pind. p. 114. 119. 122. 127. 135. Die Emmeniden leiteten ihr Geſchlecht von dem Polyneikes ab. Müller Orchom. S. 329. Böckh ad Pind. p. 115. [Kse.]

Ἔμμηνοι δίκαι, ſ. *Δίκη*.

Emmochares, Bildhauer aus Argos, deſſen Name auf dem Fragment einer Venus ſteht bei Gudius 214, 7. *Εμμοχαρης. Πτολεμαιου. Αργειος. Εποιει.* R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 67. vermuthet, daß Hermochares zu leſen ſei, was Panofka von einer Anzahl antiker Weihgeſchenke p. 40. billigt. [W.]

Emodus, *Ἠμωδὸν ὄρος*, hieß bei den Alten die nordöſtliche Fortſetzung des Paropamiſus (jetzt Belurtagh). Diod. Sic. II, 35. Strabo XI, 511. XV, 689. Dion. Perieg. Plin. H. N. V, 27. VI, 21. Arr. Ind. 2. u. 6. — Nur Plinius H. N. VI, 24. und Ptolemäus ſetzen das Gebirge viel öſtlicher an, ſo daß es ſich weit nach Serica hinein erſtreckt, vgl. Mannert Geogr. IV, S. 491. [G.]

Empedocles. Ueber das Leben, ſo wie über die Lehre dieſes im Alterthum hoch berühmten, ſelbſt in die Sage verwebten Dichters und Philoſophen hatten ſchon unter den Griechen nicht wenige Schriftſteller geſchrieben, deren über zwanzig, worunter die Namen eines Ariſtoteles, Theophraſtus, Eratoſthenes, Timäus, Apollodorus (das Nähere ſ. bei Sturz p. XVI ff.) unter den Gewährsmännern genannt werden, aus deren Schriften, die freilich zum Theil ſehr verſchiedenartig waren, Diogenes von Laerte ohne beſondere Kritik die Nachrichten zuſammengetragen hat, die er uns VIII, 2. §. 51 ff. über Empedocles mittheilt, und die auch durch den Verluſt aller dieſer andern Schriften für uns eine größere Bedeutung erlangen, als ſie ſonſt anzuſprechen hätten: wozu denn noch das kommt, was aus den Bruchſtücken der Werke des Empedocles, die glücklicherweiſe ziemlich bedeutend noch ſind, ſich, namentlich zur näheren Kenntniß ſeiner philoſophiſchen Lehre ermitteln läßt. — Empedocles ſtammte aus einem edeln und angeſehenen Geſchlecht, das in der reichen und unter Therons mildem Scepter blühenden Handelsſtadt Agrigent in Sicilien anſäßig war, wo auch Empedocles geboren ward. Sein gleichnamiger Großvater, ein Anhänger der Lehre des Pythagoras, hatte in den Olympiſchen Spielen geſiegt; ſein Vater hieß wahrſcheinlich Meton, wie Timäus, Hermippus u. A. berichten. Sein Geburtsjahr fällt wahrſcheinlich um Olymp. LXXII—LXXIV, und nicht erſt, wie Dodwell glaubte, in Olymp. LXXVII, 1, da ſeine Blüthe jedenfalls um Ol. LXXXIV fällt, womit die Nachricht bei Diogenes (l. l. §. 52.) übereinſtimmt, daß er in das eben erſt (d. h. Ol. LXXXIII, 3) gegründete Thurii gekommen. Von ſeiner Jugendbildung und ſeinen Lehrern (vgl. Sturz p. 12 ff.) wiſſen wir wenig Beſtimmtes und Näheres; aber ſchon der Ort, wo er ſeine Heimath hatte, und die Periode, in die er mit ſeinem Leben fällt, wo in Sicilien unter den Griechen Poeſie und Kunſt ihren Höhepunkt erreicht hatte und Pythagoreiſche Lehren allerwärts verbreitet waren, läßt auf einen ſorgfältigen Unterricht und eine gute Jugendbildung ſchließen. Mit den Pythagoreern ſtand jedenfalls Empedocles in näherer Berührung, wiewohl die Angabe, die ihn zu einem Schüler des Pythagoras oder ſeines Sohnes Telauges macht, ſchon aus chronologiſchen Gründen nicht ſtichhaltig iſt. Andere nennen ihn

einen Schüler des Hippaſus und Brontinus (vgl. Diogen. l. l. §. 43. 55.), Andere machen ihn (ſ. Suidas s. v. Ἀρχύτας) gar zu einem Schüler des Archytas. Eben ſo wird er mit den Eleaten in nähere Verbindung gebracht, mit Xenophanes und Parmenides, deſſen Nacheiferer und Schüler er ſogar genannt wird (vgl. Diogen. §. 55., der ſich auf Theophraſt beruft; andere Stellen bei Brandis p. 189 f.), eben ſo mit Zeno, deſſen Zeitgenoſſe er allerdings war, eben ſo wie des Anaxagoras, mit welchen jedoch, nach den vorhandenen Bruchſtücken zu ſchließen, keine weitere Berührung ſtattgefunden zu haben ſcheint. Vgl. Karſten p. 47—54. Auch in der Rhetorik, die durch Corax (ſ. Bd. II. S. 638 f.) in den griechiſchen Städten Siciliens verbreitet und durch die Verfaſſungen dieſer Staaten begünſtigt und gefördert worden war, muß er ſorgfältig gebildet (vgl. Sturz p. 29 ff.) geweſen ſeyn, ja es wird ihm ſogar, unter Berufung auf Ariſtoteles, die Erfindung derſelben beigelegt (ſ. Diogen. p. 57.), was inzwiſchen wohl nur von einer weſentlichen Förderung der Rhetorik (ῥητορικὴν κεκινηκέναι ſagt Sext. Empir. advs. Mathemat. VII, 5. p. 370. vgl. mit Quintil. Inst. Or. III, 1, 8.) und zwar vielleicht blos durch Unterricht und Lehrvorträge zu verſtehen iſt (vgl. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 29. Not. 3.), zumal da auch Gorgias darin als ſein ausgezeichnetſter Schüler genannt wird (ſ. Diog. §. 58. Foß. De Gorg. p. 13. 27.); bei dem regen Antheil, den Empedocles an den politiſchen Angelegenheiten ſeiner Vaterſtadt nahm, läßt ſich nicht zweifeln, daß er hier auch als praktiſcher Redner gewirkt und geglänzt; hier erſcheint er als heftiger Gegner der Tyrannis, die er von ſeiner Stadt eben ſo abzuwehren ſuchte, als die nach dem Sturz der Tyrannis ſich erhebende Oligarchie der Tauſend, an deren Stelle er die Einführung einer demokratiſchen Verfaſſung durchſetzte, ohne jedoch ſelbſt einen direkten Antheil an der Regierung zu nehmen, mehr durch ſein perſönliches Anſehen und ſeinen mächtigen Einfluß wirkend. Vgl. Karſten p. 15 ff. Dabei bewies er gegen Aermere große Mildthätigkeit; er ſtattete ſelbſt unbemittelte Bürgerstöchter aus; ungemein war ſein Anſehen als Arzt (vgl. Sturz p. 57 ff.); in welcher Hinſicht Acro und Pauſanias, zwei berühmte Aerzte, ſeine Schüler genannt werden; ja er erſchien ſelbſt als Wunderthäter, Zauberer (γόης, vgl. Sturz p. 36 ff. 169 f.) und Prophet (μάντις), dem die Wiedererweckung einer Scheintodten, die Beſchwichtigung der Elemente (daher der Name κωλυσανέμας oder auch ἀλεξανέμας, vgl. Karſten p. 21.) durch Niederſchlagung der Winde oder verpeſtender Ausdünſtungen (wie zu Selinus, das aus Dankbarkeit ihn auf ſeine Münzen aufnahm) u. A. zugeſchrieben wird. In großem, Aufſehen erregendem Pomp (vgl. Sturz p. 99 ff.) durchzog er die ſiciliſchen Städte, beſuchte auch wohl die gegenüberliegenden griechiſchen Städte Italiens auf einem Ausflug nach Thurii; aber größere, in die fernen Länder des Oſtens ausgedehnte Reiſen, wie ſie die Sage ihm eben ſo wie einem Pythagoras, Plato u. a. berühmten Männern zutheilt, ſcheint er nicht unternommen zu haben; außer etwa die in ſpäteren Jahren des Lebens unternommene, bei dem lebhaften Verkehr zwiſchen Sicilien und Griechenland nicht auffallende, Reiſe nach dem Peloponnes, von der er auch, da inzwiſchen zu Agrigent eine ihm feindliche Partey ans Ruder gelangt war, nicht mehr in ſeine Heimath zurückgekehrt, ſondern im Peloponnes geſtorben zu ſeyn ſcheint. Ueber die Art ſeines Todes, worüber ſchon Timäus (b. Diogen. §. 71.) nichts Sicheres glaubte ausmitteln zu können, finden ſich ſchon im Alterthum die verſchiedenſten Nachrichten (ſ. Diogen. §. 67 ff. Mehr bei Sturz p. 122 ff. Karſten p. 45 f.), unter denen wir nur die vielfach verbreitete hier anführen wollen, daß er ſich in den brennenden Krater des Aetna geſtürzt, anderer eben ſo unwahrſcheinlicher Nachrichten zu geſchweigen. Noch ſpät zeigte man in Megara ein angebliches Grab des Empedocles, dem ſeine

Mitbürger nach ſeinem Tode eine Statue errichteten, die ſpäter nach Rom gebracht ward. Auch zeigen uns zwei Selinuntiſche Münzen ſein Bild (ſ. Dorville Sicul. p. 422. Karſten p. 23.). — Die Schriften des Empedocles ſind, ſo weit wir wiſſen, ſämmtlich poetiſch, ſelbſt diejenigen, welche, wie ſein gleich zu nennendes Hauptwerk, philoſophiſchen Inhalts waren; von dieſem ſind auch noch namhafte Bruchſtücke auf uns gekommen, während von den übrigen Poeſien ſich ſo gut wie gar nichts erhalten hat. Daſſelbe wird unter dem Titel τὰ φυσικά oder περὶ φύσεως bezeichnet, wenn anders dieſe dem Gedicht von Späteren gegebene Aufſchrift ächt iſt, d. h. von Empedocles ſelbſt herrührt, was kaum glaublich ſcheint, während einzelne Theile und Abſchnitte deſſelben auch unter beſonderen Namen (z. B. κοσμοποιΐα, vgl. überhaupt Sturz p. 71 ff.) citirt werden, ſo wie das Ganze unter der Benennung phyſiologiſcher Hymnen, was ebenfalls einer ſpäteren Zeit angehört, in welcher überhaupt der Ausdruck phyſiologiſches Epos für dieſe Art der älteren Helleniſchen Poeſie, in welcher die Philoſophen die Reſultate ihrer Forſchungen niederlegten, aufgekommen war. Empedocles mag hier allerdings dem durch die Eleaten, namentlich Xenophanes und Parmenides, deren Nachahmer und Nacheiferer er ja heißt, gegebenen Beiſpiel gefolgt ſeyn; es beſtand dieſes Werk, nach Suidas' Angabe, aus drei Büchern mit 2000 Verſen; nach einer Nachricht bei Diogenes (§. 77.) zählte es mit Inbegriff der Sühnlieder (καθαρμοί, die als ein ſelbſtändiges Gedicht ſonſt davon getrennt werden) 5000 Verſe. Das große Anſehen dieſes Werkes zeigt ſich nicht blos in zahlreichen Anführungen oder Verweiſungen bei ſpäteren Schriftſtellern, ſondern auch in dem Umſtand, daß Zeno, der Eleate, eine, wahrſcheinlich den Inhalt und die darin vorgetragenen Lehren berückſichtigende Erklärung ſchrieb (ἐξήγησις τῶν Ἐμπεδοκλέους), die wir leider eben ſo wenig mehr beſitzen, als die Schriften des Theophraſtus und ſeines Zeitgenoſſen Xanthus (περὶ Ἐμπεδοκλέους), welche, wie es ſcheint, ebenfalls die in dieſem Werke enthaltenen Lehren betrafen, die auch ein Epicureer Hermarchus in ſeinen Briefen (ἐπιστολικὰ περὶ Ἐμπεδοκλέους bei Diog. X, §. 25.) zunächſt berückſichtigt haben mag. Insbeſondere iſt aber hier der römiſche Dichter Lucretius zu nennen, der voll von Bewunderung für Empedocles, ihn zunächſt für ſein didactiſches Epos ſich zum Muſter nahm, und gewiß nicht ohne Glück nachgeahmt hat (vgl. beſonders die Stelle I, 717 ff. und meine Geſch. d. röm. Literat. §. 85. not. 7.). Die Form des Gedichtes war die epiſche, homeriſche, der Dialekt daher auch der ioniſche, wenn auch nicht durchweg mit gleicher Strenge feſtgehalten; der Ausdruck gedrungen, bilderreich und dadurch oft ſchwierig, ſelbſt bis zur Härte, wie denn Dionyſius von Halicarnaß den Empedocles dem Aeſchylus und Pindar an die Seite ſtellt: das Ganze war durch einzelne, ſchöne Schilderungen angenehm unterbrochen und belebt, und nicht ohne allegoriſche und ſymboliſche Zuthat. Glücklicherweiſe haben ſich zahlreiche und ſelbſt größere, zuſammenhängende Stücke dieſes philoſophiſchen Epos, namentlich bei Plutarch und Simplicius erhalten, ſo daß wir gegen 400 Verſe in Allem noch zuſammenbringen können, um deren zweckmäßige Zuſammenſtellung ſich Sturz (ſ. unten) und nach ihm insbeſondere Karſten (ſ. unten) verdient gemacht haben. Es zeigt ſich in dieſem Werke eine merkwürdige Miſchung von Poeſie und Philoſophie, wiewohl die letztere den Kern des Ganzen bildet, daher Ariſtoteles (Poet. 1.) wohl Grund hatte zu behaupten, Empedocles habe mit Homer nichts als das Metrum gemein, und verdiene eher den Namen eines Phyſiologen als den eines Dichters. Sein Werk begann mit einem feierlichen Eingang in der allegoriſirenden Weiſe des Parmenides (ſ. Th. Bergk Comment. de prooemio Empedocl. Berol. 1839. 4.), entwickelte dann im erſten Buche die Geſetze des Seyns und die Lehre vom All, im zweiten die vom Werden

der Dinge; im dritten folgte die Bildung und Entwicklung des Menſchen zunächſt, insbeſondere die Lehre von der Seele. Was insbeſondere hier dem Empedocles eigenthümlich und ſeinem Namen in der Geſchichte der Philoſophie eine ſolche Bedeutung gegeben hat, iſt die auf den Glauben eines ewigen Seyns, das eben ſo wenig untergehen als aus Nichts Etwas werden könne, begründete Annahme von vier Urſtoffen (Elementen), die er ſogar mit mythiſchen oder allegoriſchen Namen benannte (Feuer oder Aether = Zeus; Waſſer = Neſtis; Luft = Here; Erde, wahrſcheinlich = Aidoneus) und als die Wurzeln des Alls erklärte, die er als ewig, ungeworden und unvergänglich, unwandelbar, einfach, ſich einander ganz gleich ſtehend, obwohl ihrem Weſen nach verſchieden bezeichnete; aus ihnen entſteht Alles in der Welt durch Scheidung und Miſchung: wozu es der zwei bewegenden Kräfte (die Empedocles neben jenen vier Elementen annahm) bedarf, der einigenden (d. i. der Freundſchaft, φιλία, φιλότης, des Princips der Miſchung) und der trennenden (der Feindſchaft, νεῖκος, des ſcheidenden, auflöſenden Princips): womit Empedocles allerdings den allen Bildungen der Natur zu Grunde liegenden Gegenſatz, der Anziehung wie der Abſtoßung erkannte, während er zugleich die Einheit des Ganzen in einem harmoniſch geordneten Weltganzen, in welches dieſer Gegenſatz nicht durchgedrungen, im göttlichen σφαῖρος erkannte, offenbar hierin der Lehre des Parmenides von dem kugelförmigen Seyn ſich annähernd. So waren alle Erſcheinungen des Werdens und des Vergehens auf Miſchung und Trennung der Urſtoffe oder Elemente mittelſt der beiden bewegenden Kräfte zurückgeführt, das Werden und Vergehen ſelbſt als ein ewig fortdauerndes, nie ſich erſchöpfendes dargeſtellt, im Hervorgehen des Vielen aus dem Einen und der Rückkehr des Vielen in das Eine; das Körperliche gehört dem Trennenden an, während die Freundſchaft zur Harmonie zurückführt und den Streit und Kampf nach und nach zu beendigen, Alles zu einigen ſucht. Jener σφαῖρος, in den Alles zurückgeht und aus dem Alles hervorgeht, in dem die vier Urſtoffe, wie die beiden bewegenden Kräfte ruhen, war ihm demnach der abſtrakte Urgrund, Anfang und Ende aller Dinge: hier ſonderten ſich zuerſt die bisher durch die Kraft der Liebe zuſammengehaltenen Elemente aus durch die Kraft der Feindſchaft, zuerſt die Luft, dann Feuer und Erde, zuletzt das Waſſer, gleichſam der Schweiß der Erde. Aber die ſo ausgeſchiedenen Elemente beharren nicht in dieſer Ausſcheidung, ſondern kommen kraft der Bewegung des Alls zuſammen, ſtoßen ſich ab und miſchen ſich, woraus die einzelnen Körper werden; das erſte Product der Miſchung der Elemente war der Himmel mit ſeinen leuchtenden Körpern, dann folgte die Bildung der Erde und dann die der animaliſchen Welt; auch nahm er bei der Bildung der Einzelweſen ſtets einen Fortſchritt vom Unvollkommenen zum Vollkommenen an, und verbreitete ſich ausführlich über den Menſchen, bei dem er Alles aus der Miſchung elementariſcher Stoffe erklärte. Auch die Seele war ihm aus ſämmtlichen Grundſtoffen zuſammengeſetzt, wozu noch Liebe und Haß als bewegende Principien kamen. Das Erkennen leitete er aus der Aufnahme des äußeren homogenen Elements durch das innere, alſo aus der Attraction des Aehnlichen ab; ſo daß alſo alle Erkenntniß auf ſinnlicher Wahrnehmung beruht und das Denken nicht als ein höherer, ſelbſtthätiger Act eines geiſtigen, immateriellen Weſens erſcheint, ſondern aus der Erregung der innern Elemente und Kräfte entſteht, deren Mittelpunkt im Herzblut enthalten iſt. Daher ſein Verlangen, über das trügeriſche Zeugniß der Sinne und die Unzulänglichkeit aller menſchlichen Erkenntniß hinaus zu gelangen, um jedes Ding in ſeiner reinen Klarheit nach ſeinem richtigen Begriffe (ὀρθὸς λόγος) zu erkennen. Ein ſolches vollkommenes und untrügliches Wiſſen beſitzt nur die Gottheit; dieſe aber ſcheint er vorzugsweiſe als den Sphäros und die im Sphäros Alles zuſammenhaltende

Kraft der Liebe gefaßt zu haben. Auch über die Annahme einer Seelenwanderung, die jedoch von der pythagoreiſchen verſchieden geweſen zu ſeyn ſcheint, finden ſich verſchiedenartige Nachrichten; einzelnes Wenige auch über ſeine Ethik, oder vielmehr die Anfänge derſelben, die auf die Annahme eines allgemeinen Sittengeſetzes begründet geweſen zu ſeyn ſcheint und der pythagoreiſchen ſich annäherte. Aus dem Allem, was wir hier nur kurz andeuten, erhellt doch ſo viel, daß Empedocles im Ganzen wohl der ioniſchen Naturphiloſophie ſich anſchließt, dabei Einzelnes aus der Lehre der Eleaten und des Pythagoras aufnehmend und die Forſchung des Heraclitus benutzend; ſo zeigt er als Philoſoph einen eigenthümlichen Charakter, vermöge deſſen er, wie es ſcheint, die verſchiedenen, ſelbſt entgegengeſetzten Richtungen der Philoſophie zu einer Einheit zu verbinden ſuchte, die freilich mehr eine äußere als eine innere war und in keinem höheren, ſie vermittelnden Princip begründet iſt. Das Nähere über die philoſophiſche Lehre des Empedocles geben außer den Aelteren (wie z. B. Brucker Hist. phil., ſ. unten) jetzt insbeſondere Ritter in Wolfs literar. Analekt. IV. p. 411 ff. und Geſch. der Philoſoph. I. p. 506 ff. Sturz p. 134 ff. Karſten p. 307 ff. Brandis Geſch. der Griech. Philoſ. I. p. 188 ff. Steinhart S. 89 ff. S. auch Lommatzſch: die Weisheit des Empedocles, nach ihren Quellen philoſophiſch bearbeitet, Berlin 1830. 8. Ueber ſ. ärztlichen Kenntniſſe ſ. K. Sprengel Geſch. der Arzneikunde (3te Aufl.) I. p. 302—319. — Von den andern Dichtungen des Empedocles ſind uns noch folgende, meiſt wenig mehr, als dem bloßen Namen nach bekannt: *Καθαρμοί*, Sühn- oder Reinigungslieder, ein, wie es ſcheint, größeres und umfangreiches Gedicht, das vielleicht gar mit dem eben beſprochenen ein Ganzes ausmachte; was wir indeß kaum glauben können, da Inhalt und Beſtimmung dieſer Lieder mehr für den Cultus und die Religion geeignet erſcheint, mithin auch ihr Charakter verſchieden von dem eines naturphiloſophiſchen Gedichtes, wenn auch gleich daſſelbe einen feierlichen, myſteriös allegoriſchen Anſtrich erhalten hatte. So mögen dieſe Katharmen eher aſcetiſch-diätetiſchen Inhalts geweſen ſeyn (vgl. Karſten p. 67 f.); ferner *Ἰατρικά* oder *ἰατρικὸς λόγος*, ein Lehrgedicht ärztlichen Inhalts, über die Mittel, wie es ſcheint, durch welche Krankheiten, wie auch andere Unglücksfälle in der phyſiſchen Welt, z. B. Stürme abgewendet und geheilt werden können; ein *προοίμιον εἰς Ἀπόλλωνα*; ein Gedicht auf den Perſerkrieg, das ſeine Schweſter verbrannt haben ſoll: *Περσικά* oder *Ξέρξου διάβασις*; ſ. Diogen. §. 57., der auch Tragödien nennt, was vielleicht zum Theil auf einer Verwechslung mit dem gleichnamigen Sohne ſeiner Tochter zu beruhen ſcheint (vgl. Karſten p. 64.), der ein fruchtbarer tragiſcher Dichter war. (Ueber dieſen Empedocles ſ. Mongitor Bibl. Sicul. I. p. 179. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 297. Harl). Endlich werden ihm noch Gedichte politiſchen Inhalts, wie die des Solon (*Πολιτικά*) beigelegt, ſo wie Epigramme, von welchen ſich noch zwei, auf die beiden Aerzte Acro und Pauſanias erhalten haben (ſ. Diogen. §. 65. 61.). Dagegen iſt ein unter Empedocles Namen verbreitetes Gedicht, das in 168 jambiſchen Verſen eine dichteriſche Beſchreibung des Zodiacus unter der Aufſchrift *Σφαῖρα* liefert, jedenfalls unächt, mag nun der uns nicht näher bekannte Verfaſſer ein Alexandriniſcher Mathematiker oder Aſtronom geweſen ſeyn, oder, was jedoch unwahrſcheinlich, Demetrius Triclinius, den Fr. Morel, welcher das Gedicht zuerſt zu Paris 1587. 4. mit einer lateiniſchen Ueberſetzung herausgab, dafür anſehen wollte, oder Georg Piſides u. ſ. w. Eine neue Ausgabe deſſelben gab L. Hederich, Dresden 1711. 4. und Harles in Fabric. Bibl. Graec. I. p. 816 ff. vgl. 814. nebſt Sturz p. 678 ff. Die ächten Fragmente des Empedocles erſchienen zuerſt, aber nur zum Theil, zuſammengeſtellt in H. Stephan. Poesis philosoph. (Paris. 1573.), worauf in neueſter Zeit zwei möglichſt

vollſtändige, mit umfaſſenden Unterſuchungen über Leben, Schriften und Lehre des Empedocles begleitete Fragmentenſammlungen erſchienen ſind: die eine von F. G. Sturz: Empedocles Agrigentinus. De vita et philosophia ejus exposuit, carminum reliqq. collegit etc. Lips. 1805. in 2 Tom. mit fortlaufender Seitenzahl in 8., die andere, nachdem ein Nachtrag inzwiſchen von Peyron aus einer Turiner Handſchrift gegeben war (Amadeus Peyron: Empedoclis et Parmenidis fragmm. etc. Lips. 1810. 8.), von Simon Karſten: Empedoclis Agrig. Carminum reliqq. de vita ejus et studiis disseruit. Amstelod. 1838. 8. Dazu gehört noch, außer dem bereits oben angeführten, der Aufſatz von Steinhart in Erſch und Gruber Encyclop. I. Sect. Bd. 34. p. 83—105.; die oben genannte, mit einer Ueberſetzung begleitete Schrift von Lommatzſch; ferner Fabric. Bibl. Gr. I. p. 805 ff. ed. Harl. Brucker Hist. philosoph. I. p. 1106 ff. u. VI. p. 309. Bonamy in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. et Bell. Lett. X. p. 54 ff. (deutſch in Hißmann: Magazin für d. Philoſoph. II. p. 185 ff.): Recherches sur la vie d'Empedocle. Bode: Geſch. d. hellen. Dichtkunſt I. p. 495 ff. [B.]

Empelāthra, Stadt in India intra Gangem in der Landſchaft Saudrabatis. Ptol. [G.]

Ἐμπέλωροι, eine Obrigkeit in Sparta, aus fünf Männern beſtehend, die ungefähr dieſelben Functionen hatten, wie die Agoranomen in Athen, und die Marktpolizei handhabten. Heſych. s. v. Müller Dor. II, S. 116. [P.]

Emperesium, Landſpitze Böotiens, nördlich von Aulis, Scyl. [P.]

Emphyteusis iſt ein dem Eigenthum ſehr nahe kommendes ius in re (ſ. d. Art. u. superficies), ein dingliches Pachtverhältniß (ſeiner rechtlichen Natur nach zwiſchen locatio und emtio in der Mitte liegend), welches ſich etwa im dritten Jahrh. nach Chr. in Griechenland bildete, indem unangebaute kaiſerliche Grundſtücke in Erbpacht gegeben wurden. Die von dem Pachte zu bezahlende Abgabe h. pensio, reditus, vectigal oder canon. Der Pachter hat volles Recht des juriſtiſchen Beſitzes und freie Diſpoſition über die Güter, z. B. das Recht zu verkaufen, zu vererben u. ſ. w., nur darf er die Grundſtücke nicht verſchlechtern. Nov. 120. c. 8. Nov. 7. c. 3, 2. In der republikaniſchen Zeit war das Verhältniß der agri vectigales ganz analog, ſ. Bd. I. S. 241. u. vectigal; und in der Kaiſerzeit wurden viele Beſtimmungen vom ag. vect. auf die emphyteusis übertragen und ſeit Juſtinian überhaupt kein Unterſchied mehr zwiſchen emph. und ag. vect. gemacht, l. 15. §. 1. D. qui satisdare cog. (2, 8.). Vgl. Gai. III, 145. Inst. III, 24, 3. C. Th. de locat. fund. iur. emph. 10, 3. C. de iure emph. 4, 66. Dig. si ager vect. 6, 3. F. W. v. Tigerſtröm üb. d. Verhältniß d. Rechts am ag. vect. Berlin 1828. C. F. A. Buy de orig. et natura iur. emphyt. Rom. Heidelberg. 1838. J. F. L. Göſchen Vorleſ. üb. d. gem. Civilrecht. Göttingen 1839. II, 1. p. 290—308. [R.]

Empiriker, Empirische Schule. Mit dieſem Ausdruck wird eine im Alterthum ſehr berühmt gewordene mediciniſche Schule bezeichnet, welche im Gegenſatz zu der ſogenannten dogmatiſchen Schule um das J. 250—280 v. Chr. ſich erhob und bis gegen den Schluß des erſten Jahrh. nach Chr., ja ſelbſt noch weiter bis zu den Zeiten Trajans und Hadrians ſich verfolgen läßt. Die Nachfolger des Hippocrates hatten den von ihm feſtgeſtellten Boden der Erfahrung bald mehr bald minder verlaſſen und in Folge des mächtigen Einfluſſes, den das damals aufblühende und alle Wiſſenſchaften durchdringende Studium der Philoſophie ausübte, mehr den Weg der Theorie eingeſchlagen, indem ſie den daraus entnommenen allgemeinen Grundſätzen die Erſcheinungen der Natur und die Ergebniſſe der Erfahrung unterordneten, hier aber bald in den Abweg theoretiſcher Grübelei und philoſophiſcher Speculation geriethen, welche nach feſten, philoſophiſchen Syſtemen Alles behandelnd

und nach der Theorie Alles beſtimmend, die Erfahrung hintanſetzte und zum Theil gänzlich vernachläßigte. Gegen dieſe Richtung, die mit dem Namen der dogmatiſchen bezeichnet wird und beſonders in Alexandria unter den Ptolemäern ſich auszeichnete (vgl. K. Sprengel am unten a. O. I. p. 477 ff. Hecker I. p. 177 ff.), blieb die natürliche Reaction in der empiriſchen Schule um die bemerkte Zeitperiode nicht aus, begünſtigt offenbar durch den von Pyrrhon hervorgerufenen und verbreiteten Skepticismus: denn die Angabe ſpäterer Empiriker, welche den Zeitgenoſſen des Empedocles, den ſiciliſchen Arzt Acron (ſ. Bd. I. S. 47.), zum Erfinder dieſer Schule macht, kann nur ſo Viel andeuten, daß ſchon Acron einer ähnlichen Behandlungsweiſe in der Heilmethode folgte, wie ſie ſpäter in der empiriſchen Schule herrſchend geworden war (vgl. K. Sprengel Geſch. d. Arzneikunde 3te Aufl. I. p. 339.). Mit mehr Grund wird Philinus von Cos, ein Schüler des Herophilus, für den Gründer dieſer Schule gehalten, die unter ſeinem nächſten Nachfolger Serapion von Alexandria, ihre weitere Ausbildung erhielt, ſo daß Manche den Letzteren für den Stifter halten wollten, der allerdings für die größere Ausbreitung dieſes Syſtems viele Verdienſte hat, das nun in einen ſteten Kampf mit dem dogmatiſchen Syſtem trat, der nicht immer mit edlen und würdigen Waffen von beiden Seiten geführt ward. Die Empiriker ſtellten ſtatt der theoretiſchen Erkenntniß die Erfahrung, die auf unmittelbare Anſchauung und Beobachtung ſich ſtützt, an die Spitze, und ſtellten eben darum für die letztere beſtimmte Regeln auf, und verſtatteten der Theorie und dem Vernunftſchluß nur in ſo fern, als ſichere Thatſachen den Grund und Boden bildeten, Raum, mit Verwerfung aller Beſtimmungen a priori; ja ſie gingen darin ſo weit, daß ſie von der praktiſchen Heilkunde alle theoretiſchen Fächer ausſchloßen, und dahin ſelbſt Anatomie und Phyſiologie zogen, welche beiden, für die wiſſenſchaftliche Behandlung der Medicin und deren Begründung ſo wichtigen, Disciplinen von ihnen ſehr vernachläßigt wurden, wodurch ſie ſich den Vorwurf der Unwiſſenſchaftlichkeit von Seiten ihrer Gegner zuzogen. S. das Nähere über dieſe in der Geſchichte der alten Medicin ſo wichtige Schule bei K. Sprengel Geſch. d. Arzneikunde 3te Aufl. I. p. 576—610. Hecker Geſch. d. Heilkunde I. p. 325 ff. F. G. C. Ackermann Beitr. zur Geſch. d. Secte d. Empiriker in Wittwers Archiv I. p. 3 ff. [B.]

Emplectum (Ἔμπλεκτον) hieß bei den alten Architecten, was man jetzt Kaſtengemäuer nennt, wo nämlich der Raum zwiſchen zwei Stirnmauern mit rohem Mauerwerk (Steinbrocken und Mörtel, rudus) gefüllt iſt, Vitruv. II, 8. [P.]

Ἐμπορία und *ἔμπορος*. Ariſtoteles theilt de re publ. I, 11. p. 1258. Bekk. allen Umſatz einer Waare oder Arbeit (die ganze *μεταβλητική*) ein in *ἐμπορία*, *τοκισμός* und *μισθαρνία*, ſagt aber, daß die *ἐμπορία* der bedeutendſte Zweig ſei und drei Theile habe, nehmlich *ναυκληρία*, *φορτηγία* und *παράστασις*. Allein in dieſer weiteſten Bedeutung wird das Wort gewöhnlich nicht gebraucht, und Ariſtoteles ſelbſt ſetzt IV, 4., wie es ſonſt immer geſchieht, die *καπηλεία* der *ἐμπορία* entgegen. Der Landmann, der ſeine Waaren zur Stadt bringt, der Handwerker, der ſeine Arbeit verkauft, das Weib, das ſeine Kränze und Tänien feil bietet, bilden die Klaſſe der *αὐτοπῶλαι*. Der *κάπηλος*, tief verachtet (Demoſth. g. Neära 1367.), iſt Kleinhändler oder Detailliſt, welcher gekaufte Waaren jeder Art, namentlich auch aufgekaufte Victualien, im Einzelnen wieder verkauft, alſo ein Wiederverkäufer, *παλιγκάπηλος*. Der *ἔμπορος* dagegen führt als Groſſiſt fremde, d. h. ausländiſche, beſonders überſeeiſche Waaren zu, und treibt damit Großhandel. Vgl. Baumſtark de curatt. emporii p. 10 ff. Becker, Charikles I. 255. 266., welcher I. 282 ff. über die griech. Jahrmärkte, und I. 267.

285. II. 398. über das Ausrufen der feilen Waaren handelt. Der κάπηλος und αὐτοπώλης verſiren auf der ἀγορά (vgl. Bd. I. S. 263 f.), der ἔμπορος hingegen auf dem ἐμπόριον. Als älteſte ἔμποροι erſcheinen in griechiſchen Landen die Phöniker, deren Küſtenverkehr, obgleich die Kreter ſchon frühe ihre Nebenbuhler waren, ſich die alten Hellenen ebenſo gefallen ließen, wie ſpäter die Barbaren den Verkehr der Hellenen. Ueber die Gegenſtände und Wege des ausgebildeten griechiſch-phönikiſchen Handels ſ. m. Hüllmann, Handelsgeſchichte der Griechen S. 63—114. Hauptſtapelplatz des Handels in Griechenland war in jener früheren Vorzeit Korinth, Hom. Il. II, 570. Thuc. I, 13. Strabo VIII, 378., doch nur für Waaren der Nachbarſchaft und der fremden Seefahrer, nicht aber eigener Schifffahrt (ἐμπορία). Selbſt Fürſten betheiligten ſich, Odyss. I, 184. 261., nachdem ſie in den früheſten Zeiten das, wie man meinte, nicht unlöbliche Gewerbe der Seeräuberei getrieben, Thucyd. I, 5. Juſtin. XLIII, 3. Odyss. XIV, 199 ff. vgl. III, 72—74. Hüllmann, Geſch. des Handels S. 1 ff. Allmälig, nachdem außer Korinth auch Delos, Lemnos, Aegina, Chios und Athen ſchon in älterer Zeit nicht ohne vielfältige Regſamkeit im Handel geweſen waren (vgl. Hüllmann, Geſch. des Handels S. 38—57.), wurde der helleniſche Verkehr ein durchaus activer und erhielt den großartigen Charakter des Seehandels, ἐμπορία, ſo daß die Binnenlandſchaften ſtark in Schatten traten gegen die Küſtenſtaaten und Inſeln. Dabei begünſtigte die demokratiſche Verfaſſung das Aufblühen des Großhandels mehr, als die ausſchließlich ariſtokratiſche; über die Beurtheilung des Handels bei den Griechen vgl. Becker, Charikles I. 259 f. Zwar Korinth und Aegina, obgleich von oligarchiſcher Staatseinrichtung, begünſtigten den Handelsverkehr, deſto ſchroffer aber ſchloß ſich Sparta gegen ihn ab. Dagegen iſt kein Staat Griechenlands für die ἐμπορία das geworden, was Athen, der demokratiſch freieſte Staat der Hellenen, ſehr lange Zeit war. Denn wenn Athens völlige Handelsſuperiorität auch kurz nach dem peloponneſiſchen Kriege ſank und nie über die weſtlichen Grenzen des Mittelmeeres ging, ſo ging doch der beſonders durch Athen ſelbſtändig gewordene Griechenhandel im Alterthume nie ganz unter. Schon Solons Geſetzgebung wendete dieſer öffentlichen Thätigkeit einige Aufmerkſamkeit zu (Aeſchin. g. Kteſiph. 144.), und als Athen ſiegreich aus dem Kampfe mit den Perſern hervorging, ſo war eine unmittelbare Folge ſeiner dadurch entſtandenen Seemacht die ſorgfältige Ausbildung des Handelsverkehrs; bei allen übrigen Staaten Griechenlands, mochten ſie früher groß im Handel geweſen ſeyn oder ſich erſt neben Athen erheben, kann deshalb höchſtens von einer Approximation an das atheniſche Handelsweſen die Rede ſeyn, nie von einem Gleichkommen. Es ſanken darnieder vor Athen: Aegina, die Kykladen, Jonien, und zum Theil ſelbſt Korinth. Ueber den Handel der einzelnen Hellenen-Staaten mit den Umgebungen des mittelländiſchen und beſonders des ägäiſchen Meeres ſ. m. Hüllmann S. 114—134., wo nicht blos von dem See- und Binnenhandel Maſſilia's und anderer phokäiſcher Pflanzſtädte, ſondern auch vom helleniſchen Handel nach Libyen und Aegypten, ſo wie nach dem Innern von Aſien geſprochen wird. Befreiung der Seefahrer vom Kriegsdienſt (Böckh I. 95.), ſehr genaue Beſtimmungen über Maaß, Gewicht, Handelsrecht und Schifffahrt, Verordnungen über Ein- und Ausfuhr, ein zahlreiches Perſonal von Beamten (vgl. d. Art. ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου) wurden von den Athenern dem Großhandel gewidmet; vgl. Böckh I. 50 ff. Erſt als dieſer Staat ſchon gänzlich verſunken war, blühte noch in ſchönem Nachglanze althelleniſcher Zeit Rhodos als bedeutender Handelsſtaat, vgl. Meurſ. Rhod. I, 21. und Paulſen comment. exhibens Rhodi descript. Macedonica aetate, Götting. 1818. Handelsconſuln, wie ſie die neuere Zeit kennt, hat das griechiſche Alterthum ſo ziemlich ebenfalls in

ſeinen προξένοις gehabt, Hermann Staatsalterth. §. 116, 4. Hüllmann S. 190 ff.; nicht minder auch Handelsrechtsverbindungen mit andern Staaten, σύμβολα genannt, durch welche den beiderſeitigen Bürgern rechtlicher Schutz in Handel und Wandel zugeſichert und die Normen zur Schlichtung vorkommender Rechtsſtreite feſtgeſetzt wurden; Hermann l. l. §. 116, 6. Hüllmann S. 193—96. Vgl. im Allgemeinen Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. II. 1. 59—69. Die erſten Handelsſtraßen hängen mit der Gründung von Pflanzſtädten zuſammen, da die Mutterſtädte mit ihren Colonien an den Küſten des ägäiſchen, ioniſchen und ſikeliſchen Meeres in ſteter Verbindung waren. So gab es ſelbſt lange vor Athens Seeherrſchaft nach allen Richtungen hin Straßen für den Handelsverkehr, deren vorzüglichſte, auch in ſpäterer Zeit beibehaltene, folgende ſind: 1) die öſtliche nach der Küſte Klein-Aſiens und von dort aus ins Binnenland, mit dem Hauptplatze Epheſus, Strabo XIV, 663. Hüllmann S. 131 ff. 2) Die nordöſtliche von den Kykladen aus mitten durchs ägäiſche Meer, nach Thrakien, dem Cherſones, der Propontis, dem thrakiſchen Bosporos, dem Pontus, dem kimmeriſchen Bosporos u. ſ. w. An einige Plätze knüpfte ſich der Binnenhandel der dort wohnenden Barbaren. Pantikapäon und Phanagoria waren Mittelplätze für Hellenen und Skythen; von Olbia und andern pontiſchen Handelsplätzen ſetzte der helleniſche Verkehr ſich bis in das Innere des heutigen Rußland fort, Strabo XI, 492. 494. Herodot IV, 17. 18. 74. und beſonders Hüllmann S. 134—154. 3) Die ſüdweſtliche und ſüdliche nach Kypros, Aegypten und Kyrene bis in das Innere von Africa, mit dem Hauptmarktplatz Naukratis, Herodot IV, 24. Heeren Ideen II, 1, 155 ff. 4te Aufl. Hüllmann S. 125—130. 4) Die nordweſtliche nach dem ioniſchen und adriatiſchen Meere, Herod. I, 163. Hüllmann S. 121 ff. 5) Die weſtliche von Jonien an bis zu den Säulen des Herkules, auf welcher die Korinthier, Phokäer und Samier mit den Etruskern und Karthagern in eiferſüchtige Berührung kamen, Herod. I, 163. IV, 152. Maſſilia, das ſtets ohne Zuſammenhang mit Athen ſeinen Handel betrieb, befuhr die Südküſte Galliens nebſt den benachbarten Küſten von Ligurien und Hiſpanien, vgl. Brückner de Massil. p. 56 ff. nebſt Hüllmann S. 114—20.; und über alle die genannten Handelsſtraßen Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. II. 1. 80—83. Auf dieſen Straßen ſah man nach dem großen Perſerkriege die Athener und zum Theil nur ſie allein. In Athen war deshalb Alles feil (Xenoph. de re publ. Ath. II, 7. Thucyd. II, 38. Athen. XIV, 640. B. C. Iſokr. Paneg. 64. L. A. Schömann antiqq. jur. publ. Graecc. p. 353.), von allen Gegenden her durch Bürger und Fremde dahin gebracht und großentheils wenigſtens (Böckh I. 58.) nach allen Gegenden hin wieder ausgeführt. Es miſchten ſich dort in den hiſtoriſchen Zeiten Natur- und Kunſterzeugniſſe nicht blos des Mutterlandes und der Pflanzſtädte, ſondern auch der Hellenen (insbeſondere der Athener) und Barbaren äußerſt reich und mannichfaltig. Unter den Naturerzeugniſſen, welche vorzüglich Gegenſtand des Groß- und Seehandels wurden, muß jedoch beſonders das Getreide genannt werden, welches vor Allem aus den Pflanzſtädten am kimmeriſchen Bosporus, aus Sicilien und Aegypten geholt und Gegenſtand der Einfuhr vornehmlich in Korinth, Aegina und Athen ward; vgl. d. Art. ἐμπορικὸς νόμος. Sehr ausgedehnt war auch der Handel mit griechiſchen Weinen, z. B. von Lesbos, Chios, Naxos u. A. ſowohl unter Griechen ſelbſt als ganz beſonders mit dem Auslande, z. B. Aegypten, Pontus u. A. (Hüllmann, Geſch. d. Hand. S. 15—21.) Oel, Feigen, alle Arten Obſt, Gewächſe und Früchte jeder Art (Hüllmann S. 21—27.) beſchäftigten vielfältig den helleniſchen Großhandel, zu deſſen Einfuhrgegenſtänden in Aegina, Megara und Athen auch die Bedürfniſſe des Schiffweſens, Holz, Harz, Pech und Theer (Hüllmann S. 27.) gehörten.

Emporiſche Gegenſtände waren ferner, außer den Sklaven (Hüllmann S. 57—62.), beſonders folgende Produkte des Thierreiches: Roſſe, Maulthiere und Eſel, Rinder, Schaafe, Ziegen, Schweine, namentlich die Felle und Wolle dieſer letztgenannten Thiere, Geflügel, Honig, Wachs, Purpur, vorzüglich die Salzfiſche aus dem kimmeriſchen Bosporus (Hüllmann S. 28—29.). Salz, Schwefel, Kupfer, Eiſen, Gold, Silber, Blei, Zinn, Bleiweis und Mennig, Erdharz, Asbeſt, Bernſtein und viele edle Steine, beſonders Marmor, ſo wie lemniſche und kimoliſche Erde waren die gewöhnlichſten Handelsgegenſtände aus dem Mineralreich; Hüllmann S. 29—37. Unter den Gegenſtänden der Induſtrie, welche den Großhandel beſchäftigten, zählen wir beſonders folgende auf: Takelwerk und Schläuche aus Aegypten und Pantikapäon, in Athen für die Ausfuhr verpönt, Wagen, Metallarbeiten, Waffen, Töpferzeug, Tücher, Leinwand, Leder, Kleider, wohlriechende Salben, Backwerk und Leckereien, Kunſtwerke aus Metall, Marmor, Thon und Holz, nebſt Gemälden, Büchern und Schreibmaterialien. Vgl. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. II. 1. 85—94. Schömann, antiqq. jur. publ. Graecc. p. 352 ff. — Der Betrieb des helleniſchen, daher auch des attiſchen Seehandels entbehrte mancher Erleichterung und Bequemlichkeit, deren ſich unſere jetzigen Groſſiſten erfreuen. Es fehlte dem Alterthum namentlich der heutige Commiſſionshandel. Der Eigenthümer einer Verladung mußte entweder ſelbſt mit auf die Reiſe gehen oder ſich durch einen treuen Bevollmächtigten vertreten laſſen, Demoſth. g. Apatur. 893, 19 f. g. Lakrit. 926, 17. 928, 10. u. 11. g. Dionyſodor. 1284, 28. u. 1290, 11 ff. g. Zenoth. 484, 11. Commanditen ſind indeſſen von attiſchen Häuſern im Pontus unterhalten worden, Demoſth. g. Phormio 909, 15. u. 915, 16. Rheder oder Schiffseigenthümer waren gewöhnlich mehrere Rentner in Gemeinſchaft, obgleich auch Einzelne ihr Vermögen in einem ſo gefährlichen Geſchäfte anlegten, Demoſth. g. Lakrit. 928 ff. Befanden ſich ſolche Speculanten nicht in eigener Perſon mit auf ihrem Schiffe, ſo führte in ihrem Namen ein Bevollmächtigter die Aufſicht, Demoſth. g. Lakrit. 929. u. 34. g. Timoth. 1190. u. Pollux VII, 139. Harpokr. v. διοπτεύειν nebſt Heſych. u. Suidas v. δίοπος. In ihren Dienſten ſtanden Schiffer und Schiffsvolk, Demoſth. g. Lakrit. 934, 15. und g. Apatur. 894, 27. Den heutigen Groß-Aventurhandel trieben in Athen faſt ausſchließlich Fremde, Beiſaßen und Freigelaſſene, welchen ſolche Capitaliſten, die nach großen Zinſen (bis auf 36 Procent) trachteten, zu ihrem gefahr- und mühevollen Geſchäfte die Fonds liehen, gegen Verpfändung der Ladung, Demoſth. g. Phormio 914, 1. g. Lakrit. 926, 6. 930, 3. 941, 26. Doch nicht blos die Befrachter, ſondern auch die Rheder bedienten ſich ſolcher Hülfe der Capitaliſten, indem ſie häufig, bei der Ausrüſtung eines Schiffs zu einer neuen Reiſe, zur Beſtreitung der Anſchaffungen ein Capital aufnahmen, wofür ſie das Fahrzeug ſelbſt (Demoſth. g. Apatur. 894 f. g. Dionyſod. 1283.) und manchmal auch das Frachtgeld (Demoſth. g. Lakrit. 933.) als Hypothek anwieſen und ſich zu hohen Zinſen verſtanden: die urſprüngliche und eigentliche Bodmerei oder Verbodmung, welche von der Groß-Aventur der Waaren ganz weſentlich verſchieden iſt. Der Bodmeriſt, wie der Groß-Aventuriſt, durch Hoffnung auf einen Zinſengewinn, der den landüblichen weit überſtieg, geleitet, erklärte gewöhnlich bei ſolchen attiſchen Rechtsgeſchäften in der Vertragsurkunde, daß er für das Schiff und eben ſo für die Ladung alle Gefahr übernehme, und für den Fall eines großen Unglücks ſowohl auf die Zinſen als auf das Capital Verzicht leiſte, Demoſth. g. Zenoth. 883, 16. g. Dionyſod. 1292, 15. Dabei mußte es natürlich ſolchen Gläubigern ſehr darauf ankommen, wie weit der Ort der Fahrt entfernt war und wie lang die Reiſe dauern werde, weil davon die Zeit abhing, auf

welche das Darlehen gelten ſollte; nebſtdem kamen noch in Betracht die Beſchaffenheit der Gewäſſer, durch welche das Schiff zu fahren hatte, die Jahrszeit, ſo wie die muthmaßlichen Gefahren, denen das Schiff von Seiten der Seeräuber ausgeſetzt werden konnte. Es blieb auch nicht unberückſichtigt, daß ſich auf der Reiſe ſelbſt bisweilen günſtigere Ausſichten eröffnen konnten, wodurch der Schuldner veranlaßt würde, in andere Häfen, als die vertragsmäßigen, zu ſteuern, die dann im Vertrags-Inſtrument namentlich aufgeführt wurden. Die Richtungen der Reiſe pflegte man aber überhaupt auch deshalb genau feſtzuſetzen, weil in den meiſten Fällen das Capital für die Hinfahrt und Herfahrt zugleich, δάνεισμα oder ἀργύριον ἀμφοτερόπλουν, gegeben wurde, z. B. von Athen nach Aegypten und zurück (Dem. g. Phormio 908. 914. 915. g. Dionyſod. 1283—86. 1293.), nach dem Pontus und zurück (Demoſth. g. Lakrit. 924.), über Mende und Skione in den Bosporus und, je nach Umſtänden, bis an den Boryſthenes, und von da zurück (Demoſth. g. Lakrit. 926 ff.). Die Abfahrt des Schiffes aus dem Piräus geſchah gewöhnlich unter Anwohnung des Gläubigers und ſeiner Zeugen (Demoſth. g. Phormio 915, 10.), und der Schuldner machte ſich vorher noch zur Erlegung einer Strafſumme verbindlich für den Fall einer willkührlichen Abänderung der Reiſe (Demoſth. g. Phormio 916, 26. g. Dionyſod. 1294.). Die gegen den Gläubiger übernommenen Verbindlichkeiten mußten ſogleich nach der Rückkehr, gewöhnlich vor Zeugen, erfüllt werden (Demoſth. g. Phormio 915, 28. g. Lakrit. 926.); im entgegengeſetzten Falle konnte ſich der Gläubiger nicht nur an die Hypothek, ſondern überhaupt an des Schuldners Eigenthum halten (Demoſth. l. l.). — Manche Capitaliſten nahmen übrigens an den Seehandelsreiſen ſelbſt Theil und gewährten ihre Darlehen blos auf die Hinfahrt, nach einem beſtimmten Seeplatze, δάνεισμα oder ἀργύριον ἑτερόπλουν, mit der Bedingung, daß nach erfolgter glücklichen Ankunft an dem Beſtimmungsorte das Capital zur rechten Zeit eben dort zurückgezahlt und die Zinſen entrichtet werden ſollten; Böckh Staatsh. I. 62. Die alſo vergrößerte Summe liehen ſie dann auf eine neue Reiſe aus, welche ſie ebenfalls mitmachten. Auf dieſe Weiſe ſetzten ſie das eine Capital während eines einzigen Sommers mehrmal um und nutzten es höher als in irgend einer Art des Handels, Demoſth. g. Phormio 909, 24. 914, 3. u. 28. g. Dionyſod. 1291, 15. — Wenn Schiff und Ladung auf der Reiſe ſehr großen Schaden und Verluſt erlitten, ſo wurde von dem Verſicherer der ganze Verluſt übernommen und dem Verſicherten vollſtändig erſetzt, wogegen ihm dieſer das etwa gerettete Gut, nebſt dem Wrak des Schiffs, überließ, um durch deſſen Verkauf ſich möglichſt bezahlt zu machen, Demoſth. g. Lakrit. 927, 7 ff. Eben ſo mußte der Pfandgläubiger einen verhältnißmäßigen Abzug erleiden, wenn man während der Fahrt genöthigt war, einen Theil der Ladung entweder über Bord zu werfen oder zum Loskauf von Seeräubern zu verwenden, Demoſth. g. Lakrit. 926, 16 ff. Vgl. über dieſen ganzen Gegenſtand Hüllmann, Geſch. d. Handels S. 165 ff. Wachsmuth, hellen. Alterthumk. II. 1. 226 f. — Dem Waarenhandel des griech. Alterthums fehlte auch viel von der Unterſtützung, die demſelben in unſern Zeiten die Bankhäuſer darbieten. Denn obgleich es wohl auf allen großen Handelsplätzen Geldhändler gab (Demoſth. für Phormio 953.), ſo übten dieſelben ihr Gewerbe, beſonders der Depoſito- und Leihbanken auf eine recht verrufene Weiſe (Böckh, Staatsh. I. 141.) und trugen dadurch Viel zur Erhöhung des Zinsfußes bei. Die Umwechslung der Münzen gegen Aufgeld (Iſocr. Trapezit. 528. Bekk. Demoſth. g. Polykl. 1216, 18. und de falsa legat. 376, 2. nebſt Pollux III, 84. VII, 170.) war nehmlich keineswegs ihre ausſchließliche Beſchäftigung, ſondern der Handel mit fremdem Gelde machte den Haupttheil des Geſchäfts des Wechslers aus (Demoſth. für Phormio 948.),

obgleich ſie bisweilen auch eigenes darin ſtecken hatten. Indem ſie deshalb von Leuten, welche ſich mit der Verwaltung ihres Vermögens nicht ſelbſt befaſſen wollten (Demoſth. g. Aphob. 816, 27—29.), zu mäßigen Zinſen Geld annahmen, um es Andern mit eigenem Vortheil als Darlehen zu geben, gelangten ſie einigermaßen in den Beſitz eines gewiſſen Gläubiger-Monopols. Die atheniſchen Wechsler nahmen 36 vom Hundert, was ſonſt, wie wir ſchon bemerkten, höchſtens beim Seezins der Fall war, und auch auf Pfänder liehen ſie nur für großen Gewinn, Demoſth. g. Nikoſtr. 1249, 10. Ueber die durch ſie gemachten Anleihen ſtellten ſie häufig weder Schuldverſchreibungen aus, noch ließen ſie Zeugen zu, wenn ſie die Zahlung in Empfang nahmen (Iſocr. Trapez. 515.); wenn dagegen ſie Darlehen gewährten (Demoſth. g. Nikoſtr. 1249, 10 ff.), ſo wußten ſie ſich wohl vorzuſehen, daß ſie durch ein vollgültiges Unterpfand gedeckt waren (Demoſth. g. Everg. u. Mneſib. 1154 f. g. Timoth. 1185.). — Als Geſchäftsmännern, die im Geldzahlen und Buchführen große Fertigkeit und Gewandtheit erlangt hatten, pflegten ihnen Vornehme und Begüterte, wenn ſie durch Reiſen und andere Umſtände verhindert waren, ſich ſelbſt mit der Führung ihrer Caſſe zu befaſſen, dieſelbe gegen eine Entſchädigung zu übertragen, ſo daß ſie ihre Zahlungen nicht unmittelbar und in Geld, ſondern durch eigenhändige, auf dieſe Caſſenverwalter ausgeſtellte Anweiſungen leiſteten (Demoſth. g. Kallipp. 1236, 16 ff.). Waren die angewieſenen Empfänger der Zahlungen dem Geldhändler perſönlich nicht bekannt, ſo wurde ihm zugleich ein wohlbekannter Mann angegeben, der jene beglaubigte (Demoſth. g. Kallipp. 1237.). Die atheniſchen Wechsler haben auch dieſes Nebengeſchäft, welches die urſprüngliche Veranlaſſung unſeres Wechſelweſens iſt, zu ihrem Vortheil zu benutzen gewußt, und ſolche ihnen anvertraute Summen in andern Geſchäften eigenen Intereſſes angelegt, ſo oft ſie wußten, wie lange es dauern dürfte, bis eine Anweiſung zur Zahlung einginge. Beiſpiele von Mißbrauch dieſes Credits, die unglücklich endeten, finden ſich bei Demoſth. g. Apatur. 895, 5. u. 6. und für Phormio 959, 26 ff. Daß alſo Raubgier und Schlechtigkeit ſprüchwörtliche Prädicate jener Leute wurden, darf um ſo weniger auffallen, als ſich gewöhnlich Menſchen von niederer Herkunft und ſchlechter Geſinnung, namentlich Freigelaſſene, dem Gewerbe der Geldhändler widmeten (Demoſth. für Phormio 957 f.). Dennoch befanden ſich darunter auch Ehrenmänner, an welche ſich ſogar die Regierungen in Nothfällen wendeten (Demoſth. für Phormio 962.), und bei denen man Bodmerei-Verträge, Schuldverſchreibungen und andere Urkunden zur ſichernden Aufbewahrung niederlegte. Ueber dieſe Wechsler, gewöhnlich τραπεζῖται, aber auch ἀργυροπρᾶκται, ἀργυραμοιβοί, νομισματοπῶλαι, und κολλυβισταί genannt, vgl. m. Salmaſius de foenore trapezitico und de usuris nebſt Heraldus in den Animadvv. in Salmas. Observv. II. 24. 25. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. 139. Hüllmann, Geſch. d. Hand. S. 185. Beckers Charikles I. 280. 292. 294 ff.; ſ. den Art. Argentarii, Bd. I. S. 715. — Wie früher die großen Perſerkriege den griechiſchen, insbeſondere den atheniſchen Handel hoben, eben ſo wirkten in dieſem Gebiete neuſchaffend die Züge Alexanders und die zwanzigjährigen Kriege der Feldherrn, die nach des Königs Tode um deſſen Länder kämpften. Die Gründung Alexandriens iſt in dieſer Beziehung welthiſtoriſch, welches durch die Bemühungen des erſten und zweiten Ptolemäus zum Mittelpunkte eines umfaſſenden Verkehrs zwiſchen Arabien und Griechenland gemacht wurde. Nachdem in der Folge unter der weltgebietenden römiſchen Herrſchaft ſogar ein unmittelbarer Verkehr Aegyptens mit Indien, ohne Zwiſchenhandel der Araber, zu Stande gekommen, erſcheint Alexandria, ſo lange der Römer Weltherrſchaft dauerte, als wahres Weltemporium. Orient und Occident floßen in ihm zuſammen. Oſtindiens

Waaren kamen zu Waſſer in die am rothen Meere gelegenen Häfen Berenike und Myoshormos, und wurden von da über die Enge von Suez nach Alexandria geſchafft; Karawanen brachten aus dem Innern Africa's Gold, Sennesblätter und vorzüglich ſchwarze Sclaven, das nahe Arabien führte ſeine Spezereien und die Perlen von Bahra dahin, Syrien und das Morgenland von Aſien brachten Baumwolle, Seide, Roſinen; und von Alexandria holten dies Alles hellenische, maſſiliſche und ſyracuſiſche Schiffe nach Rom, der Hauptſtadt der Erde, oder verführten es in die Roms Scepter unterworfenen Provinzen; vgl. Haſſel in Erſch u. Grubers Encyclop. II. 2. 109. Hüllmann S. 217—237. In der, alſo in den Hintergrund getretenen, Handelswelt der eigentlichen Griechen behaupteten im macedoniſchen und vorzüglich im römiſchen Zeitalter die Rhodier den erſten Rang, Cic. pro leg. Manil. 18. Strabo XIV, 964. Liv. XXXI, 15. u. 46. XXXIII, 16. XXXVI, 45. XXXVII, 9. u. 30. Vom Nil bis in den Pontus wehte ihre Handelsflagge, durch drohende Kriegsſchiffe geſchützt, Diodor XX, 81. Obſchon von Alexandrien aus auch die orientaliſchen Waaren verſchiffend (Diod. l. l. Amm. Marcell. XXII, 16.), übten ſie dennoch als Hauptgeſchäft den Getreidehandel. Nicht nur aus Sicilien holten ſie ſtarke Ladungen (Polyb. V, 88. XXVIII, 2. [legat. 73.]), ſondern auch an den Küſten der pontiſchen Länder bis an die Mäotis machten ſie Einkäufe (Agatharch. ap. Hudson. I. 48.). Einen eigenthümlichen Ruhm behauptete ihr Seerecht, aus welchem ſich jedoch nur das Geſetz über den Seewurf erhalten hat, das die Römer adoptirt hatten, und das zum Theil auch in dem früheren attiſchen Geſetze vorgekommen war; Paulus fr. 2. pr. et §. 3. D. de lege Rhodia de jactu (XIV. 2.); Voluſius Mäcianus fr. 9. D. tit. laud. Bynkershök opuscc. I. 189 ff. Pardeſſus, collection des lois maritimes I. 24 ff. Eine Beſtimmung ihrer Hafenordnung findet ſich bei Cicero de Invent. II, 32.; vgl. Hüllmann S. 253—59. Den Handel im Pontus theilten übrigens mit ihnen Byzanz und Kyzikus; Hüllmann S. 259 f. Die Byzantier, durch die Lage ihrer Stadt (Polyb. IV, 38.) und durch deren ſpätere Eigenſchaft als kaiſerliche Reſidenz (Herodian. III, 1. Conſtantin. Porphyrog. de administr. imperio cp. 6.) begünſtigt, wurden im früheren Mittelalter die bedeutendſten und reichſten Großhändler; vgl. Hüllmanns Geſch. des Byzant. Handels bis zum Ende der Kreuzzüge, Frankf. 1808. Die Schifffahrt der Kyzikener erſtreckte ſich vom Pontus durch das ägäiſche und mittelländiſche Meer bis nach Gades (Ariſtid. I, 384. ed. Dindorf); ſie traten faſt als Nebenbuhler der Rhodier auf (Strabo XII, 863.). Auch Delos zeichnete ſich in jenen ſpäteren Zeiten durch Handelsthätigkeit aus, Plin. XXXIV, 2. Athen. V, 212. D. Polyb. XXXI, 7. Strabo X, 744. Appian. bell. Mithr. p. 188. ed. Steph. Hüllmann S. 260 ff. — Außer der bereits angeführten Literatur haben über die Handelsgeſchichte des Alterthums beſonders Heeren in den Ideen, 6ter Bd. der 5ten Ausg., und Brehmer in ſeinen „Entdeckungen im Alterthum" 2ter Thl. gehandelt. — Ueber den Handel der Römer ſ. d. Art. Mercatores und Negotiatores. [A. Baumstark.]

Emporia hieß die äußerſt fruchtbare Umgegend der kleinen Syrte in Africa mit den Städten Thenä, Macomades, Tacape u. ſ. w. Polyb. I, 82. III, 23. Exc. leg. 118. Liv. XXIX, 25. Auch Leptis minor wird manchmal dazu gerechnet. Liv. XXXIV, 62. [G.]

Emporiae, Emporium, Stadt und Hafen in Hiſp. Tarrac. am äußerſten ins Mittelmeer auslaufenden Vorgebirge der Pyrenäen, eine Gründung der Phocäer aus Maſſilien. Die Stadt theilte ſich in die Griechenſtadt am Meere, und in die hiſpaniſche Stadt der Indigeten auf der Landſeite. Unter Cäſar kam noch eine Römercolonie dazu, und nach und nach ward aus dem Ganzen Eine Stadt mit römiſchem Bürgerrecht. Jetzt Ampurias.

Liv. XXI, 60. XXVI, 19. XXXIV, 9. Str. 159. Polyb. III, 76. Mela II, 6. Sil. Ital. III, 369. XV, 176. Pind. III, 4. Scyl. Steph. Byz. Ptol. [P.]

Ἐμπορικαὶ δίκαι (vgl. Bd. II. S. 1001.) ſind nach den Notizen bei Bekker Anecd. I. 237. Prozeſſe, die wegen irgend eines Gegenſtandes gegen Kaufleute als ſolche angebracht werden, und Pollux VIII, 63. beſtätigt dieſe Definition dadurch, daß er erweiternd ſagt: *δίκαι ἐμπορικαί* ſind Prozeſſe der Kaufleute oder in Sachen des Emporiums (im Gegenſatz der *ἀγορά*, deren Streitigkeiten zunächſt vor die Agoranomen gehörten; ſ. den Art. Emporium). Wenn deshalb Meier im attiſchen Prozeß S. 539 f. behauptet, daß nur in Betreff der Verträge (*συμβόλαια*) aus oder nach dem attiſchen Emporium, d. h. daß nur über diejenigen Schuldverſchreibungen, welche entweder feſtſetzten, daß im attiſchen Emporium Waaren als Hypothek eingenommen, oder dort abgeladen und verkauft werden ſollten, und über die hieraus entſpringenden Rechtsverhältniſſe für Kaufleute und Schiffsherren *ἐμπορικαὶ δίκαι* angeſtellt werden konnten, ſo beengt er die Sache allzuſehr. Denn die Stelle bei Demoſth. g. Zenoth. 982, 4., auf die ſich Meier beſonders ſtützt, bezeichnet nur diejenigen Kaufmannsſachen, welche nicht vor Gericht angebracht werden konnten, beſtimmt aber keineswegs auch affirmativ alle diejenigen Prozeſſe, welche in dieſe Kategorie gehörten. Das Nehmliche findet bei Demoſth. g. Apatur. 829., und gegen Lakrit. 924. ſtatt. Ganz anders erſcheint dagegen die Sache bei Demoſth. g. Phormio 919.; und Platner behauptet (Proz. u. Klag. d. Athen. I. 291.) mit Recht, daß nicht allein Handelsverträge, welche zu Athen eingegangen waren oder dort realiſirt werden ſollten, ſondern auch ſonſtige Rechtsſtreitigkeiten, welche ſich in Beziehung auf Handelsangelegenheiten entſpannen, zu den *δίκαις ἐμπορικαῖς* gehörten. Wenn alſo etwa während der Fahrt ein Schiffsgenoſſe ſich an den geladenen Gütern vergriff, oder wegen des Zolls Rechtsſtreitigkeiten entſtanden, oder an die ausgeladenen Waaren Jemand controverſe Anſprüche machte, oder ein Kaufmann in ſeiner Handelsfreiheit beſchränkt wurde, alle dergleichen Streitfälle gehörten zu den *δίκαις ἐμπορικαῖς*. Eine ganz erſchöpfende Anführung derſelben im Einzelnen fand deshalb höchſt wahrſcheinlich ſelbſt in der attiſchen Geſetzgebung nicht Statt. Eben ſo unterliegt es aber auch keinem Zweifel, daß in denjenigen Angelegenheiten, welche ſich weder mittelbar noch unmittelbar zu den Handelsſachen rechnen ließen, aus dem nehmlichen Grunde von keiner *δίκη ἐμπορική* die Rede ſeyn konnte, mochten auch die Betreffenden immerhin *ἔμποροι* ſeyn. Uebrigens hat man, an Pollux VIII, 36. feſthaltend, ſchon der Natur der Sache nach zwiſchen *δίκαι ἐμπορικαί* privatrechtlichen Charakters und zwiſchen Criminalprozeſſen aus dieſem Gebiete zu unterſcheiden. Die letzteren entſtanden in denjenigen Criminalfällen, denen die Verletzung eines allgemeinen Staatshandelsgeſetzes zu Grunde lag, wodurch alſo eine Verletzung des Staates ſelbſt involvirt wurde; vgl. d. Art. *ἐμπορικοὶ νόμοι*. Dabei verſteht es ſich dann natürlich von ſelbſt, daß gemeine Criminalfälle, auch wenn ſie von *ἐμπόροις*, aber nicht als ſolchen, ſondern als Bürgern oder (was gewöhnlich der Fall war) als Metöken, herrührten, nicht in jene Kategorie gehörten. Eine andere Frage aber iſt die, ob der Ausdruck *δίκη ἐμπορική* ſowohl den privatrechtlichen als den criminellen Handelsprozeß bezeichnet habe, was man gewiß im Allgemeinen bejahen darf, aber doch ſo, daß der Ausdruck gewöhnlich nur die Civilhandelsprozeſſe bezeichnet zu haben ſcheint; vgl. Baumſtark de curatt. Emp. p. 51 f. 64. not. 163. — Wer ſich ein Verbrechen gegen die Staatshandelsgeſetze zu Schulden kommen ließ, gegen den fand Phaſis ſtatt, Pollux VIII, 47., welche, nach Demoſth. g. Theokr. 1324, 7., zunächſt bei den

ἐπιμεληταῖς τοῦ ἐμπορίου, manchmal aber auch durch ſie anhängig gemacht, dann aber unter der Gerichtsvorſtandſchaft der Thesmotheten (Matthiä de judd. p. 246.) förmlich und völlig ausgeführt wurde; vgl. Baumſtark l. l. p. 54. Platner l. l. I. 152. und Zuſätze p. XXXI. Heffter, d. Athen. Gerichtsverfaſſ. S. 144. Anders verhielt es ſich mit den Civil-Handelsprozeſſen in Athen. Während nehmlich die Aburtheilung ſolcher Criminalfälle ſich recht gut für die Thätigkeit der atheniſchen Jury eignete, war die Behandlung und Entſcheidung eines das Handels- und Geldweſen betreffenden Civilprozeſſes nicht blos überhaupt viel ſchwieriger, ſondern ſetzte geradezu ganz ſpezielle und eigenthümlich techniſche Kenntniſſe voraus. Solche Handelsprozeſſe verlangten alſo mehr oder weniger ein Gericht aus Experten, was auch mit dem allgemeinen Inſtitut der Jury in dieſem und andern ähnlichen Fällen leicht vereinbar war; vgl. Baumſtark l. l. p. 66. Solche Handelsrichter waren bei den Athenern — wenigſtens eine Zeit lang — die Nautodiken; Heſych. II, 659. Lex. Seg. 283. Böckh Staatsh. I. 54. Meier de bonis damnatt. p. 95. Heffter l. l. p. 400 f. not. 3. Tittmann, griech. Staatsverfaſſ. p. 226. Platner, Prozeß u. Klagen I. 293. u. p. XLII. Bremi zu Lyſias p. 189. Vgl. beſonders Baumſtark l. l. p. 67 f. Ihre Gerichtsſitzungen, ſo wie überhaupt die Verhandlung der *δίκαι ἐμπορικαί*, fanden nur vom Monat Boëdromion bis zum Munychion, d. h. nur in den Wintermonaten ſtatt, wo ſich die Kaufleute gewöhnlich nicht mehr auf Reiſen befanden, Hüllmann, Geſch. des Handels S. 159 f.; die Präſidenten in dieſen Handelsgerichten waren die Thesmotheten, und die Stellung der Richter, eben weil ſie ein Gericht von Sachverſtändigen bildeten, von ſolcher Selbſtändigkeit, daß ſie z. B. bei Pollux VIII, 126. und Suidas s. v. eine *ἀρχή* und *ἄρχοντες* genannt werden; vgl. Lyſias de pecun. publ. p. 189. ed. Brem. und dazu die Erläuterungen von Baumſtark, de curatt. Emp. p. 68 ff. Das Verfahren in Handelsprozeſſen, bei welchen zwiſchen dem Anhängigmachen und der Entſcheidung nur ein Monat verlaufen durfte (daher *δίκαι ἔμμηνοι*), war ſummariſch, und der ſachfällige Theil hatte dem Urtheil ſofort nachzukommen; im entgegengeſetzten Falle wurde derſelbe gefänglich eingezogen und bis zur Zahlung in der Haft gehalten (Demoſth. g. Apatur. 892.); ſelbſt die Säumniß in Bezahlung der Epobelie hatte Einkerkerung zur Folge (Demoſth. g. Dionyſ. 1282, 2. g. Lakrit. 939, 26.). Dies Alles geſchah zur Beförderung des Handels überhaupt, und insbeſondere des dringenden Bedürfniſſes wegen, womit den Kaufleuten zur Betreibung ihrer Geſchäfte und zur Aufrechthaltung ihres Credits an einer pünktlichen Zahlung gelegen ſeyn mußte; Platner I. 294. Schneider zu Xenoph. de vectig. III. 3. p. 147. Fritzſche de Aristoph. Daedall. p. 113—116. Baumſtark prolegg. ad orat. Demosth. adv. Phorm. p. 33 ff.

[A. Baumstark.]

Ἐμπορικὸς νόμος collectiviſch, oder in der Mehrzahl *ἐμπορικοὶ νόμοι* bezeichnen im attiſchen Staatsweſen das Ganze aller geſetzlichen Beſtimmungen über Handelsfreiheit, Handelszwang und Handelsverkehr. Was wir aus den Alten ſelbſt über dieſen wichtigen Gegenſtand wiſſen, hat Sam. Petitus in ſeinen Leges Atticae V. 5. S. 512 ff. ed. Wessel. zuſammengeſtellt, womit man beſonders Böckh, Staatsh. I. 55 ff. 89 ff. und Hüllmann, Geſch. des Handels S. 160 ff. nebſt Schömann antiqq. jur. publ. Graecc. p. 351 f. zu vergleichen hat. Eine völlige Handelsfreiheit kannte das Alterthum durchaus nicht; Ausfuhr und Einfuhr leiteten die verſchiedenen Staaten nach Zweck und Bedürfniß. Der Handel war ein Gegenſtand der Staatskunſt, und daraus vorzüglich mußten vielfältige Beſchränkungen entſtehen. Dies zeigt ganz auffallend Athen, jener ſonſt ſo freie Staat. Schon Solon (Plutarch in Solone 24.), der freiſinnige Geſetzgeber, verbot

alle Ausfuhr aus Attica, die des Oels ausgenommen. Dieſe Strenge dauerte ſpäter noch, und zwar in höherem Grade fort. Weder ein Bürger noch ein Fremder durfte Bauholz für Gebäude und Schiffe, oder Theer, Wachs, Tauwerk, Schläuche u. a. ausführen, weil dieſe Dinge für die Flotte der Athener vorzüglich wichtig waren; Ariſtoph. Fröſche 365—67. und dort d. Schol. nebſt d. Auslegg. Caſaub. zu Theophr. Char. 23. Etymol., Suid. und Thom. Mag. s. v. θύλακος. Die Getreide-Ausfuhr war in Attica immer aufs ſtrengſte verboten, weil, faſt noch mehr als beim Bauholz, das Land kaum für die Stillung ſeiner eigenen Bedürfniſſe produzirte. Wer deshalb ſolche Gegenſtände, vorzüglich aber Getreide aus anderen Ländern nach Attica einführte, wurde vom Staate vielfach begünſtigt, genoß nach Schol. Ariſtoph. Plut. v. 905. Befreiung von der Vermögensſteuer (εἰςφορά), was jedoch Böckh I. 93. läugnet, und wurde durch die Geſetze mehr als jeder Andere gegen Verfolgung und ſykophantiſche Ränke geſchützt. Deſto ſchwerere Strafen hatten ebendeshalb auch diejenigen Handelsleute zu gewärtigen, welche gegen den νόμος ἐμπορικός frevelten. So durfte namentlich Niemand, weder Fremder noch Bürger, einem Kauffahrer auf deſſen Ladung Geld in Athen leihen, außer unter der Bedingung, daß dieſer mit ſeiner neuen Ladung wieder nach Athen zurückſchiffe; wer gegen dieſes Geſetz fehlte, hatte die φάσις und in deren Folge die Confiscation der dargeliehenen Summe zu erwarten. Das Nehmliche geſchah gegen diejenigen Kauffahrer, welche, in Athen anſäßig, dennoch nach einem andern Handelsplatze Getreide verführten, und überdies konnte kein Gläubiger wegen eines zu ſolchen verbotenen Fahrten gegebenen Darleihens bei den atheniſchen Gerichten Gehör und Hülfe finden. Petit. Legg. Att. V. 4, 10. p. 511. ed. Wessel. Ausländer, die mit Getreide in den Piräeus einliefen, waren gehalten, zwei Drittheile davon den Athenern loszuſchlagen, und durften nur einen Drittheil wieder mit hinaus nehmen; Demoſth. g. Theokr. S. 1324. Ariſtot. bei Harpokr. s. v. ἐπιμεληταὶ ἐμπορίου. Um ein erkünſteltes Steigern des Frucht- und Brodpreiſes zu verhindern, worin beſonders gerne die fremden Speculanten, Dardanarier genannt, frevelten, war es bei Todesſtrafe jedem Einzelnen verboten, ſich in Athen mehr als 50 Körbe oder Scheffel Getreide zum eignen Vorrath anzukaufen. Einen Theil des νόμος ἐμπορικός, und zwar vorzüglich den privatrechtlichen, machten ferner die Beſtimmungen über Handelsverträge, welche in Athen vor keinem Gerichte Geltung fanden, wenn ſie nicht auf das attiſche Emporium lauteten; ſ. d. Art. ἐμπορία. Um endlich andere Länder, mit denen Athen in Krieg war, zu drücken, wurden manchmal, doch immer nur ausnahmsweiſe, Einfuhr-Verbote gegeben; Böckh I. 58. 59. Hüllmann S. 162. Vgl. des Unterzeichneten Abhandlung de Curatt. Emporii et Nautodicis p. 38—40. u. p. 48 ff. [A. Baumstark.]

Emporicus sinus, Buſen an der Weſtküſte von Africa, ſüdlich von der Stadt Lixus und dem Vorgebirge Cotes, ſo benannt von phöniciſchen Factoreien, die früher dort beſtanden hatten. Strabo XVII, 825 f. Ptol. vgl. Scylax und Plin. H. N. V, 1. [G.]

Emporium Barbaricum, bei Ptol. Βαρβάρι, Hafen an einem ſchiffbaren Arme des Indus in dem Delta dieſes Fluſſes. Arr. peripl. mar. erythr. [G.]

Emporium, ἐμπόριον (nicht gar häufig ἐμπορεῖον), bezeichnet außer der Kaufmanns-Steuer vorzüglich den Ort des Aufenthalts und der Thätigkeit der ἔμποροι oder Großhändler (Suid. v. ἐμπόριον und Etym. Gud. p. 185.), im Gegenſatz der engeren ἀγορά, als dem Sitze des Kleinhandels, der von den ἀγοραίοις betrieben wird, welche entweder αὐτοπῶλαι, Verkäufer ihrer eigenen Producte, oder κάπηλοι, Zwiſchenkäufer, ſind (Meurſius Att. Lectt. I. 9. Kuhn zu Pollux I, 50. Heſych. II, 140. Alb.).

Solche Plätze für den Betrieb des Großhandels waren zwar gewöhnlich am Meere gelegen (ἐμπόρια παραθαλάττια), es gab aber deren auch im Binnenlande (μεσογεια), Dionyſ. Halik. Antiqq. Romm. p. 1358, 14., und manche Stapelplätze ſolcher Art erhielten bei den Alten, ſelbſt bei den Römern, die das Wort in ihre Sprache aufnahmen (Cic. ad Att. V, 2. Liv. XLI, 26. XXXVI, 21. Plaut. Amphitr. XIII, 4.) ſogar den eigenen Namen „Emporium“, z. B. die heutige Stadt Empurias in Spanien. Während uns übrigens bei Demoſthenes de Halonneso S. 79. macedoniſche Emporia, und Olynth. I. S. 22. Philipp. I. S. 49. u. advers. Aristocr. p. 657, 9. (vgl. Lyſias adv. Dardan. p. 721.) thraziſche Emporia genannt werden, ſo war in der hiſtoriſchen Zeit der Griechen kein Stapelplatz berühmter oder auch nur eben ſo berühmt als das Emporium der Stadt Athen, welche lange Zeit hindurch der Sitz des Großhandels im Mittelmeer beſonders zwiſchen Griechenland und den nördlichen Gegenden, Thrazien, Pontus Euxinus und und Bosporus, war (vgl. d. Art. ἐμπορία). Unter den Häfen Athens (vgl. Bd. I. S. 958.) hatte ſich nehmlich im Laufe der Zeit der Piräeus zu einer förmlichen, großen, kreisförmigen Stadt erweitert, die zwei Handelsplätze hatte, den einen beſonders für die inneren Einwohner, den andern, ἀγορὰ Ἱπποδάμεια genannt, bei der στοὰ μακρὰ (vgl. Bd. I. S. 959.) für die am Meere wohnenden. Hier war der eigentliche abgegränzte (Demoſth. g. Lakrit. S. 932.) Sitz des atheniſchen Großhandels, d. h. das attiſche Emporium, wo ſich alle Großhändler einfanden und wechſelſeitig aufſuchten, um Handelsgeſchäfte jeder Art zu machen; dort mußten zur Wahrung des finanziellen Staats-Intereſſes alle Kaufleute ihre Waaren ausladen, wenn dieſelben in Athen oder im attiſchen Gebiete überhaupt abgeſetzt werden ſollten, was freilich gar oft umgangen wurde (Demoſth. g. Lakrit. 932. Böckh Staatsh. d. Athen. I. 361.). Ein ganz beſonderer Ort des Emporion war das Deigma, δεῖγμα (Pollux Onom. IX, 34. Harpocr. s. v.), wo man die Proben der zum Verkauf eingelaufenen und ausgeladenen Waaren den Kaufluſtigen vorzeigte (Bekker Anecd. I. 237.; die Ausleger zu Demoſth. S. 1214, 18. u. 932, 21.; Suidas s. v. und dort Küſter; Heſych. I. S. 900. ibiq. interpp.; Meurſius in Piraeo c. 5.; Caſaubon. zu Theophraſts Charactt. 23, S. 201. mit der Anmerkung von Aſt), obgleich manchmal δεῖγμα im weiteren Sinne geradezu ſtatt ἐμπόριον geſetzt wird (Demoſth. g. Polykles S. 1214.). Das Emporium, worunter hie und da (vgl. Iſokr. Panegyr. 53. Bekker) der Piräeus überhaupt verſtanden wird, war nach Anecd. Bekker. I. 456. 284. 208. in ein ἐμπόριον ἀστικὸν und ξενικὸν getrennt, jenes für Athener mit Athenern, dieſes für Fremde mit Fremden oder Athenern beſtimmt, was jedoch Böckh Staatsh. I. 336. ohne hinlänglichen Grund nicht zugeben will. Vgl. über dieſen ganzen Gegenſtand A. Baumſtark: De Curatoribus Emporii et Nautodicis apud Athenienses. Friburgi (Frankfurt, bei Varrentrapp) 1827. S. 1—15. und insbeſondere über die Ἐπιμεληταὶ ἐμπορίου weiter unten den Art. Ἐπιμεληταί. [A. Baumstark.]

Emporius, ein lateiniſcher Rhetor der ſpäteren Zeit, der uns nur noch durch eine kleine Schrift bekannt iſt, welche in die Sammlungen von Pithöus (Antiqui rhett. Latt. ex bibl. Fr. Pithoei, Paris 1599.) p. 278 ff. und Capperonnerius (Antiqq. rhett. Latt. etc. Argentor. 1756. 4.) p. 303 ff. ſich aufgenommen findet, und in ihren Beiſpielen beſonders die älteren Dichter berückſichtigt hat: De ethopoiia ac loco communi liber, demonstrativae materiae praeceptum, de deliberativa specie. Eine beſondere Wichtigkeit kann dieſe Schrift weiter nicht anſprechen. [B.]

Empūlum, Städtchen in Latium, im Gebiet von Tibur, wahrſcheinlich ſ. Ampiglione, Polyb. VI, 14. Liv. VII, 18. [P.]

Empūsa, ſ. Hecate und Lamia.

Empylus (Ἔμπυλος), ein Zeitgenoſſe des Marcus Brutus, und demſelben wohl befreundet, ein Rhetor, welcher über Cäſars Ermordung eine Schrift, die den Titel Brutus führte, geſchrieben hatte, über deren Inhalt wir jedoch nichts Weiteres wiſſen, außer was Plutarch Vit. Brut. 2., wo er ſich auf dieſelbe beruft, angiebt. Vielleicht iſt dieſer Empylus derſelbe ausgezeichnete Rhetor aus Rhodus, welcher unter den Rednern, die ihre mündlichen Vorträge aufs ſorgfältigſte memorirt hatten, neben einen Metrodorus aus Scepſis und den Römer Hortenſius von Cicero bei Quintilian Inst. Orat. X, 6. §. 4. geſtellt wird. Andere Nachrichten fehlen gänzlich. [B.]

Ἔμπυρα, ſ. Divinatio, Bd. II. S. 1138.

Emtio venditio kömmt hier als der Conſenſualcontrakt in Betracht (ſ. Bd. II. S. 632.), in welchem von dem Verkäufer Uebertragung einer Sache mit Eigenthumsrecht, von dem Käufer Zahlung einer beſtimmten Summe verſprochen wird. Iſidor. V, 24. Gai. III, 139. e. et v. contrahitur, quum de pretio convenerit, quamvis nondum pretium numeratum sit. Der Verkäufer muß die Sache dem Käufer auf gültige Weiſe übertragen (d. h. bei res manc. durch mancip., in iure cessio oder traditio). Iſt die Sache eine unbewegliche, ſo muß der Verkäufer possessionem vacuam übergeben. Cic. p. Tull. 17. de or. III, 55. ad Her. IV, 29. p. Rosc. Am. 9. Grut. 1081, 1. Die auf Erfüllung des Vertrags gerichtete und beiden Theilen geſtattete Klage h. actio emti oder venditi, je nachdem ſie von dem Käufer wegen der noch nicht erfolgten Uebergabe, oder vom Verkäufer wegen des noch nicht gezahlten Kaufgelds angeſtellt wird. Dig. 19, 1. Cod. 4, 49. Sie iſt eine bonae fidei actio, ſ. Bd. I. S. 56. 1150. In dem Contrakt leiſtet der Verkäufer Gewähr, daß er die Sache auch verkaufen konnte und durfte. Dieſe Gewährleiſtung h. praestatio evictionis und die Klage auf dieſe Gewährleiſtung h. auctoritatis actio. Nicht ſelten mußte der Verkäufer, wenn er eine nicht ihm gehörige Sache verkauft hatte, doppelten Erſatz leiſten, namentlich wenn ſie res mancipi oder durch Mancipation bereits übertragen war; ſ. evictio. Was die Qualität des verkauften Gegenſtandes betrifft, ſo brauchte dem alten Civilrecht zufolge der Verkäufer blos für die Eigenſchaften zu haften, welche er im Kaufcontrakt verſprochen hatte (promittere, Cic. p. Quinct. 5.) und darüber eine Stipulation eingegangen war. Cic. de off. III, 16. cum ex XII tabulis (Dirkſen Ueberſicht der 12 Taf. Fragmm. Leipz. 1824. p. 397 ff.) satis esset ea praestari, quae essent lingua nuncupata, quae qui infitiatus esset, dupli poena subiret. Solche Stipulationen neben dem Kaufcontrakt — leges genannt bei Cic. de or. I, 58. u. Varro r. r. II, 2 ff. — hat Varro a. a. O. aufbewahrt. Dieſe Beſtimmungen waren bald nicht mehr zureichend und es bildete ſich das Kaufs- und Verkaufsgeſchäft auf der Baſis der aequitas ſowohl durch die juriſtiſche Praxis als durch das Edikt der Magiſtraten dergeſtalt aus, daß der Käufer für beſtimmte Eigenſchaften auch ohne Stipulation haften mußte und gewiſſe Fehler anzugeben gezwungen war. Cic. de off. III, 17. reticentiae poena est constituta. Hor. Sat. II, 3, 285 f. Von vorzüglicher Wichtigkeit war das Edikt der Aedilen, welche über die auf dem Markt zu verkaufenden Gegenſtände Beſtimmungen erließen, z. B. über Sclaven und Vieh. Zuerſt mögen ſie verordnet haben, daß der Verkäufer Alles genau anzugeben habe und für das von ihm Verſchwiegene Entſchädigung leiſten müſſe. Die Sclaven mußten ein Papier (titulus, Propert. IV, 5.) mit Verzeichnung ihrer Eigenſchaften an ſich tragen, Gell. IV, 2., und einige Eigenſchaften wurden als ſolche angenommen, die der Herr wiſſen müſſe, z. B. sanitas, fuga, furtum eines Sclaven, Cic. de off. III, 17. Der Käufer konnte — auch durfte er ſich noch nebenbei durch Stipulationen ſicher ſtellen — bei den Aedilen (ſobald

er nicht nach dem alten Civilrecht zu klagen vorzog, welches noch lange neben dem auf aequitas beruhenden Recht des Edikts fortbeſtand) eine doppelte Klage anſtellen, nämlich entweder actio redhibitoria (Wandlungsklage), worin er völlige Rückgängigmachung des ganzen Handels forderte, oder actio quanti minoris, auf Verminderung und Herabſetzung des Kaufpreiſes gerichtet, Gell. IV, 2. Neuſtetels Bemerk. z. ädil. Edikt. in deſſ. u. Zimmerns röm. rechtl. Unterſ. Heidelb. 1821. p. 155—254. Unterholzner v. d. Verkauf ꝛc. im Archiv f. civil. Praxis VI, p. 60—110. Geſterding ſieben Abh. aus d. Lehre v. Edikt d. Aed. in Zeitſchr. f. Civilr. u. Proz. VI, p. 1—69. Beſondere Formeln exiſtirten für die Beſchreibung der zu verkaufenden Grundſtücke, z. B. in Beziehung auf die etwaigen Servituten u. ſ. w. l. 90. 169. D. de verb. sign. (50, 16.) Sic. Flacc. p. 9. Goes. Dieſe Grundſätze blieben in der Kaiſerzeit im Weſentlichen unverändert (ſ. Dig. de aed. edict. etc. 21, 1. C. de aed. ed. 4, 58. Dig. de contrah. emt. 18, 1. C. de contr. emt. 4, 38. Inst. III, 23. Fragm. Vat. §. 1—40. Gai. III, 139 ff.), nur kamen durch Diocletian und Maximian Beſtimmungen über laesio enormis hinzu, l. 2. C. de rescind. vend. (4, 44.) Dig. 18, 5. Rein Röm. Privatr. p. 329 ff. [R.]

Emtor, a) bonorum iſt der Bd. I. S. 1152 f. erwähnte Käufer der bei bonorum emtio zur Auktion gekommenen Concursmaſſe, Cic. p. Quinct. 15.; b) familiae iſt der bei dem Mancipations-Teſtament nöthige Scheinkäufer des zu vererbenden Vermögens, ſey er nun wirklich der Erbe, ſey er nur der Teſtamentsvollſtrecker, welchem der Teſtator die nöthigen Verfügungen über die Erbſchaft ſchriftlich oder mündlich machte. S. d. Art. mancipatio und testamentum. [R.]

Enarĕte, ſ. Aeolus.

Enburiātes, eine liguriſche Völkerſchaft, Plin. III, 3. [P.]

Encaustica ars, ſ. Cera, Bd. II. S. 270. und Pictura.

Encelădus (Ἐγκέλαδος), 1) Sohn des Tartarus und der Erde, einer der Giganten, die mit den Göttern kämpften. Als er entfliehen wollte, warf Minerva die Inſel Sicilien auf ihn, Apollod. I, 6, 2. oder tödtet ihn mit ihrem Wagen. Pauſ. VIII, 47, 1. Virgil Aen. III, 578. läßt ihn durch Jupiters Blitzſtrahl erlegt und unter den Aetna begraben werden. — 2) ein Sohn des Aegyptus, von der Danaide Amymone getödtet. Apollod. II, 1, 5. [H.]

Encolpius, ein junger Menſch, der in dem Satiricon des Petronius Arbiter (ſ. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 276.) die Hauptrolle ſpielt, inſofern ſeine verſchiedenen Abentheuer, beſonders Liebesabentheuer, den Hauptgegenſtand jener romanhaften Darſtellung machen. Wenn aber Niebuhr (Abhandl. d. Berlin. Akad. d. Wiſſ., Berlin. 1825. p. 251 ff.) den in einer römiſchen Inſchrift genannten Antonius Encolpus damit in Verbindung bringen und ſelbſt den weit ſpäter lebenden Geſchichtſchreiber Encolpius damit identificiren will, ſo entbehrt dieſe Annahme aller ſicheren Begründung; ſ. Orelli Inscriptt. Latt. Collectt. Nr. 1175. Vol. I. p. 257 f. Unter Alexander Severus nämlich, alſo in der erſten Hälfte des 3ten chriſtlichen Jahrhunderts (222—235) wird ein mit dieſem Kaiſer ſehr befreundeter, römiſcher Geſchichtſchreiber Encolpius genannt, der ein Leben dieſes Kaiſers geſchrieben, das Lampridius bei ſeiner Lebensgeſchichte dieſes Kaiſers noch vor ſich hatte und benützte (ſ. c. 17. 48.), das wir aber nicht mehr beſitzen. Es beruht mithin auf einem, auch alsbald entdeckten und hinlänglich anerkannten Betrug, wenn Thomas Elliot in ſeiner Schrift: Image of Governance, compiled of the Acts and Sentences notables of Alexander Severus, London. 1549.) eine griechiſche, das Werk des Encolpius enthaltende Handſchrift benutzt und ausgezogen zu haben verſicherte.

Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. V. p. 151. ed. Harl. Bayle Dictionn. histor. T. II. p. 360 f. (Amsterd. 1740. fol.). [B.)

Encomium (Ἐγκώμιον), ein eigener Zweig der lyriſchen Poeſie der Griechen, welcher von dem Epinicium ſchon von Proclus (ſ. Phot. p. 319.) u. A. ſorgfältig unterſchieden wird, ſo nahe es ihm ſonſt auch ſteht, und oft kaum von ihm näher von den Alten ſelbſt, wie es ſcheint, welche beide Dichtgattungen mit einander verwechſelten, unterſchieden ward. Zunächſt hat man darunter ein Lied zu verſtehen, welches für den feſtlichen Zug (κῶμος), der den Sieger in den großen Nationalſpielen begleitet und umgiebt, beſtimmt iſt, um das Lob des ſieggekrönten Freundes zu verkünden. Von den Epinikien, die einen gleichen Zweck im Allgemeinen hatten, ſcheint das Encomium verſchieden eben ſowohl durch ſeine Beſtimmung, indem es nicht, wie jene, zum feierlichen Vortrag des Chors im Tempel gedichtet war, ſondern von den feſtlich ſchwärmenden Freunden bei ihrem Herumziehen oder bei dem heitern Feſtmahl abgeſungen ward, als auch durch ſeinen Charakter, durch den es ſich wohl mehr der Scolienpoeſie näherte und von der ernſten und feierlichen Haltung eines Epiniciums entfernte. Dieſelben großen Dichter des alten Hellas, welche in den Epinicien ſich ausgezeichnet, haben auch dieſen Nebenzweig mit gleichem Erfolg gepflegt; aber leider hat ſich hier nichts Vollſtändiges mehr erhalten. Vgl. Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt II, 2. p. 152 ff. 244 ff. 255 f. Auch ſcheint unter ihren Händen ſchon der Ausdruck allgemeiner gefaßt und auf Lobgedichte überhaupt zu Ehren Verſtorbener wie Lebender angewendet worden zu ſeyn; wie denn z. B. des Simonides Gedicht auf die bei Thermopylä gefallenen Spartaner ein Encomium genannt wird (vgl. Diod. Sic. XI, 11.). Daß dieß ſpäterhin noch mehr der Fall war, zeigt der Sprachgebrauch, der ohne näher zu unterſcheiden, das Wort von jeder Lobſchrift, ſie ſey in Verſen oder in Proſa, gebrauchte. So wird z. B. ſchon dem Sophiſten Gorgias ein, in Proſa abgefaßtes *ἐγκώμιον Ἑλένης* beigelegt (vgl. Weſtermann Geſch. d. Beredſ. in Griechenl. §. 32.) ähnliche Reden dem Iſocrates u. A. Insbeſondere dient bei den ſpäteren Rhetoren der Ausdruck *ἐγκώμιον* zu Bezeichnung einer Lobrede (*λόγος ἐκθετικὸς τῶν προςόντων τινὶ καλῶν*; ſ. Erneſti Lex. rhet. p. 92. Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. in Griechenland p. 266. VIII.), und es ward hier ſelbſt zwiſchen *ἔπαινος* und *ἐγκώμιον* näher unterſchieden; ſ. die Nachweiſungen bei Weſtermann p. 267. Not. 21. und Zell ad Aristotel. Eth. ad Nicomach. p. 54 f. [B.]

Ἐν κοτύλῃ, der Name eines gymnaſtiſchen Spiels der Hellenen, welches von zwei Spielgenoſſen ausgeführt wurde. Der eine ſtehend und etwas vorwärts gebeugt hielt ſeine Hände hinter dem Rücken ſo aneinander gelegt, daß ſie hohl und offen waren. Der andere beſtieg dieſelben mit den Knien ſo, daß er zugleich den Nacken des Trägers mit den Armen umſchlang und deſſen Augen mit den Händen bedeckte. War er auf ſolche Weiſe einige Zeit getragen worden, ſo wurden die Rollen gewechſelt. Der Name des Spiels ſtammt von *κοτύλη*, der hohlen Hand, und die Spielenden hießen *κοτυλισταί* (Pollux IX, 122. Athen. XI, 57, 479. Heſych. v. *ἐν κοτύλῃ φέρειν*. Euſtath. zu Il. ε', p. 550, 1—8. und χ, 1282, 54—60.). Man hat auf dieſes Spiel ein Vaſengemälde bezogen, welches ein ähnliches Schema vorſtellt, doch der oben gegebenen Beſchreibung nicht vollkommen entſpricht (Mon. ined. d. Inst. d. corr. arch. I, 47. Inghirami Vas. fitt. III, 96 ff. tav. 249. Vgl. Annal. d. Inst. vol. IV. p. 336 ff. 1832. Krauſe Gymnaſt. d. Hell. I, 324. 902. Abb. Taf. XXIV. 92.). [Ksc.]

Ἔγκυκλον, eine Gattung des *ἱμάτιον* (Schol. zu Ariſt. Thesm. 261.), alſo wahrſcheinlich ein Umwurf über den übrigen Anzug, ſ. Becker Charikl. II. S. 327. Vgl. den Art. Vestitus. [P.]

Endēis (Ἐνδηΐς), ſ. Aeacus und Chiron.

Ἔνδειξις — Ἀπαγωγή — Ἐφήγησις, drei verwandte Formen öffentlicher Klagen, welche nach dem Vorgange Meiers im Att. Proc. S. 224 ff. und Platners Proc. I. S. 257 ff. am beſten im Zuſammenhange betrachtet werden, wie dieſelben auch ſchon von den Alten nicht ſelten zuſammengeſtellt (ſ. Andoc. d. myst. §. 91. Dem. g. Lept. p. 504. §. 156. g. Timokr. p. 745. §. 146. g. Theokr. p. 1325. §. 11.), zuweilen ſelbſt miteinander (was jedoch nur von den beiden erſteren gilt) verwechſelt werden. Die Aehnlichkeit des Verfahrens bei dieſen Klagformen erkennen wir mit Meier a. O. darin, daß bei allen dreien keine Vorladung (πρόσκλησις) vorkam, daß der unter einer dieſer Formen Verklagte entweder drei Bürgen ſtellen oder ins Gefängniß gehen mußte, daß dieſe Formen nur anwendbar waren, wenn der Beklagte auf der That (ἐπ' αὐτοφώρῳ) ertappt oder wenigſtens die That ſelbſt conſtatirt war, und es ſich nur darum handelte, ob dieſelbe eine verbrecheriſche ſei oder nicht, endlich daß in den meiſten Fällen die Strafe für den Verurtheilten der Tod war. — 1) Ἔνδειξις, im weiteren Sinne mit μήνυσις, Denunciation, gleichbedeutend (vgl. auch unter εἰσαγγελία), im engeren die Klagform und zugleich Klagſchrift (Dem. g. Theokr. p. 1322. §. 1. p. 1323. §. 5.), womit der Kläger bei der competenten Behörde in den Fällen, wo dieſe Form anwendbar war, darauf antrug, den Beklagten zur Haft zu bringen. Dieſe Fälle ſelbſt aber ſind ſo mannichfaltig, daß ſie ſich nicht alle auf ein beſtimmtes Princip zurückführen laſſen, weshalb auch die Definitionen der Grammatiker nicht als erſchöpfend betrachtet werden können. Urſprünglich ſcheint allerdings die ἔνδειξις den Staatsſchuldnern gegolten zu haben, aber nicht als ſolchen, ſondern nur in ſo fern ſie Handlungen ausübten, welche ihnen als ἀτίμοις nicht zukamen. Darauf führen Geſetzesſtellen, wie z. B. ἔνδειξις αὐτῶν ἔστω πρὸς θεσμοθέτας καθάπερ ἐάν τις ἄρχῃ ὀφείλων τῷ δημοσίῳ bei Dem. g. Timokr. p. 707. §. 22. und Aehnliches daſ. p. 716. §. 50. g. Lept. p. 504. §. 156. Von dieſem concreten Falle (wohin die Klagen gegen Ariſtogiton und Theokrines gehören; vgl. Dem. g. Mid. p. 573. §. 182. g. Andr. p. 603. §. 33. g. Nikoſtr. p. 1251. §. 14.) ausgehend dehnte die Geſetzgebung durch Hinzufügung analoger Fälle dieſes Verfahren zunächſt auf alle diejenigen aus, welche in ihrer Eigenſchaft als ἄτιμοι ſich unrechtmäßige Handlungen erlaubten, und in ſo fern definiren richtig Pollux VIII, 49. μάλιστα δὲ τοὺς ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ ἐνεδείκνυσαν ἢ τοὺς κατιόντας ὅποι μὴ ἔξεστιν, und Harpocr. εἶδος δίκης δημοσίας, ὑφ' ἣν τοὺς ἐκ τῶν νόμων εἰργομένους τινῶν ἢ τόπων ἢ πράξεων, εἰ μὴ ἀπέχοιντο αὐτῶν, ὑπῆγον. Vgl. Schol. Dem. Lept. p. 504. Daran ſcheint ſich zunächſt die ἔνδειξις gegen Mörder anzuſchließen. Pollux a. O. läßt dieſe zwar ſchlechthin gegen ἀνδροφόνοι gelten; allein die Analogie führt darauf, daß zunächſt wenigſtens insbeſondere ſolche verſtanden worden ſein mögen, die eines Mordes wegen landesflüchtig waren und ohne Erlaubniß zurückkehrten (vgl. Dem. g. Ariſtokr. p. 629. §. 28.). Andere Fälle hingegen laſſen ſich auf keine Weiſe unter jenen Geſichtspunkt bringen, wie ungeſetzmäßige Weigerung des Epiſtates, das Volk abſtimmen zu laſſen (Plato Apol. p. 32. A.), Sykophantie (Dem. g. Theokr. p. 1325. §. 11.), angeblich auch Verrath (Andoc. d. red. §. 14. Ulpian. z. Dem. Andr. p. 603.), ſchlecht ausgerichtete Geſandtſchaft (Iſokr. g. Kallim. §. 22.), Schmähungen gegen Verſtorbene (Suid.), wo jedoch das Wort ἔνδειξις auch im weiteren Sinne gemeint ſein kann. Als Behörden, bei welchen die Endeixis anzubringen war, werden bei Bekk. Anecd. p. 250, 12. die Eilfmänner und die Thesmotheten genannt. Daß aber die Folge der Verurtheilung des Beklagten nicht in jedem Falle der Tod war, erhellt aus Dem. g. Mid. p. 573. §. 182. (θανάτῳ ζημιῶσαί τινες ὑμῶν ᾤοντο χρῆναι)

nd g. Ariſtog. I. p. 797. §. 92. — 2) Ἀπαγωγή beſtand darin, daß er Kläger den auf der That ertappten Verbrecher zu der competenten Behörde führte und bei derſelben ſeine Klage ſchriftlich anbrachte, die gleichfalls den Namen ἀπαγωγή führte (Lyſ. or. XIII, §. 85.). Dieſes Verfahren and vorzugsweiſe Statt gegen die κακοῦργοι, d. i. Diebe, Räuber und Mörder (ſ. Harp. s. v. ἄπαγε. Heſych. u. Suid. s. v. ἀπαγωγή. Bekk. Anecd.). 200, 25. 414, 19.), und zwar gegen Diebe nur bei ſchwerem Diebſtahl n den von Dem. g. Timokr. p. 735. §. 113. angeführten Fällen (vgl. auch unter κλοπῆς δίκη u. Dem. g. Andr. p. 601. §. 26. g. Steph. I. p. 1125. §. 81. g. Kon. p. 1256. §. 1. Theophr. Char. 6. (13.) Iſokr. d. perm. p. 62. Orell.), gegen Mörder einmal in dem Falle, wenn ein ſolcher, der bereits des Mordes wegen vor Gericht geſtanden, und, nachdem er nach der erſten Vertheidigung freiwillig in die Verbannung gegangen, ohne Befugniß wieder urückkehrte (Dem. g. Ariſtokr. p. 629. §. 28. p. 630. §. 31.: in welchem Falle auch ἔνδειξις eintreten konnte, wie gegen die ἄτιμοι überhaupt: beide Formen unterſchieden ſich nach Poll. VIII, 49. dann dadurch, daß ἔνδειξις gegen den Nichtgegenwärtigen, ἀπαγωγή aber angewandt wurde, wenn man den gegenwärtigen Verbrecher auf der That ſelbſt ertappte, was Meier S. 236. dahin modificirt, daß, wenn man den Verbannten, der widergeſetzlich zurückkehrte, ſelbſt auf der Straße, oder den Atimos bei der That, wie er die Rechte der ἐπίτιμοι ausübte, ertappte, man ihn ἀπάγειν, wenn aber dieſer Moment vorüber war, nur mittelſt der ἔνδειξις gegen denſelben klagen konnte), ſodann auch in dem Falle, wenn einer des Mordes wegen noch nicht vor Gericht geſtellt war, ſondern eben dieſes Verbrechens wegen erſt zur Verantwortung gezogen werden ſollte (Antiph. or. V. Lyk. g. Leokr. §. 112.), ein Fall, welcher nach Meiers Dafürhalten S. 232. von der gewöhnlichen Procedur gegen Mörder (ſ. unt. φόνου γραφή) dadurch ſich unterſchied, daß die ἀπαγωγή urſprünglich gegen Raubmord gerichtet war, in der Folge aber durch die Praxis eine weitere Ausdehnung erhielt. Nimmt man nun die ἀπαγωγή gegen die κακοῦργοι überhaupt für die urſprüngliche, ſo werden auch alle übrigen Beiſpiele, in denen ἀπαγωγή vorkommt, aus einer ſolchen allmähligen Ausdehnung dieſes Rechtsverfahrens auf mehr oder minder analoge Fälle zu erklären ſein, wie die ἀπαγωγή gegen die γόητες (Plat. Meno 3.), gegen ἀσεβεῖς (Dem. g. Andr. p. 601. §. 27.), gegen Sykophanten (Dem. g. Theokr. p. 1324. §. 10.), gegen Schutzverwandte, die ihr Schutzgeld nicht erlegen (Dem. g. Ariſtog. I. p. 787. §. 57. Plut. vit. dec. oratt. p. 842. B. Harp. u. Suid. s. v. μετοίκιον) u. ſ. w. Die Vorſtände waren nach dem Gegenſtande der Klage verſchieden, bei den κακοῦργοι die Eilfmänner, bei den ἀσεβεῖς der Archon König, bei den Sykophanten, Verbannten und Ehrloſen die Thesmotheten, bei den Schutzverwandten die Poleten. Der Antheil des Senats an der ἀπαγωγή (Andoc. d. myst. §. 91.) iſt unklar. Was endlich die Folgen derſelben betrifft, ſo gehen die meiſten Angaben dahin, daß die κακοῦργοι ſämmtlich nach eingeſtandenem Verbrechen ſofort den Tod erleiden mußten (Dem. g. Ariſtokr. p. 647. §. 80. g. Timokr. p. 736. §. 114. Aeſch. g. Tim. §. 113. Poll. VIII, 102. Etym. M. p. 338, 32. Bekk. Anecd. p. 250, 8.; nur bei Antiph. or. V. §. 10. kommt eine Schätzung in Sachen des Mordes vor, jedoch nicht ohne den Beiſatz, τοῦ νόμου κειμένου τὸν ἀποκτείναντα ἀνταποθανεῖν), desgleichen die ἄτιμοι, welche ihnen entzogene Rechte ausübten und die ohne Befugniß zurückkehrenden Verbannten (Dem. g. Lept. p. 504. §. 156. g. Ariſt. p. 630. §. 31.): auch der Fall des nichtzahlenden Schutzverwandten wird unſchätzbar geweſen ſein und ohne Weiteres Verluſt der Freiheit nach ſich gezogen haben; die übrigen Fälle aber waren aller Wahrſcheinlichkeit nach ſchätzbar. — 3) Ἐφήγησις war eine Klagform, die in denſelben Fällen, wie die ἀπαγωγή, mit

welcher ſie daher auch hinſichtlich des ſonſtigen Verfahrens zuſammenfällt, angewendet werden konnte, und darin beſtand, daß der Kläger die competente Behörde ſelbſt an den Ort hinführte, wo das Verbrechen verübt ward, um den Beklagten zu greifen. Dieſe Klagform ergriff wohl in der Regel der Schwächere (Dem. g. Andr. p. 601. §. 26.). Sie ſoll vorzüglich gegen diejenigen in Anwendung gebracht worden ſein, welche unbefugt zurückkehrende Verbannte aufnahmen. Poll. VIII, 50. Etym. M. p. 403, 23. Phot. und Suid. s. v. ἐφήγησις. Wenn die letzteren noch hinzufügen, ſie habe auch dem gegolten, welcher Staatsgut verheimlichte, ſo folgt Meier d. bon. damn. p. 214, 190. dagegen dem Grammat. b. Bekk. Anecd. p. 312, 31., welcher die Form, unter die dieſer Fall gehörte, ὑφήγησις nennt. Vgl. Platner Proc. I. S. 260. [West.]

Endoeus, von Athen, einer der älteſten, zu Dädalus Schule gehörenden Holzſchnitzer, von dem Pauſanias I, 26, 4. in Athen ein ſitzendes Bild der Minerva ſah, mit der Inſchrift, daß es Callias geweiht habe. Da nun nach Schol. zu Ariſtoph. Vögeln 284. der erſte Callias um Ol. 54 einen Sieg zu Olympia errang, ſo gehört wohl auch Endöus in dieſe Zeit, ſ. Thierſch Ep. der bild. Kunſt p. 124. In Erythrä ſah Pauſan. VII, 5, 9. im Tempel der Athene Polias ein thronendes Bild der Athene aus Holz, und vor dem Eingang in den Tempel die Gratien und Horen aus weißem Marmor von Endöus. Ein anderes Bild der Athene Alea, ganz aus Elfenbein, hatte Auguſtus aus Tegea entführt und auf ſeinem Forum in Rom aufgeſtellt. Pauſ. VIII, 46, 1. 4. In Betreff des Namens vgl. Welcker, über den epiſchen Cyclus p. 125. [W.]

Endor, Ἐνδώρ oder Ἀενδώρ, Stadt in Paläſtina in der Ebene Esdrelon (Jesreel), 4 röm. Mill. vom Berge Thabor gegen Scythopolis hin. Vet. Test. Euſeb. Onom. Jetzt Handurah bei dem Dorfe Denuni. [G.]

Endrŏmis, eine Art Mantel von grobem warmhaltendem Stoffe, den die erhitzten Wettläufer nach beendigtem Dromos umnahmen. Später verfeinerte ſich dieſe Kleidung zu einem Luxusgewand der Frauen, Martial. IV, 19. XIV, 126. Juvenal. III, 102. VI, 145. Tertullian. de pall. 4. [P.]

Endymion (Ἐνδυμίων), ein durch Schönheit ausgezeichneter Jüngling, in ewigem Schlafe verharrend; nach Einigen geſchah dieß auf ſeine Bitte an Jupiter um ewigen Schlaf, Unſterblichkeit und Jugend, Apoll. I, 7, 5.; nach Andern verliebt er ſich, von Jupiter im Olymp aufgenommen, in die Juno, und wird deßwegen zu ewigem Schlafe verdammt, Schol. zu Theocr. III, 49.; nach Andern verleiht ihm Selene, von ſeiner Schönheit entzückt, dieſen Schlaf, um ihn ſo, ihm unbemerkt, küſſen zu können. Cic. Tusc. Q. I, 38. Eine Sage verweist ihn nach Elis, das er als Sohn des Aëthlius oder des Jupiter beherrſcht, Apoll. a. a. O. Pauſ. V, 1, 2. VI, 20, 6.; eine andere als Hirten und Jäger nach Karien auf den Berg Latmus, wo er ein Heiligthum hat. Pauſ. V, 1, 4. Theocr. a. a. O. Ovid Ars Am. III, 83. Er iſt der Liebling der Selene, mit welcher er fünfzig Töchter zeugt, Pauſ., Apoll. u. Theocr. a. a. O.; dann heißt ſeine Gemahlin bald Neïs oder Iphianaſſa, von der Aetolus ſtammt, Apoll., bald Aſterodia oder Chromia, und ſeine Söhne Paeon, Epeus und Aetolus, die er in Olympia um die Herrſchaft einen Wettlauf halten ließ, in welchem Epeus ſiegte. Pauſ. [H.]

Ἐνεχυρασία, ſ. Pignus.

Engăda (Ἐγγάδα) oder **Engaddi** (Ἐγγαδδί), Stadt in Paläſtina, zu Plinius (H. N. V, 15) Zeiten zerſtört, ſpäter (Steph. Byz. Euſeb. Onom.) ein großer Flecken. Es lag nahe am lacus Asphaltites, ungefähr auf der Mitte des weſtlichen Ufers, etwa 300 Stadien von Jeruſalem. Es war

reich an Palmen und Weinbergen und lieferte guten Balſam. Joſ. Ant. jud. IX, 1, 2. Bell. jud. V, 3. Ptol. Jetzt En-Dſchiddi. [G.]

Engonăsi, Engonasin, Ingenicŭlus, Nisus, Nixus, ὁ ἐν γόνασιν, **Hercules,** ein Sternbild in der nördlichen Halbkugel. Es liegt zwiſchen dem Mauerquadrant, dem Bootes, der nördlichen Krone, der Schlange des Schlangenträgers, dem Schlangenträger, der Leyer und der Schlange oder dem Drachen (Draco), und ſtellt einen Mann in knieender Stellung vor. Der Kopf iſt nach Süden gerichtet und geht bis an den Kopf des Schlangenträgers, die Füße ſind nach Norden gerichtet. Der eine ſteht über dem Haupte des Drachen. Mit der einen Hand (bei der Krone) ſchwingt er eine Keule, mit der andern hält er die dreiköpfige Schlange und einen Apfelzweig. Eratoſthenes ſagt Cataster. c. 4., daß man ihn für Hercules halte, der über der Schlange ſteht, die Keule zum Schlage ſchwingt und mit der Löwenhaut umgürtet iſt. Er ſoll nämlich zu den goldenen Aepfeln gezogen ſeyn und dort die Schlange, welche für ihre Bewachung von der Juno aufgeſtellt war, getödtet haben. Juno ſoll ſie nämlich deswegen aufgeſtellt haben, um dem Hercules einen gefährlichen Kampf zu bereiten. Als dieſer Kampf beſtanden war, hielt Jupiter die Sache des Andenkens werth und verſetzte den Hercules unter die Geſtirne. Hierin liegt auch nach Eratoſthenes der Grund, warum Hercules in einer knieenden Stellung abgebildet wird. Mit dem einen Fuß kniet er, mit dem andern tritt er auf das Haupt der Schlange und erhebt die Rechte mit der Keule zum ſtarken Schlage. Um die linke Hand iſt die Löwenhaut gehüllt. Eratoſthenes zählt neunzehn Sterne in dieſem Sternbilde, einen hellen am Kopfe, ebenſo einen am rechten Arme und einen an jeder Schulter, einen am äußerſten Ende der Hand, an jeder Lende einen, von denen der an der linken heller iſt als der an der rechten, zwei am rechten Schenkel, einen am Knie, einen an der Kniekehle, zwei am Schienbein, einen am Fuße, einen an der Keule, vier am Felle. Es finden ſich bei den Alten über den Urſprung und Geſtalt dieſes Sternbildes verſchiedene Erklärungen, wie dieß auch Aratus Phaenom. 64—70. bemerkt. Aratus ſtellt es als einen knieenden Mann dar, der beide Arme, weit aus einander geſtreckt, über die Schultern erhebt. Bei Hyginus Poet. Astron. II, 6. III, 5. finden ſich verſchiedene Erklärungen zuſammengeſtellt. Nach einigen iſt es Hercules im Kampfe mit den Ligyern. Er hat ſeine Pfeile verſchoſſen, iſt am Erliegen, in knieender Stellung. Zeus ſendet ihm Steine, womit er ſich befreit und ſeine Feinde beſiegt. Nach andern iſt es Orpheus unter den wüthenden Thracierinnen, nach andern Theseus, der einen Felſen aufhebt, weswegen ſich in ſeiner Nähe die Leyer befindet u. ſ. w. Bei Hyginus a. a. O. heißt dieſes Sternbild Engonasin, auch Hercules; bei Mart. Cap. ed. Kopp. Lib. VIII, §. 827. u. 838. heißt es Engonasin, §. 838. 840. 841. heißt es Nisus, auch Nixus; bei Manil. Astron. I, 314. und V, 615 ff. Engonasi, und Ingenicla. cf. Cic. Cäſ. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. Wegen der Berichtigungen Hipparchs über Eudorus' und Aratus' Anſichten ſ. Hipp. ad Arat. Phaenom. I, 7., wegen ſeines Aufgangs und Culmination II, 18. [O.]

Ἐγγυθήκη, ſ. Incitega.

Engyon, Engium, Stadt im Innern Siciliens, an den Quellen des Monalus, ehemals nicht unbedeutend, offenbar urſprünglich ſiculiſch, aber nach der Sage von Cretenſern, den Gefährten des Minos, coloniſirt, berühmt durch einen Tempel der großen Mutter, ſ. Gangi, Diodor. IV, 79. XVI, 72. Plut. Marcell. 5. Cic. Verr. III, 43. IV, 44. Plin. III, 8. (14.) Sil. Ital. XIV, 249. [P.]

Eniconiae, Stadt auf Corſica, im Innern der Inſel, jetzt Concas, Str. 224. [P.]

Enipeus (Ἐνιπεύς), Flußgott in Theſſalien, in welchen ſich Neptun verwandelte, um in den Beſitz der Tyro, die in jenen verliebt war, zu gelangen. Die Frucht der Umarmung ſind Pelias und Neleus. Apoll. I, 9, 8. Ovid Met. VI, 116. nennt die Söhne Aloiden von Iphimedia, ſ. Bd. I. S. 375. [H.]

Enipeus, 1) Fluß in Piſatis (Elis), letzter Einfluß des Alpheus vor deſſen Mündung, zu Strabo's Zeit Barnichios genannt, ſ. Enipeo, Str. 356. (Ἐνιπεύς). — 2) Fluß in Theſſalien, kommt vom Othrys und den Phthiotiſchen Bergen, und geht, nachdem er bei Pharſalus den Apidanus in ſich aufgenommen (und nach Strabo ſeinen Namen an dieſen abgetreten), in den Peneus, Str. 356. 432. (Ἐνίπευς). Plin. IV, 8. (15.) Virgil. Georg. IV, 368. S. den vorherg. Art. [P.]

Enispe, Stadt in Arcadien, von Homer Il. II, 608. erwähnt, aber nach Str. 388. gänzlich verſchwunden, vgl. Stat. Theb. IV, 286. Plin. IV, 6. (10.). [P.]

Enna (Henna), Stadt im Mittelpunkte Siciliens in hoher, die umliegenden Ebenen beherrſchender Lage, Str. 273., umgeben von dem fruchtbarſten Waizengelände, daher ſeit uralten Zeiten ein Hauptſitz des Ceres-Cultes; hier war die Blumenau, auf welcher Proſerpina ſpielte, hier die Grotte, durch welche Pluto aus der Unterwelt kam, als er die Proſerpina raubte, daher galt Enna für den geheiligten Mittelpunkt des Eilandes der Ceres (ὀμφαλος Σικελίας, Callim. H. in Cer. 15.) und hatte den ehrwürdigſten aller Tempel, Str. 272. Die uralte, von den Siculern gebaute Stadt war ſehr feſt; in ihr kreuzten ſich die durch das Innere der Inſel führenden Hauptſtraßen. Während des Sclavenkriegs unter Eunus war hier ein Hauptwaffenplatz der Rebellen. Jetzt Caſtro Giovanni. Diodor. V, 3. XIV, 14. 78. XX, 31. XXIII, 9. XXXIV, 1 f. Polyb. I, 24. Ariſtot. de mirab. p. 723. (Sylb.). Cic. Verr. II, 13. IV, 40. 48 f. Liv. XXIV, 38 f. Plin. III, 8. (14.) Mela II, 7. Ovid Metam. V, 385. [P.]

Ennaëtēris (Ἐνναετηρίς), ein in der Chronologie der Hellenen häufig genannter Zeitraum von acht Jahren, welcher bisweilen auch Oktaëteris heißt. Durch Theilung in zwei Hälften ging aus der Ennaëteris die Pentaëteris (ein Zeitabſchnitt von vier Jahren), ſo wie aus dieſer die Trieteris (ein Zeitabſchnitt von zwei Jahren) hervor. Die großen Pythien ſowohl als die großen Olympien bildeten urſprünglich einen ennaëteriſchen Feſtcyklus, wie überhaupt in vielen mythiſchen Andeutungen der achtjährige Zeitraum als gemeinſamer Ausgleichungscyklus erſcheint. Man hat den Kleoſtratos von Tenedos als Urheber der Ennaëteris betrachtet (Cenſorin. de die nat. c. 18. Ideler Hdb. d. Chron. I. S. 305 ff. II. 605 f.). Allein nach jenen mythiſchen Andeutungen iſt der Urſprung in viel früherer Zeit zu ſuchen. Schon Minos ſoll nach mythiſcher Kunde alle acht Jahre mit Zeus zuſammengekommen und von ihm unterrichtet worden ſein (Pſeud. Plat. Minos p. 319. b. c. Plat. Geſ. I, p. 625. a. Val. Max. I, 2. Ext.). Alle acht Jahre empfing Minos ſeinen Tribut von Athen zu Hierodulen des Apollon. Kadmos muß dem Ares wegen Erlegung des Drachen acht Jahre hindurch dienen. Nachdem Apollon den Python erlegt, entflieht er, und kehrt nach acht Jahren geſühnt und mit dem Lorbeerkranze zurück (vgl. Krauſe Pythien, Nemeen und Iſthmien S. 24.). Alle acht Jahre (δι' ἐτῶν ἐννέα) wählten die Ephoren zu Sparta eine ſternenhelle Nacht, um die Himmelserſcheinungen zu beobachten, die Gottesverehrung zu lernen und zugleich über ihre Könige Aufſchluß zu erhalten (Plut. Agis c. 11.). In der hiſtoriſchen Zeit machten ſich außer Kleoſtratos auch Harpalos, Nauteles, Mneſiſtratos, Doſitheos, Eudoxos und Eratoſthenes um die weitere chronologiſche Ausbildung der Oktaëteris verdient (vgl. Joſ. Scaliger de emend. temp. II, p. 64. 66. 69. 71.

ed. II. 1729.). Es läßt ſich leicht nachweiſen, daß der Verfaſſer der pariſchen Steinſchrift den Zeitraum von Ol. 47 bis Ol. 49, 3 als ennaëteriſche Pythiade betrachtet hat (vgl. Krauſe Pythien ꝛc. S. 25.). Die urſprüngliche olympiſche Ennaëteris läßt ſich leicht aus den chronologiſchen Verhältniſſen der Pentaëteris folgern, worüber anderwärts die weiteren Erörterungen mitgetheilt worden ſind (vgl. Krauſe Olympia S. 63 f.). [Kse.]

Enneacrūnos, ſ. Calirrhoë. Vgl. noch Forchhammers Topographie von Athen in den Kieler philologiſchen Studien S. 317. [G.]

Enneadecaëteris, *Ἐννεαδεκαετηρίς*, ein Cyclus von 19 bürgerlichen oder tropiſchen Jahren, der nahezu 235 ſynodiſchen Monaten gleichkommt. 235 ſynodiſche Monate betragen 6940 Tage (genauer 6939 Tage 16 Std. 31 Min. 45 Sek.) und ſind eigentlich nur um 2 Std. 4 Min. 33 Sek. kürzer als 19 tropiſche Jahre Die Alten, welche dieſen Unterſchied nicht genau kannten, ſetzten ihn zu 6 Stunden an, wodurch aus der Enneadekaeteris die callippiſche Periode von 76 Jahren entſtand. S. Annus. Dort iſt die Bedeutung dieſes Cyclus für die Jahrrechnung angegeben. Hier ſoll das Beſondere dieſes Cyclus, ſeiner Berühmtheit wegen, beigebracht werden. Nach Verlauf des genannten Zeitraums ereignen ſich nämlich die Neumonde wieder an denſelben Tagen des Sonnenjahres, wie zu Anfang. Dieß zu wiſſen, war für die Griechen, die ein gebundenes Mondjahr hatten, von großer Wichtigkeit. Ob Meton der Erfinder dieſes Cyclus geweſen iſt, oder ob er vielleicht die Erfahrungen der Chaldäer, bei denen ſich eine ähnliche Periode vorfindet, benützt hat, läßt ſich bei dem Mangel beſtimmter Nachrichten nicht wohl entſcheiden, obgleich letzteres ſehr wahrſcheinlich iſt, da die chaldäiſche Periode (ſ. Eclipsis) ſehr bekannt war. Ideler glaubt dieſe Erfindung dem Meton vindiciren zu dürfen (Chronolog. I. Bd. p. 313.). Bailly glaubt, daß er die Beobachtungen des Morgenlandes benützt habe (Geſch. d. Sternkunde des Alterth. II. Bd. 7. Abſchn. §. 7.). Geminus beſchreibt (Isagog. c. 6.) die Enneadekaeteris ausführlich und zeigt, daß in ihr nicht nothwendig ein voller und hohler Monat beſtändig abwechſeln müſſe, ſondern daß zwei volle auf einander folgen können (*ὥστε μὴ ἄγεσθαι ἕνα καὶ ἕνα κοῖλον καὶ πλήρη, ἀλλὰ καὶ β ποτε κατὰ τὸ ἑξῆς*). Dieſer Cyclus enthält 110 hohle und 125 volle Monate. Da nun 110 hohle Monate in ihr vorkommen, ſo müſſen nothwendig in einem Zeitraume von 6940 Tagen $^{6940}/_{110} = 63^1/_{11}$ Tage unterdrückt werden, und daher kömmt auf 63 Tage ungefähr ein *ἐξαιρέσιμος*. Würde man nun mit Dodwell (Ideler Chronol. I. Bd. p. 332.) folgern, daß in Folge der Nachrichten von Geminus gerade der 63ſte Tag in der Enneadekaeteris unterdrückt würde, ſo würde im erſten Jahre des Meton'ſchen Cyclus der dritte Boedromion, der ſechste Mämakterion, der neunte Gamelion, der zwölfte Elaphebolion, der fünfzehnte Thargelion u. ſ. w. ausfallen oder ein *ἐξαιρέσιμος* ſeyn, was ſehr complicirt und für eine Rechnung im gewöhnlichen Leben ſehr unpraktiſch wäre, abgeſehen davon, daß ſich dieſe Schlußweiſe nirgends rechtfertigt. Dodwell irrt vorerſt in der Zahl, denn nach Geminus wird der 64ſte Tag (*οὐδὲ γίνεται ἐξαιρέσιμος ἡ τριακὰς διὰ παντός, ἀλλ' ἡ διὰ τῶν ξγ ἡμερῶν πίπτουσα ἐξαιρέσιμος λέγεται*) zu unterdrücken ſeyn, abgeſehen davon, daß der zweite Boedromion von Plutarch ganz beſtimmt als beſtändiger Ausfalltag angegeben wird. Dann ſagt Geminus nirgends, daß der bezeichnete Tag ein *ἐξαιρέσιμος* war, ſondern daß er ſo aufgeführt oder als ſolcher bezeichnet wird (*λέγεται*), und fügt noch zu, daß man nach dieſem Cyclus überhaupt auf 63 Tage einen *ἐξαιρέσιμος* rechnen und ihn ſo ſtellen müſſe, daß die Erſcheinungen am Himmel im Laufe des Jahres gut paſſen. Dieß wäre aber nicht wohl möglich, wenn man ſtreng nach der angegebenen Ordnung verführe, wodurch natürlich der 30ſte Tag eines Monates nicht immer ein

ἐξαιρέσιμος würde. Die bezügliche Stelle iſt nicht ohne Schwierigkeit und läßt ſich nach unſerer Anſicht nur dann in Einklang mit den hieher gehörigen Stellen des Geminus bringen, wenn man annimmt, daß die Enneadekaeteris nicht in das bürgerliche Leben, wenigſtens nicht in der angegebenen Form übergegangen war. Schon die Bemerkung οὐδὲ γίνεται ἐξαιρέσιμος ἡ τριακὰς διὰ παντὸς geht von der ſtillſchweigenden Vorausſetzung aus, daß der 30ſte Tag im gewöhnlichen Leben unterdrückt wurde (den zweiten Boedromion erwähnt Geminus nicht), und daraus läßt ſich denn ſchließen, daß die Enneadekaeteris nicht eingeführt war, denn wäre ſie wirklich eingeführt geweſen, ſo hätte man von Geminus eine Bemerkung erwarten dürfen, ob das Auslaſſen in der von Meton angegebenen Ordnung geſchehen ſey, oder nicht, und welche andere Ordnung im letzten Fall beliebt wurde. Ueber Beides beobachtet Geminus Stillſchweigen. Nun findet ſich zu Anfang des ſechsten Capitels (alſo in demſelben, worin er die Enneadekaeteris beſchreibt) folgende Stelle: „ὅθεν διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν οἱ κατὰ πόλιν μῆνες ἐναλλὰξ ἄγονται πλήρεις καὶ κοῖλοι,“ woraus ganz deutlich hervorgeht, daß die Monate im bürgerlichen Leben abwechſelnd in 30tägige und 29tägige abgetheilt waren. Dieſe Anordnung ſtreitet geradezu gegen die Anordnung der Enneadekaeteris. Beide können alſo nicht zuſammen beſtanden haben. Geminus ſcheint daher die Enneadekaeteris ihrer Vorzüge wegen lobend erwähnt und ihre Einrichtung als wiſſenſchaftlichen Verſuch die Zeit zu ordnen, wie die übrigen Jahrcykeln in dem genannten Capitel dargeſtellt zu haben. Es iſt einleuchtend, daß ein Abwechſeln zwiſchen vollen und hohlen Monaten, wie es nach Geminus im bürgerlichen Leben beſtand, nicht ganz gut mit den Erſcheinungen am Himmel übereinſtimmte, und daß dieſe nach der Anordnung der Enneadekaeteris beſſer harmonirt hätten. Dennoch aber hebt Geminus nur dieſe Uebereinſtimmung, aber nicht die Einführung heraus, was doch im Falle der Einführung ganz natürlich geweſen wäre. Selbſt der Umſtand, daß er nach der Enneadekaeteris noch den verbeſſerten Cyclus des Callipus von 76 Jahren aufführt und gleichfalls nichts über die Einführung ſagt, ſcheint gegen die Einführung des Meton'ſchen Cyclus und dafür zu ſprechen, daß Geminus nur die verſchiedenen Methoden das Jahr richtig zu ordnen erzählen und darſtellen wollte. Auf keinen Fall dürfte aus dem Berichte des Geminus etwas für die Einführung des Meton'ſchen Cyclus gefolgert werden. Es iſt aber nicht wohl zu bezweifeln, daß man die Vorzüge der Enneadekaeteris, welche die frühern Verſuche an Richtigkeit übertraf, würdigte und ſie zur Berichtigung der Zeitrechnung benützte, alle zwei oder drei Jahre einſchaltete, um ſo viel als möglich Harmonie zu erhalten, wobei ein voller und hohler Monat mit einander abwechſelten. cf. Annus. — Nach Diodor XII, 36. ſtellte Meton ſeine Enneadekaeteris im 4ten Jahre der 86ſten Olympiade zu Athen auf und begann mit dem 13ten Skirophorion. Ideler iſt der Anſicht Chronolog. I. Bd. p. 328.), daß die Epoche ſeines Cyclus auf den erſten Neumond nach dem Sommerſolſtitium, der nach den Delambreſchen Sonnen-, und Mayer-Maſon'ſchen Mondtafeln am 15ten Julius Abends 7 Uhr 15 Min. m. Z. im Jahre 432 v. Chr. Geb. fällt, zu ſetzen ſey. Daß der Meton'ſche Cyclus in Athen mit großem Beifall aufgenommen wurde, iſt natürlich, da er die Fehler aller vorher vorgeſchlagenen Perioden, der Trieteris, Tetraeteris, Oktaeteris, Dodekaeteris ꝛc. vermied. In dieſem Cyclus waren ſieben Schaltjahre. Welche Jahre als Schaltjahre von Meton betrachtet wurden, darüber findet ſich keine Nachricht. Da keine Abweichung angegeben iſt, ſo iſt wahrſcheinlich, daß Meton die Ordnung in den Schaltjahren, wie ſie bei der Oktaeteris galt, beibehielt. Hiernach ergibt ſich das 3te, 5te, 8te, dann ſo fort das 11te, 13te, 16te, und endlich das 19te Jahr als Schaltjahr. Scaliger macht das 2te, 5te, 8te, 10te, 13te, 16te,

18te Jahr zu Schaltjahren des Meton'ſchen Cyclus, Petavius das 3te, 6te, 8te, 11te, 14te, 17te und 19te. Vgl. hierüber Ideler Chronol. I. Bd. p. 329 ff. Potter gibt in ſeiner Archäologie (3ter Bd. p. 12.) nach der Angabe Scaligers eine Darſtellung des Meton'ſchen Cyclus. Wenn ſie auch nur auf einer Hypotheſe beruht, ſo mag ſie doch hier ſtehen, da ſie einen Ueberblick und beſſere Einſicht gewährt.

J. des Cyclus.	Zahl der Mon.,	Summe der Tage.	J. des Cyclus,	Zahl der Mon.,	Summe der Tage.
1	12	355	11	12	354
2	13	384	12	12	354
3	12	354	13	13	384
4	12	355	14	12	354
5	13	384	15	12	354
6	12	355	16	13	384
7	12	354	17	12	354
8	13	384	18	13	384
9	12	355	19	12	354
10	13	384			

cf. Scaliger d. emend. temp. Petavius doctr. temp. Ideler Chronolog. Gemin. Isag. [O.]

Quintus Ennius, von den Römern ſelbſt (vgl. Horat. Epist. I, 19, 17.) als der Vater ihrer Poeſie betrachtet, als Dichter noch in ſpäterer Zeit ungemein hoch geſtellt und verehrt (vgl. Ovid Trist. II, 424. Cic. pro Balb. 24. Brut. 19. Quinctil. Inst. Orat. X, 1, 88.), war zu Rudiä, einer griechiſchen Stadt Campaniens, geboren um 514 d. St. (vgl. Wetzel ad Cicer. Cat. 5.), diente ſpäter in den römiſchen Heeren, erſt in Sardinien, von wo ihn der ältere Cato nach Rom brachte, dann in Aetolien unter M. Fulvius Nobilior (565 d. St.), deſſen Sohn ihm auch wahrſcheinlich das römiſche Bürgerrecht verſchaffte; zu Rom, wo er mit den angeſehenſten Männern, namentlich auch mit dem älteren Scipio, durch ſeine wiſſenſchaftliche Bildung bekannt geworden war, und im Griechiſchen und Lateiniſchen unterrichtete, ſtarb er auch, als Greis und in dürftigen Umſtänden um 585 d. St. Ennius gehört jedenfalls zu den in griechiſcher Wiſſenſchaft und Literatur gebildeten Männern, denen Rom die Einführung und Verbreitung einer kunſtmäßigen, auf griechiſche Technik und griechiſche Muſter allerdings baſirten Poeſie verdankt, die jedoch, ſo viel als möglich, das nationale Element dabei zu bewahren und zu berückſichtigen ſuchte. Dieß zeigt ſich in dem Hauptwerke des Ennius, das ſeinen Ruhm als Dichter unter den Römern in der Weiſe begründete, daß ihn Horatius (Ep. II, 1, 50.) ſogar einen zweiten Homer zu nennen wagt. Es war ein größeres hiſtoriſches Gedicht, das unter dem Namen Annales (womit ſchon der ſtreng chronologiſch-hiſtoriſche Gang des Gedichts angedeutet iſt) die geſammte Geſchichte Roms von der Ankunft des Aeneas auf italiſchem Boden an, die Gründung Roms und was weiter folgte, bis auf die Zeit des Dichters, der die ſpäteren Ereigniſſe nach dem erſten puniſchen Krieg (der im 7ten Buch beſungen war) beſonders ausführlich behandelt zu haben ſcheint, dargeſtellt hatte und durch einen ſpäteren Grammatiker Quintus Vargontejus in achtzehn Büchern abgetheilt und commentirt worden war (vgl. Sueton. de illustr. Grammatt. 2.). Dieſes Gedicht, das erſte National-Epos auf römiſchem Boden in dem heroiſchen Versmaas der Griechen, das Ennius zuerſt in Rom eingeführt haben ſoll, war keineswegs bloße Uebertragung und Nachbildung griechiſcher Muſter; es hatte im Gegentheil durch ſeinen ächt römiſchen Anſtrich, den kräftigen männlichen Geiſt, der darin ſich durchweg ausſprach, die ächt poetiſche Auffaſſung und Darſtellung, ungeachtet des noch oft harten und rauhen, aber ſtets kräftigen und römiſchen Ausdrucks, in dem Zeitalter des Cicero und

Auguſtus, wie ſelbſt noch ſpäter viele Leſer und Verehrer (unter welche der ihn ſo oft anführende [vgl. Baiter u. Orelli Onomastic. Tull. p. 231 ff.] Cicero ſelbſt gehört) gefunden, und dieſem Umſtande verdanken wir auch, bei dem Untergange des Ganzen, die Erhaltung zahlreicher Fragmente, die uns Geiſt und Charakter des Werkes einigermaßen zu würdigen erlauben. Neben dieſem großen Epos wird noch ein anderes, minder umfangreiches und auch minder bekanntes genannt, welches theils in Hexametern, theils auch in Jamben, des älteren Scipio Thaten beſang, und von neueren Gelehrten mit Unrecht bald für ein Drama, bald gar für eine Satura angeſehen worden iſt. Denn die Saturae oder Miſchgedichte, welche dem Ennius beigelegt werden, waren wahrſcheinlich anderen Inhalts und hatten eine andere Zuſammenſetzung. Etwas mehr wiſſen wir von ſeinen Tragödien und Komödien, wiewohl die daraus noch erhaltenen Bruchſtücke nicht ſo bedeutend ſind, wie die aus den Annalen, ſo daß wir namentlich kaum näher anzugeben vermögen, ob Ennius hier mit ähnlicher Freiheit und Selbſtändigkeit, wie in jenem Gedichte, verfahren ſei, oder ob er ſich hier näher an die griechiſchen Muſter angeſchloſſen, und die Meiſterwerke des griechiſchen Drama, eines Aeſchylus, Sophocles, Euripides u. A. in einer mehr oder minder freien Weiſe auf die römiſche Bühne übertragen habe. Und das letztere möchte man faſt, nach den Titeln ſeiner Tragödien, die ſämmtlich griechiſch ſind, anzunehmen geneigt ſeyn: wiewohl eine kraftvolle Sprache, hoher Ernſt und Würde auch in dieſen Dichtungen ſich zu erkennen gab. Insbeſondere ſcheint Euripides den Ennius angezogen zu haben (vgl. Regel De re tragic. Romm. p. 43.), unter deſſen Stücken eine Iphigenia, Hecuba, Andromache, Andromeda, Cresphon, Erechtheus, Thyestes, Athamas, Phoenix, Alcmaeon, Cressae und andere, namentlich auch eine Medea genannt werden, bei welcher Ennius eine ältere Recenſion dieſes Euripideiſchen Stückes vor Augen gehabt haben ſoll (ſ. H. Planck: Q. Ennii Medea, commentt. illustr. Gotting. 1807. und nun Oſann Analectt. criticc. c. VI. p. 106 ff. und ebendaſ. c. VII. p. 126 ff. über die Hecuba); ferner eine Alcestis (ſ. F. G. Glum De Euripid. Alcest. p. 36.); auch ein nach Sophocles gefertigter Ajax, ſo wie Eumenides nach Aeſchylus. Von Komödien des Ennius wird ein Pancratiastes, Ambracia u. A. genannt: was immerhin als Beweis dienen kann, welche große Thätigkeit Ennius auch auf dieſem Gebiete der dramatiſchen Poeſie entwickelte. Ferner wird dem Ennius beigelegt die lateiniſche Bearbeitung eines griechiſchen Gedichtes gaſtronomiſchen oder auch zum Theil naturhiſtoriſchen Inhalts, welches der Alexandriner Anchestratus geſchrieben hatte: Hedypathetica oder Hedypathia, wie man jetzt ſtatt des früheren Titels Edesphagitica oder Phagetica ſetzen will: vgl. Meyer ad Antholog. Lat. I. p. IX. und Ep. 20. Burmann Antholog. Lat. III, 135. Von Epigrammen des Ennius beſitzen wir noch zwei Grabſchriften, die eine auf Scipio, die andere auf ſein eigenes Grab (ſ. Cic. Tuscc. I, 15.). Auch ein Gedicht Epicharmus ſoll Ennius geſchrieben haben, das Einige für ein didactiſches Gedicht philoſophiſchen Inhalts, Andere nur für eine Sammlung von Sprüchen aus des Epicharmus Gedichten anſehen wollen (vgl. Gryſar De Dorienss. Comoed. p. 113 ff. Welcker Schulzeit. 1830. p. 478.); weiter ein Gedicht Protrepticus, vielleicht nicht verſchieden von einem andern, welches unter dem Titel Praecepta genannt wird; endlich Asotus oder Sotadicus, vielleicht ein Drama. Eine lateiniſche Ueberſetzung des Werkes des Griechen Euhemeros über die Götter ſoll Ennius gleichfalls geliefert haben (ſ. Cic. Nat. Deor. I, 42.), eben ſo eine Schrift über den Raub der Sabinerinnen und eine andere über Jahresrechnung. Doch läßt ſich darüber kaum etwas Sicheres ausmitteln. Die Fragmente des Ennius ſammelten H. Columna (Neapel 1590. 4.) und beſſer Fr. Heſſel (Amſterdam 1707. 4.),

die der Annalen insbeſondere P. Merula (Leiden 1595. 4.) und E. S. [Spangenberg], Leipzig 1825. nebſt M. Hoch De Ennianorr. Annall. fragmm. Bonn. 1839. 8. und Winckelmann in Jahn's und Seebode's Jahrbb. d. Philolog. Suppl. II. 4. p. 561 ff., wo eine Ueberſicht des Inhalts der einzelnen Bücher der Annalen gegeben wird; die der Dramen bei Bothe Poett. Latt. scenici T. V. p. 23 ff. Ferner ſ. Ennii reliqq. conquis. a J. A. Giles, London 1835. 8. und F. A. de Gournay: Revue des principaux fragments d'Ennius in den Mém. de l'Acad. de Caen 1840. Im Allgemeinen vgl. über Ennius Leben und Schriften, außer dem ſchon theilweis angeführten: Fabric. Bibl. Lat. IV, 1. §. 1. p. 227 ff. Meine Geſch. d. röm. Literat. §. 52. vgl. §. 29. u. 38. [B.]

Ennodius (Magnus Felix Ennodius), der chriſtliche Biſchof von Pavia (511—521), der Zeitgenoſſe des Boëthius und Caſſiodorus, denen er auch durch ſeine alt-römiſche, claſſiſche Bildung ſich annähert, kann eben in dieſer Beziehung, mit Uebergang deſſen, was von ſeinen Schriften in das Gebiet der kirchlich-theologiſchen Literatur fällt (ſ. mein Suppl. d. Röm. Lit.Geſch. II. §. 183.), hier genannt werden theils wegen ſeiner aus neun Büchern mit 297 Nummern beſtehenden Briefſammlung, die manches Intereſſante für die Zeitgeſchichte, ſo wie für das Privatleben und den Verkehr der höhern Stände jener Zeit enthält, theils und insbeſondere wegen ſeines Panegyricus regi Ostrogothorum Theodorico dictus, einer Lobrede auf den Oſtgothiſchen König Theodorich, welche deſſen Thaten und Siege ſchildert, aber Alles freilich, nach der Natur ſolcher Panegyriken, in dem glänzendſten Lichte dargeſtellt und in übertriebenen Schmeicheleien, wie es der Geiſt jener Zeit mit ſich brachte, ſich gefällt, übrigens auch in einem ſchwülſtigen, geſuchten Styl gehalten iſt. So ſchließt ſich dieſe Rede nach Inhalt und Form ganz den ähnlichen, in der bekannten Sammlung der Panegyrici veteres (ſ. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 271 ff.) enthaltenen Prunkreden an, bildet jedoch eine nicht zu überſehende, wiewohl mit Vorſicht zu benutzende Quelle für die Geſchichte Theodorichs und der Oſtgothen. Sie erſchien zuerſt im Druck beigefügt den Panegyricc. vett. Paris., ſo wie bei J. Cochläus Vit. Theodorici, Ingolſtadt 1544. 4., dann auch bei Manſo: Geſch. des Oſtgoth. Reichs (Breslau 1824. 8.) p. 433 ff. Die Briefe finden ſich am beſten in der Geſammtausgabe der Werke des Ennodius von Sirmond (Paris. 1611.) und in deſſen Opera T. I. (Par. 1696. u. Venet. 1729. fol.) und daraus in der Bibl. Patr. Lugdun. Max. (1677. fol.) T. IX. p. 416 ff. Hier findet ſich auch eine in zwei Bücher abgetheilte Sammlung von größeren und kleineren Poeſien, die meiſt in das Gebiet der epigrammatiſchen oder auch der beſchreibenden Poeſie gehören, und in Geiſt und Charakter ſich den älteren claſſiſchen Poeſien der heidniſchen Zeit, etwa mit einziger Ausnahme der Hymnen und der für den kirchlichen Gebrauch beſtimmten Lieder, möglichſt anſchließen, auch in Sprache und Ausdruck, der nur manchmal zu geſucht iſt, glückliche Nachahmung der älteren Dichter erkennen laſſen; weshalb auch Wernsdorf ein Epithalamium daraus in ſeine Sammlung der Poett. Latt. minorr. T. IV. P. II. p. 465 ff. aufnahm. Vgl. überhaupt Fabric. Bibl. med. et inf. Latin. II. p. 100. ed. Mansi. Histoire lit. de la France III. p. 96 ff. J. J. Ampère Hist. liter. de la France avant le XII siècle (Paris 1839) I. p. 209 ff. [B.]

Enōdus, römiſcher Töpfer, deſſen Name auf einer Schaale des Cabinet Durand Nr. 1462. vorkommt. [W.]

Ἐνοικίου δίκη, Klage auf den Ertrag eines Hauſes, fällt hinſichtlich des Rechtsverfahrens genau mit der δίκη καρποῦ zuſammen. S. dieſ. Art. und unter ἐξούλης δίκη. [West.]

Enōpe, Stadt in Meſſenien bei Homer, Str. 360. S. Gerenia. [P.]

Entella, 1) Stadt in Sicilien, eine alte Anlage der Sicanier im Innern der Inſel, noch jetzt ſo genannt; ihre Schickſale ſ. bei Diodor. XIV, 9. XV, 73. XVI, 67. Vgl. Cic. Verr. III, 43. 87. Plin. III, 8. (14.) Sil. Ital. XIV, 205. Ptol. Steph. Byz. — 2) Küſtenfluß in Ligurien, jetzt Sturla, Ptol. [P.]

Entellus, ein ſiciliſcher Heros, der mit Aegeſtus nach Sicilien kam, Serv. zu Aen. V, 389. und der Stadt Entella den Namen gab. [H.]

Enthēnis (*Ἐνθηνίς*), Schweſter der Aegleïs, des Hyacinthus Tochter, ſ. Aegleis. [H.]

Entŏchus, Bildhauer aus unbeſtimmter Zeit, von dem Aſinius Pollio einen Oceanus und Jupiter beſaß. Plin. H. N. XXXVI, 5. s. 4. [W.]

Entoria, die Tochter eines römiſchen Landmanns, mit der Saturn, als er vom Vater bewirthet wurde, vier Söhne zeugte: Janus, Hymnus, Fauſtus und Felix, die von Saturn mit dem Anbau der Rebe wie der Bereitung des Weins bekannt gemacht, und vom Weine berauſcht ihren Großvater tödteten, aber aus Verzweiflung ſich dann ſelbſt das Leben nahmen. Bei einer ſpäteren Hungersnoth, die als Rache des Gottes anerkannt wurde, ſtiftete dieſem Lutatius Catulus am tarpejiſchen Felſen einen Altar mit vier Geſichtern, und gab einem Monat den Namen Januar. Plut. Parall. Gr. et R. 9. [H.]

Enyalius (*Ἐνυάλιος*), wird gar häufig in Hom. Ilias als Beiname des Mars oder für den Gott ſelbſt gebraucht; ſpäter kommt Enyalius als eigener Kriegsgott neben Mars vor, als ſein mit der Enyo erzeugter Sohn. Dionyſ. Halic. III, 48. Heſych. s. v. In Sparta wurde dem Mars Enyalius geopfert, Pauſ. III, 14, 9. [H.]

Enyo (*Ἐνυώ*), die Kriegsgöttin, in der Schlacht Begleiterin des Mars, Iliad. V, 33. 592.; in Athen ſtand im Mars-Tempel ihre Bildſäule. Pauſ. I, 8, 5. Weiter ausgebildet iſt die Idee der Kriegsgöttin bei den Römern, ſ. Bellona. [H.]

Eordaea, Stadt und Landſchaft Macedoniens, vom Volk der Eordi (Herod. VII, 185. Str. 323. 326.) bewohnt, im nordweſtlichen Macedonien, Thucyd. II, 99. (*Ἐορδία*). Die Stadt erwähnen Polyb. Exc. Leg. XVII, 19. Liv. XLIII, 21. Plin. IV, 10. (17.). Durch die Landſchaft zog die Egnatiſche Straße. Vgl. Liv. XXXI, 39 f. XXXIII, 8. XLII, 53. XLV, 30. Steph. Byz. [P.]

Eorītae, *Ἐωρῖται*, Volk in Arachoſien. Ptol. [G.]

Eos, ſ. Aurora.

Ἐπαχθής, ein Feſt der Böotier zur Feier der Demeter, *ὡς διὰ τὴν τῆς κόρης κάθοδον ἐν ἄχει τῆς Δήμητρος οὔσης*, Plut. de Is. et Os. [P.]

Epacria, eine der zwölf alten Städte oder Gemeinden Attica's (Strabo IX, 397. Etym. magn. Steph. Byz.), aus drei Orten beſtehend, von denen jedoch nur zwei, Semachidä und Plothea, bekannt ſind. Sie lagen in der Nähe der Tetrapolis (Oenoë, Tricorythus, Probalinthus und Marathon). Lex. Seguer. in Bekk. Anecd. p. 259. Inſchrift bei Böckh Corp. Inscr. Gr. I, Nr. 82. [G.]

Ἐπακταί (*ἔπακτοι*) sc. *ἡμέραι*. Hierunter wird im Allgemeinen der Ueberſchuß an Zeit verſtanden, welcher entſteht, wenn zwei Zeiträume von verſchiedener Dauer mit einander verglichen werden. Dieß iſt der Fall bei der Vergleichung eines Mondjahrs mit dem bürgerlichen Jahre (ſ. Chronologia) oder des Mondsmonates und des bürgerlichen Monates, oder des bürgerlichen Jahres mit der Zahl der in ihm enthaltenen Wochen u. ſ. w. Am wichtigſten hierunter ſind die unter Chronologia aufgeführten Mondszeiger. [O.]

Epagerītae, ein ſarmatiſches Volk in dem Caucaſus. Plin. H. N. VI, 5. [G.]

Epagomĕnae, ἐπαγομέναι sc. ἡμέραι, Schalttage, Ergänzungstage. So heißen bei den Griechen die Tage, welche eingeſchaltet wurden, um das Jahr zu ordnen oder die Tage zur richtigen Zahl zu ergänzen. Bei den Aegyptiern kamen fünf ſolcher Schalttage oder Ergänzungstage im Jahre vor. S. Annus. Sie wurden am Ende des Jahres nach den zwölf Monaten zugeſetzt (πέντε ἡμέρας ἐπάγουσι ſagt Geminus Isag. c. 6.). Nach Scaliger d. emendat. temp. Lib. III. ſollen dieſe Tage in der alten ägypt. Sprache Nesi geheißen haben. Mit dieſer Meinung iſt Ideler (Chronolog. II. Thl. p. 505.) nicht einverſtanden. Auch die Abeſſinier, Armenier und Perſer haben ſolche jährliche Schalt- oder Ergänzungstage gehabt. cf. Ideler Chronolog. II. Thl. [O.]

Epamantadūrum (Epamandus, Tab. Peut.), eine große und bedeutende Stadt in Maxima Sequanorum (Gallia Belgica), vom Dubis durchſchnitten, über den drei Brücken führten, in ſehr ſchöner Lage; bedeutende Ueberreſte beim j. Mandeure, It. Ant. Inſchr. [P.]

Epaminondas (Ἐπαμεινώνδας), Thebens größter Bürger, unter allen Hellenen dadurch hervorragend, daß keiner, den die Geſchichte kennt, mit gleicher Tüchtigkeit als Feldherr und Staatsmann ſo viel Reinheit und Adel der Geſinnung verband. „Von den Andern hatte Jeder die eine oder andere gute Eigenſchaft, durch die er ſich Ruhm erwarb, Epaminondas aber vereinigte alle Vorzüge in ſich.“ Diod. XV, 88. u. Cic. Tusc. I, 2. Ael. VII, 14. u. a. Er ſtammte durch ſeinen Vater Polymnis aus einer edlen aber verarmten Familie, die ihren Urſprung von den Sparten des Cadmus ableitete. Pauſ. VIII, 11, 8. Suid. s. v. Plut. Pel. 3. Nep. Epam. 2. Ueber ſeine Mutter nichts Genaueres zu wiſſen, bedauerte ſchon Dicäarch. Plut. Ages. 19. Ein Bruder von ihm iſt der Capheiſias (Cephiſias) in Plutarchs Schrift de genio Socr. — Bei der Bildung des E. ließ es ſich Polymnis angelegen ſein, daß allen Anforderungen Genüge geſchehe, die an einen freien Hellenen gemacht wurden: er verſchaffte ihm in den muſiſchen und gymnaſtiſchen Künſten den Unterricht der tüchtigſten Lehrer. Corn. Nep. 2. Plut. de mus. c. 31. Athen. IV, 84. p. 184. In der Kampfſchule betrieb E. mit Eifer diejenigen Körperübungen, die nicht ſowohl das, was die meiſten ſeiner Landsleute erſtrebten, große Körperkraft, als vielmehr Gewandtheit und Fertigkeit in Führung der Waffen erwarben. Nep. 2. vgl. Plut. Apophth. 3. Auch über jenen Vorwurf der ἀναισθησία, welcher, wiewohl mit Unrecht (vgl. Jacobs verm. Schr. III, p. 162.), den Böotiern von ihren attiſchen Nachbarn ſo gern gemacht wurde, iſt E. weit erhaben. Wenige bemühten ſich mit gleichem Ernſte, die Ausbildung des Geiſtes mit der des Leibes in Einklang zu bringen. Wie ſehr E. die Mittel, die in dieſer Beziehung als vorzüglich fördernd galten, als ſolche anerkannte, beweist der Fleiß, den er auf Muſik (Cic. Tusc. I, 2.) wie auf ſeine philoſophiſche Bildung verwendete. Ein glückliches Ereigniß für ihn war, daß der Pythagoräer Lyſis, als er aus Tarent zu fliehen genöthigt wurde, nach Theben ſich begab und bis zu ſeinem Tode in dem väterlichen Hauſe des E. verweilte. Corn. Nep. 2. Cic. de Or. III, 34. de off. I, 44. Diod. Sic. Exc. de Virt. et Vit. p. 556. Pauſ. IX, 13, 1. Ael. V. H. III, 17. Plut. de gen. Socr. 8. 13. 14. 16. An ihm hieng E. mit der innigſten Verehrung, und ein größeres Vergnügen war für ihn, ſich in der Nähe des ernſten Greiſes, der ihn als Sohn liebte (Diod. a. a. O. Plut. de gen. Socr. 13.), als unter ſeinen Jugendgenoſſen aufzuhalten. Corn. Nep. 2. Durch den Umgang mit dieſem Manne (daß auch Philolaos ſein Lehrer geweſen, dagegen ſ. Böckh Philol. p. 12.) gewann er großen Theils ſowohl ſeine hohe intellectuelle Bildung (Plut. de gen. Socr. 8. Juſtin. VI, 8.) als die Charaktergröße, die ihn im bewundernden Andenken der Mit- und Nachwelt erhielt.

In ſeinem ganzen Weſen offenbarte ſich der von dem Meiſter, in deſſen Grundſätzen er gebildet wurde, geforderte Sinn für Harmonie, daher ſeine durch keine Leidenſchaft geſtörte ſiegreiche Ruhe und Sicherheit des Geiſtes, in Reden und Handlungen unerſchütterliches Feſthalten an Wahrheit und Recht, in Erfüllung von Pflichten gegen Einzelne und den Staat eine Treue und Gewiſſenhaftigkeit, die ihn gegen jeden eigenen Vortheil gleichgültig ließ, Beſcheidenheit und Anſpruchsloſigkeit auch in der höchſten Stellung, bei aller Strenge gegen ſich ſelbſt Milde gegen Andere, Gelaſſenheit und Großmuth nach erlittenen Kränkungen. Plut. Pelop. 26. Corn. Nep. 3. Diod. XV, 88. Juſtin. VI, 8. Für ſein äußeres Leben hatte er äußerſt geringe Bedürfniſſe, in Allem zeigte er die größte Einfachheit, er liebte die Armuth, weil er in ihr einen Schutz für die Freiheit ſeines Innern erkannte; jeden Verſuch, ihm eine glänzendere äußere Lage zu verſchaffen, wies er ab und machte von den ihm angebotenen Reichthümern ſeiner Freunde nur dann Gebrauch, wenn eine öffentliche Leiſtung ihm oblag oder Hülfsbedürftige zu unterſtützen waren. Plut. de gen. Socr. 14. Pelop. 3. Lyc. 13. Fab. Max. 27. Apophth. 4. 5. 13. 14. 21. Corn. Nep. 3 f. Ael. V. H. II, 43. V, 5. XI, 9. Frontin. IV, 3, 6. Athen. X, 13. p. 419. Um arm bleiben zu können und die Unabhängigkeit ſeiner Perſönlichkeit in jeder Rückſicht zu bewahren, blieb er auch ehelos. Plut. Pel. 3. Nep. 5. 10. (Kein Gewicht dagegen hat Polyän. II, 3, 1. u. Cteſ. bei Plut. parv. Par. c. 12.). — Gegen einen Verdacht, daß das Verhältniß, in welchem E. zu den Jünglingen Mikythos (Corn. Nep. 4.), Aſopichos (Athen. XIII, 83. p. 605.) und Kaphiſodoros (der bei Mantinea an ſeiner Seite fiel) lebte, ſinnlicher Natur geweſen ſei, ſchützt ihn, wenn gleich Böotien in dieſer Beziehung beſonders verrufen war (Plat. Symp. p. 182. Xenoph. Symp. 8, 34. de rep. Laced. 2, 12. Ael. V. H. XIII, 5.), die Ueberzeugung, die ſich uns von ſeiner ſittlichen Stärke aufdringt. (Vgl. Jacobs Verm. Schr. III, p. 220.). — Epaminondas' Jugend fällt (nach Plut. de occ. viv. c. 4. VI, 274. ed. Tauchn. war er ungefähr 418 vor Chr. geboren) in die zweite Hälfte des peloponneſiſchen Krieges und die Zeit von Sparta's Uebermacht, die in dem korinthiſchen Kriege bekämpft durch den antalcidiſchen Frieden aufs Neue befeſtigt wurde und auch Thebens Kraft durch Auflöſung des böotiſchen Bundes lähmte. Es erhob ſich die oligarchiſche Partei in Theben und erlangte inſoweit die Oberhand, daß die Symmachie mit Sparta wiederhergeſtellt und bei dem Angriffe auf Mantinea die Spartaner von einem thebaniſchen Hülfscorps unterſtützt wurden. Damals leiſtete E. den erſten Dienſt, von dem berichtet wird (385 v. Chr.). Plut. Pel. c. 4. Pauſ. IX, 13, 1. Die aufopfernde Treue, mit der er in einem Treffen gegen die Mantineer, obwohl ſelbſt in Bruſt und Arm verwundet, den ihm ſchon befreundeten Pelopidas, der mit ſieben Wunden niederſtürzte, gegen die andringenden Feinde vertheidigte, ſoll jene innige Freundſchaft zur Folge gehabt haben, die auch in dem öffentlichen Verhältniſſe der beiden Männer nie durch Eiferſucht getrübt wurde, weil bei ihrem Streben, das Wohl und die Größe des Vaterlands zu befördern, jede Rückſicht auf die eigene Perſon fern blieb, und ſie nicht, wie ſo viele ſonſt ausgezeichnete Griechen, die im Dienſte des Vaterlandes zuſammen wirkten, mehr noch mit einander als mit dem Feinde um den Sieg rangen, ſondern die glücklichen Erfolge des Einen als Beiden angehörig zu Einem edlen Zwecke benützten. Plut. Pel. 4. Als die Erbitterung, welche die Gewaltthaten Sparta's mehr und mehr erregten, wie in andern Staaten ſo auch in Theben offener hervortrat, erlangten die Democraten wieder Geltung (Plut. Pel. 5.). Im J. 383 ſteht neben dem Oligarchen Leontiades der Democrat Ismenias an der Spitze des Staates, und das Verbot, daß kein Thebaner mit den Spartanern gegen Olynth, mit welchem man in Unterhandlungen wegen eines

Bündniſſes trat (Xen. Hell. V, 2, 24.), ziehen dürfe (Xen. V, 2, 18.), beweist, daß die Oligarchen fürchten mußten, zu unterliegen. Um dieſes zu verhindern, veranlaßte Leontiades den Spartaner Phöbidas zu der berüchtigten Einnahme der Cadmea. — Pelopidas und Andere, die den oligarchiſchen Gewalthabern als Gegner bekannt waren, mußten fliehen; E. ſchien ihnen wegen ſeiner Armuth und ſeines Studirens ganz unſchädlich. Plut. Pel. 5. Während aber Pelopidas unter ſeinen Mitbürgern, die mit ihm in Attika in der Verbannung lebten, eine engere Verbindung ſtiftete und ſie in dem Entſchluſſe, für die Befreiung des Vaterlandes das Leben zu wagen, befeſtigte, erfüllte E. die Jugend mit Selbſtgefühl (Plut. Pel. 7.), vereinigt ſie mit Gorgidas zu Waffenübungen (Plut. de gen. Socr. 24.) und kommt mit denjenigen, welche den Flüchtlingen Hülfe zugeſagt hatten, in Simmias Wohnung zuſammen. Er verweigerte aber ſeine Theilnahme an der Ermordung der Oligarchen, weil es unrecht ſei, einen Bürger ohne Urtheilsſpruch zu tödten, und er die Ausſchweifungen wüthender Democraten, wie eines Eumolpidas und Samidas fürchtete. Plut. de gen. Socr. 3. 24. Dagegen verſprach er, zur Vertreibung der fremden Unterdrücker mitzuwirken. Nep. Ep. 10. Sobald daher von den Verſchwornen, nachdem ſie glücklich ihr Werk vollbracht, die Bürger Thebens zum Schutz der Freiheit zu den Waffen gerufen wurden, erſchienen E. und Gorgidas an der Spitze einer Schaar von Freunden (wahrſcheinlich bildete ſich hieraus die heilige Schaar, als deren Stifter bald Gorgidas, Plut. Pel. 18. Polyän. II, 5, 1., bald E., Athen. XIII, 78. p. 602. angegeben wurde) und ſorgten in dem nächtlichen Getümmel ſo viel als möglich für Ordnung. Plut. de gen. Socr. 24. 33. Pel. 12. Als in der Frühe des folgenden Tages das Volk ſich verſammelte, führten E. und Gorgidas den Pelopidas und ſeine Genoſſen in die Verſammlung, wo ſie mit allgemeinem Jauchzen empfangen werden (gegen Ende des J. 379 v. Chr.). Plut. Pel. 12. Es war natürlich, daß zunächſt einzelne dieſer Vaterlandsbefreier an die Spitze des Staates geſtellt wurden; daß aber E. auch in den folgenden ſieben Jahren nicht unmittelbaren Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates erhält, kann darin ſeine Erklärung finden, daß es ſeinem Charakter zuwider war, ſich vorzudrängen, und daß, wie vor Ausbruch der Verſchwörung (Plut. de gen. Socr. 3.), ſo auch nachher ſeine Mäßigung als eine bei drohenden Gefahren verderbliche Unentſchloſſenheit gegolten haben mag; vielleicht verſcherzte er auch dadurch die Volksgunſt, daß er, der milde und großmüthige Mann, die Härte mißbilligte, mit der ſeine Mitbürger in dem Streben nach vollkommener Herrſchaft über Böotien gegen Städte verfuhren, die auf ihre Autonomie nicht verzichten wollten. Erſt im Jahr 371 wurde er Böotarch. Er ſtand im Rufe der Beredſamkeit (Plut. reip. ger. praec. c. 26. Nep. Ep. 5.), und einen Mann, der im Beſitze dieſer Gabe das Intereſſe des Staates zu verfechten im Stande wäre, glaubte man um ſo mehr nöthig zu haben, da von Athen aus die Spartaner bearbeitet wurden, Unterhandlungen wegen eines allgemeinen Friedens zu eröffnen. Sparta gieng auf dieſes Anſinnen ein, die Thebaner werden zur Theilnahme aufgefordert, und im J. 371 begibt ſich E. als einer der thebaniſchen Geſandten zum Friedenscongreß nach Sparta. (Das J. 371 nach der beſtimmten Angabe bei Plut. Ages. 28.; ſ. Sievers Geſch. Griech. p. 391. §. 12., nicht 372, wie in den Art. Agesilaus, Callias, Callistratus, bei Manſo Sp. III, 2. p. 213. u. A.). Er ſprach hier kräftig gegen die Politik Sparta's und Viele billigten im Stillen ſeine Worte, wagten aber doch nicht, ſich für ihn zu erklären, als er mit ruhiger Feſtigkeit und ohne ſich von dem heftig aufbrauſenden Ageſilaus einſchüchtern zu laſſen, gegen die Unbilligkeit Sparta's dadurch ankämpfte, daß er die verlangte Freilaſſung der böotiſchen Städte nur dann zugeſtehen wollte, wenn Sparta Laconien freigebe. Die Folge dieſer Erklärung war, daß die Thebaner vom Frieden

ausgeſchloſſen wurden. Plut.-Ages. 27 f. Pauſ. IX, 13, 2. Corn. Nep. Ep. 6. (Xenophon, deſſen aus Vorliebe für Ageſilaus und die Spartaner hervorgegangene Ungerechtigkeit gegen E. und die Thebaner überhaupt bekannt iſt, erzählt die Verhandlungen, jedoch ohne den E. auch nur zu erwähnen, mit auffallender Parteilichkeit. Hell. VI, 3. Vgl. Manſo III, 2. p. 56. — Diodor, der von den erwähnten Verhandlungen XV, 50. berichtet, läßt unrichtig den E. ſchon im J. 376 auftreten). Da die Thebaner das wiederholte Verlangen, die Städte frei zu geben, entſchieden zurückwieſen, erhielt König Kleombrotus, der mit einem Heere in Phokis ſtand, den Befehl, gegen ſie auszurücken. Die Spartaner und ihre Verbündeten hofften, in Bälde die Stadt dem pythiſchen Gotte zehnten zu können. Xen. VI, 4, 3. Diod. XV, 51. Und in der That für die Thebaner war die Ausſicht auf glücklichen Widerſtand gering, denn gegen ſie, die von Bundesgenoſſen verlaſſen und von den unterworfenen böotiſchen Städten gehaßt waren, rückte ein wenigſtens doppelt ſo ſtarker Feind, für den noch im Peloponnes ein Verſtärkungsheer zuſammengezogen wurde. (Nach Diod. XV, 52. beſtand das Heer der Thebaner im Ganzen aus ungefähr 6000 Mann, cf. Frontin. IV, 2, 6.; Kleombrorus hatte nach Plut. Pel. 20. an Fußvolk 10,000 Mann und 1000 Reiter, nach Frontin. a. a. O. 24,000 Mann Fußvolk und 1600 Reiter, nach Polyän. II, 3, 8. 12. gar 40,000 Krieger.) Zudem hatte E., der als einer der ſieben Böotarchen an der Spitze des Heeres ſtand, gegen die durch ungünſtige Wahrzeichen hervorgerufene Furcht ſeiner Leute zu kämpfen. Schon beim Auszuge aus Theben wurden üble Vorbedeutungen gemeldet, und als E., den Muthloſen die homeriſchen Worte (Il. XII, 243.) „Ein Wahrzeichen nur gilt, das Vaterland zu erretten" entgegen haltend, nicht darauf achtete, wurde ſein Unglaube vielfach getadelt. Diod. XV, 52. Er beſetzte die Päſſe bei Coronea, da er vermuthete, daß Kleombrotus hier einfallen würde, dieſer aber ſah ſich dadurch veranlaßt, ſüdlich über Ambryſos auf ſteilen Gebirgswegen nach Thisbe zu ziehen, vernichtete den dort aufgeſtellten Gränzpoſten, nahm Kreuſis und 12 thebaniſche Trieren, wendete ſich hierauf gegen Theben und bezog in der leuktriſchen Ebene auf theſpiſchem Boden ein Lager. Diod. XV, 52. 53. Pauſ. IX, 13, 3. Xen. VI, 4, 3. Die Thebaner kamen ihm entgegen und lagerten ſich in geringer Entfernung auf einem gegenüber liegenden Hügel. Von Neuem ergriff ſie Muthloſigkeit, als ſie die Ausdehnung des feindlichen Lagers überſchauten. Drei der Böotarchen riethen, Weiber und Kinder nach Athen zu ſchaffen und ſich in Theben belagern zu laſſen; drei, unter welchen E., von Pelopidas, dem Anführer der heiligen Schaar unterſtützt, ſtimmten für eine Schlacht; als der ſiebente Böotarch, Branchyllidas, der bisher eine Heeresabtheilung am Kithäron befehligt hatte, ins Lager kam, wußte ihn E. durch überzeugende Gründe für ſeine Meinung zu gewinnen. Pauſ., Diod. a. a. O. Plut. Pel. 20. cf. Xen. VI, 4, 6. Nachdem ſo beſchloſſen worden war, eine Schlacht zu wagen, ſuchte E. den Muth der Seinigen durch Ermahnung und Benutzung ihres Aberglaubens neu zu beleben. Diod. XV, 53. 54. Plut. Pel. 20 ff. Xen. VI, 4, 7. Frontin. I, 11, 16. Polyän. II, 2, 8. 12. Pauſ. IV, 32, 5. IX, 6, 5. 13, 5. Calliſth. bei Cic. de div. I, 34. Denjenigen, die am Streite nicht Theil nehmen wollten, erlaubte er, das Lager zu verlaſſen; ſämmtliche Thespier benützten dieſe Erlaubniß und entkamen noch vor dem Anfang der Schlacht (Pauſ. IX, 13, 8. Polyän. II, 3, 2.). Andere aber, die ihrem Beiſpiele folgen wollten, wurden von den umherſchwärmenden feindlichen Reitern und leichten Truppen zurückgetrieben und ſo zur Theilnahme am Kampfe gezwungen. Xen. VI, 4, 9. Kleombrotus hatte aus Mangel an Vertrauen auf ſeine Bundesgenoſſen Bedenken getragen, ſich in eine Schlacht einzulaſſen, und nur die Rückſicht bewog ihn zuletzt dazu, daß

ſeine **perſönlichen** Gegner in längerem Zögern eine Beſtätigung des ihm zum Vorwurf gemachten Einverſtändniſſes mit den Thebanern finden würden. Xen. VI, 4, 5 f. Erſt zwanzig Tage waren ſeit der Geſandtenverſammlung in Sparta verfloſſen, als beide Heere (am 5ten Hecatombäon, Juli 371, Plut. Cam. 19. Ages. 28. Pauſ. VIII, 27, 8. Diod. XV, 51. Marm. Par. n. 73.) gegen einander ausrückten. Da die Spartaner an Zahl ſo überlegen waren, daß E. eine gleiche Breite ſeiner Linie nur bei einer ſehr geringen Tiefe erlangt hätte, ſo überraſchte er die Gegner durch eine neue Schlachtordnung und gab gleich zum erſten Mal, da er als Feldherr auftrat, von ſeiner Tüchtigkeit eine Probe, deren Genialität in der Geſchichte der Taktik anerkannt iſt. Er beabſichtigte durch einen Hauptſtoß, den eine ungewöhnlich tief aufgeſtellte Colonne auf den wichtigſten Punkt der ſpartaniſchen Phalanx ausführen ſollte, dieſen zum Weichen zu bringen. Deshalb ſtellte er dem rechten Flügel der Feinde gegenüber, wo Kleombrotus mit den Spartanern ſtand, auf ſeinem linken Flügel den Kern der Hopliten in einer ſchmalen Colonne von fünfzig Mann Tiefe auf, während die Feinde nur zwölf Mann hoch ſtanden. Der rechte thebaniſche Flügel, der zu ſchwach war, um den Kampf zu beſtehen, hatte nur die Beſtimmung, die rechte Flanke der Colonne vor Umzingelung zu decken, ſelbſt aber den Kampf zu vermeiden, daher auch dieſer Flügel gegen den Feind in ſchräger Richtung zurückgeſtellt war; zur Deckung der linken Flanke des linken Flügels war die *heilige* Schaar unter Pelopidas' Anführung beſtimmt. Den Kampf eröffneten beide Reitereien vor der Fronte beider Heere; die ſpartaniſche wurde mit leichter Mühe von der gut geübten thebaniſchen zurückgeſchlagen; fliehend warf ſie ſich auf den eigenen rechten Flügel, und während dadurch Unordnung zu entſtehen drohte, rückte raſch E. mit ſeinen dicht gedrängten Hopliten an. Gleichwohl behaupteten die Spartaner Anfangs eine feſte Stellung, ja ſie begannen ſchon ſich zu entfalten, um durch eine Schwenkung die Thebaner in der linken Flanke anzugreifen; dieſe Bewegung vereitelte die heilige Schaar unter Pelopidas. Nur einen Schritt gebt mir! rief E. den Seinigen zu (Polyän. II, 3, 4.), aber ſelbſt als Kleombrotus ſchwer verwundet niedergeſunken, ſetzten die Spartaner den hartnäckigſten Widerſtand fort, um den noch lebenden König dem Feinde zu entreißen, doch Leiche auf Leiche häufte ſich, die Verwirrung nahm überhand und zuerſt langſam, bald in ſchnellerer Flucht wich der rechte ſpartaniſche Flügel zurück. Als die Bundesgenoſſen auf dem linken Flügel dieſes bemerkten, folgten ſie dem Beiſpiele, ohne ernſtlich an dem Gefechte Theil genommen zu haben. Xen. VI, 4, 12. Diod. XV, 55 f. cf. Plut. Pel. 23. (Vgl. Lachmann Geſch. Griechenl. I. Beil. 4.). Nachdem die Lacedämonier den ihren Graben deckenden Graben überſchritten hatten, ſtellten ſie ſich wieder auf und Viele wollten von Neuem angreifen, um die Thebaner an Errichtung eines Tropäums zu hindern und die Todten mit Gewalt zur Beſtattung zu erhalten; allein als die Polemarchen ſahen, daß von den Lacedämoniern nahe an 1000 unter ihnen von 700 Homöen 400 umgekommen ſeien, daß die Verbündeten wenig Luſt haben, den Kampf zu erneuern, ja daß ſie nicht einmal Trauer zeigten, ſo wurde beſchloſſen, *Waffenruhe* nachzuſuchen und durch einen Vertrag die Todten zu erhalten. E., der die ſpartaniſche Sitte, den Verluſt zu verbergen, wohl kannte, verlangte, um den Glanz ſeines Sieges noch augenfälliger zu machen, daß die Staaten einzeln, und zwar zuletzt die Lacedämonier ſelbſt, die Leichen abholen. Pauſ. IX, 13, 11. Plut. Apophth. Ep. 12. Da zeigte es ſich, wie wenige von den Bundesgenoſſen gefallen und welchen Verluſt die Lacedämonier erlitten hatten. (Die obige Angabe hat Xen. VI, 4, 15., damit ziemlich übereinſtimmend Plut. Ages. 28. Pauſ. IX, 13, 12.; 1700 bei Dionyſ. Hist. Rom. II, 17., worüber Schneider zu Xen.: Obiter Xenophontis locum

inspexisse atque inde numerum falsum dedisse videtur. — Diod. XV, 56. übertreibt, indem er den Verluſt der Lacedämonier auf 4000 Mann angibt; von den Böotiern ſind nach ihm ungefähr 300 gefallen, nach Pauſ. Thebaner und Böotier zuſammen 47.) Groß war die Freude der Thebaner über dieſen glücklichen Ausgang. E. freute ſich mit ihnen; ſo gerecht aber dieſe Freude war, glaubte doch alsbald der Mann, deſſen Strenge gegen ſich ſelbſt eine Art Selbſtpeinigung war, mit ſich unzufrieden ſein zu müſſen, weil er unter den Freudetrunkenen nicht völlige Nüchternheit ſich erhalten habe (Plut. Apophth. 12.). Wenn er in ſpäterer Zeit ſich gern an dieſen Sieg erinnerte, ſo geſchah es hauptſächlich auch darum, weil er es für ein beſonderes Glück achtete, denſelben noch zu Lebzeiten ſeiner Eltern erfochten zu haben. Plut. Coriol. 4. Apophth. 10. — Unmittelbar nach der Schlacht hatten die Thebaner durch einen bekränzten Boten in Athen den Sieg verkündigen laſſen und zu einem Bündniß aufgefordert, um gemeinſam einen Feind, der beiden Staaten viel Böſes zugefügt, vollends zu unterdrücken, aber der Herold wurde von den Athenern, die nicht geſonnen waren, Theben zu viel Gewicht zu verſchaffen, unfreundlich aufgenommen, und entlaſſen, ohne auf ſeinen Antrag Antwort erhalten zu haben. Xen. VI, 4, 19 f. Als darauf die Thebaner das Heer, das immerhin noch zahlreich in Böotien ſtand, vernichten wollten, rieth der Pheräer Jaſon, der bald nach der Schlacht mit Fußvolk und Reiterei in Böotien anlangte, davon ab, weil er es ſeinem Vortheile angemeſſener fand, als Vermittler zwiſchen beiden Parteien ſich geltend zu machen. E. ſcheint den Grund, man dürfe die Feinde nicht zur Verzweiflung treiben, anerkannt und für einen Vertrag, durch welchen das lacedämoniſche Heer freien Abzug erhielt, um ſo mehr geſtimmt haben, da die Nachricht kam, daß ein neues Heer unter Archidamus heranrücke. (Nach Xen. VI, 4, 18. 20. war, wie erzählt wurde, die Schlacht ſchon geliefert, als Jaſon ankam und Archidamus aus dem Peloponnes aufbrach, Jaſon aber, weniger wahrſcheinlich, erſt nach der Schlacht aufgefordert worden, zu Hülfe zu kommen; ganz abweichend Diod. XV, 54. vgl. Weſſel. zu d. St., Manſo Sparta III, 2. p. 65 f. und Lachmann a. a. O.). Im Megariſchen trafen die abziehenden Lacedämonier mit Archidamus zuſammen, der ſofort ſein Heer entließ. — Für die Thebaner war zunächſt die dringendſte Angelegenheit, ihre Herrſchaft über einen Theil der Böotier zu befeſtigen. E. rückte daher zuerſt gegen die Thespier, die ſchon vor dem J. 371 ihrer Stadt beraubt worden waren (Xen. VI, 3, 1. 4.) und nach ihrer Entfernung vom Schlachtfelde das, was ihnen bevorſtand, vorausſehend, in die Bergfeſte Kereſſos ſich geworfen hatten, und nöthigte ſie zur Uebergabe (Pauſ. IX, 14, 2. 4.). Darauf wurde Orchomenus angegriffen. Die erbitterten Thebaner wollten nach Eroberung der Stadt die Einwohner als Sclaven verkaufen, E. aber rieth zu milderem Verfahren und bewirkte, daß die Stadt in den böotiſchen Bund aufgenommen wurde. Diod. XV, 57. Unmittelbar nachher mußte Phocis ſich an Theben anſchließen, auch die Aetolier und Locrer verbündeten ſich mit ihm. Diod. a. a. O. Xen. VI, 5, 23. Gegen das Ende des J. 370, in welchem E. zum zweitenmal die Böotarchie bekleidete, wurde von den Thebanern unter ſeiner Anführung ein Zug in den Peloponnes unternommen, durch welchen die von den Spartanern nur noch mühſam behauptete peloponneſiſche Hegemonie vernichtet werden und Sparta zu dem Range eines untergeordneten Staates herabſinken ſollte. — Es war zwar nach einer Stelle bei Strabo (VIII, 7.) und Polyb. (II, 39, 8 f.) nach der Schlacht bei Leuctra eine Ausſöhnung zwiſchen Sparta und Theben verſucht worden, indem die beiden Staaten (vielleicht durch die Anmaßung Athens, ſich an die Spitze eines peloponneſiſchen Bundes zu ſtellen, einander wieder näher gebracht, Xen. VI, 5, 1 ff.) den machtloſen Achäern das Schiedsrichteramt

übertragen haben ſollen; allein, als auf eine für die Thebaner höchſt vortheilhafte Weiſe die Verhältniſſe in Hellas geordnet waren, der von ihnen gefürchtete Pheräer Jaſon im Sommer 370 ermordet worden und die Spartaner in die democratiſchen Beſtrebungen der ſich ermannenden Arcadier und Argiver ſtörend eingriffen, vernahmen die Häupter der Thebaner mit Freude den Hülferuf der Arcadier, Argiver und Eleer, 370 v. Chr. Diod. XV, 62. — Nach Pauſanias hatte E., als nach der leuctriſchen Schlacht Mantinea wieder ſynoikiſirt wurde (IX, 14, 4. etwas ungenau), und bei den Arcadiern die Idee erwachte, durch Stiftung eines arcadiſchen Gemeinweſens ſich gegen außen eine größere Selbſtändigkeit zu verſchaffen, an ihrem Plane lebhaften Antheil genommen und ſie mit Rath und That unterſtützt (VIII, 27, 2.) bei Gründung der zum Sitze der Bundesregierung beſtimmten Stadt Megalopolis. Um ſo mehr bemühte ſich E., als ſich die Gelegenheit darbot, noch beſtimmter auf die peloponneſiſchen Angelegenheiten einzuwirken, daß jener Aufforderung möglichſt ſchnell Folge geleiſtet werde, obgleich wegen der Winterszeit die Thebaner nicht ſehr bereitwillig dazu waren (Plut. an seni etc. c. 8.). Nachdem durch eine bei den Eleern gemachte Anleihe von zehn Talenten die nöthigen Geldmittel zu dem Hülfszuge herbeigeſchafft waren (Xen. VI, 5, 19.) und durch die vielen Verbündeten aus dem nördlichen Griechenland ſich eine große Kriegsmacht gebildet hatte, rückte das Heer unter der oberſten Leitung des E. und Pelopidas ungehindert über den Iſthmus und vereinigte ſich bei Mantinea mit den Arcadiern, Argivern und Eleern. Da aber Ageſilaus ſich ſchon aus Arcadien zurückgezogen hatte und damit der vorgebliche Zweck des Zuges erreicht war, ſollen ſich die Thebaner zur Heimkehr vorbereitet haben; außerdem daß die Jahreszeit höchſt ungünſtig war, gieng auch das böotiſche Amtsjahr zu Ende und Todesſtrafe ſtand auf ungeſetzlicher Verlängerung der Böotarchie. Die Peloponneſier dagegen ſuchten ſie zu einem Einfalle in Laconien zu überreden; E. zauderte, da er die Schwierigkeit eines Angriffs auf das von Natur ſo gut geſchützte Land kannte. Als aber Leute aus Caryä meldeten, daß dieſer Ort nicht beſetzt ſei und Periöken ſich zum Abfalle bereit erklärten, ſobald die Thebaner ſich nur blicken ließen, da entſchloß er ſich für das Unternehmen, trotz der Gefahr, die ihm in der Heimath drohte, und Pelopidas trat ihm bei; die übrigen anweſenden Böotarchen (nach App. Syr. 41. Nep. Ep. 7. war mit den Beiden nur ein Amtsgenoſſe ausgezogen) beruhigten ſie durch das Verſprechen, die Verantwortlichkeit der Geſetzesübertretung allein auf ſich zu nehmen. Xen. VI, 5, 23 f. Plut. Pel. 24. App. a. a. O. Diod. XV, 63. — Es waren 40,000 Hopliten beiſammen, denen ſich der Plünderung wegen eine Menge Leichtbewaffneter anſchloß, ſo daß die Geſammtzahl des Heeres gegen 70,000 Mann betragen haben ſoll. (Plut. Pel. 24. Ages. 31. de glor. Ath. 2.; Diod. XV, 62. gibt die Zahl der Krieger auf 50,000 an). Obgleich die Thebaner nicht den zwölften Theil hievon bildeten und die Peloponneſier ſonſt nicht geneigt waren, den Thebanern einen Vorrang zuzugeſtehen, ſo übte doch die Perſönlichkeit eines E. und Pelopidas ſolche Gewalt, daß ihrem Befehle die Bundesgenoſſen alle ohne gemeinſamen Beſchluß freiwilligen Gehorſam leiſteten. Plut. Pel. 24. In vier Abtheilungen brach das Heer in Laconien ein (Diod. XV, 63. extr.; Xen. VI, 5, 25 f. gibt nicht an, wo die dritte und vierte Abtheilung des Diodor, die Eleer und Argiver einfielen). Von Sellaſia aus, wo ſie ſich vereinigten (Diod. XV, 64.), rückten ſie am linken Ufer des Eurotas raubend und verheerend bis nach Amyclä vor; ſie wollten erſt hier über den Fluß ſetzen, da die Brücke weiter oben, gegenüber von Sparta, gut vertheidigt war. Aber auch hier verurſachte der Uebergang großen Verluſt, weil der Fluß ſehr angeſchwollen war und die Spartaner Widerſtand leiſteten. Diod. XV, 65. Plut. Ages. 32. (Auffallend iſt, daß

Xen. VI, 5, 30., wenn die Sache ſich wirklich ſo verhielt, Nichts von dieſem Verluſte erwähnt. cf. Polyän. II, 1, 27. Frontin. I, 10, 3.). — Ageſilaus habe ſich, erzählt Plut. a. a. O., als die Feinde über den Fluß ſetzten, den E. zeigen laſſen, ihn lange mit ſeinem Blicke verfolgt, und dann ausgerufen: Welch ein Großes unternehmender Mann! — Wenige Tage, nachdem E. Herr von dem andern Ufer geworden war, ſchwärmte ſeine Reiterei bis an den Hippodrom und Poſeidontempel an der Südſeite Sparta's. Allein trotz der Beſtürzung, die in Sparta herrſchte, trotz der Anſchläge von Verräthern unter den eigenen Leuten wußte Ageſilaus die Angriffe auf die durch ihre hohe Lage begünſtigte Stadt erfolglos zu machen; alle Herausforderungen zum Kampfe in der Ebene ließ er unbeachtet. Diod. a. a. O. Plut. Ages. 31 f. Polyän. II, 1, 29. Um daher Zeit und Kraft nicht unnütz aufzuopfern, um, ehe noch größerer Mangel an Lebensmitteln eintrat und die mit Beute beladenen Peloponneſier ſich gänzlich verlieſen, ein Vorhaben auszuführen, durch welches Sparta für alle Zukunft gelähmt werden ſollte, verließ E. die Stadt. (Plut. Ages. 32. erzählt aus Theopomp, Ageſilaus habe den feindlichen Heerführern zehn Talente zugeſandt, um ſie zum Aufbruch zu veranlaſſen, zu einer Zeit, da ſie bereits dazu entſchloſſen waren; verwirft aber dieſe Nachricht ſelbſt.) Nachdem er ſich zuerſt ſüdlich gewendet, Helos und andere Städte eingenommen und (wenigſtens nach Polyän. II, 9.) auch den Hafenort Gythion erobert hatte, begab er ſich, während ein Theil ſeiner Mannſchaft in Laconien mit der Verwüſtung und Plünderung des Landes fortfuhr (Pauſ. IX, 14, 6.), nach Meſſenien in der Abſicht, Wiederherſteller dieſes Staates zu werden. Schon nach der Schlacht bei Leuctra ſollen die Meſſenier, die ſich in Italien, Sicilien und Libyen aufhielten, von den Thebanern zur Rückkehr in ihr Vaterland aufgefordert worden ſein. Pauſ. IV, 26, 5. Daß E. wenigſtens ſich ſchon lange mit dem Gedanken der Erneuerung Meſſeniens trug, ſcheint aus Pauſ. IV, 32, 6. hervorzugehen. Um Ithome gründete er jetzt (Frühling 369) eine neue Stadt, Meſſene (Strabo VIII, 4. Pauſ. IV, 31, 4.), und bevölkerte ſie mit denjenigen Meſſeniern, die ſich inzwiſchen bei den Thebanern eingefunden haben mögen, mit Heloten und Periöken (Iſocr. Archidam. c. 9., womit Xenoph. VII, 2, 2. zu vgl.) und andern Hellenen, die ſich daſelbſt anſiedeln wollten. Diod. XV, 66. Pauſ. IV, 26. 27. So hatten die Spartaner zu Nachbarn die unverſöhnlichſten Feinde erhalten und die Stadt ſelbſt, auf deren Befeſtigung Alles verwendet wurde (Pauſ. IV, 31, 5.), war ſo gelegen, daß ſie mit Megalopolis, Tegea und Argos eine Linie bildete, durch welche Sparta von der Landſeite gänzlich vom Peloponnes abgeſchnitten wurde. (S. Sievers Geſch. Griechenl. p. 256. 273.). E. ließ eine anſehnliche Beſatzung zum Schutze der jungen Stadt zurück und gelangte, während der auf Bitten der Spartaner von den Athenern ausgeſandte Iphikrates den Paß bei den oneiſchen Gebirgen zu verſperren ſuchte, über Kenchreä durch Megaris nach Böotien, nach einer Abweſenheit von ungefähr drei Monaten. Diod. XV, 67. Xen. VI, 5, 41 f. (Nach Plut. Pel. 24. erlitten die Athener bei Kenchreä eine Niederlage; nach Pauſ. IX, 14, 6. wurde Iphikrates, als er bei Lechäum den E. angrief, zurückgeſchlagen. Die Dauer des ganzen Unternehmens gibt Diod. a. a. O. auf 85 Tage an, nach Andern wird viel mehr Zeit darauf verwendet. Plut. Ages. 32. Nep. 7. Ael. V. H. XIII, 42. App. Syr. 41.). In die Vaterſtadt zurückgekehrt wurden die Feldherrn von einer auf ihren Ruhm neidiſchen Partei mit einer Anklage empfangen; an der Spitze ſtand Meneclidas. Er war bei der Befreiung der Kadmea einer der Gefährten des Pelopidas; weil er jedoch nicht gleichen Einfluß wie Pelopidas und E. ſich erwerben konnte, benützte er ſeine Rednergaben dazu, gegen jene Ränke zu ſchmieden. Gegenſtand der gerichtlichen Anklage wurde die eigenmächtige Verlängerung der

Amtsführung. E. nahm, als die Sache zur Verhandlung kam, die Schuld allein auf ſich, und erklärte, zum Tode bereit zu ſein, bitte ſich aber als letzte Gunſt aus, daß man in dem Urtheile angebe, wegen welcher Verdienſte er verurtheilt worden ſei. Wenige Worte machten auf die Richter ſolchen Eindruck, daß ſie auseinander giengen, ohne ihre Stimmen abzugeben. Corn. Nep. 8. App. Syr. 41. Plut. Apophth. 23. Pel. 25. Ael. V. H. XIII, 41. Pauſ. IX, 14, 7. Auch die Böotarchie ſcheint E. behalten oder wenigſtens bald darauf wieder erlangt zu haben, da noch in demſelben Jahre (Sommer 369) die Thebaner, von ihren peloponneſiſchen Bundesgenoſſen aufgefordert, unter ſeiner Anführung einen neuen Zug in den Peloponnes unternahmen. E. rückte mit 7000 Hopliten und 600 Reitern aus (Diod. XV, 68.), fand aber den Iſthmus verſperrt, indem von den Truppen der Städte, die zu dem im J. 369 zwiſchen Sparta und Athen geſchloſſenen Bunde hielten, die Linie von Lechäum bis Kenchreä durch Verſchanzungen und Palliſaden gedeckt war. Diod. a. a. O. Obgleich das feindliche Heer dem thebaniſchen an Zahl beinahe dreifach überlegen war (nach Diod. a. a. O. waren es gegen 20,000 Mann), bot E. dennoch eine Schlacht an, die aber nicht angenommen wurde. Um ſich nun den Durchgang zu erzwingen, ließ er Nachts auf verſchiedenen Punkten Scheinangriffe machen, gegen Morgen aber, als die Feinde von der unruhigen Nacht ermüdet waren, fiel er die bei Lechäum ſtehenden Lacedämonier und Pellener an, drang in die Schanzen ein und jagte die Feinde auf einen nahen Hügel. Hier hätten ſie ſich halten können, bis Hülfe gekommen wäre, allein der ſpartaniſche Polemarch war ſo entmuthigt, daß er, um für ſich und die Seinigen freien Abzug zu erhalten, einen Vertrag ſchloß, durch welchen den Thebanern die Straße in den Peloponnes freigegeben wurde. Diod. a. a. O. Xen. VII, 1, 4 ff. Pauſ. IX, 15, 4. Polyän. II, 3, 9. Front. II, 2, 26. Nach der Vereinigung mit den peloponneſ. Bundesgenoſſen wurden einige Städte im nördlichen Theile des Peloponneſes angegriffen, übrigens nicht immer mit Glück (Xen. VII, 1, 7 ff. cf. Diod. XV, 69.). E. durfte es nicht wagen, auf Sparta loszugehen, während er ein bedeutendes Heer im Rücken hatte, das ihn und Böotien bedrohte; vielleicht beſchäftigte er auch abſichtlich die Lacedämonier in dieſer Gegend, damit die Meſſenier ungehinderter die Erbauung ihrer Stadt vollenden konnten (ſ. Sievers p. 281.). Gegen den Herbſt zog er ſich, wie es ſcheint, durch Mißhelligkeiten mit den Verbündeten, namentlich den Arcadiern, veranlaßt, aus dem Peloponnes zurück. In Theben wurde er von ſeinen Feinden aufs Neue angeklagt. Sie behaupteten, er habe bei Erſtürmung der Verſchanzung auf dem Iſthmus die Gelegenheit, viele Feinde zu tödten, abſichtlich nicht benützt (Diod. XV, 72.). Wohl mag ihm auch ſeine Menſchlichkeit gegen eine Anzahl verbannter Böotier (Pauſ. IX, 15, 4.) als Vergehen angerechnet worden ſein. Das Volk ſcheint mit dem geringen Erfolge des Feldzuges unzufrieden geweſen zu ſein und ſchenkte deshalb den Anklägern diesmal geneigteres Gehör. E. glaubte, unter dieſen Umſtänden ſei eine Vertheidigung ſeiner nicht würdig, er verließ die Volksverſammlung und gieng in das Gymnaſium (Plut. reip. ger. pr. 3.). Man entſetzte ihn ſeines Amtes (Diod. XV, 72. Plut. Pel. 25.). Vielleicht geſchah es in der nächſten Zeit, daß in Folge fortgeſetzter Ränke ſeiner Feinde die Thebaner ihm durch Ernennung zum τελέαρχος (oder, wie Wachsmuth will, τέλμαρχος, d. h. Aufſeher über Straßenreinigung und Moräſte) eine Demüthigung zudachten; er entzog ſich nicht, ſondern ertrug mit der ihm eigenen Gelaſſenheit und Selbſtverläugnung das öffentliche Unrecht und brachte das bisher verachtete Amt durch gewiſſenhafte Verwaltung zu Ehren. Plut. reip. ger. pr. c. 15. Val. Max. III, 7. ext. 5. — Bald aber lernten die Thebaner ſeinen Werth beſſer ſchätzen (cf. Plut. Pel. 25.). Im Sommer 368 wurde zur Befreiung des Pelopidas und Ismenias, die von Alexander

von Pherä gefangen gehalten wurden, ein Heer abgeſandt. Da aber ſeine Anführer des Kriegsweſens unkundig waren und die theſſaliſchen Bundesgenoſſen die gehoffte Hülfe nicht leiſteten, trat es, ohne Etwas ausrichten zu können, den Rückzug an; vom Feinde verfolgt gerieth es in Verwirrung und Gefahr, eingeſchloſſen zu werden, auch fehlte es an Lebensmitteln, ſo daß der Untergang gewiß ſchien. In dieſer Lage wandten ſich die Soldaten an E., der als Gemeiner ſich unter ihnen befand, und übertrugen ihm den Oberbefehl. Durch kluge Anordnungen nöthigte er den Feind von der Verfolgung abzulaſſen und führte das gerettete Heer nach Theben zurück, wo die ungeſchickten Böotarchen ſchwere Strafe traf, das von Neuem abgeſendete Heer aber der Leitung des E. anvertraut wurde. Um den Tyrannen nicht zur Verzweiflung zu bringen und dadurch das Leben der Gefangenen zu gefährden, verfuhr er mit Schonung gegen ihn, und gieng unter der Bedingung, daß Jene freigegeben werden, auf den angebotenen dreitägigen Waffenſtillſtand ein. Diod. XV, 71. 75. Pauſ. IX, 15, 1. 2. Plut. an sen. ger. resp. c. 27. Pel. 29. Nep. 7. (In dieſen Feldzug gehört auch, was Polyän. II, 3, 13. erzählt). Während dieſer Abweſenheit des E. wurde von den Thebanern Orchomenus zerſtört, weil orchomeniſche Ritter mit thebaniſchen Vertriebenen ſich in eine Verſchwörung eingelaſſen haben ſollen. E. äußerte, dieſes Schickſal hätte die Stadt nicht getroffen, wenn er in Theben geweſen wäre. Pauſ. IX, 15, 3. cf. Diod. XV, 79. und Weſſel. dazu. Nach dem mißglückten Verſuche, die griechiſchen Staaten zur Annahme des Friedens, deſſen Bedingungen dem thebäiſchen Intereſſe gemäß von dem Perſerkönige beſtimmt worden waren, zu bewegen (Frühling 367), beſchloßen die Thebaner, wieder einen Zug in den Peloponnes zu unternehmen, um hier nicht allen Einfluß zu verlieren, was um ſo mehr zu fürchten war, da die Abneigung des größten Theils der Arcadier immer deutlicher ſich kund gab. E. erhielt den Oberbefehl. Er hatte es zunächſt auf Achaja abgeſehen, weil er hoffte, von hier aus am leichteſten auf Arcadien einwirken zu können. Xen. VII, 1, 29. Er ließ durch den Argiver Piſias das von einem atheniſchen und ſpartaniſchen Feldherrn ſorglos bewachte oneiſche Gebirge beſetzen und gelangte ohne Schwierigkeit in den Peloponnes. Die Adeligen der meiſt oligarchiſch beherrſchten Städte unterhandelten mit ihm, und mit weiſer Mäßigung vertrieb er weder dieſelben noch änderte er Etwas an der Verfaſſung, ſo daß die einzelnen Städte ſchnell ſich an ihn anſchloßen und Heeresfolge als Bundesgenoſſen gelobten; auch verzichteten ſie auf die in ihrem Beſitze befindlichen Punkte der gegenüber liegenden Küſte, Naupactus und Calydon. Xen. VII, 1, 30. Diod. XV, 75. Damit aber waren die Arcadier höchſt unzufrieden, und eine Partei in Theben, die ebenfalls eine Umgeſtaltung der Verhältniſſe in Achaja gewünſcht hatte, behauptete, bei den von E. getroffenen Einrichtungen werden die Städte alsbald den Lacedämoniern zufallen. Es wurden nun von Theben aus Harmoſten in die achäiſchen Städte geſchickt, die den Adel vertrieben und democratiſche Verfaſſungen einführten; allein die Verbannten traten zuſammen, eroberten eine Stadt nach der andern und verbanden Achaja mit den Spartanern. Xen. a. a. O. — Außerdem daß die Thebaner ſelbſt durch ſolche verkehrte Maßregeln den Verluſt deſſen, was E. im Peloponnes gewonnen hatte, herbeiführten, waren auch die Athener ſchon mit offenen Feindſeligkeiten dem Streben Thebens nach der Hegemonie entgegen getreten, ſowohl im Peloponnes als in Theſſalien. Sie waren damals wieder im Beſitze einer bedeutenden Seemacht, und E. glaubte für die Zukunft ſeiner Vaterſtadt am meiſten von dieſen Nachbarn fürchten zu müſſen. Daher beſchäftigte ihn ſchon länger der Plan, Athen dieſer Seeherrſchaft, der Quelle ſeiner Macht, zu berauben. Unter den Friedensbedingungen, die im J. 367 bei dem Perſerkönige ausgewirkt wurden, befand ſich die, ohne Zweifel von E.

veranlaßte, Beſtimmung, daß die Athener ihre Schiffe aufs Land ziehen ſollten (Xenoph. VII, 1, 25.); einige Zeit darauf (wohl etwas früher, als nach Diod. XV, 78., der Ol. CIV, 1. 364 v. Chr. dafür angibt) trat er mit einer wohl überdachten Rede auf (Diod. a. a. O.), in der er ſeine Mitbürger aufforderte, nach der Seeherrſchaft zu ringen. Zwar lag es nicht in ſeinen Wünſchen, daß ſeine ſtämmigen Hopliten zu Matroſen verdorben würden (Plut. Philop. 14.), auch wird er die Zeit nicht ſo nahe gehofft haben, wo „die Propyläen unter den Vorſtand der Cadmea kommen ſollten" (Aeſch. de f. leg. c. 29.), das aber glaubte er wohl bald zu erreichen, daß die atheniſchen Bundesgenoſſen von ihren Bedrückern abfallen würden. Er erwirkte von dem Volke den Beſchluß, 100 Trieren und eine Schiffswerfte für eine gleiche Anzahl zu bauen. Raſch gieng man ans Werk; ungefähr im Frühling 363 fuhr E. mit einer Flotte aus, die ſtark genug war, den atheniſchen Feldherrn Laches, der mit einer anſehnlichen Flotte das Auslaufen verhindern wollte, zum Rückzug zu zwingen. Rhodus, Chios, Byzanz gewann E. für die Sache Thebens (Diod. XV, 78.), ſogar von Heraclea am Pontus kam nach Juſtin. XVI, 4. eine Einladung an ihn; allein E. dehnte ſeine Fahrt nicht weiter aus als nach Byzanz. (Daß er bis dahin wirklich kam, dafür ſpricht auch Iſocr. ad Phil. 21.) Er hatte vorerſt damit, daß die bedeutendſten Seeſtaaten zum Abfalle von Athen ſich bereit zeigten, genug erreicht, und keineswegs kehrte er, wie Plut. Phil. 14. meint, unverrichteter Sache zurück. Es darf mit Recht behauptet werden, daß „der ſpätere Bundesgenoſſenkrieg nur eine Folge oder Fortſetzung dieſer auf E. Anſtoß gegebenen Bewegungen" iſt (Bauch Epam. p. 72.). — Durch die Uneinigkeiten, die im J. 363 unter den Arcadiern entſtanden, wurden die Thebaner veranlaßt, ſich zu einem neuen Zuge in den Peloponnes zu rüſten. In dem Kriege, den ſeit 365 die Arcadier mit den Eleern führten, hatten ſich jene der Stadt Olympia bemächtigt, und ihre Bundesregierung, deren Mitglieder, wie es ſcheint, meiſt Tegeaten waren, bediente ſich der Tempelſchätze, um damit die in ihrem Dienſte ſtehende Kriegerſchaar, Eparitoi genannt, zu beſolden. Als die Mantineer dagegen Einſpruch erhoben und das Uebergewicht gewannen, forderten die Bundesarchonten, Theben ſolle einſchreiten, damit nicht Arcadien den Spartanern zufiele. Sobald die mantineiſche Partei dies vernahm, ließ ſie den Thebanern ſagen, man bedürfe ihrer Einmiſchung nicht, und zugleich wurde mit den Eleern Friede geſchloſſen. Während aber in Tegea eine große Zahl Abgeordneter verſammelt war, um dieſen Frieden zu beſchwören und ein Friedensfeſt gefeiert wurde, ließ der mit 300 Mann in Tegea liegende thebaniſche Harmoſt, von der andern Partei gewonnen, viele von den mantineiſch Geſinnten ergreifen. Darauf rückten ſchon am andern Tage die Mantineer vor Tegea, und der Thebaner ließ in ſeiner Verlegenheit alle Arcadier los. Er wollte ſich entſchuldigen, man achtete aber nicht darauf und ſchickte Abgeordnete nach Theben, um ihn auf Tod anzuklagen. Hier wurde dieſe Klage zurückgewieſen. Xenophon erwähnt eines Gerüchtes, nach welchem E. äußerte, der Harmoſt habe vernünftiger gehandelt, da er die Leute gefangen ſetzte, als da er ſie losließ. E. hatte alles Recht, dieſe Maßregel eine verkehrte zu nennen, Xenophon aber thut Unrecht, wenn er, wie hier augenſcheinlich iſt, ein Gerücht nur deshalb anführt, um den Charakter eines Mannes, dem er nicht gewogen iſt, zu verdächtigen. Als die Abgeordneten nach ihrer Rückkehr berichteten, daß ihnen in Theben Vorwürfe gemacht worden, weil ſie, ohne Rückſprache mit Theben zu nehmen, Verträge und Frieden geſchloſſen, und daß den thebaniſch Geſinnten unter ihnen baldige Unterſtützung zugeſagt ſei, unterhandelten die Gegner der Thebaner, wozu hauptſächlich die Mantineer gehörten, mit Athen und Sparta und ſchloßen mit dieſen Staaten, den Achäern

und Eleern ein Bündniß gegen Theben. Xen. VII, 4, 33 ff. 5, 1 ff. cf. Diod. XV, 82. Im Frühling 362 zog E. aus mit einem Heere, das aus Böotiern, Euböern und vielen theſſaliſchen Hülfstruppen beſtand. Im Peloponnes waren zum Anſchluſſe bereit außer Tegea, Megalopolis und andern arcadiſchen Städten Argos und Meſſenien. Er kam, da Korinth im Kampfe neutral blieb, ohne Hinderniſſe über den Iſthmus, verweilte darauf einige Zeit in Nemea, in der Abſicht, die Athener auf ihrem Marſche anzugreifen; als er aber hier erfuhr, daß dieſelben beſchloſſen hätten, ihm auszuweichen und ihre Mannſchaft zur See nach Laconien zu führen, um von hier aus ſich mit den Bundesgenoſſen zu vereinigen, gieng er nach Tegea. Die mit Sparta verbündeten Arcadier hatten ſich inzwiſchen um Mantinea verſammelt und erwarteten, jeden Kampf vermeidend, die Ankunft der Spartaner und Athener. Xen. VII, 5. 4 ff. Diod. XV, 82. Sobald E. vernahm, daß Ageſilaus in dem laconiſchen Grenzſtädtchen Pellene angelangt ſei, brach er ſchnell nach Sparta auf, Xen. VII, 5, 9. Polyb. IX, 8, 3., nach Juſt. VI, 7. mit 15,000 Mann. Leicht hätte er die von Vertheidigern entblößte Stadt genommen, wenn nicht ein Kreter (Xen.) oder Theſpier (Plut. Ages. 34., womit zu vgl. Polyb. a. a. O. Polyän. II, 3, 10.) dem Ageſilaus den Plan verrathen hätte, der durch einen Eilboten ſeinen Sohn Archidamus davon benachrichtigte und ſelbſt nach Sparta zurückeilte, wo er mit einem Theile ſeines Heeres kurz vor E. eintraf (Xen., Plut., Polyän. a. a. O., nach Polyb., Juſtin. a. a. O. ſpäter, cf. Diod. XV, 82.). Die Zahl der lacedämoniſchen Krieger war zwar noch nicht bedeutend (Xen. VII, 5, 10.), aber die Stadt wurde mit dem Muthe der Verzweiflung vertheidigt (Plut. a. a. O. Diod. XV, 83. Aeneas Poliorc. 2.), und die mit der größten Hartnäckigkeit kämpfenden Thebaner erlitten nicht unbedeutenden Verluſt. E. wollte unter dieſen Umſtänden in der ungünſtigen Gegend die Ankunft der übrigen Spartaner und ihrer Bundesgenoſſen nicht abwarten und entwarf, nachdem dieſer Plan mißlungen, einen neuen, gegen Mantinea. Xen. VII, 5, 14. Er täuſchte die Feinde über ſeinen Abzug (Diod. XV, 84. Plut. de glor. Athen. 2. Frontin. III, 11, 5.) und kehrte ſchnell nach Tegea zurück. Während er hier den Hopliten nach ſo großen Anſtrengungen einige Ruhe vergönnte, ſandte er die Reiterei gegen Mantinea, in der Hoffnung, die Stadt, deren Vertheidiger den Spartanern zu Hülfe geeilt waren, überrumpeln oder wenigſtens, was von Menſchen und Vieh der Erntezeit wegen außerhalb der Stadt ſich befand, wegnehmen zu können. Aber nachdem Alles geſchehen, was Klugheit und Kühnheit geboten, war auch hier das Glück ihm nicht günſtig (Xen. VII. 5, 8.). Der Vortrab der Reiterei hatte ſich Mantinea ſchon bis auf ſieben Stadien genähert (Polyb. IX, 8, 11.), als die Athener, die nicht, wie durch das Gerücht verbreitet worden war, zu Waſſer in den Peloponnes zogen, 6000 Mann ſtark (Diod. XV, 84.) von einer andern Seite her eintrafen und Mantinea retteten. Das Gefecht, das hier die atheniſche Reiterei der thebaniſchen lieferte, endigte zum Nachtheile der letztern. Xen. VII, 5, 14 ff. Plut. de glor. Athen. 2. Bald darauf kam E. mit ſeinen Hopliten an; Ageſilaus folgte mit ſeinem Heere, ſo daß jetzt die ſämmtliche Mannſchaft beider Parteien bei Mantinea einander gegenüber ſtand, zwei helleniſche Heere, ſtärker als je. Die Thebaner hatten nach Diod. a. a. O. über 30,000 Mann Fußvolk und nicht weniger als 3000 Reiter beiſammen; die Feinde über 20,000 Mann Fußvolk und gegen 2000 Reiter. E. wünſchte eine entſcheidende Schlacht, nicht wie Xenophon (VII, 5, 18.) meint, blos aus Ehrgeiz, ſondern um nach dem Fehlſchlagen jener beiden Unternehmungen das Vertrauen ſeiner Verbündeten neu zu beleben und zu bewirken, daß der Bund ſeiner Gegner ſich nicht nur nicht verſtärke, ſondern im Falle eines Sieges alsbald auflöſe. Bewundernswürdig erſcheint ſelbſt dem ungern lobenden Xenophon (19.)

die Macht, die E. über ſein Heer ausübte, die Freudigkeit und Willigkeit, mit der es ſich jeder, auch noch ſo ermüdenden Anſtrengung, jeder Gefahr auf den Befehl des Führers unterzog. Anfänglich gab E. ſeinem Heere eine Frontenaufſtellung, indem er auf den linken Flügel die Thebaner und Arcadier, auf den rechten die Argiver, in die Mitte die übrigen Bundesgenoſſen ſtellte; auf dem rechten feindlichen Flügel ſtanden die Mantineer und übrigen Arcadier ihrer Partei, ihnen zur Seite die Spartaner, im Mitteltreffen die Eleer und Achäer, auf dem linken Flügel die Athener; die Seiten beider Heere deckte Reiterei. Diod. XV, 85. Allein ſtatt anzugreifen, wie die Feinde erwarteten, führte E. ſein Heer nach den Tegea zu gelegenen Bergen zurück, ſo daß die Feinde, wie er wünſchte, glaubten, er werde an dieſem Tage kein Treffen liefern, und ihre Schlachtordnung auflösten. Sobald dieſes E. bemerkte, vereinigte er, wie bei Leuctra, alle Kraft auf Einen Punkt, den linken Flügel, deſſen linke Flanke er durch die ebenfalls eine tiefe Colonne bildende Reiterei, vermiſcht mit leichtem Fußvolk, deckte. Der rechte, ſchwächere, Flügel erhielt wie bei Leuctra eine ſchiefe Stellung, außerdem ließ er einige Hügel in der Nähe des linken Flügels der Feinde beſetzen, um dieſen durch die Beſorgniß, im Rücken angegriffen zu werden, von einem Verſuche, dem rechten Flügel zu Hülfe zu eilen, abzuhalten. Xen. VII, 5, 21 ff. Noch hatten die Feinde ſich nicht gehörig geordnet, als E. gegen ſie anrückte, und bei aller Tapferkeit vermochte ihr rechter Flügel der furchtbaren Gewalt der anſtürmenden Colonnen nicht zu widerſtehen; doch E., nahe daran, zu ſiegen, wurde von einem feindlichen Wurfſpieß tödtlich getroffen. Ageſilaus ſoll den Seinigen befohlen haben, vorzüglich auf E. zu zielen (Plut. Lac. Apophth. Ages. 75.). Sein Fall verbreitete ſolche Beſtürzung, daß die Hopliten wie gelähmt ſtehen blieben und die fliehenden Feinde nicht verfolgten, auch die Reiter rannten, als wären ſie beſiegt, erſchrocken und verwirrt zwiſchen den fliehenden Feinden hindurch; die Leichtbewaffneten, die an dem Siege der Reiterei Theil genommen, geriethen auf den linken feindlichen Flügel, wo die meiſten von den Athenern zuſammengehauen wurden. So geſchah es, daß beide Parteien Tropäen errichteten, beide zur Auslieferung der Todten Herolde abſandten. (So Xenophon; nach Diodor ſandten die Lacedämonier zuerſt Herolde ab und geſtanden ſo die Beſiegung zu.) Xen. VII, 5, 21 ff. cf. Diod. XV, 85 ff. E. wurde noch lebend vom Schlachtfelde ins Lager gebracht; hier erklärten die Aerzte, daß der Tod erfolgen müſſe, ſobald das Eiſen des abgebrochenen Wurfſpießes aus der Bruſt gezogen werde. E. hielt die Hand auf die Wunde und ſchaute mit unverwandten Blicken nach den Kämpfenden (die Stelle, von welcher aus er dieſes thut, wurde ſpäter σκοπή genannt, Pauſ. VIII, 11, 7.). Nachdem er ſeinen im Gedränge der Schlacht verlornen Schild wieder geſehen und gehört hatte, daß die Thebaner Sieger ſeien, ließ er mit den Worten: „Nun iſt es Zeit zu ſterben!“ das Eiſen aus der Wunde ziehen und endete mit der ruhigſten Faſſung ſein Leben (Juni 362). Diod. XV, 87. Nep. 9. Juſtin. VI, 8. Cic. ad Div. V, 12, 5. Val. Max. III, 2. ext. 5. Er wurde da beſtattet, wo das Treffen ſeinen Anfang genommen hatte. Ein Grabſtein, auf welchem der Schild des E. abgebildet und eine böotiſche Inſchrift angebracht war, bezeichnete die Stelle; Kaiſer Hadrian ließ eine zweite Säule errichten, mit einer von ihm ſelbſt verfaßten Inſchrift. Pauſ. VIII, 11, 8. In Theben wurde ihm eine Statue errichtet, deren Inſchrift Pauſ. IX, 15, 6. anführt; auch im ſ. g. Hierothyſion in Meſſene erhielt er eine eherne Bildſäule. Pauſ. IV, 32, 1. (Ein Bildniß von ihm lieferte der Maler Ariſtolaus, des Pauſias Schüler. Plin. H. N. XXXV, 40, 31.) — Von den Feinden machten ſowohl die Lacedämonier als die Mantineer und Athener Anſpruch auf die Ehre, daß einer der Ihrigen den am meiſten gefürchteten Mann getödtet habe. Die Lacedämonier behaupteten,

ihr Landsmann Antikrates habe den E. verwundet, ihm ſeien Geſchenke und beſondere Ehrenbezeigungen zu Theil geworden, ſeinen Nachkommen, Machärionen genannt, Steuerfreiheit, die noch zu Plutarchs Zeit einer derſelben genoß. Plut. Ages. 35. — Pauſanias (VIII, 11, 5.) berichtet, die Mantineer und Spartaner geben einen gewiſſen Machärion als den an, der den E. verwundete, beide aber nennen ihn ihren Landsmann; die Athener dagegen, denen die Böotier beiſtimmen, behaupten, daß Gryllos, dem Sohne des Xenophon, jener Ruhm zukomme. Euphranor ſtellte es auf einem Gemälde dar, wie Gryllos den E. tödtet. Pauſ. IX, 15, 5. I, 3, 4. cf. Plut. de glor. Ath. a. a. O. — Mit Recht wurde dem Tode des E. ſolche Wichtigkeit beigelegt; mit dieſem Ereigniſſe hatte Thebens Uebergewicht ſein Ende erreicht. Ephorus bei Strabo IX, 2. Polyb. VI, 43, 6. Demad. p. 271. R. Dinarch .p. 51. 52. Juſtin. VI, 8. 9. u. A. Pelopidas (ſ. d.) war zwei Jahre früher gefallen, und als E. in ſeiner Sterbeſtunde hörte, daß auch Daiphantus und Jollidas umgekommen ſeien, diejenigen, die er für die Tüchtigſten gehalten zu haben ſcheint, das von ihm Begonnene zu einem glücklichen Ende zu führen, ſoll er zum Frieden gerathen haben (ſ. Daiph.). — Ed. Bauch Epaminondas und Thebens Kampf um die Hegemonie, Bresl. 1834. 8. Sievers Geſch. Griechenl. Kiel 1840. Lachmann Geſch. Griechenl. I. Leipz. 1839. [K.]

Ἐπαγκωνισμός, wird von Athenäos (XIV, 27, 630. a.) als ein Tanz (ὄρχησις) aufgeführt, deſſen Schema nicht beſtimmt angegeben werden kann. Wahrſcheinlich wurden die ἀγκῶνες hiebei vorzüglich in Bewegung geſetzt. Pollux III, 155. braucht ἀγκωνίζω als paläſtriſchen Ausdruck für ein Ringerſchema; Heſych. s. v. T. I. p. 1304. Alb. erklärt ἐπαγκωνίζεσθαι durch ἐπανάγεσθαι, was ebenfalls auf ein Schema des Ringkampfes hindeutet. [Ksc.]

Epandrides, ein griechiſcher Schriftſteller, der uns aber nur aus den zwei Sittenſprüchen bekannt iſt, welche in den Eclogen des Stobäus unter ſeinem Namen vorkommen. [B.]

Epanterii, Ort oder Völkerſchaft der Ligurier in den Seealpen, Liv. XXVIII, 46. [P.]

Epaphroditus aus Chäronea, nach Visconti (Iconogr. Grecq. I. p. 266.) vollſtändig Marcus Mettius Epaphroditus genannt, ein Freigelaſſener des Modeſtus, Präfecten von Aegypten, kam von da nach Rom, wo er, zur Zeit Nero's bis Nerva, als ein gelehrter Grammatiker, der auch eine große Bibliothek zuſammengebracht hatte, in großem Anſehen ſtand. Von ſeinen Schriften, welche die Scholien zu Homer, zu Aeſchylus und Ariſtoph. u. A. öfters nennen, kennen wir nach dem Titel und einzelnen Bruchſtücken ſeine Erklärung (ἐξήγησις) der Ilias und Odyſſee, des Pindar, der Αἴτια des Callimachus, ſo wie einen Commentar (ὑπόμνημα) über den Schild des Hercules. S. Suidas s. v. I. p. 790. Küst. und Fabric. Bibl. Gr. I. p. 512. 582. III. p. 815. ed. Harl. — Ein anderer Epaphroditus erſcheint bei Nero als deſſen Kämmerer und Secretär in hoher Gunſt; er half ihm bei dem Todesſtoß, verlor aber ſelbſt unter Domitian ſein Leben. Auch als der Herr des Epictetus iſt er bekannt. Vgl. Suid. s. v. Tacit. Annall. XV, 55. Suet. Ner. 49. Domit. 14. Ob er derſelbe Epaphroditus iſt, an welchen Joſephus ſeine jüdiſche Geſchichte richtete, iſt ſehr beſtritten; Einige denken hier lieber an einen Epaphroditus, der als Trajans Freigelaſſener bezeichnet wird; vgl. Fabric. l. l, V. p. 5. not. und p. 65. not. Verſchieden jedenfalls iſt der im Brief an die Philipper (II, 25. IV, 18.) genannte Gefährte und Freund des Apoſtels Paulus. [B.]

Epaphus (Ἔπαφος), Sohn Jupiters von der Io (ſ. d.), den dieſe in Aegypten gebar, und der dann von den Kureten verborgen von der Io wieder

in Syrien gefunden wurde. Er wurde ſpäter König in Aegypten, vermählte ſich mit des Nilus Tochter, Memphis (nach And. Kaſſiopea) und baute die gleichnamige Stadt. Apollod. II, 1, 3. 4. Hyg. 145. 149. [H.]

Ἐπάριτοι, das ſtehende Heer (*οἱ παρὰ Ἀρκάσι δημόσιοι φύλακες*, Heſych. s. v. *ἐπαρόητοι*), welches die arkadiſchen Städte errichteten und unterhielten, nachdem ſie nach dem Unglück der Spartaner bei Leuktra zu einer Volksgemeinde zuſammengetreten waren. Es waren 5000 an der Zahl (Diod. Sic. XV, 62. 67., der ſie *τοὺς καλουμένους ἐπιλέκτους* nennt) und förmlich beſoldet (Xen. Hell. VII, 4, 34. vgl. daſ. §. 22. 33 ff. u. c. 5, 3.). S. Kellermann de re milit. Arcad. p. 44 ff. Wachsmuth Hell. Alt. I. 2. S. 294. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 42, 7. [West.]

Epēi, ſ. Aetolia, Elis und Graecia.

Epērus, Hafen und Waſſerplatz an der großen Syrte mit einem von den Eingebornen angelegten Caſtell. Stadiasm. Iriart. — Ptolemäus nennt ihn *Οἰσπορὶς κώμη*; im Itin. Anton. ſcheint er Aubereo (Cod. Paris. Anbureo) zu heißen. [G.]

Epetium, Stadt mit einem guten Seehafen in Dalmatien, bei dem j. Strobnecz, Plin. II, 22. (26.) Polyb. Ptol. Tab. Peut. [P.]

Ἐπειςόδιον, ſ. Tragoedia.

Ἐπεύνακτοι, die Neubürger, welche nach den Verluſten im zweiten meſſeniſchen Kriege zu Sparta aus freigelaſſenen Heloten gebildet wurden. Theopomp. b. Athen. VI, p. 271. D. Juſtin. III, 5. Heſych. s. h. v. [West.]

Epēus (*Ἐπειός*), 1) Sohn des Endymion, ſ. d. — 2) Sohn des Panopeus, der mit 30 Schiffen von den cykladiſchen Inſeln nach Troja gezogen war. Dictys I, 17. Er iſt Erbauer des hölzernen Roſſes, wozu ihm Minerva beiſtund, Odyss. VIII, 492. XI, 523. Virg. Aen. II, 264. (nach dieſer Stelle ſteigt er ſelbſt mit in den Bauch des Pferdes), und nach Juſt. XX, 2. zeigte man in Metapontium im Tempel der Minerva die Eiſengeräthe, womit E. dieſes Pferd verfertigte. cf. Pauſ. X, 26, 1. — Während er bei Hom. Il. XXXIII, 664. als machtvoll und gewaltig, als ausgezeichnet im Fauſtkampfe geſchildert wird, der bei den Leichenſpielen des Patroklus den Euryalus beſiegte, wird er in ſpäteren Nachrichten als bloſer Diener und Waſſerträger der Atriden dargeſtellt und wegen ſeiner Feigheit gebrandmarkt. Euſtath. p. 1323, 56. Athen. X, p. 457. Heſych. s. v. [H.] *

Ephebēum (*Ἐφηβεῖον*) bezeichnet einen Raum in der griechiſchen Paläſtra und hat jedenfalls ſeine Benennung von den *ἔφηβοι*, welche hier urſprünglich ihren gymnaſtiſchen Uebungen oblagen. Vitruvius (de arch. V, 11.) ſetzt es in die Mitte der Hauptabtheilung ſeiner Paläſtra (ephebeum in medio). Hier beſteht daſſelbe aus einem geräumigen Saale (exedra amplissima), welche um den dritten Theil länger als breit und mit Sitzen verſehen iſt. Strabon (V, 4, 246. Caſ.) erwähnt zu Neapolis in Unteritalien, in welcher Stadt der Hellenismus zur ſchönſten Blüthe gelangt war, *γυμνάσιά τε καὶ ἐφηβεῖα*, ohne das Verhältniß der letzteren zu den erſteren

* Epeus wird von Plato Ion p. 533. A. neben Dädalus und Theodor von Samos als Bildhauer genannt, und nach Pauſanias II, 19, 6. ſtanden in Argos Schnitzbilder der Venus und des Merkur von Epeus. Panofka (von einer Anzahl antiker Weihgeſchenke S. 28.) hält den Namen *Ἐπειός* (Wortmann) für ein Synonym von *λόγιος*, welches ein Beiname des Hermes, als Erfinder des *λόγος*, iſt, und betrachtet daher das Bild des Merkur als einen mit Rückſicht auf den Schutzpatron ſeines Namens gewählten Gegenſtand. — Was die Sage bei Steſichorus (Euſtath. p. 1323.) betrifft, daß E. Waſſerträger der Atriden war, ſo iſt hinzuzufügen, daß er im Apollo-Tempel zu Carthea auf der Inſel Ceos in dieſer Eigenſchaft gemalt war. Athen. X. p. 457. A. [W.]

näher zu erörtern. Bei Pauſ. III, 14, 9. u. 20, 1. ſind die Lesarten zu verſchieden (Ἐφηβεῖον, Ἐφεβαῖον, Φοιβαῖον, Φοιβεῖον), als daß man hier mit Beſtimmtheit von einem Ephebeum reden könnte, obwohl die hier erwähnten Epheben, welche vor ihrem Feldkampfe in dieſem Raume dem Enyalios einen jungen Hund opfern, es ſehr wahrſcheinlich machen. Sylburg und Facius haben Ἐφηβεῖον vorgezogen; Siebelis und O. Müller (Dor. II, 312.) Φοιβαῖον. Bei Herodot VI, 61. wird es allerdings Φοιβήϊον genannt. [Kse.]

Ephēbi (Ἔφηβοι) nannte man in den helleniſchen Staaten die Jünglinge, welche nach vollendetem Knabenalter die ἥβη angetreten hatten. Dieſe ἥβη umfaßte zwei Jahre und begann mit dem ſechzehnten. Während dieſer Zeit wurden die gymnaſtiſchen Uebungen in den Gymnaſien fortgeſetzt (Pauſ. II, 10, 1. 6.), ſo wie diejenigen, welche nach höherer geiſtiger Ausbildung ſtrebten, Hörſäle der Grammatiker, Rhetoren und Philoſophen beſuchten. Die attiſchen Epheben ſtanden unter einem Gymnaſiarchen, welcher auch ἄρχων ſchlechthin genannt wird (vgl. Krauſe Gymnaſt. S. 194 f. u. Rh. Muſ. 1841. I, 2, S. 212.). Auch in Böotien, wie zu Theſpiä, ſtanden die Epheben unter der ethiſchen Aufſicht der Gymnaſiarchen (Plut. Amat. c. 9.: ἄρχουσι γὰρ ἰσχυρῶς τῶν ἐφήβων καὶ προσέχουσι τὸν νοῦν σφόδρα τοῖς ὑπ' αὐτῶν πραττομένοις). Auf Inſchriften erſcheint auch der Hypogymnaſiarch mit den Epheben, Böckh Corp. n. 2416. Arrian Epict. III, 1. nennt einen beſondern Ephebarchos. Wir finden die Epheben im Gymnaſion zu Sikyon und Pellene, und ſie konnten hier nicht eher in das Verzeichniß der Bürger eingetragen werden, bis ſie die Ephebie durchgemacht hatten, ſ. d. folg. Art. Auf ſpäteren Inſchriften finden wir vielfache Abmarkungen der Ephebie und des jugendlichen Alters überhaupt. Es werden hier ἔφηβοι νεώτεροι, μέσοι und πρεσβύτεροι genannt, und die ἔφηβοι überhaupt werden zwiſchen die παῖδες und νέοι geſetzt, wo die νέοι junge Männer, welche die Jahre der Ephebie zurückgelegt, bezeichnen (Böckh Corp. Inscr. n. 2214., dazu die not. Vgl. Krauſe Gymnaſt. d. Hell. I, S. 270, 10.). Die Epheben werden ferner in πρωτέγγραφοι und ἐπέγγραφοι abgetheilt, was ſich auf eine politiſche Rangordnung bezieht. Nach den neueſten Unterſuchungen waren die ἐπέγγραφοι nicht eingeborne Athenäer, ſondern Söhne fremder, zu Athen lebender, angeſehener Leute, welchen in der ſpäteren Zeit das ἐφηβεύειν zu Athen verſtattet wurde, da es früher nur durch ein beſonderes Privilegium ermittelt werden konnte (vgl. Corſini F. A. Vol. II. 11. 192 f. Böckh Corp. Inscr. ad n. 272. u. ad n. 2309. Krauſe Gymnaſt. d. Hell. I, 272 ff.). Auf einer Inſchrift werden die Epheben auch φίλοι, γοργοί, γνήσιοι genannt (Böckh Corp. n. 282., dazu die not.). Zu Sparta fand natürlich eine andere Eintheilung und Abmarkung des jugendlichen Alters Statt, und wir finden hier ganz andere Benennungen (ſ. Krauſe l. c. S. 277 ff.). In Betreff der Jahre könnte man die σιδεῦναι mit den attiſchen Epheben vergleichen, oder auch die μελλείρενες; denn die εἴρενες ſind ſchon weiter im Alter vorgerückt. Ἔφαβοι iſt bei den Doriern mehr ein allgemeiner Begriff für das jugendliche Alter; ſo wie κοῦρος (Callimach. Fragm. bei Buttm. Myth. II, 122.). Die Kyrenäer bezeichneten gewiſſe Abtheilungen der Epheben durch τριακάτιοι. Euſtath. zu Il. VIII, 727, 19. Od. 1592. 57. Heſych. v. T. I. p. 1412. Alb. τριακάτιοι — οἱ ἔφηβοι καὶ τὸ σύστημα αὐτῶν. — Ueber die attiſche Ephebie hat Böckh de ephebia Attica I. Ind. Lect. Berol. 1819-20, über die Zeit der ἥβη und der ἔφηβοι überhaupt Clinton Fast. Hell. append. XX, p. 362. (Krüg.) gehandelt. — Bei den Römern bezeichnet ephebus überhaupt einen Jüngling, ohne daß hier die Jahre des Alters genau in Anſchlag gebracht würden (vgl. Stat. Theb. IX, 571.). Auch bei Plautus und Terentius iſt unter dem Worte ephebus nicht gerade der attiſche Begriff

feſtgehalten, obgleich die Handlung und der Schauplatz dem griechiſchen Leben angehören. [Kse.]

Ἐφηβία. Die körperliche Mannbarkeit (ἥβη) unterſchieden die Athener genau von der bürgerlichen oder Mündigkeit (ἐφηβία); die erſtere trat nicht, wie Didymus bei Harpocr. s. v. ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι behauptet (vgl. Etym. M. p. 359, 18.) mit dem 14ten, ſondern erſt mit dem 16ten, und ſomit die letztere, welche zwei Jahre ſpäter erfolgte (welchen Zeitraum man mit dem Ausdrucke ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι bezeichnete), nicht mit dem 16ten, ſondern erſt mit dem 18ten Jahre ein (ſo nach der ausdrücklichen Nachricht bei Harpocr. a. O. Poll. VIII, 105. Bekk. Anecd. I. p. 255, 15.), und zwar nicht mit Anfang des 18ten Jahres, wie neuerdings von einigen Gelehrten noch angenommen worden iſt (ſ. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 123, 5.), ſondern mit Ablauf deſſelben; denn genau dieſen Zeitpunkt ergiebt der Fall des Demoſthenes (g. Onet. I. p. 868. §. 15.), auf welchen man ſich vorzugsweiſe bezogen hat; auch kann nach griechiſchem Sprachgebrauche der Ausdruck ὀκτωκαίδεκα ἔτη γενόμενοι oder ὀκτωκαιδεκαετεῖς (Poll. u. Harp. a. O.) nicht anders als auf das zurückgelegte 18te Jahr gedeutet werden. Im Gegentheil mag in der Wirklichkeit meiſtentheils der Zeitpunkt der Mündigkeit erſt noch etwas ſpäter eingetreten ſein, wenigſtens iſt die Vermuthung, welche Böckh in der Abh. de ephebia Attica (im Ind. lect. Berol. aest. 1819, auch in Seebod. N. Arch. 1828. 3. S. 78 ff.) S. 7. aufſtellt, ſehr anſprechend, daß die Aufnahme der jungen Athener unter die Bürger nicht mit jedem Einzelnen an dem Tage, wo er das 18te Jahr vollendete, ſondern gemeinſchaftlich mit allen denen, welche im laufenden Jahre das 18te Lebensjahr zurückgelegt, mit Jahresſchluß in den einzelnen Demen vorgenommen wurde, an dem Tage wo die Demen ihre Behörden wählten (ἐν ἀρχαιρεσίαις). Es giebt dafür zwar kein ausdrückliches Zeugniß, wohl aber die Analogie, daß ſowohl die Neugeborenen nicht an jedem beliebigen Tage, ſondern jährlich einmal am dritten Tage der Apaturien, als auch die Adoptivſöhne insgemein erſt zum Jahresſchluß ἐν ἀρχαιρεσίαις in die väterliche Phratrie eingeführt wurden (Dem. g. Leoch. p. 1092. §. 39. Jſäus Apollod. §. 27 f.). Eben dahin auch die Mündigkeitserklärung zu verſchieben mochte man ſich veranlaßt ſehen, um einer zu häufigen Wiederholung der damit verbundenen Förmlichkeiten überhoben zu ſein. Dieſe beſtanden zunächſt in einer Prüfung (ſ. d. Art. δοκιμασία), welche ſich, wie es ſcheint, insbeſondere bei den Waiſen, auf einen Beweis für die Fähigkeit, das väterliche Erbtheil ſelbſt zu verwalten, bezog (Bekk. Anecd. p. 235, 13.), ſonſt aber wohl nur auf einen abermaligen Nachweis der Civität beſchränkte (Dem. g. Eubul. p. 1318. §. 61.). Daß gleich darauf, und nicht erſt zwei Jahre ſpäter, wie Harp. und Poll. a. O. behaupten, die Namen in das Gemeindebuch, ληξιαρχικὸν γραμματεῖον, eingetragen wurden, ergiebt ſich aus Stellen wie Lyk. g. Leokr. §. 76., wo die Ausdrücke εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγράφεσθαι und ἔφηβον γίγνεσθαι identificirt werden, ferner aus dem bekannten Falle des Demoſthenes, der unmittelbar nach Vollendung des 18ten Jahres geprüft wurde und in den Genuß ſeines väterlichen Vermögens trat (vgl. auch Aeſch. g. Tim. §. 103.: ἐνεγράφη Τίμαρχος οὗτος εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον καὶ κύριος ἐγένετο τῆς οὐσίας), endlich aus dem Umſtande, daß bereits mit dem 18ten Jahre das heirathsfähige Alter eintrat (Dem. g. Böot. p. 1009. §. 4.). Die Annahme jener Grammatiker iſt daher entweder mit Schömann d. comit. Ath. p. 77 f. daraus zu erklären, daß die Einzeichnung in das Gemeindebuch und die damit verbundene Uebergabe des Vermögens nicht allemal mit zurückgelegtem 18ten Jahre erfolgen mußte, ſondern von den Eltern und Vormündern, wie bei den Römern die Einkleidung in die toga virilis, aus Gründen noch bis zum 20ſten verſchoben

werden konnte: oder ſie beruht auf einer Verwechſelung des ληξιαρχικὸν γραμματεῖον mit dem gleichfalls bei jedem Demos geführten ἐκκλησιαστικὸς πίναξ (Dem. g. Leoch. p. 1091. §. 35.); erſt durch Einzeichnung in den letzteren, welche vermuthlich nach Ablauf des zweijährigen Peripolendienſtes (ſ. d. Art. περίπολος), alſo mit Vollendung des 20ſten Jahres erfolgte, gelangte der Athener zur vollen Ausübung ſeiner bürgerlichen Rechte. Vgl. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 123, 10. 11. Schömann antiqq. jur publ. Graec. p. 205, 20. Die Feierlichkeit der Aufnahme der jungen Athener unter die Männer ſchloß damit, daß ein Jeder vor dem verſammelten Volke im Theater mit Schild und Lanze (die Söhne der im Kriege Gebliebenen mit einer πανοπλία, Aeſch. g. Kteſ. §. 154. Plat. Menex. p. 249.) bewaffnet wurde (Harp. s. v. περίπολος), und dann im Heiligthum der Agraulos den Bürgereid leiſtete, deſſen Inhalt ſummariſch Lyk. g. Leokr. §. 76., im Original Stob. floril. XLIII, 48. mittheilt. Vgl. Plut. Alcib. 15. Poll. a. O. [West.]

Ἔφεδρος, ein vorzüglich in der Agoniſtik der Hellenen gebrauchter Ausdruck für denjenigen, welcher bei öffentlichen Wettkämpfen abwartet, bis ein bereits begonnener oder wenigſtens feſtgeſetzter Kampf entſchieden iſt, um mit dem daraus hervorgehenden Sieger von neuem anzutreten. Die Reihenfolge der Athleten in den großen Feſtſpielen wurde durch das Loos entſchieden, welches demnach auch dem Ephedros ſeine Stelle anwies. Ueber die Art und Weiſe, wie die Looſung der Ringer, Fauſtkämpfer und Pankratiaſten zu Olympia Statt fand, erhalten wir durch Lukianos einige Belehrung (Hermot. §. 40.). Es kam hiebei darauf an, ob eine gleiche oder ungleiche Zahl der Agoniſten ſich gemeldet hatte und zugelaſſen worden war. Bei einer gleichen Anzahl trat kein Ephedros auf, wohl aber bei einer ungleichen. Waren nämlich 3, 5, 7 oder 9 Agoniſten in einer und derſelben Kampfart aufgetreten, ſo erhielt eines der Looſe einen beſonderen Buchſtaben allein, ohne Gegenloos (ἀντίγραφον ἄλλο οὐκ ἔχον), und wer dieſes zog, war der ἔφεδρος und mußte abwarten (ἐφεδρεύει περιμένων), bis alle Paare durchgekämpft hatten, worauf er mit dem übrig gebliebenen Sieger den letzten Kampf beſtand. Das Erloſen der Ephedrie, auch durch ὕστατον λαχεῖν bezeichnet, galt inſofern für ein beſonderes Glück, als der Ephedros mit noch ungeſchwächter Kraft den Kampf mit einem bereits erſchöpften, wenigſtens durch große Anſtrengung geſchwächten Agoniſten zu übernehmen hatte. (vgl. Plut. Sull. c. 29. Pomp. c. 53.). Aeltere Alterthumsforſcher haben über den Ephedros ſehr unrichtige Anſichten vorgebracht, ſo wie neuere Gelehrte ihn noch mit mehr als einem Antagoniſten haben kämpfen laſſen. Allein wenn man erſtens bedenkt, daß das Loos des Ephedros ein glückliches war; zweitens, daß der Kampf deſſelben als der letzte bezeichnet wird; drittens daß er als ἀκμής, mit noch friſcher Kraft auf den Kampfplatz tritt, ſo ergibt ſich klar genug, daß zuvor die Sieger der einzelnen aufgetretenen Athleten-Paare den Kampf ſo lange wiederholen mußten, bis ein einziger Sieger übrig blieb, welchem nun der Ephedros entgegen trat, um ihm zum letztenmal den Siegeskranz ſtreitig zu machen. Waren alſo z. B. ſieben Ringer aufgetreten, ſo gab dieſe Zahl drei Paare und einen Ephedros. Nun führten die drei Paare nach einander den Kampf durch, aus welchem drei Sieger hervorgingen. Nun erneuerten zwei dieſer Sieger den Kampf, aus welchem abermals ein Sieger hervortrat, welcher nochmals mit dem übrig gebliebenen dritten Sieger zu ringen hatte. Mit dem Sieger dieſes letzten Kampfes hatte es endlich der Ephedros zu thun. Allein die Zahl der in jeder Kampfart auftretenden Agoniſten war ſelten groß, wie ſich aus mehreren Beiſpielen ergiebt, und der Ephedros mochte am häufigſten bei drei Agoniſten vorkommen. Denn nur vielbewährte und ganz ausgezeichnete Athleten wagten es in den großen Feſtſpielen, beſonders zu Olympia, aufzutreten. Pauſanias

bezeichnet den Ephedros mehr als einmal ſchlechthin durch *καταλειπόμενος* (VI, 10, 1. VIII, 40, 2.), ſo wie Plutarchos ſeinen Antagoniſt einen *κατάπονος* nennt (Pomp. c. 23.). Späteren griechiſchen Autoren diente die Bezeichnung *ἔφεδρος* häufig zu metaphoriſchem Gebrauch (wie Plut. l. c.). Mit genügender Ausführlichkeit habe ich hierüber in der Schrift „Olympia" §. 13. S. 109—122. gehandelt. [Ksc.]

Ἐφήγησις, ſ. Ἔνδειξις.

Ephesia (Ἐφεσία), Bein. der Diana von ihrem Tempel in Epheſus. [H.]

Ἐφέσια, Feſt der Diana von Epheſus; es war eine Nachtfeier, mit Trunk und andern Ausſchweifungen begangen; nur Männer und unverehlichte Mädchen, auch Sclavinnen durften den Tempel betreten; ebenſo war der Eingang in eine Grotte und einen Hayn hinter dem Tempel den verheiratheten freibürtigen Frauen verboten. Ach. Tat. l. VI-VIII. pass. vgl. Pauſ. IV, 31, 6. [P.]

Ephesiae literae, Ἐφέσια γράμματα, gewiſſe räthſelhafte Worte, welche an dem Bilde der epheſiſchen Diana angeſchrieben waren, und denen, wenn man ſie als Amulet bei ſich trug, eine gewiſſe magiſche Wirkung beigelegt wurde. Zuerſt findet man ſie erwähnt von Menander bei Suid. Fragm. p. 132. Mein. und Anaxilas bei Athen. XII. p. 548. c. Das Nähere ſiehe bei Euſtath. zu Odyss. XIX, 247. (aus Pauſan. Lex. rhet.). Phot. p. 40. Heſych. v. Ἐφεσ. γρ. Vgl. Meineke zu Menand. fragm. a. O. Becker Charikles II. S. 131. 295. [P.]

Ἔφεσις, ſ. Judicia.

Ephĕsus (Ἔφεσος), Sohn des Flußgottes Kayſtrus, gibt der Stadt Epheſus den Namen und erbaut mit Kröſus den Dianen-Tempel daſelbſt. Pauſ. VII, 2, 4. [H.]

Ephĕsus, eine der zwölf ioniſchen Städte in Kleinaſien, in mythiſchen Zeiten auch Alope, Ortygia, Morges, Smyrna Trachea, Samornia und Ptelea genannt, ſoll von den Amazonen gegründet, dann von Cariern und Lelegern bewohnt und von den Joniern unter Androclus, dem Sohne des Codrus, in Beſitz genommen ſein. Damals bewohnten die Epheſier die höher gelegenen Theile der Stadt (*τραχεῖα*) am Coreſſus, zu der Zeit des Cröſus bauten ſie ſich in den Niederungen um den Tempel der Diana an und wohnten daſelbſt, bis Lyſimachus ſie zwang, ſich auf den höher gelegenen Theilen am Berge Pion oder Prion anzubauen, die ſich beſſer befeſtigen ließen und den Ueberſchwemmungen nicht ausgeſetzt waren. Strabo XIV, 632—640. Plin. H. N. V, 31. Pauſ. VII, 2. Steph. Byz. Im Norden der Stadt ergoß ſich der Cayster in das Meer, ſüdweſtlich von derſelben der Cenchrius; außer dieſen wird uns noch der Selinūs (die ſelinuſiſchen Seen; ſ. Xenoph. Anab. V, 3. u. Schneiders Anm.) und die Quellen Halitaea (Pauſ. VII, 5, 5.) und Callipia oder Calippia (Plin. H. N. V, 31.) genannt. Einen Plan von Epheſus hat Kiepert auf der XIX. Tafel ſeines Atlaſſes von Hellas und den helleniſchen Colonien aufzuſtellen verſucht. Beſchreibungen der Ruinen finden ſich bei Prokeſch Erinnerungen aus Aeg. u. Kleinaſien II, S. 281—336.; Erinnerungen aus dem Orient II, S. 93—145.; in der Reiſe des Herzogs von Raguſa II, S. 217 ff.; bei Schubert Reiſe in das Morgenland I, S. 298 ff.; Arundell seven churches S. 27—56.; Fellows excursion in Asia Minor S. 274 f. J. J. Ampère Une Course dans l'Asie mineure, Revue des deux Mondes, 1842. Janv., 2me Livr., p. 165 ff. — E. war zwar immer eine der bedeutendſten Städte des griechiſchen Kleinaſiens geweſen; während aber gegen den Anfang der chriſtlichen Zeitrechnung andere Städte Kleinaſiens ſanken, hob ſich Epheſus immer mehr. Zum Theil lag dies an Begünſtigungen von Seiten der Machthaber, namentlich des Lyſimachus, der dafür Epheſus ſeiner zweiten Gemahlin zu Ehren Arsinoē genannt wiſſen wollte, und des Attalus Philadelphus, der

die Werften und den Hafen der Stadt ausbaute, aber leider vor dem Verſchlemmen durch den Cayſter nicht ſicher ſtellte (Strabo XIV, 641.), zum Theil aber die günſtige Lage der Stadt, die ſie zum Haupthandelsplatze des dieſſeit des Taurus gelegenen Aſiens machte (Strabo a. a. O. vgl. noch XIV, 663.). Unter den Römern war E. die Metropolis von Jonien nicht allein, ſondern von der ganzen Provinz Aſia, ja ſie führte ſogar den prächtigen Titel *τῆς πρώτης καὶ μεγίστης μητροπόλεως τῆς Ἀσίας* (Inſchriften bei Böckh Corp. Inscr. gr. 2968—2992. vgl. Ulpian in den Digest. I, 16, 4.). Der Biſchof von Epheſus wurde ſpäter auch zum Oberhaupte der aſiatiſchen Diöceſe mit Patriarchen-Vorrechten ernannt (Euagr. hist. eccl. III, 6.). — Die größte Merkwürdigkeit von E. war der von dem Gnoſſier Cherſiphron erbaute, mit dem Rechte des Aſyls begabte Tempel der Diana, der in den Niederungen außerhalb der Stadt lag. Als er von Heroſtratus in der Nacht, in welcher Alexander der Gr. geboren wurde, niedergebrannt war, wetteiferten alle klein-aſiatiſchen Griechen ihn noch herrlicher wieder aufzubauen, und dieſer neue Tempel iſt es, den man zu den ſieben Wunderwerken der Welt rechnete. Jetzt iſt aber kaum die Stelle noch zu erkennen, wo er geſtanden (Prokeſch Erinn. aus Aeg. u. Kleinaſien II, S. 298 ff.). — Jetzt Ayaſaluk, d. i. *Ἅγιος Θεόλογος*, ein Beiname des Evangeliſten Johannes, dem die Hauptkirche von E. geweiht war (Procop. Aedif. V, 1. Anna Comnena p. 319. [G.]

Ἐφέται, nach Poll. VIII, 125. ein in Athen zuerſt von Drakon eingeſetztes Richtercollegium von 51 Beiſitzern, die ſämmtlich aus dem Adel gewählt wurden, ein unbeſcholtenes Leben geführt haben und über 50 Jahre alt ſein mußten. Vgl. Phot. u. Suid. s. v. *ἐφέται*. Etym. M. p. 402, 1. Die Entſtehung des Namens ſelbſt iſt dunkel; andere Deutungsverſuche zu übergehen (vgl. Harp. s. v. *ἐπὶ Παλλαδίῳ*. Etym. M. p. 362, 48. 402, 3.), hat die paſſiviſche Erklärung bei Pollux a. O., *ὅτι πρότερον τοῦ βασιλέως τοὺς ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ ἐξετάζοντος ὁ Δράκων παρέδωκε τοῖς ἐφέταις τὴν κρίσιν ἐφέσιμον ἀπὸ τοῦ βασιλέως ποιούμενος*, den meiſten Beifall gefunden (*ἐφέτης = πρὸς ὃν ἐφίεται*, Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 103, 13.), wogegen die activiſche bei Buttmann ausf. gr. G. II. S. 421. (*ἐφιέται*, die Hand auf den Mörder legen) und Müller zu Aeſch. Eumen. S. 154. (*ὅτι ἐφιᾶσι τῷ ἀνδροφόνῳ τὸν ἀνδρηλάτην*) die Exiſtenz der Epheten viel weiter hinaufrücken würde (vgl. Müller Prolegg. z. wiſſ. Myth. S. 424. Platner Proc. I. S. 17.). Schömanns Erklärung im Prooem. lect. Gryph. hib. 1833., worauf ſich derſ. Antiqq. iur. publ. p. 171, 5. ohne nähere Angabe bezieht, iſt uns unbekannt. Die Epheten richteten nach Drakons Verfügung über alle Sachen des Mordes. Nach Plut. Sol. 19. nämlich redete Drakon in Allem, was den Blutbann betraf, blos zu den Epheten, und nach Poll. VIII, 125. ſaßen ſie in fünf Dikaſterien zu Gericht, d. h. im Areopag, in denen beim Palladion, Delphinion, Prytaneion und in der Phreattys (ſ. Dem. g. Ariſtokr. p. 641. §. 65 ff. Pauſ. I, 28, 9 ff. Poll. VIII, 118 ff. und unter dieſ. Art.), wobei freilich dahin geſtellt bleibt, welchen Antheil der Areopagitiſche Rath damals an der ihm ſchon für die älteſte Zeit beigelegten Blutgerichtsbarkeit hatte. Erſt Solon, wie es ſcheint, überwies, ohne die eigentlichen vier Ephetenhöfe aufzuheben, die wichtigſten Theile dieſer Gerichtsbarkeit, vorſätzlichen Mord, boshafte Verwundung, Giftmiſcherei und Brandſtiftung, dem Areopag, und ließ den Epheten blos den unbedeutenden Reſt, weshalb dieſes Collegium gar bald ſein altes Anſehen verlor (*κατὰ μικρὸν κατεγελάσθη τὸ τῶν ἐφετῶν δικαστήριον*, Poll. a. O.). S. Krebs de ephetis Ath. iud. Lips. 1740. und in deſſ. Opuscc. p. 1 ff., H. F. Kayemann d. orig. ephetar. et cor. iud. Lovan. 1823., Matthiä d. iud. Athen. I. p. 149 ff., Meier im Att. Proc. S. 15 ff., O. Müller z. Aeſch. Eumen. S. 151 ff., Hermann

Lehrb. d. Staatsalt. §. 103. 104., Schömann Antiqq. iur. publ. Graec. p. 171. 287 f. 290. 295 f. [West.]

Ephialtes (Ἐφιάλτης), 1) einer der Giganten, der im Götterkampfe durch Apollo und Hercules ſeine Augen verlor. Apoll. I, 6, 2. — 2) ein Sohn des Aloeus, ſ. Aloidae. [H.]

Ephialtes, 1) des Eurydemus Sohn, ein Melier (Herod. VII, 213.; nach Pauſ. I, 4, 2. Frontin. II, 2, 13. aus Trachis, ebenſo Pauſ. III, 4, 8. Diod. XI, 8., wo der Name Ephialtes fehlt), Verräther der Griechen bei Thermopylä. * Cteſias ap. Phot. p. 39. a. 33. ed. Bekk. nennt ſtatt des Eph. einen Calliades und Timaphernes, zwei vornehme Trachiner. cf. Herod. VII, 214. — Ueber den Tod des Eph. Herod. VII, 213. — 2) des Simonides (Diod. XI, 77., bei Aelian. V. H. II, 43. III, 17. XI, 9. Sophonides) Sohn aus Athen. Er gehörte zu der Hetärie des Perikles (Plut. praec. reip. ger. c. 15. Per. c. 7. 10.) und trat als entſchiedener Democrat gegen den Areopag auf (ſ. Bd. I. S. 703. II. S. 366.). Als Anführer einer Flotte von 30 Schiffen wird er erwähnt Plut. Cim. 13. Im J. 457 v. Chr. wurde er auf Veranſtaltung ſeiner oligarchiſchen Gegner ermordet, nach Ariſtot. bei Plut. Per. 10. durch den Tanagräer Ariſtodikus; zu Antiphons Zeit kannte man den Mörder noch nicht (de caede Herod. c. 68). — In Beziehung auf ſeinen perſönlichen Charakter wird Eph. als ein edler durchaus unbeſcholtener Mann geſchildert, an Uneigennützigkeit einem Ariſtides vergleichbar. Plut. Cim. 10. Demosth. 14. Ael. V. H. II, 43. XI, 9. Valer. Max. III, 8. ext. 4. — 3) ebenfalls Athener, Gegner Macedoniens, nach Plut. X Oratt. p. 166. ed. Tauchn., Hyperid. ap. Phot. p. 495. b. 42. von perſiſchem Golde beſtochen. Alexander verlangt nach der Zerſtörung Thebens, daß er mit Demoſthenes, Lycurgus, Charidemus u. A. ausgeliefert werde Arr. I, 10. Plut. Demosth. 23. Demoſth. ep. III. p. 1482. Der König ſtand von jener Forderung ab, Eph. aber begab ſich, wenn er derſelbe iſt mit dem von Diod. XVII, 25. 26. 27. genannten, zu den Perſern und war bei der Vertheidigung von Halicarnaß gegen Alexander ſehr thätig, verlor aber bei einem Ausfalle ſein Leben. [K.]

Ephialtium, Vorgeb. auf der Inſel Carpathus. Ptol. [G.]

Ephippium und Ephippia (ἐφίππια sc. στρώματα), die Reitdecke, die man ſtatt des Sattels, den die Alten nicht kannten, dem Pferde auflegte. Nach Plin. H. N. VII, 56. war Pelethronius ihr Erfinder. Anfänglich ſehr roh, aus Thierhäuten ꝛc. beſtehend, wurden ſie mit der Zeit aus koſtbareren Stoffen verfertigt und vielfältig geſchmückt. Virgil. Aen. II, 722. VII, 726. VIII, 552. Horat. Epist. I, 14, 43. Varro R. R. II, 7. Cäſ. B. G. IV, 2. Cic. fin. III, 4. Gellius V, 5. [P.]

Ἐφιππος sc. ἀγών, ein gymniſcher Wettkampf bei den Spartanern, von berittenen Kämpfern ausgeführt, Heſych. (wo fälſchlich ἐφιπτος.) Suid. Ἐφίππιον, ἀγώνισμα ἐφ' ἵππων τρεχόντων. [P.]

Ephippus, ein komiſcher Dichter zu Athen, welcher der mittleren Attiſchen Komödie angehört, auf welche Zeit auch einzelne Spuren aus den noch vorhandenen Bruchſtücken ſeiner Dramen führen, in welchen er z. B. den Plato und die Akademiker verſpottet, oder des Alexander von Pherä gedenkt, und andere Verhältniſſe jener Zeit berührt. Von ſeinen Komödien, deren Zahl nicht ſo unbeträchtlich geweſen zu ſeyn ſcheint, beſitzen wir nur einzelne Titel und Verſe, die aber zu unbedeutend ſind, um über Charakter, Weſen und Geiſt ſeiner Dichtungen uns ein Urtheil zu erlauben. Es kommt

---

* Der Fußſteig über das Gebirge, den Eph. den Perſern verrieth, und den Clarke (Travels II, 3. p. 250.) und Andere wieder auffanden, führt jetzt nach Leake Travels in Northern Greece II. p. 53 f. 59.) den Namen Monopati. [B.[

darunter vor eine *Ἄρτεμις*, *Βούσιρις* (ein überhaupt bei den komiſchen Dichtern Griechenlands beliebter Gegenſtand), *Γηρυόνης*, *Πελταστής*, *Ἐμπολή*, *Ἔφηβοι*, *Κίρκη*, *Κύδων*, *Ναυαγός*, *Σαπφώ*, *Φιλύρα* u. a. ſ. Suid. s. v. Mehr bei Fabric. Bibl. Gr. II. p. 297. 440. und insbeſondere bei Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. (fragmm. Comicc. I.) p. 351 f. und Vol. III. p. 322 ff. die einzelnen Fragmente. [B.]

Ephippus aus Olynth, vermuthlich ein Zeitgenoſſe Alexanders von Macedonien, ſchrieb *περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου καὶ Ἡφαιστίωνος μεταλλαγῆς* (?). S. Athen. III. p. 120. E. IV. p. 146. C. X. p. 434. A. XII. p. 537. D. 538. A. Suidas u. Eudocia p. 164. führen den Ephorus irrthümlich unter dem Art. *Ἔφιππος* auf. [West.]

Ἐφόδιον, viaticum, die Reiſekoſten-Entſchädigung, welche den öffentlichen Geſandten aus der Staatscaſſe gegeben zu werden pflegte. Sie betrug, wenn die Stelle des Ariſtoph. Acharn. 66. hier geltend gemacht werden darf, um dieſe Zeit 2—3 Drachmen auf den Tag. Demoſth. de fals. leg. p. 390, 23. vgl. Theophr. Char. 11, 3. Schömann antiq. jur. publ. p. 310. [P.]

Ἔφοροι, in Sparta nach Einigen (Herod. I, 65. Plat. Ep. VIII. Xen. rep. Lac. 8, 3. Satyrus b. Diog. Laert. I, 68.) von Lykurg ſelbſt, mit weit größerer innerer Wahrſcheinlichkeit nach Andern (Plat. Legg. III, p. 692. Ariſtot. Pol. V, 9, 1. Plut. Lyc. 7. 27. Cleom. 10. Cic. d. legg. III, 77. d. rep. II, 33.) von Theopompus (Ol. V, 4. v. Chr. 757 nach Euſebius) eingeſetzt. Sie waren fünf an der Zahl (Xen. Ages. I, 36. Polyb. IV, 22. V, 7. Plut. Cleom. 8. Pauſ. III, 11, 2.: dagegen neun nach Etym. M. p. 403, 55. Bekk. Anecd. p. 257, 28., oder gar zehn, *πέντε μείζους καὶ πέντε ἐλάττους* nach Tim. Lex. p. 128.), wurden alljährlich vom Volke und aus dem ganzen Volke gewählt (Ariſt. Pol. II, 3, 10. 6, 14 ff. IV, 7, 4. vgl. Plat. Legg. III, p. 692. B.), und traten mit dem Herbſtäquinoctium, dem Anfang des lacedämoniſchen Jahres, an (Thuc. V, 36.). Sie hielten tägliche Sitzungen in ihrem *ἀρχεῖον*, wo ſie auch gemeinſchaftlich ſpeisten (Plut. Agid. 16. Cleom. 8. Pauſ. III, 11, 2.); der erſte derſelben war *ἐπώνυμος* des Jahres (ſ. unt. *ἐπώνυμοι*). Urſprünglich war ihr Amt ein richterliches: ſie hatten die Jurisdiction über das Mein und Dein (Ariſt. Pol. III, 1, 7.), wogegen der Geruſia die Criminalgerichtsbarkeit verblieb. Bald aber erweiterte ſich ihre Macht und dehnte ſich aus auf die Prüfungen (*εὐθύναι*) der Behörden (Ariſt. Pol. II, 6, 18.), worin ſie ſelbſt zwar nach abgelaufener Amtszeit mit inbegriffen waren (Plut. Ages. 12.), wobei ſie jedoch die übrigen Behörden mitten im Amte zur Verantwortung ziehen, in Anklageſtand verſetzen, in eine Geldbuße verurtheilen konnten (Xen. rep. Lac. 8, 4. Hell. V, 4, 24.); ſelbſt die Könige zogen ſie vor ihr Tribunal (Xen. Ages. 1, 36. Plut. Agid. 4. Cleom. 10. pr. pol. 21.), ohne jedoch auf Tod gegen ſie erkennen zu können, wozu es eines aus den Geronten und Magiſtraten zuſammengeſetzten Gerichts bedurfte, wobei die Ephoren als Kläger auftraten (Her. VI, 85. Xen. Hell. V, 4, 24. Pauſ. III, 5, 3. Plut. Agid. 19.), obwohl ihr Recht den Königen geringere Strafen aufzulegen ſehr ausgedehnt geweſen zu ſein ſcheint (Plut. Ages. 2. 5.). Außerdem hatten ſie Antheil an der Aufſicht über die öffentliche Zucht und Erziehung (Xen. rep. Lac. 4, 3. 6. Herod. III, 148. Plut. Agid. 10. Lys. 19. Schol. Thuc. I, 84., mehr bei Schömann antiqq. iur. publ. Gr. p. 128, 3.). Nicht minder wichtig war ihr Einfluß bei der Volksverſammlung: ſie konnten das Volk berufen (Plut. Agid. 9.), und abſtimmen laſſen (Thuc. I, 87.); namentlich die Verhandlungen mit den Geſandten fremder Staaten pflegte das Volk in ihre Hände zu legen (Herod. IX, 8. Xen. Hell. II, 2, 17. III, 1, 1.), und in dieſer Eigenſchaft, als Bevollmächtigte, als Geſchäftsführer der Ekkleſia — wir entlehnen das Folgende aus Müllers

Dor. II, S. 122 ff. — hatten ſie den größten Einfluß, beſonders vorbereitender Art (Xen. Hell. II, 2, 19.), auf Kriegserklärungen wie Friedensſchlüſſe (Thuc. V, 36.) und Verträge, welche ſie vor Anderen, namentlich er erſte von ihnen, beſchworen und unterzeichneten (Thuc. V, 19. 24.). Auch bei der Sendung von Geſandten waren ſie vorzüglich thätig (Thuc. I, 88.). In Kriegszeiten konnten ſie Heere abſenden (*φρουρὰν φαίνειν*, Xen. Hell. II, 4, 29. III, 2, 25. IV, 2, 9. V, 4, 14. Thuc. VIII, 12.), an welchem Tage es ihnen zweckmäßig ſchien (Herod. IX, 7. 10.), und ſcheinen ſelbſt die Vollmacht ausgeübt zu haben, die Größe der Mannſchaft zu beſtimmen (Xen. rep. Lac. 11, 2. Hell. VI, 4, 17.); ſie vertrauten dieſelbe den Königen oder einem andern Feldherrn an (Xen. Hell. IV, 2, 9.); dieſe erhalten von ihnen Verhaltungsbefehle (Xen. Hell. III, 1, 8. 2, 6.), berichten an ſie zurück (ib. VI, 4, 3.), werden von ihnen durch beigeordnete Rathgeber und außerordentliche Bevollmächtigte beſchränkt (ib. III, 2, 6. Plut. Per. 22.), durch die Skytale heimberufen (Thuc. I, 131. Plut. Lys. 19.), vor Gericht gefordert (Xen. Hell. V, 4, 24.), und ihr erſter Gang nach der Rückkehr iſt in das Verſammlungshaus der Ephoren (Xen. Ages. 1, 26. Plut. Lys. 20.). Auch ſenden dieſe an auswärts ſtehende Heere Befehle disciplinariſcher Art (Ael. V. H. II, 5.). Im Kriege folgten zwei Ephoren dem Könige, die mit zum Kriegsrath gehörten (Herod. IX, 76. Xen. rep. Lac. 13, 5. Hell. II, 4, 35 f.); es lag ihnen wahrſcheinlich beſonders die Sorge für den Unterhalt des Heeres und ſo auch die Theilung der Beute ob (Herod. IX, 76.): die in Sparta zurückgebliebenen nahmen dieſelbe in Empfang und vereinigten ſie mit dem Schatze (Plut. Lys. 16. Diod. Sic. XIII, 106.). Auch über die Anordnungen in unterworfenen Städten, inwiefern ſie abhängig oder autonom ſein ſollten, ſcheinen die Ephoren zu entſcheiden (Xen. Hell. III, 4, 2. Thuc. IV, 86. 88.), ſie heben Lyſanders Zehnmänner auf, ernennen Harmoſten (Xen. Hell. IV, 8, 32.), u. ſ. w. S. beſ. Tittmann griech. Staatsverf. S. 104 ff. Müller Dorier II. S. 111 ff. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I. 2. S. 212 ff. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 43—45. Schömann Antiqq. iur. publ. Graec. p. 127 ff. [West.]

Ephŏrus aus Kyme in Aeolis, Sohn des Demophilus (Plut. vit. dec. oratt. p. 839. A. Suid.) und von dieſem dem Iſokrates zur Unterweiſung übergeben. Er beſtätigte in ſeiner Jugend wenigſtens gewiſſermaßen den Ruf der *ἀναισθησία*, in dem die Kymäer ſtanden (Strabo XIII, p. 622.), durch ſeine Schwerfälligkeit und Ungelehrigkeit, weshalb auch ſeine Lehrjahre bei Iſokrates verdoppelt werden mußten (Plut. a. O.). Der letztere ſelbſt ſagte von ihm, daß er eines Sporens, ſein Altersgenoſſe der feurige Theopompus hingegen eines Zaumes bedürfe (Cic. Brut 56. d. orat. III, 9. Epp. ad Att. VI, 1, 12. Quinct. II, 9, 11. X, 1, 74. Suid.). Beide mahnte Iſokrates vom Redefache ab und wies ihnen als ihre eigenthümliche Sphäre das Fach der Geſchichtſchreibung an, indem er zugleich einem Jeden ſeinem Temperamente gemäß eine hiſtoriſche Aufgabe für das ganze Leben ſtellte, dem Ephorus die Geſchichte der Vorzeit, dem Theopompus die der Gegenwart (Cic. d. orat. II, 13. Plut. vit. dec. oratt. p. 839. A. Phot. Bibl. cod. 176. p. 121. A. Cod. 260. p. 486. B.). Was endlich die Lebenszeit des E. betrifft, ſo giebt die Notiz bei Suid. s. v. *Ἔφορος, ἦν δὲ ἐπὶ τῆς ἐνενηκοστῆς τρίτης ὀλυμπιάδος*, und s. v. *Θεόπομπος, γεγονὼς κατὰ τοὺς χρόνους τῆς ἀναρχίας Ἀθηναίων ἐπὶ τῆς ἐννενηκοστῆς τρίτης ὀλυμπιάδος, ὅτε καὶ Ἔφορος*, den Anfangspunkt, und der Umſtand, daß er in einem ſeiner Werke den Uebergang Alexanders nach Aſien (Ol. CXI, 2.) erwähnte (Clem. Alex. Strom. I, p. 145.), ungefähr den Endpunkt. Von ſeinen Schriften iſt keine erhalten. Genannt werden *εὑρημάτων βιβλία β* (Strabo XIII, p. 622. Athen. IV, p. 182. C. VIII, p. 352. B. XIV, p. 637. B.

Suid.), *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν βιβλία κδ΄* (Suid.), *παραδόξων τῶν ἑκασταχοῦ βιβλία ιε΄* (Suid., vermuthlich nur ein ſpäter gemachter Auszug aus ſeiner Geſchichte; vgl. Weſterm. praef. ad Paradoxogr. p. XXX.), *ἐπιχώριον* (Plut. vit. Homer. I, 2.), *περὶ λέξεως* (Theon progymn. 2, 22. vgl. Cic. or. 57.). Sein Hauptwerk aber waren die *ἱστορίαι* in 30 Büchern, worin er die Geſchichte Griechenlands von ihren Anfängen an in Verbindung mit der des Auslands behandelte und ungefähr 750 Jahre, von der Rückkehr der Herakliden (nach Suid. von Troja's Eroberung an) bis zur Belagerung von Perinth Ol. CX, 1, umfaßte (Diod. Sic. IV, 1. XVI, 76.), und zwar ſo, daß jedes einzelne Buch, jedes mit einer beſonderen Vorrede und, wie es ſcheint, auch mit einem beſonderen Titel verſehen (ſo hieß z. B. das vierte Buch *Εὐρώπη*, Strabo VII, p. 302.), einen in ſich abgeſchloſſenen Kreis hiſtoriſcher Data begriff (Diod. V, 1.). Doch war der Schluß des Werkes vom heiligen Kriege an nicht von ſeiner eigenen Hand, ſondern von der ſeines Sohnes Demophilus gearbeitet (Diod. XVI, 14.). Dieſes Werk ſicherte dem E. einen Platz unter den geachtetſten Geſchichtſchreibern (ſ. Montfauc. Bibl. Coisl. p. 597. und das wiewohl nicht unbedingte Lob bei Polyb. VI, 45 f. [vgl. XII, 22, 7.] und Strabo IX, p. 422. X, p. 465.). E. war nicht frei von Irrthümern (ſ. Diod. I, 39. Strabo VII, p. 303. IX, p. 422. X, p. 464. Seneca quaest. nat. VII, 16.), allein eine ſolche Beurtheilung, wie ſie der gehäſſige Timäus ihm angedeihen ließ (Polyb. XII, 23. — auch Alexinus ſchrieb gegen ihn, Diog. Laert. II, 110.), verdiente er auf keinen Fall, noch weniger, ſcheint es, den Vorwurf des Plagiats in dem Maße, wie ihn Porphyrius bei Euſeb. praep. evang. X, 2. gegen ihn ausſpricht. Ohne Zweifel hat E. die Werke ſeiner Vorgänger benutzt; daß er ſie jedoch nicht geradezu und ohne eigene Kritik ausgeſchrieben, ergiebt ſich ſchon daraus, daß er viele Irrthümer in jenen Werken (wie z. B. in denen des Hellanicus (Joſeph. g. Apion. I, 3.) verbeſſerte, auch das Studium der beſten Quellen, wohin namentlich die Inſchriften gehören (Strabo X, p. 463.), ſich angelegen ſein ließ. Dagegen iſt die Selbſtändigkeit ſeiner Forſchung wie ſeiner Methode von ſtimmberechtigten Männern des Alterthums hinreichend anerkannt. Polybius (V, 33, 2.) rühmt ihn als den erſten, der eine allgemeine Geſchichte geſchrieben, Strabo (VIII, p. 332.) hebt an ihm hervor, daß er das hiſtoriſche Element von dem rein geographiſchen geſchieden und abgeſondert behandelt habe, und daß er ſich bei dem letzteren nicht auf bloße Nomenclatur beſchränkte, ſondern daſſelbe durch Unterſuchungen über den Urſprung, die Verfaſſungen, die Sitten der einzelnen Völker und Staaten zu veredeln und dem eigentlichen Zweck der Geſchichte näher zu bringen wußte, erhellt ſowohl aus Polyb. IX, 1, 4. und Strabo X, p. 465., als auch insbeſondere aus einzelnen uns erhaltenen Schilderungen, wie z. B. der von Böotien bei Strabo IX, p. 400 f., von Kreta daſ. X, p. 479 ff. u. a. m. Endlich ſcheint ihm zunächſt die Nothwendigkeit, die Fabel von der Geſchichte zu trennen, deutlich zum Bewußtſein gekommen zu ſein; deshalb begann er die eigentliche Geſchichte erſt mit der Rückkehr der Herakliden (Diod. IV, 1.), und ſuchte die alten Mythen ihres fabelhaften Gewandes zu entkleiden und auf ein beſtimmtes Maß hiſtoriſchen Gehaltes zurückzuführen, ein Streben, dem er ſich freilich mit weniger Willkühr, als er es that, hingeben mußte, um ſeinen Reſultaten eine mehr als momentane Geltung zu verſchaffen (vgl. z. B. Strabo XII, p. 550.). Was übrigens ſeinen Ausdruck betrifft, ſo war derſelbe, wie es ſich von einem Schüler des Iſokrates, der unmittelbar vom Studium der Rhetorik zur Geſchichtſchreibung überging, nicht anders erwarten läßt, von rhetoriſcher Farbe, ohne daß E. jedoch hierin ſein Vorbild erreichte (Polyb. XII, 28. Dionyſ. Halic. d. comp. verb. 26. Isae. 19. Dio Chryſ. or. XVIII, p. 256. Mor. Plut. praec. pol. 6. Philoſtr. vit.

Soph. I, 17. Cic. Or. 51., wogegen das Urtheil des Duris b. Phot. Bibl. cod. 176. p. 121. B. verfehlt ſcheint). — S. Voß d. hist. graec. I. 7. Bougainville in d. Mem. de l'Acad. d. Inscr. XXIX. p. 76 ff. Heyne in d. Comm. soc. Gott. VII. p. 107 ff. VIII. p. 107 ff. Die Fragmente des E., welche vermuthlich in weit größerer Anzahl in dem Werke des Diodor von Sicilien zerſtreut liegen (vgl. Heyne d. fontt. Diod. p. 73 ff.), ſammelte Meier Marx, Carlsr. 1815, mit einem Zuſatz in Friedem. u. Seebod. Miscell. crit. II. 4. p. 754 ff. — Ein jüngerer Ephorus aus Kyme ſchrieb nach Suidas τὰς Γαλιήνου (ſo corrigirte Küſter d. vulg. Γαλήνου, vgl. Schneider add. ad comm. in Aristot. Pol. p. 499.) ἐν βιβλίοις κζ, Κορινθιακά, περὶ τῶν Ἀλευάδων, u. A. Vgl. Marx a. O. p. 7. [West.]

Ephŏrus, Maler aus Epheſus, bei dem Apelles ſeinen erſten Unterricht erhielt. Suid. s. v. Ἀπελλῆς. [W.]

Ephraīm, ſ. Palaestina.

Ephrāta, ſ. Bethlehem.

Ephron, feſte Stadt in Peräa, die einen Paß vertheidigte. 1. Macc. 5, 46.; 2. Macc. 12, 27. Jetzt Kalat er Rabbat. [G.]

Ephthalītae, ein Stamm der weißen Hunnen, ſo benannt von ihrem Könige Ephthalanus. Procop. bell. Pers. I, 3 ff. Menander u. Theophanes in Phot. Bibl. [G.]

Ephȳra, 1) ſ. Corinthus. — 2) alte Stadt der Pelasger, unweit des Selleisfl. in Elis, von Homer einigemal erwähnt, Il. II, 659. VI, 152. XV, 531. Str. 328. 338. — 3) Stadt im phthiotiſchen Theſſalien, das nachmalige Crannon (ſ. d.), Str. 330. 338. — 4) Stadt in Epirus, und zwar in Thesprotien, ſpäter Cichyrus genannt, beim j. Jannina, Thucyd. I, 46. Str. a. O. 324. 344. Apollod. II, 7, 6. Vellej. I, 1. — 5) Flecken in der ätoliſchen Landſchaft Agräa, Str. 338. Thucyd. III, 106. 111. Polyb. XVII, 5. Steph. Byz. vgl. Hom. Il. XIII, 301. — Ueber das unbeſtimmte Ephyra bei Hom. Odyss. I, 259. vgl. Nitzſch zur Odyſſ. I, S. 45. — Auch hieß ſo eine kl. Inſel im argoliſchen Meerbuſen, Plin. IV, 12. (19.). [P.]

Epibaterius, Ἐπιβατήριος (der glücklich an Bord bringt). Unter dieſem Namen hatte Apollo einen in Trözene von Diomedes auf der Rückehr von Troja errichteten Tempel. Pauſ. II, 32, 1. [H.]

Ἐπιβολή. Der Senat und die einzelnen Behörden in Athen (Aeſch. g. Kteſ. 27.) hatten — ein Ueberreſt der früher mit der Adminiſtration verbundenen richterlichen Befugniß — das Recht ἐπιβολὰς ἐπιβάλλειν, d. h. wegen gewiſſer geringerer Vergehungen, welche den moraliſchen und rechtlichen Zuſtand gefährdeten, aus eigener Machtvollkommenheit Geldſtrafen bis zu einer beſtimmten Summe (κατὰ τὸ τέλος, Dem. g. Makart. p. 1076. §. 75.) zu verhängen. Die Grammatiker (Suid. s. h. v. Schol. Ariſt. Vesp. 766. Bekk. Anecd. gr. p. 254, 24.) führen beiſpielsweiſe die Fälle der ſchlechten Verwaltung öffentlicher Güter (vgl. Xen. Hell. I, 7, 2.), Mißhandlung von Wittwen und Waiſen (vgl. Dem. g. Mak. a. O.) und das Zurückhalten fremden Eigenthums (vgl. Dem. g. Nikoſtr. p. 1251. §. 14.) an. Andere Fälle ſind Ungebührlichkeiten der Redner in den Verſammlungen (Aeſch. g. Tim. §. 35.), Widerſetzlichkeit gegen die Behörden (Dem. g. Euerg. p. 1152. §. 43.), Beſchimpfung der Beamten (Lyſ. or. IX. p. 325 f.), Störungen öffentlicher Feſte (Dem. g. Mid. p. 572. §. 179.), u. ſ. w. Das Maß der Strafbefugniß war bei den einzelnen Behörden verſchieden, z. B. 500 Drachmen beim Senat (Dem. g. Euerg. p. 1152.), 50 Dr. bei den Proedris (Aeſch. g. Tim. §. 35.). Das Verfahren war ſummariſch, indem die Behörde von Amtswegen verfuhr und einen Kläger nicht erſt abzuwarten brauchte: gegen unrechtmäßige Verurtheilung aber ſtand jedenfalls als Rechtsmittel entweder der Weg der Appellation oder der der Beſchwerde

in der Volksverſammlung oder bei den εὐθύναις der betreffenden Behörde offen. S. beſ. Heffter athen. Gerichtsverf. S. 415 ff. Platner Proceß I. S. 309 ff. [West.]

Epicadus, Sylla's gebildeter Freigelaſſener; ſ. Bd. II. S. 708. [B.]

Epicaste (Ἐπικάστη), 1) Gemahlin des Agenor, ſ. Agenor Nr. 5. — 2) Tochter des Augias, die von Hercules den Theſtalus gebar. Apoll. II, 7, 8. — 3) Tochter des Menökeus, Gemahlin des Lajus, ſonſt auch Jokaſte genannt, Mutter des Oedipus und ſeine Gemahlin. Apoll. III, 5, 7. 8. Odyss. XI, 271. [H.]

Epicedium (ἐπικήδειον sc. ᾆσμα), eine beſondere Art von Trauer- und Klageliedern um Verſtorbene, welche in dieſer Hinſicht von dem θρῆνος, als dem allgemeineren Ausdruck für die ganze, in verſchiedene Abſtufungen zerfallende Claſſe von Todtenklagen und Trauergeſängen unterſchieden wird: wiewohl man ſchon im Alterthum über dieſen Unterſchied und die genauere Beſtimmung deſſelben nicht ganz einig geweſen zu ſeyn ſcheint, was wenigſtens aus den verſchiedenen Angaben bei Ammonius De differr. vocabb. p. 54 f. Valck. vgl. Euſtath. ad Odyss. p. 1673, 48. mit Sicherheit hervorgeht. Nach der hier zuletzt aufgeſtellten Definition wäre der Unterſchied ſo zu faſſen, daß, während θρῆνος das bei der Leichenbeſtattung und auch wohl bei der jährlichen Wiederkehr derſelben von dem Hausgeſinde abgeſungene Klaglied bezeichnet, das Epicedium mehr ein zu Ehren des Verſtorbenen und zu deſſen Lob abgefaßtes, mit mäßiger Klage verbundene Trauerlied bedeutet (ἔπαινόν τινα τοῦ τελευτήσαντος μετά τινος μετρίου σχετλιασμοῦ). Anders freilich unterſcheidet Servius (ad Virgil. Bucoll. V, 14.), indem er epicedium als das vor der Beerdigung, epitaphion aber als das nach der Beerdigung abgeſungene Lied bezeichnet. Vgl. auch Proclus bei Photius p. 321. A. 30. Bekk. Noch weniger unterſcheidet Suidas, indem er Epicedium durch ἐπιτάφιον, ἐπιθανάτιον erklärt. Ueberhaupt ſcheint im Sprachgebrauch der Unterſchied, der von den Grammatikern und Kritikern zwiſchen Epicedium und Threnos gemacht wurde, um zwei verſchiedene Gattungen oder Unterabtheilungen dieſes Zweiges der lyriſchen Poeſie zu bezeichnen (ſ. Proclus bei Photius p. 319. B. 35 ff. Bekk. und in Gaisford Hephaest. p. 380.), nicht immer und ſtrenge feſtgehalten worden zu ſeyn, indem wir bei Suidas ſogar ἐπικήδειος θρῆνος, bei Plato ἐπικ. ᾠδή (De Legg. VII. p. 800. E.), und ſelbſt ἐπικήδειος λόγος von einer Leichenrede (ſ. Philoſtr. Vit. Apoll. IV, 45.) vorfinden. Vgl. Weſtermann Geſchichte d. Griech. Beredſamk. p. 267. not. 16. 17. Das Gedicht, welches Euripides auf die Niederlage der Athener und den Tod ſo Vieler derſelben bei der unglücklichen Expedition nach Sicilien dichtete, nennt Plut. Vit. Nic. 17. ἐπικήδειον; vgl. auch Vit. Pelopid. 1. Es war dieß eine Elegie, wie denn überhaupt die Trauerelegie der Griechen (ſ. S. 74.) dem Epicedium ganz nahe ſteht, welches auch in dem Metrum der Elegie abgefaßt iſt. Bekannt iſt, daß zur Zeit der Blüthe griechiſcher Poeſie auch dieſer Zweig der ſo vielſeitig ausgebildeten Lyrik ſich einer beſonderen Pflege erfreute und in Simonides und Pindar ausgezeichnete Dichter des Klag- und Trauergeſangs hervorgebracht hat. Vgl. Bode Geſch. d. Hellen. Dichtk. II, 1. p. 97. [B.]

Epicephisia, Demos in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 937. u. 945. [G.]

Epicharis, eine römiſche Freigelaſſene, welche unter der Regierung des Nero bei der piſonianiſchen Verſchwörung im J. 65 n. Chr., in welche auch Seneca verwickelt war, eine Rolle ſpielte. Tacit. Ann. XV, 51. 57. Polyän. Strat. VIII, 62. Dio LXII, 27. Nach Polyänus war ſie die Hetäre eines Bruders des Seneca (Σκέλλας, wahrſcheinlich ſtatt Μέλλας, vgl. Maasvic. zu d. St. p. 818. u. Tac. XVI, 17., obwohl der andere Bruder Junius Gallio, deſſen Namen Caſaub. ſubſtituiren wollte, an der Ver-

ſchwörung vielleicht eher einen wirklichen Antheil nahm, ſofern er nach Euſeb. Chron. p. 161. Scal. in demſelben Jahre wie ſein Neffe, der mitverſchworne Dichter Lucanus (nicht aber, wie Euſeb. fälſchlich angibt, ein Jahr früher, als ſein Bruder Lucius, der Philoſoph, vgl. Tac. XV, 73.) mit eigener Hand ſich den Tod gab, wogegen Mela erſt ſpäter als ein Opfer der Verleumdung endete, Tac. XVI, 17.), und erhielt, wie es ſcheint, durch dieſe Verbindung (vgl. Tac. XV, 51.: incertum, quonam modo) Kunde von der Verſchwörung. Sie ſuchte auf alle Weiſe die zaudernden Verſchworenen aufzureizen, und begann endlich in Campanien, wo ſie ſich umtrieb, die Häupter der Seeleute in Miſenum wankend zu machen. Durch einen Chiliarchen der Flotte, Voluſius Proculus, bei Nero verrathen, konnte ſie zwar, da ſie keine Namen genannt hatte, den Angeber leicht widerlegen, wurde aber gleichwohl von Nero in Gewahrſam gehalten. Tac. XV, 51. Später, als die Verſchwörung entdeckt war, gab Nero den Befehl ſie auf die Folter zu ſpannen; aber weder Schlagen noch Brennen noch der Grimm der ſchärfer quälenden Peiniger vermochte ſie zu einem Geſtändniß zu bringen. Als ſie am folgenden (nach Polyän. am dritten) Tage zu gleichen Qualen in einem Tragſeſſel geſchleppt wurde, ſo band ſie unterwegs ihren Gürtel wie einen Strick an die Seſſellehne, und erwürgte ſich ſelbſt. vgl. Tac. 57. Polyän., Dio a. O. [Hkh.]

Epicharmus. Ueber dieſen berühmten Dichter, der eine eigene Gattung der älteren Griechiſchen Komödie — die doriſch-ſiciliſche — repräſentirt (vgl. Bd. *II*. S. 569.), haben Suidas und Diogenes von Laerte (VIII, §. 78 ff.) uns nur wenige Nachrichten im Ganzen aufbewahrt, die, zum Theil ſelbſt widerſprechend, auch nicht durch andere Nachrichten anderer Schriftſteller jetzt in befriedigender Weiſe vervollſtändigt werden können. Sicher iſt, daß E., und zwar um Ol. LX, auf der Inſel Kos geboren ward; ſein Vater Elothales, der aus dem in Kos heimiſchen Geſchlecht der Asclepiaden ſtammte, war ein Arzt, und gebildet in der Lehre des Pythagoras, die er, ſo wie auch ſeinen ärztlichen Beruf, auf ſeine Söhne übertrug. Von dieſen kam E. als Kind nach dem ſiciliſchen Megara mit dem Vater; in Megara mag er auch ſeine Jugendzeit zugebracht haben, vielleicht auch kurze Zeit in Zankle oder Meſſana, das Kadmus in Beſitz genommen, verweilt haben. In Megara ſcheint E. in der Heilkunde, aber auch in der pythagoreiſchen Philoſophie gebildet worden zu ſeyn, mit deren Anhängern er auch ſpäter immer noch in einem näheren Zuſammenhang und inniger Verbindung geſtanden zu haben ſcheint. Bei der Zerſtörung Megara's durch Gelo (Ol. LXXIV, 2.), der die Bewohner nach Syracus überſiedelte, kam E. auch in dieſe Stadt, in der er bis an ſein Lebensende gelebt haben mag. Unter Hiero (Ol. LXXV, 3-LXXVIII, 3), der an ſeinem Hofe die ausgezeichnetſten Dichter Griechenlands verſammelt hatte, fällt auch die Blüthe und die Glanzperiode des E., der mit ſeinen Dramen ungemeinen Ruhm und Beifall einerntete und deſſen Anſehen über ganz Sicilien ſich verbreitete; dort ſoll er auch als ein Greis von 90, oder wie Lucian gar behauptet, von 97 Jahren geſtorben ſeyn, um Ol. LXXXII oder LXXXIII. Die dankbaren Mitbürger errichteten ihm ein Standbild, mit einer von Diogenes (§. 78.) uns aufbewahrten Inſchrift. — E., wenn er auch nicht, wie Einige angeben, der Erfinder der Komödie iſt, kann doch jedenfalls als derjenige angeſehen werden, welcher dem doriſch-ſiciliſchen Luſtſpiel ſeine weitere Ausbildung und Vervollkommnung durch eine geregelte, kunſtvolle Form verliehen hat, da ſich gewiß ſchon Manche vor ihm in dramatiſchen Darſtellungen ſicilianiſchen Volkslebens verſucht hatten, ohne daß der komiſche Stoff aus ſeiner Vereinzelung und Abgeriſſenheit zu einer inneren Einheit und zu einem künſtleriſchen Ganzen gebracht worden war, was, wie es ſcheint, das Werk des E. und des neben ihm in dieſer Beziehung genannten Phormis war. Ohnehin fällt das Auftreten des E. in eine Zeit

großer Blüthe Siciliens, wo in den Städten neben großem Reichthum und Luxus auch ſchon ein Sinn und Geſchmack für wiſſenſchaftliche Bildung und für Poeſie ſich verbreitet hatte, was gewiß auf Faſſung und Charakter ſeiner Dramen einen Einfluß ausübte; wornach wir in denſelben keine bloßen, rohen Anfänge einer ſceniſchen Kunſt, oder ein rohes Poſſenſpiel in einzelnen, unzuſammenhängenden Darſtellungen, ſondern ausgebildete und wohl gegliederte Dramen, deren Aufführung auch ſchon einen größeren Apparat und jedenfalls eine Dreizahl von Schauſpielern in Anſpruch nahm, zu erkennen und in dem Syracuſaniſchen Theater, auf dem ja auch Stücke eines Aeſchylus u. A. gegeben wurden, ſchon eine ähnliche innere Einrichtung und Ausbildung, wie bei dem Attiſchen anzunehmen haben, ſo ſehr auch ſonſt dieſe Siciliſch-Doriſche Komödie nach ihrem ganzen Charakter und Geiſt weſentlich von der Attiſchen, insbeſondere auch der älteren, verſchieden war und eben darin die Verſchiedenheit des doriſch-ſiciliſchen Nationalcharakters von dem attiſchen, bei aller der äußeren Bildung, die beiden Stämmen gemeinſam war, ſich erkennen läßt. Haben wir aber den Urſprung und die Veranlaſſung dieſer Dramen in den roheren, bäuriſchen Feſtſpielen der doriſchen Griechen in Sicilien zu ſuchen, welche zur Zeit des E., und wohl auch durch ihn hauptſächlich zu einer vollendeteren Form erhoben und nach dem Princip der künſtleriſchen Einheit zu dem Ganzen Einer Handlung gebildet waren, ſo läßt ſich auch daraus ein weiterer Schluß auf den Kunſtcharakter dieſer Stücke, und die in ihnen herrſchende Berückſichtigung des ſiciliſch-griechiſchen Volkslebens in einer heitern, komiſchen Auffaſſung, in der Darſtellung der hervorſtechendſten Charaktere deſſelben, ſelbſt in ihrer bäuriſchen Rohheit und ihrem materiellen Weſen, ziehen. Bei vielen ſeiner Stücke war der Stoff mythiſch, d. h. den Mythus und die Götter- und Heroenwelt parodirend und traveſtirend, darin gewiſſermaßen dem Satyrſpiel des Attiſchen Drama ſich annähernd, das vielleicht von Sicilien aus manche Elemente aufnahm; auf die Behandlung ſolcher Stoffe aber, wie nicht minder auf die ganze, eben erwähnte Ausbildung des Drama nach dem Princip der künſtleriſchen Einheit, geht der Ausdruck des Ariſtoteles Poet. V, 5., wornach Phormis und E. zuerſt begannen, mythiſche Stoffe dichteriſch (d. i. dramatiſch) zu behandeln, *μύθους ποιεῖν*. Es war aber bei ſolchen traveſtirten Göttermythen immer Rückſicht auf den ſiciliſch-doriſchen Nationalcharakter und das griechiſche Leben, wie es ſich in Sicilien darſtellte, genommen, insbeſondere die Prachtliebe und der Luxus dieſer ſiciliſchen Griechen, vor Allen ihre große Eßluſt und Gourmanderie in bezeichnenden Scenen dargeſtellt. In dieſer Beziehung waren zwei Stücke, von denen wir auch noch eine größere Anzahl Fragmente beſitzen: die Hochzeit der Hebe, und die Muſen, welches letztere Stück nach einer Angabe des Athenäus III, p. 110. B. nur eine Umarbeitung des andern war, jedenfalls daſſelbe Thema behandelte, welches, nach den vorhandenen Bruchſtücken zu ſchließen, zunächſt um die Darſtellung eines ungeheuern Hochzeitsſchmaußes ſich dreht, bei welchem hunderte von leckeren Gerichten, namentlich Fiſchſpeiſen erſchienen, und die ganze Kochkunſt und Gaſtronomie der Sicilianer, die ja in dieſer Hinſicht noch zu Römerzeiten (man denke an die dapes Siculae) berühmt waren, repräſentirt war. Aehnliche Traveſtirungen waren *Ἡρακλῆς παρὰ Φόλῳ*, worin die Eßluſt des gefräßigen Gottes dargeſtellt war, ferner die Komaſten oder Hephäſtos, Pyrrha und Prometheus, worin wohl die Tradition von der Menſchenbildung durch Prometheus perſiflirt war, die Bakchen und Dionyſen, ferner Odyſſeus der Ueberläufer, Odyſſeus der Schiffbrüchige, die Sirenen, der Cyclops u. A., offenbar lauter Parodien homeriſcher Mythen, durchwürzt mit ſiciliſchen Schwänken und burlesken Scenen des ſicilianiſchen Land- und Stadtlebens. An dieſe Stücke ſchließt ſich eine Reihe von andern,

welche rein aus der Gegenwart ihre Stoffe entnahmen, und das Leben und die Wirklichkeit in einzelnen, bezeichnenden Charakteren in lebendiger Heiterkeit, in Scherz und Humor darſtellten. In wiefern manchen dieſer Stücke auch eine politiſche Tendenz unterlag, wie Mehrere annehmen, läßt ſich bei den geringen Bruchſtücken, welche von dieſen Dramen ſich erhalten, nicht wohl genügend beantworten; die Verhältniſſe, unter welchen E. in Syracus ſeine Stücke ſchrieb und auf die Bühne brachte, machen es nicht ſehr wahrſcheinlich, daß eine beſondere politiſche Tendenz vorwaltete, wie man ſie z. B. in Stücken, wie *Πέρσαι*, *Ἁρπαγαί* u. A. vermuthet hat, ſondern es ſcheinen hauptſächlich das Privatleben, die Sitten des Landvolks wie der Städter den Gegenſtand dieſer Dramen abgegeben zu haben, die wir demnach als wahre und treue Charakterbilder des ſiciliſchen Lebens betrachten mögen, voll keken Spotts und ungetrübter Heiterkeit, ja wie es ſcheinen will, ſchon mit gewiſſen faſt ſtehenden Rollen, wie wir ſie in der neueren attiſchen und in der römiſchen Komödie finden, z. B. des Paraſiten, des Betrunkenen u. dgl. Für die Römer ſcheinen überhaupt die Stücke des E. viel Reiz gehabt und ihnen, namentlich dem Plautus ſelbſt als Muſter gedient zu haben, der, wenn wir dem in neuerer Zeit viel beſprochenen Urtheil des Horatius (Ep. I, 1, 60. Dicitur — Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi, vgl. mit Plaut. Menaech. Prolog. 12. Meine Note in d. röm. Lit.Geſch. §. 41, 6. Gryſar a. unt. a. O. p. 300 ff.) Glauben beimeſſen dürfen, insbeſondere die in den Dramen des gebildeten Sicilianers herrſchende Lebendigkeit und Raſchheit der Handlung und Darſtellung nachzubilden ſuchte. Aber neben dieſer heiteren Seite hatten die Dramen des E. auch einen ernſtern Charakter durch das Einmiſchen philoſophiſcher Anſichten und Lehren, praktiſcher Lebenswahrheiten, gnomiſcher Sprüche u. dgl., was die Griechen wie die Römer ungemein anzog, während es den Dichter ſelbſt gewiß vor niederer Poſſenhaftigkeit und Gemeinheit bewahrte, und dem Ganzen einen höheren und würdevolleren Anſtrich gab. Der Grund davon ſcheint in der philoſophiſch-pythagoreiſchen Bildung des Dichters zu liegen, die ſich in einer ſolchen Weiſe zu erkennen gab, daß man ſelbſt einen Unterſchied zwiſchen dem Dichter und dem Philoſophen machen und thörichter Weiſe zwei verſchiedene Perſonen dieſes Namens annehmen wollte, zumal da ſchon im Alterthum Alcimus eine eigene Schrift über die Uebereinſtimmung Platoniſcher Dogmen mit denen des E. in vier Büchern geſchrieben hatte, die wir leider nicht mehr beſitzen. Auch der Epicharmus des Ennius (ſ. S. 144.), der wahrſcheinlich eine Sammlung ſolcher alten Spruchweisheit aus den einzelnen Dramen lieferte, mag ſich darauf beziehen. Ob aber E. außer den Dramen noch andere Schriften philoſophiſchen Inhalts geſchrieben, iſt höchſt ungewiß; eine Erweiterung des Alphabets durch Zunahme einiger neuen Buchſtaben wird ihm mit Simonides zugeſchrieben. Die Zahl ſeiner, in einem gemäßigten und gebildeten Dorismus geſchriebenen Dramen, in denen der raſche Trochäiſche Tetrameter neben dem Jambiſchen Trimeter und Anapäſtus insbeſondere beliebt geweſen zu ſeyn ſcheint, wird bald auf 52, bald auf 35 angegeben; von etwa 36 laſſen ſich noch Titel und Fragmente nachweiſen, um deren Ordnung und Zuſammenſtellung ſich insbeſondere Gryſar (p. 266 ff.) und Henr. Polman Kruſeman (Epicharmi fragmm. Specim. liter. Harlem. 1834. 8.) verdient gemacht haben. Im Uebrigen ſ. über Leben und Schriften des E., außer Fabric. Bibl. Gr. II. p. 298 ff. ed. Harl. und der Abhandlung von H. Harleß: De Epicharmo, Eſſen 1822. 8. insbeſondere die Hauptſchrift von E. J. Gryſar: De Doriensium comoedia Quaest. Colon. 1828. 8., deren zweiter Theil p. 84 ff. ſich blos mit E. und ſeinen Dramen beſchäftigt; ſ. dazu Welckers Kritik in der Schulzeit. 1830. Nr. 53 ff. Ferner C. O. Müller Dorer II. p. 351 ff. Bode Geſch. d. hell. Dichtk. III, 2. p. 36 ff. [B.]

Ἐπιχειροτονία (vgl. d. Art. χειροτονία), 1) τῶν ἀρχῶν, Beſtätigung der Behörden. Einer ſolchen waren in Athen die Behörden von Seiten des Volks während ihrer Amtszeit immer unterworfen und dazu jedesmal die erſte Verſammlung einer jeden Prytanie beſtimmt (Poll. VIII, 95. Harp. u. Suid. s. v. κυρία). In dieſer wurde von den Archonten die Frage geſtellt, ob die Behörden ihr Amt pflichtmäßig verwalten (Poll. VIII, 87. καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἐπερωτᾷν, εἰ δοκεῖ καλῶς ἄρχειν ἕκαστος), und wohl nur darauf ſind die Worte des Lyſias g. Nikom. §. 5., οἱ μὲν ἄλλαι τῆς αὑτῶν ἀρχῆς κατὰ πρυτανείαν λόγον ἀναφέρουσι, zu beziehen. Wer nicht erſt die εὐθύναι abwarten, ſondern gleich hier gegen dieſelben klagen wollte, mußte dies vermittelſt einer προβολή thun (ſ. dieſ. Art.), bei Staatsverbrechen mittelſt der εἰσαγγελία (ſ. dieſ.); mittlerweile wurde die Behörde ſuſpendirt. Abſetzung (ἀποχειροτονία, Dem. g. Ariſtokr. p. 676. §. 167. g. Timoth. p. 1187. §. 9.) zog zugleich den Verluſt des Kranzes nach ſich (Dem. g. Ariſtog. II. p. 802. §. 5. g. Theokr. p. 1330. §. 27.). Vgl. Platner Proc. I. S. 330 ff. Schömann d. comit. Ath. p. 229 ff. — 2) τῶν νόμων, Reviſion der Geſetze. Hierüber geben genauen Aufſchluß die Geſetzesſtellen bei Dem. g. Timokr. p. 706. Es ſoll in der erſten Prytanie am eilften Tage in der Verſammlung, gleich nachdem der Herold das Einweihungsgebet verleſen, die Reviſion der Geſetze vorgenommen werden, zuerſt der welche den Rath, dann der welche das Volk, die Archonten und die übrigen Behörden betreffen. Zunächſt ſollen zur Abſtimmung diejenigen aufgerufen werden, denen die Rathsgeſetze ausreichend, dann die denen ſie nicht ausreichend zu ſein ſcheinen, und ſo Punkt für Punkt weiter. Wird ein oder mehrere Geſetze verworfen ((ἀποχειροτονεῖσθαι), ſo ſollen die Prytanen, unter deren Vorſitz die Reviſion ſelbſt angebracht worden, dieſelben in der darauf folgenden dritten Verſammlung zum Vortrag bringen, die Proedri aber, welche in dieſer Verſammlung fungiren, die Wahl von Nomotheten veranſtalten, widrigenfalls beide, Prytanen und Proedri, eine Buße, die erſteren von 1000, die letzteren von 400 Drachmen Jeder an den heiligen Schatz zahlen, auch gegen ſie die Endeiris bei den Thesmotheten angeſtellt werden ſoll, welche bei Strafe des Verluſtes ihrer Anſprüche an Sitz und Stimme im Areopag dieſelbe in den Gerichtshof einzuleiten haben. Vor jener Verſammlung aber ſoll ein Jeder die Geſetze, welche er in Vorſchlag zu bringen hat (nach vorgängiger Genehmigung des Rathes) auf weiße Tafeln geſchrieben bei den Bildſäulen der Eponymi aushängen, damit das Volk danach die verhältnißmäßige Dauer der Amtszeit für die zu wählenden Nomotheten beſtimmen kann (auch ſoll mittlerweile in jeder Verſammlung der Schreiber die neuen Vorſchläge öffentlich verleſen, damit ein Jeder ſich hinreichend unterrichte, Dem. g. Lept. p. 485. §. 94.); endlich ſoll das Volk am nämlichen Tage (11. Hekatombäon) gleich fünf Männer als Sachwalter und Vertheidiger der angegriffenen Geſetze ernennen. Das Weitere ſ. unter Νομοθέται. Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 248 ff. [West.]

Ἐπίκληρος, Erbtochter (auch ἔγκληρος, Eurip. Iph. Taur. 682., u. ἐπίδικος, Iſä. Pyrrh. §. 73.). S. beſ. Schol. Ariſt. Vesp. 583. ἐπίκληρος λέγεται ἡ νῦν κληρονόμος καλουμένη· ὅταν δὲ παῖς ὀρφανὴ πατρὸς καὶ μητρὸς ἀδελφῶν τε οὖσα ἔρημος, καὶ ταύτῃ τύχῃ ὑποκειμένη οὐσία, ταύτην καλοῦσιν ἐπίκληρον· ὁμοίως δὲ τὴν ἤδη γεγαμημένην ὅταν ᾖ ἐπὶ τῇ οὐσίᾳ ὅλῃ καταλελειμμένη· καλοῦσι γὰρ καὶ τὴν οὐσίαν κλῆρον. καλεῖται δὲ ἐπίκληρος καὶ ἡ μηδέπω γεγαμημένη, ἀλλὰ παρὰ τῷ πατρὶ οὖσα, καθότι καθήκει αὐτῇ πᾶσα ἡ οὐσία. καλοῦνται δὲ ἐπίκληροι κἂν δύο ὦσι κἂν πλείους (mehrere bei Andoc. d. myst. §. 117 ff., Iſäus Philoct. §. 46. Cir. §. 40., daher ἐπίκληρος ἐπὶ παντὶ τῷ οἴκῳ bei demſ. Aristarch. §. 4.). τινὲς δὲ τὴν ἐπίκληρον καλοῦσιν ἐπιπαματίδα (oder ἐπιπάμονες, in Sparta

ämlich, ſ. Ruhnken z. Tim. lex. p. 209. Hermann Staatsalt. §. 24, 12.) αἱ πατροῦχοι. νόμος δὲ ἦν Ἀθήνῃσι, γνησίας μὲν οὔσης θυγατρός, νόθου δὲ υἱοῦ, μὴ κληρονομεῖν τὸν νόθον τὰ πατρῷα. Die eigenthümliche hutzloſe Stellung einer ſolchen Erbtochter, namentlich der Umſtand, daß ſie, ofern ſie Vermögen beſaß, ein Gegenſtand lebhaften Begehrens war, erückte eine beſondere Berückſichtigung derſelben durch das Geſetz, und ſo ind denn auch die hier einſchlagenden Rechtsverhältniſſe für Athen ſehr genau usgebildet. Die Sorge für die Erbtöchter, ſelbſt noch während der Ehe, var im Allgemeinen dem erſten Archon übertragen; an ihnen verübte Beeidigungen konnte derſelbe entweder gleich ſelbſt ahnden oder, wenn die erwirkte Strafe ſeine Befugniß überſtieg, die Sache mit einem Strafantrag or einen Gerichtshof bringen (Dem. g. Makart. p. 1066. §. 75.). Vgl. d. Art. Κάκωσις. Der Vater einer Erbtochter konnte ſein Vermögen einem Dritten nur σὺν ταύτῃ, d. h. unter der Bedingung, daß er jene eheliche, ermachen (Iſäus Pyrrh. §. 68.), wobei, wie auch bei den ferneren Beſtimmungen, die Abſicht obwaltete, das Vermögen ſo viel als möglich in en Familien zu erhalten. War hingegen kein Teſtament vorhanden, ſo fiel ie Erbtochter an den nächſten männlichen Seitenverwandten (vgl. Solons Verordnungen bei Plut. Sol. 20.), und dieſer konnte ſie ebenſowohl, wenn ſie, bevor ſie ἐπίκληρος wurde, ſich verheirathet hatte, von ihrem Ehemanne zurückfordern (Iſäus Pyrrh. §. 64. Arist. §. 19.), als er ſelbſt, um eine reiche Erbtochter ſich nicht entgehen zu laſſen, falls er ſchon verheirathet war, ſich von ſeiner Frau trennen konnte (Dem. g. Onet. I. p. 865. §. 7. u. Eubul. p. 1311. §. 41.). Machten jedoch Mehrere unter dem Vorgeben näherer Verwandtſchaft Anſprüche an eine Erbtochter (ἐπιδικάζεσθαι τῆς ἐπικλήρου), ſo kam die Sache, wie in ähnlichen ſtreitigen Fällen, in Form einer διαδικασία vor Gericht (ſ. d. Art. Hereditarium ius). Von den in Ehe mit einer Erbtochter gezeugten Söhnen aber pflegte man einen zum Haupterben des mütterlichen Vermögens zu machen und gleichſam in das Haus ſeines mütterlichen Großvaters hinein zu adoptiren (Iſäus Pyrrh. §. 73. Dem. g. Makart. p. 1053. §. 12.); wo nicht, ſo ging das mütterliche Vermögen auf die Söhne, ſobald ſie mündig wurden, über (Iſäus Pyrrh. §. 50.). Eine Erbtochter ohne Vermögen (θῆσσα) mußte gleichfalls der nächſte Anverwandte entweder ehelichen oder ausſtatten, und zwar, je nachdem er in eine der drei Schatzungsclaſſen gehörte (ſ. unter Census), mit 500, 300 oder 150 Drachmen: waren mehrere gleich nahe Verwandte da, ſo trugen ſie die Koſten gemeinſchaftlich: waren aber mehrere Erbtöchter vorhanden, ſo war der nächſte Verwandte, wenn er ſie nicht ehelichen wollte, nur Eine derſelben auszuſtatten verbunden, wozu ihn der Archon bei Strafe von 1000 Drachmen nöthigen konnte (Dem. g. Makart. p. 1067. §. 54. Harp. s. v. θῆτες). S. Sluiter lectt. Andoc. p. 80 ff. Bunſen d. iur. hered. p. 44 ff. Platner Proc. II. S. 250 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 121. Schömann antiqq. iur. publ. Gr. p. 194 f. de Boor üb. d. att. Inteſtat-Erbrecht S. 76 ff. [West.]

Epicnemidii, ſ. Locri.

Epicrätes, aus Ambracien, ein komiſcher Dichter der mittleren attiſchen Komödie, über den Suidas und Athenäus einige Nachrichten aufbewahrt haben. Nur wenige Bruchſtücke ſeiner Komödien haben ſich erhalten, aus denen wir ſehen, daß er einen Ἔμπορος, Ἀντιλαΐς, Δύσπρατος u. a. Stücke dichtete. In einem derſelben hatte er den Plato und ſeine Schüler, den Speuſippus und Menedemus lächerlich gemacht (ſ. Athen. II, d. 59. D.); er muß alſo wohl um Ol. CVIII gelebt haben; eben ſo hatte er auch die alte Lais verſpottet. Jedoch fehlen uns weitere Nachrichten durchaus; ſ. Meineke

Hist. comic. Graec. (I.) p. 414 f. und Fragm. (III.) p. 365 ff. Es bedarf kaum einer Erinnerung, daß er durchaus verſchieden iſt von jenem Epicrates, der in Athen, als eifriger Anhänger der Demokratie nach dem Sturze der Dreißig ſich thätig erwies, nachher aber, als er an den perſiſchen König (im J. 388 v. Chr.) abgeſendet war, von dieſem durch Geld und Geſchenke ſich in der Weiſe beſtimmen ließ, daß er ſogar den Antrag zu einer jährlichen Abſendung von neun Geſandten an den Perſerkönig machte, welche aus den Aermeren ſtatt der neun Archonten jährlich erwählt werden ſollten: ein Antrag, der ihm den Spott des komiſchen Dichters Plato in deſſen *Πρέσβεις* zuzog; wie er denn auch ſpäter der Verurtheilung zum Tode nur durch Verbannung entgieng. Von andern attiſchen Staatsmännern dieſes Namens iſt er durch den Beinamen *σακεσφόρος* mit Bezug auf ſeinen langen Bart, unterſchieden. Mehr bei Demoſth. de fals. legat. p. 430. R. Plut. Pelopid. 30. Meineke am a. O. I. p. 182 f. Bergk Comment. de reliq. comoed. Att. antiq. p. 389 f. [B.]

Epicrătes, ein reicher Mann, der nach einer Rede des Lycurg (Harpocr. u. Suid. in *Ἐπικράτης*) ein Vermögen von 600 Talenten beſaß. Ihm wurde wegen eines Geſetzes über die Erheben eine eherne Bildſäule errichtet. — Ein Geſetz, das auf die Feier der Panathenäen Bezug hatte und auch von einem Epicrates herrührte, erwähnt Demoſth. adv. Timocr. p. 708. [K.]

Epicrătes, ein Architect auf einer griechiſchen Inſchrift von Sicilien. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 67. [W.]

Epictētus, ſ. Phrygia.

Epictētus (*Ἐπίκτητος*). Ueber das Leben dieſes ausgezeichneten griechiſchen Philoſophen ſind wir jetzt, da Arrians Schrift über dieſen Gegenſtand verloren (ſ. Bd. I. S. 826.), auf das Wenige beſchränkt, was uns Suidas, Arrian, Simplicius u. A. in zerſtreuten Notizen noch bieten. Daraus ſehen wir, daß E. aus Hierapolis in Phrygien war, dann als Sclave des Epaphroditus (ſ. S. 160.) in Rom lebte, wo er auch ſeine Freilaſſung erlangte und ein äußerſt ärmliches Leben führte; die Lähmung ſeines Fußes wird zum Theil der frühern harten Behandlung zugeſchrieben, nach Andern beſtand ſie von frühеſter Jugend an. Durch den Stoiker Euphrates und beſonders durch Muſonius Rufus, die E. in Rom gehört hatte, ward er zur ſtoiſchen Philoſophie geführt, die er nach ſeiner Freilaſſung auch ſelbſt in Rom lehrte, bis ihn der unter Domitian im J. 94 nach Chr. erfolgte Senatsbeſchluß, der alle Philoſophen aus der Stadt wies, nach Nicopolis in Epirus führte, wo er den Reſt ſeiner Tage verlebte und als Lehrer der Philoſophie durch eine ausgebreitete Wirkſamkeit zu großem Anſehen und allgemeiner Achtung gelangte, die ſelbſt von einem Hadrianus (ſ. Spartian. Vit. Hadr. 16.) anerkannt ward. Er öffnete zu Nicopolis eine Schule, wirkte aber noch viel mehr durch freie Geſpräche und Unterredungen ganz in der Weiſe und im Geiſte des Socrates, der ſein großes Vorbild war: daher die Jugend von allen Seiten zuſtrömte. Die Zeit ſeines Todes bleibt ungewiß; bis zu den Antoninen kann er in keinem Fall gelebt haben. Mit der Abfaſſung von Schriften ſcheint er ſich ſo wenig wie Socrates befaßt zu haben: was wir in dieſer Beziehung noch beſitzen, verdanken wir der Aufzeichnung ſeines treuen Schülers Arrianus, ſ. Bd. I. S. 826 f. Durch dieſen iſt es uns jetzt möglich, eine nähere Kenntniß der philoſophiſchen Anſichten Epictets zu gewinnen, da wir in beiden Schriften treue Denkmale ſeiner Lehre und ſeiner Vorträge beſitzen, die Arrian uns mit möglichſter Treue und Genauigkeit nach den eigenen Worten ſeines Lehrers vorzulegen verſichert. E. iſt, wie aus dieſen Ueberlieferungen hervorgeht, durchaus Stoiker, aber nicht in der dialektiſchen Richtung, welche bei den ſpäteren griechiſchen Stoikern ſo ſehr hervortritt, ſondern in der rein praktiſchen, veredelten Richtung, in

welcher durch Muſonius Rufus insbeſondere die Lehren der Stoa neues Leben und neuen Geiſt gewinnen ſollten. Darum iſt auch E. fern von der Schroffheit, dem Hochmuth und der Heuchelei, welche ſo manchen Philoſophen dieſer Schule in der römiſchen Zeit anklebt, indem bei ihm das Starre der Stoa durch die Milde ſocratiſchen Geiſtes, der Alles durchweht, verſchwunden ſcheint. E. hat die Härten und Auswüchſe der Stoa verlaſſen, zurückkehrend zu der einfacheren Lehre des Socrates, und ſelbſt des Diogenes, wie denn bei ihm ein edler und würdiger Cynismus mit der Stoa vermählt erſcheint. Denn innere Freiheit des Menſchen, die in dem ſittlichen Bewußtſeyn wurzelt, Unabhängigkeit des Subjects von der Außenwelt in allen Beziehungen war ihm Ziel und Streben des wahren Weiſen, deſſen Lebensgrundſatz in den Worten Geduld und Enthaltſamkeit (ἀνέχου καὶ ἀπέχου, Gell. N. Att. XVII, 19.) ausgeſprochen iſt. Den Mittelpunkt ſeiner Philoſophie bildet daher die Ethik; um dieſe dreht ſich Alles; aus ihr iſt das abgeleitet, was wir von Phyſik und Theologie bei ihm finden: auf die Ethik bezieht ſich auch die Logik; wie denn überhaupt für E. in der Wiſſenſchaft nur dasjenige Bedeutung und Werth hat, was eine Beziehung auf das ſittliche Bewußtſeyn des Menſchen zeigt, um dieſes zu erſtarken und zu erkräftigen im Kampfe mit der Nothwendigkeit. Denn der Anfang aller Philoſophie war ihm (ſ. Arrian. II, 11.) das Bewußtſeyn der eigenen Ohnmacht in Bezug auf das Nothwendige und das Bewußtſeyn des Kampfes des Menſchen in ſich und mit andern. Zur Schlichtung dieſes Kampfes iſt aber vor Allem die richtige Selbſterkenntniß nöthig, und in ſofern hatte die Logik für ihn eine Bedeutung, als ſie die Vorſtellungen prüfend zu einer richtigen Beurtheilung des Guten und Böſen führt und dadurch die Handlungsweiſe des freien Subjects, als eine freie That zum richtigen Handeln beſtimmen muß. Die Ethik ſelbſt zerfiel ihm in drei Theile, welche die allgemeinen ethiſchen Begriffe und deren Entwicklung, dann die einzelnen Pflichten und deren Uebung, zuletzt die Zuſtimmung des ſittlichen Urtheils zu den beſondern Pflichten in allen einzelnen Fällen zum Gegenſtande hatten und hier bis ins Einzelſte verfolgt und ausgeführt waren, ſomit als der weſentliche Theil ſeiner Philoſophie gelten können, in der überhaupt das Princip der geiſtigen Freiheit des Menſchen in ſeiner Beziehung auf ſein Thun und Leiden in allen Verhältniſſen zur Außenwelt auf eine bisher nicht gekannte Weiſe hervorgehoben erſcheint: eben darin, ſo wie in der äußerſten Lauterkeit und Reinheit ſeiner moraliſchen Grundſätze und Lehren, die durchaus populär und praktiſch verſtändlich gehalten ſind, liegt wohl der natürliche Grund, warum man den E. mit dem Chriſtenthum, das er keineswegs näher gekannt zu haben ſcheint, in eine Verbindung gebracht hat, und namentlich auch noch in neuerer Zeit ſeine Ethik in einzelnen Ausſprüchen und Maximen ſo oft mit der chriſtlichen Moral, von der ſie doch eine weſentliche Verſchiedenheit zeigt, zuſammengeſtellt hat. Ein Mehreres über E. Lehre ſ. in Brucker Hist. phil. crit. II. p. 568 ff. u. VI. 391 ff. Ritter Geſch. d. Philoſoph. IV. p. 206 ff. Anderes führt Harles in Fabric. Bibl. Gr. V. p. 64 ff. an. Unter den einzelnen darüber erſchienenen Schriften ſ. J. F. Wieg: über Epictets Charakter und Denkungsart im Pfälz. Muſeum I, 4. Kunhardt in Bouterwecks N. Muſ. d. Phil. u. Lit. I, 2. II, 1. 2. Beyer: Ueber Epictet u. ſ. Handbuch. Marburg 1795. 8. Briegleb: Schule der Weisheit nach Epictet. Koburg 1805. 8. [B.]

Epictētus, griechiſcher Vaſenmaler, von deſſen Hand mehrere Arbeiten in Volci gefunden worden ſind, Cabinet Durand Nr. 133. u. 341. Neuerworbene antike Denkmäler des Berliner Muſeums von Gerhard H. 1. Nr. 1606. u. 1607. [W.]

Epicurius, *Ἐπικούριος* (der Helfende), Beiname des Apollo zu Baſſä

in Arcadien, wo er als Erretter von einer Seuche einen ſchönen Tempel hatte. Pauſ. VIII, 38, 6. 41, 5. [H.]

Epicūrus (Ἐπίκουρος). Ueber Leben und Schriften dieſes berühmten Philoſophen beſitzen wir noch eine umfaſſende, aus den verſchiedenartigſten Nachrichten zuſammengetragene Darſtellung im zehnten Buche des Diogenes von Laerte (ſ. Bd. II. S. 1047 ff.), in welchem nicht blos ſein Teſtament, ſondern auch drei ſeiner Briefe, ſo wie ſeine κύριαι δόξαι vollſtändig mitgetheilt ſind. Damit muß denn, namentlich was die Lehre Epicurs betrifft, das die ganze Phyſik des Epicur behandelnde Gedicht des Römers Lucretius, ſo wie das verbunden werden, was in ſo vielen ſpäteren Schriftſtellern Griechenlands und Roms zerſtreut, meiſtens freilich gegen Epicur und ihn bekämpfend, ſich vorfindet, in welcher Beziehung namentlich Cicero in ſeinen philoſophiſchen Schriften (beſonders in De natura deorum und De finibus bonorr. et malorr.; ſämmtliche Stellen ſ. in Baiter und Orelli Onomastic. Tullian. p. 235 ff.), Seneca (in ſeinen Briefen an Lucilius), Plutarch in mehreren Abhandlungen unter den ſogenannten moraliſchen Schriften (ὅτι οὐδὲ ζῆν ἐστιν ἡδέως κατ' Ἐπίκουρον, ferner Advers. Colot. und λάθε βιώσας), u. A. zu nennen ſind, da von Epicurs eigenen Schriften nur höchſt Weniges ſich erhalten hat, und die von einem Epicureer Apollodorus über Epicurs Leben verfaßte Schrift (ſ. Bd. I. S. 621.), welche übrigens Diogenes insbeſondere benutzt zu haben ſcheint, mit andern Schriften ähnlichen Inhalts verloren gegangen iſt. — E., der als Athener zum Demos von Gargettus gehörte (daher oftmals Gargettius genannt: z. B. Cic. ad Famil. XV, 16. Diogen. Laert. X, §. 1.), war zu Samos, wohin ſein Vater Neocles als Kleruche überſiedelt war, geboren Ol. CIX, 3 oder 342 v. Chr. In einem Alter von achtzehn Jahren gieng er von da nach Athen, wo damals Xenokrates lehrte, wiewohl E. ſelbſt dieſen Philoſophen nicht gehört haben wollte, wie Einige behaupteten (vgl. Cic. Nat. Deor. I, 26. mit d. Ausleg. Diogen. X, §. 13.). Indeſſen er ſcheint Athen bald wieder verlaſſen zu haben, und wandte ſich zuerſt nach Colophon, wo ſein Vater damals ſich aufhielt, dann nach Mytilene und Lampſacus, an welchen Orten er längere Zeit lehrte. Im J. 307 v. Chr. kehrte er zum zweitenmal nach Athen zurück, wo er ſich einen, wie es ſcheint, mitten in der Stadt gelegenen Garten kaufte und hier nun mit ſeinen drei Brüdern und zahlreichen Schülern und Freunden, den Reſt ſeiner Tage in einem heiteren, einfachen Zuſammenleben, wie es bis dahin in Athen nicht bekannt war, verbrachte. Dieß ſind die berühmten, von den Alten ſo oft erwähnten Gärten Epicurs (κῆποι Ἐπικούρου), wo der Meiſter mit ſeinen Jüngern ein äußerſt mäßiges, aber heiteres Leben führte, welches die Vorwürfe ſinnlicher Luſt u. dgl., an denen es von Seiten der komiſchen Dichter, wie feindſelig geſinnter Philoſophen nicht fehlte, als unbegründet abweiſen läßt. Eben dahin mag auch gehören, was von dem Umgang Epicurs mit der Hetäre Leontium, ſo wie mit andern Hetären (ſ. Diogen. X, §. 6. 7.) erzählt ward. Ueberhaupt wird an E. die Einfalt und Reinheit ſeiner Sitten, ſtrenge Mäßigkeit in allen Genüſſen, Herzensgüte und ſelbſt warme Vaterlandsliebe gerühmt. Vom Staatsdienſt hielt er ſich ferne in ſtiller, zufriedener Zurückgezogenheit (λάθε βιώσας war ſein Wahlſpruch); was eben ſo wohl aus dem inneren Charakter des Mannes und ſeiner feſten Geſinnung, wie aus dem zerriſſenen und zerfallenen Zuſtand der öffentlichen Angelegenheiten erklärbar erſcheint (vgl. Diogen. X, §. 10. Seneca Ep. 29.). Obwohl in den letzten Jahren ſeines Lebens mit mannichfachen körperlichen Leiden behaftet, die er mit großer Standhaftigkeit ertrug, ſtarb er mit der Ruhe und ungetrübten Heiterkeit eines wahren Philoſophen als ein Greis von 72 Jahren (Ol. CXXVII, 2 oder 270 v. Chr.); vgl. Diogen. X, §. 15. 22. Cic. De fat. 9. De finn. II, 30. Auch das

von ihm ſterbend hinterlaſſene Teſtament (bei Diogen. §. 16 ff.) zeugt von einer gleichen **Milde** des Charakters und freundlicher Geſinnung wie Anhänglichkeit an ſeine Freunde. — E. war nach Verſicherung des Diogenes (X, §. 26.) ein äußerſt fruchtbarer Schriftſteller (*πολυγραφώτατος*), der nicht weniger als **dreihundert** Bände geſchrieben, und es in der Zahl ſeiner Schriften allen andern Philoſophen zuvorgethan, kaum mit Ausnahme des Chryſippus (ſ. Bd. II. S. 348.), der jedoch bei der großen Zahl ſeiner Schriften ſich oft Wiederholungen erlaubt und mit fremden Citaten ſeine Schriften angefüllt haben ſoll. Nach dem Verzeichniß, welches Diogenes (§. 27. 28. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 596 f. ed. Harl.) von Epicurs bedeutenderen Schriften mittheilt, mögen dieſelben ſehr verſchieden in ihrem Inhalt geweſen ſeyn; denn außer dem Hauptwerke *περὶ φύσεως* in 37 Büchern finden wir darunter eine Schrift über die Atomen und den leeren Raum, worauf ſich auch zwei andere Schriften *περὶ τῆς ἐν τῇ ἀτόμῳ γωνίας* und *περὶ ἁφῆς* bezogen; ferner eine *Ἐπιτομὴ τῶν πρὸς τοὺς φυσικούς*; auch eine Schrift gegen die Megariſche Schule: *πρὸς τοὺς Μεγαρικοὺς διαπορίαι*; ferner *περὶ αἱρέσεων* (über philoſophiſche Secten), *περὶ βίων*, *περὶ κριτηρίου ἢ κανών*, *περὶ εἰδώλων*, *περὶ φαντασίας*, *περὶ τοῦ ὁρᾶν*, *περὶ τέλους*, *περὶ θεῶν*, *περὶ ὁσιότητος*, *περὶ δικαιοπραγίας*, *περὶ εἱμαρμένης*, *περὶ ῥητορικῆς* (vgl. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredſamk. §. 78. Not. 16.), *περὶ δικαιοσύνης καὶ τῶν ἄλλων ἀρετῶν*, *περὶ δώρων καὶ χάριτος*, *περὶ μουσικῆς*, *περὶ φυτῶν*, *περὶ βασιλείας* u. ſ. w., endlich auch Briefe, von welchen uns Diogenes drei noch aufbewahrt hat (X, §. 35 ff. 84 ff. 122 ff.), den einen an Herodotus, der die Hauptgrundſätze von Epicurs Canonik und Phyſik enthält, den andern an Pythocles, mit der Lehre von den Meteoren, der dritte an Menöceus befaßt die Ethik: ſo daß wir in dieſen Briefen, an deren Aechtheit nicht wohl gezweifelt werden kann, allerdings einige wichtige Urkunden über die hier in einer Art von Abriß vorgetragene Lehre Epicurs beſitzen. Eine beſondere Ausgabe dieſer Briefe gab Nürnberger in der Bd. II. S. 1049. genannten Ausgabe des 10ten Buchs des Diogenes; die beiden erſten Briefe gab J. G. Schneider heraus unter dem Titel: Epicuri physica et meteorolog. duabus epist. comprehensa. Lips. 1813. 8.; auch findet ſich ein Auszug dieſer ſelben Briefe bei der Eudocia in Violar. p. 173 ff. Einen kurzen, von E. ſterbend an Idomeneus geſchriebenen Brief theilt derſelbe Diogenes (X, §. 22. vgl. Cic. de finn. II, 30.) mit, ſein ausführliches, von ihm ſelbſt niedergeſchriebenes Teſtament Ebenderſelbe (X, §. 16 ff.), ſo wie am Schluſſe ſeiner ganzen Darſtellung (§. 139 ff.) die *κύριαι δόξαι*, d. h. vier und vierzig kurz gefaßte Sätze oder Sprüche, in welchen die Hauptlehren und Grundſätze ſeiner Philoſophie niedergelegt ſind, gleichſam ein praktiſches Handbuch, ein Katechismus der Epicureiſchen Sitten und Denklehre, deren auch Cicero mehrfach (De nat. deor. I, 30. De fin. II, 6.) gedenkt. Von dem oben genannten großen Werke *περὶ φύσεως* ſind einzelne Stücke, namentlich aus Buch II. und XI., welche über die *εἴδωλα* handeln, aus Herkulanenſiſchen Rollen, zum Theil freilich in ſehr verſtümmelter Geſtalt, durch C. Roſini in Volumm. Hercull. (Neapol. 1809. fol.) T. II. und darnach in einem Abdruck von J. C. Orelli zu Leipzig 1818. 8. herausgegeben worden. Einiges aus Buch X. von J. Th. Kreißig Comm. de Sallust. hist. fragmm. (Misen. 1835. 8.) p. 237 f. Die Schreibart Epicurs iſt zwar im Ganzen belebt, empfiehlt ſich aber ſonſt nicht durch beſondere Vorzüge. — So ſehr E. ſeiner Selbſtändigkeit in ſeiner ganzen Philoſophie ſich rühmt und auf den Ruhm eines Autodidacten größere Anſprüche, als irgend ein anderer Philoſoph des Alterthums macht (vgl. Cic. De nat. deor. I, 26. 33.), ja ſelbſt mit Bitterkeit und Spott gegen diejenigen ſich ausſpricht, die für ſeine Lehrer gelten ſollten, ſo zeigt doch ſeine Lehre einen

inneren Zuſammenhang mit den andern philoſophiſchen Schulen jener Zeit, mit denen ſie aus einer und derſelben Wurzel hervorgegangen zu ſeyn ſcheint, die wir in dem auch durch die äußeren Zeitverhältniſſe hervorgerufenen Beſtreben erkennen, die innere Freiheit des Einzelnen durch feſte, ethiſche Grundlagen gegen jeden Einfluß und Zwang von Außen wie von Innen zu ſichern und dadurch dem einzelnen Subject völlige Unabhängigkeit, wie Selbſtgenügſamkeit und Zufriedenheit, die das höchſte Glück des Menſchen und ſeine wahre Glückſeligkeit iſt, zu verſchaffen. Darum mußte auch für E. die Ethik als der weſentlichſte Theil, als Haupt- und Mittelpunkt der geſammten Philoſophie erſcheinen, der er jedoch, weil er der von ihm ſonſt gering geſchätzten Logik und Dialektik doch nicht ganz entbehren konnte, eine ſogenannte Kanonik vorausſchickte, welche als eine Art von Propädeutik zur Ethik, das Kriterium des Wahren liefert, welches in der Beurtheilung des Guten und Böſen leiten ſoll, und ſelbſt auf der ſinnlichen Wahrnehmung und der darauf baſirten, verſtändigen Reflexion begründet iſt: womit freilich alle Wahrheit am Ende auf den momentanen Eindruck der Anſchauung und des Gefühls geſtellt iſt. Alles Vorſtellen und Erkennen wird aber durch die von den Dingen ausſtrömenden, durch die verwandten Sinne in die Seele eindringenden Bilder (εἴδωλα) bewirkt. In der Ethik gieng E. offenbar von der Lehre der Cyrenaiker aus, welche die Luſt als höchſte Glückſeligkeit und letztes Ziel menſchlichen Strebens aufgefaßt hatten (ſ. Bd. I S. 761.); aber er gieng weiter, und in dieſer weiteren Entwicklung und Veredlung liegt das Eigenthümliche und Verdienſtliche ſeiner Philoſophie, was ihm ſo viele Anhänger und Freunde in alter und neuer Zeit zugeführt hat. E. ſetzte nämlich dieſe Luſt nicht in eine blos momentane und vorübergehende, in eine körperliche oder ſinnliche Luſt, ſondern er faßte ſie als eine bleibende und unvergängliche, in den reineren und edleren Genüſſen der Seele liegende, auf, als ἀταραξία und ἀπονία, als das Freiſeyn von allen ſchmerzhaften, die innere Ruhe der Seele und die daraus hervorgehende Zufriedenheit ſtörenden Zuſtänden. In dieſer Seelenruhe, in dieſem innern Frieden des denkenden Subjects fand er das höchſte Glück, das höchſte Gut; und die Erreichung eines ſolchen Zuſtandes vollendeter Glückſeligkeit, und damit der höchſten Freiheit und Unabhängigkeit war in ſeinen Augen Aufgabe der Ethik, die darum als erſte und höchſte Wiſſenſchaft, als eigentliche Philoſophie erſcheint; ſo daß alle andern Wiſſenſchaften nur inſofern einigen Werth und Bedeutung anſprechen können, als ſie auf jenen höchſten Zweck des Lebens und deſſen Förderung Bezug haben, mithin mit der Ethik in näherer Verbindung ſtehen. Zu jener Seelenruhe gehört aber vernünftige Erkenntniß und Einſicht (φρόνησις), die alles Guten Anfang iſt, aus der alle Tugenden hervorgehen und die ſelbſt als höchſtes Gut bezeichnet wird (vgl. Diogen. X, §. 132.). In der Phyſik, die uns aus dem Gedichte des Lucretius noch näher bekannt iſt, ſchließt ſich E. ganz an die atomiſtiſche Lehre des Democritus (ſ. Bd. II. S. 949 f.) an; ja er ſcheint ſelbſt einzelne Sätze dieſes Atomiſtikers durch irrige Auffaſſung und fremdartige Zuſätze entſtellt zu haben und hiedurch in Widerſprüche verfallen zu ſeyn, die ſich auch in ſeinen Anſichten von den Göttern zeigen und ihn ſchon im Alterthum, geſchweige gar in der neueren Zeit in den Ruf des Atheismus gebracht haben (vgl. Cic. De nat. deor. I, 44. III, 1.). Denn auch die Götter, wie alles Andere, beſtehen aus Atomen, und unſere Vorſtellung von ihnen wird durch die von ihnen ausgehenden Bilder bewirkt; dabei ſind ſie ſeelig, und in dieſer Hinſicht ausgeſchloſſen von dem mühevollen und läſtigen, ihren Zuſtand ſeeliger Ruhe ſtörenden Geſchäfte der Weltbildung und Weltregierung, mithin von allem Einfluß auf die Welt und Menſchheit. — E. hat zahlreiche Schüler gefunden, die ſeine Lehre weiter fortpflanzten, ohne daß jedoch dieſelbe irgend eine weitere Aus-

bildung und Entwicklung erhielt, da man mit einer faſt ängſtlichen Gewiſſenhaftigkeit an die Lehren des Meiſters ſich hielt, der das allerdings ſeltene Glück hatte, einer unbedingten Ergebung und einer bis zu abgötteriſcher Verehrung und Hochachtung ſich ſteigernden Liebe ſeiner Schüler ſich zu erfreuen, die, wie Diogenes verſichert (X, §. 12.), ſogar ſeine Schriften auswendig lernten, was indeß doch wohl nur auf die κύριαι δόξαι und Aehnliches zu beſchränken ſeyn wird. Sie feierten jedes Jahr ſeinen Geburtstag (daher ein Spottname εἰκαδισταί), und trugen ſein Bild auf Ringen, wie auf Bechern; die dankbare Vaterſtadt ſetzte ihm Bildſäulen (vgl. Diogen. X, §. 9.). Ein ausführliches Verzeichniß der Anhänger und Schüler Epicurs, die wir aus dem Alterthum kennen, giebt Fabric. Bibl. Gr. III. p. 598 ff.; ſeine nächſten und bedeutenderen Schüler und Nachfolger nennt ſchon Diogenes X, §. 22 f. — Ungeachtet dieſer großen Anhänglichkeit der Schüler iſt ſchon im Alterthum kaum ein Philoſoph ſo ſehr angefeindet und zum Theil auch verkannt worden, als E., wovon der Grund theils in dem mangelhaften, tieferen Eindringen in ſeine Lehre, zunächſt in ſeine Ethik und in einer allzu oberflächlichen Auffaſſung derſelben, von der ſelbſt ein Cicero nicht ganz freizuſprechen iſt, theils aber auch wohl in dem Mißbrauch zu ſuchen iſt, der ſchon unter den Alten, eben weil er gar zu nahe lag, durch die Beziehung des Princips der epicureiſchen Ethik auf eine blos ſinnliche, materielle und dadurch niedrige Luſt, getrieben ward und darum auch in der neueren Zeit dieſe Philoſophie von dieſer Seite her in einen um ſo ſchlimmeren Credit gebracht hat, als die Phyſik Epicurs durch die Lehre von den Atomen und die eigenthümliche Anſicht Epicurs von den Göttern den Vorwurf des Atheismus erregte, und ſo eine Reihe von Streitſchriften ſeit dem Wiederaufblühen der alten Literatur hervorrief, welche ſeine Lehre bald zu verdächtigen, bald zu vertheidigen ſuchten; ſ. die zahlreiche Literatur bei Fabric. a. a. O. p. 584 ff. Ein näherer Grund dazu lag wohl auch in der ſichtbaren Vorliebe, welche namentlich in Italien, zur Zeit der Wiederbelebung der Studien des Alterthums, viele Gelehrte für dieſe, von ihnen als Muſter einer Lebensphiloſophie betrachtete Lehre hegten, welche ſie ſelbſt mit der chriſtlichen Theologie in Einklang zu bringen verſuchten. Vgl. Brucker Hist. crit. philos. T. IV. P. I. p. 503 ff. T. VI. p. 331 ff. Unter ihnen ragt vor Allen Peter Gaſſendi († 1655) hervor, deſſen Schriften noch jetzt das bedeutendſte und umfaſſendſte bilden, was über E. und ſeine Lehre geſchrieben worden iſt: De vita et moribus Epicuri Commentarius libris VIII. constans. Lugd. 1647. und Hag. Comit. 1656. 4.; dann Animadverss. in Diogen. Laert. lib. X. Lugd. 1649. fol. (womit auch Ign. Roſſi Commentt. Laertt. p. 252 ff. verbunden werden kann), und Syntagma philos. Epicuri. Hag. Comit. 1659. 4. Londin. 1668. 12. Amstelod. 1684. (ſ. auch P. Gaſſendi Opp. in VI Tom. fol. Lugdun. 1658. fol. und Florent. 1729. fol. Mehr über Gaſſendi ſ. in Brucker Hist. crit. philos. T. IV. P. I. p. 510 ff. Fabric. l. l. p. 585.). Ferner iſt hier noch insbeſondere zu nennen Jac. Rondel: La vie d'Epicure. Paris 1679. 12. la Haye 1686. 12., lateiniſch Amstelod. 1693. 12., engliſch von F. Digby London 1712. 8. Bayle Dictionnaire T. II. p. 364 ff. s. v. Epicure. Sam. de Sorbière Lettres de la vie, des moeurs et de la reputation d'Epicure etc. in Deſſen Lettres et Discours (Paris 1660. 4.) p. 233 ff. Batteur: la Morale d'Epicure etc. Paris 1758. 8. (deutſch Mitau 1774. 8. Halberſtadt 1792. 8. von Bredow). Bremer: Verſuch einer Apologie des Epicur. Berlin 1776. 8. Warnekros: Apologie und Leben Epicurs. Greifswalde 1795. 8. Meiners: über Epicurs Charakter u. ſ. w. in Deſſen Vermiſcht. Schrift. II. p. 45 ff. Stäudlin Geſch. d. Moralphiloſoph. p. 230 ff. Daran ſchließen ſich außer dem ſchon angeführten Fabricius (Bibl. Gr. III. p. 582—598. ed. Harl.) die verſchie-

denen Werke über die Geſchichte der Philoſophie, worunter wir auf Brucker Hist. crit. philos. I. p. 1229-1317. vgl. II. p. 64 ff. Jonſius De scriptt. hist. philos. I. 20. p. 123 ff. Ritter Geſch. d. Philoſoph. III. p. 444 ff. und insbeſondere auf Steinhart in Erſch u. Gruber Encyclop. I. Sect. Bd. XXXV. p. 459 ff. verweiſen. — Drei andere, welche den Namen Epicurus im Alterthum führten, nennt Diogenes X, §. 26.; Menage hat in der Note zu dieſer Stelle noch drei andere deſſelben Namens hinzugefügt, ohne daß jedoch Einer derſelben für die Geſchichte der Literatur einige Bedeutung anzuſprechen hätte. [B.]

Epicydes und Hippocrates, von väterlicher Seite aus einem ſyracuſiſchen Geſchlechte ſtammend, aber von einer carthagiſchen Mutter geboren und in Carthago erzogen, wohin ſich ihr Großvater in die Verbannung begeben hatte. Hannibal ließ durch ſie das Bündniß mit Hieronymus, dem Beherrſcher von Syracus, ſchließen, 215 v. Chr. Sie blieben darauf am ſyracuſiſchen Hofe und befehligten Heeresabtheilungen, als ſich Hieronymus zu einem Angriff auf die Städte, in denen römiſche Beſatzung lag, hatte bereden laſſen. Liv. XXIV, 6. 7. Nach ſeiner Ermordung (214 v. Chr.) gelangten ſie zur höchſten Gewalt in Syracus. Sie wurden zwar bald von derſelben verdrängt und zur Flucht nach Leontini genöthigt, durch eine Liſt aber gewannen ſie wieder die Herrſchaft in Syracus und behaupteten ſie bis zur Eroberung der Stadt durch Marcellus, 212 v. Chr. Hippocrates fiel, Epicydes entkam nach Agrigent, wo er und der Carthager Hanno eine nicht unbeträchtliche Macht ſammelten; von Marcellus in einem Treffen beſiegt flohen ſie nach Agrigent zurück und verhinderten ſeinen Abfall an die Römer. Als aber im J. 210 dieſe letzte Beſitzung der Carthager auf Sicilien durch M. Valerius Lävinus genommen wurde, retteten ſich Epicydes und Hanno mit Mühe nach Africa. Liv. XXIV, 23 ff. XXV, 23 ff. 40 f. XXVI, 40. cf. Plut. Marcell. 14. [K.]

Epicydĭdas, im J. 422 ſpartaniſcher Hoplitenanführer, Thuc. V, 12.; im J. 394 wird durch einen Epicyd. Ageſilaus aus Perſien zurückberufen. Xen. Hell. IV, 2, 2. — Pauſanias X, 9, 9. nennt unter den Genoſſen des Lyſander bei Aegospotamos einen *Ἐπικυρίδας*; nach Schneider zu Xenoph. a. a. O. iſt wenigſtens der Name, wenn nicht der Mann ſelbſt, identiſch mit obigem. [K.]

Ἐπιδαμιουργοί, ſ. unt. *Δημιουργοί*.

Epidamnius (*Ἐπιδάμνιος*), Vater der Helena, die als Dienerin der Venus von den Epidamniern gleich der Göttin verehrt wurde. Ptol. Heph. 4. [H.]

Epidamnus, ſ. Corcyra.

Epidaurus (*Ἐπίδαυρος*), Sohn des Argus und der Evadne, nach And. des Pelops oder des Apollo Sohn. Apoll. II, 1, 2. Pauſ. II, 26, 3. [H.]

Epidaurus (*ἡ Ἐπίδαυρος*), 1) Stadt auf der Acte von Argolis am Saroniſchen Buſen, nach Str. 374. von Joniern und Karern bewohnt, daher früher Epicarus geheißen; aber Deïphontes ſtiftete hier ein doriſches Reich (Pauſ. II, 26, 2. vgl. Herod. I, 146.), ſo daß die Bevölkerung als eine gemiſchte angenommen werden muß. Die Stadt bildete mit ihrem Gebiet einen eigenen Staat, welcher Trözen, das öſtlich lag, von dem eigentlichen Argolis trennte, und wußte ſich immer von Argos unabhängig zu erhalten (Herod. III, 50. V, 86. VIII, 44. IX, 28. Thucyd. V, 53 f. Scylax). Was der an ſich ſchon nicht unbedeutenden Stadt großes Anſehen gab, war der Cult des Aesculap, der hier ſeinen Haupttempel hatte. S. Bd. I. S. 188 f. Uebrigens ſtand dieſer Tempel nicht in der Stadt ſelbſt, ſondern eine deutſche Meile ſüdweſtlich in einem Thale, wo man noch jetzt die Ueberreſte der weitläuftigen und mannichfaltigen Gebäude dieſes erſten Curortes der griechiſchen

Welt antrifft. Noch Kaiſer Antonin ſorgte für Erweiterung jener Kranken- und Gebäranſtalten. Die Stadt heißt noch jetzt Epidauro, die Tempelruinen Jero. Der Stadt gegenüber auf einer Landzunge ſtand ein Heräon; auch hatte die Stadt Antheil am Neptunstempel zu Calauria, Str. a. O. Pauſ. II, 26—29. Vgl. Cic. de N. D. III, 34. Liv. X, 47. Epit. XI. XLV, 28. Mela II, 3. Plin. IV, 5. (9.). — 2) E. Limera (ἡ Λιμηρά), Stadt in Laconien an der Oſtküſte, nach Pauſ. III, 23, 4. eine Gründung von Nr. 1. Sie war feſt und hatte gute Häfen, Minoa, und Dios Soteros, Str. 368. Scyl. Ptol. Thucyd. IV, 56. VI, 105. Plin. IV, 5. (9.). Jetzt Monembaſia oder Alt-Malvaſia. Auf der ganz nahe gegenüber liegenden kleinen Inſel Minoa liegt das j. Napoli di Malvaſia. — 3) Stadt in Dalmatien, j. Alt-Raguſa, Hirt. B. Alex. 4. Plin. II, 22. (26.) Ptol. [P.]

Ἐπιδείξεις, Vorträge, Recitationen, welche gewöhnlich vor großen Verſammlungen, an panegyriſchen Feſten gehalten wurden (z. B. während der Feier der großen Olympien) und in der alten Welt das ſicherſte Mittel waren, einen Autor (Dichter, Redner, Hiſtoriker) in Hellas ſchnell und allgemein bekannt zu machen. Herodotos ſoll der erſte geweſen ſeyn, welcher zu Olympia einen öffentlichen Vortrag aus ſeinem in neun Büchern abgefaßten geſchichtlichen Werke gehalten habe (Lukian Herodot. sive Aët. 1, 2. Quomodo hist. s. conscr. §. 42. Suid. v. Θουκυδίδης. Phot. cod. 60. Marcell. vit. Thuc. p. 32. Corſini F. A. III, 203. Clint. F. H. p. 49.). Auch wird von ſeinen Vorträgen an den großen Panathenäen geredet (Scal. ad Eus. Chron. p. 97. Corſini F. A. III, 203 212. 216. Heyſe Quaest. Herod. p. 52. Krüger ad Clint. F. H. p. 55.). So machte ſich Gorgias zu Olympia durch ſeinen Ὀλυμπικὸς λόγος und durch andere rhetoriſche Vorträge bekannt. Eben ſo Hippias, Prodikos von Keos, Anaximenes von Chios oder aus Lampſakos, der Agrigentiner Polos, der Redner Lyſias, der Sophiſt Dion Chryſoſtomos, und andere (Luk. Herod. §. 3. Pauſ. VI, 7, 5. 18, 2. 3. Diod. XV, 89. T. II. 73. Weſſ.). Einen prunkenden Vortrag hielt der Sophiſt Hippias in der 85ſten Olympiade. Er trug epiſche und dramatiſche Gedichte, Dithyramben und andere rhetoriſche Geiſtesproducte mannichfacher Art vor (Plat. Hipp. Min. p. 368. c-e. Cic. de orat. III, 32. 127. 128. Philoſtrat. vit. Soph. I, 11. p. 496. Olear.). So legten auch Rhapſoden Proben von der Stärke und Capacität ihres Gedächtniſſes, ſo wie von der Schönheit ihrer wohl geübten Stimme ab (Athen. XIV, 3, 620. Diod. Sic. XIV, c. 109.). Gewöhnlich waren ſolche ἐπιδείξεις keine eigentlichen Wettkämpfe (ἀγῶνες), aus welchen ein Sieger hervortrat, ſondern nur ἀναγνώσεις, welche den Beifall der Zuhörer bezweckten. Doch waren ſie bisweilen auch agoniſtiſcher Art. So fanden auf Chios wirkliche ἀγῶνες dieſer Art in einem muſikaliſchen Wettkampfe Statt, in welchem Siegespreiſe ertheilt wurden (Böckh Corp. Inscr. n. 2214. Dazu die not. p. 202.). Eben ſo zu Teos (Böckh Corp. n. 3088. Vol. II. p. 674 ff. Dazu die not.). So waren auch die Lyſandria (früher Heräa) auf Samos, in welchen Dichter auftraten, ein Agon (Plut. Lys. c. 18.). Zu Olympia wurden ſolche Vorträge im Opiſthodomos des Olympieions gehalten (Lukian Herod. §. 1.). Hiervon ſind diejenigen ἐπιδείξεις zu unterſcheiden, welche im Lalichmion des Gymnaſiums zu Elis aufgeführt wurden (Pauſ. VI, 23, 5.). Auch in engeren Kreiſen fanden ἐπιδείξεις Statt, und dieſe laſſen ſich mit den recitationes der Römer vergleichen, über welche letzteren in einem beſondern Artikel zu handeln iſt. In der Rhetorik war das ἐπιδεικτικὸν genus dicendi eine beſondere Gattung des Vortrags (Cic. orat. c. 62.), in welcher Cicero die Redeweiſe des Iſokrates und des Theopompus empfiehlt. [Kse.]

Epidelium, auch Delium, Ort der Laconen, an der Oſtküſte, ſüdlich von Epidaurus, mit einem Tempel des Apollo, und dem Bild des Gottes,

das einſt in Delos ins Meer geworfen, hieher ans Land geſchwommen war, Str. 368. Pauſ. III, 23, 2. Jetzt Agiolindi. [P.]

Ἐπιδήμια (τά), ein Privatfeſt, das unter Verwandten und Freunden zur Feier der glücklichen Rückkehr eines Angehörigen von einer Reiſe, begangen wurde, wobei man den Wegegöttern (θεοῖς ἐνοδίοις, dis triviis) wie bei der Abreiſe Bittopfer, ſo jetzt Dankopfer darbrachte. Himer. Propempt. Flav. Meurſ. gr. fer. p. 108. — Damit nicht zu verwechſeln iſt die Ἐπιδημία (ἡ), die in Delphi zu Ehren des Apollo gefeiert wurde. S. Bd. II. S. 914. [P.]

Ἐπίδικος, ſ. Ἐπίκληρος.

Epidium und **Epidii**, Vorgebirge, Inſel und Volk auf der Weſtſeite von Britannien, bei Ptol.; nicht näher zu beſtimmen. [P.]

C. Epidius Marullus (Dio XLIV, 9.), Volkstr. 710 d. St., ſ. Caesetius.

Epidius, ein römiſcher Rhetor, welcher den Antonius und Auguſtus unterrichtet haben ſoll; vgl Sueton. De illustr. rhett. c. 4. [B.]

Ἐπίδοσις, freiwillige Beiträge an Geld, Waffen, Schiffen, zu denen in Athen häufig in Kriegszeiten von Staatswegen in den Volksverſammlungen öffentlich aufgefordert wurde, eine Art indirecter Leiturgie, und andererſeits ein beliebtes Mittel die Volksgunſt zu erwerben. S. Iſäus Dicaeog. §. 37. Dem. g. Mid. p. 566 f. Theophr. Char. 22. (17.) Plut. Alcib. 10. vit. dec. oratt. p. 849. F. Athen. IV, p. 168. E. Vgl. Schömann d. comit. Ath. p. 292. Böckh Staatsh. II. S. 129. [West.]

Epidōtes (Ἐπιδώτης), ein Beiname der Götter, welche als wohlthätig angeſehen wurden, Pauſ. II, 27, 7.; ſo z. B. Jupiter in Mantinea. id. VIII, 9, 1. [H.]

Ἐπιεικίδαι, Demos in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 945. [G.]

Ἐπιγαμία, Ehegenoſſenſchaft, connubium, von einem Staate dem anderen als Gunſt und Zeichen freundſchaftlicher Geſinnung gewährt, wie z. B. von Athen den Euböern (Lyſ. or. XXXIV, §. 3.), den Platäern (Iſocr. Plat. §. 51.), den Thebanern (Dem. d. cor. p. 291. §. 187.), von Byzanz und Perinth den Athenern (Dem. d. cor. p. 256. §. 91.). Gegenſeitigkeit des Verhältniſſes ſcheint dann von ſelbſt eingetreten zu ſein (Xen. Hell. V, 2, 19.). Auch Fürſten traten in ein ſolches Verhältniß zu einzelnen Staaten (Diod. Sic. XII, 51. XIV, 44. 106. 107. XX, 40. 109.). Beſondere nationale Antipathien aber lagen zum Grunde, wenn Epigamie zwiſchen zwei Staaten ausdrücklich abgelehnt wurde, wie zwiſchen Andros und Paros (Plut. quaestt. graec. 30.) oder zwiſchen den attiſchen Demen Pallene und Hagnus (Plut. Thes. 13.). Vgl. Wachsmuth Hellen. Alterth. I. 1. S. 123 f. Platner Proc. II. S. 72 f. Innerhalb des atheniſchen Staates ſelbſt beſtand Epigamie nur zwiſchen Bürgern; Fremde blieben als ſolche ausgeſchloſſen; ſ. Dem. g. Neär. p. 1350. §. 16. und mehr unter ξενίας γραφή. [West.]

Epigĕnes, 1) ein älterer griechiſcher Tragödiendichter aus Sicyon, der zum Theil noch vor Theſpis in die erſten Anfänge der tragiſchen Kunſt bei den Griechen geſetzt wird, auf den auch von Suidas und Apoſtolius die nächſte Veranlaſſung zu der ſprüchwörtlichen Redensart οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον zurückgeführt wird. Nähere und ſichere Nachrichten über dieſen alten Tragiker und ſeine Werke fehlen freilich: auch iſt er von Mehreren mit dem Komiker dieſes Namens verwechſelt worden; vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 303. ed. Harl. G. Hermann ad Aristot. Poet. p. 104. und Anderes, was bei Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. III, 1. p. 34. not. 2. angeführt iſt.

2) Epigenes, ein Dichter der attiſchen Komödie und zwar der mittleren, ein Zeitgenoſſe des Ephippus (ſ. S. 167.) wie es ſcheint, und auch wohl des Antiphanes (ſ. Bd. I. S. 551.); daß ſeine Stücke um die Ol. C-CX fallen, ergiebt ſich aus einigen Bruchſtücken derſelben, ſo daß er nicht

wohl, wie Pollux VII, 29. thut, den Dichtern der neueren attiſchen Komödie zugezählt werden kann, wenn anders nicht etwa (was wir bei den unbedeutenden Bruchſtücken ſeiner Komödien nicht mehr zu beurtheilen im Stande ſind), Charakter, Faſſung und Haltung ſeiner Dramen ihn mehr der neueren Komödie annähert. Von dieſen Stücken kennen wir mit Namen: *Ἀργυρίου ἀφανισμός*, welches Stück jedoch Einige dem Antiphanes beilegen wollten (ſ. Athen. IX, p. 409. D.), *Μνημάτιον*, *Ἡρωίνη*, *Βάκχαι* oder *Βακχεία* oder, wie jetzt Meineke will, *Βακχίας*. Vgl. Fabric. l. l. p. 303. u. 441. Bode l. l. III, 2. p. 411 f. und insbeſondere Meineke Hist. critic. comicc. (fragmm. Comicc. I.) p. 354 f. und III. p. 537 f.

3) **Epigenes**, der Sohn des Atheners Antiphon, unter den Schülern und Anhängern des Socrates bei Xenophon (vgl. Memorr. III, 12, §. 1.) und Plato (ſ. van Prinſterer Prosopogr. Plat. p. 212.) genannt, ohne durch eigene Schriften, die er hinterlaſſen, näher bekannt zu ſeyn. Verſchieden von ihm iſt wohl der bei Diogen. II, §. 121. ebenfalls als Zuhörer des Socrates genannte Epigenes, der Sohn des Crito, wenn anders hier keine Verwechslung ſtattgefunden.

4) Ein **Epigenes** aus Rhodus, der über Landbau und Landökonomie im weiteren Sinne des Wortes geſchrieben, wird von Varro (De re rust. I, 1, 8.), Columella und insbeſondere von Plinius unter den in der Hist. naturalis (ſ. Index lib. VIII. X. XIV. XV. XVII. XVIII.) benutzten Quellen angeführt. Von ihm verſchieden ſcheint der im Ind. lib. II. mit dem Beinamen **Gnomonicus** angeführte Epigenes, der über Aſtronomie geſchrieben und von Plinius ſelbſt als gravis auctor inprimis (ſ. VII, 56. s. 57. und VII. 49. s. 50.) über die dahin einſchlägigen Gegenſtände bezeichnet wird, aus deſſen Lehre über die Cometen auch Seneca (Quaest. natt. VII, 3. u. 6.) Einiges mittheilt, woraus wir ſehen, daß dieſer, als aſtronomiſcher Schriftſteller angeſehene Mann bei den Chaldäern ſtudirt hatte. Cenſorinus (De die nat. 7.) macht ihn zu einem Byzantiner. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 10. 164. II. p. 720. ed. Harl. — Wenn Lobecks Verbeſſerung (Agl. I. p. 341.) richtig iſt, in dem Scholion zu Apollon. Rhod. III. p. 1378. ſtatt *Ἡμιγένης* zu leſen *Ἐπιγένης*, ſo hätte er insbeſondere *Χαλδαϊκά* geſchrieben. Verſchieden aber iſt dieſer Aſtronom wahrſcheinlich von demjenigen **Epigenes**, der über die Poeſie des Orpheus geſchrieben hatte (Clem. Alex. Strom. I. p. 333. A. und V. p. 571. B. Sylb.) und in dieſer Schrift den Charakter, die Symbolik dieſer Poeſien und deren Verfaſſer näher beſprochen hatte, ein gelehrter Grammatiker, wie es ſcheint, der jedenfalls unter den erſten Ptolemäern lebte, da ihn Callimachus ſchon kennt; ſ. Bode a. a. O. I. p. 166. 168. [B.]

Epigŏni (*Ἐπίγονοι*), die Söhne der im Kriege gegen Theben (ſ. d. Art. Septem duces c. Th.) gebliebenen Helden. Zehn Jahre nach dem unglücklichen Ausgange des Zuges gegen Theben unternahmen die Nachkommen der im erſten Kriege gefallenen Anführer einen Rachekrieg (Krieg der Epigonen), nach Einigen auf Veranlaſſung des allein übrig gebliebenen Adraſtus, der ſelbſt mitgezogen ſeyn ſoll; ſ. d. Art. Adrastus. In den Namen der Epigonen ſtimmen Apollod. III, 7, 2 ff., Diod. IV, 66. und Pauſ. X, 10, 2. nicht ganz mit Hyg. Fab. 71. überein; ſie ſind: 1) Alkmäon, Sohn des Amphiaraus (Apoll. führt auch noch den Amphilochus an), 2) Aegialeus, Sohn des Adraſtus, 3) Diomedes, Sohn des Tydeus, 4) Promachus, Sohn des Parthenopäus, 5) Sthenelus, Sohn des Capaneus, 6) Therſander, Sohn des Polynices, 7) Euryalus, Sohn des Meciſteus. Nach Apoll. und Diodor übernahm auf den Ausſpruch des Delphiſchen Orakels Alkmäon den Oberbefehl, und brachte eine ziemliche Heerſchaar der Argiver zuſammen; ihm zogen die Thebaner unter Anführung des Laodamas, des

Eteokles Sohn, entgegen, flohen, nachdem dieſer gefallen war (von Seiten der Epigonen fiel Aegialeus) hinter ihre Mauern, verließen aber auf des Sehers Tireſias Rath mit Weib und Kind die Stadt, während ſie Friedensgeſandte an die Argiver ſandten, die nun, von jener Flucht benachrichtigt, Theben beſetzten und ſchleiften. Einen Theil der Beute ſchickten ſie nach Delphi, wie auch des Tireſias Tochter Manto (nach And. Daphne), ſie ſelbſt aber kehrten in ihre Heimath zurück. Nach Pauſ. IX, 9, 3. war der Krieg der Epigonen früher ſchon ein Gegenſtand der epiſchen Dichtung, und wurde auch ſpäter von den Tragikern vielfach benützt; die Bildſäulen der Epigonen waren als Weihgeſchenke in Delphi aufgeſtellt. Pauſ. X, 10, 2. [H.]

Epigŏnus, aus Theſſalonich, ein griechiſcher Dichter, von welchem die Anthologie noch zwei Epigramme uns aufbewahrt hat; bei dem einen derſelben findet ſich aber am Rand Σεκούνδου Ταραντίνου bemerkt; ſ. Brunck Analect. II. p. 306. vgl. 196. Sonſt iſt dieſer Dichter durchaus nicht weiter bekannt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 473. ed. Harl. [B.]

Epigŏnus, ein Erzgießer aus unbeſtimmter Zeit, nach Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. berühmt tubicine et infante matri interfectae miserabiliter blandiente. [W.]

Ἐπιγραφεῖς, ſ. Συμμορίαι.

Epilenia (ἐπιλήνιον sc. ᾆσμα), eine Art des griechiſchen Volksgeſanges, ein Winzerlied, wie es während des Kelterns von den Arbeitern verbunden mit einem mimiſchen Tanze abgeſungen ward; ſ. Pollux Onomast. IV, 53. 55. Athen. V, 199. A. Longus Pastor. II, 36. Leider haben ſich nur wenige Spuren dieſes alt-helleniſchen Volksliedes erhalten. [B.]

Epilycus, ein komiſcher Dichter Athens, der, wie es ſcheint, noch der älteren Komödie angehört, da er mit Ariſtophanes und Philyllius zuſammen genannt wird; vgl. Athen. IV, p. 140. A. 133. B. XIV, p. 650. C. Von ſeinen Stücken iſt uns nur ein einziges dem Namen nach bekannt: Κωραλίσκος: über Inhalt und Tendenz ſeiner Dramen läßt ſich daher nicht urtheilen. S. Meineke Hist. crit. comicc. (Vol. I.) p. 269. und Vol. II. 2. p. 887 ff. Bergk Commentt. p. 431. Einen epiſchen Dichter (ποιητὴν ἐπῶν) dieſes Namens, einen Bruder des Komikers Crates, nennt Suidas s. v. Κράτης. [B.]

Epimăchus, ein Architect aus Athen, der dem Demetrius Poliorcetes bei ſeiner Belagerung von Rhodus eine 125 Fuß hohe und 60 Fuß breite Belagerungsmaſchine baute. Vitruv. X, 16, 4. [W.]

Epimaranītae, ſ. Maranītae.

Ἐπιμεληταί, Curatores, ſind, im Gegenſatze der höheren und höchſten obrigkeitlichen Stellen und Beamten Athens (vgl. d. Art. Ἀρχαί und Magistratus), die Adminiſtratoren mittleren Ranges, welche in einer mehr oder weniger abhängigen Stellung, ohne eigene Gerichtsbarkeit und höhere Amtsgewalt, unter dem Befehle der Oberen gewiſſe Zweige des öffentlichen Dienſtes innerhalb der geſetzlichen Formen, jedoch nach eigener Einſicht und Dafürhalten beſorgten (A. Baumſtark de Curatoribus Emporii S. 15-29.). Es gab deren je nach beſondern Fällen außerordentliche, z. B. die Baucommiſſarien, ζητηταί, die συλλογεῖς und Aehnliche, zugleich aber auch eine Anzahl ordentliche, zu welchen namentlich die ſtädtiſchen Polizeibeamten gehörten, z. B. die Aſtynomi, die Agoranomi, Sitophylakes, Metronomen, u. A. Indem wir nun auf die einzelnen betreffenden Artikel verweiſen, ſprechen wir hier nur von denjenigen dieſer Mittelbeamten, welche entweder ſtändig oder doch manchmal ſogar den Titel „ἐπιμεληταί“ führten. Dieſe ſind: 1) ἐπιμεληταὶ τῶν δήμων, gewöhnlicher δήμαρχοι genannt (Meier de bonis damnn. p. 204.), über welche man Bd. II. S. 953. vergleiche. — 2) ἐπιμεληταὶ τῶν Διονυσίων,

Demoſth. g. Mid. §. 15., die unter höherer Auctorität ſtehenden Beſorger alles deſſen, was zur würdigen Feier der Dionyſos-Feſte nöthig war; vgl. Hermann Handb. d. gr. Staatsalterth. §. 150. 1. — 3) ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου, über welche in Baumſtarks Schrift De Curatoribus Emporii et Nautodicis, Freiburg 1827. (Frankf. Varrentrapp) am ausführlichſten gehandelt iſt. Vgl. d. Art. Emporium. Dieſer Curatores Emporii waren zehn an der Zahl, alljährlich aus den Sachverſtändigen der zehn Phylen durchs Loos gewählt, und lediglich für den Piräeus im Gegenſatze der Altſtadt (ἄστυ) beſtimmt, während z. B. die Agoranomen und die Aſtynomen, wie es die Sache mit ſich brachte, zur Hälfte (fünf) in der Altſtadt, zur Hälfte aber in der Hafenſtadt Piräeus fungirten. Was übrigens die Agoranomi für die ἀγορά ſowohl in der Altſtadt als im Piräeus waren, das waren die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου für das nur im Piräeus befindliche Emporium. Sie hatten daſelbſt ihr eigenes Bureau oder Amtshaus (συνέδριον) nebſt eigenen Kanzleiſchreibern und Amtsdienern, Demoſth. g. Theokr. 1324, 7. Weſſel. ad Petit. legg. Att. p. 511. und Schömann de comitt. p. 318. Sie ſorgten auf geſetzliche Weiſe für die Ordnung im Emporium und für die Beobachtung und Handhabung der Handelsgeſetze (νόμοι ἐμπορικοί, ſ. d. Art.), insbeſondere was den Getreidehandel angieng (Harpocr. s. v. Bekker Anecd. I. 255.), traten den beginnenden Uebertretungen derſelben wo möglich hindernd in den Weg, und ſtellten die wirklichen Contravenienten und Frevler zur Beſtrafung vor Gericht. Welche Rolle ſie aber bei ſolcher gerichtlichen Verhandlung ſelbſt ſpielten, darüber herrſcht Verſchiedenheit der Anſichten. Die gewöhnliche Annahme, nach welcher die curatores emporii den Namen ἐπιμεληταί uneigentlich haben und im ſtrengen Sinne eine ἀρχή ſeyn ſollen, verleiht ihnen, als wirklichen ἄρχοντες optimo jure, die Vorſtandſchaft in den Gerichten bei den δίκαις ἐμπορικαῖς ohne alle Einſchränkung, und macht ſie zu wirklichen εἰσαγωγεῖς τῶν ἐμπορικῶν δικῶν, während eine entgegengeſetzte Anſicht ſie nur als ἐπαγωγεῖς (Pollux VIII, 101.) dieſer Prozeſſe gelten läßt, und ihre Thätigkeit in Beziehung zu den Gerichten darauf beſchränkt, daß ſie den gegen die Handelsgeſetze Frevelnden den Prozeß machten, die vorläufige Inſtruction ſolchen Prozeſſes beſorgten, und die Aburtheilung, welche unter dem Vorſitze eines der Thesmotheten ſtattfand, nach beſten Kräften vorbereiteten und dem Geſchwornengerichte erleichterten. Denn ihr adminiſtratives Amt im Emporium, ihr ſteter Aufenthalt daſelbſt, die bei ihnen vorausgeſetzte genaue Kenntniß des Einzelnen befähigten ſie zu dieſer Function vorzüglich, während die Thesmotheten, die in den Prozeſſen über Handels- und Bergwerks-Sachen den Gerichtsvorſitz hatten (Matthiä de judiciis p. 246.), durch viele andere Geſchäfte in Anſpruch genommen, ſchon wegen ihres Aufenthalts in der Altſtadt, von einer Unmittelbarkeit des Handelns im Emporium abſtrahiren mußten. Ueber die hierher gehörigen Stellen des Demoſth. adv. Theocr. 1324, 7. u. 1330, adv. Lacrit. 941. und ihre Auslegung vgl. Baumſtark de curatt. emp. p. 53-57., und den Nehmlichen S. 62. über Pollux VIII, 101., wo von den ἐπαγωγεῖς der Handelsprozeſſe die Rede iſt. Ueber dieſe Prozeſſe ſelbſt und ihre doppelte Art vgl. d. Art. ἐμπορικαὶ δίκαι, wo auch von den Nautodiken die Rede iſt, die ſich, als Richter in Privat-Handelsprozeſſen, von den ἐπιμεληταῖς τοῦ ἐμπορίου, einer das öffentliche und Privat-Intereſſe gleichmäßig berückſichtigenden Obrigkeit, weſentlich und gänzlich unterſcheiden. — 4) ὁ ἐπιμελητὴς ἐν Πειραιεῖ, zweimal in einer Inſchrift bei Böckh, Staatsh. II. 352 f., ſcheint die Aufſicht über Maaß und Gewicht gehabt, wenigſtens die öffentlichen Normalmaaße und Normalgewichte in Verwahrung gehabt zu haben. — 5) ἐπιμεληταὶ τῶν ἐφήβων, Dinarch. Philocl. §. 15., gewöhnlich σωφρονισταί genannt, waren

Auſſeher der Jünglinge (ἔφηβοι) in den Uebungsſchulen, zehn an der Zahl, durch das Volk aus den zehn Stämmen erwählt, und mit einem täglichen Solde von einer Drachme belohnt; vgl. Lex. Seguer. p. 301. Phot. u. Etym. M. s. v. Hemſterh. ad Poll. VIII, 138. Platon Axioch. p. 367. a. Corp. Inscr. n. 254. 258. 272. 276. 277. rell. Böckh, Staatsh. I. 256. Schubert de Aedill. p. 67. Hermann, Staatsalt. §. 150, 4. Schömann, antiqq. jur. publ. Graecc. S. 337, 1. — 6) ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων, Antiphon de caede Herod. §. 17. vgl. Iſocr. π. ἀντιδ. §. 257., gewöhnlich οἱ ἕνδεκα, die Eilfmänner genannt, ſ. d. Art. — 7) ἐπιμελητὴς τῆς κοινῆς προσόδου, gewöhnlicher ταμίας τῶν κοινῶν προσόδων (Plut. Aristid. 4.) oder τῆς κόινῆς διοικήσεως (Aeſchin. de ſalsa leg. §. 149. Pollux VIII, 113. Baumſtark de curatt. Emp. p. 23 f.) genannt, unter allen atheniſchen Finanzbeamten der Erſte und Angeſehenſte, aber erſt ſeit den Zeiten des Themiſtokles und Ariſtides inſtituirt, und zwar durch das Volk, jedesmal auf eine ganze Finanzperiode von vier Jahren gewählt, Petiti legg. Att. p. 337 ff. Plut. vit. dec. oratt. p. 250. Böckh, Staatsh. I. 177-183. Derſelbe iſt wohl von den ταμίαις zu unterſcheiden, die, als zwei Collegien von je zehn Mitgliedern, ſchon in den früheren Zeiten vorkommen und, aus den höchſtbegüterten Bürgern durchs Loos gewählt, den öffentlichen Schatz der Athene und den der übrigen Staatsgötter verwalteten; Pollux VIII, 97. Böckh, Staatsh. I. 172-76. II. 161 ff. und zum Corp. Inscr. I. S. 176 ff. Hermann, Staatsalt. §. 151, 8-11. Schömann, antiqq. jur. publ. Graecc. S. 249 ff. Wie angeſehen übrigens dieſer Vorſteher der öffentlichen Einkünfte auch war, ſo war derſelbe doch in Allem an die Geſetze und den Volkswillen gebunden, weshalb der Umfang ſeiner Geſchäfte und Befugniſſe ſchwer zu beſtimmen iſt; vgl. d. Art. Κωλαγρέται und Ἀποδέκται. Jedenfalls war er der **allgemeine** Einnehmer und Aufſeher über alle zahlenden Kaſſen, oder der **allgemeine** Zahlmeiſter, welcher alles durch die Apodekten eingenommene und zur Ausgabe beſtimmte Geld erhielt und dann wieder die einzelnen Ausgabe-Kaſſen damit verſorgte; denn er war es, der allen regelmäßigen Staatsaufwand im Friedensſtand beſtritt. Ganz unabhängig von ſeiner Verwaltung war dagegen das **Theorikon** (ſ. d. Art.), ſo wie die Kriegskaſſe. Für beide hatte er nur Leiſtungen zu machen. — 8) ἐπιμεληταὶ τῶν μοριῶν, auch ἐπιγνώμονες genannt, aus Mitgliedern des Areopags genommen, und mit der Beaufſichtigung der heiligen Oelbäume (μορίαι) beauftragt, deren Früchte in Pacht gegeben wurden; vgl. Lyſias ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ, 260. und d. Auslegg., beſonders Markland 269. 282. Böckh, Staatsh. I. 327. — 9) ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων, welche, in ähnlicher Function wie die oben erwähnten ἐπιμεληταὶ τῶν Διονυσίων, unter der oberſten Leitung des ἄρχων βασιλεύς, alles was zur Feier der Eleuſiniſchen Feſte nöthig war, beſorgten; ſie wurden vom Volke gewählt; Lex. Rhet. Bekk. 279. Pollux VIII, 90. Harpocr. s. v. und dort Valois. Demoſth. g. Mid. §. 171. Böckh, Staatsh. I. 231. Schömann de comitt. p. 321. Hermann, Staatsalt. §. 150, 1. — 10) ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων, auch ἄρχοντες ἐν τοῖς νεωρίοις genannt; vgl. d. Art. ἀποστολεῖς, Bd. I. S. 635., ganz beſonders aber Böckh, Urkunden über das Seeweſen des attiſchen Staats, S. 48 ff. Νεώρια, ein Wort von ſchwankendem Gebrauche, bezeichnet in ſeiner allgemeinſten, eben hier feſtzuhaltenden Bedeutung, als **Werfte**, die geſammten in die Hafenbefeſtigung eingeſchloſſenen Räume, worin die Schiffhäuſer und Zeughäuſer enthalten waren, nebſt den übrigen Plätzen, welche zum Heraufziehen und Aufſtellen der Schiffe dienten, in wiefern ſie nicht in den Häuſern lagen, ſo wie auch die Bauplätze für die Schiffe (ναυπήγια). Zu unterſcheiden ſind von ihnen, als Theile oder als in ihnen enthalten, die νεώσοικοι und

σκευοθῆκαι. Die Erſteren, manchmal auch νεώρια genannt, waren förmliche Schiffshäuſer zum vollen Schutze der Fahrzeuge gegen die Winde, wie nach Strabo's Bericht IX, 395. in den Häfen Athens gegen 400 waren. Die σκευοθῆκαι dagegen ſind Seezeughäuſer (Bekker Anecd. I. 303. Photius s. v.), in welchen das hängende Geräthe (τὰ κρεμαστὰ) aufbewahrt wurde, während das hölzerne in der Regel bei den Schiffen in den Schiffhäuſern lag. — Mit der Beaufſichtigung und Bewahrung des geſammten Materials der Seemacht waren nur die Aufſeher der Werfte (ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων) beauftragt, Demoſth. g. Euerg. u. Mneſib. S. 1145. und Aeſchin. g. Kteſiph. 419. nebſt den bei Böckh l. c. mitgetheilten zahlreichen Inſchriften. Sie waren eine regelmäßige Behörde, und ihre Amtsführung jährig. Böckh vermuthet, daß ſie und die ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου aus denen, welche ſich dazu meldeten, durchs Loos ernannt wurden. Dabei wurde dann aus jedem Stamme Einer genommen. Ueber ihren ganzen Geſchäftskreis ſind ſchon die alten Erklärer unſicher; Bekker Anecd. I. 282. Ulpian. ad Demosth. adv. Androt. p. 724. ed. H. Wolf. Folgendes bezeichnet Böckh als ihr Reſſort: Sie bewahrten und beaufſichtigten die Schiffe und Geräthe, gaben ſie ab und nahmen ſie in Empfang; ſie führten die Aufſicht über die Schiffhäuſer und die Zeughäuſer. Mit der Beaufſichtigung der Schiffe und Geräthe war nothwendig die Prüfung ihrer Beſchaffenheit verbunden; hiezu bedienten ſie ſich eines ſachverſtändigen Dokimaſten; ausnahmsweiſe bewahrten ſie auch Kriegsmaſchinen auf. Ueber Alles führten ſie Liſten (διαγράμματα), zeichneten diejenigen auf, welche an die Werfte ſchuldeten, und ließen ſie auf der Stele aufſchreiben, welche öffentlich ausgeſtellt wurde (Demoſth. g. Euerg. u. Mneſib. S. 1145.); ſie trieben dieſe Schulden ein (Demoſth. g. Androt. S. 612.) und bemerkten die geſchehenen Zahlungen in ihren Regiſtern. Auf den Beſchluß des Rathes verkauften ſie altes Schiffsgeräthe und kauften ſtatt deſſen neues; auch Anfertigung von Geräthen beſorgten ſie, in einzelnen Fällen auch Schiffbau, jedoch in Verbindung mit dem Rathe und den τριηροποιοῖς. Daß dieſe Aufſeher der Werften die Vorſtandſchaft des Gerichtes (ἡγεμονίαν δικαστηρίου) in den ihren Geſchäftskreis betreffenden Rechtsſachen gehabt haben, nimmt Böckh l. l. als ausgemacht an, und beruft ſich auf die Analogie bei ähnlichen Behörden. Allein da dieſer Punkt gerade bei jenen ähnlichen Behörden, z. B. den ἐπιμεληταῖς τοῦ ἐμπορίου, aus guten Gründen in Zweifel gezogen werden kann und wird, und in der einzigen hierher gehörigen Stelle des Demoſth. adv. Euerg. 1147. das Wort εἰςάγειν auch eine geringere Bedeutung zuläßt (vgl. Baumſtark de curatt. Emp. S. 62. Anmerk. 156.), überdieß die nachdrückliche Hinzufügung des τότε den betreffenden Fall und ſeine Zeit geradezu als Ausnahme von der Regel hinſtellt, ſo wird es wohl nicht übertrieben ſeyn, wenn man ſich nicht geradezu der Meinung Meiers im Attiſchen Prozeß S. 113. und Böckhs l. l. anſchließt, beſonders da der letzte aus ſeinen Urkunden über das Seeweſen kein ſchlagendes Zeugniß zu eruiren im Stande iſt. Daß ferner der Rath die Gerichtsbarkeit in Sachen der Verwaltung des Seeweſens, namentlich die Eisangelie gegen die Frevler in der Werfte als eigen hatte, geht aus Böckhs Urkunden (Nr. XIV. b. 152.) und dem Zeugniſſe des Demoſthenes (adv. Euerg. 1151.) klar hervor. Für die Buch- und Rechnungsführung hatten die ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων einen Schreiber, der mit ihnen für das Verzeichnete haftbar war; desgleichen hatten ſie auch einen öffentlichen Diener (δημόσιος ἐν τοῖς νεωρίοις). Ueber ihr Verhältniß zur Verwaltung des dem Seeweſen beſtimmten Geldes ſind wir am wenigſten im Reinen. Vermuthlich fiel jene Verrechnung dem Schatzmeiſter der Verwaltung anheim, von welchem wahrſcheinlich auch die beſondern Schatzmeiſter abhiengen, die mit dem Seeweſen zu thun hatten. Ueberhaupt konnten

ſich die Aufſeher der Werfte nur innerhalb der ihnen geſetzlich zuſtehenden Befugniſſe bewegen und mußten das Erforderliche an den Rath oder das Volk zur Entſcheidung bringen; der Erſtere konnte der Verwaltung der Werfte beſondere Perſonen beiordnen, das Volk aber ausdrückliche Commiſſarien ernennen. — 11) ἐπιμεληταὶ τῶν συμμοριῶν werden in Bezug auf die Trierarchie bei Demoſth. g. Euerg. u. Mneſib. S. 1145, 15. und S. 1146, 10. erwähnt, und hatten die Aufſicht und Leitung der Angelegenheiten der Symmorien ebenſo wie die ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν (Demoſth. de Corona 329, 17. u. 260, 21. Harpokr. u. Suid. s. v. ἡγεμὼν συμμορίας), mit welchen ſie, als die Reichſten, vielleicht identiſch ſind; vgl. Böckh, Staatsh. II. 103. Ob es auch ſolche ἐπιμεληταὶ der Symmorien für die Vermögensſteuer, εἰσφορά, gab, und ob ſolche mit den bei dieſen eisphoriſchen Symmorien erwähnten συμμοριάρχαις (Hyperides bei Pollux III, 53.) identiſch ſind, iſt zwar ungewiß, aber gar nicht unwahrſcheinlich; vgl. Böckh, Staatsh. II. 69 f. S. oben d. Art. Census (Εἰσφορά), und weiter unten Συμμορία und Τριηραρχία. — 12) ἐπιμεληταὶ τῶν φυλῶν, von Herodot V, 69. φύλαρχοι genannt (vgl. Meier de bonis damnatt. p. 204. not. 154.), Demoſth. g. Mid. 578 f. Antiphon de salt. 142, 44. 143. init. ed. Steph. Sigon. de Rep. Athen. IV. 2. p. 606. Schömann de comitiis Athen. p. 369. Sie wurden von den Phylen ſelbſt erwählt und hatten ihre Aufmerkſamkeit beſonders auf die muſiſchen, gymnaſtiſchen, ſceniſchen u. a. Feierlichkeiten zu richten, die an den bedeutendſten Götterfeſten, den Dionyſien, Panathenäen, Thargelien u. a. von den attiſchen Phylen gegeben wurden. Nach Suidas s. v. ἐπιμεληταὶ hatten ſie beſonders auf das würdige Benehmen der Chöre im Theater zu achten. — 13) ἐπιμελητὴς Ἀθηνῶν hieß im macedoniſchen Zeitalter der von Caſſander beſtellte macedoniſche Statthalter zu Athen. Diod. Sic. XVIII, 74. Dieſes Amt bekleidete zehn Jahre hindurch der durch Geiſt und Beredtſamkeit ausgezeichnete Demetrius Phalereus; vgl. Schömann antiqq. jur. publ. Graecc. S. 357 f. Hermann, Staatsalt. §. 175. 4. [A. Baumstark.]

Ἐπιμηλίδες, ſ. Nymphae.

Epimenides. Ueber dieſen alten Prieſter und Sänger der helleniſchen Vorwelt, der in der Sage ſelbſt zu einer Art von mythiſchem Weſen geworden iſt, finden ſich aus verſchiedenartigen Quellen, unter welchen insbeſondere Theopomps und des Demetrius von Magneſia (ſ. Bd. II. S. 943.) verlorene Schriften zu rechnen ſind, ſehr verſchiedenartige Nachrichten bei Diogenes von Laerte I, §. 109 ff. zuſammengetragen, die, in Verbindung mit andern ins Wunderbare laufenden Sagen, es ſehr erſchweren, den factiſchen und hiſtoriſchen Beſtand von dem was dem Mythus angehört, auszuſcheiden. Der Name des Vaters wird verſchiedentlich angegeben, auch ſeine Abkunft ſelbſt von einer Nymphe hergeleitet, und Epimenides ſelbſt den Kureten zugezählt; ſicherer erſcheint ſein Geburtsort Phäſtus bei Gortyna auf der Inſel Creta, ſo wie ſein Wohnſitz zu Cnoſſus, daher er auch wohl der Cnoſſier eben ſo gut wie der Creter genannt wird. Für ſeine Lebenszeit bietet uns die Nachricht einen ſichern Haltpunkt, daß er in Folge eines Orakels von Delphi, an welches ſich die in Folge der cyloniſchen Schuld von ſchwerer Peſt bedrängten Athener mit der Bitte um Abhülfe gewendet hatten, von Creta nach Athen gerufen worden, um Athen zu ſühnen und von der Schuld zu löſen. Als Greis kam E. nach Athen und vollzog ſeinen Auftrag, was mit ziemlicher Sicherheit auf Olymp. XLVI, 1 = 596 v. Chr. fällt, alſo kurz vor die Soloniſche Verfaſſung, welche mit Solons Archontat Olymp. XLVI, 3 = 594 v. Chr. beginnt (vgl. Soetbeer u. Fiſcher Griech. Zeittafeln S. 112.). Ob er in Creta geſtorben, oder in Sparta, wo man in ſpäter Zeit ſein Grab zeigte, bleibt ungewiß; auch kann er keinesfalls mit Pythagoras

bekannt oder gar ſein Schüler geweſen ſeyn, da deſſen Geburt erſt gegen Olymp. L fällt. Andere Angaben, wornach E. ein Alter von 154 oder 157 oder gar, wie ſeine Landsleute behaupteten, von 299 Jahren erreicht (vgl. Diogen. §. 111.), fallen in das Gebiet der Sage, die ihn auch in einer Höhle ſieben und fünfzig Jahre ſchlafend zubringen läßt (vgl. Diogen. §. 109.). — E., den eine Angabe bei Diogenes (§. 13. Prooem. Plut. Sol. 12.) ſogar den ſieben Weiſen Griechenlands zuzählt, deren Tendenz wie deren Weisheit offenbar doch ganz anderer Art war, gehört vielmehr unter die Claſſe jener alten prieſterlichen Sänger, welche man oft mit dem allgemeinen und unbeſtimmten Namen der Orphiker bezeichnet oder doch damit in Verbindung ſetzt; bei ihm trägt Alles einen prieſterlichen, religiöſen Charakter; er war ein Sühnprieſter (*καθαρτής*, wie bei Jamblichus Vit. Pyth. 28.) und als ſolcher höherer Einſicht und Weisheit theilhaftig, ein Seher und Prophet, kundig der geheimen Kräfte der Pflanzen, und darum ſelbſt als Arzt wirkſam. Darin liegt das große Anſehen des Mannes noch bei der ſpäteren Nachwelt und der magiſche Zauber, der an ſeinen Namen ſich knüpfte und ihm ſelbſt eine Reihe von Schriften in Proſa und Poeſie zutheilte, von welchen die wenigſten ſein Werk ſein mochten. Dieß gilt namentlich von den in Proſa abgefaßten Schriften, die man allzufreigebig in ſpäterer Zeit auf E. zurückführte, eine Schrift über die Orakel (*περὶ χρησμῶν*) und eine ähnliche über die Opfer (*περὶ θυσιῶν*), ferner über die Myſterien, ja ſelbſt über Creta und ſeine Verfaſſung u. A. Ein ihm zugeſchobener Brief über die politiſchen Einrichtungen des Minos in Creta, an Solon gerichtet und im neueren Attiſchen Dialekt geſchrieben, ward ſchon von Demetrius für unächt anerkannt (ſ. Diogen. §. 112.); einen andern an Solon ebenfalls gerichteten, aber darum eben ſo wenig ächten, obwohl die doriſche Ausdrucksweiſe nachahmenden, Brief theilt Diogenes §. 113. mit. Daß in der Zeit, in welche das Leben des E. fällt, von der Abfaſſung derartiger Schriften in Proſa noch gar keine Rede ſeyn kann, wird kaum zu bemerken nöthig ſeyn. Minder zweifelhaft ſcheint ſeine Thätigkeit als Dichter in einer mehr der alten prieſterlichen Sangweiſe ſich nähernden, als dem homeriſchen Volksgeſang ſich anſchließenden Weiſe, wiewohl auch hier die Nachrichten der Alten übertrieben erſcheinen. Es werden zuvörderſt Orakelſprüche (*χρησμοί*) genannt, und darauf, oder auf das genannte Werk *περὶ χρησμῶν* werden auch die Worte über die Creter im Brief an Titus (I, 26.) bezogen; weiter werden *καθαρμοί* d. i. Sühnlieder genannt, deren Abfaſſung allerdings mit dem prieſterlichen Beruf und Charakter des Mannes, der als höchſter Sühnprieſter der Vorzeit den ſpäteren Geſchlechtern erſchien, in näherer Verbindung ſtand, die in epiſcher Form geſchrieben, den natürlichen Mittelpunkt ſeiner poetiſchen Thätigkeit bildeten, auch ihm den Namen eines epiſchen Dichters verſchafft haben mögen; ſ. Suidas s. v. Strabo X, p. 479. C. oder 734. C. Pauſ. I, 14, 4. Zweifelhaft dagegen erſcheint ſchon die Angabe, welche ihm ein großes aus 5000 Verſen beſtehendes Gedicht aus der Claſſe der Theogonien zutheilt: *Κουρήτων καὶ Κορυβάντων γένεσις καὶ θεογονία*; ſo wie ein anderes Gedicht über die Fahrt der Argonauten in 6500 Verſen: *Ἀργοῦς ναυπηγία τε καὶ Ἰάσονος εἰς Κόλχους ἀπόπλους*; desgleichen ein aus 4000 Verſen beſtehendes Epos über Minos und Rhadamanthys. Wir wiſſen viel zu Wenig über Inhalt und Form dieſer Dichtungen, um darauf ein nur einigermaßen verläßiges Urtheil begründen zu können. Daß alle Dichtungen des E., auf Felle nach alter Sitte geſchrieben, in Sparta oder auch ſonſt aufbewahrt wurden, ſomit wirklich exiſtirten und nicht etwa blos in mündlicher Tradition unter den Prieſtern und in den Myſterien ſich fortpflanzten, kann ſelbſt aus dem noch in ſpäterer Zeit

ſprüchwörtlich von alten, verlegenen, wunderlichen Gegenſtänden gebrauchten Ausdruck Ἐπιμενίδειον δέρμα entnommen werden. S. Bode am unten a. O. p. 348. Endlich führte ſelbſt die Wurzel des Asphodelos den Namen Ἐπιμενίδιον: ſ. Theophraſt. Hist. Plant. VII, 11. Euſtath. ad Il. φ', 14. — Ueber Epimenides' Perſon und Schriften ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 30 ff. vgl. 844. ed. Harl. Brucker Hist. crit. philos. I. p. 419. und außer einigen älteren nicht bedeutenden Abhandlungen, insbeſondere C. F. Heinrich in d. Neuen Bibl. d. ſchön. Wiſſenſch. T. LX, 1. p. 15 ff. und in der Schrift: Epimenides aus Creta (Leipzig 1801. 8.), insbeſ. p. 77 ff. Höck Kreta (Götting. 1829.) T. III. p. 246 ff. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. I. p. 463 ff. — Außer dieſem älteren Epimenides nennt Diogenes §. 115. noch zwei andere dieſes Namens aus offenbar ſpäterer Zeit, von welchen der eine Genealogien geſchrieben und daher als γενεαλόγος von Diogenes bezeichnet wird, der andere aber die Geſchichte von Rhodus in doriſcher Mundart geſchrieben; vgl. Heinrich am a. O. p. 134. und die Stellen bei Weſtermann in der Note zu G. J. Voß De historr. Graecc. p. 438. [B.]

Epimetheus, ſ. Prometheus und Pandora.

Ἐπινίκια (sc. ἱερά) nannten die Hellenen die in einem Siegesſchmauſe beſtehende Feier zu Ehren eines Siegers in den großen Feſtſpielen, eines Hieroniken, mochte der Sieg in den gymniſchen, ritterlichen oder muſikaliſchen Wettkämpfen gewonnen worden ſein. Ein ſolches Feſtmahl konnte entweder von dem Sieger ſelbſt, oder auch von ſeinen Freunden und Verwandten veranſtaltet werden. Ein ſolches gab z. B. der Athenäer Chabrias, nachdem er mit dem Viergeſpann in den großen Pythien geſiegt hatte (Demoſth. in Neaer. p. 160. ed. Stereot. T. V.). Als in der ſpäteren Zeit der Dichter Soſikles ebendaſelbſt in dem Wettkampfe der Poeten den Preis gewonnen, veranſtalteten ſeine Freunde ihm zu Ehren ἐπινίκια (Plut. Symp. II, 4.), wobei gelehrte Unterhaltungen Statt fanden. — Ἐπινίκια nannte man aber auch die Siegeslieder (ἐπινίκια ᾄσματα), welche zu einer ſolchen Feier oder auch überhaupt zu Ehren des Siegers gedichtet und vielleicht bei einem Feſtmahle dieſer Art geſungen wurden. So hatte Simonides ἐπινίκια gedichtet, z. B. eins auf den olympiſchen Sieg des Anaxilas, Tyrannen der Rheginer (Herakl. περὶ πολιτ. Pauſ. IV, 23, 3.). Die Zahl der von ihm beſungenen Sieger mochte groß ſein, wenn auch die uns bekannten Fragmente von ihm, in welchen Hieroniken geprieſen werden, nicht gerade ſolchen Siegesgeſängen angehörten (vgl. F. W. Richter Simonides d. ält. v. Keos S. 11. Krauſe Olympia S. 384. 355.). Die uns erhaltenen Geſänge des Pindaros ſind größtentheils ἐπινίκια, einige lange nach dem Siege, erſt bei der Wiederholung der Feſtfeier gedichtet. Er ſelbſt (Ol. IX, 1. 2.) erwähnt einen allgemeinen Siegesgeſang des Archilochos, welcher zu Olympia geſungen wurde, und vielleicht zu einem volksthümlichen Feſtgeſange geworden war (τὸ μὲν Ἀρχιλόχου μέλος φωνᾶεν Ὀλυμπίᾳ, καλλίνικος ὁ τριπλόος κεχλαδώς κτλ., worüber die Scholiaſten vielfache Erörterungen geben, dieſes Lied aber nicht als eigentliches ἐπινίκιον betrachtet wiſſen wollen). Vom Euripides war ein ἐπινίκιον auf die olympiſchen Siege des Alkibiades ausgegangen, aus welchem uns Plutarch (Alcib. c. 11.) ein Bruchſtück aufbewahrt hat. Siegeslieder dieſer Art wurden mit Recht auch ἐπικώμια (ἐπικώμιος ὕμνος, ἐγκώμιος τεθμός) bezeichnet (Pind. Ol. XIII, 286.). Der Schol. zu Pindar (p. 207 f. 470. ed. Boeckh) bemerkt: ἐπικώμια δὲ τὰ εἰς κῶμον ὑμνεῖσθαι ἐπιτήδεια τῆς νίκης. μετὰ γὰρ τὸ νικῆσαι ἐκώμαζον μετὰ τῶν ἡλικιωτῶν (vgl. J. H. Krauſe Olympia S. 181 f. Anm. 11 f.). [Kse.]

Epinicus, von Eudocia (Violar. p. 166.) irrig als ein griechiſcher Dichter der älteren Komödie bezeichnet, da er offenbar der neueren angehört und zwiſchen Olymp. CXX und CXXX zu ſetzen ſeyn dürfte. Denn außer

einem Stück Ὑποβαλλόμενοι, aus dem Athenäus einige Fragmente aufbewahrt hat, dichtete er auch einen Μηνοπτόλεμος, welches Stück ſich wohl auf den bei Antiochus dem Großen ſo angeſehenen Geſchichtſchreiber dieſes Namens bezog; vgl. Athen. X, p. 432. B. Mehr bei Meineke Hist. crit. comicc. (Vol. I.) p. 481. Vol. IV. p. 505. Von andern ſeiner Dramen ſind uns nicht einmal die Namen bekannt. [B.]

Epiphania, Name mehrer Städte in Aſien: 1) in Bithynien. Steph. Byz. — 2) an der Südgränze Ciliciens (Cilicia secunda, Hierocl.), nicht weit von den **Pylae Amanicae**, früher Oeniandus genannt, von Pompejus nach dem Seeräuberkriege mit Piraten bevölkert. Cic. ad Fam. XV, 4. Plin. H. N. V, 22. App. bell. Mithr. 96. Ptol. Amm. Marcell. XXII, 11. Steph. Byz. Geogr. Rav. Münzen. — 3) in Syrien (Syria sec., Hierocl.), am Orontes, früher Emath oder Hamath genannt. Plin. H. N. V, 19. Joſeph. Antiq. jud. I, 6, 2. Ptol. Itin. Ant. Hieron. quaest. in Genes. X, 15. Euagr. hist. eccl. III, 34. Münzen. Jetzt Hamah. — 4) in Syrien am Euphrat. Plin. H. N. V, 21. — 5) am Tigris, auch Arcesicerta genannt. Steph. Byz. — 6) ſ. v. a. Ecbatana in Medien. Steph. Byz. v. Ἀγβάτανα. [G.]

Epiphanius. Es kommt dieſer Name oftmals in der chriſtlich-kirchlichen Literatur des ſpätern Griechenlands vor, meiſt ohne nähere Beziehung auf die ältere claſſiſche Literatur; ſ. das Verzeichniß der unter dieſem Namen vorkommenden Schriftſteller und ihrer, zum Theil ſelbſt noch nicht einmal durch den Druck näher bekannt gewordenen Werke in Fabric. Bibl. Graec. T. VIII. p. 257. ed. Harl. Dem heidniſchen Alterthum gehört wohl jener Epiphanius an, welcher die Reden des Demoſthenes commentirte (ſ. Schol. ad Or. d. Chers. pr. de cor. p. 274. 287. Bekk.), ferner aus dem vierten Jahrh. nach Chr. ein Epiphanius, ein Syrer von Geburt, welcher zu Athen die Rhetorik lehrte, ein Schüler des Julianus und Ulpianus, Verfaſſer zahlreicher Schriften, die wir nur noch aus der Anführung des Suidas (s. v. nebſt Eudocia Viol. p. 165. und Eunapius p. 127.) kennen: *περὶ κοινωνίας καὶ διαφορᾶς τῶν στάσεων, προγυμνάσματα, μελέται, Δημαρχικός, Πολεμαρχικός, λόγοι ἐπιδεικτικοί* (welcher Art vielleicht auch die beiden vorher genannten Schriften waren) und andere gemiſchten Inhalts (*σύμμικτα θεωρήματα*). Vgl. Fabric. l. l. p. 260. Unter den chriſtlichen Scribenten dieſes Namens ragt vor Allem Epiphanius, der Biſchof auf Cypern von 367-403 hervor als Verfaſſer mehrerer die chriſtliche Glaubenslehre und insbeſondere die Ketzereien ſeiner Zeit betreffenden Schriften, die uns hier fern liegen und andern Gebieten angehören. S. Fabric. l. l. p. 255 ff. u. 261 ff. Aber es wird ihm auch beigelegt: *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν*, über die Maaße und Gewichte: eine Schrift von im Ganzen unbedeutendem Gehalt, abgedruckt in den Ausgaben der Werke dieſes Kirchenvaters von J. Oporinus (Basil. 1544. ap. Hervag. fol.), von Dion. Petavius (Paris. 1622. fol. im 2ten Bd. u. Lips. s. Colon. 1682.); ein Theil von c. 21. an auch bei Steph. Le Moyne: Varia Sacr. (Leid. 1685. 4.) T. I. p. 470. Vgl. Fabric. l. l. p. 267. Ferner gehört hierher die Schrift *περὶ τῶν δώδεκα λίθων*, d. h. über die zwölf im Bruſtbilde des jüdiſchen Hohenprieſters befindlichen Edelſteine, in ſofern in derſelben über Beſchaffenheit, Farbe, Fundorte u. dgl. der Edelſteine nach älteren, zum Theil verlorenen Quellen gehandelt wird, wodurch die ſonſt wenig bedeutende Schrift, an deren Aechtheit jedoch nicht zu zweifeln ſteht, einigen Werth gewinnt, abgedruckt in der Ausgabe des Petavius T. II. p. 225. und früher ſchon in einem beſondern Abdruck von Jolaus Hiero, Tigur. 1582., dann auch in Matth. Hiller lib. de XII gemmis etc. (Tubing. 1698. 4. und in deſſen Syntagmm. hermeneut. 1711. 4.); eine alte latein. Ueberſetzung gab Fr. Foggini heraus

Rom. 1743. 4. Ein Auszug davon, der auch bei Anaſtaſius Sinaita Quaest. XL. ſteht, war ſchon früher von C. Gesner in der Sammlung: De omni rerr. fossill. genere etc. Tigur. 1565. herausgegeben worden, und daraus auch in Petau's Ausg. T. II. p. 233 ff., obwohl Foggini die Identität beider Auszüge leugnet; vgl. Fabric. p. 269. Aber die dem Epiphanius weiter beigelegte Schrift, eine Art von Phyſiologie der Thiere, aus älteren Quellen, namentlich Ariſtoteles, zuſammengetragen unter dem Titel: *φυσιόλογος, διεξελθὼν περὶ τῆς ἑκάστου φύσεως τῶν θηρίων τε καὶ πετεινῶν* (in Petav's Ausg. T. II. p. 189 ff., beſonders auch mit Noten und Ueberſetzung von Gonzales Pontius von Leon, Rom. 1587. 4. Antverp. 1588. 8. nebſt: *Ἐπιφ. ἀνέκδ. κεφάλαια τοῦ φυσιολόγου* in A. Mustoxydis et D. Schinae Syllog. Graec. Anecd. Vienn. 1816. P. II. p. 1 ff.), kann von ihm nicht ſeyn, da ſie ſchon von Origines citirt wird und demnach einem älteren Compilator angehören muß. Der Inhalt zeigt eine merkwürdige Uebereinſtimmung mit dem von O. G. Tychſen in ſyriſcher Sprache aus einer Wiener Handſchrift herausgegebenen Physiologus Syrus s. histor. Animall. etc. Rostoch. 1795. 8. Vgl. Fabric. p. 272. — Eine handſchriftlich vorhandene Schrift eines Epiphanius *περὶ βροντῶν καὶ ἀστραπῶν* wird ebendaſ. p. 261. angeführt. [B.]

Epiphron (*Ἐπίφρων*), unter den pythagoreiſchen Philoſophen aus Métapont von Jamblichus (Vit. Pyth. c. 36. p. 524. Kiessl.) genannt, ſonſt aber nicht bekannt. [B.]

Epipŏlae, ſ. Syracusae.

Epipŏle (*Ἐπιπολή*), Tochter des Trachion, die in männlicher Kleidung gegen Troja mitzog, aber von Palamedes erkannt und dann geſteinigt wurde. Ptol. Heph. 5. [H.]

Ἐπιψηφίζειν, ſ. *Ἐκκλησία*.

Epīrus (*ἡ Ἤπειρος*, vorzugsweiſe das Feſtland, im Gegenſatz zu den Inſeln des ioniſchen Meeres), die von Illyrien, Macedonien, Theſſalien, Aetolien, Acarnanien und dem ioniſchen Meere eingeſchloſſene Landſchaft, die jetzt Albanien oder das Paſchalik Janina heißt. Die Gebirgszüge der Acroceraunien, des Pindus, des Aëropus, Asnaus, Stymphe und Tomaros durchſtreichen das Land, durch welches die Flüſſe Aous, Acheron, Cocytus, Celydnus, Thyamis, Arachthus u. a. zum Theil ſehr tiefe, enge und wilde, zum Theil aber auch ſehr fruchtbare Thäler furchen. Von der See her greifen die Buchten von Aulon, von Buthrotum, der Meerbuſen von Ambracia u. a. ein. Von Binnenſeen iſt der Acheruſiſche der berühmteſte, der Pambotis bei Euröa der bedeutendſte. — Epirus war ſtark bevölkert (Str. 327.); Theopompus zählt 14 epirotiſche Völkerſchaften (Str. 323.); aber die Römer unter Aemilius entvölkerten das Land gräßlich, Str. 322. Als Hauptvölker treten hervor: 1) die Chaones, 2) die Thesproti, und 3) die Moloſſi. Nach dieſen benannten ſich die drei Hauptlandſchaften Chaonien, Thesprotien und Moloſſis. Nebendiſtrikte, von kleineren Stämmen bewohnt, waren Ceſtrine, Stymphalis, Athamania, Aperantia (eigentlich zu Aetolien gehörig), Hellopia, Caſſiopia, und die Marken der Atintanen und Oreſter (zu Macedonien), Dryopen, Dolopen, Selli u. a. die ſich nicht näher beſtimmen laſſen. S. die einzelnen Artt. — Die Epiroten galten nicht für helleniſch (Str. 321. vgl. Thuc. II, 80.). Ihre politiſche Bedeutung hatten ſie unter den Moloſſer Fürſten, den Aeaciden (Pyrrhus); ſo lange dieſes griechiſche Herrſcherhaus nicht ganz Epirus ſich unterwürfig gemacht hatte, was ihm durch ſeine Verbindung mit Macedonien gelang, hatten die einzelnen Völkerſchaften, wie die Thesproter ꝛc. ihre eigenen Fürſten. Uebrigens waren auch in dieſen monarchiſchen Verfaſſungen ſowohl von Moloſſis, als den übrigen Staaten, volksthümliche Elemente (Plut. Pyrrh. 1. 5. Thucyd. II, 80.). Nach dem

Erlöſchen der moloſſiſchen Herrſchaft kam Epirus ganz unter macedoniſche Gewalt, aus welcher es zwar durch die Römer nach deren Sieg über Philippus III. befreit wurde; aber der Antheil, den die Epiroten darauf an den Unternehmungen des Antiochus und Perſeus gegen Rom nahmen, brachte ihnen den Untergang. — Ueber einige naturhiſtoriſche Merkwürdigkeiten ſ. Ariſtot. Hist. anim. III, 21. Meteor. II, 3. Ueberhaupt ſ. Thucyd. II, 80. III, 114. Xenoph. Hist. gr. VI, 1, 7. Str. 312. 321-327. 428 f. Scyl. Mela II, 3. 7. Plin. IV, 1. Cäſ. B. Civ. III, 30. 80. Cic. Att. II, 4. III, 7. Juſtin. XVII, 3. de la Nauze recherches ſur les peuples etc. in Mem. de l'Acad. des Insc. VII, p. 151 ff. Leake's Reiſe in Nordgriechenland. Epirus im Ausland 1836. S. 1099-1120. [P.]

Epirus nova, ſ. Illyricum.

Epirus oder Epichos, Hafenſtadt an der kleinen Syrte, 200 Stadien von der Inſel Meninx. Scyl. Stadiasm. [G.]

Ἐπισκάφια, ein Feſt der Rhodier, wahrſcheinlich ein Ackerfeſt, von ἐπισκάπτειν, die Saat zueggen, oder mit der Hacke bedecken. Geopon. II, 24. Heſych. v. ἐπισκ. [P.]

Ἐπισκίρωσις, ein nicht näher bekanntes Feſt der Athene zu Athen. Strabo 393. Nach Steph. Byz. v. Σκίρος hätte das Feſt Ἐπισκίρα zu dem Kult der Demeter und Perſephone gehört; ſ. Σκίρον und Σκιροφόρια. [P.]

Ἐπίσκοποι, Intendanten, welche Athen in die zinsbaren Städte, vermuthlich auf deren Koſten (Ariſt. Av. 1022 ff.) legte (Harp. s. v. ἐπισκοποι), und welche Theopraſt (bei Harp.) mit den φύλακες verbindet (vermuthlich gleichbedeutend mit den ἄρχοντες bei Thuc. I, 115. Lyſ. or. XX, §. 6. Aeſch. g. Tim. §. 107. vgl. Böckh Staatsh. I. S. 436 f.) und mit den ſpartaniſchen Harmoſten zuſammenſtellt. Vgl. Böckh a. O. I. S. 168. 256. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 157, 7. S. auch unter Κρυπτοί. [West.]

Ἐπιστάτης, ſ. Senatus.

Epistŏla (ἐπιστολή, literae). Die erſte Spur brieflichen Verkehrs finden wir in der bekannten Stelle Homers Il. VI, 168 f., nach welcher Prötus dem Bellerophon an ſeinen Schwäher Jobates mitgab: σήματα λυγρὰ γράψας ἐν πίνακι πτυκτῷ θυμοφθόρα πολλά. Es waren alſo Zeichen — gleichviel ob Buchſtaben oder Bilder — in welchen der Eine dem fernen Andern ſeinen Sinn und Willen kund that, eingeritzt auf die innere Seite einer, oder vielmehr zweier, wahrſcheinlich hölzerner Tafeln, die zuſammengelegt und ohne Zweifel mit einem Faden umwunden und auf irgend eine Weiſe verſiegelt wurden. So haben wir in der Hauptſache ſchon hier die Form der ſpäteren mit Wachs überzogenen δίπτυχα (ſ. d.), deren ſich Griechen und Römer zu Briefen gewöhnlich bedienten. Bisweilen waren dieſe tabellae in dreieckiger Form, und hießen dann ἡ δέλτος. Natürlich bildete ſich dieſer Verkehr mit der Entwickelung der Schreibekunſt und der Vervollkommnung des Materials immer mehr aus. Auf Blätter (χάρτης) nicht ſelten feinen Nilpapiers (Becker Charikl. II. S. 219 ff.) wurde mit ſchwarzer Tinte (μέλαν, eine Art Tuſch, ebendaſ. S. 222 f.) geſchrieben, die Blätter zuſammengelegt, mit Bindfaden umwunden, unter und über dem Knoten Siegel-Erde (σημαντρίς, cretula), in ſpäteren Zeiten eine Wachsmaſſe (ῥύπος, Phot. Lex. p. 492. Pors.) aufgelegt, und das Siegel (σφραγίς, σφραγίδιον, δακτύλιον, sigillum, ſ. d.) aufgedrückt. Von betrügeriſcher Eröffnung ſolcher Siegel ſ. übrigens Lucian Alex. 21. Einer eigenthümlichen Form bedienten ſich die Lacedämonier für ihre Depeſchen an auswärts ſich befindende Staatsbeamte und Feldherrn. Von zwei walzenförmigen hölzernen Stäben von gleicher Dicke war der eine in den Händen der Ephoren, der andere wurde dem abreiſenden Feldherrn mitgegeben. Der auszufertigende Befehl ward nun auf einen über erſteren Stab gewundenen Riemen, σκυτάλη, geſchrieben,

und konnte ſomit nur von demjenigen geleſen werden, der die Schrift über einen Stock von gleichem Kaliber rollte. Gell. XVII, 9. vgl. Liebel zu Archil. LX. p. 164. (ed. 1.) Wyttenb. zu Plut. VII Sapp. conv. 152. E. — Die vornehmen Römer hielten ſich für ihre Correſpondenz, theils um abſchreiben, theils wirklich concipiren zu laſſen, gebildete Sclaven oder Freigelaſſene, librarios, ab epistolis, a manu, ad manum, amanuenses. Cic. Att. IV, 16. Plin. Epp. VII, 25. Orell. Inscr. 2874. Geſchrieben wurden die Briefe wie bei den Griechen entweder auf Wachstäfelchen (tabellae, codicilli, pugillares, dünne Täfelchen aus Holz, z. B. Citronenholz, bisweilen ſelbſt von Elfenbein, Mart. XIV, 3. 5. Ovid A. A. I, 437.) oder auf Papyrus (charta, ſ. die bezeichnende Stelle Cic. ep. fam. VII, 18. vgl. Mart. XIV, 11.). Die Täfelchen oder das nach Art unſerer Bücher zuſammengelegte Papier wurde hierauf mit Bindfaden umwunden (obligare) und über dem Knoten geſiegelt (obsignare, ſ. oben und den Art. Annulus, Bd. I. S. 493.). Briefe in die Nähe beſorgte der puer tabellarius (Cic. Phil. II, 31. u. a.); an entferntere Orte wurden ſie gelegentlich reiſenden Bekannten, beſonders Kaufleuten, mitgegeben. Erſt in der Kaiſerzeit war für Correſpondenz der hohen Staatsbeamten eine Art Poſtinſtitut organiſirt. — Die Courtoiſie in Briefen war bei Griechen und Römern jederzeit höchſt einfach; der Gruß war εὐπράττειν, εὖ διάγειν, am gewöhnlichſten χαίρειν, am Schluß ἔρρωσο. Die römiſchen Briefe begannen Cajus Tito salutem dicit. Si vales bene est, ego vale, und ſchloßen mit vale oder cura ut valeas. Nicht ſelten aber wurde das S. (sal. dic.) und die Formel S. V. B. E. E. V. weggelaſſen. — Vgl. Becker Gallus I, S. 180 ff. [P.]

Ἐπιστολεύς, zweiter Befehlshaber auf der ſpartaniſchen Flotte. H. Thuc. IV, 38. Xen. Hell. I, 1, 23. II, 1, 7. u. öfter. Vgl. Jungermann z. Poll. I, 96. Scheffer de milit. nav. 4, 5. Sturz lex. Xenoph. II. p. 321. [West.]

Epistrŏphus (Ἐπίστροφος), 1) Sohn des Iphitus, führt die Phocenſer in 40 Schiffen gegen Troja. Hom. Il. II, 516 ff. — 2) Anführer der Halizonen aus Alybe, mit denen er dem Priamus zu Hilfe kam. Il. II, 856. — 3) Sohn des Evenus, von Achilles auf ſeinem während der Belagerung Troja's gegen Lyrneſſus unternommenen Zuge getödtet. Il. II, 692. [H.]

Episylus (Ἐπίσυλος), unter den pythagoreiſchen Philoſophen aus Croton von Jamblichus (Vit. Pyth. 36. p. 522. ed. Kiessl.) genannt, ohne daß jedoch ein Mehreres von ihm bekannt wäre. [B.]

Epitadeus, ein Spartaner, der durch die Uneinigkeit, in der er mit ſeinem Sohne lebte, veranlaßt wurde, als Ephorus ein Geſetz in Vorſchlag zu bringen, nach welchem es erlaubt ſein ſollte, den Grundbeſitz, zwar nicht durch Verkauf, aber durch Schenkung oder Teſtament an irgend einen Andern übergehen zu laſſen. Plut. Agis 5. vgl. Ariſt. Pol. II, 6, p. 55. ed. Göttl. Das Geſetz wurde angenommen, die Folge davon aber war, daß die Angeſeheneren und Mächtigeren rechtmäßige Erben verdrängten, und ſo, beſonders ſeitdem auch Töchter mit Landbeſitz ausgeſtattet werden durften (Ariſtot. a. a. O. u. Göttl. de rep. Laced. Exc. I. p. 467.), der Beſitz in weniger Hände kam. Plut., Ariſt. a. a. O. Wann das Geſetz des E. gegeben wurde, iſt unbeſtimmt; nach Müller Dor. II. 194. nach Lyſander, nach Manſo III, 1, 263. erſt — was wahrſcheinlicher iſt — unter Ageſilaus ſchwachen Nachfolgern. Vgl. Hermann de causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis (Marb. 1834.) p. 63 ff. Lehrb. d. gr. St. §. 47. [K.]

Epitaphius (Ἐπιτάφιος sc. λόγος), ein auf die Leichenfeier ſich beziehender und damit in Verbindung ſtehender Vortrag, dann in Athen zunächſt in ſpeciellerem Sinne aufgefaßt und ſo bald zu einer eigenen Gattung

oder Unterart der epideictiſchen Beredſamkeit erhoben, welche bis in die ſpäteſten Zeiten Griechenlands geübt und gepflegt ward. Die Veranlaſſung dazu gab die in Athen, wir wiſſen nicht genau, um welche Zeit und durch wen, aufgekommene, zur Belebung patriotiſcher Gefühle ſo förderliche Sitte, die Geſammtheit derer, welche im Kampf für das Vaterland gefallen waren, feierlich von Seiten des Staats zu beſtatten, und dieſe Leichenfeier auch durch den Vortrag eines, vom Staate dazu aufgeforderten Redners weiter verherrlichen zu laſſen. Wer der eigentliche Urheber ſolcher feierlichen Leichenreden, die den Ruhm und das Lob der Gefallenen verkünden und dadurch Andere zu ähnlicher Aufopferung, wenn es galt, anſpornen ſollten, geweſen, ob Themiſtocles, oder, wie Andere glauben, Cimon, wird ungewiß bleiben: mit größerer Wahrſcheinlichkeit wird Ariſtides dafür gelten können, der bei der Leichenfeier zu Platää dem Epitaphios eine ſolche Geltung und ein Anſehen verſchafft, das ſich alsbald auch darin zeigt, daß die erſten und ausgezeichnetſten Männer des Staats ſich dieſer Verpflichtung unterzogen, und die ausgezeichnetſten Redner eben ſo in der Verfertigung ſolcher epitaphiſchen Reden ſich verſuchten. Denn der Epitaphios ward bald nicht blos von Staatswegen, aus öffentlicher Veranlaſſung gehalten, ſondern im Allgemeinen zum ehrenden Gedächtniß der Verſtorbenen, namentlich ſolcher, die ehrenvoll für das Vaterland ihr Leben geopfert, abgefaßt: wie wir denn ſchon den Sophiſten Gorgias als Verfaſſer eines ſolchen Epitaphios genannt finden, der keineswegs für eine ſolche von Staatswegen aufgetragene feierliche Leichenrede anzuſehen iſt, wie dieß z. B. die ſo berühmte Leichenrede des Pericles (bei Thucyd. II, 35-46. Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. §. 35. Not. 10. 11.) offenbar war. Und ſo finden wir ſeitdem faſt keinen Redner von einiger Bedeutung, dem nicht die Abfaſſung eines Ἐπιτάφιος beigelegt wurde, wie z. B. Lyſias, Iſocrates, Demoſthenes, um nur dieſe zu nennen, was offenbar die Bedeutung, das Anſehen und die Ausbreitung dieſer Leichenreden in dem alten Griechenland, auch noch in ſpäterer Zeit, wo die Beziehung auf Staat und Vaterland weggefallen, und an deren Stelle die Privatverhältniſſe Einzelner, deren Hinſcheiden, deren Tugenden nun Stoff und Gegenſtand ſolcher Reden geworden, beweiſen und den Umfang dieſer Claſſe von Prunkreden erklären kann, in welchen jeder Rhetor ſich verſuchen zu müſſen glaubte, über deren Fertigung daher auch in allen Lehrbüchern der Rhetorik von allen Technikern ausführlich gehandelt worden war. S. das Nähere unter den einzelnen Artikeln und vergl. im Allgemeinen: Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. §. 26. Not. 8. §. 32. Not. 7. §. 63. Not. 2. (wo die auf die epitaphiſchen Reden der Griechen bezügliche Literatur angeführt iſt.) §. 100. Not. 16. Auch im alten Rom kommen ſolche Lob- und Leichenreden vor (Laudationes funebres), deren nachtheiligen Einfluß auf die Geſchichte, in ſo fern nämlich dieſe Reden von Späteren für geſchichtliche Quellen angeſehen wurden, ſchon Cicero (Brut. 16. §. 61. De Legg. II, 25.) bemerkt. Vgl. Döring De laudatt. funebrr. apud veteres in deſſen Opuscc. p. 100 ff. [B.]

Epithalamium und **Hymenaeus.** Das griechiſche Wort ἐπιθαλάμιον, auch ἐπιθαλάμιος, bezeichnet buchſtäblich einen Geſang vor oder bei dem θάλαμος, d. h. dem Schlafgemache (neuvermählter) Eheleute, alſo ein Hochzeitlied, bei dem Brautbette geſungen. Der Hymenäos, ὑμεναῖος iſt der Geſang während der Brautführung. Denn während der Brautführung beſonders rief man mit den Worten Ὑμὴν ὦ, Ὑμεναῖ' ὦ den Gott der Ehe, Hymen, und den Gott der Hochzeit, Hymenäos, laut an. Proklus hatte deshalb, wie Photius meldet, in der Chreſtomathie beide Arten genau geſchieden, und andere diſtinguiren ſo ſehr, daß die Lieder während des Hochzeitzuges in ὑμεναῖοι, γαμήλια und ἁρμάτεια geſchieden werden.

Homer, welchem Suidas (s. v. Ὅμηρος) und Joh. Tzetzes namentlich auch *Epithalamia* beilegen, iſt der älteſte Dichter, welcher uns jene hochzeitlichen Feſte, Gelage und Fackelzüge zu Ehren der jungen Bräute ſchildert, wenn ſie von ihrer Wohnung unter rauſchendem Jubel und im Chortanze der Jünglinge durch die Stadt geführt wurden (Ilias XVIII, 493. coll. Plut. Sympos. IV, 3, 2. p. 666. F.). Eine ſchöne und reiche Ausbildung jener wenigen Andeutungen auf dem Homeriſchen Achilles-Schilde gibt der hochzeitliche Zug, welchen der *Heſiodiſche* Herakles-Schild enthält (Heſiod. Scutum Herculis v. 273 ff.). Der Dichter beſchreibt zunächſt jenen Hauptgebrauch der griechiſchen Hochzeiten, die *Zuführung der Braut* in das Haus des Mannes *auf einem Wagen*. Mädchen kommen dann mit dem Geſange *Hymen! Hymenäe!* der auf dem Wagen herbeigeführten Braut entgegen. Dieſe ſingen und bilden den *Hymenäos*. Daran ſchließen ſich eben ſo verſchiedene Chöre, wie die hochzeitlichen Gebräuche, welche ausgeführt werden, ſelbſt verſchieden ſind. Den Führern des Wagens, die die Braut geleiten, folgt ein Chorzug von Jünglingen, welche zur Syrinx ſingen; dem Hymenäos aber ein beſonderer Chor von Mädchen, der zur Phorminx tanzt. Von einer dritten Seite kommt ein Komos von Jünglingen herbei, und zwar Fackelträger voran, dann tanzende, ausgelaſſen fröhliche Jünglinge in mannichfaltiger, freier Bewegung, daneben Flötenſpieler. Vgl. K. O. Müller in Zimmermanns Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1834. Nr. 111. S. 894. Mädchen waren es alſo in der Regel (Schol. ad Theocr. 18.), manchmal mit Knaben vereinigt, die als Geſpielinnen der Braut ihr im Abenddunkel mit ſchäkerndem Jubel den Hymenäos darbrachten, Pindar. Pyth. III, 18. So auch nach Aeſchylos (Prometh. v. 556.) die Okeaniden bei der Hochzeit der Heſione, die Muſen bei der Thetis nach Euripides (Iphig. Aul. 1042.). Eben ſo ſingen, jedoch nicht den Hymenäos, ſondern den *Epithalamios* lakoniſche Jungfrauen bei der Hochzeit der Helene und des Menelaos in dem ſchönen Gedichte des Theokritos (XVIII.), das, bei dem gänzlichen Verluſte aller älteren Hochzeitlieder der Griechen ein koſtbares, wenn freilich nur kunſtreich nachgebildetes Beſitzthum für uns iſt. Nach gewiſſen Neckereien, die dem jungen Gemahl gelten, preiſen dort zwölf lakoniſche Jungfrauen, die vor dem Brautgemache mit Hyazinthen bekränzt tanzen, zuerſt das überſchwengliche Glück des Menelaos, und dann die Schönheit und die Tugenden der Braut, und nachdem ſie allen Segen der Götter auf das glückliche Paar herabgefleht haben, entfernen ſie ſich um Mitternacht mit dem Verſprechen, am nächſten Morgen wieder zu kommen. Dies veranlaßt den Scholiaſten zu Theokritos l. l. zu der Bemerkung, daß die Epithalamien ſich in zwei Gattungen getheilt hätten, nehmlich in κατακοιμητικά, welche man zwiſchen Abend und Mitternacht ſang, und in ὄρθρια oder διεγερτικά, welche in der Frühe des auf die Brautnacht folgenden Tages vorgetragen wurden. Volltönende Flöten und Lauten waren höchſt wahrſcheinlich mit dem Geſang dieſer Lieder verbunden, welche, gewiß bei allen griechiſchen Volksſtämmen üblich, unter den Doriern und Aeoliern den höchſten Grad der eigentlichen Kunſtentwicklung erlangten. Daß nehmlich auch der Hochzeitgeſang, nachdem er lange von roherer Volksthümlichkeit getragen worden (vgl. Ariſtoph. Fried. v. 1332. Vögel 1728.) die verſchiedenen Bildungsſtufen der griechiſchen Dichtkunſt durchlief, geht nicht blos aus Anführung *homeriſcher* und *heſiodiſcher* (Heſiod. frag. 49. p. 215. Göttl.), d. h. hauptſächlich *epiſcher* Epithalamien hervor, ſondern ganz beſonders aus der Nachricht, daß die beiden Dichter *Teleſtes* und *Philoxenos* dithyrambiſche Hymenäen dichteten und vortrugen. Zwiſchen jener älteſten mehr epiſchen Epoche und dieſer jüngeren Zeit, in welcher durch mancherlei Verderbniß die lyriſche Poeſie der Griechen überhaupt in den rauſchenden zügelloſen Dithyrambus entartete,

ſtehen aber in der Gattung der Hymenäen und Epithalamien die vorzüglichſten lyriſchen Dichter und Dichterinnen der Hellenen als Repräſentanten da. So namentlich Alkman, Sappho, Anakreon, Steſichoros und Pindar; doch hat uns die Zeit von all dieſen Poeſien kaum ärmliche Bruchſtücke erhalten. Das Nehmliche iſt bei dem ſonſt unbekannten pharſaliſchen Dichter Agameſtor der Fall, aus deſſen epithalamiſchem Liede auf Peleus und Thetis Tzetzes zu Lykophr. v. 178. ein Diſtichon anführt. Der Smyrnäer Bion kann indeſſen unter dieſen Dichtern nie mit Recht aufgeführt werden, obgleich ein unter ſeinem Namen übriges, verſtümmeltes, aber wunderſchönes und in bukoliſche Form eingekleidetes Gedicht (Nr. 15.) die unpaſſende Ueberſchrift ἐπιθαλάμιος Ἀχιλλέως καὶ Δηϊδαμείας führt.

Mehr als in der griechiſchen Literatur beſitzen wir unter den Ueberreſten der römiſchen Poeſie hochzeitliche Geſänge, unter denen jedoch kein einziges Stück den Namen Epithalamium im oben erläuterten antikhelleniſchen Sinne verdient, mehrere aber ganz ächte Hymenäen genannt werden müſſen. Der Grund dieſer Erſcheinung lag ohne Zweifel in der Verſchiedenheit der Nationalſitte, indem die Römer zwar die Brautführung, genau wie die Hellenen, übten, aber keine Jungfrauenchöre vor dem Brautgemache tanzen und ſingen ließen. Nichts deſto weniger bedienten ſie ſich dennoch des Wortes Epithalamium ganz gewöhnlich, doch nicht in ſeinem wahren Sinne, ſondern identiſch mit Hymenäus als Hochzeitgeſang im weiteſten Umfang; vgl. Quintil. Institt. Oratt. IX, 3. p. 156. ed. Bip. und Trebell. Poll. Gallien. c. 11. J. C. Scaliger Poët. III. p. 390 f. Muret. ad Catull. carm. 62. In dieſem Sinne alſo wird man ſich den Epithalamius zu denken haben, den nach Priſcianus V. p. 658. Putsch. Licinius Calvus gedichtet hatte, der uns aber ebenſo verloren iſt, als wie des C. Ticida Hymenäus, welchen der nehmliche Priſcianus p. 673. und aus ihm Stephanus in Fragmm. Poett. vett. p. 421. erwähnt. Zwiſchen Calvus und Ticida ſteht chronologiſch in der Mitte Valerius Catullus, von welchem wir die drei ſchönſten lateiniſchen Gedichte dieſer Gattung beſitzen, in der Sammlung ſeines ganzen poetiſchen Nachlaſſes Nr. 61. 62. u. 64. Das Letztere, Epithalamium Pelei et Thetidos, eine Verherrlichung der Ehe zwiſchen Peleus und Thetis, und unter ſämmtlichen Ueberbleibſeln römiſcher Poeſie überhaupt eines der vorzüglichſten Stücke, iſt in ſeinem erſten, größeren Theile rein epiſch, die Fahrt der Argonauten und den Mythos von Theſeus und Ariadne erzählend, in der zweiten, kleineren Parthie, von Vers 324. an, ein Hymenäus, welchen die Schickſalsgöttinnen ſelbſt bei dem hochzeitlichen Schmauſe der Himmliſchen ſingen, zugleich Achilleus' Geburt und Ruhm verkündigend. Das Gedicht iſt alſo theils epiſch, theils lyriſch, und in helleniſchem Geiſte nach helleniſchen Muſtern componirt. Ebenſo fließen aus helleniſcher Quelle die zwei andern catulliſchen Hymenäen, der eine im lebendigen glykoniſchen Rhythmus, der andere im gemeſſenen Gange des heroiſchen Verſes ſich bewegend. Ein Hymenäus iſt ferner der Geſang der Korinthiſchen Weiber zur bevorſtehenden Hochzeit Jaſons und der Kreuſa bei Seneca im erſten Akt des Trauerſpiels Medea. Wichtig iſt hierauf das zweite Gedicht im erſten Buch der Sylven des Papinius Statius, Epithalamium Stellae et Violantillae überſchrieben, weil es die Richtung und Einrichtung der ächten Hymenäen z. B. des Catullus verlaſſend den Weg des bloſen Panegyricus einſchlägt, und faſt allen ſpäteren Dichtern dieſer Gattung als Muſter vorſchwebte. Außer einigen unbedeutenderen Sachen, als Epithalamium Gallieni Imperatoris, Epithal. Aviti, und incerti auctoris (in der Anthol. Lat. Burmann. III. Nr. 258 ff. und bei Wernsdorf in den Poett. Latt. Minorr. IV. 2. p. 499.), an welche man auch Ausonii

Cento nuptialis und Paulini Epithal. in Julianum et Jam reihen darf, verdienen alsdann wieder beſondere Auszeichnung zwei Epithalamien des Claudianus, das eine auf Palladius und Celerina, das andere auf den Kaiſer Honorius und ſeine Gemahlin Maria, beide jedoch, wie das oben erwähnte Gedicht des Statius, nur beſtimmt, überreicht und geleſen zu werden, das Letztere noch verknüpft mit vier feſcenniniſchen Liedern (ſ. den Art. Fescennini). Zwei Epithalamien des Sidonius Apollinaris, unter ſeinen Poeſien Nr. 11. u. 15., ſtehen weit unter denen des Claudianus, welcher den Catullus am meiſten erreicht hat; noch ſchwächer iſt des chriſtlichen Dichters Ennodius Epith. Maximi (in deſſen poetiſchem Nachlaß I. 4. und zum Theil bei Wernsdorf IV. 2. 469.), ſo wie des Venantius Honorius Fortunatus Gedicht auf Sigiberts und Brunhildens Vermählung (in deſſen Gedichten VI. 2.). Beſſer und wahrſcheinlich aus früherer Zeit iſt dagegen Patricii Epithal. Auspicii et Aëllae (bei Wernsdorf Poett. minorr. IV. 2. 475.), an das man endlich noch Incerti Epithal. Laurentii et Mariae ((bei Wernsdorf l. l. p. 488.) nebſt einem Hochzeitgeſang anzuſchließen hat, welchen bei Martianus Capella IX. p. 305. ed. Grot. p. 698. Kopp. Hymenäus ſelbſt ſingt. — Literatur: I. Bode, Geſch. d. hellen. Dichtk., II. 1. 102 ff. Ulrici, in gleichem Werke, II. 121. 396. 612. Wüſtemann nebſt den übrigen Auslegern zu Theocrit. 18. p. 275 f. Schöll, Geſch. d. griech. Literatur, deutſch, I. 186. Zell, Ferienſchriften I. 65 f. Baumſtark, Blüthen der griech. Dichtk. II. 86. 186. IV. 27. 200. — II. Wernsdorf, de veterum Epithalamiorum auctoribus et diversa ratione, in den Poett. Latt. Minorr. IV. 2. p. 462 ff. und Bähr, röm. Lit.Geſch., 2te Ausg., p. 271 f. Allgemeine Encyclop. von Erſch u. Gruber, Art. Ode.

In dem Gebiete der Beredtſamkeit der Griechen kommt endlich auch die epithalamiſche Prunkrede, *λόγος ἐπιθαλάμιος*, als eine Species des *γένους ἐπιδεικτικοῦ* vor, worüber Dionyſius von Halicarnaß Rhetor. 4. nebſt Alexander de Encomiis p. 626-29. ed. Ald. handeln und Himerius Orat. I. p. 322. zu vergleichen iſt. [A. Baumstark.]

Epitherses, aus Nicäa, ein gelehrter Grammatiker, welcher nach Steph. Byz. s. v. *Νίκαια* p. 210. West. über den attiſchen Sprachgebrauch, wie über die Sprache der tragiſchen und komiſchen Dichter geſchrieben hatte (*περὶ λέξεων Ἀττικῶν καὶ κωμικῶν καὶ τραγικῶν*). Plutarch (De oracull. defect. p. 419. A.) nennt einen Epitherſes, den Vater des Rhetor Aemilianus, als ſeinen Mitbürger, der ihn in den Anfangsgründen unterrichtet. Es ſcheint hiernach kaum eine und dieſelbe Perſon zu ſeyn. Vgl. Fabric. ibl. Graec. T. VI. p. 169. 367. ed. Harl. [B.]

Epithermus und **Heron,** Söhne des Libius, Architecten, welche bei der Erbauung von Alexandrien mitwirkten. Jul. Valer. de R. G. Alex. I, 21. 23. [W.]

Epitimēdes, aus Cyrene, der Schüler des Antipater, und wie dieſer in die Reihe der Cyrenaiker, wie man dieſe Philoſophenſchule gewöhnlich nennt, gehörig, ſonſt aber nicht weiter bekannt; ſ. Diog. Laert. II, §. 86. [B.]

Epitinchānus, Steinſchneider, deſſen Name auf einem Stein mit dem Kopf des S. Pompejus oder M. Marcellus ſteht, Bracci T. II. p. 78.; ſonach lebte er um die Zeit von Chriſti Geburt. Richtiger geſchrieben iſt der Name auf einem Votivrelief, welches ein Epitynchanus, Freigelaſſener des Marc Aurel, geweiht hatte, in Mus. Capitol. IV. 54. Millin Gal. myth. CXXVII. 475. [W.]

Epitŏrus, Steinſchneider, ſ. Jen. Lit.Zeit. 1825. Nr. 193. p. 100. [W.]

Epitrŏpe, zweifelhafter Name eines Demos in Attica. Vgl. Weſtermanns Anm. zu Leake's Demen von Attica S. 225. [G.]

Ἐπιτροπῆς γραφή und δίκη, Klage wegen ſchlecht verwalteter Vormundſchaft. Erſtere, welche ſchätzbar war, und wobei ſich die Schätzung auf ein παθεῖν oder ἀποτῖσαι bezog, konnte, jedoch nur während der Minderjährigkeit des Mündels, von jedem Dritten angeſtellt werden, z. B. wenn der Vormund das Vermögen nicht verpachtet hatte, ſofern man nämlich nicht in dieſem Falle die ſpeziellere γραφὴ μισθώσεως οἴκου (ſ. dieſ. Art.) oder die allgemeinere γραφὴ κακώσεως (ſ. dieſ.) vorzog. Nach Ablauf der Minderjährigkeit hingegen konnte die zweite Klage nur der Mündel ſelbſt anſtellen, wie es z. B. Demoſthenes that, der in dieſer Angelegenheit die Reden gegen Aphobus ſprach. S. den Anfang der Klagſchrift III. p. 853. §. 31. Auch dieſe Klage war ſchätzbar (daſ. II. p. 847. §. 8. III. p. 862. §. 59.), der Kläger hatte die Gefahr der Epobelie (daſ. I. p. 834. §. 67.). Verjährt war die Klage erſt fünf Jahre nach Ablauf der Vormundſchaft (Dem. g. Nauſim. p. 989. §. 17.). Ueber letztere ſelbſt das Nähere unter Tutela. Vgl. Meier im attiſch. Proc. S. 293 f. u. 453 f. Platner Proc. II. S. 278 ff. [West.]

Epium (Ἔπιον), nach Polyb. IV, 77. 80. (Aepium) eine der ſieben triphyliſchen Städte (Elis), ſchon zu Herodots Zeiten von den Eleern zerſtört und nicht wieder aufgebaut, IV, 148. [P.]

Ἐπωβελία, eine in Athen gebräuchliche Geldbuße, nicht der zehnte, wie Heſych. s. h. v. u. Euſtath. z. Odyss. I, p 1405. irrthümlich angeben, ſondern der ſechste Theil der in Anſpruch genommenen Summe, von der Drachme ein Obolus. So Poll. VIII, 39. 48. IX, 60. Harp. Etym. M. Suid. s. v. ἐπωβελία. Es war eine Buße, welche unabhängig von der richterlichen Beſtimmung als Strafſchärfung (ſ. Harp. s. v. προστιμήματα) wohl nicht ſchlechtweg dem unterliegenden Theile, wie nach Poll. VIII, 39. (ὁ αἱρεθείς) Böckh Staatsh. I. S. 390. annehmen zu müſſen glaubte, ſondern in der Regel nur dem verlierenden Kläger, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, auferlegt wurde und von dieſem an den obſiegenden Gegner gezahlt werden mußte, und zwar in öffentlichen Proceſſen nur bei der φάσις (Poll. VIII, 48.), in Privatſachen nach der unklaren Angabe der Grammatiker (Etym. M. p. 368, 56. Bekk. Anecd. p. 255, 29. Schol. Plat. legg. XI, p. 921. D.) nur bei den δίκαις χρηματικαῖς, wogegen als beſtimmte Fälle nur bekannt ſind Vormundſchaftsklagen (Dem. g. Aphob. I. p. 834. §. 67.), Klagen wegen Verletzung von Verträgen (Aeſch. g. Tim. §. 163.) und Handelsklagen (Dem. g. Dion. p. 1284. §. 4. und Suidas). Der Beklagte hingegen verfiel in die Epobelie nur ausnahmsweiſe, wie es ſcheint, bei der παραγραφή oder Einrede (Iſokr. g. Kallim. §. 12.) und bei der ἀντιγραφή oder Widerklage (Poll. VIII, 58.), wobei unverkennbar die Anſicht zum Grunde liegt, den Mißbrauch dieſer Rechtsmittel zu verhüten. Vgl. Böckh Staatsh. I. S. 388 ff. Schömann im Attiſch. Proc. S. 729 ff. Platner Proc. I. S. 175 ff. Heffter atheniſche Gerichtsverfaſſ. S. 241 ff. [West.]

Epochus, ſ. Lycurgus Nr. 2.

Epŏcha, ἐποχή, 1) der Zeitpunkt, von welchem an eine Aere gerechnet wird. ſ. Chronologia. Die Epochen werden in bürgerliche und hiſtoriſche eingetheilt. Unter der bürgerlichen verſteht man den Zeitpunkt, von welchem an irgend ein Volk, oder auch mehrere gemeinſchaftlich ihre Zeitrechnung führen. So iſt die Geburt Chriſti die Epoche der chriſtlichen, die Flucht Muhameds von Mecca nach Medinah die der muhamedaniſchen Aere u. ſ. w. Die hiſtoriſche Epoche iſt ein von den Hiſtorikern gewählter Zeitpunkt, wornach ſie die Jahre zählen, um die Begebenheiten der Geſchichte leichter ordnen und überſehen zu können. Eine ſolche Epoche iſt die Erbauung der Stadt Rom; ſ. Aera. — 2) Die griechiſchen Aſtronomen verſtehen unter

ἐποχαὶ ἀστέρων die Stellung oder den Ort, welchen die Himmelskörper an der Sphäre einnehmen. [O.]

Epōna (die Pferdebeſchützerin), Schutzgöttin der Ställe; ihre Bilder wurden in den Ställen in Niſchen aufgeſtellt, oder auch blos gemalt. Hartung Rel. der R. Thl. 2. S. 154. [H.]

Epoissum (Eposium, Ivosium castrum), feſter Ort in Gallia Belgica, weſtlich von Trion, j. Ivois oder Ipſch, auch Carignan, Itin. Ant. Notit. Imp. [P.]

Ἐπώνιον, ἐπωνία, Verkaufsſteuer, Acciſe; ſ. Poll. VII, 15. Etym. M. p. 368, 30. Harp. u. Suid. s. v. ἐπωνία. Harpocration vermuthet ein Fünftheil, was undenkbar iſt: eher ein Hunderttheil, wie nach dem Gramm. b. Bekk. Anecd. p. 255, 2. In Byzanz außerordentlicher Weiſe ein Zehntheil. Ariſt. Oec. 2, 3. Daß in Athen Zöllner (τελῶναι) zu ihrer Erhebung angeſtellt waren, erhellt aus dem Geſchichtchen bei Zenob. prov. I, 74. Apoſt. II, 69. Diog. II, 21. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 347 f. Meineke fragm. com. Gr. I. p. 217. [West.]

Ἐπώνυμοι. 1) ἐπώνυμοι, auch ἀρχηγέται (Bekk. Anecd. p. 449, 14., vgl. über die von Platää Plut. Arist. 11. Clem. Alex. protr. p. 12. Sylb.) hießen die alten attiſchen Stammhelden, nach denen Kliſthenes die atheniſchen Phylen benannte (Herod. V, 66., ſ. auch unter Attica u. Φυλαί). Ihre Bildſäulen ſtanden im inneren Kerameikos in der Nähe des Rathhauſes (Pauſ. I, 5, 2. vgl. O. Müller in Erſch u. Grubers Encycl. I. 6. S. 236.). Dieſer Platz diente zu öffentlichen Zwecken, dort ἔμπροσθεν, πρὸ τῶν ἐπωνύμων wurden alle öffentlichen Bekanntmachungen angeheftet (Iſä. Dicaeog. §. 38. Dem. g. Mid. p. 548. §. 103. g. Timokr. p. 707. §. 23. vgl. Wolf prolegg. ad Lept. p. CXXXIII.), dort auch Ehrenbildſäulen errichtet (παρὰ τοὺς ἐπωνύμους, Lucian. Anach. 17.). — 2) hießen ἐπώνυμοι, obwohl nicht offiziell, alle diejenigen Behörden in den verſchiedenen griech. Staaten, nach welchen in Ermangelung einer allgemein angenommenen Zeitrechnung das Jahr bezeichnet wurde, wie z. B. in Athen der erſte Archon (ὁ ἄρχων, der Zuſatz ἐπώνυμος gehörte nicht zu deſſen Amtstitel, Meier im Att. Proc. S. 42., obwohl in einer unter Nr. 3. anzugebenden Beziehung ὁ ἐπώνυμος vom Archon verſtanden, allerdings offiziellen Charakter hat: ja ſpäter unter den römiſchen Kaiſern findet ſich ein ἄρχων ἐπώνυμος auf attiſchen Inſchriften, wie Corp. inscr. gr. I. Nr. 353., bei Schriftſtellern der ſpäteren Zeit, namentlich bei den Grammatikern kommt der Ausdruck häufig vor, vgl. auch ἡ ἐπώνυμος ἀρχή bei Plut. Arist. 1. u. 5.: über die ſ. g. ψευδεπώνυμοι ἄρχοντες ſ. unter Attica, wozu hinzuzufügen Sprengel im Rhein. Muſ. II. S. 367 ff. Droyſen in d. Zeitſchr. f. d. Alterthumswiſſ. 1839. Nr. 68 ff. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 138, 5.); unter Antigonus und Demetrius (307-288 v. Chr.) treten zwar als ἐπώνυμοι an die Stelle der Archonten die ἱερεῖς σωτήρων (Plut. Demetr. 10.), allein deren kurzer Beſtand hatte in der Folge keinen Einfluß auf die chronologiſche Bezeichnung dieſes Zeitraums, und ſo wurden ſpäter dieſe Prieſter mit als Archonten aufgeführt (vgl. Clinton fast. hell. II, p. 380. Hermann a. O. §. 175, 7.): — in Sparta die Ephoren (Pauſ. III, 11, 2.), ſpäter die πατρονόμοι (Böckh Corp. inscr. gr. I. p. 605.), in Argos die Prieſterinnen der Here (Schol. Thuc. II, 2. vgl. Preller de Hellanico p. 34 ff.), in Trözen der στρατηγός (Corp. inscr. Nr. 1185.), in Tegea der ἱερεύς (daſ. Nr. 1513.), desgl. in Meſſenien (daſ. Nr. 1297.), in Achaja zur Zeit des Bundes die δαμιουργοί (daſ. Nr. 1542., der erſte Nr. 1567., wogegen der θεοκόλος Nr. 1543. nur ſtädtiſcher Magiſtrat zu ſein ſcheint), in Megara der βασιλεύς (daſ. Nr. 1052. 1057.), unter den Römern der στρατηγός (Nr. 1072. 107..), in Sachen des Cultus der ἀρχιερεύς des Apollo (Nr. 1059.

1065.), in **Böotien** der oberſte Böotarch für den Städtebund (daſ. Nr. 1570. 1575. 1593.), der *ἄρχων* für die einzelnen Städte (Nr. 1562. 1564. 1574. 1575. 1576. 1585. 1587. 1607. 1608.), in heiligen Sachen die *ἱερεῖς* (Nr. 1568. 1570. 1576. 1587. 1593. 1603.), in **Phokis** die *ἄρχοντες* (in der Regel zwei, daſ. Nr. 1724. 1732. 1736., einer zu Amphiklea, Nr. 1738.), desgleichen zu **Delphi** (1689 ff., ein *ἱερεύς* bei Dem. d. cor. p. 278. §. 154 f.) und bei den **Lokrern** (Nr. 1751. 1752. 1607.), nur in Naupactus die *θεωροί* (Nr. 1756 ff.), in **Aetolien** zur Zeit des Bundes der *στρατηγός* (daſ. Nr. 1702. 1757. a. 3046.), in **Acarnanien** der *ἱεραπόλος* des Apollo in heiligen Dingen und der *στρατηγός* als Civilbeamter (daſ. Nr. 1793.), in **Ambracia** der *πολέμαρχος* (daſ. Nr. 1797.), in **Corcyra** der *πρυτανεύων* (daſ. Nr. 1845. 1847 ff.), auf den **Inſeln des ägeiſchen Meeres** meiſt der *ἄρχων* (als Beſonderheiten auf einer Inſchr. von **Sciathus** aus der Zeit des Septimius Severus Nr. 2154. *Ἄνθης ἦρξεν ἐπωνύμου ἀρχῆς* [sic], und auf einer Inſchr. von **Tenos** Nr. 2339. *ἄρχων ἐπώνυμος Γέμελλος*), in **Creta** die *κόσμοι* (daſ. Nr. 2554 ff. 3048 ff., vgl. d. Art. Creta), in **Kos** der *ἱερεύς* (daſ. Nr. 2501.), desgleichen in **Rhodus** (2525. b.) und **Tenedos** (2165.), in **Samothrace** der *βασιλεύς* (daſ. Nr. 2157 ff.) u. ſ. w. — 3) Von den Archonten im Grunde nicht verſchieden ſind die 42 *ἐπώνυμοι* (*οἱ τῶν ἡλικιῶν*) in Athen, welche zu Bezeichnung der 42 Aufgebote der militärpflichtigen Mannſchaft dienten, wobei die Zahl ſich auf die Dienſtzeit vom 19ten bis zum 60ſten Lebensjahre bezieht. S. Harp. s. v. *ἐπώνυμοι* und beſonders Ariſtoteles bei demſ. s. v. *στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις* (vgl. Aeſch. d. fals. leg. §. 168.), wo es heißt, daß bei der Einzeichnung der Epheben in die Dienſtliſte jedesmal der regierende Archon und der *ἐπώνυμος* des vorhergehenden Jahres mit beigeſchrieben worden ſei (vermuthlich um bei Gleichnamigkeit Verwechſelung zu vermeiden, wie Aehnliches auch auf Inſchriften, wie Corp. inscr. gr. I. Nr. 113., und bei Schriftſtellern, wie Plut. vit. dec. oratt. p. 835. C. E., vorkommt), ferner daß man ſich dieſer Eponymi zur Regulirung des Felddienſtes bedient habe, indem die Strategen bekannt machten, daß die Aufgebote von **dem** Eponymos bis zu **dem** ausrücken ſollten. Ueber den Unterſchied der *στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις* von der *στρ. ἐν τοῖς μέρεσι* ſ. unter Militia. — 4) *ἐπώνυμος*, ein eigener Beamter zu Athen in der römiſchen Kaiſerzeit (Corp. inscr. I. Nr. 184. 186. 189-196.), deſſen Weſen jedoch unklar iſt. Corſini irrte offenbar, wenn er alle *ἐπώνυμοι* für Archonten hielt; vielmehr ſind dieſelben wohl, da ſie gewöhnlich an der Spitze der Prytanenverzeichniſſe erſcheinen, nach Böckhs ſehr annehmlicher Vermuthung (Corp. inscr. I. p. 315. vgl. p. 323.) als Stellvertreter des *ἥρως ἐπώνυμος* der einzelnen Phylen zu betrachten. Vgl. Ahrens d. Athen. stat. polit. et litter. p. 31 f. [West.]

Epopeus (*Ἐπωπεύς*), 1) Sohn des Neptunus und der Canace, kam aus Theſſalien nach Sicyon, wo er die Herrſchaft erhielt. Von Nycteus wegen der Entführung ſeiner Tochter Antiope bekriegt, ſtarb er in Folge ſeiner Wunden, nachdem er noch zuvor der Minerva einen Tempel geweiht hatte. Pauſ. II, 6, 1. 2. 11, 1. Apoll. I, 7, 4. — 2) einer der Tyrrhener, die von Bacchus wegen ihrer Treuloſigkeit in Delphine verwandelt wurden. Ovid Met. III, 618 ff. [H.]

Ἐπόπτης, ſ. Eleusinia.

Epora, Stadt in Hiſp. Bätica, öſtlich von Corduba, j. Montoro am Bätis, It. Ant. Man hält ſie für das Ripepora des Plin. III, 3., wenn dort nicht zwei Orte zu leſen ſind: Ripa, Epora. [P.]

Eporedia, Stadt in Gallia Ciſalp., oder Oberitalien, an der Duria, wo dieſe aus dem Gebirge der Salaſſer heraustritt, j. Ivrea. Auf den Rath

der ſibylliniſchen Bücher coloniſirten die Römer den Ort, um als feſter Punkt gegen die Gebirgsvölker zu dienen, Brut. an Cic. Epist. fam. XI, 20. 23. Plin. III, 17. (21.) Tac. Hist. I, 70. Vell. Pat. I, 15. Str. 205. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Eporedŏrix. Zwei dieſes Namens, einem edeln Geſchlechte der Aeduer angehörig, werden von Cäſar in ſeinem galliſchen Kriege, ohne ausdrücklich unterſchieden zu werden, erwähnt. Der eine wird als Anführer der Aeduer im Kriege gegen die Sequaner vor dem Erſcheinen Cäſars in Gallien genannt; nach dem Abfalle der Aeduer von Cäſar im J. 702 d. St., 52 v. Chr., befand er ſich bei dem von Vercingetorix angeführten Heere der Verbündeten, gerieth aber in der erſten Schlacht, welche Vercingetorix dem Cäſar lieferte, in die Gefangenſchaft des letzteren. Cäſ. b. g. VII, 67. Der andere, wahrſcheinlich ein Sohn des erſteren, befand ſich als ein Jüngling von der vornehmſten Geburt zugleich mit Viridomarus, welcher ungeachtet ſeiner niedrigen Herkunft um den höchſten Rang mit ihm ſtritt, auf ausdrückliches Verlangen Cäſars bei der Reiterei der Aeduer, welche jenem, als er gegen Vercingetorix zog, der vor Gergovia ſich geſetzt hatte, zu Hilfe geſandt werden mußte. Cäſ. VII, 39. Der Reiterei wurde ein Fußheer von 10,000 Mann durch den Aeduer Livaticus nachgeführt; und als dieſer ſein Heer durch die falſche Nachricht, daß die ganze Reiterei der Aeduer und ihr Adel umgekommen, daß die Erſten im Vaterlande, Eporedorix und Viridomarus von den Römern der Verrätherei angeklagt und ermordet worden ſeien, zum Abfalle von Cäſar und zu dem Uebergange zu Vercingetorix zu bewegen ſuchte, ſo theilte Eporedorix, von dem Unterfangen des Livaticus unterrichtet, ſogleich die Nachricht dem Cäſar mit, und führte hiedurch, indem Cäſar mit vier Legionen und der Reiterei der Aeduer in Begleitung des Epor. und Viridomarus dem Fußheere entgegenzog, die Vereitelung des Anſchlags herbei. vgl. VII, 38-40. Als Cäſar von Gergovia, welches einzunehmen er ſich nicht ſtark genug fühlte, abgezogen war, ſo theilten Epor. und Viridomarus demſelben mit, daß der entflohene Livaticus durch das Land ziehe, um die Aeduer zur Empörung zu reizen; ſie baten ihn, ſie in ihre Heimath vorausgehen zu laſſen, damit ſie ihre Mitbürger von dem Abfalle zurückhielten. Von Cäſar, welcher nicht hart oder furchtſam erſcheinen wollte, entlaſſen, erfuhren ſie in Noviodunum am Liger, wohin ſie zuerſt gelangten, daß man den Livaticus in Bibracte, der Hauptſtadt der Aeduer, aufgenommen habe und mit Vercingetorix unterhandle; worauf ſie die Römer in Noviodunum niedermachten, die dortigen Vorräthe vertheilten, den Ort ſelbſt niederbrannten, ſofort aus der Umgegend Truppen an ſich zogen, und die Ufer des Liger, welchen Cäſar überſetzen wollte, beſetzten. VII, 54. 55. Mit der Nachricht von dem Abfalle der Aeduer gewann der Krieg eine größere Ausdehnung. Auf einem Landtage von ganz Celtenland in Bibracte wurde der Arverner Vercingetorix zum Feldherrn gewählt. Die Aeduer fühlten es ſchmerzlich, daß ſie nicht die erſte Stelle errungen, wagten es aber nicht, von den Uebrigen ſich zu trennen; auch Epor. und Viridomarus, welche am meiſten für ſich gehofft hatten, mußten ſich unter den Oberbefehl des Vercingetorix fügen. VII, 63. Später wurden die beiden, nebſt dem Atrebaten Commius und dem Vergeſillaunus, Schwiegerſohne des Vercingetorix, zu Befehlshabern des Heeres ernannt, welches zum Entſatze des in Aleſia eingeſchloſſenen Vercingetorix aufgeboten wurde. VII, 76. Nach dem Falle von Aleſia mußten zunächſt die Aeduer unter römiſche Oberhoheit zurückkehren (VII, 90.); von Epor. und Viridomarus iſt keine weitere Nachricht erhalten. [Hkh.]

Epos, ſ. Homerus.

Epotium, Ortſchaft der Vocontier bei Dea in Gall. Narbonn., jetzt Upoys oder Upays. Not. civ. Gall. [P.]

Eprius Marcellus, ein römiſcher Senator, der unter Nero eine Rolle als Angeber ſpielte, aber auch ſpäter durch ſeine Beredtſamkeit einen bedeutenden Einfluß behauptete. vgl. Tac. Ann. XII, 4. XIII, 33. XVI, 22. 28. 33. Hist. II, 53. 95. IV, 6-10. 43. 44. Dial. de Or. 5. 8. 13. Dio LXVI, 16. Geboren zu Capua, und zwar aus niedrigem Stande (vgl. Dial. de Or. 8.*) ſchwang er ſich zu Rom ſchon unter Claudius zur Prätur empor, welche er jedoch nach der gezwungenen Abdankung des L. Silanus zu Ende des J. 801 d. St. (48 n. Chr.) als Nachfolger des letzteren nur noch einen oder wenige Tage verwaltete. Tac. Ann. XII, 4. vgl. Sueton. Claud. 29. In den erſten Jahren des Nero war er Statthalter einer Provinz von Kleinaſien, wahrſcheinlich Pamphylien, da ihn nach ſeiner Rückkehr im J. 810 d. St. (57 n. Chr.) die Einwohner von Lycien (welche Landſchaft unter Claudius ihre Freiheit verloren hatte und zu Pamphylien geſchlagen worden war, Dio LX, 17.) wegen Erpreſſungen belangten. Die Umtriebe für ihn vermochten jedoch ſo viel, daß einige ſeiner Ankläger mit der Verbannung beſtraft wurden. Tac. Ann. XIII, 33. Im ferneren Laufe der Regierung Nero's übte er ſein Talent der Beredtſamkeit als Angeber im Dienſte des Tyrannen (vgl. Tac. Hist. II, 53.), und trat namentlich im J. 819 d. St. (66 n. Chr.) zugleich mit Coſſutianus Capito als Ankläger des Thraſea auf, Tac. Ann. XVI, 22. 28 f., wofür ein jeder der beiden 500 Millionen Seſtertien erhielt, Ann. XVI, 33. Nach dem Tode Nero's, unter der Regierung Galba's (821, 68) unternahm Helvidius Priſcus, Schwiegerſohn des Thraſea, ihn als Angeber des letzteren anzuklagen, ſtand aber bei der zweifelhaften Geſinnung des Galba davon ab. Tac. Hist. IV, 6. Während des Krieges zwiſchen Otho und Vitellius erlitt Eprius in Folge des Haſſes, der von früherer Zeit auf ſeinem Namen laſtete, abermals einen Angriff durch Licinius Cäcina, der ihm vorwarf, er führe zweideutige Reden. vgl. Hist. II, 53. Als ſpäter im Senate über die Thronbeſteigung des Veſpaſianus (822, 69) verhandelt wurde, ſo kam er mit Helvidius Priſcus in einen hitzigen Streit über über die Wahl der Geſandten, welche an den Fürſten abgeordnet werden ſollten. Helvidius, welcher eine ausdrückliche Ausſchließung und Zurückſetzung des E. beabſichtigte, ſtimmte für eine Ernennung durch beeidigte Magiſtrate, Eprius aber für eine Wahl durch die Urne. Hist. IV, 6-8. Obgleich die Meinung des Eprius ſiegte, ſo ſtund doch Helvidius nicht ab, ſeinen Feind zu verfolgen. vgl. c. 10. Er unternahm es bald darauf abermals, ihn als Angeber unter Nero anzuklagen; aber nicht nur die eigene Beredtſamkeit des Eprius (vgl. Dial. de Or. 5.), ſondern hauptſächlich der Einfluß des Mucianus und Cäſar Domitianus vereitelten den erneuerten Angriff. Hist. IV, 43. 44. Eprius hatte auch die Gunſt der neuen Gewalthaber zu gewinnen gewußt, und genoß nicht nur die Freundſchaft des in Rom zum Cäſar erhobenen Domitianus, ſondern auch die achtungsvolle Rückſicht des Veſpaſianus ſelbſt, nachdem derſelbe aus dem Orient erſchienen war. Dial. de Or. 8.** Er blieb auch

---

* Marcellus wird in dieſer Stelle mit Vibius Criſpus zuſammengeſtellt, und als die Geburtsorte von beiden werden die Städte Capua und Vercelli genannt. Daß Vibius Criſpus in Vercelli, und alſo Marcellus in Capua geboren war, erhellt aus dem Schol. zu Juvenal. Sat. IV, 81.: Crispus, municeps Viselliensis (ſtatt Vercellensis). In der Erzählung, welche er gibt, verwechſelt übrigens der Scholiaſt den Vibius Criſpus mit Criſpus Paſſienus. vgl. Lipſ. Exc. ad Tac. Annal. XII, 6.

** Die Stelle dieſes Capitels, in welcher es von Marcellus und von Vibius Criſpus heißt: nunc principes in Caesaris amicitia agunt feruntque cuncta, atque ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur, iſt von den bisherigen Auslegern nicht richtig verſtanden. Der Cäſar iſt offenbar dem Fürſten ſelbſt entgegengeſetzt. Da aber nicht der eine der Cäſarn, ſondern Cäſar genannt iſt, ohne von einem andern unterſchieden zu werden, ſo haben wir an Domitianus zu denken,

ferner in der einflußreichen Stellung, welche er hauptſächlich ſeiner Beredtſamkeit verdankte. Erſt im letzten Jahre des Veſpaſianus (832, 79) verſchwor er ſich, ſei es, daß er ſich zurückgeſetzt glaubte, oder daß er nach Höherem ſtrebte, zugleich mit Cäcina Alienus gegen den Fürſten, wurde aber, nach Entdeckung des Anſchlags, vor den Senat geſtellt, und da Alle ihn ſchuldig fanden, ſo ſchnitt er ſich mit einem Scheermeſſer die Kehle ab. Dio LXVI, 16. — Eine griechiſche Münze, welche von den älteren Numismatikern der Inſel Cyprus zugeſchrieben wurde, von Eckhel aber der Stadt Cyme in Aeolis vindicirt wird, nennt ihn als Proconſul III. (*ΑΝΘΥ. ΕΠΡΙΩ. ΜΑΡΚΕΛΛΩ. Γ. ΚΥ.*) vgl. Eckhel Doctr. Num. II. p. 493. [Hkh.]

Epulōnes, ſ. d. folg. Art.

Epŭlum, epulae, die feierlichen, öffentlichen Mahlzeiten bei Götterfeſten, Tempelweihen, Amtsantritten (beſonders prieſterlichen), Triumphen, Leichenbegängniſſen u. dgl. (Epulae sacrificiales, funebres u. dgl.). Insbeſondere wurde der Ausdruck epulae gebraucht, wenn die öffentlichen Gaſtmähler mit Spielen verbunden waren, wie die Leichenmahle, während die Mahlzeiten bei Tempelweihen und Amtsantritten auch den beſondern Namen

---

und uns in die Zeit zu verſetzen, da dieſer allein als Cäſar zu Rom war, und ſein Bruder Titus noch den Krieg im Oriente zu führen hatte. Auf Domitianus paſſen auch allein die Worte: in **Caesaris amic. agunt feruntque cuncta,** welche letzteren Worte im eigentlichen Sinne (= *ἄγειν καὶ φέρειν*, ſ. v. a. rauben und plündern) zu verſtehen, und auf den Mißbrauch der Gewalt zu beziehen ſind, welchen Domitianus als Cäſar ſich erlaubte, und in welchem er einen Mucianus, Marcellus und Andere zu Genoſſen hatte. vgl. Sueton. Domit. 1. Tac. Hist. II, 95. Da jedoch nach dem Erſcheinen des Veſpaſianus dieſes Treiben bald ſein Ende erreichen mußte, ſo dürfen wir annehmen, daß der Dialog nicht lange nach der Rückkehr des Veſpaſianus aus dem Oriente geſchrieben ſei. Denn die perſönliche Anweſenheit des Veſpaſianus in Rom iſt doch wohl nach den Worten **ab ipso principe diliguntur** in Verbindung mit der Stelle c. 9.: **Laudavimus nuper etc.** vorauszuſetzen. Mit der angegebenen Zeit der Abfaſſung ſtimmen auch andere Stellen des Dialogs überein, beſonders die Stelle c. 5.: **quid aliud infestis patribus nuper Eprius Marcellus quam eloquentiam suam opposuit, qui disertam quidem sed inexercitatam Helvidii sapientiam elusit?** Wenn letztere Stelle, welche offenbar auf den oben von uns erwähnten, bald nach Erhebung des Veſpaſianus erfolgten Angriff des Helvidius auf Eprius (vgl. Hist. IV, 43.: **Eprium urgebat, ardentibus patrum animis**) zu beziehen iſt, eine bedeutend ſpätere Abfaſſung des Dialogs ſogar unmöglich macht, ſo beſtätigt eine andere Stelle in c. 17.: **atque ipsum Galbae et Othonis et Vitellii longum et unum annum** (welche Lesart, weil unverſtanden, vielfach verworfen wurde) die von uns angegebene Zeitbeſtimmung. Denn die Bezeichnung des Jahres als eines ſolchen, das, obgleich nur ein einziges, doch lange genug gedauert, konnte der Verfaſſer nur von dem ſo eben verfloſſenen gebrauchen. An die von uns erwähnten Worte ſchließen ſich freilich die anderen an, welche nach der gewöhnlichen Lesart und Auslegung bisher die Meinung begründeten, als ſei der Dialog im 6ten Jahre der Regierung des Veſpaſianus verfaßt; es ſind die Worte: **ac sextam jam felicis hujus principatus stationem.** Allein dieſe Worte ſind an ſich durch die Härte der Ausdrucksweiſe auffallend. Denn wenn gleich **imperii statio** und **statio** allein für **imperium** ſich bei verſchiedenen Schriftſtellern der erſten Kaiſerzeit findet (vgl. Forcellini **Lex.** und Bötticher **Lex. Tac.** p. 141 f.), ſo folgt daraus keineswegs, daß durch **sexta statio** das 6te Jahr der Herrſchaft bezeichnet werden konnte. Nehmen wir hiezu die oben erwähnten chronologiſchen Momente, ſo iſt ſicher die einfache (ſchon von Schulting gegebene und von Schulze gebilligte) Conjectur gerechtfertigt: **ac secutam jam fel. h. princ. stationem.** Die Rechnung in jenem Capitel trifft freilich bei unſerer Annahme nicht zu; aber ſie trifft auch bei der gewöhnlichen Lesart nicht zu, und ſtatt C et XX leſen mehrere Codd. **C et X,** bei welcher Lesart unſerer Annahme zufolge ſich keine größere Differenz ergeben würde, als ſich im andern Falle ergibt. — Die neue Ausgabe des **Dial. de Or.** von Ph. C. Heß (Leipz. 1841), in welcher auch eine Unterſuchung über die Zeit der Abfaſſung des Dialogs enthalten iſt, konnten wir leider nicht benützen. **[Hkh.]**

coenae führten. Vornehme und reiche Römer gaben dem Volke ſolche Schmauſereien mit immer ſteigendem Luxus (Beiſpiele ſ. bei Meiners Geſch. des Verfalls ꝛc. S. 188 ff.). Sie wurden aus Veranlaſſung der Feier öffentlicher Spiele eingeführt, indem die Aedilen, welche Spiele gaben, den Zuſchauern in aufgeſchlagenen Buden auf dem Circus Speiſen reichen ließen. Liv. XXXI, 4. XXXIII, 42. Da aber ſolche Mahlzeiten, beſonders früher, immer in unmittelbarer Beziehung zu der gottesdienſtlichen Feier betrachtet wurden, ſo war ihre Anordnung und Beaufſichtigung eine prieſterliche Function. Nach der Stelle bei Cic. de Orat. III, 19. wäre ſchon nach der Einrichtung Numa's mit den Spielen ein epulare sacrificium verbunden geweſen, das den pontifices oblag. Aber propter sacrificiorum multitudinem wurde (und zwar nach Livius XXXIII, 42. im J. d. St. 556 auf den Antrag des Tribun C. Licinius Lucullus) die Aufſtellung beſonderer tres viri epulones (epuloni Feſt. s. v. p. 78. M.) beſchloſſen und dieſen gleich den pontifices die Auszeichnung der toga praetexta zuerkannt. Später erſcheinen VII viri epulones, Lucan. I, 602. vgl. Gell. I, 12. Auch bei dieſer Zahl blieb es nicht ſtehen, unter Cäſar waren es ihrer zehn, wenn gleich der Name VII viri blieb, Tac. Ann. III, 64. Ueber ihre Functionen und Vorrechte vgl. auch Cic. Harusp. 10. Gell. a. O. Solche epulae wurden oft nur von dem Senat allein gehalten, wie das Epulum Jovis auf dem Capitol, Gell. III, 8. Die Götterbilder wurden dabei vor die Tiſche gelegt oder geſetzt, Val. Max. II, 1, 2. Andere Mahlzeiten dieſer Art waren: coena dialis Seneca Epist. 123., wenn dort nicht aditialis wie ep. 95. zu leſen iſt, augurales Cic. ad fam. VII, 26.; inaugurales Macrob. Saturn. II, 9., ferner bei Tempel- und Statuen-Weihen, Dio Caſſ. LVII, p. 610. A.; bei Leichen mit Gladiatorenſpielen, epulae ferales, Liv. XXXIX, 46. Suet. Caes. 26. Vgl. Funus und Visceratio. Die Ueppigkeit dieſer Schmauſereien wurde ſprüchwörtlich, Horat. Od. II, 14, 25., ſo beſonders die epulae Saliares, vgl. Horat. Od. I, 37, 2. Cic. Att. V, 9. Feſtus s. v. Salios p. 329. M. [P.]

Equabōna, Ort zwiſchen dem Anas und Tagus in Luſitanien, jetzt Coyna, It. Ant. [P.]

Equiria, ein Pferderennen, von Romulus zu Ehren des Mars eingeführt; es wurde zweimal des Jahrs, das erſtemal den 27. Febr., ſodann den 14. März, auf dem Marsfeld, oder wenn die Tiber ausgetreten war, auf oder an dem Coelius mons (campus minor, Catull. 55.) gehalten. Ovid Fast. II, 859. III, 519. Varro L. L. V, 3. Feſt. s. v. [P.]

Equester, ris (Ἵππιος, -ία), ein Beiname mehrerer Götter, z. B. der Juno, der Minerva, des Mars und des Neptun, Pauſ. V, 15, 4.; bei den Römern der Fortuna, welcher der Conſul Flaccus im Kriege gegen die Celtiberier in Spanien einen Tempel gelobt. Liv. XL, 40. XLII, 2. [H.]

Equites Romani haben in den verſchiedenen Zeiten des römiſchen Staats eine verſchiedene Bedeutung und ſind deßhalb am anſchaulichſten nach ihrer hiſtoriſchen Entwicklung in mehren Perioden darzuſtellen. I. Periode von Romulus bis auf die Gracchen. In dieſer Zeit bilden equites die aus den wohlhabendſten Bürgern zuſammengeſetzte, zu Roß dienende und am höchſten ſtehende Claſſe des römiſchen Heeres, welche einem ſteten Wechſel unterworfen iſt, indem die meiſten Ritter nach beendigter Dienſtzeit austreten und dann ſogleich aufhören, Ritter zu ſeyn. Romulus, der Gründer des röm. Heerbanns, ſtiftete auch dieſes Inſtitut und ließ 300 Ritter in drei Centurien von den Curien auswählen. Jede der drei Urtribus der Ramnes, Tities und Luceres ſtellte 100 eq., jede der 30 Curien alſo 10; und die drei Rittercenturien trugen den Namen der Tribus, welche ſie repräſentirten,

Ramn., Tit. und Luc. Je 30 eq. machten militäriſch eine turma aus (nämlich 10 Ramn., 10 Tit., 10 Luc.) und je 10 hatten einen decurio, Dion. II, 13. Varro V, 91. turma quod ter deni equites ex tribus tribubus Tit. Ramn. Luc. fiebant. Itaque primi singularum decuriarum decuriones dicti. Paul. Diac. v. celeres p. 55. Müll. Feſt. v. turmam p. 355. Müll. Polyb. VI, 25. Der Befehlshaber des ganzen Reitercorps h. tribunus celerum (ſ. d. Art. und Bd. II. S. 235.), weil celeres (von κέλης) eben ſo viel iſt als equites. Die Identität der equites und celeres geht aus Paul. Diac. v. cel., Dion. II, 13. Plin. H. N. XXXIII, 2. Lyd. de mag. I, 9. p. 128. Bekk. klar hervor, und es iſt nur Mißverſtändniß, wenn Einige annehmen, z. B. Walter, Geſch. d. Röm. Rechts, Bonn 1840. p. 17., es hätte 300 Celeres als ein beſonderes von den Equites verſchiedenes Corps gegeben und die königliche Leibwache gebildet. Es war dieſe falſche Anſicht aus Liv. I, 15. Plut. Rom. 26. Num. 7. Dion. II, 64. hervorgegangen und iſt jetzt vollkommen beſeitigt. Am wunderbarſten iſt die Hüllmann'ſche Meinung (Röm. Grundverf. p. 9 ff. Urſpr. d. R. Verfaſſ. p. 51 ff.), daß Celeres Wagenſtreiter geweſen wären, von denen allemal zwei Lanzenkämpfer und ein Wagenlenker zu einem Wagen gehört hätten. S. dagegen Huſchke Verf. d. Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 341 ff. Die Niebuhr'ſche Anſicht (ſ. R. Geſch. I, 367. 440, mitgetheilt Bd. II. S. 235.), daß der Name Cel. die Patricier bezeichne, iſt wohl dahin zu beſchränken, daß darunter nur die dienenden Bürger (damals freilich blos Patric.), alſo ſämmtliche Krieger zu verſtehen ſind. Huſchke Verfaſſ. d. Serv. Tull. p. 28. 142. Ueber die andern Namen der Ritter, Flexumines und Trossuli ſ. die Art. Die Wahl der Ritter erfolgte nach gehaltenen Auſpicien (daher h. die cent. auch inauguratae, Liv. I, 43. 36.) von den Curien, Dion. II, 13. Paul. Diac. v. cel. (electi). Zu dieſen 300 Romuliſchen Rittern fügte Tullus Hoſtilius aus den ehemaligen Bewohnern Alba's, welche nach Rom hatten ziehen müſſen, 300 Ritter in 10 Turmen hinzu, Liv. I, 30., ohne die Zahl der Cent. dadurch zu verändern. Eine ähnliche Vermehrung nahm Tarquin. Priſcus vor, indem er ohne die Namen der Centurien zu wechſeln, 600 neue Ritter machte, ſo daß nun im Ganzen 1200 waren, wie Cic. de rep. II, 20. angibt. (Jede Veränderung dieſer hinlänglich beglaubigten Zahl würde fehlerhaft ſeyn, ſogar die von Zumpt p. 12. vorgeſchlagene.) Die Angabe des Livius I, 36. beruht, wenn wir mit Alſchefski und Zumpt 1800 als richtige Lesart annehmen, nur auf Livius' Unkenntniß; folgen wir aber dem cod. Medic., welcher 1200 hat, ſo iſt Alles ohne Schwierigkeit und übereinſtimmend. Inſofern iſt Livius gut unterrichtet, als er ſagt: neque tum Tarquinius de equitum cent. quidquam mutavit: numero alterum tantum adiecit (600 zu 600). — Posteriores modo sub iisdem nominibus, qui additi erant, appellati sunt: quas nunc, quia geminatae sunt, sex vocant centurias (alſo gab es 400 Ramn., nämlich 200 priores und 200 posteriores, ebenſo 400 Tit. und 400 Luc.). ſ. Dion. III, 71 f. Valer. Max. III, 4, 2. Zon. VII, 6. Die genannten Schriftſteller ſtimmen darin überein, daß Tarquin. Priſcus einen viel weiter ſehenden Plan gefaßt hatte, die alten Bürger den neuen gleichzuſtellen und die Centurienzahl zu vermehren, deſſen Ausführung an der Hartnäckigkeit der Altbürger ſcheiterte. Eine zweimal erfolgte Verdopplung der Ritter unter Tarquin. Priſcus, welche Huſchke (Verfaſſ. d. Serv. Tull. p. 43 ff.) aus Cic. de rep. ſchloß, iſt nicht anzunehmen, eben ſo wenig der von Huſchke aufgeſtellte Unterſchied der Ritter, ſ. Recenſ. Huſchke's in Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1839, Nr. 55. So fand Servius Tullius 1200 equites vor, welche formal nur drei Centurien bildeten. Aus dieſen machte er nun ſechs Cent. mit dem Namen sex suffragia, ſo daß dieſe ausſchließlich aus Altbürgern oder Patriciern beſtanden. Feſt. v. sex suffragia p. 234. Müll. in

equitum cent., quae sunt adfectae ei (corrupt und dafür nicht adiectae, noch adlectae, ſondern mit Rein quaest. Tull. p. 9. effectae ex zu leſen) numero centuriarum, quas Priscus Tarquinius constituit. Mit dieſer Stelle iſt Liv. I, 43.: Sex item alias centurias, tribus ab Romulo institutis, sub iisdem, quibus inauguratae erant, nominibus fecit und die oben erwähnte I, 36. vollkommen in Einklang. Zu den ſechs patric. Rittercenturien fügte er noch zwölf andere Cent. pleb. Ritter hinzu, welche er aus den Neubürgern wählte. Liv. I, 43. equitum ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias. Cic. de rep. II, 22. Dion. IV, 18. Dagegen behaupten Muhlert p. 11 f. und Göttling (zuletzt in Geſch. d. Röm. Staatsverfaſſ. Halle 1840. p. 253 f. 257.), Serv. Tull. habe 12 Cent. patric. Ritter vorgefunden (die oben erwähnten 1200 Ritter, von denen Göttling 300 auf die drei Romul. Cent., 300 auf drei Cent. des Tull. Hoſtil. und 600 auf ſechs Cent. des Tarquin. Priscus rechnet) und nur ſechs neue Cent. für plebejiſche Ritter eingerichtet, welche Vermuthung nur durch gewaltſame Aenderung der Stellen bei Liv. I, 36. u. 43. zu behaupten iſt. Die dadurch bewirkte Zahl von 1800 Rittern würde zu gering ſeyn, abgeſehen von andern Bedenklichkeiten, ſ. Rein quaest. Tull. p. 5-11. und Recenſ. Göttlings in A. L.Z. 1841. Nr. 90.; desgleichen Huſchke a. a. O., Peter (d. Epochen d. Verfaſſungsgeſch. d. röm. Republ. p. 4 ff.), Marquardt u. A. — Wenn die ſechs patric. Centurien 1200 Ritter hatten, ſo müſſen wir auf die 12 pleb. Cent. wohl 2400 rechnen, ſo daß es zuſammen 3600 Ritter waren (in jeder Centurie 200), welche Zahl ſich auch in den Zeiten der freien Republik lange hielt. S. Zumpt p. 11 f. und Marquardt p. 13. Uebrigens kam es bei allen Rittern, ſowohl patric. als plebej. Geburt, auf den Cenſus an, obgleich Niebuhr, Walter und zuletzt Marquardt annahmen, daß in den VI suffrag. alle Patricier ohne Rückſicht auf ihr Vermögen geſtanden hätten — eine Frage, welche wegen des Stimmrechts der Rittercenturien in den Centuriat-Comitien nicht unwichtig iſt. Wir wollen zugeben, daß in den VI suffrag. nur Patric. waren, behaupten aber, daß ſie zugleich das geſetzliche Vermögen eines Ritters haben mußten (wenn auch die Söhne als noch nicht ſelbſtändig zur Claſſe des Vaters ohne Weiteres gerechnet wurden). Der Cenſus war die Baſis der Servianiſchen Einrichtung und beide Stände waren demſelben unterworfen, ſo daß Patricier, wenn ſie ihrem Vermögen nach nicht Ritter werden konnten, in die andern Claſſen vertheilt waren und zu Fuß dienten, z. B. Liv. III, 27. Es ſprechen ſowohl Polyb. VI, 20. (von Niebuhr mißverſtanden, richtig erklärt von Zumpt und Peter a. O.) und Dion IV, 18., als Cic. de rep. II, 22. und Liv. I, 43. von dem Vermögen als Erforderniß eines eques. Wie hoch ſich der Rittercenſus der alten Zeit belaufen habe, könnte zweifelhaft ſeyn. Gegen das Ende der Republik waren 400,000 Seſt., alſo viermal ſo viel denn die erſte Claſſe, und dieſes Verhältniß von 4 zu 1 nimmt Zumpt p. 16 f. auch für die älteſte Zeit an. Nach Marquardts ähnlichen Bemerkungen p. 8 f. waren es zu Serv. Tull. Zeit 80,000 Ass. Beide gehen nämlich von Böckhs (Metrolog. Unterſuch. über Gewichte, Münzfuß ꝛc. Berlin 1838. p. 427 ff. u. a.) Vermuthung aus, daß die Anſätze des Cenſus zu Serv. Tullius Zeit weit geringer geweſen ſeien, als im ſechsten Jahrh. d. St. — Alle dieſe in den 18 Centurien ſtehenden Ritter, welche früher von den Curien gewählt, ſeit der Könige Vertreibung von den Conſuln und Cenſoren alle fünf Jahre bei dem Cenſus ernannt, d. h. aus den Reichſten ausgehoben und in das album eingetragen wurden, ſ. Bd. II. S. 251 ff., erhielten vom Staate (ex publico Liv. I, 43.) einen equus publicus, d. h. Geld zu einem Kriegsroß und eben ſo auch den nöthigen Unterhalt des Pferds. Dion. VI, 13. Der cenſoriſche Ausdruck assignare equum publicum findet ſich Liv. XXXIX, 19. ꝛc. Dieſe Einrichtung

rührt ſchon von Tarquin. Priscus her (Cic. de rep. II, 20.) und wurde von Serv. Tullius aufs Neue beſtätigt, und zwar dergeſtalt, daß der Tribut der Waiſen und ledigen Frauenzimmer, deren Vermögen ſonſt ſteuerfrei war (Niebuhr I, p. 520.), für den Unterhalt der equi publici verwandt wurde (d. h. ſo lang überhaupt der Tribut der Bürger dauerte, nämlich bis zum Jahr 168 v. Chr., ſ. tributum, denn nachher mußte das Aerarium auch dieſe Ausgabe übernehmen). Die Summe, welche der eques zur Anſchaffung des Roſſes erhielt, h. aes equestre und betrug 10,000 Ass. (ad equos emendos Liv. I, 43.), während als jährlicher Unterhalt des equus nur 2000 Ass. gegeben wurden (aes hordearium, vgl. Gai. IV, 27.). Beide Summen ſcheinen für die Zeit des Serv. Tullius zu hoch zu ſeyn, namentlich war die Fourage viel billiger, als daß jährlich 2000 Ass. erforderlich geweſen wären. S. die nicht zu widerlegenden Berechnungen bei Böckh und Huſchke Verfaſſ. d. Serv. Tull. p. 372 ff. Einige meinen, das Roß ſei damals etwas ſehr Vorzügliches und Theueres geweſen, ſo daß eine ſolche Summe nicht befremden dürfe, auch habe noch ein Reitknecht dafür angeſchafft werden müſſen u ſ. w. (Niebuhr I, p. 486. Göttling p. 255.); allein viel wahrſcheinlicher iſt, daß wir auch dieſe Summen nicht als die urſprünglichen erkennen dürfen, ſondern dem Grundſatz der mit dem wachſenden Vermögen und dem veränderten Münzfuß geſteigerten Geldſätze zufolge, iſt der Betrag in der älteſten Zeit viel geringer geweſen. Nach Böckhs Meinung wäre die Zahl auf den fünften Theil zu reduciren, nach Zumpt p. 7 f. ſogar auf den zehnten, ſo daß 1000 Ass. zur Anſchaffung, 200 Ass. jährlich zum Unterhalt des equus publicus verwendet worden wären. Er beruft ſich hierbei auf Varro l. l. VIII, 71. equum publicum mille assariorum esse (assar. nach Charis. ed. Putsch p. 58. ſ. v. a. as), während Marquardt p. 11. u. Göttling p. 256. dieſe Summe auf das aes hordearium der Ritter beziehen und noch Andere (Schelius, Niebuhr I, p. 498., Walter p. 128. u. Huſchke Verf. d. Serv. Tull. p. 369.) darunter die jährliche Rate der ganzen auf zehn Jahre repartirten Summe von 10,000 Ass. verſtehen. Dieſe Summe mußte von dem Ritter zurückgegeben werden, wenn er freiwillig austrat oder ausgeſtoßen wurde (über die cenſoriſchen Worte vende equum ſ. Bd. II. S. 253. u. unten), und man darf daher wohl auch vermuthen, daß die Erben des geſtorbenen Ritters dem Nachfolger, welcher ſogar ein Pfändungsrecht beſaß (Gai. IV, 27.), das Geld herausgeben mußten. Natürlich darf dieſer Grundſatz nicht zu weit ausgedehnt und etwa angenommen werden, daß die ganze Summe für die Ritterpferde nur *einmal* bei der Stiftung dieſes Inſtituts aus der Staats-Caſſe gegeben und die Ausgabe nie wieder gemacht worden wäre. Es wäre höchſt unbillig geweſen, wenn nicht in beſonderen Fällen Ausnahmen gemacht worden wären, und es wird nicht ſelten vorgekommen ſeyn, daß Ritter um Erſatz des in der Schlacht getödteten Roſſes bei dem Senat ſupplicirten, oder daß die Erben eines im Felde gebliebenen Ritters baten, ihnen die Rückzahlung der zur Anſchaffung des Roſſes erhaltenen 10,000 Ass. zu erlaſſen. Der equus publicus war von einem Ritter der alten Zeit unzertrennlich (darum war nach Paul. Diac. v. equitare p. 81. Müll. equitare ſ. v. a. equum publicum merere), und ebenſo war das suffragium in den 18 Rittercenturien ein damit verbundenes Recht. Die ſechs aus Patriciern beſtehenden Centurien (sex suffragia, 1200 equites) ſtimmten in den Centuriatcomitien zuerſt, und längere Zeit ſtimmten auch die Senatoren mit unter dieſen, Cic. de rep. IV, 2.; darauf folgten die 12 Cent. der pleb. Ritter, welche höchſt wahrſcheinlich ſeparat ſtimmten, wie man aus Liv. XLIII, 16. erſieht, wo die duodecim cent. ganz allein und für ſich genannt werden. Obgleich dieſe Ritter ihrer Geburt nach Pleb. waren, ſo waren ſie gleichwohl den Grundſätzen nach *Ariſtokraten* und ſchloßen ſich als die Reichſten

der Pleb. ganz dem Intereſſe der Patric. an. Hier iſt auch die Frage zu erörtern, **wie lange behielt der Ritter den equus publicus und ſomit das Stimmrecht in den 18 Centurien?** Der Ritter behielt ſein Roß natürlich ſo lang als er diente, d. h. bis zu ſeinem 45ſten Jahr oder bis er zehn Feldzüge mitgemacht hatte. vgl. Suet. Oct. 38. Plut. C. Gracch. 2. Gell. XV, 2. Wollte er dann austreten, ſo ging er zum Cenior, führte ſein Roß mit ſich und wurde nun feierlich entlaſſen (Plut. Pomp. 22. Non. v. caballus: caballum reduxi ad censorem), worauf er in die erſte Claſſe übertrat. War ihm dieſes unangenehm, ſo mochte es dem Ritter wohl freigeſtanden haben, ſein Roß und ſein Stimmrecht auch noch länger zu behalten, denn ein Zwang, den Abſchied zu nehmen, war bei Wohlverhalten des Ritters (zwar nahmen dieſes Sigonius und Grävius gegen Manutius an) gewiß nicht vorhanden, zumal da der equus publicus als eine Ehrenſache angeſehen wurde. Häufig aber wurden die Ritter in den Senat erhoben, und in dieſem Falle wäre es doch wohl ſehr zweifelhaft, ob der bisherige Ritter ſein Roß nicht habe abgeben müſſen. Ein Zwang war auch hier nicht vorhanden und der Senator konnte, ſobald er *wollte*, den equus publicus entweder Ehrenhalber (Huſchke Verf. d. Serv. Tull. p. 653., Marquardt p. 11.) oder auch um den Kriegsdienſt in einem höheren Grade fortzuſetzen (Duker ad Liv. XXIX, 37. Zumpt p. 24. Peter p. 253.) beibehalten. So haben Liv. XXIX, 37. beide Cenſoren einen equus publ., desgleichen Liv. XXXIX, 44. hat L. Scipio Aſiaticus den equus publ. noch ſechs Jahre nach ſeiner Cenſur. Es geſchah dieſes vielleicht faſt regelmäßig, weßhalb man im Allgemeinen ſagen konnte, daß die Senatoren mit unter den Rittern ſtimmten (Cic. de rep. IV, 2. equitatus, in quo suffragia sunt etiam senatus), bis ein an derſelben Stelle Cicero's erwähntes Plebiscit verordnete, die Senatoren ſollten nicht mehr in den Rittercenturien ſtimmen und bei dem Eintritt in den Senat den equus publ. abgeben. S. die treffliche Schrift Madvig's de loco Cic. lib. IV. de rep. Haun. 1830. und in deſſ. opusc. acad. Haun. 1834. p. 72-86. Cicero iſt mit der Trennung der Senat. und Eq. nicht zufrieden, wie bei Madvig nachzuleſen iſt. Madvig irrt nur darin, daß er meint, der equus publ. wäre für den Senator eine Laſt geweſen (indem er bei Cicero fälſchlich verbindet largitionem equorum reddendorum), wie Zumpt p. 24. und Peter p. 250. zeigen. Eine Laſt war das Staatsroß nur dann, wenn ſich Jemand nicht dem Staatsdienſt widmen wollte und nun zum Dienſt gezwungen war, ein Vortheil dagegen war es, wenn einer eine höhere Carrière machen wollte. Nach jenem Plebiscit aber (zur Zeit des Gracchus, vgl. Madvig) waren die meiſten equites Jünglinge, Q. Cic. de pet. cons. 8., was früher nicht der Fall war. — Neben den Rittercenturien bildete ſich eine neue Ritterſchaft ſeit 351 d. St., 403 v. Chr., indem ſich bei der Belagerung von Veji, wo großer Mangel an Reitern war, viele junge Leute, welche den Rittercenſus hatten und vermöge deſſen zum equus publ. befähigt waren, als freiwillige Ritter meldeten und mit eigenen Roſſen zu dienen ſich bereit erklärten. Liv. V, 7. equis merere coeperunt (d. h. ſie dienten mit ihren Pferden, während die equites der 18 Centurien nicht mit ihren Pferden — denn dieſe hatten ſie vom Staat — ſondern mit ihrer Perſon dienten), oder wie jetzt Alſchefski gegen Zumpts Anſicht (p. 14 f.) nach dem cod. Med. lieſt: equis suis mer. (mit eigenen, nicht mit Staatsroſſen). Vgl. Liv. XXVII, 11. Indem der Senat das Anerbieten dieſer Männer annahm, wurde zugleich beſchloſſen, dieſer zu Pferd geleiſtete Dienſt ſolle ihnen angerechnet werden, ſo daß ſie auch Sold und zwar dreimal ſo viel als ein Fußgänger erhalten ſollten. Liv. V, 12. Polyb. VI, 37. Dieſe Ritter dienten natürlich weit zahlreicher bei dem Heere, als die equites equo publico, und genoßen weder das Anſehen dieſer (denn

dieſe ſtanden dem Rang nach über dem Centurio, hatten die Poſten zu revidiren und waren überhaupt höchſt angeſehen, Liv. XXX, 18. XXXIV, 13. XXXIX, 41. XLI, 13. XLII, 61. Cic. Phil. I, 8. Polyb. VI, 35.), noch hatten ſie das suffragium in den 18 Centurien (ſonſt könnte Q. Cic. de pet. cons. nicht ſagen, es wären nur Wenige in den Rittercent.) oder aes equestre. Der Staatsritter hatte dagegen keinen Sold und erhielt nur das Verpflegungsgeld (aes hordearium), was er aber auch in Friedenszeiten bekam. Marquardt p. 12 ff. Zumpt p. 16. Peter p. 252. Sonach ſind am Schluſſe der erſten Periode drei Arten von Rittern: 1) patric. Ritter equo publico in den 6 suffrag., 2) plebej. Ritter equo publico in den 12 cent., 3) plebej. Ritter equo privato, einfache Legionscavallerie. Alle drei Arten werden bei den röm. Schriftſtellern equites genannt, und es iſt nicht allenthalben leicht zu entſcheiden, welche der drei Gattungen gemeint ſeien. Nur dann kann kein Zweifel eintreten, wenn die Staatsritter mit ihren vollſtändigen Namen genannt (nämlich equites Rom. equo publico, Cic. Phil. VI, 5.) oder auf andere Weiſe bezeichnet werden, z. B. als centuriae equitum, Cic. Phil. VII, 6. (denn die Andern haben keine Centurien), oder als ordo equester, Liv. XXI, 59. XXIV, 18. Cic. ad div. XI, 16. u. a., seminarium senatus, Liv. XLII, 61., adolescentes nobiles etc. Dieſe ſind an Zahl in dem zweiten pun. Krieg wahrſcheinlich vermindert worden (Val. Max. II, 9, 7.), d. h. die nöthigen Gelder für den equus publ. hatten weder von den Hinterbliebenen der getödteten Ritter, noch vom Staat gezahlt werden können, und allmälig mag der Staat die etwas heruntergekommene Zahl wieder vermehrt haben, wie ſowohl aus Cato's Rede bei Prisc. VII, p. 750. ed. Putsch., als aus Dion. VI, 13. hervorgeht, wo 5000 Ritter mit Staatspferden genannt werden. Das Beiſpiel der von dem Dictator vorgenommenen Vermehrung der Ritter (Dion. VI, 44.) bezieht ſich nur auf die Legionscavallerie. — Ueber die Inſignien der Equites ſ. weiter unten.

II. Periode. Von den Gracchen bis in das zweite Jahrhundert der Kaiſerzeit. Während die Ritter der erſten Periode eine wechſelnde Dienſtclaſſe waren, ſo erblicken wir nun die Ritter als einen eigentlichen bleibenden Stand des Volks, welcher zwiſchen dem Senat und dem Volk die Mitte hält. Plin. H. N. XXXIII, 8. App. b. c. II, 13. Tac. Hist. IV, 53. Die Elemente, aus welchen der ordo equester hervorging, ſind in den Bürgern zu ſuchen, welche den Cenſus eines eques beſaßen, ohne Kriegsdienſte weder equo publico noch equo privato zu leiſten. Schon ſeit dem erſten pun. Krieg hatten ſich ſolche Capitaliſten theils als Entrepreneurs öffentlicher Bauten u. dgl., theils als Staatspächter (ſ. die älteſten Beiſpiele bei Liv. XXIII, 48. XXIV, 18.) eine gewiſſe Bedeutung erworben und hatten namentlich in den Provinzen Geld- und andere Geſchäfte getrieben. Mit ihrem wachſenden Reichthum ſtieg ihre Macht und ihr Einfluß (ſ. provincia und publicani), ſo daß dadurch die Ausſcheidung und Anerkennung eines dritten Standes vorbereitet wurde. Von nicht geringem Einfluß darauf war auch die ſehr gewachſene Zahl der wohlhabenden Bürger, welche equo privato dienten, desgleichen das Austreten der Senatoren aus den Rittercenturien, und es fehlte blos eine äußere Veranlaſſung, dieſe die Geldmacht im Staate bildende Parthei als beſondern Stand auftreten zu laſſen. Eine ſolche Veranlaſſung gab die lex iudiciaria des C. Gracchus 123 v. Chr., 631 d. St., in welcher verordnet war, daß alle Bürger, welche den bisherigen ritterlichen Cenſus von 400,000 Seſt. und ein gewiſſes Alter beſaßen, ſie mochten zu Pferde dienen oder überhaupt gar keine Kriegsdienſte leiſten, zu Richterſtellen befähigt ſeyn ſollten. Die auf dieſe Weiſe in der lex umſchriebenen Bürger bildeten nun einen Stand, welche Ritter hätten

ſeyn können, vielleicht ſogar geweſen waren, obgleich ſie in der lex keineswegs equites, ſondern nur iudices hießen. Plin. H. N. XXXIII, 7. ſ. iudex. Varro bei Nonius v. biceps. Als dieſe Vermögensritter die Gerichte übernommen hatten, fing man an, alle die Ritter zu nennen, welche durch lex iudiciaria Gracchi zum Richteramt berufen waren, und ſomit entſtand eine große Claſſe Titularritter, alle Bürger von mehr als 400,000 Seſt. umfaſſend. Ja es bildete ſich der Sprachgebrauch, ſie equites Romani und ordo equester zu nennen, welche Benennungen eigentlich nur den equit. equo publico zukamen. Dieſe nämlich bilden noch immer die 18 centuriae equitum und geben als ſolche in den Centuriatcomitien — ſogar nach der großen Veränderung und Zuſammenſchmelzung mit den Tribus — ihre Stimme wohl noch immer abgeſondert ab (ſ. Bd. II. S. 556. die entgegengeſetzte Anſicht), Unterholzner de mutata ratione cent. com. Vratislav. 1835. p. 5 f. Gerlach d. Verfaſſ. d. Serv. Tull. Baſel 1837. p. 39. ſ. Q. Cic. de pet. cons. 8. p. Mur. 26. ad div. XI, 16. Philipp. VII, 6. Die Publicani bildeten den Kern und den Grund des geſammten Ritterſtands, welcher politiſch nicht ganz einig war. Die alten achtzehn Rittercenturien, aus eq. equo publico beſtehend, waren meiſtens ariſtokratiſch geſinnt und verließen höchſt ſelten die Parthei des Senats, die andern Ritter, weit zahlreicher als die in den Centurien ſtehenden, wurden durch Gracchus auf die Seite der Plebs hinübergezogen, vereinigten ſich aber auch zu anderer Zeit mit den Patriciern und ſtellten zu andern Zeiten das Gleichgewicht zwiſchen der ariſtokratiſchen und demokratiſchen Seite her. In den Geſetzen über die Richtergewalt iſt das Ringen der Ritter und Senatoren am klarſten abgeſpiegelt, der Sieg keiner Parthei war von längerer Dauer, ſondern ein ſtetes Schwanken und wechſelndes Steigen und Fallen füllt die ganze Zeit bis auf Auguſtus aus. Sulla beugte die Ritter hart danieder (Cic. p. Clu. 55 f.), d. h. namentlich die publicani, denn die patriciſchen Ritter berückſichtigte er ſehr, indem er 300 aus ihnen in den Senat aufnahm. App. b. c. I, 100. Cicero als Conſul vereinigte Senat und Ritterſtand, worauf er ſich nicht wenig zu Gute that, Cäſar aber hob die Harmonie wieder auf. Anfangs begünſtigte er die publicani (App. b. c. II, 13.), that dieſes aber nach ſeinem Siege über Pompejus nicht mehr, weil die Ritter ſich auf des Letzteren Seite geſchlagen hatten (Plut. Pomp. 69. Seneca ep. 103. Frontin. Strat. IV, 7, 32.), und entwürdigte Mehre ſogar durch ſchmachvolle Beſchäftigungen. Dio Caſſ. XLIII, 23. Drumanns Röm. Geſch. III. p. 619. Marquardt p. 55 f. Antonius nahm ſich der Ritter wieder ſehr an (Cic. Phil. VI, 5.), bis aller Kaſtengeiſt und Kaſtenzwiſt durch Auguſts Alleinherrſchaft ihr Ende nahmen. Bei der neuen Staatsorganiſation ließ Auguſtus die Vermögensclaſſe der equites beſtehen und beſtimmte, daß Jeder, welcher 400,000 Seſt. beſäße, Ritter ſeyn ſolle, und daß der Ritterſtand erblich ſei, wenn nicht eine Verringerung des Vermögens einträte — denn wer weniger hat, iſt nicht mehr eques. Ueber den Rittercenſus ſ. Sueton. Caes. 33. Cic. Phil. I, 8. Hor. ep. I, 1, 57. Martial. IV, 67. V, 26. Tac. Ann. II, 33. Ovid Am. III, 8, 9. 15, 5. Juven. I, 105. III, 153. V, 132. XIV, 324. u. Schol. zu einigen Stellen. Plin. ep. I, 19. Fragen wir aber nach der Bedeutung dieſer Claſſe, ſo iſt davon nichts mehr vorhanden, und trotz der Bemühungen Auguſts, den Stand einigermaßen zu heben, ging derſelbe mit ſchnellen Schritten ſeinem Ende entgegen. Das alte Richteramt hatte an ſich ſchon verloren (ſ. iudex) und kam noch mehr dadurch herunter, daß neue Richterdecurien angeordnet wurden. Die angeſtellten Juriſten riſſen das Civilrecht an ſich, durch die allmälig veränderte Adminiſtration war das Staatspachtweſen der publicani vernichtet, und Ritter waren nun eben ſo wenig mehr nöthig, als angeſehen. Der goldene Ring, früher Auszeichnung der Ritter, ging allmälig auf alle cives über (ſ. unt.),

Freigelaſſene wurden Ritter (Suet. Galb. 14.), die Kaiſer wandten die Ritter zu den ſchmachvollſten Dienſtleiſtungen an (Suet. Tib. 42.; eq. Augustani unter Nero, Tac. Ann. XIV, 15. Suet. Nero 20. Dio Caſſ. LXI, 20.), ſo daß man ſich nicht wundern darf, wenn Ritter öffentlich als Tänzer und Fechter auftraten. Damit verfiel der Stand in Verachtung, und der Name eques hört endlich ganz auf, ſo daß nur die noch equites hießen, welche in Ritterturmen ſtanden und equus publicus hatten, ſ. unten. Je größer unter Auguſtus die Zahl derer war, welche ſich Ritter nennen durften — der Cenſus war ſehr mäßig — um ſo mehr war eine Abſtufung unter ihnen nöthig, und dieſe nahm Auguſtus vor, um dem Verfall des Standes Einhalt zu thun (wenigſtens iſt Marquardts Annahme, daß Auguſt den Ritterſtand habe heben wollen, wahrſcheinlicher, als die Zumpts, welcher das Gegentheil behauptet, ſ. Zumpt p. 31 ff. Marquardt p. 57 ff.). Er machte nämlich eine beſonders bevorzugte Claſſe von Rittern (illustres equites Rom. genannt, auch insignes, speciosi und splendidi, welches letztere das gewöhnliche Prädikat der Ritter in dem Freiſtaat geweſen war, Cic. Verr. II, 28. p. Rosc. A. 48. p. Sest. 65. Marquardt p. 81. illustres ſ. Liv. XXX, 18. und Cic. Verr. III, 24.) aus denen, welche bis zum Großvater freigeboren waren und ſenatoriſchen Cenſus hatten (ſ. Senatus); dieſen geſtattete er, im Fall ſie ſich dem höhern Staatsdienſt widmen wollten, den latus clavus anzulegen (davon auch laticlavii genannt, Marquardt p. 80.) und gab ihnen die Befähigung, als Volkstribunen erwählt werden zu können, nebſt der Erlaubniß, nach Verwaltung dieſes Amts nach Belieben Senatoren oder Ritter zu bleiben. Dio Caſſ. LIV, 30. LVI, 27. Suet. Oct. 40. Lipſ. ad Tac. Ann. XI, 4. XVI, 17. Ryck. u. Walther ad Tac. Ann. II, 59. IV, 58. Vell. Pat. II, 59. 88. Plin. ep. VI, 15. Ovid Trist. IV, 10, 35. Auch auf Inſchriften wird dieſer oberſten Ritterclaſſe nicht ſelten Erwähnung gethan; z. B. Orelli 3050 f. 3108. Neben dieſer Claſſe ſtanden die Staatsritter, equites equo publico, welche häufig zur Claſſe der illustres gehörten (jedoch iſt nicht zu beweiſen, daß alle eq. illustres einen eq. publicus gehabt haben müßten) und durch Auguſtus eine neue Bedeutung zu bekommen angefangen hatten. Als eigentliche Reiter hatten ſie ſchon längſt nicht mehr gedient, ja es gab überhaupt ſchon lange gar keine römiſche Reiter als Cavallerie, ſollten ſie auch nur equo privato dienen. Seit Scipio im zweiten pun. Krieg begonnen hatte, viele Hülfstruppen zu Pferd dienen zu laſſen (ſowohl Latinen als Provinzialen), riß dieſe Sitte immer mehr ein und es dienten endlich gar keine Römer mehr als gemeine Cavalleriſten; ſo z. B. waren in Cäſars Heere keine röm. Reiter, Cäſ. b. g. I, 15. Zumpt p. 35 f. Marquardt p. 61 ff. Ern. ad Tac. Ann. IV, 73. Schel. ad Hygin. in Gräv. thes. X, p. 1075 f. Die Ritter beſorgten ihre Privatgeſchäfte in den Provinzen und dienten oft gar nicht, oder, wenn ſie dienten, erhielten ſie ſogleich eine hohe Charge, als Unterbefehlshaber, Legaten, Adjutanten des Feldherrn u. ſ. w. Dieſelbe Sitte beſtand unter Auguſtus fort, denn nachdem er das in den Bürgerkriegen etwas vernachläßigte Inſtitut des equus publicus wieder hergeſtellt hatte (Suet. Oct. 38. equitum turmas frequenter recognovit, post longam intercapedinem reducto more transvectionis), ertheilte er (und eben ſo ſeine Nachfolger) das Staatsroß, gleichſam als Anfang zu einer höheren militäriſchen und bürgerlichen Laufbahn. Der Dienſt dieſer Ritter h. militia equestris oder stipendia splendidae militiae (Val. Max. IV, 7, 5. Suet. Oct. 46. Claud. 25. Vell. Pat. II, 111.), welchen Kaiſer Claudius dergeſtalt ordnete, daß er als erſte Stufe den Befehl über eine Cohorte, dann über eine Ala und zuletzt das Tribunat einer Legion ſetzte. Suet. Claud. 25. Plin. ep. VII, 25. Orelli Inscr. 4552. In der republikaniſchen Periode hatte jeder Ritter — auch ohne equus publicus — die höhere militäriſche

Laufbahn machen können, nachdem er bei dem Feldherrn als Contubernalis den Anfang gemacht hatte, in der Kaiſerzeit ſcheinen nur die mit dem eq. publicus Beſchenkten zum höheren Dienſt berufen geweſen zu ſeyn. Aus ihnen nahmen die Kaiſer ihre amici, comites und Mitglieder des consilium, aus ihnen wählten ſie Männer zur Beſorgung außerordentlicher Commiſſionen und zur Bekleidung von allerlei Aemtern aus (Dio Caſſ. LII, 25. LIII, 15.), ſei es im Finanz- und Steuer-, ſei es im Militärfach, aus ihnen wählten ſie Unterſtatthalter, praefecti annonae, praefecti vigilum, und was summus gradus eines dienenden Ritters war, den praef. praetor., Suet. Galb. 14. Marquardt p. 80. Nach genommenem Abſchied aus dem Staatsdienſt oder nach Beförderung zu einem ſenatoriſchen Amt gab der Ritter den eq. publ. ab; oder richtiger er ließ ſich aus dem Album ſtreichen, denn ein Staatsroß hatte er nicht. Zuweilen verlieh der Kaiſer die Ritterwürde mit eq. publ. auch zur Belohnung für lange Kriegsdienſte in untergeordneter Stellung (Orelli Inscr. 3048. 3457. ſ. Zumpt p. 43. u. Marquardt p. 65.) oder an tüchtige Municipalbeamte, l. 24. D. de donat. inter viv. (24, 1.). Beiſpiele in Gruter citirt Zumpt p. 39. Derſelbe hat auch andere Beiſpiele von Ernennungen zum eques equo publico geſammelt, z. B. Cap. M. Anton. 4. ſ. Orelli Inscr. 134. 313. 804. 1229. 3052. 3457. vgl. Adrian. sent. §. 6. Als Corporationen hatten die Ritterturmen (*τὸ τέλος τῶν ἱππέων* oder *οἱ ἱππεῖς οἱ ἐκ τοῦ τέλους*) — denn ſo heißen ſie jetzt, weil nach dem Aufhören der Comitien der Name centuriae ohne Bedeutung war — wenig Bedeutung mehr. Das Stimmrecht war mit den aufgehobenen Comitien natürlich zu Ende, aber dennoch traten ſie bei mehren Gelegenheiten öffentlich zuſammen, z. B. zur Begehung der alten heiligen sacra, Dion. VI, 13., desgleichen zur recognitio, transvectio u. ſ. w. In der republikaniſchen Zeit hatte der Cenſor alle fünf Jahre bei dem Cenſus und Luſtrum die recognitio equitum angeſtellt, d. h. er hatte die Ritter Tribusweiſe durch den Praeco vorladen laſſen und ſowohl ſie als ihren eq. publicus, welchen ſie an der Hand vorführen mußten, geprüft. War das Reſultat ein befriedigendes, ſo ſagt der Cenſor traduc equum, ohne Etwas zu erinnern, im entgegengeſetzten Falle ſagt er vende equum (d. h. gieb das Geld für das Pferd dem an deiner Stelle von mir zu ernennenden Nachfolger) und ſtrich den Verſtoßenen aus dem album (adimere equum), an deſſen Stelle er einen andern ſetzte. Vgl. Cic. p. Clu. 48. Liv. XXIV, 18. 53. XXIX, 37. XXXVII, 28. XXXIX, 42. 44. XLIII, 16. Gell. IV, 12. 20. Val. Max. II, 9, 6. IV, 2, 10. Spanhem. de usu et praest. num. Tom. II., diss. X. XII. p. 100. 110. 113. Morell. thesaur. in gente Licin. I, n. 7. Darüber ſowohl, als über die Strafe, aus den Rittern unter die Aerarier verſetzt zu werden, ſ. Bd. II. S. 252 f. Gegen das Ende der Republik war, weil lange kein Cenſor gewählt worden war, lange keine recognitio angeſtellt worden und das ganze Inſtitut gerieth in Verfall, bis es Auguſtus aufs Neue einführte und nur inſofern eine Aenderung traf, als er die früher nur alle fünf Jahre gehaltene recognitio mit der jährlich vorgenommenen transvectio verband. Die transvectio, eine uralte Feierlichkeit, deren Stiftung nach Einigen in der älteſten Zeit zu ſuchen iſt (nach der Schlacht am See Regillus), nach Andern aber dem Q. Fab. Maximus 305 v. Chr. zugeſchrieben werden muß, beſtand darin, daß das ganze Corps der Staatsritter im Feſtgewand (in trabea und mit allen perſönlichen Ehrenzeichen verſehen), zu Roß, mit Oelzweigen bekränzt, vom Tempel des Mars oder des Honos an über das Forum nach dem Capitolium ritten, was allemal den 15. Juli geſchah. Dion. VI, 13. 15. Liv. IX, 46. Val. Max. II, 2, 9. Plin. H. N. XV, 5. Aur. Vict. 32. Zoſim. II, 29. Die transvectio wurde von Auguſtus mit der recognitio vereinigt, und dieſe Einrichtung beſtand auch

nach ihm fort (Gothofr. ad Cod. Theod. 14, 3.), jedoch beſorgten es gewöhnlich die Coſſ. ſtatt der Kaiſer oder beſonders damit beauftragte Perſonen. Suet. Oct. 38 f. Cal. 16. Claud. 16. Vesp. 9. Ovid Trist. VI, 541. Schol. ad Pers. III, 29. Herodian. V, 7. Lamp. Al. Sev. 15. Dio Caſſ. LIV, 26. LV, 31. LIX, 9. LXIII, 13. LXXVIII, 4. Auguſt nahm es mit der Prüfung genau und verwarf ſowohl die an körperlichen Gebrechen Leidenden, als auch die allerlei Vergehen Bezüchtigten. Marquardt p. 68 f. Außer der transvectio gab es noch andere feierliche Gelegenheiten, bei denen das Corps der Ritter zuſammentrat, z. B. zur Wahl eines Deputirten oder eines Patronus, zur Votirung einer Statue u. dgl., Dio Caſſ. LVIII, 2. LIX, 6. (früher XXXVIII, 16.) Suet. Claud. 6. vgl. noch Cic. Phil. VI, 5. p. Sest. 12., zu feſtlichen Gaſtmahlen (Cic. p. Mur. 35.), Dio Caſſ. LVII, 12. LIX, 11. LX, 7. LXVII, 9. Stat. Silv. IV, 2, 32., zu feierlichen Leichenbegängniſſen, wo die Ritter an der Spitze der Soldaten um die Scheiterhaufen zogen. Die Theilnahme an Leichenfeierlichkeiten war früher höchſt ſelten geweſen (Dion. V, 17. App. b. c. I, 106.), in der Kaiſerzeit aber ſehr häufig. Dio Caſſ. LV, 2. LVI, 42. LIX, 11. LXXIV, 5. Herodian. IV, 2. Suet. Oct. 100. Cal. 15. Consol. ad Liv. 203. Dazu kommen die Ritterfeſte an den Geburtstagen der Kaiſer, Suet. Oct. 57., oder bei ſonſtigen Vorfällen im kaiſerlichen Hauſe (Votirungen, Salutationen u. ſ. w.). Marquardt p. 72 f. — Die Anführer der Turmen h. seviri turmarum eq. Rom. (sevir turmae I. II. etc.), Orelli Inscr. 133. 732. 1172. 2242. 2258. 2379. 2761. 3044 ff. Zumpt p. 39. Marquardt p. 68., und unter dieſen der erſte princeps iuventutis. Dieſe Stelle hatte gewöhnlich der Thronerbe, und dadurch trat ein näheres Verhältniß der Ritter zum kaiſerlichen Hauſe ein. Zum erſtenmal geſchah es, als Auguſts Enkel einen eq. publ. erhielt, worauf ihn die Ritter zum sevir und Oberanführer machten. Monum. Ancyr. tab. 3. Tacit. Ann. I, 3. XII, 42. Zon. X, 35. Später beſtimmte der Kaiſer über dieſe Würde, oder die Ritter wählten nach dem Willen des Kaiſers den Thronfolger, was dem ganzen Corps zu nicht geringem Anſehen gereichte. Lamprid. Comm. 2. Noriſ. Cenot. Pis. II, c. 3. Spanhem. de usu et praest. n. II, diss. XII, p. 359. Eckhel doctr. n. VIII, p. 371 ff. Orelli n. 21. 634. 637 ff. 743. 930. 942 f. 965. 995. 1045. Marquardt p. 74 ff. Zumpt p. 40. Später führten die Kaiſer dieſen Titel fort, ſ. princeps iuventutis. — Als **Inſignien** der Ritter werden genannt: 1) **trabea**, urſprünglich das Gewand der Götter, latin. Könige und patric. Prieſter (Marquardt p. 6.), iſt vermuthlich erſt in der Kaiſerzeit den equitibus equo publico zugetheilt worden. Dion. VI, 13. Sie h. davon **trabeati**, Tac. Ann. III, 2. u. Lipſ. ad h. l. Suet. Dom. 14. Macrob. Sat. I, 5. Stat. Sylv. IV, 2, 32. V, 2, 15. Marquardt p. 68. 2) **angustus clavus** iſt nach Zumpt p. 30. nichts weiter, als die Negation des ſenator. breiten Purpurbeſatzes (eine Stelle App. b. c. II, p. 474. ſcheint allerdings dafür zu ſprechen), aber nach der allgemeinen Anſicht von Ruben., Turneb., Spalding ad Quinct. XI, 3. p. 441., Bekker Gallus II, p. 91. iſt darunter ein aus zwei ſchmalen Streifen beſtehender Purpurſaum zu verſtehen, welcher vom Halſe nach dem untern Saume läuft. Lampr. Al. Sev. 27. Ovid Trist. IV, 10, 35. Stat. Sylv. IV, 5, 42. V, 2, 18. 3) **annulus aureus**. Der goldene Ring kam vor Alters nur Senatoren und Magiſtraten, dann auch den Rittern zu (zuerſt nur denen equo publico), und dann (wie Marquardt vermuthet, nach der Gracchen Zeit, wie Zumpt glaubt, durch Auguſtus) Allen, welche census equester hatten und freigeboren waren, Plin. H. N. XXXIII, 8. Schol. Crucq. ad Hor. Epod. 5, 15.; ſo daß unter den erſten Kaiſern Ingenuität, Ritterwürde und goldner Ring nicht von einander zu trennen ſind. Unter den ſpäteren Kaiſern geſtaltet ſich dieſes Verhältniß

gänzlich um; viele Freigelaſſene waren Ritter geworden und trugen den goldnen Ring nichts deſto weniger. Dadurch verlor auch der Ring ſelbſt ſeinen früheren Werth und ſeine Bedeutung (ſeit Hadrian), und wurde auf eine kurze Zeit das Zeichen der Ingenuität, wenigſtens der Rechte derſelben, endlich das einer halben oder indirekten Ingenuität, wie Bd. I. S. 494. genauer ausgeführt iſt; vgl. noch Marquardt p. 6. 17. 86-91. u. Zumpt p. 31-34. Göttling p. 373. meint, zuerſt hätten nur die publicani unter den Rittern (dann alle Ritter) goldne Ringe als Zeichen der Legitimation (im Auftrag des Volks) tragen dürfen, was kaum glaublich iſt. 4) Ein beſonderer Platz im Theater ſeit lex Roscia, 686 d. St., 67 v. Chr. (nicht aber im Circus, denn hier erhielten die Ritter erſt im erſten Jahrhundert der Kaiſerherrſchaft abgeſonderte Logen, Tac. Ann. XV, 32.), ſ. lex Roscia. Mit dem Erlöſchen des Ritterſtands behielten die Ritterturmen allein dieſen Platz.

III. Dritte und letzte Periode. Von dem zweiten Jahrhundert der Kaiſerzeit bis Juſtinianus. Der Stand der Ritter hatte nun aufgehört und alle Ausdrücke, dignitas, ordo u. a. (Marquardt p. 95.) beziehen ſich nur noch auf die Ritter equo publico, welche, ſo wie ſie urſprünglich die einzigen waren, zuletzt auch wiederum die alleinigen Ritter waren, freilich in ganz anderer Weiſe. Ein equus publicus oder Anweiſung des aes equestre war ſchon längſt nicht mehr vorhanden (ja es iſt wohl überhaupt ſeit Auguſtus keine eigentliche Aſſignation erfolgt), und es war nur ein Ehrentitel, eques equo publico zu heißen, oder zu den Ritterturmen zu gehören. Zwar war eine Zeit lang die Ritterſchaft equo publico der Anfang und die Baſis zu allen höheren Aemtern, aber auch dieſes mußte aufhören, als die Reſidenz von Rom nach Conſtantinopel verlegt wurde. Die Ritterturmen ſanken nun zu einer ſtädtiſchen Rittercorporation herab und es konnten ſowohl alte als junge Leute, ſogar Kinder den Titel eines eques führen, ſ. Orelli Inscr. 3053. Die Recognition dauerte fort, ſo wie in der vorigen Periode, z. B. unter Conſtantin, Zoſim. II, 29., wurde aber von dem praefectus vigilum angeſtellt, wenigſtens der Cenſus, denn unter deſſen Gericht ſtanden ſie, l. 1. C. Th. de his qui veniam aet. (2, 17.). Sie hatten ihren Rang zwiſchen dem Senat und zwiſchen den Zünften, beſaßen auch mehre Privilegien, z. B. Freiheit von Körperſtrafen, Tortur u. ſ. w. Dieſe Privilegien gaben ihnen einige Kaiſer, welche den durch ſein Alter ehrwürdigen Stand aufrecht erhalten wollten; z. B. Valens und Valent. 364 n. Chr., welche ihnen wieder die zweite Rangclaſſe zutheilten, aus welcher ſie durch die perfectissimi verdrängt geweſen waren, l. 1. C. Th. de equestri dignit. (6, 36.) mit Gothofr. Anm. (wiederholt von Juſtinian, Cod. 12, 32. de equestri dignit., vgl. l. 10. C. de nupt. 5, 4.); andere Kaiſer begünſtigten ſie nicht. Jene Vorzüge machten auch, daß Andere Ritter zu werden trachteten, z. B. die navicularii, l. 16. C. Th. de navicul. (13, 5.), d. h. ſie hatten den Rang und die Würde der in den Turmen ſtehenden. Wie lange ſich die Ritterturmen hielten, iſt bei dem Mangel an Nachrichten nicht zu ermitteln. In den traurigen Zeiten Roms gingen ſie wahrſcheinlich unter, und erſt im Mittelalter wird einigemal erwähnt, daß an die Wiederherſtellung des alten Inſtituts gedacht worden ſei. — Literatur: In allen früheren Schriften, in welchen von den Rittern ſowohl beiläufig als ausdrücklich gehandelt wird, finden ſich viele Irrthümer, und namentlich fehlte es ganz an einer Scheidung der verſchiedenen Arten der equites und an einer hiſtoriſchen Auffaſſung. Manche behaupteten ſogar (zuletzt Muhlert p. 16.), daß alle Ritter eq. publ. gehabt hätten, während Manut. ad Cic. Phil. VI, 5. ad div. VIII, 9. Sigon. de ant. iure civ. Rom. II, c. 3. p. 276 ff., Ferrat., Gronov., Lipſius hierbei zwar das Gegentheil erkannten, aber ſonſt in manche Irrthümer verfielen.

Die einzige ältere Monographie iſt von C. W. Eyben de ordine equestri veterum Rom. Argentor. 1684. in Sallengre thesaur. antiq. I, p. 1089-1124.; einzelne meiſtens unrichtige Bemerkungen hat Ferrat. epist. II, 2. de ord. eq. p. 77-82. mitgetheilt; viel beſſer, ja geradezu das Beſte für jene Zeit enthält Beaufort röm. Republik. Danzig 1775. II, c. 2. p. 23-42. Er allein hat richtige Begriffe von den verſchiedenen Arten der Ritter, jedoch ſind ſeine Notizen ohne allen Einfluß auf ſpätere Bearbeitungen geblieben (ſogar noch M. J. G. Haymann Anm. zu Nieuport. Dresd. 1786. p. 12. vergleicht die älteſten Ritter mit den heutigen Dragonern). A. Adams röm. Alterth. v. Meyer, Erlangen 1832. I, p. 32 ff. F. Creuzers röm. Antiq. Leipz. 1829. p. 124-128. F. Muhlert de equit. Rom. Hildes. s. a. (1834?). P. E. Huſchke, d. Verf. d. Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 42 ff. 341-380. u. a. enthält viel Scharfſinniges, aber wenig Haltbares. Eine neue Epoche für dieſen Gegenſtand beginnt mit zwei gleichzeitig erſchienenen vortrefflichen Schriften: C. G. Zumpt über d. Röm. Ritter u. den Ritterſtand in Rom. Berlin 1840. (aus d. Abh. der Akademie) und J. Marquardt historiae equitum Rom. libri IV. Berol. 1840. Die Arbeit des erſten iſt mehr antiquariſch, die des zweiten mehr politiſch-hiſtoriſch. Gute Supplemente zu beiden Schriften liefert C. Peter, d. Epochen d. Verfaſſungsgeſch. d. röm. Republik. Leipz. 1841. p. 2 ff. 247-260. Vorher erſchien K. W. Göttlings Geſch. d. Röm. Staatsverfaſſ. Halle 1840., ſo daß hierin auf die neuen Reſultate noch keine Rückſicht genommen werden konnte. [R.]

Equitatus, das Nähere über die Reiterei im römiſchen Heere ſ. unter Exercitus. [P.]

Equus. Schon in der hiſtoriſchen Zeit der Hellenen behauptete das Roß als Theilnehmer am Kriege und Wettkampfe hohe Bedeutung. Die Fürſten und Führer des Volkes ziehen nicht zu Fuß in den Kampf, ſondern zu Wagen, und ausgezeichnete Roſſe eines Anakten waren weithin berühmt. Im homeriſchen Epos werden mehrere genannt, einige ſogar für göttlichen Urſprungs gehalten und ihre Genealogie nachgewieſen. So wird A r i o n, ein Roß des Adraſtos, als Sprößling des Poſeidon und der Demeter dargeſtellt (Il. XXIII, 346. Stat. Theb. VI, 303. Pauſ. VIII, 42, 2.). Ueberhaupt nennt der Mythos den Poſeidon als Urheber des Roſſes (Sophokl. Oed. C. 709-715. Schol. zu Pind. V, 48. p. 126. B. Pauſ. VII, 21, 3.). Er führt daher vorzugsweiſe das Prädikat ἵππιος, welches indeß auch anderen Göttern und Göttinnen, wie dem Ares, der Here, der Athene, der Artemis ertheilt wird (Soph. Oed. Col. 1070. Ariſt. Ritter 551. Wolk. 83. Pind. Ol. V, 21. Pauſ. I, 30, 4. V, 15, 4. VIII, 10, 2. 14, 4. VIII, 26, 2. 37, 7. 47, 2.). Auch erſcheint er als Erfinder des Roßwettrennens (Schol. zu Pind. Pyth. VI, 49. p. 390. B.). Die geflügelten Roſſe des Pelops, mit welchen dieſer den Oinomaos beſiegte, waren laut des Mythos ein Geſchenk des Poſeidon (Pind. Ol. I, 87. B. Pauſ. V, 17, 4.). Abgeſehen von dem Pegaſus waren geflügelte Roſſe häufig ein Gegenſtand antiker Kunſtbildung: auch finden wir ſolche auf alten irdenen Gefäßen vorgeſtellt. Als die beſten Roſſe unter der Sonne werden jedoch bei Homer (Il. V, 267.) diejenigen genannt, welche einſt Zeus dem Tros als Erſatz für den in den Olympos verſetzten Ganymedes verliehen hatte (Pauſ. V, 24, 1. Diod. IV, 192.). Von dieſen ſtammten die ſechs trefflichen Roſſe des Anchiſes, von welchen Diomedes zwei, das Geſpann des Aeneas, erbeutete (v. 324 ff.). Den Roſſen des Achilleus wird ſogar Sprache, ewige Jugend und Unſterblichkeit beigelegt, auch führen ſie ihre beſonderen Namen (Il. XVII, 443 f. XIX, 404 ff. XXIII, 277.). Des Admetos Pferde ſtammen von den Kentauren (Virg. Georg. III, 90 ff. Stat. Theb. VI, 333.). Dieſenigen, deren ſich ſein Sohn vor Troja bedient, ſind vogelſchnell, die beſten außer denen des Achilleus; Apollon

hatte ſie einſt in Pierien geweidet (Il. II, 764 ff. XXIII, 288 ff.). Noch manches andere Roß wird durch helleniſche Sagen verherrlichet. Seit dem Aufblühen der großen helleniſchen Feſtſpiele erlangt das Kampfroß noch größere Geltung und wird durch *ἀθλοφόρος, στεφανηφόρος, ἀγωνιστής, ἀθλητής* bezeichnet (Il. XXII, 22. 162. Plat. Geſ. VI, 764. e. Dio Caſſ. LXV, 5. Aehnlich equus bellator bei den Römern). Die *ἱπποτροφία* brachte ausgezeichnete Kampfroſſe auf die Rennbahnen und die Alten wiſſen über einige derſelben viel Wunderbares zu berichten. Der Korinthier Pheidolas hatte zwei berühmte Siegesroſſe, von denen das eine Aura, das andere Lykos hieß. Das Erſtere hatte einſt zu Olympia im Beginn des Wettrennens ſeinen Reiter abgeworfen, ſetzte aber in größter Ordnung das Rennen fort, beugte gehörig um die Zielſäule, beſchleunigte den Lauf nach vernommenem Trompetenklang, ſiegte und begab ſich zu den Hellanodiken, um den Preis zu empfangen. Lykos brachte den Söhnen des Pheidolas zwei olympiſche und einen iſthmiſchen Sieg (*κέλητι*). Pauſ. VI, 13, 5. Durch Pindar iſt ein Siegesroß des Hieron, Pherenikos genannt, mit welchem er zu Olympia den Preis gewonnen, verherrlichet worden (Ol. I, 18. B. Schol. ibid.). Man bezeichnete dieſe Kampfroſſe gewöhnlich mit einem Buchſtaben und gab ihnen beſondere Namen. *Κοππατίας* und *Σαμφόρας* waren allgemeinere Bezeichnungen nach dem eingeprägten oder eingebrannten Buchſtaben Koppa und Sampi (Ariſtoph. Wolk. 23. Schol. ib. u. Suid. v. *Κοππατίας ἵππους*, daſ. d. Intpp.). Beſondere Namen kommen ſchon im heroiſchen Zeitalter vor. Die Pferde des Marmar, eines unglücklichen Freiers der Hippodamia, welcher mit dem Oinomaos das Wettrennen hielt, werden Parthenia und Eripha genannt. Xanthos und Balios hießen die des Achilleus, Aige die Stute des Agamemnon, Podargos der Hengſt des Menelaos (Il. XIX, 400. XXIII, 295. 409. Pauſ. VI, 21, 5.). Die vier Siegesroſſe des Spartiaten Kleoſthenes, welche zu Olympia in Erz aufgeſtellt waren, werden Phönix, Korax, Knakias und Samos genannt (Pauſ. VI, 13, 5. 10, 2.). Bekannt iſt der ſtattliche Bukephalos des Alexander, von welchem Arrian (V, 19.) bemerkt: *Σημεῖον δὲ οἱ ἦν βοὸς κεφαλὴ ἐγκεχαραγμένη, ἐφ᾽ ὅτῳ καὶ τὸ ὄνομα τοῦτο λέγουσιν ὅτι ἔφερεν· κτλ.* (Vgl. Plin. H. N. VIII, 64.). Das Jagdroß des Hadrianus hieß Boryſthenes (Dio Caſſ. LXIX, 10.). Auch unter den circenſiſchen Kampfroſſen der Römer gab es viele ausgezeichnete, von denen Plinius denkwürdige Beiſpiele aufführt (H. N. VIII, 64 f.). Auf einer Marmortafel bei Grut. Inscr. 341. werden mehr als 80 Namen circenſiſcher Roſſe aufgeführt. Vgl. 337. 338. — Man trug daher auch kein Bedenken, Siegesroſſe im Alter ſorgfältig zu pflegen, nach dem Tode zu beerdigen, ihnen Denkmäler zu errichten und ihre Bildniſſe in Erz aufzuſtellen. Solche Ehre widerfuhr z. B. den Roſſen des Athenäers Kimon, welche drei Olympiaden hintereinander zu Olympia als Viergeſpann geſiegt hatten, was bis zu Herodots Zeit nur noch von den Roſſen des Lakonen Euagoras geleiſtet worden war (Herodot VIII, 103.). Zu Olympia konnte man ſowohl einzelne Siegesroſſe als ganze Geſpanne mit Wagen und Sieger in Erz gearbeitet finden, theils in Lebensgröße, theils in kleinerem Maßſtabe (Pauſ. V, 23, 4. VI, 10, 2. Vgl. Krauſe Gymnaſt. u. Agon. I, S. 595, 10.). Die Agrigentiner hatten ihren Siegesroſſen prächtige Denkmäler aufgeführt (Diod. XIII, p. 607. Tom. I. Weſſ. Plin. H. N. VIII, 64.). Auch wurden Siegeswagen mit ihren Roſſen durch die Kunſt berühmter Maler zur Anſchauung gebracht (Plut. Arat. c. 13.). Die bildende Kunſt hatte treffliche Roſſe in der Darſtellung der attiſchen ritterlichen Aufzüge an den Giebelfeldern des Parthenon angebracht (vgl. Stuart u. Revett Alt. zu Athen Thl. V. Taf. X-XVI. XXVII-XXXIV. und mit glänzender Ausſtattung in dem Tresor de Num. et de Glypt. etc. I, 6. cl. I, pl. II, 1-4. pl. III, 1-4.

pl. IV, 1. pl. V, 1-4. II. livr. s. 6. cl. I. pl. VI, 1-4. pl. VII, 1-3.). Ein muſterhafter Pferdekopf, welcher zur Gruppe auf dem öſtlichen Giebel des Parthenon gehört hatte, findet ſich in Elgin's Sammlung. Auf Münzen, auf ehernen und irdenen Gefäßen des Alterthums, auf Gemmen und anderen Werken der Kunſt finden wir das Kampfroß auf die mannichfachſte Weiſe dargeſtellt. Durch Münzgepräge dieſer Art zeichnen ſich beſonders diejenigen Staaten aus, in denen die *ἱπποτροφία* blühte, wie Kyrene und die Städte Siciliens (vgl. Caſtelli Siciliae pop. et urb. reg. et tyr. vet. num. Panormi 1781). Das größte noch erhaltene Denkmal der alten Sculptur ſind die beiden marmornen Pferdebändiger auf dem nach ihnen benannten Monte Cavallo in Rom vor dem Quirinaliſchen Palaſte. Ueber die Kunſtperiode, welcher ſie angehören, hat man viel geſtritten: ebenſo über die dargeſtellten Reiter, welche wohl die Dioskuren vorſtellen (vgl. Kunſtblatt Nro. 101. 1822. S. 401 ff.). — Eine Unterweiſung in der Behandlung und Zurichtung des Kampfroſſes gibt Virgil Georg. III, 180 ff. — Die weiblichen wurden gewöhnlich den männlichen in Betreff der Schnelligkeit und Ausdauer ſowohl im Kriege als im Wettrennen vorgezogen. Daher der häufige Gebrauch des Femininums (Il. XXIII, 295. 300 f. Pauſ. VII, 22, 8.: *ἐπὶ δὲ τοῖς ἄλλοις κτήνεσι τὸ θῆλυ ἐπιπλέον τετίμηται*). Auch bei den Römern galt: apta quadrigis equa, Horat. Carm. II, 17, 35. — In Betreff des verſchiedenen Gebrauchs macht Varro de re rust. II, 7. folgenden Unterſchied: Equi alii sunt ad rem militarem idonei, alii ad vecturam, alii ad admissuram, alii ad cursuram, alii ad rhedam. — Die weiße Farbe galt als die ſchönſte. Die Roſſe des Rheſos werden weißer als Schnee und im Laufe den Winden gleich genannt (Il. X, 436. Eurip. Rhes. v. 304.). Die des Amphiaraus nennt Statius niveos (Theb. VI, 392.). Nächſt den weißen, deren ſich auch Römer, wie Camillus, bei Triumphen bedienten (Liv. V, 23.), und welche auch von den alten Deutſchen verehrt wurden (Tac. Germ. c. 10.), ſtanden die weißgefleckten (*λευκοστίκτῳ τριχὶ βαλιοί* Eur. Iph. Aul. 221. 225.) und die braunen (*πυῤῥότριχες*, *ξανθότριχες*) in höchſtem Anſehen (Bacchyl. bei d. Schol. zu Pind. Ol. I, 18. Callim. in Cerer. 121. Virg. Aen. V, 565. *ξανθοί* bei Soph. El. 705.). Die ſchwarzen Pferde gewährten keinen erfreulichen Anblick und waren deßhalb nicht beliebt (vgl. Rhodigin. L. A. XXI, 20, p. 1176. Francof.). — Equus curulis wurde in der römiſchen Republik das Roß genannt, welches dem Ritter als berittenen Krieger früher von den Decurionen der Curia (Liv. XXIV, 18.: ſchon in der älteſten Zeit war dies der Fall. Vgl. Göttling Röm. Staatsverfaſſ. S. 219.), ſpäter von den Cenſoren (Liv. l. c.) geliefert wurde. Es konnte durch eine Censoria nota dem Inhaber entzogen und dieſer dadurch ut pedibus mereret gezwungen werden. S. den vorhergehenden Artikel Equites Romani. — Weder den Griechen noch den Römern waren arabiſche Roſſe als ausgezeichnete Qualität bekannt, wohl aber hatten die Römer die armeniſche und beſonders die parthiſche Reiterei kennen gelernt. Die letztere hatte ſehr ſchnelle Roſſe (Plut. Crass. c. 24 ff.) und faſt die ganze Kriegsmacht der Parther beſtand in Reiterſchaaren (Plut. l. c.). Bei den Arabern blühte die Roßzucht und mit ihr das Roßwettrennen erſt ſpäterhin auf und erreichte kurz vor Mohameds Auftritt eine große Vollkommenheit und Celebrität. Ausgezeichnete Kampfroſſe werden, eben ſo wie bei den Griechen und Römern, in den Schriften der Araber geprieſen (vgl. F. Fresnel Lettres sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme). [Kse.]

Equus publicus iſt das Staatsroß, welches jeder röm. Ritter empfing (d. h. niemals in natura, ſondern den Betrag dafür). In den Bürgerkriegen kam die Sitte ab, die Ritter zu dotiren, und nun blieb eques equo publico nur ein Titel zur Auszeichnung. S. darüber den Art. Equites Rom. [R.]

Equus, ἵππος, Pegasus, ein Sternbild in der nördlichen Halbkugel. Nur der vordere Theil des Pferdes bis in die Mitte des Leibes wird als Sternbild vorgeſtellt. Es liegt zwiſchen dem Delphin, dem Waſſermann, den Fiſchen, der Andromeda, Eidechſe, dem Schwane, und wird ſo abgebildet, daß der Kopf gegen Süden, die Füße gegen Norden gerichtet ſind. Der Kopf liegt am Aequator. Aratus beſchreibt dieſes Sternbild Phaenom. 204-223. und ſagt, daß es das Pferd ſei, welches durch einen Schlag mit ſeinem Hufe am Berge Helikon eine Quelle hervorgebracht habe, und unter die Sterne verſetzt worden ſei. Die Quelle führte den Namen Hippocrene. Eratoſthenes erzählt in ſeinen Catast. c. 18. daſſelbe und führt noch ferner an, daß einige meinen, es ſei das Pferd, Pegaſus genannt, welches Bellerophon durch die Lüfte getragen habe. Dem Eratoſthenes ſcheint dieß aber nicht glaublich, da dieſes Sternbild ohne Flügel abgebildet wurde. Euripides meint, daß es Melanippe, die Tochter des Chiron ſei, welche von Aeolus bethört wurde. Als ſie ſich ſchwanger fühlte, floh ſie in die Berge und wünſchte, daß ſie verwandelt würde, um nicht erkannt zu werden. Ihr Wunſch wurde erhört. Sie wurde in ein Pferd verwandelt. Diana verſetzte ſie dann in dieſer Geſtalt unter die Sterne. Vgl. Hyg. Poet. Astron. Lib. II. Eratoſthenes zählt achtzehn Sterne in dieſem Sternbilde. Drei Sterne am Kopfe, einen am Knie, einen hellen an jedem Ohre, vier am Halſe, von denen der eine, welcher dem Kopfe näher ſteht, glänzender iſt als die übrigen, einen an der Schulter, einen an der Bruſt, einen am Rücken, einen hellen am Ende des Nabels, zwei an dem vordern Theile der Kniee, einen an jedem Hufe. Mart. Cap. Lib. VIII. ed. Kopp. nennt es §. 829. u. 840. Pegasus, §. 843. equus Pegasus, Manil. Astron. I, v. 348. nennt es equus. Vgl. Cic. Cäſ. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. Ueber ſeinen Auf- und Untergang ſ. Gemin. Isag. c. 16. Hipp. ad Arat. Phaenom. *II*, c. 20. u. Ptol. de apparent. [O.]

Equus Tuticus, ein unbedeutendes Städtchen im Hirpiniſchen (Unter-Italien), das ſeine Celebrität hauptſächlich dem Umſtand verdankt, daß es Horaz nicht genannt hat, aber nach dem Scholiaſten gemeint haben ſoll, wenn er Sat. I, 5, 7. ſagt: oppidulo, quod versu dicere non est. Es iſt aber von den Auslegern (ſ. Heindorf zu d. St.) und Geographen (ſ. Mannert S. 799.) zur Genüge dargethan, daß Horaz unmöglich das Equus Tuticus im Sinne gehabt haben kann, welches bei Cic. Attic. VI, 1. Ptol. (*Tuticum*), It. Ant. It. Hieroſol. (Equus magnus, vgl. Weſſel. p. 103.) vorkommt, und 21 Mill. von Benevent entfernt lag. Nach Mannert jetzt Caſtel Franco. Das Horaziſche Städtchen läßt ſich nicht errathen, muß aber in der Nähe des heutigen Bovino gelegen haben. [P.]

Erae, Stadt und Hafen in Jonien, nördlich von Teos, zu deſſen Gebiet es zu Strabo's Zeit auch gehörte. Scyl. (*Ἀγαί.*) Thuc. VIII, 19. Strabo XIV, 644. [G.]

Eragiza, Stadt in Cyrrheſtice, an der Südgränze der Provinz, am Euphrat. Ptol. Tab. Peut. Geogr. Rav. Jetzt Radsjik. [G.]

Eräna, Hauptort der Eleutherocilices in dem Amanus zu Cicero's Zeit. Cic. ad Fam. XV, 4. [G.]

Erannobŏas, einer der beträchtlichſten Nebenflüſſe des Ganges, der bei der Stadt Palimbothra in denſelben mündet. Plin. H. N. VI, 22. Arr. Ind. 4. u. 10. cf. Strabo XV. p. 702. Jetzt Gunduck. [G.]

Ἔρανοι hießen in Athen gewiſſe Verbindungen, von denen ſich nach der Verſchiedenheit ihrer Tendenz zwei Arten unterſcheiden laſſen. 1) Verbindungen mit dem Zwecke auf gemeinſchaftliche Koſten und zu beſtimmten Zeiten zu ſchmaußen, wohin man das Wort *ἔρανος* ſchon bei Homer Od. I, 226. deutet. S. daſ. d. Schol., Athen. VIII, p. 362., Schol. Ariſt.

Ach. 1211. Vgl. Becker Charikl. I. S. 420. Die Mitglieder, *ἐρανισταί*, deren Vorſtand *ἐρανάρχης* hieß (Artemid. I, 18. 37. Diog. Laert. VI, 63.), zahlten monatlich ihren Beitrag (*φορὰν*, *ἔρανον εἰσφέρειν*, Harp. s. v. *ἐρανίζοντες* und *ἄλογοι ἐρανισταί*, ſo wie die übrigen Lexikogr.). — 2) Verbindungen, jedoch ohne den Begriff des Geſellſchaftlichen, und nur für eine beſtimmte Zeit geſchloſſen (vgl. Lyk. g. Leokr. §. 22.), mit dem Zweck, ſich untereinander bei eintretender Hülfsbedürftigkeit Unterſtützung zu gewähren. Der Empfänger, welcher den Beitrag (*ἔρανος*, *φορά*, *εἰσφορά*) wohl in der Regel ſelbſt einſammelte (Dem. g. Nikoſtr. p. 1249. §. 11. g. Neär. p. 1355. 31. Theophr. Char. 22. (17.), war verpflichtet, ſobald er in beſſere Umſtände kam, die Unterſtützung (*ἐξ ἐράνου ὄφλημα*, Iſä. Hagn. §. 43.) zurückzuzahlen (Theophr. Char. 17. (19.), in Terminen, wie es ſcheint (*φοραί*, Lyſ. fragm. p. 4. Reisk.). Die Rechtsverhältniſſe ſolcher Verbindungen waren durch beſondere Geſetze, *ἐρανικοὶ νόμοι* (Poll. VIII, 144.) geregelt, und die aus den angegebenen Verhältniſſen für beide Arten der *ἔρανοι* hervorgehenden Streitigkeiten, wie z. B. für die erſte, wenn ein Mitglied ſeinen monatlichen Beitrag verweigerte, für die zweite, wenn der Unterſtützte, in beſſere Umſtände gekommen, die Unterſtützung nicht zurückzahlte (*ἔρανον λείπειν*, Dem. g. Aphob. I. p. 821. §. 25.), hießen *ἐρανικαὶ δίκαι*, welche vermuthlich von den Thesmotheten eingeleitet wurden (ſ. Meier im att. Proc. S. 67.). Das Rechtsverfahren war hier ein ſchnelleres, indem die Entſcheidung binnen Monatsfriſt erfolgen mußte (Poll. VIII, 101. Harp. s. v. *ἔμμηνοι*). S. Caſaub. z. Theophr. Char 15. (23.). Salmaſ. de usur. c. 3. misc. defens. c. 1-3. Herald. obss. c. 43. animadv. in Salm. obss. VI. 1-6. Böckh Staatsh. I. S. 264. Meier im Att. Proc. S. 540 ff. J. J. Holſt de eranis vett. Gr., L. B. 1832. F. L. C. Rasmuſſen *περὶ τῶν ἐράνων*, Hafn. 1833. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 146, 9. [West.]

Erasinĭdes, einer von den Feldherrn, die bei den Arginuſen ſiegten. 406 v. Chr. Nachdem er mit fünf ſeiner Amtsgenoſſen nach Athen zurückgekehrt war, klagte der Volksführer Archedemus zuerſt ihn wegen Unterſchleifs öffentlicher Gelder an, zugleich warf er ihm Pflichtverletzung während ſeiner Strategie vor. Dieß hatte zur Folge, daß auch die übrigen Feldherrn, weil ſie verſäumt hätten, die Schiffbrüchigen zu retten, wie Eraſinides in Feſſeln geworfen und auf die ungeſetzlichſte Weiſe zum Tode verurtheilt wurden. Xen. Hell. I, 7. cf. Diod. XIII, 101. und hiezu Weſſel. [K.]

Erasīnus, Flüßchen bei Brauron in Attica. Strabo VIII, p. 371. vgl. Leake die Demen von Attica überſ. v. Weſterm. S. 63. Finlay in der Zeitſchr. für die Alterthumswiſſ. 1840. Nr. 133. [G.]

Erasīnus, ſ. Bd. I. S. 733.

Erasistrătus, aus dem Städtchen Julis auf der Inſel Ceos, iſt einer der angeſehenſten, durch praktiſche Ausübung der Heilkunde, wie durch ſeine zahlreiche Schriften berühmteſten Aerzte Griechenlands, der Gründer einer eigenen Schule (die Eraſiſtrateer), welche durch ſtrenge Anhänglichkeit an die Lehre ihres Meiſters, die auf dieſe Weiſe freilich auch keine weitere Fortbildung und Entwicklung durch ſie erhielt, bekannt geworden iſt. In der Jugend durch Chryſipp von Cnidus, der um 336 v. Chr. blühte (ſ. Bd. II. S. 350.), Metrodorus und Theophraſtus (vgl. Diogen. Laert. V, §. 57.), unterrichtet und mit den verſchiedenen philoſophiſchen Syſtemen bekannt, trat er alsbald in die Praxis und gewann als ausübender Arzt großes Anſehen und Ruhm. Am Hofe des Seleucus Nicator (um 304 v. Chr.) heilte er deſſen Sohn Antiochus und ward dafür nach Plinius (H. N. XXIX, 1. s. 3.) mit hundert Talenten belohnt, wiewohl die bekannte Art der Heilung des in ſeine Stiefmutter verliebten Prinzen (ſ. Plut. Demetr. 38. Appian. Bell. Syr. c. 126. Val. Max. V, 7. Ext. 1. u. A.) nicht gerade

für ſeine ärztliche Kenntniß ſehr einnimmt. Später zog ſich E. aus der Praxis nach Alexandria zurück, um hier, in einer ganz unabhängigen Lage blos der Wiſſenſchaft zu leben, erreichte auch ein hohes Alter, ſtarb aber, wie es ſcheint, nicht daſelbſt, ſondern in Jonien, da er auf dem Berge Mykale, Samos gegenüber, begraben ward, und bisweilen daher ſogar der Samier genannt wird. Vgl. Suidas s. v. E. war durchaus ein Syſtematiker und Theoretiker, weshalb er der dogmatiſchen Schule zuzuzählen iſt; im Körper nahm er zwei Gegenſätze an, den Lebensgeiſt (πνεῦμα) und das Blut, deren Verhältniß zu einander er zu beſtimmen ſuchte. Haupturſache aller Krankheiten war ihm die Plethora, d. h. der Ueberfluß an Nahrungsſtoff; er ſuchte dieſem hauptſächlich durch diätetiſche Mittel entgegen zu wirken und wendete große Sorgfalt auf ein ſtreng diätetiſches Verhalten, während er den Aderlaß verwarf, und wohl die Wirkung der von ihm angewendeten Arzneimittel zu hoch anſchlug. Bedeutendes hat E. in der Anatomie geleiſtet; daß er aber Menſchen lebendig ſecirt, um die Verrichtungen und Zuſtände der inneren Theile des menſchlichen Körpers zu beobachten, wie von ihm und Herophilus erzählt wird, vermögen wir nicht zu glauben. Jedenfalls hat aber E. in der Lehre von den Verrichtungen des Gehirns wie von dem Nervenſyſtem eben ſo neue als wichtige und wahre Entdeckungen gemacht, er beſtimmte zuerſt genauer die Herzklappen, ſtellte über den Bau und die Verrichtung der Leber Unterſuchungen an, entdeckte die Milchgefäße, und kam nahe der Entdeckung von dem Kreislaufe des Blutes. Dieß und Anderes hat allerdings ſeinen Namen in der Geſchichte der Medicin unſterblich gemacht; von ſeinen zahlreichen Schriften, in welchen er ſeine neuen Entdeckungen niedergelegt und mehre Zweige der Heilkunde umfaſſend behandelt hatte, kennen wir meiſtens nur die Titel und einzelne Bruchſtücke, die ſich bei ſpäteren Schriftſtellern, namentlich bei den Gegnern ſeiner Lehre und Grundſätze, vorfinden. Dahin gehört eine im Alterthum berühmte Schrift über die Unterſchiede (περὶ τῶν διαιρέσεων), ferner über Unterleibskrankheiten, über Lähmungen (περὶ τῶν παρέσεων), über Podagra, Fieber, Waſſerſucht, eine Geſundheitslehre (περὶ τῶν ὑγιεινῶν), über Gifte u. ſ. w. S. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 151 ff. d. ält. Ausg. Jo. Fr. H. Hieronymus: Erasistrati et Erasistrateorum historia. Jenae 1790. 8. K. Sprengel Geſch. d. Arzneikunde 3te Aufl. I. p. 540-553. Hecker Geſch. d. Heilkunde I. p. 271 ff. u. p. 292. über die Nachfolger des Eraſiſtratus, die Eraſiſtrateer. — Unter den dem Plato beigelegten, aber ſchon von Diogenes von Laerte III, 62. für unächt erkannten Schriften, befindet ſich auch ein Dialog mit der Aufſchrift Ἐρυξίας ἢ Ἐρασίστρατος, nach dem zu Anfang deſſelben redend eingeführten Eraſiſtratus (p. 392. ed. Steph.). Indeſſen haben die neueren Herausgeber dieſen Zuſatz des Titels (ἢ Ἐρασίστρατος) jetzt weggelaſſen. Ueber die Schrift ſelbſt ſ. Aſt Leben u. Schrift. Platons p. 501. C. Hermann Geſch. u. Syſt. d. plat. Philoſ. I. p. 414. u. 577 f. not. 146. [B.]

Erastus, aus der Troiſchen Stadt Skepſis, zugleich mit Coriscus, der aus derſelben Stadt war, von Diogenes von Laerte III, §. 46. als einer der Schüler Platons aufgeführt; an beide Schüler iſt auch der ſechste unter den Briefen Platons gerichtet, der freilich ſchwerlich für ein Werk dieſes Philoſophen ſelbſt wird gelten können (ſ. Aſt Platons Leben und Schrift. S. 519. C. Hermann Geſch. u. Syſt. d. Plat. Philoſ. I. p. 425. 592 f. not. 220.). Strabo bezeichnet beide als Socratiker: XIII, p. 608. [B.]

Erateus, ein Architect, der nebſt Cleomenes von Naucratis, Olynthios u. a. bei der Erbauung von Alexandrien thätig war. Jul. Valer. de R. G. Alex. I, 21. 23. [W.]

Eratidae (γένος Ἐρατιδῶν), ein altes berühmtes Geſchlecht auf der

Inſel Rhodos, aus welchem Diagoras ſtammte. Pindar (Ol. VII, 20 ff.) leitet die Eratiden, welche zu Jalyſos lebten, von den Herakliden ab und nennt ihren Stammvater den Tlepolemos (vgl. Böckh Expl. ad Pind. p. 165.). Auch war Kallianax einer der Ahnen des Diagoras aus dem Geſchlechte der Eratiden (vgl. Müller Dor. II. S. 147.). [Kse.]

Erato (Ἐρατώ), 1) eine Nereide, Apoll. I, 2, 7. — 2) eine Muſe, ſ. Musae. [H.]

Eraton, Verfertiger einer Marmorvaſe in Villa Albani, Winckelm. Geſch. d. Kunſt Bd. VI. 2, 9. [W.]

Eratōnos insulae, waſſerarme Inſelgruppe an der Weſtküſte des arabiſchen Meerbuſens. Plin. H. N. VI, 34. [G.]

Eratosthĕnes, geboren zu Cyrene Olymp. CXXVI, 1 oder 276 v. Chr., hatte zum Vater den Aglaus, nach Andern den Ambroſius, und ward in ſeiner Vaterſtadt von dem Grammatiker Lyſanias, wie auch, was indeß Neuere bezweifeln wollen, von dem berühmten Callimachus (ſ. Bd. II. S. 85 ff.) unterrichtet, bildete ſich aber dann insbeſondere zu Athen, wo Ariſto von Chius (ſ. Bd. I. S. 762.) und Arceſilas (ſ. ib. S. 675.) einen beſondern Einfluß auf ſeine philoſophiſche Bildung gewannen. Von Athen ward er, gewiß in Folge des Ruhmes, den er ſchon dort durch ſeine ausgebreitete Gelehrſamkeit und ſein umfangreiches Wiſſen ſich errungen, von dem dritten Ptolemäer Euergetes (Ol. CXXXIII, 2 ff.) nach Alexandria berufen, wo er der dortigen Bibliothek, wahrſcheinlich von Ol. CXXXV oder CXXXVI an (ſ. Ritſchl die Alexandr. Biblioth. p. 84-90. und Klippel Alexandr. Muſ. p. 139 ff. 141.), vorſtand und den Wiſſenſchaften bis in ſein hohes Alter oblag. Denn er ſtarb als ein achtzigjähriger Greis unter Ptolemäus Epiphanes Ol. CXLVI, 1 oder 3, alſo 196 oder 194 v. Chr. den Hungertod, zu dem er aus Ueberdruß über die Abnahme ſeines Geſichts ſelbſt ſich entſchloſſen haben ſoll. S. Suid. s. v. Lucian. Macrob. 27. E., der einen Menander, Mnaſeas, den ſo berühmten Ariſtophanes von Byzanz (ſ. Bd. I. S. 777.) zu ſeinen Schülern hatte, ward ſchon im Alterthum als einer der gelehrteſten, in den verſchiedenſten Zweigen menſchlichen Wiſſens wohl bewanderten Männer angeſehen, wie dieß die ehrenvollſten Zeugniſſe eines Plinius z. B. (H. N. II, 108. s. 112.) u. A. ſo wie die verſchiedenen, ihm beigelegten Namen beweiſen können. So nannte man ihn das Pentathlon in der Wiſſenſchaft, Andere nannten ihn den jüngeren Plato; auch ward er mit dem zweiten Buchſtaben des Alphabets, das B e t a der gelehrten Welt, bezeichnet, der, wenn auch nicht den erſten, ſo doch den zweiten Rang in der Gelehrſamkeit mit allem Recht anzuſprechen habe. Vgl. Suid. s. v. Heſych. Mileſ. de viris illustr. p. 20. und Andere bei G. J. Voß De historr. Graecc. p. 147. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 118. not. ed. Harl. Den Namen eines P h i l o l o g e n ſoll er ſich ſelbſt zuerſt beigelegt haben, wie Suet. de Grammatt. 10. angiebt, was wohl auf ſeine kritiſche und allgemeine literär-hiſtoriſche Thätigkeit zu beziehen iſt (vgl. über dieſes Wort Walch De arte crit. vett. Romm. III. §. 8. p. 197. Wyttenbach ad Plut. Moral. p. 226 f. und das Programm von Lehrs: De vocabb. φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός, Königsb. 1838. 4.); da der eigentliche Mittelpunkt und Glanzpunkt ſeiner gelehrten Thätigkeit in der Erweiterung und Ausbreitung der geographiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, und was damit zuſammenhängt, offenbar beruht: womit er, als ein allſeitig, im Sinne Alexandriniſcher Wiſſenſchaft überhaupt, gebildeter Mann auch die andern in Alexandria blühenden Zweige der Gelehrſamkeit zu verbinden wußte. E. hat das Verdienſt, die Geographie eigentlich erſt als Wiſſenſchaft ſyſtematiſch behandelt zu haben, während ſie vor ihm mehr oder minder in einzelnen Reiſen, Beſchreibungen von Ländern u. dgl. geſammelten Notizen, beſtanden zu haben ſcheint. E. machte

von dem reichen Schatz ſolcher vereinzelten Schriften und Nachrichten, die er in der reichen Bibliothek von Alexandrien geſammelt vorfand, allerdings den erſprießlichſten Gebrauch; aber er ſuchte das Einzelne zu einem Ganzen wiſſenſchaftlich zu geſtalten und zu vereinigen. In ſeinem umfaſſenden Werke, das er *Γεωγραφικά*, nicht *γεωγραφούμενα* oder *γεωγραφία* betitelte, gab er im erſten Buch, nach einer die Kritik der Quellen betreffenden Einleitung, das, was wir jetzt die phyſiſche Geographie nennen, beſchäftigte ſich insbeſondere mit Unterſuchungen über die Geſtalt und Beſchaffenheit der Erde, die ihm eine unbeweglich ſtehende Kugel war, an deren Oberfläche eine Reihe von Revolutionen ſichtbare Spuren zurückgelaſſen: er unterſuchte Höhen und Gewäſſer u. dgl., wobei er unter Andern die Anſicht ausſprach, daß das mittelländiſche Meer einſt ein großer See geweſen, der noch manche Theile Aſiens und Africa's bedeckt, bis er ſich den Durchgang in den Ocean gebrochen. Das zweite Buch enthielt das, was wir die mathematiſche Geographie nennen. E. hatte zuerſt verſucht, den Umfang der Erde durch eine Meſſung, nach Länge wie Breite zu beſtimmen (ſ. Cleomedes Cycl. Theor. 10. p. 52 ff. Vitruv. I. 6. Macrob. in somn. Scip. I, 20. Ukert am unten a. O. II. p. 42. Schaubach: Geſch. d. Griech. Aſtronomie p. 260 ff.); die letztere ſchlug er auf 38,000 Stadien an, die Länge der bewohnten Erde für mehr als das Doppelte, auf 78,000 Stadien: wobei er die frühere Eintheilung der drei Welttheile (Europa, Aſien, Libyen) verwarf. Das dritte Buch befaßte ſich mit der politiſchen Geographie und lieferte eine eigentliche Erdbeſchreibung aus den zahlreich vorliegenden Reiſewerken u. dgl., wobei er, um die Lage der Orte genauer zu beſtimmen, eine Parallele mit dem Aequator zog, welche von Gibraltar ausgehend, bis nach China reichte und ſo die ganze Breite des bewohnbaren Landes in zwei Hälften theilte. Auch unternahm es E., eine neue berichtigte Charte zu entwerfen, wahrſcheinlich eine Holzplatte oder Tafel, in welche Städte, Berge, Seen u. dgl. nach neuen Meſſungen und Beobachtungen eingezeichnet, die Klimaten u. A. angedeutet waren (ſ. Ukert Geograph. d. Griech. u. Röm. I, 2. p. 192 u. beſonders p. 219 ff. Reinganum Geſch. d. Erd- u. Länderabbild. I. p. 113 f. vgl. p. 30. Fr. Wilberg: die Conſtruction der allgem. Karten des Eratoſth. u. Ptolemäus. Eſſen 1834. 4. und: das Netz der allgem. Karten des Er. u. Pt. ibid. 1835. 4.). Leider iſt dieſes wichtige Werk, das ſchon im Alterthum eine ſo große Bedeutung beſaß, verloren, ja wir kennen es meiſt nur aus den Anführungen ſeiner Gegner, namentlich des Strabo, der, wenn gleich oft ungünſtig den E. beurtheilend und ihn bekämpfend, doch ihm ſo Vieles verdankt und ihn ſo oft, auch ohne ihn ausdrücklich zu nennen, benutzt hat; ja es ſcheint eben das große Anſehen des Werks die zahlreichen Gegner im Alterthum hervorgerufen zu haben, unter denen uns ſelbſt bedeutende Namen, wie Polemo, Hipparchus, Polybius, Serapio, Marcianus Heracleota entgegentreten. S. L. Ancher Diatribe in fragmm. Geograph. Eratosth. Gotting. 1770. 4. Partic. I. Geograph. Eratosth. fragmm. Edidit G. C. F. Seidel. Gotting. 1789. 8. Mannert Einleit. in die alt. Geogr. I. p. 81 ff. 86 ff. Ukert am a. O. I, p. 136 ff. II, 42 ff. 133 ff. Bernhardy Eratosthenica p. 1-109. — In enger Verbindung mit dieſen geographiſchen Beſtrebungen ſteht das, was E. auf dem Gebiete der Mathematik und Aſtronomie (vgl. auch Montucla Hist. d. Math. P. I. Lib. IV. §. 6. p. 239 ff.) geleiſtet hat, ſelbſt nach der Weiſe ſeiner Zeit, in poetiſcher Form. Dahin gehört zuvörderſt ein, wie es ſcheinen will, größeres Gedicht unter der Aufſchrift *Ἑρμῆς* (ob auch *Κατάλογοι*, *Καταστερισμοί*?), welches insbeſondere über die Bildung des Erdkörpers und deſſen Temperatur, über die verſchiedenen Zonen, über die verſchiedenen Sternbilder, deren Geſchichte u. ſ. w. ſich verbreitete; vgl. Bernhardy Eratosth. p. 110 ff. Fabric. IV. p. 122.; dann ein anderes Gedicht

'Ηριγόνη, das Longinus (De sublim. 33, 5. vgl. Schol. ad Il. X, 29 ff.) ſehr lobt; ſ. Bernhardy p. 150 ff.). Dazu kommt ein noch vorhandenes Epigramm auf die Verdoppelung des Cubus, ſ. Brunck Analect. I. p. 477 f. Jacobs ad Antholog. Graec. I. P. 2. p. 315 ff. Bernhardy p. 180 ff. Unter dem Namen *Καταστηρισμός* beſitzen wir noch ein von Fell aus einer Oxforder Handſchrift zuerſt herausgegebenes, ſeiner Ausgabe des Aratus beigefügtes, daher auch von Th. Gale in Opuscc. mythol. physs. et eth. (Amstelod. 1688. 8. p. 97 ff.) wie von Matthiä und Halma in ihre Ausgaben des Aratus (ſ. Bd. I. S. 669.) aufgenommenes, von J. C. Schaubach (Eratosthenis catasterismi gr. et lat. cum commentt. Gotting. 1795. 8., ſ. auch P. H. Koppiers Observatt. philoll. Lugd. Bat. 1771. 8. p. 92-130.) beſonders herausgegebenes Werk des Eratoſthenes, welches jedoch nur eine kurze Aufzählung von 44 Sternbildern mit 475 Sternen nebſt einigen Notizen über ihre mythiſche Geſchichte enthält, und in dieſer dürren und trockenen Geſtalt ſchon von Valckenaer (Opuscc. II. p. 69. u. ad Callimachi fragmm. p. 35 ff.) nicht für das ächte Werk des E., ſondern vielmehr für einen von einem jüngeren Gelehrten daraus gemachten Auszug gehalten ward; neuerdings hat Bernhardy (p. 114 ff.) die ganze Schrift für ein weit ſpäteres, zum Theil ſelbſt aus der unter des Hyginus Namen bekannten, inhaltsverwandten Schrift entnommenes Produkt erklärt: zumal da E., nachdem er dieſe Gegenſtände in dem oben genannten Gedicht *Ἑρμῆς* dargeſtellt, ſchwerlich eben dieſelben auch in einem andern Werke in Proſa behandelt haben würde. Uebrigens zählt Suidas unter den Werken des E. ausdrücklich auf: *ἀστρονομίαν ἢ καταστηρισμούς*; vgl. Fabric. l. l. IV. p. 119 f. Schaubach: über die Kataſterismen des Eratoſth. Meiningen 1791. 4. (Programm). — Einer jedenfalls mit Unrecht dem E. beigelegten Einleitung und eines Commentars in die Phänomena des Aratus haben wir ſchon oben (Bd. I. S. 668. vgl. Fabric. l. l. p. 120.) gedacht. In das Gebiet der Mathematik fällt ſein Verſuch zur Löſung des Problems von der Verdoppelung des Würfels (*Κύβου διπλασιασμός*); wir kennen denſelben durch den von Eutocius (ad Archimedis sphaeram et cylindrum p. 21 f. ed. Basil. 1544.) aufbewahrten Brief des Eratoſthenes an den König Ptolemäus, der auch ſammt den oben erwähnten Epigrammen in die Ausgabe von Fell p. 33 ff. und in Bernhardy Eratosth. p. 175 ff. übergegangen, und von J. H. Dreßler ins Deutſche überſetzt und mit Erklärungen begleitet worden iſt (Wiesbaden 1828. 8. S. auch Reimer Hist. probl. de cubi duplic. p. 131 ff.). Von andern Schriften des E. aus dem Gebiete der mathematiſchen Wiſſenſchaften, die er mit ſo vielem Eifer und Erfolg betrieben hatte, haben wir nur noch wenige Spuren; wir kennen ſeine Lehre von der Siebrechnung (ſ. Nicomach. Arithmeticc. p. 17.), von der Beſchaffenheit der Proportionen (ſ. Pappus Mathematt. lemm. VII. p. 241 ff. 247.), in welcher Beziehung ihm Schriften, wie *Κόσκινος περὶ μεσοτήτων, περὶ τῆς ὀκταετηρίδος* und dgl. beigelegt werden, auch eine Schrift unter dem Titel *Πλατωνικός*, die eine Art von Einleitung zu dem Studium der mathematiſchen und der damit in Verbindung ſtehenden Wiſſenſchaften, mit einer aus Plato genommenen Empfehlung derſelben, enthalten haben ſoll; ſ. Bernhardy p. 168 ff. Auch wird dem E. eine Schrift über die Meſſungen (*Μετρήσεις*) beigelegt, und darauf auch die oben mitgetheilten Angaben über die Meſſung der Erde bezogen (ſ. Fabric. l. l. p. 124.), die jedoch nach Bernhardy (p. 53 ff.) im zweiten Buche der Geographie enthalten waren. Eben ſo wenig darf ihm nach dieſem Gelehrten (p. 173.) eine beſondere Schrift *περὶ μουσικῆς*, wie man früher annahm (ſ. Fabric. III. p. 650. vgl. IV, 124.) beigelegt werden, indem das, was darin enthalten geweſen, dem *Πλατωνικός* vielmehr angehört zu haben ſcheint. Von der philoſophiſchen Bildung des Mannes legt die Anführung mehrerer

Schriften ein näheres Zeugniß ab, ſelbſt wenn auch nicht Alles, was in dieſer Beziehung genannt wird, ächt ſeyn ſollte. Sicher iſt, daß E. namentlich auch über Gegenſtände der Moralphiloſophie geſchrieben: *περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν* (ſ. Harpocrat. s. v. *Ἁρμοσταί*; Clem. Alex. Strom. IV. p. 496. C.); ferner (und zwar, wie Einige glauben, als ein beſonderer Theil davon) *περὶ πλούτου καὶ πενίας* (Diog. Laert. IX, 66. Plut. Vit. Themistocl. 27. fin. und daſelbſt Sintenis p. 176 f.); *περὶ ἀλυπίας* (Suid. s. v.), welche Bernhardy p. 196. für einen Theil eines andern größeren Werkes halten möchte, *περὶ τῶν κατὰ φιλοσοφίαν αἱρέσεων*, d. i. über philoſoph. Schulen oder Secten, welche Schrift, eben ſo wie die angeblichen *Μελέται* (d. i. Aufſätze philoſophiſchen oder rhetoriſchen Inhalts) oder *διάλογοι* Bernhardy l. l. verwirft. Eine Schrift *Ἀρσινόη* nennt Athenäus VII, p. 276. A., Briefe (*ἐπιστολαί*) Ebenderſelbe X, p. 418. A., und XI, p. 482. A. einen Brief an den Lakonier Agetor; desgleichen eine mit dem Namen ſeines Lehrers bezeichnete Schrift *Ἀρίστων* VII, p. 281. C. Zweifelhaft iſt die Schrift an Bato, welche Diogen. Laert. VIII, §. 89. nennt, da die Lesart hier ſchwankt, und vielleicht mit Menage an den oben genannten *Πλατωνικός* zu denken iſt; vgl. Bernhardy p. 202. Selbſt auf das Gebiet der Geſchichte ſcheint die Thätigkeit des E. ſich erſtreckt zu haben: nicht ohne einen Zuſammenhang mit ſeinen mathematiſchen und aſtronomiſchen Forſchungen; denn wenn auch eine angebliche Schrift über Alexander den Großen und ſeine Züge (Plut. Alex. 3. 31. ꝛc. Arrian Exp. Alex. V, 5, 3. ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 41. Bernhardy p. 245 ff.), ſo wie eine andere über die Gallier oder Kelten in Aſien (*Γαλατικά*, von Stephanus von Byzanz öfters citirt; vgl. G. J. Voß de hist. Graecc. p. 149. ed. Westerm. Bernhardy p. 109.) keineswegs exiſtirte, ſondern das, was aus letzterer angeführt wird, dem größeren geographiſchen Werke angehört, oder gar einen anderen jüngeren Eratoſthenes zum Verfaſſer hat, ſo iſt E. doch erweislich Verfaſſer eines größeren hierher gehörigen Werkes, welches bald *χρονογραφία*, bald *περὶ χρονογραφιῶν* citirt wird, und wie es ſcheint, die ſichere Feſtſtellung und Begründung der bedeutenderen Ereigniſſe und Begebniſſe nach ihrer Zeit ſich zur Hauptaufgabe geſtellt hatte, und ſomit der Geſchichte ſelbſt durch die genaue Zeitbeſtimmung aller einzelnen Ereigniſſe eine ſichere Baſis und Grundlage verſchaffen ſollte: in welcher Beziehung nicht blos die politiſche Geſchichte, ſondern auch die literär-hiſtoriſche, hinſichtlich einzelner gelehrten Männer, ihrer Wirkſamkeit und dgl. berückſichtigt war. So erſcheint das Ganze als eine umfaſſende, ſtreng chronologiſch gehaltene Weltgeſchichte, aus der uns leider nur zu Weniges aufbewahrt iſt, wiewohl das Werk in großem Anſehen ſtand und von Spätern vielfach benutzt worden iſt, namentlich von Apollodorus und Euſebius. So theilt z. B. Syncellus (p. 91. C. und Bernhardy p. 257 ff.) daraus eine genaue Liſte von 38 Königen des Aegyptiſchen Theben mit; ſelbſt die Geſchichte Alexanders des Großen mag in dieß Werk hereingezogen worden ſeyn (ſ. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 127. Bernhardy p. 238 ff.). Gewiß mit Rückſicht auf Chronologie waren auch die *Ὀλυμπιονῖκαι* (ſ. Diogen. Laert. VIII, 51. Athen. IV, p. 154.), oder die Verzeichniſſe der Olympiſchen Sieger, nach den einzelnen Olympiaden, nicht ohne andere dieſe Spiele betreffende Notizen, geſchrieben; ſ. Fabric. l. l. Bernhardy p. 247. Krauſe Olymp. pag. X. — Als ein gelehrter Grammatiker, Kritiker und Literarhiſtoriker erſcheint aber E. insbeſondere in einem Werke, welches die alte Komödie (*περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας*, bisweilen auch blos *περὶ κωμῳδίας* oder *περὶ κωμῳδιῶν* citirt) befaßte und ſehr umfaſſend geweſen ſeyn muß, da ſelbſt ein zwölftes Buch derſelben citirt wird. Die erſten Theile deſſelben beſchäftigten ſich, wie es ſcheint, mit allgemeineren Unterſuchungen, die ſelbſt den Bau und die Anlage des Theaters, den ganzen ſceniſchen Apparat, die Schauſpieler,

deren Kleidung und Vortrag und dgl. betrafen; und es ſcheint ſogar, daß die als Titel von eigenen Schriften des E. vorkommenden Namen: Ἀρχιτεκτονικὸς (Schol. ad Apollon. Rhod. I, 567. III, 232.) und Σκευογραφικὸς (Poll. X, 1.) nur die Bezeichnungen der erſten Bücher dieſes großen und umfaſſenden Werkes waren, welches dann über die einzelnen Hauptdichter der älteren attiſchen Komödie und deren Dramen, namentlich über die Stücke des Ariſtophanes, Cratinus, Eupolis, Pherecrates u. A. ſich erſtreckte, und bei der Erklärung und Kritik derſelben weder das reale noch das ſprachliche Element unberückſichtigt ließ, wie die, zunächſt über Ariſtophanes ſich erſtreckenden Fragmente, beweiſen, in welchen wir durchweg einen Mann von eben ſo umfaſſender Gelehrſamkeit, als geſundem Urtheil erkennen: ſo daß der Verluſt dieſes Werkes ſehr zu beklagen ſteht (ſ. Fabric. l. l. II. p. 441. IV. p. 123. Bernhardy l. l. p. 203 ff. Meineke Hist. crit. comicc. p. 11.). Endlich ſoll E. auch mit der Kritik und Erklärung der homeriſchen Gedichte ſich beſchäftigt, und über das Leben des Dichters und ſeine Poeſie geſchrieben haben; doch fehlen nähere Data über dieſen Theil ſeiner gelehrten Studien. Vgl. Villoiſon Prolegg. in Homeri Il. pag. XXX. Fabric. l. l. I. p. 321. 512. IV. p. 126. ed. Harl. — Von einem in weit ſpätere Zeiten fallenden Eratosthenes mit dem Beinamen Scholasticus, welcher in das Zeitalter Juſtinians gehört, befinden ſich in der Griechiſchen Anthologie noch vier Epigramme, die im Ganzen nicht von Bedeutung ſind; ſ. Brunck Analectt. III. p. 123 f. (IV. 93. ed. Lips.); Jacobs Anthol. Gr. T. XIII. p. 890. Vgl. Fabric. l. l. IV. p. 475. ed. Harl. [B.]

Erătus (Ἔρατος), ein pythagoreiſcher Philoſoph aus Croton, deſſen Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. p. 522.) gedenkt, ohne jedoch weitere Nachrichten über ihn mitzutheilen. [B.]

Eravisci, eine pannoniſche Völkerſchaft, Plin. III, 25. (28.). [P.]

Erbessus, ſ. Herbessus.

Ercăbum, Stadt in Sarmatia Europaea am Fl. Carcinites. Ptol. [G.]

Erchia, Demos in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 945. — Die Schreibart Ἑρχία iſt nach Suid. s. v. Ἀζηνιεὺς veraltet. [G.]

Erchŏas, Ort in Aethiopien, am linken Nilufer. Ptol. [G.]

Ercobriga, ſ. Nertobriga.

Erdĭni, von Ptol. unter den hiberniſchen Völkerſchaften aufgeführt, im j. Dongale, wie man vermuthet. [P.]

Erebantium, nördliches Vorgebirge von Sardinien, j. Capo della Teſta, Ptol. [P.]

Erebĭdae, Volk im Innern von Africa propria an dem Cinyps-Fluſſe. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Erebinthōdes oder Erebinthus, Inſel in der Propontis, bei den Byzantinern (Nicetas Choniates, Zonaras u. A.) Terebinthus genannt. Plin. H. N. V, 44. Eine der Prinzeninſeln. [G.]

Erĕbus, ſ. Inferi.

Erechtheus, ſ. Erichthonius.

Erembi, ſ. Arabia.

Ἐρήμος δίκη, ſ. Judicia.

Eresĭdae, Demos in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 937. u. 945. Vgl. Leake die Demen von Attica überſ. von Weſtermann S. 226. [G.]

Erĕsus (Ἔρεσος und Ἐρεσσός), Stadt auf der Weſtküſte der Inſel Lesbos, auf einem Hügel am Meere, 28 Stadien von dem Vorg. Sigrium; Vaterſtadt der Peripatetiker Theophraſtus und Phanias. Scylax. Thucyd. III, 18. VIII, 23. 100. Diod. Sic. XIV, 94. XVII, 29. Strabo XIII, 618. Mela. Plin. H. N. V, 39. Ptol. Steph. Byz. Cantacuz. Hist. II, 29. Münzen. Es wuchs hier ſehr ſchöne Gerſte und ganz vorzüglicher Wein

(Archeſtratus bei Athenäus III, p. 111. Galenus de antidot. Lib. I. Tom. XIV. p. 28. ed. Kühn). Jetzt Ereſſo. [G.]

Eretria war eine der älteſten und bedeutendſten Städte auf Euböa, am Canal gelegen; ſie hatte vermiſchte Anſiedler, darunter Dorier, war aber ohne Zweifel urſprünglich eine atheniſche Gründung. Seefahrt und Handel hoben die Stadt ſchon früh, ſo daß ſie mit Chalcis um den Supremat auf der Inſel wetteiferte, einige umliegende Inſeln ſich zinsbar machte, und mehrere Pflanzungen (am Athos, auf Pallene, Cumä in Italien) ausſendete. Der erſte Perſerkrieg brachte ihr den Untergang; die Ueberbleibſel der von den Perſern weggeführten Bevölkerung legten in einiger Entfernung Neu-Eretria an, das aber nie zu der Blüthe des alten gelangte, und am Ende ſpurlos verſchwand. Alt-Eretria iſt das j. Paläo-Caſtro. Str. 453. 403. 446 ff. Herod. VI, 100. 109. Liv. XXXII, 16. Polyb. Exc. de leg. 9. Dio Caſſ. LIV, 7. Cic. Acad. IV, 42. Mela II, 2. Plin. IV, 12. (21.). Wichtig war der auch in ſpäteren Zeiten beſuchte Hafen, Porthmos, j. Porto Bufalo, Demoſth. Phil. III. p. 119. R. Hierocl. p. 645. — Ein anderes Eretria lag in Phthiotis (Theſſalien) bei Pharſalus, Str. 434. 447. Polyb. Exc. XVII, 16. Liv. XXXII, 6. 13. [P.]

Erētum, eine alte ſabiniſche Stadt am Tiberis, die unter den Römern zum Flecken herabſank, j. Cretona, Str. 228. 238. Liv. III, 26. 29. XXVI, 11. 23. Dionyſ. Halic. XI. p. 687. III. p. 173. Virgil. Aen. VII, 711. Val. Max. II, 4, 5. Steph. Byz. [P.]

Erga, Stadt in Hiſp. Tarrac. bei den Ilergeten, wahrſcheinl. j. Balaguer, Ptol. [P.]

Ergane (Ἐργάνη), Beiname der Minerva, als Beförderin künſtlicher Arbeiten, Pauſ. V, 14, 5. [H.]

Ergasterion, ſ. Argiza.

Ergastŭlum, ſ. Servi.

Ergavica, St. der Vasconen in Hiſp. Tarrac., unbeſtimmb, Ptol. [P.]

Ergavica, Ercavica, ein Municipium der Celtiberer im Gerichtsbezirk von Cäſarauguſta in Hiſp. Tarrac., wahrſcheinlich die Trümmer beim j. Santaver am Tagus. Plin. III, 3. (4.). Ptol. [P.]

Ergetium, Stadt in unbeſtimmter Lage in Sicilien (nach Cluver j. Citradella), Sil. Ital. XIV, 250. Steph. Byz. Plin. III, 8. (14.) nennt die Ergetini. Sie iſt ohne Zweifel das Sergentium des Ptol. [P.]

Ergias aus Rhodus, aus unbeſtimmter Zeit, ſchrieb nach Athen. VIII, p. 360. D. eine Schrift über ſein Vaterland. Vermuthlich iſt der Verf. des Werks *Κολοφωνιακά*, Erxias bei Athen. XIII, p. 561. F. kein anderer. [West.]

Erginus (Ἐργῖνος), Sohn des Clymenus, Herrſchers in Orchomenus, der zu Theben getödtet wurde, wofür dann Erginus die Rache übernahm, und den Thebanern einen jährlichen Tribut, beſtehend in 100 Rindern, auferlegte. Hercules begegnete den Herolden, welche dieſen Tribut einfordern ſollten, ſchnitt ihnen Ohren und Naſe ab, band ihnen die Hände an den Nacken, und ſagte, dieſen Tribut ſollten ſie dem Erginus bringen. Nun zog Erginus aufs Neue gegen Theben zu Felde, wurde aber von Hercules, der die Thebaner befehligte, getödtet. Apollod. II, 4, 11. cf. Diod. IV, 10. Uebereinſtimmend erzählt auch Pauſ. IX, 37, 2. 3. den Anfang des Mythus, läßt aber nachher den Erginus mit Hercules Frieden ſchließen, und alle Thätigkeit ſeinem Reich zuwenden. Schon gealtert heirathet er auf den Rath des Delphiſchen Orakels eine junge Frau und zeugte den Trophonius und Agamedes. Derſelbe Erginus iſt es nach Pind. Ol. 4., welcher unter den Argonauten erſcheint, und für Tiphys Steuermann wird, Schol. Apollon. Arg. I, 185. II, 896., während dieſer Argonaute nach Apollon. l. c., nach Hyg. 14. u. Apollod. I, 9, 16. Sohn des Neptunus heißt. [H.]

Erianthes oder Erianthos, ein Thebaner, bei Pauſ. X, 9, 9. als Genoſſe des Lyſander in der Schlacht bei Aegospotamos erwähnt, ſtimmte 404 v. Chr. für die Zerſtörung Athens und Verwandlung des Landes in eine Schafweide. Plut. Lys. 15. vgl. Iſocr. Plataic. c. 13. Xen. Hellen. II, 2, 19. Die Thebaner erklärten ſpäter den Athenern, es ſei dieſes nicht der Antrag ihrer Stadt, ſondern eines einzelnen Mannes geweſen. Xen. III, 5, 8. (Bei Ulpian zu Dem. de f. leg. p. 212. ſtatt Erianthes: Euanthus. Vgl. Schneider zu Xen. II, 2, 19.) [K.]

Eribölum, Hafen an dem sinus Astacenus in Bithynien, Nicomedia gegenüber. Dio Caſſ. LXXVIII, 39. Tab. Peut. Geogr. Rav. It. Hieroſ. Bei Ptolemäus irrig Ἐρίβοια. Jetzt Giaur Eregli; von Hammer Umblick auf einer Reiſe von Konſtantin. nach Bruſſa S. 156. [G.]

Ericaea oder Ericea, Demos in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 945. [G.]

Erichthonius (Ἐριχθόνιος), Erechtheus. Es kann wohl kein Zweifel ſeyn, daß der Name Erechtheus und Erichthonius identiſch iſt; aber verſchiedene Meinung herrſcht darüber, ob die bei Hygin, Apollodor und andern Mythographen aufgeführten zwei Heroen, wovon der eine gewöhnlich Erichthonius, der andere Erechtheus genannt wird, urſprünglich als Eine Perſon anzuſehen ſeien, und erſt durch die ſpätere Sage in zwei ſich geſtaltet haben, wie Müller (Orchomen.) u. A. annehmen: eine Annahme, die allerdings vielfache Analogien in der Mythologie hat. Auch Homer kennt nur Einen Erechtheus, Il. II., wo die Rede iſt von Athen, des hochgeſinnten Erechtheus Stadt, des Königs, welchen die fruchtbare Erde gebar (Autochthon), Athene, Jupiters Tochter, pflegte und in ihren Tempel ſetzte. Apollodor nennt den Erichthonius Nachfolger des Amphictyon. Er iſt Sohn des Hephäſtus und der Atthis, nach Andern der Athene, die ihn, um denſelben vor den Göttern zu verbergen, in einer Kiſte verborgen, der Pandroſus, des Cekrops Tochter übergab; aus Neugierde öffneten ihre Schweſtern die Kiſte, und fanden das Kind, von einer Schlange umringelt. Herangewachſen vertrieb er den Amphictyon, und ſtiftete in Athen das Feſt der Panathenäen. Seine Gemahlin Paſithea gebar ihm den Pandion. Sein Grab erhielt er im Heiligthum der Athene. Des Pandions Söhne ſind Erechtheus und Butes, wovon der erſtere die Regierung, der letztere das Prieſterthum der Athene erhielt. Erechtheus zeugte mit Praxithea den Cekrops, Pandorus, Metion, ferner die Procris, Creuſa, Chthonia und Orithyia. Als nun ein Kampf der Eleuſiner, an deren Spitze Eumolpus, des Neptunus Sohn, ſtand, und der Athener ausbrach, erhielt Erechtheus vom Orakel die Antwort, er werde ſiegen, wenn er Eine ſeiner Töchter ſchlachte. Er tödtete die Jüngſte, worauf die Uebrigen, da ſie einen Eid geſchworen hatten, gemeinſchaftlich zu ſterben, ſich ſelbſt entleibten. In der Schlacht fiel hierauf Eumolpus von der Hand des Erechtheus, dieſer aber durch Neptunus oder durch Jupiter, und Cekrops folgte im Reiche. So erzählt Apollod. III, 14, 6. 7. 8. 15, 1. 4. 5. die Geſchichte der beiden Erechtheus, und ihm ähnlich Hyg. P. Astr. II, 13. Fab. 166. 46. 238. cf. Pauſ. I, 2, 5. 18, 2. (nach dieſer Stelle werden die Schweſtern des Pandroſus nach Eröffnung der Kiſte wahnſinnig, und ſtürzen ſich von der Höhe der Akropolis herunter). Ovid Met. II, 553 ff. Nach Diod. I, 29. iſt Erechtheus ein Aegypter, der bei einer Hungersnoth Getreide nach Athen brachte, und aus Dankbarkeit zum König erwählt wurde. Er führt den Dienſt der Ceres und die Eleuſiniſchen Myſterien ein. Erechtheus hatte ein eigenes Heiligthum, das Erechtheum. Pauſ. I, 26, 6. Aus den vorliegenden Erzählungen geht hervor, daß der Mythus von Erechtheus mit der erſten Cultivirung Attica's und der Einführung des Minervadienſtes aufs Innigſte zuſammenhängt. Noch wird ein Erichthonius angeführt, nämlich der Sohn des Dardanus und der Batea, Vater des Tros,

der reichſte der Erdebewohner, dem dreitauſend Stuten rings in den Auen weideten. Hom. Il. XX, 219 ff. Apollod. III, 12, 2. [H.]

Ericinium, Ericinum, Stadt in Theſſalien, unweit Gomphi, Liv. XXXVI, 13. XXXIX, 25. [P.]

Ericinum, Stadt in Sardinien, Ptol. [P.]

Ericūsa, 1) eine der äoliſchen Inſeln bei Sicilien, ſ. Alicudi, von den großen Farrenkrautgewächſen, die hier gedeihen, ſo genannt, Str. 276. Plin. III, 9. (14.). — 2) eine Inſel bei Corcyra, ſ. Varcuſa, Ptol. [P.]

Eridănus, ſ. Padus.

Eridănus, Flüßchen in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 934. [G.]

Eridănus, Ἠρίδανος, ein Sternbild in der ſüdlichen Halbkugel, das einen großen Raum am Himmel in verſchiedenen Windungen einnimmt. Es beginnt am Fuße des Orions, geht dann nordöſtlich, ſtreift an den Aequator, kömmt in die Nähe der Füße des Stiers, geht dann ſüdöſtlich, kömmt in die Nähe des Cetus, wendet ſich dann weſtlich, dann wieder öſtlich und endet in der Nähe des Kranichs. Sein äußerſtes Ende wird bei uns nicht geſehen. Aratus beſchreibt ihn Phaenom. 358-360. und nennt ihn ἠρίδανος, ohne eine Erklärung über die Entſtehung dieſes Sternbildes zu geben. Einige meinen, daß unter ihm der Nil vorgeſtellt werde, welcher der einzige Fluß iſt, der von Süden nach Norden fließt. Eratoſthenes hält dieſe Anſicht Cataster. c. 37. für die richtigſte. Hygin Poet. Astron. Lib. II. bemerkt, daß einige unter ihm Oceanus verſtehen. Eratoſthenes zählt vierzehn Sterne in dieſem Sternbilde, einen am Anfange des Fluſſes, drei an der erſten Windung, drei an der zweiten, ſieben an der dritten und bis zum Ende. Eratoſthenes führt den Canopus als zu dieſem Sternbilde gehörig auf; ſ. Canopus. Daſſelbe thut Hygin a. a. O. und Martian. Cap. VIII, §. 838. ed. Kopp. Mehreres über die Lage dieſes Sternbildes ſ. Hippocr. ad Arat. Phaenom. I, 18. cf. Cic. Cäſ. Germanic. Avien. Arat. Phaenom. [O.]

Erĭgon, Erigŏnus, Fluß in Macedonien auf der Weſtſeite des Axius, in den er ſich ergießt, ſ. Tzerna, Str. 327. 330. Liv. XXXI, 39. XXXIX, 54. Der Agrianus des Herodot IV, 90. Vgl. Axius. [P.]

Erigŏne (Ἠριγόνη), 1) Tochter des Icarius, von Bacchus, der in ihrem Hauſe einkehrte, verführt. Ovid Met. VI, 125. Hyg. Fab. 130. ſ. Icarius. — 2) Tochter des Aegiſthus und der Clytämneſtra, die Oreſtes nebſt der Mutter tödten wollte, Diana aber zu ihrer Prieſterin in Attica machte. Hyg. 122. Nach Dict. VI, 4. tödtete ſie ſich, weil Oreſtes wegen ſeines Muttermords freigeſprochen wurde. Nach Pauſ. II, 18, 5. iſt ſie Gemahlin des Oreſtes, der mit ihr den Penthilus zeugt. [H.]

Erigŏnus, war urſprünglich Farbenreiber bei dem Maler Nealces, machte aber ſolche Fortſchritte in der Kunſt, daß er einen berühmten Schüler, Paſias bildete. Da nun Nealces um die Zeit des Aratus, Ol. 133 lebte, ſo gehört auch Erigonus in dieſe Zeit. [W.]

Erinaei, Volk in Sarmatia Asiatica zwiſchen dem cerauniſchen Gebirge und dem Fluſſe Rha (Wolga). Ptol. [G.]

Erinĕum, alter Seehafen bei Rhypes in Achaja, ſ. d., nach Pouillon Boblaye ſ. Lambis ta Ambelia. [P.]

Erinĕus, 1) Stadt in Doris, zur Tetrapolis gehörig, am Pindus, Str. 427. 475., alt aber klein. Scymn. 591 f. Thucyd. I, 107. Conon Narrat. 27. Plin. IV, 7. (13.) Mela II, 3. Ptol. Von hier kam Tyrtäus, Str. 362. Jetzt noch Erineo oder Paläochoro. — 2) Stadt in Phthiotis (Theſſalien), jetzt ganz verſchwunden, Str. 434. [P.]

Erinna, nächſt Sappho und mit Korinna die berühmteſte Dichterin Griechenlands, hat nach Syncellus Chronogr. p. 260. A., in Uebereinſtimmung mit Hieronymus, zur Zeit des Xenokrates, Krates, und des Kynikers

Diogenes, ſo wie der Hyparchia und des Redners Demoſthenes um Olymp. 107 geblüht. Suidas s. v. *Ἤριννα* dagegen und Euſtathius zu Homers Ilias H, V. 726. p. 326. fin., bei denen man die relativ vollſtändigſten Nachrichten über die Dichterin findet, machen ſie zur *ἑταίρα Σαπφοῦς καὶ ἰσόχρονος*, alſo um Ol. 42. Eine Stelle bei Plinius H. N. XXXIV, 8., durch welche E. in die 87ſte Ol. verſetzt würde, darf, als durch Flüchtigkeit irrthümlich, unberückſichtigt bleiben. Iſt man alſo nicht mit Jacobs, Welcker, Malzow, Bode (Geſch. d. hell. Dichtk. II. 2. p. 448.) zur Annahme zweier Erinnen, einer früheren und einer ſpäteren, geneigt, ſo bleibt nur übrig, entweder mit F. W. Richter die Angaben des Suidas und Euſtathius für falſch zu erklären, oder mit Schneidewin, welchem wir beiſtimmen, die entgegengeſetzte Angabe jener Chronologen zu verwerfen. Faſt eben ſo rathloſe Unſicherheit herrſcht in der Frage über die vaterländiſche Abkunft Erinna's. Stephanus Byz. s. v. *Τῆνος* nennt ſie *Τηνία*; Suidas *Τεία ἢ Λεσβία, ὡς δὲ ἄλλοι Τηλία, τινὲς δὲ Ῥοδίαν αὐτὴν ἐδόξασαν.* Telos hieß eine kleine Inſel im Weſten von Rhodos, unter deren Oberhoheit ſie ſtand. War Erinna dort geboren, ſo hieß ſie *Τηλία* und *Ῥοδία* gleich wahr von ihrer Heimath, dagegen *Λεσβία* und *Μιτυληναία* (Codex Palat. Antholog. Palat. VII, 710.) von ihrem Aufenthalte zu Mitylene auf Lesbos bei Sappho, deren innige *ἑταιρίς* ſie nebſt ihrer Landsmännin Baukis geworden war. Stephan Byz. iſt alſo verſchrieben, und *Τεία* bei Suidas ein Irrthum. Erinna, berichten Suidas und Euſtathios, war nur 19 Jahre alt, als ſie der Tod dahin raffte; dennoch blühte ihr Dichterruhm ſo ſehr, daß man ihre Verſe den homeriſchen gleich achtete und in Epigrammen verherrlichte, von denen wir noch acht beſitzen; das eine, eines ungewiſſen Dichters, durch Euſtathios l. l. und die Antholog. Palat. S. 387. erhalten; das andere, von Asklepiades, ebenfalls in Antholog. Palat. VII, 11. p. 209.; das dritte, von Chriſtodorus, in Anthol. Jacobs. III, S. 165. Vers 108. 9. 10.; das vierte, von Leonidas oder Meleager, in Anthol. Jacobs. I, S. 175. Nr. 81. Anthol. Pal. S. 209.; das fünfte, von Antipater aus Sidon, in Anthol. Jacobs. II, S. 19. Nr. 47. Anthol. Pal. S. 320.; das ſechste, von Antiphanes, Anthol. Pal. S. 550.; das ſiebente, eines ungewiſſen Dichters, Anthol. Jacobs. IV, S. 228. Nr. 524. Anthol. Pal. S. 209.; das achte, von Antipater aus Theſſalonike, in Anthol. Jacobs. II, S. 101. Nr. 23. Ihr vorzüglichſtes Gedicht, von deſſen Natur und Inhalt wir übrigens Nichts wiſſen, hieß *Ἠλακάτη*, die Spindel, aus 300 Verſen in äoliſcher und doriſcher Mundart beſtehend. (Nach Strabo XIV, 2. war Rhodos von Aeoliern und Doriern bewohnt.) Auch dichtete ſie Epigramme. Euſtathius nennt Erinna nur Dichterin, Suidas dagegen Epopöendichterin. Dies beſtimmte, nebſt andern Argumenten, Schneidewin, zu erklären, daß unſere Literarhiſtoriker entweder neue Belege für die „lyriſche" Dichterin Erinna beibringen oder ſich bequemen müſſen, ſie nur unter den Nebenarten der Epik und als Epigrammendichterin aufzuführen: eine Frage, deren Beantwortung zum Theil mit der Frage über die Aechtheit der Ode *εἰς τὴν Ῥώμην* zuſammen hängt. Wer nehmlich dies von frühen Zeiten her unſerer Erinna zugeſchriebene Gedicht mit vielen andern Gelehrten (Welcker in Creuzers Melett. II. nennt ſie einzeln) für ächt erklärt, hat gerade hierin eine ſtarke Stütze für den lyriſchen Charakter der Dichterin, während übrigens auch jene, die an der Unächtheit dieſes Stückes nicht zweifeln, den lyriſchen Charakter der ganzen äoliſch-lesbiſchen Dichterſchule und zugleich den Umſtand geltend machen können, daß ja noch andere Dichter bei den Griechen, z. B. Steſichoros, beide Elemente, das lyriſche und epiſche, eng und in glücklicher Verſchmelzung vereinigten, ohne deshalb ausſchließlich dem Epos zugetheilt zu werden. Außer zwei hexametriſchen Fragmenten, im Ganzen vier Verſe, die Stobäus Floril. 118, 4. und Athenäus VII,

283. D. erhalten haben, beſitzen wir von Erinna noch zwei unbezweifelt ächte Epigramme (aus der Ἠλακάτῃ haben wir kein einziges ſicheres Fragment), in Anthol. Palat. VI, 352. u. VII, 710.; denn ein drittes, Anthol. Palat. VII, 712., iſt einigermaaßen verdächtig, und das Epigramm auf die Heuſchrecke und Baumgrille, Anthol. Jacobs. I, S. 133. Nr. 14., iſt nach dem Zeugniſſe der Handſchriften nicht von Erinna, ſondern von Anyte. Bereits Jacobs hat alle drei Gedichte ſorgfältig behandelt, nach ihm mit großer Ausführlichkeit Malzow, mit kritiſcher Schärfe Schneidewin. Die Frage über das bereits erwähnte Gedicht εἰς τὴν Ῥώμην hat vorzüglich Welcker beantwortet. Daſſelbe iſt uns nehmlich bei Stobäus Floril. VII, 87. unter der Ueberſchrift περὶ ἀνδρείας aufbewahrt, wo in Schow's Handſchriften dieſes Sammlers das Lemma ſteht: Μελιννῶ ἢ μᾶλλον Ἠρίννῃ Λεσβίᾳ εἰς τὴν Ῥώμην. Dazu kommt, daß Photios bei der Aufzählung der von Stobäus erwähnten Dichter keiner Erinna, wohl aber einer Melinna oder Melinno gedenkt. Aus dem Allem ſchließt nun Welcker (vgl. Lange, in ſeinen kleinen Schriften, S. 125 ff. und Schneidewin in Zimmermanns Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1837. Nr. 25. S. 212 ff. Mehlhorn zur Anthol. Lyrica S. 124.), daß Melinno die Verfaſſerin dieſes Gedichtes, und daſſelbe jedenfalls der Erinna abzuſprechen ſei. Melinno, vermuthet er, habe wahrſcheinlich zur Zeit gelebt, da die Römer nach Beſiegung des Philippus von Macedonien die Hellenen mit einem Schimmer von politiſcher Unabhängigkeit blendeten, um das J. 195 v. Chr., ſo daß gerade dieſe Scheinfreiheit eine Dichterin zu einem Lobgedichte auf das ſchon allgewaltige Rom begeiſtert haben könnte. Dieſe Annahme iſt nun nicht blos überhaupt ſehr wahrſcheinlich, ſondern das Gedicht ſelbſt erhält bei ſolcher Auffaſſung einen viel höheren poetiſchen Werth, als wenn man es, an Erinna feſthaltend, auf die perſonificirte Stärke oder Manneskraft bezieht, und daſſelbe auf dieſem Wege der Erklärung durch unerträgliche Mattigkeit und undichteriſche Abſtractheit kläglich lähmt und ſchwächt. — Nach Tatianus adv. Graecc. 52. S. 113. Oxf. hat Naukydes um Olymp. 95 die Erinna in Erz gebildet, und die oben erwähnten drei Verſe des Chriſtodorus beweiſen, daß ihre Statue auch im Zeuxippos zu Byzanz aufgeſtellt war. — Literatur: Fabric. Bibl. Gr. II. 120 ff. Welcker de Erinna, Corinna cett., in Creuzers Meletemata e disciplina antiquitatis. Lips. 1817. Part. II. P. 3 ff. Sappho und Erinna, nach ihrem Leben beſchrieben und in ihren poetiſchen Ueberreſten überſetzt und erklärt von Frz. W. Richter. Quedlinb. 1833. De Erinnae Lesbiae vita et reliquiis comm. Sergius Malzow. Petropoli 1836. (mit ausführlichem Commentar zu den ächten und unächten Ueberreſten der Dichterin). Schneidewin, Delectus poesis Graecc. eleg. etc. p. 323 ff. und Derſelbe in Zimmermanns Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1837. Nr. 25. S. 209 ff. Ulrici, Geſch. der hellen. Dichtk. I. 493. II. 370 ff. [A. Baumstark.]

Erinnyes, ſ. Furiae.

Eriöpis (Ἐριῶπις), 1) Tochter des Jaſon und der Medea. Pauſ. II, 3, 7. — 2) Gemahlin des Anchiſes. Heſych. s. v. — 3) Gemahlin des Oileus, Mutter des Aiax Nr. 1., ſ. d. [H.]

Eriphänis (Ἠριφανίς), eine Dichterin, welche in Liedern erotiſchen Inhalts ſich verſuchte, und einem ſolchen Liede ſogar ihren Namen gab. Wir kennen ſie nur aus der einzigen Stelle des Athenäus XIV, p. 619. C., welcher ſie μελοποιός nennt. [B.]

Eriphus, ein Zeitgenoſſe des Antiphanes (ſ. Bd. I. S. 555.) oder doch nur wenig jünger als dieſer, gehört jedenfalls der mittleren Attiſchen Komödie an; wir kennen auch noch die Namen einiger Stücke (z. B. Αἴολος, Μελίβοια, auch ein Πελταστής, wie Ἔριππος), welche vermuthen laſſen, daß er zunächſt mythiſche Stoffe für ſeine Dramen wählte. Weitere Nachrichten

und bedeutendere Bruchſtücke fehlen durchaus. S. Meineke Hist. crit. comicc. Vol. I. p. 420 f. u. Vol. III. p. 556 ff. [B.]

Eriphyle (Ἐριφύλη), Tochter des Talaus und der Lyſimache, die ihren Gemahl Amphiaraus wegen des Halsbandes der Harmonia (ſ. d.) verrieth; ſ. Amphiaraus und Alcmaeon. [H.]

Eris (Ἔρις), nach Heſiod. Theog. 225. Tochter der Nacht, von der Unheil aller Art geboren wurde, ſo Hunger, Mord, Meineid, Lügen u. ſ. w.; nach Homer Ilias IV, 441. iſt ſie des mordenden Ares verbündete Freundin und Schweſter, die geſchäftig Zank und Streit ausſtreut; ſie wird von Jupiter ausgeſandt und ihr Feldgeſchrei iſt gleich dem des Mars machtvoll und entſetzlich, das die Männer zum Kampfe aufregt, Il. XI, 3 ff.; ſie weilt im Kampfe, wenn auch andere Götter ſich zurückziehen, und ſchaut froh zu, die Jammer erregende Göttin. Il. XI, 73. Sie iſt es, welche den berühmten Apfel in die Verſammlung der Götter warf; ſ. Paris. Ihr ähnlich iſt die Virgiliſche Discordia (Aen. VIII, 702.), die im Gefolge von Bellona erſcheint. [H.]

Eritium, Stadt in Theſſalien, nur von Liv. XXXVI, 13. erwähnt, dem dortigen Zuſammenhang nach in Perrhäbien. [P.]

Eriza oder Erizos, Stadt in Carien, an den Gränzen von Lycien und Phrygien, am Fluſſe Chaus (ΚΑΟΣ auf Münzen der Stadt, Seſt. class. gener. p. 88. ed. II.). Liv. XXXVIII, 14. Hierocl. Notit. eccles. — Ptolemäus nennt in dieſer Gegend ein Volk Ἐριζηνοί (ſo iſt ſtatt Ἐριζηλοί zu ſchreiben); Plinius H. N. X, 60. (43.) erwähnt einer regio Asiae Erizena. Die Eresii bei Plin. H. N. V, 32. gehören nicht hierher. [G.]

Ernaginum (Arnagine, (It. Ant.), Stadt der Salyer in Gallia Narbonn., j. St. Gabriel bei St. Remy, Ptol. Tab. Peut. Itin. Ant. Inſchr. [P.]

Ernodorum, Ort der Bituriges Cubi in Aquitanien, j. Saint Ambrois ſur Arnon, It. Ant. [P.]

Eroeadae, ſ. Attica, Bd. I. S. 945.

Eropaei, Volk in Africa, Nachbarn der Lotophagen. Ptol. [G.]

Erophilos, Sohn des Dioscorides, Steinſchneider, von dem man einen Kopf des Auguſtus kennt. Meyer zu Winckelm. Thl. 6. Not. 1121. [W.]

Eros, ſ. Amor.

Eros, L. Gavidius, iſt auf einer Grabinſchrift bei Gori Inscr. ant. Etrur. T. I. p. 411. als Faber argentarius bezeichnet, d. h. Fabrikant oder Ciſeleur ſilberner Gefäße. In gleichem Sinne wird L. Esoterichus als Vasclarius argentarius auf einer Inſchrift zu Verona bezeichnet, R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 68 ff. [W.]

Ἐρώτια, τά, das Amorfeſt der Theſpier; es wurde alle fünf Jahre mit muſiſchen und gymniſchen Wettſpielen gefeiert. Pauſ. IX, 31, 3. Entzweite Ehegatten opferten an dieſem Feſte und verſöhnten ſich, Plut. Amat. 2. Vgl. Athen. XIII, p. 561. (Ἐρωτίδια). Schol. zu Pind. Olymp. 7. Euſtath. zu Hom. Iliad. XXIV. extr. Meurſ. Graec. fer. p. 112 f. [P.]

Erotianus (Ἐρωτιανός, bisweilen auch, irrig wie es ſcheint Ἡρωδιανός) iſt ein griechiſcher Grammatiker, welcher in das Zeitalter des Nero fällt, da er an den Leibarzt deſſelben, Andromachus (ſ. Bd. I. S. 478.) ein von ihm abgefaßtes Gloſſarium zu den Werken des Hippocrates richtete. Was wir davon unter dem Titel: Τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγή noch beſitzen, ſcheint aber keineswegs dieſes Gloſſar in ſeiner urſprünglichen Faſſung zu enthalten, indem es die einzelnen Ausdrücke aus den verſchiedenen Schriften des Hippocrates in alphabetiſcher Ordnung zuſammengeſtellt, aufführt und mit kurzen Erklärungen begleitet, während in der noch vorhandenen Vorrede Erotian gerade diejenigen Erklärer des Hippocrates tadelt,

welche eine ſolche rein alphabetiſche Anordnung bei ihren Gloſſen befolgt; ſo daß Erotian in ſeinem Werke mehr der Ordnung der einzelnen Schriften des Hippocrates, von welchen er auch ein nach vier Claſſen abgetheiltes, für unſere Beſtimmung der ächten und unächten Schriften des Hippocrates wichtiges Verzeichniß (ſ. Gruner Censur. libr. Hippocr. p. 23.) vorausgehen läßt, gefolgt ſeyn mag, aus welcher Ordnung ein ſpäterer Gelehrte, wie man wohl annehmen kann, die einzelnen Gloſſen herausgeriſſen und in den gegenwärtigen Auszug zuſammengetragen hat, der an einer ſichtbaren Kürze und ſelbſt Undeutlichkeit leidet, ſo wichtig er auch ſonſt ſeyn mag. Ein Abdruck in H. Stephani Dictionarium medicum (Paris. 1564. 8.) p. 5 ff. 113 ff. und in Erotiani, Galeni et Herodoti Glossar. in Hippocrat. Lips. 1780. 8.; lateiniſch (nach einer Handſchrift überſetzt) von B. Euſtachius Venet. 1566. 4. und auch bei einigen Ueberſetzungen des Hippocrates, desgleichen mit dem griechiſchen Texte in den Ausgaben des Hippocr. von Foeſius (Genf 1657), Mercurialis und Charterius, jedoch ohne die Einleitung. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 517. VI. p. 233. Choulant Handb. d. Bücherkunde d. ält. Medic. 2te Ausg. p. 74 f. [B.]

Errhenyſis (var. lect. *Ἐρινέσης*), Nebenfluß des Ganges in dem Gebiete der Mathä. Arr. Ind. 4. [G.]

Erūbrus, Nebenflüßchen der Moſel, j. Ruber bei Trier, Auſon. Mosell. 359. (marmore clarus Erubrus). Er trieb Getreide- und Marmormühlen. [P.]

Erucius Clarus, ein in der Briefſammlung des jüngern Plinius (II, 9.) genannter röm. Rhetor, der aber ſonſt weiter nicht bekannt iſt. [B.]

Eryce, Stadt in Sicilien, den Siculern gehörig, auf einem unfruchtbaren Gebirge, mit einem Fluß gleiches Namens, nach Fazello j. Calatagirone auf dem Catalfano, Steph. Byz. Macrob. Saturn. V, 19. [P.]

Erycīna (*Ἐρυκίνη*), Beiname der Venus von dem Berge Eryx in Sicilien, wo ſie einen Tempel hatte, den nach Diodor. IV, 83. der Sohn der Venus und des ſiciliſchen Königs Butes, mit Namen Eryx, nach Virg. Aen. V, 760. Aeneas erbaute. Unter demſelben Namen wurde Venus auch in Pſophis in Arcadien verehrt, wo ihr Pſophis, des Eryx Tochter, einen Tempel errichtete. Pauſ. VIII, 24, 3. Der Dienſt dieſer Göttin war nach Diod. l. c. über die ganze Inſel verbreitet und kam ſpäter, mit Anfang des zweiten puniſchen Kriegs, auch nach Rom. Liv. XXII, 9. 10. XXIII, 30. 31.; ein weiterer Tempel wurde ihr vor dem Kollatiniſchen Thore geſtiftet, vor Chr. 181. Liv. XL, 34. Ovid Rem. Am. 549. Fast. IV, 871. [H.]

Erycius. Unter dieſem Namen befinden ſich in der Griechiſchen Anthologie (III, 9. ed. Lips. oder II, 295. Analectt. Brunck.) eine Anzahl Epigramme, die jedoch nicht von einem und demſelben Dichter dieſes Namens herrühren, ſondern zum größeren Theil einem Erycius aus Cyzicus, der um Olymp. 173 oder noch etwas ſpäter gelebt zu haben ſcheint, angehören, während die übrigen einen jüngeren Dichter aus der römiſchen Kaiſerzeit, und zwar nicht vor dem Zeitalter Hadrians, zum Verfaſſer haben, der in der Aufſchrift eines dieſer Epigramme als ein Theſſalier bezeichnet wird; ſ. Jacobs Commentt. ad Antholog. Graec. T. XIII. p. 891 f. [B.]

Erymanthius aper, ſ. Hercules.

Erymanthus, ein hoher Gebirgsſtock, wo die Gränzen von Arcadien, Achaja und Elis zuſammenſtoßen, nach Oſten mit dem cylleniſchen Gebirge durch eine hohe Kette zuſammenhängend. Pauſ. V, 7, 1. Plin. IV, 6. (10.). Ein Fluß gleiches Namens fällt von ihm ſüdlich ab, und fließt der Weſtgränze Arcadiens entlang in den Alpheus, j. Azikolos oder Dimitzana, Pauſ. V, 7, 1. VI, 21, 4. VIII, 24, 2. 6. Str. 343. 357. Plin. a. O. u. XII, 26. (57.) Mela II, 3. [P.]

Erymanthus, Fluß in Arachoſia (Plin. H. N. VI, 25. Polyb. XI, 32.). Der jetzige Hirmend oder Hindmend, der nach den Angaben der meiſten Geographen in den Zareh-See mündet, nach Einiger Vermuthung aber durch Beludſchiſtan (Gedroſia) in den Ocean ſich ergießt. Die letztere Annahme wird durch Curtius VIII, 9. beſtätigt, wo es heißt: „Erymanthus crebris flexibus subinde curvatus, ab accolis rigantibus carpitur; ea causa est, cur tenues reliquias jam sine nomine in mare emittat.“ Auch Arrian (Exp. Alex. IV, 6.) ſpricht von einem Fluſſe (bei ihm Ἐτύμανδρος) in dem Lande der Euergetae, der ſich im Sande verliert. [G.]

Erymanthus (Ἐρύμανθος), 1) Sohn des Arcas, Vater des Xanthus. Pauſ. VIII, 24, 1. — 2) ein Sohn Apollo's, von Venus geblendet, weil er ſie im Bade geſehen, weßwegen ſich Apollo in ein wildes Schwein verwandelt, und in dieſer Geſtalt Adonis tödtet. Ptol. Heph. I, 306. [H.]

Erymneus (Ἐρυμνεύς), ein peripatetiſcher Philoſoph, der Lehrer des Athenion, der unter Mithridates lebte (ſ. Bd. I. S. 902.), womit das Zeitalter dieſes, ſonſt nicht weiter bekannten Philoſophen, der zu Athen eine Schule hielt, ſich einigermaßen beſtimmen läßt; ſ. Athen. V, p. 211. E. [B.]

Erysichaei, ätol. Volk, Alcman bei Strabo 460.; ſ. Oeniadae. [P.]

Erysichthon (Ἐρυσίχθων), 1) Sohn des Triopas, hieb in einem der Ceres geheiligten Haine Bäume um, weßwegen er zur Strafe mit entſetzlichem Hunger gepeinigt wurde. Callim. Hymn. in Cerer. Ovid. Met. VIII, 738-880. Seine Tochter iſt Meſtra, ſ. d. cf. Müller Dorier Bd. I. S. 400. — 2) Sohn des Cekrops und der Agraulos, ſtarb kinderlos noch bei Lebzeiten ſeines Vaters (Apoll. III, 14, 2. Pauſ. I, 2, 5.) auf der Rückreiſe von Delos, wohin er die Heiligthümer von Athen, wie es gewöhnlich war, gebracht hatte, in Praſiä, wo auch ſein Grabdenkmal iſt. Pauſ. I, 31, 2. [H.]

Erythini scopuli, zwei Klippen an der Küſte von Paphlagonien, 60 Stadien von Cromna, eben ſo weit von Amaſtris. Hom. Il. II, 856. u. Euſtath. Apoll. Rhod. Arg. II, 943. Strabo XII, 545. Arrian peripl. P. Eux. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Erȳthra oder Erythron, Ort an der Küſte von Cyrenaica zwiſchen Darnis und Apollonia. Ptol. Stad. mar. magn. Syneſ. epist. 51. u. 67. Steph. Byz. [G.]

Erȳthrae (Ἐρυθραί), 1) Stadt in Böotien unweit Platäen und Hyſia, Herod. IX, 15. 19., ſchon von Homer genannt, Il. II, 499., Mutterſtadt des ioniſchen Erythrä in Kleinaſien. Str. 404. vgl. 409. Schol. zu Il. II, 489. Ruinen beim j. Dorf Pigadia. — 2) Stadt der Locri Ozolä, aber den Aetoliern gehörig, öſtlich von Naupactus, ſonſt unbeſtimmbar, Liv. XXVIII, 8. Steph. Byz. [P.]

Erȳthrae, eine der zwölf ioniſchen Städte in Kleinaſien, auf der Chios gegenüber liegenden, durch die Berge Mimas und Corycus gebildeten Halbinſel Erythräa, ſoll gegründet ſein von Erythros, dem Sohne des Rhadamanthus, der eine Colonie von Cretern, Lyciern, Cariern und Pamphyliern dorthin führte. Der Codride Cnopus nahm ſie für die Ionier in Beſitz, daher heißt Erythrä auch Cnopopolis. Herodot I, 142. Diod. V, 79. Strabo XIV, 633. Pauſ. VII, 3, 4. Athen. VI, p. 258 f. Polyän. Stratag. VIII, 43. Bei der Stadt floß der Fluß Axus (ſo nach Münzen, Plin. H. N. V, 31. u. XXXI, 10. ſchreibt dafür Aleos). Als Hafen diente den Erythräern Cyssūs (oder Casystes) und Phoenicūs (das j. Tſcheſme). Ihres Alters wegen merkwürdig waren die Tempel des Hercules und der Minerva Polias. Pauſ. VII, 5, 3. An dem ſchwarzen Vorgebirge (ἄκρα μέλαινα) im Gebiete von Erythrä wurden Mühlſteine gebrochen. Strabo XIV, 645. Vgl. noch Scyl. Polyb. XVI, 5. Exc. legat. 36. Cic. Verr. Accus. I, 19. Diod. Sic. XIX, 60. Liv. XXXVII, 27. XLIV, 28. Ptol.

Steph. Byz. und als Beweiſe ſpäterer Exiſtenz Notit. eccles. (bei Hierocles findet ſich ſtatt Erythrä der falſche Name Σατρώτη) und Ducas p. 175. ed. Bonn. [G.]

Erythraeum, Vorgebirge an der Südküſte von Creta, öſtlich von Hierapytna. Ptol. — Bei demſelben lag wahrſcheinlich die Stadt Erythraea, deren Florus III, 7. gedenkt. Vgl. Höck Creta I, S. 426. u. 429. [G.]

Erythraeum mare, Ἐρυθραίη θάλασσα, Ἐρυθρὰ θάλασσα, mare rubrum, heißt urſprünglich das Meer, welches die Küſten Arabiens, Perſiens und Indiens beſpült, daher nennt Herodot II, 158. *τὴν Νοτίην καὶ Ἐρυθρὴν τὴν αὐτὴν ταύτην καλεομένην θαλάσσην.* Die angeblichen Gründe der Benennungen ſtellt am ausführlichſten Agatharchides (de rubro mari p. 2-5. ed. Oxon.) zuſammen; vgl. Strabo XVI, 779. Arr. Ind. 37. Steph. Byz. — Herodot und mit ihm wahrſcheinlich auch Xenophon (Cyrop. VIII, 6. u. 8.) ſcheidet den arabiſchen Meerbuſen nur ſelten (z. B. II, 11.), den perſiſchen Meerbuſen aber eben ſo wenig aus, als das indiſche Meer, wogegen die Späteren (Ptol., Marc. Heracl., Agathem. u. A.) die Ἐρυθρὰ θάλασσα nur von der Meerenge des arabiſchen Buſens (der Straße Bab-el-Mandeb) bis an die Südoſtſpitze Arabiens reichen laſſen, und den arabiſchen und perſiſchen Meerbuſen und den indiſchen Ocean gewöhnlich ausdrücklich unterſcheiden. Daß aber auch in der ſpäteren Zeit noch der frühere Begriff nicht ganz verloren gegangen, zeigt Arrians *περίπλους τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης*, der von Myos-hormos bis Indien reicht und der jetzt übliche Begriff des Namens „rothes Meer“, der nur auf den arabiſchen Meerbuſen ſich erſtreckt. Vgl. oben Arabicus sinus und Relands Dissertat. de mari rubro (in den Dissertt. miscell. P. I.) und d'Anville's Abhandlung über denſelben Gegenſtand in der Histoire de l'Acad. des Inscript. XXXV, p. 591. [G.]

Erythrobōlus (Ἐρυθρὰ βῶλος), Stadt in Nieder-Aegypten. Herodot II, 111. Steph. Byz. [G.]

Eryx, Berg und Stadt auf der nordweſtlichen Spitze Siciliens unweit Drepanum. Der Berg iſt ziemlich iſolirt und erhebt ſich ſteil über die Meeresküſte und das umliegende Land; er trug auf ſeiner Kuppe den reichen, weitberühmten Tempel der Venus Erycina (ſ. Erycina), in den früheren Zeiten ein vielbeſuchtes, durch den Cultus geheiligtes Hetären-Inſtitut, deſſen Stiftung wahrſcheinlich von den Phöniciern herrührte, wiewohl die einheimiſche und die Griechen-Sage einen Elymer-König Eryx und den Troer Aeneas damit in Verbindung bringt (ſ. dieſ.). Zu Strabo's und Tacitus' Zeit war das Aphrodiſion noch bewohnt, aber ſehr im Verfall. Die Stadt (ebenfalls ὁ Ἔρυξ), am weſtlichen Abhang des Berges, verſchwand früh, da ſie von den Karthagern zu Pyrrhus' Zeit zerſtört, darauf zwar wieder angebaut, aber im erſten puniſchen Krieg von den Karthagern abermals verwüſtet und die Bewohner nach Drepanum abgeführt wurden. Zu Strabo's Zeit war ſie verödet. Jetzt trägt der Berg, St. Giuliano genannt, ein halbverfallenes, urſprünglich Saraceniſches Schloß. Herod. IV, 45. Thucyd. VI, 2. Str. 272 f. 608. Polyb. I, 55. 58. II, 7. Diodor. IV, 83. XXII, 14. XXIII, 9. XXIV, 1 f. Mela II, 7. Plin. III, 8. (14.) Tac. Ann. IV, 43. Steph. Byz. [P.]

Eryximăchus, der Sohn des Acumenos, Arzt und Naturphiloſoph, als welcher er in Platons Sympoſium einen Vortrag über die Liebe hält (p. 186. A.—188. E. und dazu Rückert in ſ. Ausg. des Sympoſium p. 267.). Er war ein eben ſo gebildeter als angeſehener Arzt, der mit Phädrus, deſſen Freund er war, unter Andern die Vorträge des Hippias beſucht hatte; ſ. Plat. Phaedr. p. 268. A. Protagor. p. 315. C. Vgl. Hommel ad Plat. Sympos. (p. 175. A.) p. 125. Von Schriften dieſes Mannes iſt Nichts bekannt. S. die Nachweiſungen bei C. Hermann Geſch. u. Syſtem d. plat. Philoſ. I. p. 680. Not. 581. [B.]

Esar, Stadt in Aethiopien, von Nachkommen der ägyptischen Kriegerkaſte bewohnt, die unter Pſammetich aus Aegypten auswanderte; Plin. H. N. VI, 35. Ptol. (*Εσὴρ* auf der Inſel Meroë). Nach Mannert Geogr. X, 1, 166. das ſpätere Auxume. [G.]

Esbûs, Esbon, Stadt in Peräa im Lande der Amoriter, öſtlich vom Einfluſſe des Jordan in den lacus Asphaltites. Später gehörte ſie zu der römiſchen Provinz Arabia (*ΑΤΡ. ΕΣΒΟΤΣ* auf Münzen). Euſeb. Onom. Bei Ptol. wird ſie *Ἐσβοῦτα* (var. lect. *Σεβοῦττα*) genannt. Plinius H. N. V, 12. nennt Arabes Esbonitae, die offenbar von dieſer Stadt benannt ſind. Jetzt Hesbân. [G.]

Esca, ſ. Asca.

Escamus, Fluß in Möſien aus dem Hämus, den nur Plinius erwähnt, III, 26. (29.); er wird für den j. Osme gehalten. [P.]

Escône, Stadt in Vindelicien, Tab. Peut., j. Schongau am Lech. [P.]

Escûa, Stadt im Gerichtsbezirk von Corduba (Hiſp. Bät.), Plin. III, 1. (3.) Ptol., unbeſtimmbar. [P.]

Esdrēlon oder campus magnus, *τὸ πέδιον τὸ μέγα* (1. Macc. 12, 49.), Ebene in Galiläa zwiſchen den Bergen Carmel und Thabor, durchſtrömt von dem Bache Kiſon und bekannt durch mehre Schlachten. Ihren Namen hatte ſie von dem gräciſirten Namen der Stadt Jesreel. Jetzt Merdſch Ibn-Amer. [G.]

Esiŏnes, ſ. Asia.

Esoterishus, L., wird auf einer Inſchrift im Muſeum zu Verona VIvir Argent. Vasclarius genannt, d. h. Fabricant oder Ciſeleur von ſilbernen Gefäßen. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 72. [W.]

Esquiliae, ſ. Roma, Topographie.

Essedŏnes, ſ. Issedones.

Essĕdum, eine Art zweirädriger Wagen, welche die Römer in Belgien und Britannien kennen lernten. Dort dienten ſie als Streitwagen, Cäſ. B. G. IV, 24. beſonders 33. V, 16. 19. Liv. X, 28. Cic. fam. VII, 6. Die Römer fanden Gefallen an dieſem leichten, dem cisium ähnlichen Fuhrwerk, und bedienten ſich ihrer häufig zu ſchnellen Reiſen, Cic. Attic. VI, 1. Phil. II, 24. Ovid Amor. II, 16, 49. Sueton. Calig. 26. u. A. Später ſcheinen ſie auch als Laſtwagen gebraucht und vielleicht vierrädrig gebaut geweſen zu ſeyn. Sidon. Epist. IV, 18. — Die celtiſchen Wagenkämpfer, Essedarii, wurden von Gladiatoren nachgeahmt, welche ab essedis kämpften, eine Zeitlang ein beliebtes Schauſpiel in Rom, Suet. Calig. 35. Claud. 21. Petronius (45.) ſpricht ſogar von einer mulier essedaria. [P.]

Essina oder Esinon, Handelsplatz an dem sinus Barbaricus an der Oſtküſte von Africa. Ptol. Agathem. Geogr. II, 14. [G.]

Essubii, Essui. Unter dem letzteren Namen erſcheint bei Cäſar B. G. V, 24. ein Volk, deſſen Sitz er nicht näher angibt, das aber nach dem Zuſammenhang (vgl. mit c. 53.) zwiſchen der unteren Seine und der Loire gewohnt haben muß. Der erſtere Name wird ebenfalls bei Cäſar (III, 7.) aber mit vielen Varianten (Esbii, Eusebii, Subii, Sesubii u. a.) als der Name eines Volkes geleſen, das mit den Curioſoliten und Venetern zuſammen genannt wird, woraus man wohl mit Recht ſchließt, daß dieſes Volk daſſelbe mit den II, 34., als im nordweſtlichen Gallien wohnend angeführten Sesuviis war, und daß Essui in allen drei Stellen als der richtige Name anzunehmen ſeyn dürfte. Uckert II, 2. S. 329 f. [P.]

Essûi, ſ. den vorherg. Art.

Estia, wird nur von Mela III, 3. als ein großer See (palus) in Germanien erwähnt. Es läßt ſich ſein jetziger Name nicht beſtimmen. Viele rathen ohne genügenden Grund auf den Dammerſee im Hannoverſchen. [P.]

Estiŏnes (Hestiones), Volk im zweiten Rhätien oder Vindelicien an der Iller, ein vindelikiſcher Stamm, mit der Stadt Cambodunum (ſ. d.), Str. 206. [P.]

Estobăra, Stadt in Bactriana, nicht fern von den Quellen des Ochus. Ptol. [G.]

Esubiani, ſ. Vesubiani.

Esubii, ſ. Essubii.

Esuris, die weſtlichſte Küſtenſtadt von Hiſp. Bätica, am Anas, jetzt Trümmer bei Ayamonte, It. Ant. [P.]

Etanna, Ort in Gallia Narbonn. bei den Allobrogen, j. Yenne bei Chambery, Tab. Peut. [P.]

Etaxălos, Inſel im sinus Arabicus, an der arab. Küſte, wahrſcheinlich Myos-hormos gegenüber. Plin. H. N. VI, 32. [G.]

Etēa, *Ἤτεια*, Stadt in Creta. Von hier war Myſon, einer der ſieben Weiſen, gebürtig. Steph. Byz. Diog. Laert. Auch bei Plinius H. N. IV, 20. hat man Etea für Eloa corrigiren wollen. [G.]

Etelesta, unbeſtimmb. Ort der Carpetaner in Hiſp. Tarrac. Ptol. [P.]

Etenna, Stadt in Pamphylien, nördlich von Side und Aspendus. Polyb. V, 73. Münzen. Not. eccl. (*ὁ Ἐττέννης*). Vielleicht gehören hierher auch die *Κατεννεῖς, ὅμοροι Σελγεῦσι καὶ Ὁμοναδεῦσι* bei Strabo XII, p. 570. [G.]

Eteocles (*Ἐτεοκλῆς*), 1) Sohn des Oedipus und der Jokaſte, übernahm nach des Oedipus Flucht aus Theben abwechſelnd mit ſeinem Bruder Polynices die Herrſchaft. In Folge von Streitigkeiten mußte Letzterer Theben verlaſſen und begab ſich zu Adraſtus, der dann den Feldzug der Sieben gegen Theben veranlaßte (ſ. d.). Nachdem ſchon viele Helden gefallen waren, wollten Eteocles und Polynices den Streit durch einen Zweikampf entſcheiden, und kamen beide um. Apollod. III, 5, 8. 6, 1. 5. 6. 8. cf. Eurip. Phoen. 67. Pauſ. IX, 5, 6. — 2) Sohn des Andreus oder Flußgottes Cephiſſus, und der Evippe, der zuerſt den Grazien im böotiſchen Orchomenus opferte. Pauſ. IX, 34, 5. a. E. 35, 1. [H.]

Eteocrētes heißen die urſprünglichen Einwohner (*αὐτόχθονες*) Creta's im Gegenſatze zu den ſpäter eingewanderten Pelasgern, Doriern und Achäern. Sie wohnten in der hiſtoriſchen Zeit vorzüglich in den ſüdlichen Strichen der Inſel am Ida und Dicte, wo Präſos ihre Hauptſtadt war. Hom. Od. XIX, 174. und Euſt. ad h. l. Scymn. Chius 540. Diod. Sic. V, 64. 80. Strabo X, 475. Georg. Phrantz. I, 34. p. 102. ed. Bonn. Vgl. Höck's Creta I. S. 141. [G.]

Eteoclus (*Ἐτεόκλος*), Sohn des Iphis, wird von Einigen unter den Helden aufgezählt, die gegen Theben mit Adraſtus zogen, und kam durch Leades um. Apoll. III, 6, 3. 4. 8. Aeſchyl. Sept. c. Theb. 444 ff. Pauſ. X, 10, 2. [H.]

Eteonīcus, Lacedämonier, im J. 412 Unterbefehlshaber des Nauarchen Aſtyochus (Thuc. VIII, 23.), darauf Harmoſt in Thaſos, wurde aber, als im J. 410 daſelbſt Unruhen ausbrachen, verjagt (Xen. Hell. I, 1, 32.), im J. 406 Unterbefehlshaber des Callicratidas, der ihm den Auftrag gibt, den Conon in Mitylene eingeſchloſſen zu halten, während die Schlacht bei den Arginuſen geliefert wird. Xen. I, 6, 26. In ſeinem Benehmen nach der Niederlage des Callicratidas (Xen. I, 6, 36 f.), ſo wie gegenüber von ſeinen zu Meuterei geneigten Leuten (II, 1, 1 ff.) während ſeines Aufenthalts auf Chios, wohin er ſich nach jener Schlacht begeben hatte, zeigte er Beſonnenheit und Schlauheit. Im J. 389 war er als Harmoſt in Aegina und ertheilte Kaperbriefe gegen Athen. V, 1, 1. [K.]

Eteŏnus (*Ἐτεωνός*), Abkömmling des Böotus, und Vater des Eteon; gibt der böotiſchen Stadt Eteonus den Namen. Euſtath. ad Hom. p. 265, 37. [H.]

Eteōnus, Stadt in Böotien, noch zur Paraſopia gehörig (Str. 408.), bei Homer (Il. II, 497.) die „umhügelte", ſpäter Scarphe genannt, Str. a. O., jetzt nicht mehr ſicher zu beſtimmen. Stat. Theb. VII, 266. [P.]

Ethopia, Stadt Athamaniens in ungewiſſer Lage, Liv. XXXVIII, 2. [P.]

Ethrĭbae (Theoph. Chronogr. p. 530. ed. Bonn.) oder Ethribon (Georg. Phrantz. III, 10. p. 295. ed. Bonn.), andere Schreibart für Athribis. S. Athribis 2. [G.]

Etias oder Etis, Städtchen in Laconien am Golf von Böä, nach der Sage eine Gründung des Aeneas, nach deſſen Tochter Etias benannt; es verſchwand früh, da die Bewohner nach Böä (ſ. d.) gezogen wurden, Pauſ. III, 22, 9. [P.]

Etĭni, Stadt im Innern Siciliens, Plin. III, 10. (14.), j. Aidone. [P.]

Etobēma oder Etobesa, bei Ptol. Stadt der Edetaner in Hiſp. Tarrac., daſſelbe mit dem Etovissa des Liv. XXI, 22., was zwiſchen Neucarthago und dem Iberus lag, vielleicht auch daſſelbe mit dem verſchriebenen Honosa, Liv. XXII, 20. [P.]

Etocedum, Ort bei den Cornaviern in Britannia Romana, vermuthlich beim j. Lichfield, It. Ant. [P.]

Etovissa, ſ. Etobema.

Etruria (Hetruria), Tuscia, *Τυῤῥηνία*. Unter dieſem Namen begriff man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch denjenigen Theil Mittelitaliens, welcher von dem tyrrheniſchen oder unteren Meere beſpült wird, und von dem Flüßchen Macra bei Luna, dem Kamm des Apennin und dem Tiberſtrom nach deſſen ganzer Länge eingeſchloſſen iſt. Dieſes Land wird von vielen Hügelketten und Landrücken durchzogen, welche theils von dem Hauptgebirge, dem Apennin, auslaufen, zu einem großen Theile aber mit dieſem in keiner unmittelbaren Verbindung ſtehen. Dieſer letztere, ſüdöſtliche Theil Etruriens, voller regellos vertheilter Hügelreihen und einzelner Kuppen iſt vulcaniſcher Natur und hat einen wenig ergiebigen Boden, den jedoch der Fleiß der alten Bewohner, namentlich in der Gegend von Volſinii zu bedeutendem Ertrag ſteigerte (vgl. Liv. IX, 36.). Hier iſt das ciminiſche Waldgebirge (ſ. Ciminius mons); hier finden ſich die zahlreichen vulcaniſchen Keſſelſeen, der See von Volſinium mit ſeinen ſchönen Baſaltfelſen, der lacus Ciminius, Sabatinus, Vadimonius, Clusinus und der berühmte Trasimenus (ſ. dieſe unter ihren beſ. Art.), welche wahrſcheinlich ſchon in alter Zeit durch Menſchenhände erweiterte oder zum Theil künſtlich angelegte unterirdiſche Emiſſarien erhalten haben. Unter den Flüſſen dieſes Theiles iſt der Clanis erwähnenswerth, der dem Tiberſtrom als Nebenfluß angehört, aber zugleich auch mit dem etruriſchen Hauptfluß, dem Arnus (ſ. d.) zuſammenhängt, wodurch dieſes Hügelſyſtem ganz von dem Hauptgebirge iſolirt wird. Vgl. Tac. Ann. I, 79. Bei weitem ergiebiger und zu allen Zeiten cultivirter war das etruriſche Oberland am Fuß des Apennin und an dem obern Arnus und Tiberis, oder die Gegenden von Arretium (ſ. d.), Cortona (ſ. d.) und Perusia. Hier wehte auch eine geſundere Luft, als in allen übrigen Theilen Etruriens, Plin. Ep. V, 6. Auch weiter am Arnus hinab bis in die Gegend von Fäſulä iſt das Land ungemein reich wie an Naturſchönheiten ſo an Getraide, Vieh und allen Lebensbedürfniſſen (Liv. XXII, 3.). Noch weiter hinab, wo ſich das Arno-Thal zu einer niedrigen Ebene erweitert, um Piſä, war das Clima ſehr mild aber ungeſund, der Boden fruchtbar an Getraide (Etruria annonaria) aber ſehr feucht und häufig von den austretenden Gewäſſern des Arnus und Auser (ſ. d.) verwüſtet. An dieſen Flüſſen, ihren Armen und Ausmündungen glaubt man die Denkmale alter Strombauten der Etrusker zu erkennen. Am wenigſten von der Natur begünſtigt war und iſt der niedrige Küſtenſtrich entlang dem tyrrheniſchen Meere. Nicht ſowohl die Beſchaffenheit

des Bodens, der vielmehr ſehr fett und fruchtbar iſt, als die ſchwere verpeſtete Sumpfluft und die ſchwefeligten Ausdünſtungen der Maremmen hielten die Cultur von dieſen Gegenden ferner als von andern Theilen Etruriens, Cato bei Servius zu Virgil. Aen. X, 184. Cic. de divin. I, 42, 93. Plin. a. O. Sidon. Apoll. Epist. I, 5. Hier münden oder verſumpfen theilweiſe die Küſtenflüßchen Cäcina, Oſſa, Alma u. a., und der zweite Hauptfluß Etruriens, der Umbro. Auch trug der Küſtenſee, lacus Aprilis oder Prelius, vieles dazu bei, die Luft zu verſchlechtern. Doch deuten die Rieſenfundamente der Städte, welche an dieſer Küſte blühten, Ruſellä, Saturnia, Vetulonium, Tarquinii, darauf hin, daß im höheren Alterthum der Menſchenfleiß die Ungunſt der Natur hier glücklicher bekämpfte, als ihm nach Vernichtung der eigenthümlichen etruriſchen Cultur je wieder gelang. Im Ganzen galt Etrurien den Alten für eine γῆ παμφόρος, Diodor. V, 40., und Varro de r. r. I, 9. ſagt: contra in agro pingui, ut in Hetruria, licet videre segetes fructuosas ac restibiles et arbores prolixas et omnia sine musco. Eine merkwürdige Stelle, aus der wir die Hauptproducte und Gewerbserzeugniſſe des Landes und die Diſtricte kennen lernen, welche ſie vorzugsweiſe lieferten, findet ſich bei Livius XXVIII, 45. Im J. d. St. 547 trugen die etruriſchen Gemeinden zur Ausrüſtung der römiſchen Flotte pro suis quisque (populus) facultatibus bei, und zwar gaben die Cäriten Getraide und Proviant aller Art, Populonia Eiſen, Tarquinii Segeltuch, Volaterrä Getraide und Wachs (inceramenta) zum Ueberzug der Schiffe, Arretium Waffenrüſtungen, Beile und Werkzeuge aller Art, und Getraide in Menge, Peruſia, Cluſium und Ruſellä Tannenholz zum Schiffbau und viel Getraide. Von Brodfrüchten war es hauptſächlich der Spelt (far Clusinum, Colum. II, 6.) und der Waizen (Plin. XVIII, 20.), der in Etrurien reichlich gedieh. Der Ackerbau war ein ehrenvolles Geſchäft und die Hauptquelle des Wohlſtandes (sic fortis Etruria crevit, Virgil. Georg. II, 533.). Der Flachsbau und die Linnenfabrication blühte außer Tarquinii auch in Falerii (Sil. Ital. IV, 223.). Wein erzeugte Etrurien mehr in Menge als von beſonderer Güte (vgl. Colum. III, 3. Der Wein von Luna war der beſte, Plin. XIV, 8.). Das Hügelland und der Apennin waren reich an Nadelholz (Virgil. Aen. VIII, 599. IX, 521. Sil. Ital. IV, 744. V, 610. Bauholz ward in Menge nach Rom geliefert, Str. 222.). Die Viehzucht war wichtig (treffliche Zugſtiere, Colum. VI, 1., Käſe von Luna, Plin. XI, 97. Martial. XIII, 30., Schafzucht und Wolleſpinnerei, vellere Tusco vexatae duraeque manus, Juvenal. VI, 289., Schweinzucht, Polyb. XII, 4, 8. vgl. Martial. XIII, 54.), nicht minder Fiſcherei und Jagd (Thunfiſche, Str. 223. 225. Die Süßwaſſerfiſche in den Seen, Colum. VIII, 16, 2. Str. 225. Berühmte Wildſchweine, Plin. Epist. I, 6. Juvenal. I, 22. u. A.). Unter den Mineralien war das bedeutendſte Product das Eiſen, woran beſonders die zu Etrurien gehörige Inſel Ilva (Aethalia) ungemein reich war, Virg. Aen. X, 174. Str. 223. Auf Kupfer ſcheint in dem früheren Alterthum gebaut worden zu ſeyn, vielleicht auch auf Silber und Gold (ſ. Müller Etr. I. S. 241 f.). Sehr geſchätzt, und beſonders zu den Luxusbauten in Rom gebraucht war der weiße und bunte Marmor aus den Brüchen von Luna, deren mächtige Banken die größten Blöcke lieferten, Str. 222. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 720. Zu Plinius Zeiten (XXXVI, 4.) entdeckte man dort eine Sorte ſehr feinen Marmors, der, noch weißer als der Pariſche, ſich vorzugsweiſe zu Sculpturwerken eignete, ohne Zweifel der jetzt unter dem Namen des carrariſchen bekannte. Zu architectoniſchen Werken, ſelbſt auch der Bildhauerei diente ein vorzüglicher vulcaniſcher Tuff oder Peperin aus der Gegend von Tarquinii und Volſinii, Vitruv. II, 7. und nach ihm Plin. XXXV, 49. Volaterrä hatte feinen Alabaſter, Arretium den beſten Töpferthon (ſ. Arret.). Endlich

war Etrurien reich an warmen Quellen und Schwefelbädern (ſ. Clusium, Pisae, Statonia u. a.). — Ueber das ethnographiſche Verhalten des dieſes Land bewohnenden Volkes, der Etruſci, zu den übrigen Völkern Italiens wird das Nähere unter Italia im Zuſammenhang dargeſtellt werden; die Geſchichte, die politiſche, religiöſe und wiſſenſchaftliche Cultur, das Leben und die Kunſt dieſes merkwürdigen und eigenthümlichen Volks hat Otfr. Müller zum Gegenſtand einer umfaſſenden Unterſuchung gemacht (die Etrusker, vier Bücher von O. Müller, Breslau 1828. 2 Bde. 8.). Nach Müller ſaßen in den älteſten Zeiten Siculer und Ligurier in dem nachmaligen Etrurien, wurden aber von den mächtig gewordenen Umbrern aus dem größten Theil deſſelben verdrängt. Tyrrheniſche Pelasger ſiedelten ſich um 290 vor Roms Gründung im ſüdlichen Etrurien um Tarquinii und Agylla an, wo ein tyrrheniſcher oder tuskiſcher Staat entſteht, umgeben gegen Norden und Oſten von den Umbrern. Gegen die Letztern vereinigen ſich mit den Tyrrhenern die Raſener, welche früher in Rhätien und dem Pothal bis an den Apennin gewohnt hatten. So entſteht das Etruſciſche Volk, in welchem die Sprache der Raſener die Oberhand behält, wie denn auch das Volk ſelbſt ſich fortwährend Ῥασέναι nannte (Dionyſ. Halic. I, 30. p. 80.). Allmählig bildet ſich eine Verbindung der Zwölf Staaten oder Gemeinden, in welche Etrurien getheilt war. Dieſe Zwölfſtädte werden verſchiedentlich gezählt; nach Müllers Annahme hatten bisweilen mehrere zuſammen Eine Stimme bei der Bundesverſammlung, während jede im Innern volle Autonomie beſaß, und ſo finden ſich wenigſtens 17 Gieder der Conföderation: Cortona, Peruſia, Arretium, Volſinii, Tarquinii, Cluſium, Volaterrä, Ruſellä, Vetulonium, Piſä, Fäſulä, Veji, Cäre, Falerii, Aurinia oder Caletra, Volci und Salpinum. Die Bundesverſammlungen, mehr zu religiöſen als politiſchen Zwecken, wurden in der Regel im Frühling jedes Jahrs beim Tempel der Voltumna gehalten und dabei gemeinſame sacra gefeiert und ein allgemeiner Oberprieſter erwählt (Liv. V, 1. IV, 23. VI, 2. vgl. auch IV, 61. X, 16.). Die Verfaſſung war weſentlich ariſtocratiſch. Wie die geſchlechtsadelige, prieſterliche Kaſte der principes in den Gemeindeverſammlungen der einzelnen Städte herrſchte, ſo beriethen und beſchloßen auch bei den Bundesverſammlungen die principes allein, Liv. II, 44. VI, 2. X, 16. Daß der Vorſteher einer jeden Zwölfſtadt Lucumo hieß, und einer dieſer zwölf Lucumonen allen übrigen vorgeſetzt geweſen ſey, beruht hauptſächlich auf den Angaben des Servius zu Virg. Aen. II, 278. VIII, 65. 475. X, 202., wogegen Müller annehmen möchte, daß überhaupt je die älteſten Söhne der adeligen Familien Lucumonen hießen. Die königliche Würde — durch die Ariſtocratie ſehr beſchränkt und ſchwerlich erblich — war in den älteren Zeiten verfaſſungsmäßig. Später wurde ſie durch jährlich wechſelnde Magiſtrate erſetzt. Die äußere Erſcheinung der etruſciſchen Adelsfürſten in Kleidung und Inſignien war ſehr pompös, und Rom hatte Alles, was die Magiſtrate mit einem Schein von Hoheit zu umkleiden diente, aus Etrurien erhalten, die Lictoren mit den fasces, deren zwölf den etruſciſchen Bundesfeldherrn begleiteten, die Apparitoren, den curuliſchen Stuhl, die Präterta, ſelbſt die Triumphe mit ihrer ganzen prunkvollen Ausrüſtung. Auch die Clientel erkennt Müller mit Niebuhr als urſprünglich etruſciſches Inſtitut; ſ. Bd. II. S. 456. Ueber die Volkseintheilung ſ. Tribus. — Die Blüthe Etruriens müſſen wir in den zwei erſten Jahrhunderten nach Roms Gründung annehmen, während welcher Zeit Tarquinii die Hegemonie über die Zwölfſtädte übt, und Tusker von Rhätien bis an die Tiber, theilweiſe in Latium, in Campanien, wo ſie Capua und Nola gründeten, vom Volturnus bis zum Silarus, und wahrſcheinlich auch in Sardinien herrſchten. Durch Seehandel und Seeraub waren ſie reich und mächtig. In dieſer Periode bildete ſich die Ariſtocratie

der Lucumonen und die ganze disciplina Etrusca vorzüglich aus. Allein die Eroberungen der Gallier bis an den Apennin, der Verluſt Campaniens an die Samniten, der Fall von Veji und die Fortſchritte der Römer (gegen welche ſeit 380 n. R. E. der Ciminiſche Wald ſtatt früher der Tiberſtrom die Gränze bildet) und auf der andern Seite das Eindringen der Ligurier bis an den Arno, ſchwächten den Etruſciſchen Staatenbund, deſſen innere Verbindungen ohnedieß ſehr locker waren, bis die zwei Niederlagen am Vadimoniſchen See (444 und 469 n. R. E.) die Macht der Etruſker für immer brachen. Rom coloniſirte mehrere der wichtigſten Städte auf etruriſchem Gebiete, und ertheilte endlich im J. 663 ganz Etrurien die Civität. — Der religiöſe Cult dieſes Volks war zu einem ſtrengen Syſtem ausgebildet; es erkannte über ſeinem Tina (Jupiter) noch höhere, verhüllte Götter, deren Macht eine zerſtörende ſei. S. die Hauptſtelle bei Seneca N. Q. II, 41. Tina iſt von dem Rath der Zwölfgötter umgeben, Consentes Dii, ſ. Bd. II. S. 594. Vgl. Hartung die Rel. der Römer II. S. 5. und Ebendieſen über die etruſciſchen Elemente im römiſchen Cultus I. S. 238 ff. Die ganz eigenthümlich entwickelte Divinationskunſt, die disciplina Etrusca, ein Kaſteneigenthum der Lucumonen, war höchſt einflußreich auf das Divinationsweſen der Römer, ſ. ausführlich hierüber Bd. II. S. 1157 ff. Einflußreich auf die Römer war auch die Kunſt der induſtriöſen Etruſker, deren kühner und großartiger Unternehmungsgeiſt ſich beſonders in gewaltigen Städtemauern, Kanalbauten u. dgl. offenbarte (Tarquins Cloaken in Rom). Der Tuſciſche Häuſer- und Tempelbau (letzterer von dem doriſchen ausgehend) war maßgebend für den römiſchen. Müller Handb. der Arch. S. 172 ff. Beſondere Kunſtfertigkeit zeigten ſie in Fictilien aller Art (Vaſen von Cluſium, Volaterrä u. a.) und Werken des Erzguſſes, vor allen aber der Toreutik (Athen. I, p. 28. b. XV, p. 700. c.). Weniger haben ſie in der Sculptur gethan. Malerei wurde hauptſächlich auf Vaſen und in Grabkammern geübt. Ueber Muſik und Tanz und den Eingang, welchen die histriones in Rom fanden, ſ. Müller II, S. 199 ff. Wir bezeichnen den Charakter der Etruſker und ihrer Cultur mit den Worten Wachsmuths (S. 88 f.): „Das Wiſſen entwickelte ſich in ihnen nicht in wohlthätigem mildem Einfluſſe auf das Gemeinleben; es blieb Eigenthum der herrſchenden Kaſte, wurde unzertrennbar verknüpft mit der Religion und umhüllte ſich mit den Schreckniſſen düſtern Aberglaubens. Der Etruſker mit finſterem Gemüthe, dem ſich in dem Sinnlichen kein geiſtiges Leben aufſchloß, ſah in eine todte Leere und erbaute ſich ein aſtrologiſches Zahlenſyſtem, deutete nur die furchterregenden Erſcheinungen aus der Höhe zu einer abergläubiſchen Lehre vom Blitze und verknüpfte dies in ſo vielfältige Formen ohne höhere Bedeutung für Staat, Wiſſenſchaft und Kunſt, daß der rege Keim der ernſten Speculation für die Veredlung ſeines Daſeyns keine Frucht trug. Seine Kunſt vereinigte nie das Irdiſche und Himmliſche zur ſinnlichen Schönheit; ſeine Kunſtwerke ſind zum Theil ſinnvoll und bedeutſam, aber verrathen, daß nicht das reine Gefühl der Schönheit den Künſtler geweiht hatte; ihm fehlte das Anſprechende, das ſich aus der Verſchmelzung des Geiſtigen und Irdiſchen zum ſinnlich Schönen erzeugt." — Literatur. Außer dem Hauptwerk O. Müllers iſt zu nennen: Thomas Dempſter De Etruria regali. Flor. 1723. 2 Bde. fol. Gori Museum Etruscum. 1737—43. 3 Bde. 4. Heyne in den Nov. Comm. Gotting. T. III. V. VI. VII. und Opuscc. V. p. 392. Lanzi Saggio di lingua Etr. 1789. 2 Bde. Inghirami Monumenti Etruschi 1821—26. 7 Bde. Text 4. und 6 Bde. Kupf. fol. Micali Storia degli antichi popoli Italiani 1832. 3 Bde. [P.]

Etruscus Messenius, ein griechiſcher Dichter, von welchem ein Epigramm in die Griechiſche Anthologie (III, 20. ed. Lips. oder II, 307. Anal. Brunck.) aufgenommen iſt. Näher iſt uns jedoch derſelbe durchaus nicht

bekannt; bei Martialis VI, 83. VII, 39. kommt ein Etruscus vor, welcher mit ſeinem Sohne Domitian in das Exil geſchickt ward. S. Jacobs Anthol. Gr. Commentarr. T. XIII. p. 892. [B.]

Etymandrus, ſ. Erymanthus.

Etymologicum Magnum (*Ἐτυμολογικὸν μέγα*, in Codd. auch *Ἐτυμολογικὸν τοῦ μεγάλου γραμματικοῦ* und *ἀρχὴ τῆς μεγάλης γραμματικῆς*). Unter dieſem Namen beſitzen wir ein alphabetiſch geordnetes, griechiſches Wörterbuch, das jedoch nicht rein etymologiſch iſt, ſondern auch mit vielen grammatiſchen Bemerkungen, die aus den Schriften der angeſehenſten Grammatiker des Alterthums, eines Ariſtarchus, Dionyſius Thrax, Herodianus u. A. entnommen ſind, ausgeſtattet iſt und ſelbſt viele geſchichtliche, antiquariſche, mythiſche und andere Notizen, ſo wie zahlreiche Fragmente enthält, wodurch das in ſpäterer Zeit zuſammengetragene, aber ganz auf älteren Quellen, die es uns zum Theil jetzt erſetzen muß, beruhende Werk für uns eine ungemeine Wichtigkeit und Bedeutung erhält. Aber die Zeit der Abfaſſung, ſo wie der Name des gelehrten Compilators, dem wir das Werk verdanken, bleibt völlig ungewiß. Vielleicht iſt er etwas jünger als Suidas, wie Warton und Saxe (Onomastic. II. p. 159.), der ihn um 990 n. Chr. anſetzt, annehmen: keinesfalls ſcheint ſein Zeitalter ſehr verſchieden von der Zeit dieſes Lexicographen, da beide von Euſtathius in ſeinen Commentaren zu den homeriſchen Gedichten mehrfach erwähnt werden. Durchaus unbegründet iſt die Vermuthung, welche den Suidas zum Verfaſſer macht, oder einen Grammatiker Megas, Megalus oder Nicas u. dgl. Im Druck erſchien dieß Lexicon zuerſt durch Marcus Muſurus zu Venedig 1499. fol. bei Zachar. Callierguſ, dann mit einigen Zuſätzen ibid. 1549. fol. bei Paulus Manutius, und correcter von F. Sylburg, Heidelberg 1594. fol. bei Hier. Commelinus, wovon ein genauer Abdruck Lips. 1816. 4., dann in einer ſchlechten Ausgabe zu Venedig 1710. fol. von Panagiotes aus Sinope. In einer jetzt Wolfenbüttler, nach ihrem früheren Beſitzer (Gude) benannten Handſchrift (Codex Gudianus) findet ſich dieſes Wörterbuch in einer von dem bisher gedruckten Texte und den demſelben zu Grunde liegenden Handſchriften ſehr abweichenden, theils abgekürzten, theils aber auch manches dort Fehlende bietenden, oder auch die Angaben deſſelben berichtigenden Geſtalt. Nachdem L. Kulencamp (Specimen emendd. et observatt. in Etymol. Gotting. 1765. 4.) eine Ausgabe deſſelben angekündigt, lieferte F. W. Sturz einen, auch einiges Andere verwandten Inhalts liefernden Abdruck: Etymologicum Gr. Ling. Gudianum et alia grammatt. scriptt. Lips. 1818. 4., wozu noch deſſelben Sturz Novae Annotatt. ad Etymol. Lips. 1828. 4. gehören. Vgl. auch Larcher Remarques critiques sur l'Etymolog. in den Mém. de l'Acad. des Inscr. et Bell. lettr. Vol. XLVII. p. 105 ff. Fabric. Bibl. Graec. Vol. VI. p. 595—601. [B.]

Eva (*Εὔα*), argoliſcher Flecken am Fuße des Parnon mit dem Heroon und Heilinſtitut des Polemocrates, Pauſ. II, 38, 6. Steph. Byz. (der den Ort nach Arcadien verſetzt). [P.]

Evadne (*Εὐάδνη*), 1) Tochter des Strymon und der Neära, Mutter des Jaſus, Piranthus u. A. von Argus. Apoll. II, 1, 2. — 2) Tochter des Neptun und der Pitane, von dem arkadiſchen König Aepytus erzogen; mit ihr zeugt Apollo den Janus. Pind. Olymp. VI, 30. (50.). Hygin Fab. 157. — 3) Tochter des Pelias, welche Jaſon dem Canes, König von Phocis, zur Gemahlin gab. Diod. IV, 53. — 4) Tochter des Iphis, Gemahlin des Capaneus, ſ. d. — 5) Tochter des Aſopus, Geliebte des Flußgottes Nilus. Ovid Amor. III, 6, 41. [H.]

Euaechme (*Εὐαίχμη*), 1) Tochter des Hyllus, Gemahlin des Polycaon. Pauſ. IV, 2, 1. — 2) Gemahlin des Alcathous, ſ. d. [H.]

Euaenĕtos wird auf Münzen von Syracus und Katana als Graveur genannt. R. Rochette Lettre à Mr. le Duc de Luynes. [W.]

Euaeon (*Εὐαίων*), aus Lampſacus, wird von Diogenes von Laerte (III, §. 46.) unter den Schülern Plato's genannt. Bei Athen. XI, p. 508. F. wird ein **Euagon** aus Lampſacus genannt, vielleicht derſelbe, wie bei Diogenes. Vgl. Animadverss. T. VI. p. 331. Schweigh. Nähere Nachrichten über dieſen Philoſophen und ſeine Schriften, ſo wie ſeine Thätigkeit fehlen jedoch gänzlich. Ein Thaſier Euagon, der über Landbau geſchrieben, wird von Varro De re rust. I, 1, 8. genannt, iſt aber ſooſt auch nicht weiter bekannt. [B.]

Euäges (*Εὐάγης*), ſoll ein Hirte ohne alle wiſſenſchaftliche Bildung, aber ein guter Komödiendichter geweſen ſeyn. So lautet eine bei Stephanus von Byzanz s. v. *Ὑδρεία* (p. 288. ed. Westerm.) befindliche Notiz; alle anderen Angaben fehlen; daher die Sache ſelbſt zweifelhaft. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. p. 528. [B.]

Evagŏras (*Εὐαγόρας*) I., König von Salamis auf Cyprus. Die Familie der Teukriden, aus der er ſtammte, war der Herrſchaft über Salamis durch einen Phönizier beraubt worden, der ſich, um vor den Griechen ſicher zu ſein, nicht blos unter perſiſchen Schutz ſtellte, ſondern auch die ganze Inſel dem Perſerkönige zu unterwerfen und aſiatiſche Sitten und Einrichtungen einzuführen ſuchte. Iſocr. Evag. 8. Evagoras verlebte jedoch unter ihm ſeine Knaben- und Jünglingsjahre in Salamis; nachdem aber der Uſurpator durch einen ſeiner Vornehmen ermordet worden war, floh er nach Soli in Cilicien, weil der Mörder auch ihm nachſtellte, aus Furcht, die angemaßte Herrſchaft nicht behaupten zu können, ſo lange der durch geiſtige und körperliche Vorzüge ausgezeichnete junge Mann am Leben ſei. Iſocr. c. 11. E. faßte den Entſchluß, ſein Leben für die Eroberung ſeiner väterlichen Herrſchaft zu wagen. Mit 50 Begleitern, die ihm „wie einem Gotte folgten," landete er insgeheim auf Cyprus, wußte ſich noch in derſelben Nacht Eingang in Salamis zu verſchaffen, griff den königlichen Palaſt an und erkämpfte mit ſeinen wenigen Treuen (nach Iſocr. wurde er von den furchtſamen Bürgern gar nicht unterſtützt) über zahlreiche Feinde einen Sieg und die Herrſchaft über Salamis, c. 410 v. Chr. Iſocr. 10 ff. (Diodor XIV, 98. erzählt, E. ſei aus ſeiner Verbannung mit Wenigen zurückgekehrt und habe den Beherrſcher von Salamis, Abdemon von Tyrus, einen Freund des Perſerkönigs, vertrieben und ſich ſelbſt zum Herrn der Stadt gemacht; Theopomp. ap. Phot. p. 120. a. 19. ed. Bekk. nennt den Tyrier Abdymon aus Kition). — Iſocrates ſchildert den E. als einen Mann von ausgezeichneten Herrſchergaben und rühmt von ihm, wie er von Anfang an bemüht geweſen ſei, ſeine Macht zu vermehren, Feſtungswerke und Hafen herzuſtellen, Schiffe zu bauen und den Handel zu heben. Beſonders aber ging ſein Streben dahin, griechiſche Sitte und Bildung auf Cyprus zu verbreiten, und er liebte es, wenn griechiſche Flüchtlinge, beſonders Athener, zu ihm kamen. Iſocr. 20. 21. So fand nach der Schlacht bei Aegospotamos 405 v. Chr. auch Conon (ſ. d.) die freundlichſte Aufnahme bei ihm. E. hörte gern von ſeinen Planen, die geſunkene Macht ſeiner Vaterſtadt wieder zu heben. Vorerſt aber mußte E., wenn er im Stande ſein ſollte, einen Theil ſeiner Kriegsmacht abzugeben, vor Angriffen von Seiten des Perſerkönigs ſicher geſtellt werden. Durch die Vermittlung des knidiſchen Arztes Cteſias kam zwiſchen König Artaxerxes und E. ein Bündniß zu Stande; E. ließ es an Geldſendungen an den perſiſchen Hof nicht fehlen. Cteſ. ap. Phot. p. 44. b. 20. Als darauf Conon von dem Perſerkönige mit Ausrüſtung einer Flotte beauftragt wurde, unterſtützte ihn E. ſehr thätig. Iſocr. 21. Diod. XIV, 39. Für die Dienſte, die Conon im Kampfe gegen die Lacedämonier, von denen kurz darauf Perſien

bekriegt wurde (396 v. Chr.), zugleich ſeiner Vaterſtadt leiſtete, wurde er und ſein Freund E. von den Athenern durch Errichtung von Bildſäulen in der Nähe des Ζεὺς σωτήρ (Iſocr. 21. cf. Pauſ. I, 3, 2.) geehrt; auch das Bürgerrecht wurde dem E. verliehen. Demoſth. ep. Phil. p. 161. R. — Das freundliche Verhältniß des E. zu dem Perſerkönige dauerte nicht lange. E. hatte die Umſtände zu Erweiterung ſeines Gebietes benützt, ſich Städte theils mit Gewalt unterworfen, theils durch Zureden gewonnen. Da dieſes ganz gegen das perſiſche Intereſſe war, E. wohl auch aufhörte, Tribut zu entrichten, die Städte Amathus, Soli und Kitium in Perſien um Hülfe baten, beſchloß Artaxerxes Krieg gegen E. und beauftragte damit den kariſchen Dynaſten Hekatomnus. 391 v. Chr. (Diod. XIV, 98.). Nach Theopomp a. a. O. wurde Hekatomnus Anführer der Flotte, Autophradates, Satrap von Lydien, Befehlshaber des Landheeres, auch ſoll Artaxerxes ſelbſt nach Cyprus ſich begeben haben. — Zur Abwendung der drohenden Gefahr hatte ſich E. um Hülfe an die Athener gewandt, und dieſe beſchloßen ihm Trieren zu ſchicken; zur Ausrüſtung der Schiffe, zu Anwerbung von Peltaſten und zum Ankaufe von Waffen geben Freunde des E. das Geld her. Lyſ. pro bon. Aristoph. p. 175. 180. Tauchn. Allein die Schiffe, die unter Philokrates ausliefen, wurden unterwegs von dem Lacedämonier Teleutias aufgefangen (Xen. Hell. IV, 8, 24.). Obgleich E. auf dieſe Weiſe ohne fremde Unterſtützung ſich zu vertheidigen hatte, ſo gewann doch Artaxerxes keinen Vortheil über ihn, hauptſächlich weil Hekatomnus ſchon damals mit E. ſich verſtändigt zu haben ſcheint. E. ſchloß darauf auch mit dem ägypt. Könige Akoris ein Bündniß und von den Athenern erhielt er (im J. 388) eine Flotte unter Chabrias (ſ. d.). So eroberte er in Kurzem beinahe die ganze Inſel, verheerte Phönizien, nahm Tyrus mit Gewalt und brachte Cilicien zum Abfalle von dem Könige. Iſocr. 23. Diod. XIV, 110. XV, 2. Artaxerxes hatte allen Grund, die ſiegreichen Fortſchritte des E. zu fürchten, und ſchenkte daher den Friedensanträgen des Spartaners Antalkidas geneigtes Gehör. Da von den Griechen in dem Frieden, der im J. 387 geſchloſſen wurde, Cyprus als Beſitzthum des Perſerkönigs anerkannt wurde, mußten die Athener dem E. ihre Hülfstruppen und den Chabrias entziehen. Iſocr. Paneg. c. 39. Ungeheure Rüſtungen wurden jetzt in Perſien ausgeſchrieben; nach Iſocr. Evag. c. 22. betrugen die Koſten derſelben mehr als 50,000 Talente; ein Landheer wurde zuſammengebracht, das mit Einſchluß der Reiterei Diodor XV, 2. auf 300,000 Mann angibt. Den Oberbefehl erhielt Orontes; die Flotte, die aus 300 Schiffen beſtand, wurde von Tiribazus befehligt, der zugleich die oberſte Leitung (Diod. XV, 8. Theopomp. a. a. O.) des Krieges hatte. Dem E., der beſonders von Acoris in Aegypten Unterſtützung erhielt, fehlte es, wenn auch ſeine Streitkräfte geringer als die ſeiner Feinde waren, weder an Vertheidigungsmitteln noch an Muth. Die Landung der Perſer auf Cypern wurde zwar nicht verhindert, es gelang aber, ihnen die Zufuhr abzuſchneideu, was in ihrem Lager einen Aufſtand zur Folge hatte, der nur mit Mühe gedämpft wurde. Auch zu Lande gewann E. einige Vortheile. Diod. XV, 4. Nachdem er ſeine Flotte auf 200 Fahrzeuge gebracht hatte, ließ er ſich auf der Höhe von Kitium in eine Seeſchlacht ein, die zwar günſtig für ihn begann, aber damit endete, daß er die Flucht ergreifen mußte und viele ſeiner Schiffe verlor. Diod. XV, 3. Darauf wurde von den Perſern Salamis zu Waſſer und zu Land eingeſchloſſen. E. durfte ohne Unterſtützung von außen nicht auf Rettung hoffen; er unternahm deshalb eine Reiſe nach Aegypten, um den dortigen König perſönlich zu kräftiger Unterſtützung gegen den gemeinſamen Feind aufzufordern; die oberſte Leitung in Salamis hatte während ſeiner Abweſenheit ſein Sohn Pnytagoras. Diod. XV, 4. E. erhielt zwar in Aegypten Geld, doch nicht ſo viel, als er gehofft hatte; er

ließ ſich daher nach ſeiner Rückkehr in Unterhandlungen mit den Perſern ein, um jetzt noch annehmliche Bedingungen zu erhalten. Tiribazus verlangte, daß E. auf alle Städte in Cypern verzichten, für die Herrſchaft in Salamis dem Könige einen jährlichen Tribut entrichten und ſeinen Befehlen gehorchen ſolle, wie ein Knecht gegen ſeinen Herrn verpflichtet ſei. Wegen der letzten Bedingung zerſchlugen ſich die Unterhandlungen, dem E. aber wurde dadurch geholfen, daß Orontes, der andere Befehlshaber, den Tiribazus aus Neid über ſeinen Einfluß am königlichen Hofe verdächtigte und den Befehl auswirkte, Tiribazus ſolle gefänglich eingezogen werden. Bei der Unzufriedenheit, welche dadurch bei dem perſiſchen Heere erregt wurde, wurde dem E. die Vertheidigung leichter, und Orontes wurde bewogen, mit E. einen Frieden zu ſchließen, nach welchem er gegen einen jährlichen Tribut Herr von Salamis bleiben und als König den Befehlen des Königs Folge leiſten ſollte. Diod. XV, 8. 9. cf. Theopomp. ap. Phot. a. a. O. Dieſer Friede wurde jedoch, wie es ſcheint, von Artaxerxes nicht anerkannt, und Tiribazus, der ſich zu rechtfertigen wußte, und ſeine frühere Stellung wieder erhielt, ſetzte den Krieg gegen E. fort (Iſocr. Pan. 37.), allein E. (nach Theop. a. a. O. wandte er ſich gegen das Ende des Krieges noch an die Lacedämonier, vgl. auch Iſocr. a. a. O.) behauptete ſich in dem Beſitze ſeiner Herrſchaft, und der zehnjährige Krieg (385—376) endete zu ſeinem größten Ruhme. Iſocr. Evag. 23. (Nach Diod. XV, 9. dauerte zwar auch der Krieg gegen zehn Jahre, er ſetzt aber ſein Ende ſchon Ol. 98, 4, 385—84; auch wird nach ihm der größte Theil jener Zeit auf Zurüſtungen, nur zwei Jahre auf die ununterbrochene Führung des Krieges verwandt; allein im J. 394, alſo zur Zeit der Schlacht bei Knidos, ſtand E. noch in freundlichen Verhältniſſen zu dem Perſerkönige, und nach der beſtimmten Angabe des Iſocrates Pan. 39. hatte der Krieg zur Zeit des Panegyricus, alſo im J. 380 erſt ſechs Jahre gedauert. Vgl. Lachmann Geſch. Griechenl. I. Beil. 3. p. 448 ff.). — E. lebte nur noch kurze Zeit; an der Grenze des Greiſenalters (Iſocr. Ev. 28.) wurde er im J. 374 von einem Eunuchen ermordet, deſſen Frau von einem Sohne des E. verführt worden war. Ariſtot. Pol. V, 8. p. 180. ed. Göttl. Nach Theop. a. a. O. hieß der Eunuche Thraſydäus, und ermordete nicht blos den E., ſondern auch ſeinen Sohn Pnytagoras, nachdem er zuvor Beiden, Vater und Sohn, ohne daß Einer vom Andern wußte, Zutritt zu der Tochter eines Verbannten verſchafft hatte. cf. Diod. XV, 47. und dazu Weſſel. — E., deſſen Gemahlin von Lucian pro imagin. c. 27. unter dem Namen Leto angeführt wird, hinterließ eine zahlreiche Familie. Iſocr. Ev. 28. — Sein Sohn Nicocles wurde ſein Nachfolger.

2) Evagoras II. Ob dieſer ein Sohn von Evagoras I., oder, was wahrſcheinlicher iſt, von Nicocles war, wird nicht angegeben. Er wurde von einem Protagoras ſeiner Herrſchaft beraubt, im J. 350 aber mit perſiſcher Hülfe wieder eingeſetzt; allein einige Zeit nachher wurde er bei dem perſiſchen Könige verläumdet und durch Protagoras wieder vertrieben. E. rechtfertigte ſich bei dem Könige und erhielt als Entſchädigung eine Satrapie in Aſien, allein in Folge übler Verwaltung mußte er fliehen; er begab ſich nach Cyprus, wurde hier ergriffen und hingerichtet. Diod. XVI, 42. 46. vgl. Dem. ep. Phil. p. 160. — W. H. Engel Kypros, Berlin 1841. 8. I. p. 286—329. 344 ff. Sievers Geſch. Griechenl. Beil. I. p. 359—366. [K.]

Euagŏras aus Lindus, nach Suid. u. Eudoc. p. 163. Verfaſſer folgender Schriften: *βίος Τιμαγένους καὶ ἑτέρων λογίων ἀνδρῶν, ζητήσεις κατὰ στοιχεῖον, τέχνη ῥητορική* (in 5 Büchern), *τῶν παρὰ Θουκυδίδῃ ζητουμένων κατὰ λέξιν, ἱστορία περὶ τῆς Αἰγυπτίων βασιλείας.* [West.]

Euagŏras, ein Lakoner, welcher zu Olympia mit dem Viergeſpann in drei uns unbekannten Olympiaden den Sieg gewann. Herodot VI, 103.

bemerkt, daß außer den Roſſen des Kimon nur noch die des Euagoras drei olympiſche Siege davon getragen haben. Pauſ. VI, 10, 2. Vgl. Krauſe Olympia S. 281. [Ksc.]

Evagŏre (Εὐαγόρη), eine Nereïde, Apoll. I, 2, 7. [H.]

Eualces, Verfaſſer einer Schrift Ἐφεσιακά. Athen. XIII. p. 573. A. [West.]

Euamerion (Εὐαμερίων), ſ. Aesculapius, Bd. I. S. 190.

Evander (Εὔανδρος), 1) Sohn des Priamus, Apollod. III, 12, 5. — 2) Sohn des lyciſchen Königs Sarpedon, zeugt mit Deïdamia, des Bellerophon Tochter, einen Sohn, Sarpedon, welcher in den trojan. Krieg zieht. Diod. V, 79. — 3) Sohn des Merkur und einer arkadiſchen Nymphe, Themis, nach den latein. Schriftſtellern Carmenta genannt (Pauſ. VIII, 43, 2. Dionyſ. Halic. I, 31.) oder des Echemus und der Timandra, Tochter des Tyndareus, Serv. Virg. Aen. VIII, 130., flieht etwa 60 Jahre vor dem trojaniſchen Kriege aus dem arkadiſchen Pallantium in Folge eines Volksaufſtands, und landet am Ufer der Tiber, freundlich aufgenommen von König Faunus; die, in Mitten des ſpäteren Roms erbaute Stadt nannten ſie Pallantium, woraus der Nama Palatium entſtund. Die Arkadier brachten nach Italien den Dienſt verſchiedener Gottheiten, ſo des lycäiſchen Pan, der Ceres, der Victoria, des Neptun, ſtifteten mancherlei Feſte, brachten auch die griechiſche Schrift, ſo wie die Inſtrumente, Lyra, Triangel und Flöte, wie ſie überhaupt Sitten milderten und nützliche Gewerbe einführten. So erzählt Dionyſ. Hal. I, 31-33. cf. Pauſan. a. a. O. Liv. I, 5. Nach Virgil. Aen. VIII, 51 ff. nimmt Evander den nach Italien kommenden Aeneas auf, und gibt ihm Hülfstruppen unter Anführung ſeines Sohnes Pallas. Evander wurde in Rom (Dionyſ. a. a. O.) und im arkadiſchen Pallantium als Heros verehrt. Pauſ. VIII, 44, 5. [H.]

Euander (Εὔανδρος), aus Phocis, der Schüler und Nachfolger des Lacydes, der ihm lebend den Lehrſtuhl in der Akademiſchen Philoſophie zu Athen überließ, der Lehrer des Hegeſinus, der ihm im Lehramt nachfolgte. Von Schriften dieſes Akademikers iſt uns Nichts bekannt, wie denn überhaupt nähere Nachrichten über ihn fehlen; ſ. Diogen. Laert. IV, §. 60. u. daſ. Menage. Cic. Acadd. II, 6. §. 16. Pythagoreer dieſes Namens aus Croton, Metapont und Leontium werden von Jamblichus Vit. Pyth. c. 36. angeführt; jedoch ſind dieſelben nicht weiter bekannt. [B.]

Evandria (Ptol.) oder Evandriana (It. Ant. Geogr. Rav.), unbeſtimmbarer Ort in Luſitanien. [P.]

Euanorĭdas, ein Eleier und Olympionike im Ringen der Knaben, in unbekannter Olympiade. Er ſiegte auch in den Nemeen in derſelben Kampfart. Später wurde er Hellanodike und machte ſich um das Verzeichniß der Olympioniken verdient. Pauſ. VI, 8, 1. [Kse.]

Evangelorum portus, Εὐαγγέλων λιμήν, Hafen an der äthiopiſchen Küſte am sinus Arabicus. Ptol. — Nach Reichard kl. geogr. Schr. S. 417. jetzt Port Mornington. [G.]

Euangĕlus, ein komiſcher Dichter Griechenlands, der uns aber gar nicht näher bekannt iſt. Aus einem Stück Ἀνακαλυπτομένη wird Einiges von Athenäus (XIV, p. 644. D.) mitgetheilt; muthmaßlich dürfte Euangelus der neueren Attiſchen Komödie angehören. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. p. 492. Verſchieden von dieſem Dichter iſt jedenfalls der Euangelus, deſſen Schrift über die Taktik (τακτικά) Philopömen beſonders fleißig ſtudirte (ſ. Plut. Vit. Philopoem. 4.), und der auch als taktiſcher Schriftſteller von Aelian und Arrian am Anfang ihrer Schriften über dieſe Gegenſtände genannt wird. Sonſt hat ſich von dieſer Schrift keine Nachricht oder Bruchſtück erhalten. [B.]

Euanthes wird bei Achill. Tat. III, 6. als Maler genannt: wahrſcheinlich aber iſt der Name nicht hiſtoriſch, ſondern von den Schriftſtellern erdichtet; vgl. Böttiger Kunſt-Mythol. I. p. 232. [W.]

Euanthius, ein lateiniſcher Rhetor und Grammatiker, der in die letzte Hälfte des vierten, vielleicht noch gar in das fünfte Jahrhundert fällt, wird unter denen genannt, welche die Komödien des Terentius commentirten und daher auch in den noch vorhandenen Scholien des Terentius angeführt. Sonſt hat ſich außer dem dieſen Scholien beigedruckten Aufſatz De Tragoedia und De Comoedia Nichts von ihm erhalten; vgl. Schopen De Terentio et Donato ejus interprete (Bonn. 1821. 8.) p. 37 ff. [B.]

Euarchus, Küſtenfluß in Kleinaſien, der Paphlagonien und das kleinere Cappadocien (d. i. das Land der Leucoſyri) trennte. Menippus (oder Marc. Heracl.) p. 176 f. ed. Hoffmann. Steph. Byz. v. *Καππαδοκία*. Plin. H. N. VI, 2. (vulg. lect. Varetum). [G.]

Euaria, auch *Εὐάριος*, Ort in Phönice Libanenſis, ſpäter Justinianopolis genant. Not. Imp. orient. Not. eccl. — Lequien hält es für identiſch mit Avera (*Αὔειρα*; Cod. Coisl. *Αὐερία*) des Ptolemäus, und Weſſeling findet es in dem Eumari des Itin. Anton. wieder. Beide Vermuthungen werden dadurch beſtätigt, daß die Entfernung von Eumari nach Damaſcus (80 mill. pass.) auf das jetzige Awir (ſ. Avera) paßt. [G.]

Evas (*ἡ Εὔαν*, Pauſ.), Berg in Meſſenien bei der Stadt Meſſene. Pauſ. IV, 31, 4. [P.]

Euaspla, ein Nebenfluß des Choes in dem Gebiete der Paropamiſadä. Arr. exp. Alex. IV, 24. Nach Reichard jetzt Aliſhona, ein Nebenfluß des Cophen, nach Ritter ſ. v. a. Choes, nach Court der Alumkhar, nach Laſſen (Geſch. d. griech. u. indoſkyth. Könige in Baktr. S. 132.) ſ. v. a. Choaſpes. [G.]

Euäthius, der reiche Jüngling, der bei Protagoras die Redekunſt um ſo hohen Preis erlernte, ſonſt aber durch eigene Leiſtungen nicht weiter bekannt iſt; ſ. Diogen. Laert. IX, §. 56. A. Gellius N. Att. V, 10. vgl. V, 3. Quintil. Inst. Or. III, 1. §. 10. [B.]

Euäza, Stadt in Lydien am Tmolus, ſpäter zur Provinz Aſia gehörig. Hierocl. Act. Concil. Chalced. IX, p. 7. [G.]

Euäzae, Volk in Sarmatien. Plin. H. N. VI, 7. [G.]

Eubătos und **Eubŏtas**, wahrſcheinlich zwei verſchiedene Kyrenäer und Olympioniken, von denen der erſtere im Wettlaufe (Ol. 93), der andere im Wagenrennen (Ol. 104) und vielleicht auch im Wettlaufe den Sieg gewonnen hatte. Diod. XIII, 68. Xenoph. Hell. I, 2, 1. Pauſ. VI, 8, 2. 4, 2. Indeß erregt ſowohl die verſchiedene Schreibart des Namens (*Εὔβατος*, *Εὐβάτας*, *Εὐβότας*, *Εὔκατος*), als die chronologiſche Differenz manche Bedenklichkeit, und es läßt ſich nur ſo viel mit Gewißheit behaupten, daß zwei verſchiedene olympiſche Siege, der eine im Wettlaufe, der andere im Wagenrennen von einem oder von zwei Kyrenäern (Eubatos, Eubotas) gewonnen worden ſind. S. Krauſe Olympia S. 282—284. [Kse.]

Eubius (*Εὔβιος*), von Stephanus von Byzanz als ein berühmter Stoiker aus der Stadt Aſcalon (ſ. p. 59. ed. Westerm.) bezeichnet, ohne daß uns jedoch andere Nachrichten über dieſen ſtoiſchen Philoſophen aus dem Alterthum zugekommen wären. Verſchieden iſt jedenfalls der von Ovid Triſt. II, 416. als Verfaſſer von ſchmutzigen erotiſchen Geſchichten bezeichnete Eubius „impurae conditor historiae." [B.]

Eubius, ein Bildhauer aus Theben, der mit ſeinem Landsmann Xenocritus das Bild des Hercules *Πρόμαχος* in deſſen Tempel zu Theben machte. Pauſ. IX, 11, 4. [W.]

Euboea, *Εὔβοια*, j. Negroponte oder Egripos, die größte Inſel des

ägeiſchen Meeres; ſie dehnt ſich 1200 Stadien oder 150 Millien in die Länge, während ihre größte Breite nur 320 Stadien oder 40 Millien, ihre geringſte 16 Stad. oder 2 Mill. beträgt. Ein ſchmaler Canal, Euripus (ſ. d. und Chalcis Bd. II. S. 302.), trennt ſie von Attica, Böotien und dem ſüdlichen Theſſalien. Euböa gehörte zu den von der Natur reich begabten Ländern, durch Ackerland und fette Viehtriften gleich ausgezeichnet; das Gebirge, welches die Inſel der Länge nach durchzieht (Telethrius und Oche) war reich an Kupfer und Eiſen; bequeme Landungsplätze begünſtigten den Handel und Verkehr. Str. 399 f. 444 ff. Uebrigens war die Inſel von heftigen Erdbeben heimgeſucht, Str. 58. 447., und die Alten erklärten ſich auch ihre Losreißung vom böotiſchen Feſtland als die Wirkung eines Erdbebens, Plin. II, 90. Str. 60. Dem vulcaniſchen Boden entquellen Warmbäder (ſ. Aedepsus), Str. 447. vgl. 58. Euböa hatte in den älteren Zeiten eine hohe Blüthe erreicht (ſ. Chalcis), daher ſie Herodot V, 51. eine große und glückliche Inſel nennt. Ihre Bewohner waren Ionier, die zum Theil hier ihre Stammſitze gehabt zu haben ſcheinen (Hermann Staatsalterth. §. 77.); außer dieſen Abanten (derſ. §. 15. n. 19.), Dryopen nnd Aeolier, Str. 447. Pauſ. IV, 34, 6. Scymn. v. 572. 576. und vorzüglich die Schrift von Pflugk: rerum Euboic. specimen. Berl. 1829. 4. p. 15 ff. Homer Il. II, 536 ff. nennt als Bewohner Euböa's nur die Abanten, die dem Elephenor folgten. Im nördlichen Theile der Inſel ſaßen Hiſtiäer, daher dieſe Gegend ſchon bei Homer a. O. Ἱστίαια heißt; neben ihnen die Ellopier oder Hellopier, daher die Strecke von Oreos bis gegen Aegä und Cerinth den Namen Hellopia führt. Die Mitte hatten Ionier, und Dryopen den ſüdlichen Theil inne. Nach den Perſerkriegen ſank der Wohlſtand und die Macht der euböiſchen Städte, und die Athener wußten die ganze Inſel unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Sie war den Athenern ein ſehr wichtiger Beſitz, welchen zu erhalten Perikles im J. 445 große Opfer brachte. Auch nach vorübergehenden Unterbrechungen faßten die Athener immer wieder feſten Fuß, bis Macedonien ſich der vornehmſten Plätze durch Beſatzungen verſicherte, und die Inſel ſpäter von den Römern, nach einer kurzen Scheinfreiheit, der Provinz Achaja einverleibt wurde. [P.]

Euboea, frühe verödete Stadt in Sicilien, Gründung der Chalcidenſer, zunächſt der Leontiner, von Gelon entvölkert, Str. 272. 449. Jetzt Eubali oder Licodia. — Noch andere unbekannte Orte dieſes Namens führt Strabo 449. an. Vgl. Steph. Byz. v. *Εὔβ.* [P.]

Euboea (*Εὔβοια*), 1) Tochter des Aſterion, Schweſter der Acräa, ſ. d. — 2) Tochter des Aſopus, von welcher die Inſel Euböa den Namen hatte. Euſtath. ad Hom. p. 278. 30. — 3) Tochter des Theſpius, mit welcher Hercules den Olympus zeugt. Apoll. II, 7, 8. — 4) Tochter des Larymnus, Mutter des Seegottes Glaucus. Athen. 7. [H.]

Euboeus (*Εὔβοιος*), aus Paros, ſchrieb vier Bücher Parodien, beſonders gegen die Athener. Athen. XV, p. 698. A. Vgl. Weland Dissert. de parodiarr. Homericc. scriptt. (Gotting. 1833.) p. 41 f. [B.]

Eubōlus, ein von Varro (De re rust. I, 1, 9.) genannter Schriftſteller, der über Landbau geſchrieben, ſonſt aber völlig unbekannt iſt. [B.]

Eubūle, Name einer gebildeten Pythagoreerin, an welche ein Brief der Theano, ebenfalls einer Pythagoreerin, gerichtet iſt; ſ. Mulierr. Graecc. fragmm. Nr. 163. p. 224. u. daſ. Wolf. [B.]

Eubūleus heißt auf einer Herme ohne Kopf Sohn des Praxiteles. Winckelm. Geſch. d. Kunſt Bd. 9, 3, 19. ſagt, die Züge der Schrift weiſen nicht auf die Zeit des berühmten Praxiteles: Viſconti aber (Musée Pie-Clem. T. VI. Taf. 22. p. 142.) hält ihn unbedenklich für einen Sohn des großen Meiſters. [W.]

Eubulĭdes aus Milet, einer der Nachfolger des Euclides aus Megara, daher er auch den Beinamen ὁ διαλεκτικός führt; denn er ſuchte die dialektiſche Kunſt ſeines Meiſters noch weiter auszubilden, ſo daß ihn ſelbſt die komiſchen Dichter Athens deshalb verſpotteten; das Nähere ſ. bei Diog. Laert. II, §. 108. u. daſ. Menage. VII, 187. Auch ſoll er der Lehrer des Demoſthenes geweſen und dieſen namentlich durch anhaltende Uebung dahin gebracht haben, den Buchſtaben r, den er nicht ausſprechen konnte, auszuſprechen. Gegen Ariſtoteles ſoll er ſich feindſelig benommen haben. Deſſelben Eubulides Schrift über den Cyniker Diogenes nennt Diogenes VI, 20. und wohl auch 30. (wo ſtatt *Εὔβουλος* zu leſen *Εὐβουλίδης*): *Διογένους πρᾶσις*. vgl. Bd. II. S. 1045. Andere Schriften dieſes Philoſophen ſind uns nicht bekannt, daß er aber auch ſelbſt komiſcher Dichter geweſen, zeigt die Stelle aus einem Drama *Κωμασταί*, welches, wie es ſcheint, gegen die Sophiſten gerichtet war, bei Athen. X, p. 437. D. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. (I.) p. 421. III. p. 559. Brucker Hist. phil. crit. I. p. 613 f. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 626. ed. Harl. — Verſchieden iſt jedenfalls ein von ſpäteren Autoren citirter Pythagoreer E u b u l i d e s; ſ. Fabric. I. p. 845. [B.]

Eubulĭdes, ein Bildhauer in Athen, der nach Pauſ. I, 2, 5. ein aus dreizehn Statuen, Athene Päonia, Jupiter, Mnemoſyne, den Muſen und Apollo beſtehendes, von ihm ſelbſt verfertigtes Denkmal geweiht hatte, welches im J. 1837 bei Erbauung eines Hauſes im innern Ceramicus wieder entdeckt worden iſt. Man fand dabei ein Fragment der Inſchrift, — — *ΧΕΙΡΟΣ ΚΡΩΠΙΔΗΣ ΕΠΟΙΗΣΕΝ*. Damit iſt eine andere auf der Acropolis beim Erechtheum gefundene Inſchrift zu verbinden: *ΕΥ]ΧΕΙΡ ΚΑΙ ΕΥΒΟΥΛΙΔΗΣ ΚΡΩΠΙΔΑΙ ΕΠΟΙΗΣΑΝ*, Corp. Inscr. Gr. Nr. 666. coll. Add. p. 916., und die Nachricht von Pauſ. VIII, 14, 7., wornach ein Eucheir, Sohn des Eubulides, eine Statue des Hermes zu Pheneos in Arcadien verfertigte. Sonach haben wir alſo eine Künſtlerfamilie im Demos Kropeia, in welcher die Namen Eucheir und Eubulides üblich waren. Bei Pauſanias VIII. haben wir einen Eucheir, Sohn des Eubulides: in der Inſchrift des Erechtheums ſtehen Eucheir und Eubulides neben einander; dieſe konnten Brüder und Söhne des Eubulides ſein, allein die erſtgenannte Inſchrift weiſt eher darauf hin, daß man ſie ſupplire: *Εὐβουλίδης Εὔ]χειρος Κρωπίδης ἐποίησεν*, und die Genealogie ſo feſtſtelle: Eubulides, Vater; deſſen Sohn Eucheir, und Enkel Eubulides; ſ. Roß, Schreiben an den Oberſt Leake im Kunſtbl. 1837. Nr. 93 ff. Bei Plin. XXXIV, 8, 19. wird ein digitis computans von Eubulides gerühmt. Die Züge der beiden Inſchriften, ſo wie der architectoniſche Charakter des Monuments weiſen auf die römiſche Zeit hin, was auch Thierſch Ep. der bild. Kunſt p. 127. aus andern Gründen wahrſcheinlich findet. [W.]

Eubūlus, der Sohn des Euphranor, aus dem attiſchen Demos Kettoi, iſt einer der vornehmſten und fruchtbarſten Dichter der mittleren Attiſchen Komödie. Nach Suidas lebte er um Olymp. CI (376 v. Chr.), an der Gränze der älteren und mittleren Komödie; allein er muß jedenfalls noch weit längere Zeit hinaus gelebt haben, da er als Zeitgenoſſe neben Demoſthenes und Hyperides genannt, auch beſtimmt in einigen Stellen als ein Dichter der mittleren Komödie bezeichnet wird, bei Athenäus VII, p. 300. B. ſelbſt in einem Gegenſatz zu der älteren Komödie. Er hatte nach Suidas (wenn anders die Zahl richtig iſt) 104 Stücke auf die Bühne gebracht; wir beſitzen noch, meiſt bei Athenäus, Titel und Bruchſtücke von ungefähr fünfzig Komödien, nebſt einigen ungewiſſen Fragmenten, und können daraus über deren Inhalt und Charakter einiges Nähere abnehmen. Eubulus ſcheint mit einer gewiſſen Vorliebe mythiſche Stoffe genommen zu haben: dieß zeigen die Titel vieler Stücke, ja der meiſten, die wir noch kennen (z. B. Titanen,

Chariten, Semele oder Dionyſus, Europe, Amalthea, Odyſſeus, Bellerophon, Nauſicaa, Oenomaus oder Pelops, Antiope, Anchiſes, Auge, Ganymedes, Deucalion, Dädalus, Glaucus, Jon, die Cercopen, Medea, Phönix u. ſ. w.); zu einem Stücke Dionyſius hatte der bekannte ſiciliſche Tyrann dieſes Namens den Stoff abgegeben, und ſo ſcheinen auch mehrere andere Dramen auf beſtimmte Perſonen gedichtet, während die Titel einiger andern auf die Behandlung ähnlicher Stoffe, wie ſie die neuere Komödie liebte (z. B. *Ἀνασωζόμενοι*, *Ἄστυτοι*, *Εἰρήνη*, *Κορυδαλός*, *Κυβευταί*, *Πορνοβοσκός*, *Τιτθαί* u. a.), führen. Was ſeine Dramen insbeſondere noch charakteriſirt, war die öftere Parodie älterer tragiſcher Dichter, vor Allen des Euripides, deſſen Verſe er mit gleichem Spott und Hohn, wie früher Ariſtophanes, überſchüttet. Sprache und Ausdruck erſcheint äußerſt gewählt und ächt attiſch, das Metrum mit gleicher Sorgfalt behandelt. Aus dieſen Vorzügen erklärt es ſich wohl, warum andere, ſpätere Komiker, oftmals aus den Dramen des Eubulus ganze Verſe und Stellen ausſchrieben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 442. ed. Harl. Meineke Hist. crit. comicc. (I.) p. 355 ff. und Fragmm. Comicc. III. p. 203 ff. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. III, 2. p. 412 ff.

2) **Eubulus**, aus Alexandria, ein Schüler des Euphranor, zu der Schule der griechiſchen Sceptiker gehörig, bei Diogen. Laert. IX, §. 116., ſonſt aber nicht weiter bekannt. Verſchieden von dieſem Philoſophen und und einer weit ſpäteren Zeit angehörig iſt der Platoniker **Eubulus** zu Athen, welcher Commentare zu Platons Philebus und Gorgias, dann auch *ζητήματα Πλατωνικά* geſchrieben haben ſoll, die wir aber nicht mehr beſitzen und auch nicht näher, ihrem Inhalt und ihrer Tendenz nach kennen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 172. ed. Harl. Es mag wohl derſelbe ſeyn, der auch über den Mithras der Perſer ein umfangreiches Werk geſchrieben hatte, das Hieronymus nennt und das auch Porphyrius benutzt zu haben ſcheint; ſ. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 439. ed. Westerm. Einen Pythagoreer Eubulus aus dem ſiciliſchen Meſſene nennt Jamblichus Vit. Pythag. 27. [B.]

Eubūlus, 1) aus dem Demos Anaphlyſtus (Plut. praec. reip. ger. c. 15.), der berühmte atheniſche Demagog und Redner aus Demoſthenes Zeit. Mit dieſem lebte er ſeit dem Proceſſe über den Mord des Ariſtarchus in beſtändiger Feindſchaft und trat ihm oftmals feindlich gegenüber, wie in der Sache des Midias und der Verhandlung über die Truggeſandtſchaft, wobei er ſeinem ehemaligen Schreiber Aeſchines heraushalf (Aeſch. de f. l. Schluß. Dem. de f. l. p. 434. R. Phot. bibl. cod. 264.). Auch politiſche Gegner waren E. und Demoſthenes, da jener, Anfangs Feind Philipps (Dem. de f. l. 438.), ſpäter ſein beſoldeter Anhänger wurde (Dem. l. l. p. 434 f. de cor. 232. 235.). Bei dem atheniſchen Volke erfreute er ſich großer Gunſt, die er theils durch ſeine Vermehrung der Einkünfte der Stadt, ſeine Sorge für die Flotte und die Befeſtigungswerke verdient, theils aber auch durch unrechte Mittel ſich zu verſchaffen gewußt hatte, durch großen öffentlichen Aufwand und Vertheilung von Staatsgeldern unter die Bürger als Theorikon, was er überdieß zum Geſetz erhob durch ſein Pſephisma, daß jeder mit dem Tod beſtraft werden ſolle, der die Rückverwandlung der Theatergelder in Kriegsgelder beantragen würde (Ulp. u. Liban. zu Demoſth. Olynth.; Dem. de f. l. 434. Harpocr. s. v. *θεωρικά*, vgl. Weſtermann Quaest. Dem. I, 65 ff.). Wenn er auch ſpäter, durch die Noth der Zeit gedrängt, ſelbſt die Aufhebung jenes Geſetzes beantragt haben ſoll (Dem. de f. l. 434, 24.), ſo hatte er doch einerſeits Athen durch ſeine Finanzverwaltung auf den Gipfel der Feigheit und Schlaffheit gebracht, daß es ſogar Tarent an Schwelgerei und Verſchwendung übertraf (Worte Theopomps),

andererſeits aber ſich ſelbſt die Volksgunſt in einem ſolchen Grade erworben, daß ihm nach ſeinem Tode große Ehrenbezeugungen erwieſen wurden, von denen Hyperides in einer Rede (*περὶ τῶν Εὐβούλου δωρεῶν*) handelte. Er ſtarb jedenfalls vor dem J. 330 (Dem. pro cor. §. 162.). Eine Rede von ihm gegen Chares erwähnt Ariſtot. Rhet. I, 15, 15. Theopomp hatte im zehnten Buch ſeiner philippiſchen Geſchichten beſonders auch von E. geredet; Einiges daraus gibt Harpocr. s. v. *Εὔβουλος* (*δημαγωγὸς ἦν ἐπιφανέστατος, ἐπιμελὴς καὶ φιλόπονος κτλ.*), Anderes Athen. IV, 166. E. Vgl. über ihn Ruhnken hist. cr. orat. gr. p. 65—68. (Reiske VIII, 145—148.). Ballu hist. crit. de l'éloquence chez les Grecs I, 250—253. Böckh Staatshaush. d. Ath. I, 161. 242. Weſtermann Geſch. d. gr. Beredſamk. I, 96. Wichers ad Theopomp. fragm. p. 169 f.

2) **Eubulus**, Sohn des Spintharos. Pauſanias I, 29, 10. ſpricht von den Begräbnißſtätten des E. und derjenigen Männer, die im Kampfe gegen Lachares (J. 296) und bei der *κατάληψις* des Piräeus (J. 292) gefallen waren. Selbſt wenn dieſer E. nicht ſelbſt zu den einen von beiden gehört hätte, ſo müßte er doch mit ihnen wenigſtens gleichzeitig gelebt haben und iſt daher (wegen der Zeitdifferenz von einem halben Jahrhundert) nicht, wie gewöhnlich geſchieht (z. B. von Plutarch in der confuſen Stelle vit. X orat. p. 373. R.) zu identificiren mit

3) **Eubulus** aus Probalinthus, den Demoſth. c. Neaer. §. 48. als Zeugen aufführt und der vielleicht im J. 343 ſtarb (vgl. Zimmermann de Demosth. p. 18. mit Hermann griech. Staatsalt. §. 173, 13.). Droyſen (Zeitſchr. für d. Alterthumswiſſ. 1839. S. 801 f.) muthmaßt, die einzelnen Glieder des Geſchlechtes ſeien in folgendes verwandtſchaftliche Verhältniß zu bringen: Spintharus (von Ariſtophanes in der erſten Parabaſe der Vögel genannt), Vater des Eub. Nr. 1.; dieſer dann Vater des Spintharus, den Demoſth. c. Con. §. 8. in einer vornehmen Trinkgeſellſchaft (um Ol. 109) aufführt; dieſer Spinth. Vater des Eub. Nr. 2., deſſen Sohn Eub. Nr. 3. wäre. Nur iſt bei der Annahme eines ſo ſehr nahen Verwandtſchaftsverhältniſſes die Verſchiedenheit der Demen (ſ. Nr. 1. u. 3.) unerklärlich. — Wie es ſich

4) mit dem *Εὔβουλος Μνησιθέου Κόπριος* (ſo Böckh, früher *Κύπριος* und *Κυθηρεύς*) verhalte, der Dem. pro cor. §. 73. als Urheber eines Volksbeſchluſſes genannt wird, hängt von der Entſcheidung der Frage über die Aechtheit dieſer Rede ab. Droyſen S. 802. läugnet ſeine Hiſtoricität. [W. Teuffel.]

Eucadmus, Bildhauer, lehrte den Androſthenes (ſ. d. Art.), Pauſ. X, 19, 3., und fällt daher in Ol. 82. [W.]

Eucarpia, Stadt in Phrygien, im conventus juridicus von Synnada, zwiſchen Conni und Eumenia, nach der ſpäteren Eintheilung in Phrygia Salutaris, in einer ſehr fruchtbaren Gegend. Strabo XII, 576. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. Hierocl. Geogr. Rav. Münzen. Nach Arundell Segiclar, nach Kiepert öſtlich davon. [G.]

Euchaïta, Stadt in Helenopontus, Verbannungsort mehrer in Ungnade gefallenen byzantiniſchen Geiſtlichen. Marini papiri diplomatici p. 212. Theod. Lect. hist. eccl. II, 15. Joan. Malal. XV, p. 380. ed. Bonn. Georg. Monachus p. 850. ed. Bonn. Theoph. contin. p. 11. ed. Bonn. [G.]

Euchēnor (*Εὐχήνωρ*), 1) Sohn des Aegyptus, von der Danaide Iphimeduſa ermordet. Apoll. II, 1, 5. — 2) Sohn des korinthiſchen Sehers Polyidus, zieht nach Troja, und kommt um. Il. XIII, 663. [H.]

Eucheria, eine lateiniſche Dichterin, unter deren Namen wir noch ein gegen einen ihr nicht würdigen Freier, der hier als servus und rusticus bezeichnet wird, abgefaßtes, durch ſchwerfällige und geſuchte Ausdrucksweiſe ſich nicht ſehr empfehlendes Gedicht beſitzen, welches in der Sammlung von

Vorhern Poett. Satyrr. minorr. (Lugd. Bat. 1633.), dann auch in der Antholog. Lat. von Burmann V. ep. 133. p. 407. (und daraus auch bei Meyer Ep. 385.) ſo wie bei Wernsdorf Poett. Latt. minorr. T. III. ſich abgedruckt findet. Nach des Letztern Vermuthung (p. LXV ff. u. T. II. p. 59.) wäre die Verfaſſerin eine vornehme Aquitaniſche oder Galliſche Dame geweſen, welche im fünften oder ſechsten Jahrh. nach Chr. gelebt. [B.]

Euchir (*Εὔχειρ*, auch *Εὔχειρος* bei Pauſ. VI, 4, 4.) iſt ein nicht ſeltener Künſtlername. Nach der Annahme des Ariſtoteles (bei Plin. H. N. VII, 56.) war ein mit Dädalus verwandter Euchir Erfinder der Malerei in Griechenland. Dies weist alſo auf Attica hin. Nach Plinius XXXVII, 12. war ein Euchir und Eugrammus im Gefolge des Demaratus, der nach dem Sturz der Bacchiaden Ol. 29 von Corinth nach Etrurien auswanderte, und verpflanzte die Plaſtik nach Italien. Nach Pauſanias in d. a. St. war ein *Εὔχειρος* aus Corinth Schüler der Erzgießer Spadras und Chartas aus Sparta, welche wir (ſ. d. Art. Chartas) um Olymp. 60 geſetzt haben, und Lehrer des Clearchus aus Rhegium, deſſen Blüthe in die Ol. 70—75 fallen mochte. Sillig im Catal. Artificum hält die beiden letztern für eine und dieſelbe Perſon; allein damit will ſich die Chronologie nicht recht vereinen: denn wenn Euchir um Ol. 29 aus Corinth auswanderte, ſo konnte er nicht wohl Lehrer des Clearchus aus Rhegium ſein, wenn wir auch annehmen wollten, Clearchus habe zehn Olympiaden früher gelebt und erſt in Etrurien bei Euchir gelernt. Es iſt uns daher wahrſcheinlicher, daß dies zwei verſchiedene Künſtler waren, die aber einem corinthiſchen Künſtlergeſchlecht, welches dieſen Namen führte, angehörten; der erſte lebte um Ol. 29, der zweite ungefähr um Ol. 65. — Ueber Euchir aus Athen ſ. d. Art. Eubulides. [W.]

Eucles, ein Rhodier, Sohn des Kallianax und der Kallipateira, Enkel des Diagoras, Olympionike im Fauſtkampfe, unbeſtimmt, in welcher Olympiade. Pauſ. VI, 7, 1. Der Schol. zu Pind. Ol. VII, 16. nennt ihn Euclon, und bezeichnet ihn (p. 158. ed. B.) als Schweſterſohn der Kallipateira. Vgl. Böckh Expl. ad Pind. Ol. VII, p. 166 f. [Kse.]

Εὔκλεια. Nach dem glänzenden Siege auf Marathon, auf welchen die Athener mit Recht ſtolz waren, und welchen ſie höher als jede andere ihrer großen Waffenthaten anſchlugen, da er ihnen und den benachbarten Platäern allein angehörte, führten ſie von der gewonnenen Beute zu Athen einen Tempel der Eukleia auf, welcher noch zur Zeit des Pauſanias vorhanden war (Pauſ. I, 14, 4.). Eine Inſchrift der ſpäteren Zeit nennt noch einen *κοσμητὴς ἱερεὺς Εὐκλείας καὶ Εὐνομίας*. Böckh Corp. Inscr. n. 258. Ueber die Lage des Tempels vgl. Pauſ. l. c. Siebelis Descr. Athen. ad Paus. T. I. fin. und Leake Topogr. von Ath. IV, S. 189. Rien. Böckh Corp. Inscr. n. 258. 467. Aelter war das Heiligthum der Eukleia Artemis zu Platäa, in welchem der Platäer Euchidas beſtattet wurde. Nachdem nämlich das von den Barbaren entweihte Feuer überall ausgelöſcht worden, holte Euchidas das heilige Feuer von Delphi. Er hatte den Weg dahin und wieder zurück in einem Tage vollendet und ſomit tauſend Stadien zurückgelegt, ſtürzte aber gleich nach Ueberreichung des Feuers zu Boden und hauchte ſeinen Geiſt aus. Plut. Arist. c. 20. Plutarch bemerkt zugleich, daß Viele die Eukleia für die Artemis hielten und dieſe mit jenem Prädicat bezeichneten, Andere hingegen in ihr die Tochter des Herakles und der Myrto (einer Tochter des Menoitios) erkannten. Dieſe Eukleia ſei als Jungfrau geſtorben und bei den Böotiern und Lokrern verehrt worden. An jedem Marktplatze habe man ihr hier einen Altar und eine Statue errichtet, wo ihr diejenigen, welche in den Eheſtand traten, zuvor ein Opfer zu bringen pflegten. Wie weit nun die attiſche Eukleia von dieſer böotiſchen und lokriſchen verſchieden, und ob ſie bloſe Perſonification des Siegesruhmes war, läßt ſich aus der Angabe

des Pauſanias l. c. nicht ermitteln. Das Letztere möchte man aus der Zuſammenſtellung mit der *Εὐνομία* in der bezeichneten Inſchrift vermuthen. Einen Tempel der Artemis Eukleia zu Theben erwähnt Pauſanias (IX, 17, 1.). Ihr Bildniß daſelbſt hatte Skopas gefertigt. [Kse.]

Euclides, ein deshalb häufig genannter Archon, weil er dem Jahre 403 v. Chr., Ol. XCIV, 2, dem Jahre der Reſtauration, den Namen gab. Die alten ſoloniſchen und draconiſchen Geſetze ſollten in einer zeitgemäßen Form wiederhergeſtellt und dem Areopag ſeine frühere Machtvollkommenheit, namentlich die Oberaufſicht über die Geſetze zurückgegeben werden. ſ. Bd. I. S. 704. ob. — Die Geſetze, welche bei der Prüfung beſtätigt wurden, ſollten auf der Stoa Poikile aufgezeichnet werden. Daß man hiebei zuerſt für den öffentlichen Gebrauch des ſogenannten ioniſchen Alphabets ſich bediente, ſ. Bd. I. S. 382. Vgl. Mart. zu Ephor. fragm. p. 241. — K. Scheibe: die oligarchiſche Umwälzung zu Athen am Ende des pelop. Krieges und das Archontat des Eucl. Leipzig 1841. [K.]

Euclīdes (*Εὐκλείδης*), aus Megara, nach Einigen, was jedoch minder glaublich, aus Gela, ein eifriger Schüler und Anhänger des Socrates, nach deſſen Tode Plato und die übrigen Anhänger ſich zu ihm geflüchtet haben ſollen (ſ. Diogen. Laert. II, §. 106.), hatte den Schriften des Eleaten Parmenides, und wohl auch der übrigen eleatiſchen Philoſophen ein fleißiges Studium zugewendet, in Folge deſſen er, wie es ſcheint, die eleatiſche Dialektik ſo wie die eleatiſche Lehre von der unbedingten Einheit in die ſokratiſche Philoſophie einzuführen ſuchte und dadurch der Gründer einer eigenen philoſophiſchen Secte ward, welche bald mit dem Namen der Megariker, bald auch mit dem der Eriſtiker oder Dialektiker, wegen ihrer ausſchließlichen Richtung auf die dialektiſche Kunſt und deren Ausbildung, bezeichnet wird, und wegen des offenbaren Mißbrauchs, in welchen dieſe Richtung bei der Disputation philoſophiſcher Gegenſtände ausartete, ſchon im Alterthum den Spott eines Timon erregte (ſ. Diogen. II, §. 107.). Die Einheit, auf die E. durch die eleatiſche Lehre zurückgeführt war, bezeichnete er, hierin offenbar als Socratiker erſcheinend, als das Gute, das er mit verſchiedenen Namen, bald Gott (*θεός*), bald *φρόνησις*, bald *νοῦς* benannte; dieſes allein hat Seyn; alles Andere, was ihm entgegenſteht, hat kein Seyn; jenes Eine iſt ſich aber ſtets gleich und unveränderlich. In der Dialektik verwarf er die Schlüſſe aus Vergleichungen, ſcheint übrigens ſchon hier in die Spitzfindigkeiten und in die Streitſucht verfallen zu ſeyn, welche ſeine Nachfolger in ſchlimmen Ruf gebracht hat. Vgl. Diogen. l. l. Cic. Acadd. Quaest. II, 42. u. daſ. Davies. Nach Diogenes l. l. §. 108. iſt E. Verfaſſer von ſechs Dialogen (*Λαμπρίας*, *Αἰσχίνης*, *Φοῖνιξ*, *Κρίτων*, *Ἀλκιβιάδης*, *Ἐρωτικός*), von welchen ſich aber durchaus nichts erhalten hat. S. im Allgemeinen: Brucker Hist. crit. philos. I. p. 610 ff. VI. p. 225 ff. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 715 ff. III. p. 625 f. F. Deycks De Megaricc. doctrina (Bonn. 1827.) p. 5. Ritter im rhein. Muſeum III. p. 301 ff.

2) **Euclides**, der berühmte Mathematiker, welcher von Einigen irrig mit dem eben genannten Philoſophen verwechſelt oder gar zuſammengeſtellt worden iſt, der nach Einigen aus Gela in Sicilien, nach arabiſchen Quellen aber aus Tyrus gebürtig war, lehrte unter Ptolemäus Lagi zu Alexandria mit ungemeinem Beifall und gelangte zu einem Anſehen, das nach ſeinem Tode nur um ſo mehr ſtieg, da man ihn im Alterthum, wie nicht minder im Mittelalter, für einen der Begründer der mathematiſchen Wiſſenſchaften hielt. Von ſeinem Leben wiſſen wir gar Nichts, etwa ausgenommen die Antwort, die er dem König Ptolemäus, der ihn nach einer leichteren Methode in der Mathematik fragte, mit den Worten gab: *μὴ εἶναι βασιλικὴν*

ἀτραπὸν πρὸς γεωμετρίαν, wie Proclus lib. II. ad Euclid. p. 20. erzählt. Von den Werken, die ſeinen Ruhm und ſein Anſehen in der Mathematik begründet haben, und welche durch einen ſtreng methodiſchen Gang und viele Klarheit ſich auszeichnen, kennen wir noch folgende: 1) *Στοιχεῖα*, d. h. die Elemente der reinen Mathematik, in fünfzehn Büchern, von welchen jedoch die beiden letzten nicht den Euclides, ſondern wahrſcheinlich den Hypſikles, einen ſpäteren Alexandriniſchen Mathematiker, der um 160 nach Chr. fällt, zum Verfaſſer haben. Die ſechs erſten Bücher behandeln die reine Geometrie, die drei folgenden die Arithmetik, das zehnte handelt von der Commenſurabilität der Größen, das eilfte bis dreizehnte von der Stereometrie, und die beiden letzten geben die Theorie von den regelmäßigen Körpern. Dieſes wichtige Werk war ſchon im Alterthum der Gegenſtand gelehrter Unterſuchungen und Commentare: wir beſitzen davon noch die auch den meiſten Ausgaben der Elemente beigedruckten Commentare des Proclus und die Unterhaltungen (*συνουσίαι*) des Theon von Alexandria, welche Einige ſogar für ein nur von Theon überarbeitetes Werk des Euclides ſelber halten wollen, indem darin die Beweiſe für Nebenbemerkungen, welche in den Elementen vorkommen, enthalten ſind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 72 f. ed. Harl. Nicht minder ſchloß ſich Boethius an Euclides an (ſ. ebendaſ. p. 75.), vor Allem aber waren es die Araber, welche dieſes Werk aufs fleißigſte ſtudirten und erklärten (vgl. J. G. Gartz De interprett. et explanatorr. Euclidis arabb. schediasma. Hal. 1823. 4.); aus dem Arabiſchen waren die erſten lateiniſchen Ueberſetzungen gemacht, durch welche im 12ten und 13ten Jahrhundert Euclid's Werk im Abendlande bekannt und verbreitet ward. Nicht minder hoch wird ſelbſt von neueren Mathematikern, wie Newton, ein zweites Werk des Euclides geſtellt, das wir unter dem Titel: *Δεδομένα*, Data, beſitzen, eine Art von Einleitung in die geometriſche Analyſis, aus 95 geometriſchen Sätzen beſtehend, mit einer *προθεωρία* oder Einleitung des Marinus von Neapel. Daran ſchließen ſich 3) *Φαινόμενα* oder auch *Ἀρχαὶ ἀστρονομίας*, d. i. Grundzüge der Aſtronomie, die geometriſchen Beweiſe des Auf- und Untergangs der Sterne enthaltend. Bezweifelt wird die Aechtheit der beiden in das Gebiet der alten Muſik einſchlägigen Schriften: *Εἰσαγωγὴ ἁρμονική* und *Κατατομὴ κανόνος*, über deren wahren Verfaſſer jedoch die Anſichten ſehr verſchieden ſind (ſ. Fabric. l. l. p. 79 f.); ferner die einer allerdings nicht bedeutenden Schrift, welche die Elemente der Optik und Katoptrik behandelt (*Ὀπτικὰ καὶ Κατοπτρικά*), ohne daß jedoch auch hier über den Verfaſſer ſich etwas Sicheres ausmitteln ließe (ſ. Fabric. p. 80 f. Montucla Hist. d. Mathem. I. p. 216.). Ungewiß iſt eine blos in einer lateiniſchen Ueberſetzung, die nach dem Arabiſchen gemacht iſt, bekannt gewordene Schrift (durch Johann Dee, Peſaro 1574. 4. ap. F. Commandinum) von der Eintheilung der Flächen: De divisionibus, welche dem Euclid beigelegt wird, der allerdings über dieſen Gegenſtand ein Werk *περὶ διαιρέσεων*, das aber in der Urſprache nicht mehr vorhanden iſt, geſchrieben hatte. Eben ſo ungewiß iſt ein lateiniſches Bruchſtück: De levi et ponderoso. Unter die ganz verlorenen Schriften (ſ. Fabric. l. l. p. 81 ff.) des E. gehören, außer den eben erwähnten *διαιρέσεις*, insbeſondere vier Bücher über die Kegelſchnitte (*Κωνικά*), dann drei Bücher Beigaben oder Corollarien (*Πορίσματα*), ein wie es ſcheint, bedeutendes Werk, aus welchem auch noch einige Bruchſtücke vorhanden ſind, welche R. Simſon zu einem Ganzen zu vereinigen und zu vervollſtändigen verſucht hat (ſ. Tractatus de Porismm. in Deſſen Opera quaedam reliqua. Glasgov. 1776. 4. p. 315 ff.); ferner zwei Bücher *Τόπων ἐπιπέδων* und eben ſo viele *Τόπων πρὸς ἐπιφανείᾳ*, endlich *Ψευδαρίων τρόποι*. Das in der Griechiſchen Anthologie (I, 101. ed. Lips. oder Brunckii Anal. I, 168.) befindliche Gedicht iſt nach Fabricius (l. l. p. 474.) nicht

von E. ſelbſt verfaßt, ſondern an ihn zur Löſung gerichtet. Unter den zahlreichen Ausgaben Euclid's (ſ. Fabric. l. l. p. 53 ff. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 165 ff.) ſind zu bemerken zuvörderſt die Opera Eucl. (nebſt Theon und Proclus) von Simon Grynäus Basil. 1533. 1539. fol. ohne lat. Ueberſetzung, welche der Ausg. von Conr. Daſypodius Straßburg 1571. 8. beigefügt iſt; beſſer von D. Gregory Oxford 1703. fol. und von F. Peyrard Paris 1814 ff. 3 Voll. 4. mit lat. und franzöſ. Ueberſetzung; jedoch fehlen die Phaenomena, und die übrigen dem Euclid beigelegten, vom Herausgeber als unächt betrachteten Schriften. Die Elementa erſchienen zuerſt in einer aus dem Arabiſchen von J. Campano gemachten lateiniſchen Ueberſetzung im Druck zu Venedig 1482. fol. (und dazu das Programm von A. G. Käſtner Lips. 1750. 4.), dann Ulm 1486. 4. Vicenza 1491. fol.; nach dem griech. Text ins Latein. überſetzt von Barthol. Zamberti Venedig 1505. fol., Paris 1516. fol. von Henr. Stephanus, dann Baſel 1537. 1546. 1558. fol. ap. Hervag; der griechiſche Text in mehreren älteren Ausgaben von Stephanus Gracilis (Paris 1557. 1573. 1598. 8. Colon. 1612. 8.) und Daſypodius (Argentor. 1564. 1571. 1573. 8.), ſo wie von Th. Melder zu Leyden 1673. 12., von E. F. Auguſt Berlin 1826. u. 1829. in 2 Voll. 8.; die ſechs erſten Bücher von J. G. Camerer und F. Hauber zu Berlin 1824. 8. 2 Voll. und (nebſt XI. u. XII. Buch) von J. G. C. Neide Halle 1825.; dieſelben Bücher deutſch herausg. von J. H. J. Nieſert Paderbon 1806. 2 Voll. 8., das Ganze der 15 Bücher der Elemente deutſch von J. F. Lorenz Halle 1781. 8. und (von Mollweide) Halle 1824. 8. 5te Ausg.; die ſechs erſten Bücher zuerſt deutſch von W. Xylander Baſel 1562. fol. S. auch Chr. F. Pfleiderer Scholien zu Euclids Elementen, Stuttgart 1826 ff. fünf Hefte zu den ſechs erſten Büchern in 8. J. J. Hoffmann die geometr. Bücher der Elemente Mainz 1829. 8.; die Planimetrie und Stereometrie, Mainz 1832. und E. F. Unger: die Geometrie des Euclid und das Weſen derſelben. Erfurt. 1833. 8. — Die Data erſchienen zu Paris von Cl. Hardy 1625. 4., dann (mit den Elementa) von Iſ. Barrow zu Osnabrück 1676. 8. und von Th. Haſelden zu London 1732. 8., von J. Fr. Wurm mit R. Simſons Zuſätzen 1825. 8. Die Optik und Katoptrik erſchien Paris 1557. 4. und in J. G. Schneider Eclogg. Physicc. (Jena 1801.) I. p. 381 ff.; die muſikaliſchen Schriften in der eben genannten Pariſer Ausg. 1557. und in Meiboms Scriptt. rei music. — Ueber Euclides im Allgemeinen ſ. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 44 ff. J. Gutenäcker: Ueber die griech. Mathematiker überhaupt und über Euclid insbeſondere, Würzburg 1827. 4. Montucla Hist. d. mathem. P. I. lib. IV. §. 2 ff. p. 204 ff. Delambre Hist. de l'Astronom. ancienne I. p. 49.

3) Der Name Euclides kommt noch einigemal im griechiſchen Alterthum vor (ſ. Fabric. l. l. p. 47. not.), jedoch ohne beſondere Bedeutung für die Geſchichte der Literatur. Nur der Archon Euclides zu Athen, unter welchem die Vermehrung des griechiſchen Alphabets auf 24 Buchſtaben ſtatt fand (ſ. Plut. Aristid. 1. Fiſcher ad Welleri Grammatt. Gr. I. p. 4.), im Jahr 403 v. Chr. = Ol. XCIV, 2 kann noch genannt werden, ſo wie ein von Galenus genannter griechiſcher gelehrter Arzt Euclides Pacatianus, wenn anders der Name ächt und nicht in Heraclides zu verwandeln iſt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 155. d. ält. Ausg. [B.]

Euclīdes, Bildhauer aus Athen, welcher für die Stadt Bura in Achaja mehre Bildſäulen aus penteliſchem Marmor für die Tempel der Demeter, der Aphrodite und des Dionyſos und der Ilithyia arbeitete. Dieſe vielen Aufträge hatte er ohne Zweifel darum erhalten, weil dieſe Stadt um Ol. 101, 4. durch ein Erdbeben von Grund aus zerſtört worden war, Pauſ. VII, 25, 8., und ſomit wird es wahrſcheinlich, daß er um dieſe Zeit gelebt

habe. Eine ſitzende Statue Jupiters hatte er für Aegira in Achaja verfertigt. Pauſ. VII, 26, 4. — Daß der Vater des Dädaliden Smilis, Euclides (Pauſ. VII, 4, 4. Clem. Alex. Protr. p. 30.) ein Künſtler geweſen ſei, iſt in der angeführten Stelle nicht geſagt, und auch nicht wahrſcheinlich, da Dädalus und Smilis als Erfinder der Kunſt genannt werden. — 2) Euclides wird auf den Münzen von Syracus als Graveur genannt, R. Rochette Lettre à M. le Duc de Luynes. [W.]

Euclŭs (*Εὔκλους*), ein alter Wahrſager aus Cypern, der noch vor Homer gelebt und noch vor Bacis den Zug der Perſer gegen Griechenland geweiſſagt haben ſoll, wie aus Pauſanias X, 12, 6. 14, 3. erſichtlich, der auch X, 24, 3. einige Verſe aus einer angeblichen Weiſſagung deſſelben auf Homer und deſſen Mutter Themiſto aus Cypern mittheilt. Daß Euclus auch Verfaſſer der cypriſchen Gedichte ſei, iſt bloße Vermuthung des Gyraldus. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 35. ed. Harl. [B.]

Eucrătes, ſchrieb *'Ροδιακά*. Heſych. s. v. *ἔλατρον*. Vielleicht der nämliche, deſſen Athen. III, p. 111. C. gedenkt. [West.]

Eucratides und Eucratidia, ſ. Bactria.

Eucratĭdes, Sohn des Piſidamus aus Rhodus, wird unter den Epicureiſchen Philoſophen genannt, iſt aber ſonſt durchaus nicht weiter bekannt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 603. ed. Harl. [B.]

Euctĕmon, ein griechiſcher Aſtronom zu Athen, ein Zeitgenoſſe des Meton, alſo um Ol. 77, und mit dieſem genannt, in Bezug auf die Erfindung eines 19jährigen Cyclus, durch welchen Mond- und Sonnenjahr in Uebereinſtimmung gebracht und dadurch der Kalenderverwirrung ein Ende gemacht werden ſollte. S. das Nähere unter Meton. Weitere Nachrichten über Euctemon fehlen uns; Schriften deſſelben werden nicht genannt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 9 f. ed. Harl. Ein Rhetor dieſes Namens aus der römiſchen Kaiſerzeit kommt in Seneca's Controverſen einigemal vor; ſ. Weſtermann Geſch. d. Beredſ. in Griechenl. §. 86. Not. 26. [B.]

Eudaemon, ein griechiſcher Grammatiker aus Peluſium, ein Zeitgenoſſe des Libanius, ſchrieb über Orthographie eine Schrift, welche bei Suidas, dem Etymologicum Magnum und bei Stephanus von Byzanz citirt wird, ohne jedoch ſonſt näher bekannt zu ſeyn; ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 367. ed. Harl. [B.]

Eudaemon, der Name zweier Olympioniken, von denen der eine ein Aegyptier und Sieger im Fauſtkampfe (in unbekannter Olympiade), der andere ebenfalls Aegyptier und zwar Alexandriner und Sieger im Wettlaufe (Ol. 237) war. Der Erſtere gehörte wahrſcheinlich einer früheren Zeit an. Philoſtrat. Her. II, 6. p. 678. Olear. African. bei Euſeb. *χρον.* I. *Ἑλλ. ὀλυμπ.* p. 44. ed. II. Scal. S. Krauſe Olympia S. 285. [Kse.]

Eudamĭdas I., Proclide, folgt auf ſeinen Bruder Agis II. als König von Sparta (330 — c. 300 v. Chr.). Plut. Agis 3. Pauſ. III, 10, 5. — 2) Eud. II., Sohn Archidamus IV., Vater Agis III., ſ. d. — 3) Anführer des Heeres, das die Spartaner im J. 383 v. Chr. gegen Olynth ausſandten. Mit Eudam. ſelbſt zog nur ein Theil der ihm beſtimmten Truppen aus, die übrigen ſollte, wenn ſie beiſammen wären, ſein Bruder Phöbidas nachführen (cf. Diod. XV, 20.). Dieſer aber wurde durch die Beſitznahme der thebaniſchen Burg aufgehalten, ſo daß Eudam. gegen die wohlgerüſteten Olynthier wenig ausrichten konnte und ſich auf Vertheidigung der Bundesgenoſſen beſchränken mußte. Xen. V, 2, 24. — Nach Diodor XV, 21. wurde er ſogar in mehreren Gefechten beſiegt, und nach Demoſth. de f. leg. p. 426. ſcheint er in einem dieſer Treffen gefallen zu ſein. — Im J. 382 hatte Teleutias, der Bruder des Ageſilaus, den Oberbefehl gegen die Olynthier. [K.]

Eudĕmus. Unter den verſchiedenen, im griechiſchen Alterthum vor-

kommenden Männern dieſes Namens unterſcheiden wir folgende, welche für die Geſchichte der Literatur einigermaßen von Bedeutung ſind: 1) **Eudemus** aus Cypern, der uns jedoch nur zunächſt dadurch bekannt iſt, daß er ein Freund des Ariſtoteles war, welcher mit ſeinem Namen auch die von ihm abgefaßte, leider verlorene und nur aus einzelnen Bruchſtücken bei Plutarch (Consol. ad Apollon. p. 115. B.) u. A. noch bekannte Schrift über die Seele (*Εὔδημος ἢ περὶ ψυχῆς*, ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 393 f. ed. Harl. Jonſius De scriptt. hist. phil. P. I, 15, 3. Wyttenbach ad Plutarch. l. l. p. 765. vgl. Cic. de Divin. I, 25. mit den Auslegg.) bezeichnete. Bekannter iſt

2) **Eudemus** aus Rhodus, der Schüler des Ariſtoteles, nach welchem eine von den drei Schriften des Ariſtoteles über die Ethik ihren Namen trägt (*Εὐδήμεια Ἠθικά*), ſei es, weil ſie an dieſen Eudemus gerichtet iſt, oder, wie Andere glauben, von Eudemus ſelbſt, mit Rückſicht auf die Lehrvorträge ſeines Meiſters zuſammengetragen iſt (vgl. Bd. I. S. 806. und ſ. außer dem dort Angeführten, Fabric. l. l. p. 269. Panſch De moralibb. magnis, subdit. Aristotelis opere. Eutin 1841. 4. p. 3. 15.), zumal da Eudemus ſich viel mit der Herausgabe der Schriften des Ariſtoteles beſchäftigt hat, und überhaupt als einer der ausgezeichnetſten Schüler deſſelben erſcheint, der nächſt Theophraſt die erſten Anſprüche hatte, den erledigten Platz ſeines Lehrers *einzunehmen* (vgl. Gell. N. Att. XIII, 5.). Leider iſt die Schrift eines **Damas** oder **Damascius** über das Leben des Eudemus (ſ. Simplic. *in Aristot.* ausc. phys. VI, 216.) verloren gegangen, ſo daß wir näherer Nachrichten durchaus ermangeln. Auch ſeine eigenen Schriften haben ein gleiches Schickſal erlitten; er hatte, wie aus einer Nachricht des Ammonius hervorzugehen ſcheint, über die Kategorien, dann *περὶ ἑρμηνείας*, ſo wie auch *Ἀναλυτικά*, geſchrieben, ferner ein Werk, aus dem Simplicius Einiges anführt: *φυσικά*; vielleicht daß darin auch über die Natur des menſchlichen Körpers gehandelt worden war (ſ. Appulej. Apolog. p. 463.). Insbeſondere hatte Eudemus durch eine öfters angeführte Geſchichte der Geometrie, wie namentlich der Aſtronomie (*ἡ περὶ τῶν ἀστρολογουμένων ἱστορία* bei Diogen. Laert. I, §. 23., *Ἀστρολογικὴ ἱστορία*, ſ. Fabric. l. l. IV. p. 2. 16. V. p. 649.) ſich Anſehen gewonnen, ſo daß wir bei unſerer mangelhaften Kenntniß des Studiums der Aſtronomie bei den Griechen den Verluſt dieſes Werkes doppelt zu beklagen haben. S. Fabric. III. p. 492 f.

3) **Eudemus**, der Anatom, ein Zeitgenoſſe des Eraſiſtratus (ſ. oben S. 224.), der gleich dieſem und dem Herophilus ſich beſonders mit der Anatomie beſchäftigt und hier ſich durch neue Entdeckungen berühmt gemacht hat. Seine Forſchungen betrafen namentlich die Verrichtungen des Gehirns, die Nervenlehre, wie die Drüſenlehre u. A. der Art, was von Späteren ſehr gerühmt wird. Leider ſind die dahin einſchlägigen Schriften ſämmtlich, bis auf wenige Notizen, die wir zunächſt dem Galenus verdanken, verloren. S. Sprengel Geſch. d. Arzneikunde I. p. 553 f. 3te Aufl. Hecker Geſch. d. Heilk. I. p. 304 ff. Verſchieden davon iſt der jüngere Arzt

4) **Eudemus**, ein Schüler des Themiſo, der durch ſeinen Umgang *mit Livilla*, der Schwiegertochter des Tiberius und Schweſter des Germa*nicus* (*ſ.* Tacit. Annall. IV, 3. Plin. H. N. XXIX, 1. s. 8.) in ſchlechten Ruf gekommen iſt. Er gehört der Schule der Methodiker gleich ſeinem Lehrer an, ſtellte Beobachtungen über Hundswuth an und ſcheint auch ſelbſt Einiges geſchrieben zu haben, was wir nicht mehr beſitzen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 156. d. ält. Ausg. Sprengel am a. O. II. p. 32 f. Hecker am a. O. I. p. 410. Einen Peripatetiker **Eudemus**, der eine Schrift *περὶ τοῦ προγινώσκειν* geſchrieben, nennt Galenus (T. III. p. 452 f.) und bezeichnet ihn als ſeinen Zeitgenoſſen. Näheres über ihn wiſſen wir nicht.

5) Einen Geſchichtſchreiber Eudemus aus Paros, welcher noch vor dem peloponneſiſchen Krieg lebte, nennt Dionyſius von Halicarnaß (Judic. de Thucydid. V, 2. p. 818.); G. J. Voſſius möchte ihn für eine und dieſelbe Perſon mit dem von Clemens von Alexandrien (Strom. VI, 2, 26. p. 267.) genannten Geſchichtſchreiber Eudemus aus Naxos halten; ſ. de hist. Graecc. p. 22. 439 f. ed. Westerm. Vielleicht iſt es derſelbe, der bei Aelian (Hist. Anim. III, 20. 21. IV, 8. 45. 53. 56. V, 7.) mehrfach blos mit dem Namen Eudemus angeführt wird, wiewohl hier auch an den berühmten Peripatetiker (ſ. Nr. 2.) wird gedacht werden können. Ein Eudemus aus Athen, welcher περὶ λαχάνων geſchrieben, wird von Athenäus IX, p. 369. E. 371. A. citirt. Einen ſpäter lebenden Rhetor Eudemus, der wohl ins vierte Jahrhundert nach Chr. zu ſetzen iſt, nennen Suidas (s. v.) und Eudocia p. 165. mit Lob als Verfaſſer eines rhetoriſchen Lexicons (περὶ λέξεων ῥητορικῶν), das noch handſchriftlich zu Paris, Wien u. a. O. exiſtirt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 245. 632. ed. Harl. Bekker Anecdd. III. p. 1067. — Verſchieden von allen dieſen iſt wohl jener Eudemus aus Pergamum, welcher des Königs Attalus Teſtament, worin das römiſche Volk zum Erben eingeſetzt war, nach Rom brachte; ſ. Plut. Vit. Tib. Gracch. 14. [B.]

Eudicus aus Lariſſa, höchſt wahrſcheinlich ein Aleuade (ſ. Bd. I. S. 330. und Böckh zu Pind. Pyth. X, p. 333. Buttmann Mythol. II, 251. 291.), war dem Philipp im J. 344 behülflich, die Tyrannen Theſſaliens zu verjagen und ſpielte ihm ſelbſt die Herrſchaft in die Hände. Demoſth. pro cor. p. 241. [W. Teuffel.]

Eudiphus, Ort im Innern des Pontus Polemoniacus. Ptol. Geogr. Rav. (Eudipis). [G.]

Eudixăta, Stadt in Armenia minor im Antitaurus. Ptol. [G.]

Eudo, Fluß bei Tralles in Carien. Plin. H. N. V, 29. [G.]

Eudocia, die Tochter des Philoſophen Leontius zu Athen, und bis zum Jahre 421, wo ſie getauft ward, unter dem Namen der Athenaïs bekannt, den ſie nun, als ſie des Kaiſers Theodoſius des Jüngern Gemahlin geworden war, mit dem Namen Eudocia vertauſchte, ſtarb, nachdem ſie zuletzt vom Kaiſer ſich getrennt, um 460 n. Chr. in Paläſtina. Dieſe ſchöne und gebildete Dame hat ſich in der Poeſie, zunächſt in der heroiſchen, zu der ſie ihre Stoffe aus der heiligen Geſchichte des A. und N. Teſtaments entnahm, verſucht; wir beſitzen davon nur noch ein aus zwei Büchern beſtehendes Gedicht auf den Märtyrertod des h. Cyprian, welches Bandini (Veter. Eccl. Gr. Monum. Florent. 1762. 4. T. I. p. 129.) herausgab; desgleichen das Fragment eines andern auf Cyprian und Juſtina (Catal. Codd. Gr. bibl. Laur. I. p. 225 ff.). Außerdem gilt Eudocia für die Verfaſſerin eines Homerocenton (ſ. Bd. II. S. 258.), d. h. eines das Leben Chriſti darſtellenden Gedichtes, welches aus 2343 ganzen und halben homeriſchen Verſen zuſammengeſetzt iſt, welches in den oben (Bd. II. S. 259.) genannten Sammlungen abgedruckt ſteht. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 553. ed. Harl. vgl. VIII. p. 55. in not. Olearii Diss. de poëtriis Graecc. §. XXXII. (bei J. C. Wolf p. 158.). J. Ch. Wolf Catal. femin. olim illustr. p. 331 f. und vgl. Phot. Bibl. Cod. 183. 184. Socrat. Hist. eccl. VII, 22. Das hier erwähnte Gedicht auf die Siege über die Perſer beſitzen wir nicht mehr.

2) Verſchieden davon iſt Eudocia oder Eudoxia mit dem Beinamen Macrembolitissa, ebenfalls eine ſehr gebildete Byzantiniſche Kaiſerin, die Tochter Conſtantins VIII. und die Gemahlin des Conſtantin Ducas und dann des Romanus III., bis 1071, wo ſich Michael VI. des Throns bemächtigte und Eudocia ins Kloſter ſperren ließ. Hier ſchrieb ſie ein unter

dem Namen Ἰωνιά d. i. Veilchengarten noch erhaltenes Werk, welches Villoiſon (Anecdd. Graec. I. Venet. 1781. 4., ſ. dazu Wyttenbach in der Bibl. Critic. Vol. II. P. 3. p. 1-40. und Meineke: Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunſt. H. V. VI.) durch den Druck bekannt gemacht hat. Es führt die Aufſchrift: *Εὐδοκίας — Ἰωνιὰ ἤτοι συναγωγὴ θεῶν, ἡρώων τε καὶ ἡρωϊνῶν γενεαλογίας καὶ τῶν περὶ αὐτοὺς μεταμορφώσεων, μύθων τε καὶ ἀλληγοριῶν τῶν παρὰ τοῖς παλαιοῖς εὑρισκομένων, ἐν ᾗ καὶ περὶ διαφόρων σοφῶν, κτλ.*, woraus ſchon im Allgemeinen Inhalt und Charakter dieſes großen Sammelwerkes ſich abnehmen läßt, das an und für ſich wenig Werth beſitzen würde, wenn es nicht, als ein hiſtoriſch-mythologiſches Wörterbuch, aus zum großen Theil verlorenen, älteren Werken zuſammengetragen, durch die aus dieſen Werken entnommenen Notizen aus dem Gebiete der alten Mythologie, der Geſchichte, der Antiquitäten und der geſammten älteren Literatur für uns jetzt eine beſondere Bedeutung erlangt hätte, vermöge der es neben Suidas, Photius und andern ähnlichen Schriftſtellern der ſpäteren Zeit eine zur Kenntniß des claſſiſchen Alterthums nothwendige Quelle für uns geworden iſt. Vgl. außer Villoiſons Vorrede Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 55 f. ed. Harl. Andere angebliche Schriften derſelben Eudocia ſind bis jetzt noch nicht aufgefunden; vgl. Villoiſon l. l. Praefat. p. X. [B.]

Eudocias, 1) Stadt in Phrygia Pacatiana. Hierocl. — 2) Stadt in Lycien. Hierocl. — 3) Stadt in Pamphylien bei Termeſſus. Hierocl. — 4) Eine von Leo VI. zu Cappadocien geſchlagene Stadt, die früher zum anatoliſchen Thema gehört hatte. Conſtant. Porph. de adm. imp. 50. [G.]

Eudŏra (*Εὐδώρη*), 1) Tochter des Oceanus und der Tethys. Heſiod. Theog. 360. — 2) eine Nereide. id. 244. Apoll. I, 2, 7. — 3) eine der Hyaden. Hyg. 192. [H.]

Eudŏrus (*Εὔδωρος*), Sohn Merkurs und der Polymele, Enkel des Phylas, einer der Anführer der Myrmidonen gegen Troja. Il. XVI, 179. Nach Euſtath. fällt er im Kampfe mit Pyrächmus. [H.]

Eudŏrus, ein peripatetiſcher Philoſoph von Alexandria, hatte wie Ariſto von Alexandrien, ebenfalls ein Peripatetiker (ſ. Bd. I. S. 763.), über den Nil geſchrieben; und es waren, nach der Verſicherung Strabo's (XVII, p. 790. oder T. V. p. 490. ed. Tzsch.) beide Schriften einander ſo ähnlich, daß es ſchwer war zu ſagen, welcher von beiden den andern ausgeſchrieben, zumal da beide einander gegenſeitig des Plagiats ſich beſchuldigten. Doch vermuthet Strabo, daß Ariſto der frühere ſei; vielleicht hatten auch beide aus einer und derſelben gemeinſamen Quelle geſchöpft. Derſelbe Eudorus ſcheint auch, nach Simplicius, über die Kategorieen des Ariſtoteles geſchrieben zu haben, ſo wie über die Lehren der Pythagoreer, wenn anders hier nicht an einen andern, ſpäter lebenden Eudorus zu denken iſt, wie Meiners annimmt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 845. III. p. 172. 492. ed. Harl. [B.]

Eudŏrus, Skenograph und Erzgießer aus unbeſtimmter Zeit. Plin. XXXV, 11. 40. [W.]

Eudoses, nach Tac. Germ. 40. ein deutſches Volk in der Nähe der Variner, durch Flüſſe und Waldungen geſchützt, wahrſcheinlich im j. Mecklenburgiſchen. [P.]

Eudoxias, Stadt in Galatia Salutaris. Hierocl. Nach Kiepert (bei Franz: Fünf Städte u. ſ. w. S. 39. Anm.) Arslankoi, nordöſtlich von Peſſinus. [G.]

Eudoxiāna, Stadt im Pontus Galaticus am Iris, oberhalb Comana Pontica. Ptol. Nach Reichard Tokat. [G.]

Eudoxiopŏlis, Stadt in Piſidia. Hierocl. Wohl zu unterſcheiden von dem Eudoxiopolis in Thracien, dem alten Selymbria, ſ. d. [G.]

Eudoxus, aus Cnidus, Sohn des Aeſchines, ein berühmter griechiſcher Aſtronom, Mathematiker und Geograph, der ſelbſt als Philoſoph, Arzt und Geſetzgeber ſeiner Vaterſtadt großes Anſehen genoß. Ueber ſein Leben und ſeine Schriften hat Diogenes von Laerte (VIII, §. 86 ff.) Einiges aus verſchiedenen Quellen zuſammengetragen; eine eigene Schrift des Phanocritus über Eudoxus, welche Athenäus VII, p. 276 F. nennt, iſt leider verloren. Um 408 oder 409 v. Chr. mag E. geboren worden ſeyn; als ſeine Lehrer werden in der Geometrie Archytas (ſ. Bd. I. S. 692 ff.), in der Heilkunde, die ſeit früheren Zeiten in Cnidus heimiſch war, der Sicilier Philiſtion genannt; auch den Plato ſoll er gehört haben, als er, durch den Ruf der Socratiker angezogen, in einem Alter von 23 Jahren Athen auf zwei Monate beſucht, alſo um 386 v. Chr. S. Sotion bei Diogenes l. l. Von da in ſeine Heimath zurückgekehrt, begab er ſich mit dem Arzte Chryſippus, ſeinem Schüler, und verſehen mit einer Empfehlung des Ageſilaus an den ägyptiſchen König Nectanebis, nach Aegypten, wo er einen Aufenthalt von einem Jahr und vier Monaten nahm (ſ. Sotion l. l.) und viel mit den ägyptiſchen Prieſtern verkehrte; was um 366—364 v. Chr. fallen mag, und mit der Zeit, welche Diogenes §. 90. als ſeine Blüthezeit anſetzt, Olymp. CIII = 366 v. Chr. zuſammentrifft. Daraus erhellt zugleich, daß er keineswegs mit Plato zugleich in Aegypten geweſen ſeyn kann, da deſſen Reiſe nach Aegypten weit früher, bald nach 400 v. Chr. fällt. Nachdem er darauf in Cyzicum und der Propontis gelehrt (den Ausdruck σοφιστεύειν gebraucht Diogenes §. 87. davon), auch Athen des Plato's wegen wieder beſucht, ſcheint er ſeiner Vaterſtadt wieder ſich zugewendet zu haben, wo er, wie überhaupt in Griechenland, eines großen Anſehens ſich erfreute, und als Geſetzgeber ſeiner Stadt erſcheint (ſ. Diogen. §. 88.), während ihn Milet zu gleichem Zwecke ſich erbat (Theodoret. Serm. IX. Opp. T. IV. p. 109.). Nach Diogenes (§. 90.) erreichte er ein Alter von 53 Jahren. An ſeinen Namen knüpft ſich ein weſentlicher Fortſchritt in der Entwicklung und Förderung der aſtronomiſchen, wie ſelbſt der mathematiſchen Wiſſenſchaften, welches das Urtheil des Cicero (De Divin. II, 42.: Eudoxus — in astrologia doctissimorum hominum judicio facile princeps) wohl rechtfertigen kann. E. hatte in Heliopolis wie in Cnidus eine Sternwarte (vgl. Strabo II, p. 119. XVII, p. 806.) errichtet, und hielt ſich in ſeinen Beobachtungen und Forſchungen fern von einer bloßen Speculation, wie von dialektiſchen Künſten; er verwarf daher auch die aſtrologiſchen Deutungen der Chaldäer (ſ. Cic. l. l.). Ueber die Bewegung der Planeten ſtellte er eine neue Theorie auf (ſ. Ariſtotel. Metaph. XII, 8. Simplic. ad Aristot. de coel. p. 120. Seneca Quaest. Nat. VII, 3. Schaubach in Götting. Anz. 1800. p. 529 ff.) und ſuchte auf einer künſtlichen Sphäre die Bewegungen der Himmelskörper anſchaulich zu machen (ſ. Cic. de Republ. I, 14.), eben ſo wie er auch genaue Tafeln, welche den Auf- und Niedergang der Geſtirne und damit die Kalenderbeſtimmung enthielten (παραπήγματα, ſ Strabo XVII, p. 806. Ideler, Handb. d. Chronolog. I. p. 353 ff.) entwarf, und ſelbſt eine eigene Art von Sonnenuhr, die er die Spinne (ἀράχνη) nannte, erfunden hatte (ſ. Vitruv. IX, 9. Martini die Sonnenuhr. d. Alten p. 83. Schaubach Geſch. d. Griech. Aſtronom. p. 331.). Von den Schriften des E., welche Diogenes §. 88. mit dem allgemeinen Ausdruck ἀστρολογούμενα καὶ γεωμετρούμενα καὶ ἕτερ' ἄττ' ἀξιόλογα bezeichnet, iſt uns aus dem Gebiete der Aſtronomie durch Hipparchus (Commentt. ad Arat. Lib. I. p. 171. ed. Par.) bekannt eine Schrift, welche den Titel ἔνοπτρον (nach Andern auch κάτοπτρον) d. i. Spiegel führte, und eine andere: φαινόμενα: die Erſcheinungen am Himmel. Den Verluſt dieſer Schriften muß uns jetzt gewiſſermaßen Aratus erſetzen, der, wie ſchon (Bd. I. S. 667.) bemerkt worden, dem E.

zunächſt folgte und den Inhalt ſeiner Lehre poetiſch darzuſtellen ſuchte. Ob E. ſelbſt eine ſolche poetiſche Darſtellung des geſtirnten Himmels geliefert, wie ſie ihm Suidas (s. v. vgl. Plutarch De Pyth. Orac. 18. p. 402.) in einer Ἀστρονομία δι' ἐπῶν beilegt, bleibt allerdings ſehr zweifelhaft und wenig wahrſcheinlich; vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 11. ed. Harl. Schaubach am a. O. p. 251 f. Ein anderes, den achtjährigen Cyclus zur genauen Regulirung des bürgerlichen Jahres betreffendes Werk: Ὀκταετηρίς hatte er in Aegypten ſelbſt geſchrieben (ſ. Diogen. §. 87. Fabric. p. 12. und vgl. Ideler Lehrb. d. Chronolog. p. 112 ff.). Auch eine Schrift über die Schnelligkeit der Bewegung der Himmelskörper (περὶ τῶν ταχυτήτων) wird ihm von Simplicius beigelegt; ferner ſcheint er über Geometrie Mehreres geſchrieben zu haben, worüber leider nähere Nachricht fehlt; in einer Handſchrift des Euclides wird ihm deſſen fünftes Buch beigelegt (ſ. Menage zu Diogen. §. 88.), vielleicht inſofern Euclides von den Forſchungen und Entdeckungen des E. auf dieſem Gebiete, worüber Proclus in Euclid. I, p. 19. etwas Näheres mittheilt, Gebrauch gemacht hatte. Selbſt in der Mechanik ſcheint E. Weſentliches geleiſtet zu haben (ſ. Plut. Marcell. 14. fin.), und wie man glaubt, hatte er ſelbſt über Muſik geſchrieben; ſ. Fabric. p. 12. Nur die Angabe der Eudocia (Viol. p. 193.), daß er περὶ θεῶν καὶ κόσμου καὶ τῶν μετεωρολογουμένων geſchrieben, ſcheint auf einer irrigen Auffaſſung deſſen, was Diogenes §. 89. von Chryſippus aus Cnidus bemerkt, hervorgegangen zu ſeyn: was es mit den Hundsdialogen (Κυνῶν διάλογοι, wofür Semler vermuthete Νεκύων διάλογοι: Todtengeſpräche), die er nach einer Angabe ſelbſt geſchrieben, nach einer andern blos aus dem Aegyptiſchen überſetzt, für eine Bewandtniß habe, läßt ſich in Ermanglung näherer Nachrichten ſchwer angeben; ſ. Diogen. §. 89. Ueber das, was E. in der Heilkunde geleiſtet, wiſſen wir eben ſo wenig etwas Näheres; ſie ſcheint faſt Nebenſache geweſen zu ſeyn; vgl. Sprengel Geſch. d. Arzneik. I. p. 481. der 3ten Ausg. Hecker Geſch. d. Heilk. I. p. 481. Auch über ſeine philoſophiſchen Lehren ſchwebt ein Dunkel; daß er die Luſt (ἡδονή) für das höchſte Gut erklärt, ſagt Ariſtoteles Ethic. X, 2.; Andere ſcheinen ihn zu einem Anhänger Pythagoreiſcher Lehren machen zu wollen; ſ. Fabric. l. l. I. p. 845. Nach Philoſtratus, der ſeine Lebensgeſchichten der Sophiſten mit Eudoxus beginnt (Vit. Sophist. I, 1.) und ihn wegen ſeiner geſchmückten Darſtellungsweiſe und ſeines Talents zu improviſiren, dieſen zuzählt, wäre er eher für einen Akademiker zu halten. Weit bedeutender, und offenbar durch jene Studien der Mathematik und Aſtronomie hervorgerufen, waren ſeine Leiſtungen als Geograph. E. hatte ein größeres, von den Alten, namentlich auch von Strabo öfters genanntes Werk einer geographiſch-hiſtoriſchen Erdbeſchreibung (γῆς περίοδος) geſchrieben, von welcher ein achtes Buch angeführt wird; er hatte dabei auf die natürlichen Verhältniſſe der Länder, Producte und dgl., wie auf Sitten und Gebräuche der Bewohner Rückſicht genommen, freilich darunter auch manches Fabelhafte aufgenommen, was ſchon ein Strabo, wiewohl er auch Vieles lobt, zu berichtigen fand. Die Kugelgeſtalt der Erde hatte E. bereits angenommen; das bewohnte Land hielt er für eine Inſel in der nördlichen gemäßigten Zone. S. Fabric. l. l. IV. p. 13. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 58 ed. Westerm. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. I. p. 89 ff. 115. Mit Unrecht wollten Einige dieſes Werk einem andern Eudoxus aus Rhodus, den Diogenes §. 90. als Geſchichtſchreiber von dem Eudoxus von Cnidus unterſcheidet, beilegen; es wird von ihm ein neuntes Buch der Geſchichten angeführt (ſ. Etymol. magn. s. v. Ἀδρίας. Apollon. Hist. comm. 24.); ſonſt iſt er aber nicht näher bekannt. Daſſelbe kann von Eudoxus aus Cyzicus gelten, welcher um 125 v. Chr. Reiſen nach Indien, wie nach Spanien und Africa unternahm zur Bereicherung der Länder- und

Völkerkunde; ſ. Strabo II, p. 98. Plin. H. N. II, 67. s. 67. Ein komiſcher Dichter **Eudoxus**, ein Sicilier, welcher achtmal ſiegte, wird ebenfalls von Diogenes l. l. genannt; von ſeinen Stücken wird ein *Ναύκληρος*, ſo wie eine *Ὑποβολιμαῖος* angeführt; er ſcheint der neueren Komödie anzugehören; ſ. Meineke Hist. comicc. Graecc. (I.) p. 492. Auch ein jüngerer Arzt **Eudoxus** bei Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 156. d. ält. Ausg. Diogen. §. 90. Ueber Eudoxus von Cnidus im Allgemeinen ſ. J. Ch. Böhmer Diss. de Eudoxo Cnidio, mathem. medic. et legislat. Helmstad. 1715. 4. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 10 ff. und das daſelbſt Angeführte. L. Ideler in den Abhandll. d. Berliner Akad. d. Wiſſenſch. vom Jahr 1828. (1831.) p. 189 ff. und 1830. (1832.) p. 49 ff. Letronne Journal d. Sav. 1840. p. 741 ff. [B.]

Eudracinum, Ort in den lepontiſchen Alpen in Gallia Ciſalp., nach Reich. j. Eutranne, Tab. Peut. [P.]

Eudrāpa, Stadt in Meſopotamien am Euphrat. Ptol. [G.]

Eudrŏmus, ein Stoiker, und zwar einer von den älteren und näheren Nachfolgern Zeno's, hatte ein Compendium der Moralphiloſophie (*ἠθικὴ στοιχείωσις*) geſchrieben, welches Diogenes von Laerte VII, 39. nennt; andere Schriften dieſes griechiſchen Philoſophen ſind uns nicht bekannt, wie überhaupt nähere Nachrichten über die Perſon und die gelehrte Thätigkeit des Mannes fehlen. [B.]

Euelpis ſoll ein geſchickter Augenarzt in Rom geweſen ſeyn, der uns jedoch eben ſo wenig näher und durch Schriften bekannt iſt, als ein anderer gebildeter römiſcher Arzt **Euelpistus**, ein Sohn des Phleges. S. Hecker Geſch. d. Heilkunde I. p. 433. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 156. d. ält. Ausg. Der Name **Euelpides** fällt mit Euelpis offenbar zuſammen, oder beruht auf einer Verwechſelung. [B.]

Euelpistus, L. Canidius, heißt auf einer Inſchrift bei Orelli Nr. 4195. Geniarius, d. h. Geniorum simulacra conficiebat. Er lebte in Rom POS. AED. CAST. d. h. post aedem Castoris. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 73. [W.]

Euelthon (*Εὐέλθων*), ein Pythagoreer aus Aegä, von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. genannt, aber ſonſt nicht weiter bekannt. [B.]

Euēnor, Maler, Vater und Lehrer des Parrhaſius aus Epheſus. Plin. XXXV, 9. 36. [W.]

Eventus bonus, ſ. Roma, Topographie.

Evēnus (*Εὔηνος*), Fluß in Aetolien, früher Lycormas genannt, Str. 451. Plut. de fluv. p. 17., aus dem Oeta (nach Dicäarch. v. 61. aus dem Pindus), ein wilder Gebirgsſtrom, Ovid Met. IX, 104. vgl. Pouqueville Voy. III. p. 200., j. Fidaris. Vgl. Str. 327. 335. 460. Mela II, 3. [P.]

Evēnus, Flüßchen in Myſien, das auf dem Temnus entſpringt, an Lyrneſſus vorbeiſtrömt und bei Pitane in den sinus Elaïticus mündet. Aus ihm erhielten die Adramyttener durch eine Waſſerleitung ihr Waſſer. Strabo XIII, 614. Plin. H. N. V, 32. [G.]

Evēnus (*Εὔηνος*), 1) Sohn des Mars und der Demonice, Bruder des Molus, Pylus und Theſtius. Seine Tochter iſt Marpeſſa, ſ. d. — 2) Sohn eines ciliciſchen Königs, Vater des Epiſtrophus, ſ. d. [H.]

Euēnus (*Εὔηνος*, Andere auch *Εὐηνός*; ſ. Wagner am unten a. O. p. 2 ff. und vgl. aber auch Cramer Anecd. Par. II. p. 67, 34.). Unter dem Namen **Euenus** finden ſich in der Griechiſchen Anthologie (I, 96. ed. Lips. oder Anal. I, 164.) eine Anzahl von Epigrammen zuſammengeſtellt, die offenbar von gar verſchiedenen Verfaſſern herrühren, unter welchen auch in den Aufſchriften der Pfälz. Handſchrift ein Euenus aus Aſcalon (Ep. 7.), ein anderer aus Athen (Ep. 12.), ein anderer aus Sicilien (Ep. 14.), und zuletzt auch ein Grammatiker Euenus unterſchieden wird. Insbeſondere aber

ſind es zwei Dichter dieſes Namens aus Paros, welche ſchon Eratoſthenes, auf den ſich Harpocratio s. v. Εὔηνος beruft, von einander ſchied, deren Unterſcheidung für uns aber in den einzelnen Fällen um ſo ſchwieriger wird, als hier meiſt, ohne nähere Bezeichnung eines Unterſchiedes, blos der Name Euenus angeführt iſt. Als den älteren Dichter Euenus betrachten wir denjenigen, welchen Euſebius im Chronicon um Olymp. 82, 3 anſetzt; er iſt wohl derſelbe, der noch bei dem Tode des Socrates, den er nach einer Nachricht bei Maximus Tyrius Diss. 38. p. 449. Davis. oder p. 225. Reisk. in der Poeſie unterrichtete, zugegen war, alſo um Olymp. 95, 2, und der in Platons Schriften mehrmals genannt wird (ſ. Apolog. Socr. p. 20. B. Phaed. p. 60. D. Phaedr. p. 267. A. vgl. Wagner p. 7 ff.) und hiernach allerdings als einer der angeſehenſten Sophiſten jener Zeit neben einem Gorgias, Prodicus u. A. erſcheint, der in der Rhetorik und Sophiſtik unterrichtete, und zur beſſeren Darſtellung und Auffaſſung ſeiner Lehren ſelbſt die poetiſche Form nicht verſchmähte, ſo daß er den Dichtern zuzuzählen iſt, welche theils philoſophiſch-rhetoriſche Stoffe, theils auch ethiſch-didactiſche behandelten, und in letzterer Beziehung zur gnomiſchen Elegie gehört, auf welche mehrere der noch erhaltenen Fragmente uns führen, die zugleich in ihrer ganzen Faſſung und Haltung den Rhetor und Sophiſten verrathen; vgl. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. II, 1. p. 267 f. Dieſem gnomiſchen Elegiker werden nach Jacobs (Commentt. in Anthol. Gr. XIII. p. 893.) auch die ſechs erſten Epigramme zuzutheilen ſeyn. Der andere Euenus aus Paros, der jüngere, muß jedenfalls vor Eratoſthenes gelebt haben, und mag, da in einem Epigramm (Nr. 10.) des um Ol. 104 blühenden Praxiteles gedacht wird, um dieſe Zeit oder noch früher gelebt haben. Daß er aber, wie nach jener Notiz des Eratoſthenes anzunehmen wäre, der berühmtere Dichter geweſen, wie auch Wagner p. 11. 13. annimmt, vermögen wir nicht zu glauben, da der ältere ſchon durch ſein Verhältniß zu Socrates und den Sophiſten berühmter und bekannter geworden zu ſeyn ſcheint, über die poetiſchen Leiſtungen des Jüngern uns auch nichts Näheres bekannt iſt, ſelbſt angenommen, daß er der Verfaſſer der ihres lüſternen und obſcönen Inhalts wegen allerdings viel geleſenen Ἐρωτικά geweſen, welche Artemidor Oneirocr. I, 4. p. 17. Reiff. und Arrian Disp. Epictet. IV, 9. §. 6. nennen (vgl. Wagner p. 13 f.). Nach einer andern Vermuthung würden die beiden von Eratoſthenes unterſchiedenen Evenus der Zeit vor Plato angehören, und der jüngere des Socrates Zeitgenoſſe ſeyn (vgl. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1840. p. 118 ff.). Noch weniger wiſſen wir von den übrigen Dichtern dieſes Namens, von welchen nach Jacobs Vermuthung (l. l. p. 894.) der Sicilier mit dem Ascaloniten in Eine Perſon zuſammenfallen ſoll, während Wagner (p. 15 ff.) den Ascaloniten lieber mit dem jüngeren Parier zuſammenwerfen und in dem Sicilier den elegiſchen Dichter Euenus erkennen möchte, welchen Suidas s. v. Φιλίσκος ἢ Φίλιστος als Lehrer des Philiſtus nennt. S. im Allgemeinen über die Parier Euenus Fabric. Bibl. Gr. I. p. 728 ff. Souchay: Sur les poëtes élégiaques in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. X. p. 598. Oſann Beiträge zur Gr. u. Röm. Lit.Geſch. p. 67 f. Bach De sympos. Graecc. eleg. (Lips. 1837. 4.) p. 11 f. und Quaest. Elegg. Specim. I. (Fuld. 1839. 4.) cap. III. Schneidewin Delect. poes. Graecc. eleg. Sect. I. p. 133 ff. Fr. W. Wagner: De Evenis poetis Elegg. eorumque carminibus. Vratislav. 1838. 8. Fr. Schreiber Disp. de Evenis Pariis poett. elegg. Gotting. 1839. 8. Gaisford Poett. Minn. Vol. III. p. 277. Boiſſonade Graecc. poett. p. 163. Ueber einige dem älteren Euenus zugetheilte Verſe des Theognis ſ. Hall. Lit.Zeit. 1828. p. 646 ff. [B.]

Evēres (Εὐήρης), Sohn des Pterelaus, entkam allein von ſeinen Brüdern in ihrem Kampf mit den Söhnen des Electryon. Apoll. II, 4, 6.

S. Alcmene und Amphitryon. — 2) Sohn des Hercules und der Parthenope. Apoll. II, 7, 8. — 3) Vater des Tireſias; die Mutter iſt die Nymphe Chariclo. Apoll. III, 6, 7. [H.]

Euergĕtae, ſ. Agriaspae, Ariaspe, Arimaspi und Drangiana.

Εὐεργέτης, Ehrentitel, womit in Griechenland Ausländer, welche ſich um den Staat verdient gemacht hatten, häufig belohnt wurden, ein Titel, der ſehr hoch geſchätzt war (Xen. d. vect. c. 3, 11.), in der Regel aber nicht allein, ſondern in Verbindung mit der Proxenie und andern Privilegien ertheilt wurde: daher auf Inſchriften häufig die Formel *τὰ ἄλλα ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις*, oder ähnlich. Vgl. für Athen Corp. inscr. gr. I. Nr. 84. 92. 361., für Megara Nr. 1052., für Lacedämon Nr. 1334. 1335., für Achaja Nr. 1542., für Böotien Nr. 1562—1567., für Phocis Nr. 1691. 1693. 1771—1773. Eine ähnliche orientaliſche Sitte erwähnt Herod. VIII, 85. S. auch Thuc. I, 129. (daſ. Göller.). Strabo XV, p. 724. Diod. Sic. XVII, 81. Vgl. Weſtermann d. publ. Ath. honor. et praem. §. 8. [West.]

Euĕtes (*Εὐέτης*), nach Suidas s. v. *Ἐπίχαρμος* (I. p. 842.) einer der älteſten komiſchen Dichter Athens, neben Euxenides und Mylus genannt, gleichzeitig mit Epicharmus, alſo um Olymp. LXXIII. Aber andere Nachrichten fehlen und die ganze Angabe ſcheint zweifelhaft, wo nicht ganz irrig. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. p. 26. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. III, 2. p. 30. Ein Pythagoreer Euetes aus Locri wird von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. genannt, iſt aber ſonſt durchaus unbekannt. [B.]

Eugammon aus Cyrene, ein cycliſcher Dichter, Verfaſſer der Telegonie, ſ. Bd. II. S. 813. und Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. I. p. 393 f. [B.]

Euganĕi, Volk in den rhätiſchen Alpen und abwärts bis Patavium und Verona, deren Gründung ihnen zugeſchrieben wird; ſie hatten ſchon dieſe Wohnſitze inne, als die Veneter und Cenomanen erſchienen und ſie theils nordwärts verdrängten, theils mit ihnen gemeinſam die genannten Städte bewohnten. Ihren Namen bewahren noch die euganeiſchen Berge. Man deutete den Namen des Volks als eines Urvolks *Εὐγενεῖς*, die Edelgeborenen. Plin. III, 19 f. Liv. I, 1. Sidon. Apoll. Paneg. Anth. v. 189. Ob der Name *Βεχουνοί*, welchen Ptolemäus an die Stelle dieſes Volkes ſetzt, verdorben oder der ächte, und Euganei nur eine euphemiſche Umformung iſt, bleibt dahin geſtellt. [P.]

Eugĕnes, ein griechiſcher Dichter, der aber nur noch durch ein einziges Epigramm, das in der Griechiſchen Anthologie ſich befindet (*III*, 158. ed. Lips. oder Anal. Brunck. II, 453.), uns bekannt iſt. [B.]

Eugenius, aus Auguſtopolis in Phrygien, ein gelehrter griechiſcher Grammatiker, der unter Anaſtaſius zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts nach Chr. zu Conſtantinopel lehrte, ſchrieb mehrere Schriften grammatiſchen und lexicographiſchen Inhalts, welche Suidas s. v. und daraus Eudocia Viol. p. 168. anführen. Aber es hat ſich nichts davon erhalten. Ueber einige andere, die den Namen Eugenius führen, ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p 367. ed. Harl. [B.]

Eugĕon (*Εὐγέων*), aus Samos, unter den älteſten griechiſchen Geſchichtſchreibern genannt bei Dion. Halic. iud. d. Thuc. c. 5, 2. [West.]

Eugrammus, ein von Corinth nach Etrurien eingewanderter Plaſtiker, ſ. den Art. Euchir. [W.]

Eugraphius, wird unter den Commentatoren des Terentius gewöhnlich genannt, wiewohl er in eine weit ſpätere Zeit fällt, und unter Otto III. gegen Ende des zehnten Jahrhunderts lebte; ſ. Fabric. Bibl. Lat. I. p. 49. not. 1. ed. Ernest. Weſterhoven Praefat. ad Terent. T. I. p. X. [B.]

Eugubinae tabulae, ſ. Iguvium.

Euhäges, ſ. Druides.

Euhemĕrus (*Εὐήμερος*), wahrſcheinlich aus dem ſiciliſchen Meſſene, nach Andern aus Agrigent, nach Andern aus Tegea in Arkadien, oder ſelbſt aus der Inſel Cos, hat durch ſeine gegen die helleniſche Volksreligion gerichtete Tendenz im Alterthum eine gewiſſe Berühmtheit erlangt, durch die er Schöpfer eines eigenen Syſtems auf dem Gebiete der alten Mythologie und Symbolik, des ſogenannten Euhemerismus, geworden iſt. Er war hervorgegangen aus der Schule der Cyrenaiſchen Philoſophie, in welcher ſchon früher eine Skepſis in Sachen der Nationalreligion heimiſch geworden, die dem Theodorus, mit welchem in dieſer Beziehung Euhemerus ſchon bei den Alten zuſammengeſtellt wird, den Namen eines Atheiſten zugezogen hatte; er lebte dann bei dem macedoniſchen Könige Caſſander, um Ol. CXVI, der ihm, wie Euſebius (Praepar. Evang. II, 4.) erzählt, eine Miſſion auftrug, vermöge der er die Küſten Arabiens umfuhr, und bis nach Indien ſeine Entdeckungsreiſe fortſetzte; von dieſer Reiſe zurückgekehrt, ſchrieb er ein Werk, deſſen Titel *ἱερὰ ἀναγραφή* abſichtlich mit Bezug auf die vielen *ἀναγραφαί* oder Verzeichniſſe, wie ſie in Griechenland bei ſo vielen Tempeln exiſtirten, gewählt erſcheint. Die Tendenz dieſer heiligen Geſchichte, von welcher ein neuntes Buch angeführt wird, ging darauf hinaus, zu zeigen und durch angebliche Urkunden und Inſchriften, die er auf ſeinen Reiſen entdeckt haben wollte, auch nachzuweiſen, wie die verſchiedenen, im helleniſchen Volkscultus verehrten Weſen, nur vergötterte Menſchen ſeyen, und namentlich Zeus, der Nachfolger des Kronos auf Creta, ein großer Eroberer geweſen, der ſich die Völker unterworfen, auch in Creta begraben und nach ſeinem Tod zu einem Gotte erhoben worden (vgl. Sext. Empir. IX, 17.). Dieſes ganz populär gehaltene, durch die hiſtoriſche Einkleidung und die vielen Sagen und Mythen, welche überall eingemiſcht waren, anziehende und ſelbſt angenehm unterhaltende Werk muß vieles Aufſehen gemacht und ſelbſt große Verbreitung erlangt haben, da ſpätere Schriftſteller, wie dieß z. B. namentlich bei Diodor von Sicilien der Fall iſt (ſ. Heyne de fontibb. Diodori Comment. I. p. LXIV. III. p. CV f.), daſſelbe vielfach benutzten, Andere aber mit großem Unwillen und Entrüſtung über dieſes Werk ſich ausſprachen, wie z. B. Eratoſthenes, der ihn einen Bergäer nannte (d. h. einen Mann, der eben ſo lüge, wie Antiphanes von Berga (vgl. Polyb. XXXIV, 5. vgl. XXXIII, 12.), und Plutarch (De Isid. et Osir. p. 360. A.), Manche ihn ſogar offen des Atheismus bezüchtigten, inſofern es durch eine ſolche, die Hiſtorie als Einkleidung benützende Darſtellung nur auf den völligen Umſturz der helleniſchen Religion und des geſammten Götterglaubens abgeſehen ſey. Auch die Ueberſetzung, welche Ennius von dieſem Werke lieferte (Cic. de Nat. Deor. I, 42.), mag für das Anſehen und die Bedeutung deſſelben ſprechen; daß die Grundſätze des Euhemerus in ſpäteren Zeiten vielfach verbreitet waren und allerwärts Anhänger gefunden, zeigen nicht wenige Spuren; insbeſondere nahmen die Kirchenväter von dieſem Werke und den darin ausgeſprochenen Grundſätzen und Lehren Notiz, um daraus die völlige Nichtigkeit des von ihnen bekämpften, ſchon von andern griechiſchen Philoſophen als bloßes Menſchenwerk betrachteten, auf Liſt und Trug oder offenbare Gewalt begründeten Götterglaubens zu erweiſen. Dieſem Umſtande, ſo wie der Verehrung, welche Diodorus gegen Euhemerus an den Tag legt, verdanken wir hauptſächlich die auch ſo nicht vollſtändigen und genügenden Nachrichten, die wir über dieſe merkwürdige Erſcheinung im Alterthum beſitzen. S. die Abhandlung von Sevin Recherches sur la vie et les ouvrages d'Euhemere in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. VIII. p. 107 ff., von Fourmont (ebendaſ. T. XV. p. 265 ff.), von Foucher (ib. XXXIV. p. 435 ff. 462 ff. XXXV. p. 1 ff. 39 ff. ſ. auch Hißmanns Magazin I, 2. 3.). Brucker

Hist. crit. phil. I. p. 604 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. III. p. 616. Böttiger Kunſtmythol. p. 187 ff. Creuzer Symbolik I. 1. p. 113 ff. d. ält. Ausg. Höck Creta III. p. 326 ff. Lobeck Aglaopham. I. p. 138 ff. [B.]

Euhesperĭdes ſ. v. a. Hesperides, ſ. Berenice, 6.

Euhippe, ſ. Thyatira.

Evictio iſt die von Seiten des wahren Eigenthümers vorgenommene Herausforderung des Eigenthums, ſobald der Beſitz deſſelben auf irgend eine Weiſe in andere Hände (gegen Wiſſen und Willen des wahren Eigenthümers) übergegangen war. Durch dieſes Recht konnte Mancher unverſchuldet in großen Nachtheil gerathen, z. B. wenn Jemand eine Sache gekauft hatte, in der Meinung ſie vom Eigenthümer zu kaufen, und ſie dann dem wahren Eigenthümer wieder herauszugeben gezwungen war. Um dieſer Gefahr zu entgehen und um ſich vor allem etwaigen Schaden zu ſichern, mußte der Verkäufer Gewähr leiſten, daß er die Sache wirklich verkaufen könne und daß er bei etwaiger Eviction den Käufer ſchadlos halten wolle (durch praestatio evictionis). Urſprünglich ließ ſich der Käufer durch eine Stipulation ſicher ſtellen, nämlich bei gewöhnlichen Sachen auf den einfachen Schadenbetrag (simplaria venditio), bei größeren und werthvollen Sachen auf den doppelten Betrag. Dieſes war ſo gewöhnlich geworden, daß jeder Käufer auch ohne gemachte Stipulation dieſes vermittelſt einer Klage, welche auctoritatis actio hieß, zu fordern berechtigt war. Dig. 21, 2. de eviction. et dupl. stipulat. Cod. 8, 45. de evict. Paull. II, 17. Literatur ſ. bei Haubold institut. iur. Rom. priv. lineam. Lips. 1826. p. 391 f. und J. F. L. Göſchen Vorleſ. über d. gem. Civilrecht II, 2, p. 90—100. Götting. 1839. — Wenn der Verkäufer nicht für die Eviction ſtehen wollte, ſo mußte er es ausdrücklich vorher bemerken. Plaut. Pers. IV, 3, 55. Curc. IV, 2, 8. [R.]

Evippe (Εὐίππη), 1) Name zweier Danaiden. Apoll. II, 1, 5. — 2) Mutter des Euryalus von Ulyſſes. Parthen. Erot. 3. — 3) Tochter des Pierus, von der die Pieriden ſtammen, ſ. d. [H.]

Evippus (Εὔιππος), 1) Sohn des Theſtius von der Eurythemis, mit ſeinen Brüdern von Meleager getödtet. Apoll. I, 7, 10. 8, 3. — 2) ein Trojer, von Patroclus erlegt. Il. XVI, 417. [H.]

Eulaeus, Fluß in Suſiana an der Gränze von Elymais. Er entſpringt in Medien, fließt durch Meſabatene, bei Suſa vorbei, und fällt darauf mit dem Choaspes vereinigt in den Tigris, weßhalb er häufig mit dem Choaspes verwechſelt wird. Daniel 8, 2. (Ulai). Strabo XV, 728. Diod. Sic. XIX, 19. Plin. H. N. VI, 26. (23.) 31. (27.) XXXI, 21. (3.). Arr. exp. Alex. VII, 7. — Ptolemäus und Marcianus Heracleota laſſen ihn nicht in den Tigris, ſondern öſtlich vom Tigris in das Meer münden. Jetzt Karun, welchen Namen auch eine der öſtlichen Mündungen des Tigris (Schat el Arab) führt. S. Salmaſ. exercit. Plinian. p. 492 f. Reichard Samml. kl. Schrift. S. 246 f. Ausland 1837. S. 632. [G.]

Eulĕpa, Ort in Cappadocien, 16 Mill. von Cäſarea auf der Straße nach Sebaſtia. It. Ant. [G.]

Eulimĕne, ſ. Lycastus.

Eulogius, ſ. Favonius Eulogius.

Eumăchus, aus Neapolis, ſchrieb nach Athen. XIII, p. 577. A. ἱστορίας τῶν περὶ Ἀννίβαν. Vermuthlich derſelbe Eumachus, aus deſſen περιήγησις ein Fragment ſich bei Phlegon mirab. c. 18. findet. [West.]

Eumaeus (Εὔμαιος), der berühmte Sauhirte des Ulyſſes, Sohn des Cteſius in Syrien, von Laertes erkauft. Odyss. XV, 402 ff. ſ. Ulysses. [H.]

Eumarĭdas. Unter dieſem Namen wird von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. §. 267. ein pythagoreiſcher Philoſoph aus Paros genannt; wenn anders die Lesart richtig iſt und hier nicht vielmehr Θυμαρίδας zu leſen iſt,

Digitized by Google

womit ein ſonſt berühmter Pythagoreer bezeichnet wird; ſ. Jamblich. c. 23. §. 104. und daſelbſt Kießling. [B.]

Eumărus von Athen war einer der erſten Monochromenmaler, der zuerſt Mann und Weib, wahrſcheinlich durch helleres Colorit, unterſchied, eine Erfindung, welche von Cimon aus Cleonä (ſ. d. Art.) weiter ausgebildet wurde. Plin. H. N. XXXV, 8, 34. [W.]

Eumēlus (Εὔμηλος), 1) Sohn des Admetus und der Alceſtis, führt viele Schiffe gegen Troja, beſitzt die herrlichen Roſſe, die Apollo geweidet hatte, Il. II, 711 ff., ringt mit ihnen um einen Preis bei den Leichenſpielen des Patroclus. XXIII, 375. — 2) Vater des Botres, ſ. d. — 3) König in Paträ, beherbergt den Triptolemus, ſ. d. [H.]

Eumēlus von Corinth, ein älterer griechiſcher, dem Cycliſchen Kreiſe angehöriger Dichter; ſ. Bd. II. S. 870 f. Ein ſpäterer griechiſcher Arzt, der ſich mit den Krankheiten der Thiere beſchäftigte, führt ebenfalls dieſen Namen Eumelus, iſt aber ſonſt nicht weiter bekannt; ſ. Hippiatricc. p. 12. [B.]

Eumēlus, ein Maler, der ums J. d. St. 190 lebte. Eine Helena von ihm war auf dem römiſchen Forum zu ſehen. Philoſtr. Vit. Soph. II, 5. Icon. Prooem. p. 4. ed. Jac. [W.]

Eumĕnes aus Cardia. Nach dem Geſchichtſchreiber Duris (bei Plut. Eum. 1.) war er der Sohn eines Fuhrmanns (nach Ael. V. H. XII, 43. eines Leichenmuſikus); doch ſei er körperlich und geiſtig ausgebildet worden, wie es bei freien griechiſchen Knaben gewöhnlich war; der macedoniſche König Philipp habe während eines Aufenthaltes in Cardia den gymnaſtiſchen Uebungen der dortigen Jugend zugeſehen und an dem Benehmen des jungen Eumenes ſo viel Gefallen gefunden, daß er ihn mit ſich nahm. Plutarch hält die andere Erzählung für wahrſcheinlicher, nach welcher der Vater des E. ein angeſehener Mann und Gaſtfreund des Königs Philipp war (dazu auch c. 3. ἦν γὰρ αὐτοῖς πατρική τις etc.). Auch nach Corn. Nep. Eum. 1. gehörte die Familie des E. zu den vornehmſten ſeiner Heimath. Philipp machte den noch nicht 20jährigen (vgl. die Erklär. zu Corn. Eum. 13.) Jüngling zu ſeinem Geheimſchreiber. Er bekleidete bei Philipp dieſe Stelle ſieben Jahre, bis zum Tode des Königs, und genoß ſein volles Vertrauen; auch Alexander behielt bis an ſein Ende denſelben in ſeiner nächſten Umgebung und ehrte ihn auf ausgezeichnete Weiſe. So gab er ihm z. B. bei der großen Hochzeitfeier zu Suſa Artonis oder Barſine, eine Tochter des Artabazus, Schweſter der Barſine, die dem Alexander einen Sohn, Hercules, gebar, und Schweſter der an den Lagiden Ptolemäus vermählten Artacama. Arrian VII, 4. ap. Phot. p. 68. b. 12. Plut. Eum. 1. Seine Ergebenheit, ſeine Einſicht und Gewandtheit ſchätzte der König ſo hoch, daß er gegen den Fehler, durch den E. ihm leicht hätte widrig werden können, gegen ſeine allzugroße Geldliebe Nachſicht hatte, und wo er ſeinen Geiz beſtrafen zu müſſen glaubte (Plut. Eum. 2.), die Buße ihm reichlich wieder erſetzte. Je wohlwollender aber Alexander ſich gegen ihn benahm, deſto mehr wurde er von den macedoniſchen Großen beneidet und gehaßt; ihr Stolz war dadurch beleidigt, daß E., der doch nicht macedoniſcher Abkunft war, ſo großes Anſehen genoß und ſo vielen von ihnen vorgezogen wurde. Am wenigſten konnte ſich Hephäſtion mit ihm vertragen, nicht ſowohl aus Eiferſucht als aus einer in der Verſchiedenheit des Charakters begründeten Abneigung gegen den ſchlauen, geldgierigen Griechen. Nicht ſelten entſtanden Zänkereien zwiſchen ihnen, und der König hatte Mühe, den Hephäſtion zu einem äußerlich anſtändigen Benehmen gegen E. zu bringen. Plut. Eum. 2. Arrian VII, 13. Curt. X, 4. Als nach dem Tode des Hephäſtion Alexander tief bekümmert über den Verluſt des Freundes gegen Alle, von denen er vermuthen durfte, daß ſie durch

jenes Ereigniß nicht zur Trauer geſtimmt worden ſeien, Bitterkeit zeigte, am meiſten gegen E., war dieſer klug genug, ganz neue Ehrenerweiſungen für den Verſtorbenen zu erſinnen und für die Ausrüſtung des Leichenbegängniſſes einen reichen Beitrag zu geben. Plut. a. a. O. Arrian VII, 14. Um den Streit, der den andern Tag, nachdem Alexander geſtorben war, über die Reichsverwaltung ſich erhob, ſchien er ſich anfänglich nicht bekümmern zu wollen, weil eine Einmiſchung in die Streitigkeiten der Macedonier für ihn, den Fremdling, ſich nicht gezieme. Als aber die geſammte Reiterei von dem Fußvolke ſich trennte, auf das freie Feld zog und offener Kampf drohte, blieb er in der Stadt zurück und erwarb ſich das Verdienſt, viel zu einer Ausſöhnung beigetragen zu haben. Plut. Eum. 3. Perdiccas, zum Reichsverweſer ernannt, wollte den talentvollen, bei Alexander einſt ſo einflußreichen Mann, durch gänzliche Zurückſetzung nicht erbittern, zugleich aber glaubte er den dem E. mißgünſtigen macedoniſchen Großen kein Aergerniß geben zu dürfen, daher beſtimmte er für ihn bei Vertheilung der Satrapien Länder, um die er nicht beneidet werden konnte, da ſie erſt erobert werden mußten: Paphlagonien, Cappadocien und die Küſte des Pontus bis zu der griechiſchen Stadt Trapezus. Plut. Eum. 3. Curt. X, 10. Arrian ap. Phot. p. 69. a. 37. Dexipp. ap. Phot. p. 64. a. 37. Diod. XVIII, 3. Den Auftrag, jene Länder zu erobern, erhielten Antigonus von Großphrygien und Leonnatus von Phrygien am Helleſpont; allein Antigonus leiſtete dem Befehle gar nicht Folge, und Leonnatus war zwar geneigt, mit Eumenes den Feldzug zu unternehmen; nachdem er aber durch den Tyrannen Hecatäus von Cardia in Antipaters Namen aufgefordert worden war, den Macedoniern in Lamia Hülfe zu leiſten, ſuchte er den E. zur Theilnahme an dieſem Zuge zu bewegen; E. weigerte ſich, weil er mit Antipater und Hecatäus verfeindet ſei; darauf erklärte ihm Leonnatus, Hecatäus ſei keineswegs ein Freund des Antipater, und wies ihm ein von Hecatäus ſelbſt überbrachtes Schreiben, nach welchem Cleopatra, Alexanders Schweſter, dem Leonnatus einen Heirathsantrag machte; dem Antipater Hülfe zu leiſten, ſei nur der Vorwand für den Zug nach Europa, in Wahrheit beabſichtige er, Macedonien in Beſitz zu nehmen, womit der Sturz Antipaters verbunden ſei. Dieſer Plan ſchien dem E. gar zu kühn und bot ihm keine Ausſicht auf ſeine Satrapie. Er packte daher Nachts mit einem kleinen Heerhaufen und ſeinem bedeutenden Schatze auf und eilte zu Perdiccas, um ihm die Abſicht des Leonnatus zu verrathen. Wie er ſich dadurch ſeine Gunſt in hohem Grade erwarb, ſo gewann Perdiccas, der im Anfange des Jahres 322 nun ſelbſt Cappadocien eroberte (ſ. Ariarathes II.), in E. den treueſten Anhänger. Plut. Eum. 3. Diod. XVIII, 16. Das dem E. ebenfalls beſtimmte Paphlagonien und das Gebiet am Pontus blieb noch verſchont, da Perdiccas damit umging, den Antigonus für ſeinen Ungehorſam zu beſtrafen. Nachdem E. die Verwaltung ſeiner neuen Satrapie geordnet hatte, begab er ſich zu Perdiccas nach Cilicien, kehrte jedoch bald nach Cappadocien zurück, um dem Satrapen Armeniens, Neoptolemus, einen Verrath gegen Perdiccas unmöglich zu machen. Er erreichte durch kluge Unterhandlungen ſeinen Zweck, zugleich bildete er aus den Eingebornen ſeiner Provinz als Gegengewicht gegen die übermüthige macedoniſche Phalanx in kurzer Zeit ein treffliches Reitercorps von 6500 Mann. Plut. Eum. 4. Antigonus floh vor Perdiccas nach Europa zu Antipater (ſ. Bd. I. S. 527.). Seine Ausſage, daß Perdiccas nach Macedonien kommen und das Reich als König in Beſitz nehmen werde, wurde dadurch beſtätigt, daß Perdiccas die mit ihm erſt ſeit Kurzem vermählte Nicäa, Antipaters Tochter, verſtieß und durch E. von Cleopatra, der Tochter der auf Antipater ſo erbitterten Olympias, die Einwilligung zu einer Heirath erhielt. Arr. ap. Phot. p. 70. b. 23. Während Perdiccas zu

einem Kampfe gegen Ptolemäus (ſ. d.) nach Aegypten zieht, übertrug er dem E., deſſen Satrapie bedeutend vergrößert worden war (Juſtin. XIII, 6. Cornel. 3.), die Abwehr eines etwaigen Angriffs von Europa her und ertheilte ihm unbeſchränkte Vollmacht über das zurückgelaſſene Heer. Plut. Eum. 5. Diod. XVIII, 29. Allein die Truppen waren weder zahlreich noch geübt (Corn. Eum. 3. cf. Diod. a. a. O.), zudem war der Kern derſelben, die alten macedoniſchen Krieger, einem Kampfe gegen Antipater und beſonders gegen Craterus ganz abgeneigt. E. erwartete die Feinde nicht am Helleſpont, ſondern zog ſich nach Cappadocien zurück. (Dieſes iſt gegen die Angaben von Diodor und Cornelius nachgewieſen von Krebs in den Lectiones Diodoreae c. II. p. 22 ff.) Die Beſatzungen der feſten Plätze am Helleſpont folgten willig der Aufforderung der Feinde, von Perdiccas abzufallen (Arr. ap. Phot. p. 70. b. 31.), Neoptolemus von Armenien unterhandelte mit Antipater und ging damit um, den E. durch Hinterliſt aus dem Wege zu räumen. Dieſer aber wußte den Verſuch zu vereiteln und befahl dem Satrapen, mit ſeinem Heere nach Cappadocien zu kommen. Da derſelbe nicht gehorchte, rückte E. gegen ihn aus und erfocht mit ſeiner cappadociſchen Reiterei einen vollſtändigen Sieg. Diod. XVIII, 29. Plut. Eum. 5. Arr. a. a. O. Um dieſe Zeit kam zu E. eine Geſandtſchaft von Craterus und Antipater. Sie machten ihm große Verſprechungen, wenn er ſich an ſie anſchlöße; E. wies die Anträge zurück, da er weder zu Antipater Vertrauen haben könne, noch geſonnen ſei, gegen Perdiccas treulos zu handeln, und an dem Unrecht, das ſie gegen ihn begehen, Theil zu nehmen. Plut., Arr. a. O. So blieb Nichts übrig, als den E. in Cappadocien aufzuſuchen. Neoptolemus, der ſich nach ſeiner Niederlage mit 300 Reitern zu Antipater und Craterus geflüchtet hatte, berichtete, die Macedonier in E'. Heere werden, ſobald Craterus erſcheine, zu ihnen übergehen, und der Sieg über die Cardianer ſei gewiß. Man beſchloß, in Eilmärſchen gegen ihn vorzurücken und ihn zu überraſchen; doch hielt man es nicht für nöthig, daß das ganze Heer gegen ihn ziehe; Antipater ſchlug den Weg nach Cilicien ein, um den Perdiccas ſelbſt zu bekämpfen, Craterus wandte ſich mit 20,000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern nach Cappadocien. Plut. 6. Diod. XVIII, 29. Juſtin. XIII, 8. E. aber war zum Kampfe bereit, die Macedonier wußte er in dem Glauben zu erhalten, Neoptolemus, an der Spitze von cappadociſchen und paphlagoniſchen Reitern, und Pigres ſeien die Feinde, mit denen ſie zu kämpfen haben. Gleich beim erſten Zuſammentreffen (zehn Tage nach der Schlacht gegen Neoptolemus, Plut. 8., Juni 321) gewann E. wieder mit ſeiner Reiterei einen entſchiedenen Sieg; Craterus fiel durch einen Thracier, mit Neoptolemus wurde E. ſelbſt handgemein. Mit furchtbarer Wuth ſtürzten ſie auf einander, riſſen ſich vom Pferde und kamen, auf dem Boden ringend, nicht eher aus einander, bis Neoptolemus den Geiſt aufgab. E. war voll von Wunden, dennoch warf er ſich wieder aufs Pferd und verließ das Treffen nicht, bis die feindliche Reiterei an allen Punkten geſchlagen war. Plut. 6. 7. Diod. XVIII, 30. 31. Nep. 3. 4. Das feindliche Fußvolk folgte der Aufforderung des E., zu ihm überzutreten (nach Cornel. machte es ſelbſt dieſen Antrag), brach aber, ſobald es Gelegenheit dazu fand, heimlich auf, und zog dem Antipater nach. Die macedoniſchen Krieger in E'. Heere äußerten laut ihren Unwillen, daß durch den Ausländer der Tod des trefflichſten Macedoniers herbeigeführt worden ſei. E. ſelbſt war ſchmerzlich betrübt über den Fall ſeines früheren Freundes, dem er vergeblich eine Ausſöhnung mit dem Reichsverweſer angeboten hatte, und verminderte die Erbitterung ſeiner Soldaten durch Veranſtaltung eines glänzenden Leichenbegängniſſes (ſ. Craterus). Den Sieg des E. erfuhr man in Aegypten zwei Tage, nachdem

Perdiccas ermordet worden war; wäre die Nachricht früher eingetroffen, ſo hätte dieſes glücklichen Vorfalls wegen Niemand gewagt, Hand an Perdiccas zu legen; jetzt aber verwünſchte man die Botſchaft, und gegen E. und 50 andere Perdiccaner wurde von den Macedoniern in Aegypten das Todesurtheil ausgeſprochen. Diod. XVIII, 37. Plut. 8. Cornel. 5. Allein E. beſaß in den weſtlichen Landſchaften Kleinaſiens noch Macht genug, um als Vertheidiger der königlichen Sache einem Angriffe entgegenzutreten. Ueber ſeinen Kampf mit Antigonus, der die ausgeſprochene Acht zu vollziehen hatte, und ſeinen Untergang ſ. Bd. I. S. 527 f. Wie klug E. den mancherlei Gefahren, die ihm durch Verräther unter ſeinen Leuten drohten, zu entgehen wußte, mit welcher Gewandtheit er von den ſtolzen Macedoniern Gehorſam ſich erzwang, mit welcher Umſicht und Berechnung er ſeine Plane entwarf und wie er durch ihre Ausführung überraſchte, wie erfinderiſch er war, die ſchlimmſte Lage leidlich zu machen, wie ſchnell er immer wieder ſich erholte, mit welcher Treue er an dem Intereſſe des königlichen Hauſes feſthielt und in hoffnungsloſer Lage große Anerbieten ſeines Gegners zurückwies — davon ſ. die einzelnen Beweiſe in Plut., Diod., Cornel. Vgl. Droyſen Geſch. d. Nachf. Alex. Flathe Geſch. Maced. I. * [K.]

Eumĕnes I., Sohn eines ebenfalls Eumenes genannten Bruders von Philetärus (ſ. d.), Nachfolger des kinderloſen Philetärus in der Herrſchaft über Pergamus. 263 v. Chr. Im Beſitze eines reichen Schatzes ſuchte er wahrſcheinlich mit Hülfe galliſcher Söldner ſein noch kleines Gebiet auf Koſten des ſyriſchen Reiches zu erweitern. Antiochus I. Soter zieht gegen ihn aus, wird aber bei Sardes geſchlagen, gleichwohl ſcheint E. ſich nur in der Küſtengegend zwiſchen dem eläiſchen und adramyttiſchen Buſen behauptet zu haben. Strabo XIII, 4. Von andern Ereigniſſen während ſeiner 22jährigen Regierung wird nichts berichtet. Nach Cteſicl. bei Athen. X, 64. p. 445. führte Unmäßigkeit im Trinken ſeinen Tod herbei. Uebrigens wird E. wie Philetärus und die folgenden pergameniſchen Herrſcher als Beſchützer von Kunſt und Wiſſenſchaft gerühmt. Unter den Männern, die beſonders ſeiner Gunſt ſich erfreuten, werden der Peripatetiker Lycon (Diog. Laert. V, 4, 67.) und und der Academiker Arceſilaus genannt (Diog. IV, 6, 38.).

Eumĕnes II., der älteſte von den Söhnen des Attalus I., König von Pergamus ſeit 197 v. Chr. Er blieb die längſte Zeit ſeiner Regierung bei der Politik ſeines Vaters, indem er an der Freundſchaft mit den Römern feſthielt. Zwar wurde nach Beendigung des Krieges gegen König Philipp der dem pergameniſchen Könige zugedachte Beſitz der Städte Oreus und Eretria von Flamininus und dem Senate nicht beſtätigt, weil ja den Griechen Freiheit zu Theil werden ſollte (Polyb. XVIII, 30. Liv. XXXIII, 34.), aber es mag ihm Größeres in Ausſicht geſtellt worden ſein, und er leiſtete nicht nur Hülfe im Kriege gegen den lacedämoniſchen Tyrannen Nabis (195 v. Chr. Liv. XXXIV, 26. 30. 35.), ſondern wies auch ein Anerbieten des ſyriſchen Königs Antiochus, der ihm eine Tochter vermählen wollte, zurück, weil er unter allen Umſtänden von einem Bündniſſe mit den Römern ſich mehr verſprach. App. Syr. 5. Er betrieb eifrig den Ausbruch des Krieges zwiſchen Antiochus und den Römern (Liv. XXXV, 13. 23.), nahm aber auch den thätigſten und rühmlichſten Antheil an dem ätoliſchen und ſyriſchen Kriege. Liv. XXXV, 39. XXXVI, 42. 43. 44. 45. XXXVII, 14. 15. 18. 19. 21. 22. 25. 26. 33. 37. 39. 41. 43. 44. Polyb. XXI, 8. App. Syr. 22. 25 f. 31. 33 f. — Da die Römer, ſo lange Macedonien und Griechenland noch nicht Provinz war, für ſich ſelbſt Eroberungen in Aſien nicht behalten wollten, ſo wurde

---

* Eumenes verfaßte ἐφημερίδας Ἀλεξάνδρου. Vgl. Athen. X, p. 434. B. Aelian var. hist. III, 23. Plut. sympos. quaestt. I. 6, 1. [West.]

E., der nach Beſiegung des Antiochus ſelbſt nach Rom ſich begab und mit gut berechneter Demuth im Senate erſchien, für ſeine Verdienſte (zuſammengeſtellt in ſeiner Rede bei Polyb. XXII, 3. Liv. XXXVII, 53.) damit belohnt, daß er in Europa den thraciſchen Cherſones nebſt Lyſimachia und andern Beſitzungen, in Aſien den größten Theil des Landes dieſſeits des Taurus erhielt. Außerdem ſollte Antiochus an E. binnen fünf Jahren 359 Talente Kriegskoſten, und ſtatt des Getraides, das Antiochus ſchon an E'. Vater abzuliefern ſich verpflichtet hatte, 127⅓ Talente bezahlen, Polyb. XXII, 7. 26. 27. vgl. XXI, 14. Liv. XXXIII, 56. XXXVIII, 39. vgl. XXXVII, 45.; auch die Elephanten, die Antiochus ausliefern mußte, wurden dem E. geſchenkt. Liv. XXXVIII, 39. Durch dieſe Schenkungen erſt wurde Pergamus zu einer Macht in Aſien; die Römer hatten aber bei ihren ſcheinbar großmüthigen Anordnungen zugleich dafür geſorgt, daß E. in fortwährende Streitigkeiten mit ſeinen Nachbarn verwickelt wurde, in welchen alsdann immer Rom ſeine Entſcheidung gab, ſo als Antiochus auf Pamphylien (Polyb. XXII, 27. Liv. XXXIX, 22.) und der macedoniſche König Philipp auf die Städte Aenus und Maronea Anſpruch machten (Polyb. XXIII, 4. 11. XXIV, 1. 2. 3. Liv. XXXIX, 27. 46.). Die Veranlaſſung des Krieges, in welchen E. mit Pruſias von Bithynien gerieth, iſt unbekannt. Pruſias, obwohl an Hülfsmitteln ſchwächer, erlangte durch ſeinen Gaſtfreund Hannibal das Uebergewicht; als aber eine römiſche Geſandtſchaft zu ihm kommt, opfert er den Hannibal auf, 183 v. Chr., und ſcheint mit E. Frieden geſchloſſen zu haben. Liv. XXXIX, 51. Corn. Hann. 10 f. Juſtin. XXXII, 4. Kurz darauf beginnt der Krieg mit Pharnaces, König von Pontus. Von beiden Parteien kommen Geſandte nach Rom (Frühling 182 v. Chr.). Polyb. XXIV, 10. Liv. XL, 2. Da der Friede dadurch nicht hergeſtellt wurde, kam 181 v. Chr. eine zweite Geſandtſchaft nach Rom, Polyb. XXV, 2. Liv. XL, 20., inzwiſchen aber beſetzte Pharnaces Cappadocien, deſſen Beherrſcher Ariarathes der Schwiegervater (Liv. XXXVIII, 39.) und Verbündeter des E. war, ſein Feldherr Leocritus dringt in das dem E. unterworfene Galatien ein und wiegelt galliſche Häuptlinge auf. Doch dieſe waren bald für ihren Abfall beſtraft, und gegen Pharnaces wurden anſehnliche Streitkräfte aufgeboten, durch die er auch, da er auf die Vorſtellungen römiſcher Abgeordneter nicht achtete, dem E. unterlag und genöthigt wurde, Friedensbedingungen anzunehmen. Polyb. XXV, 4. 5. Von den Rhodiern waren beim Ausbruche des Krieges gegen Pharnaces ebenfalls Geſandte mit Klagen gegen Pharnaces in Rom erſchienen (Polyb. XXIV, 10. Liv. XL, 2.), dennoch machten ſie nicht gemeinſchaftliche Sache mit E., da ſie ſeit dem Frieden nach dem ſyriſchen Kriege mit ihm geſpannt waren (Polyb. XXII, 5. Liv. XXXVII, 54.); höchſt erbittert wurden ſie auf ihn, als er ſie in ihrem Handel beeinträchtigte und einige feſte Plätze in Lycien ihnen wegnahm. Polyb. XXVII, 6. Im J. 172 ließ ſich eine Geſandtſchaft von ihnen in Rom mit maßloſer Freiheit über den König aus und klagte, daß er ſchwerer auf Aſien laſte, als einſt Antiochus. Liv. XLII, 14. Auf dieſe Beſchwerden aber wurde keine Rückſicht genommen, E. hatte gerade damals aufs Neue den Römern dadurch ſich dienſtfertig bewieſen, daß er ſelbſt nach Rom gereist war, um durch Vorbringen einer Menge Klagen über König Perſeus und durch Schilderung der Gefahr, die den Römern von ſeiner großen Macht und ſeinen Verbindungen in Aſien und Griechenland drohe, einen äußern Vorwand zu einem von den Römern längſt gewünſchten Kriege zu bieten, von dem E. ſelbſt neue Machtvergrößerung hoffte. Liv. XLII, 11 ff. In Rom wurde er mit ſo großer Auszeichnung behandelt, daß Cato ſeinen Unwillen darüber äußerte. Plut. Cato 8. vgl. Liv., Diod. Exc. leg. 623. Auf der Rückreiſe nach Aſien kam E. in Lebensgefahr. Bei Delphi wurde er auf einem ſchmalen Wege

mit Steinen geworfen, und ſchwer verwundet brachte man ihn nach Aegina, wo eine gefährliche und ſchwierige Heilung ihn ziemlich lange hinhielt. Die Wegelagerer ſollen von Perſeus ausgeſandt worden ſeyn; Perſeus ſelbſt erklärte zwar unverholen ſeine Verachtung des E., läugnete aber, den Mordverſuch veranlaßt zu haben. Liv. XLII, 15. 16. Polyb. XXVII, 7. App. Mac. 9, 2. 4. In Aſien hatte ſich das Gerücht verbreitet, E. ſei getödtet worden, und ſein Bruder Attalus war im Begriffe, ſeine Schwägerin Stratonice zu heirathen und von dem Thron Beſitz zu nehmen, als E. zurückkehrte, und obgleich er beſchloſſen hatte, ſeinen Aerger darüber zu verbergen, doch bei dem erſten Zuſammentreffen dem Bruder über ſeine allzugroße Eilfertigkeit Vorwürfe machte (vgl. Attalus, Bd. I. S. 930. L. 7.). Als der Krieg gegen Perſeus eröffnet wurde (171 v. Chr.), erſchien E. mit zweien ſeiner Brüder und einiger Streitmacht auf dem Kriegsſchauplatze, einen dritten Bruder hatte er zum Schutze ſeines Reiches zurückgelaſſen (Liv. XLII, 55. 57. 58. 59.); mit dem Anfange des Winters kehrte er nach Pergamus zurück. — Nach Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 578. nahm E. Abdera durch Verrätherei eines der Häupter der Stadt. Wahrſcheinlich geſchah dieſes im 2ten Kriegsjahre, 170 v. Chr., unter Mitwirkung des Prätors Hortenſius (Liv. XLIII, 4.). Sonſt wird nichts von E'. Theilnahme am Feldzuge dieſes Jahres berichtet. Im folgenden Jahre brachte er zwar ein Geſchwader von 20 Schiffen zu der römiſchen Flotte, allein er ſcheint bei den verſchiedenen Unternehmungen ſich nicht beſonders angeſtrengt zu haben und kehrte frühe nach Pergamus zurück. Liv. XLIV, 10. 12. 13. Es verbreitete ſich die Sage, E. habe ſchon damals Unterhandlungen mit Perſeus angeknüpft, die nun in Pergamus fortgeſetzt wurden. Im Laufe des Krieges mag ihm ſeine gänzliche Abhängigkeit von Rom immer läſtiger geworden ſeyn, beſonders wenn er erkannte, daß er ſich nicht nur keine Hoffnung auf Macedonien machen dürfe, vielmehr mit dem Falle des Perſeus in den Römern die gefährlichſten Nachbarn erhalten werde. Deshalb machte er dem Perſeus das Anerbieten, gegen eine bedeutende Geldſumme den Frieden mit den Römern zu vermitteln; allein über dem Geldpunkte zerſchlugen ſich die Unterhandlungen wieder. Liv. XLIV, 24. 25. 27. Polyb. Exc. Val. XXVIII, 2 ff. Appian de reb. Mac. 16. cf. Diod. Exc. Leg. p. 625. Für dieſes Wanken hatte E. fortan die Ungnade des römiſchen Volkes bei jeder Gelegenheit zu empfinden. Zuerſt ſollte ſein Bruder Attalus, der während des ganzen macedoniſchen Krieges bei dem römiſchen Heere geblieben war und ſich beliebt gemacht hatte, dahin gebracht werden, daß er Theilung des Reiches verlange; Attalus war nicht abgeneigt, hörte jedoch auf die Vorſtellungen eines Vertrauten ſeines Bruders und ſtand von einem Plane ab, der Bruderkrieg zur Folge gehabt hätte (ſ. Bd. I. S. 930.). Der Senat aber war darüber ſehr unzufrieden, und die thraciſchen Städte Aenus und Maronea, die Attalus für ſich als Geſchenk erbeten und ihm auch verſprochen worden waren, wurden ſogleich für frei erklärt. Polyb. XXX, 3. Bald darauf will E. ſelbſt nach Rom kommen, um ſeine Ergebenheit darzuthun; als er in Brunduſium landet, erhält er die Botſchaft, nach einem neulich gefaßten Senatsbeſchluſſe ſei es Königen verwehrt, nach Rom zu kommen. Polyb. XXX, 17. Liv. ep. XLVI. Nach Polyb. a. a. O. beabſichtigte der Senat zugleich, die Gallier zu neuen Angriffen auf das pergameniſche Reich zu ermuthigen und etwaige Bundesgenoſſen des E. ihm abwendig zu machen; dennoch ſcheint E. über die Gallier geſiegt zu haben (Diod. Exc. de Virt. et Vit. XXXI. p. 582. 75.), allein nun wurden ſie in Rom unter der Bedingung, daß ſie innerhalb ihrer Gränzen bleiben, für unabhängig erklärt. Polyb. XXXI, 2. Auch ſpielte dieſelbe Rolle, zu der ſich früher E. gegen Macedonien gebrauchen ließ, gegen ihn jetzt Pruſias II. von Bithynien. Dieſer brachte mit Geſandten

aſiatiſcher Städte vielerlei Klagen über Gewaltthätigkeit des E. und ſeine Nichtachtung der Senatsbeſchlüſſe vor, beſonders aber ſei zu befürchten, daß er mit Antiochus Epiphanes, dem er früher zum Throne verholfen (Appian Syr. 45.), gegen Rom gemeinſchaftliche Sache mache. Der Senat ſchickte eine Geſandtſchaft ab, welche alle Feinde des E. aufforderte, ihre Klage in Sardes gegen ihn anzubringen. Wiederholt ließ ſich E. durch ſeinen Bruder Attalus in Rom vertheidigen; Attalus wurde immer ehrenvoll empfangen, doch ſo, daß die Ehren, die ihm zu Theil wurden, für E. eine neue Kränkung waren, und zu einer Wiederherſtellung des alten Verhältniſſes hatte man keine Luſt. Polyb. XXXI, 6. 9. 10. XXXII, 3. Aus dieſer bedrohten Lage wurde E. im J. 159 durch den Tod befreit. (Die Angabe bei Strabo XIII, 4., daß E. 49 Jahre regiert habe, iſt unrichtig. S. Clinton F. H.) — Auf E. folgte ſein Bruder Attalus II., und dieſem des Eumenes Sohn, Attalus III., ſ. d. — Mehr Achtung als durch ſeine Politik verdient E. durch die bei andern Dynaſtien ſo ſeltene Eintracht, in der er mit ſeinen Brüdern lebte, durch ſeine Freigebigkeit und ſeine Bildung. Polyb. XXXII, 23. Die Bibliothek, zu der ſein Vater den Grund legte, vermehrte er ſo bedeutend, daß er wohl als Stifter der berühmten pergameniſchen Bibliothek betrachtet werden darf (vgl. Bd. I. S. 1110.). Auch die Verſchönerung und Erweiterung ſeiner Hauptſtadt ließ er ſich ſehr angelegen ſein. Strabo am a. O. Polyb. XXXII, 25. — An ſeinem Hofe lebten die Grammatiker Crates aus Mallus, Aſclepiades von Myrlea, Tauriſcus, Herodicus, Alexander aus Milet; der Dichter Muſäus aus Epheſus; die Aerzte Apollonius und Stratius, wahrſcheinlich auch die Geſchichtſchreiber Menander, Artemo, Simus u. A. (ſ. die einzelnen Namen). — Vgl. die unter Attalus, Bd. I. S. 930 f. angeführten Schriften. [K.]

Eumenia, Stadt in Möſien und zwar in der Scythia minor, nach Baudonc. j. Gojemlink, Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Eumenia, *Εὐμένεια*, Stadt in Groß-Phrygien (Strabo XII, p. 576.; Phrygia Pacatiana, Hierocl.) an den Flüſſen Glaucus (Münzen und Plinius H. N. V, 29.) und Cludrus (Plin.). Sie war von dem Könige Attalus II. nach ſeinem Vorgänger und Bruder Eumenes II. benannt (Stephan. Byz. Eutrop. IV, 4. u. Tzſchucke's Anm.), und der Name *Εὐμενέων Ἀχαιῶν*, der ſich auf Münzen der Stadt öfter findet, ſcheint die Gründung der Stadt mit der Zerſtörung Corinths, bei welcher auch Truppen des Attalus thätig waren (Pauſ. VII, 16.), in Zuſammenhang zu bringen. Von der Stadt war die Eumenetica regio benannt, welche der Mäander durchſtrömt (Plin. H. N. V, 31.). Jetzt Iſhekli. Leake Asia Minor. S. 157. Franz fünf Inſchr. u. fünf Städte in Kleinaſien S. 10 ff. [G.]

Eumenides, ſ. Furiae.

Eumĕnis lucus oder Eumĕnis portus, Station an der troglodytiſchen Küſte des arabiſchen Meerbuſens, ſüdlich von Ptolemais Theron und Berenice Panchryſos. Strabo XVI, 771 f. [G.]

Eumenius, ein römiſcher Rhetor aus Autun in Gallien, wo ſchon ſein Großvater Lehrer der Rhetorik geweſen, ward dann an den Hof des Conſtantius Chlorus berufen, und begleitete dieſen Kaiſer eine Zeitlang auf ſeinen Zügen, kehrte dann aber wieder in ſeine Heimath zurück, wo er an die Spitze der dortigen Schule trat und von ſeinem hohen Gehalt den würdigſten Gebrauch für dieſe Anſtalt ſelbſt machte, daher auch in hohem und allgemeinem Anſehen ſtand. Sein Tod fällt 311 nach Chr. Wir beſitzen von ihm in der Sammlung der lateiniſchen Panegyriker von Cellarius, Jäger (T. I.) und Arntzen (ſ. meine Geſch. d. röm. Lit. §. 222. 273. Not.) noch drei Reden, die eine pro restaurandis scholis Augustodunensibus um 297, dann drei andere panegyriſche Reden auf den Kaiſer Conſtantinus, aus den

Jahren 296, 310 und 311, welche Reden auch, obwohl im Allgemeinen an den Mängeln derartiger Producte der ſpäteren römiſchen Zeit leidend, doch noch zu den beſſeren Reden der Sammlung gehören und vor den übrigen durch größeres Maß in allen Lobeserhebungen und Schmeicheleien, wie größere Einfachheit ſich empfehlen. S. die Vita Eumenii von Schwarz in den genannten Ausg. von Jäger (nebſt deſſen Addend. I. p. 218.) und Arntzen zu Anfang; Hist. liter. de la France I, 2. p. 44 ff. Heyne Censura panegyrr. in Deſſen Opuscc. Acadd. VI. p. 95 ff. [B.]

Eumnestos, Soſicratides Sohn, Bildhauer in Athen gegen das Jahr Roms 730. Corp. Inscr. Gr. I. 359. Add. [W.]

Eumolpus, ein Name, der in die Reihe jener alten prieſterlichen Sänger gehört, welche in Griechenland in der vorhomeriſchen Periode erſcheinen und zunächſt Cultur und Sittigung unter den rohen und wilden Bewohnern von Hellas durch die Gründung religiöſer Inſtitutionen verbreitet haben. Daher auch auf dieſen Namen ſo Verſchiedenartiges übertragen und ſo verſchiedenartige Genealogieen angegeben werden, daß man glaubte, mehrere Sänger und Prieſter dieſes Namens unterſcheiden zu müſſen. Einem Thracier Eumolpus, dem Sohn des Neptun und der Chione, der Tochter des thraciſchen Boreas, wird die Einführung der eleuſiniſchen Myſterien in Attika, ſo wie der Uebertragung dieſes Götterdienſtes auf ſein Geſchlecht, die Eumolpiden, in Folge eines vorausgegangenen Krieges zugeſchrieben (ſ. Pauſ. I, 38. Creuzer Symbol. IV. p. 343 ff. der 2ten Ausg. C. A. Lobeck Diss. de bello Eleusinio, Regimont. 1821. 4.); während Andere dieß einem andern Eumolpus, einem Nachkommen des Triptolemus beilegten (ſ. Istri fragmm. p. 53. ed. Siebel.), Andere wieder einen Eumolpus, einen Sohn des Philammon, welcher des Hercules Lehrer geweſen, nannten, und wieder Andere einen Eumolpus, den Sohn des Muſäus, welchen man als den jüngeren betrachten will, verſchieden von dem älteren thraciſchen, welchen Suidas als einen der vorhomeriſchen epiſchen Dichter bezeichnet und ihm Einweihungslieder (*τελετὰς Δήμητρος*) wie überhaupt andere auf die Myſterien bezügliche Geſänge, in Allem 3000 Verſe zuſchreibt. Wir beſitzen Nichts als einen aus den Bakchiſchen Geſängen des Eumolpus von Diodor von Sicilien I, c. 11. erhaltenen Hexameter. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 35. ed. Harl. Heyne ad Apollodor. T. II. p. 388. [G.]

Eunapius, ein griechiſcher Sophiſt, der in die zweite Periode des vierten Jahrhunderts fällt (er ſcheint 346 nach Chr. geboren) und noch in das fünfte hineinreicht, war zu Athen unter dem Rhetor Proäreſius gebildet worden, hatte ſich außerdem auch mit Arzneikunde beſchäftigt und ſcheint, nachdem er von einer Reiſe nach Aegypten zurückgekehrt, in Athen ebenfalls als Rhetor gelehrt zu haben. Wir kennen ihn noch näher aus einer, auf Veranlaſſung des Chryſanthius, eines ihm verwandten und befreundeten Sophiſten, der ihn in der Jugend ſchon unterrichtet und gegen das Chriſtenthum eingenommen hatte, abgefaßten Schrift, welche unter dem Titel *Βίοι φιλοσόφων καὶ σοφιστῶν*, theils kürzere, theils auch etwas ausführlichere Biographieen von dreiundzwanzig meiſt in die Periode des Eunapius oder doch kurz zuvor fallenden Sophiſten enthält und, obſchon ſie im Ganzen oberflächlich und in einem äußerſt gekünſtelten Style abgefaßt iſt, doch zur näheren Kenntniß der ſpäteren neuplatoniſchen Philoſophie, für welche der Verfaſſer eben ſo große Vorliebe zeigt, als Abneigung gegen das Chriſtenthum, wichtig iſt und ſelbſt eine Hauptquelle dafür jetzt bildet. Es erſchien die Schrift zuerſt im Druck nebſt einer lateiniſchen Ueberſetzung von Hadrianus Junius Antverp. 1568. 8. und ap. Hieron. Commelin. 1596. 8.; dann von Paulus Stephanus zu Genf 1616. 8.; in mehrfach berichtigter Geſtalt und mit einem meiſt ſprachlichen Commentar, ſo wie mit Wyttenbachs Noten von J. Fr.

Boiſſonade zu Amſterdam 1822. in 2 Voll. 8. Außerdem lieferte Eunapius eine Fortſetzung der Geſchichte des Dexippus (ſ. Bd. II. S. 987.) unter dem Titel: *χρονικὴ ἱστορία μετὰ Δέξιππον*, die, an das ähnliche Werk des Dexippus ſich unmittelbar anſchließend, von dem Tode des Claudius Gothicus, alſo 270 nach Chr. bis zum zehnten Jahre der Regierung des Arcadius, alſo 404 nach Chr. nach der Angabe des Photius (Cod. 77. vgl. 98.) reichte, während jedoch die von Mai neuerdings publicirten Stücke dieſes Werkes bis zum Jahr 414 gehen. Dieſes, auf Veranlaſſung des Oribaſius verfaßte, aus vierzehn Büchern beſtehende Werk iſt jedoch zum größeren Theile verloren, wovon der Grund wohl in der Abneigung gegen das Chriſtenthum und gegen Conſtantin, welche der für Julian äußerſt partheiliche Geſchichtſchreiber überall zu erkennen gab, zu ſuchen iſt. Auch die Chronologie ſcheint Eunapius vernachläßigt zu haben. Und doch iſt ihm unter den Späteren Zoſimus vorzugsweiſe gefolgt. Die von dieſem Werke früher bekannt gewordenen Bruchſtücke (in den Excerptt. de Legatt. von Dav. Höſchel, August. Vindelicc. 1603. 4. und Hannib. Fabrot., Paris 1648. fol., auch in der Ausgabe von Boiſſonade Vol. I. p. 455 ff.) ſind jetzt vielfach mit andern von A. Mai aufgefundenen vermehrt, in deſſen Vett. Scriptt. nov. coll. T. II. p. 247—316., ſo wie in der oben angeführten Bonner Ausgabe des Dexippus p. 447 ff. abgedruckt. Im Allgemeinen ſ. Brucker Hist. crit. phil. II. p. 303 ff. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 536 ff. Tillemont Hist. des emper. T. IV. p. 416 ff. Mai Prolegg. am a. O. p. XXVIII f. und in der Bonner Ausg. p. XVIII ff. [B.]

Eunēus (*Εὔνηος*), Sohn des Jaſon, den er auf Lemnos mit der Hypſipyle erzeugt; er liefert den Griechen Wein nach Troja. Il. VII, 467. [H.]

Eunīcus (*Εὔνικος*, nicht *Αἴνικος*), ein wenig bekannter attiſcher Dichter der älteren Komödie, von deſſen Stücken uns nur ein einziges dem Namen nach bekannt iſt, *Ἄντεια* (ein Hetärenname), welches Stück überdem Manche dem Philyllius beilegten, ſ. Athen. XIII, p. 567. E. Mehr bei Meineke Hist. crit. comicc. I. p. 249 f. und (Fragmm.) II, 2. p. 856. [B.]

Eunīcus, Erzgießer und Toreut aus Mitylene. Plin. H. N. XXXIII, 12. 55. XXXIV, 8. 19. [W.]

Eunomia, ſ. Horae.

Eunŏmus, Enkel des Eurypon, Sohn des Prytanis und Vater des Polydectes und Lycurgus, König in Sparta (Pauſ. III, 7, 2. vgl. Bähr zu Herod. VIII, 131.), mit einem Küchenmeſſer erſtochen, als er einen Aufſtand zu ſtillen verſuchte. Plut. Lyc. 2. [K.]

Eunostus portus, ſ. Alexandria.

Eunostus (*Εὔνοστος*), ein Heros in Tanagra, Sohn des Elieus, von der Nymphe Eunoſte erzogen, von den Brüdern der Ochne, welche ihn verläumdet hatte, als wolle er ihr Gewalt anthun, getödtet; Ochne aber, von Reue gefoltert, tödtet ſich ſelbſt. Er hatte einen Tempel und heiligen Hain in Tanagra, den kein Weib betreten durfte. Plut. Q. Gr. 40. [H.]

Eunūs (*Εὔνους*), Anführer der aufgeſtandenen Sclaven im erſten ſicilischen Sclavenkriege. Diodor fragm. lib. XXXIV. t. X. p. 100—121. ed. Arg. Liv. LVI. Flor. III, 19. Strabo VI, p. 272. Plut. Sulla 36. Ein Syrer von Geburt und Sclave eines gewiſſen Antigenes zu Enna, ſpielte er Anfangs die Rolle eines Zauberers und Wahrſagers, und wurde daher von den Sclaven, welche zuerſt in Enna ſich verſchworen, mit einer Frage über den Erfolg ihres Anſchlags angegangen. Diod. a. a. O. Er ſtellte ſich ſofort ſelbſt an ihre Spitze, wußte durch ſeine Gauklerkünſte, z. B. das Hauchen von Feuerflammen aus einer hohlen Nuß (Diod., Flor.) ſich in Ehrfurcht zu ſetzen, wurde von den Sclaven zum Könige erwählt, und brachte, nachdem er die Sclavenzwinger geöffnet, in kurzer Zeit ein vollzähliges Heer

auf die Beine. Diod., Liv., Flor. — Cleon, der Anführer eines zweiten Sclavenaufſtandes in der Gegend von Agrigent, vereinigte ſich mit ihm, indem er ſich ſeinen Befehlen unterwarf, und die Anzahl der Verbündeten ſtieg bald auf zweimalhunderttauſend. Diod., vgl. Liv. Mehrere römiſche Prätoren wurden von ihnen geſchlagen und deren Lager erobert. Florus nennt Manilius, Lentulus, Piſo, Hypſäus, und vielleicht befehligte auch T. Didius gegen die Sclaven (vgl. Bd. II. S. 1010.). Jedenfalls dauerte der Krieg eine Reihe von Jahren, und wenn der Angabe des Diodor zu folgen wäre, ſo hätten die Sclavenunruhen 60 Jahre nach dem Ende des zweiten puniſchen Kriegs, alſo ſchon im J. 613 d. St., 141 v. Chr. begonnen. Im J. 620 (134) wurde der Coſ. C. Fulvius Flaccus gegen Eunus ausgeſandt, Liv. LVI. vgl. Oroſ. V, 6., und im folgenden Jahre folgte demſelben der Coſ. L. Calpurnius Piſo. Oroſ. V, 9. Val. Max. II, 7, 9. vgl. Frontin. Strateg. IV, 1, 26. Allein erſt im J. 622 (132) gelang dem Coſ. P. Rupilius die Beendigung des Krieges durch Eroberung der Städte Tauromenium und Enna. Diod. Liv. LIX. Oroſ. V, 9. Strabo a. O. vgl. Val. Max. IX, 12, 1. extern. Cic. Verr. Acc. IV, 50. Eunus entfloh aus Enna mit ſeinen Leibwächtern in das Gebirge, wurde aber aus einer Höhle, in welcher er ſich verkrochen, hervorgezogen und gefangen genommen. Er ſollte der Abſicht des Conſuls zu Folge nach Rom gebracht werden, ſtarb aber noch in Sicilien zu Morgantium an der Phtiriaſis. Diodor. vgl. Plut. a. O. [Hkh.]

Evocati, ſ. Militia.

Euodianus, ein griechiſcher Sophiſt aus der letzten Periode des zweiten Jahrhunderts nach Chriſto, über welchen Philoſtratus Vit. Sophist. II, 16. vgl. mit Eudocia Viol. p. 164. und Oſann Inscriptt. Syll. p. 299. einige Nachrichten hinterlaſſen hat, aus welchen wir ſehen, daß dieſer Sophiſt, der von ſeiner Heimath Smyrna nach Rom auf den rhetoriſchen Lehrſtuhl berufen ward, ein zu ſeiner Zeit ſehr angeſehener, in der Schule des Ariſtoteles (ſ. Bd. I. S. 766.), nach Andern des Polemo gebildeter Redner war, der insbeſondere in der panegyriſchen Beredſamkeit ſich auszeichnete. Von eigenen Reden deſſelben hat ſich jedoch nichts erhalten. [B.]

Euŏdus (*Εὔοδος*), ein griechiſcher Dichter, unter deſſen Namen ſich ein einziges kurzes Epigramm in der Griechiſchen Anthologie (II, 263. ed. Lips. und Anal. II, 188. Brunck.) erhalten hat. Vielleicht iſt er derſelbe Euodus aus Rhodus, welchen Suidas I. p. 900. als einen epiſchen Dichter nennt, der zu Nero's Zeiten lebte und in ſeinen poetiſchen Leiſtungen nicht unglücklich geweſen zu ſeyn ſcheint. Ein Euodus als Pädagogus des Caligula kommt bei Joſeph. Antiqq. Judd. XVIII, 8., ein anderer Euodus als Pädagog des Caracalla bei Dio Caſſ. p. 1273. ed. Reim. vor. [B.]

Euŏdus, Steinſchneider, deſſen Name ſich auf einem Stein mit dem Kopf der Tochter des Titus, Julia, erhalten hat: ſomit lebte er um das Jahr 80 nach Chr. Bracci tab. 73. O. Müller Denkm. der alten Kunſt Taf. LXIX. Nr. 381. [W.]

Euonymianos, Vaſenmaler, auf einer in Adria gefundenen Vaſe. Lanzi im Giornale dell' Italiana letteratura. Padova T. 20. p. 180. Welcker im Kunſtbl. 1827. N. 84. [W.]

Euonymītae, Volksſtamm in Aethiopien an der Weſtſeite des Nils gleich oberhalb des erſten Catarrhacts. Plin. H. N. VI, 35. (29.). Agathem. Geogr. II, 5. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Euonymus oder Euonymia, Demos in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 937. u. 945. Vgl. Leake die Demen von Attica, überſ. von Weſterm. S. 226. [G.]

Euonymus, ſ. Aeoliae insulae.

Evōras, eine der höchſten Spitzen des Taygetus-Gebirges in Laconien, ſ. d. [P.]

Eupalium, Stadt der ozoliſchen Locrer, ſpäter zu Aetolia (Epictetus gerechnet, Str. 427. 450. Steph. Byz. (*Εὐπαλία*, ſo auch Plin. IV, 3.). Liv. XXVIII, 8. Aus Thucyd. III, 96. (*Εὐπόλιον*) erhellt ihre Lage bei Naupactus. Jetzt Ruinen bei dem Kloſter S. Giovanni. [P.]

Eupatoria, 1) Stadt auf Cherſoneſus Taurica, unweit der Stadt Cherſoneſus, angelegt von Diophantus, dem Feldherrn des Mithridates Eupator. Strabo. Ptol. Ueber die Lage ſ. Murawiew-Apoſtols Reiſe durch Taurien S. 63 ff. — 2) ſ. Amisus. [G.]

Εὐπατρίδαι, ſ. Attica und *Γένη*.

Euphantus aus Olynth, Schüler des Mileſiers Eubulides, ſpäter Lehrer des Königs Antigonus, Verfaſſer mehrerer Tragödien und einer Geſchichte ſeiner Zeit, nach Diog. Laert. II, 111. u. 141. Doch würde das letztere ein Irrthum ſein, wenn die Geſchichte daſſelbe Werk des Euphantus wäre, deſſen viertes Buch Athen. VI, p. 251. D. citirt, indem darin von dem dritten Ptolemäus von Aegypten die Rede war. [West.]

Euphēmus (*Εὔφημος*), ein Minyer, Steuermann der Argonauten, dem Medea bei dem ihm von Triton mit einer Erdſcholle gemachten Geſchenke die Beſitznahme Libyens durch ſeinen Sprößling weiſſagte (ſ. Battus). Er iſt Sohn Neptuns und der Europe. Pind. Pyth. 4. Apoll. Arg. I, 182. Herod. IV, 150. [H.]

Euphēmus (*Εὔφημος*), ein pythagoreiſcher Philoſoph aus Metapont, welchen Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. §. 267.) aufführt; weiter iſt uns derſelbe jedoch nicht bekannt. [B.]

Euphorbium, Stadt in Phrygien zwiſchen Synnada und Apamea, zu dem conventus juridicus der letzteren Stadt gehörig. Plin. H. N. V, 29. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Euphorbus (*Εὔφορβος*), Sohn des Panthous, einer der tapferſten Trojaner, von Menelaus getödtet. Il. XVI, 806. XVII, 1 ff. Pythagoras behauptete, er ſei früher in Geſtalt dieſes Euphorbus auf Erden geweſen. Philoſtr. vit. Apoll. I, 1. Ovid Met. XV, 160. [H.]

Euphorion (*Εὐφορίων*), nach Ptol. Heph. 4. ein mit Flügeln verſehener Sohn des Achilles, mit Helena auf den Inſeln der Seligen erzeugt; Jupiter erſchlägt ihn mit dem Blitze, weil er ſeine Liebe nicht erwiederte. [H.]

Euphorion aus Chalcis auf Euböa, nach Suidas der Sohn des Polymnetus, geboren Ol. 126 unter der Regierung des Philadelphus, in der Poeſie unterrichtet durch Archebulus, in der Philoſophie von Lacys und Prytanis, kam dann nach Syrien als Bibliothekar zu dem Könige Antiochus dem Großen (Ol. 140 = 220 v. Chr.), ſtarb auch daſelbſt und ward zu Apamea, nach Andern zu Antiochia beerdigt. Euphorion iſt ein eben ſo gelehrter als fruchtbarer Dichter und Schriftſteller Griechenlands geweſen, ganz im Sinn und Geiſt der gelehrten Alexandriner; aber von ſeinen Werken ſind nur Titel und einzelne Bruchſtücke bekannt, woraus wir ſehen, daß es zunächſt mythiſch-hiſtoriſche Stoffe waren, welche E. bearbeitete, wobei er allerdings ſeine Gelehrſamkeit in der Kunde der alten, auch der entlegenſten Mythen an den Tag legen konnte, dadurch aber, wie es ſcheint, gleich andern dieſer alexandriniſchen Dichter, in eine gekünſtelte Ausdrucksweiſe und eine dunkle, ſchwer verſtändliche Sprache verfiel (vgl. Cic. de Divin. II, 64. Tuscc. III, 19.). Als epiſcher Dichter erſcheint E. in einem Gedichte *Ἡσίοδος*, deſſen Inhalt jedoch Neuere auf den Landbau beziehen wollen, indem Varro und Columella unter denjenigen, welche über Landbau geſchrieben, auch einen Euphorion nennen (vgl. Fabric. Bibl. Graec. I. p. 594. not. Meineke am unten a. O. p. 35.). Insbeſondere wird ein, wie wohl glaublich,

auf die ältere mythiſche Geſchichte des attiſchen Landes bezügliches Gedicht *Μοψοπία* genannt, das auch wegen ſeines mannigfach gemiſchten Inhalts den Namen *Ἄτακτα* geführt, deſſen fünftes Buch aber mit der beſondern Aufſchrift *Χιλιάς* verſehen geweſen, etwa weil es aus tauſend Verſen beſtanden, während Andere lieber an ein beſonderes Werk, das den Namen *Χιλιάδες* geführt und im fünften Buch die Aufſchrift *περὶ χρησμῶν* gehabt (ſ. Suidas s. v. Eudocia p. 167. Fabric. l. l. Heyne Excurs. III. ad Virgil. Eclog. VI, 64. Meineke p. 21 ff. 93 ff.) denken wollen. Außerdem finden ſich bei Athenäus zunächſt noch Titel und Bruchſtücke verſchiedener anderen, auch wohl in Proſa abgefaßten Werke, wie dieß namentlich bei den *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* (ſ. Athen. IV, p. 154. C. XV, p. 700. ſ. Weſtermann am unten a. O. p. 142.) der Fall geweſen zu ſeyn ſcheint; ferner *περὶ μελοποιῶν* (ib. IV. p. 184. A. Meineke p. 40.); *περὶ Ἰσθμίων*, *περὶ τῶν Ἀλευαδῶν* (Meineke p. 39.), *ἀντιγραφαί* gegen Theoridas, eine Schrift *Ἀπολλόδωρος* u. a. Aus einem Gedichte *Θρᾷξ* führt Stephanus von Byzanz s. v. *Ἄσβωτος* einige Verſe an; und in der Griechiſchen Anthologie finden ſich noch zwei Epigramme dieſes Dichters (I, 189. ed. Lips. oder Anall. I, 256.), der ſpäter in Rom ſehr verbreitet und angeſehen geweſen zu ſeyn ſcheint, da ihn Virgil hoch achtete (ſ. Eclog. X, 50. Quintil. Inst. Or. X, 1, 56.), und der römiſche Ritter C. Gallus, als elegiſcher Dichter bekannt, ihn nachgebildet und ſelbſt übertragen haben ſoll (ſ. Schol. ad Virgil. Eclog. l. l.), auch der Kaiſer Tiberius einen großen Werth auf ihn legte (ſ. Suet. Tiber. 70. und daſ. Caſaubon.). Im Allgemeinen ſ. über Euphorion Fabric. Bibl. Gr. II. p. 304. vgl. I. p. 594. Fontanini Histor. lit. Aquilej. lib. I. c. II. §. 4. p. 29 ff. G. J. Voß de Hist. Graecc. p. 142 f. ed. Westermann. A. Meineke De Euphorionis Chalcid. vit. et scriptt. Gedan. 1823. 8.

2) Euphorion heißt auch der Sohn des Aeſchylus, der nach Angabe des Suidas mit Stücken ſeines Vaters, die noch nicht aufgeführt waren, einen viermaligen Sieg errang und Ol. 87, 2 = 431 v. Chr. ſelbſt mit einer Tetralogie, die er aufführte, über Sophocles und Euripides ſiegte. Sonſt iſt uns dieſer tragiſche Dichter, der ſich die Verbreitung und Wiederaufführung der Dramen ſeines Vaters angelegen ſeyn ließ, nicht weiter bekannt. S. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. III, 1. p. 227. [B.]

Euphorion, Erzgießer und Toreut aus unbeſtimmter Zeit. Plin. XXXIV, 8. 19. [W.]

Euphragŏras, Sohn des Maron, knidiſcher Innſaß und Inhaber einer Töpferwerkſtatt in Athen, deſſen ungewöhnlicher Name ſich auf einer im Kerameikos gefundenen Scherbe erhalten hat. Thierſch „über Henkel irdener Geſchirre mit Inſchriften und Fabrikzeichen" in den Abh. der Münchner Akademie Bd II. Abth. 3. p. 790. [W.]

Euphrānor aus Seleucia, Schüler des Timon, unter den ſkeptiſchen Philoſophen Griechenlands genannt bei Diogen. IX, §. 115. Weitere Nachrichten über ihn fehlen, außer daß er der Lehrer des Eubulus war, nach Diogen. §. 116. Verſchieden davon iſt Euphranor, der Sclav des Lycus, ebendaſ. V, §. 73. Endlich wird auch noch ein pythagoreiſcher Philoſoph dieſes Namens genannt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 846.; ſtatt Euanor, der unter den Pythagoreern aus Sybaris bei Jamblichus Vit. Pyth. c. 36. genannt wird, wäre nach Reiners Euphranor zu ſetzen. Endlich nennt Plinius (H. N. XXXIV, 8. s. 19. und XXXV, 11. s. 25.) einen Maler Euphranor, welcher über die Farbenlehre und über die Symmetrie geſchrieben, aber auch weiter nicht bekannt iſt. [B.]

Euphrānor, vom corinthiſchen Iſthmus, war als Erzgießer und Maler gleich ausgezeichnet. Seine Blüthezeit ſetzt Plinius H. N. XXXV, 11, 40. in die 104te Ol., da er aber nach Plin. XXXV, 8, 19. auch den

Alexander und Philipp auf Quadrigen darſtellte, ſo muß ſich ſeine Thätigkeit wenigſtens bis Ol. 111, wo Alexander zur Regierung kam, ausgedehnt haben. Unter ſeinen Statuen ſtellt Plin. a. a. O. oben an den Paris, in welchem man auf einen Blick den Richter über Göttinnen, den Liebhaber der Helena und den Ueberwinder des Achilles erkennen konnte. Ferner machte er eine Minerva, welche von Q. Lutatius Catulus nach Rom gebracht worden war, eine Latona, mit ihren Kindern, Apollo und Artemis, auf den Armen, einen Agathodämon, von Plinius bonus eventus genannt, eine betende Matrone, und zwei Coloſſalbilder, eine Cliduchos und die Virtus; endlich einen Vulcan (Dio Chryſoſt. Or. 37. p. 466. C.) und einen Apollo Patroos (Pauſ. I, 3, 4.). Seine vorzüglichſten Gemälde waren in der Halle auf dem Ceramicus in Athen, Pauſ. I, 3, 3. 4., die zwölf Götter (vgl. Val. Max. VIII, 11. Euſtath. ad Il. X, 529.), Theſeus (vgl. Plut. de glor. Athen. c. 2.), die Democratie und der Demos, und das Reitergefecht der Athenienſer gegen Epaminondas bei Mantinea. In Epheſus war von ihm ein Ulyſſes, der im verſtellten Wahnſinn einen Ochſen mit einem Pferd zuſammenſpannt, ein Feldherr, der ſein Schwerdt einſteckt u. a. Plin. XXXV, 11, 40. Er ſcheint ſich durch ein ſehr kräftiges Colorit ausgezeichnet zu haben, was auch ſelbſt in dem Urtheil, daß ſein Theſeus mit Fleiſch, der des Parrhaſius mit Roſen genährt ſei, ausſprach. Lucian Imag. 7. rühmt an ſeiner Juno hauptſächlich die Farbe des Haares, und Philoſtratus Vit. Apollon. II, 9. ſchreibt ſeinen Werken τὸ εὔσκιον καὶ τὸ εὔπνουν καὶ τὸ εἰσέχόν τε καὶ ἐξέχον zu. Er war auch Schriftſteller über Symmetrie und Colorit. Plin. XXXV, 11, 40. — 2) Ein Architect, welcher über die Regeln der Symmetrie ſchrieb. Vitruv. VII. Praef. 14. [W.]

Euphrātes, Fluß an der Gränzſcheide von Vorder- und Hochaſien, hat ſeine Hauptquelle in der armeniſchen Präfectur Caranitis auf dem Berge Abus oder, wie Licinius Mucianus bei Plin. H. N. V, 20. (24.) berichtet, auf dem Berge Capotes, trennt die armeniſchen Landſchaften Xerxene und Anaïtica von Cappadocien (Armenia minor), durchbricht oberhalb Zimara den Antitaurus, vereinigt ſich mit dem Arſanias (ſ. Murad, dem ſ. g. ſüdlichen Euphrat), ſcheidet Cappadocien von Sophene, durchbricht den Taurus oberhalb Samoſata, bildet die Gränze von Syrien und Meſopotamien, nähert ſich dem Tigris immer mehr, ſo daß bei dem Eintritte in Babylonien beide Flüſſe nur 200 Stadien von einander entfernt ſind, und vereinigt ſich endlich mit dem Tigris, nachdem eine große Anzahl von Canälen (ſ. Babylonia) ihm ſchon einen bedeutenden Theil ſeines Waſſers entzogen hat. Seine Hauptnebenflüſſe ſind außer dem oben ſchon erwähnten Arſanias, der Melas, Belias und Aborrhas (ſ. dieſe); der Euphrat ſelbſt ſoll nach Plinius vor ſeiner Vereinigung mit dem Arſanias die Namen Pyxirates und Obrimas getragen haben. Hauptſtellen: Herod. I, 180. Xenoph. Anab. I, 4. IV, 5. Strabo XI, 527. XVI, 746. Mela III, 8. Plin. H. N. V, 20. (24.) VI, 30. (26.) Ptol. — S. auch Mannerts Geogr. V, 2. S. 142. 174. 249 ff. (2te Aufl.). Szabó descriptio persici imperii p. 38 ff. Rennell Geſch. d. Feldzugs des Cyrus S. 136 ff. Ueber den unteren Theil des Euphrat und ſeine Vereinigung mit dem Tigris vorzüglich Reichards kl. geogr. Schriften S. 210 ff. [G.]

Euphrātes, aus Tyrus (ſ. Philoſtr. Vit. Sophist. I, 7. p. 488. Vit. Apoll. I, 13. u. daſ. Olearius), nach Stephanus von Byzanz u. A. ein Syrer, während ihn Eunapius (p. 3. ed. Boisson.) zu einem Aegyptier macht, ein angeſehener Stoiker, welchen der jüngere Plinius, als er in Syrien diente, kennen lernte, und mit dem er ſpäter in Rom, wohin ſich Euphrates begeben haben muß, in näheren freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand, wie aus dem Briefe I, 10., welcher ſich ausführlich über die Vorzüge

und Tugenden des Mannes verbreitet, erſichtlich iſt. Seine Beredſamkeit wird auch von Epictet rühmend anerkannt (ſ. Arriani Diss. Epictett. III, 15. IV, 8. vgl. Marc. Aurel. X, 31.), während Apollonius von Tyana ihm Schmeichelei, Habſucht u. A. vorwirft. Er ſtarb unter Hadrian zu Rom an Gift, das er aus Lebensüberdruß genommen hatte; ſ. Dio Caſſ. lib. LXIX. p. 791. u. daſ. Reimar. Von Schriften deſſelben iſt keine nähere Kunde auf uns gekommen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 173. 562. ed. Harl. Brucker Hist. crit. philos. II. p. 122. [B.]

Euphranta oder Euphrantas, Caſtell (πύργος) an der großen Syrte, wichtig als Gränze des carthagiſchen und cyreniſchen Gebietes unter den Ptolemäern. Strabo XVII, 836. Stad. maris magni. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Zaffran; della Cella Reiſe von Tripolis an die Gränze von Aegypten S. 50. [G.]

Euphratensis Syria, ſ. Commagene und Cyrrhestica.

Euphron, ein Sicyonier, der ſich zu Epaminondas Zeit mit Hülfe der ärmeren Volksclaſſen der Alleinherrſchaft bemächtigte und die Reichen bedrückte. Von der Parthei der letzteren vertrieben ging er nach Theben und wurde dort ermordet. Das Volk in Sicyon errichtete ihm ein Cenotaph, Xenoph. H. Gr. VII, 1. [P.]

Euphron (Εὔφρων), ein komiſcher Dichter Athens, der nach einem Bruchſtück bei Athenäus I, p. 7. D. (vgl. auch III, p. 100. D.) in die Zeit der neueren Komödie fallen würde, indem das dort erwähnte Stück vor Ol. CXXV nicht wohl auf die Bühne gekommen ſeyn kann; andere Stücke weiſen auf Ol. CXII—CXVI. Von ſeinen Dramen kennen wir dem Titel und einzelnen Fragmenten nach: *Αἰσχρά*, *Μοῦσαι*, *Συνέφηβοι*, *Θεωροί*, *Ἀδελφοί*, *Ἀποδιδοῦσαι*, *Δίδυμοι* und einige andere; ſo daß jedenfalls Euphron unter die fruchtbaren Dichter dieſer Komödie zu ſetzen ſeyn wird. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 444. ed. Harl. Meineke Hist. crit. comicc. (I.) p. 477 f. und (Fragmm.) Vol. IV. p. 486 ff. [B.]

Euphronides, ein Erzgießer, welcher um Olymp. 104 lebte. Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. [W.]

Euphronios, 1) griechiſcher Töpfer, deſſen Name auf mehren Vaſen erhalten iſt. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 7. Monum. dell' Inst. archeol. T. II. tav. 10. — 2) griechiſcher Vaſenmaler, Musée Etrusque Nr. 568. O. Jahn, Telephos und Troilos p. 72. [W.]

Euphronius, ein nicht näher bekannter griechiſcher Grammatiker, welcher bei Suidas und im Etymol. magn. angeführt wird, ohne daß weitere Nachrichten über ihn uns erhalten wären; vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 367. Ein Peripatetiker Euphronius kommt als Zeuge bei Lycon's Teſtament vor (Diogen. Laert. V, §. 74.), iſt aber auch ſonſt nicht weiter bekannt. Ein Euphronius, als Verfaſſer von priapeiſchen Gedichten kommt bei Strabo VIII, p. 586. C. vor. vgl. Victorii Varr. Lectt. XXXIV, 19. [B.]

Eupĭlis lacus, See in Oberitalien, durch welchen der Lambrus ſtrömt, j. Lago di Susciano, Plin. III, 19. [P.]

Eupīthes (Εὐπείθης), Vater des bekannten Freiers der Penelope, Antinous. Da er den Tod ſeines Sohnes rächen wollte, wird er von Ulyſſes getödtet. Odyss. XXIV, 469. 523. [H.]

Eupīthius, ein Grammatiker aus Athen, welcher mit der Kritik der *καθολικὴ προσῳδία* des Herodianus (der unter Antonin dem Philoſophen lebte) ſich beſchäftigte. Wir ſehen dieß aus einem unter ſeinem Namen in die Griechiſche Anthologie aufgenommenen Gedichte (III, 110. ed. Lips. oder II, 402. Anall. Brunck.), dem einzigen, was wir von dieſem ſonſt völlig unbekannten Gelehrten beſitzen. [B.]

Euplus wird als Steinſchneider aufgeführt nach Bracci tab. 72.; allein

die Inſchrift *ΕΥΠΛΟ* (nicht *ΕΥΠΛΟΥ*) verbunden mit dem dargeſtellten Gegenſtand (einem auf einem Delphin reitenden Amor) macht es ſehr wahrſcheinlich, daß man die Inſchrift *Εὐπλο[ία]* leſen, und auf glückliche Schifffahrt, vielleicht nach den Inſeln der Seligen, beziehen müſſe. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 41. [W.]

Eupolĕmus wird unter denen, welche über die Kriegskunſt geſchrieben, von Arrian und Aelian zu Anfang ihrer taktiſchen Schriften genannt, iſt aber ſonſt durchaus unbekannt. Daher iſt er auch wohl verſchieden von einem **Eupolemus**, welcher von Joſephus, Clemens von Alexandrien u. A. mehrfach angeführt wird, als ein Schriftſteller, der über die jüdiſche Geſchichte und Antiquitäten geſchrieben. Namentlich werden von ihm folgende Werke citirt: *περὶ τῶν τῆς Ἀσσυρίας Ἰουδαίων*, dann *περὶ τῆς Ἠλίου προφητείας* und *περὶ τῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ βασιλέων*. Ob er ein Jude geweſen, iſt beſtritten, er ſcheint vielmehr ein heidniſcher Autor oder doch ein nicht ſehr gebildeter Jude geweſen zu ſeyn, der muthmaßlich zu Alexandria um 160 v. Chr. lebte und ſchrieb. Vgl. G. J. Voß De historr. Graecc. p. 441. ed. Westerm. und C. G. A. Kuhlmey: Eupolemi fragmm. prolegg. et commentt. instructa. Berolin. 1840. 8. [B.]

Eupolĕmus, ein Architect aus Argos, der das Heräum bei Mycenä erbaute, nachdem der alte Tempel um Ol. 89, 2 abgebrannt war. Pauſ. II, 17, 3. [W.]

Eupŏlis aus Athen, der mit dem älteren Cratinus (ſ. Bd. II. S. 742.) und dem etwas jüngeren Ariſtophanes (ſ. Bd. I. S. 773 ff.) als der bedeutendſte Dichter der älteren attiſchen Komödie erſcheint, war, wenn wir der Angabe des Suidas (s. v. *Εὔπολις*) trauen dürfen, wornach er in einem Alter von ſiebenzehn Jahren unter dem Archonten Apollodorus (d. i. Olymp. 87, 4 = 429 v. Chr.) zum erſtenmal mit einem Stück auf der Bühne aufgetreten, Olymp. 83, 3 = 446 v. Chr. geboren; auch ſcheint er gleich Ariſtophanes ſein erſtes Stück noch unter fremdem Namen, unter dem des Demoſtratus, auf die Bühne gebracht zu haben (ſ. Athen. V, p. 216. D. und Meineke Hist. crit. comicc. p. 110 f.); es kann aber gegen dieſe Annahme ſchwerlich ein begründeter Einwurf aus dem angeblichen Geſetz (bei Schol. ad Aristoph. Nub. 530.), welches ein Alter von 40 Jahren für den komiſchen Dichter beſtimmte, erhoben werden, da dieſes Geſetz überhaupt zweifelhaft iſt und ſchwerlich in dieſer ſtrengen Weiſe allgemeine Geltung gehabt hat. Von dem Leben des Dichters wiſſen wir wenig; über ſeinen Tod finden ſich im Alterthum ſehr verſchiedene Angaben. Die viel verbreitete Tradition, daß ihn der durch eines ſeiner Stücke verletzte Alcibiades bei der Expedition nach Sicilien (alſo Olymp. 91, 2 = 415) dafür habe ins Meer werfen laſſen, wird ſchon von Eratoſthenes (vgl. Cic. ad Attic. VI, 1.) widerlegt aus Komödien, die in ſpäterer Zeit geſchrieben waren, und iſt durch einen noch erhaltenen Vers derſelben, der nicht vor Ol. 92, 2 = 411 v. Chr. geſchrieben ſeyn kann (ſ. Schol. ad Homer. Il. XIII, 353.), beſtätigt. Auch befindet ſich in Cramers Anecd. Graec. (Paris.) T. I. p. 7, 11. eine Nachricht, wornach Alcibiades den Dichter blos einigemal aus Rache ins Meer habe tauchen laſſen, ohne ihn wirklich zu ertränken, ſo daß er mit dem bloßen Schrecken davon gekommen: auf welches Factum ſelbſt ein Epigramm (bei Ariſtides T. III. p. 444. ed. Dindorf.) hinweist. Nach einer andern Nachricht (bei Suidas) wäre Eupolis im peloponneſiſchen Krieg im Helleſpont umgekommen, was entweder bei Kynosſema (Ol. 92, 2 = 411 v. Chr.) oder bei Aegospotamoi (Ol. 93, 4 = 405 v. Chr.) hätte geſchehen müſſen. Andere endlich laſſen ihn in Aegina ſterben und begraben werden (ſ. Aelian H. Anim. X, 41.), wozu freilich die Nachricht des Pauſanias II, 7, 3., der das Grabmal des Eupolis auf der Gränze zwiſchen

Corinth und Sicyon ſah, auch nicht paſſen will. Sonſt wiſſen wir über die Lebensverhältniſſe des Dichters gar nichts; ſein Vater ſoll Soſipolis geheißen haben; ſein Sclave Ephialtes aber, als er einige Komödien ſeines Herrn geſtohlen, von deſſen treuem Hunde zu todt gebiſſen worden ſeyn! Die Zahl ſeiner Dramen wird bald auf 14, bald auf 17 angegeben; mit Sicherheit laſſen ſich jedenfalls 15 nach Titel und Fragmenten nachweiſen. Unter dieſen ſcheinen die Heloten, worin er die ſpartaniſche Lebensweiſe und das Verhältniß der Spartaner zu den Heloten insbeſondere darſtellte, das älteſte Stück des Dichters zu ſeyn; die *Νουμηνίαι* führten mit den Acharnern des Ariſtophanes, der den Preis erhielt, den Wettkampf Ol. 88, 4 = 425 v. Chr.; im folgenden Jahr trat er mit dem Stück *χρυσοῦν γένος* auf, offenbar beſtimmt, die trügeriſchen Hoffnungen der Athener von einer unter Kleon, nach der Waffenthat bei Sphakteria, wiederkehrenden goldenen Glückszeit lächerlich zu machen; die *Ἀστράτευτοι ἢ Ἀνδρογύναι* ſollten die Feigheit und Weichlichkeit der ſich den Beſchwerden des Kriegsdienſtes entziehenden Athener verſpotten, die *Προσπάλτιοι* wahrſcheinlich die Proceßſucht der Athener; die *Πόλεις* bezogen ſich, wie es ſcheint, auf die mancherlei Bedrückungen, denen die mit Athen verbundenen Städte (die hier als Frauen den Chor bildeten) unterlagen; die *Δῆμοι*, ein im Alterthum viel berühmtes Stück, ſollten das verkehrte Treiben der Athener in der Verwaltung der eigenen Angelegenheiten, die Uebergriffe der Demokratie u. dgl. lächerlich machen und dadurch die inneren Zuſtände einer ernſtlichen Beherzigung empfehlen (vgl. G. E. Raspe: De Eupolidis *Δήμοις* ac *Πόλεσιν*. Lips. 1832. 8. nebſt G. Hermann Opuscc. T. V. p. 289 ff.). Nicht minder berühmt waren die *Βάπται*, d. i. Taucher, Täufer (nicht Färber), beſtimmt, das ausſchweifende Privatleben des Alcibiades, und den Unfug unſittlicher Orgien, deren Haupttheilnehmer er war, darzuſtellen, wodurch ſie die oben erwähnte Rache des Alcibiades hervorriefen; die *Κόλακες* waren eben ſo gegen den reichen Verſchwender Kallias gerichtet, und ſiegten über die *Εἰρήνη* des Ariſtophanes; der *Μαρικᾶς* war gegen Hyperbolos, der nach Kleon deſſen Rolle in Athen zu ſpielen ſuchte, in ähnlicher Weiſe gedichtet, wie die Ritter des Ariſtophanes gegen Kleon, ſo daß Ariſtophanes hier eine Nachbildung ſeines Stückes finden wollte (vgl. Nub. 545 ff. mit den Scholien), während Eupolis das Gegentheil behauptete und dem Ariſtophanes bei den Rittern geholfen zu haben verſicherte, in welchem Stück allerdings an zwanzig Verſe (1284-1312) von alten Kritikern ſchon für ein Werk des Eupolis erklärt wurden, der *Αὐτόλυκος*, der in einer doppelten Ausgabe exiſtirte, war ebenfalls zum Theil gegen Callias gerichtet. Ferner *Αἶγες*, *Ταξίαρχοι*, *Ὑβριστοδίκαι*, *Φίλοι*. Alle dieſe Stücke des Eupolis hatten einen mehr oder minder politiſchen Charakter und beziehen ſich auf das öffentliche Leben, die Staatsverwaltung, wie den ſittlichen Geiſt des alten Athens in ähnlicher Weiſe, wie die uns noch erhaltenen Dramen des Ariſtophanes und die verlorenen des Cratinus. Wenn er dem letzteren in der Derbheit und Heftigkeit perſönlicher Angriffe auf angeſehene Perſonen, deren Laſter er ſchonungslos geißelt, ſich näherte, ſo zeichnete ihn doch eine gewiſſe Anmuth der Darſtellung aus, die jene Härte zu mildern wußte und ihm ſchon bei den Alten den Beinamen *ὁ χαρίεις* erwarb, die auch nicht ohne eine gewiſſe Würde und Ernſt war. Vgl. das Urtheil des Platonius bei Meineke I. p. 534. Seine Gedanken und Bilder waren überaus kühn, lebendig aufgefaßt und vor die Seele des Zuſchauers geführt; daß Manches allzu ſinnlich dargeſtellt war und daher nach unſern Anſichten als Gemeinheit und Obſcönität gelten muß, liegt in dem Charakter der älteren Attiſchen Komödie; übrigens tadelte auch ſchon das Alterthum an Eupolis einen Hang zu ſolchen ſinnlichen, bis zum Gemeinen herabſinkenden obſcönen Witzen. Sprache und Ausdruck war äußerſt gewählt und rein, in

[d]er größten attiſchen Eleganz gehalten, wie wir dieß auch aus den noch vorhandenen Bruchſtücken zur Genüge erſehen können, um deren Zuſammenſtellung und Erklärung ſich in neuerer Zeit zunächſt Lucas in der oben Bd. II. S. 742. ſchon genannten Schrift, M. Runkel: Pherecratis et Eupolidis fragmm. coll. Lips. 1829. 8. und insbeſondere Meineke Fragmm. Comicc. II, 1. p. 426 ff. Verdienſte erworben haben, womit noch, was die Perſon des Dichters und den Charakter und Inhalt ſeiner Dramen betrifft, Meineke Hist. crit. comicc. (Fragmm. I.) p. 104 ff. Th. Bergk Comment. de reliq. Att. comoed. II, c. 4. Bode Geſch. d. Hellen. Dichtk. III, 2. p. 181 ff. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 445 ff. ed. Harl. zu verbinden ſind. [B.]

Eupompus, berühmter Maler aus Sicyon, bei dem Pamphilus, der Lehrer des Apelles, in die Schule gieng, hatte ſo großes Anſehen, daß man ſeinetwegen die Malerei, die vor ihm in die Helladiſche und Aſiatiſche Schule getheilt wurde, in drei Schulen theilte, die Joniſche, Sicyoniſche und Attiſche. Plin. H. N. XXXV, 10, 36. Als Zeitgenoſſe von Zeuxis und Parrhaſius lebte er um Ol. 94. In dem Namen *Εὔπομπος* (der gute Begleiter) findet Panofka von einer Anzahl antiker Weihgeſchenke eine Beziehung auf Hermes. [W.]

Euporia, Stadt in Macedonien, unweit der Ausmündung des Strymon, Ptol. Steph. Byz. [P.]

Eupyridae, Demos in Attica, ſ. Attica, Bd. I. S. 937. u. 945. [G.]

Euria, *Εὐρείη*, Station und Waſſerplatz an der Küſte von Marmarica, 108 Stadien weſtlich von Panormus. Stadiasm. Jetzt Soliman. [G.]

Euripides. Ueber Euripides' Lebensverhältniſſe und dichteriſches Wirken gab es im Alterthume mehre Schriften und Commentare, ſie ſind aber ſämmtlich untergegangen. Welcker hat dieſelben im zweiten Supplementband zum Rhein. Muſ. 1ſte Abth. S. 93 ff. vollſtändig aufgezählt. Vielleicht ſind nach dieſen Zeugniſſen die kurzen Biographien gefertigt, welche wir aus ſpäterer Zeit von Moſchopulus, Thomas Magiſter, Suidas und andern uns unbekannten Verfaſſern noch übrig haben, und die gewöhnlich den Ausgaben des Euripides vorgedruckt ſind. Nach dieſen Lebensbeſchreibungen und nach einigen andern Nachrichten und Andeutungen, deren ſich freilich nur wenige aus dem Alterthum zu uns gerettet haben, ſoll hier das Wichtigſte zuvörderſt über des Dichters Leben kurz zuſammengeſtellt werden. — Nach allen Zeugniſſen wurde Euripides auf der Inſel Salamis gerade am Siegestage der berühmten Seeſchlacht geboren, alſo den 5. Okt. 480 (Ol. 75, 1.) unter dem Archon Kallias. Euripides Aeltern waren nämlich mit vielen andern Athenern, die in jener Zeit beim Herandringen des perſiſchen Heeres die Stadt verließen, geflüchtet und hatten auf dieſer Inſel ihren Zufluchtsort geſucht. Von dieſer Angabe weicht nur die Pariſche Chronik ab, welche das Geburtsjahr vier Jahre früher ſetzt, Ol. 74, 1 = 484. Vielleicht iſt dieß eine Verwechſelung mit Achäus, der nach Suidas Ol. 74 geboren wurde, vielleicht auch mit dem älteren Euripides, von dem Suidas zwölf Dramen und zwei Siege anführt. Die Aeltern unſeres Euripides hießen Mneſarchos und Kleito. Die Biographen machen den Vater zu einem Krämer oder Schenkwirth (*κάπηλος*); die Mutter ſoll nach Theopompus bei Gellius N. A. XV, 20. Val. Max. III, 4. Plin. H. N. XXII, 38. eine Gemüſehändlerin geweſen ſein. Das Letztere wirft auch Ariſtophanes unſerem Dichter häufig vor, und ſo berichten auch einſtimmig die Lebensbeſchreiber. Andere Nachrichten theilen Stobäus p. 293. Gesn., Philochorus bei Suidas s. v. *Εὐριπίδης* und Moſchopulus mit. Stobäus erzählt nämlich, Euripides' Vater ſei ein Böoter geweſen und habe Schulden halber ſein Vaterland verlaſſen, Philochorus dagegen, daß die Mutter von guter Familie geweſen ſei. Was von dieſen verſchiedenen und ſich widerſprechenden Nachrichten wahr ſei,

können wir jetzt um ſo weniger beſtimmen, da wir gültige und beſtimmte Nachrichten über E. Aeltern nicht haben, und der Spott der Komiker, dem der Dichter ausgeſetzt war, leicht auch deſſen Aeltern und Vorfahren treffen und üble und zweideutige Gerüchte über ſie veranlaſſen konnte. Sagt doch ſelbſt Valer. Max. a. a. O.: quem matrem habuerit Euripides, ipsius saeculo ignotum fuit. Man erzählt noch (Suidas und Moſchopulus) von einer Flucht oder Verbannung der Aeltern nach Böotien. Vielleicht büßte die Familie bei dieſer Flucht ihr Vermögen ein, ſo daß ſie in Böotien in Armuth und Dürftigkeit leben mußte. Daß aber E. Vater wenigſtens in Athen nicht ganz unbemittelt geweſen ſei, läßt ſich wohl ziemlich ſicher aus der ſorgfältigen Erziehung abnehmen, die er ſeinem Sohne zu Theil werden ließ. Dem Vater waren nämlich, ſo wird erzählt, bei der Geburt des Sohnes Orakel zu Theil geworden, welche dem Sohne Ruhm und Ehre bei den ſiegverleihenden Wettkämpfen verhießen (Euſeb. Praepar. Ev. V, 33. Gellius N. A. XV, 20.). Darum ließ er ihn mit Sorgfalt und Fleiß in den gymnaſtiſchen Künſten erziehen, um ihn zu den Agonen fähig zu machen. Er ſoll auch als Knabe in Athen, wahrſcheinlich an den Panathenäen, geſiegt und den Preis erlangt haben. S. die Biogrr. von Thomas Magiſter und die von Elmsley und Bloch herausgegebenen. Gellius berichtet a. a. O. ſo: pater roborato exercitatoque filii sui corpore Olympiam certaturum eum inter athletas pueros deduxit. ac primo quidem in certamen per ambiguam aetatem receptus non est. post Eleusino et Theseo certamine pugnavit et coronatus est. Einen andern Umſtand aus der Jugendzeit unſers Dichters erwähnt noch Theophraſt und Hieronymus von Rhodus Athen. X, 424. C. Er ſoll einſt an den Thargelien unter den Knaben geweſen ſein, die den Feſttänzern den Wein reichten. Dieſes Geſchäft wurde aber nur den Söhnen edler und einheimiſcher Familien übertragen. Noch eine andere Nachricht theilt der Biogr. bei Elmsley mit: *γενέσθαι δὲ αὐτὸν καὶ πυρφόρον τοῦ Ζωστηρίου Ἀπόλλωνος*. Aus den Biographien von Suidas, Moſchopulus, Thomas Magiſter und zwei andern, die Elmsley und Bloch edirt haben, erfahren wir, daß E. auch die Malerei getrieben. Ein Gemälde von ihm ſoll man in Megara noch ſpäter gezeigt haben. Alle dieſe Dinge fallen, falls ſie ſicher und gewiß ſind, in die Knabenzeit und früheſte Jugend. Denn als Jüngling ſchloß er ſich bald dem Anaxagoras an, der damals in Athen mit großem Beifall lehrte. Dieß bezeugen nicht nur alle Lebensbeſchreiber, ſondern auch ſeine eigenen Dichtungen deutlich und unverkennbar. Später hörte er auch den Prodikus und Protagoras, und mit Socrates ſchloß er innige, lebenslängliche Freundſchaft. Der Umgang mit dieſen Philoſophen und der Eifer, den er ihren Lehren widmete, beweiſen, daß E. ſchon in ſeiner Jugend einen entſchiedenen Hang hatte zu den neuen Lehren der Ethik und Phyſik, welche die damaligen Philoſophen, namentlich aber Anaxagoras, in Athen verbreiteten (ſ. d. Art. Anaxagoras). Die in E. Tragödien unverkennbaren Spuren von den Lehren und Philoſophemen des Anaxagoras hat Valckenaer in der Diatribe de Eur. fabulis perditis p. 27—48. ed. Lips. geſammelt und zuſammengeſtellt. Vgl. noch Bouterweck de philosophia Euripidea, sive de philosophandi generis, quo Euripides in tragoediis suis exornandis usus est, fontibus ac ratione, 1817, in den Commentt. Soc. scient. Gotting. recent. Vol. IV, 3—34. Schneither de Euripide philosopho, Groening. 1828. Haſſe Comment. de Euripide poeta specimen, Halle 1833. Und dieſe Richtung, welche E. in ſeiner Jugend durch Anaxagoras erhalten hatte, gab und erhielt ihm auch in den ſpäteren Jahren Empfänglichkeit für die rhetoriſchen Künſte der Sophiſten, die er ebenfalls nicht unterlaſſen hat bei der Anfertigung ſeiner Tragödien anzuwenden und zu benutzen. Die Freundſchaft mit Socrates bezeugen die Biographien und Aelian V. H. II, 13.

Daſſelbe geht auch aus den öftern Spöttereien der Komiker hervor, indem ſie ſagten, daß Socrates dem Euripides bei ſeinen Tragödien helfe. S. Athen. IV, 134. C. Diogen. Laert. II, 18. Die Sache ſelbſt iſt jedenfalls eine Erdichtung, welche den in E. Dramen ſo oft vorkommenden Sittenſprüchen ihre Entſtehung verdankt. Ein ähnliches Gerücht hatte ſich von dem Schauſpieler Kephiſophon verbreitet. Dieſer ſollte dem Dichter ebenfalls bei der Ausarbeitung der Dramen behülflich geweſen ſein. S. Thomas Magiſter und den von Bloch herausgegebenen Biographen, der dieſe Sage für Verläumdung hält. So ſollte auch Jophon oder der Argiver Timokrates dem E. die meliſchen Theile ſeiner Werke machen. S. d. Biogr. bei Elmsley. — Dieſen philoſophiſchen Studien ſcheint E. ſeine Jugendzeit hauptſächlich gewidmet zu haben. Von einer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, von einer Bewerbung um Aemter, von politiſchen Beſtrebungen iſt in E. Leben nirgends die Rede. Er lebte ſeiner Neigung zu philoſophiſchen Unterſuchungen und zur tragiſchen Poeſie. Auf ſeine eigene Lebensweiſe hatte aber der Umgang mit dem Klazomeniſchen Philoſophen einen entſchiedenen Einfluß, ſo daß man leicht den Schüler des Anaxagoras in ihm erkennen konnte. Er war mürriſch, finſter und wenig zugänglich. So berichten ſeine Biographen. Moſchopulus ſagt: *σκυθρωπὸς δὲ τὸ εἶδος ἦν καὶ φεύγων τὰς συνουσίας.* Thomas Magiſter: *ἦν δὲ σύννους καὶ στρυφνὸς τὸ ἦθος καὶ μισογέλως καὶ σκυθρωπός· καθὰ καὶ Ἀριστοφάνης σκώπτων φησίν· στρυφνὸς ἔμοιγε προσειπεῖν Εὐριπίδης.* Und ſo ſteht auch in andern Lebensbeſchreibungen. Daſſelbe bezeugen auch einige Verſe von Alexander aus Aetolien, die Gellius a. a. O. beibringt. Für ſeine Zurückgezogenheit und ſeine eifrige und ausſchließliche Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften ſpricht auch Athenäus, der (I, p. 3. C.) erzählt, E. habe ſich eine anſehnliche Bücherſammlung angeſchafft. Ob nun aus dieſem mürriſchen und finſtern Charakter auch ſein ihm oft vorgeworfener Weiberhaß, den man in vielen Tragödien, namentlich im Hippolytus finden will, herzuleiten ſei, oder ob derſelbe den ehelichen und häuslichen Verhältniſſen, in denen der Dichter ſehr unglücklich lebte, ſeinen Urſprung verdankte, läßt ſich nicht näher beſtimmen. Wahrſcheinlich iſt es allerdings, daß ihn, wenn er wirklich im Gemüthe des Dichters wurzelte, ſeine unglückliche Ehe erzeugt hat. Nach den Biographen hatte er zwei Frauen. Zuerſt eine Tochter des Mneſilochus, Chörine oder Chörille. Mit dieſer zeugte er, wie Suidas und Moſchopulus berichten, drei Söhne. Der älteſte war Mneſarchides oder Mneſtarchides, der Kaufmann war; der zweite Mneſilochus, ein Schauſpieler, und der dritte der gleichnamige Euripides, welcher nach dem Tode des Vaters einige hinterlaſſene Tragödien deſſelben auf die Bühne brachte. Dieſe Frau verſtieß er, da ſie ihm untreu geworden und es mit dem oben erwähnten Kephiſophon hielt. So ſagt der Biogr. bei Bloch und Roſſignol. und der Schol. zu Ariſtoph. Thesm. 1404. Darauf ſoll er eine zweite Frau genommen oder früher ſchon gehabt haben, die Melitto, die aber nicht beſſer war und ihn ſelbſt verließ, wie Thomas Magiſter erzählt. Vgl. auch Fritzſche zu Ariſt. Thesm. 289. Einige Biographen nennen die Melitto als die erſte, und die Chörille als die zweite Frau. Wer mag es aber dem E. verargen, wenn er nach ſolchen Erfahrungen in bittere Schmähungen gegen das Weibergeſchlecht ausbrach? Ein Biograph ſagt: *εἰς τὴν κατὰ τῶν γυναικῶν βλασφημίαν ἐθρασύνετο.* Und die von Bloch und Zimmermann edirten Biographen erzählen, daß er den Hippolytus, der vor allen andern Stücken voll an Ausfällen gegen die Weiber iſt, durch Untreue und Schamloſigkeit der Chörille veranlaßt geſchrieben habe. Einige andere Anecdoten, welche E. Weiberhaß betreffen, werden hier billig übergangen. S. d. Biogrr. Sophocles fand aber, wie Hieronymus bei Athen. XIII, 557. E. erwähnt, dieſen Weiberhaß nur in

den Tragödien, nicht aber im Leben des E. Vgl. auch Jacobs zur Anthol. Gr. Vol. I. P. I. p. 318. — Wann E. ſeine dramatiſche Laufbahn begonnen, und welcher Umſtand ihn veranlaßt habe, von der Philoſophie zur Tragödie überzugehen, iſt nicht ſicher bekannt. Daß bei dieſer Veränderung ſeiner geiſtigen Thätigkeit ein beſonderer Umſtand obgewaltet habe, iſt ſehr wahrſcheinlich. Denn wie vorherrſchend und angeboren ſeine Neigung zur Philoſophie geweſen ſei, kann man ſchon daraus erſehen, daß er derſelben bei der Abfaſſung und Compoſition ſeiner Tragödien ſo oft als nur möglich nachgegeben hat. Suidas berichtet hierüber: *ἐπὶ τραγῳδίαν δὲ ἐτράπη τὸν Ἀναξαγόραν ἰδὼν ὑποστάντα κινδύνους δι' ἅπερ εἰσῆξε δόγματα.* Nach Gellius (XV, 20.) begann er ſchon in einem Alter von 18 Jahren Tragödien zu ſchreiben. Es iſt aber nicht wahrſcheinlich, daß er in dieſem Alter, wenn die Angabe des Gellius richtig iſt, ſeine Dramen auch auf die Bühne gebracht habe. Dieß geſchah vielmehr erſt in ſeinem 25ſten Jahre (Ol. 81, 1), wie Thomas Magiſter angiebt. Das Stück, mit dem er in die Schranken trat, waren die Peliaden. Die Worte des Biographen bei Elmsley hierüber ſind: *ἤρξατο δὲ διδάσκειν ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος κατὰ Ὀλυμπιάδα ὀγδοηκοστὴν πρώτην. πρῶτον δὲ ἐδίδαξε τὰς Πελιάδας ἔτει πρώτῳ, ὅτε καὶ τρίτος ἐγένετο.* Andere Biographen nennen das 26ſte Jahr, doch die erſte Angabe iſt richtiger. S. Klinton Fasti Hell. p. 49. ed. Krüger. Von dieſer Zeit an hat E. unausgeſetzt mit den damals lebenden Tragikern, Sophocles, Ariſtarchus, Jon, Achäus, Xenokles und andern ſeine Thätigkeit dem Theater in Athen gewidmet. Die Zahl der von ihm geſchriebenen Dramen ſteht nicht ſicher. Schon die Alten waren darüber in Zweifel. Die meiſten Biographen geben ihm 92 Dramen und unter dieſen 8 Satyrſpiele, Varro dagegen bei Gellius XVII, 4. nur 75 Stücke. Ueber dieſe ſchwierige Frage, die ſich nicht ſicher beantworten läßt, ſ. Valckenaer diatribe cap. II. Matthiä ad Eur. fragm. p. 1. Welcker in dem zweiten Supplementbd. z. Rhein. Muſ. p. 434. Die Alexandriniſchen Kritiker hatten 78 Dramen (Suidas *σώζονται δὲ οζ'*); davon hielten ſie drei, Tennes, Rhadamanthys und Peirithoos, für unächt. S. die Biogr. bei Elmsley. Somit blieben 75 übrig, und dieſe Zahl giebt Varro an. Geſiegt hat der Dichter in ſeinem Leben nur viermal. So berichten Suidas und Moſchopulus. Bei Thomas Magiſter iſt die Angabe von 15 Siegen gewiß ein Irrthum. Den erſten Sieg erlangte er nach der Pariſchen Chronik Ol. 84, 4 = 441 unter dem Archon Diphilus mit einer unbekannten Didaskalie, den zweiten Ol. 87, 4 = 428 mit dem Hippolytus über Jophon und Jon. Von dem dritten und vierten kennen wir die Zeit nicht. Nach ſeinem Tode trug noch eine von ſeinem Sohne aufgeführte Didaskalie den Sieg davon. Die Aufführungszeit iſt nur von wenigen Stücken ſicher bekannt. Die Peliaden wurden, wie bereits erinnert worden iſt, Ol. 81, 1 aufgeführt; die Kreterin, Alkmäon in Pſophis, Telephus und die Alceſtis nach der von Dindorf zur Alceſtis bekannt gemachten Didaskalie Ol. 85, 3 unter dem Archon Glaukinos; die Medea mit dem Philoctetes, Dictys und den Schnittern (Satyrſpiel) Ol. 87, 2 unter dem Archon Pythodorus; der Hippolytus im vierten Jahre derſelben Olympiade unter dem Archon Epameinon (ſ. die Argumente zu beiden St.). Ferner berichtet Aelian (II, 8.), daß Alexander, Palamedes, die Troaden und das Satyrſpiel Siſyphus Ol. 91, 2 unter dem Archon Chabrias auf die Bühne gebracht worden ſeien; der Scholiaſt zu Ariſtoph. Thesm. 1012. Av. 347. Ran. 53., daß die Andromeda zugleich mit der Helena Ol. 91, 4 unter dem Archon Cleocritus, und der Schol. zum Oreſtes V. 361., daß dieſes Stück unter dem Archon Diocles Ol. 92, 4 gegeben wurde. Nach dem Tode des Dichters wurden Iphigenia in Aulis, Alkmäon in Korinth und die Bak-

chen von dem jüngern Euripides auf die Bühne gebracht. S. Schol. ad Arist. Ran. 67. Suidas, Moschopulus und die von Bloch und Elmsley herausgegebenen Biographien. Jahns Jahrbb. 1839. Bd. 27. S. 181. Ueber die Chronologie der Euripideischen Stücke hat in neuerer Zeit nach Musgrave's Chronologia scenica (abgedruckt im 3ten Bande von Becks Ausgabe, Leipz. 1788.) Hermann Zirndorfer ausführlicher gehandelt in ſ. Schrift: de chronologia ſabularum Euripidearum. Marburg 1839. Nach der Oekonomie und Compoſition, nach der metriſchen Beſchaffenheit der Dramen, nach hiſtoriſchen und politiſchen Anſpielungen und nach der Erwähnung derſelben bei Ariſtophanes ſucht er auch die Zeit der Tragödien ausfindig zu machen, über deren Aufführungszeit wir keine beſtimmten Nachrichten haben. — Vergleichen wir nun die große Anzahl Dramen, die der Dichter geſchrieben, mit den wenigen Siegen, die er durch dieſelben erhalten hat, ſo muß man die Beharrlichkeit bewundern, mit welcher E. auf der einmal betretenen Bahn muthig fortſchritt, obgleich in ſeinen Beſtrebungen ſo wenig anerkannt und von den Komikern ſo vielfach und heftig angegriffen. Die Frösche des Ariſtophanes ſind hauptſächlich gegen die Euripideiſche Dichtungsweiſe gerichtet, und in mehren andern Komödien wird er beiläufig hart mitgenommen. Es gehörte allerdings viel Muth und große Zuverſicht dazu, den Komikern und dem Atheniensiſchen Publikum gegenüber ſeine Stelle bis in ſein hohes Alter zu behaupten. Ein Beiſpiel ſeiner Zuverſicht und Selbſtändigkeit theilt Valer. Maximus mit III, 7. ext. 1. Er ſagt: Ne Euripides quidem Athenis arrogans visus est, quum postulante populo, ut ex tragoedia quadam sententiam tolleret, progressus in scenam dixit, se ut eum doceret, non ut ab eo disceret, ſabulas componere solere. Laudanda proſecto fiducia est, quae aestimationem sui certo pondere examinat, tantum sibi arrogans, quantum a contemptu et insolentia distare satis est. Itaque etiam quod Acestori tragico poetae respondit, probabile: apud quem quum quereretur, quod eo triduo non ultra tres versus maximo impenso labore deducere potuisset, atque is se centum perſacile scripsisse gloriaretur: sed hoc, inquit, interest, quod tui in triduum tantummodo, mei vero in omne tempus sufficient. Haben nun E. Poeſien auch bei den Kampfrichtern wenig Glück gemacht und ſelten den erſten Preis erhalten, ſo ſcheinen ſie doch unter dem Volke ſehr verbreitet geweſen zu ſein. Dieß kann man ſchon aus dem Umſtande erſehen, daß die in Sicilien gefangenen Athener ihre Rettung und ihren Unterhalt der Kenntniß Euripideiſcher Tragödien verdankten, indem die Bewohner dieſer Inſel von der Vortrefflichkeit derſelben gerührt und entzückt wurden. S. Plut. vit. Nic. c. 29. Durch längere Reiſen ſcheint die litterariſche Thätigkeit des E. nie unterbrochen worden zu ſein. Eine Reiſe nach der Inſel Ikaria erwähnt Athenäus II, 61. A. Dort ſoll er auf eine Mutter, die mit drei Kindern am Genuſſe giftiger Pilze geſtorben war, ein Epigramm verfertigt haben. Ob es gegründet iſt, wie Philochorus bei Gellius XV, 20. und der von Bloch edirte Biograph erzählen, daß E. auf der Inſel Salamis eine Grotte mit der Ausſicht aufs Meer gehabt und dort Tragödien gedichtet habe, muß dahin geſtellt bleiben. Die ganze Erzählung ſieht einer Erdichtung ſehr ähnlich. Spät erſt im hohen Alter begab ſich E. von Athen weg, bald nach der Aufführung des Oreſtes Ol. 93, 1 und ging nach Magneſia, wo er als öffentlicher Gaſt angeſehen wurde und frei von allen Abgaben war. S. die Biogr. bei Elmsley. Der Grund dieſer Auswanderung iſt nicht beſtimmt anzugeben. Wahrſcheinlich iſt es aber, wie Moſchopulos ſagt, daß die beſtändigen Spöttereien der Komiker und ſeine unangenehmen häuslichen Verhältniſſe ihn zu dieſer Entfernung bewogen haben. Nicht lange verweilte er in Theſſalien, ſondern begab ſich bald zum König Archelaus nach Macedonien. Dieſer König, deſſen Regententugenden Thucydides preißt

(II, 100.), hatte damals an ſeinem Hofe zu Pella mehre Dichter und Künſtler um ſich verſammelt. Er war ein Freund und Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften und hielt ſie in hohen Ehren. Dort lebten in jener Zeit der Epiker Chörilus, der Tragiker Agathon, der Muſiker Timotheus und der Maler Zeuxis, auch ſoll Archelaus den Socrates zu ſich gerufen haben, der aber dieſem Rufe nicht folgte. Unter dieſen Männern lebte E. ausgezeichnet und hoch geehrt von dem Könige, dem zu Ehren er ſein letztes Drama Archelaos ſchrieb. S. die Biogr. bei Elmsley, mit der auch die übrigen Biographien übereinſtimmen. Sein Aufenthalt am Macedoniſchen Hofe war aber von kurzer Dauer. Er ſtarb bald, Ol. 93, 4 = 405. So die Biographen, die ihm 75 Jahre geben. Und mit dieſer Angabe trifft auch eine andere Nachricht zuſammen. Sophocles ſoll nämlich in Athen, als er des Dichters Tod erfahren hatte, ſeinen Tod öffentlich betrauert haben, indem er die Schauſpieler in Trauergewändern auf die Bühne führte. Sophocles' Tod fällt aber in dieſelbe Olympiade, wie Diod. Sic. XIII, 103. ganz beſtimmt ſagt. Und Ariſtophanes führt in den Fröſchen, die in demſelben Jahre gegeben wurden, beide Dichter als kürzlich verſtorben auf. Ueber die Art ſeines Todes giebt es verſchiedene Nachrichten, die aber wenig Glauben verdienen; ſie ſehen bloſen Erdichtungen zu ähnlich. Die gewöhnliche Sage iſt, er ſei bei einer Jagd von den Hunden zerriſſen worden. S. Hermeſian. 68. p. 158. ed. Bach. Ovid. Ib. 59. Diod. Sic. XIII, 103. Steph. Byz. v. *Βορμίσκος*. Suidas, Moſchopul., Thomas Mag. in den Biogrr. Gellius XV, 20. Valer. Max. IX, 12. ext. 4. Hyg. Fab. 247. Zwei Dichter am Hofe des Archelaus, Arridäus und Krateuas, ſollen aus Neid dem E. dieſen Tod bereitet haben. Die Sage, daß die Weiber ihn wegen des in den Tragödien ihnen zugefügten Unrechtes, oder wegen der Liebe zu ſchönen Knaben des Archelaus (Suidas, Moſchopulus und der Biogr. bei Bloch), zerriſſen hätten, iſt gewiß aus dem Inhalte der Thesmophoriazuſen entſtanden. Als die Nachricht von des Dichters Tod nach Athen gekommen war, ſchickte man nach Macedonien, um die Gebeine nach ſeiner Vaterſtadt zu holen und hier zu beerdigen. Doch vergebens; Archelaus ließ ſie nicht verabfolgen, ſondern in ſeinem Lande, in Pella, beerdigen. Dieß Grab ſoll ſpäter vom Blitze getroffen worden ſein. Plut. Lycurg. c. 31. Anthol. Pal. VII, 49. Die Athener ehrten des E. Andenken durch ein Kenotaphium am Wege nach dem Piräus, wo es Pauſanias (I, 2, 2.) in ſpäterer Zeit noch geſehen. Daſſelbe erhielt eine Grabſchrift, von Thucydides oder vom Muſiker Timotheus verfaßt. S. die Biographien. Einige andere Inſchriften dieſer Art finden ſich in der Anthol. Pal. VII, 43 ff. Ueber die Grabſchrift des Thucydides ſ. die Schulztg. 1828. II. Abth. Nr. 15. 1829. II. Nr. 13. Der Redner Lycurgus ließ ſpäter ſeine Bildſäule im Theater zu Athen aufſtellen (Plut. vit. X. orat. p. 841. p. 61. ed. Westerm.). Dieß iſt wahrſcheinlich dieſelbe Statue, der auch Pauſanias (I, 21, 1.) gedenkt. Vgl. Schulztg. 1828. II. p. 113 ff. Derſelbe Lycurgus traf auch die Einrichtung, daß ein genau revidirtes Exemplar von E. Tragödien, ſo wie auch von denen des Sophocles und Aeſchylus, öffentlich aufbewahrt wurde, nach dem die Schauſpieler bei Aufführungen Euripideiſcher Dramen controllirt werden ſollten. Die Schauſpieler hatten ſich nämlich erlaubt, mit den Tragödien der drei berühmten Tragiker bei ſpätern Aufführungen Veränderungen vorzunehmen und ſie auf mannigfache Weiſe zu interpoliren. Solchen Interpolationen und eigenmächtigen Veränderungen wollte Lycurgus vorbeugen. S. Plut. vit. X. orat. a. a. O. Bald nach dem Tode des E. ſoll Dionyſius, Tyrann von Sicilien, wie Hermippus in der von Bloch herausgegebenen Biogr. erzählt, von den Erben des Verſtorbenen das Saiteninſtrument, die Schreibtafel und den Griffel für ein Talent gekauft und in dem Heiligthume der Muſen zu

Syrakus mit dem Namen des Euripides niedergelegt haben. So viel über das Leben des E. Ueber daſſelbe vgl. noch Joſua Barnes de vita Euripidis (in ſ. Ausgabe des Eur. 1694. p. I—XXXIV., wiederholt in Becks Ausg. Vol. I.). Bayle Diction. v. Euripides. Hauptmann de Euripide. Gera 1743. Pflugk in der Vorrede zu ſ. Ausg. des Eur. Gotha 1830. Eine kurze Biographie hat Unterzeichneter im 1ſten Bde. ſ. Ausg. des Eur. (Leipz. b. Tauchnitz 1841) gegeben. — Wir gehen nun zu ſeinen Tragödien über. Ausführlicher über die Euripideiſchen Poeſien und ihren Charakter haben gehandelt: Jacobs in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der ſchönen Künſte. 5ter Bd. 2tes Stück, S. 335—422. W. Schlegel Vorleſungen üb. dramat. Kunſt u. Litt. Bd. 1. S. 198—267. Schloſſer Univerſalhiſt. Ueberſicht d. Geſch. d. alten Welt 1ſter Thl. 2te Abth. S. 125—134. Pflugk in der erwähnten Vorrede. Bode Geſch. d. Hellen. Dichtk. 3ter Bd. 1ſter Thl. S. 457—536. O. Müller Geſch. d. griech. Litt., 2ter Bd. S. 141—179. Nach dieſen Unterſuchungen ſoll das Hauptſächlichſte und Wichtigſte in Kürze hier zuſammengeſtellt werden. Euripides iſt in ſeinen Tragödien der Repräſentant der damaligen Zeit. Wir erblicken bei E. eine Zeit, in welcher der Kern des Volkes nicht mehr durchaus und tüchtig gebildet iſt, ſondern wo die Maſſe nach oberflächlichem Wiſſen ſtrebte und dieſe Oberflächlichkeit für Bildung anſah, wo Sentimentalität für Gefühl, bloſe Unterhaltungsſucht für Liebe zur Wiſſenſchaft galt. Zur Anſtrengung des Denkens zu träg, wollte man alle Bilder ausgemalt, alle Gedanken rhetoriſch ausgearbeitet, alle Sätze dialectiſch entwickelt haben. Dieſem Zeitgeiſte zu huldigen, war E., der Rhetor, Philoſoph und Dichter zugleich war, vorzüglich geeignet. Und dieſes Nachgeben, dieſes Anſchmiegen an den Geiſt ſeiner Zeit, mit dem er um die Gunſt des Publikums buhlte, die Befriedigung der Wünſche ſeiner Zeitgenoſſen und ihres entarteten Geſchmacks iſt es vorzüglich, was ihm den Tadel älterer und neuerer Kritiker zugezogen hat. Denn wenn er ſich auch als tragiſcher Dichter, wollte er ſeinen Stücken Beifall verſchaffen, nach dem Geſchmacke ſeiner Zeit zu richten hatte, ſo war er doch nicht genöthigt, dieß in der Weiſe zu thun, wie er es leider zum Nachtheil der wahren Kunſt gethan hat. Wußte ſich doch Sophocles, der ihn noch überlebte, auf dem eingenommenen Standpunkte zu erhalten, ohne darum weniger Beifall, als E. einzuärnten. Allein E. war ſelbſt zu ſehr von dem Geiſte ſeiner Zeit durchdrungen, als daß er den Anforderungen derſelben hätte widerſtehen können; ſeine eigene Bildung führte ihn von ſelbſt dazu hin. Es iſt bekannt, wie ſehr Ariſtophanes die Richtung, welche E. der Tragödie gab, angefeindet und getadelt hat. Die Stellen dieſes Komikers, in denen er, beſonders in den Fröſchen, den Neuerungen und Mängeln der Euripideiſchen Poeſie entgegentritt, hat Welcker in den Bemerkungen zu den Fröſchen S. 246 ff. zuſammengeſtellt, und ihren Inhalt in folgenden Worten zuſammengefaßt: „Alles, was in den Fröſchen gegen E. zielt, läßt ſich unter den einen Geſichtspunkt zuſammenfaſſen, daß er die Idealität aufgegeben, mit der Kunſt allzu ſehr zu dem Leben ſeiner Zeit herabgeſunken ſei, zu ihren Intereſſen, Gedanken, Empfindungen und Formen, die durch Bildung und Verbildung vervielfältigt, verflochten und verdorben, nicht blos von der Höhe der künſtleriſchen oder idealiſchen Natur, ſondern ſelbſt von der Tugend und Einfachheit der vorigen Generation ſehr ſtark abſtachen. Wie viel ſeine Vorgänger durch die Zeit gehoben, wie viel er durch die ſeinige, die keinen Aeſchylus mehr ertrug, herabgezogen worden ſei, darauf hätte die Ergründung, nicht die Darſtellung des Phänomens Rückſicht zu nehmen. Wem die vielen einzelnen Schönheiten des E., ſeine, wenn nicht erhabene und ſtarke, doch gutmüthige Seele und ſein herrliches Talent eine gewiſſe Liebe zu ſeiner Perſon eingeflößt haben, der möge immerhin die Ausſetzungen, die an ihm zu machen

ſind, mit dem Drange der Zeitbildung entſchuldigen, der Kritik aber erlauben, die Zeit in dem Menſchen zu richten. Dieſer Entſchuldigung könnte vielleicht auch eine Klage gegenüber geſtellt werden gegen das große Talent, das den Zeitgeiſt allzu gefällig begünſtigt, ſeine gefährlichen Evolutionen beſchleunigt, und ſich auf das hereinbrechende Schickſal aufdrückt.“ (Vgl. Rötſcher: Ariſtophanes und ſein Zeitalter p. 221 ff. Bohtz de Aristophanis Ranis 1828.). Als Philoſoph und Schüler des Anaxagoras befindet ſich E. oft mit den Mythen und ihrem Inhalte im Widerſpruch. Er konnte ſeine Ueberzeugungen über das Weſen der Gottheit und ihr Verhältniß zu den Menſchen mit den Mythen und dem bisherigen Volksglauben nicht in Einklang bringen, dieſen Konflikt aber auch nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen. Daher er mit ſeinem eigenen Stoffe und den Gegenſtänden ſeiner Dichtung polemiſirt, indem er mythiſche Erzählungen, die ſeinen reineren Vorſtellungen über das Weſen der Götter entgegen waren, als unwahr verwirft, oder die Charaktere und Handlungen, die darin als groß und edel erſchienen, erniedrigt und als ſchlecht und gemein darſtellt. Und dem Volke die Thorheit mancher geglaubten und heilig gehaltenen Ueberlieferung darzuthun, oder wenigſtens verſteckt zu erkennen zu geben, ſcheint ihn beſonders angezogen zu haben. (Vgl. Ed. Müller: Euripides deorum popularium contemtor. Breslau 1826. Fritzſche zu Ariſtoph. Thesmoph. p. 166. 103. 287. 511.). Die Mythen benutzte er als eine Grundlage zu Gemälden und Situationen. Er ſtellt die Menſchen ſeiner Zeit in aller ihrer Leidenſchaftlichkeit und Aufgeregtheit, mit allen ihren Fehlern und Gebrechen, in ihrem ganzen Thun und Treiben den Zuſchauern dar. Er bildete ſie wie er ſie fand, das Ideal iſt bei ihm verſchwunden, wie ſchon Ariſtoteles (Poet. c. 25.) ſehr richtig bemerkt hat. Die Wahrheit des gewöhnlichen Lebens gilt ihm mehr, als die Schönheit einer Idee, mitleidige Rührung mehr, als Erhabenheit. Er macht die Menſchen nicht zu Göttern, ſondern läßt ſie in ihrer Niedrigkeit. Die Helden und Könige kleidet er in Armuth und läßt ſie klagen und jammern. Euripides Perſonen haben alle die Redeluſt und Zungenfertigkeit ſeines Zeitalters; alle ohne Unterſchied räſonniren und philoſophiren. Sie ergreifen jede Gelegenheit, ihre Anſichten über göttliche und menſchliche Dinge auseinanderzuſetzen, und dabei werden ſelbſt Gegenſtände des gewöhnlichen Lebens mit großer Ausführlichkeit behandelt. Dieſer Hang zum Philoſophiren erwarb dem Dichter ſchon bei den Alten den Namen des „ſceniſchen Philoſophen.“ (Vitruv. Praef. ad lib. VIII.). Daher auch, wie ſchon oben bemerkt wurde, die Sage, daß Socrates dem E. bei ſeinen Tragödien geholfen habe. Von dem Reichthum an Sentenzen und allgemeinen Bemerkungen über alle Gegenſtände des menſchlichen Lebens legen die Sammlungen ſeiner Fragmente und die Florilegien einen deutlichen Beweis ab. Dem weiblichen Geſchlechte hat E., wie O. Müller ſehr richtig bemerkt, ein vorzügliches Studium zugewendet. In allen Tragödien finden ſich anſchauliche Schilderungen und feine Bemerkungen über Leben und Sitten der Weiber; leidenſchaftliche Thaten, kühne Unternehmungen, fein geſponnene Pläne gehen in der Regel von den Weibern aus, und die Männer ſpielen dabei oft eine ſehr untergeordnete Rolle. Aus dieſen Darſtellungen iſt wahrſcheinlich auch der Vorwurf des Weiberhaſſes entſtanden, den ihm unter den Alten namentlich Ariſtophanes macht; doch thut ſeine Behandlungsweiſe den Frauen eben ſo viel Ehre als Schmach an. (Vgl. Lenz: Euripides kein Feind der Weiber, in d. N. Bibl. der ſchönen Wiſſenſchaften 58, 11. S. 195—215.) Gern nimmt E. auch auf die politiſchen Ereigniſſe ſeiner Zeit Rückſicht und ſpricht ſein Urtheil über den Werth und Unwerth der damaligen Zuſtände aus. Er tadelt die Demagogen, die das Volk durch ihre Reden blenden, und durch ihre Kühnheit ins Verderben ſtürzen. S. Orest. 895., wo Kleophon hart und ſcharf

mitgenommen wird. Eine große Abneigung hat er auch gegen die Herolde, die er, ſo oft es nur geht, angreift. Nicht minder eifert er gegen die damals ſo verderbliche Mantik, welche mit der Leichtgläubigkeit der Athener ein arges und gefährliches Spiel trieb. Ja er findet in ſeinen Dialogen bisweilen Gelegenheit, eine indirecte poetiſche Kritik über ſeine Vorgänger auszuüben (Elect. 523. Phoen. 764.). Man vgl. über das bis jetzt Geſagte noch Longin. de sublim. 40, 2 f. Dionyſ. Halic. Vett. scr. cens. II, 11. Euripides, als der Held und Vorkämpfer der neuen, in ſophiſtiſchen Grundſätzen und rhetoriſchen Künſten erzogenen Jugend, fand bei ſeinen Zeitgenoſſen auch Bewunderung; nicht allein der große Haufen, ſondern auch Männer, wie Socrates und Plato, achteten und ſchätzten ihn. S. Athen. I, 19. E. Aelian Var. Hist. II, 13. Hermann: Geſch. d. Platon. Philoſophie Bd. I. S. 203. 307. Bergk Reliq. comoed. Att. p. 154 f. Quintilian (X, 1, 67.) ſetzt ihn den beſten gerichtlichen Rednern und den gedankenreichſten Philoſophen gleich. Nächſt dieſer Rhetorik und dem philoſophiſchen Gedankenreichthum verdienen aber vorzüglich ſeine Charaktergemälde Anerkennung und Bewunderung. Mit tiefer Einſicht in die Triebfedern der Handlungen und in die Geheimniſſe des menſchlichen Herzens hat er die Leidenſchaften mit einer Wahrheit geſchildert, welche den Hauptzweck des Dichters, Rührung und Mitleiden zu erregen, nicht verfehlen konnte. Und deshalb nennt ihn Ariſtoteles (Poet. 13, 10.) den tragiſchſten Dichter. Unter allen Zuſtänden des menſchlichen Gemüthes hat er aber keinen lieber und glücklicher dargeſtellt, als die Liebe und den Wahnſinn (Longin. de subl. cap. 15.). Jacobs hat das Verhältniß des E., in dem er ſich hinſichtlich ſeiner Darſtellungsweiſe zu ſeinen Vorgängern, Aeſchylus und Sophocles, befindet, treffend in folgenden Worten bezeichnet: Aeſchylus ſtellt Ideale kühner, oft übermenſchlicher Weſen auf; Sophocles Ideale von Würde und Schönheit; Euripides größtentheils Menſchen des gewöhnlichen Lebens. Der erſte erfüllt uns mit Staunen; Sophocles mit dem Gefühle der Größe; Euripides mit dem Gefühle des Mitleidens. Jener iſt erhaben; dieſer ſchön; der letzte rührend. — Und mit dem Zwecke, den E. in ſeinen Dramen verfolgt, ſteht auch die Oekonomie und Anordnung derſelben in engſter Verbindung. Die künſtleriſche Expoſition und dramatiſche Entfaltung der Handlung, wie wir ſie bei Sophocles finden, iſt bei E. nicht vorhanden. Da er nur darauf bedacht war, überraſchende und ergreifende Situationen zu liefern, ſo läßt er, um für dieſelben Raum zu gewinnen, die Lage der Sache in ſeinen Prologen erzählen. Es tritt in denſelben irgend eine Perſon, ein Gott oder Held, auf und ſetzt in einem Monologe den Zuſchauern auseinander, wer ſie ſei, wo die Handlung vorgehe, was bis jetzt geſchehen ſei, bis zu welchem Punkte die Sache gekommen, und bisweilen auch, wohin ſie noch geführt werden ſolle. Dieſe Prologe ſind offenbar ein Rückſchritt, aber in dem Weſen der Euripideiſchen Tragödie ganz gegründet. Schon Ariſtophanes hat dieſen Theil der Tragödien in den Fröſchen hart mitgenommen, und namentlich iſt es die große Einförmigkeit aller, die er ihnen zum Vorwurf macht (Ran. 1228 ff.). Vgl. noch Ellendt: de tragicis Graecis ex ipsorum aetate judicandis p. 18. Einen Vertheidiger haben die Euripideiſchen Prologe gefunden an Leſſing, Dramaturgie Bd. I. S. 382 ff. Wieland, N. Att. Muſ. 2, 2. S. 7 ff. Und denſelben Gründen, aus denen die Einrichtung der Prologe hervorgegangen iſt, verdankt auch der Epilog ſeine Entſtehung. Bekanntlich hat E. in ſeinen Tragödien die Maſchinen häufig angewendet. Mit dem deus ex machina werden Oreſtes, Hippolytus, Jon, Iphigenia in Tauris, die Schutzflehenden, Andromache, Helena, Electra und die Bacchen zu Ende gebracht. Dieſer deus ex machina iſt eben ſo wie die Prologe ein Zeichen, daß der Dichter nicht ſowohl eine dramatiſche Handlung in natürlicher Entwickelung aus ſich

ſelbſt, ſondern vielmehr effectvolle Scenen an einander gereiht geben wollte. Was den Euripideiſchen Chor betrifft, ſo hat ſchon Ariſtoteles (Poet. c. 18.) richtig bemerkt, daß er weniger als Sophocles Sorge getragen habe, ſeine Geſänge mit der Handlung des Stücks in Verbindung zu bringen. Und in der That haben die Staſima öfters nur eine ſehr entfernte Beziehung zu den Begebenheiten der Tragödie. Meiſtens enthalten ſie lyriſche Ausführungen einer philoſophiſchen Idee, oder eines mythologiſchen Gegenſtandes. Häufig ſind die Schilderungen der Griechiſchen Heeresmacht, die nach Troja zog, und der ſchrecklichen Zerſtörung von Troja. Man könnte ſie bisweilen aus dem einen Stücke wegnehmen und ohne merklichen Uebelſtand in ein anderes ſetzen, ſo daß ſie ganz den Charakter der von Agathon eingeführten ἐμβόλιμα haben. Ob E. dergleichen ſchon gebraucht habe, läßt ſich nicht beſtimmt ſagen. Accius ſagt in einem Fragment bei Nonius p. 178. ed. Merc.: Euripides, qui choros temerius in fabulis. — Was die muſikaliſche und metriſche Einrichtung der Chorlieder betrifft, ſo ſchloß er ſich den Neuerungen des Timotheus an und nahm vorzüglich diejenigen Metra auf, die ſich durch Weichlichkeit und Anmuth auszeichneten. Die metriſche Form wird namentlich durch die Häufung kurzer Sylben immer regelloſer. In den Glykoniſchen Syſtemen geſtattet er ſich Freiheiten, durch die das urſprüngliche Versmaß immer mehr in üppige Weichlichkeit ausartet. Dieſer Wendepunkt trat gegen Ol. 89 oder 90 ein. Vgl. Feußner de antiquorum metrorum et melorum discrimine. Hanau 1836. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1839. p. 15—29. Ariſtoph. Ran. 1336. 1349. 1390. Wie E. die Charaktere und die Begebenheiten in die Sphäre des gewöhnlichen Lebens herabzog, ſo auch die Sprache. Ariſtoteles (Rhetor. III, 2, 5.) bemerkt, daß der Dichter dadurch Illuſion hervorgebracht habe, daß er ſeine Ausdrücke aus dem gewöhnlichen Sprachgebrauch genommen. Sein höchſtes Beſtreben ſcheint Klarheit geweſen zu ſeyn. Der Ausdruck iſt gewählt und gefeilt, daher er bei Longin. a. a. O. φιλοπονώτατος heißt. Vgl. auch Valer. Max. III, 7. Nächſt der Klarheit ſtrebte er aber auch nach Anmuth, die er durch künſtliche Zuſammenſtellung gewählter, wenn auch gewöhnlicher Ausdrücke zu erreichen ſuchte. Etymologien und Wortſpiele liebt er ſehr. Der Dichter Archimelus (Anthol. Gr. V, T. II, p. 64.) ſagt, daß der Weg des E. glatt und eben erſcheine, aber von denen, die ihn betreten wollten, ſteil und gefährlich gefunden werde. Vgl. Dion. Halic. Vett. script. cens. II, 11. — E. kämpfte in Tetralogien um den Preis; er brachte vier Stücke zuſammen auf die Bühne, von denen das vierte gewöhnlich ein Satyrſpiel war. Doch war dieß nicht durchgängig der Fall. Denn aus der von W. Dindorf edirten Didaskalie zur Alceſtis erſehen wir, daß dieſes Stück die vierte Stelle unter den zuſammen gegebenen Stücken einnimmt. Daher bei ihm auch eine Tragödie mit heiterm und fröhlichem Ausgange die Stelle der Satyrſpiele vertreten zu haben ſcheint. Ob dieß eine von E. eingeführte Neuerung geweſen, oder ob die Sache ſchon früher beſtanden und vom E. nur aufgenommen worden iſt, läßt ſich nicht beſtimmen. Aus dem Umſtande aber, daß die an der Stelle eines Satyrſpieles gegebene Alceſtis zu den erſten Stücken gehört, möchte man annehmen, daß ſolche Didaskalien ſchon vor ihm aufgeführt worden ſind, da es nicht wahrſcheinlich iſt, daß E. beim Beginn ſeiner dramatiſchen Laufbahn ſolche Neuerungen angefangen habe. Vgl. hierüber Glum de Euripidis Alcestide. Berl. 1836. Firnhaber in der Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1837. p. 411. Düntzer de Eur. Alc. in den Suppl. zu Jahns Jahrbb. 5ter Bd. 2tes Heft. Fritzſche zu Ariſtoph. Thesm. p. 64. 376 f. G. Hermann praef. ad Eur. Cyclopem. Der Inhalt der Alceſtis iſt folgender. Apollo hatte bei den Parcen für den Admet ausgewirkt, daß er von dem Tode befreit ſein ſollte, wenn Jemand für ihn ſterben wollte. Da ſein Vater Pheres nicht für ihn

ſterben wollte, ſo iſt Alceſtis, ſeine Gemahlin, für ihn in den Tod gegangen. Hercules, der gerade in dieſer Zeit in das Haus des Admet kommt, erfährt den Unfall und wird ſo gerührt, daß er die Gattin dem Tode wieder zu entreißen unternimmt. Er kehrt aus dem Orkus bald zurück und bringt dem Admet die Verſtorbene wieder und verwandelt die große Trauer in Admets Hauſe in Freude und Glück. Ueber das Stück, in dem ſchon die Alten eine Hinneigung zum Komiſchen fanden, und die Charakterzeichnung der einzelnen Perſonen vergleiche außer den eben genannten Schriften: Hermann praef. ad Monkii ed. Alc. (Leipzig 1824.). Pflugk Prooem. ad Alc. Bremi in der Schulztg. 1829. Nr. 48. p. 393—97. Die vorzüglichſten Ausgaben ſind von Wagner (Leipz. 1829.), Monk (Cantabr. 1818.), Wüſtemann (Gotha 1823.), Eur. Alc. cum delect. adnott. potissimum Monkii. Accedunt emendatt. G. Hermanni, Lips. 1824. Dann von Pflugk (Gotha 1834.) und W. Dindorf (Oxon. 1834.). Die übrige Bibliographie ſ. in Hoffmanns Bibl. Lexicon unter Euripides. — *Μήδεια.* Die Scene dieſes Stückes iſt in Corinth. Als Jaſon mit ſeiner Retterin und Gemahlin, Medea, hierher gekommen war, verſtößt er ſie und iſt im Begriff die Kreuſa, Tochter des Königs Kreon von Corinth zu heirathen. Mit dieſer Heirath war zugleich die Verbannung der Medea, welche Kreon ausgeſprochen, verbunden. Nach vielen Bitten erlangt Medea vom Kreon die Erlaubniß, noch einen Tag in Corinth verweilen zu dürfen. Sie benutzt dieſe Friſt zur Rache. Nachdem ſie von Aegeus, der zufällig nach Corinth kommt, einen Zufluchtsort in Athen und die Zuſicherung ſeines Schutzes erhalten hat, eilt ſie ihren Racheplan auszuführen. Sie ſchickt der neuen Braut einen Brautſchmuck, wodurch ſie und der zu Hülfe eilende Vater ihren Tod finden. Darauf ermordet Medea auch ihre Kinder, um durch deren Tod ſich an dem Jaſon noch furchtbarer zu rächen, und ſchwingt ſich mit den Leichnamen ihrer Kinder auf einem Drachenwagen in der Luft zum Aegeus nach Athen. — Eine doppelte Bearbeitung und Aufführung dieſer Tragödie, die mehre Gelehrte angenommen, iſt ganz unwahrſcheinlich. Die dafür aufgeſtellten Gründe beweiſen nichts. Ausgaben: Eur. Med. ed. Porson. Cantabr. 1801. (Leipz. 1824.). Eur. Med. Rec. et illustr. P. Elmsley. Oxon. 1818. Ead. cum adnott. Hermanni. Lips. 1822. Ed. Lenting. Zulph. 1819. Ed. Pflugk. Goth. 1830. 2te Ausg. von Klotz beſ. 1842. Ed. Witzschel. Lips. 1841. Vgl. Hoffmanns Lex. a. a. O. — *Ἱππόλυτος.* Dieſe Tragödie zeigt die unbezwingliche Liebe der Phädra zu ihrem Stiefſohne Hippolytus, welche von jenem verſchmäht in das Verlangen umſchlägt, ihn in den eigenen Untergang zu verwickeln. Phädra erhängt ſich und hinterläßt ihrem Manne, Theſeus, die Nachricht, daß Hippolytus ſie gewaltſam zum Ehebruch gezwungen habe. Er wird daher von ſeinem Vater aus dem Lande gejagt und der Rache des Poſeidon Preis gegeben. Erſt als der Sohn ſterbend ihm gebracht wird, erfährt Theſeus von der Artemis die Unſchuld deſſelben, und daß von der verachteten Aphrodite durch die der Phädra eingeflößte Liebe ſein Untergang herbeigeführt worden ſei. Theſeus bricht in heftige Klagen aus. Das Stück hat viel Verwandtſchaft mit der Medea, doch fehlt ihm die Einheit des Plans. Die Darſtellung von Phädra's unbezwinglicher Leidenſchaft, ein vorzügliches Object für die Euripideiſche Kunſt, iſt meiſterhaft und gehört zu den hauptſächlichſten Schönheiten des Stücks. Sie iſt aber nicht das Hauptthema der Tragödie. Die erſte Perſon iſt vielmehr Hippolytus, den E. nach ſeiner Gewohnheit, den Helden der Vorzeit die Sitten ſeiner Zeit zu geben, zu einem Anhänger der aſcetiſchen Lehre der Orphiker gemacht hat. Deſſen Untergang iſt die Haupthandlung des Stücks; die Liebe der Phädra iſt nur der Hebel dazu, den die dem keuſchen Jünglinge feindliche Aphrodite in Bewegung ſetzt. Die Tragödie iſt die zweite

Bearbeitung des ſchon früher behandelten Stoffes. Sie muß ſich weſentlich, wie man nach der Didaskalie und den Fragmenten des erſten Stücks ſchließen darf, von der erſten Arbeit unterſchieden haben, ſo daß ſie als ein völlig neues Stück gegolten hat. Sie führt auch den Namen Ἱππολ. στεφανηφόρος, nicht weil ſie nach der Didaskalie den Preis davon getragen hat, wie Einige glauben, ſondern nach Vers 72 ff. ſo benannt zum Unterſchiede von dem früheren Hippolyt, welcher καλυπτομενος hieß, der aus Scham ſich verhüllende Hippolytus. Vgl. Fritzſche zu Ariſtoph. Thesm. S. 198 f. Matthiä in den Anmerkungen zum Hippol. S. 182 ff. Böckh Gr. trag. princ. p. 180 ff. Eine ausführliche Beurtheilung des Stücks hat A. W. Schlegel gegeben in Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide, Paris 1807. Deutſch von H. J. v. Collin, Wien 1808. Die vorzüglichſten Ausgaben ſind von Valckenaer, cum vers. Ratall. et adnott. Lugd. Bat. 1768., wiederholt Lips. 1823. und von Monk (Cantabr. 1811. 12. 21., zuletzt Lips. 1823.). Die übrige hierher gehörige Litteratur ſ. bei Hoffmann. — Τρωάδες. Dieſe Tragödie giebt einzelne Bilder von Unglücksfällen und rührenden Zuſtänden. Merkwürdig iſt es, daß der Prolog über das Ende des Stücks hinaus geht und den eigentlichen Schluß enthält. Athene und Poſeidon treten auf und vereinigen ſich, die Griechen auf ihrer Heimkehr durch einen Sturm für alle Frevelthaten büßen zu laſſen. Darauf wird an verſchiedenen Vorfällen das Unglück der Trojaner gezeigt: Hecuba wälzt ſich jammernd im Staube und erfährt vom Talthybius, welches Schickſal ihr und den andern gefangenen Trojanerinnen bevorſtehe. Kaum giebt ſie ſich der Hoffnung hin, daß Aſtyanax das Reich neu gründen werde, als ſie hört, daß er von der Mauer herabgeſtürzt werden ſoll. Darauf ein Streit der Hecuba und Helena vor Menelaus, der ſich ſtellt, als wolle er die Urheberin alles Unglücks zur Rechenſchaft ziehen, aber im Innern andern Sinnes iſt und die Verführerin mit nach der Heimath nehmen will. Zum Schluſſe das Schauſpiel der brennenden Stadt und die Einſchiffung der Gefangenen. Die Erfüllung der im Prolog von Poſeidon und der Athene getroffenen Abrede muß man ſich hinzudenken. Die Tragödie wurde Ol. 91, 2 mit drei andern Stücken in der Ordnung: Alexandros, Palamedes, Troerinnen und Siſyphus Satyrſpiel aufgeführt. Dieſe Troiſche Didaskalie hat A. Schöll in ſeinen Beiträgen zur Kenntniß der tragiſchen Poeſie der Griechen, Berlin 1839. S. 47—122. verſucht in einen innern Zuſammenhang zu bringen, auf beſtimmte hiſtoriſche Thatſachen zur Zeit ihrer Aufführung zu beziehen und ihr eine politiſche Tendenz unterzulegen. Die beſte Ausgabe dieſer Tragödie iſt von Seidler, Leipzig 1813. Die übrigen führt Hoffmann an. Vgl. noch Planck de Eur. Troica didascalia. Gotting. 1840. — Ἑλένη. Drei Jahre nach den Troaden brachte E. dieſes Stück mit der Andromeda auf die Bühne, deſſen Mythus wahrſcheinlich aus Aegypten ſtammt und ſchon vor ihm in der Palinodie des Steſichorus vorhanden war. Menelaus landet nach demſelben in Aegypten, kommt in kläglicher Geſtalt zum Könige Theoclymenus, wo er ſeine wirkliche Gemahlin Helena findet und nun erſt erfährt, daß er mit den Griechen um ein bloſes Trugbild vor Troja gekämpft habe. Helena überlegt mit Menelaus einen Plan zur Flucht. Sie bittet den Theoclymenus, der ſie heirathen wollte, ihr zu erlauben, dem geſtorbenen Menelaus auf dem Meere ein Todtenopfer zu bringen. Dieß wird ihr geſtattet, und ſo entkommt ſie glücklich mit dem Menelaus der Gewalt des Aegyptiſchen Königs. Ueber den Mythus und das Stück ſelbſt ſ. Heiniſch Proleg. ad Eur. Helenam (Bresl. 1825.) S. 4—23. Pflugk im Prooem. zu ſ. Ausg. (Gotha 1831.). Hermann in der Praef. z. ſ. Ausg. (Leipz. 1837.). Fritzſche z. Ariſtoph. Thesm. S. 369—377. Geel im Rhein. Muſ. 1839. S. 1—15. Firnhaber in der Zeitſchr. f. Alterthumsw.

1839. S. 1—15. 201—211. Andere Schriften und Ausgaben ſ. bei Hoffmann. — Ὀρέστης iſt die letzte von E. in Athen aufgeführte Tragödie. Der Muttermörder Oreſtes liegt nach vollbrachtem Morde wahnſinnig auf einem Bette. Electra ſitzt ihm zu Füßen und fürchtet ſein Erwachen. Darauf kommt der Vater der ermordeten Klytämneſtra, Tyndareus, und klagt den Muttermörder hart an. Menelaus, der durch Zufall mit der Helena und ſeiner Tochter Hermione nach Argos gekommen war, läßt den um Hülfe bittenden Oreſtes im Stich, und die Argiver ſprechen ſein Todesurtheil aus. Durch das Betragen des Menelaus empört beſchließt Oreſtes auf den Rath des Pylades an der Quelle aller Uebel, der Helena, die aus Furcht vor den Argivern ſich im Hauſe verborgen hält, Rache zu nehmen. Da dieſe auf wunderbare Weiſe ſeinen Händen entzogen wird, indem ſie im Aether verſchwindet, bedroht er die Hermione mit dem Tode, wenn Menelaus ihm nicht verzeihen und Rettung verſchaffen wolle. Es erſcheint Apollo und gebietet, daß Oreſtes, von ſeiner Schuld entſühnt, die Hermione heirathen und über Argos herrſchen ſolle. So wird der Knoten gelöst oder vielmehr zerhauen, ohne daß eine Löſung der innern Verwickelungen nur verſucht iſt. Der Ausgang enthält mancherlei Komiſches. Das Stück enthält viele Zeitbeziehungen; die Charakterzeichnung des Menelaus iſt aus den damaligen Verhältniſſen zwiſchen Athen und Sparta hervorgegangen. S. Schol. ad v. 361. 760. 903. Ausführlicher hat über dieſe Tragödie neuerdings gehandelt Hermann in der Vorrede zu ſ. Ausgabe (Leipzig 1841.). Zu erwähnen iſt noch Porſons Ausgabe (letzte Ausgabe von Schäfer. Leipzig 1824.). — Ἀνδρομάχη. Nach Troja's Falle war Andromache als Gefangene dem Neoptolemus zu Theil geworden, dem ſie einen Sohn, Moloſſus, geboren hat. Neoptolemus hatte ſich mit der Tochter des Menelaus, Hermione, verheirathet, welche aus Eiferſucht jene nebſt ihrem Sohne zu ermorden trachtet und dazu den Menelaus zum Beiſtande hat. Peleus Dazwiſchenkunft verhindert ſie, den beſchloſſenen Mord auszuführen, und Menelaus kehrt nach Sparta zurück. Darauf kommt Oreſtes, der die Hermione als die ihm ſchon früher verſprochene Frau nach Sparta führt, und den Neoptolemus in Delphi ermorden läßt. Thetis erſcheint als deus ex machina, giebt Tröſtung und Beruhigung, indem ſie dem Geſchlecht der Andromache die Herrſchaft in Moloſſien, dem Peleus ewiges Leben unter den Seegottheiten verſpricht. Ueber die Kompoſition des Ganzen ſ. Hermanns Praef. ad Andromacham. (Leipz. 1838.). Andere Ausgaben ſind von Körner (Züllichau 1826.), von Lenting (Zutphaniae 1829.) und von Pflugk (Goth. 1829.). — Ἱκέτιδες. Die Tragödie hat ihren Namen von den Müttern der vor Theben gefallenen Argiviſchen Helden, welche, da Kreon verboten hatte, die Todten zu beerdigen, mit dem Adraſtus nach Eleuſis kommen, bittend, daß Theſeus den Kreon dahin zu bringen ſuche, die Todtenbeſtattung zu erlauben. Theſeus durch ſeine Mutter Aethra bewogen, verſucht erſt durch Güte, ihrer Bitte beim Kreon Erfüllung zu verſchaffen. Da dieſes nicht gelingt, ſo holt er mit den Waffen die Leichname nach Eleuſis, wo ſie verbrannt werden. Auf den brennenden Scheiterhaufen des Kepheus ſtürzen ſich deſſen hinterbliebene Gattin und Tochter. Adraſtus kehrt zurück mit dem Verſprechen, daß die Argiver niemals gegen die Athener kämpfen würden. Dieſer Schluß bezieht ſich ohne Zweifel auf das Bündniß, welches Argos Ol. 89, 4 = 421 v. Chr. mit Athen eingieng. Sehr wahrſcheinlich iſt auch, daß E. bei dieſem Stücke den Streit der Athener mit den Böotern nach der Schlacht von Delion vor Augen hatte, wo dieſe ebenfalls die Todten zur Beſtattung nicht herausgeben wollten. E. hat dieſer Tragödie viele politiſche Beziehungen eingeflochten und Scenen gegeben, welche eine große Wirkung fürs Auge haben. **Ausgaben** ſind vorhanden von Markland (Oxon. 1811., wieder abgedruckt

Lips. 1822.) und Hermann (Lips. 1811.). Ueber die Quelle des Mythus ſ. Soetbeer de mythico argumento Eur. Supplicum. Gotting. 1837. — Ἡρακλεῖδαι. Ein Stück, das wenig Befriedigung gewährt, wenn man die politiſchen Abſichten unberückſichtigt läßt. Die vom Euryſtheus verfolgten Nachkommen des Hercules kommen Schutz flehend nach Athen zum König Demophoon, und werden von dieſem geſchützt gegen die Gewaltthätigkeiten des vom Euryſtheus geſchickten Herolds, Kopreus, der kriegankündend zurückkehrt. Den Sieg verkündigt den Athenern das Orakel, wenn eine edle Jungfrau der Demeter geopfert würde. Makaria, eine Tochter des Hercules, bietet ſich zum Opfer dar. Euryſtheus wird von den Athenern und Herakliden beſiegt, gefangen genommen und zur Alkmene geführt. Bei ihren Schmähungen und den Tod vor Augen ſehend, ſagt er, daß ſein Leichnam eine Schutzwehr ſein ſolle für Attika gegen die Nachkommen der Herakliden, wenn ſie Athen mit Krieg überzögen. Das Stück iſt wahrſcheinlich in der Zeit aufgeführt worden, als die Argiver an der Spitze eines Peloponneſiſchen Bündniſſes ſtanden und ſich den Schein geben wollten, als würden ſie mit den Spartanern und Böotern gegen Athen ziehen, um das Jahr 421 = Ol. 89, 3. Herausgegeben haben dieſe Tragödie Elmsley (Oxon. 1813. Lips. 1821.), Pflugk (Gotha 1830.). Ueber die Kompoſition vgl. Raumer Vorleſ. über alte Geſch. Bd. 2. p. 370. Gotthold Bemerkungen über die Herakliden des Eur. Königsberg 1827. — Ἴων. Apollo hat den Jon, den er mit Kreuſa, der Tochter des Erechtheus, erzeugt, gern zur Herrſchaft von Athen befördern wollen, ohne ſich ſelbſt als ſeinen Vater zu bekennen, und durch ein zweideutiges Orakel den Gemahl der Kreuſa, Xuthus, zu dem Glauben gebracht, daß Jon ſein vor der Ehe erzeugter Sohn ſei. Als ihn Xuthus nach dieſem Orakel als ſeinen Sohn begrüßt, und nach Athen als künftigen Herrſcher mitnehmen will, weiß dieſer, von der Pythia zum Tempeldienſt erzogen, die Vorzüge ſeines Standes gut auseinanderzuſetzen, und kann nur durch Liſt bewogen werden, ihm zu folgen. Das Gelingen des Plans hindert Kreuſa; ſie will den Baſtard durch Gift umbringen, und Jon, den die Götter davor bewahren, will dieſen beabſichtigten Mord blutig an der Urheberin rächen. Es erſcheint die Pflegerin von Jon mit den Erkennungszeichen ſeiner Herkunft, und Jon umarmt ſeine Feindin als ſeine Mutter. Xuthus aber, der in ſeinem Irrthum gelaſſen wird, führt den Sohn Apollo's und der Kreuſa als ſeinen Sohn und Erben des Reichs in ſein Haus. E. dichtete dieß Drama wahrſcheinlich in der Zeit, als die Athener am Vorgebirge Rhion über die Spartaner geſiegt hatten (Thuc. II, 84. Diodor. XII, 48.). Eine Erinnerung an Rhion iſt in dem Stücke angebracht, die nur in Beziehung zu jenem Ereigniß ſtehen kann, Vers 1592. Vgl. Böckh Gr. trag. princ. S. 191. Dieſer Sieg fand Ol. 87, 4 = 427 ſtatt. Nach dem Treffen bei Rhion ließen die Athener von der Beute eine prächtige Säulenhalle in Delphi bauen und ausſchmücken, weihten vielleicht auch andere Geſchenke, wie Teppiche, deren Stickereien den Sieg darſtellten. In der Säulenhalle zu Delphi ſpielt der Jon, und die Bilder, welche in dieſer Umgebung der Chor bewundert und ſich erklären läßt, verherrlichen die Stadt der Athene und die Göttin ſelbſt. Dieſe Dinge können nicht ohne beſondere Abſicht vom Dichter der Tragödie eingeflochten ſein. Beſondere Ausgaben dieſer Tragödie haben wir von Hülſemann (Lips. 1801.) und Hermann (Ebendaſ. 1827.). Eine Beurtheilung deſſelben hat auch Wieland gegeben im N. Att. Muſ. Bd. 1. Hft. 1. S. 3—46. — Ἡρακλῆς μαινόμενος. Lykus war während der Abweſenheit des Herakles in der Unterwelt, der für todt geglaubt wurde, König der Thebaner geworden. Er will die Gemahlin und Kinder des Herakles tödten. Schon zum Tode bereit tritt Megara mit den Kindern und dem Amphitruo auf, ihr Schickſal beklagend und den abweſenden Herakles

um Rettung anrufend. Dieſer erſcheint, erfährt den Undank der Thebaner, und die Grauſamkeit des neuen Tyrannen. Er tödtet dieſen, wird aber von der Hera in Wahnſinn verſetzt, und ermordet in dieſem Zuſtand ſeine Gattin und Kinder. Als er wieder zum klaren Bewußtſein kommt und ſeine That erkennt, bricht er in heftigen Jammer aus. Theſeus, der ihm zur Hülfe gegen Lykus gekommen iſt, ſucht den jammernden Freund wieder aufzurichten. Das Stück enthält zwei ganz verſchiedene Handlungen, die in keinem Zuſammenhang zu einander ſtehen. Sie ſcheinen in der Abſicht vom Dichter verbunden worden zu ſein, um die Zuſchauer durch das ganz Unerwartete und durch das Umſpringen in das Gegentheil zu überraſchen. Ueber die Anordnung und Oekonomie des Stücks vgl. v. Raumer, Vorleſungen über die alte Geſch. Bd. II. S. 370 ff. Bremi in der Schulztg. 1828. II. p. 1193 ff. Ausgaben: von Hermann (Leipz. 1810.) und Pflugk (Gotha 1841.). — *Ἑκάβη*. Auch dieſes Stück hat zwei Handlungen, die Opferung der Polyxena und die Rache der Hecuba am Polymeſtor wegen der Ermordung des Polydorus. Ulyſſes bringt der Hecuba die traurige Nachricht, daß ihre Tochter zur Sühne für den erzürnten Schatten des Achilles auf deſſen Grabe geopfert werden müſſe. Die Tochter iſt von der Mutter geriſſen, doch die freie Hingebung und Entſchloſſenheit, mit welcher die Jungfrau ſich zum Opfertod darbietet, mildern den Schmerz, den man mit der Mutter fühlt. Gleich darauf bringt die Dienerin, welche Meerwaſſer zum Leichenbad der Polyxena holen ſollte, den von den Wellen angeſpülten Leichnam des Polydor, der noch die einzige Hoffnung der unglücklichen Mutter geweſen war. Priamus hatte während der Belagerung Troja's ſeinen Sohn dem Könige von Thracien, Polymeſtor, mit vielem Gelde anvertraut, dieſer ihn aber nach Troja's Zerſtörung getödtet und ins Meer geworfen. Der Umſchwung des Stücks liegt nun darin, daß die in den Abgrund des Unglücks geſtürzte Hecuba Mittel ausfindig macht, ſich an ihrem treuloſen und grauſamen Feinde zu rächen. Sie weiß mit kluger Benutzung der Schwächen ſo wie der guten Seiten des Agamemnon ihn nicht nur in das Netz des Verderbens zu locken, ſondern ihre That, die Blendung des Polymeſtor, auch vor dem griechiſchen Heerführer zu rechtfertigen. Man hat dem Drama die Einheit der Handlung zu vindiciren geſucht, indem man die Hecuba als die Hauptperſon und den Mittelpunkt deſſelben genommen, und alle Ereigniſſe auf dieſelbe bezogen hat. Ausführlichere Beurtheilungen des Stücks findet man in den Ausgaben von Pflugk (Gotha 1829. 2te Ausg. 1840.) und Hermann (Leipz. 1831.). Außerdem vgl. Gruppe, Ariadne S. 367. Ammon de Eur. Hecuba. Erlang. 1784. Wakefield diatribe in Eur. Hecub. Lond. 1797. Liebau über die Hauptbegebenheit der Hecabe des Eur. Mitau 1811. Hutter über die Einheit der Handlung in der Hecuba des Eur. München 1836. Sommer de Eur. Hec. commentat. I. Rudolſtadt 1838. Commentat. II. Ebendaſ. 1840. Von den Ausgaben dieſer Tragödie verdient außer den genannten hier erwähnt zu werden die von Porſon (3te Ausg. Leipz. 1824.). Die übrige Litt. ſ. bei Hoffmann. — *Ἠλέκτρα*. In dieſem Stücke zeigt ſich am deutlichſten das Beſtreben des Dichters, große und gewaltige Mythen in den Kreis des gewöhnlichen Lebens zu ziehen. Electra, an einen Landmann verheirathet, tritt mit einem Waſſerkruge auf und erblickt den eben angekommenen Oreſtes und Pylades, welche unerkannt vorgeben, ihr Nachrichten über ihren Bruder zu bringen. Sie unterhält ſich mit ihnen, unterdeſſen kommt ihr Mann dazu und heißt ihr die Fremden in das Haus zu führen. Ihr alter Pfleger wird herbeigeholt, erzählt auf dem Grabe des Agamemnon Haarlocken gefunden zu haben, welche die Anweſenheit des Oreſtes andeuteten, und erkennt darauf denſelben. Nachdem Oreſtes und Electra einen Plan zum Mord des Aegiſthus und der Mutter verabredet haben, wird der

zu einem Opfer aufs Land gekommene Aegiſthus und die unter liſtigem Vorwande herbeigeholte Mutter getödtet. Die That gereut den Oreſtes; es erſcheinen die Dioskuren und befehlen dem Muttermörder ſich vom Areopagus richten zu laſſen, und ſtiften eine Heirath zwiſchen Electra und Pylades. E. hat ſich in dieſem Drama gefallen eine Anzahl Scenen von einer dürftigen und ärmlichen Häuslichkeit ſeinen Zuſchauern vor Augen zu führen. Aufgeführt wurde es wahrſcheinlich zur Zeit der Expedition nach Sicilien. Darauf führt die Stelle Vs. 1353., wo die Dioskuren die Schiffe im Siciliſchen Meere beſchützen wollen. Ueber die dramatiſche Anordnung und Behandlung der Electra ſ. Niſſen: Sophoclis Electra cum Choephoris Aeschyli et Electra Euripidis composita. Hafn. 1795. Weſtrick de Aeschyli Choeph. deque Electra cum Sophoclis tum Euripidis. Leyden 1826. Feldmann: Aeschyli Choephori, Sophoclis Euripidisque Electra inter se comparatae. Alton. 1839. Schlegel, Vorleſungen über dramat. Kunſt, 1ſter Bd. S. 222—245. Gruppe, Ariadne S. 1—36. u. 453—461. Ausgaben von Seidler (Leipz. 1813.) und von Camper (Leyden 1831.). — *Φοίνισσαι.* Dieſes Drama wurde mit der Hypſipyle und Antiope aufgeführt, ſo daß es unter ihnen die zweite Stelle einnahm, und gehört zu den letzten Arbeiten des Dichters. S. Schol. ad Aristoph. Ran. 53. Der Inhalt iſt folgender. Polynices kommt mit einem Heere nach Theben, um die Herrſchaft, von der ihn der Bruder verdrängt hatte, ſich mit Gewalt der Waffen zu verſchaffen und ſeine Vertreibung an dem Bruder zu rächen. Die Mutter läßt die Brüder vor ſich kommen, und verſucht ſie zu verſöhnen. Dieſes kann ſie aber nicht erreichen. Tireſias verkündigt alsdann den Thebanern den Sieg, wenn Kreons Sohn, Menorceus, dem Ares geopfert würde. Als dieſer den Ausſpruch des Sehers erfahren hat, tödtet er ſich ſelbſt gegen den Willen ſeines Vaters, und die Thebaner ſiegen. Eteocles und Polynices fallen im Zweikampfe. Aus Schmerz darüber tödtet ſich ihre Mutter, und Kreon, der jetzige Herrſcher, verbietet den Polynices zu begraben und ſchickt den Oedipus mit der Antigone in das Exil. Phöniziſche Frauen bilden den Chor, daher der Name. Bei allen Schönheiten im Einzelnen und dem großen Reichthum des Stoffes, der außer dem Untergang des feindlichen Brüderpaars auch die Verbannung des Oedipus und den doppelten Entſchluß der Antigone, den Bruder zu beerdigen und den Vater in das Exil zu begleiten, in ſich faßt, leidet das Stück doch am Mangel der innern Einheit und verfehlt ſeine rechte Wirkung. Ein ſtrenges Urtheil über daſſelbe fällt ſchon der Verfaſſer des Arguments. Zur nähern Beurtheilung dient Morus de Eur. Phoen. Lips. 1771. Auch in deſſen Diss. theol. et phil. S. 400. Warren de Aesch. Septem c. Theb. et Eur. Phoenissis. Groening. 1832. Hermann in der Vorrede zu ſ. Ausg. (Leipz. 1840.). Die vorzüglichſten Ausgaben ſind von Valckenaer (Franeck. 1750. Leyden 1805. Leipz. 1824.), Brunck (herausgegeb. von Martini, Leipz. 1794.), Porſon (Lond. 1799. Leipz. 1824.), Haack (mit der Hecuba, Stendal 1822.), Apitz (Leipz. 1835.) und Hermann. Die übrige Litt. ſ. bei Hoffmann. — *Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις.* Oreſtes und Pylades kommen zum Könige Thoas in Taurien, um auf Befehl des Apollo das Bildniß der Diana abzuholen. Schon waren ſie nach der dortigen Sitte zum Opfertode beſtimmt, als die Prieſterin einen von ihnen retten will, um ihn mit Briefen in das Vaterland zu entlaſſen. Es entſteht ein edler Streit unter beiden, und jeder will für den andern ſterben, bis daß ſie in der Prieſterin die Iphigenia und dieſe ihren Bruder Oreſtes erkennen. Sie machen einen Plan zur Flucht. Als Thoas die Liſt, wodurch ſie ihre Flucht ins Werk geſetzt haben, erfährt, will er ſie verfolgen. Die Dazwiſchenkunft der Athene verhindert ihn daran. Dieſes Stück zeichnet ſich aus durch edle Haltung und ſittlichen Werth aller Charaktere. Iphigenia iſt

ein edles, jungfräuliches Weſen, das den Barbaren Ehrfurcht gebietet; anziehend und rührend iſt das Verhältniß der beiden Freunde; die Freundſchaft wird hier mehr, als in irgend einem andern Stücke verherrlicht. Die beſte Kritik dieſer Tragödie hat Hermann gegeben in der Vorrede zu ſ. Ausgabe (Leipz. 1833.). Andere Ausgaben ſind von Markland (Lond. 1771. und 1783.; wiederholt Leipz. 1822.) und Seidler (Leipz. 1813.). Vgl. noch Hoffmanns Lexicon über andere hierher gehörige Schriften. — *Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι.* Nach dem Zeugniſſe des Scholiaſten zu Ariſtophanes Fröſchen wurde dieſe Tragödie nach Euripides Tode von deſſen Sohne zugleich mit dem Alkmäon und den Bakchen auf die Bühne gebracht. Ueber die Echtheit des Stückes, namentlich was den Anfang und das Ende betrifft, iſt unter den Kritikern viel geſtritten worden. Die Litt. ſ. unten. Der Inhalt iſt folgender. Als die Griechen auf ihrer Fahrt nach Troja in Aulis vergebens auf günſtigen Wind warten, erklärt Kalchas, daß Agamemnons Tochter, Iphigenia, geopfert werden müſſe. Sie wird daher unter dem Vorwande, an den Achilles verheirathet zu werden, in das griechiſche Lager geholt. Ihre Mutter begleitet ſie. Achilles, der den mit ſeinem Namen geſpielten Betrug erfahren hat, ſucht ſie zu retten, aber Iphigenia hat ſich heldenmüthig dem Tode ſelbſt geweiht, und Achilles vermag ſie nicht von dieſem Entſchluſſe abzubringen. Diana aber entzieht ſie dem Opfertode, indem ſie eine Hirſchkuh unterſchiebt, und entführt ſie nach Taurien. Dieſe Iphigenia gehört mit zu den vorzüglichſten Tragödien des E. Er hat in derſelben durch die vergeblichen Bemühungen des Agamemnon ſeine Tochter zu retten, durch die zu ſpäte Rührung des Menelaus, durch Achilles ſtandhaftes Erbieten die ihm beſtimmte Braut dem Tode zu entreißen und gegen das ganze Griechenheer zu beſchützen, die Spannung ſo geſteigert, daß der freie Entſchluß der Iphigenia als die ſchönſte Löſung eines ſehr verwickelten Knotens erſcheint. Die vorzüglichſten Ausgaben und Abhandlungen, welche den Inhalt des Stückes und ſeine Darſtellung ſo wie die Fragen über Echtheit und Interpolationen deſſelben behandeln, ſind folgende: Eur. Iph. Aul. ed. Markland (Lond. 1771. u. 1783. Leipz. 1822.). Ed. Hermann (Lips. 1831. Rec. von Mehlhorn in der Schulztg. 1833. II. Nr. 79—81. Ed. Hartung (Erlang. 1837. Rec. von Witzſchel in Jahns Jahrbb. 1839. 37ſter Bd. 1ſtes Hft.). Herausgeb. von Firnhaber (Leipz. 1841.) Porſon praef. ad Hecubam. Böckh: Trag. Gr. princ. cap. XVII—XIX. Bremi: Philolog. Beiträge aus der Schweiz. Bd. 1. S. 143—155. (Rec. von Hermann, Leipz. Littztg. 1819.) Seyffert de duplici recens. Iph. Aul. (Halle 1831.) Gruppe, Ariadne S. 561 ff. Lindemann de Eur. Iph. Aul. (Zittav. 1836.) Bartſch de Euripide Iph. Aul. auctore. (Bresl. 1837. Rec. von Müller in d. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1838. Nr. 22—23.) Kieſſer: Darlegung des Gedankenzuſammenhangs in der Aul. Iph. (Nürnberg 1837. u. 38.). Greverus: Eur. Iph. in Aul. beſ. in äſthetiſcher Hinſicht (Oldenburg 1837. u. 38.). Zirndorfer de Eur. Iph. Aul. (Marburg 1838. Rec. von Witzſchel in Jahns Jahrbb. 1839. 37ſter Bd. 2tes Hft.). — *Βάκχαι.* Pentheus widerſetzt ſich den Bakchen, welche in trunkener Begeiſterung den Dionyſosdienſt feiern, und läßt ſogar den Gott ſelbſt in Feſſeln legen. Dionyſos macht ihn wahnſinnig und bewirkt, daß ihn ſeine eigene Mutter, Agaue, zerreißt und ſein Haupt im Triumphe zurückbringt. Kadmus ſammelt ſeine Glieder, bringt die Agaue wieder zur Beſinnung, beklagt das Unglück ſeines Hauſes und geht in ein freiwilliges Exil. Dem ganzen Drama liegt der Gedanke zum Grunde, daß ſich der Verſtand und die Weisheit der Menſchen nicht gegen die Religion richten dürfe und die väterlichen Ueberlieferungen nicht umſtürzen könne. Ausgabe von Elmsley (ed. alt. Lips. 1822.) und Hermann (Ebendaſ. 1824.). Vgl. Schön: de Eur. Bacch. habitu scen. (Lips. 1831.). —

Κύκλωψ iſt das einzige aus dem Alterthume erhaltene Satyrſpiel. Die Blendung des Polyphem durch Ulyſſes, ganz nach Homer Od. IX. dargeſtellt, bildet den Inhalt deſſelben. Satyrn mit dem Silenus an die Inſel des Polyphem verſchlagen und im Dienſte des Kyklopen machen den Chor aus. Die neueſte Ausgabe von Hermann (Leipz. 1838.). — Außer dieſen Dramen iſt endlich noch ein anderes unter Euripides Namen uns überliefert worden, das aber gewiß nicht von Euripides herrührt. Dieß iſt *Ῥῆσος*. Der Inhalt iſt aus dem zehnten Buche der Ilias genommen, und ſtellt die nächtliche Expedition des Diomedes und Ulyſſes, den Tod des Dolon und des Rheſus dar. Die Bearbeitung des Stoffes iſt dem Euripides ganz unähnlich. Schon die alten Erklärer haben die Echtheit deſſelben in Zweifel gezogen. In neuerer Zeit hat man wieder verſucht, das Stück dem E. zu vindiciren. Die hauptſächlichſte hierher gehörige Litteratur iſt: Valckenaer diatribe cap. IX—X. Beck de Euripidis Rheso (im 3ten Bde. der Beckſchen Ausg.) Böckh Gr. trag. princ. p. 228 ff. Morſtadt: Beitrag zur Kritik des dem Eur. zugeſchriebenen Rheſus. Heidelb. 1827. Hermann de Eur. Rheso. (Opuscl. Tom. 3. p. 262—310.) Gruppe, Ariadne S. 322—341. Vater: über den Verf. des Rheſus (in den Suppl. zu Jahns Jahrbb. 1836. Bd. 4. Hft. 1. S. 5—18. Von demſelben iſt auch die neueſte Ausgabe. Berlin 1837.). — Ueber die ſämmtlichen, uns erhaltenen Stücke des E. vergleiche man beſonders: Jacobs in den Nachträgen z. Sulzers Theorie der Künſte, Bd. 5. Schlegel in ſeinen dramat. Vorleſ. 1ſter Bd. Fr. v. Raumer in den Vorleſ. über alte Geſch. 2ter Bd. Gruppe, Ariadne. Bode Geſch. der Hellen. Poeſie 3ter Bd. 1ſte Abth. S. 471—523. O. Müller Litteraturgeſch. Bd. 2. S. 156—179. — Außer dieſen uns erhaltenen Tragödien beſitzen wir noch eine große Anzahl Fragmente der untergegangenen Dramen. Gehen wir dieſe Tragödientitel durch, ſo zeigt ſich, daß E. in Anſehung der von ihm behandelten Mythen ſich im Allgemeinen von Sophocles dadurch unterſcheidet, daß er weit weniger Stoffe, nicht viel über ein Drittheil ſeiner Stücke, aus dem nachhomeriſchen Epos genommen hat. Auf die Thebaniſche Königsſage bezieht ſich zwar eine noch größere Anzahl ſeiner Tragödien als von Sophocles, weit weniger aber auf die Heldenſagen des Troiſchen Kreiſes. Auch aus der Odyſſee, die den Sophocles beſonders anzog, hat E. keine Tragödie genommen. Eben ſo finden wir, daß E. Aeſchyleiſche und Sophocleiſche Argumente wieder auf die Bühne brachte. So trifft er mit Aeſchylus und Sophocles zugleich zuſammen in den Iphigenien, im Philoctet, Electra, Oedipus, Irion; mit Aeſchylus allein in Telephus, Hypſipyle, Phöniſſen, Heracliden; mit Sophocles hat er gemein Alexandros, Danae, Alkmäon, Polyidos, Phrixus, Andromede, Oenomaus, Atreus, Ion, Hippolytus, und Meleager. Chörilus hat er in der Alope, und Neophron in der Medea als Vorgänger gehabt. Welcker hat in dem 2ten Supplementbd. zum Rhein. Muſ. 2te Abth. die Euripideiſchen Tragödien nach den verſchiedenen Mythenkreiſen, denen eine jede angehört, geordnet und zuſammengeſtellt. A. Schöll hat in ſeinen Beiträgen zur Kenntniß der trag. Poeſie der Griechen 1ſter Bd. Berl. 1839. den Verſuch gemacht, in den uns vom E. bekannten Tetralogien und Trilogien beabſichtigten Zuſammenhang und Einheit nachzuweiſen, eine Einheit, die nicht ſowohl im Stoffe zu ſuchen ſei, als vielmehr in einer gemeinſamen poetiſchen Idee, die ſelbſt aus den verſchiedenartigen Mythen ein Ganzes hervorbringen könne. So meint er, E. habe in der Medeatetralogie das Band des Vaterlandes im Gegenſatze mit dem Looſe des Fremden als gemeinſamen Grundgedanken dargeſtellt; in der Alkeſtistetralogie das Weib in ſeinen ſchönſten Tugenden und ſchändlichſten Laſtern vorgeführt. In der Troadendidaskalie nimmt er außer dem hiſtoriſchen Zuſammenhange der Mythen, der in den drei Stücken ſichtbar iſt, aber keine

dramatiſche Einheit bildet, eine hiſtoriſche Beziehung zur Gegenwart an und eine innere Verbindung durch den Begriff eines conſequenten Schickſals über menſchliche Verblendungen. Die Bakchentrilogie aber iſt von ihm mit Stillſchweigen übergangen. Dieſer Verſuch iſt ſcharfſinnig und geiſtreich durchgeführt, aber in mehr als einer Hinſicht viel zu gewagt. Die vollſtändigſte und beſte Fragmentenſammlung findet ſich in der Matthiäſchen Ausgabe, der auch mit einzelnen Zuſätzen und Berichtigungen W. Dindorf im Corpus poetarum scen. Graec. und Unterzeichneter in ſ. Stereotypausgabe des Eurip. (Leipz. bei Tauchnitz 1841.) gefolgt ſind. Die hauptſächlichſten Geſammtausgaben des Euripides ſind: Ed. princ. von J. Lascaris beſorgt, ohne Jahr und Ort. Enthält nur vier Stücke: Medea, Hippolytus, Alceſtis und Andromache. Ueber dieſe Ausgabe ſ. Seidler in Wolfs litt. Analecten I. p. 472 ff. Die Aldina vom J. 1503. in II. Voll. enthält alle Stücke außer der Electra, welche erſt durch Victorius (Rom 1545.) bekannt gemacht worden iſt. Vier Baſeler Ausgaben vom J. 1537. 1544. 1551. u. 1562. Die letzte enthält eine latein. Ueberſetzung und Eintheilung in Acte von Stiblinus. Von Micyllus ſind Bemerkungen über Euripides und von Brodäus Anmerkungen zu den Tragödien gegeben. Eur. tragg. XIX. opera Canteri. Antwerpiae 1571. Commelina von Aem. Portus. Heidelbergae 1597. II. Voll. Stephaniana mit Anmerkungen und den Scholien 1602. 4. Die Ausgabe von Barnes (Cantabrig. 1694. fol.) enthält Text, Varianten, Scholien, Anmerkungen und Fragmente, ſo wie die unächten Briefe des Eur. nebſt der vita Eur. und einen tractat. de trag. vet. gr. Auf dieſe folgte die nach Handſchrr. verbeſſerte Ausgabe von Musgrave (Oxon. 1778. IV. Voll. 4.) und die von Morus und Beck (Lips. 1778—1788. III. Voll. 4.). Die neueſte und wichtigſte Geſammtausgabe iſt von Matthiä (Lips. 1813—1829. IX. Voll. 8.), dazu Indices und die Scholia Vat. vom Kampmann (Ebend. 1837.). Dieſer nach den ſchon früher verglichenen und vielen neuen Handſchriften geſtaltete Text liegt den Ausgaben von L. Dindorf (Lips. 1825. II. Voll.), Bothe (Ebend. 1825—26. II. Voll.) und Boiſſonnade (Paris. 1825—26. V. Voll. 32.) und der Stereotypausgabe b. Tauchnitz (Leipz. 1841.) zum Grunde. Die übrigen Geſammt- und Einzelnausgaben und die vielen, einzelne Stücke betreffenden Abhandlungen, ſo wie die in verſchiedenen Sprachen vorhandenen Ueberſetzungen ſ. in Hoffmanns bibl. Lexicon. — Ueber die Verfaſſer der zu mehren Tragödien vorhandenen Scholien (Ed. princ. Ven. ex offic. L. A. Juntae, 1534.) ſ. Jul. Richter de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis. Berol. 1839. [Witzschel.]

Eurīpus (*Εὔριπος*), ſo heißt vorzugsweiſe (Str. 590.) der chalcidiſche Canal oder der Sund zwiſchen Euböa und Böotien, j. Meerenge von Egribos oder Negroponte. (Ueber die Dammbrücke, welche über ihn führte, ſ. Chalcis, Bd. II. S. 302.). Die Strömung durch den Canal wechſelte mehrmals des Tags nach Euſtath. zu Dion. Perieg. 473. (vgl. Lucan. V, 234.); nach der allgemeinen Sage, der auch Strabo folgt 403. (vgl. 36. 55. Mela II, 7. Plin. II, 97. Cic. de N. D. III, 10.) ſiebenmal des Tags und ſiebenmal des Nachts. Livius XXVIII, 6. beſtreitet die Regelmäßigkeit dieſer Erſcheinung, und will den Wechſel des Wellenſchlags aus den Windſtößen von den benachbarten Gebirgen erklären. [P.]

Eurōmus, Stadt in Carien an dem Fuße des mit dem Latmus parallel laufenden Gebirges Grion, zum conventus juridicus von Alabanda gehörig. Polyb. XVII, 2. exc. leg. 9. u. 93. Liv. XXXII, 33. XXXIII, 30. XLV, 25. Strabo XIV, 636. u. 658. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. Die Ruinen fand Fellows acht engl. Meilen nordweſtlich von Mylaſa (Melaſſo) bei dem Dorfe Jakly (Excurs. in Asia Minor p. 261.; Discoveries in Lycia p. 67.). [G.]

Eurōpa (*Εὐρώπη*), 1) nach Hom. Il. XIV, 321. Tochter des Phönix, nach And. des Agenor, ſ. d., von Jupiter in Geſtalt eines Stiers von Phönicien nach Kreta entführt, ein Gegenſtand, der vielfach von alten Dichtern behandelt wurde. Ovid Met. II, 839 ff. cf. über dieſen Mythus Höck Kreta Bd. 1. — 2) eine der vielen Töchter des Oceanus und der Tethys. Heſiod. Theog. 357. [H.]

Eurōpa (*Εὐρώπη*). Dieſer Name der kleinſten der drei Landveſten, in welche die Alten die ihnen bekannte, bewohnte Erde theilten (ſ. Africa), findet ſich noch nicht bei Homer (Str. 554.), ſondern zuerſt bei Herodot (IV, 36. 42. 45.), indem das *Εὐρώπη* im Hymnus auf Apollon 251. offenbar noch nicht den Erdtheil, ſondern nur Griechenland außerhalb des Peloponnes, und etwa noch Macedonien bezeichnet. Vgl. Hermann zu der angef Stelle. Europa erſchien (nach Hermann) dem kleinaſiatiſchen Griechen als das weit gedehnte Küſtenland, daher der Name. Andere Ableitungen aus dem Orientaliſchen ſ. bei Voß Weltkunde S. XIV. und Uckert II. S. 211 f. Die mythiſche Ableitung von der tyriſchen Europa iſt bekannt; ſie genügte ſelbſt den Griechen nicht. Herod. IV, 45. Agathem. I, 1. Die Gränze gegen Aſien war zu allen Zeiten ſchwankend. Eratoſthenes erklärt allen Streit hierüber für nutzlos, Str. 65. Einige nahmen den Tanais, andere den Iſthmus zwiſchen dem Pontus und dem caſpiſchen Meer als Gränze an. Eine eigene Abhandlung über Europa ſchrieb Ephorus (Str. 34. 302.) als das vierte Buch ſeiner Geſchichte. Die Anſicht, welche ſich um Auguſtus Zeiten von dieſem Erdtheil im Allgemeinen gebildet hatte, ſpricht Strabo (126 f.) in folgenden Sätzen aus: Europa verdient den Vorzug vor Aſien und Libyen (vgl. Agath. Geogr. I, 7. Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. 270.); durch eine mannichfache und wechſelvolle Bildung ſeiner Oberfläche, durch ſeine vielen Buchten, Vorgebirge und Halbinſeln begünſtigte es die Entwicklung ſeiner Einwohner, welche Aſiaten und Libyern weit vorangehen. Europa iſt ſeinem größten Theile nach bewohnbar, und ſelbſt in den kalten Gegenden vielfach angebaut. Es beſitzt die beſten und zum Leben nothwendigen Producte, und von den Metallen die nöthigen und nützlichen. Es hat Ueberfluß an Heerden und wenig reißende Thiere. Wohlgerüche aber und koſtbaren Wein holt es aus der Ferne. [P.]

Eurōpus, 1) Stadt in Carien, ſpäter Idrias genannt. Steph. Byz. Herodot VIII, 133., wo Einige *Εὐρωμέα* leſen wollen. Ob Stratonicea? — 2) Stadt in Syria Cyrrheſtica (Euphratenſis), wenige Meilen ſüdlich von Zeugma. Polyb. V, 48. Plin. H. N. V, 21. Ptol. Procop. bell. Pers. II, 20. de Aedif. II, 9. Hierocl. Geogr. Rav. cf. Lucian. quomodo hist. sit conscrib. c. 24. u. 28. Sie hatte ihren Namen von der gleichnamigen Stadt in Macedonien. Steph. Byz. App. bell. Syr. 57., wo *Ὠρωπός* in *Εὐρωπός* zu corrigiren. Jetzt Kalaat el Nidsjm oder nach Andern das nördlichere Jeraboloſ oder Jerabees. — 3) Früherer Name von Dura Nicanoris in Meſopotamien. Iſid. Charac. — 4) Früherer Name von Arſacia in Medien (ſ. Dura und Arsacia). [G.]

Eurōpus (*Εὔρωπος*), 1) ſ. Titaresius. — 2) Stadt in Emathien (Macedonien) am Arius, Thucyd. II, 100. Str. 327. Steph. Byz. Plin. IV, 10. (17.). — 3) eine andere Stadt in Macedonien, im Hochland von Emathien, Plin. a. O. Ptol. [P.]

Eurōtas, 1) ſ. Titaresius. — 2) der berühmte laconiſche Fluß, jetzt Baſilipotamo (am untern Ende Iri), der am Südabhang des Boreion in anſehnlicher Waſſermaſſe aus einem Erdſchlunde hervorbricht, darauf wieder in einen ſolchen verſchwindet, bei Sciritis aufs Neue zu Tage kommt, dann in ungeſtümmem Laufe das tiefe, zwiſchen dem Thornax und Taygetus eingefurchte Thal hinabeilt, an Sparta vorüber in ein weiteres Thal mit ſchwächerem

Gefälle eintritt, darauf unterhalb Oenoe das Gebirge durchbricht, um über eine Caſcade in die ſumpfige Niederung von Helos zu gelangen, in welcher er den laconiſchen Buſen erreicht. Er bedingt die Fruchtbarkeit der ganzen Umgegend; ſ. Laconia. Schiffbar war er nicht. Str. 275. 343. 363. 389. Pauſ. III, 1, 2. 21, 1. 3. VIII, 44, 3. 54, 2. Plin. IV, 5. Mela II, 3. [P.]

Eurōtas (*Εὐρώτας*), Sohn des lakoniſchen Königs Mylus, Enkel des Leler (nach Apoll. ſein Sohn), der durch Ableitung des im Lande ſtehenden Waſſers den nach ihm benannten Fluß Eurotas bildet. Pauſ. III, 1, 2. Apollod. III, 10, 3. [H.]

Eurus (*Εὖρος*), der Oſt- oder vielmehr Südoſtwind, der den Griechen ſchwüle drückende Regenluft bringt und ſchwere Gewitter herbeiführt. Auf dem Windethurm iſt er mit zurückfliegendem Haar, verworrenem Bart und mürriſchem Ausſehen dargeſtellt. Ariſtot. Meteor. II, 5. Ovid Met. I, 61. Trist. I, 2. [P.]

Euryăle (*Εὐρυάλη*), 1) eine Gorgone, ſ. d. — 2) eine Amazone nach Valer. Flacc. V, 312. — 3) Mutter des Orion, den Neptun zeugt. Apoll. I, 4, 3. [H.]

Euryălus (*Εὐρύαλος*), 1) Sohn des Meciſteus; bei Apollod. I, 9, 13. 16. unter den Argonauten, III, 7, 2. unter den Epigonen aufgeführt, ein gewaltiger Kämpfer bei den Leichenſpielen des Oedipus, Hom. Il. XXIII, 677., zieht mit Diomedes gegen Troja, wo er ſich ebenfalls auszeichnet, Il. II, 565. VI, 20 ff.; ein Standbild von ihm war in Delphi, Pauſ. X, 10, 2. — 2) Sohn des Ulyſſes und der Evippe, Parth. Erot. 3. — 3) Sohn des Opheltes, Begleiter des Aeneas, bekannt durch ſeine Freundſchaft mit Niſus. Virg. Aen. IX, 175 ff. — 4) ein Freier der Hippodamia, Pauſ. VI, 21, 7. — 5) Sohn des Melas, von Tydnus erſchlagen. Apoll. I, 8, 5. [H.]

Euryănax, aus dem Hauſe der Euryſtheniden, Sohn des Dorieus (ſ. d.), mit Pauſanias Anführer der Lacedämonier gegen die Perſer unter Mardonius. Herod. IX, 10. 53. 55. [K.]

Eurybătes (*Εὐρυβάτης*), Herold des Ulyſſes, häßlich von Geſtalt, aber klug und gefällig. Odyss. XIX, 245 ff. Il. II, 184. [H.]

Eurybătus, ein Epheſier, den König Cröſus mit Geld abſandte, um in dem Peloponnes Griechen gegen Cyrus anzuwerben; E. aber gieng zu Cyrus und machte ihm die Sache kund. Durch dieſe Verrätherei wurde E. bei den Griechen ſo berüchtigt, daß man mit ſeinem Namen boshafte Verräther bezeichnete. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 553, 50. u. daſ. Weſſel. Harpocr. s. v. Ulpian in Demosth. de cor. p. 137. Euſtath. ad Hom. p. 1864. Aeſchin. g. Cteſ. c. 43. cf. Alciphron III. ep. 20. und daſ. Bergler. [K.]

Eurybătus, ſo hieß nach Lobeck (Aglaoph. II, 1306.) ein Cerkope (ſ. Bd. II. S. 273.) und nach Suidas s. v. gab es einen Zeus Euryb., der ſich in jede Geſtalt verwandelte und Schelmenſtreiche ausführte. Vgl. den vorherg. Art. [W. Teuffel.]

Eurybătus, ein Lakoner, Olympionike im Ringkampfe der Männer Ol. 18, in welcher Feier dieſe Kampfart zum erſtenmal aufgeführt wurde. Pauſ. V, 8, 3. African. bei Euſ. *χρον.* I. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 39. ed. II. Scal. Ein anderer Eurybatus (oder Eurybatas), ebenfalls Lakoner, wird Olympionike mit dem Fohlenviergeſpann (Ol. 99) genannt, bei welcher Feier dieſes Wettrennen zum erſtenmal Statt fand (Afric. bei Euſ. l. c. p. 41.). Pauſanias V, 8, 3. nennt ihn aber Sybariades. [Ksc.]

Eurybĭa (*Εὐρυβία*), 1) Tochter des Pontus und der Erde, zeugt mit Krius den Aſträus, Pallas und Perſes. Heſiod. Theog. 375. Apoll. I, 2, 2. — 2) Tochter des Theſpius, Mutter des Polylaus von Hercules. Apoll. II, 7, 8. — 3) eine Amazone, von Hercules erlegt. Diod. IV, 16. [H.]

Eurybiădes, der Spartaner, der den Oberbefehl der vereinigten griech. Flotte bei Artemiſium hatte; ſ. Themistocles. [K.]

Eurycles, ein Architect aus Sparta, welcher in Corinth ein berühmtes Bad erbaute. Pauſ. II, 3, 5. [W.]

Euryclīa (*Εὐρύκλεια*), Tochter des Ops, von Laërtes erkauft, Erzieherin des Telemach. Odyss. I, 429. IV, 742 ff.; ſie erkennt an einer alten Narbe den in Bettlergeſtalt zurückgekehrten Ulyſſes, Od. XIX, 385 ff., und hält treu zu ihm gegen die Freier. Od. XXII. XXIII. [H.]

Eurycrătes I., Euryſthenide, Sohn des Königs Polydorus, König von Sparta 709 bis gegen 685 v. Chr. Während ſeiner Regierung genoß Sparta Ruhe. Pauſ. III, 3, 4. Herod. VII, 204. Sein Sohn und Nachfolger war Anaxander (ſ. d.), ſein Enkel Eurycrates II., König um 648 bis gegen 600 v. Chr. Pauſ. III, 3, 5. Plut. Apophth. Lacc. p. 221. und daſ. Wyttenbach. [K.]

Eurycrătes (*Εὐρυκράτης*), ein pythagoreiſcher Philoſoph aus Lacedämon, von Jamblichus Vit. Pythag. cp. 36. §. 267. genannt, ſonſt aber durchaus unbekannt. [B.]

Eurydămas (*Εὐρυδάμας*), 1) Sohn des Aegyptus, von Pharte ermordet. Apoll. II, 1, 5. — 2) Sohn des Irus und der Demonaſſa, ein Argonaute. Hyg. 14. — 3) ein Trojer, Vater des Abas und Polyidus. Il. V, 148. — 4) ein Freier der Penelope, von Ulyſſes erlegt. Od. XVIII, 297. XXII, 283. [H.]

Eurydamĭdas, bei dem Tode ſeines Vaters Agis III. noch unmündig. Ueber die Unwahrſcheinlichkeit der Angabe bei Pauſ. II, 9, 1., daß Cleomenes III. den E. mit Hülfe der Ephoren durch Gift aus dem Wege räumte, ſ. Manſo Sparta III, 2. 136. [K.]

Eurydĭce (*Εὐρυδίκη*), ſ. Orpheus.

Eurydĭce, 1) Gemahlin des Königs Amyntas II. von Macedonien (ſ. d. und Alexander II. in Bd. I. S. 333.). — 2) auch Adea genannt (Arrian ap. Phot. 70. b. 6.), Enkelin des Königs Philipp. Ihre Mutter war die an Amyntas (ſ. Bd. I. 448, 3.) vermählte Cynane, eine Frau von wildem Charakter. Im J. 322 erzwang ſich Cynane gegen Antipater den Uebergang nach Aſien, in der Abſicht, die Eurydice dem Könige Philipp Arridäus zu vermählen. Alcetas nahm ſie auf Befehl ſeines Bruders Perdiccas gefangen und ließ ſie ermorden (ſ. Bd. I. S. 301, 3.). Gleichwohl wurde, um den Unwillen der Macedonier in dem Heere des Perdiccas zu beſchwichtigen, die Vermählung der Eur. mit Arridäus vollzogen; ſie mußte aber mit ihm bei Perdiccas bleiben und ihn auf dem Zuge nach Aegypten begleiten. Ueber das Benehmen der gleich ihrer Mutter kriegeriſch geſinnten Eurydice nach Perdiccas Ermordung, ſ. Antipater, Bd. I. S. 550., über ihre Verbindung mit Caſſander und ihren Tod Bd. II. S. 186. I. S. 829. — 3) Tochter des Antipater, vermählt an Ptolemäus Lagi (ſ. d.). — 4) von Athen, Gemahlin des Ophellas (ſ. d.) und des Demetrius Poliorketes; ſ. Bd. II. S. 925. 931. — 5) Tochter des Lyſimachus, an Antipater, einen Sohn des Caſſander, vermählt (ſ. Alexander, Bd. I. S. 356. und Lysimachus). [K.]

Eurylĕon (*Εὐρυλεών*), ſ. Ascanius.

Euryleōnis, eine Lakonerin, welche zu Olympia mit dem Zweigeſpann ausgewachſener Roſſe ſiegte, unbekannt in welcher Olympiade. Pauſ. III, 17, 6. [Kse.]

Eurylŏchus (*Εὐρύλοχος*), 1) Sohn des Aegyptus, von der Danaide Autonoë ermordet. Apoll. II, 1, 5. — 2) einer der Gefährten des Ulyſſes auf ſeiner Irrfahrt; entkommt allein aus dem Palaſte der Circe, während die andern in Schweine verwandelt werden, Odyss. X, 203 ff., und bringt

die vorgeſchriebenen Opfer mit Perimedes, als Ulyſſes in die Unterwelt ging. Od. XI, 23 ff. Auf ſeinen Rath raubten die Gefährten des Ulyſſes einige Rinder von der Heerde des Helios, XII, 339 ff. [H.]

Eurylŏchus, ein Schüler Pyrrho's und ſkeptiſcher Philoſoph, nur aus Diogenes von Laerte IX, §. 68. noch bekannt. Verſchieden iſt Eurylochus von Lariſſa (ibid. II, §. 25.), deſſen Einladung Socrates verſchmähte. [B.]

Eurymăchus (Εὐρύμαχος), ein Freier der Hippodamia, von Oenomaus getödtet. Pauſ. VI, 26, 2. — 2) Freier der Penelope und von Ulyſſes getödtet. Odyss. XXII, 88. [H.]

Eurymăchus, Sohn des Thebaners Leontiades (ſ. d.), leitet im J. 431 die Unterhandlungen mit der thebaniſch geſinnten Partei in Platäa, wird aber, als die Thebaner die Stadt überrumpeln, gefangen und hingerichtet. Thuc. II, 2. 5. Herod. VII, 233. [K.]

Eurymĕdon, ſchiffbarer Fluß in Pamphylien, der auf den Gebirgen von Selge entſpringt und unterhalb Aspendus ſich in das Meer ergießt. Scyl. Xen. Hell. IV, 8. Diod. Sic. XIV, 99. Dion. Perieg. 852. Stadiasm. Strabo XIV, 667. Arr. Exp. Alex. I, 27. Liv. XXXVII, 23. Plin. H. N. V, 26. Philoſtr. vita Apoll. 11. Ptol. Zoſim. V, 16. Ueber die Schlacht am Eurymedon ſ. Thucyd. I, 100. Diod. Sic. XI, 61. Mela I, 14. Plut. Cim. 12. Pauſ. X, 15. Jetzt Kapri-ſu, nach Richter auch Ai Nicolai und nach Arundell an ſeiner Quelle Sav-ſu. [G.]

Eurymĕdon (Εὐρυμέδων), 1) Sohn des Minos und der Paria, ſ. Chryses Nr. 4. — 2) ein Sohn des Vulkan von der Nymphe Cabiro. Nonn. Dionys. XIV, 22. — 3) Herrſcher des Volkes der Giganten, Vater der Periboea. Odyss. VII, 56 ff. [H.]

Eurymĕdon, atheniſcher Feldherr im peloponneſiſchen Kriege. Im J. 427 v. Chr. wurde er der Volkspartei in Corcyra mit einer Flotte zur Unterſtützung geſandt (Thuc. III, 80.). Den Grauſamkeiten, welche die ſiegenden Democraten in Corcyra gegen die Oligarchen ausübten, that er weder damals noch während eines zweiten Aufenthaltes auf der Inſel (im J. 425, Thuc. IV, 46.) Einhalt. Im J. 426 gewinnt er mit Hipponicus ein Treffen gegen die Tanagräer (Thuc. III, 91.), im Frühlinge 425 führt er mit Sophocles eine Flotte nach Sicilien (ſ. Demosth., Bd. II. S. 956.). Nach ſeiner Rückkehr wurde er von dem über den Erfolg dieſes Zuges unzufriedenen Volke zu einer Geldſtrafe verurtheilt (Thuc. IV, 65.), im J. 414 aber zum zweitenmal nach Sicilien geſchickt (ſ. Demosth. S. 957.). Er fällt in der Seeſchlacht am 31. Aug. 413. Thuc. IV, 52. Diod. XIII, 13. [K.]

Eurymĕdon, ein pythagoreiſcher Philoſoph aus Tarent, nur noch bekannt aus der Anführung des Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. §. 267. Ein Freund des Plato aus Myrrhinus, Eurymedon, kommt bei Diogenes von Laerte III, §. 42. 43. vor. [B.]

Eurymĕnae, Küſtenſtadt in Magneſia (Theſſalien) öſtlich von Oſſa, jetzt unbekannt, Liv. XXXIX, 25. Plin. XXXI, 2. (20.). [P.]

Eurynŏme (Εὐρυνόμη), 1) Tochter des Oceanus, die mit Thetis den vom Olymp durch Juno verjagten Vulkan aufnahm, Apollod. I, 2, 2. Il. XVIII, 395.; von Jupiter iſt ſie Mutter der Grazien, Heſiod. Theog. 907. In der älteſten Theogonie wird eine Eurynome genannt, die mit ihrem Gemahl Ophion noch vor Cronus die Weltherrſchaft beſaß. Apollon. Arg. I, 503 ff. — 2) Beiname der Diana im arkadiſchen Phigalia; das Bild der Göttin war oben Weib, unten Fiſch; ihr Heiligthum wurde nur Einmal des Jahrs geöffnet. Pauſ. VIII, 41, 4. cf. Müller Dorier I, 376. — 3) Mutter des Adraſtus, ſ. d. — 4) Mutter des Agenor, ſ. d. [H.]

Eurynŏmus (Εὐρύνομος), 1) nach Pauſ. X, 28, 4. ein Gott der Unterwelt, der das Fleiſch der Todten verzehrte. — 2) ein Centaur, auf der

Hochzeit des Pirithous erſchlagen. Ovid Met. XII, 311. — 3) Freier der Penelope, Sohn des Aegyptius, ſ. d. [H.]

Euryphēmus (*Εὐρύφημος*), von Jamblichus unter den pythagoreiſchen Philoſophen aus Metapont genannt (De vit. Pythag. c. 36. §. 267.), an einer andern Stelle (c. 30. §. 185.), wo er ihn einen Mitſchüler des Lyſis nennt, *Εὐρύφαμος* nach doriſchem Dialecte genannt. Aus ſeiner Schrift *περὶ βίου* theilt Stobäus Serm. 101. p. 505. ein Bruchſtück mit. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 846. [B.]

Euryphron, einer der älteſten Knidiſchen Aerzte, ein Zeitgenoſſe des Hippocrates, mit welchem er zugleich an den Hof des macedoniſchen Königs Perdiccas ſoll berufen worden ſeyn; auch wird ihm ſchon der Gebrauch eines glühenden Eiſens beigelegt. Von Schriften dieſes angeſehenen und berühmten Arztes wiſſen wir nur ſo viel, daß nach Galenus (Comment. in Hippocr. de vict. acut. T. V. p. 43.) ihm die Knidiſchen Sprüche (*γνῶμαι Κνίδιαι*) angehören, welche eine Anzahl diätetiſcher Vorſchriften enthielten (ſ. Aretin Beitr. zur Geſch. u. Lit. IX. p. 1001 f.), an denen aber auch andere Knidiſche Aerzte Antheil gehabt haben mögen, ſo daß Euryphron nur eine neue Bearbeitung oder Ausgabe derſelben lieferte; ſ. Fickel Consp. med. vett. ad Hippocr. usq. aetat. p. 52. Sprengel Geſch. d. Arzneik. I. p. 344. der dritten Aufl. Hecker Geſch. d. Heilkunde I. p. 64. 117. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 157. d. ält. Ausg. [B.]

Eurȳpon (bei Andern Eurytion), Sohn des Sous, Enkel des Procles, König von Sparta, der ſich ſo viel Ruhm erwarb, daß nach ihm das eine Königshaus auch das der Eurypontiden benannt wird. Pauſ. III, 7, 1. II, 36, 4. IV, 4, 4. Herod. VIII, 131. Plut. Lyc. 2. Lys. 24. [K.]

Euryptolĕmus, des Peiſianax Sohn, Vetter des Alcibiades (Xen. Hell. I, 4, 19.), tritt im Proceſſe gegen die Sieger bei den Arginuſen zu ihren Gunſten auf, indem er beſonders die Geſetzwidrigkeiten in der Form angriff. Xen. I, 7, 16 ff. Verſchieden (Xen. Hell. I, 4, 7.) iſt der Euryptolemus, der bei der Geſandtſchaft war, die im J. 408 von den Athenern nach Perſien geſchickt wurde. Xen. Hell. I, 3, 13. [K.]

Eurypȳlus (*Εὐρύπυλος*), 1) Sohn des Evämon und der Ops, Hyg. 81., iſt bei der Hochzeitfeier der Helena, Apoll. III, 10, 8., führte die Ormenier aus Theſſalien gegen Troja, Il. II, 734., und will einen Zweikampf mit Hector wagen, VII, 167.; er wird von Paris verwundet, XI, 580 ff. Bei Eroberung der Stadt fiel ihm eine Kiſte zu, worin ein Bild des Bacchus verborgen war; ſ. darüber Aesymnetes. — 2) Sohn des Neptun und der Aſtypaläa, Vater der Chalciope, Herrſcher auf der Inſel Cos, von Hercules auf der Heimreiſe von Troja getödtet. Apoll. II, 7, 1. 8. Il. II, 676. XIV, 250 ff. XV, 25. — 3) Sohn des Dexamenus, von dem Pauſ. VII, 19, 3. die Geſchichte mit der den Bacchus enthaltenden Kiſte erzählt wird, ſ. oben. — 4) Sohn des Theſtius, von Meleager mit ſeinen Brüdern getödtet. Apoll. I, 7, 10. 8, 3. — 5) Sohn des Hercules von der Theſpiade Eubote. Apoll. II, 7, 8. — 6) Sohn des Telephus und der Aſtyoche, der Schweſter des Priamus, ein ciliciſcher Herrſcher, kommt dem Priamus zu Hülfe, tödtet den Machäon, wird aber von Neoptolemus erlegt. Pauſ. III, 26, 7. Quint. Calab. VI, 119 ff. VIII, 200. Hyg. 112. Dict. IV, 14. [H.]

Eurysăces (*Εὐρυσάκης*), Sohn des Telamoniers Aiax, holte mit ſeinem Vater einen Altar in Athen, welche Stadt durch Philäus, des Euryſaces Sohn, in Beſitz der Inſel Salamis gekommen ſeyn, und dafür dieſem das Bürgerrecht gegeben haben ſoll. Soph. Aj. 575. Plut. Sol. 10. Pauſ. I, 35, 2. [H.]

Eurysăces (M. Vergilius Eurys.), ein Bäcker und Brodlieferant (pistor, redemptor), deſſen vor der Porta maggiore zu Rom, in dem ſpitzen

Winkel der via Labicana und Praenestina ſtehendes Grabmonument durch ſeine originelle Form Beachtung verdient. Es bildet ein unregelmäßiges Trapezoïd, deſſen kürzeſte Seite, 17 römiſche Palmen lang, der Stadt, die längſte, 38 Palmen lang, der via Praenestina zugekehrt iſt; von den zwei andern Seiten hat die eine 24, die andere 30 Palmen. Auf einer ſoliden Unterlage erheben ſich Säulen ohne Säulenbaſis und Capitell: jede beſteht aus drei Trommeln (tambours), und jede dieſer Trommeln ſtellt ein Kornmaß vor, im Innern ausgehöhlt. Auf dieſen Säulen liegt ein ſchlichter Fries mit Inſchriften. Ueber dem Fries erhebt ſich eine Fläche mit großen regelmäßigen runden Vertiefungen, die ebenfalls Kornmaße vorſtellen, deren Oeffnung nach außen gekehrt iſt. Ueber dieſer Fläche erhebt ſich wieder ein zwei Palmen hoher Fries mit einem Basrelief, welches das Geſchäft der Bäckerei von Anfang bis zu Ende darſtellt. Das Monument war mit einem zur Aurelianiſchen Stadtmauer gehörenden Thurme ummauert und wurde erſt im Jahr 1838 offen gelegt; ſ. Forchhammer im Kunſtbl. 1839. Nr. 83. O. Jahn in den Annali dell' Instit. archeol. 1838. Bd. 10. p. 202 ff. [W.]

Eurysthĕnes, Sohn des Ariſtodemus, König von Sparta, zugleich mit ſeinem Zwillingsbruder Procles. Die Brüder ſollen ſtets mit einander im Streit gelebt haben. Herod. IV, 147. VI, 52. VII, 204. Pauſ. III, 1, 7. Des Euryſthenes Sohn iſt Agis (ſ. d.). [K.]

Eurystheus, ſ. Hercules.

Eurytānes, ſ. Aetolia.

Eurytīon (Εὐρυτίων), 1) Sohn des Actor, auch Eurytus genannt, aus Phthia; zu ihm floh Peleus, als er aus ſeinen Landen vertrieben war, und heirathete deſſen Tochter Antigone, tödtet aber wider Willen ſeinen Schwiegervater, als er nach dem kalydoniſchen Eber ſeinen Wurfſpieß warf. Apoll. I, 8, 2. III, 13, 1. 2. Mit dieſen Angaben unvereinbar iſt die Theilnahme Eurytions am Argonautenzuge. Apollon. Arg. I, 71. Hyg. 14. — 2) ein Centaur, der vor Hercules aus dem Kampfe bei dem Centauren Pholus entfloh, aber nachher bei Dexamenus, da er deſſen Tochter mit Gewalt zur Frau haben wollte, getödtet wurde. Apoll. II, 5, 4. 5. cf. Diod. IV, 33. Hyg. 31. — 3) Rinderhirt des Geryones. Apoll. II, 5, 10. — 4) ein Gefährte des Aeneas, Sohn des Lykaon. Aen. V, 495 ff. [H.]

Eurȳtus (Εὔρυτος), König von Oechalia am theſſaliſchen Peneus (für dieſes Oechal. entſcheidet ſich Müller Dorier I, 412.), ein trefflicher Bogenſchütze, der ſogar mit Apollo den Kampf wagte, dafür aber von ihm erlegt wurde. Odyss. VIII, 224 ff. Nach Andern iſt Euryt. Sohn des Melaneus und der Stratonice, Gemahl der Antioche, Vater der Jole, des Iphitus, Molion oder Daïon, des Clytius und Toxeus. Schol. Soph. Trach. 266. Diod. IV, 37. Nach Apollod. iſt er Lehrer des Hercules im Bogenſchießen, und als er ſeine Tochter Jole als Kampfpreis für den ausſetzt, welcher ſeine Söhne im Bogenſchießen überwinde, bewarb ſich auch Hercules; jedoch wurde ihm die Tochter vorenthalten, daher zog er gegen Oechalia, tödtete den Eurytus mit ſeinen Söhnen und eroberte die Stadt. II, 4, 9. 6, 1. 2. 7, 7. In Oechalia wurden dem Eurytus jährliche Todtenopfer gebracht. Pauſ. IV, 3, 6. — 2) ein Gigante, von Bacchus in der Giganten-Schlacht getödtet. Apoll. I, 6, 2. — 3) Sohn des Merkur und der Antianira, ein Argonaute. Apoll. I, 9, 16. — 4) Sohn des Hippocoon, ſ. d. Apoll. III, 10, 4. 5. [H.]

Eurȳtus ſcheint einer der berühmteren Pythagoreer geweſen zu ſeyn, aus Croton nach Jamblichus Vit. Pythag. c. 28. §. 148., während ihn derſelbe (c. 36. §. 267.) unter den Pythagoreern aus Tarent aufzählt, ein Schüler des Philolaus (ebendaſ. §. 139. 148.), welcher mit Theorides zu Metapont lehrte (§. 266.). Diogenes von Laerte (III, §. 6. VIII, §. 46.) nennt ihn einen Lehrer des Plato in Verbindung mit dem weit älteren Phi-

Iolaus, ſtatt deſſen Appulejus richtiger wohl den Archytas nennt (De dogmat. Platon. zu Anf. p. 159.). Es werden von dieſem Eurytus einige eigenthümliche Lehren angeführt; ob er ſelbſt Schriften hinterlaſſen, ſcheint ungewiß; zumal da das bei Stobäus Eclog. Phys. I. p. 210. unter dem Namen eines Eurysus befindliche Fragment, das man auf dieſen Eurytus hat beziehen wollen, eine ſpätere Faſſung verräth. S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 846. Ritter Geſch. d. pythagor. Philoſoph. p. 64 f. [B.]

Euſebia, ſ. Caesarea.

Euſebius. Es kommt dieſer Name, zumal in der ſpäteren und chriſtlichen Literatur, äußerſt oft vor; ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 409 ff., wir nennen jedoch hier nur diejenigen, welche entweder dem claſſiſchen Alterthum angehören, oder doch damit in einer näheren, wohl zu beachtenden Verbindung ſtehen. Von den Declamationen (μελέται) eines Euſebius aus Emeſa redet Photius Bibl. Cod. CXXXIV. p. 97. A.; es ſcheint derſelbe zu ſeyn, welcher den Beinamen Pittacas führte, und auf Befehl des Kaiſers Gallus im Jahr 354 nach Chr. getödtet ward, den auch Ammianus Marcellinus (XIV, 7. vgl. Suidas s. v. Eudocia Viol. p. 166.) als einen äußerſt lebendigen Redner bezeichnet, einen Gegner des ebenfalls aus Emeſa gebürtigen Rhetors Ulpianus. Verſchieden von ihm iſt Eusebius aus Myndus in Carien, deſſen Eunapius (ſ. p. 48. ed. Boisson.) gedenkt, einer der angeſeheneren Neuplatoniker aus der Zeit des Eunapius, der ihn zur ſogenannten goldenen Kette der Neuplatoniker rechnet, nach Wyttenbachs Vermuthung (ad Eunap. l. l. p. 171.) derſelbe, unter deſſen Namen in den Sermonen des Stobäus (IV. VI. XIII. XVI ff.) eine Anzahl von Sittenſprüchen, die zum Theil in ioniſchem Dialect abgefaßt ſind, vorkommen, wo indeß Andere lieber an einen Stoiker Euſebius denken wollen. Davon jedenfalls verſchieden iſt auch Eusebius Scholasticus, welcher, wie Ammonius, den Feldzug der Kaiſer Arcadius und Theodoſius gegen den Gothenkönig Gainas in einem Gedichte von vier Büchern beſang (ſ. Socrat. Hist. Eccl. VI, 6. Nicephor. XIII, 6.). Bei weitem der bedeutendſte unter allen dieſes Namens iſt Eusebius, mit dem Beinamen Pamphili, d. i. der Freund des Presbyter und Märtyrs Pamphilus zu Cäſarea, geboren in Paläſtina um 264 nach Chr., dann zum Biſchof von Cäſarea erwählt 315, wo er 340 ſtarb, nachdem er des Arianismus beſchuldigt worden war und an den kirchlichen Streitigkeiten der Zeit beſonderen Antheil genommen hatte. Dieſer vielſeitig gebildete und gelehrte Mann iſt uns insbeſondere wichtig durch ein chronologiſches Werk, zu dem er durch den Wunſch geführt ward, die vorchriſtliche Geſchichte durch eine feſte Zeitbeſtimmung und damit den Glauben an den Inhalt der altteſtamentlichen Geſchichte und das höhere Alter der moſaiſchen Lehre ſelbſt zu begründen. Dieſes Werk, παντοδαπὴ ἱστορία betitelt, beſtand aus zwei Büchern, von welchen das erſte, χρονογραφία, die Geſchichte aller Völker und Staaten, ethnographiſch geordnet, in der Angabe der Hauptereigniſſe von Erſchaffung der Welt bis zum Jahre 325 nach Chr. enthält und mit manchen Fragmenten verlorener Geſchichtſchreiber, wie Beroſus, Manetho, Alexander Polyhiſtor u. A. ausgeſtattet iſt; das zweite Buch χρονικὸς κανών liefert nach einem Proömium ſynchroniſtiſche Tabellen, in welchen von dem Jahre der Berufung Abrahams an, d. i. 2017 v. Chr. die Namen aller Fürſten von zehn zu zehn Jahren nebſt Angabe der bedeutenderen Ereigniſſe verzeichnet ſind; es iſt dabei das Werk des Sextus Julius Africanus (πεντάβιβλον χρονολογικόν) vorzüglich benutzt, wo nicht gänzlich aufgenommen worden. Von dieſem in griechiſcher Sprache abgefaßten Werke ſind außer einem im neunten Jahrhundert gemachten und bis zum Jahr 854 fortgeſetzten Auszuge, welchen A. Mai (Scriptt. vett. Nov. Collect. Vol. I. p. 1—40. der zweit. Abthlg.) bekannt gemacht hat, nur einzelne Bruchſtücke

in deſſelben Euſebius Praeparatio Evangelica, bei Syncellus u. And. vorhanden, aus welchen J. Scaliger ein Ganzes zu bilden verſuchte in dem Werke: Thesaurus temporum. Eusebii Pamphili Chronicc. canonum omnimodae historiae libri II. etc. Lugd. Bat. 1606. und Amstelod. 1658. fol. Und ſein, in früheren Zeiten lebhaft angegriffenes Verfahren (vgl. z. B. Vallarſi ad Hieronym. T. VIII. p. VII ff. Opp. Schröckh Kirchengeſch. V. p. 194. XI. p. 41 ff.) iſt durch die ſpäteren Funde bewährt worden; denn nachdem man lange Zeit bei dem Verluſte des Originals auf die mit ziemlicher Freiheit unter einzelnen Auslaſſungen wie Zuſätzen gemachte lateiniſche Ueberſetzung des Hieronymus ſich beſchränkt ſah, ſo iſt in neuerer Zeit außer dem erwähnten Auszuge eine im fünften Jahrhundert entſtandene armeniſche Ueberſetzung bekannt geworden und in einer lateiniſchen Ueberſetzung von A. Mai und F. Zohrab Mailand 1818. 4., dann mit dem armeniſchen Texte von J. B. Aucher zu Venedig 1818. in fol. u. 4. herausgekommen: wodurch allerdings unſere Einſicht in den Gang und Inhalt des nun vollſtändig vorliegenden Werkes nicht wenig gewonnen hat; ſ. Niebuhr: hiſtoriſcher Gewinn aus d. armen. Ueberſetz. d. Chronik des Euſebius in den Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiſſenſch. 1820—21. p. 37 ff. und Vermiſchte Schrift. p. 179 ff. Die erwähnte latein. Ueberſetzung des Hieronymus (ſ. mein Supplem. zur Geſch. d. Röm. Lit. I. §. 49 ff.) erſchien ſchon um 1475. 4. zu Mailand im Druck, worauf viele andere Ausgaben folgten, unter denen wir hier nur die von Henr. Stephanus zu Paris 1512. 1518. 4., von F. Sichard zu Baſel 1529. u. ſ. f., von Arnauld de Pontac, zu Bourdeaux 1604. fol., die von J. Scaliger in dem oben genannten Werke und insbeſondere von Vallarſi in ſeiner Ausgabe der Opp. Hieronymi T. VIII. nennen. Einen neuen Abdruck mit möglichſt vervollſtändigtem griechiſchem Texte gab zuletzt A. Mai Scriptt. Vett. Nov. Collect. T. VIII. S. auch die älteren Abhandlungen von Hieron. de Prato: De Chronicis libris II. ab *Eusebio scriptis et editis.* Veron. 1750. 8. und Spittler: Hist. critic. chronici Eusebian. in den Commentatt. societ. reg. Gotting. (1787.) Vol. VIII. p. 39 ff. Allerdings beſitzt dieſe Chronik des Euſebius, bei dem Verluſte faſt aller ähnlichen Werke des Alterthums, für die Chronologie wie für die Geſchichte des ganzen Alterthums einen großen Werth, namentlich was auch die ältere Geſchichte Aſiens und die verſchiedenen dort vorkommenden Reiche und Dynaſtien betrifft, da wir ſo viele Nachrichten und Beſtimmungen aus dieſer aſiatiſchen, wie aus der griechiſchen und römiſchen Geſchichte, aus der politiſchen, wie aus der literär-hiſtoriſchen, durch das Werk des Euſebius allein kennen, das allerdings auch von einzelnen Irrthümern nicht frei iſt, welche bei dem Gebrauch und der Benutzung deſſelben Vorſicht gebieten, ohne damit im Allgemeinen ſeinen Werth und ſeine Bedeutung für das geſammte claſſiſche Alterthum zu verkürzen. Wichtig für das claſſiſche Alterthum, namentlich für Mythologie und Philoſophie, ſo wie durch die zahlreich darin aufgenommenen Bruchſtücke claſſiſcher Autoren iſt auch ein anderes Werk des Euſebius, dem er den Titel gab: *Εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευή*, inſofern er mittelſt dieſer Vorbereitung zur evangeliſchen Beweisführung, für die evangeliſche Lehre gewinnen und deren Vorzüge, durch Gegenüberſtellung der hier geſammelten Anſichten heidniſcher Autoren, darthun will; daher denn in den ſechs erſten Büchern die verſchiedenen Meinungen der Griechen, Phönizier, Aegyptier über Welt und deren Urſprung, Gott und göttliche Dinge, Schickſal u. ſ. w. vorgelegt und beurtheilt werden, in den neun folgenden die jüdiſche Religionslehre entwickelt, alle Weisheit der Griechen aus ihr abgeleitet, und zuletzt noch auf die Unſicherheit und Widerſprüche in den Lehren und Anſichten der heidniſchen Philoſophen des Alterthums hingewieſen wird. Ein Abdruck dieſer Schrift von Robert Stephanus zu Paris

1544. fol. und beſſer von Fr. Vigerus zu Paris 1628. fol. und Leipzig (nicht Cöln) 1688. fol. Die daran ſich anſchließende Schrift *Εὐαγγελικὴ ἀπόδειξις*, von der wir noch zehn Bücher beſitzen, ſteht mit dem heidniſchen Alterthum in keiner näheren Berührung, ebenſo die meiſten andern Schriften, welche theils in die kirchliche Geſchichte, wie ſeine berühmte, von Rufinus überſetzte Kirchengeſchichte, oder in die Märtyrergeſchichten oder auch in den Kreis theologiſcher Streitſchriften gehören, und uns daher hier fern liegen. Dahin rechnen wir auch die von Hieronymus ebenfalls überſetzte Schrift über die in der heiligen Schrift vorkommenden Ortsnamen; eher könnte noch Einiges aus dem Gebiete der panegyriſchen Beredſamkeit hier angeführt werden, wie der *λόγος τριακονταετηρικός*, d. i. eine feierliche Rede zur Feier der dreißigjährigen Regierung Conſtantins im Jahre 335 (in der Hist. Eccles. p. 715 ff. ed. Vallars.) und die vier, Conſtantins Leben in panegyriſchem Tone ſchildernden Bücher *περὶ τοῦ κατὰ θεὸν βίου τοῦ μακαρίου Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως*, herausgegeben von F. A. Heinichen, Lips. 1830. 8. S. Fabric. Bibl. Gr. T. VII. p. 402 ff., wo von p. 335 ff. an ausführlich über Euſebius und ſ. Schriften gehandelt iſt. [B.]

Euſemăra, *Εὐσημαρα*, Ort im Innern von Melitene (Cappadocien). Ptol. [G.]

Euſēne, Ort an der Küſte von Pontus Galaticus, 160 Stadien von Amiſus. Arr. peripl. P. Eux. — Ptolemäus legt ihn fälſchlich in das Innere an den Halys. Die Tab. Peut. ſchreibt Ezene (nicht Ehene, wie Mannert lieſt), der Geogr. Ravennas Aezene und Ecene. [G.]

Euſtathius. Für das claſſiſche Alterthum ſind unter dieſem Namen, der beſonders in der ſpäteren chriſtlichen Zeit im griechiſchen Reiche öfters vorkommt (ſ. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 149. ed. Harl.), die folgenden insbeſondere zu bemerken:

1) Euſtathius, aus Cappadocien, ein neuplatoniſcher Philoſoph, der Schüler des Jamblichus und Aedeſius, dem er als Glied in der Kette des Neuplatonismus folgt, nur bekannt durch die Nachrichten des Eunapius, der ihn ungemein erhebt und ſogar von einer Sendung an den Hof des Perſerkönigs Sapor (um 358 nach Chr.) berichtet, über Lehren und Schriften des Mannes aber nichts Näheres angiebt, und nur über ſeine gelehrte, ihn überlebende Frau Soſipatra Einiges beifügt; ſ. Eunap. Vit. Aedes. p. 28 ff. (p. 50. ed Commel.). Brucker Hist. critic. philos. II. p. 273 ſ. Gibbon Geſch. d. Verf. d. Röm. Reichs IV. c. 19. p. 308. der deutſch. Ueberſetz. von Schreiter.

2) Euſtathius, der Erotiker, in einigen Handſchriften Emathius genannt (was Lebas p. VII. ſogar vorzieht), auch mit den ehrenden Prädicaten *Πρωτονωβελέσιμος* (i. e. Protonobilissimus) und *μέγας χαρτοφύλαξ* (d. i. Oberarchivar) bezeichnet und dadurch als ein angeſehener Staatsbeamter kenntlich, der aus Conſtantinopel (wenn anders darauf das Beiwort *Μακρεμβολίτης* zu beziehen) oder aus einer ägyptiſchen Stadt Parembole bei Syene (wenn nämlich *Παρεμβολίτης* die richtige Lesart war) gebürtig iſt, und in keinem Fall vor dem Ende des fünften, wahrſcheinlich aber weit ſpäter, im zwölften Jahrhundert nach Lebas (p. IX.) lebte und ſchrieb, von dem Erzbiſchof Euſtathius von Theſſalonich aber wohl zu unterſcheiden iſt. Sein hinterlaſſenes Werk (*τὸ καθ' Ὑσμίνην καὶ Ὑσμινίαν δρᾶμα*) iſt ein in eilf Büchern äußerſt weitläufig und breit durchgeführter, dabei ſehr ſinnlich gehaltener Roman, welcher die Liebe des Hisminias zur Hismine in einer monotonen leb- und phantaſieloſen Weiſe und in einem ſehr gekünſtelten Style erzählt, von Caſaubonus (Casaub. p. 13.) im Ganzen wahr charakteriſirt durch die Worte: Est sane ejusmodi quem legisse me non poenitet, non legisse haud magni faciam. Inventiones frigidiusculae, narrationes fere *ὁμοειδεῖς καὶ πιθανὸν*

οὐκ ἔχουσαι, dictio negligens saepe, interdum affectata putidiuscule etc. Es erſchien dieſes letzte Product der griechiſchen Erotik zuerſt im Druck (mit latein. Ueberſetzung) von Gilb. Gaulmin zu Paris 1617. u. 1618. 8., dann zu Wien 1791. 8. und zu Leipzig 1792. 8. von L. H. Teucher; es ward daſſelbe mehrfach ins Deutſche (zuerſt ſchon 1573. u. 1594. — zuletzt von Erneſtine Chriſtine Reiske in deren Hellas I. p. 101 ff. Mitau 1778. 8.), ins Italieniſche und Franzöſiſche überſetzt, am beſten, und mit Anmerkungen von Le Bas Paris 1828 in 12. (als T. XIV. der Collection des romans grecs von Villemain). S. außerdem Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 136 ff. ed. Harl. und den Aufſatz von Th. Gräſſe in Jahn und Seebode philolog. Jahrbb. (1836.) Suppl. IV. p. 267 ff.

3) **Eustathius**, als Erzbiſchof von Theſſalonich (1160—1198) rühmlichſt bekannt, früher Diacon und Lehrer der Rhetorik (*μαΐστωρ ῥητόρων*) zu Conſtantinopel, wo er auch geboren und erzogen ward. Dort ſchrieb er auch die für uns ſo wichtigen Commentare, die ihn als einen der gebildetſten, in der älteren claſſiſchen Literatur, wie Wenige, bewanderten und kenntnißreichſten Männer der ſpäteren Zeit überhaupt darſtellen: während aus andern Schriften, namentlich aus ſeinen Reden und Briefen, wie ſie jetzt näher bekannt geworden ſind, die bedeutende Perſönlichkeit des Mannes, ſeine große, für jene Zeit außerordentliche rhetoriſche Bildung, ſeine hohe kirchliche Stellung und ſein Anſehen bei der kaiſerlichen Familie der Comnenen, erſichtlich wird. Unter dieſen Commentaren nennen wir zuerſt die zu den homeriſchen Dichtungen (*Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα καὶ Ὀδυσσείαν*, d. i. eigentlich Excerpte, Auszüge aus den größeren älteren Commentaren zur Ilias und Odyſſee); eine ungeheuere, mit bewundernswürdigem Fleiß angelegte, aber freilich Plan und Ordnung, wie eine feſte Methode vermiſſen laſſende Compilation, welche aus den älteren, zahlreichen und umfaſſenden Werken der Alexandriniſchen, wie der ſpäter lebenden Grammatiker und Kritiker über Homer entnommen und uns, bei dem Verluſte aller dieſer Werke, dieſe ſelber gewiſſermaßen uns erſetzen, und mit den Forſchungen dieſer Gelehrten, wenigſtens dem Weſen nach, bekannt machen muß. Darin eben liegt der große Werth dieſes weitſchweifigen, durch öftere Digreſſionen unterbrochenen, auch von etymologiſchen und grammatiſchen Spielereien durchaus nicht freien Commentars, der eine wahre Fundgrube über Alles, was die Kunde der alten Mythen, der alten Poeſie und Literatur u. dgl. betrifft, zu nennen iſt, und eine Maſſe von Bruchſtücken verlorner Schriftſteller enthält. Man ſtaunt mit Recht über die große Zahl der hier benutzten und angeführten oder ausgezogenen Schriftſteller (ſ. das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Gr. I. p. 457 ff. ed. Harl.); auch wenn Euſtathius nicht alle dieſelben geleſen und aus deren Schriften ſelbſt nicht excerpirt, ſondern blos ſecundäre Quellen (wie z. B. die Schriften eines Apion, Heliodorus, Porphyrius u. A.) dazu benutzt haben ſollte, wie Valckenaer (ſ. Virgil. illustr. opera Fulv. Ursini. Leonard. 1747. 8. p. XX. und Diss. de col. Leidens. Ebendaſ. p. 91. Fabric. l. l. p. 393 ff.) vermuthet, deſſen Anſicht jedoch, wie wir glauben, eine Beſchränkung erleiden muß, indem es z. B. kaum denkbar iſt, daß Euſtathius die Werke des von ihm ſo oft citirten und benutzten Ariſtarchus, oder eines Ariſtophanes, eines Zenodotus, nicht ſelbſt in den reichen Bücherſammlungen Conſtantinopels noch vor ſich gehabt und benutzt, ſondern nur durch die Werke der ſpäteren, eben genannten Grammatiker kennen gelernt habe. Uebrigens verbreitet ſich dieſer, aus lauter Excerpten anderer Schriftſteller zuſammengetragene, wenig Eigenes von Euſtathius enthaltende Commentar, über Kritik, Grammatik und Sprache, wie über die Sache mit gleicher Weitläufigkeit, ſelbſt die äſthetiſche Seite der Erklärung berückſichtigend. Ein Abdruck erſchien zuerſt zu Rom 1542. 1548. u. 1550. in 3 Voll. fol., dann ein fehlervoller

zu Baſel 1559. u. 1560.; ein beſſerer Abdruck der römiſchen Ausgabe zu Leipzig (b. Weigel) 1825 ff. 2 Voll. 4. von dem Commentar zur Odyſſee und 1827 ff. in 2 Voll. 4. von dem Commentar zur Ilias; die Florentiner Ausgabe von Al. Potitus (1730 ff. in 3 Voll. fol.) enthält blos den mit einer lateiniſchen Ueberſetzung verſehenen Text des Commentars zu den fünf erſten Büchern der Ilias. Auszüge ſind den Ausgaben der Odyſſee von Baumgarten-Cruſius und der Ilias von Müller beigefügt. Vgl. Fabric. l. l. p. 390 ff. — Aehnlicher Art iſt der Commentar zu der Periegeſe des Dionyſius Charax, welcher insbeſondere die geographiſche Seite der Erklärung berückſichtigt, aus Strabo und andern älteren Quellen in ähnlicher Weiſe excerpirt iſt und an derſelben Breite und Weitſchweifigkeit leidet, obwohl er manche ſchätzbare Notiz enthält. Ein Abdruck findet ſich bei den Ausgaben des Dionyſius von Robert Stephanus (Paris 1547. 4.), von Heinrich Stephanus (1577. 4. u. 1697. 8. zu Paris), von Hudſon (Geogr. Gr. min. T. IV.) und von G. Bernhardy (Geogr. Gr. minor. I. Lips. 1828. 8.). — Die Commentare über die Pindariſchen Gedichte ſind verloren oder wenigſtens noch nicht gedruckt (ſ. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 65. ed. Harl.). Nur die Einleitung dazu (*προλογος τῶν Πινδαρικῶν παρεκβολῶν*) iſt unlängſt durch Tafel (am gleich a. O.) und in einem beſondern Abdruck von F. G. Schneidewin (Eustathii Prooemium Commentt. Pindarr. Götting. 1837. 8.) bekannt geworden. — Die übrigen Schriften des Euſtathius, wie ſie uns unlängſt durch die Ausgabe von Th. Luc. Fr. Tafel (Eustathii Thessalonicensis Opuscula. Francof. 1832. 4.) zugänglich geworden ſind, theils theologiſche Aufſätze und geiſtliche Reden, theils Briefe, haben, ſo intereſſant ſie auch für die Kunde der perſönlichen Verhältniſſe des Mannes und ſeiner perſönlichen Stellung, ſo wie ſeiner, für jene Zeit außerordentlichen Beredſamkeit, von der ſie ein glänzendes Zeugniß ablegen, ſeyn mögen, doch für die alt-claſſiſche Literatur eine geringere Bedeutung. Von hiſtoriſcher Wichtigkeit iſt die darin aufgenommene (Nr. XXV. p. 267 ff.) Erzählung der Eroberung der Stadt Theſſalonich und deren Plünderung durch die Normannen im Jahre 1185. [B.]

Eustochius, einer der Schüler Plotins, der ſich mit Anordnung der Schriften ſeines Lehrers beſchäftigte, dabei ein gebildeter Arzt; ſ. Porphyr. Vit. Plotin. c. 7. p. LVII. T. I. ed. Creuzer. Verſchieden davon iſt Eustochius, welcher nach Suidas (s. v. T. I. p. 911. ed. Küst.) die Geſchichte des Kaiſers Conſtans, ſo wie die Alterthümer Cappadociens und anderer Völker ſchrieb. Vgl. auch Steph. Byz. s. v. *Παντικάπαιον.* [B.]

Eustratius, Metropolit von Nicäa um 1117, iſt für das claſſiſche Alterthum wichtig durch ſeine noch vorhandenen Commentare zu den Schriften des Ariſtoteles. Was wir davon noch kennen, beſteht in einem Commentar zum zweiten Buche der Analytica, welcher im Druck erſchien zu Venedig 1534. ap. Aldum (Joannis Grammatici in posteriora resolutoria Aristotelis commentt. Eustratii in eadem), ferner Commentare zu der Nicomacheiſchen Ethik, welche in Verbindung mit andern Commentaren des Aspaſius, Michael Epheſius u. a. ebenfalls zu Venedig 1536. fol. (Eustratii et aliorum insignium peripateticorum commentaria etc.), dann auch, aber blos in lateiniſcher Ueberſetzung von J. Bernard Felicianus zu Venedig 1541. 1589. fol., Paris 1543. und Helmſtädt 1662. 4. herausgekommen ſind. Allein es ſcheint nur der geringſte Theil, wiewohl allerdings der vorzüglichere, dem Euſtratius anzugehören, unter deſſen Namen zunächſt der Commentar zu Buch I. und VI. aufgeführt ward, wiewohl Schleyermacher für beide Bücher durchaus verſchiedene Verfaſſer annehmen will, ſo daß auf Euſtratius am Ende nur der Commentar zu Buch VI. fallen würde. Uebrigens haben wir in dieſen von Euſtratius in ſpäteren Lebensjahren abgefaßten

Commentaren nicht Ausführungen allgemeineren Inhalts vor uns, wie z. B. die Commentare eines Proclus oder Olympiodor, ſondern Commentare im eigentlichſten Sinne des Worts, mit der Erklärung der einzelnen Ausdrücke wie Gedanken ſich beſchäftigend, und zu den werthvolleren Producten der Art zählend. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 215. 264. Buhle in ſ. Ausg. des Ariſtoteles (Bipont. 1791.) Vol. I. p. 299. Schleyermacher in d. Abhandll. d. Berliner Akad. d. Wiſſenſch. 1816—17. p. 263 ff. [B.]

Eutāne oder Euthane, Stadt in Carien am ſüdl. Ufer des sinus Ceramicus. Mela I, 16. Plin. H. N. V, 29. [G.]

Eutecnius, ein nicht weiter bekannter griechiſcher Grammatiker oder Sophiſt, den man muthmaßlich in das Zeitalter der Antonine ſetzt, der aber wohl weit ſpäter lebte, ſchrieb eine proſaiſche Paraphraſe der *Θηριακά* und *Ἀλεξιφάρμακα* des Nicander, welche den Ausgaben dieſer Gedichte von Bandini (Florenz 1764. 8.) und von J. G. Schneider (Leipzig 1816. u. Halle 1792. 8.) beigedruckt iſt; von demſelben Eutecnius beſitzen wir auch eine ähnliche Paraphraſe über ein dem Oppianus beigelegtes, jetzt aber nicht mehr vorhandenes Gedicht über den Vogelfang (*Ἰξευτικά*), welche von Er. Winding zu Coppenhagen (1702. 8. u. 1715.) herausgegeben ward. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. V. p. 601 f. [B.]

Eutelĭdas, ſ. Chrysothemis.

Eutelĭdas, ein lakoniſcher Olympionike im Ringkampfe und im Pentathlon der Knaben, Ol. 38, in welcher Feier das Pentathlon zum erſtenmale, das Ringen der Knaben zum zweitenmale aufgeführt wurde. Pauſ. V, 8, 3. 9, 1. VI, 15, 4. 5. Das Pentathlon der Knaben wurde ſogleich wieder antiquirt. Pauſ. l. c. [Kse.]

Euterpe, ſ. Musae.

Euthēnae, Stadt in Carien am sinus Doridis. Plin. H. N. V, 29. Steph. Byz. [G.]

Euthus, ein Steinſchneider aus unbeſtimmter Zeit. Bracci Tom. II. tab. 71. [W.]

Euthycles (*Εὐθυκλῆς*), ein komiſcher Dichter Athens, der nach Eudocia Viol. p. 167. noch zur älteren Komödie gehört; wir kennen aus Suidas und Athenäus III, p. 124. C. ein Stück: *Ἄσωτοι ἢ Ἐπιστολή*, und ein anderes: *Ἀταλάντη*. Aber nähere Nachrichten fehlen durchaus. Vgl. Meineke Hist. crit. comicc. (I.) p. 269. (Fragmm. Comicc. II, 2. p. 890.) Einen Pythagoreer Euthycles aus Rhegium nennt Jamblichus Vit. Pyth. c. 36. §. 267. vgl. c. 27. §. 130. Hiernach ſcheint er an der politiſchen Geſtaltung ſeiner Vaterſtadt Antheil genommen zu haben. [B.]

Euthycrătes, Sohn und Schüler des Erzgießers Lyſippus, arbeitete ganz im Geiſte ſeines Vaters, jedoch eignete er ſich mehr einen herben, als einen angenehmen Styl an. Ueber ſeine Werke ſehe man Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. mit den Verbeſſerungsverſuchen von Sillig im Catal. Artif. Nach Tatian Or. in Graec. 52. machte er auch mehre Statuen von Hetären. [W.]

Euthydemia, Stadt am Hydaspes in Indien, auch Sagala genannt. Ptol. Wahrſcheinlich eine Gründung des Demetrius, Sohnes des baktriſchen Königs Euthydemus. Vgl. Grotefend die Münzen der griech. ꝛc. Könige von Baktrien S. 95. [G.]

Euthydēmus, ein aus Platons Schriften, namentlich aus dem ſeinen Namen führenden Dialog Platons bekannter attiſcher Sophiſt, der Bruder des Dionyſodorus. Er war geboren zu Chios, hatte dann zu Thurium eine Zeitlang ſich aufgehalten, von wo er vertrieben mit ſeinem Bruder nach Athen kam und hier durch ſeine ſophiſtiſch-eriſtiſche Kunſt Aufſehen machte, wie wir auch aus Ariſtoteles Rhet. II, 24. und Sext. Empiric. adv. Ma-

thematt. VII, 13. erſehen. Verſchieden von ihm iſt der aus Plato (De republ. I, p. 328. B.) gleichfalls bekannte Euthydemus, der Sohn des Cephalus und Bruder des Lyſias; eben ſo der von Socrates (Sympos. p. 222. B.) geliebte Euthydemus, der Sohn des Diocles. Vgl. Heindorf ad Platonis Cratyl. p. 14. Aſt Platons Leben u. Schrift. p. 418 f. Winckelm. Prolegg. ad Platon. Euthyd. c. 3. p. XXIV f. Ein Athener Euthydemus, der unter dem Namen des Heſiodus Verſe verbreitet, kommt bei Athenäus III, p. 116. vor. [B.]

Εὐθυδικία, ſ. Judicia.

Euthymēdes, ein Maler aus unbeſtimmter Zeit. Plin. XXXV, 11. 40. [W.]

Euthymĕnes aus Maſſilia, Geograph. S. Plutarch. d. plac. phil. IV, 1. Athen. II, c. 87. Jo. Lyd. d. mens. 68. Artemid. epit. p. 63. Unter demſelben Namen citirt χρονικὰ Clem. Alex. Strom. I, p. 141. [West.]

Euthymĭdes, Vaſenmaler auf Scherben von Adria und Volci, Müller Handb. d. Kunſtarchäol. 257. A. 7. [W.]

Euthȳmus (Εὔθυμος), ein Held aus Lokri in Italien, bekannt beſonders als Fauſtkämpfer, Sohn des Aſtycles, oder des Flußgottes Cäcinus; ſiegte oft in Olympia und befreite die Stadt Temeſſa von einem böſen Geiſte (Polites), einem hier erſchlagenen Genoſſen des Ulyſſes, dem jedes Jahr eine Jungfrau geopfert werden mußte, indem er ihn im Kampfe beſiegte. Euth. wurde ſehr alt, und verſchwand von der Erde, ohne eigentlich zu ſterben. Pauſ. VI, 6, 2. 3. [H.]

Εὔθυναι. Verantwortlich waren die Behörden in allen alten Freiſtaaten, ſchwerlich aber irgendwo in dem Maße wie zu Athen. Hier waren nur die Richter unverantwortlich (Ariſt. Vesp. 587.). Nach Aeſchines (g. Kteſ. §. 18 ff.) hingegen waren nicht nur die eigentlichen Behörden rechenſchaftspflichtig, ſondern auch der Senat (vgl. Dem. g. Andr. p. 605. §. 38.) und der Areopag (nach Heffter ath. Gerichtsverf. S. 42. nur über die ihm ſpeciell übertragenen Verwaltungsgeſchäfte; vgl. Meier im att. Proc. S. 216.), ſelbſt die Trierarchen, die Prieſter (vgl. Corp. inscr. gr. I. Nr. 70.) und die Geſchlechter. Bevor ein Beamter (auch wenn er kein Staatsgut in Händen gehabt, in welchem Falle die Rechenſchaft theils eben in einer Erklärung darüber, ὅτι οὔτ' ἔλαβον οὐδὲν τῶν τῆς πόλεως οὔτ' ἀνήλωσα, theils darin beſtand, daß er jedem Kläger Rede ſtehen mußte; vgl. Schömann antiqq. iur. publ. Gr. p. 240, 2.) nicht Rechenſchaft abgelegt, durfte er weder verreiſen, noch ſein Vermögen einer Gottheit weihen oder auch nur ein Weihgeſchenk aufſtellen, noch ein Teſtament machen oder ſich in eine andere Familie adoptiren laſſen, noch endlich wegen pflichtmäßiger Amtsverwaltung auf die übliche Belobung und Belohnung Anſpruch machen (Dem. d. cor. p. 243. §. 55.). Die Ablegung der Rechenſchaft erfolgte bei den jährlichen ordentlichen Behörden unmittelbar nach Ablauf der Amtszeit in den erſten dreißig Tagen des neuen Jahres (Harp. s. v. λογισταί), ausnahmsweiſe bei den Diäteten im eilften Monat oder Thargelion (Ulp. z. Dem. Mid. p. 542. vgl. Hudtwalcker v. d. Diäteten S. 19 ff.), und bei dem Schatzmeiſter der öffentlichen Einkünfte, deſſen Amt vierjährig war und mit dem Pyanepſion des dritten Jahres einer Olympiade begann (Böckh Staatsh. II. 250.), alle vier Jahre jedesmal im dritten einer Olympiade, vermuthlich ebenfalls im Pyanepſion oder bald darauf. Bei außerordentlichen Behörden, wie Geſandten, wird ſchwerlich, wie Meier im att. Proc. S. 218. aus Dem. d. fals. leg. p. 374. §. 103. (νῦν δὲ διὰ τὴν ὑμετέραν πρᾳότητα καὶ εὐήθειαν εὐθύνας δίδωσι, καὶ ταύτας ὁπηνίκα βούλεται) folgert, die Zeit der Rechnungsablage in die Willkühr dieſer ſelbſt gegeben geweſen ſein, eben ſo wenig als bei den Strategen, obwohl der Natur der Sache nach bei den letzteren

kaum ein für allemal ein beſtimmter Termin feſtgeſetzt geweſen ſein kann. Ueber die Art der Rechnungsablage ſelbſt ſo wie über die dabei thätigen Beamten, *λογισταί* und *εὔθυνοι*, ſ. das Nähere unter *Λογισταί*. — Ueber Sparta ſ. unter *Ἔφοροι*. [West.]

Euthynus (*Εὔθυνος*), unter den Pythagoreiſchen Philoſophen aus Tarent von Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. §. 267. aufgeführt; ein anderer Euthynus aus Locri (*Εὐθύνους*) wird ebendaſelbſt als Pythagoreer genannt. [B.]

Eutocius, ein griechiſcher Mathematiker aus Aſcalon, welcher unter Juſtinian, in die erſte Hälfte des ſechsten Jahrhunderts zu verlegen ſeyn dürfte, war der Schüler des in der Mechanik angeſehenen Iſidorus und ſchrieb dann Commentare zu verſchiedenen Werken des Archimedes, zu dem Werke von der Kugel und dem Cylinder, welchen Commentar er an den Philoſophen Ammonius richtete, wahrſcheinlich den Sohn des Hermias (ſ. Bd. I. S. 415 f.); dann zu dem Werke von der Kreismeſſung und von dem Gleichgewicht der Ebenen; es finden ſich dieſe durch manche alte Fragmente werthvollen Commentare den oben (Bd. I. S. 686.) genannten Basler und Oxforder Ausgaben des Archimedes beigedruckt, der zur Kreismeſſung erſchien auch mit dieſem Werke deutſch von F. Gutenäcker Würzburg 1825. u. 1828. 8. Einen ähnlichen Commentar ſchrieb Eutocius zu den vier erſten Büchern der Kegelſchnitte des Apollonius von Perga; ſ. Bd. I. S. 632. Im Allgemeinen ſ. über Eutocius Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 203 ff. ed. Harl. [B.]

Eutolmius Scholasticus, mit dem Prädicat Illustris, woraus ſich ſchließen läßt, daß er ein Mann von Anſehen im Staat, der in höheren Würden geſtanden, geweſen iſt. Wir beſitzen unter ſeinem Namen vier Epigramme in der Griechiſchen Anthologie (II, 229. ed. Lips. und Analectt. Brunck. III, 8.), von welchen eins auf ein anderes Epigramm des Palladas ſich bezieht und ſonach vermuthen läßt, daß Eutolmius mit dieſem Dichter zu gleicher Zeit, alſo wohl in der erſten Zeit des fünften Jahrh. nach Chr. gelebt. Vgl. Jacobs Commentt. ad Antholog. T. XIII. p. 895. [B.]

Eutropius, der Verſchnittene, der als Günſtling des Arcadius nach dem Sturze des Rufinus im öſtlichen Reiche die Regierung führte (395—399 n. Chr.). Er war urſprünglich Sclave im Dienſte verſchiedener Herren, ſo wie eine Zeitlang im Dienſte einer Frau, von der er gebraucht wurde, ihr Haar zu kämmen, ſo wie in der Hitze ihr Kühlung zuzufächeln (vgl. Claudian in Eutrop. I, 31—137.). Nachdem er ſchon unter Theodoſius an den kaiſerlichen Hof gekommen war (vgl. Sozom. VII, 22., wo berichtet wird, daß er von Theodoſius an einen Einſiedler Johannes nach Aegypten geſandt wurde, um von demſelben ein Orakel zu holen), ſpielte er unter Arcadius eine bedeutendere Rolle, und leitete zunächſt den Sturz des Rufinus ein, indem er durch eine Cabale die Vermählung des Kaiſers mit der Tochter des Rufinus vereitelte, und jenem Eudoxia, die Tochter des Franken Bauto, als Gemahlin zuführte (Zoſim. V, p. 290.). Nach dem Sturze des Rufinus trat er als deſſen Nachfolger an die Spitze des Reiches; und nachdem er zuerſt als bloſer Kämmerer (*πρόκοιτος*, Suid., cubicularius, Marcellin.) die Regierung geführt hatte, ließ ſich der Eunuche im J. 398 zum Range eines Patriciers erheben und im folgenden Jahre zum Conſul ernennen. Schmutzige Habſucht und ſchreiende Ungerechtigkeit bezeichneten ſeine Verwaltung, und das berüchtigte Hochverrathsgeſetz des Arcadius (Cod. Theod. l. IX. tit. 14. l. 3. und Cod. Just. l. IX. tit. VIII. l. 3.) war eine Ausgeburt ſeiner Grauſamkeit und Feigheit. Um die Vertheidigung des Reiches gegen die Barbaren kümmerte er ſich wenig; und nachdem der Gothenkönig Alarich von ſeinem Einfalle in Griechenland, wo er durch den aus Italien erſchienenen Stilicho bekämpft worden war, ſich nach Illyrien zurückgezogen

hatte, räumte er den Horden deſſelben Wohnſitze an den Gränzen des Reiches ein und behandelte Alarich als Beſchützer des Reiches, während er Stilicho für einen öffentlichen Feind erklärte. Sein Sturz wurde durch die Empörung des Oſtgothen Tribegild in Kleinaſien herbeigeführt, mit welchem der gegen ihn ausgeſandte Gainas in geheime Verbindung trat, und bald darauf von Arcadius offen verlangte, daß er den Eutropius aufopfere. Da auch die Kaiſerin Eudoxia ſich gegen den Miniſter erklärte, ſo wurde er ſeines Ranges entſetzt und ſeiner Güter beraubt. Um ſein Leben zu retten, ſah er ſich genöthigt, in eine Kirche zu flüchten und den Schutz des von ihm zum Patriarchen erhobenen, nach ſeiner Erhebung aber feindlich behandelten Chryſoſtomus zu ſuchen. Er ſollte das Leben behalten und für immer nach der Inſel Cypern verbannt werden. Kaum aber dahin gebracht wurde er wieder zurückberufen und treuloſer Weiſe in Chalcedon enthauptet. — Vgl. Zoſim. l. V. Socr. l. VI. Sozom. l. VIII. Philoſtorg. l. XI. Niceph., Proſp., Marcell. Chron. Suid. s. v. Εὐτρ. Claudian in Eutrop. l. I. II. Chryſoſt. in Eutrop. or. vgl. in psalm. 44. Cod. Theod. l. IX. tit. 11. l. 17. [Hkh.]

Eutropius, welchem man den in Handſchriften jedoch fehlenden Vornamen Flavius beigelegt, iſt nach Abkunft und Heimath nicht näher bekannt; weshalb die letztere bald in Italien oder Gallien, bald in Conſtantinopel geſucht wird. Wir wiſſen inzwiſchen, daß er unter Conſtantin die Stelle eines Secretärs (Ἐπιστολογράφος) bekleidet, auch mit Julianus gegen die Perſer gezogen, unter Valens noch gelebt und um 370 nach Chr., wie es ſcheint, geſtorben iſt. Aber von einem Proconſul von Aſien dieſes Namens, ſo wie von einem Präfectus Prätorio (um 381 n. Chr.), der dieſen Namen führte, muß er unterſchieden werden, wiewohl man beide zu identificiren verſucht hat. Auch läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Eutropius Heide geweſen und geblieben; ſpätere Schriftſteller gedenken ſeiner in ähnlicher Weiſe und unter ehrenvollen (z. B. σοφὸς, σοφιστὴς) Prädicaten. Wir kennen ihn noch aus einem in lateiniſcher Sprache abgefaßten, die geſammte römiſche Geſchichte in einem kurzen, wie es ſcheinen will, zum Schulgebrauch beſtimmten Abriß darſtellenden Werke in zehn Büchern: Breviarium historiae Romanae, das, an den Kaiſer Valens gerichtet, mit Roms Gründung beginnend, bis auf die Zeit dieſes Kaiſers herabreicht. Es iſt das Ganze, aus dem wir übrigens weniges Neue erfahren, aus guten Quellen geſchöpft, die nur mit einzelnen, oft nicht immer richtigen Zuſätzen verſehen ſind; es wird abſichtlich Alles für Rom Nachtheilige vermieden, und die Darſtellung iſt im Ganzen einfach und klar, von verhältnißmäßig wenigen Flecken der ſpäteren Latinität entſtellt. So mag das Werk wohl dazu dienen, uns von der Art und Weiſe des Schulunterrichts jener Zeit, wofür es offenbar geſchrieben iſt, einen Begriff zu geben; wie denn auch die Brauchbarkeit des durch klare Entwicklung und einen faßlichen Vortrag ſich empfehlenden Schulbuches vielen Beifall in der Folge gefunden hat, namentlich auch bei den chriſtlichen Schriftſtellern der nächſtfolgenden Jahrhunderte wie des beginnenden Mittelalters, wo es ſich durch die verſchiedenen Chroniken hindurchpflanzte, in die große Sammlung der Historia miscella (ſ. mein Supplem. d. Röm. Lit.Geſch. I. §. 85.) gänzlich aufgenommen, freilich auch hier mit manchen fremdartigen Zuſätzen verſehen, ja aus dieſer zuerſt beſonders herausgegeben ward, da man bei dem Wiederaufleben der alten Literatur auch wieder auf dieſes brauchbare Schulbuch für den Unterricht zurückkam, bis Egnatius (1516. 8.), A. Schonhove (Baſel 1546. 1552. 8.), Vinet (Poitiers 1553. cum annott. H. Glareani et El. Vineti Basil. 1561.) neue Ausgaben veranſtalteten, in welchen ſie den Eutropius von den fremdartigen Zuſätzen der Historia miscella ausſchieden und in ſeiner urſprünglichen Geſtalt wieder herzuſtellen ſuchten. An ſie ſchloßen ſich dann die zahlreichen neueren Herausgeber

des als Schulbuch viel geleſenen und viel verbreiteten Büchleins bis auf die neueſte Zeit herab, an, unter welchen wir nur auf die Ausgabe Fr. Sylburg's (in der Sammlung der Scriptt. Hist. August. Francof. 1590. fol.), auf die oftmals wiederholten Ausgaben von Ch. Cellarius (Zeitz 1678 ff., zuletzt Jena 1755. 8.), auf die von Th. Hearne (Oxford 1703. 8.), die Collectivausgabe von Sig. Havercamp zu Leiden 1729. 8., von H. Verheyk zu Leiden 1762. 1793. 8., ſo wie insbeſondere auf die von C. H. Tzſchucke Leipz. 1796. u. 1804., dann auf die mit deutſchen Noten verſehenen Ausgaben von F. W. Groſſe zu Halle 1813. 8. und von F. Hermann zu Lübeck 1818. 8. aufmerkſam machen. Eine offenbar durch den Beifall des Werks hervorgerufene griechiſche Ueberſetzung eines Capito Lycius aus Juſtinians Zeitalter iſt nicht mehr vorhanden; dagegen hat ſich eine andere griechiſche Ueberſetzung eines Paeanius erhalten, welche den genannten Ausgaben von Sylburg, Cellarius, Hearne, Havercamp und Verheyk beigedruckt, auch beſonders von J. Fr. S. Kaltwaſſer zu Gotha 1780. 8. herausgegeben worden iſt. Das größere Werk, das Eutropius am Schluſſe dieſes Breviariums verſpricht, ſcheint nicht ausgeführt worden zu ſeyn. S. im Allgemeinen über Eutropius: D. G. Moller Diss. de Eutropio. Altorf. 1685. 4. Die Abhandlung von Tzſchucke: De vita et scriptt. Eutropii in ſeiner Ausgabe. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 130 ff. ed. Ernesti. Meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 232. bis 234. d. zweiten Aufl. Ueber die Ausgaben ſ. außer Fabric. l. l. und Tzſchucke, insbeſondere Schweiger: Handb. d. claſſiſchen Bibliographie II, 1. p. 345 ff. [B.]

Eutrŏpos, ein chriſtlicher Bildhauer, der ſich hauptſächlich mit Verfertigung von Sarcophagen beſchäftigte. In dieſer Beſchäftigung iſt er abgebildet auf einem Grabſtein, welcher in Rom auf dem Kirchhof der heil. Helena gefunden wurde. Fabretti Inscript. n. CII. p. 587. Rochette Lettre à M. Schorn p. 73. Mémoires de l'Instit. T. 13. p. 259. [W.]

Eutyches, 1) ein Steinſchneider, der ſich auf einem Steine bei Bracci T. II. tab. 73. zeichnet: *Ευτυχης Διοσκουριδου Αιγεαιος Επ.* Wahrſcheinlich iſt Erophilus, des Dioscorides Sohn, den Meyer zu Winckelm. Geſch. d. Kunſt, Bd. 11. c. 2, 18. erwähnt, ein Bruder unſeres Eutyches. Mehre Arbeiten von Eutyches zählt R. Rochette auf: Lettre à M. Schorn p. 42. — 2) ein Steinmetz aus der ſchlechteſten Zeit der Kunſt, der ſich auf einem kleinen Grabſtein im Museo Capitolino zeichnet: *ΕΥΤΥΧΗΣ ΒΕΙΤΥΝΕΥΣ ΤΕΧΝΕΙΤΗΣ ΕΠΟΙΕΙ.* Winckelm. Geſch. d. Kunſt, Bd. 10. c. 1, 21. [W.]

Eutychĭdes, Erzgießer und Bildhauer aus Sicyon, der um Ol. 120 blühte. Plin. XXXIV, 8, 19. Er war Schüler des Lyſippus. Pauſ. VI, 2, 7. Aus Erz machte er eine Statue des Fluſſes Eurotas (Plin. a. a. O.), in Olympia eine Statue des Timoſthenes, und für die Syrer am Orontes ein hochverehrtes Bild der Tyche (Pauſ. VI, 2, 7.), von welchem noch eine Copie im Vaticaniſchen Muſeum (Visconti Mus. Pio-Clem. T. III. tab. 46.) erhalten iſt. Auf den Zuſammenhang zwiſchen dem Namen des Künſtlers und dieſem Werke macht Panofka aufmerkſam, von einer Anzahl antiker Weihgeſchenke p. 40. Aus Marmor war ſein Dionyſos im Palaſt des Aſinius Pollio. Plin. XXXVI, 5, 4. Ob der Priap, deſſen in der Anthol. Gr. IV, 12. erwähnt wird, dieſem Eutychides zuzuſchreiben ſei, läßt ſich nicht beſtimmen. — 2) ein Maler aus unbeſtimmter Zeit, Plin. XXXV, 11, 40. — 3) ein Bildhauer, der uns durch eine Grabinſchrift (Append. Anthol. Palat. T. II. p. 853.) bekannt iſt. Er war nach Spon. Miscellan. p. 347. aus Miletus und Sohn des Zoilus. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 74. [W.]

Eutychius, oder wie Andere vorziehen, Eutyches, da beides in Handſchriften vorkommt, ſcheint ein angeſehener lateiniſcher Grammatiker zu

Conſtantinopel, wo er als öffentlicher Lehrer wirkte, geweſen zu ſeyn; er wird ein Schüler des Priscian genannt, iſt uns aber nur durch eine die Lehre von den Conjugationen betreffende Schrift: De discernendis conjugationibus libri duo bekannt, welche in der Sammlung der lateiniſchen Grammatiker von Putſche (Hanov. 1605. 4.) p. 2143 ff. und in einer vielfach verbeſſerten Geſtalt in Lindemanns Corpus Grammatt. (Lips. 1831. 4.) I. p. 151 ff. abgedruckt iſt. Vgl. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 412. ed. Ernest. Oſann Beiträge z. Griech. u. Röm. Lit.Geſch. II. p. 162 ff. Schulzeitung 1832. Zweite Abth. p. 276. [B.]

Eutychus, ein Maler, der Anthol. Gr. Palat. XI, 215. wegen ſeines reichen Segens von zwanzig Kindern erwähnt wird. [W.]

Euthymus, ein epizephyriſcher Lokrer, Olympionike im Fauſtkampfe, und zwar Ol. 74, 76 und 77 (Pauſ. VI, 6, 2.). Ol. 75 war er ebendaſelbſt und in derſelben Kampfart von dem ſtärkeren Thaſier Theagenes überwunden worden. Pauſ. l. c. und VI, 10, 2. Strabon VI, 1, 255. Caſ. und Pauſ. l. c. legen ihm nach einer Sage einen merkwürdigen Brautkampf mit einem Heros oder Dämon bei, der einſt ein Genoſſe des Ulyſſes geweſen und durch die Einwohner von Temeſſa zu Tode geſteinigt worden ſei. Seine olympiſche Siegerſtatue war ein ausgezeichnetes Werk des Pythagoras von Rhegium. Pauſ. l. c. Vgl. Krauſe Olympia S. 288 f. [Kse.]

Euxenĭdae, ein angeſehenes, von Pindar erwähntes Geſchlecht unter den Aegineten, aus welchem der vom Pindar beſungene Nemeonike Sogenes, Sohn des Thearion, ſtammte. Sogenes hatte in der 54ſten Nemeade (= Ol. 79, 4) im Pentathlon der Knaben geſiegt. Pindar ruft ihn in dem ihm gewidmeten Siegesgeſange (Nem. VII, 70.) an: Εὐξενίδα πάτραθε Σώγενες. Vgl. Schol. zu Pind. l. c. p. 474. B. Böckh und Diſſen Expl. ad Pind. p. 416. Seinen Vater Thearion nennt Pindar V. 58. [Kse.]

Euxenĭdas, Maler, Lehrer des berühmten Malers Ariſtides, blühte um Ol. 100. Plin. H. N. XXXV, 10. 36. [W.]

Euxenĭdes, als einer der früheſten komiſchen Dichter Athens nur aus Suidas bekannt; ſ. oben bei Euetes, mit dem er bei Suidas verbunden wird. [B.]

Euxĕnus aus Heraclea, der Lehrer des Apollonius von Tyana in der Pythagoreiſchen Philoſophie, in deren Kenntniß er ſehr bewandert geweſen ſeyn ſoll; ſ. Philoſtrat. Vit. Apollon. I, 7. [B.]

Euxitheus, ein Pythagoreer, der uns nur noch durch die aus dem Peripatetiker Clearchus von Athenäus (IV, p. 157.) entnommene Nachricht bekannt iſt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 493. ed. Harl. [B.]

Ex, ſ. Hexi.

Exadius (Ἐξάδιος), ein Lapithe, der ſich im Kampfe auf der Hochzeit des Pirithous auszeichnete. Heſiod. Scut. Herc. 180. Ovid Metam. XII, 266 ff. [H.]

Exaenĕtus, ein Agrigentiner und Olympionike im Wettlaufe Ol. 91 und 92. Diod. XIII, 82. u. XIII, 34. African. bei Euſeb. χρον. I. Ἑλλ. ὀλ. p. 41. Den prachtvollen Einzug in ſeine Vaterſtadt, wobei ihn die Agrigentiner mit 300 Zweigeſpannen und zwar mit weißen Roſſen, einholten, beſchreibt Diodor l. c. Ein anderer Exänetus, ebenfalls Agrigentiner und Olympionike im Ringkampfe oder im Wettlaufe, wird Sohn des Empedokles genannt. Indeß ſind über dieſen letzteren Olympioniken die Angaben verſchieden. S. Krauſe Olympia S. 289. [Kse.]

Ἐξαγωγή, ſ. Ἐξούλης δίκη.

Ἐξαιρέσεως oder ἀφαιρέσεως δίκη, entſtand, wenn Einer einen Sclaven, der ſich ſeinem Beſitz entzogen, wieder, wozu er das Recht hatte, in Beſchlag nehmen (ἄγειν, ἄγειν εἰς δουλείαν, z. B. Aeſch. g. Tim. §. 62.)

wollte, und nun ein Dritter ſich dieſer Beſchlagnahme widerſetzte, eine Widerſetzung, welche man ἀφαίρεσις, ἀφαιρεῖσθαι oder ἐξαίρεσις, ἐξαιρεῖσθαι, auch mit dem Beiſatz εἰς ἐλευθερίαν, nannte. Geſetzmäßig war dieſelbe, wenn der ſich Widerſetzende dem Anderen ſich bereit erklärte, mit ihm zu der competenten Behörde zu gehen (zum Archon oder Polemarchen, je nachdem er den Menſchen für einen Bürger oder Schutzverwandten ausgab) und vor derſelben drei Bürgen zu ſtellen (Dem. g. Neär. p. 1358. §. 40.), daß er, falls die ἀφαίρεσις gerichtlich nicht beſtätiget würde, jenem nicht nur den Menſchen zurückgeben, ſondern auch den erwachſenen Schaden erſetzen wolle. Der angebliche Sclav mußte hierauf ſofort auf freien Fuß geſtellt werden, und hatte noch ſelbſt das Recht wegen unbefugter ἀγωγή zu klagen (Lyſ. or. XXIII. p. 736.). Beruhigte ſich nun derjenige, welcher zuerſt die Beſchlagnahme vorgenommen, dabei nicht, ſo ſtellte er die δίκη ἐξαιρέσεως oder ἀφαιρέσεως reſp. beim Archon oder Polemarchen an (Dem. g. Neär. p. 1360. §. 45. vgl. Harp., Suid. s. v. ἐξαιρέσεως. Bekk. Anecd. p. 252, 12.), wobei es namentlich darauf ankam, ſein Eigenthumsrecht an den in Anſpruch Genommenen zu beweiſen. Die Folge war, wenn der Kläger gewann, Reſtitution des Sclaven, von Seiten des Beklagten Schadenerſatz und Buße von gleichem Werth an den Staat (Dem. g. Theokr. p. 1327. §. 19. 20.). Gewaltſame ἀφαίρεσις hingegen begründet eine δίκη βιαίων, ſ. d. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 395 ff. Platner Proc. II. S. 237 f. [West.]

Ἐξαιρέσιμος sc. ἡμέρα, ein Tag, der weggelaſſen oder unterdrückt wird. So hieß der Tag, welcher in einem Jahre oder in einem Monate übergangen oder ausgelaſſen wurde, damit die Dauer des Jahres richtig geordnet, oder beſtimmte Feſte, Feierlichkeiten, Spiele u. ſ. w. nicht verrückt, ſondern auf den gehörigen Tag beibehalten werden möchten. Da die Monate der Griechen in dreißigtägige (πλήρεις) und neunundzwanzigtägige (κοῖλοι) eingetheilt wurden, ſo mußte ein Tag ausgelaſſen werden, um den hohlen Monat zu bilden. Dieſer Tag führte den oben angegebenen Namen; die Auslaſſung ſelbſt den Namen ἐξαίρεσις; der Monat, in welchen eine ſolche Auslaſſung fiel, hieß ἐξαιρεσιμαῖος μήν. Die Frage, welcher Tag in den hohlen Monaten ausgelaſſen worden ſey, iſt von den Chronologen oft berührt worden, und noch hat man ſich nicht bis zur Einigkeit durcharbeiten können. Vor Allem gehört hierher die Stelle Plutarchs περὶ φιλαδελφίας p. 489. B. ed. Xyland. Francof. 1620., wo es heißt, daß die Athenienſer immer den zweiten Tag im Monat Boedromion auslaſſen (τὴν δευτέραν ἐξαιροῦσιν ἀεὶ τοῦ βοηδρομιῶνος), weil an demſelben Minerva und Neptun geſtritten haben ſollen. Dieſe Aeußerung, ſo beſtimmt und genau angegeben, kann um ſo weniger als unrichtig oder unwichtig beanſtandet werden, weil ſich dieſelbe Behauptung im 9ten Buche Cap. 7. Συμποσιακῶν προβλημάτων auf das Deutlichſte wiederholt, wo ſogar ganz beſtimmt δευτέραν τοῦ βοηδρομ. ἡμέραν aufgeführt und der genannte Streit wieder als Grund des Auslaſſens angegeben wird, und weil ein Wegweiſen dieſer Stellen die Autorität Plutarchs zerſtörte. Dagegen ſcheint nun eine Stelle Plutarchs in Ῥωμαϊκά 25. zu ſtreiten, worin es heißt, daß die Griechen am erſten Tage des Monates die Götter, und am zweiten die Heroen und Dämonen verehren. Ideler führt in ſeiner Chronologie 1ſter Thl. S. 283. dieſe an, um die Bedeutung der oben genannten Stellen zu entkräften, und bemerkt noch ferner, daß auf der Rückſeite des Choiſeul'ſchen Marmors ausdrücklich der zweite Boedromion erwähnt wird. Doch ſcheint nach unſerer Anſicht die ſo beſtimmte Angabe Plutarchs durch beide Momente gar nicht entkräftet zu werden, da ſich dieſelben mit den oben angeführten Stellen vereinigen laſſen. Denn aus der Angabe Plutarchs, daß der zweite Tag des Boedromion immer unterdrückt wurde, folgt gar nicht, daß dieß auch in den übrigen Monaten ge-

ſchah. Hiernach konnte denn in den übrigen Monaten die Auslaſſung auf andere Weiſe geſchehen, und die Verehrung der Heroen am zweiten Tage eines jeden Monates vor ſich gehen. Aus der Verbindung der Stelle in Quaest. Rom. mit den beiden übrigen läßt ſich ſogar ableiten, daß nur im Boedr., nicht aber in den übrigen Monaten, der zweite Tag ausgeſtoßen wurde. Aus der Marmorſchrift kann höchſtens gefolgert werden, daß die Angabe Plutarchs nicht auf alle Zeiten, ſondern nur auf die Zeit, worin er ſchrieb (womit ſogar das Stillſchweigen von Geminus über den zweiten Boedromion ſich verträgt) paßt. Die Anſicht Böckhs, Ideler Chronol. I. Bd. S. 283., als habe Plutarch *δευτέρα φθίνοντος* mit *δευτέρα ἱσταμένου* verwechſelt, dürfte eine zu ſtarke Beſchuldigung enthalten. Die übrigen noch weiter hierher gehörigen Stellen ſind von keiner erheblichen Wichtigkeit, und ihre Erörterung würde zu weit führen. — Die Auslaſſungsmethode eines Tages in den übrigen hohlen Monaten ſcheint bei den Griechen ganz einfach geweſen zu ſeyn, denn alle zuverläßigen Nachrichten gehen dahin, daß ſie immer bis zum 29ſten Tage des Monates (ſ. Mensis) zählten, und daher den letzten Tag ausließen, ſie mochten in der natürlichen Reihenfolge der Zahlen die Tage, oder vom 20ſten an in der umgekehrten Ordnung (wie die Römer in ihrem Kalender ähnlich verfuhren) zählen. Nach dieſen Bemerkungen dürfte nach den vorliegenden Nachrichten nicht ohne Grund anzunehmen ſeyn, daß die Griechen im Boedromion den zweiten, in den übrigen Monaten den letzten Tag unterdrückten. Damit ſtimmt auch eine Notiz von Geminus, die er Cap. 6. der Isagog. bei der Enneadecaëteris (ſ. d. Art.) über den *ἐξαιρέσιμος* gibt, und wo er bemerkt, daß nach der Enneadecaëteris alle 63 Tage ein Tag unterdrückt werden müßte. Daraus folgt aber nicht, wie Dodwell cf. Ideler Chronol. I. Bd. S. 283. meint, daß auch immer gerade der 63ſte Tag unterdrückt wurde, wodurch die Rechnung für das gewöhnliche Leben viel zu complicirt geworden wäre, abgeſehen auch davon, daß nicht erwieſen iſt, daß die Enneadecaëteris in aller Ausdehnung wirklich eingeführt war. Scaliger ſpricht im erſten Buche de emendat. temp. von einem Tage, der in der Tetraëteris ausgelaſſen wurde. Da aber auch dieſe Zeitrechnung nicht wohl eingeführt war (ſ. Annus), ſo iſt dieſer von keiner Bedeutung. cf. Ideler Chronol. 1ſter Bd. S. 279 ff. Potter griech. Archäologie 3ter Bd. S. 7 ff. Scaliger de emend. temp. lib. I. Petav. de doctr. temp. lib. I. c. 12. [O.]

Exampaeus, ein bitterer (ſalziger) Quell, der in den Hypanis (Bug) mündet und deſſen Waſſer eine Strecke lang ungenießbar macht. Die Griechen nannten ihn *Ἱραὶ ὁδοί.* Herodot IV, 52. und Bährs Anm. Mela. Euſtath. ad Dion. Per. 1143. cf. Athen. II, p. 43. [G.]

Exauctoratio. Das Zeitwort exauctorare bedeutet überhaupt den Soldaten ſeines Fahneneides entledigen, verabſchieden. Dieſer Abſchied kann entweder ein ehrlicher ſeyn, wo ſich dann exauctoratio von missio honesta ſo unterſcheidet (Tac. Annal. II, 36.), daß dieſe nach 20, jene ſchon nach 16 Dienſtjahren erfolgte. Kaiſer Auguſt hatte dieſe Art von Abſchied eingeführt, wonach Befreiung von allen ſonſtigen Dienſten eintrat, jedoch die Verpflichtung, ſich mit dem Feind zu ſchlagen, fortdauerte. Die exauctorati blieben daher bei dem Heere, aber nicht unter derſelben Fahne mit den übrigen Soldaten, ſondern ſie bildeten ein eigenes Corps mit einer beſonderen Standarte. Tac. Hist. I, 70. Noch waren andere Vortheile an Geld und dergl. (commoda missionis) mit dieſer Art von Entlaſſung verbunden, Cod. Theod. de his, qui exauct. l. 7. Vgl. den Art. missio. — Oder aber der Abſchied war mit Infamie verbunden, missio ignominiosa, wo dann exauctorare ſo viel iſt als insignia militaria detrahere, castris ejicere, Ulpian Digest. III. tit. 2. l. 2. Vgl. Suet. Aug. 24. Lamprid. Sev. Alex. 52. Plin. VI, 31. S. missio. [P.]

Exceptio (im w. S. und nach neuerem Rechte Einrede, Einwendung, Vertheidigungsgrund des Beklagten gegen den Kläger), iſt nach älterem röm. Recht eine Behauptung des Beklagten, wodurch er das Klagerecht des Klägers, welches er an ſich nicht abläugnen kann, ausnahmsweiſe ausſchließen will (darum exc. gen., eine Ausnahme vom ſtrengen Recht). Die aequitas gebietet, daß, wenn der Kläger auch das ſtrenge Recht für ſich hat, der Richter doch auch auf andere Thatſachen Rückſicht nehmen muß, welche die Wirkung des Klagerechts hemmen und welche deßhalb von dem Beklagten zu ſeinem Schutze angeführt werden (vgl. Cic. orat. part. 28. de excipienda iniquitate actionis und de inv. II, 19. praetoriis exceptionibus multae excluduntur actiones). So lang es nach dem ſtarren Civilrecht ging, nämlich in dem alten Prozeß der Legisactionen, gab es noch keine Exceptionen, Gai. IV, 108. — höchſtens dann war eine ſolche zuläßig, wenn ein ſtrenges Recht mit einem andern eben ſo ſtrengen Recht ſtritt. Im Formularprozeß dagegen, als die Idee der allgemeinen Billigkeit durch das prätor. Edikt mehr Eingang gefunden hatten (ſ. aequitas, Bd. I. S. 170 f.), wurden Exceptionen geſtattet; ſie mußten nur in iure vor der Litisconteſtation (bei dem Prätor) vorgebracht werden und wurden dann als ein Theil der Formel in die Faſſung derſelben mit aufgenommen, indem man ſich der Worte extra quam si oder si bediente, Cic. ad Att. VI, 1. de inv. I, 33. Gai. l. l., ebenſo si non, quod etc. (deßhalb auch praescriptio gen., ſ. d. Art.). Dadurch erhielt der Richter Befehl, die von dem Beklagten angegebene Thatſache genau zu *unterſuchen* und nach Befinden zu verfahren (darum h. es Gai. IV, 119. *condemnatio* conditionalis). War die exceptio nicht in die Formel aufgenommen, ſo durfte der judex ſpäter darauf keine Rückſicht nehmen, außer bei den actiones bonae fidei, denn wegen der allgemeinen Hinweiſung des iudex auf aequitas iſt hier eine beſondere Niederſchreibung der exc. nicht nöthig (bonae fidei iudicio insunt, Gai. IV, 61. 63.), am wenigſten die exc. doli und metus. Die Exceptionen waren theils durch das prätor. Edikt eingeführt, theils durch leges, theils durch SCons. u. ſ. w. Cic. ad Att. VI, 1. de inv. II, 19. Gai. IV, 118. Inst. IV, 13, 7. Nach Einführung des neuen Prozeſſes in der Kaiſerzeit brauchten die Except. nicht mehr vorher vorgebracht zu werden, ſondern erſt nach dem Beweiſe des Klägers, ja ſogar in der Appellations-Inſtanz. Wenn die Exc. dem Beklagten dauernden Schutz gegen eine Klage gewährten, ſo h. ſie peremtoriae (perpetuo valent); veranlaßten ſie nur Aufſchub der Klage (ad tempus nocent), ſo h. ſie dilatoriae, Gai. IV, 121. Inst. IV, 13, 8 ff. Die wichtigſten Exceptionen waren folgende: e. doli (vom Prätor Caſſius eingeführt), dann anzuwenden, wenn der Beklagte durch Betrug von dem Kläger zu Eingehung irgend eines Rechtsgeſchäftes war verleitet worden, ſ. dolus, Bd. II. S. 1198. Gai. IV, 116. Inst. IV, 13, 1.; e. metus, wenn der Beklagte aus Furcht etwas verſprochen oder gethan hatte; e. rei iudicatae, wenn der Beklagte ſchon einmal einer Sache halber verklagt worden war und damals den Prozeß gewonnen hatte (Dig. 44, 2.), Cic. de or. I, 37.; ſ. Reins Röm. Privatrecht p. 481. 483.; e. pacti conventi (früher hatten nämlich pacta keine juriſtiſche Kraft, ſ. pactum), Gai. IV, 116.; e. rei venditae et traditae (Dig. 21, 3.); e. non *numeratae* pecuniae, e. iuris iurandi, e. SConsulti Macedoniani und Velleiani. Vgl. d. Art. Praescriptio und Replicatio. Dig. 44, 1. de except. praescr. Cod. 8, 36. de exc. Inst. IV, 13. 14. mit Schraders Anmerk. — Literatur: Briſſon. de formul. et sol. p. R. v. V, c. 74—80. p. 379 ff. S. W. Zimmerns Röm. Civilproz. Heidelb. 1829. p. 283—296. Reins Privatr. u. Civilproz. Leipz. 1836. p. 448 ff. [R.]

Excisum, Stadt in Aquitanien, It. Ant., Tab. Peut., in der Nähe von Agen, j. Ville neuve d'Agenois. [P.]

Excusatio, Befreiungs- und Entſchuldigungsgrund, welcher die Ablehnung irgend eines zu übertragenden Amts oder Geſchäfts rechtfertigt. In der republikaniſchen Periode war die Führung eines jeden öffentlichen Amts ehrenvoll und die damit verbundenen Opfer wurden dem das Vaterland über Alles ſetzenden Römer leicht. In der Kaiſerzeit trat das Intereſſe für das Allgemeine immer mehr zurück, der Egoismus des Einzelnen wuchs unaufhörlich, und wenn auch die Eitelkeit und der Ehrgeiz immer noch zur Erlangung der höheren Aemter anfeuerten, ſo waren doch die niederen mit läſtigen Dienſtleiſtungen und nicht unbedeutenden Ausgaben verbundenen Würden ſehr gemieden, z. B. das Municipaldekurionat, ſ. Bd. II. S. 886 f. Das Geſetz mußte daher die beſondern Fälle angeben, unter denen eine Befreiung von Aemtern ꝛc. ſtattfinden ſollte, um willkürlichen Entziehungen Schranken zu ſetzen, und je mehr Auswege geſucht wurden, den unangenehmen Verpflichtungen zu entgehen, um ſo ſpezieller und ſtrenger mußten die Geſetze ſeyn. In Beziehung auf die Uebernahme von Richterſtellen, Prätur u. a. Aemtern galt die excus. des Alters (vgl. Cäſ. b. g. VIII, 12. und Quinct. Inst. VI, 3, 76.), der Armuth, mehrer Kinder (ſ. ius liberorum), Krankheit (Liv. VI, 22 f.) u. A.; ſ. Goth. ad l. 22. C. Th. de praetor. et qu. (6, 4.) und ad l. 1. C. Th. de his qui num. lib. (12, 17.) Cod. 10, 47. de excus. munerum. Symmach. ep. V, 57. (excusare h. deßhalb ſchlechtweg ſ. v. a. ein Amt nicht annehmen oder freiwillig niederlegen, Suet. Oct. 35. Tac. Ann. XI, 25.). Von Uebernahme einer Vormundſchaft (ſ. tutela) befreite das Privilegium mehrer Kinder (ſ. ius liberorum), hohes Alter (das 70ſte Jahr), Krankheit, Abweſenheit in Staatsangelegenheiten, die Zahl der ſchon angenommenen Tutelen, vollendeter Militärdienſt (Cod. 5, 65. de excus. veteranorum), Mangel an den nöthigen Kenntniſſen, Führung von andern Aemtern, z. B. Prieſter, Profeſſoren und Künſtler (grammatici, rhetores, Aerzte, Architecten, Geometer ꝛc.), ſogar die Schiffsmeiſter, welche Rom mit Getraide verſorgten, waren frei (Suet. Claud. 18.). Fragm. Vatic. §. 123—247. Dig. de excusat. tutor. 27, 1. Cod. 5, 62 ff. bis 69. Inst. I, 25. Herenn. Modeſtin. ſchrieb ſechs Bücher de excusatt., die Fragmente hat A. Auguſtin. beſonders commentirt (de excus. lib. singular.) und als Anhang zu ſ. emend. und opin. herausgegeb. Lugd. Bat. 1560. p. 222—293. S. W. Zimmerns Geſch. d. Röm. Privatr. Heidelb. 1826. I. p. 903—914. A. A. F. Rudorffs Recht d. Vormundſchaft. Berlin 1832 ff. II. p. 1—210. J. F. L. Göſchens Vorleſ. über d. gem. Civilr. Götting. 1839. III. 1, p. 177 ff. Ueber Befreiung vom Kriegsdienſt (Liv. XXII, 40.) ſ. aetas, militia und vacatio. [R.]

Execestos, ein bisher unbekannter Künſtler, deſſen Name ſich auf einer beim Erechtheion auf der Acropolis zu Athen im J. 1839 gefundenen Baſis findet. Die Inſchrift lautet: *Ἄ]δων Ἀπολλ[οδ]ώρου Φρε[άῤῥιος| Ἀθηνᾶ Πολιάδι ἀνέθη[κεν. | Ἐξήκεστος ἐπόησεν*, und gehört nach den paläographiſchen Merkzeichen in die Zeit zwiſchen Ol. 105 und 115; in dieſe Periode wäre alſo auch der Künſtler zu ſetzen; ſ. Roß im Kunſtblatt 1840. Nr. 17. [W.]

Execias, griechiſcher Töpfer und Vaſenmaler, wie er ſich ſelbſt durch die Inſchrift auf einer trefflichen Volcenter-Vaſe, welche Ajax und Achilles beim Würfelſpiel darſtellt, bezeichnet: *Ἐχσηκιας ἐγραφσε καποεσε με*, ſ. Mon. dell' Instit. archaeol. Vol. II. tab. XXII. Vgl. Creuzer, ein alt-atheniſches Gefäß mit Malerei und Inſchrift p. 12. Eine Vaſe von demſelben Künſtler befindet ſich in dem Berliner Muſeum, ſ. Levezow Verzeichn. der gemalten Gefäße 651. Gerhard Vaſenbilder I. 49. [W.]

Ἐξηγηταί, eine umfaſſende Bezeichnung für Ausleger, deren Function ſehr verſchieden war. Wir übergehen hier die prieſterlichen, die religionum

interpretes, ſo wie die ſpäteren ἐξηγηταὶ älterer Schriftwerke und reden nur von den mündlichen Auslegern wichtiger archäologiſcher, mythiſcher und topographiſcher Denkwürdigkeiten, für welche auch die Bezeichnung περιηγηταὶ in Gebrauch war (Lucian. Calumn. n. t. cred. c. 5. Plut. de Pyth. Orac. c. 2.). Solche ἐξηγηταὶ fand man in berühmten Tempeln, wie zu Delphi, auf den Schauplätzen heiliger Spiele, wie zu Olympia. Ueber die letzteren gibt uns Pauſanias verſchiedene Notizen. Ἠλείων ἐξηγηταὶ werden von ihm V, 6, 4. erwähnt. Einen olympiſchen nennt er V, 10, 2. (ὁ δὲ ἐξηγητὴς — ὁ ἐν Ὀλυμπίᾳ κτλ.). An einem anderen Orte ſtellt er den Exegeten zum Opferperſonal, ſo wie den Auletes (V, 15, 6.), und man hat hier vielleicht dieſen von jenem zu unterſcheiden, ſofern ſeine Function hier als eine prieſterliche erſcheint (Heſych. v. ἐξηγητής· ὁ περὶ ἱερείων καὶ διοσημείων ἐξηγούμενος). Dann bezeichnet er einen olympiſchen Exegetes mit Namen Ariſtarchos (ὁ τῶν Ὀλυμπιάσιν ἐξηγητής), von dem man faſt glauben könnte, er habe ſeine Erklärung der Merkwürdigkeiten zu Olympia ſchriftlich aufgezeichnet. Indeß läßt ſich darüber nichts behaupten, und die Worte des Pauſanias (V, 20, 2.) haben auch ihren guten Sinn, wenn man ſie auf die mündliche Mittheilung bezieht. Die Ausleger zu Olympia ſind jedenfalls dieſelben, welche er auch Ἠλείων ἐξηγητάς nennt (V, 21, 4. 5. und ſchon oben erwähnt V, 6, 4.). Durch ſolche Exegeten ließen ſich beſonders Reiſende über alles Sehenswürdige Bericht erſtatten. Dieſe wurden hierin durch wiederholtes Vortragen natürlich ſehr geübt, ließen ſich aber auch nicht irre machen, wenn Reiſende die möglichſte Abkürzung wünſchten (Plut. de Pythiae orac. c. 2.: ἐπέραινον οἱ περιηγηταὶ τὰ συντεταγμένα, μηδὲν ἡμῶν φροντίσαντες δεηθέντων ἐπιτεμεῖν τὰς ῥήσεις καὶ τὰ πολλὰ τῶν ἐπιγραμμάτων). Jeder berühmte Tempel mit wichtigen Localitäten hatte natürlich auch ſeinen Exegeten, welcher ankommenden Fremden Auskunft ertheilte. Sie mußten übrigens in der Mythologie bewandert ſein, obwohl ſie nicht immer jede Frage richtig zu beantworten wußten (vgl. Pauſ. ll. cc.). Kritiſche Prüfung der betreffenden Mythen war bei ihnen am allerwenigſten zu ſuchen. [Kse.]

Exercitus. Wenn wir hier eine gedrängte Ueberſicht des Heer- und Kriegsweſens der Völker des claſſiſchen Alterthums jedoch mit Ausſchluß des Seeweſens zu geben verſuchen, ſo wird ſchon der Name des Wortes, unter welches wir dieſe Ueberſicht ſtellen, andeuten können *, daß hier blos von geordneten und disciplinirten Heereshaufen und einer darauf gebauten Kriegführung die Rede ſeyn kann, und daß wir demnach unſer Hauptaugenmerk auf die beiden Hauptvölker des claſſiſchen Alterthums, Griechen und Römer, zu richten haben, über alles Andere aber, namentlich über die verſchiedenen Völker des Orients, auch über diejenigen, welche als Eroberer in der Weltgeſchichte aufgetreten, oder mit Griechen und Römern in nähere Berührung gekommen ſind, uns um ſo kürzer faſſen können, als die gewaltigen Schaaren dieſer Völker und ihre ganze Kriegführung oft kaum den Charakter einer nur einigermaßen geordneten Heeresmacht an ſich tragen, auch in den meiſten Fällen uns nicht einmal näher bekannt geworden ſind. — Betrachten wir zuvörderſt das Jüdiſche Volk, in ſo fern die zur Eroberung ſeines Landes führenden Kriege, ſo wie die ſpäteren Berührungen mit ſyriſchen und phöniciſchen Stämmen, wie mit Babylon, Aſſyrien und Aegypten, endlich auch ſelbſt die inneren Zwiſte und Streitigkeiten, das anfangs friedliche Hirtenvolk ſeit ſeinem Auszug aus Aegypten zur Beſchäftigung mit den Waffen

* Inſofern Exercitus nach ſeiner Ableitung von exerceo, zunächſt ein Heer von geübten Soldaten, alſo ein disciplinirtes, geordnetes Heer, bedeutet; Exercitus dictus, quod exercitando fit melior, ſagt Varro De ling. lat. IV, 16. Wir können daher die neuerdings von Döderlein (Synonym. VI. p. 116.) angedeutete Ableitung des Wortes von arcere, ἐξεργύκειν, nicht für die richtige halten.

und zur Sorge für den Kriegsdienſt genöthigt hatten, ſo finden wir zunächſt in der Bewaffnung Manches, was uns an Aehnliches in dem heroiſchen Zeitalter der Griechen erinnern kann oder auch nach Phönicien und zu den tiefer gelegenen Gegenden Aſiens hinweist. Dahin wird namentlich Bogen und Schleuder gehören, dahin vielleicht auch das oft zweiſchneidige und an der linken Seite getragene Schwerdt; ferner Speer und Wurfſpieß, dann Schilde, größere wie kleinere, von Holz mit Leder überzogen, bisweilen auch aus Erz und in beiden Beziehungen an homeriſche Sitte erinnernd, desgleichen Helm, Panzer und Beinſchienen. Reiterei war in Paläſtina, deſſen Boden auch dazu nicht günſtig war, unbekannt; desgleichen, wenigſtens für die frühere Zeit, wie es ſcheint, die ſpäter in Gebrauch gekommenen Streitwagen, wie wir ſie auch in andern Ländern des Orients in früherer Zeit vorfinden, und im alten Griechenland, im homeriſchen Zeitalter (ſ. unten) ebenfalls wieder antreffen (vgl. Richt. IV, 2. I. König. XXII, 31—34. und die Abhandlung von Ch. Schultze De curribus bellicis etc. Witteberg. 1722). Ueber Aushebung, Bildung und Organiſation des Heerbannes, der in früheren Zeiten mehr das Anſehen einer meiſt tumultuariſch aufgebotenen und darum nicht ſorgfältig gegliederten Maſſe hatte, die in bald kleinere, bald größere Haufen abgetheilt und unter eigene Führer geſtellt war, ja, wie es ſcheinen will, ſelbſt eine Art von Fahnen und Feldzeichen beſaß, fehlen freilich nähere und beſtimmte Nachrichten, aus denen eine beſtimmte Organiſation des Heeres, und eine nach den Regeln der Kunſt geübte Kriegsführung zu erkennen wäre, die in Allem vielmehr einen ziemlich unvollkommenen Charakter phyſiſcher Gewalt ohne weitere ſtrategiſche oder taktiſche Ausbildung an ſich trägt: wie dieß namentlich auch bei der Belagerung von feſten Plätzen, dem ſogenannten Feſtungskriege, hervortritt, welcher mit der aus Homer bekannten Weiſe der älteren heroiſchen Zeit Griechenlands manche Analogieen darbietet. Mit den Griechen haben dieſe Heere nur das Kriegsgeſchrei gemein, welches am Beginn der Schlacht erhoben wird. S. ein Mehreres in der ausführlichen Darſtellung von Jahn bibl. Archiv. Cap. II, 2. cap. XVIII. p. 379 ff., nebſt Scholz bibl. Archäolog. §. 85. p. 328 ff., De Wette Lehrb. d. hebr. jüd. Archäologie, 2te Ausg. §. 247—254. und das daſelbſt Angeführte; von früheren Schriften über dieſen Gegenſtand, welche ſämmtlich in Fabric. Bibl. Antiq. cap. XVII. §. 2. p. 810 f. näher verzeichnet ſtehen, ſ. insbeſondere J. A. Danz: De Ebraeorr. re militari ad Deuter. XX. et XXI. Jenae 1690. Jac. Lydius de re militari (wobei auch das Kriegsweſen anderer Völker, namentlich der Römer und Griechen zur Sprache kommt) ed. Sal. van Til. Dordrac. 1698. 4. (holländiſch von Hadr. van Halem, Rotterdam 1703. 8.) und dazu J. Fr. Zachariä Diss. de re milit. vett. Hebrr. Kilon. 1735. — Blicken wir weiter nach dem alten Aegyptenland, ſo finden wir hier, wie in Indien, eine eigene Kriegerkaſte, einen eigenen Soldatenſtand, der durch ſeine unmittelbare Stellung nach der erſten oder Prieſtercaſte die Bedeutung, die er in dieſem Lande anzuſprechen hatte, hinlänglich zu erkennen gibt (ſ. Herodot. II, 164 ff. Diodor. I, 73. Heeren Ideen II, 2. p. 134 ff. [Hiſt. Werk. XIV.] Thierbach: Ueber d. Urſprung u. die Kriegerkaſte der Pharaonen. Erfurt 1839. 4.). Es zerfiel derſelbe in Hermotybier und Calaſirier, jene in ihrer ſtärkſten Zahl 160,000 Mann, dieſe 250,000 Mann; ſie waren in gewiſſen Diſtricten angeſiedelt, deren Ländereien ihnen zum Unterhalt wie als Löhnung und Sold angewieſen waren: die erſten hatten die Diſtricte (*νομοί*) von Buſiris, Sais, Chemmis, Papremis, die Inſel Proſopitis, und den Diſtrict von Natho zur Hälfte inne, waren alſo zunächſt in Unterägypten ſtationirt; die Calaſirier lagen im Diſtrict von Theben, Bubaſtis, Aphthis, Tanis, Mendes, Sebennys, Athribis, Pharbätis, Thmuis, Onuphis, Anyſis und Myekphoris,

einer Inſel: alſo ebenfalls meiſt in den unteren Gegenden des Landes, ſo daß nur der kleinere Theil in den oberen Gränzländern nach Aethiopien zu ſtationirt war, allerdings dem minder bedrohten und Einfällen ausgeſetzten Theile des Landes. Daher konnte auch, eben weil der größte Theil des Heeres in Unterägypten lag, der ägyptiſche König ſo leicht ein ſo großes Heer aufbieten, um damit die ausziehenden Israeliten zu verfolgen. Das hier einem jeden Krieger angewieſene Land beſtand aus zwölf ſteuer- oder zehntfreien Aruren, jede zu hundert ägyptiſchen Ellen in die Länge und Breite, was über zweiundzwanzigtauſend Quadratfuß betragen ſoll (ſ. meine Note zu Herod. II, 168. Roſellini Monum. civil. I. p. 284 ff.). Die tauſend Mann von jeder Abtheilung, welche jährlich den Dienſt bei dem Könige als Garden oder Leibwachen hatten, erhielten außerdem noch täglich eine beſondere Zulage von Fleiſch, Brod und Wein. Daß beide Abtheilungen dieſer Krieger urſprünglich verſchiedene Stämme geweſen, welche in beſondern Diſtricten des Landes angeſiedelt worden, wie Heeren anzunehmen geneigt iſt (Ideen II, 2. p. 136 ff.), ſcheint kaum glaublich, und wird auch nicht durch die Etymologie ihrer Namen ſelbſt beſtätigt, welche nach der ziemlich übereinſtimmenden Erklärung des Jablonski (Vocc. Aegyptt. p. 69 ff. 101 ff.) und Roſellini (Monumm. civil. II, p. 203 ff.) vielmehr zwei verſchiedene Altersclaſſen des ägyptiſchen Heerbannes, die Claſſe der römiſchen Juniores (ſ. Bd. II. S. 265.) in den Calaſiriern, und die der Seniores in den Hermotybiern, gewiſſermaßen bezeichnen würden. Ob beide auch in ihrer Organiſation, in ihrer Bewaffnung u. dgl. verſchieden waren, läßt ſich aus Mangel an allen näheren Nachrichten nicht beſtimmen: nach den ägyptiſchen Denkmalen, die uns ſo manche Kriegerreihen, Kampfſcenen u. dgl. aller Art vorführen, zu ſchließen, ſcheint es aber nicht glaublich. Eben dieſe Denkmale laſſen uns aber auf eine ziemlich umfaſſende und durchaus geordnete Einrichtung des ägyptiſchen Heerweſens ſchließen, wie man ſie wohl früher, d. h. vor dem Bekanntwerden dieſer bildlichen Darſtellungen, kaum geahnet zu haben ſcheint. Hiernach war die Hauptwaffe des ägyptiſchen Soldaten der Bogen, der einige kleine Verſchiedenheiten von dem griechiſchen zeigt; außerdem trugen ſie Schilde und lange Speere, kurze Degen, oder Dolche, in den mannigfachſten Geſtalten und Formen, auch eine Art von Streitärten oder Beilen, Panzer oder Bruſtharniſch, ſo wie auch Panzerhemde, eine eigene Art von einfachen Helmen, die das Anſehen von Sturmhauben haben, übrigens ohne die geſchmackvolle Ausbildung und Verzierung, welche die griechiſchen Helme theilweiſe erkennen laſſen (vgl. damit auch Herod. VII, 89. und IV, 180.). Selbſt Fahnen und Feldzeichen, Trompeten, Hörner u. dgl. kommen in verſchiedenen Formen und Abſtufungen vor: und wir erblicken Aufſtellungen und Marſchordnungen ägyptiſcher Truppen, die uns ganz an die griechiſche Phalanx und an den Lochos erinnern, ja wir ſehen beim Angriff feſter Plätze * und der Erſtürmung von Mauern ſchon die ſtürmenden Krieger in ganz ähnlicher Weiſe geſchaart, wie bei der römiſchen Testudo und der griechiſchen χελώνη der ſpäteren Zeit dieß vorkommt (ſ. Wilkinſon am unten a. O. I. p. 293. 361 ff. 382.). Und alle dieſe Darſtellungen, die nicht etwa blos vereinzelt, ſondern in einer großen Anzahl ſich noch jetzt vorfinden und einen ungemeinen Reichthum der Formen enthalten, gehören in die Zeit der alten Pharaonen, demnach vor die Zeiten der perſiſchen, macedoniſchen und römiſchen Occupation und zeigen uns hier, daß bei der

* Die Schrift von Dureau de la Malle: Poliorcétique des anciens ou de l'attaque et de la defense des places avant l'invention de la poudre, Paris 1819. 8. handelt blos von Aegypten und in einem Abſchnitt von den Israeliten.

ungemeinen Ausbildung, die über alle Künſte des Friedens ſich erſtreckte und das ganze Leben des Volkes durchdrungen hatte, auch die Künſte des Kriegs nicht zurückgeblieben waren. Neben der Infanterie, welche den Kern des Heeres bildet, kommen Streitwagen vor, ähnlich denen der Griechen des heroiſchen Zeitalters, zweirädrige, mit zwei aufgeputzten und wohl gezäumten Roſſen beſpannt, jeder mit einem Wagenlenker oder Fuhrmann und einem, wie man aus der Darſtellung erſieht, offenbar höher geſtellten, mit dem Bogen gerüſteten, mit Helm und Bruſtharniſch gewappneten Krieger beſetzt: ſo daß wir allerdings verſucht ſeyn möchten, hier wie in ſo manchem Andern die Vorbilder griechiſcher Waffenkunſt und helleniſchen Kriegsweſens zu ſuchen und die Anſicht des Herodotus (IV, 180.), welcher den griechiſchen Helm und Schild aus Aegypten kommen läßt, wohl für begründet erachten werden. Eigentliche Reiterei kommt nicht vor: eine einzige, bei Wilkinſon abgebildete Darſtellung eines Reiters ſcheint, wie auch dieſer Gelehrte vermuthet (vgl. am a. O. I. p. 289.), einer ſpäteren, und zwar römiſchen Zeit anzugehören, ſo daß wir für die frühere Periode der Pharaonen uns nicht wohl die Annahme einer Einführung oder eines Gebrauchs der Reiterei im alten Aegypten erlauben können. Im Uebrigen liegt das ganze Detail der Bewaffnung, der Kriegführung wie der Aufſtellung des ägyptiſchen Heeres jetzt in einer Vollſtändigkeit vor, wie ſie kaum bei dem Kriegsweſen der Griechen und Römer erwartet werden kann: worüber J. G. Wilkinſon: Manners and customs of the ancient Egyptians (London 1837. 8.) Vol. I. p. 282 ff. mit den zahlreichen, dort eingedruckten Abbildungen aller einſchlägigen Gegenſtände nachzuſehen iſt. Neben dem ſo gebildeten Nationalheere kommen aber auch ſeit Pſammetichus (um 650 v. Chr.) in Aegypten gedungene Truppen, Söldner, vor, aus Griechen, zunächſt Carern (welche bis in die ſpätere Zeit auch in Griechenland ſelbſt als Söldner vorkommen, aber eben dadurch in ihrer Achtung ſehr verloren hatten: ſ. Bd. II. S. 150.) und Ioniern beſtehend, deren ſich Pſammetich und ſeine Nachfolger bedienten; ihre Zahl wird ſogar bis auf 30,000 Mann angegeben; ſ. Herodot. II, 152. 154. 163. Diodor. I, 66. fin. und 68. vgl. XVI, 47. Daß ſie durch Rüſtung und Bewaffnung von den Nationaltruppen verſchieden waren, läßt ſich nicht bezweifeln; über ihre weitere Organiſation, Sold, Verpflegung u. dgl. vermiſſen wir freilich nähere Nachrichten, doch ſehen wir aus Herodots Angaben, daß ſie auf ähnliche Weiſe, wie die Nationaltruppen angeſiedelt waren und in Unter-Aegypten bei der Stadt Buſiris Ländereien erhalten hatten. Den Oberbefehl über dieſe, wie über das Nationalheer, führte der König, den wir an der Spitze des Heeres im Felde erblicken. — Wie in Aegypten, ſo finden wir ganz analog, in dem alten Indien einen Kriegerſtand, welcher die nächſte Stelle nach dem Braminen- oder Prieſterſtande einnimmt, und, wie in Aegypten, im Beſitze beſtimmter Ländereien, auf denen er angeſiedelt iſt, ſich befindet. Es iſt dieß der Stand der Kshatrija oder Schützen (von kshat ſchießen): welche Benennung, wie es ſcheint, auf die Bewaffnung ſich bezieht, inſofern auch hier, wie bei den andern Völkern Aſiens, der Bogen die Hauptſtelle einnimmt. Weitere Nachrichten über Bewaffnung, Eintheilung u. dgl. ſind uns nicht in der Weiſe zugekommen, um daraus ein ſicheres Bild einer alt-indiſchen Kriegsmacht und Heeresverfaſſung entwerfen zu können; ſ. Heeren Ideen I, 3. p. 288 ff. (Hiſt. Werk. Bd. XII.) Bohlen: das alte Indien II. p. 20 ff. — Verlaſſen wir Indien und gehen auf Perſien über, ſo tritt uns hier eine durch die Verhältniſſe des Reichs und der ganzen Ausdehnung und Einrichtung deſſelben hervorgerufene, und ſo weit dieß bei orientaliſchen Heeren überhaupt nur möglich iſt, geordnete Kriegsmacht entgegen, zumal da der Kern des Ganzen, der Stamm, von welchem die Eroberung Aſiens und damit die Gründung einer über ganz

Vorderaſien ſich erſtreckenden Monarchie ausgegangen war, ein kriegeriſcher Nomadenſtamm war, das ſo geſchaffene Reich mithin ſeiner Grundlage nach als eine militäriſch-despotiſche Monarchie betrachtet werden muß. Eben dieſer Umſtand, weil die Perſer als Eroberer auftraten, welche unter Führern wie Cyrus und Cambyſes eine Provinz Aſiens nach der andern ſich unterwarfen und ihrem Stammlande zufügten, mußte bei der unter den Nachfolgern, mit Darius zunächſt eintretenden Regulirung aller Staatsverhältniſſe und einer daraus hervorgehenden Geſammt-Eintheilung und Organiſation des Reichs in politiſcher wie in finanzieller Hinſicht die Unterhaltung einer ſtehenden Kriegsmacht veranlaſſen, welche ebenſowohl die unterworfenen Länder im Gehorſam erhalten, als auch etwaigen Erhebungen der Satrapen zu ſelbſtändigen und von der Oberherrlichkeit des perſiſchen Großſultans freien Fürſten verhindern ſollte. Es waren daher in die einzelnen Provinzen oder Paſchaliks eigene Truppen gelegt, und, wie es ſcheint, nach den einzelnen Diſtricten (νομοί, ſ. Herod. V, 102. mit meiner Note) vertheilt, wo ſie auch zu gemeinſamen Waffenübungen oder zu Kriegszügen ſich verſammelten unter eigenen Befehlshabern, welche von den Satrapen oder Civilgouverneurs, die nur in einzelnen Fällen und ſeltener im Ganzen mit der höchſten Civilgewalt auch die Militärgewalt verbanden, wohl zu unterſcheiden ſind (vgl. Herod. I, 153. V, 25. mit meinen Noten). Eigene Beſatzungen, ebenfalls unter eigenen Commandanten, lagen in den einzelnen feſten Plätzen, an deren Beſitz die Sicherheit und Ruhe allerdings geknüpft war, um ſo mehr als der Mangel an allem Dem, was man Belagerungskunſt nennt, den Beſitz einer ſolchen Feſtung doppelt werthvoll machte. Für die Verpflegung und den Unterhalt dieſer Truppen hatte jede Provinz zu ſorgen. Von dieſer ſtehenden Heeresmacht, zu der auch wohl noch die am Hoflager ſtationirten verſchiedenen Gardecorps (ſ. unten) gezählt werden müſſen, wird aber das allgemeine Aufgebot eines Heeres bei größeren Unternehmungen und Kriegszügen, wie z. B. die Züge unter Darius und Xerxes gegen Scythien und Griechenland waren, wohl zu unterſcheiden ſeyn, indem hier alle Provinzen des Reichs ihr beſtimmtes Contingent an Truppen zu ſtellen hatten, welche dann zuſammengezogen und zu Einer Hauptarmee vereinigt wurden, die freilich in ihrer ganzen Bildung und Zuſammenſetzung den Charakter eines orientaliſchen Heeres, das mehr durch ſeine Maſſen als durch die es belebende und leitende Intelligenz imponiren kann, nicht zu verläugnen vermag. * Ein ſolches buntſcheckig zuſammengeſetztes und mit einem ungeheuern Troß, ganz nach der Weiſe des Orients, begleitetes Heer war dasjenige, mit welchem Xerxes den Zug gegen Griechenland unternahm, von welchem uns Herodot (VII, 61 ff. mit meinen Noten) eine gewiß auf beſondere, von ihm geſammelte Dokumente geſtützte nähere Beſchreibung hinterlaſſen hat. Eine gleichförmige Bewaffnung und eine darauf begründete Eintheilung und Organiſation des geſammten Heeres fand nicht ſtatt, da die Mannſchaft eines jeden Landes, das Contingent einer jeden Provinz ganz der Landesſitte folgte, hiernach bewaffnet und gerüſtet war, und in ſo fern auch nach ſeiner Weiſe den Kampf ſelbſt führte. Daher die erſtaunliche Mannigfaltigkeit, von welcher die Beſchreibung des Herodotus Zeugniß giebt; daher aber auch der Mangel aller Einheit im innern Organismus des Heeres, deſſen einzelne Corps aus dieſen an Mannſchaft und Rüſtung ſo verſchiedenen Contingenten beſtanden, deren jedes auch ſeinen eigenen Anführer und Obergeneral hatte. Weſentlich verſchieden von den übrigen Heeren der uns bekannten Völker des Alterthums zeigt ſich der Ueberfluß an Reiterei, in welcher eigentlich der Hauptkern des

---

* Daher die enormen Zahlen über den Beſtand perſiſcher Heere, namentlich derer, welche gegen Griechenland anrückten; ſ. meine Note zu Herodot VII, 60.

Heeres zu ſuchen iſt, was freilich in der urſprünglichen Beſchaffenheit des erobernden Perſerſtammes, als eines Nomadenſtammes, begründet iſt, inſofern die übrigen, zum Theil nomadiſch lebenden Völkerſtämme Mittelaſiens ſich an ihn anſchloßen und ihre Lebensweiſe wie ihren Waffendienſt zu Pferde beibehielten. Und darum war und blieb auch ſpäter bei den an die Stelle der Perſer getretenen Parthern der Dienſt zu Pferde vorherrſchend. Als Hauptwaffe tritt, wenn wir von der Rüſtung der verſchiedenen andern, dem perſiſchen Reiche einverleibten Nationen abſehen, für die Perſer (ſ. Herodot VII, 61.) und für die zunächſt an ſie ſich anſchließenden oder mit ihnen vereinigten Stämme (wie z. die Meder, Kiſſier, Baktrier u. A.) der Bogen hervor, in deſſen Führung ſie beſondere Geſchicklichkeit beſaßen und von früheſter Jugend an geübt wurden; dazu kommen Speere, nicht allzu lang (ſ. Herod. I, 73. V, 49. mit meinen Noten), und ein mehr wie ein Dolch ausſehendes kurzes Schwert, das rechts befeſtigt war (ἀκινάκης, ſ. meine Note zu Herod. III, 64. 118. VII, 61.). Ferner trugen ſie weite Hoſen (ἀναξυρίδες), ähnlich denen unſerer heutigen Koſaken und anderer Völker des ſüdlichen Rußlands und des Kaukaſus (ſ. Herod. I, 71. II, 87. mit meinen Noten); den Kopf deckte ein turbanartiger Aufſatz (ſ. Herod. VII, 61. mit meiner Note), am Leib trugen ſie einen bunten Aermelrock mit eiſernen Schuppen; ferner kurze geflochtene Schilde (ibid.). In dieſer Bewaffnung und Kleidung erblicken wir die Perſer auch noch jetzt auf den Denkmalen zu Perſepolis, und ſonſt, wo ſich bildliche Darſtellungen aus der alten perſiſchen Zeit vorfinden, dargeſtellt, und ſelbſt auf ägyptiſchen und andern Denkmalen, wo ſie mit Kriegern anderer Nationen vorkommen, ſind ſie bald an dieſer ihrer eigenthümlichen Tracht kenntlich. Die Eintheilung dieſer Truppen, ſo wie ihre ganze innere Organiſation ſcheint ziemlich einfach geweſen zu ſeyn und läßt auf eine noch ziemlich rohe Kriegsführung und einen geringen Grad militäriſcher Ausbildung ſchließen. Es war, wie wir nach Herodot VII, 81. wohl zu ſchließen berechtigt ſind, das Heer nach dem Decimalfuß abgetheilt in Haufen von Zehn, Hundert, Tauſend und Zehntauſend, und darnach auch von Dekarchen, Hekatontarchen, Chiliarchen und Myriarchen befehligt; die perſiſchen Namen dieſer mit griechiſchen Zahlnamen uns allein überlieferten Befehlshaber kennen wir nicht. Zu den höheren Militärſtellen, namentlich zu den Commandanten der einzelnen Armeecorps und den Ober-Anführern der einzelnen in der bemerkten Weiſe abgetheilten Contingente wurden meiſt Glieder der regierenden Familie, nähere oder entferntere Verwandte des Königs, genommen, eben ſo wie dieß auch bei der Civilverwaltung, namentlich bei Beſetzung der Gouverneurſtellen oder der Satrapien meiſt der Fall war, ohne jedoch gegen öfteren Abfall derſelben, wie uns dieß ſo viele Beiſpiele der innern Geſchichte Perſiens zeigen, das Reich ſicher ſtellen zu können. Aus der zahlreichen Verwandtſchaft eines perſiſchen Sultans wurden wahrſcheinlich auch die Befehlshaber der Leibgarden entnommen, die als ein ſtehendes, beſonders ausgezeichnetes Corps von Herodot und Andern genannt werden. Dahin gehört zuvörderſt eine aus zehntauſend Mann, die ſtets auf completem Fuß gehalten und aus der ganzen Armee ausgewählt waren, beſtehende Garde zu Fuß, ein ſtattlich ausgerüſtetes und ausgezeichnetes Corps, welches den Namen der Ἀθάνατοι oder der Unſterblichen führte: welche Benennung jedoch, wenn ſie anders die wahre und wirkliche iſt, zunächſt auf ihren ſtets completen Stand, nach welchem ſie gewiſſermaßen nie ausſterben, zu beziehen wäre. Sie ſtrahlten von Gold, führten Wagen mit ihren Harems und einer zahlreichen Dienerſchaft nach ſich, waren mit Lebensmitteln, die ihnen Kamele und Laſtvieh nachtragen mußten, reichlich verſehen (ſ. Herod. VII, 31. 41. 83. mit meinen Noten und VIII, 113.). Sie trugen Speere, welche ſtatt des Fußes ſilberne Granatäpfel hatten;

tauſend von ihnen hatten dieſelben von Gold. Außerdem wird (ſ. Herod. VII, 40. 41.) ein Corps von tauſend auserleſenen Reitern genannt, welche nebſt einer gleichſtarken Abtheilung von Hellebardieren (αἰχμοφόροι) vor dem von niſäiſchen Roſſen gezogenen Wagen des Königs vorherzogen, letztere mit geſenkten Hellebarden. Zwei ähnliche Abtheilungen folgten hinter dem Wagen des Königs; die Hellebardierer hatten am Fuß ihrer Lanzen Aepfel (μῆλα), ſo daß hier wohl daſſelbe Corps gemeint iſt, welches an andern Orten mit dem Namen der μηλοφόροι ausgezeichnet wird; ſ. Athen. XII. p. 514. C. Aelian. V. H. IX, 3. Eine eigenthümliche Erſcheinung bildet der dem Wagen des Königs vorausgehende, mit zehn weißen Roſſen beſpannte Wagen des Zeus (ἅρμα Διός: ſ. Herodot. l. l. Xenoph. Cyrop. VIII, 3, 13. Curt. III, 3. §. 6. mit Freinsheims Note), deſſen ſymboliſche Bedeutung und Beziehung auf Feuer- und Sonnendienſt wohl ſchwerlich zu verkennen iſt, auch ohne daß man, wie Kleuker (Zendaveſt. Anhang III. p. 23. 32.) dabei an die Stiftshütte der Israeliten denkt, während etwas Analoges der bei mehreren Freiſtaaten Italiens im Mittelalter, namentlich zu Florenz vorkommende Wagen mit Kreuz und Banner der Stadt, das ſogenannte Carroccio (ſ. C. Sigon. de Regn. Ital. VIII. p. 197. Muratori Antiqq. Ital. Med. Aev. T. II. p. 489 ff. C. G. Ring Diss. de Carrociis. Altorf. 1700.) wohl darbieten kann. Eine eigentlich kriegeriſche Beſtimmung hatte dieſer mehr als religiöſes Symbol dienende Wagen des Zeus ſelbſt nicht, obwohl Streit- und Kriegswagen, Sichelwagen nach alt-orientaliſcher Sitte den perſiſchen Heeren keineswegs fehlten und namentlich noch zu der Zeit, als Alexander ſeinen Eroberungszug unternahm, im Gebrauch bei den Perſern erſcheinen (ſ. die Stellen bei Briſſonius De reg. Perss. princ. III. §. 37—42. Ein Mehreres über ſolche Sichelwagen ſ. bei Fabricius Bibliogr. antiquar. p. 825. angeführt.). Damals auch dienten im perſiſchen Heere eine Anzahl griechiſcher Söldner, wie wir dieß ſchon früher finden und bis auf die den Zügen des Xerxes bald nachfolgende Periode zurückführen können, wo perſiſches Gold zahlreiche Griechen aus allen Städten von Hellas anlockte und ein aus geworbenen Griechen beſtehendes Corps im Dienſte der perſiſchen Könige durchweg vorkommt, ja ſelbſt den Kern des Fußvolkes bildete, der noch dem Alexander den tapferſten Widerſtand entgegenſetzte (ſ. die Stellen bei Briſſonius am a. O. III. §. 59.). Es hängt dieſe Erſcheinung zuſammen mit dem um dieſe Zeit überhaupt in Griechenland ſelbſt ſo ſehr zunehmenden Söldnerweſen, wodurch auch die griechiſchen Heere aus Bürgermilizen in geworbene und beſoldete Miethtruppen umgewandelt wurden (ſ. das Nähere unten), und erklärt uns auch insbeſondere, warum Cyrus der jüngere dazu kam, bei dem Zug gegen ſeinen Bruder ein griechiſches, aus etwa zehntauſend wohl geübten Kriegern beſtehendes und von anerkannt geſchickten Führern befehligtes Hülfscorps in Sold zu nehmen, auf welches er ſein Vertrauen hauptſächlich geſetzt hatte, während in der feindlichen Armee ſeines Bruders auch Griechen nicht fehlten. Bekanntlich übernahm Xenophon die Leitung dieſes Corps nach der unglücklichen Schlacht bei Cunaxa und der bald darauf erfolgten hinterliſtigen Niedermetzlung ihrer Feldherrn, ſo wie die Rückführung deſſelben aus dem Innern Aſiens unter tauſend Beſchwerden jeder Art bis an die Küſten des ſchwarzen Meeres, wie er uns dieß ſelbſt in einer Art von Tagebuch, in den mit dem Namen der Anabaſis bezeichneten Memoiren in einer anſpruchsloſen Weiſe, durchaus der Wahrheit getreu, geſchildert hat, was mit dieſen Kriegszug — den Rückzug der Zehntauſend — ſo berühmt, ja faſt ſprüchwörtlich, in alter und neuer Zeit gemacht und zu einer der gefeiertſten Kriegsthaten alter und neuer Zeit erhoben hat. Als ſpäter an die Stelle des durch Alexander zernichteten Perſerreichs eine Reihe von Einzelſtaaten in Aſien traten, an deren Spitze macedoniſche

Heerführer ſich geſtellt, ſo ward eben damit macedoniſches Heerweſen mehr oder minder vorherrſchend, und in den zahlreichen Kriegen, in welche dieſe Fürſten fortwährend mit einander verwickelt waren, in Anwendung gebracht, bis auch es der römiſchen Macht unterlag (ſ. unten). Ueber das alt-perſiſche Kriegsweſen kann im Allgemeinen verglichen werden: Barn. Briſſonius: de regio Persarum principatu Libri tres (Argentor. 1710. 8.) das dritte Buch p. 627 ff. Heeren Ideen ꝛc. I, 1. p. 500 ff. (Hiſt. Werk. Bd. X.). — Endlich kann noch, bevor wir zu den beiden Hauptvölkern der alten Welt übergehen, an Carthago erinnert werden. Dieſer Handelsſtaat, der bedeutendſte im ganzen Alterthum, war durch ſeine ausgebreiteten Handelsverbindungen, welche die Anlage und Gründung ſo mancher Colonien außerhalb des africaniſchen Mutterlandes in Sicilien, Spanien, Gallien u. ſ. w., ſo wie eine Ausdehnung der inländiſchen Herrſchaft veranlaßt hatten, zu der Nothwendigkeit geführt, neben der Marine auch eine dieſe ausgedehnten Beſitzungen und den damit beſtehenden Handelsverkehr ſchützende Kriegsmacht zu unterhalten, die ſich aber von den Heeren anderer Staaten des Alterthums ſchon dadurch weſentlich unterſcheidet, daß in der Regel das Heer aus gedungenen Söldnern, aus Miethtruppen beſtand, welche in den verſchiedenen Provinzen und Beſitzungen des Staats angeworben und durch carthagiſche Generale, wie auch großentheils Officiere befehligt wurden, indem der carthagiſche Bürger als Kaufmann dem Waffendienſt abhold war, und unvermeidliche oder nutzenbringende, die Hülfsquellen des Staats vermehrende, den Handel und damit den Reichthum der Einzelnen fördernde Kriege lieber mit fremdem Blute durch angeworbene, einer ſtrengen Disciplin unterworfene Truppen führte. Als ein beſonderes, auch äußerlich durch prachtvolle Rüſtung ausgezeichnetes, aus geborenen Carthagern beſtehendes Corps wird der ἱερὸς λόχος (Diod. Sic. XVI, 8.) genannt, eine Art von Garde zu Fuß und zu Pferd, welche die nächſte Umgebung des Feldherrn bildete. Die übrigen Truppen beſtanden aus einer Mannſchaft, die in den verſchiedenen Provinzen und Gegenden, wohin Carthago's Herrſchaft gedrungen war, angeworben war und ſelbſt in ihrer Bewaffnung, Rüſtung und Kampfesweiſe der einheimiſchen Landesſitte treu blieb: wodurch es allerdings weit ſchwieriger war, Einheit und Disciplin in einem ſolchen Heere zu bewahren: weshalb wir um ſo mehr einen Hannibal und andere Führer carthagiſcher Heere bewundern müſſen, wenn ſie, wie die Geſchichte zeigt, glänzende Siege erfochten und Eroberungen machten. Ueber die einzelnen Beſtandtheile der carthagiſchen Landmacht ſ. Bd. II. S. 174. nebſt Heeren Ideen ꝛc. II, 1. (Hiſt. Werk. XIII. p. 250 ff. W. Bötticher Geſch. der Carthager (Berlin 1827. 8.) p. 59 ff. Im Ganzen zeigt ſich uns bei Carthago dieſelbe Erſcheinung, die ſich auch in der neueren Zeit wie in dem Mittelalter bei allen den Staaten wiederholt, die als Handelsſtaaten Kriege zu führen und eine Kriegsmacht zu unterhalten genöthigt ſind; ſie bedienen ſich fremder Miethlinge, während die eigenen Bürger des Staates einem Waffendienſt im Ganzen fremd bleiben, der ſie ſelbſt ihren mercantiliſchen Tendenzen entfremden würde. Im Alterthum bietet daher Carthago in dieſer Beziehung eine eigene Erſcheinung, die nur in den italieniſchen Freiſtädten und Handelsrepubliken des Mittelalters und wenn man will, zum Theil ſelbſt im neuern England etwas Analoges findet, da ſelbſt das Söldnerweſen der ſpäteren griechiſchen Zeit, wovon weiter unten, doch nicht ſo ausſchließlich war, um die Aufſtellung von Nationalheeren und Bürgermilizen gänzlich beſeitigen zu können. — Betrachten wir nun die Griechen und wenden unſeren Blick zu der früheren Periode des ſogenannten heroiſchen Zeitalters, wie es in den homeriſchen Gedichten und in einzelnen der noch erhaltenen Tragödien vor uns dargeſtellt erſcheint, ſo wird es leicht begreiflich, daß von einem wohlgeordneten und disciplinirten

Heeresſtand hier noch nicht die Rede ſeyn kann; wohl aber vermögen uns die Darſtellungen jener Dichter von den Kämpfen um Troja, vor Theben u. ſ. w. ein Bild zu geben und einen Begriff der ganzen Kampf- und Kriegsweiſe jener Zeit, wo meiſt nur einzelne Völkerſchaften und Stämme, oder einzelne Dynaſten und Häuptlinge, zunächſt um lokaler und ähnlicher Intereſſen wegen, in Kampf mit einander geriethen, den ſie ſchwerlich in anderer Weiſe führten, als dieß bei dem erſten gemeinſamen Unternehmen, welches alle die einzelnen Stämme, alle einzelnen Fürſten und Ritter zu dem Zuge gegen Troja vereinigt hatte, der Fall war. Ohne weiter in die Veranlaſſungen dieſes Zuges, und die Größe deſſelben einzugehen, worüber ſchon Thucydides (I, 9. 10.) die richtigen und leitenden Grundſätze aufgeſtellt hat, bemerken wir nur, daß eben in Folge der noch unentwickelten griechiſchen Staatsverhältniſſe und der ganzen Stufe der Cultur, auf welche damals noch die helleniſche Welt geſtellt war, von einer militäriſch geordneten und wohl gegliederten, von einer gleichförmig bewaffneten und organiſirten Heeresmacht eben ſo wenig eigentlich die Rede ſeyn kann, als von einer militäriſchen Disciplin und einem militäriſchen Oberbefehl, welcher das Ganze leitet und ordnet, ſo wie von dem, was man die Taktik und Strategik eines ſo geordneten Heeres nennt. Wohl war Agamemnon durch die Natur der Verhältniſſe, als der mächtigſte und reichſte Fürſt jener Zeit, an die Spitze des Zuges geſtellt; durch ſeinen Einfluß und ſein Anſehen war ja, wenn wir der Darſtellung des Thucydides folgen dürfen, das Unternehmen ſelbſt hauptſächlich zu Stande gebracht worden; Viele waren nur durch Rückſicht auf den mächtigen Fürſten von Argos, ſelbſt wider ihren Willen, zu dem Zuge veranlaßt worden; und doch war ſein Oberbefehl keineswegs ein ſolcher, wie ihn die Einheit militäriſch gebildeter und organiſirter Maſſen erheiſcht, da keiner der einzelnen Fürſten und Häuptlinge in Allem ſich unbedingt ihm zu unterwerfen und ihm Gehorſam zu leiſten vermag. Ein jeder dieſer *βασιλεῖς* gebot dem Gefolge von Rittern, Knappen und Reiſigen, das er mit ſich über die See geführt hatte; ſie treten ſelbſt zuſammen in Berathungen und Verſammlungen, ohne durch das Machtgebot des Oberhauptes ſich beſtimmen zu laſſen oder ſeinem Willen, als letzter Entſcheidung, ſich unbedingt zu fügen. So liegt die gebietende Macht eben ſo wie das Maaß des Gehorſams mehr in der Natur der Verhältniſſe oder in dem Uebergewicht größerer phyſiſcher Kräfte, welchen der minder Mächtige, der Schwächere ſich fügen muß. Daher erklärt ſich auch der Mangel an Einheit in allen Kriegsunternehmungen, die meiſt nur als vereinzelte Verſuche einzelner, oder auch mehrerer mit einander verbundenen Führer ſich darſtellen, daher die öftere Rathloſigkeit, Unentſchloſſenheit, und in Folge deſſen, öftere Unfälle und ein jedenfalls langwieriger Widerſtand von Seiten der Trojaner, welcher die wiederholten Angriffe der Griechen vereitelt, und einem ungeordneten Heere, bei welchem von Belagerungskunſt noch gar keine Rede ſeyn kann, die Einnahme einer mit ſtarken Mauern verſehenen Stadt unmöglich zu machen ſcheint. Wollen wir auch in den homeriſchen Erzählungen des trojaniſchen Kampfes keine reine hiſtoriſche Darſtellung durchweg finden, ſo wird doch darum im Allgemeinen das Bild, das uns Homer von der Kampfweiſe ſeiner Helden darſtellt, als ein der Wirklichkeit entſprechendes und bis in alle Einzelheiten ſie treu wiedergebendes anzuſehen ſeyn. — Von den Beſtandtheilen und der Eintheilung eines ſolchen Heeres iſt wenig zu ſagen, da jeder Häuptling über die Stammgenoſſen die Anführerſchaft hatte, und die Eintheilungsweiſe des Heeres keine andere, als eben die der einzelnen Stämme, Völkerſchaften, und Fürſten war, die mit ihren Contingenten zum Kriegszug ausgerückt waren, und hiernach, wie im Einzelnen nach Phylen, Phratrien u. dgl., alſo nach verwandtſchaftlichen Verhältniſſen

im Kampfe ſelbſt aufgeſtellt wurden. Die Maſſe des Heeres diente und focht zu Fuße, die Anführer, die Ritter und Edlen fuhren in Streitwagen, die in der Regel mit zwei Pferden beſpannt waren, zu welchen wohl auch noch ein drittes kam, das als Seiten- und Handpferd (παρήορος Il. XVI, 152. 471., παράσειρος Od. IV, 590.) neben herlief. Denn eine eigentliche Reiterei, wie wir ſie ſpäter finden, war dieſem Zeitalter fremd und wie es ſcheint, ſelbſt unbekannt, indem man eher in Wagen fuhr als zu Pferde ritt (ſ. Fréret: Recherches sur l'ancienneté et sur l'origine de l'art de l'équitation dans la Grèce in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. VIII. und vgl. Ginzrot Wagen u. Fuhrwerke der Gr. u. Röm. II. p. 337 ff. 345.). Die Pferde waren ſtattlich aufgezäumt und mit allerlei Zierrath geſchmückt; auf deren Pflege ward ungemeine Sorgfalt verwendet; wie denn Andromache mit eigener Hand den Pferden ihres Gatten das Futter reicht, Patroclus aber die Pferde des Achill mit klarem Waſſer waſcht und ihre Mähnen mit Oel einreibt (Il. XXIII, 281 ff.). Auf einem ſolchen zweirädrigen Streitwagen fährt der Held ſtehend, neben ſich den Wagenlenker (παραβάτης, ἡνίοχος) habend, in den Kampf vor die Schlachtreihen und ſteigt, ſo wie er einen ausgezeichneten Streiter vor ſich erblickt, von dem Wagen herab, um mit ihm im Zweikampf ſeine Kräfte zu meſſen. Daß der Ausgang eines ſolchen Zweikampfes auch für das übrige Heer von entſcheidendem Erfolg war, läßt ſich leicht denken: überhaupt liegt in ſolchen Kämpfen, die uns wohl an ähnliche Kampfesweiſen, Tourniere u. dgl. der mittelalterlichen Ritterzeit erinnern können, ein Hauptbeſtandtheil der Kriegführung des heroiſchen Zeitalters. In der perſönlichen Tapferkeit des Führers, die er in ſolchem Zweikampf bewähren konnte, alſo in dem Uebergewicht phyſiſcher Stärke lag mit das Hauptzeichen ſeiner Anführerſchaft und ſeiner Würde: obwohl auch ſchon bei Einzelnen ausdrücklich auf die Geſchicklichkeit hingewieſen wird, mit der ſie die Heeresſchaaren ordnen und die Streitkräfte aufſtellen (Neſtor und Meneſtheus = κοσμήτορε λαῶν Il. II, 553. IV, 293 ff.). Auf ſolche Vorkämpfe (προμάχεσθαι, πρόμαχοι) folgten dann wohl auch dem vorfechtenden Führer die Schaaren des Fußvolks in geſchloſſenen Gliedern (κατὰ στίχας), Mann an Mann, oder, wie der Dichter ſich ausdrückt, Schild an Schild und Helm an Helm (Il. XIII, 131.). Doch mochte in ſolchen dicht geſchloſſenen Reihen (πυκιναὶ φάλαγγες Il. IV, 281.) ſeltener im Ganzen wohl das Heer vorrücken, da bei dem Mangel an Disciplin und der Einheit eines militäriſchen Oberbefehls, die einzelnen Völkerſchaften oft wenig um die andern ſich kümmerten und nach eigener Weiſe und Gelüſte den Kampf führend, bald vordrangen, bald ſich zurückzogen. An die Stelle der Inſtrumente, durch deren Schall die Zeichen des Angriffs, des Rückzugs u. ſ. w. gegeben werden, ſcheint das Wort des Führers und deſſen mächtige Stimme, mit der er den Commandoruf gibt, noch vorherrſchend (daher βοὴν ἀγαθός, ſ. Il. 408. mit den Scholien und Euſtathius, vgl. Athen. IV, 26.), wiewohl die Trompete ſchon bei Homer vorkommt (σάλπιγξ in der Il. XVIII, 237 ff.). Das Schlachtgeſchrei, das am Beginne des Kampfes erhoben wird, kommt auch in dieſer Zeit ſchon vor und blieb fortan allgemeine helleniſche Sitte (vgl. Il. III, 2 ff. IV, 436. XVIII, 149.). Dem im Kampfe Erſchlagenen ward vom Sieger die Rüſtung ausgezogen, zumal wenn er einer der Fürſten und Ritter war, und dieſe ward nun als Siegstrophäe in der Burg des Ritters zum ewigen Gedächtniß ſeiner Tapferkeit aufbewahrt oder in den Tempel geſtiftet. Ueberhaupt fiel alle Beute dem Sieger zu: die Vertheilung ordnete der Führer an, dem ſelbſt ein beſonderer und ausgezeichneter Theil als Ehrengeſchenk (γέρας) vorweg ausgewählt ward. Vgl. Il. I, 392. vgl. 368. IX, 328. XI, 703. Viel Werth ward, der ſtandesmäßigen Leichenbeſtattung wegen, auf den Beſitz des Leichnams gelegt,

daher um denſelben eifrigſt geſtritten oder ein ſchweres Löſegeld dem Sieger zur Zurückgabe des Leichnams entrichtet; auch, wie dieß ſelbſt noch in der ſpäteren Periode mehrfach vorkommt, ein Waffenſtillſtand unter den ſtreitenden Parteien abgeſchloſſen, um die Todten gegenſeitig zu beſtatten und ihnen die letzte Ehre zu erweiſen, die nach helleniſchem Volksglauben ihnen zum andern Leben ſo nothwendig iſt. Ueber die Rüſtung und Waffen ſ. Bd. I. S. 813. nebſt W. Bärwinkel: Antiquitt. Homericc. Specimen (De heroum Homericorum armatura), Programm zu Arnſtadt 1839. 4. Im Allgemeinen ſ. Ev. Feith: Antiqq. Homericc. (Lugd. Bat. 1677. und in der neuen Bearbeitung von F. Terpſtra, ib. 1831.) lib. IV. c. 7 ff. Köpke: über das Kriegsweſen der Griechen im heroiſchen Zeitalter. Berlin 1807. 8. Camman: Vorſchule zu der Il. und Odyſſ. des Homer (Leipz. 1829. 8.) p. 285 ff. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 1. p. 362 ff. — Verlaſſen wir ein Zeitalter, in welchem die Kriegsführung, wenn man von dem Zuge gegen Troja und dem ähnlichen, obwohl geringeren und halb myſtiſchen Zuge der Sieben gegen Theben abſieht, doch meiſt nur in vereinzelten Unternehmungen und Zügen beſtand, welche theils mit der Ausſicht auf Raub, beſonders an Vieh oder auch an Menſchen, theils in der Abſicht, Genugthuung für irgend eine Beleidigung zu erhalten, unternommen wurden, und damit gewiſſermaßen noch an die Sitte der Blutrache, die ja auch im älteſten Hellas heimiſch war, erinnern können; gehen wir über zu der eigentlichen hiſtoriſchen Periode von Griechenland, ſo haben wir hier insbeſondere die Zeiten unmittelbar vor wie nach den Perſerkriegen, die Periode des peloponneſiſchen Krieges und ſpäter die Zeiten der macedoniſchen Herrſchaft ins Auge zu faſſen, indem hier mit der Entwicklung des geſammten Staatslebens auch das Kriegsweſen ſeine Ausbildung erhielt, und gleich andern Theilen des Staats-Organismus geregelt und geordnet ward. Hier muß aber freilich jeder Gedanke an die ſtehenden Heere unſerer Zeiten, namentlich während des Friedens, entfernt werden: die ganze Sinn- und Denkweiſe der alten Hellenen, ihre politiſchen Einrichtungen, ihre Verfaſſungen wie ſelbſt ihr ganzes häusliches Leben und deſſen Beſchäftigungen entfernen jeden Gedanken daran und laſſen uns in den griechiſchen Schriftſtellern dieſer Periode auch nicht eine Spur davon finden, wenn man nicht etwa den freilich ſchon in eine ſpätere Zeit, wo dieſe Verhältniſſe und Anſichten bereits ſehr ſich geändert hatten, fallenden Vorſchlag des Demoſthenes zählen will, der jedoch nicht zur Ausführung kam (ſ. Philipp. I. p. 45 ff. Reisk.). Er wollte für den beſtändigen Krieg mit den Macedoniern die Errichtung einer ſtehenden Kriegsmacht von zehn Triremen, zweitauſend Mann zu Fuß (darunter 500 Athener, der Reſt geworbene Soldaten, ξένοι) und zweihundert Reiter (darunter 50 Athener wenigſtens, der Reſt ξένοι), deren jährliche Unterhaltungskoſten er auf vierzig Talente (d. i. 55,000 Thaler) für Schiffe und eben ſo viele für das Fußvolk und zwölf Talente (16,400 Thl.) für die Reiter anſchlug: eine Summe, die jedoch nur für Verpflegung und vielleicht auch zur Equipirung gereicht werden ſollte, indem ſtatt des Soldes die Kriegsbeute unbedingt überlaſſen werden ſollte: ſo daß wir in dieſer Art der Errichtung eines ſtehenden Truppencorps zugleich eine Art von Freicorps, wie ſie die neuere Kriegsführung in Aufnahme gebracht hat, erblicken möchten. Noch weniger wird man aber die Unterhaltung einzelner Leibwächter oder Garden hierher ziehen können, wie ſie da vorkommen, wo einzelne Machthaber in Freiſtaaten in den Beſitz der höchſten Macht ſich geſetzt und zu deren unumſchränkter Ausübung wie zum Schutze der eigenen Perſon fremde Söldner annahmen, um dadurch ihre Tyrannis zu ſtützen — die ſogenannten δορυφόροι, d. i. Hellebardiere, weil ſie mit langen Speeren bewaffnet waren, auch ξένοι, weil dieſe Leibwache in der Regel nicht aus Eingeborenen, ſondern aus fremden,

um Sold geworbenen oder gedungenen Miethlingen beſtand (vgl. Ariſtotel. III, 9, 4. Xenoph. Hieron. V, 3. Herod. I, 59. mit meiner Note, vgl. II, 168.). Das Söldnerweſen, wo der Krieg mit gedungenen und angeworbenen Kriegern, zumeiſt auswärtigen und nicht mit der eingebornen Bürgermiliz geführt wird, kommt in Griechenland eigentlich erſt mit der Periode des Verfalls und dem Sinken der politiſchen Macht und Selbſtändigkeit der einzelnen Staaten in Aufnahme, während in der früheren Zeit, wo der Krieg in der Regel ein Nationalkrieg, das Heer ein Nationalheer war, der Söldnerdienſt (τὸ ξενικόν, ξένοι, vgl. Waſſe und Duker zu Thucyd. II, 75.) im Ganzen wenig geachtet war. Ein ſtehendes Heer in Friedenszeiten, das nach den damaligen Verhältniſſen doch nur aus angeworbenen Fremdlingen hätte beſtehen können, indem die heimiſche Bevölkerung durch ihre beſtimmte tägliche Beſchäftigung abgehalten war, Sclaven aber nicht dazu verwendet werden durften, würde die Finanzkräfte der griechiſchen Staaten eben ſo ſehr untergraben als ihre politiſche Verfaſſung und damit den Beſtand freier republikaniſcher Verfaſſungen überhaupt gefährdet haben, ſonach den freien Hellenen nichts Anderes als ein Verſuch oder ein Mittel zur Tyrannis erſchienen ſeyn. Noch weniger vertrug ſich mit dem Geiſte helleniſcher Verfaſſungen die Einrichtung, die wir im Orient hie und dort, namentlich in Aegypten finden, einer beſtimmten Claſſe des Volks — einer Kriegerkaſte — den Waffendienſt und die Kriegsführung ausſchließlich anzuvertrauen, ſelbſt angenommen, daß in der früheſten Periode von Griechenland dieſe im Orient verbreitete Einrichtung von da auch auf das älteſte Hellas überkommen ſei, wo aber die eigenthümliche und ſelbſtändige Entwicklung des geſammten helleniſchen Lebens jede ſolche Kaſtenform bald beſeitigen mußte. Das ganze Heerweſen, wie wir es in der Blüthezeit des helleniſchen Staatenlebens finden, ſtand in der innigſten Verbindung mit den übrigen Theilen des geſammten Staatsorganismus, als ein lebendiges Glied deſſelben, in der Weiſe ſelbſt, daß Anordnung, Eintheilung und Bewaffnung des Heeres beſtimmt war nach den politiſchen Ordnungen und der bürgerlichen Abtheilung des Volks, darin eben den innigſten Zuſammenhang des Volks- und Staatslebens und des Heerweſens mit einander zu erkennen gebend. So war der Stand des Kriegers kein für ſich beſtehender und abgeſchloſſener, wie etwa bei den Kriegerkaſten Indiens und Aegyptens; er war auch nicht herabgedrückt auf den Standpunkt eines Miethlings, der um Geld und Lohn ſein Leben für Andere einſetzt und deren Gut und Habe zu ſchützen ſich verpflichtet: es war der Stand des Kriegers vielmehr der des freien Bürgers: der Kriegsdienſt daher eine natürliche Bürgerpflicht, und zwar eine um ſo ehrenvollere, als es die Bewahrung und den Schutz der heiligſten Güter auf dieſer Welt, des Vaterlandes und der vaterländiſchen Götter, galt: Aufopferung des Lebens im Waffendienſt für das Vaterland daher der wichtigſte und ruhmvollſte, auch den Nachkommen, wie den Verwandten und Angehörigen Ehre bringende Tod. Darum iſt auch nur der Freie zur Erfüllung dieſer Ehrenpflicht zugelaſſen, der Unfreie, der Sclave davon ausgeſchloſſen; der fremde, wenn auch freie Einwohner (Metöke) ward nur in gewiſſen Fällen zum Dienſt, wie zu einer ehrenden Auszeichnung, zugelaſſen. Einzelne Fälle der Noth, wo man Sclaven zum Waffendienſt zuließ, verſchafften dafür dieſen meiſt die Befreiung, kommen aber in der älteren Zeit höchſt ſelten vor. Denn daß z. B. bei Marathon ſchon Sclaven mitgefochten, wie Pauſanias (I, 32, 3.) angiebt, ſcheint, wenn man darunter attiſche Sclaven verſtehen will, unwahrſcheinlich (ſ. Böckh Staatshaush. I. p. 276 ff. vgl. 281.); wohl aber fochten bei den Arginuſen wie bei Chäronea Sclaven mit, welche dafür von den Athenern mit der Freiheit belohnt wurden. So waren alſo die helleniſchen Heere wahre Nationalheere, Bürgermilizen im eigent-

ſichſten Sinne des Worts, das Heer war die Nation und die Nation das Heer. Dieſer Grundſatz läßt ſich auf alle helleniſchen Staaten in dieſer Periode, die größeren wie die kleineren, anwenden, er zeigt ſich in ſeiner Ausführung mehr oder minder modificirt eben ſo wohl in den Staaten doriſchen wie in denen ioniſchen Stammes, und wenn wir von dem größeren Theile der kleineren Staaten beiderlei Abkunft keine näheren Nachrichten über ihre Kriegsverfaſſung und über die Einrichtung ihres Heerbanns beſitzen, die jedenfalls durch keine andern Grundſätze und Anſichten, als die eben aufgeſtellten, geleitet war, ſo ſind uns doch von den beiden Hauptſtaaten Griechenlands, die an die Spitze der beiden Stammgenoſſenſchaften, der ioniſchen und der doriſchen, geſtellt waren, ſolche Angaben zugekommen, die uns zeigen können, wie jene allgemeinen Grundſätze in Anwendung gebracht worden und hier in Folge der Stammverſchiedenheit und der Verſchiedenheit der politiſchen Einrichtungen ſich auch verſchieden geſtaltet, während ſie zugleich als eine Art von Norm angeſehen werden können, für das, was in den kleineren Staaten, die je nach ihrer Abkunft an den einen oder andern der beiden Staaten ſich angeſchloſſen hatten, und ihre Contingente und Hülfstruppen im Falle des Kriegs zu ſtellen verpflichtet waren, beſtanden haben mochte. — Wir haben demnach zunächſt hier Athen und Sparta ins Auge zu faſſen. In Athen*, wo die Einrichtung des Heerweſens, dem oben bemerkten Grundſatze gemäß, ganz in Einklang mit der durch Solon eingeführten politiſchen Ordnung des Volkes gebracht war, finden wir jeden Freigeborenen zum Waffendienſte verpflichtet vom achtzehnten bis zum ſechzigſten Jahre. Mit dem achtzehnten Jahre, wo der attiſche Jüngling unter die Epheben aufgenommen und in das Gemeindebuch eingetragen, und damit auch wehrhaft geworden war, begann eine zweijährige Uebungszeit in allem Dem, was zum militäriſchen Dienſte erforderlich war; als ſolche, insbeſondere mit dem Dienſt an der Gränze und der Bewachung derſelben beauftragt, führen ſie den Namen *περίπολοι*, Gränzwächter (ſ. Böckhs Abhandl. im Ind. lectt. Berolin. hib. 1819—1820, auch in Seebode's Neuem Archiv 1828. III. p. 85 ff. C. Hermann Hellen. Staatsalterthümer §. 123. Not 8. 9. der dritt. Ausg.). Von dieſer Zeit an dauerte die Verpflichtung fort bis zum ſechzigſten Jahre (ſ. die Stellen bei C. Hermann am a. O. §. 152 Not. 11. 12.): ein allgemeines Aufgebot erfolgte natürlich nur in außerordentlichen Fällen beſonderer Noth, wo Jung und Alt ohne Unterſchied auszog, was mit *πανστρατιᾷ* oder *πανδημεί* bezeichnet zu werden ſcheint (vgl. Wachsmuth Hellen. Alterthumskunde II, 1. p. 395). In allen andern Fällen ward durch das Volk ſelbſt in der Volksverſammlung die Anzahl der auszurückenden Mannſchaft beſtimmt, welche dann von den Strategen, die in dieſer Beziehung mit ziemlich ausgedehnter Machtvollkommenheit, wie es ſcheint, begabt waren, ausgehoben ward aus der kräftigſten Mannſchaft, entweder nach den einzelnen Jahren oder in einer wechſelnden Reihenfolge (ſ. die Stellen bei C. Hermann am

---

* S. im Allgemeinen über Athens Kriegsweſen Böckh Staatshaush. I. p. 269 ff. 273 ff. Kortüm: Zur Geſch. hellen. Staatsverfaſſ. S. 168 ff. Poppo Proleg. ad *Thucydid.* I, 2. p. 74 ff. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II, 1. p. 372 ff. C. Hermann Griech. Staatsalterth. p. 152 f. der dritt. Ausg. Auch können hier noch über das Kriegsweſen der Griechen in der hiſtoriſchen Zeit angeführt werden die Werke von Guichard Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains etc. Haye 1758. 2 Voll. 4. Lyon 1760. 2 Voll. 8. und Berlin 1774. in 4 Tomm. 8. J. J. H. Naſt: Einleitung in die Griech. Kriegsalterthümer. Stuttg. 1780. 8. Potters Griech. Archäolog. (von Rambach. Halle 1776.) 2ter Thl. Buch III. S. auch die Abhandlung von Garnier in den Mém. de l'Acad. d. I. et bell. lett. XLV. p. 211 ff. und die allgemeinen Betrachtungen von Heeren: Ideen III, 1. zwölfter Abſchnitt. Löhr: Kriegsweſen der Griech. u. Römer. Würzburg 1830. 8.

a. O. §. 152. Not. 13.); die noch jüngere wie die ältere Mannſchaft blieb insgemein, Nothfälle abgerechnet, für den Garniſonsdienſt im Lande ſelbſt, und zu deſſen Schutze verwendet. Eigentliche Befreiungen von dem Felddienſt gab es kaum, da man die durch körperliche Gebrechen dazu Unfähigen (ἀδύνατοι, ſ. die Stellen bei Hermann l. l. Note 14.), die Krüppel, und Gebrechlichen darunter nicht wohl zählen kann; indeſſen finden wir doch, daß die Mitglieder des großen Raths oder der βουλή für die Dauer ihres Amtes, ferner die Pächter gewiſſer Zölle, auch ſelbſt Kaufleute oder Großhändler, welche durch den Handelsverkehr, den ſie mit ihren eigenen Schiffen führten, nicht immer zu Hauſe ſeyn konnten, endlich in gewiſſen Fällen, als beſondere Vergünſtigung wie es ſcheint, ſelbſt die Choreuten, vom Kriegsdienſte befreit waren (ſ. die Stellen bei Hermann l. l. Not. 15. Wachsmuth am a. O. p. 397.). Andere Aemter, Civilämter wie prieſterliche Aemter, gaben keine Befreiung. Wer aber, obwohl geſetzlich verpflichtet, dennoch der Wehrpflicht ſich zu entziehen ſuchte, den traf die Strafe des bürgerlichen Todes, d. h. des Verluſtes aller activen Theilnahme am Staatsleben und des Ausſchluſſes von allen bürgerlichen und politiſchen Rechten, er ward ἄτιμος (ſ. Bd. I. S. 915.). Uebrigens war dieſe Wehrpflicht auch wieder gewiſſermaßen ein Recht und zwar ein Ehrenrecht, in welchem wir den innigen Zuſammenhang des Heer- und Kriegsweſens mit der politiſchen und bürgerlichen Ordnung des Staats, wie ſie durch Solon feſtgeſtellt war, nicht verkennen. Nur die drei erſten Claſſen des Volks nach der Soloniſchen Einrichtung, alſo der vermöglichere, der Beſteuerung unterworfene, Theil des Volks hatte zunächſt an dem Kriegsdienſte Theil und war zu dieſem Zweck in den κατάλογος (ſ. Bd. II. S. 215.) aufgenommen. Die ſteuerfreien θῆτες, welche die vierte Claſſe bildeten, waren ohne Theilnahme, wie an den Staatsämtern und Würden, ſo auch am Kriegsdienſte, und daher zum regulären Dienſte nicht verbunden; indeſſen finden wir doch ſchon in dieſer Periode öftere Fälle, wo ſie mit ins Feld ausrückten, zunächſt als Leichtbewaffnete; wo ſie als Schwerbewaffnete, gleich den Bürgern der andern Claſſen, dienen, werden ſie von dieſen, wie wir dieß in einem ſolchen Falle bei Thucydides VI, 43. ſehen, ausdrücklich unterſchieden. Vgl. Hermann l. l. §. 108. Not. 11. 12. Böckh Staatshaush. II. p. 35. Wachsmuth am a. O. p. 397. Bedenkt man, daß der Krieger für ſeine Ausrüſtung wie auch für ſeine Verpflegung zu ſorgen hatte, auch in der früheren Zeit keinen Sold empfing, ſo erklärt ſich auch ſchon daraus, ſelbſt abgeſehen von andern mehr politiſchen Rückſichten, dieſer Ausſchluß der unvermöglichen, von ihrem täglichen Verdienſt lebenden Volksclaſſe auf eine ganz natürliche Weiſe; eben darum aber mußte dieſes Verhältniß ſich auch ändern, ſeit der Staat mehr für die Anlage von Waffenvorräthen, Zeughäuſern u. dgl. ſorgte, und insbeſondere ſeit Pericles einen Sold eingeführt hatte, den die frühere Zeit, den vorherrſchenden Anſichten vom Kriegsdienſt überhaupt entſprechend, nicht kannte, der auch anfänglich wenig beträchtlich, nur als eine Art von Erſatz oder Entſchädigung angeſehen werden ſollte, aber im Laufe der Zeiten ungemein ſtieg. Denn wenn anfänglich als gewöhnlicher Sold für den Hopliten oder ſchwergerüſteten Infanteriſten zwei Obolen vorkommen und zwei weitere für die Verpflegung, wofür er ſelbſt zu ſorgen hatte (eine Einquartirung oder ähnliche Einrichtungen der neueren Zeit kommen bei den alten Griechen weder in Freundes- noch in Feindesland in der Regel vor), alſo vier Obolen täglich als das Gewöhnliche anzunehmen wäre (τετρώβολος βίος ſprüchwörtlich vom Soldatenleben), d. i. 16—18 Kreuzer, wenn man die alte Drachme zu 26 Kreuzer (5 Gute Groſch. 6 Pf.) rechnet, ſo kommen doch Fälle vor, wo dieſer Sold bis zu einer, ja bis zu zwei Drachmen (eine für den Mann und eine für den Diener — ein Beiſpiel bei der Belagerung von Potidäa zu

Anfang des peloponneſiſchen Kriegs bei Thucyd. III, 17.) hinaufſtieg, während als Norm für den Officier das Doppelte, für den Cavalleriſten das Dreifache, und für den General oder Feldherrn das Vierfache dieſes Betrags anzunehmen iſt. S. das Nähere bei Böckh Staatshaushalt. I. p. 292 ff. C. Hermann am a. O. §. 152. Not. 16. Metöken (ſ. den Art.) kommen zu Athen wohl unter den Hopliten, aber als Garniſons- oder Beſatzungstruppen vor, ſpäter auch wohl im Felde ſelbſt dienend, nur nicht zu Pferde, aus natürlichen Gründen, wegen der politiſchen Bedeutung und Stellung, die mit dem Dienſte zu Pferde verbunden war (vgl. Böckh I. p. 280.). — Den Kern eines attiſchen, wie überhaupt eines griechiſchen Heeres bildete die ſchwergerüſtete Infanterie, oder die Hopliten (Ὁπλῖται; über ihre Bewaffnung ſ. Bd. I. S. 814.), in der Regel aus Bürgern der oberen Claſſen, zunächſt und hauptſächlich wohl aus den Zeugiten, gebildet; es war und blieb dieſe Waffengattung die geehrteſte und geachteſte, daher auch jeder Hoplite ſeinen eigenen Diener (ὑπηρέτης bei Thucyd. III, 17.) hatte, welcher Gepäck, Proviant und den Schild auf dem Marſch ihm nachtrug; ſie bilden den allerdings nicht geringen Troß, welcher dem Heere folgte und in die Zahl der Combattanten nicht einzurechnen iſt (daher bald ὄχλος, σκευοφόροι, ἀκόλουθοι genannt, vgl. Thucyd. VII, 75. 78.). Minder angeſehen war der Dienſt der leichten Infanterie (ψιλοί), in Athen wohl zunächſt durch die θῆτες beſorgt, wie man mit Böckh (Staatshaush. II. p. 35.) annehmen kann, oder auch durch fremde, in Dienſt genommene Schaaren von Völkerſchaften, die auf einer anderen Stufe der Cultur ſtehend, in Hellas minder geachtet waren, wenn gleich zu dieſem Zweig des Kriegsdienſtes wohl geübt, dergleichen die noch in ſpäteren Zeiten, auch als Reiter gerühmten Aetoler, Akarnanen, und insbeſondere Kreter, die als Bogenſchützen (τοξόται) und Schleuderer (σφενδονῆται) treffliche Dienſte leiſteten. In letzterem waren die Akarnanen beſonders berühmt (Thucyd. II, 81. fin.); kretiſche Bogenſchützen ſind im ganzen Alterthum, auch noch in der römiſchen Periode bekannt, und kommen ſchon in den alt-attiſchen Heeren vor, von Thucydides (VI, 25. vgl. VII, 57.) und Pauſanias erwähnt. Auch in den Schlachten von Salamis und Platää werden Bogenſchützen genannt. Hiermit ſcheint der auf die Spuren einer Inſchrift begründete Unterſchied zwiſchen (τοξόται) ἀστικοί und ξενικοί allerdings gerechtfertigt; und unter den ſechszehnhundert Bogenſchützen, welche am Anfang des peloponneſiſchen Krieges zu Athen (nach Thucyd. II, 13.) angegeben werden, waren wohl auch die fremden, in Sold genommenen, mit einbegriffen. Vgl. Böckh Staatshaush. I. p. 285. Von dieſen Bogenſchützen muß übrigens ſorgfältig unterſchieden werden die denſelben Namen (τοξόται) führende Stadtwache, die, wenn ſie auch gleich im Felde gebraucht werden konnte, doch zunächſt für die Stadt, als eine Art von Polizeiſoldaten, oder ſtädtiſche Gensdarmerie (die garde municipale zu Paris), beſtimmt und unter Zelten auf dem Markt, ſpäter auf dem Areopag ſtationirt war; anfangs dreihundert, dann bis auf tauſend oder gar zwölfhundert vermehrt, und aus kräftigen, ſtämmigen Sclaven der im Norden von Hellas wohnenden wilden Völker gebildet, daher auch oft kurzweg Scythen oder die ſcythiſchen Schützen genannt. Ihre Officiere heißen in einer Inſchrift τόξαρχοι. Vgl. Böckh Staatshaush. I. p. 222 ff. und die weiteren Nachweiſungen bei C. Hermann Hellen. Staatsalterth. §. 129. Not. 14. — Ein Mittelglied zwiſchen den ſchwergerüſteten Hopliten und den leichtbewaffneten Infanteriſten (ψιλοί) bildeten die Peltaſten (ſ. Bd. I. S. 814. u. vgl. Wachsmuth II, 1. p. 401., ſo wie die Stellen bei C. Hermann am a. O. §. 30. Not. 8. 9.). Sie kommen früherhin nicht ſo häufig vor (ein Beiſpiel bei Thucydides IV, 111., wo ſie bei dem Heere des Lacedämonier Braſidas erſcheinen), wurden aber ſpäter, ſeit der Athener Iphicrates dieſer

Waffe eine beſſere Organiſation gegeben, häufiger und ſehr beliebt, namentlich als Waffengattung der Soldtruppen, indem die Bürgermiliz an die Hoplitenbewaffnung ſich hielt. — Statt der Streitwagen des heroiſchen Zeitalters, welche mit der ſteigenden Cultur in Abnahme kamen, und nur in wenigen einzelnen Fällen der ſpäteren Zeit noch genannt werden (ſ. bei Wachsmuth am a. O. II, 1. p. 378.), kam ſpäterhin der Dienſt zu Pferde oder die Reiterei auf, zunächſt in den Gegenden, deren natürliche Beſchaffenheit den Unterhalt der Pferde begünſtigte, und die auch bis in die ſpäteſte Zeit die beſte Reiterei in den verſchiedenen helleniſchen Kriegen lieferten, wie Theſſalien (ſ. Herod. V, 63. mit meiner Note, VII, 196. C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 178. Not. 2.), Böotien, hier namentlich Orchomenos, Theben (πλήξιπποι bei Pind. Ol. VI, 145., εὔιπποι bei Euripid Phoeniss. 17.). Durch die Berührung mit dieſen Staaten und durch andere Verhältniſſe wurden aber auch bald die andern helleniſchen Staaten, namentlich die bedeutenderen, genöthigt, eine Cavallerie zu halten, ſo wenig auch der Boden des Landes und die übrigen Verhältniſſe der Natur die Pferdezucht begünſtigten. Hier war der Unterhalt eines Pferdes eine koſtſpielige Sache, ein Gegenſtand des Luxus, der nur dem Reichen ausführbar war: und ſo wird man ſich nicht wundern, wenn in Athen der Dienſt zu Pferde als eine Art von Zwangspflicht den reicheren Bürgern zufiel, welche den dazu erforderlichen Aufwand beſtreiten konnten (die ἱπποτροφία als eine Leiturgie; ſ. C. Hermann am a. O. §. 152. Not. 17.), um dann zugleich auch durch ihr feierliches Erſcheinen bei öffentlichen Aufzügen den Glanz der Götter- und National-Feſte zu erhöhen und an den damit verbundenen feierlichen Wettſpielen Theil zu nehmen. Der Name ἱππεῖς, der dieſer ſo für den Dienſt im Kriege gebildeten Reiterei zukam, iſt daher auch derſelbe, welchen die zweite der Abtheilungen oder Claſſen des Volks nach der ſoloniſchen Verfaſſung (ſ. Bd. II. S. 244.) führt, wiewohl beides: der politiſche Stand der ἱππεῖς und das für den Kriegsdienſt beſtimmte Corps der Cavallerie — ebenfalls οἱ ἱππεῖς — ſcharf von einander geſchieden werden muß; was früher nicht immer gehörig beachtet worden (wie z. B. von Larcher in ſeiner Abhandlung über den Ritterſtand, Mém. de l'Acad. d. Inscript. T. XLVIII. p. 83—96.) und daher zu manchen Verwirrungen und Irrthümern Veranlaſſung gegeben hat. S. C. Hermann De Equitibus Atticc. Marburg. 1835. 4.; Deſſelben Griech. Staatsalterth. §. 108. Not. 11. Böckh Staatshaush. I. p. 269 ff. 283 ff. Es zählte die attiſche Cavallerie anfänglich nur dreihundert Mann, ſtieg aber bald auf das Doppelte, und, zu Anfang des peloponneſiſchen Krieges, nach der Angabe des Thucydides (II, 13.), bis auf zwölfhundert Mann, wenn anders in dieſer Geſammtzahl nicht zweihundert berittene Bogenſchützen, welche ein eigenes, aus fremden Söldnern beſtehendes Corps leichter Reiterei bildeten (ἱπποτοξόται bei Thucyd. V, 84. VI, 94.), mit einbegriffen ſind, ſo daß bei dem Schwanken der Angaben über den Beſtand der attiſchen Cavallerie, am räthlichſten wohl mit Böckh (am a. O. p. 283.) die runde Zahl von Tauſend, die auch Ariſtophanes (Ritter 225.) angiebt, als Normalzahl in der Weiſe angenommen wird, daß dieſe Tauſend dann zu gleichem Verhältniß auf die zehn Phylen Attika's repartirt, aus ſolchen, die zu der Claſſe der ἱππεῖς oder auch zu der erſten Claſſe der reichſten und am höchſten beſteuerten, den Pentakoſiomedimnen gehörten, genommen wurden. Denn dieſes Corps ſchwerer Cavallerie war ſtehend, auch für die Friedenszeit, und bildete in dieſer Hinſicht zugleich eine Art von Ehrengarde, welche bei feierlichen Gelegenheiten, Aufzügen u. dgl. ausrückte, und daher auch unter die beſondere Aufſicht des großen Raths der Fünfhundert geſtellt war, der auch die Aufnahme in dieſes Corps und die deßfalls anzuſtellende Prüfung und Muſterung (δοκιμασία, ſ. Bd. II. S. 1197.) vornahm. Darum

erhielt auch jeder Cavalleriſt in Friedenszeit einen Sold vom Staat, deſſen Geſammtausgabe für dieſes Corps in Friedenszeiten Xenophon (Hipp. I, 19.) auf die jährliche Summe von vierzig Talenten (d. i. 55,000 Thlr.) anſchlägt, alſo auf circa hunderttauſend Gulden, etwas weniger als das, was heutigentags ein Cavallerieregiment koſten mag. * Im Kriege freilich, wo noch die Verpflegung hinzukam, ſtieg dieſe Summe bedeutend, zumal da auch jeder Reiter, ſo gut wie der Hoplite, ſeinen Bedienten (ἱπποκόμος) hatte, welcher das Pferd u. ſ. w. beſorgen mußte. Dazu kam noch eine Art von Handgeld zur Equipirung, *κατάστασις* (ſ. Bd. II. S. 217.), was jedoch Böckh (am a. O. I. p. 269.) vom Solde ſelbſt verſtehen will. Ueber die Ausrüſtung und Bewaffnung ſ. Bd. I. S. 813. — Wie die Aushebung der Mannſchaft für den Dienſt nach den zehn Phylen geſchah, ſo war auch Eintheilung und Aufſtellung des Heeres wie ſelbſt die Wahl der Führer deſſelben nach den zehn Phylen beſtimmt, ſo daß wir auch darin den innern Zuſammenhang des ganzen Heerweſens mit der politiſchen Ordnung des Staats leicht wieder zu erkennen vermögen. Darum wählte auch das Volk alljährig als höchſte Militärbehörde zehn Strategen nach den zehn Phylen, dann eben ſo viele Taxiarchen und eben ſo viele Phylarchen, ſo wie für die Reiterei zwei Hipparchen. Die Taxiarchen befehligten die einzelnen τάξεις; ſie können füglich als eine Art von Stabsofficiere genommen werden, unter welchen die *λοχαγοί* als Hauptleute oder Subalternofficiere die einzelnen *λόχους* commandiren. Vgl. C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 152. Not. 2. 7—10. Am angeſehenſten war freilich das Amt eines Strategen, und darum die Erwählung ſelbſt durch einige geſetzliche Vorſchriften, wie z. B. das Leben in einer geſetzlichen Ehe, ferner ein beſtimmter Grundbeſitz (ſ. Hermann am a. O. §. 152. Not. 5.) bedingt. Ihrem Wirkungskreiſe war Alles unterſtellt, was auf den Krieg zu Lande wie zur See, alſo auf die Land- wie auf die Seemacht ſich bezog, die Aushebung und Ausrüſtung der Mannſchaft, die Aufſicht über das geſammte Heer, wie über den Schutz des Landes ſelbſt, der Gränze, der Feſtungen und Häfen, der Waffenvorräthe u. dgl., wozu noch die Militärgerichtsbarkeit, ſo wie auch in noch weiterer Ausdehnung die Gerichtsbarkeit in allen den bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten kam, welche mit den bemerkten Verhältniſſen in Bezug ſtanden; im Kriege ſelbſt führten ſie, als die natürlichen Commandanten der zehn Phylen, den Oberbefehl, abwechſelnd einer um den andern, wie wir dieß noch bei der Schlacht von Marathon ſehen (Herod. VI, 103.); ſpäter zogen meiſt nur drei mit dem Heere aus, von welchen Einer den Oberbefehl führte (Beiſpiele bei Thucyd. II, 58. IV, 42. V, 4. VI, 8.); und daß dieſer Eine auch wohl mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet war, zeigt ſich z. B. bei Pericles (Thucyd. II, 65.). S. mehr bei Wachsmuth I, 2. p. 49. C. Hermann am a. O. §. 153. Ueber die Aufſtellung und Schlachtordnung ſ. Bd. I. S. 36 ff., über Disciplin Bd. II. S. 1107 ff. Was nun endlich die Stärke eines attiſchen Heeres betrifft, ſo mögen aus den Angaben, die wir bei Böckh (Staatshaush. I. p. 285 ff.) zuſammengeſtellt finden, nur einige hier erwähnt werden. Bei Marathon fochten bekanntlich zehntauſend Athener, lauter Hopliten, ohne Bogenſchützen und Reiter; bei Platää achttauſend Mann ſchwergerüſtetes Fußvolk und eben ſo viel leichtbewaffnetes Fußvolk (Herod. IX, 28. 29.); am Anfang des peloponneſiſchen Krieges

* Ein badiſches Dragonerregiment, das aus 505 Köpfen beſtehen ſoll (von welchen jedoch 164 beurlaubt ſind und 172 Pferde fehlen), koſtet jährlich 120,015 Gulden; nach ſeinem vollſtändigen Stand an Mannſchaft und Pferden würde es 165,331 Gulden koſten: wobei Sold und Verpflegung, kurz der geſammte Koſtenaufwand eingerechnet iſt.

wird von Thucydides (II, 13.) der Beſtand des attiſchen Heeres auf dreizehntauſend Hopliten für den Felddienſt und ſechzehntauſend für den Beſatzungsdienſt (*οἱ ἐν τοῖς φρουρίοις καὶ οἱ παρ' ἔπαλξιν*), ferner zwölfhundert Reiter und ſechzehnhundert Bogenſchützen angegeben. Zu der Expedition nach Sicilien während des peloponneſiſchen Kriegs ward bei der erſten Abſendung an Kriegs- und Schiffsmannſchaft eine nach Böckhs Berechnung bis auf 38,560 Mann, wozu noch 280 Mann nachkamen, ſteigende Truppenzahl verwendet; die ſpätern Nachſendungen betrugen an 26,000 Mann, ſo daß in Allem an 65,000 Mann herauskommen, von denen nur Wenige in ihr Vaterland zurückkehrten. — Stellen wir nun einem attiſchen Heere ein lacedämoniſch-ſpartaniſches * gegenüber, ſo ruht auch hier der Kern in der eigentlichen Landmacht und zwar in der ſchwergerüſteten Infanterie, deren ſorgfältige Gliederung und Organiſation, vorzügliche Uebung und ſeltene Präciſion in allen Zweigen des militäriſchen Dienſtes die Lacedämonier als wahre Künſtler im Kriegshandwerk (*τεχνίτας τῶν πολεμικῶν*) im Gegenſatz zu den übrigen helleniſchen Völkern, die dieſem Geſchäft nur gleichſam aus dem Stegreif ſich hingeben (*αὐτοσχεδιαστὰς τῶν πολεμικῶν*), erſcheinen ließ (ſ. Xenoph. Rep. Lac. XIII, 6. vgl. Plut. Pelopid. 23.), und mit der Strenge der militäriſchen Disciplin und des militäriſchen Gehorſams, durch welchen die Spartaner ſich auszeichneten, zuſammenhängt; ſ. Bd. II. S. 1106. In der Bildung und Eintheilung des Heeres ſcheinen ähnliche Beziehungen auf die politiſch-lokalen Abtheilungen des Volkes vorherrſchend, wie wir dieß in Athen geſehen haben und wie dieß in der Natur der Verhältniſſe der meiſten Staaten des Alterthums und ihrer Entwicklung begründet iſt. Daß auch in Sparta Jeder zum Waffendienſte verpflichtet war, bedarf kaum einer beſondern Erwähnung, da das ganze Leben des eigentlichen Spartaners eine fortwährende Waffenübung und eine ſtete Vorbereitung zum wirklichen Kampfe war, eben darum aber auch hier das Kriegshandwerk am vollkommenſten als wahre Kunſt betrieben und geübt ward. Darum trat Jeder in den Heereszug ein, welcher in den Jahren der *ἡλικία*, die bis zum ſechzigſten Lebensjahr reichte, ſich befand: und bis dahin, alſo während eines Zeitraums von vierzig Jahren, gehörte Jeder zum Auszug (*ἔμφρουρος*); weshalb er auch (gleichſam als ein conſcriptionspflichtiger Militär oder Landwehrmann) ohne Erlaubniß der Obrigkeiten das Land nicht verlaſſen durfte. Daß freilich die jüngeren wie die älteren nur in Zeiten der Noth und beſonderer Gefahr zugezogen oder ausgehoben wurden, liegt in der Natur der Sache; für die gewöhnlichen Fälle genügte die mittlere Mannſchaft, deren Anzahl durch die Ephoren beſtimmt ward, welche die Jahre der Dienſtpflichtigkeit bezeichneten und über die Aushebung, wie über die Bildung und den Auszug des Heeres, der ſelbſt in der Nacht erfolgte (Herod. IX, 10.), und wie alles dieſes mit der größten Pünktlichkeit und Schnelligkeit vollzogen ward, wachten (vgl. Xenoph. de Rep. Laced. XI, 2.). Als die heranrückenden Truppen der mit einander verbundenen Argiver, Arkadier und Athener, ſo wie der zu befürchtende Abfall Tegea's ein allgemeines Aufgebot der Spartaner ſammt den Heloten (*πανδημεί*) veranlaßte, ward nachher von der Gränze wieder der ſechste Theil, worunter ſich die Aelteren und Jüngeren (*τὸ πρεσβύτερόν τε καὶ τὸ νεώτερον*) befanden, zur Bewachung der Heimath nach Hauſe geſchickt. Thucyd. V, 64. — Die Grundlage der Eintheilung des Heeres

* Ueber Sparta's Heerweſen ſ. insbeſondere C. O. Müller: Die Dorer II. p. 231 ff. Manſo: Sparta I, 2. p. 224 ff. C. Hermann: Griech. Staatsalterthümer §. 29. 30. K. H. Lachmann: Spartan. Staatsverfaſſung S. 186 ff. — Xenophons Schrift De republ. Lacedaem. cap. XI—XIII. incl. nach den Ausgaben von Haaſe und Sauppe. Poppo Prolegg. in Thucyd. I, 2. p. 98 ff.

bildeten die von Lycurgus angeordneten Verbrüderungen und Genoſſenſchaften, Enomotien (ſ. Herod. I, 65.), deren zwei eine Pentecoſtys, zwei Pentecoſtys einen Lochos und vier Lochoi eine Mora bildeten (ſ. Xenoph. De rep. Lacedaem. XI, 4.), deren Zahl in Allem auf ſechs beſtimmt war, während die Zahl der Mannſchaft der Moren, wie es ſcheint, ſchwankte und je nach der Größe des Aufgebots ſich richtete, auch wohl in den verſchiedenen Perioden der ſpartaniſchen Macht und Größe verſchieden war, zumal da die Verheimlichung ſolcher Angaben ſelbſt im Intereſſe der ſpartaniſchen Politik gelegen zu ſeyn ſcheint, wie Thucydides V, 68. deutlich zu verſtehen giebt (τὸ μὲν γὰρ Λακεδαιμονίων τὸ πλῆθος διὰ τῆς πολιτείας τὸ κρυπτὸν ἠγνοεῖτο κ. τ. λ.). Nach ſeiner Berechnung würden auf eine Enomotie zwei und dreißig Mann kommen, nach Xenophon (Hell. VI, 4, 12.) ſechs und dreißig, während Andere nur fünf und zwanzig rechnen wollen; und ſo ſchwanken in gleichem Verhältniß auch die Angaben über den Beſtand der Lochen und der Moren, welche zu vierhundert, wie zu fünf- und ſechshundert bis zu neunhundert Mann vorkommen; eben weil Alles wahrſcheinlich von einer Verſtärkung oder Verringerung der Enomotien, je nach den Bedürfniſſen und Umſtänden des Kriegs und der aufzubietenden Heeresmaſſe abhieng. Wir unterlaſſen darum nähere Berechnungen der waffenfähigen und ſtreitbaren Mannſchaft oder des feſten Heerbeſtandes, da dieſer ſich aus den bemerkten Urſachen doch nicht mit Sicherheit wird ausmitteln laſſen, und in verſchiedenen Zeiten und unter verſchiedenen Verhältniſſen ſich natürlicherweiſe auch verſchieden geſtalten mußte. Nicht bedeutend war in Sparta die Reiterei, zu deren Unterhalt Land und Boden eben ſo wenig, wie in Attika günſtig war; es war der Dienſt zu Pferde nicht ſo geachtet und in Anſehen; die Leiſtungen dieſer Cavallerie, welche im peloponneſiſchen Krieg ſechshundert Mann ſtark war (Xenoph. Hell. IV, 2, 6.), waren daher meiſt gering (πονηρότατον ἦν τὸ ἱππικόν, ibid. VI, 4, 10.), da ſie auch, wie es ſcheint, blos zur Deckung der Flügel beſtimmt war. Nach einer Angabe (Plut. Lycurg. 23.) war dieſelbe in Schwadronen (οὐλαμούς) von fünfzig Mann eingetheilt: indeß werden doch auch wieder Reiter in den Lochen und Moren erwähnt (vgl. Wachsmuth II, 1. p. 400. C. Hermann am a. O. §. 29. Not. 12.). Von dieſer Cavallerie muß aber wohl unterſchieden werden das Corps der ἱππεῖς oder der Dreihundert (Herod. VIII, 124.), eine Art von Ehren- und Leibwache, die aus der geſammten Jugend ausgewählt war und deren Elite bildete, indem die Ephoren drei Hippagreten ernannten, von denen Jeder Hundert der edelſten Jünglinge erwählte, aus denen jährlich die fünf älteſten als Agathoergen (ſ. Bd. I. S. 233.) austraten. Bemerkenswerth iſt für den Namen dieſes Corps, daß ſie in der Regel als Hopliten zu Fuß dienten, und im Gefecht um den König zunächſt ſtanden (ſ. das Nähere bei C. Hermann §. 29. Not. 14 ff.). Ein beſonderes Corps leichter Truppen, und daher auch zum Dienſt auf den Flügeln, an den Spitzen des Lagers oder auf dem Marſche u. dgl. beſtimmt, bildeten die Skiriten (ſ. Bd. I. S. 37. nebſt Müller Dorer II. p. 242. C. Hermann am a. O. §. 29. Not. 13.), von Einigen als ein leichtes Reitercorps, von Andern als eine Schaar leichter Infanterie genommen. Wenn Auserleſene der Periöken als Hopliten wohl an größeren und wichtigen Unternehmungen Antheil nahmen, ſo bildeten dagegen die Heloten das leichte Fußvolk; ſie begleiteten die ſchwergerüſteten Spartaner als deren Diener ins Feld und dienten hier als ψιλοί oder Leichtbewaffnete (vgl. C. Hermann §. 19. Not. 10. 11.). Bei Platää hatte jeder Spartaner (es waren deren fünftauſend) ſieben ſolcher Heloten mit ſich (Herod. IX, 28.), ſo daß hier die große Zahl von fünf und dreißigtauſend herauskommt: eine gewiß ungewöhnliche und nur in dieſem beſondern Einzel-

falle, wo die ganze Macht zur Rettung des Vaterlandes aufgeboten werden mußte, vorkommende Zahl, die in den ſpäteren Kriegszügen gewiß eingeſchränkter und mehr in Verhältniß zu der Linieninfanterie gebracht war. Ueber die Bewaffnung des Heeres ſ. Bd. I. S. 814. Müller am a. O. p. 245 f. An der Spitze des Heeres ſtand der König (ſ. Xenoph. De rep. Lac. XIII.), der mit unbeſchränkter Macht gebot, ſpäterhin jedoch von zwei Ephoren, die ihm als Controlle wie als Rathgeber zur Seite geſtellt waren, begleitet, und umgeben von einem Gefolge, zu dem noch andere höhere Officiere, Prieſter und Beamten gehörten (*Δαμοσία*, ſ. bei Müller am a. O. p. 240.). Jede Enomotie hatte ihren Enomotarchen, jede Pentekoſtys ihren Pentekoſteren, jeder Lochos ſeinen Lochagen, jede Mora ihren Polemarchen; durch den unbedingteſten und ſchnellſten Gehorſam gegen die Vorgeſetzten ward jeder Befehl augenblicklich vollzogen, und es konnte auch in dieſer Beziehung Thucydides (V, 66.) wohl ſagen: *σχεδὸν γάρτοι πᾶν, πλὴν ὀλίγον, τὸ στρατόπεδον τῶν Λακεδαιμονίων ἄρχοντες ἀρχόντων εἰσὶ καὶ τὸ ἐπιμελὲς τοῦ δρωμένου πολλοῖς προςήκει.* Daß in Sparta, wenigſtens in der früheren Zeit noch bis nach dem peloponneſiſchen Kriege, von einem Sold nicht die Rede ſeyn kann, wird Niemand befremden; ſpäter freilich kommen die Fälle ſchon vor, wo Spartaner auch um Geld dienten und einen Sold empfingen. Ob die zur peloponneſiſch-doriſchen Symmachie, deren Haupt Sparta war, gehörigen Staaten die Contingente, die ſie im Kriege ſtellten und dem von Sparta ausrückenden Heere zugeſellten, ebenfalls ohne Sold gelaſſen, läßt ſich nicht nachweiſen, ſcheint aber kaum glaublich. Mit der auf die peloponneſiſchen Kriege folgenden makedoniſchen Periode und ſchon vor derſelben mochte ſich freilich in dieſen Verhältniſſen Manches geändert haben, und der immer mehr um ſich greifende Dienſt mit Söldnern auch Sparta, das um dieſe Zeit der alten Abneigung gegen Gold und Silber bereits untreu geworden war, berührt haben: ſelbſt wenn im Uebrigen, in Bildung, Eintheilung und Disciplin des Heeres nichts Weſentliches geändert, wohl aber ſeit dem Ausgang des peloponneſiſchen Kriegs und nach demſelben die Taktik eine größere und kunſtgemäßere Ausbildung erlangt hatte, wovon ſchon ein Blick in Xenoph. De rep. Laced. c. XI. überzeugen kann. Ueberhaupt hatte auch im übrigen Hellas die um dieſe Zeit immer mehr zunehmende Einführung von Miethtruppen an die Stelle der aus eingeborenen Bürgern beſtehenden Miliz, einen großen Einfluß auf die Organiſation und den Geiſt der Heere ausgeübt, der ſich beſonders in der Taktik und allen darauf bezüglichen Einrichtungen kund gab. Mit der Zunahme des Söldnerweſens beginnt eine, wenn man will, wiſſenſchaftliche Behandlung der bisher noch meiſt in ziemlich einfachen Verhältniſſen und Regeln ſich bewegenden Kriegskunſt: die griechiſchen Feldherrn werden nun Taktiker, was ſie früher kaum genannt werden können. Hier ragt unter Allen insbeſondere Epaminondas hervor, von deſſen veränderter Anordnung in Aufſtellung der Heere und in der Art des Angriffs ſchon oben (Bd. I. S. 37.) die Rede war. So gelang es ihm, ſelbſt bei numeriſcher Ueberlegenheit des Gegners Siege zu erfechten, wie die bei Leuctra und Mantinea, und dadurch den Ruhm und das Anſehen Thebens zu einer bisher nie gekannten Größe zu erheben (vgl. Bd. III. S. 147 ff.). Charakteriſtiſch für Bildung und Organiſation ſeines Heeres iſt die durch ihre Tapferkeit ſo berühmt gewordene heilige Schaar (*ἱερὸς λόχος*, ſ. die Hauptſtellen bei Plut. Pelopid. 18. u. Athen. XIII. 12. 78. Mehr bei C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 181. Not. 2.). Aber neben ihm iſt in dieſer Beziehung auch Ageſilaus, der lacedämoniſche Feldherr und König (ſ. Bd. I. S. 244 ff.), ſo wie in Athen ein Timotheus, Chabrias (ſ. Bd. II. S. 295.) und Iphicrates zu nennen: welche beiden letztern ſich insbeſondere durch neue Verbeſſerungen in der Be-

waffnung der Heere und in der Kampfesweiſe ſelbſt bemerklich machten. Iphicrates war, wie wir bei Cornelius Nepos (Vit. Iphicr. 1.) leſen, ein äußerſt geſchickter und im Felde meiſt glücklicher Feldherr, der ſich durch eine veränderte Organiſation der Infanterie, die er aus ſchwergerüſteten Hopliten (d. i. der ſchwerbewaffneten Bürger- und Nationalmiliz) in leichter bewaffnete Peltaſten umſchuf, einen Namen machte, indem er dadurch größere Leichtigkeit und Schnelligkeit in allen militäriſchen Bewegungen und Operationen möglich machte. Chabrias, nicht minder gerühmt als Militär, wie Iphicrates, hatte ſich durch eine neue Erfindung, welche beſonders geeignet ſchien, den Angriff eines überlegenen Feindes abzuwehren, und Etwas mit unſeren Quarréeformirungen Aehnliches hat, gleichen Ruhm gewonnen (ſ. Cornel. Nep. Vit. Chabr. 1. und daſelbſt insbeſondere die Worte: — reliquam phalangem loco vetuit cedere obnixoque genu scuto, projecta hasta impetum excipere hostium docuit). Aber ihre Soldaten waren nur zum kleineren Theile freie Bürger, ihre Truppen nur zum kleineren Theile das, was wir ein Nationalheer oder eine Bürgermiliz nennen würden; es waren zum größeren Theil gedungene Söldner, die ſich an einzelne Staaten oder einzelne Führer verkauften und unter dieſen den Kampf führten. Der vermögliche Bürger zog es vor, ſtatt ſelbſt in das Feld zu ziehen oder ſeine Söhne ins Feld zu ſchicken, gedungene Schaaren von Söldnern zu miethen, und durch ſie den Krieg führen zu laſſen, in ähnlicher Weiſe, wie wir dieß im Mittelalter bei den reichen Freiſtaaten Italiens ſehen, welche ſich ſolche Söldnerſchaaren unter der Leitung geſchickter Führer (Condottieri) erkauften und damit ihre Kriege zu führen wußten, die freilich dadurch den Charakter von Nationalkriegen immer mehr verloren, dagegen der Entwicklung und immer größeren Ausbildung der Taktik eine günſtige Veranlaſſung boten. Und ſo fällt allerdings die eigentliche Ausbildung der helleniſchen Taktik und Strategik in dieſe Zeit der Bildung ſöldneriſcher Heere, welche wir eben ſowohl außerhalb Griechenland, in Aegypten z. B. wie bei den Perſern, welche, wie wir aus dem bekannten Beiſpiel des jüngeren Cyrus und ſo manchen andern erſehen, griechiſche Miethtruppen in ihren Sold nahmen und ſolcher griechiſchen Condottieri's (wie z. B. eines Clearch, ſpäter eines Memnon u. A.) ſich bedienten, als auch im eigentlichen Griechenland antreffen, wo z. B. ſelbſt ein Iphicrates und Chabrias in die Reihe ſolcher Führer gezählt werden können. Hatte doch ſelbſt Ageſilaus dieſes Söldnerweſen, welches den Verfall und das Sinken des helleniſchen Staatslebens und des ächten und wahren Patriotismus bezeichnet, und mit den kleinaſiatiſchen, die ihn von ſeiner Heimath weiter entfernten, begünſtigt; deſſen Untergang gleichen Schritt hält, auf ſeinen Kriegszügen, beſonders und ſo hat auch er gewiß Viel dazu beigetragen, wenn das ganze Kriegsweſen und der Waffendienſt nicht mehr als die Ehrenpflicht eines freien Bürgers, ſondern als ein förmliches Gewerbe, das frei von Jedem, ohne Bezug auf heimathliche und vaterländiſche Verhältniſſe, geübt werden konnte, immer mehr angeſehen ward. (Mehr darüber ſ. bei Heeren, Ideen ꝛc. III, 1. im zwölften Abſchnitt; bei Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. I, 2. p. 309 ff., und Drumann Verfall d. Staat. Griech. p. 644 ff.) — Unter ſolchen Verhältniſſen trat Philipp von Macedonien, der größte Feldherr wie der größte Diplomat ſeiner Zeit, auf. Er wußte alle die Erfindungen und Verbeſſerungen, welche aus dieſer Richtung des helleniſchen Kriegsweſens hervorgegangen waren, weislich zu benützen, und, durch die großen phyſiſchen Hülfsquellen ſeines Reiches und der es umgebenden Landſchaften unterſtützt, ſeinem Heere die Organiſation und Gliederung zu geben, welche daſſelbe ſo unüberwindlich gemacht, zum Sieg über die Griechen, wie ſpäter unter ſeinem Sohn Alexander, zur Herrſchaft über ganz Aſien geführt und damit

die Macedonier zu Welteroberern erhoben hat. Und auch nach Alexanders Tod blieb macedoniſches Kriegsweſen unter den zahlreichen Nachfolgern, welche um das große Erbe Alexanders des Großen ſich ſtritten, vorherrſchend, und es hat ſo lange fortgedauert, bis es der kriegsgeübten Tapferkeit römiſcher Heere unterlegen iſt, welche ſelbſt aus der macedoniſchen Taktik ſo viel gelernt und ſo manche Vortheile gezogen hatten. Eben deshalb wird hier noch Einiges über den Beſtand und die Organiſation des macedoniſchen Heeres zu bemerken nöthig ſeyn. — Das macedoniſche Heer unter Philipp mochte im Ganzen an dreißigtauſend Mann betragen, zu welchen noch zwei- bis dreitauſend Reiter hinzukommen; nicht viel größer war auch das Heer, mit welchem Alexander den Zug gegen Aſien unternahm (ſ. Bd. I. S. 336.), nur daß die Reiterei hier allerdings etwas ſtärker war und an fünftauſend Mann zählte. Die Zuſammenſetzung dieſes Heeres war freilich ſehr verſchiedenartig, obwohl die macedoniſchen Nationaltruppen den Kern bildeten, an den ſich die übrigen, aus andern Völkern genommenen Truppen anſchloßen, deren nationale Bewaffnung und volksthümliche Kampfweiſe belaſſen und mit der übrigen Organiſation des Heeres in eine zweckmäßige Verbindung gebracht und ſo zum Vortheil des Ganzen geſchickt benutzt war. Die Hauptmacht des Heeres ruhte in der Phalanx, in welcher die ſchwergerüſtete Macht der Hopliten repräſentirt war, die auch aus angeworbenen Macedoniern zunächſt gebildet war: eine gewaltige, innig zu Einem beweglichen Körper verbundene, faſt unangreifbare und undurchdringliche Maſſe von etwa ſechszehn- bis achtzehntauſend Mann, welche ſechszehn Mann hoch aufgeſtellt, eine Art von Quarrée bildete, deſſen fünf erſte Glieder mit ihren über zwanzig Fuß langen über die Fronte hinaus geſtreckten Lanzen (σάρισσαι) eine dem andringenden Feinde unüberſteigliche Mauer bildeten, während die folgenden Glieder ihre Lanzen auf die Schultern der Vordermänner legten, ſo daß die ganze Maſſe wie mit einem Meer von ſpitzigen Lanzen umgeben war. Außerdem war jeder Phalangiſt mit Helm und Schild, ſo wie mit einem kurzen Schwerte, das zum Kampf im Handgemeng beſtimmt war, verſehen. Eine Bewegung einer ſolchen Maſſe war freilich nur möglich durch die größeſte Präciſion und ein äußerſt ſorgfältig eingeübtes Exercitium, in Folge deſſen allerdings die Phalanx mit einer Leichtigkeit und Schnelligkeit ſich bewegte und ihre militäriſchen Evolutionen mit einer Geſchicklichkeit ausführte, welche uns billig in Erſtaunen ſetzen muß: wiewohl in der Schwerfälligkeit der Bewegung, und in der Abhängigkeit, in welche der Gebrauch der Phalanx von lokalen Verhältniſſen natürlicher Weiſe geſtellt war, und dem dadurch bedingten Grade ihrer Wirkſamkeit, allerdings ein Hinderniß liegt, das ſich ſpäter im Kampfe der Nachfolger Alexanders und der Macedonier mit den Römern beſonders herausgeſtellt und den Letztern den Sieg über die Phalanx und deren Vernichtung verſchafft hat (ſ. die Hauptſtelle über die Phalanx bei Polybius XVIII, 12 ff. und XII, 19 ff. mit Schweighäuſers Noten; J. B. Crophius Antiqq. Macedd. III, 5. Saint Croix Examen etc. p. 15. 255 ff. Niebuhr Röm. Geſch. III. p. 543.). An den Flügeln, getrennt von der Phalanx, ſtanden die Leichtbewaffneten und die Reiter. Auf die Reiterei legten übrigens Philipp wie Alexander mit Recht ein größeres Gewicht und bedienten ſich ihrer zum größeſten Vortheil bei ihren verſchiedenen kriegeriſchen Unternehmungen; ſie war gebildet aus der macedoniſchen und theſſaliſchen Ritterſchaft, welcher letztern wohl auch die Anzahl griechiſcher Reiter, welche in den Heeren Philipps und Alexanders erwähnt werden, zugetheilt war. Jede dieſer beiden Abtheilungen war in Ilen oder Schwadronen, jede unter einem beſondern Chef, dem Ilarchen, eingetheilt; die macedoniſche zählte deren acht, welche die Blüthe des macedoniſchen Adels in ſich vereinigten, auch beſondere Namen führten,

und, als *ἄγημα τῶν ἑταίρων*, etwa zwölfhundert Mann ſtark, eine Art von Leibwache des Königs (Garde du Corps) bildete, ihn ſtets umgab und auch im Kampf ihm zur Seite ſtand. (Vgl. Curtius V, 4, 12. Held zu Plutarch Vit. Aemil. Paul. 19. p. 217. Saint Croix Examen etc. p. 451 ff.). Auch die theſſaliſchen Ilen vereinigten die Elite des ritterlichen Adels dieſer Provinz, der ſich ganz an die Herrſcher Macedoniens angeſchloſſen hatte, und in dieſer Waffe mit aller Auszeichnung diente, wetteifernd mit dem Adel Macedoniens. Ihre Zahl läßt ſich, da die Angaben verſchieden lauten, nicht mit Sicherheit angeben; auch wurden ihnen wohl die griechiſchen Reiter, anfangs ſechshundert, nachher aber gewiß bedeutend vermehrt, zugetheilt, welche Philipp aus den Söhnen angeſehener Familien gebildet, und Alexander weiter vermehrt hatte. In der Bewaffnung und Rüſtung waren ſie wohl nicht verſchieden von der macedoniſchen Reitergarde; ſie waren wie dieſe eine ſchwer bewaffnete Cavallerie, etwa wie unſere Küraſſiere oder Karabiniers. Außerdem kommt aber noch eine beſondere Garde zu Fuß vor, die mit großer Auszeichnung und vielem Ruhm in den Feldzügen Alexanders diente, und ſchon unter Philipp erwähnt wird (vgl. Vömel zu Demoſthenes Olynth. II, p. 87. St. Croix p. 453. Meine Note zu Plutarch Flaminin. p. 120 ff. vgl. zu Pyrrh. p. 219.). Dieß waren die Hypaspiſten (*ὑπασπισταί*), keine anderen, wie es ſcheint, als die, welche auch unter dem Ehrennamen der *πεζέταιροι* vorkommen (als Gegenſatz zu der oben erwähnten adelichen Reitergarde, welche ebenfalls den Namen der *ἑταῖροι* führte, gleichſam die Gefährten, die Cameraden des Königs und ſeine guten Freunde); ihre Ausrüſtung und Bewaffnung ſcheint von der der Phalangiten nur wenig verſchieden geweſen zu ſeyn: ihr Schild war größer und ſchwerer, ihre Hellebarden noch länger wie die gewöhnlichen Sariſſen. Ihre Stärke war jedenfalls nicht unter dreitauſend Mann, die in ſechs Bataillons (*τάξεις*) abgetheilt waren. Nächſt ihnen kommen noch die Argyraspiden, ſo benannt wegen des aus Silber gefertigten oder doch mit Silber plattirten Schildes, den ſie führten. Es war dieſer Schild etwas kleiner, etwa wie die Pelta, ſo daß dieſe Abtheilung der macedoniſchen Fußgarde, die wohl an Stärke der andern gleich kam, eine Art von halb-leichter Infanterie, oder Peltaſten bildete. Eine andere Claſſe waren die Dimachen (*Διμάχαι*, ſ. Saint Croix l. l. p. 454.): eine Erfindung des Alexander und etwa den Dragonern der neueren Zeit vergleichbar, eine Mittelgattung zwiſchen leichten und ſchweren Truppen, wie zwiſchen Infanterie und Cavallerie. Denn ſie ſollten, je nach den Umſtänden zu Fuß oder zu Pferd fechten und in beiderlei Kampfesart geübt ſeyn, leichter gerüſtet als die Hopliten und eben ſo etwas ſchwerer als die gewöhnliche leichte Reiterei, die mehr den Charakter unſerer irregulären Truppen an ſich hatte. Dazu nahm man nämlich die Leute aus den halb wilden Völkerſchaften, welche in der Nähe von Macedonien wohnten, undiſciplinirte Schaaren, die aber zu dem Vorpoſtendienſt, zum Scharmützeln und überhaupt zum Dienſte der leichten Truppen im Felde ſich trefflich eigneten, Päonier, Thracier, Odryſer, welche mit den Koſaken, Panduren und Huſaren der neueren Zeit ſich gewiſſermaßen zuſammenſtellen laſſen. Aus eben dieſen Gegenden, aus dem Lande der Triballer, Odryſer, Illyrier u. a. ward auch das leichte Fußvolk gezogen, das ebenfalls auf einige tauſend Mann ſich belief, unter welchen mit beſonderer Auszeichnung die Agrianiſchen Schützen (vgl. Bd. I. S. 269.) genannt werden. Ueber das macedoniſche Kriegsweſen ſ. im Allgemeinen: Jo. Bapt. Crophius: Antiquitt. Macedd. Buch III. (in Gronov. Thes. Antiqq. Graecc. T. VI. p. 2908 ff.) Saint Croix Examen etc. p. 451 ff. F. Ch. Schloſſer Univerſalh. Ueberſ. d. Geſch. d. alt. Welt I, 3. p. 206 ff. Droyſen Geſch. Alexand. des Gr. p. 93 ff. mit den Berichtigungen von K. W. Krüger in Jahns und Seebode's Jahrbb. d. Philolog. Bd. XV. p. 179 ff. —

Daß es einem ſo gerüſteten und zuſammengeſetzten Heere auch nicht an den erforderlichen Kriegsmaſchinen und Belagerungswerken fehlte, läßt ſich um ſo mehr annehmen, als in dem Zeitalter des Philipp und Alexander und noch mehr unter ihren Nachfolgern die geſammte, früher ſo unvollkommene Kunſt der Belagerung feſter Städte und Burgen eine größere Entwicklung erhielt und insbeſondere durch die Erfindung neuer bei dem Angriff zu benutzender Maſchinen u. dgl. ſich ungemein hob. Wie gering in dieſer Beziehung die Leiſtungen der früheren Zeit anzuſchlagen ſind, kann ſchon aus der bekannten Nachricht entnommen werden, daß bei der Schlacht von Platää die Spartaner, unerfahren in ſolcher Art des Dienſtes, es den Athenienſern überließen, das hölzerne Bollwerk der Perſer zu ſtürmen (ſ. Herod. IX, 70.). Bei den Athenern zeigen ſich, ſchon in Folge der Entwicklung des Seeweſens und des Baues von Kriegsſchiffen, alsbald auch die erſten Verſuche einer Verfertigung von Kriegsmaſchinen, welche bei der Belagerung von Samos, durch Pericles, zuerſt von einem gewiſſen Artemon erfunden und von Pericles mit Erfolg benutzt worden ſeyn ſollen (ſ. Plut. Pericl. 27. u. Bd. I. S. 844.). In dem peloponneſiſchen Kriege kommen auch bereits Brandgeſchoße vor, mittelſt der man feindliche Schanzen, Bauten u. dgl. in Brand zu ſtecken ſuchte (vgl. Thucyd. IV, 100.). Sonſt beſtand die gewöhnliche Art der Belagerung eines feſten Platzes in der Umſchließung durch eine um die feindliche Stadt rings herum laufende Verſchanzung, welche aus einem Graben und einer Mauer beſtand, von welcher aus man bald Geſchoße in die feindliche, eng eingeſchloſſene und aller Zufuhr beraubte Stadt ſchleuderte, bald auch eine Art von Zugbrücken auf die gegenüber liegende Mauer der Feinde herabließ, um dieſe ſo zu erſtürmen; das letztere ſcheint jedoch ſpätere Erfindung. Auch Untergrabung der Mauern ward von beiden Seiten verſucht. Auf dieſe Weiſe ſuchte man feſte Städte hauptſächlich durch derartige Einſchließung und ſo fort, wenn nicht durch Gewalt ſo doch durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen: ein namhaftes Beiſpiel davon kann die durch Nicias unternommene Belagerung von Syracus mittelſt ſolcher Einſchließung von der Landſeite abgeben, welches Bemühen die Syracuſaner auf jede Weiſe zu vereiteln ſuchten (ſ. Thucyd. VI. u. VII.). Der dafür vorkommende Ausdruck iſt περιτειχισμός, περιτειχίζειν; vgl. meine Note zu Plutarchs Alcib. p. 225. Mit der Ausbildung der helleniſchen Taktik in der oben bezeichneten Periode konnte auch dieſer Zweig des Kriegsweſens um ſo weniger unbeachtet bleiben, als andererſeits auch die Befeſtigungskunſt große Fortſchritte inzwiſchen gemacht hatte, die Eroberung feſter Plätze aber eben dadurch immer ſchwieriger zu werden anfieng. Das macedoniſche Zeitalter macht auch in dieſer Hinſicht Epoche, da unter ihm insbeſondere eine Reihe von Kriegsmaſchinen und anderen, die Einnahme feſter Städte erleichternder Werkzeuge erfunden worden. Die Einführung des Mauerbrechers oder Widders (κριός, aries) wird ſchon in die Zeit Philipps verlegt (vgl. Bd. I. S. 743 f.); eben ſo die Erfindung der beweglichen Thürme, welche auf Rädern zu den feindlichen Mauern genähert wurden, um ſo die letztern deſto leichter zu erſtürmen; auch die Erfindung der Katapulten und Baliſten (ſ. Bd. I. S. 1050 ff. II. S. 217.) mag in dieſe Zeiten fallen. Berühmt im ganzen Alterthum waren in dieſer Hinſicht die Leiſtungen des Demetrius, des Sohns des Antigonus, welcher eben von der Geſchicklichkeit, mit der er, mittelſt Anwendung von Kriegsmaſchinen und Belagerungsgeſchütz jeder Art, wie es bisher noch nicht im Gebrauch geweſen war, ſchon in den Beſitz ſo mancher feſten Städte geſetzt, den Namen eines Städte-Eroberers (πολιορκητής, ſ. Bd. II. S. 923 ff.) erhalten hatte. Es genügt in dieſer Hinſicht nur an die ungeheure Maſchine, ἑλέπολις oder die Städteeroberin genannt, zu erinnern, welche ein Werk ſeines Maſchinen-

baumeiſters Epimarchus, eines gebornen Athenienſers geweſen ſeyn ſoll (ſ. Diod. Sic. XX, 48. u. 92. mit Weſſelings Note, wo die übrigen Stellen nachgewieſen ſind; das Nähere in dem Artikel Helepolis). Es iſt bekannt, daß unter den Römern ſpäter dieſe Gegenſtände einer noch größeren Ausbildung und Vervollkommnung ſich erfreuten: wir finden dann ſelbſt Schriftſteller über dieſen Zweig der Kriegswiſſenſchaft und eine wiſſenſchaftliche Behandlung des Ganzen; über die griechiſche Belagerungskunſt ſ. insbeſondere Potters Griech. Archäolog. (II. Thl.) Buch III. Cap. 10. mit Rambachs Noten. — Von den Elephanten iſt oben S. 79 ff. gehandelt. — Blicken wir zuletzt auf Rom, deſſen Kriegsweſen allerdings die meiſte Ausbildung und auch die großartigſte Ausdehnung unter allen Staaten des Alterthums erlangt hat, ſo können hier, da das Einzelne unter den betreffenden Artikeln theils ſchon bemerkt worden, theils noch näher erörtert werden wird, nur die allgemeinen Punkte hervorgehoben werden, welche den Charakter des römiſchen Kriegsweſens im Allgemeinen, ſein Verhältniß zu andern Völkern des Alterthums, namentlich den Griechen, ſo wie die Veränderungen betreffen, welche das römiſche Heerweſen während ſeines mehr als tauſendjährigen Beſtandes in den verſchiedenen Perioden des Königthums, der Republik und des Kaiſerthums erlitten hat, Veränderungen, in welchen zugleich die ganze Entwicklung und Ausbildung enthalten iſt. Gehen wir nämlich in die älteſten Zeiten Roms zurück, ſo finden wir ſchon unter Romulus einen Heerbann, der nach den Angaben der alten Schriftſteller aus dreitauſend Mann zu Fuß, je tauſend aus jeder Tribus, und aus dreihundert in drei Rittercenturien eingetheilte Reiter (Equites) nebſt einer beſonderen Leibwache von dreihundert Celeres (ſ. Bd. II. S. 235.) beſtand und ſo gewiſſermaßen die erſte und älteſte römiſche Legion repräſentirt. Wenn nun unter ſeinen Nachfolgern von einer Vermehrung und Verdopplung der Reiterei die Rede iſt, ſo muß, ſchon aus dem natürlichen Grunde der Erweiterung des Gebiets und der Zunahme der Bevölkerung, bei dem Fußvolk eine ähnliche Vermehrung eingetreten ſeyn, wie ſich dieß auch aus der ganzen, dem Servius beigelegten Eintheilung der Bürgerſchaft gewiſſermaßen von ſelbſt abnehmen läßt. Vermöge dieſer Eintheilung (ſ. Bd. II. S. 263 ff.), die uns ganz an das erinnert, was wir eben in Athen erblickt haben, war die politiſche Ordnung der Bürgerſchaft ganz in Uebereinſtimmung gebracht mit der militäriſchen, und der Waffendienſt und deſſen verſchiedene Grade beſtimmt durch die politiſchen Abſtufungen, in welche die Bürger nach ihrem Vermögensſtand gebracht waren. Der Sturz der Monarchie und die Einführung einer republicaniſch-ariſtokratiſchen Verfaſſung änderte darin nichts, was Niemanden befremden kann, der bedenkt, daß die ganze ſo beſtimmte Heereseinrichtung auf ariſtokratiſch-timokratiſche Principien gebaut war. Und wenn nun ſtatt des Königs, der wie in Sparta und andern Orten der alten Welt den unbeſchränkten Befehl über das ins Feld gerückte Bürgerheer führte, die Conſuln erſcheinen, die ohnehin ſelten zuſammen ausrücken, indem der Eine meiſtens zu Hauſe bleibt, um während der Abweſenheit des Andern, der an die Spitze der Armee geſtellt iſt, die Staatsgeſchäfte zu leiten, ſo liegt hierin eben ſo wenig eine Verſchiedenheit, als in der Machtfülle, die dem Conſul als Oberanführer des Heeres zuſteht, irgend ein Unterſchied anzunehmen iſt (ſ. Bd. II. S. 623.). Wie unter oberſter Leitung der Conſuln die zum Kriegszug nöthige Mannſchaft ausgehoben wurde, iſt Bd. II. S. 696 ff. (Delectus) bereits berichtet worden. Es war aber dieſe Art der Aushebung in Rom wohl möglich, wo es für den eintretenden Krieger keiner beſondern Vorübung, keines beſonderen Exercitiums für den Waffen- und Kriegsdienſt bedurfte, zu welchem der junge Römer, ſo wie er fähig war, die Waffen zu führen, auf dem Campus

Martius, durch anhaltende Uebung, die ja eigentlich ſeine einzige Erziehung und Bildung ausmachte, ſattſam vorbereitet war. (vgl. Le Béau sur les exercices militaires P. I. in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XXXV. p. 246 ff.) So war jeder dienſtpflichtige Römer auch ſchon ein wohl geübter und gut einexercirter Soldat, und da der Kriegsdienſt nicht blos als eine Pflicht, ſondern als eine Ehre, ja als ein Vorrecht des freien römiſchen Bürgers, ſoweit er nach ſeinem Vermögen unter die vier oder fünf erſten Claſſen der Bürgerſchaft eingetragen war, angeſehen ward, konnte Rom der Tapferkeit ſeiner Heere eben ſo ſicher ſeyn, als der bewundernswürdigen Ordnung und der Strenge ſeiner Kriegszucht, durch welche es ſeine Siege errungen und auch zu benutzen verſtanden hat. Denn darin liegt am Ende der Grund der militäriſchen Größe Roms und ſeiner welterobernden Macht.* Dieß aber war eben durch die enge Verbindung des Bürgerthums mit dem Heerbann, der politiſchen Ordnung mit der militäriſchen Einrichtung erzielt worden. Eben ſo wie der Bürger auf das Gebot der Conſuln ſeinen Heerd oder ſeinen Pflug verließ, um die Waffen zu ergreifen, eilte er auch wieder, ſo wie der Krieg, der in den früheren Zeiten meiſt nur während der guten Jahreszeit geführt ward, ruhte, in Haus und Hof zurück, um ſein Feld zu bebauen: denn Ackerbau und Waffendienſt waren die einzigen Gegenſtände, womit der alte Römer ſich beſchäftigte. Alle Würden und Aemter, welche auf Heer- und Kriegsweſen ſich bezogen, waren nicht ſtändig, ſie hörten auf, ſo wie der Krieg ſelbſt beendigt war, und damit Waffenruhe eintrat. Nur für den Krieg und deſſen Dauer hatten die Officiere ihren Rang und ihre Stellung im Heere, in welchem ſie daher bei verſchiedenen Heereszügen auch in verſchiedener bald unter- bald übergeordneter Stellung erſcheinen, und wer in dieſem Jahr als Conſul das Heer befehligt, hielt es nicht unter ſeiner Würde, ein andermal auch als bloßer Tribunus oder Legatus oder ſelbſt noch in untergeordneterer Stellung zu dienen. So ſtellt das römiſche Heer zugleich ein merkwürdiges Beiſpiel einer ſeltenen republikaniſchen Gleichheit dar, während doch in Allem die ſtrengſte, ja furchtbarſte Subordination und Disciplin (ſ. Bd. II. S. 1100 ff.) durchgeführt war. So iſt Rom faſt in allen Kämpfen als Sieger hervorgegangen und ſelbſt die Niederlagen, die es erlitten, haben es nur zu erneuerter Thatkraft emporgehoben. Dabei zeigt uns Rom auch im Kriegsweſen, wie in ſeinem bürgerlichen Leben und in allen ſeinen Staatseinrichtungen, eine ſeltene und bewundernswürdige Klugheit, die von aller ſtarren Anhänglichkeit an das Eigene und Hergebrachte durchaus frei, überall von den Nationen, mit denen es in Kriegführung begriffen war, ſelbſt inſofern Vortheil zu ziehen ſucht, als es ſich zweckmäßige Einrichtungen derſelben in der Bewaffnung, in der Taktik u. ſ. w. alsbald anzueignen und damit das eigene Kriegsweſen zu verbeſſern bedacht iſt: wohin z. B., um nur dieſes anzuführen, die Einführung des Pilum (ſ. Bd. I. S. 815.), oder die Aufnahme des Bruſtharniſches von den Samniten, die Einführung des doppelſchneidigen ſpaniſchen Degens ſtatt des einfachen, die verbeſſerte Einrichtung der leichten Truppen, namentlich die Lagerweiſe (ſ. Bd. II. S. 209 ff.), die Veränderung in der Aufſtellung und Taktik und ſo manches Derartige zu zählen iſt, was ſie der kunſtvollen Strategie und Taktik der Griechen und Macedonier nachbildeten. Ueberhaupt kann man wohl ſagen, daß inſonderheit die Kriege der Römer mit Pyrrhus und mit den Carthagern, zunächſt der zweite puniſche Krieg, Hannibal und ſeinem wohl geübten und disciplinirten Heere gegenüber, für die Römer eine wahre

---

* Vgl. Bd. II. S. 1101. Not. und Vegetius De re milit. I, 1.: „nulla enim alia re videmus populum Romanum orbem subegisse terrarum, nisi armorum exercitio, disciplina castrorum usuque militiae."

Schule des Kriegs, d. h. einer geregelten und geordneten Kriegsführung, der Taktik u. ſ. w. geweſen ſind, und daß von dieſer Zeit an insbeſondere die Kunſt der Taktik, und eine dieſer gemäße und entſprechende, verbeſſerte Organiſation der Truppen in Bewaffnung, Lagerſtellung u. dgl. in den römiſchen Heeren eine Bedeutung und eine Wichtigkeit erlangt hat, welche in ſteter Ausbildung und fortgeſetzter Vervollkommnung Roms Heere ſo unüberwindlich gemacht und ihm ſelbſt die Weltherrſchaft zugeführt hat. Faſſen wir näher die Organiſation des römiſchen Heeres und deſſen Beſtandtheile ins Auge, ſo muß auch hier die ſchwergerüſtete Infanterie als der Kern des Ganzen betrachtet werden: in ihr ruhte die eigentliche Stärke eines römiſchen Heeres; ihr hat Rom hauptſächlich ſeine Siege zu verdanken. Als die Hauptgliederung des römiſchen Heeres erſcheint aber die aus einer dreifachen Truppenreihe (Hastati, Principes, Triarii) gebildete, mit den nöthigen leichten Truppen oder Schützen (Velites) und der gehörigen Anzahl von Reiterei verſehene, in zehn Cohorten abgetheilte Legio, über deren, allerdings im Laufe der Zeiten mehrfach wechſelnden, wenn auch gleich in den Grundzügen ihrer Organiſation ziemlich gleich bleibenden Beſtand, ſo wie deren Unterabtheilungen (Cohortes, Manipuli, Centuriae) ſ. d. Art. Legio, vgl. auch oben Einiges bei Centuria, Bd. II. S. 264 ff.; über die Bewaffnung ſ. Bd. I. S. 814. und über die Aufſtellung Bd. I. S. 815. 38 ff.). Es iſt ſchon oben daran erinnert worden, wie die Römer, ſeit ſie mit Griechen und Macedoniern in Berührung gekommen, Manches aus der Bewaffnung, wie aus der Taktik derſelben entnahmen, und dadurch ihr eigenes Kriegsweſen immer mehr zu vervollkommnen ſuchten: insbeſondere war es die macedoniſche Phalanx, die ihre Aufmerkſamkeit auf ſich zog, wobei ſie jedoch weislich die Nachtheile derſelben, welche zunächſt in der Schwerfälligkeit der Bewegung und Unbehülflichkeit der Maſſen liegen, zu vermeiden, und durch den Vortheil einer weit größeren Beweglichkeit zu erſetzen wußten, welche es möglich machte, die Legion an allen Orten und unter allen noch ſo verſchiedenen Verhältniſſen mit Erfolg zu gebrauchen. Wenn nun ein gewöhnliches Aufgebot eines conſulariſchen Heeres vier Legionen, zwei auf jeden Conſul, befaßte, welche Zahl freilich ſchon vor den pun. Kriegen und noch mehr nach denſelben in dem letzten Jahrhundert der Republik, oftmals verdoppelt und ſelbſt noch weiter in Fällen der Noth geſteigert war (die einzelnen Beiſpiele ſ. unter dem Art. Legio), ſo iſt hier noch weiter zu erwägen, daß zu dem römiſchen Heere noch immer das gleichſtarke Aufgebot der mit Rom verbundenen Staaten Italiens, der ſogenannten Socii (ſ. d. Art.) hinzukam, welche auf gleiche Weiſe wie die römiſchen Truppen (vgl. Liv. VIII, 6. fin.) ausgehoben, eingetheilt, bewaffnet und organiſirt waren, nur mit dem Unterſchied, daß ſie die doppelte Zahl von Reitern zur Legion zu ſtellen hatten. Uebrigens fehlt es auch hier nicht an einzelnen Veränderungen in dem numeriſchen Beſtand, der nach Zeit und Ort und Verhältniſſen mehrfach wechſelte (vgl. Polyb. VI, 21. 26. Liv. XXII, 36. XXIV, 44. XXVI, 28.). Wie die Tribunen in der römiſchen Legion befehligten, ſo hier die Präfecten: in der Schlacht ſtanden die Socii meiſt auf den Flügeln, während die römiſchen Legionen das eigentliche Centrum bildeten. Dieſes Verhältniß mußte freilich aufhören, nachdem die meiſten dieſer Socii das römiſche Bürgerrecht erhalten und dadurch römiſche Bürger geworden waren: es iſt daher auf die letzte Periode der römiſchen Republik nicht anwendbar. Verſchieden von dieſen Socii ſind die Auxiliares (ſ. Salluſt Jug. 51. 58. 59.), wie die ſpäteren Auxilia (ſ. unten). — Die Reiterei Roms war, zumal in den früheren Jahrhunderten der Stadt, eben ſo wenig bedeutend, als in den griechiſchen Staaten: und darin ſowohl wie insbeſondere in dem größeren,

dafür zu machenden Koſtenaufwand iſt wohl der nächſte Grund zu ſuchen, warum die Socii ſtets die doppelte Zahl an Reitern der Legion zu ſtellen hatten. Indeſſen haben die ſpäteren Kriege auch hierin eine Aenderung hervorgebracht, zumal als die Römer im zweiten puniſchen Kriege die Ueberlegenheit der feindlichen Reiterei kennen gelernt hatten; ſie fingen daher nun auch an, fremde Reiter, namentlich aus Africa, in Sold zu nehmen, und legten auf die Bildung und Vermehrung einer tüchtigen Reiterei einen größeren Werth. Cäſar insbeſondere ſuchte ſie in ein beſſeres Verhältniß zum Fußvolk zu bringen und durch Trennung von der Legion zu größerer Selbſtändigkeit zu erheben. In dem alten Rom war, wie im alten Athen, der Dienſt zu Pferde allerdings eine Ehrenpflicht der reicheren Bürger und des höheren Adels, was in der Folge die Bildung eines eigenen Standes der Equites, ordo equester (ſ. Bd. III. S. 214.) veranlaßt hat, ſo daß wir bei dem Ausdruck Equites an dieſelbe doppelte Bedeutung zur Bezeichnung eines eigenen Standes oder einer politiſchen Abtheilung des Volkes wie zur Bezeichnung der zu Pferde im Feld dienenden Krieger zu denken haben, wie wir dieß oben bei den ἱππεῖς der griechiſchen Staaten bemerkt haben. So diente unter den römiſchen Equites in den früheren Jahrhunderten der Republik allerdings die Elite der römiſchen Jugend, zunächſt des patriciſchen Adels, während in der ſpäteren Zeit, wo man für den Dienſt zu Pferde eigene Werbungen anſtellte oder ſich beſonders aus der Fremde recrutirte, aus den Equites, d. h. aus dem ordo equester meiſt die Officiere der Armee hervorgingen. Es war aber die römiſche Cavallerie in einer beſtimmten, nach den Zeiten und Verhältniſſen ſchwankenden Anzahl von zwei- bis dreihundert Mann (vgl. Schweighäuſers Note zu Polyb. VI, 20. T. VI. p. 343 ff. Niebuhr Röm. Geſch. II. p. 481.) den einzelnen Legionen zugetheilt: und dieſe Legionsreiterei wird mit dem Namen der alae (ſ. Bd. I. S. 288.) bezeichnet, wofür auch ſpäter die Benennung Vexillationes (ſ. den Art.) vorkommt, eben ſo wie auch in der ſpäteren Zeit eigene, von der Legion getrennte Reiterregimenter oder Abtheilungen, meiſt aus Fremden gebildet, unter dieſen und andern Benennungen (z. B. cohortes) vorkommen. Als Unterabtheilungen kommen die Decuriae und Turmae vor; das Nähere darüber ſ. bei Legio und Turma; über die Bewaffnung ſ. Bd. I. S. 814.; und im Allgemeinen Le Béau: Des diverses parties de la Cavalerie legionaire in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. T. XXXII. p. 309 ff. Ueber die verſchiedenen Feldzeichen der Infanterie und Cavallerie, insbeſondere den Legionsadler, ſ. Signa und Vexilla, über die Feldmuſik und die verſchiedenen, zum Angeben der Signale nöthigen Inſtrumente ſ. Legio. Als Oberbefehlshaber eines römiſchen Heeres erſcheint in früheſter Zeit der König und nach Vertreibung der Könige die Conſuln (ſ. Bd. II. S. 623.), oder in beſondern Fällen die Dictatoren (Bd. II. S. 1004.), und zwar mit unumſchränkter Machtvollkommenheit, die ſich beſonders in ſtrengſter Ausübung der militäriſchen Disciplin und Subordination kund gab (ſ. Bd. II. S. 1102 ff.), und auch in dem Ehrentitel eines Imperator (ſ. d. Art.) ſich erkennen läßt; von ihm geht die ganze Kriegsführung, die Leitung des Heeres, aus, unter ſeinem Namen finden alle Unternehmungen, Kriegszüge, Verhandlungen u. dgl. ſtatt, er übt die oberſte Gerichtsbarkeit in der Armee und vereinigt in ſich Alles, was zur Bewahrung der militäriſchen Einheit des Oberbefehls nothwendig iſt. Daß in den ſpäteren Zeiten der ſchon weit über Italien ſeine Herrſchaft ausbreitenden Roma die in den Provinzen ſtationirten oder dorthin geſendeten Heere von den dort ſtehenden Proconſuln, Proprätoren u. ſ. w. in gleicher Weiſe als Oberfeldherrn befehligt wurden, kann nicht auffallen. Nächſt dem Oberfeldherrn finden wir die von ihm zu einzelnen Expeditionen, oder zum Befehl abgeſonderter Corps u. dgl. berufenen,

aber doch alles nur im Namen des Oberfeldherrn ausführenden (vgl. Cäſ. Bell. Gall. II, 17. III, 51.) Legati, deren Verhältniß im Laufe der Zeit freilich mancher Aenderung unterlag, die namentlich unter den Kaiſern als militäriſche Oberbefehlshaber oder Commandanten der Truppen in den Provinzen, neben eigenen Civilgouverneurs, erſcheinen; ſ. das Nähere in dem Art. Legati. Auf dieſe folgen als eine Art von Stabsofficiere die in jeder Legion befindlichen Tribuni (ſ. d. Art.), ſo wie die Subalternofficiere Centuriones und Subcenturiones, Uragi, Optiones, Decuriones in verſchiedenen Abſtufungen, ſ. d. Art. Legio und vgl. die Abhandlungen von Le Béau am o. a. O. T. XXXVII. p. 146 ff. nebſt der für die Kenntniß der einzelnen Truppenabtheilungen, der Officiere, Unterofficiere u. ſ. w. beſonders wichtigen Schrift von Ol. Kellermann: Vigilum Romann. latercula duo Coelimontana magnam partem militiae Romanae explicantia. Rom. 1835. 4. Ueber die militäriſche Disciplin, über Strafen und Belohnungen ſ. Bd. II. S. 1100 ff., über die Lagerung Bd. II. S. 208 ff., über die Marſchordnung Bd. I. S. 256 ff., über die Schlachtordnungen Bd. I. S. 38 ff. Betrachten wir endlich noch den Sold, welcher nach der gewöhnlichen Angabe erſt um die Mitte des vierten Jahrhunderts der Stadt bei der Belagerung von Veji aufgekommen (Liv. IV, 59.) und anfänglich auch blos auf das Fußvolk ſich bezog, indem die Reiter erſt ſpäter denſelben erhielten (Liv. V, 7.), ſo wollen Manche die Ertheilung deſſelben ſogar bis auf die königliche Zeit zurückführen, wie Niebuhr Röm. Geſch. II. p. 218., dem Creuzer, Abriß d. Röm. Antiqq. p. 141. Not. d. zweiten Ausgabe beitritt. Immerhin zeigt ſich hier die größte Veränderung in dem ſonſt ziemlich feſt bleibenden und geringem Wechſel unterworfenen Heerweſen des alten Roms. Daß der Sold anfänglich gering war (etwa 100 Aß monatlich, d. i. keine vier Gulden), zumal in einer Zeit, wo die Römer nur mit Kupfer prägten, unterliegt keinem Zweifel; eben ſo aber auch, daß er ſpäter erhöht ward und zur Zeit des zweiten puniſchen Kriegs für den gemeinen Infanteriſten täglich zwei Obolen (Polyb. VI, 37.), alſo acht bis zehn Kreuzer, für den Centurionen das Doppelte, für den Tribunen das Vierfache betrug, während der Reiter das Dreifache, eine Drachme (24 – 26 Kreuzer) erhielt, wozu aber noch die nicht unbedeutende Lieferung von Weizen für den Fußgänger und Reiter, für letztern auch noch an Gerſte für ſein Pferd hinzukommt: wie denn überhaupt für die Verpflegung des Soldaten in dieſer Hinſicht gut geſorgt geweſen zu ſeyn ſcheint, da der Soldat in Nahrung und Koſt gut bedacht war (vgl. Annona, Bd. I. S. 492., meine Note zu Plut. Flamin. c. 3. u. ſ. den Artikel Salarium), und als Belohnung oder Auszeichnung ſelbſt Verdopplung der täglichen Portion, wie des Soldes eintrat (Duplarii oder Duplicarii, ſ. Bd. II. S. 1281.). Und in dieſen Dingen waren die Socii ganz gleich geſtellt den römiſchen Nationaltruppen. Aber in den auf die puniſchen Kriege folgenden Zeiten, namentlich in der letzten Periode der Republik zur Zeit der inneren Kämpfe Roms, trat eine durch die Natur der Verhältniſſe, die Bildung und Zuſammenſetzung der Heere herbeigeführte Erhöhung des Soldes ein. Von Julius Cäſar wird ausdrücklich bemerkt (Suet. Caes. 26.), daß er den Sold auf immer verdoppelt und in der Austheilung von Mehl oder Brod ſich an gar kein Maß gebunden, ſondern ſo viel gegeben, als nur immer vorräthig geweſen; die tägliche Löhnung des in der Legion dienenden Soldaten betrug über zwanzig Kreuzer (ohne die Brodration), für den Reiter das Dreifache, ebenfalls ohne Brod und Fourage. Und eben ſo ſcheint auch Auguſtus die Regulirung dieſer Verhältniſſe, nach dem, was derſelbe Suetonius (Octav. 49.) berichtet, zum Gegenſtand ſeiner beſondern Sorge gemacht zu haben (vgl. Lipſius Excurs. ad Tacit. Annall. I, 17.). Unter Domitian ward ſogar dieſer

Sold noch um einige Kreuzer — drei bis vier — erhöht, was übrigens, wenn man die Verhältniſſe der Zeit, das Sinken des Geldwerths und die Erhöhung aller Preiſe bedenkt, nicht ſo bedeutend erſcheint. (Das Nähere über den Sold (stipendium) der römiſchen Truppen geben die in Grävius Thes. Antiqq. Romm. T. X. enthaltenen Abhandlungen von Schelius, Puteanus und Contarenus, ferner die Abhandlung von Le Béau in den Mém. de l'Acad. d. Inscriptt. XLI. p. 181 ff. vgl. XLII. p. 40 ff. Böckh metrolog. Unterſuch. p. 423 ff. und Dureau de la Malle Economie politique des Romains I. p. 137 ff.) Hiernach mag man nun im Allgemeinen berechnen, welche ungeheure Summen der Unterhalt der römiſchen Heere erforderte, zumal in der Kaiſerzeit, wo nicht wie früher bei den Eroberungskriegen, welche die römiſche Republik führte, die großen Koſten der Kriege durch dieſe ſelbſt, durch die große dabei gemachte Beute, die Eroberungen und die den eroberten Ländern auferlegten Contributionen, gedeckt wurden. Selbſt die Koſten für die großen, auf den Budgets aller europäiſchen Staaten ſo ſchwer laſtenden ſtehenden Heere der neueren Zeit kommen dem Aufwand, den Rom in dieſer Hinſicht zu machen genöthigt war, nicht gleich: * wobei wir freilich auch den Umſtand in Berückſichtigung ziehen müſſen, daß in Roms ſpäterer Periode, in welcher wir dieſe ſtehenden Heere finden, die Soldaten auch zu andern Unternehmungen, zur Anlage von Bauten, Straßen u. dgl. (was ſelbſt ſchon früher unter der Republik vorkommt) verwendet wurden. Und eben dieß führt uns dann auf die Veränderungen, welche im römiſchen Heerweſen ſchon ſeit dem Ablauf der puniſchen Kriege ihren Anfang genommen und demſelben nach und nach eine völlig veränderte Geſtalt verliehen, d. h. aus einem freien Bürgerheere und einer Bürgermiliz ſtehende Heere gemacht, und den früher freien und ungebundenen Kriegsdienſt, dieſe Ehrenpflicht des freien römiſchen Bürgers, in ein förmliches Gewerbe verwandelt haben. Wenn in den früheren Jahrhunderten Roms der römiſche Bürger nur ſo lange Soldat war, als der Krieg ſelbſt dauerte, und nach Beendigung deſſelben wieder ſeinen Feldern zueilte, deren Anbau und Ertrag ihm die Mittel der Subſiſtenz für ſich und ſeine Familie bot, indem er ſonſt zu Schulden genöthigt war, welche den ärmeren Bürger bei wiederholten oder längere Zeit dauernden Kriegen ſchwer drückten und mehrmals, bei der Härte gegen die Schuldner (Nexi) ſelbſt zu Verweigerungen des Kriegsdienſtes und innern Unruhen Veranlaſſung haben (vgl. z. B. Livius II, 27 ff. VIII, 28. Cicero De Rep. II, 33. 34. mit Mai's und Moſers Noten), ſo mußten bei der immer größeren Ausdehnung des Staates die dadurch nothwendig gewordenen Kriegszüge und die in denſelben gemachten Eroberungen, welche durch Beſatzungen (wozu man ſich freilich des Mittels der Anlage von Colonien mit großer Staatsklugheit bediente, ſ. Bd. II. S. 505.) in Unterwürfigkeit zu erhalten waren, eine Aenderung herbeiführen, welche die bemerkte Umgeſtaltung des römiſchen Kriegsheeres nach und nach veranlaßte. Die anhaltenden, ununterbrochen an einander ſich anreihenden Kriege machten den Waffendienſt zu einer fortwährenden Beſchäftigung, zu einer Art von Gewerbe, das der, welcher einmal daſſelbe ergriffen, in der Regel nicht mehr verließ, es ſei denn aus offenbarer Unfähigkeit und Untauglichkeit, oder wenn er als Koloniſt abgeſendet oder für ſeine geleiſteten Dienſte mit eroberten

* Nach Dureau de la Malle am a. O. p. 142. beträgt der jährliche Aufwand für einen franzöſiſchen Infanteriſten (wobei freilich nicht blos Sold, ſondern Verpflegung, Unterhalt, Kleidung ꝛc. mit eingerechnet iſt) 334 Frs. 62 Cent. oder 92 Cent. täglich, alſo beinahe eben ſo viel als blos der tägliche Sold eines römiſchen Infanteriſten (70 Cent. unter Cäſar, 83 unter Domitian) betrug. In Baden kommt ein Infanteriſt, Alles in Allem gerechnet, auf jährlich 116 Gulden 21 Kreuzer, ein Cavalleriſt mit Pferd auf 269 Gulden 20 Kreuzer.

Ländereien belohnt und auf ſolche Weiſe verabſchiedet ward. Und doch ſehen wir aus der Geſchichte der letzten römiſchen Bürgerkriege, wie ſelbſt dieſe in Landbauern umgewandelten Soldaten gern die erſte beſte Gelegenheit benützten, ihr Gut zu verlaſſen und den mühſeligen Bau ihrer Felder aufzugeben, um dafür in dem Krieg dem Führer zuzulaufen, der ihnen neue Beute, neuen Gewinn verſprach. Dazu kommt, daß der römiſche Soldat in der Regel auch römiſcher Bürger war und als ſolcher ſein Stimmrecht in Rom beſaß, mithin von ſeinem Feldherrn auch zu politiſchen Zwecken gebraucht werden konnte, und auch in der That gebraucht ward. Mit ſolchen Soldaten führten die Scipionen, ſpäter ein Marius und Sylla, ſo wie die, welche ſich nach dieſen um die Herrſchaft in Rom ſtritten, ihre Kriege: die Officiere ſolcher Armeen gehörten meiſt dem ſenatoriſch-patriciſchen oder dem Ritterſtande an, alſo den höheren und vornehmeren Familien, deren Söhne auf dieſe Weiſe ihr Glück machen und zu Anſehen und Ruhm, wie zu politiſchem Einfluß und einer politiſchen Stellung in ihrer Vaterſtadt gelangen wollten. Die Führer der Heere traten, ihres Anhangs ſich bewußt, mit weit mehr Selbſtändigkeit auf, und unternahmen wohl auch Kriege auf eigene Fauſt, wenn ſie anders ihres Heeres ſicher und auf eine der in Rom herrſchenden politiſchen Parteien geſtützt waren, von welchen die Beſetzung der Feldherrnſtellen meiſt ausgieng. Andererſeits führte aber der Beſitz und die Gunſt eines Heeres, deſſen Anhänglichkeit man ſich auf alle Weiſe, zum offenbaren Nachtheil der bürgerlichen Ordnung, wie der militäriſchen Disciplin, zu erwerben und zu erhalten wußte, auch ſelbſt zu politiſchem Einfluß und Anſehen. Auf dieſe Weiſe mußte die Disciplin des Heeres immer mehr ſinken, ja faſt in gleichem Grade abnehmen, als die Heere den Charakter von ſtehenden und gedungenen Söldnerheeren, welche von ihren Feldherrn nicht blos in die Schlacht geführt, ſondern auch zu ihren politiſchen Zwecken benutzt wurden, annahmen. Eben darum war man jetzt minder ſcrupulös in der Aufnahme unter das Heer, was früher von der politiſchen Stellung des römiſchen Bürgers und ſeinem Cenſus abhängig gemacht war; das Beiſpiel, das Marius gegeben, indem er Sclaven, Freigelaſſene und anderes beſitzloſes Volk in ſein Heer aufgenommen (ſ. Plutarch Vit. Mar. 9.), fand in der Folge Nachahmung: ſo daß mit dem Ende der römiſchen Republik und mit der Gründung einer Monarchie der Beſtand der römiſchen Heere ein weſentlich veränderter geworden war. Insbeſondere waren es die verſchiedenen Provinzen Roms, namentlich die außerhalb Italien gelegenen Länder, wie Gallien, Hiſpanien, Africa, Illyrien u. dgl., aus welchen die römiſchen Heere recrutirt wurden: die Officiere lieferte meiſt Rom und der römiſche Adel, der in Beſetzung dieſer Stellen allerdings eine Art von Verſorgung erblickte. Das römiſche Heer ward ein ſtehendes Heer, deſſen Mannſchaft, aus den verſchiedenen Theilen des Reichs entnommen, aufs ſorgfältigſte, wie die darüber bei Vegetius (I, 9 ff. II, 23.) vorkommenden Beſtimmungen lauten, eingeübt und exercirt, auch in dieſer Uebung mit vieler Strenge ſtets erhalten ward; alle Zweige des militäriſchen Dienſtes wurden nach und nach durch die ſtrengſten Vorſchriften geregelt und dadurch allerdings dem Kriegsweſen eine Stärke gegeben, mittelſt der ſich der römiſche Kaiſerthron Jahrhunderte lang behauptet hat. Dabei fehlte es nicht an Aufmunterungen und Begünſtigungen des Militärdienſtes, namentlich durch die ehrenvolle Entlaſſung nach ordnungsmäßig geleiſtetem, vieljährigem Dienſte (ſ. d. Art. Missio) und durch Ertheilung von Ländereien, welche die Stelle unſerer Penſionen (die übrigens, namentlich bei den ausgedienten Gardeſoldaten, den Prätorianern, auch vorkommen, und ſehr beträchtlich waren) oder Invalidenhäuſer vertreten mußten; bei den Officieren trat an die Stelle der früheren Sitte ein mehr regelmäßig geordnetes Avancement ein und damit die ſichere Ausſicht

auf eine mit der Zeit eintretende Verbeſſerung. Dabei war auch für Alles, was die Verpflegung des Heeres betraf, aufs Beſte geſorgt, zumal als der gemeine Soldat, wenn er nicht zum eigentlichen Kriegsdienſt nöthig war, auch zu andern Gegenſtänden verwendet wurde, zur Anlage von Straßen, Gebäuden, feſten Plätzen u. dgl., wovon beſonders die Gränzländer des römiſchen Reichs, zu deren Schutz befeſtigte Linien (limes, ſ. d. Artikel), feſte Garniſonen und Stationen angelegt waren, bis auf den heutigen Tag noch manche Reſte aufzuweiſen haben (vgl. Nic. Bergierius de publicis et militaribus imperii Romani viis libri V. in Gräv. Thes. Antiqq. Romm. T. X.). Auch die Kunſt der Befeſtigung, wie nicht minder die Belagerungskunſt, hatte ungemeine Fortſchritte gemacht, Kriegsmaſchinen jeder Art, die zum Theil die Stelle unſeres ſchweren Geſchützes vertraten, und zum Angriff wie zur Vertheidigung dienten, waren zum Theil neu erfunden, zum Theil vervollkommnet worden, wie wir aus dem vierten Buch des Vegetius, das ſpeciell dieſem Gegenſtande gewidmet iſt, und alle die verſchiedenen Maſchinen beſchreibt, erſehen können. Auch des Aeneas Schrift (ſ. I. S. 162.) gehört hierher; wie denn überhaupt die Behandlung dieſer Gegenſtände, ſo wie insbeſondere die Taktik und Strategetik in den Kreis der Wiſſenſchaft gezogen ward und eine ganze Literatur hervorrief, von der freilich nur einzelne Trümmer noch auf uns gekommen ſind, die eine vollſtändige Kenntniß dieſer Dinge nicht möglich machen. Endlich kommen ſchon in dem erſten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung eigene Feldärzte oder Militär-Chirurgen (medici) vor, deren äußere Stellung ganz angeſehen und ehrenvoll, ja mit beſonderen Vorrechten verbunden war (ſ. Le Béau in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXVII. p. 237 ff. und insbeſondere Kühn: De medicinae militaris apud vett. Graecc. et Romanos conditione. Lips. 1824—1827. in zehn Programmen in 4.), und es fehlte ſchon in dieſen Zeiten nicht an der Anlage eigener Feldſpitäler. — Die Eintheilung des Heeres nach Legionen, Cohorten u. dgl., alſo die allgemeine Organiſation der Truppen, blieb auch unter den Kaiſern, wenn gleich im Einzelnen mannigfach verändert; es waren aber dieſe Legionen, gleich unſern heutigen Regimentern, Brigaden und Diviſionen durch das ganze römiſche Reich vertheilt und wurden durch eigene kaiſerliche Generale, die meiſtens den Titel Legati führten, befehligt; außerdem kommen aber zum Schutz von Italien, zunächſt der Hauptſtadt, und zur unmittelbaren Bewachung des Kaiſers noch einige beſondere Corps vor. Nach der Angabe des Tacitus (Annall. IV, 5. vgl. mit Dio Caſſ. LV, 23. p. 793 f. ed. Reim.), der freilich dieſe Angabe mehr als einen allgemeinen Ueberſchlag angeſehen wiſſen will, indem nach Zeit und Ort, dem jedesmaligen Bedürfniß gemäß, die Stationen, wie die Zahl der Truppen einem natürlichen Wechſel unterworfen waren, der keine allzu feſte Berechnung verſtattet, belief ſich das ſtehende und im Reich vertheilte Heer des Auguſtus auf fünf und zwanzig Legionen, ſo daß wir, da um die Zeit vor der Schlacht bei Actium fünf und vierzig Legionen erwähnt werden, entweder auf eine weſentliche Reduction des Heeres ſchließen dürfen, oder anzunehmen haben, daß der Beſtand der fünf und zwanzig Legionen ein ganz anderer war, und auf möglichſt completem Stand zu erhalten geſucht ward, jene fünf und vierzig Legionen aber wahrſcheinlich einen durch die ſteten Kriege ſehr herabgekommenen Mannſchaftsſtand enthielten. Von jenen fünf und zwanzig Legionen lag die Hauptmacht (praecipuum robur ſagt Tacitus), nämlich acht Legionen am Rhein, eben ſowohl zum Schutz für Gallien als zur Abwehr gegen Einfälle der Germanen beſtimmt; drei Legionen lagen in Spanien, zunächſt in den erſt kurz zuvor unterworfenen nördlichen Gebirgsländern; in Africa, wo der von Rom abhängige Juba über Mauretanien wachte, außerdem zwei Legionen und eben ſo viele in Aegypten; die ganze

Strecke von hier über Syrien bis an den Euphrat war mit vier Legionen beſetzt; in den Donauländern werden ſechs Legionen genannt, von denen zwei in Pannonien, zwei in Möſien und zwei in Dalmatien ſtationirt waren: ſie ſollten zugleich zum Schutze Italiens bereit ſeyn, wenn irgend ein Ereigniß das Erſcheinen einer größeren Truppenmacht hier nothwendig machen ſollte. Außerdem lag um und in Rom ſelbſt eine Anzahl römiſcher, aus den mittelitaliſchen Ländern, insbeſondere den italiſchen Colonialſtädten, angeworbener Kerntruppen, welche in Cohorten eingetheilt waren, nämlich die unter eigenen Befehlshabern ſtehenden drei (vier) cohortes urbanae und neun (zehn) cohortes praetoriae (ſ. d. Art. Praetoriani), welche letztere die eigentliche, ſpäter ſo mächtig und ſo berühmt gewordene Leibwache oder Garde der Kaiſer bildeten; wozu ſich noch eine beſondere Stadt- und Polizeiwache von mehreren Tauſend Mann, urſprünglich aus Freigelaſſenen beſtehend, die ſieben Cohortes Vigilum (ſ. den Art. Vigiles) hinzurechnen läßt: ſo daß immerhin, namentlich wenn die Hülfstruppen mitgezählt werden, welche in den Provinzen ſelbſt, aus Eingeborenen, als eine Art von Landmiliz geſtellt wurden, ein Heer von einigen hunderttauſend Mann ſtets unter den Waffen ſchlagfertig und zum Kampfe gerüſtet, daſtand, und eine eben ſo impoſante, nach Innen, wie gegen äußere Feinde zu benutzende Macht bildete, deren Unterhaltung ungeheure Summen in Anſpruch nahm, und deren Einfluß in die bürgerlichen Verhältniſſe die Geſchichte der römiſchen Kaiſerzeit in einem *wenig* erfreulichen Lichte darſtellt; ſo ſehr übrigens auf der andern Seite anzuerkennen iſt, daß nur durch eine ſolche Maſſe von Truppen die Ruhe und der Beſtand des Reichs, allen innern Verfall ungeachtet, ſo lange erhalten werden konnte. Daher auch das große Uebergewicht dieſer Truppen, beſonders der kaiſerlichen Garden, welche, wie die Geſchichte zeigt, Kaiſer ein- und abſetzten, zumal ſeit ihr Befehlshaber, der Praefectus Praetorio, die höchſte Gewalt über die geſammte Kriegsmacht des Reichs an ſich gezogen hatte. An deſſen Stelle trennte Conſtantin das oberſte Commando, das er an zwei Magistri militiae übergab, von denen der eine (Magister Equitum) die geſammte Reiterei, der andere (Magister Peditum) das Fußvolk befehligte; unter Theodoſius ward die Zahl dieſer Magistri auf fünf vermehrt, von welchen der eine (praesentalis) beim Hoflager war, die andern aber in Thracien, im Orient, in Illyricum und in Gallien commandirten: bei der Theilung des Reichs ſtieg ihre Zahl bis auf acht, von welchen drei im Occident und fünf im Orient ſtanden. Unter ihnen finden wir dann, insbeſondere als Befehlshaber in den Gränzdiſtricten, die Comites (ſ. Bd. II. S. 525 ff.) und die Duces (Bd. II. S. 1285.), während an die Stelle der prätoriſchen Garden eine andere Art von Haustruppen trat, die ſogenannten Scholae palatinae (ſ. d. Art.). Der Name Legio war zwar noch immer im Gebrauch, aber die ſiebenzig Legionen des Orients zählten darum nicht mehr als ſiebenzig tauſend Mann, zu welchen noch ein und vierzig Auxilia (zu hundert Mann), neun und fünfzig Cohorten (zu fünfhundert Mann), nebſt der Reiterei, die aus ein und vierzig Vexillationes (zu zweihundert Mann: Vexillarii) und ſechs und ſechzig Alae (zu hundert Mann) beſtand, hinzukommen. Im Occident lagen zwei und ſechzig Legionen, fünf und ſechzig Auxilia, und zwei und vierzig Vexillationen, zu welchen noch zweihundert neun und ſechzig Präſidia oder Beſatzungspoſten kommen, die aber großentheils aus den genannten Truppen ausgezogen waren. Die Seetruppen ſind natürlich hier nicht mit eingerechnet. Ueber alle dieſe Verhältniſſe bietet die Notitia Dignitatum (ſ. d. Art.) die vollſtändigſte Auskunft, als eine Art Staatshandbuch, welches den ganzen Militärſtaat des Reichs in jener Zeit nach allen ſeinen Abſtufungen verzeichnet enthält. Ueber das Kriegsweſen der Römer vgl. außer dem ſchon Angeführten im Allgemeinen: J. Lipſ. de

Militia Romana libri quinque (eine Art von Commentar zu der Hauptſtelle über das römiſche Kriegsweſen bei Polybius VI, 19 ff. vgl. mit Liv. VIII, 8. Antverp. 1598. 4. nebſt den dazu gehörigen Analecta, ibid. und Opp. Lipsii T. III. A. Salmaſ. de re militari Romanorum liber, opus posthumum, Lugd. Bat. 1657. 4. und in Gräv. Thes. Antiqq. Romm. T. X., wo auch noch einige andere hierher gehörige Schriften von Francisc. Patricius, Scheel u. A. abgedruckt ſtehen; die ſchon oben angeführten Memoiren von Guichard; (Naſt) Römiſche Kriegsalterthümer. Halle 1782. 8. Gibbon Geſch. d. Verfalls d. röm. Reichs I. p. 18 ff. d. deutſch. Ueberſetz. Meine Skizze in Creuzers Röm. Antiqq. §. 221. p. 345 ff. d. zweit. Ausg. [B.]

Exheredatio. Wenn der Erblaſſer ſeine nächſten Angehörigen nicht zu Erben einſetzen wollte, ſo ſtand ihm nach der altröm. Freiheit eine jede andere Wahl frei, und er konnte ſeine natürlichen Erben ganz präteriren, d. h. nicht einmal nennen (praeteritio). Weil aber Vater und Kind eine Perſon ausmachen und weil demnach die Kinder (sui heredes) eigentlich ſchon von ſelbſt erben, ſo bildete ſich zu Cicero's Zeit die Praxis, daß Kinder und überhaupt sui heredes nicht präterirt werden durften, ſondern daß dieſe nominatim enterbt werden mußten; widrigenfalls das Teſtament ungültig ſey, indem man vorausſetzte, der Vater habe ſich geirrt und die Kinder vergeſſen. Cic. p. Caec. 25. Nun wurden die Kinder nominatim und mit Angabe der Gründe enterbt, Cic. p. Rosc. Am. 19. p. Clu. 49. Sen. de clem. I, 14. Quinct. Inst. III, 6, 95 ff. VII, 1, 42 ff. 4, 20. cf. Cic. de or. I, 38. 57. Val. Max. VII, 7, 1.; ſo gar wenn ein Postumus zu erwarten war, mußte dieſer beſonders enterbt ſeyn (testamentum sui heredis agnatione rumpitur — denn ein postumus kann nicht blos nach dem Tod des Teſtators geboren ſeyn, ſondern auch auf andere Weiſe gefunden werden, z. B. durch Adoption ꝛc.); Ulp. und Gai. ſ. unten, auch die Stellen im Cod. und Dig. Die andern Verwandten, welche der Erblaſſer nicht bedenken wollte, brauchte er nicht beſonders zu nennen, ſondern bediente ſich der Formel ceteri exheredes sunto, Gai. II, 123—143. III, 63—71. Ulp. XXII, 14—22. Waren Töchter und Enkel nicht ausdrücklich genannt, ſo hatten dieſe mit den eingeſetzten Erben gleiche Theile zu fordern. Ulp. XXII, 17. Gai. II, 124. Paul. III, 4, B. 8. de iure fisc. 11. Theoph. II, 13. pr. Dieſes Recht, welches nur für sui geſchaffen war, ging durch die juriſtiſche Interpretation auch auf andere Anverwandte über, welche der Pietät gemäß vom Erblaſſer einen Theil der Erbſchaft hätten erhalten müſſen. Dieſe durften mit querela inofficiosi (testamenti) auf Umſtoßung des Teſtaments antragen, ſ. querela und testamentum. Die Enterbung inter ceteros hob Juſtinian ſogar auf und verordnete, daß die Verwandten auch namentlich enterbt werden mußten. Quellen: Cod. 6, 29. de post. 6, 28. de lib. praeterit. Dig. 28, 2. de lib. et post. Inst. 2, 13. de exher. lib. mit Schraders Comment. Nov. 115. c. 3—5. Literatur: Briſſon. de formul. et sol. p. Rom. verb. VII, c. 31 ff. p. 577 ff. L. v. de Poll. de exhered. et praeterit. Rom. Amst. 1700. C. C. Hofacker hist. iur. civ. de exher. et praet. Tubing. 1782. J. F. L. Göſchens Vorleſ. üb. d. Civilr. Götting. 1839. III. 2. 194—236. [R.]

Exitāni, ſ. Hexi.

Ἐξιτήρια, ſ. Senatus.

Exobygītae, Volk in Sarmatia Europäa zwiſchen den Rhoxolani und Hamaxobii. Ptol. [G.]

Exodium und **Exodiarius.** Die Hauptſtelle über den Urſprung und die erſte Entwicklung des römiſchen Luſtſpiels iſt bei Livius VII, 2.; ihren Inhalt hat Witzſchel S. 577. des zweiten Bandes dieſer Real-Encyclopädie mitgetheilt. Hier ſind uns folgende Worte beſonders wichtig: Postquam lege hac fabularum (kunſtgerechter, den Griechen nachgebildeter

Dramen) ab risu ac soluto joco res avocabatur et ludus in artem paullatim verterat, juventus, histrionibus fabellarum actu relicto, ipsa inter se more antiquo (vgl. d. Art. Satura) ridicula intexta versibus jactare coepit: quae inde exodia postea adpellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt. Quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit juventus nec ab histrionibus pollui passa est (vgl. d. Art. Atellanae). Die verſchiedene Erklärung einzelner Ausdrücke in dieſer Bemerkung des Livius hat die Verſchiedenheit der Anſichten über die Exodien ſelbſt erzeugt. Es handelt ſich nämlich vor Allem um die Erklärung des Wortes Exodium, ἐξόδιον, welches einen (kleinen) Ausgang, Ende, Schluß irgend einer Sache bedeutet (vgl. Feſtus s. v. und drei Stellen Varro's bei Nonius s. v.), aber beſonders in der dramatiſchen Kunſtſprache ein, die Hauptaufführung endendes, von ihr unabhängiges Nachſpiel oder Schlußſtück bezeichnet, während der Schluß des Hauptdrama's ἔξοδος hieß, latein. exitus oder clausula (Erneſti Clav. Cic. s. v.); vgl. Lucilius beim Scholiaſten Juvenals III, 175. Bei der großen Vorliebe für burlesken Witz und Scherz — ein hervorſtechender Zug im Charakter des römiſchen und überhaupt des italiſchen Volkes — konnte es ſich nun nicht fehlen, daß jene Nachſpiele, Exodia genannt, im Gegenſatze der vorausgegangenen ernſten Dramen, ausſchließlich und entſchieden ſpaßhaft waren. Der Scholiaſt zu Juvenal a. a. O. bezeugt dieß in folgenden Worten: Exodiarius apud veteres in fine ludorum intrabat quod ridiculus foret, ut quidquid lacrymarum atque tristitiae coegissent ex tragicis affectibus, hujus spectaculi risus detergeret. Wenn nun Livius über dieſe (exodia genannten) ridicula intexta versibus ſagt: consertaque fabellis potissimum Atellanis, ſo heißt dies: die ſchon in früheſter Zeit beim römiſchen Volke üblichen Farcen (vgl. d. Art. Satura) wurden, nachdem allmälig die Atellanen (vgl. d. Art. Atellanae) einheimiſch geworden, vorzüglich in das Gewand und die Charakterrollen dieſer Stücke eingekleidet, und giengen in denſelben gewiſſermaßen auf. Das Wort potissimum deutet alſo nicht den Gegenſatz der Atellanen zu den griechiſch-römiſchen Dramen an, ſondern den Gegenſatz der atellaniſchen Farce gegen die urſprünglich römiſche, ältere, und rohere. Weil nun ſowohl die rohere, als die gebildetere atellaniſche Farce (ſo wie ſpäter zu Cäſars Zeit die Mimen), früher für ſich allein gegeben, von Livius Andronicus Zeiten an auf die griechiſch-römiſchen Dramen zu folgen und die ganze dramatiſche Darſtellung zu beſchließen pflegten, ſo wurden beide eben deswegen (= inde) von jener relativ ſpäteren Zeit an (= postea) Exodia genannt, ſo daß man eine derartige Atellana auch Exodium nennen konnte, während jedoch weder alle exodia Atellanen, noch alle Atellanen exodia waren. Daher bei Sueton. Tiber. 45. ein Atellanicum exodium und bei Juvenal VI, 71. ein exodium Atellanae erwähnt wird; daher citirt Nonius fünfmal ein exodium des bekannten Atellanen-Dichters Novius. — Die Exodien waren, wie bereits bemerkt iſt, ihrer Beſtimmung und Natur nach durchaus heiter, ſpaßhaft und drollig. So kam es, daß ſich bei den Lateinern mit dem Worte exodium, welches früher als bei Livius VII, 2. nicht vorkommt, unzertrennlich der Begriff des Spaſſes, der Poſſenreißerei, und des luſtigen Witzwortes überhaupt verband, gerade wie bei den Franzoſen in dem Worte Farce; vgl. Gaudent. Ep. 12. In nächſter Folge nannte man alsdann den Poſſenreißer in den Exodien ſo wie den Poſſenreißer überhaupt exodiarius (wie bei den Franzoſen le Farceur), ein Wort, das uns zuerſt bei Ammian. Marcellin. XXVIII, 4. begegnet. In Rom nämlich gab es gewiſſermaßen einen privilegirten Stand ſolcher Leute, an denen z. B. L. Cornel. Sylla, wie Athen. VI. 261. c. XIV. 615. a. erzählt, ein ſo großes Vergnügen fand, daß er ihnen ſogar Geſchenke mit Staatsländereien machte.

Die Reichen ließen dieſelben während der Tafel zur Erheiterung der Gäſte auftreten, und dieſe Luſtigmacher ſuchten nicht allein durch witzige Einfälle und Reden, in welchen ſie öſters ſelbſt die Anweſenden nicht ſchonten, ſondern auch durch neckiſche Verdrehungen ihres Körpers und überhaupt durch ihr ganzes Aeußere den Zweck, weshalb ſie gerufen waren, zu erreichen. Ihr Körper war gewöhnlich mißgeſtaltet, und ihr Kopf glatt geſchoren. Einen drolligen Wettkampf zwei ſolcher Geſellen erzählt Horaz im Iter Brundisinum Sat. I, 5. 51 ff. Auch bei den ſpäteren Griechen war es Sitte geworden, die Gäſte während der Mahlzeit durch ſolche Leute zu unterhalten; vgl. Lucian. conviv. §. 18 f. und den Art. Aretalogi, Bd. I. S. 709. nebſt dem Worte *βιολόγος* in den Lexicis. Literatur: Eduard Munk de fabulis Atellanis, adjectis Atellanarum poetarum fragmentis. Lips. 1840. S. 16—28., von welchem beſonders Stieve de rei scenicae apud veteres Romanos origine (Berlin 1828) S. 46 ff. und Schober de Atellanarum Exodiis (Breslau 1830) bekämpft werden. Des Letzteren, von uns nicht aufgenommene Anſicht, die faſt zu gleicher Zeit Zell in den Ferienſchriften II. 136 ff. aufgeſtellt hatte, theilt auch Bähr in der röm. Lit.Geſch. §. 25. S. 71 f., während Bernhardy im Grundriß der röm. Literatur S. 165. ganz kurz bereits die Munkiſche beſſere Anſicht aufgeſtellt hatte. Was Gürtler in den von ihm herausgegebenen Heften Fr. A. Wolfs III. 158. mittheilt, iſt ganz falſch; Aechteres lehrt Ferd. Winkelmann im 2ten Suppl.Bd. der Jahn'ſchen Jahrbb. für Philolog. 1833. S. 515 ff. [A. Baumstark.]

Exŏle (*Ἐξόλη*), eine Theſpiade, mit welcher Hercules den Erythras erzeugt. Apoll. II, 7, 8. [H.]

Ἐξωμοσία, ſ. Jusjurandum.

Exopŏlis, Stadt am Tanais im Lande der Jaxamatä. Ptol. [G.]

Exostra, ſ. Scena.

Ἐξούλης δίκη, 1) der römiſchen Actio unde vi entſprechend, gerichtet gegen denjenigen, welcher entweder Jemand aus dem Beſitz einer Sache (und zwar urſprünglich gewiß einer unbeweglichen, wie ſchon die Etymologie lehrt: Harpocr. s. v. *ἐξούλης· εἴρηται μὲν οὖν τοὔνομα ἀπὸ τοῦ ἐξίλλειν, ὅ ἐστιν ἐξωθεῖν καὶ ἐκβάλλειν*: von beweglichen ſpricht ausdrücklich Suidas) gewaltſam vertrieben, oder in der Benutzung einer in ſeinem Beſitz befindlichen Sache geſtört, oder z. B. als Pfandgläubiger oder als Erbe an der Beſitzergreifung einer Sache (*ἐμβάτευσις, ἐμβατεύειν*, Iſä. Astyph. §. 3. Dem. g. Apat. p. 894. §. 6. g. Leoch. p. 1085. §. 16. p. 1086. §. 19.), an welche derſelbe rechtskräftige Anſprüche hatte, ſei es durch wirkliche oder durch fingirte Gewalt (*ἐξαγωγή, ἐξάγεσθαι*, Iſä. Pyrrh. §. 22. Dem. g. Onet. I. p. 864. §. 2. p. 865. §. 4. g. Zenoth. p. 887. §. 17. g. Leoch. p. 1090. §. 33.) gehindert hatte. S. Etym. M. p. 348, 49. Suid. s. h. v. Ulpian z. Dem. Mid. p. 528. — 2) in der Execitions-Inſtanz, der römiſchen Actio judicati entſprechend. Wenn nämlich dem Kläger das Eigenthumsrecht an einen unbeweglichen Gegenſtand zuerkannt worden war, der Beklagte aber dieſem innerhalb der beſtimmten Friſt den Beſitz nicht eingeräumt hatte, ſo konnte derſelbe zunächſt, wenn der Gegenſtand ein Grundſtück war, eine *δίκη καρποῦ*, wenn ein Haus, eine *δίκη ἐνοικίου* erheben (ſ. dieſ. Art.). Hatte dies keinen Erfolg, ſo ſtellte der Kläger eine *δίκη οὐσίας* an, wodurch er ſich an dem ganzen Vermögen des Verurtheilten ſchadlos hielt. Fruchtete auch dies nicht, ſo trat zuletzt die *δίκη ἐξούλης* ein, wodurch der Verurtheilte, wie auch bei der obigen erſten Art, zugleich mit demſelben Betrag oder Werth, welchen er dem Kläger zu entrichten verurtheilt war, Staatsſchuldner, und wenn er auch jetzt nicht zahlte, als ſolcher ehrlos wurde. S. Harp. Phot. Suid. s. v. *οὐσίας δίκη*. Vgl. beſ. Hudtwalcker v. d. Diäteten S. 134 ff. Meier

im Att. Proc. S. 485 ff. Schömann ebendaſ. S. 729 ff. Platner Proc. II. S. 291 ff. Heffter athen. Gerichtsverf. S. 456 ff. [West.]

Expensi latio, ſ. obligatio literarum und tabulae.

Explicatio hereditatis. Das crimen explicatae heredit. beſteht in der Entwendung einzelner zu einer hereditas gehörenden Gegenſtände, antequám res ab herede possessae sunt. In der republikan. Periode Roms war Jedem geſtattet, ſich Gegenſtände anzueignen und zu uſucapiren, welche zu einer hereditas gehörten, ſ. d. Art. und usucapio. Erſt in der Kaiſerzeit wurde dieſe Härte gemildert und dem Erben Reklamation der von der Erbſchaft entwendeten Dinge zugeſtanden (durch ein SCons. unter Hadrian), und allmählig kam man dahin, dieſe Entwendungen als crimen extraord. zu beſtrafen (durch Marc Aurel), denn als furtum galten ſie niemals. Die Belege dafür finden ſich Gai. II, 52. 53. 57. 58. III, 201. Dig. de crim. exp. hered. (47, 19.) Cod. eod. (9, 32.). Literat. ſ. bei C. G. Wächter Lehrbuch des röm.-deutſch. Strafrechts. Stuttgart 1826. II, p. 330 ff. Feuerbachs Lehrb. von Mittermaier. Gießen 1840. p. 489. [R.]

Exsilium, ἀειφυγία, Verbannung auf Lebenszeit, als bürgerlicher Tod von den Griechen der Todesſtrafe gleich geachtet. Confiscation des Vermögens war davon unzertrennlich. Häufig war freiwilliges Exil, um der drohenden Gefahr und Strafe zu entgehen. Geſetzlich ausgeſprochen ward Verbannung beim Verluſt der Klage τραύματος ἐκ προνοίας (Lyſ. or. III. p. 155. VI. p. 212. Dem. g. Böot. p. 1018. §. 32.), als Strafe für das Umhauen heiliger Oelbäume (Lyſ. VII. p. 263. 286.), angeblich auch nach ſoloniſchem Geſetz wegen gänzlicher Neutralität bei inneren Unruhen (Gell. Noct. Att. II, 12., doch vgl. Cic. ad Att. X, 1. Plut. Sol. 20.). Rückkehr ohne Befugniß zog Todesſtrafe nach ſich (Lyſ. VI. p. 212. Lyk. g. Leokr. §. 93.): die Befugniß dazu konnte nur durch Volksbeſchluß ertheilt werden. Zurückberufung der Verbannten in Maſſe kam nur in bedrängten Zeiten oder in Folge politiſcher Umwälzung vor, wie kurz vor dem erſten Perſerkriege (Andoc. d. myst. §. 107.) und nach der Einnahme Athens durch Lyſander (Xen. Hell. II, 2, 20. 23.), ſpäter auf Befehl der Gewalthaber (Diod. Sic. XVIII, 8.), wie eben durch dieſe auch Verbannung Einzelner decretirt wurde (Arrian. exp. Alex. I, 10, 6.). Im Fall der Rückberufung erfolgte Reſtitution des Vermögens (And. d. myst. §. 53.), wahrſcheinlich, wenn das confiscirte Gut verkauft war, wie in Phlius (Xen. Hell. V, 2, 10.), ſo auch in Athen aus Staatscaſſen, indem dort über Güter, die der Staat verkauft hatte, ein Proceß nicht angeſtellt werden durfte (Dem. g. Tim. p. 717. §. 54. g. Pant. p. 972. §. 19. vgl. Iſokr. d. big. §. 46.). Aus anderen Geſichtspunkten hingegen iſt ſowohl der Oſtracismus als die Landesflüchtigkeit des eines Mordes Schuldigen zu betrachten. S. unter Ostracismus und φόνου γραφή. Im Allg. Meier d. bon. damn. p. 97 ff. 228 ff. Drumann Geſch. d. Verf. d. gr. St. S. 607 ff. [West.]

Exsilium (abzuleiten von ex solo, wie Iſidor. orig. I, 26. V, 27., Non. Marc. I, 40., Caſſiod. orthogr. 10. behaupten, nicht von ex und salio [ſo K. Schwenck 2. Beitrag z. Wortforſch. der lat. Sprache p. 29.], noch von ex und sul, welches Letztere ſ. v. a. einer der iſt bezeichnen ſoll [ſo Niebuhr Röm. Geſch. I, p. 578. u. H. Düntzer Lehre v. d. lat. Wortbildung u. Kompoſ. p. 54 f. A. F. Pott etymol. Forſch. auf d. Gebiet d. Indo-Germ. Sprachen II, p. 605 f.], und der auffallende Umlaut exsolium in exsilium erklärt ſich durch den Uebergangslaut exsulium, analog dem Uebergang von consol, consul, consilium) bezeichnet im Allgemeinen die Entfernung von der Heimath, wozu ſich noch der Nebenbegriff der damit verbundenen Nachtheile geſellt. Im e. S. bezeichnet es auch mehr abweichende Arten des Entferntſeyns, und zwar iſt die Bedeutung des Worts in den

verſchiedenen Perioden des römiſchen Staats eine andere. In der Königszeit und in der republikaniſchen Periode h. exsilium ſowohl eine freiwillige Entfernung als die zur Strafe auferlegte aquae et ignis interdictio; in der Kaiſerzeit bezeichnet exsilium (außer den angegebenen Bedeutungen) auch noch die neuaufgekommene ſtrenge deportatio und die laxere relegatio, ſo daß man an allen Stellen ſorgfältig aus dem ganzen Zuſammenhang oder aus der Erklärung halber unmittelbar zu exsilium geſetzten Worten die Art des exsil. zu erforſchen hat, welche hier gerade verſtanden werden ſoll.

I. Exsil. der Königszeit und der republikan. Periode. Eine eigentliche Landesverweiſung (ein paar Ausnahmen abgerechnet, wo Exsil. nicht als Criminalſtrafe, ſondern als eine nothwendige politiſche Maßregel erſcheint, nämlich gegen Tarquin. Superb. und gegen die Tarquinier überhaupt) gab es damals noch nicht, ſondern nur einen Bann (aquae et ignis interdictio), welcher dem damit Belegten den Aufenthalt in Rom oder im römiſchen Gebiet unmöglich machte, ſei es, daß der damit Belegte bereits freiwillig fortgegangen war und nun von der Rückkehr abgehalten werden ſollte, ſei es, daß derſelbe dadurch zur Auswanderung gezwungen werden ſollte; ſ. Bd. I. S. 652 ff. Gegen das Ende der Republik wurde die letztere Anwendung der aq. et i. i. die häufigere, ſo daß aq. et i. i. ganz in die Strafe einer Landesverweiſung überging und ſynonym war mit exsilium. Beiſpiele einer freiwilligen Auswanderung (welcher die aq. et i. i. nachfolgte) bieten dar Coriolan, Käſo Quinctius, die Decemvirn, Camillus, P. Scipio Africanus, Q. Cäcilius Metellus Numidicus, Verres, M. Tull. Cicero, M. Claud. Marcellus, u. ſ. w. Andere dagegen waren vor Gericht anweſend und wurden durch die in der Condemnation ihnen auferlegte aq. et i. i. zur Auswanderung gezwungen, z. B. Milo, P. Rutilius Rufus, A. Gabinius u. A.

II. Das Exsil. der Kaiſerzeit. Nachdem die aq. et i. i. allmälig immer mehr den Charakter einer reinen Verbannung angenommen hatte und demgemäß auch gewöhnlich exsilium genannt worden war, nahm dieſe Strafe in dem erſten und zweiten Jahrhundert der Kaiſerherrſchaft den Namen deportatio an. Es war nämlich Sitte geworden, die zu Beſtrafenden nicht blos mit dem Bann zu belegen, ſondern auch zugleich einen Ort zu bezeichnen, wo ſich der Verurtheilte aufhalten ſollte, indem der Aufenthaltsort des Verbannten den Machthabern nicht gleichgültig ſeyn konnte; ſ. Dio Caſſ. LV, 20. LVI, 27. Der Deportirte verlor ſein Vermögen jetzt der Regel nach ganz oder wenigſtens den größten Theil deſſelben — früher war mit aq. et i. i. nur bei ſolchen Verbrechen Geldſtrafe verbunden geweſen, welche dem Verletzten Vermögensſchaden oder andere pekuniär zu erſetzende Nachtheile bereitet hatten, z. B. bei dem crim. repetend. (Verres, C. Porc. Cato, Cn. Cornel. Dolabella, A. Gabinius), oder gänzliche Confiscation, wenn der Condemnirte die ihm auferlegte Geldſumme nicht bezahlen konnte —, war auf Lebenszeit condemnirt und lebte unter militäriſcher Bewachung. Ohne eine ausnahmsweiſe zuweilen erfolgende Begnadigung ſah ein Deportirter die Heimath nie wieder; ſ. deport., Bd. II. S. 980. — Neben dieſem ſtrengen Bann bildete ſich die relegatio aus, welche dem Verbannten ſowohl die Civität als ſein Vermögen ließ; ſ. relegatio. Dieſe beiden Hauptarten der Verbannung blieben bis zum Untergang des römiſchen Reichs in Gebrauch, und zwar in folgender Gradation: 1) in insulam deport., die härteſte Strafe, 2) deportatio, weniger hart, weil der Aufenthaltsort angenehmer ſeyn konnte, aber lebenslänglich, 3) in insulam relegatio, (ebenfalls lebenslänglich), 4) in perpetuum relegatio (lebenslänglich, ohne angewieſene Inſel), 5) in tempus relegatio (temporäre Relegation), der gelindeſte Grad; ſ. Tit. Dig. de interd. (48, 22.) l. 28. §. 13.

l. 4. D. de poen. (48, 19.). — Literatur: Außer den Bd. I. S. 654. citirten Schriften, namentlich den Hauptwerken von N. Antonius und J. F. de Retes, ſ. noch P. Invernizi de publ. et crim. iud., Rom. 1787. p. 181—190. [R.]

Extispĭces, ſ. Divinatio.

Extra ordinem und **extraordinarius** wird 1) im Allgemeinen von Allem geſagt, was von der alten Regel und dem geltenden Geſetz abweicht (der Gegenſatz von legitimus deutlich bei Suet. Vesp. 8.), darum h. es ſogar mitunter das durch Herkommen Eingeführte, weil durch den usus Abweichungen vom Geſetz bewirkt werden können. In dieſem allgem. Sinne kömmt es oft vor bei Ertheilung öffentlicher Aemter, Verleihung von Provinzen u. dgl., wenn dieſes nicht nach der alten geſetzlichen Weiſe geſchieht, z. B. imperium extraord. Suet. Oth. 1., bella extraord., Suet. Tib. 30. vgl. Suet. Oct. 3. Galb. 7. Ueber die Verleihung der Prov. extra ord. ſ. provincia und Suet. Caes. 9. Liv. VI, 30. VII, 23. VIII, 16. X, 24. XXIV, 9. XXVIII, 38 f. Andere Verbindungen ſind: Ludi extra ord., Suet. Vesp. 2., extraord. Ergänzung der Augustales, Suet. Claud. 6., extraord. Ertheilung eines Tutor, Suet. Claud. 23., ferias c. o. indicere l. 26. §. 7. D. exqu. caus. maior. (4, 6.). 2) Cognitio extra ord. iſt im Civilprozeß das Verfahren ohne gegebene Richter und im Criminalprozeß das von den alten quaest. perpet. abweichende, ſ. cognitio, Bd. II. S. 489., iudicium und ordo iudiciorum. 3) crimen extraord., ſ. Bd. II. S. 754. 4) poena extraord. iſt eine von der geſetzlich beſtimmten Strafe abweichende Poena, wie ſie in der Kaiſerzeit, nachdem das ganze Verfahren geändert worden war, aufkam. [R.]

Ezechiel, ein Jude, der zu Alexandria am Hofe der Ptolemäer lebte, im zweiten Jahrh. v. Chr. (denn näher läßt ſich die Lebenszeit nicht beſtimmen), ſchrieb daſelbſt in griechiſcher Sprache Dramen, deren Gegenſtand aus der jüdiſchen Geſchichte entnommen war; leider ſind dieſelben verloren; nur von einem einzigen, welches unter dem Namen ἐξαγωγὴ den Auszug der Juden aus Aegypten nach dem zweiten Buch Moſis darſtellte, ſind, zunächſt bei Euſebius (Praepar. Evang. IX, 28 ff.) namhafte Bruchſtücke vorhanden, die über dieſe merkwürdige Erſcheinung ein näheres Licht verbreiten und uns zeigen, daß es mehr eine dialogiſirte Geſchichte in Verſen war, welche der Dichter in die Form einer Tragödie einzukleiden ſuchte, ſei es, um dadurch die griechiſche Welt mit der Geſchichte ſeines Volks in dieſer Weiſe bekannt zu machen, oder um zur Verherrlichung ſeiner eigenen Nation und ihrer göttlichen Führung beizutragen. Ein Abdruck dieſer Fragmente in Poetae Graeci Christ. (Paris 1609. 8. ed. Chapelet), in dem Corpus Poett. Graecc. von Genf 1614. fol. und in einigen patriſtiſchen Sammlungen; ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 305. u. 306. ed. Harl. Am beſten herausgegeben (Text, deutſche Ueberſetz. u. Commentar) von L. M. Philippſon, Berlin 1830. 8. [B.]

Eziongĕber, ſ. Berenice 2.

F.

Als Nota kommt F. am häufigſten vor für Filius; auch nicht ſelten, beſonders auf Grabſchriften, für Fecit, z. B. V. F. = vivus fecit, FF. = Fecerunt. Ferner = Fidelis oder Felix als Beiname von Legionen (F. F. = Flavia Fidelis); F. C. = Faciundum curavit. F. J. = Fieri jussit. FL. = Flavius, Flavia tribu. FL. P. = Flamen perpetuus. FR. oder FRV. = Frumentum, frumentarius. [P.]

Faba, ſ. Flamines, Pythagoras, und über ihren Gebrauch beim Abſtimmen (κυαμεύειν) Judicia und Magistratus. [P.]

Fabaria, ſ. Burchana. — Dieſer Name für das berühmte Bad und ehemal. Benedictiner-Kloſter Pfäffers im Kanton St. Gallen, hat keine alte Autorität. [P.]

Fabia wird von Steph. Byz. auf die Gewähr Apollodors in II Chron. als eine galliſche Stadt eines römiſchen Feldherrn Fabius genannt, ohne alle nähere Angabe der Lage. [P.]

Fabia gens, eines der älteſten römiſchen Patriciergeſchlechter, das ſeinen Urſprung auf Hercules und eine Tochter des Arcadiers Evander zurückführte. Sil. Pun. VI, 627—636. vgl. II, 4. VII, 35. 44. Plut. Fab. Max. 1. Paul. Diac. v. Favii, p. 87. Müll. Ovid Fast. II, 237. ex Pont. III, 3, 99. Juven. VIII, 14. Nach einigen Angaben war ihr urſprünglicher Name Fodii oder Fovii, und ſie erhielten denſelben als Erfinder der Wolfsgrubenjagd, vgl. Plut., Paul. Diac. a. O.; nach Plin. H. N. XVIII, 3. bedeutete Fabii Bohnenpflanzer. — Das Geſchlecht wird in der älteſten römiſchen Sagengeſchichte, und zwar vor dem Hinzutritt der Sabiner genannt; daher ein latiniſches Geſchlecht in demſelben zu erkennen iſt. (Niebuhr Röm. G. I, S. 328. 2te A. zieht daraus, daß die Fabier auf dem Quirinal opferten, Liv. V, 46., mit Unrecht den Schluß auf ihre ſabiniſche Herkunft. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. S. 109. 194. folgt ſeiner Anſicht; für latiniſch erkennt die Fabier v. Kobbe Röm. G. I, S. 159. Anm. 2.) Als Romulus und Remus — ſo lautet eine von Aurelius Victor (de orig. gent. rom. 22.) erhaltene, aber auch von Plutarch (Rom. 21.) und Valerius Maximus (II, 2, 9.) berührte Sage — nach der Ermordung des Amulius auf dem Lupercal opferten, und nach dem Opfer ein frohes Feſtſpiel feierten, von welchem das in der Folgezeit jährlich gefeierte Feſt der Lupercalien ſeinen Urſprung nahm, ſo theilten ſie ihr Hirtengeſchlecht in zwei Theile, und jeder gab ſeiner Parthei einen eigenen Namen; Remus nannte die auf ſeiner Seite Fabier, Romulus die Seinigen Quinctilier, zwei Namen, die bis in ſpäte Zeiten beim Opfern ſich erhielten. Der Urſprung der Lupercalien wird von Andern auf den Arcadier Evander zurückgeführt, und dem lycäiſchen Pan, bei den Römern Lupercus genannt, vindicirt (vgl. Dionyſ. Hal. I, 80., nach Aelius Tubero. Juſtin. XLIII, 1. Liv. I, 5. Plut. Rom. 21. Caes. 61. Ovid Fast. II, 279 ff. 423 f. V, 99 ff. *); allein als Genoſſen des Remus bei dem Feſte des Pan werden auch von Ovid (Fast. II, 375 ff. vgl. 361 ff.) die Fabier, ſo wie als Genoſſen des Romulus die Quinctilier genannt. (Daß bei Euſebius Chron., Ol. VII, 1. p. 116. Scal. ein Fabius als Anführer des Romulus, der den Remus ermordete, genannt wird, während bei Anderen, wie Dionyſ. I, 87. Plut. Rom. 10. Paul. Diac. s. v. Celeres p. 55. M. Aur. Vict. de vir. ill. 1. Ovid Fast. IV, 843. V, 469. der Mörder des Remus den Namen Celer führt, ſcheint auf einer Verwechslung zu beruhen.) Wahrſcheinlich durch Uebertragung aus einer ſpäteren Tradition, von dem Untergange der Fabier an der Cremera, iſt die Erzählung entſtanden, welche

---

* Die Lupercalien waren ein Sühne- und Reinigungsfeſt, welches im Februar, dem letzten Monate des Jahres (der von der februatio, Reinigung, ſeinen Namen hatte) gefeiert wurde, und wobei diejenigen, welche die Sacra vollzogen (Luperci genannt), nackt und mit einem bloßen Gürtel bedeckt, durch die Stadt liefen und die Begegnenden, namentlich die Weiber, mit Riemen aus einem Ziegenfelle ſchlugen. Das Schlagen hatte die Fruchtbarmachung der Weiber zum Zwecke; daher auch Juno, die Göttin der Ehe, an dieſem Cultus ihren Antheil hatte. Vgl. zu den obigen Stellen Paul. Diac. s. v. Creppos, p. 57. M. Februarius, p. 85. M. Varro de L. L. VI, 13. 34. Ovid. Fast. II, 31 f. 425 ff. Plut. Quaest. Rom. 68. Serv. ad Aen. VIII, 343.

ſich bei Dionyſ. I, 80. aus Aelius Tubero mitgetheilt findet, daß die Hirten des Numitor dem Romulus und Remus, gerade als ſie an den Lupercalien mit ihren Genoſſen den Umzug hielten, aufgelauert, und den Remus mit ſeiner Schaar, welche zuerſt ihnen aufgeſtoßen, gefangen genommen hätten. (Dieſelbe Sage bei Liv. I, 5., wo jedoch Remus allein genannt iſt.) Einen Ueberfall von Räubern auf die Heerden des Romulus und Remus, da ſie eben mit den Spielen am Pansfeſte ſich unterhielten, erzählt auch Ovid (Fast. II, 363 ff.), mit dem Unterſchiede, daß er die Fabier unter Remus die Beute wieder erjagen, nach der Rückkehr ſich des Opfers bemächtigen, und daſſelbe vor der Ankunft des Romulus und ſeiner Quinctilier verzehren läßt. (Der letztere Zug eine Verwechslung mit der Sage von den Potitiern und Pinariern. vgl. Liv. I, 7.) Aus den obigen Stellen geht mit Sicherheit hervor, daß in früheſter Zeit die Sacra bei den Lupercalien den Fabiern und Quinctiliern als zweien hervorragenden Geſchlechtern übertragen waren; daher die beiden Collegien der Luperci auch in ſpäterer Zeit, da die Genoſſenſchaft nicht mehr auf jene Geſchlechter beſchränkt war (vgl. Plutarch Caes. 61. Cic. Phil. II, 34, 85. XIII, 15, 31. pro Coel. II, 26.), die Namen derſelben beibehielten. (Zu der bereits erwähnten Stelle des Aurel. Vict. de orig. gent. Rom. 22. vgl. Properz El. IV, 26.: unde licens Fabius sacra lupercus habet. Abweichend in Beziehung auf die Form des Namens und mit Beifügung einer unrichtigen Erklärung bemerkt Paul. Diac. s. v. Faviani p. 87. M.: Faviani et Quintiliani appellabantur luperci, a Favio et Quintilio praepositis suis. vgl. Feſt. fragm., s. v. Quinctiliani luperci, p. 257. M.) Wenn aber das Geſchlecht der Fabier in früheſter Zeit als Prieſtergeſchlecht erſcheint, ſo tritt weiterhin ſeine Bedeutung darin hervor, daß es zu denjenigen patriciſchen Geſchlechtern gehört, von welchen eine Tribus ihren Namen erhielt (Tribus Fabia, ſ. Tribus). Niebuhr R. G. I, S. 434 f. 2te Ausg. beſtreitet zwar, daß die Patricier und ihre Clienten urſprünglich in die Tribus eingeſchrieben geweſen; und wo ein Geſchlecht und eine Tribus denſelben Namen führen, da ſoll die Uebereinſtimmung daher rühren, daß beide auf gleiche Weiſe nach den nämlichen Indigeten genannt waren, die einen und die andern ihnen Opfer vollbrachten, als Patronen einer höheren Ordnung. Allein gerade bei dem Fabiſchen Geſchlechte kann von einem Indigeten Fabius keine Rede ſein, ſondern Hercules war der Patron des Geſchlechtes; daher ſich auch von dieſer Seite die Unhaltbarkeit der Niebuhrſchen Anſicht erweist. (Vgl. die Durchführung der entgegengeſetzten Anſicht bei Gerlach, die Verf. des Serv. Tull. in ihrer Entwicklung; Hiſtor. Studien, Hamburg u. Gotha 1841, S. 380 f.) Geſchichtlich treten die Fabier nicht lange nach Gründung des Freiſtaates hervor; und es knüpft ſich ihr Andenken aus dieſer erſten Periode hauptſächlich an die ſieben Conſulate, welche drei Brüder aus ihrem Geſchlechte in ſieben aufeinander folgenden Jahren (269—275 d. St.) bekleideten, ſo wie an den Auszug der 306 Fabier im Vejenterkriege und ihren tragiſchen Untergang, 277 d. St. In der Folgezeit wurde der Ruhm des Geſchlechtes am meiſten durch Qu. Fabius Maximus Rullianus, Qu. Fabius Maximus Cunctator und Qu. Fabius Maximus Allobrogicus erhöht; von welchem Ruhm noch in der Kaiſerzeit unwürdige Erben vorhanden waren. vgl. Seneca de benef. IV, 30. Juven. VIII, 13 f. Wir wenden uns zu der Aufzählung der einzelnen Fabier.

1) K. Fabius Vibulanus (Qu. f., vgl. Nr. 2.), nur als Vater der Folgenden bekannt.

2) Qu. Fabius Vibulanus (der Beiname in den Fasti cap. ad a. 272. Varr. erhalten; bei Diodor XI, 37. fälſchlich Σιλουανός; Anonym. Noris.: Vimilano), K. f. (Dionyſ. VIII, 90.), nach der Zeit ſeines Conſulates

der älteſte Sohn des Vorigen (daher zu vermuthen iſt, daß der Großvater Quintus hieß), war Conſul 269 d. St., 485 v. Chr., in welchem Jahre Spur. Caſſius, der Urheber des Ackergeſetzes, auf die Anklage des Käſo Fabius und L. Valerius zum Tode verurtheilt wurde. Liv. II, 41. Dionyſ. VIII, 77. Diodor XI, 37. Er kämpfte ſiegreich gegen Aequer und Volsker und machte beträchtliche Beute; allein ſtatt dieſe unter die Krieger zu vertheilen, verkaufte er ſie und legte das Geld in den Staatsſchatz. Dionyſ. VIII, 82. Liv. II, 42. Zum zweiten Male wurde er auf das Jahr 272 (482) zum Conſul gewählt, und zwar als Candidat der Patricier, während in Folge einer Uebereinkunft als Candidat der Volksparthei C. Julius zu ſeinem Amtsgenoſſen erwählt wurde. Dionyſ. VIII, 90. vgl. Lyd. de mag. I, 38., wo beide Conſuln verwechſelt ſind. Liv. II, 43. (Die Wahl geſchah nach Dionyſius unter dem Vorſitze des Sp. Larcius als zweiten Interrex, nach Lydus unter dem Vorſitze des Dictators A. Sempronius [Atratinus], der von Dionyſius als erſter Interrex genannt wird.) Beide Conſuln wurden gegen die Vejenter geſandt, welche in die römiſche Mark verheerend eingefallen waren; als jedoch kein Feind erſchien, ſo verwüſteten ſie das Land und kehrten hierauf mit ihren Heeren zurück. Dionyſ. VIII, 91. vgl. Liv. II, 43. Zwei Jahre ſpäter (274, 480) nahm Quintus Fabius unter ſeinem Bruder Marcus an dem Feldzuge gegen die Etrusker Theil, und befehligte in der Schlacht als Proprätor den linken Flügel, fiel aber, tödtlich getroffen, als er mitten unter die Feinde vordrang. Dionyſ. IX, 11. vgl. 13. Liv. II, 46. vgl. 47.

3) K. Fabius Vibulanus (der Beiname aus dem gleichen der Brüder zu entnehmen), K. f. (Dionyſ. Hal. VIII, 83.), zog im J. 269 d. St., 485 v. Chr. als Quäſtor mit L. Valerius (d. h. als quaestor parricidius, vgl. Bd. II. S. 191.) den Spurius Caſſius vor Gericht. Liv. II, 41. vgl. Dionyſ. VIII, 77 f. In demſelben Jahre begleitete ſein Bruder Quintus (ſ. ob.) das Conſulat; und obgleich in Folge davon, daß der letztere dem Volke die Kriegsbeute entzog, der Name Fabius den Plebejern verhaßt war, ſo ſetzten es dennoch die Väter durch ihr Uebergewicht in den Centuriatcomitien durch, daß Käſo Fabius mit L. Aemilius das Conſulat für das folgende Jahr erhielt. Liv. II, 42. Dionyſ. VIII, 82 f. Diodor XI, 38. (Niebuhr R. G. II, S. 202 ff. nimmt an, daß in dieſem Jahre das Wahlrecht der Conſuln den Centuriatcomitien, welche nach ſeiner Anſicht im Beſitze der Plebejer waren, entriſſen, und von den Curien uſurpirt worden ſei. Dionyſius, der nur von den Centurien allein als Wahlverſammlung, und den Plebejern als armen Leuten, ohne Einfluß in der Wahlverſammlung, wiſſe, habe den wahren Hergang der Sache nicht begreifen können, und ihn zu einer ganz andern Erzählung entſtellt. Gleichwohl ſei das Richtige aus ſeiner Darſtellung der Wahlen in dieſem und den nächſtfolgenden Jahren herauszufinden, und von ihm ſelbſt werde die Thatſache, daß die Wahlen von den Centurien an die Curien übertragen waren, bei einer ſpäteren Gelegenheit aus dem Munde des Tribunen Lätorius mitgetheilt (vgl. IX, 46.). Daß die Veränderung in dem genannten Jahre erfolgt ſei, dafür treffe ſich bei Dionyſius auch ein äußerer Beweis, nämlich die Angabe der Jahre der Stadt bei dem Conſulate des K. Fabius und L. Aemilius (vgl. VIII, 83.): welche Angabe nach ſonſtiger Analogie eine wichtige Veränderung in der Staatsverfaſſung vorausſetze. Einige Jahre ſpäter (272 d. St.) ſoll ſodann ein Vergleich zu Stande gekommen ſein, durch den die Centurien die freie Wahl des einen Conſuls wieder erhielten, die des andern den Curien abtreten mußten; welcher Vergleich aus den Stellen bei Zonar. VII, 17. und Dionyſ. IX, 1. zu entnehmen ſei. So ſcharfſinnig die Anſicht Niebuhrs, welcher Walter Geſch. des R. Rechts S. 85 f., Huſchke Verf. des Serv.

Tull., S. 400 f. und früher Peter, in einem Programme vom Jahr 1839 gefolgt ſind, durchgeführt erſcheint: ſo iſt ſie doch neuerdings, bei veränderter und mehr mit Dionyſius übereinſtimmender Anſicht über die Centuriat-Comitien, verworfen. vgl. J. L. Klee de magistratu consulari Rom., Lips. 1832. p. 10 ff. Gerlach, Serv. Tull. (Hiſtor. Stud., S. 370 ff.) Göttling R. Staatsverf., S. 308. v. Kobbe R. G. I, S. 159. Peter, Epochen der Verf.Geſch. der R. Rep., S. 24—26.) Als Conſul 270 d. St., 484 v. Chr. widerſetzte ſich Käſo Fabius mit ſeinem Amtsgenoſſen dem von den Volkstribunen erneuerten Ackergeſetze. Liv. II, 42. Beim Ausbruche eines Krieges mit den Volskern erhielt er das Heer, das zum Schutze der Bundesgenoſſen beſtimmt war, Dionyſ. VIII, 84., rettete aber ſpäter den von den Feinden bedrängten Aemilius, indem er ihm ſeine beſten Truppen zu Hülfe ſandte. Dionyſ. VIII, 86. Nachdem er für das J. 273 (461) zum zweiten Male, dießmal neben einem von den Plebejern durchgeſetzten Amtsgenoſſen, Spur. Furius, zum Conſul erwählt war (Dionyſ. IX, 1. Zonar. VII, 17. Liv. II, 43. 46. Diodor XI, 48.), widerſetzte er ſich dem Beginnen des Volkstribunen Spurius Icilius (Licinius), welcher das Ackergeſetz dadurch ertrotzen wollte, daß er die Aushebung eines Heeres gegen die Aequer und Vejenter, welche die Waffen ergriffen und ſelbſt Einfälle in das römiſche Gebiet gemacht hatten, zu verhindern ſuchte. Da ſich gegen Icilius ſeine eigenen Amtsgenoſſen erhoben, ſo wurde die Aushebung vollzogen, und Fabius zog mit *einem* Heere gegen die Vejenter. * Er führte den Krieg mit Geſchick, und *ſchlug* bei einem Zuſammentreffen mit den Feinden das Heer derſelben durch einen bloſen Angriff der Reiterei; als er aber dem Fußvolke befahl, den Geſchlagenen nachzuſetzen, ſo weigerten ſich die Soldaten, in Erinnerung an den Widerſtand, welchen er dem Ackergeſetze entgegengeſtellt hatte, ſeinem Befehle zu gehorchen, und verließen endlich ſogar das Lager, um eilig nach Rom zurückzukehren. vgl. Liv. II, 43. Dionyſ. IX, 1—4. 9. Zonar. VII, 17. Val. Max. IX, 3, 5. Im folgenden Jahre nahm er an dem Feldzuge gegen die Vejenter Theil, in welchem ſein Bruder Marcus als Conſul mit Cn. Manlius den Oberbefehl führte, und trug durch den Heldenmuth, mit dem er ſich in der entſcheidenden Schlacht, nachdem der andere Bruder Quintus gefallen war, zugleich mit dem Conſul unter die Feinde ſtürzte, zu dem Siege der Seinigen bei. Liv. II, 46. Dionyſ. IX, 11. 13. Die Fabier giengen nicht nur mit Ruhm bedeckt aus dieſem Kriege hervor, ſondern wurden auch durch die Sorge, welche ſie für die verwundeten Krieger an den Tag legten, von da an die Lieblinge des Volks. Liv. II, 47. Darum wurde Käſo Fabius für das folgende Jahr (275, 479) eben ſo ſehr auf Betrieb der Bürger als der Väter mit T. Virginius zum dritten Male zum Conſul gewählt. Liv. II, 48. vgl. Dionyſ. IX, 14. Zonar. VII, 17. (Die Lesart corrupt; ſ. Niebuhr Bd. II. Anm. 431.) Diodor XI, 51. Eutrop. I, 15. Er gab gleich zu Anfang des Jahres den Vätern den Rath, noch ehe ein Tribun mit einem Ackergeſetzvorſchlage auftrete, zuvorkommend das eroberte Land ſo gleich als möglich unter die Bürger zu vertheilen, konnte jedoch mit ſeinem Vorſchlage bei den Vätern nicht durchdringen. Liv. II, 48. Um ſo mehr

* In der Stelle bei Liv. II, 43. haben die Handſchriften, in Uebereinſtimmung mit der Angabe bei Dionyſius (IX, 2.) und bei Zonaras (VII, 17.): (exercitus) ducendus Fabio in Vejentes, Furio in Aequos datur. Sigonius verbeſſerte: ducendus Fabio in Aequos, mit Rückſicht auf die Stellen in c. 44.: traditam ultro victoriam victis Aequis, und c. 46., init.: non magis secum pugnaturos, quam pugnaverint cum Aequis. Allein die oben bemerkte Uebereinſtimmung beweist, daß Livius in den beiden letzteren Stellen ſich vergaß, und daß dieſelben nach der erſteren zu verbeſſern ſind.

gewann er die Gunſt des Volkes; und als er mit einem Heere ins Feld rücken mußte, ſo folgten die Ausgehobenen freudig ſeiner Führung. Er befehligte zuerſt gegen die Aequer, welche ſich vor ihm in ihre Städte zurückzogen; ſodann aber rettete er das Heer des andern Conſuls, das im Kriege gegen die Vejenter nach einem nachtheiligen Treffen eingeſchloſſen war, durch rechtzeitige Hilfe von dem Untergange. Liv. II, 48. Dionyſ. IX, 14. Da die fortdauernde Fehde mit den Vejentern zwar weniger bedeutend, aber durch den häufigen Schimpf, welchen ſie brachte, verdrießlich war, ſo erbat ſich, wie erzählt wird, das fabiſche Geſchlecht und im Namen deſſelben der Conſul vom Senate den Krieg gegen die Vejenter, um ihn allein und auf eigene Koſten zu führen. Liv. II, 48. vgl. Ovid Fast. II, 197 f. Zonar. VII, 17. Flor. I, 12. Aur. Vict. de vir. ill. 14. Eutrop. I, 16. Oroſ. II, 5. Daß die Fabier den Krieg gegen die Vejenter gleichſam als Hauskrieg ſich erbeten haben, iſt ohne Zweifel die Darſtellung der Sage; und in der Wirklichkeit handelte es ſich um eine Beſatzung an der Gränze, welche die Fabier allein und auf ihre Koſten zu übernehmen ſich erboten. vgl. Dionyſ. IX, 15. Der Antrag wurde mit den größten Lobſprüchen aufgenommen, und von Seiten der Patricier ohne Zweifel um ſo williger gutgeheißen, da ſie nur mit geheimer Freude vernehmen konnten, wie jenes Geſchlecht, das durch ſeine Popularität ſich ſeit Kurzem von der Sache ſeiner Standesgenoſſen getrennt hatte, freiwillig ſolcher Gefahr ſich ausſetzte. Schon am folgenden Tage, berichtet die Sage, zogen 306 Fabier, lauter Patricier aus Einem Geſchlechte, von dem Conſul Fabius geführt, durch das carmentaliſche Thor gegen die Feinde, und rückten an den Fluß Cremera, wo ſie eine Verſchanzung anlegten. Liv. II, 49. vgl. die ob. St., und Dio fragm., Reimar. Nr. 26. Feſt. v. Scelerata porta, p. 334. M. v. Religioni, p. 285. M. Sil. Pun. VI, 637 f. VII, 44 ff. Serv. ad Aen. VI, 846. VIII, 337. Nach Livius und denen, welche ihm folgen, zogen die 306 patriciſchen Fabier allein; denn wenn jener von einem Haufen Angehöriger und Anderer aus dem Volke redet, welche den Fabiern folgten, ſo ſpricht er nur von einer Begleitung bis an das Weichbild der Stadt. Nach Dionyſ. a. O. dagegen waren die 306 von ihren Clienten und Freunden gefolgt, und der ganze Haufe beſtund aus ungefähr 4000 Mann. (Ebenſo ſagt Feſtus v. Scel. p.: cum clientium millibus quinque; Gellius N. A. XVII, 21.: sex et trecenti patricii Fabii cum familiis suis, und Serv. ad Aen. 17, 846.: conjurati cum servis et clientibus suis.) Der Anführer der Kriegsſchaar war nach Dionyſ. M. Fabius, der Conſul des vorhergehenden Jahres; der Conſul Käſo aber folgte mit der ganzen Armee, und half mit derſelben nicht nur die Feſte an der Cremera erbauen, ſondern verſah auch die Beſatzung mit reichlichen Vorräthen, welche er in Folge eines ſiegreichen Treffens gegen die Vejenter erbeutete. Sowohl in dieſem als dem folgenden Jahre behaupteten die Fabier ihren Poſten, und hörten nicht auf, die Vejenter zu beunruhigen und ihre Ländereien zu verwüſten. Als die Vejenter mit einem aus Etrurien berufenen Heere heranrückten, ſo wurde von Rom aus ein Heer unter dem Conſul L. Aemilius (dem nach Dionyſius der vorjährige Conſul Käſo Fabius als Proconſul zur Seite geſetzt wurde) ins Feld geſchickt, durch welches die Vejenter eine vollſtändige Niederlage erlitten. vgl. Liv. II, 49. Dionyſ. IX, 15. 16. Der Friede, welcher hierauf mit den Vejentern auf ihre Bitten geſchloſſen wurde, gereute dieſelben bald wieder (Liv. a. O. Dionyſ. IX, 17. 18.); nachdem aber unter dem Conſulate des C. Horatius und T. Menenius, 277 d. St. (Dionyſ. IX, 18. vgl. Liv. II, 51.) der Krieg wieder erneuert war, ſo erfolgte der Untergang der Fabier, über welchen von den Alten verſchiedene Berichte erhalten ſind. Nach der einen Erzählung (Dionyſ. IX, 19.) wollten ſich die Fabier von der Cremera nach Rom begeben, um

ein Opfer ihres Geſchlechtes daſelbſt zu verrichten; unterwegs aber geriethen ſie in einen Hinterhalt, welchen die von ihrem Zuge unterrichteten Feinde gelegt hatten, und fielen unter dem Hagel der feindlichen Geſchoße. Nach der andern Erzählung wurden ſie von den Vejentern, nachdem ihnen dieſe bei ihren Plünderungen mehrmals Vieh in den Weg getrieben und abſichtlich zur Beute überlaſſen, durch Heerden, welche unter ſchwacher Bedeckung getrieben wurden, in einen Hinterhalt gelockt, und erlagen nach dem tapferſten Widerſtande der Uebermacht der Feinde, welche ſofort die von einem ſchwachen Reſte vertheidigte Feſte eroberten. Die letztere Erzählung wird nicht nur von Dionyſius gebilligt, und von demſelben auf eine Weiſe ausgeſponnen und ausgeſchmückt (IX, 20. 21.), daß ſich das Gemachte nicht verkennen läßt; ſondern es folgt derſelben auch Livius, nebſt den Uebrigen, welche Näheres über den Untergang der Fabier berichten oder andeuten. Liv. II, 50. Ovid Fast. II, 213 ff. Zonar., Oroſ., Aur. Vict. a. O. (Ohne beſtimmtere Angaben über den Hergang des Ereigniſſes erwähnen den Untergang der 306 Fabier an der Cremera Flor., Eutr., Gell., Feſt., Serv. a. O. [Valer. Max.] Epit. de nom. rat. §. 24. Plut. Camill. 19. Dio fragm., Reimar. Nr. 26., bei Ang. Mai p. 151. App. Ital. 6. Macrob. Sat. I, 16. Sil. Pun. II, 4 ff. (vgl. VII, 60 f.). Seneca de benef. IV, 30. Von Diodor XI, 53. wird eine Schlacht vorausgeſetzt, in welcher eine große Zahl Römer, und namentlich die 300 Fabier gefallen wären. vgl. Niebuhr, Bd. II. Anm. 457.) Dionyſius bezweifelt die erſtere Erzählung, weil es nicht zu glauben ſei, daß die ganze Schaar der Fabier um eines Opfers willen, das eben ſowohl von Dreien oder Vieren, welche die Familie abgeordnet hätte, verrichtet worden wäre, von der Feſte ſich entfernt und dieſelbe ohne Vertheidigung gelaſſen habe (vgl. IX, 19.). Allein abgeſehen davon, daß durch den Abzug jener Schaar die Feſte an der Cremera gerade nach der Anſicht des Dionyſius (vgl. IX, 15.) nicht entblößt war, werden wir dasjenige, was dem Dionyſius unbegreiflich war, keineswegs unglaublich finden, wenn wir uns erinnern, daß das fabiſche Geſchlecht von alten Zeiten her die Sacra der Lupercalien zu verrichten hatte, deren Feier ohne Zweifel die Theilnahme des ganzen Geſchlechtes in Anſpruch nahm. In ſpäteren Zeiten, nachdem dieſe Sacra in Folge des Untergangs der Fabier anderen Geſchlechtern geöffnet waren oder überhaupt ihren geſchlechtlichen Charakter verloren hatten, ſetzte der weniger Unterrichtete bei der Erzählung von dem Untergange der Fabier ein gewöhnliches geſchlechtliches Opfer voraus, welches allerdings die Anweſenheit des ganzen Geſchlechtes nicht erfordert hätte. Um den Anſtoß zu heben, wurde die Erzählung in der Weiſe, welche wir angegeben, modificirt; und obgleich der andere Bericht nach der eigenen Angabe des Dionyſius (IX, 21. fin.) durch gute Schriftſteller bezeugt war, ſo folgte doch die Mehrzahl ſpäterer Hiſtoriker der modificirten Erzählung als derjenigen, welche die größere Wahrſcheinlichkeit zu haben ſchien. Eine Spur des ächten Berichtes findet ſich darin, daß derſelbe, wie oben bemerkt iſt, auf die mythiſche Zeit des Romulus und Remus übergetragen wurde. Beſtätigt aber wird der Bericht durch die Angabe über die Zeit des Untergangs der Fabier, welche von Ovid (Fast. II, 195 f.) erhalten iſt. Nach ſeinem Zeugniſſe erfolgte der Untergang an den Iden des Februar, alſo zwei Tage vor dem Tage der Lupercalien (vgl. II, 267.). Dieſer Angabe ſteht zwar eine andere gegenüber, welche ſich bei Livius VI, 1., ſo wie bei Tacitus Hist. II, 91. und Plutarch Camill. 19. findet: daß nämlich der Tag, an welchem die Fabier an der Cremera erſchlagen worden, mit dem Tage der Niederlage an der Allia, das iſt dem fünfzehnten vor den Sextilkalenden, zuſammenfalle; eine Angabe, welche Niebuhr beſtimmte, bei Ovid eine Verwechslung mit dem Tage des Auszuges vorauszuſetzen (vgl. Bd. II. S. 222. Anm. 441.).

Auch eine andere Stelle, nämlich bei Macrobius Saturn. I, 16. wird für die Zeitbeſtimmung des Livius angeführt (vgl. v. Kobbe R. G. I, S. 163. Anm. 20. *): allein dieſe Stelle enthält keineswegs die Angabe, daß der Tag der Niederlage an der Cremera derſelbe, wie der dies Alliensis geweſen ſei: wohl aber dient ſie uns zu erklären, wie jene Angabe entſtanden ſei. Die Stelle beſagt nämlich, daß das Unglück an der Cremera, wie die Niederlage an der Allia erfolgt ſei, nachdem das vorausgehende Opfer an einem verhängnißvollen Tage, nämlich einem dies postridianus (Tag nach den Iden, Nonen oder Kalenden) gebracht worden war. Zur Erklärung dieſer Stelle iſt zunächſt die Angabe bei Livius VI, 1. zu vergleichen, wornach der fünfzehnte Tag vor den Kalenden des Sextilis als der Tag nach der Niederlage an der Allia, und angeblich des Unglücks an der Cremera, für einen dies religiosus erklärt wurde, während nach Einigen auch der Tag nach den Iden des Quintilis für gleichbedenklich erklärt wurde, weil an demſelben der Kriegstribun Sulpicius keine günſtigen Opferzeichen erhalten, und ohne der Gnade der Götter verſichert zu ſein, drei Tage darauf das römiſche Heer dem Feinde hingegeben habe. Ohne Zweifel war in den Faſten und Annalen eben ſowohl der fünfzehnte Tag vor den Kalenden des Sextilis, wie der Tag nach den Iden des Quintilis als der Tag der Niederlage an der Allia bezeichnet. Wenn aber in dem früheren Kalender der erſtere Tag mit dem letzteren oder dem 16. Julius zuſammenfiel, ſo wurde, nach der Reform des Kalenders, durch welche der Julius zwei Tage mehr bekam, der fünfzehnte Tag vor den Kalenden des Sextilis der 18. Julius (vgl. Niebuhr II, Anm. 1179.): und hieraus entſtund bei denjenigen, welche nur den ſpäteren Kalender vor Augen hatten, die Annahme eines doppelten dies religiosus. Daß der Kriegstribun Sulpicius an dem erſten Tage oder dem Tage nach den quintiliſchen Iden das Opfer vor dem Auszuge des Heeres in die Schlacht gebracht habe (vgl. zu der Stelle bei Livius: Gell. N. A. V, 17. Macrob. a. O. Plut. Qu. rom. 22.), war eine willkührliche und der Geſchichte widerſprechende Auskunft; denn fürs erſte erfolgte das Zuſammentreffen mit dem Feinde keineswegs erſt am dritten Tage nach dem Auszuge (vgl. Liv. V, 37.), und fürs zweite wird ausdrücklich berichtet, daß die Tribunen gekämpft haben, ohne der Götter gedacht und Vögel und Opfer um günſtige Zeichen befragt zu haben. Liv. V, 38. Plut. Camill. 18. ** Was nun den Tag des Unglücks an der Cremera betrifft, ſo mag ſich die Angabe gefunden haben, daſſelbe ſei, wie die Niederlage an der Allia, an einem Tage nach den Iden erfolgt. Nachdem aber zufolge ſpäterer Annahme nicht die Niederlage an der Allia ſelbſt, ſondern das Opfer vor dem Auszuge in die Schlacht auf den Tag nach den Idus verlegt worden war: ſo wurde dieſelbe Annahme auf das andere Ereigniß übergetragen, und ein Opfer der Fabier am Tage nach den Iden ſtatuirt, von welchem ſchwerlich in der Tradition eine Erwähnung geſchah. Die Uebereinſtimmung in der Zeit erſtreckte ſich aber ſicher nur auf den Tag; und wenn ſich bei verſchiedenen Autoren die Angabe findet, daß das Unglück an der Cremera nicht nur an demſelben Tage, ſondern auch in demſelben Monate wie die Niederlage an der Allia erfolgt ſei, ſo erkennen wir hierin eine Ausdehnung der Tradition, welche in der Neigung der Alten, gewiſſe Tage anzunehmen, an denen Glück oder Unglück

* Ebendaſelbſt wird behauptet, daß nach der beſtimmten Angabe des Ovid der Tag der Niederlage der Jahrstag des Auszugs an die Cremera geweſen ſei; was auf einem Mißverſtändniß der Stelle Fast. II, 235. beruht.

** Von dem Tage der Niederlage an der Allia handelt eine eigene Schrift von Fr. Lachmann (de die Alliensi, Gotting. 1822), welche mir jedoch nicht zu Gebote ſtand. [Hkh.]

ſich wiederhole (vgl. Plut. Cam. 19. Qu. rom. 22.), ihre hinlängliche Erklärung findet. Wenn nach Ovids Angabe das Unglück an der Cremera an den februariſchen Iden ſelbſt, und nicht am Tage nach den Iden erfolgte: ſo mag ſich auch dieſe Differenz aus der Annahme erklären, daß der letztere Tag um der Uebereinſtimmung mit einem andern Tage willen in ſpäterer Zeit an die Stelle des erſteren geſetzt worden ſei; obwohl die Möglichkeit nicht zu beſtreiten iſt, daß eine verſchiedene Tradition dabei zu Grunde liege. Ohne den Tag zu benennen, an welchem die Fabier ihre Niederlage erlitten, bemerken mehrere Schriftſteller, daß derſelbe zu den Unglückstagen gezählt worden ſei (vgl. Dio fragm., Reimar. N. 26. App. Ital. 6. Aur. Vict. de vir. ill. 14.); ſo wie das Thor, zu welchem ſie ausgezogen waren, mit dem Namen porta scelerata belegt wurde (Dio, Aur. Vict., Flor., Oroſ. a. O. Feſt. v. Scel. porta und v. Religioni), ſo daß kein Staatsbeamter durch daſſelbe gehen durfte (Dio a. O.), und daß jeder religiöſe Römer noch in ſpäteren Zeiten den Ausgang vermied (Ovid Fast. II, 202. Feſt. a. O.). — Nach dem Unglücke an der Cremera erwähnen die Annalen und obrigkeitlichen Faſten aus der nächſtfolgenden Zeit nur einen einzigen Fabius, Sohn des Marcus und Enkel des Käſo, von welchem alle ſpäteren Glieder dieſes Geſchlechtes abzuſtammen ſcheinen. Die gemeine Sage berichtet, daß nur ein Einziger den Untergang des Geſchlechtes überlebt habe, der bei dem Auszuge an die Cremera als ein Knabe nicht habe in das Feld geführt werden können. vgl. Liv., Zonar., Aur. Vict, Eutrop. a. O. (Mit einer andern Angabe, daß nur Einer der Niederlage entkommen ſei, um die Botſchaft davon nach Hauſe zu bringen, ſteht Oroſius a. O. allein.) Dionyſius meldet die Angabe von dem einzigen Sprößlinge, glaubt aber mit Recht bezweifeln zu müſſen, daß in einem Geſchlecht, welches 306 Männer ins Feld ſandte, nur ein einziger Knabe vorhanden geweſen ſei; daher er die Angabe auf die Familie der drei Brüder, welche in ſieben auf einander folgenden Jahren abwechſelnd das Conſulat bekleideten, beſchränkt wiſſen will. vgl. IX, 22. Dieſe Anſicht des Dionyſius hat Perizonius (Animadvers. histor., c. 5., p. 191 ff. ed. Harles) beſtritten, und die gewöhnliche Tradition von dem einzigen überlebenden Sprößling des ganzen Geſchlechtes dadurch zu ſtützen geſucht, daß andere Sprößlinge gewiß nicht minder durch Verleihung von obrigkeitlichen Aemtern geehrt worden wären. Die Schwierigkeit aber, welche Dionyſius hervorhebt, verſucht er durch die Annahme zu entfernen, daß das Geſchlecht der Fabier, wie andere patriciſche Geſchlechter in jener Zeit, nur eine geringe Anzahl von Gliedern gezählt haben möge, und daß in der Zahl 306 die Clienten, welche den Fabiern an die Cremera folgten, mitbegriffen geweſen ſeien. Allein daß ein Hauſe von nur 300 Männern ſich im etruſkiſchen Lande hätte feſtſetzen und den Vejentern furchtbar werden können, wird mit Recht von Niebuhr für unmöglich erklärt (Bd. II. S. 221.). Was des Letzteren eigene Anſicht betrifft, ſo geht derſelbe davon aus, daß die Fabier nicht blos die Behauptung eines Kaſtells im feindlichen Lande übernommen, ſondern in Folge des Zwieſpalts, welcher ſeit dem Auftreten des Käſo Fabius für die Anſprüche der Gemeinde zwiſchen ihnen und ihren Standesgenoſſen eingetreten, ſich zur förmlichen Auswanderung entſchloßen und eine Niederlage mit Weib und Kind an der Cremera gegründet hätten. Hiefür geben die Worte des Gellius (XVII, 21.) Zeugniß, wornach die dreihundert und ſechs Fabier mit ihren Hausgeſinden (cum familiis suis) an der Cremera umgekommen ſeien. Daß der einzige überlebende Fabius als Knabe in der Stadt zurückgeblieben ſei, das könne nur eine im Lauf der Ueberlieferung entſtandene Vorausſetzung ſein, und eine nicht glückliche, da er ſchon zehn Jahre nachher als Conſul erſcheine. Aus der Stellung, welche er als Conſul einnehme, und aus dem Eifer, mit welchem er ſpäter die

Standesintereſſen der Patricier gegen die Tribunen vertheidige, ſcheine mit Sicherheit zu folgen, daß er, ein reifer und entſchloſſener Mann, bei der früheren Geſinnung ſeines Geſchlechtes beharrend, zur Zeit des Auszuges ſich von ihnen getrennt habe. Die Niebuhr'ſche Anſicht von der Auswanderung an die Cremera vermögen wir nach den von uns gewonnenen Reſultaten nicht zu der unſrigen zu machen, und darum auch die Annahme nicht zu theilen, zu welcher in den Worten des Gellius keineswegs eine Nöthigung enthalten iſt, daß Weiber und Kinder des fabiſchen Geſchlechtes zugleich mit den wehrhaften Männern an der Cremera umgekommen ſeien. Immerhin mögen Sprößlinge des Geſchlechtes, welche in Rom zurückgeblieben waren, den Untergang ihrer Väter überlebt haben. Wenn aber abgeſehen von jenem Fabius, der ſchon nach zehn Jahren als Conſul erſcheint, aus dem Nachwuchſe der Gebliebenen nicht ein Einziger zu der Würde des Conſulates gelangte: ſo iſt fürs Erſte zu bedenken, daß die Zahl der patriciſchen Fabier allerdings geringer geweſen ſein mag, als die Sage ſie erſcheinen läßt, welche die ſämmtlichen dreihundert und ſechs zu Patriciern macht. Denn wenn auch in dieſer Zahl die Clienten nicht begriffen waren, ſo mögen doch unter den eigentlich ſo genannten Fabiern viele aus ungleichen Ehen, und noch mehr Freigelaſſene geweſen ſein, welche vor Alters zu den Gentilen gezählt wurden (Niebuhr, S. 211.). Sodann war es bisher die einzige Familie der Vibulani geweſen, welche ſich zum Conſulate erhoben hatte; und den verwaisten Sprößlingen anderer Familien mag es trotz der Gunſt des Volkes, welche ihnen zur Seite ſtund, bei der Stimmung der Patricier, deren Eiferſucht und Ingrimm durch die Popularität ihrer Väter erregt worden war, unmöglich geweſen ſein, ſich zu höheren Ehrenſtellen emporzuarbeiten. Von dem Grolle der Patricier gibt aber die Thatſache Beweis, daß unter dem Volke die Ueberzeugung herrſchte, die Fabier ſeien an der Cremera als Opfer patriciſchen Verrathes gefallen. Der Conſul T. Menenius ſollte die Rettung derſelben verſäumt haben, ob er gleich nicht weit von der Cremera ſein Standlager gehabt habe. Zwei von den Volkstribunen des folgenden Jahres zogen ihn deßhalb vor Gericht; und obgleich die Väter ſeine Sache auf das Eifrigſte vertheidigten, ſo wurde er dennoch in den Comitien der Tribus verurtheilt. vgl. Liv. II, 52. Dionyſ. IX, 27. Nach ſolchen Vorgängen müßten wir auch in dem Conſulate jenes Fabius Vibulanus, oder vielmehr in den wiederholten Conſulaten deſſelben eine auffallende Erſcheinung erblicken: wenn nicht durch die Betrachtung der Rolle, welche er als Conſul ſpielte, die Vermuthung ſich beſtätigte, daß derſelbe zur Zeit, da ſein Vater und Oheim, und dem Impulſe derſelben folgend, die übrigen Geſchlechtsgenoſſen auf die Seite der Volksparthei traten, ſich von ihnen losgeſagt und die früheren Geſinnungen des Geſchlechtes bewahrt habe. Entzweit mit den Seinigen, mag er dann von dem Zuge an die Cremera zurückgeblieben, und allein von den erwachſenen Gliedern des Geſchlechtes erhalten worden ſein. *

---

* Die patria potestas dürfte ſchwerlich ein gegründetes Bedenken gegen dieſe Vermuthung erregen, da ſich dieſelbe allein auf das Privatrecht erſtreckte, in öffentlichen Verhältniſſen aber der Sohn als völlig frei und ſelbſtändig galt. vgl. Walter, Geſch. d. Röm. Rechts, S. 517. Die Vermuthung ſtimmt mit den öfters wiederkehrenden Berichten über die juniores patrum, welche als ſtarrer und leidenſchaftlicher in ihrer ariſtokratiſchen Geſinnung geſchildert werden (Liv. II, 28. 54 f. III, 14 f. 41. 65.), völlig überein, wenn unter juniores wirklich die in jüngerem Alter ſtehenden Patricier, und nicht mit Niebuhr (vgl. II, S. 129 f. 328. u. Anm. 668.) die minderen Geſchlechter zu verſtehen ſind. Allerdings wird ein politiſcher Unterſchied der seniores und juniores vorauszuſetzen ſein; aber nicht ein ſolcher, der auf verſchiedenen Rang der Geſchlechter gegründet geweſen wäre, ſondern ein ſolcher,

4) M. Fabius Vibulanus (der Beiname in den Fasti cap. ad a. 274. Varr. erhalten; vgl. Diodor XI, 41.: Σιλβανός; Anon. Nor.: Viminalo), K. f. (Dionyſ. VIII, 87.), Bruder der beiden Vorigen, wurde unter dem Vorſitze ſeines Bruders Käſo auf das J. 271 (483) mit L. Valerius zum Conſul gewählt. Dionyſ. VIII, 87. Liv. II, 42. Diodor XI, 41. Als der Volkstribun C. Mänius (nach der Emendation des Gelenius, Μαίνιος ſtatt Μάνιος, Dionyſ. VIII, 87.) ſich einer neuen Aushebung für den Krieg mit den Volskern (und Vejentern, Liv. II, 42.) widerſetzte, ſo lange nicht Commiſſäre zur Vertheilung von Ländereien ernannt wären, ſo ſchlugen die Conſuln ihre Tribunale vor den Thoren auf, wohin die Macht der Tribunen nicht reichte, und zwangen die Dienſtpflichtigen durch Strafen, ſich zur Aushebung zu ſtellen. Dionyſ. VIII, 87. Fabius bekam den Oberbefehl über die Truppen, welche man den Bundesgenoſſen gegen die Volsker zu Hilfe geſandt hatte; Valerius aber zog mit den Neuausgehobenen gegen die Feinde, ohne jedoch einen bedeutenden Erfolg zu erreichen. Dionyſ. VIII, 88. Nach ihrer Rückkehr vom Felde geriethen die Conſuln über den Wahlen in Händel mit den Tribunen, und es erfolgte ein Interregnum, in welchem Qu. Fabius (ſ. d.) und C. Julius gewählt wurden. Dionyſ. VIII, 90. Auf das Jahr 274 (480) wurde M. Fabius zum zweiten Male, und zwar mit Cn. Manlius zum Conſul gewählt. Liv. II, 43. Dionyſ. IX, 5. Trotz dem Widerſtreben des Tribuns Tib. Pontificius brachten die Conſuln eine Aushebung gegen die Vejenter zu Stande, indem ſie andere Tribunen für ſich gewannen. Dionyſ. IX, 5. Liv. II, 44. Zonar. VII, 17. Nachdem ſie hierauf mit einem bedeutenden Heere gegen die von den Etruskern unterſtützten Vejenter ausgezogen waren, ſo verzögerten ſie, da ſie nach dem Vorgange des verfloſſenen Jahres, in welchem die Soldaten dem Conſul Käſo Fabius den Gehorſam verweigert hatten, ihrem Heere mißtrauten, ſo lange den Kampf, bis die Soldaten ſelbſt, durch den Spott der Vejenter gereizt, ein Treffen verlangten, und ſich eidlich verpflichteten, nur als Sieger zurückzukehren. vgl. Liv. II, 45. Dionyſ. IX, 5—10. Frontin. Strateg. I, 11, 1. Oroſ. II, 5. Der Sieg, den hierauf die Römer erfochten, war durch ſchwere Verluſte, und durch den Tod des Qu. Fabius, ſo wie des Conſuls Manlius erkauft. vgl. Liv. II, 46. 47. (Frontin. Strat. I, 7, 11. 6, 7.) Dionyſ. IX, 11—13. Oroſ., Zonar. a. O. Darum verzichtete der rückkehrende Conſul auf den vom Senat ihm angebotenen Triumph, den er mit der Trauer um die Gefallenen nicht für vereinbar hielt. Liv. II, 47. Dionyſ. IX, 13. Oroſ. a. O. Val. Max. V, 5, 2. Der abgelehnte Triumph galt für ruhmvoller, als der gefeierte; und überdieß machte ſich M. Fabius beim Volke beliebt, indem er die verwundeten Krieger zur Heilung und Pflege in die patriciſchen Häuſer vertheilte. Liv. II, 47. (vgl. ob. Nr. 3.). Nach Dionyſius (IX, 13.) legte er zwei Monate, ehe ſein Amtsjahr zu Ende gieng, die Conſulswürde nieder. Den Anlaß, welchen Dionyſius beifügt, daß die Wunden, von denen er nicht geheilt war, ihn an der Führung des Amtes hinderten, verwirft Niebuhr (Bd. II, S. 217.), und vermuthet, daß der Senat, wie es 294 d. St. nach P. Valerius Tode geſchah, an die Stelle des gefallenen Cn. Manlius eine unrechtmäßige Ernennung eintreten laſſen wollte, wozu M. Fabius, der nunmehr die Sache der Plebejer vertrat, ſeine

---

dem der natürliche Unterſchied des Alters zu Grunde lag. In dieſem Sinne glaubt Göttling (Geſch. der Röm. Staatsverf., S. 151.), daß unter den seniores patrum urſprünglich wirklich die Senatoren, unter den juniores die Ritter verſtanden werden müſſen, welche, bei gehörigem Alter, die meiſte Anwartſchaft zum Senate hatten. Eine ähnliche Anſicht findet ſich von Niebuhr ſelbſt, Bd. I. 2te Ausg. S. 341. Anm. 776. ausgeſprochen.

Mitwirkung verweigerte. Im folgenden Jahre (275) war M. Fabius nach Dionyſius (IX, 15.) der Anführer ſeines Geſchlechtes auf dem Zuge an die Cremera, während Livius (II, 49.) den Conſul des Jahres, Käſo Fabius, an die Spitze ſtellt (vgl. oben, Nr. 3.).

5) Qu. Fabius M. f. K. n. Vibulanus (Fasti cap. ad a. 289 und 295 Varr.), Sohn des Vorigen, angeblich der einzige von ſeinem ganzen Geſchlechte übrig Gebliebene (vgl. ob., Nr. 3.), wurde Conſul 287 (267) mit Tib. Aemilius. Liv. III, 1. Dionyſ. IX, 59. Diodor. XI, 74. Da die Tribunen, welche ſich in dieſem Jahre durch den einen der Conſuln, Aemilius, unterſtützt ſahen, neue Anſtrengungen zur Durchführung des Ackergeſetzes machten, ſo vermittelte Fabius die Sache im Intereſſe der Patricier durch den Vorſchlag, in das vor einem Jahre eroberte Antium Anſiedler abzuführen. vgl. Liv., Dionyſ. a. O. Als er mit einem Heere gegen die Aequer zog, ſo baten dieſelben um Frieden und erhielten ihn: bald aber brachen ſie ihn ſelbſt wieder durch einen Einfall in das latiniſche Gebiet. Liv., Dionyſ. a. O. (vgl. Niebuhr II, S. 279.). Der Krieg, welcher ſofort wieder ausbrach, dauerte bis in das dritte Jahr (289, 265), in welchem Fabius zum zweiten Male und T. Quinctius Conſuln waren. Liv. III, 2. Dionyſ. IX, 61. Diod. XI, 77. Fasti cap. Dem erſteren wurde der Krieg gegen die Aequer außer der Ordnung übertragen, weil er als Sieger den Aequern Friede gegeben hatte. Er ſchickte Geſandte an die Verſammlung dieſes Volkes, deren Worte ſo wenig Eindruck machten, daß ſie beinahe mißhandelt worden wären, und daß ein Heer gegen die Römer an den Algidus zog. Der Unwille trieb jetzt auch den andern Conſul aus der Stadt; und bald trafen beide Conſulsheere mit den Aequern zuſammen, welche, unfähig, einem römiſchen Schlachtheere zu widerſtehen, auf das Haupt geſchlagen und genöthigt wurden, ſich in ihr Land zurückzuziehen. Liv. III, 2. Nach Dionyſius (IX, 61.) war das Haupttreffen unentſchieden, und es erfolgten ſofort nur leichtere Scharmützel. Beide Geſchichtſchreiber aber erzählen von einem Plünderungszug der Aequer in die römiſche Mark, Dionyſius ſogar von wiederholten Einfällen, welche Fabius durch einen Ueberfall auf die Plünderer, ſo wie durch Plünderungen im äquiſchen Lande mehr als vergolten haben ſoll. vgl. Liv. III, 3. Dionyſ. IX, 61. (Den letzteren Theil der Erzählung erklärt Niebuhr II, S. 281. für eine Lüge der Annaliſten, welche aus kindiſcher Eitelkeit jedes Unglück der Römer durch eine erdichtete Erzählung gut machen zu müſſen meinten.) Drei Jahre ſpäter (292, 462) wird Fabius als Praefectus Urbis genannt, unter deſſen Befehl bei dem Auszuge der beiden Conſuln ein Theil der ausgehobenen Streitmacht zum Schutze der Stadt zurückgelaſſen wurde. vgl. Liv. III, 9. Dionyſ. IX, 69. Er hatte es indeſſen nur mit einem innern Feinde zu thun; denn als in Abweſenheit der Conſuln der Volkstribun C. Terentillus gegen die Macht der Conſuln loszog, und den Antrag ſtellte, fünf Männer zu ernennen, welche die Gewalt der Conſuln durch Geſetze zu beſtimmen hätten, ſo berief er den Senat zuſammen, und griff den Vorſchlag und deſſen Urheber mit ſolcher Heftigkeit an, daß das Auftreten beider Conſuln nicht drohender hätte lauten können. Die übrigen Tribunen, von Fabius aufgefordert, ſprachen mit Terentillus, und die Verhandlung wurde dem Scheine nach aufgehoben, in der Wirklichkeit aber niedergeſchlagen. Liv. a. O. Auf das J. 295 (459) zum dritten Male zum Conſul gewählt (Fasti cap. Liv. III, 22. Dionyſ. X, 20. XI, 63. Diodor XI, 86.), ſoll Fabius gegen die Volsker, welche Antium belagerten, und gegen die Aequer, welche Tuſculum überfallen hatten, ſiegreich gekämpft haben, Liv. III, 22 f. vgl. Dionyſ. X, 20 f.; wofür er nach ſeiner Rückkehr triumphirte, Fasti triumph. Liv. III, 24. Dionyſ. X, 21. (Nach andern Nachrichten gieng Antium in dieſem Jahre,

und zwar durch Empörung verloren. Liv. III, 23. vgl. Dionyſ. X, 20. Da aber das Verhältniß von Befreundung, worin die Stadt von der Zeit an bis nach dem galliſchen Unglück zu Rom ſtand, einer ſolchen Begebenheit widerſpricht: ſo ſetzt Niebuhr (vgl. II, S. 287 ff.) voraus, daß Antium durch einen in jenem Jahre mit den Volskern abgeſchloſſenen Frieden, welcher von den Geſchichtſchreibern irrthümlich auf die Aequer bezogen werde, vgl. Liv. III, 24. Dionyſ. X, 21., an jene abgetreten worden ſei. Der Friede ſoll aus einem Waffenſtillſtand hervorgegangen ſein, welcher als Folge des unglücklichen Feldzugs vom J. 291 vorausgeſetzt wird; ein Feldzug des J. 295 ſei nur von den Annaliſten erfunden. Der Anſicht zufolge, daß die ganze Reihe der Kriege gegen die Volsker ſeit 261 d. St. in der Sage von Coriolanus zuſammengedrängt ſei, erkennt Niebuhr auch die Friedensbedingungen vom J. 295 in den Forderungen, welche der Sage zufolge Coriolanus für die Volsker geſtellt haben ſoll.) Im folgenden Jahre (296, 458), da zwei Heere von den beiden Conſuln gegen die Sabiner und Aequer geführt wurden, blieb nach der Angabe des Dionyſius abermals ein drittes unter dem Oberbefehle des Qu. Fabius zum Schutze der Stadt zurück, Dionyſ. X, 22. vgl. 23. 24.; von Livius aber wird Fabius als einer der Geſandten an den Aequer Clölius Gracchus genannt. vgl. III, 25. Im J. 304 (450), dem zweiten Jahre des Decemvirats, war Fabius einer der unter dem Einfluſſe des Appius Claudius neu gewählten Decemvirn, welche geleitet von Appius auch im folgenden Jahre ungeſetzlich ihre Herrſchaft fortführten. Liv. III, 35. vgl. 38. 51. Dionyſ. X, 58. Er war der gleichgeſinnte Genoſſe des tyranniſchen Appius; und namentlich ſcheint auf ihm, der bei dem Ausbruche eines ſabiniſchen und äquiſchen Krieges mit zwei Amtsgenoſſen die Führung des Krieges gegen die Sabiner bekam (Liv. III, 41 f. Dionyſ. XI, 23.), der Mord des bei dem ſabiniſchen Heere ſtehenden L. Siccius zu laſten. vgl. Liv. III, 43. Dionyſ. XI, 25—27. Auffallend iſt bei der Erzählung von dieſem Morde, daß der Name des Fabius nicht genannt wird, und ſeine Schuld gleichſam zugedeckt erſcheint; wogegen Livius und Dionyſius, wo ſie ſonſt von dem Decemvir Fabius reden, die früheren Verdienſte und Tugenden des Mannes hervorheben, mit welchen er durch die Rolle, die er als Decemvir ſpielte, in einen ſo auffallenden Widerſpruch gerathen ſei. Liv. III, 41. Sichtlich kommt hiebei ein Vorurtheil für den fabiſchen Namen zu Tage, mit welchem die ſonſtige Begünſtigung des Geſchlechtes in den aus jenen Zeiten uns erhaltenen Berichten übereinſtimmt. Die Quelle ſolcher Begünſtigung iſt ohne Zweifel in den Annalen des Fabius Pictor, welche Livius und Dionyſius vor Augen hatten, zu ſuchen. — Nachdem die Abſetzung der Decemvirn und der Tod des Appius Claudius und des Oppius erfolgt war, ſo theilte ohne Zweifel Fabius das Schickſal ſeiner übrigen Amtsgenoſſen: er gieng in die Verbannung, und ſeine Güter wurden eingezogen. vgl. Liv. III, 58. Dionyſ. XI, 46. — Durch Feſtus (v. Numerius, p. 170. 173. M.) und Valerius Maximus (Epit. de nom. rat. §. 24.) iſt die Nachricht erhalten, daß er eine Tochter des Numerius Otacilius von Maleventum um ihrer Reichthümer willen geheirathet habe. Eine Bedingung der Heirath ſoll geweſen ſein, daß er dem erſten Sohne, welchen er bekäme, den Vornamen des Großvaters von mütterlicher Seite gebe. Nach dem Folgenden trug ſein älteſter Sohn den Vornamen des väterlichen, der zweite aber den des mütterlichen Großvaters (ſ. Nr. 6. 7.); da jedoch zwiſchen beiden ein ziemlicher Unterſchied des Alters ſich ergibt, ſo iſt denkbar, daß der älteſte aus einer früheren Ehe geboren war.

6) M. Fabius Vibulanus (Qu. f. M. n.), älteſter Sohn des Vorig., wurde auf das J. 312 (442) mit Poſtumus Aebutius Cornicen zum Conſul

gewählt. Liv. IV, 11. Diodor XII, 24. Beide veranlaßten einen Beſchluß des Senates, daß Anſiedler nach Ardea zum Schutze gegen die Volsker geführt werden ſollen; wobei es darauf abgeſehen war, daß die durch einen ſchmählichen Schiedsrichterſpruch von den Römern den Rutulern entwandte Feldmark dieſen wieder vertheilt werden ſollte. Liv. IV, 11. vgl. III, 71 f. Im J. 317 (437) war Fabius Unterfeldherr des Dictators Mam. Aemilius im Kriege gegen die Vejenter und Fidenaten. Liv. IV, 17. 19. Vier Jahre ſpäter (321, 433) war er Kriegstribun mit Conſulsgewalt, Liv. IV, 25. Diod. XII, 58., und im J. 323 (431) erſcheint er als Unterfeldherr des Dictators A. Poſtumius Tubertus in der großen Schlacht gegen die Aequer und Volsker. Liv. IV, 27. 28. Noch im J. 363 (390), dem Jahre der Einnahme Roms durch die Gallier, wird er als Pontifex maximus genannt: indem nach Livius (V, 41. vgl. Plut. Camill. 21.) Einige berichteten, die Greiſe, welche bei dem Einzuge der Gallier in der Stadt zurückgeblieben, hätten ſich zum Tode für das Vaterland feierlich geweiht, wobei der Hoheprieſter M. Fabius ihnen die Formel vorgeſprochen habe.

7) **Numer. Fabius** Qu. f. M. n. **Vibulanus** (Fasti cap. ad a. 347 Varr.), zweiter Sohn von Nr. 5., war Conſul 333 (421) mit T. Quinctius Capitolinus, kämpfte als ſolcher gegen die Aequer, und ſchlug ſie ohne viele Mühe in die Flucht; daher ihm der Triumph verweigert, die Ovation aber verwilligt wurde. Liv. IV, 43. Die beiden Conſuln ſtellten den Antrag, daß neben den zwei Stadtquäſtoren noch zwei zur Unterſtützung der Conſuln im Kriege vorhanden ſein ſollen; worüber ein Streit mit den Tribunen entſtand, welche einen Theil der Quäſtoren aus dem Bürgerſtande gewählt wiſſen wollten. vgl. Liv. a. O. Im J. 339 (415) war Fabius Kriegstribun mit Conſulsgewalt, Liv. IV, 49. Diodor XIII, 24., und im J. 347 (407) erhielt er dieſelbe Würde zum zweiten Male, Liv. IV, 58. Diodor XIV, 3.

8) **Qu. Fabius** Qu. f. M. n. (Fasti cap. ad a. 338. 340. Varr.) **Vibulanus Ambustus** (Liv. IV, 49. 52. vgl. Anony. Noris. 342., Vimillano ſt. Vibulano), dritter Sohn von Nr. 5., war Conſul 331 (423) mit C. Sempron. Atratinus, Liv. IV, 37. vgl. 40., Kriegstribun mit Conſulsgewalt 338 (416), Fasti cap. Diodor XIII, 9. (bei Liv. IV, 47. aus Verſehen nicht genannt, vgl. IV, 49.), Kriegstribun zum zweiten Male 340, 414, Fasti cap. Liv. IV, 49. (Diodor XIII, 38.: *Καίσων Φάβιος*), und zu Anfang des folgenden Jahres Interrex, Liv. IV, 51.; Conſul zum zweiten Male 342 (412), Liv. IV, 52. (Ambustus; vgl. Anon. Nor.: Vimillano), Diod. XIII, 54.

9) **Numer. Fabius** M. f. Qu. n. **Ambustus** (Fasti cap. ad a. 348. Varr.), Sohn von Nr. 6., war Kriegstribun 348 (406), Fasti cap. Liv. IV, 58. Diodor XIV, 12., eroberte als ſolcher die volskiſche Stadt Anxur, und machte ſich hiebei durch die Liberalität, mit welcher er ſowohl ſeinem eigenen Heere, als den beiden andern, welche unter zwei ſeiner Amtsgenoſſen die übrigen Volsker von der Beſchützung des Platzes abgezogen hatten, die Beute der eroberten Stadt überließ, bei der Bürgerſchaft beliebt. Liv. IV, 59. In demſelben Jahre übten die Häupter eine neue Wohlthat gegen die Menge, durch die Verwilligung von Sold aus dem öffentlichen Schatze. Liv. a. O. Diodor XIV, 12. Im J. 363 (391) wurde Numerius Fabius mit ſeinen beiden Brüdern (Nr. 10. 11.) als Geſandter an die Gallier abgeſchickt, welche Cluſium bedrohten, nach ſeiner Rückkehr aber, ſtatt wegen Verletzung des Völkerrechts an die Gallier ausgeliefert zu werden, mit ſeinen Brüdern zum Kriegstribunen für das folgende Jahr erwählt. Liv. V, 35. 36. vgl. Nr. 11.

10) **K. Fabius** M. f. Qu. n. **Ambustus** (Fasti cap. ad a. 353. Varr.), war Quäſtor 345 (409), vgl. Liv. IV, 54., und wurde Kriegstribun 350

(404), Liv. IV, 61. Diodor XIV, 19., in welchem Jahre die volskiſche Stadt und Burg Artena von den Tribunen erobert und zerſtört wurde. Liv. a. O. Zum zweiten Male war er Kriegstribun 353 (401), Fasti cap. Liv. V, 10. Diodor XIV, 44., und befehligte als ſolcher vor Veji, vgl. Liv. V, 12.; zum dritten Male bekleidete er daſſelbe Amt 359 (395), Liv. V, 34. Diodor XIV, 94. vgl. Fasti cap. An der Geſandtſchaft, welche im J. 363 (391) zu den Galliern abgeordnet wurde, nahm er mit ſeinen Brüdern Theil, und wurde nach der Rückkehr mit denſelben zum Kriegstribunen erwählt. Liv. V, 35. 36. vgl. Nr. 11.

11) Qu. Fabius M. f. Qu. n. Ambustus, Bruder der beiden Vorigen, nahm mit denſelben an der Geſandtſchaft Theil, welche im J. 363 (391) nach der gewöhnlichen Erzählung in Folge eines Hilfegeſuchs der Cluſiner an die Gallier geſandt wurde, um dieſelben von einem Angriffe auf Cluſium oder von fernerer Belagerung abzumahnen. Liv. V, 35. vgl. Plut. Camill. 17. Zonar. VII, 23. Aur. Vict. de vir. ill. 23. Oroſ. II, 19. Flor. I, 13. Dio fragm.. Reimar. Nr. 141. App. Celt. 2. (Eine davon abweichende Angabe findet ſich bei Diodor XIV, 113., wornach die Römer, während die Gallier das Gebiet der Cluſiner verheerten, Geſandte abſchickten, um ſich wegen ihres Zuges zu erkundigen.) Die Unterhandlung hatte nur gegenſeitige Erbitterung zur Folge; und in dem Treffen, welches ſofort zwiſchen den Cluſinern und Galliern geſchlagen wurde, kämpften die römiſchen Geſandten dem Völkerrechte zuwider in den Reihen der Etrusker. Liv. V, 36. vgl. Oroſ. a. O. Die Schuld der Geſandten erſcheint in einigen Berichten vermindert, in andern aber vermehrt: denn während dieſelben nach Dio a. O. von den Cluſinern gebeten wurden, an dem Treffen Theil zu nehmen, ſo riethen nach Plutarch und Appian die Geſandten den Cluſinern, einen Ausfall auf die Gallier zu machen oder ihnen einen Hinterhalt zu legen; ja nach Zonaras geſchah der Ueberfall, während die Unterhandlungen dauerten. Uebereinſtimmend aber wird erzählt, daß Qu. Fabius im Treffen einen vornehmen Gallier erlegt habe; worauf er denſelben, wie Einige berichten, ſeiner Rüſtung beraubte, dabei aber für einen römiſchen Geſandten erkannt wurde. Liv., Plut., App., vgl. Aur. Vict. a. O. Diodor XIV, 113. Die Gallier ſchickten hierauf Geſandte nach Rom, und verlangten die Auslieferung der Fabier. Der Senat fand die Forderung der Barbaren gerecht; aber daß dasjenige, was man für recht hielt, auch beſchloſſen wurde, gegen Männer von ſo hohem Adel, verhinderte die Gunſtſucht. Der Senat verwies die Erkenntniß an das Volk, bei welchem Gunſt und Macht noch ſo viel mehr vermochten, daß diejenigen, um deren Beſtrafung es ſich handelte, zu Kriegstribunen für das folgende Jahr gewählt wurden. Liv. a. O. vgl. Plut. Cam. 17. 18. Dio a. O. Nach Appian Celt. 3. wurde den Galliern anſtatt der Auslieferung eine Geldentſchädigung geboten; als aber dieſe von ihnen ausgeſchlagen wurde, ſo wählte man die Fabier zu Kriegstribunen, und bedeutete den galliſchen Geſandten: man könne Nichts gegen die Fabier als dermalige Magiſtrate verfügen. (Auch im letzteren Theile der Erzählung weicht Diodor a. O. von den Uebrigen ab. Nach ſeinem Berichte handelte es ſich nur um die Auslieferung eines einzigen Geſandten, der den galliſchen Häuptling getödtet hatte. Der Senat bot Geld für die Rechtsverletzung, und beſchloß, als daſſelbe nicht angenommen wurde, die Auslieferung des Beklagten. Allein der Vater des letzteren, einer der Kriegstribunen in jenem Jahre, brachte die Entſcheidung vor das Volk, und beſtimmte daſſelbe durch ſeinen Einfluß, den Beſchluß des Rathes für ungültig zu erklären. Niebuhr II, S. 600 f. adoptirt den Bericht des Diodor, und verſteht unter dem δῆμος, der den Rathsbeſchluß aufhob, die Curien.) Die Gallier, durch die Nachricht, welche ihre Geſandten zurückbrachten, gereizt, rückten jetzt mit der

größten Eile vor. Die Römer aber zogen unter Anführung ihrer Kriegstribunen zum Kampfe aus, und trafen am eilften Meilensteine vor Rom, wo die Allia ſich in die Tiber ergießt, auf die Feinde. Alsbald erfolgte der Zuſammenſtoß der Heere, und endigte ſich mit einer vollſtändigen Niederlage der Römer. vgl. Liv. V, 37. 38. Plut. Camill. 18. Diodor XIV, 114. Flor., Oroſ., Aur. Vict., Zonar. a. O. (Ueber den Tag der Schlacht ſ. oben S. 371 f.) Welche der Kriegstribunen des Jahres an der Allia den Oberbefehl führten, iſt nicht genau zu beſtimmen. Bei Gellius N. A. VII, 15. (vgl. Macrob. Saturn. I, 16.) wird Qu. Sulpicius genannt; daß aber auch einer oder mehrere Fabier mit ausgezogen ſeien, iſt nicht nur daraus zu ſchließen, daß nach Livius V, 37. die Fabier zu Rom bei der Aushebung an der Spitze der Geſchäfte ſtunden, ſondern es wird auch dadurch beſtätigt, daß bei Florus und Oroſius irrig ein Conſul Fabius als Führer des Heeres genannt wird. Während der Belagerung des Capitols durch die Gallier behielten die Kriegstribunen des Jahres den Oberbefehl, vgl. Liv. V, 48. VI, 1. Plut. Camill. 28. Zonar. VII, 23.; daher Florus und Aurelius Victor a. O. irrig vorausſetzen, als hätte M. Manlius den Befehl geführt. Nach Befreiung der Stadt aber und nach Ablauf des Amtsjahres der Kriegstribunen wurde Qu. Fabius von dem Volkstribunen C. Marcius vor Gericht gezogen, weil er als Geſandter dem Völkerrecht zuwider gegen die Gallier gefochten hätte. Dem Gerichtstage entzog ihn zu ſo gelegener Zeit der Tod, daß viele dieſen für freiwillig anſahen. Liv. VI, 1.

12) M. Fabius N. f. M. n. Ambustus (Fasti triumph. ad a. 394. 400. V.), Sohn von Nr. 9., war Conſul 394 (360), Liv. VII, 11. Diod. XVI, 9., bekam als ſolcher den Krieg gegen die Herniker, kämpfte ſiegreich, und zog nach Beendigung des Feldzugs im kleinen Triumphe ein. Liv. a. O. vgl. Fasti triumph. Als Conſul zum zweiten Male 398, 356 (Liv. VII, 17. Diodor XVI, 32.) hatte er gegen die Falisker und Tarquinienſer zu kämpfen. Dieſelben ſchlugen ihn im Anfange des Treffens durch den Schrecken, welchen ihre mit brennenden Fackeln und mit Schlangen wie Furien einherziehenden Prieſter erregten. Bald aber rief die Scham bei ſeinen Kriegern den Muth zurück; ſie zerſprengten das Poſſenſpiel, ſchlugen die Feinde in die Flucht, und eroberten ihr Lager. Liv. VII, 17. Zu Ende des Jahres hatte Fabius noch im Felde zu thun. Da die Väter weder dem bürgerlichen Dictator C. Plautius, welcher gegen die Etrusker ernannt worden war, noch dem andern, gleichfalls bürgerlichen Conſul M. Popillius die Wahlen überlaſſen wollten, ſo kam es zu einer Reichsverweſung. M. Fabius wurde ſelbſt der achte Reichsverweſer, und brachte als ſolcher die Wahl von zweien adeligen Conſuln zu Stande. Liv. a. O. Im folgenden Jahre wurde er zum dritten Male auf das J. 400 (354) nebſt einem andern Adeligen, T. Quinctius, unter heftigem Streite mit dem Bürgerſtande zum Conſul gewählt. Liv. VII, 18. (Diodor XVI, 40. Solin. Polyh. 43.) Den Tiburtinern wurde in dieſem Jahre Saſſula abgenommen, und die übrigen Städte hätte gleiches Loos getroffen, wenn nicht der ganze Stamm ſich an den Conſul ergeben hätte; worauf ein Triumph von demſelben gehalten wurde. Liv. a. O. Nach den Fasti triumphales war es Fabius, der über die Tiburtiner triumphirte. An der Stelle der Unterwerfung iſt aber ohne Zweifel ein bloſer Friede vorauszuſetzen. vgl. Niebuhr III, S. 95. Im J. 402 (352) wurde Fabius abermals Reichsverweſer, und bewirkte auch dießmal die Erwählung zweier adeligen Conſuln. Liv. VII, 22. Im folgenden Jahre (403, 351) wurde er zum Dictator ernannt, damit bei den Conſulswahlen das liciniſche Geſetz nicht befolgt würde. Aber auch die Dictatur vermochte in dieſem Jahre nicht, die vereinten Bemühungen der Väter durchzuſetzen. vgl. Liv. VII, 22 f. Im J. 429 (325) wird M. Fabius noch als Fürſprecher für ſeinen Sohn,

Qu. Fabius Maximus Rullianus bei dem Dictator L. Papirius Curſor genannt. vgl. Liv. VIII, 33 ff. Dio fragm., ed. Maj. S. 159—161.

13) M. **Fabius** K. f. M. n. **Ambustus** (Fasti cap. ad a. 385. V.), Sohn von Nr. 10., war Kriegstribun 373 (381), Liv. VI, 22. Diodor XV, 48. Später ſpielte er eine Rolle bei den Rogationen des C. Licinius Stolo, welcher ungeachtet ſeines plebejiſchen Standes eine Tochter von ihm zur Frau bekommen hatte, während eine andere an den Patricier Servius Sulpicius vermählt war. Die Kränkung, welche die jüngere Schweſter, Frau des Licinius, von der höher geſtellten älteren, deren Gemahl im J. 377 (377) die Würde eines Kriegstribunen bekleidete, erfahren mußte, ſoll den Vater beſtimmt haben, der jüngeren Tochter und ihrem Stande Genugthuung zu verſchaffen; worauf er mit ſeinem Schwiegerſohne Licinius und einem andern jungen Plebejer, L. Sextius, die Plane entworfen haben ſoll, welche die beiden in den folgenden Jahren als Volkstribunen in das Werk ſetzten. Liv. VI, 34. Aur. Vict. de vir. ill. 20. Auch Zonaras VII, 24. erzählt, wie die Eiferſucht der Frau des Licinius den Anlaß zu deſſen Rogationen gegeben habe; aber von dem Unterſchiede abgeſehen, daß er die Frau des Licinius die ältere Schweſter nennt, welcher Unterſchied gleichwohl verſchiedene Quellen vermuthen läßt, ſpricht er nur von dem Impulſe, den Fabia ihrem Gemahle gegeben habe, ſchweigt aber von einer Mitwirkung des Vaters. Ebenſo ſchweigt auch Florus I, 26. von einer Uebereinſtimmung des Fabius mit ſeinem Eidam; obwohl bei der Flüchtigkeit ſeiner Darſtellung kein Schluß daraus gezogen werden mag. Im J. 385 (369) war Fabius zum zweiten Male Kriegstribun, Liv. VI, 36. Fasti cap. Diodor XV, 77., und ſoll als ſolcher die Geſetzesvorſchläge des Licinius und Sextius, deren Urheber er geweſen war, offen vertreten haben. Liv. VI, 36. Mit dieſem Berichte des Livius ſtimmt freilich ſchlecht überein, daß unter ſeinem Vorſitze als Reichsverweſer im J. 398 (356) zwei adelige Conſuln gewählt wurden, und daß er dieſe Wahl gegen die Interceſſion der Tribunen im patriciſchen Intereſſe zu behaupten ſuchte. Liv. VII, 17. Nach Niebuhr III, Anm. 85. ſoll in der letzteren Stelle von einem anderen M. Fabius die Rede ſein; allein es ſind daſelbſt zwei dieſes Namens, welche das Interregnum führten, genannt, und der erſtgenannte, der als zweiter die Würde eines Interrex bekleidete, und nach erfolgter Wahl der Interceſſion der Tribunen, obgleich ohne Erfolg für ſeine Perſon, ſich entgegenſetzte, iſt ſicher der Schwäher des Licinius (vgl. ob., Nr. 12.). Daß er ſeine Geſinnung umgewandelt, und nunmehr das äußerſte Gegentheil gethan hätte, um die Parthei, welche er wieder aufnahm, zu verſöhnen (vgl. Niebuhr a. O.), iſt denkbar; aber eben ſowohl iſt möglich, daß die Darſtellung des Livius über ſein Verhältniß zu Licinius auf einer verfälſchten Quelle beruhe.

14) C. **Fabius** (Ambustus, vgl. Fasti cap.), Sohn von Nr. 9., 10. oder 11., war Conſul 396 (358), und erhielt durch das Loos den Krieg gegen die Tarquinienſer. Liv. VII, 12. Er ſchlug ſich unvorſichtig mit dem Feinde; doch war ſein Verluſt im Treffen weniger empfindlich, als daß die Tarquinienſer 307 römiſche Gefangene als Opfer ſchlachteten. Liv. VII, 15.

15) C. **Fabius Dorso**, wahrſcheinlich wie der Vorige, Sohn von Nr. 9., 10. oder 11., und zum Unterſchiede von demſelben Dorso genannt, that ſich als Jüngling während der Belagerung des Capitols durch die Gallier (364, 390) hervor, indem er zur Verrichtung eines feſtgeſetzten Opfers des Fabiſchen Geſchlechtes auf dem quirinaliſchen Hügel vom Capitolium herabſtieg, mitten durch die feindlichen Poſten ſchritt, und nach Verrichtung des Opfers auf demſelben Wege zurückkehrte. Liv. V, 46. 52. Valer. Max. I, 1, 11. Nach Dio fragm., Reimar. Nr. 29. war es ein öffentliches Opfer, welches Fabius, bei Dio Käſo genannt, als Oberprieſter zu verrichten hatte;

und nach Appian Celt. 6., der den Annaliſten Caſſius Hemina als ſeine Quelle bezeichnet, war das Opfer im Tempel der Veſta zu bringen. Florus I, 13. nennt, wie Livius, den quirinaliſchen Hügel, bezeichnet aber den Fabius als Prieſter, der von dem angeblichen Oberbefehlshaber Manlius abgeſchickt worden ſei. Der Angabe des Dio, wornach Fabius als Oberprieſter, den die Reihe des Dienſtes traf, das Opfer verrichtete, iſt die Jugend deſſelben entgegen, welche nicht nur von Livius bezeugt iſt, ſondern aus den genealogiſchen Verhältniſſen ſich als wahrſcheinlich ergibt.

16) Qu. Fabius M. f. N. n. Maximus Rullianus (Fasti cap.; der Beiname auch bei Livius Rullianus, bei Anderen Rullus), Sohn von Nr. 12., wird zuerſt von Liv. VIII, 18. als adeliger Aedile des J. 423 (331) erwähnt, bei welchem eine Magd die Urſache des Sterbens in jenem Jahre, nämlich durch Gift, welches Frauen ihren Männern bereiteten, angegeben haben ſoll. vgl. Val. Max. II, 5, 3. Oroſ. III, 10. Im J. 429 (325) war er Magiſter Equitum des Dictators L. Papirius Curſor, Liv. VIII, 29. Zonar. VII, 26., und lieferte als ſolcher in Abweſenheit des Dictators und gegen die Weiſung deſſelben den Samniten ein Treffen, in welchem er den glänzendſten Sieg davontrug. Liv. VIII, 30. Oroſ. III, 15. Valer. Max. III, 2, 9. Eutrop. II, 8. Trotz des günſtigen Ausgangs der Schlacht verkündigte der Dictator, nachdem er in das Lager zurückgekehrt war, der Ungehorſame müſſe mit Ruthen geſtrichen und mit dem Beile gerichtet werden; und als Fabius aus dem Lager nach Rom entfloh, ſo verfolgte er ihn auch dahin mit ſeiner Strenge, und ließ ſich kaum durch die Bitten des greiſen Vaters Fabius, ſo wie des geſammten Senates und Volkes erweichen, dem Schuldigen das Leben zu ſchenken. vgl. Liv. VIII, 30—36. Dio fragm., Majo S. 159—161. Frontin. Strateg. IV, 1, 39. Eutrop. II, 8. Aurel. Vict. de vir. ill. 31. 32. (Bei Valer. Max. II, 7, 8. findet ſich die übertreibende Darſtellung, als wäre die Ruthenſtrafe wirklich im Lager vollzogen worden.) Im J. 432 (322) gelangte Fabius zum Conſulate, mit L. Fulvius Curvus. Liv. VIII, 38. In dieſem Jahre ſiegte der Dictator A. Cornelius Coſſus Arvina über die Samniter. Liv. a. O. vgl. Zonar. VII, 26. Nach andern Geſchichtſchreibern waren es die Conſuln, welche dieſen Krieg führten und über die Samniter triumphirten; Fabius ſei ſogar bis Apulien vorgedrungen und habe dort große Beute gemacht. Liv. VIII, 39. Der letzteren Angabe folgten die Triumphalfaſten, welche Fabius über Samniter und Apulier triumphiren laſſen; ſo wie Aurelius Victor (de vir. ill. 32.) einen Triumph deſſelben über die Apulier und über Nuceria (Luceria) berichtet. Niebuhr (II, S. 233.) nimmt dieſe Angabe auf, und bezieht zuzieht zugleich den Bericht des Appian (Samn. 4.), wornach die Römer 81 Flecken der Samniter und Apulier eroberten und 21,000 Mann von ihnen tödteten, auf den Feldzug des Fabius. Allein wenn Livius (VIII, 40.) mit Beziehung auf dieſes Conſulatsjahr von Verfälſchung der Geſchichte ſpricht, welche daraus hervorgegangen ſei, daß jedes Geſchlecht den Ruhm von Leiſtungen und Ehrenſtellen durch eine leicht entgehende Lüge ſich zuwandte: ſo ſind wir gerade bei dem fabiſchen Geſchlechte zu der Annahme veranlaßt, daß ſolche Täuſchungen, durch den Annaliſten Fabius den folgenden Hiſtorikern überliefert, uns an der Stelle der Geſchichte geboten ſeien; wovon uns im Folgenden augenſcheinliche Beiſpiele entgegentreten. Im J. 433 (321) wird Fabius als Reichsverweſer genannt; im J. 439, 315 aber (nach der gewöhnlichen Rechnung *) wurde er zum Dictator gewählt

* Nach den Andeutungen Niebuhrs, Bd. II, S. 627. 633 f., welche jedoch im dritten Bande ihre Ausführung nicht gefunden haben, iſt dieſes Faſtenjahr, von dem Livius die Conſuln nicht namhaft macht, ſo wie die jährige Dictatur des Papirius

und hatte als ſolcher gegen die Samniter zu kämpfen. vgl. Liv. IX, 22. Die ächte Geſchichte des Kriegs mit den Samniter in dieſem Jahre iſt ohne Zweifel aus dem Berichte Diodors von Sicilien zu entnehmen. Seiner Erzählung zufolge (XIX, 72.) eroberten die Samniter die Stadt Pliſtica, die eine römiſche Beſatzung hatte, und überredeten die Einwohner von Sora zum Abfalle von den Römern. Nachher, als die Römer Saticula belagerten, erſchienen ſie mit einem bedeutenden Heere zum Entſatze; worauf es zu einem hitzigen Treffen kam, in welchem zuletzt die Römer die Oberhand behielten. Nach der Schlacht eroberten dieſe Saticula, ſo wie alle benachbarten Flecken und Caſtelle. Als die Städte Apuliens der Schauplatz des Krieges wurden, ſo hoben die Samniter die geſammte waffenfähige Mannſchaft aus, und beſchloßen, den Krieg durch eine entſcheidende Unternehmung zu enden. Daß ſie ein Lager in der Nähe der Feinde, alſo in Apulien bezogen, iſt Mißverſtändniß Diodors; ſie rückten vielmehr, wie aus dem Weiteren hervorgeht, mit dem ausgehobenen Landſturme durch Campanien nach Latium, um durch die Beſetzung des Paſſes von Lautulä die Römer von Campanien abzuſchneiden (vgl. Niebuhr II, S. 266 f.). Unter ſo gefährlichen Umſtänden ernannten die Römer einen Dictator in Qu. Fabius, welchem Qu. Aulius als Reiterobriſter beigegeben wurde. Dieſe trafen mit dem Feinde bei Lautulä zuſammen, erlitten aber den empfindlichſten Verluſt, und vermochten nicht, die allgemeine Flucht ihres Heeres aufzuhalten; worauf Aulius, der Flucht ſich ſchämend, einen freiwilligen Tod unter den Feinden ſuchte. Bemerkenswerth iſt die Differenz des Berichtes, der durch Livius uns erhalten iſt, und welcher der auffallenden Begünſtigung des Qu. Fabius und ſeines Geſchlechtes zufolge ohne Zweifel von dem Annaliſten Fabius herrührt.* Dieſer wußte die Niederlage des Fabius bei Lautulä nicht nur dadurch gut zu machen, daß er den früheren Sieg vor Saticula, von welchem die Uebergabe der Stadt eine Folge war, den Fabius gewinnen ließ; ſondern er machte die Niederlage ſelbſt zu einem unentſchiedenen Treffen, und ließ den Fabius, nachdem er gleichwohl in Folge der Schlacht mit ſeinem Heere ſich eingeſchloſſen fand, nicht nur durch die Feinde ſich durchſchlagen, ſondern auch, verabredeter Maßen von ſeinem Bruder C Fabius, welcher an die Stelle des bereits vor Saticula gefallenen Qu. Aulius zum Reiterobriſten ernannt, mit einem friſchen Heere von Rom heranrückte, im rechten Zeitpunkte unterſtützt, einen glänzenden Sieg erringen. vgl. Liv. IX, 22. 23. Auf den Abfall der von den Römern coloniſirten volskiſchen Stadt Sora in dieſem Jahre iſt wahrſcheinlich die Erzählung bei Valerius Maximus (VIII, 1, 9.) zu beziehen, wornach A. Attilius Calatinus beſchuldigt wurde, die Stadt an den Feind verrathen zu haben. Da ihm von Seiten der Richter Verurtheilung drohte, ſo retteten ihn wenige Worte ſeines Schwiegervaters Qu. Maximus, welcher erklärte, wenn er denſelben ſchuldig befunden hätte, ſo würde er die Verwandtſchaft mit ihm aufgehoben haben. (Der Verrath der volskiſchen Stadt an die Feinde mag darin beſtanden haben, daß Calatinus, der als Unterbefehlshaber mit einer Truppenabtheilung in der Nähe geſtanden haben mochte, einer Beſetzung durch die Samniter zuvorzukommen verſäumte. Der genannte Calatinus war dieſer Annahme zufolge der Vater des Conſuls im erſten puniſchen Kriege, A. Attilius (A. f., vgl. Fasti cap. ad a. 496. Varr.) Calatinus. vgl. Niebuhr III, S. 266. Anm. 398. Andere

---

Curſor (430 d. St.), und aus früherer Zeit die angeblichen fünf Jahre der Anarchie (379—383 d. St.), für eingeſchoben zu betrachten. vgl. Bd. III, S. 267., die Anm. von Claſſen.

* Daß Diodors Bericht aus Fabius entlehnt ſei, iſt von Niebuhr III, S. 265. (vgl. S. 332.) angenommen, aber nicht bewieſen.

dachten an einen jüngeren Calatinus, etwa einen Sohn des letztgenannten, und an Qu. Fabius Maximus Cunctator, den Feldherrn im zweiten puniſchen Kriege. vgl. die Ausleger zu Val. Max. a. O. Sora wird allerdings unter den zwölf latiniſchen Pflanzſtädten genannt, welche unter dem Conſulate des Qu. Fabius Maximus und Qu. Fulvius (545 d. St., 209 v. Chr.) Krieger zu ſtellen ſich weigerten, vgl. Liv. XXVII, 9. XXIX, 15., aber von einem Abfalle zu den Feinden iſt in jener Zeit keine Rede.) Im J. 444 (310) war Fabius zum zweiten Male Conſul mit C. Marcius Rutilus.* Liv. IX, 33. Diodor XX, 27. Fasti cap. Auch über dieſes Conſulatsjahr bietet uns Diodor einen Bericht, der aus ächter Quelle geſchöpft iſt; wogegen derjenige des Livius ſich als einen verfälſchten erweiſt, der nur mit Vorſicht zur Ausfüllung und Ergänzung des erſteren gebraucht werden mag. Beide Conſuln des Jahres zogen gegen die Etrusker, welche die römiſche Colonie Sutrium belagerten, gewannen durch geſchickte Benutzung des Terrains einen Sieg über dieſelben, und verfolgten ſie bis in ihr verſchanztes Lager. Diodor XX, 35. vgl. Liv. IX, 35. Die Schilderung, welche Livius in Beziehung auf die Oertlichkeit der Schlacht entwirft, mag auf authentiſchen Nachrichten beruhen; aber fälſchlich wird Fabius allein als der Sieger genannt, und ſein Sieg übertrieben. Da inzwiſchen die Samniter Apulien verheerten, ſo mußte ſich Marcius gegen dieſelben wenden; Fabius aber faßte, als neue Schaaren der Etrusker vor Sutrium rückten, den kühnen Entſchluß, die angreifende Rolle zu übernehmen, und einen Einfall in das obere Etrurien zu wagen. Diodor a. a. O. Daß der ciminiſche Bergwald, durch welchen er zum erſten Male ein römiſches Heer in das obere Etrurien führte, damals eine Wildniß geweſen ſei, welche nicht einmal ein Kaufmann bis dahin betreten habe, Liv. IX, 36. vgl. Flor. I, 17., iſt die unverſtändige Darſtellung des Annaliſten, dem Livius folgte, ohne Zweifel des Fabius; nach deren Entfernung der Zug des Conſuls noch immer verwegen genug erſcheint, um die Nachricht glaublich zu finden, daß eine Geſandtſchaft von Rom, die jedoch erſt nach der Ausführung eintraf, zur Verwarnung des Conſuls abgeordnet worden ſei. Liv., Flor. a. O. Der Feldherr wagte jedoch nicht, in das feindliche Land zu dringen, ohne einen Kundſchafter vorausgeſandt, und durch denſelben mit Völkerſchaften, welche den Etruskern abgeneigt waren, Verbindungen angeknüpft zu haben. Es ſoll ein Bruder des Conſuls, M. oder Käſo Fabius (vgl. Frontin Strateg. I, 2, 2.: Fabium Caesonem), nach Andern aber ein C. Claudius, angeblich von Einer Mutter wie der Conſul geboren, geweſen ſein, welcher als Hirte verkleidet, in Geſellſchaft eines einzigen Sclaven den ciminiſchen Bergwald überſchritt, und bis zu den umbriſchen Camertern vordrang, mit welchen er im Namen des Conſuls ein Bündniß unterhandelte. vgl. Liv. X, 36. Frontin Strateg. I, 2, 2. Was dieſe umbriſchen Camerter betrifft, ſo hat R. Lepſius in ſeiner Schrift über die Tyrrheniſchen Pelasger (Leipzig 1842. S. 33.) richtig bemerkt, daß die Einwohner der jenſeits des Apennins gelegenen Stadt Camerinum darunter nicht zu verſtehen ſeien; denn das Heer des Fabius bleibe in Etrurien, und rücke in der Richtung von Cluſium und Peruſia vor. An die Stadt Cluſium,

* Die Dictatur vom J. 441 d. St., welche Diodor (XIX, 101.) dem Fabius zuſchreibt, während die Faſten ſo wenig als Livius davon wiſſen, beruht ſicher auf einem Verſehen Diodors, zu welchem der Umſtand Veranlaſſung gab, daß L. Papirius, Conſul im J. 441, es auch im J. 439 war, in welchem Fabius die Dictatur bekleidete. Wenn Niebuhr III, S. 277. die Vermuthung äußert, daß die Sagen des fabiſchen Geſchlechtes dem Qu. Fabius die Dictatur und die Eroberungen des J. 441 zugeſchrieben haben, während Fabius Pictor in ſeinen Annalen ſie übergangen habe: ſo traut er dem letzteren eine Erhebung über gentiliciſchen Ehrgeiz zu, den er gewiß nur in allzuhohem Grade beſaß.

welche nach Livius X, 25. ehemals den Namen Camers trug, kann deßwegen nicht gedacht werden, weil die Cluſiner, wenn gleich ihre Stadt vor der tyrrheniſch-pelasgiſchen Einwanderung ohne Zweifel eine umbriſche Stadt war, und als ſolche den Namen Camers trug, in der ſpäteren Zeit unmöglich mehr umbriſche Camerter genannt werden konnten; wozu noch kommt, daß die Cluſiner nicht lange nachher mit den übrigen Etruskern als Feinde der Römer erſcheinen. vgl. Liv. X, 30. Lepſius (a. a. O.) denkt an eine umbriſche Landbevölkerung, welche mitten unter den Etruskern oder vielmehr um die etruskiſche Stadt Cluſium ſitzen geblieben ſei. Allein die Vergleichung verſchiedener Stellen, bei Feſtus s. v. Prorsus, p. 234. Müll., und bei Silius Pun. VIII, 460 f., in welchen von Camertern oder Camernern die Rede iſt, führt uns auf die Annahme einer umbriſchen Stadt dieſes Namens, welche von dem apenniniſchen Camerinum zu unterſcheiden iſt. Denn wenn Feſtus a. O. aus Cato die Worte anführt: Camerni * cives nostri oppidum pulchrum habuere, agrum optimum, rem fortunatissimam, und wenn Silius Pun. VIII, 460 f., wo er eine Reihe von umbriſchen Städten aufzählt, die Worte gebraucht: armis vel rastris laudande Camers, ſo verbietet uns der Inhalt dieſer Stellen, an das rauhe, nach Strabo VI, p. 227. ganz auf der Höhe des Apennins gelegene Camerinum oder Camerte zu denken. Wir ſind vielmehr genöthigt, eine andere Stadt Camers vorauszuſetzen, welche bei Livius IX, 36. gemeint iſt, und welche weſtlich der Tiber gelegen ſein muß. Daß Umbrer noch weſtlich der Tiber ſaßen, geht aus der Stelle bei Silius VIII, 453. hervor, wo unter den umbriſchen Flüſſen der Clanis genannt iſt, der von der weſtlichen Seite ſich in die Tiber ergießt, und an welchem Cluſium gelegen war. Unſere Annahme über die im Gebiete von Etrurien, weſtlich der Tiber gelegene umbriſche Stadt Camers geht dahin, daß dieſelbe in Folge einer Seceſſion der umbriſchen, von den eingewanderten Pelasgern oder Tyrrhenern unterdrückten Bevölkerung aus Cluſium gegründet worden ſei: wobei es als natürlich erſcheint, daß die neue Gründung mit dem alten Namen von Cluſium, welchen es als ehemalige umbriſche Stadt getragen hatte, belegt wurde. Beiſpiele von Seceſſionen aus Städten gemiſchter Bevölkerung gibt Ariſtoteles Polit. V, 2, 10 f. aus der griechiſchen Geſchichte. Daß aber die Seceſſion auch den nicht griechiſchen Völkern in Italien nicht fremd war, bezeugt die Geſchichte Roms; ſo wie die alte, von Servius ad Aen. I, 12. erhaltene Definition von Colonie, an deren Schluſſe die Worte ſich finden: hae autem coloniae sunt, quae ex consensu publico, non ex secessione sunt conditae, Beweis dafür gibt. ** Bei unſerer Annahme erklärt ſich am leichteſten eine Angabe des Livius, welche die Gelehrten vielfach beſchäftigt hat. Livius berichtet nämlich (IX, 36.), daß der römiſche Kundſchafter oder Geſandte die etruskiſche Sprache verſtanden habe, da er in Cäre bei Gaſtfreunden erzogen worden war. Wie er in etruskiſcher Sprache mit den umbriſchen Camertern unterhandeln konnte, mag ſich aus der Vorausſetzung erklären, daß die Camerter zur Zeit ihrer Seceſſion die umbriſche Sprache nicht mehr in ihrer Reinheit ſprachen, ſondern bereits die etruskiſche Sprache angenommen hatten, welche als eine aus der pelasgiſchen und umbriſchen hervorgegangene Miſchſprache zu betrachten

* Die Endung des Wortes iſt wahrſcheinlich corrumpirt.

** Sofern die Camerter Coloniſten der Stadt Cluſium waren, wenn gleich durch Seceſſion von derſelben ausgegangen: ſo mochten auch ſie als Cluſiner bezeichnet, und durch den Beiſatz novi von den Clusini veteres unterſchieden werden. Plin. III, 5. Wenn Plinius am gleichen Ort Arretini veteres und Arretini Fidentes unterſcheidet, ſo mag ebenfalls an eine durch Seceſſion entſtandene und durch ähnliche Verhältniſſe veranlaßte Colonie gedacht werden.

iſt.* Sollte aber dieſe Vorausſetzung zu weit gehen, ſo iſt jedenfalls bei unſerer Annahme ſicher, daß die etruskiſche Sprache den Camertern nicht unbekannt ſein konnte. Die neue Stadt war ohne Zweifel ſüdlich von Cluſium, oder genauer ſüdöſtlich von dieſer Stadt und ſüdlich von Peruſia gegründet; denn Fabius zog vom ciminiſchen Walde durch ihr Gebiet in die Gegend von Peruſia. Wenn Diodor XX, 35. ſagt: *διὰ τῆς τῶν ὁμόρων χώρας συνεμβαλών*, ſo iſt vielleicht *Ὀμβρων* ſtatt *ὁμόρων* zu leſen, und jedenfalls an die umbriſchen Camerter zu denken, welche nicht nur ihr Gebiet dem Fabius öffneten, ſondern auch bei dem Zuge gegen die Etrusker, wie Diodor durch den Ausdruck *συνεμβαλών* in Uebereinſtimmung mit Livius IX, 36. andeutet, ihre Truppen zu den ſeinigen ſtoßen ließen.** Da der Einfall unerwartet war, ſo verheerte der Conſul eine große Strecke Landes, beſiegte die ihn angreifenden Eingebornen, und brachte in einer zweiten Schlacht bei Peruſia dem gegen ihn zuſammengezogenen etruskiſchen Heere eine Niederlage bei, auf welche die Eroberung des feindlichen Lagers folgte.

---

* Letztere Annahme bildet den Hauptſatz der angeführten Schrift von R. Lepſius, in welcher eine Miſchung der pelasgiſchen Tyrrhener mit einem nordiſchen Stamme, den Raſenern, aus einleuchtenden Gründen als eine Fiction aus der Geſchichte hinausgewieſen wird.

** Das Bündniß, welches damals zwiſchen den Römern und Camertern geſchloſſen wurde, dauerte durch mehrere Jahrhunderte. vgl. Liv. XXVIII, 45. Cic. pro Balbo 20, 46. Val. Max. V, 2, 8. Wenn daſſelbe ein foedus aequum genannt wird (Liv., Cic. a. O.), ſo haben wir an das Verhältniß der Iſopolitie zu denken, welches den Municipien der älteſten Art eigenthümlich war, und welches einer Dürftigkeit des römiſchen Sprachgebrauchs zufolge auch als Civität bezeichnet wurde. Feſtus s. v. Municeps, p. 142. Müll.: Servilius (Servius filius) ajebat, (municipes) initio fuisse, qui ea conditione cives Ro. fuissent, ut semper remp. separatim a populo Ro. haberent. vgl. Liv. XXVI, 24.: jam inde a majoribus traditum morem Romanis colendi socios, ex quibus alios in civitatem atque aequum secum jus accepissent, alios in ea fortuna haberent, ut socii esse, quam cives mallent. (Niebuhr, Bd. II, S. 75 f. 84.). Hiemit ſtimmt die von uns angeführte Stelle bei Feſtus überein, wo Cato die Camerter als cives nostri bezeichnet; ſo wie aus dem Beiſatze jener Stelle (cum Romam veniebant, prorsus devertebantur pro hospitibus ad amicos suos) das mit der Iſopolitie verknüpfte öffentliche Gaſtrecht (hospitium publicum, Liv. V, 50.) zu erkennen iſt. Mit jener Civität der Camerter iſt die ohne Zweifel in ſpäterer Zeit aufgenommene Beſtimmung ihres Bundesvertrags (Val. Max. V, 2, 8.), wornach keine Camerter mit dem Bürgerrechte beſchenkt werden ſollten, nur dem Wortlaute nach im Widerſpruche. Denn unter dem Bürgerrechte iſt in dieſer Beſtimmung des Vertrages die Aufnahme in die römiſchen Tribus, und zwar ohne Ueberſiedelung nach Rom, zu verſtehen. Wäre nur an das Recht, ſich überzuſiedeln und auf dieſe Weiſe römiſcher Bürger zu werden, zu denken, ſo wäre allerdings der angedeutete Widerſpruch vorhanden; denn dieſes Recht beſaßen die Camerter als Iſopoliten. Eine unfreiwillige Ueberſiedelung kann aber aus dem Grunde nicht verſtanden werden, weil die Ertheilung des Bürgerrechts als ein Geſchenk bezeichnet wird; und ein ſolches wäre die Ertheilung deſſelben ebenſo wenig geweſen, wenn das Bürgerrecht als bloſer Ehrentitel, ohne Aufnahme in die Tribus ertheilt worden wäre. Iſt aber das letztere vorauszuſetzen, ſo iſt klar, wie das Intereſſe der föderirten Stadt jene Beſtimmung des Bundesvertrags verlangte. Denn bei dem Umſtande, daß kein römiſcher Bürger an zwei Orten zugleich Bürger ſein durfte (Cic. pro Caec. 34, 100. pro Balbo 13, 31.), mußte die Aufnahme von Bürgern einer föderirten Stadt, und zumal von einer großen Anzahl in das römiſche Bürgerrecht einer ſolchen Stadt nicht nur inſofern zum Schaden gereichen, als die Laſten der übrigen Bürger dadurch vergrößert wurden, ſondern es wurde überhaupt dadurch eine Spaltung in das Gemeinweſen gebracht, und die Auflöſung der Selbſtändigkeit vorbereitet. In Beziehung auf die Aufnahme von Camertern in das römiſche Bürgerrecht iſt übrigens die Stelle bei Valer. Max. V, 2, 8., mit welcher Plutarch Mar. 28. und Apophth. Imper. Rom., C. Mar. 5. übereinſtimmt, mit den Stellen bei Cicero pro Balbo 20, 46. 22, 50. in einem, für uns jedoch nicht weſentlichen Widerſpruche.

Diodor a. O. vgl. Frontin. Strateg. II, 5, 2. Liv. IX, 37. Die Hauptorte der etruskiſchen Völkerſchaften, Arretium, Cortona, Peruſia ſahen ſich genöthigt, um Frieden zu bitten, der auf dreißig Jahre verwilligt wurde, Diodor, vgl. Liv. a. O.; der Conſul aber eroberte noch eine Stadt Caſtola, und nöthigte nach ſeiner Rückkehr vor Sutrium das etruskiſche Heer, die Belagerung aufzuheben. Diodor a. O. Während Livius den von Diodor erhaltenen und ohne Zweifel ächten Bericht als einen abweichenden erwähnt, ſtellt er ſelbſt oder Fabius Victor den Zug des Conſuls über den ciminiſchen Wald nur als einen Raubzug dar, und läßt die entſcheidende Schlacht vor Sutrium ſtatt bei Peruſia geſchlagen werden, berichtet ſie übrigens unter Umſtänden, welche als völlig unwahrſcheinlich erſcheinen. Bei ſeiner Darſtellung gewinnt er einen zweiten Sieg des Fabius; denn die Schlacht bei Peruſia gibt er keineswegs auf, ſondern läßt ſie zu Ende des Jahres erfolgen. Keine Urſache iſt, den Bericht des Livius zu bezweifeln, wornach Fabius in Folge einer Niederlage, welche der andere in Samnium ſtehende Conſul Marcius erlitten hatte, bei der Unſicherheit, ob nach Samnium eine Botſchaft gelangen könne, und ob der Conſul noch lebe, vom Senate durch Conſulare angegangen wurde, ſeinen Feind, Papirius Curſor, zum Dictator zu ernennen; worauf er ſeine perſönliche Feindſchaft dem Vaterlande zum Opfer gebracht und der Autorität des Senates Folge geleiſtet habe, ohne jedoch verbergen zu können, welch großen Schmerz er mit ſtarker Seele niederdrückte. Liv. IX, 38. Dio fragm., Reimar. Nr. 35. Auffallend iſt übrigens, wie im ferneren Berichte des Livius Papirius gegenüber dem Fabius verkleinert, und das Verdienſt des von ihm erfochtenen Sieges geſchmälert wird. vgl. Liv. IX, 40. s. f. Wenn die Schlacht bei Peruſia, welche nach Livius zu Ende des Feldzugs erfolgte, ohne Zweifel fingirt iſt, ſo mag der von demſelben Autor zwiſchen die angebliche Schlacht bei Sutrium und die bei Peruſia geſetzte Sieg über die Umbrer, ſo wie der bei dem vadimoniſchen See über die Etrusker erfochtene, obgleich von Diodor nicht erwähnt, als Thatſache zu betrachten ſein. vgl. Liv. IX, 39. Denn nachdem die nördlichen Völkerſchaften Etruriens im Kampfe gegen Fabius unterlegen waren, ſo mochten die ſüdlichen und weſtlichen ein neues Heer verſammeln, mit dem ohne Zweifel das von Sutrium verdrängte ſich vereinigte; und zu gemeinſamem Kampfe riefen ſie die an der Tiber wohnenden Umbrer auf, deren Heer ſie noch vor dem Erſcheinen des Fabius an ſich zu ziehen hofften. Indem dieſer zuvorkam, beſiegte er zuerſt die Umbrer, welche ſowohl in dieſem, als in ſpäteren Fällen wahrſcheinlich darum ſo geringen Widerſtand leiſteten, weil ein Theil der Nation zu den Römern neigte; ſodann aber gelang es ihm, über die Etrusker ſelbſt am vadimoniſchen See einen glänzenden Sieg davon zu tragen. Liv. a. O. Ein wohlverdienter Triumph belohnte ihn für ſeinen eben ſo kühnen, als glücklich vollbrachten Feldzug. Liv. IX, 40. Fasti cap. Außerdem wurde ihm der Lohn zu Theil, daß er gleich für das folgende Jahr, 445 d. St., wiederum zum Conſul, und zwar mit P. Decius, gewählt wurde. Liv. IX, 41. Diodor XX, 37. Nach den Fasti cap. hatte dieſes Jahr keine Conſuln, ſondern nur einen Dictator an L. Papirius Curſor. Letzterer ſoll im October des Jahres über die Samniter und Qu. Fabius im November deſſelben Jahres als Proconſul über die Etrusker triumphirt haben. Hiernach würden ſich die Begebenheiten, welche Livius und Diodor in Ein Jahr verlegen, nach den Fasti cap. auf zwei Jahre vertheilen; allein es ſcheint die Annahme der letzteren, der die übrigen Quellen widerſprechen, ſo wenig wie die ähnliche bei dem J. 452 d. St. (vgl. unt.) für authentiſch genommen werden zu dürfen. Die Conſuln theilten ſich ſo in ihre Poſten, daß Samnium dießmal dem Fabius, Etrurien dem Decius zufiel. Liv. a. O. Jener rückte nach Livius vor Nuceria Alfa-

terna, das er durch Belagerung zur Unterwerfung zwang. Die Feldſchlacht, in welcher er hierauf die Samniter beſiegte, wenn auch an ſich keine große Schlacht, war aus dem Grunde bedeutend, weil damals die Marſer zuerſt gegen die Römer kämpften. Die Peligner, welche dem Abfalle der Marſer folgten, theilten ihr Schickſal. Liv. a. O. Der Feldzug des Fabius iſt hiernach bedeutender gemacht, als er nach dem Berichte des Diodor erſcheint (vgl. XX, 44.), nach welchem die Römer den von den Samnitern angegriffenen Marſern zu Hilfe kamen. Decius kämpfte inzwiſchen in Etrurien ſiegreich (ſ. Bd. II. S. 878.); allein die Ruhe, welche hier eintrat, wurde durch einen Aufſtand der Umbrer geſtört, welche ſogar einen Zug gegen Rom ſelbſt verkündigten. Decius eilte aus Etrurien zum Schutze der Stadt; Fabius aber, von der Gefahr benachrichtigt, rückte mit ſeinem Heere aus Samnium nach Umbrien, und gewann eine Schlacht bei Mevania, in welcher wiederum die Umbrer nur ſchwachen Widerſtand leiſteten. In den folgenden Tagen unterwarfen ſich die übrigen Völkerſchaften Umbriens; die Ocriculaner aber wurden zu Freunden des römiſchen Volkes angenommen, ohne Zweifel, weil ſie bei dem Aufſtande der Nation noch unentſchiedener als andere geweſen waren. vgl. Liv. a. O. Diodor ſcheint in der Darſtellung der Feldzüge dieſes Jahres (XX, 44.) ſeine Quellen flüchtiger benützt zu haben; denn er erzählt nur, daß die Conſuln den von den Samnitern angegriffenen Marſern zu Hilfe gekommen ſeien und eine Schlacht gewonnen haben. Sodann haben ſie das Gebiet der Umbrer durchzogen, ſeien in das feindliche Etrurien eingefallen, und haben den feſten Platz Caprium erobert. Als die Etrusker wegen eines Waffenſtillſtandes unterhandelten, ſo haben ſie einen ſolchen mit den Tarquinienſern auf vierzig Jahre, mit den übrigen Städten aber nur auf Ein Jahr abgeſchloſſen. vgl. Bd. II. S. 878. Im folgenden Jahre, 446 d. St., oder nach der gewöhnlichen Rechnung, wenn mit den Fasti cap. ein Jahr zwiſchen das zweite und dritte Conſulat des Fabius eingeſchoben wird, 447 d. St., wurde Fabius trotz dem Widerſtreben des Conſuls Appius Claudius im Oberbefehle beſtätigt, und lieferte als Proconſul bei der Stadt Alliſä in Samnium, wohin er aus Umbrien ſein Heer zurückgeführt hatte, den Samnitern und ihren Verbündeten eine ſiegreiche Schlacht. Nachdem die Feinde ſich in ihr Lager geflüchtet, wurden ſie am folgenden Tage ſich zu ergeben genöthigt; worauf Fabius ſämmtliche Samniter durch das Joch ziehen ließ, von den Verbündeten gegen ſiebentauſend verkaufte, die Herniker aber zur Verfügung nach Rom an den Senat ſchickte. Liv. IX, 42. Auffallend iſt, daß Fabius weder aus dieſem noch dem vorjährigen Feldzuge triumphirte; denn wenn Aurelius Victor vir. ill. 32. einen Triumph über die Samniter als zweiten Triumph des Fabius nennt, ſo liegt eine Verwechslung mit dem Triumphe über die Etrusker vom J. 444 (oder 445) zu Grunde, welchen Victor nicht erwähnt. Niebuhr (Bd. III. S. 295. Anm. 439.) vermuthet wohl mit Recht, daß der glückliche Erfolg, deſſen Andenken erhalten ſei, in beiden Jahren durch Nachtheile, welche verſchwiegen blieben, aufgewogen ſein müſſe: im zweiten Jahre geſchah der Abzug des Fabius aus Samnium wohl in Folge eines vergeltenden Sieges der Samniter, worauf dieſelben die von den Römern beſetzten Städte Calatia und Sora eroberten. Liv. IX, 43. Fabius konnte auch, wie wir ſehen werden, von da an zehn Jahre lang nicht mehr zum Conſulate und Heerbefehle gelangen. Der Einfluß, welchen politiſche Gegner, beſonders Appius Claudius, in den Comitien behaupteten, mochte hiebei mitwirken. Appius hatte als Cenſor (442 d. St.) die Comitien durch neue Elemente zerſetzt, und dadurch ſich Einfluß auf jene zu verſchaffen gewußt. Dieſen Einfluß konnte Fabius nur dann zu beſeitigen hoffen, wenn es ihm gelang, die Neuerungen des Appius wieder aufzuheben und die Comitien von den neu

hinzugefügten Elementen zu reinigen. In dieſer Abſicht bewarb er ſich in den folgenden Jahren um die Cenſur, und gelangte im J. 450 d. St., 304 v. Chr. mit P. Decius zu dieſer Würde. Die Maßregel, welche er jetzt in der angegebenen Abſicht vollführte, geben wir nach dem Berichte des Livius. Nachdem der Cenſor Appius, ſo berichtet der letztere, durch Aufnahme und Vertheilung der Libertinen durch alle Tribus das Forum und Marsfeld (die Tribut- und Centuriat-Comitien) verdorben, und die ganze Bürgerſchaft in zwei Partheien, das unverdorbene Volk und die Marktplatzparthei, getheilt hatte, ſo ſonderte Fabius, als er mit Decius Cenſor geworden war, zugleich um der Eintracht willen, und zugleich um die Wahlen nicht in den Händen der Niedrigſten zu laſſen, den ganzen Schwarm des Marktplatzes aus, und warf die Libertinen in die vier ſtädtiſchen Tribus zuſammen. Liv. IX, 46. vgl. Val. Max. II, 2, 9. (Plut. Pomp. 13. nach Liv. zu berichtigen.) Bei Victor a. O. findet ſich die irrige Angabe, als hätte er die Freigelaſſenen ganz aus den Tribus geſtoßen. Gewiß iſt hiermit ſein Wunſch und ſeine Abſicht ausgeſprochen; allein er erreichte dieſe nicht vollſtändig, und war genöthigt, der Gegenparthei Zugeſtändniſſe zu machen. Eine Andeutung davon iſt in den Worten des Livius: simul concordiae causa gelegen; und vielleicht ſind wir berechtigt, bei dieſen Worten zugleich an die Eintracht mit ſeinem Amtsgenoſſen zu denken, welcher als Plebejer die Anſprüche der von Fabius Angegriffenen vertheidigen mochte. Als eine Vermuthung, welche wir erſt im Folgenden zu begründen im Stande ſind, ſprechen wir aus, daß Fabius in der Folgezeit darauf ausging, in einer zweiten Cenſur ſeine Abſichten vollſtändiger auszuführen, daß aber die Gegenparthei, durch die Erfahrung vorſichtig gemacht, durch ihre Anſtrengungen ſeine Wahl hintertrieb. Was den Beinamen Maximus betrifft, welchen Fabius nach Livius und Valerius (vgl. Plut. a. O.) in Folge jener Ausſonderung der Libertinen ſich erworben haben ſoll: ſo ſehen wir in der letzteren Angabe nur eine von patriciſchem Standpunkte ausgehende Vermuthung des Annaliſten, dem Livius folgte, und glauben, daß Fabius den erwähnten Beinamen, wie ſo manche Andere in jenen Zeiten, ſeinen Siegen im Felde zu verdanken hatte. Noch eine weit bedeutendere Umgeſtaltung der Verfaſſung, als die Geſchichtſchreiber erwähnen, wird von Niebuhr dem Cenſor Fabius zugeſchrieben, indem derſelbe die Anſicht aufſtellt, daß die große Veränderung der Centurialverfaſſung und die Gründung derſelben auf die Tribus in jenem Jahre der Cenſur des Fabius und als ein Werk deſſelben erfolgt ſei. vgl. Bd. II. S. 374—413. Indem wir geſtehen, daß unſere der Ueberlieferung ſich anſchließende Betrachtung uns hierauf nicht führt, verweiſen wir in Beziehung auf die abweichenden Abſichten über dieſen Punkt auf den Art. Comitium, Bd. II. S. 554., machen aber noch auf die Unterſuchung Peters in ſ. Epochen der Verf.G. der Röm. Rep., S. 43 ff. aufmerkſam, der ſich für die Umgeſtaltung der Centurialverfaſſung zur Zeit der Geſetzgebung der XII Tafeln entſcheidet. Wenn bei den Worten des Livius: forum et campum corrupit, an die Centuriat-, wie an die Tribut-Comitien zu denken iſt, ſo fand allerdings eine Verbindung zwiſchen Tribus und Centurien zum Mindeſten ſchon zur Zeit der Cenſur des Appius Claudius Statt, und nicht erſt Fabius kann eine ſolche hergeſtellt haben. vgl. Peter a. a. O., S. 47. Eine auf den Ritterſtand bezügliche Anordnung wird außer der oben beſprochenen Maßregel dem Fabius als Cenſor zugeſchrieben, nämlich die Sitte des Aufzugs der Ritter am 15. Juli, bei welchem ſie in ihrer trabea, mit Oelzweigen bekränzt, vom Tempel des Honos oder des Mars über das Forum auf das Capitolium ritten. Liv. IX, 46. Val. Max. II, 2, 9. Aur. Vict. 32. Plin. H. N. XV, 4. vgl. Dionyſ. VI, 13. 15. (wo der Urſprung der Sitte auf frühere Zeit zurückgeführt wird). Ob eine politiſche Bedeutung dieſer Anordnung anzunehmen ſei, und worin dieſe Bedeutung liege, vermögen

wir nicht zu entſcheiden. Die nächſte Erwähnung des Fabius geſchieht im J. 452 d. St., 302 v. Chr. Livius fand in ſeinen Quellen eine Angabe, daß der in dieſem Jahre zum Dictator ernannte M. Valerius Maximus (Corvus) den Qu. Fabius zu ſeinem Reiterobriſten ernannt habe. X, 3. Er bemerkt mit Recht, wie unwahrſcheinlich es ſei, daß Fabius als ein Mann von ſolchen Jahren und ſolchen Ehrenſtellen dem Valerius untergeordnet worden ſei. Ebenſo falſch iſt aber gewiß die Angabe der Fasti cap., wornach in Einem Jahre, und zwar im J. 453 d. St., in welchem den Fasti zufolge keine Conſuln gewählt wurden, zuerſt Fabius, und nach ihm Valerius zum Dictator ernannt worden wäre. Wenn Livius zu der von ihm erwähnten Angabe bemerkt, daß der Beiname Maximus die Quelle des Irrthums ſein möge, ſo wird dieſe Erklärung ſchwerlich hinreichen. Unſere Vermuthung iſt, daß Fabius zwar mit Valerius ſich bemühte, zum Dictator ernannt zu werden, dem Einfluſſe und Anſehen ſeines Nebenbuhlers aber unterlag. Im Folgenden findet ſich bei Livius (X, 9.) die Angabe, daß Fabius auf das J. 455 d. St. ohne ſein Geſuch von allen Centurien zum Conſul erwählt, dieſe Ehre mit der Bitte zurückgewieſen habe, ihm das Conſulat auf ein fehdereicheres Jahr zu verſchieben.* Wir könnten veranlaßt ſein, dieſe einſtimmige Wahl zum Conſul aus dem Umſtande zu erklären, daß Fabius für die Niederlage, welche er zwei Jahre zuvor beim Senate erlitten, vom Volke entſchädigt werden ſollte. Allein wenn wir weiterhin leſen, daß nach dem plötzlichen Tode des auf das genannte Jahr mit M. Fulvius erwählten Conſuls T. Manlius, da die Umſtände ſo ernſt erſchienen, daß der Senat zuerſt an die Ernennung eines Dictators dachte, in den Conſularcomitien, welche gleichwohl angeordnet wurden, alle Centurien denjenigen zum Conſul wählten, den der Senat zum Dictator hätte ernennen laſſen, nämlich den M. Valerius: ſo ſcheint die Vermuthung nicht unbegründet, daß jene einſtimmige Wahl des Fabius zum Conſul nicht wirklich erfolgt, ſondern von demſelben Autor, deſſen eiferſüchtige Partheilichkeit für ſein Geſchlecht uns noch öfter, als an dieſer Stelle, entgegentritt, fälſchlich in die Geſchichte eingeſchoben ſei. Auf das J. 457 (297) wurde Fabius wirklich zum viertenmale zum Conſul gewählt, und erhielt den P. Decius Mus, mit welchem er ſchon einmal das Conſulat, ſo wie die Cenſur bekleidet hatte, zum Amtsgenoſſen. Nach Livius (X, 13.) ſoll der Schrecken über bevorſtehende gewaltige Kriege mit den Samnitern und Etruskern der Anlaß ge-

---

* Wenn Licinius Macer und Tubero jener Angabe hinzufügten, daß Fabius geglaubt habe, durch ein ſtädtiſches Magiſtrat in jenem Jahre wichtigere Dienſte leiſten zu können, und daher mit L. Papirius Curſor zum curuliſchen Aedilis gewählt worden ſei (vgl. Liv. X, 9. 11.): ſo mag Livius in dieſem Falle richtiger vermuthen, daß der Beiname Maximus, den einer der curuliſchen Aedilen, wie aus der Angabe des Piſo hervorging, in jenem Jahre trug, zu dem Irrthume Veranlaſſung gegeben habe. Daß übrigens nur die Angabe in Beziehung auf die Wahl des Fabius zum Aedilen dem Tubero oder Licinius Macer angehört, während der Bericht von der einſtimmigen Wahl zum Conſul ſich noch in andern Annalen vorfand und wahrſcheinlich auf Fabius Pictor zurückzuführen iſt, geht aus der Stelle bei Livius hervor. Denn die Worte, welche den erſten Theil des Satzes bilden: in eum annum — centuriae, ſind noch nicht als Angabe jener beiden zu betrachten, ſondern bilden nur die Vorausſetzung derſelben; und ebenſo iſt aus der folgenden Stelle: secutamque — comitiis, zu erſehen, daß jene beiden den Bericht, wornach Fabius in den Conſularcomitien gewählt wurde, vorfanden, und nur eine eigenthümliche Combination darauf gründeten. Wenn aber Fabius Pictor die einſtimmige Wahl zum Conſul berichtete, ſo muß er auch beigefügt haben, warum Fabius die Wahl nicht annahm: und er wird ohne Zweifel das von Livius erwähnte Motiv, ob es gleich nach deſſen Worten dem Berichte des Macer und Tubero entnommen erſcheint, zur Erklärung der Nichtannahme angegeben haben.

weſen ſein, daß trotz der Bewerbung ausgezeichneter Männer ſich alle Blicke auf Fabius richteten, welcher Anfangs ſich nicht beworben, und als er die ihm zugewandte Neigung wahrgenommen, unter Hinweiſung auf ſeine ſinkenden Jahre, ſo wie auf das Geſetz, wornach innerhalb zehn Jahren derſelbe Mann nicht wieder zum Conſul gewählt werden dürfe, ſogar ſich geweigert habe. Nur nach langem Widerſtreben ſei er durch die Einmüthigkeit des Volkes beſiegt worden, und habe ſich jetzt die gleichzeitige Wahl ſeines früheren Amtsgenoſſen Decius als Gunſt erbeten. Daß uns hierin eine erdichtete Erzählung vorliege, iſt unſchwer zu erkennen. Denn wenn wir auch von dem Widerſpruch mit dem früheren Berichte, wornach Fabius ſich das Conſulat auf ein fehdereicheres Jahr erbeten haben ſollte, abſehen wollen: ſo kann Fabius, welchen das Volk ſowohl in dieſem Jahre, als zwei Jahre ſpäter in ſo ſchwierigem Kriege noch für tüchtig zum Heerführer hielt, und welcher ſelbſt, zumal durch den kühnen Feldzug, den er zwei Jahre ſpäter vollführte, ſich noch als tüchtig bewährte, unmöglich, wie die Erzählung vorausſetzt, vom Alter gedrückt geweſen ſein. Glücklicher Weiſe iſt es uns möglich, ſein Alter ungefähr zu beſtimmen. Denn wenn ſeit ſeinem erſten Conſulate allerdings ſchon drei und zwanzig Jahre verfloſſen waren, * ſo haben wir das ausdrückliche Zeugniß von Cicero (Phil. V, 17.), daß Fabius, ſo wie manche Andere in jenen Zeiten, z. B. M. Valerius Corvus, der im drei und zwanzigſten Jahre Conſul wurde (Valer. Maxim. VIII, 15, 5.), ſehr jung zu dieſer Würde gelangte. Hauptſächlich aber erweiſt ſich die Erzählung durch die angebliche Appellation des Fabius an das Geſetz über die zehn Jahre als eine unverſtändige Erdichtung. Denn wenn auch ein ähnliches, nach der Angabe einiger Annaliſten von dem Tribunen L. Genucius im J. 412 d. St. gegebenes, aber von Livius (VII, 42.) keineswegs als ſicher angenommenes Geſetz erwähnt wird, ſo überzeugt ein Blick auf die Faſten, daß in keinem Falle ein ſolches Geſetz in jenen Zeiten Geltung gehabt habe. Und ſelbſt wenn ein ſolches gegolten hätte, ſo war Fabius im J. 446 d. St. das letztemal Conſul geweſen, und konnte, auch wenn von den folgenden Jahren, wie ſie gewöhnlich gezählt werden, das Jahr, in welchem den Fasti cap. zufolge keine Conſuln waren, in Abzug gebracht wird, auf das J. 457 d. St. ohne Zweifel geſetzlich von Neuem gewählt werden. Daß derſelbe, nachdem er ſich zur Annahme der Wahl verſtanden, durch ſeine Autorität ſeinen Amtsgenoſſen ſelbſt creirt habe, wird nach ſolchem Erfunde der Wahrhaftigkeit, zumal in Betracht der ſpäteren Streitigkeiten mit Decius, nicht weniger für Erdichtung zu halten ſein. Da nach Antritt des Conſulates von Seiten des Fabius und Decius von den römiſchen Colonieen an der Grenze von Etrurien die Nachricht nach Rom gelangte, daß die Völkerſchaften Etruriens Verſammlungen wegen der Bitte um Frieden halten, ** ſo zogen beide Conſuln nach Samnium. Liv. X, 14. Fabius, der ſein Heer durch das Soraniſche führte, ſiegte in einer hitzigen Schlacht am Tifernus, und erbeutete drei und zwanzig Feldzeichen. Ein genauer Bericht von dieſer Schlacht, welchen Livius ohne Zweifel aus Fabius Pictor erhalten hat, iſt von ſolcher Beſchaffenheit, daß der Conſul wohl ſchwerlich

* Da Fabius im J. 432 d. St. zum erſtenmale das Conſulat bekleidete, ſo waren nach der gewöhnlichen Rechnung bis zum J. 457 d. St. fünf und zwanzig Jahre verfloſſen. Allein von der gewöhnlichen Rechnung, welche den Fasti cap. folgt, ſind zwei Jahre abzuziehen, in welchen angeblich nur ein Dictator und keine Conſuln gewählt wurden. vgl. oben S. 387.

** Wie wenig dieſe Thatſache mit der Behauptung ſtimmt, daß die bevorſtehenden gewaltigen Kriege mit Etrurien und Samnium den Anlaß zu der Erwählung des Fabius gegeben haben, wird kaum zu bemerken nöthig ſein.

den Sieg errungen hätte, wenn er den Krieg zu führen nicht beſſer verſtanden hätte, als der Geſchichtſchreiber aus ſeinem Geſchlechte, ihn aufzufaſſen und darzuſtellen. Im weiteren Verlaufe des Jahres verheerte Fabius gleich Decius das platte Land in Samnium, und zwar ſo, daß er auf ſechs und achtzig Plätzen ſein Lager hatte, und Decius nur auf fünf und vierzig, und daß er zudem eine Stadt Cimetra eroberte. Liv. X, 15. Als er um der Wahlen willen nach Rom zurückgekehrt war, ſo ernannten ihn, wie berichtet wird, die erſten Centurien wiederum zum Conſul, und zu gleicher Zeit bot Appius Claudius ſowohl ſeine als des ganzen Adels Kräfte auf, um als zweiter Patricier neben ihm erwählt zu werden. Fabius ſoll mit denſelben Gründen, wie im vorigen Jahre, ſich geweigert, und zuletzt die Erklärung gegeben haben, daß er in Betreff einer Abſtimmung auf zwei Patricier mit dem übrigen Adel einverſtanden, auf ſeine eigene Perſon um der Geſetze willen keine Rückſicht zu nehmen vermöge. Wenn ſich hiernach erwarten ließe, daß durch ſeinen Einfluß ein anderer Patricier gewählt worden wäre, ſo entſpricht der Erfolg der Wahlen keineswegs dieſer Erwartung. Denn ein Plebejer, L. Volumnius, wurde zum Amtsgenoſſen des Appius Claudius gewählt, welcher letztere, als der politiſche Gegner des Fabius, wohl ſchwerlich neben ihm zum Conſul gewählt zu werden geſtrebt, ſondern um eine Conſulatsſtelle mit ihm gerungen hatte, und als Sieger aus den Wahlen hervorging. Nachdem wir aber erkannt haben, was von den Nachrichten zu halten ſei, wornach Fabius mehrmals ſich weigerte, ſich von Neuem zum Conſul wählen zu laſſen, ſo ſind wir auch im Stande, die von Aurelius Victor a. a. O. erhaltene, und ohne Zweifel aus derſelben Quelle ſtammende Nachricht zu würdigen, daß Fabius eine nochmalige Bekleidung der Cenſur mit den Worten ausgeſchlagen habe, es ſeie nachtheilig für den Staat, wenn ein und derſelbe Mann öfter Cenſor würde: und die oben von uns ausgeſprochene Vermuthung wird nunmehr als gerechtfertigt erſcheinen. Für die Niederlage, welche Fabius in der Bewerbung um das Conſulat gegen Appius erlitt, wußte indeſſen der Geſchichtſchreiber ſeines Geſchlechtes auch dießmal Entſchädigung zu finden. Denn auf die Rechnung des Letzteren ſind gewiß die Nachrichten zu ſchreiben, welche theils in den Bericht des Livius aufgenommen, theils als abweichende Nachrichten erwähnt ſind: daß unter dem Conſulate des Appius und Volumnius die alten Conſuln mit der Weiſung, den Krieg in Samnium fortzuführen, auf ſechs Monate im Befehle beſtätigt worden ſeien, und daß Fabius zwei feſte Städte, Ferentinum und Romulea, Decius aber nur eine, Murgantia, erobert habe, ſo wie, daß jener von Volumnius mit dem alten Heere nach Lucanien geſandt, die inneren daſelbſt ausgebrochenen Unruhen unterdrückt habe. Liv. X, 17. 18. Zum Glücke ſind dieſe Nachrichten aus dem Berichte des Livius ſelbſt zu widerlegen. Denn da ſich nicht denken läßt, daß die neuen Conſuln die Führung des Krieges ihren Vorgängern überlaſſen hätten, während ſie ſelbſt unthätig zu Hauſe ſaßen, ſo konnten die alten Conſuln nur dann im Befehle beſtätigt werden, wenn die neuen mit anderen, neuausgehobenen Legionen zu gleicher Zeit zu Felde zogen. Allein wenn wir aus Livius (X, 18.) erfahren, daß Volumnius mit der zweiten und dritten Legion nach Samnium, und Appius mit der erſten und vierten nach Etrurien zog, ſo verbieten uns dieſe Zahlen die Annahme, daß die neuen Conſuln mit neuausgehobenen Legionen ins Feld zogen, während noch zwei conſulariſche Heere im Felde ſtunden; denn in dieſem Falle hätten die Legionen der letzteren die bezeichneten Numern gehabt, und die neugebildeten die folgenden. vgl. Niebuhr III, S. 429. Appius zog indeſſen erſt ſpäter nach Etrurien, und übernahm ohne Zweifel, wie Niebuhr (III, S. 430 f.) auch aus andern Gründen wahrſcheinlich macht, zuerſt in Samnium das Heer des einen der vorjährigen

Conſuln, wie Volumnius das des andern. Wenn von dem letzteren erzählt wird, daß er in Samnium drei Feſten erobert habe (X, 18.), ſo iſt gewiß an die oben genannten drei Städte zu denken, welche Fabius und Decius erſtürmt haben ſollen; wie denn Livius ſtatt der beiden letzteren bei Einigen den Volumnius, bei Andern den Volumnius und Appius genannt fand. vgl. X, 17. Auf das Jahr 459 (295) wurde Fabius zum fünften Male, und wiederum mit P. Decius zum Conſul gewählt. Auch dießmal wird die Wahl des Fabius in dem Berichte, welchen Livius mittheilt, durch die Gefahr motivirt, in welche der Staat durch die von Appius gemeldete Vereinigung der feindlichen Völker verſetzt war, und in welcher Fabius, damals entſchieden der erſte unter allen Feldherrn, zum Retter beſtimmt ſchien. Liv. X, 21. Fabius weigert ſich abermals, die Würde anzunehmen; und durch den einmüthigen Wunſch überwunden, erbittet er ſich wiederum den Decius zum Amtsgenoſſen. Liv. X, 22. Daß eine Parthei für den in Etrurien abweſenden Claudius ſtimmte, ſcheint gleichwohl aus dem Berichte hervorzugehen; denn der Conſul Volumnius, der als Lobredner des Fabius auftritt, und dieſem mit einer ſeltenen Verzichtleiſtung auf eigenen Ruhm alle übrigen Feldherrn unterordnet, ertheilt in den Comitien den Rath, den Appius lieber zum Prätor zu ernennen. Liv. a. O. Ob der Widerſpruch, welcher in dem Berichte des Livius enthalten iſt, indem Fabius zuerſt in den Comitien auftritt, während ſpäter bemerkt wird, daß ſowohl die Conſuln als der Prätor Appius abweſend gewählt worden ſeien, dem Livius ſelbſt oder demjenigen, dem er den erſten Bericht entnahm, zur Laſt zu legen ſei, iſt nicht zu beſtimmen. Indeſſen ſollte durch die Angabe, daß auch Fabius abweſend gewählt worden, ſeine Ehre ohne Zweifel erhöht werden. Denn wenn er ſelbſt zu Ende des Jahres noch als Proconſul im Felde ſtund, ſo erſcheinen ſeine Dienſte um ſo wichtiger; und wenn er, ohne perſönlich auf die Wahl einen Einfluß üben zu können, dennoch mit Einſtimmigkeit gewählt wurde, ſo ging daraus ſeine Unentbehrlichkeit deſto ſicherer hervor. Die Angabe, daß Fabius ſich den Decius als einen Mann, der ihm durch frühere einträchtige Amtsgenoſſenſchaft verbunden ſei, von Neuem zum Amtsgenoſſen erbeten habe, ſtimmt mit den Streitigkeiten, welche alsbald zwiſchen beiden zum Ausbruch kamen, ſchlecht überein; und daß die Erdichtung der erſteren Angabe denkbarer ſei, als die Erdichtung der Streitigkeiten, iſt gewiß nicht zu leugnen. Uebrigens erhob ſich der Zwiſt, der von Livius als eine ſtändiſche Parthеiſache bezeichnet wird, über der Vertheilung der Poſten. Decius wollte nicht zugeben, daß Etrurien, wo der ſchwierigſte und gefährlichſte Krieg für dieſes Jahr bevorſtand, dem Fabius außerordentlicher Weiſe zugetheilt werden ſolle, und beſtand auf der Entſcheidung des Looſes. Da Fabius im Senate obſiegte, ſo brachte Decius die Sache vor das Volk; aber auch dieſes ſoll nach dem Berichte des Livius ebenſo einſtimmig als der Senat den Poſten in Etrurien ohne Loos dem Fabius zuerkannt haben. Liv. X, 24. Später ſoll bei der Bedeutung des Kriegs in Etrurien die Abſendung eines zweiten conſulariſchen Heeres unter Decius oder dem vorjährigen Conſul Volumnius angeregt worden ſein; worauf Fabius ſelbſt zur Berathung nach Rom gekommen ſei, und nunmehr, da Volk und Senat, ſo wie der Amtsgenoſſe ſelbſt ſeinem Gutbefinden Alles anheimſtellte, die Entſcheidung herbeigeführt habe, daß Decius ihm als Gehilfe in Etrurien beigegeben wurde. Liv. X, 25. 26. An dieſem Berichte erregt nicht nur die plötzliche Umwandlung des Decius gegründeten Anſtoß; ſondern wir ſind überhaupt durch verſchiedene Gründe veranlaßt, die Angabe, daß Fabius zuerſt allein die Provinz Etrurien erhalten habe, ſo wie die Angabe von ſeiner ſpäteren Reiſe nach Rom für falſch zu erklären. Denn wenn berichtet

wird, daß Fabius Etrurien ohne Loos erhalten habe, ſo wird dabei vorausgeſetzt, daß dem Decius Samnium zugetheilt wurde (vgl. X, 25.). Nun aber fragen wir mit Recht, wie Fabius, nachdem er nach Etrurien ausgezogen war, und bereits ſein Heer in verſchiedenen Gegenden umhergeführt hatte, bei ſeiner Rückkehr nach Rom den Decius hier noch treffen konnte, ſtatt daß derſelbe, da auch Volumnius, welcher im vorigen Jahre in Samnium befehligt hatte, als anweſend in Rom genannt wird, nach Samnium ausgezogen wäre? Allein abgeſehen hievon müſſen wir an ſich für unwahrſcheinlich erklären, daß Fabius, gerade da der Krieg gefährlicher zu werden drohte, ſei es in Folge einer Aufforderung des Senats oder aus eigenem Entſchluſſe ſein Heer verlaſſen und ſich nach Rom verfügt habe, um hier einen Bericht oder eine Erklärung zu geben, welche er ebenſowohl ſchriftlich oder durch Vermittlung eines Abgeſandten dem Senate und Volke übermachen konnte. Daß die Angabe von der Rückkehr des Conſuls nicht auf authentiſcher Ueberlieferung beruhe, ſondern in die Ueberlieferung eingeſchoben wurde, beweist auch die ungeſchickte Verknüpfung, in welche dieſe Angabe mit einer wirklich überlieferten Thatſache geſetzt iſt. Wenn wir in den Berichte des Livius (X, 25.) leſen, daß Fabius die zweite Legion bei Cluſium — ehemals Camars genannt — zurückgelaſſen, und den Befehl im Lager dem L. Scipio als Proprätor übergeben habe, ſodann aber, um über den Krieg zu berathen, nach Rom zurückgekehrt ſei: ſo dachte der Urheber des Berichtes nach dem Zuſammenhange der Worte an die Uebergabe des Heerbefehls vor dem Abgange nach Rom. Allein die zweite Legion, welche Fabius bei Camars lagern ließ, war keineswegs die einzige, die unter ſeinen Fahnen ſtund, ſondern Fabius hatte von Appius zwei Legionen übernommen, und ſoll ſelbſt 4000 Fußgänger und 600 Reiter von Rom nach Etrurien geführt haben. vgl. Liv. a. a. O. Niemals bildete auch eine einzige Legion ein conſulariſches Heer; und es iſt daher eine höchſt unüberlegte Verknüpfung, in welche der Annaliſt den angeblichen Abgang des Conſuls mit einer Thatſache geſetzt hat, welche in der Geſchichte des Feldzugs eine ganz andere Stelle findet. Nach dem Bisherigen ſind wir berechtigt, den von Livius adoptirten Bericht für falſch zu erklären, und im Gegentheile anzunehmen, daß dem Fabius und Decius nach dem Antritte ihres Conſulates zugleich die Provinz Etrurien zugetheilt worden ſei. Indeſſen mag ein Streit zwiſchen ihnen in Folge der Forderung des Fabius, Etrurien allein zu erhalten, vorausgegangen, durch Volksbeſchluß aber in der angegebenen Weiſe entſchieden worden ſein. Dieſen Streit nicht ebenfalls für erdichtet zu halten, beſtimmt uns die Erwägung, daß zur Erdichtung deſſelben, wenn er nicht wirklich vorfiel, kein denkbarer Grund vorhanden geweſen wäre. Wahrſcheinlich bleibt aber immer, daß Fabius, ſeinem Amtsgenoſſen Decius die Vollendung der Rüſtungen überlaſſend, mit einer Legion, welche alsbald unter ſeinen Fahnen ſich geſammelt hatte, nach Etrurien vorauszog. vgl. Liv. X, 25. Hier hatte im vorigen Jahre der Conſul Appius Claudius gegen Etrusker und Samniter, welche letzteren unter Gellius Egnatius erſchienen waren, um ihre Waffen mit den Etruskern zu vereinigen, mit Hilfe des Conſuls Volumnius, der aus Samnium herbeigezogen war, ſiegreich gekämpft, und ſtand jetzt, da ohne Zweifel die Samniter in Folge des Sieges über die Tiber gedrängt worden waren, mit ſeinen beiden Legionen bis zur Ankunft des neuen Conſuls in einem Lager bei der Stadt Aharna oder Arna (Liv. X, 25. vgl. Plin. III, 14. Sil. VIII, 458.), d. i. bei dem jetzigen Civitella d'Arno in Umbrien, gegenüber von Perugia. Das Lager, das er hier geſchlagen, hatte er durch doppeltes Pfahlwerk und einen Graben geſchützt. Als Fabius in die Nähe des Lagers kam, ſo begegnete er einer Abtheilung, welche ausgeſandt war, um Holz herbeizuſchaffen. Er befahl

Digitized by Google

derſelben, umzukehren, und das Pfahlwerk auszureißen, welches Holz genug bieten werde. Spottend über die Aengſtlichkeit der bisherigen Führung entließ er ſchon am folgenden Tage ſeinen Feind Appius, deſſen Klagen zu Rom (vgl. Liv. X, 26.) eben darum leicht zu begreifen ſind, und führte nun das verſtärkte Heer, welches freilich eine freiere Bewegung geſtattete, bis zur Ankunft ſeines Amtsgenoſſen in Umbrien und Etrurien umher. * vgl. Liv. X, 25. Die beiden conſulariſchen Heere vereinigten ſich vielleicht bei der Stadt Camers ſüdlich von Peruſia, welche ſeit dem Zuge des Fabius über das ciminiſche Waldgebirge römiſche Bundesſtadt geworden war. Jedenfalls wurde bei dieſer Stadt, welche Livius mit Cluſium verwechſelt, das vor Alters dieſen Namen trug, vor dem Aufbruche des vereinigten Heeres eine Legion unter dem Oberbefehle des L. Scipio in der Abſicht, den Rücken zu decken, zurückgelaſſen. vgl. Liv. X, 25. Ohne daß uns über den Zug des vereinigten Heeres nähere Angaben erhalten wären, ſehen wir daſſelbe mit Einem Male jenſeits des Apenninus bei Sentinum im Lande der ſennoniſchen Gallier oder an der Grenze deſſelben ** den Feinden gegenüberſtehen. Das Heer der Feinde beſtand in ſeinem Kerne aus Samnitern und Galliern, mit denen nach Einigen auch Umbrer und Etrusker vereinigt waren. vgl. Polyb. II, 19. Zonar. VIII, 1. Liv. X, 27. Frontin. I, 8, 3. Oroſ. III, 21. Ohne Zweifel waren die Samniter unter Gellius Egnatius, ſo wie ſie im vorigen Jahre aus Samnium im Lande der Etrusker erſchienen waren, um dieſe zum gemeinſchaftlichen Kriege gegen die Römer zu erregen, nachdem ſie in Folge der Niederlage durch Appius Claudius und Volumnius nach Umbrien gedrängt worden waren, von hier aus in Gemeinſchaft mit etruskiſchen und umbriſchen Schaaren über den Apenninus zu den ſennoniſchen Galliern vorgedrungen, um dieſes Volk, welches ſchon einmal Rom an den Rand des Untergangs gebracht, und ſpäter durch wiederholte Einfälle in Schrecken geſetzt hatte, von Neuem zum Kriege gegen die gemeinſamen Feinde der italiſchen Völkerſchaften aufzurufen, und mit einem mächtigen galliſchen Heere zum entſcheidenden Kampfe zurückzukehren. Die römiſchen Conſuln glaubten die Gefahr nicht erwarten zu dürfen, ſondern beſchloßen, ihr entgegenzugehen. Fabius, welcher zuerſt ein römiſches Heer über das ciminiſche Gebirge in das obere Etrurien geführt hatte, zog jetzt mit ſeinem Amtsgenoſſen Decius zum erſten Male an der Spitze eines römiſchen Heeres über den Apenninus in das Land der ſennoniſchen Gallier. Der Weg, welchen ſie verfolgten, war ohne Zweifel derſelbe, welchen die Samniter vorausgezogen waren; und wenn dieſe der letzten über ſie erhaltenen Nachricht zufolge bei der Stadt Aharna oder dem heutigen Civitella d'Arno geſtanden hatten, ſo zogen ſie, wie es ſcheint, durch das Thal des Claſius oder Chiascio aufwärts, und gelangten in der Gegend von Sigillo, dem alten Suillum (in den Itinerarien Helvillum genannt ***) an den Fuß

* Unſere Darſtellung rechtfertigt die oben von uns ausgeſprochene Annahme, daß Fabius ſeinem Amtsgenoſſen vorausgezogen ſei, während eine andere Angabe, die von Livius erwähnt und von Zonaras (VIII, 1.) aufgenommen iſt, den Fabius und Decius zu gleicher Zeit von Rom nach Etrurien ziehen läßt. Wenn Fabius vorauszog, ſo erklärt dieſer Umſtand auch die Entſtehung der Angabe, daß Decius erſt ſpäter zum Gehilfen des Fabius in Etrurien ernannt worden ſei.

** Die ſennoniſchen Gallier wohnten nach Livius V, 35. zwiſchen dem Utens und Aeſis. Schwerlich aber werden ſie, wie es nach Polybius II, 17. erſcheint, nur am Meere geſeſſen haben; ſondern ſie wohnten mit Umbrern untermiſcht, in deren Land ſie ſich feſtgeſetzt hatten, bis an den Fuß des Apenninus.

*** Dieſer Name, der in den Itinerarien noch verſchieden corrumpirt iſt, rührt ohne Zweifel von einer Verwechslung mit Hiſpellum; der Lage nach muß jedoch Suillum gemeint ſein. vgl. Cluver. Ital. Ant. I. p. 617. 627.

Digitized by Google

des Apenninenpaſſes, welchen auch ſpäter die nach Ariminum führende via Flaminia überſetzte. Am jenſeitigen Fuße dieſes Paſſes lag Sentinum; und in dieſer Gegend trafen die Römer auf die bereits mit einem galliſchen Heere vereinigten Feinde. Nachdem ſie ein Lager geſchlagen, ſtunden ſie denſelben eine Zeit lang gegenüber, und wurden nach Livius durch cluſiniſche Ueberläufer, worunter richtiger camertiſche Spionen zu verſtehen ſein werden, wiederholt über die feindlichen Plane unterrichtet. Die entſcheidende Schlacht wurde ohne Zweifel durch die Nachricht herbeigeführt, welche die römiſchen Heerführer erhielten, daß die bei Camers zurückgelaſſene Legion einem feindlichen Ueberfall erlegen ſei. (vgl. Polyb. II, 19.: *προσφιλοτειχήσαντες πρὸς τὸ γεγονὸς ἐλάττωμα αὐτοῖς Ῥωμαῖοι — ἐξῆλθον.*) Nach Einigen waren es Umbrer, welche die Legion bei Camers überfielen (vgl. Liv. X, 26.); die wahrſcheinlichere Nachricht aber ſchrieb den Ueberfall den Galliern zu, mit welchen nach Polybius Samniter vereinigt waren. Hiernach ſind wir zu der Annahme veranlaßt, daß ein abgeſondertes galliſches Heer, verbunden mit einem Theile der bei den Galliern erſchienenen Samniter, über einen andern Apenninenpaß, nämlich denjenigen, welchen Strabo (V, 2.) zum Unterſchiede von dem obenerwähnten Paß von Ariminum den von Arretium nennt, und über welchen nicht nur in ſpäterer Zeit Hannibal zog, ſondern über welchen auch früher die Gallier ſelbſt, da ſie namentlich bei ihrem erſten Einfalle zuerſt vor Cluſium erſchienen, geſetzt hatten, in Etrurien einfiel, und die bei Camers zurückgelaſſene Legion überwältigte und vertilgte. * vgl. Liv. X, 26. Polyb. II, 19. Die Conſuln konnten auf dieſe

---

* Der Bericht des Livius ſetzt voraus, daß die Gallier zur Zeit, da Fabius nach Rom gereist war, in Etrurien einfielen und die angeblich bei Cluſium unter L. Scipio zurückgelaſſene Legion überwältigten; woran ſich die ausſchmückende Erzählung knüpft, daß die Kunde von dieſer Niederlage zu den bereits nicht weit mehr von Cluſium entfernten Conſuln nicht eher gelangte, als bis die heranſprengenden Gallier die Köpfe der Erſchlagenen an ihren Pferden oder auf ihren Lanzen zur Schau trugen. Liv. X, 27. Indem Niebuhr, was die Zeit betrifft, der Darſtellung des Livius folgt, ſtellt er in Beziehung auf die Stadt Camers, welche Livius mit Cluſium verwechſelt, während Polybius, der ſonſt die Cluſiner wohl kennt, die Vernichtung der Legion *ἐν τῇ Καμερτίων χώρᾳ* geſchehen läßt, die Anſicht auf, daß die Legion bei Camerinum aufgeſtellt geweſen, um im Falle eines Eindringens der Gallier durch Picenum mit den Camertern vereinigt jenen Paß zu vertheidigen. Die übrige Armee, welche bei Livius vergeſſen iſt, läßt er eine Stellung zwiſchen Nocera und Foligno einnehmen. Ehe nun die Conſuln mit den neu ausgehobenen Legionen heranrückten, haben die Gallier die Legion bei Camerinum überwältigt und über den geöffneten Paß ſich in Umbrien ausgebreitet. Gleichwohl ſei die Vereinigung der bei Foligno zurückgelaſſenen und der von Rom heranrückenden Armee, wenn auch leider nicht berichtet ſei, durch welche Geſchicklichkeit ſie bewirkt wurde, gelungen; und als die Conſuln den ganzen Umfang der Gefahr überſahen, ſo haben ſie, wie einige Annalen meldeten (Liv. X, 30.), auch das Heer des Volumnius aus Samnium herangezogen. Nach Vereinigung der drei Armeen haben ſodann die römiſchen Heerführer Angriffsunternehmungen begonnen, und ſeien, die Feinde durch einen Seitenmarſch zurücklaſſend, über die Apenninen bis Sentinum vorgerückt. Als die ſennoniſchen Gallier ihr Land bedroht ſahen, ſo ſeien ſie zur Deckung deſſelben rückwärts geeilt, und haben die Samniter ihnen zu folgen genöthigt. Bei dieſer Darſtellung iſt es nicht blos Ein Punkt, welchen wir vergeblich uns begreiflich zu machen ſuchen würden. Denn fürs Erſte war ſchwerlich zu erwarten, daß die Gallier, welche von ihrem eigenen Lande über zwei Apenninenpäſſe nach Etrurien und in das cisapenniniſche Umbrien eindringen konnten, die Grenze ihres Landes, welches nur ſo weit als Umbrien, nämlich bis an den Aeſis reichte (vgl. Strabo V, 2. Liv. V, 35. Plin. III, 14.), verlaſſend, durch ein fremdes Gebiet und auf einem ihnen unbekannten Wege über das nach Strabo V, 2. an der Grenze von Picenum, wahrſcheinlich aber in Picenum ſelbſt gelegene und von Strabo nur durch Verwechslung als umbriſch bezeichnete Camerinum nach Umbrien eindringen würd.n. So-

Nachricht, bevor ſie mit dem Feinde, dem ſie ſelbſt gegenüberſtanden, ſich gemeſſen hatten, ohne den Schein einer Flucht den Rückweg nicht antreten. Während ſie daher alsbald bei Sentinum ſich zu ſchlagen beſchloßen, ſchickten ſie an die beiden Proprätoren Fulvius und Poſtumius, welche mit zwei Reſervearmeen, der eine im Vaticaniſchen und der andere im Faliskerlande ſtunden, die Weiſung, nach Etrurien vorzurücken, und ſowohl die eingefallenen Gallier aufzuhalten, als den Rückzug der römiſchen Hauptarmee zu decken. Da in dem auf uns gekommenen Berichte der Zuſammenhang der Ereigniſſe verkehrt iſt, und der in frühere Zeit geſetzte Einfall der Gallier, in deſſen Folge die Legion bei Camers vernichtet wurde, in jenem Berichte nicht als Urſache des Vorrückens der Reſervearmeen angeſehen werden konnte, ſo mußte für dieſes Vorrücken ein anderes Motiv geſucht werden. Darum leſen wir ſowohl bei Livius (X, 27.), als bei Frontinus (I, 8, 3.), daß die Conſuln aus dem Lager bei Sentinum dem Fulvius und Poſtumius geſchrieben hätten, ſie ſollten mit ihren Heeren nach Cluſium (oder dem Frontinus zufolge, bei welchem die Lesart im Zweifel iſt, vielleicht nach Aſſiſium) vorrücken, und von hier aus das Gebiet der Etrusker und Umbrer mit ſolcher Macht verheeren, daß die im feindlichen Lager bei Sentinum ſtehenden Etrusker und Umbrer genöthigt würden, zur Vertheidigung ihrer

---

dann iſt überhaupt die Annahme unmöglich, daß die Gallier, während Fabius nach Rom gereiſt war, und ehe er mit Decius an der Spitze neuer Legionen zurückkehrte, in Umbrien eingefallen ſeien; denn abgeſehen davon, daß wir die Rettung der nach Niebuhr zwiſchen Nocera und Foligno zurückgelaſſenen Armee und die Vereinigung mit den von Rom herbeigeführten Legionen ohne einen Zuſammenſtoß mit den Feinden nicht wohl begreifen könnten, ſo wäre der angebliche Seitenmarſch der römiſchen Conſuln über den Apennin, durch welchen ſie einen neuen Feind aufgeſucht hätten, während ſie den alten im Rücken ließen, und die Hauptſtadt ſelbſt, welche durch die in der Nähe derſelben aufgeſtellten, zum Theil wohl aus ungedienten Soldaten gebildeten Reſervearmeen nicht gehörig geſichert war, in Gefahr ſetzten, gewiß die unglücklichſte Entſchließung geweſen. Hiernach ſehen wir keine andere Möglichkeit, als daß die römiſchen Conſuln den über den Apenninus gezogenen Samnitern folgten, und daß erſt nach ihrem Abzuge ein galliſches Heer von einer andern Seite einfiel, und die zur Deckung ihres Rückens bei Camers zurückgelaſſene Legion überwältigte. Wenn aber die Conſuln, ehe ſie aus Etrurien durch Umbrien in der oben von uns bezeichneten Richtung über den Apenninus zogen, zu dem Zwecke, ihre Verbindung mit Rom zu ſichern, eine Legion bei Camers zurückließen, ſo kann unter Camers weder Camerinum noch Cluſium verſtanden werden, und es wird die oben von uns ausgeſprochene Anſicht beſtätigt. Was noch die Angabe einiger Annalen betrifft, welche von Livius ſelbſt bezweifelt, von Niebuhr aber adoptirt wird, daß Fabius und Decius auch das Heer des Volumnius aus Samnium an ſich gezogen hätten, ſo können abgeſehen von der Schwierigkeit der Vereinigung die Beweisgründe Niebuhrs nicht als triſtig betrachtet werden. Denn wenn Polybius II, 19. ſagt, daß die Römer bei Sentinum πᾶσι τοῖς στρατοπέδοις gekämpft hätten, ſo deuten dieſe Worte nur darauf, daß die im Vorhergehenden erwähnte Niederlage im Lande der Camerter nur Eine Legion betroffen hatte. Wenn aber ferner von Niebuhr bemerkt wird, daß der Einfall der Samniter in die Landſchaft von Vescia und ſogar über den Liris in die von Formiä (Liv. X, 31.) nicht möglich geweſen wäre, wenn nicht das römiſche Heer aus Samnium weggezogen wäre, ſo bemerken wir, daß dieſe ſich wiederholenden Einfälle nicht nothwendig einen Zug der Samniter aus dem Innern ihres Landes vorausſetzen, ſondern daß dieſelben von den ſamnitiſchen Colonieen in Campanien aus geſchahen. Die Wahrſcheinlichkeit, daß Teanum Sidicinum von den Samnitern coloniſirt worden, haben wir im Art. Egnatii (S. 58 f) nachgewieſen, und erinnern hier nur noch an die ausdrückliche Bemerkung Strabo's (V, 4.), daß verſchiedene ſamnitiſche Anſiedelungen in Campanien geweſen ſeien. Um ein Gegengewicht gegen dieſe ſamnitiſchen Colonieen zu bilden, wurden eben im J. 459 d. St., da Qu. Fabius (V.) und P. Decius (IV.) Conſuln waren, die römiſchen Colonieen Minturnä am Ausfluß des Liris und Sinueſſa gegründet. Vell. I, 14. vgl. Liv. X, 21.

Heimath zurückzukehren. (Daß auf dieſe Weiſe die Conſuln ihre Feinde getheilt hätten, meldet auch Oroſius III, 21., der ſich fälſchlich der Worte bedient: quibusdam suis ad populandos hostiles agros in Umbriam Etruriamque praemissis.) Allein die Conſuln konnten den Abgang der Etrusker in Folge einer Operation, zu welcher ſie erſt die Reſervearmeen aus der Nähe von Rom berufen mußten, unmöglich in ihrem Lager erwarten; denn abgeſehen davon, daß ein Angriff der Feinde die Schlacht herbeiführen konnte, ſo wäre wohl bei einem ſo zahlreichen Heere, das mitten in Feindesland ſtund und bei der Nähe des feindlichen Heeres auf Plünderung nicht rechnen konnte, in kurzer Zeit Mangel an Lebensmitteln eingetreten. Auf die Nachricht von der Niederlage bei Camers beſchloßen alſo die Conſuln, den Feinden die Schlacht zu liefern; und als nach dem Berichte des Livius am dritten Tage das Treffen ſich entſpann, ſo errang die Tapferkeit der Römer über die verbündeten Feinde einen Sieg, der nicht nur Rom von der augenblicklichen Gefahr befreite, ſondern auch für die endliche Entſcheidung des Kampfes, der zwiſchen den Römern und den Völkern Italiens gekämpft wurde, von der größten Bedeutung war. Der Sieg war mit dem Tode des Conſuls Decius erkauft; aber auf der andern Seite fiel Gellius Egnatius, der kühne Führer der Samniter, der für die Selbſtändigkeit ſeines Vaterlandes das Aeußerſte gewagt hatte, und der gleich Decius, aber unglücklich für ſein Vaterland ſich opferte. Wir unterlaſſen, in einen näheren Bericht des Treffens einzugehen; allein wenn Fabius in dem Berichte des Livius auch dießmal in beſonderem Maße begünſtigt erſcheint, ſo iſt wohl nicht zu bezweifeln, daß das Hauptverdienſt an jenem entſcheidenden Tage ihm zuzurechnen iſt. vgl. Liv. X, 27—29. Polyb. II, 19. Zonar. VIII, 1. Oroſ. III, 21. Diodor Ecl. XXI, 6. Die Nachricht von dem Siege der Römer bei Sentinum trieb die Gallier, welche über Arretium eingefallen waren, in ihre Heimath zurück; und der Proprätor Fulvius fand nur noch die Peruſiner und Cluſiner zu züchtigen, die mit den Galliern gemeinſame Sache gemacht hatten. vgl. Liv. X, 30. Dieſer Erfolg war in Etrurien erreicht, ehe Fabius daſelbſt erſchien. Da die Feinde zu aufgeregt waren, um ſich Ruhe verſprechen zu können, ſo ließ derſelbe das Heer des Decius in Etrurien zurück; ſeine eigenen Legionen aber führte er nach Rom, und feierte an ihrer Spitze einen Triumph über Samniter, Etrusker und Gallier. Fasti triumph. Liv. X, 30. Oroſ. III, 21. Dem weiteren Berichte des Livius zufolge ſoll nach dem Abzuge des Conſuls der Krieg in Etrurien auf Anſtiften der Peruſiner von Neuem ausgebrochen ſein; worauf Fabius abermals auszog, und in einem Treffen viertauſend fünfhundert Peruſiner erlegte und gegen die Hälfte zu Gefangenen machte. Liv. X, 31. Allein es iſt nicht einzuſehen, warum das in Etrurien zurückgelaſſene Heer des Decius den neuen Aufſtand nicht zurückhalten oder niederſchlagen konnte; und wenn nach Livius a. O. das Heer des Decius aus Etrurien nach Samnium geſandt wurde, ſo iſt die Urſache dieſes Wechſels, vorausgeſetzt, daß ein neues Heer in Etrurien nöthig war, nicht zu begreifen. Der angebliche Sieg des Fabius über die Peruſiner iſt daher wahrſcheinlich eine Wiederholung desjenigen, den der Prätor Fulvius über dieſelben errungen hatte; wobei eine Steigerung des Sieges in der Zahl der Erſchlagenen, die bei Fulvius über dreitauſend betrug, als natürlich erſcheint. — Als der Sohn des Fabius, Qu. Fabius Gurges, auf das J. 462 (292) zum Conſul gewählt zu werden ſtrebte, ſo ſoll der Vater Fabius ſelbſt, wie Valerius Maximus (IV, 1, 5.) ohne Zweifel aus Livius uns berichtet, dem Volke auf das Dringendſte zugeredet haben, die Fabiſche Familie endlich einmal von der conſulariſchen Würde auszunehmen, damit nicht die Ausübung der höchſten Gewalt in Einem Geſchlechte bleibend würde. Nach dieſem Berichte hätte Fabius eine ähnliche Verzichtleiſtung auf Ehren und Würden für

ſein Geſchlecht, wie nach früheren Berichten für ſeine Perſon an den Tag gelegt. Wenn aber die früheren Berichte einer näheren Prüfung zufolge ſich als erdichtet erwieſen haben: ſo ſind wir berechtigt, dem vorliegenden Berichte nicht weniger zu mißtrauen, und aus demſelben gerade das Gegentheil zu folgern, daß nämlich Fabius bei der Bewerbung ſeines Sohnes eine mächtige Gegenparthei zu bekämpfen hatte. Wenn Fabius Gurges, wie wir an ſeinem Orte berichten werden, als Aedile ſich perſönliche Feinde gemacht hatte: ſo dürfen wir zugleich vermuthen, daß die Feinde des Vaters, an deren Spitze wir Appius Claudius zu denken haben, und deren Haß und Erbitterung durch den Ruhm, welchen Fabius aus ſeinem jüngſten Conſulate davon getragen hatte, in gleichem Verhältniß geſtiegen war, von der Abſicht geleitet, im Sohne den Vater zu kränken, der Erwählung des Erſteren mit Macht ſich entgegenſetzten. Auf den Ruhm ſeines Vaters, wenn auch nicht auf perſönliche Eigenſchaften geſtützt, wurde Fabius gleichwohl zum Conſul gewählt. vgl. Zonar. VIII, 1. Da die Samniter oder wenigſtens eine Völkerſchaft derſelben, die Pentrer, bei der gerade in Rom herrſchenden Seuche ſich aufs Neue erhoben und in Campanien einfielen (Dionyſ. Exc. p. 2334. R. Zonar. a. O.), ſo zog er eilends mit einem Heere aus der Stadt, und ließ ſich unvorſichtig in ein Treffen ein, in welchem er vollſtändig geſchlagen wurde. vgl. Zonar. a. O. Eutrop. II, 9. Dieß benützten die Feinde der Fabier, ihrem Haſſe Befriedigung zu verſchaffen. Nach Caſſius Dio (fragm., Reimar. Nr. 36. vgl. Zonar. a. O.) wurde der Antrag durchgeſetzt, den beſiegten Conſul nach Rom zu berufen und zur Rechenſchaft vor das Volk zu ziehen; und nach Oroſius (III, 22.), der den Conſul nach Verluſt ſeines Heeres als Fliehenden nach Rom zurückkehren läßt, wurde im Senate über ſeine Abſetzung verhandelt. Daß Appius Claudius den geſchlagenen Fabius mit beſonderem Eifer angeklagt und verfolgt habe, läßt ſich vorausſetzen; und vielleicht mag der letzterwähnte Antrag, der in der römiſchen Geſchichte ohne Beiſpiel iſt, eben von Appius ausgegangen ſein. Wenn aber Niebuhr (III, S. 466.) die Hypotheſe aufſtellt, daß die Dictatur, welche eine Inſchrift dem Appius zuſchreibt, ihm eben damals übertragen worden ſei: ſo ſteht dieſer Annahme die Erwägung entgegen, daß er zum Dictator erwählt ohne Zweifel zum Heere abgegangen wäre. Allein der Vater Fabius wußte durch ſeine Fürſprache das Volk zu beſänftigen; und da er ſich ſelbſt erbot, ſeinen Sohn als Unterfeldherr zu begleiten, ſo wurde dieſem die fernere Führung des Krieges überlaſſen. vgl. Dio, Zonar., Oroſ. a. O. Liv. XI. Von ſeinem Vater unterſtützt gewann Fabius Gurges in dem neu unternommenen Feldzuge einen glänzenden Sieg, der beſonders durch die Gefangennahme des feindlichen Heerführers C. Pontius, des Siegers bei Caudium, die größte Bedeutung gewann. Oroſ., vgl. Zonar. a. O. (Die Erzählung bei Oroſius, daß der Vater Fabius, als er in der Schlacht ſeinen Sohn von dem andringenden Pontius perſönlich bedroht und von allen Seiten den feindlichen Geſchoßen ausgeſetzt ſah, ſein Alter vergeſſend, zum Schutze ſeines Sohnes ſich mitten unter die Kämpfenden begeben habe, iſt ohne Zweifel auf Rechnung der Sage zu ſetzen, welche die einfache Ueberlieferung, daß der Vater den Sohn im Kampfe unterſtützt habe, nach ihrer Weiſe geſtaltete.) Ein Triumph belohnte den Sieger, in welchem der gefangene Pontius aufgeführt, ſodann aber in grellem Widerſpruch mit der Großmuth, mit welcher derſelbe einſt die gefangenen Römer bei Caudium entlaſſen hatte, enthauptet wurde. Liv. XI. (Fasti triumph.). Nach dem Berichte des Zonaras (a. O.) diente Fabius ſeinem Sohne als Unterfeldherr auch im folgenden Jahre, nachdem derſelbe als Proconſul im Oberbefehle beſtätigt war. Daß er aber ſich wirklich als Untergebenen ſeines Sohnes benommen, und allen Ruhm der Thaten demſelben zugeſchrieben habe, wird

Digitized by Google

ausdrücklich hervorgehoben. vgl. Dio, Zonar. a. O. Bei einer Unterredung mit den Samnitern, zu welcher er einſt ſeinen Sohn begleitete, ſoll er deſſen Aufforderung, ſich zwiſchen ihn und den Lictor zu ſtellen, um von dem Haufen der Feinde nicht gedrängt zu werden, aus Achtung vor der Sitte, welche den Vortritt vor dem Conſul verbot, keine Folge geleiſtet haben; und bei dem Triumphe ſeines Sohnes ſoll er dem Wagen deſſelben zu Pferde gefolgt ſein. Val. Max. II, 2, 4. V, 7, 1. Plut. Fab. Max. 24. (Ein anderer Zug, den Valerius Maximus II, 2, 4. von ihm erzählt, iſt nach Livius XXIV, 44. Plut. Fab. Max. 24. auf Fabius Cunctator zu beziehen.) Die Gunſt des Volkes, deren ſich Fabius am Abend eines thatenreichen Lebens erfreute, trat nach ſeinem Tode in der Freigebigkeit hervor, mit welcher das geſammte Volk zu ſeinem Leichenbegängniß ſteuerte. Da aber das Geſchlecht der Gabe nicht bedurfte, ſo verwandte ſie Fabius Gurges zu einem allgemeinen Mahle für das Volk. Aurel. Vict. de vir. ill. 32.

17) C. Fabius M. f. N. n. Ambustus (Fasti cap.), Bruder des Vorigen, wird nur als Magiſter Equitum im J. 439 (315) genannt. Liv. X, 23. Fasti cap. vgl. oben S. 383.

18) M. Fabius Dorso, ohne Zweifel Sohn von Nr. 15., war Conſul 409 (345), Liv. VII, 28. Diodor XVI, 66., zog mit ſeinem Amtsgenoſſen Serv. Sulpicius Camerinus gegen die Volsker, und nahm mit demſelben dem Feinde durch Ueberfall Sora weg. Liv. a. O.

19) Qu. Fabius Ambustus, von unbekannter Abſtammung, aber derſelben Generation wie 16—18 angehörig, war Magiſter Equ. des P. Valerius Publicola 410 (344), Liv. VII, 28., und Dictator wegen Abhaltung der Wahlen 433 (321), vgl. Liv. IX, 7.

20) M. Fabius Ambustus, aus derſelben Generation, wie die Vorigen, war Magiſter Equitum des Dictators A. Cornelius Arvina 432 (322), und zog mit demſelben gegen die Samniter. Liv. VIII, 38 f. vgl. oben S. 382.

21) Qu. Fabius Qu. f. M. n. Maximus Gurges (Fasti triumph. ad a. 478. Varr.), Sohn von Nr. 16., führte in ſeiner Jugend ein üppiges Leben, und erhielt von ſeiner Verſchwendung den Beinamen Gurges, machte aber durch ſpätere Leiſtungen und Verdienſte die Fehler des früheren Alters wieder gut. Macrob. Sat. II, 9. Im J. 459 (295) war er Aedile und klagte als ſolcher mehrere Edelfrauen vor dem Volke wegen Unzucht an, ſtrafte die Verurtheilten um Geld und ließ aus dieſen Strafgeldern den Venustempel bei dem Circus Maximus erbauen. Liv. X, 31. vgl. P. Victor Reg. XI. Da er in ſeinem eigenen Leben keineswegs Sittenſtrenge an den Tag legte, ſo iſt zu vermuthen, daß der Anklage adeliger Frauen Familienfeindſchaft und Factionshaß zu Grunde lag. vgl. oben S. 399. Die Geſchichte ſeines erſten Conſulates vom J. 462 (292) haben wir oben behandelt, und berichten nur noch, daß er im folgenden Jahre den Oberbefehl in Samnium, welcher ihm als Proconſul verlängert worden war, auf den Befehl des Conſuls Poſtumius, der ſelbſt den Abgeordneten des Senates trotzte, und zuletzt mit ſeinem Heere gegen Fabius zog, als derſelbe gerade die Stadt Cominium belagerte, niederzulegen genöthigt war. vgl. Dionyſ. Exc. p. 2334. R. Daß er übrigens nach dem Siege über C. Pontius in Gemeinſchaft mit ſeinem Vater noch eine Anzahl ſamnitiſcher Städte eroberte, wird von Eutropius (II, 9.) berichtet. Einer Stelle bei Servius ad Aen. I, 720. zufolge conſecrirte er nach dem ſamnitiſchen Feldzug die Venus unter dem Namen Obsequens (quod sibi fuerit obsecuta). Im J. 478 (276) war er zum zweiten Male Conſul, und triumphirte nach den Faſten über Samniter, Lucaner und Bruttier. Drei Jahre ſpäter war er Mitglied der Geſandtſchaft an den König Ptolemäus. Val. Max. IV, 3, 10. vgl. Dio

Fragm., Reimar. Nr. 147. (Zonar. VIII, 6.) Liv. XIV. Als er auf das J. 489 (265) zum dritten Male zum Conſul erwählt war, zog er gegen die aufgeſtandenen Sclaven in Volſinii, fand aber bei der Belagerung dieſer Stadt ſeinen Tod. Zonar. VIII, 7. Flor. I, 21. vgl. P. Decius Mus, Bd. II. S. 879. Von der bedeutenden Stellung, welche er in ſpäterer Zeit einnahm, gibt die Angabe des Plinius (VII, 41.) Zeugniß, daß er gleich Vater und Großvater princeps Senatus geweſen. * [Hkh.]

Fabius. Für die Geſchichte der Literatur ſind unter den verſchiedenen Männern dieſes Namens zunächſt die folgenden zu unterſcheiden:

1) Quintus Fabius Pictor, von Livius als der älteſte unter den Geſchichtſchreibern Roms geradezu bezeichnet (I, 44. 55. II, 40.) und darum gewöhnlich an die Spitze der römiſchen Annaliſten (ſ. Bd. I. S. 485 ff.) geſtellt. Er diente im galliſchen Kriege (529 d. St.) ſo wie im zweiten puniſchen Kriege, er war Proquäſtor 535 d. St.; ſein Todesjahr iſt jedoch nicht bekannt, da der 587 d. St. zwei Jahre nach Ennius (ſ. Bd. III. S. 143.) geſtorbene Fabius Pictor, Prätor im Krieg mit Antiochus, ein jüngerer Anverwandter deſſelben, vielleicht ein Neffe oder Sohn deſſelben iſt. Fabius ſchrieb ſeine Geſchichte Roms, wie Dionyſius von Halicarnaß, der ihn ſehr oft benützt hat, ausdrücklich bemerkt (Antiqq. I, 6.) in griechiſcher Sprache; und daß Fabius der griechiſchen Sprache und Bildung kundig geweſen, kann außer andern Umſtänden ſelbſt aus ſeiner Sendung zu dem Orakel zu Delphi nach der unglücklichen Schlacht bei Cannä geſchloſſen werden (ſ. Liv. XXII, 57. XXIII, 11. Appian. Bell. Hannib. 27.); eben ſo wie auch dieſe Sendung für das hohe Anſehen ſpricht, deſſen er unter ſeinen Zeitgenoſſen in Rom genoß. Wenn daher unter dem Namen eines Fabius Pictor bei römiſchen Schriftſtellern Bruchſtücke geſchichtlicher Aufzeichnungen in römiſcher Sprache angeführt werden, ſo können dieſelben nur von dem wenig jüngeren Servius Fabius Pictor verſtanden werden, in keinem Fall aber läßt ſich annehmen, daß dieſer Quintus Fabius Pictor in lateiniſcher und griechiſcher Sprache zugleich geſchrieben, oder daß ſein griechiſch geſchriebenes Werk dann in das Lateiniſche überſetzt worden. Es begann ſeine römiſche Geſchichte, deren Aufſchrift wir eben ſo wenig kennen (Dionyſius I, 6. IV, 30. citirt einfach *ἱστορίας*; vgl. Baumgart p. 24.) als die Zahl der Bücher oder die Abtheilung derſelben, mit der Ankunft des Aeneas auf römiſchem Boden, und war dann bis auf das Zeitalter des Fabius herabgeführt, in den letzteren Theilen, wie Dionyſius (I, 6.) verſichert, mit größerer Ausführlichkeit, da hier Fabius als Zeitgenoſſe ſchrieb, während er die ältere Geſchichte Roms kurz durchlaufen hatte. In wiefern dieß ſeine Richtigkeit hat, vermögen wir bei der geringen Anzahl ſeiner Fragmente jetzt nicht mehr zu beurtheilen; indeſſen ſcheint es doch, daß er die alten Sagen ziemlich ausführlich behandelt hatte, und es läßt ſich, wenn auch gleich Plutarch behauptet (Vit. Romul. 3.), daß Fabius aus dem Alexandriner Diocles von Peparethos die Kindheitsgeſchichte des Romulus geſchöpft (vgl. meine Geſch. d. röm. Lit. §. 175. Not. 3.), doch ſonſt keine Spur einer Benützung griechiſcher Quellen nachweiſen. Es ſcheint vielmehr Fabius römiſches Leben und römiſche Sitte vorzugsweiſe berückſichtigt zu haben und durch patriotiſche Zwecke zur Abfaſſung ſeines Werkes geführt worden zu ſeyn. Das Erſcheinen dieſes Werkes, das insbeſondere die puniſchen Kriege ausführlicher dargeſtellt zu haben ſcheint, würde nach neuerer

* Durch beſondere, unvorhergeſehene Umſtände, welche zu beſeitigen nicht von der Redaction abhieng, wird es nothwendig, um nicht eine längere Unterbrechung des Drucks eintreten laſſen zu müſſen, die Fortſetzung dieſes Artikels als Nachtrag zu dieſem Bande zu liefern. Die Red.

Vermuthung (ſ. Baumgart p. 6.) zwiſchen 560—570 d. St. fallen. Für das Anſehen des Werkes ſpricht der Gebrauch, den Livius, der mit dem Zeugniß des Fabius widerſprechende Nachrichten gern widerlegt, Dionyſius und Polybius, wie ſelbſt der ſpäter lebende Dio Caſſius in den früheren Theilen ſeiner Geſchichte (ſ. Wilmans De fontibb. et auctorit. Dion. Cass. p. 3 ff.) davon gemacht haben; der mit Bezug auf eine Aeußerung des Polybius (I, 14.) entſtandene Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Mannes, den hier und dort parteiiſche Vorliebe für Rom geleitet, läßt ſich nicht genügend erweiſen (ſ. meine Geſch. d. röm. Lit. §. 174. Not. 4.). Ein Mehreres über dieſen Fabius Pictor ſ. in meiner röm. Lit.Geſch. §. 174. D. G. Moller Disput. de Q. Fabio Pictore. Altorf 1689. 4. H. K. Whitte: De Q. Fabio Pictore ceterisque Fabiis historicis Disp. Havniae 1832. 8. A. Krauſe: Vitae et fragmm. vett. historr. Romm. (Berol. 1833.) p. 38 ff. (die Fragmente p. 52 ff.). E. Baumgart: De Q. Fabio Pictore, antiquiss. Romm. histor. P. I. Wratislav. 1842. 8. p. 1 ff.: über die Fragmente p. 26 ff. Daß dieſer Fabius auch Grammatiker geweſen, oder neben ihm ein Grammatiker dieſes Namens in dieſer früheren Zeit exiſtirt, wagen wir auf die unſichere Stelle bei dem Marius Victorinus (in Putſche Grammatt. p. 2468.) hin nicht zu behaupten; vgl. Krauſe p. 63. und Baumgart p. 36. 37.

2) **Numerius Fabius Pictor**, nur bekannt aus Cicero De Divin. I, 21. (ſ. daſelbſt Moſer und Creuzer p. 110.), welcher der griechiſchen Annalen deſſelben und eines darin vorkommenden Traumes des Aeneas gedenkt. Voß und Andere wollen in ihm den Sohn des Numerius Fabius Pictor, der 488 d. St. Conſul war, erkennen, und halten ihn für den Quäſtor 510 d. St. Allein dieſe Vermuthung (ſ. Krauſe a. a. O. p. 83. Onomast. Tullian. p. 246.) läßt ſich nicht begründen und ſcheint ſelbſt unwahrſcheinlich, da ſie einen älteren Annaliſten als den eben sub 1. angeführten vorausſetzt; ſ. Baumgart p. 29. Uns ſcheint die Stelle des Cicero verdorben; wir möchten lieber an den Quintus Fabius Pictor hier denken.

3) **Servius Fabius Pictor**, ein lateiniſcher Annaliſt, welchem die verſchiedenen Bruchſtücke von Annalen beizulegen ſind, welche bei Quintilian, Gellius, Feſtus, Nonius, Macrobius und bei Cicero (De Orat. II, 12. De Legg. I, 2.) vorkommen, von Cicero (Brut. 21.) unter den früheren Rednern Roms aufgeführt und als des Rechts und der Alterthumskunde erfahrner, wiſſenſchaftlich gebildeter Mann bezeichnet. Er war ein jüngerer Zeitgenoſſe Cato's, und würde in den Anfang des ſiebenten Jahrhunderts der Stadt wohl zu ſetzen ſeyn. Er iſt, wie aus einer Stelle des Nonius erſichtlich iſt (s. v. Picumnus), auch derſelbe Fabius Pictor, welcher eine aus mehreren Büchern beſtehende Schrift De jure pontificio verfaßte; ſ. Gell. N. Att. I, 12. X, 15. ꝛc. und Zimmern Röm. Rechtsgeſch. I. p. 274. Ein Mehreres über dieſen Fabius Pictor iſt nicht bekannt; ſ. Krauſe p. 132 ff. vgl. mit Baumgart p. 16 ff.

4) **Quintus Fabius Maximus Servilianus**, Conſul 612, Cenſor 618 d. St., wird ebenfalls unter den älteren römiſchen Annaliſten genannt, ja nach einer Stelle des Macrobius (Sat. I, 16.) hätte er auch De jure pontificio geſchrieben. Indeſſen ſind die wenigen Nachrichten über ihn ſehr ungenügend; ſ. Krauſe p. 169 f. Voß De hist. Latt. I, 7. Whitte p. 14 f.

5) **Fabius Rusticus**, ein Zeitgenoſſe des Claudius und Nero, ein naher Freund des Philoſophen Seneca, hatte die Geſchichte ſeiner Zeit, jedenfalls die des Nero, in deſſen Geſchichte ihn Tacitus zweimal anführt (Annall. XIV, 2. XV, 61. vgl. XIII, 20.) geſchrieben, ohne daß wir jedoch über die Ausdehnung, über Umfang und Charakter des Werkes Näheres anzugeben im Stande wären. Daß er unter die vorzüglicheren Geſchichtſchreiber jener

Zeit zu zählen iſt, ſcheint aus der Art und Weiſe, wie Tacitus ihn anführt, hervorzugehen. Auch ertheilt er ihm das Lob ausgezeichneter Beredſamkeit (Agricol. 10.). Daher wollen Mehrere die vielbeſprochenen Worte Quintilians (Inst. Orat. X, 1. §. 104.) auf dieſen Fabius Ruſticus beziehen, namentlich Sarpe Quaest. philologg. (Rostoch. 1819. 4.) p. 9 ff., was jedoch höchſt ungewiß iſt.

6) M. Fabius Quinctilianus, ſ. Quinctil.

7) Fabius Cerilianus, ein nur durch eine Stelle des Vopiscus (Car. 4.) bekannter Geſchichtſchreiber der ſpäteren römiſchen Kaiſerzeit, der insbeſondere Biographieen des Carus, Carinus und Numerianus geliefert hatte. Noch vor ihn fällt, wie es ſcheint, ein anderer Biograph der Kaiſer:

8) Fabius Marcellinus, der von demſelben Vopiscus (Prob. 2.) und von Aelius Lampridius (Alexand. Sever. 48.) genannt wird, der namentlich Trajans Geſchichte geſchildert hatte.

9) Fabius Dosennus, ſ. Bd. II. S. 1256.

10) Fabius Vestalis, welcher über die Malerei (de pictura) geſchrieben, wird von Plinius unter den von ihm excerpirten Schriftſtellern Hist. Nat. Buch VII. XXXV. und XXXVI. genannt, iſt uns aber ſonſt nicht näher bekannt. [B.]

Fabius Pictor war der erſte Römer, welcher ſich mit Malerei beſchäftigte, woher er und der von ihm abſtammende Zweig der Gens Fabia den Beinamen Pictor erhielt. Er bemalte den Tempel der Salus, der im J. d. St. 450 erbaut wurde. Plin. H. N. XXXV, 4. 7. Daß dieſe Gemälde auf der Wand ausgeführt waren, erhellt aus den von A. Mai entdeckten Fragmenten des Dionyſ. Hal. XVI, 6., wo ſie ἐντοίχιοι γραφαὶ genannt werden. Man vgl. R. Rochette Peintures ant. inéd. p. 275 ff. Letronne sur la peinture murale p. 39. 422. [W.]

Fabianus, auch Fabianus Papyrius, aus dem erſten Jahrhundert nach Chriſto, ein von Seiten ſeines Charakters und Lebenswandels, wie von Seiten ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung ausgezeichneter römiſcher Gelehrter, deſſen der ältere Seneca (Controvers. Lib. II. Prooem. p. 132 f. 12, 172.) wie der jüngere Seneca (ſ. Ep. 40. und beſonders 100. vgl. auch 50.) mit beſonderem Lobe gedenken. Er war ein gebildeter Philoſoph, aus der Schule des Sextius, insbeſondere aber hebt Seneca, der eine wie der andere, ſeine Beredſamkeit und fließende, gefällige Darſtellungsweiſe hervor: und die Art und Weiſe, wie davon geſprochen wird, ſcheint anzudeuten, daß er in dieſer Beziehung in Rom ſehr angeſehen war. Als Naturforſcher rühmt ihn der ältere Plinius (H. N. XXXVI, 15. s. 24.), der öfters ſeiner gedenkt und aus ſeinen Schriften, unter denen eine Schrift De animalibus, ſo wie eine andere: Causarum naturalium libri genannt wird, Manches mittheilt (ſ. die Stellen im Index der Millerſchen Ausg. T. IV. p. 27.). Eine andere, mehr philoſophiſch-rhetoriſche Schrift: Civilium libri nennt Seneca Ep. 100., wo er über den Charakter ſeiner Beredſamkeit ſich ausführlicher äußert. [B.]

Fabilius, der griechiſche Lehrer des römiſchen Kaiſer Maximinus Junior, welcher als Verfaſſer von griechiſchen Epigrammen genannt wird und Verſe des Virgil ins Griechiſche übertragen haben ſoll; ſ. Capitolin. Vit. Maximin. c. 1. Weiter iſt uns dieſer Gelehrte des vierten Jahrhunderts nicht bekannt. [B.]

Fabrateria, Stadt in Latium, j. Falvaterra, am rechten Ufer des Trerus, anfänglich eine Stadt der Volsker, vom J. 628 an römiſche Pflanzſtadt, Str. 237. Cic. ad Fam. IX, 24. Liv. VIII, 19. Vellej. I, 15. Plin. III, 5. (9.) Juvenal III, 224. Sil. VIII, 398. [P.]

Fabricii, urſprünglich, wie es ſcheint, ein Herniker Geſchlecht aus

der Stadt Aletrium (Alatrium), in welcher noch zu Cicero's Zeit Fabricier vorkommen. vgl. pro Cluent. 16 ff. Als im J. 448 d. St., 306 v. Chr. den meiſten Städten der Herniker, nachdem ſie von den Anagninern geleitet gegen die Römer aufgeſtanden, im Kampfe gegen den Conſul Marcius aber unterlegen waren, das römiſche Bürgerrecht ohne Suffragium aufgedrungen wurde, ſo behielten die drei Städte Aletrium, Ferentinum und Verulä, welche die Treue gegen die Römer bewahrt hatten, ihre alte Verfaſſung (Liv. IX, 43. vgl. 42.), d. h. ſie blieben im Verhältniſſe der Iſopolitie (vgl. Peter Röm. Zeittafeln, S. 72. Anm. 57. *) Damals oder nicht lange nachher ſcheint jener Fabricius, welcher in dem Kriege gegen Pyrrhus zu ſo großem Ruhme gelangte, aus ſeiner Vaterſtadt, wo er ohne Zweifel die römiſche Sache aufrecht gehalten hatte, nach Rom ſich übergeſiedelt zu haben. Eine ähnliche Ueberſiedelung war in einem früheren Zeitalter die des Appius Claudius (Sabinus Regillenſis), welcher in Rom unter die Patricier aufgenommen, bald zu der Würde des Conſulates gelangte. Aus dem Jahrhundert des Fabricius ſelbſt aber kennen wir verſchiedene Beiſpiele der Ueberſiedelung von Municipalen, welche alsbald in Rom zu Ehren und Würden gelangten. Wir nennen die beiden Fulvii aus Tusculum, Lucius, Conſul 432 d. St., und deſſen Bruder Marcus (vgl. Fasti triumph.), Conſul 449 d. St., von welchen der erſtere nach Plinius H. N. VII, 43. als Conſul der im Aufſtande begriffenen Tusculaner zu den Römern übergieng und ſogleich von dieſen zu derſelben Würde erhoben wurde; worauf er in dem gleichen Jahre zu Rom über diejenigen triumphirte, deren Conſul er geweſen war. Wir nennen ferner den M'. Curius, Conſul 464 und 479 d. St., welchen der Scholiaſt zu Cicero pro Sulla (p. 364. Orell.) wohl mit Recht für einen Sabiner erklärt, da der Krieg, welchen Curius in ſeinem erſten Conſulate gegen die Sabiner führte, nicht als Grund gegen dieſe Annahme betrachtet werden kann; wir nennen endlich den Tiber. Coruncanius, Conſul 474 d. St., der nach Cicero aus Tusculum, nach Tacitus aber aus Camerium (?) ſtammte (vgl. Bd. II. S. 722.). Wenn C. Fabricius als Freund des M'. Curius und Tib. Coruncanius genannt wird (Bd. II. S. 786.), ſo iſt auch die Charakterähnlichkeit, vornemlich mit M'. Curius, nicht zu verkennen, und erklärt ſich aus der einfachen Sitte, welche beide aus ihren Landſtädten bei ihrer Ueberſiedelung nach Rom mit hinübernahmen. Das Geſchlecht der Fulvier ausgenommen, finden wir bei den drei zuletzt Genannten den gleichen Fall, daß, während ſie ſelbſt durch die Zeitverhältniſſe begünſtigt, zu den höchſten Würden gelangten, ihre Nachkommen, ohne Zweifel von dem Neide des patriciſchen und plebejiſchen Adels verfolgt, auf der Stufe der Väter ſich nicht zu erhalten vermochten.

1) C. Fabricius C. f. C. n. Luscinus (Fasti triumph. ad a. 476. Varr.), wird zuerſt im J. 469 oder 470 d. St. (285 oder 284 v. Chr.) als Geſandter an die Tarentiner und andere verbündete Städte genannt. Nach der Stelle bei Dio fragm., Reimar. Nr. 144. ſchickten die Römer auf

---

* In der Stelle bei Cicero pro Balbo 22, 50.: M. Crassus non Aletrinensem foederatum civitate donavit? iſt ohne Zweifel die Lesart Aletr. beizubehalten und an die oben genannte Stadt der Herniker zu denken, welche als iſopolitiſche Stadt durch ein foedus aequum mit den Römern verbunden war. vgl. S. 386., die Anm. Wenn die Einwohner in der Rede pro Cluentio Aletrinates genannt werden, ſo beweist das Beiſpiel von Teates und Teanenses (vgl. Niebuhr Bd. III, Anm. 393.), daß beide Formen des ethniſchen Adjectivs von Einem Primitivum vorkommen. Auch bei Strabo V. p. 237. iſt Aletrium im Hernikerlande gemeint: ob es gleich durch Verwechslung von Veliträ im Volskerlande mit dem obengenannten Verulä fälſchlich in die Nähe von Veliträ und auf die rechte Seite der Latiniſchen Straße geſetzt wird.

die Kunde, daß die Tarentiner und einige Andere ſich zum Kriege gegen ſie rüſten, den Fabricius an die verbündeten Städte, um dieſelben von einem Bruche des Bündniſſes abzuhalten. Dieſe aber nahmen ihn feſt, und verleiteten durch Geſandtſchaften an die Tyrrhener, Umbrer und Gallier, die Einen gleich jetzt, die Andern nicht lange nachher zum Abfall. Niebuhr Bd. III, S. 509 f. ſetzt voraus, daß die Verbündeten von den zuerſt genannten Tarentinern und den Uebrigen, welche ſich zum Kriege rüſteten, zu unterſcheiden ſeien, und meint, daß die Verhaftung des Geſandten Fabricius in Apulien geſchehen ſein könne. Allein die Erklärung jener Stelle, wornach die Römer den Fabricius an diejenigen unter den feindlich geſtimmten Staaten, welche mit Rom im Bündniß ſtunden, und namentlich an die Tarentiner geſandt hätten, iſt nicht nur in Rückſicht auf die Worte der Stelle, ſo wie auf die geſchichtlichen Verhältniſſe eine mögliche, ſondern zufolge der Thatſache, daß die Tarentiner es waren, welche die Tyrrhener und die übrigen Völker zum Kriege erregten (vgl. Dio Exc., bei Ang. Maj. Script. Vet. Nova Collect., T. II. p. 168. (49.) Zonar. VIII, 2.), die einzig richtige Erklärung. Auf das Jahr 472 d. St. (282 v. Chr.) wurde Fabricius zum Conſul erwählt, und hatte als ſolcher gegen Samniter, Lucaner und Bruttier zu kämpfen. vgl. Dionyſ. Exc., bei Ang. Maj. N. Coll. T. II. (wo das früher bekannte, auf die Geſandtſchaft des Fabricius an Pyrrhus bezügliche Bruchſtück mit dem von Majo gefundenen Schluſſe zuſammengeſtellt iſt), p. 510. (49.). Die Stadt Thurii, welche von den verbündeten Lukanern und Bruttiern belagert war (Val. Max. I, 8, 6.), wurde von ihm entſetzt, Dionyſ. a. O.; und bei dieſer Gelegenheit wird berichtet, daß Vater Mars in der Geſtalt eines Jünglings von ungemeiner Größe dem römiſchen Heere das feindliche Lager erſtürmen geholfen habe. Val. Max. I, 8, 6. Nach Niebuhrs Bemerkung (Bd. III, S. 511.) iſt dieſe Erzählung die jüngſte Epiſode in der römiſchen Geſchichte, die der Poeſie angehört. Allein als Erdichtung einer ſpäteren Zeit dürfte ſie ſchwerlich zu betrachten ſein. Denn wenn Valerius Maximus berichtet, daß der Conſul Fabricius, nachdem der Jüngling, welcher zuerſt in das feindliche Lager eingedrungen, zum Empfange der ihm zuerkannten Wallkrone nicht erſchienen ſei, und nachdem verſchiedene Spuren darauf geführt, daß Vater Mars an dieſem Tage ſeinem Volke beigeſtanden habe, dieſem Gotte ein Dankfeſt habe feiern laſſen: ſo finden wir es durchaus wahrſcheinlich, daß Fabricius, welcher als Abkömmling eines den Einflüſſen vorgeſchrittener Bildung und Aufklärung noch weniger zugänglichen Gebirgsvolkes auch in dieſem Punkte eine Simplicität bewahrt haben mochte, die bei der römiſchen Nobilität längſt verſchwunden war, wirklich jenen Glauben gehegt und in dieſem Sinne das Dankfeſt angeordnet habe. Die Thurier indeſſen brachten dem Fabricius ſelbſt den Dank für ihre Rettung dar, und ehrten ihn nach der Angabe bei Plinius H. N. XXXIV, 6. (15.) durch eine Statue, welche dem Zuſammenhange der Stelle zufolge in Rom errichtet wurde. Außer dem Siege über die Lukaner und Bruttier vor Thurii gewann Fabricius noch viele andere über dieſelben Völker und über die Samniter, und machte durch Verheerung eines weiten Gebiets und Eroberung vieler wohlhabenden Städte eine ſo reiche Beute, daß er nicht nur ſein Heer aufs Freigebigſte beſchenken und den Bürgern ihre Kriegsſteuer erſtatten, ſondern nach dem Triumphe, welchen er hielt, noch vierhundert Talente in den Staatsſchatz erlegen konnte. Dionyſ. a. O., p. 515. (55.) vgl. Liv. XII. Die Ausdehnung ſeiner Züge in Bruttium geht daraus hervor, daß er mit ſeinem Heere bis Rhegium vordrang, wo er zum Schutze der verbündeten Stadt eine Legion unter dem Campaner Decius Jubellius (ſ. d.) zurückließ. Dionyſ. p. 519. (60.) vgl. Polyb. I, 7. Im J. 474 (280) war er vielleicht als Legate im Heere des gegen Pyrrhus geſandten

Conſuls P. Valerius Lävinus, und wohnte als ſolcher der Schlacht bei Heraclea am Siris bei, nach deren unglücklichem Ausgang er geäußert haben ſoll: nicht die Römer ſeien von den Epiroten, ſondern Lävinus von Pyrrhus geſchlagen worden. Plut. Pyrrh. 18. Apophth. Rom. Imp., Fabric. 1. Pyrrhus drang nach dieſer Schlacht bis in die Nähe der feindlichen Hauptſtadt; da aber Coruncanius Rom gegen ihn zu vertheidigen bereit war, und Valerius ihm mit ſeinem, durch Freiwillige verſtärkten Heere im Rücken ſtund, ſo zog er ſich nach Campanien, und von hier aus, eine Schlacht mit Valerius vermeidend, nach Tarent zurück (vgl. Pyrrhus). Eben dahin ſandten die Römer den Fabricius und einige Andere (nach Dionyſ. p. 510. den Qu. Aemilius Papus, früheren Amtsgenoſſen des Fabricius im Conſulate, und P. Cornelius Dolabella) mit dem Auftrage, über die Zurückgabe der in der Schlacht Gefangenen zu unterhandeln. Pyrrhus empfieng die Geſandten auf das Zuvorkommendſte; und da es ihm um Abſchließung eines ehrenvollen Friedens zu thun war, ſo entließ er ſämmtliche Gefangene ohne Löſegeld. Außerdem ſuchte er die Geſandten auf jede Weiſe ſich geneigt zu machen, und ihre Fürſprache für den Frieden zu gewinnen. Beſonders aber bot er dem Fabricius die reichſten Geſchenke; und von Achtung vor ſeiner Einſicht und ſeinen Feldherrntalenten erfüllt, that er ihm den Vorſchlag, nach ausgewirktem Frieden ihm nach Hauſe und nach Epirus zu folgen, wo er in einem Feldzuge gegen die Griechen ihm die wichtigſten Dienſte leiſten, und dafür den Genuß ſeiner königlichen Güter mit ihm theilen könne. Fabricius aber wies mit derſelben Entſchiedenheit das gebotene Gold zurück, mit welcher er die Einladung, in die königlichen Dienſte zu treten, verſchmähte. Dio bei Maj., p. 173—176. (Zonar. VIII, 4.) Dionyſ. p. 510—519. In Betreff der Zeit dieſer Geſandtſchaft iſt ſchon an einem andern Orte bemerkt, daß dieſelbe der des Cineas bald vor-, bald nachgeſetzt wird, wahrſcheinlich aber derſelben nachfolgte (vgl. Cineas, Bd. II. S. 372.). Wenn Dio die Geſandten an Pyrrhus nach Tarent geſchickt werden läßt, ſo trafen ſie ihn nach Appian (Samn. 10.), noch ſo lange er in Campanien ſtund. Im Uebrigen hat die Geſchichte der Geſandtſchaft des Fabricius verſchiedene Zuſätze durch die Sage erfahren. Denn nach Appian (Samn. 10.) und Plutarch (Pyrrh. 20.) ſchickte Pyrrhus die Gefangenen ohne Wächter zum Saturnalienfeſte, unter der Bedingung, nach dem Feſte zurückzukehren, wenn ſeine Friedensvorſchläge nicht angenommen würden; und wirklich ſollen dieſelben auf Befehl des Senates am feſtgeſetzten Tage zurückgekehrt ſein. Die Erzählung erinnert an Regulus und die Gefangenen von Cannä, von welchen Cicero (de Off. I, 13.) berichtet; aber eben derſelbe hätte das Beiſpiel der Gefangenen des Pyrrhus gewiß nicht beizuſetzen unterlaſſen, wenn er eine andere Erzählung darüber gekannt hätte, als die er unmittelbar vorher (I, 12.) aus Ennius anführt, und die von der Zurückgabe als einem Geſchenke des Königs berichtet, eine Bedingung derſelben aber keineswegs erwähnt. Authentiſches über die von Pyrrhus freigegebenen Gefangenen berichten ohne Zweifel Valerius Maximus (II, 7, 15.) und Frontinus (IV, 1, 18.); und ihre Erzählung, welche die unbedingte Freigabe vorausſetzt, iſt wahrſcheinlich aus Livius entnommen, welchem in Beziehung auf den letzteren Punkt auch Florus, Eutropius und Aurelius Victor folgten. vgl. Flor. I, 18. Eutrop. II, 12. Vict. de vir. ill. 35. Liv. Epit. XIII. (Juſtin. XVIII, 1.). Zu dem Verſuch, den Fabricius durch Gold zu beſtechen, kommt bei Plutarch (Pyrrh. 20. Apophth., Fabr. 2.) noch der andere, ihn durch einen Elephanten (!) zu ſchrecken. Was aber den Vorſchlag des Pyrrhus betrifft, ihm nach Epirus zu folgen, ſo mag Plutarch denſelben richtig aufgefaßt haben, wenn er erzählt, daß der König den Fabricius aufgefordert habe, ihm zu folgen und bei ihm zu bleiben, als der

erſte ſeiner Freunde und Feldherrn. Plut. Pyrrh. 26. Apophth., 3. vgl. App. Samn. 10. Die bildende Sage dagegen erkennen wir in dem Berichte des Eutropius, daß der König dem römiſchen Geſandten den vierten Theil ſeines Königreichs angeboten habe. Eutrop. II, 12. (Auguſtin de civ. Dei V, 18.). Wenn Dio und Dionyſius langgedehnte Wechſelreden zwiſchen Pyrrhus und Fabricius ausgeſponnen haben, ſo iſt gleichwohl von ihnen nicht das wahre Motiv enthüllt, warum Pyrrhus gerade an Fabricius mit ſeinen Geſchenken ſich wandte, und es bleibt in den Berichten der Alten unerklärt, wie Pyrrhus den Gedanken faſſen konnte, daß ein römiſcher Conſular ſein Vaterland verlaſſen und ſich in die Dienſte eines griechiſchen Königs begeben werde. Aufgeklärt wird die Sache, wenn wir uns an die angedeutete Herkunft des Fabricius erinnern, und hiernach bedenken, daß Pyrrhus, dem ohne Zweifel die unterdrückten Herniker zugefallen ſein werden, und welcher ſo eben durch ihr Land und namentlich über Anagnia (Appian Samn. 10.) gegen die feindliche Hauptſtadt vorgedrungen war, nicht unterlaſſen haben werde, den Fabricius an die Unterdrückung ſeines angeborenen Vaterlandes durch Rom zu erinnern, und daran die Aufforderung zu knüpfen, das ſelbſt gewählte Vaterland, das ſeiner nicht würdig ſei, mit einem neuen zu vertauſchen. Wenn dieſer Zuſammenhang ſchon im Alterthum verkannt oder verborgen war, ſo iſt um ſo begreiflicher, wie in der Tradition der Preis, um welchen Pyrrhus den Fabricius zu gewinnen ſuchte, deſto höher geſteigert wurde. Allein den richtigen Sachverhalt vorausgeſetzt, konnte Fabricius abgeſehen von dem Intereſſe, durch welches er bereits zu feſt an ſein neues Vaterland gekettet war, nach ſeinem, durch die Abſtammung von einem einfachen Naturvolke bedingten Sinn und Charakter ſich unmöglich mit dem griechiſchen Könige befreunden; und die Antwort, welche er nach Appian (a. O.) dem Pyrrhus gegeben haben ſoll, daß weder der König noch deſſen Freunde ſeine Freimüthigkeit ertragen könnten, und daß er ſeine Armuth glücklicher preiſe, als den Reichthum und die Angſt der Alleinherrſcher, mag nicht weit von der Wahrheit entfernt ſein. (Daß er fürchte, die Bewohner von Epirus möchten ſeine Art und Weiſe annehmen, und ihm vor Pyrrhus den Vorzug geben, war eine von Andern berichtete Antwort. App., vgl. Plut. aa. OO.) Charakteriſtiſch, und darum ohne Zweifel authentiſch iſt ferner die Aeußerung, welche er dem Cineas gegenüber, als dieſer ihm von dem Grundſatz des Epicurus erzählte, gethan haben ſoll: daß er nämlich wünſche, die Feinde des römiſchen Volkes möchten dieſen Grundſatz befolgen. Plut. Pyrrh. 20. vgl. Val. Max. IV, 3, 7. Cic. Cato 13, 43. — Im J. 475 (279) focht Fabricius als Legate in der Schlacht bei Aſculum, und ſoll in derſelben eine Wunde erhalten haben. Oroſ. IV, 1. vgl. Flor. I, 18. (wo er fälſchlich als Conſul genannt iſt). Auf das folgende Jahr mit Qu. Aemilius Papus zum zweiten Male zum Conſul gewählt, bezog er mit dieſem dem Pyrrhus gegenüber ein Lager. Als der letztere vernahm, welche Conſuln ihm gegenüberſtehen, ſo unterbrach er ſeine neubegonnenen Rüſtungen, und beſchloß, den Krieg in Italien aufzugeben. Zonar. VIII, 5. Der Edelmuth, welchen Fabricius und deſſen Amtsgenoſſe nebſt dem Senate bei dem von einem Verräther gemachten Anerbieten, den König zu vergiften, an den Tag legten, gewährte einen anſtändigen Vorwand, zu unterhandeln; und wie Niebuhr (Bd. III, S. 594.) mit Grund vermuthet, hatte Pyrrhus ſelbſt durch eine berechnete Liſt dieſe Wendung herbeigeführt. (Ueber die Perſon des Verräthers, der von denjenigen, welche ihn näher bezeichnen, entweder als Vertrauter des Königs, nach Einigen Namens Timochares von Ambracia, nach Anderen Namens Nicias, oder aber als Arzt des Pyrrhus ausgegeben wird, ſo wie über die näheren Umſtände, unter welchen das Anerbieten geſchah und die Entdeckung erfolgte, finden ſich vielfache einander widerſprechende,

und nur theilweiſe (wie bei Florus und Aelianus) auf offenbarer Verwechslung beruhende Nachrichten. Gell. N. A. III, 8. (Ammian. Marcell. XXX, 1.) Val. Max. VI, 5, 1. Dio, bei Maj., p. 538 f. 563. (Suid. v. ἀποστυγοῦντες. v. Φαβρίκιος.) Zonar. VIII, 5. 6. Plut. Pyrrh. 21. Apophth., Fabr. 4. 5. Frontin. IV, 4, 2. Seneca Ep. 120. Aelian V. H. XII, 33. Flor. I, 18. Eutrop. II, 14. Liv. Ep. XIII. Cic. de Off. I, 13, 40. III, 22, 86. de Fin. V, 22, 64. App. Samn. 11. vgl. Niebuhr Bd. III, Anm. 890.) Pyrrhus ſandte den Cineas zur Unterhandlung nach Rom, und ließ ihn die römiſchen Gefangenen, auch dießmal ohne Löſegeld, dahin zurückführen. Appian Samn. 11. Zonar. VIII, 5. vgl. Plut. Pyrrh. 21. (welcher letztere die Geſandtſchaft des Cineas in zu frühe Zeit verſetzt, und erſt die Schlacht bei Asculum auf dieſelbe folgen läßt). Da beide Theile die Beendigung des Krieges wünſchten, ſo kam ohne Zweifel ein Waffenſtillſtand zu Stande (App. Samn. 12. vgl. Juſtin XVIII, 2. Niebuhr Anm. 894.), und Pyrrhus ſegelte nach Sicilien hinüber (vgl. Pyrrhus). Fabricius aber hatte noch mit den Lucanern, Bruttiern, Tarentinern und Samnitern zu kämpfen, und triumphirte über dieſelben nach Beendigung des Feldzugs. Fasti triumph. vgl. Eutr. II, 14. Liv. XIII. Daß er in jenem Jahre mit der Stadt Heraclea ein Bündniß vermittelte, iſt aus Cicero pro Balbo 22, 50. zu erſehen. Als auf das folgende Jahr (477 d. St.) P. Cornelius Rufinus zum zweiten Male zum Conſul gewählt werden ſollte, ſo verwandte ſich Fabricius, obgleich derſelbe als habſüchtig und raubgierig bekannt war, um ſeiner Tüchtigkeit als Feldherr willen für ſeine Erwählung, und ſoll dabei die Aeußerung gethan haben: er wolle lieber geplündert, als verkauft werden. Cic. de Orat. II, 66, 268. (Gell. IV, 8. Quintilian. XII, 1.) Dio, Reimar. Nr. 37. (Niebuhr Anm. 903. bezieht dieſe Anekdote entweder auf das erſte Conſulat des Rufinus, oder auf eine Dictatur deſſelben. Allein der letzteren Annahme ſteht das beſtimmte Zeugniß der Schriftſteller entgegen, und daß ein Conſulat des Rufinus vorausgieng, ſcheint der Inhalt der Erzählung vorauszuſetzen. Ueberdieß konnte Fabricius, wenn er als Conſul die Wahlen auf das folgende Jahr zu halten hatte, am eheſten zu jener Abgabe ſeiner Stimme veranlaßt ſein.) Daß Fabricius im J. 481 (273) Cos. suffectus geweſen ſein ſoll, beruht ohne Zweifel auf Verwechslung ſeines Namens mit dem des C. Fabius Licinus, der in jenem Jahre Conſul war (vgl. die Ausll. zu Eutr. II, 15. und Pighius Annal., T. I. p. 443.). Auf das J. 479 (275) mit Qu. Aemilius Papus, ſeinem früheren Amtsgenoſſen in zwei Conſulaten, zum Cenſor gewählt, ſtieß er mit Aemilius den eben erwähnten Rufinus um des übertriebenen Luxus willen, welchen er durch den Beſitz von ſilbernen Geräthen im Gewicht von zehn Pfunden an den Tag legte, aus dem Senate. Liv. Ep. XIV. Val. Max. II, 4, 9. Dio, bei Maj. p. 522. Zonar. VIII, 6. Flor. I, 18. Plut. Sulla 1. Gell. IV, 8. XVII, 21. Sen. ep. 98. Auguſtin. ep. 104. Seine Einfachheit und Enthaltſamkeit wird von den Alten vielfach erwähnt, vgl. Val. Max. IV, 4, 3. Plin. XXXIII, 12. IX, 35. Cic. Parad. I, 2, 12. VI, 2, 48. Sen. de prov. 3.; und die letztere ſoll ſich noch beſonders bewährt haben, als die Samniter, ſeine Clienten, ihm Geſchenke zu bringen verſuchten. Val. Max. IV, 3, 7. vgl. Gell. I, 14. (wo aus Julius Hyginus die charakteriſtiſche Antwort des Fabricius an die Samniter zu leſen iſt, welche nach Niebuhrs richtiger Bemerkung ganz wie eine Ueberlieferung aus alter Zeit lautet *). Auf ſolche Weiſe blieb er ſein ganzes Leben ſo arm, als er

---

* Bei Servius ad Aen. VI, 845. wird die Antwort des Curius an die Samniter (vgl. Bd. II. S. 785.) auf Fabricius übergetragen; und nach Frontinus IV, 3, 2. ſoll Fabricius dieſe Antwort dem Cineas gegeben haben.

anfänglich geweſen, vgl. Cic. Tuscul. III, 23, 56. de lege agr. II, 24, 64.; und nach ſeinem Tode übernahm daher der Staat die Ausſtattung ſeiner Töchter. Val. Max. IV, 4, 10. Appul. Apol., p. 265. ed. Alt. Um ſeine Verdienſte zu ehren, geſtattete der Senat eine Ausnahme von dem Geſetze der XII Tafeln, und wies ihm ſelbſt wie ſeinen Nachkommen innerhalb der Stadt ein Begräbniß an. Cic. de Leg. II, 23, 58. Plut. Qu. Rom. 76. In letzterer Stelle iſt von dem Neide die Rede, welchen ſolche Ausnahme erregte; und wenn wir bei Servius (ad Aen. XI, 206.) leſen, daß in dem Conſulatsjahre des C. Duilius (494 d. St.) ein Verbot der Beerdigung in der Stadt vom Senate erlaſſen wurde, ſo iſt eben in jenem Neide, der gegen das Geſchlecht eines Municipalen in doppeltem Maße gerichtet war, das Motiv des Verbotes zu erkennen.

2) C. Fabricius Luscinus, ſeinem Beinamen und der Zeit nach ein Enkel des Vorigen, war Stadtprätor 559 d. St., 195 v. Chr., Liv. XXXIII, 42 f., und im J. 564 (190) mit Sextus Digitius und L. Apuſtius Legate des Conſuls L. Scipio Aſiaticus. Liv. XXXVII, 4. vgl. Digitii, Bd. II. S. 1022.

3. 4) C. et L. Fabricii, Zwillingsbrüder aus dem Municipium Aletrium, nach Cicero's Schilderung verworfene Menſchen, von denen der eine, nämlich Cajus, von Oppianicus ſich gebrauchen ließ, um dem A. Cluentius Avitus nach dem Leben zu ſtellen. Cic. pro Cluent. 16 ff. vgl. Cluentii, Bd. II. S. 468. — Der Charakter dieſer Fabricier macht erklärlich, warum Cicero die Abſtammung des berühmten Fabricius in dieſem Herniker Geſchlechte nicht ſuchte, oder, wenn er ſie kannte, davon keine Erwähnung that.

5) L. Fabricius C. F., wahrſcheinlich Sohn des einen der Vorigen, erbaute als Curator Viarum 692 d. St. die auf die Tiberinſel führende, vorher hölzerne Brücke neu und von Steinen; daher ſie nach ihm die fabriciſche genannt wurde. Ueber die Zeit der Erbauung belehrt uns die Stelle bei Dio XXXVII, 45., und über die Perſon des Erbauers die an den Bögen erhaltene Inſchrift: L. Fabricius. C. F. Cur. Viar. Faciundum | Coeravit. Idemque. Probavit. An dem einen der Bögen findet ſich dieſe Inſchrift allein; an dem andern aber iſt zu derſelben der Beiſatz hinzugefügt: Qu. Lepidus. M. F. M. Lollius. M. F. Cos. | S. C. Probaverunt. vgl. Barth. Marliani U. Rom. Topogr., Lib. V. c. 17., in Gräv. Thes., T. III. p. 246. Der letztere Beiſatz, welcher ohne Zweifel erſt ſpäter hinzukam, hat zu der gewöhnlichen Annahme Veranlaſſung gegeben, daß die Brücke im J. 733 d. St. gebaut worden ſei. Von dem Scholiaſten zu Horaz Sat. II, 3, 36. wird der Erbauer Fabricius fälſchlich als Conſul bezeichnet. Heutzutage heißt die Brücke il ponte dei quatro Capi. vgl. Marliani a. O. Fam. Nardini Roma Vet., bei Gräv. IV. p. 1443 f. und Andere. Eine Münze mit dem Namen des L. Fabr. ſ. bei Morelli Thes. (p. 175 f.) vgl. Eckhel V. p. 210 f.

6) Qu. Fabricius, Volkstribun 697 d. St., 57 v. Chr., trat als ſolcher für Cicero gegen Clodius auf (vgl. ad Qu. fr. I, 4, 3.), und brachte ſchon im Januar des Jahrs eine Rogation über Cicero's Rückkehr vor das Volk, die durch Waffengewalt von Seiten des Clodius vereitelt wurde. pro Sext. 35, 75. 36, 78. u. and. St. (vgl. P. Clodius, Bd. II. S. 418.). — Auf dem Monum Ancyr., ſo wie auf einer tessera gladiatoria iſt ſein Name als Consul suffectus des J. 717 d. St. zu leſen. vgl. Dio XLVIII, 35. (Orelli Onomast. Tullian., p. 248.).

8) Fabricius Vejento, wurde unter Nero in Anklageſtand verſetzt, weil er in Büchern, welche er als Codicille bezeichnete, Schimpfliches gegen Väter und Prieſter geſchrieben habe; wozu der Ankläger noch die Beſchuldigung fügte, daß er die Gunſtbezeugungen des Fürſten feilgeboten habe. Nero ließ ihn hierauf aus Italien verweiſen und ſeine Schriften verbrennen.

Tac. Annal. XIV, 50. Identiſch mit dem Genannten iſt wahrſcheinlich der von Dio LXI, 6. erwähnte Prätor A. *Fabricius*; ſo wie über Vejento noch die Stellen bei Plin. Ep. IV, 22. (Vict. Epit. 12.) IX, 13. Juvenal. IV, 113. 123. zu vergleichen ſind. [Hkh.]

Fabula (von fari, griech. μῦθος) bedeutet im Allgemeinen jede Rede, Erzählung, Sage; beſonders aber eine erdichtete Erzählung: Fabel, Mährchen, ſodann auch die Mythen und die Mythologie, und da der Gegenſtand eines Drama eine Erzählung iſt, ein Schauſpiel, Comödie oder Trauerſpiel. In der neuern Aeſthetik bedeutet die *Fabel* eines Gedichtes das Hauptgewebe, das ſich durch das Ganze hindurchzieht. Die *äſopiſchen Fabeln*, Apologen oder die Thierfabel gehört dem großen Kreiſe ſymboliſcher Darſtellungen an, und iſt als Naturpoeſie betrachtet aus dem freien Wohlgefallen des Menſchen an der Thierwelt hervorgegangen. Der Naturmenſch findet in allen Geſchöpfen Aehnlichkeit mit ſich ſelbſt, am meiſten in den Thieren; er vernimmt daher *ihre* Sprache, und ſpricht *ſelbſt* mit ihnen; und ſo iſt es nur noch ein Schritt weiter, ihnen gerade *menſchliche* Worte in den Mund zu legen, und Tradition und Dichtkunſt tragen das Ihrige dazu bei, ganze Geſchichten von ihnen zu erzählen; es entſteht ſo eine Art von Epos, in welchem jedoch nicht das Individuum, ſondern die Gattung von einem Individuum charakteriſirt und repräſentirt auftritt. Im *klaſſiſchen Alterthum* trat die Thierfabel im Allgemeinen nur als *äſopiſche Fabel* auf, und ſteht weit niedriger, als z. B. die große *Thierfabel des deutſchen Mittelalters*, wo ſie in epiſcher Fülle auftritt und in der *Fuchs-* und *Wolfſage*, beſonders im *Reinhart*, einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichte. Selbſt das größte griechiſche Stück dieſer Art, die *Batrachomyomachie* darf ſich mit jenem großen mittelalterlichen Thierepos nicht meſſen. Die *äſopiſchen Fabeln* bei den Griechen aber erſcheinen außerdem nur als abgeriſſene Stücke, als Trümmer, die immer zu einem fremden bald rhetoriſchen, bald politiſchen, bald moraliſchen Zweck verwendet ſind, ſo daß ſie faſt nur der *Lehre* wegen vorhanden zu ſein ſcheinen. Zuerſt ſind es die größern einheimiſchen vierfüßigen Thiere, die in der Fabel eines jeden Volkes vorkommen; die Vögel ſtehen dem Menſchen ſchon entfernter, nur wenige ſind ihm vertrauter, wie der Kranich, der Storch, der Rabe, die Krähe, der Adler, der Hahn, auch der Sperling und die Lerche; Pflanzen und Mineralien müſſen hier viel ſeltener auftreten, je unmerklicher ſie ihr Leben äußern; noch unnatürlicher iſt es, Kunſtprodukte in die Fabel einzuführen, und doch je künſtlicher die Fabel ausgebildet wurde, deſto mehr Geſchöpfe treten auf; ja der ganze Olymp und erdichtete Weſen, ſogar perſonificirte Begriffe wurden eingeführt. So wurde die *Fabel zur Lehrpoeſie*; aber auch als ſolche iſt ſie ſehr alt. Wenn nämlich das älteſte Menſchengeſchlecht, wie Hirten und Jäger in genauer Gemeinſchaft mit den Thieren ſtanden, ſo mußten dieſe Menſchen in dem Treiben und in den Handlungen der Thiere auch eine Seite erblicken, von welcher aus ſie Vorbilder für menſchliches Denken und Handeln waren. Schon im hohen Alterthum bedienten ſich ihrer die Hebräer ſo. Man hat ſchon an das Sprechen der Thiere zu den erſten Menſchen in den verſchiedenen Sagen vom Paradies erinnert; dann wird die Fabel ſehr frühe zur Ueberredung angewendet, z. B. in der Fabel Jothams (B. d. Richter II, 8.), der Fabel Nathans (2. Samuel. 12.). Im *Griechiſchen* iſt die Fabel bei Heſiod vom Habicht und der Nachtigall (Opp. et Dies 302.) älter als *Aeſop*, welcher überhaupt nicht der Erfinder dieſer Gattung, ſondern der erſte vorzügliche Fabuliſt war; daher heißen auch anderer Dichter Fabeln nach ihm. Alles was wir von *Aeſop* wiſſen, reducirt ſich auf wenig Sicheres, was wir dem Herodot verdanken. *Aeſop* (*Αἴσωπος*) aus Phrygien lebte um die 50ſte Olympiade

oder 580 vor Chr. Geb. (Sein Todesjahr iſt nach Euſebius und Suidas Ol. LIV, 1.) Er ſoll Sklave mehrerer Herren, zuerſt des Atheners Demarchus, des Samiers Xanthus und zuletzt des Philoſophen Jadmon geweſen ſein, der ihn frei ließ. Dann ſoll er auf Reiſen gegangen und auch an den Hof des Cröſus gekommen ſein, der ihn nach Delphi ſandte, wo er wegen Gottesläſterung vom Felſen Hyampe herabgeſtürzt wurde (Herodot II, 134.). Seine Lebensbeſchreibung, angeblich von Planudes verfaßt, aber zuverläßig älter, erzählt noch Vieles von Aeſop, was ganz der Sage angehört; wie auch die äſopiſchen Fabeln größtentheils mündlich überliefert wurden. Sokrates brachte im Kerker (nach Plato Phaed. c. 4. p. 60. D.) mehrere äſopiſche Fabeln in Verſe, und Demetrius Phalereus (Diog. Laert. V, 9.) um 300 v. Chr. veranſtaltete zuerſt eine Sammlung äſopiſcher Fabeln. Unter Auguſtus bearbeitete Babrius (Thom. Tyrwhitt De Babrio fabular. Aesopear. scriptore. Londin. 1776. u. ed. Harles. Erlang. 1785. Babrii fabulae et fabb. fragmenta colleg. et illustr. Knochius. Halae 1835.) die äſopiſchen Fabeln in Choliamben. Seine zehn Bücher ſind bis auf wenige Fragmente verloren gegangen. Syntipas überſetzte ſie ins Syriſche, und Michael Andreopulus aus dem Syriſchen wieder ins Griechiſche. (Herausgegeben von C. Fr. Matthäi. Leipz. 1781.) Ignatius Magiſter oder Diakonus faßte 53 Fabeln des Babrius in Tetraſticha. Eine proſaiſche Sammlung äſopiſcher Fabeln legte Maximus Planudes, ein Mönch zu Konſtantinopel um d. J. 1327 an, die in zwei Recenſionen auf uns gekommen iſt; nach der erſten Recenſion gab dieſe Fabeln zuerſt Buonaccorſo oder Bonus Accurſius heraus zu Mailand ohne Jahrszahl (um 1479. 4.), nach der zweiten Recenſion Robert Stephanus, Paris 1546. 4. Außer dieſer planudiſchen Sammlung ſind noch die heidelberger, von Iſ. Nic. Nevelet unter dem Titel: Mythologia aesopica, Frankf. 1610. vermehrt mit der planudiſchen Sammlung von Marianus (Joh. Hudſon) Oxford 1718. und von Jo. Gotfr. Hauptmann Leipz. 1741. herausgegeben, und die pariſer, von Rochefort zuerſt bekannt gemacht in ſeinen Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi. Paris 1789., zu nennen. Mit der Herausgabe der florentiner Sammlung tritt eine neue Epoche für die Kritik dieſer Fabelſammlungen ein; Franc. de Furia gab ſie zu Florenz griech. und latein. in zwei Bänden heraus, und vermehrte ſie mit mehreren früher ſchon bekannten Fabeln; Coray bearbeitete die Sammlung von Furia kritiſch und gab ſie zu Paris 1810 als den zweiten Theil ſeiner *Πάρεργα Ἑλληνικῆς Βιβλιοθήκης*, und G. H. Schäfer verbeſſert Leipz. 1810. heraus. Endlich iſt noch eine griech. Fabelſammlung von Furia aus einem vatikaniſchen Manuſcript ſeiner Ausgabe einverleibt, und von Joh. Gottl. Schneider eine Sammlung von griech. Fabeln aus einem augsburger Manuſcript Breslau 1812 herausgegeben worden. Auch verſchiedene Rhetoren, wie Aphthonius, Themiſtius und Andere, ſammelten zum Gebrauche in ihren Schulen äſopiſche Fabeln. — Bei den Römern iſt die Fabel des Menenius Agrippa vom Magen und den Gliedern (Liv. II, 22.) die älteſte bekannte; nur Weniges der Art findet ſich bei Ennius (Gell. N. A. II, 29.) und Horatius (Epist. I, 7. 10, 34—38.), ferner bei Ovid (Fast. IV, 703 ff.). Allem Anſchein nach gab es vor Phädrus keine Sammlung äſopiſcher Fabeln in lateiniſcher Sprache. Phädrus, Freigelaſſener Auguſts, lebte wahrſcheinlich noch unter Claudius, ſchrieb fünf Bücher äſopiſcher Fabeln, und ſoviel dieſe an die Hand geben, war er ein Macedonier oder Thracier von Geburt (Prol. III, 17—19. u. 54—57.), kam aber ſchon früh nach Rom. Unter der Regierung des Tiberius wurde er von Sejan verfolgt, deſſen Sturz er überlebte (Prol. III, 34—40.). Da kein gleichzeitiger Schriftſteller den Phädrus kennt und auch nicht einmal einer der ſpätern ſeiner ſo erwähnt,

daß es außer Zweifel wäre, er ſei gemeint (vgl. Martial. III, epigr. 20.), ſo ſind die Anſichten über ihn ſehr verſchieden: nach Cannegieter (Dissert. de aetate et stilo Fl. Aviani) lebte er erſt nach der Zeit Seneca's, weil dieſer (Consol. ad Polyb. 27.) die äſopiſche Fabel intentatum Romanis ingeniis opus nennt. Nach Caſſitto iſt Phädrus dieſelbe Perſon mit Polybius, an welchen Seneca ſein Troſtſchreiben richtete (Cassitti Dissert. de Vita Phaedri). Nach Chriſt (De Phaedro ejusque Fabulis Prolusio. Lips. 1740.) hat ein Fabeldichter dieſes Namens nicht exiſtirt, und dieſe fünf Bücher äſopiſcher Fabeln gehören dem Erzbiſchof Perottus von Manfredonia († 1480) zu, welcher einen antiken Namen, um ſein Produkt zu empfehlen, demſelben vorſetzte. Jedoch dieſe Meinung widerlegte ſich ſelbſt, als Manuſcripte der Fabeln des Phädrus aufgefunden wurden, die älter ſind, als Perottus. Die erſte Ausgabe des Phädrus nämlich iſt von Petrus Pithöus (Troyes 1596. in 12.). Die Handſchrift jedoch, aus welcher dieſe Ausgabe gefloſſen iſt, verſchwand bald wieder; ſie wurde erſt im J. 1830 wieder hervorgezogen und eine Ausgabe nach derſelben veranſtaltet: Phaedri Augusti Liberti Fabular. Aesopiar. libros quatuor ex codice olim Pithoeano, deinde Pelleteriano, nunc in bibliotheca viri excellentissimi et nobilissimi Ludovici Lepelletier de Rosanbo — contextu codicis nunc primum integre in lucem prolato adjectaque varietate lectionis e codice Remensi incendio consumpto a Dom. Vincentio olim enotata, cum prolegomenis, annotatione, indice edidit Julius Berger de Xivrey. Paris. excud. Ambr. Firm. Didot. 1830. 8. Nach dieſer Ausgabe und andern Hülfsmitteln beſorgte auch Orelli ſeine Ausgabe des Phädrus (Zürich 1831.). Außer dieſer Handſchrift des Pithöus kennt man noch den Cod. Remensis, im J. 1774 verbrannt, und benützt von Rigault bei ſeiner Ausg.: Phaedri Augusti liberti fabular. Aesopiar. libri V. Nova editio. Oliva Rob. Stephani 1617. 4. Ferner die Chartula Danielis s. Christinae Reginae, jetzt in der Vaticana, nur acht Fabeln des erſten Buchs enthaltend; Cod. Perottinus mit 32 Fabeln. Alle dieſe Handſchriften, die letzte ausgenommen, ſtammen aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert, und ſind mithin bei weitem älter als Perottus. In den fünf Büchern des Phädrus ſind neunzig Fabeln enthalten; unter ihnen finden ſich aber mehrere Anecdoten und Erzählungen, lächerlichen, klugen und witzigen Inhalts, die mehr oder minder gut erzählt ſind. Zu dreißig äſopiſchen Fabeln haben wir Parallelſtücke in den griechiſchen Sammlungen; die übrigen ſechzig Stücke ſind entweder von Phädrus ſelbſt erfunden, oder ſind die Originalien verloren gegangen. Als den Zweck ſeiner Fabeln gibt er Belehrung und Beſſerung an; dieſes will er durch Scherz und fröhliche Einkleidung erreichen (Prol. II, 3. 4. I, 3 ff.). Seinen eigenen Schmerz über erlittenes Unrecht ſucht er durch ſeine Fabeln zu lindern (Prol. III, 44.). Deswegen wählte er die Fabel, weil damals nur in einer ſolchen Hülle die Wahrheit geſagt und das Verderben der Zeit gezüchtigt werden konnte (Prol. III, 33—40.). Er ſelbſt fordert, als hauptſächlichſte Eigenſchaft der Darſtellung, Kürze, welche er im Ganzen auch erreicht; dabei zeichnen ſich die Fabeln durch eine leichte, faßliche und einfache Darſtellung aus; manche ſind mit beſonderer Eleganz und Anmuth erzählt; und finden ſich auch Stücke, die weniger gut dargeſtellt ſind, ſo iſt zu bedenken, daß Phädrus nicht mehr in die goldene Zeit der römiſchen Literatur gehört, aber als Freigelaſſener, als Ausländer dennoch viel geleiſtet hat. Schmutzig ſind zwar einige Stücke, aber unſittlich gerade nicht, plebejiſche Späſſe finden ſich und Dinge, die dem guten Geſchmacke zuwider ſind; aber Solches findet ſich auch bei andern Schriftſtellern dieſer und der früheren Zeit. Dennoch wird es leicht ſein, eine paſſende Auswahl, welche in jeder Rückſicht befriedigt, zu treffen. — Um die Erklärung des Phädrus hat ſich Burmann (Phaedri Aug. lib. Fa-

bular. Aesopiar. Libr. V. cum novo commentario Petri Burmanni. Leidae 1727. 4.) und Schwabe beſonders (Phaedri Aug. Lib. Fabular. Aesopiar. libr. V. ad codd. Mss. et optimas editiones recogn., Varietatem lect. et commentarium perpetuum adjecit Jo. Gottlo. Sam. Schwabe. Duo volumina. Brunsvigae 1806. 8.) verdient gemacht. Ausgaben von R. Bentley mit dem Terenz und Syrus 1726. und Bentley's Commentar zu Phädrus herausgegeb. von G. Pinzger, Breslau 1833.; von Dreßler, Bautzen 1838.; Schulausg. von Beck, Coblenz 1828. C. J. Hoffmann, Berl. 1836. Metr. Ueberſ. von J. L. Schwarz, Halle 1818. Vogelſang, 2te Aufl. Leipz. 1823., Heinzelmann, Salzwedel 1834., Kerler Römiſche Fabeldichter B. 1. u. 2. Stuttg. 1838. — Eine erſt in neuerer Zeit bekannt gewordene Sammlung äſopiſcher Fabeln iſt das ſ. g. ſechſte Buch des Phädrus, beſtehend aus zweiunddreißig Fabeln und andern Erzählungen. Schon im J. 1727 wurden dieſe Stücke, welche ebenfalls, wie die fünf Bücher des Phädrus in Senaren geſchrieben ſind, von d'Orville in einem Codex Perottinus, in welchem ſich neben andern Gedichten 32 Fabeln des Phädrus, 36 des Avianus und 32 früher unbekannte Fabeln fanden, zu Parma entdeckt und an Burmann geſandt, der gerade mit ſeiner großen Ausgabe des Phädrus beſchäftigt war. Allein die Handſchrift war an vielen Stellen unleſerlich und Burmann konnte damals die Fabeln nur anzeigen. Nach der nämlichen Handſchrift, die unterdeſſen nach Neapel gekommen war, gab Caſſitto dieſe Fabeln (zuerſt Neapel 1809. u. 4te Ausg. 1817.) und Janelli den ganzen Codex Perottinus heraus unter dem Titel: Codex Perottinus Ms. reg. Bibl. Neapolit. duas et triginta Phaedri fabulas jam notas, totidem novas, sex et triginta Aviani vulgatas et ipsius Perotti carmina inedita continens, digestus et editus a Cataldo Janellio, qui variantes etiam lectiones apposuit, tum deficientes et corruptas tentavit. Neap. 1809. und Phaedri fabb. ex cod. Perott. Ms. reg. bibl. Neapol. emendatae, suppletae et commentar. instructae a Cataldo Janellio. Praefixa est de Phaedri vita dissertatio. Neap. 1811. 8. Doch gelang es auch dieſen beiden Herausgebern nicht recht, den Text ohne Lücken herzuſtellen, und zum Glück entdeckte Ang. Mai eine zweite beſſer erhaltene Handſchrift und ließ dieſe zweiunddreißig Fabeln in ſeiner Collectio auctor. classicor. e bibl. Vatic. editorum im 3ten Bde. Rom 1831. vollſtändig abdrucken. Orelli gab ſie ebenfalls heraus: Phaedri Fabulae novae XXXII e cod. Vatic. redintegratae ab Angelo Majo etc. Turici 1832. Ueber den Werth dieſer Fabeln iſt ſehr verſchieden geurtheilt worden. Caſſitto, Janelli u. A. wollen ſie dem Phädrus zuſchreiben, und finden ſeinen Stil in ihnen wieder; anders urtheilen deutſche Gelehrte, wie Eichſtädt, Heyne, Jacobs, Schwabe u. A., und halten ſie für das Product des Perottus oder eines andern neuern Dichters, der den Phädrus nachahmte, aber in Beziehung auf Reinheit des Ausdrucks, Originalität und Schönheit tief unter ihm ſteht. Dagegen erhoben ſich wieder Stimmen, die ſie dem Phädrus zuſchreiben, Orelli (in ſ. Ausg. des Phädrus. Zürich 1831. u. 1832. Praef. S. 22.) und Bähr (Abriß der röm. Lit.Geſch. Heidelb. u. Leipz. 1833. S. 105.). Die meiſte Aehnlichkeit haben dieſe Fabeln mit dem vierten und fünften Buch des Phädrus, wo die metriſchen und ſprachlichen Mängel immerhin zunehmen; die Mängel würden aber ſich in ſteigender Progreſſion häufen, wenn dieſe Fabeln das ſechſte Buch des Phädrus wären. — Die auf Phädrus folgende Sammlung latein. äſopiſcher Fabeln iſt die des Flavius Avianus; ſie enthält zweiundvierzig äſopiſche Fabeln in elegiſchem Versmaße. Avian lebte nach Kannegieter (Dissertatio de aetate et stilo Flavii Aviani in ſeiner Ausgabe des Avian. Amſterdam 1731.) am Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr. unter den Antoninen. Sein Werk iſt einem Theodoſius gewidmet,

welcher nach Cannegieter gleichwie Avianus ſelbſt ein Privatmann war und, unbekannt, den Wiſſenſchaften lebte. Nach Wernsdorf lebte Avian ſpäter, und jener Theodoſius iſt nach ihm Makrobius Theodoſius, der Verfaſſer der Saturnalien, im Anfang des fünften Jahrhunderts; er könnte nach Wernsdorf auch Flavianus geheißen haben, welcher Name in den Saturnalien des Makrobius vorkommt (ſ. Wernsdorf Poetae latini minores. T. V.). Andere identificiren den Flav. Avianus mit Avienus, wozu man keinen Grund hat. Der Text iſt an verſchiedenen Stellen ſehr verdorben, aber gewiß auch urſprünglich ſo verſchieden, daß gute Darſtellungen und Conſtructionen neben verworrenen, ächt klaſſiſche Ausdrücke und Verbindungen neben barbariſchen Wortfügungen und Gedanken ſtehen; an vielen Stellen ahmt Avian ältere Dichter, beſonders Virgil, nach, erinnert ſich an Redensarten und Wendungen derſelben, und wendet ſie oft anders an, als es dem Original gemäß iſt; doch ſind die meiſten Fabeln leicht erzählt und abgerundet, ſo daß ſie ſich, wenn man nur mit dem Texte im Reinen wäre, gut leſen ließen. Ausg. Flavii Aviani Fabulae cum commentariis selectis Albini Scholiastae veteris notisque integris Isaaci Nicol. Neveleti et Casparis Barthii, quibus animadversiones suas adjecit Henricus Cannegieter. Accedit ejusdem dissertatio de aetate et stilo Flavii Aviani. Amstelod. 1731. Flav. Aviani fabb. ad Ms. Codd. collatae. Acced. var. lect. etc. Amstelod. 1787. Von Tzſchucke Leipz. 1790. Ueberſ. von H. Fr. Kerler Röm. Fabeldichter, B. 3. Stuttg. Metzler 1838. — Julius Titianus ſoll im J. 234 die Fabeln des Babrius ins Lateiniſche übertragen haben. Die Hauptſtellen, welche des Jul. Titianus erwähnen, ſind Auſon. Epist. XVI. an Probus, nach welcher Stelle jener dem Probus die Apologen des Jul. Titianus zuſendet. Jul. Capitolinus im Leben Maximinus des Jüngern, c. 1. Sidon. Apollinar. C. I. ep. 1. Caſſiodor De Divinat. lect. I, 25. Er war Schüler und Freund des Fronto, wodurch ſein Leben in die Zeit der Antonine und etwas ſpäter geſetzt wird, alſo an das Ende des zweiten und den Anfang des dritten Jahrhunderts. Wir haben nichts von ihm übrig. — In genauer Verbindung mit Phädrus ſteht eine proſaiſche Fabelſammlung, dem Romulus zugeſchrieben, aus ſehr ſpäter Zeit, in vier Büchern, beſtehend aus 81 Fabeln und ein Paar Prologen und Epilogen. Nicht nur Worte, ſondern ganze Reihen von Worten ſtimmen mit Phädrus überein, ſo daß ſogar der jambiſche Rythmus häufig beibehalten iſt, und Gudius, Burmann u. A. ſie leicht in Senare ſetzen konnten; nur iſt der Umſtand ſchwierig, daß Romulus noch weitere Fabeln hat von gleichem Gepräge, die ſich in Phädrus nicht finden, woraus entweder zu ſchließen iſt, daß wir nicht den ganzen Phädrus beſitzen, oder daß Romulus einen andern uns unbekannten Fabuliſten neben Phädrus benützte, deſſen Fabeln in Senaren abgefaßt waren. Er findet ſich als Anhang der Ausgabe des Phädrus von Schwabe (Braunſchweig 1806. T. II. S. 589 ff.) nach dem Cod. Divionensis, der alten Ulmer Ausgabe und Vincentius Bellovacenſis (p. 1264.) bearbeitet. Auch Jo. Fr. Nilant gab eine ähnliche lateiniſche Fabelſammlung heraus: Fabulae Antiquae. Ex Phaedro fere servatis ejus verbis desumptae, et soluta oratione expositae. Inter quas reperiuntur nonnullae ejusdem auctoris et aliorum antea ignotae. Accedunt Romuli Fabulae aesopiae, omnes ex Msstis desumptae et adjectis notis editae. Lugd. Bat. 1709. 12. — Eine weitere hierher gehörige Fabelſammlung iſt der ſ. g. Anonymus des Nevelet. Er findet ſich in des letztern Mythologia Aesopica und folgt auf den Avian, dem er ſich in Bezug auf das elegiſche Versmaß anreiht. Er hat im Ganzen 60 Fabeln, die ganz dem Romulus gleichlaufen und bis zu deſſen viertem Buche reichen; er iſt nichts anderes als ein verſificirter Romulus. Dieſe elegiſchen Fabeln ſind öfter

gedruckt, z. B. in der Zweibrücker Ausg. des Phädrus 1784. Es hat auch nicht an vielen Verſuchen gefehlt, dieſem Anonymus einen Namen zu ſchöpfen, wie ihn denn Dreßler, der ihn als Anhang ſeiner Ausgabe des Phädrus Bauzen 1838. gibt, nach einer Hänelſchen Handſchrift Ugobardus Sulmonenſis (aus dem 13. J. H.) nennt; da aber andere Handſchriften andere Namen bieten, ſo darf man nicht glauben, daß hiemit dieſer Anonymus unbezweifelt ſeinen Namen gefunden habe. Im Mittelalter war dieſe Sammlung weit verbreitet, dafür zeugt eine Menge von Handſchriften und Ausgaben, die zu den älteſten Denkmalen der Buchdruckerkunſt gehören. Hierüber und über Romulus ſ. Leſſing zur Geſchichte und Literatur. Aus den Schätzen der Wolfenbüttler Bibliothek. 1ſter und 5ter Beitrag mit den Zuſätzen von Eſchenburg. Schwabe Notit. literar. De Phaedro im B. 1. ſeiner Ausgabe des Phädrus (Braunſchw. 1806.). Kerler Römiſche Fabeldichter Bd. 1. (Stuttg. 1838.). Es wäre leicht, die Zahl der lateiniſchen Fabelſammlungen noch zu vermehren, indem ſich in den Bibliotheken noch mehrere Sammlungen in Handſchriften finden, welche in näherer oder entfernterer Verwandtſchaft mit den angeführten ſtehen; ſo enthalten z. B. nach Ebert Bibl. Guelferbyt. Codd. S. 3. Nr. 15. u. 16. ſolche lateiniſche Fabelſammlungen; auf Avian gründet ſich die Fabelſammlung eines unbekannten Piemonteſiſchen Dichters, welcher die avianiſchen Fabeln in gereimte elegiſche Verſe umgeſchmolzen hat; von ihr gibt Docen Nachricht in Aretins Beiträgen zur Geſch. u. Lit., vorzüglich aus den Schätzen der Königl. Central-Bibliothek in München B. 9. S. 1235 ff. Außer dieſer iſt das Mittelalter und die neuere Zeit reich an Fabelſammlungen verſchiedener Art, welche jedoch nicht hieher gehören. S. Leſſing zur Geſchichte der äſopiſchen Fabel. Vermiſchte Schriften Thl. 2. Deſſ. Fabeln, 3 Bücher, nebſt Abhandlungen mit dieſer Dichtart verwandten Inhalts. Berlin 1759. Herder zur ſchönen Litteratur und Kunſt. Sämmtl. W. Thl. 7. Grimm, Reinhart Fuchs, Einl. Gervinus Geſch. der poet. Nationalliteratur der Deutſchen Thl. 1. S. 110 ff. [Dr. Kerler.]

Fabullus, ein römiſcher Maler, welcher in dem goldnen Haus des Nero beſchäftigt war. Von ihm ſagt Plinius H. N. XXXV, 10. 37. fuit et nuper gravis ac severus, idemque floridus humilis rei pictor Fabullus. Hujus erat Minerva, spectantem adspectans, quacunque adspiceretur. Paucis diei horis pingebat, id quoque cum gravitate, quod semper togatus, quamquam in machinis. Carcer ejus artis domus aurea fuit, et ideo non exstant exempla alia magnopere. In der Vulg. wird der Name Amulius geſchrieben; Sillig im Catal. Art. nahm aus Ed. Princ. u. cod. Voss. Fabullus auf, womit Cod. Bamb. und Paris. übereinſtimmen, welche famulus haben. Die Worte hujus erat Minerva fehlen im cod. Voss.; daher ſtößt ſie Sillig a. a. O. aus dem Text. Allein die Eigenſchaft, den Beſchauer nach allen Seiten hin anzublicken, kann wohl als Curioſität bei einem Gemälde gerühmt werden; was ſie aber bei einem Künſtler beſagen ſoll, vermögen wir nicht abzuſehen, daher halten wir die Worte mit Jan im Kunſtbl. 1832. p. 191. feſt. [W.]

Faces, δᾳδες, λαμπάδες. Außer dem Hauſe bedienten ſich die Alten des Nachts, bei dem Mangel an Straßenbeleuchtung (Becker Gallus I. S. 333 f.) verſchiedener Arten von Fackeln, welche ſie ſich von Sclaven vorantragen ließen. Sie beſtanden bei den Griechen gewöhnlich aus Bündeln von Kienſpänen, δεταί, Reiſern, Ruthen der Weinreben (Schol. zu Ariſt. Lysistr. 308.) u. dgl., die wahrſcheinlich mit Pech oder andern brennbaren Stoffen für dieſen Gebrauch noch tauglicher gemacht wurden. In den älteren Zeiten Griechenlands, ehe die Lampen aufkamen, dienten ſolche Holz- und Reiſerfackeln auch zur Beleuchtung des Hauſes, Athen. XV, p. 700 f. In

Digitized by Google

Rom war die älteſte und gemeinſte Fackel ebenfalls die taeda, der Kienſpan oder der Kienbündel. Bald aber kamen die Pechfackeln aus Werg (funalia), die Wachsfackeln, die großen Candelen aus Talg (fax sebalis Amm. Marc. XVIII, 6.) u. a. in Gebrauch. Serv. zu Virg. Aen. I, 727. Anthol. Pal. VI, 249. Vgl. die Artt. Candela und Cera. Ueber den Gebrauch der Fackeln bei Feſten, Hochzeiten und Leichenfeierlichkeiten ſ. Eleusinia, Promethea, Nuptiae, Funus. Bisweilen waren bei feſtlichen Anläſſen ganze Städte mit Fackeln erleuchtet, ſ. Becker a. O. Ueberhaupt ſ. Becker Charikl. II. S. 211 ff. Gallus II. S. 201 ff. [P.]

Factiones, ſ. Cursus Equorum.

Fadii, ein Geſchlecht aus der Municipalſtadt Arpinum, von welchem Einzelne ſich nach Rom überſiedelten, während Andere, wie L. Fadius, Aedile zu Arpinum 710 d. St. (Cic. ad Att. XV, 15, 1. 17, 1. 20, 4.), in der Vaterſtadt zurückblieben. Ein T. Fadius (Gallus) war 691 d. St. Quäſtor des Conſuls Cicero, ſeines Landsmanns, und verwandte ſich 697 d. St. als Volkstribun für deſſen Zurückberufung aus dem Exile. Cic. post red. in Sen. 8, 21. ad Qu. fr. I, 4, 3. ad Att. III, 23, 4. Der Brief Cicero's ad Fam. VII, 27. (mit welchem V, 18. zu vergleichen iſt) kann nach ſeinem Inhalte auf keinen Anderen bezogen werden; und da T. Fadius hiernach den Beinamen Gallus führte, ſo wird wohl auch der unten genannte Freund des Cicero nicht M. Fabius (wie die Handſchriften leſen), ſondern M. Fadius Gallus geheißen haben. vgl. Orelli Onomast. Tullian., p. 249. Von dem Bruder des letzteren, Qu. Fadius (vgl. Cic. ad Fam. IX, 25, 3. de Fin. II, 17, 55. 18, 57.) iſt ein Freigelaſſener Qu. oder C. Fadius zu unterſcheiden, von welchem der Triumvir M. Antonius eine Tochter geehlicht hatte. vgl. Cic. Phil. II, 2, 3. (Qu. Fad.) ad Att. XVI, 11, 1. (C. Fad.) Phil. XIII, 10, 23. [Hkh.]

Fadius, mit ſeinem vollſtändigen Namen M. Fadius Gallus, ein ſehr gebildeter, von Charakter liebenswürdiger und mit Cicero wohl befreundeter Gelehrte, an welchen mehrere Briefe Cicero's (ad Fam. VII, 23—26.) gerichtet ſind, und der auch an andern Stellen in den Schriften Cicero's mehrmals genannt wird (ſ. Baiter u. Orelli Onomast. Tullian. p. 248.). Wir ſehen daraus, daß er ein Epicureiſcher Philoſoph war, ſo wie auch, daß er eine Lobſchrift auf Cato von Utica abgefaßt hatte (ad Fam. VII, 24.), die ſich aber nicht erhalten hat. Dieß läßt auf ſtreng republikaniſche Geſinnung ſchließen. [B.]

Faesŭlae, alte etruſciſche Stadt auf der Nordſeite des Arnothals, hochgelegen, mit einem Umfang von 8500 F., wie aus den Trümmern der Umfangsmauer zu ſchließen, ohne Zweifel zu den etr. Zwölfſtädten gehörig. O. Müller Etr. I. S. 223. 252 f. 348. Sulla coloniſirte die Stadt mit ſeinen Veteranen, und Catilina machte ſie zu ſeinem Waffenplatz. Jetzt Fieſole. Sall. Catil. 24. 27. Cic. in Cat. II, 6. 9. III, 6. pro Mur. 24. Plin. III, 5. (8.) VII, 13. (11.). Aus einer Inſchrift (Reineſ. II, 23.) erſieht man, daß hier der Cultus der etrur. Gottheit Ancharia blühte, Müll. II, 662. Mannert möchte von dieſem Fäſulä (ἡ Φαισόλα bei Polyb. III, 82. vgl. Liv. XXII, 3.) ein anderes (τὰ Φαίσολα bei Polyb. II, 25.) unterſcheiden, welches weſtlich von Cluſium und ſüdlich vom Umbro zu ſuchen wäre. [P.]

Falacrīne oder **Falacrinum**, Flecken im Sabiniſchen, am Fuß des Apennin, bekannt als Geburtsort des Kaiſers Veſpaſian, Suet. Vesp. 1. It. Ant. In der Nähe des heutigen Civitá Reale. [P.]

Falarica, Phalarica, eine Art gewichtiger Wurfgeſchoße, die mit Werg, Pech, Schwefel und Harz umgeben und brennend aus Catapulten auf die Maſchinen der Belagerer geworfen wurden. Ihre Beſchreibung ſ.

bei Liv. XXI, 8. Veget. de re milit. IV, 18. vgl. Sil. Ital. I, 351. Virg. Aen. IX, 705. und daſ. Serv. [P.]

Falces, δρέπανα. Sichelförmige Werkzeuge waren bei den Alten verſchiedentlich im Gebrauch. Wir berückſichtigen hier dieſelben nur, ſo weit ſie das Kriegsweſen der Alten betreffen. Sichelförmig waren jene kurzen, mit der ſcharfen Seite einwärts gebogenen Säbel der Orientalen (κοπίδες), welche auch in den Abendländern vielfältig Eingang fanden, und von den Römern enses falcati genannt wurden. Sil. III, 378. Hieher gehören wohl auch die falces bei Cic. pro Mil. 33. pro Sull. 5. Eine furchtbare Waffe waren die ebenfalls im Orient gebräuchlich geweſenen Sichelwagen, quadrigae falcatae, currus f., δρεπανηφόροι, ἅρματα δρεπ. Livius beſchreibt XXXVII, 41. (womit vgl. Curt. IV, 9.) die von Antiochus in der Schlacht bei Magneſia in Anwendung gebrachten. „Vorn an dem Joch der Deichſel ragten Spieße in der Länge von zehen Ellen hervor, an jedem der beiden Enden des Jochs traten zwei Sicheln heraus, die eine in gleicher Höhe mit dem Joch, die andere tiefer, der Erde zugeſenkt; die erſtere um Alles niederzumähen, was ihr zur Seite begegnete, die letztere, um die Hingefallenen oder Unterſchlüpfenden zu erreichen. Ebenſo waren rechts und links an den Räderachſen je zwei in gleicher Art auseinander ſtehende Sicheln angebracht.“ Allein dieſe Waffe war, ganz wie die Elephanten, für ihren Beſitzer nicht minder verderblich als für den Feind, wenn es dieſem gelang, die Pferde ſcheu zu machen und in die Reihen des Gegners zu treiben. Die Römer verſchmähten es, die Sichelwagen (ein inane ludibrium, Liv. a. O.) in ihr Syſtem der Kriegführung aufzunehmen. Vgl. Hirt. B. Alex. 75. Im Seekrieg bediente man ſich einer Art ſcharfer Meſſer, falces navales, die an langen Stangen befeſtigt (daher δορυδρέπανον, Caſſ. Dio XXXIX, 43), dienten, im Seetreffen die Segeltaue der feindlichen Schiffe zu zerſchneiden. Cäſar beſchreibt dieſen Gebrauch B. Gall. III, 14. Vgl. Veget. IV, 46. Aehnlich waren die im Belagerungskrieg üblichen falces murales, Cäſ. a. O., Stangen mit ſehr ſtarken, ſichelförmig gekrümmten eiſernen Enden, um Dämme umzureißen, Mauern zu zerſtören u. dgl. Cäſ. VII, 22. [P.]

Falcidius und **Falcidia lex**, ſ. Leges.

Falerii, Stadt in Etrurien auf felſiger Höhe (πόλις ἐρυμνή Plut. Cam. 9) zwiſchen dem Ciminius und Soracte. Jetzt ſteht auf ihren Trümmern die Kirche Sta Maria di Falari in der Nähe der Stadt Civita Caſtellana. Das Volk nennen die Römer gewöhnlich Falisci. Für den Gründer der Stadt galt ein Heros Haleſus, der aus Argos gekommen ſeyn ſoll (Ovid Am. III, 13, 34. Fast. IV, 74. Serv. zu Virg. Aen. VII, 695. vgl. Feſtus Faleri). O. Müller Etr. II. S. 272 f. zeigt auf ſcharfſinnige Weiſe, wie aus Halesus ſowohl der Name Falerii als Falisci hervorgehen konnte. Falerii war ohne allen Zweifel eine etruriſche Zwölfſtadt, wenn gleich die Bevölkerung mit Umbrern und Sabinern gemiſcht ſeyn mochte, und von den übrigen Etruskern ſich durch die Mundart unterſchied (Str. 226. Müll. I. S. 109 f.). Dionyſ. Halic. rechnet ſie zu den alten Niederlaſſungen der Siculer (I, 21.). Andere leiteten ihren Urſprung, wahrſcheinlich wegen ihres Junokultes, von Argos ab, ſo Cato bei Plin. III, 5. Ein langer Kampf mit den Römern unter Camillus endigte mit einem Freundſchaftsbündniß (Liv. V, 27. Plut. Cam. 10.), das ſie erſt im J. 293 bei der allgemeinen Schilderhebung der Etrurier brachen, Liv. X, 45. Ihre Niederlage war total (Liv. Ep. XIX. Oroſ. IV, 11. Zonar. VIII, 18.). Das Volk der Falisker mußte ſeine Felſenburg verlaſſen und ſich in einer benachbarten Ebene Aequum Faliscum anſiedeln (Zonar. a. O.). Das alte Falerii wurde erſt ſpäter wieder aufgebaut, als die Römer eine Pflanzſtadt unter dem Namen Colonia Etruscorum Falisca (Plin. a. O.) oder Col.

Junonia Faliscorum hier anlegten (Müll. I. S. 111., vgl. jedoch, was gegen Müller angeführt wird von Grotefend Nomencl. der Völk. Alt-Ital. S. 28.). — Man ſchätzte die feinen Linnenfabrikate von Falerii (Sil. Ital. 223. Gratius der Falerier in ſeinem Cyneg. 40.); die ſchönen weißen Stiere waren in Rom als Opferthiere geſucht (Ovid Am. III, 13, 3. Fast. I, 83.) und berühmt die Faliskiſchen Magenwürſte (venter Faliscus, Varro L. L. IV, 21. Martial. IV, 46, 8. Stat. Sylv. IV, 9, 35.). — Die verehrteſte Gottheit in F. war die Juno Curitis oder Quiritis, welchen ſabiniſchen Beinamen die Alten (Dionyſ. II, 48. Plut. Rom. 29.) als die Lanzen-Juno deuteten; der Dienſt kam viel mit dem in Argos überein, Dionyſ. I, 21. Ovid Am. a. O. O. Müller II. S. 45 f. Weitere Culte waren der der Minerva, welcher von hier nach Rom verpflanzt wurde, Ovid Fast. III, 843. Müll. S. 49., der des Soranus und der Feronia, Ebd. 67 f. — Ueber die Faliſciſche Tafel ſ. Iguvium. [P.]

Falernum vinum. Dieſes berühmte Produkt des ager Falernus (ſ. d.), des glücklichen Gefildes, von welchem Silius VII, 160. ſagt: dives ea et nunquam tellus mentita colono, nahm auf der Weinſcala der römiſchen Feinſchmecker die zweite Stelle ein, während die erſte gewöhnlich dem Cäcuber, von Auguſtus dem Setiner eingeräumt wurde. Der Falerner war, wie es ſcheint, von hellgelber Farbe, da nach Plin. XXXVII, 3. (12.) die ſchönſte Gattung des Bernſtein nach ihm benannt wurde. Von den verſchiedenen Sorten deſſelben war die geſchätzteſte das ſogenannte Faustianum, das zwiſchen Sinueſſa und Cedia wuchs und nach Sulla (Fauſtus) ſo genannt worden ſeyn ſoll. Plin. XIV, 6. Jung war er herb und ungeſund, Martial. XIII, 120. Doch auch gar zu alt hielt man ihn für unzuträglich. Plinius rechnet ſein beſtes Alter vom fünfzehnten Jahre an, XXIII, 20. vgl. Cic. Brut. 83. Um ſein Feuer zu mildern, miſchte man ihn mit dem ſüßen und lieblichen Chierwein oder mit Honig, Horat. Sat. I, 10, 24. II, 2, 12. II, 4, 24. vgl. Macrob. Sat. VII, 12. Die Dichter, beſonders Horaz, ſind voll ſeines Lobes, Od. I, 20, 10. 27, 10. II, 6, 19. 11, 19. Anziehend erzählt Silius den Mythus von Falernus, einem Landmann auf dem Maſſiſchen Gebirge, zu welchem Bacchus unerkannt als Gaſt kommt, und zum Dank für die freundliche Bewirthung ihm die Weinrebe zum Geſchenk macht, VII, 163 ff. [P.]

Falesia portus, Seehafen in Etrurien, ſüdlich von Populonium, der Inſel Ilva gegenüber, It. Ant. Bei Rutil. itin. 371 f. Faleria, eine Villa. [P.]

Falsum. Die Römer hatten weder eine ſtrenge Definition von dem Verbrechen, welches ſie falsum (Fälſchung) nannten, denn die Definition des Paull. V, 25, 3. falsum est, quicquid in veritate non est, sed pro vero asseveratur iſt viel zu allgemein, noch unterſchieden ſie daſſelbe von dem Betrug, ſondern rechneten einige Handlungen zum falsum, welche die neuern Juriſten zum Betrug zählen. Fälſchung ſowohl als Betrug waren im älteſten röm. Recht nicht criminell ſtrafbar, ſondern unterlagen wahrſcheinlich einer Civilklage mit legis actio, und wurden wohl auch vom Cenſor geahndet. Allmälig mochten einige Fälle des falsum wegen ihrer beſondern Strafbarkeit als publica crimina mit öffentlicher Strafe ausgeſchieden worden ſeyn, z. B. daß, wie in den XII Tafeln ſtand, wer falſches Zeugniß ablege, vom Tarpejiſchen Felſen geſtürzt werden ſoll. Gell. XX, 1. Das Volk richtete darüber, wie ſich auch aus Liv. IV, 24 f. 29. ergibt, wo M. Volſcius wegen falſchen Zeugniſſes vor dem Volk angeklagt ins Exil geht. Der Betrug aber gehörte zum dolus und bekam erſt in der Kaiſerzeit eine criminelle Seite, indem aus dem wegen ſeiner Strafbarkeit auszuzeichnenden Criminaldolus ein eigenes Verbrechen gemacht wurde, das crimen extraordinar. stellionatus,

ſ. stellionatus. Vom falsum und von Geſetzen dagegen wiſſen wir außer der Notiz aus den XII Tafeln nichts bis auf die unter Sulla's Diktatur gegebene lex Cornelia de falsis, welche ſich vorzugsweiſe auf Teſtaments-, und auf Münzverfälſchung bezog. Ob ſie, wie Manche glaubten, noch andere Arten von Fälſchung umfaßte, darüber ſ. lex Cornelia. Die darin beſtimmte Strafe war aquae et ignis interdictio. — In der Kaiſerzeit erhielt das crimen falsi bedeutende Erweiterung, ſowohl durch Senatsbeſchluß (ſ. Scons. Licinianum, Libonianum Coll. VIII, 7.), und kaiſerliche Conſtitutionen, als durch den Gerichtsbrauch und juriſtiſche Interpretation. Es wurden mehr Handlungen zum falsum gerechnet, z. B. das Verfälſchen aller Urkunden (nicht blos der Teſtamentsurkunden), das Beſtechen der Zeugen und Richter, Beſtechlichkeit der Advokaten, das Zuſammentreten Mehrer, um einen Unſchuldigen durch falſche Ausſagen condemniren zu laſſen, u. ſ. w. Die regelmäßige Strafe war nun ſtatt aquae et i. i. die deportatio et omnium bonorum publicatio et si servus eorum quid admiserit, ultimo supplicio adfici jubetur, l. 1. §. 13. D. de l. Corn. Inst. IV, 18, 7. Paull. IV, 7, 1. In manchen Fällen trat gelindere Strafe ein, Paull. V, 25, 13. pro modo delicti aut relegantur, aut capite puniuntur, Paull. V, 25, 8. 9. Die humiliores erlitten damnatio in metalla, ſ. die cit. St. u. vgl. l. 31. D. ad l. Corn. fals. — Das Verbrechen konnte übrigens ohne dolus nicht verübt werden, und culpoſes falsum gab es nicht, wie die mehrfach vorkommenden Ausdrücke sciens dolo malo beweiſen. Inst. IV, 18, 7. l. 9. §. 3. D. ad l. Corn. fals. Paull. V, 25, 1. u. ſ. w. Quellen: Dig. de l. Corn. fals. (48, 10.) Cod. eod. tit. 9, 22., dazu 23 ff. C. Theod. eod. tit. 9, 19. u. ff. Paull. IV, 7. V, 25. Coll. leg. Rom. VIII. Literatur: Außer Wächter Lehrbuch II, p. 203—265., Abegg p. 282 ff. u. a. Lehrb. ſind wichtig: C. Cucumus üb d. Verbrechen d. Betrugs. Würzburg 1820. Busmann de falso, Gron. 1821. B. v. d. Velden de crim. fals. Traj. 1823. Birnbaum Beitrag im Archiv f. C.R. Neue Folge 1834. p. 527—559. Ueber Teſtamentsverfälſchung ſ. noch testamentum, über Münzfälſchung ſ. moneta, u. a. Fälſchungen unter calumnia, terminus, partus, perjurium, und im Allgemeinen lex Cornelia; auch lex Visellia (über Anmaßung der Ingenuität). [R.]

Fama (Φήμη, Ὄσσα), Göttin des Gerüchts oder der Sage, welcher in Athen nach Pauſ. I, 17, 1. ein Altar gewidmet war. Schon bei älteren Dichtern wird die Sage als perſonificirte Göttin angeführt. Heſiod. opera et Dies 760. Homer nennt Il. II. Oſſa Botin des Zeus, und Odyss. XXIV, 413. heißt ſie „die ſchnelle Verkünderin.“ Bei Sophocles Oedip. 158. ein Kind der Hoffnung, während ſie bei Virgil Aen. IV, 173 ff. Tochter der Erde genannt wird, Schweſter des Enceladus und Cöus, ſo daß in jenem Ausſpruch des Sophocles, ſo wie in der Schilderung Virgils a. a. O. die Licht- und Schattenſeite der Fama heraustreten. — Ovid Met. XII, 39—63. hat den Wohnort der Fama, einen mit tauſend Oeffnungen verſehenen, aus tönendem Erze gemachten Palaſt, und ihren Hofſtaat, Leichtgläubigkeit, Irrthum ꝛc. ausführlich geſchildert. cf. IX, 138. Val. Flacc. II, 116. [H.]

Fama Julia, ſ. Seria.

Fames (Λιμός), Perſonification des Hungers oder der Hungersnoth, nach Heſiod. Theog. 227. Tochter der Eris, von Virg. Aen. VI, 276. an den Eingang des Tartarus, und von Ovid Met. VIII, 798 ff. nach Scythien verſetzt, ein gräßliches Ungeheuer, ſtruppig das Haar, die Augen gehöhlt, und Bläſſe auf dem Antlitz, u. ſ. w. [H.]

Familia (von famulari dienen, aus dem oscischen famel, Paul. Diac. exc. v. famuli p. 87. Müll.) im w. S. bezeichnet alles das, was einer Perſon angehört, ſowohl Perſonen, als Sachen, z. B. Liv. III, 55. XLV, 50.

Digitized by Google

Weit häufiger aber iſt dieſe Bedeutung nach den beiden Hauptbeziehungen geſpalten, ſo daß fam. entweder nur die zu einem Hauſe gehörenden Perſonen oder die zu einem Hauſe gehörenden Vermögensſtücke bezeichnet. In dieſem ſachlichen Sinn iſt zu verſtehen familiae emptor (ſ. mancipatio und testamentum), familiae (ſ. v. a. heredit.) erciscundae actio, ſ. Bd. I. S. 57., oder die Beſtimmung der XII Tafeln: agnatus familiam (ſ. v. a. hereditatem) habeto, Ulp. l. 195. §. 1. D. de verb. sign. (50, 16.), auch Tac. Ann. XI, 7. u. ſ. w. Am gewöhnlichſten aber iſt die perſönliche Bedeutung von fam., und zwar bezeichnet es dann a) alle einem pater familias unterworfenen Perſonen, freie ſowohl als Sclaven, b) alle einem pat. fam. angehörenden freien Perſonen, d. h. die unter der patria potestas ſtehenden Familienglieder, c) die Glieder eines größeren Familienkreiſes, welche nicht einem pat. fam. unterworfen ſind, aber von einem Ahnherrn abſtammen, einen Namen tragen und Agnati ſind (Unterabtheilungen der gentes und durch cognomina von den andern zu derſelben gens gehörenden famil. ſich unterſcheidend), d) einigemal ſ. v. a. gens, die größtmögliche Erweiterung der Familie, Liv. IX, 29. 33. I, 7. II, 49. Tac. Ann. III, 76. Macrob. I, 16. Plin. H. N. XXXIV, 13., e) die zu einem Hauſe gehörigen Sclaven (ſ. servus). Hier handelt es ſich vorzüglich um die Bedeutung unter b, welche Ulp. l. 195. §. 2. D. de verb. sign. (50, 16.) näher umſchreibt: iure proprio familiam dicimus plures personas, quae sunt sub unius potestate, aut natura aut iure subiectae, utputa patrem fam., matrem fam., filium fam., filiam fam., quique deinceps vicem eorum sequuntur, utputa nepotes et neptes et deinceps. — Die weitere Bedeutung unter c. erklärt Ulp. darauf ſo: communi iure familiam dicimus omnium agnatorum; nam etsi patre fam. mortuo singuli singulas familias habent, tamen omnes, qui sub unius potestate fuerunt, recte eiusdem familiae appellabuntur, quia ex eadem domo et gente proditi sunt. Ulp. XI, 4. In dem Familienbande entwickelten ſich nach röm. Anſichten ganz beſondere Rechte und Verhältniſſe, welche andern Völkern fremd ſind, nämlich die Macht des Hausvaters über Frau und Kinder, ſ. patria potestas, Vormundſchaft, ſ. tutela, das Verhältniß des mancipium ſ. d. Art. Ueber die Familien-Sacra, deren Fortführung eine heilige Pflicht der Familienglieder war, ſ. Feſt. v. publica sacra p. 245. u. v. sacer mons p. 318. Müll. u. die Artt. sacra und gens; über die Familiengerichte ſ. iudicia domestica u. vgl. die Artikel agnatio, Bd. I. S. 257 f., gens, servus. Ueber die gemeinſamen Begräbnißplätze vgl. gens. — In der ſpätern Kaiſerzeit erhielt familia eine militäriſche Bedeutung (familiae tironum etc.), ſ. Gothofr. ad l. 17. C. Th. de domib. ad rem priv. (10, 1.). [R.]

Faneſii, fabelhafte Inſelbewohner im Norden Europa's, welche nackt gehen, ſich aber in ihre Ohren, wie in Mäntel einhüllen, Plin. IV, 13. (27.). [P.]

Faneſtris, ſ. Fanum Fortunae.

Fannia gens, ein plebejiſches Geſchlecht. — Der erſte, welcher aus demſelben genannt wird, iſt

C. Fannius (C. f., vgl. Nr. 2.), Volkstribun 567 d. St., 187 v. Chr., der als ſolcher nach Verurtheilung des L. Scipio Aſiaticus (ſ. Bd. II. S. 660.) in ſeinem und — den Tiber. Gracchus ausgenommen — ſeiner Amtsgenoſſen Namen erklärte, daß die Tribunen den Prätor Qu. Terentius Culleo an Gefangenſetzung des L. Scipio, wenn derſelbe die gerichtlich zuerkannte Summe zu erlegen ſich weigere, nicht hindern werden. Liv. XXXVIII, 60.

2) C. Fannius C. f. C. n. Strabo (Fasti cap.), Sohn des Vorigen, war Conſul 593 d. St. (161 v. Chr.), und wurde als ſolcher der Urheber einer lex sumptuaria. vgl. Gell. N. A. II, 24. Macrob. Sat. II, 9. 13.

Plin. H. N. X, 50. Athen. VI, 108. (Ueber ein auf die Vertreibung der Philoſophen und Redner aus Rom ſich beziehendes Geſetz, das unter ſeinem Conſulate gegeben wurde, vgl. Gell. XV, 11. Sueton. de clar. Rhet. 1.)

3) M. Fannius, wahrſcheinlich Bruder des Vorigen, nur als Vater von Nr. 5. bekannt.

4) C. Fannius C. f. (C. n. Strabo), Cic. Brut. 26, 99., Sohn von Nr. 2., führte das Volkstribunat unter dem Einfluſſe des Cenſors P. Africanus Minor, 612 d. St., 142 v. Chr., oder möglicherweiſe im folgenden Jahre. Cic. a. O. vgl. ad Att. XVI, 13. c, 2. (in welcher letzteren Stelle er mit C. Fannius M. f. Nr. 5. verwechſelt iſt). Das Conſulat bekleidete er 632 d. St. (122 v. Chr.) mit Cn. Domitius (Cic. Brut. 26, 99. Plin. II, 33. Obſequens 92.); und zwar gelangte er zu demſelben auf die Empfehlung des C. Gracchus, der ſeinen Feind Opimius vermeiden wollte, Plut. C. Gracch. 8. 11., trat aber gleichwohl während ſeiner Amtsführung auf die Seite der Gegner des Gracchus. vgl. Plut. C. Gr. 12. Cic. Brut. 26, 99 f. de Or. III, 47, 183. Jul. Victor, p. 224. Orell.

5) C. Fannius M. f. (Cic. Brut. 26, 101.), Schwiegerſohn des C. Lälius (Cic. a. O. Appian Hisp. 67.), diente im J. 608 (146) unter P. Africanus in Africa, und war als Begleiter des Tiberius Gracchus mit dieſem der erſte, der die Mauern Carthago's beſtieg. Plut. Tib. Gracch. 4. Ebenſo diente er 612 d. St. (142 v. Chr.) mit Auszeichnung unter Qu. Fabius Servilianus in Spanien. App. Hisp. 67. — Wenn von Cicero ad Att. XVI, 13. c., 2. C. Fannius M. f. als Volkstribun während der Cenſur des P. Africanus und L. Mummius, welche beide im J. 612 d. St. zu dieſer Würde gelangten, bezeichnet wird: ſo glaubte Pighius Annal. T. II. p. 477. von C. Fannius M. f., dem Schwiegerſohne des Lälius, der im genannten Jahre in Spanien diente, einen andern C. Fannius M. f., Volkstribun 612 d. St., unterſcheiden zu müſſen; während Orelli Onomast. Tullian. p. 250 f. vorausſetzt, daß Cicero das Volkstribunat des Fannius, Schwiegerſohns des Lälius, mit ſeinem Kriegstribunate verwechsle. Allein wenn der Letztgenannte im J. 625 d. St. erſt im quäſtoriſchen Alter ſtund (Cic. de Rep. I, 12, 18.), ſo konnte er im J. 612 noch nicht die Stelle eines Kriegstribunen bekleiden. Aus demſelben Grunde iſt die Auskunft unmöglich, daß er im J. 612 in Spanien gedient, und im folgenden Jahre, während jene beiden noch Cenſoren waren, das Volkstribunat bekleidet habe. Allein wir bedürfen dieſer Auskunft ſo wenig, als der Annahme eines zweiten C. Fannius M. f.; denn aus der Stelle im Brutus (26, 100.) geht deutlich hervor, daß Cicero in dem Briefe an Atticus (XVI, 13. c.) den C. Fannius M. f., Schwiegerſohn des Lälius, mit C. Fannius C. f. verwechſelt. Cicero wendet ſich über das vermeintliche Volkstribunat des Schwiegerſohns des Lälius im angegebenen Briefe fragend an Atticus; und er that dieß, weil er ohne Zweifel damals mit der Ausarbeitung ſeines Lälius, in welchem Fannius auftreten ſollte, beſchäftigt war. In ſeiner Antwort wird Atticus den Irrthum berichtigt haben; und darum wird auch im Lälius keine Erwähnung von der Sache gethan. vgl. Orelli Onomast. a. O. — Von Joſephus Antiqq. XIII, 9, 2. wird *Φάνιος Μάρκου υἱὸς* als Prätor genannt, und er mag dieß, nach ſeinem oben erwähnten Alter zu ſchließen, um das J. 629 (125) geweſen ſein. vgl. L. Coponius, Bd. II. S. 1311. (wo der Druckfehler L. Fannius ſtatt C. Fannius zu verbeſſern iſt.) Weitere Magiſtrate werden nicht erwähnt. Vgl. über ihn den liter.hiſt. Art.

6) Fannia, eine Frau aus Minturnä, nahm den C. Marius, welcher früher einen Proceß, den ſie mit ihrem Manne, C. Titinius (bei Plut. Mar. 38. fälſchlich *Τίννιος*) führte, zwar nicht zu ihrer Ehre, aber doch zu ihrem Vortheile entſchieden hatte, auf ſeiner Flucht im J. 666 (88) in ihrem Hauſe

auf, und pflegte ihn, ſo gut ſie konnte. Valer. Max. VIII, 2, 3. Plut. Mar. 38. — Bei Cic. Verr. Accus. I, 49, 128. wird ein C. Fannius, römiſcher Ritter, als frater germanus eines Qu. Titinius (durch Adoption oder durch die gleiche Mutter?) genannt.

7. 8) M. Fannius, Unterſuchungsrichter in der Sache des Sex. Roscius von Ameria, 674 d. St., Cic. pro S. Rosc. 4, 11. vgl. Schol. Gron. ad Rosc. p. 427. Or., vielleicht der Vater des M. Fannius, Aedilen 710 d. St., vgl. L. Critonius, Bd. II. S. 764.

9) C. Fannius Chaerea, Ankläger des Schauſpielers Qu. Roscius, 677 d. St. — Cic. pro Rosc. Com. 1, 1. (Nach ſeinem Namen ein Grieche und Freigelaſſener.)

10) L. Fannius und L. Magius, flüchteten ſich von dem Heere des Legaten C. Flavius Fimbria zu Mithridates (670 d. St.), veranlaßten dieſen zu einem Bündniß mit Sertorius und reisten ſelbſt als Geſandte zu demſelben nach Spanien, kehrten aber ſpäter in Begleitung des M. Varius (Appian Mithr. 68., bei Plut. Sertor. 24. M. Marius) zu Mithridates zurück. Vgl. Oroſ. VI, 2. App. Mithr. 68. Cic. Verr. Accus. I, 34, 87. Pſeudoascon. in Act. II. Verr. p. 183. Or. Ueber einen Feldzug des Fannius als Feldherrn des Mithridates in Aſien vgl. Oroſ. a. O.

11. 12) C. Fannius, Mitankläger des P. Clodius im J. 693, 61 (vgl. Bd. II. S. 416.), wurde 695 (59) von L. Vettius als Theilnehmer an der angeblichen Verſchwörung gegen Pompejus genannt. Cic. ad Att. II, 24, 3. Von ihm ſcheint verſchieden zu ſeyn C. Fannius, Volkstribun 695 d. St., der als ſolcher auf der Seite des Conſuls M. Bibulus ſtand, und deſſen Amtsgenoſſen Cäſar entgegentrat. vgl. Cic. pro Sest. 53, 117. in Vatin. 7, 16. Schol. Bob. pro Sest. p. 304. in Vatin. p. 317. Or. (Wenn Nr. 10. mit dem Volkstribunen identiſch wäre, ſo wäre er wohl in der Stelle ad Att. II, 24, 3. als ſolcher bezeichnet.) Einer dieſer beiden wurde zu Anfang des J. 705 (49) als Prätor von der Parthei des Pompejus nach Sicilien vorausgeſandt, vgl. Cic. ad Att. VII, 15, 2. 2. VIII, 15, 3. Derſelbe, wie es ſcheint, fand im J. 706 d. St., in das Schickſal des Pompejus verwickelt, bald nach demſelben ſeinen Untergang. vgl. Cic. ad Att. XI, 6, 6. Der andere C. Fannius mag unter jenem zu verſtehen ſein, der im J. 711 d. St. von M. Lepidus an Sextus Pompejus geſandt (Cic. Phil. XIII, 6, 13.), zu Ende des Jahres als Geächteter zu letzterem nach Sicilien entfloh, App. b. c. IV, 84., ſpäter aber, nachdem Pompejus ſich nach Aſien gewandt hatte (718 d. St.), mit Anderen von dieſem zu M. Antonius übergieng. App. b. c. V, 139. Von ihm iſt zu unterſcheiden:

13) Fannius, Befehlshaber unter Caſſius 711 d. St., App. b. c. IV, 72. — Welcher Fannius unter *Γάϊος Φάνιος Γαίου υἱός, στρατηγός, ὕπατος* bei Joſephus Antiqq. XIV, 10, 15. zu verſtehen ſei, iſt nicht zu beſtimmen. Ohne Zweifel iſt er irrig als *ὕπατος* bezeichnet; ſein Magiſtrat fällt aber nach dem Zuſammenhange der Stelle jedenfalls nach dem Conſulatsjahr des C. Marcellus und L. Lentulus (705 d. St.).

14) Fannius Caepio, verſchwor ſich im J. 732 d. S. (22 v. Chr.) gegen Auguſtus, wurde aber verrathen, und ſuchte ſich, von Tiberius angeklagt (Suet. Tiber. 8.), der Strafe durch die Flucht zu entziehen. Von einem ſeiner Sclaven verborgen, wurde er ſpäter in Folge des Verraths eines andern ergriffen und hingerichtet. vgl. Dio LIV, 3. Macrob. Sat. I, 11. Vell. II, 91. Suet. Octav. 19. Tiber. 8. Sen. de brev. vitae 5. de clem. 9. (Bei Martial. II, 8. iſt wohl von einem andern die Rede). — Thraſea Pätus ſcheint, nach dem Namen ſeiner Tochter Fannia zu ſchließen, welche an Helvidius Priscus vermählt war (ſ. d.), der gens Fannia anzugehören. vgl. *Thrasea*. [Hkh.]

Fannius. Wir unterſcheiden unter dieſem Namen in der Geſchichte der römiſchen Literatur:

1) C. Fannius, M. F., der in Africa unter dem jüngern Scipio und in Spanien unter Fabius Maximus Servilianus diente, der Schwiegerſohn des Lälius, auf deſſen Veranlaſſung er ſich in die Schule des Panätius begeben hatte, und damit unter diejenigen Römer gehört, welche zur Einführung und Verbreitung der ſtoiſchen Philoſophie in Rom insbeſondere beigetragen haben. Vgl. Cic. Rep. I, 12. Fannius war Verfaſſer eines geſchichtlichen, wie es ſcheint, in die Claſſe der annaliſtiſchen Literatur (ſ. Bd. I. S. 485 ff.) fallenden Werkes, das Cicero zwar hervorhebt, jedoch ohne beſondere Vorzüge der Darſtellung darin zu finden (Brut. 26. De Legg. I, 2.). Noch weniger iſt uns Umfang des Werkes, ſo wie Charakter und Tendenz deſſelben näher bekannt: die Geſchichte der Gracchiſchen Unruhen ſcheint darin näher behandelt geweſen zu ſeyn; manche Reden, Briefe u. dgl. auch wörtlich darin aufgenommen: was allerdings den Verluſt des Werkes beklagen läßt, an welchem Salluſt insbeſondere die Wahrheit lobte und für deſſen Anſehen auch der Umſtand ſpricht, daß der berühmte M. Brutus die Annalen dieſes Fannius wie die des Cölius Antipater in einen Auszug brachte (Cic. ad Attic. XII, 5. XIII, 8.). Ein Mehreres ſ. in D. G. Molleri Diss. de Fannio. Altorf. 1691. 4. Krauſe Fragmm. hist. Romm. p. 171 ff. Baiter und Orelli Onomast. Tullian. p. 249. 250. Verſchieden von ihm iſt

2) C. Fannius, C. F., Conſul 632 d. St., der für einen mittelmäßigen Redner galt, aber durch eine Rede gegen den jungen Gracchus, von der auch noch einige Bruchſtücke vorhanden ſind, zu beſonderem Ruhm gelangte, obwohl Manche nicht ihn, ſondern den C. Perſius zum Verfaſſer dieſer Rede machen wollten; ſ. die Hauptſtelle bei Cicero Brut. 26. Mehr im a. Onomast. Tullian. p. 250. Weſtermann Geſch. d. röm. Beredſamk. §. 41. Not. 10. Meyer Fragmm. oratt. Romm. p. 110.

3) Fannius Quadratus, ein nur aus Horatius Satiren (I, 4, 21. I, 10, 80.) bekannter gemeiner Menſch und Dichter in Rom, wo er die Lebensweiſe eines Paraſiten, wie es ſcheint, führte, Gedichte und zwar, wie es wahrſcheinlich iſt, Satiren verfertigte, durch die er Aufſehen zu machen ſuchte, während er zugleich aus Neid und Schmähſucht an andern Dichtern, insbeſondere an Horatius, ſeinen Tadel ausließ. Von ſeinen Verſen hat ſich nichts mehr erhalten; ſ. die alten Scholien zu den angef. Stellen des Horatius, und Weichert: De Q. Horatii Obtrectatt. §. 4. Poett. Reliqq. p. 290—296.).

4) C. Fannius, ein Zeitgenoſſe des jüngern Plinius, hatte ein, wenigſtens aus drei Büchern beſtehendes Werk abgefaßt: Exilus occisorum aut relegatorum (von Nero nämlich), das wie es ſcheint, durch ſeinen Inhalt wie auch von Seiten der Darſtellung Beifall unter den Zeitgenoſſen fand. Wir kennen es nur noch aus der Notiz, welche der jüngere Plinius (Ep. V, 5.) davon gibt. Vgl. J. Held: Ueber den Werth des Plinius ꝛc. (Breslau 1833.) p. 34. [B.]

Fanum, 1) Carisii oder Carinsi, Ort auf Sardinien, j. Oroſei, Ptol. It. Ant. — 2) Feroniae, Ort an der etrur. Küſte zwiſchen Luna und Piſä, Inſchr., j. Pietra Santa. — 3) Fortunae, anſehnliche und feſte Stadt Umbriens, unweit der Mündung des Metaurus, berühmt durch einen vielbeſuchten ſchönen Tempel der Glücksgöttin, woher ſie ihren Namen hatte, j. Fano, Str. 227. Cäſ. B. C. I, 11. Tacit. Hist. III, 50. Plin. III, 14. (19.) Sidon. Apoll. I, 5. Tab. Peut. Später, wahrſcheinlich unter Auguſtus, wurde ſie eine Veteranen-Colonie, und hieß Colonia Julia Fanestris, Mela II, 4. Plin. a. O. Orelli Inscr. 3143. 3969. Vitruv baute hier eine Baſilica, V, 1. Zur beſondern Auszeichnung diente ihr ein Triumphbogen des Kaiſers Auguſtus, Sidon. a. O. Claudian. de VI cons.

Hon. 500. — 4) Fugitivi, unbeſtimmbarer Ort in Umbrien, in der Nähe von Spoletium, nach der Tab. Peut. fünf Mill. ſüdlich von dieſem; It. Hieroſ. — 5) Martis, bei den Oſismiern in Gall. Lugd., ſ. le Faouet (nach Uck.). Tab. Peut. It. Ant. — 6) Martis, bei den Nerviern in Gall. Belg. weſtl. von Bagacum, ſ. Famars bei Valenciennes, Not. Imp. — 7) Minervae, bei den Remi in Gall. Belg. ſüdöſtl. von Rheims, beim j. la Cheppe, It. Ant. Tab. Peut. (Fanomia). — 8) Veneris, ſ. Portus Ven. — 9) Voltumnae, ſ. Voltumna und Etruria. [P.]

Fanum, ſ. Hieron.

Fanum Apollinis, ſ. Apollinis fanum.

Fanum Aptuchi, ſ. Aptuchi fanum.

Fanum Jovis, ſ. Dios-Hieron (Bd. II. S. 1324.).

Fanum, der vom Pontifex zu einem Tempel geweihte Platz (Liv. X, 37. fanum tantum, id est locus, templo effatus, sacratus fuerat, vgl. Varro l. l. V, 7.), ſodann auch der vom Pontifex geweihte Tempel ſelbſt, ſ. Templum. [P.]

Far. Ueber den Gebrauch des far (der ζέα der Griechen, Dionyſ. Halic. II. p. 288. vgl. Colum. II, 6. Plin. XVIII, 7. [11.]) bei den Opfern und den Hochzeitgebräuchen ſ. die Artt. Sacrificia und Confarreatio. [P.]

Farfar (bei Virgil. VII, 715. Fabaris), kleiner Nebenfluß der Tiber in Samnium, Tab. Peut., ſ. Farfa. [P.]

Fasces. Zu den älteſten römiſchen Magiſtrats-Inſignien gehören die Ruthenbündel (aus Ulmenholz, Plaut. Asin. III, 2, 28. II, 3, 74. oder aus Birkenholz, Plin. H. N. XVI, 18.), aus denen ein Beil hervorragte. Plut. Quaest. Rom. 82. Aus Etrurien kam dieſes ſymboliſche Zeichen der Herrſchergewalt (ὅτι πέλεκυς ἐξουσίας ἐστὶ δεικτικός, Lyd. de mag. I, 32. p. 145. Bekk.) in früher Zeit nach Rom, Flor. I, 5. Sall. Cat. 51. Sil. VIII, 484. Dion. III, 61. 62. Diodor V, 40.; angeblich unter Romulus, Liv. I, 8. Dion. II, 29., oder unter Tarquin. Priscus, Dion. III, 61. 62. Flor. I, 5. Euſeb. bei Olymp. 62. ſ. Aelian H. N. X, 22. Nach der Vertreibung der Könige erhielten die Coſſ. die Auszeichnung, ſich von den Liktoren die fasces vortragen laſſen zu dürfen, Liv. II, 1. Dion. V, 2. und zwar allemal der Conſul, welcher gerade das imperium hatte (der consul maior), Suet. Jul. 20. Val. Max. IV, 1, 1. Liv. IX, 8. Gell. II, 15. ſ. Bd. II. S. 625. Der Conſul Valer. Poplicola nahm, um dem Volk die Furcht vor dieſem Zeichen der alten verhaßten Königsgewalt zu nehmen, die Beile aus den fasces, ſo daß ſie nur dann darin befeſtigt ſeyn ſollten, wenn die Coſſ. außer Rom wären, Dion. an mehr. Stellen, ſ. Bd. II. S. 628., auch ließ er, als Merkmal der höchſten Gewalt des Volks, die fasces vor dem Volke ſenken, was ſich ſpäter erhielt, Liv. II, 7. Flor. I, 9. Quinct. III, 7. Aur. Vict. 15. Valer. Max. IV, 1, 1. Plut. Popl. 10. Dion. V, 19. u. J. C. Gottleber obss. in quaedam Dion. loca spec. II. Annaberg. Dieſes Senken h. submittere fasces, Cic. Brut. 6. Dion. V, 53. ſ. Freinsheim ad Flor. I, 9. Rhodigin. antiq. lect. XII, 7. Auch bezeigten die niedern Magiſtrate den höhern durch Senken der fasces ihren Reſpect, oder auch indem ſie die Beile herausnehmen ließen (wenn ſie ſich außerhalb Roms begegneten). Der Conſul und Proconſul hatte zwölf Liktoren mit eben ſo viel fasces, der Dictator aber vierundzwanzig (und zwar die Beile auch in der Stadt), E. Spanhem. de praest. etc. p. 171 ff. Appian bell. civ. I, 100. Dion. X, 24., der Prätor in der Provinz und im Kriege ſechs, wie aus Valer. Max. I, 1, 9., Dio Caſſ. LIII, 13., App. bell. Syr. 15. hervorgeht (eine beſondere Ausnahme von zwölf bei L. Paul. Aemil. erzählt Plut. P. Aemil. 4.). Ob der Prätor in der Stadt nur zwei fasces hatte, wie aus Cic. de l. agr. II, 34., Plaut. Epid. I, 1, 26. und Cenſorin. d.

nat. 24. geſchloſſen worden iſt, kann nicht mit Beſtimmtheit ermittelt werden; wenigſtens war wohl die Zahl zwei die urſprüngliche für die Prätoren, ſpäter wurde ſie vielleicht vermehrt. J. Lipſius epist. sel. cent. I, 5. E. Spanhem. de praest. et usu num. diss. X, p. 104. Die Cenſoren hatten keine fasces, wohl aber die Duumviri municipales und die röm. Decemviri hatten auch Lictoren mit fasc. gehabt. Bei dem Ausgehen der Magiſtraten wanderten die Lictoren mit aufrecht getragenen fasces voran (bei Leichenbegängniſſen wurden die fasc. geſenkt getragen, Polyb. VI, 51. Kirchmann de fun. II, 7.), Lyd. de mag. I. 1.; kamen ſie zurück, ſo wurden die fasc. an der Hausthüre aufgeſtellt. Aur. Vict. 20. Claud. in cons. Olybr. et Prob. 233. de cons. IV. Honor. 416. Petron. Sat. 30. Siegende Feldherrn ließen ihre fasces mit Lorbeer umwinden und ſo geſchmückt bei dem Triumph vorantragen, z. B. Cicero nach ſeinen unbedeutenden aſiatiſchen Siegen, Cic. p. Lig. 3., Cäſar, Cäſ. b. civ. III, 71. vgl. Dion. V, 30. Cic. de div. I, 28. Caſſiodor. var. IX, 23. Dieſe Sitte blieb auch in der Kaiſerzeit, Tac. Ann. XIII, 9.; doch machte die Eitelkeit und Prachtliebe der Kaiſer das Umwinden mit Lorbeer bald zum regelmäßigen Gebrauch, ſogar wenn kein Sieg erfochten worden war. Herodian. VII, 6. Cap. Maximin. 14. Martial. X, 10. Claudian. de IV. cons. Honor. 14. 15. Th. Dempſter ad Rosin. antiq. Rom. X, 29. p. 1037 f. ed. Genev. 1658. Auch waren die fasces damals koſtbar vergoldet. Claudian. de VI. cons. Honor. 646. Unter den Kaiſern behielten die Coſſ. ihre zwölf fasces (es ſcheinen die Beile ſogar in Rom wieder aufgenommen worden zu ſeyn — ein eitler Schmuck!), Dio Caſſ. LIV, 10. Martial. VII, 62. VIII, 66. IX, 43. Ovid ex Ponto IV, 9, 3. ad Pison. 69. Die Procoſſ. aber bekamen jetzt nur ſechs, welche früher zwölf gehabt hatten, und eben ſo viel bekamen die Proprätoren. Dio Caſſ. LIII, 13. Ulp. l. 14. D. de off. procons. (1, 16.). Die Sitte blieb bis in die ſpäteſte Zeit. Nov. 24. c. 4. 25. c. 5. Caſſiod. var. III, 5. VI, 20. VII, 1. l. 4. C. Th. ad l. Jul. repet. (9, 26.). Literatur: J. Lipſ. elect. I, 23. C. Sagittar. de ian. vett. c. 23. Al. ab Alexandro dies genial. I, 27. B. Briſſon. sel. antiq. III, 14. in ſ. opp. min. ed. Trekell. Lugd. 1749. p. 77 ff. B. Averan. diss. ad Liv. n. 22. (Opp. II, p. 59 ff.). E. Spanhem. de praest. et usu num. diss. X. Tom. II. p. 87 ff. Fab. Törner. diss. de fasc. Upsal. 1722. J. Spon. rei antiq. sel. quaest. diss. 13. J. M. Gesner de prens. osc. fascib. etc. Gott. 1745. Vgl. d. Art. Lictor. [R.]

Fasciae, ταινίαι. Unter den verſchiedenen Arten von Bändern und Binden, deren ſich die Alten bisweilen theils als beſonderer Theile des Anzugs, theils zum Schmuck bedienten, erwähnen wir zuerſt des Buſenbandes der Frauen, bei den Griechen ταινία μαστῶν, auch μίτρα (Mieder) ἀπόδεσμος, στηθόδεσμος, bei den Römern fascia pectoralis. Das Buſenband wurde unter dem Chiton, der tunica, getragen, und diente den vollen Buſen zu halten und zu heben, vielleicht auch das zu üppige Wachsthum deſſelben zu beſchränken. Pollux VII, 65. 66. Anacr. XX, 13. Becker Charikl. II. S. 328 f. Bei den Römern unterſcheidet Becker Gall. I. S. 320 f. zwiſchen dem *strophium* oder mamillare, dem zu der gewöhnlichen Kleidung gehörigen *Buſenband*, und der nur außerordentlicher Weiſe getragenen fascia pectoralis, welche nach Martial. XIV, 134. die Beſtimmung hatte, crescentes compescere papillas. Vgl. Terent. Eunuch. II, 3, 22. Das strophium wurde über der innern Tunica getragen, Beck. a. O., der auf Turpil. bei Non. XIV, 8. verweiſt. — Ueber die Haarbinden, fasciae oder vittae crinales, ſ. Bd. II. S. 1314. — Sehr häufig, doch in den beſſern Zeiten nur von Kränklichen und Weichlingen getragen, waren die fasciae crurales, oder feminalia (femoralia), cruralia, tibialia, Binden, mit welchen man

Schenkel und Beine umwand, da man Beinkleider und Strümpfe nicht kannte. Auch die Arme umgab man bisweilen mit ſolchen fasciolis, Schol. Cruqu. zu Horat. Sat. II, 3, 255., zu welcher Stelle Heindorf die Hauptſtellen der Römer über dieſe verſchiedenen fasciae geſammelt hat. Hierher gehören auch die focalia und aurium ligamenta, Horat. a. O. Martial. XIV, 142. Quinctil. XI, 3, 144., mit welchen empfindliche Leute Hals und Ohren verwahrten. Auch Leibbinden waren nicht ungewöhnlich, Poll. VII, 65. (*περὶ τῇ κοιλίᾳ ζῶσμα*), Plin. VIII, 48. (villosa ventralia). Fascia war endlich der den Römern geläufige Ausdruck für die weiße Herrſcherbinde, *διάδημα*, welche um die Krone oder den Lorbeerkranz gewunden war, Suet. Caes. 79. Seneca Ep. 80. a. E. Daher das ſcharfe Witzwort des Favonius bei Val. Max. VI, 2, 7. Pompejo candida fascia crus alligatum habenti Favonius: Non refert, inquit, qua in parte corporis sit diadema. [P.]

Fascinum. Einen düſtern Gegenſatz zu dem heitern Glanz, in welchem wir das antike Leben zu betrachten gewohnt ſind, bildet der bange Glaube an das Walten unholder Mächte, welcher die Alten überall begleitete und den Einzelnen gerade dann am unheimlichſten drückte, wenn er mit ſtolzem Behagen das Bewußtſeyn ſeines Glücks oder ſeiner Vorzüge genießen wollte. Irgend ein unbedachtes Wort konnte den Neid des Dämon reizen; ein Scheelblick aus hexenhaften Augen konnte wie ein böſer Thau auf das Liebſte fallen, was er beſaß. In der Nemeſis erkannte er nicht ſo oft die höchſte Gerechtigkeit, welche alles Böſe vergilt, als vielmehr die neidiſche Schickſalsmacht, welche dem armen Sterblichen alles Gute vergällt. Siehe den ſchwermüthigen Ausdruck dieſer troſtloſen Anſicht bei Aeſopus in der Anthologie, Anth. Pal. X, 123. Der Aberglaube kannte mehre, zum Theil ſehr ſeltſame Vorkehrungsmittel gegen ſolche dämoniſche Einwirkungen. Der Grieche nannte dieſe Mittel *προβασκάνια*, da er mit *βασκαίνειν* ein neidiſches Behexen mit dem böſen Blick (Plin. H. N. VII, 2.), ſo wie ein Beſchreien mit fatalen Worten bezeichnet, welchen Ausdruck man mehr ſinnreich als richtig von *φάεσι καίνειν*, mit dem Blicke tödten, herleitete (ſ. die griech. Wörterbb.). Beide genannten Begriffe verbanden auch die Römer mit ihrem, dem Griechiſchen nachgebildeten Worte fascinare. Sie hatten einen eigenen deus Fascinus, deſſen Cult von den Veſtalinnen gepflegt wurde, und der die kleinen Kinder gegen Behexung, und triumphirende Feldherrn, unter deren Wagen ſein Symbol gebunden wurde, gegen den Neid der Fortuna gloriae carnifex in Schutz nahm, Plin. H. N. XXVIII, 7. Welche Geſtalt dieſes Symbol hatte, iſt aus dem Folgenden zu errathen. Fascinus und häufiger fascinum iſt zunächſt der Ausdruck für Verzauberung überhaupt, ſodann auch für das Schutzmittel gegen dieſelbe, das Amulet. Die erſte Stelle aber unter den Amuleten (auch servatoria genannt, *φυλακτήρια*, *ἀποτρόπαια*) nahm der Phallus ein, der deßwegen auch vorzugsweiſe fascinus und fascinum heißt. Phallusbilder (res turpiculae, Varro l. l. VI, 5.) wurden Kindern um den Hals gehangen (vgl. Ruhnk. zu Hom. H. in Cer. 227.), über den Eingängen der Häuſer und Gemächer angebracht (ähnlich den Drutenfüßen des neueren Aberglaubens), wie man vor Kurzem in Pompeji gefunden, und in coloſſalem Caliber zum Schutz der Gärten und Felder aufgeſtellt, woher die Priapusbilder in den Gärten herzuleiten. Plin. XIX, 4. Vgl. Rhodigin. Antiqu. L. IV, 6. Wie der Phallus ein Schutzpatron gegen Verzauberung ſeyn ſollte, ſuchten ſich die Alten daraus zu erklären, daß ein obſcöner Anblick die Augen, wie ſie glaubten, auf ſich ziehen und von dem bedrohten Gegenſtand ablenken mußte, *ἑλκομένης διὰ τὴν ἀτοπίαν τῆς ὄψεως, ὥστε ἧττον ἐπερείδειν τοῖς πάσχουσιν*, Plut. Symp. V, 7, 3. * Die Kraft eines

* Identiſch mit dem deus Fascinus iſt der Mutinus Tutinus (von Muto und

Amulets wurde auch gewiſſen Ringen zugeſchrieben, dergleichen z. B. jener aus eiſernen Galgennägeln gefertigte war, den Eukrates bei Lucian Philops. 17. von einem Araber erhielt, und der ihn, verbunden mit einer kräftigen Formel, gegen Geſpenſter-Anfechtungen ſchützte. Vgl. auch die von Becker im Charikl. II. S. 294. geſammelten Stellen Ariſt. Plut. 883. und daſ. den Schol. Antiphanes bei Athen. III. p. 123. b. Heliod. Aethiop. IV, 8. Gewiſſe Worte und Namen, wenn man ſie geſchrieben bei ſich trug, galten als φυλακτήριον, womit die Denkzettel der Juden zu vergleichen ſind; ſ. oben S. 165. Ephesiae literae. Ueber die ſchon bei Homer vorkommenden Amulete, das Moly, und verſchiedene Holzarten ſ. die Ausll. zu Odyss. X, 305. und H. in Cer. 227. Während in Aegypten und vielleicht auch bei den Etruskern (vgl. Müller Etr. I. S. 301.) der Scarabäus eine wichtige Rolle unter den Amuleten ſpielte, ſind es in Rom wenigſtens die Fühlhörner dieſes Käfers, in welchen man einen feinen, alle Gefahr vorahnenden Sinn verborgen glaubte, und welche daher Kindern angehenkt wurden, scarabaeorum cornua grandia denticulata, adalligata infantibus amuleti naturam obtinent, Plin. XXX, 47. Wir können nicht ins Einzelne der unzähligen Verwahrungsmittel eingehen, welche der Aberglaube gegen dämoniſche Einflüſſe, namentlich gegen den böſen Blick anwenden zu müſſen glaubte, und von welchen Plinius im XXVIII. und den folgenden Büchern eine große Menge aufzählt, und bemerken nur noch, daß auch gewiſſen Handlungen und Formeln eine ſehr wirkſame magiſche Kraft zugeſchrieben wurde. Zu den wichtigſten Handlungen dieſer Art gehörte das Ausſpucken. Wer recht ſicher gehen wollte, ſpuckte in den rechten Schuh, ehe er ihn anzog, ſpuckte aus, wenn er einen Epileptiſchen oder einen Menſchen mit lahmem rechten Fuß anſichtig wurde, und unterließ nie, editae urinae inspuere, Plin. XXVIII, 4. (7.) und dergl. mehr. Der Speichel, beſonders der des nüchternen Menſchen, war in gewiſſen Fällen von größter Wirkung; er zauberte bösartige Geſchwüre weg, machte giftige Thiere unſchädlich, ſchützte kleine Kinder gegen Beherung, Plin. a. a. O. und Perſ. Sat. II, 32. und daſ. die Ausll. Und weil die Tücke des ſchadenfrohen Geſchicks durch nichts gefährlicher herausgefordert werden konnte, als wenn der Menſch ſich recht gehoben fühlte und laut es Wort hatte, ſo gebot die Vorſicht, dreimal ſich in den eigenen Buſen zu ſpucken, ſo oft man ſich loben hörte, oder gar ein Wort des Eigenlobs, zuverſichtlichen Selbſtgefühls oder vermeſſener Hoffnung ſich entſchlüpfen ließ. Bisweilen war dieſe Selbſtdemüthigung mit einem Stoßſeufzer an die „liebe Adraſtea" begleitet, Lucian Dial. Mer. VI, 3. Vgl. Ariſtot. Probl. XX, 34. Theocr. VI, 39. Wenigſtens vergaß man nicht mit einem praefiscine (ἀβασκάντως) oder einem absit verbo invidia dem böſen omen ſolcher eigener oder fremder Aeußerungen zu begegnen, Plaut. Cas. V, 2, 43. Asin. II, 4, 84. Vgl. die Grammatiker bei Putſch. p. 189. u. 210. — Ueber die Amulete hat man eine eigene Schrift von J. F. Arpe de prodigiosis . . . operibus, talismanes et amuleta dictis. Hamb. 1717. 8. [P.]

Fasti scil. dies — denn faſti iſt ein Adjectivum, abgeleitet von fas, und iſt inſofern weiter zuſammenhängend mit fari (Dies faſti, per quos *praetoribus* omnia verba ſine piaculo licet fari bei Varro L. L. VI, 4. u. *VI, 7.)*, vgl. G. J. Voß Etymolog. s. v. T. I. p. 240. Opp., heißen zu-

---

tueri nach Hartung II. S. 258 f.), ein Phallusgott, der bis auf die Zeiten des Auguſtus ein Heiligthum auf der Anhöhe Veliä, ſpäter außerhalb der Stadt beſaß, Feſt. p. 103. u. 172. Näheres über den amuletiſchen Phallus-Cultus bei den Römern ſiehe in den von Hartung a. a. O. nachgewieſenen Stellen der Kirchenväter Lact. I, 20, 36. Tertull. Apol. 25. Auguſtin. IV, 11. VI, 9. VII, 24. Arnob. IV, 7.

nächſt diejenigen Tage, an welchen zu Rom gerichtliche Handlungen vorzunehmen erlaubt war, ſo daß dann Dies nefasti diejenigen bezeichnet, an welchen dieß nicht geſchehen durfte, welche mithin für Unglück bringend angeſehen wurden; zu jenen gehören auch die dies comitiales, zu dieſen die dies religiosi (ſ. Bd. II. S. 538.); die dies intercensi s. intercisi ſind ſolche, von welchen einige Stunden zu Vornahme gerichtlicher Handlungen benutzt werden dürfen, die übrigen aber (frühe Morgens und Abends) zu Opferhandlungen. S. darüber Varro De L. L. am a. O. Ovid Fast. I, 47. Macrob. Sat. I, 16. in. Es geht dieſe Beſtimmung in die älteſte Zeit Roms zurück, da die Einführung der dies fasti und nefasti ſogar dem Numa Pompilius zugeſchrieben wird (Liv. I, 19.) und damit ihren Zuſammenhang mit religiöſen Inſtitutionen unverkennbar ausſpricht. Daher waren es auch die (zunächſt und damals ausſchließlich patriciſchen) Prieſter, welche damit allein bekannt waren, und dieſe ganze Beſtimmung beaufſichtigten, wodurch ſie natürlich einen großen Einfluß auf die Behandlung aller Rechtsgeſchäfte, die dadurch in ihre Hände ausſchließlich gelegt waren, ausübten: bis um die Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt Cn. Flavius (ſ. d. Art.) eine Bekanntmachung dieſer dies fasti et nefasti unternahm, die ihn ſelbſt zu großem Anſehen und hoher Gunſt des Volks, in deſſen Intereſſe allerdings die Veröffentlichung dieſer bisher gleichſam geheim gehaltenen Verzeichniſſe lag, brachte. Es ſcheint, daß man von dieſer Zeit an mehr Aufmerkſamkeit dieſen Verzeichniſſen, welche nun den allgemeinen Namen Fasti führen, zuwendete, und ſie in der Weiſe nach und nach weiter ausführte und vervollſtändigte, daß ſie eine genaue Beſchreibung des ganzen Jahres nach ſeinen Monaten enthielten, mit genauer Angabe der eigentlichen dies fasti und nefasti, dies comitiales u. ſ. w., der Feſt- und Feiertage, der öffentlichen Spiele u. dgl. m., wie ſie auf die einzelnen Monatstage fielen, mithin die Form von unſern Kalendern annahmen (vgl. Bd. II S. 63 ff. unter Calendarium), auf welche dann natürlich auch die verſchiedenen, im Lauf der Zeit vorgenommenen Aenderungen oder Verbeſſerungen in der Berechnung des römiſchen, früher unvollkommenen Jahres (ſ. Bd. I. S. 506 ff. insbeſ. S. 510 f.) ihren Einfluß äußern mußten, wie dieß insbeſondere von Julius Cäſar (Suet. Jul. Caes. 40.: — fastos correxit, jam pridem vitio pontificum per intercalandi licentiam adeo turbatos, ut neque messium feriae aestate, neque vindemiarum autumno competerent) und von Auguſtus, in Folge neu eingetretener Verwirrungen (Suet. Octav. 31.: annum a D. Julio ordinatum, sed postea negligentia conturbatum atque confusum, rursus ad pristinam rationem redegit etc., ſ. Merkel Prolegg. ad Ovid. Fast. pag. III seqq.) berichtet wird. Da dieſe Fasti oder Kalender des alten Roms auf Stein eingegraben, öffentlich aufgeſtellt wurden, ſo haben ſich noch einzelne mehr oder minder vollſtändige Reſte ſolcher alten Fasti erhalten, welche in neueren Zeiten entdeckt und zuſammengeſtellt, uns ein möglichſt vollſtändiges Bild eines ſolchen altrömiſchen Kalenders jetzt geben oder vielmehr es erſetzen müſſen. Es verſuchte dieß zunächſt Foggini in der Schrift: Fastorum anni Romani a Verrio Flacco ordinatorum reliquiae ex marmm. tabb. fragmm. Praeneste nuper effossis collectae et illustratae. Accedunt Verri Flacci fragmm. ac fasti Romani singg. menss. ex hactenus repertis calendariis marmoreis inter se collatis expressi. Rom. 1779. fol.; ſ. dazu Van Vaaſſen Animadverss. ad fastos Romm. digessit et praefatus est Chr. Saxius. Traject. ad Rhen. 1785. 4. Die verſchiedenen Abhandlungen über römiſches Kalenderweſen und Faſten in Graevii Thes. Antiq. Romm. T. VIII.; vgl. auch Ideler Handb. d. mathemat. u. techniſchen Chronologie (Berlin 1826.) Bd. II. p. 135 ff. Es finden ſich in Fogginis Werk zuerſt die über alle Monate des Jahres ſich, obwohl nur mit kurzen Angaben

erſtreckenden Faſten, welche unter dem Namen Calendarium oder Marmor Maffeanum (wegen des Orts, wo die Tafeln in Rom aufbewahrt wurden) uns ſo ziemlich die Faſten nach der von Auguſtus vorgenommenen Berichtigung liefern; ſ. jetzt das Nähere bei Merkel am a. O. p. XVI f. und den Abdruck ebendaſelbſt p. XII ff. Dann folgt II.: Fasti oder Calend. Praenestinum, leider nur über die Monate Januar, Februar, März, April und December bruchſtückweiſe ſich erſtreckend, aber von beſonderer Wichtigkeit, da der berühmte Grammatiker Verrius Flaccus, der Erzieher der Enkel des Auguſtus, dieſe Faſten zuſammenſtellte, deren Bruchſtücke ein glücklicher Fund zu Präneſte im Jahre 1770 zu Tage förderte; ein Abdruck davon mit Erläuterungen jetzt auch in Wolfs Ausg des Suetonius T. IV. p. 314 ff. und bei J. C. Orelli Collect. Inscriptt. T. II. p. 379 ff. 381 ff., wo zugleich die Reſte der übrigen Calendarien zu einem Ganzen mit einander verbunden ſind, wie wir ſie demnächſt weiter nennen: III. Cal. Capranicorum, den Auguſt und September enthaltend; IV. Cal. Amiterninum, Bruchſtücke vom Monat Mai bis December; ebenſo V. Cal. Antiatinum, Bruchſtücke von den ſechs letzten Monaten; VI. Cal. Esquilinum, auch Stücke von Mai und Juni; VII. Cal. Farnesianum, Stücke von Februar und März; VIII. Cal. Pincianum, Stücke von Juli, Auguſt, September: IX. Cal. Venusinum, über den Mai und Juni; X. Cal. Vaticanum, Stücke von März und April; XI. Cal. Allifanum, Stücke von Juli und Auguſt. Dazu kommt noch ein von Lambeccius (Commentt. bibl. Caes. Vindob. IV. p. 277 ff.; daraus auch bei Grävius l. l. T. VIII.) edirtes vollſtändiges Calendarium, das aber, da es ſchon die chriſtliche Woche enthält, der chriſtlichen Zeit etwa des vierten Jahrhunderts angehört und auch in andern Beziehungen merkwürdig iſt; ferner das bei Gruter Inscr. p. 138 f. (auch bei Grävius l. l. und Orelli p. 380.) befindliche Cal. rusticum Farnesianum, welches auf einem Marmorblock Fasti rustici enthält, d. h. die Angaben der Namen und Tage jedes Monats, ſo wie der Schutzgottheit derſelben, der Feldarbeiten jedes Monats, der Zeichen des Thierkreiſes, auch der ländlichen Feſte u. dgl. Es iſt bekannt, daß Ovidius eine poetiſche Beſchreibung eines ſolchen römiſchen Kalenders, d. h. der einzelnen darin verzeichneten Feſte, ihres Urſprungs u. ſ. w. unter dem Namen **Fasti** geliefert hat, welche über die ſechs erſten Monate ſich erſtreckt und offenbar nach der unter Auguſt gemachten Verbeſſerung des Kalenders ſich richtete (vgl. Merkel l. l. p. LII. und mehr unten bei Ovidius). Wenn die Wichtigkeit dieſer verſchiedenen Faſten oder Kalender für die nähere Kenntniß des römiſchen Jahres, ſeiner einzelnen Monate und deren Abtheilungen, der einzelnen Feſte und dergl. unleugbar iſt, und dieſelben inſofern eine wichtige Quelle für die altrömiſche Chronologie bilden, ſo gilt dieß faſt noch mehr von einer Art von Faſten, welche Verzeichniſſe der einzelnen Magiſtrate, Jahr um Jahr enthielten, und welche gewiſſermaßen das älteſte Syſtem römiſcher Chronologie enthalten (ſ. Laurent am unten ang. Orte p. 109.), andererſeits aber auch als geſchichtliche Quelle neben den Annales (ſ. Bd. I. S. 485.) beſondere Bedeutung beſitzen und neben dieſen Annalen öfters genannt werden, z. B. bei Livius IV, 7. IX, 18. Cic. ad Famm. V, 12. Dieſe **Fasti consulares**, oder mit Bezug auf den Ort, wo ſie aufgeſtellt waren, gewöhnlich **Capitolini** genannt, enthalten die Verzeichniſſe der jährlichen Conſuln, der Cenſoren, Dictatoren, Magiſtri Equitum (die fasti triumphales auch die der triumphirenden Feldherrn mit Angabe der Veranlaſſung des Triumphs), auf ſteinerne Tafeln eingegraben, wie ſie unter Auguſtus zu Stande gekommen waren, aber nicht, wie Petavius (Doctrin. Tempp. IX, 51.) meinte, durch den oben genannten Verrius Flaccus. Wir beſitzen von dieſen Capitoliniſchen Faſten noch ziemlich bedeutende, 1547 zu Rom entdeckte Reſte, welche

in Gruters Inscriptt. p. CCLXXXIX ff. ſtehen und weiter in mehreren Ausgaben abgedruckt ſind, reichend von 246 d. St. bis 1107 d. St. oder 354 nach Chr., cum comment. C. Sigonii, Venet. 1555. fol., von Th. J. ab Almeloveen, Amstelod. 1705. 1740. 8., von Reland zu Utrecht 1715. 8., von J. B. Piraneſi zu Rom 1762. fol.; wozu noch die ſpäter ſeit 1816 bis 1828 weiter gefundenen Stücke hinzukommen: Nuovi frammenti di fasti consol. capitol., illustrati da Bartol. Borghesi, Mil. 1818. 8., von C. Fea: Framment. di fasti consol. et trionfali zu Rom 1820. 8. und Di un marmoreo frammento de' fasti discoperto in Ostia, Diss. epist. di Clementi Cardinali zu Perugia 1828. 4., und Alles bei: Fasti Consulares Capitolini, recensuit J. C. M. Laurent. Alton. 1833. 8., wo die Faſti ſelbſt p. 15 ff. Die vollſtändigſte und möglichſt ſichere Zuſammenſtellung nach allen den bisher gemachten Entdeckungen, Funden und Forſchungen, in fortlaufender Folge vom Jahr 244 d. St. bis 1307 d. St. oder 565 nach Chr., ſo wie der Fasti triumphales findet ſich jetzt in dem von J. C. Orelli und J. G. Baiter herausgegebenen Onomastic. Tullianum Pars III., als Zugabe mit dem beſondern Titel: Fasti consulares triumphalesque Romanorum ad fidem optimorum auctorum recognovit et indicem adjecit Jo. Georg. Baiterus, Turici 1837. groß 8. [B.]

Fatum. Das Schickſal iſt der allgemeine Hintergrund, gleichſam die abſtracte Folie der lebendig beweglichen Götter- und Heroenwelt des helleniſchen Glaubens, der ſeiner ganzen Natur nach dieſer Unterlage niemals völlig entrathen, über das Schwanken zwiſchen der göttlichen Weltregierung und der Alles beſtimmenden und regierenden Naturnothwendigkeit niemals völlig hinauskommen konnte. So iſt es weſentlich ſchon in der kosmogoniſchen Grundanſicht dieſes Glaubens begründet. Die Welt hat ſich von ſelbſt gemacht, hat ſich aus dem dunklen Urgrunde ans Licht zu concreter Bildung, zu mannigfaltig einheitlicher Beſtimmtheit von ſelbſt emporgehoben, hat dann die Götter, zuletzt die Olympier, den Zeus an der Spitze, aus ſich erzeugt, welcher ſich zuletzt der Weltregierung mit Freiheit und Plan bemächtigt, doch nicht ſo, daß Alles von ihm ausginge, daß ihm nicht Manches widerſtrebte, und ohne oder ſelbſt gegen ſeinen Willen exiſtirte. Dazu kommt die Vielheit der Götter, deren jeder unter der Obhut des Zeus ſein beſtimmtes Gebiet in der Weltregierung, ſeinen abgemeſſenen Wirkungskreis und ſeine danach ihm zuerkannte Ehre hat. Zeus iſt über Alle; er hat in der Kraft ſeines Blitzes und ſeines Rathes Titanen und Giganten niedergeworfen, aber ſeine Macht iſt keineswegs Allmacht, ſeine Weisheit keineswegs Allwiſſenheit und Vorſehung. Iſt er doch ſelbſt, ſo wie alle Götter, an den Eid bei der Styx gebunden, deſſen Uebertretung von ihnen durch ſchwere Sühnungen gebüßt werden muß (Heſiod. Th. 775—806.); giebt es doch auch für ihn, unter der Erde und über der Erde, manches Wüſte und Ungethümliche, Tartaros, Scylla u. ſ. w. (Od. XII, 88. Heſiod. Th. 739.), was ihm verhaßt iſt, ohne daß er es vernichten kann; ſteht doch endlich auch ihm das Reich des Uebels und des Todes wie eine feindliche Macht gegenüber, die ihn ſelbſt und ſeine Olympier zwar unberührt läßt, die aber immer als etwas, was gleichſam von außen in den göttlichen Weltplan hineingekommen iſt, als bloße Willkür einer rohen, das Schöne eigenmächtig zerſtörenden Naturgewalt erſcheint. Vollends von den verborgenen Kräften, die erſt bei fortſchreitender Geiſtesentwicklung einer Nation bemerkt zu werden pflegen, bleibt ſehr Vieles durch jene Götterwelt unerklärt; es pflegt denn wohl, indem es wie aus einem verborgenen Winkel, einem noch nicht bewältigten Gebiete äußerlicher oder innerlicher Erſcheinung als Wirkung hervortritt, auf irgend eine außerordentliche Kraft und Hypoſtaſe zurückgeführt zu werden, auf welchem Wege mit der Zeit neben jenen lebendig perſönlichen Göttern, die ſo alt ſind, wie

das griechiſche Volk, eine Menge allegoriſcher, abſtracter Begriffsweſen in die griechiſche Sage und Dichtung hineintreten (vgl. Nitzſch zu Odyſſ. I. p. XIII—XVII.). Zu eben dieſen abſtracten Weſen nun gehören auch die Schickſalsgottheiten (*Μοῖραι*), welche zuerſt bei Heſiod. Th. 217. mit vollſtändiger Benennung und Genealogie vorkommen, da Homer gewöhnlich blos *Μοῖρα*, d. i. Portio und Numen dispertiens, oder *Αἶσα*, d. i. Fas, Jussum divinum, Fatum ſagt, nur einmal (Il. XXIV, 49.) im Plural *Μοῖραι*. Es ſind die Zutheilerinnen (von *μείρεσθαι*), wie denn auch der Theil, das Loos, welches dem Einzelnen zufällt, ſeine *μοῖρα* genannt wird, auch bei den Göttern. Bei Heſiod ſind ihrer drei, nach dem in der griechiſchen Mythologie üblichen Principe, einen Grundbegriff göttlicher Wirkung in drei Perſonen zu zerſpalten, deren eine jede für ſich betrachtet einen Hauptmoment jenes Begriffes vertritt, während ſich in ihrer Zuſammengehörigkeit als untrennbarer Gruppe das Generelle deſſelben darſtellt. Sie heißen Klotho, Lacheſis und Atropos, von welchen Namen der erſte das ſtille Wirken und die unauflöslichen Verſchlingungen der Schickſalsfügungen durch das prägnante Bild ausdrückt, welches ſo alt wie die Perſonification des Schickſals ſelbſt iſt (Il. XXIV, 209. *Μοῖρα κραταιὴ — γεινομένῳ ἐπένησε λίνῳ*, Od. VII, 197. *ἅσσα οἱ Αἶσα Κατακλῶθές τε βαρεῖαι γεινομένῳ νήσαντο λίνῳ*), der zweite den Zufall des Looſes, das ein jeglicher bekommt (*λαγχάνειν*), der dritte die unausweichliche Nothwendigkeit der Schickſalsbeſchlüſſe bezeichnet, wie Zufall und Nothwendigkeit ja wirklich nur zwei verſchiedene Seiten eines und deſſelben Grundgedankens ſind. Was ihre Genealogie betrifft, ſo nennt Heſiod ſie a. a. O. Töchter der Nacht, wodurch ſie den älteren Göttern beigeordnet und als vor Zeus exiſtirend geſetzt werden. Wie es aber bei dieſen abſtracten Weſen meiſtens der Fall iſt, ſo ſteht auch ihre Genealogie keineswegs feſt, ſondern verändert ſich mit verändertem Glauben oder in der Laune einer neuen Beziehung. So nennt ſchon Heſiod ſie an einer andern Stelle Töchter des Zeus (Theog. 904.), Plato Töchter der Nothwendigkeit (Rep. X. p. 617. D.), Genealogieen, welche zugleich als allgemeine Formeln der entgegengeſetzten Anſicht von Schickſal und Weltordnung gelten können, welche ſich durch die geſammte Entwicklung des griechiſchen Glaubens und Denkens hindurchzieht. Denn *Ἀνάγκη* iſt die abſtracte Nothwendigkeit, die bloße Spontaneität der Begebenheiten, welche im Einzelnen angeſehen als Zufall, im Ganzen und Großen als feſte Conſequenz ſtarrer und unbeugſamer Geſetze, d. i. als Schickſal erſcheint. Gewöhnlicher heißt ſie *Εἱμαρμένη* (von *μείρεσθαι*, wie *εἱμαρμένα δῶρα θεῶν*, Theogn. 1027., ein allgemeiner Ausdruck der Späteren für das ältere impers. *εἵμαρται* oder *εἵμαρτο*, Il. XX, 281. Od. V, 312. XXIV, 34. Heſiod. Th. 894.) oder *Πεπρωμένη* (sc *μοῖρα*, von *πορεῖν*. Dieſer Name verhält ſich ebenſo zu *πέπρωται*, wie *Εἱμαρμένη* zu *εἵμαρται*). Zeus dagegen iſt der lebendige, perſönliche Gott, welcher durch die Kraft ſeines Willens und durch die Einſicht ſeiner Weisheit der Welt vorſteht, ihr Selbſtherrſcher und Monarch iſt. Es iſt intereſſant, die geſchichtliche Entwicklung der Schickſals-Idee weiter zu verfolgen, und zwar nach dieſer vierfachen Abtheilung: 1) vom Schickſal bei Homer; 2) von der Schickſalsidee bei den ſpäteren Dichtern, namentlich bei den Tragikern; 3) vom Schickſalsbegriff bei den Philoſophen; 4) vom Schickſal und den Schickſalsgottheiten der Römer.

1) **Das Schickſal bei Homer.** Gleich hier tritt der Glaube an die oberſte Macht und Lenkung des Zeus ſehr lebendig hervor und das Schickſal im Ganzen zurück; wiewohl dieſes mehr ein noch nicht bemerkter Widerſpruch iſt, als ein im Denken aufgehobener. Zeus Wille liegt der ganzen Handlung zu Grunde (*Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή*). Sein Rath ſchwebt über dem Ganzen und bei jedem wichtigen Momente greift er ein. Deſſenungeachtet iſt er nicht

Digitized by Google

ſowohl abſoluter Herrſcher der Begebenheiten, als vielmehr conſtitutioneller Lenker und Ordner. Denn auch auf das Schickſal werden viele Hauptmomente des Vorganges zurückgeführt, die Rückkehr der Griechen von Troja, ſiegreiches Vordringen, rettende Flucht, der Untergang Troja's, der Tod der Helden (Il. II, 155. XVII, 321. u. ſ. w.), Zeus erſcheint überall als derjenige, welcher innerhalb dieſer allgemeinen Abgränzung der Möra die Schickſale des Einzelnen ſowohl als der Staaten und Völker weiß und ausrichtet (Il. XV, 49 ff.), und zwar dieſes in einer ſolchen Ausdehnung, daß ſeine Macht im Grunde mit der des Schickſals zuſammenfällt *, wie daſſelbe dann auch wiederholt *Διὸς αἶσα* genannt wird (Il. XVII, 321. Od. IX, 52. Nitzſch zu Od. III, 236—38.), ſo daß das wechſelnde Hervorheben bald der Schickſalsmacht, bald der *βουλή* des Zeus mehr von der augenblicklichen Stimmung der Redenden und der Fügung der Umſtände bedingt erſcheint, gleichwohl immer ein Schwanken zwiſchen jenen beiden entgegengeſetzten Grundanſichten bleibt. Nur auf dem Gebiete des Todes und der Geburt tritt die Möre als eine ſelbſtändig handelnde Macht auf. Der Tod iſt die Wirkung der *Μοῖρα* vorzugsweiſe (*μόρος*, mors), die Keren als die Perſonificationen des gewaltſamen, blutigen Todes, ſind daher vorzugsweiſe Dienerinnen der Möre (Il. II, 302. XI, 332. 443. XII, 113. 326. u. a.), bei Heſiod. Th. 217. ſogar Schweſtern der Mören; und überhaupt erſcheint das Anſetzen und Zuſpinnen der Todesſtunde als das ſpecielle Geſchäft des Schickſals. So wird es denn auch gelegentlich ausdrücklich ausgeſprochen, daß auch ein Gott dem von ihm geliebten Menſchen nicht helfen könne, wenn ſeine Stunde gekommen (Od. III, 236—238. vgl. Il. XVIII, 95. 117. XIX, 416. XX, 127.), nur daß auch dieſe Regel wiederum nicht ſo feſtſteht, daß nicht einzelne Ausnahmen vorkommen (ſ. Nitzſch a. a. O.). Heißt es übrigens bisweilen, es würde Jemand nicht zu ſeiner Schickſalsſtunde geſtorben ſein, oder etwas wäre gegen das Schickſal (*ὑπὲρ μοῖραν*, *ὑπέρμορον*, *ὑπέρμορα*, *ὑπὲρ αἶσαν*) geſchehen, wenn nicht Zeus oder ein anderer Gott dazwiſchen getreten wäre, ſo iſt das mehr eine epiſch lebendige Vorſtellungsweiſe, als daß ein wirklicher Zweifel an der Unabänderlichkeit der Schickſalsbeſchlüſſe zu Grunde läge. — Vgl. Platner, notiones iuris et instit. ex Hom. carm. explic. p. 8—28. E. R. Lange, Einleitung in das Stud. der griech. Mythol., Berlin 1825. S. 100—137. K. G. Helbig, die ſittlichen Zuſtände des griech. Heldenalters, Leipz. 1839. S. 11—16.

2) Die Schickſalsidee der ſpäteren Dichter, namentlich der Tragiker. Bleibt nun dieſes Verhältniß des Zeus zum Schickſal auch bei den folgenden epiſchen Dichtern im Allgemeinen daſſelbe, ſo treten dagegen minder lebendige Vorſtellungen namentlich in der Geſchichte des Kröſos hervor, wo es zuerſt ausdrücklich ausgeſprochen wird, daß Moira den Göttern übergeordnet ſei (Herod. I, 91. *τὴν πεπρωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγέειν καὶ θεῷ*). Wir haben dieſe Theorie bereits anderswo auf das Divinationsweſen, namentlich das delphiſche zurückgeführt (ſ. den Artikel Delphi), und in der That mußte das ſteigende Anſehen der Orakel weſentlich dazu beitragen, den Schickſalsglauben weiter auszubilden. Der Glaube an ein zutreffendes Vorherſagen der Dinge iſt von der Ueberzeugung, daß ſie nach einer im Voraus beſtimmten göttlichen Regel erfolgen, untrennbar; daher auch ſpäter die ſtoiſche Dogmatik ihre Behauptung der Möglichkeit einer Divination mit dem Lehrſatze vom Fatum und umgekehrt dieſes mit

---

* Sehr gut ſagt Solger verm. Schriften II, 698.: „Das Schickſal und die allgemeine Naturmacht iſt gleichſam der ewige Stoff, den Zeus in die Wirklichkeit und Beſonderheit bearbeitet; ohne ihn wäre jenes nur dunkle, ſeelenloſe Nothwendigkeit; daher alle die Widerſprüche."

jener unterſtützte (Cic. de div. I, 55 f.). So haben ſich denn auch diejenigen Sagen, in welchen die unerſchütterliche Macht des Schickſals am ſchroffſten hervortritt, vornehmlich die vom Laios, Oedipus und ſeinen Söhnen, offenbar unter vorherrſchendem Einfluß des delphiſchen Orakels ausgebildet und ſind in dieſer ſchon fixirten Geſtalt nachmals zu den Tragikern übergegangen. Nichtsdeſtoweniger gewann auch in Delphi bei ſteigender Ausbildung derjenigen Elemente, welche durch die Vorſtellungen der epiſchen Zeit von der *βουλὴ* und *αἶσα Διὸς* gegeben waren, der lebendigere Glaube die Oberhand, vgl. Pauſ. X, 24, 4., in der Beſchreibung des delphiſchen Tempels: *ἕστηκε δὲ καὶ ἀγάλματα Μοιρῶν δύο, ἀντὶ δὲ αὐτῶν τῆς τρίτης Ζεύς τε Μοιραγέτης* (vgl. über dieſen Pauſ. I, 40, 3. V, 15, 4.) *καὶ Ἀπόλλων σφίσι παρέστηκε Μοιραγέτης*, eine Notiz, die noch intereſſanter wäre, wenn der Perieget hinzugeſetzt hätte, anſtatt welcher von den drei Mören Zeus eingetreten war, ob vielleicht gar an die Stelle der Atropos. — Daß nun aber ſolche Vorſtellungen mehr und mehr Eingang fanden, dieſes verdankte man insbeſondere jenen edlen Dichtern der beſten Zeit griechiſcher Kunſt und Wiſſenſchaft, welche die durch das Epos fixirten religiöſen Vorſtellungen mit höherer Idealität durchdrangen und jenes beſſere Princip von der Zeusherrſchaft zu einer ſolchen Höhe der Freiheit und Lebendigkeit ausbildeten, wie es auf der Stufe heidniſcher Weltanſchauung nur überhaupt möglich war. Dahin gehören namentlich Aeſchylus und Pindar, diejenigen Dichter, welche die theologiſche Seite der griechiſchen Religion am tiefſinnigſten erfaßt und am geiſtigſten ausgeprägt haben (vgl. Blümner, üb. d. Idee des Schickſals in den Trag. des Aeſchylus, Leipz. 1814. 8. Klauſen, theologumena Aeschyli, Berl. 1829. p. 36 ff. O. Zeyß, quid Homerus et Pindarus de virtute, civitate, diis statuerit etc., Jenae 1832. 4. p. 35 ff. 76 ff.). Was Aeſchylus betrifft, ſo könnte ſein Prometheus angeführt werden als Beweis, daß der Dichter das Schickſal höher geſtellt, als die Macht des Zeus; allein es iſt zu bedenken, daß wir den Zuſammenhang der Trilogie nicht im Ganzen und vollſtändig überſehen können; daß in dem jetzt allein erhaltenen Mittelſtücke jene Aeußerungen von der tyranniſchen Willkür des Zeus und ſeiner Abhängigkeit vom Schickſal ſeinem erbitterten Feinde in den Mund gelegt werden; daß es an entgegengeſetzten Aeußerungen der andern Mithandelnden nicht fehlt (z. B. v. 50. *ἐλεύθερος γὰρ οὔτις ἐστὶ πλὴν Διός*); endlich, daß ja gerade die Demüthigung und ſchreckliche Beſtrafung des mächtigen, weiſen Titanen der großartigſte Beweis von der höheren Macht und Weisheit des nicht perſönlich auftretenden, nur aus der Ferne wirkenden, aber gerade dadurch um ſo göttlicher gehaltenen Zeus iſt. Im Uebrigen irrt man ſich, wenn man das Weſen der griechiſchen Tragödie mit der bloßen Schickſals-Idee erfaßt zu haben glaubt. Vielmehr iſt es zunächſt der Conflict des individuellen Wollens und Meinens mit dem feſten Allgemeinen, welches das Schickſal repräſentirt, worauf ihre ergreifenden Wirkungen beruhen, näher aber die Art, wie das Schickſal in die Handlung eingeführt wird, und das Auflehnen menſchlichen Uebermuthes oder Unverſtandes gegen ſeine ewigen Satzungen, wodurch es ſelbſt gleichſam zur Rache gezwungen wird, die Mören genöthigt werden, ſich mit den Erinnyen zu verbinden (Mören und Erinnyen als zuſammengehörige Gottheiten bei Aeſchyl. Prom. 516. *Μοῖραι τρίμορφοι μνήμονές τ' Ἐριννύες*, vgl. Th. 975. 987. Eum. 961. 724. Heſiod. Theog. 220. Pauſ. II, 11, 4.). Dadurch bekommt das Schickſal eine überwiegend ſittliche, eine tiefere Bedeutung, als es bei Homer und im Epos hatte. Auch iſt es nicht mehr die abſtracte Nothwendigkeit, welche dieſe Poeſie verherrlicht, ſondern die vom Zeus feſtgeſetzte, vom Apoll, dem Propheten ſeines Vaters, in ſeinem Orakel verkündete göttliche Weltordnung.

Die Menſchen wollen dieſe umgehen, bald durch Kurzſichtigkeit verleitet, bald durch ihre Leidenſchaft. Sie iſt aber unendlich und kann nicht umgangen werden; daher bei ſolcher Colliſion der Untergang nothwendig auf der Seite der endlichen Kraft iſt, ein um ſo heftigerer und plötzlicherer, je ſtattlicher das augenblickliche vermeintliche Gelingen, je hoffärtiger das Streben war. Am furchtbarſten ſpricht ſich dieſer Conflict zwiſchen endlicher Kurzſichtigkeit und göttlicher Nothwendigkeit in der alten Oedipusſage aus, die recht eigentlich eine fortgeſetzte Verherrlichung der Mören und der Erinnyen iſt, doch auch ſie nicht des blinden Fatums, ſondern des durch den gottbegeiſterten Mund der Pythia im voraus verkündeten Götterwillens, den die Sterblichen umgangen zu haben glauben, wenn ſie ſich ſelbſt betrügen. Die Kunſt des Sophokles hat dieſen in der Fabel angelegten Conflict im Könige Oedipus bis zum grauenvollen Effecte geſteigert: wie Oedipus zu Anfang der Handlung in der Blüthe ſeiner Jahre und ſeiner Macht, ſtolz und kraftvoll alles Drohende überwunden glaubt; das Schickſal dann wie ein verderbliches Ungethüm langſam aus ſeinem Hinterhalte heranſchleicht, den ihm Verfallenen zu packen; das Geheimniß ſeiner Wege nun mehr und mehr aufgedeckt wird; endlich dann der prächtige Baum mit Stamm, Wurzel und Krone ausgeriſſen wird und zerſchmettert im Staube daliegt. — In anderer Beziehung ſind die Perſer des Aeſchylus höchſt merkwürdig, beſonders deshalb, weil die ſonſt immer an mythologiſchen Stoffen ausgeprägte tragiſche Grundidee in dieſem Stücke auf einen hiſtoriſchen Stoff übertragen iſt. Hier iſt es nun nicht ſowohl die Kurzſichtigkeit des Sterblichen, als ſeine Leidenſchaft, ſeine tollkühne Herrſchſucht, welche das Schickſal zu dem verhängnißvollen Kampfe herausfordert und darüber eine Demüthigung erleidet, welche Aſiens Ruin, Griechenlands und ſeiner Götter Verherrlichung iſt. Die Natur hat Europa von Aſien geſchieden, den Helleſpont zwiſchen beiden zur Scheide geſetzt. Das iſt des Schickſals und der Götter Wille, in alten Sprüchen den Monarchen Aſiens eingeſchärft. Den Xerxes aber treibt Hochmuth und Herrſchſucht, jener Satzungen und Warnungen nicht zu achten, über die Natur hinauszuſtreben, den Helleſpont zu überbrücken, Griechenland zu erobern. Da erfolgt denn die nothwendige Demüthigung, wie der alte Meiſter des furchtbaren Schreckens ſie in grauſigen Farben ausmalt (vgl. des Verf. diss. de Aeschyli Persis, Gotting. 1832. 8.). So ſind jene Grundideen von den Tragikern aufs Mannigfaltigſte variirt, wie denn auch das Verhältniß des Schickſals zu der göttlichen Weltregierung je nach der Kunſt und Individualität der einzelnen Dichter ſich ſehr verſchieden geſtaltet. Vgl. außer den bereits angeführten Schriften: v. Raumer im hiſtor. Taſchenb. Neue Folge. 2ter Jahrg. 1841. S. 256 ff. und Robert Geier in der Zeitſchr. f. Alterthumsw. 1838. N. 142 f.

3) Der Schickſalsbegriff bei den Philoſophen. Noch ſpäter ward das Schickſal zu einem vielbeliebten Gegenſtande philoſophiſcher Discuſſionen, namentlich ſeitdem die Stoiker es zum Dogma erhoben und dieſem Begriffe eine ſehr bedeutende Stellung in ihrer Phyſik und Theologie eingeräumt hatten; Erörterungen, deren Gang und Intereſſe man in den Schriften des Cicero de Divinatione und de Fato, des Plutarch und des Alexander von Aphrodiſias *περὶ εἱμαρμένης* verfolgen kann. Durch die Stoiker vornehmlich iſt der Begriff der *Εἱμαρμένη* ausgebildet worden, der von ihnen nun wieder ganz phyſiſch und abſtract gefaßt wurde, als der feſte und unabänderlich ausgemachte Cauſalnexus, der durch die ganze Welt und Natur hindurchgeht, in welchem das Kleinſte zum Größten, das Größte zum Kleinſten in unerſchütterlichen Verhältniſſen beſtimmt und berechnet iſt. (Fieri omnia fato ratio cogit fateri. Fatum autem id appello, quod Graeci *εἱμαρμένην* i. e. ordinem seriemque causarum, cum causa causae nexa rem ex se

gignat. Ea est ex omni aeternitate fluens veritas sempiterna. Quod cum ita sit, nihil est factum, quod non futurum fuerit, eodemque modo nihil est futurum, cuius non causas id ipsum efficientes natura contineat, etc. Cic. de Div. I, 55.). Jenen berechneten und in ſich gebundenen Verhältniſſen entſprechen gewiſſe äußerlich wahrnehmbare Zeichen und Andeutungen, deren Beobachtung auf eine beſtimmte Kunſt und Tradition gebracht, eben die Divination iſt. Die Götter ſind eigentlich nur beſondere Seiten und Wirkſamkeiten dieſes allgemeinen Cauſalnexus und natürlichen Weltgeſetzes. Wie ſolchem Dogmatismus gegenüber die Skepſis und der Unglaube ſpäter über Schickſal und Zeus dachte, lehrt der *Ζεὺς ἐλεγχόμενος* des Lucian.

4) Fatum und Parcen der Römer. Die römiſchen Vorſtellungen vom Schickſal ſind aus einheimiſchen, griechiſchen und etruskiſchen gemiſcht. Die Etrusker hatten die Idee vom Schickſal im Zuſammenhange mit ihrem Divinationsweſen zu ſtrenger Syſtematik ausgebildet; Beobachtungen über die fata der Menſchen und Staaten waren dort recht eigentlich zu Hauſe und in den libri fatales niedergelegt (ſ. Liv. V, 14 f. Cic. de Div. I, 44. Serv. zu Aen. VIII, 398. u. A.). Dazu kam die Mythologie und Kunſt der Griechen, wie denn die drei griechiſchen Mören auf etruskiſchen Bildwerken wiederholt vorkommen (Gerhard, etr. Metallſp. S. 28. Ambroſch de Charonte Etr. p. 6 f. p. 11. not. 90.), doch mit der abweichenden, auf etruskiſchen Cult der Nortia zurückführenden Darſtellung des Nageleinſchlagens, welche auch Horaz ſich gelegentlich angeeignet (Liv. VII, 3. Horat. Od. III, 24, 5. si figit adamantinos summis verticibus dira Necessitas clavos). Kamen nun dieſe Vorſtellungen mit der tusciſchen Divination und Disciplin nach Rom, ſo wirkte von anderer Seite die einheimiſche Superſtition, ſo wie auch der weit und breit berühmte Dienſt der Fortuna zu Präneſte. Man unterſchied fatum und fata. Jenes iſt der ausgeſprochene Wille der Gottheit (von fas, fari) der Götter überhaupt und insbeſondere des Jupiter (Iſid. Orig. VIII, 11, 90.: fatum dicunt quidquid dii fantur, quidquid Jupiter fatur; Serv. zu Aen. XII, 808.: Juno sciens fatum esse quidquid dixerit Jupiter; ib. X, 628.: vox enim Jovis fatum est), und entſpricht der griechiſchen *Αἶσα*, ſo wie fatum Jovis der Formel *Διὸς αἶσα*, denn auch *αἶσα* iſt nicht eine beſondere Gottheit, ſondern divinum iussum (ſ. Buttm. Lexilog. II. p. 113. Göttling Hermes XXIX. S. 271. Zeyß a. a. O. S. 35. not. 25.). Fata dagegen ſind theils die Particulärſchickſale und der darüber ausgeſprochene Götterwille (fata Jovis, fata Junonis, fata Troiae, Romae u. ſ. w.), theils die Schickſalsgottheiten ſelbſt, welche ſchreibend gedacht werden, daher fata scribunda (Tertullian. de anim. 39. vgl. Gerhard Metallſpiegel Taf. I, 1. Taf. II. Mus. Cap. IV, 29. Mus. Pio-Cl. IV, 34. u. ſonſt). Dieſe Schickſalsgottheiten ſcheinen auch zu Rom hauptſächlich als die über Geburt und Tod gebietenden verehrt und daher auch ihren Namen bekommen haben; wenigſtens iſt die Ableitung des Wortes Parca a partu unter den verſchiedenen, von älteren und neueren Mythologen vorgeſchlagenen die wahrſcheinlichſte (ſ. Varro b. Gell. N. A. III, 16.: Parca immutata littera una a partu nominata: item Nona et Decima a partus tempestivi tempore). Die Schickſalsgöttin wird hier zur Parce d. h. zur Geburtshelferin in demſelben Sinne, wie Eileithyia vom Pindar eine *πάρεδρος Μοιρᾶν* genannt wird (Nem. VII, 1.). Auch entſpricht dieſes der allgemeinen Weiſe der Römer, jeden Akt des menſchlichen Lebens, wie des Naturlebens, von dem Empfängniß des Embryo an bis zur Geburt und weiterhin den bedeutenderen Momenten des Lebens durch die Vorſteherſchaft eigener Gottheiten auszuzeichnen (Tertull. de anim. 36.: haec aestimando etiam superstitio Romana deam finxit Alemonam alendi in utero fetus, et Nonam et Decimam a sollicitioribus mensibus, et Partulam, quae partum gubernet, et Lucinam, quae

producat in lucem. vgl. Auguſtin de civ. dei IV, 11.), wie denn auch in einem von Gellius a. a. O. bewahrten Verſe des alten Dichters Livius eine der Parca entgegengeſetzte Morta vorkommt, deren Name, ſo wie das lateiniſche Mors, mit dem griechiſchen *μόρος*, *μοῖρα* zuſammenhängt. Eben deshalb iſt Hartungs Meinung (Rel. der Röm. II, 233.) ſehr wahrſcheinlich, daß die Römer urſprünglich nur eine Parca gehabt, wiewohl ſpäter freilich nach griechiſcher Vorſtellungsweiſe die Dreizahl vorherrſcht. Auch ſonſt bedienen ſich die römiſchen Dichter ſpäter ganz der griechiſchen Schickſalsmythologie, nur daß das Geſchäft der Parcen bei ihnen, namentlich das Spinnen und Singen bei der Geburt, ſo wie ihr Einfluß auf das menſchliche Leben überhaupt, viel mehr ins Einzelne ausgeführt und ausgemalt wurde (vgl. beſ. Catull. 64, 306 ff.), abgeſehen von Aeußerlichkeiten, z. B. daß die Parcen bei den Griechen Hanf ſpinnen, bei den Römern Wolle. Dunkel ſind die Tria Fata auf dem römiſchen Forum, welches nach ihnen vom ſechsten bis achten Jahrhundert mit demſelben Namen genannt zu werden pflegt (Procop. Bell. Goth. I, 25. Bunſen, Beſchr. Roms III, S. 109. 118.). * Auf das Verhältniß des Begriffes fatum zu fortuna und natura wirft folgende Stelle bei Serv. zu Aen. IV, 653. ein zweifelhaftes Licht: tribus humana vita continetur: n a t u r a, cui ultra centum et viginti solstitiales annos concessum non est, f à t o, cui nonaginta anni h. e. tres Saturni cursus exitium creant, nisi forte aliarum stellarum benignitas etiam tertium eius superat cursum, f o r t u n a i. e. casu, qui ad omnia pertinet, quae extrinsecus sunt, ut ad ruinam, incendia, naufragia, venena: ein zweifelhaftes, weil es unſicher iſt, inwieweit wir es hier mit altrömiſcher Doctrin zu thun haben, welcher Klauſen dieſe Stelle vindiciren will, oder mit chaldäiſchem Aberglauben, wohin ſie mit beſſerem Rechte von O. Müller bezogen wird. Denn von der in Rom ſchon ziemlich früh verbreiteten Genethlialogie der Chaldäer (vgl. Lob. Agl. p. 426.) ſtammt dieſes fatum mathematicorum, wie Auguſtin ſagt, wir würden ſagen fatum astrologicum, deſſen vermeintliche Einwirkungen auf Geburt und Individualität von den Römern auf ein künſtliches Syſtem zurückgeführt wurden, über welches wir durch Auguſtins Polemik gegen den heidniſchen Schickſalsglauben (de civitate dei V, 1—11.) einigen näheren Aufſchluß erhalten; welche Polemik zugleich als Anleitung dienen kann, wie vom Standpunkte des chriſtlichen Glaubens das fatum der Alten zu beurtheilen iſt. — Vgl. über fatum und Parcen der Römer beſonders R. Klauſen in der Allgem. Encyclop. III, 11, 429—434. u. Zeitſchrift f. Alterthumsw. 1840. Nr. 27—30. [Preller.]

Fatuus, a, ſ. Faunus.

Faunus, Fauni. Faunus, ein alter König Latiums, Sohn des Picus, Enkel Saturns, und von der Nymphe Marica Vater des Latinus, Virg. Aen. VII, 47., der ſich um Landbau und Viehzucht verdient machte. Unter ſeiner Regierung kam Evander nach Italien, auch Hercules, der ihn tödtete, weil er von Faunus dem Mercur geopfert werden ſollte. Plut. parall. Gr. et Rom. II. 38. Seine Bedeutung liegt aber beſonders darin, daß er als Wald- und Hirtengott verehrt wurde, in welcher Beziehung man beſonders das Feſt — Faunalia — an den Nonen des December feierte (5. Dec.). Landleute opferten ihm unter heiterer Feier neben Wein- und Milchſpenden beſonders Böcke, und alles Vieh ließ man in Feldern und Wäldern frei ſich herumtummeln. Man betete zu ihm als Beſchützer der Landwirthſchaft und

---

* Wie die Fata und Fata tria ſpäter an die Stelle der Parzen traten, und in der romaniſchen Sprache allmälig ein perſönliches feminin. Fata ſich bildete, ſ. Grimm Mythol. S. 232., beſonders aber H. Schreibers Abhandlung Die Feen in Europa (Freyb. 1812. 4.) S. 2, 5. 48 ff. [P.]

Viehzucht. Horat. Od. III, 18. Außerdem iſt er auch weiſſagender Gott, als welcher er den Namen Fatuus hat, wie ſeine Schweſter oder Gemahlin Fauna auch Fatua heißt. Juſtin. XLIII, 1. Lact. I, 22. Als ſolcher hatte er mehrere Heiligthümer, das eine im Haine bei Tibur an der Quelle Albunea, Virg. Aen. VII, 81 ff., wo die Orakelſuchenden ſich auf die Vließe der von Prieſtern geſchlachteten Schaafe bei Nacht legen mußten, um dann in Träumen die Antwort des Gottes zu erfahren; ein anderes Heiligthum war auf dem Aventin bei Rom, Ovid Fast. IV, 649 ff.; außerdem hatte er einen auf der Tiberinſel 196 v. Chr. erbauten Tempel, Liv. XXXIII, 42. XXXIV, 53., wo man an den Idus des Februar opferte. Eine andere Seite der mit ihm verbundenen Vorſtellungen bezeichnet Dionyſ. V, 16. ſo, daß er ſagt, es werden ihm alle geſpenſtiſchen Erſcheinungen zugeſchrieben, und erſchreckende Rufe betrachte man als ſein Werk. In dieſer Beziehung, daß er namentlich als neckender, muthwilliger Dämon, als lüſterner Waldgott (nympharum fugientum amator, Horat. Od. III, 18.) gedacht wird, vervielfältigt er ſich in den Fauni, die als mißgeſtaltete Waldweſen (wie Faunus Ovid Fast. V, 99., semicaper, bicornis, und die Fauni Ovid Heroid. IV, 49. bicornes heißen) gedacht werden, und denen verſchiedene unheimliche Erſcheinungen, unter dem Namen Faunorum ludibria, zugeſchrieben wurden, wogegen man ſich durch allerlei Mittel zu verwahren ſuchte, cf. Hartung Rel. d. Röm. 2. S. 183 ff., der auch meint, Fauni könnte nach mehrfacher Analogie in euphemiſtiſcher Wendung von Favere abgeleitet ſeyn. Ziemlich identiſch mit Faunus iſt Silvanus (ſ. d.), wie er auch nach Einwanderung griechiſcher Religion mit dem arkadiſchen Pan (ſ. d.) zuſammenfällt. Die Faunen fallen nach Idee und künſtleriſcher Darſtellung vielfach mit den griechiſchen Satyres (ſ. d.) zuſammen (Fauni et Satyri fratres, Ovid Met. VI, 392.), bei denen wohl beſſer das Weitere über dieſe Dämonen-Familien angeführt werden wird. [H.]

Faventia, 1) ſ. Vesci. — 2) ſ. Barcino. — 3) Stadt in Ober-Italien (Gall. Ciſalp.) an der Via Aemilia, j. Faenza, ehemals durch die feine Leinwand, die hier verfertigt wurde, berühmt, Plin. XIX, 1. (11.) vgl. III, 15. (20.) Str. 217. Varro R. R. I, 2, 7. Colum. III, 3, 2. Vell. II, 28. Procop. B. Goth. III, 5. [P.]

Favonii Portus, Seehafen an der Oſtküſte von Corſica, j. Porto Favone, It. Ant. [P.]

M. Favonius, bekannt als der Nachäffer des Cato, wird zuerſt 693 d. St. (61 v. Chr.) aus Anlaß der Verhandlung über das Vergehen des P. Clodius gegen die Bona Dea erwähnt, bei welcher er den Invectiven des Cato gegen den Conſul C. Piſo, der den Clodius in Schutz genommen hatte, mit Anderen ſich anſchloß, und nach Cicero (ad Att. I, 14, 5.) beſonderen Eifer an den Tag legte. Im folgenden Jahre bewarb er ſich, nachdem er früher, wie es ſcheint, dem Metellus Scipio (Naſica), den er in demſelben Jahre, ohne Zweifel de ambitu anklagte, unterlegen war, zum zweiten Male um das Volkstribunat. vgl. Cic. ad Att. II, 1, 9. (Die Angabe über das Tribunat des Metellus, Bd. II. S. 32. zu berichtigen.) Gewiß war auch dießmal ſeine Bewerbung vergeblich; denn zu Ende des Jahres erfolgte die Vereinigung der Triumvirn, für welche Favonius zwar kein gefährlicher, aber ein läſtiger Gegner ſein mußte. Als Pompejus um jene Zeit wegen eines Leidens am Fuße mit einer weißen Binde um das Knie erſchien, ſo äußerte derſelbe: es ſeie gleichgültig, an welchem Theile des Körpers die königliche Binde befeſtigt werde. Val. Max. VI, 2, 7. vgl. Cic. ad Att. II, 3, 1. Ammian. Marcell. XVII, 11. Im folgenden Jahre (695, 59), da Cäſar mit Bibulus Conſul war, wird er als derjenige genannt, der zuletzt unter allen Senatoren, und erſt nachdem ihm Cato mit

ſeinem Beiſpiele vorangegangen, das Ackergeſetz des Cäſar beſchworen habe. Plut. Cato min. 32. Dio XXXVIII, 7. Im J. 697 (57) äußerte er laut ſeinen Unwillen über den Vorſchlag des Cicero, dem Pompejus die Oberaufſicht über das Getreideweſen zu übertragen, und noch mehr über die Rogation des Volkstribunen Meſſius, welche eine faſt unbeſchränkte Gewalt für denſelben anſprach. Cic. ad Att. II, 4, 7. Als der vertriebene König Ptolemäus Auletes von Aegypten, der Schützling des Pompejus, Geſandte der Alexandriner, welche nach Rom geſchickt waren, ermorden ließ, ſo klagte er ihn offen im Senate an, und deckte zugleich die Beſtechungen auf, durch welche viele Römer von dem Könige ſich hatten gewinnen laſſen. Dio XXXIX, 14. Nachdem Pompejus im folgenden Jahre im Proceſſe des Milo von Clodius öffentlich geſchmäht worden war, ſo konnte er mit andern Optimaten ſeine Schadenfreude im Senate nicht zurückhalten. ad Qu. fr. II, 3, 2. Im J. 699 (55), als Pompejus und Craſſus zum zweiten Male Conſuln waren, widerſetzte er ſich mit Cato den Geſetzen des Volkstribunen Trebonius, nach welchen den beiden Conſuln die Provinzen Spanien und Syrien auf fünf Jahre zugetheilt, und dem Cäſar die Provinz Gallien auf fünf Jahre verlängert werden ſollte; allein mit Hülfe der Gewalt und des Schreckens wurden trotz ihres Widerſtandes die Geſetzesvorſchläge durchgeſetzt. vgl. Dio XXXIX, 34—36. Im nächſten Jahre (700, 54) ſprach Favonius mit Cicero, Bibulus und Calidius für die Freiheit der Tenedier. ad Qu. fr. II, 11, 2. Nachdem in demſelben Jahre die Beſtechungen der Candidaten des Conſulates (vgl Claudii Nr. 41., Bd. II. S. 413. Domitii Nr. 4., S. 1204.) aufgedeckt worden waren, ſo glaubte Cicero, daß in der Senatsverſammlung vom 1. October, in welcher die Sache von Neuem zur Sprache kommen ſollte, mit Ausnahme des Antius und Favonius (da Cato damals krank war) Niemand mit Freimuth reden werde. ad Att. IV, 16, 7. Als ſich Favonius auf das J. 701 (53) um das Aedilenamt bewarb, ſo entſchieden die Comitien gegen ihn; allein Cato bemerkte, daß die Stimmtafeln von Einer Hand beſchrieben waren, und bewirkte mit Hilfe der Tribunen eine Erneuerung der Comitien, welche die Wahl ſeines Freundes zur Folge hatte. Plut. Cato 46. Dieſer überließ als Aedile dem Cato die Beſorgung der Geſchäfte und der Spiele; und während er ſelbſt bei den letzteren unter den Zuſchauern ſaß, klatſchte er jenem Beifall, und rief ihm zu, die Sieger zu beſchenken und zu ehren. Plut. a. O. Zu Ende des Jahres wurde er von dem Volkstribunen Qu. Pompejus Rufus, der, für das folgende Jahr gewählt, ſein Amt im December antrat, um eines unbedeutenden Anlaſſes willen in das Gefängniß geführt; nach Dio (XL, 45.), weil Rufus nicht lange vorher ſelbſt war verhaftet worden, und einen Genoſſen ſeiner Schande haben wollte, wahrſcheinlich aber, weil Favonius vom Widerſpruche gegen die Dictatur des Pompejus abgeſchreckt werden ſollte (Drumann Geſch. Roms ꝛc. Bd. III. S. 35. vgl. Bd. IV. S. 313.). In dem Proceſſe, welchen im J. 702 (52) Pompejus nach Ermordung des Clodius gegen Milo einleitete, berief ſich der Vertheidiger des letzteren, Cicero, auf das Zeugniß des Cato, der aus dem Munde des Favonius eine Aeußerung des Clodius vernommen habe, die derſelbe nicht lange vor ſeinem Tode gegen jenen gethan: daß binnen dreien Tagen Milo nicht mehr ſein werde. Cic. pro Mil. 9, 26. 16, 44. Aſcon. in Milon. p. 53 f. Der Wunſch des Favonius, wie des Cato, war ohne Zweifel, daß der von Pompejus Verfolgte gerettet würde; aber auch in dem Gerichte, vor welches Milo wegen ſtrafbarer Verbindungen geſtellt wurde, und in welchem Favonius ſelbſt den Vorſitz führte, erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten. Aſcon. p. 54. Im J. 703 (51) bewarb ſich Favonius vergeblich um die Prätur, vgl. Cöl., ad Fam. VIII, 9, 5.; allein da er im J. 706 (48) als Prätorier genannt wird (Vell. II, 53.),

ſo bewarb er ſich im J. 704 (50) von Neuem, und übernahm im folgenden das Amt (vgl. Drumann III, S. 36.). Bei dem Ausbruche des Bürgerkriegs zu Anfang des J. 705 (49) trat er nach ſeiner Weiſe hervor; und wir erfahren zuerſt, daß er den Pompejus aufgefordert habe, er ſolle jetzt auf den Boden ſtampfen, um die Legionen, die er verſprochen, hervorzurufen. Plut. Pomp. 60. Caes. 33. App. b. c. II, 37. Als Cicero ihn nebſt den Conſuln und vielen Senatoren auf ihrer Flucht aus Rom am 27. Januar in Capua ſah, ſo war er der Einzige, der jeden Vergleich mit Cäſar unerträglich fand; allein wie Cicero berichtet, gab man ihm bei der Berathung gar kein Gehör, denn Cato ſelbſt wollte jetzt ſich lieber unterwerfen, als Krieg führen. ad Att. VII, 15, 2.* Indeſſen folgte er, die frühere Feindſchaft vergeſſend, dem Pompejus und den mit ihm verbundenen Optimaten; und während ſein Freund Cato nach Sicilien gieng, und ſich ſpäter nach Vorderaſien wandte, finden wir ihn im J. 706 (48) unter Metellus Scipio in Macedonien, wo er nach dem Abgange des Oberfeldherrn, der ſich gegen Caſſius in Theſſalien wandte, und den Favonius mit dem Gepäcke und einer Bedeckung von acht Cohorten am Fluſſe Haliacmon zurückließ, von Domitius Calvinus bedroht, und nur durch die eilige Rückkehr des Scipio gerettet wurde. Cäſ. b. c. III, 36. Seine Leidenſchaft, welche von einer Verſöhnung, und ſeine Ungeduld, welche von einem Aufſchube Nichts wiſſen wollte, verleugnete er auch jetzt nicht (vgl. Cäſ. b. c. III, 58. Plut. Pomp. 67. Caes. 41.); nachdem aber die unglückliche Entſcheidung erfolgt war, bewies er ſich dem Pompejus treu, und behandelte ihn gerade auf der Flucht mit ſolcher Aufmerkſamkeit, daß er ihn ſogar bei Tiſche und im Bade bediente. Plut. Pomp. 71. Vell. II, 53. Nach dem Untergange des Pompejus kehrte er nach Italien zurück und wurde begnadigt. Die Erfahrung hatte ihn belehrt, „daß der Bürgerkrieg ſchlimmer ſei, als geſetzwidrige Alleinherrſchaft" (Plut. Brut. 12.), und darum vertrauten ſich ihm die Verſchwornen gegen Cäſar nicht an. Nach geſchehener That aber zog er mit ihnen auf das Capitol, App. II, 119 f.; und als Brutus und Caſſius genöthigt waren, ſich aus Rom zu entfernen, ſo folgte er ihnen (vgl. Cic. ad Att. XV, 11, 1.), und wurde daher im J. 711 (43) der lex Pedia zufolge als ihr Mitſchuldiger geächtet. Dio XLVI, 48. vgl. XLVII, 49. Indeſſen war er den Befreiern durch ſeine Zudringlichkeit nur läſtig, und wurde im J. 712 (42), als er ſich bei der Zuſammenkunft des Brutus und Caſſius in Sardes zum Vermittler zwiſchen beiden aufwerfen wollte, und in das Zimmer, in welches ſie ſich eingeſchloſſen hatten, eindrang, von Brutus hinausgeworfen. Plut. Brut. 34. Nach der Schlacht bei Philippi als Gefangener und in Feſſeln den Triumvirn vorgeführt, grüßte er den Antonius ehrfurchtsvoll, ſtieß aber gegen Octavian, welcher mehrere Gefährten der Befreier hatte tödten laſſen, die heftigſten Schmähungen aus, und zog ſich hiedurch das gleiche Schickſal deſto ſchleuniger zu. Sueton. Oct. 13. vgl. Dio XLVII, 49. — Ueber ſein Verhältniß zu Cato und ſeinen Charakter überhaupt vgl. insbeſondere Plut. Cato 46. Pomp. 60. Brut. 12. 34. Dio XXXVIII, 7. Salluſt. ad Caes. II, p. 275. ed. Gerl. [Hkh.]

M. Favonius, der eben geſchilderte Freund Cato's. Cicero gedenkt ſeiner **Reden** mehrmals (ſ. die Stellen in Baiter und Orelli Onomastic. p. 252., und daſelbſt insbeſondere ad Att. II, 1. I, 14. ad Qu. Fr. II, 11.); erhalten hat ſich aber nichts davon, wenn man nicht das bei Gellius N. A.

---

* In dieſem Berichte iſt die beleidigte Stimmung des Cicero, welcher dem Cato und Favonius nicht vergeſſen konnte, daß ſie im vorigen Jahre gegen ein Dankfeſt zu ſeinen Ehren geſtimmt hatten, nicht zu verkennen. vgl. Cöl., ad Fam. VIII, 11, 2. Cic. ad Att. VII, 1, 7. 2, 7.

XV, 8. erhaltene Fragment einer Rede zu Gunſten des Liciniſchen Geſetzes über die Beſchränkung des Luxus (698 d. St.) hierher zählen will, durch Annahme der Verbeſſerung Favonii für Favorini, wofür ſchon Gronovius Augurini ſchreiben wollte; ſ. Meyer Fragmm. oratt. Romm. p. 184 ff. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 563. [B.]

Favonius Eulogius, Verfaſſer einer Schrift über das Somnium Scipionis des Cicero, welche Erörterungen aus dem Gebiet der pythagoreiſchen Zahlenlehre u. dgl. enthält, herausgegeben zuerſt von A. Schott hinter ſeinen Quaestt. Tullian. Antverp. 1613., dann in der größeren Ausgabe der Officien Cicero's von Grävius (1688.) und daraus jetzt am beſten in Orelli's Ausgabe des Cicero Vol. V. P. I. p. 397 ff. Der Verfaſſer war, wie man aus einer Stelle des Auguſtinus (De cura pro mort. 11. im ſechsten Band der Benedict. Ausg.) erſieht, ein Schüler und Zeitgenoſſe deſſelben. Nähere Nachrichten fehlen jedoch. [B.]

Favorinus, war geboren zu Arles im ſüdlichen Frankreich, als Hermaphrodit oder Eunuche, wie angegeben wird (Philoſtrat. Vit. Soph. I, 8. init. Lucian. Eunuch. 7. vgl. Gell. N. Att. II, 22.), bildete ſich dann in Rom, wo er durch ſeine Kenntniß der griechiſchen und römiſchen Sprache und Literatur eben ſo wie als Sophiſt und Philoſoph zu großem Anſehen gelangte und den bedeutendſten Gelehrten ſeiner Zeit zugezählt wird. Unter ſeinen Lehrern wird Dio Chryſoſtomus (ſ. Bd. II. S. 1025 ff.) genannt, bei dem Kaiſer Hadrian ſtand er lange Zeit in großer Gunſt; nahe befreundet war er mit Demetrius von Alexandria (ſ. Bd. II. S. 937.) wie mit Demetrius dem Cyniker (Bd. II. S. 937.), mit Fronto, dann namentlich mit Plutarch, der ihm die Schrift über das Princip der Kälte (*περὶ τοῦ πρώτου ψυχροῦ* T. II. p. 945. F. ff.) zugeeignet hat, und unter deſſen verlornen Schriften auch ein Brief über die Freundſchaft an Favorinus angeführt wird. Nicht minder befreundet war er mit Herodes Atticus, dem er ſeine Bibliothek und ſein Haus in Rom vermachte; dagegen war er mit Polemo, dem Sophiſten aus Smyrna, in einem durch gegenſeitige Eiferſucht entſtandenen Streit (ſ. Philoſtr. I, 8. §. 3.). Als Philoſoph gehörte Favorinus zur akademiſchen oder ſkeptiſchen Schule (Gell. N. A. XI, 5. XX, 1. Fabric. ad Sext. Empiric. p. 11.), aber er war auch als Redner nicht minder angeſehen (Gell. XVI, 3.), wie dieß ſelbſt die Bildſäulen beweiſen mögen, die ihm die Athener errichtet hatten, aber niederwarfen, als ſie hörten, daß er aus des Kaiſers Gunſt gefallen ſey; ſ. Philoſtrat. l. l. Daß er eine ſehr allgemeine Bildung beſaß, zeigen die Nachrichten von den zahlreichen Schriften, die er hinterlaſſen haben ſoll, ohne daß jedoch etwas davon ſich erhalten hätte, wenn man nicht mit Emperius (De orat. Corinthiaca falso Dion. Chrysost. adscripta etc. Brunsvig. 1832. p. 10—14.) annehmen will, daß die unter Dio's Reden befindliche Rede über Korinth (*Κορινθιακός* p. 101 ff. ed. Reisk.) ein Werk des Favorinus ſey. Unter ſeinen philoſophiſchen Schriften wird genannt, eine Schrift *περὶ τῆς καταληπτικῆς φαντασίας*, wahrſcheinlich aus drei Büchern, deren erſtes an Hadrian, ein anderes an Dryſon und ein drittes an Ariſtarchus gerichtet war (ſ. Galen. T. I. p. 6.); eine Schrift *Ἀλκιβιάδης* nennt derſelbe Galen, ſo wie eine andere an Epictet, welche eine Gegenſchrift des Galenus veranlaßte (ib. T. IV. p. 367.), was ebenfalls bei einer Schrift über Socrates der Fall war (ib. p. 368.); ferner eine Schrift *Πλούταρχος ἢ περὶ τῆς Ἀκαδημικῆς διαθέσεως* (Galen. I. p. 6.), eine andere *περὶ Πλάτωνος* (Suid.), *περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας* u. A. Als eine Hauptſchrift erſcheinen die zehn Bücher *Πυῤῥωνείων τρόπων*, welche Philoſtratus l. l. §. IV. beſonders hervorhebt (ſ. auch Gell. XI, 5.), inſofern er darin gezeigt, daß Pyrrhons Lehre nicht bloße Skepſis ſey, ſondern auch zur gerichtlichen Beredſamkeit Vortheile gewähre. Zu ſeinen redneriſchen

Schriften zählen wir eine Rede über einen früh verſtorbenen (ἐπὶ τῷ ἀώρῳ), eine andere für die Bäder (ὑπὲρ τῶν βαλανείων), eine andere ὑπὲρ τῶν μονομάχων, eine Lobrede auf den Therſites, auf das Fieber (Gell. N. Att. XVII, 12.) u. ſ. w.; ja es ſcheinen, bei dem großen Anſehen des Mannes, ſogar verfälſchte Reden unter ſeinem Namen vorhanden geweſen zu ſeyn. Auf naturphiloſophiſche Unterſuchungen läßt eine von Galen genannte, die Sonne betreffende Schrift ſchließen (τὸν ἥλιον μὴ εἶναι καταληπτόν); gemiſchten Inhalts, hiſtoriſch, geographiſch, mit vielfachen anderweitigen Notizen jeder Art verſehen war wohl die Schrift Παντοδαπῆς ἱστορίας, von der ein achtes Buch citirt wird, ebenſo die Ἀπομνημονεύματα, wovon ein drittes Buch genannt wird (ſ. Diogen. Laert. III, 40. vgl. III, 24. VIII, 12. 47.); Γνωμολογικά, eine Sammlung von Sprüchen, wie es ſcheint, und Anderes, wovon wir blos die Titel kennen; ſ. Suidas s. v. Philoſtrat. V. S. I, 8. u. daſelbſt Kayſer p. 181 ff. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 173 ff. J. F. Gregor. Comm. de Favorino. Laub. 1755. 4. Forsmann. Diss. de Favorino. Abo 1789. 4. F. C. Schloſſer Univerſalhiſt. Ueberſ. III, 2. p. 185 ff. — Verſchieden von dieſem Favorinus iſt, wie es ſcheint, der von Plutarch Symposs. VIII, 10. als Anhänger des Ariſtoteles und der peripatetiſchen Schule bezeichnete F a v o r i n u s. [B.]

Fausta, ſ. Cornelia gens, Bd. II. S. 677 ff.

Fausta (Flavia Maxima F., vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. VIII, p. 98 f.), Tochter des Kaiſers Maximianus und Gemahlin Conſtantins des Gr., ſ. d., Bd. II. S. 603. u. 605. (Hkh.]

Faustina (Annia Galeria F., vgl. Julius Capitol. Antonin. Pius 1. M. Anton. 1.), Gemahlin des Antoninus Pius und Vatersſchweſter des Marcus Aurelius (ſ. Bd. I. S. 576.), erhielt nach dem Regierungsantritt des Antoninus vom Senate den Titel Auguſta (Capit. Ant. P. 5.), ſtarb aber ſchon im dritten Regierungsjahre ihres Gemahles, und wurde nach ihrem Tode vom Senate conſecrirt. Capit. Ant. P. 6. Durch ihr allzufreies Leben war ſie der Gegenſtand vieler Nachreden geworden, welche der bekümmerte Antoninus zu unterdrücken bemüht war. Capit. 3.

F a u s t i n a (Annia F.), Tochter der Vorigen von Antoninus, und Gemahlin des Marcus Aurelius, der die Ausſchweifungen der ſchamloſen Frau mit ſtoiſchem Gleichmuthe ertrug. Vgl. über ſie M. Aurel. Ant., Bd. I. S. 581. Avidius Cassius, Bd. II. S. 202. Commodus, S. 564. — Ueber die puellae Faustinianae (nach der Mutter und Tochter genannt) vgl. Alimentariae puellae, Bd. I. S. 372. (Anton. Pius, S. 577. M. Aurel. Ant., S. 581.). — Münzen der beiden Faustinae bei Eckhel Vol. VII. p. 37 ff. p. 76 ff.

A n n i a F a u s t i n a, nach Münzen Gemahlin des Heliogabalus, wird von Schriftſtellern, ohne genannt zu werden, erwähnt, und als Sproſſe des Commodus und Marcus Aurelius (wahrſcheinlich Urenkelin des letzteren) bezeichnet. Dio LXXIX, 5. Herodian. V, 6. vgl. Eckhel Doctr. Num. Vet. VII. p. 260 ff. [Hkh.]

Faustinopŏlis, Stadt in Cappadocia secunda, 12 oder 18 Mill. ſüdlich von Tyana. Hierocl. Conſt. Porph. de them. Itin. Ant. Itin. Hieroſ. [G.]

Faustŭlus, ſ. Acca Laurentia.

Faustus, ſ. Cornelia gens, Bd. II. S. 677 f.

Faustus, ein von Juvenalis (Sat. VII, 12.) genannter Tragödiendichter ſeiner Zeit, der uns aber ſonſt weiter nicht bekannt iſt. — Ein F a u s t u s von Byzanz ſetzte die armeniſche Geſchichte des Agathangelos fort, von 344 bis 392; ſie erſchien armeniſch zu Conſtantinopel 1730. 8. und zu Venedig 1832. ſ. Wiener Jahrbb. Bd. LXII. p. 58 ff. [B.]

Febiānum, Stadt und Biſchofsſitz in Byzacena. Vict. Utic. Not. Afr. Act. concil. [G.]

Febos oder **Fevos**, Nebenflüßchen des Tanarus im cisalp. Gallien, Tab. Peut., ſ. Braita. [P.]

Febris, Göttin des Fiebers, welche drei Heiligthümer, das bekannteſte auf dem palatiniſchen Berge, hatte, was ſich leicht aus den in Rom ſeit älteſter Zeit herrſchenden Fiebern erklären läßt. In dieſen Tempeln wurden auch Mittel gegen die Krankheit bereitet, und beſonders Amulete geweiht. Cic. Nat. Deor. III, 25. Val. Max. II, 5, 6. Aelian. V. H. XII, 11. [H.]

Februarius, Februar, der zweite Monat im Jahre. Er hat in einem gewöhnlichen Jahre 28, in einem Schaltjahre 29 Tage. Der Name wird von februum abgeleitet, weil in dieſem Monate das Volk durch Sühnopfer gereinigt wurde; ſ. den folg. Art. Nach Cenſorinus 20. wurde bei den Römern gewöhnlich in dieſem Monat eingeſchaltet; ſ. Annus und Bissextum. Er war ein ſ. g. „mensis cavus" und wurde für ungünſtiger, als die übrigen gehalten. So lange das Jahr nur in zehn Monate eingetheilt war, erſchien er nicht unter den Monaten. Erſt als es in zwölf Monate eingetheilt wurde (ob von Numa oder Tarquinius, läßt Cenſorinus unentſchieden), erſcheint er unter ihnen. Es iſt wahrſcheinlich, daß er zuerſt die letzte Stelle unter den zwölf Monaten eingenommen hat, wofür auch die Namen der übrigen ſprechen, und daß er erſt ſpäter durch gemeinſchaftliche Verſetzung mit dem Monat Januar der zweite geworden iſt. Die Angabe von Macrob. Saturn. I, 13., der ihn in einem und demſelben Kapitel einmal als zweiten und das anderemal als letzten aufführt, iſt ganz ohne Gewicht, und zeigt nur, daß Macrobius nicht gehörig unterſchieden hat. Selbſt das Einſchalten ſpricht dafür, daß er urſprünglich die letzte Stelle einnahm, denn es iſt natürlicher, am Ende des Jahres durch Einſchalten auszugleichen, als zu Anfang. Alle glaubwürdigen Nachrichten ſtimmen darin überein, daß mit Einführung der zwei Monate Januar und Februar dieſe die letzten Stellen (11te u. 12te) eingenommen haben. Ter. Varro L. L. V. p. 55. ed. Bip. ſagt: „Terminalia, quod is dies anni extremus constitutus. Duodecimus enim mensis fuit Februarius," und ibid. p. 60. führt er die Namen der zehn Monate und darunter den März als den erſten auf mit dem Zuſatze: „si a Marte, ut antiqui instituerunt, numeres", und ſchließt damit, daß ihnen zwei, „prior Januarius, posterior Februarius" zugeſetzt worden ſeien. Ovids Meinung (Fast. II, 47—49.), als wenn der Februar eine Zeitlang der zwölfte Monat geweſen und auf den December gefolgt ſei, und dann zum zweiten gemacht wurde, entbehrt aller geſchichtlichen Unterlage und iſt nicht zu berückſichtigen. Vgl. hiermit ferner die ausführlichere Nachricht, welche Plut. Quaest. Rom. XIX. gibt. [O.]

Februata, ſ. Februus.

Februus, ein altitaliſcher Gott, dem der Monat Februar geheiligt war, weil in dieſem Monate ein allgemeines Reinigungs- und Sühnungs-Feſt gefeiert wurde, mit der beſondern Bedeutung, daß dieſe Entſühnung zugleich ein Mittel der Fruchtbarkeit, ſowohl für Menſchen als für Thiere ſeyn ſollte; in dieſer Beziehung nun war der Februar auch der Juno, als der Göttin der Ehe, heilig, und ſie erhielt den Beinamen Februata, Februtis. So findet man dieſe beiden Gottheiten in die römiſchen Lupercalien verflochten. cf. Hartung Rel. d. Röm. II. S. 178. Creuzer II. 560. Das Wort iſt von februare (reinigen), februae (Reinigungsmittel) abgeleitet. cf. Feſt. s. v. Februarius. Varro L. L. VI, 13. Ovid Fast. II, 31 ff. Eine andere Beziehung des Februus, die aber mit der Idee der Sühnung zuſammenhängt, iſt die zur Unterwelt, inſofern nämlich auch das große Todtenfeſt (Feralia) in dieſem Monat begangen wurde, cf. Macrob. I, 4. 13. Ovid

Fast. II, 535 ff., und Anyſius bei Joh. Lyd. de mens. p. 68. behauptet, daß es einen altetruriſchen Gott der Unterwelt, Februus, gegeben habe, der Vater des Pluto oder dieſem identiſch iſt. cf. Iſidor. Origg. V, 33. Creuzer II. S. 917 ff. [H.]

Felicitas, *Εὐτυχία*, bei den Griechen ein beſtimmterer ſymboliſcher Ausdruck zur Bezeichnung des glücklichen Erfolges als das einfache *τύχη*, wodurch im Allgemeinen mehr das Walten des Zufalls, obwohl mit vorherrſchender Bedeutung des glücklichen Zufalls, bezeichnet wird. Die Eutychia erſcheint daher öfters im Bereiche antiker Kunſtvorſtellungen als eine den günſtigen Ausgang andeutende göttliche Perſon in weiblicher Geſtalt, beſonders in bilderreichen Gruppen und Scenen auf altgriechiſchen irdenen Gefäßen, wo ihre Anweſenheit dem Beſchauer ſogleich von dem erwünſchten Erfolge der vorgeſtellten Handlung Kunde giebt. Wir erwähnen hier ſtatt mehrerer andern nur die treffliche Darſtellung auf der bilderreichen Vaſe mit dem Urtheil des Paris, welche ſich gegenwärtig in der Sammlung zu Carlsruhe befindet und bereits von Em. Braun in der Abhandlung Il giudizio di Paride rappresentato sopra tre inediti monum. ed. II. Parigi 1838. 4. und ſpäter von Fr. Creuzer, Auswahl unedirter griechiſcher Thongefäße der Großherzogl. Bad. Sammlung, mit lithograph. Umriſſen, Heidelb. 1839. 8. edirt und erläutert worden iſt. Die Eutychia ſitzt hier in einer höheren Stellung als das Hauptperſonal und zwar oberhalb der Aphrodite, iſt mit einem faltenreichen Gewande bekleidet, und das Haupthaar mit einer Stirnbinde geſchmückt. Sie hält in beiden Händen einen Kranz, der eben erſt um das Haupt gewunden werden ſoll und deßhalb noch nicht geſchloſſen iſt. Ueber ihr ſteht die Aufſchrift *ΕΥΤΥΧΙΑ*. Dichter hinter ihr ſteht eine andere weibliche Figur als ihre Begleiterin, welche man für eine Hore gehalten hat. Sie hält in der abwärts ſinkenden Hand einen geſchloſſenen Kranz bereit, und ſcheint ihn auf das Haupt der Aphrodite, der Siegerin des hier veranſchaulichten Wettkampfes herabgleiten zu laſſen. Alſo dient hier die Eutychia als Glück verkündende Perſon. Auf ähnliche Weiſe wurde durch die perſonificirte Eutychia das Glück der Waffen, das Glück der Ehe, u. ſ. w. angedeutet. Vgl. Fr. Creuzer l. c. S. 19 ff. u. S. 44. [Kse.]

Die Felicitas und der Bonus eventus der Römer hatten eigene Heiligthümer. Der Tempel der Erſteren wurde begonnen von Lucullus 679 d. St. und brannte ab unter Kaiſer Claudius, der des Letzteren (guter Erfolg) ſtund auf dem Marsfelde. vgl. Aug. C. D. IV, 18. 23. Plin. H. N. XXXIV, 8. XXXVI, 5. Die Felicitas findet ſich häufig auf Münzen, mit dem Merkuriusſtab und auf einem Füllhorn ruhend; doch ſind ihre Attribute verſchieden je nach dem Gegenſtande des Glücks. Der Bon. event. wird in jugendlicher Kraft dargeſtellt mit wechſelnden Symbolen; auf Ringen trug man ihn als Amulet. cf. Raſche Lex. Lindner de Felicitate dea ex nummis illustrata. Arnst. 1770. Ballhorn de Bono Ev. Hannov. 1765. Böttiger Vaſengemälde S. 211 ff., welch letzterer den Bon. Ev. für den griechiſchen Triptolemus hält. [H.]

Felix, bei Tac. Hist. V, 9. Antonius Felix, bei Joſeph. Antiq. XX, 7, 1. (nach einem Theile der Handſchr.) und bei Suid. Claudius Felix (vgl. Bd. I. S. 572 f.), Procurator von Judäa unter Claudius und Nero. Tac. Annal. XII, 54. Hist. V, 9. Sueton. Claud. 28. vgl. Joſeph. Ant. XX, 7. 8. B. Jud. II, 12. 13. (Euſeb. Hist. Eccl. 19—22. Chron., Ol. CCVII f. Zonar. VI, 15 f.) Nov. Test., Act. 23—25. Wie Joſephus (Ant. XX, 8, 5.) berichtet, erhielt er jenen Poſten (zu welchem er nach Euſeb. Chron. im eilften Regierungsjahr des Claudius gelangte) auf Empfehlung des Hohenprieſters Jonathan. Allein obgleich Freigelaſſener, ſtand er nicht nur als Bruder des Pallas (Tac. Ann. XII, 54. Joſeph. Ant. XX, 7, 1.), ſondern

Digitized by Google

auch durch ſeine Ehe mit Druſilla, einer Enkelin des Antonius und der Cleopatra (Tac. Hist. V, 9.), durch welche er mit Claudius ſelbſt verwandt war, dem kaiſerlichen Hofe nahe. Nach Tac. Ann. XII, 54. war er zuerſt Procurator in Samaria, während Ventidius Cumanus Galiläa unter ſich hatte. Der eine verwaltete ſeine Provinz ſo ſchlecht, als der andere; und unter ſo verächtlichen Befehlshabern wäre der Haß, der Samniter und Galiläer entzweite, zu offenem Kriege ausgebrochen, wenn nicht Quadratus, der Statthalter von Syrien, dazwiſchengetreten wäre. Dieſer beſtrafte jedoch den Cumanus für Verbrechen, welche beide verübt hatten; und Felix behielt ſeine (durch Galiläa erweiterte) Provinz. Mit dem Berichte des Tacitus iſt aber Joſephus (a. a. O.) im Widerſpruch; denn dieſem zufolge wurde Felix erſt nach der Verurtheilung des Cumanus nach Judäa geſchickt (Ant. XX, 7, 1. B. Jud. II, 12, 8.), und verwaltete von Anfang an Samaria und Galiläa nebſt dem ſ. g. Peräa (B. Jud. II, 12, 8. Euſeb. H. E. II, 19.). Er verband ſich als Procurator von Judäa in zweiter Ehe mit einer andern Druſilla, Tochter des Königs Herodes Agrippa (Joſeph. Ant. XX, 7, 2.), und ehlichte ſpäter noch eine dritte Königstochter (vgl. Sueton. a. O.: trium reginarum maritus). In ſeiner Verwaltung erlaubte er ſich nach Tacitus (Hist. V, 9.) jede Grauſamkeit und Ausſchweifung, war übrigens faſt ununterbrochen durch den Kampf gegen Räuber und Sicarier (welche er gleichwohl mitunter ſelbſt gebrauchte), ſo wie gegen aufgeſtandene falſche Propheten und außerdem durch Händel zwiſchen Hohenprieſtern und Prieſtern in Jeruſalem und zwiſchen Syrern und Juden in Cäſarea beſchäftigt. vgl. Joſeph. Ant. XX, 8. Nachdem er unter Nero einen Nachfolger in der Perſon des Porcius Feſtus erhalten hatte, wurde er von den vornehmen Juden in Cäſarea beim Kaiſer angeklagt, durch die Fürſprache ſeines Bruders Pallas aber losgeſprochen. Joſeph. Ant. XX, 8, 9. — Vgl. C. W. F. Walch Diss. de Felice, Judaeae procur. Jen. 1747. 4. [Hkh.]

Felix, Steinſchneider bei Bracci T. II. tab. 75, wo er als Sohn des Calpurnius Severus bezeichnet wird. Auf einem andern Steine der Sammlung Strozzi iſt der Name von Visconti Oper. var. II. p. 192. nachgewieſen. Vgl. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 42. [W.]

Felsīna, ſ. Bononia.

Feltria (Feltrini, Plin. III, 19. [21.] Caſſiodor. V, 9.), Stadt in Rhätien, j. Feltre im Venezianiſchen, It. Ant. Paul. Diac. III, 26. Inſchr. [P.]

Fenchum oder **Fenchis** (Tab. Peut. Fenchi), Stadt in Heptanomis, auf der Weſtſeite des Nils zwiſchen Oxyrhynchus und Heracleopolis magna. Jetzt Fechn. [G.]

L. Fenestella, ein römiſcher Geſchichtſchreiber, der unter Auguſt und noch unter Tiberius lebte, da er nach Angabe des Hieronymus (im Chronic. Euseb. Olymp. CXCIX.) im Jahr 21 nach Chr. ſtarb in einem Alter von ſiebenzig Jahren und zu Cumä begraben ward. Er ſchrieb Annales, welche Plinius, Gellius u. A. öfters anführen, Nonius ſogar eine Stelle aus dem 22ſten Buche (ſ. Voſſ. De hist. Latt. I, 19. fin.), und welche auch Plutarch in mehreren ſeiner Biographien großer Römer benutzt hat (ſ. Heeren De fontibb. Plutarch. p. 146. vgl. 152—159.), ebenſo wie Asconius Pedianus in ſeinen Commentaren der Reden Cicero's (ſ. Madvig De Ascon. Pedian. p. 64.). Näheres freilich über Umfang und Ausdehnung, ſo wie über Inhalt und Tendenz des jedenfalls ſehr ausführlichen und auch die römiſche Königszeit befaſſenden (vgl. Plin. H. N. XV, 1.), die ſpätere Geſchichte der Republik aber, wie es ſcheint, insbeſondere behandelnden Werkes wiſſen wir aus Mangel an Nachrichten darüber nicht anzugeben. Für ſein Anſehen ſpricht aber ebenſowohl das Lob des Lactantius (De fals. relig. I, 6.), wie die Art und Weiſe, in welcher Plutarch auf

ihn ſich beruft. Die unter ſeinem Namen mehrfach erſchienene Schrift (Vindob. 1510. 4. cura J. Camertis. Paris 1530. 1535. 8.): De Sacerdotiis et magistratibus Romanorum libri II. iſt, wie aus der Anführung von Biſchöfen und Erzbiſchöfen, welche darin vorkommen, bald erſichtlich ward, ein Werk eines neueren Gelehrten aus dem Anfang des 15ten Jahrhunderts, des Florentiners A. D. Fiocchi, und erſchien daher auch unter deſſen Namen (Floccus) ſpäter von Aegidius Witſius 1561. 8. in F. G. Clauſing. Jus publ. Rom. Lemgo 1726. 8. p. 1 ff. und ſonſt öfters. S. Voß l. l. u. Funccius De virili aetate L. L. P. II. c. V. §. 8. p. 288. Die Fragmente des ächten Feneſtella ſtehen auch in Havercamps Ausg. des Salluſt T. II. p. 385., bei Frotſcher T. I. p. 489 ff. [B.]

Fenestrae, *θυρίδες*. Ueber die Fenſter an den griechiſchen und römiſchen Wohnhäuſern findet ſich das Nöthige in dem Art. domus, Bd. II. S. 1227. 1236. 1243 f. [P.]

Fenni, ein Volk, das Tacitus noch unter den Germaniſchen anführt, Germ. 46., von welchem er aber ein trauriges, von den Germanen verſchiedenes Gemälde, als von einem gänzlich wilden Jägervolk entwirft. Sie wohnten jenſeits der Weichſel (Ptol. *Φίννοι*), im äußerſten Oſtpreußen, in Liefland und Kurland. Jornandes verſetzt ſie nach Scanzien, deſſen mildeſtes Volk ſie bei ihm heißen. Get. 1. vgl. Procop. Hist. Goth. II, 15. Paul. Diac. Langob. I, 5. Daß in dieſem Namen die heutigen Finnen nicht zu verkennen ſind, bedarf keiner Bemerkung. Vgl. Zeus Die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme S. 272. 683. [P.]

Fenus. I. Bei den Griechen. Ueber den Unterſchied zwiſchen Staatsſchulden und Privatſchulden, über das Entſtehen und Aufhören der erſteren, über die doppelte Eingehungsform der letzteren, ſo wie über den auf dieß Alles bezüglichen Sprachgebrauch der Griechen vgl. man den Art. Debitum, Bd. II. S. 868—70. Ariſtoteles nennt Polit. I, 11. p. 1258. Bekk. den *τοκισμός*, auch *ὀβολοστατική* (von *ὀβολοστάτης*, Oboloswäger) genannt, unter den drei Arten der *μεταβλητική* als die unrühmlichſte, *διὰ τὸ ἀπ' αὐτοῦ τοῦ νομίσματος εἶναι τὴν κτῆσιν, καὶ οὐκ ἐφ' ὅπερ ἐπορίσθη· μεταβολῆς γὰρ ἐγένετο χάριν. ὁ δὲ τόκος αὐτὸ ποιεῖ πλέον· ὅθεν καὶ τοὔνομα τοῦτ' εἴληφεν. ὅμοια γὰρ τὰ τικτόμενα τοῖς γεννῶσιν αὐτά ἐστιν· ὁ δὲ τόκος γίνεται νόμισμα νομίσματος· ὥστε καὶ μάλιστα παρὰ φύσιν οὗτος τῶν χρηματισμῶν ἐστιν.* Weil übrigens das Darlehen, mit Ausnahme ganz beſonders freundſchaftlicher Verhältniſſe, bei den Attikern auf eine *συγγραφή* und *ὑποθήκη* zu geſchehen pflegte, ſo theilt man bei ihnen die Zinſen ein in *τόκοι ἔγγειοι* (auch *ἔγγυοι*, d. h. ſicher verbürgte) bei Darlehen auf Grundſtücke, und *τόκοι ναυτικοί* bei Bodmerei und Groß-Aventurhandel (Demoſth. g. Lakrit. 926, 28.). Die Berechnung derſelben war größtentheils monatlich (Ariſtoph. Wolken im Anf. u. V. 751 ff.), die Abrechnung und Bezahlung dagegen nicht an die kurzen Friſten gebunden (Dem. g. Polykl. S. 1225, 15. u. Böckh Staatsh. d. Athen. Inſchr. 20. u. 21.). Die den verſchiedenen Hypotheſen über das fenus unciarium der Römer zu Grund liegenden zwei Arten der Zinsbeſtimmung fanden bei den Athenern wirklich ſtatt, daß nämlich 1) für ein gewiſſes Ganzes des Darlehens entweder eine Zahl geringerer Münzſtücke, z. B. für eine Mine Kapital monatlich ſechs Obolen bezahlt, oder 2) ein Achtel, Sechstel, Viertel u. ſ. w. vom Kapital als Zins berechnet wurde. Dieſe Zinsbedingung drückte man durch *ἐπί* mit dem Dativ aus, ſo daß *ἐπὶ πέντε ὀβολοῖς* denjenigen Zinsfuß bezeichnet, nach welchem monatlich für eine Mine fünf Obolen bezahlt werden mußten (Dem. g. Onet. 866, 4.). In zwölf Monaten beträgt dieß 60 Obolen oder 10 Drachmen, welche, da eine Mine 100 Drachmen hat, einen Jahreszins von 10 Prozent ausmachen. Alſo

A.

1) ἐπὶ πέντε ὀβολοῖς monatlich	= 10 Proz. jährlich		(Dem. g. Onet. I. 866, 4.).
2) ἐπὶ δραχμῇ (= ἓξ ὀβολοῖς	= 12 „	„	(Dem. g. Aph. I. 816, 12. 820, 20. 824, 22. II. 839, 2. u. Aeſchin. g. Cteſiph. 496.).
3) ἐπ' ὀκτὼ ὀβολοῖς	= 16 „	„	(Dem. g. Nikoſtr. 1250, 20.)
4) ἐπ' ἐννέα ὀβολοῖς	= 18 „	„	(Dem. g. Aphob. 818, 29. Schömann ad Isaeum p. 474 f.).
5) ἐπὶ δυσὶ δραχμαῖς (= 12 Obol.)	= 24 „	„	
6) ἐπὶ τρισὶ δραχμαῖς (= 18 Obol.)	= 36 „	„	(Lyſias frg. S. 4.).

Die zweite Berechnungsart iſt bei τόκοις ἐγγείοις nicht monatlich, ſondern unmittelbar und ohne Ausnahme jährlich, was nach Petit. Legg. Att. V, 4. Barthelemy (Anach. IV, 322. der Bieſter. Ueberſ.) entging, bei τόκοις ναυτικοῖς dagegen auf die ganze Dauer des Bodmerei-Vertrags ausgedehnt. Sie lautet:

B.

1) τόκοι ἐπίτριτοι* d. h. es muß als Zins das Drittheil des Kapitals ſelbſt entrichtet werden	= 33⅓ Proz.	(Harpokr. ἐπιτρίταις).
2) τόκοι ἐπίπεμπτοι	= 20 „	(Xenoph. Vect. III, 9. u. dort Schneider).
3) τόκοι ἔφεκτοι	= 16⅔ „	(Dem. g. Phormio 914, 10. Harpokr., Suid., Phot., Zonaras s. v.).
4) τόκοι ἐπόγδοοι	= 12½ „	(Dem. g. Polykl. 1212, 2. Harpokrat. ἐπόγδοον).
5) τόκοι ἐπιδέκατοι	= 10 „	(Harpokr. ἐπιδέκατον).

Was über die τόκοι ναυτικοί und den Zinswucher der Wechsler (gemeine Wucherer, toculliones, heißen τοκογλύφοι, oder ἡμεροδανεισταί, und werden von Theophraſt. Charr. 6. u. Plutarch περὶ τοῦ μὴ δεῖν δανείζεσθαι c. 4. geſchildert) zu merken iſt, enthält oben S. 125—27. unſer Art. ἐμπορία; vgl. Schneider im Epimetrum zu Xenoph. Vectt. 4. p. 178—83. und Platner, Prozeß u. Klagen II. 352 f. nebſt unſern Artikeln ἐμπορικὸς νόμος und ἐμπορικαὶ δίκαι oben S. 129—31. Wie man übrigens leicht ſieht, ſo iſt der Zinsfuß A. 1. = B. 5., A. 2. faſt = B. 4., A. 3. faſt = B. 3., A. 4. faſt = B. 2., A. 6. ganz nahe bei B. 1., und die römiſche Centesima (= 12 Proz.), welche zu Cicero's Zeiten gewöhnlich vorkam, entſpricht der griechiſchen A. 2. völlig und ſteht der griech. B. 4. ganz nahe. Ein Zins im Betrag der Hälfte des Kapitals, alſo 50 Proz., τόκος ἡμιόλιος, findet ſich nur bei res fungibiles und erſt in chriſtlicher Zeit (Salmaſ. de modo uss. VIII, 323—35.), iſt alſo mit den ebenfalls höchſt ſeltenen quaternis centesimis der Römer vergleichbar (Cic. ad Att. V, 21. §. 11.). So viel iſt übrigens ausgemacht, daß im Allgemeinen das Zinsweſen in Athen von Seiten der Geſetze unbeſchränkt, und auch der ἀνατοκισμός, d. h. Zinſes-Zinſen (Ariſtoph. Nubb. 1155. Theophr. Charr. XI.) nicht verboten waren,** was, im Vergleich mit der entgegengeſetzten Meinung bei den Römern, hauptſächlich auf dem Charakter und den politiſchen Reſultaten der ſoloniſchen Geſetzgebung beruhte. Lyſ. g. Theomneſt. §. 18. Die durch dieſen Geſetzgeber gehandhabte einmalige σεισάχθεια (ſ. d. Art. u. weiter unten)

* Auch in dieſem und den folgenden Ausdrücken ſcheint mir ἐπί den Begriff der Bedingung, wenigſtens den der Beſtimmung zu haben, was ich in Bezug auf Schneider ad Xenoph. Vectig. p. 183. bemerke.

** Auf rückſtändige Mitgift, die nach der Vorſchrift des Geſetzes mit 18 Proz. verzinst werden mußte, paßt der Begriff des Anlehens nicht; Demoſth. g. Neära 1362, 9. g. Aphob. I. 818, 27. vgl. Salmaſ. de mod. usurr. IV. p. 159.

ſtellte ein erträgliches Verhältniß der Verſchuldeten her, durch das ſich, bei weiſer Benutzung der Gegenwart, ihre Zukunft beſſer geſtalten mochte; und die durch Ebendenſelben ausgeſprochene Aufhebung des Pfandrechts an den Leib des Schuldners (Meier de bonn. damnatt. p. 27.) hob ein etwaiges politiſches Motiv der Wucherer ſo ziemlich ganz auf. Daß Athen ein Handelsſtaat und lange Zeit der Sitz des europäiſchen Großhandels war, iſt ein weiterer Grund dieſer Verſchiedenheit. Beiſpiele vom Zinsweſen anderer Staaten und Städte Griechenlands zeigen übrigens ſo ziemlich den nämlichen Zinsfuß, wie in Athen, z. B. in Klazomenä (Ariſtot. Oecon. p. 504. D.) und Corcyra (vgl. die oben erwähnten Inſchriften bei Böckh Staatsh.). — Literatur: Sam. Petitus de legg. Atticc. V. 4. Salmaſius de modo usurarum (1639.) und de foenore trapezitico (1640). Heraldus Animadv. II. 20—25. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. 135 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. II. 1. p. 228 ff. Platner, Prozeß u. Klagen II. 349 ff.

II. **Bei den Römern**: Fenus, von dem ungebräuchlichen feo = φύω, bezeichnet urſprünglich den Gewinn aus Produkten, namentlich des Feldes (Cic. de Senect. 15, 51.), dann insbeſondere den Gewinn von ausgeliehenen Kapitalien, wird alſo wie fetus und fecundus beſſer mit e als mit oe geſchrieben, und entſpricht ganz unſerem deutſchen Wucher, welches, althochdeutſch wuchhar, vom angelſächſiſchen vâcan, zunehmen, abſtammt, alſo zuerſt Zunahme, Wachsthum, ſodann Zinſen, und, mit ſchlimmem Nebenbegriff unerlaubte Zinſen, zugleich aber auch das ſo ausgeliehene Kapital bedeutet. Varro ap. Gell. N. Att. XVI, 12. vgl. Non. I, 266. und V, 70. und Paull. Diac. Excerpt. ex Pomp. Fest. p. 94. ed. Müll., wo bemerkt wird, daß ebenſo das griechiſche Wort τόκος von τίκτω herkommt. Der Sinn des Wortes fenus iſt alſo mehr objectiv, während das Synonymum usura eigentlich den Nießbrauch, und dann die Abgabe des Schuldners für die Nutzung des Kapitals bezeichnet; Cic. ad Att. XII, 25. VI, 1. Cäſ. de bell. civ. III, 20.; Varro's Ableitung, de ling. lat. V, 193. iſt alſo verkehrt. Ueber das Wort fenus und usura handelt ausführlich Gronov. Mantissa pecuniae veteris c. 1. p. 91—117. Einen kurzen hiſtoriſchen Rück- und Ueberblick des Zinsweſens bei den Römern verſucht Tacit. Ann. VI, 16., und zeigt im 17ten Cap. die Wichtigkeit der Sache an einem concreten Falle. Obgleich nämlich der Darlehensvertrag (mutuum) urſprünglich nichts verlangte, als das Wiedergeben des Empfangenen ohne usurae (Non. Marc. V, 70.), ſo forderte man ſchon früh in Rom, wie es ſcheint, beſonders von fremden Anſiedlern und dem Theile der Plebs, welcher ſich aus der Clientela zu emancipiren ſtrebte (vgl. Schultz Grundleg. zu einer geſchichtl. Staatswiſſ. der Römer S. 354.) für dargeliehenes Geld einen Zins, und ſetzte deſſen Höhe beim Eingehen des Vertrages feſt. So entſtand ſchon frühe ein Unterſchied zwiſchen dem ſtrengen mutuum und dem fenus (Non. Marcell. l. l.), ſo wüthet ſchon in der älteſten Geſchichte Roms „libidine locupletium“ (Tac. l. l.) jene ungeheure, für den ganzen Staatsbeſtand höchſt gefährliche Bedrückung der Schuldner (debitores). — So hängt die Geſchichte des Zins- und Wucherweſens bei den Römern eng mit dem ganzen Staatsleben derſelben und mit denjenigen Staatsveränderungen zuſammen, durch welche das gemeine Volk allmälig zum Genuß der bürgerlichen Freiheit gelangte. Mag man nämlich in Bezug auf Roms Urſprung und die Entſtehung ſeiner Stände der Niebuhrſchen Anſicht oder einer andern huldigen, ſo viel iſt jedenfalls gewiß, daß die meiſten Leute aus der Plebs in den älteſten Zeiten eher arm als vermöglich waren, und durch Schulden (aes oder genauer und gewöhnlicher aes alienum; cf. Gronov. advv. legis XII tabb. ap. Gellium XV, 13., und bei Salluſt. Catil. 35, 3. aliena nomina), die ſie bei den reichen Patriziern contrahirten, ebenſoſehr in Noth und Abhängigkeit

geriethen, als dieſer Stand des Erbadels ſeine Beſitzungen und Schätze durch die Eroberungen und Erbeutungen vergrößerte, welche doch nur durch die Tapferkeit und das Blut der Plebejer möglich wurden. Schon unter den Königen finden wir deshalb das Gemeinvolk durch die patriziſchen Zinsherren ſehr bedrückt, obgleich wir aus Mangel an beſtimmten Zeugniſſen über die Größe des damals entweder blos üblichen oder geſetzlichen Zinsfußes im Unſichern ſind. Was Dionyſius von Halicarnaß im 4ten Buche der antiqq. romm. über die Beſtrebungen und Reden des Königs Servius Tullius berichtet, läßt eher auf einen hohen Zinsfuß ſchließen, obgleich Livius hierüber ganz ſtill iſt. Jedenfalls ſcheinen die Anſtrengungen dieſes Königs * zu Gunſten des ſchuldbedrückten Volkes (obaerati, vgl. Varro L. L. VI, 5. u. Cäſ. B. G. I, 4. Liv. XXVI, 40.) ohne den gewünſchten, vorzüglich aber ohne dauernden Erfolg geweſen zu ſeyn, die ſpäteren Könige aber in dieſer Sache nichts gethan zu haben. Die erſten Conſuln des jungen Freiſtaats ſuchten freilich den Willen des Servius Tullius, welcher die perſönliche ** Verpfändung des Schuldners aufzuheben ſuchte, ebenfalls geltend zu machen; bald aber, als der vertriebene König geſtorben war, begegneten die Patrizier den Plebejern als Knechten, Liv. II, 21. Jedes patriziſche Haus war ein Schuldthurm, und in Zeiträumen großer Verarmung wurden an Gerichtstagen (nur die Patrizier waren Rechtsgelehrte und Richter) Schaaren von zugeſprochenen Knechten (ſ. den Art. Addicti, Bd. I. S. 63.) gefeſſelt in die Häuſer des Adels abgeführt, Liv. VI, 36. vgl. Dionyſ. Hal. IV, 11. p. 216. a. Die von der Plebs deshalb gegen den Adel gehegte Erbitterung kam zum Ausbruch einer wahren Empörung und Trennung bei der secessio in montem sacrum, und was derſelben zunächſt vorausging, Liv. II, 23—33. Dionyſ. Hal. V. extr. u. VI. Niebuhr R. Geſch. I. (404—414.) 668 ff. Wachsmuth, ält. röm. Geſch. 275—85. Das Uebel milderte ſich, wie Dionyſ. VI, 83. u. Zonar. Annal. II, p. 21 f. berichten, durch Streichung der bisherigen Schuld (novae tabulae) und Freilaſſung der Schuldknechte; hatte doch dieſer erſte Aufſtand den Plebejern auch die Schutzmauer ihrer Exiſtenz im freien Staate, d. h. die Volkstribunen verſchafft. Nach mehr denn hundert Jahren eines wahrſcheinlich erträglichen Zuſtandes brechen die in der römiſchen Geſchichte ſo merkwürdigen Unruhen aus, in welchen M. Manlius der Plebs, an deren Spitze ſich der edle Unglückliche ſtellte, eine totale Befreiung von der unerträglichen Schuldenlaſt zu verſchaffen ſuchte, Liv. VI, 14—20. Appian de rebb. Itall. fr. 9. Zonar. Annall. II, p. 35, Niebuhr R. G. II. (318—331.) 678 ff. Der Grund der Erfolgloſigkeit für die Bedrängten lag in Manlius' Verurtheilung und Tod. Zum erſtenmal wurde dieſer Krebsſchaden des römiſchen Staatslebens, mit ernſtem Hinblick auf Gegenwart und Zukunft zugleich in der Geſetzgebung der XII Tafeln

* Serv. Tullius hat in einem ſeiner (50) Geſetze, das über Execution handelte, dasjenige zu leiſten geſucht, was ſpäter die lex Poetelia (Liv. VIII, 28.) dauernd leiſtete; vgl. die folg. Anmerk. und das Buch von Huſchke über die Verfaſſung des Servius p. 600 f.

** Die Römer machten von den älteſten Zeiten her einen ſehr großen Unterſchied zwiſchen Schulden aus baaren Gelddarlehen, und zwiſchen allen andern Schulden, mochten dieſe aus Verträgen, z. B. Verkauf, Miethe u. ſ. w., oder aus Delicten, z. B. Diebſtählen, oder ſonſt auf eine Weiſe entſtanden ſeyn. Bei den erſten ließ man ſtrenge Execution gegen die Perſon des Schuldners eintreten, bei den zweiten konnte ſolche in der Regel nicht verlangt werden. Savigny, das altröm. Schuldrecht S. 72 ff. Die lex Poetelia (429) milderte zwar den Zuſtand der Schuldgefangenen, aber in dieſer milden Geſtalt erhielt ſich die Schuldknechtſchaft, wenigſtens die Einkerkerung des nicht zahlenden Schuldners durch alle Zeiten des Römerſtaates, obgleich ſie durch verſchiedene Umſtände und Beſtimmungen immer ſeltener wurde. Savigny l. l. S. 93. Müller, de odio quo fenus habitum est, p. 45 f.

behandelt, welche, wie Tacitus l. l. lehrt, die Beſtimmung enthielten, „ne quis unciario fenore amplius exerceret;“ was die lex Duilia Maenia vom Jahr 398 erneuernd beſtätigte, Liv. VII, 16. und daſelbſt Duker. Daß nämlich das Verbot der Zwölftafelgeſetze nicht kräftig behauptet wurde, zeigt ein von dem Volkstribunen C. Licinius Stolo veranlaßtes, zwanzig Jahre vor die Duilia Maenia fallendes Ausnahmegeſetz * (lex Licinia vom J. 379), durch welches die Schuldner allen bis dahin bezahlten Zins vom Kapital abziehen und den Reſt in drei Jahresraten abzahlen durften, Liv. VI, 14. 35. 39. Niebuhr Röm. Geſch. III. 23—26. Die lex Duilia Maenia de fenore unciario konnte aber den bereits ruinirten Schuldnern nicht viel helfen, deren Noth ſo ſehr ſtieg, daß ſchon nach fünf Jahren allgemeine Schuldenliquidation unter Leitung einer beſondern Commiſſion (quinqueviri mensarii) von Staatswegen gehalten wurde, wobei theils Abtretung der Güter des Schuldners an den Gläubiger, theils Zahlung durch die Staats- caſſe ſtattfand, Liv. VII, 19. 21. Doch das Uebel war auch jetzt nicht ge- hoben, und ſchon wieder fünf Jahre ſpäter (408) wurde nicht blos die Ausnahmmaßregel der lex Licinia wiederholt, ſondern zugleich das fenus unciarium für die Zukunft auf semunciarium herabgeſetzt, Tac. l. l. und Liv. VII, 27. Was Tacitus in den Worten postremo vetita versura u. ſ. w. ſagt, nämlich das abſolute Verbot aller Darlehen auf Zins, erfolgte im J. 413 durch die lex Genucia (Liv. VII, 42. Appian B. C. I, 54. Samnit. frg. I, c. 1. 2. u. Aur. Vict. de vir. ill. c. 29. vgl. Niebuhr R. G. II. 452.), eine höchſt verzweifelte, durchaus unhaltbare Maßnahme von ganz revolutionärem Charakter, an welche ſich im J. 468 ebenſo extrem als er- folglos eine Forderung der Tribunen anſchließt, die bei der damaligen secessio plebis in Janiculum (Liv. Ep. XI. Zonar. Annall. II, p. 42. Plin. H. N. XVI, 10.) entweder allgemeine Schuldentilgung oder neue Anwendung des liciniſchen Ausnahmegeſetzes verlangten (Niebuhr im Rhein. Muſ. für Philol. II. 588—597. zu Dio Caſſius p. 166. n. XLII. ed. Rom.). Daß aber der Wucher in Rom, durch viele Schleichkünſte unterſtützt, nach wie vor geübt wurde, und bei Manchen ſelbſt als ein förmliches Gewerbe (Cic. de off. I, 42.) im Schwunge blieb, beweist am beſten die ebenfalls ſehr erfolglos gebliebene lex Sempronia vom J. 562, welche die Gläubiger aus der latiniſchen Umgebung mit denen aus Rom unter die nämlichen Wucher- geſetze ſtellte, nachdem man erlebt hatte, daß reiche Römer unter dem Namen anderer Individuen aus der Mitte der latiniſchen Bundesgenoſſen geſetzwidrig Geld ausliehen, alſo das Geſetz der Stadt Rom illudirten; Liv. XXXV, 7. vgl. mit 41. Die lex Valeria vom J. 668, von Vellej. Pat. II, 23. und Cicero für den Fontejus 1. erwähnt, war eine neue Form der alten Ge- waltmaßnahmen gegen den Wucher, indem ihr zufolge die Darleiher drei Viertheile des Kapitals einbüßten, Gronov. de sestertio p. 633 f. Corte zu Salluſt. Catil. 33., Puteanus zu Vellej. Pat. a. a. O., und Niebuhr Röm. Geſch. I. 678., unter Widerſpruch von Schultz, Staatswiſſenſch. der Römer S. 391 f., welcher, in A. Manutius Fußſtapfen tretend, den Inhalt dieſes Geſetzes lediglich auf eine Reduction des Zinsfußes beſchränkt. Vor dieſer, für uns ſchon ziemlich im Nebel ſchwebenden lex Valeria nahm ſich auch der Dictator L. Sulla, als er im J. 666 mit Q. Pompejus Conſul war, um das Zinsweſen an. Sein hierher bezügliches Geſetz, das nur

* Dirkſen, Zwölftafelgeſetze S. 594 f. widerſpricht mit Recht Niebuhrn, der R. G. II. 431. die hiſtoriſche Treue der Angabe des Tacitus in Zweifel zieht und das Liciniſche Geſetz als das älteſte römiſche Geſetz de foenore betrachtet, ſo daß in den Zwölftafelgeſetzen hierüber nichts vorgekommen wäre.

Feſtus p. 375. ed. O. Müller, jedoch in einer verſtümmelten Stelle erwähnt, und das ohne Zweifel das fenus unciarium der Zwölftafelgeſetze wieder in geſetzliche Geltung bringen wollte, führte wenigſtens ſpäter dem allgemeinen Inhalte nach den Titel lex unciaria, und ſcheint ein Theil der größeren lex Cornelia geweſen zu ſeyn, die das ganze Geldweſen umfaßte und von Gajus Inst. III, 124. erwähnt wird; vgl. Zachariä's Sulla I. 105—113. Schultz, Staatswiſſenſch. der Römer S. 391. Noch weniger wiſſen wir über die hierher bezüglichen leges Junia (Feſt. s. v. prorsus) und Marcia (Gaj. IV, 23. Dirkſen, Zwölftafelgeſetze S. 595.). Das J. 687 brachte aber die lex Gabinia, welche den Darlehenvertrag römiſcher Kapitaliſten mit den Provinzialen, insbeſondere mit den Bevollmächtigten der Provinzialſtädte unter Androhung der Rechtloſigkeit und beſonderer Strafen ſtreng verbot, aber keine Beſtimmung über den Zinsfuß enthielt; Ascon. Pedian. ad Cic. pro Cornelio p. 121. Savigny in den philol. Abhandll. der Berlin. Acad. d. Wiſſ. 1818—19. S. 182 f. Das letzte hierher gehörige Geſetz aus den Zeiten des ſterbenden Freiſtaates iſt endlich die lex Julia de aere alieno vom J. 706, wodurch den Schuldnern geſtattet ward, die ſeit dem Ausbruche des Bürgerkriegs zwiſchen Cäſar und Pompejus oder, wie Schultz S. 394. meint, ſeit 25 Jahren entrichteten Zinſen vom Capital abzuziehen, und die ſo verminderte Schuld durch Abtretung von Grundſtücken nach einer auf den Werth vor dem Bürgerkriege gegründeten Taxation zu tilgen; Sueton. Caes. 42. und Cäſar ſelbſt im bell. civ. III, 1.; auch Vellej. Pat. II, 68., der dieſe Maßnahme novae tabulae (davon weiter unten) nennt, während Cäſar, gerade um eigentliche novas tabulas zu verhüten, ſo gehandelt hatte. Wie groß nun der damalige Verluſt der Capitaliſten anzuſchlagen iſt, das hängt hauptſächlich davon ab, wie man die Ausdrücke unciarium und semunciarium fenus verſteht, ſo wie auch die erwähnte Stelle des Tacitus Annall. VI, 16. u. 17. hieraus ihr Licht erhält. Einige verſtehen unter unciarium fenus ein jährliches Prozent, Andere 12 Prozent jährlich, wieder Andere einen Jahreszins von 10 Prozent. — A. Die Erklärung des fenus unciarium als ein Prozent Jahreszins beruht auf der Vergleichung dieſes Ausdruckes mit den Ausdrücken usurae quincunces, usurae semisses, usurae quadrantes, und fenus trientarium (= usurae trientes), welche unſtreitig fünf, ſechs, drei und vier Prozent jährlich bedeuten. Nimmt man dann an, daß (wie weiter unten gezeigt wird) bei den Römern die Zinſen monatlich und je nach Hunderten des Capitals berechnet und wohl auch bezahlt wurden, ſo können, dem ſtrengen Wortſinne nach, unciarium fenus = usurae unciae (Scävola in Dig. 26, 7, 47. §. 4. med. cf. Salmaſ. de modo usurarum p. 289.) recht gut monatlich eine Uncia von 100 Asses, d. h. jährlich 12 Unciae oder ein As von 100 Asses bezeichnen, ſo daß man dieſen Zinsfuß auch eine jährliche Centesima nennen dürfte, aber von der gewöhnlichen Centesima (= 12 Proz.) wohl zu unterſcheiden hat. Es wurde alſo nach dieſer Erklärung im ſtreng kaufmänniſchen Sinne vom Pfunde Silber, weil im auswärtigen Handel nach Silberwerth gerechnet wurde (oder, was denſelben Werth hatte, von der Centussis, d. h. dem hundertpfündigen Barrenerze, durch das Siglum C als Capital-Einheit ausgedrückt), ein Pfund Erz oder ein As, mithin monatlich $^1/_{12}$ As oder eine Unze als Zins angenommen, und für die Zeit unter einem Monat wurde vermuthlich für den Tag ein Scripulum, die kleinſte Zahlungseinheit, berechnet, was ſchon in drei Nundinen oder achttägigen Wochen 24 Scripula = eine Unzia betrug. Wenn nun allerdings heutiges Tags vielleicht an keinem Ort der Welt ein Prozent jährlich als geſetzlicher Zinsfuß vorkommen wird, ſo ſtimmt dieß, nach Schultz a. a. O., dennoch ganz genau mit der bei den Römern üblichen Verpachtung der Güter um den Zehnten überein; denn ein ſolcher Pachtzins

iſt juſt ſo viel, als der Zins zu ein Prozent jährlich von dem Capitalwerthe der Güter. Um ſich jedoch die bei den Geſchichtſchreibern vorkommenden Klagen über Druck und Wucher, über Anhäufung und Vervielfachung des Capitals durch die Zinſen ſelbſt bei einem ſo niedern Zinsfuße zu erklären, müßte man offenbar zur Annahme einer Ungenauigkeit hiſtoriſcher Deklamation, ſo wie einer allgemeinen, von den adeligen Gläubigern abſichtlich gehegten Zahlungsnachläßigkeit der Schuldner durch dreißig und noch mehr Jahre, und zu der Vorausſetzung eines aus mancherlei Umſtänden herrührenden ganz heruntergekommenen Nahrungs- und Vermögensſtandes der Plebs ſeine durchaus gekünſtelte Zuflucht nehmen. Ferner würde fenus semunciarium ½ As Prozent jährlich für 100 Aſſes bezeichnen; dabei wird es aber nicht leicht begreiflich werden, wie man von der lex Duilia, welche die usurae semunciae oder fenus semunciarium einführte, eine große oder auch nur eine erhebliche Erleichterung der Schuldner hätte erwarten können. Unfehlbar aber war dies der Fall, ſobald wir fenus unciarium z. B. zu 12 oder 10 Prozent annehmen, wodurch semunciae auf 6 oder 5 Prozent ſteigt. Gronovius Antex. I. p. 21. macht ſich jedoch aus dieſem Einwurfe nichts; cf. p. 24. J. F. Gronov. iſt es nämlich, der dieſe Erklärung (A) des fenus unciarium in ſeinem Werke De sestertiis seu de pecunia vetere (1656.) zu begründen ſuchte, und in den gegen Schoock (exercitatt. sacrae XIX.) gerichteten Streitſchriften vertheidigte. Als ſolche erſchien 1661. Ἀντεξήγησις de centesimis usuris et fenore unciario cum mantissa pecuniae veteris, und 1664. eine ſolche Ἀντεξήγησις secunda (gegen Schoockii Vindiciae suae et virorum doctorum sententiae de fenore unciario), welcher im J. 1691 der Sohn Jakob Gronovius gegen Schoockii seria et solida responsio (vom J. 1668) eine tertia posthuma nachfolgen ließ. In neueſter Zeit hat dieſe Auffaſſung der fraglichen Sache Schultz a. a. O. mit allem nur möglichen Nachdruck geltend zu machen geſucht, dabei aber den merkwürdigen Fehler begangen, daß er, wähnend, Gronovius ſei entgegengeſetzter Meinung, immer gegen denjenigen kämpft, mit dem er doch in der Sache ſelbſt durchaus harmonirt. Ein eben ſo merkwürdiger Irrthum von Schultz iſt es ferner, wenn er glaubt, Salmaſius und Gronovius ſeien in dieſem Punkte nicht miteinander einverſtanden, während beide gerade hierin einig und nur in Anderem verſchiedener Meinung waren; vgl. Gronovs eigene Erklärung Antex. I. p. 3. Unter den älteren Gelehrten, welche ebenfalls dieſe Erklärung (A) des fenus unciarium aufſtellten und zum Theil noch vor Salmaſius und Gronovius lebten, ſind noch folgende zu nennen: Hermolaus Barbarus (in castigatt. posterr. ad Plin. lib. XV.), Leonhardus Portius (de re pecuniaria antiqua II.), Barthol. Socinus (ad legem Falcidiam; Gronov. Antex. II. p. 4.), Carol. Molinäus (Gronov. l. l. p. 5.), Aegid. Deſinus (in libro de asse), Balduinus (ad legg. 12 tabb.), Anton. Auguſtinus (Emendatt. II. 10.), Criſpinus (ad leg. 12 tabb.), Franciſc. Hotomannus (de usuris c. VII. vgl. Gronov. Antex. II. p. 6.), Budäus (de asse et partibus ejus p. 80.), Muretus (ad Tacit. Annal. VI, 16.), Sigonius (de antiquo jure Roman. II. 11. vgl. Gronov. Antex. I. 64.), Marcell. Donatus (in dilucidd. ad Jul. Capitolin. p. 868—72), Briſſonius (de verbb. signific. s. v. usura und etwas unbeſtimmt Selectt. ex jure civ. antiqq. III. 1. p. 64 f.), Alciatus (Parerg. II. 23. Disputt. III. 1.), Gravina (opp. p. 209 ff.), Noodt (de fenore et usuris II. 2.), Funccius (ad legg. 12 tabb. p. 162 ff.), Strauch (Diss. de centesima, in opusc. p. 449—51.), Geßner (in thesaur. lat. s. v. usura.), Heineccius (Antiqq. Rom. III. 15, 29.). Auch Montesquieu (esprit des lois XXII. 22.) und Beaufort (la république romaine VI. 548 ff.) ſtimmen damit überein, und unter den Deutſchen in neueſter Zeit, außer Schultz a. a. O., Wurm (de pondd. et menss. p. 10 f.), Schloſſer

(Univerſalhiſt. Ueberſ. II. 2. 218.). — B. Die Schwierigkeiten, welche unläugbar die eben behandelte Erklärung des fenus unciarium ſo ziemlich zu einer Unmöglichkeit machen, haben deshalb ein Extrem hervorgerufen, auf welchem Hüllmann ſteht, der (Röm. Grundverf. S. 172 ff. vgl. dagegen Niebuhr R. G. III. 63 f.) merkwürdiger Weiſe den Betrag der usura uncia oder des fenus unciarium als monatlichen Zinsfuß zu 8⅓ As von 100 As, alſo den ganzen Jahreszins auf 100 As von 100 As (d. i. 100 Proz.) beſtimmt. Doch weder Hüllmanns Parallele aus den Zeiten unſeres Mittelalters, noch was Hugo, Röm. Rechtsgeſch. (10te Aufl.) S. 260. Anm. 4. bemerkt, wird dieſe Auffaſſung zu halten im Stande ſeyn. Indeſſen iſt auch dieſe Auffaſſung ſchon ſehr alt und namentlich von Accurſius (Marc. Donatus, Diluccidd. p. 868. Gravina opp. p. 210. Gronov. Antex. I. 61.) und Jac. Godofredus (vgl. Gronov. Antex. II. 135. Sestert. III. 13. p. 495.) gegeben worden, indem der Letztere ad legg. 12. tabb. ſagt: Fenus unciarium est, quod unciam unam menstruam in assem pendit, alſo jährlich auf ein as 12 unciae (= 1 as), d. h. 100 Proz. — C. Niebuhr dagegen, dem (R. G. III. 61 ff.) ein Jahreszins von ein Prozent ebenſo wie Zachariä'n widerſinnig ſcheint, nimmt für ausgemacht an, daß zwar zu Cicero's Zeiten 12 Proz. jährlich, d. h. eine monatliche Centeſima oder 12 jährliche Centeſimä, der geſetzliche Zinsfuß, dies aber nicht das alte fenus unciarium, ſondern ein erſt unter Sulla aufgekommener, von den Griechen ſtammender (ἐπὶ δραχμῇ) Zinsfuß geweſen ſei; das ächte fenus unciarium habe man gar nicht monatlich berechnet, ſondern jährlich und zwar im Betrag einer Unzia oder eines Zwölftheils des Capitals, d. h. 8⅓ Prozent, aber nur für das cycliſche Jahr von zehn Monaten. Auf das bürgerliche Jahr von zwölf Monaten angewendet betrage demnach das fenus unciarium 10 Prozent jährlich. Mit ihm ſtimmt Savigny überein, der in den Abhandlungen der Berlin. Akad. d. Wiſſenſch. philolog. Claſſe 1818. u. 1819. S. 179—188. das Fragment Ulpians VI, 12. u. 13. de dotibus zu dieſem Zwecke und in dieſem Sinne auffaßt, nachdem ſich ſchon früher Schrader in Hugo's civiliſtiſchem Magazin V. 180—84 mit Niebuhr einverſtanden erklärt hatte. Vgl. (außer J. Müller, ratio et historia odii quo fenus habitum est, p. 41.) beſonders Schultz a. a. O. S. 380—83., welcher Niebuhr und Savigny nicht ohne allen Grund einer logiſchen Erbettelung zu überweiſen ſucht, und erſterem S. 380. zum Vorwurfe macht, daß er für ſeine ganze Behauptung, namentlich aber in Betreff der jährlichen Zinsberechnung, auch gar kein gültiges Zeugniß des Alterthums vorgebracht habe, was wir unter Verweiſung auf Erneſti im 12ten Excurs zu Suet. Tiber. c. 35. für ſehr wichtig halten, obgleich Walter in der röm. Rechtsgeſch. S. 634. die Niebuhrſche Hypotheſe als die ausgemacht einzige Wahrheit proclamirt, und faſt ebenſo Mühlenbruch zu Heineccius Antiqq. S. 533. Uebrigens hat auch Niebuhr in der Hauptſache ſeine von ihm nicht genannten Vorgänger gehabt, von denen er nur durch die Annahme des cycliſchen, ſtatt des bürgerlichen Jahres abweicht. Dieſe Vorgänger ſind in älteren Zeiten Nic. Abramius in comment. ad Cic. pro Coel, c. 42. p. 469 b. ff. und Sethus Calviſius in opere chronol. ad a. a. Chr. 352.; unter den Neuern aber Stroth ad Liv. VII, 16. Auch Walther zu Tac. Ann. VI, 16. erklärt fenus unciarium für 10 Proz. jährlich, doch auf eine ganz neue Weiſe. Er ſagt, die Zehnheit (nicht die Hundertheit) bildete die Normalzahl bei Capitalien; auf 10 As (oder einen Denarius) zahlte man monatlich eine Unzia Zins, alſo jährlich ein As, und ſomit für 100 As jährlich 10 As, alſo 10 Prozent. — D. Während die Auffaſſung (A) den Ausdruck fenus unciarium daher leitet, daß an dem jährlichen As Zins monatlich eine Unzia abbezahlt wurde, ſagen Andere: man zahlte für 100 As Capital

jeden Monat 1 As Prozent, dies war usura menstrua, welche, für zwölf Jahresmonate zwölfmal genommen, einen Jahreszins von 12 As Prozent macht (Centesima annua, Gronov. Antex. I. 41.), und ſich zu dieſem ganzen Jahreszins à 12 As ſo verhält wie die Unzia zum As. (Gronov. Antex. I. 33.) In hundert Monaten oder acht Jahren und vier Monaten kam alſo die Summe aller Zinſen dem Capital gleich, und man nannte dieſen Zins im Hinblick auf den Betrag jeden Monats usuras asses, wohl auch fenus assarium. (Gronov. Antex. I. 31. 33. 57. II. 111—114.) Zachariä a. a. O. leitet deshalb die Schwierigkeit dieſer ganzen Streitſache daher, daß der Ausdruck fenus unciarium nur einen relativen Sinn gehabt habe. Dieſer bezieht ſich nämlich auf das As und deſſen Theilung in 12 Uncias; unter usurae asses oder dem As als Zinsfuß könne man aber ebenſowohl ein As von hundert, als eine andere beliebige Größe, z. B. zwölf Aſſes vom Hundert verſtehen (as = totum aliquod, cujus sunt duodecim partes); mehr als wahrſcheinlich ſei daher, daß die Deutung des Ausdruckes *nicht* zu allen Zeiten dieſelbe geweſen. Unter dieſer Annahme können dann ſelbſt die Reſultate der extremſten Anſichten neben einander beſtehen, indem fenus unciarium nur das höchſte legitimum suo quoque tempore fenus menstruum bezeichnen würde. Verfechter der Anſicht (D) ſind folgende: J. Scaliger (Gronov. Antex. II. p. 12.; nichtig iſt was dagegen Salmaſius de modo uss. p. 11. ſagt); Adrian. Junius (Gronov. de Sestert. III. 13. p. 492. Antex. II. p. 12.), Thomaſius (Gronov. de Sest. III. 13. p. 492. Antex. II. p. 12.), Math. Hoſtus (de re numar. vett. II. vgl. Gronov. Antex. II. 12.), P. Manutius (ad Cic. Famm. V, 6. vgl. Gronov. Sestert. III. 13. p. 493. Antex. I. 68. 70. II. 9 ff.), Curtius Pichena (ad Tacit. Ann. VI, 16. vgl. Gronov. Antex. I. 63. II. 12.), Rittershuſius (vgl. Gravin. opp. p. 210.), Martin Schoock (in exercc. sacrr. XIX. vgl. Strauchii opuscc. p. 442—47.), Fabricius (bibl. antiq. ed. Schfsh. p. 806.) und Zachariä (Sulla I. 106.). Forcellini s. v. uncia usura erklärt dieſen Ausdruck zuerſt = $^1/_{12}$ der Centesima, ſagt aber ſogleich, dies ſei eine zweite Benennung der Centesima ſelbſt. Die Anſicht (D) gibt übrigens für die Ausdrücke sextantes, quadrantes u. ſ. w. ganz die nämliche Zinszahl, welche die Erklärung (A) darbietet. Dieſe, für den erſten Anblick auffallende Erſcheinung kommt aber lediglich daher, daß wir bei der Annahme des fenus unciarium als ein Prozent die Berechnungen jener Ausdrücke durch Multiplication dieſer Eins mit der Zahl der Unzen, die durch jene Ausdrücke bezeichnet werden, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 bewirken, alſo von der Unzia zum As aufſteigen, dagegen bei der Annahme des fenus unciarium als 12 Proz. herabſteigen durch Multiplication der Zahl 12 mit der As-Bruchzahl, welche in jenen Ausdrücken enthalten iſt, $^1/_{12}$, $^1/_6$, $^1/_4$, $^1/_3$, $^5/_{12}$, $^1/_2$, $^7/_{12}$, $^8/_{12}$, $^9/_{12}$, $^{10}/_{12}$, $^{11}/_{12}$, $^{12}/_{12}$. Alſo:

	(A)	(D)
1) **fenus unciarium**	= 1 Proz.	12 Proz.
2) **usurae sextantes** . . . . . (sextans = 2 Unzen oder $^1/_6$ As)	= 1 × 2 = 2	. 12 × $^1/_6$ = 2
3) **usurae quadrantes** . . . . (quadrans = 3 Unzen oder $^1/_4$ As)	= 1 × 3 = 3	. 12 × $^1/_4$ = 3
4) **usurae trientes** . . . . . (triens = 4 Unzen oder $^1/_3$ As)	= 1 × 4 = 4	. 12 × $^1/_3$ = 4
5) **usurae quincunces** . . . . (quincunx = 5 Unzen oder $^5/_{12}$ As)	= 1 × 5 = 5	. 12 × $^5/_{12}$ = 5

Digitized by Google

		(A)		(D)	
6)	usurae semisses ..... (semis = 6 Unzen oder ½ As)	= 1 × 6 =	6 .	12 × ½	= 6
7)	usurae septunces .... (septunx = 7 Unzen oder $^7/_{12}$ As)	= 1 × 7 =	7 .	12 × $^7/_{12}$	= 7
8)	usurae besses ...... (bes = 8 Unzen oder $^8/_{12}$ As)	= 1 × 8 =	8 .	12 × $^8/_{12}$	= 8
9)	usurae dodrantes .... (dodrans = 9 Unzen oder $^9/_{12}$ As)	= 1 × 9 =	9 .	12 × $^9/_{12}$	= 9
10)	usurae dextantes ..... (dextans = 10 Unzen oder $^{10}/_{12}$ As)	= 1 × 10 =	10 .	12 × $^{10}/_{12}$	= 10
11)	usurae deunces ..... (deunx = 11 Unzen oder $^{11}/_{12}$ As)	= 1 × 11 =	11 .	12 × $^{11}/_{12}$	= 11
12)	{usurae unciae oder {fenus unciarium ..	= 1 × 12 =	12 .	12 × $^{12}/_{12}$	= 12

Folgende auf Subtraktion und Addition beruhenden Ausdrücke haben jedoch, je nach den verſchiedenen Syſtemen, auch verſchiedene Bedeutung:

1) usurae semunciae nach (A) ½ Proz. jährl., nach (D) 6, nach (C) 5 Proz.
2) usurae sescunciariae nach (A) 1½ Proz. jährl., nach (D) 18, nach (C) 15 Proz.

Die Ausdrücke binae, ternae, quinae centesimae ſind jedoch immer nach (D) zu nehmen, und bedeuten, weil Centesima = 12 Proz. jährlich, 24, 36, 48 und 60 Proz. — Wir laſſen Jedem ſein eigenes Urtheil in dieſer ganzen Streitſache, und bemerken nur, daß dabei beſonders noch folgende zwei allgemeine Fragen in Betracht kommen: 1) Iſt es wahrſcheinlich, daß ein Zinsgeſetz, welches auf Befolgung rechnen will, einen ganz kleinen Betrag als Maximum des Zinsfußes aufſtellt, oder umgekehrt, wird nicht das Maximum etwas mehr als ganz gering ſeyn müſſen? 2) Wird der Zinsfuß in einem Staate, in welchem verhältnißmäßig wenig baares Geld curſirt, groß oder klein ſeyn? Mag man aber auch die Verſchiedenheit dieſer Erklärungen auf ſich beruhen laſſen, ſo viel iſt gewiß, daß zu Cicero's Zeiten die Centesima, gewöhnlicher Centesimae im Plural (Gronov. Antex. I. 43. Sestert. III. 13. p. 497.) = 12 Proz. jährlich, das Höchſte des geſetzlich gültigen Zinsfußes der Römer war (Cic. ad Att. I, 12., welcher Brief ins Jahr 693 gehört), und durch ein eigenes Senatus Consultum vom J. 704 (Cic. ad Att. V, 21. §. 13.) beſtätigt, für immer ſelbſt in Rom die Hauptnorm blieb, und mit dem griechiſchen Zinsfuße übereinſtimmte, welchen die Römer wahrſcheinlich bei Beſiegung Macedoniens und Griechenlands kennen lernten, und von jener Zeit an in den Provinzen hatten gelten laſſen. Er wird daher usura legitima und maxima, auch gravissima genannt; Briſſon. Selectt. Antiqq. III. 1. Weder Tiberius noch ein anderer der früheren Kaiſer, ſondern erſt Juſtinian ſetzte, ohne ſich jedoch conſequent zu bleiben, dieſe 12 Prozent auf 6 herunter, die ſchon Plinius H. N. XIV, 4, 6. usuras civiles et modicas nennt, und auch der jüngere Plinius X, 63. (62.) erwähnt; ſ. L. 26. §. 1. C. de usur. L. 23. C. eod. nebſt Nov. XXXII, c. 1. Schultz S. 402—6. Während übrigens vornehme Leute nur vier Prozent nehmen ſollten, erlaubte der Kaiſer Handelsleuten acht Prozent, und für das fenus nauticum ſogar zwölf. Fenus nauticum bezeichnet nämlich den Zins für ein zum Seehandel geliehenes Capital (pecunia trajectitia, d. h. über Meer gegebenes). Da aber bei ſolchen Darleihen die ganze Gefahr entweder ausſchließlich oder faſt ausſchließlich auf Seite des Gläubigers

war, ſo geſtattete man in den frühern Zeiten zu Rom für dergleichen Geldgeſchäfte völlige Freiheit in der Zinsſtipulation und Juſtinian ſetzte zuerſt die eben erwähnte, aber nicht ſehr ernſtlich gemeinte Schranke; vgl. Noodt de foenore et usuris p. 217. 233. und Hudtwalker de foenore nautico Romano. Hamburg 1810. 4. Caſaub. ad Theophr. Charactt. c. ult. Briſſon. antiqq. selectt. III. 1., wo auch über die usurae pupillares des Juſtinianiſchen Rechts gehandelt wird. Das neuere römiſche Recht war alſo hierin, wenigſtens dem Worte nach, ſtrenger als das ältere. Ebenſo bei Zins von Zins, was man mit einem griechiſchen Worte ἀνατοκισμός (verſchieden von παλιντοκία) nannte. Vgl. Strauchii opuscc. p. 423. Das neuere römiſche Recht hat es nämlich allgemein verboten, rückſtändige Zinſen zum Capital zu ſchlagen und wieder zinstragend zu machen (ſ. L. 27. D. de re judicat. L. 20. C. ex quibus caus. infam. irrog. und Noodt S. 286.). Dagegen in den früheren Zeiten der Römer war dieß geſetzlich erlaubt, Cic. ad Att. V, 21. Doch darf wohl nicht an einen anatocismus menstruus gedacht werden, ſondern lediglich nur an einen jährigen, weshalb auch immer in den Quellen vom anatocismus anniversarius die Rede iſt, ſelbſt wenn das letzte Wort nicht ausdrücklich dabei ſteht. In dieſem Falle wurde nämlich am Ende jeden Jahres der ganze Rückſtand, Capital und Zinſen, in Eine Summe gezogen und dieſe für das folgende Jahr als zinstragendes Capital angeſehen, was Cicero ad Att. V, 1. renovatio singulorum annorum nennt. Den Jahreszins eines ſo vermehrten Capitals nannte man centesima s. centesimae cum anatocismo anniversario oder auch ſchlechtweg centesima cum anatocismo (vgl. Cic. ad Att. VI, 1. 2. 3.); Savigny über den Zinswucher des M. Brutus l. l. S. 187 f. Schultz S. 394 ff. Orelli Inscr. II. Nr. 4405. Dem Anatocismus ſteht das perpetuum fenus entgegen, d. h. diejenige Zinsberechnung, bei welcher immer das nämliche Capital zu Grunde lag, und dies allein, ohne alle Vergrößerung, mochte der Schuldner auch in früheren Zinſen im Rückſtande ſeyn. Cic. ad Att. V, 21. §. 13., wo ein Senatus-Conſultum gegen Zins-Zins angeführt wird. Es liegt aber dem Anatocismus die Sitte zu Grund, daß alle Darlehen der Römer urſprünglich nur jährliche Gültigkeit hatten; durch das Zuſchlagen der nicht bezahlten Zinſen am Anfang eines jeden folgenden Jahres ward alſo eine ganz neue Schuld entweder bei dem nämlichen Gläubiger, oder wenn man den alten Gläubiger nicht mehr haben konnte oder wollte, aber dennoch nicht aus eigenem Geldvorrathe zu bezahlen vermochte, bei einem andern gemacht. In dieſem letzten Falle trat demnach ein Wechſel des Gläubigers ein, worauf ſich Feſtus s. v. versura (p. 379. ed. Müll.) bezieht: versuram facere mutuam pecuniam sumere ex eo dictum est, quod initio qui mutuabantur ab aliis, non ut domum ferrent, sed ut aliis solverent, velut verterent creditorem. Daher bei Cic. Tusc. I, 42. die nachdrückliche Unterſcheidung: sine mutuatione et sine versura dissolvere, und Att. XV, 20. versuram esse faciendam; daher auch die Ausdrücke versura solvere und versuram solvere, Cic. Att. V, 1. u. XVI, 2. Ueber versura handelt ausführlich Gronov. Antex. II. 162—171. Anders jedoch lautet die Erklärung von Schultz S. 359. 366. 395. Er nimmt nämlich als wahrſcheinlich an, daß contractmäßige Anleihen auf Jahresfriſten bis in das fünfte oder ſechste Jahrhundert Roms nicht Sitte waren; daher die monatliche Berechnung des Zinſes dieſer Buchſchulden oder dieſer laufenden Schuld, daher die monatlich erfolgte Versura, Wechſel oder Umſchlag, Ausdrücke, welche uns die Conti in den Handelsbüchern vergegenwärtigen und ſeitdem feſtſtehender Sprachgebrauch blieben, wenn auch daneben ſchon längſt Darlehensgeſchäfte auf Jahresfriſten eingeführt waren. So würde alſo Versura das Umſchlagen oder Umwenden des Blattes der Rechnung ſeyn, in welcher auf zwei gegen-

Digitized by Google

überſtehenden Seiten mit Debet und Credit die Schulden und das Guthaben unter einem perſönlichen Namen (nomen) berechnet werden. Durch den Umſchlag wurde das Capital und, wenn die Zinſen nicht bezahlt waren, auch der Zinsbetrag mit der Summe, welche das Credit ſaldirte oder mit dem Debet ausglich, von dem Credit des alten Nomen auf das Debet des neuen Nomen übertragen, mithin hierdurch ein neues Capital zum neuen Debet gebracht, oder das alte und das neue Nomen mit einander verbunden. Daher denn auch Versura oder Umſchlag zwar im weiteren Sinne überhaupt die Bedeutung von Aufnahme und Darleihen eines Capitals (feneratio sive negotium quod versatur in fenore faciendo, cf. Tac. Ann. VI, 16.) erhalten hat, im engern Sinne aber das fortlaufende Schuldverhältniß bedeutete. Niemals aber bezeichnet versura das was der Begriff von usura involvirt, obgleich beide Wörter in den Handſchriften ſehr häufig verwechſelt werden; vgl. Walther zu Tac. Ann. VI, 16. gegen Obbarius zu Horaz Epist. I, 1, 80. — In den älteſten Zeiten waren die Gelddarleiher gewiß nur patriciſche Patrone; Gläubiger aber waren deren Clienten; das Wort feneratores, ſynonym mit creditores, hatte alſo nicht immer ſchlechten Klang; Gronov. Observ. IV. 24. Antex. II. 22. u. 35. Zweck dieſes Verhältniſſes war vorherrſchend der politiſche einer abhängigen Hörigkeit; Schultz S. 368. Ueber eigentlichen Wucher zu klagen als über ſchändliches Gewerbe roher Habgier, das beſonders die vornehmen Römer direct ſelbſt oder unter fremdem Namen indirect ausübten, begann man erſt ſpäter bei Zunahme des Luxus und der daraus folgenden allgemeinen Sittenverderbniß. Nun war es aber nicht mehr die alleinige Plebs, die als Schuldner den Patriziern gegenüber ſtand, gleichſam die tiefe Armuth gegenüber dem übermäßigen Reichthum, es handelte ſich jetzt von einem allgemeinen ſittlichen Uebel. Die aus den reichſten Welttheilen nach Rom zuſammenfließenden Schätze hatten zwar die Menge des Geldes, zugleich aber auch durch vervielfachtes Bedürfniß des Luxus und einer unbegrenzten Herrſchaft den Begehr nach Geld weit über Bedürfniß des bürgerlichen und Handelsverkehrs vermehrt. Früher hatte das Geld nur als Mittel zum Betriebe erwerbreicher Thätigkeit gedient; jetzt wurde es Mittel, ſein Vermögen ohne Arbeit ſchwelgeriſch zu benutzen und zu genießen. So entſtand in dieſer Zeit das bisher unbekannte Gewerbe des Geldverleihens auf beſtimmte Friſten gegen erhöhte Zinſen. Da die Großen, um das Volk zu gewinnen und Parteien zu bilden, ohne Maß Gelder aufnahmen, und dabei geheim thaten, damit ihr öffentlicher Credit nicht darunter litte, ſo konnten derlei eben der Heimlichkeit wegen des Schutzes der Geſetze ermangelnde Anleihen nicht zu dem geſetzlichen Zinsfuß beſchafft werden: willkührliche Zinſen, je nach Höhe der Gefahr für den Gläubiger, wurden bedungen. Eben dieſer Leichtſinn ſtürzte alsbald auch die auf große Erbſchaften harrenden Familienſöhne in unmäßige Schulden; und ſo bildete ſich nunmehr ein eigentlicher Wucher aus, den nebſt dem eigentlichen Hochadel * vorzüglich die Ritterſchaft betrieb, welche, in Societäten vereinigt, im Beſitze der Staatspachtungen war. Ohne Zweifel mußten nun auch die armen Clienten, da Gewalt für Recht erging, ſich meiſtens höhern Zinſen unterwerfen. Zuletzt entblödeten ſelbſt die Prätoren ſich nicht mehr, den geſteigerten Zinſen, in Rückſicht auf außerordentliche Umſtände, ihren Schutz zu verleihen; und als im J. 665 der Prätor A. Sempronius Aſellio das alte Zinsgeſetz wieder in Ausübung bringen wollte, wurde er von der Faction der adeligen und nichtadeligen Geldverleiher auf dem Forum getödtet, App. bell. civ. I, 382. Aufſpürung des ungeſetzlichen Wuchers war Sache der

*** Im J. 33 nach Chr. waren, wie aus Tac. Ann. VI, 16. klar hervorgeht, alle Mitglieder des Senats ohne Ausnahme feneratores.**

Digitized by Google

curuliſchen Aedilen, die Prozeſſe ſelbſt gehörten vor den Prätor und die Volksgerichte. Beiſpiele ſolcher Prozeſſe findet man bei Livius VII, 28. X, 23. XXXV, 7. u. 41. Plin. H. N. XXXIII, 6. Niebuhr R. G. III. 47. 66. Dieſe Geldverleiher nun ſind die ſogenannten übelberüchtigten Feneratores Romani (Bremi zu Suet. Tib. 48. Heuſinger zu Cic. Off. I, 42. vgl. II, 25.), die man aber, ohne im Irrthum zu ſeyn, weder mit den Publicanis noch mit den Negotiatoribus völlig identiſch ſetzen darf. Obgleich nämlich gar manche unter den Publicanis und Negotiatoribus wirklich feneratores waren, ſo befaßten ſich doch auch wieder manche dieſer Leute nicht mit der feneratio, oder, wenn ſie ſich auch damit befaßten, ſo war dies weder ihr einziges noch auch immer ihr Hauptgeſchäft. Vgl. die Art. Publicani und Negotiatores. Das Nämliche gilt in Bezug auf die argentarii (ſ. d. Art.) und mensarii, obgleich ſie allerdings auch feneratores waren. Jedenfalls haben die argentarii, mensarii und numularii den Stand der feneratores nicht gebildet, ſondern nur durch Vermittlung unterſtützt. Wie ſehr übrigens die Beſchäftigung und der Stand dieſer Wucherer, ſelbſt wenn ſie ſich an die Geſetze hielten, ſchon frühe bei den Römern verachtet ward, beweiſen des alten Cato Worte, der nach Cicero de offic. II, 25. fenerari * durch hominem occidere und in ſeinem Werke de re rustica, gleich im Anfange, dieſe Erwerbungsart, der man ihn jedoch ſelbſt beſchuldigte, für minus honestum erklärt, indem er hinzuſetzt: majores enim nostri hoc sic habuerunt et ita in legibus posiverunt, furem dupli condemnari, feneratorem quadrupli. Quanto pejorem civem existimarint feneratorem, quam furem, hinc licet existimari; vgl. Seneca de Benef. VII, 10. Daß dieſes Urtheil nicht zu hart iſt, zeigen die Fälle, wo ſich die Wucherer bei Darleihen das Doppelte, Drei-, Vier- und Fünffache des geſetzlich höchſten, geſchweige denn üblichen Zinsfußes ſtipulirten (vgl. Horat. epist. I, 1, 80. occultum fenus), wie aus Cic. Verr. III, 71. ad Att. V, 21. VI, 1. u. 2. Horat. Serm. I, 2, 14. und Juvenal. IX, 7. zur Genüge hervorgeht. Ueber die von den Geſetzen beſtimmte Strafe gegen den Wucher ſpricht Livius nirgends; ſie ſcheint nach Cato a. a. O. und Asconius Pedianus zu Cic. Divin. in Caecil. c. 7. das Vierfache des geſetzwidrigen Zinsbetrags geweſen zu ſeyn; vgl. Funccius ad legg. 12. tabb. p. 166. und die übrigen Bearbeiter der Zwölftafelgeſetze. Uebrigens ſuchten die feneratores nicht blos durch ſolch offene Verletzung des Geſetzes ihren Vortheil, ſondern verlegten ſich auch auf Illuſionen deſſelben, z. B. daß ſie ſich unter den Namen eines den römiſchen Geſetzen nicht unterworfenen Fremden verbargen, daß ſie ſich die Obligation ſo ſtellen ließen, als habe der Gläubiger nicht Geld, ſondern Waare, namentlich Getreide, empfangen und nebſt gleichartigen Zinſen auch wieder in natura zurück zu zahlen, daß ſie ſich unter dem Namen einer für gewiſſe Fälle feſtgeſetzten Strafe einen größeren Zins ſtipulirten, und daß ſie gleich bei der Einhändigung des Capitals dem Gläubiger einen bedeutenden Abzug machten; vgl. Noodt II. 13. Strauch. opuscc. p. 467. Jedenfalls aber erlaubten ſie ſich in Rom ſelbſt weniger, als in den Provinzen, weshalb ſie oft, obgleich in Rom anſäßig, zugleich in den Provinzen ihr Geſchäft trieben. Erneſti clav. Cic. v. negotiator. Ganz vornehme Römer, welche unter eigenem Namen Wucher zu treiben ſich ſchämten, ſehen wir alſo ihr Unweſen am liebſten in den entlegenen römiſchen Ländern unter fremder Firma üben. Ein merkwürdiges Beiſpiel dieſer Art, den Zinswucher des M. Brutus erzählt Cicero in den mehrfach erwähnten Briefen ad Att. V, 21. VI, 1. 2. 3. Vgl. die oben citirte

* Ueber den Unterſchied zwiſchen fenerare und fenerari cf. Funcc. legg. 12. tabb. 163.

Abhandlung von Savigny über den Zinswucher des M. Brutus. Daher nennt Valer. Maxim. IV, 8, 3. das Geld ſolcher Leute pecunia cruenta, und Horaz ſpottet an mehreren Orten (Serm. I, 2, 13 f. I, 6, 75. Epist. I, 19, 8. u. I, 5, 56. ad Pisonn. v. 325 ff.) dieſer niedrigen, in Rom ſo allgemeinen Leidenſchaft des frevelhafteſten Geldgewinnes. In Rom ſelbſt ſaßen die öffentlichen handwerksmäßigen feneratores, d. h. die Banquiers, ad medium Janum (Horat. Epist. I, 1, 53 ff. und daſ. die Ausleg., beſonders Schmid u. Obbarius, nebſt Cic. de off. II, 25.) ſo wie am Puteal Libonis (Horaz Epist. I, 19, 8. u. daſ. Acro u. Torrent. Sat. II, 6, 35.), und hatten als Haupttag des Zinsempfangs den erſten Tag jeden Monats (Horaz Epod. II, 67 ff.), daher der bei Horaz (Serm. I, 3, 87.) vorkommende Ausdruck tristes Calendae und bei Ovid (Remed. Amor. 561.) celeres Calendae; daher ferner die Benennung Kalendarium für die Schuldbücher dieſer Leute (Seneca de Benef. I, 2. VII, 10. u. Epist. 14. u. 87. vgl. mit Martial. Epigg. VIII, 44, 10 ff.), daher endlich von der Beſchäftigung der feneratores die Redensarten Kalendarium exercere und in Kalendarium convertere pecuniam. Vgl. Erneſti Excurs. 12. zu Sueton. Tib. 35. u. Funccius ad legg. 12. tabb. p. 169. J. Strauch. opuscc. p. 422. Ein Codex accepti et expensi wurde übrigens zur Zeit der Republik von jedem römiſchen Bürger regelmäßig und mit beſonderer Sorgfalt geführt (Cic. pro Rosc. Comoed. c. 2. 3. Ascon. ad Cic. in Verr. I, 25.); nur Söhne in väterlicher Gewalt führten ihn regelmäßig nicht, weil ſie kein eigenes Vermögen hatten (Cic. pro Coel. c. 7.); bei allen andern wurde dieſes als etwas beſonderes und als eine wahre Ausnahme betrachtet (Cic. in Verr. I, 23.). In dieſem Buch nun kamen lediglich Geldgeſchäfte vor, dieſe aber auch alle, d. h. es war eine vollſtändige Rechnung über alle Geldeinnahmen und Geldausgaben, wirkliche ſowohl als fingirte, ſo daß z. B. auch jeder erfüllte Kauf und Verkauf darin vorkommen mußte, wegen der geleiſteten oder empfangenen Zahlung des Kaufpreiſes (Cic. pro Cluent. c. 14, 30. in Verr. I, 23. L. 47. §. 1. D. de pactis). Ließ man einen einzelnen Poſten abſichtlich weg, ſo hieß dieß pecunia extraordinaria (Cic. pro Rosc. Comoed. 1. in Verr. I, 39.), und dieſes pflegte zu geſchehen, wo es darauf ankam, Beſtechungen oder andere Nichtswürdigkeiten zu verbergen. In dieſen Büchern alſo kam jeder Poſten dergeſtalt vor, daß er einer beſtimmten andern Perſon zugeſchrieben wurde, entweder als von ihr empfangen, wodurch man ſich für dieſe Summe als ihr Schuldner bekannte (Acceptilatio), oder als an ſie bezahlt (Expensilatio); dieſes letzte iſt unſer Soll, das erſte unſer Haben. Zur Zeit des Verfaſſers des Commentars zu den Verrinen war dieſe ehemals allgemeine Sitte verſchwunden (Ascon. ad Cic. in Verr. I, 23.). Savigny hat daher in der Abhandl. der Berlin. Akad. 1816—17. S. 289 ff.) mit Erfolg zu zeigen geſucht, daß dieſes Hausbuch die Form des ächt-römiſchen Literalcontracts, der Literalcontract aber die Wirkung des Hausbuchs war, und daß insbeſondere eine eigene, von dem Hausbuch verſchiedene Urkunde als Form des Literalcontracts nicht vorgekommen ſeyn könne. Daß nämlich in den Zeiten bis auf Cicero in Bezug auf das Darlehen weder contractus pignoratitius noch hypotheca vorkommt, zeigt K. Sell de juris Romani nexo et mancipio S. 40 f. Dieſe Bücher wurden übrigens von den eigentlichen argentariis auch noch in den ſpäteſten Zeiten des römiſchen Staates regelmäßig geführt (L. 9. pr. D. de pactis), während die bei allen übrigen Hausvätern früher ſtrenge Sitte ihrer Haltung in den Zeiten des Verfaſſers der Erläuterungen zu Cicero's Verrinen bereits verſchwunden war (Ascon. ad Cic. Verr. I, 23.). Dies folgte nothwendig aus dem Umſtande, weil man ſpäter mit der urſprünglich blos mündlichen Stipulation eine förmliche Urkunde (cautio) verband, die ſo gewöhnlich wurde, daß man oft eine

Stipulation ſelbſt ſchlechtweg cautio genannt findet. Uebrigens bleiben uns aus Mangel an urkundlichen Notizen noch immer viele Zweifel über die Form dieſer codices. Denkbar wäre z. B. die Form, daß Beide, der Gläubiger und Schuldner, ihre Bücher zuſammen getragen, und nun zu gleicher Zeit denſelben Poſten als acceptum und expensum eingeſchrieben hätten. Hatte aber auch nur der Schuldner allein das acceptum eingetragen, ſo konnte vielleicht dieſes gegen ihn geltend gemacht werden, da es nun an ſeinem Willen, auf dieſe Weiſe Schuldner zu ſeyn, nicht fehlte; und in der That kommt bei Cicero (Verr. I, 36.) ein Fall vor, worin das einſeitige Eintragen des Schuldners als verbindlich betrachtet zu ſeyn ſcheint. Gewiß aber iſt es, daß nicht der Creditor ohne Willen des Schuldners dieſen durch ein expensum obligiren konnte (Cic. pro Rosc. Com. 1.). Folgendes iſt das Wichtigſte aus dem römiſchen Sprachgebrauche in Betreff dieſer Codices (vgl. Bd. I. S. 716 f.). Acceptum, accepto, in acceptum ferre oder referre, und accepti latio (Cic. Rosc. Com. 2. Phil. II, 16. Verr. II, 1, 57. Ulpian. Dig. XXXIX, 6, 30.) von der Tilgung der Schuld; expensum und expenso ferre und expensi latio (Savigny l. l. S. 294. 5.) von der Zahlung an den Gläubiger oder auf deſſen Rechnung, Cic. Verr. II, 1, 39. und dort Ascon. Ped. Hirt. b. Alex. 56. Liv. VI, 20. (baar auszahlen). Jabolen. Dig. XXXIII, 10, 10. Außer codex accepti und acceptorum (Cic. Rosc. 2. u. 3.) kommen auch tabulae accepti et expensi (Cic. Verr. II, 1, 76. vgl. Orat. 47, 158. u. 2, 23. med. Rosc. 2. u. 3.), und die Ausdrücke tabulas conficere (Cic. Top. 3. Verr. II, 2, 27.) und ratio accéptorum et datorum (Cic. Amic. 16.) vor. Das Wort nomen bedeutet deshalb, mit Rückſicht auf ſolche Bücher, bald den Schuldner, bald die Schuld ſelbſt, und überhaupt, im Gegenſatze des baaren Geldes, Ausſtände und Capitalien, namentlich einzelne Poſten, mochten dieſelbe baare Darlehen (nomina arcaria) oder aus irgend einer andern Art von Schuld entſtanden ſeyn (nomina transcripticia), Savigny l. l. S. 303., vgl. Ascon. in Cic. contra Verr. II, 1, 10. u. Cic. Verr. II, 1, 39. Rosc. Com. 1. Quint. 11. Famm. V, 6. Seneca Benef. V, 22. u. VII, 29. Colum. I, 7. Hierauf gründen ſich dann folgende Ausdrucksweiſen: nomen solvere (Cic. Att. VI, 2.) und exsolvere, expedire (ibid. XVI, 6.), exigere (Verr. II, 1, 10.), expungere (Plaut. Cist I, 3, 40.) und transcribere in alium, Liv. XXXV, 7. Nomina facere, gleichbedeutend mit nom. scribere und ponere ſagt man zwar gewöhnlich vom Gläubiger (Cic. Famm. VII, 23. de Off. III, 14. u. Seneca Benef. I, 1. Vit. beat. 24.), aber auch vom Schuldner kommt es vor, wie Cic. Verr. II, 1, 36. u. 39.; es iſt dies alſo der alte Kunſtausdruck für den wahren Literalcontract; vgl. Savigny l. l. S. 293. 4. Scribere pecuniam (Plaut. Asin. II, 4, 34. Horat. Sat. II, 3, 69.) wird von der Ausſtellung eines Schuldſcheins, beſonders einer Zahlungsanweiſung, und ebenſo perscribere geſagt (Cic. Att. IX, 12. Flacc. 19.), obgleich dieſer Ausdruck auch von der Führung des Schuldbuches oder wenigſtens der ſogenannten Kladde gebraucht wird (Cic. Rosc. Com. 1.); ebenſo iſt es mit dem Subſtantivum perscriptio, welches bald Buchführung (Cic. Orat. I, 58.) bald Aſſignation bedeutet (Cic. Att. XII, 51. Phil. V, 4.). Zum Sprachgebrauch des Schuldenweſens gehören endlich noch die Ausdrücke: esse in aere alieno, Cic. Verr. II, 4, 6., habere aes alienum, Cic. Famm. V, 6., suscipere aes al., Off. II, 16., contrahere, ad Qu. Fr. I, 8., conflare, Sall. Cat. 14. u. 25., dissolvere, Cic. Sull. 56., in aes al. incurrere, Cic. Cat. II, 9., ex aere alieno laborare, Cäſ. B. Civ. III, 22., ex aere al. exire, Cic. Phil. II, 6. Mag man das Wort tabulae in der vorhin erwähnten Bedeutung des codex acceptorum et expensorum oder im Sinne von syngraphae (Schuldcontractſcheine) nehmen, ſo kommt man bei dem Ausdrucke tabulae

novae gleich conſequent auf den wahren Sinn, welcher der nämliche iſt wie des griechiſchen χρεῶν ἀποκοπαί, χρεοκοπία und χρεῶν oder δανείων ἄφεσις (Dionyſ. Hal. Antiqq. V, p. 328. 331. VI, p. 370. Diod. Sic. XIX, 9.), d. h. Aufhebung der beſtehenden Schuldverträge, und zwar entweder totale, da der Schuldner aller Verbindlichkeit gegen den Gläubiger für Capital und Zinſen frei erklärt wird, oder partielle, da der Gläubiger ſich mit der Rückzahlung eines geringeren Capitals und der Bezahlung keiner oder wenigſtens verringerter rückſtändiger Zinſen zufrieden geben muß. In jedem ſolchen Falle wurden, wenn nicht neue Schuldurkunden, doch wenigſtens neue Bücher der Capitaliſten (ubi aera perscribuntur usuraria, Plaut. Truc. I, 1, 53. cf. Cic. Top. c. 3.) nöthig und gefertigt. Solche tabulae novae (Cic. ad Att. V, 21.), bei Sall. Cat. 21, 2. neben der proscriptio locupletium genannt, und von Cicero Off. II, 23. extr. ungefähr im Sinne eines Staatsbankerotts verworfen, kamen in Griechenland wiederholt vor. Namentlich hat der athen. Geſetzgeber Solon bei der neuen Geſtaltung des Staatslebens in ſeinem Vaterlande zu dieſem letzten Mittel der Volkserhebung die Zuflucht genommen; es wird σεισάχθεια genannt, Plut. Sol. 13. 14. (vgl. dieſen Artikel und Bd. II. S. 869.). Aehnliches verſuchte in Sparta der König Agis (ſ. Bd. I. S. 253 f.), und Plutarch will ſogar dem Geſetzgeber Lycurgus eine ſolche Maßregel zuſchreiben. Der Nämliche berichtet auch (in Quaestionn. Graecc. 526 f. St.) von der παλιντοκία der Megarenſer, einer Maßregel, die den novis tabulis ſehr verwandt war, da ihr zufolge die Gläubiger den Schuldnern ſogar die früher empfangenen Zinſen zurückzahlen mußten. Aelianus V. H. XIV, 24. erzählt Verwandtes von Korinth durch Theokles, und von Mitylene durch Praxis; Juſtinus XVI, 4. erwähnt Solches von Heraklea, Dion. Hal. VII, c. 8. p. 1328. von Cumä, Livius XXXII, 38. von Nabis, dem argiviſchen Tyrannen (197 v. Chr.). Der erſte und einzige Fall, wo novae tabulae faſt ganz im ſtrengen Sinne des Wortes bei den Römern genehmigt wurden, war die Schuldbefreiung bei der secessio in montem sacrum, Dion. Hal. Antiqq. VI, p. 405. XII, 440. VII, 440., nachdem die früheren Vorſchläge und Verſuche, welche von M. Valerius (Liv. II, 30. Dionyſ., VI, 359.), Servilius (Dionyſ. VI, 359.) u. T. Largius (Liv. II, 29.) ausgingen, ohne Erfolg blieben. Im entſchieden partiellen Sinne des Wortes (nicht wie Salmaſ. de usurr. c. 4., ſondern Sigonius de antiq. jure pop. Rom. I, 6. p. 96. erklärt) können als tabulae novae die Maßregeln der lex Valeria (ſ. oben) und der lex Julia de aere alieno (ſ. oben) angeführt werden; die Verſchwörung Catilina's beabſichtigte eine totale Schuldaufhebung (Salluſt. Cat. 22.), und der Prätor Cölius Rufus (Cäſ. B. Civ. III, 20.), welcher die lex Julia de aere alieno durch ſeine Handhabung zu tabulis novis im ſtrengſten Sinne des Wortes machen wollte, begnügte ſich nothgedrungen mit einer partiellen Zinsaufhebung. In die Kategorie der tabulae novae gehört endlich auch die von Tacitus Ann. VI, 16. u. 17. erwähnte Maßregel des Kaiſers Tiberius. Die Schuldner beklagten ſich nämlich auch damals ohne Unterlaß über den Druck und die Härte der Capitaliſten (feneratores), zu denen ſämmtliche Mitglieder des damaligen Senates gehörten. Der Prätor Gracchus ſah ſich deshalb im J. 33 nach Chr. genöthigt, die Sache vor eben dieſen Senat zu bringen, und Tiberius gab nun, von eigentlicher Beſtrafung der feneratores abſehend, dieſen Leuten eine Friſt von anderthalb Jahren zur Aufhebung jenes ungeſetzlichen Zuſtandes. Bald aber entſtand Mangel an Geld, weil alle Schulden aufgekündigt und bei der großen Zahl der Bankerotte und Güterverkäufe das gemünzte Silber in der kaiſerlichen oder in der Staatscaſſe zurückbehalten wurde. Zudem hatte der Senat geboten, jeder Reiche ſolle zwei Drittheile ſeines Capitalvermögens auf Ländereien in Italien anlegen. Aber die Gläubiger kündigten nun die Capitalien ganz auf, und die

Schuldner geriethen in ſo große Noth, daß man auch jetzt den Richterſtuhl des Prätors beſtürmte. Kauf und Verkauf, von denen man eine Beſſerung des Uebels erwartet hatte, bewirkten alſo das Gegentheil, weil die Capitaliſten all ihr Geld zur Erwerbung von Ländereien zurücklegten. Die Menge des Verkäuflichen drückte den Preis herab, der Wohlſtand Vieler verſank, der Umſturz des Vermögens brachte zugleich Würde und Ruf in Gefahr. Endlich half Tiberius, indem er hundert Millionen Seſtertien auf die Zahltiſche anwies, wo man ohne Zins gegen doppelte Hypothek auf drei Jahre entlehnen konnte. So wurde der Credit wieder hergeſtellt, und jetzt fanden ſich auch wieder Privatleute als Darleiher. Der Ankauf von Ländereien laut Senatsſchluß unterblieb. Des Volkstribunen P. Dolabella (706 d. St.) lex Cornelia de novis tabulis kam nicht zur Ausführung, Livius Epit. 113. Dio Caſſ. XLII, 32. Plut. Anton. c. 9. Ueberhaupt haben ächte und unächte Volksfreunde häufig, wie zu den leges agrariae, ſo zu denen de novis tabulis ihre Zuflucht genommen, welche deshalb *Livius* XXXII, 38. duas faces novantibus res ad plebem in optimates accendendam und Dionyſ. Hal. Antiqq. VII, p. 1328. *δύο τὰ κάκιστα τῶν ἐν ἀνθρώποις πολιτευμάτων* nennt. Vgl. über dieſen ganzen Gegenſtand Marc. Donatus dilucidd. p. 234 f. Scheffer „Agrippa liberator“ sive de novis tabulis, in Gräv. thesaur. antiqq. romm. T. VIII. Gronov. Antex. II. 37—43. Bei Scheffer l. l. c. 6. finden ſich die Anſichten der Alten über dieſe Sache zuſammengeſtellt, und c. 7. die Mittel gegen das Uebel angegeben. — Die Literatur über dieſe ganze ebenſo wichtige als verwickelte Materie iſt in obiger Darſtellung ſelbſt gelegentlich angeführt. Außer den Genannten erwähne ich noch Rein, röm. Privatrecht S. 301—12.

[A. Baumstark.]

Feralia, ein Todtenfeſt der Römer, nach Feſtus und Varro (L. L. V, 3.) ſo genannt, quod tum epulas ad sepulcra amicorum f e r e b a n t. Es wurde den 21ſten, nach Ovid den 17ten Febr. (Fast. II, 567 f.) gefeiert, und dauerte bisweilen mehrere Tage. Weil es ein Verſöhnungsfeſt (placandis manibus, Ovid) war, ſo knüpfte ſich die Charistia paſſend daran, ſ. d. Bd. II. S. 312. [P.]

Ferculum, ſ. Coena.

Ferentani, ſ. Frentani.

Ferentīnum, 1) Stadt in Etrurien, Heimath des Kaiſers Otho, Suet. Oth. 1. Plin. III, 5. (8.), bei Frontin. Colonia Ferentinensis, bei Vitruv. II, 7. municipium Ferentis. Ptol. (*Φερεντία*). — 2) Stadt der Herniker in Latium, j. Ferentino, wird im zweiten puniſchen Krieg verödet und von den Römern coloniſirt (Liv. XXXV, 9., wenn dort Ferentinum und nicht Thurinum zu leſen iſt). Vgl. Liv. I, 50 ff. II, 30. IV, 51. 60. IX, 43. X, 34. (?) XXXII, 2. Plin. III, 5. (9.) Str. 226. Noch ſind Ueberreſte ihrer Mauern vorhanden, die man für pelasgiſch gehalten hat. Ueber den nahen Bach Ferentina, wo die Latiner ihre Berathungen hielten, ſ. Feſtus p. 208. Creuzer Antiqu. S. 311. Hartung II. S. 210. [P.]

Ferentum, ſ. Forentum.

Feresne, Ort in Gall. Belgica, auf der Weſtſeite der Moſa, nach dem Maaße der Tab. Peut. das j. Stocken. [P.]

Feretrius, ſ. Jupiter.

Feretrum, ſ. Funus.

Feriae. Die Feſte der Griechen (*ἑορταί*) und Römer ſind unter ihren beſondern Namen aufzuſuchen. Hier iſt in Beziehung auf die Römer nur zu bemerken, daß die r e l i g i ö ſ e n Feiertage oder Festi dies, an welchen die Geſchäfte ruhten (Cic. Leg. II, 12.), und Opfer dargebracht (Feſtus: feria a feriendis victimis appellata), auch Feſtmahle gehalten wurden, entweder

nur Einzelne und Familien angingen, wie Geburtstage, Feierlichkeiten bei Anlegung der toga virilis u. dgl., oder öffentliche, von der Staatsregierung angeordnete waren. Dieſe letzteren theilten ſich 1) in feriae statae, ordentliche, jedes Jahr an beſtimmten Monatstagen zu feiernde. Sie ſind ſämmtlich oben im Calendarium, Bd. II. S. 65 ff. verzeichnet. 2) in conceptivae, bewegliche Feſte, die zwar jährlich, aber nicht an beſtimmten Monatstagen, ſondern nach jedesmaliger obrigkeitlicher oder prieſterlicher Anordnung gefeiert wurden, Varro l. l. V, 3. 4. Dahin gehörten die feriae latinae (ſ. Lat.), sementivae, paganalia, compitalia (ſ. Lares). 3) in imperativae, außerordentliche, vom Dictator oder von dem Senat bei beſonderen Veranlaſſungen angeordnete (Macrob. Sat. I. 16.), z. B. Bittfeſte, Dankfeſte, Expiationen nach Erſcheinung ſchlimmer Prodigien, vgl. Supplicatio, Novemdialia. Nichtreligiöſe Ferien waren von den ordentlichen die Nundinae, von den außerordentlichen das Justitium, ſ. dieſe. — Schulferien waren beſonders um die Zeit der Saturnalien, Martial. V, 85. Jam tristis nucibus puer relictis clamoso revocatur a magistro . . Saturnalia transiere tota. Daher Saturnalia extendere von eigenmächtigem Verlängern dieſer Ferien, Plin. Epp. VIII, 7. Auch das Minervafeſt, die Quinquatrien, brachte Vacanztage, Horat. Epp. II, 2, 197. Vgl. Juvenal X, 115. und daſ. Rup. — Vgl. über die Ferien überhaupt Merkel Prolegg. ad Ovid. Fast. [P.]

Feriae denicales, ſ. Funus.

Ferīnus sinus (θηριώδης κόλπος), Meerbuſen an der Küſte von India extra Gangem. Ptol. Marc. Heracl. Wahrſcheinl. der Buſen von Tunkin. [G.]

Feronia, eine altitaliſche, von den Sabinern nach Rom gewanderte Gottheit, in deren Weſen ſehr verſchiedenartige Eigenſchaften vereinigt gedacht wurden. So wird ſie von Creuzer (II. S. 966.) namentlich als Freiheits-Göttin aufgefaßt, weil in ihrem Tempel zu Terracina Sclaven nach abgeſchorenem Haupthaar die Freiheit erhielten, Serv. Aen. VIII, 564., und nach Liv. XXII, 1. die Freigelaſſenen in Rom Geldbeiträge zu einem Geſchenk für die Göttin zuſammenbrachten. Dann erſcheint ſie wieder nach Hartung als Beſchützerin des Verkehrs, indem in der Stadt Feronia am Fuße des Berges Soracte bei dem ihr gefeierten Feſte ein großer Handelsverkehr ſtattfand, wenn man nicht annehmen will, was wohl natürlicher iſt, daß das Feſt der Göttin urſprünglich außer aller Beziehung zum Verkehr geſtanden, und nur nach und nach, je mehr ſeine Bedeutung und damit der Zuſammenfluß von Menſchen zunahm, als Mittel des Verkehrs benutzt worden, und dadurch ein bedeutender Markt entſtanden ſei, wie es auch in der chriſtlichen Zeit bei bedeutenden Heiligthümern und Wallfahrtsörtern geſchah. Von jenem Heiligthum am Berge Soracte, das ſehr reich war, reden Dionyſ. Hal. III, 32. Strabo V, 2. Liv. XXVI, 11. XXVII, 4. Silius Ital. XIII, 84. Weil aber bei dieſem Feſte ihr beſonders Erſtlinge der Früchte dargebracht wurden, weil Reinigungsopfer und Feuerproben ſtattfanden, und überhaupt Gebräuche, wie bei den Lupercalien, weil ferner zugleich mit Feronia Soranus verehrt wurde, ſo wird die Göttin von Andern (ſ. Jacobi Handwörterb. s. v.) beſonders als Erdgöttin oder unterirdiſche Gottheit betrachtet, und mit der Proſerpina identificirt. ſ. Hartung R. d. R. Bd. II. S. 191. Serv. zu Virg. Aen. XI, 785. Müller Die Etrusker I. 302. II. 65 ff. [H.]

Feroniae lucus, Tempelhayn der Feronia am Soracte bei Capena in Etrurien mit einem Volksfeſt und Markt, Str. 226. Liv. I, 30. XXVI, 11. Dionyſ. III, 32. Plin. III, 5. (8.) Serv. zu Virg. XI, 785. Allmälig wuchs ein anſehnlicher Ort an. O. Müller Etr. I, 302. II, 65. Ein anderer Hayn der Feronia war 3000 Schritte von Anxur, Horat. Sat. I, 5, 24.

Virg. VII, 800. VIII, 564. ſ. Drakenborch zu Sil. XIII, 84. — Ein *Φηρωνία* ſetzt Ptol. auf Sardinien in unbeſt. Lage an. [P.]

Ferraria, 1) das heutige Ferrara, erſcheint erſt bei Paul. Diac. G. L. VI, 61. — 2) das Dianenvorgebirge in Hiſpanien zwiſchen Neucarthago und dem Sucro (*Διάνιον*, Str. 159. Vgl. Cic. in Verr. Act. II, 1, 34. V, 56.), von Mela II, 6. 7. wegen ſeiner Eiſengruben ſo genannt, bei Ptol. Tenebrium, vgl. Steph. Byz. — 3) auf Sardinien an der Oſtküſte, It. Ant. [P.]

Ferratus mons, Berg in Mauritania Cäſarienſis unweit Tubuſuptus. Amm. Marcell. XXIX, 5. [G.]

Fescennini sc. versus, eine eigenthümliche Art der alten italiſch-römiſchen Volkspoeſie, welche, wie man bisher allgemein angenommen, von der etruriſchen Stadt Fescennia, wo ſie entweder aufgekommen oder doch beſonders geblüht und von da aus weiter ſich verbreitet hat, ihren Namen erhalten hat (vgl. K. O. Müller Etrusker II. p. 284.), wenn man nicht lieber an andere, obwohl allerdings ferner liegendere Ableitungen (z. B. a fascino; ſ. Jahns Jahrbb. d. Philol. VI, 3. p. 329.) denken will. Wir kennen dieſe alte volksthümliche Poeſie nur noch durch die kurze Schilderung, welche Horatius (Ep. II, 1, 139 ff. mit den Auslegern) uns davon hinterlaſſen hat, und erſehen daraus, daß es zunächſt Geſänge feſtlicher Art und bei feſtlichen Gelegenheiten in wechſelnden Abſchnitten und Formen waren, daß ſie einen heitern und fröhlichen Charakter an ſich trugen, aber nicht ohne Aeußerungen eines derben Witzes waren, der, mit Hohn und Spott verbunden, ſelbſt beleidigend geworden zu ſeyn ſcheint, und die licentia Fescennina faſt ſprüchwörtlich oder doch zu einem Ausdruck allgemeineren Sinnes der Art gemacht hat (vgl. Martian. Capella De nuptt. philolog. IX, §. 904. und daſ. Kopp's Note). Eben dieſe ungebundene, ausartende Freiheit ſolcher Wechſel- und Spottlieder ſcheint ihr Beſtehen und ihre weitere Ausbildung gehemmt zu haben: indem gegen ſolche Aeußerungen die Zwölftafelgeſetze einſchritten (vgl. Heinecc. Syntagm. Antiqq. IV, 4, 2. u. Dirkſen Kritik d. Zwölftafeln ꝛc. p. 508 ff.). Das Metrum, in welchem ſolche, aus dem innerſten Leben des italiſchen Volks hervorgegangene und dieſen Volkscharakter auch gewiß bewährende Lieder hervorgegangen waren, war ſchwerlich ein anderes, als das ſogenannte ſaturniſche. Vgl. außer den Auslegern der Hauptſtelle des Horatius im Allgemeinen über dieſe Claſſe von Liedern: Zell, Ferienſchriften II. p. 121 ff. [B.]

Fescennium, Stadt im ſüdlichen Etrurien, wahrſcheinlich das j. Città Caſtellana (Müll. Etr. I. S. 111.), nach Dionyſ. I, 21. eine alte Niederlaſſung der Siculer, Plin. III, 5. (8. Fescennia), Serv. zu Virg. VII, 695. Müll. II. S. 284. [P.]

Festūca, ſ. Mancipatio.

Festus, dies festi, ſ. Feriae.

Festus. Zu den Zeiten des Kaiſers Auguſtus lebte, wie Sueton de illustr. gramm. 17. coll. 18. erzählt, in Rom ein gelehrter Philologe Namens M. Verrius Flaccus, der ſich ſo ſehr als Lehrer der höheren Studien, insbeſondere der Beredtſamkeit auszeichnete, daß ihn Auguſtus (wahrſcheinlich um das Jahr 744 d. St. oder 10 v. Chr.) mit der Unterrichtung ſeiner beiden Enkel Gaius und Lucius, Söhne des Agrippa, beauftragte und mit ſeiner ganzen Schule, in die derſelbe jedoch Niemand weiter aufnehmen durfte, in das Palatium verſetzte. Verrius ſtand durch die Reinheit und ächte Latinität ſeines Ausdrucks und der ganzen Darſtellung damals eben ſo hoch, als Annius Cimber (ſ. Bd. II. S. 492.) ſeiner Barbarei wegen von den Einſichtigen verſchmäht wurde, Sueton. Octav. c. 86. Nach ſeinem Tode, der unter Tiberius erfolgte, lebte dieſer Gelehrte im

Andenken der Nachwelt beſonders in Präneſte fort, wo ſeine Bildſäule auf dem Forum ſtand, als Anerkennung für das beſondere Verdienſt, das er ſich durch die fasti Praenestini erworben hatte. Dieſe von ihm antiquariſch-gelehrt in die beſte Ordnung gebrachten fasti waren aber in einem auf dem nämlichen Forum bei jener Bildſäule befindlichen Hemicyclion in Marmor eingegraben und wurden im J. 1770 fragmentariſch wieder gefunden, ſo daß wir davon die Monate Januarius, Martius, Aprilis und December mit genauer Angabe der dies fasti, nefasti, intercisi, ſo wie aller allgemeinen und ſpeciell der Domus Augusta geheiligten Feſte noch heute beſitzen. M. ſ. Fastorum anni Romani a Verrio Flacco ordinatorum reliquiae, ex Marmorr. tabb. fragg. Praeneste nuper effossis collectae et illustratae. Accedunt Verrii Flacci opp. fragg. omnia quae extant ac fasti Romm. singg. mensium ex hactenus repertis calendariis marmoreis inter se collatis expressi, cura et studio P. F. Foggini. Romae 1779. fol. und bei Wolfs Ausgabe des Suetonius T. IV. ſo wie bei Orelli Inscriptt. c. XXII. Tom. II. p. 379. Die übrigen Werke * dieſes ausgezeichneten Sprach- und Alterthum-Gelehrten waren, ſo weit unſere ſpärlichen Notizen reichen, außer poetiſchen Verſuchen und Briefen, folgende: 1) libri rerum memoria dignarum, von Plinius in der historia naturalis häufig benutzt, und von Gellius N. Att. IV, 5. als Quelle einer Mittheilung über etruskiſche haruspices angeführt, wornach man vielleicht vermuthen dürfte, daß Verrius in dieſem Werke beſonders die den Römern ſo wichtigen und nahe ſtehenden Alterthümer der Etrusker behandelt habe, und daß dieſes Buch zu verſtehen ſei, wenn die von A. Mai herausgegebenen antiken Erklärungen zu Virgilius, z. B. ad Aen. X, 183. u. 198. den „Flaccus (d. i. Verrius Flaccus) primo Etruscarum“ citiren. 2) Nach K. O. Müllers Vermuthung ein ausführliches Werk, de rebus sacris, in welchem eine Abtheilung den Titel Saturnus geführt zu haben ſcheint (Macrob. Sat. I, 4. u. 8.), obgleich der Mangel an beſtimmten Nachrichten und die geringe Zahl einſchlägiger Fragmente keine Sicherheit der Annahme gewähren, und das Verhältniß ſolcher Schriften zu ſeinem größten Werke im Unklaren laſſen. 3) Eine Schrift de Orthographia (Sueton. illustrr. gramm. 18.), gegen welches Scribonius Aphrodiſius auftrat. 4) Eine Schrift oder mehrere einzelne Abhandlungen über genera nominum, synonyma, etyma, obgleich auch die hierher bezüglichen Citate der Alten auf ſein größtes Werk gehen können. 5) De obscuris Catonis (Gell. N. Att. XVII, 6, 2. u. 3.), ebenfalls in ſprachlicher Beziehung, da die alterthümliche Sprache des Cato Cenſorius für die Auguſteiſche Zeit in mancher Beziehung unverſtändlich geworden war. 6) De verborum significatione, ſeine größte Leiſtung, ein großes Sammelwerk von mehr als vierundzwanzig Büchern, im Allgemeinen in alphabetiſcher Ordnung abgefaßt, und ſowohl ſprachlich als ſachlich der Erläuterung des italiſchen, beſonders römiſchen Alterthums gewidmet, und den Arbeiten ſeines ältern Zeitgenoſſen Varro wahrſcheinlich überlegen. Aus dieſem Werke des Verrius (über den K. O. Müller Praefat. ad Fest. p. 12—29. erſchöpfend handelt) machte Sextus Pompejus Feſtus, ungewiß zu welcher Zeit, ** einen doppelten Auszug, den einen von zwanzig von

* Die Fragmente des Verrius finden ſich in einer erträglichen Sammlung bei Dacier in ſeiner Ausgabe des Feſtus, und ebenſo bei Lindemanns Edition p. 293-299. Vgl. Fabric. bibl. Lat. III. p. 320. und Funccius de virili lat. ling. aetate I. 5. und 25.

** Feſtus citirt den Martialis und Canius, vor deren Zeitalter er ſelbſt alſo nicht gelebt haben kann. Ob er aber erſt unter den chriſtlichen Kaiſern lebte, iſt ungewiß, da die unter dem Worte supparus ſich findende Erwähnung des Kreuzes und Beſchreibung des labarum auch in den Zeiten der heidniſchen Kaiſer vorkommen konnte und vorkam; vgl. Fabric. bibl. Lat. III. p. 320. Wichtiger iſt der Umſtand,

der alphabetiſchen Ordnung unabhängigen Büchern (deren zwölf erſte verloren ſind) unter dem Titel de verborum significatione, den andern unter der Ueberſchrift: Priscorum verborum cum exemplis.* Der letztere iſt ganz untergegangen und man kennt ihn nur aus einer Anführung in dem erſteren, welche Scaliger aus dem Artikel porriciam herausgefunden hat. Von dem erſteren aber machte Paulus Pontifex (zweite Hälfte des achten Jahrh.) einen Karl dem Großen gewidmeten Auszug nach einem Plane, den er ſelbſt in der kurzen Widmung ausgeſprochen, aber, glücklicher oder unglücklicher Weiſe, nicht ganz nach ſeiner Abſicht ausgeführt hat. Glücklicher Weiſe: denn er ſagt, daß er des Feſtus abſtruſen Styl oft der größeren Deutlichkeit wegen mit dem ſeinigen vertauſcht habe, was ihm aber beim beſten Willen kaum möglich war, weil er ſein Original nur in ſehr geringem Maaße verſtand. Unglücklicher Weiſe aber, weil er in ſeiner Unwiſſenheit Vieles vermengt und unkenntlich gemacht hat, worüber K. O. Müller ad Fest. Praef. p. 32. not. 1. zu vergleichen iſt. In dieſer Epitome zweiter Potenz iſt nämlich alles von einiger Bedeutung geſtrichen und nur ein gewöhnliches Lexicon der lateiniſchen Sprache mit Weglaſſung alles Wichtigen gegeben, ſo daß Niemand aus dieſem Skelett den Feſtus, noch weniger aber den Verrius erkennen möchte. Wie man nun ehedem ob des Feſtus den Verrius Flaccus vergeſſen hatte, ſo vergaß man nun im Mittelalter den Feſtus, während ſein Epitomator Paullus viel gebraucht und abgeſchrieben wurde. Zum großen Glück für die römiſche Alterthumskunde und für das Studium der lateiniſchen Etymologie iſt aber Feſtus gleichwohl wenigſtens nicht ganz verloren gegangen. Ein nicht unbedeutender Theil deſſelben, von der Mitte des Buchſtabens M bis gegen das Ende von V (etwa die Hälfte des ganzen Feſtus) gelangte nämlich in den Beſitz des Italieners Pomponius Lätus (Ende des 15ten Jahrhunderts), jedoch in einem deplorabeln Zuſtande. Von dieſem erhielt die Handſchrift, mit Ausnahme einiger Blätter, die Jener zurückbehielt (die ſogenannten Schedae, die früh verloren gingen und nur noch in Abſchriften vorkommen), Manilius Rallus, der ſie dem Politianus zeigte. Antonius Auguſtinus erhielt und benutzte ſie (die man das Fragmentum nennt) aus der Bibliothek des Cardinals Farneſe, mit der ſie dann im J. 1736 von Parma nach Neapel wanderte, wo ſie noch jetzt als Codex Festi Farnesianus aufbewahrt wird. Nachdem man den Paulus allein zum erſtenmal 1471 zu Mailand herausgegeben, ſo machte im J. 1510 ein gewiſſer Conagus den erſten Verſuch, auch den Feſtus ſelbſt aus dem Codex Farnesianus herauszugeben, doch ſo, daß er ihn, ſtatt beſonders abdrucken zu laſſen, in den Paulus hinein verarbeitete, bis im J. 1559, nachdem auch Aldus im J. 1513 in ſeinem Cornu Copiae des Perottus Gebrauch von Feſtus gemacht hatte, Antonius Auguſtinus den Feſtus und Paulus ſo edirte, daß er, abgeſehen von ſeinen Erklärungen und Verbeſſerungen, den Feſtus ganz trennte und diplomatiſch genau mittheilte, namentlich aber auch die von Pomponius Lätus zurückbehaltenen Blätter hinzu-

---

daß Feſtus von keinem Schriftſteller der Zeiten citirt wird, in denen noch heidniſche Kaiſer herrſchten.

* Es iſt nämlich wahrſcheinlich, daß Feſtus außer des Verrius Flaccus Werk de significatione verborum noch andere Schriften deſſelben Verfaſſers, namentlich die Obscura Catonis benutzt habe, und zwar in der Weiſe, daß er zuerſt den Buchſtaben aus jenem excerpirte und dann aus den übrigen Sammlungen noch Allerhand nachtrug. Feſtus hatte ferner nicht ſelten ſeinem Originale widerſprochen und Zuſätze geliefert. Was über die älteſte Sprache Lehrreiches von Verrius geſammelt war, wurde größtentheils für eine andere Arbeit zurückgelegt, daher hier übergangen, das Uebrige aber in neunzehn Büchern zuſammengetragen.

fügte. In ſeine Fußſtapfen trat Scaliger (1565), der in ſeiner Ausgabe ſich beſonders das Verdienſt der kritiſchen Wiederherſtellung ſo vieler lückenhafter Stellen in Feſtus erwarb. Noch genauer als Auguſtinus verfuhr Urſinus, der im J. 1582 einen Abdruck des Feſtus beſorgte, welcher mit der Handſchrift Seite für Seite und Zeile für Zeile aufs Genaueſte übereinſtimmte, und zwar ſo, daß zuerſt das Fragmentum gegeben wird, und dann die Schedae folgen. Seitdem iſt für Feſtus im Ganzen nichts Bedeutendes geſchehen, auch durch Dacier nicht (1681), deſſen Verdienſte von K. O. Müller mit Recht gering angeſchlagen werden. Lindemann, welcher den Feſtus und Paulus im zweiten Theil der Grammatici Latini herausgegeben, hat ſich mehr um die Textesverbeſſerung des Paulus bemüht, als um den Feſtus ſelbſt, den er zwar nach Urſinus, aber nicht in jener für die richtige Benutzung ſo wichtigen, der Handſchrift genau entſprechenden Form hat abdrucken laſſen. Der neueſte Herausgeber (1839) iſt K. O. Müller, deſſen Edition, auf Urſinus zurückgehend, die 41 Blätter des Cod. Farnesianus nach einer ganz neuen Collation Seite für Seite und Zeile für Zeile ſelbſt mit den Druckfehlern der Handſchrift mittheilt, ebenſo die Blätter des P. Lätus, und zwar nicht, wie bei Urſinus, hinter dem Fragmentum, ſondern mit genau diſtinguirender Ueberſchrift in das Fragmentum eingereiht, indem ſie zum Theil die Lücke des Cod. Farn. ausfüllen, zum Theil die Handſchrift am Anfang und Ende vervollſtändigen. Müllers Ausgabe hat endlich auch den Vorzug, daß jeder Seite des Feſtus gegenüber die entſprechende Stelle aus der Epitome des Paulus (nach Lindemanns Collationen und Leiſtungen) ſteht. Müller bringt alſo den Gebrauch des Feſtus ſowohl dem Philologen als Juriſten erſt zur rechten Möglichkeit und zum genauen Bewußtſeyn, was um ſo wichtiger iſt, als bis auf die neueſte Zeit hierin ſelbſt von den bedeutendſten Gelehrten große Fehler begangen wurden. Unſere kurze Darſtellung der Sachlage wird alſo um ſo mehr an ihrem Platze ſeyn, als die Bedeutung des Feſtus für dieſe beiden Arten von Gelehrten unläugbar iſt. Kein Schriftſteller liefert uns nämlich ſo viel Stoff zur Erforſchung der lateiniſchen Sprache und ihrer Geſchichte; denn Varro, der uns vielleicht mehr zu geben im Stande geweſen wäre, iſt in ſeinem Werke de lingua latina zu ſehr auf eine Etymologie bedacht, durch die wir am wenigſten gefördert werden können, während Feſtus, beziehungsweiſe Verrius Flaccus, ſich begnügt, einzelne veraltete Wörter und Ausdrücke mit einer kurzen Erklärung anzuführen, die uns oft mit einem Male den reichſten Aufſchluß gewähren. Wie wichtig aber dieſes Werk auch für die hiſtoriſche und reale Erkenntniß des italiſchen Alterthums iſt, ergibt ſich ſchon aus dem ausgedehnten Gebrauche, den Niebuhr im Gebiete der Alterthumskunde von ihm gemacht hat. Literatur: Fabricius bibl. Lat. III. p. 320 ff. Funccius de inert. ac decrep. L. L. senect. IV. §. 6. Saxe Onomast. I. p. 463. Die Vorreden von Dacier und Auguſtinus, beſonders aber von K. O. Müller, nebſt deſſen Recenſenten Peter in der Jenaer neuen allgem. Litt.Zeitung 1842. Nr. 53 ff. Bergk in der Halliſchen allgem. Litt.Ztg. Nr. 103 ff. und Sprengel in den Münchner gelehrten Anzeigen XI. Bd. S. 705 ff. vgl. mit der Zeitſchr. f. d. Alterthumswiſſenſch. 1834. Nr. 87 ff. [A. Baumstark.]

Festus (C. Calpurnius F.), wird auf einer in Pozzuoli gefundenen Inſchrift als Maler (pictor) bezeichnet; ſ. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 74. [W.]

Fetiales oder **Feciales** (beide Formen kommen in den Codd. vor, auf Inſchriften faſt nur fetiales; dieſe letztere wird ſeit Ald. Manut. meiſtens vorgezogen, ſ. Marini gli Atti de' frat. Arvali p. 708. 714. 754. Hagenbuch ad Orell. Inscr. n. 2275. p. 392 ff., griech. *φιτιάλιοι, φετιάλιοι, φητιαλεῖς*, auch *εἰρηνοδίκαι, εἰρηνοφύλακες, σπονδοφόροι, εἰρηνοποιοί*) waren ein ur-

altes italiſches völkerrechtliches Inſtitut, deren Name von fides, foedus, von fando, feriendo und faciendo abgeleitet wird. Die erſte und wahrſcheinlichſte Ableitung hat die Autorität des Varro de l. l. V, 86. für ſich, ſ. aber auch Serv. ad Virg. Aen. I, 66. VI, 242. XII, 113. Plut. Num. 12. Non. Marc. XII, 43. und Feſt. v. fetial. p. 91. Müll. Voſſ. etymolog. h. v. u. de vit. serm. I, 13. Sie hießen auch pontifices fetiales, Orell. n. 2275., oft legati (Liv. I, 32.) und oratores, Varro V, 86., der Sprecher nennt ſich bei Liv. l. l. nuntius publicus. Der Präſident des Collegiums, welches nach der gewöhnlichen Anſicht aus zwanzig Gliedern beſtanden haben ſoll, Varro bei Non. XII, 43. (Niebuhr Röm. G. I, p. 336. hält dieſe zwanzig für zehn Ramn. und zehn Tit. — übrigens iſt auf die Angabe Varro's kein Werth zu legen, indem an der Stelle nicht die ganze geſchloſſene Anzahl gemeint zu ſeyn braucht, ſondern die zwanzig können auch nur ein Theil des Coll. ſeyn, welche allemal über Friedensbruch, Beleidigung der Legaten ꝛc. zu entſcheiden haben) h. pater patratus ad iusiurandum patrandum i. e. sanciendum foedus (princeps fet., magister u. caput fet.), Liv. I, 24. Varro l. l. V, 86. Plut. qu. Rom. 62. Serv. ad Virg. Aen. IX, 53. X, 14. Ueber den verbenarius ſ. unt. Die Fetialen wurden aus den vornehmſten Geſchlechtern genommen (daß ſie keine Senatoren wären, will Zamosc. de Senatu I, 15. beweiſen, dagegen Ritter §. 7.), ergänzten ſich vermuthlich durch Cooptation, wenn nicht lex Domitia eine Aenderung machte, ſ. d. Art., und behielten ihre Würde lebenslänglich. Dion. II, 72. So bildeten ſie ein ſtehendes geiſtliches Collegium, Liv. XXXVI, 3. (mit Unrecht bezweifelt von Jenſius c. 4.), welches in alter Zeit von beſonderer Wichtigkeit und Heiligkeit geweſen ſeyn muß (ſie waren auch ſchon im Allgemeinen als Staatsgeſandte unverletzlich). In Italien waren wohl bei allen Völkern Fetialen, auch bei den Sabinern und Samniten, obgleich es Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 21 ff. in Abrede ſtellte. S. dagegen die Recenſ. in der Allg. Lit.Zeit. 1841. Nr. 88. und die Beweisſtellen Liv. VIII, 39. IX, 1. App. de reb. Samn. III, 1. 5. — Liv. VIII, 23. I, 30. Dion. II, 51 f. ſind keineswegs dagegen. Nach Rom kam das Inſtitut ſehr früh, entweder von den Aequern entlehnt, Liv. I, 32. Serv. ad Virg. Aen. VII, 6. X, 14. Aur. Vict. 5., oder von den Ardeaten, Dion. I, 21. II, 72., und es wird von Einigen der König Numa Pompil., Dion. II, 72. Plut. Num. 12. Camill. 18., von Andern Ancus Marcius als Gründer der röm. Fetialen angegeben, Liv. I, 32. (obgleich er röm. Fet. ſchon vorher bei Tull. Hoſt. erwähnt I, 24.) Aurel. Vict. l. l. Serv. l. l. Wahrſcheinlich iſt, daß das ius fetial. von Latium nach Rom gebracht wurde, denn auch latini fet. kommen vor, Liv. I, 24. 32. II, 30., und das ganze Inſtitut war pelasgiſch. Die Thätigkeit der Fetialen zerfällt in folgende Branchen: 1) Verhandlungen und Erklärungen vor dem Krieg, 2) Friedensſchluß nach Beendigung des Kriegs, 3) Sorge für die Erhaltung des geſchloſſenen Vertrags u. a. 1) Indem es ihre Hauptaufgabe war, darüber zu wachen, daß die Römer keinen ungerechten Krieg führten, hatten ſie vor Alters die innere Rechtmäßigkeit des zu führenden Kriegs zu unterſuchen; ſpäter aber erſtreckte ſich ihre Wirkſamkeit nur auf die äußeren Formalitäten und Ceremonien bei dem Anfang eines Kriegs, und die freigebigen Lobſprüche, welche die alten Claſſiker den Fetialen ſpenden, als ob ſie wahre Richter der Gerechtigkeit eines Kriegs geweſen wären (Cic. de leg. II, 9. bella disceptanto), paſſen nur für die alte Zeit, ſo lange die Römer in Führung der Kriege gewiſſenhaft waren, Flor. I, 9. Später kam es ihnen nicht mehr darauf an, ob der Krieg ein gerechter im wahren Sinn des Worts ſei, ſobald ihre politiſchen Zwecke denſelben empfahlen, und ſeit dieſer Zeit h. bellum iustum et pium nichts weiter als ein Krieg, welcher mit Beobachtung aller alten Formalitäten

erklärt iſt (ſ. v. a. legitimum, Lactant. VI, 9.), ſ. Cic. de off. I, 11. de rep. II, 17. ut omne bellum, quod denuntiatum indictumque non esset, id iniustum esse atque impium indicaretur. Oſenbrüggen p. 23. Auf dieſe Ceremonien haben die Fet. zu ſehen, nicht auf die innere Gerechtigkeit des Kriegs, und wenn Senat oder Volk einen Krieg zu führen Luſt hatten, ſo wurden die Fet. nicht nach der Rechtmäßigkeit deſſelben, ſondern nach den dabei zu beobachtenden Formalitäten gefragt. Daß aber die Fet. nicht als eine Commiſſion zur Entſcheidung über Krieg und Frieden zu denken ſeien, hat zuerſt Stuß überzeugend nachgewieſen, obgleich er ſie etwas zu hart für nichts, als ein Blendwerk der röm. Staatskunſt gelten läßt. Im Ganzen iſt Oſenbrüggen p. 23 f. derſelben Meinung. Wie aber die religiöſen Inſtitute dem Staatszweck untergeordnet waren, zeigt am beſten Cic. de div. II, 33. Nach dieſen Bemerkungen ſind die Aeußerungen der Alten zu würdigen, Dion. II. 72. Plut. Num. 12. Camill. 18. Varro V, 86. u. bei Non. l. l. Cic. de off. III, 29. de leg. II. 9. Iſidor. XVIII, 1. Als Belegſtellen dafür, daß ſie ſpäter nur über Aeußerlichkeiten entſcheiden, ſind anzuführen Liv. XXXI, 8. XXXVI, 3. Glaubten die Römer, irgend einen Krieg führen zu müſſen, ſo ſandte der Senat vorher Fet. an den Feind ab, um zu verſuchen, ob derſelbe das etwa verübte Unrecht wieder gut machen und den verurſachten Schaden erſetzen wolle (z. B. Liv. V, 35.). Namentlich dann wurden ſolche Verſuche gemacht, wenn Rom mit dem beleidigenden Staat in einem Bundesverhältniß ſtand (ſ. foedus) und wo ex foedere Schadenerſatz gefordert werden konnte, Liv. I, 23. VIII, 39. Dion. II, 72. und die unten aus Dion. citirten Stellen. Einige Fetialen (gewöhnlich vier, ſ. Varro b. Non., nach Umſtänden mehr oder weniger, z. B. drei b. Liv. III, 25. XXXI, 18. XLII, 25., ſogar zwei, Liv. XXI, 6. 10.) reisten nach empfangenem Auftrag an die Grenze des feindlich geſinnten Staats, um den Güteverſuch zu machen. Der Wortführer h. pater patratus, ein Anderer h. verbenarius, ſ. g. von den heiligen Kräutern, welche er entweder trug oder mit denen er den pat. patrat. geweiht hatte, Liv. I, 24. Dieſe Kräuter, genannt sagmina (ſ. Feſt. h. v. p. 321. l. 8. §. 1. D. de div. rer. [1, 8.] und Budäus ad h. l.) und verbenae, Serv. ad Virg. Aen. XII, 120. waren auf heiligem Boden gepflücktes Gras und heilige Kräuter, wie Lorber, Myrte, Rosmarin, und machten die Geſandtſchaft unverletzlich (als κηρύκια). Plin. H. N. XXII, 2. Liv. XXX, 43. Donat. ad Ter. Andr. IV, 3, 11. Conradi II, §. 12—18. Uebrigens trugen ſie wollene (nicht leinene) Gewänder, Serv. l. l., wahrſcheinlich auch Kränze und eine wollene Binde um das Haupt, Liv. I, 32. An der Grenze des feindlichen Landes angelangt trug der Sprecher die Forderung ſeines Staats (nämlich Genugthuung für die erlittene Unbill und Auslieferung der Frevler) mit lauten Schwüren und Anrufen der Götter vor, darauf wiederholte er dieſes dem Erſten, der ihm aus dieſem Lande begegnete, dann abermals in das Thor der Hauptſtadt tretend und zum letzten Mal vor des Landes Obrigkeit. Dieſer Akt der Genugthuungsforderung h. clarigatio, Serv. ad Virg. Aen. IX, 52. Plin. H. N. XXII, 22. clarigatum i. e. res raptas clare (ſ. v. a. clara voce) repetitum, Arnob. adv. gent. II, p. 91. Lugd. Conrad. IV, 5—9. Wenn die Forderung nicht alsbald erfüllt wurde, ſo gab der Fet. eine Friſt von 30, höchſtens 33 Tagen (iusti dies, und die Zeit h. condictio, analog dem Civilrecht), Dion. II, 72. VIII, 35. 37. Liv. I, 22. 32., und wenn dieſer Termin verſtrichen war, ſo rief er verhüllten Hauptes (Dion. XV, 13.) die Götter als Zeugen des erlittenen Unrechts an und kehrte nach Rom zurück, wo die Fet. im Senat erklärten, daß die Römer ein iustum bellum führen würden, indem die Satisfaction verweigert ſei. War nun Senat und Volk über die Erklärung des Kriegs einverſtanden, ſo erhielt ein Fet. den Auftrag, den Krieg

feierlich zu verkündigen. Mit einer hasta ferrata oder sanguinea praeusta trat er an die Grenze, ſagte feierlich nach Mittheilung ſeines Auftrags bellum indico facioque und warf die Lanze auf das feindliche Gebiet. So erzählt ausführlich Liv. I, 32., das letzte auch Gell. XVI, 4., kürzer im Ganzen Dion. II, 72. Plut. Num. 12. S. im Allgem. Cic. de rep. II, 17. Liv. XXXI, 8. XXXVI, 3. Amm. Marc. XIX, 2. Grimm deutſche Rechtsalterth. p. 163 ff. Die Analogie und Verſchiedenheit der Fetiales und Recuperatores, deren Identität von J. A. Collmann de Rom. iud. recup. Berol. 1835. fälſchlich angenommen worden war, ſ. bei Recuperator. Vgl. Oſenbrüggen p. 28. und Sell p. 139 ff. Die von den Fet. gebrauchten altherkömmlichen und im ius Fetiale vorgeſchriebenen Formeln waren trotz dem, daß ſie Livius carmina nennt, keine Verſe. S. Oſenbrüggen p. 30 ff. gegen Niebuhr I, p. 288. und gegen Peterſen de orig. hist. Rom. Hamburg 1825. p. 9. Andeutungen und Beiſpiele der Fetialenſendung ad res repetendas (ſ. v. a. Genugthuung zu fordern) und der folgenden ſolennen Kriegserklärung ſind nicht ſelten, ſ. Liv. IV, 30. 58. VII, 6. 9. 16. 32. VIII, 22. 39. IX, 45. X, 12. Legati werden ſie genannt Liv. I, 22. III, 25. (VI, 10.) XLII, 25. Dion. III, 3. 37. 39. 57. V, 45. 50. VI, 34 ff. VIII, 91. IX, 60. X, 22 f. XV, 8 ff. (wo Geſandter und Fetial ganz ſynonym gebraucht iſt). — Als aber die Römer in fernem Ausland Krieg führten, ſo war es unmöglich, die alte Art der Kriegserklärung noch ferner anzuwenden. Man bewahrte nun die Symbole, umging aber die damit verbundenen Unbequemlichkeiten. Es war nämlich ein Stück Land bei dem Tempel der Bellona am Circus Flamin. von einem Soldaten des Pyrrhus angekauft und feierlich zu einem ager hostilis geſtempelt worden. An deſſen Grenze wurde eine columna (bellica gen.) geweiht, von welcher aus der Speer — ebenſo wie früher an der feindlichen Grenze, auf das feindliche Feld geſchleudert und die alte Kriegserklärung dazu ausgeſprochen wurde. Serv. ad Virg. Aen. IX, 53. Paul. Diac. v. Bellona p. 33. ed. Müll. Ovid Fast. VI, 201 ff. Sogar unter den Kaiſern, als die Fet. zu Schatten herabgeſunken waren, wurde dieſe leere Solennität zuweilen (oder auch regelmäßig?) beobachtet. Dio Caſſ. L, 4. LXXI, 33. Amm. Marc. XIX, 2. — 2) Ebenſo nöthig war die Gegenwart der Fet. bei der Eingehung von Bündniſſen (foedus, nicht bei sponsio, ſ. beide Art.). Es mußten bei dieſer Handlung mindeſtens zwei Fet. von beiden contrahirenden Staaten zugegen ſeyn (nämlich der pater patratus und der verbenarius), Liv. IX, 5. Daß der pat. patrat. die Hauptrolle ſpielte, ergibt ſich auch aus der Inſchrift bei Orelli Nr. 2275. aus der Zeit des Kaiſers Claudius, welcher vermöge ſeiner Vorliebe für die alten Gebräuche das leere Schauſpiel eines Bundesſchluſſes durch Fet. wiederholte, ſ. Hagenbuch zu d. Inſchr. p. 395 ff. Suet. Claud. 25. Der pater patr., beſonders geweiht durch die heiligen Kräuter und mit den heiligen Kieſelſteinen verſehen, ſchwur im Namen ſeines Volks, den Vertrag treu halten zu wollen, wobei namentlich Jupiter als Zeuge angerufen wurde. Er verſchwur ſich, daß ſein Volk, wenn es treubrüchig würde, ebenſo ſterben ſolle wie das Opferſchwein (si prior defexit publico consilio, dolo malo; tu illo die Jupiter populum Rom. sic ferito, ut ego hunc porcum hic hodie feriam), welches er bei dieſen Worten mit einem Stein zu Boden warf und zugleich den andern Kieſel, den er in der andern Hand hielt, fortſchleuderte (der Kieſel, lapis capitolinus, eigentlich Symbol des Blitzes, dann des Gottes ſelbſt, gehörte zum heiligen Schwur nothwendig, Auguſtin. II, 29. Apul. de deo Socr. p. 673. und die folg. Stellen). Dieſes erzählen Liv. I, 24. u. Polyb. III, 25. am ausführlichſten mit den dabei vorgekommenen alten Formeln. S. auch Serv. ad Virg. Aen. VIII, 641. XII, 205. Paul. Diac. v. lapidem scilicem p. 115. v. Feretrius p. 92. Müll. Dion. VI, 21.

berichtet auch die Gegenwart der Fet. bei der Schließung des foed. mit den Latin., ebenſo Liv. IX, 5. (wo auch die Unterſchrift derſelben erwähnt iſt), XXX, 43. Varro l. l. V, 86. Cic. de leg. II, 9. ad div. VII, 12. (Jovem Lapidem iurare). S. Petit. observatt. IV, 7, p. 274. — Endlich 3) waren die Fetialen in allen andern das Völkerrecht betreffenden Angelegenheiten thätig und hatten namentlich für die Erhaltung des Friedens und Bewachung der geſchloſſenen Verträge zu ſorgen, weßhalb ſie Plut. Cam. 18. φυλακας ειρηνης nennt. Um den Frieden zu erhalten, hatten ſie darauf zu ſehen, daß ſowohl wenn einzelne Peregrini gegen einzelne Römer, als wenn ganze Staaten gegen einzelne Römer Beſchwerde führten, den Beleidigten Genugthuung geleiſtet werde, und ebenſo ſorgten ſie umgekehrt für Befriedigung der röm. Bürger, wenn dieſe von Fremden verletzt worden waren. A) In Beziehung auf die Verhältniſſe fremder und römiſcher Privaten unter einander. Wenn der Bürger eines fremden Staats gegen einen römiſchen civis ein Verbrechen verübte, ſo konnte nach uralten Rechtsprincipien die Auslieferung des Fremden verlangt werden, um denſelben in Rom vor ein nach altem Völkerrecht zuſammengeſetztes Gericht zu ſtellen. Ebenſo wurde ein röm. civis wegen eines an einem Fremden verübten Vergehens an den fremden Staat zum Gericht ausgeliefert. Dieſe deditio wurde allemal durch die Fet. bewirkt (ſ. Dion. II, 37. 51. 72. III, 37. 39. IV, 50. V, 50. Liv. I, 30. XXXVIII, 38. Plut. Num. 12.), kam aber wegen des damit verbundenen weitläuftigen und koſtſpieligen Verfahrens frühzeitig außer Gebrauch, und die röm. Magiſtrate pflegten auch dann zu richten, wenn die Verletzten Peregrini waren. Die deditio blieb nur für ſtaatsrechtliche Verhältniſſe noch länger in Gebrauch, ſ. folg. B) Wenn ein ganzer Staat von dem Bürger eines andern Staats (gegen das beſtehende foedus) verletzt war, ſo verlangte der verletzte Staat die Auslieferung des Frevlers, jedoch nicht, um über denſelben Gericht zu halten — denn das war nicht nöthig, und die Auslieferung erfolgte nicht eher, als bis der Frevel conſtatirt war — ſondern um ihn nach Belieben zu tödten, als Sclaven zu verkaufen, kurz um ganz willkürlich mit demſelben zu verfahren. Die völkerrechtliche deditio unterſcheidet ſich alſo weſentlich von der oben unter A beſprochenen deditio, welche ohne Weiteres erfolgt, und der Staat, dem der verletzte Bürger angehört, hält Gericht, von deſſen Beſtimmung die Strafe oder Freilaſſung abhängt. Die jetzt zu beſprechende deditio aber führt den Ueberlieferten nicht zum Gericht, ſondern unmittelbar zur Strafe. Ein Unſchuldiger wurde freilich nicht ausgeliefert, ſondern Volk, Senat und Fetialencollegium beriethen ſich darüber. Eine deditio römiſcher Bürger an fremde Staaten erfolgte: a) wenn der Römer als Feldherr mit dem fremden Staat einen Vertrag (sponsio) geſchloſſen hatte, deſſen Beſtätigung von Volk und Senat verſagt worden war. So wurden diejenigen, welche den ſchimpflichen Caudiniſchen Frieden abgeſchloſſen hatten, an die Samniter (Liv. IX, 4. 5. 8 ff.) und C. Hoſtilius Mancinus an Numantia ausgeliefert. Cic. de or. I, 40. II, 32. de off. III, 30. p. Caec. 34. Flor. II, 18. Appian. Hisp. VI, 79 ff. 83. Dio Caſſ. fragm. 45. Quinct. VII, 4, 12. 13. Die deditio erfolgte natürlich durch die Fet. und der pater patratus führte das Wort, ſ. Cic. de orat. l. l. b) wenn auswärtige Staaten ſich über einen Römer wegen Bruch des foedus (Cic. Verr. V, 19.) oder wegen Verletzung ihrer Geſandten zu beſchweren hatten, ſo wurden die Schuldigen, nachdem ihr Frevel ausgemacht war, von den Fet. ausgeliefert. Dion. II, 72. Varro bei Non. l. l. Liv. ep. XV. XXXVIII, 42. Val. Max. VI, 6, 3. 5. Dio Caſſ. fragm. 43. Appian. Gall., fragm. 18. c) Wenn röm. Legaten ihrer hohen Würde und Stellung uneingedenk ſich ſo weit vergaßen, daß ſie gegen den Staat ſündigten, zu dem ſie geſandt waren, ſo wurden die Beſchwerden

von Volk, Senat und Fetialen erwogen. War die Klage gegründet, ſo erfolgte die Auslieferung durch die Fet. Bekannt iſt, wie die pflichtvergeſſenen Fabier bei Cluſium ungerechter Weiſe gegen die Gallier fochten, und dafür auf Verlangen der Letzten ausgeliefert werden ſollten. Es wäre unfehlbar geſchehen, allein das Volk gab es nicht zu. Liv. V, 36. VI, 1. Dio Caſſ. fragm. 141. Appian. de reb. Gall. 2. Plut. Num. 12. Camill. 17. 18. Quinct. III, 8, 19. 20. — Es verſteht ſich von ſelbſt, daß daſſelbe Recht auch umgekehrt galt, und daß auch die Römer von fremden Staaten die Auslieferung derer forderten, welche das foedus gebrochen hatten, z. B. App. de reb. Hisp. VI, 13. — Die Formulare der Fet. bildeten beſondere heilige Urkunden, welche im Gewahrſam des Collegiums waren; in die XII Taf. iſt das ius Fetiale, Cic. de off. I, 11. Liv. XXXVIII, 46, nicht aufgenommen worden. H. E. Dirkſen Ueberſ. d. Verſ. d. XII Taf. Fragmm. p. 639. Oſenbrüggen p. 20 ff. Das Inſtitut dauerte unter den Kaiſern fort (unter Tiber., Tac. Ann. III, 64., unter Trajan, Plut. quaest. Rom. 61.), hatte aber alle Bedeutung verloren und wurde bald von dem Chriſtenthum ganz verdrängt. S. oben. Literatur: J. Lipſ. de magnit. Rom. IV, 3. H. Grot. de iure bell. et p. II, 23, 4. Dempſter paralip. ad Rosin. antiq. III, 21, p. 304 ff. ed. Genev. 1658. J. J. Müller de fec. Jen. 1693. P. Lagerlöff de fec. Upsal. 1698. J. Jenſius de fec. p. Rom. Lugd. 1717. in ſ. fercul. lit. p. 49—88. L. Arrhen. de fec. Upsal. 1728. J. D. Ritter de fec. p. Rom. Lips. 1732. und in Martini thesaur. diss. II, 2, p. 188—134. J. W. Hoyer de f. Havn. 1732. F. C. Conradi de fec. Helmstad. 1734. und in ſ. script. min. ed. Pernice I. (Hal. 1823.) p. 255—395. (ſehr gelehrt). (J. C. Stuß) Gedanken von den Fec. Götting. u. Leipz. 1757. u. der Ueberſ. Cic. de leg. von J. M. Heinze, Deſſau 1783. angehängt p. 163—228. (gut). D. Ruhnken in antiq. Rom. lect. acad. VII. edit. H. C. A. Eichstadio. Jen. 1823. p. 14—18. J. A. Hartung d. Rel. d. Röm. Erlang. 1836. II, p. 10 f. 267—271. E. Oſenbrüggen de iure belli et pac. Rom. Lips. 1836. p. 18—34. 91—97. C. Sell d. Recuperatio d. Römer, Braunſchw. 1837. p. 23 ff. 138 ff. K. W. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. Halle 1840. p. 195—198. [Aug. Laws De fetialibus Romanorum, Schulpr. von Deutſch-Krone 1842. 4. P.] [R.]

Fibrenus, ſ. Arpinum.

Ficāna, eine der ſchon unter Ancus Martius von Rom verſchlungenen alten lateiniſchen Ortſchaften, nach Feſtus 11 Millien von Rom gegen Oſtia, Liv. I, 33. Plin. III, 5. (9.). [P.]

Ficaria, Inſel an der ſardiniſchen Küſte im Buſen von Cagliari, Plin. III, 7. (13.). Ptol. [P.]

Fictilia, *κεράμια*. Das bei den Alten zu einem bedeutenden Kunſtzweig veredelte Handwerk, den Thon zu Gefäßen und Bildern zu verarbeiten (*κεραμευτική*) erſcheint ſchon bei Homer in der bekannten Stelle Il. XVIII, 600 f. in ausgebildeter techniſcher Geſtalt, indem dort die Töpferſcheibe erwähnt wird, welche „der Töpfer ſitzend mit prüfenden Händen herumdreht, ob ſie auch laufe.“ vgl. Str. 303. Als einer der älteſten Sitze dieſer Kunſtfertigkeit iſt Corinth zu betrachten. Hier ſoll die Scheibe erfunden worden ſeyn; hier formte Dibutades die erſten Reliefbilder (ſ. Bd. II. S. 644. u. 996.). Nächſtdem blühte die Thonbildnerei in Sicyon und vornämlich in Aegina, wo die Töpfer (*κέραμοι Αἰγιναῖοι*, Steph. Byz.) einen bedeutenden Theil der Bewohnerſchaft ausmachten, vgl. Poll. VII, 197. Frühzeitig wetteiferte mit der äginetiſchen Fabrikation die atheniſche, und Aegina hob ſeine Induſtrie in dieſem Artikel durch das gegen Athen gerichtete Verbot, ſich irgend anderer Thongeſchirre, als der einheimiſchen, zu bedienen, Herodot. V, 88. Athenäus XI. p. 502. Poll. VI, 100. In Athen ſoll Coröbus

die erſten Töpferwerkſtätten eingeführt haben (Plin. VII, 56, 57., welcher Corôbus, und um welche Zeit? wiſſen wir nicht; in keinem Fall der Architect, deſſen Plut. Pericl. 13. erwähnt); hier ſtand das Gewerbe unter dem beſondern Schutz der Minerva, des Vulcan und des Heros Prometheus. Schon der Name eines eigenen Stadttheiles, der innere und äußere Ceramicus (ſ. Bd. I. S. 951. 957.), ſcheint auf eine zahlreiche Töpfermeiſterſchaft zu deuten. Sehr lebhaft war hier der Handel mit irdenen Geſchirren; die attiſchen Töpferwaaren wurden von den Phöniciern bis nach Cerne verführt, Scyl. p. 54. Vgl. Valck. zu Herod. a. O. Wiener Jahrbb. 38. S. 272. Unter den Inſeln war in dieſer Hinſicht Samos unübertroffen, und ſamiſche Erde hieß vorzugsweiſe der ungemein feine und ſorgfältig geſchlämmte Thon, welcher die antiken Geſchirre auszeichnete, und namentlich in Samos Fabricate von ſeltener Feſtigkeit und Härte lieferte, vgl. Juvenal VI, 513. und daſ. die Ausll. Nach der Sage waren es die Corinthier Rhöcus und Theodorus, welche dieſe Technik nach Samos brachten. Plin. XXXV, 43. Auch die Töpferwaaren von Cos wurden ſehr gerühmt, nicht minder die von Pergamum und Tralles. Plin. ebendaſ. 46. Nach Italien und zunächſt Etrurien ſoll Demaratus aus Corinth, welchen die Künſtler Eugrammus und Euchir begleiteten, die feinere Töpferplaſtik verpflanzt haben, Plin. 43. Den bildſamſten Boden fand dieſelbe bei den Etruskern. Das Tafelgeſchirr von Arretium behauptete ſeinen Ruhm noch zu Plinius Zeit. In Rom ſetzte ſchon Numa als ſiebentes Collegium das der Töpfer ein. Im übrigen Italien blühten noch in ſpäterer Zeit die Officinen von Surrentum (deſſen Trinkgefäße geſchätzt waren), Aſta, Pollentia, Adria u. a. In Sicilien die von Agrigent und Syracus, in Hiſpanien die von Sagunt, Plin. ebendaſ. 46. Was das M a t e r i a l betrifft, ſo wurde gewöhnlich ein weißlicher oder gelblicher Lehm (πηλὸς, ἄργιλος, argilla, creta, auch marga) gewählt, deſſen gröbere und ſandige Theile durch Schlämmen fleißig entfernt wurden. An ſolchem feinem Thon waren einige Gegenden Griechenlands beſonders reich; zu den vorzüglichſten Arten gehörte die Erde von Colias in Attica, Suid. s. v. *Κωλιάδος κεραμῆες*. Die häufigſte Beimiſchung geſchah mit Röthelerde, Mennig, *μίλτος*, welche Erfindung Plinius 43. dem Dibutades zuſchreibt. Dieſer Stoff fügte ſich, durchdrungen von der antiken Grazie, in die gefälligſten Formen, und ungemein groß iſt die Mannichfaltigkeit der Gegenſtände, welche der Kunſtſinn aus ihm ſowohl für den Gebrauch als zum Schmuck hervorzubringen wußte. Der Gebrauch thönerner Geräthe war im Alterthum weit allgemeiner als bei uns, und vertrat in den meiſten Fällen die Stelle unſerer hölzernen, gläſernen oder eiſernen Gefäße. Die gewöhnlichſten Gebrauchs-Gegenſtände waren Koch- und Eßgeſchirre aller Art, Gefäße zum Aufbewahren von Früchten, Speiſen ꝛc., Weingefäße von den umfangreichſten Fäſſern und Amphoren bis zu den kleinſten Trinkbecherchen, Miſchkrüge, Waſſerkrüge, Lampen, Aſchenkiſten, Aſchenurnen, Särge ſogar, Cultusgefäſſe, Röhren für Waſſerleitungen, Plin. 46. Beſonders waren unter dieſen Dingen die Pocale Gegenſtand der ſorgfältigſten und geſchmackvollſten Behandlung, vor allen die nach dem corinthiſchen Töpfer Thericles ſogenannten *Θηρίκλεια*, ſ. Bentley Opusc. phil. p. 10 f. 216—221. Die Kunſt, Gefäße aus Thon zu bilden, hat in der Vaſe ihre Spitze erreicht. Weil aber bei dieſem Gegenſtand nicht bloß die Plaſtik in Betracht kommt, ſondern ein zweiter wichtigerer Factor, die Malerei, zu jener ſich geſellt hat, um eine eigenthümliche, für die Kunſtgeſchichte höchſt bedeutende Gattung künſtleriſcher Schöpfungen hervorzubringen, ſo muß das Nähere über dieſe Letzteren einem beſondern Artikel (Vasa) vorbehalten bleiben. — Für den Cultus lieferte die Thonbildnerei, zumal in den älteren Zeiten, Götterbilder und Tempelzierrathen, ſowohl größere Götterſtatuen, z. B. den Jupiter im capitoliniſchen

Tempel, ein Werk des Volſkers Turrianus (Plin. ebendeſ. 45.), als beſonders kleinere Bilder für die häusliche Verehrung, Schol. zu Ariſtoph. Av. 436. Juvenal. X, 132. Spanh. zu Callim. p. 212. Lange bewahrte die Andacht ſolche alte Thonbilder mit um ſo größerer Pietät, je kunſtloſer und roher ſie waren, vgl. Seneca Ep. 31. extr. Hirt Geſch. d. bild. K. S. 92. Zum Schmucke der Tempel wurden in Griechenland und mehr noch in Etrurien Fictilien der mannichfaltigſten Art verwendet. Giebelzierden, decorirte Stirnziegel, Reliefs an den Frieſen, Geſimſe und verſchiedene Dach-Ornamente (antefixa) waren häufig aus gebrannter Erde. Das Dach der Königshalle in Athen trug ἀγάλματα ὀπτῆς γῆς, Pauſ. I, 3, 1. Auf dem Faſtigium des capitoliniſchen Tempels in Rom prangte ein thönernes Viergeſpann, Plin. 45. Auch Privatwohnungen hatten Reliefs (τύποι) und verſchiedenes Ziergeräthe aus gebrannter Erde; ſie wurden beſonders in Athen verfertigt, Cic. ad Att. I, 10. — Das techniſche Verfahren war in den älteren Zeiten ganz einfach. Wo die Töpferſcheibe nicht angewendet werden konnte, formte der Thonbildner aus freier Hand; dieſe älteren Fabricate werden daher als τορεύματα (Str. 381.), caelatura (Plin. 46.) bezeichnet. Später und namentlich in den römiſchen Fabriken wurden Ornamente, wie auch ganze Gefäße in Formen gepreßt, ſo daß die Exemplare ſich vervielfältigten. So fand man am untern Rhein eine ſehr elegante Terrine aus demſelben Model, aus welchem eine gleiche, bei Rottweil am Neckar gefundene, hervorgegangen war. Größere Bilder und Kunſtmodelle aus Thon wurden über einen hölzernen Kern gezogen (worüber der Art. Κάναβος, Bd. II. S. 114. nachzuſ.), das Gröbere mit dem Modellirſtecken, das Feinere mit dem Finger und Nagel ausgearbeitet. Vgl. die Ausll. zu Horat. Sat. I, 5, 32. Manche Gefäße wurden bis zu einem unglaublichen Grad von Dünne und Leichtigkeit ausgetrieben (Erythris in templo hodieque ostenduntur amphorae duae propter tenuitatem consecratae, discipuli magistrique certamine, uter tenuiorem humum duceret. Plin. 46. Daher die ὑμενόστρακα bei Lucian. Lexiph. 7.). Gröbere Gebilde ließ man oft nur an der Luft erhärten, opera cruda, Plin. 45. Große Sorgfalt aber erforderte das Brennen im Ofen, κάμινος, fornax, deſſen innere Einrichtung man durch Aufgrabungen an verſchiedenen Orten, z. B. im Elſaß, bei Waiblingen im Würtembergiſchen, kennen gelernt hat. Denn auch in den entlegenſten Provinzen des Römerreichs hat dieſer Kunſtzweig ſeine Werkſtätten aufgeſchlagen. Thongebilde ſind die ſpäteſten Zeugen des alten Schönheitsſinnes, und wo irgend auf barbariſchem Boden die Römer auch nur vorübergehend und kurz vor ihrem Untergange walteten, da glänzt uns auf den Feldern heute noch die zierliche rothe Scherbe mit ihrem friſchblühenden, unzerſtörlichen Farbenton entgegen. — Duc de Luynes de la poterie antique in Ann. d. Inst. T. IV. p. 138. und die übrige von Müller Handb. der Arch. §. 62. 72. 171. 305. angeführte Literatur. [P.]

Fictio nannten die Römer eine durch das prätoriſche Recht geſchaffene Erleichterung und Rechtsumgehung, welche darin beſteht, daß Etwas, was das ſtrenge Recht fordert, unter gewiſſen Umſtänden als geſchehen oder als vorhanden angenommen werden ſoll, wenn es auch nicht geſchehen oder nicht vorhanden iſt. Dadurch treten gewiſſe rechtliche Wirkungen ein, auch wenn die vorausgeſetzten Verhältniſſe nicht ſo ſtattfinden, wie es das Geſetz vorſchreibt. So gibt es Klagen, welche ein Peregrinus anſtellen kann, indem er als civis fingirt wird — denn als peregr. hätte er ſie nicht anſtellen dürfen —, Einer, welcher den Beſitz einer Sache vor vollendeter Uſucapion verloren hat, wird fingirt, als habe er uſucapirt und kann demnach klagen, ein capite deminutus wird unter gewiſſen Verhältniſſen angeſehen, als habe er nicht cap. deminutio erlitten (Gai. III, 84.), der bonor. emptor darf

klagen als fingirter heres u. ſ. w. Solche actiones, welche durch Fiktionen auf andere Fälle, als die im Geſetz beſtimmten, ausgedehnt werden, h. act. utiles, Gai. IV, 32—38. Eine durch lex Cornelia ſanktionirte fictio ging darauf, daß ein Römer, der als Kriegsgefangener im Ausland ſterbe, in Beziehung auf ſein vorher gegebenes Teſtament, als einer angeſehen werden ſolle, welcher in der Freiheit geſtorben ſei, und daß ſein Teſtament volle Gültigkeit habe. Paull. III, 4. A. 8. l. 22. D. de cap. (49, 15.) Instit. II, 12, 5. u. Schrader ad h. l. Literatur: A. D. Alteſerra de fictionibus iuris II. Paris. 1659—79. u. ed. Eisenhart, Hal. 1769. G. Noodt probab. III, 12. D. Balck de orig. atque utilit. fict. iur. ap. Rom. Franeq. 1714. [R.]

Ficulnĕa (Ficulea), eine uralte, früh verſchwundene Stadt der Sabiner (von den Aborigines gegründet, Dionyſ. Hal. I, p. 13.), öſtlich von Fidenä, Liv. I, 38. III, 52. Vgl. Cic. Attic. XII, 34. Plin. III, 5. (9.) 12. (17.) Ficolenses. Varro L. L. V, 3. Ficuleates. Dionyſ. Hal. V, p. 308. [P.]

Ficus (ad Ficum), Ort in Mauritania Sitifenſis, zwiſchen Sitifis und Igilgilis. It. Ant. Tab. Peut. Not. Afr. Gest. coll. Carth. d. I, 215. Wahrſcheinlich j. Kramiſe am Wed-Manſurah (dem Audus der Alten). [G.]

Fideicommissum gehört wie ſo manches andere Inſtitut zu den ſpäteren Schöpfungen des freien und milderen Rechts, durch welche das alte ſtarre Civilrecht umgangen werden ſollte. Es gab nämlich Perſonen, denen geſetzlich durch ein Teſtament gar nichts (z. B. Peregrini, Proſcribirte, Latini Juniani, coelibes, orbi), und ſolche, denen nicht über eine beſtimmte Summe (Frauen, ſ. lex Voconia) vererbt werden durfte, welche Beſtimmungen unter beſondern Umſtänden ſehr hart und drückend ſeyn konnten. Um auch ſolchen Perſonen Etwas zuzuwenden, kam gegen das Ende der Republik die Sitte auf, daß der Erblaſſer in ſeinem Teſtament den Erben in Briefform (codicillus, ſ. Manut. ad Cic. ad Qu. fr. II, 11. Salmaſ. de mod. usur. c. 10., oft in Plin. ep., ſ. testamentum) und in einer beliebigen Sprache (z. B. griechiſch) bat, der oder jener Perſon eine gewiſſe Summe auszuzahlen oder ſonſt Etwas zukommen zu laſſen. Die Formel war gewöhnlich peto, rogo, volo dari, mando, fidei committo, welche letztere deswegen am bezeichnendſten war, weil der heres nicht gezwungen war, den Wunſch des Erblaſſers zu erfüllen, ſondern es hing von der fides und von der Pietät deſſelben ab, ob er die Bitte, welche zuerſt commendatio mortui und dann fideicomm. hieß; Cic. de fin. II, 17 f. III, 20. Suet. Claud. 6., berückſichtigen wollte oder nicht. S. Cic. Verr. I, 47. Plut. Cic. 41. Cat. 52. Val. Max. V, 9, 2. Quinct. III, 6, 70. IX, 2, 73 f. declam. 325. Erſt Auguſtus verlieh dem als fideicomm. ausgeſprochenen Willen der Teſtamentsverfaſſer einige rechtliche Gültigkeit, indem er den Coſſ. befahl, in vorkommenden Fällen Klagen auf ein fideicomm. anzunehmen und extra ordinem genau zu unterſuchen. Claudius beauftragte beſondere Prätoren (praetor de fideic., Orell. Nr. 3135., auch gen. fideicommissarius, ſ. praetor) mit Unterſuchung der Fideicommißklagen und beſtimmte für die Provinzen die Statthalter als Richter in dieſen Angelegenheiten. Einzelne Kaiſer erließen verſchiedene Geſetze zur Beſchränkung oder zum Schutz der fid., ſo z. B. Nero durch SCons. Trebellian., worin er den fid. Erben heredis loco Klagen geſtattete, Veſpaſian durch SCons. Pegasianum über Abzug eines Theils des fideic., Trajan durch ein SCons. Dasumian. und Rubrianum über die fideicommiſſariſche Freilaſſung von Sclaven, durch ein SCons. Apronian. über die fid. an juriſtiſche Perſonen, Hadrian durch ein SCons., worin verboten wurde, Peregrinen ein Fideic. zu hinterlaſſen. Kaiſer Juſtinian vereinigte fideic. und Legate inſofern, als er das Klagerecht der Legate ebenſo auf die fideic.

übertrug. C. commun. de leg. 6, 43. Inst. II, 20, 3. Die Belege der obigen Darſtellung finden ſich in folgenden Quellen: Gai. II, 246—289. Ulp. tit. XXV. Paull. IV, 2. 3. Instit. II, 23. 24. mit Schraders Anm. p. 391 ff. u. Theophil. Tit. Dig. 5, 6. 30—32. 36, 1. 40, 5. Cod. 6, 42. 49. 7, 4. Literatur: C. Chifletius de iure fideicomm. Lugd. 1584. und in Otto's Thesaur. V, p. 769—872. T. Martin lanc. satur. discrim. inter legat. fideic. Gott. 1787. D. v. d. Wynperſſe de fid. Rom. hist. Lugd. B. 1822. Heinecc. syntagm. iur. ed. Haubold p. 475 ff. Rein Röm. Privatr. p. 381 f. J. F. L. Göſchens Vorleſ. üb. d. gem. Civilr. Götting. 1839. III, 2. p. 649—666. Die Formeln ſ. b. Briſſon. de formull. VII, c. 142 ff. p. 635 ff. [R.]

Fideiussio iſt die neueſte und gewöhnliche Form bei den Römern, eine Bürgſchaft einzugehen (ſ. intercessio). Gai. III, 115 ff. Es iſt auch die allgemeinſte Form, welche bei allen civilen und natürlichen Obligationen angewandt werden kann und deßhalb wahrſcheinlich aus dem ius gentium oder aus dem prätor. Edikt herſtammt. Der Name rührt her von der Eingehungsformel: idem fide tua esse iubes? worauf der Bürge antwortete: fide mea esse iubeo. Briſſon. de form. VI, c. 187 ff. p. 549 f. Im Juſtinian. Recht iſt fideiussio die einzige Art der Bürgſchaft. Inst. III, 20. (21.) ſ. Intercess. [R.]

Fidēnae, Stadt im Sabinerlande, 40 Stadien nordöſtlich von Rom zwiſchen der Tiber und dem Anio hoch gelegen, wohlbefeſtigt, mit Leitern unerſteiglich, Liv. IV, 22., angeblich ſchon von Romulus coloniſirt, allein in frühern Zeiten immer an Veji angeſchloſſen, und wahrſcheinlich mit dieſem in Colonialverwandtſchaft, wiewohl ſie von Plut. Rom. 7. (vgl. Str. 226.) eine Sabinerſtadt genannt wird. Es waren hier Tusciſche, Latiniſche und Sabiniſche Elemente gemiſcht, von denen das erſte zuletzt überwiegend geweſen zu ſeyn ſcheint, Liv. I, 15. (Vgl. aber Dionyſ. II, 53. III, 26. Virg. VI, 773. Solin. II, 16. Steph. Byz. Φιδήνη.) Noch im J. d. St. 317 fiel F. zu den Vejentern ab, Liv. I, 14 f. vgl. Plut. Rom. 25. Nach zwei blutigen Kriegen wurde es vernichtet und das Gebiet von den Römern in Beſitz genommen. Als unbedeutender Flecken ſetzte F. noch lange ſeine Exiſtenz fort (Str. 230. Tab. Peut.). Bekannt iſt das gräßliche Unglück, welches der Einſturz eines ſchlecht improviſirten hölzernen Theaters verurſachte, wobei 20,000 (Suet. Tiber. 40.) oder 50,000 (Tac. Ann. IV, 62.) Menſchen ihr Leben verloren. Jetzt Ruinen bei Giubileo und Serpentina. [P.]

Fidentes, ſ. Arretium.

Fidentia, Stadt im ciſalp. Gallien an der Via Aemilia zwiſchen Parma und Placentia beim j. Borgo S. Donino, bekannt durch den Sieg der Feldherrn Sulla's über Carbo, Plin. III, 15. (20. Fidentini), Liv. Ep. LXXXVIII. Vell. II, 28. It. Ant. [P.]

Fidepromissio iſt eine ältere civilrechtliche Form der Bürgſchaft, in die Worte gekleidet: idem fide tua promittis? Sie war nur bei einer verborum obligatio anzuwenden, ging aber ſpäter auch auf Peregrini über, welche urſprünglich von dieſer Form ausgeſchloſſen waren. Gai. III, 93. 115 ff. Neue, obgleich noch nicht hinlänglich verbürgte Ideen über fideiuss. und fideprom. theilt P. E. Huſchke mit in d. Verfaſſ. d. Serv. Tull. Heidelb. 1838. p. 603 f. [R.]

Fiducia iſt ein bei der freiwilligen Uebergabe einer Sache (durch mancipatio und in iure cessio) vorkommender Nebenvertrag (nicht etwa Contrakt, wie Manche glaubten), in welchem ſich der Uebertragende von dem Andern die Zurückgabe der zu übergebenden Sache ausbedingt. (Boët. IV. ad Cic. Top. p. 340. quod restituendi fides interponatur). Den Namen hat aber dieſer Vertrag davon erhalten, daß die Zurückgabe der Sache von dem

Uebergebenden urſprünglich nicht erzwungen werden konnte, ſondern allein von der fides deſſen abhing, welchem die Sache übergeben wurde. Dieſer Sinn des Worts ergiebt ſich auch aus vielen nicht techniſchen Anwendungen deſſelben, z. B. Liv. XXXII, 38. De bell. Alex. 23. Cäſ. b. c. II, 17. Daß fid. nichts als eine beſondere Art der Mancipation oder der Verpfändung ſei (ſo z. B. Cuiac., Briſſon., Rävard u. A.)» iſt ungegründet. Die Hauptanwendungen dieſes Vertrags ſind bei folgenden Rechtsgeſchäften wahrzunehmen: 1) fid. bei Beſtellung eines Pfandrechts. Es beſtand nämlich die älteſte Hypothek darin, daß der Schuldner dem Gläubiger das Pfand durch mancip. als Eigenthum übertrug, mit dem Nebenvertrag, das Pfand (res fiduciata genannt, Paull. II, 13, 7.) nach getilgter Schuld zurück zu erhalten. Iſidor. V, 25. fid. est, quum res aliqua sumendae mutuae pecuniae gratia vel mancipatur vel in iure ceditur. Cic. p. Flacc. 21. Gai. II, 60. Paull. I, 9, 8. III, 6, 16. 69. Gothofr. ad l. 1. C. Th. de commiss. rescind. I, p. 290 ff. Dieſe Anwendung der fid. blieb am längſten in Gebrauch und wurde erſt von Juſtinian zugleich mit der mancip. aufgehoben. Ambroſ. de Tobia 12. Sidon. Apoll. ep. IV, 24. Tertull. de idol. 23. l. 9. C. Th. de infirm. his (15, 14.) Noodt obss. II, 7. — 2) fid. bei depositum, indem der Deponirende bei der Uebergabe ſich Zurückgabe verſprechen ließ, ähnlich fid. bei emtio als Rückkaufsſtipulation u. a. Boeth. IV, p. 340. Or. Cic. Top. 10. Gai. II, 60. — 3) fid. im Erbrecht. Der Mancipations-Erbe verſprach die Erbſchaft an eine dritte Perſon (fideicommiſſariſch) zu überlaſſen (heres fiduciarius, Scheinerbe, Orell. Inscr. n. 3524.), ſ. fideicommiss. u. testamentum. — 4) fid. bei Emancipatio. Der, welchem der Vater ſeinen Sohn bei Freilaſſung mancipirte, damit dieſer ihm denſelben wieder zurück mancipiren ſollte, h. fiduciarius. S. manumissio und mancipatio. — 5) Aehnlich war fid. bei der Vormundſchaft. Es entſtand eine tutela fiduciaria dadurch, daß Jemand eine der Vormundſchaft noch bedürfende Perſon aus ſeinem mancipium manumittirte, alſo war ſowohl der manumittirende Vater tutor fiduciar. (doch war dieſer daneben noch tutor legitimus), als der fremde manumissor, welcher zum Akt mitgehörte. Ulp. XI, 5. Gai. I, 115. 166. 172. 175. 195. Im Juſtinian. Recht h. tutor fiduciarius nur der Sohn deſſen, welcher manumittirt hat und Vormund ſeiner Geſchwiſter iſt. Juſt. Inst. I, 19. mit Schraders Anm. p. 115 f. und Theophil. ebendaſ. — Die Hauptanwendung dieſer Vormundſchaft bei Frauen Gai. I, 114. Cic. p. Mur. 12.; ſ. tutela und mancipatio. Die Erfüllung des Verſprechens der Zurückgabe des anvertrauten Gegenſtandes oder der mancipirten Perſon galt als eine heilige Pflicht und wer dieſe brach, konnte durch eine uralte actio fiduciae belangt werden, welche auf Wiederherausgabe und jederartigen Erſatz ging. Sie gehörte zu den iud. bonae fidei und infamirte den Condemnirten. vgl. Cic. Top. 10. p. Rosc. Com. 6. p. Caec. 3. de n. d. III, 30. ad div. VII, 12. de off. III, 17. tab. Heracl. v. III. Coll. X, 2. Paull. II, 13, 5. Die Formel des Vertrags war: uti ne propter te fidemve tuam captus fraudatusve siem, und die des iudicium: ut inter bonos bene agier oportet et sine fraudatione. Briſſon. de form. V, 16, p. 352. Literatur: J. Rävard. de auctor. prud. c. 5. C. Salmaſ. de modo usur. c. 14. F. C. Conradi exerc. II. de pacto fiduciae. Helmstad. 1722. 1723. u. in deſſen script. min. ed. Pernice I, p. 179—254. J. H. v. Muſſchenbroeck de lege commiss. in pign. Lugd. 1752. u. in Oelrichs thesaur. nov. diss. Brem. 1771. I, p. 677—690. Stas de contractu fiduciae. Leod. 1824. Beier ad Cic. de off. l. I. p. 293. H. A. Zachariä de fiduc. Gott. 1830. Rein Privatrecht p. 155. 169 f. 242. 251 f. [R.]

Filo Musiaco, Ort bei den Sequanern unweit Beſançon im belgiſchen Gallien, Tab. Peut. [P.]

Fimbria, ſ. Flavius.

Fines. Dieſen Namen führt eine Anzahl von Ortſchaften, die an den Gränzen entweder der Provinzen oder einzelner Völkerſchaften gelegen waren. Sie kommen gewöhnlich nur in den Itinerarien vor. In Hiſpanien finden ſich 1) F. bei den Lacetanern in der Nähe des j. Martorell, It. Ant. — 2) F. unweit des Anas in Luſitanien, Ebd. — In Gallien lagen 3) F., Gränzort der Vaſaten gegen die Cadurker beim j. Damaſan am Baiſe, It. Ant. Tab. P. — 4) F. an der Gränze von Toloſa gegen die Cadurker bei Montauban, Tab. Peut. — 5) F. zwiſchen den Petrocoriern und Limoviken, j. Firmier, It. Ant. Tab. Peut. — 6) F. zwiſchen den Pictonen und Biturigen bei St. Savier, It. Ant. Tab. Peut. — 7) F. zwiſchen den Arvernern und Limoviken und Biturigen, bei St. Avit d'Auvergne, Tab. Peut. — 8) F. an der Nordgränze von Toloſa gegen die Cadurker, j. Bonrepos am Tescou, Tab. Peut. — 9) F. zwiſchen den Vulgientes und Vordenſes bei Grande Begudo am Lamergues, It. Ant. Tab. Peut. — 10) ad F. bei den Tricoriern, j. la Roche des Arnautes, It. Hieroſ. — 11) F. an der Gränze des Cottiſchen Reichs gegen Italien, j. S. Ambrogio, It. Ant. — 12) F. bei den Senonen, j. Courcy, Tab. Peut. — 13) F. bei den Carnuten nordöſtlich von Orleans, It. Ant. Tab. Peut. — 14) ad F. bei den Rhedonen gegen die Oſismier, j. la Trinité, Tab. Peut. — 15) ad F. bei den Helvetiern gegen das erſte Rhätien, j. Pfyn im Thurgau, It. Ant. Tab. Peut. — 16) ad F. bei den Leuken in der Gegend von Joinville weſtlich von Toul, It. Ant. Tab. Peut. — 17) F. bei den Mediomatrikern weſtlich von Metz, j. Marcheville, It. Ant. — 18) F. bei den Remi nordweſtlich von Rheims, j. Fismes, It. Ant. — In Etrurien ein unbeſtimmtes 19) F., Tab. Peut. — Vgl. Ad Fines Bd. I. S. 61. [P.]

Firmicus oder mit ſeinem vollſtändigen Namen Julius (auch Q. Villius, ſ. Fabric. Bibl. Lat. III. p. 114. not.) Firmicus Maternus aus Sicilien, lebte unter Conſtantin dem Großen, und war Advocat; früher Heide, trat er in ſeinen ſpäten Lebensjahren, wie man gewöhnlich annimmt, zum Chriſtenthum über, was jedoch Andere, die ihn als Chriſten geboren werden laſſen (ſ. Münter Praemonend. p. X.) in Abrede ſtellen. Wir beſitzen von ihm ein noch in erträglichem lateiniſchen Styl abgefaßtes Werk: Matheseos libri VIII., deſſen Inhalt jedoch mehr auf aſtrologiſche Gegenſtände, Nativitätsſtellerei u. dgl. ſich bezieht, und über den Einfluß der Geſtirne auf das menſchliche Leben ſich verbreitet als über mathematiſche Lehren. Nach Münter (p. VIII f.) würde die Abfaſſung dieſer Schrift bald nach 336 nach Chr. noch vor Conſtantins Tod (337) fallen; ſie erſchien gedruckt Venet. 1497. fol. und apud Ald. 1499. fol.; dann mit des Ptolemäus Apotelesmata und Manilius, zu Baſel 1532. u. 1551. fol. Denſelben Schriftſteller legt man nun gewöhnlich noch eine andere Schrift bei, die er nach ſeinem Uebertritt zum Chriſtenthum geſchrieben: De errore profanarum religionum ad Constantium et Constantem Augustos, während Manche dieß bezweifeln und einen verſchiedenen Verfaſſer annehmen wollen, wie namentlich Münter (l. l. p. XI.) und Hertz (p. 11 f.), zumal da auch im Styl Verſchiedenheit inſofern bemerkbar iſt, als die letztere Schrift ſich durch größere Reinheit auszeichnet und überhaupt einen gebildeten Verfaſſer verräth, ſo wenig ſie auch ſonſt etwas Näheres über die Perſon deſſelben andeutet; ſie verbreitet ſich über den Urſprung, die Quelle, wie die Laſterhaftigkeit des heidniſchen Polytheismus und bringt bei dieſer Gelegenheit manche ſchätzbare Notizen über die Religionen des Alterthums; ihre Abfaſſung dürfte um 348 nach Chr., jedenfalls einige Zeit nach der erſtgenannten

zu verlegen ſeyn; ſie erſchien zuerſt im Druck (durch Mathias Flacius Illiricus) Argentin. 1562. 8. und dann in der Folge oftmals, auch mit Manutius Felix und Cyprianus zuſammen, allein insbeſondere zu Hamburg 1603. 8. von F. a Wower, in der Bibl. Patr. Lugd. Max. (1677.) IV. p. 164 ff. in Gallandi Bibl. Patr. V. p. 23 ff., in dem Arnobius von Oberthur (1783. 8. Würzburg), am beſten von Fr. Münter Havn. 1826. 8. Ueber Firmicus ſelbſt ſ. außer den Praemonenda in Münters Ausg. Hertz Diss. de Julio Firmico Materno ejusque de errore prof. relig. libello Havn. 1817. 8. Fabric. Bibl. Lat. T. III. c. 8. p. 114 ff. ed. Ernest. Schröckh Kirchengeſch. VI. p. 11 ff. Meine Geſch. d. Röm. Literat. §. 326. u. Suppl. II. §. 53. [B.]

Firmius Catus, Senator unter Tiberius, und Ankläger des L. Scribonius Libo Druſus, deſſen vertrauteſter Freund er geweſen war, Tac. Ann. II, 27 ff. (vgl. Scribonius), wurde ſpäter wegen einer falſchen Majeſtätsklage, mit welcher er ſeine eigene Schweſter verfolgt, vom Senate zur Verbannung auf eine Inſel verurtheilt; worauf Tiberius, des früher von ihm geleiſteten Dienſtes eingedenk, ſich ſeine Verbannung verbat, ſeine Ausſtoßung aus dem Senate dagegen billigte. Tac. Ann. IV, 31. [Hkh.]

Firmum, 1) Stadt der Picentiner in Mittelitalien, j. Fermo, eine im Anfang des erſten puniſchen Krieges angelegte röm. Colonie, Vell. I, 14. Mela II, 4. Unweit davon an dem adriatiſchen Meere lag Castellum Firmanum, der befeſtigte Hafenort, Str. 241. Plin. III, 13. (18. C. Firmanorum), j. Porto di Fermo. — 2) ſ. Hexi. — 3) Firma, ſ. Astigi. [P.]

Firmus, römiſcher Töpfer, auf einer Scherbe aus Rheinbaiern im Münchner Antiquarium. [W.]

Fiscus, ſo hieß zu den Zeiten der Kaiſer die von der Staatscaſſe, dem Aerarium, getrennte kaiſerliche Caſſe, in welche die dem Kaiſer eigenthümlichen Einkünfte floßen. Immer mehr aber identificirte ſich die Staats-Caſſe mit der kaiſerlichen, indem das vom Senat verwaltete Aerarium nach und nach bloß die ſtädtiſchen Revenuen in ſich aufnahm und nur für die Zwecke der localen Adminiſtration beſtand. Das Nähere über die Art, wie ſich dieſes Verhältniß ausbildete, ſiehe im Art. Vectigalia. Vgl. Bd. I. S. 174. — Fiscus Judaicus hieß die Abgabe, welche ſich die Kaiſer von den Juden zahlen ließen, um ihnen freie Ausübung ihres Cultus zu geſtatten. Nach Dio Caſſ. LXVI, p. 748. wurde dieſe Steuer, zwei Drachmen auf den Kopf, dem capitoliniſchen Jupiter erlegt; aber ſ. Sueton. Domit. 12. [P.]

Fisida, ſ. Pisinda.

Fixtuinum, ein wahrſcheinlich verſchriebener Name in der Tab. Peut. für Jatinum, ſ. Meldi. [P.]

Flaccus Tibulus, ein römiſcher Dichter, deſſen Komödie Melaene in einer einzigen Stelle des Fulgentius (Expos. serm. antiq. hinter dem Nonius von Mercerius p. 563. s. v. Capularem) citirt wird. Sonſt iſt uns dieſer Dichter völlig unbekannt. [B.]

Flaccus, ſ. Calpurnius, Fulvius, Horatius, Munatius, Norbanus, Valerius, Verrius.

Flamines hießen die Prieſter mehrerer Gottheiten in Rom, deren Name von der Wollenbinde oder vielmehr dem Wollenfaden (insula von filum; daraus flamen) abgeleitet iſt, welchen ſie, auch wenn ſie ihren eigenthümlichen Hut (apex), um den der Faden gewöhnlich gewunden war, nicht trugen, um den Kopf binden mußten. Feſt. s. v. p. 87. s. v. Apiculum p. 23. Varro bei Gell. IX, 15. Serv. ad Aen. VIII, 664. Man unterſchied nach Feſt. s. v. Major. Flam. zwei Hauptclaſſen, nämlich die majores und die minores, von welchen die erſteren patriciſchen, die anderen plebejiſchen Geſchlechts waren. Tac. Ann. IV, 16. Zu jenen wurde gezählt der Flamen des Jupiter, des Mars und des Quirinus (Dialis, Martialis, Quirinalis), welche

nach Liv. I, 20. ſchon von Numa eingeſetzt wurden. Später ſchlug, wie es ſcheint, der Pontifex Maximus die Candidaten zum Flaminium vor. Liv. XXVII, 8. cf. Tac. Ann. l. l. Dieſe drei Flamines hatten nach Liv. l. l. die Auszeichnung der Sella curulis. Der Flamen Dialis hatte außerdem noch ſeinen eigenen Lictor und ſeine Opferdiener (Camilli) und ſeine Amtswohnung, Flaminia aedes; ſ. Feſt. p. 89. 93. Seine Frau, die mit ihm den Opferdienſt beſorgen mußte, hieß Flaminica (Feſt. 93.), und dieſe Eheverbindung wurde für ſo nothwendig zu ſeinem Amt erachtet, daß er dieſes nach dem Tode ſeiner Gemahlin niederlegen mußte. Plut. Q. R. 50. Gell. IX, 15. Der Flamen Dialis genoß mehrere Vorrechte; ſo war ſein Haus eine Art Aſyl; wer gefeſſelt in daſſelbe eintrat, wurde frei, Serv. ad Virg. Aen. II, 57.; er war Mitglied des Senats, Liv. XXVII, 8., obgleich nach dieſer Stelle nicht entſchieden ſcheint, daß dieſer Anſpruch ein gegründeter war, ein eigentliches jus sacerdotii; es durfte ihm ferner kein Eid abgenommen werden, Plut. Q. R. 44. Liv. XXXI, 50.; dagegen war er mannigfachen Beſchränkungen unterworfen, daß er z. B. nicht reiten durfte, um nicht auf längere Zeit von der Stadt abweſend ſeyn zu können. Feſt. 81. s. v. Equo vehi; nach Liv. V, 52. durfte er ſogar nicht Eine Nacht die Stadt verlaſſen; Aehnliches fand auch beim Flam. Martialis und Quirinalis ſtatt. vgl. Liv. Epit. 19. u. XXXVII, 51. Von den Flamines minores werden zwölf gezählt, von denen der niedrigſte der Pomonalis (Pomona) iſt. Feſt. 153. s. v. Maximae dignationis. Die Gottheiten, welche ſonſt noch Flamines haben, ſind z. B. Vulcan, Furina, die Palatiniſche Göttin, Flora, Volturnus, Carmenta, Virbius. Vgl. Varro L. L. V, 84. IX, 45. Feſt. p. 244. s. v. Palatualis. Cic. Brut. 14. Sigon. de ant. jur. c. R. I, 19. [H.]

Flaminia gens, wurde von älteren Gelehrten (wie Glandorp Onomast. p. 734.) und noch von neueren (wie Schütz, dem Herausgeber Cicero's) fälſchlich für eine Familie der gens Quinctia angeſehen. Allein die Familie des letzteren Geſchlechtes führte den Beinamen Flamininus; und von dieſem iſt der Name Flaminius, der ſich ſchon durch die Endung auf ius als nomen gentilicium zu erkennen gibt, wohl zu unterſcheiden. Beide Namen ſind ohne Zweifel als Derivata von Flamen zu betrachten; allein wenn Flamininus den Sohn oder Nachkommen eines Flamen, wie Augurinus den Sohn oder Nachkommen eines Augur bezeichnete, ſo ſcheint Flaminius urſprünglich den Diener eines Flamen bezeichnet zu haben. vgl. Paul. Diac. v. Flaminius camillus (qui Flamini Diali praeministrabat), v. Flaminia, v. Flaminius lictor, p. 93. ed. Müll. Die Quinctia gens, von welcher eine Familie den Beinamen Flamininus führte, war eine patriciſche, und gehörte nach Liv. I, 30. zu den albaniſchen Geſchlechtern, welche nach der Zerſtörung Alba's unter die römiſchen Patricier aufgenommen wurde; die Flaminia gens dagegen war eine plebejiſche, und Glieder derſelben gelangten erſt im ſechsten Jahrhundert der Stadt zu höheren Staatsämtern.

1) C. Flaminius L. f., Vater des Folgenden, ſ. d.

2) C. Flaminius C. f. L. n. (Fasti cap. ad a. 537. Varr.; cf. ad a. 531. *), ſetzte als Volkstribun im J. 522 d. St., 232 v. Chr. gegen den Willen des Senates und aller Optimaten ein Ackergeſetz durch, zufolge deſſen das galliſche und piceniſche Gebiet, das den ſennoniſchen Galliern abgenommen war, Mann für Mann unter die Plebejer vertheilt wurde. vgl. Polyb. II, 21. Cic. Brut. 14, 57. Acad. II, 5, 13. de Inv. II, 17, 52. de Sen. 4, 11. (Cato bei Varro R. R. I, 2.: Ager gallicus romanus

*) In der Angabe zu dem letzteren Jahre iſt nepos, wie häufig wenn es am Schluſſe ſteht, ausgeſchrieben; woraus keineswegs der Schluß zu ziehen iſt, daß Nepos der Beiname geweſen ſei.

vocatur, qui viritim cis Ariminum datus est ultra agrum Picenum. vgl. Schneider zu d. St.) Nach Cicero de Sen. a. O. wäre ſein Volkstribunat vier Jahre ſpäter, 426 d. St. zu ſetzen (vgl. Sp. Carvilius Max. Rugas, Bd. II. S. 178.); allein der Umſtand, daß unter Vorausſetzung der letzteren Angabe die im J. 527 d. St. von ihm verwaltete Prätur ſeinem Volkstribunate unmittelbar folgen würde, ſpricht für die obige, auf dem Zeugniß des Polybius beruhende Angabe (vgl. Pighius Annal. II. p. 101 f.). Die Durchführung des Geſetzes war übrigens von großen Kämpfen begleitet; und als Flaminius einſt in dieſer Sache eine Volksverſammlung hielt, ſo zog ihn ſein eigener Vater von der Rednerbühne herab, und während der Tribun durch die Drohung der Feinde, mit bewaffneter Macht gegen ihn einzuſchreiten, ſich nicht hatte einſchüchtern laſſen, ſo ſoll er dieſem Einſchreiten der väterlichen Gewalt ſich gefügt haben. Cic. de Inv. a. O. Valer. Max. V, 4, 5. vgl. Dionyſ. Hal. II, 26. Als Prätor 527 d. St. (227 v. Chr.) war er der erſte, der Sicilien zur Provinz erhielt, Solin. Polyhist. 11.; und durch die Art, wie er die neue Provinz verwaltete, erwarb er ſich die Zufriedenheit der Provincialen in ſolchem Maße, daß ſie noch in ſpäterer Zeit ihre Dankbarkeit an den Tag legten. Liv. XXXIII, 42. vgl. Nr. 3. (Das Jahr ſeiner Prätur iſt daſſelbe, für welches zum erſten Male die Zahl der Prätoren auf vier erhöht wurde; denn nach Solin. a. O. wurde im gleichen Jahre, in dem er als der erſte Prätor nach Sicilien ging, auch M. Valerius als der erſte Prätor nach Sardinien geſandt, und wie aus den Digeſten [I, 2. §. 32.] hervorgeht, waren die Provinzen Sicilien und Sardinien der Anlaß zu jener Erhöhung der Prätorenzahl. Daß aber auf das J. 527 d. St. zum erſten Male vier Prätoren gewählt wurden, wird aus Liv. XX. geſchloſſen, wo die Vermehrung der Prätorenzahl zwiſchen dem illyriſchen und galliſchen Kriege berichtet wird. vgl. Pighius II. p. 113.) Im dritten Jahre des galliſchen Krieges (deſſen Schuld von Polyb. II, 21. ſeinem Ackergeſetze beigemeſſen wird) bekleidete er das Conſulat mit P. Furius (531, 223), zog mit dieſem nach Gallien, und ſiegte über die Inſubrer an der Addua. Polyb. II, 33 f. vgl. Zonar. VIII, 20. Oroſ. IV, 13. Plut. Marcell. 4. Liv. XXII, 6. Flor. II, 4. Sil. IV, 704 ff. V, 107 ff. Die dem Flaminius feindliche Adelsparthei hatte die Conſulnwahl für ungeſetzlich erklärt und einen Senatsbeſchluß herbeigeführt, der die Conſuln nach ihrem Abgange ins Feld zurückrief, und ihr Amt ihnen niederzulegen gebot. Allein Flaminius ließ das Schreiben ſo lange uneröffnet, bis er den Feinden die Schlacht geliefert hatte, und vollendete auch nachher ſeinen Feldzug. vgl. Zonar., Plut. a. O. Nach ſeiner Zurückkunft wurde er vom Senate zur Rechenſchaft gezogen, trat aber erſt, nachdem er einen vom Volke ihm verwilligten Triumph gefeiert hatte, vom Amte zurück. Zonar., Plut., Fasti triumph. Sil. V, 653 f. vgl. Liv. XXI, 63. In einem der folgenden Jahre wurde er vom Dictator Minucius zum Reiter-Obriſten ernannt, in Folge des Pfeifens einer Spitzmaus aber, das unmittelbar darauf ſich hören ließ, ſammt dem Dictator wieder abgeſetzt. Plut. Marc. 5. (Valerius Maximus I, 1, 5. nennt den Fabius Maximus als Dictator. Da aber dieſer als Optimate den Flaminius ſchwerlich zum Reiter-Obriſten ernannt hätte, und ebenſo wenig von der Adelsparthei, welcher die Feinhörigen ſicherlich angehörten, abgeſetzt worden wäre, ſo iſt der Angabe Plutarchs ohne Zweifel der Vorzug zu geben.) Im J. 534 (220) bekleidete Flaminius mit L. Aemilius Papus die Cenſur (Liv. XX. vgl. XXIV, 11. Plin. H. N. XXXV, 17), und beſchränkte mit dieſem die Libertinen von Neuem auf die vier ſtädtiſchen Tribus. Liv. XX. (Ob er bei dieſem Anlaß der Schöpfer der neuen Centurienverfaſſung wurde, wie Gerlach, Verf. des Serv. Tullius (Baſel 1837. S. 32. 37. Hiſtor. Studien, Hamb. u. Gotha 1841. S. 411 f. 420.) und Göttling Geſch. der Röm. Staatsverf. S. 382. vermuthen, mag

dahin geſtellt bleiben. vgl. Fabia gens, S. 389.) Sodann aber wurde er als Cenſor der Gründer des Circus Flaminius und der Via Flaminia. Liv. XX. Caſſiodor. Chron. Die Erbauung der letzteren wird von Strabo L. V. p. 333. Almel. irrig dem Sohne des Cenſors als Conſul 567 d. St. zugeſchrieben. Ueber die Anlage dieſer Straße, die von Rom durch Etrurien und Umbrien bis Ariminum führte, vgl. Nicol. Bergier Hist. des grands chemins de l'Empire rom., Bruxell. 1736. 4. Tom. I. L. I, 8. 15. L. III, 21. p. 23 f. 45 f. 418 ff. (in der latein. Ueberſ. bei Gräv. Thes. X. p. 31. 44. 283 ff.), und über die Orte, die von der Straße berührt wurden, ſ. die Commentare zu Strabo (V, 2. s. f.), zum Itinerar. Anton. und der Peutingerſchen Tafel. Auf der Linie der Straße lag Forum Flaminium, das ohne Zweifel ebenfalls gleichzeitig mit der Straße vom Erbauer derſelben gegründet wurde. vgl. Feſt. s. v. Forum, p. 84. Müll. Bergier Tom. II. L. IV, 8. p. 176. bei Gräv. p. 422 f. Ueber den Circus Flaminius vgl. Bd. II. S. 379 f. Wenn Plutarch Quaest. rom. 63. in Betreff dieſer Bauten berichtet, daß der Erbauer Flaminius dem Staate ein Stück Land geſchenkt habe, deſſen Einkünfte man für den Circus verwendet habe, ſo wie man von dem Gelde, welches übrig blieb, einen Weg gebaut habe, der gleichfalls der Flaminiſche genannt wurde, ſo iſt dieſe ungenaue Nachricht ohne Zweifel auf den Verkauf von erobertem Lande zu beziehen. Im J. 536 (218) unterſtützte Flaminius als der einzige von den Vätern den Geſetzesvorſchlag des Volkstribuns Qu. Claudius, der gegen den Handelserwerb der Senatoren gerichtet war; und wenn er hiedurch den Haß der Adelspartei, der ſchon vorher auf ihm ruhte, erhöhte, ſo gewann er in gleichem Grade an Gunſt bei dem Bürgerſtande, und wurde in Folge davon auf das nächſte Jahr (537, 217) zum zweiten Male zum Conſul gewählt. Liv. XXI, 57. 63. Fasti cap. Da er Grund zu befürchten hatte, die ihm feindliche Parthei werde ihn durch angebliche Vorbedeutungen, durch den Aufenthalt des Latiniſchen Feſtes und andere Hinderungen in der Stadt zurückbehalten, ſo begab er ſich alsbald auf ſeinen Poſten nach Ariminum, wo er die Legionen des vorjährigen Conſuls Sempronius, der mit ſeinem Amtsgenoſſen Scipio gegen Hannibal in Oberitalien gekämpft hatte, in Empfang nehmen ſollte, und begieng erſt hier durch Gelübde und Opfer den Antritt ſeines Amtes. Liv. XXI, 63. vgl. 15. Der andere Conſul, Cn. Servilius, folgte ihm, und übernahm die Legionen des Scipio. vgl. Zonar. VIII, 25. App. Hann. 8. Polyb. III, 75. Als Hannibal, der anfänglich die Conſuln glauben machte, als werde er in Oberitalien bleiben und daſelbſt eine Schlacht verſuchen, mit Einem Male ſich in Bewegung ſetzte, um über den Paß von Arretium (Strabo V, 2., in Uebereinſtimmung mit Zonar. a. O.) nach Etrurien aufzubrechen, ſo zog Flaminius mit ſeinem Heere auf der von ihm gebauten Straße über die Apenninen nach Umbrien und von hier in das obere Etrurien, während Servilius in Oberitalien zurückblieb, um die zu Hannibal Abgefallenen zu züchtigen und an weiterer Unterſtützung deſſelben zu hindern. Zonar. a. O. Flaminius erreichte glücklich Arretium, bevor Hannibal daſelbſt ankam; * allein als dieſer Arretium zur Seite ließ und in der Richtung gegen die feindliche Hauptſtadt vordrang, ſo folgte ihm Flaminius mit allzuwenig Vorſicht, und ließ ſich am Traſimeniſchen See in die

* Dieſe Darſtellung, die wir aus Zonar. VIII, 25. entnehmen, ergibt ſich als die wahrſcheinlichſte; und nach derſelben iſt namentlich Liv. XXII, 2., der den Hannibal erſt auf die Nachricht, daß Flaminius in Arretium angekommen ſei, von ſeinem Winterlager aufbrechen läßt, ſo wie auch Polyb. III, 77., der den Flaminius im Widerſpruche mit Zonaras und Livius unmittelbar von Rom nach Arretium ziehen läßt, zu berichtigen.

Falle locken, in welcher er mit dem größten Theile ſeines Heeres den Untergang fand. vgl. Zonar. VIII, 25. Liv. XXII, 3—7. Polyb. III, 77—85. Plut. Fab. Max. 2. 3. App. Hann. 8—10. Frontin. Strateg. II, 5, 24. Val. Max. I, 6, 7. Oroſ. IV, 15. Sil. l. V. Ovid Fast. VI, 765—768. (IX. Kal. Jul.) Nep. Hann. 4. Eutrop. III, 9. (Eine genaue Beſchreibung des Schlachtfeldes ſ. in A. W. Kephalides Reiſe durch Ital. und Sicil., 2. Thl. S. 220—222.) Wenn U. Becker in ſeinen Vorarbeiten zu einer Geſchichte des zweiten puniſchen Krieges (S. 83 ff.) bezweifelt, daß Flaminius ſein Conſulat zu Ariminum angetreten habe, und daß er ſodann mit ſeinem Heere „auf wilden Pfaden über die Apenninen wieder zurück nach Arretium in Etrurien gezogen ſei, wo er ſogleich hätte ſein können“: ſo ſcheint ſich aus unſerer Darſtellung das Unbegründete dieſes Zweifels zu ergeben. So gewiß es iſt, daß Livius in der Geſchichte des zweiten puniſchen Krieges hauptſächlich den Annalen des Fabius Victor folgte, und ſo wenig wir geneigt ſind, die Vertheidigung des letzteren im Punkte der Wahrheitsliebe zu übernehmen (vgl. den Art. Fabia gens): ſo wenig vermögen wir in der Erzählung des Livius, daß Flaminius ſein Conſulat zu Ariminum angetreten habe, mit Becker (a. a. O. S. 84.) eine Lüge des Fabius Victor zu erkennen. Die Darſtellung der Gottloſigkeit, mit welcher der Conſul der feierlichen Uebernahme der Gelübde auf dem Capitolium entflohen ſei, iſt immerhin auf die Rechnung ſeiner Feinde zu ſetzen, in deren Sinne jener Fabius ſchrieb; und wenn die Alten uns weiter von der Verachtung der Vorzeichen erzählen, durch welche Flaminius, als er von dem Lager bei Arretium aufbrach, ſich verſündigt habe (Liv. XXII, 3. vgl. Val. Max. I, 6, 7. Cic. de Divin. I, 35, 77. II, 8, 21. 31, 67. de Nat. D. II, 3, 8. Plut. Fab. Max. 2. Ovid Fast. a. O.): ſo mögen ſich dieſe Nachrichten, abgeſehen von den übeln Nachreden der Feinde des Conſuls, ſchon aus dem unglücklichen Ausgange ſeiner Unternehmung erklären. Im Uebrigen läßt auch die Schilderung, welche Polybius von dem Charakter des Flaminius entwirft (II, 81 ff.), die Unpartheilichkeit vermiſſen; und es iſt wohl in ſeinem Urtheile der Einfluß ſeines Freundes Scipio des Jüngern zu erkennen, von welchem nicht zu bezweifeln iſt, daß er in Flaminius den Vorläufer der Gracchen verdammte. vgl. Polyb. II, 21. Plut. Tib. Gracch. 21. (Göttling, Geſch. der Römiſchen Staatsverf., S. 382.)

3) C. Flaminius C. f. C. n. (Fasti cap. ad a. 567. Varr.), Sohn des Vorigen, Quäſtor des älteren Scipio Africanus in Spanien 544 d. St. (210 v. Chr.), vgl. Liv. XXVI, 47. 49., wurde curuliſcher Aedile 558 d. St. (196 v. Chr.), und vertheilte als ſolcher eine Million Metzen Getreide unter das Volk, das zu ſeines Vaters und ſeiner eigenen Ehre von den Siciliern geliefert worden war. Liv. XXXIII, 42. (Eine hierauf bezügliche Münze, die von Pighius Annal. II. p. 259 f. erwähnt und beſprochen wird, gehört zu den Numi incertae fidei des Hubertus Goltzius. Morelli Thesaur. p. 558. vgl. über die Goltziſchen Münzen die Prolegomena Eckhels zu ſ. Doctr. Num. Vet.) Im J. 561 (193) erhielt er als Prätor das diſſeitige Spanien; und da ſein Vorfahre Sext. Digitius bedeutende Verluſte erlitten hatte, ſo veranſtaltete er in Spanien mit Erlaubniß des Senates ein außerordentliches Aufgebot, und verſtärkte nach Valerius von Antium ſein Heer noch durch Werbungen in Sicilien und Africa: worauf er mit glücklichem Erfolge kämpfte, und namentlich die reiche und feſte Stadt Litabrum eroberte. Liv. XXXIV, 54. 55. XXXV, 2. 22. Oroſ. IV, 20. Auf das J. 567 (187) zum Conſul mit M. Aemilius Lepidus gewählt (Fasti cap. Liv. XXXVIII, 42. Val. Max. VI, 6, 3. Zonar. IX, 21.) trat er gegen ſeinen Amtsgenoſſen als Vertheidiger des M. Fulvius auf. vgl. Liv. XXXVIII, 43 f. Zugleich mit Lepidus gegen die Ligurier geſandt, bezwang er die Friniatiſchen

und Apuaniſchen Ligurier, und legte hierauf, damit ſein Heer nicht müßig wäre, eine Straße von Bononia nach Arretium an. Liv. XXXIX, 1. 2. Sein Amtsgenoſſe Lepidus baute nach Livius eine Straße von Placentia nach Ariminum; nach Strabo aber, der den Sohn Flaminius mit dem Vater verwechſelt, baute der erſtere die Straße von Rom nach Ariminum, und Lepidus die Strecke bis Bononia und von da bis Aquileja. vgl. Strabo V. p. 333. Alm. Die Strecke bis Aquileja kann jedoch erſt nach Gründung dieſer Colonie, welche C. Flaminius als Triumvir mit P. Cornelius Scipio Naſica und L. Manlius Acidinus im J. 573 (181) leitete (Liv. XL, 34. vgl. XXXIX, 55.), gebaut worden ſein.

4) Qu. Flaminius, einer der zehn Bevollmächtigten zur Vertheilung von Ländereien unter die alten Krieger des P. Scipio Africanus Major, 553 d. St., 201 v. Chr. Liv. XXXI, 4.

5) C. Flaminius, Prätor im gleichen Jahre, wie Cicero, 688 d. St., 66 v. Chr., vgl. pro Cluent. 53, 147., hatte nach einer andern Stelle derſelben Rede (45, 126.) einige Jahre zuvor die curuliſche Aedilität bekleidet.

6) C. Flaminius, Einwohner von Arretium und Genoſſe Catilina's, Saluſt. Catil. 36., wahrſcheinlich einer der ſullaniſchen Colonen, vgl. Sal. Cat. 28. (Eine Handſchrift bei Sal. c. 36. gibt ihm den Beinamen Flamma.)

7) T. Flaminius Flamma, von Cicero als ſein Schuldner genannt, ad Fam. XVI, 24, 1. vgl. ad Att. XII, 52, 1. XIV, 16, 4. 17, 6. XV, 2, 4.

8) L. Flaminius Chilo, nach Münzen IIIIvir monetalis unter Jul. Cäſar, vielleicht identiſch mit dem Flaminius, der ſich nach App. b. c. III, 31. im J. 710 d. St. (44 v. Chr.) nach dem Tode des Helvius Cinna um das Volkstribunat bewarb, ſo wie mit dem Cilo, der nach App. IV, 27. als Geächteter im J. 711 (43) durch ſeine eilige Flucht ſich ſelbſt den begegnenden Centurionen verrieth. Auch Cicero ad Fam. VI, 20, 1. nennt einen Cilo oder Chilo, der mit dem Genannten identiſch ſein könnte. Vgl. Morelli Thes. p. 178 f. Eckhel Doctr. Num. Vet., Vol. V. p. 212 f. Borgheſi, Giornale Arcadico, Vol. 28. p. 215. Eine Münze mit dem Namen L. Flaminius Chilo trägt auf der Adverſe den Namen des L. Conſidius Nonianus mit dem Haupte der Venus (vgl. Bd. II. S. 1299.), woraus Havercamp (in Morelli's Theſaurus) auf eine gleichzeitige Quäſtur der beiden in Sicilien ſchließt, während Eckhel eine Verwechslung des Stempels oder einen numus subaeratus vermuthet. Eine andere Münze mit dem Namen eines C. Flaminius Cilo iſt zufolge der Schreibart Cilo in Verbindung mit der älteren Art des Typus nach der Annahme Eckhels in frühere Zeit zu ſetzen. [Hkh.]

Flamonia, Stadt der Carni in Oberitalien, ſ. Flagogna, Plin. III, 19. (23.). [P.]

Flavia, Beiname mehrerer Städte zu Ehren des Flaviſchen Kaiſerhauſes, ſ. Arae Flaviae, Augustodunum, Caesarea Nr. 13., Gallica, Iria, Sura u. a. [P.]

Flavias, Stadt im öſtlichen Cilicien (Cil. secunda), 18 Mill. von Anazarbus. It. Ant. Hierocl. Not. eccl. [G.]

Flaviobriga, Stadt in Hiſp. Tarrac., nach Ptol. der Autrigonen, nach Plin. (IV, 34.) der Varduler; letzterer nennt ſie Colonie und weist ihre Lage beim Amanum portus an, ſ. Portugalete. — Flaviobrigantium, ſ. Brigantium. [P.]

Flaviolambris, Stadt der Bädyer in Hiſp. Tarracon., Ptol., ſ. Betanzos. [P.]

Flavionavia, Stadt der Aſturier in Hiſp. Tarracon. am Meere, bei Aviles oder Pravia, Ptol. [P.]

Flaviopŏlis, 1) in Bithynien, ſ. Cratea. — 2) in Phrygien =

Alydda, ſ. Kiepert bei Franz fünf Städte ꝛc. S. 32. Jetzt Usſhak. — 3) im weſtlichen Cilicien in der Landſchaft Characine. Ptol. Münzen, deren Jahrszahlen eine 827 nach Roms Erb. beginnende Aera ergeben. [G.]

Flavius, ein Name, der bei verſchiedenen italiſchen Völkerſchaften und in verſchiedenen Zeitaltern vorkommt, und der nach O. Müllers Vermuthung (Etr. I. S. 419.) vielleicht urſprünglich tuskiſch, dann umbriſch, ſabiniſch, lukaniſch, römiſch war. Tuskiſche Flavier (Phlave) hatten nach Müller (a. a. O.) ein Begräbniß in Volaterrä, und waren hier mit den Cäcina's, in Arretium mit den Cilniern durch Heirathen verbunden. Ein Qu. Flavius aus Tarquinii wird von Cicero pro Rosc. Com. II, 32. erwähnt; und daß Flavius Scaevinus, der ſich gegen den Kaiſer Nero verſchwor, aus dem tuskiſchen Ferentinum ſtammte, wird aus Tac. Ann. XV, 53. 55. geſchloſſen. Umbriſche Flavier ſind uns nicht bekannt; und wahrſcheinlich wird Umbrien, das nach Müller gar manche Familie mit Etrurien gemeinſam hatte, von dem genannten Gelehrten als Mittelglied vorausgeſetzt. Aus dem Sabiniſchen ſtammte, wie es ſcheint, Cn. Flavius, der Schreiber des Appius Claudius, und vielleicht die ganze römiſche, den Zeiten des Freiſtaates angehörende gens Flavia; in der Kaiſerzeit aber gelangte ein Geſchlecht dieſes Namens, das in der ſabiniſchen Stadt Reate einheimiſch war, mit Veſpaſianus und ſeinen Söhnen auf den römiſchen Kaiſerthron. Ein Lukaner Flavius endlich wird als Verräther des Tiberius Gracchus genannt. Liv. XXV, 16. Wir ſtellen im Folgenden die Flavii nach der Zeitfolge zuſammen, verweiſen aber in Beziehung auf das Geſchlecht der Flavier aus Reate (deſſen eigenthümliche Nomenclatur von G. F. Grotefend, Zur Geogr. u. Geſch. von Altital., 5tes Heft, Nomenclatur der Völker Altitaliens, S. 26. nachgewieſen wird) auf den Art. Vespasianus.

1) M. Flavius, theilte im J. 426 d. St., 328 v. Chr. bei dem Leichenbegängniſſe ſeiner Mutter dem Volke Fleiſch aus, und wurde zum Danke dafür bei den nächſten Comitien abweſend zum Volkstribunen gewählt. Liv. VIII, 22. Zum zweiten Male bekleidete er das Tribunat 431 d. St. (323 v. Chr.), und machte ſeine Amtsführung durch einen Antrag auf Beſtrafung der Tusculaner, weil dieſelben die Veliterner und Privernaten zur Empörung verführt hätten, denkwürdig. vgl. Liv. VIII, 37. Valer. Max. IX, 10, 1.

2) Cn. Flavius, Anci f., wie nach Orelli (vgl. Onomast. Tullian. p. 255.) in der Stelle bei Cic. ad Att. VI, 1, 8. zu leſen und in andern Stellen zu verbeſſern iſt, Schreiber des App. Claudius Cäcus, der ſich zu der Würde eines curuliſchen Aedilen (450 d. St., 304 v. Chr.) emporſchwang. Vgl. über ihn den litt.hiſtor. Art., und die Note zu App. Claud. Caecus (Bd. II. S. 406.), wo zu den angeführten Stellen die folgenden beizufügen ſind: Piſo bei Gell. N. A. VI, 9. Cic. ad Att. VI, 1, 8. 18. pro Muren. 11, 25. de Or. I, 41, 186. Val. Max. II, 5, 2. IX, 3, 3. Pompon. l. 2. §. 7 ff. de Orig. Jur. vgl. Niebuhr R. G. III. S. 351. 369 ff. Der ſabiniſche Vorname ſeines Vaters (vgl. Val. Max. de nom. rat. 4.) weist auf die ſabiniſche Abſtammung hin.

3) Flavius, der Lucaner, ſtund zur Zeit des zweiten puniſchen Krieges an der Spitze derjenigen Parthei unter den Lucanern, die den Römern geneigt war, fiel aber plötzlich zu den Puniern ab, und verrieth ſeinen bisherigen Gaſtfreund, den Proconſul Tiber. Sempronius Gracchus (542 d. St., 213 v. Chr.), indem er ihn in einen Hinterhalt lockte und hiedurch dem Tode überlieferte. Liv. XXV, 16. vgl. Val. Max. V, 1. Extern. 6. App. Hann. 35.

4) Flavius, Kriegstribun im zweiten puniſchen Kriege im Heere des Conſuls Marcellus (544 d. St., 210 v. Chr.). vgl. Plut. Marc. 6.

5) Qu. Flavius, von Val. Max. VIII, 1, 7. als Augur genannt, der von dem Aedilen C. Valerius, vielleicht demjenigen, der im Jahr 555 (199) curuliſcher Aedile war (Liv. XXXI, 50. XXXII, 7.), vor dem Volke belangt wurde.

[6) Flavius Flaccus, nach der lect. vulg. bei Plut. Tib. Gracch. 18. römiſcher Senator, der dem Tiberius Gracchus (621, 133) an demſelben Tage, an welchem er ſeinen Untergang fand, die Nachricht mittheilte, daß die Parthei der Reichen, nachdem ſie im Senate den Conſul P. Mucius Scävola nicht zu überreden vermocht, ihn für ſich zu ermorden beſchloſſen habe. Wahrſcheinlich iſt jedoch in genannter Stelle *Φούλβιος Φλάκκος* zu leſen. vgl. App. b. c. I, 18.]

7) C. Flavius Fimbria, von Cicero an mehreren Stellen als novus homo erwähnt, der durch eigene Thatkraft zu den höchſten Ehrenſtellen ſich emporarbeitete, vgl. pro Planc. 5, 12. Verr. Accus. V, 70, 181., gelangte im J. 650 (104) als Amtsgenoſſe des C. Marius zum Conſulate, und wurde hiebei einem Qu. Lutatius Catulus (Coſ. 652 d. St.) vorangeſetzt. pro Planc. a. O. vgl. Ascon. in Cornel. p. 78. Or. Obſequ. 103. (in welcher letzteren Stelle fälſchlich C. Flaccus geſetzt iſt.) Daß er mit Glück ſich um das Conſulat bewarb, während er als Bewerber um das Volkstribunat durchgefallen war, bemerkt Cicero p. Planc. 21, 52. Wie es ſcheint, verwaltete er nach ſeinem Conſulate eine Provinz: denn nach Cic. Brut. 45, 168. p. Fontejo 7, 14. Val. Max. VIII, 5, 2. wurde er von M. Gratidius wegen Erpreſſungen angeklagt, trotz dem Zeugniſſe des M. Aemilius Scaurus aber freigeſprochen. Bei dem Aufſtande des Saturninus (654, 100) wird er von Cicero (pro C. Rabir. perd. 7, 21.) unter den anderen Conſularen genannt, welche damals für das allgemeine Wohl die Waffen ergriffen haben. Einen weiſen Ausſpruch, den er als Conſulare in einer ihm vorgelegten Rechtsſache gethan habe, berichtet Cicero Off. III, 19, 77. vgl. Val. Max. VII, 2, 4. (In letzterer Stelle wird irrig L. Fimbria, oder noch irriger Licinius Fimbria geleſen; denn C. Flavius war der einzige Fimbria, der das Conſulat bekleidete.) Als Redner wird er von Cicero Brut. 34, 129. charakteriſirt. vgl. den litt.hiſt. Art.

8) C. Flavius Pusio, römiſcher Ritter, widerſetzte ſich mit Andern ſeines Standes der gegen den Ritterſtand gerichteten und in einem ihrer Artikel Unterſuchungen gegen ſolche, die als Richter ſich hatten beſtechen laſſen, beantragenden lex judiciaria des Volkstribuns M. Livius Druſus (des Jüngeren), 663 d. St., 91 v. Chr. Cic. pro Cluent. 56, 153. vgl. pro Rabir. Post. 7, 16. Vielleicht derſelbe römiſche Ritter C. Flavius, der nach Val. Max. VIII, 4, 2. von einem Sclaven ermordet wurde.

9) C. Flavius Fimbria, wahrſcheinlich Sohn von Nr. 7., von Cicero pro S. Rosc. 12, 33. als homo audacissimus et insanissimus bezeichnet, war nach Aurel. Vict. de vir. ill. 70. und Oroſ. VI, 2. im marianiſchen Bürgerkriege der wildeſte Satellite des Marius und Cinna. Bei der Leichenfeier des C. Marius, 668 d. St., 86 v. Chr., veranſtaltete er, daß auf Qu. Mucius Scävola ein Mordangriff gemacht wurde. Als gleichwohl Scävola mit dem Leben davon kam, ſo ſchickte er ſich an, denſelben vor dem Volke zu belangen; und auf die Frage, was er gegen einen ſo vortrefflichen Mann vorbringen werde, antwortete er: daß er die Mordwaffe nicht tief genug in ſeinen Körper habe eindringen laſſen. Cic. pro S. Rosc. a. O. Val. Max. IX, 11, 2. Als in demſelben Jahre L. Valerius Flaccus, von Cinna nach dem Tode des C. Marius zu ſeinem Amtsgenoſſen im Conſulate gewählt, mit dem Auftrage, den Sulla zu verdrängen und den mithridatiſchen Krieg zu beendigen, nach Aſien geſandt wurde, ſo begleitete er den-

ſelben, nach Appian Mithr. 51., weil Flaccus in der Kriegführung wenig Erfahrung hatte, freiwillig in der Eigenſchaft eines Legaten oder Befehlshabers der Reiterei (vgl. Liv. LXXXII. Vell. Pat. II, 24., wornach Strabo XIII. p. 594., der ihn Quäſtor des Flaccus nennt, zu berichtigen), benutzte aber die Habſucht und Härte, durch welche ſich Flaccus dem Heere verhaßt machte, um ſich ſelbſt bei dieſem in Gunſt zu ſetzen; und als er zu Byzanz aus Anlaß eines Streites, in welchen er mit dem Quäſtor gerathen war, und in Folge der Schimpfreden, welche er ſich über die Entſcheidung des Conſuls erlaubte, von dieſem ſeiner Stelle entſetzt worden war, ſo wartete er, bis Flaccus nach Chalcedon abgeſegelt war, ſtiftete hierauf eine Meuterei unter den zurückgebliebenen Truppen, nöthigte den zurückgekehrten Flaccus, ſich aus den Mauern von Byzanz zu flüchten, verfolgte ihn nach Chalcedon und von da nach Nicomedien, und tödtete ihn endlich an letzterem Orte. App. Mithr. 51. 52. vgl. Dio fragm., Reim. 127—129. Liv. LXXXII. Vell. II, 24. Oroſ. VI, 2. Aur. Vict. vir. ill. 70. Plut. Sulla 2. Strabo XIII. p. 594. Nach der Angabe des Vellejus (vgl. II, 24.: consularem virum interfecerat, und II, 23.: intra biennium [Flaccum] poena consecuta est) erfolgte der Tod des Flaccus im J. 669 d. St. (85 v. Chr.). Andere, wie Appianus, Livius Ep. und Oroſius reden von der Ermordung des Conſuls Flaccus; woraus jedoch nicht zu entnehmen iſt, daß ſie den Tod deſſelben noch in das J. 668 d. St. geſetzt haben. Fimbria übernahm ſofort den Oberbefehl über das Heer; und nachdem er dem Sohne des Mithridates (vgl. Frontin. Strat. III, 17, 5.) und anderen Feldherrn deſſelben mehrere nicht unrühmliche Schlachten geliefert, ſo folgte er dem fliehenden Könige ſelbſt auf dem Fuße bis Pergamus, trieb ihn von da nach Pintana, und hätte ihn hier ohne Zweifel gefangen bekommen, wenn nicht Lucullus, der einen Fimbria nicht zu unterſtützen für gut fand, die Einſchließung der Stadt von der Seeſeite unterlaſſen hätte. vgl. Appian 52. Liv. LXXXIII. Oroſ., Aur. Vict. a. O. Plut. Sulla 23. Lucull. 3. Er führte nun einen grauſamen Rachekrieg gegen diejenigen, welche von den Römern abgefallen oder auf Sulla's Seite getreten waren (ein Beiſpiel ſeiner Mordluſt erzählt Dio, fragm. 130.), und ſchändete ſeinen Namen beſonders durch die verrätheriſche Einnahme und barbariſche Zerſtörung von Ilium. App. 53. Dio fragm. 131. Strabo, Oroſ., Liv., Aur. Vict. a. O. Obſequens 116. Auguſtin. de Civ. Dei III, 7. Nachdem er indeſſen einen großen Theil von Aſien eingenommen hatte (Liv. a. O.), ſo wurde er von Sulla, der im J. 670 d. St., 84 v. Chr. von Griechenland nach Aſien überſetzte, und alsbald mit Mithridates Frieden ſchloß, angegriffen und in ſeinem Lager bei der Stadt Thyatira (Plut. Sulla 25. Oroſ. a. O.) eingeſchloſſen. Da er nicht im Stande war, ſein Heer gegen Sulla zuſammenzuhalten, ſo ſchickte er zuerſt einen Meuchelmörder gegen dieſen, der als ſolcher erkannt und feſtgenommen wurde; und nachdem er hierauf vergeblich zu unterhandeln verſucht hatte, ſo flüchtete er ſich aus ſeinem Lager nach Pergamus, führte hier in dem Tempel des Aesculapius das Schwert gegen ſich ſelbſt, und befahl, da die Wunde nicht tödtlich war, ſeinem Sclaven, ihm vollends zum Tode zu verhelfen. App. 59. 60. vgl. Strabo, Liv., Aur. Vict., Oroſ., Vell. a. O. — Freinsheim Suppl. Liv. XLVII, 57—64. XLVIII, 1—8. 30—35. vgl. den litt.hiſt. Art.

10) Flavius Fimbria, Bruder des Vorigen, Legate des C. Norbanus im Kriege mit Sulla im J. 672 d. St., 82 v. Chr., wurde von dem Verräther Albinovanus mit andern Befehlshabern von Carbo's Parthei zu einem Schmauſe geladen und bei der Tafel ermordet. App. b. c. I, 91.

11) Qu. Flavius aus Tarquinii, Mörder des Sclaven Panurgus, der dem C. Fannius Chärea angehörte und zufolge eines Vertrages zwiſchen

dieſem und dem Schauſpieler Qu. Roscius von letzterem zum Schauſpieler gebildet werden ſollte. Cic. pro Rosc. Com. 11, 32.

12) L. Flavius, römiſcher Ritter, der wahrſcheinlich Handelsgeſchäfte in Sicilien trieb, und im J. 684 (70) als Zeuge gegen Verres auftrat. Verr. Accus. I, 5, 14. V, 59, 155. In demſelben Proceſſe des Verres erwähnt ihn Cicero (Verr. Acc. V, 7, 15.) als procurator des in Sicilien begüterten C. Matrinius, d. h. als Stellvertreter deſſelben während ſeiner Abweſenheit; in welcher Eigenſchaft er nicht als Beamter, ſondern als Freund des Matrinius zu denken iſt. Wahrſcheinlich iſt er identiſch mit L. Flavius, dem Bruder des Folgenden, vgl. Cic. ad Fam. XIII, 31, 1.

13) C. Flavius, römiſcher Ritter, von Cicero als ein vertrauter Freund ſeines verſtorbenen Schwiegerſohns C. Calpurnius Piſo erwähnt, wird von demſelben im J. 708 d. St. (46 v. Chr.) dem Proconſul von Sicilien, M'. Acilius empfohlen. ad Fam. XIII, 31. Er ſcheint von dem Freunde des M. Brutus (Nr. 15.) verſchieden und älter als dieſer geweſen zu ſein. — In der Stelle bei Cicero pro Planc. 42, 104. iſt C. Flavius eine falſche Lesart für C. (Alfius) Flavus. vgl. Orelli Onomast. p. 254. u. p. 31.

14) L. Flavius, Volkstribun 694 d. St., 60 v. Chr., und Urheber einer lex agraria, zu welcher er durch Pompejus veranlaßt war, und durch welche hauptſächlich die Veteranen des letzteren bedacht werden ſollten. vgl. Cic. ad Att. I, 18, 6. 19, 4. II, 1, 6. Dio XXXVII, 50. Durch die Gunſt des Pompejus (vgl. ad Qu. fr. I, 2, 3, 11.) wurde er ſchon im folgenden Jahre zum Prätor deſignirt; und eben jenes Verhältniß zu Pompejus war es, das Cicero veranlaßte, das Intereſſe des Flavius in der Sache einer Erbſchaft, welche er in Aſien anzutreten hatte, ſeinem Bruder Quintus als Prätor in Aſien ſo angelegentlich zu empfehlen. ad Qu. fr. I, 2, 3, 10 f. Im J. 696 (58) wird er von Asconius (in Milon. p. 47. Or.) als Prätor erwähnt; und außerdem berichtet derſelbe (a. a. O.) und Dio (XXXVIII, 50.), wie P. Clodius dem Flavius den jungen, von Pompejus ihm anvertrauten Tigranes von Armenien entführte, und wie Flavius den vergeblichen Verſuch machte, denſelben wieder in ſeine Gewalt zu bekommen. Da Flavius nach Cic. ad Qu. fr. I, 2, 3, 11. auch mit Cäſar befreundet war, ſo iſt denkbar, daß er beim Ausbruche des Bürgerkrieges auf Cäſars Seite trat, und daß unter dem *Flavius*, welchem Cäſar im J. 705 d. St. (49 v. Chr.) eine Legion und Sicilien anvertraute, derſelbe zu verſtehen iſt. vgl. ad Att. X, 1, 2.

15) C. Flavius, Freund des M. Junius Brutus, vgl. Cornel. Nep. Att. 8. Pſeudobrut. ad Cic. I, 6. 17., wohnte als praefectus fabrum (*ἔπαρχος τῶν τεχνιτῶν*) im Heere des Brutus der Schlacht bei Philippi bei, und fand in derſelben ſeinen Tod. vgl. Plut. Brut. 51. Auf einer Münze wird er übrigens als Leg. Pro Pr. (Legatus pro Praetore) bezeichnet; und ſein Name lautet daſelbſt C. Flavius Hemic. — Wie der ſonſt unbekannte Beiname zu ergänzen ſei, iſt nicht zu beſtimmen. vgl. Morelli Thes. p. 179. Eckhel Doctr. Num. Vet. Vol. V. p. 213 f. — Ob unter dem Flavius, der von Cic. ad Att. XII, 17. (vgl. Fragmm. p. 466. Or.) genannt wird, derſelbe zu verſtehen ſei, iſt gleichfalls nicht zu beſtimmen.

16) C. Flavius, ein römiſcher Ritter aus der ſpaniſchen Colonialſtadt Aſta, ging mit andern Rittern aus derſelben Colonie im J. 709 (45) von der pompejaniſchen Parthei zu Cäſar über. Bell. Hispan. 26.

17) C. Flavius, als einer der Feinde des Cäſar Octavianus erwähnt, die im J. 714 (40) nach der Einnahme von Peruſia getödtet wurden. App. b. c. V, 49.

18) Flavius Gallus, Kriegstribun unter Antonius in deſſen unglück-

lichem Feldzuge gegen die Parther (718, 36), machte auf dem Rückzuge einen unbeſonnenen Angriff auf die Feinde, und mußte ihn mit dem Leben büßen. Plut. Anton. 42. 43.

19) L. Flavius, als Cos. suff. des J. 721 (33 v. Chr.) auf der Tabula Capuana genannt. vgl. Pighius Annal. T. III. p. 497.

20) Flavius, der Bruder des Cheruskers Arminius, der unter jenem Namen im römiſchen Heere unter Tiberius und Germanicus diente, und deſſen Unterredung mit ſeinem Bruder Arminius, welche ſich beinahe mit einem Zweikampfe geendigt hätte, von Tac. Ann. II, 9 f. erzählt wird.

21) Flavius Scaevinus, wie es ſcheint, aus Ferentinum ſtammend (vgl. ob., die Einleitung des Art.), römiſcher Senator unter Nero, der im J. 65 n. Chr. (nach Tac. Ann. II, 49. ſeinem Charakter zuwider, indem er als entnervter Schwelger geſchildert wird) an der piſonianiſchen Verſchwörung Theil nahm. vgl. Tac. II, 49. 53—56. 59. 70.

22) Flavius Subrius, Tribun der prätoriſchen Cohorte unter Nero, der an der eben erwähnten Verſchwörung gleichfalls Theil nahm, und von Tacitus als einer der entſchloſſenſten Verſchworenen bezeichnet wird. vgl. II, 49 f. 65. 67.

Der Name Flavius kommt, von dem Geſchlechte des Veſpaſianus abgeſehen, in der ferneren Kaiſerzeit noch vielfach vor; und ſeit Conſtantius, dem Vater Conſtantinus des Gr., ging derſelbe von einem Kaiſer auf den andern über. Wir übergehen verſchiedene unbedeutende Männer dieſes Namens, und erwähnen nur noch Flavius Sulpicianus, den Schwiegervater des Kaiſers Pertinax, der nach deſſen Tode das Kaiſerthum an ſich bringen wollte, von Didius Julianus jedoch überboten wurde. vgl. Pertinax und Did. Julianus. [Hkh.]

Flavius. 1) Cn. Flavius, ein Scriba und Günſtling des Appius Claudius Cäcus zu Rom (ſ. Bd. II. S. 406.), welcher um die Mitte des fünften Jahrhunderts d. St. die ſogenannten Legis Actiones, d. h. die zur Vornahme eines Rechtsgeſchäftes oder Prozeſſes gehörigen Formeln und Rechtsſätze in eine Sammlung brachte und damit die Angabe der Tage, an welchen Gericht gehalten werden durfte oder nicht (dies fasti, nefasti), verband. Indem er dieſe Sammlung zum großen Leidweſen der Patricier, welche bisher allein und ausſchließlich die Kenntniß dieſer Dinge beſaßen, öffentlich bekannt machte, gewann er ſich die Gunſt des Volkes in dem Grade, daß er bis zur Aedilität emporſtieg; ſ. Liv. IX, 46. Cic. pro Muren. 11. und die andern Stellen im Onomastic. Tullianum von Baiter und Orelli p. 254 f. Leider hat ſich von dieſer, für das römiſche Recht und deſſen Entwicklung in der folgenden Zeit, ſo wie für unſere Kenntniß deſſelben ſo wichtigen Sammlung, welche unter dem Namen Jus Flaviarum bei den ſpäteren Schriftſtellern angeführt wird, nichts mehr erhalten, ſo wenig wie von der ähnlichen, um hundert Jahre ſpäter veranſtalteten Schrift, dem Jus Aelianum (ſ. Bd. I. S. 145.). Ein Mehreres in Bach Hist. Jurisprud. Rom. II, 2. sect. IV. §. 3. 4. p. 230. Heineccius Syntagm. Antiqq. jurispr. illustr. Prooem. §. 6. 7. 9. und die Epicriſis von Haubold p. 916 f. Zimmern Rechtsgeſch. I. p. 191. 267.

2) C. Flavius Fimbria, Conſul 649 d. St., von Cicero (Brut. 34.) als ein nicht ungebildeter Juriſt und als ein Redner geſchildert, der durch Heftigkeit und Bitterkeit ſich bemerklich machte, wiewohl ſonſt ein Mann von tüchtiger Geſinnung. Seine Reden las Cicero als Knabe, in ſpäteren Jahren konnte er ſie kaum noch auffinden, ſie ſcheinen daher früh verloren gegangen zu ſeyn; ſ. die andern Stellen Cicero's im Onomastic. Tullian. p. 255. Verſchieden iſt der als ein äußerſt heftiger Redner von Cicero (Brut. 66.) bezeichnete Zeitgenoſſe und Feind des Craſſus: C. Flavius Fimbria, ein

Anhänger des Marius, welcher 670 d. St. von ſeinem Sclaven ſich umbringen ließ.

3) Flavius Felix, ein römiſcher Dichter, von dem wir noch einige nicht üble, kleine Gedichte in der lateiniſchen Anthologie (III, 34—37. und VI, 86. Burm. Ep. 291—295. bei Meyer) beſitzen. Er lebte in Africa, zu Carthago unter dem Könige Thraſimund in der letzten Periode des fünften Jahrhunderts, gleichzeitig mit Florentinus, Luxorius u. A. ſolcher Dichter; ſ. Burmann ad Antholog. Lat. VI, 86. Meyer Antholog. Lat. I. p. XXXII.

4) Flavius Caper, ſ. Bd. II. S. 132.

5) Flavius Vopiscus, ſ. Vopiscus.

6) Flavius Mallius Theodorus, ſ. Theodorus. [B.]

Flavius, Moſaikarbeiter, von dem ſich eine Moſaik auf der Via Appia fand, mit der Inſchrift: T. FLAVIVS . . . faC. S. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 74. [W.]

Flavōna, namhafte Stadt der Liburni in Illyris Barbara, Ptol. Richtiger Plinius (III, 21.) Flanona, j. Fianona, am sinus Flanaticus. Steph. Byz. [P.]

Flenium, Ort der Bataver, in Gall. Belg., j. wahrſcheinl. Vlaerdingen, Tab. Peut. [P.]

Fletio, Ort der Bataver in Gall. Belg., unbeſtimmt ob Fleuten, Yſſelſtein, oder Vianen (Uck.), Tab. Peut. [P.]

Fleum, feſter Hafenort an der Emsmündung bei den Friſen oder Chaucen, Ptol. (Φληοῦμ). Tac. Ann. IV, 72. [P.]

Flevo, Flevum, Flevus, der öſtlichſte und nördliche der verſchiedenen Rheinarme. Nach Mela III, 3. heißt Flevo die jetzige Zuyderſee mit einer Inſel darin, die Ausmündung dieſes Sees ins Meer bei Plin. IV, 29. Flevum ostium. S. Rhenus. Das Caſtell Flevum ſ. Fleum. [P.]

Flexumĭnes war nach Plin. H. N. XXXIII, 2. eine ſpätere Benennung für equites, ebenſo wie Trossuli, kommt aber ſonſt nirgends vor, wenn nicht etwa Serv. ad Virg. Aen. IX, 606. mit dem Worte flexuntae (verdorben?) denſelben Namen bezeichnen wollte. K. D. Hüllmann Röm. Grundverfaſſung p. 11 f. 59 f. und Urſprünge p. 51—68. erblickt darin die alten Ritter, welche nicht ritten, ſondern reiſige Wagenlenker geweſen wären. Gegen dieſe unhaltbare Hypotheſe ſ. P. E. Huſchke Verf. d. Serv. Tull. p. 342 f. Doch die in dieſer Schrift p. 486. u. 704 f. ausgeſprochene Vermuthung, flexum. ſeien Ritter neuerer Stiftung (Celeres wären die alten), aber der ſchweren Gattung, während Trossuli leichte Reiter ſeien, ermangelt auch ſicherer Beweiſe. S. den Art. Trossuli. [R.]

Flora, Floralia. Flora iſt bei den Römern Göttin der Blumen, Frühlingsgöttin. Die hiſtoriſirende Sage wollte wiſſen, Flora ſei gleich Acca Laurentia ein Freudenmädchen geweſen, die ihr erworbenes Vermögen dann dem römiſchen Volk vermacht habe, wofür ihr ein Feſt gewidmet worden ſei. Lactant. I, 20, 6. Jedenfalls gehört ihr Dienſt zu den älteſten in Rom und wird bis auf Numa zurückgeführt, der ihr ſchon einen Flamen beſtimmt habe. Varro L. L. V, 74. VII, 45. Die Hauptſtelle findet ſich Ovid Fast. V, 183—375.; ſie heißt: mater florum, ludis celebranda jocosis, wird aber nach der gräciſirenden Manier mit Chloris identificirt, woraus der Name Flora entſtanden ſei. Die ihr gewidmeten Spiele und Feſte, Floralia, wurden, da ungünſtige Blüthezeit öfters eingetreten war, als jährlich wiederkehrende eingeſetzt im Jahr der Stadt 516 und in einem beſondern Circus vom 28. April bis 1. Mai durch allerlei Muthwillen, durch Trinkgelage und üppige Tänze, wobei beſonders die Freudenmädchen eine Rolle ſpielten, gefeiert, neben dem, daß man auch zu Hauſe der Luſt freien Lauf ließ. Ovid l. l. Plin. XVIII, 29. LIX, 3. Lactant. I, 20. Mart. VIII, 67.

Juven. VI, 249. Der Tempel der Flora befand ſich nahe bei dem Circus Maximus. Tac. Ann. II, 49. [H.]

Florentia, 1) Stadt im ciſalpiniſchen Gallien an der Aemiliſchen Straße zwiſchen Placentia und Parma, It. Ant. Tab. Peut., ſ. Fiorenzola. — 2) Stadt in Etrurien am Arno, das heutige Florenz (Firenze), eine römiſche Anlage, und zu Sulla's Zeit eines der blühendſten Municipien, Flor. III, 21. Frontin p. 112. Plin. III, 5. (8. Fluentini). Tac. Ann. I, 79. Tab. Peut. [P.]

Florentinus, bei Photius Florentius, ſchrieb über Landbau ein größeres Werk, von dem ſogar ein eilftes Buch angeführt wird, und welches wahrſcheinlich den Titel *Γεωργικά* führte. Der Verfaſſer lebte, wie es ſcheint, unter dem Kaiſer Macrinus, um 218 nach Chr.; ſein Werk bildet eine der bei der Sammlung der Geoponica (ſ. d. Art.) benutzten und excerpirten Quellen, iſt uns auch durch dieſe Sammlung, ſo wie durch Photius Bibl. Cod. CLXIII. faſt allein einigermaßen noch bekannt. S. Needham Prolegg. der Ausgabe der Geoponicc. von Niclas (Lips. 1781.) T. I. p. LVIII. Verſchieden davon iſt Florentinus, ein angeſehener römiſcher Juriſt aus den Zeiten des Alexander Severus (222—235 nach Chr.), welcher ein noch durch eine Anzahl von Fragmenten, die ſich erhalten haben, bekanntes Werk: libri XII Institutionum verfaßte und insbeſondere auch durch ſeine gute Darſtellung wie durch ſeine Bildung ſich auszeichnete; ſ. A. F. Rivinus: Florentini Jurisprud. testament. reliqq. Viteberg. 1752. 4. Ch. G. Jaſpis De Florentino ejusque eleg. doctrina, Chemn. 1753. 4. C. F. Walch De philos. Florentini. Jenae 1754. 4. und Opuscc. I, 2., insbeſondere Th. Schmalz: Institutt. Florentini fragmm. etc. Regiomont. 1801. 8. Vgl. Bach Hist. jurisprud. Rom. p. 504 f. — Ein Dichter Florentinus lebte zu Carthago, am Ende des fünften Jahrhunderts nach Chriſto; er iſt noch bekannt durch ein in der Lateiniſchen Anthologie (VI, 85. Burm. 290. Mey.) befindliches kleines Gedicht; ſ. Meyer Antholog. Lat. I. p. XXXII. u. p. 122. der Annotat. [B.]

Florius, Fluß in Hiſp. Tarrac., der j. Sol oder der Oro (Reichard) oder der Rio de Caſtro (Uckert), Plin. III, 1. [P.]

Floriana, Stadt in unbeſt. Lage in Nieder-Pannonien, ſüdweſtlich von Acincum, das Standquartier eines Praefectus classis Istriae. Not. Imp. It. Ant. [P.]

Lucius Annaeus Florus heißt (nach der Auctorität der meiſten Handſchriften) der Verfaſſer eines noch vorhandenen Abriſſes der römiſchen Geſchichte, welcher Epitome Rerum Romanorum überſchrieben wird und ſeinen Gegenſtand von Erbauung Roms bis zu Auguſtus' erſter Schließung des Janus-Tempels (725 oder 727 d. St.) verfolgt; nur ganz wenige Handſchriften nennen den Auctor Lucius Julius Florus. Jedenfalls wiſſen wir über Perſon, Vaterland und Zeitalter dieſes Hiſtorikers faſt noch weniger, als von Curtius; kein Wunder alſo, daß ſich die Gelehrten in Aufſtellung der wunderlichſten Conjecturen faſt erſchöpften. Weil, wie bemerkt, der Schriftſteller in einigen Handſchriften das nomen „Julius" führt, ſo veranlaßte dieſes den Volaterranus, den bei Quintil. X, 3, 13. gerühmten Redner Julius Florus Secundus für unſern Auctor zu erklären, wogegen Burmann ad loc. Quint. I. p. 932. das Nöthige geſagt hat; daß aber in den meiſten Handſchriften das nomen Annäus ſteht, dieſer Umſtand verleitete den Elias Vinetus und Andreas Schottus zu der Behauptung, der Verfaſſer des Abriſſes ſei Lucius Annäus Seneca, ungewiß ob Sohn oder Enkel des gleichnamigen Philoſophen. Uebrigens ſuchte man dieſe kühne Vermuthung noch beſonders durch die Zufälligkeit plauſibel zu machen, daß, nach Lactant. Institt. divv. VII, 15. ein gewiſſer Seneca die

geſchichtliche Entwicklung des römiſchen Volkes mit den vier Lebensaltern des Menſchen verglichen hat, und eine ſolche Vergleichung dem größten Theile nach juſt in unſrer Epitome durchgeführt iſt. Um jedoch von der logiſchen Unbündigkeit dieſes Schluſſes gar nichts zu ſagen, ſo iſt ſchon die Verſchiedenheit, mit welcher Seneca (bei Lactant. l. l.) und Florus bei dieſer Sache verfahren, ein ſchlagender Beweis gegen die Haltbarkeit jener unfruchtbaren Conjectur. Seneca dehnt die adolescentia populi Rom. bis zum Ende des dritten puniſchen Krieges, Florus aber nur bis zum erſten puniſchen Kriege aus; Seneca läßt die senectus p. Rom. mit dem Bürgerkriege zwiſchen Cäſar und Pompejus beginnen, Florus mit der Herrſchaft des Auguſtus; vgl. Voſſius de hist. lat. I. 30. Voſſius nämlich und Salmaſius haben die Bemerkung gemacht, es ſei bei dieſem hiſtoriſchen Abriſſe vielmehr an den Florus zu denken, der, von Spartianus in vita Hadriani c. 16. und Chariſius Institt. Gramm. I. p. 38. u. 113. erwähnt, Dichter war und an den Kaiſer Hadrianus Briefe und Verſe gerichtet hat. Wenn nun allerdings ſchon die Eigenthümlichkeit der Darſtellung, wie ſie dieſe Epitome durchherrſcht, die Dichternatur des Verfaſſers anzudeuten ſcheint, ſo iſt dieſe Erklärung von Salmaſius und Voſſius * noch durch eine Stelle des Florus ſelbſt unterſtützt, der in ſeinem Prologus ſagt: a Caesare Augusto in seculum nostrum haud multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Trajano principe movit (al. movet) lacertos, et praeter spem omnium senectus imperii, quasi reddita juventute, reviresceit. Wer alſo die diplomatiſch weniger begründete Lesart movet vorzieht, muß den Verfaſſer zu einem Zeitgenoſſen Trajans machen, wer nach den vorzüglichſten Handſchriften movit lieſt, wird denſelben in Hadrians Zeiten verſetzen, wenigſtens verſetzen dürfen, was mit den oben aus Spartianus und Chariſius erwähnten Momenten und im Allgemeinen auch mit der Chronologie („haud multo minus anni ducenti“) ganz gut übereinſtimmt. Wenn daher Florus auch unter Trajan gelebt hat, ſo hat er doch ſein Werk erſt unter Hadrianus, mit dem er in näherer Berührung ſtand, verfaßt. ** Während übrigens dieſes Reſultat in Beziehung auf die Perſon und das Zeitalter des Schriftſtelles keineswegs evident genannt werden kann, ſo fehlt der Frage nach ſeinem Vaterlande noch in höherem Grade die ſichere Löſung, indem man ihn bald (unter Berufung auf das was er II, 17. 18. und IV, 12. von Spanien ſagt) beſonders wegen des Namens Annäus zu einem Spanier aus der Familie Seneca, bald aber, und zwar mit noch ſchwächeren Gründen, zu einem Gallier zu machen ſuchte; vgl. Histoire littéraire de France I. 225 ff., und in Betreff Spaniens Nicol. Antonius, biblioth. Hispan. vet. I. 79 ff. nebſt Voſſius de histt. latt. I. 30 f. und Funccius de imminente L. L. senect. IX. §. 71 ff. nebſt dem früheren D. G. Moller Disput. de L. Annaeo Floro. Altorf. 1684. 4. Bei dieſer Ungewißheit iſt deshalb auch die zunächſt liegende Annahme zuläßig, daß Florus ein Nationalrömer von Geburt war. Daß derſelbe, mit Julius Florus, dem Freunde des Horaz, identiſch (ſ. d. betreff. Art.), zwar in Italien geboren und erzogen worden ſei, aber von einer unter den Treverern in Gallien einheimiſchen Familie abſtamme, ſucht F. N. Titze darzuthun in ſeinen 1804 zu Linz erſchienenen Quaestiones Novae III. de Epitomes Rerum Romanarum, quae sub nomine Lucii Annaei sive Flori sive

* Unnöthige Träumerei iſt es, wenn Wernsdorf ad Poett. latt. minn. III. 450. dieſem Florus auch das Pervigilium Veneris; und Voſſius l. l. das unter Seneca's tragiſchem Convolut erhaltene Trauerſpiel Octavia zuſchreibt.

** Auf Trajans Zeit beſchränken ihn namentlich Freinsheim, J. Voſſius und Moller; unter Hadrian ſetzen ihn G. J. Voſſius, Salmaſius und Camers.

Senecae fertur, aetate probabilissima, vero auctore, operis antiqua forma p. 128 ff. und in ſeiner kritiſchen Ausgabe unſeres Hiſtorikers (Prag 1819.) S. 22 ff. Allein dieſe Behauptung iſt eine ebenſo bodenloſe Conjectur, wie die willkührliche, aber glitzernd hingeſtellte Annahme einer durchgängigen Interpolation des ganzen Werkes, deſſen erſtes Entſtehen der nämliche Gelehrte auf dieſe gewaltſame Weiſe in das Zeitalter des Auguſtus zurückzuſchieben ſucht; — ein Verfahren, welches aus einem organiſchen Ganzen ein Aggregat abgeriſſener, zufällig verbundener Auszüge, aus einem harmoniſchen, lebendigen, lobredneriſchen Gemälde der römiſchen Staatsgeſchichte ein todtes Fragment zu machen ſucht, und deshalb mit Recht kein Beſtehen und Anklang, ſondern die entſchiedenſte Verwerfung und Widerlegung gefunden hat.* Denn, in der That, das Werk des Florus iſt Gemälde, und nur zu ſehr Gemälde, voll vom Lobe der römiſchen Macht und Herrlichkeit, geſchmückt durch phantaſiereiche Declamation, und deshalb, abgeſehen von dem Tadelswerthen ſelbſt der Form und Darſtellung, auch nicht frei von Verſtößen gegen das Geſetz der Wahrheit, nicht frei von hiſtoriſchen, geographiſchen und chronologiſchen Irrthümern, worüber ſich Funccius l. l. S. 598 u. Moller l. l. §. 23, 24. verbreiten. Wenn man deshalb Florus keinen Ehrenplatz unter den eigentlichen, quellenmäßigen Gründern der römiſchen Geſchichte einräumen kann, ſo darf man ihn darum keineswegs, wie ſchon geſchah,** als bloſen Epitomator des Livius betrachten, von dem er manchmal ebenſo ſehr abweicht, als er ſich an andern Stellen an ihn anſchließt (z. B. II, 6. vgl. mit I, 7. 10. 13. II, 6. 8. 11. 12), neben ihm noch andere Quellen benützend. Der äußeren Eintheilung nach zerfällt der ganze Abriß in vier Bücher, und es liegt ihm, wie bereits oben bemerkt wurde, die Vergleichung des Staates mit den verſchiedenen Altern des Menſchenlebens zu Grunde, ohne jedoch vollſtändig darin enthalten zu ſeyn. Da nämlich das Ganze mit dem Frieden und Glück des auguſteiſchen Zeitalters ſchließt, ſo iſt das römiſche Volk zwar 1) als Kind (I, 1—9.), 2) als Jüngling (I, 10—26.), und 3) als Mann (II, 1.—IV, 12.) geſchildert; das Greiſenalter dagegen fehlt, zu deſſen unerquicklicher Beſchreibung der panegyriſche, vielleicht mit ſeiner Gegenwart und den Hoffnungen der Zukunft wohl zufriedene Verfaſſer ſich eben nicht berufen fühlte. Ueberall leſen wir nicht ſowohl eine ſtreng geordnete Geſchichte nach Art des Livius oder Tacitus, als vielmehr ein kurzes hiſtoriſch-geographiſches Tableau, belebt von poetiſchem Geiſte und epiſchem Organismus, wobei namentlich auch im Einzelnen die Nachahmung

---

* Nach Titze zerfällt das Ganze nicht, wie bisher, in vier Bücher, ſondern in drei Lebensalter, die bald in unbeſtimmte Zeiträume, bald in Jahrhunderte zerfallen, und denen eine hiſtoriſche Schilderung des Seculum Augusteum als Schluß beigefügt wird. Die kleineren Theile oder Hauptſtücke, 81 an der Zahl, werden in 74 Epitomae zuſammengezogen, von denen das Werk ſelbſt Epitomae genannt wird, nicht, wie bisher, Epitome. Eine große Anzahl theils größerer theils kleinerer Stellen werden als Einſchübe bald mehr bald weniger gewaltſam aus den Fugen geriſſen und für Zuthaten eines ſpäteren Ueberarbeiters erklärt, der ſich geberdet haben ſoll, als wolle er den Julius Florus fortſetzen, aber, ſtatt fortzuſetzen, blos mit Plattheiten, Irrthümern und Widerſprüchen bereicherte, und dabei das unerhörte Glück hatte, durch ſein elendes Machwerk den ächten Julius Florus ſo gänzlich und ſo ſchnell zu verdrängen, daß ſchon Sextus Rufus im vierten Jahrhundert Stellen aus Florus anführt, die Tipe für Einſchübe erklärte!

** Daß Ph. Beroaldus ſeiner dem Juſtinus angefügten Ausgabe des Florus den Titel Fl. Epitomata quatuor in 10 T. Livii Decades gegeben hat, rührt aus dieſer ganz irrthümlichen Anſicht her, gegen welche man Lipſius Electt. II. 5. zu vergleichen hat. Das Wort Epitome hat man nämlich hier nicht als Auszug aus einem andern größeren Werke aufzufaſſen, ſondern als kurze Zuſammendrängung eines reichhaltigeren Stoffes.

des Lucanus und Silius Italicus unverkennbar (und von M. in den Wiener Jahrbb. 24. S. 186—91. unwiderleglich dargethan) iſt. * Geiſt und Kenntniſſe finden ſich hier mit Geſchmackloſigkeit und Flüchtigkeit gepaart. Hochgeſinnt, kräftig und anmuthig, wie er iſt, zeigt Florus zugleich Schwulſt und Haſchen nach Witz, ein Zeuge jenes Verfalls der geſchichtlichen Kunſt und des Geſchmacks überhaupt, den zwar der gewaltige Geiſt eines Tacitus zu überragen, aber ſelbſt die von Trajan eingeräumte Schreibfreiheit nicht aufzuhalten vermochte; kein ſchöpferiſches Talent, ſondern ein nachahmendes, zwar der Geſchichte zugewandt, aber, ohne den ächten Ernſt der ſtrengen Schule oder des großen Geſchäftslebens, beredt, beleſen, gefallſüchtig; ein Beiſpiel, wie die gebildete Proſa bei allen Völkern durch Köpfe verdorben wird, die zwar Empfänglichkeit für die Schönheiten des dichteriſchen Ausdrucks und genug Aneignungsgabe, aber zu wenig Gedankenreichthum, Tiefe und Geſchmack beſitzen, um ſich ſeiner auch da erwehren zu können, wo er nicht am rechten Orte iſt. ** Indeſſen iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß dem Florus ganz beſonders ſeine Fehler einen gewiſſen Kreis von Leſern und Nachahmern verſchafften, unter denen in ſpäterer Zeit vorzüglich Jornandes (550), Freculfus (823) und Vincenz von Beauvais (1240) zu nennen ſind; ja, er fand im Abendlande ſo vielfache Verbreitung und Nachahmung, daß ſein Name als gleichbedeutend mit „Geſchichtscompendium“ gebraucht wurde. Uebrigens gehen unſern Epitomator die ſchätzbaren Inhaltsanzeigen der verlorenen Bücher des Livius, welche ebenfalls die Ueberſchrift „Epitomae“ führen, nichts an; vgl. den Art. Livius. Deſto ſicherer, wenigſtens deſto wahrſcheinlicher, dürfen wir ihm mehrere poetiſche Kleinigkeiten in trochäiſchem Metrum beilegen, die ſich in H. Meyers Ausgabe der Anthologia vett. latt. epigramm. et poematum Tom. I. p. 71—73. Nr. 212—221. finden. Außer einem etwas trivialen Scherze an Hadrianus in vier Verſen und einer heitern Begrüßung der Frühlingsroſen in fünf Zeilen, beſteht dieſer poetiſche Reſt aus acht gnomiſchen Epigrammen, welche man unter dem Titel „Flori de qualitate vitae“ ſchon in Handſchriften vereinigt findet. Burmann in der Antholog. Lat. behandelt ſie getrennt, nämlich III, 114. I, 17. III, 265. 113. 111. 112. 115. 291.; nicht ſo Wernsdorf in den Poett. latt. minn. T. III. p. 483 f., mit nachträglichen Bemerkungen in T. IV. 2, 858. u. V. 3, 1468.; vgl. auch Weichert poett. latt. vitt. et carmm. reliqq. p. 369. nebſt Obbarius in Seebode's Archiv. für Philol. und Pädag. a. 1825. II. S. 459. — Der Ausgaben des Florus (welchen häufig auch Ampelii liber memorialis angefügt iſt) gibt es ſehr viele. Nach der Editio princeps von F. Pighinuci (Paris 1470. 4.) iſt zunächſt die wichtigſte von Camers (Vienn. 1518. 4.), dem erſten Commentator des Florus. Es folgen dann die Ausgaben von E. Vinetus (bei ſeinem Solinus, Pictav. 1554.) 1563. 4., von J. Gruterus (Heidelberg 1597. 8.), von Cl. Salmaſius (zuerſt 1609. 8. ap. Commelin.), von J. Freinsheim (Argent. 1632. 8.), von Anna Dacier (Paris 1674. 4.). Die Ausgaben von J. G. Grävius (Utrecht 1680. 8.), gegen welchen L. Beger in ſeiner prachtvollen, aber gehaltleeren und unvollendeten Edition (Colon. March. 1704. fol.) auftrat, ſo wie die vorzüglichſte von C. A. Duker (Leiden 1722. 8.) liegen

---

* Als Nachahmer des Horaz ſtellt den Florus dar R. Baumon in Maſſon Histoire critique de la république des lettres, 12, 222.

** Unter den entſchiedenſten Tadlern des Florus nehmen Morhof im Polyhist. IV. 13, 6. und Grävius in der Vorrede zu ſeiner eigenen Ausgabe dieſer Epitome den erſten Platz ein. Gegen Grävius trat Lorenz Beger in einer eigenen Apologia Flori auf, die ſich in den Prolegomenis zu deſſen Ausgabe findet; vgl. Graevii Praefatt. et Epistolae ed. Fabric. Hamburg 1707. 8. und beſonders Funccius a. a. O. S. 600 ff., wo auch noch andere Freunde des Auctors redend aufgeführt werden.

der Ausgabe von J. F. Fiſcher (Leipz. 1760. 8.) zu Grund. Die Ausgabe von Amar (Paris 1822. 8.) iſt nicht von Bedeutung, die von Seebode (Leipz. 1821. 8.) nicht vollendet, und die von F. N. Titze (Prag 1819.), wie bereits bemerkt, hyperkritiſch, aber dennoch im Einzelnen ſehr verdienſtlich und mit einer gründlichen Unterſuchung über die älteſten Ausgaben bis Camers (1518.) ausgeſtattet. Die früheren Ueberſetzer des Florus ſind: Joh. Ad. Sella, G. K. Böttiger, Fr. Ant. Bertrand, Joh. Schallgruber, K. Fr. Kretſchmann; der neueſte W. Matth. Pahl (Stuttg. 1834.) Litteratur: Außer den bereits erwähnten Schriften und eben genannten Pahls Einleitung zum deutſchen Florus verdienen noch Nennung: Fabric. bibl. lat. II. 23. p. 439 ff. Tillemont Hist. d. Empér. II. p. 301 ff. Saxe Onom. I. p. 291. 581. Barth Adverss. LX. 7. u. ad Claudian. de laudd. Stilich. III. 145. Heintze: de Floro non historico sed rhetore, Vimar. 1787. und in deſſen Syntagm. opuscc. p. 250 ff. Ch. H. Hausotter Dissert. de suspecta Flori fide, Lips. 1747. 4. und Ch. Bähr, röm. Litteratur-Geſch. §. 219. 20. [A. Baumstark.]

Julius Florus heißt Einer von den vorzüglichſten Geiſtesfreunden des Horatius, der den Namen des Florus durch zwei an ihn gerichtete Briefe, I, 3. u. II, 2., verewigt hat. Der Inhalt des letzteren Gedichtes läßt keinen Zweifel übrig, daß Florus wenigſtens zu denen gehörte, die den geiſtigen Zuſtänden ihrer Gegenwart, insbeſondere der Entwicklung und Richtung der Dichtkunſt ihre Aufmerkſamkeit ſchenkten. Noch mehr belehrt uns über ihn des Dichters Frage Epist. I, 3, 20 ff.: Ipse quid audes? Quae circumvolitas agilis thyma? Non tibi parvum Ingenium, non incultum est, nec turpiter hirtum: Seu linguam acuis caussis, seu civica jura Respondere paras, seu condis amabile carmen; Prima feres hederae victricis praemia. Florus war alſo Redner, Rechtsgelehrter, und nicht blos Kenner und Freund der Dichtkunſt, ſondern ſelbſt Dichter. Als die ſpecielle Art der Dichtung, welche er übte, iſt in den Worten quae circumvolitas agilis thyma? und seu condis amabile carmen unſerer Ueberzeugung nach die leichte, ſpielende Lyrik des heitern Lebensgenuſſes angegeben, die ja, im Gegenſatze des erhabenen pindariſchen Geſangs (vgl. Epist. I, 3, 10.) auch der wahre Beruf des Horatius ſelbſt war. Dies beſtätigen auch Epist. II, 2, 59. u. 60. die Worte: Carmine tu gaudes; hic delectatur iambis; Ille Bioneis sermonibus, et sale nigro. [Wieland in ſeiner deutſchen Bearbeitung des Horaz T. II. p. 129. denkt an Catullus' Manier.] Wir haben alſo ein ganz beſonderes inniges Band der Verknüpfung zwiſchen beiden Freunden. Weicherts Meinung (Poett. latt. vitae et reliqq. p. 367.), daß auch in dieſen ganz beſtimmten Worten nur der Freund der Dichtkunſt, nicht der Dichter bezeichnet werde, iſt deshalb gewiß unhaltbar, und die Anſicht von Caſaubonus (de satir. Rom. poes. p. 230. ed. Ramb.), daß das Wort amabile den erotiſchen Dichter andeute, iſt übertrieben und zu eng, indem ein Gedicht der Lyrik der Freude angehören und in dieſem Sinne amabile ſeyn kann, ohne daß es ausſchließlich oder auch nur vorherrſchend erotiſch iſt; nichts davon zu ſagen, daß carmen amabile ebenſo wenig ein Liebesgedicht bedeutet, als carmen laudabile je ein Lobgedicht bedeuten wird. Der Gegenſatz des amabile ſcheint austerum zu ſeyn, wie es Horaz Epist. ad Piss. v. 342. gebraucht. Porphyrio, der alte Erklärer des Horaz, macht unſern Florus in ſeiner Anmerkung ad Hor. Ep. I, 3. p. 402. ed. Basil. zu einem Dichter der röm. Satire und citirt von ihm Electae (d. i. eclogae) ex Ennio, Lucilio, Varrone, was ohne Zweifel eine Auswahl umgearbeiteter Satiren der früheren roheren Zeit war, wie nach Horat. Satt. I, 10. init. zur nämlichen Zeit der Philologe und Dichter Valerius Cato eine ähnliche Bearbeitung des Lucilius verſucht hatte. Und

dieſe Arbeit allein ſcheint es zu ſeyn, welche unſern Florus mit den Dichtern der römiſchen Satira verband, ohne daß wir deßhalb, blos nach der ganz iſolirt ſtehenden Notiz des Porphyrion, genöthigt oder auch nur berechtigt wären, ihn unter die wirklichen römiſchen Satiriker zu reihen, was zuerſt Wernsdorf in den Poett. latt. Minn. T. III. p. XV., und nach ihm, außer Bähr röm. Litt.Geſch. §. 104. 118., Ruperti zum Juvenal T. I. p. LXX. und Heinrich zum nämlichen Dichter II. p. 17. gethan haben. Ueber die Abkunft und Perſon dieſes Florus iſt weiter nichts von Beſtimmtheit bekannt, aber die Vermuthung höchſt wahrſcheinlich, er ſei die nämliche Perſon mit dem von Seneca Controv. IV, 25. p. 283. Bip. erwähnten Redner Florus, der ein Schüler des M. Porcius Latro (Spalding ad Quintil. Institt. Oratt. IX, 2, 91.) und der Oheim des von Quintil. Institt. oratt. X. 3. 13. rühmlich erwähnten Julius Secundus war, und auf den durch künſtliche Erklärung vielleicht auch Tacit. Annall. III, 40. zu beziehen iſt. Anderes, ganz Unhaltbares, haben über dieſen Mann Maſſon in vit. Horat. p. 290 ff., Marcilius ad Horat. Epist. I, 3. und Dacier vermuthet, indem Letzterer in ihm den bei Horat. Carm. II, 14. und Propert. III, 12. erwähnten Poſthumus (vgl. jedoch Maſſon in vita Horatii p. 292 f. u. Sanadon. ad Horat. T. III. p. 175 f.), Fr. Nic. Titze ſogar den Hiſtoriker Florus zu finden glaubte (vgl. deſſen Prolegg. zu ſeiner Ausgabe des Florus, Prag 1819. und dagegen Wiener Jahrbb. 1824. 28ſter Bd. S. 169 ff.). Mag dem ſeyn wie ihm wolle, Florus erſcheint uns in dem Horaz. Briefe I, 3. als ein sectator s. assectator Tiberii, d. h. als ein Mitglied der nächſten Umgebung und Begleitung (cohors) des im J. 734 zur Ordnung der Verhältniſſe Armeniens durch Auguſtus nach Aſien geſendeten Tiberius (Tac. Annall. II, 3. Interpp. ad Vellej. Pat. II, 94.). Ueber das Ganze ſ. Weichert l. l. p. 364—71. und die Erklärer der Epiſteln des Horatius. [A. Baumstark.]

Flosis, Küſtenflüßchen in Picenum zwiſchen Ancona und Firmum, j. Potenza, Tab. Peut. [P.]

Flumen piscis, Ort und Biſchofsſitz in Mauritania Sitifenſis. Opt. Milev. de schism. Donat. II, 18. Coll. Carth. d. I, 206. Not. Afr. [G.]

Flusor, Küſtenfluß in Picenum, ſüdlich vom Floſis und dieſem parallel, j. Chiente, Tab. Peut. [P.]

Fluvius, 1) frigidus, Ort bei Mediolanum in Gall. Ciſalp. It. Hieroſ. — 2) Fluß bei den Liburni in Illyris barbara, j. Fiume, Paul. Diac. V, 9. [P.]

Focalia, ſ. Fasciae.

Focunātes, Gemeinde der Lepontier, j. Vocogna im Veltlin, Plin. III, 20. (24.). [P.]

Focus, ſ. Funus und Lares.

Foedus wurde abgeleitet von fides (πείθω, fido), ſo Cicero, wie Serv. ſagt (Paul. Diac. v. foedus p. 84. ed. Müll. ſchwankt) oder von hostia (auch fostia gen.), nicht von hoedus (wie Döderlein latein. Synon. VI, p. 132. dem Paul. zuſchreibt), Paul. l. l., endlich lächerlich von porca foede (ſ. v. a. crudeliter) occisa, Serv. ad Virg. Aen. I, 62. VIII, 641. Foedus bezeichnet 1) im Allgem. jeden Vertrag (ſo wie pactio und conventio auch im w. S. gebraucht wurden) und umfaßt dann sponsio und pactio in ſich. So z. B. braucht Val. Max. VI, 1, 9. den Ausdruck foedus für sponsio, 2) im e. ſtaatsrechtlichen Sinn einen mit religiöſen Feierlichkeiten abgeſchloſſenen Staatsvertrag, während sponsio und pactio (ſ. beide Art.) unfeierliche Verträge bezeichnen. Sigon. de ant. iure Ital. I, 1. Duk. ad Liv. IX, 5. Conradi de fec., Benfey in Jahns Jahrbüch. II, 6, 3, p. 292 ff. (1832.) Oſenbrüggen p. 75 ff. Abweichend J. Rubino, Unterſuch. über röm. Verf. u. Geſch. Caſſel 1839. I, p. 276 ff.: foed. ſei die religiöſe,

Digitized by Google

sponsio die rechtliche Form eines Staatsvertrags geweſen. — I. Die Foedera bis zur vollendeten Eroberung Unteritaliens. Schon in der älteſten Zeit des röm. Staats gab es feierliche foed., und ſie waren damals ſehr nöthig. Es hatte nämlich nach altitaliſcher Rechtsanſicht kein Fremder Anſpruch auf rechtlichen Schutz, ein Fremder war ſ. v. a. Feind, (ſ. perduellis, peregrinus), und die praktiſche Durchführung dieſes Grundſatzes hatte im Verkehr der Völker unter einander viel Hartes und Drückendes. Um dieſe Härten im Privatverkehr zu mildern und zugleich um ſich vor Neckereien und Räubereien der feindlich geſinnten Nachbarn zu ſchützen (man denke an die räuberiſchen Vejenter, Liv. I, 15., u. a. Beiſpiele der Raubluſt gibt Sell p. 18 ff.), ſchloß man Bündniſſe oder Verträge, wodurch den Bürgern der verſchiedenen Staaten gegenſeitig rechtlicher Schutz im Ausland verſprochen wurde. Liv. XXXV, 46.: nihil autem utilius Graeciae civitatibus esse, quam utramque complecti amicitiam, ita enim ab utriusque iniuria tutam alterius semper praesidio et fiducia fore. Dieſe älteſten Bündniſſe beſtimmten alſo in Beziehung auf den ganzen Staat 1) gegenſeitigen Frieden mit der Formel amicitia esto, oder pia et aeterna pax esto, z. B. in dem von Romulus geſchloſſenen foed. mit Alba, Dion. III, 3. VI, 95. Polyb. III, 22. 24., gewöhnlich war auch die Formel amicitia et societas, amici et socii (z. B. bei den Samnit. und Carthag., Liv. VII, 19. 27. 31.), und 2) in Beziehung auf die beiderſeitigen Bürger Regulirung eines geordneten Rechtsſtandes mit Beſtimmungen über völkerrechtliche Gerichte (ſ. Recuperatores) und Strafen für die Uebertreter des foedus (ſ. Fetialis). Zu dieſer Art von foed. gehören auch die zur Beförderung des gegenſeitigen Verkehrs geſchloſſenen Handelstraktate, z. B. das unmittelbar nach der Könige Vertreibung mit Carthago abgeſchloſſene foed., Polyb. III, 22. Liv. VII, 27. IX, 19. 43. Der gegenſeitige Verkehr, rechtliche Hülfe u. ſ. w. war darin genau behandelt. Neben dieſen Verträgen bildeten ſich allmälig Bündniſſe, in denen die Staaten ſich im Fall eines auswärtigen Angriffs gegenſeitige Hülfe verſprachen (denn dieſe Rückſicht lag den älteſten foed. ganz fremd). So z. B. hatte in den beiden erſten Verträgen mit Carthago nichts von gegenſeitiger Hülfsleiſtung geſtanden, erſt in dem dritten während des ſamnitiſchen Kriegs geſchloſſenen wurde Hülfe ausgemacht. Polyb. III, 25. Dieſe ſind wahre Alliançe- oder Föderationstraktate. Hier war die Hauptformel vermuthlich die, daß die beiden contrahirenden Staaten verſprachen, dieſelben Feinde und Freunde anerkennen zu wollen. Zwar kommt dieſe Formel nur in foed. mit beſiegten Völkern, ſowohl in dieſer als in der folgenden Periode vor, ſ. Dion. XV, 8. XVI, 13. (mit den Samnit.), aber doch iſt ſie ſtets das Merkmal eines Waffenbündniſſes. Zuweilen wurden die Namen der jedem von beiden Staaten befreundeten Völkern in das foedus aufgenommen (Liv. XXIX, 12. XXX, 37. XXXVIII, 11. 38. Polyb. III, 22. 24. 27. XV, 18. XXII, 15. 26.), um auch dieſen Sicherheit vor feindlichen Anfällen zu verſchaffen. Neben dieſen beiden Arten von Verträgen (foedera aequa, Liv. XIII, 5.) iſt noch eine dritte zu erwähnen, welche im Gegenſatz zu den beiden erſten foedera non aequa genannt wurden, nämlich Friedensverträge, in denen gewöhnlich der beſiegte Theil zum Vortheil des ſiegenden Volks Opfer bringen muß (Abtretung von Gebietstheilen, Gelderſatz für die Kriegskoſten u. ſ. w. in eo foedere superior res Romana erat, Liv. I, 52.), um dadurch Frieden und Fortdauer ſeiner Selbſtändigkeit zu erhalten, z. B. Liv. I, 15. II, 18. 25. 41. V, 32. VIII, 36. IX, 41. Dion. oft. Nicht ſelten wurden die Beſiegten durch die Formel: künftig dieſelben Freunde und Feinde anerkennen zu wollen, wie der Sieger, um ſo feſter an die Sieger geknüpft, und Rom war gewöhnlich der ſiegende Theil. Doch mußten ſie auch einmal ein ſehr nachtheiliges foedus mit Porſenna eingehen, deſſen

Andenken durch die römiſche Nationaleitelkeit ziemlich verdunkelt iſt. Ueberhaupt erzählen die röm. Schriftſteller oft von weit vortheilhafteren Verträgen (nämlich für Rom), als ſie wirklich geweſen ſeyn mögen. — Die in dieſer Periode von Rom geſchloſſenen foed. ſind folgende: 1) das älteſte iſt das Latiniſche, auf Anerkennung eines gegenſeitigen Rechtsſtandes (vielleicht auch auf ein noch näheres Verhältniß) gegründet, ſ. Latini und Isopolitia, denn auch bei Iſopolit. mußte ein foedus geſchloſſen werden, worüber in Isopol. nachzuſehen iſt. Unter Romulus wird das mit Alba und mit Lavinium eingegangene erwähnt. Liv. I, 14. Dion. III, 3. Nachdem es unter Tull. Hoſtil. erneuert und unter Anc. Marc. gebrochen worden war, ſchloß es Tarquin. Superb. aufs Neue und zwar auf ungleicher Baſis, indem Rom die Superiorität behauptete, was wir dahin geſtellt ſeyn laſſen wollen, wenigſtens hat es nicht lange ſo beſtanden. Liv. I, 24. 32. 52. Dion. III, 34. V, 50. Dieſes Bündniß wurde durch Sp. Caſſius 261 d. St., 493 v. Chr. zu einem Schutz- und Trutzbündniß (auf ganz gleicher Baſis) erhoben. Liv. II, 22. 33. Dion. VI, 18. 95. Cic. p. Corn. Balb. 23. Nach abermaliger Renovation des alten Bündniſſes 358 v. Chr., 396 d. St., Liv. VII, 12. kämpfen die latin. Krieger immer mit den römiſchen, jedoch ganz gleich berechtigt, wie Liv. VIII, 2. (vgl. auch VII, 25.) aufrichtig ſagt (nicht ſo richtig Liv. III, 22.), und als die Latiner noch mehr Rechte fordern, ſo entſteht ein Kampf, in welchem ſie unterliegen und von den Römern durch ungleiche Behandlung zerſtreut werden. Einige wurden röm. civ., andere erhielten theils günſtige, theils ungünſtige foed., Liv. VIII, 11. (Laurent.) 14. im J. 338 v. Chr., 416 d. St., Sell p. 87—97. Niebuhr R. G. II, p. 17 ff. III, p. 101 ff. 162 ff. Die näheren rechtlichen Verhältniſſe ſ. unter Latini. 2) Mit den Sabinern war durch Romulus und Tatius ein ganz gleiches, Iſopolitie bezweckendes Bündniß geſchloſſen, unter Tull. Hoſtilius gebrochen, aber auch, obgleich in anderer Weiſe, erneuert worden und abermals von Tarquin. Priscus und Tarquin. Superbus renovirt. Dion. III, 33. und an mehr. Stell. Liv. I, 13. Dion. V, 40. Dieſes neuere foed. bezweckte nur gleichen Rechtsſtand. Daſſelbe gilt 3) von den Etruskern, mit denen Tarquin. Priscus ein foed. ſchloß, welches Tarquin. Superbus erneuerte. Liv. I, 55. Dion. III, mehrm. Porſenna demüthigte Rom und ſchloß ein für Rom nachtheiliges foed. Liv. II, 13. Dion. V, mehrm. Plin. H. N. XXXIV, 39. Niebuhr R. G. I, p. 462. 606 ff. Während der ſamnitiſchen Kriege muß dieſes foed. erneuert ſeyn. Niebuhr R. G. III, p. 504 f. 4) Mit Gabii wurde ein foed. auf gleicher Baſis geſchloſſen. Dion. IV, 58. 5) Das Bündniß mit den Hernikern war dem latin. gleich zum gegenſeitigen Schutz von Sp. Caſſ. geſchloſſen, mehrmals unterbrochen und endlich nicht ungünſtig renov. Liv. II, 41. IX, 43. Dion. VIII, 64. 68. 69. Niebuhr II, p. 93 ff. III, p. 616. 6) Mit mehren andern Nachbarvölkern hatten foed. ſeit alter Zeit beſtanden, um den Rechtsſtand zu reguliren, z. B. mit den feindlichen Aequern, Volskern, Vejentern und Samnitern; allein dieſer Stand war durch ſtete Kriege immer aufs Neue unterbrochen worden. Die gewöhnlich nach jedem Kriege renovirten foed. enthielten die alten rechtlichen Beſtimmungen und daneben manche Nebenbedingungen, welche dem Beſiegten auferlegt wurden. S. über die erſten Völker Liv. II, 54. III, 25. Dion. IX, 17. 36. 59. Ueber die Samniter Liv. VII, 19. 31. 32. VIII, 2. IX, 20. 45. epit. XI. zum vierten Mal renov. Dion. XV, 8 ff. XVI, 11 ff. Auch der Bund mit Ardea war kein Schutz- und Trutzbündniß, ſondern ein Rechtsbund, wie auch aus der Formel φιλοι und σύμμαχοι hervorgeht. Dion. XI, 62. Liv. IV, 7., nicht weniger das foed. mit den Marſ., Pelign., Marruc., Frentan., Veſtin. Liv. IX, 45. X, 3. Der Bund mit den Neapol.,

Teat. und Lucan. dagegen (Liv. VIII, 25. 26. IX, 20. X, 12.) war ein Schutz= und Trutzbündniß, in welchem die Römer als Schutzherrn, die Andern als Schützlinge erſcheinen. 7) Ueber die Bündniſſe mit Carthago, welche erſt allmälig zu einer wahren Föderation führten, ſ. oben. Das foed. mit Maſſilia kennen wir nicht, vielleicht war dieſes beſonderer Umſtände wegen ein Schutzbündniß. Juſtin. XLIII, 5. — Formalitäten und Solennitäten bei Schließung der foedera. Wenn auch die Verträge noch ſo verſchieden waren, die dabei beobachteten Formen blieben ſich ſtets gleich, Liv. I, 24.: foedera alia aliis legibus, ceterum eodem modo omnia fiunt. Ueber den Abſchluß ſelbſt hatte vor Alters der König die Hauptſtimme, und die Curiat=Comitien gaben ihre Zuſtimmung, vielleicht auch der Senat; in der republikaniſchen Periode war Zuſtimmung des Senats und des Volks durchaus nothwendig. Der Senat ertheilt ſeine auctoritas und populus iubet, ſ. Comitia, Bd. II. S. 529. 236. Liv. IX, 5. XXI, 18. 19. XXXVII, 58. Gewöhnlich erhielt der Senat in der lex oder in dem Plebiscit. Auftrag, das Nähere zu beſorgen, Liv. XXX, 43., und dann konnte der Senat auch dem Feldherrn Auftrag ertheilen, nach Belieben den Vertrag zu ſchließen. Dion. VIII, 68. IX, 17. 59. Liv. XXX, 43. Auch wurden decem legati von Rom geſchickt, um den Feldherrn in ſeinen Anordnungen u. ſ. w. zu unterſtützen. Liv. l. l. Nur ausnahmsweiſe geſchah es, daß das foedus ohne beſondere Billigung des Volks auf einſeitige Autoritas des Senats geſchloſſen wurde, z. B. mit Gades, Cic. p. Corn. Balb. 14. 15. 16. 17. Hatten Volk und Senat ihre Zuſtimmung ertheilt, ſo reisten die Fetialen nach dem Ort, wo das foedus geſchloſſen werden ſollte, oder wurde es in Rom vollzogen, ſo war das Comitium auf dem Forum an der via sacra der alte dazu beſtimmte Platz. Plut. Rom. Dion. II, 46. Feſtus v. sacram viam p. 290. Müll. Briſſon. de form. II, c. 138. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf. p. 198. Die Religion galt nämlich als das einzige Mittel, das foedus zu heiligen und zu ſichern; ſ. Bd. II. S. 494. Ein durch Opfer und Eidſchwur vollzogenes Bündniß zu brechen, brachte Gefahr, denn die Götter beſtrafen die Meineidigen. Liv. VIII, 39. IX, 5. XXXIX, 37. XXX, 42. Dion. VIII, 2. App. b. civ. IV, 68. Ein feierliches Opfer wurde veranſtaltet (und zwar eines Schweins, ob eines porcus oder einer porca, darüber ſ. Ritter und Conradi de fecial.), Varro r. r. II, 4. Auct. de inv. II, 30. Virg. Aen. VIII, 641 ff. Suet. Claud. 25. Paul. v. porci effigies u. Feſt. fragm. p. 234 f. ed. Müll. u. Fetiales, S. 469. Der Pater patratus ſchwur am Altar einen heil. Eid bei Jupiter und bei deſſen Symbol, dem heil. Kieſelſtein, oft auch bei Mars u. d. a. Göttern, desgleichen ſchwur gewöhnlich der Conſul, Liv. I, 24. 32. XXXVIII, 39. Virg. Aen. XII, 117. 169. 175. 201. Cic. de leg. II, 7. App. Samnit. 5. 6. Dion. IV, 58. Zonar. VII, 21. Auch war mitunter im foed. ſelbſt eine Conventionalſtrafe für den Uebertreter deſſelben feſtgeſetzt. Cic. p. Balb. 14. Sogar, als die Patric. und Pleb. ſich zu einem foedus vereinigten, wurden heil. Ceremonien von den Fetialen verrichtet. Liv. IV, 6. Dion. VI, 89. Alles auf das Ceremoniell Gehörige findet ſich in Conradi de fecial. ſorgfältig zuſammengeſtellt und die Familienmünzen, welche ſich auf ſolche Opfer beziehen, abgebildet. Dieſe Feierlichkeit wurde allemal Vormittags vollzogen. Plut. Quaest. Rom. 83. Boxhorn qu. Rom. 43. Auch wenn bereits geſchloſſene foed. erneuert wurden, und dieſes geſchah oft, theils, wenn die Zeit, auf welche das foed. geſchloſſen war (Dion. II, 55.), ablief, theils, wenn diejenigen, welche das foed. vollzogen hatten, geſtorben waren und eine Störung des Bundesverhältniſſes zu fürchten war (manche Staaten glaubten, nach dem Tode der Urheber des foedus, nicht länger an daſſelbe gebunden zu ſeyn), theils wenn das foedus durch Feindſeligkeiten geſtört worden war, wurden dieſelben

Feierlichkeiten wiederholt. Dion. VI, 21. III, 37. 49. IV, 27. 45 f. V, 40. VIII, 64. Liv. I, 14. 55. VIII, 14. IX, 44. XLII, 6. 25. 30. Das foed. wurde darauf gewöhnlich in Erz gegraben und im Aerarium des Jupiter Capitolinus aufgeſtellt. Polyb. III, 25. Liv. II, 33. IV, 7. XXVI, 24. XXXIX, 37. Dion. II, 55. III, 33. IV, 26. Cic. p. Balb. 23. Appian. Syr. 39. Suet. Vesp. 8. Joſ. Ant. Jud. XII, 17. Das foed. des Tarquin. mit Gabii wurde auf einen Schild geſchrieben und im Tempel des Jupiter aufgehängt. Dion. IV, 58. — II. Die foedera nach der Eroberung Unteritaliens. Die eben beſchriebenen äußeren Gebräuche wurden bis in die ſpäteren Zeiten von den Römern ihrer Gewohnheit gemäß treu bewahrt, die foedera ſelbſt aber gewannen mit Roms wachſender Macht und ſteigender Größe einen ganz andern Charakter. Anfänglich hatten die meiſten foed. (mit Ausnahme der mit Beſiegten abgeſchloſſenen) für Rom und den andern Staat ein gleiches Verhältniß feſtgeſetzt (foedera aequa), ſowohl wenn bloße Freundſchaft und Rechtsſtand, oder auch gegenſeitige Hülfe ausgemacht worden war, denn die älteren Bündniſſe hatten gewöhnlich dieſen Inhalt. Nach den ſiegreichen Forſchritten Roms in den ſamnitiſchen Kriegen hatten die ſtolz gewordenen Römer nicht Luſt, die Völker Italiens, namentlich die von ihnen beſiegten mit ſich auf gleichen Fuß zu ſetzen oder in den foed. noch immer als ebenbürtig und gleichberechtigt anzuerkennen. Die foed. verlieren daher ihren Charakter als zweiſeitige Verträge, welche auf gleicher Baſis und auf gegenſeitigem Vortheil beruhen, und nehmen vielmehr das Anſehen von Zugeſtändniſſen an, welche der mächtigere Staat dem Staat minderen Rangs einräumt. Dazu war ſchon in der erſten Periode der foed. durch ſolche foed. (wie mit den beſiegten Samnit. u. a. beſiegten Italern) der Uebergang gebahnt worden. Auch bildeten ſich nun verſchiedene Gradationen der foedera, welche hauptſächlich von dem Verhältniß der mit Rom contrahirenden Völker und von der Veranlaſſung abhing, welche zu einem foedus Gelegenheit gab. Darüber ſpricht ſich Liv. XXXIV, 57. in einer dem Legaten des Königs Antiochus in den Mund gelegten wichtigen Stelle ſo aus: esse tria genera (nicht Arten, ſondern Gelegenheiten oder Veranlaſſungen) foederum, quibus inter se paciscerentur amicitias civitates regesque. Unum, quum bello victis dicerentur leges; ubi enim omnia ei, qui armis plus posset, dedita essent, quae ex iis habere victos, quibus multari eos velit, ipsius ius atque arbitrium esse (von der Art waren die bereits erwähnten foed. mit den Samnitern und den andern beſiegten Völkern). Alterum, quum pares bello aequo foedere in pacem atque amicitiam venirent; tunc enim repeti reddique per conventionem res, et si quarum turbata bello possessio sit, eas aut ex formula iuris antiqui aut ex partis utriusque commodo componi (ſo z. B. die foed. mit den Etruskern). Tertium esse genus, quum, qui hostes nunquam fuerint, ad amicitiam sociali foedere inter se iungendum coëant: eos neque dicere, neque accipere leges etc. (z. B. die alten foed. mit Carthago, Maſſilia, mit Ptolem. Philadelph., Dio Caſſ. fragm. 147.). Im erſten Fall, wenn ein foed. nach ſiegreichem Kriege geſchloſſen wird, iſt dieſes gewöhnlich ein non aequum, d. h. das beſiegte Volk muß dem ſiegenden Opfer bringen und gewöhnlich deſſen Oberhoheit anerkennen (socii non aequo foedere) — wenn nicht gar etwa deditio erfolgt war, denn dann iſt der Zuſtand der Beſiegten viel härter, ſ. d. Art., Bd. II. S. 888. Im zweiten und dritten Fall werden eigentlich aequa foed. geſchloſſen, oft aber auch non aequa, wenn der eine der contrahirenden Staaten viel mächtiger als der andere iſt. Eigentliche foedera im alten Sinn zur Regulirung des gegenſeitigen Rechtsſtandes mit Anerkennung der gegenſeitigen Freiheit konnten nur noch im Ausland geſchloſſen werden. Die ital. waren lauter Schutz- und Trutzbündniſſe geworden, von denen Rom allein Nutzen

zog, zumal da die Abhängigkeit der verbündeten Staaten darin anerkannt war. Mit großer Staatsweisheit und Berückſichtigung aller in Frage kommenden Intereſſen hatten die Römer jene foed. abzuſchließen gewußt. Manche Socii wurden durch großmüthige Behandlung von Seiten der Römer und durch günſtigere foedera treue socii, Andere wurden durch harte Vergleiche der Mittel beraubt, künftig aufs Neue gefährlich zu werden, und durch allerlei kluge Kunſtgriffe zu röm. Unterthanen herabgewürdigt, noch Andere wurden mit der Civität beſchenkt und dadurch auf das Feſteſte an Rom gekettet. Später, als nach dem Bundesgenoſſenkrieg ganz Italien die Civität erhalten hatte (die foederati konnten die Civität eher erhalten, als die Andern, Cic. p. Arch. 4.), hört die Bedeutung der foed. für Italien ganz auf, und in der Kaiſerzeit kann von keinen andern foed., als von außeritaliſchen die Rede ſeyn, deren Zahl aber immer kleiner wurde, da ſich Rom Alles unterwarf. Der Ausdruck civit. foed. bleibt nur noch für einige eximirte Provinzialſtädte, deren Bedeutung auch gering war, da die Kaiſer die alten foed. nicht ſehr reſpectirten; ſ. provincia. Die in dieſer Periode geſchloſſenen foed. ſind folgende: A. *Foedera non aequa*, 1) *als Friedenstraktate nach geendigtem Krieg*: Mit Hiero von Syrakus, Polyb. I, 16. Liv. XXIV, 27 f., mit Carthago nach dem erſten puniſchen Krieg, Polyb. I, 62. III, 27. Liv. XXI, 6. 18. 19. Appian. bell. Ann. 2., nach dem zweiten puniſchen Krieg, Polyb. XV, 18. Liv. XXX, 16. 37. 42 ff. XLII, 23. App. VIII, 31 ff. 54. 65., mit Teuta von Illyr., Polyb. II, 12., mit Philipp von Macedon., Polyb. XVIII, 27. Liv. XXXII, 33. XXXIII, 24 ff., mit Nabis von Sparta, Liv. XXXIV, 35., mit Antiochus von Syrien, Polyb. XXII, 26 f. Liv. XXXVII, 55 f. XXXVIII, 38 f. App. Syr. 39., mit den Aetoliern, Polyb. XXII, 15. Liv. XXXVI, 27 ff. XXXVII, 1. 49. XXXVIII, 8 ff., mit Mithridat. von Pontus, App. bell. Mithr. 55 ff. Plut. Sull. 24., mit Tigranes von Armen., Dio Caſſ. XXXVI, 34 ff. Plut. Pomp. 33. ꝛc. Gewöhnlich war in dieſen Friedensſchlüſſen ausgemacht, 1) daß die Gefangenen und Ueberläufer unentgeltlich an Rom zurückgegeben würden (ſ. den Frieden mit Hiero, mit den Carthag., mit Phil., mit Antioch., mit den Aetol.), l. 12. pr. l. 20. pr. l. 28. D. de capt. (49, 15.), 2) daß eine gewiſſe Geldſumme in beſtimmten Terminen (für die Kriegskoſten) bezahlt würde (ſ. den Frieden mit Hiero, Carth. (Gell. VI, 5.), Phil., Antioch., Mithrid., Tigran., Aetol. und Piſid., Liv. XXXVIII, 15.), 3) daß ein Theil des Gebiets abgetreten (ſ. den Vertrag mit Carth. und Teuta, Polyb. II, 12.) und das Eroberte herausgegeben würde (ſ. Fried. mit Ant., Phil., Tigran., Decebal.), 4) daß der Beſiegte nicht mit jedem Volke Krieg führen dürfe (ſ. die Carthag., Polyb. III, 27., Phil., Antioch.). Dieſe Friedensverträge ſind nun noch in ſofern unterſchieden, als der Beſiegte künftig ein Waffengenoſſe der Römer zu werden verſprechen mußte oder nicht, alſo: a) Friedensverträge, worin der Beſiegte zwar augenblickliche Nachtheile erleidet, aber dann ganz frei bleibt und mit Rom auf gleichem Rechtsfuße ſteht, z. B. Philipp, Antioch., Germani, Vologeſ. (Tac. Ann. XIII, 9. XV, 5.), Helvetii u. a. ſehr entfernte Völker, deren foedera Cicero p. Balb. 14.) erwähnt mit der Bemerkung, daß in dieſen foed. enthalten ſei: ne quis eorum a nobis civis recipiatur. b) Friedensverträge, in denen der Beſiegte außer den augenblicklich zu leiſtenden Opfern auch noch verſprechen muß, künftig ein treuer Bundesgenoſſe und Kriegsgefährte der Römer ſeyn zu wollen, alſo ein Schutz- und Trutzbündniß abſchloß. Dieſes wird durch die ſtehende Formel ausgedrückt: ut eosdem amicos atque inimicos haberent, z. B. im Aetol. foedus, Polyb. exc. leg. 16. p. 1121., Liv. XXXVII, 1. 49. XXXVIII, 8. 11., im foed. mit Decebalus, Dio Caſſ. LXVIII, 9. Das ſo verbündete Volk hatte zwar auch das Recht, den Schutz der röm. Waffen

in Anſpruch zu nehmen (und die Römer waren gewöhnlich treue Schutzherrn, wenn die Schützlinge ihre Obliegenheiten erfüllten, Polyb. III, 91. Cäſ. b. gall. I, 43. Cic. p. l. Man. 6. Liv. XXX, 42. XXXVII, 57. Serv. ad Virg. Aen. III, 502. Dio Caſſ. LI, 26.), allein eine gewiſſe Abhängigkeit trat doch bald hervor und machte ſich immer mehr geltend. Oft wurde das Schutz- und Trutzbündniß ſogar den Worten nach ſo abgefaßt, daß der andere Staat geradezu als inferior erſchien; dieſes geſchah durch die Formel maiestatem Rom. comiter conservato, z. B. in dem eben genannten Aetol. foed., Liv. XXXVIII, 8 ff. Die allgemeine und regelmäßige Formel war aber noch die alte: pax et amicitia esto (ſowohl wenn es ein Schutzbündniß wurde, als wenn dieſes nicht geſchah), Polyb. I, 62. Liv. XXXVIII, 38. 2) Die zweite Claſſe der foed. non aequa begreift ſolche foed., welche fremde Staaten und Könige mit Rom ſchloßen, nicht nach einem Kriege, ſondern freiwillig aus Furcht vor dem röm. Namen und um ſich durch dieſes foedus Sicherheit ſowohl vor Rom, als vor andern Feinden zu verſchaffen. Die Reges h. socii und amici (Liv. XXXIV, 61. Suet. Oct. 60. 48. Cic. div. 20. Verr. I, 4. de fin. V, 23. publice socii et amici), die civitates amicae und sociae, l. 19. §. 3. D. de capt. (49, 15.), welche alle auf Verlangen der Römer auxilia ſtellen mußten (wie Maſſiniſſa, Hiero u. A.), und dem Namen nach ganz frei, aber in der That Vaſallen des röm. Reichs waren. Der Titel eines socius und amicus pop. Rom. (welchen Senat und Volk, oft auch der Senat allein ertheilte, Cäſ. bell. gall. I, 3. Liv. an vielen Stellen), wurde von den Königen eifrigſt erſtrebt, und ſie wetteiferten überhaupt in Demuth und Unterwürfigkeit gegen Rom, Liv. XXXI, 11. XLII, 6. XLV, 13. 44. Sall. Jug. 14. 31. 104. Cäſ. b. gall. I, 3. 35. 43. IV, 12. VII, 31. b. civ. I, 6. Cic. p. leg. Man. 5. p. Sest. 26. Strabo VI, p. 198. Die Nachfolger baten um Erneuerung des foed. und des Titels eines soc. Liv. XLII, 6. XLV, 44. ep. XLVI. Polyb. XXXIII, 16. F. Walter Geſch. d. Röm. Rechts. Bonn 1840. p. 211. Briſſon de form. II, c. 131. Die Formel lautete: eosdem hostes se habituros, und gewöhnlich auch maiestatem pop. Rom. comiter conservanto, ſ. l. 4. pr. D. ad l. Jul. mai. (48, 4.). Solche Bündniſſe beſtanden mit den Königen Maſſiniſſa, Deiotarus, Cic. Phil. XI, 13., Ptolem. Aulet., Dio Caſſ. XXXIX, 12. Suet. Caes. 11., Attalus, Eumenes, Liv. XLII, 13., Juba, Cäſ. b. civ. I, 6., und anderen kleineren, z. B. Pleuratus u. Bato, Liv. XXXI, 28., mit d. Cypriſchen, Cic. or. p. dom. 8., Polemo, Roles, Dio Caſſ. LI, 24.; ferner mit freien Staaten und Städten, z. B. mit den Pamphyl., Liv. XLIV, 14., Cappadoc., Strabo XII, p. 518 f., mit Rhodus u. a. Die Rhodier hatten die Römer im Krieg mit Perſeus nicht unterſtützt und ſich überhaupt verdächtig gezeigt, darum ſollten ſie von Rom bekriegt werden, und um dieſem Unglück zuvorzukommen, baten ſie um Frieden und verſprachen alle Opfer. Der ältere Cato verwendete ſich für ſie, Gell. VII, 3., und endlich kam es zum foedus, welches freilich nicht wie das frühere (ſ. unten) auf gleicher Baſis beruhte. Es ſtand jetzt ausdrücklich darin: eosdem hostes se habituros quos S. P. Q. R., und die Stellung von Hülfstruppen, Schiffen ꝛc. wurde von ihnen ausbedungen. Durch Sulla und durch Cäſar wurde das foed. zweimal renovirt. Liv. XLV, 21—25. ep. XLVI. App. b. c. IV, 65—70. bell. Mithrid. 61. Cic. ad div. XII, 15. Unter den auf dieſe Weiſe verbündeten Städten iſt zu nennen Gades, welches, nachdem es ſich früher ergeben hatte, ſpäter ein foed. (im uneig. Sinn) von Rom erhielt, Liv. XXVIII, 37. XXXII, 2. Cic. p. Balb. 11 ff. (mit der Formel maiest. pop. Rom. conserv.), Ilium, Suet. Claud. 25., Magneſia, Lampſacus, Liv. XLIII, 6., Athen, App. b. Mithr. 61. Tac. Ann. II, 53., namentlich waren Lucull., Sulla, Pompejus, freigebig gegen ein-

zelne Städte und ſchenkten ihnen, obgleich ſie dieſelben hätten ganz unterthänig machen können, die ſ. g. Unabhängigkeit (libertas, Cic. in Pis. 16.), mit dem alten nun modificirten foedus oder mit ganz neuer Freiheit ohne foedus. Sehr wichtig iſt das noch vorhandene Bundesgeſetz der Stadt Thermeſſus, gen. plebisc. de Thermess., trefflich bearbeitet von H. E. Dirkſen in ſ. Verſuchen z. Krit. u. Ausleg. d. R. R. Leipz. 1823. p. 137—196. Genau genommen konnte keine Stadt, welche dedit. war, ein foed. erhalten (ſondern lex, ſ. B. II. S. 888.), weil ein foed. nur zwiſchen zwei Staaten denkbar iſt, welche beide unabhängig ſind. Dedit. ſind unfähig ein foed. zu ſchließen, und werden ſie frei, ſo iſt dieſes ein Gnadengeſchenk Roms, ein Privilegium, wo foedus nur im uneig. Sinn ſtatt lex vorkommen konnte. Gewöhnlich wurden, wenn ein erobertes Land die Form einer Provinz erhielt, mehre Städte wegen ihres Alters oder beſonderer Verdienſte entweder als liberae et foederatae oder als liberae ſchlechtweg vor den anderen, welche decumanae, stipendiariae, censoriae h. und die eigentlichen Provinzialſtädte bildeten, hervorgehoben, und faſt in allen Provinzen gab es ſolche foederatae civ. (nur nicht in Sardinien, Luſitanien, Britannien), z. B. in Sicilien waren drei foederatae (d. h. ſie hatten ſeit alter Zeit ein foedus gehabt, welches jetzt nur Zuſätze erhielt, mit Angabe ihrer Leiſtungen, ſ. plebisc. de Thermens., Cic. Verr. V, 19.), Meſſana, Tauromen., Netum, fünf dagegen nur liberae ohne foedus, z. B. Centuripä, Panormus u. a., Cic. Verr. II, 66. III, 6. V, mehrmals, in Aſien Apollonis, Cic. p. Flacc. 29. Unter den Kaiſern ſanken die foed. civ. zu größerer Abhängigkeit herab, doch behielten ſie noch immer Vorzüge (ſo gut wie die andern liberae, nämlich Freiheit von röm. Beſatzung, Freiheit von stipendium und der röm. Grundſteuer [freies Eigenthum], Erlaubniß ihre eigenen Geſetze zu behalten oder Autonomie). Auguſt nahm mehren föderirten Städten die Freiheit, Suet. Oct. 47., auch Tiber., Suet. Tib. 37., desgleichen Veſpaſian, Suet. Vesp. 8., z. B. Rhod., Byzanz, Samos u. a. Der Unterſchied beſtand aber fort, und Strabo XVII. fin. unterſcheidet die foed. in den Prov. (d. h. die vor Alters ein foed. hatten) von den liberae (d. h. unfreien ohne foed.) noch genau, desgl. Plin. H. N. III, 3. u. an mehr. Stellen. Auch Suet. Cal. 3. erwähnt lib. und foed. oppida, zu denen Amiſus gehörte, Plin. ep. X, 93. 94. Auch die Stadt Aphrodiſias und Plaraſſa h. h. im monum. Aphrod. φίλη und σύμμαχος. Dieſen Unterſchied der civit. liberae und foederatae liberae ſ. bei provincia. B. Foedera aequa, welche ohne einen geführten Krieg geſchloſſen waren, theils noch mehre alte aus der erſten Periode herrührenden foed., theils einige neuere: mit Camertum (aequissimum und sanctiss. foed., oder auch aequum foed., Cic. p. Balb. 20. Liv. XXVIII, 45. Val. Max. V, 2, 8. Plut. Mar. 28.), mit Iguvium, Cic. p. Balb. l. l., Heraclia, Maſſilia, Saguntum, Cic. p. Balb. 22. p. Arch. 4., das alte foed. mit Rhodus (ohne ausbedungene Waffengenoſſenſchaft, ſ. ob.), das alte foed. mit den Aetoliern (mit Waffengenoſſenſchaft), Liv. XXXVI, 24., XXXIII, 13., mit den Aeduern (gen. fratres und consanguinei Rom., Cäſ. b. gall. I, 33.), mit Ptolem. Philadelph., Dio Caſſ. fragm. 147., mit den Thraciern, Liv. XLII, 19. 17., mit den Juden, Joſeph. Ant. Jud. XII, 17. XIII, 17. XIV, 16. Dieſe foed. ſind den älteſten foed. analog, in denen gewöhnlich gleicher Rechtsſtand, ſelten kriegeriſche Unterſtützung ausgemacht worden war, App. Gall. 13. Doch kam auch oft freiwillige Unterſtützung, Liv. XXXVIII, 45. (und die soc. werden dann oft boni et fideles soc. genannt, Liv. XXII, 27. XLII, 6. XLIII, 6. Sal. Jug. 77. ꝛc.), z. B. von den Rhodiern, welche gegen Philipp und Antiochus ungezwungen eine Hülfsflotte ſchickten (gegen Perſeus thaten ſie es nicht, was die Römer übel nahmen). Dieſe Föderirten h. liberi (liberae civitates, lib. populi, lib. reges), ebenſo wie die, welche durch ein

foed. non aequum den Römern untergeordnet waren. Procul. l. 7. §. 1. D. de capt. (49, 15.): liber populus est is, qui nullius alterius populi potestati est subiectus, sive qui foederatus est, item sive aequo foedere in amicitiam venit, sive foedere comprehensum est, ut is populus alterius populi maiestatem comiter conservaret (d. h. ſ. v. a. foed. non aeq.); hoc enim adiicitur, ut intelligatur, alterum populum superiorem esse, non ut intelligatur, alterum non esse liberum. Daß bei weitem die meiſten alten foedera aequa durch Eroberung und Provinzialiſirung der Länder aufgehoben worden waren, iſt ſchon oben bemerkt, ſo wie auch, daß einzelne der altföderirten Städte aus beſonderer Rückſicht liberae et foederatae blieben, aber foedere non aequo, denn die Stadt war doch in der That unterthänig, und mußte nach Befinden des foedus (denn dieſes war bei allen Städten ſehr verſchieden) den Römern beſondere Leiſtungen machen. — Zum Schluß eine kurze Ueberſicht: I. Erſte Periode der foed. bis zur Unterwerfung Unteritaliens. 1) foed. aequa zur Regulirung eines Rechtsſtandes oder zur Begründung des engſten Bundesverhältniſſes, welches Iſopolitie h., ſ. d. Art., 2) foed. aequa zu Schutz- und Trutzverbindung, 3) foed. non aequa zwiſchen Siegern und Beſiegten. II. Zweite Periode. 1) foed. aequa exiſtirten faſt nicht mehr, einige wenige ausgenommen, und dieſe mehr dem Namen nach, 2) foed. non aequa, a) mit beſiegten Ländern und Königen (mit geſtatteter libertas, welche mehr oder weniger ein Trugbild iſt), b) mit unbeſiegten Reichen, welche ſich aber auch in halber Abhängigkeit befinden, c) mit Provinzialſtädten, welche früher zum Theil foed. aeq. gehabt hatten. Das Verhältniß der durch Iſopolitie und Hoſpitium verbundenen Staaten, ſo wie das der Dediticii gehört nicht hierher. S. d. Art. — Foed. und dedit. wird genau unterſchieden Liv. IV, 30. VIII, 2. App. Gall. 13. Literatur: Eine umfaſſende Bearbeitung der röm. foed. wäre ſehr zu wünſchen. C. Sigon. de antiq. iure Ital. I, c. 1—25. (über d. foedera mit den Ital. Völk.), II, c. 14. über d. civit. foed. enthält viel Falſches. Sehr gelehrt und ſcharfſinnig, aber unklar und unbequem iſt E. Spanhem. orbis Rom. exercit. II, c. 9 ff. de praest. et usu num. diss. IX, c. 6. — J. C. Sagittar. de foed. in otio Jenens. E. Oſenbrüggen de iure belli et pac. Rom. Lips. 1836. p. 75-98. (gut). C. Sell d. Recuperatio d. Röm. Braunſchw. 1837. p. 1—70. 87 ff. (gut für die älteſte Zeit). — Die Formeln hat B. Briſſon de form. IV, c. 44—55. geſammelt, die äußern Solennitäten ſ. bei G. Schubart de mor. gent. circa foed. u. F. C. Conradi de fecial. Helmstad. 1734. und in Deſſ. script. min. ed. Pernice Hal. 1823. cap. 5. Dirkſen üb. d. plebisc. de Therm., ſ. ob. Walter Geſch. d. Röm. Rechts, ſ. oben. [R.]

Foenicularius campus, das Fenchelfeld, eine mit Fenchel bewachſene Ebene bei Tarraco in Hiſpanien, durch welche die große Heerſtraße zog, Str. 160. (*Μαραθῶνος πεδίον*), Cic. Attic. XII, 8. [P.]

Foetus, Ort in Rhätia Prima, j. Pfäten im ſüdlichen Tyrol, Not. Imp. [P.]

Fons Tungrorum, wird für das j. Spaa gehalten, ſ. Tungri. [P.]

Fontanus, ein römiſcher Dichter, Elegiker, wie es ſcheint, welcher die Liebe der Satyrn zu den Najaden beſungen hatte. So giebt Ovidius Ex Pont. IV, 16. §. 35. an; alle weitere Nachrichten fehlen. [B.]

Fonteja gens, ein plebej. Geſchlecht, deſſen Urſprung aus Tusculum und deſſen hohes Alter von Cic. pro Font. 14, 31. erwähnt wird. Münzen des Geſchlechtes zeigen einen Doppelkopf nach Art des Janus; und Vaillant (Numi ant. fam. rom.) ſah darin den Januskopf, welcher die Abſtammung des Geſchlechtes von Fontus, der nach Arnobius adv. gentes L. III. p. 69. ein Sohn des Janus war, anzeigen ſollte. Nun war die Zurückführung alter

Geſchlechter auf unhiſtoriſche oder mythiſche Perſonen, ſo wie die Andeutung hievon auf Münzen in den letzten Zeiten der Republik allerdings nicht ſelten. Allein der Doppelkopf jener Münzen kann für einen Januskopf deßwegen nicht gehalten werden, weil Janus nach der Nachweiſung Eckhels (Doctr. Num. Vet. V. p. 215 f.) auch in ſpäteren Zeiten nie ohne Bart gebildet wurde, während das Doppelgeſicht jener Münzen bartlos erſcheint; daher Eckhel der Anſicht iſt, daß auch in dem janusartigen Doppelkopf die beiden Dioskuren zu erkennen ſeien, welche als Dii Penates bezeichnet (vgl. Serv. ad Aen. III, 12., nach Varro), auf anderen Münzen der gens Fonteja mit nebeneinandergeſtellten Köpfen erſcheinen, und welche nach Cic. de Div. I, 43, 98. und Feſt. s. v. Stroppus p. 313. M. zu Tusculum einen eigenen Cultus hatten. Eckhel Vol. V. p. 218. vgl. p. 319 f. Das Geſchlecht ſcheint in Tusculum nicht unbedeutend geweſen zu ſein; und wenn Cic. p. Font. 14, 31. die Worte gebraucht: generis antiquitas, quam Tusculo, ex clarissimo municipio profectam, in monumentis rerum gestarum incisam ac notatam videmus, ſo ſind unter den monumenta rerum gest. wahrſcheinlich die Faſten der Stadt Tusculum zu verſtehen. Denn der erſte Fontejus, welchen wir aus der römiſchen Geſchichte kennen, fällt erſt in die Mitte des ſechsten Jahrhunderts der Stadt; und vielleicht erfolgte die Ueberſiedelung des Geſchlechtes nicht lange vor dieſem Zeitraum. Wenn Cicero a. a. O. die continuas praeturas erwähnt, zu welchem das Geſchlecht in Rom gelangte, ſo kam gegen Ende der Republik und zu Anfang der Kaiſerzeit auch die Conſulswürde hinzu.

1) T. Fontejus Crassus (Frontin. Strateg. I, 5, 12., wo Oudendorp vermuthet, daß der Beiname Crassus, welcher ſonſt in der gens Fonteja nicht vorkommt, von ungeſchickten Abſchreibern beigeſetzt ſei), Legate des P. Scipio (Vaters des Africanus) in Spanien im zweiten puniſchen Kriege, wurde von Scipio, als derſelbe den Zug gegen Indibilis unternahm, auf welchem er ſeinen Untergang fand (542 oder 543 d. St.), mit einer Beſatzung im Lager zurückgelaſſen, mußte aber nach dem Tode des P. Scipio und ſeines Bruders Cnejus den Oberbefehl dem Ritter Lucius Marcius überlaſſen oder mit demſelben theilen. Liv. XXV, 34. 36 f. XXVI, 17. vgl. Frontin. Strat. I, 5, 12. (IV, 5, 8.).

2) T. Fontejus Capito, wahrſcheinlich Sohn des Vorigen, Prätor 576 d. St., 178 v. Chr. im jenſeitigen Spanien, wo ihm der Oberbefehl in den beiden folgenden Jahren verlängert wurde. Liv. XL, 59. XLI, 2. Crev. 19. Cr. (15.).

3) P. Fontejus Capito, Prätor 585 (169) mit der Provinz Sardinien. Liv. XLIII, 13. Crev. (11.) 17. Cr. (15.)

4) P. Fontejus Balbus, Prätor in Spanien 586 (168). Liv. XLIV, 17.

5) M. Fontejus, Prätor 588 (166). Liv. XLV, 44.

6) M. (?) Fontejus, Legate des Proconſuls Qu. Servilius 663 (91), wurde mit dieſem im Anfange des Bundesgenoſſenkriegs zu Asculum erſchlagen. App. b. c. I, 38. Cic. pro Font. 14, 31. 17, 38. Vell. II, 15. vgl. Liv. LXXII. Flor. III, 18. Oroſ. V, 18.

7) M. Fontejus (der Vorname M. in den Codd. des Cicero; Man. nannten ihn verſchiedene Gelehrte, indem ſie Münzen mit der Inſchrift Man. Fontei. C. f. ohne Berechtigung auf ihn bezogen), Sohn des Vorigen (Cic. pro Font. 14, 31.), bekleidete in ſeiner Jugend das Amt eines Triumvir (mensarius oder monetalis?) und darauf die Quäſtur, vgl. Cic. pro Font. 3, 5. Or., wurde zur Zeit der Obergewalt des Sulla Legat im jenſeitigen Spanien, und ſpäter in Macedonien, vgl. 16, 34 f. u. 3, 6., verwaltete vom J. 677—679 d. St. als Prätor die Provinz Gallia Narbonensis, und

wurde einige Jahre ſpäter (wahrſcheinlich 685 d. St., 69 v. Chr.) von einem vornehmen Gallier Induciomarus und deſſen Sachwaltern, M. Plätorius und M. Fabius wegen Erpreſſungen angeklagt, von Cicero aber in der zum Theile erhaltenen Rede vertheidigt. — Der von Cicero ad Att, I, 6, 1. genannte M. Fontejus (wie ſtatt Fontinus oder Fontius zu leſen ſein wird) mag mit ihm identiſch genommen werden.

8) C. Fontejus, Legate des Vorigen, pro Font. 4, 8.

9) Fonteja, Schweſter von Nr. 7. und Veſtalin, pro Font. 17, 36.

10) P. Fontejus, adoptirte als ein Jüngling von zwanzig Jahren den älteren P. Clodius, welcher hiedurch von einem patriciſchen in ein plebejiſches Geſchlecht überging. Cic. pro domo 13, 34. 35. 29, 77. 44, 116. de Harusp. resp. 27, 57. vgl. P. Clodius, Bd. II. S. 416. Vielleicht iſt derſelbe mit dem P. Fontejus P. f. Capito IIIvir identiſch, von welchem mehrere Münzen erhalten ſind. Auf einer dieſer Münzen iſt die Villa publica des T. Didius abgebildet, mit deſſen Geſchlecht der Triumvir (Monetalis) nach unſerer (Bd. II. S. 1010 f. ausgeſprochenen) Conjectur verwandt ſein mochte; auf einer andern aber ſcheint Capito an die Kriegsthat eines Man. Fontejus Trib. Mil. aus ſeinem eigenen Geſchlechte zu erinnern. vgl. Morelli Thes. p. 184. Eckhel Vol. V. p. 219.

11) A. Fontejus, von Cäſar im africaniſchen Kriege (708, 46) als aufrühriſcher Tribun aus dem Heere entlaſſen. B. Afr. 54.

12) Fontejus Capito, bekleidete im J. 717 (37) als Freund des Antonius den Mäcenas, als dieſer im Auftrage des Octavianus an jenen geſandt wurde, um die Freundſchaft zwiſchen beiden herzuſtellen. Horat. Sat. I, 5, 32 f. (vgl. Ciln. Maec., B. II. S. 355. Anm., wo die verſchiedenen Anſichten über die horaziſche Stelle beſprochen und die irrigen Angaben der Scholiaſten gerügt ſind). Er blieb ſofort bei Antonius, und wurde nicht lange darauf von demſelben beauftragt, die Cleopatra aus Aegypten nach Syrien zu rufen. Plut. Anton. 36. Eine Münze von ihm, welche den Kopf des Antonius und der Cleopatra zeigt, bezeichnet ihn ſelbſt als Proprätor. Morelli Thes. p. 184. vgl. Eckhel Vol. V. p. 219., welcher letztere ihm den Vornamen C. gibt, während auf der Abbildung der Münze bei Morelli der Vorname fehlt. Wahrſcheinlich iſt indeſſen der Freund des Antonius in dem C. Fontejus zu erkennen, welcher auf der tabula Capuana (vgl. Pighius Annal. T. III. p. 494. 497.) als Cos. suffectus des J. 721 d. St. (33 v. Chr.) genannt wird.

13) C. Fontejus C. f. C. n. Capito, Sohn des Letztgenannten, Conſul unter Auguſt mit Germanicus 765 d. St., 12 n. Chr. (Fasti cap. Juvenal. XIII.), verwaltete ſpäter als Proconſul die Provinz Aſien, und wurde unter Tiberius, wie es ſcheint, in Folge ſeiner Verwaltung von Vibius Serenus angeklagt, entging aber, weil die Beſchuldigungen ſich als erdichtet zeigten, der Verurtheilung. Tac. Ann. IV, 36.

14. 15) C. Fontejus Capito, Conſul unter Nero 812 d. St., 59 n. Chr., Tac. XIV, 1. Fasti Cuspin. Plin. H. N. II, 70. VII, 20. Solin. Polyh. 6. — L. Fontejus Capito, Conſul unter Nero 820 d. St., 67 n. Chr., Caſſiodor., Fasti sic. — Welcher der beiden als Legate (oder Statthalter?) in Germanien nach dem Tode des Nero unter Galba wegen angeblicher Neuerungsverſuche hingerichtet wurde (vgl. Tac. Hist. I, 7. Suet. Galb. 11. Plut. Galb. 15., wo er fälſchlich *Φρoντήιος* heißt) iſt nicht zu beſtimmen.

16) Fontejus Agrippa, Mitankläger des Libo Scribonianus unter Tiberius. Tac. Ann. II, 30. vgl. weiter über ihn II. 86.

17) Fontejus Agrippa, wurde nach Tac. Hist. III, 46. zu Anfang der Regierung des Veſpaſianus aus Aſia, wo er ein Jahr als Proconſul

geſtanden, nach Möſien verſetzt, und fiel nach Joſeph. b. jud. VII, 4, 3. im Kampfe gegen die Sarmaten. Nach Frontinus de aquaeduct. 102. bekleidete er unter Nero zwei Jahre lang das Amt eines curator aquarum publicarum. [Hkh.]

Fontejus. Außer dem von Cicero in der noch vorhandenen Rede vertheidigten M'. Fontejus (ſ. Onomast. Tullian. von Baiter und Orelli p. 256.) iſt noch ein gerichtlicher Redner Fontejus Magnus, aus Bithynien, ein Zeitgenoſſe des jüngern Plinius, der ſeiner Epp. V, 20. gedenkt, zu nennen. Geläufigkeit der Zunge, aber lange, kalte, in einem Zug fortgehende Perioden tadelt Plinius an ihm. Weitere Nachrichten fehlen. Ein Arzt Fontejus (Marius Fontejus Nicander) kommt auf einer Inſchrift vor, iſt aber ſonſt nicht näher bekannt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 161 ff. d. ält. Ausg. [B.]

Fontes, die Quellen, ſind nach Hyginus praefat. p. 8. die Kinder des Titanen Pallas und der Styx; ihr Urſprung kommt alſo von den Göttern, ihr Weſen und Wirken iſt wunderbar, und Plin. H. N. XXXI, 2. ſagt mit Rückſicht auf ſie: in nulla parte naturae majora sunt miracula. Beſonders wunderbar erſchien ihre Einwirkung auf den Geiſt des Menſchen. Denn, außer der poetiſch erhebenden Kraft gewiſſer vorzüglicher Quellen, rühmte man z. B. die Eigenſchaft einer Quelle bei Sinueſſa in Campanien, welche den Wahnſinn heilte; eine Quelle bei Cyzicus, deren Waſſer die Gluth der Liebe dämpfte; bei Orchomenos in Böotien zwei Quellen des Gedächtniſſes und der Vergeſſenheit (*μνήμης καὶ λήθης*), in Cos eine Quelle, welche ſtumpfſinnig machte, und eine ähnliche auf Chios, Plin. l. l. Vitruv. VIII, 3. Cteſias bei Photius Cod. 72. erwähnt eine Quelle Aethiopiens, deren Waſſer den Verſtand raubte, Vitruvius l. l. eine berauſchende in Paphlagonien, und II, 8. die zur Wolluſt führende Salmakis bei Halikarnaſſus in Carien, Feſt. p. 329. a. Müll. Der Quellen gewöhnliches Epitheton iſt deshalb *ἱερός* und sacer, gerade wie von den Flüſſen, und ſelbſt von den Wogen des Meeres; Callimach. Hymn. in Apoll. v. 112. u. daſelbſt Spanheim. Theocr. VII, 136. Martial. IV, 44. J. Chiflet. in Gräv. Thes. antiqq. RR. IV. 1790. Comment. ad Frontin. de aquaeduct. init., in Gräv. thes. IV. 1634. Daher die nicht ſeltene Erwähnung eines Genius Fontis, z. B. inscript. ap. Grut. XCIV. 3., daher die Sitte, an den Quellen Altäre (Hom. Odyss. XVII, 210.), Statuen und Tempel (Cic. N. DD. III, 20.) zu errichten, wie dies namentlich bei der Quelle des Clitumnus in Umbrien der Fall war, Plin. Ep. VIII, 8, 5. u. 6. vgl. Sen. Ep. 41. Ariſtides im Anfang ſeines *ἰσθμικὸς εἰς Ποσειδῶνα* ſagt deshalb: *ὡς θεοὺς πηγὰς καὶ ποταμοὺς ἐνόμιζον οἱ πρῶτοι, μεγίστους τε καὶ πρώτους, καὶ ἔτι γε τάματα. καὶ εἶναι τε πάντα ἐνθένδε ὁπόσα γενέσεως μέτοχα, καὶ ἀπιέναι πάλιν ἐκεῖσε κατὰ τὴν φθορὰν αὐτῶν.* Und hier an der unbemerkbar feinen Grenzlinie zwiſchen der Quelle ſelbſt und der Gottheit der Quelle, welche ſich zu einander wie Körper und Geiſt verhalten, iſt es, wo wir die den Quellen, als ſolchen, dargebrachten Opfer zu fixiren haben. Blumen und Wein ſind die gewöhnlichen Gaben aus der Pflanzenwelt, die man ihnen durch Eingießung darbrachte, Leonid. Tarent. carm. 30. u. 35.; danebſt aus dem Thierreiche ein Böcklein, wie Horat. Carm. III, 13. der lieblichen Quelle Banduſia verſpricht in den Worten: dulci digne mero non sine floribus. Cras donabere haedo. Nach Ovid Fast. III, 300. Fonti rex Numa mactat ovem, und nach der Inſchrift bei Orelli Nr. 961. werden Fonti verveces duo geopfert. Vgl. Broukhuſ. ad Propert. II, 15, 14. In dieſe Vorſtellung reihen ſich alſo auch bei Ovid Fast. IV, 758. f. die an die Göttin Pales gerichteten Worte: Tu, Dea, pro nobis Fontes fontanaque placa Numina; tu sparsos per nemus omne Deos, wo nach unſerer Auffaſſung die Lesart fontana aus innern Gründen gegen die Variante montana

geſchützt wird. Dazu kommt noch die Auctorität der Inſchriften, von welchen manche die Fontes allein nennen, z. B. Orelli Nr. 1636. (Fontibus Sacrum), manche in offenbar diſtinguirender Verbindung mit den Nymphen (Orelli Nr. 1635. Fontibus et Nymphis sanctissimis, womit man Nr. 1637. Nymphis Lymphisque vergleichen kann), manche aber mit Zuſätzen, die an keine Perſonification denken laſſen (z. B. Orelli Nr. 1560. Fontibus calidis). Von dieſem Geſichtspunkte aus fällt es deshalb nicht auf, wenn man das Waſſer beſonders heilig gehaltener Quellen weder durch Urin (Heſ. opp. et dies v. 756. u. daſ. Spondanus) und Händewaſchen, noch durch Baden oder Schwimmen, ja nicht einmal durch Schiffen entweihen durfte, Plin. Epp. VIII, 8, 6. u. 20, 5. Tac. Ann. XIV, 22. u. daſ. Lipſius. Mit all Dieſem aber ſteht in genauer Verbindung das jedes Jahr am 13. October gefeierte Feſt der Fontinalia oder Fontanalia (Varro L. L. VI. §. 22. p. 204. Speng. u. Paul. Diac. p. 85. Müll.), quibus in fontes coronas jaciunt et puteos coronant. Vgl. Siccama in Fastt. Kalendd. Romm. c. XVI. (Gräv. thes. antiqq. Romm. VIII. p. 77.) und nebſt Broukhuſ. ad Prop. II, 15, 14. Orelli Inscriptt. Tom. II. p. 411. in Calend. Maff. Octob. Nr. 13., auch p. 412. Calend. Amitern. Oct. Nr. 13. „Fonti, unde porta fontinalis," und ähnlich bei Foggini Fast. Verr. Flacci p. 100.: „III. Eid. Octob. Fontinalia. Feriae Fonti." Scaliger Conj. in Varr. p. 77. bezieht deshalb dies Feſt nur auf eine Quelle, welche in Rom bei der Porta Capena war, der ſie auch den Namen fontinalis gegeben haben ſoll (Liv. XXXV, 10.). Eine ganz eigenthümlich liebliche Rolle ſpielen in der Welt des Hirten und Landmanns die Quellen, deshalb oft in den Situationen der alten Hirtengedichte bei Theokrit und Virgil erwähnt. Die Hirten umpflanzen ſie, als heilige, mit Bäumen, und opfern ihnen, damit dieſelben in Religion und geſungenen Volksſagen gewiſſermaßen leben; Landleute beſtatten ihre Geliebteren gern an beſuchten Quellen, um bei den dort Erquickung Findenden deren Andenken zu erhalten, Voß zu Virgils Eclogg. I, 52. II, 59. V, 40. Die einzelnen der berühmteſten Quellen der Griechen ſ. m. unter ihrem Namen, und vgl., neben Paſſow zu Perſius Prol. 1., den Art. Nymphae. [A. Baumstark.]

Fontes amari, ſ. Amari f.

Forath, Stadt am Paſitigris im Gebiete der Fürſten von Characene, 12 Mill. von Charax Spaſinu. Hier kamen die Kaufleute aus dem peträiſchen Arabien zuſammen. Plin. H. N. VI, 32. Jetzt Basra, das bei den Syriern auch Ferath Maiſan heißt. [G.]

Fordicidia (von fordus, trächtig), ein Feſt der Tellus, am 15. April gefeiert, wobei man trächtige Kühe zum Opfer brachte, welche, dreißig an der Zahl, je Eine für eine Kurie, im Beiſeyn der Veſtalinnen geſchlachtet wurden. Das unzeitige Kalb nahm man heraus, das dann die Veſtalinnen verbrennen mußten, um mit der Aſche bei den Palilien zu räuchern. Das Feſt war nach langem Mißwachs von Numa geſtiftet worden. Feſt. p. 83., beſonders Ovid Fast. IV, 629 ff. [H.]

Forentum, Stadt in Apulien, nach des Horaz bekannter Stelle (Od. III, 4, 16. ib. Schol.) niedrig gelegen (humilis) mit fetter Feldmark, nach Liv. IX, 20. eine ſtarke Stadt, deren ſich 315 v. Chr. C. Junius Bubulcus bemächtigte. Nach Plin. III, 7. (9.) 11. (16.) machten die Forentani eine Präfectur Apuliens aus. Das j. Forenza liegt auf der Gebirgshöhe ſchon auf lucaniſcher Seite. [P.]

Foretâni, Stadt in Liburnia auf der iſtriſchen Halbinſel, Plin. III, 19. (23.). [P.]

Forma, Ort und Biſchofsſitz in Numidien. Opt. Mileſ. de schism. Donat. II, 18. Coll. Carth. d. I, n. 209. Not. Afr. [G.]

Formiae, Stadt in Latium zwiſchen Fundi und Neapel im innerſten Winkel des reizenden Golfs von Gaëta an der appiſchen Straße, jetzt noch ſichtbar in Trümmern bei Mola di Gaëta. F. war ein uralter Ort und ohne Zweifel ein Sitz tyrrheniſcher Seeräuber, weswegen ſpätere Dichterſage die Läſtrygonen und des Ulyſſes Unfall (Odyss. X, 82 ff.) hierher verlegte. Nicht unwahrſcheinlich iſt die Ableitung des Namens vom griech. ὁρμίαι, Str. 233. Plin. III, 5. (9.). Vgl. Serv. zu Virg. VII, 695., aber durch nichts begründet die Behauptung laconiſcher Abſtammung, Str. a. O. Früh erhielten die Formianer das röm. Bürgerrecht, Vellej. I, 14. Liv. XXXVIII, 36. Die Weine von F. gehörten zu den geſchätzteſten, Horat. Od. I, 20, 11. und daſ. die Ausll. Die herrliche Umgegend lud mehrere der röm. Großen ein, ſich Villen zu erbauen, unter welchen Cicero's Formianum die bekannteſte war. In dem dazu gehörigen Luſtpark, nahe am Meere, fand Cicero ſeinen Tod. Noch zeigt man in der Villa Marſana bei Caſtiglione außer Grundmauern von dieſer Villa noch eine zum Theil wohl erhaltene Badhalle mit Inſchriften. Cic. ad Att. II, 4. Fam. XVI, 10. XIV, 7. App. B. C. IV, 19. Valer. Max. I, 4. Euſeb. Chron. Caſſiod. Chron. Auch Dolabella hatte hier ein Landgut, wenn anders nicht unter dem Formianum bei Cic. Att. XV, 13. das Ciceroniſche zu verſtehen iſt. [P.]

Formio, ein Küſtenflüßchen, das früher für die Gränze des nördl. Italiens, zu Plinius Zeit (III, 18. [22.]) für die nördliche Gränze Iſtriens galt. Es mündet in den Buſen von Tergeſte und heißt j. Ruſano, Ptol. [P.]

Formulae. Der alte Legisactionsprozeß war ſo ſchwerfällig und unbequem, daß ſich das Bedürfniß eines freieren und leichteren Verfahrens immer mehr geltend machte. Für die Peregrinen hatte ſich ſchon lange ein freieres Verfahren gebildet, bei welchem die Beſtellung beſonderer Richter für jede Sache durch den Magistratus die Grundlage ausmachte. Und ein dieſem ähnliches Verfahren war es, welche lex Aebutia (ſ. d. Art.) auch für die röm. Bürger einführte und zwei leges Juliae als das alleinige beſtätigten. Gai. IV, 30.: legis act. paulatim in odium venerunt. — Itaque per l. Aeb. et duas Jul. sublatae sunt istae l. a. effectumque est, ut per concepta verba i. e. per formulas litigaremus. (Nur bei dem alten Gerichtshof der Cviri und bei Klage damni infecti ſollten die bisherigen leg. act. fortdauern. Gai. IV, 31.) Das neue Prozeßverfahren nennen wir den Formularprozeß, weil die formula, welche der Prätor dem iudex bei jedem Prozeß gab, das Charakteriſtiſche dieſes Prozeſſes ausmachte. Die formula enthielt eine Anweiſung für den iudex, den Beklagten nach näherer Unterſuchung auf den Grund dieſer Inſtruktion zu condemniren oder zu abſolviren. Viele dieſer formulae ſchloßen ſich an die legis act. an, andere dagegen waren ſelbſtändig vom Prätor nach den von ihm aufgeſtellten Rechtsſätzen abgefaßt. Gai. IV, 10. Jeder Prätor zählte alljährlich die formulae in ſeinem album auf und fügte ſehr häufig neue hinzu, um das alte Recht zu ergänzen und Unbilligkeiten, die nach dem bisherigen Recht ſtattgefunden hatten, aufzuheben. Gai. IV, 46. lex Rubr. I, 24. 25. 35. Cic. Verr. III, 65. Quinct. Inst. IV, 3. Aus den öffentlich aufgeſtellten Formeln (Cic. p. Rosc. Com. 8. sunt iura, sunt formulae de omnibus rebus constitutae, ne quis aut in genere iniuriae aut ratione actionis errare possit. Expressae sunt enim ex uniuscuiusque damno, dolore, incommodo, calamitate, iniuria publicae a praetore formulae, ad quas privata lis accomodatur.) wählte der Kläger eine aus (mit Hülfe ſeines Rechtsbeiſtandes), Cic. Top. 17. p. Mur. 7., und mußte dabei große Vorſicht anwenden, da eine falſche Wahl großen Nachtheil für den Kläger hatte (formula cadere ſ. v. a. den Prozeß verlieren, Auct. de invent. II, 19. Suet. Claud. 14. Sen. ep. 48. de clem. II, 13. Quinct. decl. 260. 354. Inst. III, 6. 8. VII, 3. Just. Instit. IV, 6, 33. Darauf bat

der Kläger um Verleihung dieſer Formel und um Beauftragung eines oder mehrer Richter, die Sache nach der Formel zu unterſuchen und ſodann zu entſcheiden. (Dieſes h. lege agere oder iudicium ex lege postulare, Cic. p. Caec. 3. 5. p. Mur. 11. part. orat. 28.) Nachdem ſich die Partheien mit der (vermuthlich) ſchriftlich abgefaßten Formel zu ihren Richtern begeben hatten, begann die eigentliche Verhandlung, iudicium gen. zum Unterſchied des vor des Prätors Stuhl ſtattgehabten Vorverfahrens, welches ius h. So hat jeder ordentliche Prozeß zwei Akte oder Abtheilungen, 1) das was in iure oder vor dem Prätor, und 2) das was in iudicio vor dem iudex geſchieht. In den erſten Jahrhunderten der Kaiſerzeit kam der ordo iudiciorum außer Gebrauch (d. h. das bisher regelmäßige Verfahren mit Ertheilung eines Richters und einer Formel) und das Verfahren extra ordinem trat bald ganz an deſſen Stelle, ſ. Bd. II. S. 489. u. d. Art. extra ord., ſo daß der Magiſtrat auch ſelbſt entſcheiden konnte, und keine Formeln wurden mehr gegeben. — In der Formel waren vier Hauptbeſtandtheile: 1) demonstratio, der Klagegegenſtand, 2) intentio, das Verlangen des Klägers, in welchem auch die demonstratio zugleich mit enthalten ſeyn konnte, 3) condemnatio, der Befehl an den Richter, zu condemniren oder zu abſolviren, und 4) adiudicatio, welche nur in wenigen Fällen vorkam, wenn der Prätor den iudex bevollmächtigte, bei Theilungsprozeſſen die Theilung vorzunehmen und Jedem das Seinige zuzuſprechen. Als Nebenbeſtandtheile der form. (nur in manchen Prozeſſen) ſind exceptiones, praescriptiones und sponsiones zu nennen, ſ. d. Artt., und die condemnatio war entweder certae oder incertae pecuniae, allemal aber auf Geld gerichtet. Gai. IV, 48 ff. Condemn. certae pecuniae kann nur bei conditio certae pecuniae ſtattfinden, cond. incertae pec. tritt ein, wenn der Richter erſt äſtimiren muß, ſ. litis aestimatio. Je nach dem Recht, auf welchem die form. beruhen, ſind ſie form. in ius oder form. in factum; die erſten floßen aus dem vorhandenen Civilrecht, die letztern aus dem prätoriſchen Recht. Gai. IV, 14 ff. Theoph. Inst. IV, 6, 12. Vgl. die Artt. ius, iudicium. Literatur: Heffter ad Gai. obss. VII. VIII. XII. XIII. p. 18 ff. 52 ff. S. W. Zimmerns Röm. Civilprozeß. Heidelb. 1829. p. 144 ff. Rein Röm. Privatrecht S. 440 ff. J. J. Bachofen de Rom. iud. civil. de leg. act. de form. et de condict. Gotting. 1840. p. 141—172. F. Walter Geſch. d. Röm. Rechts. Bonn 1840. p. 724 ff. — Noch zu erwähnen iſt, daß formula oft für die actio ſelbſt gebraucht wird, z. B. formula arbitraria ſ. v. a. actio arbitraria, eigentlich die bei einer ſolchen Klage zu gebende Formel, formula de dolo ſ. v. a. actio doli, Plin. H. N. IX, 59. Cic. off. III, 14. Rein Privatr. p. 504 f. und dolus, Bd. II. S. 1197 ff., formula petitoria für actio pet. — Formula Octaviana aber bezeichnet das vom Prätor L. Octavius im Edikt erlaſſene Formular: quod vi metusve causa gestum erit, ratum non habebo, Cic. Verr. III, 65. I, 50. ad Qu. fr. I, 1, 7. Sen. controv. IV, 26. Erneſti Clav. Cic. h. v. — Von der weiteſten Bedeutung des Worts form. als ſtehende, durch Geſetz oder Gewohnheit beſtimmte Worte, Redensarten und Kunſtausdrücke bei heil. Gebräuchen, ſtaatsrechtlichen Handlungen, Rechtsgeſchäften aller Art u. ſ. w. kann hier nicht die Rede ſeyn. Unter den Kaiſern wurden die alten ſtarren Formen abgeſchafft, ſ. l. C. de formul. et impetrat. (2, 58.) l. 47. §. 1. D. de negot. gest. (3, 5.) l. un. C. Th. de omissa act. impetrat. (2, 3.) u. Gothofr. ad h. l. p. 108 f. Die vollſtändigſte Sammlung derſelben findet ſich in B. Briſſon. de formulis et solennibus pop. Rom. verbis. Vgl. Heinecc. de iurisprudentia vet. Rom. formularia etc. Franeq. 1712. in ſ. opp. II, p. 419—440. H. E. Dirkſen Verſuche z. Kritik u. Ausleg. d. Quell. d. Röm. Rechts. Leipzig 1823. p. 1—59. [R.]

Fornacalia, ein Feſt, das zu Rom im Februar, nachdem es zuvor vom Curio maximus verkündet war, gefeiert wurde, zu Ehren der Göttin Fornax, wie Ovid Fast. II, 525 ff. ſagt, damit ſie das Korndörren begünſtige und das Verbrennen deſſelben verhüte. cf. Feſt. p. 83. 93. Eine andere Anſicht hat Hartung Rel. d. R. Bd. II. S. 107., indem er darin ein Feſt Vulkans, als des Gottes der Oefen und Feuereſſen ſieht, und dem Daſeyn einer Göttin Fornax widerſpricht, die jedenfalls mit Vesta identiſch ſei, wie auch Furina, deren Feſt Furnalia damit zuſammenfalle. cf. Varro L. L. VI, 19. Weil aber der Herd das Symbol der Vereinigung iſt, und die Fornacalien mit den Quirinalien zuſammenfallen, an welchen die Curien-Eintheilung berichtigt und ergänzt wurde, ſo ſieht Hartung in den Fornacalien zugleich ein Feſt, an welchem die Curien zur Entſündigung ihrer Vereine opferten. [H.]

Fornacis, unbeſtimmbarer, nur von Ptol. erwähnter Ort in Hiſp. Bätica zwiſchen dem Anas und Bätis. [P.]

Fornix, verwandt mit Fornax (Ofen, Backofen) und Fornus (Ofen), bezeichnet in der Architectur den einzelnen Schwibbogen, und, wie das deutſche Wort, zugleich ein aus mehreren Schwibbögen gebildetes längliches Gewölbe, das wie die Testudo eine Species des Genus Camera iſt, alſo auch ein gewölbtes Zimmer und Behältniß. [Ueber dieſe Bogenſtellung, beſonders bei Waſſerleitungen und Souterrains, hypogaea fornicationesque, handelt Vitruvius im letzten Cap. des ſechsten Buches der Baukunſt; über testudo, ein von allen Seiten in Bogen ſich erhebendes Gewölbe, gleich dem Schilde der Schildkröte, der Nämliche V, 1. Vgl. Iſidor. Origg. XV, 8. Nonius Marcell. I, 286. Varro L. L. IV, 33.] Die gemeinſten Freudenmädchen in Rom, deren Hauptquartier die Subura war (Martial. VI, 66. u. Perſ. Sat. V, 32.), hatten in den Bordellen (lupanaria) Jede ihre beſondere cella concamerata, auch pergula genannt, die eben deshalb auch fornix hieß (Horat. Satt. I, 2, 30. Juven. Satt. III, 156. X, 239. XI, 171. Sueton. Caes. 49.), weshalb das Wort fornicatio nicht blos in der Baukunſt von der Bogenſtellung gebraucht wird, ſondern auch das genannte ſchändliche Gewerbe bezeichnet, fornicaria aber gleichbedeutend mit prostibulum iſt, *πόρνη, ἀπὸ καμάρας, ἢ ἵσταται*, Gloss. vett. vgl. d. Lexr. u. Iſidor. Origg. X. nebſt Voſſius Etymol. s. v. fornix, B. Briſſon. de jure connubii, in Gräv. thes. antiqq. romm. VIII, 1067 f., und Beckers Gallus I. 55. Ueberdies bezeichnen fornices bei Liv. XXXVI, 23. (vgl. XLIV, 11.) bogenförmige Oeffnungen in den Mauern der Feſtungen, durch welche man Ausfälle gegen den belagernden Feind machte. Dieſe fornices verhielten ſich alſo zur Mauer im allgemeinen etwa ſo, als wie die größern und kleinern bogenförmigen Durchgänge an den Triumph-Denkmälern der Römer, welche man arcus triumphales nannte. Und in der That wird von den römiſchen Schriftſtellern ſtatt dieſes ſpäter gewöhnlichen Ausdruckes das Wort fornix, jedoch offenbar mit dem Nebenbegriffe größerer Einfachheit, gebraucht, indem die älteren Triumphbogen ganz ſchlichte, nur aus Backſteinen erbaute halbkreisförmige Bogen, die ſpäteren aber aus Marmor gefügte Prachtportale in Geſtalt eines Vierecks waren, auch manchmal ſogar zwei große und mehrere kleine Durchgänge hatten (von Plinius H. N. XXXIV, 6. 12. novicium opus genannt); Cic. Verr. I, 7. II, 63. de Orat. II, 66. pro Planc. c. 7. u. Ascon. ad Cic. l. l. p. 49. Liv. XXXIII, 27. XXXVII, 3. cf. Caſtal. in Gräv. thes. antiqq. Romm. IV. 1945. Vgl. den Art. Arcus, Bd. I. S. 696 f. [A. Baumstark.]

Foroaugustana, ſ. Libisosona.

Foro Neronienses, ſ. Luteva.

Fortis, röm. Töpfer, auf einer Scherbe des Münchner Antiquar. [W.]

Fortuna (Τύχη), erſcheint bei den Griechen ſowohl als Göttin des Zufalls als auch des Glücks, ſo daß ſie, wie Hartung Rel. d. R. Bd. II. S. 233. bemerkt, das Bewegliche, Flüſſige andeutet, während das Fatum das Starre, Unabänderliche bezeichnet; darum führt ſie auch nach Pindar bei Plut. de fort. Rom. c. 4. ein doppeltes Steuerruder (Symbol der Unbeſtändigkeit und Unzuverläßigkeit). Zu Smyrna hatte die Τύχη einen Altar und ein Bildniß, deſſen Symbole ihre beiden Seiten darſtellten: auf auf dem Haupte trug ſie eine Kugel, in der Hand hielt ſie das Horn der Amalthea, Pauſ. IV, 30, 4.; weitere Heiligthümer waren zu Pharä in Meſſenien, Pauſ. IV, 30, 2., im Hain zu Altis, Pauſ. V, 15, 4. — Sehr ausgedehnt war der Dienſt der Fortuna bei den Römern, bei welchen ſie, ganz angemeſſen dem zuverſichtlichen Geiſte des Volkes, beſonders als Göttin des Glückes und Segens waltete; cf. Plut. a. a. O., der ausdrücklich ſagt, ſie habe beim Eintritt in Rom die Flügel abgelegt, die Schuhe ausgezogen, und die ſtets ſich wendende Kugel verlaſſen, in der Abſicht, um hier zu bleiben. Plinius H. N. II, 5, 7. eifert gegen ihren Dienſt, der der Irreligioſität und dem Aberglauben gleich willkommen ſei. Der Fortuna-Kultus wird auf Ancus Martius und Servius Tullius zurückgeführt, Plut. de fort. Rom. c. 5. 10. Dion. Halic. IV, 27. Liv. X, 46. Ovid Fast. VI, 570., ſo der Tempel der Fortuna Virilis und Primigenia. Andere Heiligthümer hatte ſie unter dem Namen: Publica, Privata, Muliebris (welcher letztere Tempel nach Plut. a. a. O. entſtanden ſeyn ſoll, als Coriolan auf Bitten ſeiner Mutter und anderer Frauen von Rom abließ), Virginiensis, von neuvermählten Frauen gefeiert, welche ihr Mädchengewand nebſt Brautgürtel in ihren Tempel ſtifteten, Arnob. II, 67. Auguſt. Civ. D. IV, 11. Eine eigene Bedeutung erhielt ſpäter nach Ovid Fast. IV, 145. die Fortuna Virilis, nämlich als Frauenglück bei Männern, weßwegen die Frauen zu ihr beteten, daß die Göttin ſie immer reizend erhalten möge. Weitere Beinamen ſind redux, obsequens, respiciens auf Inſchr., Barbata, der ſich auf Opfer angehender Jünglinge bezog, Auguſt. IV, 11. Außer Rom blühte der Dienſt der Fortuna beſonders auch in Antium und Präneſte, wo auch vielbeſuchte Orakel der Göttin waren. Macrob. Sat. I, 23. Suet. Cal. 57. Martial. ep. V, 1. Horat. Od. I, 35. cf. Hartung Rel. d. R. Bd. II. S. 233 ff. [H.]

Fortunatae insulae Arabiae, νῆσοι εὐδαίμονες, wahrſcheinlich fabelhafte Inſeln an der Küſte Arabiens, angeblich zu dem Gebiete der Sabäi gehörig. Agatharch. p. 65. Diod. Sic. III, 47. cf. V, 41. [G.]

Fortunatae insulae maris Atlantici, αἱ τῶν Μακάρων νῆσοι, hieß eine Inſelgruppe auf der Weſtſeite Africa's (die jetzigen canariſchen Inſeln), mit der die Alten gleich nach dem ſullaniſchen Bürgerkriege bekannt wurden (Plut. Sertor. 8. Flor. III, 22.). Ihre Namen ſind uns nach Statius Seboſus und Juba von Plinius (H. N. VI, 37., cf. Solin. Mart. Cap.) und von Ptolemäus aufbewahrt, indeß ſetzen uns die zum Theil nicht übereinſtimmenden dürftigen Nachrichten über dieſe Inſeln nicht in den Stand, die uns überlieferten Namen den einzelnen Inſeln mit Beſtimmtheit beizulegen. Wir beginnen, wie Juba, mit den Purpurariae insulae (ſo genannt, weil Juba daſelbſt gätuliſchen Purpur gewann, Plin. H. N. V, 1. VI, 36.). Mannert Geogr. X, 2. 627. erklärt dieſelben für die Inſelgruppe von Madeira, und dafür ſcheint die Angabe der Entfernung der Purpurarien von den eigentlichen Fortunaten bei Plinius (625 oder 725 Mill.) allerdings zu ſprechen; auch erklärt ſich aus der Angabe des Ptolemäus, der nördlich von den Fortunaten, wenn gleich viel zu nahe an der africaniſchen Küſte, eine Ἥρας Ἡλίου ἢ καὶ Αὐτολάλα νῆσος anſetzt, wie nach Seboſus dieſelbe Inſel unter dem Namen Junonia 750 mill. p. von Gades und eben ſo weit von den übrigen Fortunatae entfernt ſein konnte. Unter

dieſen nennt uns Ptolemäus zuerſt eine ſonſt unbekannte Inſel Ἀπρόσιτος, dann eine zweite Ἥρας νῆσος. Die letztere, nicht zu verwechſeln mit der Junonia des Seboſus, ſcheint von der Junonia des Juba nicht verſchieden zu ſein, und deßhalb möchte die Aprositos auch mit Recht für die benachbarte minor Junonia des Juba (die T h e o d e des Mart. Capella) erklärt werden können. Mannert nimmt Aproſitos für Palma, Ἥρας νῆσος, und Junonia des Juba für Ferro, giebt aber zu, daß die kleinere Junonia nicht vorhanden ſei. Lelewel hält Junonia für Fuertaventura, Aproſitos und Junonia minor für Palma. Das Erſtere mag richtig ſein: denn auffallend wäre es, wenn die Alten unter der ganzen Inſelgruppe gerade die der africaniſchen Küſte am nächſten gelegenen Inſeln nicht gekannt haben ſollten. Wenn aber das heutige Fuertaventura die Junonia der Alten iſt, muß Aproſitos und Junonia minor in Lancerota geſucht werden, was Lelewel wahrſcheinlich nur deßhalb nicht wollte, weil er in Lancerota die Purpurariä gefunden zu haben glaubte. In der Beſtimmung der übrigen Inſeln herrſcht größere Einigkeit, weshalb eine einfache Ueberſicht der Namen genügen wird.

Sebosus.	Juba.	Ptolemaeus.	Jetziger Name.
Junonia.	Purpurariae.	Ἥρας Ἡλίου ἢ καὶ Αὐτολάλα.	Madeira ꝛc.
	Junonia minor [Theode].	Ἀπρόσιτος.	Lancerota.
	Junonia.	Ἥρας.	Fuertaventura.
Pluvialia.	Ombrios.	Πλουιτάλα.	Ferro.
Capraria.	Capraria.	Κασπειρία.	Gomera.
Convallis.	Ninguaria [Nivaria].	Κεντουρία [Νιγγουαρία].	Teneriffa.
Planaria.	Canaria.	Canaria.	Canaria.

Auch der Geographus Ravennas nennt uns in ipso meridiano oceano neun Inſeln, unter denen die Mehrzahl den Fortunatae angehören. Sie heißen bei ihm: Azavazia, Pireon, Capriarias, Beathec (Beatae?), Theatrum (Theode?), Nincaria, Lunonis, Scopolis, Thene. [G.]

Forüli, Flecken der Sabiner in Samnium auf der Höhe des Apennin, ein wichtiger Gebirgsübergang, j. Rocca di Cerno am ſteilen Colle di Cerno, Virgil. VII, 714. Liv. XXVI, 11. Sil. VIII, 417. Str. 228. [P.]

Forum in dem Sinn als Gerichtsſtand. Es iſt alſo hier die Competenz der Gerichte zu unterſuchen, denen in Beziehung auf Privatrechtsverletzungen oder Criminalklagen beide Partheien unterworfen waren. I. G e r i c h t s ſ t a n d d e s C i v i l p r o z e ſ ſ e s. Als Rom noch einen kleinen Umfang hatte, war die Frage nach dem Gerichtsſtand von keiner großen Bedeutung, indem der Rex und dann der Conſul die Klagen aller röm. Bürger anzunehmen hatte, und dieſem forum war A l l e ohne Ausnahme unterworfen. Ueber die Verhältniſſe der Römer und Peregrinen waren in den Traktaten (ſ. foedus u. recuperator) mit den einzelnen Staaten das Nöthige beſtimmt worden, und hier mag das forum contractus wohl gewöhnlicher geweſen ſeyn als das forum domicilii scil. des Beklagten. So h. es bei Dion. im latin. foedus: παρ' οἷς ἂν γένηται τὸ συμβόλαιον, d. h. wo das Rechtsgeſchäft geſchloſſen war (vorzüglich auf Kauf Bezug habend, indem dieſer den älteſten Verkehr mit Fremden faſt allein bildete). Die Richter in ſolchen Fällen h. Recuperatores, ſ. d. Art. C. Sell d. Recuperatio d. Römer. Braunſchw. 1837. p. 149 ff. Wichtiger wird die Beſtimmung des Gerichts-

ſtandes, als Rom ein größeres Gebiet erwarb und außer Italien auch noch fremde Provinzen beſaß. In dieſer Zeit ſcheint der Grundſatz ſchärfer genommen zu ſeyn, daß der Kläger nur bei dem forum des Beklagten Recht finden könne (actor rei forum sequi debet, Vat. fr. §. 325. 326.). Der Provinziale mußte (wenn er nicht in Rom lebte, wo er ſich vor dem Praetor peregrinus ſtellen mußte) vor dem forum ſeiner ſtädtiſchen Obrigkeit oder in wichtigern Angelegenheiten vor dem Statthalter auf dem conventus (ſ. Bd. II. S. 635.) belangt werden (der Statthalter gab dann eben ſo gut wie der Prätor in Rom iudices oder recuperatores, ſ. d. Art., und es war auch für die Provinzen die Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeiten genau beſtimmt, z. B. in Sicilien, Cic. Verr. II, 2. 13. III, 15.; immer aber war nur der Richter des Beklagten competent, Cic. Verr. II, 12. 13. 15., ſ. praeses u. provincia), der italiſche Bürger konnte vor ſeinem Municipalmagiſtratus, eben ſo gut aber auch in Rom vor dem Prätor verklagt werden, denn die Gerichtsbarkeit des Prätor umfaßte ganz Italien. Fremde aber, die keine Provinzialen waren, konnten ſowohl in Rom bei dem Praetor peregrinus, als in ihrer Heimath belangt werden, vorausgeſetzt, daß Rom mit ſeinem Vaterland in einem Rechtsverhältniß ſtand (foedus). Der Kläger hatte daher die Wahl, wo er ſich hinwenden wollte, wenn der Beklagte ein italiſcher municeps oder ein Fremder war; waren beide Partheien römiſche cives, ſo war ihr forum natürlich Rom. Dieſe Grundſätze blieben die Grundlage aller ſpäteren Beſtimmungen, wenn ſie auch modificirt wurden. Es gelten nämlich bis in die ſpäteſten Zeiten des röm. Staats folgende fora: 1) forum originis, d. h. wo der Beklagte ſeine Heimath hat, a) in Beziehung auf alle ital. Municipalen, als deren communis patria Rom angeſehen wurde, ſo daß ſie ſich hier eben ſo gut, wie in ihrem municipium ſtellen mußten, Cic. de leg. II, 2. lex Rubr. Gall. cisalp. 21. 22., und ſogar in den ſpäteſten Zeiten konnte jeder röm. Bürger — er mochte Heimath haben, wo er wollte — in Rom als Metropolis belangt werden; b) in Beziehung auf die Perſonen, welche nach Verlaſſung ihres Geburtsorts ſich anderwärts angeſiedelt haben, aber doch in der alten Heimath belangt werden konnten. 2) forum domicilii iſt die Gerichtsbarkeit der Obrigkeit in dem Ort, wo der Beklagte als incola ſeinen bleibenden Wohnſitz aufgeſchlagen hat, Gai. l. 29. D. ad municip. (50, 1.): incola et his magistratibus parere debet, apud quos incola est, et illis, apud quos civis est, nec tantum municipali iurisdictioni in utroque municipio subiectus est etc. Fragm. Vat. §. 326., die Klage gehöre dahin, wo der Beklagte sedes ac domicilium habet. 3) forum rei sitae und for. contractus, d. h. wo die ſtreitige Sache lag oder wo der Contrakt geſchloſſen worden war, iſt das neueſte for., denn Fragm. Vat. §. 326. kennen es noch nicht: unde perspicis, non eiusdem provinciae praesidem adeundum, ubi res, de quibus agitur sitae sunt. Erſt Theodoſ. und Arcad. führte den erſten Gerichtsſtand 385 n. Chr. ein, l. 3. C. ubi in rem act. (3, 19.), denn for. contract. exiſtirte ſchon vorher und war eine Erneuerung des uralten in den Verhältniſſen mit Peregrinen geſtatteten Gerichtsſtandes. Dahin gehört auch das forum gestae administrationis und das for. des Erfüllungsortes. — Privilegirte fora entſtanden unter den chriſtlichen Kaiſern, z. B. für die Geiſtlichen, l. 12. 23. C. Th. de episc. eccles. (16, 2.) u. Goth. VI, p. 41 ff. 57 ff., die ſ. g. personae miserabiles (Unmündigen, Wittwen, Kranken, Gebrechlichen), ſ. l. 2. C. Th. de offic. iud. omn. (1, 10.) u. Goth. I, p. 64 f., und die Soldaten, welche bei dem magister militum belangt werden mußten. C. G. v. Winckler animadversio iur. ant. de foro militari ap. vett. Rom. Lips. 1785. u. in deſſ. opusc. min. I, p. 393 ff. Ueber das forum

Digitized by Google

der Senatoren ſ. Senatus. Das Nähere über die Civilfora findet ſich in A. Bethmann-Hollweg Verſuche über einzelne Theile d. Theorie d. Civilproz. Berlin u. Stettin 1827. p. 1—77. u. S. W. Zimmern d. Röm. Civilprozeß. Heidelb. 1829. p. 68—84. — II. Gerichtsſtand des Criminalprozeſſes. In der älteſten Zeit waren die röm. Magiſtratus (rex, coss.) die natürlichen Richter des Anklägers und Angeklagten, d. h. wenn beide cives waren, ohne daß ein Grundſatz oder Beſtimmung darüber erforderlich geweſen wäre. War ein Peregrinus wegen eines an einem röm. Bürger oder umgekehrt ein röm. Bürger wegen eines an einem Fremden verübten Vergehens ſtrafbar, ſo war in den meiſten foed. (ſ. d. Art.) gegenſeitige Auslieferung durch die Fetialen ausgemacht, ſo daß der Staat des beleidigten Theils Gericht hielt (nach völkerrechtlichen Principien), Dion. II, 37. 51. 72. III, 37. 39. IV, 50. V, 50. Liv. I, 30. XXXVIII, 38. Plut. Num. 12. Als das röm. Gebiet gewachſen war und ſich über fremde Provinzen erſtreckte, ſo wurden auch rechtliche Beſtimmungen über den dortigen Gerichtsſtand getroffen, und es galt der allgemeine Grundſatz, der Accuſator habe ſich an das Forum des Angeklagten zu wenden: in criminali negotio rei forum accusator sequatur, l. 5. pr. C. de iurisdict. omn. (3, 13.). Das Forum des Angeklagten iſt ein doppeltes: 1) forum domicilii (Heimath des accusatus), und Rom wurde (eben ſo wie oben) als gemeinſame Heimath aller röm. cives angeſehen. Einige Capitalverbrechen konnten ſogar nur in Rom accuſirt werden, z. B. ambitus, repetund., maiestas. Dieſes forum dom. galt auch in dem ganzen Reich (in den Municipien und Provinzen), l. 11. pr. §. 1. D. de cust. et exhib. (48, 3.) l. 2. C. ubi de crim. (3, 15.). 2) forum delicti commissi, denn wo der Verbrecher ſündigt, da kann er auch vor Gericht gefordert und beſtraft werden, ſogar wenn es ſeine Heimath nicht iſt. Darum hatten die Municipalmagiſtrate Criminalgerichtsbarkeit über die in ihrem Territorium verübten Delikte, ebenſo die Provinzialſtatthalter, l. 25. §. 15. D. de poen. (48, 19.), l. 7. §. 4. l. 22. D. de accus. (48, 2.), l. 7. D. de cust. reor. (48, 3.), l. 3. D. de re mil. (49, 16.) Nov. 69, 1. Nov. 134. Die Fremden wurden alſo, wenn ſie Provinzialen waren, entweder in ihrer Heimath oder wo ſie frevelten, vorgeladen, und italiſche Nichtcives waren dem röm. Senat unterworfen, Polyb. VI, 13.; Peregrini, welche nicht röm. Unterthanen waren, wurden jetzt ohne Weiteres von den röm. Magiſtraten beſtraft, ohne beſonders geforderte Auslieferung, d. h. wenn ſie im röm. Reich ſündigten; wichtige Verbrecher (peregr.) wurden an den Senat geſchickt; die andern an den praefect. urbi oder an den Provinzialſtatthalter. Sündigten Römer gegen Fremde, ſo mußten Letztere ſich an ein röm. Forum wenden, ſei es in Rom, ſei es an den Präſes einer Provinz. Doch iſt zu erwähnen, daß die Kaiſer den Municipalmagiſtraten die Criminaljurisdiktion nahmen, l. 12. D. de iurisd. (2, 1.) und für Italien beſondere Criminalrichter in der Perſon der Conſularen und iuridici ernannten. Die Provinzialſtatthalter behielten ihr altes Recht. Eine beſondere Gerichtsbarkeit (privilegirtes forum) hatten mehre vornehme Perſonen (einige aus der Rangclaſſe der Illustres) und die Milites für Militärvergehen. S. auch Senatus. Literatur: A. Matthäi comment. ad l. 47. 48. de crim. 48, 13, 5. p. 613 ff. ed. Colon. 1727. [R.]

Forum, der Verſammlungsplatz des Volks für Verhandlungen aller Art, namentlich für Gerichte und Märkte, in Städten und auf dem Lande. In Rom mehrte ſich die Anzahl der Fora mit dem Anwachſen der Stadt, und die öffentlichen Plätze theilten ſich in ſolche, wo gerichtliche und andere Verhandlungen gepflogen (fora civilia) und in ſolche, wo Lebensmittel und andere Waaren verkauft wurden (fora venalia). Das Nähere über das Hauptforum erſterer Art in Rom, das Forum Romanum, ſo wie über die

übrigen öffentlichen Plätze daſelbſt, welche den Namen forum führten, wird unter Roma, Topographie, zuſammengeſtellt werden. — Auf dem Lande und in den Provinzen hießen ſo die Gerichtsplätze, welche zur Entſtehung von Märkten, Flecken und Städten Veranlaſſung gaben, wenn nicht eine ſchon beſtehende Stadt zum Gerichtsſitz gewählt worden war. Ein ſolches Forum lag gewöhnlich in der Mitte eines Bezirks, deſſen Bewohner dort von dem Prätor oder deſſen Stellvertreter ihr Recht zu nehmen hatten, vgl. Cic. Verr. II, 15. und den Art. Conventus. Die alte Geographie der Römer zählte eine Menge von Flecken und Städten, welche Namen und Urſprung ſolchen Malſtätten oder auch bloßen Jahrmärkten, beſonders an neu angelegten Straßen, zu danken hatten. 1) F. Alieni im transpadan. Gallien, j. Alenile, Tac. Hist. III, 6. Geogr. Rav. (Jovalieni). — 2) Appii, in Latium, mitten in den pomptiniſchen Sümpfen, entſtanden bei der Gründung der Straße des Cenſor Appius Claudius Cöcus, j. Ruinen bei St. Donato, Cic. Att. II, 10. It. Ant. Vgl. Apoſtelgeſch. 28, 15. Inſchr. bei Orelli 780. — 3) Aurelii, oder F. Aurelium, Cic. Catil. I, 9., in Etrurien an der Aureliſchen Straße, in nicht ſicher zu beſtimmender Lage, da die Maaße der Tab. Peut. und des It. Ant. verſchrieben ſind, nach Mannert beim j. Caſtellaccio an der Mündung des Arone. — 4) Bibalorum, in Hiſp. Tarrac. beim j. Viana, Plin. III, 4. Ptol. S. Bibali. — 5) Cassii, in Etrurien, ein Flecken an der Straße des Caſſius, 5 Meilen ſüdöſtlich von Viterbo, Tab. Peut. It. Ant. — 6) Claudii, Stadt der Centronen in Gallia Narbonn., j. Centron, Ptol. Inſchr. bei Orelli 787. — 7) Claudii Vallensium Octodurensium, Orelli 225—227. 337., ſ. Octodurum. — 8) Clodii in Etrurien zwiſchen Luna und Luca, j. Farnodrica, Tab. Peut. It. Ant. — 9) Clodii, ebenfalls in Etrurien, das j. Orivolo, der Hauptort der Praefectura Claudia Foroclodi des Plin. III, 15. (20.), Ptol. It. Ant. Tab. Peut. (Clodo). — 10) Cornelii, Stadt im cispadan. Gallien an der ämiliſchen Straße zwiſchen Bononia und Faventia, j. Imola, wie ſchon bei Paul. Diac. II, 18. ihr Caſtell heißt, eine ehemals nicht unbedeutende Gründung des Sulla (Prudent. hymn. 9. in Cass.). Vgl. Cic. Ep. ad fam. XII, 5. Plin. III, 15. Str. 216. Ptol. It. Hieroſ. — 11) Cornelii, in Apulien beim j. S. Severo, It. Ant. (wo Forum hinzuzuſetzen). — 12) Decii, in Samnium, beim j. Sta Croce, Plin. III. 12., wahrſcheinlich das corrupte Forumecri der Tab. Peut. — 13) Diunguntorum, in Gallia Ciſalpina zwiſchen Bergamum und Cremona, nur von Ptol. (Var. Ἰουγουντῶν) genannt und nicht näher beſtimmbar. — 14) Domitii, in Gall. Narb., unbeſtimmbar, vielleicht Frontignac (Valeſ.) It. Ant. (Var. Domini, wie auch Tab. Peut.). — 15) Egurrorum, richtiger (Weſſel. zu It. Ant. p. 429.) Gigurrorum, Stadt in Aſturien (Hiſp. Tarrac.), j. Cigarroſa, Ruinen. Ptol. It. Ant. Geogr. Rav. Vgl. Cigurri. — 16) Flaminii, Stadt in Umbrien, nach dem Bauherrn der Flaminiſchen Straße ſo genannt, an welcher ſie lag, ein nicht großer, aber ſeiner günſtigen Lage wegen blühender Ort, Str. 227. Plin. III, 14. Tab. Peut. It. Ant. It. Hieroſ. Nach Mann. j. la Vescia, nach Andern Ponte Centeſimo oder Forſiamma. — 17) Fulvii Valentinum, Stadt Liguriens am Po, j. Valenza. Plin. III, 5. It. Ant. — 18) Gallorum, bei den Ilergeten in Hiſp. Tarrac., j. Gurrea, It. Ant. — 19) Gallorum, ein offener Ort in Gallia Ciſalpina an der Aemilia zwiſchen Mutina und Bononia, jetzt Caſtel Franco. Hier wurde Antonius von Hirtius geſchlagen, nachdem er kurz zuvor den Panſa beſiegt hatte. Appian. Bell. Civ. III, 68 ff. Cic. Ep. ad fam. X, 30. Frontin. Strateg. I, 5, 19. Tab. Peut. — 20) Hadriani, auf der Inſel der Bataver in Gallia Belgica, j. Voorburg, Tab. Peut. Neuere Nachgrabungen förderten bedeutende Ueberreſte zu Tage,

ſ. Jahrb. für Philol. Jahrg. II. Bd. 2. Hft. 3. S. 336. — 21) **Iliberitanum**, ſ. Illiberis. — 22) **Julii** oder Julium, ſ. Illiturgis. — 23) **Julii** oder Julium, wichtige Hafenſtadt in Gall. Narb. unweit Maſſilien, bei Plin. III, 5. Octavanorum colonia, quae Pacensis appellatur et Classica, vgl. Cic. fam. X, 17., von Jul. Cäſar um 710 d. St. angelegt, Plancus an Cic. X, 15 f. Es mündete hier der Argenteus. Im Hafen lag unter den Kaiſern ein Theil der röm. Flotte vor Anker, Str. 184. Tac. Ann. IV, 5. Jetzt Frejus. Vgl. Mela II, 5. Ptol. II, 10. Tac. Ann. II, 63. Hist. II, 14. III, 43. Agric. 1. — 24) **Julii**, Forojulium, Forojuliensis civitas, feſte Stadt und römiſche Colonie im Carniſchen oder Venetianiſchen, j. Friaul, Plin. III, 19. Ptol. Im früheren Mittelalter war ſie ſehr blühend, Paul. Diac. II, 14. IV, 38. VI, 51. — 25) **Licinii**, Stadt der inſubriſchen Orobier in Gall. Cisalp., j. Berlaſina, Plin. III, 17. — 26) **Ligneum**, bei den Vasconen in Hiſp. Tarrac. oder den Tarbellern in Aquitanien, It. Ant. Unbeſt. — 27) **Limicorum**, ſ. Limia. — 28) **Livii**, Stadt im cisalp. Gallien unweit Faventia, j. Forli, Plin. III, 15. Tab. Peut. It. Ant. It. Hieroſ. — 29) **Narbasorum**, in Gallăcia, Hiſp. Tarrac. Ptol. unbeſt. — 30) **Neronis**, ſ. Luteva. — 31) **Neronis**, in Gall. Narb., Stadt der Memini, j. Forcalquier, Ptol. — 32) **Novum**, im cispadaniſchen Gallien, ein boiiſcher Ort, j. Fornova, Inſchr. — 33) **Novum**, ſ. Vicus novus. — 34) **Novum**, in Samnium, unweit Benevent, j. Monte Chiaro, Tab. Peut. It. Hieroſ. — 35) **Popilii**, in Campanien, Ptol. Nach Dionyſ. Halic. I. p. 17. waren hier Trümmer der alten Pelasgerburg Lariſſa. — 36) **Popilii**, Plin. III, 15., oder Populi, Tab. Peut. It. Hieroſ., Stadt in Gall. Cisalp. an der Aemiliſchen Straße bei Cäſena, j. Forlimpopoli. — 37) **Popilii**, in Lucanien, j. Polla, Tab. Teut. Merkwürdig iſt in dem Gaſthauſe zu Polla die Urkunde des M. Aquilius Gallus (nicht Popilius), auf einer Steintafel, ſ. Orelli 3308. — 38) **Segusianorum**, in Gall. Lugd. weſtlich von Lugdunum, Hauptſtadt der Seguſianer und Colonie, Ptol. Tab. Peut. Inſchr., j. Feues. — 39) **Sempronii**, Stadt in Umbrien am Metaurus und an der Flaminiſchen Straße, ein Municipium, j. Foſſombrone, Str. 227. Plin. III, 14. Ptol. Vgl. Inſchr. bei Orelli 3774. 4063. — 40) **Tiberii**, in Helvetien, Ptol. Unbeſtimmbar; man räth auf Kaiſerſtuhl (d'Anville), Zurzach (Haller), Steckborn (Leichtlen). — 41) **Trajani**, im Innern Sardiniens, j. Fordingianu, It. Ant. — 42) **Truentinorum**, im cisalp. Gallien, bei Nr. 36., ein Municipium, Inſchr. bei Grut. p. 492, 5. — 43) **Vibii**, in Ligurien am Po, nicht näher beſtimmbar, Plin. III, 17. — 44) **Voconii**, in Gallia Narb., nach Uck. bei Vulauban öſtlich von Canet, Cic. ad fam. X, 17. Plin. III, 5. (oppidum latinum), Tab. Peut. It. Ant. — 45) **Vulcani**, in Campanien, *ἡ τοῦ Ἡφαίσου ἀγορά*, eine von einem Rande eingeſchloſſene vulcaniſche Ebene in Campanien bei Puteoli, die Solfatara, Str. 246. [P.]

Fosi, ein deutſches Volk, von welchem aber nichts bekannt iſt, als was Tac. Germ. 36. angibt, daß es den Cheruskern benachbart und verbündet in den Sturz derſelben mit hineingezogen wurde. Adversarum rerum ex aequo socii, quum in secundis minores fuissent, ſetzt er hinzu. Man ſucht ſeine Wohnſitze an dem Flüßchen Fuſe im Braunſchweigiſchen, wo ſein Name in dem Orte Foſenbrock ſich erhalten haben dürfte. [P.]

Foslia gens, ein patriciſches Geſchlecht (Liv. IV, 25.), von welchem aber nur folgende zwei Glieder bekannt ſind:

1) M. Foslius Flaccinator, Kriegstribun mit conſulariſcher Gewalt 321 d. St., 433 v. Chr., vgl. Liv. IV, 25. (M. Fosl.) Fasti Anonym. Noris. (Flacc.). Bei Diodor XII, 58. heißt er fälſchlich *Φαλίνιος*.

2) M. Foslius C. f. M. n. Flaccinator (Fasti cap. ad a. 436. u. 440. Varr.), Enkel des Vorigen, nach den Fasti cap. im J. 433 d. St., 320 v. Chr. Reiterobriſter des Dictators C. Mänius zum erſten Male, und im J. 440 (314) zum zweiten Male, nach Livius im J. 440 (314) Reiter-Obriſter des C. Mänius zum erſten Male (wobei er zugleich mit dieſem angeklagt, freiwillig vom Amte zurücktrat, ſofort aber ehrenvoll freigeſprochen wurde, vgl. VI, 26.), im folgenden Jahre aber Reiterobriſter des Dictators C. Pötelius, vgl. VI, 28. Das Conſulat bekleidete er im J. 436 (318), Liv. VI, 20. Fasti cap. (Bei Diodor XIX, 2. fälſchlich *Μάνιος Φούλβιος.*) [Hkh.]

Fossa, 1) Clodia, Canal und Ortſchaft zwiſchen der Po-Mündung und Altinum in Ober-Italien, Plin. III, 16. (20.). — 2) Corbulonis, Canal in der Inſel der Bataver, von Domitius Corbulo angelegt, ſ. Bd. II. S. 1218. Er verband die Maas und den Rhein, und war nach Dio Caſſ. LX, 30. höchſtens 170 Stadien lang. Ungeachtet heftiger Streitigkeiten zwiſchen den Antiquaren über die Stelle dieſes Durchſtiches, iſt dieſelbe bis jetzt doch nicht mit einiger Wahrſcheinlichkeit ausgemittelt. S. Oberlin de priscis jung. mar. et flum. molimin. p. 13. — 3) Herculis, ein angeblich von Hercules gezogener Canal von 50 Stad. Länge zur Ableitung des Olbius oder Arcanius zwiſchen Pheneos und Lycuria in Arcadien, zu Pauſanias Zeit trocken und verfallen, VIII, 14, 3. — 4) Mariana, Canal des Rhodanus öſtlich von deſſen Mündung, von Marius angelegt, um den Schiffen das Aus- und Einlaufen zu erleichtern, da die Mündungen des Stromes verſandet waren, Plut. Mar. 15. Str. 381. Mela II, 5. Plin. III, 15. (nach Hard. Fossae). Vielleicht daß ſpäter noch weitere hinzukamen, denn Ptol., Solin. 2., It. Ant., Tab. Peut., Martian. Capell. VI. p. 204. ſprechen von Canälen in der Mehrzahl. Die Veränderungen, welche im Laufe der Zeiten mit den Rhonemündungen und der Geſtalt jener Küſtengegend vorgiengen, laſſen die Richtung dieſes Canals oder dieſer Canäle nicht mehr ſicher erkennen. Zugleich war dort ein Hafenort Fossae Marianae Portus, It. Ant., ſ. Foz. — 5) Neronis, ein coloſſales Project des Nero, den Averner See bei Bajä durch einen breiten Canal von 160 Mill. Länge mit der Tibermündung zu verbinden. Die Ausführung ward mit ungeheurer Anſtrengung begonnen, gerieth aber bald ins Stocken, nachdem ſchöne Pflanzungen, namentlich die cäcubiſchen Weingelände, dadurch zerſtört worden waren, Sueton. Ner. 31. Plin. XIV, 6. (8, 1.). — 6) Fossa Ptolemaei, regum, Trajani, ſ. Nilus. — 7) Fossa regia, ſ. Naarmalcha. — 8) Xerxis, der berüchtigte Durchſtich (*διώρυξ*, Str. 331.) des Xerxes durch den Athos bei Acanthus, ſ. Bd. I. S. 915. [P.]

Fossae, 1) Inſel im Canal zwiſchen Sardinien und Corſica, ſ. Lovoſſi, ohne Zweifel ſo genannt, weil der Canal ſelbſt bei den Griechen *τάφρος* (römiſch fossa) hieß. Plin. III, 6, 13. — 2) Ort bei Sirmium in Nieder-Pannonien, ſ. Jarak, It. Hieroſ. — 3) Albanae, ſ. Albani montes, Bd. I. S. 295. — 4) Drusianae oder Drusinae. Druſus ließ in den Jahren 742 oder 743 d. St. durch ſeine Soldaten bei den Batavern *Canäle* auf der rechten Seite des Rheins graben, von welchen Suet. Claud. 1. *ſagt*: fossas novi et immensi operis, quae nunc adhuc Drusinae vocantur. Die nähere Beſtimmung dieſer Canäle iſt ſchwierig. Tacitus Annal. II, 8. erwähnt eine fossa Drusiana in einem Zuſammenhang, aus welchem ſich ergiebt, daß man mittelſt dieſes Canals aus dem Rhein in die Zuyder See (lacus) und aus dieſer in den Ocean gelangte. Ob aber außer dieſem noch andere Durchſtiche von Druſus angelegt wurden, wie die Mehrzahl bei Sueton anzudeuten ſcheint, läßt ſich bei den großen Veränderungen, welche Kunſt und Natur in jenen Gegenden hervorgebracht haben, nicht entſcheiden. —

5) Marianae, ſ. den vorherg. Art. Nr. 4. — 6) Philistinae, auch Fossiones Ph., das Netz von Canälen, welche den untern Po mit der Atheſis mittelſt des Tartarusflüßchens und der beiderſeitigen Gewäſſer in Verbindung ſetzten, Plin. III, 16. (20.). [P.]

Framea, der Spieß der alten Deutſchen und ihre Hauptwaffe, wenigſtens bei der Reiterei die einzige Angriffswaffe, ein kurzes ſcharfes Eiſen an einer langen Stange, gewöhnlich zum Stoß gebraucht, Tac. Germ. 11. 13. 18. 24. Vgl. Annal. II, 21. Offenbar unrichtig iſt Iſidors Beſchreibung Origg. 18. 6., wornach die framea eine Art Schwert wäre. S. Gerlach zu Tacit. Germ. S. 92 f. und den Art. Germani. [P.]

Franci, ein germaniſcher Völkerbund, der aus Sigambern (dem Hauptvolk), Chamaven, Anſivariern, Bructerern, Chatten u. a. gebildet an die Stelle des Cheruskerbundes am Niederrhein trat, und bei Vopisc. Aurel. 7. ums J. 240 zum erſtenmal genannt wird. Wie am obern Rhein zu gleicher Zeit die Alemannen, ſo verſchlangen am untern die Franken die Namen der einzelnen Stämme, und bereiteten durch ihre wiederholten, ſiegreichen Einfälle ins römiſche Gebiet das Zuſammenſinken der röm. Macht auch auf dieſer Seite vor. Weniger abſtoßend gegen fremde Elemente, als die Alemannen, vermiſchten ſie ſich, nachdem ſie Herren des nördl. Galliens geworden waren, mit der celtiſch-römiſchen Bevölkerung und nahmen die Cultur der Ueberwundenen an. Endlich (496), unter ihrem großen König Chlodwig, unterlagen ihnen die Stämme des nördlichen, und bald auch des ſüdlichen Alemanniens, und ihre Herrſchaft erweiterte ſich zu einem neuen Weltreiche. Vgl. Germani. [P.]

Fratres arvales, ein Collegium von zwölf Prieſtern, deren Einrichtung mit der Sage von Acca Laurentia zuſammenhängt, indem dieſe (ſ. d.) an die Stelle eines Sohnes, den ſie von zwölfen verloren hatte, den Romulus annahm, der nun ſich und den übrigen den Namen Arval-Brüder (fratres arvales) beilegt. Sie trugen Aehrenkränze mit weißen Wollenbinden, und hielten an den Idus des Mai einen mit Opfern verbundenen Umzug um die römiſche Markung, daher das Feſt ambarvalis, das Opfer hostiae ambarvales hieß. Zweck war Erflehung von Fruchtbarkeit und namentlich Gebet an Mars, die römiſchen Felder zu ſchonen. Gell. VI, 7. Plin. H. N. XVIII, 2. Feſt. p. 5. s. v. Ambarvales. Ihre Würde war eine lebenslängliche und konnte ſelbſt durch Verbannung nicht verloren gehen. Plin. a. a. O. cf. Clauſen de carm. fratr. arval. p. 36 ff. [Gaët. Marini Atti e monumenti de' fratelli Arvali. 1795. 2 Vol. 4. Herzberg: de ambarvalibus et amburbialibus sacrificiis in Seebode Archiv. V, 3. 1837. P.] [H.]

Fratres, ſ. Septem fratres.

Fratuertium, Stadt in Calabrien, nicht näher bekannt, vielleicht j. la Terza, Plin. III, 11. (16.). [P.]

Fraxīnus, 1) unbeſt. Ort in Luſitanien, von dem It. Ant. zwiſchen Mundobriga und Scalabis angeſetzt. — 2) Ort bei den Oretanern in Hiſp. Tarrac., öſtlich von Tugia, It. Ant. [P.]

Fregellae, ehem. berühmte und anſehnliche Stadt der Volsker am Liris in Latium, Str. 233. 237. Zu Strabo's Zeit ein Flecken, j. Ceperano. Von den Römern im Krieg gegen die Samniten erobert, wurde ſie 427 d. St. in eine Colonie umgewandelt. Liv. VIII, 22. Da ſie aber im Bundesgenoſſenkrieg gegen Rom Parthei genommen hatte, wurde ſie von dem Prätor L. Opimius dem Boden gleich gemacht, Vellej. II, 6. Auct. ad Herenn. IV, 15. Liv. Epit. LX. Man ſchätzte die Weinrebe von Fregellä, Colum. III, 2, 27. [P.]

Fregēnae (Str. 225 f. Φρηγηνία), Stadt Etruriens an der Küſte

ſüdlich von Aſylum, ſ. Torre Macareſe, ſchon in frühen Zeiten von Rom coloniſirt, Liv. XXXVI, 3. Plin. III, 5. (8.). [P.]

Frentāni und **Frento.** Letzteres iſt der Name eines Fluſſes, der im Apennin entſpringend zwiſchen Samnium und Apulien, ſomit zwiſchen dem mittleren und unteren Italien die Gränze bildet und ins adriatiſche Meer fällt. Seine Anwohner auf ſamniſcher Seite waren die Frentani, die ein fruchtbares wohlbewäſſertes Küſtenland bewohnten, Str. 241 f. 283. 285. Liv. VIII, 16. XXVII, 43. Cäſ. B. Civ. I, 23. Plin. III, 11. (1.). [P.]

Fresilia, feſte Stadt in Italien und zwar im Lande der Marſen, unbeſtimmbar, Liv. X, 3. [P.]

Fricus, römiſcher Töpfer, auf einer Scherbe im Münchner Antiquarium. [W.]

Frigĭdae, Ort in Mauritania Tingitana, zwiſchen Lixus und Banaſa. It. Ant. Geogr. Rav. Die Not. Imp. hat Friglae. [G.]

Friniātes, ein liguriſcher Stamm öſtlich von den Alpen am Anfang des Apennin, wahrſcheinlich identiſch mit den Briniates (ſ. d.), die von den Römern nach großen Niederlagen nach Samnium abgeführt wurden. Liv. XXXIX, 2. [P.]

Frisiabōnes. Plinius erwähnt zweimal ein Volk dieſes Namens, aber in ſo verſchiedenem Zuſammenhang, daß man zwei verſchiedene Wohnſitze deſſelben annehmen muß. Das erſtemal (IV, 15. [29.]) erſcheinen Friſiabonen mit den Friſen, Chaucen u. A. auf den Inſeln der Rheinmündungen *inter Helium ac Flevum*. Das anderemal (17. [31.]) werden Friſiabonen aufgezählt als landeinwärts wohnend bei den Tungrern, Sunukern und Betaſern, alſo an der Maas. In einer Inſchrift findet ſich Verino nato Frisaevone (Grut. 522, 7.), wie bei Plin. die Var. Frisiavones. Jedenfalls ſcheinen beide dem Hauptvolke der Friſen angehört zu haben. [P.]

Frisii (Φρίσσιοι Ptol., Φρείσιοι Dio Caſſ.), deutſches Volk in dem nordweſtlichen Küſtenſtrich von den bataviſchen Inſeln bis zur Ems, ſüdlich von den Bructerern begränzt. Tacitus Germ. 34. theilt ſie nach Verſchiedenheit ihrer Stärke in große und kleine. Man vermuthet die Wohnſitze der kleinen Friſen in Süd- und Nordholland, die der großen im noch jetzt ihren Namen tragenden Friesland und Oſtfriesland (Wilh. Germ. S. 149.). Nach Zeuß S. 136. wären die kleinen Frieſen identiſch mit den Friſiabonen, ſ. den vorherg. Art. Den Römern war dieſes Volk ſeit den erſten Unternehmungen des Druſus treu ergeben, bis es 28 n. Chr., durch verſchiedene Schlechtigkeiten erbittert, aufſtand und die Römer theils verjagte, theils aufrieb. Corbulos Verſuch (47 n. Chr.), ſie wieder zu unterwerfen, blieb wegen ſeiner Zurückberufung ohne Erfolg. Unter Nero drängten ſich Frieſen in das römiſche Gebiet am Rhein und der Yſſel ein, mußten ſich jedoch wieder zurückziehen. Bei dieſer Gelegenheit gingen ihre Fürſten Verritus und Malorix, um Unterhandlungen zu pflegen, nach Rom, wo ſie mit edelm Nationalſtolz auftraten und das römiſche Bürgerrecht zum Geſchenk erhielten (Tac. XIII, 54.). Im fünften Jahrhundert finden wir ſie mit den Sachſen und Anglen vereint, in deren Gemeinſchaft ſie ſich Britanniens bemächtigten (Procop. Goth. IV, 20., doch ſ. wegen dieſer Angabe Zeuß S. 400.). — Vgl. Tac. a. O. Ann. I, 60. II, 24. IV, 72 f. XI, 18 ff. Hist. IV, 15. Plin. IV, 15. (29.) XXV, 6. Dio Caſſ. LIV, 32. Inſchr. bei Orelli Nr. 171. 172. 174. [P.]

Fritus, römiſcher Töpfer, auf dem Boden einer in Voorburg gefundenen Schaale aus terra sigillata im Leidner Muſeum, ſ. Janſſen, Musei Lugduno Batavi Inscriptiones Gr. et Lat. 1842. p. 138. [W.]

Frontinus, mit ſeinem vollſtändigen Namen bald J. (Julius) bald S. J. (Sextus Julius) Frontinus (ſ. Dederichs Note zu De Aqu. ductt. p.

1. 2.), war, wie es ſcheint, von niederer Abkunft, ſtieg aber durch eigenes Verdienſt zu höheren Würden empor, ſo daß wir ihn um 823 d. St. (71 n. Chr.) als Prätor, 826 d. St. als Conſul und im folgenden Jahre als Proconſul in Britannien erblicken, von wo er aber um 830, wie es ſcheint, abberufen ward, und dann ſpäter an den germaniſchen Kriegen Antheil nahm, hierauf aber nach Rom zurückkehrte, wo er unter Domitians Regierung ruhig und mit wiſſenſchaftlichen Studien beſchäftigt auf ſeinen Landgütern lebte. Nerva zog ihn bei ſeinem Regierungsantritt (849 d. St., 97 n. Chr.) wieder hervor, erhob ihn zum Conſul (welche Würde er auch ſpäter noch einmal unter Trajan 853 d. St. bekleidete) und verlieh ihm zugleich 850 d. St. die Würde eines Curator Aquarum, womit die Aufſicht über die Waſſerleitungen Roms verbunden war. Seine weiteren Lebensſchickſale ſind nicht näher bekannt, doch ſcheint er nicht vor 859 d. St. (107 n. Chr.) geſtorben zu ſeyn, nach Dederichs Vermuthung (p. 1093.) um 861—862. Plinius der Jüngere, der ihn auch als Rechtsgelehrten bezeichnet (Epp. V. 1.), folgte ihm als Augur nach (Epp. IV, 8.). Frontinus iſt wahrſcheinlich Verfaſſer einer Schrift, welche auf die Vermeſſung und Abtheilung der Felder und anderes dahin Gehörige ſich bezieht: De agrorum qualitate, aus mehreren Theilen beſtehend, aber nicht mehr vollſtändig vorhanden und in den noch erhaltenen Stücken bedeutend interpolirt: die Aechtheit der Schrift ſelbſt, die Schultz u. A. dem Frontinus abſprachen, ſcheint indeß nicht zu bezweifeln. ſ. Dederich am unten a. O. p. 845 ff. §. 9. Ein Abdruck dieſer Stücke in der Sammlung der Gromatici von Goenſius (Amstelod. 1674. 4.) und zwar des erſten Stückes: Expositio formarum p. 28 ff., des zweiten: De limitibus agrorum p. 38 ff. p. 65 ff., wozu noch zwei andere Fragmente p. 215 ff. 308 ff. gehören, des dritten: De coloniis p. 102 ff. An dieſe, wahrſcheinlich in der erſten Zeit ſeines ruhigen Landaufenthalts abgefaßte Schrift reiht ſich eine andere, in welcher, wie es ſcheint, die Hauptlehren und Grundſätze der römiſchen Taktik und des römiſchen Kriegsweſens zuſammengeſtellt waren: De re militari Romanorum, oder, was vielleicht richtiger iſt: De disciplina militari populi Romani, De scientia rei militaris betitelt. Es iſt dieſelbe verloren, von Vegetius aber in ſeiner Epitome benutzt worden. Daß er auch De acie Homeri geſchrieben, ſcheint auf einer falſchen Lesart zu beruhen (ſ. Dederich p. 1077 ff.). Die dritte, ebenfalls noch in dieſer Zeit der Ruhe unter Domitian abgefaßte Schrift iſt eine hiſtoriſche Compilation von Kriegsliſten, zum Theil nicht mit der erforderlichen Genauigkeit gemacht, aber durch manche darin enthaltene Nachrichten für uns nicht ohne Werth: Strategematicôn libri IV.; der etwas nachläßigere Styl, der mit der gewählten Ausdrucksweiſe, wie ſie ſich in dem andern Werke Frontins De aquae duct. findet, nicht ganz übereinſtimmt, hat Zweifel an der Aechtheit der Schrift erweckt, die aber nicht gehörig ſich begründen laſſen, um einen andern Verfaſſer derſelben anzunehmen. In ſpätere Zeit, etwa um 852 d. St. (100 n. Chr.) fällt die Herausgabe einer andern, durch die amtliche Stellung des Frontinus veranlaßte Schrift: De aquae ductibus urbis Romae liber, wie der wahrſcheinliche Titel lautet, in welcher Alles, was auf Anlage, Bau und Unterhaltung der Waſſerleitungen ſich bezieht, in einem wohlgeordneten und auch gut geſchriebenen Ganzen zuſammengeſtellt iſt, was der Schrift für die Geſchichte der Baukunſt der Alten allerdings eine gewiſſe Bedeutung giebt. Beide Schriften finden ſich in Frontini Opp. ed. R. Keuchen Amstelod. 1661. 8. und daraus Bipont. 1788. 8. Die Strategg. erſchienen zuerſt Rom. 1487. 4., dann mit Vegetius u. A. zu Cöln 1580. 8. von Fr. Modius und mit deſſen und des Stewechius Noten zu Leiden 1607. 4., in Scriverius Scriptt. rei militaris zu Leiden 1644., beſſer von F. Oudendorp Leiden 1731. 1779. 8. u. von N. Schwebel zu Leipz. 1772. 8.

Die Schrift De aquae ductt., die mit Vitruv öfters zuſammengedruckt iſt, erſchien beſonders in der Hauptausgabe von J. Polenus zu Padua 1722. 4. (und mit deſſen Noten von G. Ch. Adler zu Altona 1792. 8.) und jetzt von A. Dederich (mit Schultz's Noten und einer deutſchen Ueberſetzung) zu Weſel 1841. 8 Ueber Leben und Schriften des Frontinus ſ. Fabric. Bibl. Lat. II, 19. p. 369 ff. D. G. Moller Diss. de Frontino, Altorf. 1690. 4., Frontini Vita in den Prolegg. der Ausgabe des Polenus und beſonders A. Dederich in der Zeitſchr. f. Alterthumswiſſenſch. 1839. Nr. 105 ff. p. 834 ff. Nr. 134 ff. p. 1077 ff. Vgl. meine Geſch. d. röm. Lit. §. 323. [B.]

M. Cornelius Fronto, aus Cirta in Africa, wo er unter Domitian geboren ward, gebildet, wie es ſcheint, in ſeinem Vaterlande, vielleicht auch zu Alexandria, kam von da nach Rom, wo er als Redner und Lehrer der Beredſamkeit bald zu großem Anſehen gelangte, noch zu der Zeit des Hadrianus, bei dem er eben ſo wie bei Antoninus Pius in großer Gunſt ſtand, ſo daß er ſelbſt Lehrer des M. Aurelius und L. Verus ward, mit dieſen auch, wie der noch vorhandene Briefwechſel zeigt, ſtets in näheren und freundlichen Beziehungen verblieb. Fronto ward Senator, ja er erhielt ſelbſt die Würde eines Conſuls im J. 896 d. St. (144 n. Chr.); von der Uebernahme eines Proconſulats befreite ihn, wie es ſcheint, ſeine ſchwächliche Geſundheit (ſ. Mai Comment. Praev. §. IX.); dagegen ſcheinen ihm noch andere äußere Auszeichnungen und Ehren widerfahren zu ſeyn; ſein Familienleben war nicht frei von harten Wechſelfällen, da er fünf Kinder durch den Tod verlor und nur eine Tochter lebend hinterließ (ſ. Mai §. X.). Er ſelbſt ſtarb um 918—922 d. St. (166—170 n. Chr.); vgl. Mai §. XXIII. Fronto nimmt als Redner eine der bedeutendſten Stellen in ſeiner Zeit ein; ſein Einfluß war ſo groß, daß nach ihm eine eigene Schule ſich bildete (Frontoniani, ſ. Sidon. Apollin. Epp. I, 1.), die ſeinem Beiſpiel folgend, die neue Richtung, die durch ihn in die Beredſamkeit gebracht war, durchzuführen bemüht war. Fronto ſuchte dem Einfluß und der Vorliebe für griechiſche Sprache und Sophiſtik, die er verachtete, eben ſo entgegen zu arbeiten, wie der ſchwülſtigen und bombaſtiſchen Redeweiſe, welche beſonders ſeinen africaniſchen Landsleuten eigen war; er ſuchte die lateiniſche Sprache zu heben und einer einfacheren und leicht fließenden, aber darum doch lebendigen und kräftigen Redeweiſe — siccum (dicendi) genus nennt es Macrobius Sat. V, 1. — mehr Eingang zu verſchaffen, und das iſt es, worin zunächſt und hauptſächlich ſeine redneriſchen Vorzüge begründet liegen, die übrigens von Zeitgenoſſen, wie von Späterlebenden gewiß überſchätzt worden ſind, wenn ſie ihn z. B. wie Eumenius thut (Panegyric. Constant. 14.) romanae eloquentiae non secundum sed alterum decus nennen, und ſo dem Cicero gewiſſermaßen an die Seite ſtellen (vgl. die Testimonia bei Mai hinter dem Comment. praev.). Berückſichtigt man freilich den Geiſt der Zeit und den Charakter der Literatur, insbeſondere der Redekunſt, ſo wird man in Fronto's Tendenz gewiß eine ſehr wohlthätige Reaction und ein Streben, die claſſiſche Einfachheit der früheren Beredſamkeit wieder zu gewinnen, erkennen müſſen, und die Gebrechen und Fehler mehr dem herrſchenden Zeitgeiſt als der Perſönlichkeit des Mannes, dem eine große geiſtige Regſamkeit nicht abzuſprechen iſt, zuzuweiſen haben und dann auch über einzelne Wendungen und Gedanken, über einzelne Ausdrücke u. dgl., welche den geſunkenen Geſchmack beurkunden wie den Verfall der Zeit, nachſichtiger urtheilen. Was wir jetzt noch von den zahlreichen Schriften dieſes gefeierten Rhetors beſitzen, beſteht zuvörderſt in einer kleinen, nicht bedeutenden Schrift grammatiſchen Inhalts: De differentiis vocabulorum, welche in den Sammlungen der lateiniſchen Grammatiker von Gothofred. (p. 1327 ff.), von Putſche (p. 2191 ff.) ſo wie in Mai's Ausgabe des Fronto abgedruckt iſt, und früher

Digitized by Google

ſelbſt, obwohl nicht mit genügenden Gründen, theilweiſe in ihrer Aechtheit beanſtandet worden iſt; die inhaltsverwandte Schrift: Quadriga s. Exempla Elocutionum etc. iſt jedoch nicht das Werk des Fronto; ſ. Bd. I. S. 845. Einiges Andere aus grammatiſchen Geſprächen und Forſchungen des Fronto hat Gellius (N. Att. II, 26. XIII, 28. XIX, 8. 10. 13.) aufbewahrt; es findet ſich jetzt auch in Mai's Ausg. zuſammengeſtellt. Von den Reden des Fronto beſitzen wir nur eine kleine Anzahl von Fragmenten, theils ſind es Privatreden in verſchiedenen Angelegenheiten aus der gerichtlichen Gattung, theils Staatsreden aus der panegyriſchen Gattung, welche Fronto durch die Verhältniſſe der Zeit genöthigt, ſorgfältig pflegte, und ſelbſt auf andere, unwichtige Stoffe anwendete, wie die noch zum Theil erhaltenen laudes fumi et pulveris, insbeſondere der Eingang zeigt, wo es unter andern heißt: nullum hujuscemodi scriptum Romana lingua exstat satis nobile, nisi quod poetae in comoediis vel Atellanis attigerunt. Unter den verlorenen Reden des Fronto wird beſonders ein Panegyricus auf Antoninus Pius genannt, deſſen Verluſt wir ſehr zu beklagen haben; ſ. Meyer Fragmm. Oratt. Romm. p. 256. Mai Comment. praev. §. XXIV. Eine namhafte Zahl von rhetoriſchen Aufſätzen und Briefen, die zum Theil einen allgemeinen, wiſſenſchaftlichen Charakter haben, aber leider in einer oft ſehr verſtümmelten Geſtalt ſich befinden, entdeckte A. Mai in einem Mailänder Palimpſeſt der Ambroſianiſchen Bibliothek und veranſtaltete davon eine Ausgabe (M. Corn. Frontonis Opp. etc. Mediolan. 1815. und davon ein Abdruck Francof. 1816. 8. 2 Voll.), welcher alsbald eine von Niebuhr mit Buttmanns u. Heindorfs Noten herausgegebene und Vieles beſſer ordnende Ausgabe (Berolin. 1816. 8.) folgte, die dann auch A. Mai veranlaßte, eine neue Ausgabe mit beſſerer Anordnung der einzelnen aufgefundenen Stücke zu geben Rom. 1823. 8.; ein Abdruck des Textes mit franzöſiſcher Ueberſetzung von Armand Caſſan erſchien zu Paris; die Briefe Fronto's mit Aurelius, Verus und Antoninus in einem Abdruck zu Celle 1832. 8., eine Auswahl von Briefen (Chrestomathia Frontoniana) bei Orelli's Ausgabe des Tacitus De oratorr. (Turici 1830.) p. 115 ff. Es befinden ſich darunter viele Briefe an die genannten Perſonen des kaiſerlichen Hauſes, ſo wie deren Antworten, Mehreres auch in griechiſcher Sprache, ja es bilden dieſe Briefe eigentlich das Bedeutendſte, was wir beſitzen, zumal da ihnen auch größere Aufſätze untermiſcht ſind, wie z. B. die Epistolae de orationibus und de eloquentia, worin Fronto ſich über ſeine Grundſätze der rhetoriſchen Kunſt und deren Behandlung ausſpricht, die Epp. de feriis Alsiensibus, ebenfalls allgemein wiſſenſchaftlichen Inhalts, De bello Parthico, eine Troſtſchrift oder ein Verſuch, den Kaiſer über die im parthiſchen Kriege erlittenen Nachtheile zu beruhigen; De nepote amisso, eine ſehr ſchöne, zu eigener Beruhigung bei dem Verluſte ſeines Enkels in der Form eines Briefes an den Kaiſer aufgeſetzte Troſtſchrift; dann wieder Mehreres heiteren oder humoriſtiſchen Inhalts, was uns immerhin wünſchen läßt, durch einen ähnlichen glücklichen Fund auch das Viele, was noch von Fronto's Schriften verloren iſt, wieder zu erhalten. Dahin gehört z. B. eine Geſchichte des parthiſchen Kriegs, Commentare zu Cicero, mehrere rhetoriſche Aufſätze u. dgl. (ſ. Mai Comm. Praev. §. XXIV.). Aber der Fronto, der über Land- und Ackerbau ſchrieb und in den Geoponicis benutzt iſt, ſcheint von dem Redner Fronto verſchieden (ſ. Mai l. l. u. Needham Prolegg. in d. Ausg. v. Niclas p. LIX,), eben ſo wie der bei dem jüngern Plinius (Epp. II, 11. IV, 9. VI, 13.) genannte Fronto Catius und der unter Severus lebende Rhetor Fronto aus Emeſa, der Zeitgenoſſe des Philoſtratus und Apſines aus Gadara (ſ. Bd. I. S. 647 f.), deren Gegner er war. Vielleicht iſt er der Verfaſſer von zwei unter Fronto's Namen in der Griechiſchen Anthologie befindlichen Epigrammen: ſ. Brunck. Analect. II.

p. 346. Suidas s. v. Auch ein Rechtsgelehrter Papirius Fronto, der Responsa und Anderes geſchrieben, kommt vor, doch iſt ſein Zeitalter ungewiß (ſ. Bach Hist. jurisprud. Rom. III, 2. sect. 5. §. 23.). Aber die angebliche Schrift De acie Homerica ſcheint einem Fronto mit Unrecht, in Folge einer verfälſchten Lesart beigelegt; vgl. Niebuhr p. XXXI. ſ. Ausg. — Mehr über Fronto, deſſen Leben und Schriften ſ. in A. Mai Commentarius praevius vor ſ. Ausgabe. Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. in Rom §. 89. Meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 286—288. Roth: Bemerkk. üb. die Schriften des Fronto u. d. Zeitalter d. Antonine, Nürnberg 1817. 4. [B.]

Fructus bezeichnet 1) die phyſiſchen Erzeugniſſe einer Sache, z. B. Wolle, Milch und Junge der Thiere, Früchte der Bäume u. ſ. w., 2) im weit. Sinn die unorganiſchen Erzeugniſſe, z. B. die Zinſen eines Capitals u. ſ. w., ſ. Cic. de fin. I, 4. J. F. L. Göſchen Vorleſ. üb. d. gemeine Civilrecht. Götting. 1838. I, p. 239 ff. Dig. 22, 1. de usur. et fruct. Cod. 8, 51. de fruct. et lit. expens. [R.]

Fructus, ein römiſcher Architect, welcher bei Doni Inscr. ant. p. 316. 5. erwähnt wird. [W.]

Frusino, Stadt der Herniker in Latium im Thal des Coſas, jetzt Froſinone oder Fruſilone, von den Römern coloniſirt und ehemals wohlhabend und blühend. Die Stadt wird bei den Geſchichtſchreibern öfters genannt wegen der Prodigien, die man nirgends häufiger als hier geſehen haben wollte. Vgl. Liv. X, 1. XXVI, 9. XXVII, 37. XXX, 38. u. A. Cic. Attic. XI, 13. Juvenal III, 224. Sil. Ital. VIII, 400. XII, 532. Str. 237. [P.]

Fucentes, Fucentia, ſ. Alba Nr. 6., Bd. I. S. 294. [P.]

Fucinus lacus, j. Lago di Celano, auch Capiſtrano, der größte der Keſſelſeen Italiens, das Baſſin, welches alle Gebirgswaſſer des Apennin, in deſſen Mitte es liegt, in ſich aufnimmt, bald ſinkend, bald ſteigend, ohne daß ein natürlicher Abfluß ſichtbar wäre. Kaiſer Claudius unternahm die Anlage eines Emiſſars nach der Tiber mittelſt des Imole. Nachdem dieſes Unternehmen aufgegeben werden mußte, ward eine Verbindung mit dem Liris verſucht, und durch Kaiſer Hadrian endlich bewerkſtelligt. Suet. Caes. 44. Claud. 20. Tac. Ann. XII, 56. Caſſ. Dio LX, 11. Spart. Hadr. 22. Plin. III, 12. (16.) XXXVI, 15. (24, 11.). Nach Str. 240. kam aus ihm die aqua Marcia nach Rom. [P.]

Fucus, *φῦκος*, die Schminke. Der Gebrauch künſtlicher Mittel, die Weichheit und friſche Farbe der Haut zu erhöhen, war jedenfalls ſchon in den früheren Zeiten des Alterthums nicht ſelten, wenn gleich durch Ausdrücke wie *ἐπιχρίσασα παρειάς* Odyss. XVIII, 172., und *ἀμβροσίῳ, οἵῳ . . . Κυθέρεια χρίεται* ebendaſ. 194 f. ein eigentliches Schminken oder Auflegen von Farbe ſchon in den homeriſchen Zeiten, nicht gerade bewieſen wird. Dieſe Sitte ſtammte offenbar aus dem Morgenland, wo man dem Teint nicht bloß mit etwas Weiß und Roth einfach nachhilft, ſondern auch einzelne Theile des Geſichtes künſtlich bemalt. Ebenſo finden wir auch bei den Griechen eine *ὑπογραφὴ ὑπ' ὀφθαλμῷ καὶ ἄλλα χρώματα ζωγραφοῦντα καὶ ἀφανίζοντα τὰς ὄψεις*, wie ſich die Pythagoräerin Phintys ausdrückt bei Stob. 74, 61. Die Augbrauen wurden häufig ſchwarz bemalt, vorzüglich mit *στίμμις*, welches Wort ſchon den orientaliſchen oder ägyptiſchen Urſprung der Sitte andeutet, und den ſchwarz gebrannten Kalk des Spießglaſes bezeichnet, deſſen ſich unter dem Namen Cohel noch jetzt die türkiſchen Damen bedienen, ſ. Schneider Lex. u. d. W. *στίμμις*. Vgl. Jon bei Pollux V, 101. (*καὶ τὴν μέλαιναν στίμμιν ὀμματογράφον*). Auch *ἄσβολος*, eine aus Kienruß bereitete Farbe, diente für dieſen Zweck, Alexis bei Athen. p. 568. Vgl. Tertull. de cult. fem. 5. Juvenal II, 93. Blühende Farbe der Wangen

Digitized by Google

ſuchte man zu heucheln durch μίλτος, Mennig, oder ἄγχουσα, ἔγχουσα (ein Roth, das aus der Wurzel einer Pflanze gewonnen wurde, Xenoph. Oecon. X, 2.), oder παιδέρως (ebenfalls eine Pflanzenfarbe, nachahmend die Roſenblüthe auf den Wangen zarter Knaben, Athen. a. O. u. p. 542.), συκάμινοι (Eubul. bei Athen. 557.) und φῦκος, welches für Schminke überhaupt, zunächſt für rothe, geſagt wurde. Der Haut Weiße zu geben, diente das Bleyweiß, ψιμύθιον, cerussa; zugleich ſuchte man damit die Runzeln unmerklich zu machen, Anthol. Palat. XI, 374. 408. Auch werden Honig und Wachs unter den Schminkemitteln genannt; ohne Zweifel ſollten die färbenden Stoffe dadurch eine feſtere Verbindung erhalten oder ein feineres Auftragen dadurch vermittelt werden, Anthol. Pal. XI, 310. Vgl. Ovid A. A. III, 199. Med. fac. 81. Wie verrätheriſch den alſo bepinſelten und beſalbten Geſichtern der Schweiß mitſpielte, ſchildert mit Laune Eubulus a. a. O. Vgl. Xenoph. Oec. X, 8. Aus letzterer Stelle §. 5. ſchließt man auch, daß ſchon in jenen früheren Zeiten ſelbſt Männer ſich ſchminkten, was von den ſpätern üppigern Zeiten ohnedieß als Thatſache gilt, Duris bei Athen. p. 542. Noch ſorgfältiger wurde dieſer Theil der Kosmetik von den Römern gepflegt, wo ſelbſt der begabte Ovidius in den medicamina faciei einen würdigen Stoff didascaliſcher Poeſie fand (parvus, sed cura grande libellus opus, A. A. III, 206.). In Rom wurden die erwähnten Pinſeleyen mit weiteren vermehrt, z. B. um glauben zu machen, daß die Adern an den Schläfen durch die feine Haut durchſcheinen, ward ein zartes Blau aufgetragen, wie aus Propertius II, 14, 27. zu ſchließen, si caeruleo quaedam sua tempora fuco tinxerit. Die Männer gaben dem ſchwachen Geſchlechte hierin nichts nach, Cic. in Pis. 11. Selbſt der närriſche Gebrauch der Schönpfläſterchen (splenia) ward von beiden Geſchlechtern geübt, Martial. II, 29, 8. X, 22. Plin. Ep. VI, 2. — Eine Hauptſchrift über dieſen Gegenſtand iſt: Barker de voce ἀνδρείκελον in Wolfs Lit. Annal. I. S. 387 ff. Böttiger Sabina, beſ. mit dem Vaſengem. T. IX. (Kl. Schr. I. S. 51 ff.) Vgl. Becker Charikl. II. S. 232 ff. [P.]

Fufia gens, nicht Fusia, wie ältere Gelehrte (z. B. Glandorp Onomast. p. 372.) ſchrieben. Letztere Schreibart wird zwar häufig in den Codd. gefunden; allein in den meiſten Fällen iſt die Verwechslung von Fufius mit Fufius offenbar, und ſchwerlich iſt überhaupt in den ſpäteren Zeiten der Republik, in welche die fraglichen Namen ſämmtlich gehören, eine Fusia gens, verſchieden von Furia, deren urſprünglicher Name Fusius frühe in Furius (wie Valesius, Papisius in Valerius, Papirius) umgewandelt wurde, vorauszuſetzen. Wenn Zumpt in der Stelle bei Cic. Verr. Accus. I, 42, 109. die Lesart Fusias (leges) beibehalten will (wogegen jedoch Orelli zu d. St. und Sauppe im Index legum, Vol. VIII. der Orelli'ſchen Ausg. des Cic., p. 179 f. zu vergleichen ſind), ſo würde hier in jedem Falle die alte Schreibart Fusius ſtatt Furius Statt finden. In der Stelle bei Cäſar B. G. VII, 3., wo ein C. Fusius Cita (al. Cotta) genannt wird, iſt kein Grund zu dieſer alten Schreibart denkbar; und wenn auch der Genannte von keinem anderen Autor als Fufius erwähnt wird, ſo wird gleichwohl auch in dieſer Stelle, in welcher nicht weniger die Lesart des Beinamens ſchwankt, der Name Fufius ſtatt Fusius zu leſen ſein. — Die Fufier waren ein plebejiſches Geſchlecht, und werden ſeit der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts erwähnt. Der Beiname Calenus, welcher in dem Geſchlechte vorkommt, iſt ohne Zweifel von dem Municipium Cales in Campanien abzuleiten. Möglich, daß das Geſchlecht aus dieſem Municipium ſtammte; aber ſchwerlich ſollte der Beiname Nichts als die Abſtammung bezeichnen. Denn der Urſprung der Beinamen war bei den Römern durchaus perſönlich; und nicht leicht wurde ein Beiname von der örtlichen Abſtammung abgeleitet, durch welche der einzelne

Geſchlechtsgenoſſe keineswegs von den andern unterſchieden war. * Obgleich aber die Beinamen einen perſönlichen Urſprung hatten, ſo giengen ſie doch vom Vater auf die Söhne über; und hiernach finden wir außer Qu. Fuſius Qu. f. C. n. Calenus, dem Feinde des Cicero, einen L. (Fuſius) Calenus (vgl. Cic. Verr. Accus. II, 8, 24. In toga cand., p. 523. Or.), welchen wir um des Beinamens willen für einen Bruder des erſteren zu halten berechtigt ſind. ** Aus welchem Anlaß aber der Vater der beiden, Qu. Fuſius Calenus, den letzteren Beinamen erhalten habe: darüber ſcheint eine Münze, auf deren Avers die Inſchrift CALENI erſcheint, eine Andeutung zu enthalten. Dieſelbe Münze zeigt nämlich auf dem Reverſe zwei weibliche Figuren, Italia und Roma, die einander die Hände reichen, ſo jedoch, daß Roma durch den Scepter in ihrer Linken und durch die Erdkugel, auf welche ſie den Fuß geſetzt hat, als herrſchend erſcheint, während Italia, das Füllhorn in der Linken, der herrſchenden Stadt ihre Schätze darbringt. Wenn ältere Gelehrte in dieſem Typus eine Andeutung des wiederhergeſtellten Friedens zwiſchen Rom und Italien nach dem Bundesgenoſſenkriege im ſiebenten Jahrhundert der Stadt fanden, ſo möchten wir hieran, geſtützt auf den Beinamen Calenus, die Vermuthung knüpfen, daß derjenige, welchem zuerſt dieſer Beiname ertheilt wurde, durch Vertheidigung oder Wiedereroberung der Colonie Cales, die als eine der bedeutendſten Städte in dem glücklichen und fruchtbaren Campanien für Rom von beſonderer Wichtigkeit war, und welche, wo nicht ſelbſt zu den Bundesgenoſſen abgefallen, doch von denſelben gleich andern campaniſchen Städten angegriffen und vielleicht auch erobert ſein mag, ſich verdient gemacht habe. An dieſes Verdienſt ſcheint auf der beſagten Münze ein jüngerer Calenus, vielleicht ein Sohn des zuerſt mit dem Beinamen beehrten, in ähnlicher Weiſe erinnert zu haben, wie auf derſelben Münze ein Mucius Cordus, den die Inſchrift des Reverſes (CORDI) bezeichnet, und der vielleicht College des Calenus im Quäſtoramte war, durch die Köpfe des Honos und der Virtus auf dem Avers an den von Vitruvius zu verſchiedenen Malen rühmlich genannten Baumeiſter C. Mucius erinnert, welcher den von C. Marius aus der Cimbriſchen und Teutoniſchen Beute errichteten Tempel des Honos und der Virtus erbaute. (Vitruv. L. III. et VII. passim.)

---

* Dieſe Bemerkung gilt jedoch nur für die Zeiten der Republik; ſo wie eine Ausnahme in Beziehung auf Sclaven und Freigelaſſene Statt fand, welche häufig nach ihrer Nation genannt wurden. Wo im Uebrigen Perſonen nach ihrer örtlichen Abſtammung oder Heimath bezeichnet ſind, da iſt das beigeſetzte ethniſche Adjectiv entweder nicht wirklich als cognomen zu betrachten, oder wenn es ſich als ſolches zu erkennen gibt, ſo diente es nicht blos, die Abſtammung an ſich zu bezeichnen, ſondern es lag demſelben irgend eine beſondere und prägnante Bedeutung zu Grunde. Bei weitem häufiger war aber die Benennung von feindlichen Städten, ſo wie ſpäter von Provinzen und Ländern, durch welche Kriegsheldenund Feldherrn geehrt werden ſollten; und unter andern von Städtenamen abgeleiteten Beinamen (vgl. die Note zum Eingang des Art. Furia gens) wurde der Beiname Calenus ſelbſt dem M. Valerius Corvus ertheilt, nachdem derſelbe als Conſul im J. 419 d. St. (335 v. Chr.) die Stadt Cales erobert hatte. Liv. VIII, 16. vgl. Fasti Anonym. Noris.

** Seinem Vornamen nach könnte zwar L. (Fuſius) Calenus als Sohn des L. Fuſius erſcheinen, der von Cicero als Ankläger des M'. Aquillius (Coſ. 653 d. St.) genannt, und an verſchiedenen Stellen als Redner gewürdigt wird. Brut. 62, 222. de Off. II, 14, 50. de Or. II, 22, 91. III, 13, 50. (vgl. I, 39, 179.). Allein aus dem Umſtande, daß Cicero dieſem L. Fuſius, ſo oft er ihn erwähnt, an keiner Stelle den Beinamen Calenus gibt, während er den jüngeren L. (Fuſius) Calenus nur mit dem Beinamen bezeichnet, dürfte der Schluß zu ziehen ſein, daß der erſtere den Beinamen nicht getragen habe. Da nun aber der jüngere den Beinamen Calenus mit Qu. Fuſius Calenus aus derſelben Generation gemeinſam hat und aus dieſem Grunde ererbt haben muß, ſo folgt hieraus, daß derſelbe nicht L. f., ſondern Qu. f. und Bruder des Qu. Calenus (des Feindes von Cicero) geweſen ſei.

Auffallend iſt allerdings, daß der Name Calenus den beiden Köpfen des Averſes, und der Name Cordus den beiden weiblichen Figuren des Reverſes beigeſchrieben iſt. Allein troß dieſes Umſtandes trägt Eckhel (Doctr. Num. V. p. 256.) kein Bedenken, dem auf dem Reverſe genannten Cordus den Typus des Averſes zuzutheilen; und vielleicht mag der Umſtand ſich daraus erklären, daß die beiden Köpfe den Avers, der bekanntlich die Kopfſeite war, bilden mußten, während Cordus ſeinem Amtsgenoſſen die Prärogative überlaſſen mußte, auf dieſe Seite ſeinen Namen zu ſetzen. (S. die Münze bei Morelli, p. 185. vgl. Eckhel Vol. V. p. 220 f. 256.) Von Schriftſtellern erwähnt den Vater des bekannten Calenus, an welchen nach unſerer Vermuthung vielleicht eben der letztere erinnern würde, nur Cicero in einer Stelle, in welcher er ſein Urtheil über Tiberius Gracchus hervorhebt, durch deſſen Ermordung ſich P. Naſica nach ſeiner Anſicht unter allen Bürgern den erſten Rang verdient habe (Phil. VIII, 4, 14.). Wenn das Fufiſche Geſchlecht aus Cales in Campanien ſtammte, ſo mag ſich die feindliche Geſinnung des Fufius gegen Tiber. Gracchus daraus erklären, daß er als Beſitzer campaniſcher Ländereien über das agrariſche Geſetz deſſelben erbittert war. — Der Sohn dieſes Fufius, nach den Fasti cap. ad a. 707. (Varr.) Qu Fufius Qu. f. C. n. Calenus, war als Volkstribun 693 d. St., 61 v. Chr. im Intereſſe des P. Clodius thätig, um dieſen einer Verurtheilung wegen des Frevels gegen die Bona Dea zu entziehen. vgl. Cic. ad Att. I, 14, 1. 6. Schol. Bob. in Clod. p. 330. Or. Ein von ihm eingebrachtes Geſetz, wornach Clodius nicht vor Richter, die der Prätor ernennen würde, ſondern vor die ordentlichen Richter geſtellt werden ſollte, wurde ſelbſt von Hortenſius, der die Losſprechung für unmöglich hielt, empfohlen (vgl. ad Att. I, 16, 2.; Drumann Geſchichte Roms ꝛc. Bd. II. S. 210.); und nachdem dieſes Geſetz beſtätigt war, ſo erfolgte wirklich die Freiſprechung des Angeklagten (vgl. Bd. II. S. 416.). Schon im J. 695 (59), da Cäſar und Bibulus Conſuln waren, bekleidete er, ohne Zweifel in Folge der Gunſt des erſteren, in deſſen Dienſt er fortan erſcheint, die Prätur, und gab während ſeiner Amtsführung eine lex judiciaria, zufolge welcher die drei Stände, die am Richteramte Theil hatten, abgeſondert ſtimmen ſollten. vgl. Dio XXXVIII, 8. Schol. Bob. pro Flacco p. 235. Or. (Sauppe im Index legum p. 178.). Als Werkzeug des Cäſar hatte er den Haß zu erfahren, welchen dieſer als Conſul auf ſich lud; und wie Cicero im Juni des J. an Atticus berichtet (II, 18, 1.), wurde er von Seiten der „Wohlgeſinnten“ mit Hohngeſchrei, Schmähungen und Auszíſchen verfolgt. Vom J. 702 (52) wird berichtet, daß er die Clodianer nach dem Morde des Milo begünſtigt habe, Ascon. in Milon. p. 43. Or.; im folgenden Jahre aber finden wir ihn als Legaten des Cäſar in Gallien. B. G. VIII, 39. Nachdem zu Anfang des J. 705 (49) der Bürgerkrieg zwiſchen Pompejus und Cäſar ausgebrochen war, ſo erſehen wir aus Cic. ad Att. IX, 5, 1., daß Calenus im März des J. zu Cäſar nach Brunduſium eilend, den Cicero auf ſeinem Formianum ſah, und demſelben gegenüber das Verbrechen des Pompejus und die Thorheit des Senates anklagte. Als Cäſar nach Spanien zog, ſo folgte er ihm als Legate (vgl. Cäſ. B. Civ. I, 87.); nachdem aber jener von Spanien zurückgekehrt, gegen Ende des J. nach Epirus übergeſetzt hatte, ſo ſollte er den Reſt der Truppen, der noch unter Antonius zu Brunduſium ſtand, auf den entleerten Schiffen hinüberholen, verlor aber unterwegs die meiſten ſeiner Schiffe an Bibulus, und konnte, nachdem er ſich ſelbſt an die italiſche Küſte gerettet, erſt ſpäter mit Antonius nach Epirus überſetzen. Cäſ. B. Civ. III, 8. 26. vgl. App. B. Civ. II, 58. Noch vor der Schlacht bei Pharſalus von Cäſar nach Achaia geſandt, nahm er Delphi, Thebe und Orchomenos (Cäſ. B. Civ. III, 55.), ſo wie ſpäter Athen, Megara und Paträ ein, Dio XLII, 14. (vgl. Cic. ad Att. XI, 15, 2. 16, 2.).

Im folgenden Jahre (707, 47) wurde er von Cäſar, der im September von Aſien zurückkehrte, noch am Ende des Jahres mit P. Vatinius zum Conſul ernannt. Fasti cap. Dio XLII, 55. vgl. Macrob. Sat. II, 3. Nach der Ermordung Cäſars im J. 710 (44) ſpielte er eine Rolle als Freund des Antonius, und trat in den Senatsverhandlungen der beiden erſten Monate des J. 711 (43) als Vertheidiger deſſelben gegen Cicero auf. vgl. Dio XLII, 1—28. Cic. Phil. VIII, 4. u. and. St. Die Rede, welche ihn Dio (im Januar des J.) zu Gunſten des Antonius und gegen Cicero halten läßt, iſt ſchwerlich aus authentiſchen Quellen geſchöpft; und ſchon die Stellung, welche er der Rede gibt, indem er ſie der des Cicero folgen läßt, iſt nach der Ausführung Drumanns (Bd. I. S. 231 f.) eine unrichtige. Nach dem Kriege gegen die Befreier finden wir Calenus als Legaten des Antonius, dem die Legionen des letzteren in Italien übergeben ſind. vgl. App. V, 3. 12. 24. 33. (Nach Dio XLVIII, 10. ſtund er im transalpiniſchen Gallien; was, wie es ſcheint, nach Appian zu berichtigen iſt.) Nachdem der peruſiniſche Krieg ſich im Frühling des J. 713 (41) mit der Niederlage des L. Antonius geendigt hatte, ſo war die Abſicht des Octavianus darauf gerichtet, das am Fuße der Alpen ſtehende Heer des Calenus in ſeine Gewalt zu bekommen; und glücklicher Weiſe für Octavianus erfolgte gerade jetzt der Tod des Calenus, worauf deſſen Sohn (der bei App. V, 61. noch ein halbes Kind genannt wird), im Schrecken das Heer ohne Schwertſtreich übergab. App. V, 51. Dio XLVIII, 20. — In Beziehung auf das Verhältniß des Calenus zu Cicero vgl. noch Cic. ad Att. XI, 8, 2. (wo Fusius die verbeſſerte Lesart ſtatt Furnius iſt), XV, 4, 1., und in Beziehung auf das Verhältniß zu Antonius Phil. XII, 1, 1. 7, 18. — Nach App. IV, 47. wurde Varro, der berühmte Gelehrte, bei der Proſcription des J. 711 d. St. durch Calenus gerettet; und der in den Fragmenten Varro's (Ed. Bipont. p. 199.) erhaltene Brief an Fusius wird daher auf Calenus zu beziehen ſein. — Außer Calenus werden noch einige unbedeutende Glieder des Fuſiſchen Geſchlechtes in Cicero's Briefen erwähnt. Ein Fusius Geminus aber wird unter Auguſt als Befehlshaber in Pannonien genannt, Dio XLIX, 38., ſo wie ein C. Fusius Geminus (Caſſiod. Chr.) als Coſ. unter Tiberius (782 d. St., der bei Livia in großer Gunſt geſtanden hatte, bei Tiberius aber als Spötter in Ungnade fiel und hingerichtet wurde. Tac. Ann. V, 1. 2. VI, 10. Seine Mutter Vitia wurde gleichfalls getödtet, weil ſie das Schickſal des Sohnes beweint hatte. VI, 10. [Hkh.]

Fuficia gens, wahrſcheinlich verſchieden von der folgenden gens Fufidia: obgleich in der Stelle bei Cic. Verr. Acc. II, 12, 31., in welcher ein C. Fuficius genannt wird, der Name noch auf verſchiedene andere Weiſe geleſen wird, und nach Lambinus Fufidius zu leſen wäre. Außer dem Genannten iſt nur noch C. Fuficius Fango bekannt, der vom Söldner zum Senator aufgeſtiegen, von Octavian, dem im Bunde mit Antonius und Lepidus Africa mit Einſchluß von Numidien zugefallen war, dieſe beiden Provinzen zugetheilt erhielt, bald jedoch mit T. Sextius, der ihm zuerſt die Provinzen abgetreten hatte, in einen Krieg verwickelt wurde, in welchem er nach verlorener Schlacht auf der Flucht ſich ſelbſt das Leben nahm. Caſſ. Dio XLVIII, 22. 23. App. B. Civ. V, 26. vgl. T. Sextius. [Hkh.]

Fufidia gens, ein plebejiſches Geſchlecht, von welchem ein einzelnes Glied, nämlich Qu. Fufidius Qu. f. (Cic. ad Fam. XIII, 11, 1. 12, 1.) als Bürger der Municipalſtadt Arpinum bezeichnet wird; daher zu vermuthen iſt, daß das ganze Geſchlecht dieſem Municipium angehörte. — Der erſte, der genannt wird, iſt L. Fufidius, von Cicero als Freund des M. Aemilius Scaurus, Coſ. 639 d. St. und Princeps Senatus, der ſeine in drei Büchern verfaßte Lebensgeſchichte an ihn richtete, erwähnt, und als ein nicht ungeſchickter Sachwalter bezeichnet. Brut. 30, 113. — Fufidius, ein Anhänger

Digitized by Google

Sulla's, durch welchen er aus niederem Stande zu Würden und Aemtern gelangte (vgl. Saluſt. Hist. fragm. I, 15. p. 218. Gerl., wo er von Lepidus ancilla turpis, bonorum omnium dehonestamentum genannt wird), ſoll nach Flor. III, 21. Oroſ. V, 21. (vgl. Plut. Sulla 31., wo er fälſchlich Ἀφίδιος heißt) dem Sulla gerathen haben, die Proſcribirten auf einer Tafel zu verzeichnen. Zur Zeit, da der ſertorianiſche Krieg in Spanien bereits begonnen hatte, erhielt er die Provinz Bätica, wurde aber, wie mehrere andere römiſche Feldherrn, von Sertorius geſchlagen. vgl. Plut. Sertor. 12. (wo fälſchlich Λίδιον oder Φίδιον geleſen wird, ſ. T. Didius, Bd. II. S. 1009.). Saluſt. Hist. fr. I, 52. p. 224 f. Gerl. — Mehrere Fufidii, und darunter der obgenannte Qu. Fufidius Qu. f., im J. 708 d. St. Aedile in ſeiner Vaterſtadt Arpinum, als welcher er mit ſeinen zwei Amtsgenoſſen gewiſſe vectigalia eintreiben mußte, welche die Stadt Arpinum in der Provinz Gallien zu erheben hatte, werden von Cicero in ſeinen Briefen erwähnt. vgl. Orelli Onomast. p. 258. Bei Horaz Sat. I, 2, 12 ff. wird ein Fufidius als reicher, aber ſchmutziger fenerator geſchildert. [Hkh.]

Fufidius, ein gelehrter römiſcher Juriſt, welchem Quaestionum libri beigelegt werden, welche aber nicht mehr vorhanden ſind. Unter Veſpaſian ſcheint Fufidius gelebt zu haben; nähere Nachrichten fehlen jedoch gänzlich. S. Bach Hist. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 6. §. 24. [B.]

Fufitius, war der erſte Römer, welcher über Symmetrie, Maſchinen und and. Aufgaben der Architektur ſchrieb. Vitruv. Lib. VII. Praef. §. 14. [W.]

Fulcidius, ein römiſcher Juriſt, der nach den Zeiten Labeo's gelebt und einige Schriften De rebus dotalibus abgefaßt haben ſoll, die wir jedoch nicht mehr beſitzen; vgl. Bach Hist. jurisprud. Rom. III, 1. sect. 6. §. 26. not. pag. 416. [B.]

Fulcinii, werden verſchiedene aus verſchiedenen Zeiten genannt, von welchen zu bezweifeln iſt, ob ſie Einem Geſchlechte angehörten. — C. Fulcinius, wurde 316 d. St. (438 v. Chr.) als Geſandter des römiſchen Volkes von den zu dem Vejenterkönig Lar Tolumnius abgefallenen Fidenaten auf Geheiß des Tolumnius mit ſeinen drei Mitgeſandten ermordet. Liv. IV, 17. Cic. Phil. IX, 2. — Ein M. Fulcinius aus Tarquinii, der zu Rom ein bedeutendes Wechſelgeſchäft betrieb, wird nebſt verſchiedenen Gliedern ſeiner Familie von Cicero pro Caec. 4. erwähnt. — L. Fulcinius C. f., trat 702 d. St. (52 v. Chr.) als Ankläger wegen Mordes gegen M. Saufejus auf. Ascon. in Milon. p. 54. Or. — Ein L. Fulcinius wird auf macedoniſchen Münzen als Quäſtor genannt (Eckhel Doctr. Num. Vol. V. p. 221.). — Fulcinius Trio, ſpielte unter Tiberius die Rolle eines Angebers, und war eben darum Freund und Liebling des Sejanus. Caſſ. Dio LVIII, 25. Conſul in demſelben Jahre, in welchem der Sturz des Sejanus erfolgte (784 d. St., 31 n. Chr.), gerieth er über dieſem Anlaß in Händel mit ſeinem Amtsgenoſſen Memmius Regulus (Tac. Ann. V, 11. vgl. VI, 4.), wurde ſpäter in Folge einer Anklage in den Kerker geworfen, und gab ſich hierauf ſelbſt den Tod, nachdem er zuvor dem Macro und den übrigen Freigelaſſenen des Kaiſers, ſo wie dieſem ſelbſt in einem Teſtamente die derbſte Wahrheit geſagt hatte. vgl. Dio a. O. Tac. VI, 38. [Hkh.]

Fulfinium, ſ. Ceryctice.

Fulfŭlae, unbek. Stadt der Samniter in Italien, Liv. XXIV, 20. [P.]

Fulgentius, auch mit dem vollſtändigeren Namen Fabius Planciades Fulgentius, ein nicht weiter bekannter lateiniſcher Grammatiker der ſpäteren Zeit, muthmaßlich aus dem Anfang des ſechsten Jahrhunderts, unter deſſen Namen einige Schriften auf uns gekommen ſind, die, in einer zum Theil ſehr unreinen und von Barbarismen entſtellten Sprache abgefaßt, nur durch die darin enthaltenen, meiſt mythologiſchen Notizen, ſo wie durch einzelne

Fragmente verlorner Schriftſteller einen Werth anſprechen können: Mythologicôn s. Mythologiarum libri tres ad Catum presbyterum; ſie ſind für die alte Mythologie und deren Studium allerdings von Belang; Expositio sermonum antiquorum ad Chalcidium, ein kurzes Verzeichniß älterer Ausdrücke mit ihrer Erklärung; De expositione Virgilianae continentiae oder De allegoria librorum Virgilii, eine kurze Erörterung der in Virgils Gedichten vorkommenden Philoſopheme und Allegorieen. Einige wollen auch zwiſchen dem Verfaſſer der Mythologg. libri und dem der beiden andern Schriften unterſcheiden, obwohl ohne ſichern Grund, ſo wenig ſich auch ſonſt über den wahren Verfaſſer etwas Sicheres und Zuverläßiges ausmitteln läßt. Am beſten ſtehen dieſe Schriften abgedruckt in den Mythograph. Latt. cur. A. van Staveren (Lugd. Bat. et Amstelod. 1742.; die Expositio auch in Gothofred. Auct. L. L. und hinter dem Nonius von Mercer. S. Meine Geſch. d. röm. Lit. §. 362. In der chriſtlich-römiſchen Literatur kommt der Name Fulgentius auch einigemal vor; der bedeutendſte darunter iſt der Biſchof von Ruspe in Africa, deſſen Schriften jedoch ſämmtlich in das Gebiet der kirchlichen Literatur des ſechsten Jahrhunderts fallen; ſ. Supplem. II. zur Geſch. d. röm. Lit. §. 184 f. [B.]

Fulginia oder **Fulginium** (*Φουλκίνιον*, App. B. C. 5.), Stadt im innern Umbrien an der via Flaminia, ein municipium, nach dem ſich eine praefectura nannte, Cic. ap. Prisc. Plin. III, 14. (19.) Sil. IV, 547. VIII, 461. It. Ant., ſ. Foligno. [P.]

Fulgurita, Ort an der kleinen Syrte, zwiſchen Tacape und Gitthis, auch Agma genannt. It. Ant. Tab. Peut. [G.]

Fulmen, Fulguritum, ſ. Bidental, Bd. I. S. 1111. und Divinatio, Bd. II. S. 1143. 1158. 1162 f. [P.]

Fulsinätes, eine liburniſche Gemeinde (Illyris Barbara) bei Plin. III, 21., ſ. Fuſſina. [P.]

Fulvia gens, ein durch Thaten berühmtes plebejiſches Geſchlecht; die angeſehenſten Familien ſind die der Paetini, Centumali, Flacci und Nobiliores; außerdem werden noch genannt Curvi, Bambaliones, Gillones, Naccae etc. Es iſt wahrſcheinlich, daß dies Geſchlecht von Tusculum nach Rom kam (Cic. pro Planc. 8. Plin. H. N. VII, 43. Cic. Phil. III, 6., wo Fulvia, die Gemahlin des Antonius, Tusculana genannt wird). Nach Cicero pro dom. 52. hätte es vom Hercules, als er die zwölf Arbeiten überſtanden, ſeine Opfergebräuche empfangen. Stammväter dieſes Geſchlechts ſind vielleicht L. Fulvius (Caſſiodor. und die Capit. triumph. geben ihm den Namen Curvus: ein Aedil Cn. Fulv. Curvus bei Liv. X, 23.; Curvus Paetinus, ſ. M. Fulvius), Conſul mit Q. Fabius 432 d. St. (431) (Liv. VIII, 38., nach Einigen habe er mit ſeinem Collegen die Samniter beſiegt und über ſie triumphirt, ſ. Sigon. fast. cons. ad h. a.) und M. Fulvius, nach Einigen an die Stelle des im dritten Samnitiſchen Kriege getödteten Ti. Minucius zum Conſul ernannt 448 d. St.; dieſer habe mit dem Heere des Minucius Bovianum eingenommen (Liv. IX, 44.). Es ſoll ihm auch der Triumph bewilligt worden ſein; die dieſes berichten, geben ihm die Beinamen Curvus Paetinus, ſ. Sigon. ad h. a.

Paetini (Paeti) und Centumali. — M. Fulvius Paetinus, Conſul mit T. Manlius Torquatus 453 d. St. (454), unter deren Conſulat die umbriſche Stadt Nequinum in die Hände der Römer kam (Liv. X, 9 f.) und große Beute gemacht wurde. Nach den tab. Capit. habe er auch über die Samniten und Nequinaten triumphirt. — Cn. Fulvius (Centumalus Maximus), Legatus des Dictator M. Valerius Corvinus 451 d. St. (Liv. X, 4.), Conſul mit dem L. Cornelius Scipio 454 d. St. (455) (Liv. X, 11 f.), erfocht über die Samniter bei Bovianum einen vollſtändigen Sieg,

Digitized by Google

Bovianum und Auſidena wurde genommen. Ihm wurde deswegen die Ehre des Triumphes — nach den tab. Capit. über die Samniter und Etrusker. 457 d. St. ſtand er als Proprätor gegen die Etrusker unter dem Befehl der Conſuln Fabius und Decius (Liv. X, 26 f.). — Einen Cn. Fulvius Cent., Dictator mit Mag. equit. Q. Marcius Philipp. erwähnen die tab. Capit. Sigon. — Cn. Fulvius (Centumalus), Quäſtor, vom Hannibal in Ligurien gefangen genommen mit dem Collegen L. Lucretius, zwei tribonis militum und fünf Söhnen von Senatoren 535 d. St. Liv. XXI, 59. — Cn. Fulvius Centumalus, Conſul 525 d. St., unterwirft die Königin der Illyrier Teuca (oder Teuta oder Teutana), Flor. II, 5. Polyb. II, 5 f. Als Prätor bekam er 539 d. St. (541), da er vorher aedilis curulis geweſen war, zur Provinz Sueſſula mit zwei Legionen (Liv. XXIV, 43 f.). Conſul wurde er (zum zweitenmal, ſofern es der nämliche iſt, Livius XXV, 41. u. XXVI, 1. ſagt nichts davon; Sigon. ad h. a. hält den Prätor und Conſul 541 für den Sohn des Cn. Fulv. Cn. F. Cn. N. Centumalus, der 525 Conſul war, trennt alſo dieſen Fulvius in zwei verſchiedene Perſonen) 541 d. St. (542, 543) mit P. Sulpicius Galba, als Proconſul blieb er gegen den Hannibal bei Herdonea, mit zwölf tribunis militum und einem großen Theil des Heeres 542 d. St. (543) (Liv. XXVII, 1.). — M. Fulvius Centumalus, Praetor urbanus 560 d. St. (562) unter dem Conſulat des Cn. Domitius und L. Quintius, wurde auch vom Senat beauftragt, Vorkehrungen zum Krieg gegen den Antiochus zu treffen (Liv. XXXV, 20 ff.), wie fünfzig neue Fünfruderer auszurüſten.

Flacci. — Q. (M. bei Gell. N. Att. XVII, 21. und den tab. Capit.) Fulvius Flaccus, Conſul mit dem Appius Claudius Caudex 490 d. St. (489) zu Anfang des erſten puniſchen Kriegs (Gell. a. O.). Er hatte drei Söhne, Q., Cn. und C. Fulvius. 1) Q. Fulvius Flaccus, war vorher zweimal (Conſul I. 516 d. St. mit L. Cornelius Lentulus nach Eutropius, Zonaras, fasti Cuspinian., kämpfte gegen die Gallier; Conſul II. 529 d. St. ebenfalls gegen die Gallier, Sigon.) Conſul geweſen und Cenſor (522 d. St. mit T. Manlius Torquatus), ehe er Prätor wurde nach Liv. XXIII, 30. Pontifex an die Stelle des Q. Aelius Pätus, der in der Schlacht bei Cannä gefallen war, 536 d. St. (Liv. XXIII, 21. vgl. XXV, 5.). Im folgenden Jahr wurde er Prätor (Liv. XXIII, 24.) und erhielt das ſtädtiſche Richteramt (ib. 30.); zugleich wurden ihm 25 Schiffe decretirt zur Ueberwachung der in der Nähe der Stadt gelegenen Küſten (ib. 32.); auch wurde ihm vom Senat in Betracht der gefährlichen Lage der Dinge aufgegeben, 5000 Fußgänger und 400 Reiter auszuſchreiben, dieſe Legion ſobald wie möglich nach Sardinien überſetzen zu laſſen und während der Krankheit des Mucius einen andern Befehlshaber, der ihm gut dünkte, abzuſchicken; es wurde T. Manlius Torquatus gewählt (ib. 34.). Unter dem Conſulat des Q. Fabius IV. und M. Marcellus III. wurde er von Neuem, allein unter ſeinen Collegen, zum Prätor wiedererwählt (538 d. St.) und vom Senat beſchloſſen, ut Q. Fulvio extra ordinem urbana provincia esset; isque potissimum, consulibus ad bellum profectis, urbi praeesset (Liv. XXIV, 9.). 539 d. St. (540) wurde er vom Dictator C. Claudius Centho zum Magiſter equitum gewählt und mit App. Claudius P. zum Conſul III. des Jahres 540 d. St. (541) (Liv. XXV, 2 f.). Er bewarb ſich auch um das Pontificat (ib. 5.). In Campanien kämpfte er glücklich gegen den Hanno, bemächtigte ſich deſſen Lagers, wobei über 6000 Feinde fielen, gegen 7000 gefangen wurden, und überdies große Beute gemacht (ib. 13 f.). Beide Conſuln belagerten hierauf Capua (ib. 20.). Im folgenden Jahre, 541 d. St., unter den Conſuln Cn. Fulvius Centum. und P. Sulpicius Galba wurde dem Q. Fulvius, wie auch ſeinem Collegen, ihr Amt prorogirt mit Beibehaltung ihrer Heere;

doch durften ſie nicht eher von Capua abziehen, als bis ſie es eingenommen (Liv. XXVI, 1.; ib. 3. ſagt er von Fulvius: florens tum et fama rerum gestarum, et propinqua spe Capuae potiundae). Da aber Hannibal auf Rom loszog, verließ auf Senatsbeſchluß Fulvius Capua, um die Stadt zu ſchützen, und es wurde ihm gleiche Gewalt mit den beiden Conſuln gegeben, damit ſie nicht beſchränkt würde, wenn er in die Stadt käme. Beim Abzug des Hannibal ging Fulvius wieder nach Capua zurück, das ſich nun unterwarf. Die harte Strafe, die gegen die Campaner verhängt wurde, die Hinrichtung der Campaniſchen Senatoren, und viele andere Anordnungen gingen einzig und allein von Fulvius aus (ib. 8—16. vgl. Valer. Max. II, 3, 3. II, 8, 4. III, 2, ext. 1. III, 8, 1. V, 2, 1.). Um die Comitien zur Wahl neuer Conſuln abzuhalten, wurde er nach Rom beſchieden (Liv. XXVI, 22.); er ſelbſt erhielt die Provinz Capua und ſein Amt wurde auf ein Jahr prorogirt; doch wurden die zwei Legionen in eine verwandelt (Liv. ib. 28.). Zum Dictator erwählt hielt er die Comitien zu neuen Wahlen ab, worin er ſelbſt zum viertenmal, Fabius Maximus zum fünftenmal zu Conſuln des Jahrs d. St. 543 (544) gewählt wurde (Liv. XXVII, 6.). Fulvius erhielt die Lucaner und Bruttier zugetheilt (ib. 7.). Er hielt die Comitien zur Wahl der Cenſoren M. Cornelius Cethegus und P. Sempron. Tuditanus ab (ib. 11.). Die Hirpiner, Lucaner und Volcenter unterwarfen ſich ihm und wurden von ihm mild behandelt (ib. 15.). 544 d. St. wurde ihm abermals ſein Amt auf ein Jahr verlängert, und er erhielt die Provinz Capua und eine Legion (ib. 22.). 545 d. St. bekam er zwei Legionen im Bruttiſchen zugewieſen (ib. 36.). Mehr erzählt Livius nicht von ihm; wir ſehen aber daraus, daß er wohl den bedeutendſten Rang unter den Fulviern eingenommen hatte. 2) **Cn. Fulvius Flaccus**, Prätor unter dem dritten Conſulate ſeines Bruders Quintus 540 d. St. (542), erhielt die Provinz Apulien (Liv. XXV, 3.). Hier von Hannibal geſchlagen, flüchtete er; ſein ganzes Heer wurde aufgerieben (ib. 21.). Deswegen von C. Sempronius Bläſus angeklagt, ging er als Verbannter nach Tarquinii; er hatte vergebens gehofft, das Anſehen, das ſein Bruder Quintus genoß, würde ihm hiebei zu Gute kommen. (Liv. XXVI, 2 f.) vgl. Valer. Max. II, 8, 3., wornach er ſich die Ehre des Triumphes (?) verbeten habe; auch VIII, 4, 3. 3) **C. Fulvius Flaccus**, Legatus unter ſeinem Bruder Quintus bei Capua (Liv. XXVI, 33.). Er überkam auch Truppen nach Etrurien zu führen, und die etruriſchen nach Rom (XXVII, 8.). — Q. Fulvius Fl., Conſul IV., hat vier Söhne, Q., M., Cn. Fulvius und L. Manlius Acidinus (ſ. unten). 1) **Q. Fulvius Flaccus** (Q. F. Consulis IV. nach Paterculus II, 8, 2.) bewarb ſich als deſignirter Aedilis curulis 568 d. St. (569), (is quia aedilis curulis designatus erat sine toga candida sed maxima ex omnibus contentione) nach dem Tode des Praetor urbanus C. Decimius um dieſes Amt, konnte es aber nicht erhalten (Liv. XXXIX, 39.). Erſt 570 d. St. (571) wurde er Prätor und erhielt Hispania citerior (Liv. XXXIX, 56. u. XL, 1.), vertrieb die Celtiberer, die die Stadt Urbicua beſetzt hielten, von da und nahm ſie ein (Liv. XL, 16.). Darauf beſiegte er in einem großen Treffen die Celtiberer, worin an 23,000 Feinde fielen und 4000 gefangen wurden, und unterwarf die Stadt Contrebia. Hier erkämpfte er wiederum einen Sieg über die Celtiberer, wobei 12,000 fielen, und brachte den größten Theil derſelben in Unterwürfigkeit (Liv. XL, 30 ff.). Bei ſeinem Abgang aus der Provinz (572 d. St.) wurde ihm geſtattet, einen Theil ſeiner Truppen, durch deren Tapferkeit insbeſondere er die zwei genannten Treffen gewonnen hatte, nach Hauſe mitzunehmen, und außerdem wurden Dankfeſte decretirt (Liv. XL, 35—37.). Eben im Begriff ſeine Rückkehr anzutreten, wurde er von den Celtiberern, die einen andern Grund ſeines Weggehens ahnen mochten, in einer Gebirgsſchlucht überfallen; doch

verſchaffte er ſich auch hier durch ſeine Reiterei den Sieg und ſchlug ſie in Flucht. Er gelobte darum der Fortuna equeſtris einen Tempel und dem Jupiter Spiele; 17,000 Feinde waren gefallen (ib. 39. u. 40.). Hierauf ging er nach Rom. An die Stelle des C. Servilius Geminus war er zum Pontifex Max. gewählt worden (ib. 42.). Er kam nach Rom cum magna fama gestarum rerum. Er wurde mit dem L. Manlius Acidinus (Fulvianus, Capit. tab.), ſeinem Bruder (Vellej. Paterc. II, 8, 2., aber in die Familie des Manlius Acidinus adoptirt), zum Conſul erwählt (573 d. St.) und zog darauf triumphirend in die Stadt ein (ib. 43.); auch die ludi zur Ehre des Jupiter wurden vom Senat decretirt (ib. 44.). Als Conſul unterjochte er die Ligurer (ib. 53.) und hielt an dem gleichen Tage, wie im vorigen Jahre als Prätor, ſeinen Triumpheinzug (ib. 59.; magis gratiae, quam rerum gestarum magnitudini datus triumphus, ſagt Livius). 578 d. St. (579) wurde er Cenſor mit A. Poſthumius Albinus (Liv. XLI, 27. Valer. Max. I, 1, 20.). Unter ſeiner Cenſur wurde der leibliche Bruder, et quidem consors, aus dem Senat removirt (Paterc. I, 10, 6. Liv. a. O. Valer. Max. II, 7, 5.). Um den Tempel der Fortuna equeſtris, worauf er ein Gelübde gethan hatte, auszuſchmücken, ließ er die marmornen Decken aus dem Tempel der Juno Lacinia aus dem Lande der Bruttier zur Hälfte holen. Der Senat mißbilligte aber dies Vorhaben und befahl, dieſe Decken wieder zurückzuſchaffen, ſo wie der Juno Sühnopfer zu bringen (Liv. XLII, 3.). Für das folgende Jahr wurde er zum Pontifex gewählt. Aus Gram (von ſeinen zwei Söhnen, die in Illyrien dienten, wurde ihm der eine als todt, der andere als ſehr krank gemeldet) erhängte er ſich. Schon nach der Zeit ſeiner Cenſur ſoll er geiſtesabweſend geweſen ſein; man ſchrieb dieſe Geiſteszerrüttung dem Zorn der Juno wegen der Beraubung ihres Tempels zu (Liv. XLII, 28.). 2) M. Fulvius Flaccus, Legat ſeines Bruders Q. in Spanien (Liv. XL, 30.). 3) Cn. Fulvius Flaccus, aus dem Senat geſtoßen, ſ. oben. 4) L. Manlius Acidinus, ſ. oben. — Des M. Fulvius, Sohnes des Conſuls IV. O. (Nr 2.) Sohn war M. Fulv. Flaccus, M. F. Q. N. Er unterwarf als Conſul 629 d. St. (628) die transalpiniſchen Ligurier, indem er den Maſſilienſern gegen die Gallier, die deren Gebiet verwüſteten, zu Hülfe kam. Liv. Ep. LX. vgl. auch Flor. II, 3, 5., der jedoch unbeſtimmt blos von einem Fulvius ſpricht. Nach den tab. Capit. ward ihm auch der Triumph über die Ligurer bewilligt, 630 d. St., Sigon. Er ſtand auf der Partei der Gracchen, war ſchon 625 d. St. mit L. Gracchus und C. Carbo zum triumvir agris dividendis erwählt worden, vertheidigte hauptſächlich die lex agraria nach Appian I, p. 360 f., ſo wie er ſelbſt als Conſul zwei Geſetze de civitate danda und de provocatione ad populum in Antrag brachte (Val. Max. IX, 5, 1.). Nach Appian a. O. wäre er auch mit dem C. Gracchus Tribun geworden. Er wurde beim Kampf gegen den Gracchus mit demſelben vom Conſul Opimius getödtet, 633 d. St. Liv. LXI. Vellej. Paterc. II, 6, 5. Cic. pro domo 38. Nach Cic. Phil. IV, 4. kamen zugleich mit ihm ſeine duo adolescentuli filii um. Von ſeinem Sohne Quintus erzählt es Appian a. O. Vellej. Paterc. II, 7, 2. Ausführlich über ihn handeln Appian a. O. und Plut. Gracch. p. 839 f. Ihm wird auch die Schuld des bellum sociale mit beigemeſſen, wegen ſeines Antrags auf Verleihung des Bürgerrechts an die Italiſchen Bundesgenoſſen. Cicero Brut. 28. nennt ihn mediocris orator und studiosus literarum. Eine Tochter Fulvia war an den P. Lentulus verheirathet, deſſen Sohn von ihr Lentulus Sura. Cicero pro domo s. 43. nennt ihn Schwiegervater des Bruders des Q. Catulus, was auf eine zweite Tochter des M. Fulvius ſchließen läßt. Eine Tochter dieſes Fulv. hatte auch L. Jul. Cäſar, Conſul 663 d. St.; daher Großvater des

L. Cäſar, Conſul 690 d. St. Cic. Catil. IV, 6, 13. — Noch andere Flacci, deren verwandtſchaftliches Verhältniß nicht genau angegeben iſt, ſind: M. Fulvius Flaccus, Mag. equit. des Dictator Ti. Coruncanius. Capit. tab. 507 d. St. Sigon. — M. Fulvius Flaccus, Decemvir dividundis agris 552 d. St. (553), kurz nach dem zweiten puniſchen Kriege (Liv. XXXI, 4.). Seine Gemahlin nennt Solin. 7. Sulpicia, Tochter des Paterculus. — Q. Fulv. Flaccus, Prätor in Sardinien 565 d. St. (567). Liv. XXXVIII, 42. Nach drei vergeblichen Bemühungen wurde er Conſul 572 d. St. an die Stelle ſeines Stiefvaters C. Piſo, den ſeine Mutter Quarta Hoſtilia vergiftet haben ſollte, um dem Sohn den Weg zu dieſer Würde zu bahnen (Liv. XL, 37.). — M. Fulvius Flaccus, einer der Triumvirn, denen das Amt war, nach Pollentia und Piſaurum Colonien zu führen (Liv. XXXIX, 44.), 568 d. St. — Ser. Fulvius Flaccus, Conſul 619, unterjochte die Vardäer in Illyricum. Liv. LVI. ſ. Sigon. a. 618. Cic. Brut. 21. nennt ihn literatum und disertum. Curio vertheidigte ihn de incestu, ib. 32. — C. Fulvius Flaccus, Conſul 620 d. St., überkam die Führung des bellum servile. Liv. LVI. ſ. bei Sigon. a. 619.

Nobiliores. — M. Fulvius Nob., tribunus militum 455 d. St., Liv. X, 14. Ser. Fulvius Nob., Conſul mit M. Aemilius Paulus 498 d. St. bei Polyb., Caſſiod., Eutrop. und Fast. Capitol.; beide triumphirten über die Coſſurenſer und Carthager, ſ. Sigon. — M. Fulvius Nob., Aedilis curulis 557 d. St. (Liv. XXXIII, 43.), Prätor in Hispania ulterior 559 d. St. (560), wo er glücklich kriegte und nach zwei Jahren triumphirend heimkehrte (Liv. XXXIV, 54. XXXV, 7. XXXVI, 21.). Conſul ward er 563 d. St. (564) und bekam Aetolien zur Provinz (Liv. XXXVII, 48. u. 50.). Hier nahm er den feſten Ort Ambracia ein, unterwarf die Aetoler und brachte die Inſel Cephalonia unter die Herrſchaft der Römer (Liv. XXXVIII, 4 ff.). Ihm ward der Triumph zuerkannt, Liv. XXXIX, 5., der ihn ausführlich beſchreibt.* Cenſor wurde er 573 d. St. (574) mit M. Aemilius Lepidus, dem Pontifex Maximus, mit dem er in Feindſchaft lebte, ſich jedoch jetzt wieder verſöhnte. Liv. XL, 45 f. Valer. Max. IV, 2, 1. Macrob. I, 8. Cic. de prov. cons. 9. Nach Gell. N. Att. V, 6. tadelte ihn M. Cato, daß er die Soldaten geringer Urſachen halber mit Kränzen beſchenkt habe, ſo wie nach Cic. Tuscul. I, 2., daß er den Dichter Ennius mit ſich in die Provinz genommen hatte. Ueber den aedes Herculis Musarum im Circus Flaminius, den er herſtellte, ſ. Macrob. Saturn. I, 12. u. Eumen. orat. pro scholis instaurandis. Ueber die Fasti der Fulvier in dieſem Tempel ſ. Cälius bei Chariſius I. p. 138. Deſſen Söhne waren: 1) M. Fulvius Nob., M. F. M. N. nach den Capit. Fragm., curuliſcher Aedil 587 d. St., Conſul 595 d. St. (594), triumphirte über die Ligurer 595 d. St., Sigon. 2) Q. Fulvius Nob., triumvir coloniae deducendae mit dem M. Fulv. Flaccus, ſ. oben, Liv. XXXIX, 44., 572 d. St. triumvir epulo, Liv. XL, 42., damals praetextatus, an die Stelle des P. Manlius. Conſul 601 d. St. (600). Cenſor mit T. Annius Luscus 617 d. St. Cicero Brut. 20. nennt ihn iam patrio instituto deditum studio literarum, und er beſchenkte den Q. Ennius, Freund ſeines Vaters, mit dem Bürgerrechte,

---

* Eine zu Tusculum gefundene Inſchrift bezieht ſich auf das Conſulat des M. Fulvius und die durch ihn erfolgte Unterwerfung der Aetoler. M. FULVIVS. M. F. | SER. N. NEPOS (SER. N. COS.?) | AETOLIA. CEPIT. Orelli Inscr. Nr. 562. Die Inſchrift befindet ſich auf einem Piedeſtal, auf welchem die Statue des Conſuls, von den Tusculanern zur Ehre ihres Landsmannes errichtet, geſtanden haben mag. (Ch. Müller, Roms Campagna, Bd. II, S. 12.) Ueber die Abſtammung der Fulvia gens aus Tusculum und ihre Ueberſiedelung nach Rom vgl. den Eingang dieſes Art., und Fabricii, S. 404. [Hkh.]

Digitized by Google

als er triumvir coloniae deducendae geweſen war. Nach Vellej. Paterc. I, 15, 2. wäre er es unter den Conſuln Cn. Manlius Volſo und M. Fulvius Nobilior (dem Vater) geweſen. — Einen M. Fulvius Nobilior, Bruder des Q. Fulvius, tribunus militum gegen die Ligurer unter den Conſuln Poſthumius und Qu. Fulv. Flaccus 572 d. St., erwähnt Liv. XL, 41., einen M. Fulv. Nob., Mitverſchwornen des Catilina, Salluſt. Cat. 17.

Bambaliones. — M. Fulvius Bambalio (homo nullo numero. Nihil illo contemtius, qui propter haesitantiam linguae, et stuporem cordis cognomen ex contumelia traxit. Cic. Phil. III, 6.), Vater der berüchtigten Fulvia. Ihre Mutter war Sempronia, Enkelin des Tuditanus. Fulvia war dreimal verheirathet, erſt an den P. Clodius Pulcher, dem ſie die Claudia, nachmalige Gemahlin des Triumvirn Cäſar, gebar; nach dem Tod des Clodius heirathete ſie den Curio; nachdem dieſer im Africaniſchen Kriege gefallen war, den M. Antonius, dem ſie zwei Söhne gebar. Sie hatte nichts Weibliches an ſich, als den Körper, wie Paterc. II, 74, 3. ſagt, war herrſchſüchtig und gewohnt zu befehlen. Sie gürtete ſich öfters mit dem Schwert und ſprach zu den Soldaten. Nach der Schlacht bei Philippi reizte ſie den L. Antonius, Bruder ihres Gatten, gegen den Cäſar zum Krieg. Nach dem Sieg des Cäſar und der Beſiegung des Antonius floh ſie aus Italien und ſtarb zu Sicyon. ſ. Appian p. 679 f. ed. Tollius. Plut. Anton. — Ihr Bruder war L. Fulvius Nacca, durch den P. Clodius, ſeinen Schwager, Pontifex, der ihn ſelbſt ſeinem leiblichen Bruder vorzog, Cic. pro dom. s. 45. vgl. auch über L. Natta die Stelle pro Mur. 35. — Von den Fulvii erwähnen wir noch Q. Fulvius Gillo, Legat des Scipio Africanus, Liv. XXX, 21., curuliſcher Aedil mit L. Licinius Lucullus 550 d. St., Liv. XXX, 39., Prätor in Sicilien 552 d. St., Liv. XXXI, 4 f. — P. Fulvius Veratius (Neratius Orelli), ein vortrefflicher (lectissimus) Mann bei Cic. pro Flacco 20., klagte den Milo an. Fulvius Aurelius, Legat der Legion in Möſien unter dem Otho, wird mit der Conſularwürde bekleidet, Tac. Hist. I, 79., 823 d. St. [B. Matthiae.]

M. Fulvius Flaccus, Conſul 629 d. St., ein eifriger Anhänger des jüngeren Gracchus, mit dem er auch zugleich fiel, 633 d. St. Cicero bezeichnet ihn als mittelmäßigen Redner; er muß auch Schriften deſſelben gekannt haben („etsi ejus scripta sunt, sed ut studiosi literarum“), von denen weiter keine Spur mehr vorhanden iſt; ſ. Brut. 28. und die andern Stellen im Onomast. Tullian. p. 260. Verſchieden von ihm iſt Servius Fulvius Flaccus, Conſul 619 d. St., dem Cicero gleichfalls eine Stelle unter den römiſchen Rednern zuerkennt; ſ. Brut. 21. vgl. c. 32. Ein Geſchichtſchreiber der römiſchen Kaiſerzeit Fulvius Asprianus wird von Vopiscus einigemal angeführt (Vit. Car. 4. Numer. 11. Carin. 17. fin.), iſt aber ſonſt auch nicht näher bekannt. — Ein Rhetor Fulvius Sparsus kommt bei Seneca (Controv. V. prooem. p. 322. Exc. I. p. 382.) und bei Quintil. (Inst. Or. VI, 3, 100.) vor, ohne jedoch weiter bekannt zu ſeyn. [B.]

Funalia, ſ. Faces.

Fundania gens, ein plebejiſches Geſchlecht, das ſeit dem Anfang des ſechsten Jahrhunderts d. St. erwähnt wird.

1) C. Fundanius C. f. Qu. n. Fundulus (Fasti cap.), klagte als Volkstribun 505 d. St. (249 v. Chr.) mit ſeinem Amtsgenoſſen Pullius (Tullius?) den Conſul P. Claudius Pulcher des Hochverraths an, Schol. Bob. in Clod. p. 337. Or., und belegte als plebejiſcher Aedile 508 (246) mit ſeinem Amtsgenoſſen Tib. Sempronius die Schweſter jenes Claudius mit einer Geldſtrafe von 25,000 Pfd. Erz. Gell. X, 6. vgl. Claudii, Bd. II. S. 408. Nr. 15. u. 19. Als Conſul 511 d. St. (Fasti cap.) ſtund er dem Hamilcar Barcas auf Sicilien gegenüber; und als dieſer nach einer

Schlacht wegen der Beſtattung der Gefallenen Herolde ſandte, ſo ertheilte er die übermüthige Antwort: nicht wegen der Todten, ſondern wegen der Lebenden ſollen ſie um Waffenſtillſtand bitten. Zur Strafe erlitt er jedoch bald darauf bedeutendes Mißgeſchick; und als er jetzt ſelbſt wegen des Begrabens der Gefallenen Herolde ſandte, ſo gab Barcas eine von jener vorigen ſehr verſchiedene Antwort. Denn indem er erklärte, er führe Krieg mit den Lebenden, mit den Todten aber ſei er ausgeſöhnt, geſtattete er das Begräbniß. Diodor. fragm. l. XXIV, bei Ang. Maj. Scriptt. Vett. Nova Coll., T. II. p. 53.

2) M. **Fundanius Fundulus**, plebejiſcher Aedile 541 (213.), klagte als ſolcher mit ſeinem Amtsgenoſſen L. Villius Tappulus mehrere Frauen wegen ſchlechten Lebenswandels vor dem Volke an, und beſtrafte etliche, die für ſchuldig erklärt wurden, mit der Verbannung. Liv. XXV, 2.

3) M. **Fundanius**, Volkstribun 559 (195), beantragte mit ſeinem Amtsgenoſſen L. Valerius die Abſchaffung des den Putz der Frauen betreffenden Appiſchen Geſetzes, welches trotz dem Widerſpruche des Conſuls M. Porcius Cato aufgehoben wurde. Liv. XXXIV, 1 ff.

4) C. **Fundanius**, Schwiegervater des gelehrten M. Terentius Varro. vgl. Varro de Re Rust. I, 2, 1. (Fragm., p. 349. ed. Bipont.)

5) **Fundania**, Tochter des Vorigen und Gemahlin Varro's, an welche dieſer ſein erſtes Buch de Re Rustica richtete. vgl. I, 1, 1.

6) C. **Fundanius**, vielleicht ein Sohn von Nr. 4., von Cicero als Freund genannt, ad Qu. Fr. I, 2, 3, 10.; möglicherweiſe identiſch mit dem Pompejaner C. Fundanius, der im J. 709 d. St. in Spanien zu Cäſar übergieng. B. Hisp. 11.

7) M. **Fundanius**, von Cicero im J. 688 (66) in einem uns unbekannten Proceſſe vertheidigt. Fundan. fragm. p. 445. Or. Qu. Cic. de pet. cons. 5, 19. Drumann Geſch. Roms ꝛc. Bd. V. S. 374. gründet auf den Umſtand, daß ein griechiſcher Zeuge vorgeladen war, die Vermuthung, daß Fundanius vielleicht früher als Quäſtor in Aſia geſtanden, und daſelbſt ſich des Wuchers und anderer Vergehen ſchuldig gemacht hatte. Einige Handſchriften leſen in der Stelle bei Qu. Cicero C. Fundanius; und die Richtigkeit der letzteren Lesart vorausgeſetzt, mag der Beklagte mit dem vorigen C. Fundanius (nicht aber mit Varro's Schwiegervater, da Varro, der im J. 724 d. St. 88 Jahre alt ſtarb, im J. 688 d. St. ſelbſt ſchon 52 Jahre alt war) identiſch geweſen ſein. [Hkh.]

Fundānus lacus, ſ. Fundi.

Fundi, Stadt in Latium an der Appiſchen Straße und der cäcubiſchen Ebene, j. Fondi; dabei die ſchmale Meeres-Einbucht, der lacus Fundanus (Plin. III, 5. [9.]) genannt. Fundi war Municipium mit einer Präfektur (Feſt. v. Praef.). Seine cyclopiſchen Mauern deuten auf ein hohes Alterthum. Die Umgegend lieferte ſehr edlen Wein, Str. 234. Plin. XIV, 6. (8, 3.). Vgl. Cic. Agr. II, 25. Attic. XIV, 6. Liv. VIII, 14. 19. XLI, 27. Mela II, 4. Horat. I, 5, 34. Suet. Galb. 4. Tac. Ann. IV, 59. [P.]

Funditōres, *σφενδονῆται*, Schleuderer. Die berühmteſten Schleuderer waren die Balearen (ſ. d. Bd. I. S. 1049.), welche oft in auswärtigen Heeren als Söldner dienten. In Griechenland waren in dieſer Kampfart vorzüglich die Acarnanen geübt (Bd. I. S. 11.), ſo wie die Achäer, namentlich von Aegium, Dyme und Paträ, Liv. XXXVIII, 29. Dieſe Waffe war in einer geſchickten Hand eine ſehr gefährliche und ihre Wirkung oft ſtärker als die unſerer Feuergeſchoße, wenn anders Seneca N. Q. II, 57. nicht übertreibt, wenn er ſagt: sic liquescit glans (die Bleikugel) funda, et attritu aëris velut igne destillat. Die uns unbegreifliche Sache wird gleichwohl von vielen Schriftſtellern wiederholt, ſchon von Ariſtot. de coelo

II, 7. Meteor. I, 3. Vgl. Lucret. VI, 176—305. Virg. Aen. IX, 588. Ovid Met. XIV, 825. Jedenfalls iſt das Breitſchlagen des olivenförmigen Bleies an einem harten Körper anzunehmen. S. Lipſius Poliorcet. IV, 3. Schleudern aus Wolle erwähnt ſchon Homer Il. XIII, 599 f., aus Schwarzbinſen Str. 168. Am häufigſten mochten ſie aus Leder geweſen ſeyn. Plin. VII, 56. Veget. de re mil. 23. [P.]

Funus, *ταφή*, Todtenbeſtattung. Leichengebräuche, 1) bei den Griechen, a) der heroiſchen Zeit. Wir finden bei Homer ſchon alle die Züge zarter Pietät, mit welcher der Grieche die Ueberreſte ſeiner Todten pflegte und ihr Andenken bewahrte. Trauer und Klage ſind auch bei Homer nicht blos natürliche Ausdrücke des Schmerzens, ſorgfältige Beſtattung, fortwährende Pflege und Heilighaltung der Grabſtätte ſind nicht blos willkührliche Wirkungen andauernden liebevollen Gedächtniſſes, ſondern ſie ſind auch Werke einer tiefgefühlten Pflicht; der Todte hat ein Ehrenrecht auf alle dieſe Erweiſungen. Dieſes iſt eine durch das ganze Alterthum hindurchgehende Vorſtellung, die wir noch in dem justa facere der Römer aufs Deutlichſte ausgeprägt ſehen. Odyss. XXIV, 295. *ὡς ἐπέοικεν . . . τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων.* Vgl. beſonders Odyss. IV, 195 ff. und daſ. Nitzſch. Die Vernachläßigung dieſer Pflicht erregt den Zorn der Götter, Odyss. XI, 72. Homer begreift alle dieſe Liebes- und Ehrenerweiſungen unter dem Namen *κτέρεα* (vgl. Odyss. V, 311. u. a.); die Hoffnung auf dieſelben iſt der einzige Troſt für die dem Tode verfallenen Menſchen, Odyss. IV, 197., wie Plato Hipp. maj. 26. p. 291. D. einen vom Schickſal in allen übrigen Dingen begünſtigten Sterblichen dann erſt vollkommen glücklich preist, wenn ihm zu Theil wird *ὑπὸ τῶν ἑαυτοῦ ἐκγόνων καλῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς ταφῆναι.* Sammeln wir nun die wichtigſten homeriſchen Stellen, aus welchen wir ein Bild der frommen Sitte gewinnen, wie ſie in jenen Zeiten ſich geſtaltet hatte. Kaum hatte der Sterbende geendet, ſo waren liebende Hände bemüht, den entſtellten Zügen ihr natürliches Ausſehen wieder zu geben, die Lippen zu ſchließen (*στόμ' ἐρεῖσαι*, Od. XI, 426.), die Augen zuzudrücken (*χερσὶ κατ' ὀφθαλμοὺς ἑλέειν*, ebendaſ. und XXIV, 294. Il. XI, 453.). Darauf wird die Leiche gewaſchen und mit Oelen geſalbt (Patroklos und Achilles von den Freunden, Il. XVIII, 356. Odyss. XXIV, 45., Hector von Dienerinnen, Il. XXIV, 587.), auf ein Ruhebett gelegt, in ein feines Linnentuch gehüllt (*ἑανῷ λιτί*, Il. XVIII, 352.), mit einem Teppich (*φᾶρος λευκόν*, ebend. Vgl. aber auch XXIV, 588.) bedeckt, und ſo, mit den Füßen gegen die Thüre gekehrt, ausgeſtellt (Il. XIX, 212. XXIV, 720.). Jetzt erſt erhob ſich die laute Todtenklage (*κοπετός, ὀδυρμός, θρῆνοι*). Sie war ein wilder Ausbruch des Affekts; Männer wälzten ſich auf der Erde, Frauen zerſchlugen ſich die Bruſt, zerfleiſchten ſich die Wangen, rauften ſich das Haar aus; lockiges Haar wurde abgeſchnitten und auf den Todten geworfen, Aſche und Staub auf das Haupt geſtreut, man verſchmähte Speiſe und Trank, gab ſich in der Verzweiflung wohl auch ſelbſt den Tod, Il. XVIII, 22 ff. XI, 393. XXIII, 46. 135. 141. XXIV, 640. 711. Odyss. IV, 198. u. a. Aber wir finden auch ſchon bei Homer eine mehr geregelte, den Chorgeſängen ſich nähernde Todtenklage. Um Hectors Leiche ſitzen Sänger, welche den Trauergeſang (*θρῆνοι*) anſtimmen, begleitet von den Seufzern der Frauen. Darauf ſpricht Andromache, das Haupt Hectors in den Händen, den wehmuthvollen Nachruf, und ihr antwortet der Jammer der Frauen (*τῇσιν δ' Ἀνδρομάχη λευκώλενος ἦρχε γόοιο*). Ein Gleiches geſchieht auf die Wehklage der Hekabe; auch dieſe *γόον δ' ἁλίαστον ὄρινε.* Endlich ſpricht auch Helena ihren Schmerz aus, und *ἐπὶ δ' ἔστενε δῆμος ἀπείρων*, Il. XXIV, 720-776. So blieb die Leiche mehrere Tage (die des Hector 9, des Achilles 17 Tage) ausgeſtellt, und jeden Tag wiederholte ſich die Todtenklage, ebend. 664.

Odyss. XXIV, 64. Nun ſchritt man zur Beſtattung, welche wenigſtens bei allen geehrten Todten in Verbrennung beſtand, Il. VII, 410. Ein Holzſtoß wird errichtet (Il. I, 52. XXIV, 786.), die Leiche, in köſtliche Gewänder gehüllt und von reichlichem Salböl duftend, wird auf der Bahre von Freunden des Verſtorbenen hinausgetragen, auf den Holzſtoß gehoben, dieſer angezündet, und Waffen, Thiere und Anderes, was dem Todten im Leben lieb geweſen, in die Flammen geworfen. Fortwährend, bis der mächtige Holzſtoß verkohlt iſt, ſprengt der nächſte Freund unter lautem Anrufen des Verſtorbenen, Wein in die Gluthen, und zuletzt löſchen alle Umſtehenden mit Wein den verglimmenden Schutt. Die Gebeine werden jetzt ſorgſam aus der Aſche geſammelt, mit Wein und duftendem Balſam beſprengt, und in einer Urne (κάλπη) oder wie Hectors verkohlte Gebeine, in einem koſtbaren Käſtlein (λάρναξ) verſchloſſen. Entweder wurde nun über der Urne ein Hügel aufgeſchüttet (τύμβος) oder es wurde, wie bei Hector, die Aſchenkiſte in eine Gruft verſenkt, darüber Steine gehäuft, und nun erſt der Erdhügel aufgeworfen (σῆμα χέειν, χῶμα). Selbſt Feinden, wenn ſie ehrenwerth, wurde eine ſolche Beſtattung. Achilles verbrannte den Eëtion ſammt dem Waffengeſchmeide, und errichtete ihm einen Hügel. Il. VI, 418. vgl. VII, 408. S. die, freilich dichteriſch ausgeſchmückten Schilderungen der Beſtattung des Patroclus, Hector und Achilles in Il. XXIII. XXIV. u. Odyss. XXIV. Noch iſt zu bemerken, daß auf dem Erdaufwurf, welcher die Gebeine barg, gewöhnlich eine Säule, στήλη ſich erhob als zum γέρας θανόντων gehörig, Il. XI, 371. XVI, 457. XVII, 434. Odyss. XII, 14. Bisweilen deutete ein darauf angebrachtes Emblem auf des Verſtorbenen Geſchäft im Leben, wie das Ruder auf der Stele des Elpenor, Odyss. XI, 77. XII, 15. Eëtions Hügel ward von ſtiller Hand ungeſehen mit Ulmen beflanzt, daher ſagt Andromache, die Bergnymphen hätten dieß gethan, Il. VI, 420. — Die Todtenfeier endigte der Feſtſchmaus, τάφος, Il. XXIII, 29. XXIV, 802. Begieng man aber die Beſtattung eines Heros und Königes, ſo folgten noch die verſchiedenen Arten der Agonen, ſ. beſ. Odyss. XXIV, 87 f.

b) Hiſtoriſche Zeit. In allen Perioden ſehen wir den humanen Grundſatz hervortreten, daß es Pflicht ſey, die Beſtattung jedem Todten, ſey er einheimiſch oder fremd, Freund oder Feind, angedeihen zu laſſen. Es ward um ſo gewiſſenhafter darob gehalten, weil ſich die Vorſtellung ausgebildet hatte, der Zuſtand des nicht begrabenen oder nicht verbrannten Todten ſey ein höchſt qualvoller; ruhelos irre ſein Schatten an den Geſtaden der unterirdiſchen Gewäſſer, ohne in die elyſiſchen Gefilde hinübergelangen zu können. S. Inferi. Es war νόμος Πανελλήνων, wie ihn Euripides nennt, Suppl. 526., und nur die tiefſte ſittliche Verworfenheit konnte einer Leiche τὰ δίκαια oder τὰ νόμιμα verſagen. Vgl. z. B. Demoſth. geg. Ariſtogit. I. p. 787. Wo Zeit und Umſtände ein ordentliches Beſtatten nicht zuließen, da unterließ man wenigſtens nicht, eine ſymboliſche Handlung dafür eintreten zu laſſen, indem man den Todten mit einer Hand voll Sand oder Erde bewarf oder ihm ein Cenotaph errichtete. Aelian V. H. V, 14. Vgl. auch den Art. Cenotaphia. Todeswürdige Verbrecher aber, namentlich Verräther am Vaterland oder überhaupt an der gemeinſamen Sache blieben unbeerdigt und wurden an abgeſonderte Orte geworfen (in Sparta in die Ceada, Thuc. I, 134., in Athen war in der Melite ein ſolcher Ort, Plut. Themistocl. 22.). Vgl. die Sagen von Aiax, Palamedes, Polynices. Ueber die vom Blitz Erſchlagenen ſ. Bidental.

Was nun die Leichengebräuche im Einzelnen betrifft, ſo muß uns hier vorzugsweiſe die atheniſche Sitte beſchäftigen, da wir von etwaigen eigenthümlichen Gebräuchen anderer griechiſchen Staaten nicht näher unterrichtet ſind.

Auch iſt nicht anzunehmen, daß Verſchiedenheit in andern, als ganz unweſentlichen Beſtimmungen Statt gefunden habe.* Nur die Lycurgiſche Geſetzgebung machte hierin einige bedeutendere Ausnahmen (Plut. Lyc. 27.). In Sparta beſtand die Sitte, die Todten nicht außerhalb, wie anderwärts gewöhnlich, ſondern innerhalb der Stadt zu begraben, Thuc. I, 134. (nicht zu verbrennen, vgl. Thuc. a. a. O.), um beſonders der Jugend den Anblick des Todes geläufiger zu machen, und ſie von der Vorſtellung zu entwöhnen, als verunreinige die Nähe und Berührung der Leichen. Die Art der Beſtattung war einfach und prunklos. Dem Todten wurde nichts mitgegeben, als ein purpurrothes Gewand und ein Kranz von Oelblättern. Nur die Namen der Prieſterinnen und der vor dem Feind gefallenen Krieger durften auf den Denkſtein geſetzt werden. Letztere wurden auch wohl durch das Emblem eines Löwen geehrt (Klotz zu Tyrt. p. 93.). Die Trauer war auf die Dauer von höchſtens eilf Tagen beſchränkt. Am zwölften machte ein Opfer der Ceres den Beſchluß. Die laute Wehklage war unterſagt. Als beſonder verdient noch die auf einem Friedensvertrage beruhende Beſtimmung Erwähnung, daß die Leiche eines Königs oder anderer hohen Staatsbeamten von meſſeniſchen Männern und Frauen zum Zeichen der Unterwürfigkeit in ſchwarzen Gewändern begleitet werden mußte. Pauſ. IV, 14, 3.

In Attica herrſchte nach der von Cic. de legg. II, 25. angeführten Sage in den älteſten Zeiten ſeit Cecrops der einfache Gebrauch, den Verſtorbenen zu beerdigen; wenn das Grab von den Händen der nächſten Angehörigen mit Erde ausgefüllt war, beſäeten es dieſe mit Getraideſaamen. Darauf hielten ſie das Todtenmahl und ſprachen von den Tugenden des Hingeſchiedenen, ſo viel ſich mit Wahrheit Gutes von ihm ſagen ließ (nam mentiri nefas habebatur); damit war die ganze Feier geſchloſſen. Allmälig aber arteten die Leichengebräuche aus, indem unnützer Aufwand mit Abſchlachten von Opferthieren, und eine ausſchweifende Oſtentation der Trauer an die Stelle der alten Einfachheit und Aufrichtigkeit trat. Vgl. Cic. a. O. Plat. Minos p. 315. C. D. (T. VI. p. 128. Bip.). Solons Geſetzgebung führte auch hierin die Sitte auf ein vernünftiges, helleniſcher Civiliſation anſtändiges Maaß zurück, Plut. Sol. 12. *ἀφελὼν τὸ βαρβαρικόν*, 21. *τοῖς πένθεσι . . ἀπείργων τὸ ἄτακτον καὶ ἀκόλαστον.* Vgl. Demoſth. geg. Macart. p. 1071. — Im Zuſammenhang werden wir über die Leichengebräuche und ihre Aufeinanderfolge, wie ſie allgemein in der griechiſchen Welt herrſchend geworden, durch die Schrift *περὶ πένθους* in Kenntniß geſetzt, in welcher Lucian (T. VII. p. 195 ff. Lehm.) dieſe Gebräuche nach einander ſchildert, um eine herzloſe und wohlfeile Perſiflage darüber auszugießen. Die Beſorgung der Leichen begann damit, daß dem Todten ein Obolus als Fährgeld (*ναῦλον, δανάκη*) für Charon in den Mund geſteckt wurde (Luc. 10.). Nun wird der Leichnam gewaſchen, und, um die widrigen Eindrücke der beginnenden Auflöſung zu beſeitigen, mit köſtlichen Oelen geſalbt, darauf mit Blumen bekränzt, wie ſie die Jahrszeit giebt, mit den beſten Kleidern angethan, und ſo auf einem Bette ausgeſtellt (11.). Dieſe Beſorgungen, welche der Grieche unter dem Worte *περιστέλλειν* begreift (Cuper Observv. II, 9. Valk. zu Herod. VI, 30.), waren das Geſchäft der nächſten Angehörigen, vornemlich der Frauen (Eurip. Phoen. 1667. Iſäus de Ciron. hered. p. 71. Steph. §. 22. Bekk. Später gab es hiefür bezahlte Perſonen,

* Wie z. B. daß die Megarer die Todten gegen Morgen, die Athener gegen Abend richten (Plut. Sol. 10., was jedoch von Hereas widerſprochen [ibid.], von Diog. Laert. I, 48. gerade umgekehrt angegeben wird. Vgl. Aelian V. H. V, 14. VII, 19.). Ferner daß man in Argos in weißen, ſtatt in ſchwarzen Kleidern trauerte. Plut. Quaest. Rom. 26.

νεκροθάπτας, Ulp. l. 5. de instit. act., wie es auch eigene Leute gab, welche mit den verſchiedenen, zur Beſtattung nöthigen Bedürfniſſen handelten, ἐνταφιοπώλας, Seneca de Benef. VI, 38.). Daß das Leichengewand gewöhnlich weiß war, ergiebt ſich aus mehreren Stellen und wird von Artemidor Onir. II, 3. ausdrücklich geſagt, wogegen aus Luc. Philops. 32. mit dem Schol. geſchloſſen werden muß, daß die Farbe deſſelben auch bisweilen ſchwarz war, wie ſich aus dem Schol. zu Ariſt. Fröſche 1336., der μελανονεκυείμονα durch μέλανα καὶ νεκρικὰ ἱμάτια erklärt, ebenfalls deutlich ergiebt. Die Leiche wurde mit Bändern (Ariſt. Eccl. 1032.) und Kränzen (Schol. zu Eurip. Phoen. 1626.) aus Blumen, vielleicht auch aus Eppichblättern geſchmückt; mit letzteren wurden es wenigſtens die Grabſteine, Plut. Timol. 26. Die Ausſtellung (πρόθεσις) auf einer erhabenen κλίνη erfolgte am zweiten Tage nach dem Tode (Antipho περὶ τοῦ χορ. p. 145. Steph. §. 34. Bekk.) und geſchah im Hauſe (nach der ſoloniſchen Beſtimmung, Demoſth. a. a. O.); der Todte lag mit dem Geſicht der geöffneten Hausthüre zugewendet, Euſtath. zu Il. XIX, 212. vgl. Serv. zu Virg. Aen. XII, 345. Man wollte damit die natürliche Todesart des Verſtorbenen (μή τι βιαίως πέπονθε) offenkundig machen, Pollux VIII, 65. Uebrigens wollte Plato (Legg. XII. p. 959.), daß dieſes Ausſtellen nicht länger dauern ſollte, als bis man ſich überzeugt hatte, daß der Ausgeſtellte nicht ſcheintodt (ἐκτεθνεώς) ſey. Neben dem Bette ſtanden irdene, bemalte Gefäße, λήκυθοι, Oelflaſchen genannt bei Ariſt. Eccl. 538. 996. 1032. Vor der Hausthüre ſtand ein thönernes Gefäß mit Waſſer (ἀρδάνιον, ἀρδανία, ἀρδάλιον), aus welchem ſich die Herausgehenden beſprengten, weil das Trauerhaus für unrein galt, Ariſt. a. O. 1033. Poll. a. O. Heſych. v. ἀρδ. Wenn die Anſtalten der Ausſtellung getroffen ſind, verſammeln ſich alle Angehörige und Bekannte und erheben die Todtenklage, indem zuerſt die nächſten Blutsverwandten der Leiche zurufen was ihnen der Schmerz eingiebt. Bisweilen ſtimmt ein gemietheter θρηνῳδός die Klage an, und die Trauerverſammlung macht Chorus. Luc. a. O. 12. 13. 20. Wenn gleich Solon, wie oben geſagt, die übertriebenen und unnatürlichen Ausbrüche des Jammers abgethan wiſſen wollte, ſo finden wir doch, daß das Geheul, das Zerſchlagen der Bruſt, Zerkratzen der Wangen, Raufen der Haare, Zerreißen der Kleider, ſelbſt das Anſchlagen des Kopfes auf den Fußboden, zu keiner Zeit ganz außer Gebrauch gekommen war, Luc. a. O., und Geſetze wie das des Charondas, der alles Klagen und Weinen verbot (Stobäus XLIV, 40.), mochten noch weniger allgemeinen Anklang gefunden haben. Solon beſchränkte auch den Zulauf zu der Ausſtellung durch das Geſetz, daß außer den nächſten Verwandtinnen (den ἀνεψιαδαῖς) nur Frauen über ſechzig Jahre dabei ſich einfinden und die Leiche begleiten ſollten, Demoſth. a. O. — Am frühen Morgen des dritten Tages fand das Leichenbegängniß, die ἐκφορά, Statt, Antiph. a. a. O. Auch dieß war Soloniſche Beſtimmung, Dem. a. a. O. vgl. Plat. Legg. a. a. O. Umſtände mochten übrigens häufig ein früheres oder ſpäteres Beſtatten veranlaſſen, z. B. Plut. Timol. 39. Diog. Laert. I, 122. Callim. Epigr. 15. Den auf der κλίνη, auf welcher er ausgeſtellt geweſen, liegenden Leichnam trugen ohne Zweifel die Angehörigen und wer ſonſt den Todten beſonders ehren wollte, ſo den Demonax die Sophiſten, Luc. Demon. 67. Vgl. was Plutarch von des Timóleon (39.) und Philopömen (21.) Beſtattung erzählt. Doch führt Poll. VII, 195. beſondere νεκροφόροι καὶ ταφεῖς an. Dem Zuge vorauf, wie es ſcheint, giengen gedungene Klageſänger, θρηνῳδοί, von welchen Plato Legg. VII. p. 800. ſagt, daß ſie Καρικῇ τινι μούσῃ προπέμπουσι τοὺς τελευτήσαντας, wofür aber anderwärts Frauen und zwar Flötenbläſerinnen erſcheinen, Heſych. καρίναι, θρηνῳδοὶ μουσικαί, vgl. mit Poll. IV, 75. αὐλὸν θρηνητικόν, ᾧ κεχρῆσθαι τοὺς Κᾶρας . . . θρηνῶδες γὰρ τὸ αὔλημα τὸ

Καρικόν. Ihre Weiſe war die wehmüthige phrygiſche, Poll. ebend. Der Leiche folgten die Männer, und nach dieſen die Frauen, die letzteren mit der oben angegebenen ſoloniſchen Beſchränkung (Demoſth. a. O.). * Auf dem zur Beſtattung beſtimmten Platz angekommen, wurde die Leiche entweder verbrannt oder begraben. Von dem Ausdruck *θάπτειν* haben ſich Einige verleiten laſſen, das Begraben der Todten für die hiſtoriſche Zeit als allein gebräuchlich anzunehmen, während jenes Wort erweislich für beide Arten, im Sinn von Beſtatten überhaupt, geſagt wird, und *κατορύττειν* der eigentliche Ausdruck für Beerdigen iſt. Vielmehr ergiebt ſich (wie Becker Charikl. II. S. 182 ff. ausführlich gezeigt hat) Begraben und Verbrennen als zu allen Zeiten neben einander beſtehend; es iſt aber anzunehmen, daß das wohlfeilere Beerdigen bei ärmeren Leuten gewöhnlicher war. Das Eine oder das Andere beruhte ſonach auf der Wahl der Hinterbliebenen oder der letztwilligen Beſtimmung des Verſtorbenen. Daher die bekannte Frage Crito's an Sokrates, *θάπτωμεν δέ σε τίνα τρόπον*; Plat. Phaed. 64. p. 115. C., deren Sinn durch die folgenden Worte *τὸ σῶμα ἢ καόμενον ἢ κατορυττόμενον* deutlich genug wird. Wurde die Leiche beerdigt, ſo legte man ſie in einen Sarg, *ληνός* (Pherecr. bei Poll. X, 150.), *πύελος*, *δροίτη*, *λάρναξ*, am gewöhnlichſten aber *σορός*. Die Särge waren bisweilen von Holz (Cypreſſenholz, Thuc. II, 34.), häufiger von Thon (vgl. Plin. XXXV, 46.). Nach Stackelberg waren die älteſten Särge aus Ziegelplatten in prismatiſcher Form zuſammengeſetzt. Schon in Plato's Zeit ſoll man für dieſen Zweck auch den Stein von Aſſus, den Sarkophagus, benutzt haben, Poll. X, 150. ſ. Bd. I. S. 874. — Hatte man aber die Leiche verbrannt, ſo ſammelte man die Gebeine (*ὀστολογεῖν*) in eine gewöhnlich thönerne, bisweilen auch eherne Urne (*ὑδρία*, *κρωσσός*) und ſetzte ſie in dem Grabmale bei, *θήκη*, *τάφος*, *μνῆμα*, *μνημεῖον* und *σῆμα*. Dieſe Grabmäler befanden ſich nur in den älteſten Zeiten in den Häuſern (ſ. oben); die Spartaner begruben, wie oben geſagt, in der Stadt, ebenſo die Tarentiner, ihre Pflanzbürger, Polyb. VIII, 30., und andere Dorier, die Megarer (Pauſ. I, 43, 2.), wohl auch die Syracuſer (wenigſtens Timoleon, Plut. Tim. 39.). Aber in Athen waren innerhalb der Stadt keine Gräber, Cic. ad Fam. IV, 12. Ein Gleiches ſagt von Sicyon Plut. Arat. 53., und die für Delos geltende Beſtimmung ſ. Bd. II. S. 898. Sehr gewöhnlich waren die Grabmäler in Gärten oder auf Feldern der Familie, am häufigſten an den Landſtraßen. Die Gräber Solcher, die nicht auf eigenem Grund beſtattet werden konnten, befanden ſich wahrſcheinlich auf einem gemeinſchaftlichen, zu dieſem Zweck beſtimmten Platze. Ein ſolcher waren bei Athen die ſogenannten *Ἠρία* zwiſchen der Straße nach dem Piräeus und dem Itoniſchen Thore, wohin die *ἠρίαι πύλαι* hinausführten. Nach Harpocr. v. *ἠρία* hießen ſo die Gräber, welche nicht in die Höhe gebaute Denkmale hatten, *ἀλλ' ὅταν τὰ σώματα εἰς γῆν κατατεθῇ*. Alſo war jene Gegend wohl vorzugsweiſe der Begräbnißplatz der Aermeren. Dagegen erhoben ſich die Prachtmonumente, in welchen die Aſche der vornehmeren Athener beigeſetzt war, und die Cenotaphien der für das Vaterland vor dem Feinde Gebliebenen, an den Seiten des äußern Ceramicus oder der Straße nach der Academie, Thucyd. II, 34. Pauſ. I, 29. Dieſe Grabmale, anfänglich einfache Erdaufwürfe, wurden in der Folge mit einem Luxus erbaut, welchen Solon durch ein Geſetz einſchränken

* Eine beſondere Sitte wurde bei Beſtattung derer beobachtet, welche von Mörderhand gefallen waren. Dem Zuge wurde als Sinnbild der Verfolgung des Thäters eine Lanze vorgetragen (*ἐπενεγκεῖν δόρυ*), am Grabe der Bann über den Mörder ausgeſprochen (*προαγόρευσις*, Poll. VIII, 7.), darauf die Lanze in die Erde geſteckt, und das Grab drei Tage lang bewacht, Harpocrat. *ἐπεν. δόρυ*.

zu müſſen glaubte; kein Monument ſollte ſo groß und koſtſpielig angelegt werden, daß nicht zehen Arbeiter in drei Tagen mit ſeiner Errichtung zu Stande kommen könnten, Cic. de legg. II, 26. Es gieng aber mit dieſem Verbot, wie man aus zahlreichen Beiſpielen ſieht, nicht anders als mit den übrigen Beſchränkungen dieſer Art. Dem Phormio wird (Demoſth. gegen Steph. I. p. 1025. §. 79. B.) vorgeworfen, einem von ihm verführten Weibe ein Grabdenkmal mit einem Aufwand von mehr als zwei Talenten erbaut zu haben. Weitere Beiſpiele führt außer dieſem an Becker a. O. S. 192. Ebendaſ. 191. werden die Grabmale, wie ſie durch Ausgrabungen bekannt geworden ſind, auf folgende Hauptgattungen zurückgeführt: „bloße von Erde oder Steinen aufgeworfene Hügel, *χωματα, κολῶναι, τύμβοι*; Pfeiler, *στῆλαι*; eigentliche Säulen, *κίονες*; tempelartige kleine Gebäude, *ναίδια*, auch *ἡρῷα*; und liegende Grabſteine, *τράπεζαι*.“ Unter dem Monument war ein ausgemauerter Raum, oder wenn es in Form eines Gebäudes errichtet war, befanden ſich in demſelben eine oder mehrere Kammern, um die Urnen und die verſchiedenen Grabesſpenden in ſich aufzunehmen. Das Letztere war der Fall bei den größeren Familiengräbern. Solche wurden nicht ſelten von einem Familienhaupt für ſich und die Seinigen noch bei Lebzeiten erbaut, Anthol. Pal. VII, 228. Sie vererbten ſich auf die Nachkommen (*πατρῷα μνήματα*), und es wurde ſehr darauf gehalten, daß keine fremde Aſche eingebracht wurde, Cic. a. a. O. Demoſth. geg. Mac. p. 1077. §. 79. geg. Eubul. p. 1307. §. 28. Die Gräber der Vorfahren waren ein Gegenſtand fortwährender Pflege; wer ſie vernachläßigte und es verſäumte, ſie an gewiſſen Tagen mit Kränzen und Bändern zu ſchmücken, unterlag der öffentlichen Mißachtung, Xenoph. Mem. II, 2, 13. Gewöhnlich war die Grabſtätte, auch wenn nur ein kleiner Stein ſie bezeichnete, mit einer Inſchrift verſehen, welche den Namen des Verſtorbenen, ſehr oft auch die Angabe ſeiner Lebensumſtände, einen Nachruf ſeiner Hinterlaſſenen, einen guten Rath an die Ueberlebenden und Aehnliches, faſt immer in poetiſcher, namentlich elegiſcher Form enthielt. Eine reiche Sammlung ſolcher Epitymbien iſt uns in der ſiebenten Abtheilung der palatiniſchen Anthologie aufbewahrt, unter welchen manche durch den rührenden Ausdruck zarter Empfindung anſprechen. Pauſanias bemerkt als eigenthümlich von den Sicyoniern, daß ſie nur den Namen des Todten, ohne den ſeines Vaters, und ein einfaches *Χαῖρε* auf den Denkſtein ſetzten. Beſonders liebte man es, auf dem Grabhügel oder um das Denkmal her ſüß duftende Blumen zu pflanzen, und der kindliche Glaube erkannte in dem fröhlichen Gedeihen derſelben eine troſtvolle Andeutung der verklärten Natur der hier Ruhenden, Anthol. T. II, p. 854, 306. Vgl. Juvenal VII, 208. Anthol. lat. IV, 246. Sinnige Embleme bezeichneten den Beruf oder die Kunſt des Verſtorbenen, z. B. der Cylinder auf Archimeds Grab, die Sirene auf dem des Sophocles u. A. — Die Gegenſtände, welche den Todten mitgegeben wurden, waren nach Zeit und Sitte verſchieden; die gewöhnlichſten ſcheinen, außer dem erwähnten Obolus, geweſen zu ſeyn eine Lampe, Thongeſchirre mit Eßwaaren, Salbengefäße, Spiegel, Schmuckſachen u. dgl. Millin Peintures d. Vas. II, 29. In Gräbern aus älteren Zeiten wurden bemalte Thongefäße, Thonbilder, auch eherne Geräthe in großer Anzahl gefunden, vgl. Strabo 381. S. den Art. Vasa. — Unmittelbar auf die Beſtattung folgte das Leichenmahl im Trauerhauſe (*περίδειπνον*) oder bei den nächſten Verwandten, Luc. 24., wo ſich die Anweſenden als Gäſte des Todten betrachteten (Artem. Onir. V, 82.), und die zunächſt Leidtragenden nach dreitägigem Faſten zum erſtenmal wieder ſich bewegen ließen, Nahrung zu ſich zu nehmen. Nun erſt folgten die verſchiedenen Todtenopfer (*ἐναγίσματα*), zuerſt die *τρίτα*, am dritten Tag nach der Beſtattung, Schol. zu Ariſt. Lysistr. 613. An dieſem Tage wurde dem

Todten das Frühſtück gebracht. Am neunten Tage brachte man ihm die *ἔννατα*, die Hauptmahlzeit, Iſäus de Cir. her. p. 73. §. 39. vgl. Plaut. Aulul. II, 4, 45. Pseudol. III, 2, 4 ff. Mit dem dreißigſten Tage ſcheint wenigſtens in Athen die Trauer gewöhnlich geſchloſſen geweſen zu ſeyn (nach Becker S. 199.); man brachte noch einmal am Grabe ein Opfer, *τριακάς* oder *τριακάδες* genannt (Harpocrat. v. *τριακάς*) und legte wahrſcheinlich dann erſt die äußeren Zeichen der Trauer ab. Das gewöhnlichſte unter dieſen war das ſchwarze Obergewand, Plut. Pericl. 38. Außer dieſem ſollte eine gefliſſentliche Vernachläßigung des Aeußern und Entfernung alles deſſen, wodurch man gefallen könnte, zu erkennen geben, wie ſehr man in ſeinen Schmerz verloren ſey. Daher ſchoren ſich die Frauen die ſonſt ſo ſorgfältig gepflegten Haare, Eurip. Hel. 1087. Plut. Qu. Rom. 14., und ebenſo auch die Männer (Athen. XV. p. 675. u. A.), wenn gleich Plutarch in der a. St. ſagt *κομῶσι δὲ οἱ ἄνδρες* (vgl. Artem. Onir. I, 19.), was ohne Zweifel nur von der Zeit gilt, in welcher ſich die griechiſchen Männer hierin ſchon nach römiſcher Sitte zu richten angefangen hatten, ſ. Bd. II. S. 1314.

War aber gleich die Trauer beendigt, ſo beobachtete doch die Pietät der Hinterbliebenen gewiſſe periodiſch wiederkehrende Gebräuche zum ehrenden Gedächtniß des Verſtorbenen. Dahin gehören die *γενέσια* (Herod. IV, 26.), deren genauere Beſtimmung nicht ganz außer Zweifel iſt. Nähere Nachweiſung giebt hierüber Lobeck zum Phrynichus p. 103 f. Aus Allem ſcheint hervorzugehen, daß, wenn man in den *γενεθλίοις* den Geburtstag des Lebenden feierte, derſelbe Tag auch nach ſeinem Tode unter dem Namen *γενέσια* als Gedächtnißtag gefeiert wurde.* Ob die *νεκύσια* damit identiſch (Heſych. v. *γενέσ.* Gramm. Bekk. p. 231.) oder ein beſonderes, ob ein allgemeines oder privates Todtenfeſt waren, wiſſen wir nicht zu ſagen; nur ſieht man aus Artem. Onir. IV, 83., daß eine Mahlzeit damit verbunden war. Ein allgemeiner Ausdruck für Grabesſpenden, die von Zeit zu Zeit wiederholt wurden, war *χοαί*, eigentlich Trankopfer; ſie beſtanden aus Milch, Honig, Wein, Oel, Blumenkränzen u. dgl. Aeſchyl. Pers. 615 ff. Choëph. 86 ff. Die Kränze wurden an den Denkſtein gehangen, dieſer mit Salböl beträufelt, die Trankſpende in den aufgegrabenen Boden gegoſſen, Luc. Char. 22. Blutige Todtenopfer (*αἱμακουρίαι*) waren eine außerattiſche Sitte, ſ. Pindar Olymp. I, 140. und daſ. die Ausll. Insbeſondere gehört hierher Plut. Aristid. 21.

Endlich muß noch mit Wenigem der ſchönen und patriotiſchen Sitte gedacht werden, welche die Athener bei Beſtattung der für das Vaterland gefallenen Krieger von Staatswegen zu beobachten pflegten. Thucydides beſchreibt ſie II, 34. Am dritten Tage vor der Beſtattung werden die Gebeine ausgeſtellt und jeder der Angehörigen bringt die Gaben herbei, mit welchen er ſeinen Todten ehren will. Darauf legt jede Phyle die Gebeine der Ihrigen in eine gemeinſchaftliche Kiſte aus Cypreſſenholz, und dieſe Kiſten werden bei der *ἐκφορά* auf Wagen nach der Begräbnißſtätte gefahren. Auch folgt eine leere Bahre für die Vermißten, deren Leichen nicht aufgefunden werden konnten. Den Zug begleitet wer da will, Bürger und Fremde, und wehklagende Frauen. Die Beiſetzung erfolgt in dem *δημόσιον σῆμα*, auf dem ſchönſten Wohnplatz der Stadt, dem Ceramicus, ſ. oben. Hier liegen alle vor dem Feind Gebliebenen begraben, mit Ausnahme der Helden von Marathon, die zu ehrender Auszeichnung auf der Stelle, wo ſie gefallen, beſtattet

* Aus den Worten Herodots a. a. O. *παῖς δὲ πατρὶ τοῦτο ποιέει* möchte man übrigens faſt ſchließen, daß bei Suidas *Γενέσια, ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος μνήμη* zu leſen ſey *τεκόντος*, ſo daß wir uns darunter ein Gedächtnißfeſt, welches die Kinder ihren Eltern feiern, zu denken hätten. Dieß beſtätigt auch Caſſ. Dio IX. *τῷ δὲ Δρούσῳ τῷ πατρὶ τῇ τε Ἀντωνίᾳ τῇ μητρὶ ἱπποδρομίας ἐς τὰ γενέσια ἔδωκε.*

wurden. Wenn die Ueberreſte mit Erde bedeckt ſind, tritt in öffentlichem Auftrag einer der begabteſten und angeſehenſten Volksredner auf, und hält den λόγος ἐπιτάφιος zum Lob der Neubegrabenen, den alten Helden zum Gedächtniß. Alljährlich wurde die Todtenfeier wiederholt. Ueber die Feier zum Andenken der Gefallenen bei Platäen ſ. Plut. Arist. a. a. O.

2) Bei den Römern. Im Weſentlichen waren die römiſchen Leichengebräuche dieſelben, wie die der Griechen, da ſie die nämlichen Vorſtellungen von dem Recht der Todten, dem Zuſtand der Schatten und den für die Ueberlebenden daraus hervorgehenden Pflichten hatten, und Solons Leichenordnung durch die Zwölftafelgeſetzgebung in der Hauptſache auch in Rom eingeführt war, Cic. de Legg. II, 25. Auch in Rom war nämlich eine Vereinfachung der ausſchweifenden Trauergebräuche durch dieſe Geſetzgebung nöthig geworden. Alles was zur Todtenbeſchickung gehörte, hieß ihnen justa oder debita; das justa ferre oder facere war nicht nur gegen Bekannte, ſondern auch gegen gänzlich Fremde zu beobachten. Auch der Römer, traf er zufällig einen Unbegrabenen, entledigte ſich wenigſtens dadurch ſeiner Pflicht, daß er dreimal ihn mit Erde bewarf (injecto ter pulvere, Horat. Od. I, 28, 23 f. vgl. Propert. III, 7, 25.). Ueber die Sühnung, welche bei Vernachläßigung der justa auferlegt war, ſ. Cic. de Legg. II, 22. Marius Victor bei Putſch. p. 2470. — Die Nachrichten über die verſchiedenen Verrichtungen bei der Todtenbeſchickung gehen übrigens bei den Römern noch mehr ins Einzelne als bei den Griechen, weswegen wir uns hier auf die wichtigſten und eigenthümlichſten beſchränken müſſen.

Daß ein Kuß das entfliehende Leben von den Lippen des Sterbenden nahm, iſt eine ſchöne Vorſtellung, beruht jedoch als Sitte auf keinen eigentlichen Beweisſtellen, Virg. Aen. IV, 684. Cic. Verrin. V, 45. Erwieſen aber iſt das premere, claudere, condere oculos, Virg. Aen. IX, 487. Ovid Trist. III, 3, 43 ff. Plin. XI, 37. (55.) morientibus operire oculos, rursusque in rogo patefacere, Quiritium ritu sacrum est. Gleich nach dem Verſcheiden folgte die conclamatio, wobei der Entſeelte bei Namen gerufen, und unter wiederholtem Zuruf have, vale, laute Klage erhoben ward, Ruhnk. zu Ter. Eun. II, 3, 56. Die weitere Beſorgung des Leichnams wurde dem Libitinarius überlaſſen. Die Libitinarii hatten ihren Namen von der Venus Libitina (ſ. d.), zu deren Tempel-Perſonal ſie gehörten. Schon Servius Tullius ſoll (Dionyſ. Antiqu. IV, 15. p. 676. R.) die Anordnung getroffen haben, daß, wie für die Gebornen in dem Tempel der Lucina, ſo für jede Leiche in dem Tempel der Libitina eine beſtimmte Abgabe an Geld bezahlt werden mußte. Servius Tullius, der König der Statiſtiker, beabſichtigte damit regelmäßige Geburts- und Todten-Regiſter, die auch wirklich bis in die ſpäten Zeiten fortgeführt wurden, Sueton. Ner. 39. triginta funerum millia in rationem Libitinae venerunt. Vom Tempel der Libitina gieng alſo gegen Bezahlung die ganze Beſchickung der Leiche aus. Der Libitinarius hatte ſein untergeordnetes Perſonal, die pollinctores, vespillones, praeficae, vermiethete die nöthigen Geräthſchaften, verkaufte die Salböle, Eſſenzen, Parfümerien ꝛc. vgl. Plut. Quaest. Rom. 23. Zuerſt erſchien der pollinctor; ſein Geſchäft war das Abwaſchen, Reinigen und Salben des Leichnams, Serv. zu Virg. Aen. IX, 487. Das Todtengewand, welches hierauf der Leiche angelegt wurde, war bei allen freien Römern die Toga, Juv. III, 171 f. und daſ. Rup., und zwar hüllte man den Staatsbeamten in ſeine praetexta, Liv. XXXIV, 7. vgl. Polyb. VI, 53., vielleicht auch den ſieggekrönten ehemaligen Feldherrn in ſein Triumphgewand, vgl. Caſſ. Dio LVI, 34. Bekränzt wurden wenigſtens die Leichen ausgezeichneter, um den Staat verdienter Männer, Cic. de Legg. II, 24. vgl. Plin. XXI, 3. So ward die Leiche auf den lectus funebris, das Paradebett, gelegt, und dieſes

mit Blumen und Laubwerk geſchmückt, Dionyſ. XI, 39. Daß auch in Rom die Sitte, dem Todten eine Münze in den Mund zu legen, allgemein war (Juv. III, 267. daſ. Rup. Prop. IV, 11, 7.), iſt wohl nicht zu bezweifeln, da der Erfund in Römer-Gräbern auch unſerer Gegend dafür ſpricht. Seyffert de numis in ore defunct. repertis 1709. Vor dem lectus funebris dampften Wohlgerüche auf einer acerra, Feſt. Exc. p. 16. L., und am Eingang des Hauſes war eine Kiefer und bei Vornehmeren eine Cypreſſe (Lucan. III, 412.) aufgepflanzt, anzudeuten, daß ein Todter im Hauſe liege, Plin. XVI, 10. (18. 33.) Feſt. p. 48. Serv. zu Virg. III, 64. Inzwiſchen hatte man das Feuer auf dem Heerde erlöſchen laſſen, das man auch, wie es ſcheint, bis zur Beſtattung nicht wieder anzündete, Juv. III, 214. Martial. X, 47. (focus perennis wird dort wohl am richtigſten erklärt: ein Haus ohne Trauerfall). Nachdem die Leiche ſieben Tage ausgeſtellt geweſen war (Serv. zu Aen. V, 64., wobei, wie überhaupt auch im Folgenden, nur an Beſtattungen reicher und vornehmer Römer zu denken iſt), gieng am achten Tage das **Leichenbegängniß** (funus, elatio, pompa, exsequiae) vor ſich. Es war entweder ein funus indictivum (auch publicum), wenn das Volk durch den Herold dazu eingeladen war, wo denn gewöhnlich öffentliche Spiele damit verbunden waren, Feſt. p. 79. 217. 259. Cic. a. a. O. Varro L. L. VI, 3. vgl. mit Terent. Phorm. V, 9, 37. Lipſ. zu Tac. Ann. VI, 11. 15.; oder es war ein funus tacitum s. plebeium, Ovid Trist. I, 3, 22. Prop. II, 10, 24. Letztere funera waren gewöhnlich zur Nachtzeit (Feſt. p. 158.), wie in älteren Zeiten die Leichenbegängniſſe überhaupt, Serv. XI, 143., weswegen dieſer das Wort funus von den Fackeln, funalia, herleitete. Ueber die Leichen der Aermeren vgl. Dionyſ. IV, 40. Martial. VIII, 75. Größere Leichenfeierlichkeiten fanden immer nur bei Tag, und zwar zur Zeit des lebhafteſten Verkehrs, des Vormittags Statt (wie Becker Gallus II, S. 281 f. zunächſt aus Horat. Ep. II, 2. wahrſcheinlich macht). Der Pomp ſtufte ſich ab nach dem Rang und Vermögen des Verſtorbenen und erreichte ſchon in früheren Zeiten eine große Pracht, ſo daß in dieſer Beziehung wiederholte Luxusgeſetze gegeben wurden, mit deren Ueberwachung die Aedilen beauftragt waren, Cic. Philipp. IX, 7. und dazu Garat. Die glänzendſte Art war das funus censorium, wo der Todte mit den, dem Cenſor gebührenden Auszeichnungen beſtattet wurde, Tac. Ann. IV, 15. XIII, 2. Kirchm. de fun. p. 23.

Die Ordner großer Leichenzüge hießen designatores, Donat. zu Terent. Adelph. I, 2, 7., welche mit ſchwarz gekleideten Liktoren (Horat. Ep. I, 7, 6.) und einem accensus für den geregelten Hergang der Feierlichkeit ſorgten, ſ. Bd. I. S. 13. An der Spitze des Zugs gieng die Trauermuſik; es waren tibicines, deren Zahl durch die XII Taf. auf zehn beſchränkt war. Bei pompöſeren Exſequien aber hatte man neben jenen auch voller tönende Inſtrumente, die ſchmetternden tubae, geblaſen von den siticines, Gell. XX, 2., und die cornua, Horat. Sat. I, 6, 44. und beſonders Seneca de morte Claud. 12. Auf dieſe folgten die gedungenen Klagefrauen, praeficae, welche unter Begleitung der tibicines die Nänien (auch mortualia genannt) ſangen. Dieſe Nänien waren Loblieder auf den Verſtorbenen und mochten oft abgeſchmackt genug geweſen ſeyn, Non. II, p. 145. vgl. Plaut. Asin. IV, 1, 63. Ueber die Nänien (wohl richtiger Nenien) ſ. Cic. de legg. II, 24. Quinctil. VIII, 2. Feſt. v. Naen. Die Ausll. zu Horat. II, 1, 38. Dieſe praeficae waren eigentlich die Vorſängerinnen, in deren Ton die Klagelaute des übrigen Conductes einſtimmten, quae dant caeteris modum plangendi, Feſt. p. 122. Vgl. über ſie auch Plaut. Truc. II, 6, 14. Horat. Ars p. 431. Die Neigung der Alten, alles zu dramatiſiren, erzeugte den Gebrauch, den Hingeſchiedenen in ſeiner ganzen Weiſe, wie er bei Leibesleben ſich zu gehaben

pflegte, durch einen Mimen ſich vergegenwärtigen zu laſſen, eine Sitte, die, wie es nicht fehlen konnte, ſehr oft die Linie würdiger Haltung überſchritt und Scurriles herbeiführte. Dieſe Rolle ſpielte der archimimus (Sueton. Vesp. 19. Pavo archimimus personam ejus [Vespasiani] ferens imitansque, ut est mos, facta et dicta vivi). Ihn umgaben aber noch andere Mimen, Tänzer (ludiones, histriones, scurrae), und die Sache artete in der Folge in eine wahre Poſſenreißerei aus, Dionyſ. VII, 72. Sehr natürlich war es, daß ſich an dieſe imago des Todten die imagines ſeiner Vorfahren anſchloßen (Hauptſtelle Polyb. VI, 53.). Es waren Wachsmasken, welche von Hiſtrionen vorgenommen wurden, die an Größe und Figur den Betreffenden glichen, und durch geeignete Coſtümirung und Geberdung die Aehnlichkeit zu erhöhen ſuchten. Bei großen Leichen prangten nicht nur die Ahnenbilder der nächſten, ſondern auch der Seitenverwandten, ſ. Kirchm. p. 103 f. Aus Polyb. a. a. O. geht hervor, daß ſie auf Wagen gefahren wurden, wogegen Prop. II, 10, 19. offenbar von einem Aufzug zu Fuß ſpricht. Der Glanz der pompa wurde erhöht, wenn dem Verſtorbenen Erinnerungszeichen an gefeierte Triumphe und rühmliche Kriegsthaten, Abbildungen eroberter Städte, erbeutete Rüſtungen, Ehrenkränze und andere dergleichen Auszeichnungen vorangetragen werden konnten, wo dann Lictoren mit geſenkten Faſcen nebenhergiengen, Dionyſ. VIII, 59. Tac. Ann. I, 8. III, 2. Lucan. VIII, 733. Kirchm. p. 106. Jetzt erſt (und nicht vor den imagines, Tac. Ann. III, 76.) erſchien, umdampft von Räucherpfannen (Prop. II, 10, 23.), die Leiche ſelbſt (funus im engeren Sinn), etwas aufgerichtet liegend auf einem Bette, lectus funebris, lectica, torus, das auf einem Traggeſtelle, feretrum, ruhte. Daß dieſes Paradebett bei den Vornehmeren mit verſchwenderiſcher Pracht ausgeſtattet war, läßt ſich denken; es war häufig mit Elfenbein ausgelegt, mit purpurnen, golddurchwirkten Decken überbreitet, auf welchen der Todte lag (torus Attalicus, Prop. a. O. 22. vgl. Caſſ. Dio LVI, 34.) u. ſ. w. Aermere Leichen lagen auf dem bloßen feretrum (auch sponda, Mart. X, 5.), oder in einer sandapila, Martial. VII, 75. vgl. Schol. zu Juv. VIII, 175. und die Ausll. zu Horat. I, 8, 9. (arca vilis). Die Angabe des Servius zu Virg. VI, 222., daß die Leiche von den nächſten männlichen Verwandten getragen wurde, wird in ihrer Allgemeinheit von Becker S. 288. wohl mit Recht bezweifelt, gerade weil einzelne Beiſpiele als etwas Beſonderes erwähnt werden. Gewöhnlicher ſcheint jedenfalls geweſen zu ſeyn, daß Freigelaſſene, zumal die durch das Teſtament des Verſtorbenen emancipirten Sclaven dieſen Dienſt verrichteten, Perſ. III, 106. vgl. Dionyſ. IV, 24. Dagegen finden ſich Beiſpiele, daß Imperatoren und ausgezeichnete Staatsmänner von Senatoren, Rittern, Beamten und andern angeſehenen Bürgern zu Grabe getragen wurden, z. B. Coriolan, Cäſar, Auguſtus, Kirchm. p. 108. Die Bahre des edeln Aemilius Paulus trugen dankbare Hiſpanier und Macedonier auf ihren Schultern, Plut. Aem. 39. Geringere Leichen wurden von Leuten des libitinarius, den vespillones (vespae, vesperones, Feſt. p. 158.) oder sandapilones, getragen, einer ſchlechten Sclavenclaſſe, Mart. a. a. O. inscripti i. e. στιγματίαι. Ohne Zweifel unmittelbar hinter dem Todten folgten ſeine Verwandten, Erben, ſeine Freigelaſſenen, nähere und entferntere Freunde, zuletzt die große Schaar aller Derer, die dem Aufruf des praeco folgen wollten, exsequias ire, cui commodum est, ſ. oben.* — Die Trauerfarbe war allgemein ſchwarz oder auch dunkel aſchgrau (pullus), wie bekannt iſt und aus ſehr zahlreichen Stellen hervorgeht. Später aber,

* Ob jedoch die neu Emancipirten, liberti orcini, welche pileati erſchienen, nicht vielmehr dem funus vorangiengen, iſt eine mit Rückſicht auf Liv. XXXVIII, 55. ohne Zweifel zu bejahende Frage, ſ. Kirchm. p. 101.

in der Kaiſerzeit, trat bei den Frauen die weiße Farbe an die Stelle der ſchwarzen, Plut. Qu. Rom. 26. vgl. Stat. Silv. III, 3, 3. Kirchm. p. 151 ff. Wenn der Vater oder die Mutter beſtattet wurde, ſo gingen die Söhne mit verhülltem, die Töchter mit unbedecktem Haupt, Plut. ebend. 14. Aller ſchimmernde Schmuck war abgelegt (Liv. XXXIV, 7.), das Haar aufgelöſt, die Gewänder ungegürtet ꝛc.

Der alſo geſtaltete Zug bewegte ſich nach dem Forum, wo die Leiche vor den Roſtra niedergelaſſen wurde und die Mimen der Ahnherrn auf elfenbeinernen Stühlen Platz nahmen, Dionyſ. IV, 40. Polyb. VI, 53. Jetzt beſteigt einer der Verwandten oder Freunde (bisweilen auch ein vom Senat aufgeſtellter Redner, Quinct. Inst. III, 9.) die Rednerbühne und hält die Lobrede auf den Verſtorbenen, laudatio funebris, Plut. Poplic. 9. Dionyſ. V, 17. Cic. de Legg. II, 24. Kirchm. p. 159 ff. In dieſen Reden, welche ſich zugleich über den Ruhm der ganzen betreffenden gens verbreiteten (Polyb. a. a. O.), erkannten ſchon die Alten eine Quelle der verfälſchten Geſchichte, Cic. Brut. 16. his laudationibus historia rerum nostrarum est facta mendosior. Liv. VIII, 40. vitiatam memoriam funebribus laudibus reor etc. Auch Frauen widerfuhr dieſe Ehre, da der Senat für die patriotiſche Hingebung ihres Schmucks im galliſchen Kriege den Matronen die Auszeichnung zuerkannte, ut earum sicut virorum post mortem solennis esset laudatio, Liv. V, 50. Vgl. Plut. Camill. 8. Später ſcheint dieſe Vergünſtigung oder ihre Anwendung in Vergeſſenheit gekommen zu ſeyn, Cic. de Orat. II, 11. Seit Cäſar aber wurde der Brauch allgemeiner, da nun auch jüngeren Frauen Lobreden gehalten wurden, Plut. Caes. 5. Suet. Caes. 6. Weitere Beiſpiele ſiehe bei Kirchm. p. 166. — Von dem Forum gieng der Zug weiter nach dem Orte, wo die Beerdigung oder das Verbrennen Statt finden ſollte. Beide Arten der Beſtattung waren ohne Zweifel in ähnlichem Verhältniß, wie bei den Griechen, neben einander im Gebrauch, wiewohl das Verbrennen bis gegen das zweite Jahrhundert nach Chr. häufiger war, ſo daß ſelbſt die gemeinſten Leichen, und zwar mehrere auf Einem Scheiterhaufen zugleich, verbrannt wurden, Martial. a. a. O. vile cadaver, accipit infelix qualia mille rogus. Dagegen ſoll die Sitte des Beerdigens die ältere geweſen ſeyn, die deßwegen auch von dem conſervativen Hauſe der Cornelier bis auf Sulla beibehalten wurde, Cic. de Legg. II, 22. Plin. VII, 54. In den älteren Zeiten mag es nicht ſelten geſchehen ſeyn, daß ein Todter in ſeinem eigenen Hauſe beerdigt oder in deſſen unmittelbarer Nähe verbrannt wurde; beides wurde durch das Zwölftafelgeſetz verboten und aus der Stadt verwieſen, Cic. 23. vgl. Iſidor. Orig. XV, 11. Serv. zu Aen. V, 64. XI, 205. Ausnahmen machten nur die Leichen der Veſtalinnen, Triumphatoren, ſpäter der Imperatoren, Cic. a. a. O. Plut. Qu. Rom. 79. Kirchm. p. 167 ff. Was die Ausdrücke betrifft, ſo war sepelire wie θάπτειν das allgemeine Wort für Beſtatten (Plin. a. a. O., den früheren Sprachgebrauch ſ. bei Cic. a. O.), während humare für Begraben, urere und cremare für Verbrennen am gewöhnlichſten geſagt wurde. Der, wie bemerkt, außerhalb der Stadt befindliche Beſtattungsort befand ſich immer auf eigenem Grund und Boden des Todten oder ſeiner Familie (Liv. VI, 36.), entweder auf dem Landgut oder auf einem eigens zu dieſem Zweck erworbenen Grundſtück, im letzteren Fall beſonders häufig an viel beſuchten Orten, Landſtraßen (an der Via Appia, Aurelia, Flaminia, Juv. I, 171. u. a.). Ein gemeinſchaftlicher Begräbnißplatz war nur für die Aermſten, die Sclaven, Verurtheilten u. dgl. Er befand ſich bis auf Auguſtus am Esquilinus und hieß Puticuli, Schol. zu Horat. I, 8, 10., oder Puticulae, Varro de L. L. IV, 5. vgl. Feſt. p. 118. Von Mäcenas wurde dieſer Platz in ſchöne Gartenanlagen umgewandelt, ſ. Roma, Topogr. Regelmäßig war das Begraben ſtatt des Verbrennens

bei ganz kleinen Kindern,* Plin. VII, 16. Juv. XV, 142., deren Gräber suggrundaria hießen, Fulgent. Exp. serm. a. 7., und bei den fulguritis, ſ. Bidental. Das Beerdigen war entweder ein Beiſetzen in einem ausgemauerten unterirdiſchen Raum, oder nach unſerer Weiſe ein Verſenken des eingeſargten Leichnams in die aufgegrabene Erde. Der Sarg, capulus (auch loculus, arca), war wohl gewöhnlich von Holz, bisweilen von Thon, Marmor und andern Steinarten; über den Stein von Aſſus, den Sarcophag, ſ. oben. Letztere ſind jedoch nicht ſowohl die eigentlichen Särge, als die in die Erde eingelaſſenen oder in Grabkammern aufgeſtellten Behälter, welche den eigentlichen Sarg umſchloßen, ſ. Becker S. 294.

Der Ort, wo das Verbrennen vor ſich gieng, hieß ustrina, ustrinum, und befand ſich bald unmittelbar neben dem Grabmal, bald von demſelben entfernt, Orelli Inscr. n. 4384. 4385. Auf der ustrina war der Scheiterhaufen aufgebaut, rogus (der griechiſche Ausdruck pyra war nie volksthümlich, und alle Diſtinctionen, wie die des Serv. zu Aen. IX, 185. ſind vergeblich; bustum aber hieß eigentlich der niedergebrannte Kohlenhaufen), ein in Form einer Ara aufgerichteter Holzſtoß, bisweilen von ungeheurer Größe, aus leicht brennenden, übrigens roh zubehauenen Hölzern (rogum ascia ne polito, Cic. 23. (Plin. XXXV, 7. ſpricht übrigens ſogar von bemalten Holzſtößen). Kirchm. p. 206 ff. Rings um den rogus waren Cypreſſen in die Erde geſteckt, Ovid Trist. III, 13, 21. und öfter, vgl. Varro bei Serv. zu Aen. VI, 216. War die Leiche ſammt ihrem Bette auf den Holzſtoß gehoben, ſo wurden ihre zugedrückten Augen wieder geöffnet, und Kränze, Blumen, Haarlocken, Schmuckſachen und andere Spenden (munera) hinaufgeworfen, Weihrauch, Salben, duftende Oele in Menge über die Leiche und den ganzen Holzſtoß geſchüttet, Stat. Sylv. II, 1, 158 ff. V, 1, 210 ff. Kirchm. p. 221 ff. Jetzt ergriffen die nächſten Angehörigen brennende Fackeln, und zündeten mit abgewendetem Geſicht den Scheiterhaufen an (Virg. Aen. VI, 223. und daſ. Serv. vgl. XI, 189 ff.), und die praeficae intonirten aufs Neue, gefolgt von den Umſtehenden, den Klaggeſang, Serv. zu Aen. VI, 216. Terent. Andr. I, 1, 102. Inzwiſchen ward der Holzſtoß fortwährend mit Aromen beſprengt, auch mit Wein begoſſen (ungeheurer Luxus trotz der Zwölftafelgeſetze, Cic. 24., z. B. bei Sulla's Leiche, Plut. Syll. 38. vgl. Plin. XII, 18.). Ueber die rohe ſpätere Sitte der Gladiatorenkämpfe während des Verbrennens ſ. Gladiatores. War der Scheiterhaufen niedergebrannt, ſo löſchte man die glühende Aſche, was wenigſtens bei Reicheren nicht ſelten mit Wein geſchah, Plin. XIV, 12. Stat. Sylv. II, 6, 90. vgl. Propert. IV, 7, 34.** Die weiteren Verrichtungen ergeben ſich am deutlichſten und vollſtändigſten aus Tibulls zweiter Elegie des dritten Buchs, vgl. Kirchm. p. 232. Unter Anrufung der Manen des Verſtorbenen ſchritten die nächſten Verwandten und Freunde zum ossilegium, nachdem ſie zuvor die Hände gewaſchen hatten. Sie ſammelten die unverbrannt gebliebenen Gebeine in ihre losgegürteten ſchwarzen Gewänder, breiteten ſie dann wieder aus, um ſie mit Wein und Milch zu beſprengen, und darauf mit linnenen Tüchern wieder

---

* Auch war, wie ſich von ſelbſt verſteht, bei Kindern (bei Knaben bis zur Toga virilis) wenig Leichengepränge. Sie hießen funera immatura oder acerba, und wurden des Abends, ad faces et cereos, begraben. Seneca de tranq. 11. Epist. 122. de brev. v. 20. extr. Dagegen bezeugen viele Stellen und Grabſchriften eine größere Innigkeit der Trauer, Juv. a. a. O. Naturae imperio gemimus, cum ... terra clauditur infans. Vgl. Tac. Ann. XIII, 17. Horat. II, 8, 59. Tib. II, 6, 29.

** Merkwürdig ſind die von Plin. VII, 53. angeführten Beiſpiele von Scheintodten, welche durch die Flammen wieder zum Leben erweckt worden ſeyn ſollen, um ſogleich durch ſie wieder erſtickt zu werden. Nur C. Aelius Tubero wurde lebend vom Scheiterhaufen nach Hauſe gebracht.

zu trocknen, und verſchloßen ſie ſodann (componere ossa) vermiſcht mit koſtbaren Gewürzen und wohlriechenden Flüßigkeiten (Ovid Trist. III, 3, 69. Fast. III, 561.) in eine Urne. Ob die vom Feuer mehr verzehrten, und mit Holzaſche untermiſchten übrigen Theile (cineres) auch in dieſe Urne (ossaria) oder in eine beſondere (cineraria, Ulp. Digest. XXXVII, 12, 2.) geſammelt wurden, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit ausmitteln. * (Eine ſehr große Verſchiedenheit herrſchte unter dieſen Urnen nach Stoff und Form; die gewöhnlichſten waren irden, testae, oft von der feinſten und zierlichſten Arbeit, andere waren aus Alabaſter, Marmor und andern feinen Steinarten geſchnitten, oder aus Metallen; in Pompeji fanden ſich gläſerne in Blei eingeſetzt.) Nun wurde die mit Kränzen und Bändern geſchmückte Urne ſammt den Gefäßen, welche bei der Beſtattung gedient hatten, den Salben= und Oelfläſchchen ** ꝛc. in der Grabkammer (ossuarium) beigeſetzt, dem Todten der letzte Abſchiedsgruß (Have! Salve! Aeternum vale! Virgil. Aen. XI, 97. Serv. zu Aen. II, 644.) nachgerufen, der ganze Conduct durch Beſprengung mit geweihtem Waſſer gereinigt (Caſſ. Dio LVI, 598.) und die Beſtattungsfeier war zu Ende. Die Entlaſſung der Anweſenden geſchah durch die Formel Ilicet, Serv. zu Aen. VI, 215. II, 424. u. A.

Unendlich mannichfaltig waren die römiſchen Grabmonumente von den coloſſalen Kaiſer=Mauſoleen bis zum beſcheidenſten Cippus, worüber aber das Nähere einem beſondern Artikel Sepulcrum vorbehalten bleiben muß. Hier ſind nur noch die theils öffentlichen, theils privaten Feierlichkeiten kurz zu erwähnen, mit welchen der Römer das Andenken ſeiner Todten ehrte: die novemdialia oder feriae novemdiales, ſo genannt von dem, neun Tage nach der Beiſetzung den Manen des Hingeſchiedenen gebrachten Opfer, Schol. zu Horat. Epod. XVII, 48. vgl. Serv. zu Aen. V, 64. Feſt. v. Novemd. An dieſem Tage, welcher den Beſchluß der parentalia machte, wurde der Leichenſchmaus gehalten, coena novemdialis, epulum funebre, der ſeiner Ueppigkeit wegen ſprichwörtlich wurde, ſ. Lipſ. zu Tac. Ann. VI, 5. Vgl. die Artt. Silicernium und Visceratio. Häufig waren damit Gladiatoren= und andere Spiele verbunden, Liv. XXXIX, 46. Cic. pro Mur. 36. Suet. Caes. 26. (Davon zu unterſcheiden ſind die feriae Novemdiales oder das neuntägige Sühnfeſt, das nach Erſcheinung böſer omina, namentlich eines Steinregens angeſtellt wurde, Liv. I, 31. XXI, 62. XXVII, 37. und öfter. Vgl. Cic. Qu. Fr. III, 5.) Ferner die feriae denicales, ein Reinigungsfeſt der familia funesta, Feſt. v. Denecales. Cic. de Legg. II, 22. Gell. XVI, 4. und daſ. die Ausll. Kirchm. p. 365 f. Ein öffentliches jährliches Todtenfeſt waren die Feralia, wovon oben S. 461. vgl. Kirchm. p. 361 ff. Außer dieſen von der allgemeinen Sitte gebotenen feſtlichen Gebräuchen gab es auch einen zwangloſeren, dem individuellen Pflichtgefühl überlaſſenen Cultus der Todten, den man unter dem allgemeinen Namen inferiae begreift; dazu gehörten wiederholte Beſuche des Grabmals, Libationen von Waſſer (Feſt. v. Arferia), Wein, Milch, Opferblut (Virg. Aen. V, 78. und daſ. Serv.), Bekränzen des Monuments mit Blumen, Begießen deſſelben mit Salböl (Propert. III, 14, 23. Auſon. Epitaph. 36.), Abſchlachten von Opferthieren (ſ. Sacrificium) ꝛc. — Hinſichtlich der Zeitlänge der Trauer hatte man gewiſſe, angeblich von Numa herrührende, in die XII Taf. jedoch nicht aufgenommene Beſtimmungen, wornach für ein Kind unter drei Jahren gar

---

* Seltſam war die von Feſt. v. membrum erwähnte Sitte, dem Leichnam vor der Verbrennung einen Finger abzuſchneiden und in die Erde zu vergraben. Sollte dieß ein mit Pietät bewahrter Ueberreſt der älteren Sitte des Beerdigens geweſen ſeyn?

** Daher die in Römergräbern ſo häufigen kleinen Gefäßchen, die man früher für Thränenfläſchchen gehalten hat, ſ. Böttiger Vaſengem. I. S. 66. Auch eine Lampe war regelmäßige Zuthat.

nicht, für ein älteres nur auf ſo viele Monate, als es Jahre zählte, doch nie über zehn Monate Trauer angelegt werden ſoll, Plut. Num. 12. Zehn Monate, d. h. ein altes Mondjahr, ſoll auch die längſte Trauerzeit der Wittwe, oder der Frau ſeyn, welche Vater oder Mutter verloren, Plut. a. O. Seneca Cons. ad Helv. 16. Vgl. Ovid Fast. I, 35 f. III, 134. Für Männer galt keine beſtimmte Trauerzeit, viris nullum legitimum tempus est, quia nullum honestum, Seneca Epist. 63. Gewöhnlich trugen Männer nur wenige Tage die Zeichen der Trauer, Dio LVI, 52. Bei öffentlichen Calamitäten wurde bisweilen den Frauen das Trauern obrigkeitlich auferlegt, z. B. nach der Schlacht bei Cannä auf dreißig Tage, nach einem Senatsbeſchluß, Liv. XXII, 56. Bisweilen aber wurde bei feſtlichen Gelegenheiten, z. B. an den Ceresfeſten die Trauer vorübergehend eingeſtellt, Feſt. v. Minuitur. Ausführlich hierüber Kirchm. p. 410—421.

Unläugbar haben die Gebildeteren im Alterthum, und nicht erſt in der Zeit der Neu-Platoniker, in dieſen Beſtattungsgebräuchen, namentlich in dem Verbrennen der Leiche, den ſchon in dem Hercules-Mythus ausgeprägten Sinn der Läuterung der Menſchennatur durch das reinigende Element erkannt. Doch vermochte dieſe Deutung den Ritus nicht gegen die durch das Chriſtenthum in Umlauf gebrachte Vorſtellung von der Ausſaat des Verweslichen zu ſchützen, die durch die morgenländiſche Sitte des Begrabens ohnedieß unterſtützt war. Heftig eiferte die Kirche damals gegen die Scheiterhaufen, die ſie ſpäter für Lebende errichtete. Zwar wüßte man nicht, daß ausdrückliche Verbote gegen das Verbrennen ergangen wären, aber dieſe Sitte war um das Ende des vierten Jahrhunderts ſo gänzlich in Abgang gekommen, daß Macrobius (zur Zeit des jüng. Theodoſius) ſagen konnte: licet urendi corpora defunctorum usus nostro saeculo nullus sit etc. Sat. VII, 7. — Literatur: Das Hauptwerk über dieſen Gegenſtand, zwar zunächſt über die funera der Römer, aber auch die Leichengebräuche der Griechen und anderer Völker berückſichtigend, iſt: Joh. Kirchmann de funeribus Romanorum libri IV., verſchiedentlich aufgelegt, zuerſt Hamb. 1605. 4. Dann Lübeck 1625. 8. Frankf. 1672. 8. Leyden 1672. 12. Wir citirten nach der Frankfurter Ausgabe. Die Gebräuche beider Völker, doch mehr die der Römer haben im Auge: Meurſius de funere in Gronovs Thes. t. XI. J. Guther. de jure manium in Gräv. Thes. XII. und beſonders Paris 1615. 8. Leipz. 1671. 8. Quenſtedt de sepultura veterum bei Gronov. XI. und Wittenberg 1660. 1688. 1695. 4. Beſonders wichtig ſind die archäologiſchen Werke; für Griechenland vor Allen: v. Stackelberg die Gräber der Hellenen, Berlin 1837. fol.; für Rom: Millin Description des Tombeaux de Pompei, Neap. 1813. 8. Wagner de insign. Rom. monum. sepulcr. Marburg 1825. Vgl. Becker Charikl. II. S. 166 ff. Creuzer (und Bähr) Abr. der röm. Antiqu. §. 288—316. (S. 437 ff.) Becker Gallus II. S. 270 ff. [P.]

Furca war ein gabelförmiger Halsblock, aus zwei Schenkeln beſtehend, welche den Verbrechern auf die Schulter gelegt wurden, ſo daß die Arme an beiden Schenkeln der furca befeſtigt werden konnten. Dieſe Form ergiebt ſich ſowohl aus der griech. Ueberſetzung *δίκρανος* (ſ. Heſych. h. v.) als aus Varro l. l. V, 117. bei vallum, wo ſich die Figur V findet. Auch paſſen die bei folgenden Anwendungen der furca citirten Stellen der Alten vollkommen auf dieſe Beſchreibung. Lipſius de cruce III, c. 4—6. In der älteſten Zeit wurde der Halsblock nur Sclaven zur Strafe aufgelegt, ſ. Donat. ad Ter. Andr. III, 5, 12. qui ob leve delictum cogebantur a dominis ignominiae magis quam supplicii causa circa vicinos furcam in collo ferre, subligatis ad eam manibus, et praedicare peccatum suum simulque submonere ceteros, ne quid simile admittant. Die andern Hauptſtellen ſind Plut. Cor. 24. quaest. Rom. 69. Iſidor. X, p. 1075. Plaut. Mil. glor.

II, 4, 7. Casin. II, 6, 37. Das davon herrührende Wort furcifer wurde von den Sclaven auf Freie ausgedehnt und als allgemeines Schimpfwort gebraucht, z. B. Cic. in Pis. 7. in Vat. 6. Neben dieſer nur zur Beſchimpfung dienenden Strafe diente furca 2) auch zur körperlichen Züchtigung, indem Sclaven, welche gegeißelt werden ſollten, in die furca geſpannt und dann von hinten geſchlagen wurden, ja es kam vor, daß ſie auf dieſe Weiſe zu Tod geprügelt wurden. Plaut. Most. I, 1, 53. Liv. I, 26. II, 36. epit. LV. Cic. de div. I, 26. Suet. Ner. 49. Aurel. Vict. de Caes. 5. vgl. verbera. 3) Auch wurde furca angewandt bei den Sclaven, welche gekreuzigt werden ſollten (als die für Sclaven übliche Todesſtrafe, ſ. crux) und in die furca geſpannt zum Tode geführt wurden, wobei ſie Geißelhiebe bekamen. Dion. VII, 69. Plaut. mehrmals. Val. Max. I, 7, 4. Lactant. II, 8. Firm. Math. VI, 31. Falſch iſt es, mit Lipſius anzunehmen, daß die Verbrecher zugleich mit der furca an das Kreuz geſchlagen worden wären; keine Stelle ſpricht dafür, mehr dagegen, z. B. bei Plaut.: patibulus (ſ. v. a. furc.) ferar per urbem, deinde affigar cruci, und Non., ſ. v. patibulum. Etwas ganz Anderes iſt es, wenn der Verurtheilte ſein Kreuz ſelbſt zur Gerichtsſtätte trug (wie Jeſus Chriſtus), ſ. crux, Bd. II. S. 769. Zu bemerken iſt aber, daß obgleich furca urſprünglich nur für Servi beſtimmt war, ſie doch auch bei Freien von niederer Geburt, zumal wenn ihr Verbrechen ein ſehr gefährliches war, angewendet wurde, ſ. d. ob. Stellen. 4) Nach dem Kaiſer Conſtantinus kömmt furca mehrmals in der Bedeutung als Galgen vor (patibulum), vorzüglich in den von Tribonian geänderten ſtrafrechtlichen Stellen, ſ. crux a. a. O., worüber unter patibulum das Nöthige geſagt werden ſoll. — Die Hauptſchrift iſt Lipſius de cruce III, c. 1—7. [R.]

Furcifer, ſ. Furca.

Furcŭlae Caudīnae, ſ. Caudium, Bd. II. S. 224.

T. Furfanius Postumus, von Cicero pro Mil. 27, 75. als Richter im miloniſchen Proceſſe genannt, welcher ſelbſt die Frechheit des P. Clodius erfahren hatte; war, wie es ſcheint, Prätor in Sicilien vom J. 704—705 d. St., vgl. ad Att. VII, 15, 2., und wird im J. 709 d. St. als Proconſul ebendaſelbſt genannt. ad Fam. VI, 8, 3. vgl. VI, 9. [Hkh.]

Furiae (*Ἐρινύες*, *Εὐμενίδες*). Dieſe Gottheiten, welche beſonders bei den griechiſchen Tragikern eine Rolle ſpielen, kommen bereits nach den Hauptſeiten, nach welchen ſie ſpäter ausgebildet wurden, auch bei Homer vor. Während er allerdings noch keine Namen derſelben, auch nicht ihre Zahl nennt, ſo wenig als Heſiod, der ſie Kinder der Erde heißt, Theog. 185., welche nach Apollod. I, 1, 4. aus den Blutstropfen der Zeugungstheile des Uranus entſtehen (Iliad. IX, 571. Odyss. XV, 233. wird ſogar nur Eine, die Nachtunholdin Erinnys aufgeführt), erſcheinen ſie doch bereits als unterirdiſche Gottheiten, die im Erebus wohnen (Il. a. a. O.), und als Rachegöttinnen der menſchlichen Frevel auftreten, und zu ſolcher Rache von Menſchen aufgerufen werden. Il. IX, 454. XIX, 260. Odyss. II, 136. XVII, 475. Als ſehr natürlicher Nebengedanke erſcheint es dann weiter, daß ſie als böſe Dämonen die Menſchen zum Frevel verſuchen, und mit teufliſcher Verblendung umſtricken, Odyss. XV, 232. Il. XIX, 87., in welch letzterer Stelle ſie als Vollſtreckerinnen des Schickſals mit Jupiter und Moira in Verbindung gebracht werden. Auch bei den Tragikern, von denen ſie Sophokles Töchter des Skotos und der Erde, Oed. Col. 40. 106., Aeſchylus Töchter der Nacht nennt, Eumen. 321., iſt ihre Zahl ſehr unbeſtimmt, und während Apoll. a. a. O. drei mit Namen aufführt, Alecto, Tiſiphone und Megära, kommt bei Aeſchylus, welcher ſie zuerſt auf der Bühne auftreten ließ, in den Eumeniden eine Schaar von 50 Erinnyen vor. Sie ſind den Tragikern, wie Homer Rachegöttinnen und Vollſtreckerinnen des Schickſals, wozu ſich

vielfache Belege bei Aeſchylus, Sophocles und Euripides finden. Verderbenbringend ſtimmen ſie ihren Rachegeſang an, und laſſen nicht vom Frevler, bis ihn ihre Strafe ereilt; daher heißen ſie *Κυνηγετίδες*, *Κύνες*, Eum. 231. Coeph. 1055. Wie Aeſchylus ſie geſchildert, dazu vgl. Schiller: Kraniche des Ibycus. Pauſ. I, 28, 6. In freundlicherer Geſtalt, als geflügelte Jungfrauen, Fackel und Schlange in Händen, hat die ſpätere griechiſche Kunſt ſie dargeſtellt (cf. Böttiger über die Furienmaske im Trauerſpiel. Weimar 1801.), während dagegen die römiſchen Dichter, die in den Namen mit Apollod. übereinſtimmen, mehr an die Aeſchyleiſche Schilderung ſich halten. Virg. Aen. VI, 570 ff. 280. VII, 445 ff. XII, 845 ff. Ovid. Met. 451 ff. Horat. Od. II, 13, 35. In Athen hatten ſie ein Heiligthum in der Nähe des Areopag, Pauſ. I, 28, 6., und ein eigenes Feſt, Eumenideïa, Phot. Lex. Etym. M.; ein anderes Heiligthum bei Kolonos, Soph. Oed. Col. 37., und am Fluſſe Aſopus, Pauſ. II, 11, 4. Der Name *Ἐριννύς* wird abgeleitet von *ἐρίνω*, *ἐρευνάω*, aufſpüren, oder vom arkadiſchen *ἐριννύω*, zürnen. Pauſ. VIII, 25, 4. — In *Εὐμενίδες* (die Huldvollen) erkennt man leicht einen gewöhnlichen griech. Euphemismus, woran auch der atheniſche Ausdruck *σεμναὶ θεαί*, Pauſ. I, 28, 6. erinnert. Bei Virgil heißen ſie auch Dirae. [H.]

Furia gens, ein ſehr altes patriciſches Geſchlecht. Für Furius wurde auch F u s i u s (von Fusus, das auch ein Beiname der Furii war) geſagt, Liv. III, 4.; er ſetzt hinzu: id admoneo, ne quis immutationem virorum ipsorum esse, quae nominum est, putet. Die meiſten Galliſchen Kriege hatten die *Furii* zu führen. Liv. XXX, 48. * Berühmt ſind die Familien der Phili, Medullini, Camilli und Pacili.

---

* Die Furia gens ſtammte, ſo wie die Fulvia gens, von Tusculum. Schriftſteller melden zwar Nichts von dieſer Abſtammung; allein dieſelbe geht aus Grabinſchriften hervor, die im ſiebzehnten Jahrhundert zu Tusculum gefunden, und von Pietroc Sante Bartoli in ſeinem Werke Gli antichi sepolcri, Roma 1697. fol. (mit Noten des Giov. Pietro Bellori, ins Latein. überſ. von Al. Dukerus, im Thes. Gronov. Vol. XII. p. 24. Fig. XXV. XXVI.) bekannt gemacht wurden. Die Inſchriften geben ohne ſonſtige Beiſätze die Namen einer Reihe von Furiern; und obgleich die verſchiedene Form der mehr oder weniger rohen und alterthümlichen Schriftzüge (z. B. die dreifache Form des Buchſtabens F) die Verſchiedenheit der Zeit erkennen läßt: ſo ſcheint es gleichwohl, daß ſelbſt die jüngſten Inſchriften in eine ſehr frühe Zeit zu ſetzen ſeien. Die Ueberſiedelung von Tusculum nach Rom, von welcher freilich nicht mit Beſtimmtheit geſagt werden kann, ob ſie von Seiten des ganzen Geſchlechtes oder eines einzelnen Zweiges erfolgte, geſchah auch bereits in den erſten Zeiten des römiſchen Freiſtaates. Aus welchem Anlaſſe dieſelbe erfolgte, ſcheint ſich aus einer näheren Betrachtung der hiſtoriſchen Verhältniſſe zu ergeben. Da nämlich der erſte Furius als römiſcher Conſul 266 d. St., 488 v. Chr. erſcheint: ſo vermuthen wir, daß die tusculaniſchen Furier in Folge des Bündniſſes, welches im J. 261 d. St., 493 v. Chr. mit den Städten Latiums und alſo auch mit Tusculum auf die Grundlage der Iſopolitie geſchloſſen wurde (Dionyſ. VI, 95. vgl. 63. VIII, 70. 79.), nach Rom ſich übergeſiedelt hatten. Wenn Niebuhr (R. G. II. S. 18.) auf den Zuſammenhang aufmerkſam macht, in welchem die Einräumungen jenes Bündniſſes mit dem Einverſtändniß des Senats und der Latiner gegen die aufgeſtandene und auf den heiligen Berg entwichene Plebs geſtanden haben, und wenn er im Widerſpruche mit der Angabe des Dionyſius, wornach der Abſchluß des Bundes nach dem Frieden vom heiligen Berge zu ſetzen wäre, die Annahme ausſpricht: daß Senat und Geſchlechter die großen Zugeſtändniſſe des neuen Vertrags als Preis einer Hilfe gaben, deren Stärke die Ausgewanderten bewog, ſich mit einem ſehr mäßigen Vergleich zu begnügen: ſo mag die Wahrſcheinlichkeit dieſer Annahme zugegeben werden, ohne daß darin ein Grund gelegen wäre, die Erzählung des Livius (II, 22.) zu verwerfen, wornach der römiſche Senat im J. 258 d. St. (496 v. Chr.) den Latinern, nachdem dieſelben die volskiſchen Geſandten, durch welche ſie zum gemeinſamen Kriege gegen die Römer aufgefordert wurden, ergriffen und den Römern überliefert hatten, nicht nur 6000 Gefangene zurückgab, ſondern auch ſchon damals

Digitized by Google

Phili. — **Sex. Furius Philus**, Conſul 266 d. St. (265), als Cn. Marc. Coriolanus gegen ſeine Vaterſtadt zog, Liv. II, 39. — **Agrippa Fur. Philus**, tribunus milit. mit conſulariſcher Gewalt 364 d. St. (362) gegen die Salpinaten, Liv. V, 31 f. — **P. Furius Philus**, Conſul mit C. Quintius Flamininus 531 d. St. (530) (beide kämpften glücklich gegen die Gallier), Praetor inter cives Romanos et peregrinos iuri dicundo 538 d. St. während des zweiten puniſchen Kriegs (Liv. XXII, 35.); vgl. c. 55.

---

die Frage wegen eines Bündniſſes an die Staatsbeamten des nächſten Jahres verwies. Die Latiner ſchickten ſofort eine goldene Krone auf das Capitolium dem Jupiter zum Geſchenke; und mit den Geſandten und dem Geſchenke erſchien eine große Anzahl der den Ihrigen zurückgeſchickten Gefangenen, die nunmehr in die Häuſer giengen, in welchen ſie gedient hatten, für die edelmüthige Behandlung während ihres Unglücks dankten, und Verbindungen der Gaſtfreundſchaft anknüpften. Nie zuvor, fügt Livius bei, war das Latinervolk, ſowohl die Städte als die Einzelnen, mit dem römiſchen Reich inniger verbunden. Wenn in dieſer Erzählung des Livius keine einzelnen latiniſchen Städte genannt werden: ſo dürfen wir gleichwohl vermuthen, daß die Tusculaner, welche früher, von dem Dictator Octavius Mamilius geleitet, hauptſächlich bei dem Kriege der latiniſchen Städte gegen Rom betheiligt waren (vgl. Liv. II, 15. 18.), nach dem unglücklichen Ausgange, den der Krieg durch die Schlacht am Regiller-See genommen hatte, vor Anderen für den Frieden mit den Römern geſtimmt geweſen, und bald darauf in engere Verbindung mit denſelben getreten ſeien. Und wenn Livius das Verhältniß der Gaſtfreundſchaft erwähnt, welches latiniſche Geſchlechter mit römiſchen eingegangen haben: ſo mag die Eingebung ſolcher Verbindungen namentlich von den tusculaniſchen Furiern, die ſodann, aus Veranlaſſung des Bündniſſes, das wenige Jahre darauf geſchloſſen wurde, völlig nach Rom ſich überſiedelten, vorauszuſetzen ſein. — Der Beiname Medullinus, welchen einige der älteſten in der römiſchen Geſchichte und namentlich in den römiſchen Faſten erwähnten Furier trugen, und welchen neuere Bearbeiter der Faſten, z. B. Baiter (im Onomast. Tullian.) willkührlich auf ſämmtliche Furier der älteren Zeit übertrugen, iſt ohne Zweifel von der latiniſchen Stadt Medullia abzuleiten. Allein eine Abſtammung aus der letzteren Stadt iſt keineswegs aus dem Beinamen zu folgern. Der Urſprung deſſelben erklärt ſich vielmehr aus der Annahme, daß ein **Furius** im Kriege gegen die Stadt **Medullia** ſich ausgezeichnet hatte, und in Folge davon durch den Beinamen **Medullinus** auf ähnliche Weiſe geehrt wurde, wie L. Marcius von der Eroberung der Stadt Corioli den Beinamen Coriolanus, und ein Sulpicius ohne Zweifel von der Eroberung Cameria's (ſ. d.) den Beinamen Camerinus erhielt. Die Stadt Medullia, obgleich von den Römern coloniſirt (Dionyſ. II, 36.), verband ſich im J. 260 d. St. (494 v. Chr.) mit den Sabinern zum Kriege gegen Rom (Dionyſ. VI, 34.); und eben in jenem Jahre mag ein **Furius**, damals noch Bürger des verbündeten Tusculums, durch die Eroberung jener Stadt ein Verdienſt um Rom ſich erworben haben, welches vielleicht der eigentliche Anlaß zu ſeiner und ſeines Geſchlechtes Ueberſiedelung wurde. — Eine neueſtens in Tusculum zu Tage geförderte Inſchrift, „welche auf zwei kleinen Säulen von Marmor wiederholt ſteht, erwähnt eines M. Furius, der Tribunus Militaris geweſen, und von der Beute dem Mars wahrſcheinlich denjenigen Gegenſtand weihte, welcher auf den erwähnten Säulen aufgeſtellt geweſen ſein mag." (Allg. Zeitung vom 30. Nov. 1842. Beil.) Die Schriftzüge ſollen weniger die alterthümliche Rohheit zeigen, als die oben erwähnten Grabinſchriften der Furier. Ohne Zweifel iſt unter dem genannten Tribunus Militaris ein römiſcher zu verſtehen; und da kein anderer jenes Namens, als der berühmte Camillus, das bezeichnete Amt bekleidete, ſo wäre dieſem die Inſchrift zu vindiciren. Bekannt iſt die Erzählung von dem Zuge des Camillus und ſeines Geſchlechtsgenoſſen L. Furius gegen Tusculum, und wie die Bewohner dieſer Stadt das römiſche Heer, das jene heranführten, auf eine Weiſe empfiengen, als würde zwiſchen beiden Städten ein ungeſtörter Friede herrſchen (Liv. VI, 25 f. Plut. Camill. 38.): eine Erzählung, bei welcher die Thatſache, daß die Furier von Tusculum ſtammten, obgleich ſie von den Schriftſtellern nicht erwähnt wird, jedenfalls im Auge zu behalten iſt. Daß aber durch die Geſchichtſchreiber und mittelbar durch die Annaliſten keine Nachricht von der Abſtammung dieſes, ſo wie anderer bedeutender Geſchlechter aus Municipien (vgl. **Fabricii**, S. 404) erhalten iſt, mag theilweiſe aus Ehrgeiz für die Stadt Rom zu erklären ſein. [Hkh.]

XXIII, 21.), Cenſor mit M. Attilius Regulus 540 d. St. (539), (Liv. XXIV, 11.). Er ſtarb, bevor er ſein Cenſoramt niederlegen konnte, unter den Conſuln Q. Fabius und M. Claudius 541 d. St. (Liv. XXIV, 43.). Unter ihm wurde auch Denen der Prozeß gemacht, die, auf Anzeige ſeines Sohnes P. Fur. Philus (Liv. XX, 53.), nach der Schlacht von Cannä deſertiren wollten, unter denen Metellus war (Liv. XXIV, 18. u. 43. Val. Max. II, 9, 8.). Der Vater bekleidete auch früher das Amt eines Augur. — P. Furius Phil., Prätor 579 d. St. in Hiſpania citerior (Liv. XLI, 21.). Angeklagt wegen ſchlechter Verwaltung gieng er nach Präneſte ins Exil (Liv. XLIII, 2.). — L. Furius Phil., Prätor in Sardinien 583 d. St. Liv. XLII, 31. — P. Furius Phil., Conſul mit Ser. Attilius Serranus 618 d. St. (617). Valerius Max. III, 7, 5. erzählt von ihm, daß er ſeine größten Feinde, den Q. Metellus und Q. Pompejus mit ſich in die Provinz Spanien als Legati genommen habe, und lobt dies als Beiſpiel eines großen Selbſtvertrauens. Cicero Brut. 28. nennt ihn Lucius, wiewohl ad Att. XII, 5. Publius; ſ. Orelli daſelbſt. Vgl. de orat. II, 37. 154. pro Muren. 31. 66. Lael. 4. 13. pro Arch. 7. S. den literarhiſt. Art.

Medullini. — Sp. Furius Medullinus (nach den tab. Capitol. u. Fast. sic. mit dem Beinamen Fusus, Sig., ſ. oben), Conſul mit dem K. Fabius 273 d. St. (272), aber nicht wie dieſer vom Senat, ſondern vom Volk gewählt, wurde gegen die Aequer geſchickt, gegen die er glücklich kämpfte. So Dionyſ. Halic. IX, 1 f. Livius etwas anders. Nach dieſem (II, 43.) wurde er auch mit dem K. Fabius Conſul, wurde aber gegen die Vejenter geſchickt. — L. Furius Medullinus, Conſul 280 d. St. (279) mit C. Manlius Volſo, Dionyſ. IX, 36. Liv. II, 54. Sie widerſtanden dem Verlangen des Volks nach der lex agraria und wurden deßhalb nach ihrem Conſulat angeklagt. Liv. a. O. — P. (andere L.) Fur. Medull. (nach den Fasti sic. und Capitol. auch Fusus, Sigon.), Conſul mit L. Pinarius 282 d. St. (281), Liv. II, 56., ſpäter Triumvir coloniae Antium deducendae et agro dando, Liv. III, 1., Bruder des Conſuls Sp. Fur. Medull., unter dem er im Krieg gegen die Aequer Legatus war, wurde vom Feinde umzingelt und mit den Seinigen vernichtet (Liv. III, 5. Dionyſ. X, 63.). — Deſſen Bruder Sp. Fur. Medull. Fusus (nach Sigon. a. 289. Großvater des L. Furius L. F. Sp. N. Medullinus, trib. mil. 348), Conſul 290 d. St. (289), wurde von den Aequern, gegen die er abgeſchickt war, geſchlagen und umzingelt, bis ihm T. Quinctius zu Hilfe kam, wo ſie dann mit vereinten Kräften die Feinde ſchlugen, Liv. III, 4 f. Dionyſ. Halic. X, 62—67. 301 d. St. an die Stelle des an der Peſt verſtorbenen Conſuls Ser. Quinctilius zum Conſul ernannt, ſtirbt er an derſelben Krankheit. Dionyſ. X, 53. — Agrippa Fur. Medull., Conſul 309 d. St. mit T. Quinctius Capitolin. Conſ. IV., Liv. III, 66. Beide kriegten gegen die Volsker, und erfochten einen vollſtändigen Sieg, namentlich Agrippa, aetate viribusque ferox, auf ſeiner Seite dadurch, daß er den Fahnenträgern die Fahnen entriß und ſie unter die Feinde warf. Liv. III, 70 f. Es wird von Livius die Eintracht belobt, in der beide handelten; Quinctius hatte die oberſte Gewalt, doch fügte ſich jeder gern der beſſern Einſicht des Andern. — L. Fur. Medull., ſiebenmal tribunus militum mit conſulariſcher Gewalt: Liv. IV, 25., 323 d. St. (321); 44., 335 d. St. (Capitol. haben Medulliuum III.; ſie rechnen den Medull. mit, der 330 d. St. trib. milit. war); 61., 350 d. St.; V, 16., 358 d. St.; 24., 360; 26., 361; 32. 364 d. St.; Livius erwähnt noch einen L. Fur. Medull., der dreimal trib. mil. consul. pot. geweſen wäre, IV, 35., 330 d. St., 57., 348 d. St. [346], Capitol. nennen einen L. Fur. L. F. Sp. N. Medull. II.) und V, 14. (tertium), 357 d. St., bei Sigon. 353 (die Capitol. nennen ihn, wie oben, L. F. Sp. N.), ſ. Sigon.

333 d. St. (348), Conſul 342 (340) (Liv. IV, 51.); er zog gegen die Volsker, die die Aecker der Herniker verwüſteten, mit zwei Legionen, und nahm die volskiſche Stadt Ferentinum ein; zum zweitenmale Conſul 346 d. St., Liv. IV, 54. — L. Fur. Medull., trib. milit. mit conſulariſcher Gewalt 374 d. St. (372), wurde dem M. Fur. Camillus im Kriege gegen die Volsker beigegeben (Liv. VI, 22.). Dieſer (ferox quum aetate et ingenio, tum multitudinis ex incertissimo sumentis animos spe inflatus) billigte nicht das Zaudern des Fur. Cam., ein Treffen zu liefern, und führte auch ohne Willen deſſelben die Soldaten gegen den Feind. Die Volsker aber lockten durch eine falſche Flucht die Römer in einen Hinterhalt, und plötzlich Stand haltend und ſich gegen ſie kehrend warfen ſie ſie zurück. Doch Camillus ſtellte ſich den Fliehenden entgegen, führte ſie in das Treffen zurück und erfocht einen vollſtändigen Sieg. Nichtsdeſtoweniger, als dem Camill. der Auftrag ward, die Tusculaner, weil ſie den Volskern Hilfe geleiſtet, zu bekriegen, wählte er ſich wieder ebendenſelben L. Fur. Medull. zum Mitfeldherrn und erſparte dadurch ſeinem Collegen die Infamie, ſich ſelbſt aber erwarb er großen Ruhm durch dieſe Mäßigung. Ausführlich bei Liv. VI, 23 f. Für denſelben hält Sigon. den L. Furius, trib. mil. 385 d. St. (382) bei Liv. VI, 36. Auch wäre dieſer nach den fragm. Capit. Cenſor 390 d. St. (Sigon.) geweſen. Sp. F. L. N. — Sp. Furius Medull. (nach Sigon. Bruder des L. Furius, trib. mil. 353 (357), trib. mil. mit conſulariſcher Gewalt 377 d. St. (375), Liv. VI, 31., wurde mit ſeinem Collegen gegen die Volsker geſchickt. Da ſich aber nirgends der Feind zeigte, ſo beſchränkten ſie ſich darauf das Land zu verwüſten.

Camilli. — M. Furius Camillus, der bedeutendſte Name des Furiſchen Geſchlechts. Zum erſtenmale trib. milit. mit conſulariſcher Gewalt war er im Jahr d. St. 352 (Liv. V, 1.). Die Cenſur, die er nach Val. Max. II, 9, 1. und Plutarch im Leben des Camillus mit dem Poſthumius bekleidete, ſetzt Sigonius in das Jahr 350, weil er nach dem Plutarch dieſes Amt vor allen andern bekleidet habe. Trib. mil. zum zweitenmale ward er 354 d. St. (355), Liv. V, 10. Da kein Feind im offenen Feld anzutreffen war, verwüſtete er das Land der Falisker und führte große Beute hinweg, Liv. V, 12. (Sigon. ſetzt dieſe That in das Jahr 352). Zum drittenmal trib. milit. 357 d. St. machte er große Beute in Capena, Liv. V, 14. (Sigon. rechnet dies in das Jahr 355, wo er trib. mil. II. war). 358 d. St. (356), da nach einem Beſchluß des Senats die trib. milit. ihr Amt niederlegten, wurde er zum interrex mit L. Valerius und Q. Servilius Fidenas ernannt (ebendaſ. 17.). Bei einer neuen Empörung der Vejenter, ſo wie der Falisker und Capenaten wurde er zum Dictator gewählt 359 d. St. (357), ib. V, 19 f., und nahm ſich den P. Cornelius Scipio zum Magiſter equitum. Er ſchlug die Falisker und Capenaten und nahm ihr Lager ein. Darauf rückte er gegen Veji, nahm die Stadt im zehnten Jahr des Vejentiſchen Kriegs ein und machte große Beute. Die Statue der Juno ließ er nach Rom ſchaffen und ſie auf dem Aventinus in einem eigenen Tempel aufſtellen. Eingeweiht wurde dieſer 363 d. St., in welchem Jahre auch die von ihm angelobten großen Spiele gehalten wurden. Er ſelbſt zog als Triumphator I. auf einem mit weißen Roſſen beſpannten Wagen in die Stadt ein. Außer Livius und Plutarch vgl. Diod. Sic. XIV, 93. Val. Max. IV, 1, 2. Eutrop. I, 20. Gell. XVII, 21. Zum viertenmal trib. milit. 361 d. St. (359, bei Sigon. zum drittenmal), brachte er die Falisker wieder unter die Herrſchaft der Römer. Einen Schulmeiſter, der die Stadt verrathen wollte, ſchickte er gebunden zurück, und die Falisker, gerührt von dieſem Gerechtigkeitsſinn, ergaben ſich freiwillig, ib. 26 f. Valer. Max. VI, 5, 1. Dieſer nennt ihn zu dieſer Zeit Conſul, wiewohl Plutarch berichtet, daß er dies

niemals geweſen ſei. 363 d. St. (362) abermals zum Interrex erwählt, ernannte er den P. Cornelius Scipio zum Interrex (ib. 31.). In demſelben Jahre, wo er auch einen Sohn verlor, wurde er vom plebej. Tribun L. Appulejus einer ungerechten Vertheilung der im Vejentiſchen Krieg gemachten Beute angeklagt und ging ins Exil, die unſterblichen Götter bittend, daß wenn ihm Unrecht geſchehe, die undankbare Vaterſtadt bald ſeiner bedürfen möchte. Abweſend wurde er zu einer Strafe von 15,000 ſchweren As verurtheilt (ib. 32.). Doch bald ging ſeine Bitte in Erfüllung. Denn Rom war von den Galliern eingenommen worden und bis aufs Capitol niedergebrannt. In dieſer Noth wurde durch eine lex Curiata Camillus, der zu Ardea im Exil lebte, zurückgerufen und in ſeiner Abweſenheit zum Dictator (das zweitemal) ernannt, 365 d. St. (363), ib. 46.; er ſelbſt wählte ſich P. Valerius zum Mag. equit. Camill. ſammelte die von der Schlacht an der Allia und die aus Rom Flüchtigen und rückte gegen Rom, überfiel die Gallier und brachte ihnen eine vollſtändige Niederlage bei. Triumphirend zog er in die Stadt ein, als Romulus, pater patriae und conditor alter urbis begrüßt. Seine erſte Sorge war, daß die Tempel wieder aufgebaut wurden und dann die übrige Stadt wiederhergeſtellt; ebenſo gelang es ihm, das Volk von der Auswanderung nach Veji abzuhalten, worauf er ſeine Dictatur niederlegte (ib. 49—55.). 365 d. St. zum Interrex erwählt, ernannte er die trib. mil. (Liv. VI, 1.). Da die Volsker, Etrusker, Latiner und Herniker gegen die Römer wieder aufgeſtanden waren, ſo wurde Camill. zum drittenmal zum Dictator erwählt, 366 d. St. (364), und ernannte den C. Servilius Ahala zum Mag. equit. Er ſchlug die Volsker, erbeutete ihr Lager und brachte ſie endlich nach ſiebzig Jahren in Unterwürfigkeit. Die Aequer ſchlug er bei Bola und nahm die Stadt auf den erſten Angriff ein, ſo wie auch Sutrium, das von den Etruskern beſetzt war. Darauf zog er triumphirend in die Stadt ein — simul trium bellorum victor. Liv. VI, 1—4. 369 d. St. (367) zum fünftenmal zum trib. mil. erwählt und die ihm angetragene Dictatur ausſchlagend, beſiegte er gemeinſchaftlich mit ſeinem Collegen die Volsker, Antiaten und Etrusker. Liv. VI, 6 f. Zum ſechstenmal trib. mil. 371 d. St. (369), Liv. VI, 18., und zum ſiebtenmal (nach Plut. iſt dies das ſechstemal) 374 d. St. (372), Liv. VI, 22 f. In dieſem Jahre beſiegte er die Präneſtiner und Volsker, und brachte die Tusculaner zum Gehorſam zurück. Der Volskiſche Krieg wurde ihm außerordentlicher Weiſe übertragen, und ihm L. Furius als College beigegeben; über das Benehmen gegen dieſen ſ. oben. Im J. 387 d. St. (385), da es zum letzten Kampf über die von Licinius und Sextius vorgeſchlagenen Geſetze kommen ſollte, griff der Senat zu dem letzten Mittel, einen Dictator zu ernennen. Die Wahl fiel zum viertenmal auf den Camillus, der den L. Aemilius zum Mag. equit. ernannte. Doch legte er die Dictatur bald wieder nieder; die Gründe beſpricht Livius VI, 38. ausführlich; Plutarch ſtimmt gegen den Livius. Es ſcheint, als wenn Camill., da er einſah, daß er doch keinen Widerſtand leiſten konnte, freiwillig abdankte. Im folgenden Jahr, als der Galliſche Krieg wieder ausbrach, wurde er (beinahe achtzig Jahre alt, ſchreibt Plutarch) zum fünftenmal zum Dictator erwählt, 388 d. St. (386), Liv. VI, 42; zum Mag. equit. nahm er ſich den T. Quinctius Pennus. Er erfocht einen großen Sieg über die Gallier, weswegen ihm einſtimmig der Triumph zuerkannt wurde; ſ. auch darüber bei Sigon. 390 d. St. (388) ſtarb er an der Peſt (Liv. VII, 1.). Livius ſpendet ihm mit beredter Zunge das Lob: fuit vere vir unicus in omni fortuna; princeps pace belloque prius, quam exulatum iret; clarior in exilio, vel desiderio civitatis, quae capta absentis imploravit opem, vel felicitate, qua restitutus in patriam secum patriam ipsam restituit. Par deinde per quinque

et viginti annos (tot enim postea vixit) titulo tantae gloriae fuit, dignusque habitus, quem secundum a Romulo conditorem urbis Romanae ferrent. Außer dem Livius, der die einzelnen Details ausführlich beſpricht und erzählt, ſ. auch noch Plutarch im Camillus. — Seine Söhne: 1) Sp. Furius M. F. Camillus, bekleidete zuerſt die in dieſem Jahre neu aufgekommene Magiſtratswürde der Prätur 389 d. St. (387), Liv. VII, 1. Suidas s. v. *Πραίτωρ*. 2) L. Furius M. F. Camillus, wegen Erkrankung der beiden Conſuln zum Dictator erwählt (P. Cornel. Scipio Mag. equit.), um die Comitien abzuhalten, 405 d. St. (403), Liv. VII, 24. Er ſicherte dem Senat den Beſitz des Conſulats wieder, und zum Danke dafür wurde er von demſelben zum Conſul des Jahrs 406 d. St. gewählt; zum Collegen ernannte er den Appius Claudius Craſſus. Nach dem Tode dieſes ließ er ſich extra sortem den Krieg gegen die Gallier übertragen. Zwei Legionen ließ er zum Schutz der Stadt zurück; acht theilte er mit dem Prätor L. Pinarius, den er nach der Küſte ſchickte, um ſie vor dem Angriff der Griechen zu ſichern. Camill. ſchlug in der Pomptiniſchen Gegend den Feind, und trieb ihn bis nach Apulien (Liv. ib. 25 f.), ermuthigt durch den guten Ausgang des vorhergegangenen Zweikampfes eines Galliers mit dem trib. mil. M. Valerius (Corvus), der jenen beſiegte, weswegen er nach der Schlacht mit zehn Ochſen und einem goldenen Kranz von Camill. beſchenkt wurde. Darauf vereinigte er ſich mit dem Prätor Pinarius, richtete aber nichts Bemerkenswerthes aus. — Des Sp. Fur. Cam. Sohn, M. N. (nach Capit. triumph. bei Sigon.; Glandorp hält ihn für den nämlichen mit dem Vorhergehenden), L. Furius Camillus, Conſul mit C. Mänius 417 d. St. (415), Liv. VIII, 13., kämpfte bei Pedum glücklich mit den Tiburtern und nahm die Stadt ein. Vereint unterjochten beide ganz Latium. Es wurde ihnen einſtimmig der Triumph zuerkannt, und außerdem ihnen zu Ehren Reiterſtatuen, was damals noch ſelten war, auf dem Forum aufgeſtellt. Plinius XXXIII, 5. zuerkennt ſie dem C. Mänius. Camill. trug auch auf Milde und Nachſicht gegen die Latiner an, Liv. VIII, 16 f. Zum zweitenmal wurde er Conſul 430 d. St. (428) mit Junius Brutus Scäva und erhielt Samnium zur Provinz, Liv. VIII, 29. Erkrankt wählte er den L. Papirius Curſor zum Dictator rei gerendae. — Die Stirps Camillorum des Furiſchen Geſchlechts zählte auch noch in ſpäteren Jahren bedeutendere Namen. Ein Vertrauter des Cicero und von ihm öfters genannt Ep. ad Famil. V, 20. IX, 20. XIV, 5. 14. ꝛc. war C. Furius Camillus. — Furius Camillus, Proconſul von Africa unter dem Tiberius, beſiegte 770 d. St. den Numider Tacfarinas und mit ihm eine Menge Numider und Maurer. Er war es, der nach vielen Jahren zuerſt wieder dem Furiſchen Namen ſeinen alten kriegeriſchen Ruf gewann (nam post illum recuperatorem urbis filiumque eius Camillum penes alias familias imperatoria laus fuerat). Der Senat decretirte ihm auf den Willen des Tiberius die Inſignien des Triumphes, das ihm bei ſeinem einfachen und beſcheidenen Leben neidlos gegönnt wurde. Tac. Ann. II, 52. — Furius Camillus Scribonianus, Conſul mit Cn. Domitius unter dem Tiberius 785 d. St. (784). Tac. Ann. VI, 1. Unter dem Claudius Legat von Dalmatien, rebellirte er, mußte jedoch ſchon den fünften Tag unterliegen, da die Legionen wieder von ihm abfielen. Suet. Claud. 13. In der Verbannung ſtarb er eines natürlichen Todes oder durch Gift, 806 d. St. Tac. Ann. XII, 52. Sein Sohn Fur. Camillus Scribonianus wurde auch von dem Claudius ins Exil geſchickt mit ſeiner Mutter Junia, 806 d. St. (804), unter den Conſuln Fauſtus Sylla und Sylvius Otho, weil er bei den Chaldäern nach dem Ende des Kaiſers geforſcht hätte. Tac. a. a. O.

Pacili. — C. Furius Pacilus, Conſul mit M. Papirius Craſſus

314 d. St. (312). (Diodor nennt Q. Furius Fuſus.) Liv. IV, 12. Cenſor mit M. Geganius Macerinus 320 d. St. (318), Liv. IV, 22.; ſie hielten zuerſt in einer Villa des Campus Martius die Volkszählung ab. Als Beiſpiel der Strenge ihrer Cenſur wird erwähnt, daß ſie den Dictator Mam. Aemilius aus ſeiner Tribus ſtießen, weil er die fünfjährige Dauer der Cenſur auf eine einjährige beſchränkt hatte. Liv. a. O. vgl. auch IX, 33. Wahrſcheinlich war er auch trib. mil. mit conſulariſcher Gewalt 329 d. St. (327), Liv. IV, 31., war aber unglücklich gegen die Vejenter. — C. Furius Pacilus (der Sohn des Vorigen nach Glandorp und Sigon.), Conſul mit Q. Fabius Ambuſtus 343 d. St. (344, 341), Liv. IV, 52.; im Innern war Ruhe; nur Peſt und Theurung herrſchte. — L. Furius Pacilus (nach Eutrop., Oroſ. und lap. Capitol.), Conſul mit L. Cäcilius Metellus 502 d. St. im erſten Puniſchen Krieg. Cn. Furius nennt ihn Polybius, und Pacilus Fasti sic. — Noch erwähnen wir:

Aculeones. — C. Furius Aculeo, Quäſtor des L. Scipio Aſiaticus im Kriege gegen den Antiochus, wurde auf den Verdacht hin verurtheilt, daß er mit dem Scipio und ſeinem Legaten von Antiochus beſtochen worden wäre, damit dieſer leichtere Friedensbedingungen erhielte, 565 d. St., Liv. XXXVIII, 55.; ſtellte aber dem Prätor urbanus Bürgen. ib. 58. — C. Fur. Aculeo, Verwandter und Vertrauter des M. Cicero, hatte deſſen Tante, Tullia, zur Frau, de Orat. II, 1., Vater des Cn. Viſellius Varro, Brut. 76., Eques Rom., im Recht ſehr erfahren, de Orat. I, 43. vgl. auch II, 65.

Bibaculi. — L. Fur. Bibaculus, Quäſtor, fiel in der Schlacht bei Cannä, Liv. XXII, 49. — L. Fur. Bibaculus, Prätor, ein frommer und religiös geſinnter Mann; auf Geheiß ſeines Vaters, der Magiſter des Collegiums der Salier war, trug er den ſechs voranſchreitenden Lictoren die Ancilia, Val. Max. I, 1, 9., obgleich er kraft ſeines Amtes eigentlich frei davon war. — M. Fur. Bibaculus, Dichter, Vertrauter des Cornel. Gallus, ſchrieb einige Epigramme auf den Cäſar. Quint. X, 1, 96. und daſelbſt Spalding, und VIII, 6, 17. S. den literarhiſt. Art.

Crassipedes. — M. Fur. Crassipes, triumvir coloniae in Brutios deducendae 560 d. St., Liv. XXXV, 40., Prätor in Gallien 565 d. St. (567), Liv. XXXVIII, 42.; abermals Prätor in Sicilien 579, Liv. XLI, 28. u. XLII, 1. — Furius Crassipes, Schwiegerſohn des Cicero, heirathete nach dem Tode des Piſo deſſen Tochter Tullia, Cic. ad Att. IV, 5. Daſelbſt ſ. Manut. ad Q. Fr. II, 4. 7. ad Famil. I, 7. — Einen andern Craſſipes erwähnt Cic. ep. ad Att. IX, 11.; derſelbe verließ die Partei des Pompejus. An einen Craſſipes, Quäſtor von Bithynien, iſt ein Brief des Cicero vorhanden, ad Fam. XIII, 9.

M. Furius Luscus, Aedile 565 d. St. (567) mit C. Sempronius Bläſus; von ihnen wurden die ludi plebeii wiederhergeſtellt. Liv. XXXIX, 8.

L. Furius Purpureo, trib. milit. im zweiten puniſchen Krieg unter dem Conſul Marcellus 542 d. St., ſo Liv. XXVII, 2. Prätor in Gallien 552 d. St. (553, 554) (Liv. XXXI, 5.) ſchlug er die Gallier, die unter dem Hamilcar Cremona beſetzt hielten, vollſtändig, und machte viele Beute und viele Gefangene (ib. 21.). Es wurde ein dreitägiges Dankfeſt angeordnet und ihm der Triumph bewilligt (ib. 49.), wiewohl ihn ihm Mehrere verweigern wollten (ib. 47 f.). In demſelben Jahre wurde er auch als Legat zu dem Panätolium geſchickt (Liv. XXXI, 29 f.). Conſul mit M. Claudius Marcellus 556 d. St. (557) (Liv. XXXIII, 25.) ſchlug er gemeinſchaftlich mit dieſem die Boier (Liv. XXXIII, 37.), weswegen ein dreitägiges Dankfeſt angeordnet wurde. Nach Beſiegung des Antiochus durch L. Scipio war er unter den zehn Legaten, die nach Aſien der Ausgleichung halber geſchickt

wurden (Liv. XXXVII, 55.), 563 d. St. Er drang mit darauf, daß dem Cn. Manlius der Triumph verweigert wurde. Liv. XXXVIII, 44.

Noch andere Furii: Furius Leptinus, stirpe praetoria bei Suet. Caes. 39.; L. Furius, trib. pleb., Cic. de Off. III, 30.; P. Furius, trib. pleb., Appian d. b. c. I. p. 370 (629), Clavis Ciceron. Ernest. s. v. Valer. Max. VIII, 1, damnat. 2.; Furius Lupus, praefectus urbi und Conſul mit Imper. Probus; Furius Orphitus, Conſul mit Claudius Imper.; Furius Placidus, Conſul mit Annius Tacitus; u. a., die blos dem Namen nach bekannt ſind. [B. Matthiae.]

Furius. Wenn G. J. Voß (De poett. Latt. cp. 1.) früher drei Dichter dieſes Namens zu Rom unterſchied, ſo hat Weichert am unten a. O. p. 348 ff. 352. §. 4. mit Recht nur zwei unterſchieden; der ältere von dieſen iſt A. Furius Antias, weil er aus der Stadt Antium war, ein Freund des Qu. Lutatius Catulus, welcher 652 d. St. mit Marius, zur Zeit des Einfalls der Cimbern Conſul war. Er hatte, gleich Ennius, ein Gedicht unter dem Namen Annales, das aus wenigſtens eilf Büchern beſtand, abgefaßt; aus den wenigen Verſen, die davon noch erhalten ſind, läßt ſich aber über den Inhalt Wenig angeben: angeſehen muß übrigens daſſelbe doch geweſen ſeyn, da Virgil ſogar in einzelnen Wendungen und Ausdrücken dieſen Furius nachgeahmt haben ſoll; ſ. die Bruchſtücke daraus bei Weichert p. 351 ff. Etwas jünger iſt M. Furius Bibaculus, geboren 651 d. St. (103 v. Chr.) zu Cremona (ſ. Weichert p. 342.) und mit dem Spottnamen Alpinus von Horatius bezeichnet, der mit Andern, wie es ſcheint, an den Poeſien dieſes Furius Schwulſt, Ueberladung und eine ſeltſame Ausdrucksweiſe tadelte, und dadurch ſich in ihm, der allerdings, obwohl in vorgerücktem Alter, noch lebte, als der junge Horatius ſeine Satiren dichtete, einen Gegner und Feind erweckte (ſ. Horat. Sat. I, 10, 36. II, 5, 41. Gell. N. Att. XVIII, 6. vgl. Weichert p. 363.). Uebrigens ſcheint Furius als Dichter in Rom immerhin in einigem Anſehen geſtanden zu haben: leider ſind die noch vorhandenen Reſte ſeiner Gedichte zu gering, um über ihn ein näheres Urtheil zu fällen. Ein größeres, aber ſchwulſtiges Gedicht Aethiopis wird ihm beigelegt, worin er muthmaßlich die Mythe von Memnon beſungen hatte; ferner ein Gedicht über den Rhein, das vielleicht einen Theil eines größeren Epos über Cäſars Kriege in Gallien (Pragmatia belli Gallici) bildete; ferner Epigramme, wie er denn ein guter Jambendichter geweſen ſeyn ſoll; ja er ſcheint ſelbſt in Proſa Einiges geſchrieben zu haben. Ueber alles Dieß ſ. Weichert: De turgido Alpino s. M. Furio Bibaculo Diss. Grimm. 1826. 4. und in Deſſen Poett. Latt. Reliqq. p. 335 ff. — L. Furius Philus, Conſul 617 d. St., von Cicero wegen ſeines vorzüglichen lateiniſchen Ausdrucks und ſeiner feinen wiſſenſchaftlichen Bildung gerühmt (Brut. 28. De Orat. II, 39.), auch als Redner in der Schrift de republica eingeführt (ſ. A. Mai Prosopograph. p. XLV.), ohne jedoch Schriften hinterlaſſen zu haben. Wenigſtens findet ſich davon keine Spur. — Ein ſpäterer Rhetor Furius Saturninus kommt bei Seneca (Controv. III, 21. p. 250.) vor, iſt aber nicht weiter bekannt; eben ſo wenig ein gelehrter Juriſt Furius Anthianus, welcher fünf Bücher ad Edictum geſchrieben; ſ. Bach Hist. Jurispr. Rom. III, 2. sect. 5. §. 23. [B.]

Furnia gens, ein plebejiſches Geſchlecht, das zu Ende der Republik und zu Anfang der Kaiſerzeit emporkam. Zweifelhaft iſt ein älterer C. Furnius, Volkstribun 309 d. St., 445 v. Chr., welcher allein unter ſeinen Amtsgenoſſen dem canulejiſchen Geſetzesvorſchlage, wornach das Volk befugt ſein ſollte, die Conſuln auch aus dem Bürgerſtande zu wählen, ſich widerſetzt haben ſoll. Dionyſ. XI, 53. Nach einer andern Lesart der letzteren Stelle wäre der Name des Tribunen C. Furius; und obgleich das Geſchlecht

der Furier ein patriciſches war, * ſo könnte dennoch, zufolge einer Bemerkung, die gerade aus Anlaß des canulejiſchen Geſetzes bei Zonaras ſich findet, und wornach die Plebejer das Conſulat verlangten, weil auch Patricier, indem ſie in den plebejiſchen Stand übertraten, das Volkstribunat verwalteten (Zonar. VII, 19.), ein Furius in jenem Jahre Volkstribun geweſen ſein. — Aus der angegebenen ſpäteren Zeit werden folgende Furnii erwähnt:

1) C. Furnius, Volkstribun 704 d. St., 50 v. Chr., wird als vorausſichtlicher und wirklicher Tribun dieſes Jahres wiederholt in den Briefen des Cicero genannt, indem dieſer von ſeiner Freundſchaft und Ergebenheit erwartete, daß er den Einfluß ſeiner Stellung benützen werde, um die Verlängerung der von Cicero vom J. 703—704 d. St. geführten Statthalterſchaft in Cilicien zu hintertreiben. ad Att. V, 2, 1. 18, 3. ad Fam. XV, 14, 5. vgl. Cöl. ad Fam. VIII, 10, 3. Als es ſich um das dem Cicero zu beſchließende Dankfeſt handelte, ſo bewies er ſich als Freund deſſelben (vgl. Cöl. ad Fam. VIII, 11, 2.); allein gerade mit dem in Bezug auf die Provinz des Cicero von ihm eingebrachten Geſetzesvorſchlage war jener keineswegs zufrieden. ad Att. VI, 1, 11. Im J. 705 d. St. (49 v. Chr.), nach dem Ausbruche des Bürgerkriegs, erſcheint er als Anhänger des Cäſar, den dieſer gebrauchte, um ein Schreiben von ihm an Cicero zu überbringen. ad Att. IX, 6, 6 f. 11. A., 1. vgl. ad Att. VII, 19. (In dem Briefe ad Att. XI, 8. [v. J. 706 d. St.], wo früher geleſen wurde: Furnius est illic, mihi inimicissimus, iſt ohne Zweifel Fusius zu leſen. vgl. Qu. Fusius Calenus, S. 527.) Nach der Ermordung Cäſars 710 d. St. (44 v. Chr.) begab er ſich als Legate des L. Munatius Plancus in das transalpiniſche Gallien. vgl. ad Fam. X, 1, 4. 3, 1. 4, 1. 6, 1. 8, 5. 10, 1. 11, 3. 12, 1. 24, 4. Da er im J. 711 d. St. die Abſicht hatte, nach Rom zurückzukehren und ſich um die Prätur zu bewerben, ſo ſuchte ihn Cicero in zwei an ihn gerichteten Schreiben zu überreden, in ſeiner Provinz zu bleiben und nach ſeinen Kräften der Republik gegen Antonius zu dienen. ad Fam. X, 25. 26. Allein er ſchloß ſich bald darauf, wahrſcheinlich zugleich mit Plancus (ſ. d.) an Antonius an, und erſcheint ſofort als Anhänger des letzteren. Im peruſiniſchen Kriege (713—714 d. St., 41—40 v. Chr.) unterſtützte er den L. Antonius, App. b. c. V, 30. Dio XLVIII, 13.; und als dieſer ſich von Cäſar in Peruſia bedrängt ſah, wurde er von demſelben zugleich mit zwei Anderen an Cäſar geſandt, von welchem er einer beſonderen und geheimen Unterredung gewürdigt wurde. vgl. App. V, 40 f. Im J. 715 (39), als M. Antonius nach Erneuerung des Triumvirats mit der Abſicht, einen Feldzug gegen die Parther zu unternehmen, in den Orient zurückkehrte, wurde er von demſelben nach Libyen geſandt, um die unter T. Sextius ſtehenden vier Legionen gegen die Parther zu führen. App. V, 75. Im J. 719 (35) erſcheint er als Statthalter des Antonius in der Provinz Aſien, in welcher er den flüchtigen Sext. Pompejus aufnahm, in Kurzem aber mit demſelben in einen Kampf verwickelt wurde, in welchem er, obgleich durch Domitius Ahenobarbus und Amyntas, ſo wie ſpäter durch Titius, den Antonius mit beſonderer Vollmacht ſandte, verſtärkt, in mehreren Gefechten den Kürzeren zog. Als gleichwohl Sextus, durch Mangel an Lebensmitteln beſtimmt, ſich dem Furnius, nicht aber dem Titius ergeben wollte, ſo ertheilte jener eine ablehnende Antwort; worauf Sextus, mit neuen Planen umgehend, ſein Lager verließ, von Amyntas jedoch verfolgt, durch den Verrath ſeiner Leute ſich zur Ergebung genöthigt ſah, und dem Titius übergeben, von dieſem zu Milet getödtet wurde. App. V, 137—144. vgl. Dio XLIX, 17. 18.

* Aus der Stelle bei Dionyſ. IX, 1. wird nur durch Mißverſtändniß der Schluß auf das Gegentheil gezogen.

Digitized by Google

Nach der Schlacht bei Actium (723 d. St., 31 v. Chr.) wurde Furnius auf die Fürbitte ſeines Sohnes (ſ. d.) von Octavianus begnadigt; und nachdem er von letzterem zugleich mit C. Cluvius zum Conſul deſignirt worden war, ſein Amt aber in Folge des Dazwiſchentretens von Anderen ſo wenig als Cluvius hatte antreten können, ſo wurde er im J. 725 d. St. mit dieſem zum Conſularen ernannt. Dio LII, 42. Euſebius nennt ihn zugleich mit ſeinem Sohne als berühmten Redner, und bemerkt, daß der Sohn noch vor dem Vater als Conſulare geſtorben ſei. Chron., n. 1980. p. 153. Scal. Ob der Freund des Horatius (Sat. I, 10, 86.), der nach dem Schol. Cruq. Geſchichtſchreiber war, und als ſolcher durch fides und elegantia ſich auszeichnete, der Vater oder Sohn geweſen ſei, iſt nicht mit Sicherheit zu beſtimmen. Wenn indeſſen der ältere Furnius aus ſeinen früheren Jahren hauptſächlich durch ſeinen Antheil an den Kriegen, welche damals die römiſche Welt bewegten, bekannt iſt, ſo kann er gleichwohl die Muße ſeiner ſpäteren Jahre zu ſolchen gelehrten Beſchäftigungen benützt haben.

2) C. Furnius, Sohn des Vorigen, ſoll nach Seneca de benef. II, 25. den Kaiſer Auguſtus durch Nichts ſo ſehr gefeſſelt haben, als daß er, nachdem er für ſeinen auf Seiten des Antonius geſtandenen Vater Verzeihung erlangt hatte, den Ausſpruch that: „dadurch allein, o Cäſar, haſt Du mir wehe gethan: Du haſt gemacht, daß ich als Undankbarer leben und ſterben muß.“ In dem Kriege gegen die Cantabrier und Aſturier in Spanien, den Auguſtus im J. 729 d. St. (25 v. Chr.) perſönlich unternahm, wird Furnius neben Antiſtius und Agrippa als Legate genannt, Flor. IV, 12, 51. (vgl. Oroſ. VI, 21., wo fälſchlich Firmius geleſen wird); drei Jahre ſpäter aber (732 d. St.) wurde er als ſelbſtändiger Befehlshaber nach Spanien geſandt, und beſiegte und bändigte zunächſt die Cantabrier und ſodann die benachbarten Aſturier. Dio LIV, 5. Daß dieſer Furnius der jüngere geweſen ſei, wird zwar von den Schriftſtellern nicht ausdrücklich erwähnt; allein wahrſcheinlicher iſt, daß der jüngere von Auguſtus zu ſeinem Begleiter nach Spanien erwählt wurde. Wenn Dio a. a. O. bemerkt, daß die Cantabrier dem Furnius als neuem Befehlshaber nicht genug Kenntniß des Landes, und der eigenen Art, mit ihnen Krieg zu führen, zugetraut hätten, ſo iſt ſchwerlich daraus zu ſchließen, daß der in dem erſten cantabriſchen Kriege erwähnte Furnius der Vater, und der ſpäter nach Spanien Geſandte der Sohn geweſen ſei; ſondern Dio wußte oder erinnerte ſich nicht, daß Furnius ſchon an jenem erſten Kriege Theil genommen hatte. Im J. 737 (17) gelangte derſelbe zu der Würde des Conſulates (Dio LIV. argum. Obſequ. 131. Caſſiodor. Chr.), ſtarb aber, wie es ſcheint, nicht lange darauf (vgl. Nr. 1.).

3) Ein Furnius, vielleicht Sohn des Vorigen, wurde unter Tiberius im J. 779 d. St., 26 n. Chr. von Domitius Afer des Ehebruchs mit Claudia Pulchra (ſ. Bd. II. S. 422. Nr. 57.) angeklagt und verurtheilt. Tac. Ann. IV, 52. [Hkh.]

Furor umfaßt die verſchiedenen nach römiſchem Recht in Betracht kommenden Geiſteskrankheiten, ſowohl völlige Raſerei, als Verrücktheit (dementia im ſpez. S. iſt Blödſinn). Der furios. iſt unfähig, öffentliche Functionen zu verwalten und einen Vertrag einzugehen, er hat kein Erbrecht u. ſ. w. l. 40. D. de reg. iur. (50, 17.) furiosi nulla voluntas est. l. 2. §. 3. D. de iure codicill. (29, 7.) l. 24. §. 1. D. rat. rem hab. (46, 8.) l. 9. D. de re iud. (42, 1.) l. 61. D. de administr. et p. (26, 7.) l. 4. §. 26. D. de doli m. exc. (44, 4.). Darum ſteht der furiosus (doch auch der demens) unter der cura ſeiner Agnaten und Gentilen, und zwar ſchon den XII Taf. zufolge. Cic. Tusc. III, 5. ad Her. I, 13. de inv. II, 50. Varro r. r. I, 3. Colum. r. r. I, 3. Inst. I, 23, 3. Dig. de curat.

furioso cett. (27, 10.) Cod. de cur. fur. (5, 70.). Im Criminalrecht iſt furor von hoher Bedeutung, indem der furiosus auch der im furor begangenen Verbrechen halber nicht beſtraft werden darf. Er gilt nämlich als unzurechnungsfähig (ohne Imputationsfähigkeit), wenn er nicht etwa lichte Zwiſchenräume (intervalla sensu saniore) hatte, für welche er haften muß. l. 12. D. ad l. Corn. sic. (48, 8.) l. 9. §. 2. D. ad l. Pomp. parric. (48, 9.) l. 7. §. 3. D. ad l. Jul. maiest. (48, 4.) l. 14. D. de off. praes. (1, 18.) l. 6. C. de cur. fur. (5, 70.) ꝛc. Literatur: A. Matthäus commentar. ad l. 47. 48. de crim. proleg. c. 2. ed. Colon. 1727. p. 23—28. F. C. A. Heinroth Lehrb. d. Störungen des Seelenlebens. Leipz. 1818. II. C. J. A. Mittermaier de alienat. mentis cett. Heidelberg. 1825. J. F. L. Göſchen Vorleſ. üb. d. gem. Civilrecht. Götting. 1838. I. S. 141 ff. [R.]

Furtum (abzuleiten von ferre, wie das griech. φώρ von φέρω, nicht a furvo i. e. nigro, wie Varro und Labeo, eben ſo wenig von fraus, wie Labeo behauptete, ſ. l. 1. pr. D. h. t. u. Gell. N. Att. I, 18.) wurde von den röm. Juriſten der Kaiſerzeit definirt: contrectatio fraudulosa lucri faciendi gratia, vel ipsius rei vel etiam usus possessionisve, quod lege naturali prohibitum est admittere, Paull. l. 1. §. 3. D. h. t. Paull. II, 31, 1. ſetzt für lucri fac. c. (was oben ſpeziell ausgedrückt war) dolo malo, Sabin. b. Gell. XI, 18. ſetzt hinzu invito domino, und Inst. IV, 2. pr. Non. Marc. IV, 203. definirt occulta subreptio, Auguſtin. IX. quaest. sup. exod. II, 72. omnis illicita usurpatio rei alienae, Iſidor. V, 26. rei alienae clandestina contractio. Es umfaßt alſo furt. alles Anmaßen oder Entfremden einer fremden (aber beweglichen) Sache gegen des Eigenthümers Willen, und zwar in gewinnſüchtiger Abſicht; doch war der Begriff des furt. in verſchiedenen Zeiten von verſchiedenem Umfang, ſ. Abegg p. 451. Mittermaier zu Feuerbach p. 437. u. ſ. w. In alter Zeit bildete ſich der Unterſchied zwiſchen furtum manifestum und f. nec manifestum (ſchon in den XII Taf. anerkannt). Die erſtere Gattung hat ihren Namen davon, daß der Dieb auf der That ertappt wird (ſey es von dem Beſtohlenen, ſey es von einer andern Perſon), und als f. manif. wurde auch angeſehen, wenn der Dieb durch eine nach dem älteſten Recht geltende eigenthümliche Hausſuchung entdeckt worden war. Der Suchende mußte nackend mit einem Gürtel und einer Schüſſel verſehen in dem verdächtigen Hauſe nachſuchen (furti per lancem et licium conceptio, Gai. III, 192 ff. Iſidor. XII, 3. Paul. Diac. v. lance et licio p. 117. Müll. Gell. II, 1. XI, 18. XVI, 10. A. Wieling de furto — concepto. Marburg 1719. C. Chriſtianſen Röm. Rechtsgeſch. Altona 1838. p. 184 f. Der fur manif. erhielt eine Capitalſtrafe, nämlich verberatus addicebatur ei, cui furtum fecerat; utrum autem servus afficeretur ex addictione an adiudicati loco constitueretur, veteres quaerebant, dagegen fur nec manifestus hatte den Werth der geſtohlenen Sache doppelt zu erſetzen (poena dupli), Gai. III, 189. 190. Cato r. r. prooem. Gell. XI, 18. Außer dieſen beiden Strafbeſtimmungen verordneten die XII Taf. noch, daß der fur nocturnus (bei Nacht einbrechend) von dem Herrn des Hauſes impune getödtet werden dürfe, während der bei Tag ſtehlende Dieb nicht anders impune zu tödten ſey, als wenn er ſich mit irgend einer Waffe gegen den Herrn zur Wehr geſetzt habe. Cic. p. Tull. 47—50. p. Mil. 3. Top. 17. Gell. VIII, 1. XI, 18. Quinct. V, 10, 88. V, 14, 18. Macrob. Sat. I, 4. Auguſtin. l. l. Coll. VII, 2. 3. Außerdem war in den XII Taf. noch eine actio furti concepti und actio furti oblati enthalten. Die erſte ging gegen den, bei welchem ſich die geſtohlene Sache fand, wenn er auch nicht der Dieb war, mit dreifachem Erſatz der Sache, die zweite

gegen den, welcher das Geſtohlene einem Andern zuſteckte, damit dieſer in die actio f. conc. verfallen möchte. Gai. III, 186. 187. 191. Inst. IV, 1, 4. — Im Verlauf der Zeit wurden dieſe Strafverfügungen als zu hart erkannt und der Prätor ließ durch das Edikt bedeutende Milderungen und überhaupt mehrere Aenderungen eintreten. Gegen den fur manif. ſolle keine Capitalſtrafe mehr ſtattfinden, ſondern vierfacher Erſatz (poena quadrupli), Quinct. VII, 4, 44. VII, 6, 2. Inst. IV, 1, 5., der fur manif. ſolle, wie ſchon die XII Taf. beſtimmt hatten, doppelten Erſatz leiſten. Gai. III, 190. IV, 111. Die actio furti conc. mit dreifachem Erſatz und act. furti oblati ebenfalls mit dreifachem Erſatz wurden aufs dreifache confirmirt. Gai. l. l. Paull. II, 31, 3. 5. 14. Dazu fügte der Prätor noch die furti prohibiti actio mit vierfachem Erſatz gegen den, welcher die Hausſuchung verweigert und dann doch als Dieb überwieſen wird. Gai. III, 188. 192. Noch eine andere prätor. Klage war act. furti non exhibiti adversus eum, qui furtivam rem apud se quaesitam et inventam non exhibuit, welche nur Inst. IV, 1, 4. erwähnt wird. Dieſe letzten vier Klagen, act. furti conc., obl., prohib., non exhib. kamen allmälig ganz außer Gebrauch und es wurde dafür die Strafe des furt. nec manif. eingeführt. Inst. l. l. Die allermildeſte, ebenfalls vom Prätor eingeführte Klage war condictio furtiva (vielleicht an die Stelle des in den XII Taf. geſtattet geweſenen friedlichen Uebereinkommens des Diebs und des Beſtohlenen getreten, was de furto pacisci geheißen hatte), welche nur auf einfachen Erſatz des Geſtohlenen ging und keine weitere Strafe nach ſich zog. A. D. Krug sel. de condict. furt. cap. Lips. 1830. Bei dieſer Klage folgte der Condemnation die Infamie nicht, was bei den andern Klagen der Fall war. Gai IV, 182. Die civilrechtliche Behandlung zeigte ſich aber für die öffentliche Sicherheit als nicht zureichend, namentlich erſchien die Civilſtrafe für beſondere Arten des Diebſtahls als zu gelind, und deßhalb erfolgte in der Kaiſerzeit die Veränderung, daß folgende Verbrechen des Diebſtahls extra ordinem als Criminalvergehen angeſehen und beſtraft werden ſollten, das Verbrechen der abigei, directarii, effractores, expilatores, saccularii, receptarii, ferner crim. expilatae hereditatis, sepulcri violati und furt. balnear. ſ. d. meiſten dieſ. Art. Der Peculatus war ſchon vorher als crimen publicum anerkannt worden, ſ. d. Art. Dieſe extraord. Criminalbehandlung des furt. wurde endlich auf alle Arten deſſelben ausgedehnt, ſo daß es dem Beſtohlenen frei ſtehen ſollte, ob er extra ord. criminell, oder civil klagen wollte. l. 92. D. de furt. (47, 2.) meminisse oportebit, nunc furti plerumque criminaliter agi — Non ideo tamen minus, si qui velit, poterit civiliter agere. Nov. 134. c. 13. — Quellen: Gai. III, 183—209. Paull. II, 31. Collat. VII. Inst. IV, 1. und Schrader p. 580 ff. Dig. 47, 2—6. 14. 16. 18. 19. Cod. 6, 2. 9, 32. — Literatur: A. Matthäi comm. ad l. 47. 48. de crim. 47, 2, p. 59—107. ed. Colon. 1727. Heinecc. syntagma ed. Haubold p. 616—632. G. G. A. Kleinſchrod üb. Begriff, Weſ. u. Beſtraf. d. Diebſt. (Abhandl. II, p. 63 ff.). E. Klien üb. Diebſt. Nordhauſ. 1806. C. D. Erhard de furti not. Lips. 1806. Roßhirt üb. d. Röm. furt. ꝛc. im N. Arch. III, p. 73—101. (1820.). G. G. H. v. Imhoff de furt. ad XII tab. et Inst. Gron. 1825. Dollmann d. Entwendung nach d. Quellen d. gem. R. Kempten 1834. Die Lehrbüch. v. Wächter II, p. 265—341. Abegg p. 448—490. Feuerbach ed. Mittermaier p. 436—492. [R.]

Fussala, Ort und Biſchofsſitz in Numidien, nicht weit von Hippo regius. Auguſt. de civit. Dei XXII, 8. Epist. 209. Not. Afr. Der Name bedeutet nach Geſenius einen Steinbruch. [G.]

G.

Als Abbreviatur ſteht G für Gajus; bei Legionszahlen für Gallica oder Gemina; GAL bedeutet Galeria tribu; G. J. Germania inferior; G. L. Genio loci; GPRF Genio Populi Romani feliciter; G. S. Germania superior. [P.]

Griechiſche Abbreviaturen, ſämmtlich aus der römiſchen Zeit, ſind: *Γ (Ψ. Γ.) = γερουσίας — ΓΕΡ = γέροντος, γερουσίας — ΓΡΑ* oder *ΓΡΑΜ = γραμματεύς — ΓΡΑΦ = γραφομένῳ.* ſ. Franz Elem. epigr. gr. p. 363. [West.]

Gaala oder **Galla,** Stadt in Medien am Straton (?), Ptol. Nach Mannert j. Amul; nach Reichard Kalchal. [G.]

Gaana oder **Gasana,** Ort in Cöleſyrien, nordöſtl. von Damascus. Ptol. [G.]

Gaba, 1) *Γαβά* und *Γάβα*, Stadt in Galiläa, zwiſchen Ptolemais und Cäſarea Paläſtinä, am Berge Carmel und an der großen Ebene von Legio. Hier hatte Herodes eine Colonie entlaſſener Reiter angeſiedelt. Joſeph. bell. Jud. II, 18, 1. III, 3, 1. Euſeb. Onom. Steph. Byz. — 2) auch Gabba oder Gabae, Stadt in Trachonitis oder Ituräa (Palaestina secunda, Hierocl.), 16 röm. Mill. von Cäſarea Panias. Auf Münzen führt ſie die Beinamen Claudia Philippea vom Kaiſer Claudius und dem Tetrarchen Philippus. Plin. H. N. V, 16. Euſ. Onom. Steph. Byz. Wahrſcheinlich iſt dieß der Styrax-Handelsplatz Gabba in Paläſtina Syria, deſſen Plin. H. N. XII, 40. (17.) gedenkt, wie das Gabala, das Ptolemäus in der Nähe von Cäſarea Paneas anſetzt. Jetzt Dſjibba (Reichard). [G.]

Gabaa, *Γαβᾶ* und *Γαβααθά*, Gibea des A. T., Stadt (oder *κώμη*) im Stamme Benjamin, 30 Stadien von Jeruſalem, Geburtsort des Saul, daher auch *Γαβααθσαούλη* genannt. Joſ. ant. Jud. V, 2, 8 ff. VI, 4, 2. bell. Jud V, 2, 1. Hieron. ep. 86. ad Eustoch. Steph. Byz. (*Γαβάθη*). Jetzt Dſjeba. Robinſon Paläſtina II, S. 325 f. [G.]

Gabae, 1) ſ. Gaba 2. — 2) Reſidenzſchloß in den inneren Theilen von Perſien, Strabo XV, 728.; nach Ptolemäus ſüdöſtlich von Paſargadä an der Gränze von Carmanien. Nach Mannert jetzt Darabkerd, nach Reichard Kabadân bei Firuzabad. — 3) Stadt in Sogdiana. Arr. exp. Alex. IV, 17. (wo Andere *Βαγαί* leſen) und Curt. VIII, 4, 1. (Gabaza oder Cazaba). Nach Menn meletem. histor. spec. p. 107. jetzt Kat oder Khodſchaoban. [G.]

Gabăla, 1) Stadt und Biſchofsſitz in Lydien. Notit. eccl. und Acta Concil. — 2) Stadt mit Hafen an der Küſte von Syria Seleucis (Syria prima, Hierocl.), Strabo XVI, 753. Plin. H. N. V, 18. Pauſ. II, 1, 7. Steph. Byz. Ptol. It. Ant. u. Hieroſ. Tab. Peut. Geogr. Rav. II, 15. V, 7. Socr. hist. eccl. VI, 11. vgl. Theodoret. relig. hist. 28. p. 890. Münzen. Von hier erhielt man guten Styrax, der daher *Γαβαλίτης* hieß. Dioscor. I, 79. Plin. H. N. XII, 55. (25.). Vgl. jedoch oben Gaba 2. Jetzt Dſjebeli. — 3) Stadt an den weſtlichen Gränzen von Medien. Ptol. Nach Reichard das j. Khoi und das Khowaja des Abulfeda. [G.]

Gabăli, galliſche Völkerſchaft in Aquitanien, ſüdlich von den Arvernern und Helviern, zu Cäſars Zeit den erſteren untergeordnet. Sie trieben Bergbau (Silbergruben, Str. 191.) und Viehzucht (Käſe, Plin. XI, 97.). Ihre Landſchaft (Géraudan oder das Depart. Lozère) iſt hoch, gebirgig und ſchneereich, Sidon. Apoll. Carm. XXIV, 27. Vgl. Cäſ. B. G. 7. 64. 75. Plin. IV, 33. Not. Imp. Die Hauptſtadt war Anderitum, ſ. d. [P.]

Gabaon, *Γαβαών*, *Γαβαώ* und *Γαβαούπολις*, Gibeon des A. T., Stadt in Paläſtina, im Stamme Benjamin, etwa 50 Stad. von Jeruſalem,

und 4 röm. Mill. weſtl. von Bethel. Joſeph. bell. Jud. II, 19, 1. ant. Jud. VI, 6, 2. VII, 11, 7. Euſ. Onom. Steph. Byz. Jetzt el Dſjib. Robinſon Paläſtina II, S. 353. [G.]

Gabara, eine der größeren Städte in Galiläa. Joſeph. vita 25. [G.]

Gabatha, 1) Ort in Judäa, 12 röm. Mill. von Eleutheropolis. Euſ. Onom. Wohl das Gibea der Gebirge Juda im A.-T. Jetzt Dſjebah. Robinſon Paläſtina II, 580. — 2) ſ. Gabaa. [G.]

Gabaza, ſ. Gabae 3.

Gabbula, Stadt in Cyrrheſtica (ſpäter Euphrateſia), deren Einwohner, wie es ſcheint, bei Plin. H. N. V, 19. Gabeni genannt werden. Sie lag 110 Stadien von Chalcis. Procop. bell. Pers. I, 18. Aedif. II, 9. Joan. Mal. Chronogr. XVIII, p. 461. ed. Bonn. [G.]

Gabellus, Nebenfluß des Po in Gallia Ciſalp., j. Gabecello, Plin. III, 16. (20.). [P.]

Gabiēne, *Γαβιηνή* und *Γαβιανή*, fruchtbare Landſchaft in Perſien (Elymais). Diod. Sic. XIX, 26. 34. Strabo XVI, 744. Polyän. Strat. IV, 6, 13. Plut. Eumen. 15. [G.]

Gablenus, ein Römer aus unbekannter gens, der nach Plinius H. N. VII, 52. im ſicilischen Kriege (716—718 d. St., 38—36 v. Chr.) in der Flotte des Cäſar Octavianus diente, und von dem Plinius folgende Fabel erzählt. Nachdem er von Sextus Pompejus gefangen genommen worden, ſo gab letzterer den Befehl, ihm den Hals abzuſchneiden. Dieſer wurde jedoch nicht völlig durchgeſchnitten, und der Unglückliche lag, mit kaum zuſammenhängendem Halſe, einen ganzen Tag am Geſtade. Nachdem es Abend geworden, ſo bat er, an die zuſammengelaufene Menge ſich wendend, unter Seufzen und Flehen: daß Pompejus ſich zu ihm begeben oder einen ſeiner Getreuen ſenden möchte; denn aus der Unterwelt zurückgeſandt, habe er eine Botſchaft aus dieſer zu bringen. Nachdem Pompejus mehrere ſeiner Freunde geſandt, ſo verkündigte er: die Götter der Unterwelt ſeien der durch Sohnestreue geheiligten Sache des Pompejus gewogen, und es werde dieſelbe vom gewünſchten Erfolge begleitet ſein. Dieß zu verkündigen ſei er beauftragt; und zum Beweis der Wahrheit werde dienen, daß er nach ausgerichtetem Auftrage alsbald verſcheiden werde. Und alſo geſchah es wirklich. — Daß Pompejus und ſeine Freunde durch Erfindung dieſer Fabel den Aberglauben der Menge ſich zu Nutze machen wollten, ſcheint kaum der Bemerkung zu bedürfen. [Hkh.]

Gabii, Stadt in Latium, zwiſchen Rom und Präneſte am lacus Gabinus, j. in Trümmern bei Gallicano und Caſtel Caſtiglione, in alten Zeiten eine der bedeutendſten und mächtigſten Städte Latiums, Pflanzſtadt von Alba Longa, Virg. Aen. VI, 773. Propert. IV (V), 1, 34. et qui n u n c n u l l i, maxima turba Gabi. Nach der Sage ſoll Romulus hier erzogen worden ſeyn, Dionyſ. I, 84. Plut. Rom. 6. Nach Müllers Vermuthung (Etruſk. II, S. 121.) erhielten die Römer die Auguraldisciplin zunächſt aus Gabii, vgl. Varro de l. l. V, 4. und den Art. Gabinus cinctus. Tarquinius Superbus bemächtigte ſich der Stadt mit Liſt, Liv. I, 53 ff. Hier blühte ein uralter und berühmter Junocultus, Serv. zu Virg. Aen. VII, 682. Gabii verfiel früh, Horat. Ep. I, 11, 7., und lag in Strabo's Zeit gänzlich in Trümmern, 237. Prop. a. O. In der Nähe befinden ſich noch die merkwürdigen, ungeheuern Steinbrüche, aus welchen Rom ſein beſtes Baumaterial, den Peperin, beſonders nach dem Brand unter Nero geholt hat. Tac. Ann. XV, 43. Str. a. O. Plin. III, 5. [P.]

Gabinia gens. Aus dieſer plebejiſchen gens, die in den römiſchen Annalen nicht vor dem zweiten Jahrhundert v. Chr. erwähnt wird, haben ſich folgende Perſonen bemerklich gemacht:

1) (Aulus) Gabinius, von Livius XLV, 26., ohne Angabe des Vornamens, als Commandant der illyriſchen Hauptſtadt Scodra erwähnt, zu welcher Stelle ihn im J. 167 v. Chr., 587 d. St. der Proprätor L. Anicius berief.

2) Aulus Gabinius, wahrſcheinlich ein Sohn des Vorigen, den Cicero de leg. agr. III, 16, 35. mit geringſchätzender Erwähnung ſeiner niedrigen Abkunft (homo ignotus et sordidus) als Urheber der erſten lex tabellaria aufführt, die er als Volkstribun im J. 139 v. Chr. oder 615 d. St. in Vorſchlag brachte. Ihm legen Einige, obgleich mit Unrecht, eine von Porcius Latro declam. in Catil. c. 19. angedeutete lex Gabinia majestatis bei, welche wahrſcheinlich nie exiſtirte und unter dem Art. lex Gabinia weiter beſprochen wird; vgl. Dieck, Criminalr. der Römer S. 73 f.

3) Aulus Gabinius, von Oroſius V, 18. Cajus genannt, fiel im J. 89 v. Chr. als Legate im Bundesgenoſſenkrieg, nach glücklichen Unternehmungen gegen die Marſer und Lucaner, bei Einſchließung eines feindlichen Lagers, Liv. ep. 76 Flor. III, 18. §. 13.

4) Aulus Gabinius, durch Würde des Charakters geadelt, in der Schlacht bei Chäronea Kriegstribun des Sulla, der ihn im Anfang des J. 81 v. Chr., 665 d. St. nach Aſien ſchickte, um Murena den Befehl zur Beendigung des Kriegs mit Mithridates zu überbringen und zwiſchen dieſem Könige und Ariobarzanes von Cappadocien einen Vergleich zu bewirken. Appian Mithr. 215. 216. Cic. leg. Manil. 3.

5) Aulus Gabinius, wahrſcheinlich der Sohn von Nr. 3., von Orelli im Onomast. Tullian. p. 264. und Schloſſer univerſalhiſt. Ueberſicht II. 2. S. 419. mit Nr. 4. identiſch genommen, iſt unter allen Gabiniern der bekannteſte. Als Volkstribun war er im J. 67 v. Chr., 687 d. St. Urheber des nach ihm benannten Geſetzes (lex Gabinia) de uno imperatore contra praedones constituendo, wodurch Pompejus, ohnehin der Abgott des bethörten Volkes, Herr über Land und Meer von Spanien bis nach Syrien ward und eine Militärgewalt erhielt, von der man bis dahin in Rom keinen Begriff gehabt hatte. Gabinius handelte dabei blos nach dem Willen des Pompejus und um Geld erkauft; denn, ohne den Lohn für ſein Geſetz, würde er, wie Cicero in ſpäterer Erbitterung ſagt, durch Ueberſchuldung gezwungen ſelbſt Seeräuber geworden ſeyn; Vellej. II, 31, 2. Dio Caſſ. XXXVI, 6. vgl. mit Cap. 7—20. Plut. Pompej. 25. Cic. pro leg. Manil. 17, 52. 18, 54. 19, 57 f. post red. in Sen. 5. pro Sext. 8. Ascon. Pedian. in Cic. Cornel. p. 71 f. Liv. ep. 99. Ebenſo veranlaßte er im nämlichen Jahre das unſtreitig zweckmäßige Geſetz über die Anleihen der Provinzialen in Rom (lex Gabinia de versura Romae provincialibus non facienda), worüber wir in dem Art. Fenus, S. 450. dieſes Bandes, unter Erwähnung des Zinswuchers des M. Brutus, ausführlicher geſprochen haben. Ein drittes, von ihm ſtammendes und nach ſeinem Namen benanntes Geſetz (lex Gabinia de senatu legatis dando) verordnete, daß der Senat vom 1. Februar bis 1. März den fremden Geſandten Gehör gebe, Cic. ad Quint. fr. II, 3. und hiezu die gründliche Erklärung von Drumann, Geſch. Roms III. S. 43. Die fortdauernde Verbindung des Gabinius mit Pompejus zeigte ſich in den nächſtfolgenden Jahren beſonders in Aſien. Obgleich nämlich Gabinius, der bisherige Volkstribun, welcher beſonders durch Cicero's thätige Verwendung (vgl. pro leg Manil. 19.) zum Legaten des Pompejus ernannt war, im Anfang des J. 66 v. Chr., 688 d. St. verzögernde Hinderniſſe bei der Abreiſe nach Aſien fand, und in der Geſchichte des dritten Krieges gegen Mithridates nicht glänzte, ſo fand er doch wenigſtens Gelegenheit, eben in der Eigenſchaft eines Legaten des Pompejus ſeine Schulden zu tilgen. Denn für ſeine in Rom geleiſteten Dienſte mit einer

pompejaniſchen Anweiſung auf Freund und Feind beſchenkt, bereicherte er ſich wohl ſchon im J. 65 v. Chr., 689 d. St. auf dem Zuge über den Euphrat, da die Parther geſchreckt werden ſollten (Dio Caſſ. XXXVII, 5.); noch mehr aber, als er mit dem Quäſtor M. Aemilius Scaurus nach Damascus ging und in der Folge noch weiter mit ihm bis nach Judäa zog. Hier erklärten ſie ſich nämlich in dem Streite zwiſchen dem Hohenprieſter Hyrcanus und deſſen Bruder Ariſtobulus für den Letztern, welcher dem Generalcommiſſarius Scaurus 780,000 Gulden, dem Gabinius aber 130,000 Gulden bezahlte, ohne daß Pompejus, welcher einen goldenen Weinſtock im Werth von 1,300,000 Gulden als Geſchenk erhielt, und dem die Sache durch das Mittel einer förmlichen Klage bekannt wurde, verhindernd oder rügend auftrat. Indeſſen wurde Gabinius, der im J. 63 v. Chr., 691 d. St. Jeruſalem, das Ariſtobulus gezwungen dem Pompejus übergab, beſetzen ſollte, nicht eingelaſſen. Joſeph. antiq. Jud. XIV, 4. (7.) §. 1. bell. Jud. I, 6. fin. Oroſ. VI, 6. Zonar. V, 6. Hegeſipp. I, 16. Mit Uebergehung der Aedilität verwaltete Gabinius bald nach dem Kriege, deſſen Ausgang bekannt iſt, wahrſcheinlich im J. 61 v. Chr., 693 d. St. die Prätur, und bewarb ſich zwei Jahre ſpäter um das Conſulat, nachdem ihm ſeine Fechterſpiele im J. 59 v. Chr., 695 d. St. die Gunſt des Volkes erworben hatten, und alle nur möglichen Mittel angewendet worden waren. Es wurden auch wirklich Gabinius und L. Piſo für das J. 58 zu Conſuln gewählt. vgl. Fast. Cap. bei Gruter. p. 294. Orelli Inscr. I. Nr. 2488. Cäſ. B. G. I, 6. Suet. Caes. 21. Plut. Caes. 14. Pomp. 48. Dio XXXVIII, 13. u. A. C. Cato, ein unbeſonnener junger Mann, wollte hierauf Gabinius wegen geſetzwidriger Bewerbung anklagen, er fand aber bei den Prätoren kein Gehör, und wurde beinahe getödtet, als er eben wegen des Schützlings Gabinius im Zorn Pompejus vor dem Volke einen Dictator nannte, Cic. ad Quint. fr. I, 2, 9. pro Sext. 8. Die Conſuln Piſo und Gabinius waren beſtimmt, die Intereſſen der Triumvirn Pompejus, Cäſar und Craſſus gegen einander zu vertreten; indem ſie alſo nur in jener untergeordneten Rolle in die öffentlichen Angelegenheiten eingriffen, benutzten ſie dieſelbe deſto mehr zur Erreichung ihrer perſönlichen Abſichten. Der Volkstribun Clodius, mit welchem vereint ſie Cicero's Exil bewirkten, ließ ihnen als zukünftigen Proconſuln für dieſen Beiſtand durch das Volk die Provinzen anweiſen, welche ſie wünſchten, und durch den Senat deshalb nie würden erlangt haben, weil ſie ſich bald den Triumvirn bald der Demagogie verkauften. Gabinius erhielt Syrien, und unterſagte dafür dem Senate die Trauer um Cicero, erklärte die Verfolgung deſſelben für gerecht, regte ſich nicht, als deſſen Haus zerſtört wurde, ſondern theilte die Beute von Cicero's Landgut bei Tusculum mit dem Tribun. Als hierauf Clodius mit Pompejus zerfiel, Gabinius aber dem Letzteren treu blieb, kam es in Rom ſelbſt zu Angriffen beider Partheien, wobei, da Gabinius, der Conſul, auf eine ſchmähliche Weiſe den Kürzern zog, der Sieger Clodius deſſen Güter der lex sacrata gemäß den Göttern weihte. Cic. post red. in Sen. 2, 3. ad Quirit. 6. pro domo 25. Milon. 27. Dio XXXVIII, 30. Abramini zu Cic. Pis. 27, 4. Indeſſen verblieb ihm doch ſein Syrien, wohin er im J. 57, von Neuem mit Schulden beladen, abging. Cic. p. Sext. 8. 33. in Pison. 13. Plut. Anton. 3. Appian Syr. 120. B. C. V, 677. Joſeph. antiqq. Judd. XIV, 5. (10.) §. 2. B. J. I, 8. (6.) §. 2. Außer dem Imperator-Titel ſuchte Gabinius nur Geld. Nach Cicero de provv. consull. 4. wurde er ſchon auf der Reiſe durch Ariobarzanes zum Morde, wahrſcheinlich cappadoziſcher Verbannten oder Flüchtlinge, gedungen, erlitt aber auch gleich Anfangs Verluſt, ohne Zweifel durch die Araber, welche faſt ununterbrochen mit den Römern kämpften, ſeitdem Pompejus in dieſe Gegenden vorgedrungen

war, App. Syr. 120. Bald erhielt er aber auch einige Vortheile, wurde zum Imperator ausgerufen, und ſuchte deshalb in ſeinem officiellen Berichte beim Senat um ein Dankfeſt nach. Der Senat aber verweigerte es am 15. Mai 56, um ihn, noch mehr aber um den Pompejus zu demüthigen, Cic. ad Quint. fr. II, 8. de provv. cons. 6. 7. 10. in Pison. 17., eine allerdings unerhörte Schmach für einen Feldherrn, Cic. ad Fam. VIII, 11. in Pison. 19. u. Phil. XIV, 8. fin. Um ſo thätiger raffte der Imperator in ſeiner Eigenſchaft als Proconſul Haufen Geldes zuſammen. Er hatte ſchon früher in Judäa eine gute Erndte gehalten, und hier erneuerte ſich der Krieg zwiſchen den Maccabäern durch Alexander, den Sohn des Ariſtobulus, welcher auf dem Wege entfloh, als Pompejus ihn mit ſeinem Vater und ſeinen Geſchwiſtern gen Italien führte. Joſeph. ant. Jud. XIV, 4. (8.) §. 5. B. J. I, 7. fin. Ein Theil der Juden begünſtigte den Alexander hauptſächlich deshalb, weil man ſeinen Oheim Hyrcanus haßte, der ſich dem Einfluſſe der Römer und des ehrgeizigen Idumäers Antipater hingab. Dennoch konnte Alexander nur allmälig zu Kräften gelangen, und der Verſuch, die Mauern von Jeruſalem herzuſtellen, wurde von den Römern vereitelt. Als er aber endlich, an der Spitze von 10,000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern die Feſten Alexandrium, Machärus und Hyrcania beſetzte, da entſandte Gabinius, um Roms oder Pompejus' Ehre zu retten, den Befehlshaber ſeiner Reiterei, M. Antonius, mit den jüdiſchen Truppen unter Pitholaus, Malichas, und Antipater als Vorhut, und als er ſelbſt mit ſeinen Legionen zu dieſer Vorhut geſtoßen war, beſiegte er den Feind in der Nähe von Jeruſalem. Antonius mußte nun die Juden in Alexandrium einſchließen, während Gabinius im Lande umherzog und die zerſtörten oder von ihren Bewohnern verlaſſenen Städte Samaria, Azotus, Scythopolis, Raphia, Gaza u. a. wieder aufbaute und bevölkerte. Alexander, deſſen Plätze übergeben und vernichtet wurden, mußte ſich unterwerfen, und Gabinius führte den Hyrcanus wieder nach Jeruſalem zurück. Das Land theilte er in fünf Bezirke mit eben ſo viel Synedrien. Joſeph. ant. Jud. XIV, 5. (10.) §. 2—4. B. J. I, 8. (6.) §. 2—5. Hegeſipp. I, 19. Zonar. V, 7. Plut. Anton. 3. Weil aber Hyrcanus und Antipater, um dem Gabinius und ſeinem Gefolge große Geſchenke machen zu können, das Volk durch Erpreſſungen quälten, ſo fand Ariſtobulus viele Anhänger, als er mit ſeinem jüngern Sohne Antigonus Italien, wohin ihn Pompejus gebracht hatte, insgeheim verließ, und ſelbſt Pitholaus ging mit 1000 Mann von der Beſatzung Jeruſalems zu ihm über. Dennoch ward er, Alexandrium zu befeſtigen gehindert, an der Spitze von etwa 8000 Mann auf dem Marſche nach Machärus von Antonius geſchlagen, gerieth zugleich mit ſeinem Sohne in Gefangenſchaft, und Gabinius ſchickte ihn wieder nach Italien. Joſeph. ant. Jud. XIV, 6. (11.) §. 1. B. J. I, 8, 6. Hegeſipp. I, 20. Weil die Triumvirn es ſo wollten, blieb Gabinius gegen die Ordnung auch im J. 55 Proconſul von Syrien. Die Urſache war folgende: nach dem Wunſche des Pompejus ſollte Gabinius den vertriebenen König Ptolemäus Auletes von Aegypten wieder auf den Thron ſetzen; Craſſus aber wollte deshalb für das Jahr 55 keinen neuen Proconſul Syriens, weil er, im J. 55 v. Chr., 699 d. St. Conſul, ſich ſelbſt zum Statthalter dieſer Provinz für das Jahr 54 beſtimmt hatte; und wirklich ging er ſchon im J. 55, alſo noch vor dem Ablauf ſeines Conſulats, in dieſe ſeine Provinz ab. Als demnach Gabinius gleich nach Beſiegung des Ariſtobulus gegen die Araber eine Drohrüſtung gemacht hatte, und zur Unterſtützung des von ſeinem Bruder Orodes verdrängten parthiſchen Königs Mithridates voll Zuverſicht über den Euphrat gezogen war (App. Syr. 120. Dio XXXIX, 56. Juſtin. XLII, 4. Joſeph. ant. Jud. XIV, 6. (11.) §. 2. u. 4. B. J. I, 8, 7. Hegeſipp. I, 21.), erhielt er von Pompejus, dem

eigenmächtig handelnden Triumvir, ein Schreiben, mit der Aufforderung und der Vollmacht, den nach Rom geflohenen Auletes nach Aegypten zurückzuführen, der ſich zu dieſem Zwecke auch wirklich im J. 55 in Syrien einſtellte (Dio XXXIX, 55 f. Strabo XVII, 796. Joſeph. ant. Jud. XIV, 6, 2.), und obgleich er dem Cäſar und Pompejus für dieſe Sache ſchon zum Voraus die ungeheure Summe von 6000 Talenten bezahlt hatte, nun dennoch, wie Cicero Rabir. Post. 8. ſagt, auch dem Gabinius einen Lohn von 10,000 Talenten zuſagte. Um aber dieſen großen Lohn recht ſicher zu erhalten, bot der Imperator, welcher die Sache ohne alles Blutvergießen leicht abmachen konnte, aber, um wichtig zu thun und ſeine Belohnung durch das Schwert zu verdienen, nicht wollte, ſeine ganze Macht auf; nur geringe Mannſchaft blieb unter deſſen Sohne Siſenna in Syrien zurück. Die Reiterei, welche auch diesmal unter ihrem bisherigen Befehlshaber M. Antonius die Vorhut bildete (Dio XXXIX, 56. Plut. Anton. 3.), und das unmittelbar nachrückende Hauptheer gelangten, von Antipater mit Geld, Waffen und Lebensmitteln unterſtützt (Joſeph. ant. Jud. XIV, 6. [11.] §. 2.), leicht über die Landenge am ſerboniſchen See bis Peluſium, wo Antonius nach einer ſchwachen Gegenwehr des Feindes ſeinen Einzug hielt und die Einwohner gegen die Rachgier des Auletes in Schutz nahm (Dio XXXIX, 58. Appian V, 675. fin. Cic. 2. Phil. 19.); Archelaos, der als Gemahl der Herrſcherin Berenike, der Tochter des Auletes, an der Spitze des Feindes ſtand, verlor dadurch den Schlüſſel Aegyptens, die Alexandriner aber zeigten wenig Eifer (Val. Max. IX, 1. ext. §. 6.), man erlitt auch auf dem Nil eine Niederlage, und Archelaos ſelbſt fiel gegen eine andere Abtheilung des feindlichen Heeres in der Schlacht. Nicht blos Berenike, ſondern vorzüglich viele Reiche büßten nun dem Auletes mit dem Leben, weil er Geld bedurfte, um ſowohl Gabinius zu befriedigen, als die römiſchen Truppen zu unterhalten, die zu ſeinem Schutze in Aegypten blieben (Cäſ. B. C. III, 4. u. 103. Appian. II, 458. Val. Max. IV, 1. §. 15.). Doch während der Abweſenheit des Gabinius, der von dieſem Erfolge aus begreiflichen Gründen nicht einmal einen Bericht an den Senat erſtattete (Cic. ad Att. IV, 10. Dio XXXIX, 59.), wurde Syrien von ſtreifenden Horden verwüſtet, wodurch eine äußerſte Erbitterung der römiſchen Ritter entſtand, die durch dieſe Verheerungen an der ſyriſchen Zollpacht bedeutend verloren. Ebenſo hatte in Judäa Alexander, der Sohn des Ariſtobulus, wieder zu den Waffen gegriffen und die Römer theils niedergemacht, theils auf dem Berge Garizim eingeſchloſſen. Gabinius ſuchte vor Allem die Ruhe auf friedlichem Wege wieder herzuſtellen, und viele gaben ihm Gehör; Alexander dagegen ſetzte mit 30,000 Mann die Feindſeligkeiten fort, bis er in der Nähe des Thabor von Gabinius geſchlagen wurde, welcher nun die Angelegenheiten Judäa's nach Antipaters Rathe ordnete und nach einem weitern Raubzuge gegen die Nabatäer wieder in ſeine Provinz ging (Joſeph. ant. Jud. XIV, 6. §. 2—4. B. J. I, 8, 7. Zonar. V, 7.). Nach fruchtloſem Weigern mußte er aber am Ende des Jahrs ſeinem Nachfolger M. Craſſus Syrien räumen. Dio XXXIX, 60. Plut. Crass. 15. fin. App. Syr. 120. B. C. V, 677. Joſeph. ant. Jud. XIV, 6, 4. B. J. I, 8, 8. Geweigert hatte er ſich nämlich, weil er wußte, welche Stürme ihn in Rom erwarteten. Langſam reiste er nun, um Vorkehrungen zu treffen, dorthin ab (Cic. ad Quint. fr. II, 13.). Sein Geld ging voraus, und Mancher im Senat wurde dadurch beſchwichtigt; auch verbarg er ſeine Furcht unter der zuverſichtlichen Behauptung, er werde triumphiren (Cic. ad Quint. fr. III, 2.). Als er aber am 20. September (nach dem unberichtigten Kalender) vor den Thoren erſchien, begrüßte ihn Niemand. Die Unterredungen mit einigen Vertrauten gaben ihm die Gewißheit, daß längeres Zögern nutzlos ſei, und ſeine Officiere wollten ſich gegen den Staat

ſelbſt durch einen Gabinius nicht gebrauchen laſſen, weil ſein eigener Anhang und ſeiner Familie Bedeutung im Staate zu gering war. Alſo hielt er unbemerkt in der Nacht des 28. Septembers ſeinen Einzug (Dio XXXIX, 62. Cic. ad Quint. fr. III, 1, 7. u. 9. u. III, 2.). Cicero insbeſondere hatte ihm durch die Reden, die er nach der Rückkehr aus der Verbannung gehalten, einen ſchlechten Empfang bereitet; die Feinde des Pompejus und Clodius waren auch Gabinius' Feinde, Senat und Ritter, Götter und Menſchen verlangten Genugthuung. Als Gegner der Triumvirn und namentlich des Pompejus, welcher ihm bei den Wahlen geſchadet hatte, beförderte der Conſul L. Domitius Ahenobarbus ſein Verderben, und die Ritter ſprachen in deſſen Sinne, als ſie im Februar der Klage der tyriſchen Geſandten über ihre Bedrückungen mit Beſchwerden über Gabinius begegneten (Dio XXXIX, 60. Cic. ad Quint. fr. II, 13.); der andere Conſul, Appius Claudius, auf den Gabinius Anfangs Hoffnung hatte, ging auch zu deſſen Feinden über (Cic. ad Quint. fr. II, 13. u. III, 2.). Als endlich der geweſene Statthalter am 7. October, zehn Tage nach ſeiner Ankunft in Rom, im Senat erſchien und ſich, nach erſtattetem Berichte über ſein Handeln in Syrien u. ſ. w., wieder entfernen wollte, hielten ihn die Conſuln zurück, und es geſchah, indem jetzt die klagenden Pächter eingeführt wurden, endlich eine Art förmlichen Angriffes der Verſammelten auf ihn, wobei Cicero am tiefſten verwundete. Gabinius wurde 1) majestatis, 2) repetundarum, und 3) de ambitu belangt. Denn ohne Auftrag von Senat und Volk über die Gränzen der Provinz hinauszugehen und Krieg zu führen, war den Statthaltern in älteren Geſetzen ſo wie in der lex Cornelia majestatis und in der Julia repetundarum unterſagt (Cic. in Pison. 21.). Gabinius hatte ſich aber bei der Rückführung des Königs Auletes nicht blos über Dies hinweggeſetzt, ſondern auch gegen eine ausdrückliche Senatus auctoritas (Cic. Famm. I, 7, 3. Phil. II, 19.) und die Auslegung der ſibylliniſchen Bücher gehandelt; Pompejus' Privatauftrag war ihm Alles und genug. Demnach klagte L. Lentulus, von einigen Andern unterſtützt, Gabinius als Majeſtätsverbrecher an (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 7. u. III, 4. ad Att. IV, 16, 5.); das Gericht bildeten der Prätor C. Alfius (welcher für unbeſtechlich galt) und ſiebenzig Beiſitzer (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 9. u. III, 3, 3. nebſt III, 4.). Als der Beklagte zuerſt vor dem Richter erſchien, empfing ihn das Volk mit Zeichen der Erbitterung, welche wiederholt in Thätlichkeiten überzugehen drohten. Cicero trat als Zeuge gegen ihn auf, doch mit einiger Schonung. Gabinius behauptete zu ſeiner eigenen Rechtfertigung, er ſei durch die lex Clodia de provinciis consularibus (Cic. pro domo 9. 23. 47.) vom J. 58 v. Chr. oder 696 d. St. zu dem Feldzuge nach Aegypten ermächtigt, und habe die Expedition nicht für Geld, ſondern der Republik und des Ruhmes wegen unternommen, indem das Meer Sicherung vor der Flotte des Archelaos, und vor Seeräubern bedurft habe (Cic. Rabir. Posth. 7, 8.). Und wirklich ſprachen ihn den 2. November 38 Stimmen gegen 32 frei, weil, wie man vorſchützte, die ſibylliniſchen Bücher unrichtig gedeutet worden ſeien (Dio XXXIX, 55. u. 62. Cic. ad Att. IV, 16, 5. ad Quint. fr. III, 4. 7. 9.). Um ſich aber zu rächen, verurtheilten die überſtimmten Richter eine Stunde ſpäter Antiochus Gabinius, einen Freigelaſſenen des Beklagten, nach der lex Papia, weil er ſich das Bürgerrecht angemaßt hatte (Cic. ad Att. IV, 16, 5.). Die eigene Freiſprechung hatte in dieſem Prozeſſe Gabinius nur ſeinem Gelde und dem Einfluſſe des Pompejus zu danken; vermuthete man doch, daß der Ankläger Lentulus und ſeine Mitankläger beſtochen waren, und war doch der Prozeß überhaupt ſo ſehr ein Scheingefecht, daß die Richter durch die aufgeregte Menge in Gefahr geriethen (Cic. ad Quint. fr. III, 4.

Dio XXXIX, 63.). Cicero, aus Rückſicht für Pompejus, hielt die Mitte zwiſchen Vertheidigung und Anklage, indem er nur als Zeuge ſprach, womit Pompejus ſich endlich zufrieden ſtellte, obgleich er urſprünglich wünſchte, Tullius, der Nämliche, welcher im vorigen Jahre den Gabinius als das größte Ungeheuer geſchildert hatte (de provv. conss. passim), ſolle ſich nun als Sachwalter für Gabinius einmiſchen (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 6. u. III, 9.). Uebrigens waren ja gegen Dieſen bereits noch zwei andere Klagen anhängig gemacht. Ehe er nämlich nach Rom kam, hatten ſich drei Partheien gemeldet, ihn wegen Erpreſſungen zu belangen, Tiberius Nero mit guten Gehülfen, der Volkstribun C. Memmius mit L. Capito, und C. Antonius mit ſeinem jüngern Bruder Lucius (Cic. ad Quint. fr. III, 1, 6. u. III, 2.). Auch in dieſem Prozeſſe, bei welchem ſich Gabinius' Sohn Siſenna dem Ankläger Memmius öffentlich zu Füßen warf (Cic. ad Quint. fr. III, 2. Valer. Max. VIII, 1, 3.), und manche Ankläger nicht ohne Lauheit waren, wurde der Conſular (außer der Hülfe der Geſandten des Auletes) beſonders durch Pompejus unterſtützt, deſſen Einfluß ſogar den Cicero zur Vertheidigung eben des Mannes nöthigte, den er noch kurz vorher immer als den ſtrafwürdigſten Verbrecher geſchildert hatte. Dennoch ward Gabinius verurtheilt und ging ins Exil (Dio XXXIX, 55. u. 63., dann XLVI, 8. App. Syr. 120. B. C. II, 441. fin.); ſeine Güter wurden eingezogen, weil er die Strafſumme nicht bezahlen konnte (Cic. p. Rab. Posth. 4. 13.). Damit endigte ſich nun auch der Prozeß über Amtserſchleichung, in welchem P. Sulla und deſſen Gehülfen Cäcilius und Memmius die Ankläger waren, da L. Torquatus, Sulla's Privatfeind, welcher dieſelbe Abſicht hatte, nicht durchdrang (Cic. ad Att. IV, 16, 5. ad Quint. fr. III, 3, 3.). Als ſpäter im J. 49 Cäſar (nach ſeinem Glücke in Spanien) die Verbannten zurückrief, kam auch Gabinius wieder nach Rom, und hielt nun zum Dictator (Dio XXXIX, 63. fin.). Er überlebte aber dieſe Wendung ſeines Schickſals nur kurze Zeit. Um übrigens nicht gegen Pompejus ſelbſt zu kämpfen, blieb er vor der Hand in Italien, und wurde erſt nach der Schlacht von Pharſalus mit den neu errichteten Legionen aus Italien nach Illyrien beſchieden, um Q. Cornificius zu verſtärken und, wenn die Provinz Cäſar'n geſichert wäre, bis Macedonien vorzugehen. Auf dem Landwege, den er vorzog, kämpfte er, da es ſchon ſpät im Jahre war, mit Mangel und Kälte; die Dalmatier traten als Feinde auf. So kam es, daß ihn die Barbaren bis nach Salonä drängten und ihm, noch ehe er die Stadt erreichte, 2000 Mann tödteten. Mit dem Reſte ſeiner Mannſchaft warf er ſich in die Stadt, wo er dem Pompejaner Octavius muthig widerſtand, aber ſchon nach einigen Monaten im J. 48 oder im Anfang des folgenden an einer Krankheit ſtarb (Bell. Alex. 42 f. Cic. ad Att. XI, 16. Appian. Illyr. p. 762. u. 66. [c. 12. u. 27.] B. C. II, 464. u. Dio XLII, 11.). Als Feldherr übertraf Gabinius Viele, welche triumphirten (Joseph. ant. Jud. XIV, 6 (11), 4. B. J. I, 8 (6), 2. vgl. B. Alex. 43.), und ſeine Truppen wurden mit Beute bereichert. In jeder andern Beziehung glich er den übrigen Optimaten; die Provinz war ihm eine Goldquelle, der Mittelpunkt einträglicher Unternehmungen, und nicht blos die Provinzialen, auch die Römer in Syrien, beſonders die Ritter als Pächter der Zölle beklagten ſich über ihn. Hören wir gar Cicero, ſo war Gabinius unter allen Statthaltern der ſchlechteſte, welcher Geſetze und Verfaſſung verhöhnte (Cic. provv. conss. 5. ad Quint. fr. III, 1, 9. pro Sext. 43. in Pison. 17. Dio XXXIX, 56. 59.). Cicero berichtet in den unmittelbar nach ſeiner Rückkehr aus der Verbannung gehaltenen Reden, daß Gabinius ſchon in zarter Jugend Anfechtungen unterlag, daß auch ſpäter ſchnöde Luſt ihn mißbrauchte, daß Catilina ihm ſeine Liebe zuwandte und mit ihm in der Ehe lebte. Im reifern Alter buhlte er

(wenn wir dem Redner trauen) mit Dirnen und Frauen, und trieb bald aus Noth in ſeinem Hauſe das Kupplergeſchäft. Die Veranlaſſung hiezu ſoll ſeine Verſchwendung gegeben haben, die er beſonders in ſchwelgeriſchen Gaſt= und Trinkgelagen ſo wie in ſonſtiger Ueppigkeit und gränzenloſer Pracht übte. Gegen Gabinius' Landhaus zu Tuſculum war, wenn wir Cicero hören, die berühmte Villa des Lucullus nur eine Bauernhütte. Seine künſtlich gekräuſelten Haare dufteten von Salben und die Wangen waren geſchminkt; in der Tanzkunſt hatte er eine Meiſterſchaft errungen, und ſein Haus wiederhallte von Geſang und Cymbelſpiel. Ehe er jedoch Cicero's Feindſchaft hatte, war er ein braver Mann, deſſen Verdienſte als Volkstribun alle Anerkennung verdienten (pro lege Manil. 17. 18. p. Cornel. p. 71. ed. Orell.). Außer Cicero haßten ihn aber am meiſten die Ritter, die er als eigennütziger Generalpächter der Zölle in Syrien ſchmählich und rückſichtslos behandelte. — Seine Gemahlin hieß Lollia (Suet. Caes. 50.), wahrſcheinlich die Tochter des M. Lollius Palicanus, eines kräftigen Volkstribuns unter Sulla's Tyrannei (Aſcon. Ped. in Cic. Divin. in Caecil. 3.), den man eben ſo als Unruhſtifter betrachtete (Cic. ad Att. I, 1. (10.). Val. Max. VIII, 3, 3.), wie man Gabinius' Gemahlin eines ſtrafbaren Umgangs mit Cäſar beſchuldigte (Suet. a. a. O.). Bei Morelli thesaur. numism. famill. T. II. p. 565. b wird eine Goldmünze mit der Umſchrift A. Gabinius A. F., welche Goltzius Fastt. (ad a. u. c. 695.) p. 174. mittheilt, aus triftigen Gründen für unächt erklärt. Außer Orelli im Onomast. Tull. p. 264. haben über dieſen berüchtigten Römer beſonders Drumann in ſeiner Geſchichte Roms III. 41—62. und Rauchenſtein in einem Schulprogramm (Aarau 1826.) gehandelt.

6) Aulus Gabinius Sisenna, Sohn von Nr. 5. und ſeiner Gemahlin Lollia (Val. Max. VIII, 1, 3. Dio XXXIX, 56.), ſtets von den Alten nur Siſenna genannt. Als Begleiter ſeines Vaters nach Syrien im J. 57 v. Chr., 697 d. St. nahm er nicht unrühmlichen Antheil an deſſen Kriegsthaten und blieb an deſſelben Stelle in dieſer Provinz, als der Proconſul ſelbſt nach Aegypten zog, und dort den König Auletes wieder auf den Thron ſetzte. Seinen fruchtloſen Verſuch, den Ankläger ſeines Vaters zu beſänftigen, haben wir oben unter Nr. 5. erwähnt.

7) P. Gabinius Capito, im J. 89 v. Chr., 665 d. St. Prätor (Cic. p. Arch. 5, 9.), dann Proprätor in Achaja (Cic. Div. in Caecil. 20, 64.), wurde bei ſeiner Rückkehr aus der Provinz von L. Piſo, dem Patron der Achäer, wegen Erpreſſungen belangt und verurtheilt. Auf Varro's Zeugniß ſich berufend nennt ihn Lactantius de falsa relig. I, 6, 14. unter den drei Geſandten, welche im J. 67 v. Chr., 687 d. St. nach Erythrä gingen, um ſibylliniſche Bücher zu ſammeln, weil nach dem Brande des Capitols vom J. 83 oder 671 d. St. die ſibylliniſchen Bücher zu Grunde gegangen waren (Dionyſ. Halic. IV, 62.).

8) P. Gabinius Capito, ein Ritter, bei Cic. Cat. III, 3. (vgl. Salluſt. Cat. 17.) Cimber Gabinius genannt, wahrſcheinlich ein Sohn von Nr. 7., unter den Verſchworenen des Catilina einer der Thätigſten und Unterhändler mit den in die Sache verwickelten Allobrogern (was er jedoch leugnete, Cic. Cat. III, 3. 5. 6. u. IV, 6. Salluſt. Cat. 40. 44.) und mit der beabſichtigten Brandſtiftung beauftragt, wurde dem M. Craſſus zur Haft übergeben und hingerichtet (Salluſt. Cat. 47. 55.). Vgl. Orelli in Onomast. Tull. 266. b. und deſſen kleinere Ausgabe d. Cic. in Catil. p. 221.

9) P. Gabinius, zu den Zeiten des Kaiſers Claudius, dem er nach Dio Caſſius LX, 8. einen Sieg über die Maruſier erfochten hat; vgl. Mannert, Germania S. 103 f., und Werſebe, über die Völker u. Völkerbündniſſe des alten Teutſchlands S. 68. Anm. 71. [A. Baumstark.]

Gabinianus, mit ſeinem vollſtändigen Namen Sextus Julius Gabinianus, war ein angeſehener römiſcher Rhetor, der unter Veſpaſian lebte und in Gallien mit Auszeichnung die Beredſamkeit lehrte. Bedeutend muß er wohl geweſen ſeyn, da Suetonius in der Schrift De claris rhetoribus, wie der dazu noch vorhandene Index zeigt, näher von ihm gehandelt hatte. Weitere Nachrichten über ihn fehlen leider; ſ. Tacit. Dialog. de oratt. c. 26. mit d. Auslegern. [B.]

Gabinus cinctus. So nannten die Römer eine eigenthümliche Gürtung oder Schürzung der Toga, die überall bei heiligen Gebräuchen und feierlichen Handlungen vorkam, z. B. wenn der Conſul bei Eröffnung eines Kriegs die Pforte des Janustempels aufſchloß, erſchien er quirinali trabea cinctuque Gabino, Virg. Aen. V, 612., ebenſo der Feldherr bei der Devotion, Liv. VIII, 9. X, 7.; in Gabiniſcher Gürtung zog der Gründer einer Pflanzſtadt die Furche als Grundlinie der Umfangsmauer, Cato bei Serv. zu Aen. V, 750. Vgl. Lucan. I, 595. und noch bei Claudian de IV Cons. Hon. 6. Das Eigenthümliche dieſer Schürzung, wie es aus der Beſchreibung des Serv. zu d. Stellen des Virg. und aus Iſidor Origg. XIX, 24. am wahrſcheinlichſten ſich ergibt, beſtand darin, daß bei dem cinctus Gabinus die Gürtung nicht mittelſt eines beſondern Gurtes, cingulum, ſondern durch die Toga ſelbſt (parte togae succincti) gebildet war, indem ein Theil der Toga um den Leib geſchlungen war. Während nämlich der eine Zipfel der in dem Segment eines Kreiſes ausgeſchnittenen Toga über die linke Schulter zum linken Fuß herabhing, der andere aber beim Umwerfen dieſes Gewandes gewöhnlich über die linke Schulter zurückgeworfen wurde und über den Rücken hinabhing, ſo wurde im Fall der Gabiniſchen Gürtung der letztere Zipfel unter der Bruſt hinweggezogen und in der rechten Seite ſo eingeſchoben, daß ſein Ende gegenüber dem andern über dem rechten Schenkel eben ſo hinabhing, wie das andere über dem linken (ut ex utraque parte dependeret). Thierſch, dem wir hier folgen, erklärt (Jahresber. der K. B. Acad. der Wiſſ. 1829. S. 30.) die Entſtehung dieſes Gebrauchs auf folgende Weiſe: Bei heiligen Handlungen war der große Mantel, das Feierkleid mit ſeinen fließenden Falten nothwendig, die Gürtung aber dem Geſchäft und der Arbeit vorbehalten. Sollte nun doch von dem Opfernden, Betenden, im Aufzug Gehenden etwas verrichtet, vorgekehrt, getragen werden, wobei die nicht gegürtete Toga in Verwirrung kommen mußte, ſo war natürlich, daß man, ohne zu dem Gürtel zu greifen, und dadurch etwas Fremdartiges in den Opfergebrauch einzuführen, ſich mit dem Einfachſten behalf, und den über die linke Schulter geſchlagenen Zipfel der Toga hervornahm und um den Leib ſchlug, um für die Dauer jenes Geſchäfts die Toga durch ſich ſelbſt zuſammenzuhalten. Zur Erklärung der Benennung erzählt Servius das Mährchen, die Gabiner hätten einſt bei einem plötzlichen feindlichen Ueberfalle nicht Zeit gehabt, ſich ordentlich zu rüſten; ſie hätten alſo die Mäntel, welche ſie eben trugen, in der bezeichneten Weiſe befeſtigt, und wären ſo angethan dem Feinde entgegen gerückt. O. Müller in den Etruskern I, S. 266. findet es wahrſcheinlich, daß die Römer dieſen Gebrauch zwar zunächſt von ihren Nachbarn, den Gabinern, annahmen, daß derſelbe aber urſprünglich zu dem etruskiſchen Ritual gehörte. Indem aber Müller die kriegeriſche Gürtung, wo doch das cingulum weſentlich war, ebenfalls in dem cinctus G. erkennt, hat er Ungehöriges in ſeine Darſtellung des letzteren gebracht. In Bildwerken, namentlich an Relieffiguren römiſcher Opferſcenen, findet ſich der cinctus G. nicht ſelten: insbeſondere waren, wie Thierſch a. a. O. nachweiſt, die lares domestici oder privati ſehr gewöhnlich in gabiniſcher Weiſe gegürtet, und ſie heißen daher bei Ovid Fast. II, 634. incincti. Vgl. auch

Winckelmann Kunſtgeſch. VI, 3, 14. Werke V. S. 75. Visconti Descr. des antiques du Musée Royal 1820. p. 59. [P.]

Gabinus lacus (ſ. Gabii), ein vulcaniſcher Keſſelſee, vier Millien im Umfang, j. Lago di Gavi. [P.]

Gabra, Stadt in Perſis. Ptol. Nach Reichard j. Kawar. [G.]

Gabius oder **Gavius Bassus,** in einer Stelle des Fulgentius (s. v. Vervina p. 564. ed. Mercer.) angeführt, als Verfaſſer von Satiren (in Satyris heißt es dort), ſonſt aber nicht weiter bekannt, wenn anders hier nicht der gelehrte Grammatiker dieſes Namens, Gabius oder Gavius (was faſt richtiger ſcheint) Bassus zu verſtehen iſt, welcher bei Macrobius (Saturn. I, 9. II, 14. III, 6.) und bei Gellius (N. Att. III, 9. II, 4. V, 7. XI, 17.) mehrmals angeführt wird und nach dieſen Anführungen Werke hiſtoriſch-mythiſchen Inhalts, wie die in der Stelle des Gellius III, 9. citirten Commentarii, insbeſondere aber grammatiſchen Inhalts, wie das ebenfalls von Gellius (an dem a. O.) genannte, größere Werk De origine verborum et vocabulorum, geſchrieben hat, deren Werke Verluſt immerhin zu beklagen ſteht, da ſie nicht ohne Bedeutung geweſen zu ſeyn ſcheinen. S. Iſ. Caſaubon. De satyrica Graecc. poesi et Romm. satira (ed. Rambach. Hal. 1774.) p. 236 f. mit der Note von Thomas Crenius. Ein Rhetor Gavius Silo kommt in den rhetoriſchen Schriften des älteren Seneca (V. pr. p. 323.) vor, ohne jedoch weiter bekannt zu ſeyn. [B.]

Gabrēta (*Γαύβρητα, Γάβριτα* und *Γάβρητα ὕλη*), auch Gabrita *Sylva*, ein Hauptwald des alten Germaniens, welchen Strabo VII, p. 292. und Ptolemäus Geogr. II, 11. in einer Weiſe erwähnen, daß ſchon Cluver. Germ. Antiq. III. c. 29. p. 214 ff. und Spener in der Notitia Germaniae antiq. p. 89 f. darin den Thüringer Wald bis zum Fichtelberg erblickten, womit unter den Neuern v. Hennings S. 140. ſeines Buches „Die Deutſchen" übereinſtimmt. Für das Fichtelgebirg nimmt es, nach Barth, Urgeſchichte der Deutſchen II. S. 21., Klemm, Handbuch der germaniſchen Alterthumskunde S. 7. Genauer verfahren Reichard, Germanien unter den Römern S. 219 f., Wilhelm, Germanien S. 38., und Zeuß, die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme S. 6., indem ſie, nach Mannerts Vorgang (Germania S. 414.), die Gabreta als Böhmer-Wald erklären, der Baiern Nordwald, in den Urkunden des Mittelalters saltus Hircanus und nemus Hircanum (vom alten Hercynius) genannt. Der Name iſt celtiſch (vgl. bei Cäſar B. G. I, 16. Vergobretus) und bedeutet wahrſcheinlich Hochwald. Wenn übrigens Ptolemäus l. l. aus der Gabreta einen Nebenfluß der Donau kommen läßt, ſo erklärt Zeuß denſelben als den Kamp, Reichard dagegen S. 210 f. als Cusus (Tac. Ann. II, 63.), d. h. den heutigen Guſſenbach, der zwiſchen der Altmühl und der March von Norden nach Süden herab in die Donau fällt. Wilhelm erklärt S. 59. den Cusus für den heutigen Wagfluß, Mannert, Germania S. 380. Anm. f. für einerlei mit dem Granua, d. i. der Granfluß. Vgl. d. Art. Hercynia. [A. Baumstark.]

Gabriel, Präfect von Conſtantinopel, iſt Verfaſſer eines in die Griechiſche Anthologie (Anal. III, 7. Ed. Lips. III, 228.) aufgenommenen Gedichtchens; unter den, in dieſelbe Anthologie aufgenommenen Gedichten des unter Juſtinian lebenden Dichters Leontius findet ſich ein Gedicht auf Gabriel, der jedenfalls ein ſehr bedeutender Mann geweſen ſeyn muß, da ihm auch Laurentius Lydus mehrere ſeiner Schriften dedicirte (vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 156.). Im chriſtlichen Alterthum kommt der Name Gabriel von Biſchöfen, Kirchenſcribenten u. dgl. öfters vor, wie die Zuſammenſtellung bei Fabricius l. l. XI. p. 624. ed. Harl. zeigen kann, jedoch ohne näheren Bezug auf das claſſiſche Alterthum. [B.]

Gabris, Stadt der Bituriges Cubi in Aquitan., j. Chabris am Cher. [P.]

Gabris, zwei Städte in Medien. Ptol. [G.]

Gabromagus, Ort celtiſcher Anlage, wie der Name zu erkennen giebt, in Noricum Mediterr., nach Reich. u. A. j. Windiſch-Garſtein, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Gabrosentum, Caſtell am römiſchen Gränzwall in Britannien (murus Hadriani), j. vielleicht Drumborough, Not. Imp. [P.]

Gabulēum, Ort im innern Obermöſien, Tab. Peut., j. Gkölhan nach Baudonc. [P.]

Gadabitāni, Völkerſchaft in der regio Syrtica. Procop. de Aedif. VI, 4. [G.]

Gadamāla oder Gadarla (Diod. Sic. XIX, 37.), Gamarga (ibid. c. 32.), Gadamarta (Polyän. IV, 6, 11.), Landſchaft im ſüdl. Medien. Der wahre Name iſt unbekannt. [G.]

Gadăra, feſte und große Stadt in Peräa (Decapolis, ſpäter Palaestina secunda) am Hieromax (Jarmuk) in der Landſchaft Gadăris (Joſ. bell. Jud. III, 3, 1.). Polyb. V, 70. Joſeph. bell. Jud. IV, 8, 3. ant. Jud. XVII, 11, 4. Plin. H. N. V, 16. Ptol. Itin. Ant. Hierocl. — Nach Steph. Byz. hieß die Stadt auch Antiochia und Seleucia. Ihre Wiederherſtellung durch Pompejus bezeugen Joſephus Ant. Jud. XIV, 4, 4. und Münzen. Ueber die Bäder von Gadara ſiehe Amatha. Die Gegend war ſehr fruchtbar. Varro R. R. I, 44., wo ſtatt Garada zu leſen iſt Gadara. Jetzt Om-keis. Burkhardts Reiſen in Syrien I, S. 538. [G.]

Gadăris, 1) Landſchaft, ſ. Gadăra. — 2) Stadt an der Küſte von Paläſtina zwiſchen Joppe und Azotus. Strabo XVI, 759. Sie heißt 1. Macc. 14, 7. 15, 28. u. 35. *Γάζαρα*. [G.]

Gadda, Ort an der Südgränze von Judäa. Euſeb. Onom. Geogr. Rav. II, 14. Steph. Byz. Vielleicht ſ. v. a. Engada. [G.]

Gadēni, Völkerſchaft des freien Britanniens. Ptol. [P.]

Gades (*τὰ Γάδειρα*, Eratoſth. bei Steph. Byz. *ἡ Γαδ.*), Inſel und Stadt in Hiſpania Bätica, j. Cadix. Schon Herodot IV, 8. kennt die Gadeirer, welche über die Säulen des Hercules hinaus am Okeanos wohnen, und vor denen eine Inſel, Erytheia, liegt. Letzteren Namen haben auch andere der Alten, namentlich Pherecydes, Str. 148. 169. S. die ſehr zahlreichen Nachweiſungen bei Uckert S. 240. n. 70. Nach Pindar Nem. IV, 69. (112.) iſt *Γαδείρων τὸ πρὸς ζόφον οὐ περατόν*. Scylax p. 52. ſpricht von zwei Inſeln, welche Gadeira heißen; auf einer derſelben liege eine Stadt, eine Tagereiſe von den Säulen. Eratoſthenes nennt die Inſel noch Erytheia, und heißt ſie ein glückliches Eiland, Str. 148. Die Stadt aber iſt ihm *ἡ Γάδειρα*, Steph. Byz. Die meiſten Alten ſcheinen ſich darin zu vereinigen, daß die in der Fabel von den Rindern des Geryon genannte Inſel Erytheia (Heſiod. Theog. 287 ff. 979 ff.) die Inſel von Gades, j. Leon ſey, ſo ſehr die Anſichten im Uebrigen ſchwankten. Selbſt Mela III, 6. hält ſich noch im Unbeſtimmten und Allgemeinen, wiederholt aber die alte Sage von der außerordentlichen Fruchtbarkeit dieſer Inſel. S. Uckert a. a. O. Andere Namen, welche der gadit. Inſel gegeben wurden, waren Cotinuſſa, Tarteſſus, Aphrodiſias, Avien. Or. mar. 315. Dionyſ. Perieg. 455. Plin. IV, 36. Steph. Byz. u. A. Gades war nach alten Sagen von den Tyriern gegründet, jedenfalls von den Phöniziern frühzeitig in Beſitz genommen, Str. 148. 168—70. Diod. V, 20. Plin. V, 17. Vellej. I, 2. u. A. Die alte Stadt lag nach Strabo am weſtlichen Ufer einer Inſel, die ein ſchmaler Sund vom feſten Lande von Bätica trennt, in dem Buſen zwiſchen Calpe und dem heil. Vorgebirge. 108. 140. 168. Der Meeresarm, über den eine Brücke führte (j. Puente de Suazo, It. Ant.), iſt an der ſchmalſten Stelle ein Stadium breit, vgl. Plin. IV, 36. Iſid. Origg. XIV, 6. Der Gaditaner Cornelius

Balbus legte eine Neu-Stadt an (Caſſ. Dio XLVIII, 32.), daher Alt- und Neuſtadt zuſammen den Namen *Διδύμη* führten, Str. 169. Der Umfang beider Städte betrug nicht über 20 Stadien, ebendaſ.; aber zu Gades gehörte auch noch die Hafenſtadt (Str. 141. 169.), der Inſel gegenüber auf dem Feſtland (j. Puerto Real), und die zahlreichen Anbauten der Bürger dort ſowohl als auf der kleinen Inſel in der Bai, j. S. Sebaſtian oder Trocadero, ebendaſ., vgl. Plin. IV, 36. It. Ant. Ptol. Bei der Hafenſtadt befand ſich ein Olivenwald, Mela III, 1., wonach ſich ein eigener Ort, Oleastrum, benannte, Plin. III, 3. Nach dem erſten puniſchen Kriege kam Gades in die Gewalt der Carthager, im zweiten ergab es ſich freiwillig den Römern. Aus dieſem Grunde blieb es mit einem römiſchen Präfecten verſchont, Liv. XXXII, 2. Vgl. Cic. p. Balb. 15. Caſſ. Dio XLI, 24. Cäſar ſchenkte der Stadt das Bürgerrecht, Colum. VIII, 16.; ſie war ein Municipium und führte in der Folge den Namen Augusta urbs Julia Gaditanorum, Plin. IV, 36. — Gades war zu allen Zeiten ein höchſt wichtiger See- und Handelsplatz, Str. 99. 140 f. 160. 168. 243. Insbeſondere bedeutend war der Handel mit geſalzenen Fiſchen, Athen. VII. p. 315. Pollux VI, 49. Heſych. v. *Γάδειρα*. Die Sitten waren üppig, wie in jeder großen Seeſtadt der Alten, Juvenal XI, 162., und daſ. der Schol. Martial. I, 61 f. V, 78. VI, 71. XIV, 203. Uebrigens ſchildert Str. 173 f. die Gaditaner als kluge Köpfe und aufmerkſame Beobachter. Die Bevölkerung war zu Strabo's Zeit ungemein groß, und wohl nur von Rom übertroffen. Man zählte damals allein 500 Bürger, welche den Rittercenſus hatten, Str. 169. Unter andern ſchönen und merkwürdigen Gebäuden hatte die Stadt einen reichen Tempel des Kronos, und auf dem ſüdlichen Vorgebirge der Inſel einen Herculestempel (Mela III, 6. und dazu Tzſchucke), der durch einen in demſelben befindlichen, mit der Ebbe und Fluth in Verbindung ſtehenden Brunnen berühmt war, Str. 172 f. vgl. Plin. II, 39. Das Trinkwaſſer in Gades galt für ſchlecht, Str. 173. Von einem merkwürdigen Baum bei Gades, mit ſchwertförmigen, ellenlangen, vier Finger breiten Blättern (einer Art Cactus?) erzählt Poſidonius bei Str. 175. [P.]

Gadilonitis, fruchtbare Ebene in Pontus, zwiſchen dem Halys und Amiſus, mit guter Schafzucht. Strabo XII, 546. Sie hatte den Namen von einer Stadt Gadilon, *Γαδιλών* (Strabo XII, 547.), die Plinius H. N. VI, 2. Gazelum nennt. [G.]

Gadirtha, Ort in Arabia deserta am Euphrat, ſüdlich von Thapſacus. Ptol. [G.]

Gadöra, Stadt in Peräa, zwiſchen Pella und Philadelphia. Ptol. Geogr. Rav. II, 14. Vielleicht bezieht ſich der Name Gadda, welchen die Tab. Peut. 13 Mill. von Philadelphia anſetzt, und welcher das Gadda der übrigen Schriftſteller nicht wohl bezeichnen kann, gleichfalls auf dieſe Stadt. [G.]

Gaea, ſ. Tellus.

Gaesäti, werden als ein galliſches Volk genannt, das den Nordabhang der Alpen gegen den Rhodanus hin bewohnte, Polyb. II, 22 f. 33 f. Als ein Volk das Gold trage, nannte ums J. 220 v. Chr. Euphorion die *Γαζῆται*, Steph. Byz. v. *Γάζα*. Als die Land Suchenden (*ὡς τὴν γῆν ζητοῦντες*) werden die *Γαιζῆται* gedeutet in Lex. Coislin. p. 232. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß Gaesati kein Volksname, ſondern ein Appellativum war, und die mit dem Gaesum (ſ. d.) bewaffneten galliſchen Krieger bezeichnete, *Γαλατῶν τοὺς μισθοῦ στρατευομένους, οἳ Γαισάται καλοῦνται*, Plut. Marcell. 3. Oroſ. IV, 13. Irrig iſt ſonach wohl des Strabo Angabe 212. 216., daß die Gäſaten ein celtiſches Volk am Po geweſen, das von den Römern ausgerottet worden ſey. [P.]

Gaesum, ein Wurfſpeer, dergleichen galliſche und germaniſche Krieger

führten, Virgil. Aen. VIII, 661 f. duo quisque Alpina coruscant gaesa manu, dazu Serv. und zu VII, 664. Cäſ. B. G. III, 4. Sil. I, 629. Nach Liv. VIII, 8. waren auch die römiſchen leichten Truppen damit bewaffnet, IX, 37. gaesis binis armati. Vgl. XXVI, 6. Oroſ. IV, 13. Cluver. Germ. I, 44. Drakenborch zu Sil. a. a. O. [P.]

Gaesus, Gessus, *Γαίσων*, Fluß in Jonien, der bei dem Vorgeb. Mycale in den mäandriſchen Meerbuſen mündet. Herodot IX, 97. Ephorus bei Athenäus VII, p. 311. E. Mela I, 17. Plin. H. N. V, 31. [G.]

Gaetūli, ein großes Volk, das ſüdlich von Mauritanien, Numidien und Cyrenaica in mancherlei Stämmen an dem Nordſaume der großen Wüſte und in den Oaſen derſelben umherſtreifte (Strabo XVII, 826. 829. 838. Mela I, 4. Plin. H. N. V, 4. XXI, 45. Ptol.). Sie werden uns als ein wildes, größtentheils vom Raube und der Jagd lebendes, in Zelten wohnendes, in Felle gekleidetes Volk geſchildert (Sall. Jug. 18. 19. 80. Varro R. R. II, 11. Plin. H. N. X, 94.). Die Autololes und Darä (ſ. dieſe) werden von Plin. H. N. V, 1. ausdrücklich Gaetuli genannt. Durch Vermiſchung mit den ſüdlicheren Nigritae entſtanden die Melanogaetuli. — Unter den Produkten des gätuliſchen Landes zeichnen die Alten vorzüglich großen Spargel (Athen. Deipn. II, 62. Euſtath. zu Dion. Perieg. 215. Steph. Byz.) und Purpur aus (Mela III, 10. Plin. H. N. V, 1. IX, 60.). [G.]

Gaetulicus (auch Gaetulius, Gaetullus), ein Dichter, unter deſſen Namen in der Griechiſchen Anthologie (Anal. II. 166. Ed. Lips. II. 151.) neun kleine Gedichte ſich vorfinden, gemiſchten und im Ganzen auch anziehenden Inhalts. Da über den Verfaſſer ſonſt weiter nichts bekannt iſt, ſo glaubte Brunck wie auch ſchon früher Lipſius (ad Tacit. Annall. IV, 44.) denſelben in dem römiſchen Dichter Cn. Lentulus Gaetulicus zu erkennen, welcher wegen Verdacht einer Verſchwörung unter Caligula den Tod fand (Sueton. Calig. 6. Dio Caſſ. LIX, p. 926.), den auch Martialis (Praefat. ad Lib. I.), der jüngere Plinius (Ep. V, 3.), Sidonius Apollinaris (Carm. IX, 256. Ep. II, 10.) als einen Dichter kennen, der in der epigrammatiſchen oder erotiſchen Poeſie, aber in etwas ſchlüpfriger Weiſe ſich verſuchte. Ob dieſer römiſche Dichter aber in der That für den Verfaſſer der griechiſchen noch erhaltenen Gedichte, welche äußerſt züchtig und ſittſam gehalten ſind, angeſehen werden könne, wird wenigſtens immerhin noch ſehr zweifelhaft bleiben müſſen. Vgl. Jacobs Commentt. in Anthol. Graec. XIII p. 896. Vgl. auch Bd. II. S. 701. [B.]

Gagae, Stadt an der Küſte von Lycien, öſtlich von Myra. Scyl. Anon. Stadiasm. 211. ed. Gail. Plin. H. N. V, 18. Steph. Byz. Hierocl. Von dieſer Stadt hatte der Gagates lapis ſeinen Namen. Plin. H. N. XXXVI, 34. Nic. Theriac. 37. und Schol. dazu. Galen. *περὶ τῆς τῶν ἁπλῶν φαρμάκων κράσεως* IX, 10. T. XII, p. 203. ed. Kühn. Vgl. Weſſeling zu Hierocl. p. 683. Tzſchucke zu Strabo XVI, 747. — Der Scholiaſt zu Dionyſ. Perieg. v. 128. (p. 332. ed. Bernhardy) nennt irrig als die Namen der chelidoniſchen Inſeln *Μελανίππη*, *Γάγγαι*, *Κορύδαλαι* (vgl. die Paraphraſe des Dionyſ. Perieg. bei Hudſon und Steph. Byz. v. *Χελιδόνιοι*). Alle drei Namen ſind hergenommen von benachbarten lyciſchen Städten. — Ueber die Lage der Stadt und ihre Ruinen ſ. Leake Asia minor S. 185. Fellows discoveries in Lycia p. 210. [G.]

Gagalice, ſpäterer Name von Heraclea in Cyrrheſtica, auf dem Wege von Antiochia über Apamea nach Dara. Evagr. hist. eccl. V, 10. [G.]

Gagāna, Ort oder Caſtell in Dazien, beim j. Szlatinaer Schlüſſel, wo ſich Ueberreſte von Fortificationen befinden ſollen. Tab. Peut. [P.]

Gagasmira, Stadt der Caſpiräi in Indien, unweit des Gebirges Vindius. Ptol. Das j. Adjimir. [G.]

Gagaude, Inſel im Nil in Aethiopien, zwiſchen Syene und Meroe. Dort fand man zuerſt Papageyen. Plin. H. N. VI, 35. (29.). [G.]

Gajus, wie man jetzt allgemein und richtiger ſtatt des früheren Cajus ſchreibt (ſ. die Nachweiſungen bei Zimmern Röm. Rechtsgeſch. S. 341. not. **. Oſenbrüggen Zeitſchrift für Alterthumswiſſ. 1838. 8. p. 292 f. Vgl. auch Puchta über den Namen des Juriſten Cajus in den Civil. Abhandll. Berlin 1823. 8. p. 167 ff.), iſt einer der angeſehenſten und berühmteſten Rechtslehrer und Schriftſteller des römiſchen Rechts, deſſen nähere Lebensverhältniſſe uns jedoch gänzlich unbekannt ſind, deſſen Lebenszeit ſelbſt lange ungewiß und beſtritten war, indem die Einen ihn bald bis in die Zeiten der Republik hinaufrücken, Andere aber ihn bald unter Caracalla, bald unter Theodoſius und Arkadius, bald gar unter Juſtinian herabſetzen wollten. Indeß kann es jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, daß er unter Hadrianus geboren und gebildet worden, daß er aber auch noch unter Marc Aurel gelebt, und unter den fünf Juriſten des Citirgeſetzes als der älteſte anzuſehen iſt. Unter den zahlreichen Schriften dieſes Mannes ſind vor allem ſeine Inſtitutionen (Institutionum commentarii IV.) anzuführen, ein zum Vortrage der Anfangsgründe der Rechtswiſſenſchaft beſtimmtes Werk, welches eine wiſſenſchaftlich geordnete Ueberſicht des römiſchen Privatrechts in der Weiſe giebt, daß im erſten Buch von den Familienverhältniſſen, im zweiten und dritten von den Res und Obligationes, im vierten von den Actiones gehandelt wird. So fand daſſelbe, ſeiner Brauchbarkeit und Nützlichkeit wegen, bald allgemeinen Eingang und Verbreitung bei dem Unterricht auf den verſchiedenen Rechtsſchulen, wo es als Grundlage diente, eben ſo wie bei den Privatſtudien; ſein Einfluß tritt eben ſo bei allen ſpäteren Werken der Art, wie insbeſondere bei dem auf des Kaiſer Juſtinianus Befehl von Tribonianus, Theophilus und Dorotheus, eben nach dem Muſter dieſes Werkes des Gajus, ausgearbeiteten Lehrbuch (Institutiones) hervor, und veranlaßte auch den freilich verſtümmelten Auszug nach zwei Büchern in dem Breviarium des weſtgothiſchen Königs Alarich, welcher letztere, in Verbindung mit andern in der Collatio Legg. Mosaicc. et Romann., in den Pandecten, in des Boethius Commentar zur Ciceron. Topik und bei Priscian befindlichen Bruchſtücken, uns bisher allein bekannt war, und damit im Ganzen doch eine nur unvollſtändige Vorſtellung von dem Werke gab (ein Abdruck am beſten in Schulting Jurisprud. Antejustin. Lugdun. Bat. 1717. p. 1 ff. und von Böcking im Corp. jur. Antejust. Pars altera, zu Anfang, Bonn 1831. ſ. Haubold Inst. liter. I. p. 278.). Ein glückliches Geſchick ließ Niebuhr im Jahre 1815 das Originalwerk in einem Codex rescriptus zu Verona entdecken, wo es durch Göſchen und Bekker, wie durch v. Bethmann-Hollweg faſt ganz entziffert (nur Weniges wird im Ganzen noch vermißt) und abgeſchrieben ſpäter auch einer nochmaligen Reviſion von Blume unterworfen ward. S. darüber v. Savigny in d. Zeitſchrift f. geſch. Rechtswiſſenſch. III, Nr. 4. p. 129—172. E. Schrader in d. Heidelb. Jahrbb. 1818. Nr. 11. Göſchen in den Denkſchr. d. königl. Akad. d. Wiſſenſch. zu Berlin 1816—17. (Berlin 1819.) p. 307 ff. und beſonders in ſeiner Ausgabe Praefat. p. VIII ff. (über die Entdeckung) p. XIX ff. (Beſchreibung des Codex). So liegt uns nun, einzelne Lücken abgerechnet, das ganze Werk des Gajus in ſeiner urſprünglichen, von dem verſtümmelten und theilweiſe ſelbſt umgearbeiteten Auszug in dem Breviarium Alarichs vielfach abweichenden Geſtalt vor, zum großen Gewinn für unſere genauere Kunde des römiſchen Rechts und deſſen Geſchichte: wie dieß auch anerkannt und im Einzelnen mehrfach nachgewieſen worden iſt (ſ. Schrader in den Heidelb. Jahrbb. 1823. Nr. 60—64., auch beſonders gedruckt unter dem Titel: Was gewinnt

die römiſche Rechtsgeſch. durch Gajus' Inſtitutt. ibid. 1823. 8. Haubold Opuscc. Acadd. (ed. Wendt) I. p. 665 ff.). Dabei iſt der Vortrag klar und faßlich, Sprache und Ausdruck einfach und rein. Die erſte Ausgabe des ächten Gajus gab Göſchen zu Berlin 1820. 8. (Gaji Institutt. Commentt. IV e cod. rescripto — nunc primum editi), wo auch p. 339. ein in demſelben Veroneſer Codex befindliches Fragmentum veteris Jureconsulti de jure fisci mit abgedruckt iſt. Eine zweite Ausgabe, mit Benutzung von Blume's Reviſion erſchien ibid. 1824, und von A. Wilh. Heffter zu Bonn 1830, nachdem von demſelben eine neue Ausgabe und Recenſion des vierten Buchs zu Berlin 1827. 8. erſchienen war. Eine Zuſammenſtellung der Inſtitutionen des Gajus und Juſtinians, Text und Noten, gaben Cl. A. C. Klenze und Ed. Böcking zu Berlin 1829. 8. heraus; die neueſte Ausgabe der Inſtitutt. des Gajus (mit den Noten von Göſchen, Lachmann u. A.) gab Ed. Böcking zu Bonn 1841. 8. Auch ſoll in Rom eine, uns nicht weiter aus eigener Anſicht bekannte Ausgabe der Institt. von Joſ. Sarzana im Jahr 1829 erſchienen ſeyn. Eine deutſche Ueberſetzung gab Ch. U. H. von Brockdorff zu Schleswig 1824. 8., eine franzöſiſche J. B. E. Boulet Paris 1827. 8. Schätzbare Beiträge zur Kritik der Exegeſe des Gajus lieferten unter Andern Ed. Gans (Scholien zum Gajus, Berlin 1821. 8.), H. R. Brinkmann (nott. subitt. ad Gaji Institutt. Slesvici et Lips. 1821.), W. van Swinderen (Collatio Institt. Justiniani cum institt. Gaji etc. in den Annall. Acad. Groning. 1821.), Ed. Dupont (Disquisitt. in commentt. IV Institt. Gaji. Lugd. Bat.), C. A. D. Unterholzner (Conjectt. de supplendis lacunis etc. Wratislav. 1823. 8.), H. E. Dirkſen (in ſ. Verſuch. zur Critik u. Ausl. d. Quell. d. R. R. p. 104 ff.), Fr. Potter van Loon (Collatio Institt. Justiniani cum Institt. Gaji. Groning. 1823. 8.), Ph. E. Huſchke (in d. Studien des Röm. Rechts S. 168 ff.) u. A. Einen vollſtändigen Index dazu giebt Ch. Fr. Elvers Promptuarium Gajanum. Gotting. 1824. 8. — Die übrigen zahlreichen und umfaſſenden Schriften dieſes fruchtbaren römiſchen Juriſten ſind uns nur noch durch die daraus in die Pandecten aufgenommenen Stellen bekannt; es werden darunter genannt Libri VII Aureorum s. rerum quotidianarum, ein, wie es ſcheint angeſehenes, mit den Inſtitutionen, zu denen es wohl Nachträge u. dgl. lieferte, in Berührung ſtehendes Werk; De Casibus, ſo wie auch Dotaliciorum liber singularis; Libri X ad Edictum Urbicum, Libri XXXII ad Edictum Provinciale, Libri II fidei commissorum, Liber singularis de forma hypothecaria, Libri VI ad legem XII tabb. s. Δωδεκαδέλτου βιβλία ἕξ; Libri XV ad leges s. ad legem Juliam et Papiam Poppaeam, Libri III de verbb. obligationibus, Libri III de manumissionibus, Regularum libri u. ſ. w.; ſ. das genaue Verzeichniß bei Bach Histor. jurisprud. Rom. III, 2. sect. V. §. 14. p. 478 f. und über Gajus und ſeine Inſtitutionen im Allgemeinen, außer den von Bach am a. O. §. 14. u. 15. und von Haubold Lineamentt. §. 237. p. 157 ff. angeführten: H. Ditmar de nomine, aetate, studiis et scriptis Gaji. Lips. 1820. 8. Pernice in Erſch u. Gruber Encyclopädie 1ſte Sect. Bd. XIV, 2. p. 85 ff. Zimmern Rechtsgeſch. p. 341 ff. Meine Geſchichte d. röm. Lit. §. 373. F. Mackeldey Lehrb. d. Röm. Rechts (von K. F. Roßhirt) I. p. 57 ff. der 11ten Ausg. [B.]

Gajus, römiſcher Töpfer, deſſen Name auf dem Boden einer in Voorburg gefundenen Schale aus terra sigillata ſteht: GAIVS F(ecit). ſ. Janſſen, Musei Lugduno-Batavi Inscript. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Galaad (Euſeb. Onom.), *Γάλαδα* (Steph. Byz.), Gilead (A. T.), Gebirge in Peräa, ſüdlich vom Jabok. Von ihm heißt ein großer Theil von Peräa häufig Gilead, *Γαλαδηνή*, *Γαλαδῖτις* (Joſeph. ant. Jud. IV, 5, 3. und 7, 4. Steph. Byz.). [G.]

Galactophăgi, ſcythiſches Volk zwiſchen den aſpiſiſchen und tapuriſchen Bergen. Ptol. Natürlich verſchieden von den mythiſchen Glactophagen bei Homer und Heſiod. [G.]

Galacum, Ort der Briganten in Römiſch-Britannien, j. Kendale, Not. Imp. Ptol. (*Κάλατον*). [P.]

Galăpha, Stadt in Mauritania Tingitana. Ptol. [G.]

Galăta, Stadt auf Sicilien am Nordabhang der Nebroden, j. Galati, Plin. III, 8. Ptol. [P.]

Galăta, bei Ptol. *Καλάθη*, Inſel im Mittelmeere, 300 Stad. von Thabraca in Numidien entfernt. Mela II, 7. Plin. H. N. III, 14. V, 7. Mart. Cap. VI. §. 645. ed. Kopp. It. Ant. Marit. Jetzt noch Galata. [G.]

Galatēa (*Γαλάτεια*), 1) eine Tochter des Nereus und der Doris. Heſiod. Theog. 251. Iliad. XVIII, 45. Ueber die Erzählung von Acis und Polyphem ſ. Acis. — 2) Tochter des Eurytius, Gemahlin des Lamprus zu Phäſtus auf Creta. Da ihr Lamprus befohlen hatte, wenn ſie eine Tochter gebären wurde, dieſelbe zu tödten, ſo zog ſie, als jener Fall eintrat, das Mädchen als einen Knaben unter dem Namen Leucippus auf. Weil ſie jedoch, als das Kind herangewachſen war, den Betrug nicht mehr fortſetzen konnte, ſo flehte ſie die Latona an, das Mädchen in einen Jüngling zu verwandeln. Die Göttin that es, und die Phäſtier opfern daher der Latona Phytia, und feiern ein Feſt *Ἐκλύσια*. Anton. Lib. 17. [H.]

Galăton, ein Maler der alexandriniſchen Periode, der eine zwar degoutante, aber um ſo pikantere Carricatur auf die Epiker ſeiner Zeit malte, einen ſpeienden Homer und die übrigen Dichter, welche das Geſpieene aufſchöpften. Ael. V. H. XIII, 22. Der Scholiaſt zu Lucians Charon (T. I. p. 499. ed. Wetst. T. III. p. 325. ed. Lehmann), der den Aelian ausgeſchrieben hat, ſchreibt den Namen *Γελάτω*. [W.]

Γαλάξια, ſ. d. folg. Art.

Galaxios, ein Bach in Böotien, Plut. de or. pyth. 29., mit einem Heiligthum des Apollo Galaxios, Procl. bei Phot. p. 989., nach Kruſe Hell. II, 1. S. 473. der warme Fluß bei Camari, den Dodwell beſchreibt, und der ſich in der Kopais-Ebene verliert; er hatte ſeinen Namen ohne Zweifel von der Milchfarbe, welche ihm das Kalkgeſtein, aus dem er quillt, mittheilt. Meurſius aber (Graec. fer. v. *γαλάξια*) bringt mit Apoll. Gal. ein von Heſych. v. *γαλάξια* erwähntes Feſt in Verbindung, an welchem Gerſtenbrei mit Milch gekocht wurde. [P.]

Galba, Servius Sulpicius, römiſcher Kaiſer vom Junius 68 bis Januar 69. — Die Quellen über dieſen Kaiſer ſind reichhaltig, glaubwürdig und allgemein zugänglich (Tac. Hist. I, 4 ff. Suet. vita Galbae. Dio Caſſ. im Auszug des Xiphilinus LXIV, 1—6.; das unter Plutarchs Biographieen aufgenommene Leben Galba's u. A.); weßwegen es hier angemeſſen ſeyn wird, nur das Weſentlichſte zu berühren. — Galba's Regierungszeit war zu kurz, als daß ſie viel Bedeutung haben könnte, aber dennoch bezeichnet ſie einen wichtigen Wendepunkt in der Kaiſergeſchichte. Das Haus der Cäſaren war mit Nero erloſchen; und die Legionen kamen zum erſtenmal hinter das Geheimniß ihrer ungeheuren Bedeutung im römiſchen Reich (Tac. Hist. I, 4. evulgato imperii arcano, posse principem alibi quam Romae fieri). Raſch folgen ſich in einem Zeitraum von $1\frac{1}{2}$ Jahren vier Kaiſer, von Legionen erhoben und geſtürzt; doch iſt dieſe Zeit nur ein vorübergehender Vorbote der Stürme des dritten Jahrhunderts, und mit Veſpaſian tritt bis Commodus ein im Ganzen geordneter Thronwechſel ein. — G. iſt geboren 5 v. Chr. und gehörte ſchon durch ſeinen Vater Serg. Sulpicius G. und ſeine Mutter Mummia Achaica den edelſten Geſchlechtern an. Durch Adoption von ſeiner Stiefmutter Livia Ocella wurde er ſogar ein Anverwandter der Livia, die

ihm ſehr zugethan war. Er ſelbſt heirathete eine Lepida, die aber bald mit ihren zwei Kindern ſtarb; um den Wittwer hat ſich ſogar Agrippina, nachher Gemahlin des Claudius und Mutter des Nero vergeblich bemüht. G. bekleidete die curuliſchen Aemter vor der Zeit, und war Conſul 32 n. Chr. In dieſem Jahre ſoll Tiberius ihm (Tac. Ann. VI, 20.) die Worte zugerufen haben: et tu quandoque imperium degustabis. Hierauf war er in mehreren Provinzen Statthalter und zeichnete ſich überall durch große Strenge und kriegeriſche Tüchtigkeit aus; in Aquitanien, Deutſchland, Africa, Spanien. In Deutſchland ſchlug er die Germanen, die einen Einfall in Gallien gemacht hatten, mit großem Verluſte zurück. Nach Caligula's Tod drang man bereits in ihn, ſich der Herrſchaft zu bemächtigen, und Claudius rechnete es ihm hoch an, daß er dieſe Zumuthungen ſtandhaft zurückgewieſen hatte (Suet. c. 7.). Unter dieſem Kaiſer erhielt er Africa zur Provinz und nach ſeiner Rückkehr die Auszeichnung des Triumphes. Hierauf lebte er unter Nero mehrere Jahre zurückgezogen und in beſtändiger Furcht, ein Opfer des kaiſerlichen Mißtrauens zu werden, bis ihn 60 n. Chr. Nero ins tarraconenſiſche Spanien ſandte. Er war wohl damals unſtreitig durch Geburt, Reichthum und eine lange rühmliche Laufbahn der angeſehenſte unter den römiſchen Befehlshabern. Dennoch war es eine Selbſttäuſchung und ein unüberlegter Schritt, daß er ſich als 73jähriger Greis noch entſchloß, den Imperatorenſitz in Anſpruch zu nehmen. Nachdem Nero vierzehn Jahre lang gerast und gewüthet hatte, erhob Julius Vindex (ſ. d. Art.) in Gallien einen Aufſtand, um die Welt von einem ſolchen Ungeheuer zu befreien, und ließ die angeſehenſten Befehlshaber in den Provinzen zum Beitritt auffordern; den Galba, als den Angeſehenſten unter ihnen, hatte er zum Imperator beſtimmt. Dieſer, dem zugleich die Nachricht hinterbracht wurde, daß Nero ſeinen Tod beſchloſſen habe, entſchloß ſich zu dem gewagten Schritt und trat, zwar noch nicht als Imperator aber doch als Legat des römiſchen Senates und Volkes gegen Nero auf. Allein durch ein Mißverſtändniß kam es wider den Willen der Anführer zwiſchen den Truppen des Vindex und Verginius Rufus zu einer Schlacht. Vindex wurde geſchlagen und nahm, am Erfolg verzweifelnd, ſich ſelbſt das Leben. Das Unternehmen ſchien mißlungen und Galba zog ſich nach Clunia, einer kleinen Stadt ſeiner Provinz, mit wenigen Anhängern zurück und war nahe daran, dem Beiſpiel des Vindex zu folgen. Da nahm die Sache wider Erwarten eine günſtige Wendung für ihn. Nymphidius Sabinus, Präfekt der Leibwache, trat in Rom für Galba auf, erregte einen Aufſtand unter den Truppen durch große Verſprechungen in Galba's Namen, in Folge deſſen Nero ums Leben kam. Jetzt erſt trat G. als Imperator auf und zog in Begleitung Otho's, des luſitaniſchen Statthalters, in Rom ein. Von allen Seiten trafen Nachrichten der Anerkennung von den Befehlshabern ein. Allein alsbald zeigte ſich auch, daß G. einer ſolchen Aufgabe nicht mehr gewachſen war. Schon in den letzten Jahren in Spanien (Suet. c. 9.) hatte er merklich nachgelaſſen. Er war geizig bei den größten Reichthümern, und ließ ſich von drei elenden Günſtlingen, Vinius, Laco und Icelus mißbrauchen. Sein ſtolzes Wort, das er gegen die Soldaten ausgeſprochen hatte, legi a se militem, non emi (Tac.), hatte er nicht die Kraft zur Wahrheit zu machen. Die üblichen, namentlich die von Nymphidius verſprochenen Geſchenke verweigerte er und vermochte doch nicht die Soldaten auf andere Weiſe zu gewinnen oder einzuſchüchtern. So war in der kürzeſten Zeit die Unzufriedenheit mit ihm in Rom und bei den Legionen allgemein. Man glaubte bei der Art, wie ſeine Günſtlinge hausten, gegen Nero's Zeiten nichts gewonnen zu haben. Die Aufſtände in Africa und Niederdeutſchland waren zwar glücklich unterdrückt worden, aber nun kam auf einmal Jan. 69 die Nachricht, die oberdeutſchen

Legionen haben den Gehorſam verweigert und verlangen vom Senat einen andern Kaiſer. G. ließ ſich hiedurch beſtimmen, ſich durch Adoption einen Nachfolger und jüngeren Gehülfen zu geben, und ſeine Wahl fiel auf Piſo Licinianus, einen Mann von ſehr rühmlichen Eigenſchaften. Er ſtellte ihn dem Senat (Tac. Hist. I, 15. 16) und den Truppen vor, verdarb aber bei dieſen Alles durch Unterlaſſung der bei einer ſolchen Vorſtellung gewöhnlichen Geſchenke. Otho, der feſt darauf gerechnet hatte, daß die Wahl auf ihn fallen würde, und von Vinius dringend dazu empfohlen worden war, fiel jetzt von ihm ab und warb im Geheimen Anhänger unter den Truppen. Schon ſechs Tage nach Piſo's Adoption brach die Empörung aus. Die Prätorianer und die Legionen erklärten ſich für Otho. G. ließ ſich gerade in einer Sänfte über das Forum tragen, als ein Trupp Reiter auf ihn anſprengte, ſeine Begleiter zerſtreute und ihn niederhieb. [Rümelin.]

Galĕa, der Helm, ſ. Arma, Bd. I. S. 814. [P.]

Galēnus, Claudius Gal. (*Γαληνός*), nächſt Hippokrates der berühmteſte und gelehrteſte, auf alle nachfolgende Zeiten einflußreichſte Arzt des Alterthums, jedenfalls auch der fruchtbarſte Schriftſteller auf dem Gebiet der alten Heilkunde, hat uns in ſeinen zahlreichen Schriften mancherlei Nachrichten über ſein Leben und ſeine Lebensſchickſale hinterlaſſen, aus welchen mehrere neuere Gelehrte Zuſammenſtellungen zu liefern verſucht haben, wie Labbé in einer eigenen Schrift (Vita Claudii Galeni, medicorum principis etc. Paris. 1660. 8.), René Chartier (vor ſ. Ausgabe der Werke des Hippokrates und Galenus T. I. a. p. 53—98.) und Andere, welche Ackermann, der ſelbſt die beſte Darſtellung der Art geliefert, namhaft gemacht hat, p. 379 ff. am unten a. O. Hiernach iſt es ſicher, daß Galenus im vierzehnten Jahr der Regierung des Hadrianus zu Pergamum in Kleinaſien geboren war, 131 n. Chr., und in ſeiner Kindheit durch den gebildeten Architekt Nicon, ſeinen Vater, eine ſehr ſorgfältige Erziehung erhielt, ſo daß er ſchon im fünfzehnten und ſechzehnten Jahre die Vorträge mehrerer Philoſophen mit Erfolg beſuchte, des Akademikers Cajus, eines andern ſtoiſchen Philoſophen, der ein Schüler des Philopator war, ſo wie mehrerer Peripatetiker, welche in ſeiner Vaterſtadt ſich befanden, und wohl auch die natürliche Veranlaſſung waren, daß der junge Galen mit beſonderer Vorliebe an die Lehre des Ariſtoteles und Theophraſt ſich anſchloß, die Schriften derſelben eifrigſt ſtudirte und in eigenen zahlreichen Schriften in der Folge commentirte; woraus auch wohl die in ſeinen Schriften vorherrſchende Neigung zu dialektiſchen Vorträgen ſich erklären läßt. Im ſiebenzehnten Jahre wandte er ſich dem Studium der Heilkunde zu, veranlaßt und beſtimmt durch einen Traum ſeines Vaters; und nachdem er die namhafteſten Lehrer ſeiner Vaterſtadt gehört, begab er ſich, nach dem vier Jahre ſpäter erfolgten Tode ſeines Vaters, nach Smyrna, wo er den damals berühmten Anatomen Pelops und den Akademiker Albinus hörte. Er ſetzte dann dieſe Studien in Corinth unter Nemeſianus und zu Alexandria unter verſchiedenen Lehrern, namentlich unter dem gelehrten Anatomen Heraclianus fort; kehrte dann aber, in einem Alter von acht und zwanzig Jahren nach Pergamum zurück, wo er eine Anſtellung als Arzt der Gladiatoren erhielt und ſechs Jahre lang zunächſt die Chirurgie praktiſch übte. Von da begab er ſich nach Rom im vierten Jahre der Kaiſer M. Aurelius Antoninus und Lucius Verus oder 164 n. Chr., wo er mit den angeſehenſten Männern und Gelehrten näher bekannt ward, mit den dortigen Aerzten aber in keine freundliche Berührung kam, und ſolche Gegner und Neider waren es wohl, welche in ihm den Entſchluß hervorriefen, nach Pergamum im 38ſten Lebensjahre wieder zurückzukehren, nachdem er in Rom weniger wohl durch ſeine Praxis, als durch ſeine öffentlichen Vorträge und ſeine große literäriſche Thätigkeit einen großen Ruf ſich gewonnen hatte.

Die Rückreiſe durch Italien, Cypern, Lycien und andere Länder ward mit zu wiſſenſchaftlichen Zwecken benutzt, aber ſchon das Jahr darauf ward Galenus aus ſeiner Vaterſtadt, wo er nur kurze Zeit verweilt, von den Kaiſern nach Rom zurückberufen, von wo er unmittelbar nach Aquileja, dem damaligen Aufenthaltsorte der Kaiſer ſich begab, und dann den Antrag erhielt, den Marc Aurel auf ſeinem Feldzug durch Deutſchland zu begleiten, was er jedoch ablehnte. Galenus blieb in Rom als Leibarzt des jungen Commodus, hauptſächlich mit wiſſenſchaftlichen Studien und der Abfaſſung zahlreicher Schriften beſchäftigt, ſo wie mit öffentlichen Vorleſungen. Leider führte der Brand des Friedenstempels, in welchem ein großer Theil der von ihm abgefaßten Schriften aufbewahrt war, unter Commodus, den Verluſt dieſer literariſchen Schätze herbei. Noch im Jahr 197 n. Chr. befand ſich Galenus in Rom: die Zeit, wie der Ort ſeines Todes iſt nicht bekannt. Von der unglaublichen Thätigkeit des Mannes kann uns die bloße Angabe der Zahlen einen Begriff machen, wornach die Schriften nicht mediciniſchen, ſondern allgemeineren Inhalts auf hundert fünf und zwanzig (darunter 113 philoſophiſche) ſich belaufen, die jedoch ſämmtlich verloren gegangen ſind, eben ſo wie neun und vierzig andere mediciniſchen Inhalts, während deren an fünfzig noch in den Bibliotheken ungedruckt zerſtreut liegen ſollen; erhalten ſind noch hundert, unbezweifelt ächte, zu welchen noch achtzehn in ihrer Aechtheit bezweifelte, mehr oder minder beträchtliche Fragmente von etwa neunzehn Schriften, und vier und vierzig offenbar untergeſchobene kommen. Um dieſes faſt unglaubliche Phänomen einer ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit zu erklären, muß man freilich bedenken, daß die Mehrzahl dieſer Schriften (wie die noch immer bedeutende Anzahl der noch vorhandenen zeigen kann) keineswegs mit Kunſt und Sorgfalt, ſowohl hinſichtlich des Inhalts, wie der Form, abgefaßt iſt, daß überall die Spuren der Schnelligkeit, mit welcher der Verfaſſer arbeitete, und jeden Gedanken, jede Beobachtung und Wahrnehmung, jeden Vorfall, der ihm nur einigermaßen bemerkenswerth erſchien, oder den ſeine Freunde für die Erinnerung durch ſchriftliche Aufzeichnung bewahrt zu ſehen wünſchten, niederſchrieb, hervortreten, deshalb auf der einen Seite Weitſchweifigkeit und Breite, auf der andern Seite Wiederholungen, und Widerſprüche, inſofern der Verfaſſer ſpäter zu einer andern Anſicht gekommen war, nicht ſelten ſind, übrigens immerhin auch wohl zu erwägen iſt, daß ein großer Theil dieſer Aufſätze und Abhandlungen, die wir unter den noch vorhandenen Schriften finden, ſchwerlich zur öffentlichen Bekanntmachung und Verbreitung, ſondern zum Privatgebrauch beſtimmt war. Jedenfalls iſt hiernach unter den einzelnen Schriften ſehr zu unterſcheiden: obwohl auch ſelbſt die vollkommneren, die in einem reiferen Alter abgefaßt und für die Oeffentlichkeit beſtimmt waren, an der erwähnten Breite der Darſtellung, wozu auch der Hang zu dialektiſchen Erörterungen kommt, leiden und dadurch von Seiten der Form minder anziehend werden, ſo wichtig ſie auch ſonſt für uns in jeder andern Beziehung ſind, und den Charakter des Mannes, ſeine unbegränzte Liebe zur Wiſſenſchaft, wie ſeine ungeheuern Kenntniſſe im vortheilhafteſten Lichte darſtellen. Galenus war ein Mann von allgemeiner, umfaſſender, zunächſt insbeſondere philoſophiſcher Bildung, wie dieß die zahlreichen hierher einſchlägigen, leider verloren gegangenen Schriften zeigen: er hatte beſonders mit Plato und Ariſtoteles ſich beſchäftigt, und deren Lehren ſelbſt mit einander zu vereinigen geſucht, ſo daß bei ihm, zumal da er auch der Epicureiſchen und Stoiſchen Philoſophie keineswegs fremd geblieben war, ein gewiſſer Eklekticismus hervortritt, wiewohl mit einer entſchiedenen Richtung zu Ariſtoteles und deſſen Dialektik und peripatetiſcher Färbung. Daher finden wir unter ſeinen, wie bemerkt verlorenen Schriften der Art (ſ. das genaue Ver-

zeichniß derſelben bei Ackermann am anzuf. Orte p. 465 ff.) beſonders Commentare oder Erörterungen und Betrachtungen zu den Schriften des Ariſtoteles, z. B. zwei Bücher εἰς τὸ περὶ ἑρμηνείας Ἀριστοτέλους, vier Bücher εἰς τὸ πρότερον περὶ τῶν συλλογισμῶν und vier andere εἰς τὸ δεύτερον περὶ τ. σ., drei Bücher εἰς τὸ Ἀριστοτέλους περὶ ἑρμηνείας ὑπομνήματα, Προτέρων ἀναλυτικῶν τοῦ προτέρου περὶ ς΄, τοῦ δευτέρου ὑπομνήματα ε΄, εἰς τὰς ι΄ κατηγορίας ὑπομνήματα vier Bücher, εἰς τὸ περὶ τῶν ποσαχῶς ὑπομνήματα drei Bücher u. ſ. w.; mehreres über Plato und ſeine Lehre und Schule, wie z. B. περὶ τῆς Πλάτωνος αἱρέσεως, περὶ τῆς κατὰ Πλάτωνα λογικῆς θεωρίας, Πλατωνικῶν διαλόγων συνόψεως acht Bücher, περὶ τῶν ἐν Φιλήβῳ μεταβάσεων; Einiges über Theophraſt, wie z. B. εἰς τοῦ Θεοφράστου περὶ καταφάσεως καὶ ἀποφάσεως βιβλία στ΄, über Chryſippus, wie Commentare zu deſſen συλλογιστικά, περὶ τῆς κατὰ Χρύσιππον λογικῆς θεωρίας; eben ſo auch περὶ τῆς ἀρίστης διδασκαλίας ὑπὲρ Ἐπικτήτου πρὸς Φαβωρῖνον; πρὸς τὸν Φαβωρῖνον κατὰ Σωκράτους und dgl.; ſehr viele dieſer Schriften, ja die meiſten ſind Aufſätze über einzelne Theile der Dialektik oder verwandte Gegenſtände, einige beziehen ſich auch auf die Moralphiloſophie und deren Princip (wie z. B. die Schriften περὶ ἀλυπίας, περὶ παραμυθίας, περὶ ἠθῶν, περὶ τῶν ἁμαρτημάτων καὶ κολάσεως ἰσότητος, περὶ ἡδονῆς καὶ πόνου); Mehreres darunter ſcheint in das Gebiet der Grammatik zu gehören, wie namentlich die Schriften über die bei Eupolis, bei Ariſtophanes, bei Cratinus vorkommenden πολιτικὰ ὀνόματα, deren jede aus mehreren Büchern beſtand; wohin noch weiter Schriften gehören, wie τῶν ἰδίων κωμικῶν ὀνομάτων παραδείγματα und εἰ χρήσιμον ἀνάγνωσμα τοῖς παιδευομένοις ἡ παλαιὰ κωμῳδία u. ſ. w. — Ueber Galen, als Philoſoph im Allgemeinen, ſ. Brucker Hist. critic. philos. T. II. p. 183 ff. und K. Sprengels Briefe über Galens philoſ. Syſtem in den Beiträgen zur Geſch. d. Medicin I. p. 117—195.

In der Medicin war es vor Allem das Beſtreben des Galenus, dieſe Wiſſenſchaft von den Verirrungen, in welche ſie zu ſeiner Zeit durch zahlreiche Spaltungen und Secten gerathen war, die bald der roheſten Empirie, bald der unfruchtbarſten Speculation ſich ergeben und dadurch der Natur ſich mehr oder minder entfremdet hatten, zurückzuführen auf den durch Hippokrates vorgezeichneten Weg, deſſen Methode wieder herzuſtellen und mit der Philoſophie, zunächſt der platoniſch-ariſtoteliſchen, möglichſt in Verbindung zu bringen, während er ſeinem neuen Lehrgebäude der Medicin zugleich eine tüchtige Grundlage durch Anatomie und Phyſiologie zu geben verſuchte, dadurch aber ihm eine Bedeutung verliehen hat, wie ſie nicht leicht irgend ein anderer gelehrter Arzt des Alterthums anzuſprechen hat. Denn ſein Syſtem blieb nicht blos in der ihm nachfolgenden Zeit, ſondern auch ſpäter im Mittelalter, viele Jahrhunderte hindurch, namentlich auch unter den Arabern vorherrſchend, wiewohl im Einzelnen durch einzelne, fremdartige Zuſätze entſtellt: was freilich mit die Folge der Ausbreitung ſeiner Lehre und der Uebertragung ſeiner Schriften ſelbſt ins Hebräiſche und Arabiſche war (ſ. über dieſe Ueberſetzungen Wolf Biblioth. hebr. T. I. p. 274. T. III. p. 167.). So ruht alſo gewiſſermaßen die ganze Medicin der ſpäteren Griechen, wie die der Araber und des geſammten Mittelalters auf Galenus, deſſen Einfluß ſich damit bis auf die heutige Medicin erſtreckt und in Vielem noch nachweiſen läßt. Eben darum auch iſt das Studium ſeiner Schriften, zur näheren Kenntniß der Medicin der ſpäteren griechiſchen Zeit und des Mittelalters, ſo nothwendig und unentbehrlich.

Mit beſonderer Vorliebe, ſchon durch frühe Neigung der Jugend dazu beſtimmt, pflegte Galenus die Anatomie, die er für die Grundlage der geſammten Heilkunde anſah, ſo wie die damit verbundenen Fächer.

Gehindert durch die Anſichten der Zeit, wie ſelbſt durch die Geſetzgebung, menſchliche Leichname zu ſeciren, war er auf die Zergliederung der Thiere beſchränkt, und er wies in dieſer Hinſicht namentlich auf die Affen hin, wiewohl er in der Annahme der Aehnlichkeit des Baues der Thiere mit dem menſchlichen Körper große Vorſicht beobachtete. Die Oſteologie, die Lehre von den Muskeln, ſo wie die Lehre von den Nerven behandelte er mit beſonderer Aufmerkſamkeit. Letztere haben nach ihm ihren Urſprung im Gehirn mit dem Rückenmark, welches von demſelben ausgeht; die Schlagadern gehen von dem Herzen aus, die Blutadern von der Leber. Seine Phyſiologie war auf die Lehre von den Kräften des Körpers begründet, deren er drei hauptſächliche annahm, worunter die Lebenskräfte, die ihren Sitz im Herzen haben und den Pulsſchlag bewirken, an erſter Stelle ſich befinden. Die Seelenkräfte oder der Seelengeiſt werden durch das Pneuma genährt, welches aus dem Lebensgeiſte zubereitet und mit dem Blute zum Gehirn gebracht wird; woraus die wichtige Lehre von der Veränderlichkeit der Seele, welche mit dem Körper geändert wird, hervorgieng und Anderes der Art, was K. Sprengel (am unten a. O. p. 147—175.) und Hecker (am unt. a. O. p. 479—500.) näher im Einzelnen dargeſtellt haben. Von den noch erhaltenen Schriften des Galenus * gehören hierher insbeſondere die zwei Bücher *περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην στοιχείων*, in welchen Galen theils das Syſtem des Athenäus widerlegt, theils ſeine Lehre von den vier Cardinalſäften entwickelt; ferner drei Bücher *περὶ κράσεων*, von welchen jedoch das dritte Buch, das von den Arzneimitteln handelt, kaum zu dieſem Werke zu gehören ſcheint; neun Bücher *περὶ ἀνατομικῶν ἐγχειρήσεων*, abgefaßt, um ein in dem Brande verlorenes Werk über denſelben Gegenſtand zu erſetzen und urſprünglich aus fünfzehn Büchern beſtehend, von denen jedoch nur neun noch erhalten ſind, welche (und zwar die fünf erſten) von Muskeln und Gefäßen, dann von Verdauungswerkzeugen, vom Herzen, den Reſpirationsorganen, von Gehirn und Rückgrath handeln, immerhin, auch in dieſer verſtümmelten Geſtalt, eines der wichtigeren Werke; ferner die Schrift *περὶ ὀστῶν*, eine für ſeine Schüler (*τοῖς εἰσαγομένοις*) beſtimmte Beſchreibung eines menſchlichen Skeletts, ſo weit es ſich nach einem Affengerippe geben ließ; *περὶ φλεβῶν καὶ ἀρτηριῶν*, eine ſehr befriedigend im Ganzen dargeſtellte Anatomie der Blut- und Pulsadern, *περὶ νεύρων ἀνατομῆς*, eine Anatomie der Nerven, jedenfalls zu den vorzüglicheren Schriften des Galenus gehörig; *περὶ μήτρας ἀνατομῆς*, eine Anatomie der Gebärmutter; *περὶ μυῶν κινήσεως* über die Bewegung der Muskeln; *εἰ κατὰ φύσιν ἐν ἀρτηρίαις αἷμα περιέχεται* d. i. ob im geſunden Zuſtande Blut in den Pulsadern enthalten ſey; eine gegen Eraſiſtratus, welcher in den Arterien Pneuma enthalten glaubte, gerichtete Schrift; Vocalium instrumentorum dissectio d. i. über die Zergliederung der Stimmwerkzeuge, iſt nur noch in einer lateiniſchen Ueberſetzung vorhanden; *περὶ τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτιῶν*, von den Urſachen des Athmens; ferner *περὶ τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* in

* Es können hier natürlich nur die einigermaßen namhaften Schriften des Galenus, bei der großen Zahl derſelben, im Einzelnen aufgeführt werden; das genaueſte Verzeichniß derſelben giebt Ackermann, wo p. 398—440. zuerſt die anerkannt ächten (Nr. 1—82.), dann unter Nr. 83—100. (p. 441—447.) die beanſtandeten, darauf unter Nr. 101—140. (p. 447—455.) die offenbar untergeſchobenen, dann p. 455 ff. die Bruchſtücke von neunzehn Schriften, und p. 457 ff. die Commentare zu Hippocrates unter achtzehn Nummern aufgeführt ſind, woran ſich noch (p. 459 ff.) eine Reihe von andern, noch nicht im Druck bekannten Schriften des Galenus anſchließen. Galen ſelbſt giebt in zwei Schriften über die von ihm abgefaßten Werke nähere Nachricht: *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων γραφὴ* und *περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων πρὸς Εὐγενιανόν*.

neun Büchern, gegen die Lehren einiger Philoſophen (namentlich des Chryſippus) und Aerzte über Herz, Nerven, die Seele und deren Sitz, Leber, Ader u. dgl. gerichtet; zwei Bücher *περὶ σπέρματος; περὶ ὀσφρήσεως ὀργάνου*; als ein Hauptwerk, ja als das (nur etwas weitſchweifige) Meiſterwerk des Galenus auf dem Gebiete der Phyſiologie gelten die ſiebzehn Bücher *περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων*, d. i. von der Beſtimmung der Theile des menſchlichen Körpers; als vorzüglich, nur etwas materialiſtiſch gehalten, die Schrift: *ὅτι τὰ τῆς ψυχῆς ἤθη ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν ἕπεται*, d. i. daß der geiſtige Charakter vom körperlichen Temperament abhängig iſt.

In der **Pathologie** hat ſich Galenus durch die genauere und ſchärfere Beſtimmung der Begriffe, wozu ihm ſeine dialektiſche Kunſt beſonders förderlich war, große Verdienſte erworben. Geſundheit war ihm der Zuſtand der unverletzten Verrichtungen des Körpers in ungeſtörter Harmonie, begründet auf den naturgemäßen Bau aller Theile des Körpers, und der richtigen Miſchung aller Grundbeſtandtheile deſſelben. Der Gegenſatz davon iſt Krankheit, die mithin auf einer Abweichung oder Störung des Baues beruht, welche die Störung der Verrichtungen herbeiführt. Hiernach nahm er weiter drei Claſſen von Krankheiten an, die der gleichartigen Theile, die der Organe, und die allgemeinen, von welchen jede wieder in mehrere Unterordnungen zerfällt, welche von Galen mit vieler Sorgfalt und Ausführlichkeit im Einzelnen behandelt werden; obwohl im Ganzen mehr der theoretiſche Standpunkt vorherrſcht und die Dialektik einen größeren Einfluß geübt hat als die Beobachtung in dem Sinn und Geiſt des Hippokrates. Es gehören hierher die Schriften von dem Unterſchied (*περὶ διαφορᾶς νοσημάτων*) und von den Urſachen der Krankheiten (*περὶ τῶν ἐν τοῖς νοσήμασιν αἰτιῶν*); ferner die drei Bücher von dem Unterſchiede der Symptome (*περὶ συμπτωμάτων διαφορᾶς*) und *περὶ τῶν ἐν ταῖς νόσοις καιρῶν*; ſechs Bücher über die kranken Theile (*περὶ τῶν πεπονθότων τόπων*), ein in ſpäteren Jahren abgefaßtes, für Pathologie und Semiotik gleich wichtiges Werk, das Haller ſelbſt den übrigen Schriften des Galenus vorzog; zwei Bücher vom Unterſchied der Fieber (*περὶ διαφορᾶς πυρετῶν*); drei Bücher vom erſchwerten Athmen, als ein Commentar zu Hippokrates (*περὶ δυςπνοίας*); De causis procatarcticis, d. i. von den vorbereitenden Urſachen, blos lateiniſch noch vorhanden; *περὶ πλήθους*, d. i. von der Vollblütigkeit; die Schrift vom Zittern, Herzklopfen, Krampf und Froſt (*περὶ τρόμου καὶ παλμοῦ καὶ σπασμοῦ καὶ ῥίγους*); von der Entkräftung (*περὶ μαρασμοῦ*); von den Umlaufszeiten (*περὶ τυπων* und *πρὸς τοὺς περὶ τύπων γράψαντας*); auch die Commentare zu den Aphorismen des Hippokrates, und die damit in Verbindung ſtehenden gegen Lycus und Julianus gehören hierher. In der **Semiotik**, obwohl er ſich ſehr an Hippokrates anſchloß, leiſtete er durch zahlreiche Schriften nicht Geringes; es gehören dahin die verſchiedenen Schriften über den Puls (*περὶ χρείας σφυγμῶν, περὶ τῶν σφυγμῶν τοῖς εἰσαγομένοις, περὶ διαφορᾶς σφυγμῶν* vier Bücher, *περὶ διαγνώσεως σφυγμῶν* ebenfalls vier Bücher, desgleichen vier *περὶ τῶν ἐν τοῖς σφυγμοῖς αἰτιῶν*, und vier *περὶ προγνώσεως σφυγμῶν* und die dazu gehörige, von Kühn erſt im griechiſchen Text bekannt gemachte, *Σύνοψις τῶν ἑκκαίδεκα βιβλίων περὶ τῶν σφυγμῶν*), welche gewiſſermaßen die Grundlage der neueren Pulslehre bilden, welche das darin Brauchbare aufgenommen hat (ſ. J. F. C. Hecker: Sphygmologiae Galenicae specimen. Berolin. 1817. 8.); ferner drei Bücher von den kritiſchen Tagen (*περὶ κρισίμων ἡμερῶν*) und drei andere von den Kriſen (*περὶ κρίσεων*); von der Erkenntniß der Krankheit aus Träumen (*περὶ τῆς ἐξ ἐνυπνίων διαγνώσεως*); wie denn überhaupt Galen in dieſem Punkt, was die Einwirkung und den Einfluß der Träume betrifft, von den Vorur=

theilen und dem Aberglauben ſeiner Zeit keineswegs frei war, wie ſelbſt Mehreres in ſeiner eigenen Lebensgeſchichte zeigt (vgl. bei K. Sprengel p. 145.), ſo wie ſein beſtimmter Glauben an Vorherſagungen, von welchen er in der Schrift *περὶ τοῦ προγινώσκειν πρὸς Ἐπιγένην* eine Reihe von einzelnen Fällen anführt; intereſſant iſt auch die Schrift von der Erkennung und Heilung derjenigen Leiden, welche der Seele eines Jeden eigenthümlich ſind (*περὶ διαγνώσεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν τῇ ἑκάστου ψυχῇ ἰδίων παθῶν*), woran ſich gewiſſermaßen als eine Fortſetzung oder als ein zweiter Theil anſchließt die Schrift von der Erkennung und Heilung der Fehler in eines Jeden Seele (*περὶ διαγνώσεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν τῇ ἑκάστου ψυχῇ ἁμαρτημάτων*): ferner die Schrift, wie man die, welche ſich krank ſtellen, zu erkennen vermöge (*πῶς δεῖ ἐξελέγχειν τοὺς προςποιουμένους νοσεῖν*): endlich die Commentare zu mehreren Werken des Hippokrates (de humoribus, Prognosticc. Praedictt.).

In der Therapie verfuhr Galen mit gleicher Sorgfalt, aber doch im Ganzen auch hier mehr als Theoretiker, alles folgerecht aus den von ihm angenommenen Grundſätzen entwickelnd, und dann doch wieder hier und dort der Natur und der Erfahrung folgend, ſo daß manche Ungleichheit als nothwendige Folge einer ſolchen Behandlungsweiſe eintritt, daher auch ſeine Grundſätze der allgemeinen Heilung weit brauchbarer ſind, als die einzelnen Kurmethoden. Immerhin wird man auch hier nicht Weniges, der Beachtung Würdiges, finden. Eine Reihe von Schriften zeugen von der Sorgfalt und dem Fleiß, mit welchen Galen auch dieſen Zweig der Medicin bearbeitete; ſeine *τέχνη ἰατρική*, ein ziemlich vollſtändiger Abriß der Therapeutik, war lange Zeit als Lehr- und Schulbuch vorherrſchend und vielleicht unter allen ſeinen zahlreichen Schriften das am meiſten verbreitete, und vielfach commentirte; es hieß im Mittelalter Tegnum, Technum oder Microtechnum zum Unterſchied von dem Macrotechnum oder dem größeren aus vierzehn Büchern beſtehenden Werke (*θεραπευτικῆς μεθόδου βιβλία*), welches ebenfalls zu den geſchätzteſten des Galenus gehört und die Hippokrateiſche Heilkunde gegen die Lehren der Empiriker wie der Methodiker vertheidigen ſoll; ferner gehören hierher die zwei Bücher an Glaucon über die Heilmethode (*τῶν πρὸς Γλαύκωνα θεραπευτικῶν βιβλία β′*), die Schriften über Aderlaß (*περὶ φλεβοτομίας πρὸς Ἐρασίστρατον* und *περὶ φλ. πρὸς Ἐρασιστρατείους τοὺς ἐν Ῥώμῃ* und *περὶ φλεβ. θεραπευτικὸν βιβλίον*), die Verhaltungsregeln für einen epileptiſchen Knaben (*τῷ ἐπιληπτικῷ παιδὶ ὑποθήκη*), die an Thraſybulus gerichtete Schrift über die Frage, ob die Lehre von der Erhaltung der Geſundheit zur Medicin oder zur Gymnaſtik gehöre (*πότερον ἰατρικῆς ἢ γυμναστικῆς ἐστι τὸ ὑγιεινόν*); eine Geſundheitslehre in ſechs Büchern (*ὑγιεινῶν λόγοι*), welche auch nach dem Urtheile neuerer Aerzte als etwas Vorzügliches anzuſehen iſt; drei Bücher von den Kräften der Nahrungsmittel (*περὶ τροφῶν δυνάμεως*) ſo wie ein anderes von den guten und ſchlechten Säften der Nahrungsmittel (*περὶ εὐχυμίας καὶ κακοχυμίας τροφῶν*), eine Schrift über den Gerſtentrank (*περὶ πτισάνης*), eine andere über die Blutigel, die Ableitung, den Schröpfkopf, den Einſchnitt und Aderlaß (*περὶ βδελλῶν, ἀντισπάσεως, σικύας καὶ ἐγχαράξεως καὶ κατασχασμοῦ*), und ſo noch mehreres Andere: was aber zum Theil in ſeiner Aechtheit den begründetſten Zweifeln unterliegt. Daß die Arzneimittellehre mit gleicher Aufmerkſamkeit von Galen behandelt wurde, zeigt eine Reihe von, zum Theil umfaſſenden Werken, die er uns über dieſen Gegenſtand hinterlaſſen hat; ein Hauptwerk, worin ſeine Lehre von den vier Gattungen der Arzneimittel, den erhitzenden, abkühlenden, trocknenden und anfeuchtenden dargeſtellt iſt, bilden die eilf Bücher von der Miſchung und den Kräften der einfachen Arzneimittel (*περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων*); ferner die beſonders

bei den Arabern vielgeleſenen und verbreiteten zehn Bücher von der Zuſammenſetzung der Arzneien nach den Theilen des Körpers (περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους) und die ſieben Bücher von der Zuſammenſetzung der Arzneien nach den Arten (περὶ συνθ. φαρμ. κατὰ γένη), in ſo fern nämlich Galen von dem Grundſatz ausgieng, daß das Verhältniß der Arzneimittel zum Körper und deſſen einzelnen Theilen nach ihrem Temperamente zu bemeſſen ſey. Weiter gehören hierher noch die zwei Bücher von den Gegengiften (περὶ ἀντιδότων), die Schrift an Piſo wie die an Pamphilianus über das Theriak (περὶ τῆς θηριακῆς), und Anderes. Weniger bedeutend erſcheinen die Arbeiten des Galenus auf dem Gebiete der Chirurgie, obwohl er auch dieſe in den Kreis ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit zog, wie die nicht unintereſſante Schrift über die Binden (περὶ τῶν ἐπιδέσμων), die Commentare zu mehreren Schriften des Hippokrates, über die Brüche, die Glieder u. dgl. zeigen. Außer dieſen durch den Druck bekannt gewordenen Werken Galens finden ſich auch noch manche andere in Bibliotheken zerſtreut, ohne bis jetzt durch den Druck bekannt geworden zu ſeyn: und es dürfte wohl mit der Zeit noch manches andere Schätzbare an den Tag hervorgezogen werden, zumal da die Zahl der Handſchriften, in welchen die Schriften des Galenus ganz oder zum Theil, griechiſch oder lateiniſch, vorkommen, nicht ſo unbedeutend iſt (vgl. Ackermann am a. O. p. 471 ff.), viele dieſer Schriften auch in arabiſchen und hebräiſchen Ueberſetzungen, ſo wie in lateiniſchen Ueberſetzungen exiſtiren, welche bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts zurückgehen, wie die von Nicolaus Rheginus oder Calaber, an welche ſich die von Gadaldini, Demetrius Chalkondylas, Georg und Lorenz Valla u. A. anreihen, der ſpäteren zahlreichen Ueberſetzer ſeit dem Wiederaufleben der alten Literatur nicht zu gedenken. Daher auch zahlreiche lateiniſche Ausgaben der Werke des Galenus, unter welchen wir die erſte zu Venedig von Diomedes Bonardus 1499. 2 Voll. fol. anführen, auf welche andere in den Jahren 1502. 1513. (zu Pavia) 1522. und 1528. folgten, während 1525. die erſte, freilich etwas lückenhafte Ausgabe des griechiſchen Textes zu Venedig in aedib. Aldi 1525. in 5 Voll. fol. durch Andreas Aſulanus erſchien, auf welche ein etwas berichtigter griechiſcher Text zu Baſel 1538. in 5 Voll. fol. folgte. In beiden Ausgaben fehlt eine lateiniſche Ueberſetzung; eine ſolche revidirte ließ Junta durch mehrere Gelehrte, unter denen J. B. Montanus hervorragt, veranſtalten; ſie erſchien 1540. fol. zu Venedig 10 Voll. und wird ihrer Vorzüge wegen, meiſt als die erſte Juntina bezeichnet; weitere Abdrücke davon erſchienen 1550. 1556. 1563. 1576. 1586. 1600. 1609. u. 1625. zu Venedig, ſo wie zu Baſel 1542. 1549. 1562. Die erſte vollſtändige, einen berichtigteren Text bietende, mit lateiniſcher Ueberſetzung verſehene Ausgabe lieferte René Chartier zu Paris 1679. in 13 Voll. fol.; daran ſchließt ſich die neue, ihre Vorgänger in jeder Weiſe übertreffende Ausgabe von C. G. Kühn unter G. H. Schäfers Mitwirkung, zu Leipzig 1821—1833. 20 (22) Voll. in 8.; der Anfang einer deutſchen Ueberſetzung von G. J. F. Nöldecke erſchien zu Oldenburg 1805. 8. Einige Schriften finden ſich nach Text und Ueberſetzung in: Galeni Opuscc. varia, a Th. Goulstono recenss. London 1640. 4.; die Schriften περὶ μυῶν ἀνατομῆς und περὶ ἐθῶν gab R. Dietz zu Leipzig 1832. 8.; die Schrift ὅτι ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος gab C. Sprengel zu Halle 1788. 4. heraus. Näheres über die verſchiedenen Ausgaben Galens ſ. bei Ackermann p. 473 ff., Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 254 ff., Choulant Geſch. u. Literat. d. ält. Medicin I. p. 112 ff. Im Allgemeinen ſ. über Galenus die Abhandlung von J. Ch. G. Ackermann, in Fabricii Bibl. Graec. (ed. Harles) T. V. p. 377 ff., auch im erſten Bande der Kühn-

ſchen Ausgabe wieder abgedruckt; K. Sprengel Geſch. d. Arzneikunde II. p. 132 ff. J. F. K. Hecker Geſch. d. Heilkunde I. p. 472 ff. [B.]

Galeōtae, ein Wahrſagergeſchlecht in Sicilien, nach Heſych. von dem ſicul. Worte γαλεοί, die Wahrſager, nach Steph. Byz. von Galeos, einem Sohne des Apollo und der Themiſto, der in Sicilien einwanderte. Vgl. Aelian. XII, 46., und daſ. Periz. Cic. Divin. I, 20. Sie hatten ihren Sitz vorzugsweiſe in Hybla, das deswegen den Beinamen γαλεῶτις führte, bei Thuc. VI, 62. γελεᾶτις. [P.]

Galepsus (Γαληψός), Stadt in Macedonien am toronäiſchen Meerbuſen, ſ. Kirili, Herod. VII, 122. Thucyd. IV, 107. Str. 331. Scyl. Plut. Aemil. 23. Liv. XLIV, 45. Steph. Byz. [P.]

Galeria, Stadt in Sicilien weſtlich vom Aetna bei Agyrium, jetzt Gagliano, Diodor. XVI, 68. XIX, 104. Steph. Byz. (Γαλάρινα). [P.]

Galerius, ſ. Maximianus.

Galerius Trachălus, der in den Faſten als Conſul 820 d. St. (68 nach Chr.) aufgeführt wird, muß nach den Aeußerungen Quintilians (Inst. Or. XII, 5, 5. XII, 10, 1. X, 1, 119.) zu den ausgezeichnetſten Rednern ſeiner Zeit in Rom gezählt werden, indem er durch ſeinen glänzenden Vortrag, in welchem Lebendigkeit und Kraft mit einer vorzüglichen Stimme verbunden war, insbeſondere die Lobſprüche Quintilians hervorgerufen hat, der auch (VIII, 5, 19.) eine Stelle aus einer von ihm gegen Spatale gehaltenen Rede anführt. Ja es war in Rom ſogar die Anſicht verbreitet (ſ. Tac. Hist. I, 90.), als verfertige er für den Kaiſer Otho die Reden, die dieſer im Senat oder vor ſeinem Heere gehalten. Daraus wird ſich jedoch nicht die Folgerung ableiten laſſen, die Bernardi daraus ziehen wollte, daß die bei Tacitus (Hist. I, 37. 83.) befindlichen Reden Otho's Werke dieſes Galerius Trachalus ſeien, da ſie vielmehr als Werke des Tacitus nach Inhalt und Ausdruck erſcheinen; ſ. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 248. und im Allgemeinen: Spalding zu Quintilian Inst. Or. VI, 3, 78. Bernardi Recherches sur Galerius Trachalus etc. in den Mém. de l'Instit. royal de France 1824. T. VII. p. 119 ff. [B.]

Galērus, urſprünglich die Kopfbedeckung der Prieſter, namentlich des flamen dialis, Varro bei Gell. X, 15. vgl. Serv. zu Virg. Aen. II, 683. Es war eine kegelförmige, mit Wolle umwundene Mütze mit einer Art von Quaſte, apex, am obern Ende; ſodann die helm- oder ſturmhaubenartige Kopfbedeckung aus Leder oder andern Stoffen, die man auf Reiſen, bei Feldarbeiten ꝛc. trug, Virgil. Moret. 121. Calpurn. I, 7. Suet. Ner. 26. Daher auch ſo viel als galea, der Soldatenhelm, Virgil. VII, 688. Ferner hieß ſo das künſtliche Haargebäude der Frauen, Schol. zu Juvenal. VI, 120., und endlich ein Aufſatz falſcher Haare, eine Perücke, Juv. a. a. O. Suet. Oth. 12. Galericulum. Vgl. Bd. II. S. 1314. [P.]

Galēsus, richtiger Galaesus, Fluß in Unteritalien bei Tarent, ſ. Galeſo, Polyb. VIII, 35. Berühmt durch die feinvließigen Schaafe, welche an ſeinen Ufern weideten, Horat. Od. II, 6, 10 f. Liv. XXV, 11. Virgil. Georg. IV, 126. Martial. XII, 64. Vgl. Tarentum. [P.]

Galgăla, Gilgal, Ort in Judäa, zwei röm. Mill. von Jericho, fünf röm. Mill. vom Jordan. Joſeph. ant. Jud. V, 1, 11. Steph. Byz. Euſeb. Onom. — Ueber die Lage vgl. vorzüglich Robinſon Paläſtina II, 515. [G.]

Galgŭlis, Ort in Judäa, ſechs röm. Mill. nördlich von Antipatris. Euſeb. Onom. v. Gelgel. [G.]

Galilaea, der nördlichſte Theil von Paläſtina, zwiſchen dem Jordan und dem Mittelmeere (Plin. H. N. V, 15. Ptol. Euſeb. Onom. Mart. Cap. VI. §. 679. ed. Kopp.), früher den Stämmen Iſaſchar, Aſcher, Se-

bulon und Naphthali zugetheilt, ſpäter aber größtentheils von Nicht-Juden bewohnt (Strabo XVI, 760.). Es zerfiel in Ober- oder Nord-, und Unter- oder Süd-Galiläa. Die Gränzen beider giebt Joſephus bell. Jud. III, 3, 1. genau an. Die Einwohner ſind ſtreitbar, der Boden ergiebig, das Land im Ganzen ſtark bevölkert. Joſeph. bell. Jud. III, 3, 2. Von dem Lande wurde mitunter der See von Tiberias (*ἡ λίμνη Γεννησαρῖτις* oder Genesara) auch Galiläiſches Meer genannt (Ev. Matth. 4, 18. vgl. Ev. Johann. 6, 1.). Die merkwürdigſten Orte des Landes ſind, außer den gewöhnlich zu Phönicien gerechneten Seeſtädten Acco (Ptolemais) und Ecdippa, noch Diocäſarea oder Sepphoris, Julias, Legio, Magdolon oder Megiddo, Maximianopolis, Tiberias und die aus der Bibel bekannten Cana, Capernaum, Endor, Magdala, Nain, Nazareth und Thisbe. [G.]

Galindae, von Ptol. genannte Völkerſchaft im europäiſchen Sarmatien, ein preußiſches Volk in den Umgebungen des Spirdingſees, das bei Dusburg unter dem Namen Galanditae, und deren Landſchaft Galanda, Galandia, Golenz, in Urkunden des Mittelalters vorkommt, Zeuß S. 674. [P.]

Γαλινθιάδια, ein thebaniſches Feſt zu Ehren der Galinthias, der Tochter des Prötus, von Hercules geſtiftet; es gieng der Feier des Hercules-Feſtes voran. Anton. Liber. Met. 29. Vgl. den folg. Art. und Schwenk in der Schulz. 1828. Nr. 94. [P.]

Galinthias, Galanthias (*Γαλινθιάς*), Tochter des Prötus in Thebä, Freundin der Alcmene. Als nun die Parcen und Lucina durch Verſchränkung der Hände die Entbindung der Alcmene hinderten, gebrauchte ſie die Liſt, durch Verkündigung der Nachricht, Alcmene habe einen Knaben geboren, jene ſo in Schrecken zu ſetzen, daß ſie ihre Hände öffneten und nun der Geburt des Hercules nichts mehr im Wege ſtund. Zur Strafe wurde Galinthias in eine Katze oder Wieſel verwandelt; Hercules aber baute ihr ein Heiligthum. Anton. Lib. 29. cf. Ovid Met. IX, 280—323. [G.]

Gallaecia, Land der Gallaeci (*Καλλαϊκοί*, vgl. Drakenb. zu Liv. Epit. 56. P. V. p. 1061.), ſüdweſtlich von den Aſtures, zwiſchen dieſen und dem Durius, früher unter Luſitanien begriffen, Str. 166. Der Name wurde oft unbeſtimmt und in weiterem Sinn gebraucht, ſo daß er Theile Luſitaniens und Aſturiens mitbegriff. Das Volk gehört zu den am wenigſten civiliſirten Stämmen Hiſpaniens, Str. 155. 164. Man gewann hier Zinn, Str. 147., Gold, Martial. IV, 39. und einen gewiſſen Edelſtein, gemma Gallaica, Plin. XXXVII, 10. (59.). Vgl. Plin. III, 3. (4.) IV, 20. (34.) VIII, 42. (67.). Caſſ. Dio XXXVII, 53. Flor. II, 17. Sil. III, 353. Martial. X, 37. [P.]

Gallesius, Berg an der ioniſchen Küſte, unweit Colophon und Epheſus. Strabo XIV, 642. Seine ſteilen Felſenwände erwähnt Prokeſch Erinnerungen aus Kleinaſien II, S. 278. Erinnerungen aus dem Orient II, S. 88. Stephanus Byz. nennt *Γαλλήσιον* eine Stadt auf epheſiſchem Gebiete. [G.]

Gallĕti, ſ. Caleti.

Galli. Gallia. Gallia Transalpina. Gallograecia. Viele Jahrhunderte hindurch hatten die Griechen ihre nordweſtlichen Nachbarn nur mit dem allgemeinen Namen H y p e r b o r ä e r (ſ. d. Art.) bezeichnet, ohne auf die Namen zu achten, welche jene Völker ſich etwa ſelbſt gaben. Seitdem ſie jedoch Heereszüge und Reiſen in den Norden und Weſten unternommen, und dort eigene Pflanzſtädte angelegt, ſeitdem gebrauchten ſie auch die relativ beſtimmtere Benennung K e l t e n, welche nach der Anſiedelung der Phokäer in Maſſilia und ſeit den Kriegen Philipps und Alexanders von Macedonien bei ihnen herrſchend wurde. Dabei treten jedoch die Kelten nicht als ein in ſeinen Stammſitzen erkundigtes Volk auf, ſondern als ein ſolches,

das durch Vordrängen gegen die Nachbarſtämme ſich der Kenntniß gewiſſer Maßen aufdringt; denn ſie erſcheinen, ſogleich mit dem Anfang der hiſtoriſchen Berichte aus Weſteuropa, als Wandervolk in der Geſchichte. Sie zeigen ſich in der Folge von Weſt gegen Oſt nach den erſten hiſtoriſchen Nachrichten aus dem Abendlande als das erſte und vorderſte unter den großen Nordvölkern, welches aus ſeiner Heimath hinausdrängt und den Anfang zu denjenigen Bewegungen in Europa macht, die von den noch über ſie hinaus wohnenden Stämmen nach der Reihenfolge wiederholt werden. Zeuß Die Deutſchen u. ſ. w. S. 160. — Bei den griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern werden drei Namen, wahrſcheinlich Formen eines einzigen, für den ganzen keltiſchen Volksſtamm gebraucht, aber nicht ohne Einſchränkung; denn eben dieſe Namen kommen manchmal in ſpeciellem Sinne vor, ſo daß dabei faſt durchaus die große Maſſe der britanniſchen Kelten nicht mitbegriffen iſt. Dieſe drei Namen ſind: 1) *Κελταί*, *Κελτοί*, Celtae, mit dem Adjectiv *Κελτικοί*, Celtici (ſ. d. Art.), *Κελταῖοι*, *Κελτόριοι*, *Κελτική*, Celtica, und *Κελτικόν*, Celticum; 2) *Γαλάται*, Galatae, mit *Γαλατία*; 3) Galli, *Γάλλοι*, mit Gallia, *Γαλλία*. Galen. de antidot. I, 2. hat dieſe drei Namen in gleicher Bedeutung, wiewohl mit Bevorzugung von Nr. 1.; vgl. Appian. Hisp. 1. und daſ. Schweighäuſer. Sehr häufig werden aber dieſelben drei Namen in unterſcheidendem Sinne genommen (Uckert. II. 2. S. 84 f. 197 ff.), wobei es ſich hauptſächlich fragt, ob Celtae und Galli wirklich allgemeine Namen des ganzen Volkes waren, die ſich aber ein Aſt deſſelben vorzugsweiſe beilegte, oder urſprünglich nur einem einzelnen, bedeutenden Aſte galten, zu welchem die den Griechen und Römern zuerſt bekannt gewordenen Kelten gehörten; Strabo IV, 12. Heſych. T. II. p. 226. Schmidt (Rhein. Muſeum für Philol. IV. 3.) glaubt, daß die Griechen die Form *Γαλάται* zuerſt ſeit den Südoſtzügen des Volkes kennen lernten, während ſie die verderbte Form *Κέλται* früher von Maſſilia aus erhalten hätten, womit ſich in der Hauptſache Pauſan. Att. 3. Appian. Hann. 4. u. Procop. de Aed. IV, 5. vereinigen. K. O. Müller (Etrusker I. 151. n.) läßt den Kelten des Herodot die *Γλῆτες* des Herodoros bei Steph. Byz. entſprechen, indem *Κελτοί*, *Γαλάται*, *Γλῆτες* daſſelbe Stammwort ſei; *Γλῆς* ſtatt *Γῆλς*, der Gale; vgl. Diefenbach, Celtica II. b. S. 25. Bei manchen Schriftſtellern ſind Kelten und Galater neben einander geſtellt, bei Andern hat der Kelten-Namen (z. B. Strabo I, 26.) eine übermäßige Ausdehnung. — Callimachus nennt Del. 172. die Celten ausdrücklich Abkömmlinge der Titanen; nach Apollodor. I, 2. zeugten des Titanen Okeanos Kinder, Nereus und Doris, die Nereiden Thetis, Date, und Galeus, nach Steph. Byz. war Galeus ein Sohn des Hyperboreiſchen Apollo; und Piſus, ein Celten-König, ſollte ebenfalls ein Sohn des Hyperbor. Apollo ſeyn (Servius ad Virg. Aen. X, 109.). Nach Apollodor I, 2. ſtammt Galates von Hercules; nach den Sagen der Illyrier (bei Appian. Illyr. 2.) hatte Polyphem den Keltos, Illyros und Gala erzeugt, von welchen die Kelten, Illyrier und Galater ihre Namen erhielten. Nach der Meinung Anderer hatte der Gigant Keltos über ganz Keltenland geherrſcht (Dionyſ. Hal. Antiqq. Romm. ed. Mai. XIV, 3.); nach Parthenius Erot. c. 36. zeugte im fernen Weſten Hercules mit der Königstochter Keltine den Keltos, woher die Kelten ihren Namen hätten. Vgl. Diodor. V, 24. Euſtath. ad Dionys. Perieg. 283. Ueber die zahlloſen etymol. Verſuche ſpäterer Zeit verweiſen wir auf Kannegießer in Erſch u. Gruber Encyclop. I. Reihe, Bd. 21. S. 126—27. Jollivet Dict. v. Gall. Owen vv. Celtlad. und überhaupt auf die celtiſchen Wörterbücher, nebſt Baxter Gloss. Brit. S. 31. Latour Orig. Gall. S. 211 ff. 258. Müller, die Marken des Vaterlands S. 219. Thierry hist. des Gaulois I. p. XVIII. Zeuß, die Deutſchen und ihre Nachbarſt. S. 65. not.

nebſt Radlof, neue Unterſuchungen des Keltenthums S. 64. Diefenbach, Celtica II. a. S. 13 ff. und Schöpflin Vindiciae Celticae §. 1. u. 2. — Der Länderraum, welchen nach der Anſicht der älteren Griechen die Kelten bewohnten und beherrſchten, umfaßte vom Weſtende Iberiens (Eratoſth. bei Strabo II. p. 107.) oder Spaniens mehrere Striche des Landes beſonders am Iberus (Ebro), den größten Theil Galliens und des nachmaligen Germaniens (die britiſchen und ſcandinaviſchen Inſeln bald eingerechnet, bald nicht, vgl. Strabo II, p. 72.) bis an die Rhipäen und Skythien hin, nach Plut. (in Mario c. 11.) ſogar noch weiter bis an die Palus Mäotis und und die kimeriſche Halbinſel (aſowiſches Meer und Inſel Krimm); ferner beinahe vom Ausfluß des Iſters im Norden Thraziens bis zum adriatiſchen Meerbuſen, dann die beiden Seiten der Apenninen, wo, nach der Auctorität des Königs Bochus bei Solin. Polyhist. c. 2. §. 11., die uralten Umbrier, ja ſogar die Samniten zum Keltenſtamme gehörten, ſo wie im nördlichen Italien neben den Ligurern am Meere die ganze Fläche vom Ausfluß des Padus (Po) bis zum Rhodanus mit Einſchluß der Alpen. Insbeſondere die Nordoſtgränze des alten Keltenlandes war, wie der Norden überhaupt, bis in die chriſtliche Zeitrechnung herauf gar wenig bekannt. Plinius H. N. VI, 14. nennt als dortiges promontorium celticum den Berg Lytarmis, worin Neuere den Kiölen erblicken. In dieſem Umfange erblicken wir Κελτικὴ noch bei Skymnus aus Chius (orbis descriptio v. 172 ff.), Eratoſthenes, Ariſtoteles, Ephorus, Poſidonius und andern von Strabo I, p. 7. angeführten Schriftſtellern, bis endlich Julius Cäſar den Sprachgebrauch durchaus veränderte. Doch war ſeit etwa vier Jahrhunderten v. Chr. von dem ſelbſtſtändigen Keltenland in größter, faſt unbeſtimmter Ausdehnung immer mehr und mehr abgeriſſen worden, und mancher Keltenſtamm allmälig mit fremden verſchmelzt. Anfänglich riſſen die Skythen große Theile an ſich; darauf unterwarfen ſich Macedoniens Könige Philipp und Alexander die Länder der Kelten ſüdlich der Donau nebſt dem ganzen Illyrien (Polyb. I, 2.), und nachher unterjochten die Römer in Italien einen celtiſchen Stamm nach dem andern, ſo daß ſie zuerſt das ganze Oberitalien, und nachher im Jahr 121 v. Chr. ſelbſt Südfrankreich als Provinzen erklären konnten. Immerhin aber machte das übrige noch freie Gallien, wie Dionyſ. v. Hal. Antiqq. XV, 2. erklärt, im Beginne unſerer Zeitrechnung noch den vierten Theil Europa's aus; und immer kam man wieder auf die älteren Vorſtellungen zurück; ſ. Proclus zu Plato's Timäus p. 28. — Bis auf die Logographen finden wir keine Kelten erwähnt. Der Mileſier Hekatäus iſt der Erſte, der ſie in der Gegend von Narbo wohnen läßt (ſ. Hecat. fragmm. ed. Klausen Nr. 19.). — Herodot, welcher den Lauf der Donau von ihren Mündungen rückwärts bis in das heutige Salzburg und Baiern kannte, nennt unter den Hauptvölkern im Nordoſten der Erde, beſonders Europa's, die Skythen bis zum Iſter, ſüdlich vom Iſter die Thraken, die, wie er meint, beinahe ſo zahlreich als die Inder ſind und gleich dieſen die Erde beherrſchen würden, wenn die vielen kleinen Stämme unter ein Haupt vereinigt wären. Ohne Zweifel ſind demnach unter ſeinen Thraken auch Keltenſtämme zu verſtehen; von den Kelten ſelbſt weiß er nur, daß ſie um Tarteſſus und die Iſterquellen bei der Stadt Pyrene wohnen (II, 33 ff.), öſtliche Nachbarn der Kyneſier, die er als das weſtlichſte Volk in Europa aufführt. Indem er jedoch, durch den Namen Pyrene verleitet, aus Unkunde die Quellen der Donau bis an die Pyrenäen rückt, ſo bekommen wir auch keinen klaren Begriff davon, ob er unter ſeinen Kelten blos die keltiſchen Stämme im nachmaligen Germanien oder zugleich die weiter gegen Weſten wohnenden verſtanden habe. Daß er nur von weſtrheiniſchen Kelten ſpreche, iſt jedenfalls eine unhaltbare Anſicht von Schöpflin, Vindiciae Celticae S. 6. —

Aehnlich, wie Herodot, ſagt der ſpätere Arrianus Exp. Alex. I, 1., daß die Donau durch die Länder kriegeriſcher Völker, beſonders der keltiſchen (ἔθνη κελτικά) ſtröme, bei denen ſie auch entſpringe. — Ephorus (445 bis 420 v. Chr.) beſchrieb in ſeinem Geſchichtwerke (nach Strabo VII, p. 293.) die Wohnungen der Kimbern am Nordmeere, und lehrte, was Strabo (cf. Marx, Ephori Fragg. p. 141 ff.) billigte, daß der Norden von Kelten bewohnt ſei. — Timäus war in der Kunde des Keltenlandes bereits ſo weit, daß er, wahrſcheinlich zuerſt zur Bezeichnung des Landes öſtlich von Iberien das Wort Galatia gebrauchend (Etym. Magn. s. v. Γαλατία u. Diod. V, 24.), fünf Mündungen des Rhodanus beſchrieb, deshalb von Polybius (bei Strabo IV, p. 183. Avien. or. mar. 677.) getadelt. Die Urſache der Ebbe und Fluth im atlantiſchen Meere ſucht er in den Ausſtrömungen und Zurückſchwellungen der Bergflüſſe des Keltenlandes (Plut. de placitis philoss. III, 17.); daß nach Timäus' Bericht die Kelten bis ans atlantiſche Meer wohnten, bezeugt auch Diodor IV, 56. Der frühere Plato (de legg. I. 637.) nennt die Kelten unter den Völkern, welche zwar kriegeriſch, aber der Trunkenheit ergeben ſeien. Ariſtoteles, der den Hekatäus, Clitarchus und Philemon vor ſich hatte, macht nicht blos verſchiedene Bemerkungen über das Eigenthümliche der keltiſchen Stämme, das Klima und die Produkte ihres Landes (Politt. II, 7. 9. VII, 2. u. 17. Histor. Animall. VIII, 28. coll. de generat. II, 8. Ethicc. Nicom. III, 10. Eudem. III, 1. p. 116. Sylb., de admir. auscult. p. 728. Aelian. V. H, XII, 23. und d. Ausleger), ſondern weiſt den Kelten ihre Wohnungen nach Weſten und Nord-Oſten bis ans Weltmeer an, de mundo c. 3., und läßt (Meteorr. I, 13.) die Donau ebenfalls bei ihnen entſpringen, dort wo der hercyniſche Wald iſt. Er verſtand alſo unter Kelten und Keltenland bei weitem Mehr als Gallien und Gallier in Cäſars Sinn. * In dieſem weiten Sinne des Wortes ſprach Pytheas (um 334 v. Chr.), wenn er behauptete, daß Κελτική einige See-Tagreiſen von Britannien entfernt ſei (Strabo I, p. 63.). Dem etwas ſpäteren Eratoſthenes, welcher den hercyniſchen Wald kannte, ohne von einem Germanien zu ſprechen (Cäſ. B. G. VI, 24. u. Steph. Byz. s. v. Τολιστοβογοί), machte (nach Strabo II, 107.) Polybius den Vorwurf, daß er die Sitze der Galater bis Gades ausgedehnt habe und daß er den ganzen weſtlichen Theil Europa's als von ihnen, die er ſchon nach einzelnen Stämmen kannte (Steph. Byz. v. Διανεῖς), bewohnt angebe. Polybius ſelbſt (um die Mitte des dritten Jahrh. v. Chr.) kennt und beſchreibt etwas ausführlicher die keltiſchen Stämme und ihre Sitze in Oberitalien, ihre Kriege wider Rom, ihre Hülfstruppen, welche theils von der Rhone her, theils von den tridentiſchen Alpen bei Ariminum (II, 21.) zu ihnen geſtoßen; das Bündniß des Hannibal (bevor er die Alpen überſtieg) mit den celtiſchen Königen, namentlich auch mit denen innerhalb der Alpen (III, 34.), ſo wie endlich die Unterjochung der Einen, und die Vertreibung und Vertilgung der Uebrigen (II, 27.). Er kennt und beſchreibt ferner die reichen Goldbergwerke der noriſchen Taurisker um Aquileja (Strabo IV, 208.), und die vier Hauptſtraßen durch die Alpen. Am Rhodanus, ſagt er (II, 15.), und gegen Norden wohnen die ſogenannten überalpiſchen Galater, die mit den italiſchen Galatern von einem Stamme ſeien. Polybius ertheilt allen dieſen Völkern, ſowohl denen in Italien als denen in dem nachmaligen Gallien und Germanien, den Namen der Kelten und Galater, und gebraucht beide Benennungen ſehr häufig als gleichbedeutend, was wir auch

* Der Ruf der Kelten mußte ſich um dieſe Zeit immer mehr verbreiten, da wir ſie als Söldner des Agathokles (Diod. XX, 11.) ums J. 307 v. Chr. und dann auch im Heere des Pyrrhus finden. cf. Plut. in Pyrrho.

bei Plutarch de fortuna Romm. ed. Rske T. VII. p. 267. finden, und in den Antiqq. Romm. des Dionyſius Halikarn., der IX, 35. u. XVIII, 20. ſich des Namens Galater bedient, wo durchaus von den mächtigen Staaten der Kelten in unſerem Norden die Rede iſt. Der Aſtronom Hipparchus im zweiten Jahrh. v. Chr. berichtete (nach Strabo II. init.), daß in den Ländern am Boryſthenes und im Keltenlande (*Κελτική*), welche er unter den nämlichen Breitegrad anſetzt, die Sonne die ganzen Sommernächte hindurch leuchte, indem ſie ſich dort von Abend gegen Morgen wieder herum bewege; daß dort die Sonne zur Zeit der winterlichen Wende nicht höher als neun Ellen im Mittag ſtehe; woraus hervorgeht, daß der Aſtronom unter Keltenland viel mehr verſtand als das ſpätere römiſche Gallien. Ebenſo Poſidonius im zweiten Jahrh. v. Chr. Denn obgleich er ſchon von einzelnen Völkerſchaften, z. B. den Cimbern, den Bojern, Skordiskern, Tigurinern ſpricht (Strabo VII, p. 493.), ſo ſetzte er doch (nach Solin. c. 52.) Indien dem Lande Gallien gegenüber, unter welchem er *alſo nicht* das nachmalige Gallien der Römer, ſondern den ganzen *Nordweſten* (*die Κελτική*) verſtanden haben muß. Wenn dann Scymnus im letzten Jahrh. v. Chr. Tarteſſus nach Keltika ſetzt, dieſes Land bis zum ſardiniſchen Meere ſich erſtrecken, und die Kelten, als das zahlreichſte Volk gegen Abend, vom Untergang der Sonne bis an Skythien und zum adriatiſchen Meere wohnen läßt, ſo läuft Dies wiederum auf die nämliche Unbeſtimmtheit hinaus, die wir bei allen älteren griechiſchen Schriftſtellern über dieſen Völkerſtamm antreffen.* Doch hatte Artemidorus aus Epheſus in ſeinem geograph. Werke ausführliche genauere Nachrichten über den ſüdlichen Theil von Keltika, nannte die Pyrenäen das Gränzgebirge zwiſchen Iberien und Keltika, und erwähnte namentlich die Sequaner; Steph. Byz. *Ἀλωνίς*, *Κιβελλιών*, *Μαστραμέλλη*, *Σηκόανος*, *Ἄγνωτες*, *Ὠστίωνες*, und bei Conſt. Porph. de admin. Imp. c. 23. Auch die Römer der früheren Zeit beherrſchte dieſe Verwirrung und Vermengung. Und nachdem durch Cäſars Feldzüge die genauere Unterſcheidung zwiſchen Germanen und Celten (Galliern) gemacht und unter Auguſtus ganz offiziell geworden war, ſo wurden, nach den langjährigen Kriegen wider die verbündeten Germanen, im Norden und Oſten dieſes Landes nur diejenigen Landſchaften und Völker noch als Kelten und keltiſch bezeichnet, von denen die Römer nicht beſtimmt wußten, ob ſie zum germaniſchen Bunde gehörten: gerade wie nach Iberiens Beſiegung der Keltenname blos auf diejenigen Landſchaften eingeſchränkt wurde, welche dort zumeiſt von Kelten bewohnt waren, nämlich Keltiberien, Gallācien und Promontorium Celticum. Obgleich ſich in Folge deſſen auch die nachchriſtlichen Griechen in ihren mehr oder weniger unter römiſchem Einfluſſe abgefaßten Schriften dieſem neuen Sprachgebrauche anſchloßen, ſo findet man doch bei gar Manchen unter denſelben den älteren griechiſchen Sprachgebrauch fortbeſtehen, z. B. bei Dionyſ. v. Halic. fragg. ed. Maj. p. 486. ed. Francof.

* Der Name Kelten bezeichnete alſo ſchon frühzeitig einen großen Theil der Bewohner des weſtlichen Europa, ohne daß man jedoch genaue Kenntniſſe und Begriffe davon hatte. Später zeigte genauere Bekanntſchaft, daß keltiſche Stämme bis zum weſtlichen Ocean wohnten, mehr oder weniger mit den Iberern vermiſcht, und die Ligurer gegen Italien drängend; die Kelten an der Südküſte des jetzigen Frankreichs und zwiſchen der Loire und Garonne wurden den Hellenen zuerſt bekannt. Wernsdorf de rep. Gall. p. 61. bemerkt daher, dem Namen Kelten ſei es bei den Alten gegangen, wie dem Namen Franken im Mittelalter, da Unwiſſenheit Vieles und Verſchiedenes als Gleichartiges umfaßte; mochte man auch die Kelten im äußerſten Weſten noch ſo genau kennen lernen, ihre Sitze und Verhältniſſe ſo wie ihre Gränzen im Oſten und Norden blieben dunkel.

p. 29., welcher C e l t i k a vom Rheine durchſchnitten ſchildert, während er zugleich G a l a t i a und G e r m a n i a durch den Rhein trennt; ebenſo bei Diod. V, 21. 25. 32., Arrian im Feldzug Alex. I, 3 ff. Pauſ. Attic. I, 9. *, Dio Caſſius, welcher ſagt, in alten Zeiten habe man die Völker auf beiden Seiten des Rheins Kelten genannt, ſpäter nur die ö ſt l i c h e n; ſo daß er die Gallier G a l a t e r, die Germanen K e l t e n, und ihre einzelnen Stämme C e l t i c i nennt; XXXIX, c. 48. 49. XXXVIII, c. 34. 35. 40. 47.. XL, c. 31 f. 42. LVI, c. 18. Aehnlich Anthol. Gr. Jacobs T. II. p. 135. Plut. Cons. ad Apoll. T. II. p. 113. Appian. Praef. lib. I. de B. Civ. u. B. Illyr. p. 1296. Diog. Laert. I, 1. Suidas T. I. p. 477. Entgegengeſetzt ſind: Strabo **, der den neueren Sprachgebrauch bis zur irrthümlichen Hyperkritik der älteren Schriftſteller mißbraucht, der Periegete Dionyſius v. 281 ff., Plutarch z. B. im Leben Cäſars, Galenus in den zwei Schriften 1) über die Temperamente, und 2) über Erhaltung der Geſundheit, Appianus an mehreren Stellen, Athenäus, Stephanus v. Byzanz und Suidas. Es währte alſo lange, ehe Griechen und Römer irgend genaue Kenntniß von dem weſtlichen Europa und namentlich dem Lande der Celten erhielten; das Bild, welches ſie ſich von dem Lande machten, wich ſehr weit von der Wahrheit ab; beſonders im Innern ſind ihre Kenntniſſe und Nachrichten ſehr ſchwankend und unſicher, und die Frühern verbanden oft mit den Namen der Länder, Völker, Flüſſe u. ſ. w., die auch ſpäter im Gebrauch blieben, einen ganz andern Begriff als die Spätern. In dieſem Sinne ſagt Strabo I, p. 33.: aus Unwiſſenheit nannten die Alten die weſtlichen Völker alle K e l t e n und Iberer oder mit einem zuſammengeſetzten Namen K e l t i b e r e n und K e l t o ſ c y t h e n. Wie unſicher man hierin war, zeigt z. B. die Erzählung von den 10,000 Barbaren, deren Hülfe Perſeus von Macedonien abwies; bei Diodor (T. II. p. 580. ed. Wessel.) heißen ſie G a l a t e r, bei Polyb. Exc. Legg. LXIII. p. 883. u. Livius XL, 57. XLIV, 26. Baſtarner und G a l l i e r, bei Dio Caſſ. fragm., Reim. Nr. 73. Thrazier, bei Juſtin XXXII, 3. Kelten und Gallier, bei Plut. in Aemil. c. 11. G a l a t e r und Baſtarner, bei Appian (Exc. Peiresc 562. S. de reb. Mac. XVI, 1. 2.) Geten. Wie man aber dazu gekommen, alle Bewohner Galliens und eines großen Theils von Europa Kelten zu nennen, erklärt Strabo IV, p. 189. ſo: man ſei mit Kelten am Südufer Galliens zuerſt bekannt geworden und habe dann den Namen auf alle andern übertragen. Bei den Griechen, die es genau nehmen, hieß *ἡ Κελτική* das Land von den Pyrenäen bis zum Rhein, und weil man wußte, daß nur ein Theil der Bewohner wahre Kelten ſeien, ſo nannte man die Geſammten *Γαλάται*, Strabo IV, 181. 192. 210. 315. IV, 189. Heſych. T. II. p. 226. Daher bei Ptolemäus II, 7. *Κελτογαλατία*, *Κελτογαλάται* (Euſtath. ad Dionys. Perieg. v. 74.), und *Γαλατία* heißt bei ihm (in tetrabiblo) das nördliche Gallien, *Γαλλία*, Oberitalien, *Κελτική*, das ſüd-

* Pauſanias, Zeitgenoſſe des Ptolemäus, erlaubte ſich I, 3. folgende Schilderung: „Die Galater bewohnen das äußerſte Land Europa's an einem großen Meere, das weiterhin nicht ſchiffbar iſt (I, 33. 35. X, 20.). Spät erſt ward der Name G a l a t e r gebräuchlich, da ſie ſich ſelbſt in alter Zeit Kelten nannten und auch von Andern ſo genannt wurden.“ Dichteriſche Abſichtlichkeit herrſcht bei Virg. Aen. VIII, 727. Ecl. I, 63. Claudian. in Rufin. I, 123 ff. vgl. Procop. B. Goth. IV, 20.

** Ihm folgt nach Iberien K e l t i k a bis zum Rhenus; ſüdlich vom Rhenus ſind die Alpen und Italien. Die Länder gen Oſten trennt der Iſter in zwei Maſſen, indem er von Weſten nach Oſten fließt; auf ſeiner nördlichen Seite liegt ganz Germanien, das am Rhenus anfängt, das Gebiet der Geten, Tyrigeten, Baſtarnen, Sauromaten bis zum Tanais und der Mäotis; ſüdlich vom Iſter iſt ganz Thracien, Illyrien, Macedonien. Nördlich von den Alpen, oberhalb Italien, iſt das Land der Rhätier, Vindeliker, Noriker, II, p. 128. Ebenſo Ptolemäus.

liche Gallien. Vgl. Schöpflin Vindiciae Celticae §. 4 ff. — Ueber den allmäligen Fortſchritt der Griechen in der geographiſchen Kenntniß von Süd-Frankreich handelt eigens Valckenaer, géogr. des Gaules T. I. p. 97—119. p. 201—45., wozu ſich in dem damit verbundenen Atlas eine eigene, auf Feſtus Avienus (ora maritima) gegründete Karte (Nr. 8.) findet. Woher aber überhaupt dieſe Kelten gekommen, darüber belehrt uns keiner der Alten auch nur mit einiger Sicherheit, und doch ſpricht für *Einwanderung* derſelben ſchon der Umſtand, daß die celtiſche Bevölkerung des eigentlichen Galliens ſpäter in das Land gekommen war, in welchem die Aquitanier und Ligurer ſchon vorher hauſten (Mannert II. 1. S. 21 f.). Dieſe Einwanderung iſt aber offenbar von *Oſten** her vor ſich gegangen, und zwar vorzüglich, doch nicht ausſchließlich, der Donau entlang, da ſeit uralten Zeiten im ſüdlichſten Deutſchland und Ungarn Kelten angetroffen werden, alſo Galliens öſtlichere Regionen ſammt den Alpen- und Donau-Gegenden zugleich von ihnen beſetzt gehalten wurden. Da die *Kimbern* Kelten waren (vgl. Schreiber, die ehernen Streitkeile S. 83 ff.) und ein ganzer großer Halbſtamm der Kelten ſich *Kimri* nannte, ſo darf man hier an die *Kimmerier* des griechiſchen Alterthums erinnern (vgl. Bd. II. S. 363. und Diefenbach Celtica II. a. S. 173.). Appian (Iberica 3.) läßt Perſer nach Hiſpanien kommen und giebt dieſem Lande an den Iberern ein caucaſiſches Volk (bell. Mithrid. 101.); auch waren thraciſch-phrygiſche Völkerſtämme einſt gen Weſten gezogen (Barth Urgeſch. Deutſchl. I. S. 82. §. 56. und Juſtin. XLIV, 3. u. 4.). *Wie weit* und *wohin* iſt eben ſo unbekannt, als es kühn iſt, die Kelten geradezu aus Aſien einwandern zu laſſen, weil einer ſo ſpeciellen Hypotheſe der ausreichende *geſchichtliche* Beleg mangelt.** Plutarch (im Leben des Camillus p. 526. ed. Reiske) erzählt von einer celtiſchen Wanderung, wobei ein Theil der ganzen ausgezogenen Maſſe nach Ueberſteigung der Rhipäen an die Küſten des Nordmeeres vorgedrungen ſei und die Endpunkte Europa's beſetzt, der andere Theil aber zwiſchen den Pyrenäen und Alpen in der Nähe der Senonen und Keltoren ſeine Wohnſitze genommen und ſich dort lange Zeit aufgehalten habe. Vorzüglich ſeit den Zeiten der Erbauung Roms oder auch hundert Jahre ſpäter (denn die Chronologie iſt hier Hypotheſe) begannen die Wanderungen des keltiſchen Volksſtammes, wie 600 Jahre ſpäter die der Germanen und Scandinavier, ohne daß wir ſicher angeben könnten, warum die Einen oder die Andern die ganze Maſſe ihrer Völkerſchaften plötzlich in andere Länder hinüberdrängten. Uebrigens ſtießen ſich, wie K. O. Müller, Etrusker I. 157. bemerkt, die *galliſchen* Völker keineswegs *wechſelſeitig* vorwärts, wie es bei andern Völkerwanderungen in der Regel der Fall iſt, wo ſich die Bewegung durch eine ganze Reihe von Völkern fortpflanzt und das vorderſte am weiteſten hinaustreibt, ſondern es ſiedeln ſich die zuerſt Gekommenen der Heimath am nächſten an, legen Städte an, und bauen den Acker, und die ihnen Folgenden müſſen über ſie hinweg weiter gegen die noch nicht eroberten Gegenden vorrücken. Ein Zeichen der Cultur. Es ſcheint ſich aber ſchon

* Plutarch (in Mario c. 10.) iſt dieſer Anſicht; Poſidonius (bei Strabo VII. p. 293.) läßt ſie blos von Weſten gen Oſten ziehen, womit nach Niebuhrs Vorgang R. G. II. 580. K. O. Müller, Etrusker I. S. 150 f., ganz übereinſtimmt. Einige erklärten ſie in dieſem Sinne als Aborigines oder Autochthonen (Diodor. V, 24.); die Druiden (Ammian. Marc. XV, 9.) waren der Meinung, dies ſei zum Theil der Fall, zum Theil aber hätten Einwanderungen von nahen Inſeln und von Oſten Statt gehabt; vgl. Plut. Camill. c. 15. Griechen ließen ſie von Doriern oder auch von flüchtigen Trojanern abſtammen (Ammian. l. l.), und Hieronymus macht insbeſondere die Aquitaner zu Sprößlingen der Hellenen (opp. T. IV. p. 295.).

** So Eichhoff, parallèle des langues etc. p. 14.

ſeit den älteſten Zeiten (was ſpäter ſcharf hervortrat) das europäiſche Urvolk der Kelten in zwei große Hälften geſchieden zu haben, die Kimri und die Gälen, wovon jede wiederum in eine Menge kleinerer, von einander unabhängiger Völkerſchaften zerfiel. Die Kimri ſaßen gegen Norden und Oſten, blieben mehr dem alterthümlichen Charakter ihres Volkes getreu, und lebten unter der Herrſchaft der Familienälteſten und Prieſter (Druiden). Wo ſie urſprünglich ſaßen, da finden ſich meiſtens ſtumme Münzen, gewöhnlich Aſterisken; doch auch häufig Stücke mit dem keltiſchen Nationalſinnbilde des Pferdes (dem Symbole der Freiheit) verſehen. Ihre Führer im Kriege treten urſprünglich durch die charakteriſtiſche Bezeichnung Brenn hervor. Dieſer demokratiſch-hierarchiſchen Hälfte gegenüber, behauptete die vorzugsweiſe ariſtokratiſche der Gälen (eigentlichen Gallier) den Weſten und Süden, bildete zwar in den beſſern Ländern und im Verkehr mit andern Nationen ihre natürlichen Anlagen mehr aus, verweichlichte aber zugleich auch mehr, und fiel eben dadurch Häuptlingen anheim, welche ſich anfänglich nur über einzelne Clane, nach und nach aber auch über Staaten der Herrſchaft bemächtigten. Wo die Gälen ſaßen, und je ſüdlicher, um ſo mehr, werden die Münzen ſprechend; ſie enthalten nämlich gewöhnlich den Kopf des Häuptlings, mit ſeinem Namen auf der einen, und das allgemeine National-Sinnbild, oder häufiger noch, ein ſpezielles (der Landſchaft oder Stadt) auf der andern Seite. Die Häuptlinge ſind durch die Sylbe Rix ausgezeichnet (Orgetorix, Togirix, Dumnorix, Ambiorix, Vercingetorix), welche, da ſie ungefähr wie Rex klingt, häufig mit dieſer verwechſelt, und demnach Gallien mit kleinen Königen überſchwemmt wurde. Schreiber, Taſchenbuch II. 92 ff. Thierry, histoire des Gaulois T. I. p. LXVII. (der in der Einleitung p. XVII—LXXI. u. Chap. I. ſehr ausführlich dieſen ganzen Gegenſtand beſpricht). Revue de la numismatique française, 1836. S. 313 ff. Auf die Kimri traf nun der Stoß der aus Aſien einbrechenden Germanen zuerſt, und naturgemäß pflanzten ſie denſelben auf die ſüdlicheren Völker, ſogar über die Alpen fort. I. Zur Zeit da Tarquinius Priscus in Rom herrſchte, waren die Bituriger an der Garonne und Loire das vorherrſchende Volk unter den Kelten jenſeits der Alpen (Liv. V, 34.). Ihren mächtigen König Ambigatus bewegen Volksmenge, vielleicht auch Bürgerzwiſt (Juſtin. XX, 5.), ſeiner Schweſter Söhne Belloveſus und Sigoveſus mit bedeutender Mannſchaft nach neuen Sitzen zu ſchicken. Das Loos traf den Sigoveſus in die hercyniſchen Wälder, den Belloveſus nach Italien.* Mit Letzterem zogen Bituriger, Averner, Senonen, Aequer, Ambarrer, Carnuten, Aulerken. Er half zuerſt den eben bei Maſſilia angelangten Phokäern feſten Fuß faſſen, und brach hierauf durch die ſavoiiſchen Gebirge nach Italien; am Teſſin ſchlug er die Tusken, und da der Gau der Inſubrer, vom Stamme der Heduer, hier einen gleichnamigen Stamm fand, hielt man es für eine gute Vorbedeutung, ließ ſich dort nieder, und erbaute Mailand. Daß dieſer Doppelzug des Sigoveſus und Belloveſus nicht der Geſchichte, ſondern einer wenig begründeten Sage angehöre, hat Niebuhr R. G. II. S. 582. nachzuweiſen geſucht, womit Rudhard, Unterſchied zwiſchen Kelten und Germanen S. 43 ff., und Schreiber, Taſchenbuch für Geſch. u. Alterthum II. S. 94. übereinſtimmen (vgl. Leo, Malberg. Gloſſe S. 33 ff.), während K. O. Müller, Etrusker I. S. 152 f. nicht ſo weit geht, dabei aber die Einwanderungen der Kelten nach Italien aus-

---

* Leo, Malberg. Gloſſe S. 35 erklärt die Namen Belloveſus und Sigoveſus ſymboliſch als Repräſentanten des Sommerlichen und Winterlichen, des Italiſchen und Nordiſchen.

führlich kritiſch behandelt. — II. Den Schaaren des Belloveſus folgten bald Cenomanen unter des Elitovius Führung (Liv. V, 35.), nach Plinius H. N. III, 23. aus der Gegend von Maſſilia, nach Andern (Plin. IV, 32.) aus dem Innern Galliens, wo Cenomaniſche Aulerken wohnten (ſ. Bd. I. S. 1010. u. Bd. II. S. 243.); ſie ließen ſich dort nieder, wo jetzt Brixen und Verona. — III. Nun kamen die Saluvier und drangen bis zum Ticinus (Liv. l. l.); ſodann IV. Bojer und Lingonen über die penniniſchen Alpen (alſo auf einem nördlicheren Wege) bis zum Po, über welchen ſie auf Flößen ſetzten; nach Vertreibung der Etrusker und Umbrer (welch Letztere in der früheſten Urzeit ſchon einmal von den Tusken oder Raſenen aus ihren Sitzen vertrieben worden waren) alles Land innerhalb des Apenninus einnehmend (Barth I. S. 188. not. 3.). Woher ſie kamen, darüber ſchweigen die Nachrichten der Alten, und auch der Umſtand, daß ſie durch die Schweiz gezogen, führt uns nicht zu ihren urſprünglichen Sitzen. Jedenfalls zogen in Folge dieſer Einwanderungen die Etrusker theils ſüdlich über den Apennin, theils unter dem Führer Rhätus nördlich ins Gebirge (Plin. H. N. IV, 24. Juſtin. XX, 5.); vgl. über das Letztere beſonders K. O. Müller, Etrusker I. 162—64. — V. Neue Sitze zu ſuchen, weil es im Vaterland zu eng geworden war, zogen die Kelten vom Rheine her, 300,000 an der Zahl (Appian. IV, 2. excerpt. 8. de lagationibus). Ein Theil gieng nach Italien, der andere nach Illyrien (Juſtin. XXIV, 4.). Die Erſtern (vgl. Niebuhr R. G. II. 595 ff.), Senonen genannt, ein rauhes, verwegenes, kriegeriſches Volk, erſchienen ums J. 350 d. St. an den Alpen,* aus ihren fernen Sitzen am Ocean (Flor. I, 13. Liv. V, 37.), entweder von dem in Italien und Rom bekannten Helvetier Helico durch Vorzeigung des italiſchen Weines und Oeles über die Alpen gelockt (Plin. XII, 2.), oder durch Arnus aus Cluſium, der Rache an ſeinem Mündel nehmen wollte, herbeigeführt (Liv. V, 33.). Die Cluſiner, von 30,000 ſolcher Barbaren angegriffen, die ihre Stellung zuerſt zwiſchen den Flüſſen Utens und Aeſis nahmen, und vorher (im J. 359 d. St. oder 393 v. Chr.) nach Cornel. Nepos bei Plinius H. N. III, 17. die umbriſche Stadt Melpum an dem nämlichen Tage zerſtörten, als Camillus Veji nahm, baten Rom um Hilfe, das, jetzt zum erſten Male mit dieſen Barbaren in Berührung tretend, vermitteln wollte, aber durch eine Verletzung des Völkerrechts von Seiten ſeiner Geſandten in dieſen Krieg verwickelt (Liv. V, 36.), nach der unglücklichen Schlacht bei der Allia durch Brennus eingenommen und niedergebrannt wurde; vgl. Bd. I. S. 1166. und über alle dieſe Wanderungen der Celten nach Italien auch Polybius II, 17. (der dem von Livius Erzählten nur noch einige andere Stämme beimiſcht). Krankheiten und Streitigkeiten in der Heimath vermochten hierauf die Senonen zum Wegzug (Liv. V, 48.) und Rom bot 1000 Pfund Goldes als Löſegeld (Suet. Tib. 3.). Ein Theil leiſtete dann dem Könige Dionyſius I. in Sicilien Söldnerdienſte (Juſtin. XX, 5. u. Diod. XV, 69.); jedenfalls aber blieben die Senonen und Bojer gewaltig in Oberitalien, während Rom ſich nur langſam von dieſem Schlage erholte und vor dem Namen Gallier lang zitterte (Schloſſer univerſalhiſt. Ueberſ. II. 1. 335. 360—62.), bis etwa hundert Jahre ſpäter im J. 283 v. Chr., drei Jahre vor der Ankunft des Pyrrhus, und fünf Jahre vor der

---

* Bei dem Werke von Walckenaer, géographie des Gaules cisalpine et transalpine, finden ſich vier Karten, welche das Succeſſive dieſer galliſchen Einwanderungen nach Italien deutlich darſtellen; es ſind dies die Karten Nr. 4. 5. 6. 7. Die Karten Nr. 1. 2. 3. geben Oberitalien, wie es vor den Galliern bewohnt war. Im Texte ſelbſt werden dieſe Einwanderungen behandelt T. I. p. 51. 66. 75. 81. 88. Thierry, histoire des Gaulois Chap. 2. 3.

Niederlage der Gallier vor Delphi, die Römer durch die Schlacht am vadimoniſchen See (Flor. I, 13. Eutrop. II, 5. Polyb. II, 20.) Sieger über Senonen und Boier wurden, und von nun an mit ſolchem Glück gegen die galliſchen Stämme fochten (Schloſſer II. 2. S. 14—19.), daß ſie dieſelben nach einem neuen Zwiſchenraum von etwa hundert Jahren (im J. 183 v. Chr.) und nach vorausgegangenen heißen Kämpfen des Gäſaten-Kriegs (231—222) entweder vertilgten, vertrieben oder unterjochten, z. B. Liv. XXXVI, 38 f., obgleich nach Diodor XXV, 3. den bedrängten Kelten noch 30,000 Germanen vom Rheine her zu Hülfe gekommen ſeyn ſollen. — Erſt als Roms Macht den Kelten das Vordringen in Italien mehr und mehr unmöglich machte, wendeten ſie ſich beſonders gegen Ungarn und Servien. In den ungariſchen Gegenden verweilten zu Alexanders des Großen Zeit keltiſche Schaaren, die, als Alexander über die Donau gekommen war, eine Geſandtſchaft ſchickten, welche ihm durch ihre prahleriſche Antwort, daß ihre Landsleute nichts in der Welt fürchteten, als daß der Himmel einfalle, ein Lächeln entlockten. Zur Zeit des Lyſimachus fielen galliſche Horden unter Kambaules ins macedoniſche Land und drangen bis an den Hämus, wurden aber mit Verluſt zurückgetrieben. Unter Ptolemäus Keraunus drangen ſie durch Thracien nach Macedonien und unternahmen, ein großes, aus Kimbern, Toliſtoboiern, Tectoſagen, Senonen u. A. zuſammengeſetztes Gemiſche, im J. 280 große, weitverbreitete Züge. Aber alle dieſe Schwärme fanden ein klägliches Ende. So des Brennus Heer im J. 278 durch die Niederlage bei Delphi, worüber Bd. I. S. 1167. (unten) u. ff. nebſt Thierry, hist. des Gaulois Chap. IV., beſonders aber Schloſſer, univerſalhiſt. Ueberſ. II. 1. S. 60 ff. nebſt Radlof, neue Unterſuch. des Keltenthums S. 127. zu vergleichen. Wie ſolche Wanderungen angeſtellt wurden, und wie ſich die ganze Zahl der Auswandernden zu der der Streiter verhielt, erklärt man ſich am beſten aus dem was Cäſar im erſten Buche ſeiner Commentarien über den Zug der Helvetier erzählt. Antigonus erſchlug deren 18,000 liſtiger Weiſe (Juſtin. XXV, 1. u. 2.), und neue Einbrüche der ſogenannten Gallier liefen nicht glücklicher ab (Juſtin. XXVI, 2.). Ein Theil der bei Delphi Geflohenen hatte ſeinen Sitz zu Tyle auf dem Hämus aufgeſchlagen; die Thracier zerſtörten ihn und die galliſche Herrſchaft (Polyb. IV, 46.). Die glücklichſten zogen, 20,000 Mann ſtark, im J. 276 v. Chr. über den Helleſpont und behaupteten in Vorderaſien ein gefürchtetes Reich mit eigenthümlicher Verfaſſung, bis ſie 187 v. Chr. von den Römern beſiegt, anfangs treue Bundesgenoſſen, dann im J. 25 v. Chr. unter Auguſt römiſche Unterthanen wurden (Sextus Rufus 11.). Wie ſehr übrigens die Griechen vor den Galatern des Nordens zitterten, beweiſen Stellen der Alten, wie Polyb. II, 35. Dionyſ. Halic. Antiqq. IX, 35. XVIII, 20. vgl. Radlof, Keltenthum S. 106. Vgl. Schmidt, de fontibus vett. auctorum in enarrandis expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis. Berolin. 1834. — Die Römer, zu den Zeiten des in Griechenland einfallenden zweiten Brennus mit Pyrrhus beſchäftigt und nachher mit den Karthagern * in ſchweren Krieg verwickelt, hatten den Blick vom Norden Europa's ganz auf den Süden gerichtet. Nachdem aber im J. 222 v. Chr. Cl. Marcellus in Folge des Sieges bei Claſtidium (Fasti cap. ad a. 531. Flor. II, 4.

* Als Hannibal in Spanien ſtand, riefen ihn die cisalpiniſchen Gallier nach Italien, mit dem Verſprechen der transalpiniſchen Gallier, daß er frei durch ihr Land ziehen könne; bei ſeinem Erſcheinen am ſüdlichen Fuße der Alpen empörten ſie ſich und ſchloßen ſich an ihn an und ſtanden während des zweiten pun. Krieges auf Seite der Feinde der Römer. Den geograph. Zuſtand beider Gallien zu Hannibals Zeit unterſucht genauer Walckenaer, geogr. des Gaules T. I. p. 129—49. vgl. Uckert II. 2. S. 561—606. Thierry, hist. des Gaulois Chap. VIII.

Eutrop. III, 1.) die Hauptſtadt der italiſchen Gallier, Mediolanum, erobert und Alles der römiſchen Herrſchaft unterworfen hatte, drangen die Sieger in den folgenden Jahren längs der Seealpen weſtlich bis zu den Anamaren (nachherigen Salyern), die bis nach Maſſilien hin wohnten (Polyb. II, 32.), welche Stadt wahrſcheinlich damals Roms Verbündete und Freundin wurde. * Bevor ſie jedoch in jenen Gegenden ſichere Eroberungen machen konnten, hatten ſie mit den (Ligurern), Salyern, Oxybiern und Tectoſagen langwierige und blutige Kriege (Flor. II, 3. Liv. Ep. 60. 61.). Am hartnäckigſten kämpften die Bojer, aber auch ſie wurden im J. 191 v. Chr. geſchlagen, ihre Beſitzungen vertheilt, und das Volk vertrieben (Plin. H. N. III, 20. Polyb. III, 40. Liv. XXI, 29. XXIII, 24. XXXIII, 36. XXXVI, 37—40. XLII, 4.). Die Maſſilier, ſchon 154 v. Chr. durch die Römer nachdrücklich in einer Fehde mit den Oxybiern und Deceaten unterſtützt (Polyb. Exc. Legg. 134.), wendeten ſich von Neuem, durch die Salyer bedrängt, nach Rom; die Republik ſandte (128 v. Chr.) den M. Fulvius Flaccus durch das Land der Ligurer (die er glücklich bekämpfte) nach Gallien, wo er Sieger ward (Liv. Ep. 60. Flor. III, 2.). Bald (123) gründete, nach Beſiegung der Salluvier, C. Sextius die Stadt Aquae Sextiae, jetzt Aix, auf dem eroberten Boden (Liv. Ep. 61. Strabo IV, 180. Diod. XXXIV, p. 376.); Cn. Domitius Aenobarbus ſchlug die Allobroger am Fluſſe Sulgas (Sorgue) bei Avignon (Strabo IV, p. 283. Liv. Ep. 61. Oroſ. V, 13.), und Fabius Aemilianus, an der Mündung der Iſara (Iſère) in den Rhodanus, die Allobroger ſammt den Avernern und Rutenern, gegen welche Rom die Aeduer als Bundesgenoſſen in Schutz genommen hatte. Cäſ. I, 45. Oroſ. V, 14. Plin. VII, 50. Strabo IV, p. 191. Im J. 122 wurde Südfrankreich römiſche Provinz (Flor. III, 2. Vellej. II, 10. Cäſ. B. G. I, 45.), deren Gränzen jedoch, namentlich gen Weſten, ſehr unſicher waren (Cäſ. B. G. III, 20. I, 10.). Von dieſem Jahre bis 58 v. Chr. (da Cäſar kam) führten die Römer fortdauernd Krieg mit den galliſchen Alpenvölkern, beſonders aber mit den Allobrogern und deren Nachbarn, den Helvetiern. So ſuchte 118 v. Chr. der Conſul Q. Marcius Rex mit Erfolg gegen Weſten vorzudringen, und die Colonie Narbo Marcius ward gegründet (Vellej. I, 15. Strabo IV, p. 292.), Toloſa trat in Bündniß mit den Römern (Dio fragm., Reim. Nr. 97.). Vgl. Valcken. I. S. 149—74. Ein Stamm der Helvetier, die Tiguriner, ſo wie die Ambronen, ebenfalls Gallier, vereinigten ſich aber mit den einbrechenden Cimbern und Teutonen, ſchlugen im J. 107 v. Chr. den Conſul C. Caſſius Longinus, und vernichteten ihn ſammt dem größten Theile ſeines Heeres ſo, daß nur der Legate C. Popillius mit den wenigen ſchimpflich geretteten Truppen davon kam (Liv. Ep. 65. Cäſ. B. G. I, 7. u. 12. Oroſ. V, 15.). Erſt nachdem Marius das zitternde Rom gerettet (vgl. den Art. Cimbri, Bd. II. S. 361 ff.), hatten die Römer, mit Ausnahme eines durch C. Pomtinius niedergedrückten Aufſtandes der Allobroger (im J. 60 v. Chr.) vor den Galliern Ruhe (Cäſ. B. G. I, 6. u. Cic. de provv. conss. 13.), bis Cäſar, auf fünf Jahre zum Proconſul von Gallien und Illyricum ernannt, den galliſchen Schauplatz betrat, um die römiſche Herrſchaft über alle Völkerſtämme dieſes Landes auszudehnen (Valckenaer I. 175—200.). Gallier lernte alſo der Römer zuerſt kennen, als fremde Haufen von den Alpen her in Italien Wohnung ſuchten und Rom zerſtörten. Anderthalb Jahrhunderte hindurch blieben dieſe

* Auffallend iſt die Angabe des Polybius III, 39., daß ſchon in den Zeiten des zweiten puniſchen Kriegs (218—201 v. Chr.) eine von Römern gebaute und in Millien abgetheilte Straße im ſüdlichen Gallien exiſtirt habe, da ja die Römer erſt 118 v. Chr. Narbo gründeten; vgl. Ukert II. 2. S. 49 ff.

Gallier furchtbare Nachbarn des Römerſtaates, der gegen ſie für ſeine Erhaltung kämpfte (Salluſt. Jug. 114. Appian. De Reb. Celt. 1.). Der Phantaſie der Römer wohnten aber auch im Norden der Alpen Gallier. Die Folge ihrer Siege führte die Römer zuerſt über den ſüdlichen Theil der Alpen, und es entſtand nun ein narbonenſiſches Gallien, wie es bisher nur ein ciſalpiniſches gegeben hatte. Transalpiniſche Gallier blieben alle, die als Unbekannte rings um die Nordſeite des Alpengebirgs wohnten (Liv. XXXIX, 22. u. XLIV, 14.), bis Cäſars Waffen im Nordweſten an den Rhein drangen und den Namen Gallier an die Länder auf der Weſtſeite dieſes Stromes banden, während ſich ſolche Benennung jenſeits in Italien und auf deſſen Nordoſtſeite in Illyrien verlor. Alle Völker in Cäſars neuer Eroberung, auch die Nicht-Kelten, mußten nun Gallier heißen (Cäſ. I, 1.), während kein Römer die ſpaniſchen Kelten Gallier nannte. So beſtand im Sinne der hiſtoriſchen Geographie dieſes Zeitalters das alte und eigentliche Hauptland der Kelten, ſich von Scythien bis zu den Alpen und Pyrenäen erſtreckend, ſeit Cäſar irrthümlich nicht mehr. Immer allgemeiner wurde jetzt dieſe römiſche Manier zu ſehen und ſich ſeine Feinde aus dem nunmehrigen Cäſariſchen Gallien zu holen; und die meiſten Schriftſteller, welche von den viel früheren Keltenwanderungen ſprechen, legen ihren Berichten dieſe ganz falſche Anſicht zu Grunde. Die immer wachſende Bekanntheit der Germanen und ihr Vordringen rückte noch mehr das alte ächte Keltenland von ſeiner Stelle, ſo daß Niemand weiter an Kelten auf der Oſtſeite des Rheins zu denken vermochte, und ſelbſt in unſern Tagen die Meinung Verfechter gewann: Schriftſteller, die von Kelten dieſer Oſtſeite ſprächen, meinten damit nichts Anderes als Germanen (vgl. Bd. II. S. 360. und Diefenbach, Celtica II. a. S. 257.), oder deuteten dadurch an, daß Germanen und Kelten keine verſchiedenen Völker, ſondern im Grundcharakter ganz Einerlei ſeien; ſ. Diefenbach II. a. S. 171. — Ehe wir alſo zur ſpeciellen Beſprechung der Gallia Transalpina in Cäſars Sinne übergehen, nehmen wir noch einen Totalüberblick des ganzen alten Keltenlandes im weiteſten Sinne des Worts. Es waren aber ſchon zur Zeit Herodots Kelten über die Pyrenäen gegangen, hatten bald nach Herodots Zeit die Alpen überſtiegen, und dann ihre Züge bis nach Aſien fortgeſetzt, ſo wie ſie früher vielleicht gerade aus Aſien nach Europa gekommen waren. Wir finden daher in vielen Ländern und Länderſtrichen bei den griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern Kelten erwähnt, die am beſten (nach Zeuß S. 160 ff.) in folgende Gruppen geſtellt werden: I. Iberiſche Kelten (Diefenbach, Celtica II. b. S. 5. 24. 424.), welche ſchon Herodot nennt, indem er IV, 49. von ihnen ſagt, *οἳ ἔσχατοι πρὸς ἡλίου δυσμέων μετὰ Κύνητας οἰκέουσι τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ*, und II, 33. noch weiter bemerkt: *οἱ δὲ Κελτοί εἰσι ἔξω Ἡρακλήιων στηλέων· ὁμουρέουσι δὲ Κυνησίοισι, οἳ ἔσχατοι πρὸς δυσμέων οἰκέουσι τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ κατοικημένων.* Daraus geht aber hervor, daß 1) nicht etwa blos unmittelbar über den Pyrenäen, ſondern auch 2) auf der Weſtküſte von Iberien Kelten ſaßen. Seine iberiſchen Kelten ſind deshalb 1) die bei den Spätern (Strabo III, p. 139.) erwähnten Celtici (ſ. Bd. I. S. 1043.) am Fluſſe Anas, und andere mehr oder weniger mit dieſen zuſammenhängende kleinere Stämme, die bei Plin. H. N. III, 3. IV, 20. Mela III, 1. und Strabo III, p. 153. erwähnt werden; 2) die Celtiberi (Diod. V, 33.) im Oſten der Provinz Luſitania auf den Hochebenen der pyrenäiſchen Halbinſel um die Quellen des Durus, Tagus und Anas, und um den Rücken zwiſchen der weſtlichen und ſüdlichen Abdachung ausgebreitet, Spaniens tapferſtes und zahlreichſtes Volk, das in vier Abtheilungen zerfiel, von denen wir die Pelendonen (Plin. III, 3.) mit Numantia (Ptol. II, 6.)

ſo wie die Arevaker und Luſonen (Strabo III, 162.) kennen; den vierten Stamm ſcheinen die Veronen (Strabo III, p. 158. 162.) gebildet zu haben (vgl. Bd. II. S. 240.). Die Iberen waren die früheren Bewohner des Landes, die Kelten aber, ſpätere Einwanderer, ließen ſich in Zeiten, die außerhalb des Anfangs der Denkmäler europäiſcher Geſchichte liegen, unter ihnen nieder, alſo ein Miſchvolk mit einer Mengſelſprache (vgl. den Art. Iberes und Iberia, mit Hinblick auf Niebuhrs Widerſpruch, R. G. II. 583—85., unter den Alten aber beſonders Varro bei Plin. H. N. III, 1. und Strabo III, p. 158.); Schöpflin Vindiciae Celticae §. 49. — II. Italiſche Kelten, welche ſich beſonders in Folge der zweiten, ganz hiſtoriſchen Wanderung, die aus der Mitte des großen Weſtſtammes der Kelten kam, über den Alpen niedergelaſſen hatten, und von denen Herodot noch nichts weiß, indem bei ihm I, 94. blos Ὀμβρικοί und Τυρσηνοί jene Gegenden bewohnten; Schöpflin Vindiciae Celt. §. 51. 52. Dieſe ſind 1) Salaſſer am Po, Strabo IV, p. 204., Plin. H. N. III, 17.; 2) die Bojer (Plin. l. l. u. Bd. I. p. 1142.) mit 3) den Senonen (den älteſten Kelten im Süden, wo der Aeſis [Eſino] in der Nähe von Ankona Gränzfluß war), in den über den Apenninen vom Gebirg ſich zum Meere neigenden Ebenen (Plin. III, 14.); 4) im Winkel am rechten Ufer des ausmündenden Po die Lingonen (Polyb. II, 15.), und an deren Weſtſeite vom Po bis ans Gebirge in den Umgebungen des Garda-See's 5) die Cenomanen mit dem Hauptorte Brixia (Liv. XXXII, 30.); endlich 6) die Inſubrer um Mediolanum. Alſo ſechs Keltenvölker, drei nördlich, drei ſüdlich dem Po, welche ſich unter die Einwohner des Polandes hineingedrängt und in ſchmaler aber langer Reihe vom Penninus bis nach Ankona ausgedehnt haben, von Ptolemäus noch mit ihren geograph. Einzelheiten genannt, obgleich vor ihm durch die Römer unterjocht, romaniſirt, und zum Theil aufgerieben; vgl. Diefenbach Celtica II. a. S. 94—119. — III. Alpen- und Donaukelten (Schöpflin Vindiciae Celt. §. 54—57.). Cäſar, der erſte Römer, der an den Rhein kam, hat nur im Allgemeinen Kunde von den Bewegungen der Kelten über den Strom nach Oſten, B. G. VI, 24. Daß die weſtwärts an der Seite der Sueven weit ausgedehnten Wüſten einſt große Keltenvölker, die Helvetier (Diefenbach, Celtica II. a. S. 88—93.) und Bojer (Diefenbach, Celtica II. a. S. 149—170.), beſetzt hatten, weiß er nicht. Erſt Tacitus Germ. 28. berichtet darüber, obgleich ebenfalls mangelhaft, indem er nebſt den Helvetiern und Bojern wenigſtens noch die Gothini (ſ. den Art., und Diefenbach, Celtica II. a. S. 217 ff.) als ein entſchieden keltiſches Volk der fernen Donaugegend hätte aufführen ſollen, und ohne Zweifel auch deren Nachbarn, die Osi (Diefenbach II. a. S. 202—223.) als keltiſch hätte nennen dürfen. Zu einer gewiſſen Zeit müſſen alſo alle Länder zwiſchen Alpen und Donau, dann das Südufer der Donau bis nahe an deren Mündung, die Nordufer bis in die Karpathen von keltiſchen Völkern bewohnt geweſen ſeyn, in welche von Süden her die Römer, von Norden her die Deutſchen einbrachen, und ſie theils unterwarfen, theils mit neuen Anſiedelungen durchzogen. Daß ein ähnliches Verhältniß zu beiden Seiten des Oberrheins, und ſodann längs des ganzen linken Ufers des Niederrheins Statt hatte, iſt bekannt. Wer alſo auch nicht zu der Annahme geneigt iſt, daß ſelbſt das nördliche Deutſchland in früheſter Zeit Beſitzthum von Keltenvölkern geweſen, wird doch ein Jahrhunderte andauerndes, größtentheils feindſeliges Nebeneinanderbeſtehen deutſcher und keltiſcher Bevölkerung längs des Rheins und der Donau einräumen müſſen, und daß ganze keltiſche Völker, wie die Bojer, unter Deutſchen vergiengen. Tauſend und abertauſend Kelten wurden alſo im Bereiche deutſcher Völker leibeigen oder unterthänig. Leo

Malberg. Gloſſe S. 36 f. Müller, die Marken des Vaterlands I. S. 117 ff. hat zuſammengeſtellt, was noch trümmerhaft darauf hindeutet, daß keltiſche Völker einſt, ehe deutſche Stämme mit den Waffen in der Hand ſich Bahn machten, die ganze Nordküſte Deutſchlands bis zur Weichſel hin inne hatten. Leo S. 26. u. beſonders S. 14. Vgl. Kannegießer in Erſch und Grubers Encyclop. I. Abth. Bd. 21. S. 129. 131. 132. — In den Alpen und deren nächſter Umgebung treten Kelten unter den ſpeciellen Benennungen Vindelici (Diefenbach II. a. 134—136.), Raeti (Id. II. a. 133. 160.), Norici (Id. II. a. 138. 160—163. 165—173 f. 305.) und Carni (Id. II. a. 131.) auf, und dieſe Verbreitung des Keltenſtammes um die nördlichen Abfälle des Gebirgs (vgl. Leo, Malberg. Gloſſe S. 36.) und über die Höhen deſſelben bis an die Oſtſeite der Veneter, bis zu den Iſtrern und Illyriern muß mit den von den Alten nur unvollſtändig gekannten Nordzügen des Volks in Verbindung gebracht werden. Die Kelten, welche an Alexander den Gr. Geſandte ſchickten (Strabo VII, p. 301. Arrian. I, 4. *Κελτοὶ οἱ περὶ τὸν Ἀδρίαν*), Oſtnachbarn der Veneter oder Heneter, eines nicht keltiſchen Stammes, bildeten mit den nördlichen Gebirgs- und Donaukelten eine ununterbrochene Reihe, von den italiſchen Kelten durch das dazwiſchen wohnende Illyriervolk ganz getrennt. Uebrigens haben ihnen, wie es ſcheint, die rückwärts wohnenden Germanen ihre große Ausdehnung in den Alpen- und beſonders in den Donaugegenden nicht lange geſtattet, und namentlich Diejenigen wieder großentheils hinausgedrängt, welche ſich zwiſchen Rhein, Donau und Schwarzwald niedergelaſſen hatten (vgl. Schreiber, Taſchenbuch I. S. 151.). Die Helvetier fanden hierauf am Fuße der Weſtalpen neben den Räten und Vindelikern, die Bojer am Fuße der Oſtalpen neben den Norikern neue Sitze, und Rhein und Donau wurden in der Hauptſache die Gränzflüſſe zwiſchen den Stämmen der Kelten und Germanen; * denn am linken Donau-Ufer verblieben nur die Gothini, und näher dem Strome einige ganz kleine Keltenvölker zum Theil unter dem Schutze der Römer. Und dieſen hiſtoriſch unleugbaren Punkt, welchen Schreiber, Taſchenbuch f. Geſch. und Alterth. I. S. 201 ff. aus den Quellen völlig geſichert hat, iſt es, auf dem deſſelben Gelehrten keltiſche Vindication gewiſſer Gräber in Deutſchland feſt beruht; vgl. a. a. O. S. 131—232. deſſen Abhandlung „die Keltengräber am Oberrhein," und Schöpflin, Vindiciae Celticae §. 69. — IV. Illyriſche Kelten (Diefenbach, Celtica II. a. 131. 143. 161. 167. 191. 208. 229. 270. 283. 286. 305. Schöpflin, Vindiciae Celt. §. 57.). In den Gränzgegenden zwiſchen den Illyriern und Thrakern hatten ſich, ehe die Römer gegen dieſe zwei Völker ihre Waffen kehrten, keltiſche Haufen feſtgeſetzt, getrennt von ihren weſtlichen Stammgenoſſen und eine Geißel aller umwohnenden Völker. Dieſe Kelten, unter dem Namen Scordisci (Schöpflin l. l. §. 61.) bekannt geworden, erwähnt ausführlich Strabo VII, p. 318. 313. 304., und Florus III, 4. nennt ſie ſogar Thracier, Livius Ep. 63. ihr Land Thracien; bei Ammian. Marc. XXVII, 4. erſcheinen ſie aber in Folge der Römer-Siege ſehr eingeſchränkt und entfernt vom eigentlichen frühern Schauplatze ihrer Macht, als Bewohner Niederpannoniens (Appian. Illyr. 3.), bei Ptolemäus II, 16. an der Mündung der Sawe; vgl. Plin. H. N. III, 25. Appian. Illyr. 16. Wo ſich dieſe Skordisken (nicht vor Alexanders des Gr. Zeiten) zuerſt niederließen, da hatten bis dorthin die

* Nicht nur in den Umgebungen rings um den Felſenrücken der Alpen, der vom See Lemanus oſtwärts bis zum Iſter zieht, ſondern ſelbſt auf ſeinen Schneegipfeln hat der weitverbreitete Keltenſtamm ſeine Wohnſitze aufgeſchlagen. Die Hauptvölker der Kelten von der Donau und dem Rheine über die Alpenhöhen bis an die ſüdlichen Abhänge faßt Strabo VII, p. 292. zuſammen.

auch dem Herodot bekannten Triballen gewohnt, durch ſie zernichtet (Appian. Illyr. 3.); und höchſt wahrſcheinlich ſind von dieſen einmal feſtſitzenden Skordiſken jene Galater- oder Kelten-Schwärme ausgegangen, welche häufig über die umliegenden Länder herfielen, über die Gebirge ſüdwärts nach Macedonien und Griechenland, gegen Südoſt aber nach Thrakien und Vorderaſien, während jedoch irrthümlich Athenäus VI, 5. p. 234. Cas. und Juſtin. XXXII, 3. umgekehrt die Skordiſken als einen Reſt des von Delphi fliehenden Gallierheeres ausgeben.* Das Land an der Morawa und der unteren Sawe erſcheint alſo als der Anhaltspunkt der verſchiedenen, auf der thrakiſch-illyriſchen Feſte vorfallenden Keltenzüge, wo ſich aus verſchiedenen Keltenvölkern wandernde Schaaren geſammelt hatten, die den Geſammtnamen Scordisci ohne Zweifel nach dem nahen Gebirge Scorbus (Liv. XLIII, 20. XL, 31. Σκάρδος Ptol. II, 17.; jetzt Schartag) angenommen hatten; vgl. Diefenbach, Celtica II. a. S. 230—36. Stehen doch ſchon am Ende des vierten und Anfang des dritten Jahrhunderts v. Chr. Kelten an den thrakiſchen Gebirgen, mit Caſſander, König von Macedonien († 298 v. Chr.) in Krieg verwickelt (Plin. XXXI, 4. Seneca N. Quaestt. III, 11.), ſo daß die Einwanderung der Kelten in Illyrien in der Hauptmaſſe, zu der ſpäter einzelne Nachzüge kommen, in das Ende des vierten Jahrh. v. Chr. fällt, und nicht, wie bei Juſtin. XXIV, 4. fälſchlich geſchieht, mit den früheren Keltenzügen in Verbindung gebracht werden darf. Unter ihren Raubzügen, in welchen ſie, vor der Beſiegung durch die Römer ein gefürchteter Haufe, in den nach ihrer Ankunft nächſtfolgenden Jahren die umliegenden Länder wiederholt verwüſteten, iſt der bekannteſte jener unter Brennus gegen Delphi (280 v. Chr.), worüber Pauſan. Phocic. 19—23. u. Juſtinus XXIV, 6—8. ausführlich ſprechen; vgl. Pauſ. Attic. 4. Diod. Sic. Eclog. XXII, 13. Callimach. in Del. v. 171—188. Dio Caſſ. p. 41. Reim. Juſtin. XXXII, 3. Strabo IV, p. 188. Livius läßt die Anführer der Oſtkelten ſich ſchon im Anfang des Zuges von Brennus trennen, Polybius I, 6. IV, 46. giebt die aſiatiſchen und thrakiſchen Kelten für Reſte des von Delphi fliehenden Heeres aus; Pauſanias knüpft undeutlich, welcher dieſer Meinungen er anhänge, die Züge der Kelten nach Aſien an dieſe Ereigniſſe an; Juſtinus aber widerſpricht ſich, indem er XXIV, 8. Alles umkommen, aber XXXII, 3. (vgl. XXV, 1. u. 2.) einen Theil des Ueberreſtes nach Aſien, einen andern nach Thracien fliehen, einen Theil, namentlich die Tectoſagen, ins weſtliche Gallien, als ihre Heimath, zurückkehren, und ſpäter wieder neue Schaaren Gallier nach Illyrien und Macedonien kommen läßt. Vgl. Wernsdorf de republica Galatt. I. §. 6. p. 18—20. — V. Macedoniſche, thraciſche, aſiatiſche Kelten. Macedoniſche Kelten erwähnt in Unbeſtimmtheit Livius XLV, 30. Schöpflin l. l. §. 59 ff. — Von einem Galater-Reiche in Tyle zwiſchen dem Hämus und Byzanz, das Comontorius, angeblich ein keltiſcher Flüchtling von Delphi her, gegründet hatte, berichtet allein Polybius IV, 46. Vgl. Wernsdorf de republ. Galatarum I. 10. p. 26—29. u. Ritter, Geſch. d. Gallier II. Thl. S. 169—74. Brünn 1786. Kelten dieſes Reiches ſind es (nach Diefenbach II. 284.), die, an Olbia gränzend, die Kriege mit dieſer Stadt führen, welche wir durch ein Pſephiſma zu Ehren des Protogenes kennen (Böckh, Corp. Inscr. Gr. II. 1. Tit. 2058.); Zeuß S. 61. hält jedoch die darin genannten Galater für Baſtarner; vgl. Niebuhr, kl. hiſtor. Schriften I. S. 382 ff. — Wichtiger ſind die aſiatiſchen Kelten geworden, von

* Droyſen, Geſch. d. Nachfolger Alexanders des Gr. S. 649 ff. nimmt etwa drei Stadien der Keltenwanderungen von Weſten nach Oſten an, in deren Folge die Südoſtzüge geſchahen: 1) das Jahrh. vor Alexander dem Gr., 2) die Nachfolger und ihre Zeit, 3) die Flucht der Bojer und Senonen aus Italien (284 v. Chr.).

Digitized by Google

welchen Juſtinus XXV, 2. die merkwürdigen Worte ſagt: tantae fecunditatis juventus fuit, ut Asiam omnem velut examine aliquo implerent. Denique neque reges Orientis sine mercenario Gallorum exercitu ulla bella gesserunt, neque pulsi regno ad alios quam ad Gallos confugerunt. Tantus terror Gallici nominis et armorum invicta felicitas erat, ut aliter neque majestatem suam tutari neque amissam reciperare se posse sine Gallica virtute arbitrarentur. Livius XXXVIII, 16. beſchreibt dieſen Keltenzug nach Aſien, wobei Leonorius und Lutarius die vorzüglichſten unter mehreren Befehlshabern waren, Memnon Heracl. bei Photius p. 720. Schöpflin Vindiciae Celticae p. 135—41. Ihre Schaaren beſtanden aus drei Stämmen, den Tolistoboji, Trocmi und Tectosages, zu denen Plinius H. N. V, 32. noch einige Namen fügt. Ein unbedeutender* Haufe von 20,000 (?) Mann, nur zur Hälfte Kämpfer, zuerſt gegen Antigonus Gonatas unglücklich (Trogus Prol. 25.), dann zum Theil auf eigene Fauſt über den Helleſpont dringend, zum Theil (279 v. Chr.) durch Nikomedes I. von Bithynien, mit dem ſie einen Freundſchaftsbund geſchloſſen (Memnon Heracl. ap. Phot. l. l.), am thraciſchen Bosporus nach Kleinaſien übergeſetzt (Str. XII, p. 390.), brachten ſie ſolchen Schrecken über den Helleſpont, daß (nach Livius l. l.) Trocmis Hellesponti ora data, Tolistoboji Aeolida atque Joniam, Tectosagi mediterranea Asiae sortiti sunt, et stipendium tota cis Taurum Asia exigebant, sedem autem ipsi sibi circa Halyn flumen ceperunt, — ut Syriae quoque ad postremum reges stipendium dare non abnuerent; vgl. Wernsdorf de republ. Galatt. I. §. 15. Nur Attalus I., König von Pergamum (240 v. Chr.), trat ihnen glücklich entgegen, und wies ſie nach faſt 25jährigem Herumſtreifen, wobei ſie ſogar bis Aegypten in Dienſte des Ptolemäus Philadelphus kamen (vgl. Wernsdorf l. l. §. 20.) auf den Theil Großphrygiens zurück, der, von Peſſinus an der Gränze Bithyniens bis an die Gränze der kappadokiſchen Landſchaft Morimene ſich erſtreckend, von ihnen den gewöhnlichen Namen Galatia, und wegen der Umgebung von griechiſch redenden Völkern Graecogalatia oder Gallograecia erhalten hat, Pauſ. I, 4, 8.; vgl. auch d. Art. Phrygia. Hiſtoriſch ſind ſie auch in der Folge nur dadurch von Bedeutung, daß ſie bald den freien Städten, den Fürſten und Dynaſten, gegen den Oberherrn des ganzen Landes, bald aber den ſyriſchen Königen gegen ihre Vaſallen, bald den bithyniſchen, bald den pergameniſchen Königen ums Geld Waffendienſte leiſteten. Durch dieſe Berührungen nahmen ſie deshalb auch allmälig griechiſche Bildung an, obſchon der eigentliche Stamm des Volkes ſeine Sprache und Sitte behauptete. Sie hatten und behielten auch in Aſien ihre Gaueinrichtung (Strabo XII, 5.), und ihre Abtheilung nach drei Völkerſchaften, von denen jede in vier kleinere getheilt wurde, die ſie Tetrarchien nannten. Einer jeden Tetrarchie ſtand ein Tetrarch vor, ein Dikaſtes (Richter), ein Stratophylax (Heerführer), und zwei Hypoſtratophylaken, die unter dem Tetrarchen ſtanden. Außerdem hatten ſie noch einen Senat von dreihundert Mitgliedern, der Rath der zwölf Tetrarchen genannt, deſſen Verſammlungsort Dryänetum (Eichenhain**) hieß, und deſſen richterliche Competenz alle peinlichen Angelegenheiten umfaßte, während, was ſonſt ſtreitig war, vor den Dikaſten und Tetrarchen abgethan ward. Schloſſer univerſalhiſt. Ueberſ. II. 1. S. 154 ff. und beſonders Wernsdorf de republ. Galatt. VI. §. 19 bis 31. S. 297—320. Ritter, Geſch. d. Gallier II. 188—91. Diefenbach, Celtica II. a. S. 237—87. Thierry, histoire des Gaulois, Chap. V. X ff.

---

* Vgl. Ritter, Geſch. d. Gallier II. 179. Man nimmt mit Mannert am beſten wiederholte Nachzüge an.

** Diefenbach, Celt. I. S. 160 f. II. S. 259.

Nachdem aber der große Antiochus Roms Macht unterlegen, wendete ſich der Conſul Manlius gegen die Galater, weil ſie dieſem Könige Hülfe geleiſtet hatten (Appian. Syr. 6. 32. vgl. Flor. II, 11.). Leicht beſiegte er die Toliſtobojer am Olympos (Liv. XXXVIII, 20—23.); die vereinigten Trokmer und Tectoſagen trieben ihn zwar durch einen Ueberfall in ſchnelle Flucht (Appian. Syr. 4.), verloren aber bald die Schlacht gegen römiſche Taktik und beſſere Bewaffnung (Liv. l. l. c. 25. im J. 187 v. Chr.). Jetzt mußten ſie, auf ihre Wohnſitze beſchränkt, dem bisherigen Syſtem entſagen (Liv. c. 40.), blieben treue Bundesgenoſſen der Römer in den mithridat. Kriegen (App. Syr. 50. de bello Mithrid. 11. 17. 41. 46.), wanden ſich durch das Gewühl der Bürgerkriege, und wurden unter Auguſtus (im J. d. St. 729) römiſche Provinz (Sext. Ruf. 11. Dio Caſſ. LIII, 26.) in einer Form, die vier Jahrhunderte anhielt, bis der Kaiſer Valens zwei Provinzen daraus machte, Galatia Prima, von einem Conſularen regiert, und Galatia Secunda oder Salutaris, an deren Spitze ein Präſes ſtand; Hierocles in Synecdemo p. 696. und inscript. ap. Cellar. Geogr. II. p. 173. Im Kampfe Aurelians gegen Zenobia wollten ſich, jedoch fruchtlos, die Galater zu Letzterer neigen. Unter Julian ſpielt nicht nur die Myſtik und das Prieſterweſen in Galatien eine bedeutende Rolle, ſondern auch der Sclavenhandel, da die Galater mit Gothen, die ſie in ganz Aſien verkauften, einen Handel trieben, den man mit dem Negerhandel unſerer Zeit vergleichen könnte, Ammian. Marcell. XXII, 7. Alle Stämme dieſer Galater hatten einerlei Sitte und Sprache; die letztere ſoll der Sprache der Trevirer geglichen und ſie ſich darin Gomaris (d. h. vom kymriſchen Stamme der Kelten) genannt haben; ſ. Hieronym. Prolegg. in Epist. ad Galatas. und Adelung, älteſte Geſch. d. Deutſchen S. 98 ff. Ueber ihre Sitten und ihre mit griechiſchen und phrygiſchen Elementen gemiſchte Religion handelt Wernsdorf im ſechsten Abſchnitt ſeiner Schrift de republ. Galatarum, und Thierry, hist. des Gaulois I. 353 ff. Die Ausſagen über die Größe, Weiße, Blondheit dieſer Kelten ſtimmen im Ganzen mit den Schilderungen überein, wie wir ſie von den übrigen Kelten haben; Pauſ. X, 20. Liv. XXXVIII, 17. 21. Ebenſo iſt es in Bezug auf Waffen und Aehnliches. Zu denjenigen, welche auch in Galatien Germanen finden, gehört in neueſter Zeit beſonders Hermes: Rer. Galatt. Spec., Vratisl. 1828.; vgl. Menzels Litt.Bl. 1828. Nr. 50. Art. Dejot., Bd. II. S. 893. Der Vollſtändigkeit wegen geben wir von ihrer Kriegsgeſchichte, die auch Mannert VI. 3. S. 37 ff. behandelt, folgende Ueberſicht: 1) die Gallier verhalfen dem König Nikomedes zum Beſitze von ganz Bithynien, indem ſie ihn im Kriege mit Ziböas oder Zipötes unterſtützen; Wernsdorf I. §. 16. S. 37. Ritter, Geſch. d. Gallier II. S. 176—79. 2) Sie gehen in Aſien weiter, greifen, von Nikomedes veranlaßt, den ſyriſchen König Antiochus Soter an, werden aber geſchlagen; Wernsdorf I. §. 17—19. S. 38—45. 3) Ein Theil läßt ſich von Ptolemäus Philadelphus in Sold nehmen, geht aber dabei in Aegypten zu Grunde; Wernsdorf I. §. 20. S. 45. 4) Eine andere Abtheilung tritt in das nämliche Verhältniß zu Antiochus Hierax, der mit ſeinem Bruder Seleukus Krieg führte, und verheert ganz Kleinaſien, bis ſie von Eumenes, dem Pergamener, beſiegt werden; Wernsdorf I. §. 21. S. 47. Ritter II. 184. 5) Noch mehr beſiegt ſie Attalus I., König von Pergamum, und ſchränkt ſie auf Galatia ein; Wernsd. I. §. 22. S. 49. Ritter II. 185. Polyän. Strateg. IV, 20. Liv. XXX, 21. Suid. s. v. Νίκανδρος. Polyb. lib. 19. in Excerpt. Peiresc. s. Valesian. p. 103. Strabo XIII, p. 925. 6) Sie unterſtützen den Zeilas gegen Bithynien, und bringen ihn dann ſelbſt ums Leben; Wernsd. IV. §. 2. S. 133. 7) Sie machen einen glücklichen Einfall in die Landſchaft Pontus; Wernsd. IV. §. 3. S. 134. 8) Sie beſtürmen Heraclea; Wernsd. IV. §. 4. 9) Sie unter-

ſtützen Antiochus den Gr. gegen den Empörer Molo, der aber ebenfalls in ſeinem Heere galliſche Soldtruppen hatte; Wernsd. IV. §. 5. Ritter II. 192. Polyb. V, p. 397. Casaub. 10) Sie dienen ſowohl bei Antiochus dem Gr. als bei Ptolemäus Philopator, mit deſſen Armee ſich Manche nach Aegypten begeben; Wernsd. IV. §. 6. 11) Sie unterſtützen den Antiochus gegen die Römer; Wernsd. IV. §. 7. Ritter II. 193. Liv. XXXVIII, 24—40. Polyb. Excerpt. Legat. n. 35. p. 839. Casaub. Flor. II, 11. Rufus Feſtus in Breviar. c. 11. Jornandes de regn. success. p. 85. ed. Vulcan. Paull. Diac. hist. misc. IV. p. 91. ed. Canis. Oroſ. IV, 20. Appian. Syr. p. 185. ed. Toll. 12) Ihre Beſiegung durch die Römer; Wernsd. IV. §. 8—10.; Ritter II. 194. 13) Sie unterſtützen zum Theil den Eumenes, zum Theil ſind ſie ſeine Feinde; Wernsd. IV. §. 11—13. Ritter II. 202. 203—12. 14) Sie befeinden mit Pharnaces den König Ariarathes von Cappadocien; Wernsd. IV. §. 14. Ritter II. 201—203. u. 212—214. 15) Mithridates beſetzt in den Kriegen mit den Römern Galatien; Wernsd. IV. §. 15—19. Ritter II. 214—219. Der ſiegreiche Pompejus iſt gegen die Tetrarchen Dejotarus und Bojodiatorus gnädig; Ritter II. 219—221. 16) Auch in Craſſus' Heere (gegen die Parther) ſind Hilfstruppen der Gallier; Wernsd. IV. §. 19. 17) Im Bürgerkriege ſind ſie auf Pompejus' Seite; Wernsd. IV. §. 21. 18) Sie unterſtützen ſpäter Cäſar gegen Pharnaces, Wernsd. IV. §. 22.; und Cäſar gibt dem Mithridates aus Pergamum die dem Dejotarus entriſſene Tetrarchie; Wernsd. IV. §. 23. Ritter II. 226. Vgl. Bd. II. S. 892 ff. Was ſich nach Cäſars Ermordung wieder ändert; Wernsd. IV. §. 24. Ritter II. 227. 228. 19) Dejotarus unterſtützt Brutus und Caſſius gegen die Triumvirn; Ritter II. 229. 231. Wernsd. IV. §. 25. Sein General Amyntas geht aber zu den Letztern über und wird König, Wernsd. IV. §. 26. u. VI. §. 25. Ritter II. 231—236., nach deſſen Tod Galatia unter Auguſtus, der den Amyntas ſehr hoch hielt, zur Provinz wird und von nun an keinen eigenen Herrſcher mehr hat. Es finden ſich übrigens in Aſien auch noch Spuren anderer keltiſchen Anſiedelungen aus ungewiſſer Zeit. Diefenb. Celt. II. a. 281. Beſonders machen wir noch auf einen vielleicht geſonderten und ſehr frühen Zug der Galater gegen Miletos aufmerkſam, welchen nicht blos Hieronym. I. adv. Jovin. bei Wernsdorf de republ. Galatt. p. 137., ſondern auch die angeblich nicht lange nach Alexander dem Großen lebende griechiſche Dichterin Anyte in einem Epigramm bei Brunck, Analectt. I. 200. erwähnt, wo die Namen **Galater** und **Kelten** zugleich gebraucht werden. Diefenbach l. l. p. 282. Andere Soldzüge der Kelten hatten entweder gar keine oder nur vorübergehende Anſiedelungen zur Folge. Dionyſius I. hatte mit Kelten Verträge geſchloſſen und den Lakedämoniern ein Heer von Kelten und Iberern zu Hilfe geſandt; Xenoph. Hist. Gr. VII. p. 483. ed. Leuncl. Diodor. XV, 70. Juſtin. XX, 5. vgl. Wernsdorf de republ. Galatt. p. 83. Zu verſchiedenen Zeiten kommen keltiſche Söldner in Griechenland vor; unter Themiſtokles gegen Xerxes; für die Rhodier gegen Philippus II. bei Livius XXXIII, 16. Später treten die Gallier auch wieder als Söldner der Karthager in Sicilien auf, und gehen zu den Römern über; Appian. Pun. 5. Zonaras ed. Wolf Vol. II. p. 55. 64. Auch an andern Orten erſcheinen ſie als Söldner der Karthager, z. B. unter Hasdrubal, bei Diodor. XXIII. Ecl. 14. Wess. p. 505 f.; gegen Regulus in Africa bei Zonar. VIII, 20.; als Juba's Söldner; vgl. La Borde, Mon. Fr. Introd. p. 2. Diefenbach, Celt. II. p. 285 f. Zeuß, die Germanen, S. 183. Thierry, hist. des Gaulois, Chap. 6. — VI. **Brittiſche Kelten**, über welche wir auf den Art. **Britanni**, Bd. I. S. 1174 ff. verweiſen, wo die Anſichten von Zeuß mitgetheilt und gebilligt ſind; überdies vgl. Schöpflin Vind. Celt. §. 50., und die zweite Abtheilung von Diefenbachs Celtica II. Stuttg. 1840.,

welche faſt ausſchließlich (440 Seiten in Octav) der Darlegung gewidmet iſt, daß die brittiſchen Inſeln, wo ſogar (nach Cäſar VI, 13.) die Quelle der Druiden-Lehre floß, ein Hauptſitz des Keltenthums war, das in relativ größter Reinheit dort bis auf unſere Tage erhalten iſt; auch Lappenberg, Geſchichte Englands I. Bd. 1. Abth. S. 1—64., beſonders S. 5 ff. — VII. **Belgiſche Kelten**, über welche wir auf den Art. **Belgae**, Bd. I. S. 1088 ff., Schöpflin Vindd. Celt. p. 24., Thierry hist. des Gaulois, Chap. IV. und Walckenaer I. 419 ff. II. 267 ff. verweiſen. Doch müſſen wir hiebei noch auf Hrm. Müllers und H. Leo's Forſchungen und Anſichten aufmerkſam machen. Der Erſtere ſtellt nämlich (in den Marken des Vaterl. S. 33.) folgenden Satz auf: Alle Belgen, die Bezeichnung in dem Sinne des erſten gegen Cäſar gerichteten Schutzbundes genommen, alſo mit Ausſchluß aller Vorgermanen, ſcheinen **gleiches** Stammes geweſen zu ſeyn, **ſämmtlich Kelten, ohne alle Spur deutſcher Verwandtſchaft.** Dieſen Satz adoptirt Leo, Malberg. Gloſſe S. 39., und behauptet insbeſondere: daß die Landſchaften zwiſchen Niederrhein und Meer zu Cäſars Zeit von **nicht deutſchen**, größten Theils von **keltiſchen** Stämmen bewohnt waren; daß **keltiſche** Stämme an der Maaßmündung auch über den Fluß hinüber nach Südholland Sitze hatten (vgl. Strabo IV, 3.); daß aber allmälig dieſe undeutſche Bevölkerung der Niederlande von den deutſchen Gränzen her in immer größerem Umfange durch deutſche Anſiedler durchbrochen, und endlich auf die walloniſchen Niederlande beſchränkt ward. Solche Deutſche waren die **Ubier**, welche unter Auguſtus überrheiniſche Sitze im Cölniſchen und bis nach Zülpich hin gewannen; vgl. Zeuß S. 87 f.; die **Bataver**, welche ſchon zu Cäſars Zeit in der insula Batavorum, oder Betuwe, und den angränzenden Landſchaften Südhollands gewohnt haben müſſen, ſ. Leo S. 40 f. u. Zeuß S. 101.; die **Sygamber**, deren 40,000 Tiberius in keltiſche Lande an den unteren Theil der Waal und an die Maas- und Rheinmündung verpflanzte; ſ. Zeuß S. 85. Ledebur, Land und Volk der Bructerer S. 81. 143 f. Bereits zu Julians Zeit erſcheint nur noch die Maas als Völkerſcheide zwiſchen Belgen und Deutſchen, und in dieſen ſpäteren Kaiſerzeiten tritt uns das Verhältniß ziemlich breit entgegen, daß in den keltiſchen Gränzlanden, die durch den deutſchen Gränzkrieg zum Theil in Wüſte verwandelt waren, die Römer Land an deutſche Anſiedler gaben, zwiſchen welchen eine Menge Kelten als leibeigene oder zinspflichtige Leute ſitzen blieben. So kam es, daß in einem Halbmonde aus dem Trieriſchen das ganze Land zwiſchen Maas und Rhein hinab durch Nordbrabant, Zeeland und Flandern herüber nach dem nordöſtlichen Frankreich theils völkerweiſe, theils in größerem Zuſammentreten Vieler, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts Leute deutſchen Stammes, in verſchiedenen Graden der Abhängigkeit ihres politiſchen Standes oder Grundbeſitzes von Rom, angeſiedelt waren, und deutſche, keltiſche und römiſche Sprache ſich kreuzten und begegneten. In Bezug auf die keltiſche Nationalität der Belgen ſind übrigens noch zwei Punkte ganz beſonders wichtig; erſtens daß alte irländiſche Traditionen nicht blos von belgiſchen Einwanderungen in Irland überhaupt reden, ſondern auch eine große Anzahl der erſten irländiſchen Geſchlechter von Belgiern abſtammen laſſen; zweitens, daß wir auch wirklich mehrere der in Belgien begegnenden keltiſchen Völkernamen entweder in Irland oder doch in Gegenden, wo gäliſch geredet ward, wieder antreffen; ſ. Leo a. a. O. S. 47. — Zeuß, welcher S. 191. das Vorgeben germaniſcher Abſtammung der Belgen als Fabel erklärt, und S. 192. die Ausbreitung ihrer Herrſchaft in Britannien erläutert, iſt deshalb von Müllers und Leo's Anſichten weſentlich gar nicht verſchieden. Damit ſtimmt auch deſſen Bemerkung über die Sprache der Belgen überein, wenn er S. 189. dieſelbe als eine dialektiſche Varietät der

Keltenſprache oder des nämlichen Sprachſtammes erklärt, zu welchem die keltiſche Sprache gehörte. Leo iſt übrigens hierin lehrreicher, indem er zeigt, daß eben die keltiſche Sprache, welche in der Malberger Gloſſe herrſcht, diejenige geweſen ſei, die man in Belgien geſprochen habe. Vgl. Adelung, Mithridates II. S. 142 ff. — VIII. *Kelten* im engſten Sinne des Worts,* *im Herzen des jetzigen Frankreichs*, von welchen Cäſar I, 1. ſagt: qui ipsorum lingua *Celtae*, nostra Galli appellantur, und: *Gallos* ab Aquitanis Garumna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit. — Zur Unterjochung dieſer und der ihnen eng verwandten Bewohner der galliſchen Provincia Romana, ſo wie der *nichtkeltiſchen* Aquitanier und der vorherrſchend keltiſchen Belgen kam Cäſar im J. 58 v. Chr. als römiſcher Proconſul. Sein erſter Angriff galt den Helvetiern, ebenfalls Kelten (B. G. I, 12.), ſein zweiter dem Arioviſtus (B. G. I, 30 ff.), deſſen ganzes Weſen ſo ſehr in Dunkel gehüllt iſt, daß die Annahme, er ſei kein germaniſcher, ſondern ein *keltiſcher* Häuptling der Oſtſeite des Rheins geweſen, aus guten Gründen aufgeſtellt wurde.** Unterſtützt von den keltiſchen Aeduern und Sequanern unterwarf der Römer, unabläſſig drängend, im zweiten Jahre einen Stamm der Kelten (im engſten Sinne des Worts) nach dem andern, endlich ſogar die tapfern und mächtigen *Belgier*. Und als im darauf folgenden Winter mehrere Völkerſchaften es verſuchten, ihre verlorne Freiheit wieder zu erringen, weil Alle, ſelbſt die befreundeten Aeduer, das römiſche Joch ſchwer fühlten, ſo bekriegte und unterjochte ſie Cäſar im dritten Jahre von Neuem. Dennoch zog ſich der Krieg in die Länge, nicht blos weil der Feldherr aus politiſchen und militäriſchen Gründen jede Gelegenheit zu neuen Feindſeligkeiten gern ergriff, ſondern weil die Einwohner wiederholte, zum Theil höchſt unvorſichtige, immer aber tapfere Verſuche machten, die Römer wieder zu vertreiben, und ſich entweder einzeln loszureißen und einzelne Legionen zu überfallen, oder auch in Maſſe aufzuſtehen und das geſammte römiſche Heer unter den Trümmern ihres eigenen Wohlſtandes zu begraben. So kam es endlich, daß Cäſar ganz Frankreich bis an die Gränzen der Niederlande, bis an die Küſten von Bretagne und bis an die Pyrenäen dem römiſchen Reiche einverleibte. Er ſelbſt läugnet ſeine ſchrecklichen Grauſamkeiten nicht, noch die mörderiſche Hinrichtung vieler Tauſende, das Abhauen der Hände, die Verbrennung der Städte und Verwüſtung ganzer Landſchaften; er giebt zum Theil ſogar die Zahl der gemordeten oder zu Sclaven gemachten Gallier und die erbeuteten Reichthümer an. Indeſſen wurde das eigentliche Gallien, im Gegenſatze des ſchon früher beſiegten ſüdlichen Theils, auch jetzt noch keine völlige römiſche Provinz (obgleich Sueton. Caes. 25. das Gegentheil zu ſagen ſcheint***), ſondern Cäſar begnügte ſich, einen jährlichen Tribut von vierzig Millionen Seſterzien aufzulegen: denn die gleich darauf erfolgten bürgerlichen Kriege hinderten ihn, an weitere Verfügungen in Gallien zu denken.

Das *transalpiniſche Gallien*† wird nicht blos vom Mittelmeer

---

* „Celtae, Galli, Galatae iſt gewiß urſprünglich *ein* Wort; doch brauchte man in Cäſars und Livius' Zeiten den Keltennamen beſonders für die Bewohner der Gallia Lugdunensis; wohl deswegen, weil dieſe nicht, wie die in W. O. und S. mit Iberern, Germanen und Ligurern gemiſcht waren." K. O. Müller, Etrusker I. 148.

** Vgl. Kannegießer in Erſch und Grubers Encyclop. I. Abth. Bd. 21. S. 130. b. Diefenbach, Celtica II. a. 64. 65.

*** Vgl. die ſchöne Auseinanderſetzung bei Thierry: Histoire de la Gaule sous l'administration romaine T. I. p. 6 ff.

† Vom transalpiniſchen Gallien handeln ausführlich Mannert im zweiten Theile ſeines großen geograph. Werkes, Ukert in der 2ten Abtheilung des 2ten Bandes ſeiner Geographie der Griechen u. Römer, und Walckenaer, géographie des Gaules, T. I. 175—200. 252—474. II. 1—10. 162—320. 323—456.

und dem atlantiſchen Ocean, ſondern auch von zwei großen Gebirgen, den Alpen (ſ. d. Art.) und Pyrenäen, als Gränzen eingeſchränkt; auf der Oſtſeite werden, je mehr es gegen Norden geht, die Berge nicht mehr durch ihre Höhe zur Völkerſcheide, ſo daß die Flüſſe in dieſer Beziehung an ihre Stelle treten. Der größere Theil des Landes iſt ein wellenförmiges Flachland, in welchem die Waſſerſcheide oft nur durch hügelartige Berge bezeichnet wird. Aus den Pyrenäen ſteigt in nördlicher Richtung der mons Cebenna oder Gebenna. Die Gränze zwiſchen den Sequanern und Helvetiern bildet der vom Rhodanus nördlich aufſteigende hohe mons Jura, an welchen ſich noch nördlicher anſchließt: mons Vosegus oder Vogesus. Der größte Wald des Landes war die Silva Arduenna, vom Rhein und den Trevirern bis an die Gränze der Remer oder ſogar bis an die Schelde (Cäſ. VI, 33. vgl. mit V, 3.). Der öſtlichſte Fluß gegen Germanien iſt der Rhenus (Cäſ. IV, 10.), den unter allen Römern Cäſar zuerſt (IV, 16. VI, 9.) überſchritt; in den Rhenus ſtrömen die Mosa (Maas), welche vorher die Sabis (Sambre) aufnimmt, und die Mosella. Die Sequana (Seine), welche mit der Matrona (Marne) die eigentlichen Celten von den Belgen trennt (Cäſ. I, 1.), entſpringt im Gebiet der Lingonen, und nimmt rechts, außer der Matrona, auch die Axona (Aisne) auf. Küſtenflüſſe ſind Samara (Somme) und Scaldis (Schelde). Aus der Cebenna ſtrömt der Liger (Loire), links mit dem Elaver (Allier); auf den Pyrenäen entſpringt die Garumna (Garonne), die ſich mit dem Duranius (Dordogne) vereinigt. Von den höchſten Alpen, ſüdlich den Quellen des Rhenus, ſtrömt der Rhodanus (Rhone), durch den Lacus Lemannus (Genferſee), als Gränze zwiſchen der Provincia Romana und dem Helvetier-Lande. Durch das Gebiet der Aeduer und Sequaner ſtrömt vom Voſegus herab der Arar (nachmals Sauconna, jetzt Saône) in den Rhodanus, nachdem er ſelbſt vorher den Dubis (Doubs) aufgenommen; auch die Isara (Iſère) ergießt ſich in die Rhone. Sümpfe waren beſonders im nordöſtlichen Theil des Landes (Cäſ. III, 28. Strabo IV, p. 195.), veranlaßt ſowohl durch das Meer (Cäſ. VI, 31. Tac. Ann. XI, 18.), als auch durch Rhein und Schelde (Tac. Hist. V, 23. Eumenius Panegyr. Const. Caes. c. 8.); doch unternahmen erſt die Römer den Bau von Deichen (Tac. Ann. XIII, 53. Hist. V, 14. 19. Ann. XI, 20. Dio Caſſ. LX, c. 30.). Dieſe natürliche Beſchaffenheit begünſtigte den Handelsverkehr des Landes ungemein. Strabo IV, p. 188 f. berichtet, der Rhodanus werde mit großen Fahrzeugen weit beſchifft, und durch die in ihn fallende, ebenfalls ſchiffbaren Nebenflüſſe werde die Herbeiſchaffung und Verſendung der Waaren ſehr leicht. Vom Rhodanus nämlich nahmen die Arar und Dubis dieſe Waaren auf, dann wurden ſie zu Land bis zur Sequana gebracht, auf welcher ſie bis zum Ocean gingen und zu den Britanniern gelangten. Zwiſchen dem Rhodanus und Liger war ein frequenter Landtransport; Diod. V, 22. 38. Von Narbo aus befuhr man eine Strecke weit den Atar, dann folgte Landtransport bis zur Garumna, und von dort gings in den Ocean. Später wurden auch Maas und Rhein beſchifft, der letztere beſonders mit Getreideladungen; Dio Caſſ. XLIV, p. 262. Man beabſichtigte auch ſchon einen Canal zwiſchen Rhein und Rhone, Tac. Ann. XIII, 53., und an den frequenteſten Punkten der ſchiffbaren Flüſſe gab es eigene Schiffergilden, wie denn auch eine eigene Art galliſcher Schiffe (Pontones) von Cäſar B. C. III, 29. und Gellius X, 25. erwähnt werden. Ueber den Handel der Gallier mit Britannien, wohin man vorzüglich von vier galliſchen Häfen abfuhr, und wo man Putzſachen und Glaswaaren ſo wie beſonders Zinn hauptſächlich wohl durch Tauſchhandel holte und in ganz Gallien verſendete, ſpricht außer Cäſar VIII, 8. 13. III, 13.

Strabo IV, p. 199.; vgl. Diod. V, 22. Den Transport im Innern erleichterten nämlich in hohem Grade die römiſchen Straßen, Strabo IV, p. 208. Unter den Germanen waren es die Ubier und Sueven, mit welchen ſchon zu Zeiten Cäſars (B. G. I, 39. IV, 2. 3.) die Gallier in Handelsverbindung ſtanden; den wenigſten Verkehr hatten die nördlichen Belgen (Cäſ. B. G. I, 1. II, 15.), den meiſten die ſüdlichen Städte Narbo und Corbilo (am Liger), wie Polyb. bei Strabo IV, p. 190. bezeugt, und Cicero pro Font. c. 1. ſchildert in Uebereinſtimmung mit Cäſar VII, 3. 42. 55. die lebendige Handelsthätigkeit der Gallier. Als Vermittler zwiſchen Italien und Gallien dienten im Handel vorzüglich die im letztern zahlreich ſich aufhaltenden römiſchen Negotiatoren; Cic. pro Font. c. 1. Cäſ. VII, 3. 42. 55. vgl. Strabo IV, p. 192. Plin. IX, 5. — Die Völker des keltiſchen Stammlandes (Walckenaer I. 306—18. II. 250—66.) trennen wir mit Zeuß S. 204 ff. a) in Völker zwiſchen der Sequana und dem Liger. Die Anwohner der Küſte zwiſchen den Mündungen dieſer Flüſſe wurden zuſammengefaßt unter dem Geſammtnamen der Armorici, Meeranwohner, von Cäſar II, 34. u. VII, 75. namentlich aufgezählt. Im Rücken der Küſtenvölker, obgleich von Cäſar noch Armorici genannt, verbreiten ſich die Aulerci, abgetheilt in Cenomani und Eburovices, wozu Ptolemäus auch die Diablintes rechnet. Am Ufer des Liger folgen nach den Nannetes die Andes, auch Andegavi genannt, und öſtlich, bis zur Seine ausgebreitet, die Carnutes. In den Umgebungen der Seine waren Nachbarn der Belgen die Parisii; die Senones um Agedicum; die Trecasses, und an der Marne, die Cäſar den Gränzfluß der Kelten nennt, die Meldi. Die Bodiocasses des Plinius und die Silvanectes ſind Cäſarn eben ſo wenig bekannt als die Catalauni (Eutrop. IX, 9. Ammian. XV, 11.), und gehören wahrſcheinlich zu den Belgen. — b) Völker zwiſchen dem Liger und der Garumna. An der Küſte wohnten die Pictones und Santones; das letzte keltiſche Küſtenvolk, noch jenſeits der Garumna, welche Cäſar den Gränzfluß nennt zwiſchen den Kelten und Aquitanen, waren die Bituriges, beigenannt Vibisci. Auf dem Stufenlande zwiſchen dem Gebirge und dem Küſtenſtriche breiteten ſich aus, nach den Turones, welche wahrſcheinlich zu beiden Seiten des Liger ſaßen, die Bituriges Cubi, die Lemovices, die Petrocorii, die Cadurci, und an der Garumna die Nitiobriges, Gränzvolk gegen die Aquitanen. In den Gebirgen ſelbſt oder in nächſter Umgebung derſelben wohnten die Arverni, das mächtige, über ſeine Nachbarn gebietende Volk, Anwohner des Gebirges von Auvergne; ſüdwärts auf dem Weſtabhange der Cebenna die Ruteni; aufwärts an der Waſſerſcheide deſſelben Gebirgszuges die Gabali, und die Velauni, zu Cäſars Zeit ein Theil der Arverni. — c) Völker im Laufe des Rhodanus und in deſſen Umgebungen. Auf der Südküſte, wo die älteſten Nachrichten Ligurer und Iberer nennen, zwei durchaus nichtkeltiſche Völker, findet ſich ſpäter von der Rhonemündung bis an die Pyrenäen und den oberen Lauf der Garumna (auf der Nordſeite umſchloſſen von von den Gabali, Ruteni, Cadurci, Nitiobriges) das zahlreiche Volk der Volcae ausgebreitet, in zwei Abtheilungen, als Arecomici und Tectosages, jene öſtlich gegen den Rhodanus, wahrſcheinlich von ihren Sümpfen (Mela II, 5.) beigenannt, dieſe weſtlich gegen die Garumna. Noch Illiberis und Ruscino, im Winkel zwiſchen den Pyrenäen und dem Meere, nennt Polybius (bei Athen. VIII, 2.) Keltenſtädte, und Ptolemäus theilt ſie den Tectoſagen zu, deren Hauptort Tolosa war; ſo daß die iberiſchen Völker dieſſeits der Pyrenäen auf den Winkel innerhalb der Garumna eingeſchränkt erſcheinen. Die Oſtgränze der Volcae war der Rhodanus; jenſeits ſaßen, neben den Cavares, von der Mündung der Druentia bis zur Küſte

und auf den Weſtabhängen der Seealpen das keltiſch-liguriſche Miſchvolk der Salyes oder Salluvii. Darüber wohnte nordwärts in den Thälern des vielgeſpaltenen Alpenlandes eine beträchtliche Anzahl kleinerer Gebirgsvölker, nach Plin. III, 20. folgende: Salassi, Acitavones, Medulli, Uceni, Caturiges, Brigiani, Sogiontii, Brodiontii, Nemaloni, Edenates, Esubiani, Veamini, Gallitae, Triulatti, Ectini, Vergunni, Eguituri, Nementuri, Oratelli, Nerusi, Velauni, Suetri, nebſt zwölf oder vierzehn civitates Cottianae, von denen Allen ohne Zweifel einige mehr den Ligurern angehören als den Kelten, vorzüglich ſüdlich zwiſchen den Salyern und Taurinen, auf den Seealpen, wo Plinius die Suetri über den Küſtenvölkchen der Oxubii und Ligauni nennt; doch ſcheinen in dieſer Lage die Memini, die Sentii, die Avantici und Bodiontici keltiſche Namen zu ſeyn. Gewiß keltiſch ſind aber die Anwohner der cottiſchen und grajiſchen Alpen, Caturiges, Segusiani, Graioceli, Tricorii, Medulli, Iconii oder Siconii, Centrones. *Weiterer Raum war im Thalland, wo ſich, vorzüglich in den nördlichen Theilen, ſtarke Völker ausbreiteten.* Zunächſt über den Cavares folgten die Vocontii rückwärts bis in die Gebirgsthäler, mit ihren weniger angeſehenen Nachbarn, den Segovellauni, und den Tricastini, an der Nordſeite; auf dem linken Ufer über den Volcae Arecomici die Helvii, an den Abhängen der Cevennen. Hierauf im offenen Oberlande, zwiſchen der Iſara, dem Rhodanus und den Alpen, die Allobroges, und über dem Rhodanus, vom Arar bis zum Jura in den Vogeſen die Sequani. Beiden gegenüber reichten vom rechten Ufer des Rhodanus und des Arar noch über die weſtlichen Höhen, welche die Waſſerſcheide des Rhonelandes tragen, die Segusiani, Aedui, Lingones; die Seguſiani von ihrem Hauptort Lugdunum bis über den oberen Lauf des Liger; an ihrer Nordſeite vom Arar bis zum Liger ihre Schutzherren, die mächtigen Aedui, in deren Nähe und unter ihrer Herrſchaft noch genannt ſind die Aulerci Brannovices, Brannovii (Cäſ. VII, 75.), Boji (Cäſ. I, 28.), Ambarri an der Mündung des Arar auf beiden Ufern (Cäſ. I, 11. VII, 75.). An ihrer Nordſeite die Mandubii, um Aleſia, und vom Arar über das Hochland bis an die Quellflüſſe der Moſa und Sequana hinüber die Lingones. Die Aufzählung der einzelnen Städte von Gallia Transalpina, nebſt genauer Analyſe der Itinerarien, aus welchen die Entfernung der Orte von einander erkannt wird, hat man bei Walckenaer, géographie des Gaules cisalpine et transalpine T. III. p. 30—129. T. II. 377—412. Dazu findet ſich in dem eigenen Atlas eine ſehr gute Karte, Nr. 9. — Ueber die Völkerſchaften von Aquitania und Belgica verweiſen wir auf dieſe beiden Artikel. — Der Boden des transalpiniſchen Galliens wird von den Alten ohne Ausnahme als ſehr fruchtbar gerühmt (Cäſ. B. G. I, 31. 28. II, 4. Mela III, 2. Varro de re rust. I, 7. Strabo IV, p. 178. Solin. 13. 21. Athen. IV, c. 11—13. Plin. H. N. XVII, 4—7.), doch war der ſüdliche Theil bei weitem der vorzüglichere (Mela I, 5.), wenn man von Aquitanien abſieht, das beſonders gegen das Meer hin ſehr ſandig und mager erſcheint (Strabo IV, p. 190.). In der Schilderung des rauhen Klima ſtimmen Cicero (de provv. conss. c. 12.), Cäſar (B. G. I, 16. IV, 20. VII, 8. VIII, 5. 6. vgl. VII, 55.) und Diodor V, 25. mit einander überein. Sprichwörtlich waren deshalb hiems Gallica (Petron. Sat. c. 19.) und lutosa Gallia (Anthol. Lat. Burm. II. 130, 12. Catall. Virg. VIII. 12.). Doch unterſchied man auch hierin zwiſchen Süden und Norden (Strabo IV, p. 200. Mela III, 2.); und Julianus in Misopog. p. 340. ſchildert den Winteraufenthalt in Paris ſehr günſtig. Ueber die Heftigkeit der Winde in Gallien ſpricht Diodor V, 26. Plin. II, 46. (ſ. d. Art. Circius), und über die Zuträglichkeit des Klima für die Geſundheit der Menſchen Mela III, 2. Cäſ.

B. C. III, 2. vgl. Plin. H. N. XXVI, 4. — Den Reichthum an *Producten des Pflanzenreichs* vermehrte die römiſche Cultur (Solin. c. 13.); Getreide, Eicheln und Hirſe gediehen überall in Menge (Strabo IV, p. 178. Plin. XVII, 8. XVIII, 11. 19. 20. 25. Columella II, 6. 9. Varro I, 7. Pallad. I, 34.); der Weinbau, urſprünglich nur im ſüdlichen Striche gedeihend (Strabo l. l. u. II, p. 73. Diod. V, 26. Varro I, 7.), wurde nach einer früheren Verhinderung unter Domitian (Suet. Dom. c. 7. Vopisc. Prob. 18. Eutrop. IX, 17.) zu Veſpaſians Zeiten über Aquitanien und ſelbſt Belgien mit Erfolg ausgedehnt (Plin. XIV, 1. 3. Macrob. Somn. Scip. II, 10. Juſtin. XLIII, 4.). Verſchiedene Weinſorten Galliens erwähnen Plin. XIV, 3. 4. 6. 11. XXIII, 24. Colum. III, 2. Auſon. Mos. 151 f. Julian. Misopog. p. 341. Spanh. Athen. I. c. 12. Martial. III, 82. X, 36. XIII, 123. XIV, 118. Man kannte nicht blos Veredlung des Weinſtocks durch Pfropfen (Plin. XVII, 25. Colum. IV, 27. Geopon. IV, 12.), ſondern auch die Verfälſchung und künſtliche Veränderung des Weins (Plin. XIV, 1. 8. 5. Martial. III, 82. X, 36. Dioscor. V, 43.). Sogar Belgien und die Rheingegenden hatten gute Kirſchen (Plin. XV, 30.) und Aepfel (Plin. XV, 50.); der Oelbaum gedieh ſpäter bis in die Mitte des Landes (Plin. XV, 1.). Thymian, Lavendel, Salbei, Wermuth, manche Heilkräuter, Gewächſe zum Färben und Vergiften gab es allenthalben; Plin. XII, 26. 47. 49. XVI, 31. XXI, 31. 97. XXII, 2. XXV, 25. 30. 38. XXVII, 28. 76. Dioscor. I, 7. III, 28. Oribaſ. XII, p. 208. Galen. de valetud. tuend. IV. 7. V, 5. 27. de simp. med. fac. VI, 1. Celſ. V, 27. Gell. XVII, 15. Strabo IV, p. 198. Martial. IX, 96. Sprengel, Geſch. d. Botanik I. 155. Beſonders viel Flachs wurde bei einzelnen Stämmen gebaut, Plin. XIX, 2. Außer dem bebauten Felde gab es in Gallien gute Wieſen und Waiden (Plin. XXI, 31.); große Waldungen lieferten Holz aller Art; unter den Bäumen werden beſonders die Eiche, der Ahorn, die Birke, die Ulme, die Weide, herrliche Tannen (auf den Alpen, dem Jura und den Vogeſen), der Taxus, Platanus und Buchsbaum nachdrücklich erwähnt; Plin. XIV, 3. XV, 28. XVI, 13. 20. 69. 83. XV, 26. 27. 29. 30. 76. Sprengel l. l. I. 161.; den Handel mit Pech nennen Columella XII, 22. 23. Athen. V. c. 40. — Aus dem *Thierreiche* werden viele Fiſche, Schnecken und Auſtern erwähnt, zum Theil mit wunderbaren Eigenthümlichkeiten; Plin. H. N. VIII, 59. IX, 1. 4. 8. 32. 33. 83. XXXII, 11. 21. Aelian. H. A. XIII, 16. Mela II, 5. Seneca N. Quaestt. III, 17. Martial. XIII, 103. Auſon. Mos. 89 ff. Solin. c. 2. Liv. XLII, 2. u. 5. Polyb. XXXIV, 10. Strabo IV, p. 182. Athen. VIII, c. 4. Pauſ. IV, 34. Oppian. Halieut. III, 620. IV, 505. Dioscor. II, 11. Außer einigen, ebenfalls ſehr räthſelhaft geſchilderten Vögeln (Plin. X, 57. 66.) werden noch der Auerhahn, das Repphuhn und (in großer Anzahl) die Gans aufgeführt (Plin. X, 29. 27.). — Galliſche Pferde und Hunde waren berühmt, beſonders zum Gebrauch des Krieges (Horat. Carm. I, 8, 6. Oppian. Cyneg. I, 373. Grat. Cyneg. 155. Plin. VIII, 61. XIX, 218. Martial. III, 47, 16. Strabo IV, p. 200.); Alpenkühe waren ſehr geſchätzt (Colum. VI, 24. Plin. VIII, 70.), und der galliſche Käſe in Italien geſucht (Varro II, 4. Capitol. in Pio c. 12. Plin. XI, 97.); zahlreich und beſonders in der Wolle vorzüglich die Schaafe (Plin. VIII, 73. XIX, 2. XXI, 31. Martial. VI, 11. XIV, 160. Juvenal. VI, 538.), die Schweine in jeder Beziehung ausgezeichnet (Strabo IV, p. 187. Martial. XIII, 54. Athen. XIV, 21. Varro II, 4.); die galliſchen Haſen waren ſehr groß (Varro III, 12.). — Aus dem *Mineralreiche* wurden in Gallien die verſchiedenſten Steine und Erdarten gefunden (Plin. XVII, 6. XXXVI, 44. 46. 49. Vitruv. I, 3. Pallad. I, 34. Varro I, 7. Theophr. de lapidd. p. 393. ed. Lugd.); Salz gewann man in Salinen (Plin. XXXI, 9.

Varro I, 7.), wie denn ſogar das Wort Halloren keltiſch iſt, vgl. Leo, Malberg. Gloſſe S. 26.; Kryſtalle fand man in den Alpen (Plin. XXXVII, 9. 10.), Kupfer an einigen Orten (Plin. XXXIV, 2.), Blei überall (Plin. XXXIV, 49.), zu Strabo's Zeit (I, p. 181. Plin. XXXIII, 23.) fand man auch Silber, das nach Diodor V, 27. dieſem Lande abgieng; Gold gab es wirklich viel (Diod. l. l. Athen. V, c. 23. Strabo IV, p. 188. 190. III, p. 146.); die Bituriger, in deren Land große Eiſenbergwerke waren, verſtanden ſich ſehr gut auf den Bergbau (Cäſ. B. G. VII, 22.). Cäſar findet überhaupt bei Nachrichten von Belagerungen öfter Veranlaſſung, der bergmänniſchen Kenntniſſe der Kelten überhaupt und der Aquitanier insbeſondere rühmend zu gedenken (B. G. III, 21.), und das Metall ſpielt bei dieſem Volke eine große Rolle. So bedienen ſich die Kelten in Britannien abgewogener Stückchen Erz und Eiſen ſtatt des Geldes (Cäſ. B. G. V, 12.). Goldene und bronzene Ringe und Ketten aller Art ſind ein eigenthümlicher Schmuck der Kelten, welcher ſowohl von Männern als Frauen getragen wird. Man denke an die Geſchichte des Manlius Torquatus bei Liv. VII, 10. u. vgl. Flor. II, 4. Der keltiſche Armſchmuck gefiel ſo ſehr, daß er durch den eigenen Namen Viriola, ſo wie der keltiberiſche durch den Namen Viria, ausgezeichnet wurde; Plin. H. N. XXXIII, 12. und andere Stellen bei Schreiber, die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau S. 56 ff. und Deſſelben: die ehernen Streitkeile, S. 75 ff. Auch auf das Verzinnen, Verſilbern und Vergolden verſtanden ſich die Kelten, Plin.H. N. XXXIV, 18. Von vergoldeten und verſilberten Gürtelbeſchlägen der Gallier ſpricht Diodor (vgl. Schreiber l. l.), und Plinius fügt noch weiter bei, daß ſich dieſes Volk nebſtdem Schwerter, Schilde und Helme mit natürlichen Korallen (die man beſonders bei den Stöchaden fand, Plin. XXXII, 11. Solin. c. 2.) verziert habe, die ſpäter ſehr ſelten geworden ſeien. Auch der Bernſtein war den keltiſchen Stämmen nicht fremd; namentlich trugen ihn die galliſchen Bauernweiber in Oberitalien als Halsſchmuck (Plin. XXXVII, 11.). Das Eiſen wurde von den gleichfalls keltiſchen Tauriskern in Noricum am beſten verarbeitet. Das keltiſche Schwert überhaupt war im Alterthum berühmt, und insbeſondere das noriſche Schwert (Noricus ensis) durch ſeine Vortrefflichkeit zum Sprichworte geworden (Schreiber l. l. S. 53 ff.). Ebenſo wird die Geſchicklichkeit der Kelten in Behandlung des Glaſes von Plinius XXXVI, 66. gerühmt, und die wirklich kunſtreichen Glasarbeiten, welche in Frankreich nicht ſelten aus keltiſchen Gräbern zu Tage kommen, ſind ein noch entſchiedeneres Zeugniß. Bisweilen ſind es nämlich Becher aus Glas, die mit einem bunten Netze von derſelben Materie umſponnen ſind, bisweilen Doppelböden von Glas mit einer Folie von Gold zwiſchen denſelben, auf welcher die Umriſſe von Figuren und Inſchriften mit einem Griffel gezeichnet ſind, bisweilen bloße Glaskorallen von der größten Mannigfaltigkeit in Form, Farbe und Verzierung. Beſonders kunſtreich ſind die größten Glaskorallen, in welchen verſchieden gefärbte Glasfäden, die allerlei Figuren bilden, durch das Ganze hindurch laufen und in einander verſchmolzen ſind. Dieſe Glasarbeiten beweiſen nebſtdem, daß die Kelten auch mit der Verfertigung und Anwendung der Farben geſchickt umzugehen wußten. Daſſelbe beweiſen auch die zahlreichen und zum Theil ſehr kunſtvollen Moſaikböden und ausgemalte Zimmer im Keltenlande, z. B. zu Aventicum (Wiflisburg), Vindoniſſa (Windiſch), Augusta Rauracorum (Augſt) u. a.; vgl. Schreibers Taſchenb. f. Geſch. u. Alterth. in Süddeutſchl. 1839. S. 223 ff. Wie aber die Kelten geſchickte Metallarbeiter überhaupt waren, ſo waren ſie auch insbeſondere geſchickte Münzmeiſter; und die Münzen derjenigen römiſchen Kaiſer, die blos in Gallien herrſchten, übertreffen die ihrer Gegenkaiſer in Italien bei weitem; vgl. Revue numismatique. Année 1838. p. 330. Der ſprichwörtlich

gewordene galliſche Reichthum (Thierry hist. des Gaulois II. p. 67.) zeigte ſich beſonders in vielem Gelde, ſo daß der Arverner Luerius, wenn er öffentlich erſchien, goldene und ſilberne Münzen unter die Volksmenge warf, Strabo IV, 2. Vgl. Schreiber, die ehernen Streitkeile S. 77 ff. In dieſer Beziehung iſt es wichtig, daß die keltiſchen Münzen nicht blos zerſtreut als einzelne Regenbogenſchüſſelchen (scutellae Iridis), ſondern auch in großer Menge als abſichtlich vergrabener Schatz, gewöhnlich in Bronzekeſſeln, gefunden werden; ſ. Schreibers Taſchenb. II. S. 109 ff. Die ſtummen Münzen oder Aſterisken mannichfaltiger Art werden beſonders in den Hauptſitzen der Kimri, Deutſchland und Großbritannien häufig gefunden, und haben zum Theil einerſeits das Bild der ſtrahlenden Sonne, andererſeits eine Anzahl Sterne in einem Ringe, zum Theil einerſeits das Bild des Mondes, andererſeits das Bild der Sonne, von einem Ringe umgeben. Unter den Münzen der Gälen mit Halsringen und Halsperlen machen ſich jene des Stammes der Leuken, der im ſüdlichen Lothringen bis an den Wasgau ſaß (Cäſ. B. G. I, 40.) bemerklich, die man bei Schreiber, Taſchenb. II. Abbildgn. I. Nr. 2. 3. 4. und der Revue numismatique 1838. findet. Dort iſt auch eine Münze (Nr. 5.) des aus Cäſar VIII, 44. bekannten Häuptlings Epadnactus und eines andern Häuptlings, Namens Togirix (Nr. 9.), ſo wie einige andere ächtgalliſche aus chriſtlicher Zeit. Ferner S. 151. zwei andere Münzen mit ſchreitender männlicher Figur in der keltiſchen Nationaltracht Bardocucullus (Martial. XIV, 126.), dann S. 401. des 3ten Jahrgangs zwei aus Conbrouſe, monnaies nationales de France Nr. 549. a. u. 549 b. entnommene Bronze-Münzen der belgiſchen Remi mit Häuptlings-Köpfen, S. 405. zwei auf der II. Tafel der Abbildgn. Nr. 9. u. 13. gegebene Stücke, S. 406. Abbildgn. II. Nr. 18. eine Kimri-Münze aus England, S. 407. Abbildgn. II. Nr. 11. 12. u. 14. drei weitere ſprechende Stücke, und S. 408. Nr. 15—17. Exemplare von Münzen aus Armorika. Außer den wirklichen Münzen bedienten ſich übrigens die keltiſchen Stämme als Geld auch der nämlichen metallenen Ringe, die ſie ſonſt als Schmuck trugen, und von dieſem Geſichtspunkte aus dürfte wohl die Stelle Cäſars V, 12. über das Geld der Britannen ihre Aufklärung erhalten, wie Schreiber II. S. 128 ff. erläutert. Dagegen ſcheinen die kleinen Rädchen von Bronze und Silber, welche bisweilen in Frankreich gefunden werden, mehr den Charakter der Talismanen und Schmuckwerke, als von gangbarem Gelde gehabt zu haben, obgleich unläugbar das Rad mit vier Speichen als eines der Hauptſymbole auf keltiſchen Münzen während aller Perioden derſelben und in vielſeitiger Ausbildung erſcheint, Schreiber II. 140. — Als Bearbeiter der Metalle zeigen ſich die Kelten auch in ihren Waffen, Schreiber, Taſchenb. I. 136. II. 82., und zwar ſowohl zum Prunke als zum Bedürfniß. Diodor V, 27. ſpricht unter Anderm von goldenen Panzern der Gallier; im Allgemeinen waren dies wohl Panzer von Bronze, entweder vergoldet, oder, wenn rein gehalten, wie Gold glänzend. Unter den ausgezeichneten Waffen des Alterthums überhaupt führt Pollux Onomast. I, 10. 149. das keltiſche Schwert (μάχαιρα κελτική) an; insbeſondere gilt dieſer Ruhm dem noriſchen Schwerte, welches von keinem andern erreicht und daher ſprichwörtlich war: ſo wie denn namentlich mit Leuten aus Norikum (nach Clem. Alex. Strom. I. p. 307. ed. Colon. die Heimath der Kunſt des Stählens) die Schildfabrik zu Laureacum am Donau-Limes beſetzt war, welche ihre Fabrikate an die pannoniſchen und möſiſchen Arſenale der Römerherrſchaft ablieferten und über Aquileja und Tergeſte auch nach Italien verſendeten; vgl. Muchar, das röm. Noricum S. 356 ff. Von den galliſchen Schwertern bemerkt übrigens Polybius III, c. 114. (vgl. Dio Caſſius XVIII, c. 49.), daß ſie blos zum Hieb zu gebrauchen wären, und, weil ſie ſich bögen, nach jedem Streiche erſt wieder gerade

gerichtet werden müßten, was Livius XXII, 46. (vgl. Spanheim zu Callim. Del. v. 146.) wenigſtens zum Theil beſtätigt. Vgl. Plut. Cam. 41. Die älteſte Nationalwaffe von beſonderer Auszeichnung iſt aber der Streitmeißel, welcher noch bis auf den heutigen Tag allgemein den Namen Celt führt, in Frankreich Hache gauloise genannt. Da jedoch dieſe Meißel in der Reihe keilförmiger Stein- und Metallwaffen überhaupt nur eine beſondere Abtheilung bilden, ſo könnte man ſie füglicher Streitkeile nennen, und darf ſie mit der germaniſchen framea durchaus nicht verwechſeln. Die urſprüngliche Bezeichnung dieſer Waffengattung iſt mit Zuverläßigkeit bis jetzt noch nicht ausgemittelt worden, wahrſcheinlich weil die Periode der Streitkeile bei den Celten ſelbſt ſchon vorüber war, als die Schriftſteller der Vorzeit anfiengen, ihre Mittheilungen über dieſe Nation zu machen. Es ſcheint aber dieſe Waffe urſprünglich ein Werkzeug des Ackerbaues geweſen und dann von dem Ackerbauer auch zum Kriege benützt worden zu ſeyn; es wurde der Ackerkeil zum Streitkeil, und die nach und nach gewonnenen Erfahrungen mochten auf die Umwandlung des Keiles in die Lanzenſpitze, den Dolch, das kurze Schwert u. ſ. w. geführt haben, ſo daß ein Werkzeug, das urſprünglich nur für Stoß und Stich beſtimmt war, auch zu Wurf und Schlag geeignet erſchien. Was übrigens die äußere Beſchaffenheit der Streitkeile angeht, ſo ſind dieſelben eine aus Erz vollgegoſſene Angriffswaffe, welche in zwei Hauptformen hervortritt, wovon die eine den Uebergang des Keils zu einer Art von Beil, die andere deſſen Uebergang zur Lanze bildet. Die erſte und offenbar ältere Hauptform zeigt noch ganz den maſſiven Keil, mit einer ſchmalern oder breitern halbmondförmigen Schneide, und nähert ſich der Beilform um ſo mehr, je kürzer ſie iſt, und je breiter und halbmondförmiger die Schneiden werden, bildet aber um ſo mehr den Uebergang zur Lanze, je meißelartiger die Schneiden werden und je mehr ſich die Keile im Ganzen verlängern. Dem Gewichte nach ſind dieſe Keile die ſchwereren, von $1\frac{1}{2}$ bis zu $\frac{1}{2}$ Pfund, und ſcheinen ſich mehr an die uralten Sitze der keltiſchen Kimri anzuſchließen. Die zweite und offenbar ſpätere Hauptform der ehernen Streitkeile behält die mehr oder weniger breite halbmondförmige Schneide bei. Sie zeichnet ſich aber durch eine Schaftröhre aus, welche gewöhnlich von außen und innen rund, oder von außen rund und innen viereckig, oder nach beiden Seiten hin zierlich achteckig, am ſeltenſten eirund iſt. An dem Rande derſelben befinden ſich überdies noch öfter Nagellöcher; auch ein Oehr kommt gewöhnlich daran vor; ſelten zwei einander gegenüber; die verſchiedenen Species ſind meſſer-, meißel- und lanzenartig mit ſehr verſchiedener Länge zwiſchen 3 bis 7 Zoll, und im Gewicht zwiſchen 1 bis $\frac{1}{4}$ Pfund. Nach den Fundorten zu ſchließen, ſcheinen ſie mehr den *gäliſchen Celten* anzugehören, die zierlichſten Stücke ſind aus Frankreich, *Oberitalien* und der Schweiz. Dieſer eherne Streitkeil beider Arten ſcheint auf einem kurzen Schafte befeſtigt geweſen zu ſeyn, mit dem er zuſammen etwa drei Fuß ausmachte, daher er wohl zur rechten Seite des Kriegers, wie ſpäter deſſen Schwert, in einer Holzſcheide getragen werden mochte. Das Oehr der Schaftröhre diente ohne Zweifel, um einen Riemen daran zu befeſtigen, welcher das Zurückziehen einer tief eingedrungenen Waffe ſehr erleichterte. Auch mehrere aneinander hängende Ringe, wovon der nächſte in das Oehr eingefügt war, ſcheinen denſelben Zweck gehabt zu haben. Ueber die Art des Gebrauchs dieſer Waffe herrſcht Unſicherheit, und die größte Verſchiedenheit der Anſichten, die man ausführlich findet bei Schreiber: Die ehernen Streitkeile zumal in Deutſchland; eine hiſtoriſch-archäologiſche Monographie. Freiburg 1842. 92 Seiten in Quarto, mit zwei Tafeln Abbildungen, auf welchen drei und vierzig Exemplare von Celts der verſchiedenſten Art, nach Uebergangsſtufen geordnet, enthalten ſind. Zu den celtiſchen Waffen, in

welchen offenbar nach und nach manche Veränderungen vorgiengen, gehörte nach Polyb. II, 30. auch ein kleiner, den Mann nicht ganz deckender Schild, nach Diod. V, 29. Pauſ. VIII, 50. X, 20. ein langer Schild, eine Lanze und ein großer Wurfſpieß, matara, Cäſ. B. G. I, 26. Cic. ad Herenn. IV, 32. Liv. VII, 24.; bei Manchen kam auch Bogen und Schleuder vor, Cäſ. VII, 31. Eine beſondere Art keltiſcher Speere waren die Gäſa (wovon die Gäſaten, ſ. d. Art.), indem gothiſch gáis telum bedeutet. Liv. VIII, 8. Nonius h. v. Serv. ad Virg. VII, 664. VIII, 660. Suid. Heſych. u. Etym. magn. Pollux Onom. Drakenb. zu Sil. Ital. I, 629. Grimm, deutſche Gramm. S. 91. Eine Art Wurfpfeil, bei Diod. V, 29. λαγκίαι genannt, ſchleuderte man, ohne Wurfriemen, beſonders auf der Vogeljagd, ſehr weit, Strabo IV, p. 136. Der Schild hatte bei Jedem ein eigenes Zeichen, Diod. V, 30., und überdies hatten manche Stämme in der Bewaffnung mehrfache Verſchiedenheit, z. B. die Aeduer, bei welchen die Crupellarii vorkommen, ganz gepanzerte Krieger, Tac. Ann. III, 43., während ſonſt die Gallier nur Panzerhemden und Harniſche trugen, Andere aber nackt, blos mit einem Gürtel um den Unterleib, in die Schlacht eilten, Polyb. II, 28. Diod. V, 29. Liv. XXII, 46. Gell. IX, 13.; manchmal behielten die Vorkämpfer, von aller Kleidung entblößt, nur ihren goldenen Schmuck am Leibe, um denſelben zugleich mit ihrem Muthe deſto glänzender hervortreten zu laſſen; ſ. Niebuhr R. G. II. 570. und Schreiber, die ehernen Streitkeile S. 82. Nach Strabo IV, p. 200. brauchten die Kelten in der Schlacht auch Hunde, deren Spürkraft und Schnelligkeit beſonders auf der Jagd im Alterthum berühmt war, Ovid Met. I, 533. Arrian. de venat. c. 3. u. 15. Uebrigens kämpften die Gallier nicht blos zu Fuß, ſondern, auf eine eigenthümliche Weiſe, zu Pferd mit Fußgängern untermiſcht, Cäſ. VII, 18., auch auf Streitwagen (esseda genannt) als essedarii, Cäſ. IV, 33. V, 15. Strabo IV, p. 200. Liv. X, 28. XXII, 46. Diod. V, 29. Auch im Sinne des römiſchen Kriegsweſens waren ſie, wie die Nachrichten bei Cäſar IV, 2. VI, 15. beweiſen, ſehr gute Reiter, und alle Gallier liebten die Pferde. Von einer eigentlichen Feſtung in römiſchem oder gar modernem Sinne wußten die Kelten urſprünglich Nichts. Sie kannten, den offenen Friedensſitzen (vici) der Gemeinden gegenüber, als befeſtigte Kriegsplätze nur Verſchanzungen in ſchwer zugänglichen Wäldern und Sümpfen, auf Landzungen und Bergen, Cäſ. V, 21. 10. So die Verſchanzung der Aduatuker (Cäſ. II, 4. 29. 32.), ſo insbeſondere Gergovia und Aleſia (VII, 36. 46. 47. 69.) in Uebereinſtimmung deſſen, was Livius XXXVIII, 19. u. Flor. II, 11. über Aehnliches bei den kleinaſiatiſchen Galatern berichten. In der Regel waren, ſo lange man ſich ſicher glaubte, ſolche nur gegen den einbrechenden Feind beſtimmte Kriegsplätze im Frieden gar nicht oder nur wenig bewohnt (Cäſ. II, 12.). Eine Ueberraſchung, die den Feinden gelingt, zerſtört deshalb auf einmal allen Widerſtand der Angegriffenen, VI, 4. VIII, 3., außer wenn ſolche Punkte unmittelbar am Meere oder auf Landzungen liegen, wie z. B. bei Cäſar III, 12. 14. Indeſſen ſah der freie Kelte die Noth der Beziehung ſolcher Landwehren immer für ein öffentliches Unglück an, VII, 54. 77., beſſerte ſie nur, wenn die Gefahr ſchon da war, aus, und verſah ſie erſt dann mit Mundvorrath, III, 9.; die Gebäude darin ſind nur Hütten, VIII, 5., ihr Umfang für eine Maſſe Menſchen groß genug (vgl. Tac. Germ. c. 37. castra ac spatia), ſie taugen aber eben deshalb nicht gegen eine planmäßige Belagerung, z. B. der Römer, VII, 17. VIII, 15 ff. In ſolchem Sinne ſind die bei Cäſar ſo oft erwähnten Gallorum oppida (im Gegenſatze der vici et aedificia) Feſtungen. Urbes als befeſtigte Centralpunkte des geſellſchaftlichen Lebens, wie ſolche der Römer beſaß, oder in ſeinen Provinzen allmälig einführte, kannte man im unabhängigen Gallien ſo

ziemlich gar nicht, und erſt wenn uns Cäſar in das ſchon längſt römiſche Gallien führt, ſtoßen wir auf Civitates und Municipia als Localbezeichnungen, z. B. III, 20. Im freien Gallien bezeichnet er mit Civitas einen Staat, im abhängigen aber eine Hauptſtadt, und an vier Stellen, wo er das Wort Urbs auch von Punkten des freien Galliens gebraucht, hat daſſelbe die bloße Bedeutung von oppidum, wie Dulaure im zweiten Bande der mémoires des antiquaires de France p. 87 ff. nachgewieſen hat. Vgl. Schreiber, Taſchenb. III. S. 155 ff., wo S. 180—198. verſucht wird, die ſogenannte Heidenmauer auf dem Odilienberge im untern Elſaß als den Ueberreſt eines oppidi Mediomatricorum zu erklären. Uebrigens hatten die Celten, erſt ſpäter an römiſches Lagerweſen gewöhnt (Cäſ. VII, 30.), die Sitte, ſich in ganz großen Abtheilungen und Maſſen in der Schlacht aufzuſtellen (Veget. de re milit. II, 2.), und mit einer Wagenburg zu verſchanzen, wo während des Kampfes Weiber und Kinder ſaßen (Cäſ. I, 26. VIII, 14.). In der Regel war nur ihr erſter Angriff furchtbar, Polyb. II, 33. Die Bewohner der Gegenden am atlantiſchen Ocean waren auch zum Seekriege geſchickt und vorbereitet, Cäſ. III, 13. Indeſſen führten die Gallier nicht nur gegen äußere Feinde entweder als angegriffene oder als angreifende Krieg, ſondern auch unter ſich ſelbſt, wie man aus Cäſars Nachrichten ganz beſtimmt weiß, indem nicht nur die beiden Hauptäſte der Kimri und Gälen mit einander in Colliſion geriethen, ſondern auch die einzelnen kleineren Nationen deſſelben Aſtes oder Landes ſich, zu größeren Ganzen verbunden, bekriegten; das Factionsweſen durchzog ſogar die Familien, Cäſ. VI, 11. 12. Für das Volk ſelbſt war übrigens dabei kein Gewinn zu hoffen, da es unter einer drückenden Ariſtokratie ſchmachtete und ohne politiſche Bedeutung war, die ſich nur bei den zwei herrſchenden Ständen der Druiden und des Adels fand. Ueber die politiſche Bedeutung der Druiden ſ. Bd. II. S. 1270. Der aus den Rittern beſtehende Adel, deſſen Beſchäftigung vorzüglich der Krieg war, hatte gerade deshalb ſeinen politiſchen Einfluß durch kriegeriſche Macht, Cäſ. VI, 15., die, auch wenn ſie in einzelnen Häuptlingen concentrirt hervorſtach, doch durch die Druiden oder andere Verhältniſſe beſchränkt und gehemmt werden konnte, Cäſ. V, 27. Wenn alſo bei einzelnen Stämmen in den Nachrichten der Griechen und Römer (Liv. V, 34. Polyb. II, 21. 23. 26. 31. III, 34. 44. Cäſ. IV, 21. V, 54. und ſonſt) Könige der Kelten erwähnt werden, ſo weiß man aus andern Stellen (Cäſ. I, 3.), daß dabei an eine Erbfolge nicht zu denken iſt, daß bald dieſer bald jener Häuptling je nach Umſtänden und Macht an der Spitze ſtand, Cäſ. II, 1., und daß man ſich deſſelben nöthigen Falls zu entledigen wußte, VII, 4. Zu merken iſt übrigens, daß ſchon Cäſar, um die wichtige Macht der Druiden zu zerſtören und dadurch der galliſchen Nationalität eine gefährliche Wunde zu verſetzen, im transalpiniſchen Gallien eine militäriſche Herrſchaft der Häuptlinge zu begründen ſuchte, ſo durch den Commius bei den Atrebaten (IV, 21.), durch Cavarinus bei den Senonen (V, 54.) und durch den Tasgetius bei den Carnuten (V, 25.). Auf ſolche Weiſe wurde das Keltenthum von Rom in Unterwerfung gehalten, und die unbeugſamen Druiden mit ihren Schulen zogen ſich auf die Felſen im Ocean zurück; Schreiber, Taſchenb. II. S. 123. In den Zeiten der Freiheit galt dagegen im Ganzen Wahlherrſchaft, I, 4. 16. VII, 32 f. III, 3. Strabo IV, p. 197.; wurden doch bei wichtigen Vorfällen ſogar allgemeine Verſammlungen aller Staaten gehalten, wobei Stimmenmehrheit entſchied, Cäſ. I, 30. V, 53. VI, 20. 13. VII, 21. 63. VIII, 8. Liv. XXI, 20. Bei dem Allem war der Umſtand von großer Bedeutung, daß die mächtigern Staaten Schutzverbindungen (clientelae) mit den kleineren hegten (Cäſ. I, 31.

VI, 4. 12. V, 39.), und größere Stämme in Gaue oder Diſtrikte und Cantone getheilt waren, Cäſ. I, 12. 37. VI, 11. Liv. V, 34. Plin. III, 21. Tac. Ann. III, 45. Was aber die Zahl der Bevölkerung angeht, ſo waren die Kelten nach Pauſ. I, 9. nur geringer, als die Thraken, welche ihm für das zahlreichſte Volk gelten, und im transalpiniſchen Gallien mochten, wenn man zunächſt auf Cäſars Armeeſtatiſtik ſieht (VII, 75. II, 4. vgl. mit Strabo IV, p. 196.), gegen 300,000 waffenfähige Menſchen gelebt haben, die eine Totalbevölkerung von vielen Millionen vorausſetzt, Diodor V, 25. Strabo IV, p. 178. 195. vgl. Veget. de re milit. I, 1. Die Gallier, dem Ackerbau ſo wie dem Reichthum an Gold und Heerden ergeben (Polyb. II, 17—19.), waren groß, vollſaftig und von Farbe weiß (Spanh. zu Callim. Del. 174.), hatten blondes oder röthliches Haar (Manil. IV, 713. Tac. Hist. IV, 61. Ammian. XV, 12.), das ſie von der Stirne nach dem Scheitel in die Höhe zogen, und von dort lang herabhängen ließen, Claudian. in Stilic. II, 241. Caſaub. ad Athen. IV, 10. Strabo IV, p. 196. Liv. XXXVIII, 17. Plin. XXVIII, 12. Die Weiber werden als beſonders ſchön geſchildert, Diod. V, 32. Bei der Kinder-Erziehung dachten ſie auf Abhärtung (Ariſtot. Polit. VII, 17.), ertrugen ſelbſt zwar Feuchte und Kälte, nicht aber die Hitze, noch anhaltende Strapazen, Polyb. III, 79. Liv. V, 42. u. 49. XXII, 22. XXXVIII, 17. u. w. Flor. II, 4. Oroſ. V, 16. Lernfähig und gelehrig (Cäſ. VII, 22. Diod. V, 31. Strabo IV, p. 195 f.), dabei aber dennoch ohne eigentliche Wiſſenſchaft und Kunſt, ſind ſie eben ſo ſehr ſtolz, reizbar und neugierig (Cäſ. VII, 3. IV, 5. VI, 20.), als veränderlich und durch Liebe für Neuerungen (Lamprid. Alex. Sev. c. 59. Trebell. Gallien. c. 9. u. A.) unzuverläßig. Obgleich im Ganzen *einfach* lieben ſie doch ſehr den Putz, dem ſie ſich, wie überhaupt dem Luxus, unter der Römerherrſchaft allzuſehr ergaben, wodurch auch ihr kriegeriſcher (Liv. XXI, 16.) Sinn ſich ſchwächte (Tac. Ann. XI, 18. Agric. c. 11. vgl. Germ. c. 78.), der ohnehin oft durch ſtehenden Mangel an Vorſicht und Beharrlichkeit (Cäſ. III, 19. Liv. X, 28.) erfolglos war oder ſogar zu Schlimmem führte, Strabo IV, p. 196. Die nördlichen Kelten waren die tapferſten, dabei aber, obgleich roh und wild, doch gegen Fremde voll Rückſicht, Strabo IV, p. 178. 197. Mela III, 2. Cic. ad Q. Fr. I, 1. Diod. V, 36. Aus kriegeriſchem Sinne floß die Sitte, daß die Söhne erſt wenn ſie wehrfähig waren, öffentlich an der Seite des Vaters erſcheinen durften (Cäſ. VI, 18.), und daß ſie nicht blos als Miethſoldaten und Freibeuter ihr Glück verſuchten (Polyb. II, 7.), ſondern auch in Maſſe mit den Waffen in der Hand die gewöhnten Wohnſitze zu verlaſſen bereit waren, Strabo IV, p. 178. 197. Das Eigenthümlichſte ihrer Kleider waren die Hoſen (braccae, *βράκαι, ἀναξυρίδες*, Polyb. II, 28. 30.), bald weiter bald enger, die bunte Farbe, und die Zugabe von Goldſchmuck in Stickerei, Ketten, Bändern und Ringen, Strabo IV, p. 197. Polyb. II, 28. Plin. XXXIII, 6. Wie überhaupt im Weſten und Norden Europa's war auch bei den Kelten das herrſchende Kleidungsſtück der Mantel, den man (wie Varro behauptet, celtiſch) Sagum nannte; ſ. Diod. V, 30. Virgil. Aen. VIII, 660. K. O. Müller, Etrusker I. 265. Auf Ordnung in ihren Vermögensverhältniſſen ſahen ſie viel und achteten dabei die Rechte der Frauen, die bei den Celten überhaupt, und ſelbſt in den Schlachten eine bedeutende Rolle ſpielten, Cäſ. VI, 18. Plut. de virt. mull. T. II. p. 246. Polyän. VII, 50. vgl. Schreiber, die Feen S. 6—8. Ihr Hausgeräthe mochte ſo einfach ſeyn wie die aus Brettern und Geflechten beſtehenden, und gewöhnlich zerſtreut liegenden (Cäſ. VI, 30.) Wohnungen des gemeinen Mannes, Cäſ. V, 43. Strabo l. l. Vitruv. II, 1. 4. Athen. IV, 13. Strabo ſagt, die Meiſten ſchliefen auf der Erde; vgl. Diod. V, 28. Athen. II, c. 6. IV, c. 12. Ihre Nahrung

beſtand hauptſächlich in Fleiſch (beſonders von Schweinen, Athen. IV, 13.) und Milch; Brod aßen ſie wenig. Poſidonius, Cäſars Zeitgenoſſe, meldet über die galliſchen Gaſtmäler bei Athen. IV, 36. u. 40. Folgendes: Sie ſtreuen Gras unter und ſetzen die Speiſen reinlich auf niedrige, hölzerne Tiſche; die an der See wohnenden bringen auch Fiſche, und zwar gebraten, mit Salz, Eſſig und Kümmel, den ſie auch in ihr Getränk werfen. Oel verſchmähen ſie, als ſelten und fremd. Man ſitzt im Kreiſe, zuerſt der Angeſehenſte, und der das Mahl gibt, dann im Verhältniß der Auszeichnung die Uebrigen, hinter denen ihre Schildträger ſtehen, während die Speerträger im Kreiſe ſitzend ſchmauſen. Diener tragen das Getränk umher in Gefäßen von Thon oder Silber, und auch die Schüſſeln ſind manchmal von dem nämlichen Metall, bei andern von Erz; auch hölzerne und geflochtene Körbe kommen vor (vgl. Diod. V, 26. 28. Plin. XIV, 82. XXII, 19.). Die Reichen trinken Wein, den ſie aus Italien oder Südgallien erhalten, bald rein bald mit Waſſer vermiſcht; Aermere haben Bier aus Waizen mit Honig bereitet oder noch geringeres, Korma genannt. Alle trinken aus einem Gefäße, das der Diener in der Runde herum trägt, öfter, aber jedesmal nur wenig. Sie kommen bewaffnet zum Mahle, und ſtellen dabei Scheingefechte an, wobei es Wunden und noch Schlimmeres abſetzt; der Tapferſte wird durch reichliche Speiſe ausgezeichnet. Die Celten redeten ihre eigene, von allen damaligen Sprachen Europa's, beſonders aber von der germaniſchen trotz mannichfacher Bildungsbezüge zwiſchen Germanen und Kelten, trotz mannichfachen Tauſches von Worten urſprünglich durchaus verſchiedene (Cäſ. I, 47.) Sprache (Pott, etymolog. Forſch. II. 478. und Leo, die Malberg. Gloſſe S. 31 f. Diefenbach, Celtica II. a. S. 171 f.), welche uns von Diod. V, 31., Amm. Marc. XV, 12. u. Dio Caſſ. bei Mai coll. Vat. T. II. p. 154. als dumpf, rauhklingend, fürchterlich und drohend geſchildert wird (incultum Transalpini sermonis horrorem erwähnt Pacatius in ſeinem Panegyricus auf den Kaiſer Theodoſius). Diodor macht dabei noch die Bemerkung, die Celten redeten kurz, räthſelhaft, dunkel, übertreibend. Dieſe Sprache, im Laufe der Jahrhunderte durch die Römerſprache und andere aus großen Länderſtrecken verdrängt, hat ſich, in Mundarten getrennt, bis auf unſere Zeit in einzelnen Theilen Britanniens und in der Bretagne lebend erhalten, während wir von den alten Celten ſelbſt keine bedeutenden ſchriftlichen Denkmäler ihrer Sprache, ja nicht das kleinſte Stück im Zuſammenhange übrig haben, ſondern nur eine beträchtliche Anzahl einzelner Wörter, die uns griechiſche und römiſche Schriftſteller, die Hiſtoriker des Mittelalters und die Urkunden vom Untergang gerettet, und ohne Zweifel mannichfach nach ihrem Munde gemodelt haben. Selbſt Leo's glückliche keltiſche Vindication der Malberger Gloſſe zur Lex Salica hat dieſe Armuth nicht aufgehoben. Der Grund, warum namentlich in Großbritannien die celtiſche Sprache bis jetzt möglichſt erhalten wurde, liegt übrigens darin, daß die in dieſen Inſeln lebenden Celten zum Theil durch keine durchgreifende Einwanderung und Eroberung (z. B. in Irland) verdrängt wurden, zum Theil aber ſich vor den Einwanderern in die nördlichen Gebirge flüchteten, wie in Schottland. Aus dieſer noch lebenden celtiſchen Sprache, welche in zwei Zweige ausläuft, Gael oder Gail, und Kymreg, laſſen ſich wenigſtens die meiſten altkeltiſchen Eigennamen und Wörter, die uns bei den Alten überliefert ſind, ohne Härte hinlänglich erklären; und Pictet beweist in ſeiner Preisſchrift de l'affinité des langues celtiques avec le Sanscrit (Paris 1837.) mit wiſſenſchaftlicher Schärfe, daß das Keltiſche zum Sanskrit in einem ſehr innigen Verhältniſſe ſteht. Vgl. Bopp, über die keltiſchen Sprachen, vom Geſichtspunkte der vergleichenden Sprachforſchung (in den Abhandll. d. Berliner Akademie 1838.) S. 187. u. 267. An das irländiſch-Gäliſche

ſchließt ſich zunächſt der Dialekt des ſchottiſchen Hochlandes, den man vorzugsweiſe mit dem Namen des gäliſchen zu belegen pflegt. Die kymriſchen Dialekte, nämlich das Waliſiſche und die Sprache der Niederbretagne, bewähren ihren grammatiſchen Zuſammenhang mit dem Gäliſchen am meiſten im Conjugations-Syſtem, ſo daß man allen Grund hat, dieſe kymriſchen Dialekte mit dem gäliſchen zu einem und demſelben Sprachzweige zu rechnen, den man den keltiſchen nennt; ebenſo machen die Gälen in Schottland und Irland mit den Kimri in Wallis und in der Niederbretagne ein und daſſelbe Volk aus. — Es iſt unleugbar, daß der Theil des Lateiniſchen, der ſich dem Griechiſchen verwandt erweist, vorzüglich die Wörter umfaßt, welche auf Ackerbau und die ſanfteren Lebensbeziehungen hindeuten (K. O Müller, Etrusker I. 16. 17.). Ein großer Theil dieſer lateiniſchen Wörter gehört aber ebenſo auch den keltiſchen Sprachen an. Man ſchließt daraus, daß ſie der Sprache entweder eines früher über Europa verbreiteten, untergegangenen Volkes angehörten, das zuerſt den Anbau dieſes Welttheils begründete, oder der Sprache eines Volksſtammes, welcher die Gegenden bewohnte, durch welche ſich hindurch windend, die Vorfahren der Griechen und Römer, ſo wie die Kelten und Deutſchen erſt in ihre europäiſche Heimath einwanderten; ſo daß das beſiegte Volk in der Sprache ſeiner Sieger ſich ſelbſt ein Denkmal des eigenen, ſtillen, ländlichen und untergeordneten Lebens hinterließ. Ob hier an Pelasger und Identität der Pelasger mit den Kelten gedacht werden dürfe, bleibt unentſchieden, obgleich Leo, Malberg. Gloſſe S. 3. zu dieſer Annahme ſehr geneigt erſcheint. — Aehnlich, wie gegen das Latein, iſt das Verhältniß der deutſchen Mundarten zu den keltiſchen. Entweder haben auch die Deutſchen von demſelben Urvolke oder aus demſelben Uebergangslande einen Theil ihres Wortſchatzes geſchöpft, wie die Kelten, oder aber ſie ſtehen in einem ähnlichen Verhältniſſe zu den Kelten, wie die helleniſchen Stämme zu den (den Kelten verwandten?) Pelasgern, die Lateiner zu den, den Pelasgern verwandten tyrrheniſchen Siculern. Auffallend iſt Folgendes. Einmal nämlich finden ſich im altnordiſchen Dialekte bei weitem mehr mit keltiſchen übereinſtimmende Worte, als in irgend einem andern deutſchen Dialekte. Zweitens aber ſtehen die Ausdrücke, die ſich auf Viehzucht beziehen, in weit ausgedehntem Umfange in allen deutſchen Sprachen trümmerhaft und verwaist einerſeits, und andererſeits keltiſchen Ausdrücken analog da, und zwar dieß gerade ſolche, die das Latein nicht mit der Keltenſprache theilt, ſondern die nur dem Deutſchen und Keltiſchen gemeinſam ſind; ſo daß viele Bezeichnungen, die bei der Viehzucht in Gebrauch kommen, den deutſchen von keltiſcher Seite direct zugebracht worden ſind. Drittens wurzeln die älteſten Ausdrücke der deutſchen Welt zu Bezeichnung eines Leibeigenen und Sklaven in den politiſchen Verhältniſſen der Deutſchen zu den Kelten, und ſind deshalb für uns keltiſchen Urſprungs. Viertens, nicht blos das Vieh, was der Leibeigene pflegte, nicht blos der Leibeigene ſelbſt, ſind bei den deutſchen Stämmen großen Theils durch germaniſirte keltiſche Worte bezeichnet, ſondern auch von den altdeutſchen Bezeichnungen anderweitiger wirthſchaftlicher Gegenſtände erweiſen ſich viele als mit den Kelten gemeinſam. Endlich iſt noch beſonders hervorzuheben, daß faſt alle auf die Schifffahrt ſich beziehenden Ausdrücke den Deutſchen und Kelten gemeinſam ſind. Woraus man mit Hinblick auf Cäſar III, 8. folgert, die Kelten müſſen die älteſten Herrſcher der nordeuropäiſchen Meere geweſen ſeyn. Ueberdies iſt auch ein großer Theil unſerer deutſchen provinciellen Kräuternamen entweder noch geradezu in keltiſchen Lauten, oder ſie ſind wörtliche Ueberſetzungen der alten keltiſchen Bezeichnung. Alſo weder für höhere Stände noch für höhere Thätigkeiten und eigentlich geiſtige Dinge findet ſich ein keltiſches Wort in der deutſchen Sprache; aber der Leibeigene

und die Gegenſtände, die zu Waſſer und zu Lande, im Hauſe und auf dem Felde durch deſſen Hände gehen, haben im Deutſchen vielfach *keltiſche* Namen. Die Kelten ſind alſo die Pelasger der deutſchen Welt, die, faſt untergegangen unter den Germanen, ſich doch im Leben des Siegers mehr oder weniger erhalten haben. Leo S. 39. Als eine intereſſante Eigenthümlichkeit der keltiſchen Sprache hebt Leo, Malberg. Gloſſe S. 67 ff. ferner den Umſtand hervor, daß die meiſten Thierbezeichnungen in derſelben nicht blos todte Worthieroglyphen, die das jedesmal gemeinte Thier ziemlich willkührlich bezeichnen, ſondern zugleich lebendig malende Namen von durchſichtiger Bedeutung ſind, die für ſich einen Sinn haben, z. B. *Adar*, der Federer oder Federich, für: Vogel; *Banabh*, ein Wüſter, für: Schwein. Uebrigens vgl. man über die keltiſche Sprache, außer Bullet, Mémoires sur la langue Celtique (1754.) 3 Bde. fol., und Eichhoff, Parallèle des langues de l'Europe etc. p. 387 ff. 337 ff., namentlich Adelung, Mithridates II. S. 31 ff., wo S. 41—77. ein Verzeichniß ächt keltiſcher Wörter, und S. 36 ff. eine Ueberſicht der vorzüglichſten Schriften über dieſen Gegenſtand ſteht, und Adelung, Ueberſicht der bekannten Sprachen und ihrer Dialecte S. 44 f.; ferner Radlofs neue (falſch laufende) Unterſuchungen über das Keltenthum S. 263—435. Leichtlens Forſchungen, 1ſten Bandes 3tes Heft; Diefenbach in allen drei Abtheilungen ſeiner *Celtica*, vorzüglich aber in der *erſten*, wo auch, wie bei Leo a. a. O., noch weitere literariſche Nachweiſungen zu finden ſind; Einiges auch bei Zeuß S. 17—20. u. K. O. Müller, Etrusker I. 32. 69. Die Kelten hatten zu bürgerlichem Gebrauche *griechiſche* Schrift, Cäſ. VI, 14. vgl. mit I, 29.; ein ganz altes heidniſch-gäliſches Alphabet, *Ogham* oder *Oghom* genannt, und ein anderes, was einſt den chriſtlichen Gälen und Angelſachſen gemeinſam war, in Irland aber bis auf einen gewiſſen Grad noch jetzt in Uebung iſt, ſteht dem griechiſchen Alphabet ganz nahe, ſo daß dieſe keltiſche Vulgarſchrift als Nachbildung des früher gebräuchlichen rein-*griechiſchen* Alphabetes erſcheint;* und Leo a. a. O. S. 29 ff. ſucht darzuthun, daß nicht blos jene keltiſche *Vulgarſchrift*, ſondern auch die keltiſchen *Runen* oder *druidiſchen Geheimſchriften* durch keltiſche Bildungsanſtalten raſch über den ganzen Umfang der Keltenländer verbreitet, durch Kriegsgefangene oder andere Unterworfene auch an die Deutſchen gebracht, und von dieſen in einer gewiſſen Selbſtſtändigkeit nachgeahmt wurden. Dem Allem ſteht auch Origines contra Celsum I. p. 14. nicht entgegen, welcher den Galliern keineswegs die Kenntniß der Buchſtaben und die Kunſt zu ſchreiben abſpricht, ſondern nur ſagt, es ſei ungewiß, ob von den galliſchen *Druiden* einige Schriften vorhanden ſeien; vgl. Ritter, Geſch. d. Gallier I. S. 504—517. — Aus dem Umſtande, daß die Kelten ſich des griechiſchen oder eines mit dem griechiſchen übereinkommenden Alphabets bedienten, darf man jedoch nicht eine bei ihnen verbreitete Kenntniß und Uebung der griechiſchen *Sprache* folgern (vgl. Cäſ. V, 48.), die auch bei den transalpiniſchen Galliern nur in Maſſilia und deſſen nächſter ſüdlicher Umgebung Statt fand; ſ. Ritter, Geſch. d. Gallier I. S. 506 ff. Wenn ferner das *Latein* während der Römerherrſchaft in den größeren Städten dieſes Landes geſprochen und von Vielen geſchrieben ward, ſo herrſchte doch gewiß nicht überall und ausſchließlich dieſe Sprache, auch nicht einmal in der Geſtalt der Romana Rustica, obgleich dies F. Schlegel, indiſche Biblioth. II. 183. behauptet; vgl. Gellius XI, 7. und Bonamy in den Mémoires de l'académie des inscriptt. XXIV. S. 582. Denn Irenäus, Biſchof zu Lyon, ſchrieb im

* Eichhoff, Parallèle des langues de l'Europe et de l'Inde p. 437. n. erinnert bei dem celtiſchen Alphabet, das er aus alten Handſchriften mittheilt, an das Alphabet der Phönizier und Hebräer. Ungenau iſt Gräße, Literärgeſch. I. 841 f.

zweiten Jahrhundert an einen ſeiner Freunde, er habe galliſch lernen müſſen; und Sulpicius Severus (im fünften Jahrh.) führt einen Gallier ein, der durchaus nur galliſch und nicht lateiniſch ſpricht; vgl. Muratori Antiqq. Itall. II. 993. — Die Gallier waren dem Götterdienſte und Aberglauben in hohem Grade und in barbariſcher Weiſe ergeben, Cäſ. VI, 16. Cic. pro Fontej. c. 10. Solin. c. 21. Dionyſ. v. Halic. I, 38. Plutarch de superstit. p. 171., vgl. mit Mela III, 2. 3. Plin. VII, 2. XXX, 4. Sueton. Claud. c. 25. Ueber die celtiſchen ächten National-Gottheiten wiſſen wir aber ſehr wenig, da die Griechen und Römer dieſen Punkt nur ſelten und zwar faſt immer lediglich nach ihrem Standpunkte berühren, die celtiſche Religion aber während der Römerherrſchaft in Transalpina und durch Vermengung mit germaniſchen Elementen (z. B. in Belgien), ſpäter mit chriſtlichen, ihre Reinheit verlor. Man muß deshalb überall möglichſt zu unterſcheiden ſuchen, 1) rein celtiſchen Cultus, 2) römiſch-celtiſchen Cultus, 3) chriſtlich-celtiſchen Aberglauben des Volks, wo die äußern Denkmale der National-Religion ganz verſchwinden. Die keltiſchen Hauptgötter nennt mit ihren einheimiſchen Namen Lucanus Phars. I, 444: Et quibus immitis placatur sanguine diro Teutates, horrensque ſeris altaribus Hesus, Et Taranis Scythicae non mitior ara Dianae. I. Teutatus oder Teutat, an den ägyptiſchen Thoth oder Theut erinnernd, welchen die Griechen mit Hermes überſetzten, wurde von den Römern durch Mercurius übertragen, indem Cäſar VI, 17. ſagt: (Galli) Deum maxime Mercurium colunt: hujus sunt plurima simulacra, * hunc omnium inventorem artium ſerunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quaestus pecuniae mercaturasque habere vim maximam arbitrantur. Vgl. Lactant. de ſalsa relig. I. 21, 2. und Leibnitz Excerpta vett. auctt. p. 8. 9. nebſt Eccard Orig. Germ. I. §. 12. 58. Voſſius de idololatria I. c. 35. II. Eſus oder Heſus wird am paſſendſten mit Mars zuſammen geſtellt, indem Cäſar l. l. ſagt: Post hunc (Mercurium) Apollinem et Martem et Jovem et Minervam. De his eandem ſere quam reliquae gentes habent opinionem: Apollinem morbos depellere; Minervam operum atque artificiorum initia tradere; Jovem imperium coelestium tenere; Martem bella regere. Wer ſich durch den Umſtand, daß auch dem Heſus Menſchenopfer bluteten, nicht abſchrecken läßt, ihn für Apollo (nicht für Mars) zu nehmen, der kann ſich auf die alten (römiſch-galliſchen?) Denkmäler der Kirche Notre Dame zu Paris berufen, wo Heſus, nicht kriegeriſch gerüſtet, mit einer Art Zweige von einem Baume zu hauen ſcheint; vgl. Lactant. de ſalsa relig. I. 21. Mémoires de l'Academie Celtique I. 144. 160. Leibnitz, Collectanea Etymologica p. 75. Daß aber jedenfalls ein Gott, dem römiſchen Mars ähnlich, bei den Galliern ganz vorzüglich verehrt wurde, lehrt Cäſar am Schluſſe der angeführten Stelle VI, 17. — III. Taran oder Taranis, in den noch lebenden celtiſchen Dialekten Donner, iſt ohne Zweifel Thunar (Grimm, deutſche Mythologie S. 109. 112. 129.), wird (eben als Donnergott) von den Römern als Jupiter aufgeführt, und heißt auch Taranucnus oder J. O. M. Taranucus. Man weiß von ihm nur, daß er Menſchenopfer hatte, daß Eichen ſein Bild geweſen, und noch ſpät im Mittelalter das Volk in Gallien Eichenſtämme

---

* Schreiber, die Feen in Europa S. 76. erblickt in dieſen simulacris, welche Cäſar irrthümlich mit vorherrſchendem Mercurcult in Verbindung ſetze, die ſogenannten Dolmen und Menhirs des Feen-Cultus. Aus Mangel an Einſicht in den celtiſchen Geheimdienſt ſetze Cäſar den Mercurius an die erſte Stelle, die aber nicht dieſem, ſondern der keltiſchen Aſtrate Beliſana gebühre, welche zugleich der thrakiſchen Diana entſpreche.

verehrt hat; vgl. Eccard de origin. Germ. I, 1. 57. Der Deus Penninus bei Liv. XXI, 38. heißt in einer Inſchrift Optimus Maximus, und iſt deshalb = Taran. Auf den bereits erwähnten Denkmälern zu Paris wird dieſer Gott als ein ziemlich alter Mann mit einem runden, ſtarken Knebelbarte dargeſtellt, in der einen Hand eine Lanze, in der andern einen Donnerkeil haltend, nackt an den Armen und am Buſen. Es beſtehen aber dieſe ſämmtlichen Denkmäler aus ſechzehn Steinen, wovon Einer blos die Inſchrift, die Uebrigen dagegen Bilder enthalten. Auf dreien derſelben ſind jedesmal drei Perſonen ausgehauen, ſechs davon im Kriegskleide, die andern nicht. Auf dem einen Steine der Krieger ſteht . . EVRISES, bei den drei unkriegeriſchen SENANI VEILO. Nun kommen acht Steine, jeder mit einer Gottheit und folgenden Inſchriften: VOLCANVS. IOVIS. ESVS. TARVOS TRIGARANVS. CASTOR . . . CERNVNNOS. SEVI - - RI - - OS; ſodann ſodann noch vier Steine, jeder mit zwei Geſtalten, aber ohne Schrift. Ein anderes römiſch-galliſches Denkmal gibt die Gottheiten Arduinna, Camulus, Jupiter, Mercurius, Hercules. — IV. Cäſars galliſcher (Sonnengott?) Apollo (VI, 17.) hieß celtiſch Belen, Auſon. de profess. Burdig. 4. 10. Tertull. Apolog. 24. Capitolin. Maximin. c. 22. Herodian. VIII, 3., wo er ohne Zuſatz ſo genannt wird, während an andern Stellen die Verbindung Apollo Belenus (auch Belinus und Bilicenus) vorkommt, und Apollo Grannus, Mogounus, Tuitiorix, Sianus. vgl. inscriptt. apud Gruter. p. XXXVI. n. 6. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. p. XXXVII. n. 1—5. Häufig tragen nämlich die keltiſchen Götter Nebenbenennungen theils von Orten theils nach unbekannten mythiſchen Beziehungen, z. B. Mercurius Augustus, Aug. Artaius, Arcecius, Arvernus, Mars Britovius, Leucetius, Segomon, Vincius, Belatucardus, Caturix, Camulus, und mit dem Namen Camulus (vgl. die celt. Ortsnamen Andecamulum und Camulodunum) iſt der Kriegsgott einigemal ohne Hinzufügung des Namens Mars bezeichnet, ſo daß, wer Hesus für Apollo nimmt, das Wort Camulus als den eigentlichſten Namen des celtiſchen Ares anſehen kann. Cernunnus (von carn, Horn), ein gehörnter Gott (vgl. Schreiber Taſchenb. II. S. 125 f.), dann Tarvos trigaranus, Stier mit drei Kranichen, und die Götter Latobius, Leherrenius, Boccus, Bacurdus, Lurovius, Visucius, Vosegus, Agho, Dulovius, Moritasgus, Verjugodumnus, ſind ganz unerklärte, ohne Zweifel aber untergeordnete Gottheiten. — Wie Apollo Belenus heißt, ſo wird V. Minerva Belisana genannt, doch nur in einer ächten Inſchrift bei Martin réligion des Gaulois I. 504. In Britannien verehrte man eine Minerva bei warmen Heilquellen (wie in Gallien den Belen), Solin. c. 22. Ein Gott Ogmius, Ὄγμιος, der nach der Schilderung von Lucian. Hercul. Gall. init. T. III. p. 82. ed. Hemsterh. abgebildet wurde, kam ſeiner wahren Bedeutung nach mit Hermes als Gott der Beredtſamkeit überein, und ſoll der in den Myſterien verehrte Teutates ſeyn, indem noch jetzt im Keltiſchen oga, ogum, ogma Gelehrſamkeit bedeutet. Einen dem Pluto entſprechenden Nationalgott der Kelten kennt man nicht, obgleich Cäſar VI, 18. ſagt: Galli se omnes ab Dite Patre prognatos praedicant, idque ab Druidibus proditum dicunt, und im Keltiſchen dis die Erde bezeichnet. An die Belisana reihen ſich noch Diana Arduinna und Diana Abnoba (beide durch Inſchriften beſtätigt), bei Dio Caſſ. LXII, 6. (vgl. 7.). als Göttin des Sieges Andraste (auf Inſchr. Andarta; im Wälſch. bedeutet Andras die Gebieterin), dann die Stallgöttin Epona, ſo wie die Deae Celeia, Solimara, Cambona, Sirona, Bibrax; beſonders aber die Dea Matronae oder im weiteſten Sinne des Worts die Feen, deren Benennung und Weſen ſo eigenthümlich keltiſch iſt, daß das Gebiet, in welchem ſie ſich

bewegen, noch jetzt geographiſch umſchrieben werden kann; denn zu den Germanen giengen ſie erſt ſpäter über. Der Name der Feen, ſeiner gegenwärtigen Lautbildung nach neufranzöſiſch und auf das romaniſche Fada oder römiſche Fatua (Macrob. Saturn. I, 12. Arnob. adv. Gentt. I. p. 15 21. 168. Lactant. de fals. relig. I. 22.) zurückweiſend, bezeichnet Bona Dea; ihr Cultus ſtützte ſich auf die große Bedeutung des Weibes bei den celtiſchen Stämmen (Plut. de virt. mull. Morall. II. p. 270 ff. ed. Bip.), und gehört chronologiſch vorzüglich den Zeiten des untergehenden Druidenthums (jedoch noch innerhalb deſſelben), alſo der Rieſenperiode des Volks an. Ihrer weſentlichen Bedeutung nach erſcheinen aber dieſe Feen als mütterliche Jungfrauen mit allen für das gemeine Volk nur denkbaren, körperlichen und geiſtigen Vorzügen geſchmückt, als Geburtshelferinnen, Ammen, Wärterinnen und als weiſſagende Frauen. Wie ſie jeden Einzelnen, dem ſie wohl wollen, als Schutzgeiſter ſogar in weiter Entfernung beglücken, ſo verdanken ihnen auch Gemeinweſen und ganze Länder Schutz und Segen. An einem Orte ſind der Zahl nach gewöhnlich nur drei Feen (tre Fate), ſelten mehr (ſieben oder dreizehn), bisweilen eine einzige. Zwiſchen ihnen waltet ein ſchweſterliches Verhältniß, das, wo es irgend Noth thut, auch die Feen ganzer Bezirke zuſammen führt. Die Verehrung für die Feen war ſo groß und allgemein, daß an die Stelle dieſer mütterlichen Jungfrauen des Druidenthums die jungfräuliche Mutter des Chriſtenthums in allen jenen Ländern getreten iſt, wo keltiſche Nationalität noch jetzt vorkommt. Dieſer Feencultus der Gallier hatte übrigens zwei verſchiedene Hauptperioden: 1) der reinen Unvermiſchtheit, 2) der Romaniſirung. Beide Perioden haben verſchiedene, auf uns gekommene Denkmäler, Nr. 1. die ſtummen, Nr. 2. die ſprechenden. In Bezug der ſtummen Feen-Denkmäler ſind die kleinen Uferſtaaten von Frankreich am atlantiſchen Ocean (Cäſars Civitates Armoricae, B. G. V, 53. VII, 75. VIII, 31.) der claſſiſche Boden des Continents. Man findet dort die mit dem Namen Dolmen bezeichneten Feenſchlöſſer und Feenhütten, ſo wie die Feenſpindeln und Feenkunkeln, welche man in der Bretagne gewöhnlich Menhir nennt; auch Feengärten, Feenſtraßen, Feenhügel und Feenhöhlen kommen vor. In jenen Gegenden und auf den dazu gehörigen Inſeln, welche die letzte Zufluchtsſtätte des Keltenthums für Gälen und Kimri waren, lebt in dieſen ſtummen Denkmälern und in der ſich daran knüpfenden Volksſage noch heute als nachhallende Wirklichkeit fort, was anderswo ſchon viele Jahrhunderte lang der Vergeſſenheit übergeben wurde. Dieſes innerſte Heiligthum und Aſyl des Keltenthums (Bretagne, Hochſchottland, Irland) hat dagegen gar keine ſprechenden Denkmale dieſes Cultus, welche den Uebergang von dieſen ſtummen Monumenten zu den nationalen Denkmalen anderer Völker bilden, und ſich durch Spanien (beſonders Nordſpanien), durch das nördliche Italien oſtwärts bis nach Ungarn ziehen, und wieder zurücklaufen durch die ſüdlichen und öſtlichen Provinzen von Frankreich, durch die Schweiz, die alten Zehentlande längs der Donau und des Rheins, nach Belgien und Südholland, ſo wie nach England; über das eigentliche Gebiet der Römerherrſchaft hinaus verlieren ſie ſich nicht zurück, ſondern halten ſich an Straßenzüge und Niederlaſſungen jeder Art, die von den Römern unter den Kelten entweder begründet oder verbeſſert und gehoben wurden. Es ſind aber dieſe Denkmäler Steine und Altäre mit römiſchen Inſchriften, geweiht den Junones, Parcae, Nymphae, Sulevae, Campestres, Mairae, Matres, Matronae und Aehnlichen, die nichts anders ſind, als romaniſirte, urſprünglich celtiſche Feen-Göttinnen. Deshalb findet man dieſe Denkmale auf dem urſprünglich keltiſchen Boden ohne Sonderung überall verbreitet; bei aller Verbreitung und Vermengung in den entfernteſten Gegenden haben dieſe weiblichen Gottheiten ſtets eine

topiſche Bedeutung, und aus dieſem Grunde nicht nur allgemeine Bezeichnungen wie Domesticae, Suae, ſondern ausdrückliche Beinamen von Völkerſchaften, Diſtricten und Gemeinden: wodurch ſie ſich an die übrigen zahlreichen keltiſchen Localgottheiten anreihen. Der Zeit nach gehören benannte ſprechenden Denkmale den erſten drei Jahrhunderten chriſtlicher Aera, und zwar zum großen Theil der zweiten Hälfte dieſer Periode an, und es iſt unleugbar, daß dieſer Cultus ſchon frühe in Rom und ſogar am kaiſerlichen Hofe ſelbſt Eingang gefunden hatte (Orelli Inscriptt. 805.). Den jüngſten Zeitpunkt der öffentlichen Dauer dieſes Cultus in ſeinen ächtheimathlichen Ländern ſcheinen die Altäre der Dea Nehalennia und die dabei vorgefundenen Münzen gegen das Ende des dritten Jahrhunderts feſtzuſtellen. Anders, als Schreiber, erklären dieſe Denkmäler und Gottheiten Andere, z. B. Banier, in den Mémoires de l'Acad. des Inscriptt. X. 50 ff. gegen Martin (la réligion des Gaulois), Barth, über die Druiden der Kelten (Erlangen 1826.) S. 125., Lerſch, Centralmuſeum rheinländ. Inſchriften I. 23 ff.; vgl. auch Mone, Geſchichte des Heidenthums im nördl. Europa, *II.* 348 ff. u. Keysler, Antiqq. septentr. et celt. p. 371 ff. Außer der Diſtinction der einzelnen Gottheiten ſind übrigens im celtiſchen Religionsweſen noch mehrere Punkte von beſonderer Wichtigkeit. Dieß ſind 1) die heiligen Denkmäler, von welchen zum Theil im Obigen, zum Theil im zweiten Bande S. 1269., ausführlicher aber bei Mone a. a. O. S. 358—375. u. Schreiber, die Feen in Europa, S. 1—36., unter Anfügung guter Abbildungen, gehandelt iſt; 2) die heiligen Oerter, worüber wir auf den zweiten Band dieſer Encyclop. S. 1269. und Mone S. 376—385. verweiſen; 3) die Prieſter-Hierarchie der Druiden, von der im zweiten Bande S. 1267 bis 1271. geſprochen iſt, ſo wie die Barden (ſ. Bd. I. S. 1063.) und Euhages (ſ. Bd. II. S. 1268.). Als Nachtrag bemerken wir noch, daß Leo, Malberg. Gloſſe S. 23 f. die Stelle Strabo's IV, 4., wo 1) *Βάρδοι* *, als *ὑμνηταὶ καὶ ποιηταί*, 2) *Οὐάτεις*, als *ἱεροποιοὶ καὶ φυσιολόγοι*, und 3) *Δρυΐδαι* als weiſe Prieſter unterſchieden werden, durch Nachweiſungen aus der keltiſchen Sprache unterſtützt, indem das gäliſche bard den Sänger, das gäliſche faidh den Wahrſager, und das gäliſche drao oder draoi, Plural draoithe oder, in älterer Schreibung, druidhthe den Weiſen, den Philoſophen bedeute. Ebenderſelbe ſtellt S. 23. zur Erläuterung von Cäſar VI, 13. die drei keltiſchen Wörter dao, der Leibeigene, sao, der Freie, drao, der Weiſe zuſammen. Uebrigens verdient auch Ukert II. 2. S. 223 ff. verglichen zu werden. 4) Gottesdienſt, wobei wir zuerſt über die Tempel auf den zweiten Band S. 1268. (unten) verweiſen. Nach Cäſar VI, 16. opferten die Gallier im Dienſte der blutigen Druiden-Hierarchie Menſchen, womit Cicero pro Fontejo c. 10. Dionyſ. Halic. Antiqq. I, 38. Lucan. I, 444. III, 399. Solin. c. 21. Plut. de superstit. p. 171. Strabo IV, p. 203. Alm. Lactant. de fals. relig. I, 21. und ſpätere Kirchenväter übereinſtimmen. Die Römer rotteten dieſe Barbarei aus; Mela III, 2. 3. Plin. VII, 2. XXX, 4. Suet. Claud. c. 25. Nach weiteren Notizen (Diod. V, 30. Dio LXXII, 6. Tac. Ann. XIV, 30.) gab

* In Bezug auf die Barden iſt zu erwähnen, daß die Kelten große Neigung zur Muſik hatten, und bei ihnen die Abſtammung, Heereszüge und Kämpfe der Vorfahren, die Pflichten der Religion, Hochzeit-, Geburts-, Begräbniß- und Kampflieder, ſo wie Oden zum Ruhme der Götter und Helden, und ſchmutzige Scherzlieder geſungen wurden. Die Barden ſelbſt aber ſanken durch Mißbrauch als *παράσιτοι* bis zu gewöhnlichen Luſtigmachern herab; ſ. Gräße, Handbuch d. Lit.Geſch. I. 840.

man dem Menſchen, der geopfert werden ſollte, von hinten den tödtlichen Streich mit dem Schwerte über dem Zwergfelle, und hatte dabei genau auf ſeinen Fall, auf die Zuckungen der Glieder, und auf das Fließen des Blutes Acht. Ebenſo unterſuchten die wahrſagenden Prieſter ſorgfältig die Eingeweide und das Blut der Opferthiere, um nach gewiſſen Kennzeichen Glück oder Unglück voraus zu wiſſen. Nicht minder achteten ſie auch auf den Geſang und Flug der Vögel, auf den Lauf des Haſen, auf Ahnungen, Träume, Stellung der Geſtirne, Ereigniſſe u. dgl., indem bei wichtigen Angelegenheiten nichts ohne Rath der Wahrſager geſchah; Aelian. V. H. II, 31. Diodor. V, 31. Cic. Divin. I, 90. Tac. Hist. IV, 54. Juſtin. XXIV, 6. Ammian. Marc. XXI. In dieſem Sinne gieng man in der Nacht ſelbſt an die Gräber, und rief die Geiſter der Helden; Tertull. de anima c. 57. Plin. V, 5. VII, 2. XXX, 5. XXXVII, 30. Gell. N. A. XVI. Auch von Zahlen, vom Steinlegen, von magiſchen Sprüchen machte man zu dem nämlichen Behufe Gebrauch. Orig. Philosophumena c. 25. Vor dem Beginn einer Schlacht gelobte man die ganze Kriegsbeute (Cäſ. VI, 16. Strabo IV, 4.), und in ihr begriffen Menſchen zum Opfer; dieß Letztere auch wenn man ſchwer krank lag, wo dann nach Sklaven und Clienten gegriffen wurde, während bei Staats- und Gemeinde-Opfern Verbrecher bluteten, ſo daß man zu dieſem Zwecke (nach Diod. V, 32.) die Miſſethäter je fünf Jahre aufbewahrte. In Ermanglung ſolcher Frevler wurden Menſchen gekauft, auf öffentliche Koſten genährt, am Tage der Opfer-Hinrichtung in der betreffenden Stadt feierlich umhergeführt, und dann außerhalb derſelben entweder ans Kreuz geſchlagen, oder mit Pfählen, geweihten Pfeilen und Steinwürfen getödtet. Für beſonders feierlich galt das Verbrennen der Opfer-Menſchen und Thiere in Weidengeflechten, die die Form rieſenhafter Menſchengeſtalten hatten. Am reinſten und längſten erhielt ſich übrigens das ganze celtiſche Religions- und Druidenweſen in den brittiſchen und iriſchen Sitzen der Kelten, in welche die Römer am ſpäteſten und wenigſten vordrangen; viel keltiſcher Aberglauben und eine Menge von Gebräuchen, die aus dieſer heidniſchen Quelle fließen, dauern im Volke jener Gegenden noch jetzt fort, und mancher Biſchofsſitz der Gegenwart ruht auf druidiſchem Stuhle, wie denn auch nachſichtige und abſichtliche Vermengung druidiſchen und chriſtlichen Weſens den heiligen Männern der Bekehrung nachgeſagt wird.

Cäſar kennt keine andere Eintheilung der Gallia Transalpina als nach dem Sitze der Völkerſtämme, wie er ſie fand. Unter der Regierung des Auguſtus, welcher bei der Theilung der Provinzen zwiſchen ihm und dem Senate ſich anfangs ganz Gallien zueignete, ſpäter aber Gallia Narbonensis gegen Dalmatien austauſchte, übernahm Agrippa im J. 727 das Geſchäft, dieſem Lande eine neue Einrichtung zu geben, womit die erſchöpften und ſich nach Ruhe ſehnenden Bewohner ganz zufrieden waren (Dio Caſſ. LIV, 11. u. 20.), obgleich dabei aus politiſchen Gründen auf das eigentlich volksthümliche Element ſehr wenig Rückſicht genommen, und den vorhandenen Namen, die bisher eine nationale Wahrheit gehabt hatten, ſehr willkührliche Bedeutungen gegeben wurden. Cäſar hatte nur drei Theile unterſchieden, 1) Aquitania, bis an die Garonne, 2) Celtica,* bis an die

* Zwar hatten die Römer in ihren galliſchen Kriegen vor Cäſar nach und nach viele Völkerſchaften kennen gelernt; aber erſt durch Cäſar (B. G. I, 1.) erfuhren ſie, daß drei, wie er ſagt, in Sprache, Sitten und Gebräuchen von einander verſchiedene Völker zwiſchen Pyrenäen, Alpen und Rhein wohnten, Aquitaner, Celten, Belgen. Dennoch nennt er das ganze Land Gallia, alle Bewohner Galli, eine Benennung, die, nach ihm, ſtreng genommen nur den eigentlichen Celten zukam. Seit Cäſar unterſchied man auch genau zwiſchen Gallier und Germanen, nachdem man ſonſt den erſtern Namen auch auf die Gegenden der Letzteren

Seine und Marne, 3) Belgica, im Norden bis an den Rhein (Walckenaer I. 246 ff.). Agrippa aber theilte das ganze weſtrheiniſche Gallien, wo er zugleich römiſche Straßen baute, in vier Provinzen (Walckenaer II. 162 ff.): 1) Provincia Romana oder Gallia Narbonensis; 2) Aquitania, welches nun, außer den Aquitanern, noch alle Kelten in ſich begriff, die zwiſchen der Garonne und Loire wohnten; 3) Belgica, wozu außer dem Lande der Belgier noch alles Land am Nordmeer zwiſchen der Sequana, dem Arar, dem Rhodanus und dem Rheine gehörte, ſo daß hier die altkeltiſchen Völker der Sequaner und Helvetier mit den ſpäter eingewanderten, nämlich den Mediomatrikern, Belgiern u. A. vereinigt waren; 4) Gallia Lugdunensis, d. h. alles übrige Land der Kelten, welche zwiſchen der Loire, Seine und Saone bis in den Süden der Sevennen und der Rhone wohnten (Dio Caſſ. LIII, 22. Strabo IV, 1. Plin. H. N. IV, 31—33.). Ueberdies ſuchte Auguſtus das linke Rheinufer durch Colonien und durch Verbreitung römiſcher Bildung dem Reiche völlig einzuverleiben; denn ſchon ſeit Cäſar hatten ſich auf dem linken Rheinufer einzelne deutſche Völkerſchaften, unter denen die Ubier in der Gegend von Köln, und die Vangionen, Tribokker, Nemeter zwiſchen Schlettſtadt und Oppenheim die bedeutendſten ſind, niedergelaſſen, und nach und nach römiſche Sitten angenommen. Die Römer nannten deshalb auch das Land von Schlettſtadt bis ins Cleviſche, wo die letzten Standquartiere ihrer Legionen (Castra Vetera) geweſen zu ſeyn ſcheinen, ſeit Tiberius in der officiellen Sprache das erſte und zweite Germanien (Germania prima et secunda oder Germania superior et inferior), und befeſtigten mehrere Punkte am Rhein. An der Spitze der kaiſerlichen Provinzen Galliens ſtand ein Legate, welcher zugleich Civil- und Militärgewalt beſaß; ein Proconſul mit bloſer Civilgewalt ſtand der Gallia Narbonensis vor; Procuratoren und Quäſtoren des Kaiſers oder des Senats waren mit Erhebung der Abgaben beauftragt. Unter Tiberius erhob ſich Gallien in allgemeinem Aufſtande, an deſſen Spitze ſich unter den Trevirern Julius Florus, unter den Aeduern aber Sacrovir ſtellte, nach ihrer Behauptung durch die drückenden Steuern, durch den unerträglichen Wucher der römiſchen Herren, und durch Stolz und übermüthiges Benehmen der römiſchen Statthalter veranlaßt. Allein ehe das Gelingen noch einigermaßen geſichert war, unterwarf ein raſches Verfahren, unterſtützt durch römiſche Kriegskunſt und galliſche Zerſplitterung, die Aufgeſtandenen im J. 21 nach Chr. wieder (Tac. Ann. III, 40—47.). Nicht lange darauf brachte Caligula, der bei ſeinem Zuge durch Gallien raubte und mordete, den fortdauernden Groll zur höchſten Erbitterung. Unter Nero empörte ſich das ſüdliche Frankreich; aber der Anführer Vinder, ein geborner Aquitanier, verlor bei Beſançon im Kampfe mit den römiſchen Truppen des Oberrheins, welche ihm Virginius Rufus entgegenführte, die Sache der Freiheit, und büßte mit dem Tod durch eigne Hand (Dio Caſſ. LIX, 21. u. LX, 22—25.). Auch der Kampf zwiſchen Otho und Vitellius beunruhigte den nördlichen Theil von Gallien. Als hierauf der Bataver Claudius Civilis im J. 69 vereint mit ſeinen bedrückten Landsleuten die damalige Verwirrung des römiſchen Reichs zur Wiedergewinnung der

---

angewendet hatte (Liv. XXXIX, 22. u. 54. XL, 53.); und ſeit dieſer Zeit finden wir die Namen Kelten, Gallier, Germanen bald im engern, beſtimmtern Sinne, bald im weitern, je nachdem der Schriftſteller genau iſt. Römer gebrauchen ſelten den Namen Celtae im Sinne aller Gallier, und Vitruvius VIII, 2. 6. unterſcheidet ſo zwiſchen Gallia und Celtica. Oft werden galliſche Stämme Germanen, und germaniſche Völker Gallier genannt; ſ. Tac. Germ. c. 37. Seneca Consol. ad Helv. c. 6. Plin. Paneg. c. 14. mit Lipſ. Anmerkg. Voſſ. zu Vellej. II, 19. Davis zu Cäſar B. G. I, 12. und die Ausleger zu Florus III, 3.

Freiheit benützen wollte, und beim glücklichen Beginne des Kampfes auch die Gallier zur Theilnahme aufrief, da verbanden ſich insgeheim mit ihm die Trevirer Claſſicus und Julius Tutor, und ſuchten durch Abgeſandte ganz Gallien aufzuregen; ſelbſt ein römiſches Heer empörte ſich, und wollte Rom gegenüber, deſſen Untergang man hoffte, ein galliſches Reich. Da indeß ein ſolcher Gedanke der eigentlichen galliſchen Nation fremd war und nur Einzelnen nahe lag, ſo mißglückte auch das ganze Unternehmen. Der Lingone Julius Sabinus, welcher, als Cäſar begrüßt, mit ſeinen Schaaren die den Römern treu gebliebenen Sequaner angriff, wurde beſiegt, und ein vom Kaiſer Veſpaſianus ausgeſandtes Heer dämpfte ſchon durch ſein Heranrücken die noch übrige Gluth des Aufſtandes ſo ziemlich ganz. Die von den Remern berufene Verſammlung der Abgeordneten aller galliſchen Völkerſchaften entſchied faſt einſtimmig für Unterwerfung und Gehorſam; denn Furcht vor der römiſchen Macht, der Wunſch des Friedens und mißgünſtige Eiferſucht der einzelnen Stämme herrſchten vor. Nur die Trevirer und Lingonen blieben hartnäckig unter den Waffen, wurden aber bald von den römiſchen Legionen bezwungen. Auch Civilis widerſtand nur noch kurze Zeit, und die Bataver kehrten zum Gehorſam gegen die Römer zurück (Tac. Hist. IV.). Außer der allgemeinen Sehnſucht nach Ruhe war es beſonders die ſchon unter Cäſar ſich zeigende Verrätherei und Verkäuflichkeit des galliſchen Adels, die die Fremdherrſchaft ſtützte, und das Gefühl für volksthümliche Selbſtändigkeit abſtumpfte. So erfreute ſich denn, nach dieſem letzten, fruchtloſen Verſuche der Erhebung, Gallien während des zweiten Jahrhunderts nach Chr. eines dauernden, auch nicht durch innere Unruhen unterbrochenen Friedens und blühenden Wohlſtandes. Solcher Zuſtand, die Empfänglichkeit des Galliers für Fremdes, und der Beſitz des römiſchen Bürgerrechts, das anfangs nur den Vornehmen, aber ſchon von Galba allen Galliern (mit Ausnahme der Lingonen) ertheilt war (Tac. Ann. XI, 23. Hist. I, 8. Plut. Galba 18.; vgl. mit Tac. Hist. I, 78.), verſöhnte ſehr bald mit der anfangs verhaßten röm. Herrſchaft. Ueberdies trug die ſchon ſeit Auguſtus ausgeſprochene Verpönung des Druiden-Cultus, ſo wie die ſyſtematiſch verbreitete römiſche Bildung und römiſche Sprache* ſehr viel zum Abſterben des galliſchen Nationalbewußtſeyns bei (Suet. Claud. 25. Plin. H. N. XXX, 4.). Dieſe ruhige und in ihrer Art glückliche Zeit dauerte indeß nicht über das zweite Jahrhundert hinaus. Nachdem am Schluſſe des zweiten und während des dritten Jahrhunderts Gallien der Schauplatz des harten Kampfes zwiſchen Septimius Severus und Albinus, der Empörung der galliſchen Truppen gegen jenen Kaiſer, ſo wie der Beſiegung des Tetricus, eines der ſogenannten dreißig Tyrannen geweſen war, und Probus daſelbſt die Empörung des Bonoſus und Proculus gedämpft hatte, zeigen uns verheerende Einfälle deutſcher Völker, Gewaltthätigkeiten der immer mächtigern Statthalter, vor Allem aber der ſteigende Druck der Steuern den tiefen Verfall, in welchem ſich das Land während der letzten Zeiten der römiſchen Herrſchaft befand. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts hatten zwar die Niederlagen der Alemannen (Aurel. Vict. Caes. 21. Aelius Spartian. in vita Caracall. c. 10.) Gallien vor einer Occupation von Seiten dieſes Volkes geſchützt; es erſcheinen aber

* Römiſche Schulen für Rhetorik, Grammatik, Medicin und Philoſophie entſtanden nicht nur in mehreren Städten der Narbonenſis, in welcher beſonders Maſſilia ein Hauptſitz der Bildung war, ſondern ſehr bald auch im übrigen Gallien, z. B. Augustodunum (Autun), Lugdunum (Lyon), Burdigala (Bordeaux). Und ſelbſt in den ſchlechten ſpäteren Zeiten trug die römiſche Regierung noch Fürſorge für die höheren Lehranſtalten; vgl. Histoire litéraire de France I. 47 ff. Alteſerra rerr. Aquitt. II. c. 4. Codex Theodos. XIII, 3, 11. Ueber eigene landwirthſchaftliche Schulen in Gallien vgl. Schloſſer, univerſalhiſt. Ueberſ. III. 1, S. 436.

um das Jahr 286 an den nördlichen Küſten die Sachſen (Eutrop. IX, 13.), welche, vertraut mit den Gefahren des Meeres, ihre Ueberfälle eben ſo plötzlich ausführten, als ſie ſich durch raſches Verſchwinden dem Angriffe der Verfolgenden entzogen (Sidon. Apoll. Epp. VIII, 6.). Um 242 waren zum erſtenmal die Franken in Gallien eingebrochen, aber von dem nachmaligen Kaiſer Aurelianus, damals Tribun der ſechsten galliſchen Legion, bei Mainz geſchlagen worden (Vopisc. in Aurel. c. 7.). Da ſie übrigens nicht blos rauben und plündern wollten, ſondern auch nach neuen Wohnſitzen in dem wohl angebauten und fruchtbaren Gallien trachteten, ſo gelang ihnen Dies zwar nicht unmittelbar, mittelbar aber durch die Beſetzung Bataviens am Ende des dritten Jahrhunderts. Obgleich ihnen nämlich Conſtantius Chlorus, dem bei der Theilung des römiſchen Reichs durch Diocletian auch Gallien zufiel, dieſes Land bald wieder entriß, ſo wurden nicht blos die gefangen genommenen Franken in das Land der Nervier und Trevirer verpflanzt (Eumen. panegyr. Constantini c. 5.), ſondern dieſer Volksſtamm machte faſt fünfzig Jahre ſpäter (um 340) eine neue bleibende Invaſion und ließ ſich auch in Toxandrien auf der linken Seite der unteren Maas nieder (Zoſim. III, 6. Socrat. hist. eccl. II, 32. Liban. orat. III. s. Basilicus 137.). Darauf wurde auch den Alemannen vom Kaiſer Conſtantius ein Landſtrich am linken Ufer des Oberrheins überlaſſen. Die Verheerung Galliens durch germaniſche Stämme dauerte fort; mehr als vierzig Städte am Rhein waren von ihnen erobert und verödet; ſchon war Cöln zerſtört, nur eine kleine Burg in der Nähe von Cöln und das Städtchen Remagen zwiſchen Coblenz und Bonn behaupteten ſich; Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Zabern und ganz Elſaß war vom Feinde beſetzt, ſogar Autun umlagert, als Julianus vom Kaiſer Conſtantius (355) mit der Vertheidigung Galliens beauftragt wurde. Gleich im erſten Jahr überfiel er die Alemannen bei Autun, bei Auxerre, bei Brum im Elſaß, ließ ihre ſtreifenden Schaaren zuſammen hauen, und verſchaffte den Galliern weſentliche Erleichterung, deren jammervollen Zuſtand er in einem Briefe an die Athener lebendig beſchreibt (Juliani opp. p. 280. ed. Spanh.). Nach einem glänzenden Siege bei Straßburg (357) vertrieb er dann dieſen feindlichen Stamm aus Gallien, den Franken aber hatte er ſchon 356 Cöln wieder entriſſen, und im Jahr 358 überwältigte er durch Hinterliſt die Saliſchen Franken in Toxandrien, ohne ſie jedoch zu vertreiben, während er die auch nach Gallien vorgedrungenen Chamaven wieder über den Rhein zurückzwang und einige feſte Städte an dieſem Fluſſe, z. B. Bonn wieder herſtellte (Ammian. Marcell. XVI, 3. 12. XVII, 8. XVIII, 2. XX, 10.). Ebenſo führte er zum Theil durch Gewalt, zum Theil durch Liſt, die großen Schaaren Gallier, welche von den Germanen als Gefangene auf die rechte Rheinſeite geſchleppt worden waren, in ihr unglückliches Vaterland zurück, deſſen Wohlſtand Julianus nicht ohne Erfolg aus allen Kräften wiederherzuſtellen ſuchte; Ammian. Marc. XVII, 8. 9. Doch die Germanen hielt Nichts in die Länge zurück; denn da in Gallien ganze Landſtriche öde, und das linke Rheinufer ohne Anbau blieb, kamen, ſobald man die Truppen an einem andern Orte brauchte, neue verwüſtende Schaaren über den Rhein und blieben im Lande. Schon im Anfang der Regierung Valentinians I. (365) brachen deshalb die Alemannen in Gallien ein; Sachſen und Franken griffen Britannien und Gallien zugleich an. Valentinian drängte zwar die Alemannen zurück und legte längs des Rheines, ſelbſt auf deſſen rechter Seite, eine Reihe von Befeſtigungen an (Ammian. Marcell. XVII, 10. XXVIII, 2. Auſon. Mosell. 423.); Gratianus züchtigte, über den Rhein gehend, im J. 378 noch einmal die Nämlichen, noch einmal ſicherte durch Verträge mit den Germanen Stilico die Rheingränze; allein Gallien

war bereits in die Gewalt dieſer Barbaren gegeben, indem ſelbſt der Kern der römiſchen Heere aus ihrer Mitte gebildet war; beſonders aber ſeit der Einbruch der Weſtgothen in Italien die Abrufung der Legionen zur Vertheidigung des Hauptlandes Italien wenigſtens theilweiſe nothwendig machte, und Gallien mehr oder weniger wehrlos den Angriffen und Einfällen der Deutſchen preisgegeben wurde. Vergebens ſuchte jetzt Honorius den Gemeinſinn der Bewohner zur eigenen Vertheidigung des Landes anzuregen; ſchon am Ende des Jahres 406 drangen zahlreiche gemiſchte deutſche Schaaren, beſonders Alanen, Vandalen, denen die Franken vergeblich den Uebergang über den Rhein zu wehren ſuchten (Gregor. Turon. II, 9.), und Sueven in Gallien ein; Mainz und viele andere Rheinſtädte wurden zerſtört, mehrere Provinzen Galliens bis auf wenige Städte verödet, und auch dieſe wenigen durch Hunger zu Grunde gerichtet (Zoſim. VI, 3. Oroſ. VII, 40.). Einige jener Schaaren drangen (409) durch ganz Gallien über die Pyrenäen ſogar in Spanien ein, und 413 erſchienen die Weſtgothen im ſüdlichen Gallien, wo ſie ſich verheerend bis nach Bordeaux verbreiteten. Als ſie aber bald darauf nach Spanien giengen, ſo ſetzten ſich, wahrſcheinlich mit Bewilligung des Kaiſers Honorius, die Burgundier am linken Ufer des Oberrheins feſt; für die Bekämpfung der vandaliſchen Silinger und der Alanen wurde den Weſtgothen 419 die Provinz Aquitania secunda nebſt einigen Städten benachbarter Provinzen überlaſſen, und Toulouſe die Hauptſtadt ihres Reichs. Zweimal ſetzte der römiſche Feldherr Aëtius ihrer Abſicht, dieſe Herrſchaft noch zu erweitern, ein Ziel; allein die Beſiegung eines römiſchen Heeres, welches 439 Toulouſe angriff, eröffnete ihnen das Land bis zur Rhone, und der darauf folgende Friede erweiterte ohne Zweifel ihr Gebiet (Sidon. Apoll. Panegyr. in Avit. VII.). Auch die Burgundier erhielten noch weitere Sitze, in Sabaudia. Mit den Franken hatte man ebenfalls zu ſchaffen, die Aëtius noch einmal aus dem Lande am Rhein, das ſie in Beſitz genommen, vertrieb (Proſper ad a. 429.). Doch bald darauf bemächtigte ſich der Frankenkönig Clodio, welcher mit Aëtius im Lande der Atrebaten kämpfte (Sidon. Apoll. paneg. maj. d. 212.), der Stadt Cambray, die er zu ſeiner Reſidenz machte, und eroberte in kurzer Zeit das Land bis zur Somme (Gregor. Tur. II, 9.). Auch diejenigen Theile Galliens, welche noch nicht in die Gewalt der Deutſchen gefallen waren, wurden von Unruhen und Gewaltthaten heimgeſucht. So Armorica, deſſen Bewohner ſich ſchon im Anfang des vierten Jahrhunderts gegen die ſchwache Herrſchaft der Römer aufgelehnt und die römiſchen Obrigkeiten vertrieben hatten, aber um 447 durch die Annäherung eines von Aëtius geſchickten Barbaren-Heeres auf kurze Zeit wieder zum Gehorſam gebracht wurden. Außer der Bagauda, wovon weiter unten, verheerten Roms Söldlinge das Land. Verheerend drang Attila im J. 451 bis vor Orleans, gieng aber aus Furcht vor den vereinigten weſtgothiſchen und römiſchen Heeren bis in die Gegend von Chalons an der Marne zurück, wo er ſo geſchwächt wurde, daß er ſich wieder über den Rhein zurückzog. Kaum war dieſe, den Römern und deutſchen Stämmen gleich drohende Gefahr verſchwunden, als die Ermordung des kräftigen Aëtius für die Germanen in Gallien eine Aufforderung zu neuen glücklichen Unternehmungen ward. Die Franken erweiterten ihre Beſitzungen in den Provinzen Belgica secunda und Germania prima, die Alemannen breiteten ſich am Rhein weiter aus, und die Burgunder eigneten ſich einen, ihren letzten Wohnſitzen benachbarten Theil Galliens zu, deſſen Grundeigenthümer mit ihnen theilen mußten (Sidon. Apoll. Panegyr. Avit. 359 ff.). Die Erhebung des Arverners Avitus, welcher 455 den Purpur nahm, hatte noch einmal bei den galliſchen Großen den Gedanken eines galliſchen Reichs geweckt (Sidon.

a. a. O. 538 ff.); allein Avitus wurde ſchon im folgenden Jahre abgeſetzt, und die Weſtgothen, welche ſich 462 des narbonenſiſchen Galliens bemächtigten, erweiterten ihre Herrſchaft bis zur Loire und Rhone (475) durch die Unterwerfung des Arvernerlandes, ſo daß ſie einige Jahre darauf auch Marſeille und Arles in Beſitz nehmen konnten. Die Burgunder, mit den Römern meiſt in befreundetem Verhältniß, wußten die Umſtände zu benutzen, und dehnten ihre Wohnſitze bis über die Quellen der Maas und Moſel hinaus zur obern Loire (bei Nevers) und weiter ſüdlich bis zur Rhone und Durance; die Alemannen beſaßen den größten Theil von Elſaß und Lothringen. Unterdeſſen hatten die Franken bereits das von ihnen beſetzte nordöſtliche Gallien in ein deutſches Land verwandelt, in welchem ſelbſt die römiſche Sprache faſt gänzlich verſchwunden war (Sidon. Apoll. epp. IV, 17.). In dem nördlichen Theile der nordweſtlichen Halbinſel Galliens ließen ſich nach der Mitte des fünften Jahrhunderts Britten nieder, welche vor den Angeln und Sachſen aus ihrem Vaterlande flüchteten, und bei der Vernichtung des weſtrömiſchen Kaiſerreichs behauptete Syagrius nur noch auf einem beſchränkten Landſtriche in der Mitte Galliens zwiſchen burgundiſchem, weſtgothiſchem und fränkiſchem Gebiete eine römiſche Herrſchaft, mehr durch befreundetes Verhältniß zu dieſen Nachbarn als durch eigene Macht. So war die römiſche Herrſchaft in Gallien bis auf einen geringen Ueberreſt, welcher bald (486) durch den Frankenkönig Chlodwig, der den Syagrius beſiegte und mordete, vernichtet werden ſollte, geſtürzt, und die feſte Niederlaſſung deutſcher Völker bereitete dem Lande die Entwicklung eines neuen Zuſtandes vor.* — Die oben erwähnte Eintheilung Galliens in vier Provinzen, auf Befehl des Auguſtus durch Agrippa eingeführt, hatte zwei Jahrhunderte gedauert. Der Umfang jener Provinzen blieb aber auch nach der Abtrennung von Germania prima und secunda ſo groß, daß ſchon im dritten Jahrhundert (Walckenaer II. 310—320.) jede einzelne Provinz in mehrere Theile getheilt wurde, und Gallien zerfiel gegen Ende des vierten Jahrhunderts in ſiebzehn Provinzen, von welchen ſechs** durch Conſularen, eilf durch Präſides verwaltet wurden. Die Theilung des Auguſtus liegt übrigens dabei zu Grund. Aus der ehemaligen Provincia Romana oder Gallia Narbonensis wurden vier Theile: 1) Narbonensis prima, das heutige Languedoc und Rouſſillon, mit der Hauptſtadt Narbo, ſpäter unter der Herrſchaft der Weſtgothen zur Provinz Septimania mit der Hauptſtadt Touloufe erweitert (Sidon. Apoll. ad Avit. III, 1.); 2) Narbonensis secunda, die heutige Provence, mit der Hauptſtadt Aquae Sextiae (Aix); 3) Alpes Maritimae, die Alpen auf der Oſtſeite der Provence und in der Grafſchaft Nizza, mit der Hauptſtadt Ebrodunum (Embrün); 4) Provincia Viennensis, der weſtliche Theil von Savoyen, die ganze Dauphiné und einiges Andere, mit der Hauptſtadt Vienna (Vienne). Und zu dieſen vier rechnete man noch 5) die Alpes Graiae und Penninae, welche vorher zu Italien gehört hatten und das Walliſer Land ſammt dem nordöſtlichen Savoyen begriffen, mit der Hauptſtadt Civitas Centronum. — Das alte Aquitanien erhielt drei Theile, nämlich 6) Novempopulana, Aquitanien im engſten Sinne zwiſchen der Garonne und den Pyrenäen, mit der Hauptſtadt Civitas Auscorum (Auch); 7) Aquitania prima, die Oſthälfte von den Sitzen der Kelten, die Auguſtus zu Aquitanien geſchlagen hatte, mit der Hauptſtadt Civitas Biturigum (Bourges); 8) Aqui-

* C. A. Schmidt, Geſchichte von Frankreich, S. 6—26. Ritter, Geſchichte Galliens, I. Bd. beſonders S. 276—457.

** Nämlich: Viennensis, Lugdunensis prima, Germania prima et secunda, Belgica prima et secunda.

Digitized by Google

tania secunda, mit der Hauptſtadt Civitas Burdigalensium (Bordeaux). Keltika im engſten Sinne oder Lugdunensis bekam vier Theile, nämlich: 9) Lugdunensis prima, nördlich bis Langres in Champagne, mit der Hauptſtadt Lugdunum (Lyon); 10) Lugdunensis secunda, die Normandie, mit der Hauptſtadt Rotomagus (Rouen); 11) Lugdunensis tertia, mit der Hauptſtadt Civitas Turonum (Tours); 12) Lugdunensis quarta oder Senonia, mit Civitas Senonum (Sens). Belgica erhielt fünf Theile, nämlich: 13) Belgica prima mit Civitas Trevirorum (Trier); 14) Belgica secunda mit Civitas Remorum (Rheims); 15) Germania secunda, die öſtreichiſchen Niederlande, Jülich, Köln, bis ſüdlich unter die Moſel, mit Colonia Agrippina (Cöln); Batavien, das frühe die Franken und Frieſen einnahmen, gehörte nicht mehr zu Gallien; 16) Germania prima, längs des Rheins etwa von Bingen bis Schlettſtadt, mit Mogontiacum (Mainz); 17) Maxima Sequanorum, Südelſaß, das weſtliche Helvetien, Franche Comté, mit Vesontio oder Civitas Vesontiensium (Beſançon). * Dieſe ſiebzehn Provinzen werden auch zuſammengefaßt unter die Benennungen: Galliae et septem Provinciae (Fratrum Ballerin. observ. in edit. operum Leonis M. II. 1007 f.); die septem Provinciae ſind aber: Narbonenses duae, Aquitaniae duae, Alpes Maritimae, Viennensis und Novempopulana. Als Conſtantin der Große das ganze Reich in vier Präfecturen theilte, wurde eine derſelben, Praefectura Galliarum, aus Spanien, Britannien und Gallien, als Diöceſen, gebildet (Walckenaer II. 415 ff.). An der Spitze der Verwaltung der geſammten Präfectur ſtand ein Praefectus Praetorio (Walckenaer II. 416 ff.), dem zugleich die Oberaufſicht über das Finanzweſen und eine Gerichtsbarkeit anvertraut war, von welcher keine Berufung an den Kaiſer ſtattfand (Cod. Justin. VII, 62, 19.). Ihm untergeordnet waren die Vicarii Dioeceseos, alſo in specie der Vicarius Dioeceseos Galliarum oder Septemdecim provinciarum Galliae (Walckenaer II. 420.). Den Befehl über die Truppen führten Duces sive Comites, welche, ſo wie die Oberfeldherren (Magister equitum und Magister peditum, Walckenaer II. 426—456.), ebenfalls Gerichtsbarkeit beſaßen. Die Zahl der römiſchen Colonien in Gallien war nicht groß. In Aquitanien war keine, in Lugdunensis nur Lyon, in Narbonensis dagegen ſieben, meiſtens Militär-Colonien, nämlich: Arelate (Arles), Beterrae (Beziers), Arausio (Orange), Forum Julii (Frejus), Narbo Martius (Narbonne), Valentia (Valence) und Vienna (Vienne); die belgiſche Provinz hatte ſechs Colonien: Colonia Agrippina (Cöln), Colonia Equestris (Nyon), Colonia Rauriaca (Augſt), Colonia Trevirorum (Trier), Colonia Trajana (Kelle bei Cleve), und Aventicum (Avanche). ** Größer war die Zahl der ächt galliſchen Städte, die das jus Latii hatten, und überdies wurden manche als freie und verbündete anerkannt: alle übrigen, die meiſten an Zahl, ſtanden in einem ſtrengern Verhältniſſe der Abhängigkeit. Später trat jedoch allmälig mehr Gleichheit ein, und überall hatte man den ſogenannten Decurionatus, nach welchem die Verwaltung jeder Stadt einem Collegium übertragen wurde, welches Curia hieß, und deſſen Mitglieder Decuriones und Curiales genannt wurden. An der Spitze jeder Curia ſtand aber ein Principalis, und die Söhne der Decurionen folgten ihren Vätern in dieſer Würde; Gerichtsbarkeit hatten ſie (außer in Lyon, Vienne

* Dieſe Eintheilung iſt vollſtändig in der wahrſcheinlich aus Diocletians und Conſtantins des Großen Zeit ſtammenden Notitia Dignitatum utriusque imperii c. 48. enthalten. Weniger vollſtändig iſt ſie bei Sextus Rufus Breviar. c. 9. und Amm. Marc. XV, 11. Bloße Spuren ſind bei Vopiscus in Probo c. 18. und in Inſchriften.

** Die einzige bis jetzt bekannte Colonie dieſſeits des Rheins war Sumlocennis, j. Rottenburg am Neccar, in Germ. secunda. [P.]

und Cöln) nicht. Während eben dieſe Decuriones den erſten Stand bildeten, nahmen den zweiten Platz die freien Possessores ein, die nur Grundſteuer zahlten, und von der Kopfſteuer frei waren, welche die unterſte Klaſſe (ſpäter gewöhnlich Plebeji genannt) entrichtete. Der größte Theil der Bevölkerung war nämlich unfrei, theils leibeigen, theils hörig; vgl. Savigny, Geſch. des röm. Rechts im Mittelalter I. 2. und d. Nämlichen, über die röm. Steuerverfaſſung in d. Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſ. VI. 3. S. 327 ff., ſo wie Deſſelben Abhandlung über den römiſchen Colonat in der genannten Zeitſchr. VI. 3, 273—320.; endlich Roth, über den bürgerlichen Zuſtand Galliens um die Zeit der fränkiſchen Eroberung (1827) S. 8. Die Steuerverfaſſung Galliens hatte nämlich ſchon Auguſtus durch allgemeine Einführung einer Grundſteuer und durch Aufhebung der veränderlichen Abgaben an Früchten zu reguliren geſucht, was jedoch erſt in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts völlig ausgeführt wurde. Uebrigens betrugen nach Vellej. II, 39. die Einnahmen von Gallien ſchon vor Auguſtus mehr als die ägyptiſchen Revenüen, und mögen ſich leicht auf hundert Millionen Gulden jährlich belaufen haben, während das jetzige Budget von Frankreich eine Milliarde und dreihundert Millionen Franken beträgt; vgl. Schloſſer univerſ. Ueberſ. III. 1. S. 170 f. Neben der Grundſteuer beſtand eine Kopfſteuer (an deren Stelle ſpäter wenigſtens zum Theil die Gewerbeſteuer trat), von Denen entrichtet, welche kein Grundeigenthum beſaßen, mochten ſie freie Bewohner der Städte oder Colonen und Sclaven ſeyn. Dieſe anfangs ſehr mäßigen Steuern ſtiegen nach und nach zu einer auch durch andere Abgaben, z. B. die Rekrutenſteuer und Kriegsſteuer, vergrößerten, ſo ſchweren Laſt, daß man im fünften Jahrhundert des Einbrechens der Barbaren nicht blos zum Zwecke und aus Sehnſucht nach einer neuen ſittlichen und politiſchen Umgeſtaltung froh war, ſondern auch beſonders weil nun die römiſchen Steuererheber vom Schauplatze abtraten; mußten doch, was ans Unglaubliche gränzt, die angebauten und erträglichen Güter neben ihrer eigenen Steuer auch die der verödeten, verlaſſenen, oder vom Feinde beſetzten bis ans Ende der jedesmaligen fünfzehnjährigen Steuerperiode bezahlen. Vgl. Schloſſer, univerſalhiſt. Ueberſ. III. 3. S. 1—9. und Ezech. Spanhem. observatt. in Juliani orat. prim. in fine opp. Juliani p. 223. Eine durch ſolchen Druck türkiſcher Erpreſſung und wahrhafter Brandſchatzung veranlaßte Empörung der niedern Bevölkerung in jener Zeit war der Bund der Bagauda, die man am beſten einen Bauernkrieg nennen kann, da die von Elend und Noth endlich zur Verzweiflung gebrachten Bürger und Landleute ſich in unwegſame Gegenden zuſammenzogen, Sclaven und Geſindel aller Art mit ſich vereinigten, die Städte (mit ihren Bildungsanſtalten) und Ortſchaften verheerten, und Straßen und Wege unſicher machten. * Maximian machte zwar ihren Verheerungen auf einige Zeit ein Ende, hieb ganze Schaaren derſelben nieder und nahm Oerter, wo ſie ſich feſtgeſetzt hatten, mit Sturm ein; allein vertilgen konnte er ſie nicht, weil die Urſache nicht aufgehoben wurde und das römiſche Heer gegen die Barbaren nöthiger erſchien als zur Dämpfung innerer Unruhen. Der Name der Bagauden und die Verheerungen, welche ſie von Zeit zu Zeit in Gallien erregen, dauern deshalb bis zum Untergang des letzten Reſtes der römiſchen Herrſchaft dieſſeits der Alpen fort; vgl. Bd. I. S. 1045. Die Decurionen, welchen die Vollziehung der oft ungerechten und willkürlichen Befehle des Statthalters oblag, wurden in der Regel gezwungen, die nicht eingegangenen Reſte der Steuern aus eigenen Mitteln zu ergänzen (vgl. das zwölfte Buch des Cod. Theodos.

* Vgl. Thierry, histoire de la Gaule sous l'administration romaine, T. II. Chap. IX.

und Majorian. nov. t. 7. de decurialibus etc., nebſt Cod. Theodos. XI, 7, 2), und die Laſt ihres Amtes ſtieg noch höher, als Conſtantin der Gr., um Kirchen und Klöſter auszuſtatten, vielen Städten ihr Grundeigenthum raubte, und die bisher aus ſolchen Revenuen beſtrittenen Leiſtungen den Decurionen ſelbſt aufbürdete. Niemand wollte deshalb Decurio ſeyn, und ausgedehnte Landſtrecken, z. B. das Gebiet der Aeduer, wurden zu Einöden, weil die Eigenthümer aus ihrer Bebauung doch höchſtens nur den Betrag der Grundſteuer hätten erſchwingen können; die Zahl der Bürger verminderte ſich fortan, und die Mauern der Städte ſanken in Trümmer. Gallien war in der Cultur des Bodens ſo weit herunter gekommen, daß unter Julianus die Magazine am Rhein von Britannien aus verſorgt werden mußten, während früher Italien aus Südfrankreich und den nächſtgelegenen Strichen viel Lebensmittel zu beziehen gewöhnt war. Die einzige Linderung des allgemeinen Elends bot damals noch das Chriſtenthum, das ſchon vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts in mehreren galliſchen Städten Wurzel gefaßt hatte (Euſeb. hist. eccles. V, 1—3.) und wahrſcheinlich aus Klein-Aſien nach Gallien gekommen war. * Im Anfang des vierten Jahrhunderts finden wir ſchon Biſchöfe zu Cöln, Rheims, Rouen und Bordeaux (Sirmond. conc. gall. I. 105.), und im Jahr 314 wurde zu Arles ein Concilium gehalten, das auch von italieniſchen, engliſchen, ſpaniſchen und africaniſchen Prälaten beſucht wurde. Chriſtliche Aſcetik und Mönchsweſen ſpielen frühe in Gallien eine wichtige Rolle in Linderung der Uebel, welche durch die Auflöſung der geſelligen Ordnung herbeigeführt wurden, benahmen aber auch durch ihre Verkehrtheit dem Staats- und Bürgerleben der Gallier den noch übrigen Reſt ſeiner frühern Eigenthümlichkeit. Doch unterſchieden ſich die ſüdlichern Gegenden von den nördlichern, inſofern in jenen römiſche Cultur tiefere Wurzel geſchlagen und eine durchgreifendere Umwandlung bewirkt hatte (vgl. Alteſerra rerr. Aquitt. IV. 1.). Dennoch fanden ſich im galliſchen Nationalcharakter immer die gleichen Elemente, die ſchon Cäſar ſchildert. Die römiſchen Hiſtoriker jener ſpäteſten Zeit machen demſelben Leichtſinn und eine unruhige, ſtets nach Umwälzungen begierige Geſinnung oft zum Vorwurf, der Gallier Sinn wird hart und widerſtrebend, ſtreitſüchtig und jähzornig, vorzüglich aber lüſtern, ſchwelgeriſch und laſterhaft genannt. Tapferkeit und Kriegsmuth herrſchten aber auch damals noch; Treb. Pollio in Gallien. c. 4. Vopisc. in Saturn. c. 7. Lamprid. in Alex. Sev. c. 59. Ammian. Marcell. XV, 12. Salvian. de Gubern. Dei VI. u. VII. Vgl. Schloſſers univerſalhiſt. Ueberſ. III. 3. S. 327 ff. 399 ff. — Außer den bisher genannten Büchern über das Keltenthum nennen wir noch: Betham, the Geal and Cymbri. Edinburgh 1834. 8. Mémoires des Antiquaires de France. Paris 1817—42. 17 Bde. 8. Mémoires de l'Académie Celtique. Paris 1807. 5 Bde. 8. Radlof, Bildungsgeſchichte der Germanen. Berlin 1825. Geſchichte der Gomerier bei Guthrie u. Gray, Troppau 1785. 9ter Bd. Weitere Nachweiſungen geben: Le Long u. Fontette, Biblioth. historique de France I. p. 219—248. und Meuſel, Biblioth. histor. V. 1. p. 305—325. XI. 1. p. 65 ff.

Gallia Aquitanica, ſ. Bd. I. S. 658.

Gallia Belgica, ſ. Bd. I. S. 1088—92.

Gallia Cisalpina (Cic. Phil. III, 5, 13. u. V, 13, 37.). Das von den italiſchen Kelten (ſ. oben) beſetzte Land ſüdlich der Alpen machte in den Augen der älteren Römer keinen Theil des eigentlichen Italiens aus, ſondern es hieß Gallia, und zwar G. Cisalpina oder Citerior im Gegenſatze von G. Transalpina oder Ulterior; auch Italica und Provincia Citerior (Cic. de

* Thierry, histoire de la Gaule sous l'administr. romaine T. II. Chap. V. u. VI. p. 164—275. Schreiber, Taſchenb. I. 206 ff. II. 123 f.

Invent. II, 37, 111.), bei den Griechen ἡ τῶν κατὰ τὴν Ἰταλίαν Κελτῶν χώρα (Polyb. II, 13.), Κελτικὴ ἡ ἐντὸς Ἄλπεων (Plut. Caes. c. 21.), ἡ κάτω Γαλατία (Plut. Aemil. Paul. c. 9.). Sowohl die ſucceſſive Einwanderung der Gallier, als die geograph. Beſtimmung der Sitze der italiſchen Gallier haben wir weiter oben gegeben, und verweiſen hier über die allmälige Veränderung und Umgeſtaltung der geographiſchen und politiſchen Verhältniſſe dieſes Landes auf das Werk von Walckenaer (Géographie des Gaules Cisalpine et Transalpine, 3 Bde. 8. Paris 1839.), und zwar T. I. 120—128. 141—174. 560 ff. T. II. 11 f. 82—161. 321 f. 485—296. 510. Vgl. Thierry, histoire des Gaulois I. Chap. VII—X. Es umfaßte aber dieſe Gallia Cisalpina keineswegs blos Oberitalien, das ſich von den Alpen bis an die Flüſſe Rubico und Macra erſtreckte, ſondern Strabo V, p. 144. nennt als ſüdlichere galliſche Gränze den Fluß Aesis zwiſchen Ancona und Senogallia, doch p. 118. beifügend, ſpäter habe man den Rubico zwiſchen Ariminum und Ravenna als Südgränze angenommen; wobei auch ein Theil von Umbrien, der noch ſpäter ager Gallicus und Gallicanus hieß (P. Manut. in Cic. Epist. ad Fam. V, 1.), zur Cisalpina gerechnet wurde, die Landſchaften Liguria, Venetia und Istria aber nicht dazu gehörten. Das Land, eine ausgedehnte waſſerreiche Ebene, theilt der Padus in zwei Theile, deren nördlicher Gallia Transpadana, der ſüdliche Gallia Cispadana hieß; Benennungen, welche, ebenſo wie Circumpadana, älter zu ſeyn ſcheinen, als die allgemeine „Cisalpina" (Walckenaer I. 214.). So blieb das Verhältniß und die Bezeichnung der Pogegenden, bis Auguſtus den Gränzen Italiens ihre natürliche Ausdehnung zu den Alpen gab, und das Ganze in eilf Regiones eintheilte, wobei das cisalpiniſche Gallien die achte, zehnte und eilfte Regio bildete. Dadurch verſchwand zunächſt in der officiellen Sprache der Begriff Gallien, und alle Einwohner waren Italiener. Später jedoch banden ſich insbeſondere die geographiſchen und hiſtoriſchen Schriftſteller (z. B. Strabo und Ptolemäus) faſt gar nicht an dieſe Beſtimmungen, und namentlich in Transpadana führen ſie die Städte unter Erwähnung der ehemaligen, geſonderten galliſchen Völker auf. Ueber das Schwankende der Gränzen zwiſchen Cisalpina und Transalpina handelt Walckenaer II. 21. 82. — Das Land war fruchtbar und geſund (Polyb. II, 15.), Hirſe, Gerſte, Eicheln, Wein gab es da in Fülle, und beſonders lebendig war die Schaf- und Schweinezucht; vgl. Strabo V, p. 333 f. Pech- und Harzbereitungen trugen durch die Verpichung der hölzernen Fäſſer viel zur Güte des Weines bei. Obgleich Polybius II, 17. 34. 29. verſichert, daß die italiſchen Gallier blos in offenen Flecken gewohnt und nur Viehzucht und Ackerbau neben dem Kriegshandwerk getrieben hätten, ſo war doch auch der Kunſtfleiß thätig, indem namentlich Leinwand- und Wolleweberei dort blühte, Plin. XIX, 1. Strabo V, p. 334. Columella VII, 1. In der Gegend von Vercellä fanden ſich Goldminen. Die Moräſte ſüdlich vom Padus gegen Parma trocknete Aemilius Scaurus durch ſchiffbare Canäle aus (Strabo l. l.). Die nördlichen Nebenflüſſe des Padus ſind: der Ticinus (Teſſino) aus dem lacus Verbanus (lago maggiore), der Addua (Adda) aus dem lacus Larius (lago di Como), der Ollius (Oglio) aus dem lacus Sevinus (lago d'Isseo), der Mincius (Minzio) aus dem lacus Benacus (lago di Garda); von Süden: Tanarus (Tanaro), Trebia und Rhenus. Die Aufzählung der einzelnen Städte in Oberitalien, reſp. Gallia Cisalpina, nebſt genauer Analyſe der Itinerarien, aus welchen die Entfernung der Orte von einander erkannt wird, findet man bei Walckenaer T. III. p. 1—30. Dazu findet ſich in dem eigenen Atlas eine ſehr gute Karte, Nr. 9. Wir bemerken nur, daß man zu unterſcheiden hat 1) zwiſchen Städten, die vor der Ankunft der Gallier von den Tuskern gegründet waren

Digitized by Google

(z. B. Verona, Mantua, Brixia, Ravenna [?], 2) zwiſchen Städten, die ihre Gründung von den Kelten hatten, aber zum Theil ſpäter andere Namen erhielten (z. B. Mutina, Parma, Mediolanum, Bergamum, Novaria, Ticinum, Regium), 3) zwiſchen Städten, die von den Römern gegründet wurden, als ſie ſich des Landes bemächtigten (z. B. Cremona, Placentia, Faventia). — Ueber das Hiſtoriſche vgl. weiter oben, nebſt Schloſſer, univerſalhiſt. Ueberſ. II. 2. S. 10—13. und 14—19.; und überhaupt den Art. Italia. — Gallia Braccata nannten die Römer, ſobald ſie mit Transalpina bekannt wurden, den Theil deſſelben, der ſüdlich von den Sevennen liegt und in den erſten Zeiten die Gallia Provincia als einen Theil in ſich ſchloß, ſpäter aber ſelbſt ganz Provincia wurde, wo dann G. Braccata, G. Provincia, G. Narbonensis gleichbedeutend ſind. Mela II, 5. Plin. III, 5. Diod. II, 30. Walckenaer I. 232. 252. bis 281. Dieſer Beiname kommt von braccae, weite, bis auf die Füße reichende Hoſen (ſ. Bd. I. S. 1162.), wie ſie die Kelten überhaupt trugen, den Römern aber zuerſt im ſüdlichen Gallien als allgemeine Landestracht bekannt wurden (vgl. Voß zu Virgils Landbau II. 627.), während in Gallien ſüdlich den Alpen die römiſche Nationaltracht vorherrſchte. Der nächſte Gegenſatz der Braccata iſt alſo Togata; den zweiten Gegenſatz von ihr macht Gallia Comata, ein ebenſo zufälliger Name, der ganz Gallia Transalpina, mit Ausſchluß der Braccata oder Narbonensis, bezeichnete. Als man nämlich beim Vordringen aus der Gallia Provincia überall die nämlichen braccae fand, und doch die übrigen Gegenden der Transalpina gegen den ſüdlichen Strich unterſcheiden wollte, ſo gab man ihnen, im Gegenſatze zur Benennung braccata, den Beinamen Comata (Plin. IV, 31. XI, 47. Walckenaer I. 282 ff. II. 231 ff.), weil vorzüglich in dieſem, noch gar nicht romaniſirten Gallien die Bewohner ohne Ausnahme ihr langes, am Hinterkopf aufwärts gebundenes Haar, möglichſt reich wachſen ließen und durch fleißiges Waſchen mit Kalkwaſſer die natürliche, an und für ſich ſchon auffallende, weißgelbe Farbe noch zu erhöhen ſuchten; Diod. V, 28. Mela II, 4. III, 2. Plin. IV, 17. Cic. Philipp. III, 14. VIII, 9. ad Div. IX, 15. Tac. Ann. XI, 23. Suet. Caes. 22. 80. Catull. 29, 3.

Gallia Cispadana, der ſüdlich vom Padus liegende Theil der Gallia Cisalpina, welchen die Bojer, Senonen und Lingonen bewohnten, und wo die Städte Ravenna, Bononia und Mutina von beſonders hiſtoriſcher Bedeutung ſind. Dieſe großen Strecken Landes auf der Südſeite des Pofluſſes kamen bei der Beſiegung und theilweiſen allmäligen Vertreibung der Gallier (ſ. oben) unmittelbar in die Hände der Römer, welche dorthin neue, lateiniſche Einwohner und eine eigene Ritterſchaft als Kern eines einheimiſchen ſchlagfertigen Heeres verpflanzten, die von der röm. Nationaltracht der Toga dem ganzen italiſchen Gallien die Benennung Gallia togata zuzogen, obgleich dieſer Name freilich ſtreng genommen beſſer für Cispadana paſſend war, als für den immerhin mehr keltiſchen Theil im Norden des Padus (Hirt. B. G. VIII, 25. 32. 51. 52. Mart. III, 1. Dio Caſſ. XLVI, 55. App. Praef. c. 3. Hisp. VI, 1. VII, 4.); ein Umſtand, der uns jedoch nicht verleiten darf, mit Mannert (IX. 1. S. 183. 200. u. 209.) die Benennung Togata blos auf Cispadana zu beziehen. Die nicht immer feſten Gränzen der G. Cispadana wurden übrigens bei der Eintheilung Italiens durch Auguſtus inſofern beſſer fixirt, als dadurch der Padus zur Nordgränze von Ligurien (das die Regio Italiae Nona bildete) gemacht wurde, bis in den öſtlichen Strich, wo einzelne Zweige der Apenninen weſtlich von Placentia dem Fluſſe ſehr nahe kommen. Was von hier aus öſtlich zwiſchen den Apenninen, dem Po und dem adriatiſchen Meere liegt, bildete Gallia Cispadana als Italiae Regio Octava. Da jedoch die genaue Gränzbeſtimmung des Einzelnen und Kleinen nicht auf uns gekommen iſt,

ſo entſteht natürlich bei manchem am nördlichen Abhang der Apenninen liegenden Orte die Zweideutigkeit, ob er zu Ligurien oder zu G. Cispadana gehöre; eine Unſicherheit, die um ſo unbeſiegbarer iſt, als vor Auguſtus die Gränzbeſtimmungen noch weniger feſt waren. Denn die Ligurer ſind zwar unſtreitig die früheren Beſitzer jener Berggegenden; aber Kelten, die von Zeit zu Zeit aus dem Flachfelde vordrangen, kamen wenigſtens periodiſch in den Beſitz der nächſt angränzenden Bergreihen, und vermiſchten ſich vielleicht auch öfters mit Ligurern zu einerlei Bevölkerung. Daher die Erſcheinung, daß römiſche Schriftſteller einen und denſelben Ort zuweilen den Galliern, zuweilen den Ligurern zuſchreiben. Von den Bojern, dem mächtigſten Stamme der italiſchen Kelten, welcher faſt ausſchließlich im Süden des Padus ſaß, wiſſen wir nach Cato's Zeugniß (bei Plin. III, 15.), daß ſie 112 politiſch-geographiſche Abtheilungen, und bei aller republikaniſchen Verfaſſung dennoch eine gemeinſchaftliche Regierung hatten (Liv. XXXV, 40.); der bei Livius XXXIV, 46. erwähnte Bojorix iſt blos Häuptling, nicht königlicher Herr; ſie waren ein ganz kultivirtes Volk, das ſorgfältigen Ackerbau trieb und die Künſte des Friedens kannte; vgl. Liv. XXVI, 40. Die zunächſt wichtigſte keltiſche Nation in Cispadana, die Senones, hatten bis zum Jahr Roms 471 Beſitzungen, die im Picenum lagen und ſüdlicher giengen, als die topographiſche Beſchreibung des italiſchen Galliens; wogegen ſpäter, nachdem die Römer Sena zur Sicherheit und als feſten Standpunkt mit römiſchen Bürgern bevölkert hatten, den immer mehr verſchwindenden Senonen nur die den Zweigen der Apenninen nördlichen Ebenen am adriatiſchen Meere verblieben. Zur Berührung zwiſchen den Bewohnern der römiſchen Militär-Colonien mit der galliſchen Bevölkerung des offenen Landes dienten eigens angelegte Marktflecken, griechiſch Emporia genannt, z. B. bei Placentia (Liv. XXI, 57.), von wo aus auch eine bedeutende Straße gen Südweſten über Dertona und die Apenninen an die liguſtiſche Küſte bis nach Gallien führte, Strabo V, 332.; eine Via Flaminia kam aus Etrurien über Bononia, eine dritte Straße, Via Aemilia, an welche ſich die bedeutendſten Orte anknüpften, führte von Placentia durch die Ebene gen Südoſten bis Ariminum, und durchſchnitt Bononia, ſo daß von Ariminum aus durch die größere Via Flaminia eine unmittelbare Verbindung der G. Cispadana mit Rom ſtattfand. Uebrigens legten die Römer, welche dieſe Gegenden nicht blos von Galliern, ſondern auch von Ligurern ſo ziemlich geſäubert hatten, in Diſtanzen von ſtarken Tagreiſen immer mehr Städte an, in der Eigenſchaft von römiſchen Colonien, deren Bewohner in jeder Weiſe von Rom aufmerkſame Unterſtützung fanden und das römiſche Bürgerrecht genoſſen, aber im Uebrigen in ſehr unterthäniger Lage gehalten wurden. Liv. XXVII, 9. Zwiſchen Parma und Mutina war die große Ebene Campi Macri, ohne Berg, an der Südſeite die Vorſprünge der Apenninen berührend, und beſonders für die Schafzucht benutzt. Strabo V, 331. Liv. XLV, 12.

Gallia Togata, ſ. unter Gallia Cispadana.

Gallia Transpadana, der nördlich vom Padus liegende Theil der Gallia Cisalpina, in welchem die Römer nicht ſo früh wie in der Cispadana völlig Herren wurden, die keltiſche Bevölkerung aber länger ſelbſtſtändig und ihrer Nationalität treu blieb, ſo daß ſogar die Benennung dieſer Gegenden nach den daſelbſt hauſenden Gallierſtämmen zur Zeit der auch dort waltenden Römerherrſchaft im Schwunge blieb. Unter dem gemeinſchaftlichen Namen Gallia Transpadana begriff man übrigens zugleich die weſtlichen Striche vom heutigen Piemont bis an die Alpen, obgleich dort keine rein galliſchen, ſondern liguſtiſche Völkerſchaften mit galliſcher Beimiſchung ihre Sitze hatten, namentlich die Taurini und Salaſſi; die Veneti hingegen (auf der Oſtſeite) begriff der Römer nicht unter der Transpadana, die auch Regio transpad.

Digitized by Google

und Decima Regio hieß. Die Volksſtämme dieſes, in den Alpen nicht feſt begränzten * Landes ſind im Weſten die Tauriner, Seguſianer, Salaſſer, Libici; öſtlich die Lävi am Ticinus, und noch weiter in dieſer Richtung die Inſubrer, ein mächtiger Stamm; zwiſchen den Seen Larius und Sevinus die Orobier; zwiſchen dem Sevinus und Padus die Cenomanen; zwiſchen dem Larius und dem Fluſſe Atheſis (Etſch) die Euganeer. Die merkwürdigſten Städte ſind: Augusta Taurinorum (Turin), Augusta Praetoria (Aoſta), Vercellae (Vercelli), Ticinum (Pavia), Mediolanum (Mailand), Brixia (Brescia), Cremona, Mantua (in der Nähe Virgils Heimath Andes), Verona (Catulls Vaterſtadt) mit dem Dorfe Hoſtilia, der Heimath des Cornelius Nepos, Vincentia, Patavium (Padua), des Livius Geburtsort, Aquileja, und Tergeste (Trieſt). — Die erſten Päſſe, durch welche Gallier nach Italien vordrangen, waren im weſtlichen Theil der Alpen; nach und nach kam man auch auf der öſtlichen Seite herüber, z. B. im J. 180 v. Chr. nördlich von Aquileja, Liv. XXXIX, 54. Polybius (bei Strabo IV, p. 209.) kannte vier ſolche Päſſe, alle ſteil und abſchüſſig; römiſche Straßen über die Alpen nennt Tacitus mehrere, z. B. über die Cottiſchen und Penniniſchen Alpen, über die Grajiſchen, und die Seealpen, Annall. I, 59. 61. Hist. I, 87. II, 12. IV, 68. vgl. Zoſimus Hist. VI, 2.; Varro zählte deren fünf, Serv. ad Virg. Aen. X, 13.

Galliae Duae = Gallia Cisalpina et Transalpina, Cic. de provv. conss. 2, 3.

Galliae (Cic. provv. conss. 12, 29. u. 13, 32. Solin. c. *21.* u. Tacitus an vielen Stellen, nebſt Cäſ. IV, 20.) = Gallia Transalpina, da Gallien nicht blos von vielen Völkerſchaften bewohnt war, ſondern (Cäſ. I, 1.) auch geographiſch in drei Haupttheile zerfiel. [A. Baumstark.]

Galli, *Γάλλοι*. Im Gefolge der Göttin (I.) Kybele (die mit der griechiſchen Rhea, und ſogar mit Demeter verwechſelt wurde, Lobeck Aglaoph. p. 1225.) treten nach der griech. Mythologie die Korybanten ** auf, deren fanatiſcher Schwarm, von dämoniſcher Wuth ergriffen, bei den Opfern in wilden Tänzen mit Waffengeklirr und Waffenklang, mit Getön von Becken, Pauken, Pfeifen, ſo wie mit dumpfem Geſchrei die Menſchen in Furcht und Zittern ſetzten; denn mit der Verehrung der finſtern Erdenmächte, zu denen Kybele gehört, war zugleich ein Schauder verknüpft; vgl. Oeuvres de l'Empereur Julien; trad. par Tourlet. T. II. p. 56. Stuhr, die Relig. Syſteme der Hellenen S. 88. Die Korybanten treten aber auch im Dienſte der (II.) Rhea auf, welcher in einer ſchon ziemlich frühen Zeit mit dem der kleinaſiatiſchen (III.) Mutter der Götter vermiſcht ward; *** ſtammte doch die Form des eben erwähnten Dienſtes der Erdenmächte zum großen Theil aus Kleinaſien, ſchon frühe zu den alten Bewohnern von Nordgriechenland verpflanzt. Mittelpunkt des in Kleinaſien urſprünglich bei-

* Zu Cäſars Zeit ſaßen zwiſchen Cisalpina und Transalpina in den Alpen keltiſche Völker, welche noch nicht beſiegt waren; worüber ausführlich handelt Walckenaer, géogr. des Gaules, I. p. 535—559. II. 22—81. Unter Auguſtus wurden ſie unterworfen, zählten aber dennoch nicht zur Transpadana, ſondern hatten auch ſo noch ein gewiſſes Maaß von Freiheit und Selbſtſtändigkeit.

** Wenn wir behaupten, die in dieſem Artikel beſprochenen Galli ſeien Korybanten geweſen, ſo behaupten wir damit keineswegs, daß alle Korybanten Galli waren, und verweiſen deshalb auf den Theil des Artikels Rhea, in welchem die Korybanten behandelt werden. Für unſern Zweck genügt es, unſern Satz durch Verweiſung auf Lobeck Aglaoph. p. 1151—55. 1167. u. 1228. vor Mißdeutung zu ſichern.

*** Ueber den mythologiſchen Synkretismus überhaupt, und über den vorliegenden insbeſondere vgl. Zoëga, die antiken Basreliefs zu Rom, S. 88 ff. S. 98. Welcker.

mathlichen Religionsdienſtes war der Cultus der in ſpätern Zeiten weit über das Gebiet des römiſchen Reiches bekannt gewordenen Mutter der Götter (Magna Mater Deum, Mater Dea, Mater Magna Deorum, Mater; Lucret. II, 598. Serv. ad Virg. Aen. XII, 118. Oudendorp ad Jul. Obseq. c. 104.), welcher Attes (ſ. Bd. I. S. 234.) zur Seite ſteht. Weil aber der Kern dieſes Mythos in dem Gefühle von der Sichſelbſtzernichtung innerhalb des Kreiſes der Fleiſchlichkeit verſirt, ſo waren mit den Gebräuchen bei den Feſten, die zu Ehren der Mutter der Götter angeſtellt wurden, Trauerfeierlichkeiten, Faſten, Kaſteiungen und Büßungen, ja ſelbſt Entmannung verknüpft (Arnob. adv. Gentes V, 16. 17. Böttiger, Ideen zur Kunſtmythologie I. S. 10.). Die Ordnung der Feiertage* war (wenigſtens ſpäter) ſo, daß die Feſte im Frühjahr um die Zeit der Nachtgleiche mit Trauer und Wehklagen über das Verſchwinden des Attes begannen. Es ward am erſten Tage der heilige Baum umgehauen — Zeichen des Todes. Am zweiten Tage erſcholl aus der Trompete lärmende Muſik, und am dritten Tage ward das geheimnißvolle und heilige Bad im Flüßchen Gallus vollzogen. An dieſem Tage durchbrach die Feſtraſerei alle Schranken, ſo daß ſie zu fanatiſcher Wuth und blutigen Handlungen der Selbſtentmannung fortriß. Anſtatt des ſymboliſchen Phallus wurde alsdann der blutige Gegenſtand des Sinnbildes ſelbſt vorangetragen (Tourlet l. l. II. p. 48. Juliani orat. 5.). Dieſen Dienſt, der nach Plutarch de Isid. et Osir. c. 69. beſonders auch darauf gedeutet wurde, daß im Winter die Gottheit ſchlafe, im Sommer aber wache, wodurch derſelbe einen aſtronomiſchen Charakter und aſtronomiſche Auslegung des Einzelnen erhielt, verwalteten deshalb verſchnittene** Prieſter, die (Strab XII, p. 567.) übereinſtimmend mit dem bei Peſſinus in den Sangarius ſich ergießenden Fluß Gallus den Namen Gallen führten, in faſt fürſtliche Macht das phrygiſche Volk beherrſchten, ſpäter aber wenigſtens zum größern Theile in Verachtung geriethen (Apulej. Metamorph. VIII, p. 709. 734. 740. ed. Lugd. 1554.), weil Mitglieder dieſer und ähnlicher Prieſter-Genoſſenſchaften in der Eigenſchaft gemeiner Bettler und in laſterhafter Verſunkenheit erſchienen (Pind. Pyth. III, 77. Diod. III, 58. 59. Lobeck de mysterr. dissertatt. P. 2. p. 14. Aglaoph. p. 639. Apulej. l. l.). Es wurde nämlich der Dienſt dieſer Göttin nach und nach umgeändert, auch auf andere Gottheiten mehr oder weniger übergetragen; insbeſondere auf die ſyriſche Göttin, mit deren ganzem Weſen das der Cybele viele Berührungspunkte hat (Böttiger, Ideen zur Kunſtmythologie I. 280. 293 f.); auch in Hierapolis oder Mabog (nach aſſyriſcher Benennung), wo eben jene Dea Syria beſonders verehrt wurde, hatte man alſo prieſterliche Caſtraten mit der Benennung Galli (Lucian. de Dea Syria §. 22. 43. 50 ff. Tom. IX. ed. Bip.) in großer Zahl bis zu dreihundert, weiß gekleidet, das Haupt mit Hüten gegen die Sonne geſchützt, und von einem Oberprieſter geleitet, der ſeine Würde ein Jahr lang behielt und durch Purpurkleid ſammt Tiare äußerlich kenntlich war (Lucian. l. l. §. 42.). Aus Phönicien, Arabien, Babylonien und Aſſyrien ſtrömte das Volk zu dieſem reichen Tempel (Lucian. §. 10.), und unter Trommelſchlag und Flötenton und bei Aufführung wilder Tänze geißelten ſich die Anweſenden blutig und beraubten ſich in der Ausſchweifung feſtlicher Tollheit ſogar vor den Augen des Volkes ihrer Geſchlechtstheile. Zugleich werden hier fanatiſche Frauen erwähnt, deren leiden-

* Zoëga l. l. S. 136 f.

** Daher Gallus = spado, vgl. Horat. Sat. I, 2. 120.; daher Galli semimares, Ovid Fast. IV, 183.; semiviri, Seneca ep. 108. Juven VI. 513.; nec viri, nec feminae, Ovid Fast. l. l. 455. Catull. 59, 12.; daher Galla, wo von einem Prieſter, keiner Prieſterin, die Rede iſt, Catull. 63, 12. u. 34.

ſchaftliche Liebe gerade dieſe Caſtraten begünſtigt, ſo wie dieſelben eben ſolche Weiber brünſtig lieben. Die Einen dieſer ſyriſchen Gallen brachten die blutigen Opfer dar, die Andern Trankopfer, noch Andere unterhielten das heilige Feuer und opferten Weihrauch; vielleicht bildeten ſie zugleich auch den Prophetenſtand. Es ſcheinen aber, mehr als die phrygiſchen Caſtraten, die Gallen von Hierapolis zur Niederträchtigkeit herabgeſunken zu ſeyn. Denn aus ihrer Mitte waren die beſonders in der römiſchen Kaiſerzeit berüchtigten, weit umher ziehenden Kinäden, welche für die ſyriſche Göttin bettelten (Apulej. Metam. VIII, p. 182. Minuc. Felix Octav. p. 355.), und noch in Auguſtinus' Zeit, als Ueberreſt des phöniziſchen Cultus, in den Gaſſen von Karthago nach Almoſen umherzogen (Aug. de civ. Dei VII, 26.), wenn gleich in der Hauptſache nicht abſtehend von den kleinaſiatiſchen Agyrten, Menagyrten und Metragyrten, die ebenfalls in ſolchem Gewerbe, beſonders auch als Charlatane (Lobeck Aglaoph. 632.), von Phrygien her bis nach Griechenland wanderten. Solchen Bettlerſchaaren, von denen man die ächten Cybele-Pfaffen der urſprünglichen Attiswuth wohl zu unterſcheiden hat, gieng ein Trompeter voran, welcher ihre Ankunft in den Dörfern, an den Meierhöfen, oder auch in den Gaſſen der Städte mit einem krumm gewundenen Horne ausposaunte, das die Geſtalt einer Schlange hatte. In phantaſtiſchem Aufzuge folgten die bettelnden Prieſter und Gallen, von einem Meiſter geführt, einen Eſel in der Mitte, welcher das verſchleierte Symbol der Göttin ſammt dem Bettelſacke trug. Sie waren in buntfarbige, ſchmutzige Frauengewänder gekleidet, Geſicht und Augen gleichfalls nach Frauenweiſe bemalt, den Kopf mit gelben, leinenen oder ſeidenen Turbanen umwunden; Andere trugen weiße Kleider, vorn mit der rothen, herabhängenden Clava geſchmückt. Die Arme waren bis zur Schulter aufgeſtreift; große Schwerter und Beile, auch die Geißel (Lobeck Aglaoph. 658.), dann Klappern, Pfeifen, Cymbeln und Tympane (Näke opuscc. I. p. 34--39.) in den Händen, zogen ſie mehr tanzend als gehend unter dem Schall einer wilden Muſik einher.* Beim Beginn ihrer Gaukeleien eröffnet ein mißhelliges Geheul die Scene. Dann fliegen ſie wild durcheinander, das Haupt tief zur Erde geſenkt, aber in Kreiſen ſich herumdrehend, ſo daß das aufgelöſte Haar durch den Koth gezogen wird (Ovid Fast. IV, 237.); dabei beißen ſie ſich zuerſt in die Arme, und verwunden ſich zuletzt mit zweiſchneidigen Schwertern. Hierauf beginnt eine neue Scene. Einer von ihnen, der es in der Raſerei Allen zuvorthut, fängt unter Aechzen und Stöhnen an zu prophezeien; er klagt öffentlich über ſeine Sünden, die er nun durch die Züchtigungen des Fleiſches beſtrafen will, nimmt die knotige Geißel, welche die Gallen durchweg zu tragen pflegten, zerſchlägt ſich den Rücken, und verwundet ſich mit dem Schwerte, bis das Blut fließt. Dann das Ende vom Ganzen — eine Collecte. Einige werfen ihnen Kupfermünzen, ſelten ſilberne, in den vorgehaltenen Schooß, Andere bringen Wein, Milch, Käſe, Mehl herbei, was gierig zuſammengerafft und in den eigens dazu beſtimmten Sack neben der Göttin auf den Rücken des Eſels gelegt wird. Beim nächſten Dorfe oder Weiler beginnt dieſe Aufführung von Neuem, bis am Abend die Herberge durch Schmauß, Unzucht und Ausgelaſſenheiten aller Art für die blutigen Kaſteiungen entſchädigt. — Die Caſtration dieſer Religioſen wurde beim phrygiſchen Culte mit einer Muſchel, testula (Arnob. adv. Gentes V, p. 200.), und testa samia (Plin. H. N. XXV, 12. XXXI, 2.), oder mit einem ſcharfen Steine, acuta silice (Juvenal. 6 511. Catull. 62, 5.) vollzogen; dagegen im Dienſte der ſyriſchen Göttin zu Hierapolis mit den heiligen Schwertern, welche zu dieſem Zwecke eigens im Tempel bereit ſtanden (Lucian.

* Daher gallare = bacchari; Non. Marcell. II, 386.

Dea Syr. §. 30.). Es wurde aber dieſe Verſtümmelung, wie alle Nachrichten beſagen, freiwillig und im Anfall einer heiligen Raſerei vollzogen (Lucian. §. 26.); außer dem unmittelbaren Einfluß der Göttin erregte dieſen furor Acdestius (Arnob. adv. Gent. V, p. 210 f.) der Zauber, welchen die übliche Sangweiſe, die begeiſternde Muſik des Tympanon (Ovid Fast. IV, 183. 212.), des Kymbalon (1. Corinth. 13, 1. Ovid l. l. 184.), und beſonders der großen Doppel-Tibia über den Zuhörer ausübte (Ovid Fast. IV, 342. Nonn. Dionys. VIII, 29. Apulej. Met. VIII, 185. Sibyll. VIII, 116. vgl. Böttiger, Ideen zur Kunſtmythologie I. 281. Cic. Divin. I, 50. Diod. III, 57. Porphyr. ep. ad Aneb. vor Jamblichus' Schrift de myst., dieſen ſelbſt IX, 9.). An ſolchen Tagen, wo die großen Feſte namentlich der **ſyriſchen** Göttin gefeiert wurden, und die vielen Gallen nebſt andern zahlreichen Hierodulen den myſteriöſen Dienſt in ungemein rauſchender Weiſe verrichteten, überfiel, wie Lucian l. l. §. 51. berichtet, Viele, die nur, um Zuſchauer zu ſeyn, gekommen waren, die Raſerei ſo ſehr, daß ſie ſich die Kleider vom Leibe riſſen, unter lautem Geſchrei mitten in den Haufen der Begeiſterten liefen, eines der bereit ſtehenden Schwerter ergriffen, und ſich ſelbſt caſtrirten (Ovid Fast. IV, 221. nennt einen membra secandi impetum).* Denn der ſo von der Gottheit Begeiſterte war für alles Schmerzgefühl unempfänglich; und ob ſie ſich auch mit Spießen durchſtechen, mit Beilen verwunden, mit Meſſern ſchneiden (daher Galli **sanguinei**, Lucan. I, 567. Claud. Rapt. Proserp. II, 269. Heinſius ad Valer. Flacc. III, 234. vgl. Propert. II, 18, 15. Martial. III, 81, 3.), ſo fühlen ſie es doch nicht, ſagt Jamblichus (de myst. III, 4.), weil alles thieriſche Leben hier aufhöre und das eigene Bewußtſeyn von dem erfüllenden Geiſte der Gottheit abſorbirt werde. Der Jüngling, welcher ſich ſo entmannt hatte, rannte nun durch die Stadt, das abgeſchnittene Glied in den Händen, und in welches Haus er es wirft, aus dem bekömmt er als **Galle** einen weiblichen Anzug und Frauenſchmuck (Lucian. §. 51. Firmicus de errore prof. relig. p. 6. Auguſt. Civ. Dei VII, 26.); denn er bildet ſich ein, ein Weib zu ſeyn und lebt in Gemeinſchaft der Frauen, die ihm dafür mit beſonderer Liebe zugethan ſind, im **phrygiſchen** Dienſte nach dem Vorbilde des vertraulichen Verhältniſſes zwiſchen Attes und Kybele, ſo daß auch die Namen **Gallus** und **Attes** mit einander gewechſelt wurden (Julian. Orat. 5. p. 159. 161. 165.). **Myſtiſch** galt deshalb der Galle, auch *Κύβηβος* genannt, für den Gott ſelbſt, deſſen Namen er führte, und dem er ſich durch die Caſtration ähnlich gemacht hatte (Lucian. §. 15.); denn die Caſtration galt als ein Mittel der Anagogie der Seele zur Gottheit (Julian. Orat. I. p. 178. 57. 69.); daher man die Gallen auch für Propheten hielt (Lobeck p. 639.), erfüllt vom Geiſte der Gottheit, der nur in Menſchen, die nicht von Zeugung befleckt ſind, Einkehr nehme. Myſtiſch bedeutete das runde Tympanon den Weltkreis (Suet. Octav. c. 68.), die Tibia mit ihren Löchern bezog ſich auf die Harmonie des Weltalls (Macrob. Sat. I, 21.), die Opfertänze bei Auf- und Niedergang der Sonne ſtellten die Bewegungen der Geſtirne dar (Lucian. de Sallat. c. 17.), und auch der Trigonus, das Siſtron, die Peitſche haben ihre myſteriöſe Bedeutung (Plutarch. de Isid. et Osir. c. 63.). — In Betreff der Frage, ob und wann zu den eigentlichen Hellenen Europa's dieſer bisher geſchilderte Cultus verpflanzt und bei denſelben mehr oder weniger geübt worden ſei, verweiſen wir auf den Art. **Rhea**, machen

* Bardeſanes berichtet, in Syrien hätten ſich ſo Viele der Rhea zu Ehren verſchnitten, daß der König Abgarus ein Geſetz ergehen ließ, Jedem, der ſich entmanne, ſollten die Hände abgehauen werden; Euſeb. Praeparat. Evang. VI, p. 279. Dies alſo iſt die im Alterthum ſo häufig erwähnte *θήλεια νόσος*; Böttiger, Ideen zur Kunſtmythol. I. S. 282., und Movers, die Phönizier S. 685 f.

aber zum Voraus auf Lobecks gründliche Unterſuchung im Aglaophamus p. 659 ff. und Zoëga, die antiken Basreliefs zu Rom, S. 93—98. aufmerkſam. Hier genügt, zu bemerken, daß die Benennung *Γάλλοι* erſt ſpät zu den Griechen kam, wie in Lobecks Aglaopham. p. 660. Anmerk. zur Genüge erwieſen iſt. Fragt man ſich jedoch nach dem eigentlichen Urſprung und Sinn des Namens, ſo muß 1) die von Iſ. Voſſius ad Catull. p. 163. verfochtene Ableitung von den in Gallogräcien wohnenden Galliern als durchaus unhaltbar verworfen werden (Caſaubon. ad Lamprid. Heliogab. c. 7. 806.), und die von Böttiger l. l. S. 281. gegebene Erklärung, daß Galli = Wanderer, als unerwieſen dahin geſtellt bleiben; 2) oberflächlich iſt die Herleitung von dem phrygiſchen Fluſſe Gallus (Plin. V, 32. Steph. Byz. s. v. ibiq. Berkel.), deſſen Waſſer die Trinkenden raſend mache (Herodian. I, 11. Plin. XXXI, 2. Feſtus v. Galli. Ovid Fast. IV, 361.), obgleich noch Stuhr, die Religionsſyſteme der Hellenen S. 131., derſelben huldigt; 3) das Wort iſt aſiatiſch (Phrynich. Eclogg. p. 272. vgl Caſaubon. l. l.), und hat nach Photius die nämliche Bedeutung wie *κύβηβος* = *θεοφόρητος* (Böttiger l. l. S. 138.) oder nach Caſaubonus wie *ἀπόκοπος*, welches Letztere jedoch nur behauptet, nicht bewieſen iſt; 4) da die Gallen Korybanten waren, die Korybanten aber von ihrer tollen Körperbewegung benannt wurden (= Kopfſchüttler), ſo iſt zwiſchen Kybebos, Korybas, Gallos eine vollkommene Namen- und Sachübereinſtimmung, wenn wir mit Movers, die Phönizier S. 687. *Γάλλος* annehmen als גָּלָל = versatilis, während *Κύβηβος*, = dem ſyriſchen Namen *Κομβάβος*, den von der Gottheit im Kreiſe Herumgedrehten, rotatus, bezeichnet. So iſt alſo auch Diefenbachs Meinung nichtig, welcher in dem Prieſternamen den alten Namen eines Volksſtammes findet, und in dieſem Sinne auf den bei Diodor XXXI, 12. vorkommenden kappad. Königsſohn Gallos aufmerkſam macht; Celtica II. a. 281. Von der Meinung des Hieronymus in cap. Hoseae 4., daß die Römer zu dieſem Prieſterdienſte Gallier caſtrirten und der Name daher ſtammte, hat man gar nichts weiter zu ſagen. Die, gewöhnlich, jedoch nicht nothwendig mit dem Begriffe verächtlicher Nichtswürdigkeit (Athen. V, p. 226. p. 371. Schweigh.) verknüpfte Benennung der *Γάλλοι* war übrigens *Μητραγύρται*, d. i. Bettelprieſter der Magna Mater, und *Μηναγύρται*, d. i. entweder Bettelprieſter der Mondgöttin (*Μήν* und *Μήνη*, Böttiger l. l. I. 139.) oder monatlich bettelnde Prieſter der großen Göttin (Ruhnken ad Timae. p. 10 f. Porſon. Adversaria p. 129. p. 109. ed. Lips. Lobeck Aglaoph. p. 645. Perizon. ad Aelian. V. H. IX, 8.). — Wenn die römiſchen Klaſſiker von den Prieſtern der Magna Mater ſprechen, ſo bedienen ſie ſich faſt ausſchließlich der Benennung Galli und denken dabei faſt nur an den Cultus der Dea Mater Phrygia, welche nebſt ihrem peſſinuntiſchen Steine ſchon während der Zeit des zweiten puniſchen Krieges (547 d. St.) auf Befehl der ſibylliniſchen Bücher und des delphiſchen Orakels von Seiten des Staates feierlich nach Rom eingeladen, und, dorthin gebracht (Liv. XXIX, 8. 9. 10. 11. 14. XXXVI, 36. Ovid Fast. IV, 247. bis 348. Herodian. I, 34. 35. Silius Pun. XVII, 1 ff. Appian. Hannib. p. 345. Julian. Oratt. V, p. 159. Diod. Exc. l XXXIV. Plin. XVIII, 3. Ammian. Marc. XXII, 22. Arnob. VI, p. 108. Cic. Harusp. Resp. 13. de Senect. 13.), im J. 562 durch einen eigenen Tempel ausgezeichnet wurde, bei deſſen Einweihung zum erſten Male die Feier der Megaleſia (ſ. d. Art.) ſtattfand; vgl. Arnob. adv. Gent. VI, 7. Orelli Inscr. 1896 ff. Den Dienſt in jenem Tempel hatte ein eigens dazu conſtituirtes Collegium Gallorum, deſſen Mitglieder, urſprünglich nur zwei, ſpäter aber Mehre, nicht Italiener, ſondern Phrygier waren (Dionyſ. Halic. Antiq. II, p. 91.), die ſich bei ihren Gebeten der griechiſchen Sprache bedienten (Serv. ad

Virg. Georg. II, 394.), und einen Vorſteher, Archigallus, hatten; Gruter. Inscr. p. 30, 2. p. 308, 7. Muratori Nov. thes. inscr. p. 161. 207. Orelli Inscr. 2319 ff. Plin. H. N. XXXV, 36, 5. Serv. ad Virg. Aen. IX, 116. Tertull. Apolog. c. 25. p. 248. Vorzügliche Aufmerkſamkeit erregten ſie alljährlich bei der, dem Cultus urſprünglich und lange Zeit fern ſtehenden römiſchen Bevölkerung jedesmal dann, wenn ſie das Bild der Göttin im Fluſſe Almo badeten. Ihr Cultus hatte nämlich bei den Römern folgende, mit dem Jahreswechſel der Ankunft der Göttin zuſammenfallende Feſttage: Am erſten Tage * war lärmender Gottesdienſt (Tertull. Apolog. c. 25.), dies sanguinis genannt (Trebell. Poll. vita Claud. c. 4.), an welchem die Göttin auf einem Eſel durch die Straßen geführt (Phädr. III, 24, 4.), oder ſo herumgetragen wurde, daß ſie auf einem Wagen ſitzend von Löwen gezogen zu werden ſchien (Ovid Fast. IV, 185.). Der folgende Tag war ein Jubelfeſt, Hilaria genannt (Macrob. Sat. I, 21.). Zwei Tage ſpäter geſchah zum Andenken an die Ueberſiedlung nach Rom die „Lavatio Matris Deum“ im Flüßchen Almo, gerade ſo wie dieſelbe bei der Ankunft der Göttin von Peſſinus ſtattgefunden hatte (Ovid Fast. IV, 337. Valer. Flacc. VIII, 239 f. Liv. XIX, 4.); wobei nicht blos die Göttin, ſondern auch ihr Wagen und die Meſſer der Prieſter gewaſchen wurden, Martial. III, 47, 2. Zu der reingottesdienſtlichen Feier traten dann noch ſechstägige Spiele (ludi Megalenses) von theatraliſchen Beluſtigungen im griechiſchen Geſchmack; dabei war es Allen erlaubt, ſich auf jede Weiſe zu verkleiden und ſogar die Zeichen der Staatswürden an ſich zu tragen (Herodian. I, 32.); man hielt große Gaſtmähler und beſchenkte ſich wie am Neujahrstage (Ovid Fast. IV, 351. Gell. II, 24. Heinrich zu Juvenal II. S. 438.). Wie aber dies Alles mit dem urſprünglichen und ununterbrochen fortdauernden Cultus zu Peſſinus übereinſtimmte, ſo waren die römiſchen Gallen auch Bettelprieſter (Cic. de legg. II, 9. 16.) und Veranlaſſer ärgerlicher Ausſchweifungen; vgl. Heinrich zu Juvenal VI, 511 ff. Tom. II. p. 270 ff. und Zoega l. l. S. 107 f. Daß bei Fabrett. Inscr. p. 215. eine Sacerdos maxima matris Deum vorkommt, und daß nach Dionyſ. Hal. II, p. 91. auch weibliche Mitglieder im Collegio Gallorum waren, erinnert eben ſo an den aſiatiſchen Cult, wo nicht minder weibliche Kedeſchen oder Gallen vorkamen; ſ. Movers, die Phönizier S. 679. Während übrigens in Roms ächt republikaniſchen, edeln Zeiten dieſer Gottesdienſt als Ausübung den Römer ſelbſt nichts angieng, finden wir, daß, mit zunehmender Weichlichkeit und dem Verſinken des Reichs, bei wachſendem Aberglauben und Fanatismus die erſten Optimaten Roms und vornehmſten Frauen wetteiferten, unmittelbaren Antheil an den Religionsgebräuchen der Mater Deum zu nehmen, und mit ihren Prieſtern in enger Verbindung zu ſtehen; ſo daß dies einer derjenigen heidniſchen Culte iſt, welche ganz ſpät vom Chriſtenthum überwunden wurden. — Eine Abbildung eines Archigallus, wobei auch die Inſtrumente der Gallen vorkommen, findet man bei Millin galérie mytholog., Tafel 82. Nr. 15., auch bei Laur. Pignorius, Magnae Deum Matris Idaeae et Attidis initia (Gronov. Thesaur. Antiq. Tom. VII. p. 505 ff.), Winckelmann Monum. ined. n. 8. Den bunten Schmuck der Gallen-Tunica erwähnen Scholl. ad Juvenal. VIII, 207. und Apulej. Met. VIII. p. 260. Außer der bereits angeführten Literatur ſind noch zu nennen: Klauſen, Aeneas und die Penaten I. 10. 11. Merkel in den Prolegg. ad Ovid. Fast. p. CLIX. CXXIX. etc. Ruhnken. in Antiqq. Romm lectt. acadd. ed. Eichstädt. Partic. X. Barth, die altdeutſche Religion S. 134 f.

* Ueber die Calender-Tage dieſer Feier herrſcht keine vollkommene Sicherheit; vgl. Zoëga l. l. S. 105. Anmerk. 44.

Voſſius de Idololatr. p. 58 f. Natal. Comes, Mythol. p. 968. Perizon. ad Aelian. V. H. IX. 8. Van Dale dissertatt. de antiqq. et marmm., welcher, von Pitiscus lex. antiqq. adoptirt, p. 139 ff. u. p. 793 ff. zu beweiſen ſucht, daß die Galli keine Prieſter geweſen ſeien, eine Anſicht, von der auch Zoega nicht ganz frei zu ſeyn ſcheint, und über deren Unhaltbarkeit Creuzer, Symbolik II. S. 43. Anmerk. 60. das Nöthige geſagt hat. Was den furor fanaticus betrifft, kann man die Galli mit den **Belonarii** zuſammenſtellen: vgl. dieſ. Art. und Heinrich zu Juvenal S. 270 f. [A. **Baumstark**.]

Gallia gens, ein plebejiſches Geſchlecht, aus welchem nur folgende Glieder bekannt ſind:

1) C. Gallius, wurde nach Valer. Max. VI, 1, 13. von Sempronius Musca im Ehebruch ertappt und mit Geißelhieben gezüchtigt. — Außer einem T. Sempronius Musca, der im J. 586 d. St. (168 v. Chr.) erwähnt wird (Liv. XLV, 13.), ſind nur noch zwei Brüder A. und M. Sempronius, die denſelben Beinamen führten, und, wie es ſcheint, jüngere Zeitgenoſſen des Qu. Lutatius Catulus (Coſ. 652 d. St., 102 v. Chr.), ſo wie der Redner L. Craſſus und M. Antonius waren, bekannt. vgl. Cic. de Or. II, 60, 247. Bei Valerius Max. a. a. O. iſt wahrſcheinlich einer der letzteren zu verſtehen; und der gezüchtigte Ehebrecher mag mit dem C. Gallius identiſch ſein, den Cicero Verr. Acc. III, 65, 152. als Senator und Freund des L. Cäcilius Metellus, Nachfolgers des Verres als Prätor in Sicilien (684 d. St., 70 v. Chr.) erwähnt, bei welchem er gleichwohl den Qu. Apronius, einen Mitſchuldigen des Verres, vergeblich in Anklageſtand verſetzte. (Die Aenderung Zumpts a. a. O., der C. Gallus ſtatt C. Gallius lieſt, iſt willkührlich und unbegründet.)

2) Qu. Gallius, vielleicht Sohn des Vorigen, im J. 688 d. St. (66 v. Chr.) von M. Calidius angeklagt und von Cicero vertheidigt, hatte als Aedile im J. 687 d. St. aus Mangel an wilden Thieren keine Spiele gegeben, und holte daher im folgenden Jahre als Bewerber um die Prätur das Verſäumte herein. Die Fechterſpiele ſollten zu Ehren ſeines Vaters gegeben ſein; allein die Abſicht, die Gunſt des Volkes für die Prätorenwahl zu gewinnen, war offenbar, und Gallius mochte ſich außerdem noch andere Beſtechung erlauben. In Folge davon klagte ihn M. Calidius de ambitu an, und verflocht zugleich in ſeine Anklage die Beſchuldigung, daß ihn Gallius zu vergiften verſucht habe.* vgl. Ascon. in or. in toga cand. p. 88. Or. Cic. Brut. 80, 277 f. Valer. Max. VIII, 10, 3. Der Angeklagte wurde jedoch von Cicero, der damals bereits mit der Bewerbung um die Conſulswürde umgieng, und durch die Vertheidigung des Gallius zugleich die Sodalen desſelben ſich verbindlich machte (Qu. Cic. de pet. cons. 5, 19.), mit Erfolg vertheidigt,** und verwaltete im folgenden Jahre (689 d. St., 65 v. Chr.) die Prätur. vgl. Ascon. in Cornelian. p. 62. Or. (Letztere Stelle, in Verbindung mit der Stelle bei Qu. Cic. de pet. cons. beweiſt, daß Asconius in or. in toga cand. p. 88. ſich irrt, wenn er die auf die Bewerbung um die Prätur ſich beziehende Anklage des Gallius de ambitu erſt nach der Bewerbung Cicero's um das Conſulat (690 d. St., 64 v. Chr.) erfolgen läßt. Orelli (fragm. Cic. p. 454.) und Meyer (or. rom. fr., Tu-

* Die Angaben des Art. M. Calidius, Bd. II. S. 74. ſind hiernach zu berichtigen.

** Gegen die Beſchuldigung eines verſuchten Giftmords vertheidigte übrigens Cicero ſeinen Clienten unter Anderem, indem er ſein leichtſinniges und ſchwelgeriſches Leben ſchilderte, welches keinen Raum zu ſolchen hinterliſtigen Anſchlägen gelaſſen habe. vgl. Quintil. Inst. VIII, 3, 66. XI, 3, 165. Aquila Rom. de fig. 2. (in der Ausg. des Rutil. Lup. v. Ruhnk. p. 144.). — Eine Stelle aus Cicero's Rede pro Gall. ſcheint auch von Feſtus v. Sufes p. 309. Müll. erwähnt zu ſein.

rici 1832. p. 200.) ſind der Angabe des Asconius gefolgt; allein das richtige Zeitverhältniß iſt von Drumann Geſch. Roms ꝛc. Bd. V. S. 374 f. dargelegt. Wenn jedoch letzterer aus Pſeudoascon. zu Cic. Verr. I, 13. p. 145. Or. die Angabe aufnimmt, daß der Vater des Calidius früher von Gallius angeklagt worden, ſo iſt dieſe Angabe aus Cic. Verr. Acc. III, 25, 63., wo Lollius ſtatt Gallius als Ankläger des älteren Calidius genannt iſt, zu berichtigen.)

3. 4) Qu. et M. Gallii, Söhne des Vorigen, vergalten dem Ankläger ihres Vaters, M. Calidius, indem ſie ihn im J. 703 d. St., 51 v. Chr. gleichfalls de ambitu anklagten. vgl. Cöl. ad Fam. VIII, 4, 1. Welcher der beiden bei Cic. ad Att. X, 15, 4. gemeint ſei, iſt nicht zu beſtimmen. Marcus aber erſcheint im J. 707 d. St. (47 v. Chr.) als Anhänger des Cäſar (vgl. ad Att. XI, 20, 2. *, und im J. 711 (43) als Anhänger des Antonius, bei deſſen Heere er ſtund. vgl. Appian. b. c. III, 95. Cic. Phil. XIII, 12, 26. (in welcher letzteren Stelle er als praetorius genannt iſt). Nach Suet. Tiber. 6. adoptirte er den nachmaligen Kaiſer Tiberius; aber dieſer legte ſpäter den Namen des Adoptivvaters wieder ab, weil derſelbe zu der Gegenparthei des Auguſtus gehört hatte. Quintus war Stadtprätor 711 d. St. (43 v. Chr.), und wurde als ſolcher beſchuldigt, daß er dem Cäſar Octavianus nach dem Leben getrachtet habe; worauf dieſer ihn gleich einem Sklaven foltern, und da er nichts eingeſtand, tödten ließ, nachdem er ihm ſelbſt vorher die Augen ausgeſtochen hatte. Suet. Octav. 27. Abweichend iſt die Erzählung Appians de b. civ. III, 95., wornach Gallius vom Senate zum Tode verurtheilt, von Cäſar aber zu ſeinem Bruder in das Lager des Antonius entlaſſen wurde. Doch ſoll er nach ſeiner Einſchiffung nirgends mehr ſichtbar geworden ſein.

5) Ein C. Gallius C. f. Lupercus wird als Triumvir Monet. auf ehernen Münzen aus der Zeit des Auguſtus genannt. vgl. Morelli Thes. p. 190 f. Eckhel Doctr. Num. V. p. 223. [Hkh.]

Gallica Flavia, Stadt bei den Ilergeten in Hiſp. Tarrac., wird für das jetzige Fraga gehalten. Ptol. [P.]

Gallicanus. Unter dieſem Namen wird in einer leider etwas verſtümmelten Stelle Fronto's (de oratt. II, 5. p. 266. ed. Francof. „Gallicanus quidam declamator") ein römiſcher Redner genannt, der jedoch von dem (M.) Squilla Gallicanus, an welchen ein Brief Fronto's (Ad amicos I, 25. p. 158.) gerichtet iſt, zu unterſcheiden ſeyn wird. Letzterer wird in den conſulariſchen Faſten als Conſul unter Hadrian (127 n. Chr.) und vielleicht auch ſpäter unter Antonin (150 n. Chr.), wo jedoch blos der Name Gallicanus vorhanden iſt, angeführt. Auch ſelbſt jener Redner wird bedenklich, inſofern Gallicanus bei Schriftſtellern dieſer und der folgenden Zeit, wie z. B. bei Sidonius öfters, als Adjectiv ſo viel als Galliſch bedeutet. Eine von den ſogenannten Komödien der Hroswitha, der gebildeten Nonne zu Gandersheim im zehnten Jahrh. nach Chr., führt ebenfalls den Titel Gallicanus. [B.]

Gallicēnae, die jungfräulichen Prieſterinnen auf der Inſel Sena, ſ. Bd. II. S. 1269. [P.]

Gallicum, Stadt der Ilergeten in Hiſp. Tarrac. am Gallego, jetzt Zunra, It. Ant. [P.]

Galliēnus, Publ. Licinius, römiſcher Kaiſer 259—268, Sohn und

* Cicero ſagt a. a. O.: Etiam Sallustio (Caesar) ignovit. — M. Gallius Qu. f. mancipia Sallustio reddidit. Is venit, ut legiones in Siciliam traduceret, eo protinus iturum Caesarem Patris. Unter is iſt nicht Salluſtius, der eben begnadigte Pompejaner (welcher ebendarum nicht der Geſchichtſchreiber ſein kann), ſondern M. Gallius zu verſtehen.

Nachfolger des Valerianus. — Die Nachrichten über dieſen Kaiſer ſind unvollſtändig und meiſt aus ſpäteren Schriftſtellern; eine chronologiſch genaue Erzählung der Begebenheiten iſt unmöglich. Hauptquelle iſt Trebellius Pollio, vita Gallieni; neben ihm ſind Zoſimus I, 37 ff. Zonaras XII, 24 ff. Euſebius hist. eccl. VII, 18. u. A. zu vergleichen. Mit Valerians Gefangenſchaft 259 beginnt die mit dem Namen der dreißig Tyrannen in der Geſchichte bezeichnete Zeit der allgemeinen Verwirrung und Auflöſung im römiſchen Reich; als am Rhein die Franken und Alemannen die Gränzen überſchritten, an der Donau die Gothen und andere von ihnen vertriebene oder mit ihnen verbündete Völkerſchaften die kühnſten und verheerendſten Streifzüge, ſelbſt bis Griechenland und Kleinaſien machten, und am Euphrat die Perſer die Herrſchaft über den Orient ganz an ſich zu reißen drohten. Dazu erklärten ſich noch die meiſten Befehlshaber in den Provinzen unabhängig und traten als Landesfürſten auf. Das Nähere über dieſe vielfach wichtige Zeit iſt in den betreffenden Artikeln zu ſuchen; hier iſt die Aufgabe nur, über die biographiſche Seite von Gallienus' Regierungszeit das Weſentliche mitzutheilen. Aus ſeinem früheren Leben wiſſen wir nichts, als daß Valerianus ihn 253 zum Cäſar ernannte; er ſcheint an mehreren Kriegszügen Antheil genommen zu haben. Treb. Pollio beginnt ſeine Erzählung erſt mit Valerians Gefangenſchaft 259. Den Orient gab Gallienus von Anfang an auf und machte keinen Verſuch, ſeinen Vater zu befreien, über deſſen Unglück er ſich vielmehr gefreut haben ſoll. Als Odenathus den Uſurpator Baliſta beſiegte, ernannte ihn G. zum Cäſar und dux Orientis, und überließ ihm gerne den Krieg gegen die Perſer. In Aegypten trat eine Reihe Kaiſer auf, und Dionyſius von Alexandria vergleicht bei Euſebius die Regierungszeit des G. mit dem abwechſelnden Erſcheinen und Verſchwinden der Sonne an Regentagen. In Illyricum behauptete ſich Aureolus; in Gallien Poſthumius und fünf andere nach ihm; auch Spanien und Africa riſſen ſich vorübergehend vom Reichsverband los. G. war nun zwar ein Mann von keineswegs geringen Eigenſchaften; er entfaltete ſtoßweiſe eine große Kraft und Thätigkeit; allein im Ganzen war er doch einer ſolchen Zeit nicht gewachſen; er kümmerte ſich, wie Pollio ſagt, oft um den Verluſt einer Provinz nicht mehr, als um einen alten Rock. Gegen Poſthumius, Aureolus, auch gegen die Gothen zog er mehreremal zu Felde, und nie ohne Erfolg, aber dieſer währte in der Regel nur ſo lang er anweſend war; von Gallien aus gelangte er ſogar bis Byzanz, bei welcher Gelegenheit die Stadt von ſeinen Soldaten furchtbar verheert wurde. Nur in Italien war er Kaiſer, und dieß Land zu behaupten, ſchien er auch feſt entſchloſſen. Den größten Theil ſeiner Regierungszeit brachte er in Rom zu, in einem üppigen und ausſchweifenden Leben, dem übrigens auch die edleren Genüſſe der Künſte und Wiſſenſchaften nicht fehlten; wie er denn an Plotins Philoſophie Gefallen fand und ſelbſt dichtete. Als Aureolus von Illyricum aus Italien angriff, zog er ſelbſt gegen ihn, ſchlug und belagerte ihn in Mailand den ganzen Winter 267—268. Allein während dieſer Belagerung kam er durch eine Verſchwörung ſeiner Offiziere, deren Urheber ſich nicht ermitteln läßt, ums Leben. Man brachte bei Nacht eine falſche Nachricht von einem Ausfall, und Gallienus wurde, als er ſich eben aufs Pferd ſchwang, in der Dunkelheit von einem Verſchworenen ermordet. Vgl. Schloſſer, Univ.Geſch. d. alt. Welt. III. Abth. 2. S. 80—86. [Rümelin.]

Gallinaria, 1) insula, die Hühnerinſel im liguſtiſchen Meere, Albium Ingaunum gegenüber, j. Galinara, ehemals wegen ihrer vielen Hühner bekannt, Varro R. R. III, 9, 17. Colum. VIII, 2, 2. Sever. vit. Mart. 6. — 2) sylva, ein Fichtenwald bei Cumä in Campanien, Cic. ad fam. IX, 23. vgl. Juvenal III, 307. [P.]

Gallio. Unter dieſem Namen treten uns in der erſten Periode der

römiſchen Kaiſerzeit zwei Rhetoren zu Rom entgegen, Vater und Sohn: der Vater L. Junius Gallio, war mit Seneca, dem Rhetor, enge befreundet und adoptirte ſogar deſſen älteſten Sohn, den Bruder des Philoſophen Seneca; und dieſer erſcheint nun unter dem Namen Junius Annaeus Gallio (ſ. Tac. Ann. XV, 73. u. daſ. die übrigen Stellen in Ruperti's Note); er wird ebenfalls als ein ausgezeichneter Rhetor gerühmt, der ſeines freundlichen Charakters ungeachtet, auf Nero's Befehl, wie Dio berichtet (LXII, 25.), hingerichtet ward. Näheres über ſeine redneriſche Bildung, ſo wie über ſeine Leiſtungen in der Wiſſenſchaft hat ſich nicht erhalten. Der Vater Gallio wird bei Quintilian (Inst. Or. III, 1. §. 21.) unter denen genannt, welche über die Theorie der Redekunſt Einiges geſchrieben hatten; Spuren und Reſte ſeiner Declamationen finden ſich bei demſelben Schriftſteller (IX, 2, 21.), ſo wie bei dem Rhetor Seneca (Controv. II, 11. p. 177. III prooem. p. 200. V prooem. p. 321.), und wir ſehen daraus jedenfalls, daß er zu den bedeutendſten Rhetoren und Declamatoren jener Zeit gehörte, wenn auch gleich eine Aeußerung in dem Dialog. de oratt. 26. (tinnitus Gallionis) mehr auf äußeres Wortgepränge und Wortgeklingel als auf inneren Gehalt und wahre Kunſt der Rede ſchließen läßt. Jedenfalls verſchieden von ihm wäre der M. Gallio, der, ebenfalls ein Rhetor, als Verfaſſer der Rhetorica ad Herennium (bei Cicero's Schriften) nach der angeblichen Notiz einer alten Handſchrift von J. C. Scaliger De re poet. III, c. 31, 34. (vgl. Burmann Praefat. ſ. Ausgabe p. XXX.) angenommen wird. Allein die ganze Nachricht erſcheint ſehr unſicher und ungewiß. [B.]

Gallitae, Völkerſchaft auf den Seealpen in Gallia Narbon. beim j. Gillette zwiſchen dem Var und Eſteron, Plin. III, 20. (24.). [P.]

Gallitalütae, Volk in India intra Gangem, an dem öſtlichen Ufer des Indus, etwa in Indoſcythien des Ptolemäus. Plin. H. N. VI, 23. [G.]

Gallonia gens, ein plebejiſches Geſchlecht, von welchem nur die beiden folgenden bekannt ſind:

1) P. Gallonius, ein Zeitgenoſſe C. Lälius des Weiſen (und P. Scipio Africanus des Jüngern), hatte ſich als praeco (Horat. Sat. II, 2, 47. Cic. pro Quint. 30, 94. vgl. 3, 11.) ein Vermögen erworben, welches er ganz auf die Genüſſe der Tafel und vornemlich auf koſtbare Fiſche verwandte. Hierüber verſpottet ihn Lälius in einer Satyre des Lucilius, bei Cic. de Fin. II, 8, 24.; und mit den Worten des Lucilius übereinſtimmend, ſagt Horaz (a. O.): haud ita pridem Galloni praeconis erat acipensere mensa Infamis. Letzterer Fiſch, der ſchon zu Horazens Zeiten durch andere Fiſche verdrängt war, und der auch zu Plinius Zeiten (vgl. H. N. IX, 26.) keineswegs mehr geſchätzt wurde, ſcheint hauptſächlich durch Gallonius in die Mode gekommen zu ſein. (Doch iſt die Angabe des Schol. Cruq. zu Hor. a. O., daß er ihn zuerſt auf die Tafel gebracht habe, eine irrige; denn ſchon in einem Luſtſpiele des Plautus (Baccharia) preiſt ſich ein Paraſite über dem Genuß eines acipenser glücklich. vgl. Macrob. Saturn. II, 12.)

2) C. Gallonius, römiſcher Ritter und Freund des L. Domitius Ahenobarbus, der ihn in einer Erbſchaftsangelegenheit nach Gades ſchickte, wurde im J. 705 d. St. (49 v. Chr.), da Cäſar den Krieg gegen die Legaten des Pompejus in Spanien führte, von dem pompejaniſchen Legaten M. Terentius Varro über die Stadt Gades geſetzt, mußte aber nach Beſiegung des Afranius und Petrejus, als das ganze jenſeitige Spanien von Varro ſich abwandte und dem Cäſar zufiel, in der Flucht ſeine Rettung ſuchen. vgl. Cäſ. B. Civ. II, 18. 20. [Hkh.]

Gallus, 1) Fluß in Bithynien, der bei Modra in dem nördlichen Phrygien entſpringt, und etwas mehr als 300 Stadien von Nicomedien in den Sangarius fällt. Strabo XII, 543. Er zeichnete ſich durch ſeine vielen

Krümmungen aus. Amm. Marc. XXVI, 8. Ihn verwechſelt Martian. Cap. VI, §. 687. ed. Kopp. mit dem folgenden. Jetzt Fluß von Leſke; vgl. Leake Asia minor p. 12. — 2) Fluß in Galatien, der, wie es ſcheint, in Phrygien entſpringt, und nicht fern von Peſſinus in den Sangarius fällt. Von ihm ſollen die Prieſter der Cybele den Namen Galli haben. Plin. H. N. V, 42. VI, 1. Herodian. I, 11. Vgl. aber oben S. 642. Auf einen dieſer beiden Flüſſe bezieht ſich Claudian. in Eutrop. II, 263.; auf den letzteren wahrſcheinlich Ovid Fast. IV, 364. Plin. H. N. XXXI, 5. Steph. Byz. Paroemiogr. graec. ed. Leutsch et Schneidewin p. 389. — 3) Fluß in Phrygien bei der Stadt Philomelium. Münzen dieſer Stadt bei Seſtini class. gener. p. 125. ed. sec. [G.]

Gallus Gallinaceus oder ad Gallum Gallinaceum, Station in Africa zwiſchen Utica und Carthago. It. Ant. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Gallus, ſ. Aelius, Aquilius, Asinius, Cornelius, Sulpicius u. A.

Gallus, ſ. Trebonianus.

Gallus, Sohn des Julius Conſtantius. Vgl. über ihn Constantius Nr. 3. (Bd. II. S. 621.), Constantius Nr. 2. (S. 619.) und Constantina (S. 599.). [Hkh.]

Gallus Antipăter, ein römiſcher Geſchichtſchreiber zur Zeit der dreißig Tyrannen, nur noch bekannt durch eine Stelle des Trebellio (Claud. 5.). In der Griechiſchen Anthologie befinden ſich unter dem Namen eines Gallus zwei Gedichte (Analect. II, 106. Ed. Lips. II, 193.), welche Reiske und Brunck dem Aelius Gallus, dem Zeitgenoſſen Strabo's (XVII. p. 1175.) zuweiſen möchten, ohne nähere Gründe, während eben ſo gut auch an den Dichter Cornelius Gallus (ſ. Bd. II. S. 700.) oder an *Aſinius Gallus* (ſ. Bd. I. S. 863.) gedacht werden könnte, und jedenfalls eins ſo ungewiß bleibt, wie das Andere. Vgl. Jacobs Commentt. in Antholog. T. XIII. p. 897. [B.]

Gamabrivii, Gambrivii, ſ. Sigambri.

Gamăla, 1) feſte Stadt auf einem Hügel am öſtlichen Ufer des Sees Genezareth (mare Galilaeum), Tarichäa gegenüber, in Gaulanitis inferior, das von dieſer Stadt auch Gamalitica hieß. Joſeph. bell. Jud. III, 3, 5. IV, 1. Suet. Titus 4. Steph. Byz. — 2) Stadt auf einem hohen Berge in Samaria. Plin. H. N. V, 14. [G.]

Gamarga, ſ. Gadamala.

Gambrēum, Stadt in Myſien (nach Steph. Byz. in Jonien), unweit Pergamus. Franz fünf Inſchriften und fünf Städte S. 14 ff., wo noch nachzutragen, daß Xenophon Hell. III, 1, 6. *Γάμβριον* und *Παλαιγάμβριον* als Beſitzungen des Gorgio nennt, und daß die Münzen mit *ΓΑΜ.* (Pellerin recueil. III, 117, 4. p. 128.) jetzt Gambreum zugeſchrieben werden; cf. Seſt. class. general. p. 82. ed. sec. [G.]

Γαμήλιοι θεοί (Pollux I, 24.) ſind die Schutzgötter der Ehe insgeſammt, die aber, gerade wie die *θεοὶ γενέθλιοι* (Ariſtid. Genethl. in Apell. T. I. p. 68. Sopater Diaer. p. 320. Ariſtänet. I. Ep. 19. Appian. II. Ital. 5. 6. Plato Legg. IX, 879.) und *ὁμόγνιοι* (Julian. Orat. II, 86. Epist. ad Athen. p. 272. D. Plato Legg. V, 728.), von den alten Schriftſtellern nirgends genau angegeben und einzeln vollſtändig aufgezählt werden. Maximus Tyr. XXVI, 6. p. 22. T. II. nennt die Ehe ſelbſt *θεσμὸν θεῶν γαμηλίων τε καὶ ὁμογνίων καὶ γενεθλίων*, und Plut. Quaestt. Romm. II. 311. T. VIII. ſagt: *Πέντε δεῖσθαι θεῶν τοὺς γαμοῦντας οἴονται, Διὸς τελείου καὶ Ἥρας τελείας καὶ Ἀφροδίτης καὶ Πειθοῦς, ἐπὶ πᾶσι δ' Ἀρτέμιδος*, womit Dio Chryſoſt. Orat. VII. 568. T. I. zu verbinden iſt, wo er von dem Fluche Jener ſpricht, ſo die Knaben und Mädchen der öffentlichen Unzucht Preis geben, *αἰσχυνόμενοι οὔτε Δία γενέθλιον*,

οὔτε Ἥραν γαμήλιον, οὔτε Μοίρας τελεσφόρους, ἢ λοχίαν Ἄρτεμιν, ἢ μητέρα Ῥέαν, οὐδὲ τὰς προεστώσας ἀνθρωπίνης γενέσεως Εἰλειθυίας, οὐδὲ Ἀφροδίτην, ſ. Lobeck Aglaoph. p. 767 ff. Die θεοὶ γαμήλιοι, deren ganzer Chor aus der heiligen Ehe (ἱερὸς γάμος) des Zeus mit Here ſtammte (Dionyſ. Halic. T. V. p. 235. ed. Reiske), bezeichnen alſo 1) in unbeſtimmter Allgemeinheit die geſammte göttliche Macht des Eheſchutzes, und 2) einzelne aus der Mitte der ganzen Götterſchaar, deren Weſen mit dem der Ehe enger verflochten wurde; ſo insbeſondere, außer Ζεὺς τέλειος* die Ἥρα τελεία (Weſſeling zu Diodor V, 73. Pollux III, 38.), welche eben deshalb vorzugsweiſe γαμήλιος oder γαμηλία genannt wurde; ſ. Spanheim zu Callim. Jov. V. 57. Denn Hera galt vor Allem als Ehefrau und als Vorbild aller Ehefrauen, in dieſem Sinne auch Ζυγία genannt (Stanley ad Aeschyl. Agamem. v. 65. Böttiger, Ideen zur Kunſtmythol. II. 270.), und bei Suidas T. III. p. 443. Kust. πρύτανις τῶν γάμων. Der Artemis (Scholl. Theocrit. 11.) und den Parzen als θεαῖς γαμηλίοις widmete die Jungfrau eine Haarlocke; ſ. d. Ausleger zu Heſych. s. v. γάμων ἔθη c. 799. 4. und Spanheim zu Callim. Dian. V. 23. in Del. V. 292. 297. Den θεοῖς γαμηλίοις zuſammen genommen (vgl. Etym. Magn. s. v. und Meurſius Graecia feriata s. v.) hatte man in Athen den Monat Γαμηλιών (Olympiod. ad Arist. Meteor. c. 6.) geweiht, wo nach den älteſten Satzungen dem Uranos und der Gäa vor der Hochzeit geopfert werden mußte; Proclus ad Timae. V. p. 293. ed. Bas. Zu dieſer Species von γαμήλια (sc. ἱερά, alſo ein Plurale) traten aber noch andere, namentlich die προτέλεια, welche den Tag unmittelbar vor der Hochzeit von den Verlobten oder ihren Vätern allen Schutzgöttern des Eheſtandes gefeiert wurden, auch προγάμεια (Pollux III, 38.) hießen, und mit εὐχαῖς γαμηλίοις und προτελείοις verbunden waren, vgl. Ruhnk. ad Timaeum s. v. προτέλεια, Blomfield zu Aeſchyl. Agamem. V. 64. im Gloſſar., und Meurſius in Graecia feriata p. 237—40. Vorzüglich aber galten dieſe γαμήλια der Ἥρα γαμήλιος, hinter deren Altar die Galle des Opferthiers durch die Verlobten geworfen wurde, um anzudeuten, daß aller Zorn aus der Ehe verbannt ſeyn müſſe; Plut. Praecepta conjugg. p. 141. Apoll. Rhod. IV, 96. Ariſtoph. Thesmoph. 982. ibiq. Scholl. Curip. Iphigen. Aul. 718. Gyraldus Syntagm. de Diis III. p. 120. Auch den Nymphen in Juno's Begleitung galt das Opfer (Scholl. Pindar. Pyth. IV. 104.), ſo daß nach Böttiger, Ideen zur Kunſtmythol. II. S. 251., auch die Nymphe Πειθώ (Suada), und die Χάριτες (Gratiae) als θεοὶ γαμήλιοι zu betrachten wären. Daß der Aphrodite, welche γαμοστόλος, τελεσίγαμος, ζεύκτειρα, θαλάμων ἄνασσα, θαλάμων βασίλεια genannt wurde (vgl. Manſo, Verſuche ꝛc. S. 137.), eigene γαμήλια gefeiert worden, berichten die Alten nicht im Allgemeinen, ſondern nur von den Bewohnern Hermione's, Spanheim ad Callim. Del. 297.; in Lacedämon aber opferten (nach Pauſan. in Laconn. c. 13.) die Mütter der Bräute einer Aphrodite-Hera, und auch die in Athen gebräuchliche Verehrung der Athene πάρθενος von Seiten der Mädchen, welche zur Ehe ſchritten, darf, wie das bei den Argivern gewöhnliche Hochzeitopfer der Pallas (Spanheim zu Callim. Lavacr. Palladis V. 1.), zu den γαμηλίοις gerechnet werden. — Von dem Plurale γαμήλια hat man aber wohl zu unterſcheiden γαμηλία (als Singular**) sc. θυσία, ein Heirathopferſchmauß oder ein dazu beſtimmtes Geſchenk (vielleicht Beides zugleich), welches der neuverehlichte Mann den Mitgliedern ſeiner Phratria darbrachte, wenn

* Hieronymus adv. Jovin. I. 191. Tom. IV. erwähnt (nach Chryſippus) Jovem Gamelium; vgl. Gyrald. Syntagm. de Diis II. p. 105.

** Noch Wachsmuth I. 1. S. 237. accentuirt falſch γαμήλια.

Digitized by Google

er bald nach der Hochzeit, wenigſtens ehe ihm Kinder geboren wurden, ſeine Frau in dieſe Gemeinſchaft einführte, wodurch die Gemahlin aus den sacris ihrer eigenen Familie heraus, und in die sacra des Mannes eintrat. Dieſe Handlung, von welcher das *γάμον ἑστιᾶν* oder das Abhalten des Hochzeitfeſtes ſelbſt wohl zu unterſcheiden iſt (ſ. Schömann ad Isae. p. 388. Beckers Charikles II. 468.), hieß *γαμηλίαν εἰςενεγκεῖν:* Iſäus Pyrrh. haer. 76. 79. de Cirrh. h. §. 18. Demoſth. adv. Eubulid. 1312. 12. u. 1320. 13. Harpocrat., Suid. u. Heſych. v. *γαμηλία.* Pollux III, 43. Scholl. zu Demoſth. l. l. Theophraſt. Char. XI, 5. Außer der religiöſen Wirkung hatte dieſer Akt aber ganz vorzüglich die politiſche Folge, daß Frau und Kinder dieſer Ehe als rechtmäßig und aller regelmäßig-bürgerlichen Rechte theilhaftig wurden. Daß übrigens dieſe Feier auf den Tag der Apaturien gefallen ſei, welcher *κουρεῶτις* hieß, iſt eine irrthümliche Behauptung von Pollux VIII, 107., über welche man vergl. Meier, de Gentilitate Attica p. 18., und im Allgemeinen außer Schömann ad Isaeum p. 263. und Platners Beiträgen S. 153. vorzüglich Taylor ad Demosth. l. l. T. V. p. 431. appar. Schäfer. und Petit. Legg. Att. II. 4. [A. Baumstark.]

Gamelion, ſ. oben S. 649. und die Artt. Annus und Mensis.

Gammace, Stadt in Arachoſia. Ptol. [G.]

Gammaūsa (var. lect. *Γάμβουα*), Stadt in Phrygien. Ptol. Vielleicht = Anabura. Kiepert zu Franz fünf Inſchriften u. fünf Städte S. 39. [G.]

Gamphasantes, ein wildes, menſchenſcheues Volk im Innern von Africa, ohne Kleidung und ohne Waffen. Mela I, 4. 8. Plin. H. N. V, 8. Solin. Mart. Capella. Bei Herodot IV, 174. *Γαράμαντες.* [G.]

Gandărae, Gandari, Gandarii, Volk zwiſchen Suaſtus und Indus am Norduſer des Cophen, in der ſiebenten Satrapie des Darius. Herodot III, 91. VII, 66. Mela I, 2. Ptol. Steph. Byz. Ihre Landſchaft heißt *Γανδαρῖτις.* Strabo XV, 697. Laſſen zur Geſchichte der griech. Könige in Baktrien S. 133 ff. Wie die Tab. Peut. dieſes Volk Gandari Indi nennt, ſo heißt es in den Annalen von Kaſchmir Indhugandhâra. Laſſen de Pentapotamia Indica p. 15. [G.]

Gandarĭdae oder **Gandarītae,** Volk in Indien zwiſchen Aceſines und Hydraotes, deſſen König zur Zeit Alexanders des Gr. ein gleichnamiger Vetter des berühmten Porus war. Strabo XV, 699. Plut. Alex. 62. Dion. Perieg. 1145. (wo fälſchlich *Γαγγαρίδαι* geleſen wird, wie bei Priscian Gargaridae). Sowohl Ramajana als Mahabharata kennen die Gandhâra mitten im Pendſchab. Sie ſind wohl zu unterſcheiden von den Gandarae und den Gangaridae. Laſſen de Pentapotamia Indica p. 15. 87. [G.]

Gangăni, hiberniſche Völkerſchaft bei Ptol., die man um den Fluß Moy an der Weſtküſte Irlands ſucht. [P.]

Gangăni, ſ. Tangani.

Gangarĭdae, Volk in India an den Mündungen des Ganges, den Griechen ſeit Alexanders des Gr. Zeit bekannt, wo ſie als Verbündete der Prasii erſcheinen; von den Alten, wie von Neueren häufig mit den Gandaridae verwechſelt. Diod. Sic. II, 37. XVII, 91. 93. (wo Weſſeling mit Unrecht *Γανδαρίδαι* ſchreibt). Plin. H. N. VI, 22. Curt. IX, 2. Juſtin. XII, 8. Ptol. Vgl. Laſſen de Pentapotam. Indica p. 16.; ſ. auch Calingae. [G.]

Ganges, 1) Fluß in Indien, der Vorderindien (India intra Gangem) von Hinterindien (India extra Gangem) ſcheidet, kömmt nach den meiſten alten Schriftſtellern aus mehren Quellen in dem emodiſchen Gebirge, nach Einigen aber ſtrömt er, als großer Fluß, aus einer Quelle (d. i. dem Orte, wo der Ganges die Felſen durchbricht, jetzt Gaumukha, Kuhmaul). Er fließt zuerſt gegen Süden, dann gegen Oſten, und wird, da er viele

(nach Megaſthenes 19) anſehnliche, größtentheils ſchiffbare Flüſſe aufnimmt, zum größten Strome der alten Welt. Die Alten geben ihm eine Breite von 80 bis 100 Stadien, und das noch nicht einmal an den breiteſten Stellen, ſondern quando angustissime fluit. Aelian macht ihn ſogar 400 Stadien breit. [Die wirkliche Breite des Ganges iſt nach Aufnahme des Jomanes, Dſchumna, erſt eine engliſche Meile, nach Vereinigung mit dem Gogra und Son erſt drei engliſche Meilen, alſo etwa 30 Stadien; Diod. Sic. XVII, 93. giebt ihm ganz richtig eine Breite von 32 Stadien.] Der Ganges überſchwemmt und befruchtet, wie der Indus und Nil, viel Ackerland, und ergießt ſich nach Strabo und Plinius in einer Mündung, nach Mela und Ptolemäus in fünf oder gar ſieben Mündungen in den von ihm benannten sinus Gangeticus. Strabo XV, 690. 719. Curt. VIII, 9. Arrian. Ind. 4. Peripl. mar. erythr. p. 35 ff. Mela III, 7. Plin. H. N. VI, 21. 22. Ael. H. A. XII, 41. Ptol. Marc. Heracl. — Nebenflüſſe: Cainas, Jomanes oder Diamunas, Sarabus, Condochates, Oedanes (?), Coſoagus oder Coſſoanus, Erannoboas, Sonus oder Soas, Sittoceſtis, Solomatis, Sambus, Magon, Agoranis, Omalis, Commenaſes, Cacuthis, Andomatis, Amyſtis, Oxymagis und Errhenyſis (Strabo XV, 719. Plin. H. N. VI, 21. 22. Arr. Ind. 4. Ptol.). Die fünf Mündungen heißen nach Ptol. (vgl. Marc. Heracl.): *τὸ Κάμβουσον στόμα, τὸ Ψευδόστομον, τὸ Ἀντιβολὴ στόμα, τὸ μέγα στόμα, τὸ Καμβήριχον στόμα.* — 2) Handelsplatz an der Mündung des Ganges, Hauptſtadt der Gangaridae. Arr. peripl. mar. erythr. 36. Ptol. — 3) Stadt im Innern Indiens am Ganges, da wo er ſich nach Oſten wendet; etwa bei Allahabad. Strabo XV, 719. [G.]

Gangra, 1) Stadt im Innern von Paphlagonien, zu Strabo's Zeit war *πολισμάτιον ἅμα καὶ φρούριον*, aber doch Reſidenz des Dejotarus, des letzten Herrſchers von Paphlagonien. Seit dem vierten Jahrhundert der chriſtlichen Zeitrechnung iſt es Hauptſtadt von Paphlagonien. Strabo XII, 562. Athen. Deipn. III, p. 82. Plin. H. N. VI, 2. Steph. Tab. Peut. Hierocl. Sozom. hist. eccl. III, 14. Novell. 29. Conſt. Porphyr. de them. p. 30. ed. Bonn. Jetzt Changreh. — 2) Stadt in Arabia felix. Steph. Byz. [G.]

Gannaria (*ἄκρα*), Vorgeb. an der Weſtküſte von Africa zwiſchen den Flüſſen Chuſaris und Ophiodes. Ptol. [G.]

Ganodūrum, helvetiſcher Ort bei Ptol., der für das j. Burg bei Stein am Rhein gehalten wird. [P.]

Ganos, Bergcaſtell in Thracien an der Propontis, Xenoph. Anab. VII, 5, 8. (*ἡ Γάνος*, wie auch Harpocr. Suid.), Aeſchin. adv. Ctes. 25. (*τὸ Γάνος*), Plin. IV, 18. Vgl. Scyl. p. 28. (*Γάνος, Γανίαι*). Das bei Aeſchin. a. O. noch außerdem erwähnte *Γανίς* war ohne Zweifel die Umgegend von Ganos. Bremi zu d. St. [P.]

Ganymēdes (*Γανυμήδης*), Mundſchenk und Geliebter Jupiters, Sohn des Tros, Bruder des Ilus und Aſſarakus, „der ſchönſte der Erdebewohner, welchen die Götter empor rafften, Zeus' Becher zu füllen, wegen der ſchönen Geſtalt, daß er lebte mit ewigen Göttern.“ Iliad. XX, 230 ff. Dem Vater ſchenkte Jupiter für den geraubten Sohn treffliche Roſſe. Hom. Iliad. V, 265. cf. die mit Homer übereinſtimmenden Berichte bei Apollod. II, 5, 9. s. f. III, 12, 2., nach welchem G. durch Jupiters Adler entführt wird, während Ovid Met. X, 155 ff. den Jupiter ſelbſt ſich in einen Adler verwandeln läßt. Nach Hyg. 271. 224. iſt G. Sohn des Erichthonius oder des Aſſarakus. Als Ort, wo der Raub vollführt wurde, wird das Ida-Gebirge angegeben, auf welchem G. jagte. Virg. Aen. V, 253. Horat. Od. III, 20. s. f. IV, 4, 4. Die Aſtronomen verſetzten ſpäter den G. unter dem Bilde des Waſſermannes unter die Sterne. Eratoſth. Cat. 26. Hyg. Poet. Astron. II, 29.

ſ. Aquarius; auch wird er nach Pind. Fragm. Boeckh. zum Vorſteher der Nilquellen gemacht. Die Grammatiker gaben der Mythe allerlei geſchichtliche Deutungen, die aber keine ausführliche Erwähnung verdienen. Die künſtleriſche Darſtellung des Ganymedes iſt ſehr häufig. Pauſ. V, 24, 1., wo er neben Jupiter erſcheint. [H.]

Gaos (bei Xen. Anab. II, 1, 3. Γλοῦς, Polyän. VII, 20. Γλῶς; ſ. Weſſel. zu Diod. XV, 3.), Sohn des dem jüngern Cyrus ergebenen Tamos, im Anfange des Krieges gegen Evagoras Anführer der perſiſchen Flotte. Diod. XIV, 35. XV, 3. Aen. Poliorc. p. 1790. ed. Gron. Als ſein Schwiegervater Teribazus gefangen genommen wurde, fiel er mit ſeiner Flotte vom König ab, ſchloß ein Bündniß mit Akoris von Aegypten, machte den Lacedämoniern Anträge wegen einer Verbindung, die von ihnen nicht zurückgewieſen wurden. Ehe er aber ſein Vorhaben ausführen konnte, wurde er hinterliſtig ermordet. Diod. XV, 9. 18. [K.]

Gapachi, Volk im innern Africa, ſüdlich von der Inſel Meroe. Ptol. [G.]

Gaphăra, 1) Stadt auf einer mit doppeltem Landungsplatze und friſchem Waſſer verſehenen Landſpitze zwiſchen Leptis magna und Sabrata in der regio Syrtica. Plin. H. N. V, 4. cf. Geſen. monum. Phoenic. p. 422. Scylax nennt den Ort Γράφαρα, der Stadiasm. maris magni Ἄφορα, Ptolemäus Γάραφα. — 2) Ein Ort im Innern von Marmarica. Ptol. [G.]

Garăma, Hauptſtadt der Garamantes in Phazania (Fezzan). Plin. H. N. V, 5. Jetzt Gherma oder Yerma. Hornemanns Reiſe von Kairo nach Murzuk S. 137. Ritter Erdkunde I. S. 328. [G.]

Garamaei, Volk in Aſſyrien zwiſchen den Flüſſen Gorgos und Capros. Ptol. Bei den Syriern heißt die Gegend, welche dieſes Volk bewohnt, Beth-garme, bei den Arabern Dſcherma. [G.]

Garamantes, Volk im innern Africa, in der Landſchaft Phazania (Fezzan), ſüdlich von der großen Syrte; 19 Tagereiſen von Aethiopien und den Anwohnern des indiſchen Meeres, 15 Tagereiſen von Ammonium und 30 Tagereiſen von Aegypten. Schon Herodot IV, 174. u. 183. erzählt uns von den Garamanten und ſchildert ſie theils als furchtſame, menſchenſcheue Höhlenbewohner, theils als ackerbauende, Datteln ziehende Menſchen, welche die troglodytiſchen Aethiopen mit Viergeſpannen jagen. Plinius H. N. V, 5. weiß uns ſchon mehr zu erzählen; er ſtützt ſich auf die Nachrichten, die Cornelius Balbus bei ſeinem Eroberungszuge nach Phazania geſammelt und zum Theil bei dem Triumphzuge über die Garamanten zur Schau getragen hatte. Auch der Aufſtand des Tacfarinas und ein weiterer Streit zwiſchen den Einwohnern von Oea und Leptis brachte die Römer in Berührung mit den Garamanten. Strabo XVII, 835. 838. Liv. XXIX, 33. Mela I, 8. Dion. Perieg. 217. Tac. Ann. III, 74. IV, 26. Hist. IV, 50. Ptol. Agathem. Geogr. I, 2. II, 5. S. auch Gamphasantes. [G.]

Garăphi montes, τὰ Γάραφα ὄρη, Gebirge in Mauritania Cäſarienſis, öſtlich von dem Durdus-Gebirge. Auf ihm entſpringt der Chinalaph (Schellif). Ptol. [G.]

Garas, Gebirge in den öſtlichen Theilen von Mauritanien. Ptol. [G.]

Garbatus mons, τὸ Γάρβατον ὄρος, Gebirge in Aethiopien, öſtlich vom Nil, ſüdlich von Auxume. Ptol. Jetzt Samen-Gebirge in Habeſch. [G.]

Gareathyra, ſ. Garsauria.

Garbis, Stadt und Biſchofsſitz in Numidien. Notit. Afr. Gesta coll. Carth. d. I, 209. Optat. de schism. Donat. I, 14. Auguſt. contra Crescon. III, 30. [G.]

Garenaei, Volk in den nördlichen Theilen von Serica, öſtlich von den Annibi. Ptol. [G.]

Garescus, Stadt in Macedonien am obern Lauf des Strymon, Ptol. Plin. IV, 10. (17. Garesci.). [P.]

Gargānus mons, Vorgebirge in Apulien, den Golfo di Manfredonia zum Theil einſchließend (Str. 284.), j. Monte Gargano, auch Monte di S. Angelo mit der nördlichſten Spitze Punta Saracina, Horat. Od. II, 9, 7. Virgil. Aen. XI, 247. Mela II, 4. Plin. III, 11. (16.) Sil. IX, 34. Claudian. de IV Cons. Hon. 106. [P.]

Gargaphia, Quelle bei Platäen in Böotien, Herod. IX, 25. Pauſ. IX, 4, 3. Alciphr. III, 1. [P.]

Gargăra, 1) eine Spitze des Berges Ida in Troas, auch Gargăron und Gargarus genannt. Hom. Il. VIII, 48. XIV, 292. Strabo XIII, 583. Plin. H. N. V, 32. Plut. de fluv. p. 26. ed. Huds. Macrob. Saturn. V, 20. Steph. Byz. Heſych. Jetzt Kaz-dag. Hunt in Walpole's memoirs relating to Turkey p. 120. — 2) Stadt am Fuße dieſer Bergſpitze, auf einem Vorgebirge, welches den adramyttenischen Meerbuſen auf der Nordweſtſeite begränzt, zwiſchen Antandrus und Aſſus, 140 Stadien von dem Letzteren entfernt; früher von Lelegern bewohnt, dann von Aſſus aus mit Aeoliern und Coloniſten aus Miletus bevölkert. Virg. Georg. I, 103. Strabo XIII, 606. 610. Mela I, 18. Plin. H. N. V, 32. Ptol. (verſchrieben *Ἰάγγαρον*). Macrob. Saturn. V, 20. Tab. Peut. Steph. Byz. Heſych. Hierocl. (verſchrieben *Σάγαρα*). Münzen. [G.]

Gargarenses, *Γαργαρεῖς* (mythiſches) Volk am Caucaſus, den Amazonen benachbart, mit denen ſie von Themiſcyra her eingewandert ſein, und nach längerem Streite ſich dahin vereinbart haben ſollen, zwei Monde des Jahrs mit ihnen zuſammenzuleben, um Kinder zu erzielen, von denen die Knaben den Gargarenſern zugeſchickt, die Mädchen von den Müttern erzogen wurden. Strabo XI, 504. Steph. Byz. [G.]

Gargaridae, ſ. Gandaridae.

Gargaza, Stadt in dem Lande der Mäotä an der Oſtküſte des mäotiſchen Sees, zwiſchen dem Pſatis- oder Thapſis-Fluſſe und dem Anticites (Atticitus). Diod. Sic. XX, 23 f. Ptolemäus nennt die Stadt Gerusa. Vgl. Böckh Corp. inscr. gr. II. p. 102 f. [G.]

Gargettus, Demos von Attica, zur Phyle Aegeis gehörig. Steph. Byz. Heſych. Phavor. Schol. Ariſtoph. Thesm. 905. (898.), wo der codex Ravennas fälſchlich *Οἰτηΐδος* ſtatt *Αἰγηΐδος* hat. Inſchriften bei Böckh Corp. inscr. gr. n. 183. (wo .... *ΙΤΤΙΟΥ* in *ΓΑΡΓΗΤΤΙΟΙ* zu ändern). 227. 275. 281. Ueber die Lage ſ. Attica, Bd. 1. S. 937. [G.]

Gargilius Martialis, ein römiſcher Geſchichtſchreiber, der unter Alexander Severus (222—235 nach Chr.) lebte, und von Lampridius (in Alex. Sev. 37.) und Vopiſcus (Prob. 2.) angeführt wird, ohne daß weitere Nachrichten oder Bruchſtücke ſeiner Geſchichte ſich erhalten hätten. Dagegen will man ihn jetzt für eine Perſon mit dem Gargilius Martialis halten, unter deſſen Namen A. Mai Verſchiedenes, das in das Gebiet des Landbaus, zunächſt der Gartencultur und der Baumpflanzung gehört, in Neapolitaniſchen (ehedem Bobbio'ſchen) und Vaticaniſchen Codd. aufgefunden und auch bekannt gemacht hat, wahrſcheinlich Theile eines größeren, jetzt verlorenen Werkes De hortis: denn die vorhandenen Fragmente handeln De arboribus pomiferis, und zwar de cydoneis, de persicis, de amygdalis, de castaneis; ſ. Class. Auctt. e codd. Vaticc. cur. A. Mai T. I. p. 391 ff. (und ſpäter unter der Aufſchrift De pomis ibid. III. p, 416 ff.) und daraus abgedruckt in Seebode's N. Archiv f. Philolog. 1830. Nr. 35., ſo wie in einem beſondern Abdruck (M. G. quae supersunt etc.) zu Lüneburg 1832. 8.

Eine, uns jedoch nicht bekannte Ausgabe ſoll in Neapel von Scotti erſchienen ſeyn. Ueber Gargilius ein Mehreres ſ. in meiner Geſch. d. Röm. Literat. §. 343. Not. 11—13. angeführt. [B.]

Gargonius, ein römiſcher Ritter, als ein ungebildeter, aber redegeübter Rabuliſt von Cicero (Brut. 48.) bezeichnet, in welcher Stelle die Lesart Gorgonius, die auch Orelli verlaſſen, die minder richtige erſcheint, ſo daß ſelbſt bei Horatius Sat. I, 2, 27. vgl. 4, 92., wo ein anderer dieſes Namens vorkommt, muthmaßlich einer von den Freunden und von der Umgebung des Octavianus, wohl Gargonius zu leſen ſeyn dürfte, wie auch die älteſten Berner Codd. haben, ſtatt Gorgonius, was Weichert (Poett. Latt. Reliqq. p. 425 ff.) an beiden Stellen vertheidigt hat. Verſchieden ſind jedenfalls beide Perſonen, desgleichen der Rhetor Gargonius oder Gorgonius (die Lesart iſt allerdings ſchwankend), welcher in den Schriften des älteren Seneca einigemal genannt wird (Suasor. VII. p. 51. Controverss. I, 7. p. 124. IV, 24. p. 274 f. und nach Bentley's Verbeſſerung auch 34. p. 364., wo jetzt Gargius ſteht), ſonſt aber nicht weiter bekannt iſt. Vgl. Onomastic. Tullian. p. 269. und beſonders Weichert am a. O. p. 424. bis 428. [B.]

Gari, Stadt in der zu Aria gehörigen Landſchaft *Ἀνάβων*. Iſid. Charac. Ob verſchieden von der Stadt *Γάριγα* (var. lect. *Σάριγα*), welche Ptolemäus nach Aria ſetzt? Jetzt Ghori, öſtlich von Farrah. [G.]

Garianōnum, Ort in römiſch Britannien, vielleicht Yarmouth, Not. Imp. [P.]

Garindaei (bei Diodor *Γαρινδανεῖς*), Volk an der Weſtküſte von Arabien. Sie unterjochten die Maranitä, und beraubten ſie ihres Landes, das an dem älanitiſchen Meerbuſen gelegen haben muß. Strabo XVI, 776 f. Diod. Sic. III, 43. Vgl. Reichards kl. geogr. Schriften S. 444. [G.]

Garītes, galliſches Volk in Aquitanien, Nachbarn der Auſci, in der j. Comté de Gauve, Cäſ. B. G. III, 27. [P.]

Garius, Ort (*τόπος*) an der paphlagoniſchen Küſte zwiſchen dem Vorgebirge Carambis und Ionopolis. Marc. Heracl. Anon. peripl. P. Eux. [G.]

Garizim, *Γαριζίν*, Berg bei Neapolis (Sichem) in Samaria, Hauptſitz des Gottesdienſtes bei den Samaritern. 2. Macc. 6, 2. Joſeph. ant. Jud. IV, 8, 44. XVIII, 4, 1. Euſeb. Onom. Procop. de aedif. V, 7. Jetzt Dſjebel et Tûr. Robinſon Paläſtina III, 1. 317 ff. [G.]

Garnae portus, Hafenplatz, nordweſtlich vom Garganus in Apulien, j. Rodia, Plin. III, 11. (16.). [P.]

Garocēli, Volk im narbonenſ. Gallien in der Nähe des j. Mont Cenis bei St. Jean de Maurienne, Cäſ. B. G. I, 40. [P.]

Garra, Stadt im Innern von Mauritania Caesariensis am Chinalaph. Ptol. [G.]

Garrhoeas, ſ. Guraeus.

Garsaūria oder **Garsaūrītis,** Präfectur in Cappadocien, an den Gränzen von Lycaonien und Tyanitis. Strabo XII, 534. Plin. H. N. VI, 3. Ptol. Ein Städtchen Garsaura erwähnt Strabo XIV, 663. Daſſelbe wird auch bei Strabo XII, p. 568. herzuſtellen ſeyn, wo ſtatt *Γαρσαθύρων Γαρσαούρων* geleſen werden muß; ſ. Archelais 1. und vgl. noch Kiepert bei Franz fünf Inſchriften und fünf Städte S. 35. [G.]

Garūli, liguriſches Volk auf dem Apennin, Liv. XLI, 19. [P.]

Garum. *Γάρος* iſt eine Gattung Seefiſche, aus deren Eingeweiden und Blute (daher *γάρον αἱματόεν*) eine Lake bereitet wurde, die attiſch ebenfalls *γάρος*, gewöhnlich *γάρον*, latein. garum genannt wird (Suid. s. v. u. Niclas ad Geopp. 20, 46, 2.). Während ſie übrigens Suidas ganz einfach *σηπεδών* (putredo) nennt, heißt ſie bei Plinius H. N. XXXI, 43.

liquor und putrescentium sanies, unterſchied ſich von der muria oder gewöhnlichen salsugo (Galen. lib. II. de simplic. alimentt. facult. Auſon. Ep. 411. ed. in us. Delph. p. 496.), und wurde auch aus andern Fiſchen, ja auch aus Theilen anderer Thiere, jedoch namentlich aus einer Art Thunfiſch, scomber (Athen. III, 121. a.), und beſonders aus kleinen Seefiſchen gewonnen. Dieſelbe wurde als Reizmittel ſchlemmeriſcher Mägen, alſo wohl vorzüglich in der promulsis oder dem gustus, ſehr viel genoſſen, entſprach vielleicht, wie Bekker, Gallus S. 183. bemerkt, unſerem Caviar, wurde ſehr mannigfaltig in der Küche ſowohl als bei Tafel, namentlich zum Beträufeln der Auſtern gebraucht (Martial. 13, 82.), kam, wie wir ſchon aus Horaz Sat. II, 8, 46., Plinius l. l. und Strabo III, 4. lernen, am vorzüglichſten aus Spanien, insbeſondere aus Neucarthago *, und wurde ſehr theuer bezahlt (Seneca Epist. 95. Martial. 13, 102.). Eine häufig vorkommende Miſchung des Garum mit Eſſig oder Wein hieß *ὀξύγαρον* oder *οἰνόγαρον* (Athen. II, 67. c. Epictet. Dissertt. II. 20. p. 300.), und nach einer Bemerkung von Reiff ad Artemidor. p. 275. ſoll das Garum noch heute in Conſtantinopel im Gebrauche ſeyn. Auch *ὑδρόγαρον* wird erwähnt. Vgl. außer Athen. II, 75. c. u. IX, 366. c. den 5ten Band des Thesaur. gr. ling. von H. Stephanus (erſte Ausgabe) S. 670.; dann Heindorf ad Horat. l. l. Voſſ. de Idololat. IV. 25., wo das Garum als Sauce zum Einmachen anderer Fiſche erläutert wird, und Scalig. Lect. Auson. 11. 28. Bruyer de re cibar. X. 17. Liſter in Apicium de arte coq. VII. 6.

[A. Baumstark.]

Garumna, Garunna, *ὁ Γαρουνᾶς*, j. Garonne, einer der Hauptſtröme Galliens, kommt aus den Pyrenäen, durchſtrömt Aquitanien weſtwärts, weitet ſich bei Burdigala zu einem See aus und ergießt ſich in mehreren Mündungen in den Ocean. Durch dieſen geſchwellt verbreitet ſich der Strom über eine große Fläche und läßt Ebbe und Fluth bis weit hinauf wahrnehmen (It. Burdig. ed. Wessel. p. 549.). Im innern Lande iſt er ſeicht und nur ſchiffbar, wenn Schnee und Winterregen ihn füllen, Mela III, 2. Vgl. Strabo 193. Tibull. I, 8, 11. Auſon. Mosella 483. Claudian. in Rufin. II, 113. Sidon. Apoll. Carm. XXII, 108. VII, 395. Plin. IV, 31. Amm. Marc. XV, 11. Marc. Heracl. p. 47. [P.]

Garumni, galliſches Volk in Aquitanien zwiſchen den Ausci und Sibuzates, an der Garonne hin, Cäſ. B. G. III, 27. [P.]

Garyĕnus, Fluß auf der Oſtſeite Britanniens, Ptol., j. Yare. [P.]

Gasani oder **Gasandae,** Volk an der Weſtküſte von Arabia felix, im j. Hedsjas. Diod. Sic. III, 45. Plin. H. N. VI, 32. [G.]

Gasōrus, Stadt in Macedonien unweit des Neſtusfluſſes, j. Aleſtorofori, Ptol. Steph. Byz. [P.]

Gath, eine der fünf Hauptſtädte der Philiſter, Vaterſtadt des Goliath, bei Joſeph. *Γέττα* (Ant. Jud. V, 1, 22.) und *Γίττη* (ebend. VI, 1, 2. 9, 1.), ſcheint früh zerſtört oder geſunken zu ſein, da ſie ſchon von den ſpäteren Propheten nicht mehr erwähnt wird. Ueber die Lage der Stadt und die widerſprechenden Angaben des Euſebius und Hieronymus ſ. Robinſon Paläſtina II. S. 690 ff. [G.]

Gathĕae, Stadt und **Gatheātas,** Fluß in Arcadien, der in den Alpheus ſich ergießt, weſtſüdweſtlich von Megalopolis, Pauſ. VIII, 34, 6. [P.]

---

* Daher *γάρον πρωτεῦον*, und garum sociorum. Dieſer letzte Ausdruck kann übrigens, außer der Bedeutung Provinzial-Garum, auch heißen, das Garum, welches die socii des Generalpachtes in Spanien fabriciren ließen, und noch in den Zeiten der Völkerwanderung beſonders die Bewohner Galliens ſo hoch als Gold anſchlugen; ſ. Schloſſer, univerſalhiſt. Ueberſ. III. 3. S. 334. n. 3.

Gaudae, eine thraciſche Völkerſchaft, ſ. Thraces. [P.]

Gaudentius, ein griechiſcher, uns aber durchaus nicht näher bekannter Schriftſteller, deſſen Zeitalter ſich nur muthmaßlich vor das des Ptolemäus ſetzen läßt, indem er in der ſeinen Namen tragenden Schrift noch der Lehre des Ariſtoxenus (ſ. Bd. I. S. 809.) folgt. Dieſe Schrift *Εἰσαγωγὴ ἁρμονικὴ* betitelt, handelt von den Anfangsgründen der Muſik, von der Stimme und den Tönen, den Intervallen, Syſtemen u. ſ. w., und giebt inſofern allerdings eine Art von Einleitung in die Muſiklehre. Caſſiodorus (Divin. Lectt. 8.) gedenkt der Schrift, von deren Nützlichkeit für das Studium der Muſik er eine gute Meinung hat; er macht dabei auf die lateiniſche Ueberſetzung aufmerkſam, welche einer ſeiner Zeitgenoſſen, Mutianus, derſelbe, der auch die Homilien des Dio Chryſoſtomus ins Lateiniſche überſetzt hatte, davon, eben zum Behufe des Unterrichts, gemacht hatte. Allein dieſe lateiniſche Ueberſetzung iſt nicht mehr vorhanden. Den griechiſchen Text des Gaudentius gab Meibom, mit Noten und lateiniſcher Ueberſetzung, in der Bd. I. S. 809. angeführten Sammlung; über Gaudentius ſelbſt vgl. Saxe Onomastic. I. p. 299. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 647 f. ed. Harl. Verſchieden davon iſt der chriſtliche Biſchof von Brescia, Gaudentius, aus dem Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhunderts, Verfaſſer von mehreren Feſtpredigten in lateiniſcher Sprache, welche ſich noch erhalten haben; über ihn ſ. meine Geſch. d. röm. Lit. Suppl. II. §. 80. [B.]

Gaudentius, ein Chriſt, deſſen Grabſchrift bei S. Agneſe auf der Via Nomentana gefunden und gegenwärtig in den unterirdiſchen Räumen der Kirche von S. Martina auf dem Forum aufbewahrt wird (Nardini Rom. antic. T. I. p. 234. ed. Nibby), wird von den römiſchen Antiquaren als der Baumeiſter des Coloſſeums betrachtet (R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 74.). [W.]

Gaudos, Inſel bei Creta, Hierapytna gegenüber, alſo wohl nicht die weſtlicher gelegene Inſel Claudos des Ptolemäus. Mela II, 7. Plin. H. N. IV, 20. Nach Callimachus bei Strabo VII, 299. die Inſel der Calypſo. Vgl. Höck Creta I. S. 439. [G.]

Gaugamēla, Ort (*κώμη*) in Aturia, einer Landſchaft Aſſyriens, 500 oder gar 600 Stadien von Arbela. Hier beſiegte Alexander den Darius in einer entſcheidenden Schlacht, die von der größeren Stadt gewöhnlich Schlacht bei Arbela genannt wird. Arr. exped. Alex. III, 8. VI, 11. Strabo XVI, p. 738. Plut. Alex. 31. Plin. H. N. VI, 30. Ptol. Steph. Byz. Amm. Marcell. XXIII, 6. [G.]

Gaulanītis oder **Gaulonītis**, die nördlichſte Landſchaft in Peräa, vom Hermon bis zum Hieromax. Joſeph. ant. Jud. VIII, 2, 3. XIII, 15, 4. bell. Jud. III, 3, 1. Jetzt Dſjolan. Sie hatte ihren Namen von der Stadt Gaulon (Golan, *Γαύλανα*). Joſeph. ant. Jud. IV, 7, 4. XIII, 15, 3. bell. Jud. I, 4, 4. Euſeb. Onom. [G.]

Gaulōpes, Volk in Arabia felix am sinus Capeus, einem Buſen des perſiſchen Meerbuſens. Plin. H. N. VI, 32. [G.]

Gauzanītis, Landſchaft in Meſopotamien zwiſchen Saocoras und Chaboras. Ptol. [G.]

Gaulos, Inſel neben Milete (Malta) im ſiciliſchen Meere, j. Gozzo, Str. 44. 277. 299. Mela II, 7. Plin. III, 8. (14.) V, 7. (7.). Ptol. Steph. Byz. [P.]

Gaurādas, ein griechiſcher Dichter, von welchem ein in doriſchem Dialekt abgefaßtes Gedicht in die Griechiſche Anthologie aufgenommen iſt (Anal. II. 440. Ed. Lips. III, 147.), ohne daß uns jedoch Perſon und Leiſtungen des Mannes näher bekannt wären. [B.]

Gaurānus, Sohn des Anicetus, Steinſchn. bei Bracci T. I. tab. 18. [W.]

Gaurus mons, montes Gaurani, eine campaniſche Bergkette (ſ. Campania) zwiſchen Cumä und Neapel, reich an Merkwürdigkeiten und Naturſchönheiten, ausgebrannten Cratern, Keſſelſeen (z. B. dem Avernus) ꝛc. In Mitten dieſes vulkaniſchen Gebirges, über Puteoli, findet ſich die *ἀγορὰ τοῦ Ἡφαίστου*, Str. 248., die Solfatara. An den ſüdlichen Hängen reiften die edelſten Weine. Plin. III, 5. (9.) XIV, 3. (IV, 3.) 6. (VIII, 2. 3.). Vgl. Cic. Agr. II, 14. Liv. VII, 32. [P.]

Gausăpe (—is, als Neutr. Horat. Sat. II, 8, 11. Sonſt auch Gausapa und Gausape als Femin., und Gausapum, *Γαύσαπος* und *Γαυσάπης*, Strabo 334.), ein dichter linnener Zeug, der auf der einen Seite glatt, auf der andern zottig war (lintea villosa, Martial. XIV, 138.). Vgl. Voß zu Virgil. Georg. IV, 377. Er kam aus dem Ausland nach Rom, und wurde nach Plinius erſt in Auguſtus' Zeiten bekannt, dann aber ſchnell ein Gegenſtand des Luxus, Plin. VIII, 48. (Doch erwähnt ihn ſchon Lucil. bei Prisc. p. 870. Putsch.) Man färbte ihn mit koſtbaren Färbeſtoffen, z. B. mit Purpur, und bediente ſich deſſelben als Tafeltuches, Lucil. und Horat. a. O., zu Teppichen und Bettcouverten, zur Kleidung bei kalter und regneriſcher Witterung, Martial. XIV, 145. (paenula gausapina). Vgl. 147. u. VI, 59. Martial nennt (ebend. 152.) das Paduaniſche als die Gegend, wo das Gausape fabricirt werde. Vgl. Ovid A. A. II, 300. Petron. Satyr. 28. und daſ. die Ausll. Perſ. Sat. IV, 37. VI, 46. [P.]

Gavius, ein Name, der von verſchiedenen römiſchen Municipalen (welche ſchwerlich zu Einem Geſchlechte gehörten) vorkommt. Cicero nennt einen P. Gavius aus Coſa, den Verres ans Kreuz ſchlug (Verr. Acc. V, 61, 158 ff.); ſodann einen Gavius aus Firmum (ad Att. IV, 8. b., 3.), von welchem wiederum L. Gavius, der zur Zeit der Statthalterſchaft Cicero's in Cilicien Bevollmächtigter des Brutus in Cappadocien war, und dem Cicero auf Bitten des Brutus eine Präfectur übertrug (ad Att. VI, 1, 4. vgl. 3, 6.: Gavius est quidam), verſchieden zu ſein ſcheint. — Statt Gavius findet ſich auch die Schreibart Gabius. Vgl. Gabius, Bd. III. S. 573. und Apicius, Bd. I. S. 605. [Hkh.]

Gaza, 1) die ſüdlichſte Feſte in Paläſtina, und als der Schlüſſel dieſes Landes häufigen Belagerungen und Eroberungen unterworfen. Die Juden ſcheinen ſie zweimal in Beſitz genommen zu haben, aber jedesmal bemächtigten ſich die Philiſter ihrer bald wieder; auch in den Kriegen des Pharao Necho und ſpäter des Cambyſes blieb ſie nicht verſchont (Mela I, 11.). Alexander der Gr. belagerte ſie mehrere Monate lang, eroberte ſie endlich mit Sturm, ließ die übrig gebliebenen Einwohner, meiſt Weiber und Kinder, als Sklaven verkaufen, und bevölkerte die Stadt wieder mit Einwohnern aus der Umgegend. Arr. exp. Alex. II, 26 f. Curt. IV, 6. Plut. Alex. 25. Diod. Sic. XVII, 48. Joſeph. ant. Jud. XI, 8, 4. Bald nach Alexanders des Gr. Tode wurde Gaza von Antigonus (Diod. XIX, 59.), darauf von Ptolemäus erobert (Diod. XIX, 84.) und zerſtört (Diod. XIX, 93.). Auch in den Kriegen der Maccabäer wurde Gaza eingenommen (Joſeph. ant. Jud. XIII, 5, 5.), und um das Jahr 96 vor Chr. Geb. von Alexander Jannäus zerſtört (Joſeph. ant. Jud. XIII, 13, 3.). Gabinius baute die Stadt wieder auf (Joſeph. ant. Jud. XIV, 5, 3.); Auguſtus übergab ſie dem Herodes, nach deſſen Tode ſie mit der Provinz Syrien vereinigt wurde (Joſeph. ant. Jud. XV, 7, 3. XVII, 11, 4.). Um das Jahr 65 nach Chr. Geb. wurde Gaza durch die aufrühreriſchen Juden wiederum zerſtört (Joſeph. bell. Jud. II, 18, 1.); dennoch war es zu Euſebius Zeit (Euſeb. Onom.) eine bedeutende Stadt, und blieb es, bis es im Jahre 634 in die Hände der Araber (des Califen Abubekr) fiel. Conſt. Porphyr. de adm. imp. c. 18. Der

Haſen von Gaza (*Γαζαίων λιμήν*), gewöhnlich Majuma genannt, lag nach Arrian (exp. Alex. II, 26.) 20, nach Strabo (XVI, 759.) nur 7 Stadien von der Stadt. S. auch Constantia 3. Ueber die Lage der Stadt, und ob man zwei Städte dieſes Namens (cf. *Γάζα παλαιά* und *Παλαιγάζα* bei Diod. XIX, 80. und Syncell. Chronogr. I, p. 506. ed. Bonn.) zu unterſcheiden habe, ſ. Weſſeling zu Diod. l. l. und Itin. Ant. p. 151. Roſenmüller Handb. d. bibl. Alterthumsk. II, 2, 384 ff. Robinſon Paläſtina II, 636 ff. S. auch noch Polyb. V, 68. 86. Plin. H. N. V, 14. Dion. Perieg. 910. Ptol. Amm. Marcell. XIV, 8. Hierocl. Steph. Byz. und Höck Creta II, 368 f. — 2) Stadt in Medien, ſ. Gazaca. — 3) Stadt in Sogdiana. Arr. exp. Alex. IV, 2. Nach Menn meletem. hist. p. 68. jetzt Ghaz, unweit des Akſu-Fluſſes. — 4) Stadt in Aethiopien, außerhalb der fauces sinus Arabici. Plin. H. N. VI, 34. Nach Reichard kl. geogr. Schriften S. 423. die Bai Gazim, weſtlich vom Cap Gardafui. [G.]

Gazăca, 1) Stadt in Media Atropatene, Sommerreſidenz der Könige, in einer Ebene 450 Millien von Artaxata und eben ſo weit von Ecbatana entfernt; wohl nur irrig Gaza und Gază genannt. Strabo XI, 523. Plin. H. N. VI, 16. Ptol. Steph. Byz. — 2) Stadt im Gebiete der Paropamiſadă. Ptol. Jetzt Ghazna oder Ghuzni. [G.]

Gazacēne, Landſchaft in Pontus Galaticus, worin Amaſia lag. Strabo XII, 553. Plin. H. N. VI, 3. [G.]

Gazaluītis, Landſchaft in Pontus. Strabo XII, 553. Vielleicht i. q. *Γαδιλωνῖτις*, oder *Γαζαλυῖτις* von der Stadt Gazalina, welche Ptol. in Pontus Polemoniacus an dem Thermodon anſetzt. [G.]

Gazara, ſ. Gadaris.

Gazelum, ſ. Gadilonitis.

Gazaufala (Auguſt. de baptismo contra Donat. VII, c. 40.), Gasaufula (It. Ant.), Gasaupala (Tab. Peut.), Gazophyla (Procop. bell. Vand. II, 15.), Gausaphna (Ptol.), Gausaparas (Geogr. Rav.), Stadt in Numidien, zwei Tagereiſen oder 58 röm. Mill. ſüdöſtl. von Cirta (Conſtantina). Ueber die ächte Form des Namens ſ. Geſen. monum. Phoen. p. 423. [G.]

Gaziūra, Stadt in Pontus Galaticus, am Iris, da wo er anfängt, ſich nach Norden zu wenden. Es war die alte Reſidenz der Könige von Pontus, zu Strabo's Zeit verödet. Strabo XII, 547. Dio Caſſ. XXXV, 12. Plin. H. N. VI, 2. Münzen. [G.]

Gazuron, ſ. Zagoron.

Gea, *Γέα*, Stadt in Arabia Petraea nach Steph. Byz., und in Arabia felix, im Gebiete der Saraceni nach Ptol. (*Γαία*) und Amm. Marc. XXIII, 6. (Geapolis). [G.]

Gebadēi, arabiſcher Stamm an der Weſtküſte des arabiſchen Meerbuſens, ſüdlich von Myoshormos und Berenice. Plin. H. N. VI, 33. [G.]

Gebăla und **Gebalaeca**, Oerter der Varduli in Hiſp. Tarrac., nur von Ptol. erwähnt. [P.]

Gebalēne, Landſchaft in Arabia Petraea, ein Theil von Idumäa, in der Gegend der Stadt Petra. Steph. Byz. Euſeb. Onom. v. Allus und Idumaea. Bei Joſeph. ant. Jud. II, 1, 2. u. III, 2, 1. *Γοβολῖτις*. Jetzt Dſjebâl. Robinſon Paläſtina III, 1, 103. [G.]

Gebalon oder **Gebilon**, Ort an der Weſtküſte der Sinai-Halbinſel, unweit Rhaithu (Tûr). Nilus in den Actis Sanctorum. Jan. I, p. 966. Jetzt Dſjebel. [G.]

Gebanītae, Volksſtamm in Arabia felix, von deſſen zahlreichen Städten Plinius Nagia und Tamna nennt. Sie wohnten nicht fern von den fauces sinus Arabici. Plin. H. N. VI, 32. XII, 32. 35. 42. [G.]

Gebeonitae, *Γεβεωνῖται*, die Einwohner von Gibeon. Steph. Byz. ſ. Gabaon. [G.]

Gedranitae, Volksſtamm in Arabia felix, von Plinius H. N. VI, 32. gleich nach den Hamirei und Homeritae genannt. Vgl. Reichard kl. geogr. Schriften S. 467. [G.]

Gedrosia, auch *Γαδρωσία* und *Κεδρωσία* geſchrieben, ein Theil von Ariana; im Weſten von Carmania, im Norden von Drangiana und Arachoſia, im Oſten von India oder eigentlich von Indoſcythia, im Süden von dem mare erythraeum (Indicum pelagus) begränzt, und theils von den Gedrosi, einem unabhängigen, ſelbſt von Alexander dem Gr. nur momentan beſiegten Volke, theils, und zwar an der Küſte, von Ichthyophagen bewohnt. Das Land wird uns als ſandig, unfruchtbar und dürr geſchildert, ſoll jedoch Myrrhen und Narden liefern, und im Sommer waſſerreicher ſein, als in andern Jahrszeiten. Als Stämme der Gedrosi werden uns die Arabitae, Horitae oder Oritae, Parsidae oder Pasires, Musarnaei und Rhamnae genannt. Als Hauptſtädte nennt uns Arrian. exp. Alex. VI, 21. und 24. Rhambacia und Pura; Ptolemäus dagegen Parsis. Nearch. bei Arrian. Ind. 21—32. Arr. peripl. maris erythr. p. 21. ed. Oxon. Exp. Alex. VI, 21 ff. Diod. Sic. XVII, 104 f. Curt. IX, 10. Strabo XV, 721. Plin. H. N. VI, 25. Ptol. Marc. Heracl. p. 24. ed. Oxon. Amm. Marc. XXIII, 6 — Ueber die Ausdehnung des Namens Gedrosia bei Steph. Byz. ſ. Barygaza. [G.]

Gegania gens, ein altes Patriciergeſchlecht, von welchem Livius (I, 30.) und Dionyſius (III, 29.) berichten, daß es unter Tullus Hoſtilius nebſt andern vornehmen Geſchlechtern aus Alba nach Rom verpflanzt, und hier unter die Väter aufgenommen worden ſei. Bei Plutarch (Numa 10.) erſcheint dagegen eine Gegania ſchon unter Numa als eine der erſten Veſtalinnen.* Unbezweifelt war jedenfalls das hohe Alter des Geſchlechtes; und nach Servius ad Virg. Aen. V, 223. wurde der Urſprung deſſelben auf Gygas, den Begleiter des Aeneas, zurückgeführt. Aus der Zeit der Könige wird noch eine Gegania als Gemahlin des Serv. Tullius erwähnt (Plut. de fort. Rom. 10.), ſo wie eine Gegania unter Tarquin. Sup., mit welcher ihre eigene Schwiegertochter, die Frau eines Pinarius, ſich entzweite, und damit das erſte Beiſpiel von ſolcher Familienfeindſchaft unter den Römern gegeben haben ſoll. Plut. comp. Lyc. c. Num. 3. Aus der Zeit der Republik werden folgende Geganii erwähnt:

1) T. Geganius Macerinus, Conſul mit P. Minucius Augurinus im J. 262 d. St. (492 v. Chr.), zur Zeit einer Hungersnoth, die in Folge der Seceſſion auf den heiligen Berg entſtand, während welcher die Felder nicht beſtellt worden waren. vgl. Liv. II, 34. Dionyſ. VII, 1. Oroſ. II, 5.

2) L. Geganius, Bruder des Vorigen, wurde im Conſulatsjahre ſeines Bruders bei der herrſchenden Hungersnoth nach Sicilien geſandt, um Getreide daſelbſt aufzukaufen. Dionyſ. VII, 1.

3) M. Geganius M. f. Macerinus (Fasti triumph.), bekleidete dreimal das Conſulat; und zwar das erſtemal 307 d. St., 447 v. Chr. (Liv. III, 65. Dionyſ. XI, 51. Diodor XII, 29.), das zweitemal 311, 443, in welchem Jahre er über die Volsker ſiegte und triumphirte (Liv. IV, 8—10. Fasti triumph. vgl. Dionyſ. XI, 63. Diod. XII, 33. Zonar. VII, 19.), und das drittemal 317, 437 (Liv. IV, 17. Diodor XII, 43.). Die Cenſur, welche in

* Auf ähnliche Weiſe erſcheint bei Livius (I, 16.) und Dionyſius (II, 63.) ein Julius (Proculus) ſchon zur Zeit des Romulus als ein römiſcher Bürger; und dennoch erwähnen dieſelben Geſchichtſchreiber das Juliſche Geſchlecht zugleich mit dem Geganiſchen als eines der albaniſchen Geſchlechter, die unter Tullus Hoſtilius nach Rom verpflanzt wurden.

ſeinem zweiten Conſulate eingeſetzt wurde, bekleidete er ſelbſt im Jahr 319 (435) mit C. Furius Pacilus, Liv. IV, 22. 24. IX, 33 f. vgl. Furia gens, S. 557.

4) Proculus Geganius Macerinus, vielleicht Bruder des Vorigen, Conſul im J. 314 (440). Liv. IV, 12. Diodor XII, 36.

5) L. Geganius Macerinus, Kriegstribun mit Conſulargewalt 376 (378). Liv. VI, 31. Diodor XV, 57.

6) M. Geganius Macerinus, Kriegstribun mit Conſulargewalt 387 (367). Liv. VI, 42. Fasti cap.

7) L. Geganius, fiel in dem Aufſtande des Volkstribunen L. Appulejus Saturninus (654 d. St., 100 v. Chr.) zugleich mit deſſen Bruder Dolabella. vgl. Oroſ. V, 17. [Hkh.]

Gela (ἡ Γέλα), Stadt auf der Südküſte Siciliens an dem gleichnamigen Fluſſe, j. Fiume di Terra Nuova. Noch ſieht man einige Trümmer oberhalb des j. Terra Nuova. Gela war eine gemeinſchaftliche Gründung des Antiphemus aus Lindus auf Rhodus, und des Entimus aus Creta; ihre Erbauung fällt in das Jahr 690 v. Chr. Sie hatte doriſche Sitten und Verfaſſung, und kam bald in ſolche Aufnahme, daß ſie im Jahr 582 die Pflanzſtadt Agrigent von ſich ausgehen laſſen konnte, Thucyd. VI, 4. Allein die Tochter verdunkelte bald die Mutterſtadt. Gleich den übrigen griechiſchen Städten auf Sicilien war ſie die meiſte Zeit eigenen oder fremden Zwingherrn unterworfen. Unter jenen machte ſich Hippocrates, der Erneuerer von Camarina berühmt, Thuc. VI, 5. Die Tyrannen Gelon, Hiero und Thraſybulus waren Geloer, ſ. d. vgl. Herod. VII, 153—156. Auf dieſe will man das, noch nicht hinlänglich erklärte immanis Gela bei Virgil Aen. III, 702. deuten. Die Stadt kam nach und nach gänzlich in Verfall, und war zu Strabo's Zeit gar nicht mehr bewohnt, 272. Nordwärts von Gela breiteten ſich die getreidereichen campi Geloi aus; daher denn auch in der Grabſchrift des Aeſchylus, die ihm ſelbſt zugeſchrieben wird (Anthol. Pal. T. II. p. 748, 3.) und der hier ſtarb und begraben lag, Gela das Beiwort πυροφόρος erhalten hat, vgl. Anth. Pal. VII, 40. Athen. XIV, p. 627. D. Pauſan. I, 14. — Vgl. Cic. Verr. III, 43. IV, 33. Plin. III, 8. (14.). XXXI, 7. (39. 41.). Val. Max. IV, 8, 2. Sil. Ital. XIV, 219. Steph. Byz. Die Itinerarien erwähnen den Ort nicht mehr. [P.]

Gelae oder **Geli**, ſ. Cadusii. Vgl. noch Dion. Perieg. 732. mit 1019., und Strabo XI, 523. mit dem Epitomator in Geogr. graec. min. II, p. 148. ed. Huds. — Auch das Volk Γηλύς bei Steph. Byz. ſcheint hierher zu gehören. [G.]

Gelänor (Γελάνωρ), Herrſcher in Argos, und von Danaus vertrieben. Lange war das Volk unentſchloſſen, welchen von beiden es wählen ſollte; da fiel ein Wolf in eine Heerde und beſiegte den Stier, welcher ſie vertheidigte; das Volk deutete dieß auf den Streit der beiden Fürſten, und entſchied ſich für Danaus; dieſer aber, die Hülfe Apollo's erkennend, baute einen Tempel des Apollo Lycius. Pauſ. II, 19, 2, 3. cf. II, 16, 1. Apollod. II, 1, 4. [H.]

Gelbis, Nebenflüßchen der Moſel, reich an Fiſchen, j. Kyll, Auſon. Mos. 353. [P.]

Geldüba, ein feſter Ort der Ubier am Rhein in Nieder-Germanien, j. Gelb unterhalb Cöln, Tac. Hist. IV, 26. It. Ant. Hier wuchs die Mohr- oder Gelbrübe (siser) in beſonderer Vorzüglichkeit, daher ſich Tiberius jährlich einen Vorrath davon nach Rom kommen ließ, Plin. XIX, 5. (28.). Vgl. Jahrbb. des rhein. Vereins für Alterthumsfr. I. S. 109. [P.]

Gelensium Philosophiana, ein vom It. Ant. erwähnter Ort in Sicilien an der Straße von Agrigent nach Catana, j. Piazza. [P.]

Γελέοντες, ſ. Phylae.

Gella, unbekannter Ort der Vaccäer in Hiſp. Tarrac. bei Ptol. [P.]

Gellia gens, ein urſprünglich ſamnitiſches Geſchlecht, welches ſpäter nach Rom ſich überſiedelte. Zwei ſamnitiſche Heerführer gehören dieſem Geſchlechte an, von welchen der eine, nämlich Gellius Statius, im zweiten Samniterkriege kämpfte, und im J. 449 d. St. (305 v. Chr.) in römiſche Gefangenſchaft gerieth (Liv. IX, 44. vgl. Diodor XX, 90.), der andere aber, Gellius Egnatius, im dritten Samniterkriege durch jene kühnen Unternehmungen ſich hervorthat, die in der Schlacht bei Sentinum im Lande der ſennoniſchen Gallier (459 d. St., 295 v. Chr.) ihr unglückliches Ende erreichten (vgl. Egnatii, S. 58. und Fabia gens, S. 394—398.). Da Gellius Statius nach den Angaben des Livius (IX, 44. 31. vgl. Niebuhr R. G. III. S. 302.) als Heerführer des ſamnitiſchen Stammes der Pentrer erſcheint, ſo iſt anzunehmen, daß das Geſchlecht der Gellier zu eben dieſem Stamme gehörte. Hieraus erklärt ſich die frühere Ueberſiedelung des Geſchlechtes nach Rom, welche nicht erſt, wie die von anderen ſamnitiſchen Geſchlechtern (vgl. Egnatii, S. 61.) nach dem Bundesgenoſſenkriege, ſondern wahrſcheinlich nach dem zweiten puniſchen Kriege erfolgte. Der erſte Gellius nämlich, der als Römer genannt wird, iſt Cn. Gellius, ein Zeitgenoſſe des M. Porcius Cato Cenſorinus, gegen welchen der letztere (der im J. 559 d. St. das Conſulat und im J. 570 d. St. die Cenſur bekleidete) als Vertheidiger des L. Turius eine Rede hielt. vgl. Gell. N. Att. XIV, 2. (Meyer orat. rom. fragm., p. 81 f.). Da nun die Pentrer im zweiten puniſchen Kriege als Bundesgenoſſen der Römer erſcheinen, die nicht nur im J. 537 d. St. (217 v. Chr.) unter Anführung des Numer. Decimius einem römiſchen Heere zu Hilfe zogen und daſſelbe von einer Niederlage retteten (Liv. XXII, 24.*), ſondern auch im folgenden Jahre, da die übrigen Samniten zu Hannibal abfielen, die Treue gegen die Römer bewahrten (Liv. XXII, 61.): ſo vermuthen wir, daß das pentriſche Geſchlecht der Gellier, das im Kriege gegen Hannibal ſich ähnliche Verdienſte um die Römer, wie das der Decimier, erworben haben mochte, entweder im Laufe des zweiten puniſchen Krieges oder nach Beendigung deſſelben zugleich mit dem decimiſchen Geſchlechte (vgl. Bd. II. S. 881.) das römiſche Bürgerrecht erhielt und ſofort nach Rom ſich überſiedelte. Der Typus einer Münze mit der Inſchrift CN. GEL. auf dem Reverſe (Morelli Thes. p. 191 f. Eckhel V. p. 223.) mag ſich aus den angegebenen Verhältniſſen erklären. Jene Inſchrift erſcheint nämlich zur Seite von zweien, auf einer Quadriga ſtehenden Figuren, von welchen die eine mit Helm und Schild bewaffnet, durch die Unterſchrift ROMA bezeichnet iſt, und welche ſich gegenſeitig mit dem Arme umſchlungen haben. Sei es nun, daß der Typus die Theilnahme eines mit Rom verbündeten Volkes am Kriege oder am Triumphe bezeichnet: ſo ſcheint in jedem Falle Cn. Gellius, der die Münze ſchlug, das Verhältniß der beiden Völker, zu welchen er nach ſeiner Abſtammung und als wirklicher Bürger gehörte, durch jenen Typus bezeichnet zu haben. Es kann aber die Münze entweder von dem obenerwähnten Cn. Gellius, der zuerſt als Römer genannt wird, oder auch von dem Sohne deſſelben, in welchem wir den Geſchichtſchreiber Cn. Gellius erkennen, geſchlagen ſein. Daß der letztere mit dem erſteren identiſch ſei (wie Krauſe, Vitae et fragm. vett. hist. romm. p. 202. und Bähr unter A. Gellius vermuthen), ergibt ſich bei genauerer Prüfung der Zeitverhältniſſe als unwahrſcheinlich. Denn wenn der eine als Zeitgenoſſe

* Die Pentrer werden zwar a. a. O. nicht ausdrücklich genannt; allein das Heer, welches Decimius aus Bovianum dem Qu. Minucius zu Hilfe führte, war offenbar von den Pentrern geſtellt, deren Hauptſtadt nach Livius IX, 31. Bovianum war.

des Cato erwähnt wird, und demnach der zweiten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts der Stadt angehört, ſo geht aus Cicero de legg. I, 2, 6. hervor, daß der Geſchichtſchreiber Cn. Gellius erſt auf die Annaliſten L. Cölius Antipater und C. Fannius, die Zeitgenoſſen der Gracchen folgte, und demnach um die Mitte des ſiebenten Jahrhunderts ſchrieb. Der Standpunkt, von welchem aus der ſamnitiſche Neubürger die römiſche Geſchichte auffaßte, war ohne Zweifel ein eigenthümlicher; und es iſt der Verluſt ſeiner Annalen um ſo mehr zu beklagen, da Livius, deſſen Gründlichkeit und Kritik ſo Manches zu wünſchen übrig läßt, dieſelben wenig oder gar nicht benützt zu haben ſcheint (vgl. Krauſe a. a. O.). Wenn übrigens von Cicero de Divin. I, 26, 55. vgl. de legg. I, 2, 6. Gellii und ebenſo von Dionys von Halicarnaß I, 7. Γέλλιοι genannt werden, ſo hat Krauſe (l. l. p. 209 f.) im Widerſpruche gegen Niebuhr, der gleichwohl nur Einen Geſchichtſchreiber, Cn. Gellius, anerkennen wollte (vgl. R. G. Bd. II. S. 10. 2te Ausg.), aus einer näheren Betrachtung der fraglichen Stellen den Beweis geliefert, daß die Annahme mehrerer Gellier, die in der Zeit nicht weit von einander entfernt ſich ſchriftſtelleriſch mit römiſcher Geſchichte beſchäftigten, nicht wohl zu umgehen iſt. Ob aber die Angabe des zweifelhaften Buches de orig. gentis Rom. 16., wornach der zweite Gellius Sextus geheißen und ein Werk mit dem ebengenannten Titel (de or. g. R.) geſchrieben hätte, für authentiſch zu nehmen ſei: mag allerdings dahin geſtellt bleiben. Von anderen Gliedern des gelliſchen Geſchlechtes ſind uns noch folgende bekannt:

L. Gellius (L. f. Poplicola*), war als Jüngling Contubernale des Conſuls C. Papirius Carbo, 634 d. St., 120 v. Chr., Cic. Brut. 27, 105., und hiernach ungefähr in dem zweiten Jahrzehend des ſiebenten Jahrhunderts der Stadt geboren. Da er im J. 682 d. St. das Conſulat und im J. 684 d. St. die Cenſur bekleidete, ſo ergibt ſich, daß er erſt in höherem Alter zu dieſen Ehrenſtellen gelangte. Allein den Contubernalen des Carbo von dem Conſul und Cenſor zu unterſcheiden, iſt unrichtig; denn eben der Zögling Carbo's wird von Cicero als ſein Freund bezeichnet, Brut. a. O. vgl. de Legg. I, 20, 53., und daß derſelbe ein ſehr hohes Alter erreicht habe, wird an mehreren Stellen ausdrücklich erwähnt. Cic. Brut. 47, 174. vgl. Plut. Cic. 26. Von den öffentlichen Ehrenſtellen, welche Gellius alle durchlief (Val. Max. V, 9, 1.), wird außer dem Conſulate und der Cenſur die Prätur erwähnt, nach welcher er als Proconſul (wahrſcheinlich von Achaja, da Griechenland damals noch frei war, vgl. Pighius Annal. Rom. T. III. p. 293.) nach Griechenland kam, und während ſeines Aufenthalts zu Athen den ſtreitenden Philoſophen daſelbſt ſeine Vermittlung anbot. vgl. Cic. de Legg. I, 20, 53. Im J. 680 d. St. (74 v. Chr.) wird er als Vertheidiger des Senators M. Octavius Ligur genannt, deſſen Gegenparthei von dem Prätor Verres aus Eigennutz begünſtigt war. Verr. Accus. I, 48, 125. Als Conſul 682 (72) kämpfte er im Kriege gegen Spartacus (Plut. Cato min. 8.), und beſiegte zuerſt den Crixus, einen Unterfeldherrn des Spartacus, am Berge Garganus in Apulien (Oroſ. V, 24. Plut. Crass. 9. App. b. c. I, 117. vgl. Liv. XCVI.), wurde aber bald darauf, als er mit ſeinem Amtsgenoſſen Cn. Lentulus den Spartacus einſchließen wollte, von dieſem zuerſt in den Apenninen, und ſodann, mit Lentulus

* Der Name des Vaters geht aus den Fasti cap. ad a. 718 Varr. hervor, wo der Sohn des Obengenannten, der in dem angegebenen Jahre das Conſulat bekleidete, als L. n. bezeichnet iſt. Den Beinamen Poplicola erbte wohl der Coſ. 718 d. St. von ſeinem Vater. Denn obgleich der letztere nicht ausdrücklich mit dieſem Beinamen bezeichnet wird, ſo war doch ſein Sohn, wie aus dem Folgenden erſichtlich iſt, nicht der erſte, der den Beinamen führte.

vereinigt, im Piceniſchen geſchlagen (App., vgl. Liv., Oroſ. a. O. Flor. III, 20, 10. Eutrop. VI, 7.). Seine Thätigkeit im Innern betreffend, ſo wird ein Geſetz erwähnt, das von ihm und ſeinem Amtsgenoſſen ausgieng, und durch welches gewiſſe Bürgerrechtsertheilungen des Pompejus in Spanien beſtätigt wurden. * Cic. pro Balbo 8, 19. 14, 33. Das plebiscit. de Thermensibus (ſ. den Art.) fällt in das Jahr dieſer Conſuln. Orelli Inscr., Nr. 3673. Ein Geſetzesantrag derſelben, daß gegen Abweſende in den Provinzen keine peinliche Anklage Statt finden ſollte (Verr. Acc. II, 39.), war auf Verres in Sicilien berechnet. Das Amt der Cenſur, welches ſeit dem Jahr 668 (86) nicht mehr beſetzt worden war (vgl. Cic. divin. in Caecil. 3, 8. und dazu Pſeudoaſcon. p. 104. Orell.) bekleidete Gellius gleichfalls mit Lentulus im J. 684 (70). Liv. XCVIII. Plut. Pomp. 22. Apophthegm. Imp. Rom., Pomp. 7. Pſeudoaſcon. in Act. I. in Verr. 18, 54. p. 150. Or. Val. Max. V, 9, 1. Gell. N. Att. V, 6. Beide Cenſoren übten ihr Amt mit großer Strenge, und ſtießen 64 Senatoren (und darunter den C. Antonius, Aſcon. in toga cand. p. 84. Or.) aus dem Senate. Liv., vgl. Cic. pro Cluent. a. O. Als ſie die übliche Muſterung der Ritter anſtellten, ſo führte auch Pompejus, der Conſul des Jahres, ſein Pferd ihnen vor; und auf die Frage des älteren Cenſors (Gellius), ob er allen Feldzügen beigewohnt habe, welche das Geſetz verlange, gab er die Antwort: „ja allen, und allen unter meinem eigenen Oberbefehle.“ In den Jubel des Volkes, welcher hierüber ausbrach, ſtimmten ſelbſt die Cenſoren mit ein, und begleiteten den Conſul an der Spitze des Volkes nach Hauſe. Plut. a. O. Zonar. X, 2. Einige Jahre ſpäter, im Kriege gegen die Seeräuber, 687 f. (67 f.) dienten die beiden geweſenen Conſuln und Cenſoren als Legaten unter Pompejus, und Gellius hatte das tuſciſche Meer zu bewachen. App. Mithr. 95. Flor. III, 6, 8. vgl. Cic. p. red. ad Quir. 7, 17. Da von den Genoſſen der erſten catilinariſchen Verſchwörung (688) auf ſeine Flotte ein Angriff geſchah, bei welchem er perſönlich in Gefahr gerieth, ſo ſchätzte er das Verdienſt Cicero's, die zweite catilinariſche Verſchwörung als Conſul 691 (63) unterdrückt zu haben, deſto höher, und trug darauf an, daß derſelbe mit einer Bürgerkrone geehrt werde. Cic. p. red. ad Quir. 7, 17. in Pis. 3, 6. A. Gell. V, 6. vgl. Cic. ad Att. XII, 21, 1. Im J. 695 (59) widerſetzte er ſich, bereits in hohem Alter ſtehend, dem Ackergeſetze des Cäſar, vgl. Plut. Cic. 26., und zwei Jahre ſpäter ſprach er für die Zurückberufung Cicero's aus dem Exile, da derſelbe den Staat gerettet habe. Cic. p. red. ad Quir. a. O. Im J. 699 (55) lebte er noch (in Pis. a. O.); das Jahr ſeines Todes iſt unbekannt. — Als Redner charakteriſirt ihn Cicero Brut. 47, 147.

Gellius Poplicola (Anſpielung auf den Beinamen bei Cic. pro Sext. 51. 52.), ein Stiefſohn des L. Marcius Philippus, Coſ. 663 (91), und Stiefbruder des L. Marcius Philippus, Coſ. 698 (56), Cic. pro Sext. 51, 110. u. Schol. Bob. p. 304. Or. **, führte, obgleich einem ſo achtbaren Hauſe angehörend, ſchon in früher Jugend ein ſchwelgeriſches und zügelloſes Leben, und ſchloß ſich deßhalb an jeden Neuerer im Staate, beſonders aber an P. Clodius an, als deſſen Freund er den beſonderen Haß des Cicero auf ſich zog. p. Sext. 51. 52. vgl. in Vatin. 2, 4. de Har. resp. 27, 59. ad Att. IV, 3, 2. ad Qu. Fr. II, 1, 1. — Daß er mit dem von Plut.

* Ein Spanier L. Gellius (nach der wahrſcheinlichen Leſart aus Segovia) wird bei Cic. ad Fam. X, 17, 3. erwähnt, der ohne Zweifel ſeinen Namen von dem Conſul L. Gellius angenommen hatte.

** Daß er Bruder des L. Gellius, Coſ. 682 geweſen ſei (wie z. B. Drumann III. S. 67. annimmt), iſt wenigſtens in obigen Stellen nicht geſagt.

Digitized by Google

Cic. 27. genannten M. Gellius identiſch ſei, iſt deßhalb nicht wahrſcheinlich, weil letzterer als Senator erwähnt wird

L. Gellius L. f. L. n. Poplicola (Fasti cap. ad a. 718. Varr. Dio argum. l. XLIX.), Sohn des Conſuls 682 d. St., wurde beſchuldigt, daß er mit ſeiner Stiefmutter Ehebruch getrieben, und den Gedanken gehegt habe, ſeinen eigenen Vater umzubringen. Der Vater erlaubte dem Jüngling, ſich vor einer Verſammlung, die beinahe aus dem ganzen Senate zuſammengeſetzt war, zu vertheidigen, und in Folge der Unterſuchung wurde derſelbe freigeſprochen. Valer. Max. V, 9, 1. Im J. 711 (43), nach der Ermordung Cäſars, finden wir ihn als Begleiter des M. Brutus in Aſien, wo er dieſem, obgleich für einen ſeiner beſten Freunde gehalten, nach dem Leben ſtellte. Auf der That ertappt, wurde er dennoch, ſeinem Bruder M. Meſſala zu lieb, der ein treuer Anhänger des Caſſius war, ungeſtraft entlaſſen. Als er ſpäter auch dem Caſſius nach dem Leben ſtand, ſo wurde er auch dießmal, auf Verwenden ſeiner Mutter Polla (welche vielleicht von ſeinem Vater geſchieden, mit M. Valerius Meſſala ſich vermählt hatte) begnadigt. Statt hiedurch auf beſſere Gedanken gebracht zu werden, verließ er ſeine Wohlthäter, und gieng zu den Triumvirn Cäſar und Antonius über. Dio XLVII, 24. Im Dienſte der letzteren ließ er Münzen ſchlagen, auf welchen er, wie es ſcheint, als Quaestor Propraetore (Q. P.) bezeichnet iſt. vgl. Eckhel V. p. 223. (Morelli Thes. p. 192.) Sein Abfall wurde im J. 718 (36) mit dem Conſulate belohnt. Dio XLVIII, 53. XLIX, argum. u. c. 24. Fasti cap. Im Bürgerkriege zwiſchen Cäſar und Antonius folgte er dem letzteren, und befehligte in der Schlacht bei Actium den rechten Flügel ſeiner Flotte. vgl. Plut. Anton. 65. 66. Vellej. II, 85.

Qu. Gellius Canus, Freund des T. Pomponius Atticus, der dieſem zu liebe von Antonius aus der Zahl der Proſcribirten geſtrichen wurde. Cornel. Nep. Att. 10.

Gellius Publicòla, unter Tiberius Quäſtor des C. Junius Silanus, Proconſuls von Aſien, deſſen Ankläger er mit Andern wurde. Tac. Ann. III, 67.

Ueber A. Gellius vgl. den litt.hiſt. Art. [Hkh.]

Gellias (*Γελλίας*, Gillias Val. Max. IV, 8.), ein ſehr reicher Agrigenter, in welchem alle jene Eigenſchaften concentrirt erſcheinen, die das Alterthum ganz beſonders an den Bürgern Agrigents rühmte. Er lebte in den blühendſten Zeiten dieſer Stadt, d. h. in der zweiten Hälfte des fünften Jahrh. vor Chr. Im Beſitze eines coloſſalen Vermögens genoß er das Leben mit heiterer jovialer Laune, und übte eine Freigebigkeit und Gaſtfreundſchaft, von welcher die Alten wahre Wunderdinge erzählen. Alle Hungrigen fanden bei ihm offene Tafel, arme Mädchen wurden von ihm ausgeſtattet, zufällige Geldverluſte, mochten ſie Mitbürgern oder Fremden zugeſtoßen ſeyn, erſetzt. Quod Gillias possidebat, omnium quasi commune patrimonium erat, ſagt Valer. a. O. In ſeinem Hauſe hatte er große und umfaſſende Einrichtungen getroffen, um Reiſende, ſo viel deren herbeiſtrömen mochten, bei ſich zu beherbergen. Er ſtellte ſogar Diener an die Stadtthore, um die Fremden zu nöthigen, ſeines Hauſes und ſeiner Tafel ſich zu bedienen. Einſt traf ſich's, daß fünfhundert Geloiſche Reiter bei kalter Witterung nach Agrigent kamen. Dieſe alle quartirte Gellias bei ſich ein, bewirthete ſie reichlich und beſchenkte ſie bei ihrem Abzug mit warmen Mänteln. Timäus bei Diodor XIII, 83. Ein ungeheurer Felſenkeller in ſeinem Hauſe ſoll dreihundert in Stein gehauene Baſſins, jedes zu hundert Amphoren enthalten haben. Doch nicht blos dieſe verſchwenderiſche Liberalität, ſondern auch Geiſt und Witz machten ihn zum Mann des Volks, ſo unſcheinbar ſein Aeußeres war. Ueber das letztere mokirten ſich einmal die Bürger des Städtchens Centuripä, zu

Digitized by Google

welchen er als Geſandter geſchickt worden war. „Große und anſehnliche Männer, gab er ihnen zur Antwort, ſenden die Agrigenter nur an bedeutende Staaten; an ſo armſelige Orte aber ſchickt man kleine Leute wie mich.“ Nach Agrigents gräßlicher Kataſtrophe im Jahr 406 wurde ihm der Schmerz, von fremdem Mitleid leben zu müſſen, durch einen Tod erſpart, welcher bewies, daß der reiche Lebemann auch eines patriotiſchen Heroismus fähig war. In der Erwartung, die Karthager werden wenigſtens des Frevels gegen die Götter ſich enthalten, hatte er mit einigen Andern in dem Tempel der Minerva Schutz ſuchen gewollt. Da er aber ſah, wie die wilden Banden auch gegen alles Heilige wütheten, ſo kam er der Entweihung des Götterſitzes, der Plünderung des reichen Tempelſchatzes, und ſeiner eigenen ſchmachvollen Mißhandlung durch Eine That zuvor, indem er den Tempel in Flammen ſetzte, und ſammt allen Weihgeſchenken in demſelben untergieng. Diod. XIII, 90. Vgl. Athen. I, 4. A. Suid. v. *Ἀθηναῖος*. [P.]

Gellius (Aulus Gellius, in Folge der Abbreviatur des Vornamens früherhin öfters irrthümlich Agellius genannt; vgl. Lion Praefat. p. X ff.), ſtammte aus einer, wie es ſcheint, angeſehenen, alt-römiſchen Familie, und erhielt, wie er ſelbſt angiebt, in Rom den Unterricht des berühmten Fronto (ſ. oben III. S. 522 ff.) und des Sulpicius Apollinaris (ſ. Noctt. Att. XIX, 8. 6. VI, 6. XIII, 16.); ſonach fällt er jedenfalls in das Zeitalter der Antonine, um 150 nach Chr., wie Saxe Onomast. I. p. 311. annimmt. Von Rom begab er ſich nach Athen, wo Taurus, der Feind der Stoa, ſo wie Peregrinus Proteus als die Lehrer erſcheinen, an die er ſich zunächſt anſchloß (ſ. N. Att. I, 26. XII, 5. XVII, 8.). Nach Rom zurückgekehrt, und in die richterliche Laufbahn eintretend (N. A. XII, 11.), widmete er ſich doch noch fortwährend der Wiſſenſchaft, und ſchloß ſich insbeſondere an den Philoſophen Favorinus an (vgl. XIV, 2. XVI, 3.). Sein Todesjahr läßt ſich nicht genau beſtimmen; es fällt wahrſcheinlich in die erſten Regierungsjahre Antonins des Philoſophen, 161—164 nach Chr. In die ſpätere Lebensperiode jedenfalls gehört das Werk, das uns Gellius hinterlaſſen hat, indem er darin den Hadrian († 138 nach Chr.) als Divus mehrmals bezeichnet (III, 16. XI, 5.); es führt die Aufſchrift Noctes Atticae, weil er das Werk, wie er ſelbſt angiebt, in den langen Nächten eines Aufenthalts auf dem Lande bei Athen begonnen, wahrſcheinlich aber erſt ſpäter vollendet hat, indem daſſelbe in ſeinen zwanzig Büchern, von denen jedoch das achte uns fehlt (vgl. dazu Ch. Falſter Vigilia prima Noctium Ripensium s. Specimen Adnott. in A. Gellii libr. VIII. deperd. etc. Hafniae 1721. 8.), eine Reihe von einzelnen Excerpten aus den verſchiedenſten Schriftſtellern, zumal römiſchen, enthält, die hier, ohne inneren Zuſammenhang, aneinander gereiht ſind, wahrſcheinlich in der Weiſe, wie ſie bei der Lectüre von Gellius gemacht worden waren, und eben deshalb mit beſonderen Ueberſchriften verſehen ſind. So bietet dieſe große Sammlung ein allerdings buntes Gemiſch der verſchiedenartigſten Gegenſtände und der verſchiedenartigſten Schriftſteller dar, indem die Excerpte eben ſo wohl auf Sprache und Sprachgebrauch, als auf hiſtoriſch-antiquariſche oder literär-hiſtoriſche Punkte ſich beziehen und uns hier Nachrichten und Erörterungen bringen, welche bei dem Verluſte der Autoren, aus welchen die Excerpte gemacht und zuſammengeſtellt ſind, und bei der Wichtigkeit der mitgetheilten Notizen für uns von der größten Bedeutung ſind, da ſie über ſo viele dunkle Punkte der geſammten Alterthumskunde, namentlich auch der Literatur, ſich erſtrecken, hier ſeltene Aufſchlüſſe bieten, und dadurch zu einer wahren Fundgrube für den Forſcher des Alterthums werden: auch wenn wir von dem eigenen Urtheile des Gellius abſehen, deſſen Ausdrucksweiſe ein Beſtreben erkennen läßt, die älteren, verſchiedenartigen,

von ihm ſtudirten und excerpirten Schriftſteller, beſonders die älteren Komiker Roms nachzuahmen, auch mancherlei fremdartige, zum Theil vielleicht auch ſelbſt neu gebildete Wörter enthält, welche dem Verfaſſer ungeachtet des Lobes, das ihm Auguſtinus (De Civ. Dei IX, 4.) mit den Worten zollt: vir elegantissimi eloquii et multae ac facundae scientiae, manchen Tadel in neueren Zeiten, obwohl auch ſein Verdienſt anerkannt worden, zugezogen haben; vgl. die Anführungen dieſer Urtheile bei Funccius §. VII ff. Unter den Ausgaben, welche am genaueſten bei Schweiger (Handb. d. claſſ. Bibliographie II, 1. p. 375 ff. vgl. auch Lion Praefat. pag. XV ff. XIX.) verzeichnet ſind, nennen wir die Editio princeps zu Rom 1469. fol. und dann 1472. fol., die neue Recenſion des Beroaldus Bonon. 1503. und Venet. 1509. fol., Paris 1511. 4. in aedibus Ascensianis, eine Recognition von J. B. Egnatius in der Aldiner 1515. 8. Venetiis, und ſpäter von L. Carrio Paris 1585. 8.; nach Handſchriften des J. F. Gronovius zu Amſterdam ap. Elzevir. 1651. 12., und darnach, cum commentt. von A. Thyſius und J. Oiſelius zu Leiden 1666. 8.; eine neue Recenſion von J. F. Gronovius zu Leiden 1687. 8., und mit den Noten der früheren Herausgeber von J. F. und J. Gronovius zu Leiden 1706. 4. und Leipzig 1762. 8., von P. D. Longolius zu Hof (Curiae Regnit.) 1741. 8. und von A. Lion zu Göttingen 1824. 2 Voll. 8. Ueber Gellius im Allgemeinen ſ. Funccius De vegeta L. L. senect. IV. §. 5 ff. Fabric. Bibl. Lat. III, 1. ed. Ernest. Lion in der Praefat. und meine Geſch. d. röm. Lit. §. 351. d. zweiten Ausg.

2) In der früheren Zeit unter den röm. Annaliſten kommt der Name Gellius ebenfalls vor: ſo daß Cicero (De Legg. I, 2. vgl. Divin. I, 26.) im Plural von Gellii in dieſer Beziehung ſpricht, ebenſo wie Dionyſ. Hal. Antiqq. I, 7. Beſtimmt läßt ſich aber nur Ein Annaliſt dieſes Namens nachweiſen, daher auch Niebuhr bei Cicero Gellius leſen wollte (Röm. Geſch. II. p. 10.); nämlich Cneius Gellius, deſſen, freilich meiſt nur ohne ſeinen Vornamen, mehrmals, namentlich auch bei Dionyſius von Halicarnaß Erwähnung geſchieht, da ſeine Annalen mit Gründung der Stadt Rom anfiengen, und die frühere Geſchichte Roms mit Ausführlichkeit behandelten, indem im Buch XIII. die Verbrennung Roms durch die Gallier, im Buch XXXIII. der zweite puniſche Krieg behandelt war, und von Chariſius (I. p. 40.) ſogar eine Stelle aus Buch XCVII., wenn anders in der Zahl kein Fehler iſt, citirt wird. Er ſcheint ein Zeitgenoſſe des Coelius Antipater (ſ. Bd. I. S. 551. 486.) geweſen zu ſeyn, und in ſeinem ſehr umfaſſenden Werke auf die genaue Erforſchung des römiſchen Alterthums, ſo wie insbeſondere auf genaue Beſtimmung der Zeit viele Sorgfalt verwendet, auch Kritik dabei geübt zu haben, ohne jedoch von Seiten der Sprache und Darſtellung ſich empfohlen zu haben. S. Krauſe Vitae et fragmm. hist. Romm. p. 202 ff. u. daſelbſt auch die Zuſammenſtellung der Fragmente. Der Annaliſt oder Geſchichtſchreiber Sextus Gellius läßt ſich nur aus einer Stelle des zweifelhaften, von Vielen für ein Product des fünfzehnten Jahrhunderts erklärten Büchleins De orig. gent. Rom. c. 16. nachweiſen, und muß daher zweifelhaft bleiben; vgl. Krauſe p. 210 f. Nicht minder gewiß iſt der A. Gellius, deſſen in einer Stelle des Nonius (s. v. Bubo) und bei Vopiscus (Vit. Prob. zu Anfang) Erwähnung geſchieht; vgl. Krauſe p. 212. Ein Redner L. Gellius wird bei Cicero Brut. 47. vgl. 27. charakteriſirt; verſchieden von ihm iſt jedenfalls L. Gellius Poplicola, Cicero's Freund, ein ſehr gebildeter Staatsmann, der das Conſulat 682 und die Cenſur 684 d. St. bekleidete, und als Redner vor Gericht, im Senat und vor dem Volke, wie als Freund der Wiſſenſchaft ſich bemerklich machte; ſ. Cic. de Legg. I, 20. in Verr. I, 48. post red. ad Quir. 7. ad Att. XII, 21. Mehr in Orelli u. Baiter Onomastic. Tullian. p. 269 f. Ein Geſchichtſchreiber aus der römiſchen

Kaiſerzeit, Gellius Fuscus, kommt bei Trebell. Vit. Tetric. 25. vor, iſt aber ſonſt nicht weiter bekannt. [B.]

Gelo, Sohn des Dinomenes (Herod. VII, 145. Schol. zu Pindar Olymp. I. in. Pyth. II, 18. Dionyſ. Hal. antiq. Rom. VII, 1. Pauſan. VI, 9, 4. u. a.), Tyrann von Gela und Syracus. Seine Familie ſtammte von der Inſel Telos, und einer ſeiner Ahnen war unter den Gründern von Gela. Da durch dieſen der triopiſche Cult der unterirdiſchen Götter nach Gela kam, ſo blieb ſeiner Familie die erbliche Würde von Prieſtern jener Götter. Herod. VII, 153. Gelon, zuerſt unter den Leibwächtern des Hippocrates, der ſeinem Bruder Cleander in der Tyrannis über Gela nachgefolgt war, wurde bald wegen ſeiner Tapferkeit zum Anführer der ganzen Reiterei ernannt. Als nach dem Tode des Hippocrates 491 v. Chr. die Geloer ihre Freiheit wieder gewinnen wollten, erhob ſich Gelon ſcheinbar zum Beiſtand der Söhne des Hippocrates, erkämpfte aber für ſich ſelbſt die Herrſchaft. Herod. VII, 154 f. Im J. 484 (unrichtig iſt die Zeitbeſtimmung bei Pauſ. VI, 9, 4.) kam Gelon in den Beſitz von Syracus. Nach Vertreibung der Grundherren, der Gamoren (noch vor Ol. 72, 1., 492 v. Chr., ſ. Müller Dor. II, 157.) war daſelbſt nach und nach eine ſolche Anarchie entſtanden (Ariſt. Pol. V, 2.), daß der Demos ſelbſt dem Gelon die Thore öffnete und ſich ihm übergab, als er mit den Gamoren gegen die Stadt anrückte. Gelon erkannte, daß die Stadt zu einer Hauptſtadt Siciliens von Natur geeigneter war, übertrug die Verwaltung Gela's ſeinem Bruder Hieron und verwandte alle Sorgfalt auf Vergrößerung ſeines neuen Sitzes und auf eine billige Ordnung der innern Verhältniſſe. Herod. VII, 155 f. vgl. Diod. XI, 73. Beim Ausbruch des Krieges mit Xerxes gebot Gelon ſchon über ſo bedeutende Streitkräfte (Herod. VII, 158. Schol. ad Pind. Pyth. I, 146. Ephor. fragm. p. 220. Marx), daß er, von den Griechen um Hülfe angegangen, die Ehre des Oberbefehls über das geſammte Kriegsheer fordern durfte. Da die griechiſchen Geſandten dieſem Verlangen entgegen traten, weil Hellas nicht einen Führer, ſondern ein Heer nöthig habe, verweigerte Gelon jeden Beiſtand, womit, wie er glaubte, den Hellenen der Frühling aus dem Jahre genommen ſei. Herod. VII, 157. Die Griechen hatten ihm vorgeſtellt, daß Xerxes nach Ueberwindung Griechenlands ſich gegen ihn wenden werde; um ſich nun dagegen zu ſichern, ſandte Gelon drei Fünfzigruder nach Delphi und beauftragte ihren Führer, die mitgegebenen Schätze und Erde und Waſſer dem Xerxes zu überreichen, wenn er ſiege, im andern Falle, ſie wieder mitzubringen. Herod. 163. In Sicilien, ſagt Herod. 165. (vgl. Schol. ad Pind. Pyth. a. a. O.), behaupte man, daß Gelon trotz jener Weigerung den Hellenen Hülfe geleiſtet hätte, wenn nicht die Carthager als Bundesgenoſſen des von dem Agrigentiner Theron vertriebenen Tyrannen von Himera, Terillus, mit einem Heere von 300,000 (!) Mann in Sicilien eingefallen wären. Dadurch ſei es Gelon unmöglich geworden, für die Griechen Etwas zu thun, und deshalb habe er die Schätze nach Delphi geſchickt. Gelon zog dem in Himera eingeſchloſſenen Theron zu Hülfe und gewann einen Sieg, der an Bedeutung dem der Griechen über Xerxes gleichgeſtellt wird. 480 v. Chr. Pind. in Pyth. 1. u. Bd. II. S. 163. (In der Antwort an die oben erwähnte griechiſche Geſandtſchaft bei Herod. VII, 158. wirft Gelon derſelben vor, daß er in einem früheren Kriege mit den Carthagern umſonſt in Griechenland Hülfe geſucht habe. Dieſes begegnete zunächſt wohl dem Hippokrates, unter dem er als Reiterfeldherr diente, er bezieht aber die Beleidigung, inſofern ſie ſeinem Vorgänger widerfuhr, auch auf ſich.) Mit den Friedensbedingungen Gelons (ſ. Bd. II. S. 164. u. Plut. Apophth. Reg. u. de ser. num. vind. c. 6., nach welchen Stellen unter den Bedingungen auch die war, daß die Carthager ſich in Zukunft der Menſchenopfer enthalten

ſollten), waren die Carthager ſo zufrieden, daß ſie freiwillig eine Krone im Werthe von hundert Talenten Goldes für Gelons Frau, Damarete (Therons Tochter) beilegten; ſ. Damaretion. In Sicilien war Gelon jetzt Oberherr, da ihm auch die Städte, die ihm bisher am meiſten entgegen waren, ihre Huldigung darbrachten. Diod. XI, 26. Die Regierung Gelons, eines in ſeinem Privatleben äußerſt einfachen Mannes, war mild und ernſtlich darauf bedacht, durch zweckmäßige Anordnungen (z. B. dadurch, daß das Volk wieder mehr an den Landaufenthalt und den Ackerbau gewöhnt wurde, Plut. Apophth. Reg.) auf die wohlthätigſte Weiſe zu wirken,' ſo daß Gelon mit allem Vertrauen, allein unbewaffnet, in bewaffneter Volksverſammlung erſcheinen und ſich bereit erklären konnte, die Herrſchaft niederzulegen und über alle ſeine Handlungen Rechenſchaft zu geben; aber einſtimmig rief man ihn als Wohlthäter, Retter und König aus. Diod. a. a. O. Aelian V. H. VI, 11. cf. XIII, 37. Polyän. I, 27. Er ſtarb nach einer ſiebenjährigen Regierung 477 v. Chr. (Diod. XI, 38. Ariſtot. Pol. V, 9. extr.) an der Waſſerſucht (Schol. ad Pind. Pyth. I, 103. Plut. de Pyth. Orac. c. 19. p. 403. C.). — Er hatte verordnet, daß das über Vereinfachung der Begräbniſſe in Syracus geltende Geſetz auch bei ihm angewendet und er auf einem von der Stadt einige Meilen entfernten Landgute ſeiner Gemahlin begraben werden ſolle. Es geſchah ſo, aber unter Theilnahme des ganzen Volkes, das ihm auch ein prächtiges Grabmal errichtete und ihn als Heros verehrte. Diod. XI, 38. Im J. 396 wurde das Grabmal von Himilkon zerſtört (Diod. XIV, 54.), aber weder die Carthager noch ſonſt Jemand (Dionyſius nach Plut. de sui laud. p. 542. D., Agathokles nach Diod.) konnte Gelons Ruhm ſchmälern, vielmehr lebte er in ſo gutem Andenken fort, daß bei dem Gerichte, das im folgenden Jahrhundert unter Timoleon über die ehernen Bildſäulen gehalten wurde, das Volk alle bis auf die Gelons zum Verkauf verurtheilte. Plut. Timol. c. 23. — Zu ſeinem Nachfolger hatte Gelo ſeinen Bruder Hiero ernannt. — 2) Gelo, Sohn des jüngern Hiero von Syracus, ſ. d. [K.]

Gelōni und **Gelōnos**, ſ. Budini; vgl. noch Mannerts Geogr. IV, S. 139. 276. 375. [G.]

Γελωτοποιοί, Scurrae, Poſſenreißer; daher *γελωτοποιεῖν* und scurrari (Pollux Onom. VII, 190.). Man unterſcheidet ſowohl bei Griechen als Römern die Poſſenreißer des Theaters von denen, die in der gewöhnlichen Geſellſchaft und beſonders bei Gaſtmählern durch Späße und ſatiriſche Angriffe die Heiterkeit der Anweſenden zu erhöhen ſuchten. Wenn daher Pollux VI, 122. unter den ſpeciellen Benennungen des *κόλαξ* auch die eines *γελωτοποιός* aufführt, und §. 123. bemerkt, nach dem Sprachgebrauche der Neueren, die damit einen Tadel ausſprechen wollten, komme dem nämlichen *κόλαξ* auch der Name *παράσιτος* zu (*ψωμοκόλακες* bei Athen. VI, p. 262.), ſo ſpricht er nicht vom Theater, ſondern von der Geſellſchaft des Privatlebens, und bezeichnet uns drei Nüancen des Schmarotzers, unter welche auch der *γελωτοποιός* gehört, denn der Schmarotzer muß (nach Athen. XIV, p. 614. c.) Späße machen können. Dieſe Species nun, welche man im engſten Sinne des Wortes *γελωτοποιοί* nannte, beſtand aus Leuten, die auf das Witzreißen handwerksmäßig ausgiengen, und Diejenigen, für deren Erheiterung ſie ſorgen wollten, auch dadurch ergötzten, daß ſie bereit waren, ſich ſelbſt verſpotten zu laſſen und Mißhandlungen jeder Art zu erdulden, wenn ſie dabei nur eſſen und trinken können. Zu dieſer Klaſſe gehört der Spaßmacher Philippos bei Xenoph. Conviv. I, 11., welcher (auch von Athenäus XIV, 614. nebſt andern ähnlichen Poſſenreißern unſterblich gemacht) ſich, da man ſchon bei Tiſche war, polternd ſelbſt einladet, wie er ſagt, mit Allem ausgerüſtet, was dazu gehöre, um an fremdem

Tiſche zu ſpeiſen; ebenſo in Plautus' Captivis ein Ergaſilos, und Gelaſimus im Stichus. Vgl. Artemidor. Oneirocrit. I, 22. 76. III, 24. Die Benennung *βωμολόχος*, von den Gloſſen durch **ſcurra** überſetzt (ſ. Kühn zum Pollux VI, 122.), paßt alſo auf einen ſolchen *γελωτοποιός* ſo gut wie auf den *κόλαξ*, welcher die zweite Nüance bildet, und im Eunuchen des Terenz durch den Gnatho, in Plautus' Miles Gloriosus durch den Artotrogus repräſentirt iſt. Die dritte Schattirung endlich iſt die der *θεραπευτικοί*, welche ſich zu Allem gebrauchen laſſen, beſonders zu Ränken, Lug und Betrug (Plut. de adul. 23. T. I. p. 245. Wytt u. de Educat. 17. p. 46.), z. B. Terenzens Phormio, Plautus' Curculio, und in Deſſen Perſa der Saturio; im Ganzen auch die Paraſiten in der Aſinaria und den Menächmi, — lauter Leute *οὓς οὔτε πῦρ, οὔτε σίδηρος, οὔτε χαλκὸς εἴργει μὴ φοιτᾶν ἐπὶ δεῖπνον*, Plut. l. l. p. 192. Dieſe Leute ſpürten ſorgfältig aus, wo etwa ein Feſt veranſtaltet war (Alexis ap. Athen. IV. 164.), trieben ſich auf dem Markte und in den Bädern herum (Eupolis ap. Athen. p. 236 f. Lucian. de parasit. 51. Plut. de adul. p. 232.), und drangen ſich dort, wenn ſie nur konnten, als Begleiter und Tiſchgenoſſen auf. Beiſpiele ihrer hündiſchen Gemeinheit und thieriſchen Gefräßigkeit erwähnen Athen. p. 249 f. Diogen. Laert. II, 67. Plut. de occulte viv. T. V. p. 611. vgl. Symposs. VII, 6. p. 913. Am liebſten ſchloßen ſie ſich an junge Leute an, und ſpäter gehörte der Paraſit gewiſſer Maaßen zum Hofſtaate des reichen Mannes, Lucian. de paras. 58. p. 880. de conviv. §. 18 ff. S. Bekkers Charikles I. p. 491—494. Wegen der Plumpheit ihrer Witze (*σκώμματα σκληρὰ καὶ φορτικά*) mögen dieſe Leute (wie Lobeck Aglaoph. p. 1316. vermuthet) auch *σκληροπαῖκται* (Athen. IV, 129. d.) genannt worden ſeyn. Es begegnen uns aber dieſe **paraſitiſchen** Poſſenreißer, auch *γελοιασταί, κόβειροι, κόβαλοι* und *σαμάρδακοι* (Chryſoſtom. in Homil. XVII. in Epist. ad Ephes. Auguſtin. in libr. contra Acadd. c. 34. Schol. Cruq. ad Hor. Satt. I, 6, 115. Du Cange in Glossar. Lat. p. 692.) genannt (ſ. Lobeck l. l. p. 1322 ff.), als die **Hofnarren** des Alterthums, bei den Königen und Tyrannen des Hellenenthums, ſo namentlich bei Philipp von Macedonien (Athen. VI, p. 260.), der auch mit einem Collegium von ſechzig Spaßvögeln, das zu Athen ſeine Sitzungen hielt (Athen. XIV, 614.), in Verbindung ſtand, und ſeinem Sohne Alexander (Athen. X, c. 9. u. Plut. in vit. Alexand.), ferner bei beiden Dionyſius (Athen. VI, p. 261. vgl. Aelian. V. H. VI, 12.), bei Demetrius Poliorcetes, am meiſten aber bei den **römiſchen Kaiſern**, deren Liebhaberei in dieſer Beziehung ſich großen Theils auf frühere Sitte römiſcher Großen zur Zeit der Republik, als weitere Entwicklung, ſtützte. Denn die als hervorſtechender Zug im Charakter des römiſchen Volkes erſcheinende Vorliebe für burlesken Witz und Scherz zeigte ſich in allen Epochen und unter allen Klaſſen der Nation. Heitere, witzig neckende Wechſelgeſpräche des nach vollbrachter Arbeit ausruhenden Landvolkes erwähnen Virgil Georg. II, 385 ff. und Horaz Ep. I, 2, 140 ff.; in dem reichen Rom wurde aber die Vorliebe für das Burleskcomiſche ſyſtematiſch befriedigt, ſo daß man daſelbſt einen gewiſſer Maaßen privilegirten Stand von Poſſenreißern hatte, dem das allgemeine Intereſſe zugethan war. Athenäus erzählt VI, c. 1., daß L. Corn. Sulla ein ſo großes Vergnügen an dieſer Klaſſe von Menſchen fand, daß er ihnen ſogar Geſchenke mit Staatsländereien machte. Die Reichen ließen ſolche Spaßmacher während des Tiſches zur Erheiterung der geladenen Geſellſchaft abſichtlich auftreten, und dieſe Geſellen ſuchten nicht allein durch witzige Einfälle und Reden, in welchen ſie auch der Anweſenden nicht ſchonten, ſondern ſelbſt durch fratzenhafte Verdrehungen ihres Körpers, und überhaupt durch ihr ganzes Aeußere den Zweck ihrer Anweſenheit zu erreichen. Oefter war ihr Körper mißgeſtaltet, ihr Kopf

gewöhnlich glatt geſchoren; vgl. Lucian. conviv. c. 18. u. Matthäi in Hufelands Journal für praktiſche Heilkunde XVI. 3. S. 67 ff. Horaz erwähnt den drolligen Wettkampf von zwei ſolchen Leuten in der Beſchreibung ſeiner Reiſe nach Brundiſium Sat. I, 5, 51 ff.; ſ. Winckelmann in Jahns Jahrbb. f. Philol. 2ter Supplem.Bd. S. 515 f. Sie gehören zur allgemeinen Gattung der scurrae; Heindorf zu Horaz Satt. I, 5, 51. und Schmid zu Horaz Epp. I, 15, 28. vgl. mit I, 18, 4. und Satt. I, 1, 23. Das vieldeutige Wort Scurra nämlich begriff die weiter oben ſchon erwähnten drei Nüancen: den Schmarotzer, den Schmeichler, den Poſſenreißer in ſich (ſ. Gronov. de pec. vet. IV. 9.), und die ganze Gattung zerfiel in viele Unterarten mit einer großen Menge Namen (Salmaſ. ad Vopisc. Aurelian. c. 42.), beſonders griechiſchen, z. B. *ἀρεταλόγοι* (nicht bei den Hellenen gebräuchlich, ſondern von den Römern gemacht), *ἠθολόγοι*, *βιολόγοι*, *παραδοξολόγοι*, u. ſ. w., wiewohl dieſe und andere Benennungen auch den mimis der Bühne beigelegt wurden, von denen ſich die gewöhnlichen Poſſenreißer in der Hauptſache und der Unwürdigkeit des Lebens wenig unterſchieden, ſo daß der Ausdruck mimici scurrae nicht ſelten iſt; vgl. Salmaſ. l. l. und ad Capitol. Maximin. c. 9. ad Trebell. Poll. triginta tyrann. c. 24. Ferrarius de Pantomim. c. 18. und Juvenal. VIII, 139. XIII, 110. Nach Sueton. Octav. 74. hatte Auguſtus, der ſich auch die Schlafloſigkeit durch fabulatores erleichtern ließ (Sueton. c. 78. Dio Chr. XX, 493.), ſolche *ἀρεταλόγους*, die ihres guten Vortrags wegen auch *ἡδυλόγοι* genannt wurden, und bei Juvenal. XV, 16. mendaces heißen (vgl. Scholl. ad Aristoph. Plut. 177.), am liebſten an ſeiner Tafel; an ähnlichen Geſellen, die, wie die modernen Hofnarren, Sittenſprüche im Munde führten (daher eben *ἀρεταλόγοι*, *ἠθολόγοι*, *βιολόγοι* genannt) und bei Ambroſ. ad Psalm. 1. Jocorum ministri heißen, ergötzten ſich auch Tiberius und Veſpaſianus (Suet. Tiber. 42. Vespas. 20.), ſo wie insbeſondere Gallienus; ſ. Bulenger. de Convivv. III. 31., welcher ebendaſelbſt p. 196. (im XII. Bde. des thesaur. antiqq. romm.) die vielen Schimpfnamen aufzählt, mit welchen dieſe Leute von ihren Gönnern und Andern belegt wurden; vgl. Stuck. Antiqq. Conviv. II. 4. Von Commodus ſagt Herodian. I, 13. *γελωτοποιοὶ δὲ καὶ τῶν αἰσχίστων ὑποκριταὶ εἶχον αὐτὸν ὑπόχειριον*, und Plut. Sympos. VIII, 6. nennt *Βάττον παρὰ Καίσαρι γελωτοποιόν*. Vgl. Hemſterh. ad Polluc. IX, 148. In etwas beſſerem Sinne erſcheinen alſo die scurrae als maitres de plaisir oder gute Geſellſchafter ex professo, indem ſie durch aufgeräumte Geſprächigkeit und leichten Witz in vornehmen Häuſern als Hausfreunde gute Dienſte leiſten. Es würde aber zu Viel ſeyn, wenn man ihnen, mit Döderlein, blos dieſen Charakter vindicirte, und nicht auch alle die verächtlichen Eigenſchaften, welche dem Charakter des Paraſiten durch die Comödie beigelegt wurden und in den Augen des Römers als charakteriſtiſch galten, einem scurra beilegen wollte. Mancher scurra war freilich vornehmerer Art, und machte von ſeinen Talenten und ſeiner geſellſchaftlichen Bildung einen unwürdigeren Gebrauch, während der scurra parasitus ſich moraliſch ganz herabwürdigt und zum gemeinen Schmeichler und Ränkemacher erniedrigt, damit er ſein tägliches Brod habe. Noch entſchiedener als scurra bezeichnet aber den Hofnarren das ſeltene Wort coprea (Sueton. Tib. 61. Claud. 8.), welches Döderlein Synonym. III. S. 83. ebenſo wie scurra von garrulus abzuleiten ſich abmüht, während Lobeck Aglaoph. p. 1318. den coprea als spurcidicus erklärt, und auf *σκώρ*, scoria, zurückweist, ſ. Reimar. ad Dion. Cass. XXVI, 624.; wir möchten aber vor Allem an das oben erwähnte *κόβαλος* erinnern. Scurrae vocabulum, ſagt Feſtus p. 491., Verrius aut ex graeco tractum ait, quod est *σκυῤῥάζειν*, aut a sequendo, cui magis adsentitur quod et tenuioris fortunae homines

et ceteri alioqui, qui honoris gratia prosequerentur quenquam, non antecedere sed sequi sint soliti. In dieſem Sinne mögen die scurrae, nach Heindorf zu Horaz Sat. I, 5, 51., urſprünglich blos ärmere römiſche Bürger geweſen ſeyn, die, eben weil ſie kein Landeigenthum beſaßen, ſich an die Reichen anſchloßen und bei ihnen Unterhalt fanden; daher Plaut. Trin. I, 2, 165. urbani assidui cives, quos scurras vocant, und Mostellar. I, 1.; daher auch urbicarius ſtatt scurra; ſ. Muncker ad Fulgent. II, 7. und die Ausll. zu Plaut. l. l. nebſt Gronov. de pecun. vet. p. 703 f. u. Salmaſ. ad Trebell. Pollion. vitt. trig. tyrann. c. 24. ad Vopisc. Aurel. c. 42. Wir ſagen demnach mit Lobeck p. 1319.: Itaque scurrae nomen non solum joculatores sed omnes qui agili et industria opera stipatorum et asseclarum vices implerent complexum postremo ad domesticos et ministeriales imperatorum transfluxit; ſ. Salmaſ. ad Lamprid. Sever. c. 61. u. Heliogab. c. 34. Doch dieſe letzte Bedeutung kam erſt mit der Zeit auf, als die Kaiſer ihre Trabanten nicht mehr aus Italienern und Römern wählten, ſondern Bataver und Germanen zu dieſem Zwecke in Dienſt nahmen (daher scurrae barbari), wobei wir zugleich darauf aufmerkſam machen, daß bei den Lateinern scurrae castrenses erwähnt werden, von welchen Gregor. Naz. Orat. V. p. 155. D. ſagt: *τῶν γελοιαστῶν βαρβάρων οἳ τοῖς στρατοῖς ἕπονται λύπης τε ψυχαγωγία καὶ πόνοις ἥδυσμα*, und an denen es ſo wie an Mimen, Tänzerinnen u. ſ. w. nach Plut. in Cleom. c. 12. und Flor. II, 18, 10. (vgl. dort Duker, und Tac. Hist. II, 87. nebſt Suidas s. v. *λεῖξαι*) keiner Armee fehlte. Cicero's (ad Div. IX, 20.) scurra veles erhält hieraus ſein Licht als ein zu Wichtigem und Ernſtem unfähiger Troßbube. — Aus der engen Verbindung zwiſchen den Reichen mit ihren scurrae iſt ohne Zweifel die römiſche Sitte entſprungen, daß bei den Leichenbegängniſſen der Erſteren auch Poſſenreißer auftraten; ſ. Funus, S. 544 f. S. überhaupt über die ſceniſchen Poſſenreißer die Artt. Exodiarius und Histrio. Vgl. über unſern Gegenſtand noch Bulenger. de theatro I. c. 42. 43. 44. (thesaur. antiqq. romm. T. IX.), und Flögels Geſchichte der Hofnarren (1784.) nebſt Voſſ. Institt. poett. II. [A. Baumstark.]

Gemella, 1) ſ. Acci. — 2) ſ. Tucci. — 3) unbekannter Ort im innern Sardinien, It. Ant. [P.]

Gemellae, 1) Ort in Byzacium, 22 Mill. von Thelepte, nach Tacape zu. It. Ant. Geogr. Rav. III, 6. Die Not. Imp. occid. nennt einen praepositus limitis Gemellensis, der unter dem comes Africae ſteht. — 2) Ort an der Weſtgränze von Numidien, 25 Mill. von Sitifis, nach Lambäſa zu. It. Ant. — 3) Ort in Numidien, ſüdlich von Lambäſa. Tab. Peut. Aus welchem dieſer drei Orte die Biſchöfe, deren Auguſtin. de bapt. contra Donat. VII, c. 46. und die Gesta coll. Carth. I, 206. gedenken, ſein mögen, iſt wohl nicht mit Sicherheit zu beſtimmen. [G.]

Gemellus (Titius), römiſcher Bildhauer, der aus einer Inſchrift bei Oſann Syllog. Inscript. p. 404. Nr. V. bekannt iſt; nach Oſanns Vermuthung derſelbe mit dem aus Boiſſard Antiq. et Inscr. P. III. fig. 132. bekannten Titius. Kunſtblatt 1832. S. 294. [W.]

Geminae, 1) unbekannter Ort in Galläcien (Hiſp. Tarrac.), Itin. Ant. — 2) Ort bei den Caturigen in Gall. Narbon. Tab. Peut. [P.]

Geminiacum, Ort bei den Aduatukern in Gall. Belgica, j. Gemblou, Tab. Peut. It. Ant. [P.]

Gemini. Verſchiedene dieſes Namens und aus verſchiedenen Zeitaltern werden genannt, von welchen die Abſtammung aus Einem Geſchlechte dahingeſtellt bleiben muß. Von einer tusculaniſchen gens Geminia wird zuerſt ein Geminius Mettius genannt, der an dem latiniſchen Kriege vom J. 414 d. St. (340 v. Chr.) als Reiterbefehlshaber Theil nahm, und mit welchem Titus

Manlius, der Sohn des römiſchen Conſuls, ſich gegen das Verbot des Vaters in einen Zweikampf einließ. Liv. VIII, 7. Val. Max. II, 7, 6. vgl. Oroſ. III, 9. Zonar. VII, 26. Möglich, daß das tusculaniſche Geſchlecht durch Coloniſation nach Terracina (Anxur, übergieng, und daß die Familie jenes Geminius, welcher von Plutarch in vita Mar. 36. 38. als einer der angeſehenſten Einwohner von Terracina genannt, und als Feind des C. Marius, welcher dieſen auf ſeiner Flucht verfolgte, bezeichnet wird, urſprünglich aus Tusculum ſtammte. Auffallend iſt ferner die Uebereinſtimmung des Namens eines L. Geminius L. f. Messius, der auf einer alten Inſchrift als VIvir Curator Aerarii zu Mediolanum bezeichnet iſt. Orelli Inscr., Nr. 4000. Außer den Genannten ſind noch folgende römiſche Geminii zu erwähnen:

Geminius, ein Freund Pompejus des Großen, dem dieſer die Hetäre Flora überließ, vgl. Plut. Pomp. 2., folgte im J. 677 (77) dem Pompejus in den Feldzug gegen M. Brutus, den Verbündeten des Lepidus, und wurde der Mörder des Brutus, ohne Zweifel mit Wiſſen des Pompejus. vgl. Plut. Pomp. 16.

Geminius, ein Anhänger des Antonius, begab ſich im J. 723 (31) zu demſelben nach Griechenland, um ihn von der Stimmung, welche in Rom gegen ihn herrſchte, zu unterrichten. Da Cleopatra fürchtete, er ſei im Intereſſe der Octavia erſchienen, ſo wurde es ihm längere Zeit unmöglich gemacht, ſich dem Antonius zu eröffnen. Als er aber endlich in Gegenwart der Cleopatra an der Tafel gefragt wurde, in welcher Abſicht er gekommen ſei, ſo antwortete er: von dem Uebrigen zu reden ſei Sache des Nüchternen; das aber wiſſe er ſowohl nüchtern als trunken, daß Alles zum Guten ſich wenden werde, wenn Cleopatra nach Hauſe geſandt ſei. Letztere dankte ihm für die offene Erklärung; er ſelbſt aber fand für gut, nach wenigen Tagen ſich aus dem Staube zu machen und nach Rom zurückzukehren. Plutarch. Anton. 59.

Geminius Varus (al. Varius Geminus), ein Declamator zur Zeit des Auguſtus (Sen. Suas. et Controv., pass.), ſoll gegen dieſen geäußert haben: wer es wage, vor ihm zu reden, dem ſei ſeine Größe, und wer es nicht wage, ſeine Humanität nicht bekannt. Sen. Exc. Controv. VI, 8.

C. Geminius Rufus, Senator unter Tiberius, brachte, nachdem er des Majeſtätsverbrechens gegen den Fürſten beſchuldigt war, ſein Teſtament mit in den Senat, und bewies durch Vorleſung deſſelben, daß er den Kaiſer zu gleichen Theilen mit ſeinen Kindern zum Erben eingeſetzt hätte. Man tadelte ſeine weibiſche Todesfurcht, und er gieng, ohne ſein Urtheil abzuwarten, nach Hauſe. Als er aber hörte, daß ein Quäſtor im Vorzimmer ſei, um das Urtheil vollziehen zu laſſen, ſo brachte er ſich ſelbſt eine tödtliche Wunde bei, und zeigte ſie dem Quäſtor mit den Worten: „melde dem Senate, daß ich mehr als Weib war.“ Dio LVIII, 4. vgl. Tac. Ann. VI, 14.

Geminius, Freund des jüngeren Plinius. Vgl. Ep. VII, 24. VIII, 5. 22. IX, 11. 30. Wahrſcheinlich identiſch mit C. Geminius Rosianus, an welchen ein rescriptum des Kaiſers Hadrian in den Pandecten erwähnt iſt. [Hkh.]

Geminus, ein angeſehener griechiſcher Aſtronom, zunächſt auf Hipparchus wohl der Zeit nach folgend, ein Zeitgenoſſe des, wenn auch gleich etwas älteren Poſidonius, deſſen meteorologiſche Schriften er in einen Auszug gebracht hatte, wie wir aus einer Stelle des Symplicius ſehen (in Physicc. II. p. 64. b.), ſo daß er immerhin etwa ein halbes Jahrhundert v. Chr. zu ſetzen wäre (vgl. Saxe Onomast. I. p. 147.). Sein Vaterland ſcheint Rhodus geweſen zu ſeyn, wo er die allein von ihm noch vorhandene Schrift abfaßte; daß er aber ein Freigelaſſener der römiſchen Familie der Servilier geweſen, wie Halma vermuthet, iſt durchaus unwahrſcheinlich. Wir beſitzen von dieſem Aſtronomen des Alterthums noch eine Art von Einleitung in das Studium

der Aſtronomie (*Εἰςαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*), welche zumal bei dem Verluſte ſo vieler ähnlichen Schriften, für uns das beſte iſt, was wir aus dieſem Kreiſe der alten Literatur noch beſitzen. Es wird darin von den Kreiſen der Sphäre, den Klimaten, vom Auf- und Untergang der Geſtirne, von den verſchiedenen Eintheilungen der Zeit nach Tagen, Monaten, Jahren u. ſ. w., von der Bewegung der Sonne, des Mondes und der andern Himmelskörper u. dgl. gehandelt in einer klaren und verſtändlichen, von allem aſtrologiſchen Aberglauben durchaus freien Weiſe. Ein Abdruck des griechiſchen Textes mit lateiniſcher Ueberſetzung von Edo Hildericus erſchien zu Altorf 1590. 8. und Leiden 1603. 8., daraus in Petavii Uranologium (Paris. 1630. Amstelod. 1703. fol.) und in Halma's Ausgabe des Ptolemäus, bei deſſen Kanon (Paris 1819. 4.). Außer dem bemerkten, aber verlorenen Auszug aus Poſidonius, muß er jedenfalls noch andere Werke mathematiſchen Inhalts geſchrieben haben, von welchen ein ſechstes Buch bei Eutocius, und eine andere Schrift bei Pappus angeführt wird; namentlich auch ſcheint Proclus dieſe Schriften des Geminus in ſeinen Commentaren zu Euclid, ſo wie auch in der Schrift über die Sphäre vielfach benutzt oder vielmehr ausgeſchrieben zu haben. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 31—34. ed. Harl. Verſchieden von dem Aſtronomen iſt jedenfalls Geminus aus Tyrus, deſſen oneirokritiſche Schriften Artemidor II, 49. anführt, ebenſo auch der Geminus, unter deſſen Namen eine kleine Schrift über das Grüne (*ὑπὲρ πρασίνων*) Iriarte aus einer Madrider Handſchrift herausgegeben hat. Cat. mss. bibl. reg. Matrit. pag. 429—434. Beide ſind freilich eben ſo wenig näher bekannt, als der Dichter, unter deſſen Namen in der griechiſchen Anthologie (Anal. II. 279. Ed. Lips. II, 154.) zehn Gedichte ſtehen, welche meiſt auf Kunſtwerke und deren Beſchreibung ſich beziehen, und ſo vielleicht das Werk eines kunſtfertigen Rhetors ſeyn dürften. Der in der Aufſchrift bei zwei dieſer Gedichtchen befindliche Zuſatz (*Τυλλίου Γεμίνου*) veranlaßte einen Dichter Tullius Geminus anzunehmen, wofür Andere lieber an Tullius Laurea denken wollten: indeß entbehrt Beides irgend einer ſichern Grundlage. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 498. ed. Harl. [B.]

Gemmae. Wir ſtellen, um theils Wiederholungen, theils Zerſplitterung des reichhaltigen Gegenſtandes zu verhüten, in gegenwärtigem Geſammtartikel das Weſentliche über die edeln Steine der Alten überhaupt zuſammen, und laſſen auf die mineralogiſche Ueberſicht einige Nachweiſungen über die wichtige Stelle folgen, welche die geſchnittenen Steine in der Geſchichte der antiken Kunſt einnahmen. — Die Zahl der von den Griechen und Römern gekannten edlen Steine iſt überaus groß, ihre Verzeichniſſe liefern uns viele Namen, wofür wohl die damit bezeichneten Mineralien kaum nachzuweiſen ſind, und ihre Berichte ſtreifen nicht ſelten an das Fabelhafte, beſonders in Betreff der enormen Größe der edelſten Steine, z. B. der Smaragde (vgl. Millin Introd. à l'étud. d. pierr. gr. p. 7.). Seit Alexander kamen ſicherlich die ſeltenſten Naturerzeugniſſe dieſer Art aus dem Orient nach Hellas, deſſen Bewohner ſchon in der heroiſchen Zeit verſchiedene edle Mineralien kennen mochten. Die homeriſche Dichtung gibt wenigſtens einige Andeutungen, woraus ſich freilich keine beſtimmten ſpeciellen Folgerungen ziehen laſſen (Il. XIV. 182 f. *ἐν δ' ἄρα ἕρματα ἧκεν εὐτρήτοισι λοβοῖσι, Τρίγληνα μορόεντα· χάρις δ' ἀπελάμπετο πολλή*). Man vergleiche hierüber Millin Mineralogie des Homer, überſ. v. Rink, S. 17 ff. So bringt der Freier Eurydamas in der Odyſſee der Penelope einen ähnlichen Schmuck: *ἕρματα τρίγληνα, μορόεντα* (Od. XVIII, 296 f.). Der Bernſtein wenigſtens iſt dem Homer hinlänglich bekannt und dient den Heroen zu mannichfacher Decoration (z. B. Od. XVIII, 295., wo Millin l. c. S. 19. unrichtig Achatſtein daraus

macht. S. den Art. Electrum.) Die edelſten Steine, der Diamant, Smaragd u. ſ. w. kommen freilich im homer. Epos nicht vor (ſ. Millin l. c. S. 20.). — Indeß mochte ſchon im nächſten Jahrhundert nach Homer die anhebende Glyptik ihre erſten Proben mit geſchnittenen Gemmen ablegen, wenn auch die erſten Anfänge noch unvollkommen waren. Theodoros von Samos iſt der erſte Steinſchneider, deſſen Name uns genannt wird. Er ſoll den Ring des Polykrates geſchnitten haben, welche Arbeit um das J. 740 v. Chr. geſetzt wird (ſ. Millin Introd. à l'étude des pierr. grav. p. 31.). Wir erwähnen hier beiläufig, daß ſpäter Onomakritos unter dem Namen des Orpheus ein Gedicht über die edlen Steine verfaßt hat, voll von myſtiſchen Ideen und Beziehungen auf gewiſſe Eigenſchaften, welche dieſer Thaumaturgos jenen Steinen unterlegte. Zur Zeit des Platon kannte man in Hellas gewiß ſchon die meiſten Gattungen von Edelſteinen, da bis dahin ſowohl der vielfache Verkehr mit Aſien als der in den hellen. Staaten ſelbſt getriebene Bergbau die verſchiedenſten edlen Mineralien darbieten und bekannt machen mußte. Platon (Phaedon c. 59. p. 110. e.) nennt drei verſchiedene Arten von Edelſteinen (ὧν καὶ τὰ ἐνθάδε λιθίδια εἶναι ταῦτα τὰ ἀγαπώμενα μόρια, σάρδιά τε καὶ ἰάσπιδας καὶ σμαράγδους). Auch kennt er den Diamant, welchen er als χρυσοῦ ὄζος betrachtet. Timaeus p. 59. b. Wenn es nun ſchon dem Ariſtoteles und ſeinem Schüler Theophraſtus an Anſchauung merkwürdiger Exemplare edler Steine nicht fehlen mochte, da der Letztere ſelbſt ein Werk über Mineralogie verfaßte, ſo bot ſich gewiß dem älteren Plinius eine weit größere Maſſe der ſeltenſten Producte dar, da man ſeit den letzten Jahren der Republik und unter den erſten Kaiſern gewiß der Weltbeherrſcherin aus den entfernteſten Ländern nie geſehene *Koſtbarkeiten* aus dem Mineralreiche zuführte. Zugleich lagen dem Plinius eine bedeutende Zahl mineralogiſcher Werke vor, wie man aus ſeiner Darſtellung erſieht, welche er benutzen und ſich ſomit in ſo mancher Beziehung über ſeine Vorgänger erheben konnte, obgleich er das Fabelhafte, was jene referirt hatten, nicht überall verſchmähet. Wir können daher nichts Beſſeres thun, als ſeine Darſtellung hier zum Grunde zu legen und Anderweitiges damit in Verbindung zu ſetzen. Ohnehin würde unſere Expoſition hier eine viel zu große Ausdehnung erhalten, wollten wir über Alles, was die Alten an zerſtreuten Orten über die edlen Steine mittheilen, einen gleichmäßigen Bericht erſtatten. Nur bemerken wir noch, daß bei Plinius die gegenwärtige Rangordnung der edlen Steine nicht überall Statt findet. In ſeiner Einleitung (Lib. XXXVII, c. 1.) betrachtet er dieſelben als eine in arctum coacta rerum naturae majestas. Er hatte Verehrer derſelben kennen gelernt, denen eine einzige Gemme hinreichte ad summam absolutamque rerum naturae contemplationem (l. c.). Und in der That concentriren ſich in den edelſten Steinen die weſentlichſten Potenzen der Natur in der anmuthigſten Harmonie, Licht mit dem eminenteſten reinſten Farbenſpiel, Form (regelrecht, cubiſch, koniſch, ſechs- und achtſeitig, pyramidenartig, u. ſ. w.), von der Natur wie von der Hand des Künſtlers bereitet, Dichtheit, Feſtigkeit und Gewicht, wie in keinem andern Producte der Natur, u. ſ. w. — Nachdem nun Plinius über den ungeheuren Luxus der Römer, welcher ſich beſonders im Ankauf koſtbarer Gemmen und der ſeltenſten Gefäße aus edlen Steinen zeigte, geſprochen, kommt er zum Diamant (adamas), damals wie noch jetzt dem koſtbarſten Stoffe nicht blos im Mineralreiche, ſondern unter allem, was die Erde aufzuweiſen hat. Nach Plinius war der Diamant lange Zeit hindurch nur *Königen* bekannt, und auch unter dieſen nur wenigen: er wurde in Goldbergwerken gefunden, war Begleiter des Goldes und ſchien eben nur im Golde zu wachſen. Die Alten meinten, er werde nur in den Bergwerken der Aethiopen zwiſchen dem Tempel des Mercurius und der Inſel Meroe getroffen: auch glaubten ſie,

Digitized by Google

daß man ihn nur von der Größe eines Kürbiskernes finde: falls er größer ſei, habe er eine verſchiedene Farbe. Zur Zeit des Plinius waren ſechs Arten bekannt: der indiſche, mit Kryſtall verwandte, wie man glaubte, und im Gold entſtehende. Die kryſtalliniſche Natur folgerte man aus ſeiner reinen Durchſichtigkeit und aus ſeinen glatten ſechswinklichen Flächen, welche wirbelartig zu einer Spitze aufſteigen, oder von zwei entgegengeſetzten Seiten, als wenn zwei Wirbel an ihren breiteſten Flächen verbunden würden. An Größe ſetzt Plinius dieſen Diamant einer Haſelnuß gleich. Dieſem iſt der arabiſche ähnlich, und entſteht auf gleiche Weiſe, nur iſt er etwas kleiner: die übrigen beſitzen die blaſſe Farbe des Silbers und entſtehen nur im vortrefflichſten Golde. Dieſe erkennt man auf dem Ambos, indem ſie hier kein Schlag verletzt, ſo daß eher das Eiſen und der Ambos ſelbſt zerſpringt. Auch verachtet der Diamant das Feuer und wird niemals glühend, weßhalb er auch bei den Griechen den Namen des Unbezwinglichen (ἀδάμας) erhalten. Eine Art deſſelben nennt man Cenchron, welche die Größe eines Hirſenkornes hat. Eine andere Art bezeichnet man als die makedoniſche, weil ſie in den Goldgruben des Philippus gefunden worden iſt. Dieſer iſt an Größe einem Kürbiskern ähnlich. Nächſt dieſem hatte der Cyprier den höchſten Rang, ſo genannt, weil er auf Cyprus gefunden wurde. Dieſer ſpielt in die Erzfarbe und war nach Plinius bei den Alten in der Medicin von großem Einfluß. Nach dieſem kommt der Eiſendiamant mit Eiſenglanz, an Gewicht die übrigen übertreffend, aber in ſeiner Natur von ihnen verſchieden. Derſelbe wird durch Hammerſchläge zerbrochen und kann auch vermittelſt eines andern Diamantes durchbohrt werden, was auch bei dem cypriſchen der Fall iſt (Plin. XXXVII, 15.). Dieſe letzteren ſind eigentlich als degeneres zu betrachten, behaupten jedoch die Geltung ihres Namens. Plinius führt hierauf ein Mittel an, auch den härteſten Diamant wenigſtens bis dahin zu erweichen, daß er ſich durch den Hammer zerſchlagen läßt, nämlich durch das noch warme Blut eines Bocks (hircino sanguine). Iſt derſelbe erſt einmal zerſchlagen, dann wird er leicht in ſo viele kleine Stückchen und Splitter zertheilt, daß man dieſe mit den Augen kaum wahrnehmen kann. Dieſe werden dann von den Steinſchneidern benutzt, welche ſie in Eiſen faſſen und damit jeden harten Gegenſtand bearbeiten. Dann legt Plinius dem Diamant eine fabelhafte Antipathie gegen den Magnet bei, ſo daß er in ſeiner Nähe dieſem nicht geſtatten ſoll, das Eiſen an ſich zu ziehen. Was ſonſt noch Plinius von ihm ausſagt, verdient keine Erwähnung. Er mochte in den mineralogiſchen Büchern ſeiner Vorgänger eine Menge ſeltſamer Angaben über den Diamant vorgefunden haben. Luxuriöſe reiche Römer ſchmückten in der ſpäteren Zeit ihre Finger mit Ringen von den koſtbarſten Steinen, bis zur abgeſchmackten Ueberladung (Martial. V, 11. vgl. 12.): Sardonychas, smaragdos, adamantas, iaspidas uno versat in articulo Stella, Severe, meus). Wenn ihn alſo auch die Alten nicht gravirten, ſo mußten ſie ihn zu poliren und zu bearbeiten verſtehen, um ihn faſſen zu können. Zu modificiren iſt demnach, was Millin Introd. à l'étude des pierr. gr. p. 8. mittheilt. Nach ihm iſt das Schneiden des Diamants zuerſt von L. v. Berquen im Jahr 1476 erfunden worden, und Jacques de Trezzo (nach Andern Andere) ſoll ihn zuerſt gravirt haben. Eine beſondere Abhandlung über den Diamant der Alten ſtammt von Maur. Pinder De adamante commentatio antiquaria, Berol. 1829. — Nächſt dem Diamant ſtellt Plinius (l. c. c. 16.) die Perlen (margaritae), welche von ihm ſchon im 9ten Buche behandelt worden ſind und nicht hierher gehören. Den dritten Rang räumte er aus mehreren Gründen dem Smaragd ein. Zunächſt ſei keine Farbe angenehmer als die grüne, und das Grüne des Smaragdes übertreffe jedes andere Grün der Natur. Daher dieſelbe die Augen durch ihren Anblick nie überſättige oder ermüde, wie andere Farben.

Digitized by Google

Auch biete der Smaragd den Augen derjenigen, welche ihn ſchneiden, die angenehmſte Stärkung dar, wenn ſie von der Bearbeitung anderer Gemmen bereits ermattet ſind. Plinius erwähnt hier auch ein Decret, laut deſſen es verboten geweſen ſei, Smaragde zu ſchneiden, ohne die Zeit deſſelben zu beſtimmen. Wir finden den Smaragd als beliebte Gemme ſchon bei Platon erwähnt, wie die oben angeführte Stelle zeigt. Den ſkythiſchen und ägyptiſchen Smaragden ſchreibt Plinius eine ſolche Härte zu, daß ſie nicht verletzt werden können. Er kennt überhaupt zwölf Arten des Smaragdes: für die edelſten hält er die ſkythiſchen, weil ſie die größte Sprödigkeit und die wenigſten Fehler beſitzen. Wie weit ſich die Smaragde überhaupt vor den übrigen Gemmen auszeichnen, ſo die ſkythiſchen vor den übrigen. Ein neuerer Mineralog hat jedoch behauptet, daß die smaragdi Scythici des Plinius nichts anderes geweſen ſeien, als die ſechsſeitigen Aquamarinſäulen, die wir jetzt in einer beinahe unglaublichen Größe und von ſo außerordentlicher Schönheit von den Uraliſchen und Altaiſchen Gebirgen erhalten (Veltheim über Nero's Smaragd S. 134. in der Sammlung einiger Aufſ. Th. II. vgl. Brückmann Beiträge zur Abh. v. d. Edelſteinen II. S. 84.). Den nächſten Rang räumt Plinius den baktriſchen ein, welche während der Eteſien in Steinklüften gefunden würden und viel kleiner ſeien als die ſkythiſchen. Den dritten Rang gibt er den ägyptiſchen, welche um Koptos auf den Hügeln von Thebais ausgegraben würden, und zwar aus Felſen und Steinblöcken. Die übrigen Arten würden in Bergwerken gefunden; unter dieſen ertheilt er den kypriſchen den Vorzug, deren Schönheit nicht in einem hellen, reinen, ſondern in einem fetten, gleichſam feuchten Grün beſtehe, aber dennoch dem durchſichtigen Meere ähnlich. Er erzählt hiebei eine Anecdote von einem marmornen Löwen mit Augen aus Smaragd. Neben dieſem Löwen ſei nämlich ein Fiſchbehälter geweſen, und hier haben ſich die Thunfiſche vor den Smaragdaugen des Löwen, deren Licht ſich ſehr ſtark im Waſſer ſpiegelte, ſo geſcheuet, daß ſie immer erſchrocken zurückgeflohen ſeien. Die Fiſcher haben ſich hierüber gewundert und endlich dem Löwen andere Augen eingeſetzt (Plin. l. c. c. 17.). Hierauf erörtert Plinius verſchiedene Fehler der Smaragde und geht dann zu den äthiopiſchen über, welche ſich durch ein kräftiges Grün auszeichnen, aber nicht rein und einfarbig erſcheinen. Dann erwähnt er die perſiſchen und indiſchen. Die Farbe der letzteren bezeichnet er als wellenartig, Bilder von Gegenſtänden darſtellend, wie Mohn, Vögel, Federn, Haupthaare, u. ſ. w. Die nicht ganz grünen ſollen durch Oel und Wein beſſer werden; auch ſeien die indiſchen die größten von allen. Dann erwähnt Plinius noch die calchedoniſchen als die geringſten und kleinſten Smaragde, die ohnehin zu ſeiner Zeit nicht mehr gefunden würden, da die Bearbeitung der Bergwerke von Calchedon aufgehört habe. — Zu den Smaragdarten wurden ferner ein aus Perſien ſtammender edler Stein, Tanos genannt, ſo wie der von Kypros kommende Chalkoſmaragdos, ein durch eherne Adern getrübtes Mineral, gerechnet. Theophraſtus berichtet aus ägyptiſchen Commentaren, daß einem ägyptiſchen Könige von einem babyloniſchen ein Smaragd von vier Ellen Länge und drei Ellen Breite als Geſchenk zugeſendet worden ſei. Auch ſei bei ihnen im Tempel des Zeus ein aus vier Smaragden zuſammengeſetzter Obeliskus gefunden worden, von vierzig Fuß Länge, theils von vier, theils von zwei Fuß Breite. Herodot ſah im Tempel des Herakles zu Tyrus zwei Säulen, die eine von gediegenem Gold, die andere von Smaragd, welcher des Nachts einen außerordentlichen Glanz verbreitete (II, 44.). Als Theophraſt ſein Werk über die Steine ſchrieb, war dieſe Säule noch vorhanden, wenn es nicht vielmehr Pſeudoſmaragd war, fügt Plinius hinzu (XXXVII, c. 19.). Denn auch ſolcher werde gefunden, und auf Kypros treffe man einen edlen Stein, welcher halb aus Smaragd, halb aus Jaſpis

beſtehe (Plin. ibid.). Kurz vor Plinius hatte Apion, mit dem Beinamen Pliſtonices, berichtet, daß noch zu ſeiner Zeit im Labyrinth zu Aegypten ein coloſſaler Serapis von neun Ellen Höhe aus Smaragd ſich befinde (Plin. l. c. c. 19.). Eine Erklärung jener ſeltſamen Berichte der Alten über ſo enorme Smaragde kann man ſich aus den Worten Millins Introd. à l'étude d. pierr. gr. p. 10. entnehmen: „Ils réunissoient sous ce nom toutes les pierres vértes, les prases, les crystaux colores, les jaspes, les malachites etc. Les colonnes, les statues, les grandes smaragdes citées par les anciens étaient de ce genre.“ Jedenfalls beſtanden jene ſogenannten großen Smaragde aus einer ganz andern grünlichen Steinart. Veltheim (über d. Smaragd d. Nero S. 131. l. c.) behauptet ſogar, „daß die Alten unſern Smaragd überall nicht gekannt haben,“ was wenigſtens auf Plinius nicht angewendet werden kann. Strabon (XV, 718. Caſ.) redet von indiſchen Smaragden, ſo wie von Beryllen und Carbunculis (ἄνθραξιν Ἰνδικοῖς). Merkwürdig iſt noch die Nachricht des Plinius (l. c.), daß Nero die Gladiatoren-Kämpfe durch einen Smaragd betrachtet haben ſoll (c. 16.). Hierüber hat der Graf von Veltheim eine beſondere Abhandlung geſchrieben (Ueber Nero's Smaragd) in der Sammlung einiger Aufſätze hiſtor.antiq. mineral. Inhalts Th. II. S. 119—135., worin er auch jene anführt, welche vor ihm dieſen Gegenſtand behandelt hatten. Er hält dieſen neroniſchen Smaragd für unſeren Aquamarin, oder für einen etwas dunkel gefärbten Beryll (S. 133.). „Denn ſobald man dieſes annimmt, bemerkt er, wird ſich nirgends ein Widerſpruch mehr finden; vielmehr werden alsdann, ſo weit ich bis jetzt überſehen kann, alle älteren Nachrichten von der ſchönſten Smaragdart völlig damit harmoniren.“ — Hiernächſt geht Plinius l. c. zum Beryll über und bemerkt, daß Viele dem Beryll eine gleiche oder ähnliche Natur mit dem Smaragd zuſchreiben. Indien erzeuge ihn, anderwärts werde er ſelten gefunden. Die Berylle werden ſämmtlich durch die Künſtler in ſechsſeitige Form geſchliffen, weil ſie eine ſtumpfe Farbe gewähren, wenn dieſelbe nicht durch den Reflex der Winkel erhöht werde. Die beſten unter ihnen ſeien diejenigen, welche die grüne Farbe des reinen Meeres wiedergeben. Ihnen zunächſt ſtehen diejenigen, welche man Chryſoberylle nenne, etwas bläſſer ausſehen, und deren Glanz in die Goldfarbe ſpiele. Nächſt dieſen kommt eine noch bläſſere Gattung, welche Einige für eine für ſich beſtehende betrachten und Chryſopraſtus nennen. Die vierte Stelle nehmen die ins Hyacinthartige ſpielenden Berylle ein. Als eine fünfte Gattung bezeichnet Plinius die erzfarbigen, nach dieſen die wachsfarbigen, und endlich ſiebentens die ins Oelfarbige ſpielenden. Die Letztgenannten ſeien beinahe den Kryſtallen ähnlich. Nach Plinius lieben die Inder an ihnen vorzüglich Cylinderform, und verſtehen es ganz vorzüglich, durch Färben des Kryſtalls unächte Berylle zu verfertigen (XXXVII, 20.). — Ganz verſchieden von den Beryllen ſind die Opale, welche auch den Smaragden nachſtehen. Indien iſt ebenfalls Erzeugerin derſelben. Plinius charakteriſirt das Eigenthümliche derſelben ſo trefflich, daß man ſeine Worte kaum ſo bedeutſam wiedergeben kann: atque in pretiosissimarum gemmarum gloria compositi, maxime inenarrabilem difficultatem dederunt. Est enim in iis carbunculi tenuior ignis, est amethysti fulgens purpura, est smaragdi virens mare, et cuncta pariter incredibili mixtura lucentia. Alii summo fulgoris augmento colores pigmentorum aequavere: alii sulphuris ardentem flammam, aut etiam ignis oleo accensi. Hier kann es natürlich keinem neuern Mineralog einfallen, die Aechtheit des ſo beſchriebenen Opals zu bezweifeln. An Größe ſetzt ihn Plinius einer Haſelnuß (avellanae nuci) gleich. Allein unſere mineralogiſche Sammlungen (Kunſtcabinete und Schatzkammern) beſitzen größere. Plinius fügt zu ſeiner Beſchreibung hinzu, daß der Opal bei den Römern zu einer geſchichtlichen

Merkwürdigkeit geworden ſei. Noch zu ſeiner Zeit ſei nämlich ein Opal vorhanden geweſen, welcher durch ſeine ausgezeichnete Schönheit die Urſache zur Verbannung des Senators Nonius durch Antonius gegeben habe. Der proſcribirte Nonius habe von ſeinem ganzen Vermögen nichts als ſeinen Opal-Ring mit ſich genommen, welcher auf eine ungeheure Summe (sestertium viginti millibus, etwa = 1,500,000 fl.) geſchätzt worden. — Plinius beſchreibt hierauf die Fehler, die man an den Opalen wahrnehme, z. B. wenn ſeine Farbe der Blüthe des Krautes Heliotropium ähnlich ſei, oder wenn ſie ſich dem Kryſtalle nähere, oder der Farbe des Hagels, oder wenn gleichſam Salz dazwiſchen durchſchimmere, oder auch, wenn rauhe Flecken an ihm Statt finden, oder wenn von ihm aus Punkte vor den Augen herumflackern. Auch mache man in Indien täuſchend falſche Opale. Die Probe der Aechtheit habe man in der Sonne vorzunehmen. Wenn man die unächten gegen die Sonne halte, ſo ſcheine eine und dieſelbe Farbe hindurch, welche ſich gleichſam ſelbſt verzehre. Der Glanz der ächten ſpiele fortwährend ins Mannichfaltige, zertheile ſich nach allen Seiten hin, und das ausſtrahlende Licht überſtröme die den Stein haltenden Finger. Wegen der ausgezeichneten Schönheit ſei der Opal von Vielen Päderos genannt worden. Eine beſondere Art ſollen die Indier mit dem Namen Sangenon bezeichnet haben. Als Vaterland dieſer letzteren giebt Plinius Aegypten und Arabien an. Die ſchlechteſten finde man im pontiſchen Reiche, ebenſo in Galatien, auf Thaſos und Kypros. Der genannte Sangenon habe nämlich die Anmuth des Opales, aber mit ſchwächerem Glanze, und finde ſich ſelten ohne rauhe Flecken. Die Hauptfarbe ſei hier dem Erz und dem Purpur ähnlich, das Grüne des Smaragdes mangle (XXXVII, 22.). — Von dem Opal geht Plinius (c. 23.) auf den Sardonyx über. Bevor wir nun dieſen genauer betrachten, wollen wir zunächſt den Sard oder Sarder (σάρδιον), mit dem auch der Carneol (richtiger Corneol) verwandt iſt, und dann den Onyx beſprechen. Der Sarder, deſſen Namen Plinius von Sardes ableitet (einige Neuere mit Unrecht von σάρξ) war eine der beliebteſten Steinarten, beſonders für den Gemmenſchneider, in welcher Beziehung wir ihn ſchon bei Platon (l. c.) erwähnt finden (Plin. l. c.: nec fuit alia gemma apud antiquos usu frequentior). Man hatte zwei Arten des indiſchen Sard, als der edelſten Gattung dieſes Steines, den rothen und den braunen (auch als weiblichen und männlichen bezeichnet), und auf beiden wurden die trefflichſten Arbeiten ausgeführt, da auf ihnen die eingegrabenen Bilder ſehr deutlich heraustreten. Auch hat er im Siegelringe die wünſchenswerthe Eigenthümlichkeit, das Wachs nicht an ſich zu halten, was bei vielen anderen Gemmen der Fall iſt (Plin. l. c.). Der beſte wurde nach Plinius um Babylon gefunden. Es gab aber außerdem noch mehrere geringere Arten des Sard, welche wir hier nicht näher bezeichnen wollen. Eine Menge unrichtiger Meinungen über den Sard, welche im vorigen Jahrhundert verbreitet waren, ſo wie deſſen häufige Verwechslung mit dem Carneol, hat der anonyme Verfaſſer einer „Unterſuchung über den Sard, den Onyx und den Sardonyx der Alten" (Göttingen 1801. 8.) S. 48 ff beſprochen, auf deren Erörterung einzugehen uns hier der Raum verbietet. Der beſonnene und ſachkundige Verfaſſer dieſer Schrift bemerkt S. 52., „daß Alles, was man in den Lehrbüchern der Steinkunde über den Carneol und Sard vorfinde, voller Unrichtigkeiten ſei." Wir gehen zum Onyx über, deſſen Name nach Plinius (l. c.) von ſeiner Aehnlichkeit mit den Nägeln des Menſchen ſtammt (vgl. S. 74. d. anonym. Unterſ.), und welchen Theophraſtus de lapid. 2, 15. als eine aus dem Weißen und Braunen beſtehende Miſchung, welche Farben ſich neben einander befinden, betrachtet. Demnach bezeichnet er Alles durch Onyx, es mochte ſo oder anders geſtreift oder gefleckt ſein. Hierbei hat er auf den allerdings höchſt ſeltenen rothen

Onyx keine Rückſicht genommen. Vielleicht war er ihm nie vorgekommen. Aehnliche Bedeutung hat das Wort Onyx bei Kteſias (Indic. ad calc. Herod. Wessel. p. 827. sect. 5.), welcher den indiſchen Onyx und noch einige andere Steine aus Indien, welche man zum Graviren benutzte, erwähnt. (Im Corp. Inscr. von Böckh Vol. I. n. 150. p. 237. a. wird ein ὄνυξ μέγας mit dem eingegrabenen Bilde eines τραγελάφου πριαπίζοντος genannt.) In der ſpäteren Zeit war der Onyx gar nicht ſelten, und diente als einer der beliebteſten Steine zu verſchiedenem Gebrauch, auch zu koſtbarem Trinkgeſchirr. Mithridates VI. von Pontus beſaß 2000 in Gold gefaßte Trinkbecher aus Onyx, wie Appian (bell. Mithr. c. 110. p. 819. Schweigh.) berichtet (διςχίλια μὲν ἐκπώματα λίθου τῆς ὀνυχίτιδος λεγομένης εὑρέθη χρυσοκόλλητα). Darunter waren gewiß die verſchiedenſten Onyxarten mit ſeltenen farbigen Lagen. Woher dieſer König zu ſolchen Schätzen aus dem Mineralreiche gelangte, kann man aus Strabon XII, 3, 540. Caſaub. abnehmen: λέγεται δὲ καὶ κρυστάλλου πλάκας καὶ ὀνυχίτου λίθου, πλήσιον τῆς τῶν Γαλατῶν ὑπὸ τῶν Ἀρχελάου μεταλλευτῶν εὑρέσθαι. Alſo hatte Mithridates das Material in der Nähe. Indeß mochten darunter ſich auch geringere Sorten finden. Sudines, ein nicht lange vor Plinius lebender Autor, bemerkte, daß in dem Onychis eine den menſchlichen Nägeln ähnliche Weiße ſich zeige, deßgleichen die Farbe des Chryſolith, des Sard und des Jaspis (XXXVII, 24.). Zenothemis berichtete (Plin. l. c.), daß der Onychis mehrere Varietäten habe, er ſei feuerfarbig, ſchwarz, hornartig, indem auf ſeiner Fläche weiße Adern in Geſtalt eines Auges herumlaufen und durch die Augen ſich wiederum Querlinien hinziehen. Sotacus hatte daſſelbe auch von dem arabiſchen Onychis ausgeſagt, nur mit dem Unterſchiede, daß der indiſche feurige Stellen oder Punkte (igniculos) habe, die von einzelnen oder mehreren einzelnen Ringen oder Reifen umzogen ſeien, anders als im indiſchen Sardonych: dort ſeien es unterbrochene Flecken oder Punkte, hier ſeien ganze Reifen oder Kreiſe (circulum) ſichtbar. Auch finde man ſchwarze arabiſche Onyche mit weißen Reifen. Satyrus (bei Plin. l. c.) beſchreibt die indiſchen Onyche als fleiſchfarbene Steine, welche theils in die Farbe des Carbunculus, theils in die des Chryſolith und des Amethyſt ſpielen, verwirft aber dieſe ganze Gattung als von geringer Bedeutung. Der ächte und wahre Onyx zeige ſehr viele und mannichfache Adern mit milchweißen Reifen, deren Farbe in den Uebergängen unbeſchreibliche Anmuth entfalte und Trotz der Mannichfaltigkeit auf das Auge einen harmoniſchen Eindruck mache (XXXVII, 24 f.). Eine genaue Prüfung dieſer Angaben aus den Schriften des Sudines, Zenothemis, Sotacus, Satyrus, welche dem Plinius vorlagen, findet man in der erwähnten Schrift des Anonymus über den Sard, Onyx und Sardonyx S. 65 ff. Schon oben wurde bemerkt, daß der indiſche Onyx vom arabiſchen verſchieden ſei, wie Plinius nach Sotacus berichtet. Hiermit ſtimmt auch die Nachricht des Iſidorus (Origin. XVI, 8.) vom arabiſchen Sardonyx wörtlich überein. — Ein herrliches Exemplar des ſchönſten Onyx mit braunem Grunde und weißer Ueberſchicht gewährt der berühmte Camee im Antiken-Cabinet zu Wien, welchen wir unter den geſchnittenen Steinen weiter unten erwähnen. — Wir kommen zum Sardonyx. Aus den Worten des Plinius (c. 23.) erhellt deutlich genug, daß der Sardonyx der Alten aus mehr als einer Lage beſtand. Er wird bei Plinius mit dem vom Nagel bedeckten Fleiſche verglichen, ſo daß jenes durchſchimmere (Sardonyches olim, ut ex nomine ipso apparet, intelligebantur candore in Sarda, hoc est, velut carnibus ungue hominis imposito, et utroque translucido. XXXVII, 23.). Hier iſt alſo eine weiße Lage auf fleiſchfarbigem Grunde angedeutet. Daß die indiſchen Sardonyche dieſe Beſchaffenheit haben, berichteten Ismenias, Demoſtratus, Zenothemis, Sotacus (Plin. l. c.). Späterhin begann man,

Digitized by Google

fährt Plinius fort, unter dem Sardonyx Steine von mehreren Farben zu verſtehen, deren Grund ſchwarz oder ins Bläuliche ſpielend, worauf eine fette, weiße, ins Röthliche übergehende Lage folgte (Martial. IV, 61, 6. Sardonycha verum, lineisque ter cinctum. Der anonyme Verf. d. Unterſ. über d. Sard ꝛc. S. 80. thut hier zu viel, indem er aus den Worten des Plinius zwei Schichten auf dem dunkeln Grunde folgert. Wenigſten müßten in dieſem Falle bei Plinius einige Worte ausgefallen ſein). Iſidorus dagegen (Orig. LXIV, 8.) läßt auf den ſchwarzen Grund eine weiße und dann eine röthliche Lage folgen (subterius nigro, medio candido, superius minio). Nach Zenothemis (bei Plin. l. c.) ſtanden dieſe Steine bei den Indiern nicht eben in großem Anſehen, obgleich ſie von bedeutender Größe ſeien, ſo daß jene Säbelgriffe daraus verfertigten. — Wodurch unterſcheidet ſich nun der Onyx vom Sardonyx? In Betreff der Beſtandtheile und Farben ſind beide einander ähnlich, oder vielmehr ein und derſelbe Stein. Onyx wird er genannt, wenn der gelbe, braune oder rothe Grund mit weißen Adern unregelmäßig durchzogen iſt, alſo wenn dieſe Adern bald Streifen, bald Flecken, bald Augen bilden. Lagen aber die verſchiedenen Farben des Steins in regelmäßigen Schichten übereinander, ſo war derſelbe ein Sardonyx, mochte er die weiße Schichte mit dem männlichen oder weiblichen Sard verbinden, mochte er drei, vier, fünf oder noch mehr Lagen haben. Denn die Bedeutung von Sardonyx iſt zunächſt die regelmäßige Verbindung des Sard mit einer weißen Schicht. Der Sard aber hat ſehr viele Abſtufungen in roth, gelblich, braun, ſchwarz oder dunkel überhaupt. Unter den Römern verſtand man unter Sardonyx gewöhnlich nur Steine von drei Schichten, und man ſchätzte denjenigen vorzüglich, deſſen oberſte Schicht ein ſchönes Roth zeigte (Solin. Polyh. c. 33. p. 46 f.: superficies ejus probatur, si meracius rubet). Uebrigens haben Sachkundige bemerkt, daß man in den ausgeſuchteſten Sammlungen alter Cameen unter einigen Hunderten von Sardonychen kaum einen findet, der außer der weißen eine Schicht von rothem Sard beſitzt (Mariette Descr. de pierr. propr. a la grav. p. 184.). Als die allergrößte Seltenheit muß es betrachtet werden, wenn man, wie Plinius erwähnt, ſolche Steine mit einer ſchwarzen, weißen und rothen Schicht findet. Wie weit übrigens bei den Alten die Verfälſchungskunſt getrieben wurde, zeigt Plinius (c. 75.) an den künſtlichen Sardonychen: Sardonyches e ternis glutinantur gemmis ita ut deprehendi ars non possit: aliunde nigro, aliunde candido, aliunde minio, sumtis omnibus in suo genere probatissimis. In der kaiſerlich ruſſiſchen Sammlung findet man jedoch ein höchſt ſeltenes Exemplar, einen Carneol-Onyx mit ſieben Schichten (Unterſuch. üb. d. Sard ꝛc. S. 98.). Der ſo berühmte Sardonyx zu Paris beſteht aus fünf Lagen, der zu Wien aus zwei Lagen (brauner Grund, weiße Ueberſchicht). Vom indiſchen Sardonyx, der in geraden Schichten gewachſen, ſind überhaupt die großen Cameen zu Petersburg, Paris, Wien und anderwärts, ſo wie von demſelben Steine, in welchem aber die Schichten in die Runde laufen, die ausgezeichnetſten Gefäße zu Paris, Petersburg, Braunſchweig Beiſpiele von ſeltener Größe. — Wenn Zenothemis und Sotacus alle Sardonyxarten, die nicht durchſcheinend ſind, als blinde Sardonyxe bezeichneten (Plin. XXXVII, 23.), ſo müſſen ſie darunter die arabiſchen Sardonyxe verſtanden haben, von denen Plinius l. c. ſagt, ſie haben nichts vom Sard an ſich (nullo sardarum vestigio Arabicae sunt). Indeß waren dieſe arabiſchen Sardonyxe ganz vorzüglich zur vertieften Arbeit der Glyptik geeignet. Daher waren ſie auch zur Zeit des Plinius ganz beſonders im Umlauf und ſehr geſucht. Der ältere Africanus war der erſte Römer, welcher einen Ring dieſer Art trug (Plin. l. c.; häufig werden die Sardonyx-Ringe, von Martial. II, 28, 2., von Juvenal VI, 382., von Perſius II, 16. erwähnt).

Digitized by Google

Eine beſondere Monographie über die Onyx-Cameen iſt von **Böttiger** herausgegeben worden. Die Lage jener Gebirge Indiens, ſo wie des Berges Sardus oder Sardonyx, wie ihn Kteſias (l. c. p. 827. 8.) und Ptolemäus (p. 199. 203. Tab. X. Asiae) nennen, hat **Veltheim** nachgewieſen (in einer Abhandlung: Etwas über die Onyxgebirge des Kteſias und den Handel der Alten nach Oſt-Indien, Helmſt. 1797. und in der Sammlung einiger Auff. Th. II. S. 203—262. Helmſt. 1800.). — Plinius geht nun zum Carbunculus über, dem Rubin der modernen Mineralogie, und ſetzt ihn als den erſten der flammenden Steine (ardentium gemmarum). Der Carbunculus habe ſeinen Namen von der Aehnlichkeit mit dem Feuer, werde aber ſelbſt vom Feuer nicht afficirt und deßhalb acaustos genannt. Plinius zählt nun indiſche, garamantiſche (auch als carchedoniſche bezeichnet), äthiopiſche, alabandiſche auf. Die männlichen haben in jeder Gattung einen ſtärkeren Glanz als die weiblichen. Bei den männlichen bemerke man außerdem theils eine reinere Flamme, theils eine dunklere, bei einigen ein helles, in der Sonne flammendes Licht. Die beſten ſeien die ins Amethyſtfarbige ſpielenden, deren Feuer ins Violett des Amethyſt übergehe. Ihnen zunächſt ſtehen die ſogenannten sititas, welche mit einem ihnen eigenthümlichen Glanze ſtrahlen. Satyrus hatte die indiſchen als unbedeutende, größtentheils ſchmutzige Steine von rauhem Glanze bezeichnet, die äthiopiſchen dagegen als fette (pingues), d. h. das Licht nicht durchlaſſende, welche mit einem gleichſam zuſammengedrängten Feuer ſtrahlen. Calliſtratus meinte, der Glanz des Carbunculus müſſe rein ſein, und nur mit dem letzten Scheine (dem Nachlicht, Nachſcheine) etwas wolkiges Licht haben (extremo visu nubilantem), während er ruhig da liege: ſobald man ihn aber aufhebe, müſſe er Flammen ſpielen. Deßhalb werde dieſer Stein von den Meiſten als carbunculus candidus bezeichnet. Diejenigen von den indiſchen, welche blaſſer und matter leuchten, nenne man *lithizontas*. Die carchedoniſchen ſeien viel kleiner, die indiſchen dagegen ſo groß, daß man aus ihnen kleinere Trinkgeſchirre verfertigen könne (in sentarii unius mensuram, etwa ein Nöſel umfaſſend). In Betreff der weiteren Charakteriſtik dieſes Steines können wir dem Plinius (XXXVII, 25.) nicht folgen, ohne zu ausführlich zu werden. Als verwandte Steinarten bezeichnet er noch den Anthracitis (*ἄνθρακες Ἰνδικοί* iſt griech. Bezeichnung für carbunculi), den Sandareſus, den Lychnis (c. 27—29.). — Auch der Topas (topazium) hatte bei den Römern vorzügliche Geltung wegen ſeiner ſchönen grünlichen Farbe, und wurde, als man ihn zuerſt fand, allen vorgezogen (Plin. ibid. c. 32.). Er ſoll zuerſt auf einer arabiſchen Inſel, Namens Cytis, gefunden worden ſein: als nämlich hier die räuberiſchen Troglodyten lange durch Hunger und rauhes Wetter in ihren Höhlen heimgeſucht wurden, haben ſie Kräuter und Wurzeln ausgegraben und ſo den Topas aufgefunden. Dies erzählte Archelaos. Juba dagegen berichtete, daß im rothen Meere eine Tagesfahrt vom Continente eine nebelvolle Inſel Topazon liege, welche von den Schiffern dieſes Steines wegen beſucht werde, und davon habe jener ſeinen Namen erhalten. Der Präfect Philemon habe zuerſt von jener Inſel der Königin Berenice einen Topazion gebracht, welcher ihr ausnehmend gefallen. Aus demſelben Steine ſei der Arſinoe, Gemahlin des Ptolemäus Philadelphus, eine vier Ellen hohe Statue gefertigt worden, welche im ſogenannten goldnen Tempel aufgeſtellt worden ſei. Die jüngſten Autoren über Steinkunde zur Zeit des Plinius unterſchieden zwei Arten deſſelben, den Praſoeides (Lauchgrünen) und den Chryſopteros, dem Chryſopraſos ähnlich, deſſen ganze Farbe dem Lauch oder Porren gleicht (alſo iſt die Grundfarbe von beiden Species, welche nur eine Gattung bilden, das Lauchgrün). Plinius kommt hierauf auf verſchiedene andere edle Steinarten, unter denen mehrere weniger bekannte, wie den Kallais (e viridi pallens), den Praſius (der in der Glyptik

ſehr beliebt war), den Nilion, den Molochites (c. 33—36. ibid.) und gehet dann zum Jaspis über, von welchem er wiederum verſchiedene Arten aufführt. Plinius charakteriſirt ihn als Stein von grünlicher Farbe, oft durchſichtig oder durchſcheinend. Die Indier haben ſmaragdgrüne, Kypros harte und von bläulich fetter Farbe. Der Jaspis der Perſer iſt in ſeiner Farbe dem Erz ähnlich und heißt deßhalb aerizusa. So iſt auch der kaſpiſche beſchaffen. Blaue Farbe hat er um den Fluß Thermodon; in Phrygien iſt er purpurfarbig; in Kappadocien hat er die Farbe von violettem Purpur ohne Glanz. Der von Amiſos iſt dem indiſchen ähnlich. Calchedon bringt trübe hervor. Der beſte von allen iſt der, welcher etwas von Purpurfarbe hat, der nächſtfolgende, welcher roſenfarbig, der dritte, welcher dem Smaragd ähnlich ſieht. Den vierten Rang behauptet der Borea, welcher dem herbſtlichen Morgenhimmel gleicht; dies iſt derſelbe, welcher durch aerizusa bezeichnet wird. Er iſt dem Sard ähnlich, welcher veilchenfarbig iſt. Plinius führt nun noch eine Reihe geringerer Arten an, welche wir hier übergehen (XXXVII, c. 37.). Der größte Jaspis, welchen Plinius ſah, hatte 15 Unzen an Gewicht, und hieraus war ein Bildniß des mit dem Panzer gerüſteten Nero gearbeitet worden (wahrſcheinlich als Camee, Plin. ibid. c. 37.). Hierauf kommt Plinius zum Cyanos von bläulicher Farbe und bezeichnet als den beſten den ſkythiſchen, als den nächſtfolgenden den cypriſchen, dann den ägyptiſchen (c. 38.). — Von größerem Umfang iſt wiederum ſeine Beſchreibung des Sapphir, in welchem Gold (d. h. Goldfarbe) von bläulichen Punkten durchbrochen ſtrahle. Die beſten Sapphire mit Purpurglanze liefere Medien: aber nie ganz durchſichtig. Zum Bearbeiten eigne er ſich jedoch nicht wegen der in ihm vorkommenden Kryſtallkörner. Die von bläulicher Farbe (cyanei coloris) werden für männliche gehalten. Ein anderer Rang gebühre den purpurfarbigen und denen, die in abwärtsgehender Abſtufung auf ihn folgen (ibid. c. 40.). — Unter den Amethyſten behaupten die indiſchen den erſten Rang. Auch in Arabia Peträa und in Kleinarmenien werden Amethyſte gefunden, ebenſo in Aegypten und Galatien; die ſchmutzigſten und geringfügigſten auf Thaſos und Kypros. Den Namen ſollen ſie, wie Plinius bemerkt, daher haben, weil ſie nicht bis zur Farbe des Weines gelangen: denn bevor die vollkommene Weinfarbe eintrete, gehe der Glanz in Violett über. Es iſt in ihnen ein gewiſſer Purpur, welcher nicht ganz in Feuer, ſondern in Weinfarbe ausläuft. Alle Amethyſte ſind durchſichtig und laſſen eine veichenblaue Farbe durchſchimmern, auch ſind ſie für die Glyptik ſehr geeignet (in unſeren Gemmenſammlungen finden wir eine Menge derſelben). Die indiſchen haben die vollendete Purpurfarbe: dieſe erſtreben daher vorzüglich die Officinen derer, welche Steine färben. Sie gießen aber dieſe vom Anblick milde Farbe des Purpurs nur ſanft aus und ſchleudern keine Flammen in die Augen, wie die Carbunculi. Eine zweite Gattung derſelben nähert ſich den Hyacinthen. Dieſe Farbe bezeichnen die Indier durch Sakon und nennen eine ſolche Gemme Sakondion. Eine vierte Art hat Weinfarbe, eine fünfte nähert ſich dem Kryſtall, indem der Purpur ins Weißliche verſchwindet. Dieſer gefällt am wenigſten, weil in dem ächten und beſten Amethyſt, wenn man ihn hoch hält, ein gewiſſer leiſer, in Purpur ſpielender Roſenglanz, wie aus dem Carbunculus, vorherrſchend ausſtrahlen muß. Einige wollen ſolche Steine mit dem Namen Päderoten bezeichnet wiſſen, Andere durch Anteroten. Viele nennen ſie Venusgemmen, weil Geſtalt und Farbe an ihnen vorzüglich gefallen. Hierauf kommt Plinius auf das ſuperſtitiöſe Amuletweſen, da der Amethyſt vorzüglich auch dazu verwendet wurde. — Vom Amethyſt geht Plinius (c. 41 ff.) auf den Hyacinth über, welcher ſich weit vom Amethyſt unterſcheidet, obwohl die Natur beider Minerale an einander gränzt. Der Unterſchied beruht vorzüglich darauf, daß jener vom

Amethyſt ausſtrahlende violette Glanz im Hyacinth gleichſam verdünnt oder gewäſſert erſcheint (dilutus). Beim erſten Anblick iſt jener Glanz angenehm, ſchwindet aber, bevor er geſättiget hat, und ſo wenig erfüllt er die Augen, daß er ſie beinahe gar nicht berührt und gleichſam ſchneller als die gleichbenannte Blume vor dem Beſchauer ermattet und abſtirbt (ſo bezeichnet Plinius die feinen Uebergänge der ineinander ſpielenden und dann gleichſam verſchwindenden Farben, ibid. c. 41.). Aethiopien ſendet ſowohl die Hyacinthe als die von Goldglanze ſchimmernden Chryſolithe. Man zieht ihnen jedoch die indiſchen vor, ſo wie die Tibarener, wenn dieſe letzteren nicht variiren. Die ſchlechteſten ſind die arabiſchen, weil ſie trübe und fleckig ſind; auch wenn ſie rein erſcheinen, ſind ſie doch mit rauhen Stellen beſetzt. Die beſten ſind diejenigen (nämlich Chryſolithe), welche ihr Gold in eine gewiſſe Silberfarbe hinüberſpielen. Die durchſichtigen werden in Ringe von der Geſtalt der Schleuder (funda) gefaßt (worüber unten im archäol. Theil dieſer Abhandlung). Den übrigen dient Aurichalcum als Folie. Bocchus ſah einen Chryſolith von zwölf Pfund Gewicht (Plin. ibid. c. 43.). Ueber die Chryſelectri, Leukochryſi, Melichryſi vgl. man Plin. XXXVII, 43—45. — Unter den weißen Edelſteinen nennt nun Plinius (ibid. c. 46.) gleichſam als den Fürſten derſelben (candidarum dux) den ſogenannten Päderos, in welchem ſich der reine Kryſtall, die in gewiſſer Weiſe grünliche Luft, der Purpur und ein gewiſſer Farbenduft des Weines und des Safrans vereinigen. Kein edler Stein ſei flüßiger und heller (liquidior), und die Augen ergötzen ſich an dem angenehmen Spiel der gleichſam in nichts verſchwindenden Farben. Der beſte ſei der indiſche, welcher dort Saganon genannt werde; dann folge der ägyptiſche, im Lande als Tenites bezeichnet; dann der arabiſche, etwas rauhe oder fleckige; zarter oder weicher ſtrahle der pontiſche oder aſiatiſche. Noch weichere Arten ſeien der galatiſche, der thrakiſche und der cypriſche. Als Fehler betrachte man an ihnen eine gewiſſe Mattigkeit und Einmiſchung fremder ſtörender Farben. — Der nächſtfolgende der weißlichen oder weißglänzenden (candicantium) Steine iſt nach Plinius der Aſteria, welcher durch die Eigenthümlichkeit ſeiner Natur einen beſondern Vorzug behauptet, weil er nach Art einer Pupille das aufgenommene Licht gleichſam einſchließend zuſammenhalte, und wenn man ihn wende, gleichſam von einer Stelle zur anderen gieße, indem ſo das innere Licht von einem Ort zum andern wandere; halte man ihn gegen die Sonne, ſo ſende er weißliche Strahlen aus und gebe ſie gleichſam der Sonne zurück. Dem indiſchen wird der carmaniſche vorgezogen (c. 47.). — Eine ähnliche Weiße beſitze der Aſtrios, welcher dem Kryſtall nahe komme; er werde in Indien und an den Küſten von Pallene gefunden. Er leuchte von ſeinem Centrum aus wie ein Stern mit dem Glanze des Vollmondes (c. 48.). Außer dieſen erwähnt Plinius noch als verwandte Steine den Aſtroites, den Aſtrobolos und den Ceraunia (c. 49—51.). Dann folgt der Iris (c. 52.). — Nachdem nun Plinius die vorzüglichſten Gemmen von den edelſten Farben durchgemuſtert und charakteriſirt, kommt er zum Achates, welcher einſt, wie er bemerkt, in hohem Anſehen geſtanden, zu ſeiner Zeit aber wenig geachtet wurde. Er ſoll zuerſt in Sicilien am Fluſſe gleiches Namens, dann an verſchiedenen Orten gefunden worden ſein. Er zeichnet ſich ſowohl durch den Umfang der Stücke ſo wie durch ſeine Mannichfaltigkeit aus (c. 54.), und führt viele Beinamen: Jaspachates, Cerachates, Sardachates, Hämachates, Leukachates, Dendrachates (gleichſam durch ein auf ihm ſichtbares Bäumchen ausgezeichnet). Antachates heißt er, wenn er im Verbrennen nach Myrrhen riecht; Corallachates, wenn er wie der Sapphir mit goldenen Tropfen beſprengt iſt, wie er häufig auf Kreta gefunden wird und als der heilige oder geweihete (sacra) bezeichnet wird. Zur Zeit des Plinius glaubte man, daß

dieſer letztgenannte gegen den Stich der Spinnen und Skorpione wirke. Auch die in Indien gefundenen ſollen gleiche Wirkung haben und außerdem zu Wunderdingen dienen. Auf dem Achat findet man die Geſtalten von Flüſſen, Hainen, großen Thieren, Reiſewagen, kleinen Statuen, von Pferdeſchmuck, u. ſ. w. Die Aerzte bildeten kleine Wetzſteine daraus (wahrſcheinlich für ihre chirurgiſchen Werkzeuge). Auch wirke ſein Anblick wohlthuend auf die Augen, auch ſollen ſie den Durſt löſchen, wenn man ſie in den Mund nehme. Die phrygiſchen entbehren des Grünen, die zu Theben in Aegypten gefundenen ermangeln der röthlichen und weißen Adern. Auch dieſe ſollen gegen die Skorpione wirken. In demſelben Anſehen ſtehen die von der Inſel Kypros, an welchen man vorzüglich die glasähnliche Durchſichtigkeit lobe. Man finde auch in Thracien, um den Oeta, auf dem Parnaſſos, auf Lesbos, in Meſſenien und auf Rhodos Achate, ähnlich den Blumen an Fußwegen. Von den Magiern wurden ihnen, je nach ihrer Beſchaffenheit, verſchiedene Kräfte zugeſchrieben: die auf ihnen erſcheinenden Farben und Figuren dienten zur Beſtimmung der ihnen inwohnenden Eigenſchaften. Selbſt bei den Griechen und Römern galt der einfarbige Achat als unbeſiegbares Amulet für die Athleten (c. 54.). Akopos hieß eine Art des Achates, welche dem Salpeter ähnlich, bimsſteinartig und mit goldenen Tropfen beſternt war. Man glaubte, daß Oel mit dieſem Achat gekocht und dem Körper eingerieben die Mattigkeit vertreibe. Plinius erwähnt nun noch eine Reihe Achate mit verſchiedenen Prädicaten: den Alabaſtrites, welcher zu Alabaſtrum in Aegypten und zu Damascus in Syrien gefunden wird und deſſen Weiße mit mannichfachen Farben untermiſcht iſt, den Alectorias, welcher in den Eingeweiden der Haushähne gefunden werden ſoll, von kryſtalliniſcher Art und an Größe einer Bohne gleich angegeben wird (einen ſolchen Stein ſoll Milon bei ſeinen gymniſchen Wettkämpfen bei ſich geführt und daher unbeſiegbar geweſen ſein), den Androdamas, den Argyrodamas, den Antipathes, welcher ſchwarz und undurchſichtig ebenfalls magiſche Kräfte beſitzen ſollte. Der arabiſche iſt dem Elfenbein ähnlich und könnte dafür gehalten werden, wenn die Härte nicht das Gegentheil erwieſe. Der Aromatites wurde, wie man angab, in Arabien und in Aegypten erzeugt, hatte Farbe und Geruch der Myrrhe, und war deßhalb den Königinnen ſehr angenehm. Dem Asbeſtos wird Eiſenfarbe beigelegt und er ſoll in den arkadiſchen Gebirgen gefunden werden. Den Aspilates von feuriger Farbe läßt Demokritus in Arabien entſtehen, auch ſoll man ihn in Neſtern arabiſcher Vögel antreffen. Ein anderer Achat deſſelben Namens, ſilberfarbig und ſtrahlend, wurde zu Leucopetra gewonnen. Der Atizoes ſoll in Indien, Perſien und auf dem Berge Ida entſtehen, ſilberartig glänzend, an Größe drei Fingern gleich, von Geſtalt einer Linſe und von angenehmem Geruch. Die Magier ſollen von ihm bei der Wahl eines Königs Gebrauch gemacht haben. Ferner nennt Plinius hier noch den Augites, den Chryſokolla, auch Amphitane genannt, den Aphrodiſiace, den Apſyktos, den Aegyptilla. Dieſen letzten hielt Jacchus für einen Sarder mit ſchwarzem Grunde und weißen Adern: die meiſten indeß machten aus ihm einen blauen Stein mit ſchwarzem Grunde. Doch wir können den ſpeciellen Angaben des Plinius nicht weiter folgen, und bemerken nur noch, daß der Achat in der Glyptik eine wichtige Rolle ſpielte und unſere Gemmenſammlungen eine Menge Achate als Intaglio's aufzuweiſen haben. Auch hielt man den ſchon oben erwähnten großen Sardonyx zu Paris lange für einen Achat, und Le Roy gab über dieſen Stein eine Monographie unter dem Titel Achates Tiberianus heraus (Amstelod. 1683. fol.). Indeß war ſchon damals Peiresc zweifelhaft, ob er ihn nicht vielmehr für einen arabiſchen Sardonyx halten ſollte (vgl. S. 24. daſelbſt). — Plinius führt hierauf noch eine Reihe verſchiedener Steinarten auf, aus denen wir noch die wichtigſten

in möglichſter Kürze herausheben wollen. Zunächſt erwähnt er (c. 55.) die Balanitä, welche in zwei Arten zerfallen, in grünliche (subvirides) und dem korinthiſchen Erz ähnliche. Jene kommen von Koptos, dieſe aus dem Gebiete der Troglodyten; in der Mitte durchſchneide dieſelben eine feurige Ader. Koptos ſende auch die Batrachitä, und zwar in drei verſchiedenen Sorten: die eine habe Froſchfarbe, die andere ſei dem Ebenholz ähnlich, die dritte gehe aus dem Schwarz ins Rothe über. Den Baptes bezeichnet er als einen weichen Stein, aber durch ſeinen Geruch ausgezeichnet. Ein beſonderer weißlicher Stein führte den Namen Auge des Belus (Beli oculus), welcher eine ſchwarze Pupille, die mitten aus goldenem Glanze hervorleuchtet, umfaßt. Wegen dieſer Eigenthümlichkeit war er dem Gotte der Aſſyrier geweiht. Ein von dieſem verſchiedener Stein hieß Belus, welcher von der Größe einer welſchen Nuß und von glasähnlicher Farbe nach Demokrits Bericht in Arbela gefunden wurde. Baroptenus oder Barippe, ein ſchwarzer Stein, mit blutigen und weißen Knoten; Botryites, theils ſchwarz, theils fichtenfarbig und einer zu reifen beginnenden Traube ähnlich. Zoroaſtres nannte ihn Boſtrychites, ſofern er dem weiblichen Haupthaar ähnlicher ſei. Bucardia, einem Rindsherz ähnlich, wurde nur zu Babylon gefunden. Ferner nennt Plinius (c. 55 ff.) den Bronte, den Byloe, den Cadmitis (welchen man auch als Oſtracitis bezeichne), den Callais (sapphirum imitatur, candidior et litoroso mari similis), den Capnitis (ebori similis), den Callainas, den Catochitis (Corsicae lapis est, ceteris major), den Catopyritis, den Cepitis oder Cepolatitis, den Ceranites, den Cinadia, den Ceriſtes, den Circos, den Corſoides, den Coralloachates (corallo aureis guttis distinctae), welcher ſchon oben unter den Achaten erwähnt wurde; den Corallis (minio similis gignitur in India et Syene), den Kraterites, deſſen Farbe die Mitte zwiſchen Chryſolith und Bernſtein hält, von ſehr feſter Natur; Crocallis, der Kirſche ähnlich, Cytis, deſſen Fundgrube Koptos, von weißer Farbe, Chalkophonos, ſchwarz, und wenn man ihn auf den Boden wirft, einen ehernen Ton von ſich gebend, zwei Arten Chelidoniä, von Schwalbenfarbe, von der einen Seite dem Purpur ähnlich mit ſchwarzen Flecken, Chelonia, als Auge der indiſchen Schildkröte bezeichnet. Plinius führt noch folgende Namen auf, welche wir nicht weiter erklären wollen: Chelonitis, Chloritis, Choaſpitis, Chryſolampis, Chryſopis, Ceponides, Daphnias, Diadochos (beryllo similis), Diphyes (duplex, candida et nigra, mas ac femina), Dionyſias, Draconites (oder Dracontia), Encardia (mit dem Beinamen Ariſte), Enorchis, Exebenus, Eriſtalis, Erotylos, Eumeces, Eumithres, Eupetalos, Euneos, Eurotias, Euſebes, Eximelas, Galaxias (Galactites) als Amulet für Ammen zur Beförderung der Milch, Gallaica, Gaſidanes, Gloſſopetra, Gorgonia, Goniäa (c. 56—59.). Dann kommt Plinius in alphabetiſcher Reihenfolge zum Heliotropium, aus Aethiopia, Africa, Cypros ſtammend, von lauchgrüner Farbe, von blutigen Adern durchzogen. Den Namen ſoll er daher haben, weil er in ein Gefäß mit Waſſer gelegt den Glanz der Sonne mit blutrothen Strahlen wiedergibt, vorzüglich der äthiopiſche. In der Magie galt er nach Plinius (c. 60.) als Zauberſtein. Auch unter den geſchnittenen Steinen findet man den Heliotrop (Tölken Verz. d. vertieft geſchnittenen Steine, Vorrede S. VI.). Plinius ſchreitet nun in alphabetiſcher Reihenfolge durch eine Menge Namen von Steinen fort, von denen viele ganz unbekannt ſind und gewiß auch von unſeren heutigen Mineralogen nicht ſämmtlich nachgewieſen werden können. Wir wollen ſie daher auch nicht weiter aufführen (Plin. c. 60 ff.). Auch fand man im Alterthum, wie Plinius berichtet, bisweilen ganz unbekannte Steine, wie einſt ein ſolcher in den Goldbergwerken zu Lampſacus gefunden und wegen ſeiner ausgezeichneten Schönheit an Alexander den Gr. geſchickt wurde (Plin. ibid. c. 74.).

Endlich macht Plinius noch verſchiedene Eintheilungen überhaupt, z. B. nach der Farbe, von Theilen des menſchlichen Körpers (wie hepatitis), oder von Thieren entlehnt (carcinias, echitis etc.). Dann berichtet er die verſchiedenen Geſtaltungen (Kryſtalliſationsarten: figura oblonga maxime probatur: deinde quae vocatur lenticula: postea cycloides et rotunda: angulosis autem minima gratia), ſo wie die Kunſt die ächten von den falſchen zu unterſcheiden (c. 75.). Endlich ſchließt er ſeinen Bericht mit allgemeinen Betrachtungen über das Naturreich und hebt hierbei Italien als das glücklichſte aller Länder hervor (c. 77.). Plinius hatte viele Gewährsmänner, deren Angaben er benutzte (gelegentlich nennt er den Theophraſtus, den Sudines, den Calliſtratus, den Sotacus, den Demokritus, den Satyrus, den Demoſtratus, den Zenothemis, den Philemon, den Metrodorus, den Zoroaſtres, den Jacchus, den Corn. Bocchus und viele andere, welche nicht beſondere Schriften über das Mineralreich geſchrieben, ſondern in ihren Werken gelegentlich hierüber gehandelt haben mochten), ohne ſie immer kritiſch zu prüfen und zu ſichten. Dies thut er wohl auch bisweilen, aber im Ganzen viel zu wenig. Auch mochte es ihm ſelbſt in der weltbeherrſchenden Stadt nicht möglich ſein, bei jeder Steinart autoptiſche Vergleichungen anzuſtellen, ſondern er mußte die Nachrichten jener Autoren oft genug auf guten Glauben hinnehmen. Der Raum verſtattete hier nicht, alle möglichen Angaben der Alten zuſammenzuſtellen (wie z. B. die fabuloſen Berichte des Philoſtratus vit. Apoll. Tyan. I, 25. p. 34. III, 27. 118. ed. Olear. und Athen. p. 451. D. u. a.), eben ſo wenig konnten andere theilweiſe auch hierher gehörige koſtbare Stoffe der Alten (z. B. die vasa murrhina, vgl. Plin. XXXVII, 8. und Veltheim in einer beſonderen Schrift hierüber) in Betracht gezogen werden, um ſo weniger, da die wichtigſten Gegenſtände dieſer Art noch in ſpeciellen Artikeln zur Sprache kommen. Electrum iſt bereits in einem beſonderen Artikel behandelt worden. Einige Steine ſind hier nicht erwähnt worden, wie der Rubin, welcher der Carbunculus der Alten (d. ἄνθραξ Ἰνδικός), der Lapis Lazuli, welcher der Sapphir der Alten (ſ. Mus. Odesc. praef. p. XVII seqq.), der Carneol (richtiger Corneol), welchen Plinius unter dieſem Namen gar nicht erwähnt und der mit dem Geſchlechte der Sarder verwandt iſt (ſ. Mus. Odesc. praef. p. XII seq. Nach Brückmann Abh. v. d. Edelſt. c. 23. S. 201. machten die Alten keinen Unterſchied unter Sarder und Carneol, nach dem anonymen Verf. d. Unterſ. über den Sard, Onyx und Sardonyx S. 44. unterſchieden die Alten den Carneol vom Sard, kannten aber die Namensunterſcheidung nicht), das Kryſtall, worüber Plinius (XXXVII, 9 ff.) ſehr ausführlich handelt, und welches einem beſonderen Artikel angehört, das Plasma oder Prasma (Prasius), welcher Stein erſt nach den Zeiten Alexanders zu den Griechen gelangte, und in der Glyptik oft vorkommt (ſ. Tölken l. c. Vorrede p. VI.), worüber man in Vorreden zu Werken über Gemmen Vieles findet (Mus. Odesc. praef. p. XXI. T. I.), der Granat, welchen man für eine Amethyſtart der Alten hält (Mus. Odesc. l. c. p. XIII seq.), der Niccolo, der Onyx der Alten, u. ſ. w. — Wir gehen zur Betrachtung der Gemmen in Beziehung auf Kunſtarchäologie über.

Die geſchnittenen Steine ſind entweder vertieft (Intaglio's), oder erhaben gearbeitet (Cameen, ectypa scalptura). Sie ſind die zierlichſten und feinſten Werke der antiken Glyptik, welche den höchſten Grad der Kunſtfertigkeit erreichte und auf welche ſicherlich die herrlichen Leiſtungen der Plaſtik einen wichtigen Einfluß hatten. Die Gemmen bieten uns in mannichfacher Hinſicht einen Erſatz für verlorene größere Werke der bildenden Kunſt des Alterthums, und gleichen in letzterer Hinſicht den Vaſengemälden. Beide enthalten viele Copieen größerer Denkmäler, welche nicht auf die neuere Welt gekommen und uns nur durch einige Berichte alter Autoren bekannt ſind.

Deßhalb und durch ihren bildlichen Inhalt überhaupt gewähren die Gemmen eine bedeutende Stütze zur Erklärung alter Bildwerke, ganz beſonders für das unermeßliche Feld der Mythologie. Allein ſie erfordern auch einen durch umfaſſende Lectüre der Alten, ſo wie durch Autopſie alter Denkmäler vielſeitig geübten Interpreten, um überall das Richtige zu treffen. Bereits J. Scaliger hat in dieſer Beziehung treffend bemerkt: „Mirum quam multa et abstrusa et ignota in gemmis reperiuntur, in quibus interpretandis saepe puto ludi operam. Non enim dubium est, quin multa verisimilia dici possint, sed quae vera praestare nemo potest, nisi qui nimis judicio suo confidunt et alienum contemnunt (Ep. III, 234.). — Auf eine Unterſuchung über die erſten Anfänge in dieſer Kunſt, und ob dieſelbe aus dem Oriente, aus Aegypten oder Phönizien zu den Griechen gekommen, können wir hier nicht eingehen. Nur möge hier bemerkt werden, daß man ſchon in den moſaiſchen Schriften (Exod. 28.) geſchnittene Steine erwähnt findet. Zu den Siegelringen bediente man ſich in den älteſten Zeiten wohl nur des reinen Metalles, welcher Art der Ring des Minos geweſen ſein würde (Pauſ. I, 17, 3.), wenn hier Mythiſches zu beachten wäre: erſt ſpäterhin ſchmückte man die Ringe mit koſtbaren, geſchnittenen Steinen, worin man bis zum größten Luxus fortſchritt (Macrob. VII, c. 13.: Imprimebatur sculptura materiae annuli, sive ex ferro, sive ex auro foret .... Postea luxuriantis aetatis usus signaturas pretiosis gemmis coepit insculpere et certatim haec omnes imitatio lacessivit, ut de augmento pretii, quo sculpendos lapides parassent, gloriarentur. Vgl. Plin. XXXIII, 1.). Bereits vor den Perſerkriegen mochte die Steinſchneidekunſt ſehr weit gediehen ſein. Die Alten reden von dem koſtbaren Ringe des Polykrates, welchen er als Sühnopfer ſeines unwandelbaren Glücks ins Meer geworfen und bald darauf aus den Eingeweiden eines Fiſches wieder erhalten (Plin. XXXVII, 2.). Dieſer beſtand ſicherlich aus einem koſtbaren, meiſterhaft geſchnittenen Steine, in Gold gefaßt, und mochte einen tüchtigen Künſtler zum Urheber haben. Zur Zeit der Perſerkriege ſcheinen Siegelringe mit Gemmen keine Seltenheit mehr geweſen zu ſein (vgl. Thuc. I, 132.), und es mochten ſich um dieſe Zeit ſchon tüchtige Meiſter durch ihre Technik bekannt machen. Wenigſtens bildete ſich dieſe Kunſt ſeit den Perſerkriegen bis Alexander immer weiter aus. In dem Zeitraum von Alexander bis Auguſtus waren Pyrgoteles, Apollonides, Kronios, Dioscorides die berühmteſten Meiſter (Plin. XXXVII, 4.). Man hat ganze Reihen von Künſtler-Namen auf Gemmen aufgeführt (Stoſch in einer Specialſchrift de ant. gemm. sculpt. nom. ins. und mit ihm d. Herausg. d. Mus. Odesc. praef. p. XXIX seqq., noch reichhaltiger iſt das Verzeichniß von Visconti und Millin Introd. à l'étude des pierr. gr. Par. 1797. 8.). Allein dieſe Verzeichniſſe entbehren der ſichern Gewähr und leiſten der Kunſtgeſchichte wenig Dienſte. Alexander geſtattete nur dem Pyrgoteles ſein Bildniß auf Gemmen anzubringen (Plin. l. c.). Von ausgezeichneten Ringen vornehmer Römer wiſſen die Alten vieles zu berichten. Sulla ſiegelte mit einem Ringe, auf welchem die Uebergabe des Jugurtha dargeſtellt war (Plin. XXXVII, 4.). Pompejus bediente ſich eines Ringes mit einem ſchwerttragenden Löwen (Plut. Pomp. c. 80.). Dioscorides hatte das Bild des Auguſtus auf einem Stein eingegraben, deſſen ſich dieſer und die folgenden Kaiſer zum Siegeln bedienten (Plin. l. c.). Anfangs hatte ſich Auguſtus eines Ringes mit einer Sphinx bedient. Da dies Veranlaſſung zu witzigen Ausfällen wurde (aenigmata afferre eam sphingem), ſo wählte er einen Ring mit dem Bilde Alexanders und ſpäter den des Dioscorides mit ſeinem eigenen Portrait (Plin. l. c. Suet. Aug. c. 50.). — Während der Kaiſerzeit war die Steinſchneidekunſt (λιθοτριβική, λιθουργική) ſehr weit gediehen und wurde im Oriente und Occidente geübt. Zu Rom beſaß Scaurus,

Stieſſohn des Sulla, die erſte Gemmenſammlung, Daktyliothek genannt. Lange blieb ſie die einzige, bis Pompejus die weit vorzüglichere Sammlung des Mithridates erbeutete und ſie unter den Weihgeſchenken im Kapitol aufſtellte. Um den Pompejus auch in dieſer Beziehung zu überflügeln, ſtellte Cäſar ſechs Daktyliotheken im Tempel der Venus Genetrix auf (Plin. l. c.). Marcellus brachte ebenfalls eine ſolche als Weihgeſchenk in die palatiniſche Cella des Apollo (Plin. l. c.). Durch ſolche großartige Beſtrebungen mußten ſich natürlich die Gemmenſchätze zu Rom außerordentlich mehren, ſo wie der Sinn für dieſen Kunſtzweig geweckt und genauere Kunde deſſelben verbreitet wurde. Verres ſchon mochte viel Treffliches dieſer Art geſehen und auch wohl manches Prachtſtück ſich zugeeignet haben. Viel umfaſſender jedoch war hierin gewiß die Autopſie des älteren Plinius, welchen der edle Stein ſchon an ſich, ſo wie die darauf verwandte Kunſt intereſſirte. Als der Luxus immer höher ſtieg, brauchte man auch ächte Gemmen zur Ausſchmückung koſtbarer Gefäße (gemmata potoria, Plin. XXXVII, 6., ποτήρια λιθοκόλλητα, Athen. XI, 781.), was ſich über die Kaiſerzeit hinaus bis in das Mittelalter hinein erſtreckte. Noch in der neuern Zeit hat man ächte antike Gemmen an kirchlichen Gefäßen und Ornamenten aufgefunden (vgl. Fr. Creuzer, zur Gemmenkunde, antike geſchnittene Steine, vom Grabmahl der heil. Eliſabeth, S. 25 ff.). Große Prachtgefäße mit mittelalterlichen Gemmen, worunter vielleicht noch manche antike verborgen iſt, findet man z. B. in Wien, im Ant. u. Münzkabinet, in der Gemmenſammlung, noch ſpätere Gefäße dieſer Art in der Schatzkammer daſelbſt. Auch an Bildſäulen der Götter wurden bei den Alten edle Steine als Schmuck angebracht (Luc. de Dea Syr. c. 32.). Auch brachte man koſtbare Ringe als Weihgeſchenke in Tempel (ſ. Böckh Staatsh. II. 309.). So ſchmückten nicht ſelten Muſiker ihre Inſtrumente, womit ſie bei öffentlichen Agonen auftraten, mit koſtbaren Gemmen (Lucian. adv. indoct. c. 8 ff.). Elagabalus trug ſogar koſtbare geſchnittene Steine an ſeinen Schuhen, wie Lampridius berichtet, was deßhalb belacht wurde, weil auf dieſe Weiſe die feine Arbeit des Künſtlers gar nicht wahrgenommen werden konnte (vgl. Mus. Odesc. p. XXXVIII.). Wir betrachten nun zunächſt die verſchiedenen Arten der zum Schneiden benutzten Steine, und dann die Arbeit des Künſtlers. — Zu den Intaglio's wählte man theils einfarbige, durchſichtige, theils mehrfarbige, undurchſichtige, namentlich fleckige, wolkige Steine. In größerer Zahl wurden die halbedlen, als die eigentlichen edlen Steine bearbeitet. Von den letzteren wurden vorzüglich der Amethyſt, der Hyacinth, der Topas, der ſyriſche und indiſche Granat, der Jaspis und Onyx (aus welchem die herrlichſten Werke ausgeführt wurden), ſeltener der Rubin, der ächte Sapphir, der Smaragd, der grünliche Beryll, der orientaliſche Feldſpath-Opal, der bläuliche ächte Aquamarin dazu genommen. Von den halbedlen erſcheinen insbeſondere der Achat in ſeinen verſchiedenen Arten, der allbeliebte Carneol, der Chalcedon, welche den Scalptoren am früheſten zum Material ihrer Kunſt dienten. Dazu kamen noch der Heliotrop, der Nephrit, der grüne Quarz, der edle Serpentin, der Türkis, ſilberglänzender, edler Magneteiſenſtein, der Lapis Lazuli oder der antike Sapphir, das nach Alexander zu den Griechen gelangende Plasma, u. a. (vgl. Tölken Erklär. Verz. der vertieft geſchnittenen Steine, Vorrede S. VI ff.). Die ſchönen großen Onyx- und Sardonyx-Steine gelangten durch orientaliſchen und africaniſchen Handel zu den Alten (über den Sarder und den Sardonyx Plin. XXXVII, 31. nec fuit alia gemma apud antiquos usu frequentior). So iſt die große herrliche Camee in der Wiener Sammlung, die Apotheoſe des Auguſtus darſtellend, auf einem großen Onyx ausgeführt, aus braunen und weißen Lagen beſtehend. Auch vom Carbunculus redet Plinius als von einem zum Schneiden benutzten Stein (XXXVII, 25.;

ceras signantibus his liquescere, quamvis in opaco wird ihm als Eigenſchaft beigelegt). Nach dem Mus. Odesc. (p. XXV. praef.) iſt ſelbſt der Diamant bisweilen geſchnitten worden. — Nächſt dieſen ſind die antiken Glaspaſten zu erwähnen, welche theils Behufs der Vervielfältigung ausgezeichneter Originale, theils um Unkundigen dieſelben als Steine zu verkaufen, verfertigt wurden. Das Letztere iſt jedoch nur bei einfarbigen Paſten anzunehmen. Mehrfarbige, geſtreifte konnten dieſen Zweck keineswegs erfüllen. Es giebt übrigens antike Paſten, welche durch ihren techniſchen Gehalt und ihre Vorſtellungen viele Gemmen aufwiegen (vgl. Tölken l. c. Vorrede p. IX.). — Eine höchſt merkwürdige Kunſtfertigkeit gewahrt man in der Benutzung der Farben, Streifen, lichten und dunklen Stellen in den zur Bearbeitung gewählten Steinen, und zwar ganz beſonders an den Cameen. Das ausgezeichnetſte Stück dieſer Art muß wohl der Achat des Pyrrhus von Epirus geweſen ſein. Auf dieſem nämlich ſoll man die neun Muſen und den Apollo mit der Kithara dargeſtellt gefunden haben, nicht durch künſtliche Bearbeitung, ſondern von Natur, indem die Flecken auf ſeltſame Weiſe ſo vertheilt waren, daß ſogar jede Muſe die ihr zukommenden Attribute hatte (Plin. XXXVII, 3.). Die Wiener Gemmenſammlung beſitzt noch viele theils antike, theils aus dem 15ten oder 16ten Jahrhundert ſtammende Cameen von ziemlicher Größe, an welchen der Künſtler die verſchiedenen farbigen Stellen des Steines ſo bewunderungswürdig zu benutzen verſtanden hat, daß man glauben möchte, dieſe Stellen ſeien mit Farben tingirt: z. B. fleiſchfarbiges Geſicht, dunkles Haar, u. ſ. w. Daß ſich hierauf auch die Künſtler des 16ten Jahrhunderts trefflich verſtanden, davon liefert das Mus. Odesc. praef. p. XXVI. ein Beiſpiel: in Jaspide viridi sanguineis veluti guttis respersa Christi Servatoris de cruce jam sublati corpus effinxit ita, ut rubeae illae maculae pectoris, manuum ac pedum vulnera designarent. — Aus der außerordentlichen Feinheit, Sauberkeit, Grazie und Präciſion der eingeſchnittenen Figuren geht hervor, daß dieſe Glyptik einen ſehr hohen Grad techniſcher Vollkommenheit erreicht hatte, welche ſie bis in die Kaiſerzeit zu bewahren ſtrebte. Der Culminationspunkt mochte bereits um die Zeit Alexanders eintreten, in welcher Zeit wohl auch die beſte Auswahl des Materials dem Künſtler zu Gebote ſtand. Denn nicht jeder Stein konnte von dem Scalptor gebraucht werden, und dieſer hatte ſeine Noth oder ſeine Arbeit blieb unfruchtbar, wenn er ſeinen Stoff nicht mit Vorſicht und Sachkenntniß gewählt hatte (ſo z. B. beim Sapphir, intervenientibus crystallinis centris. Plin. XXXVII, 39.). Insbeſondere mußte auch darauf geſehen werden, daß beim Siegeln das Wachs nicht an der Gemme hängen blieb, was mehreren Steinarten eigenthümlich war (Plin. XXXVII, 30.). Der Scalptor nahm den Stein übrigens erſt dann in Anſpruch, wenn er von dem Schleifer (politor) vorgerichtet und ihm eine ebene oder convexe Geſtalt gegeben worden war (Lyſ. Fragm. περὶ τοῦ τύπου. Plin. XXXVII, 38.). Nach Plinius wurde der Topas mit der Feile vorgerichtet, die übrigen durch nariſchen Staub und Schleifſteine (Plin. XXXVII, 32.). Der Steinſchneider (scalptor, cavarius, δακτυλιογλύφος, gemmarum insignitor, Auguſtin. de civ. dei c. 21., sigillarius bei Grut. Inscr. p. 638. Reines. cl. II. n. 80.) bediente ſich nun theils eiſerner Inſtrumente von verſchiedener Geſtalt, unter dieſen auch bohrerartiger, während der Arbeit mit nariſchem Staub und Oel beſtrichen, theils in Eiſen gefaßter Diamantſpitzen (Plin. XXXVII, 76. tanta differentia est, ut aliae ferro scalpi non possint, aliae non nisi retuso, verum omnes adamante: plurimum vero in his terebrarum proficit fervor). Ueber die ſpecielle Einrichtung der Maſchinerie des Drehrades haben wir keine genauere Kenntniß; ſie ſcheinen denen der neueren Zeit nicht unähnlich geweſen zu ſein.

Der zu bearbeitende Stein wurde an die durch das Rad in Thätigkeit geſetzten Inſtrumente gehalten. (Von dem Diamantſpitzen bemerkt Plin. l. c. c. 15. noch: adamantem cum feliciter rumpere contigit, in tam parvas frangitur crustas, ut cerni vix possint; expetuntur a scalptoribus nullam non duritiem ex facili cavantes.) Ueber das Techniſche der alten Steinſchneider geben Einiges Mariette Traité des pierres gravées, Par. 1750. Natter Traité de la méthode ant. de graver en pierres fines comparée avec la méthode moderne, Lond. 1754. Ramus, von geſchnittenen Steinen, und der Kunſt ſelbige zu graviren. Kopenh. 1800. Auch in Bithynien muß die Steinſchneidekunſt ſehr getrieben worden und in Flor gekommen ſein. Iſidorus (ſ. Mus. Odesc. praef. XXXII.): Lucentes, mea vita, nec smaragdos, Beryllos mihi, Flacce, nec nitentes, nec percandida margarita quaero, nec quos Thynia lima perpolivit anellos, nec Jaspios lapillos etc. — War nun die Arbeit des Steinſchneiders vollendet, ſo wurde die Gemme gefaßt, was nun Sache des annularius aurifex, compositor war. Vor allen war hiebei die Form der Schleuder (funda, σφενδόνη) beliebt. Eurip. Hippol. 876. (Plin. XXXVII, 37.: quamobrem praestantiores funda clauduntur patentes, nec praeterquam margines auro amplectente.) Auch auf dieſe Kunſt übte der Luxus der Kaiſerzeit ſeinen Einfluß. Alle Ringe dienten anfangs nur zum Siegeln, und wurden erſt ſpäter Sache des Schmucks, ſo wie der Ehre. Abgeſehen hiervon dienten die Gemmen auch als Amulete und wurden in großer Zahl hierzu verwendet (vgl. Plin. XXXVII, 40.). Auf Amuleten dieſer Art findet man auch verſchiedene Formeln, wie *ΚΥΡΙΑ ΧΑΙΡΕ*, oder Conservate me, u. a. (ſ. Mus. Odesc. p. XXVIII seqq.). — Unbezweifelt antike Aufſchriften auf Gemmen überhaupt ſind zwar nicht ſehr häufig, doch kommen auch ſolche auf mehreren Exemplaren vor. So hat man auch die Namen mit größerem Rechte auf den Eigenthümer der Gemme, als auf den Künſtler zu beziehen (vgl. O. Müller Kunſtarch. S. 382.). In Gori's Mus. Inscr. Tab. 2. bemerkt man auf einer Gemme einen Athlet als Sieger vor einem Tiſche ſtehen, auf welchem eine Palma als Zeichen des Sieges mit der Aufſchrift *ΦΙΛΟΤΙΜC*. Ebendaſelbſt Tab. 5. Gemme 2. ein auf einem Steine ſitzender Krieger mit Helm, Schwert und Schild, Aufſchrift *ΑΛΚΙΒΙΑΔΗC ΕΡΑΣΜΙΟΣ*. Tab. 3. Venus auf einem Sardonyx auf Waffen ſitzend und in der Rechten ein Schwert haltend, mit der Linken den ſpielenden Cupido ergreifend, mit einem Palmenzweige im Rücken *ΑΡΗΟΣ ΝΙΚΗΘΕΝΤΟΣ*. Außerdem findet man mehrere römiſche Aufſchriften (Beiſpiele griech. und röm. Aufſchriften kann man in dem Verz. der vertieft geſchnittenen Steine von Tölken finden, ſ. S. 294. 323. 344. 355. 380. u. a.). Schließlich bemerken wir nur noch, daß man in Deutſchland keine umfaſſendere und trefflichere Gemmenſammlung findet als die zu Berlin im Antiquarium des Muſeums. Indeß beſteht faſt die ganze Sammlung nur aus Intaglio's, und beſitzt nur wenige Cameen. In Wien dagegen iſt die Zahl der vertieft geſchnittenen Steine mit der zu Berlin gar nicht zu vergleichen, dagegen findet man daſelbſt viele ausgezeichnete und große Cameen, darunter einen der größten, die exiſtiren, die gemma Augustea mit der Apotheoſe des Auguſtus, eine treffliche Arbeit auf Onyx, wie bereits erwähnt wurde (vgl. Eckhel Pierr. grav. pl. I Mongez pl. 19.). Auguſtus erſcheint hier mit dem lituus als Zeichen der Auſpicien, neben ihm der Capricornus als Thema Genethliacum (Eckhel D. N. VI, 109.): er iſt als ſiegreicher Jupiter dargeſtellt, neben Roma thronend. Terra, Oceanus, Abundantia umgeben den Thron und umkränzen ihn. Roma, als die *θεὰ σύνθρονος*, hält in der rechten Hand, welche auf der Thronlehne ruhet, einen Speer, in der Linken das Schwert. Zur Rechten der Roma ſteht Germanicus gepanzert, die Rechte auf die Hüfte geſtützt, mit der Linken den Griff des Schwertes zeigend.

Dem Germanicus rechts ſteht eine außerordentlich ſchön gearbeitete geflügelte Victoria, welche die drei den Triumphwagen ziehenden Roſſe hält, von welchem Tiberius in die Toga gekleidet, das Haupt mit Lorbeer umkränzt, in der Rechten eine Rolle, in der Linken eine Haſta haltend, im Begriffe iſt, abzuſteigen, um ſeinem Vater Bericht über ſeine Siege gegen die Pannonier zu erſtatten. — Im unteren Felde wird von römiſchen Soldaten ein Tropäum errichtet, an welchem ein Schild mit einem Skorpion befeſtigt iſt. Unter dem Tropäum ſitzt ein gefeſſelter Mann mit ſeiner Frau, wohl einer der feindlichen Anführer. Zwei andere Gefangene, Mann und Frau, werden von der andern Seite von römiſchen Kriegern beim Haar ergriffen und herbei-gezogen. Dieſe Darſtellung iſt zuerſt von Peireſc als Apotheoſe des Auguſtus bezeichnet worden, worin ihm auch Eckhel beigetreten iſt. Der Letztere meint jedoch, man könne es auch als bloſes Familiengemälde halten, was vielleicht noch richtiger iſt. An Größe des Materials wird dieſer Camee von drei anderen übertroffen, 1) von dem in der Bibliothek zu Paris, welcher einen Fuß hoch iſt; 2) von dem in der vatikaniſchen Bibliothek, welchen O. Müller in ſ. Kunſtarchäologie S. 194. überſehen hat; und 3) von dem niederländiſchen (Jonge Notice sur le cabinet des Medailles d. S. M. le Roi des Pays-Bas, Prem. Suppl. 1824. p. 14.), einem Sardonyx von drei Lagen, zehn Zoll hoch, trefflicher entworfen als ausgeführt. In der Kunſt der Ausführung, der Reinheit des Steines und des Styles ſtehen alle bezeichneten Cameen dem Wiener nach. Außerdem hat die Sammlung zu Wien noch mehrere Prachtſtücke unter den antiken Werken dieſer Art, z. B. Glaſk. IV, Nr. 21. die beiden Köpfe des Ptolemäus Philadelphus und der zweiten Arſinoe, eine der trefflichſten Arbeiten, welche uns aus dem Alterthum aufbewahrt ſind. Ein ſtrenger Beweis kann freilich nicht geführt werden, daß dieſe Köpfe wirklich den Ptolemäus Philadelphus und die Arſinoe vorſtellen, wie Eckhel l. c. X. und Viſconti Iconogr. Gr. pl. LIII. n. III. T. III. p. 209. 213. behaupten. Noch vorzüglicher iſt jedoch der Cameo-Gonzaga (jetzt im Beſitz des ruſſiſchen Kaiſers) mit den Köpfen des Ptolemäus II. und der erſten Arſinoe, faſt einen halben Fuß lang, im ſchönſten Styl ausgeführt. Viſconti Iconogr. pl. 53. Vgl. Mus. Odesc. T. I. tab. 15., wo dieſe beiden Köpfe bereits abgebildet ſind, und im Texte (p. 19 f.) für Olympias und Alexander gehalten werden. — Ueber die Gefäße der Alten aus Gemmen (Mithridates beſaß z. B. zweitauſend Becher aus Onyx mit goldner Faſſung nach Appian Mithr. c. 115.) iſt unter dem Art. Vasa zu handeln. Wir ſchließen hiermit unſere Betrachtung, da wir eine lange Reihe durchzumuſtern hätten, wollten wir aus jeder Sammlung auch nur die eminenteſten Stücke herausheben. Eben ſo wenig können wir die hierher gehörige Literatur ausführlich angeben, da die Zahl der Werke ſehr groß iſt. Man kann ſich, abgeſehen von den neueſten Erſcheinungen, mit den Angaben bei Millin Introd. und Murr bibl. dactyl. Dresd. 1804. 8. und O. Müller Handb. d. Arch. d. Kſt. S. 384 f. begnügen. Belehrend ſind ferner die Abdrücke ganzer Sammlungen, welche in Gyps, Schwefel u. ſ. w. ausgeführt in verſchiedenen Muſeen zu finden ſind. [Kse.]

Gemoniae (scalae) oder G e m o n i i (gradus), eine Treppe oder vielleicht auch natürliche Felſenabſätze am ſteilen Hang des Aventin in der Nähe des Tempels der argiviſchen Juno in Rom, oder nach Andern am Capitol. Die im Gefängniß erdroſſelten Verbrecher wurden an einem Haken dieſe Treppe herabgeſchleift und in die Tiber geworfen. Plin. VIII, 40. Sueton. Tib. 53. 61. 75. Valer. Max. VI, 3, 3. Tac. Hist. III, 74. Juvenal. X, 66. Hardouin, der Plin. a. O. Gemitoriis liest, leitet den Namen von gemere her, die Seufzertreppe, Andere von einem gewiſſen Gemonius, worüber ſich Nichts entſcheiden läßt. [P.]

Genăbum (Cenabum), Haupt- und Handelsſtadt der Carnuten am Ligeris in Gallia Lugdun., ſpäter civitas Aurelianorum und Aureliani, jetzt Orleans, Str. 191. Cäſ. B. G. VII, 3. 11. VIII, 5. Oroſ. VI, 11. Sidon. Ep. VIII, 15. Ptol. Tab. Peut. It. Ant. Not. Imp. [P.]

Genauni, ein rhätiſches Volk auf den Alpen zwiſchen dem rechten Ufer der Etſch und dem lacus Benacus; nach Str. 206. in Vindelicien. Horat. Od. IV, 14, 10. Plin. III, 20. (24.) Sueton. Tib. 9. [P.]

Γενήσια, ſ. Funus S. 542.

Genesius (Joseph), einer von den Byzantiniſchen Geſchichtſchreibern, der oben (Bd. I. S. 1211 f.) nicht erwähnt wurde, ſchrieb auf Veranlaſſung des Kaiſers Conſtantinus VI. Porphyrogennetus, der als Einleitung zu ſeiner Biographie ſeines Großvaters, des Kaiſers Baſilius (ſ. Bd. II. S. 614.) ein ähnliches biographiſches Werk über deſſen Vorgänger wünſchte, die Geſchichte dieſer Kaiſer (d. h. Leo, des Armeniers, Michael II., Theophilus und Michael III., von 813—867.) in einem Werke, das in vier Bücher abgetheilt, in der Pariſer Ausgabe der Byzantiner ſich nicht abgedruckt findet, ſondern erſt ſpäter in der Venetianer Ausgabe (1733. fol.) und auch hier in einer unbefriedigenden Weiſe herausgegeben ward; beſſer von C. Lachmann in dem Bonner Corp. Byzantt. 1834. 8. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 529. ed. Harl. [B.]

Genĕtes, Fluß und Hafen an der pontiſchen Küſte, nordweſtlich von Cotyora. Scyl. (*Γενέσιντις*.) Strabo XII, 548. Anon. peripl. Steph. Byz. Bei Apollon. Rhod. Arg. II, 1009. und Valer. Flacc. V, 148. wird ein Genetäiſches Vorgebirge genannt. Plinius H. N. VI, 4. nennt ein Volk Genetae in derſelben Gegend. [G.]

Genethlium, unbekannter Ort bei Trözene in Argolis, wo Theſeus geboren ſeyn ſoll. Pauſ. II, 32, 9. [P.]

Γενέθλιος sc. *ἡμέρα*, der Geburtstag, und *τὰ γενέθλια*, die jährlich wiederkehrende Feier deſſelben. Letztere führt dieſen Namen, wenn der Geburtstag eines noch Lebenden gefeiert wird. Wenn man, was nicht ſelten geſchah (Diog. Laert. X, 18. Plat. Sympos. VIII, 1, 1.), das Gedächtniß eines Verſtorbenen an deſſen Geburtstage feierte, nannte man dieß gewöhnlich *γενέσια*, ſ. oben Funus S. 542. Vgl. Lob. zu Phryn. p. 104. — Die *γενέθλιοι θεοὶ* ſind die Schutzgötter der Geburt, ſ. oben S. 648. [P.]

Genethlius aus Petrā in Paläſtina, ein griechiſcher Rhetor, welcher in die zweite Hälfte des dritten Jahrh. nach Chr. zu verlegen iſt, war der Schüler des Minucianus und Agapetus und lehrte zu Athen, wo er in einem Alter von acht und zwanzig Jahren ſtarb. Sein Nebenbuhler in der Beredſamkeit war Callinicus, auch aus Petrā, von welchem oben Bd. II. S. 89. die Rede. Es werden ihm von Suidas verſchiedene Schriften, zunächſt Reden beigelegt, die aber ſpurlos verſchwunden ſind, *λαλίας ἢ διαλέξεις*, *μελέτας*, darunter die eines Heimathloſen, der ſich ſelbſt zum Verkauf ausbietet, ein *προπεμπτικὸς*, gerichtet an zwei ſeiner Freunde, Dabuchus und Asclepiades, endlich panegyriſche Reden. S. Suidas s. v. und daraus Eudocia p. 100. Heſych. Mileſ. s. v. (p. 10. mit Meurſius Note p. 135.) [B.]

Γενετυλλίς, die Beſchützerin der Geburten, ein Beiname der Venus (Ariſt. Nub. 52. und daſ. Schol.), oder auch als eigene Gottheit und Begleiterin der Venus gedacht, Suid. Die Frauen begingen unter dieſem Namen ein eigenes Feſt, wobei ſie Hunde opferten, weswegen man die Genetyllis auch als Artemis deutete. Auch findet man die *Γενετυλλίδες* in der Mehrzahl als *γενέθλιοι θεοί* überhaupt. Vgl. Heſych. v. *Γενετ.* Ariſtoph. Thesmoph. 130. Pauſ. I, 1, 4. Alciphr. III, 2. Bentley zu Horat. C. Saec. 16. und den Art. Ilithyia. [P.]

Genĕva, Genava, die nordöſtliche Gränzſtadt der Allobrogen gegen

die Helvetier am ſüdlichen Ufer des Rhodanus, über welchen eine Brücke führte, ſ. Genf. Cäſ. B. G. I, 6. It. Ant. Tab. Peut. Orelli Inscr. latt. Der Name Aurelia Allobrogum, welchen die Gelehrten dieſer Stadt zu geben liebten, beruht auf keinem antiken Zeugniß. [P.]

Genius, Genii. Die Lehre von den Genien, welche ſchon in der alten etruskiſchen Religion ſich vorfindet, iſt auch in der römiſchen Glaubenslehre von Bedeutung. Obſchon an mehreren Stellen die Genii mit Manen, Laren und Penaten identificirt werden (Cenſorin. 3. eundem esse genium et larem, multi veteres memoriae prodiderunt), ſo ſind ſie doch, wenn auch Ein Grundbegriff, nämlich der des Schutzes, ihnen gemeinſchaftlich iſt, wiederum dadurch von ihnen zu unterſcheiden, daß der Genius das primitive Moment bezeichnet, die andern aber das ſecundäre, indem erſt dann, wenn der Genius ſeine Rolle ausgeſpielt hat, die der andern genannten Gottheiten beginnt. Die Genien ſind es, welche, wie Hartung Relig. d. R. Thl. I. S. 32. bemerkt, alles Geſchaffene von ſeinem Urſprung bis zu ſeinem Untergang wie ein zweites geiſtiges Ich neben dem körperlichen fortwährend begleiten, die eben darum als das Leben zeugende gelten. So ſagt Paul. Diac. p. 71. Genium appellant Deum, qui vim obtineret rerum omnium generandarum, und deswegen findet ſich der Genius nicht nur bei der vernünftigen, ſondern auch der übrigen lebendigen und lebloſen Schöpfung, wie Serv. Georg. I, 302. ſagt: Genium dicebant antiqui naturalem Deum uniuscujusque l o c i vel r e i aut h o m i n i s. Vgl. die Stelle bei Hartung a. a. O. Aufuſtius bei Feſtus 71. nennt den Genius Erzeugten der Götter und Erzeuger der Menſchen. Was nun zunächſt die Genien der Menſchen betrifft, ſo hat jeder Menſch einen Genius natalis, quem quisque in Genesi sortitur, Gori Inscript. Antiq. I, 323. Cenſorin. de die nat. c. 3., und wenn Horat. Epist. II, 2, 187. ſagt, dieſer Genius ſei vultu mutabilis, albus et ater, und daraus hervorzugehen ſcheint, daß jeder Menſch Einen Genius habe, der den Einen freundlich, den Andern feindlich leite, ſo tritt in andern Stellen ein Dualismus, eine manichäiſche Anſicht hervor, indem Servius zu Virg. Aen. VI, 743. ſagt: cum nascimur, d u o s g e n i o s sortimur; unus hortatur ad bona, alter depravat ad mala, quibus assistentibus post mortem aut asserimur in meliorem vitam aut condemnamur in deteriorem. cf. Gori I, 193. Hierher gehört auch, was von dem böſen Geiſt erzählt wird, der dem Caſſius vor der Schlacht bei Actium erſchien und dem Brutus ſagte: Ich bin dein böſer Genius; bei Philippi ſehen wir uns wieder. Val. Max. I, 7, 7. Plut. Brut. 36. Eine Eigenthümlichkeit iſt auch, daß die Frauen ihren Schutzgeiſt (genius) Juno nannten, Seneca Ep. 110. Tibull. IV, 6, 1. Gori I, 323., woraus, da man nun unter dem Schutzgeiſt der Männer an Jupiter denken muß, hervorgeht, daß dieſe Genien gemäß der oben angeführten Stelle als Ausflüſſe der höchſten Götterkraft galten. Damit hängt auch zuſammen, daß nach Gori I, 235. der Genius auf alten Inſchriften Sanctus et Sanctissimus Deus genannt, und ihm alle göttliche Ehre erwieſen wird; ſo wurde namentlich der Genius am Geburtstage verehrt durch Weinſpenden, Blumenkränze und Weihrauch, und Tibull. I, 2. ſagt: Ipse suos Genius adsit visurus honores. cf. Seneca Epist. 114. Ovid Trist. III, 13, 18. V, 5, 11. Horat. Od. IV, 11, 7. Bei Hochzeiten wurde das Ehebett den Genien geweiht, und hieß lectus genialis, Feſt. 70. Arnob. II, 67. Liv. XXX, 12 ſ. f. Horat. Epist. I, 1, 87.; auch ſonſt bei fröhlichen Begebenheiten brachte man dem Genius Opfer, ſo nach Einbringung der Früchte, Horat. Epist. II, 1, 140 ff., und von der dabei gewöhnlichen freudigen Stimmung kommen Ausdrücke vor wie genio indulgere, genium curare, placare. Perſ. V, 151. Horat. Ep. II, 3, 210. Od. III, 17, 14. Wie aber jeder Einzelne, ſo hatte auch das ganze Volk ſeinen

Genius, deſſen nach Gori I, 32. oft auf Münzen Erwähnung geſchieht, und deſſen Bildſäule in der Nähe des Forums aufgeſtellt war, Hartung I, 39.; auch ihm wurden für das ganze Volk Opfer gebracht. Liv. XXI, 62. Neben den Genien der Menſchen giebt es nun auch Genien der Oerter, und Serv. ſagt zu Aen. V, 95., wo von einem genius loci die Rede iſt, ausdrücklich: nullus enim locus sine genio est, qui per anguem plerumque ostenditur. Wird nun hier die Schlange als Sinnbild des Genius angegeben, ſo läßt ſich die Annahme dieſes Symboles, wie Hartung richtig bemerkt, leicht daraus erklären, daß die Schlange als Bild des verjüngenden Lebens gilt. — Ueber die gewöhnliche Darſtellung der Genien als jugendlicher Flügelgeſtalten ſ. den folg. Artikel. Vgl. Schömann de diis Manibus, Laribus et Geniis. Greifsw. 1840. [H.]

Genius. Die Zahl der Flügelgeſtalten im Bereiche der antiken Kunſtbildung iſt ſo umfaſſend, ſpielt eine ſo bedeutende Rolle, und kehrt in ſo mannichfachen Situationen, Gruppen und Scenen, namentlich der antiken Gefäßmalerei, der Reliefs, Gemmen und Münzen, wieder, daß wir hier dieſelben nicht übergehen dürfen, um ſo weniger, als man in der That im Bereiche der Kunſtarchäologie einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan hat, wenn man zu einer genaueren Einſicht in das Weſen und die Bedeutung dieſer Gebilde gelangt iſt. Einen einfachen und doch umfaſſenden Ausdruck für dieſe wunderbare Maſſe von Geſtaltungen hat eigentlich weder die lateiniſche noch die deutſche Sprache. Da jedoch der Begriff und die Bezeichnung des latein. Genius dieſem Gebiete angehört, ſo mögen ſich unſere Betrachtungen hier anſchließen. — Die bildende Kunſt bedarf zur Ausprägung und Veranſchaulichung ihrer Begriffe der Attribute, und entlehnt vorzüglich im Stadium ihrer Kindheit dieſe gern aus dem Reiche der edleren Thiergattungen, wie des Vogels. Der Fittig bahnt den Weg durch die Räume der Luft und der Wolken zum Olympos und vom Sitz der Götter zum Menſchengeſchlechte und führt ſicher über die Wogen des Meeres. Der abſtracte Begriff einer Gottheit, welche den Irdiſchen aus dem Bereiche der oberen Räume nahet, nur durch ihre göttliche Urkraft, ohne ſichtbare Vermittelung durch Attribute, konnte der nach Anſchauung ſtrebenden Kunſtbildung wenig zuſagen. Die Fittige oder auch die kleineren Talarflügel erſcheinen daher faſt überall als weſentliche Zuthat an den Geſtalten jener Gottheiten, welche häufig die Lüfte durchwandern, des Götterboten Hermes, der Iris, der Eos, des Boreas und ſeiner Genoſſen, ſelbſt ſeiner Sprößlinge Zetes und Kalais, welche von dem mühebeladenen Phineus die Harpyen verſcheuchen und verfolgen (τὼ μὲν ἐπ' ἀκροτάτοισι ποδῶν ἑκάτερθεν ἐρεμνὰς σεῖον ἀειρομένω πτέρυγας. Apoll. Rhod. I, 220 ff.). Nach Voß (Mythol. Briefe Bd. II. S. 2.) hatten Hermes und Iris ihre Fittige erſt kurz vor Ariſtophanes erhalten, waren alſo der homeriſchen Vorſtellungsweiſe noch fremd. — (Voß redet zunächſt von Dichtern und bemerkt, daß wohl auf älteren Bildwerken Pauſanias ihre Beflügelung darum nicht angemerkt habe, weil ſie gewöhnlich erſchienen. — Indeß wird auch ſchon bei Homer die Iris einmal χρυσόπτερος genannt. S. Welcker Rhein. Muſ. VI, 4, 581.) Allein dieſe Zuthat griff weiter um ſich und der Fittig diente der Kunſtbildung bald zu den verſchiedenſten Zwecken, wobei natürlich auch die Geſtaltungen des Mythos und der Poeſie nicht ohne Einfluß blieben, vielmehr in vielen Fällen dem darſtellenden Künſtler das Modell darboten. Ohne hier in den Orient und ſeine wunderbaren Gebilde weit zurückzugehen, bemerken wir nur, daß bereits hier der Fittig in die Geſtaltung der göttlichen und göttlich thieriſchen Weſen mächtig eingreift und uns hier Flügelfiguren in den mannichfachſten Modificationen vorgeführt werden. Wir finden hier Göttergeſtalten ſowohl mit zwei als mit vier Flügeln ausgeſtattet, welche letzteren in mancher Beziehung mit etruskiſchen Darſtellungen Aehnlichkeit haben, unter welchen ebenfalls vierflügelige Figuren

vorkommen. Eine höchſt ſeltſame Darſtellung einer orientaliſchen, mit vier Flügeln ausgeſtatteten Gottheit findet man z. B. in dem Sendſchreiben von Palin und Quaranta an Dorow (Berlin 1827. 1829.) Fig. 39. Eine vierköpfige Flügelgeſtalt erblickt man in d. Musée d. ant. Egypt. p. Ch. Lenormant, pl. IX. Groteske, wunderbar zuſammengeſetzte Flügelgeſtalten waren dem Oriente eigenthümlich, und von dorther kamen durch wechſelſeitigen Verkehr die beflügelten Greife, Sphinxe, Sirenen und ähnliche Weſen orientaliſcher Phantaſie nach Hellas und figurirten hier beſonders als bizarre Ornamente in der älteſten Gefäßmalerei, welche ſich durch ihren ägyptiſirenden Styl auszeichnet. In Hellas erhielt indeß Alles, was aus dem Oriente gekommen, durch die veredelte Kunſt eine edlere Form. So wie der Fittig das Thier, welches in der Wirklichkeit deſſelben entbehrt, in der Idee über das Bereich der Thierwelt hinausrückt, ſo ſteigert die Idee der Kunſt die göttliche Kraft der Gottheiten noch durch Flügel, das Symbol der ſchnellſten Bewegung. Selbſt dem Dreifuß des Apollon, ſo wie dem Wagen des Triptolemos wird dieſes Attribut beigegeben (Mon. ined. Inst. d. corr. arch. vol. I. tav. 46. Der beflügelte Wagen des Triptolemos auf mehreren Vaſen zu Wien und München), ebenſo dem Schlangenwagen der Medea (ſo auf dem größten Gefäß der Münchner Sammlung, Saal I.). Was iſt auch ätheriſcher als der Fittig, unter allen Beſtandtheilen des animaliſchen Körpers! Er trägt den Adler in raſcher Schwingung zu den Wolken empor und ziemt daher vollkommen den Roſſen der Eos, welche bisweilen auch ſelbſt beflügelt erſcheint, ebenſo der Iris mit dem Stabe des Hermes (ſ. Laborde Coll. d. vas. Gr. T. I. Vign. 4.). Ja Winckelmann (Mon. ined. I. p. 2.) wagte ſogar den ſeltſamen Schluß, daß die griechiſchen Götter der älteſten Zeit ſämmtlich beflügelt geweſen ſeien. Das wird ihm nun freilich kein Archäolog zugeben; indeß iſt doch ausgemacht, daß bisweilen ſelbſt Gottheiten erſten Ranges, olympiſche Götter, mit dieſem Symbol raſcher und gewaltiger Strebekraft durch die Kunſtdarſtellung ausgerüſtet worden ſind. So erſcheint ſelbſt die jungfräuliche Göttin Athene mit langen Flügeln, was wir wohl als etruskiſche Vorſtellungsweiſe zu betrachten haben (ſ. Braun: Tages, und des Hercules und der Minerva heilige Hochzeit S. 6., München 1839.). Die beflügelte Artemis auf dem Kaſten des Kypſelos konnte ſelbſt den Pauſanias in Verlegenheit bringen (V, 19, 1. Ἄρτεμις δὲ οὐκ οἶδα ἐφ᾽ ὅτῳ λόγῳ πτέρυγας ἔχουσά ἐστιν ἐπὶ τῶν ὤμων κτλ.). Denn obgleich ſie als Jägerin mit Windesſchnelle ihre Beute erjagt (Callim. H. in Art. 100 ff.), erſcheint ſie hier doch nicht mit Fittigen. Wenn aber bei den Römern Jupiter Pluvius beflügelt erſcheint (auf der Säule des Antoninus ſo wie auf einigen Gemmen, vgl. Voß Mythol. Br. II, S. 3.), ſo zeigt ſich hier eine Verſchmelzung der Begriffe, der höchſte Gott in Geſtalt eines Genius des Regens, eines Dämons der Elemente, wie der ſturmbrauſende Boreas, Wind und Wetter bringend. Alſo auch hier der Fittig Symbol gewaltiger, raſcher Bewegung. In der ſogenannten orphiſchen Poeſie erſcheint Zeus als beflügelter Weltgeiſt, und ſeine Fittige deuten auf ſeine Allgegenwart (Orph. fr. 6, 35.). Für einen geflügelten Jupiter Ammon hat man die Relief-Figur an einem Marmor-Candelaber der Glyptothek zu München gehalten (ſ. Braun Kunſtvorſt. des geflügelten Dionyſos S. 5.). — Um uns nun aber in dem ausgedehnten Gebiete dieſer Flügelgeſtalten überhaupt nicht zu verirren und zu weit von unſerem Ziele abzuſchweifen, wollen wir uns in demſelben einen Kreis zeichnen, und hier, ohne auf die Chronologie und Charakteriſtik der verſchiedenen Kunſtepochen Rückſicht zu nehmen, gleich an die Periode der freieren helleniſchen Kunſtſchöpfung (um Ol. 70.) treten, und vorzugsweiſe diejenigen Darſtellungen ins Auge faſſen, welche ſich mehr oder weniger dem Begriffe des Genius nähern. Die Zahl der beflügelten untergeordneten

Gottheiten, dienenden Dämonen beiderlei Geſchlechtes, vermittelnden Genien in beſonderen Culten, namentlich der Flügelknaben in Myſterien-Bildern auf alten Vaſen iſt erſtaunlich groß. Wir beleuchten zunächſt die letztgenannten. Der myſteriöſe Flügelknabe, welcher mit den mannichfachſten Attributen erſcheint, in Bacchiſchen Weihen, auch im κῶμος, wohl bisweilen die Bedeutung des Jacchos, beim heiteren Mahl wohl die des freudeſpendenden Genius oder des perſonificirten Κῶμος (ſ. Panofka Rech. s. l. ver. noms etc. Tab. VII, 7.) behaupten mag, kehrt in Vaſenbildern verſchiedenen Kunſtſtyls häufig wieder. Die reichhaltige Darſtellung eines Gefäßes der Lambergiſchen Sammlung (Laborde Coll. d. vas. Gr. T. II. pl. 4.) ſtellt unter dem übrigen Perſonal einer myſteriöſen Scene fünf Flügelknaben in verſchiedener Haltung und mit mannichfachen Attributen (Kränzen, Tänien, einem Vogel) dar. Der eine ſteht vor dem Hermes und überreicht ihm zwei Tänien, ein anderer nähert ſich mit einem Vogel an einem Faden einer ſitzenden weiblichen Figur, ein dritter eilt mit einem Kranze herbei, ein vierter hält in der einen Hand einen Kranz, in der andern ein Blumenbouquet, der fünfte eilt mit leerer Hand herbei. Daß der Künſtler jedem derſelben eine beſondere Idee untergelegt habe, iſt nicht wahrſcheinlich; vielmehr liegt allen die Hauptidee dieſes myſtiſchen Flügelknaben zum Grunde; die Wiederholung und Ausſtattung mit verſchiedenen Attributen iſt hier wohl nur Staffage des nach Reichhaltigkeit ſtrebenden Malers. Nicht ſelten finden wir dieſen Flügelknaben vor einem hohen Waſch- oder Weihbecken (λέβης), bekränzt, mit einer Tänie in der Hand, oder auch mit andern Attributen, umgeben von weiblichen oder auch von männlichen und weiblichen Figuren, und hier deutet er offenbar auf das myſtiſche, die Läuterung zur Weihe bezweckende Bad, als Perſonification oder als Myſtagogos der τελετή (ſ. Laborde Coll. d. vas. Gr. T. I. pl. 13.). In einer andern Darſtellung bringt ein Flügelknabe einer entkleideten, vor einem Lebes ſtehenden weiblichen Figur ein zuſammengerolltes Gewand (Wiener Sammlung, Schrank IV. Nr. 202.). — Als Jacchos erſcheint derſelbe offenbar in einer bacchiſchen Scene vor einer weiblichen Figur, einer ſitzenden Bacchantin mit dem Thyrſos und dem Tympanon, von zwei mit dem Thyrſus verſehenen Faunen umgeben, von denen der eine in der Hand ein Schmuckkäſtchen, wie es ſo oft in ſolchen Gruppen vorkommt, emporhält (Laborde l. c. T. I. pl. 5.). Ebenſo in einer anderen bacchiſchen Scene, einem Κῶμος, wo der von oben herabſchwebende Flügelknabe in der einen Hand eine Patera, in der andern einen Stab oder etwas Aehnliches hält (Laborde T. I. pl. 80.). In einer dritten Scene dieſer Art findet man ihn mit einem offenen Kranze in beiden Händen, indem er ſich dem Dionyſos damit nähert (Laborde T. I. pl. 56.). Indeß könnte er hier ſowohl als T. I. 55. auch in das Gebiet der Eros-Figuren gehören und etwa den Himeros bezeichnen, welches Prädicat ihm auch eine Aufſchrift an der letzteren Stelle ertheilt. Als Jacchos kann man den Flügelknaben wiederum betrachten, welcher auf einem Gefäß der Wiener Sammlung in einer bacchiſchen Scene ſich einer weiblichen Figur mit einer Blume in der Hand nähert (V. 257.). Der Revers ſcheint die τελετή zwiſchen zwei weiblichen Figuren vorzuſtellen. So erſcheint dieſer Flügelknabe aus oberen Regionen herabſchwebend, in der Hand mit einem Kalathus, in der andern mit einem Spiegel, oder mit einem Fächer in der einen, in der andern Hand mit einem Kranze oder einer Tänie, unter ihm die myſtiſche Gans, u. ſ. w. (Laborde T. I. pl. 90. und Vign. Nr. 10. ibid.). Wo eine weibliche Flügelgeſtalt in ähnlicher Weiſe vorkommt, hat man wohl die perſonificirte Τελετή darunter zu verſtehen (vgl. Laborde T. I. pl. 23.). — Bemerkenswerth iſt eine weibliche Figur, welche (T. II. pl. 3.) in einem anderen Vaſenbilde auf einer Stele ſitzt und eine Gans in der ausgeſtreckten Hand hält. Vgl. pl. 42. In graziöſer Stellung,

mit der einen Hand einen bedeutſamen Geſtus machend, in der andern einen Blumenſtengel haltend, ſteht der myſtiſche Flügelknabe vor einer ſitzenden weiblichen Figur, welche in der einen Hand einen Fächer, in der andern eine Fruchtſchale vor ſich hinhält (ibid. T. I. pl. 12.). Bisweilen kommen Flügelgeſtalten dieſer Art in der ſeltſamſten Haltung, in eifriger, haſtiger Bewegung vor, deren Auslegung nicht immer auf der Hand liegt. Daß übrigens die Beflügelung dieſes Myſteriengenius bisweilen auch weggelaſſen wurde, ergibt ſich aus verſchiedenen Terracotten (vgl. Ed. Gerhard Prodrom. myth. Kunſterkl. S. 72, 16.). Wir könnten hier noch eine lange Reihe myſtiſcher Flügelbilder aufführen, allein da die hier gegebenen Bemerkungen für unſern Zweck hinreichen, ſo treten wir an eine andere Claſſe jugendlicher Flügelgeſtalten, nämlich die erotiſchen. — Der mächtige Eros erſcheint am häufigſten in Scenen, bei welchen ſeine Erzeugerin betheiligt oder gegenwärtig iſt. Beſondere perſonificirte Ausdrücke des Eros ſind Pathos und Himeros, ſelbſt Iynx und Hymenäos, und dieſe erſcheinen ſämmtlich mit Flügeln ausgeſtattet, denn das Streben und Begehren der Liebe iſt raſch und bedarf des ſymboliſchen Fittiges. Eine Darſtellung dieſer Art gibt Laborde T. I. pl. 47. Hier bemerkt man zwei Flügelknaben, etwa Himeros und Pathos, mit mächtig langen Fittigen. Einen eilenden Himeros möchte auch die Flügelfigur bei Laborde T. I. Vign. 12. darſtellen. Er ſcheint ſich von der einen weiblichen Geſtalt hinweg und zur andern wenden zu wollen. Vgl. Philoſtrat. d. jüng. Icon. VIII, 872. Olear. — Viele derartigen Gebilde der *alten* Kunſt mochten vorzüglich durch theatraliſche Vorſtellungen zu Tage gefördert werden und ihren Typus erhalten (vgl. Böttiger Furien-Maske S. 83 f. und Feuerbach, der Vatican. Apollo S. 348.). In ſtatuariſchen Bildungen erſcheint auch Eros bisweilen unbeflügelt (ſ. Gerhard l. c.). — Hiernächſt haben wir auf die verſchiedenen Geſtaltungen der beflügelten Nike einen Blick zu werfen, wenn auch dieſe als weibliche Figur dem Begriffe des Genius weniger nahe zu liegen ſcheint. Sie tritt bei glücklichen Ereigniſſen, beſtandenen Gefahren und Mühſalen, bei Waffenthaten, vorzüglich aber im Gebiete der Agoniſtik hervor. Sie bedarf der Fittige zur raſchen Ankunft und nähert ſich mit der Palme, dem Kranze oder auch einer Tänie dem Sieger auf dem Schauplatze ſeiner That (vgl. Millin Peint. des vas. anc. vol. II. pl. 72. Real-Mus. Borb. I, 56. Berliner Vaſenſammlung VIII. Nr. 736.). Kleine Flügelgeſtalten dieſer Art (victoriolae) wurden häufig auch größeren plaſtiſchen Werken, wie dem olympiſchen Zeus des Phidias, beigegeben (Pauſ. V. 11, 1. 2.). Die Beflügelung der Nike ſo wie des Eros ſcheint erſt gegen die 60ſte Ol. aufgekommen zu ſein (ſ. Gerhard über die Flügelgeſtalten der alten Kunſt S. 11.). An dieſe beflügelten Siegesgeſtalten ſchließt ſich die Idee des Kampfdämons, Kampfgenius an, welcher auch als perſonificirter Agon (ähnlich der perſonificirten Paläſtra, ſ. Philoſtrat. Imag. II, 33, 857 f. Olear.; dieſe jedoch unbeflügelt) gedacht werden kann. Was Eris und Enyo, nebſt Deimos und Phobos für das Kriegsgetümmel, iſt der Kampfdämon für die Tummelplätze der Agoniſtik. So findet man zwei geflügelte Geſtalten dieſer Art zu beiden Seiten eines ſitzenden Kampfrichters; denn nicht für einen Paläſtriten (wie Gerhard meint), ſondern für einen Athlotheten hat man dieſe ſitzende Figur zu halten, die ſo oft auf antiken Gefäßen in gleicher Haltung und Gewandung als ſolcher vorkommt. Wohl aber dürfte man die beiden, hinter den Flügelgeſtalten erſcheinenden Mantelfiguren für Paläſtriten halten, wenn man nicht lieber Agoniſten, welche ſich zum Kampfe anſchicken oder denſelben bereits erſtanden haben, darin erkennen will (ſ. Gerhard l. c. Taf. III. Fig. 7.). — Verſchieden von dieſem Kampfgenius ſind zwei andere Flügelgeſtalten, Deimos

und Phobos, Helfer und Genoſſen des kriegeriſchen Kampfes, Begleiter des Ares (vgl. Panofka, Auſſ. über Deimos und Phobos, Hyperb. Stud. I. S. 245 f.). Bei allen dieſen Weſen erhellt ſchon aus dem gewaltſamen Schritt ihre Bedeutung. Sie eilen zur That, regen zur That auf. Bisweilen iſt ihnen (nämlich den letztgenannten, Deimos und Phobos) ſelbſt der Speer beigegeben. — Außerdem bringt die antike Kunſt noch verſchiedene dämoniſche Geſtalten, chthoniſche Genien, Mittelweſen, höheren Gottheiten dienſtbar, und wohlthätig, bisweilen auch feindlich den Sterblichen ſich nähernd, zur Anſchauung. Dahin gehört der Genius des Schlafes, der Genius des Todes. Der Genius des Schlafes breitet wohlwollend ſeine Fittige über den Sterblichen aus (ſ. Zoëga Bass. II, 93.). Auf einem ſchönen Sarkophag-Relief, Luna und Endymion vorſtellend (im Römer-Saale der Glyptothek zu München, Nr. 197.) erſcheint der Gott des Schlafes mit zwei Flügeln am Haupte, und mit zwei Schmetterlingsflügeln im Rücken (ſ. Schorns Beſchr. d. Glypt. S. 130 f.). Auch erſcheint der Gott des Schlafes als bärtiger Mann mit großen Fittigen, ſeine Hände und ſein müdes Haupt auf einen Stab ſtützend (ſ. Kärcher Handzeichnungen I. Taf. VI. Fig. 5.). Ebenſo breitet der Genius des Todes ſeine Fittige über die Hinſcheidenden oder Abgeſchiedenen aus (ſ. Horat. Od. II, 17, 24. Sat. II, 1, 58.), und erſcheint bisweilen ebenfalls als bärtiger Mann. So auf einer Gemme (ſ. Kärcher l. c. Fig. 6.). Eine Fackel iſt hier nicht bemerkbar. Sonſt erſcheint der Todesgenius gewöhnlich mit geſenkter Fackel. Eine tiefere Ableitung hat Ed. Gerhard (l. c. S. 13.) verſucht: „Der vielbeſprochene Genius mit geſenkter Fackel ward bereits anderwärts aus der Vervielfältigung des Amor erklärt, deſſen Urbild man im Genius des Verſtorbenen wieder abbildete, wie die mythiſche Pſyche zum Bild jeder abgeſchiedenen Seele ward. Todtengenien gleichen Urſprungs und gleicher Bedeutung mit jenen Fackelknaben ſind auch die ſogenannten bacchiſchen Genien römiſcher Sarkophage, Flügelknaben bacchiſcher Weihe, in denen die Leier des älteſten Amor eben ſo ſehr ihre Entwickelung gefunden hat, wie die Fackel deſſelben Gottes im Gräbergenius und im Mythos der Pſyche. Und ſo bilden, allegoriſcher Kunſtſpiele zu geſchweigen, Myſterien- und Gräber-Genien griechiſcher und römiſcher Kunſt eine Reihe anziehender Darſtellungen, welche ſammt und ſonders im altgriechiſchen Eros ihren Urſprung haben.“ Daß während des Verlaufes der verſchiedenen Kunſtperioden ſolche Uebergänge und allmälige Verſchmelzungen im Geiſte der alten Künſtler Statt fanden, iſt leicht begreiflich, um ſo mehr, als man beſonders in den Sarkophag-Reliefs das Schreckenvolle des Todes und der Verweſung durch freundliche, liebliche Gruppen und Bilder zu mildern ſtrebte, wobei der Myſterien-Genius die Weihe der ſcheidenden Pſyche andeutet. — Ferner hat die antike Kunſtbildung noch verſchiedene andere göttliche Weſen, Dämonen, oder auch perſonificirte Begriffe u. ſ. w. als beflügelte Genien, wenigſtens als Flügelgeſtalten, dargeſtellt. So den Plutus in der ſpäteren Zeit. Ariſtophanes hatte ihn keineswegs beflügelt, ſondern als einen blinden, armſeligen Mann auf die Bühne gebracht (Plut. v. 80 ff.). Zeus hatte ihn nämlich geblendet, damit er die Guten von den Schlechten nicht unterſcheiden könne, wie er ſelbſt ausſagt (90 ff.). Wahrſcheinlich war dieſe Geſtalt nicht dem Gebiete der Kunſtbildung entlehnt, ſondern zu theatraliſchem Zwecke von dem Dichter erfunden. — Schon Euripides läßt ihn beflügelt auftreten (Frag. Ino XVI, 4, p. 451. Musgr.). In der ſpäteren Zeit hatte man ihn als beflügelten Dämon dargeſtellt. So in einem von Philoſtratus (Icon. II, 27, p. 852 f.) beſchriebenen Gemälde, die Geburt der Athene veranſchaulichend: *ἐφέστηκε τῇ ἀκροπόλει καὶ ὁ δαίμων, ὁ Πλοῦτος· γέγραπται δὲ πτηνὸς μὲν, ὡς ἐκ νεφῶν, χρυσοῦς δὲ, ἀπὸ τῆς ὕλης ἐν ᾗ ἐφάνη· γέγραπται καὶ βλέπων, ἐκ προνοίας γὰρ αὐτοῖς ἀφίκετο.* Die Allegorie des

Mythus ſowohl als die bildende Kunſt mochte hier im Verlaufe der Zeit verſchiedene Modificationen eintreten laſſen. — Daß gewaltige Elementar-Mächte, wie der Boreas, von der Kunſt als beflügelte Dämonen vorgeführt wurden, haben wir oben nur im Allgemeinen berührt. Boreas erſcheint mit gewaltigen Fittigen auf einigen ausgezeichneten großen Gefäßen ſowohl in der Vaſenſammlung zu Berlin, als in der zu München. Er iſt eben im Begriff, die attiſche Königstochter Orithyia zu entführen. So wird vom Manilius (IV, 581.) der ſchlangenfüßige Typhon mit geflügelten Schultern dargeſtellt, ebenfalls als mächtiger Natur-Dämon. Hier waltet ein dem Genius entgegengeſetzter Begriff, die ungeſtüme Gewalt, Göttern und Menſchen unhold. Eine verwandte Idee liegt den beflügelten Erinnyen zum Grunde, welche bei Aeſchylus noch ohne Flügel erſcheinen (Eum. 250. ἀπτέροις πωτήμασιν), von Euripides (Orest. 317.) beflügelt genannt, und auch ſpäter von den Künſtlern oft beflügelt dargeſtellt werden (ſo eine Erinnys im raſchen Schritt beflügelt und mit der Fackel dem Oreſtes nahend, auf einem kleinen Krater der Wiener Vaſenſammlung, Glasſchr. V. Nr. 243.). So entſteigt ihre Erzeugerin (Aeſchyl. l. c. 321 f.), die Nacht, beflügelt aus dem Erebos (Euripid. Orest. 177 f.), ſo wie ſie Ariſtophanes (Av. 695.) mit ſchwarzen Fittigen aufführt. Ihr Sprößling Momus erſcheint ebenfalls mit Flügeln ausgerüſtet (Heſiod. Th. 214. Anthol. I, 11, 4.). Außerdem waren nicht wenige perſonificirte Begriffe von der Poeſie beflügelt worden, wie Virtus, Fama, und die bildende Kunſt blieb nicht zurück. So war *Καιρός*, der Gott der Gelegenheit, von Lyſippus als ſchöner, mit den Spitzen der geflügelten Füße auf einer Kugel ſtehender Jüngling gebildet worden (Calliſtr. 6. Anthol. IV, 14. Him. Ecl. XIV, 1.). Bei dem homeriſchen Hymnendichter erfreuen ſich die jungfräulichen *Μοῖραι* der raſchen Flügel (Hymn. auf Herm. 552.). — Eine bedeutende Anzahl geflügelter göttlicher Weſen, wie die Muſen, die Sirenen, deutet auf geiſtige Erhebung durch die Macht des Geſanges, des Saitenſpiels. Die Muſen kommen nur bisweilen mit Flügeln vor, obwohl ſie von einem ſpäteren Autor mit dem Prädicat *χρυσοπτέρυγοι* bezeichnet werden (Himer. Orat. XIV, 27.); die Sirenen dagegen entbehren niemals der Flügel im Gebiete der Kunſt, wohl aber in der Poeſie (ſ. Voß Mythol. Briefe Thl. II. S. 40.). Hierher gehört auch der beflügelte Dionyſos mit einigen andern bacchiſchen Geſtalten, eine ſeltenere Kunſtdarſtellung (vgl. E. Braun, Kunſtvorſtellungen des geflügelten Dionyſos, München 1839. fol. mit 4 Tafeln. Dazu Welcker Rhein. Muſ. VI. 4. 1839. S. 580 f. 592—610.). Uebrigens haben wir die kleinen Flügel am Haupte oder an der Hauptbedeckung, ſo wie an den Füßen oder an der Fußbekleidung (die Talarien) von den eigentlichen Schulterflügeln zu unterſcheiden. Mit den Talarien erſcheint ſelbſt die Pallas (ſ. Rhein. Muſ. l. c. S. 581.). Eigenthümlich ſind ſie bekanntermaßen dem Hermes, der auch bisweilen eine beflügelte Hauptbedeckung trägt (ſ. Laborde l. c. T. II. pl. 4., hier das einemal mit Haupt- und Fußflügeln, das anderemal ohne dieſelben). So erſcheint *Καιρός* mit geflügelten Füßen, wie ſchon bemerkt, und Perſeus auf ſeiner Reiſe nach dem Sitz der Gorgonen (*ὁ πετόμενος ἱερὸν ἀνὰ Διὸς αἰθέρα γοργοφόνος*, Eurip. Fragm. ex inc. trag. N. 138. p. 489. Musgr.). Ebenſo Zetes und Kalais, wie ſchon oben angegeben. Mit beflügeltem Haupte finden wir den Dionyſos (ſ. Braun l. c.). — Die ſo oft vorkommende poetiſche Ausſtattung mit goldenen Flügeln hat wohl mehr die Geltung eines allegoriſchen Schmuckes als künſtleriſche Bedeutung. Indeß mochte ſich auch die Kunſt gelegentlich dieſem poetiſchen Ornate fügen, wo die Technik keine Schwierigkeiten machte. Bei Euripides (Bacch. 352.) erſcheint die Nemeſis mit goldenen Fittigen: ob auch von der Kunſt die rhamnuſiſche Jungfrau ſo dargeſtellt worden? Nach Pauſanias entbehrten die älteſten Bildniſſe der-

ſelben der Flügel. Als Zeichen der Schnelligkeit betrachtet ihre Flügel Amm. Marcell. XIV, 28. Die Dike heißt *τανυσίπτερος* in dem Hymnus des Meſomedes (vgl. Rhein. Muſ. l. c. S. 582.). Den vieräugigen Phanes, ein dämoniſches Sinnbild der Natur, läßt die orphiſche Poeſie (Orph. Frag. p. 405.) mit goldenen Flügeln ſich ſchwingen (*χρυσείαις πτερύγεσσι φορούμενος ἔνθα καὶ ἔνθα*). — Die orphiſche Poeſie gleicht bisweilen mit ihren wunderbaren Geſtalten der orientaliſchen. — Ueber die Flügel der perſonificirten Hedone vgl. Welcker Rhein. Muſ. VI. 4. S. 610. Noch ſo manche andere geflügelte Perſonificationen dieſer Art haben Poeſie und Kunſt des Alterthums aufzuweiſen, welche wir hier nicht weiter verfolgen können. Ueberhaupt mögen die hier vorgetragenen Erörterungen unſerem Zwecke genügen, da eine erſchöpfende Behandlung dieſes mit der Mythologie, Poeſie und Kunſt der Alten verflochtenen und vielumfaſſenden Gegenſtandes der Raum nun einmal nicht geſtattet. — Die hierher gehörige Literatur betreffend haben wir folgende Abhandlungen zu erwähnen: Döring Abhandl. de alatis imaginibus apud Veteres, 1786., wieder abgedruckt in deſſen von Wüſtemann edirten Commentatt. Oratt. p. 52—85. (reichhaltiger über den tropiſchen Ausdruck, als über das Kunſtarchäologiſche). J. G. Voß Mythol. Briefe Bd. II. Abhandl. I. Panofka über Deimos und Phobos, in d. hyperbor. Stud. I. S. 245 f. Zoëga über die geflüg. Gottheiten, im Rhein. Muſ. VI. 4. 579—591. Em. Braun, Kunſtvorſtellungen des geflügelten Dionyſos, München 1839. Dazu Welckers Beurtheilung im Rhein. Muſeum Jahrg. VI. 4. S. 592 ff. Ed. Gerhard über die Flügelgeſtalten der alten Kunſt, mit 4 Tafeln, Berlin 1840. 4. [Ksc.]

Gennesara, *ἡ λίμνη Γεννησαρῖτις* iſt der bei römiſchen und griechiſchen Schriftſtellern gebräuchliche Name des im Alten Teſtamente See Kinnereth, im Neuen Teſtamente auch See Tiberias oder galiläiſches Meer genannten Sees, durch welchen der Jordan ſtrömt. S. oben Galilaea. Strabo XVI, 755. Plin. H. N. V, 15. Joſeph. bell. Jud. III, 10, 7. Ptol. [G.]

Γένη, Unterabtheilungen der Phratrien zu Athen (ſ. dieſ. Art.). Jede der zwölf Phratrien enthielt dreißig *γένη* oder Geſchlechter (Harpokr. Suid. s. v. *γεννῆται*), jedes *γένος* wieder dreißig Familien (*ἄνδρας*, d. i. Familienväter, Pollux VIII, 111. Etym. M. p. 226, 13. Euſt. zu Iliad. 2. p. 239.), wovon die Geſchlechter ſelbſt auch *τριακάδες* genannt wurden (Pollux a. O.): im Ganzen alſo 360 mit 10,800 Familien. Dieſe Anzahl ſcheint verhältnißmäßig zu groß, die ganze Einrichtung ſelbſt in ihrer Zuſammenſetzung zu künſtlich, als daß ſie nach der gewöhnlichen Anſicht ſchon aus der Zeit des Theſeus herrühren könnte, und es hat daher die Anſicht, welche Meier de gentilit. Att. p. 22. entwickelt, daß dieſelbe vielmehr dem Solon zuzuſchreiben ſei, vieles für ſich. Schon die Geſchloſſenheit der Zahl beweist, daß das natürliche verwandtſchaftliche Moment, wenn es auch, ſo weit es thunlich war, bei der erſten Grundlegung feſtgehalten worden ſein mag, doch ein nur untergeordnetes, das politiſche hingegen, die Abſchließung der Staatsgemeinde, das Hauptmoment war; die *γένη* waren politiſche Genoſſenſchaften, die Mitglieder derſelben hießen *γεννῆται* (nicht *γενῆται*, vgl. Schömann zu Iſäus p. 355. Meier de gentil. p. 25. u. Hall. Lit.Zeit. 1838. Nr. 196. S. 356.), nicht als Geſchlechtsangehörige oder Verwandte (*συγγενεῖς*, obwohl nicht ſelten dieſer Ausdruck dem officiellen *γεννῆται* ſubſtituirt wird, ſ. die Stellen bei Meier d. gentil. p. 27.), ſondern inſofern ſie einer ſolchen Genoſſenſchaft zugetheilt waren (Harpokr. s. v. *γεννῆται*· — *οὐχ οἱ συγγενεῖς μέντοι ἁπλῶς καὶ οἱ ἐξ αἵματος γεννῆταί τε καὶ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους ἐκαλοῦντο, ἀλλ᾽ οἱ ἐξ ἀρχῆς εἰς τὰ καλούμενα γένη κατανεμηθέντες*. Etym. M. p. 226. *οὗ* (*γένους*) *οἱ μετέχοντες ἐκαλοῦντο γεννῆται, οὐ κατὰ γένος ἀλλήλοις προσήκοντες, οὐδ᾽ ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ αἵματος, ἀλλ᾽ ὥσπερ οἱ δη-*

μόται καὶ φράτορες ἐκαλοῦντο νόμῳ κοινωνίαν τινὰ ἔχοντες, οὕτω καὶ οἱ γεννῆται συγγενικῶν ὀργίων καὶ θεῶν, ἀφ' ὧν ὀργεῶνες ὠνομάσθησαν. vgl. Pollux a. O. Bekker Anecd. gr. p. 227.). Das gemeinſame Band, wodurch die *γένη* zuſammengehalten wurden, war ein religiöſes, ihr Vereinigungspunkt gewiſſe Sacra (gentilicia, *πατρῷα ἱερά*), deren Ausübung den einzelnen Geſchlechtern zufiel (vgl. den Art. *Ὀργεῶνες*), der Mittelpunkt für alle aber der allen gemeinſchaftliche Cult des *Ἀπόλλων πατρῷος* und des *Ζεὺς ἑρκεῖος* (ſ. Meier a. O. p. 28 f.); weshalb alle diejenigen Familien, welche außerhalb dieſes religiöſen Verbandes ſtanden, wie die Kodriden, Piſiſtratiden u. a. m., als ſolche nicht zu den *γένη* im eigentlichen Sinne zu rechnen ſind. Dieſe ſelbſt hatten jedes ſeinen Vorſtand, *ἄρχων* (Corp. Inscr. gr. I. Nr. 397. 399. *ἄρξαντα τοῦ Κηρύκων γένους*, und in dem Gentilenverzeichniſſe, der einzigen erhaltenen Inſchrift dieſer Art, Hall. Lit.Zeit. 1838. Nr. 196., *ἄρχων τοῦ γένους τοῦ Ἀμυνανδριδῶν*), ſeinen Schatzmeiſter, *ταμίας* (nur aus der zuletzt genannten Inſchrift bekannt), ſeinen Prieſter, *ἱερεύς* (in derſelben Inſchrift ſeltſam genug ein *ἱερεὺς Κέκροπος* im Geſchlecht der Amynandriden, ein *ἱερεὺς Βούτου*, Corp. Inscr. Nr. 468.), ſeinen Altar (Aeſch. d. fals. leg. §. 147. Arrian exp. Alex. III, 16, 8. Pauſan. I, 26, 6.), ſeinen Verſammlungsort, *λέσχη* (Proclus z. Heſiod. Opp. 492. zählt deren 360), ſeine Einkünfte (worauf wenigſtens der *ταμίας* führt), endlich ſeine Stammliſte, *κοινὸν γραμματεῖον*, in welche die Einzeichnung vermuthlich gleichzeitig mit der in die Phratrie und unter ähnlichen Formalitäten erfolgte (die drei bekannten Beiſpiele aus Andoc. d. myst. §. 124 ff. Dionyſ. Hal. Dinarch. c. 11. und Demoſth. R. gegen Neära beſpricht Meier a. O. p. 36.). Urſprünglich nun ſtanden die Mitglieder der einzelnen Geſchlechter auch in einem räumlichen Zuſammenhange zu einander; denn wohl nur durch die Annahme, daß ihre Namen auf die Gegend, wo ſie anſäßig waren, übergegangen waren, iſt es zu erklären, daß Kleiſthenes, was wir von mehreren beſtimmt wiſſen, von anderen vermuthen dürfen, ihre Benennungen auf eine Anzahl Demen übertrug. Doch muß dieſer Zuſammenhang in Folge der Entwickelung eines regeren Staats- und Gewerbslebens ſchon damals ein ſehr lockerer geweſen ſein und noch mehr ſpäterhin im Laufe der Zeit ſich aufgelockert haben, ſo daß oft Mitglieder eines Geſchlechts in verſchiedenen Demen anſäßig waren, wie z. B. in dem Zeugniß bei Dem. g. Neär. p. 1365. Leute aus den Demen *Ἐχάλη*, *Ἐροιάδαι*, *Φάληρος*, *Λακιάδαι*, *Αἰγιλία* und *Κεφαλή* als dem Geſchlechte der *Βρυτίδαι* angehörig aufgezählt werden. Mehr Beiſpiele giebt Meier a. O. p. 35. Am deutlichſten aber erhellt dies aus dem erwähnten Gentilenverzeichniſſe, welches zugleich den Beweis giebt, daß noch im Zeitalter des Auguſtus, dem es angehört, die Gentilitätsverhältniſſe einen gewiſſen Grad äußerlichen Anſehens behaupteten, obwohl ihre eigentliche Bedeutung und ihr innerer Zuſammenhang ſchon für eine weit frühere Periode aus Mangel an Zeugniſſen ſich nicht mehr ermitteln läßt. Was endlich die Namen der Geſchlechter ſelbſt betrifft, ſo iſt die Form derſelben größtentheils die patronymiſche; daher der Urſprung derſelben von den Angehörigen meiſt an uralte Stammheroen geknüpft und oft bis weit hinauf in die mythiſche Zeit geführt wurde, was bei dem Geſchlechtsſtolz der Athener und der Leichtfertigkeit, womit überhaupt die Griechen den hiſtoriſchen Zuſammenhang der Gegenwart mit der älteſten Zeit durch genealogiſche Kunſtſtücke herzuſtellen pflegten, nicht auffallen kann. Bei mehreren jedoch, wie bei den *Βουζύγαι*, *Βουτάδαι*, *Αἰγειρότομοι*, *Φυταλίδαι*, *Κήρυκες* u. a., liegt unverkennbar dem Namen die beſondere, heilige wie profane Lebens- und Beſchäftigungsweiſe zum Grunde; andere, wie die *Ἀλκμαιωνίδαι*, *Τιμοδημίδαι* u. ſ. w., mögen nach einzelnen beſonders angeſehenen Familien benannt worden ſein, obwohl es gerade bei dieſen an

ſicheren Merkmalen zur genauen Unterſcheidung der eigentlichen *γένη* von den bloßen *οἶκοι* oder Familien gebricht. Außerdem haben einzelne Geſchlechter vorzugsweiſe einen hieratiſchen Charakter, wie vor allen anderen die *Εὐμολπίδαι* und *Κήρυκες* (vgl. C. L. Boßler de gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus, Darmst. 1833. 4.), andere wieder einen eupatridiſchen, wie die *Εὐρυσακίδαι* (vgl. Iſokr. d. big. §. 25.), wogegen die *Θυργωνίδαι* und *Τιτακίδαι* im Etym. M. p. 760, 32. ausdrücklich unter die *ἄδοξα γένη* gerechnet werden. Wie aber überhaupt und ob in den einzelnen Geſchlechtern die eupatridiſchen Elemente mit den nicht-eupatridiſchen gemiſcht waren, iſt völlig unklar. Gewagt wenigſtens iſt es, mit Wachsmuth Hellen. Alterth. I. 1. S. 238. bloß auf das Zeugniß des Suidas hin (s. v. *γεννῆται· — οἱ ἐκ τοῦ αὐτοῦ καὶ πρώτου γένους τῶν τριάκοντα γενῶν*) anzunehmen, daß die atheniſchen Eupatriden als die Genoſſen des erſten Geſchlechts vorzugsweiſe den Namen Genneten, die Ehre des Geſchlechts, ſich zugeeignet haben, wie die römiſchen Patricier die Gentilität, ſo daß in jeder Phratrie zuſammen 360 adelige Genneten oder Familien geweſen ſeien, in welchem Falle die *ὁμογάλακτες* in der vielbeſprochenen Stelle des Philochorus bei Suidas und Phot. s. v. *ὀργεῶνες* (vgl. Meier a. O. p. 24. Schömann antiq. iur. publ. p. 210.) für die eigentliche Benennung der adligen Familien, *ὀργεῶνες* für die der übrigen Geſchlechtsangehörigen, *γεννῆται* aber im weiteren Sinne für die der geſammten Geſchlechtsgenoſſen, im engeren für die der Adelsgeſchlechter zu nehmen ſein würde. — Wir ſchließen hieran ein alphabetiſch geordnetes Verzeichniß derjenigen atheniſchen Geſchlechter, deren Namen ſich erhalten haben. Die Belege dazu giebt Meier a. O. p. 38—54. Die mit * bezeichneten ſind zugleich Namen von Geſchlechtern und Demen. 1) * *Ἀγριάδαι*. 2) *Αἰγειρότομοι*. 3) * *Αἰθαλίδαι*. 4) *Ἀλκμαιωνίδαι*. 5) *Ἀμυνανδρίδαι*. 6) *Ἀνδροκλεῖδαι*. 7) *Ἀνταγορίδαι*. 8) * *Αὐρίδαι*. 9) *Βουζύγαι*. 10) * *Βουτάδαι*. 11) *Βούτυποι*. 12) *Βροτίδαι* oder *Βροτιάδαι*. 13) *Γεφυραῖοι*. 14) * *Δαιδαλίδαι*. 15) *Δαιτροί*. 16) *Διογενίδαι*. 17) * *Ἐπεικίδαι* oder *Ἐπιεικίδαι*. 18) * *Ἐροιάδαι*. 19) *Εὐδάνεμοι*. 20) *Εὐμολπίδαι*. 21) *Εὐνεῖδαι*. 22) * *Εὐπυρίδαι*. 23) *Εὐρυσακίδαι*. 24) * *Ἐχελίδαι*. 25) *Ζευξαντίδαι*. 26) * *Ἡρεσίδαι*. 27) * *Ἡφαιστιάδαι* oder *Ἰφιστιάδαι*. 28) *Θαρδάϊοι* (?). 29) *Θαυλωνίδαι*. 30) * *Θυμαιτάδαι*. 31) * *Θυργωνίδαι*. 32) * *Ἱπποταμάδαι*. 33) * *Ἰωνίδαι*. 34) * *Κειριάδαι*. 35) *Κεντριάδαι*. 36) *Κεφαλίδαι*. 37) *Κήρυκες*. 38) * *Κηφισιεῖς*. 39) * *Κοθωκίδαι*. 40) *Κοιρωνίδαι*. 41) *Κολλίδαι*. 42) *Κροκωνίδαι*. 43) * *Κρωπίδαι*. 44) * *Κυδαντίδαι*. 45) *Κυνίδαι* oder *Κυννίδαι*. 46) * *Κυρτεῖδαι* oder *Κυρτιάδαι*. 47) *Κωδιεῖς*. 48) *Κωλιεῖς*. 49) * *Λακκιάδαι* oder *Λακιάδαι*. 50) *Λυκομίδαι*. 51) * *Παιονίδαι*. 52) * *Παμβωτάδαι*. 53) *Παμφίδες*. 54) *Πάροικοι*. 55) * *Περιθοῖδαι*. 56) * *Περρίδαι* oder *Περσίδαι*. 57) *Ποιμενίδαι*. 58) *Πραξιεργίδαι*. 59) * *Ῥακίδαι*. 60) * *Σημαχίδαι*. 61) * *Σκαμβωνίδαι*. 62) *Σπευσανδρίδαι*. 63) * *Συβρίδαι*. 64) *Τιμοδημίδαι*. 65) * *Τιτακίδαι*. 66) * *Τυρμεῖδαι* oder *Τυρμίδαι*. 67) * *Ὑβάδαι*. 68) * *Φιλαΐδαι*. 69) *Φυλεῖδαι* oder *Φυλλίδαι*. 70) *Φοίνικες*. 71) *Φρασίδαι*. 72) *Φρεώρυχοι*. 73) *Φυταλίδαι*. 74) *Χαλκίδαι*. 75) *Χαρίδαι*. 76) *Χιμαρίδαι*. 77) * *Χολλεῖδαι*. 78) * *Ψαφίδαι*. [West.]

Gens (ſ. v. a. genus, Niebuhr R. G. I. S. 350.) wird erklärt a) als eine auf gemeinſamer Abſtammung beruhende Genoſſenſchaft, gleichſam eine zu einem größeren Umfang erweiterte familia (denn familia iſt der engere verwandtſchaftliche Kreis), b) als ein willkürlich oder zufällig gebildeter Verein von Familien, welche ſich, ohne verwandt zu ſeyn, als Verwandte angeſehen hätten. Die erſtere Erklärung iſt die älteſte und noch jetzt gewöhnlichere (Heinecc. synt. ed. Haubold p. 494 f. Könen de patria potest. p. 20 f. Eggers Weſen u. Eigenth. d. röm. Ehe S. 34 f. Huſchke Studien

d. Röm. R. S. 135 ff. Drumann R. Geſch. I. S. 59. Göttling, ſ. unt.), die zweite iſt von Niebuhr I. S. 339—359. aufgeſtellt (ſ. auch F. Walter Röm. Rechtsgeſch. S. 17. und F. W. v. Tigerſtröm d. inn. Geſch. des R Rechts. Berlin 1838. S. 622.). Die Wahrheit liegt in der Mitte; es mag bei den meiſten gent. urſprünglich Verwandtſchaft ſtattgefunden haben, aber ſie war kein nothwendiges Merkmal der Gentilen, und ſie hätte auch nach Jahrhunderten gar nicht mehr nachgewieſen werden können. Dafür ſpricht auch die Hauptſtelle Cic. Top. 6.: gentiles sunt qui inter se eodem nomine sunt. Non est satis. Qui ab ingenuis oriundi sunt. Ne id quidem satis est. Quorum maiorum nemo servitutem servivit. Abest etiam nunc. Qui capite non sunt deminuti (d. h. durch Adoption aus der gens herausgetreten). Paul. Diac. v. Gens Aelia und gentilis p. 94. Müll.: g. A. dicitur, quae ex multis familiis conficitur. Gentilis dicitur et ex eodem genere ortus, et is, qui simili nomine appellatur, ut ait Cincius: gentiles mihi sunt, qui meo nomine appellantur. In der gens ſind die Familien als Unterabtheilungen enthalten, doch ſteht häufig ungenau das Wort familia im w. S. für gens, ſ. famil. S. 420. und Hüllmann, ſ. unten. Unter den Gentilen ſind zu unterſcheiden die vollberechtigten wahren Gentilen und die untergeordneten, die Gentilen zweiter Claſſe, nämlich Freigelaſſene und Clienten, welche den Namen ihres Patronus tragen, aber keine andere Gerechtſame genießen, als den Schutz der Familie, der ſie angehören. Die Gentilen erſter Claſſe haben aber gegen dieſelben als gegen Untergebene und Erbunterthänige die volle gentil. Berechtigung, ſ. unten. Cic. Verr. I, 45. Quinct. I, 4, 26. Liv. XXXIX, 19. Niebuhr I. S. 358 f. Huſchke S. 135 ff. Die älteſten gentes waren nur patriciſch (indem die Patricii bis auf Serv. Tull. die einzigen Vollbürger und die einzigen ingenui waren); auch ſcheint damals eine beſtimmte Anzahl der gentes geweſen zu ſeyn, nämlich hundert gent. aus dem Latin. Stamm der Ramnes, hundert gent. aus dem Sabin. Stamm der Tities, und hundert gent. aus dem etruriſchen und gemiſchten Stamm der Luceres. Die letzteren waren neuer, als die beiden erſten, darum h. ſie im Gegenſatz zu den Ramn. und Tit. (maiores gent.) die minores gentes. Nur im Gegenſatz zu den unter Brutus und Val. Publicola aufgenommenen gentes, welche abſolut minores h. (im Senat conscripti, ſ. Senatus), wurden ſie auch maiores g. genannt. Für die ausgeſtorbenen gentes wurden zu wiederholten Malen ſowohl unter den Königen als ſpäter neue aufgenommen (z. B. gens Claudia, Papiria, ſ. Cic. ad div. IX, 21. vgl. Dion. IV, 3.), allemal mit Bewilligung der andern gentes, aber es wurde allmälig immer ſeltener, und die urſprünglich geſchloſſene Zahl der Geſchlechter wurde immer mehr verringert, ohne je wieder ergänzt zu werden (vgl. Göttling S. 63 f.). Dagegen erhoben ſich durch Serv. Tullius' menſchenfreundliche Organiſation der Neubürger plebejiſche gentes, welche vorher nicht hatten exiſtiren können, und wenn ſich auch die Patricier das Anſehen gaben, als hätten ſie allein gentes (Liv. X, 8. V, 14.), ſo lag es doch nicht in ihrer Macht, die Gentilität der Pleb. zu unterdrücken. Die Pleb. hatten vor ihrem Umzug nach Rom in ihrer Heimath eben ſo gut gent. gehabt, als die Patric. in Rom, und behaupteten dieſes Recht nun auch in Rom, was ganz billig war, d. h. ſie übten die Gentilrechte nur unter ſich aus und entbehrten des Antheils an den Curien, Auſpicien u. ſ. w.; ſ. Patricii. So war ihre Berechtigung privatrechtlich ganz gleich, ſtaatsrechtlich aber nachſtehend. Huſchke Studien d. Röm. R. I. S. 142 f. Deſſ. Verfaſſ. d. Serv. Tull. Heidelberg 1838. S. 70 f. Als plebej. gentes werden erwähnt: gens Aelia, Afrania, Annia, Antist., Asin., Caecilia, Calpurnia, Domitia, Flaminia, Fonteia, Fulvia, Gabinia, Licinia, Munatia, Opimia, Pompeia; ſ. Hüllmanns Röm. Geſch. Auch

gab es nicht ſelten in einer gens patriciſche und plebejiſche Familien (z. B. Cic. de or. I, 39., in gens Claudia die plebej. Marcell. und die patric. Regillens., Neron. etc., in gens Cornel. die pleb. Dolab., Lentul., Cetheg., Cinna und die patric. Scipio, Sulla etc., in gens Junia die pleb. Bubul., Sillan. und die patric. Brut. etc.; ſ. Hüllmann Röm. Geſch. Hüllmann Urſprünge S. 160 f. Dieſes konnte dadurch geſchehen, 1) daß ein Zweig einer pleb. gens zu Patric. erhoben wurde, während die andern Pleb. blieben, z. B. Cic. Brut. 16. de leg. II, 3. Suet. Nero 1.; 2) daß zwei Familien einen Namen trugen, ohne zu einer gens zu gehören, wie es z. B. bei den verſchiedenen Tulliern der Fall war; 3) daß ein Patric. zu den Pleb. durch Adoption überging, und nun Stifter einer plebej. Familie in einer patric. gens wurde, z. B. Clodius, Dolabella, Liv. IV, 16. Plin. H. N. XVIII, 4. Ferrat. ep. II, 5., oder daß der Patric. durch Mißheirath aus dem patric. Stand ausſchied, Niebuhr I. S. 347.; 4) daß Neubürger den Namen deſſen erhielten, welcher ihnen die Civität verſchafft hatte, z. B. die Sullaniſchen Cornelier. App. b. c. I, 100. Drumann R. G. II. S. 611. Was nun die Berechtigungen der gentes betrifft (ius und iura gentium, ius gentilitatis, ius gentilicium, Liv. IV, 1. VII, 6. Cic. de or. I, 39. Gai. III, 17.), ſo beſtehen dieſelben außer der Hülfe im Allgemeinen, welche ſich die Gentilen in Nothfällen gegenſeitig angedeihen laſſen müſſen, in folgenden: 1) die Gentilen ſind zur Erbſchaft desjenigen ihrer Genoſſen berechtigt, welcher ohne Teſtament und ohne Hinterlaſſung von sui und agnati verſtirbt. Dieſe uralte Beſtimmung wurde in den XII Tafeln ſanktionirt: si agnatus nec escit, gentilis familiam nancitor. Gai. III, 17. Cic. Verr. I, 45. de or. I, 39. Sueton. Caes. 1. Vermuthlich erbten alle zu einer gens gehörenden Familien zu gleichen Theilen. Zu gewagt iſt Göttlings (S. 71 f.) Vermuthung, die ſabin. gentes hätten das Erbe des gentilis gemeinſam beſeſſen, die latin. dagegen hätten das Erbe vertheilt. Mit dem Erlöſchen der gentes und der ganzen Gentilverhältniſſe hören natürlich auch dieſe Erbſchaften auf und der Staat tritt an die Stelle der Gentilen als Erbe ein. Tac. Ann. II, 48. Plin. ep. II, 16. IV, 12. paneg. 42. Gai. II, 150. — J. C. Duisberg de princ. success. gentil. apud vet. Rom. Hal. 1788. 2) Ebenſo hatten die Gentilen das Recht, die prodigi und furiosi aus ihrer gens unter ihre cura zu nehmen, ſobald dieſelben keine näheren Agnaten hatten. Unwürdige kamen wohl, wenn keine Agnaten da waren, unter die tutela der Gentilen. Gai. III, 17.; ſ. Furor und Prodigus. 3) Die gens durfte als Geſammtheit (als collegium) Beſchlüſſe (decreta) faſſen, an welche alle Gentilen gebunden waren, ſo lang der Beſchluß nicht wieder aufgehoben wurde, z. B. verbot gens Manlia den Vornamen M. (ſeit M. Manl. Capitolinus), Liv. VI, 20. Plut. Qu. Rom. 91. Cic. Phil. I, 13. Gell. IX, 2. Paul. Diac. v. Manliae p. 151. und v. M. Manlium p. 125. Müll., die gens Claudia unterſagte den Namen L., Suet. Tib. 1., gens Fabia verbot Eheloſigkeit und Kinderausſetzung, Dion. IX. 22. Vgl. noch über verbotene Namen in gewiſſen Familien oder Geſchlechtern, deren Verbot von der Behörde ausging, Plut. Cic. 49. Dio Caſſ. LI, 19. Tacit. Ann. II, 32. III, 17. Göttling S. 70 f. 4) Jeder Gentile hatte das Recht und die Verpflichtung, an den Opfern und andern heiligen Gebräuchen, Feierlichkeiten u. ſ. w. der gens Antheil zu nehmen. Die sacra gentilicia gehören mit zu den sacr. privat. Feſtus v. sacer mons p. 318. 320. v. popularia sacra p. 253. v. publica sacra p. 245. Müll. Liv. IV, 2. V, 52. Cic. de off. I, 17. or. de har. resp. 15. und den Art. sacra privata. Dieſe sacra, ſowohl die welche einer ganzen gens, als welche nur einer familia angehörten, wurden an dem religiöſen Verſammlungsplatz des Stamms gehalten und bezogen ſich theils auf berühmte

Ahnherrn, theils auf eigenthümliche Ceremonien, Feiertage (feriae z. B. Claudiae, Aemiliae, Juliae, Corneliae, Macrob. Sat. I, 16. Plin. H. N. XXXIV, 13. Feſt. v. privatae feriae p. 242. Müll. u. Paul. Diac. ead. v. p. 243.), Penaten und Götter. Die Opfer und Feſte wurden jährlich an den beſtimmten Tagen unter Aufſicht der Pontifices gefeiert, Feſt. v. sacer mons p. 318. M. Beſondere Gentil- und Familienſacra (mit beſondern Altären, Kapellen oder Tempeln) werden erwähnt von: gens Fabia, Liv. V, 46. 52. Dion. IX, 19. II, 21. Val. Max. I, 1, 11. Flor. I, 13., gens Horatia, Liv. I, 26., gens Servilia, Plin. H. N. XXXIV, 13. Dion. VI, 28., gens Claudia, Feſt. v. propudi . . . p. 238. Müll. Dion. XI, 14., gens Potitia, Liv. I, 7. IX, 29. Macrob. III, 6. Valer. Max. I, 1, 17. Lactant. II, 7. Feſt. v. Potitium p. 237. Müll., gens Aurelia, Paul. Diac. h. v. p. 237. Müll., gens Calpurnia, or. de har. resp. 15., gens Julia, Orelli Inscr. 737. 1287. 2473. Tac. Ann. II, 83. App. b. c. III, 28., gens Nautia, Varro bei Serv. ad Virg. Aen. V, 704. III, 407. II, 166. Feſt. v. Nautiorum p. 166. Müll. Der sacra wegen mußte ſtets ein Theil der gens in Rom anweſend ſeyn, damit die Opfer nicht unterblieben, Liv. V, 46. Dion. IX, 19. Gell. XVI, 4. Liv. XLI, 15. XLII, 32., und die Erhaltung derſelben war für alle Gentilen eine heilige Pflicht, Cic. de leg. II, 8. 19. p. Mur. 12. Feſt. v. sine sacris hered. p. 290. Müll. Wer durch Adoption oder Heirath in die gens recipirt wurde, mußte die sacra eben ſo gut übernehmen, als der darin Geborene und Erbe des Vermögens, welches mit den Opfern belaſtet iſt (davon transire in sacra gentis, Valer. Max. VII, 7, 2.). Solche aber, welche durch emancipatio, adoptio, arrogatio aus dem Familien- und Gentilitätsband ausſchieden, wurden frei von der Verpflichtung (detestatio sacrorum). Eine Erbſchaft ohne darauf laſtende sacra galt daher für ein großes Glück und wurde ſogar ſprichwörtlich. Feſt. l. l. Plaut. Capt. IV, 1, 8. Trin. II, 4, 83. Die Hauptſtellen über die Verpflichtung der Erben (denn das Aufgeben der sacra galt für ſchimpflich, ſogar wie es die Potitii thaten, Liv. IX, 29. or. de har. resp. 7. Feſt. v. Potit. p. 237. Müll. und die lückenhafte Stelle p. 217. Müll.) ſind Cic. de leg. II, 19 f., und von der Literatur iſt zu bemerken: Guther. de iure pontif. II, 5. J. G. Stuck descr. sacror. sacrificior. gentil. Lugd. 1695. Vaillant num. ant. fam. Rom. Amst. 1703. I. p. 496 ff. C. C. Woog (reſp. Wunſchold) de heredit. sacror. privator. Lips. 1738. J. Thöllden de sacris Roman. gentil. Lips. 1742. Heißen de iure priv. sacr. ap. Rom. Brem. 1744. Savigny in ſ. Zeitſchrift II. S. 362—404. Culemann de sacr. ap. pop. R. sol. Gotting. 1823. C. G. E. Heimbach de sacror. privat. mortui continuandorum ap. Rom. necess. Lips. 1827. ſ. hereditas und sacra. Göttling S. 68 ff. 177 ff. Hier iſt auch zu erwähnen, daß jeder Gentile Recht auf Beſtattung in dem Begräbniß der gens hatte. Cic. de leg. II, 22. Paul. Diac. v. Cincia p. 57. Müll. Feſt. v. Romanam portam p. 262. Müll. Vell. II, 119. Suet. Ner. 50. Die damit verbundenen sacra erwähnt Feſt. v. praesentanea p. 250. Müll. — Untergang der gentes. In der Kaiſerzeit werden gentes anfangs zwar noch erwähnt (Suet. Oct. 1. Claud. 24. Plin. Pan. 37.), jedoch die Bedeutung verſchwindet und identificirt ſich immer mehr mit der von familia. Schon Gai. III, 17. erwähnt die Gentilität nur noch als Antiquität: et cum illic (nämlich im 1ſten Buch) admonuerimus, totum gentilicium ius in desuetudinem abisse, supervacuum est, hoc quoque loco de ea re curiosius tractare. Coll. leg. XVI, 4, 2. — Literatur: C. M. Chladen, diatr. de gentilitate s. iuribus gentil. vett. Rom. Viteb. 1738. und abermals de gentil. vett. Rom. Lips. 1742. C. G. A. Steinbeck de agnat. idea ex mente iur. Rom. Hal. (1802.). C. F. Mühlenbruch de

vet. Rom. gent. et famil. Rostoch. 1807. Niebuhr R. G. I. S. 339. bis 359. P. D. C. Paulſen de antiq. pop. iur. hereditar. nexu cett. Havn. 1824. p. 11—21. Huſchke's Studien des R. Rechts I. Bresl. 1830. S. 135—156. H. J. Könen de patr. potest. et statu famil. Amst. 1831. p. 19—26. 93 f. K. D. Hüllmann, Röm. Grundverf. Bonn 1832. S. 37 ff. 149 ff. Urſprünge ꝛc. S. 156—170. K. W. Göttling Geſch. der Röm. Staatsverf. Hall. 1840. S. 62—73. [R.]

Gentius (nach der Schreibart des Livius und Anderer; nach Polybius, Appian und Plutarch dagegen *Γένθιος*, vgl. Schweigh. Adnot. ad Polyb. XXVIII, 8. Vol. VII. p. 627. und Index, Vol VIII. 1. p. 317. *; bei Athenäus (X, 11.), der gleichwohl aus Polybius ſchöpfte, irrthümlich *Γενθίων*, vgl. Schweigh. Adnot. ad Pol. XXIX, 5. Vol. VII. p. 657 f., und ebenſo irrig bei Dioscor. III, 3. *Γέντις*), König eines illyriſchen Volksſtammes, und Verbündeter des macedoniſchen Königs Perſeus gegen die Römer. Vgl. Polyb. XXVIII, 8. 9. XXIX, 2 f. 5. (Athen. X, 11.) XXX, 13. (Athen. XIV, 1.) Exc. l. XXX. bei Ang. Mai, Scr. Vett. Nova Coll., T. II. p. 431. XXXII, 18. Liv. XL, 42. XLII, 26. 48. XLIII, 9. (11 Crev.) 18—20. (20—22.) XLIV, 23. 27. 29—32. XLV, 3. 26. 43. Diod. Exc. l. XXVI—XXX. ex tit. de Sent., 19. 20. (Ang. Mai, Nova Coll. II. p. 73 f.) Plut. Aemil. Paul. 9. 13. Appian. Maced. 16. Illyr. 9. Dio fragm., Reimar. Nr. 73. Zonar. IX, 24. Val. Max. III, 3, 2. Vellej. I, 9. [Flor. II, 13.] Eutrop. IV, 6. Oroſ. IV, 20. Sext. Ruf. 7. Jornand. de regn. success. — Obgleich von Livius rex Illyriorum genannt (XL, 42. XLII, 26. u. a. St.), war Gentius nur König eines einzelnen illyriſchen Volksſtammes (App. Ill. 9.), und zwar des der Labeaten (Liv. XLIII, 19.**). Wahrſcheinlich hatten jedoch die Könige dieſes Stammes die Gränzen ihrer Herrſchaft zu verſchiedenen Zeiten in verſchiedener Ausdehnung erweitert; und namentlich hatte Pleuratus, der Vater des Gentius (und ohne Zweifel Sohn des von Polyb. II, 5. genannten Scerdilädas, indem ein Sohn des Gentius denſelben Namen führte, Liv. XLIV, 32.) auch über das Volk der Dalmaten geherrſcht, die indeſſen nach dem Tode des Pleuratus von Gentius abfielen. (Polyb. XXXII, 18.***). Letzterer kam in früher Jugend zur Regierung (vgl. Polyb. XXIX, 2.); und da er ſeine angeborne Wildheit durch das Laſter der Trunkenheit ſteigerte, ſo begieng er eine Menge ausſchweifender Handlungen, mordete ſeinen eigenen Bruder Pleuratus (bei Liv. Plator), und herrſchte mit Grauſamkeit über ſeine Unterthanen. Polyb. XXIX, 5. (Athen. X, 11.) Liv. XLIV, 30. Mit den Römern, gegen welche er ſich ſpäter mit Perſeus von Macedonien verbündete, kam er ſchon im J. 574 d. St. (180 v. Chr.) in Berührung, indem er von dem Prätor Duronius (vgl. Bd. II. S. 1327.) dem Senate als derjenige bezeichnet wurde, welchem alle auf dem oberen Meere getriebene Seeräuberei zur Laſt falle. Liv. XL, 42. Im J. 582 (172) erſchienen Geſandte von Iſſa zu Rom, welche theils ſich beſchwerten, daß Gentius ihre Mark zum zweiten Male geplündert habe, theils meldeten, „es rüſten ſich die Könige von Macedonien und Illyrien zum

* In den Mai'ſchen Excerptis vatic. findet ſich auch bei Polybius, wie bei Diodor die Lesart *Γέντιος*; daher Mai der von Schweighäuſer angenommenen Lesart widerſpricht. vgl. Script. vett. Nova Coll., T. II. p. 431.

** Scodra (j. Scutari), die Reſidenz des Königs, war Hauport der Labeaten und lag in der Nähe des Sees Labeatis. Liv. XLIV, 21. vgl. XLIII, 20. (22) XLV, 26.

*** Von den bei Livius XLV, 26. genannten illyriſchen Völkerſchaften mögen einige der Herrſchaft des Gentius unterworfen geweſen ſein. Daß es nicht alle waren, beweiſen die Iſſäer, von welchen das Gegentheil bekannt iſt. vgl. Liv. XLII, 26. XLIII, 9. (11.).

gemeinſchaftlichen Kriege gegen die Römer, und als angebliche Geſandte ſeien illyriſche Kundſchafter in Rom, die auf Antrieb des Perſeus geſandt ſeien.“ vgl. Liv. XLII, 26. Im J. 584 (170), dem zweiten Jahre des Kriegs mit Perſeus wurden, da Gentius verdächtig erſchien, auf Befehl des römiſchen Senates von Brunduſium acht ausgerüſtete Schiffe zur Verſtärkung nach Iſſa geſchickt, und außerdem ſandte der Conſul Hoſtilius den Appius Claudius mit 4000 Fußgängern nach Illyricum, um die Anwohner dieſes Landes zu ſchützen. Liv. XLIII, 9. (11.). Das Bündniß zwiſchen Perſeus und Gentius kam jedoch erſt im J. 586 (168), nachdem Perſeus dreimal Geſandte geſchickt, und dadurch, daß er zu der verlangten Zahlung ſich nicht entſchließen konnte, Verzögerung herbeigeführt hatte, zum wirklichen Abſchluſſe; und beide Könige luden jetzt auch die Rhodier durch eine gemeinſchaftliche Geſandtſchaft ein, ſich dem Bündniſſe anzuſchließen. Polyb. XXVIII, 8. 9. (Diodor a. O.) XXIX, 2—5. Liv. XLIII, 19. 20. (21. 22.) XLIV, 23. Nachdem Gentius von den ausbedungenen 300 Talenten einen kleinen Theil, nämlich 10 Talente, erhalten hatte, ſo ließ er, von Pantauchus, dem Geſandten des Perſeus, der nach dem Abſchluſſe des Bündniſſes an ſeinem Hofe blieb, aufgereizt, zwei römiſche Geſandte, M. Perperna und L. Petilius, welche gerade bei ihm erſchienen waren, ins Gefängniß legen; worauf Perſeus, überzeugt, daß er nunmehr ſich ſelbſt in die Nothwendigkeit eines Krieges mit den Römern verſetzt habe, das übrige Geld ihm vorenthielt. Liv. XLIV, 27. App. Mac. 16. Ill. 9. Plut. Aemil. P. 13. Von einem anderen römiſchen Geſandten, Pompejus, erzählt Valerius Maximus III, 3, 2., daß derſelbe, von Gentius aufgefangen und über die Plane des römiſchen Senates befragt, ſeinen Finger über ein brennendes Licht gehalten und an der Flamme deſſelben habe verzehren laſſen; durch welche Schmerzverachtung er nicht nur dem Könige jede Hoffnung etwas zu erfahren, benommen, ſondern zugleich denſelben geneigt gemacht habe, mit den Römern in freundſchaftliche Verbindung zu treten. Wenn unter den Geſandten, die nach Livius und Appian von Gentius gefangen geſetzt wurden, Pompejus nicht genannt iſt: ſo folgt daraus keineswegs, daß der Name eines dritten, zugleich mit den beiden andern an Gentius abgeordneten Geſandten von jenen Autoren verſchwiegen, oder daß der Name eines Geſandten von Valerius verwechſelt ſei. Letzterer redet vielmehr von einem Geſandten, den der römiſche Senat mit Aufträgen an einen der römiſchen Befehlshaber (vgl. Liv. XLIV, 30.), nicht aber an den illyriſchen König ſandte: und daß Pompejus, mit ſolchen Aufträgen betraut, von Gentius aufgefangen worden ſei, haben wir keinen Grund zu bezweifeln. Daß er aber bei Gentius die Rolle des Mucius Scävola (in verjüngtem Maßſtabe) geſpielt, und durch ſein Benehmen den Barbaren begierig gemacht habe, die Freundſchaft des römiſchen Volkes zu gewinnen, möchte wohl eher mit Grund zu bezweifeln ſein. Andere Schriftſteller wiſſen Nichts von einer Geneigtheit dus Gentius, Frieden mit den Römern zu ſchließen. Vielmehr berichtet Livius, daß derſelbe, nachdem er auf die oben angegebene Weiſe zum Kriege mit den Römern aufgereizt war, im Frühlinge des J. 586 (168) den Krieg mit einem Angriffe auf die mit den Römern verbündete Stadt Baſſania eröffnete. Gleichzeitig ſandte er ſeine aus achtzig Boten beſtehende Flotte auf den Rath des Pantauchus an die griechiſch-illyriſche Küſte, und ließ durch dieſelbe das Gebiet von Dyrrhachium und Apollonia verwüſten. Nachdem der zum Nachfolger des obengenannten Appius Claudius auf dem Poſten in Illyricum ernannte und mit dem Kriege gegen Gentius beauftragte Prätor L. Anicius erſchienen war (Liv. XLIV, 30. vgl. 17. 21.), ſo griff dieſer zuerſt mit der römiſchen Flotte, die an der Küſte nicht weit von Apollonia lag, die illyriſche an, ſiegte mit leichter Mühe, nahm mehrere Fahrzeuge, und nöthigte die übrigen, ſich nach Illyrien

zurückzuziehen. Dann aber ſtellte er ſich an die Spitze des Heeres, und eilte die Baſſaniten zu entſetzen. Als Gentius von der Annäherung des Prätors hörte, ſo floh er in ſolcher Eile nach ſeiner Hauptſtadt Scodra, daß er nicht einmal ſein ganzes Heer mitnahm. Und ſtatt gegen den heranziehenden Prätor die Mauern der von Natur ſehr feſten Stadt zu vertheidigen, war er ſo unklug, mit ſeinen Truppen dem Feinde entgegenzurücken. Im Treffen geſchlagen und auf der Flucht zuſammengedrängt, brachten jene einen ſolchen Schrecken in die Stadt, daß Gentius ſogleich Unterhändler an den Prätor ſandte und um Waffenſtillſtand bitten ließ. Ehe aber der dreitägige Waffenſtillſtand verfloſſen war, ſah er ſich genöthigt, ſich dem römiſchen Feldherrn auf Gnade und Ungnade zu ergeben; worauf er zuerſt einem Kriegstribunen zur Haft übergeben, bald aber zugleich mit ſeiner ganzen Familie nach Rom geſandt wurde. Anicius hatte den ganzen Krieg in dem Zeitraume von dreißig Tagen vollendet; und die Beendigung deſſelben wurde in Rom vor dem Ausbruche bekannt. Vgl. Liv. XLIV, 30—32. Appian. Ill. 9. Zonar. IX, 24. u. And. Die Illyrier wurden nach einem Beſchluſſe des Senates für frei erklärt, ihr Land aber gleichwohl zur römiſchen Provinz gemacht vgl. Liv. XLV, 26. Wenn Appian a. O. berichtet, daß Aemilius Paulus, der Beſieger des Perſeus, vor ſeinem Abzuge ſiebenzig Städte, die dem Könige Gentius gehörten, der Plünderung ſeines Heeres Preis gegeben habe, ſo liegt dieſer Nachricht eine Verwechslung mit epirotiſchen Städten zu Grund vgl. Liv. XLV, 34. Plut. Aem. P. 29. Als Anicius am Quirinusfeſte des folgenden Jahres triumphirte (Liv. XLV, 43. Fasti cap. vgl. Polyb. XXX, 13.), ſo diente Gentius mit ſeiner ganzen Familie, den Triumph des Prätors zu verherrlichen. Liv. XLV, 43. Vellej. I, 9. Nach dem Triumphe aber wurde er den Spoletinern, und da dieſe ſeine Bewachung ablehnten, den Iguvinern als Gefangener übergeben. Liv. a. O. — Schließlich bemerken wir, daß die herba Gentiana von ihm, der ſie zuerſt gefunden haben ſoll, ihren Namen erhielt. Dioscor. III, 3. Plin. XXV, 7. Daß jedoch aus dieſer Angabe mit Unrecht geſchloſſen werde, als ſei Gentius ein Pfleger der Wiſſenſchaft und gelehrter Botaniker geweſen, hat Sprengel zu Dioscor. (Vol. II. p. 492.) richtig bemerkt. [Hkh.]

Genŭa, 1) wichtige Stadt und Handelsplatz der Ligurier, wo die Alpen in den Apennin übergehen, ſ. Genua, Str. 201 ff. 211. 216 f. Schon vor dem zweiten puniſchen Kriege ſetzten ſich die Römer in den Beſitz des bedeutenden Platzes. Liv. XXI, 32. XXV, 46. XXX, 1. Mela II, 4. Plin. III, 5. (7.). Ptol. Steph. Byz. — 2) G. Urbanorum, ſ. Urso. [P.]

Genucia gens, ein patriciſches Geſchlecht, aus welchem in Folge ungleicher oder gemiſchter Ehen ein plebejiſcher Nachwuchs entſprang. vgl. Niebuhr R. G. II. 2te Ausg. S. 380. Daß das Geſchlecht urſprünglich patriciſch war, beweiſen die Conſulate des T. und M. Genucius (Nr. 3 u. 4.), welche beide in eine Zeit fallen, in der die Theilnahme am Conſulate den Plebejern noch verſagt war. Gleichwohl erſcheinen die beiden älteſten uns bekannten Genucier als Volkstribunen; und dieſe ſowohl, als ſpätere plebejiſche Genucier treten als Vorkämpfer des Standes der Plebejer gegen den der Patricier auf, aus welchem ſie ſelbſt entſproſſen, und gleichwohl von ihm ausgeſchloſſen waren. vgl. Niebuhr II. S. 435.

1) T. Genucius, Volkstribun 278 d. St., 476 v. Chr., brachte mit ſeinem Amtsgenoſſen Qu. Conſidius das Ackergeſetz von Neuem in Vorſchlag, und verſetzte zugleich mit jenem den vorjährigen Conſul T. Menenius in Anklageſtand. vgl. Bd. II. S. 1207.

2) Cn. Genucius, Volkstribun 281 d. St. (473 v. Chr.), betrieb mit leidenſchaftlichem Eifer das Ackergeſetz, und lud wegen Nichtausführung deſſelben die vorjährigen Conſuln, L. Furius und C. Manlius vor das

Volksgericht, wurde aber in der Nacht vor dem anberaumten Gerichtstage in ſeinem eigenen Hauſe ermordet. Liv. II, 54. Dionyſ. IX, 37 f. vgl. X, 38. (Zonar. VII, 17.).

3) T. Genucius L. f. L. n. Augurinus (Fasti cap.), Conſul 303 d. St. (451 v. Chr.) und in demſelben Jahre zum Decemvir für Abfaſſung von Geſetzen erwählt. vgl. Liv. III, 33. Dionyſ. X, 56. Zonar. VII, 18. Fasti cap. (Daß an deſignirte Conſuln, wie Livius a. O. den Genucius und ſeinen Amtsgenoſſen Appius Claudius nennt, in jener Zeit nicht zu denken ſei, bemerkt Niebuhr Bd. II. S. 350. Anm. 711.)

4) M. Genucius Augurinus (der Beiname in den Fasti des Anonym. Noris.), Conſul 309 (445) mit C. Curtius (Liv. IV, 1. Dionyſ. XI, 53. Zonar. VII, 19. Diodor XII, 31. Varro de L. L. V, 150.), bekämpfte mit ſeinem Amtsgenoſſen die von dem Volkstribunen C. Canulejus und deſſen Amtsgenoſſen eingebrachten Rogationen. Liv. IV, 2. 6. Dionyſ. XI, 55 ff. (vgl. Bd. II. S. 129.).

5) T. Genucius (Augurinus), Bruder des Vorigen, empfahl bei den Verhandlungen über den im Conſulatsjahre ſeines Bruders eingebrachten Antrag auf gleiche Theilnahme der Plebejer am Conſulate den vermittelnden Vorſchlag, daß an der Stelle der Conſuln ſechs Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt, die Hälfte Patricier und die Hälfte Plebejer, gewählt werden ſollen. Dionyſ. XI, 60. vgl. 56. (Aus der letzteren Stelle ſcheint hervorzugehen, daß er ſelbſt durch eine gemiſchte Ehe dem einen, wie dem andern Stande angehörte.)

6) Cn. Genucius M. f. M. n. Augurinus (Fasti cap.), Sohn von Nr. 4., Kriegstribun im J. 355, 399 (Liv. V, 13. Diodor XIV, 54. Fasti cap.) und zum zweiten Male im J. 358, 396 (Liv. V, 18. Diodor XIV, 90. Fasti cap.), kämpfte in dem letzteren Jahre mit ſeinem Amtsgenoſſen L. Titinius gegen die Falisker und Capenaten, und fand ſeinen Tod in der Schlacht, als einer der vorderſten Kämpfer. vgl. Liv. V, 18. — Die Angabe der Fasti cap., wornach Cn. Genucius den Beinamen Augurinus * trug, und M. f. war, läßt ihn als Patricier erkennen; und Livius behauptet daher V, 13. mit Unrecht, daß im J. 355 d. St. ſämmtliche Kriegstribunen mit Ausnahme des M. Veturius Plebejer geweſen ſeien. Eben ſo wenig wie Cn. Genucius war L. Attilius, Kriegstribun deſſelben Jahres, Plebejer **; denn nach der Angabe der Fasti cap. war er L. f. L. n., und daher Sohn des L. Attilius, eines der erſten drei Kriegstribunen mit conſulariſcher Gewalt, welche ſämmtlich von Livius ſelbſt als Patricier bezeichnet werden. IV, 7. vgl. 6. Hieraus ergibt ſich als wahrſcheinlich, daß drei der Tribunen Patricier, die drei andern aber Plebejer geweſen ſeien. ***

7) L. Genucius M. f. Cn. n. Aventinensis (Fasti cap. ad a. 392. Varr.), Enkel des Volkstribunen Cn. Genucius (Nr. 2.), und darum Plebejer, gelangte im J. 389 (365), nachdem im vorigen Jahre L. Sextius,

* Dieſer Beiname bezeichnete ohne Zweifel den Sohn oder Nachkommen eines Augur (vgl. Flaminia gens, S. 479.); das Auguramt aber blieb bis zum J. 451 d. St., 300 v. Chr. patriciſches Vorrecht. vgl. C. Genucius, Nr. 11.

** Auch von der gens Attilia waren oder blieben indeſſen nicht alle Familien patriciſch; denn mehrere Volkstribunen dieſes Namens ſind bekannt. vgl. Glandorp Onomast. p. 132.

*** Wenn Niebuhr (Bd. II. Anm. 1098.) ebenfalls eine gleiche Theilung in dieſem Jahre vorausſetzt: ſo beruft er ſich dabei auf die (neuen) capitoliniſchen Fragmente, die „ſtatt L. Atilius und Cn. Genucius Patricier haben: — Minucius Augurinus und Servilius Priſcus.“ Allein die letztere Behauptung erweist ſich bei Vergleichung der neuen, von B. Borgheſi und C. Fea herausgegebenen, und auch in den Fastis von Baiter (p. CCXLI f.) abgedruckten Fragmente als irrig.

der Miturheber der lex Licinia Sextia, wornach einer der Conſuln Plebejer ſein ſollte, als erſter Plebejer das Conſulat bekleidet hatte (Liv. VII, 1. vgl. VI, 35. 42.), zugleich mit dem Patricier Qu. Servilius Ahala zum Conſulate. Liv. VII, 1. vgl. Diodor XV, 90. Eutrop. II, 4. Oroſ. III, 4. Lyd. de mag. I, 46. Denkwürdig war dieſes Jahr durch eine in demſelben ausgebrochene Seuche, die unter vielen Opfern den großen Camillus dahin raffte. Liv., Eutr., Oroſ. a. O. Auf das Jahr 392 (362) zum zweiten Male mit Qu. Servilius zum Conſul erwählt (Liv. VII, 4. Diodor XVI, 4. Fasti cap.), bekam L. Genucius, nachdem den Hernikern Krieg erklärt war, als erſter plebejiſcher Conſul ein Heer in das Feld zu führen, hatte aber zur Schadenfreude der Patricier das Unglück, in einen Hinterhalt zu gerathen und Schlacht und Leben zu verlieren. Liv. VII, 6. Der Beiname Aventinensis, welcher ihm ſo wie mehreren der folgenden Genucier beigelegt wird, läßt ohne Zweifel den plebejiſchen Stand erkennen; denn auf dem Aventinus war die eigentliche plebejiſche Stadt. vgl. Niebuhr Bd. I. 3te Ausg. S. 454.

8) Cn. Genucius M. f. M. n. Aventinensis (Fasti cap.), zufolge ſeines Beinamens, ſo wie als Amtsgenoſſe eines patriciſchen Conſuls gleichfalls Plebejer, bekleidete das Conſulat im J. 391 (363) mit L. Aemilius Mamercinus. Liv. VII, 3. Diodor XVI, 2. Fasti cap.

9) L. Genucius (Aventinensis), vielleicht der Sohn von Nr. 7., war Volkstribun 412 (342), und gab als ſolcher eine lex de fenore, welche alles Zinsnehmen verbot. Liv. VII, 42. vgl. Tac. Ann. VI, 16. Appian. B. C. I, 54. Samn. 1. Aurel. Vict. vir. ill. 29. Art. Fenus, S. 449. Das Geſetz war durch die Empörung der von Schulden gedrückten römiſchen Truppen zu Capua (vgl. Liv. VII, 38—42. App. Samn. 1. Aurel. Vict. a. O.) veranlaßt; und mehrere andere Geſetze, welche gleichfalls in Folge dieſer Empörung zu Stande kamen (Liv. VII, 41. 42. Zonar. VII, 25. s. f.), ſind vielleicht demſelben Volkstribunen Genucius zuzuſchreiben. vgl. Niebuhr Bd. III. S. 82.

10) L. Genucius Aventinensis (der Beiname durch die Fasti sic. und Anon. Noris. erhalten), möglicher Weiſe Sohn des Vorigen, bekleidete im J. 451 (303) als plebejiſcher Amtsgenoſſe des Patriciers Ser. Cornelius Lentulus das Conſulat. Liv. X, 1. Diodor XX, 102.

11) C. Genucius (Aventinensis), vielleicht Bruder des Vorigen, einer der Augurn, welche im J. 454 (300) zum erſten Male aus dem Bürgerſtande gewählt wurden. Liv. X, 9.

12. 13) C. Genucius Clepsina, nach ſeinen patriciſchen Amtsgenoſſen im Conſulate zu ſchließen, ebenfalls Plebejer, bekleidete das Conſulat im J. 478 (276) mit Qu. Fabius Maximus Gurges, Oroſ. IV, 2., und zum zweiten Male im J. 484 (270) mit Cn. Cornelius Blaſio (Bd. II. S. 699.), Caſſiodor. Chron. und Fasti Anon. Nor. Ohne Zweifel ein Bruder von ihm war L. Genucius Clepsina, Conſul im J. 483 (271) mit L. Quinctius Claudus; Caſſiod. Chron. vgl. Fasti sic. u. Anon. Nor. Einer dieſer beiden war es, der als Conſul gegen die unter Decius Jubellius (ſ. d.) abgefallene campaniſche Legion in Rhegium auszog, nach längerer Belagerung die Stadt eroberte, und ſofort an den Flüchtlingen und Räubern, die zu der Legion ſich geſellt hatten, die Strafe der Hinrichtung ſelbſt vollzog, die römiſchen Soldaten dagegen zur Beſtrafung nach Rom ſandte. Oroſ. IV, 3. Dionyſ. Exc., bei Ang. Mai (Scriptt. Vett. Nova Coll., T. II.) p. 525. vgl. App. Samn. 9. Polyb. I, 7. Zonar. VIII, 6. Liv. XV. Val. Max. II, 7, 15. Frontin. Strateg. IV, 1, 38. Mit Ausnahme des Appian, bei welchem ſich fälſchlich der Name Fabricius ſtatt Genucius findet, bezeichnen nur Oroſius und Dionyſius den Conſul, befinden ſich aber beide im Widerſpruche. Denn wenn gleich der erſtere den bloſen Geſchlechtsnamen Genucius

gibt, ſo ſetzt er die Begebenheit in das Jahr nach der Eroberung Tarents, die im J. 482 d. St. erfolgte, und läßt alſo auf L. Genucius, Coſ. 483, ſchließen; wogegen von Dionyſius a. a. O. Γάϊος Γενύκιος (Coſ. II. 484) genannt wird. vgl. Niebuhr Bd. III. S. 633.

14) Genucius, ein Volkstribun, der von den Faliskern beſchimpft, von dem römiſchen Volk durch Erklärung des Kriegs gegen jene gerächt wurde. Plut. C. Gracch. 3. Wahrſcheinlich iſt der letzte Krieg gegen die Falisker vom J. 513 d. St., 241 v. Chr. (Polyb. I, 65. Liv. XIX. Eutrop. II, 28.; abweichend Oroſ. IV, 11.) zu verſtehen. vgl. Pighius Annal. Rom. II. p. 67. Möglich, daß dieſer Volkstribun mit dem Prätor Genucius Cipus (al. Cippus) identiſch iſt, dem nach Valerius Maximus (V, 6, 3.) und Ovid (Metamorph. XV, 564—620.), als er an der Spitze eines Heeres aus der Stadt rückte (Val. Max.) oder als Sieger nach Hauſe kehrte (Ovid), mit Einem Male Hörner am Haupte erſchienen; worauf er das Orakel über dieſe wunderbare Erſcheinung befragte, und als daſſelbe den Ausſpruch that, er würde König werden, wenn er in die Stadt zurückkehrte, aus Vaterlandsliebe ſich zu lebenslänglicher Verbannung entſchloß. Plinius (H. N. XI, 37.) erkennt die Erzählung für eine Fabel; es mag aber derſelben eine politiſche Intrigue zu Grunde liegen, deren nähere Kunde uns verſagt iſt. Nach Valerius a. O. (vgl. Ovid, v. 619 f.) wurde das Haupt des Genucius zum bleibenden Gedächtniß in Erz an jenem Thore angebracht, durch welches er ausgezogen war; und daſſelbe erhielt von dieſem Umſtande den Namen Porta Rausculana, weil ehedem das Herz raudus hieß (vgl. Varro de L. L. V, 163.). Auch Feſtus ſcheint s. v. Rausculana porta (p. 274. Müll.) die Geſchichte des Prätors Genucius berichtet zu haben; und ſofern in dieſer verſtümmelten Stelle der Name Valerius erkennbar iſt, ſo kann dieß allerdings der Vermuthung des Pighius (Annal. Rom. II. p. 84 ff.), daß die Prätur des Genucius Cippus in das J. 316 d. St. falle (in welchem P. Valerius Falbo das Conſulat bekleidete), zu einiger Beſtätigung dienen.

15) L. Genucius, Geſandter an den numidiſchen König Syphar, 544 (210), vgl. Liv. XXVII, 4.

16) M. Genucius, Kriegstribun unter dem Conſul L. Cornelius Merula 561, 193 (vgl. Bd. II. S. 698.), fiel in einer Schlacht gegen die Bojer. Liv. XXXV, 5.

17) Genucius, ein Galle der großen Göttermutter (vgl. Galli, S. 638 ff.), welchem eine Erbſchaft, die ihm bereits von dem Prätor Cn. (Aufidius) Oreſtes zugeſprochen war, von dem Conſul Mamercus Aemilius Lepidus (677, 77) wieder abgeſprochen wurde, weil er weder zum männlichen noch zum weiblichen Geſchlechte zu rechnen ſei, indem er ſich ſelbſt entmannt habe. Val. Max. VII, 7, 6. [Hkh.]

Genusini, Bewohner eines unbekannten Ortes Genusium oder Genusia in Apulien, Plin. III, 11. (16.), ager Genusinus bei Frontin. de col. [P.]

Genūsus, Fluß nördlich vom Apſus in Illyrien, j. Iskumi, Cäſ. B. C. III, 75 f. Lucan. V, 461. Liv. XLIV, 30. It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Geographia. I. Geſchichte der Erd- und Länderkunde der Alten, und ihrer geographiſchen Literatur. Die Grenzen der antiken Geographie als Erd- und Länderkunde der geſammten alten Welt, insbeſondere aber der Hellenen, gehen rückwärts bis in die mythiſchen und und halbmythiſchen Zeiten, vorwärts aber bis zum Untergang des weſtrömiſchen Reichs (476), mit welchem Punkte das Mittelalter und die Geſtaltung des Geographiſchen in demſelben anfängt. Es bedeutet aber γεωγραφία bei Griechen und Römern gewöhnlich das was wir Erdbeſchreibung nennen (Athen. XIV, p. 657 F. Diogen. Laert. IX, 48. Suid. p. 808. ed. Gaisf. und Cic. ad Att. II, 4, 3.), wird jedoch bei den Hellenen auch

im Sinne eines Erdabriſſes durch Zeichnung oder einer Erd- und Landkarte (Plut. Thes. c. 1. Ptol. I, 4. Gemini Elem. Astron. c. 13.) gebraucht, wofür man ſonſt πίναξ γεωγραφικός (Strabo I, p. 7. Cas. II, p. 118. Ptol. I, 6. 20.) oder blos πίναξ (Strabo II, p. 87. 90. Ptol. I, 18. 19. u. II, 1. VIII, 1. 2.), bei den Römern aber tabula (Cic. ad Att. VI, 2. Prop. IV, 3, 35.) und nur ausnahmsweiſe pinax (Caſſiod. de inst. div. 25.) zu ſagen pflegte. Vgl. Reinganum, Geſchichte der Erd- und Länderabbildungen der Alten (Jena 1839.) I. S. 32 ff. Beſondere Richtungen der Geographie als Erdbeſchreibung der Alten ſind die χωρογραφία, Beſchreibung der Grenzen und Eintheilungen der Länder, und τοπογραφία, Beſchreibung der Lage und Einzelheiten der Länder, Ptol. I, 1. Euſtath. Prooem. ad Dionys. Perieg. p. 78. Bernh., ſo wie Schol. in Dion. Perieg. p. 317. nebſt Caſaubon. ad Strab. I. p. 7. und Cluver. introd. p. 1 ff. Die Entwicklung der Geographie zu einer Wiſſenſchaft, wie dies jetzt der Fall iſt, haben die Alten aus verſchiedenen Urſachen nicht zu Stande gebracht, und faſt durchweg kann man bei ihnen, was die Erdbeſchreibung angeht, nur von geographiſchen Kenntniſſen ſprechen, deren relative Entwicklung, Erweiterung und Läuterung im Verlaufe von vier Perioden ſtattfand. Dieſe ſind: I. Mythiſche Geographie von den älteſten Zeiten bis auf Herodotos (444 v. Chr.); II. Hiſtoriſche Geographie von Herodotos bis Eratoſthenes (444—276 v. Chr.); III. Syſtematiſche Geographie von Eratoſthenes bis Ptolemäus (276 v. Chr. bis 161 n. Chr.); IV. Mathematiſche Geographie von Ptolemäus bis zum Sturze des weſtrömiſchen Reichs (161—476. n. Chr.). — Die älteſten ſchriftlichen geographiſchen Nachrichten finden wir bei den Hebräern in dem Schöpfungsmythos (1500 v. Chr.), wo vier Hauptſtröme, Piſon, Gihon, Hidekel und Phrat erwähnt werden, die gemeinſchaftlich einem Gewäſſer entſtrömen, welches von Joſephus Ant. Jud. I, 2. als das umgebende Weltmeer erklärt wird; nach Pſalm 24, 2. und Sprüchw. 8, 27. wird die Erde von Meer umfloſſen, und nach Hiob 37, 18. von einem feſtſtehenden Himmelszelte überdeckt. Daß ſich die Hebräer die Erde als eine runde Scheibe dachten, wird durch Jeſaias 40, 21 f. wahrſcheinlich; in der Mitte dieſer Scheibe liegt Jeruſalem; vgl. Bredows Unterſuch. über Geſch. u. Geogr. II. 263. Bellermann, bibl. Erdbeſchr. I. 143. Winers Bibl. Realwörterbuch unter d. W. Erde; Malte-Bruns Geſch. der Erdkunde, gleich im Eingang; Zeune's Erdanſichten S. 2. Das Meiſte ihrer geogr. Kenntniſſe verdankten aber die Hebräer gewiß den Phöniziern, welche durch ihre Reiſen wenigſtens die Materialien der Länderkunde vergrößerten; und nach Clemens Alex. Strom. VI, 4, 36. beſaßen, angeblich von Hermes, die Aegyptier ausgebreitete Schriften über Geographie; ja, ihr König Seſoſtris hatte vielleicht ſchon Landcharten, Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 292 ff. Ueber die Seereiſen der Phönizier ſ. Leroy in den Mém. de l'Acad. des inscr. T. XXXVIII. p. 542. Bähr Exc. ad Herod. T. II. p. 667 f.; über die der Hebräer vgl. Huet in Ugolini Thesaur. Antqq. Hebr. T. VII. p. 244 ff. nebſt d'Anville in den Mémoires de l'Acad. des inscr. T. XXX. p. 83 ff. — Unter den Griechen ſprechen zu uns über Erd-, Länder- und Völkerkunde, wie über Alles, außer gewiſſen Mythen (vgl. Humboldts krit. Unterſſ. über die Kenntniß von America I. 110.), zuerſt die Dichter, und zwar vor Allen am früheſten Homeros oder, um mit Rückſicht auf Kritik zu ſprechen, die unter Homeros' Namen zu uns gekommenen Gedichte.*

* Die orphiſchen Sachen über den Argonautenzug ſind unächt und aus ſpäterer Zeit. Ueber ihren verwirrten geogr. Inhalt vgl. im 1ſten Bde. S. 724 ff. den Art. Argonautae, und außer Ukerts Geogr. d. Gr. I. 2. S. 321—357. das Handbuch von Forbiger S. 255. 290—301.

Denn auch unter Annahme einer durchgreifenden und wiederholten Diaskeuaſe dieſer Geſänge, die jedenfalls das Geographiſche nicht beſonders berührt haben mag, ſind ſie ältere Zeugen als die heſiodiſchen Ueberbleibſel, die, von der Diaskeuaſe gewiß nicht unberührt, ſelbſt durch ihre erdkundlichen Notizen eine jüngere Zeit der Entſtehung verrathen. Wenn übrigens Strabo I, p. 2. u. 7. in Homer den älteſten Geographen erblickt, ἀρχηγέτης τῆς γεωγραφικῆς ἐμπειρίας, ſo kann nur von der älteſten Quelle geographiſcher Notizen und Vorſtellungen beſonders der kleinaſiatiſchen Hellenen im erſten Jahrh. nach dem trojaniſchen Kriege, nicht aber von zuſammenhängender Kenntniß und Syſtem die Rede ſeyn; und wenn man es auch mit der Länderkunde bei Homer im Einzelnen nicht apodiktiſch nehmen darf, ſo iſt doch die Welt- und Erdkunde bei ihm als treuer Spiegel der geogr. Bildung ſeiner Zeit zu betrachten. Es ſchildert uns aber die homeriſche Vorſtellung die Erde als eine runde Scheibe (nicht Kugel, wie fälſchlich Heraclid. Alegg. Homm. ed. Gale p. 457. 472. 474. lehrt; vgl. Strabo I, p. 12.), welche rings ein großer Strom umgiebt, Okeanos genannt, der, wohl zu unterſcheiden von dem (πόντος, θάλασσα, πέλαγος und ἅλς genannten) mittelländiſchen Meere, auf allen Seiten der Erde zu ſuchen iſt, und mit den Quellen aller Flüſſe der Erde, die dann wieder in das Meer fallen, in einem unterirdiſchen Zuſammenhang ſteht, ihnen das Waſſer zuführt (Il. XXI, 196.), und nach Odyss. XII, 1 ff. nothwendig auch einen Zuſammenhang mit dem Meere ſelbſt (im Weſten) hat, was bei Heſiodus Theog. 791. noch deutlicher hervortritt. Ueber dieſer Erdſcheibe, in deren Mitte das Feſtland liegt, wölbt ſich auf feſter Unterlage (namentlich im Weſten auf den Säulen des Atlas, Odyss. I, 52. Il. XXI, 338.) der Himmel (Il. XV, 328. Odyss. III, 2. XV, 328. XVII, 365.). Unterhalb der Erde, ebenſoweit von ihr entfernt wie der Himmel über ihr (Il. VIII, 15.), iſt von unten nach oben eine ähnliche Wölbung (nach Heſiod. Theog. 725. aus Erz, wie das Himmelsgewölbe), den Tartaros enthaltend (Il. VIII, 479. XIV, 274. u. 79. XV, 225.), den man vom Hades wohl zu unterſcheiden hat, welcher ſich im Innern der Erde befindet. Homer unterſcheidet nur zwei Himmelsgegenden, die Tag- und Nachtſeite (πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε und πρὸς ζόφον, Il. XII, 239. Odyss. XIII, 240.), alſo Oſt und Weſt, und kennt nur Kleinaſien und Griechenland genauer, außer welchen nebſt einigen Inſeln des weſtlichen Europa noch Thrazien, Phönizien, Aegypten, Libyen und das Aethiopien-Land in ziemlicher Unbeſtimmtheit erwähnt werden. Im äußerſten Oſten iſt der Sonnenteich (λίμνη Ἠελιοῖο, Odyss. III, 1.), aus dem ſich täglich Helios erhebt, um ſeinen Lauf am Himmel zu beginnen (Il. VII, 421.); dort unmittelbar liegt das Sonnenland des Aeetes (Odyss. XII, 66.) und das Land der Arimer (Il. II, 783.), weiter weſtlich wohnen die Amazonen (Il. III, 189. u. VI, 186.) und die an Silber reichen Halizonen (Il. II, 856. u. V, 39.), ſüdlicher die Solymer (Il. VI, 184. u. 204. Odyss. V, 283.) und von ihnen weſtlich die Lykier (Il. VI, 179.). Südöſtlich von dieſen Allen iſt das weite Land der glücklichen Aethiopen (Il. I, 423. XXIII, 206. Odyss. I, 22 ff.), an das in Südweſt die Erember grenzen (Odyss. IV, 84.); von dieſen ſüdlich wohnen die Phöniker and Sidonier (Odyss. IV, 84. Il VI, 290.). Weſtlicher findet ſich das vom gleichnamigen Fluſſe (Odyss. IV, 477.) durchſtrömte Land Aegyptos (Il. VII, 6. Odyss. III, 278. 300. 312.), an deſſen Weſtſeite die fruchtbare Libya liegt (Odyss. IV, 85. u. XIV, 295.); noch weiter hin wohnen die Lotophagen (Odyss. IX, 84. u. XXIII, 311.); ganz ſüdlich von Aegypten, am Okeanos, die Pygmäen (Il. III, 2.). In Kleinaſien, wohin man aus dieſem Süden durch den Pontos gelangt, iſt der Dichter wohl bekannt und nennt nördlich

von den Paphlagonen (Il. IV, 577. u. II, 851.) die Kaukonen (Il. X, 429. u. XX, 329.), und öſtlich die Heneter (Il. II, 852.); ſüdlich von Mäonien ſetzt er Karien (Il. II, 867. u. X, 428.) und nordweſtlich davon, zwiſchen Karien und Phrygien, die vielmal erwähnten Lykier. Im europäiſchen Griechenland, das beſonders in der Odyſſee hervortritt, kennen die homeriſchen Gedichte beſonders genau Böotien (Il. II, 484 ff.), außerdem aber auch Phokis, Lokris und Attika; im Peloponnes Sikyon, Korinthos, Argos, Mykenä und Lakedämon; weniger genau Pylos, Arkadia, Elis, und nicht beſſer die nördlichen Gegenden von Aetolien, Akarnanien, die theſſaliſchen Staaten Phthia, Hellas u. ſ. w., und die Inſeln mit Ausnahme von Euböa, Salamis und Aegina. Unter den Kykladen kommt nur Delos (Odyss. VI, 162.) vor; über Ithaka, Kephallenia, Zakynthos, die Echinaden u. A. trifft man ſehr mangelhafte und falſche Nachrichten. Nördlich über Griechenland liegen die Thesproten (Odyss. XIV, 345.) mit Dodona (Il. II, 750. Odyss. XIV, 327.), und die Inſel Scheria (Odyss. V, 34. u. 280.), ſo wie die Landſchaften Pieria (Il. XIV, 226. Odyss. V, 50.), Päonia und Emathia (Il. XIV, 226.), nordöſtlich das Kikonen-Land (Il. II, 846.) und die Myſer (Il. II, 858.), noch nördlicher Thrake (Il. II, 844.), endlich das Land der Hippemolgen und Abier (Il. XIII, 5. u. 6.). Im Weſten, von dem der Dichter nur ſehr dunkle Vorſtellungen hat, nennt er die Kyklopen (Odyss. IX, 107.), die Läſtrygonen (Od. X, 80.), die Sikeler (Od. XX, 383.) im Lande Sikania (Od. XXIV, 307.) mit der nahen Inſel Aeguſa (Od. IX, 116.) und dem Eilande des Aeolus (Od. IX, 136.), nördlich aber die Inſel Thrinakia (Od. XI, 106.) mit den benachbarten Irrfelſen (Od. XII, 59. 202. 219.) und Skylla ſammt Charybdis (Od. XII, 85.). Nordweſtlich folgt die Inſel der Sirenen (Od. XII, 39.); im äußerſten Weſten das Eiland der Kirke (Od. 10. u. 11.) und jenſeits des weſtlichen Okeanos wohnen die Kimmerier (Od. XI, 14.). Die Inſel der Kalypſo, Ogygia, liegt hoch im Nordweſten (Od. I, 85.). Vgl. hauptſächlich Voß, krit. Blätter II. 127 ff. (wo man die früher zerſtreuten, hierher gehörigen Aufſätze dieſes Gelehrten geſammelt findet). Ukerts Bemerkungen über Homers Geogr. Weimar 1815. Brzoska de geogr. mythica. Spec. 1. Lips. 1831., und vor Allen Völcker, über homer. Geogr. u. Weltkunde. Hannov. 1830. mit einer vorzüglichen Karte, auf welche die von Forbiger baſirt iſt. — Das Weſentliche der homeriſchen Weltvorſtellung findet ſich bei Heſiodos unverändert wieder, nur daß ihm die Erdſcheibe im Tartaros wurzelt (Theog. 727. vgl. mit 731. und 622., Opp. et DD. 19.), der Tartaros ſelbſt aber, obgleich unter der Erde, im Weſten an die Enden derſelben ſo wie des Meeres und des Himmels ſtößt (Theog. 731. 736. 806.), wenigſtens dort ſeinen mit ehernen Thoren verſchloſſenen Eingang hat. Sein Weltall umfaßt γαῖα, οὐρανός, πόντος, ὠκεανοῦ ῥοαί und τάρταρα γαίης (Theog. 840 f. 118.). Ueber Helios in der Wendezeit ſpricht er opp. 527 ff. Die Erweiterung des Einzelnen der geograph. Kenntniſſe bezieht ſich in den heſiod. Gedichten beſonders auf den Norden und Weſten; hier erſcheint z. B. Italien in der Nennung der Tyrrhener (Theog. 1014.) mit ihrem Könige Latinus (v. 1012.). Auf Sizilien kennt der Dichter (Strabo I. p. 23.) den Aetna und die Stadt Ortygia (Syrakuſä); auch die an Italien ſtoßenden Ligyer (Fragm. Hesiod. 46. aus Eratoſth. bei Strabo VII, p. 300.) ſind ihm nicht unbekannt. Daß man zu Heſiodus' Zeit von den ſpaniſchen Gegenden durch Kauffahrer hörte, beweist die Erwähnung der dem Atlas gegenüber liegenden Hesperiden-Gärten (Theog. 215. 275. u. 518.). Wo Homer im fernen Weſten ſein Elyſion ſetzt, da hat Heſiodos die fabelhafte Inſel Erytheia

im Okeanos (Theog. 298. 982.), und die Inſeln der Seligen befinden ſich bei der weſtlichen Einſtrömung dieſes großen Fluſſes (Opp. et DD. 171.). Bei ihm erſcheinen zuerſt die Hyperboreer (Herod. IV, 32.), der fabelhafte Fluß Eridanus (Theog. 338.), der nördliche Iſtros (Theog. 339.), der öſtliche Phaſis (Theog. 340.), und der ſüdliche Neilos (Theog. 338.). Die Aethiopen ſchränkt er mehr nach Süden ein; und kennt den Namen Skythen (Fragm. 46.) und die Galaktophagen, um von einzelnen Localitäten beſonders des europäiſchen Griechenlands nicht zu ſprechen, die Heſiod zuerſt nannte; vgl. im Allgemeinen Voß, Weltkunde der Alten S. 16 ff. und die dazu gehörige heſiod. Landkarte, die man auch im Handbuch von Schirlitz findet. Die von Strabo VII, 436. dem Heſiodus zugeſchriebene γῆς περίοδος war ohne Zweifel nur eine von Eratoſthenes angelegte Sammlung der Anſichten des Dichters von der Erde; vgl. Göttling ad Hes. Praef. p. XXX. Werfer in Actis Phill. Monacc. II. 499 ff. — Die kykliſchen Dichter geben im Geographiſchen das Nämliche wie Homer und Heſiod, und auch bei Aeſchylus und Pindar herrſcht, ohne Zweifel aus poetiſcher Abſichtlichkeit, dieſe mythiſche Richtung, mit bloſer Erweiterung und Vermehrung des Einzelnen. Die bei den Früheren ganz fehlende Unterſcheidung einzelner Welttheile erſcheint bei Aeſchylus zuerſt, der Aſien durch den Phaſis (Fragm. Aesch. 177.) oder kimmeriſchen Bosporos (Prometh. 729.), Libyen aber durch die Meerenge des Hercules (Prom. 347.) von Europa trennt, und die vier vorzüglichſten Himmelsgegenden alle kennt; vgl. Reinganum in Jahns Jahrbb. für Philol. und Pädag. 1828. S. 338—349., und in Bezug auf die Irren der Io, bei deren Beſchreibung Aeſchylus in der Tragödie Prometheus ſeine geographiſche Anſicht, wenn gleich mit poetiſcher Freiheit, am meiſten zu erkennen giebt, beſonders Welckers Aeſchyliſche Trilogie (1824.) S. 127—146. nebſt Klauſens Abhandl. im Rhein. Muſeum f. Philol. 1829. 3tes Heft S. 295 ff. (wo ſich, wie in Schirlitz's Handbuch der alten Geogr., auch eine Welttafel des Aeſchylus findet), und Völckers Myth. Geogr. d. Griech. u. Röm. (Hannov. 1832.) 1ſter Thl. mit Hermanns Recenſion in Jahns Jahrbb. 1832. IV. S. 275 ff. Im Weſentlichen iſt von Aeſchylus der gleichzeitige Pindaros nicht verſchieden, nur daß bei dieſem wieder Einzelnes genannt wird, was bei Jenem, vielleicht nur aus Zufall, noch nicht erſcheint, von Forbiger im 1ſten Bde. ſeines Handb. der alten Geogr. (Leipz. 1842.) S. 37—41. aufgezählt. — Den Uebergang aus dieſer immerhin noch mythiſchen zur reinhiſtoriſchen, wenn auch beſchränkten Erd- und Länderkunde bilden bei den Griechen 1) die nun wachſende Vervollkommnung der Schifffahrt und des Handels (vgl. Bd. III. S. 123.) *, 2) ihr eigenthümliches Syſtem der Coloniſation (vgl. Bd. II. S. 503.), und 3) die phyſiſch-mathematiſchen Unterſuchungen der erſten ſpeculativen Naturphiloſophen, welche man die ioniſchen zu nennen pflegt. Ueber die Colonieen der Phönizier ſ. Humboldt, krit. Unterſuchungen 1ſter Bd. S. 127. Schon um 750 v. Chr. ſcheinen Hellenen nach Aegypten gekommen zu ſeyn, das ſie wenigſtens ſchon um jene Zeit kannten; es folgten die Anſiedelungen auf Sicilien und Italien. In Sicilien gründeten ſie 735 Syrakus (Thucyd. VI, 3. Strabo VI, p. 270.); 733 auf der Oſtküſte der Inſel die Stadt Naxos; 720 in Italien Sybaris, 730 Kroton, 707 Tarent, und das durch Handel blühende Korinth ſtand

* Vgl. Müller, Orchomenos p. 285—298. Wachsmuth Hellen. Alterthumsk. II. 1. p. 60 f. Leroy, La marine des Grecs, in Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XXXVIII. p. 559 f. Heyne in Commentt. Soc. Gott. T. I. p. 66—95. T. II. p. 40—71. Höckh, Creta II. 187. 201. Heeren, Ideen III. 1. p. 111 Marx ad Ephori fragg. 162.

um dieſe Zeit mit jenen Gegenden in regem Verkehr. Um 700 ſollen die Samier unter Koläus nach Iberien gekommen ſeyn, indem ihn ein Sturm auf einer Fahrt nach Aegypten zur Inſel Platäa, und von da immer weſtwärts bis durch die Säulen des Hercules nach Tarteſſus verſchlug, wohin noch kein Grieche gekommen war; ſ. Letronne in Féruſſac Bulletin universel des sciences, März 1831. Abthlg. 1. Humboldt l. l. I. 50. u. 52. Voß, krit. Blätter II. 334 f. u. 344.; und ſeit dieſer Zeit werden zuerſt die Rhipäen als großes Gebirg des Nordweſtens erwähnt (650 v. Chr.). Die Phokäer, welche nach Herodot I, 162. unter den Hellenen zuerſt lange Reiſen gemacht haben ſollen, und in Tarteſſus beim König Arganthonius erſcheinen, entdeckten das adriatiſche Meer, und lernten Tyrrhenien ſo wie Iberien genauer kennen. Um 600 v. Chr. gründeten ſie Maſſilia (Timä. ap. Scymn. Ch. 210—14. Solin. 52.), ſo wie in Unteritalien Rhegium und Veliä. Maſſilia ſelbſt ſchickte nach Spanien und an die italiſche Küſte neue Anſiedelungen. In das Jahr 620 fällt die Gründung der griechiſchen Colonie Kyrene in Nordafrica, wodurch der Verkehr mit dieſen Gegenden belebt wurde (Diodor I, 37. 67. 69. Dicäarch. ap. Schol. Apoll. Rhod. IV, 272.), ſo wie die Griechen ſchon ſeit 656 mit Aegypten in lebhafter Verbindung ſtanden. Seit 660 wurden durch die Colonien der Mileſier die Küſten des ſchwarzen Meeres allmälig bekannt, und einige Jahre früher giengen Meſſenier, nach dem unglücklichen Ausgange des zweiten meſſeniſchen Krieges, als Anſiedler nach Sardinien, und von da nach Sicilien, Pauſ. IV, 23. Auch Thrazien und Propontis gelangten immer mehr zur allgemeineren Kenntniß, und die blühenden griechiſchen Städte auf Kleinaſiens Weſtküſte dienten als Stapelplätze des Handels zur Verbindung mit dem Morgenlande. Alles dieſes beförderte die Länderkunde noch mehr als ſie dieſelbe bezeugt, ſo wie auf der andern Seite die auf dieſe Länderkunde geſtützte vielſeitige Berührung der Geiſter und Mittheilung der Ideen die philoſophiſche und mathematiſche Speculation gewaltig anregte. Von dieſem Fortſchritte liefern die ſogenannten Logographen oder älteſten griech. Geſchichtſchreiber vor Herodotus, welche den Uebergang vom Epos zur vollſtändigen Proſa machen, auch in den wenigen, geretteten Fragmenten ihrer faſt ausſchließlichen Specialgeſchichten den Beweis. Unter ihnen verdient aber hier zuerſt Dionyſius von Milet (um 510 v. Chr.) genannt zu werden, welcher (wenn keine Verwechſelung unterläuft) eine περιήγησις τῆς οἰκουμένης (Beſchreibung der ganzen damals bekannten Erde) verfaßte und in einer andern Schrift (*Περσικά*) namentlich über Perſien genaue Kenntniſſe verbreitet haben ſoll (Suidas v. *Διονύσιος Μιλήσιος* und Diodor III, 52. 65. nebſt Welcker im Neuen Archiv f. Philol. u. Päd. 1830. Febr. Nr. 9. u. 10. und Weſtermann in dieſer Encyclop. II. Thl. S. 1088 ff. unter dem Art. Dionyſius). Doch iſt Hekatäos aus Milet (geb. 549) bedeutender, welcher, als vielgereiſter Mann, durch eigens der Geographie gewidmete Schriften, beſonders durch ſeine *Γῆς περίοδος* (Strabo I, p. 1. u. 7. XIV. 635. und vorzüglich XII, p. 550.) ſich um die Erdbeſchreibung die größten Verdienſte erwarb. Die uns erhaltenen Fragmente liefern namentlich den Beweis, daß ſich damals beſonders der Weſten der Erde geographiſch ſehr ins Licht geſtellt hatte, über welchen Hekatäus ausführlicher war als ſelbſt Herodotus. Doch ſcheint auch er die Erde noch als eine vom Okeanos umfluthete Scheibe angeſehen zu haben, indem nach fragm. 187. u. 278. der Okeanos im Norden und Süden der bewohnten Erde fluthet, und fragm. 349. das mittelländiſche Meer *μεγάλη θάλασσα* genannt wird. Durch die Straße des Hercules im Weſten und den Tanais oder den Araxes und Kaukaſus im Oſten läßt er die Erde in zwei Hälften getheilt werden, eine nördliche (nämlich Europa ſammt den meiſten ihm bekannten Inſeln) und eine ſüdliche (Aſien mit Libyen).

Iberien, Keltike, Italien nebſt Sicilien, die illyriſche Küſte, Thrazien, die Völker am Pontus, die Weſtküſte des kaſpiſchen Meeres und die Völkerſchaften des Kaukaſus, Perſien, ſelbſt Indien kennt Hekatäus ſchon viel genauer als ſeine Vorgänger, und hatte, nach Agathem. I, 1., die Erdkarte des Anaximandros weſentlich verbeſſert, ſo wie ihn denn Euſtath. ad Dion. Perieg. p. 73. ed. Bern. einen der erſten Kartenzeichner nennt, was von Reinganum l. l. S. 110. auf Herod. V, 49. bezogen wird. Vgl. die Ausgabe ſeiner Fragmente von Klauſen (Berlin 1831.), wo ſich auch eine Erdkarte des Hekatäus findet; Ukerts Unterſuchungen über die Geogr. des Hekatäus und Damaſtes (Weimar 1814.) und Reinganum l. l. S. 108 ff., welcher S. 139 ff. die blos dem Hekatäus eigenen und bei ihm zuerſt vorkommenden geogr. Notizen zuſammenſtellt, wozu Forbiger l. l. S. 51—58. weitere Beiträge liefert. — Charon von Lampſakos (um 480 v. Chr.) ſammelte geogr. Nachrichten über Aethiopien, Libyen, Perſien (Suidas s. v. *Χάρων*. Athen. IX, p. 458. Aelian. V. H. I, 15.), und gab die Reſultate einer Umſchiffung der Länder außerhalb der Säulen des Hercules in ſeinem *περίπλους ἐκτὸς τῶν Ἡρακλείων στηλῶν* (vgl. Eudociae Violar. p. 435.); auch ſeine andern Werke enthielten mehr oder weniger geographiſche Notizen; vgl. Creuzer, Histt. grr. antqss. frgmm. p. 90. — Mehr als bei Xanthos und Hippys, den Zeitgenoſſen des Charon, iſt die gelegentliche Bearbeitung und Erweiterung des Geographiſchen und Ethnographiſchen in den Schriften des Mitylenäers Hellanikos (kurz vor Herodot zwiſchen 496 und 411 v. Chr.) von Bedeutung geweſen; vgl. die Sammlung ſeiner Fragmente von Sturz (Lips. 1826. 2te Aufl.) und Forbiger l. l. S. 60—62. Sein Schüler Damaſtes, Verfaſſer eines *περίπλους*, eines *κατάλογος ἐθνῶν καὶ πόλεων*, verbreitete ſich weitläufig über die weſtlichen Gegenden, kannte bereits Rom, und ſuchte die Entfernungen der Orte mit einiger Beſtimmtheit anzugeben; vgl. Ukert, Unterſuchungen über die Geographie des Hekatäus und Damaſtes (Weimar 1814.) und beſonders Suidas s. v. nebſt dem Artikel in dieſer Encyclop., Bd. II. S. 849. Pherekydes aber, der (im 5ten Jahrh. v. Chr.) die Reihe der Logographen ſchließt, unterſcheidet ſich im Geographiſchen faſt gar nicht von Hekatäus, doch iſt auch bei ihm die Kenntniß Italiens und der nah gelegenen Inſeln etwas vollſtändiger und klarer. Solche fortſchreitende Aufhellung des geogr. Dunkels wurde zur nämlichen Zeit (um 500 v. Chr.) durch drei abſichtliche Entdeckungsreiſen gefördert, welche Skylax aus Karyanda in Karien auf Befehl des Darius Hyſtaspis, und die Karthager Hanno und Himilko auf Veranlaſſung ihrer Vaterſtadt ausführten. Skylax (von zwei ſpätern Skylakes wohl zu unterſcheiden) ſchiffte nämlich, beſonders um die Mündung des Indus zu erforſchen, durch bisher unerforſcht gebliebene Theile des Weltmeeres, und gelangte auch an die Küſten Ägyptens (Herod. IV, 44. vgl. Ariſtot. Politt. VII, 13. Strabo XIV, p. 658.); ſ. Bähr Excurs. X. ad Herod. IV, 44. Hanno aber beſuchte (obgleich Manche die Sache ſehr bezweifeln) mit einer großen und ſtark bemannten Flotte die Weſtküſte Afrika's; wir beſitzen von ſeinem puniſch verfaßten *περίπλους* noch eine griechiſche Ueberſetzung (ed. Kluge. Breslau 1828.), der zufolge er wahrſcheinlich bis zum Cap Sierra Leona vorgedrungen iſt.* Gleichzeitig gieng Himilko ab, um die nordweſtlichen Küſten von Europa zu erforſchen (Plin. H. N. II, 67.), wo er, wie Avienus Or.

---

* Hanno gehört mit Anderen zu den ſogenannten Geographi minores der Griechen, welche 1600 von Höſchel, 1697 von Jac. Gronov, 1698 von Hudſon, 1826—31 in 3 Voll. 8. von Gail, und jüngſt zum Theil von Bernhardy herausgegeben worden ſind. Strabo, Pauſanias, Ptolemäus und Stephanus Byzantinus nennt man die Geographi majores.

marit. v. 80 ff. u. 375—415. beweist, in Betreff der ſpaniſchen und britiſchen Küſten zu bedeutenden Reſultaten gelangte, aber im Allgemeinen über den atlantiſchen Ocean keine helleren Vorſtellungen verbreitete: ſein, von den Spätern vielbenutzter Periplus in puniſcher Sprache iſt uns auch nicht einmal in einer Ueberſetzung übrig. Vergl. den Artikel Himilco in unſerer Encyclopädie. Wie Darius den Skylax ſo hatte Xerxes einen gewiſſen Sataspes (485—465 v. Chr.) ausgeſendet, aber nach der entgegengeſetzten, weſtlichen Richtung; doch ohne Erfolg. Denn nach Herodot IV, 43. kehrte derſelbe, als er ſchon viele Monate im atlantiſchen Meere herumgeirrt war, wieder in die Heimath um. Die durch Karthaginenſer unternommene Umſchiffung Africa's vom rothen Meere aus, welche um 610 der ägyptiſche König Necho veranlaßt haben ſoll, wird von Herodot IV, 42. als höchſt unſicher dargeſtellt, und hat beſonders den Umſtand der Unwahrſcheinlichkeit gegen ſich, daß alle ſpäteren Schriftſteller, welche die Möglichkeit einer Umſchiffung Africa's unterſuchen (Strabo II, p. 98 f. Mela III, 9, 3. Plin. II, 67, 67.), dieſer Unternehmung und ihres Gelingens auch nicht mit einer Sylbe gedenken. Indeſſen hat es unter den Neueren nicht an ſolchen gefehlt, die das Factum glaubwürdig fanden, und Kant Phyſ. Geogr. I. 1. S. 141. zweifelt nicht, daß ſchon etwa hundert Jahre nach Salomo's Zeiten die Seereiſen aus dem arabiſchen Meerbuſen um Africa herum nach Spanien etwas ganz Gewöhnliches geweſen. Vgl. Knoës Diss. de fide Herodoti, qua perhibet Phoenices Africam circumnavigasse. Gotting. 1805. Rennel Geogr. of Herod. p. 682. Junker in Jahns Jahrbb. Suppl. VII. 357 ff. — Im Gegenſatze zur homer. und heſiod. Vorſtellung hatte der Philoſoph Thales aus Miletos (640—548) gelehrt, der Himmel ſei eine hohle Kugel, welche die in ihrer Mitte wie Kork auf dem Waſſer ſchwimmende walzen- oder tympanon- (tambourin-) förmige Erde rund herum umgebe, wie die Schale das Ei (Ariſtot. de coelo II, 12. 13. Meteor. I, 3. Seneca Quaestt. N. VI, 6. und III, 13. Schol. Hom. Il. XIII, 125. Galen. Hist. phil. c. 21. Macrob. Saturn. VII, 17.). Die Abweichungen aller übrigen ioniſchen Philoſophen von dieſer Anſicht waren unweſentlich, und erſt die pythagoreiſche Schule (etwa ſeit 580 v. Chr.) nebſt Parmenides von Elea lehrte, daß die Erde eine Kugel ſei, ohne daß jedoch vor Plato dieſe Anſicht allgemein herrſchte; ſ. Humboldt I. 53. Denn Herodotus (484—408 v. Chr.), mit welchem die zweite Periode oder die der hiſtoriſchen Erdkunde beginnt, hängt noch der älteren Anſicht an, nach welcher die Erde als Scheibe im Mittelpunkt des Weltalls ruht; dieſer Scheibe gibt er aber keine kreisförmige (IV, 36.), ſondern eine länglich runde Geſtalt, und läßt ſie als Inſel vom großen Weltmeere umgeben ſein, wodurch er den homeriſchen Okeanos aufgibt (II, 32. IV, 8. u. 45.). Dieſe ganze Erdinſel, deren Länge er auf etwa 37 bis 40,000 Stadien annimmt, zerfällt ihm nur in zwei Theile (IV, 40.), den nördlichen oder Europa, und den ſüdlichen oder Aſien; von letzterem iſt die Halbinſel Libyen ein Theil (IV, 36. 41.). Europa begrenzt er im Weſten durch das atlantiſche Meer (I, 202.), im Süden durch das Mittelmeer, deſſen Verbindung durch die Meerenge bei den Säulen des Hercules er ebenſo wie die einzelnen Theile des Baſſins kennt (IV, 8. 42. 43.); im Norden und Oſten läßt er Unbeſtimmtheit (IV, 45.). Im Weſten dehnt ſich ihm Europa weit über die Säulen des Hercules; denn in Iberien (Spanien) kennt er außerhalb dieſer Meerenge die Städte Tarteſſos (IV, 152.), Gadeira (Gades), und die Inſel Erytheia (IV, 8.); zum Theil noch weſtlicher wohnen ihm die Kelten, in deren Gebiet, bei der Stadt Pyrene, der mitten durch ganz Europa ſtrömende und Sinope gegenüber ſich mündende Iſtros entſpringt (II, 33.); und ein noch weſtlicheres Volk iſt das der Kyneſier oder Kyneter (IV, 49.). Unweit der Iberer und oberhalb der Stadt

Μασσαλίη wohnen die Ligyer (V, 9.) und Eliſyker (VII, 165.), deren Hauptſtadt von einigen Späteren Narbo genannt wird (Avien. Or. mar. 584.). Außer Sardo (I, 170. V, 106. 124.) und Kyrnos (Korſika, I, 165. VII, 165.) kennt er die größte Inſel des Mittelmeeres ſchon unter dem Namen Sikelia (VII, 170.), und alle bedeutenden Städte auf derſelben. Bei ihm findet ſich zuerſt der Name Italien (I, 24. IV, 15.), mit welchem er aber nur den ſüdlichen, griechiſchen Theil bezeichnet; das nördliche Italien wird als Land der Ombriker (IV, 50.) und Tyrrhener aufgeführt (I, 94. 163.), Rom nie erwähnt. Viel genauer, faſt vollſtändig unterrichtet, iſt Herodot über Griechenland, Macedonien und Epirus, ſo wie über Thrazien (V, 3.), über deſſen nördlicher Grenze hinaus eine, nur von den Sigynnen bewohnte, grenzenloſe Wüſte iſt. Auch von Skythien weiß der Vater der Geſchichte mehr als alle früheren Schriftſteller (IV, 59—76.), und kennt namentlich alle ſeine Hauptflüſſe, die vor ihm Niemand erwähnt, macht aber die Krimm zu einer bloſen Landſpitze (IV, 99.); über den noch entfernteren Norden berichtet er zwar unbeſtimmter, ſchildert aber unter deſſen Völkern ausführlich die Maſſageten im Nordoſten (I, 201—216.), mit den ganz fabelhaften Stämmen der Aegipoden (IV, 25.), Arimaspen (III, 116. IV, 13. 16.), und Hyperboreer (IV, 13. 33. 34.) dieſe Parthie ſchließend. Der Hellespont, die Propontis, den thrakiſchen Bosporus (IV, 83.), den Pontus, den kimmeriſchen Bosporus, die Mäotis, das kaſpiſche Meer kennt er ziemlich genau (IV, 85 ff. I, 202 f.), und ebenſo den Kaukaſus (I. 203.). — Aſien trennt Herodot von Europa durch den Phaſis (IV, 37. 45. 86.), und theilt es durch den Halys in zwei Haupttheile, τὰ κάτω und τὰ ἄνω Ἀσίης (I, 6. 72. 103. 130. 177.), unter deſſen ſüdlichen Grenzen der ſehr ſchmal gedachte arabiſche Meerbuſen als ein Theil des erythräiſchen Meeres (II, 11. 102. 159. IV, 39.), der perſiſche Meerbuſen aber gar nicht erwähnt wird. Das Mittelland bewohnen die vier Völker der Kolcher, Saspeirer, Meder und Perſer (IV, 37.); an daſſelbe ſchließen ſich an, als weit in die See hervorragende Ländermaſſen, 1) Kleinaſien bis zur Grenze Phöniciens (IV, 38.), 2) Perſien, Aſſyrien, Arabien (IV, 39.), und in gewiſſer Beziehung auch Libyen (IV, 41.). Seine Vorſtellung von Arabien iſt ſehr mangelhaft, indem er daſſelbe z. B. noch neben Aethiopien (III, 94.) eine große Strecke gegen Süden laufen läßt (vgl. auch I, 131. II, 75. III, 107. VII, 69.); und nicht minder unrichtig iſt er bei Indien (III, 94. IV, 44.), wo er namentlich noch nichts vom Ganges weiß. Beſonders wichtig ſind ſeine Nachrichten über Aegypten (das er im zweiten Buche ſehr genau ſchildert) und über Libyen, das durch den Nil in eine nördliche Hälfte (Libyen im engſten Sinn, IV, 197.) und in eine ſüdliche Hälfte (das Land der Aethiopen (III, 114.) zerfällt. Vgl. Niebuhr, Geographie des Herodot (in den Abhandll. der Berliner Akad. der Wiſſ. 1816. und in deſſen klein. hiſtor. Schriften (1828.) I. Thl.; Dahlmanns Forſchungen (1823.) 2ter Bd.; Bobrik, Geogr. des Herodot (1838.) und Allgem. Litt.Ztg. 1840. Nr. 124—27.; Dönniges, de geogr. Herodoti (1836.); Rennell, the geographical system of Herodotus (1800. 4.), deutſch von Bredow in deſſen Unterſuchungen über Gegenſtände der alten Geographie (1802.); Bredow, geographiae et uranologiae Herodoteae Specimen (1804.); Zeune's Erdanſichten (1820.) S. 17 ff.; Schlichthorſt, geogr. Africae Herodoteae (1788.); Hennike, de Africae Herod. geogr. (1788.); Brandſtätter, Scythica (1836.) mit einer Karte nach Herodot; Lelewells Beſchreibung des Herodot. Skythiens in deſſen klein. Schriften (1836.) S. 263.; und Bähr ad Herod. Tom. IV. p. 437 f. Eine vorzügliche Welttafel nach Herodot hat Bobrik l. l. und nach ihm Forbiger. Zwiſchen den Bereicherungen der Geographie durch Herodotus und demjenigen, was in Alexanders des Großen Zeitalter dafür geſchah, liegt außer dem

Fortſchritt, welcher in der allgemein gewordenen Annahme der Kugelgeſtalt der Erde beſteht, keine weſentliche Veränderung in der Erdkunde der Alten. Denn der wenigſtens zum Theil fabelnde Kteſias (um 400 v. Chr.) gibt zwar auch einzelne weitere geogr. Notizen was Aſien betrifft, aber ſeine wichtigſten und umfaſſendſten Nachrichten beziehen ſich mehr auf die Sitten und Gebräuche ſo wie auf die Induſtrie und Produkte der beiden Länder Perſien und Indien (ſ. Bd. II. S. 771—773); und Thukydides, ſo ſehr er dem Herodot gegenüber einen großen Fortſchritt in der Hiſtoriographie repräſentirt, gibt nur für die Kenntniß des Speciellen in Europa, namentlich in Hellas eine gewiſſe Ausbeute, iſt aber für die Kunde der übrigen Erde ganz ohne Bedeutung (ſ. Poppo in ſeiner Ausgabe P. I. Vol. II. p. 124. bis 558.), was bei Xenophon (445—355 v. Chr.) ganz der umgekehrte Fall iſt. Denn dieſer macht uns in ſeinem Feldzuge des jüngern Kyros größtentheils aus Autopſie genauer mit mehreren Ländern Vorderaſiens bekannt, die man früher nur allgemein und nothdürftig kannte; ſ. Krüger ad Xenoph. Anabas. Praef. p. XIII f., wo die Literatur mitgetheilt iſt. Wenn man aus ähnlichen Urſachen von den Hiſtorikern Antiochus aus Syrakuſä (um 400), Ephorus aus Kumä, welcher ſich beſonders mit Ethnographiſchem befaßte, und deſſen Zeitgenoſſen Theopompus (um 380) abſieht, ſo bleiben vor Alexander nur noch zwei bedeutendere Momente in der Geſchichte der Erdkunde, von denen das eine in Eudoxus, das andere in dem ſogenannten *Περίπλους* des (zweiten) Skylax liegt. Eudoxus aus Knidos (um 360), Freund Plato's, ein tüchtiger Mathematiker und Aſtronom, welcher große Reiſen durch Aegypten, Aſien und Sicilien gemacht (vergl. S. 264.) und dabei beſonders genaue Himmelsbeobachtungen angeſtellt hatte, theilte in ſeiner *Περίοδος τῆς γῆς* viel Neues in dem geographiſchen Material mit, wobei beſonders auf Naturmerkwürdigkeiten und Producte der Länder Rückſicht genommen wurde, leiſtete aber bei weitem mehr im Gebiet mathematiſcher Geographie. Denn er verhalf nicht nur der Annahme, die Erde ſei eine Kugel, zur allgemeineren Geltung, ſondern theilte auch den Umfang dieſer Kugel in ſechzig Abſchnitte, und rechnete davon auf die heiße Zone zwiſchen den Wendekreiſen acht, auf jede der beiden gemäßigten fünf, und auf jede der beiden kalten von den Wendekreiſen bis zu den Polen ſechs (Hipparch. ad Arat. Phaen. I, 26. Manil. Astron. I, 542 ff.), irrte aber immerhin dadurch, daß er die bewohnte Erde für eine große Inſel ausſchließlich in der nördlichen gemäßigten Zone, und für doppelt ſo lang als breit hielt (Agathem. I, 1.); vgl. Strabo I, p. 2. Diog. Laert. IX, 11. 9. §. 83. Athen. VII, 288. u. IX, 392. Sext. Empir. Hypotyp. I, 14. Plin. H. N. VII, 2. XXXI, 2. Der *Περίπλους* des Skylax (eines Andern, als Skylax aus Karyanda), in welchem die Beſchreibung einer, gleichviel ob wirklichen oder fingirten, Seereiſe längs der Küſten des mittelländiſchen Meeres enthalten iſt, zeigt nur einen Fortſchritt in der Kenntniß des Einzelnen; denn er enthält eine Menge früher nicht bekannter Namen von Italien, Illyrien, Thrakien, Skythien, den Inſeln Kreta und Kypros, ſo wie von der aſiatiſchen Küſte des ſchwarzen Meeres, und von der Nordküſte Libyens. Doch von der größten Wichtigkeit iſt in dieſer zweiten Periode der antiken Geographie Alexanders des Großen Zeitalter. Schon die Züge des Helden an und für ſich verbreiteten eine Maſſe von neuen geograph. Wahrnehmungen im Einzelnen, indem durch ſie theils ganz unbekannte, theils weniger bekannte Länder durchzogen, und den Griechen Hochaſien und Indien zum erſten Mal erſchloſſen wurden: noch wichtiger aber war für die Cultur geographiſcher Kenntniſſe und eigentlicher geographiſcher Wiſſenſchaft die Veranſtaltung, daß unter den gelehrten Männern, welche den ſiegreichen König begleiteten, beſonders auch Geographen waren, welche den Beruf hatten, die

Gegenden, die man durchzog, möglichſt genau und ausgedehnt zu unterſuchen, das dabei Wahrgenommene an Ort und Stelle niederzuſchreiben, und dieſe geſammelten und geordneten Notizen in beſonderen Werken bekannt zu machen. Die Werke dieſer ganzen Reihe geograph. Schriftſteller ſind uns zwar als für ſich beſtehend, bis auf wenige Bruchſtücke, verloren, leben aber der eigentlichen Sache nach in den Schriften der ſpäteren Geographen noch als ein weſentlicher Theil der allmäligen Erweiterung des geograph. Wiſſens fort, und ſind in dieſem Sinne für das Ganze der antiken Geographie nicht verſchwunden. Wir nennen aus dieſer Reihe folgende Männer: Bäton und Diognetos (Plin. VI, 21. Athen. X, p. 442. vgl. Bd. I. S. 1044. Bd. II. S. 1051.), Nearchos, Oneſikritos, Kleitarchos, Anaximenes aus Lampſakos, Ariſtobulos, Kalliſthenes, Hieronymus aus Kardia, Hekatäos aus Abdera, Duris, über welche insgeſammt beſonders St. Croix, examen critique sur les historiens d'Alexandre le Grand nebſt Bonamy Des cartes géographiques et des erreurs que les historiens d'Alexandre le Grand ont occasionnées dans la géographie (Mémoires de l'acad. des inscrr. T. XXV. p. 40 f.) zu vergleichen iſt. Der wichtigſte unter ihnen iſt jedenfalls Nearchos aus Kreta, der auf Befehl Alexanders in den Jahren 326 und 325 den Indos und die Küſte des erythräiſchen Meeres von der Mündung jenes Stromes bis zu der des Euphrates beſchiffte, und ein Tagebuch dieſer Reiſe herausgab, das, von Arrianos in ſeinen Ἰνδικοῖς c. 19—42. der Hauptſache nach aufbewahrt, die Küſten Gedroſiens, Karmaniens und Perſiens genauer beſchreibt, und beſonders dadurch wichtig iſt, daß bei allen erwähnten Orten die Diſtanz von den zunächſt vorher erwähnten Punkten angegeben wird; vgl. Heeren in Commentt. soc. reg. Gotting. T. XIII. p. 138 f. und Dodwells Abhandl. bei Hudſon geogg. minn. T. I. p. 130—142. Oneſikritos dagegen verbreitete ſich beſonders über das Innere von Aſien, und nannte zuerſt die große Inſel Tabrobane (Strabo XV, p. 691.). Nach Alexanders Tod wurde die Erd- und Länderkunde durch die Eroberungszüge der Seleuciden ſchnell und bedeutend erweitert. Thrazien wurde durch die Kriege des Lyſimachus bekannter; Seleukus, der Gründer des ſyriſchen Reiches, beherrſchte 72 Satrapien von Phrygien bis Indien, und führte lange auch jenſeits des Indus Krieg. Auch die Ptolemäer in Aegypten förderten die Länder- und Völkerkunde, da namentlich in Alexandria, dem Stapelplatze des Welthandels, Indier, Araber u. A. zuſammenſtrömten, da man auch mit dem Weſten in Verbindung trat, und die Berührung des Nordens Italien und Gallien vermittelten; vgl. Leroy in den Mém. de l'Acad. des Inscrr. T. XXXVIII. p. 581. und Schmidt Diss. de commerciis et navigat. Ptolem. in Deſſen Opuscc. p. 123—379. Androſthenes aus Thaſos (Strabo XVI, p. 766.) war Begleiter des Nearchos (Arrian. Exp. Alex. VII, 42.); doch ſein bei Athen. III, p. 93. erwähnter παράπλους Ἰνδικῆς iſt verloren. Euhemeros, ein Meſſenier, beſchiffte vom glücklichen Arabien aus den ſüdlichen Ozean und entdeckte mehrere Inſeln, beſonders Panchäa (Strabo II, p. 104. u. VII, p. 299.). Daimachus aus Platää wurde vom König Seleukus als Geſandter nach Indien geſchickt, über das er ſchrieb, Strabo II, 70. Athen. IX, p. 394. E. Scholl. Apoll. Rhod. I, 558. Patrokles, Admiral des Antiochus und Seleukus Nikator, ſchrieb eine Erzählung ſeiner Umſchiffung Indiens, Strabo II, 68. Plin. VI, 17. Demodamas aus Milet oder Halikarnaß drang als General der Könige Antiochus und Seleukus über den Jaxartes und iſt ein vorzüglicher Gewährsmann des Plinius in Betreff Indiens, Plin. VI, 16. Timoſthenes aus Rhodus, der Admiral Ptolemäus' des Zweiten (Plin. VI, 29, 31. Strabo IX, p. 421.), vom Skymnos V. 118. unter die vorzüglichſten Geographen gezählt, ſchrieb

ein Werk περὶ λιμένων (vgl. Marcian. Peripl. p. 443 f.), von Eratoſthenes viel benutzt, ſo wie auch eine Ausmeſſung der Erde in Stadien (σταδιασμός); vgl. Steph. Byz. v. Ἀγάθη. Der Geograph Archelaos beſchrieb die Feldzüge Alexanders des Großen, Diog. Laert. II, 17. Megaſthenes, ein Zeitgenoſſe des Seleukus Nikator (Clemens Alex. Strom. III, 15. p. 360.), ſchrieb, als Geſandter nach Indien geſchickt, ein geograph. Werk über dieſes Land (Athen. IV, p. 153. D. Strabo II, p. 76.) und iſt ein Hauptgewährsmann des Plinius und Arrianus; vgl. des Letzteren Indica c. 7. und St. Croix Examen etc. p. 733 f. Des Kyzikeners Eudoxus Fahrt von Gades um Africa herum nach dem arabiſchen Meerbuſen erklärt Strabo II, 98. für erdichtet; vgl. Bredows Unterſuchungen II, 352. Lykus Butheras beſchrieb um 300 v. Chr. den Weſten der damals bekannten Erde mit ziemlicher Genauigkeit (Agatharch. de rubr. mar. p. 237.), und Baſilis (Agath. l. l. Plin. VI, 35. Athen. IX, p. 390. B.) ſchilderte den Orient und das Land der Aethiopen. Ueber Aſien, die Küſten des mittelländiſchen Meeres und des Pontus Euxinus ſchrieb Phileas (Marcian. Peripl. p. 441. Dicäarch. stat. Graec. 36. Avien. ora marit. 43.), und von dem Hiſtoriker Xenophon iſt der Geograph Xenophon aus Lampſakos (Solin. c. 19. Plin. VII, 49. Valer. Max. VIII, 18.) zu unterſcheiden. Wahrſcheinlich ebenfalls zu Alexanders des Gr. Zeit ſchrieb Nymphodorus aus Syrakus ſeine περίπλους (Athen. VIII, p. 331. E. VI, 265. C. VII, 321. F. XIII, 609. C.); vgl. Boiſſonade ad Philostr. Heroic. p. 621. Ebert Dissertatt. Siculae I. 160 ff. Aus unbekannter Zeit iſt Zenothemis, der ebenfalls einen Periplus ſchrieb (Tzetz. Chill. VII. 144.), und Amyntas ſchilderte Alexanders Zug in einem Werke, σταθμοὶ περσικοί betitelt, Aelian. N. A. *XVII, 17.* Athen. II, p. 67. A. XII, p. 529. E. — Doch iſt in Alexanders Zeitalter der Philoſoph Ariſtoteles für ächte Geographie wichtiger geworden, als alle bisher genannten. Denn obgleich Plato, wie die Pythagoreer, die Kugelgeſtalt der Erde angenommen zu haben ſcheint (Cic. Acad. IV, 39. u. Simpl. ad Aristot. de coelo II. p. 119. Plat. Tim. p. 55. Stob. Ecl. phys. p. 451. Galen. Hist. phil. c. 11. Plut. Quaestt. Plat. p. 1004.) und ſie vom kugelförmigen Himmel eingeſchloſſen glaubte (Tim. p. 62. D. Phaedo. p. 108. E.), auch annahm, daß der von uns bewohnte Erdſtrich nur ein ſehr kleiner Theil der Erde ſei, außer welchem es noch viele andere ebenfalls bewohnte Erdtheile gebe (Phaedo p. 109. B.), ſo erklärte ſich doch Ariſtoteles (384—322) viel beſtimmter über die ſphäriſche Geſtalt unſeres Planeten, indem er ſie durch die Mondfinſterniß und das Geſetz der Schwere zuerſt bewies (de coelo II, 14.). Nach ihm ruht aber die 400,000 Stadien umfaſſende Erde (de coel. II. extr.) feſt im Mittelpunkte des Univerſums (de coel. I, 9.), und der Himmel bewegt ſich mit allen gleich ihr ſphäriſch geſtalteten Geſtirnen um dieſelbe herum (de coel. II, 8. 11. 12. Metaph. XII, 8. Anall. post. I, 10.). Auch er nahm mehre Erdinſeln auf dieſer ſo groß gedachten Kugel an (Meteor. I, 3, 14.), und namentlich eine der unſrigen ganz gleiche in der ſüdlichen Hemiſphäre (Meteor. I, 5. 10.). Wie Eudoxos, ſo gab auch Ariſtoteles dem von uns bewohnten Continente eine größere Länge als Breite (wie fünf zu drei), Meteor. II, 5, 14., und verglich ſie mit einem Tympanum, de coel. II, 13. Meteor. II, 5, 10. Varro apud Augustin. Civit. Dei VII, 24. Bernhardy ad Dionys. Perieg. v. 7. p. 525. Vgl. Königsmanns Programme De geographia Aristotelis (Schleswig 1803.). In des Stagiriten Fußſtapfen traten, was mathematiſche und phyſiſche Geographie betrifft — denn in der Chorographie und Topographie iſt der Philoſoph von keiner beſondern Bedeutung — ſeine zwei vorzüglichen Schüler Dicäarchus und Theophraſtus (392—286 v. Chr.), von welchen der Erſtere, als Kartenzeichner und politiſcher Geograph ohnehin

wichtig (ſ. Bd. II. S. 997.), den Satz der ſphäriſchen Geſtalt unſerer Erde durch gewichtige Gründe der Aſtronomie von Neuem ſtützte (Mart. Cap. VI, p. 192.) und zu noch allgemeinerer Annahme förderte, der ſich die ſtoiſche Schule ebenſo fügte wie die epikureiſche widerſetzte, Epicuri phys. §. 32. p. 20. Schneid. Lucret. I, 1051 ff. V, 535 ff. vgl. mit Plut. de facie in orbe lunae p. 923 ff. Rsk. Theophraſtus aber, nach Plin. III, 5, 9. unter den geogr. Schriftſtellern der Griechen der ſolideſte in Beziehung auf Römiſches, und auch um die mathematiſche Geographie durch ſeine verlorenen ſechs Bücher ἀστρολογικῆς ἱστορίας (Menag. ad Diog. Laert. V, 50. Simplic. ad Arist. de coelo II, p. 120. a. Macrob. Somn. Scip. I, 15.) wohl verdient, trug zur Verbreitung genauerer Kenntniß des Weſtens bis über Spanien hinaus ſehr viel bei, wie eine Reihe von Stellen ſeiner Pflanzen-Geſchichte und ſeiner Schrift über die Steinarten beweiſt. Während übrigens, ähnlich wie Theophraſtus, durch gleichzeitige Behandlung des Geographiſchen und Naturwiſſenſchaftlichen, auch der berühmte Arzt Hippokrates aus Kos (460—356 v. Chr.) die phyſiſche Erdbeſchreibung förderte, wie beſonders ſeine Schrift περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων (Opp. T. I. ed. Kühn) erweiſt, gieng der Hiſtoriker und Philoſoph Herakleides aus der Landſchaft Pontus (um 320 v. Chr.), welcher auch für hiſtoriſche Topographie, beſonders des entfernteren Weſtens, Manches leiſtete, in der mathemat. Geographie einen Schritt weiter als ſeine beiden Lehrer Plato und Ariſtoteles, indem er behauptete, die Erdkugel ſtehe nicht unbeweglich, ſondern, im Mittelpunkte der Welt ſchwebend, bewege ſie ſich um ihre eigene Achſe von W. nach O. (Plut. pl. ph. III, 13. 18.). — Mit Alexander dem Gr. außer aller Berührung machte in deſſen Zeitalter Pytheas aus Maſſilia eine bedeutende Entdeckungsreiſe in den Nordoſten Europa's, deren Reſultate in zwei, uns verlorenen Werken, περίοδος τῆς γῆς (Scholl. Apoll. Rhod. IV, 761.) und Beſchreibung des Okeanos (Gemin. Elemm. Astron. p. 22.) niedergelegt waren. Pytheas war als guter Mathematiker und Aſtronom auch der erſte Geograph, welcher genauere Ortsbeſtimmungen in Folge aſtronomiſcher Beobachtungen zu geben verſuchte (Strabo IV, p. 201. u. 295.), in dieſer Beziehung vor Eratoſthenes und Hipparchus hoch geſchätzt (Strabo II, p. 71. 75. III, p. 148.). Er umſchiffte von Maſſilia aus ganz Hiſpanien dieſſeits und jenſeits der Säulen, ſteuerte an der Weſt- und Nordküſte Galliens ſo wie an der Inſel Bretannike vorüber, die er zuerſt etwas genauer kennen lehrt (Plin. IV, 16, 30.), erreichte, nachdem er die Nordſpitze Britanniens verlaſſen, in ſechs Tagen die bis dahin ganz unbekannte Inſel Thule nahe beim Eismeer (Strabo I, p. 63. II, 104. 114. Plin. II, 75, 77.), kehrte, weil weiter nach Norden das Meer wegen der ſogenannten Seelunge nicht mehr zu beſchiffen geweſen (Strabo II, 104.), gegen die Mündungen des Rheins zurück, ſchiffte an der Küſte der Nord- und Oſtſee hin, wo er die Heimath des Bernſteins kennen lernte, und endigte ſeine Reiſe, als er die Mündung eines Fluſſes erreichte, den er Tanais nennt. So ſehr aber ſeine Glaubwürdigkeit von den Alten ſelbſt in Zweifel gezogen wurde, ſo verdankte ihm die Erd- und Länderkunde ſchätzenswerthe Aufklärungen und genaue Beobachtungen über Ebbe und Fluth (Strabo III, p. 148. Plin. II, 96, 99.), und über die Länge und Kürze der Tage in den nördlichen Breitegraden. Vgl. Fuhr De Pythea Massiliensi, 1835., wo auch die frühere Litteratur verzeichnet iſt, und Lelewels Pytheas, aus dem Franzöſ. von Hoffmann, 1838. Der Maſſaliote Euthymenes ſegelte ſüdwärts über die Säulen des Hercules hinaus (Athen. II, 87.) und hinterließ über ſeine Reiſe einen uns verlorenen Bericht, dem die Alten kein großes Zutrauen ſchenkten: Seneca N. G. IV, 12. Ariſt. Meteor. I, 13. Plut. pl. phill. IV, 1. — Die antiquariſche Gelehrſamkeit des alexandriniſchen Callimachus (um

250 v. Chr.; vgl. Bd. II. S. 85.) war für geographiſches Wiſſen von Nutzen durch Vereinigung des Zerſtreuten, nicht aber von Bedeutung durch Erweiterung, ſ. Suidas T. I. p. 1360. Ebenſo verhält es ſich mit Callimachus' Schüler Philoſtephanus aus Kyrene (Athen. VIII, 331,), den Plinius (vgl. VII, 56. und Gellius N. A. IX, 4.) benutzte. Deſto bedeutender für Geographie als Wiſſenſchaft wurde aber ein anderer Alexandriner, der ausgezeichnete Mathemathiker und Aſtronom Eratoſthenes (276—196 v. Chr. vgl. Bd. III. S. 227.) durch Abfaſſung des erſten Lehrbuchs der geſammten, insbeſondere aber der mathematiſchen und phyſiſchen Geographie nach ſyſtematiſcher Ordnung, ſo daß mit ihm die dritte Periode der antiken Erdkunde oder die der ſyſtematiſchen Geographie beginnt, deren eigentlicher Schöpfer er war. Dies zeigte ſich beſonders auch in der durch ihn weſentlich verbeſſerten Kartenzeichnung, indem er zuerſt, nach aſtronomiſchen und mathematiſchen Lehrſätzen, eine Erdkarte conſtruirte, auf welcher Längen- und Breitengrade ſo wie Polar- und Wendekreiſe u. ſ. w. angegeben waren, Strabo II, 68 ff. Nach Eratoſthenes dreht ſich aber die kugelförmige Erde (Strabo I, p. 49. 62. 65.) mit dem ſie in gleicher Geſtalt umſchließenden Himmel um eine und dieſelbe Achſe und um einerlei Mittelpunkt, nach welchem alles Schwere zieht. Der Aequator, in ſechzig gleiche Theile zerfallend, trennt die Erde in zwei ganz gleiche Hälften, die nördliche und die ſüdliche, und jeder der beiden Pole iſt 63,000 Stadien von ihm entfernt. Auf der nördlichen Seite des Aequators zog er acht mit demſelben parallel laufende Kreiſe, von denen der fünfte, durch Rhodos, *διαφράγμα* genannt, die bewohnte Erde in zwei gleiche Hälften, die nördliche (oder Europa) und die ſüdliche (oder Aſien und Libyen), theilen, und durch deren größte Länge gezogen ſeyn ſollte (Strabo II, p. 67. 78. 84. II, p. 490. Varro L. L. IV, 5. u. R. R. I, 2.), zugleich dienend als Scala der geogr. Länge der Orte oder ihrer Abſtände gegen O. und W. Seine ſieben Meridiane durchſchnitten übrigens all dieſe Parallelkreiſe in rechten Winkeln, wodurch die ganze geogr. Lage der Länder ſowohl als der einzelnen Punkte auf Eratoſthenes' Erdkarte verſchoben wurde, ein Mißſtand, der um ſo fühlbarer war, als der Geograph ohnehin auch bei Beſtimmung der Entfernung der Orte von einander oft ganz willkührlichen Annahmen folgte (Strabo II, p. 79 f.). Die gewöhnliche Eintheilung der *οἰκουμένη* in drei geſonderte Theile mißbilligte Eratoſthenes (Strabo I, 65.), hielt nur die nördliche Hälfte der Erde für bewohnt, und glaubte, daß das geſammte bewohnte Land kaum den achten Theil der ganzen Erdoberfläche ausmache, indem die nördlichſten Theile über Thule hinaus wegen allzugroßer Kälte, die ſüdlichen vor Hitze unbewohnbar ſeien (Strabo I, p. 114.) und (nach der damals allgemein angenommenen Meinung) die Länge der Erd-Inſel mehr als das Doppelte der Breite betrage (Strabo I, 64. Agathem. I, 1.), wodurch ſie die Geſtalt einer ausgebreiteten makedoniſchen Chlamys * erhielt (Strabo II, p. 118. XI, p. 519.), von einem einzigen Meere um-

* Die Vergleichung der *οἰκουμένη* mit einer *χλαμύς* ſcheint ſich auf zwei Punkte zu gründen. Zuvörderſt muß die Ausdehnung von der Rechten zur Linken, oder die Länge der Bekleidung, in welche der Reiter ſich hüllen ſoll, und die Ausdehnung (Länge) der bewohnten Erde von Oſten nach Weſten im Allgemeinen bei weitem beträchtlicher ſeyn, als die Höhe der Chlamys oder die Breite der *οἰκουμένη* von Norden nach Süden. Dann aber verengt ſich die Breite der *οἰκουμένη* bedeutend nach ihren äußerſten Grenzen hin im Oſten und Weſten (Strabo II, 173. 179. 181. Alm.), namentlich gegen Weſten (Strabo II, 177.), und das Maximum der Breite fällt in der That zwiſchen die Meridiane von Rhodus und Artemita in Babylonien. Im Mittelalter trieb man übrigens erwähnte Vergleichung ſo weit, daß man ſogar die fibulae der Chlamys herausdiſtinguirte; vgl. Humboldt l. l. I. S. 145 f.

floſſen (Strabo I, 56.), und ausgedehnt gegen O. bis zum Vorgebirg Thinä im Lande der Seren (China) und bis zu der ſüdlicher gelegenen Inſel Taprobane, im Süden bis zur Kimamonküſte am äthiopiſchen Ozean (Zimmtküſte in Africa), gegen W. bis zum heiligen Vorgebirge (St. Vincento) in Iberien, im Norden bis zur Inſel Thule. Beſonders im Oſten, namentlich in der ganzen in vier große Theile zerlegten ſüdlichen Hälfte Aſiens (Strabo II, 84. u. 87. XI, 522.) gewinnt durch Eratoſthenes die Chorographie, welche jedoch auch im Weſten und Nordweſten durch ihn nicht ohne Bereicherungen bleibt, da er z. B. in Germanien den herzyniſchen Wald unter dem Namen Orkynia aufführte (Eratoſth. frgg. N. 73. ed. Bernh. Cäſ. B. G. VI, 24.). Noch größere Verdienſte erwarb er ſich aber durch ſeine wenn auch noch ſo unvollkommenen Maaßbeſtimmungen der Ausdehnung einzelner Länder und Meere, und der Entfernungen vieler Orte von einander, Strabo XI, 507. II, 74. XVI, 765. XV, 689 f. 723. II, 106. und 125. Vgl. Letronne's Abhandlung über die Erdmeſſungen der Alexandriniſchen Mathematiker (Mémoires de l'Acad. des Inscrr. 1822. VI. p. 261. deutſch von Hoffmann als Anhang zu Lelewels Pytheas; Humboldts krit. Unterſuchungen I. S. 347 ff. und die Bearbeiter der Fragmente des Eratoſthenes. Eine Erdkarte nach Eratoſthenes geben Ukert und Forbiger. Der Erdmeſſung des Eratoſthenes, welcher Humboldt a. a. O. das größte Lob zollt, konnte auch der Aſtronom Hipparchos (um 150 v. Chr.) nicht entgegen treten (Strabo I, 62. II, 113. 132.), obgleich dieſer jede Gelegenheit ergriff, den Begründer der ſyſtematiſchen Geographie ſelbſt da zu tadeln, wo er etwas Beſſeres zu ſubſtituiren unfähig war (Strabo II, 76. 79. 89. 91. 93.), und offenbare Irrthümer, z. B. daß ſich Parallelkreiſe und Meridiane in rechten Winkeln ſchnitten, nicht verbeſſerte; vgl. Goſſelin Recherch. sur la géogr. des anciens I. p. 55. Doch machte ſich derſelbe um das von Eratoſthenes aufgeführte Gebäude durch größere mathematiſche, insbeſondere durch aſtronomiſche Strenge verdient (Strabo II, 91.), und drang zur Erzielung größerer Genauigkeit in der Diſtanzbeſtimmung auf Beobachtungen des Himmels und namentlich der Eklipſen (Strabo I, 7. u. 14. II, 87. u. 122. Plin. II, 12, 9.). Er war es, der zuerſt die Polhöhe einzelner Orte und was damit zuſammen hängt, beſtimmte (Strabo I, 66. Ptol. I, 4, 7.), obgleich viele Reſultate ſeiner Forſchungen nicht von den nächſten Nachfolgern, ſondern erſt von den Späteren, insbeſondere von Ptolemäus recht gewürdigt wurden, Strabo II, 132. In Beſtimmung des Erdumfangs ſtimmte Hipparchus mit Eratoſthenes überein (vgl. Strabo l. l. Plin. II, 108, 112.), und ebenſo, der Hauptſache nach, in der Ausdehnung der Zonen (Strabo II, 113.) und der Fixirung der Grenzen des bewohnbaren Landes, Strabo II, 72. u. 132., wobei er aber unentſchieden ließ, ob der auf der Nordſeite des Aequators liegende, von uns bewohnte Kontinent (Agathem. I, 1, 2.) eine große rings von Meer umfloſſene Inſel ſei oder nicht (Strabo I, p. 5. u. 6.). Für das Topographiſche war Hipparchus, der auch hierin den Eratoſthenes zu verkleinern ſuchte, nicht von Bedeutung, ja ſogar der Unterſtützer großen Irrthums. So hielt er Taprobane nicht für eine Inſel, ſondern für den Anfang eines andern Welttheils (Mela III, 7, 7. Plin. VI, 22, 24.), bezweifelte den ununterbrochenen Zuſammenhang des atlantiſchen Meeres (Strabo I, p. 5.), und folgte, wie Letronne im Journal des Savans 1831. S. 476. bis 488. u. 545. bis 555. als unzweifelhaft hinſtellt, der ſchon zu Ariſtoteles' Zeiten herrſchenden Anſicht, daß Africa mit dem ſüdöſtlichen Aſien jenſeits des indiſchen Ozeans zuſammenhange, und daß dieſer Ozean ein abgeſondertes, rund herum von Land umgebenes Binnenmeer bilde, worin noch ſpäter Polybius, Marinus, Ptolemäus ſeiner Auctorität folgten; vgl. Humboldt l. l. I. 116 f. Als einen der bedeutendſten Geographen nach

Eratoſthenes führt Strabo I, p. 2. den Hiſtoriker Polybius (205—123 v. Chr.) an, welcher ſowohl in ſeinem hiſtoriſchen Werke als auch in einzelnen reingeographiſchen Schriften manche gute Bemerkung in Bezug auf mathematiſche Geographie und Diſtanzberechnung mittheilte, aber ſich um die Bereicherung der Topographie der einzelnen Länder die größten Verdienſte erwarb, indem wir durch ihn zuerſt über Iberien, das ſüdliche Gallien und Italien ausführliche Nachrichten erhalten; denn, wie er ſelbſt IV, 40. bemerkt, war es ein vorzüglicher Zweck ſeiner Thätigkeit, den Zuſtand der Länder zu beſchreiben, da den Meiſten ſeiner Zeitgenoſſen genaue Kenntniß ſelbſt von Rom und Karthago fehlte, obgleich die Römer faſt die ganze bewohnbare Erde ſich unterworfen hätten (Prooem. bell. Punic. c. 3. u. I. c. 2.). Um alſo ſicher zu gehen, hatte er ſelbſt Reiſen nach den weniger bekannten Ländern unternommen. So war er, um Hannibals Zug beſſer beſchreiben zu können, nach den Alpen gegangen (III. 48.), hatte Gallien und Hiſpanien beſucht (III, 59.), war mit Scipio in Karthago (III, 59.), bereiſte die Nordküſte Libyens (Plin. VI, 1.) und einen Theil der Weſtküſte deſſelben; vgl. Goſſelin recherch. I. 106.; auch Aegypten ſah er, XXXIX, 14. Es erſcheint demnach Polybius in der Erdbeſchreibung von einer Wichtigkeit, daß unter den Nachfolgenden nur der ſpätere Strabo ihm gleich kommt, zugleich aber höher ſteht. Doch verdienen mehrere geograph. Schriftſteller, welche chronologiſch zwiſchen beide fallen, wenigſtens eine kurze Erwähnung. Hierher gehört zuerſt Polemon von Glykeia in Troas, um 200 v. Chr., der außer einigen gründlichen geogr. Monographien auch ein umfaſſendes Werk über die Erdbeſchreibung unter dem Titel *κοσμικὴ περιήγησις ἤτοι γεωγραφία* herausgab (ſ. Suidas v. *Πολέμων*, Eudoc. Violar. p. 350.), deshalb auch *ὁ περιηγητής* genannt, Strabo IX, p. 396.; vgl. Schweigh. u. Caſaub. ad Athen. T. IX. p. 178. Ein ähnliches ſehr umfangreiches Werk ſchrieb Mnaſeas aus Patara in Lykien (um 150 v. Chr.) unter dem Titel *Περίπλους* (Suidas p. 3177. a.) oder *Περιήγησις* (Steph. Byz. p. 252.); vgl. Mauſſac. ad Harpocrat. p. 154, 16. (p. 193. ed. Lips.). Auch der Verfaſſer der mythologiſchen Bibliothek, Apollodorus aus Athen (um 140 v. Chr.), gehört hierher wegen ſeiner beſonders über den Weſten Europa's ausführlichen *Περιήγησις* oder *Γῆς περίοδος* (Strabo XIV, p. 677. Steph. Byz. passim.), die in Verſen nach derſelben Manier abgefaßt war, in welcher ſpäter Scymnos aus Chios und Dionyſius Periegetes ſchrieben (Strabo XIV, 677.). Wie übrigens außerdem Apollodorus einen hiſtoriſch-geographiſchen Commentar zu Homers Schiffskatalog in zwölf Büchern (Strabo passim. u. Euſtath. ad Iliad. II, 494.) geſchrieben hatte (ſ. Bd. II. S. 620 f.), ſo beſaß das Alterthum von ſeinem Freunde Demetrios von Skepſis (Diog. Laert. V, 5, 11. §. 84. Strabo XII, p. 552. XIII, 609.) eine Schrift über die Bundesgenoſſen der Trojaner, unter der Ueberſchrift *Τρωϊκὸς διάκοσμος* in dreißig Abtheilungen; ſ. Bd. II. S. 940. und Athen. III, p. 91. C. X, p. 425. C. Agatharchides aus Knidos, wahrſcheinlich um 120 v. Chr., wird von Photius Cod. 213. u. 250. (vgl. Diodor III, 10.) rühmlich als geograph. Schriftſteller erwähnt, aus deſſen Schrift über das rothe Meer und die anwohnenden Völker uns l. l. etwas reichlichere Bruchſtücke und Auszüge mitgetheilt werden, die, auch in Bezug auf Handel und Schifffahrt intereſſant, den Untergang der Schrift ſelbſt bedauern laſſen; vgl. Fabric. Bibl. Gr. V. p. 264. Nicht blos das rothe Meer, ſondern ſelbſt einen Theil des atlantiſchen Ozeans (Marc. Heracl. p. 65. Strabo III, p. 137.) hatte der von allen ſpäteren Geographen häufig erwähnte Artemidorus von Epheſus (um 100 v. Chr.) beſchifft, und ſeine Reſultate in einem Werke von eilf Abtheilungen unter dem Titel *τὰ γεωγραφούμενα* oder *τὰ τῆς γεωγραφίας βιβλία* mitgetheilt, woraus mehr

als fünfhundert Jahre ſpäter Markianos von Heraklea einen wenigſtens zum Theil erhaltenen Auszug veranſtaltete (ſ. Bd. I. S. 842.), der, ebenſo wie die Fragmente des Artemidorus ſelbſt, kein unvortheilhaftes Urtheil über dieſen Geographen begründet, da in dieſem, von Strabo allerdings manchmal getadelten Werke Vollſtändigkeit und Genauigkeit, namentlich in der Angabe der Längen, Entfernungen und Abſtände, nebſt moraliſchen und phyſiſchen Schilderungen der Länder und Völker vorherrſchten; ſ. Forbiger im vierten Excurs ſeines Handbuchs S. 255—268. Ein Werk von ſehr mittelmäßigem Werthe iſt dagegen die nach Apollodoros Vorgang eingerichtete *Περιήγησις* des gleichzeitigen Chiers Skymnos, welcher übrigens nicht blos die älteren Geographen benutzte, ſondern auch aus eigener Autopſie ſchöpfte; denn er hatte große Reiſen durch ganz Griechenland, Sicilien, Italien, die Küſtenländer des adriatiſchen Meeres und einen Theil von Libyen gemacht. Von Syſtem oder bindender Ordnung iſt übrigens in ſeiner in jambiſchen Senaren verfaßten poetiſchen Reiſebeſchreibung wenig oder gar keine Spur, und auch nur der Theil, welcher Europa ſchildert, vollſtändig erhalten; ſ. Dodwell, Dissert. de Scymno Chio bei Hudſon Geogrr. minn. II. 79. und Forbiger im fünften Excurs ſeines Handbuchs S. 268—290. Aehnliche verſificirte Lehrbüchlein der Geographie lieferten Nikandros von Kolophon (um 150 v. Chr.), worüber Steph. Byz. p. 30. und Athen. VIII, p. 331. nebſt Rutgerſii Varr. Lectt. II. 18. zu vergleichen ſind; und Alexandros aus Epheſos, mit dem Beinamen *ὁ Λύχνος*, ein Rhetor aus den Zeiten Auguſtus', Strabo XIV, 642. Cic. ad Att. II, 20. u. 22. Salmaſ. ad Solin. p. 1113. Näke schedd. critt. p. 7 ff. Meineke Analecta Alexand. p. 371. bis 377., wo die fragg. geſammelt und ſeine geographiſche Schriften in mathematiſch aſtronomiſche (*φαινόμενα*) und topographiſche unterſchieden ſind. Ein anderer Alexandros, mit dem Beinamen Cornelius Polyhiſtor, der in Sulla's Zeiten zu Rom lehrte, lieferte ein darſtellendes geogr. Werk über die ganze Erde unter dem allgemeinen Titel *Περίπλους*, worin namentlich auch des jüdiſchen Volkes Geſchichte ſo wie die Sachen der Brachmanen, der Gymnoſophiſten und Aegyptens ausführlich behandelt waren; ſ. Bd. I. S. 358. und Meineke, Analecta Alexandrina p. 16. Außerdem verdienen wenigſtens kurze Nennung Metrodorus aus Skepſis, der zu Mithridates' Zeit lebende Verfaſſer einer *Περιήγησις* (Strabo XI, 504. Plin. III, 16, 20.); Theophanes von Mitylene, der Begleiter und Hiſtoriker des Pompejus (Cäſ. B. C. III, 18.); Timagenes aus Alexandrien, zu Cäſars Zeiten Lehrer in Rom und Verfaſſer eines *Περίπλους* (Plin. III, 19, 23.); Juba, königlicher Prinz von Mauretanien, zu Cäſars Zeiten in zartem Alter nach Rom verſetzt, dort gebildet, und Verfaſſer geographiſch-hiſtoriſcher Werke (Plin. VI, 31. Athen. III, 83. B.); Apollodorus von Artemita, ungefähr um die nämliche Zeit, ſehr belehrend über die Geographie Aſiens und deshalb viel benutzt von Strabo, beſonders im 2ten und 15ten Buche; ſpäter unter Tiberius Apollonides aus Nikäa, Verfaſſer eines *Περίπλους τῆς Εὐρώπης*, ebenfalls zu Strabo's Quellen gehörig, beſonders im 7ten und 11ten Buche; vgl. Plin. VII, 2, 2. Von dem gleichzeitigen Iſidorus aus Charax beſitzen wir unter dem Titel *σταθμοὶ παρθικοί* ein Fragment eines größeren Werkes, das ausſchließlich über das parthiſche Reich handelte und *Παρθίας περιηγητικός* überſchrieben war, Athen. III, 93. Der bei weitem bedeutendſte Mann jener Zeit im Gebiete der geographiſchen Literatur der Hellenen, und nach Eratoſthenes die nachhaltigſte Stütze der wiſſenſchaftlichen Geographie iſt Strabo aus Amaſea (zwiſchen 60 v. Chr. und 24 n. Chr.), deſſen großes, uns faſt vollſtändig erhaltenes und überdies auch in einem frühe veranſtalteten Auszuge vorhandenes Werk (*γεωγραφικῶν βίβλοι* 17.), von Geiſt und Fleiß zugleich geſchaffen, ſtets eine reich fließende

Hauptquelle und das unübertroffene Muſterbuch der antiken Geographie bleiben wird. Geſtützt auf die Reſultate eigener großer Reiſen (II, p. 117.), und Alles, was Frühere in dieſem Gebiete geleiſtet hatten, kritiſch benützend, verleiht Strabo, der nicht nur den Gelehrten, ſondern vorzüglich Leſer aus dem allgemein gebildeten Publikum befriedigen wollte, ſeinem hiſtoriſch-geographiſchen Werke dadurch einen beſondern Reiz, daß er Welt und Menſchen ſchildert wie ſie waren, die anziehendſten Bemerkungen über die Eigenthümlichkeiten und Merkwürdigkeiten der Länder und Städte, über Religion, Geſetze, Sitten und Gebräuche der Völker einflechtend, dabei aber an der einfachſten und ungeſuchteſten Natürlichkeit feſthaltend, und durch klare und ungekünſtelte Sprachdarſtellung gefällig. Sein geographiſches Syſtem, deſſen mathematiſchen und phyſiſchen Theil die zwei erſten Bücher behandeln, während Buch 3—17 der Chorographie und Topographie gewidmet ſind, kommt im Ganzen mit dem des Eratoſthenes überein, auf deſſen Schultern er ſteht, ohne blind von ihm abzuhängen. Auch er hält die Erde für eine Kugel, die denſelben Mittelpunkt wie der Himmel und einerlei Achſe mit ihm hat; letzterer aber dreht ſich um dieſe und die in ſeiner Mitte ſtill ſtehende Erde in der Richtung von O. nach W. (Strabo II, 110.). Er theilt die Erde wie den Himmel in fünf Zonen, durch Kreiſe begrenzt, welche dem Aequator parallel laufen. Gemäßigte Zonen nennt er die beiden bewohnbaren zwiſchen der heißen und denen an den Polen; die ſüdliche Polarzone iſt ihm vor Hitze, die nördliche vor Kälte unbewohnbar. Der Aequator theilt die Erde und zugleich die heiße Zone in zwei gleiche Hälften, eine nördliche und eine ſüdliche, und unter den Parallelen des Aequators ſind die beiden Wendekreiſe und die beiden Bärenkreiſe die wichtigſten. Wir wohnen in der *gemäßigten* Zone der nördlichen Hemiſphäre, in welcher der von Morgen nach Abend ſchauende den Pol zur Rechten, den Aequator aber zur Linken hat. Der uns bekannte Kontinent, außer welchem es in der nämlichen Zone noch mehrere uns unbekannte Welttheile geben kann, macht nicht völlig den achten Theil der ganzen Erde aus (I, p. 63. II, p. 113.), iſt ganz von Meer umfloſſen (I, p. 2. II, p. 112.), und hat die Geſtalt einer Chlamys (II, p. 113 ff. vgl. Humboldt I. 141 f.). Die Länge der bewohnten Erde beträgt nach Strabo mehr als das Doppelte ihrer Breite, wie er denn in dieſem Punkte faſt immer mit Eratoſthenes übereinſtimmt, manchmal aber den genaueren Beſtimmungen des Hipparchos den Vorzug giebt, II, 86. 92. 115. Das die ganze Inſel der *οἰκουμένη* umgebende große oder atlantiſche Meer (XVI, p. 767. u. II, 130.), das vielleicht ehemals noch manche jetzt trocken liegende und bewohnte Theile der Erde bedeckte (I, p. 50.) und überall im Niveau ſteht (I, 54.), bildet, ſeitdem ſich das, früher davon getrennte (I, 38. 49.), innere Meer durch ſeinen Durchbruch bei den Säulen (I, 51. 56.) mit ihm vereinigt hat, namentlich vier große Meerbuſen (II, 121.), 1) das kaſpiſche Meer, 2) den perſiſchen, 3) den arabiſchen Meerbuſen, und 4) das Mittelmeer, welche alle vier eine enge Mündung oder Einſtrömung haben, die engſte das Mittelmeer (bei den Säulen) und der arabiſche Meerbuſen. Das kaſpiſche oder hyrkaniſche Meer mündet ſich in den nördlichen Ozean (XI, p. 491. 507. 519.), welchen jedoch, obgleich es von Indien her möglich iſt (II, p. 74.), noch Niemand bis zu dieſer Mündung befahren hat (VII, p. 294.). Dieſem kaſpiſchen Meere gerade ſüdlich gegenüber liegt der perſiſche Meerbuſen oder das perſiſche Meer (II, p. 121. vgl. XI, p. 519.), welches aus dem ſüdlichen Meere tief in das Land eindringt (II, p. 80. 121.), und faſt ſo groß iſt als der Pontus Euxinus (XVI, p. 766.). Dieſem Pontus gegenüber ergießt ſich der arabiſche Meerbuſen oder das erythräiſche Meer (XVI, p. 779.) aus dem ſüdlichen Ozean (II, p. 121.), vom Mittelmeere nur durch jene ſchmale Landzunge getrennt (XVII, p. 803.), von ſehr enger

Mündung (II, 121.), und überhaupt ſehr ſchmal (XVII, 780.). Das Mittelmeer (II, p. 122—126.) iſt der größte unter den vier Meerbuſen, erweitert ſich immer mehr gegen O. hin, und theilt ſich zuletzt in zwei meerähnliche Buſen, den Pontus Euxinus und einen andern ihm gegenüber, der das ägyptiſche, pamphyliſche und iſſiſche Meer umfaßt (II, 121.); den äußerſten Theil des Mittelmeeres gegen Norden bildet die Mäotis. Der äußere Rand der Halb-Inſel läuft, dieſe vier großen Buſen abgerechnet, ziemlich gleichförmig und mantelähnlich fort, die innere Küſte am Mittelmeer nimmt dagegen eine ſehr verſchiedene Geſtalt an, ſo daß Europa am vielgeſtaltigſten iſt, Libyen aber die entgegengeſetzte Erſcheinung zeigt, und Aſien in dieſer Hinſicht zwiſchen beiden in der Mitte ſteht, II, 121. Eine Erdkarte nach Strabo geben Ukert und Forbiger. Unter die vorzüglicheren Quellen Strabo's gehört namentlich der um die mathematiſche und phyſiſche Geographie wohl verdiente Philoſoph Poſidonius, der Jüngere, 135—151 v. Chr., gewöhnlich der Rhodier genannt, ein Lehrer von Pompejus und Cicero (Plin. VII, 30, 31. und Cic. N. D. I, 3, 6.), nach Strabo's Urtheil der größte Forſcher und Philoſoph ſeiner Zeit (II, p. 102. XVI, p. 753.). Sein mathematiſch- und phyſiſch-geographiſches Syſtem, hauptſächlich niedergelegt in den *φυσικὸς λόγος* (Diog. Laert. VII, 1, 71, 145.) und in der Schrift *περὶ μετεωρων* (Diog. VII, 1, 68, 135.), ſtimmte in der Hauptſache mit dem Eratoſtheniſchen überein; den Umfang der Erde beſtimmte er aber, wenigſtens ſpäter, abweichend von Eratoſthenes, ſo, daß die folgenden Aſtronomen und Geographen meiſtens ſeiner Berechnung folgten (Ptol. VII, 5.); die heiße Zone trennte er in drei Abſchnitte (Strabo II, 95.), wodurch er eigentlich ſieben Zonen erhielt; des Polybius Behauptung, daß die Erde unter dem Aequator am höchſten ſei, bekämpfte er, indem die dortige Gegend eine der Meeresfläche faſt gleich liegende Ebene bilde (Strabo II, 98.); der von uns bewohnte, rings von Meer umfloſſene Continent liegt ſeiner Anſicht nach in Form einer Schleuder (Agathem. I, p. 2 f. Euſtath. ad Hom. Il. VI, 446. ad Dionys. Perieg. v. 1.) in der nördlichen gemäßigten Zone, hat alſo ſeine größte Breite in der Mitte, und läuft gegen O. und W. ſchmaler zu, im Oſten jedoch weniger als im Weſten, ſo daß Indien breiter iſt als die weſtlichen Länder der Erde; Indien ſollte vom Sommeraufgang bis zum Winter-Aufgang liegen, und ihm gegenüber Gallien vom Sommeruntergang bis zum Winteruntergang (Plin. VI, 17, 21. Solin. c. 52.). In Bezug auf Topographie machte er ſich in ſeiner *ἱστορία τῶν μετὰ Πολύβιον*, welche bis zum Ende des Mithridatiſchen Kriegs gereicht zu haben ſcheint, verdient, wie die häufigen Anführungen bei Strabo beweiſen. Außer Strabo berückſichtigte ihn am meiſten ſein Zeitgenoſſe und Epitomator Geminus aus Rhodos, der, als Aſtronom und Geograph gleich hoch geſchätzt (wir beſitzen von ihm noch eine *εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα*), unter Uebereinſtimmung mit Eratoſthenes und Eudoxus, die ſüdliche Hemiſphäre ebenfalls für bewohnt anſah und nach den verſchiedenen Theilen der bewohnten Erde folgende Bewohner unterſchied: 1) die *σύνοικοι*, die mit uns auf derſelben Hemiſphäre, in derſelben Zone und in denſelben Breiteſtrichen wohnen; 2) die *περίοικοι*, die zwar auch in derſelben Zone, aber um dreißig Abſchnitte entfernt von uns leben; 3) die *ἄντοικοι* (= *ἀντώμοι*), die zwar auf derſelben Seite der Erdkugel, aber in der ſüdlichen gemäßigten Zone ſich aufhalten; und 4) *ἀντίποδες*, die auf der uns gerade entgegengeſetzten Hemiſphäre wohnen, Gemin. Elem. Astron. c. 13. p. 52. Cleomed. cycl. theor. I, 3.; vgl. Humboldt I. 138. Für das Einzelne der Geographie iſt Geminus viel unbedeutender als der ſpätere Mathematiker und Geograph Marinos (um 150 nach Chr.), der wahre Vorläufer des Ptolemäus, der ſein ganzes Werk auf das des Marinos gründete und an dem Plane deſſelben in der Hauptſache

Digitized by Google

nichts änderte, Ptol. I, 6. Der bisherigen Ungewißheit über die Lage der einzelnen Orte machte Marinos unter Benutzung aller zuſtändigen Hilfsmittel dadurch ein Ende, daß er, namentlich durch phöniziſche Karten unterſtützt (denn er war aus Tyrus), jedem Orte einen beſtimmten Grad der Länge und Breite anwies, und die Landkarten, im Gegenſatze gegen die Eratoſtheniſchen (mit welchen er nur in dem Fehler rechtwinkliger Durchſchneidung der Erdkreiſe harmonirte), mit einem ganzen Netze von Linien nach Graden der Länge und Breite überzog; vgl. Humboldt krit. Unterſſ. I. 347 ff. Daher erſchien auf denſelben die Erde, deren früher angenommene Mantelgeſtalt aufgegeben wurde, in einem ganz andern Bilde, als auf den Karten ſeiner Vorgänger, indem Marius ſowohl Aſien gegen Oſten als Libyen gegen Süden eine viel größere Ausdehnung gab, ſogar einen Zuſammenhang beider Welttheile durch ein uns noch unbekanntes Südland annahm (Ptol. IV, 9. vgl. Humboldt I. 108. 117.), und die ganze nördliche Küſte Europa's genauer als irgend Einer der Früheren beſchrieb. Auf dem von ihm gelegten Grunde errichtete dann Claudius Ptolemäus, auch chronologiſch ſich an ihn anſchließend, ſein ſyſtematiſches Lehrgebäude der Geographie, zum Theil als weitere Ausführung, zum Theil als Verbeſſerung. Mit ihm wird das vierte Zeitalter der antiken Geographie oder das der mathematiſchen. Durch vorherrſchende geometriſche Begründung und trockene Aufzählung faſt blos aus Namen und Zahlen beſtehend und weit verſchieden von dem lebenvollen Bilde Strabo's, iſt Ptolemäus' Werk, γεωγραφικὴ ὑφήγησις, acht Bücher, im Sinne der Wichtigkeit für die antike Geographie ſo ſehr mit dem ſtraboniſchen verbrüdert, daß gerade dieſe Beiden zuſammen den Grundpfeiler unſerer Erkenntniß dieſes Zweiges des Alterthums bilden, und das Ptolemäiſche, ein vollſtändiges Bild der geograph. Kenntniſſe der Alten auf der höchſten Stufe, die ſie hierin je erreichten, durch das ganze Mittelalter herab bis zum Wiederaufleben der Wiſſenſchaften im 15ten und 16ten Jahrhundert nebſt Edriſi das gewöhnliche und allgemein verbreitete Lehrbuch der Geographie geblieben iſt.* Ptolemäus beſtimmt darin, unter Anfügung von 26, durch Agathodämon (Schöll Geſch. d. griech. Litt. II. 752.) gezeichneten (und von Merkator copirten) Karten (von denen 10 auf Europa, 4 auf Africa, und 12 auf Aſien kommen) die Grenzen der Länder, den Anfang und das Ende der Gebirgszüge, der Inſeln, Meerbuſen und Seen, die Quellen und Mündungen der Flüſſe und die Lage der einzelnen ſehr vollſtändig aufgezählten Orte nach Graden der Länge und Breite ganz genau. Seine Karten vermeiden dabei den Fehler aller früheren, daß ſich die Erdkreiſe ohne Rückſicht auf die Kugelgeſtalt der Erde in rechten Winkeln ſchnitten, ſind alſo auf eine richtige Projectionsart gegründet; vgl. Ptol. I, 24. Zach, monatl. Correſpondenz T. XI. p. 319 f. und Wilberg, Die Conſtruction der Karten des Eratoſthenes und Ptolemäus, Eſſen 1834. Murr. Memorabb. bibl. Norimb. II. p. 86. Aretin, Beiträge zur Geſch. u. Litt. V. p. 497. 609. In der Berechnung der Länge und Breite der bewohnten Erde, ſo wie des Umfangs der ganzen Erdkugel iſt Ptolemäus nicht ohne Mängel und Unrichtigkeiten, und auch in der darauf gegründeten Beſtimmung der Lage des Einzelnen läßt er Manches zu wünſchen übrig, weil in jener Zeit, wo aſtronomiſche Meſſungen immerhin verhältnißmäßig

* Seit 1486 wurden deshalb den Ausgaben des Ptolemäus Karten vom neueren Europa beigegeben, ſeit 1508 auch Karten von Amerika, ſo daß innerhalb 1475 bis 1552 mehr als zwanzig Ausgaben dieſes Schriftſtellers erſchienen. Man fügte dieſen Ausgaben kleine kosmographiſche Abhandlungen bei, und Alles was den Alten in der Geographie unbekannt geblieben war, wurde unter der unbeſtimmten Benennung „Regiones extra Ptolemaeum“ zuſammengefaßt; ſ. Humboldt II. 364.

ſelten waren, der Geograph vorzugsweiſe auf die Maaßbeſtimmungen der Land= und Seereiſen beſchränkt wurde. Das kaſpiſche Meer kennt er, wie Herodot, wieder als ein Binnenmeer (Humboldt I. 78.), denkt es ſich aber noch ziemlich halbmondförmig mit dem Bogen nach Süden gekehrt (V, 12. VI, 14.); auch der Lauf der Wolga iſt ihm genau bekannt. Den unbekannten Norden Europa's und Aſiens dehnt er viel weiter aus, als ſeine Vorgänger, und wagt hier nicht die Beſtimmung einer Meergrenze. Von dem öſtlichen Aſien hatten Marinos und Ptolemäos, beſonders in Folge der Mittheilungen eines macedoniſchen Kaufmanns Titianos, deſſen Geſchäftsführer öfter Reiſen längs des Tauros nördlich über Indien bis zur Hauptſtadt der Serer gemacht hatten, eine umfaſſendere Kenntniß als die Früheren (I, 11.). Daher verlängert denn auch Ptolemäus Aſien gegen Oſten weit über den Ganges hinaus, und ſpricht von dem Lande der Sinä mit der Hauptſtadt Thinä unter dem dritten Grade ſüdlicher Breite, ohne jedoch auch hier eine beſtimmte Meergrenze feſtzuſetzen. Unterſtützt durch die Mittheilungen eines kühnen Seefahrers Alexandros, der auf dem indiſchen Ozean bis zur Handelsſtadt Kattigara vorgedrungen war, hat Ptolemäus auch Nachrichten über den früher kaum geahnten Meerbuſen von Bengalen, über den goldenen Cherſones (oder weſtlichen Theil von Birman), und den noch weiter entfernten großen Meerbuſen, jenſeits deſſen ſich wieder ein weites Land eröffnete, das ſich ſüdlich über den Aequator hinan zog, und in welchem Kattigara unter $8^1/_2{}^0$ ſüdl. Breite und zwiſchen 170 und 180° Länge lag (VII, 3.): dies erreichte der Schiffer, nachdem er das Vorgebirg der Satyren, den wilden Meerbuſen, und den Buſen der Sinä paſſirt war (I, 14.). Deshalb huldigte auch Ptolemäus der ſchon früher aufgekommenen Meinung, daß Aſien und Africa im Süden vereinigt und der indiſche Ozean ein großes Binnenmeer ſei; ſ. Humboldt I. 108. 117. Indien, dem er eine viel zu große Länge giebt, weil er, von der Halbinſelgeſtalt Vorderaſiens nicht unterrichtet, die Küſte bis über den Ganges hinaus in einer ziemlich geraden, nur wenig gegen Süden geneigten Linie fortlaufen läßt, kennt er im Einzelnen genauer als alle Früheren, indem er eine große Zahl Flüſſe und 270 Ortſchaften darin erwähnt, und von 39 indiſchen Städten ſogar die Tageslängen beſtimmt. Taprobane (Ceylon) hält er für viermal größer als es wirklich iſt (VII, 4.; vgl. Goſſelin Géogr. anal. p. 135 f.), erwähnt neben ihr eine von N. nach S. geſtreckte Gruppe von 1378 Inſeln (die Lakediven und Malediven), und nennt 19 derſelben ſogar mit ihrem Namen. Die Oſtküſte Africa's iſt ihm bis zum Vorgebirg Praſon (IV, 9.) unter 16° ſüdl. Breite (Cap del Gado?) ziemlich genau bekannt, doch läßt er, in jener irrthümlichen Meinung einer ſüdlichen Verbindung Aſiens und Africa's befangen, die africaniſche Oſtküſte nicht weiter gegen Süden, ſondern in öſtlicher Richtung, und dann in nordöſtlicher Beugung gen Kattigara laufen (IV, 9.). Aegypten erhält bei ihm durch falſche Gradbeſtimmung eine viel zu geringe Ausdehnung; alle Orte ſüdlich von Syene und Aegypten zählen deshalb bei ihm mehrere Grade nördlicher Breite zu wenig (II, 6.). Das Mondgebirg mit den Quellen des Nil, der Fluß Niger nebſt mehreren Städten an ihm, und an der Weſtküſte die glücklichen Inſeln als Punkt ſeines erſten Meridians ſind ihm ſchon bekannt. Eine Erdkarte nach Ptolemäus geben Mannert und Forbiger. Geographiſche Schriftſteller der Griechen neben und nach Ptolemäus, deſſen Syſtem durch ſie in Nichts geändert wurde, ſind folgende. Arrianus und Pauſanias, ſo ziemlich mit ihm gleichzeitig: der Erſtere lieferte beſonders in ſeinem *Περίπλους Πόντου Εὐξείνου* von Trapezus bis Byzantion, der Andere aber durch ſeine antiquariſche Reiſebeſchreibung, *Ἑλλάδος περιήγησις*, ſehr ſchätzbare Beiträge zur Special=Geographie. Agathemeros, vom zweiten auf das dritte Jahrhundert n. Chr. bald nach

Ptolemäus, ſchrieb einen uns erhaltenen Abriß der Geographie, Ὑποτύπωσις τῆς γεωγραφίας ἐν ἐπιτομῇ (ſ. Bd. I. S. 226.), deſſen erſtes Kapitel, über die Erdanſichten der Alten, das Beſte des ganzen Werkes iſt; Dionyſius, von ungewiſſem Zeitalter und Vaterland, von ſeinem aus 1186 Hexametern beſtehenden Lehrbuche der Geographie, welches den Titel Περιήγησις führt, ὁ Περιηγητής genannt, welcher mehr dem Eratoſthenes, Strabo und andern Frühern als dem Ptolemäus folgt, von Avienus und Priscianus wiederholt ins Lateiniſche übergetragen, und beſonders von Euſtathios, dem Erklärer des Homer (zwiſchen 1160 u. 1208 n. Chr.) erläutert, worüber die Ausgabe von Bernhardy p. 364 f. nachzuſehen iſt. Von ungenannten Verfaſſern beſitzen wir als mehr oder weniger bedeutende Reſte der geograph. Literatur der Griechen 1) Ἀνωνύμου σταδιασμὸς ἤτοι περίπλους τῆς μεγάλης θαλάσσης (bei Gail, Geographi minores II. p. 409 ff. und neuerlich von Hoffmann edirt), Beſchreibung einer Fahrt längs der Küſten des mittelländiſchen Meeres, unvollſtändig erhalten; 2) περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης, früher gewöhnlich dem Arrianus zugeſchrieben, den ältern Geographen und allen Irrthümern ihrer Zeit ſich anſchließend, wahrſcheinlich zum Gebrauche der Seefahrer und Handelsleute niedergeſchrieben (im 1ſten Bde. der Geogrr. minores von Hudſon); 3) Περίπλους Πόντου Εὐξείνου, ebenfalls manchmal dem Arrianus zugeſchrieben, deſſen oben erwähnten Περίπλους derſelbe allerdings in der Hauptſache wiederholt, aber in den Schilderungen des Einzelnen zugleich übertrifft, nicht ohne Spuren der Abhängigkeit von Skymnos, dem Chier (bei Hudſon Vol. III. u. Gail Vol. III.); 4) Πόντου Εὐξείνου καὶ Μαιώτιδος λίμνης περίπλους, gewiſſermaßen Fortſetzung von Nr. 3. (bei Hudſon Vol. I. u. Gail Vol. III.), aber in Betreff der Quellen reicher; 5) Περίμετρος τοῦ Πόντου, Fragment eines ähnlichen Περίπλους (bei Gail Vol. III.), nach Oſann wenigſtens in Juſtinians Zeiten hinabzurücken. Werthvoller als die genannten anonymen, und zugleich umfaſſender iſt der Περίπλους des Markianos aus Heraklea im Pontus (im fünften Jahrh. n. Chr.), auf eine Darſtellung der ganzen bewohnten Erde berechnet, und urſprünglich aus zwei Theilen beſtehend, von denen ſich aber nur der erſte, und ſelbſt dieſer nicht vollſtändig erhalten hat, Περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης in zwei Büchern, während vom zweiten Theile, welcher das Mittelmeer behandelte, nur die gelehrte Einleitung nebſt Bruchſtücken übrig iſt, die auf Artemidorus zurückweiſen (bei Hudſon Vol. I. Gail Vol. III., und von Hoffmann mit Menippus ꝛc. beſonders edirt 1841.). Das unter Plutarchs Namen vorhandene kleine Schriftchen περὶ ποταμῶν καὶ ὀρῶν ἐπωνυμίας καὶ τῶν ἐν αὐτοῖς εὑρισκομένων (Opp. ed. Wyttenb. Vol. V. P. III. p. 987 ff. ed. Hutten Vol. XIV. p. 432 ff. Hudſon Vol. II.) ſeiner geographiſchen Unbedeutenheit wegen blos anführend, nennen wir als die letzte* Quelle der alten Geographie aus dem griech. Alterthum das

* Als geogr. Schriften aus dem byzantiniſchen Zeitalter nennen wir 1) des Hierokles Συνέκδημος, eine Beſchreibung des oſtrömiſchen Kaiſerreichs; 2) des Konſtantinus VI. Porphyrogennetes militäriſch-ſtatiſtiſches Tableau, περὶ θεμάτων betitelt; 3) des Nikephorus Blemmides γεωγραφικὴ συνοπτική (eine Metaphraſe des Dionyſius Periegetes) und deſſelben in zwei Werkchen enthaltene Bearbeitung der mathematiſchen Geographie; 4) die ganz verkehrte χριστιανικὴ τοπογραφία des Kosmas Indopleuſtes, über die man außer Bd. II. S. 728. ganz beſonders Humboldt a. a. O. I. S. 57—60. vergleichen muß. Lateiniſche Ueberſetzungen verloren gegangener griech. Originale ſind 1) Julii Valerii res gestae Alexandri Macedonis, translatae ex Aesopo graeco, eine Art περίπλους, zuerſt von Angelo Mai 1817 herausgegeben; 2) ein Fragment eines ἀνάπλους Βοσπόρου, den Dionyſius von Byzanz verfertigte; es ſteht bei Gyllius de Bosporo Thracio (1632) und bei Banduri Imp. Orientale (1711); 3) Anonymi expositio totius mundi et gentium im dritten Bande von Hudſons Geogg. minn.

Digitized by Google

grammatikaliſch-geographiſche Wörterbuch von Stephanus aus Byzanz, der wahrſcheinlich zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts lebte, ſein, Ἐθνικὰ betiteltes, Werk aus etwa 300 Schriftſtellern excerpirte, und darin nicht blos geograph. Aufzählung, ſondern auch lebendige und intereſſante Schilderung beabſichtigte. Was wir von dieſem Werke beſitzen, iſt, außer einigen Fragmenten des urſprünglichen Stephanus, ein gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts von Hermolaos oder Conſtantin Porphyrogenneta angefertigter dürftiger Auszug, ἐκ τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου κατ' ἐπιτομήν, jetzt gewöhnlich περὶ πόλεων überſchrieben, ein ſehr vollſtändiges Regiſter von Völker-, Inſel- und Stadtnamen aus allen drei Theilen der alten Welt, und vieler kleinerer Punkte, die uns anderwärts nie begegnen, mit etymologiſchen und andern Notizen, unter Nennung der Quellen und Gewährsmänner. — Die Römer ſind in der mathematiſchen und phyſiſchen Erdbeſchreibung ganz von den Griechen abhängig, und alle Bereicherungen, welche die alte Erdkunde durch ſie erhielt, beziehen ſich faſt ohne Ausnahme auf Länder- und Völkerkunde. Vgl. Dacheröden, vom Verdienſte der Römer um Ausbreitung und Berichtigung der Geographie, Erlangen 1780. Schirlitz, Historia incrementorum, quae geogr. apud vett. Romm. cepit, Wetzlar 1831. Wie durch Alexander den Gr. der Oſten der bewohnten Erde erſchloſſen wurde, ſo wirkten die Römer durch ihre Kriegsunternehmungen für die genauere Kenntniß des Nordens und Weſtens. Ihre Kämpfe mit Karthago (264—241, 218—201, 150—146 v. Chr.), mit Viriathus und Sertorius in Hiſpanien (149—133, und 80—72 v. Chr.), der Jugurthiniſche Krieg in Africa (112—106), Cäſars Kriege in Gallien und Britannien (58—50), Auguſtus' Eroberung der Donauländer Rhätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien und Möſien (15 ff. v. Chr.), die germaniſchen Feldzüge des Druſus (12—9 v. Chr.), des Tiberius (9—7 v. Chr. und 2—4 nach Chr.), und des Germanicus (16 nach Chr.) hatten im Nordweſten Vieles aufgehellt, während die übrigen Eroberungen der Römer im Oſten und Süden der Erde auch die früher ſchon bekannten Länder noch mehr beleuchteten. Außer den durch Auguſtus veranſtalteten eigenen Entdeckungsreiſen des Aelius Gallus nach dem arabiſchen Meerbuſen, Aethiopien und Arabien, an welcher auch Strabo Antheil nahm (Strabo XVII, 806.), und des Dionyſius von Charax nach Parthien und Arabien (Plin. VI, 27, 31.) war von großem Nutzen für die Berichtigung und Erweiterung der geogr. Erkenntniß, die ſchon von Julius Cäſar beſchloſſene (Aethicus Cosmogr. praef. p. 107. Siml.), von M. Vipſanius Agrippa wirklich angefangene, und von Auguſtus vollendete Ausmeſſung und Beſchreibung aller Provinzen des römiſchen Reichs durch griechiſche Landmeſſer wie Zenodoros, Theodotos, Polykleitos, und die in Folge derſelben unternommene Entwerfung von Landcharten, oder geographiſchen Commentarien, welche zum Gebrauche im Staatsarchiv niedergelegt und namentlich von Plinius (vgl. III, 2, 3. III, 29, 26. IV, 24, 26.) benutzt wurden, aber jetzt nicht mehr vorhanden ſind; ſ. Fabric. Bibl. Lat. T. I. p. 271. Weſſeling praefat. ad Anton. Itin. fol. 2. Kruſe, Archiv für alte Geſchichte und Geographie III. 86. Dazu kam noch die von einem Geometer Balbus gemachte Verzeichnung der Größe und Geſtalt der Provinzen und Städte (Frontin. de colon. p. 109.), die vielleicht zur Grundlage des Breviarium Imperii des Auguſtus gedient hatte (Sueton. Aug. 101. Tacit. Annal. IV, 5.). — Zu den römiſchen Schriftſtellern, welche in Folge deſſen im Gebiete der Erdbeſchreibung arbeiteten, gehört, um die geographiſchen Verdienſte der römiſchen Hiſtoriker Cäſar, Salluſtius, Tacitus, ſo wie des gelehrten P. Terentius Varro Atacinus und des Statius Seb-

Digitized by Google

ſus* nur kurz zu erwähnen, als der vorzüglichſte **Pomponius Mela** (um 40 nach Chr.), von dem wir ein ſehr brauchbares Handbuch der Erdbeſchreibung, De situ orbis, in drei Büchern beſitzen, das, auf Herodotus und Eratoſthenes gebaut, kritiſch und fleißig auch die ſpäteren Entdeckungen berückſichtigt, und im Ganzen der Wahrheit huldigt, obgleich der Verfaſſer von einer gewiſſen Vorliebe für das Wunderbare befangen iſt. Ohne vorausgeſchickte mathematiſche Einleitung nennt Mela in den einzelnen Ländern die dortigen Völkerſchaften, Städte, Flüſſe u. ſ. w., begnügt ſich aber größten Theils mit einer einfachen Nennung der Namen, obgleich er hier und da auch intereſſante Notizen über merkwürdige Einzelheiten, namentlich über Sitten und Gebräuche der Einwohner und über Produkte einreiht. Auch er nimmt fünf Zonen an (I, 1, 2.), auch er erklärt die ganze bewohnte Erde für eine Inſel der nördlichen gemäßigten Zone, hält ſie aber für nicht viel länger als breit, wodurch er ſich denn von der Anſicht eines Eratoſthenes u. A. entfernte. Dabei vermuthet er, daß auch die ſüdliche Hemiſphäre einen Kontinent habe, der von Antichthonen bewohnt ſei (I, 1, 2. I, 9, 4.), und insbeſondere hält er Taprobane für den Anfang eines neuen Kontinents (III, 7, 7.), da es ebenſo nicht umſchifft worden ſei, als die Umſchiffung Africa's durch Hanno und Eudoxus außer Zweifel ſtehe (III, 9, 3.). Vom Süden fabelt er Außerordentliches (III, 9, 2. u. 4. III, 7, 1. u. 2. u. 6. I, 2, 3.). Deſto ſicherer und ſchätzbarer ſind ſeine Nachrichten über den Nordweſten, z. B. Britannien (III, 6, 4.), wo er uns vielfach erſte und einzige Quelle iſt. So übertrifft denn im Geographiſchen an Wichtigkeit Mela bei weitem den Plinius (23—79 nach Chr.), welcher im dritten bis ſechsten Buche ſeiner Encyclopädie einen vollſtändigen Abriß der Erdbeſchreibung, geſchöpft aus einer Maſſe früherer Bücher, ſo wie aus eigener Reiſe-Anſchauung und den Mittheilungen der beſſer belehrten Zeitgenoſſen hervorgegangen, ſehr vollſtändig, aber nicht immer gut geordnet mittheilt, unter mathematiſcher und phyſiſcher Begründung, die das zweite Buch enthält; von einem eigenen geograph. Syſtem des Plinius kann jedoch keine Rede ſeyn. Während übrigens ſeine Erdbeſchreibung bei manchen Ländern blos eine ermüdende Ueberſicht geograph. Namen darbietet, ſo enthalten manche Abſchnitte recht befriedigende Mittheilungen über die Natur der Länder, die Sitten der Völker, und beſonders viele Bemerkungen über Entdeckungen, Verkehr, überhaupt über die induſtriellen Verhältniſſe ſeiner Zeit. Ueberdies iſt Plinius der Erſte unter allen Geographen des Alterthums, welcher auf die Einwohnerzahl der Länder und Städte Rückſicht nimmt (z. B. III, 3, 4. IV, 11, 18. VI, 19, 22. 22, 24. 26, 30. 29, 35.). Nach Plinius und Mela hat kein Römer mehr die ganze Erdbeſchreibung behandelt; nur einzelne Beiträge lieferten noch Einzelne; dabei von den Nachrichten älterer Schriftſteller durchaus abhängig. So, außer **Seneca**, der in ſeinen Quaestiones Naturales die mathematiſche und phyſiſche Geographie behandelte, der Grammatiker **C. Julius Solinus** (wahrſcheinlich aus dem dritten Jahrhundert), deſſen Collectaneen, welche den Titel **Polyhiſtor** führen, faſt ausſchließlich geographiſch und aus Plinius excerpirt ſind, und **Julius Titianus** im dritten Jahrhundert, deſſen descriptio provinciarum imperii romani (Serv.

---

* **Varro** machte ſich um Geographie verdient in ſeiner Bearbeitung der Argonautica des Apollonius Rhodius, in einer eigenen Geographie oder Chorographie (Gellius X, 7. u. Feſtus s. v. Tutum), welche zugleich mathematiſch begründet war, und drittens in einem geograph. Lehrgedichte de litoralibus (Solin. c. 11.) oder de ora maritima; ſ. Fr. Wüllner de Varronis vita et scriptis. Monast. 1830. — **Statius Seboſus** um 80 v. Chr. ſchrieb einen Periplus und eine Schrift über die Merkwürdigkeiten Indiens, ſo wie über die Insulae Beatorum (Plin. VI, 6, 36. u. 37. Solin. c. 52. Cic. ad Att. II, 14.).

ad Virg. Aen. IV, 43. nennt ſie chorographia) dem Verfaſſer den Schimpfnamen eines Simia sui temporis (Sidon. Apoll. Ep. I, 1. Jul. Capitol. in Maxim. jun.) zuzog. Von Rufus Feſtus Avienus (in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts) beſitzen wir, außer ſeiner Ueberſetzung des Dionyſius Periegetes, noch 705 jambiſche, die Küſte von Gades bis Maſſilia behandelnde Verſe aus einer Beſchreibung ſämmtlicher Küſten des Mittelmeeres, des Pontus Euxinus und der Mäotis, unter dem Titel Ora Maritima. Geographiſche Lehrgedichte ſind ferner die Mosella des Auſonius (ſ. Bd. I. S. 1023.), und des Claud. Rutilius Numatianus Itinerarium s. de reditu, aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts, die für die damalige Zeit, was Darſtellung betrifft, ausgezeichnete Beſchreibung einer Seereiſe von Rom nach Gallien, ohne namhafte Bedeutung für Geographie, und nur zum Theil erhalten; vgl. Wernsdorf poett. latt. minn. T. V. P. I. p. 31 ſ.; wo man eine Zuſammenſtellung aller ähnlichen ſowohl erhaltenen als verlorenen poetiſchen Reiſebeſchreibungen und in Verſen abgefaßten geograph. Schriften der Römer findet. Von dem Hiſtoriker Sextus Rufus (um 364 nach Chr.) beſitzen wir noch ein Paar kleine geograph. Schriften unter den Ueberſchriften De regionibus Urbis Romae, und Libellus provinciarum Romanarum, an die ſich des Publius Victor Schriftchen De regionibus urbis anſchließt. Unter der Aufſchrift De fluminibus, fontibus, lacubus, nemoribus, paludibus, montibus, gentibus, quorum apud poetas mentio fit beſitzen wir von Vibius Sequeſter (Ende des vierten Jahrh.) eine nicht ganz werthloſe Compilation, und aus der Kosmographie eines Jul. Honorius oder Horatius (in Auguſtus' Zeit) hat Aethicus Iſter (im vierten Jahrh.) einen dürftigen Auszug hinterlaſſen, welcher Chorographia überſchrieben und eine trockene geograph. Nomenklatur iſt. Von der Chorographia des Geographus Ravennas (im neunten Jahrh.) iſt nur ein Auszug übrig, den im 14ten Jahrh. der Italiener Galateus verfertigte. Wichtig für die alte Geographie der ſpäteren Zeiten ſind, nebſt der Notitia utriusque Imperii oder Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis et Occidentis (aus dem 5ten Jahrh.), auch die ſogenannten Itineraria, Reiſebücher, von doppelter Art, nämlich Itineraria adnotata s. scripta, und Itineraria picta, höchſt wahrſcheinlich nach und nach aus der oben erwähnten kartographiſchen Darſtellung des römiſchen Reichs durch Agrippa entſtanden. Die Itineraria scripta ſind aber eine Art Poſtbücher, welche, zunächſt zum officiellen Gebrauch beſtimmt, die wichtigſten Ortſchaften und Punkte, die man auf dieſer oder jener Reiſe nach dem gewöhnlichen Straßenzuge berühren mußte, nebſt ihren Entfernungen und den Hauptſtationen ganz kurz angaben, ohne alle weitere geograph. Bemerkungen und Ausführungen; ſ. Sax. Onomast. I. p. 414 ſ. Wir beſitzen von Ueberreſten dieſer Art noch einige, die geſammelt ſind in P. Bertii theatrum geogr. vet. T. II. (Lugd. Bat. 1618.), und Vetera Romanorum itineraria curante Petro Wesselingio (Amstelod. 1735.). Es ſind nämlich 1) die (höchſtens aus Conſtantinus des Gr. Zeit ſtammenden) zwei Itineraria Antonini, gewöhnlich dem Kaiſer Antoninus zugeſchrieben, von denen das wichtigere (Itinerarium provinciarum omnium imperatoris Antonini) genaue Landreiſerouten für alle Provinzen des römiſchen Reichs mit manchen Spuren ungleichzeitiger Abfaſſung enthält, während das andere, kürzere, wahrſcheinlich unvollſtändig erhaltene, Itinerarium maritimum, mehrere Seerouten umfaßt, und, ohne Zweifel früheren, griechiſchen Urſprungs, ſpäter umgearbeitet worden iſt. Zu beiden geſellt ſich noch ein drittes, ebenfalls Antonins Namen tragendes Bruchſtück, eine Marſchroute von Rom

nach Gallien auf ſechs verſchiedenen Wegen, mit bloſer Nennung der an ihnen gelegenen Stationsorte ohne Hinzufügung der Diſtanzen. 2) Das Itinerarium **Hierosolymitanum** oder **Burdigalense**, im 4ten Jahrh. von einem Chriſten abgefaßt, giebt die Reiſeroute von Burdigala nach Hieroſolyma, und von Heraclea über Rom nach Mediolanum ſehr genau und vollſtändig an, mit Nennung der kleineren Zwiſchenorte, wo man blos die Pferde wechſelte (Mutatio) oder Nachtquartier nahm (Mansio), hier und da ſelbſt mit eingeſtreuten hiſtoriſchen Notizen, und, was Paläſtina und Jeruſalem betrifft, mit ſehr genauen Angaben aller Lokalitäten der heiligen Geſchichte. 3) Itinerarium **Alexandri**, 1817 zum erſtenmal von Angelo Mai aus einer alten Handſchrift der Ambroſ. Bibliothek bekannt gemacht, ein kurzer Abriß des perſiſchen Zuges von Alexander dem Gr., abgefaßt für den Kaiſer Konſtantius zum Gebrauche bei ſeinem Feldzuge gegen Perſien, alſo zwiſchen 340—350 nach Chr. — Von den Itinerariis **pictis**, den erſten Verſuchen der Poſtkarten, hat ſich aus dem römiſchen Alterthum nur **ein** Exemplar erhalten, eine Kartenſammlung, die gewöhnlich nach ihrem erſten Beſitzer, dem Rathsherrn **Conrad Peutinger** in Augsburg, **Tabula Peutingeriana** genannt wird, und wahrſcheinlich aus den Zeiten des Alexander Severus etwa aus dem J. 230 ſtammt,* aber kein Original ſondern nur eine von einem Mönche des 13ten Jahrh. gefertigte, offenbar recht treue Kopie auf zwölf Pergamenttafeln in Folio iſt. Dieſe Tafeln, nichts Anderes als **bildlich ausgeführte** Itinerarien, ſind etwas ganz Anderes als unſere Landkarten, nehmen weder auf die eigentliche Geſtalt und Größe der Länder, noch auf die geographiſche Lage der Orte, ſondern blos auf die Entfernungen, ſo wie auf Richtung und Verbindung der Wege Rückſicht, dehnen alle Länder nur in einem langen, von W. nach O. gehenden Streifen aus, fügen ſie ſo aneinander, wie eben die Straßen des einen ſich an die des andern anſchließen, und enthalten mit Hinblick auf die Größe und den Charakter jeder Ortſchaft das gemalte Bild einer kleinen Stadt, eines Kaſtells, oder einzelner Häuſer. Zugleich erſcheinen auf ihnen die zur Seite der Straßen ſich hinziehenden oder von denſelben durchſchnittenen Wälder, Flüſſe, Seen u. ſ. w., auch die Namen der Provinzen und Völker, durch welche oder neben welchen vorbei die Straßen führen, und zwiſchen den einzelnen Orten an den Straßen ſelbſt iſt die Entfernung nach römiſchen Schritten angegeben. Es umfaßt aber die Tabula Peutingeriana die ganze den Römern bekannte Welt, mit Ausnahme des weſtlichen Theils (Portugal, Spanien, Weſtküſte von Africa und England), wo ein Stück der Karte abgeriſſen iſt, reicht im Oſten bis zu den Seren und der Inſel Taprobane, und verzeichnet ſelbſt bis ins Innere von Indien hinein die Land- und Heerſtraßen. Wo die Kenntniß der Erde bei den Römern endigte, da endigt auch die Karte, welche überdies den **bekannten** Norden in einen ganz ſchmalen Streifen zuſammen drängt. Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts zu Worms als eines Monachi Colmariensis Mappa Mundi zum Verkauf angeboten, kam dieſe Tabula zuerſt in den Beſitz des Conrad Celtes und dann Peutingers, aus deſſen Bibliothek ſie, auf M. Welſers Veranlaſſung in verkleinertem Maaßſtabe geſtochen, 1618 im zweiten Bande von Bertii theatrum geogr. veteris, 1682 in Welseri opp., 1686 in Georg Horns Orbis delineatio, und 1736 in Bergiers Werk, Des grands chemins erſchien. Im J. 1720 kam die Tabula mit der ganzen Bibliothek des Prinzen Eugen von

---

* Katancſich Introd. p. XIV. ſetzt den Urſprung um 161—180, Jordan. Orig. Slavic. II. 3, 145 unter Probus 277—282. Andere unter Theodoſius d. Gr. 435 n. Chr.; vgl. Häfelin in Actis acad. Theod. Palat. V. p. 105 f. Burmann Anthol. Lat. II. p. 392—397.

Savoyen, der ſie gekauft hatte, in die kaiſerliche Bibliothek in Wien (da iſt ſie noch jetzt), wo ſie, nach wirklicher Größe geſtochen, 1753 auf zwölf Bogen mit einem gelehrten Commentar verſehen Scheib herausgab, auf deſſen Edition nicht blos eine andere des Jahrs 1809 (Aesii in Piceno) von Podocatharius Chriſtianopulos, ſondern auch die von Mannert (studio et opera academiae Monacensis, Lipsiae 1824) und die neueſte (Budae 1825) in Katancſichs Orbis Antiquus fußen; vgl. Ebert, bibl. Lexicon II. p. 378. und über einen kleinen Reſt einer ähnlichen zu Unterrichtszwecken in der Schule zu Auguſtodunum (Autun) aufgeſtellten Marmortafel Mémoires de Trévoux 1706. Nr. 172. p. 2097 f. — Ueber die Geſchichte der Geographie bei den Alten handeln: Baugondy, Essai sur l'histoire de la géographie. Paris 1765. Blair, the history of the rise and progress of geographie. London 1784. Sprengel, Geſchichte der wichtigſten geogr. Entdeckungen, Halle 1792. Zeune, Erdanſichten. Berlin 1815. 1820. Malte-Brun, Geſch. der Erdkunde, deutſch von Zimmermann. Leipzig 1822. 2 Bde. Lelewels Geſch. der Erdkunde in deſſen kleineren Schriften geogr.hiſtor. Inhalts, deutſch von Neu, Leipz. 1836. S. 1—52. Mannert im 1ſten Band ſeines größeren geogr. Werkes und in der ſpeciellen Schrift: Einleitung in die Geographie der Alten und Darſtellung ihrer vorzüglichſten Syſteme. Leipz. 1829. Ukert, Geogr. der Griechen u. Römer 1816 ff. 1ſte Abth. des 1ſten Bandes. Sickler, Handbuch der alten Geogr. 2te Aufl. Caſſel 1832. 2 Bde. 8. Schirlitz, Handbuch der alten Geogr. Halle 1822. S. 17—132. Wimmer, Geſch. der Erdkunde, Wien 1833. Merleker im 1ſten Buch ſeiner hiſtor. comparat. Geogr. S. 5—48. Darmſtadt 1839. Löwenberg, Geſch. d. Geogr. Berlin 1840. S. 7—102. Forbiger, Handbuch der alten Geogr. Leipz. 1842. S. 1—476. — Ueber die zu verſchiedenen Zeiten des claſſiſchen Alterthums verſchieden gedachte Ausdehnung und Begrenzung der drei Welttheile vgl. die Artikel Asia, Africa, Europa. — America, deſſen Entdeckung in das Jahr 1492 n. Chr. fällt, iſt als ſolches aus dem Gebiete der alten Geographie ausgeſchloſſen. Allein es finden ſich, bei den Griechen insbeſondere, Spuren von einer Bekanntſchaft mit einem Welttheile, unter dem man ſich America denken kann, und ein bedeutender Theil der antiken Entdeckungs- und Handelsreiſen hat eine Richtung, die im Allgemeinen mit derjenigen zuſammen fällt, welche der Entdecker des vierten Welttheils, nicht ohne Anregung durch jene alterthümlichen Ahnungen, einſchlug. Die eigenthümliche Configuration des Baſſins vom Mittelmeer, das nach Weſten hin geöffnet iſt, führte die phöniziſchen Seefahrer im Handelsintereſſe nach dem atlantiſchen Theile des Weltmeers. Die Geſchichte der Geographie bietet uns dann fortwährend eine lange Verkettung von Entdeckungen dar, bei welchen es immer in jener nämlichen Richtung vorwärts gieng, und führt uns ſo von Koläus aus Samos gewiſſermaßen zu den rieſenhaften Unternehmungen des Columbus und Magellan. Seit den Zeiten Homers hegten die Griechen den Glauben, daß reiche und fruchtbare Länderſtrecken gegen Süden lägen; aber ihre Kenntniß des Mittelmeers erſtreckte ſich nicht über den Meridian der großen Syrte und Siciliens; der geſammte weſtliche Theil dieſes Beckens, welches die Phönizier ſchon lange Zeit nach allen Richtungen hin durchſchifft hatten, wurde den Hellenen erſt durch die Reiſe eben jenes Koläus bekannt. Mit Hanno erweiterte ſich dieſer Geſichtskreis über die Meerenge hinaus nach Süden, mit Pytheas nach Norden, und der dem Skylax zugeſchriebene Periplus bezeichnet ſchon jenſeits Cerne (ſ. Bd. II. S. 278.) ein Sargaſſomeer oder eine Anhäufung von Varec, welche die Nähe der Inſeln des grünen Vorgebirges anzeigt. Von Libyen aus gegen Abend, in welcher Richtung auch die Tyrrhener, aber

fruchtlos, Colonien auszuſenden verſuchten, entdeckten ſchon frühe die Carthager (Ariſtot. Mirr. Auscultt. p. 836. Bekk. p. 172. Beckmann. vgl. mit Diod. Sic. V, 19. u. 20.) außerhalb der Säulen eine wundervolle Inſel, auf der ſie, wenn jemals ihre Stadt zerſtört werden ſollte, als Herren des Oceans einen Zufluchtsort zu finden hofften, und die man nach Diodors ausdrücklicher Bemerkung nicht mit den elyſiſchen Feldern Homers, nicht mit den glückſeligen Inſeln des Pindar, noch mit der Gegend verwechſeln darf, in welcher der Heſperiden-Garten lag. Weſſeling ad Diod. l. l. bemerkt: Fabulis adfinia sunt, quae de hac insula produntur, id tamen indicantia, obscuram ejus regionis, quam A m e r i c a m vocamus, famam in Carthagg. navigationibus ad veterum aures dimanasse; vgl. Beckmann zu Ariſtot. l. l. und Heeren, Ideen I. 2. S. 54. II. 1. S. 106. Humboldt, krit. Unterſſ. I. p. 124—132. Seitdem dann die Idee von der Kugelgeſtalt der Erde Platz gegriffen, bedurfte es keines großen Aufgebots von Scharfſinn, um die Möglichkeit einer Schifffahrt von den weſtlichen Küſten Europa's und Africa's nach den öſtlichen Gegenden Aſiens einzuſehen; und wir finden in der That dieſe Möglichkeit bei Ariſtoteles de coelo II. ext., Strabo I, 133. II, 162. (wo Poſidonius als Gewährsmann erwähnt wird), und Seneca in Quaestt. Natt. Praefat. §. 11., ſo wie auch durch Eratoſthenes (Strabo I, 62. Cas.) auf das Klarſte ausgeſprochen, mit dem Unterſchiede, daß Ariſtoteles die Entfernung ſehr klein, Strabo aber ſehr groß annimmt; ſ. Humboldt I. p. 132. 140., beſonders p. 546 ff. Ueberdies hält es der Stagirite de mundo c. 3. p. 392. Bekk. Meteorol. II, 5. 16. p. 362. für ſehr wahrſcheinlich, daß außer der großen Inſel, die Europa, Aſien und Africa zuſammen bilden, noch andere, von größerer oder geringerer Ausdehnung, in der entgegengeſetzten Halbkugel vorhanden ſeien. Mela III, 5. 8. erzählt, daß Metellus Celer während ſeiner Verwaltung Galliens von einem Könige der Boii oder Bäti einige Indier zum Geſchenk erhalten habe, die durch Stürme aus dem indiſchen Ocean verſchlagen an die Küſte von Deutſchland getrieben worden ſeien. Strabo, welcher I, p. 11. das atlantiſche Meer *σύῤῥουν καὶ συνεχὲς* nennt, äußert I, 114., daß in derſelben gemäßigten Zone, welche wir bewohnen, und beſonders in der Nähe des Parallels, welcher durch Thinä hindurch über das atlantiſche Meer hinweggeht, zwei und vielleicht noch mehrere bewohnte Länderſtrecken vorhanden ſeyn können, eine begründete Prophezeiung der Entdeckung von America und der Inſeln des Südmeeres. Auch im 2ten Buche S. 179. ſpielt der Geograph auf die Wahrſcheinlichkeit des Vorhandenſeyns unbekannter Länder zwiſchen dem weſtlichen Europa und dem öſtlichen Aſien an, und dieſe andere *οἰκουμένη* der n ö r d l i c h e n Halbkugel war alſo ganz verſchieden von dem andern Theile der Welt, den man nach dem Vorgange des Krates (Strabo I, p. 54.) in der ſüdlichen Halbkugel annahm. Macrobius Comment. in Cic. Somn. Scip. II, 9. giebt unter Hervorhebung, daß die dem Alterthum bekannte Erde nur eine kleine Inſel eines großen Ganzen ſei, eine Eintheilung der Länder des Erdkreiſes in vier Continentalmaſſen, welche durch Arme des Oceanus von einander getrennt ſind, ſo daß auf die nördliche Halbkugel außer dem bekannten Theile, der Europa, Aſien und Africa umfaßt, noch ein anderer unbekannter kommen muß; ein Seefahrer, der von Iberien nach dem Oſten Aſiens ſchiffen würde, mußte alſo nothwendig auf dieſen andern Continent ſtoßen; vgl. auch Anaxag. fragg. ed. Schaubach p. 89. 93. 120. Auf die Exiſtenz einer neuen Welt wurde beſonders in der Zeit der Entdeckung America's durch Chriſtoph Columbus der Schluß des Chorgeſangs im zweiten Akte der M e d e a des S e n e c a bezogen, obgleich die Stelle mehr den Charakter einer unbeſtimmten Prophezeiung als den einer geographiſchen Behauptung oder Hypotheſe hat. Nächſt dieſer Prophezeiung des Seneca

gehören aber hierher einige Bruchſtücke des griechiſchen Mythus. Zuerſt die Sage von der Atlantis, über welche wir auf S. 916. des 1ſten Bandes und auf A. v. Humboldts kritiſche Unterſuchungen u. ſ. w. I. p. 155 ff. verweiſen. Dann das bei Plutarch de facie in orbe lunae p. 940, 52. bis 942, 29. (ed. Reiske T. IX. p. 710—715.) erhaltene Bruchſtück mythiſcher Erdkunde der älteſten Zeiten, wo eine jenſeits Britannien nach Nordweſten gelegene *μεγάλη ἤπειρος* beſchrieben wird, die Ortelius im 16ten Jahrhundert in ſeinem Orbis Terrarum nicht blos für die Antillen, ſondern geradezu für das geſammte americaniſche Feſtland erklärte; ein Mythus, den Humboldt l. l. p. 184. als zu einem Kreiſe ſehr alter Ideen, zu einer Reihe von Ueberlieferungen oder, wenn man dieſen Ausdruck vorzieht, zu einem Syſtem von Meinungen gehörig charakteriſirt, von dem uns einige abgeriſſene Bruchſtücke auch durch die Meropis des Theopomp und eine Stelle des Plutarch in dem Geſpräche de defectu Oraculorum c. 18. erhalten worden ſind. Letzteres bietet eine maleriſche Beſchreibung gewiſſer heiliger Inſeln in der Nähe von Britannien dar, auf denen die Dämonen und die großen Seelen der Helden hausten, dem Aufenthalte der Stürme und der leuchtenden Lufterſcheinungen. Auf einer von dieſen Inſeln iſt Saturn eingeſchloſſen, welcher, vom Schlafe gefeſſelt, durch Briareus bewacht wird. Die andere Welt, den großen Kontinent, finden wir noch in der Mythe von der Meropis des Theopompus bei Aelian V. H. III, 18. vgl. Strabo VII, p. 299. wieder, einer Erzählung von moraliſcher Tendenz unter kosmographiſchen Formen, die eine große Berühmtheit über die Zeiten der alexandriniſchen Dichter und Philoſophen hinaus behielt, und bei Cicero Quaestt. Tuscc. I, 38. wieder erſcheint als fabella de Sileno. Nach Theopomp, welchen Dionyſius von Halikarnaß ebenſo lobt, als Strabo (VII. 458.) tadelt, iſt dieſes Land der Meropen eine *μεγάλη ἤπειρος* jenſeits des Oceans in nordweſtlicher Richtung von uns; vgl. Cyſſon Wichers, Fragg Theopompi (Lugd. Bat. 1829.) p. 72—74. u. 161—163. Uebrigens iſt in dieſer Dichtung, welche ebenfalls den Glauben des Alterthums an das Vorhandenſeyn anderer, ſehr ausgedehnter, von unſerer *οἰκουμένη* getrennter Ländermaſſen beſtätigt, von Saturn und dem kroniſchen Feſtlande nicht die Rede, und Perizonius ad Aelian. l. l. macht die Bemerkung: Non dubito, quin Veteres aliquid sciverint quasi per nebulam et caliginem de America, partim ab antiqua traditione ab Aegyptiis vel Carthaginiensibus accepta, partim ex ratiocinatione de forma et situ orbis terrarum. Vgl. Deuber, Geſch. der Schifffahrt im atlantiſchen Ozean, Bamberg 1814. und im Morgenblatt 1835. Nr. 2—5. die Abhandlung: Was wußten die Alten von America?

II. Mathematiſche Geographie der Alten. Die Geographie im weiteren Sinne des Wortes iſt ein Zweig der *Κοσμογραφία* oder Weltbeſchreibung, und kann von dieſer letzteren nicht getrennt werden, weil von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Vorſtellungen vom Weltall (*κόσμος*, nach Plutarch. phill. placc. II. 1. und Galen. Hist. Phil. c. 11. zuerſt von Pythagoras ſo genannt) auch ein großer und wichtiger Theil der geographiſchen Kenntniſſe und Vorſtellungen ſeinen Charakter erhält; ſie hat alſo auch einen uranographiſchen oder mathematiſchen, und einen phyſiſchen Theil. Die Entſtehung des Weltalls kam nach der Anſicht des claſſiſchen Alterthums, unter Zuthun der Gottheit oder Walten des Schickſals, aus einem vorhandenen Urſtoffe, welchen Thales im Waſſer, Anaximenes und Archelaos (Stob. Ecl. Phys. I, 298.) in der Luft, Heraklitus im Feuer, Xenophanes in der Erde, Empedokles (und nach ihm faſt Alle, namentlich auch Plato, Ariſtoteles, Zeno, Chryſippus) in dieſen vier Elementen zuſammengenommen, Anaximander in einem ewigen, unendlichen Etwas (τὸ

ἄπειρον), Leukippos ſammt Demokritos und Epikuros, ſo wie auch Anaxagoras, in den Atomen zu finden glaubten; Ariſtot. Mett. I, 3. Sext. Empir. Pyrrh. Hypot. III, 30. Plut. Placc. Phill. I, 3. Galen. hist. phil. c. 5. Cic. Acadd. II, 37. Nach Thales' Anſicht waren Flächen und Höhen der Erde durch das Zurücktreten der Gewäſſer entſtanden, welche ſich ſammelnd das Meer bildeten (Orig. Phil. c. 4. Plut. ap. Euseb. Praep. evang. I, 8., und Placitt. Phill. III, 16. V, 19.); nach Heraklitus aber wurden die Höhen und Berge der Erde durch das Feuer aus der Tiefe emporgehoben. Anaximander ließ die ganze Weltbildung von der Entſtehung der Erde ausgehen, und Anaximenes lehrte, die Erde, welche durch Verdichtung der Luft entſtanden ſei, habe durch ihre Ausdünſtungen die Geſtirne gebildet (Orig. Phil. c. 7. Stob. Ecl. Phys. I, 624.). Die Anhänger der Lehre von vier Elementen ließen die ganze Welt durch eine Trennung jener vier Grundſtoffe entſtehen, die vorher in eine rohe und ungeordnete Kugelmaſſe vermiſcht geweſen wären; Ariſtot. Phys. I, 4. Metaphys. I, 2, 10. u. Empedocl. Frgg. v. 23. Die Atomiſtiker lehrten die Weltbildung als Vereinigung des Gleichen mit dem Gleichen durch Bewegung und Stoß; Plut. Placc. Phill. I, 4. Daß es nur ein Weltall gebe, lehrten Thales (Plut. Placc. Phill. II, 1. Stob. Ecl. Phys. I, 496.), Pythagoras (Stob. l. l.), Empedokles (Plut. l. l. I, 5. Galen. l. l. c. 5. Stob. I, 494.), Plato (Timä. p. 31. a.), Anaxagoras, Ariſtoteles, Zeno (Stob. I, 496.) und überhaupt die ganze ſtoiſche Schule nebſt vielen Andern; das Gegentheil behaupteten Metrodoros, Anaximander, Anaximenes, Xenophanes, Leukippos, Demokritos, Epikuros, Heraklides (Plut. Placc. Phill. II, 1. u. 13. Ariſtot. Phys. auscult. VIII, 1. Diogen. Laert. IX, 7, 12. §. 44. Origen. Phil. c. 13. Galen. c. 11. Cic. Acad. II, 17.), und ſelbſt eine dunkle Ahnung mehrerer Sonnenſyſteme findet ſich bei den Alten, Cleomed. Met. II, 3. Die Geſtalt des einen Weltalls hielten die Meiſten für ſphäriſch, ſo Pythagoras (Stob. I, 356.), Parmenides (Stob. I, 354.), Plato (Timä. p. 33. B.), Ariſtoteles (de coelo II, 4.), Leukippos, Demokritos, die Stoiker (Stob. I, 356. Plut. Placc. Phill. II, 2.); ſ. Cleomed. Met. I, 8. p. 50. Achill. Tat Isag. c. 6. Plin. H. N. II, 2. Nach der Meinung Anderer hatte das Weltall die Form eines Kegels, oder auch eines Eies (vgl. Stob. I, 566. über Empedokles), und Epikuros ließ dieſe Geſtalt außer Frage (Plut. l. l. II, 2. Galen. c. 11.). Faſt alle aber dachten ſich die ganze Welt in beſtimmte Grenzen eingeſchloſſen (Plato Phaedr. 248. C. Ariſtot. de coelo I, 6. u. 7. de gener. et corrupt. I, 8. p. 509. A. Diogen. Laert. VII, 1, 70. §. 140. Cleomed. Met. I, 1. p. 1.), und insbeſondere umgab des Parmenides' Anſicht dieſelbe mit einer Art von Mauer (Plut. II, 7. Stob. I, 482.), Anaximenes auf ähnliche Art mit einer erdigen Maſſe (Plut. II, 11. Galen. c. 12. p. 269.), Leukippos und Demokritos mit einer Art Haut, in welche die Geſtirne gleichſam eingewebt wären (Plut. II, 7. Galen. c. 11. Stob. I, 490.). Nach Empedokles beſchrieb der Kreislauf der Sonne die Grenze des Weltalls im nämlichen Sinne, in welchem die Meiſten den als ein feſtes Gewölbe gedachten Himmel als Aeußerſtes annahmen. Auch die Stoiker dachten ſich die Welt als begrenzt mitten im unendlichen All des leeren Raumes (Plut., Galen., Stob. l. l.), eine Anſicht, die mit der Lehre von der Zerſtörbarkeit der Welt, wie ſolche von den alten Philoſophen, mit Ausnahme der eleatiſchen, zum Theil auch der ſtoiſchen Schule behauptet wurde, vollkommen übereinſtimmt; Plut. II, 4. Galen. c. 11.). Von unſerem Sonnenſyſteme hatte man jedoch im Alterthum kaum eine Ahnung, und alle bedeutenderen Philoſophen, Mathematiker und Geographen, ſelbſt Ariſtoteles, Archimedes, Eratoſthenes, Strabo, Ptolemäus u. A. hielten die Erde für den feſtſtehenden Mittelpunkt und wichtigſten Theil des Weltalls, um den ſich die

Sonne mit dem Munde und allen übrigen Planeten herum bewege. Vgl. die Artikel Astronomia, Cometae, Annus, Dies. Dieſe Erde, welche alſo nicht als Planet angeſehen wurde (ſ. d. Art. Planetae), hielten die älteſten Dichter, Philoſophen und Hiſtoriker für eine vom Okeanos umfloſſene Scheibe, oder überhaupt für eine Fläche, die man ſich bald als ganz flach und cirkelrund (Plut. III, 10. Agathem. p. 2. Gemin. Elem. Astron. c. 13.), bald als länglichrund (Euſtath. ad Iliad. VII, 446. Euſeb. Praep. XV, 56.), bald in Geſtalt einer Trommel oder eines Cylinders, eines Würfels, eines Kegels, oder einer Pyramide dachte. Zugleich glaubte man, dieſe Fläche, welche ein wenig nach Süden wegen des Gewichtes hinneige, mit der ſie dort durch üppige Vegetation belaſtet ſei (Plut. Placc. Phill. III, 12. Galen. Phil. Hist. 21.), ſchwimme entweder auf dem Waſſer, ſo daß der Okeanos, wie Thales lehrte, der hervortretende Rand jener Waſſerunterlage wäre (Ariſtot. de coelo II, 12. 13. Met. I, 3.), oder ſchwebe frei im Mittelpunkt des Weltalls (nach Anaximander), oder ruhe (nach Anaximenes und Anaxagoras) auf der durch ſie zuſammengepreßten Luft (Ariſtot. de coelo II, 13. Meteor. II, 7. Plat. Phaed. p. 99. B. Plut. ap. Euseb. praepar. ev. I, 8. Origen. Phil. c. 7. 21.), oder hänge, nach Xenophanes, an Wurzeln, die ſich ins Unendliche erſtreckten (Plut. III, 11.). Das Meer betrachtete man als eine Vertiefung dieſer Scheibe in der Mitte, weshalb auch Hekatäus das Mittelmeer das **große Meer** nannte und den Nil aus dem ſüdlichen Ozean in jenes ſtrömen ließ, fragm. Nr. 349. Die **Bewegungsloſigkeit** der Erde, deren Kugelgeſtalt zuerſt von den Pythagoreern erkannt zu werden anfieng, lehrten, wie bereits bemerkt wurde, nicht blos Thales, Anaximander, Anaximenes, ſondern auch Pythagoras und Empedokles, ja ſelbſt Ariſtoteles (de coelo I, 3. IX, 13.), Euklides (Phaen. p. 560. ed. Ox.), Archimedes (Achill. Tat. Isag. c. 4.), Ptolemäus (Almag. I, 5. u. 7.). Den Grund des unbewegten Schwebens fanden Anaximander, Plato und Parmenides im Gleichgewicht der Kugel, Anaximenes, Anaxagoras, Demokritus u. A. im Druck der Luft, auf der ſie ruhe, wobei Anaxagoras zugleich den ſeit Thales geglaubten unausgeſetzten, ſchnellen Umſchwung des **ganzen** Weltalls geltend machte; Ariſtot. de coelo II, 13. Plat. Phaed. p. 109. A. Diogen. Laert. IX, 3, 2. §. 21. Plut. III, 15. Simplic. ad Arist. de coelo p. 91. u. ad Phys. p. 87. Nachdem aber auch die Bewegung der Erde um ihre eigene Achſe wenigſtens von **Ariſtarchos** (280 v. Chr.) erkannt worden war (Plut. II, 24. Stob. I, 534. Archimed. Aren. p. 319. Torell.),* ſo wußten die Alten dennoch nie Etwas davon, daß unſer Planet keine vollkommene Kugel, ſondern nur ein Sphäroides ſei; ſ. d. Art. **Ecliptica**. — In den früheſten Zeiten hielt man die Erde für nicht ſehr groß (Ariſtot. de coelo II, 14. Meteor. I, 14. Strabo V, p. 696.), aber ſeit Plato's Zeiten verfiel man in das entgegengeſetzte Extrem, ſie für zu groß anzunehmen; Plat. Phaed. p. 109. A. Strabo VII, p. 299. Aelian.

---

* Copernicus ſchrieb in der Zueignung ſeines Werkes de revolutionibus orbium coelestium an den Papſt Paul III., wahrſcheinlich um nicht verketzert zu werden, ſein eigenes, auf die Bewegung der Planeten um die Sonne gegründetes Syſtem den Pythagoreern zu, bald dem Hiketas und Herakides Ponticus, bald dem Philolaus und Ecphantus. Allein nur Ariſtarchus aus Samos und Seleukus aus Erythräa verdienten im Alterthum wirklich den Namen eines Copernicus; ſ. Humboldt I. 53. Anm. und Ideler in Wolfs und Buttmanns Muſeum der Alterthumswiſſ. II. 391—454. Böckhs Philolaos S. 116. Ueber eine ähnliche Anſicht des Stoikers Kleanthes vgl. Plut. de fac. in orb. lunae p. 922 f. 933. Achill. Tat. Isag. c. 4. 28. Daß jedoch dieſes richtige Syſtem keinen allgemeinen Beifall fand und, von der falſchen Anſicht niedergedrückt, erſt wieder durch Copernicus neu aufgeſtellt ward, iſt hinlänglich bekannt; vgl. Seneca N. Quaest. VII, 2.

V. H. III, 18. Nach Herodot beträgt die Länge der bewohnten Erdſcheibe 37—40,000 Stadien. Den Umfang der Erdkugel giebt Ariſtoteles de coelo II. extr. zu 400,000 Stadien, Archimedes (opp. p. 251. ed. Tor.) zu 300,000 St., Eratoſthenes (ad Arat. Phaen. p. 144. ed. Pet.) und nach ihm Hipparchos (Strabo II, p. 132.) zu 252,000 St. an; Poſidonius einmal zu 240,000, dann zu 180,000 (Cleomed. cycl. theor. I, 10.); und dieſe letztere Berechnung fand ſo großen Beifall, daß die meiſten Aſtronomen und Geographen der folgenden Zeit, namentlich Marinus und Ptolemäus (VII, 5.) ihm beiſtimmten, während Andere ſich mit ihrer Annahme faſt ganz im Ungewiſſen bewegten, wie Strabo, Agathemeros, Plinius. Auf die Annahme der 240,000 St. gründet ſich aber die Beſtimmung des Erddurchmeſſers zu 80,000 St. (Cleomed. cycl. theor. I, 10.); denn die Alten beſtimmten, wiewohl Archimedes richtiger lehrte, das Verhältniß des Diameters zur Peripherie auf 1 : 3. — Was aber die mathematiſch-aſtronomiſchen Abtheilungen der Erdoberfläche betrifft, ſo trug man, beſonders ſeit dem alexandriniſchen Zeitalter, die Beſtimmungen und Eintheilungen der Himmelsſphäre auch auf die Erdkugel über, und zog auf letzterer ganz dieſelben Kreiſe, die man ſich bereits an der Himmelskugel gezogen dachte (ſ. d. Art. Astronomia), ſo daß dieſen ganz genau jene entſprächen und relativ in den nämlichen Diſtanzen von einander entfernt wären, alſo den Aequator, die Wende- und Polarkreiſe; nun ſprach man auch, mit Rückſicht auf den Sonnenlauf und die Erwärmung der Erdoberfläche, von verſchiedenen Zonen (ζῶναι, plagae), die durch dieſe Kreislinien begrenzt würden. Der Erſte unter den Griechen, der von dieſen fünf Zonen ſprach, ſcheint Parmenides geweſen zu ſeyn (Strabo II, p. 94. Achill. Tat. c. 31. Plut. pl. ph. III, 11.), obgleich nach Andern ſchon Thales und Pythagoras fünf Zonen unterſchieden haben ſollen (Plut. pl. ph. II, 12. III, 14. Galen. c. 16. Stob. I, 502.). Alle Späteren ſprechen nur von fünf Zonen (Strabo II, p. 95. u. 111. Cleomed. cycl. theor. I, 2. p. 282. Achill. Tat. 25. 26. 29. Geminus Elem. Astron. c. 4. 12. Eratoſth. in Arat. Phaen. p. 144.); nur Polybius (bei Strabo II, p. 96.) nahm deren ſechs an, indem er auch die heiße Zone durch den Aequator in zwei Theile trennte. Poſidonius aber (Strabo II, p. 95.) theilte die heiße Zone in drei parallele Streifen, ſo daß er genau genommen ſieben Zonen annimmt. Weil indeſſen nach der verſchiedenen Annahme des Erdumfanges auch der Umfang der um die Erde gezogenen größten Kreiſe, ſo wie der 60 größeren oder 360 kleineren Abſchnitte dieſer Kreiſe verſchieden war, und überdies die Verſchiedenheit der Stadien ſelbſt einwirkte, ſo ſtimmen die Alten auch in der Angabe der Zonen-Ausdehnung gar wenig mit einander überein. So gab Eratoſthenes, den Umfang der Erde zu 252,000 St. annehmend, der halben heißen Zone, ζώνη διακεκαυμένη oder ἀοίκητος, torrida (alſo vom Aequator bis zum Wendekreis) den fünfzehnten Theil des ganzen Erdumfanges (vier eudoxiſche Abſchnitte) = 16,800 St.; jeder der gemäßigten Zonen (ζῶναι εὔκρατοι, temperatae) zwiſchen den Wende- und Polarkreiſen fünf eudoxiſche Abſchnitte oder den zwölften Theil des ganzen Erdumfangs = 21,000 St.; und jeder der kalten Zonen (ζῶναι κατεψυγμέναι, frigidae) ſechs Abſchnitte oder den zehnten Theil des Erdumfangs = 25,200 St.; Strabo II, 113. Eratoſth. ad Arat. Phaen. §. 2. u. 9. Ganz willkührlich verfuhr man aber bei der Ziehung der übrigen Parallelkreiſe zwiſchen Aequator und Wendekreiſen. Eratoſthenes z. B. zog ſolche Kreiſe durch die Kinnamon-Gegend im ſüdlichſten Theile Africa's, durch Meroe, Syene, Alexandria, Rhodos (als Hauptparallel in der Mitte der bewohnten Erde), durch den Helleſpontus und Byzantion, ſo wie durch die Mündung des Boryſthenes und die Inſel Thule; Hipparchus aber fügte zu dieſen noch einen Parallelkreis durch

Alexandria in Troas zwiſchen denen von Rhodus und Byzanz, Strabo ferner die Parallelen durch das ſüdliche Ende der großen Syrte, durch Maſſilia, durch die Mitte Galliens und Britanniens, indem er zugleich für den durch Thule gezogenen Parallel einen andern durch Jerne ſubſtituirte. Ptolemäus zog endlich zwei Parallelkreiſe ſüdlich vom Aequator, den einen durch Kattigara, den andern noch ſüdlicher, nämlich ebenſoweit im Süden vom Aequator, als der durch Meroe laufende nördlich von demſelben war. Ebenſo ließ man die Meridiane in willkührlichen Entfernungen von einander laufen, unter bloſer Berückſichtigung wichtiger geogr. Punkte, welche ſie durchſchneiden mußten. Die von Eratoſthenes gezogenen giengen durch die Säulen des Hercules, durch Karthago, durch die kanopiſche Nilmündung bei Alexandria, durch Thapſakos am Euphrat, durch die Mündungen des Indos und Ganges, und durch Thinä; Strabo aber nahm folgende an: durch das heilige Vorgebirg in Iberien, durch die Meerenge bei Gibraltar, durch die Meerenge von Sicilien, durch Alexandria und den Helleſpont, durch Iſſos, durch die kaſpiſchen Päſſe, durch die Mündung des Indos und durch Thinä. Erſt Ptolemäus verließ dieſen Weg der Willkühr, und zog die Meridiane regelmäßig von fünf zu fünf Graden, den erſten oder Normal-Meridian durch die canariſchen Inſeln. Allein bei der damaligen Unvollkommenheit aſtronomiſcher Beobachtungen täuſchte man ſich ſehr häufig in der Beſtimmung der Lage einzelner Orte, die man fälſchlich unter den nämlichen Meridian und Parallelkreis ſetzte. — In Betreff der von der Ziehung dieſer Hauptkreiſe abhängigen Fixirung der κλίματα verweiſen wir auf den Artikel im zweiten Band S. 457—459., fügen aber hier noch Einiges hinzu. Hipparchus nämlich beſtimmte die Klimata von eilf verſchiedenen Breiteſtrichen (Strabo II, p. 132 ff.), Plinius VI. fin. beſtimmte ſieben, und Ptolemäus in ſeiner Geogr. I, 23. einundzwanzig, im Almageſt II, 6. achtunddreißig. Jene einundzwanzig berechnet Wilberg ad Ptolem. Geogr. I. 1, von der ptolem. Schiefe der Ekliptik zu 23° 50′ ausgehend, alſo:

Folge der Parallelen.	Stunden des längſten Tages.	Grade der Breite nach der Geographie.	nach dem Almageſt.	nach einer genauern Berechnung.
1.	12¼	4° 15′		4° 14′ 8″
2.	12½	8° 25′		8° 25′ 18″
3.	12¾	12° 30′		12° 30′ 37″
4.	13	16° 25′	(16° 27′)	16° 27′ 40″
5.	13¼	20° 15′	(20° 14′)	20° 14′ 50″
6.	13½	23° 50′	(23° 51′)	23° 49′ 40″
7.	13¾	27° 10′	(27° 12′)	27° 12′ 15″
8.	14	30° 20′	(30° 22′)	30° 21′ 57″
9.	14¼	33° 20′	(33° 18′)	33° 18′ 30″
10.	14½	36°		36° 2′ 30″
11.	14¾	38° 35′		38° 34′ 5″
12.	15	40° 55′	(40° 56′)	40° 54′ 7″
13.	15¼	43° 5′	(43° 4′)	43° 3′ 6″
14.	15½	45°	(45° 1′)	45° 2′ 6″
15.	16	48° 30′	(48° 32′)	48° 32′ 25″
16.	16½	51° 30′	(51° 40′)	51° 30′ 40″
17.	17	54°	(54° 30′)	54° 2′
18.	17½	56° 10′	(56°)	56° 10′ 45″
19.	18	58°		58° 0′ 22″
20.	19	61°		60° 53′ 25″
21.	20	63°		62° 58′ 28″

Wenn übrigens die Alten von den Klimaten blos mit Rückſicht auf die nördliche Hemiſphäre ſprechen, ſo nahmen die Einſichtsvolleren derſelben gewiß ebenſo gut Klimata der ſüdlichen Halbkugel an, als ſie nach und nach von der irrigen Anſicht zurückgekommen waren, es müſſe am Südpol die äußerſte Hitze herrſchen; vgl. Macrob. Somn. Scip. II, 5. Die Behauptung des Pompon. Mela I, 1. u 9., daß die Bewohner der ſüdlichen Hemiſphäre

ἀντίχθονες ſeien, berechtigt übrigens zur Annahme, daß man für jene Halbkugel ebenfalls das Wort ἀντίχθων werde gebraucht haben, ein Ausdruck, der von Andern anders genommen wurde. Pythagoras und ſeine Schüler, welche zuerſt von einer Gegenerde ſprachen, die ſich mit der Erde zugleich um das Centralfeuer bewege (Porphyr. vit. Pythag. p. 194. Ariſtot. de coelo II, 13.), dachten ſich einen von der Erde geſonderten Himmelskörper, dem ſie die zweite Bahn (der Erde ſelbſt die erſte) um jenes Centralfeuer anwieſen (Ariſt l. l. Meteor. I, 5. Plut. pl. ph. III, 11.). Die Späteren ſahen dieſe ἀντίχθων bald für den Mond, bald blos für eine von unſerer Halbkugel diſtinguirte und mit ihr parallel ſich bewegende entgegengeſetzte Hemiſphäre der Erde ſelbſt an; ſo Philolaos und Hiketas; Plut. pl. ph. III, 9. u. 11. Voß ad Pomp. Mel. l. l. Böckh de Plat. syst. coelest. glob. p. 19. und Derſelbe in ſeiner Schrift über Philolaus S. 115. 117. Humboldt a. a. O. I. S. 114—118. 138. — Ptolemäus Geogr. I, 8. bedient ſich des Ausdrucks ἀντοικουμένη.

III. Phyſiſche Geographie der Alten. Die Oberfläche der Erde beſteht aus Land und Meer, und iſt von einem zu ihr gehörigen Dunſtkreiſe, Atmoſphäre, umgeben (Hippocr. de carnibus p. 302. Foes. p. 425. Kühn). Das Land, in feſtes Land, ἤπειρος oder terra continens, und in Inſeln, νῆσοι, insulae zerfallend (Stob. I, 654.), kleiner als das Meer (Plin. II, 68.), bildet gegen das letztere Landengen (ἰσθμοί, isthmi), Landzungen (ταινίαι, linguae, lingulae), und Halbinſeln (χερσόνησοι oder χεῤῥόνησοι, peninsulae), und zerfällt in Ebenen (πεδία, campi aperti, planities), zu welchen auch die Oaſen (αὐάσεις, oases, Herod. III, 26.) gehören, in Gebirge (ὄρη, montes), und Thäler (αὐλῶνες, ἄγκη, κοιλάδες, valles, convalles), die, wenn ſie eng ſind, Schluchten oder Klüfte (νάπαι, νάπη, φάραγγες, χαράδραι, χάσματα, fauces), und wenn ſolche Schluchten Grenzgebirge quer durchſchneiden, alſo einen Durchgang von einem Lande zum andern bilden, Päſſe oder Pforten πύλαι, portae) genannt werden; ſ. Scholl. Villoiſon. ad Hom. Il. XXII, 190., wo auch die verſchiedenen Namen der Gebirge nach ihrer Höhe angegeben ſind; cf. Suid. v. ὑπώρεια und ἀκρώρεια. Höhemeſſungen der Berge nahmen zuerſt Dicäarchus (Plin. II, 65. Gemin. El. Astr. c. 14.), und Eratoſthenes (Simplic. ad Arist. de coelo II. p. 134. B. und Theo ad Ptolem. Almag. I, 41. p. 25. ed. Bas.) vor; aber erſt die trigonometriſchen Lehren des Hipparchos, Menelaos und Ptolemäos (Almag. I, 9.) erhoben jene ſchwachen Verſuche zu einiger Sicherheit. Für die höchſten Gebirge galten in Aſien der Kaukaſus, Paropamiſus und Imaus, in Africa der Atlas und θεῶν ὄχημα, in Europa die Alpen und die ſarmatiſchen Gebirge, denen die Pyrenäen nachſtehen (Diod. V, 35.). Wenn die ſich abdachenden Gebirgszüge (ὄρη συνεχῆ, montes continui) ins Meer auslaufen, ſo bilden ſie Vorgebirge (ἀκρωτήρια, promontoria), die, für die Schiffenden von großer Bedeutung, in der alten Geographie hervorgehoben werden, und gewöhnlich beſondern Gottheiten als Schützern gewidmet ſind. Unter den Vulkanen nennt das Alterthum als die merkwürdigſten den Moſychlos auf Lemnos, den Aetna, Veſuvius, die der äoliſchen und lipariſchen Inſeln, die Chimära bei Phaſelus, die hephäſtiſchen Berge in Lycien, das θεῶν ὄχημα in Libyen, und andere in Suſiana, Medien, Bactrien (Stob. Ecll. phys. I, 680. Plin. II, 106, 110.). Der Mythus bezeichnet ſie als Werkſtätten und Wohnſitze des Hephäſtos (Hom. Odyss. VIII, 283.), und ihre Umgebung als Kampfplätze der Giganten und Titanen (Apollod. I, 6, 3.). Zu den merkwürdigſten Bergen der alten Welt werden ſowohl in Indien als Aethiopien zwei Felſen gezählt, von denen der eine als Magnetfelſen alles Eiſen an ſich zieht, der andere von ſich ſtößt; Plin. II, 96, 98. XXXVI, 16, 25. Unter den, gewöhnlich Gottheiten

geweihten, größeren oder kleineren Höhlen an Bergen und in den Tiefen der Erde (σπήλαια, σπήλυγγες, ἄντρα, κοῖλα) ſind ihrer Größe wegen die Korykiſche am Parnaſſus, eine gleichnamige in Cilicien, und die Höhle bei Neapel (die Grotte des Poſilippo) berühmt; auch Tropfſteinhöhlen waren den Alten nicht unbekannt (Ariſtot. mir. ausc. c. 60. Plin. XXXI, 2, 20. Mela I, 13, 3.). Ueber die wunderbar wirkenden Ausdünſtungen ſolcher Tiefen, an die ſich namentlich Orakel anlehnten, ſprechen Ariſt. de mundo c. 4. Stob. I, 680. Strabo IX, 419. Seneca N. Q. III, 21. Plin. II, 93, 95. Cic. Divin. I, 19, 50. Beſonders auf der nördlichen Seite der Berge (Vitruv. VIII, 1. vgl. mit Plin. XXXI, 3, 26.) und an ihrem Fuße (Geopon. II, 6, 7.) ſind die meiſten Quellen, welche die älteſten Dichter insgeſammt aus dem Okeanos herleiten, der nach ihrer Anſicht nur ſüßes Waſſer führt (Homer. Il. XXI, 195 ff. Heſiod. Theog. 337. 364. u. A.). Spätere Gelehrte, namentlich Plato (Phaed. p. 111 ff.) und Hippokrates (de rat. puer. c. 8.) glaubten, es befinde ſich Waſſer in den Höhlen der Erde, das in ſteter Bewegung auf- und abfließe, bald dieſe bald jene Höhle erfülle, und, wenn es durch die ebenfalls in der Erde eingeſchloſſene Luft gehoben werde, oft auf der Oberfläche zu Tage komme, während kleinere Quellen und Bäche blos durch Regengüſſe entſtänden; vgl. Seneca N. Q. III, 6. 7. u. III, 8. Nach Empedokles aber ſprudelt das im Innern der Erde enthaltene Waſſer empor, weil der Erdkörper durch die Schnelligkeit der Umdrehung des Univerſums zuſammen gepreßt werde (Plut. pl. ph. II, 6. vgl. Plin. II, 65, 66.); und Ariſtoteles meint, es gehe in der Erde ein ähnlicher Prozeß vor, wie in der Luft, wenn ſich der Regen bildet, Meteor. I, 12. vgl. mit II, 2. und Seneca N. Q. III, 9. Aus der in der Erde enthaltenen Luft ſcheide ſich alſo beſtändig Waſſer aus, das, in Höhlen geſammelt und mit Regen verſtärkt, Quellen, Bäche und Flüſſe hervorbringe. An Ariſtoteles ſchließt ſich Seneca an, der N. Q. III, 2 ff. u. III, 14. die Sache weiter ausführend, annimmt, daß ſich auch Theile der Erde ſelbſt in Waſſer verwandeln, weil ein Element in das andere übergehen könne (Ariſt. Met. I, 3.). Dies Waſſer in der Erde, die Adern derſelben durchfließend, werde, je nach der Engigkeit der Röhren, durch den Luftdruck gehoben (Vitruv. VIII, 3. Plin. II, 65, 66.), und quelle, wo es einen Ausweg finde, hervor, wie das Blut, wenn eine Ader geöffnet werde. Das Verſiegen der Quellen komme entweder vom Verſiegen des Zufluſſes oder wegen Schließung der Oeffnung, ſo wie umgekehrt in Folge von Erdbeben neue Oeffnungen, und ſomit neue Quellen entſtänden, N. Q. III, 11. Geſchmack, Geruch, Farbe, Klarheit und das Gegentheil, ſo wie Schwere des Waſſers, kommen nicht von ihm ſelbſt her, ſondern von den Erdarten, die es durchfließt, von den Pflanzen, deren Säfte es durch Berührung aufnimmt, und von andern äußern Urſachen, Ariſtot. Meteor. II, 5. de sensu c. 4. 5. Theophr. de caus. plantt. VI, 3. Suid. v. ὕδωρ u. A. Seneca N. N. III, 2. Das Waſſer hielt man an und für ſich für kalt; als Grund der warmen oder heißen Quellen (Homer. Il. XXII, 150.) nahmen die Meiſten unterirdiſches Feuer an (Empeb. frgg. p. 311. ed. Sturz); Andere leiteten dieſe Erſcheinung daher, daß im Innern der Erde das Waſſer mit Kalk, Schwefel, Alaun, Salpeter u. A. in Berührung komme, was zugleich die Urſache ſeines beſondern Geſchmackes ſei; Paulus Silent. therm. pyth. 19—25. Seneca N. Q. III, 24.; als mineraliſche Subſtanzen des Waſſers erwähnen die Alten noch Eiſen, Salz, Harz, Vitriol (Plin. XXXI, 2, 2. Vitruv. VIII, 3. Seneca N. Q. III, 2.). Die berühmteſten ſolcher Quellen der Geſundheit (Ariſt. mir. ausc. c. 127. Strabo VIII, p. 346. Celſus V, 28. u, IV, 5.) waren die bei Bajä in Campanien, die auf der Inſel

Lipara, die Aquae Sextiae bei Maſſilia u. A. Salzquellen, beſonders zur Salzbereitung benutzt, erwähnen Strabo VI, p. 275. Ariſtot. mir. ausc. c. 150. Meteor. II, 3. Athen. II, p. 43. Vitruv. VIII, 3.; Sauerbrunnen bei Rhegium und anderwärts, Ariſtot. l. l. Pauſ. IV, 35. Plin. II, 103. 106.; verſteinernde Quellen z. B. auf Cos, in Thrazien, Strabo XI, p. 518. 629. Ariſtot. mir. ausc. c. 99. Antig. Caryst. c. 150. 154.; fettige und ölhaltige Quellen gab es bei Tralles, Nyſſa, am Ochus u. ſ. w. Athen. II, p. 43. Ariſtot. mir. ausc. c. 123.; den Magen der Trinkenden verſteinerten die Quellen bei Magneſia und bei den Ciconen in Thrazien, Hellanici frgg. p. 156. ed. Sturz. Ovid Met. X, 2.; Quellen und Flüſſe, deren Waſſer die Haare der Trinkenden färbte, nennen Strabo VI, 263. Plin. II, 103, 106. Seneca N. Q. III, 25. Solin. c. 33.; Erdpech- und Naphthaquellen gab es auf Zakynthos u. ſ. w., Strabo VII, 316. XVI, 743. Cteſ. Ind. c. 10. Aelian. V. H. XIII, 16. Ariſtot. mir. ausc. c. 123. Antig. Caryst. c. 169.; Quellen mit Entwicklung brennbarer Luft bei Dodona u. ſ. w., Plin. II, 103, 106. Mela II, 3, 5. Solin. c. 7. Antig. Caryst. c. 154. 163. und dort Beckmann ſo wie zu Ariſt. mir. ausc. c. 124.; berauſchende und prophetiſch, ſelbſt wahnſinnig begeiſternde Athen. II, p. 43. Ovid Met. XV, 330. Plin. l. l. Photius Cod. 72. Strabo VI, 263. u. 404. Ariſt. Meteor. II, 3. Tac. Ann. II, 54. Plin. XXXI, 2, 5. Antig. Caryst. c. 160. Diod. II, 14.; Quellen tödtlicher Kraft, Herod. VI, 74. Athen. II, p. 42. Euſtath. ad Iliad. II, p. 280.; periodiſche Quellen, z. B. die Klepſydra auf der Akropolis zu Athen, Schol. Ariſtoph. Av. 1693., zu Dodona, Plin. II, 103, 106. u. A.; über Quellen, die von Ebbe und Fluth abhängen, ſ. Plin. II, 97, 100. Strabo III, 172. Vgl. den Art. Fontes. — Unter den Eigenheiten der Flüſſe nennen wir das von den Alten oft erwähnte ſtreckenweiſe Verſchwinden und Wiedererſcheinen, z. B. des Tigris, Orontes, Mäander, Achelous, Padus u. A., Herod. VI, 76. Ariſtot. Meteor. I, 13. Strabo VI, 275. Pauſ. VIII, 7. Seneca N. Q. III, 26. VI, 8. Plin. II, 103, 106.; vgl. d. Art. Alpheus; vom fabelhaften unterirdiſchen Zuſammenhange mehrerer Flüſſe Strabo VI, 271.; Flüſſe mit ſalzigem Waſſer, Tac. Ann. XIII, 57. Plin. V. init.; das Waſſer des Phaſis galt oben für ſüß, unten für ſalzig, der Himera auf der einen Seite für ſüß, auf der andern für ſalzig, Arrian. peripl. p. 8. Antig. Caryst. c. 148.; Flüſſe mit Salzdecken, Plin. XXXI, 7, 39.; von verſteinernder Kraft, Strabo V, 251.; von ganz öligem Waſſer, Antig. Caryst. c. 150.; Goldſand führend, z. B. der Pactolus, Tagus, Herod. V, 101. und dort Bähr; in den verſchiedenen Waſſerſchichten von verſchiedener Temperatur, Antig. Caryst. c. 148.; ihr Waſſer mit andern nicht vermiſchend, Athen. II, p. 42. Hom. Il. II, 751 f. und dort Euſtath. Strabo VI, 275. Plin. II, 103, 106. XXXI, 3, 24.; periodiſch anſchwellend, verſiegend, überſchwemmend (Nil, Euphrat, Padus), Plin. V, 9, 10. Seneca N. Q. III, 26. IV, 1.; andere Merkwürdigkeiten der Flüſſe behandelt Ukert II. 1. 41 ff. — Berühmte Waſſerfälle (*καταῤῥάκται*, dejectus aquae) ſind beim Nil (Plin. V, 9, 10.), Euphrat (Plin. V, 24, 20.), Oxus (Polyb. X, 48.), Iſter (Suidas v. *καταῤ.*). — Unter den Sümpfen, unter denen es auch prophetiſche gab (Tac. Ann. II, 54.), zeichnen ſich die in der Nähe des Nil durch Trinkbarkeit ihres Waſſers aus (Galen. opp. T. XVI. p. 363. ed. Kühn); die pomptiniſchen ſind die häufigſt erwähnten ungeſunden, Strabo V, p. 213.; vgl. über die Schädlichkeit der Sumpfluft Galen. T. VII. p. 280. Kühn. — Zu den geſundheitsſchädlichen Seen gehört z. B. der Avernus in Italien, Strabo V, 244.; und andere ähnliche waren in Sicilien, Solin. c. 5., und in Thracien, Plin. XXXI, 1.; Geſundheit fördernd war z. B. der Velinus, Plin. XXXI, 2, 5.; Salzſeen, Strabo Epim. l. V, p. 72. Idem XII, 568.;

oben mit ſüßem, unten mit ſalzigem Waſſer, Ariſtot. mir. ausc. c. 54.; in verſchiedenen Zeitpunkten das ſüße und ſalzige Waſſer wechſelnd, Plin. XXXI, 2, 15.; mit flüſſigem Pech, Antig. Caryst. c. 169., oder Oel, Ariſt. mir. ausc. c. 122., nitronhaltig, Strabo XI, 529., von überaus ſchwerem Waſſer, Plin. II, 103, 106., von verſteinernder Kraft, Vitruv. VIII, 3, 9., Aſphalt-Seen, z. B. in Paläſtina, Ariſt. Met. II, 3, 39., von brennendem Naphtha, Plin. II, 104, 108., mit ſchwimmenden Inſeln, Herod. II, 156. Seneca N. Q. III, 25., unterirdiſche, Seneca N. Q. III, 16. u. 30. — Das Meer, nach Anaximander ein Ueberbleibſel der elementaren Feuchtigkeit, die zum größeren Theil vom Feuer ausgetrocknet worden (Plut. pl. ph. III, 16. Galen. hist. ph. c. 22.), nach Empedokles (frggm. p. 312. ed. Sturz) gleichſam der Schweiß der Erde, galt urſprünglich für einen die Erdſcheibe umfließenden Strom, deſſen Quellen Heſiod. Theog. 282. 785. im Weſten, Andere aber im Oſten ſuchten, Herod. IV, 8. Bei den Einſichtigen erſchien es aber ſpäter, da die Anſicht von der Kugelgeſtalt der Erde Platz gegriffen, als die weit ausgedehnte, den größten Theil der Erde bedeckende Waſſerfläche, Plin. II, 68, 68., und zwar als ein großes Ganzes, Herod. I, 202. Strabo I, p. 5. Die von dem feſten Lande der drei Welttheile eingeſchloſſenen Meere, welche in einem fortwährenden Abnehmen begriffen ſeien und einmal ganz verſchwinden würden (Ariſtot. Met. II, 3. Strabo I, 38. 49.), hielt man alſo in der hiſtoriſchen Zeit für Buſen des großen Ozeans, der ſeine Gewäſſer durch die Meerenge von Gades ſo einſende, daß ſich das Mittelmeer in den Pontus Euxinus ergieße, Agathem. II, 14. Plin. VI, 1, 1. Solin. c. 18.; nur Wenige behaupteten die entgegengeſetzte Richtung, Ariſt. Met. II, 1., und führten in dieſem Sinne die Waſſerſtrömung aus dem Pontus Euxinus in die Propontis an, Strabo I, p. 49 ff. Polyb. IV, 39, 43. Plin. II, 97, 100. Bei der Beſchränktheit der Schifffahrt, die im Allgemeinen vor dem atlantiſchen Ozean zurückbebte, hielt man das Weltmeer nach Süden und Norden wegen Finſterniß, Schlamm, Seetang (Humboldt I. l. II. 64 ff.), Windſtille, Seeungeheuer u. A. für nicht beſchiffbar, Heſiod. ap. Schol. Apoll. Rhod. IV, 258. Herod. II, 102. Suid. ἄπλωτα πέλαγη, indem die Phönizier ſolchen Wahn abſichtlich unterſtützten; vgl. beſonders Plato Tim. p. 24. St. Scylax p. 1. u. 53. Pindar Nem. III, 79. Eurip. Hippol. 744. und d. Art. Atlantis im 1ſten Bd. S. 917. Ebenſo dachte man über den äußerſten öſtlichen Ozean; Curt. IX, 4. Suid. l. l. Während man übrigens irrthümlich die unbeſchiffbare Natur des ſüdlichen Meeres auch von übermäßiger Hitze ableitete (Suid. ἀτλαντικὰ πελάγη), kommt in Betreff des Nordmeeres erſt bei Varro R. R. I, 2, 4., Strabo I, p. 63., Plin. IV, 16, 30. Tac. Agric. c. 10. Germ. c. 45. die richtige Behauptung vor, daß im äußerſten Norden der Ozean gefroren ſei. — Die Tiefe des großen Ozeans hielt man für unergründlich, und zum Theil auch die des ſchwarzen Meeres, Ariſt. Meteor. I, 13. Plin. II, 102, 105., die des Mittelmeeres aber wurde an manchen Stellen gemeſſen, wobei man ſich des Senkbleies (κάθετος μόλιβδος, βολίς, Herod. II, 23.) und einer Art von Taucherglocke bediente, Ariſt. Probl. 32. §. 5. vgl. 22. §. 4., nachdem man zur Beruhigung des Waſſers Oel aufgegoſſen hatte, Plut. Quaestt. natt. 12. Schneider ad Eclogg. Physs. p. 71. Wie mit der Höhe der Berge, ſo verhalte es ſich mit der Tiefe des Meeres, das alſo nirgends tiefer als zehn bis fünfzehn Stadien ſei, behaupteten Manche; Cleomed. cycl. theor. I, 10. Plin. II. 102, 105. — Die Temperatur des Meeres, das in der Nähe der Küſte wärmer (Ariſt. hist. anim. VIII, 15.) und in heißen Strichen oben heißer als unten iſt (Cteſ. Ind. c. 5.), wurde im Sommer kälter und im Winter wärmer als die des Landes (Ariſt. Probl. XXVI, 57.), und überhaupt wärmer als die der Flüſſe bemerkt, denn nur das eingeſtrömte

Flußwaſſer mache es möglich, daß im Norden das Meer gefriere, Ariſtot. Probl. XXIII, 15.; ſo wie denn das Meer eine natürliche Wärme habe, die durch die Bewegung ſeines Waſſers nur vermehrt werde, Athen. II, p. 42. — Das Gewicht des Meerwaſſers galt wegen des Salzes für größer als das des See- und Flußwaſſers (Ariſt. Meteor. II, 3.), weshalb es auch ſchwerere Laſten trage, Plut. symp. quaestt. I, 9. natt. quaestt. c. 7. Die Salzhaltigkeit dieſes Waſſers erklärte ſich Anaximander durch die Annahme der Abdämpfung des elementaren Waſſers (Plut. pl. ph. III, 16. Galen. hist. phil. c. 22.), ebenſo Plinius II, 100, 104.; Empedokles (frgg. p. 312. Sturz) u. A. nahmen zu einem ſalzigen Erdſchweiße ihre Zuflucht, die Meiſten aber ſtatuirten eine Beimiſchung ſalziger Erdtheile (Ariſt. de sens. c. 5. Theophr. caus. plantt. VI, 3.), da nach Anaxagoras' Lehre (Plut. ph. pl. III, 16. Galen. c. 22.) das Waſſer aus der Erde hervor ſickert, vgl. Ariſt. Met. II, 3. Nach Empedokles (Aelian. H. A. IX, 64.) und Plato (Galen. l. l.) war im Meere ſüßes und ſalziges Waſſer vermiſcht, erſteres aus der Luft gekommen, letzteres von der bereits erwähnten Abdampfung übrig; Ariſtoteles, Plinius und viele Andere lehrten, daß die obere Schichte des Meerwaſſers im Gegenſatze der ſüßen unteren deshalb ſalzig ſei, weil ſie von der Sonnengluth verflüchtigt werde. Ueber den verſchiedenen Salzgehalt des Waſſers verſchiedener Meere, worüber die Alten ganz Detaillirtes behaupteten, vgl. Plin. XXXI, 6, 34., und über ſüße Quellen im Grunde des Meeres Strabo XVI, 753 f. Lucret. V, 890. Herod. IV, 181. Ariſtot. Meteor. I, 13. Die Durchſichtigkeit des Meeres ſelbſt in der größten Tiefe war den Alten wohl bekannt (Cleomed. cycl. theor. I, 3. Plin. II, 42, 42.), und die gewöhnlichſten Epitheta zur Bezeichnung der Farbe der ganzen Maſſe des Meerwaſſers nach Oben ſind die bekannten homeriſchen *μέλας* (beſonders im ruhigen Zuſtand), *πορφύρεος*, *οἶνοψ*, *ἰοειδής*, *ἠεροειδής*, *γλαυκός*, *πολιός*; *ζοφώδης* bei Ariſt. Probl. XXVI, 37., *κυαναυγής* bei Ariſtänet. III, 1.; bei den Römern caeruleus, viridis, purpureus. — Die Bewegung des Meeres beſchränkte ſich nach der älteſten Anſicht, als nur von den Winden herrührend (Seneca Q. N. II, 6.) auf die obere Schicht (Oppian. Halieut. I, 454.). Eine Bewegung des Meeres aus ſich ſelbſt und in ſich zurück nahmen Ariſtoteles Problem. XXXIII, 9., Strabo I, p. 53. u. A. an, wobei man ſich auf die dem Winde entgegengeſetzte Wellentreibung berief (Seneca N. Q. III, 26.). Den Südwind hielt man übrigens in ſeiner Wirkung für nachhaltiger als den Nordwind (Gell. II, 30.), und die dritte und zehnte Welle (*τρικυμία*, Blomfield ad Aeschyl. Prom. 1015.; fluctus decumanus, Ovid Met. 11. 529.) für die größte und gefährlichſte. — Ebbe und Fluth (*πλημμυρὶς καὶ ἄμπωσις*, *ἀναχωρήματα καὶ ἐπιδρομαὶ τῶν κυμάτων*, aestus et recessus, accessus et recessus, Valck. ad Herod. VIII, 129. Cerda ad Virg. Georg. II, 480.) im Mittelmeere nur unbedeutend (Herod. VII, 129. Strabo XVII, 835.), deſto heftiger im Ozean (Plin. II, 97, 99. Cic. N. DD. III, 10. Arrian. Peripl. p. 26. Mela III, 6, 76. Agath. II, 11.), bei Homer noch nicht erwähnt, ſollte nach Timäus (Plut. pl. ph. III, 17. Galen. c. 22.) im atlant. Meere von der bald heftigeren, bald ſanfteren Einſtrömung der Flüſſe, nach Plato (Stob. I, 636.) vom größern oder geringern Hervorbrechen des Waſſers aus den Höhlen der Erde, nach der Anſicht der Stoiker von dem Athmen des Thierkörpers der Erde (Plut. pl. ph. IV, 22. Seneca N. Q. II, 1. III, 15.) herrühren. Nachdem man den Grund in der Atmoſphäre zu finden begann (vgl. Beckmann ad Arist. mir. ausc. c. 56.), waren die Anſichten über das Wie verſchieden. Ariſtoteles und Herakleides dachten an den Druck der durch die Sonne in Bewegung gebrachten Dünſte der Atmoſphäre (Stob. I, 634. Plut. pl. ph. III, 17. Galen. c. 23.), der Mathematiker Seleukos nahm als Urſache ſolchen Druckes

den Mond an, deſſen Bewegung dem Umſchwunge der ſich um ihre Achſe drehenden Erde gerade entgegen laufe, ſo daß die zwiſchen beiden nach ſo verſchiedener Richtung herumgetriebene Luft, wenn ſie ſich auf das Meer ſtürze, nothwendig auch dieſem eine doppelte und entgegengeſetzte Bewegung mittheilen müſſe (Strabo III, 174.); wobei noch das Eintreten dieſes Geſtirns in verſchiedene Conſtellationen die Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit der Ebbe und Fluth zur Folge habe. Die Phönizier, denen Poſidonius und Plinius II, 97, 99. in der Hauptſache beiſtimmen, unterſchieden im nämlichen Sinne, je nach der periodiſch verſchiedenen Einwirkung von Sonne und Mond, eine tägliche, monatliche und jährliche Ebbe und Fluth, Strabo III, 173. Solin. c. 23. Etymol. Magn. p. 86. Sylb. Unhaltbare Eigenheiten ſ. m. bei Lucan. Phars. I, 415. u. Macrob. Somn. Scip. II, 9. — Die Strömungen des Meeres, die man auf der Oberfläche in anderer Richtung als in der Tiefe bemerkte (Macrob. Saturn. VII, 12. vgl. Liv. XXIX, 30.), und von Norden nach Süden annahm, leitete man mit Eratoſthenes (Strabo I, p. 54.) daher, daß das Waſſer von den höheren Stellen nach niedrigern fließe, Ariſtot. Meteor. II, 1. — Die Strudel ließ man bald durch Waſſerausbrüche aus der Erde (Ariſtot. Probl. XXIII, 5.), bald durch das Zurückprallen des Meeres von Felſenriffen (Stob. I, 606.), bald vom Winde allein entſtehen, namentlich beim Strudel der ſicil. Meerenge, Strabo I. l. Seneca Consol. Marc. c. 7. Epist. 79. vgl. im Bd. III. S. 305. den Art. Euripus. — In Bezug auf die Höhe der Meeresfläche lehrte Archimedes (de iis quae in hum. veh. Prop. 2. p. 334. Tor.) nebſt Andern die Kugelfläche des ruhigen Meeres, deren Mittelpunkt das Centrum der Erde bilde, weshalb das zuſammenhängende große Weltmeer überall ein gleiches Niveau haben müſſe, Seneca N. Q. III, 28.; Eratoſthenes aber ſuchte, gegen ſolche Behauptung, die concreten Fälle der unleugbaren Abweichung von dieſer Regel (z. B. mit dem mare erythraeum, Herod. II, 158. Ariſt. Met. I, 14.) gegen die Regel ſelbſt geltend zu machen, Strabo I, p. 54. — Die ſchon bei Hom. Il. XIV, 287. vorkommende Unterſcheidung zwiſchen der tieferen Luft (ἀήρ), gewöhnlich Atmoſphäre genannt, und dem reinen, höheren Aether (αἰθήρ), den unmittelbar das Himmelsgewölbe umſchließt, und Manche für Feuer anſahen (Ariſt. Met. I, 3. de coelo II, 7. de mundo c. 2.), kennen alle Späteren (Plut. pl. ph. II, 7. Cic. N. DD. II, 15. Plin. II, 5, 4.), indem jedoch Einige zwiſchen den Aether und die Atmoſphäre eine dritte Region einſchoben, feurig und vom Aether entzündet, in welcher der Blitz und alle feurigen Meteore verſirten, während der Atmoſphäre alle feuchten Lufterſcheinungen, Regen, Schnee, Hagel angehörten (Stob. I, 648. 650.), als einem Raume, deſſen Höhe Pythagoras auf 126,000 Stadien, Andere als bis zu Sonne oder Mond reichend annahmen, Plut. pl. ph. II, 31. Stob. I, 358. Ariſt. de coelo II, 8. Die Luft, welche den Stoikern als eine ununterbrochene, dem Demokritus aber als unterbrochene Maſſe galt (Lucret. I, 335.), nach Einigen ſelbſt ein Urſtoff, entſtand nach Thales aus dem Urſtoff des Waſſers als Dunſt deſſelben, durchdrang mit dem Aether, dem ſie durch Dichtheit und Schwere ebenſo nachſtand, als ihr die Erde, das All, in welchem es keinen abſolut leeren Raum giebt, Ariſt. de coelo I, 3. Meteor. I, 3. II, 4. Probl. XXV, 6. Seneca N. Q. II, 9. Plut. pl. ph. I, 18. Ideler Meteor. vett. Gr. et R. p. 22—25. An und für ſich dunkel und kalt (Ariſt. Phys. I, 5.), nach Theophraſt de calor. §. 20. farblos, erhält ſie Licht und Wärme entweder von den Geſtirnen (Stob. I, 288.) oder von der Feuerregion, Stob. I, 648., und iſt, je näher der Erde, deſto feuchter, dichter, dunkler und wärmer, Ariſt. Meteor. I, 3. de coelo II, 4, 5. de mundo c. 2. Probl. I, 36. Seneca N. Q. II, 10. IV, 10. Am wärmſten und trockenſten iſt ihre höchſte Region, am kälteſten die mittlere,

durch welche, der Reinheit und Lauterkeit wegen, die Sonnenſtrahlen ſehr ſchnell hindurchgehen (Seneca N. Q. II, 10.), und in welcher die Gipfel hoher Berge verſiren, Seneca l. l. IV, 11. — Die Veränderungen, deren es in der Luft wegen ihrer äußerſt großen Beweglichkeit ſehr viele giebt, haben den Hauptgrund in dem Einfluſſe der Erde und der Geſtirne. Die von der Erde kommenden trockenen Dämpfe veranlaſſen Winde, feurige Lufterſcheinungen (Meteore), Blitz und Donner (Ariſt. Meteor. I, 3. de mundo c. 4. Stob. I, 662.); aus den feuchten Dünſten aber bilden ſich Wolken, Nebel, Thau, Regen, Reif, Schnee, Hagel, Ariſt. Met. II, 2. — Die Wolken, nach Anaxagoras, Anaximenes und Xenophanes verdichtete Luft (vgl. Ariſt. de mundo c. 4.), nach Metrodorus (Plut. pl. ph. III, 4. Galen. c. 19.) aus den feuchten Dünſten der Erde entſtanden, finden ſich weder zu hoch über der Erde, noch zu nahe bei derſelben (Ariſt. Met. I, 3.), empfangen Farbe und Geſtalt (Plin. II, 61.) von den in ihnen enthaltenen Feuertheilchen oder, wie der Regenbogen, durch die ſich ſpiegelnde Sonne (Seneca N. Q. I, 5.), und ſind das Spiel der Winde (Theophr. de ventis §. 27.). — Der Nebel, dichter als die Luft und dünner als die Wolken, entſteht aus einer ſich verdünnenden oder ganz auflöſenden Wolke (Ariſt. Met. I, 9. de mundo c. 4.), oder wenn die Luft ihre Wärme verliert, nach Hippokrates de aëre etc. §. 47. aus den feuchten Dünſten, denen ſich die trüberen und dichteren Theile entziehen. — Der Thau, nach Einigen durch die Kühle der Nacht aus der Atmoſphäre geſammelt (Ariſt. de coelo c. 4.), nach Andern aus der Erde aufſteigend, nach Ariſt. Met. I, 10. Dünſte, die ſich aus Mangel an Wärme nicht in höhere Regionen erheben, zeigt ſich, durch den Mondſchein befördert (Macrob. Sat. VII, 16.), nur bei reinem, ſtillem Himmel (Plut. quaestt. symp. III, 10.), im Sommer und, in gemäßigten Klimaten, insbeſondere wo Regen ſelten iſt (Theophr. h. pl. IV, 3, 7. VIII, 6, 6. Plin. II, 62.), gewöhnlich in der Nacht (Ariſt. Probl. XXV, 7.), am ſtärkſten bei Anbruch der Morgenröthe (Theocr. XV, 132. — Verſtärkter Thau iſt Regen (Ariſt. Meteor. I, 11.), welcher aus den feuchten Dünſten entſteht, wenn die Luft ihre Wärme verliert, oder, nach den Stoikern, wenn die Sonne eine zu große Maſſe ſteigender Dünſte nicht bewältigen kann, Diog. Laert. VII, 1. 81., während Anaximenes (Plut. pl. ph. III, 4. Galen. c. 19.) in dem Stoßen der Wolken an Wolken, und Theophraſt de ventis §. 5. in dem Stoßen der Wolken an Berge die vorzüglichſte Urſache dieſer Lufterſcheinung erblicken. Wolkenbrüche entſtehen, wenn eine Wolke durch heftigen Sturm zerriſſen wird, Stob. I, 668. Ueber Fiſch-, Froſch-, Blut- und Steinregen ſ. die Nachweiſungen bei Ukert II. 1. S. 103 ff. — Gefrorener Thau iſt Reif, und zwiſchen Reif und Eis iſt derſelbe Unterſchied wie zwiſchen Thau und Waſſer; Ariſt. Met. I, 10. de mundo c. 4. Seneca Q. N. IV, 3. — Wie der Reif gefrorener Dunſt iſt, ſo der Schnee gefrorene Wolken, Ariſt. Met. I, 10. 11. Seneca N. Q. VI, 4. Dagegen meinte Plato Tim. p. 59. St., es entſtehe in der Luft Schnee, wenn ſich die im Waſſer enthaltenen Luft- und Feuertheilchen ausſcheiden, auf der Erde aber bei gleichem Prozeß der Reif, und, wenn die Ausſcheidung gewaltſamer vor ſich geht, in der Luft Hagel, auf der Erde Eis. Ueber die Form des Schnee's ſ. Herod. IV, 31. Seneca N. Q. IV, 3. u. 12.; über die Farbe des Schnee's, deren Weiße Anaxagoras für optiſche Täuſchung hielt (Ideler Meteor. p. 147. n. 19), mit der Farbe des Schaums verglichen, ſ. Stob. I, 166. — Der Hagel, bald für zuſammengefrorene Schneeflocken (Stob. I, 666), bald für Splitter einer gefrorenen Wolke (Diog. Laert. VII, §. 153.) gehalten, entſteht nach Anaxagoras (Ariſt. Met. I, 12.) und Anaximenes (Plut. pl. ph. III, 4.), wenn das gefrierende Waſſer einer in die höhern Regionen hinaufgedrängten

Wolke von einem kalten Winde getroffen wird (vgl. Plat. Tim. l. l. Seneca Q. N. IV, 5.), oder umgekehrt nach Ariſtot. Met. I, 12. in Folge der Gegenwirkung von Wärme und Kälte gegen einander in der Nähe der Erde, wenn ſich eine Wolke plötzlich in die wärmere Luft herabſenke. Die einzelnen Stückchen haben keine ganz runde Geſtalt, welche nur die weniger Unterrichteten annahmen und verſchieden erklärten; Plut. pl. ph. III, 4. Galen. c. 19. Seneca N. Q. IV, 3. — Der Regenbogen, bei dem man bald zwei, bald drei, bald vier, bald fünf, bald ſieben Hauptfarben annahm (ſ. Gell. N. A. II, 26.), ohne ſich über den Grund dieſes Farbenſpiels vereinigen zu können (Seneca N. Q. I, 3 ff. Plut. pl. ph. III, 5. Plin. II, 59, 60. Ariſt. Met. III, 4, 10.), bildet ſich nach Anaximenes, wenn die Sonne auf eine dicke, ſchwere Wolke ſcheint, durch welche ihre Strahlen nicht dringen können (Orig. phil. c. 7. Aelian. V. H. IV, 17.); in dieſem Sinne erſcheint dem Anaxagoras und Metrodorus die Wolke als Spiegel der Sonne (Plut. pl. ph. III, 5. Galen. c. 19.). Ariſtoteles Met. III, 2 ff. findet den Grund in der Reflexion; vgl. Stob. I, 614 ff. Niceph. Blemm. epit. phys. c. 22. Deshalb ſteht der Regenbogen, ein Vorbote anderer Witterung (Ariſt. Met. III, 2.), immer der Sonne gegenüber (Seneca l. l. I, 10.), iſt ſtets nur ein Halbkreis, und deſto kleiner, je höher die Sonne ſteht (Seneca I, 6.); er erſcheint nach des Stagiriten Dafürhalten höchſtens doppelt (Ariſt. Met. III, 4, 10.; vgl. Ideler ad Arist. Met. II, 129.), dann aber hat der Eine die umgekehrte Ordnung der Farben. Ueber die Mondregenbogen, welche Plinius II, 59, 60. läugnet, vgl. Ariſt. Met. III, 2. Stob. I, 618. Seneca I, 3.; ſ. Ideler Meteor. vett. Grr. et Romm. p. 194. und ad Arist. Met. II. p. 272. — Höfe (ἅλωες, areae, coronae, Seneca I, 2.), Vorboten windiger und ſtürmiſcher Witterung (Seneca l. l. Stob. I, 618.) ſind nach Ariſtoteles Met. III, 2. Plut. pl. ph. III, 18. durch Reflexion der Seheſtrahlen entſtehende, alſo auf optiſcher Täuſchung beruhende Kreiſe um Sonne, Mond und andere glänzende Geſtirne; ſ. Alex. Humboldt Voyage aux régions équinox. T. II. p. 308. Sie ſind nicht farbig, wie der Regenbogen, der doch auch auf Reflexion beruhe, weil ſie ſich vor dem jedesmaligen Geſtirne zwiſchen dem Geſtirne und dem Auge des Beobachters, dieſem näher, und in weißer Luft aus weißen Dünſten bildeten, während der Regenbogen dem zwiſchen ihm und der Sonne ſtehenden Beſchauer in größerer Entfernung und an einem ſchwarzen Hintergrunde durch Waſſer geſehen erſcheine; Ariſt. l. l. — Ebenſo durch Reflexion und als optiſche Täuſchung erklärt Ariſtot. Meteor. III, 6. (vgl. Plin. II, 31. Seneca II, 11.) die Nebenſonnen, παρήλιοι, parelia, welche gewöhnlich bei Sonnenuntergang und auf beiden Seiten der Sonne erſcheinend (Ariſt. Met. III, 2.) ſich nur in dichter Luft (Strabo VII, 307.) bilden, wenn ſich die Sonne darin abſpiegelt, und Regen nahe iſt; alſo Vorboten des Regens, Stob. I, 620. Anaxagoras hielt ſie für eine Refraction des Sonnenlichtes (Plut. pl. ph. III, 5.), Poſidonius aber (Schol. Arat. Diosem. 148.) für runde, von der Sonne gleichſam entzündete Wolken. Ueber die Nebenmonde Plin. II, 32. Seneca l. l. I, 13. — Identiſch mit dem Regenbogen, nur unvollkommen und in gerader Richtung (Ariſt. de mundo c. 14. Seneca I, 9.) ſind die neben der Sonne, gewöhnlich auf beiden Seiten erſcheinenden Ruthen, ῥάβδοι, virgae, Waſſergalle, welche entſtehen, wenn ſich die Sonnenſtrahlen in Wolken reflectiren, die hier dichter, dort dünner ſind, Ariſt. Met. III, 2, 6. — Ueber die Erſcheinung der Sonne, wenn ſie noch nicht aufgegangen oder ſchon untergegangen iſt, ſelbſt in der Nacht, vgl. Sext. Emp. cont. Mathem. V, 82. Schneider Ecl. Physs. T. II. p. 243. — Ueber das ſ. g. Waſſerziehen der Sonne Olympiod. ad Arist. Met. III, 52. A. Plin. XVIII, 35, 78. — Die Luftſpiegelungen, Fata Morgana, mirage (Curt. VII, 5.

Diodor III, 50.), erklärt Olympiod. ad Arist. l. l. T. II. p. 126. Idel.; ſ. Ideler Mett. p. 186 f. not. 6. — Zu den durch trockene Dünſte hervorgebrachten Luftveränderungen gehören nach Ariſtot. Met. II, 4. u. Stob. Ecl. phys. I, 666. zuerſt die Winde, welche man eintheilte a) in Landwinde (ἀπογείους) und Seewinde (τροπαίους, altanos ventos), Ariſtot. Probl. XXVI, 4. 5. 30. 40. Theophr. de ventis §. 24. 53. Plin. II, 43, 44.; b) in gewöhnliche Winde (ἄνεμοι, venti), Stürme (χειμῶνες, θύελλαι, procellae), und Orkane (ἐκνεφίαι), Stob. I, 598. 600. 668., wobei noch der plötzlich herabfahrende Sturmwind, καταιγίς, und der heftige Stoßwind, λαῖλαψ, ſo wie der gewöhnliche Wirbelwind (τυφών und στρόβιλος, turbo, typho, Heſiod. Theog. 869. Ariſt. Met. III, 1.), und der feurige Wirbelwind (πρηστήρ, turbo igneus, Stob. I, 598. Seneca N. Q. V, 13. Plin. II, 48, 50 Lucret. II, 299. 445.) zu diſtinguiren ſind, mit denen die Waſſerhoſe (ὁ σίφων, Olymp. ad Arist. Met. p. 417., oder columna, Plin. II, 49, 50. Lucret. VI, 422 ff.) zuſammenhängt, von welcher Theophr. l. l. p. 413. und Gellius XIX, 1. handeln; c) in Winde, die nur zu beſtimmten Jahreszeiten eintreten, ἐτησίαι, Etesiae genannt, Herod. II, 20. Ariſt. Met. II, 5, 6., ein Name, der außer dieſer generellen Bedeutung beſonders die Nordweſtwinde (Seneca N. Q. V, 10. u. 11.) bezeichnet, welche vom Frühlings-Solſtitium bis zum Aufgange des Sirius zu wehen pflegen (Ariſt. Probl. XXVI, 2. Columella R. R. II, 2, 53. u. 58.), und deren Grund Ariſt. Met. II, 5. Probl. XXVI, 60. Theophr. §. 10—12. Plut. pl. ph. III, 7. u. A. beſprechen, nachdem ſich ſchon Pythagoras mit dieſem Problem verſucht hatte; Phot. p. 716. Hösch; d) nach der verſchiedenen Richtung, insbeſondere nach der Himmelsgegend, wodurch ſie auch ein Mittel der Beſtimmung geographiſcher Lagen werden (Strabo I, 34.). Am einfachſten iſt hier die ſchon bei Homer vorkommende Scheidung der vier Hauptwinde (γενικώτατοι, Achill. Tat. c. 32.; cardinales, Servius ad Virg. Aen. I, 131.; principales, Veget. IV, 38.), nämlich (I.) Notus (Νότος, Auster), der ſtürmiſche, bald Trockenheit, bald Feuchtigkeit bringende Südwind, gewöhnlich zu Anfang des Sommers herrſchend und vom Ende der Hundstage bis gegen den Herbſt (Plin. II, 47.); der Geſundheit nachtheilig (Ariſtot. Probl. XXVI, 46. Hippocr. T. III. p. 720. und T. I. p. 131. Kühn); (II.) Boreas (ὁ Βορέας, ὁ Ἀπαρκτίας, Septemtrio), der heitere, kalte, geſunde Nordwind; ſ. Bd. I. S. 1155.; (IV.) Zephyrus (ὁ Ζέφυρος, Favonius), der Weſtwind, mit dem Frühling beginnend, beſonders zur Zeit der Sommerſonnenwende herrſchend (Ariſt. Met. II, 6. Plin. II, 47.), den Griechen gewöhnlich Sturm und Regen (Theophr. §. 38. 40 ff. Ariſt. Probl. XXVI, 24.), den Weſtländern mildes Wetter und Beginn der Schifffahrt bringend, Plin. II, 47. XVI, 25, 39. Horat. Carm. I, 4, 1. I, 7, 13. (IV.) Eurus (ὁ Εὖρος, Vulturnus), urſprünglich der Oſtwind, ſpäter aber, bei genauerer Diſtinction, Südoſtwind (Herod. IV, 99. VII, 36.), und ſo in Εὐρόνοτος umgewandelt, Stob. I, p. 670. Gell. II, 20.; beſonders um die Zeit des Winterſolſtitiums wehend (Ariſt. Met. II, 6.), gewöhnlich trocken, aber auch feucht, daher siccus et tepidus bei Plin. XVIII, 34, 77., und bei Horat. Epod. XVI, 54. aquosus, ſchneeſchmelzend. An ſeiner Stelle erſcheint ſpäter als Benennung des reinen Oſtwinds der (V.) Ἀπηλιώτης (Herod. IV, 22. Ariſt. Meteor. II, 6.), bei den Römern in buchſtäblicher Ueberſetzung Solanus (Vitruv. I, 6.) und Subsolanus (Plin. II, 47. Gell. II, 22.), nach Heſiod. Theog. 869. u. A. ſchädlich und regneriſch (Hor. Ep. XVI, 54.), und mit dem Aufhören des Favonius im Mai beginnend. Zu den bereits genannten, ſchon bei Homer diſtinguirten vier Hauptwinden und dem Südoſt als fünften kamen ſchon frühe noch (VI.) der Nordoſt, ὁ Καικίας, Aquilo, unter allen in Griechenland und Italien

wehenden Winden der häufigſte (Theophr. 10.) und geſündeſte (Ariſt. Probl. XXVI, 46.), kalt und gewöhnlich heiter (Ariſt. Met. II, 3, 27.), beſonders in Africa (Plin. II, 47, 48.), wolkenbringend in Griechenland und am ſchwarzen Meere (Ariſt. Probl. XXVI, 1. vgl. Stob. I, 672.); (VII.) der Südweſt, ὁ Λίψ, Libs, Africus, feucht (Ariſt. Met. II, 6, 19. Seneca N. Q. V, 18.), ungeſtüm (Theophr. §. 51. Horat. Od. I, 3, 12. Epod. XVI, 15.), regneriſch (Herod. II, 26. Ariſt. Met. II, 3. Macrob. Sat. II, 5.), beſonders im Herbſtäquinoctium wehend (Ariſt. Met. II, 6.); (VIII.) der Nordweſt, ὁ Ἀργέστης, Corus, Caurus, trocken (Plin. II, 47, 48.), kühl (Theoph. h. pl. IV, 14, 11. Virg. Georg. III. 356.), mit der Herbſtnachtgleiche beginnend, und auch ὁ Σκίρων (Strabo I, 50.), ὁ Ὀλυμπίας (Stob. I, 670.) und Ἰάπυξ (Agathem. I, 2.), Japyx (Horat. Od. I, 3, 4.), bei den Apuliern Atabalus (Plin. XVII, 24, 37.) genannt. Außer dieſen acht, auf dem Tempel der Winde zu Athen (Vitruv. I, 6.) genannten und abgebildeten *, wird von Plinius II, 47, 46. (IX.) ὁ Μέσης zwiſchen Boreas und Käkias als NNO der alten Windtafel genannt; (X.) ὁ Φοινικίας, zwiſchen dem Notus und Eurus, alſo der SSO, Plin. l. l. Agathem. I, 2.; (XI.) ὁ Θρασκίας (Stob. I, 670.), zwiſchen dem Boreas und Argeſtes, alſo NNW, Agathem. I, 2. Ariſt. de mundo c. 4., auch ὁ Θρακίας und Κίρκιος genannt, in der Regel einer der heiterſten Winde (Ariſt. II, 6. 16.); (XII.) ὁ Λιβοφοίνιξ, ὁ Λιβόνοτος, Ariſt. de mundo c. 4. Strab. I, 26., zwiſchen dem Notus und Africus, alſo SSW, wahrſcheinlich auch Λευκόνοτος (albus Notus, Hor. Od. I, 7, 15.) genannt, Ariſtot. de signis procell. p. 973. B. Von dieſen zwölf Winden kommen, ganz nach der Natur der Sache und dem richtigen Sinne der Namen, auf den ſüdlichen und nördlichen Quadranten der älteſten Windroſe je vier, auf den öſtlichen und weſtlichen je zwei. Um dieſe Ungleichheit zu heben (Seneca N. Q. V, 16.), vertheilte man ſpäter dieſe zwölf Winde nach ganz gleichen Abſchnitten der Windroſe, wobei nur der vier Hauptwinde Benennung ihre wahre Bedeutung behielt, alle andern Namen dagegen einen von ihrem frühern ganz verſchiedenen Sinn bekommen; mit unſerer Windroſe, die auf die natürliche Wahrheit gegründet iſt, ſtimmt alſo dieſe ſpätere griechiſche ebenfalls nicht überein; Vitruvius I, 6. zählt 24 Winde auf, die zum Theil ſonſt nirgends genannt werden; vgl. Ukert, über die Windroſen der Alten, in Zimmermanns Zeitſchrift für die Alterthumswiſſ. 1841. Nr. 15—18. — Die ioniſchen Philoſophen fanden die Urſache des Windes, als einer Bewegung oder Ergießung der Luft (Theophr. de vent. §. 15. 24. 29. 41.), in der Einwirkung der Sonne auf die Atmoſphäre (Plut. pl. ph. III, 7.), nach Anaximander durch Auflöſung der feinſten und feuchteſten Theile der Luft (Galen. c. 2.), nach Metrodorus durch Verzehrung, nach Anaximenes und Anaxagoras durch Verdünnung (Diog. Laert. II, 3, 4. §. 9. Origen. phil. c. 7. 8.). Wie Empedokles meint, ſo entſteht der Wind durch die entgegengeſetzte Bewegung der erdartigen und feurigen Materie (Olymp. ad Arist. Met. I, 13. p. 22. B.); nach Demokritus und Epikurus (Seneca N. Q. V, 2. Lucret. I, 272.) vom gegenſeitigen Stoßen und Drängen der Atome; nach Ariſtoteles (Met. I, 3. II, 4. III, 8. Probl. XXVI, 39.) und den Stoikern (Plut. pl. ph. III, 7.) von den ohne Aufhören aus der Erde

---

* Vergl. über dieſen Thurm der Winde (Vitruv. I, 6. 4.) zunächſt Horners Bilder des griech. Alterthums II. 175., beſonders aber Stuart und Revett: The Antiquities of Athens I. 3. Pl. 1—19. Wichtig iſt in dieſer ganzen Sache die unter Ariſtoteles' Namen auf uns gekommene Schrift *ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι* p. 1251. ed. Duval. Vgl. Carmen de ventis ap. Burmann. Antholog. lat. T. II. p. 386. Epigr. V. 114. Wernsdorf Poett. latt. minn. T. V. P. 1. p. 524. bis 532., und die zwölfſeitige Säule von Gaëta bei Gruter. Inscrr. T. I, p. CXXVII. 1.

aufſteigenden trockenen Dünſten, welche mit den feuchten Dünſten in Gegenwirkung kommen. Diodor III, 51. und Hippocrates T. I. p. 668. ed. Kühn laſſen die Winde von den Ausdünſtungen großer Wälder, Thäler, Flüſſe und Seen hervorgebracht werden, während Seneca (N. Q. V, 1—6.) und Andere an einen Einathmungs-Prozeß der Erde denken, und Plinius II, 45, 45. von der unaufhörlichen Bewegung der Welt und der einzelnen einander entgegengeſetzten Theile des Univerſums ausgeht, wobei dann noch überdies das Scheinen der Sonne und des Mondes großen Einfluß (Ariſt. Met. II, 4, 5. Theophr. §. 15. u. 17.), insbeſondere auf die verſchiedene Richtung der Winde, üben, Ariſt. Met. II, 5. Probl. XXVI, 12. 16. 26. Seneca N. Q. V, 8. Aus allem dem folgerte man, daß die Winde nur in der unterſten Region vorkämen (Ariſt. Met. I, 3. vgl. jedoch Theophr. §. 27.); man gab ihnen faſt ohne Ausnahme eine ſchräge Richtung (Olympiod. ad Arist. Met. II, 4.), und ließ ſie durch die Dauer ſtärker werden, Theophr. §. 5. 36. 49. — Ueber die Urſachen des Donnerwetters, des gewöhnlichſten unter den feurigen Meteoren, bei welchem man den treffenden und zündenden Blitz (ὁ κεραυνός, ὁ πρηστήρ, fulmen) und das Wetterleuchten (ἡ στεροπή, ἀστεροπή, fulguratio) unterſchied (ſ. Ideler ad Arist. Mett. T. I. p. 165. II. p. 258 ff. und beſonders Ariſt. Met. III, 1. Seneca N. Q. II, 40. nebſt Stob. I, 59 ff.), finden ſich bei den Alten ſehr verſchiedene Anſichten, von denen aber keine einzige haltbar iſt. Anaximander (Ariſt. Met. III, 1.) und Anaximenes (Seneca II, 17.), Metrodorus (Stob. I, 592.), Anaxagoras (Stob. l. l.), Empedokles (Ariſt. Met. II, 9.), Diogenes von Apollonia (Seneca (N. Q. II. 20.), Straton (Stob. I, p. 598. ib. Heeren), Heraklitus, ſo wie Xenophanes (Stob. I, 592. u. 4.) u. A. bringen reine Faſeleien vor, bei welchen mehr oder weniger der Kampf des Warmen mit dem Kalten, des Feuers mit der Luft, und das Berſten der Wolken als das immer wiederkehrende Hauptmoment erſcheint. Nach Ariſtoteles aber, der Met. II, 9. (vgl. Stob. I, p. 598.) über dieſen Gegenſtand ganz ausführlich iſt, von den Stoikern größtentheils gebilligt (Stob. l. l.), entſteht das mit den Winden verwandte Donnerwetter, wenn ſich die in den Wolken enthaltenen trockenen Dünſte ausſcheiden, und die nun allein zurückbleibenden feuchten Dünſte in Waſſer auflöſen. Das Zuſammenſtoßen der fortgetriebenen trockenen Dünſte mit dichten Wolken gibt Donner; die aus den Wolken herausgepreßte, verdünnte und ſtark ausgedehnte Luft entzündet ſich, und bildet entweder ſchwach die ἀστραπή, oder ſtark den κεραυνός, oder hellen Blitzſtrahl, welcher, je nach Feinheit oder Dichtheit, nicht zündet oder zündet, Met. III, 1. Dabei ſah Ariſtoteles die Urſache der größeren Schnelligkeit des Blitzes vor dem Donner richtig ein, und ließ jeden Blitzſtrahl von einem Lufthauche begleitet ſeyn. Seneca (N. Q. II, 23 ff. u. 57.) macht gegen Ariſtoteles' Theorie nur verwirrende Rückſchritte, und vindizirt dem Blitze eine durchaus ſchräge Richtung, während derſelbe nach Lucret. VI, 299. auch aufwärts fahren kann, und nach etruskiſcher Meinung (Plin. II, 52, 53.) zuweilen ſogar aus der Erde emporfuhr. Ueber den Donner bei heiterem Himmel, ein prodigium und offenbare Täuſchung, wofür Kleidemos den Blitz überhaupt erklärte (Seneca N. Q. II, 55.), vgl. Seneca N. Q. I, 1. und II, 26. und Lucret. VI, 400.; über die kalten Schläge doppelter Art Plinius II, 51, 52.; über die abergläubiſchen Mittel der Abwendung des Blitzes, Plin. II, 53, 54.; über vermeintliche Blitzröhren oder vom Blitze ausgehöhlte Kanäle unter der Erde ſ. Ideler ad Arist. Met. T. II. p. 246 f., welcher p. 240 ff. auch von dem Nichtvorhandenſeyn metalliſcher Blitzableitung bei den Alten ſpricht. — Das St.-Elmsfeuer, bei den Alten Caſtor und Pollux genannt (Plin. II, 37. Seneca N. Q. init. Horat. Od. I, 12, 27.) oder die Dioskuren (ſ. Bd. II. S. 1324. nebſt Plut. pl. ph.

II, 18. Galen. c. 13. Arrian. peripl. pont. Eux. p. 23.) hielt Metrodorus für bloſe optiſche Täuſchung, bei welcher Furcht im Spiel ſei (Stob. I. 514. Euſeb. praep. ev. XV, 49.); Xenophanes ſuchte es als kleine Wölkchen darzuſtellen, die durch ihre raſche Bewegung erglänzten (Plut. pl. ph. II, 18. Stob. I, 514.), vgl. Plin. II, 37. Nur ein Flämmchen des St.-Elmsfeuers wurde Helena genannt und galt als Anzeichen des Verderbens, Solin. c. 1. Ueber ſternartig leuchtende Lanzenſpitzen ſ. Dion. Hal. Ant. R. V, 46. Cäſ. B. Afric. c. 47. Plin. l. l. Ideler ad Arist. Met. T. II. p. 244. — Die Faſeleien des Alterthums über die Sternſchnuppen (ἀστέρες διαθέοντες, ἀστέρων διαδρομαί, volantia sidera, Hom. Il. IV, 75. 8. Virg. Georg. I, 365.) beſprechen Plut. pl. ph. III, 2. u. II, 13. Achill. Tat. Isag. c. 21. 34. Stob. I, 580. Seneca N. Q. I, 14. Nach Ariſtoteles Met. I, 3. u. 4. Probl. XXVI, 23. u. Seneca N. Q. I, 1. 4. 15. waren ſie, wie andere Meteore, feuerartige Dünſte in der Atmoſphäre, die durch ſchnelle Bewegung in Brand gerathen, ſich aber in der Region unterhalb des Mondes bilden, und vom Winde fortgetrieben werden. Sie galten als Vorboten von Regen (Theophr. de sign. pluv. c. 1. §. 3.) und Wind. Mit ihnen von ganz gleicher Natur erſchienen dem Ariſtoteles Met. I, 4. de mundo c. 4. u. Seneca N. Q. init. die Feuerkugeln (αἶγες, caprae, globi ignis), Feuerſtreifen (δαλοί, λαμπάδες, βολίδες, faces), Balken (δοκοί, trabes), von welchen man glaubte, daß ſie Blitzeskraft hätten, Plin. II, 25, 35., und dann mit Geräuſch verbunden ſeien, wann ſie in eine feuchte Wolke geriethen, Seneca N. Q. II, 17. Plin. II, 26, 25 ff. — Das Nordlicht wurde für entzündete Luft gehalten (Seneca N. Q. I, 15.); über den Heerrauch ſpricht Ideler Mett. vett. p. 47 f.; über die Morgen- und Abendröthe und die Dämmerung (ἠώς, κνέφας, aurora, matuta, diluculum, crepusculum) ſ. Ariſtot. de colore c. 2. Strabo II, p. 135. u. Ideler Mett. vett. p. 180 ff.; über den Steinregen und die Meteorſteine, welche Keiner der Alten auch nur erträglich zu erklären wußte, Ariſt. Met. I, 7. Plin. II, 58, 59. II, 38, 38. u. Ideler Meteor. vett. p. 38 f. u. ad Arist. Met. T. I. p. 404 f. — In das Gebiet der Atmoſphäre fällt auch das ſogenannte phyſiſche Klima, das von dem mathematiſch-aſtronomiſchen (ſ. Bd. II. S. 457 f.) zu unterſcheiden iſt, und von der Temperatur der Atmoſphäre hauptſächlich abhängt, welche, bekanntlich nicht blos vom Laufe der Sonne bewirkt, Veranlaſſung wird, daß die phyſiſchen Jahreszeiten mit den aſtronomiſchen (ſ. Bd. III. S. 13. Ecliptica) nicht genau übereinſtimmen. Schon nach der Anſicht des Alterthums, das die Luft ihr Licht und die Wärme durch die Geſtirne erhalten (Ariſt. de coelo II, 7.) und die Erwärmung der Erdoberfläche durch die Sonnenſtrahlen etwa vier Fuß tief geſchehen ließ (Varro R. R. I, 2, 5. u. L. L. 5. p. 44. Florentin. in Geopon. V, 12, 2. p. 347. Nicl.), haben, außer der größern oder geringern Entfernung eines Landes von der Sonnenbahn, auf deſſen phyſiſches Klima die Größe und Beſchaffenheit ſeiner Gebirge und die etwaige Lage am Meer bedeutenden Einfluß. Denn die relativ große Beſtändigkeit der Meeres-Temperatur bewirkt, daß die Seewinde im Sommer kälter als die Landwinde, im Winter aber das Gegentheil ſind (Theophr. de vent. §. 9. 43. 60. Plut. de primo frig. c. 20.); und je gebirgiger und höher gelegen eine Gegend iſt, deſto kälter und geſünder (Diodor II, 38.) iſt ſie, mag ihre Lage auch noch ſo nahe am Aequator ſeyn, Strabo I, p. 73. XII, p. 539. Gebirge an der Nordſeite eines Landes verſchaffen ihm aber durch Abhaltung der Nordwinde ein milderes Klima (Strabo XV, p. 731.), ſo daß ſich die Wärme einer Gegend keineswegs ſicher und ausſchließlich nach ihrer geogr. Breite richtet (Theophr. hist. plant. VIII, 4.), was beſonders bei ſolchen Ländern der Fall iſt, welche, wegen ihrer vielen Seen

und Sümpfe naß und kalt, ein rauhes Klima haben, wenn ſie auch ſüdlich liegen (Plut. de prim. frig. c. 16. Ariſt. Probl. XXVI, 58.): lauter Momente, aus denen es entſteht, daß ſogar neben einander liegende Länder ganz verſchiedene Temperatur und Vegetation haben (Theophr. caus. plant. II, 3, 3. u. 5, 14.) und ſich hierin je nach Bebauung u. ſ. w. verbeſſern oder verſchlimmern können; Strabo IV, p. 269. Diod. V, 18. Ueber die Schnee-Region im äußerſten Norden ſ. Herod. IV, 28. 31. V, 10., und über die Schnee-Region im Norden und Süden zugleich Strabo II, p. 111. Achill. Tat. Isag. c. 29. Plin. II, 68, 68. Uebrigens iſt die von den Temperatur-Verhältniſſen herrührende, ſtets herrſchend gebliebene Benennung der verſchiedenen *Jahreszeiten* ſchon bei Homer vierfach: 1) *ἔαρ* oder *ὥρη εἰαρινή*, Frühling (Il. VI, 148. Od. XVIII, 367.), 2) *θέρος*, Sommer (Il. XXII, 151. Od. VII, 118.), 3) *ὀπώρη*, Herbſt (Il. XVI, 385. Od. XIV, 384.), und 4) *χειμών*, Winter (Il. III, 4. Od. XIV, 522.). Etwas ſpäter trifft man bei den Griechen folgende *ſiebenfache* Trennung: *ἔαρ*, Frühling; *ἄροτος* oder *σπορητός*, Saatzeit; *θέρος*, Frühſommer; *ὀπώρα*, Spätſommer; *φθινόπωρον* oder *μετόπωρον*, Herbſt; *χειμών*, Winter; *φυταλία*, Spätwinter oder Vorfrühling als Zeit der beginnenden Baumpflanzung; vgl. Hippocr. Aphor. III, 22. T. III. p. 723 f. Kühn. Die geſündeſte Jahreszeit iſt der Frühling, nächſt ihm der Winter; ſchon nachtheiliger iſt der Sommer, am gefährlichſten der Herbſt, Corn. Celſus II, 1. In manchen Gegenden, namentlich in den recht ſüdlichen Ländern Europa's, giebt es eigentlich nur zwei Jahrszeiten, Sommer und Winter; letzterer beſteht dann gewöhnlich nur in einer Regenzeit, Colum. R. R. I, 4, 9. In den allerſüdlichſten und nördlichſten Strichen der Erde bemerkt man gar keinen Wechſel der Jahreszeiten, da in jenen beſtändig unerträgliche Sommerhitze, in dieſen, wo nur Eis und Finſterniß iſt (Plin. IV, 12, 26.), ſtets die äußerſte Winterkälte herrſcht, Achill. Tat. Isag. c. 29. Cic. Somn. Scip. c. 6. Ebenſo, meinten die Alten, herrſche ſchon in Aethiopien, Libyen, Aegypten, Arabien und Indien ſtets eine trockene Sommerhitze ohne allen Regen (Macrob. Somn. Scip. II, 5, 7. und Diodor III, 34.), in dem Breitenſtriche der Gegenden am Tanais und den nördlichen Küſten des ſchwarzen Meeres faſt ein beſtändiger, harter Winter, Herod. IV, 28. Strabo I, p. 6. IV, p. 200. Plut. de prim. frig. c. 16. Mela III, 5, 8. Solin. c. 15. — Mit dem Allem hängt nun vorzüglich die *Productionskraft* der Erde zuſammen, welche die Alten ſeit dem Beginnen der Erde in fortſchreitendem Sinken begriffen wähnten (Lucret. II, 1151. V, 797. 853. 923. Aelian. V. H. VIII, 11.), in ihren erſten Keimen ſchon durch die Urelemente bedingt (Plut. pl. ph. V, 19. Ariſt. de anima I, 5. Empeb. frgg. p. 386. ed. Sturz) und größtentheils durch die Einwirkung der Sonnenſtrahlen auf die feuchte und ſchlammige Oberfläche der Erde jedesmal von Neuem angeregt, Plut. pl. ph. III, 16. Diog. Laert. II, 3, 4, 9. III, 3, 2, 22. Orig. Phil. c. 8. So nahmen denn die Meiſten an, daß ſogar der Menſch, deſſen ganze körperliche und geiſtige Eigenthümlichkeit vom Klima und was ſich daran anſchließt, abhängig ſei (Hippocr. T. I. p. 549. 567. Kühn), ſein Daſeyn der von der Sonnenwärme befruchteten Erde zu verdanken habe (Ariſt. de part. an. I, 1. Phys. IV, 8. Sext. Emp. ad Physs. I. §. 28. Plut. pl. ph. V, 19. Lucret. II, 871.), indem z. B. nach Empedokles (Galen. c. 35.) und Parmenides (Cenſorin. de die nat. c. 4.) zuerſt einzelne menſchliche Glieder entſtanden, die ſich ſpäter zum ganzen Körper vereinigten. Während übrigens Hippokrates T. I. p. 348. Kühn den Menſchen aus einer Miſchung aller Elemente beſtehen, Thales aber aus dem Elemente des Waſſers, Anaximenes aus dem der Luft, Xenophanes aus dem der Erde hervorgehen ließ (Galen. T. XV. p. 25. ed. Kühn), lehrten Einige, daß dies Entſtehen des vollkommenſten

Geſchöpfes (Ariſt. hist. anim. init.) in fortſchreitender Metamorphoſe aus der Thierwelt, namentlich aus der Fiſchgeſtalt, vor ſich gegangen ſei (Euſeb. praep. evang. I, 8. Plut. Q. Symp. VIII, 8.), womit zugleich die, ſeitdem mit härterer Rinde überzogene, Erde jene frühere Kraft verlor, alle Thiere aus ſich ſelbſt zu erzeugen; denn, ehe ſie den Menſchen producirte, hatte ſie, ebenfalls von der Sonne und den andern Geſtirnen befruchtet und angeregt, alle übrigen Reihen der lebendigen Weſen hervorgebracht, Theophr. caus. plantt. I, 5. Plin. II, 3, 3. XI, 37, 38. Plut. pl. ph. V, 19. Galen. c. 35. Ariſt. Phys. II, 8. Empeb. frgg. ed. Sturz p. 368. 379. In Betreff der Pflanzen, welche ſie vor den Thieren ſchuf, rühmte man die höchſte Productionskraft der äußerſten Länder der Erde im Süden und Oſten, Herod. III, 106. 114.; im indiſchen Ocean ſogar wachſen Pflanzen und Bäume, Theophr. h. plant. IV, 6, 7., und auch die Korallen ſind Pflanzen, Dioscorid. V, 137. In Bezug auf das Mineralreich glaubte man an allmälige natürliche Reproduction der dem Schooße der Erde entzogenen Mineralien (Ariſt. mir. ausc. c. 42. Diodor XVI, 3. 8. Strabo V, 223. VII, 316. Plin. XXXVI, 15, 24. ext. u. XXXVI, 18, 29.), und nahm an, daß in Folge der Sonnengluth die heißeſten Länder auch die herrlichſten Edelſteine erzeugten (Strabo II, 127.), gerade wie dieſelben auch die ſchönſten buntgefiederten Vögel beſäßen (Diodor III, 36. Aelian. h. ann. X, 13. Strabo XV, 718. Plin. X, 2, 2.) und die größten und ſtärkſten der vierfüßigen Thiere hervorbrächten, Herod. III, 114. Cteſ. Ind. c. 7. Aelian. hist. ann. II, 1. IV, 31. Solin. c. 52. Ueber den Glauben an Sphinxe, Greife u. A. ſ. Beckmann de hist. nat. vett. c. 3. p. 118 ff., und über die Annahme gewiſſer monſtröſer Menſchengattungen, z. B. Arimaspen, Pygmäen (Hom. Il. III, 6.) Herod. III, 116. IV, 13. 27. 191. Salmaſ. ad Solin. c. 30. Tzſchucke ad Melam I, 8, 10. — Unbezweifelt geweſene und mit analoger Wahrſcheinlichkeit noch zukünftige Veränderungen der Erdoberfläche ſchrieben die Alten, abgeſehen von den Folgen menſchlichen Einfluſſes, vulkaniſcher und neptuniſcher Gewalt zu. Das Erdbeben, über deſſen wahre Urſachen man ſehr verſchieden urtheilte (Seneca N. Q. VI, 5. Ammian. Marc. XVII, 7. Gell. II, 28.), wurde von Manchen der vulkaniſchen, von Andern aber, beſonders den ioniſchen Philoſophen, der neptuniſchen Gewalt zugeſchrieben, wie denn Neptunus ſelbſt der Erderſchütterer (Ἐνοσίγαιος oder Ἐνοσίχθων und Σεισίχθων) genannt wurde; vgl. Ideler ad Arist. Meteor. T. I. p. 384. Von dieſer Anſicht bildete Demokritus, welcher den Urſprung des Erdbebens von Waſſer und Luft zugleich herleitete (Ariſt. Met. II, 7.), den Uebergang zur Lehre des Ariſtoteles, welcher (l. l. cf. Plut. pl. ph. III, 15.) auch hier wieder ſeine Zuflucht zu den trockenen Dünſten nahm, die als eine gewaltige Kraft im Conflict mit der von Außen in die Erde ſtrömenden Luft das Erdbeben erzeugten; vgl. Seneca N. Q. VI, 14. und VI, 15, 23.; ihm folgten Theophraſtus, Metrodorus, Straton, Kleanthes, und überhaupt die Stoiker. Die Betrachtung des Erdbebens als vulkaniſcher Natur beſprechen Seneca N. Q. VI, 9. u. 11. ſo wie V, 14. Lucret. VI, 534. vgl. Strabo VI, 258.; Anaxagoras gab das ätheriſche Feuer, welches in die untere lockere Seite der Erde eindringe, als Urſache an, Ariſt. Met. II, 7. Plut. pl. ph. III, 15. Ueber die verſchiedenen Arten dieſer Naturerſcheinung ſ. Seneca N. Q. VI, 21. Stob. I, 682.; über ihre Dauer Ariſt. Met. II, 8. Plin. II, 82, 84. u. 80, 82. Seneca N. Q. VI, 30, 31.; über ihre Ankündigung durch ein dumpfes Gebrüll im Innern der Erde Ariſt. Met. II, 8, 37 f.; ihre Tages- und Jahreszeit beſpricht Plin. l. l., und über ihre verheerenden Wirkungen, beſonders wenn auch die See in Aufruhr kommt (Plin. II, 84, 86.), vgl. die Nachweiſungen bei Ideler ad Arist. Met. I. p. 594. Von den eigent-

lichen Vulkanen und vulkaniſchen Eruptionen, durch welche ſogar die Inſeln aus der Tiefe des Meeres hervorgehoben werden und andere Eilande entſtehen (Strabo I, 60. VI, 258. Callim. in Del. 30 ff.), ſprechen die Alten an unzähligen Stellen, und geben als Urſache dieſer Erſcheinungen das Feuer an, welches im Innern der Erde lodre, und ſchon durch die heißen Quellen beurkundet werde; vgl. Paul. Silent. de Thermis v. 43. — Ueber die großen neptuniſchen, ſogar das Menſchengeſchlecht vertilgenden Natur=Revolutionen, deren die Alten beſonders drei (Clem. Alex. Strom. I. p. 335.) oder (nach Euſtath. ad Dionys. Perieg. v. 516.) vier annahmen, ſ. man Aſt ad Plat. de legg. p. 193 f. und Link, die Urwelt II. S. 78 ff. Als Urſache derſelben nahm man an, daß der Grund des Meeres durch verborgene Kräfte bald gehoben werde bald ſinke, Strabo I, p. 51 ff.; vgl. Seneca N. Q. III, 27 f. Ueber Veränderungen der Erdoberfläche durch Landſeen und Flüſſe ſpricht ſchon Herod. VII, 129., um Andere nicht zu erwähnen. — Außer Idelers Commentar zu Ariſtoteles' Meteorologica (Berlin 1834—1835.) 2 Voll. 8., und Deſſelben Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum (Berlin 1832.) iſt hier ganz beſonders Ukert zu nennen, der in der erſten Abtheilung des zweiten Bandes ſeiner Geographie der Griechen und Römer die phyſiſche Erdbeſchreibung zum erſtenmal mit erſchöpfender Gründlichkeit und Ausführlichkeit behandelt. Nach ihm verdient vorzügliche Erwähnung Forbiger im erſten Theil ſeines Handbuchs der alten Geogr. S. 558—655. Ebenſo hat der Letztere l. l. S. 491—557. die mathematiſche Geographie behandelt, worin ihm Ukert in der zweiten Abtheilung des erſten Bandes rühmlich vorangegangen war. Außer den bereits hier und dort genannten Schriftſtellern über das Ganze ſo wie über einzelne Theile der alten Geographie verdienen noch Erwähnung: d'Anville, als Verfaſſer vieler einzelnen Abhandlungen und eines Handbuches (1768. 3 Bde.) und als Herausgeber eines Atlas der alten Welt in 12 Blättern; Reichard, der den im größten Maaßſtabe ausgeführten, vollſtändigſten und genaueſten Atlas der alten Welt in 19 Tafeln nebſt einem Thesaurus Topographicus zu den eilf erſten Karten (1824. fol.) lieferte; Sickler, wegen ſeines Handbuches der alten Geographie nebſt einem auf die Geſchichte der Erdkunde bezüglichen Atlas. Das beſte hierher gehörige Lexicon iſt: Biſchoffs und Möllers vergleichendes Wörterbuch der alten, mittlern und neuen Geographie. Gotha 1829. [A. Baumstark.]

Γεωμόροι, ſ. Bd. I. S. 961.

Geoponici, Scriptores rei rusticae; Geoponica s. Georgica, Libri de re rustica. Obgleich die Landwirthſchaft als Praxis bei den Aegyptern (ſ. Reynier, die Landwirthſchaft der alten Völker, bearbeitet von Damance, S. 1—55.), Indern (Bohlen, Alt. Ind. II. S. 25 f.), Phöniziern (Reynier S. 56 f.), Karthagern (Reyn. S. 58—69.), Hebräern (Reyn. S. 89—155.), Perſern (S. 268—304.), und Griechen (S. 156. bis 267.) mehr oder weniger ausgebildet war, ſo kann doch bei den Indern, Hebräern und Perſern durchaus von einer Theorie und Literatur dieſes Zweiges menſchlicher Thätigkeit nicht die Rede ſeyn: die betreffenden hiſtoriſchen Notizen ſind bei dieſen Völkern lediglich in ihren Religionsbüchern zu ſuchen. Die Aegypter dagegen nannten den Gott Oſiris (Tibull. I, 7, 27.) als Erfinder des Ackerbaues, und hatten auch einen Schriftſteller dieſes Faches, Bolus aus Mendes, Schüler des Philoſophen Demokritus; ſ. Schneider ad Columell. VII, 5, 17. XI, 3, 53. Fabric. Bibl. Gr. T. I. p. 838.; vgl. Bd. I. S. 1145. dieſer Encyclop. Nach Photius Myriobibl. Cod. 163. hatten auch die Phönizier mehrere Schriftſteller über den Ackerbau. Reicher entwickelte ſich jedoch dieſer Zweig der Literatur, und zugleich mit einer gewiſſen Originalität, bei den Karthagern. Die hierher gehörigen,

völlig verloren gegangenen achtundzwanzig Bücher eines Syſtems der Landwirthſchaft von Mago, welche, von Varro und Columella über alle griech. Werke gleichen Inhalts geſtellt, Plinius ſtets als Hauptauctorität anführt (Cic. Orat. I, 58. Plin. H. N. XVIII, 3. Varro de re rust. I, 1, 10. Columell. I, 1, 13.; ſ. Schneider Ind. ad scriptt. rei rust. T. IV. 2. p. 87 f.), ſo wie die Schrift des Hamilcar (Columell. XII, 4, 2.) ſind die vorzüglichſten Wurzeln der römiſchen Landwirthſchafts-Literatur, die alles Aehnliche des Alterthums weit hinter ſich zurückgelaſſen hat. Denn die griechiſche Literatur iſt zwar auch in dieſem Zweige nicht arm, doch in vieler Beziehung und aus wichtigen Gründen nicht von großer Bedeutung geweſen, und einem großen Theile nach erſt in ſpäterer Römerzeit entſtanden.* Daß Sokrates und ſeine Schule, wie den meiſten Dingen des ſocialen Lebens, ſo auch der Haus- und Landwirthſchaft ihre räſonnirende Aufmerkſamkeit zuwendeten, beweist nicht blos Xenophons Denkſchrift über das Wirken ſeines Lehrers (z. B. II, 4.), ſondern noch mehr das Xenophontiſche Büchlein, welches den Titel *Οἰκονομικὸς λόγος* führt, moraliſche Geſpräche zwiſchen Sokrates und Kritobulos über die Verwaltung des Hausweſens mit beſonderer Beziehung auf den Ackerbau, deſſen Zuſtand bei den Griechen uns durch einzelne lehrreiche Bemerkungen geſchildert wird. Zu gleicher Zeit wendete auch Sokrates' Zeitgenoſſe, Demokritos, der Abderite, dieſem Gegenſtande ſeine wiſſenſchaftliche Aufmerkſamkeit zu (ſ. Bd. II. S. 950.) und verfaßte ein in der Sammlung Geoponica oft citirtes und benutztes Werk *περὶ γεωργίης* s. *γεωργικόν*; Columell. I, 1, 7. XI, 3, 2. Diog. Laert. IX, p. 575. Pallad. III, 29, 1. IV, 10, 6. und 30. all. Varro de re rust. I, 1, 8. Plin. H. N. XVIII, 26. 62. Anatolius ap. Phot. myriob. Cod. 163. vgl. Niclas ad Geopp. p. LIV ff. Nach den Anführungen von Columella I, 1. und Varro I, 1. ſchrieb auch der Pythagoreer Archytas (um 400—365 v. Chr.) ein ähnliches Werk, das jedoch Diogen. Laert. VIII, 82. einem andern Archytas zuſchreiben will: ſ. Schneider ad Colum. l. l. p. 27. Außer dieſen und Ariſtoteles nebſt ſeinem Schüler Theophraſtus, welcher ſich in ſeinen naturhiſtoriſchen Schriften über Boden- und Düngerarten ſo wie über verſchiedene Theile der Landwirthſchaft und Gärtnerei ausſpricht, nennen uns ebenfalls Varro und Columella l. l. noch eine Reihe älterer Schriftſteller der Griechen über den Landbau. Sie heißen: Amphilochus aus Athen, Aeſchrion, Anaxipolis aus Thaſos, Androtion, Apollodorus aus Lemnos, Ariſtomenes, Ariſtophanes aus Mallos, Antigonus aus Kyme, Agathokles aus Chios, Apollonios aus Pergamum, Ariſtandros aus Athen, Attalus Philometor (ſ. Bd. I. S. 930. unten), Athenagoras, Bacchius aus Milet, Bion aus Soli, Chäreſteus oder Chreſtus Euphronis aus Attica, Chäreas aus Athen, Cleobulos, Crates, Diodorus aus Priene, Dadis, Dionyſius, Dion aus Kolophon, Diophanes aus Nikäa, Epigenes aus Rhodos, Epicharmus, Euagon aus Thaſos, Euphranius aus Athen, und Euphranius aus Amphipolis, Euphyton, Euphorion, Euphron, Eubolus oder Eubulus, Hegeſias aus Maronea, Lyſimachus, Menander aus Priene, und Menander aus Heraklea, Mnaſeas, Meneſtratus, Nikeſios aus Maronea, Pythion aus Rhodos, Pleuſiphanes, Perſis, Theophilus. Aus den verloren gegangenen Werken der Genannten, und aus den landwirthſchaftlichen Schriften einer Reihe ſpäterer griechiſcher Schriftſteller aus dem zweiten, dritten und vierten

* Ueber den griechiſchen Ackerbau als ſolchen ſ. Reynier l. l. S. 156. bis 267. und Loudon, Encyclopädie der Landwirthſchaft (Weimar 1827.) S. 9—14.

Jahrh. nach Chr. (die man alſo in gewiſſer Beziehung auch Römer nennen kann) hat auf Befehl des Kaiſers Conſtantinus VI. Porphyrogennetes ein gewiſſer Caſſianus Baſſus (ſ. Needham Prolegg. p. XXXIV ff.) mit dem Beinamen σχολαστικός, aus dem Flecken Maratonymus in Bithynien, einen ſammelnden Auszug in zwanzig Büchern verfertigt, der noch vorhanden iſt und den Titel Γεωπονικά führt. Es wird in dieſem Werke, das zuerſt 1538 Venetiis in einer latein. Ueberſetzung von Janus Cornarius (wiederholt Basiliae 1540 und Londini 1540 u. 1543), dann griechiſch 1639 zu Baſel editore J. Alex. Brassicano, 1704 zu Cambridge edit. Pt. Needham, und zuletzt 1781 zu Leipzig in 4 Voll. 8. durch J. N. Niclas (einzige brauchbare Ausgabe) erſchien, von folgenden Gegenſtänden gehandelt: 1) von den zum Landbau nöthigen Vorkenntniſſen in Bezug auf Temperatur der Luft und Wirkung der Atmoſphäre nebſt Auf- und Untergang der Geſtirne; 2) von dem für den Landbau vortheilhaften und den verſchiedenen Arten Getraide; 3) von den landwirthſchaftlichen Geſchäften, die jedem Monate eigen ſind; 4. u. 5) vom Weinbau; 6) von der Erndte und Bereitung des Weines; 7) von ſeiner Pflege; 8) von Bereitung verſchiedener Arten des Weines und Weineſſigs; 9) vom Olivenbau und der Oelbereitung; 10) vom Obſtbau; 11) von der Blumenzucht; 12) vom Gemüſebau; 13) von den Thieren, die den Pflanzen ſchädlich ſind; 14) von den Tauben; 15) von den natürlichen Sympathien und Antipathien, und von den Bienen; 16) von der Zucht der Pferde, Eſel und Kameele; 17) von der Rinderzucht; 18) von der Schaafzucht; 19) von den Hunden, Haſen, Hirſchen, Schweinen, und vom Einſalzen des Fleiſches; 20) von den Fiſchen. Der Sammler Caſſianus Baſſus verfährt dabei in der Weiſe, daß zu Anfang eines jeden Kapitels die eigenen Worte des jedesmal benutzten Schriftſtellers mitgetheilt, und dann unmittelbar die eigenen Bemerkungen ohne trennende Andeutung gegeben werden. Nach alphabetiſcher Ordnung folgen die von ihm benutzten Geoponiker, die Needham und Niclas in den Prolegg. ihrer Ausg. p. XLV-LXXV. ausführlich beſprechen, alſo 1) Sextus Julius Afrikanus unter Alex. Severus (Fabric. B. G. V. 268.); 2) Vindanius Anatolius aus Berytus (Fabric. B. G. XIII. 56.) um 300 v. Chr., jedenfalls vor Photius, der in Myriob. Cod. 163. von ſeinen Georgicis ſpricht; 3) Abſyrtus (ſ. weiter unten) von Pruſa, ein thierärztlicher Schriftſteller aus der Zeit Conſtantins des Großen, Du Cange Gloss. Gr. Ind. Auctt. p. 44. Eudocia in Violarr. ſ. Bd. I. S. 648.; 4) Apulejus, von Caſſianus bisweilen der Römer genannt, alſo wahrſcheinlich der Nämliche, welcher im 1ſten Bde. S. 644 ff. behandelt iſt; 5) Aratus von Soli (Bd. I. S. 667 f.); 6) Ariſtoteles, der Philoſoph, Geopp. III. 3. XIII. 16. XV. 1. 9.; 7) Damogeron, obgleich in den Geopp. fünfzehnmal angeführt, dennoch ganz unbekannt; 8) Demokritus, einer der häufigſt Erwähnten, wobei jedoch zum Theil Fälſchungen unterlaufen ſind; 9) Didymus aus Alexandria (Bd. II. S. 1016); 10) Caſſius Dionyſius aus Utika (Bd. II. S. 302. unten und S. 1088. h.); 11) Diophanes aus Nikäa (Bd. II. S. 1092.); 12) Florentinus, von deſſen Γεωργικοῖς in der geopon. Sammlung etwa achtzig Fragmente enthalten ſind (ſ. d. Art.); 13) Fronto (ſ. d. Art.); 14) Hierokles, Statthalter von Bithynien unter Diocletianus, den er zur Verfolgung der bithyniſchen Chriſten bewog, Fabric. B. Gr. VI. 497. Reineſ. bei Valeſ. Emendatt. p. 217. Die Geoponn. führen drei fragg. ſeines Werkes über Pferdheilkunde an, XVI. 9. 10. 11.; 15) Hippokrates von Kos, ein Thierarzt, aus der Zeit Conſtantins des Großen, Geopp. XVI. 20.; 16) Leontinus oder Leontius, Phot. Cod. 163., Verfaſſer eines Werkes über den Ackerbau, aber chronologiſch und perſönlich ganz unbekannt, Fabricius B. Gr. VII. 455 ff. 460.; 17) Neſtor, ein epiſcher Dichter des

dritten Jahrh., aus Laranda in Lycien, einigemal wegen ſeines Ἀλεξίκηπος und der Πανάκεια in den Geopp. erwähnt; 18) Pamphilus aus Alexandria, Ariſtarchs Schüler, Verfaſſer eines Werkes über den Landbau, Phot. Cod. 163.; der in Geopp. an mehreren Stellen citirte könnte aber wohl auch ein Späterer ſeyn; 19) Paramus aus unbekannter Zeit, aus deſſen Werke über den Landbau etwa zwanzig Stellen mitgetheilt werden; Suid. v.; 20) Pelagonius, ein Schriftſteller über Pferdeheilkunde, den auch Vegetius anführt; 21) Ptolemäus aus Alexandria, Geopp. I. 16., in aſtronomiſchen Sachen genannt; 22) die Gebrüder Quintilius (Gordianus und Maximus), welche gemeinſchaftlich ein Buch über den Landbau ſchrieben, aus dem Caſſianus ſechzehn Stellen anführt; 23) Sotion, vielmal citirt, aber ganz unbekannt; 24) Tarentinus, ebenfalls unbekannt, nicht blos in Geopp. öfter auftretend, ſondern auch von Celſus und Dioscorides erwähnt; 25) Theomneſtus, ein ſonſt unbekannter Pferdearzt, den außer ſechs Stellen der Geoponica noch Plinius H. N. XXXIII. citirt; 26) Varro (ſ. weiter unten); 27) Zoroaſter, ein ſpäterer, ſonſt unbekannter Schriftſteller, ohne Zweifel aus Perſien ſtammend, zwölfmal in den Geopp. genannt. Außerdem werden von Caſſianus auch Aſclepius, Homer, Heſiod,* Juba, Manetho, Oppian, Orpheus, Philoſtratus, Plato, Plutarch (in deſſen philoſophiſchen Schriften ſich einige gelegentliche Notizen dieſes Gebietes finden), Pythagoras, Theophraſt, Xenophon und Virgil gerühmt. Von Aeſchylides, Antiphon und Dorion, als georgiſchen Schriftſtellern, ſpricht Athen. XIV, 650. (vgl. Aelian. N. A. XVI, 32.), III, 75 ff. IX, 375. c. Bei Boiſſonade in Anecdd. grr. I. 242-47. findet ſich von Pſellus ein Schriftchen περὶ γεωργικῶν. Ueber die arabiſchen Ueberſetzungen griech. Werke von der Landwirthſchaft ſ. Herbelot Bibliothèque orientale Bd. III. p. 67 f., und über den ganzen Gegenſtand, außer Schöll, Geſch. d. griech. Litt. III. 439 ff., noch Haller Bibl. Bot. I. 127—145. II. 634., den jedoch Niclas Prolegg. ad Geopp. p. XXXIX. berichtigt. — Außer der Jurisprudenz hatte Rom und das alte Italien nur noch die einzige wahrhaft nationale Wiſſenſchaft der Landwirthſchaft. Mit der Letzteren war in der vorrömiſchen Zeit die ganze Civiliſation und der ganze Cultus ſammt ſeinen Feſten und Prieſterſchaften aufs Engſte verwachſen; ſ. Schloſſer, univerſalhiſt. Ueberſ. III. 1. 430 ff., und über den Ackerbau der Römer Lengerke's landwirth. Converſat.Lexicon II. Bd. S. 88. nebſt Loudon, Encyclopädie der Landwirthſchaft (Weimar 1827.) S. 15—43. Vgl. den Artikel Agriculture in der Encyclopédie méthodique, und in Roziers Diction. de l'Agricult. den Artikel Histoire. Das alte Rom, zugleich militäriſch und ackerbauend, folgte alſo ganz dieſer altitaliſchen Richtung. Daher die Erſcheinung auch früh gepflegter Literatur dieſes Zweiges ſocialer Thätigkeit, indem der römiſche Staat ſich zur Zeit der wahren Freiheit faſt um keine andere Wiſſenſchaft ſo ſehr bekümmerte als um die der Landwirthſchaft, die in Feldbau, Gartencultur und Viehzucht zerfiel, und mit welcher ſich zu beſchäftigen damals auch der vornehme Römer für keine Herabwürdigung hielt; daher der Befehl des römiſchen Senats, daß das ſchon von Caſſius Dionyſius aus Utika ins Griechiſche übertragene Werk des Karthagers Mago auch lateiniſch überſetzt wurde; daher endlich die ſchöne Anzahl vortrefflicher Schriftſteller der Römer in dieſem Fache; vgl. D. S. Bodinus De antiquis rei rusticae scriptoribus Latinis. Upsal. 1771. 4. J. B. Rougier, Histoire de l'agriculture ancienne des Romains etc. Paris 1834. 8. A. Kemter De veterum disciplina rei rusticae. Mediol.

* Das Materielle der landwirthſchaftlichen Vorſchriften des Heſiodus in ἔργοις καὶ ἡμέραις entwickelt Loudon, Encyclop. d. Landwirthſch. S. 9 ff.

1770. 4. Es iſt alſo nicht auffallend, daß einer der früheſten römiſchen Schriftſteller, ein ächter Römer und Eiferer für alte Sitte, auch als landwirthſchaftlicher Auctor auftritt, M. Porcius Cato Cenſorius (Gell. X, 26.), deſſen höchſt verderbt auf uns gekommenes Werk de re rustica (Schneider im erſten Bande ſeiner Ausgabe der scriptt. rei rusticae romm. p. 7 f.) übrigens nicht ſowohl dem theoretiſchen Fortſchritte als vielmehr der Aufbewahrung der Regeln gewidmet iſt, die die altrömiſchen Landedelleute in der Haushaltungskunſt befolgten, und von dem gelehrten Varro ſo wie von dem ſchön darſtellenden Columella mit einiger Gleichgiltigkeit behandelt wird. Es traten in Cato's Spuren die beiden Saſerna aus der gens Hostilia, Vater und Sohn (Varro I, 2. 16. 18. 19. II, 9. Colum. I, 1. u. 7. II, 13. u. 14. III, 3. u. 12. IV, 11.), die ihren Stoff fleißig durchdacht hatten, und ein gewiſſer Cn. Scrofa Tremellius, deſſen fließender Stiel von Columella I, 1, 12. gelobt wird; ſ. Colum. II, 1. 5. 10. 14. III, 3. 11. u. 12. V, 6. Varro II, 1. u. 7. Während wir übrigens die Schriften dieſer Drei nicht mehr beſitzen, ſind uns, als das vorzüglichſte Werk dieſes Zweiges der römiſchen Literatur, die drei Bücher de re rustica des M. Terentius Varro (Reatinus) erhalten, welche, obwohl von ihm erſt in ſeinem achtzigſten Jahre verfaßt, dennoch durch Gelehrſamkeit, gebildete Sprache und Ordnung glänzen. Varro, bei dem in allen Dingen der Gelehrte hervortritt, ſuchte den Karthager Mago und die Griechen auf römiſchen Boden zu verpflanzen und ihre Vorſchriften auf die italieniſche Landwirthſchaft anzuwenden. Er wußte ſeinen Vortrag durch die Geſpräch-Form zu beleben, unterſcheidet ſehr genau, theilt ſorgfältig ein, und zeigt überall, daß es ihm darum zu thun ſei, das früher zerſtreut und einzel Vorgetragene in Verbindung, kurz, ſeinen Gegenſtand in ein Syſtem zu bringen. Dabei war er jedoch nicht blos gelehrter Bearbeiter oder einzig nur Ueberlieferer der hergebrachten und bereits früher eingeführten Methoden, ſondern wirklich ein Erweiterer der Wiſſenſchaft, weil er als Reiſender und Kriegsmann den Landbau und die Einrichtung des Hausweſens und der Vermögens-Verwaltung in verſchiedenen Ländern kennen gelernt hatte. Auf Varro's Wege fortgehend vollendeten in der Kaiſerzeit Julius Hyginus (Colum. I, 1. III, 11. IX, 2. 11. 13. 14. XI, 2. Chariſ. Gramm. I. p. 115.), Cornelius Celſus (Colum. I, 1. und ſonſt häufig. ſ. Bd. II. S. 237. Quintil. XII. Plin. H. N. XIV, 2.), Julius Atticus (Colum. I. 1.) und Julius Graecinus (Colum. III, 2. u. 3. all.) dieſe Wiſſenſchaft als ſolche, bis derſelben nicht blos der praktiſchen Wichtigkeit wegen, ſondern auch ob ihrer engen Verwandtſchaft mit den Natur- und Staatswiſſenſchaften einen Platz unter den eigentlichen Schulwiſſenſchaften Lucius Junius Moderatus Columella verſchaffte. Columella (Grotefend, Beiträge zur Lebensgeſch. des Columella, in Zimmerm. Zeitſchr. f. Alterthumsw. 1835. Nr. 22. S. 179 f.) wußte, daß Cicero nur durch den Zauber der Beredtſamkeit und des Vortrags die griechiſche Philoſophie den Römern empfohlen hatte, und ebenſo Livius die vorher wenig beachtete Geſchichte. Er ſchrieb alſo rhetoriſch, zugleich aber im reinen Geſchmack einer beſſern Zeit, ein Werk über die Landwirthſchaft (de re rustica) in zwölf Büchern, unter denen er, ganz ſeinem Plane angemeſſen, mit Hinblick auf Virgilius (ſ. weiter unten) das zehnte „über den Gartenbau" in Verſen abfaßte. So führte er erſt die Landwirthſchaft in den Kreis der allgemeinen Literatur ein, deren Kenntniß der Gebildete an und für ſich nicht entbehren konnte; und Jeder, der auch heute Styl und Sprache der Römer ſtudiren will, muß ebenſo Columella, wie z. B. Cicero und Quintilian, durchdringen. Columella bewirkte, daß man ſeine Proſa ſo gern wie Virgils Verſe las, und daß ſein Buch wie andere claſſiſche Werke der römiſchen Literatur von

den Gelehrten der Zeit erläutert wurde; ſeinen weiteren praktiſchen Zweck, Wiederbelebung des Sinnes für alte römiſche Lebensweiſe und für die Beſchäftigungen des Landbaues, konnte er aber wegen der Erſchlaffung und Verbildung des Zeitalters nicht erreichen; ſ. Schloſſer I. l. Uebrigens war Columella in der Landwirthſchaft um ſo mehr bewandert, als dieſelbe ſchon ſein Vater auf eigenen Beſitzungen in Spanien ſyſtematiſch betrieben, und dort die Viehzucht durch Verſuche mit dem ſogenannten Kreuzen der Raçen weſentlich verbeſſert hatte (ſ. Bd. II. S. 519 ff.). Wenn übrigens Columella's Werk in Rom und Italien ſo ziemlich ohne den eben angedeuteten reinpraktiſchen Erfolg blieb, ſo wirkte es deſto wohlthätiger im ſüdlichen Frankreich und in Spanien, wo gerade damals die höheren Lehranſtalten zu blühen anfingen, in denen fortan neben Sprache und Rechtswiſſenſchaft auch der Ackerbau des Landes und die Benutzung ſeiner Producte gelehrt ward. Eine unmittelbare Folge dieſes didactiſchen Bedürfniſſes war das Entſtehen von landwirthſchaftlichen Handbüchern zum Unterricht, und von Leſebüchern zum populären Gebrauch. Daher — um von der encyclopädiſchen Behandlung unſeres Gegenſtandes im 12ten Buch ff. der Historia Naturalis des Plinius nicht ausführlicher zu ſprechen — das Erſcheinen des Compendiums eines uns faſt ganz unbekannten Mannes, des Palladius Rutilius Taurus Aemilianus, das jedoch, obgleich ganz von Columella abhängig, und Columella's fortdauernde Einwirkung auch in der ganz ſpäten Zeit faktiſch beweiſend, in Bezug auf Kunſt der Rede und auf Wiſſenſchaftlichkeit mit ſeiner Quelle nicht verglichen werden kann. Denn Palladius ſucht die Schönheit der Darſtellung in unleidlichem Schwulſte, und behandelt den Stoff, ſtatt ſyſtematiſch, nach dem ganz äußerlichen Momente der Monat-Folge, indem er die auf jeden Monat fallenden einzelnen Geſchäfte des Landmanns einzeln angibt.* Meiſtens aus Columella und Palladius ſchrieb ſogar im eilften bis zwölften Jahrhundert der Araber Abu Zakaria aus Sevilla ein großes Werk über Ackerbau zuſammen, das 1802 in Madrid in einer ſpaniſchen Ueberſetzung des J. A. Banqueri 2 Voll. fol. erſchienen iſt, und überdies Elemente anderer griech. und röm. landwirthſchaftlichen Schriftſteller enthält; ſ. Mohedano Hist. litt. de Esp. T. VIII. p. 565 f. und Moniteur 1804. 10. Juillet Nr. 291. — Unter den Römern ſelbſt iſt neben Palladius als eine ſeiner Quellen nur noch Gargilius Martialis (Pallad. II, 15. IV, 9. u. 10. V, 3. VI, 6. VII, 5. XI, 12. XIII, 4. Serv. ad Virg. Georg. IV, 148. u. Caſſiodor. divin. lect. c. 28.), Verfaſſer eines den Landbau betreffenden Werkes, zu erwähnen, das namentlich auch vom Gartenbau gehandelt zu haben ſcheint. Wenigſtens handelt das von Ang. Mai zuerſt im J. 1828 aus den Neapolitaniſchen Palimpſeſten und einige Jahre ſpäter wiederholt aus zwei Vatikaniſchen Handſchriften herausgegebene einzige Fragment ſeines verlorenen Werkes De arboribus pomiferis und zwar in vier Abſchnitten: De cydoneis, De persicis, De amygdalis, De castaneis (ſ. Classicorr. auctorr. e codd. Vaticc. edd. cur. A. Majo T. I. p. 387. bis 413., und T. III. p. 416 ff., wo es die Aufſchrift führt: De pomis seu medicina ex pomis [incipit liber tertius]). Dieſes Fragment, welches auch

* Das Werk des Palladius, den Valeſ. ad Ammian. Marcell. XXIX. 1. p. 608. um 395 n. Chr. ſetzt (Sax. Onom. I. p. 458.), enthält im erſten Buche die allgemeinen Vorſchriften über den Feldbau im Ganzen, lib. 2—13. die oben erwähnte monatliche Auseinanderſetzung, und lib. 14. in Diſtichen das Kapitel de insitione, und zeichnet ſich durch Härte und Rauheit des Styls ſehr unvortheilhaft aus (Funccius veg. lat. ling. senect. c. X. §. 38. p. 688 f. Cellar. Cur. posterr. Prolegg. p. 25 f.); im Allgemeinen vgl. Müller, Einleitung ꝛc. II. p. 57 f. Wernsdorf Poett. Latt. Minn. T. V. P. 1. p. 551. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 68—70. Schneider in ſeiner Ausg. T. III. p. V—XVI. Außer in dem corpus scriptt. rei rusticae erſchien Palladius einzeln beſonders Paris 1536. 4. und Heidelb. 1598. 4.

in Seebode's N. Archiv 1830. Nr. 35., und im J. 1832 in einer beſondern Ausgabe zu Lüneburg erſchienen iſt, nennen wir aber deshalb das einzige, weil ein aus einer Handſchrift der Abtei Corvey abgedrucktes Bruchſtück eines andern „Curae Boum" * betitelten Werkes (Gesner. Scriptt. R. R. T. II. p. 305 f. und Schneider T. IV. p. 168—171. vgl. Schneider T. III. P. II. p. 73 f. p. 12 f. Pontedera Antiq. Lat. Graec. enarr. et emend. ep. LIII. p. 466.) mit Unrecht dieſem Gargilius beigelegt wird, der zugleich Hiſtoriker war, das Leben des Kaiſers Alexander Severus beſchrieb, und in dieſer Beziehung von Lamprid. in Alex. Sev. c. 37. und von Vopisc. in Probo c. 2. erwähnt wird; ſ. die ihm eigens gewidmete Abhandl. von Schöttgen bei Gesner Praefat. ad Scriptt. R. R. p. XLVII ff., coll. p. XVII. Ang. Mai l. l. Voſſ. de histt. Latt. II. p. 164. Fabric. Bibl. med. lat. T. III. p. 50. (p. 17. Mansi). — Nur wegen der lateiniſchen Sprache, in der es abgefaßt iſt, verdient das aus Cato, Varro und Palladius geſchöpfte Werk eines Crescentius aus dem 13ten bis 14ten Jahrhundert Nennung: Commodorum ruralium libri XII., zuerſt 1471 von Joh. Schuſſler, 1486 Argent., 1538 und 1548 Basileae erſchienen. Unter den mancherlei Sammlungen der römiſchen Ackerbauſchriftſteller ſind die beſten: I. Scriptores rei rusticae latini cum notis varr. cur. J. M. Gesner; acced. ejusdem Lex. rusticum, Lips. 1735. III. Voll. 4., u. 1773—74. in 2 Voll. 4. durch Joh. A. Erneſti vermehrt, und in ed. Bipont. wiederholt; II. cum commentar. ed. J. G. Schneider, Lips. 1794—96. 4 Voll. 8. Zur Erklärung dienen: N. Angelii lib. de re rustica (ein Lexicon), Flor. 1521. 8. — F. Urſini Notae ad Catonem, Varronem etc., Kalendarium Farnesianum et vet. inscr. fratt. Arvv. Rom. 1587. 8. — P. Victorius, Explicatio suarum in Catonem etc. castigationum, Lugd. Bat. 1542. 8. — G. Alexandrinus, Enarrationes vocc. priscc. in libb. de re rust. Acced. Ph. Beroaldi in lib. 13. Colum. annott. Aldus de dierum gener. simulque de umbris et horis, quae apud Palladium. Lugd. Bat. 1549. 8. — Neben der bisher behandelten proſaiſchen Literatur der Landwirthſchaft hatte das Alterthum auch einen didaktiſch-poetiſchen Nebenzweig, welcher ebenfalls bei den Römern reicheres Gedeihen fand als bei den Griechen. Wenn man nämlich diejenigen didaktiſchen Gedichte der Hellenen, welche in ihrem Stoffe an das Gebiet der Landwirthſchaft überhaupt nur anſtreifen,** z. B. des Oppianus, nicht hierher

* Da die Viehzucht einen Theil der res rustica bildet, ſo gehören auch, wie ſchon das obige Verzeichniß der geoponici graeci ausweist, die Schriftſteller über Thierarzneikunde hierher. Als ſolche ſind aber unter den Griechen zu nennen: Eumelos (S. 271.), Apſyrtos (Bd. II. S. 648. vgl. Sprengel de Absyrto Bithyno, Halis. 1832.), Anatolios, Africanus, Archedemos, Didymos, Diophanes, Himerios, Theomneſtos, aus deren jetzt verlorenen Schriften unter Conſtantin VII. Porphyrogennetes ebenfalls ein Auszug gemacht wurde, den wir noch beſitzen: τῶν ἱππιατρικῶν βιβλία δύω, graece et lat. per S. Grynaeum, Basil. 1537. 4. vgl. Hippocrat. opp. ed. Linden, T. II. p. 875—896. Fabric. Bibl. Gr. T. VIII. p. 9 f. Hecker, Geſch. d. Arzneikunde II. 241—270. Sprengel, Geſch. d. Arzn. II. 317 f. — Aus dieſen Quellen genommen und vermuthlich im fünften Jahrh. n. Chr. abgefaßt, iſt die barbariſch-lateiniſche Ars veterinaria s. mulomedicina des Publius Vegetius in drei Büchern, die einzige derartige Schrift der Römer, und in Bezug auf Anatomie recht brauchbar, Haller Bibl. Anatom. T. I. p. 115.; zuerſt 1528 zu Baſel, am beſten aber bei Gesner und bei Schneider in den Scriptt. rei rust. lat. T. IV. P. I. herausgegeben; vgl. Hecker l. l. II, 62. Fabric. Bibl. Lat. T. III. p. 177—179. Funcc. veg. lat. ling. senect. IX. 32., beſonders Schneider l. l. IV. 2. Praef. p. 3—21., wo dieſer ganze Gegenſtand hiſtoriſch beleuchtet iſt. — Als Repräſentant der Literatur über Kochkunſt, inſofern ſie ein Theil der Hauswirthſchaft iſt, nennen wir den Cölius Apicius; vgl. Bd. I. S. 605.

** Ueber Jagd und Fiſchfang handeln außer den proſaiſchen κυνηγετικοὶ des Xenophon und Arrianos folgende antike Poeſien: 1) Oppiani Ἁλιευτικά

zieht, ſo bleiben nur Heſiodus*, Menekrates der Epheſier (Varro de re rust. I, 1. u. III, 16.) und Nikandros (die frgg. ſeiner Georgica giebt Schneider in der Ausgabe ſeiner Theriaca Nic. p. 177—283.) übrig (ſ. dieſe Artikel), während die Römer eine ganze Reihe georgiſcher Poeſien aufzuweiſen haben, unter denen übrigens das älteſte Gedicht auch das vorzüglichſte der ganzen Gattung iſt. Wir meinen die Georgica des Virgilius, in welchen der edle Dichter die Wiſſenſchaft des Landbaus, der ja mit den alten guten Sitten und dem würdigen Familienleben ſo enge zuſammenhieng, in Verſe einkleidete, ausgehend von dem Askräer Heſiodus, aber weit von ihm verſchieden. Indem alſo Virgil ein altes ächt römiſches Leben in einem bewegten und ſprechenden Gemälde idylliſch aufſtellt, bezweckte er keineswegs die Erweiterung der Wiſſenſchaft, ſondern nur auf poetiſchem Wege Erweckung des erſtorbenen Sinnes für Landleben und für ländliche Beſchäftigung. Ein kleines hierher gehöriges Idyllion iſt ferner das unter Virgilius' Namen vorhandene Moretum, vielleicht der Reſt eines größeren Gedichtes, das die Beſchreibung der geſammten Tagesarbeiten des Landmannes enthielt (Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. II. p. 253 ff., vgl. die Ausgabe von Klopfer, 1806.). An Virgilius ſchließt ſich zunächſt des Columella in Verſen abgefaßtes zehntes Buch, das über den Gartenbau handelt, welches Wernsdorf im VI. Bde. 1ſte Abthlg. der Poett. Latt. minn. eigens herausgegeben und S. 5—15. beſprochen hat. Dort findet man auch das verſificirte 14te Buch des Palladius de re rust., welches auch genannt wird: Carmen de Insitionibus (p. 15—21. u. 135—160.), nebſt einer Anzahl Kleinigkeiten verwandten, Gärten und Blumen betreffenden Inhaltes, z. B. Vomanus de laudibus hortuli, Ausonii Rosae u. ſ. w. — Die antike Landwirthſchaft ſelbſt ſammt ihrer realen Geſchichte behandeln wir im Artikel Oeconomia; über das agrariſche Recht der Römer handelt (Bd. I. S. 271.) der Artikel Agrimensores, zu welchem als Literatur neu hinzukommt: Rei agrariae scriptorum nobiliores reliquiae. Accessit legum romm. agrarr. delectus, ad usum scholl. ex optt. librorum fide et mss. codd. ope recensuit, edidit, notulis illustravit Car. Giraud, juris antecessor Aq. Sext. Paris 1842. [A. Baumstark.]

Georgius (Γεώργιος). Wenn dieſer Name dem eigentlich claſſiſchen Alterthum fremd iſt und hier zunächſt nicht vorkommt, ſo findet er ſich deſto häufiger, ſeit der erſten Ausbreitung des Chriſtenthums, in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Literatur, zumal der kirchlichen von Griechenland und Byzanz. Wir verweiſen in dieſer Hinſicht auf die Abhandlung des Leo Allatius: De Georgiis et eorum scriptis diatriba (Paris. 1651.), welche in dem Corpus Byzantinorum nach Georgius Acropolita in der Venetianer Ausg., und dann in der Bibl. Graeca des J. A. Fabricius Vol. X. der alten und Vol. XII. der Ausg. von Harles zu Anfang, hier in theils abgekürzter, theils berichtigter und mit Zuſätzen verſehener Faſſung wieder abgedruckt worden iſt; wir wollen hier aus der großen Anzahl von chriſtlichen Scribenten, welche dieſen Namen tragen, und in griechiſcher Sprache

---

in fünf Büchern, und Deſſelben Κυνηγετικά in vier Büch.; von ſeinem Gedichte über den Vogelfang, Ἰξευτικά, iſt nur noch eine proſ. Paraphraſe des Eutekníos in drei Büch. übrig; 2) Gratii Falisci oder Ovidii Nasonis Halieuticon (ſ. d. Art. Gratius), und Gratii Fal. Cynegeticon; 3) Nemesiani (284 n. Chr.) Κυνηγετικά, fragmentariſch, nach dem Muſter des Oppianus gearbeitet; Nr. 2. und 3. lateiniſch.

* Unter den verloren gegangenen Gedichten des Orpheus waren, nach Lasſkaris (Prolegg. in Orph. in den Marm. Taur. p. 98.) auch Γεωργικὰ (oder Γεωπονικὰ nach Tzetzes; vgl. Themiſt. Or. 30. p. 422., und Or. 16. p. 255. Dind.), περὶ βοτανῶν, φυτῶν, χωρογραφίας, ἰατρικῆς, νόμων, und μετέωρα. Die Geoponica citiren den Orpheus II. 35.

geſchrieben haben, nur diejenigen ausheben, welche in irgend einer näheren Beziehung zu der älteren claſſiſchen Literatur ſtehen und dieſe entweder durch Commentare und ähnliche Schriften behandelt oder hiſtoriſche chronologiſche Stoffe, zumal der früheren Zeit, bearbeitet haben. — Wir beginnen mit Georgius Piſides, d. i. aus Piſidien, der um 630 n. Chr. lebte, zu Conſtantinopel als Diakon und Archivar (χαρτοφύλαξ), ſchrieb Mehreres in Proſa wie in Verſen; ja er ſcheint als Dichter Anſehen und Bedeutung unter ſeinen Landsleuten erhalten zu haben, die ihn mit Euripides zuſammenſtellten, wie wir aus einer längeren Erörterung des Pſellus erſehen, welche in der Abhandlung des Leo Allatius (bei Fabricius a. a. O. Vol. XII.) p. 7 ff. abgedruckt iſt. Außer einigen Poeſien, deren Inhalt auf das Chriſtenthum ſich bezieht, iſt er Verfaſſer eines hiſtoriſch-epiſchen Gedichts in dreizehn Geſängen, *εἰς τὸν κατὰ Περσῶν πόλεμον*, welches eine poetiſche Darſtellung des von Heraclius (622 ff. n. Chr.) gegen die Perſer unternommenen Kriegszuges enthält und eine hiſtoriſche Wichtigkeit gewinnt, ebenſo wie ein anderes über den von Heraclius zurückgeſchlagenen Einfall der Avaren unter der längeren Aufſchrift: *Εἰς τὴν γενομένην ἔφοδον τῶν βαρβάρων καὶ εἰς τὴν αὐτῶν ἀστοχίαν, ἤτοι ἔκθεσις τοῦ γενομένου πολέμου εἰς τὸ τεῖχος τῆς Κωνσταντινουπόλεως μεταξὺ Ἀβάρων καὶ πολιτῶν*: beide abgedruckt von Joſ. Mar. Quercy in: Histor. Byzantinae Nova Appendix; opera Georgii Pisidae, Theodosii diaconi et Corippi Africani complectens, Gr. et Lat. c. nott. edit. a Petr. Franc. Fogginio Rom. 1777. fol. und im Bonner Corp. Byz. 1837. 8. von J. Bekker. S. über Georgius ein Mehreres bei Fabricius am a. O. VIII. p. 612 ff. XII. p. 5 f. Daß er auch Verfaſſer einer Chronik geweſen, bleibt wenigſtens ungewiß; ſ. ebendaſ. VII. p. 449 f. 472. — Wir reihen hier gleich noch einige andere byzantiniſche Geſchichtſchreiber an, welche von Bedeutung für die ältere Literatur ſind, und zwar zuvörderſt Georgius mit dem Beinamen Syncellus, der bis in den Anfang des neunten Jahrhunderts hinein lebte, ein Mönch zu Conſtantinopel in Dienſten des dortigen Patriarchen Taraſius (woher auch ſein Beiname Syncellus), als Verfaſſer eines Werkes (*χρονικὴ* s. *ἐκλογὴ χρονολογίας*), das eine chronikartige Zuſammenſtellung der Hauptbegebenheiten von Erſchaffung der Welt bis auf die Zeiten Diocletians (285 n. Chr.) enthält, indem der Verfaſſer, wahrſcheinlich durch den Tod abgehalten, ſein Werk nicht bis auf ſeine Lebenszeit, wie er beabſichtigte, herab führen konnte. Es iſt daſſelbe, wenn auch nicht frei von manchen Mängeln, doch für uns in der Beſtimmung ſo mancher Daten der älteren Zeit, bei dem gänzlichen Mangel an andern Quellen, von der größten Wichtigkeit, zumal da Syncellus aus guten Quellen, insbeſondere aus des Euſebius Chronik ſchöpfte, deſſen verlorener Urtext im 1ſten Buch zum Theil aus Syncellus wieder gewonnen werden kann; ein Abdruck in dem Corpus Byzantt. (ſ. Bd. I. S. 1212.) zu Paris 1652. fol. und Venedig 1729. fol. von J. Goar; eine neue Textesrecenſion von Wilh. Dindorf in dem Bonner Corpus Byzantt. 1829. 2 Voll. 8. Mehr ſ. bei Fabricius VII. p. 458 f. XII. p. 24 f. Für das Anſehen dieſer Chronik ſprechen auch die mehrfachen Fortſetzungen, welche dieſelbe durch Theophanes, Johannes Scylitzes, Leo Grammaticus u. A. erlangt hat. Ein Werk ähnlicher Art iſt auch das Chronicon Paschale, welches, weil es nach dem in verſchiedenen Ländern und Orten beobachteten Kanon des Oſterfeſtes verfaßt iſt, dieſen Namen trägt, bisweilen auch Chronicum Alexandrinum genannt wird, nach Georgius, Erzbiſchof von Alexandria (deſſelben, der auch das Leben des Johannes Chryſoſtomus und Anderes ſchrieb) in der erſten Periode des ſiebenten Jahrhunderts, den Einige zum Verfaſſer dieſer Chronik machen wollen, die auch nach dem Fundort der erſten Handſchrift Fasti Siculi heißt, aber jedenfalls in ihrem gegenwärtigen Beſtand von

verſchiedenen Verfaſſern herrührt, von welchen der Erſte von Erſchaffung der Welt bis 354 n. Chr., der andere von da bis 630 arbeitete, und ein dritter endlich ein Kaiſerverzeichniß bis zum Jahre 1042 beifügte. Für uns beſitzt der erſte Theil, der aus guten älteren Quellen geſchöpft iſt, eine gleiche Wichtigkeit wie das vorhergenannte Werk des Syncellus; das Ganze gedruckt von Math. Rader zu München 1615. 4. und dann im Corp. Byzantt. Paris 1688. fol. und Venedig 1729. fol. von C. Ducange. In einer neuen Textes-Recenſion nach der Vatican. Handſchrift von L. Dindorf in dem Bonner Corp. Byz. 1832. 2 Voll. 8. Ein Mehreres ſ. in Fabric. l. l. VII. p. 449 ff. XII. p. 16 f. Von geringerem Werthe iſt die Chronik (Σύνοψις ἱστορική) des Georgius Cedrenus, eines Mönchs, der ſein von Erſchaffung der Welt bis 1057 n. Chr. reichendes Werk aus älteren Schriften zuſammenſchrieb, in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, gedruckt von Wilh. Xylander zu Baſel 1566. fol. und beſſer im Corp. Byzantt. von J. Goar und K. Hannibal Fabrot Paris 1647. fol. Venedig 1729. fol. und von J. Bekker Bonn 1838. 2 Voll. 8. Ein Mehreres ſ. bei Fabric. VII. p. 464 ff. XII. p. 32 f. Ein anderer Georgius, ein Mönch, mit dem Beinamen Hamartolus (d. i. Sünder) iſt Verfaſſer einer ähnlichen Chronik, die auch von Erſchaffung der Welt bis auf den Kaiſer Michael (841—867 n. Chr.) reicht und aus ähnlichen Quellen, wie die des Cedrenus zuſammengeſetzt, bis jetzt aber durch den Druck, mit Ausnahme der von Leo Allatius herausgegebenen Vorrede, noch nicht bekannt geworden iſt, jedoch zu München wie zu Paris ſich handſchriftlich findet; ſ. Fabric. l. l. XII. p. 30 f. VII. p. 463 f. Hardt Catalog. codd. Mss. bibl. reg. Bav. II. p. 103. Nicht größeren Werth beſitzt auch die im Corp. Byzantt. von Combéfis (Paris 1685. fol.) herausgegebene Chronik eines andern Mönchs Georgius Monachus, welche von 813—949 n. Chr. reicht, alſo eine Zeit umfaßt, die der oben genannte Nachfolger des Syncellus, Leo Grammaticus, ebenfalls behandelt hatte; ſ. Fabric. VII. p. 685. Einer außer unſerem Kreiſe liegenden Zeit gehören die auf die ſpätere Zeit des byzantiniſchen Reichs, die Eroberung Conſtantinopels durch die Franken und deren Vertreibung (1204—1261) bezüglichen chronikartigen Abriſſe des Georgius Acropolita († 1282) an, die im Corp. Byz. zu Paris 1651. fol. von Leo Allatius und von J. Bekker zu Bonn 1836. 8. herausgegeben wurden; ſ. Fabricius XII. p. 52. VII. p. 766 ff. und vgl. p. 471. über eine noch ungedruckte, von Erſchaffung der Welt bis zur Eroberung von Conſtantinopel durch die Franken reichende Chronik. Die Schriften des Georgius Codinus (auch mit dem Zuſatz Curopalata), der wahrſcheinlich im fünfzehnten Jahrhundert lebte, über die Hof- und Kirchenämter des byzantiniſchen Reichs, ſo wie der Auszug aus der Chronik des Heſychius über den Urſprung von Conſtantinopel, ſind für die byzantiniſche Geſchichte, namentlich auch durch die Benutzung älterer Quellen, nicht ohne Werth; ſie ſind daher mehrmals abgedruckt worden, die erſtere von Commelinus Heidelberg. 1596. 8. und beſſer von J. Gretſer zu Paris 1625. fol., am beſten im Corp. Byzantt. von J. Goar Paris 1648. fol. und Bonn 1839. 8. von J. Bekker, der Auszug von G. Douſa zu Heidelberg 1596. 8., von Meurſius mit Noten zu Genf 1607. 8. u. im Corp. Byzantt. von P. Lambeccius Paris 1655. fol. S. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 795 ff. XII. p. 57. Die Chronik des Georgius Phrantzes in vier Büchern von 1260—1477 iſt für die Geſchichte der Paläologen zwar wichtig, ſteht aber zum claſſiſchen Alterthum in keiner näheren Berührung; der griechiſche Text erſchien zu Wien 1796. fol. von J. F. Alder, und jetzt von J. Bekker in dem Bonner Corp. Byzantt. 1838. 8.; eine lateiniſche Ueberſetzung von J. Pontanus früher zu Rudolſtadt 1604. 4.; ſ. Fabric. VIII. p. 74 ff. XII. p. 132 f. — Als Grammatiker ſcheint Georgius mit dem

von ſeinen Feinden ihm beigelegten Namen χοιροβόσκος (d. i. Schweinhirt), während ſeine Freunde und Verehrer ihn τεχνικός nannten, zu einigem Anſehen gelangt zu ſeyn. Er lebte im vierten oder fünften Jahrhundert, da ihn Stephanus von Byzanz, der zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts ſchrieb, ſchon citirt, auch jedenfalls vor der Einnahme Alexandria's durch die Sarazenen (648), ſo daß er nicht mit Göttling (ad Theodos. p. XIII.) erſt um 730 n. Chr. geſetzt werden kann (ſ. Preller Quaestt. de hist. gramm. Byzantt. Dorpat. 1840. 4. p. 29.); er wird auch in einer Handſchrift Diakon und Archivar (χαρτοφύλαξ), in einer andern Οἰκουμενικὸς διδάσκαλος genannt, iſt uns ſonſt aber nicht näher bekannt als durch einige ſeinen Namen tragende Aufſätze grammatiſchen Inhalts, von welchen die über die Enklitika, über das ν ἐφελκυστικόν, ein Aufſatz gegen die, welche in allen Verbis Regel und Analogie ſuchen, einen andern über die weiblichen Nomina, die in ω ausgehen, und über die Conjugation der Verba εἰμὶ und εἶμι in dem von Aldus zu Venedig herausgegebenen Cornu Copiae et Horti Adonidis ſtehen, die letzte Abhandlung auch in Bekker Anecdd. III. p. 1209. ſich findet. Aus einer Schrift über die Aſpiration (περὶ πνευμάτων) gab Valckenaer Einiges heraus (ad Ammon. p. 207 ff. ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 320 f.); eine andere Schrift περὶ τρόπων d. i. über die Anwendung der bildlichen Ausdrücke in der Poeſie, Beredſamkeit und Theologie gab F. Morelli zu Paris 1615. 12. heraus (bei Walz Rhett. Graecc. Vol. VIII.), ſ. Fabric. VI. p. 338 f. XII. p. 18 not.; allein der Verfaſſer dieſer Schrift, dem vielleicht auch einige ähnliche Aufſätze, welche nur handſchriftlich exiſtiren, beigelegt werden dürften, und der vielleicht auch mit dem Georgius Diaconus, dem Einiges, ebenfalls noch nicht edirtes, grammatiſchen Inhalts beigelegt wird, zuſammenfällt (ſ. Fabric. XII. p. 20.), ſcheint in eine weit ſpätere Zeit, etwa des zehnten Jahrhunderts zu fallen und von dem älteren Georgius Choeroboscus wohl zu unterſcheiden. Dieſer ſchrieb außerdem Erklärungen zu der τέχνη des Dionyſius Thrax (ſ. Bd. II. S. 1086 f.; vgl. Fabric. VI. p. 308.); ſ. jetzt Bekker Anecdd. p. 1180 ff. nebſt Preller am a. O. p. 6 f. 19 ff. Außerdem wird ihm von Stephanus von Byzanz (s. v. Ταμίαθις p. 267, 20 Westerm. und dem Etymol. Magn. s. v. Θοάψας ein Ὀνομαστικόν, alſo ein lexicaliſches Werk, wie deren mehrfach von andern angeſehenen Grammatikern ſchon in früheren Zeiten geſchrieben waren, beigelegt; Andere ſetzen dafür Ὀνοματικόν, d. i. ein Werk über die Nomina (ὀνόματα), alſo mehr grammatiſchen Inhalts, wie deren ebenfalls nicht wenige exiſtirt haben; vgl. Lerſch Sprachphiloſoph. der Alten III. S. 66. und über das Werk des Chöroboscus Fabric. XII. p. 18 f. VI. p. 340 f. Verſchiedene Excerpte aus Chöroboscus, grammatiſchen Inhalts, ſind in Cramers Anecdd. Graecc. e codd. Oxonienss. Vol. IV. (Oxon. 1838. 8.) jetzt abgedruckt worden. Aber der Georgius Curtesius oder Scholarius, nach Einigen derſelbe mit Gregorius Scholarius, d. i. Gennadius, des gleich zu nennenden Georgius Gemiſtius Zeitgenoſſe, Verfaſſer mehrerer noch unedirten Schriften grammatiſchen Inhalts (ſ. Fabric. VI. p. 342 f.), gehört ſchon einer ganz neueren Zeit an. Zu dem Werke des Rhetors Hermogenes über die Eintheilung (διαίρεσις) ſchrieb ein uns nicht weiter bekannter Georgius, der eben daher den Beinamen Diaereta führt, aus Alexandria Scholien, welche jetzt bei Walz Rhett. Graecc. Vol. VI. zuerſt abgedruckt ſind; ſ. Fabricius VI. p. 76. XII. p. 21. Auch Georgius Pachymeres und Georgius Gemiſtius ſchrieben Erklärungen zu demſelben Werke wie zu den Προγυμνάσματα dieſes Hermogenes aus Tarſus, der unter Marc Aurel als Rhetor in ſo großem Anſehen ſtand; ſ. Fabric. VI. p. 76. vgl. Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. in Griechenl. S. 256. Der Georgius Grammaticus, von welchem einige Epithalamien und erotiſche Gedichte in anakreontiſcher

Weiſe, die jedoch noch nicht gedruckt ſind, von Leo Allatius angeführt werden, gehört einer ganz ſpäten Zeit an: ſ. Fabric. XII. p. 22 f. Eher kann hier noch Georgius Lecapenus als Grammatiker genannt werden, da er ein Verzeichniß attiſcher Wörter zuſammenſtellte, aus welchem Villoiſon (Anecdd. Gr. II. p. 79.) und Matthäi (Lectt. Mosqq. I. p. 55.) Einiges bekannt gemacht haben, dann über die Conſtruction der Verba (*περὶ συντάξεως τῶν ῥημάτων*) ein Büchlein hinterließ, das freilich auch theilweiſe dem Michael Syngelus beigelegt wird und zu Florenz (hinter der Grammatik des Theodor Gaza) ap. Junt. 1515. 1520., ſo wie mit Hephäſtions Metrik ibid. 1526. 8. gedruckt erſchien, während Anderes, z. B. eine *τεχνολογία περὶ γραμματικῆς*, über die Homeriſchen Bilder u. dgl. noch ungedruckt iſt. Der Verfaſſer, ein Zeitgenoſſe des Thomas Magiſter, fällt jedenfalls in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; ſ. ein Mehreres bei Fabric. I. p. 512. VI. p. 191 ff. XII. p. 59 f. Noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts lebte Georgius Pachymeres, der die Byzantiniſche Geſchichte des Georgius Acropolita (ſ. oben) fortſetzte von 1258—1308 (im Corp. Byzantt. von P. Pouſſines Rom 1666. u 1669. fol. 2 Voll. und zu Bonn 1835. in 2 Voll. 8. von J. Bekker), aber berühmter iſt durch ſeine Paraphraſe der ariſtoteliſchen Schrift De lineis insecabilibus (in den Werken des Ariſtoteles und beſonders von J. Schegk Paris 1629. 12.) und der geſammten ariſtoteliſchen Philoſophie in zwölf Büchern und 138 Cap., wovon aber nur der kleinſte Theil ſich erhalten hat (ſ. das Nähere in Fabric. VII. p. 9. 775 ff. XII. p. 61 ff. Schöll Geſch. d. Griech. Lit. III. S. 421 f. von Pinder. Eine *μελέτη* deſſelben in Boiſſonade Anecdd. Graecc. Vol. V.; ſeine Progymnasmata bei Walz Rhett. Graecc. Vol. I. Auch Georgius Gemistius Pletho († 1451), der ſich um die Wiederbelebung des Studiums der alten Literatur in Italien im fünfzehnten Jahrhundert, insbeſondere um die Einführung der Platoniſchen Philoſophie, für die er in einer Reihe von Schriften zu wirken ſuchte, ſo große Verdienſte erwarb (ſ. das Nähere in Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 80 ff. XII. p. 85 ff.), kann hier noch genannt werden, ſo wie ſein Gegner, der in ähnlicher Weiſe in Italien für die Ariſtoteliſche Philoſophie, ſo wie für die Rhetorik wirkende Georgius von Trapezunt († 1485 zu Rom); ſ. Fabric. XII. p. 70 ff. Eine Epitome der Rhetorik des G. Pletho ſ. bei Walz Vol. VI. — Als ein chriſtlicher, beſonders bei Mönchen oft vorkommender Name Georgius findet ſich derſelbe auch ſehr oft in Handſchriften, welche von Mönchen oder Klerikern dieſes Namens abgeſchrieben worden ſind, beigefügt; ſ. Fabric. XII. p. 136., und mehr bei Montfaucon Palaeograph. Graec. Lib. I. p. 99 ff. — Ueber Georgius von Corinth ſ. Gregorius von Corinth. [B.]

Gephrûs, Stadt in Peräa, mit Pella zugleich erwähnt. Polyb. V, 70. [G.]

Gephyra, 1) Demos in Attica, ſ. Bd. I. S. 938. Vgl. noch Leake die Demen von Attica, überſetzt von Weſtermann, S. 140. — 2) Stadt in Syria Seleucis, 22 Mill. von Antiochia. Ptol. Tab. Peut. Jetzt Gaſar oder Keffre. [G.]

Gephyra, ſ. Tanagra.

Gepidae, ein gothiſches, zuerſt von Vopiscus Prob. 18. genanntes Volk, nach Zeuß S. 436. mit den Sigipedes des Trebell. Poll. Claud. 6. und den Sicobotes des Capitol. Marc. Ant. 21. identiſch; ſ. d. [P.]

Ger, *Γεῖρ*, Gir, Fluß in Gätulia, ſüdlich von Mauritania Cäſarienſis. Er iſt den Römern zuerſt durch den Conſul Suetonius Paulinus unter Nero's Regierung bekannt geworden. Plin. H. N. V, 1. Agathem. geogr. II, 10. Ptol. Tab. Peut. (Girin). Geogr. Rav. — Der jetzige Ain Dſiddi in Zab. Reichard kl. geogr. Schriften S. 525 ff. [G.]

Geraea, unbekannter Ort in Luſitanien bei Ptol. [P.]

Geraestus (*Γεραιστός*), ſüdliches Vorgebirge Euböa's mit einem Hafenort, j. Gereſto oder Caſtri, mit einem berühmten Tempel des Neptun, dem hier die *Γεραίστια* gefeiert wurden. Schol. zu Pind. Olymp. XIII, 159. Str. 444. 446. Homer. Odyss. III, 177. Herod. VIII, 7. IX, 105. Liv. XXXI, 45. Mela II, 7. Plin. IV, 12. (21.). [P.]

Geraïdae oder **Gerrhaïdae,** Hafen nördlich von Teos an der Küſte von Jonien. Strabo XIV, 644. (wo unrichtig *Χεῤῥαιδαι* edirt wird.) Liv. XXXVII, 27. 28. (wo Geraesticus portus ſteht). Wenn eine benachbarte, gleichfalls zum Gebiete von Teos gehörige Stadt, wie Caſaubonus vermuthet, wirklich *Γέραι* oder *Γέῤῥαι* hieß, wird der Name des Hafens von dieſer abzuleiten ſein. Tſchucke aber hält nach Thucyd. VIII, 19. *Ἔραι* für den wahren Namen dieſer Stadt, ſ. oben Erae. Vgl. Böckh zum Corp. inscr. gr. II, p. 627. u. 651. [G.]

Geranēa (*ἡ Γερανεία*, Thuc. IV, 44.), im weiteren Sinn die Hügelkette, welche beim ſüdweſtlichen Abfall des Cithäron beginnt, und über die Weſtküſte von Megaris ins Corinthiſche ſich zieht, wo ſie in dem Vorgebirge Olmiä endigt; im engern Sinn hieß ſo ein einzelner Berg dieſer Kette im Corinthiſchen. Ausführlich handelt über dieſe Hügelparthie Reinganum: das alte Megaris S. 92 ff. Vgl. Thucyd. a. O. Pauſ. I, 43, 7. I, 40, 1. Plin. IV, 5. (8.) Steph. Byz. [P.]

Geranīa, Stadt in Scythia Minor, j. Karangatſch, Plin. IV, 11. (18.). [P.]

Gerănos, unbek. Ort in Elis, Str. 339. [P.]

Geranthrae, ſ. Geronthrae.

Gerara, Stadt in dem ſüdlichſten Theile von Judäa, der daher auch Geraritica genannt wurde, 25 Mill. von Eleutheropolis, zwiſchen Gaza und Berſaba. Euſeb. Onom. Sozom. hist. eccl. VI, 32. IX, 17. — Im jetzigen Wady Sheriah. Robinſon Paläſtina II, S. 647 f. [G.]

Geras, feſter Ort bei Sicyon, Xenoph. H. G. VII, 1, 22., wo Schneid. *Δέρας* lieſt. [P.]

Gerăsa, 1) Stadt in Decapolis in Peräa, ſpäter zu der Provinz Arabia gehörig, etwa fünf deutſche Meilen nördlich von Philadelphia. Plin. H. N. V, 16. (Galasa). Joſ. bell. Jud. I, 4, 8. II, 18, 1. III, 3, 3. IV, 9, 1. Ptol. Amm. Marcell. XIV, 8. Epiphan. adv. haer. II. p. S. 451. ed. Petav. Steph. Hierocl. Münzen aus der Zeit des Hadrian und ſpäter. Jetzt Dſcheraſch. Burckhardts Reiſe in Syrien und Paläſtina I, 401 ff. 535. — 2) Ort in Arabia Peträa, nördlich von Elana (Aila). Ptol. Tab. Peut. (Rasa). [G.]

Gerbedissus, Ort in Commagene, zwiſchen Nicopolis und Doliche. It. Ant. [G.]

Gerbo, Ort an dem Oſtufer des Nils, oberhalb des großen Katarrhaktes. Ptol. [G.]

Gerenia, alte Stadt in Meſſenien, Neſtors Heimath (ſ. d.), Str. 299. 339 f. 353. 360., mit einem Tempel des Aesculap, einſt wohlbevölkert, ſpäter verfallen, Str. 340., j. Zarnata, nach Andern Paſora oder Zitariſo. Das homeriſche Enope wurde von einigen Alten mit Gerenia für identiſch gehalten, Str. 360. Pauſ. III, 26, 6 f. [P.]

Gergesaei, Gergeſiter, eins der Urvölker des Landes Canaan. A. T. Procop. bell. Vand. II, 10. Nach Origines und Euſeb. Onom. war Gergesa ein Ort am See Genezareth. Vgl. Roſenmüller Handbuch d. bibliſch. Alterthumskunde II, 2, 22. [G.]

Gergis, Gergīthos, Gergīthes, Stadt in Troas, nördlich vom Skamander, Sitz der Teukrer. Herod. V, 122. VII, 43. Xen. Hell. III, 1, 15.

Plut. Phoc. 18. Liv. XXXVIII, 39. Strabo XIII, 589. Plin. H. N. V, 32. Athen. VI, 256. XII, 524. Steph. Byz. Die Einwohner verpflanzte Attalus an die Quellen des Caicus, daher auch bei Lariſſa im Gebiete von Cyme ein Ort Namens *Gergetha* oder *Gergithion* ſich findet. Strabo XIII, 589. 616. — Auch ein Ort an der Küſte der kleinen Syrte, 150 Stadien öſtlich von der Inſel Meninx, hieß Gergis (Gen. Γέργεως). Stad. mar. magni p. 455. ed. Gail. [G.]

Gergovia. Unter dieſem Namen findet man, wiewohl mit Abweichungen in den Handſchriften, bei Cäſar zwei Städte in Gallien, die eine bei den Bojern, die andere bei den Arvernern. Die Lage beider läßt ſich nicht mit Sicherheit beſtimmen. Die Letztere erwähnt auch Strabo als den Ort, wo Cäſar die Arverner ſchlug, 191. Sie hatte eine ſichere Lage auf einem hohen und ſteilen Berge, Sidon. Apoll. Carm. VII, 154.; weſtlich oder ſüdweſtlich vom Elaver (Allier) in der Nähe des heutigen Clermont. Vgl. Cäſ. B. G. VII, 4. 34. 44. 45. Caſſ. Dio XL, 35 f. Polyän. VIII, 9 f. Die verſchiedenen Vermuthungen ſtellt Ukert S. 397 ff. zuſammen. Noch ungewiſſer iſt der Name und die Lage der Gergovia der Bojer, Cäſ. VII, 9. Mannert ſucht ſie bei Charlieu an der Loire. [P.]

Gerisa, Γέρεισα, Stadt ſüdweſtlich von der großen Syrte. Ptol. Jetzt Ghirza. [G.]

Germa, 1) Stadt in Myſia minor (ſpäter im Helleſpontus), auch Ἱερὰ Γέρμη genannt. Sie lag nicht ſehr entfernt von Cyzicus. Ptol. Hierocl. Steph. Byz. Münzen. Ruinen bei dem jetzigen Germaslu. — 2) Stadt in Myſia zwiſchen Pergamus und Thyatira. It. Ant. Tab Peut. (Gerame). Jetzt Yermatepé. Arundell seven churches p. 278.; vgl. Leake's Anmerkung S. 333 f. — 3) Stadt in Galatien (Galatia salutaris) zwiſchen Peſſinus und Ancyra, Colonie (auf Münzen ſeit Domitianus). Ptol. It. Ant. Hierocl. (Γερμία). Not. eccl. (Γερμακολώνεια). Jetzt Yerma. Kinneir Reiſe durch Kleinaſien S. 51. Leake Asia minor S. 70 f. Franz fünf Inſchriften und fünf Städte S. 19. [G.]

Germani (nicht zu verwechſeln mit den mehrmals auf Inſchriften vorkommenden Germaniciani, welche ehemals Sclaven des Germanicus, dann des Tiberius waren) bildeten ein Corps der kaiſerlichen Leibwache und machten eine beſondere militäriſche Genoſſenſchaft (collegium) aus. Orell. Inscr. Nr. 2909. 2923. 3538. 3539. [R.]

Germani und **Germania.** Der Weſten Europa's von den Pyrenäen zum Rhein, und von den Alpen zum atlantiſchen Meere war ſeit unvordenklichen Zeiten der Sitz der *keltiſchen* Völkerfamilie geweſen, die man lange Zeit für Ureinwohner jener Striche gehalten hatte. Die Vergleichung der Sprachen, und mehrere andere Momente (ſ. unſre Abhandlung über Gallia, oben S. 589 ff.) machen es jedoch höchſt wahrſcheinlich, daß die Kelten die erſte Völkerwanderung aus dem fernen Aſien nach Europa darſtellen, indem dieſelben, vielleicht durch Stämme der Caucaſus-Gegend vermehrt und ohne Aufhören durch andere Wandervölker im Rücken beunruhigt, erſt am weſtlichen Ozean Halt machten. In zwei Hauptfamilien, die *Galen* und die *Kimri*, getheilt, hatten dieſe Kelten das jetzige Frankreich zum Mittelpunkte ihrer Herrſchaft und Nationalität. Insbeſondere bildete dort der Stamm der *Galen* die mächtigeren Staaten der Aeduer, Sequaner und Arverner, und verbreitete ſich von dorther auch nach Italien ſo wie nach den britanniſchen Inſeln. Die *Kimri* hingegen beſetzten als Bojer, Belgen und Armorici die nämlichen britanniſchen Inſeln erſt ſpäter und drängten dort ihre galiſchen Vorgänger gegen Norden. Nach langen und blutigen Kriegen genöthigt, ſich dem römiſchen Joche zu unterwerfen, welches ihnen den wahren Kern ihrer Nationalität raubte, und in der Folge

durch die Germanen unterjocht, retteten die Kelten ihre Sprache und einen ſchwachen Reſt der Unabhängigkeit nur in zwei kleinen Aeſten, 1) der nach Schottland und Irland geflüchteten Galen, und 2) der Kimri oder Bretonen, welche die Landſchaft Bretagne in Frankreich und Wales bewohnen. S. oben S. 606 f. 619 ff. — Zu dieſem Gliede in der Familie der Völker iſt Folgendes das Parallelon. Der Norden Europa's, in der Ausdehnung vom Rhein zu den Karpathen und von den Alpen zum Nordmeer, iſt der Sitz der germaniſchen Völkerfamilie, eines andern Sprößlings vom indo-perſiſchen Stamme, urſprünglich vielleicht identiſch mit den Skythen, welche den Spuren der Kelten in der Nähe folgten. Vom Caucaſus her in Europa eingedrungen und längs der Donau fortziehend nahm dieſe Familie endlich eine doppelte Richtung. Ein Zweig derſelben bewegte ſich gegen den Mittelpunkt von Deutſchland und bildete nachher die geſonderten Völkerſchaften der Teutonen, Sueven, Franken, Allemannen; während ein anderer längs der Elbe fortſchreitend die Stämme der Sachſen, Friſen, Longobarden, Anglen bildete, die ſich ſpäter nach Großbritannien überſiedelten. Ein dritter Zweig, dem Ufer der Oder folgend, und die Küſten des baltiſchen Meeres bevölkernd, unter dem Namen Skandinaven und Gothen, vollendete die furchtbare Völkervereinigung, welche, nach Jahrhunderten des Widerſtands, endlich Roms Scepter brach und dem Occident eine neue Geſtaltung verlieh; ſ. Eichhoff Parallèle des Langues de l'Europe et de l'Inde (Paris 1836.) S. 14 f. Wenn es übrigens zu all Dem auch unleugbar iſt, daß die Germanen rückſichtlich der Sprache eine gewiſſe Stammverwandtſchaft mit mehreren weſtaſiatiſchen Völkern beurkunden, ſo erſcheint dieſes Volk hiſtoriſch doch nur auf deutſchem Grund und Boden. Die Geſchichte weiß Nichts von einer Einwanderung des deutſchen Volksſtammes aus dem Orient, und die deutſche Stammſage ſchweigt ebenſo (vgl. Pfiſter, Geſch. der Deutſchen I. Bd. Beilage 1. 519—530. und Philipps, deutſche Staats- u. Rechtsgeſch. I. S. 18 f.); ja, die Sagen verweiſen bei vielen deutſchen Völkern auf einen Urſprung im Norden und auf eine Verbreitung in der Richtung von Norden nach Süden; vgl. Barth, Urgeſch. 2te Aufl. I. §. 163. Der Deutſche ſelbſt wollte ſeines Landes Eingeborner ſeyn (Tac. Germ. 2.), ein ganz eigenes, unvermiſcht und rein erhaltenes Geſchlecht, welches nicht durch Einwanderungen, ja nicht durch Beſuche und Einheirathen eine Färbung erhalten habe, darum nur ſich ähnlich, aber auch einander alle gleichend (Tac. Germ. 4.). Garmanen nennt jedoch Strabo XV, 121. eine Prieſterſchaft in Indien, und Germanier nennt Herodot I, 125. als Einen der zehn perſiſchen Volkszweige, die er als Ackerbauer ſchildert (vgl. Sext. Empir. III. Hypotyp. p. 178.). Viele halten dieſe Germanier des Herodot für die Bewohner der großen zum perſiſchen Reiche gehörigen Provinz Karmania an der Spitze des perſiſchen und indiſchen Meeres (Reichard, Germanien unter den Römern S. 3.), während ja doch das eigentliche Perſerland und Perſervolk von Karmania und Karmaniern verſchieden ſind, Mela II, 8, 4. Strabo XV, 192. Aus einer (nicht genannten) Schrift des vierten Jahrhunderts führt Radlof, Keltenthum S. 255., als Volksſtämme des alten mediſch-perſiſchen Reichs unter andern (keltiſchen) Namen, auch die germaniſchen der Quadi und Uſippi auf. Wichtig iſt jedenfalls die Uebereinſtimmung in den Nachrichten des Alterthums über Sitten und Kultus der Perſer einerſeits, und der Germanen andrerſeits; man vgl. mit Tacit. Germania nur Herodot I, 131—140. Strabo XV, p. 221—236. u. 189—191. nebſt Arrian. hist. Ind. 38. Hammer in Kruſe's Archiv I. 2. S. 124 ff. Geſch. der perſiſchen Redekünſte S. 8. 137. Wiener Jahrbb. II. 319. IX. 39. Norberg Opuscc. III. p. 591. Mirchond, der perſiſche Geſchichtſchreiber, führt (Reichard I. 1.) an, daß das Land jenſeits des Oxus vormals Germania (Dſchermania) geheißen. Ueber

hebräiſche Fabeleien ſ. Barth, Urgeſch. Deutſchl. 2te Aufl. I. §. 161. — Vor Cäſar kennt kein einziger alter Schriftſteller den Namen Germanen; doch erſcheint derſelbe ſchon mehr als hundert Jahre früher in den Fastis Capitolinis ad a. 222 v. Chr. in folgenden Worten: M. Claudius M. F. M. N. Marcellus an. DXXXI Cos. de Galleis Insubribus et Germaneis K. Mart. isque spolia opi(ma) rettulit duce hostium Vir(domaro ad Cla)stid(ium interfecto). Gräv. thesaur. Antt. Romm. XI. p. 227. Es erwähnt aber Polyb. II, 22. bei der Erzählung dieſer Schlacht nicht Germanen, ſondern Gäſaten, was den Verdacht des Verderbniſſes der Worte in den Faſtis nicht unbegründet macht; vgl. jedoch Herm. Müller, über Germani und Teutones S. 8. Anmerk. 18. Cäſar aber hat die Germanen, deren Name erſt kurz vor ſeiner Zeit allgemeine Verbreitung gewonnen, bei den Kelten kennen gelernt, und zwar als einen eigenen, von den Kelten verſchiedenen Stamm, für welchen wenigſtens eben die Kelten ſchon vor ihm eine Bezeichnung haben mußten. Den keltiſchen Urſprung des Namens „Germanen" machen alſo ſchon dieſe Verhältniſſe wahrſcheinlich, insbeſondere aber ſein weiteres Vorkommen bei den Kelten in weiteſter Ausdehnung. Denn die Belgen, ein rein keltiſcher Zweig, deren Eigennamen ſämmtlich keltiſch ſind (ſ. oben S. 607.), faßten nach Cäſar B. Gall. II, 3. 4. 6. unter der Benennung Germani die Anwohner des Waldgebirgs der Arduenna zuſammen, vgl. Cäſar VI, 2. 32.; Germani hießen auch die iberiſchen Oretani, ebenfalls Bewohner rauher Waldgebirge, höchſt wahrſcheinlich in der keltiſchen Benennung ihrer Nachbarn, nämlich der dort hauſenden Keltiberer, Plin. H. N. III, 3.; ihr Hauptort wird bei Ptolemäus Ὠρητον Γερμανῶν* genannt. Tacitus Germ. 2. bemerkt: quidam, ut in licentia vetustatis, plures deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandilios affirmant, eaque vera et antiqua nomina. Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis nomen, non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. ** Der Sinn dieſer Namenserklärung, die nicht dem Tacitus eigen, ſondern ein fremder Verſuch iſt und überdies auf der zuerſt bei Cäſar erſcheinenden falſchen Herleitung der Belgen aus Germanien beruht, läuft auf folgende Punkte hinaus: 1) Der Name Germanen, deſſen Sinn wir mit den Mitteln unſrer heutigen Sprachkenntniß nicht beſtimmen können, iſt kein Appellativum, ſondern ein Nomen proprium, gehörte urſprünglich einer einzelnen deutſchen Völkerſchaft, und gieng von dieſer auf alle andere über; 2) dieſen Namen, welcher urſprünglich der Name der ſiegreichen ſpätern Tungern war, legten die Gallier aus Furcht auch den übrigen in Gallien eindringenden, den Tungern ſtammverwandten Völkern bei; ſie erfanden alſo den Namen nicht, ſondern fanden ihn ſchon vor, und gaben ihm nur eine allgemeinere Bedeutung. Ebenſo waren einige Jahrhunderte nach Chr. die gegen den Oberrhein vordringenden Allemannen Urſache, daß noch jetzt alle Deutſche bei den Franzoſen Allemannen heißen; 3) die allgemeine Verbreitung des Namens Germanen ward ſpäter Urſache, daß nicht nur römiſche und griechiſche Schriftſteller die Deutſchen „Germanen" nannten, ſondern daß auch die Deutſchen ſelbſt ſich dieſen Namen gaben, ebenſo wie der Deutſche

* Andere Momente für das Undeutſche des Namens Germani ſ. bei Müller l. l. p. 7 ſ.

** Ueber dieſe Stelle ſ. außer den vielen Auslegern des Tacitus beſonders Müller l. l. p. 4. Wilhelm, Germanien S. 17. Müller, die Marken des Vaterl. S. 64 ſ. und Beilag. S. 39—44. u. Eichhorn, deutſche Staats- u. Rechtsgeſch. I. §. 12. not. c.

heute in Paris ſich einen Allemannen und in Konſtantinopel einen Franken nennt; ſ. Becker, Anmerkungen und Excurſe zu Tacit. Germania, S. 31.; 4) vielleicht haben alſo die Deutſchen von Alters her keinen Geſammtnamen gehabt; das Nämliche war bekanntlich auch bei den Griechen, Italikern, Hiſpaniern der Fall. So urtheilt offenbar auch Strabo VII. init. (vgl. Euſtath. ad Dionys. Perieg. v. 281.), wenn er (wunderlich genug) lehrt, daß die Römer die Deutſchen „Germanen" genannt hätten, als „leibliche Brüder" (γνήσιοι) der Kelten, mit welchen ſie (wie er meint) ſo ſehr übereinſtimmten*; 5) das Wort Germane wurde zuerſt in der Nähe des Rheines zum Nationalnamen erhoben, und wanderte von hier wahrſcheinlich ſehr langſam von Volk zu Volk, ſo daß die öſtlichen Stämme dieſe Benennung vielleicht gar nicht, oder doch am ſpäteſten anerkannt und angenommen haben; ſ. Wilhelm, Germanien S. 21. 6) Es findet ſich in den Mundarten des jetzigen Deutſchlands keine Spur, daß irgend ein deutſcher Stamm oder das deutſche Volk überhaupt ſich jemals den Namen Germanen in der angegebenen Bedeutung als Eigenname beigelegt hätte; Radlof, Keltenth. S. 246. Herm. Müller, über Germani und Teutones, weiſt das Wort Germanen, welches (wie auch wir behaupten) ein den Römern fremdes ſei, einer von oder unter (!) Kelten geſprochenen Sprache zu, und bemerkt: 1) die Gallier nannten die Deutſchen Germani, weil im Oſten von Gallien ein nichtgalliſcher und zugleich nichtdeutſcher Stamm dieſes Namens wohnte, deſſen Benennung dann auf die Deutſchen übertragen wurde; 2) dieſe Uebertragung hatte (nach Tac. Germ. 2.) ihren Grund darin, daß der urſprüngliche Stammname der Tungern, eines undeutſchen (? S. 5. Not. 9.) Volkes, nämlich eben der Name Germani, Volksname wurde; 3) obgleich Tacitus l. l. ſagt: recens et nuper additum, ſo war dieſer Zuſtand der Dinge ſchon zu Cäſars Zeiten ein ſolcher, ja bereits mehrere Geſchlechtsalter vor Cäſar; denn die Kimbern, undeutſchen Stammes, nannten die Teutonen ebenfalls Germani (S. 5. Not. 6. u. 7.), und wie Cäſar unter Galli bald die Mittelgallier im Gegenſatz zu Belgen und Aquitanen verſteht, bald alles Volk zwiſchen Pyrenäen und Rhein, ohne daß er dieſes ausdrücklich bemerkt, ebenſo ergeht es ihm mit Germani (S. 9. Not. 19.); 4) das Wort Germani begegnet niemals in irgend einer deutſchen Sprache (S. 5. Not. 9.); 5) dieſe Germani in Belgien darf man alſo mit den Germanen als Geſammtmaſſe aller Deutſchen ebenſo wenig vermiſchen, wie heute Franken und Frankreich (S. 5. Not. 9. Lin. 4. v. unt.); 6) Vieles ſpricht für die frühere Bevölkerung des linken Rheinufers von der Nahe abwärts mit einem weder keltiſchen noch deutſchen (?) Volke — Germani — von welchem ſchon in ſehr alten Zeiten einzelne Theile ausgewandert, oder vertrieben, theils in den Alpen, theils in Spanien Sitze fanden, und von den Alpen aus ſich (nach den Fastis Capitoll.) mit den Galliern in Italien, vielleicht auch mit den Kimbern und Teutonen in Gallien verbunden haben (S. 8.); 7) weil die Deutſchen nicht lange vor Cäſar nur nördlich vom Taunus wohnten, und von Gallien überall durch das fremde (?) Volk der Germani getrennt wurden, ſo wurde der Name Germani für die Deutſchen aus dem nämlichen Grunde unter den Galliern allgemein üblich, aus welchem der Grieche den Deutſchen als hinter Kelten wohnend ebenfalls einen Kelten nennt, und aus dem nämlichen Grunde, aus welchem den Römern ganz Frankreich Gallien heißt (wo doch kein einziges einzelnes Volk ſo genannt wurde), aus dem Grunde nämlich,

* Als die Triumvirn Antonius und Lepidus, welche ihre nächſten Verwandten auf die Liſte der Geächteten geſetzt, ihren Siegeszug hielten, ſangen nach Vellej. Patere. II, 67. die Soldaten unter andern Spottliedern auch dieſes: de Germanis non de Gallis duo triumphant consules.

weil Galli der Name der Kelten in Italien war; endlich analog der nämlichen Erſcheinung, nach welcher Stämme hinter den Belgae ebenfalls Belgae genannt wurden, und dieſen Namen behielten, während ihn die wahren Belgae verloren, ſo daß das heutige Belgien vom Lande der alten Belgae ziemlich weit abliegt (S. 8. u. 9. Not. 20.); 8) es hat alſo das deutſche Germanien mit dem undeutſchen und zugleich unkeltiſchen (?) Volke der Germani nur durch Zufall und Irrthum den Namen gemein, und von den wahren Germani ſind nur noch die Wallonen übrig (S. 9. und Marken des Vaterl. S. 50—65.); 9) dieſes wahre Germania geht von der Nahe bis zur See, und heißt noch ſpäter Germania inferior (S. 9.); ja, Germania hat, neben der allgemeinen weltkundigen Bedeutung aller deutſchen Stämme, bis in die ſpäteſten Zeiten auch eine beſondere Beziehung zu dem linken Rheinufer, und namentlich dem niederen, behalten, ſo daß ſich z. B. der Germanus vom Sachſen und Alemannen unterſcheidet, aber dem Francus gleichſteht, weil der erſte Beſitz der Rheinfranken die alte Germania iſt (S. 9. u. 10.). — Nach Juſtus Möſer, Geſch. v. Osnabrück I. 128., und einer großen Anzahl unter den Neuern ſtammt der Name „Germanen" von den deutſchen Wörtern Heer, Gewehr, Wehr, ſo daß in dem Namen Germanen die Spuren eines kriegeriſchen Inſtituts lägen, welches man Hermanie, in ſpätern Zeiten Heerbann (Harimannia und Herimannia) genannt habe; vgl. Leibnitz zu Tac. Germ. c. 2., und (mit Recht) dagegen Adelung, älteſte Geſch. der Deutſchen S. 148. Andere Verſuche ohne Erfolg, und wahre Verirrungen in der Deutung des Begriffes, der in dem Namen Germani liegen ſoll, erwähnen wir gar nicht, und verweiſen zum Ueberfluß auf Barth, Urgeſch. 2te Aufl. I. §. 169. — Als einheimiſche Geſammtbezeichnung kann, in weiterer Ausdehnung ſeiner urſprünglichen Bedeutung, füglich der Name Deutſch gelten, inſofern derſelbe von Teutones abſtammt. Teutones hießen wir ja den Römern in gewiſſer Hinſicht noch früher, als Germani. Schon Pytheas hatte ungefähr 320 Jahre v. Chr. in der Nähe der Bernſteinküſte von einer Völkerſchaft gehört, die ſich Teuten (= Teutones = Teutoni) nannte, durch welche der Bernſteinhandel in das innere Land getrieben wurde, Plin. H. N. XXXVII, 11. (vgl. Barth, Urgeſch. Deutſchl. 2te Aufl. I. S. 441.).* Einer unſerer Stämme, der (113 v. Chr.) mit den Kimbern und Ambronen wanderte, war den Römern vornehmlich unter dem Namen Teutones bekannt, und ſie wunderten ſich, als ſie vernahmen, daß die Kimbern dieſe Bundesgenoſſen Germani nannten; H. Müller, Marken S. 231 ff. und Programm S. 10. Als aber ſpäter die Römer nach Gallien kamen, und allgemein hörten, daß jenſeits Germani wohnten, gieng dieſer galliſche Ausdruck für immer in die lateiniſche Sprache über, und wurde ſpäter nicht mehr geändert, obgleich der Name Teutones nicht gänzlich verſchwunden war, denn teutonicus wird ſowohl ſubſtantiviſch (teutonici = teutones, Seneca Epist. 94.) als adjectiviſch bei den Lateinern im Sinne der Deutſchen gebraucht; ſ. J. Grimm, deutſche Gramm. 3te Aufl. S. 16. 17. Was das Wort aber begrifflich bedeute, das muß wohl dahingeſtellt bleiben, indem die Erklärung von Zeuß (die Germanen und ihre Nachbarſtämme S. 63.) und von H. Müller (Germ. u. Teut. S. 13 ff.), wornach die Benennung Teutones die deutlich ſprechenden bezeichnen würde, ohne Bedenken aben-

* Vage Spuren davon, daß das ſpäter Germania genannte Land früheren Griechen bekannt war, ſind von Xenocrates bei Plin. H. N. IV, 11.; von Xenophon aus Lampſakos, Plin. H. N. IV, 27.; von Nikeas bei Plin. XXXVII, 11.; von Timäus, Plin. XXXVII, 11.; von Philemon, Strabo XIV, 691.; von Mithridates, Plin. XXXVII, 11.

theuerlich genannt werden darf. Nach Andern ſtammt jedoch der Name Deutſche von dem Worte Diet, d. h. Volk, und ward ſchon vor dem neunten Jahrhundert, wie genügende Zeugniſſe darthun, ziemlich allgemein gebraucht; Grimm, deutſche Gramm. I. 278. Die Bedenken gegen den zu allgemeinen Sinn, den dieſe letztere Ableitung dem Namen verleiht, ſucht Adelung zu heben, älteſte Geſch. d. Deutſch. S. 154., wo mehrere Namen roher Völker zuſammengeſtellt ſind, die faſt ſämmtlich dieſelbe allgemeine Bedeutung haben; vgl. Wilhelm l. l. S. 23. und beſonders Barth, Urgeſch. Deutſchl. 2te Aufl. I. §. 170. — Der Name Germania erſtreckte ſich, auch wenn man auf der linken Rheinſeite keine Germanen annähme, nach der Vorſtellung der Römer, beſonders in Oſt und Nord, auf Länder von weit größerer Ausdehnung als das jetzige Deutſchland iſt. Gegen Weſten wurde Germania, wenigſtens theilweiſe, durch den Rhein von den galliſchen, gegen Süden durch die Donau von den illyriſchen Provinzen geſchieden. Die Bergrücken, welche, bei den Karpathen beginnend, an die Donau ſich anſchließen, früher die Sarmatiſchen Berge, jetzt das Czerhatgebirge genannt, und die Karpathen ſelbſt deckten Germanien gegen Südoſt. Die Oſtſeite ſelbſt war nur unſicher begränzt durch die gegenſeitige Furcht der Germanen und Sarmaten, und ſchwankte, je nach dem die benachbarten Stämme ſich bald bekriegten bald vereinigten, Tac. Germ. 1. Pomp. Mela III, 3. Eigenmächtig nahmen die röm. und griech. Geographen den Weichſelſtrom als natürliche Oſtgränze des Landes an; Ptol. Geogr. II, 11. Pomp. Mela III, 4. vgl. Plin. H. N. IV, 28. Die Norgränze bildete der Ozean; und alles Land, das er im Norden Deutſchlands umfloß (nach der Meinung der Römer Inſeln), rechnete man ebenfalls zur großen Germania im weiteſten Sinne des Namens, alſo auch Dänemark, Schweden und Norwegen, wenn wir nach unſerer geographiſchen Kenntniß ſprechen wollen; Pompon. Mela III, 3. Gränzen des Landes müſſen dabei von den Gränzen des Volkes unterſchieden werden, da letztere durch Einwanderungen und Auswanderungen ſehr dem Wechſel ausgeſetzt waren; wenn daher an der Schelde germaniſche Stämme wohnten, ſo war daſelbſt dennoch Germania magna nicht, Plin. H. N. IV, 28. ſ. Wilhelm l. l. S. 24. Das Alpengebirge, der Kern und der Träger des Baues vom geſammten weſtlichen Europa, ſcheidet nach Plin. H. N. III, 23. Germania von Italien (vgl. Plin. Paneg. 14.), und bildet auch den eigentlichen Kern Germaniens. An ſeiner Nordſeite liegen, terraſſenförmig ſich abdachend, längs der Ufer des Rheins und der Donau, die Gaue vom alten Deutſchland. Den germaniſchen Waldhöhen kommt der allgemeine Name Hercynia zu, der jedoch auch in ſpeciellerem Sinne von der Südſeite (Cäſ. B. G VI, 25.), von der Gegend des Mittelrheins (Tac. Germ. 30.), des Niederrheins (Claudian. de IV. Cons. Hon. 450.), von der Nordſeite (Diodor V, 21. u. 32. Plin. H. N. XVI, 2.), und von der Oſtſeite (Plin. IV, 12.) gebraucht wird, insbeſondere den, Böhmen umfaſſenden Waldkranz bezeichnend. Die nächſten an dies Hauptgebirge ſich anlegenden Glieder ſind 1) von der Oſtſeite die Gabreta (ſ. d. Art.), der Böhmerwald, welcher am Südoſtende ſeine Granitlager über den Donauſtrom bis an die Kalkalpen vorſchiebt, und an ſeinem Nordweſtende ſich mit dem äußeren Walde vereinigt; 2) von der Weſtſeite die jura-albiſche Kalklinie, die mit ihrer den Alpen ſich anneigenden Südweſtſpitze an der Rhone beginnt, unter dem Namen Jura (Jura mons, Ἰουρασσός) nach Nordoſt bis zum Rhein und zur Aarmündung läuft, jenſeits des Rheins und der Donau unter dem Namen Alb (τὰ Ἄλπια ὄρη, Alba bei Vopiſc. Prob. 15.) ſich von Neuem erhebt, und ihre Formation in derſelben Richtung durch den fränkiſchen Landrücken (fränk. Jura) gegen den äußeren Wald und das äußere Ende der Gabreta fortſetzt. Die Ablagerungen des

von den Alpen, der Gabreta und der juraalbiſchen Linie umgebenen Hochlandes umſchließen wieder in einem weiten Bogen zwiſchen den äußerſten arkyniſchen Gliedern, von den Karpathen bis zu den Cevennen, folgende Höhengruppen: 1) τὸ Ἀσκιβούργιον ὄρος, Ptol., das Rieſengebirge, bei Dio Caſſius Οὐανδαλικὰ ὄρη genannt, von den Karpathen gegen Nordweſt gewendet; 2) τα Σούδητα ὄρη, womit Ptolemäus das Erzgebirge, den Franken- und den Thüringer-Wald zuſammenfaßt; 3) Buchonia (d. i. Buchenwald) oder Buconia (Fredegar c. 87. Gregor. Tur. II, 40.), womit die den äußeren Waldkranz zum Rheine fortſetzenden, mit Laubwald bewachſenen Berggruppen, die Gleichberge und die Rhöne mit dem Vogelsberg bezeichnet werden; dann die Höhe, mons Taunus, Mela III, 3. Tac. Ann. I, 56. XII, 28. Als das Süd-Ende der Hercynia erſcheint Abnoba oder Sylva Marciana, der Schwarzwald (Tac. Germ. 1. Amm. Marcell. XXI, 8.). Im Nordweſten iſt 1) die Bacenis, τὸ Μηλίβοκον ὄρος, Ptol., der Harz; 2) zwiſchen dieſem und der Arduenna die quer vom Rhein gegen die Weſer ausgebreitete Höhenreihe des Weſterwalds, des Rothhaar- und des Egge-Gebirges, deren letzter Ausläufer der saltus Teutoburgiensis iſt. — Aus dieſen Räumen leiten die Gewäſſer ab: 1) Danubius, auch Iſter genannt; 2) der alle Abſtufungen des deutſchen Bodens durchſtrömende Rhenus, ὁ Ῥῆνος, mit Mosa (Maas, welche Plin. H. N. IV, 28. ausdrücklich zu Germaniens Strömen zählt), Mosella und Saravus (Saar) auf der Weſtſeite, während auf der Oſtſeite Nicer (Neckar), Moenus (Main), Logana (Lahn), Siga (Sieg), Rura (Ruhr), Luppia (Lippe), Οὐίδρος (bei Ptol.), wahrſcheinlich die Vecht, Flevo oder Flevus (Vlieſtrom), Vahalis (die Waal) einſtrömen; 3) Albis, ὁ Ἄλβις oder Ἀλβίας, die Elbe, deren Urſprung in den wandaliſchen Bergen erſt Dio Caſſius LV, 1. kennt, nachdem Tacitus und Ptolemäus im Unſichern und Irrthum geweſen; von ihren bedeutenderen Nebenflüſſen iſt die Saale, Σάλας ποταμός, aus dem Zuge des Druſus ſchon von Strabo VII, p. 291. genannt; 4) Visurgis, Βισουργις und Οὐίσουργις, die Weſer, den Römern des zweiten Jahrhunderts nur bis in die Gegenden bekannt, wo der Strom nach Vereinigung der Fulda und Werra dieſen Namen empfängt; auch die Adrana, Eder, kennt Tac. Ann. I, 56.; 5) Amisia oder Amisius, Ἀμισία oder Ἀμίσιος, die Ems; 6) Οὐίαδος oder Ἰαδούας, die Oder, von Ptolemäus auch ὁ Σουῆβος genannt; 7) Vistula oder Vistillus, Οὐίστουλας, die Weichſel, bei Ptolemäus der Grenzfluß von Groß-Germanien. Der nordöſtlichſte german. Fluß iſt vielleicht der bei Plinius H. N. IV, 28. genannte Guttalus (Memel oder Pregel?); der ſüdöſtlichſte nach dem Marus (March) der Cusus (die Waag?). — Der größte der deutſchen Seen hieß bei den Römern lacus Brigantinus oder Brigantius, jetzt Bodenſee, Plin. H. N. IX, 29. u. Amm. Marcell. XV, 4, der ihm 460 Stadien Länge, und gleiche Breite gibt, und ihn unzugänglich ſchildert wegen ſchauerlicher Waldungen; vgl. Strabo IV, 6. §. 8. Ptol. Geogr. II, 12. Auch Venetus hieß er, und der anhängende Unter- oder Zeller-See der akroniſche, Mela II, 1, 2, 8. Ueberdies erwähnt Plin. H. N. XVI, 2. zwei Seen im Lande der Chauken, und Mela III, 3. nennt auch die drei größten Sümpfe Germaniens, nämlich Suesia, Estia, Melsiagum. — Germaniſches Meer nennt Plinius H. N. IV, 30. das von Britanniens Oſtſeite abliegende. Bei Marc Heracl. Peripl. 13. iſt der deukaledoniſche Ozean nördlich, der germaniſche öſtlich, der britanniſche ſüdlich von Britannien; nach c. 9. begrenzt der germaniſche den ganzen Norden Großgermaniens. Nach Jordan. de reb. Get. 3. iſt das

germaniſche Meer die Oſtſee, welche Tac. Germ. 45. das ſuewiſche Meer nennt. Jenſeits der Suionen iſt ein träges, beinahe unbewegtes Meer, welches die Erde umgürtet, und ſchließt. Tac. 43. u. 45. Nördlicher Ozean heißt dem Tacitus Germ. 1. der, wo der Rhein einmündet, welchen Claudian de bello Get. 333—336. den kimbriſchen nennt, und Solinus Polyhist. 18. dem ſkythiſchen Ozean zurechnet. Auch bei Dionyſ. Perieg. 297. fällt der Rhein in die Nordſee, und Ptolem. Geogr. II, 3. u. 11. III, 5. läßt von der Mündung des Rheins bis zu dem Ausfluß der Weichſel das germaniſche Meer den ganzen Norden Germaniens umgeben. Tacitus nennt dieſes ganze Meer ein ſchauerhaftes, unbekanntes, Germ. 2., und Wunderſagen giengen von Naturerſcheinungen und monſtröſen Menſchengeſchlechtern, Mela III, 6, 9. Plin. H. N. IV, 27. Tac. Germ. 45. 48. Ann. II, 24. Die Alten (Mela III, 3. Seneca de Provid. c. 4. Tac. Germ. 2. u. 5.) ſchildern Germanien als ein rauhes, unwirthbares Land voll ſchrecklicher Wälder und eisbelegter Ströme, unwegſam und überreich an Brüchen, wo nur der Eingeborne auszudauern vermöge, weshalb Tacitus, abgeſehen von anderweitigen Gründen, behauptet, die Germanen müßten Autochthonen ſeyn, weil wohl Niemand Aſien, Africa oder Italien verlaſſen würde, um in Deutſchland ſeine Wohnung aufzuſchlagen; ſ. Wilhelm bei Kruſe, Deutſche Alterthümer II. 6, 53—64. Unkenntniß, Gewohnheit des Südens und Mißmuth mögen jedoch die Römer in dieſen Schilderungen vom Wahren entfernt und auf Extreme geführt haben; vgl. Hoche, Reiſe in das Saterland, Oſtfriesland und Gröningen (Berlin 1802.) S. 135. nebſt Adelung in der älteſten Geſchichte der Deutſchen S. 159. und Rühs zur Germ. des Tacit. S. 164. Ganz beſonders ſchrecklich werden die Wälder geſchildert (Cäſ. B. G. VI, 25. Mela III, 3. Plin. H. N. XVI, 2. Liv. IX, 36.), in welchen Bäume mancher Art in Fülle wuchſen, Strabo VII, 1. §. 3. Cäſ. B. G. VI, 31. Plin. H. N. XXXI, 40. XXVIII, 51.; ſ. Wilhelm l. l. S. 65 ff. Nebſt der Buche war am meiſten die Eiche verbreitet, Plin. III, 28. XVI, 2. u. 76.; vgl. Rühs l. l. S. 172. Aus Bäumen an Germaniens Küſte träufelte im Herbſt Harz, Solin. 20. Unter den wilden Thieren dieſer Wälder (ſ. Wilhelm l. l. S. 66 ff.) erſchien dem Römer keines ſo ſchrecklich als das Elenn (alces), Cäſ. VI, 27. Plin. VIII, 16. vgl. Pauſ. IX, 21.; dann urus, der Auerochſe, Cäſ. VI, 28. Plin. l. l. Außer dieſen beherbergten Germaniens Wälder noch Bären, Wölfe, Luchſe, wilde Katzen, Wildſchweine, Hirſche, Rehe (Wilhelm S. 66.); das Rennthier, welches man bei Cäſar VI, 26. finden will, ſcheint nicht vorgekommen zu ſeyn; ſ. Wilhelm l. l. S. 60. Unter den Vögeln (Wilhelm S. 68.) des hercyniſchen Waldes erwähnt Plin. H. N. X, 67., neben dem Krammetsvogel (X, 35.), einen beſonders großen, deſſen Federn im Finſtern wie Feuer leuchteten, wobei man wohl an die glühenden Augen gewiſſer Eulenarten denken darf. Schon die Römer führen in Germanien alle die Fiſcharten auf, welche wir noch heute in unſern Gewäſſern treffen; ſ. Plin. IX, 17. 24. 29. XXI, 19. Mela II, 1. Aelian. H. A. XIV, 23. vgl. Auſon. Mosell. 82—149. Plinius XVII, 3. rühmt die Waiden Germaniens (ſ. Wilhelm l. l. 71.); berüchtigt, ſumpfig und moraſtig war der Boden der Chauken, Plin. XVI, 3. Der Bernſtein (Wilhelm S. 81 ff. Barth, Urgeſch. 2te Aufl. I. §. 187—191. u. §. 195—198.) machte Germanien dem gebildeten Auslande früher bekannt als ſeine Bewohner, und ſchon Pytheas, zu Alexanders des Großen Zeit, deſſen Nachrichten über Deutſchland bekanntlich die älteſten ſind, reiste wegen dieſes Produktes an die Küſten der Oſtſee, wo der Bernſtein, von den Germanen Glesum genannt, bei heftigem Nord- und Weſtwinde aus dem Meer an die ſamländiſche Küſte Preußens herausgeworfen wird; Plin. XXXVII, 11. 12. Tac. Germ. 45.

Von Edelſteinen kam in den Gebirgen Deutſchlands der Onyx vor, Plin. H. N. XVI, 12. Salzquellen in Germanien und die Art ihrer Benutzung, indem man das Salzwaſſer über die glühenden Kohlen eines brennenden Holzſtoßes goß, erwähnt im Allgemeinen Plin. XXXI, 39. Insbeſondere nennt Tacitus Ann. XIII, 57. die Quelle im heutigen Kiſſingen, um deren Beſitz die Hermunduren mit den Katten einen Vernichtungskrieg führten, und Ammian. Marcellin. XXXVIII. die Saline von Schwäbiſch-Hall, wo Burgunder und Alemannen zur Zeit des Kaiſers Valentinian um den Beſitz jener ergiebigen Quellen kämpften. Ueber die Salzgewinnung aus dem Meerwaſſer bei den Germanen ſ. Rühs, Erläut. d. Germ. S. 189. Die meiſten, heute noch kräftigen und beſuchten Heilquellen des vulkaniſchen Bodens der Rheinlande wurden bereits von den Römern benutzt. So Wiesbaden, Aquae Mattiacae, deſſen Waſſer noch drei Tage nach dem Schöpfen ſich warm erhielt, und um den Rand des Gefäſſes Sinter abſetzte, Plin. XXXI, 17. Ammian. Marcell. XXIX, 1., und Baden-Baden, Aquae oder Civitas Aurelia Aquensis; ſ. Wilhelm in Kruſe's D. Alterth. II. 6. 78., Rühs Erläut. S. 187., und Barth, Urgeſch. 2te Aufl. III. Bd. §. 26. — Germaniens Bevölkerung, die Tacitus Germ. 4. u. 19. als groß ſchildert, Neuere aber bald groß, bald klein annehmen (Barth, Urgeſch. II. 298. Adelung, älteſte Geſchichte S. 161.), kann aus Mangel an Nachrichten durchaus nicht beſtimmt werden. Einzelne Notizen der Alten ſind folgende: Cäſar B. G. IV, 2. meldet, daß die Sueven jährlich mit 100,000 Mann über ihre Grenzen zogen, und daß Arioviſt 120,000 Mann über den Rhein nach Gallien geführt. Die Stämme der Uſipeten ſchätzte man auf 430,000 Menſchen; die Teutonen (und Kimbern) waren 3—400,000 Mann ſtark. Tacitus berichtet Germ. 39., daß in dem Kampfe, den die einwandernden Chamaven und Angrivarier mit den Bruktern zu führen hatten, über 60,000 Mann gefallen. Von den Chauken ſagt er (Germ. 35.), daß ſie ein ſehr weites Gebiet nicht nur inne haben, ſondern auch ausfüllen. Die Maſſen, welche Armin den Römern ſowohl unter Varus als unter Germanicus entgegenſtellte, waren ſehr groß, und Marbod unterhielt ein ſtehendes Heer von 74,000 Mann, wie denn überhaupt der germaniſche Heerbann ſehr zahlreich war. Unter Julianus werden die Alemannen 35,000 Mann ſtark erwähnt, und ſpäter führte Rhadagais 400,000 Mann aus dem Lande dieſſeits der Donau und des Rheines nach Italien, Zoſim. V, 26. Mascov, deutſche Geſch. II. 343. — Die Alten rühmen an den Germanen nicht blos eine durchgreifende Gleichheit der Geſtalten, ſondern zugleich auch deren Schönheit und Größe, Cäſ. B. G. I, 39. II, 30. IV, 1. B. Afric. 40. Tac. Agric. 11. Mela III, 2. Flor. III, 10. Ammian. Marcell. XVI, 12. Herodian. VI, 7. Manil. Astron. IV, 693. Vellej. II, 106. Ihre weiße Haut erwähnen Plin. II, 80. Procop. de reb. Vand. III. Sil. Ital. IV, 154.; ihr feuergelbes Haar (comae rutilae, flavae, rufae), deſſen beliebte Farbe von den Germanen ſowohl als den Römern, die ſich derlei Perücken machen ließen (Herodian. IV, 7.), noch durch künſtliche Färbung mittelſt einer Gattung Seife erhöht wurde (Ovid art. am. III, 163. Martial. XIV, 27. Böttigers Sabina II. 119.), Tac. Germ. 4. Ammian. XXVII, 2. Seneca de Ira c. 26. Juven. XIII, 164. Calpurn. Flacc. decl. 2. Sil. Ital. III, 608. Martial. XIV, 176. VI, 60. Lucan. II, 51.; ihr blaues, trotziges Auge Tac. Germ. 4. Die Weiber waren an Größe und Stärke den Männern faſt gleich, Diodor. V, 32. Die bedeutende Länge, Stärke und Gewandtheit des teutoniſchen Heerführers Teutoboch war bei den Römern noch zu den Zeiten des Nero in friſchem Andenken, Flor. III, 3., und Sidon. Apoll. Carm. VIII, 9. u. XIII, 19. redet von ſieben Fuß langen Burgundern. Die Gebeine, die ſich in germaniſchen

Gräbern vorfinden, gehören einem geſunden, ſtarken, wohlgebildeten Menſchenſchlage an; ſ. Schmidt, über die Körperbeſchaffenheit der früheren Bewohner Deutſchlands, in Alberti's Variscia I. S. 47. — Dieſe beſondere Körper-Eigenthümlichkeit der Germanen und anderer Nordvölker, z. B. der Kelten (ſ. S. 618.) ſcheint eine Folge ihrer eigenthümlichen, urſprünglichen Lebensweiſe geweſen zu ſeyn. Dieſer Lebensweiſe Hauptcharakter iſt aber derjenige der Ungebundenheit, wie ſie ſich beſonders auch im Mangel eines feſt geregelten Eigenthums zeigt, indem der Ackerbau, nur in ſo weit es unerläßlich nöthig iſt, getrieben wird, Vieh und Jagd die Nahrung bieten, und der Krieg die Lieblingsbeſchäftigung iſt; Cäſ. B. G. VI, 22. IV, 1. Mangel an Handelsverkehr wirkt mit, Cäſ. IV, 4. Tac. Germ. 26. Plut. Aemil. Paul. c. 12. Daher bezeichnet den Germanen vorzugsweiſe auch jene unbegrenzte Liebe zur Freiheit und Selbſtſtändigkeit, von der der Einzelne ſowohl als das geſammte Volk und ſeine Stämme geleitet wurden. Ebenſo erkennen die Römer willig die Redlichkeit und Treue unſerer Vorfahren an (Tacit. Germ. c. 14.), obgleich — als eine Ausnahme — Vopiscus in Procul. c. 13. von den Franken das Gegentheil verſichert. Kein Volk, ſagt Tacitus c. 21., iſt gemeinſamen Mahlzeiten und gaſtlicher Bewirthung ſo ergeben, als das der Germanen. Irgend einem Menſchen Obdach verſagen, wird für Frevel gehalten. Jeder bewirthet nach Kräften, und der an Vorrath erſchöpfte Wirth geht mit ſeinem Gaſte in das nächſte Haus, wo Beide mit gleicher Freundlichkeit aufgenommen werden. Die Gaſtfreundſchaft war ſogar geſetzlich geboten; Cäſ. B. G. VI, 23. Grimm, deutſche Rechtsalterth. S. 399 f. Lex Burgund. Tit. 38. Ausgezeichnet vor allen andern Völkern der alten Welt waren die Germanen durch ihren keuſchen und reinen Sinn, Cäſ. B. G. VI, 21. Tacit. Germ. c. 19. u. 20. Mela III, 3. Salvian. de gubern. Dei VII. §. 222. u. 224. Caſſiod. Varr. I, 37.; noch in den ſpäteren Zeiten, und unter heißen ſüdlichen Himmelsſtrichen blieb ihnen dieſe Reinheit. Es war darum beim germaniſchen Volke Sitte, vor dem zwanzigſten Jahre nicht zur Ehe zu ſchreiten. Einem gefallenen Mädchen gaben weder Schönheit noch Reichthum, ja nicht einmal ſpäter wieder geübte Tugend die verlorne Achtung zurück, Tac. c. 19. Streng waren die Ehen, der Ehebruch wurde auf das Härteſte beſtraft, Tac. c. 19., und die Wittwe ſchritt in der Regel nach des Gatten Tod nicht zur zweiten Ehe; es kamen ſogar Fälle vor, daß ſie ſich mit dem Manne verbrannten, Tac. 19. Grimm, deutſche Rechtsalterth. S. 451. Vielweiberei fand nur unter gewiſſen Bedingungen und beſondern Umſtänden ſtatt, namentlich bei Fürſten zur Erzielung der Nachkommenſchaft, z. B. bei Arioviſt, Cäſ. B. G. I, 53. Man glaubte, daß den Frauen etwas Göttliches und Prophetiſches inwohne, hielt daher viel auf ihre Rathſchläge und folgte denſelben gern. Im Hauſe war die Frau, als Stellvertreterin des Mannes, Herrin, welcher die Leitung ſämmtlicher Wirthſchaft oblag; ja, ſelbſt im Kriege war ſie des Mannes Gefährtin und namentlich des Verwundeten Pflegerin. Die Geſchichte zeigt Beiſpiele, wo die germaniſchen Frauen nicht allein den in der Schlacht wankenden Muth der Männer durch Zuruf von Neuem belebten, ſondern ſich auch ſelbſt auf den Feind ſtürzten. Tac. l. l. — Zur Schattenſeite des germaniſchen Charakters gehören dagegen die Trink-, Spiel- und Raufſucht. Tacitus c. 22. bemerkt, daß Tag und Nacht fortzuzechen in Germanien keine Schande bringe, und daß dabei Mord und Todtſchlag nicht ſelten ſeien; durch dieſe Ausſchweifung ſei es möglich, daß ſie den römiſchen Waffen unterlägen, c. 23. Man trank zu Ehren der Götter, und leerte zu ihrer Verherrlichung das gewaltige, mit Silber beſchlagene Auerochſenhorn (Plin. H. N. XI, 45. Solin. 20. Cäſ. B. G. VI, 28.). Wollte man ſich über wichtige Dinge berathen, ſo geſchah auch dies beim Pokal, der zur Hochzeit wie am Todten-

lager ſeine Herrſchaft übte. Glücksſpiele trieben unſere Vorfahren nüchtern und gleich den wichtigſten Geſchäften, dabei mit ſo großer Leidenſchaft, daß ſie endlich ſogar die eigene Freiheit und Perſon auf den letzten Wurf zu ſetzen im Stande waren; der Verſpielende, ohne Weigern in die Sclaverei gehend, wurde gewöhnlich verkauft, Tac. c. 24. — Im Allgemeinen wohnte der Germane in der Mitte ſeiner Fluren, alſo von andern Häuſern entfernt, an Quellen und Teichen, oder wo ein Hain das Haus ſammt dem Garten vor Stürmen ſchützte, Tac. c. 16. Weder Bruchſteine noch Dachziegel hatte man beim Aufbau einer Wohnung, deren Wände jedoch mit weißer Farbe übertüncht wurden; auch in den Grabdenkmalen der Germanen finden ſich keine Spuren von Kalk. Vorräthe an Früchten und Getreide bewahrte man in Erdhöhlen oder Kellern auf, die gegen Froſt und Raub durch Miſtbedeckung geſichert wurden. Das Hausgeräthe und ſonſtiges Werkzeug mag faſt Nichts geweſen ſein, da nach Tacitus die Germanen kaum des Eiſens Gebrauch kannten. Von ebenſo großer Einfachheit war ihre Kleidung. Bis zur Mannbarkeit giengen ſie nackt ſelbſt bei großer Kälte (Mela III, 3. Cäſ. IV, 1.), die Erwachſenen aber nur im Hauſe ſo (Tac. Garm. 20. 17. u. 6.). Allen diente zur Bedeckung ein kleiner Mantel mit einer Spange oder auch nur einem Dorne zuſammengeheftet, Mela III, 3. Plin. H. N. XII, 1.; die Reicheren unterſchieden ſich durch eine eng anliegende und den einzelnen Gliedern angepaßte Kleidung. Auch Felle wilder Thiere trug man, wobei bunte Abwechslung durch Streifen (Tac. Germ. c. 6. 17. Hist. II, 88. V, 23.), mit denen man ſie beſetzte, beſonders geliebt wurde. Die Tracht der Weiber war von der der Männer im Allgemeinen nicht verſchieden; doch kleideten ſie ſich häufig mit Leinwand, die mit Purpurſtreifen beſetzt wurde, und ließen den oberen Theil des Kleides nicht in Aermel auslaufen; Arme und ein Theil der Bruſt blieben alſo unbedeckt, Tac. c. 17. Nach Sidon. Apollinaris Carm. IV, 20. und de imp. Justin. p. 10. ed. Venet. trugen die vornehmen Germanen des fünften Jahrhunderts Röcke, die vom Hals bis an die Knie eng anſchloßen; ferner koſtbare mit Gold verzierte Mäntel, deren Außenſeite noch das urſprüngliche Haar hatte; ſ. überhaupt Bekkers Excurſe zu Tacit. Germ. S. 94 ff. Die Fülle und Schönheit des ſorgfältig gepflegten Haares ſuchte der Germane nach Plin. H. N. XXVIII, 51., außer durch fleißiges Kämmen, beſonders durch eine Seife aus Talg und Buchenaſche, und nach Sidon. Apoll. in Carm. XII. ad Catullin. mit Butter zu erhöhen. Der Sueve trug das Haar, welches ein Zeichen bewahrter Tugend und Freiheit (Claudian. in Eutrop. I, 379—383. Lucan. I, 464.) wurde, bis ins graue Alter rückwärts von der Stirne nach der Scheitel zu gekämmt, oft oben in einen Knoten gebunden (Tac. 38. Claudian. de IV. Cons. Honor. 655.), ſo daß der Schopf kammartig gleich Hörnern emporſtand (Sil. Ital. V, 132. vgl. Diodor V, 28.), dick wie die volle Mähne eines Roſſes; vgl. Seneca de ira III, 26. epist. 124. Martial. de Spectt. 3. Die Edeln zeichneten ſich dabei blos durch Zierlichkeit aus. Den Bart ſchoren die Germanen; römiſche Denkmäler bilden ſie mit Schnurrbärten ab. — Obſchon Tacitus die Germanen als Muſter der Einfachheit und Schmuckloſigkeit darſtellt, finden ſich in Gräbern manche Proben germaniſchen (vielleicht eher keltiſchen) Hals- und Armſchmuckes, und viele Spangen und Haften, worüber Klemm, deutſche Alterthumskunde §. 22. 23. zu vergleichen iſt. — Ihre Nahrungsmittel nahmen die älteſten Deutſchen mehr aus der Thierwelt als dem Pflanzenreiche; Cäſ. IV, 1. VI, 22. Tac. Germ. 23. Mela III, 3. erzählt, ſie genößen rohes Fleiſch, was ſie noch im Felle des Thieres durch Kneten und Drücken mürbe und genießbar machten; vgl. jedoch Poſidonius bei Athen. IV, 13. Wilde Baumfrüchte waren häufige Koſt, von Getreideſpeiſen aber nur der Haferbrei gewöhnlich, Plin. H. N. XVIII, 44.

Römiſche Leckermäuler ſchätzten die geräucherten Schweineſchinken aus dem Lande der Marſen, Strabo IV, 4. und Wilhelm bei Kruſe, d. Alterth. II. 6. S. 72. Butter und Käſe lieferte die germaniſche Landwirthſchaft ebenfalls, und vielleicht waren die Frieſen, deren Rinderheerden durch die Römer eine Zeit lang beſteuert wurden, ſchon damals in der Bereitung dieſer Nahrungsmittel geſchickt, Plin. H. N. XXVIII, 35. Pferdefleiſch aßen die Deutſchen noch im achten Jahrhundert bei Opfermahlzeiten, Othloni vita S. Bonifacii c. 34. Auf Fiſchkoſt waren die Küſtenbewohner, z. B. die Chauken, hingewieſen, Plin. H. N. XVI, 1.; auch an den Ufern der Flüſſe wurde zu dieſem Zwecke frühzeitig Fiſchfang geübt. Das gemeine Getränk war Waſſer, welches die Chauken als Regen in den Ciſternen auffingen (Plin. l. l.), während die Donauanwohner im Winter zerronnenes Eis tranken, Herodian. VI, 7. Dennoch findet man ſchon in den älteſten Nachrichten über Deutſchland das Bier als Nationalgetränk. Daſſelbe wurde aber aus verſchiedenen Früchten bereitet, beſonders aus Gerſte, Waizen (Plin. H. N. XXII, 81. 82., beſonders Tac. Germ. 23.), und früher durch Eichenrinde, ſeit dem eilften Jahrhundert durch Hopfen gewürzt. Cider und Meth finden ſich ebenfalls bei den Germanen bereits in der älteſten Zeit; Wein erhielten ſie durch die Römer, Tac. l. l. vgl. Diodor V, 26. Strabo IV, 5. §. 5. — Nach Tacitus Germ. 26. hatten und benannten die Germanen nur drei Jahreszeiten, Winter, Lenz und Sommer. Den Kreislauf dieſer Jahreszeiten nannte man ſchon ſehr früh das Jahr, und dieſes war nach dem Laufe des Mondes in zwölf Abſchnitte getheilt, deren jeder, gewiß ſchon im römiſchen Zeitalter, ſeinen beſtimmten Namen führte; ſ. Barth, Urgeſch. II. S. 326 f. Jedenfalls kannten und beobachteten die Germanen den Wechſel des Mondes, Tac. Germ. 11. Plin. H. N. XVI, 95. Uebrigens rechneten ſie nicht nach Tagen, ſondern nach Nächten (Tac. Germ. c. 11.), gerade wie die Kelten (Cäſ. B. G. VI, 18.), und des Jahres Anfang war die längſte Nacht, Mutternacht. Die Entfernung der einzelnen Orte rechnete man nach Ruhepunkten oder Raſten (stationes), ſpäter = drei röm. Millien, Evang. Matth. V, 41. nach Ulfilas, und Du Cange Glossar. lat. med. aev. s. v. — Die Kinder wurden alsbald nach der Geburt in kaltes Waſſer getaucht (Galen de tuend. sanit. I.), und fortwährend an das rauhe Klima und die harte Lebensweiſe gewöhnt. Die Mutter nährte das Kind an der eigenen Bruſt, Varro de re rust. II, p. 198. Nackt und im Schmutze wuchſen ſie auf ohne Unterſchied zwiſchen Freigebornen und Knechten, Tac. Germ. 20. und daſelbſt Erneſti, beſonders Sprengel S. 113. Die Erziehung huldigte natürlich dem Princip der Freiheit und Ungebundenheit, Cäſ. B. G. IV, 1. Frühzeitig ging der Knabe zur Jagd, vorzüglich aber zu den Waffen war er geboren, Seneca de ira I, 11. Epist. 36.; auch das Schwimmen wurde viel geübt, wie denn der Germane, ein ausgezeichneter Schwimmer, überhaupt auch bei rauhem Wetter im Fluſſe badete, Herodian. VII, 2. Tac. Hist. V, 14. Mela III, 3. Oeffentliche Feſtſpiele dienten zur Aneiferung der Jugend in der Körperbildung, und daß nackte Jünglinge ſich mit Luſt zwiſchen Schwertern und drohenden Lanzen ſpringend umher tummelten, nennt Tacitus c. 24. die einzige Art Schauſpiel bei den Germanen. Bei den Tenkteren, die ſich durch ihre treffliche Reiterei vor allen übrigen Germanen auszeichneten, mögen Wettrennen an die Stelle getreten ſeyn, Tac. Germ. 32. Hatte der herangewachſene Jüngling Proben ſeines Muthes gegeben (Tac. c. 32.), etwa mit dem zwanzigſten Jahre, ſo wurde er in feierlicher Verſammlung wehrhaft gemacht, Tac. c. 13., und nun erſt durfte er ſeinen Vater öffentlich begleiten. Die einmal ſo empfangenen Waffen legte der Germane nicht mehr ab (Tac. 13.); auch in das Grab folgten ſie ihm. Dieſe Wehrhaftmachung, wodurch der Jüngling auch zur Ehe berechtigt und als vollkommener Staats-

bürger erklärt wurde, findet man bei den Germanen überall und zu jeder Zeit; ſ. Caſſiodor. Varr. IV, 2. Paul. Diac. hist. Longob. I, 24. Beim Eingehen der Ehe war übrigens dennoch Einwilligung von Seiten der Eltern ſo nothwendig als Zuſtimmung der ganzen Sippſchaft, Tac. Germ. 18. 22. Doch bezeugt Armins Geſchichte auch das Vorkommen der Entführung, Tac. Ann. I, 55.; aber die alten Geſetze beſtraften den Frauenraub ſtreng, Grimms deutſche Rechtsalterth. S. 440. Vor der Trauung, deren etwaige Weihung ungewiß iſt, brachte der Bräutigam ſeiner Braut mancherlei Gaben zu — Widdum genannt — welche Dieſe durch Schenkung einiger Waffenſtücke erwiederte; Morgengabe war der der Braut am Morgen der Hochzeit vom Bräutigam geſchenkte Theil ſeines eigenen Vermögens. — War der freie Germane nicht im Kriege oder auf der Jagd, ſo brachte er ſeine Zeit entweder mit Schlaf und Nichtsthun, oder bei fröhlichem Gelage hin; die Sorge für Hausweſen und Feldwirthſchaft war den Frauen und Knechten oder Schwächlichen überlaſſen, Cäſ. B. G. VI, 21. Tac. Germ. 15. und dort Erneſti. Zur Jagd brauchte man beſonders den Spieß; mit Bogen und Pfeil erlegte man das kleinere Wild, mit der Keule erſchlug man das größere, wenn es gefangen war. — Das Scheiden von den Todten war ſo einfach wie das Leben ſelbſt; nur daß ſie mit beſondern Holzarten verbrannt wurden, war die Auszeichnung berühmter Verſtorbenen; Jedem gab man ſeine Waffen, Einigen das Roß, den Weibern den Rocken auf den Scheiterhaufen mit; Tac. Germ. 27. In ſpäterer Zeit noch galt es bei den Herulern für einen beſondern Beweis weiblicher Tugend, wenn die Wittwe ſich am Grabe des Gatten aufknüpfte, Procop. B. Goth. II, 419., und merkwürdig iſt die bei Jornand. de rebb. Gett. c. 30. erzählte Beſtattung des Gothenkönigs Alarich. — Nach Cäſars Bericht B. G. IV, 1. lebten die Germanen mehr von der Viehzucht als vom Ackerbau. Nach Tacitus 5. war Rinderzucht ſehr gewöhnlich im alten Germanien, und die Frieſen entrichteten den Römern ihren Tribut in Rinderhäuten; die Raçe des germaniſchen Rindviehs war jedoch ſchlecht (Plin. H. N. VIII, 15. Tac. Ann. IV, 72.). Von der Zucht der Schaafe im innern Deutſchland iſt keine Nachricht auf uns gekommen, doch können Tacitus' Worte Germ. 5. pecorum foecunda recht gut auf dieſe Thiere bezogen werden; über die germaniſchen Pferde ſpricht Cäſar IV, 2.; ſpäter wenigſtens ſchätzten die Römer die deutſchen, namentlich burgundiſchen und thüringiſchen Pferde, wahrſcheinlich wegen ihrer Dauerhaftigkeit, Veget. de mulomed. IV, 6. Caſſiodor. Varr. IV. Jornand. rer. Goth. 4. Für die deutſche Gänſezucht ſpricht das Zeugniß des Plinius H. N. X, 27., welchem wir auch XI, 14. u. XII, 43. Nachricht über die Bienenzucht der Germanen verdanken, wie ſie ſchon Pytheas fand; vgl. Grimms Rechtsalterth. S. 596. — Tacitus Germ. 26. ſagt: agri pro numero cultorum ab universis in vices* occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Arva per annos mutant, et superest ager, womit Cäſar B. G. IV, 1. u. VI, 22. im wahren Weſen übereinſtimmt. Die deutſchen Stämme waren alſo ackerbauend, der Ackerbau wurde aber nicht gerade von den Kriegsmännern noch überhaupt mit Kunſtfleiß getrieben, Tac. 14. fin. u. 15.; vgl. über die Baſtarnen Plut. in Aemil. Paul. c. 12. Nach Herm. Müller, Alter und Heimath der Lex Salica S. 159. 167. iſt Ackerbau auch die wichtigſte Grundlage der altdeutſchen Verfaſſung, und ſchon in den älteſten Zeiten erſcheint er an feſte Wohnſitze geknüpft; vgl. Deſſen „Marken des Vaterlandes" S. 239 f. Von dem Grundbeſitze hing alle Theilnahme am freien Volksrecht ab (Grimm, Staatsalterth. 290.), und bei jeder neuen

---

* Die Lesart vicis, dorfweiſe, ſucht Herm. Müller, Lex Salica, S. 178. als die einzig richtige darzuſtellen.

Niederlaſſung konnte nach dem Bedürfniß der Zeit und gemäß den in der früheren Heimath erworbenen Erfahrungen das Verhältniß von Marke und Sonder-Eigen anders beſtimmt werden. So gab Arioviſt den Anſiedelungen, welche er im Angeſicht von Todfeinden als kühn vorgedrungener Eroberer ſtiftete, eine ſeiner Lage entſprechende Verfaſſung. Er ließ ſeine Germanen nothdürftig das Land bauen, ohne ſie aber aus dem Heeresdienſte ganz zu entlaſſen. Man baute bald hier bald dort, und wegen des beſtändigen Umzuges konnte man keine Häuſer bauen. Darum durfte er ſeine Germanen Leute nennen, qui inter annos XIV tectum non subissent, Cäſ. B. G. I, 36. Der germaniſchen Stämme Leben ſtand demnach in der Mitte zwiſchen der Art des Nomaden und des Ackerbauers; ſo erſcheinen bei Cäſar die Uſipeter und Tenchtheren; ſo die Sueven, Strabo XII, 1. §. 3.; ſo unterſcheiden ſich die Germanen von den Sarmaten, Tac. Germ. 46. Die Brache war Regel; Winterfrucht und Ackerverbeſſerung unbekannt. In dem fruchtbaren (Tac. 5.) Boden pflanzte man am früheſten Hafer, Plin. XVIII, 44., dann Gerſte und Waizen; ſchon Pytheas fand die Hirſe im tiefen Norden, und der Kaiſer Commodus konnte den Germanen Getreide-Tribut auflegen, Dio Caſſ. LXXII, 3.; Bohnenpflanzung in Norddeutſchland erwähnt Plinius IV, 27. XVIII, 30., Flachsbau Tacit. c. 17. Plin. H. N. XIX, 1. 2. Die Ubier verſtanden die Kunſt, den Acker durch Mergel zu verbeſſern, Plin. XVII, 4. Ueber das Sammeln und Dreſchen ſ. Strabo IV, 5. 5., über das Aufbewahren der Früchte Tac. Germ. 16. Ueberhaupt ſ. Anton, Geſch. d. deutſchen Landwirthſch. I. 26. und Wilhelm bei Kruſe D. Alterth. II. 6. 54 ff. Den Mangel des veredelten Obſtes und ſolcher Bäume erwähnt Tac. Germ. 5. u. 23. Doch waren in den Rheinlanden, durch römiſche Soldaten und Coloniſten, mehrere Obſtarten einheimiſch geworden, Plin. H. N. XV, 30. Um 281 n. Chr. ließ der Kaiſer Probus in den nämlichen Gegenden auch Weinberge anlegen. — Der Bernſtein iſt ohne Zweifel älteſter und vorzüglichſter Gegenſtand des deutſchen Handels nach Außen geweſen; Unterſtützung boten die Flüſſe, welche der Oſtſee zuſtrömen, Straßen, die von den keltiſchen Donaugegenden ausliefen, beſtimmte Orte, wo ſich Verkäufer und Käufer trafen, erſtere ſogar niederließen (vgl. Tac. Ann. II, 62), und Emporien an der Oſtſee. Nicht ſowohl unter den einzelnen Stämmen und Gegenden Germaniens ſelbſt, als mit den ausländiſchen Nachbarn fand lebhafter Handelsverkehr ſtatt, Cäſ. B. G. II, 15. IV, 2. In den Gränzlanden, wo die Berührung am lebhafteſten war (vgl. Cäſ. IV, 3.), kamen die Germanen zu dieſem Zwecke in die Colonien (Tac. 41. Dio Caſſ. LXXI, 11.), und umgekehrt aus dieſen Colonien die römiſchen negotiatores zu ihnen. Doch hatte man in der Regel faſt nur Tauſchhandel, wobei es Verbote gegen gewiſſe Luxus-Artikel gab (Cäſ. IV, 3. II, 15.). Der Deutſche empfing allerlei geringfügige Waare (Tac. 5.), Putzwerk (Tac. 17.), Wein (Tac. 23. Diodor V, 26.); und gab dagegen Pelze und Thierhäute, Gänſe und Gänſefedern (Plin. X, 27.), deutſches Haar und die bereits erwähnte Pomade (Ovid Amorr. XIV, 45—50. Martial, VIII, 33. 19. XIV, 26. u. 22.); auch Sclaven wurden verkauft (Tac. 24.). Zur Schifffahrt bediente ſich der Germane gehöhlter Baumſtämme, die bis zu dreißig Mann trugen (Plin. XVI, 76.), wahrſcheinlich auch geflochtener Kähne (Plin. VII, 57.), welche mit Leder überzogen waren, von Iſidor Hisp. Origg. XIX, 1. Celones genannt, angelſächſiſch Ceol. Dieſe Kähne hatten bei dem reichen (Tac. Germ. 44.) Volke der Suionen, welche eine Kriegsflotte beſaßen, weder Segel noch Seitenruder, ſondern waren mit einem Steuerruder verſehen, und an beiden Enden ſpitzig, Tac. Germ. 44. vgl. Procop. de R. GG. IV. über die Schiffe der Angeln. Die Bructerer ſchlugen ſich auf der Ems mit den Römern (Strabo VII, 1. 3.), und

Freibeuter der Chauken plünderten auf leichten Fahrzeugen die galliſchen Küſtenländer (Tac. Ann. XI, 18.); die Elbe (Vellej. Paterc. II, 106.) und der Rhein (Dio Caſſ. XIV, 42. Cäſ. B. G. IV, 16.) waren ebenſo befahren, wie der Bodenſee (Strabo VII, 1. 5.). — Tacitus, welcher c. 6. den Tauſchhandel hervorhebt, ſagt zugleich, daß die Germanen im Verkehr nicht ſo gern das Gold als das Silbergeld nähmen, am liebſten die alten guten Münzſorten, Serraten und Bigaten. Im Ganzen herrſchte bei den Germanen Armuth (Tac. 5. Cäſ. VI, 24. vgl. IV, 3.), ihr werthvollſtes Beſitzthum waren Thiere (Tac. Germ. 5. Cäſ. VI, 35.), obgleich durch den Einfluß der Römer das Geld hier und dort eine üble Wirkung zeigte; ſ. Tac. Germ. 15. Ann. II, 12 f. Wucher war nicht gekannt, Tac. Germ. 26. Uebrigens findet man faſt überall in deutſcher Erde römiſche Münzen (ſ. Erneſti zu Tacit. S. 42. und Rühs S. 189.), aber keine germaniſche, denn die scutellae Iridis (ſ. oben S. 614.) ſind keltiſch; vgl. Vulpius, Curioſitäten VII. 1. Wagener, Alterth. S. 145. Ueberhaupt waren die älteren Germanen, obgleich man es unter unſern Vorfahren zur Zeit der Völkerwanderung in der Schmiedekunſt verhältnißmäßig weit gebracht hatte (Paul. Diac. Hist. Longobb. I, 27. Caſſiod. Varr. V, 1.), in der Bearbeitung der Metalle ganz unerfahren, und manche gute Metallarbeit, die man in Gräbern u. ſ. w. findet, iſt römiſchen oder galliſchen Urſprungs; ſ. Schreiber, Taſchenb. f. Geſch. u. Alterth. in Süddeutſchl. I. 140—54. Die gegoſſenen Waffen aus Eiſen, z. B. die frameae, mögen immerhin durch germaniſche Hände entſtanden ſeyn; Waffen aus Stein waren jedoch die gebräuchlicheren. Denn ſo wie den Kelten der eherne Streitmeißel, ſo charakteriſirt den Germanen der ſteinerne Streithammer, Streitkeil, Donnerkeil, auch Thorskeil genannt. Dieſe Keile, meiſtens aus Feuerſtein, Baſalt oder Serpentin, ſind theils roh und ungeglättet, ohne Stiellöcher; theils haben ſie ſolche, mehr in der Mitte oder gegen das Ende (Streithämmer und Streit-Aexte), und ſind mit großem Fleiße auf Schleifſteinen polirt. Zugleich mit ihnen findet man in den germaniſchen Gräbern Meſſer, Lanzen, Pfeile, ſogar Senſen aus Feuerſtein, nebſt Bernſteinſchmuck und einigem Eiſengeräthe als Begleitung. Ueberall, wo keine germaniſchen Stämme lebten, finden ſich dieſe Steinkeile nicht, überall aber zeigen ſie ſich, wo ſolche Stämme in der Geſchichte auftreten, Keyßler, Antiqq. selectae septentr. et celt. p. 231. Eccard. de orig. Germm. p. 73. Nicht blos in Deutſchland, auch in Scandinavien, America, und in den Südſeeinſeln benutzte man in der früheſten Zeit die Steine eher als die Metalle zu Werkzeugen und Waffen. Um ſolche zum Theil ſchon von der Natur ſelbſt günſtig geformten Steine zu durchbohren, bediente man ſich höchſt wahrſcheinlich eines eiſernen Cylinders, und bohrte den Stein von beiden Seiten an, ſ. Gutsmuths im Morgenblatt 1832. Nr. 253. Abbildungen bei Klemm d. Alterth. Taf. X. u. XI. und Wilhelmi, Beſchrbg. von vierzehn Todtenhügeln IV. Fig. 19. Monumente, in denen das Eiſen erſcheint, darf man ohne Anſtand jünger annehmen als jene, bei welchen man Bronze findet. Bei der aus den alten Schriftſtellern zuverläßigen Unkenntniß der Germanen im Bergbau darf man demnach ohne Uebertreibung behaupten, daß, was ſie an Metallarbeiten und Metallwaffen beſaßen, größtentheils von Grenznachbarn (namentlich aus dem keltiſchen Norikum) erhandelt wurde; zuverläßig eigene Metallarbeiten der Germanen aus ſpäterer Zeit ſind noch ganz roh. Tacitus Germ. ſagt c. 6. (vgl. c. 5.): rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur, und Ann. II, 14.: non loricam Germano, non galeam, ne scuta quidem ferro nervoque firmata, sed viminum textus vel tenues et fucatas colore tabulas; primam utcumque aciem hastatam, caeteris praeusta ac brevia tela.

Was alſo Tacitus Germ. 45. von den Aeſtyern insbeſondere bemerkt, dürfte wohl, namentlich für die noch frühere Zeit, auf alle niederdeutſchen Stämme mehr oder weniger Anwendung finden: rarus ferri, frequens fustium usus, wobei man nur die fustes gehörig aufzufaſſen hat. Alle dieſe Bemerkungen gelten übrigens nur für jene Länder und Zeiten, wo die german. Stämme möglichſt rein und unvermiſcht, alſo in feindlichem Verhältniſſe zu Beſiegten und Nachbarn erſcheinen. Wo ſich dieſes Verhältniß änderte und in ein friedliches Unter- und Nebeneinanderwohnen übergieng, da ſehen wir die Germanen ſchon in früheren Zeiten mit fremden Sitten auch fremde Waffen annehmen; z. B. am Unter- und Mittelrhein, wohin ſchon vor Cäſar niederdeutſche Stämme gedrungen waren; ferner am Oberrhein, wo germaniſche Stämme im beſten Einverſtändniſſe mit Galliern und Römern ſich ihrer Unabhängigkeit und Nationalität entäußerten, Tac. Germ. 28. Bei dieſen Stämmen, von denen Tacitus ohne Zweifel die meiſten ſeiner Nachrichten über Germanien ſchöpfte, kann natürlich von jener ausſchließlichen ächt germaniſchen Stein-Nationalwaffe nicht mehr die Rede ſeyn, und wenn dieſelbe, als alterthümliche Erinnerung, einzeln auch noch in den Gräbern dieſer Gegenden gefunden wird, ſo iſt doch die eigentliche Bewaffnung in denſelben von Eiſen, namentlich jene ſchlanke, leichte und ſcharfe Framea, die ſich aus dem nämlichen Grunde auch in allen Keltengräbern dieſer Zeit und jener Gegenden findet. Vermiſcht mit Kelten und Römern, und ſich denſelben immer mehr annähernd, wurden dieſe deutſchen Stämme gleichfalls die Beute ihrer germaniſchen Landsleute in den Zeiten der eigentlichen Völkerwanderung, aus welcher gewiſſer Maßen eine neue Generation hervorgieng. Waren aber dieſe Steinwaffen des alten Germanenthums ſchon bei den früher gemiſchten Stämmen am Rhein wenigſtens ſeltener geworden, ſo hatten ſie ſich bei den zuletzt ſiegreichen Alemannen, welche ſo lange Zeit mit Römern und im Römergebiet kämpften, ganz verloren. Sie erſcheinen bei dieſen Eroberern gar nicht mehr, oder der Steinhammer iſt zum Eiſenkeile umgewandelt, deſſen ſich die Franken (daher Francisca genannt) als Hauptwaffe bedienten; ſ. Chiflet. anastasis Childerici p. 210., wo man eine Abbildung findet, und Klemm, deutſche Alterthumsk. Taf. XV. — Noch weniger als bei den Kelten (ſ. oben S. 619 ff.) dürfen wir bei den alten Germanen wirklich niedergeſchriebene und ausgebreitete Poeſien oder andere Monumente literariſcher Cultur erwarten; doch waren auch unſere Voreltern der Dichtkunſt ſelbſt nicht abhold. Sie hatten Lieder zur Verherrlichung des Gottes Tuisco und ſeines Sohnes Mannus (Tac. Germ. 2.) von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbt; in andern Nationalgeſängen prieſen ſie der Vorfahren Großthaten (Jornand. de bell. Get. c. 5.), z. B. vor der Schlacht die eines gewiſſen Hercules (Tac. Hist. II, 22.), ſo wie ihres Fürſten Arminius (Tac. Ann. II, 88. vgl. Paul. Diacon. Hist. Longobb. I, 27.): aus den Tönen ſolcher Schlachtgeſänge (barritus und barditus, bei Tac. Germ. 3.) wollte man den Ausgang der Schlachten vorausſagen; vgl. Mone, Geſch. des nord. Heidenth. II. S. 20. Not. 13. und Koberſtein, Geſch. der deutſch. Nationallitt. S. 15. Not. 1. In der Nacht, welche der Schlacht die man beſchloſſen hatte, vorausgieng, wurden Freudenlieder geſungen, Tac. Ann. I, 65. Von der Form und dem Klange all dieſer Geſänge macht uns jedoch Julianus Misopog. p. 337. ein ſchlechtes Bild, wenn er ſagt: ἄγρια μέλη λέξει πεποιημένα, παραπλήσια ταῖς κλαγγαῖς τῶν τραχὺ βοώντων ὀρνίθων; ſ. Rühs Erläutt. zu Tac. Germ. S. 112 f., welcher S. 118. auch Nachweiſungen über die muſikaliſchen Inſtrumente der alten Deutſchen giebt. Sie begleiteten nämlich ihre Lieder mit Saitenſpiel, ſpäter namentlich mit der Fidel. Wenn man übrigens bei den Germanen an keltiſche Barden durchaus nicht denken darf, ſo gab es bei ihnen

dennoch Leute, deren eigentliche Beſchäftigung es war, den Nationalgeſang mit Muſik zu begleiten, ohne daß dieſelben deshalb eine beſondere Volksklaſſe bildeten; die älteſten Spuren derſelben ſind bei Hunibald in Trithemii Compendium, Jornand. hist. Goth. c. 5. Caſſiod. Varr. II. cp. 40 f. und in der Vita S. Ludgeri II. 1. in Actis SS. Antv. M. Mart. T. III. p. 644. — Die heidniſchen, vorſlaviſchen Bewohner der Germania magna hatten durchaus weder eine eigenthümliche, noch überhaupt irgend eine allgemein verbreitete Schrift, mag man bei Tac. Germ. 19. die Worte literarum secreta viri pariter ac foeminae ignorant, erklären wie man will; ſ. Adelung l. l. 373. bis 380., und Wilh. C. Grimm, über deutſche Runen S. 30 f. Dem widerſpricht Tacitus Germ. 3. keineswegs, wenn dort von griechiſcher Schrift auf Monumenten an der Gränze des (keltiſchen) Rhätiens die Rede iſt; am meiſten aber beſtärkt unſre Behauptung der Umſtand, daß ſich auf keiner einzigen unter den ſo zahlreichen Urnen des germaniſchen Alterthums irgend eine Spur von Schrift findet. Dabei läßt ſich jedoch immerhin mit Leo, die Malberg. Gloſſe S. 29 ff., annehmen, daß nicht blos die keltiſche Bulgarſchrift (ſ. oben S. 621.), ſondern auch die keltiſchen Runen- oder druidiſchen Geheimſchriften in Deutſchland allmälige Verbreitung fanden. Solche deutſche Runen, zuerſt in die Rinde von Buchen eingeſchnitten (daher das Wort Buchſtabe, ſ. Grimm l. l. S. 61 f.), erwähnt Venantius Fortunatus ad Flavum VII. c. 18. Weil aber dieſe Schrift, juſt als nicht gemeines Eigenthum weniger Eingeweihten, der Menge unbegriffen blieb, ſo hielt man ihre Kunſt für Zauberei (Mone l. l. II. 112. u. 276. Grimm l. l. S. 67 f.), und die Runenſtäbe, auf denen ſie gezeichnet waren, für zauberiſch, Grimm S. 296 f. Mone II. 354 f.; ebenſo dachte man von den alten in Holz geſchnittenen Runenkalendern, Rühs l. l. S. 104 f.; Abbildungen bei Berkemeyere, Vermehrter curieuſer Antiquarius (1711) I. 610. An ſolche Runen hat man wahrſcheinlich zu denken, wenn Hraban. Maur. de invent. ling. (Opp. T. VI. p. 333. ed Colon.) von markomanniſchen Buchſtaben (unter Bezeichnung ihrer Charaktere) ſpricht, deren ſich die noch heidniſchen Germanen in Religionsſachen bedienten; von ſolchen Runen haben wir ein einfacheres Alphabet von 16, und ein vollſtändigeres von 23 Buchſtaben (Grimm l. l. S. 79 f. und Tab. I—III.); von ſolchen Runen deutſcher Art muß man die weſentlich verſchiedenen der Angelſachſen und Scandinaviens wohl unterſcheiden (Grimm S 89—105.), wie eine Vergleichung bei Grimm Tab. IV. zeigt; ſ. auch Leitfaden zur nordiſchen Alterthumskunde, herausgegeben von der königl. Geſellſch. für nord. Alterth. (Kopenhagen 1837) S. 75 ff. An ſolches Alphabet der älteſten Deutſchen hat man ohne Zweifel auch bei Gregor. Turon. Hist. Franc. V. 45. zu denken, wo vier vom fränkiſchen König Chilperich erfundene und zu den bisherigen hinzugefügte Buchſtaben erwähnt werden (Grimm S. 52 f.), während das gothiſche Alphabet des Biſchofs Ulphilas (4tes Jahrh.), aus griechiſchen und römiſchen Buchſtaben zuſammen gebildet, mit den altdeutſchen, angelſächſiſchen oder ſcandinaviſchen Runen Nichts gemein hat; Socrat. Hist. Eccles. IV, 27. Sozomen. VI, 36. Jornand. de reb. Get. c. 51. Eichhoff parallèle des langues p. 59—62. gibt und beſpricht dieſes Alphabet, aus welchem das allgemeine Deutſche mit der Zeit hervorgegangen iſt. Zu Grimms Schrift (Götting. 1821) füge man übrigens die Zuſätze im 43ſten Bande der Wiener Jahrbb. 1828. S. 1—43. und Bredsdorff in: Nordiſk Tidskrift for Hiſtorie, Literatur og Konſt, af Ch. Molbech II. 394 ff. Vgl. G. Thorm. Legis, Fundgruben d. alten Nordens (1829) Bd. I.: Die Runen und ihre Denkmäler. — Die Sprache der Germanen im Zeitalter der Römer und vor demſelben war jedenfalls unausgebildet und arm an Formen, dabei, obgleich ohne Zweifel aſiatiſchen Urſprungs, im relativen Sinn des Wortes eine Stamm-

ſprache, die ſich von der römiſchen und griechiſchen einerſeits, und von der keltiſchen und ſarmatiſchen andererſeits weſentlich unterſcheidend in verſchiedene Mundarten ſplitterte. Das Slowениſche, Deutſche und Keltiſche, ſagt Zeuß S. 18., ſind die drei äußerſten nordweſtlichen Glieder einer großen, von Indien bis Hibernien reichenden Sprachenfamilie, deren einzelne Zweige in der Umhüllung der Wurzelwörter durch Beugung und Ableitung, und in einer Maſſe beſonderer, jedem eigenthümlicher Wortſtämme ſich von einander unterſcheiden und gegenſeitig als ſelbſtſtändige Sprachindividuen ausſchließen, durch die Identität des größeren Theils derſelben aber wieder in Verbindung ſtehen, und darauf hinweiſen, daß die Völker, denen ſie angehören, die in der Urzeit zerfallenen Theile eines urſprünglich gleichen Ganzen ſind, die nach der Spaltung ſelbſtändig in Sprache wie in Sitte ſich fortgebildet haben; vgl. Herm. Müller, die Marken des Vaterlandes S. 146. Zeuß S. 78. Die Aufſtellung eines vollſtändigen ethnographiſchen Syſtems von Germanien auf der Grundlage der bei den einzelnen Völkern angenommenen dialektiſchen Verſchiedenheit der deutſchen Sprache iſt jedoch nicht wohl zuläßig. Die verſchiedenen deutſchen Völker, von einer gemeinſamen ſprachlichen Grundlage ausgehend, werden erſt unter verſchiedenen Naturverhältniſſen ihre beſondern Dialekte ausgebildet haben, bis ſpäter die einzelnen Mundarten diejenige Geſtaltung annahmen, in welcher ſie uns aus relativ älteſter Zeit überliefert ſind. Ein ganz verfehltes Beſtreben iſt übrigens das von Radlof, neue Unterſſ. über das Keltenthum S. 275 ff., die völlige Identität der keltiſchen und germaniſchen Sprache zu beweiſen, eine ſchon alte Verirrung; vgl. Eccardi histor. stud. etymol. c. 7. Wir verweiſen auf Tacitus, der z. B. Germ. c. 43. aus der Verſchiedenheit der Sprache die nichtgermaniſche Abkunft der Osi und Gothini erhärtet; Cäſar hat bei ſeiner Parallele zwiſchen Kelten und Germanen die Sprache und Schrift der Letzteren nicht erwähnt, aber I, 47. die Verſchiedenheit beider Sprachen indirekt erklärt; man vgl. oben S. 619 f., woraus ſich ergibt, daß man nur durch falſche Schlüſſe aus der germaniſchen und keltiſchen Einerleiheit gewiſſer einzelner Wörter und Namen, von denen Radlof S. 277—284. handelt, die Identität der Sprachen ſelbſt behaupten kann; die nämliche Verwirrung ſetzt Radlof S. 481 ff. ſeiner Bildungsgeſchichte der Germanen (Berlin 1825) fort. Richtiger urtheilt Adelung im Mithridates II. 167 ff., wo auch die vorzüglichſte Literatur über dieſen ganzen Gegenſtand verzeichnet iſt. Wenn ſich übrigens von der älteſten Keltenſprache, wie S. 619. bemerkt iſt, auch nicht ein einziges ganzes und zuſammenhängendes Denkmal erhalten hat, ſo ſind wir in Bezug auf das Deutſche glücklicher, indem das älteſte ſchriftliche Denkmal unſerer Sprache, Ulfilas' Bibelüberſetzung, aus dem vierten Jahrh. nach Chr. nichts Gleiches im Keltiſchen hat. Die Benennung „deutſche" Sprache, mittelalt. diutisca, welche Zeuß S. 63. von diutan, verſtändlich machen, herleitet, erſtreckte ſich jedoch eigentlich nur auf die germaniſchen Dialekte der Franken, Alemannen, Baiern, Thüringer, und erhielt ſpäter die ganz allgemeine Bedeutung zugleich mit den verſchiedenen Formen theutisca, theotisca, tiutisca, theudisca, theodisca, teudisca, theutonica, teutisca, worüber ſ. Rühs Erläutt. zu Tacit. S. 103—107. Mone, Heidenthum II. 7. — Obgleich Zahl und Verhältniß der Stände mit der Entwicklung der Verfaſſungen ſich zu ändern pflegt, ſo kann man bei den Germanen im Allgemeinen vier Stände des Volkes annehmen. Die niedrigſte, dabei aber, wie es ſcheint, nicht ganz rechtloſe Klaſſe bildeten I. die Knechte, die nach Tac. Germ. 25. mild behandelt, nicht gefeſſelt oder geſchlagen, manchmal aber von dem ergrimmten Herrn getödtet wurden; ſ. Grimm, deutſche Rechtsalterth. S. 300—395., Eichhorn, deutſche Rechts- und Staatsgeſch. (4te Ausg.) I. §. 15. In dieſen Stand, deſſen Zahl ſich auch durch Fortpflanzung ver-

mehrte (Tac. 20.), wurden die Kriegsgefangenen z. B. der Römer und anderer deutſcher Stämme (Tac. Ann. XIII, 57.), Schiffbrüchige (vgl. Tac. Agric. 28.), und Solche, die ihre Freiheit durchs Spiel verloren hatten (Tac. Germ. 24.), eingereiht; man bediente ſich derſelben zu Haus- und Feldarbeiten, zur Hütung der Heerden (Seneca Epist. 47.), und zur Begleitung in den Krieg (Tac. Ann. XII, 28.). II. Die hörigen Leute, Liden, Liten, Laſſen und Lazzen, d. i. Geringe, genannt (Wiarda, Geſch. und Auslegung des Saliſchen Geſetzes S. 167.), hatten ihre eigene Anſiedelung, ihr eigenes Hausweſen und Familie, und waren von ihrem Herrn zu einer jährlichen Abgabe verbunden, die in Getreide, Vieh und Kleidungsſtücken beſtand, und das Aeußerſte dieſes Zwangsverhältniſſes war, Tac. Germ. 25. Hier haben wir alſo ein Mittelding zwiſchen ganz unfreien und freien Menſchen, welches einen gewiſſen Grad ſtaatlicher Entwicklung vorausſetzt und Hörigkeit genannt werden kann, während den Knechten die Leibeigenſchaft zukommt. Dieſe Liten ſind wahrſcheinlich die libertini des Tacitus (Germ. 25.), welcher bei den Germanen überhaupt nobiles, ingenuos, libertinos und servos kennt; ſie waren zu Kriegsdienſten verpflichtet, hatten aber das Recht nicht, in der Volksverſammlung zu erſcheinen. III. Die bedeutendſte Klaſſe war die der Freien, welche ihre Freiheit nach ſpäteren Geſetzen nicht einmal durch verjährende Knechtſchaft verlieren konnten, wohl aber durch freiwillige Hingebung in Unfreiheit, und zur Strafe. Der Freie, an dem langen Haare und den Waffen erkennbar, hatte das Recht und die Pflicht der Volksverſammlung, diente im Heerbann und mußte zu den öffentlichen Laſten beitragen; ſ. Wiarda l. l. S. 164. Aus der Mitte dieſer Freien entſtand IV. durch großen Beſitz, durch fortgepflanzte Tapferkeit, Kriegsruhm und Anderes eine Elite, welche Tacit. Germ. 7. 8. 13. 25. Hist. IV, 15. ſo wie Vellej. Paterc. I, 108. als nobilitas und nobiles bezeichnen, und zwar ohne den Nebenbegriff des Erbadels, obgleich allerdings Tacit. Germ. 14. auch den Keim dieſes ſpätern Unweſens erwähnt; ſ. Welcker, Staatsler. I, 279. 293. Herm. Müller, Alter und Heimath der Lex Salica S. 169., ſtellt dagegen den deutſchen Adel als von den edelſten Bauern ganz weſentlich verſchieden dar, läßt dem gewöhnlichen Freien die Mitwirkung bei Berathung der wichtigſten Angelegenheiten des ganzen Volkes, charakteriſirt aber den Adel als denjenigen Stand, dem die beſtändige Wahrnehmung der vielen Volksangelegenheiten von geringerer Wichtigkeit obgelegen, und dem ein ſtärkerer Grundbeſitz die Mittel gewährte, im Frieden die Verbindungen mit näheren und ferneren Gemeinden und Stämmen zu unterhalten, an der höheren Verwaltung theilzunehmen, und ſelbſt in auswärtigen Fehden die Fähigkeit zur Kriegsführung zu erwerben. Nobiles, ſagt er, ſind die zur Würde der principes Gebornen; aber nicht alle nobiles konnten principes werden; die von Tacitus Germ. 13. 14. erwähnten Gefolgſchaften beſtanden ganz und gar aus edeln Jünglingen, alle principes waren nobiles, weit mehr noch die duces, denn Tacitus' Worte reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt heißen nur: bei der Königswahl entſcheidet nur das erlauchtere Geſchlecht, bei der Wahl des Herzogs die größere Tüchtigkeit, nicht aber, wie Grimm (R. Alterth. 229.) annimmt: Könige konnten nur aus edlerm Geſchlechte, Herzoge aber auch aus blos freiem Geſchlechte genommen werden. Die Könige waren der Adel des Adels; die Herzöge die Tapferſten aus den edlen Geſchlechtern. Der gemeine Freie war alſo nie Feldherr, nie Häuptling, nicht einmal im Gefolge eines Edeln; er kam nur im Heerbann und bei gemeinſamer Wanderung in die Fremde. Erwerbung höherer Bildung und Kriegskunde, reger Verkehr mit der Fremde, Unternehmung größerer Waffenthaten und beſtändige Theilnahme an Beſorgung der öffentlichen Dinge waren des Adels Beruf. Sie waren die Herren des Dorfes, d. h. die

Hehreren, nicht domini (S. 173.); ſ. Eichhorn l. l. §. 146. Aus ſeinen edelſten Geſchlechtern wählte ſich jeder Volksſtamm den Häuptling des Ganzen, von römiſchen Schriftſtellern rex genannt (Flor. III, 3. vgl. mit Eutrop. V, 1. Cäſ. B. G. I, 31.), im Gothiſchen reiks, was dem Sinn von ἄρχων, nicht aber von βασιλεύς hat, und vorzüglich den Richter bezeichnet; denn die Würde der germaniſchen Könige beſtand in dem von Gott hergeleiteten Amte des Oberrichters und Oberprieſters; doch ſcheint der germaniſche Adel zu keiner Zeit eine geſchloſſene Prieſterkaſte geweſen zu ſeyn, ſondern kriegeriſcher Ruhm eines Geſchlechtes immer zu deſſen weſentlichen Grundlagen gehört zu haben; Eichhorn l. l. §. 14. b. Daher faſſen auch die Römer einen ſolchen König in der Regel nur als princeps, magistratus oder judex auf. In pace nullus communis magistratus (= Niemand beherrſchte ein ganzes Land, einen ganzen Stamm) ſagt Cäſar B. G. VI, 23., sed Principes regionum atque pagorum inter suos jus dicunt controversiasque minuunt, womit IV, 11. in Betreff der Ubier übereinſtimmt (vgl. Barth II. S. 414.). Tacitus ſagt deswegen Germ. 7. ganz richtig: nec regibus infinita aut libera potestas, was er auch Ann. XIII, 54. in den Worten in quantum Germani regnantur wiederholt; ſ. Bekkers Excurſe S. 49 f. 67. Der König wurde durch die Stimme aller freien Männer gewählt und brauchte nicht der Tapferſte zu ſeyn, weil ſeine Wirkſamkeit den ſtillen Frieden der Heimath betraf (Tac. Germ. 7. u. 11.), nicht den Kampf im Kriege, wofür beſondere Herzoge oder Führer gewählt wurden: quum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint (= duces), deliguntur, ſagt Cäſ. B. G. VI, 23. Ein Beiſpiel iſt Armins Bruderſohn Italicus,* Tac. Ann. XI, 16 f., wo aus der Aeußerung der Cherusker erhellt, daß wenigſtens in der Regel die Erbfolge auf den Sohn überging oder doch in der Familie blieb (Tac. Ann. XII, 29 f.); ſo bei den Markomannen, Tac. Germ. 42., bei den Gothen und Herulern, Dio Caſſ. LXXI, 11. vgl. Mascow deutſche Geſch. XIII. §. 2. Aber dennoch zeigt ſich aus Tac. Germ. 25., daß einige Stämme der Germanen juſt durch das faſt unumſchränkte Machtverhältniß ihrer Könige ſich von allen andern unterſchieden, durch ganz unumſchränktes die Suionen, durch Herrſchaft der Weiber die Sitonen, Tac. 43 f., durch Herrſchaft von Fremdlingen und Günſtlingen der Römer noch Andere, Tac. Germ. 43. und Ann. XII, 30. Vertreibung der Könige kam wiederholt vor; ſ. Vellej. Paterc. I, 108. Tac. Ann. II, 44. 63. XI, 17. XII, 29 f. Neugewählte Könige wurden auf den Schild geſtellt und, auf dieſem erhoben, dem Volke gezeigt, Tac. Hist. IV, 15. Rühs Erläutt. S. 240. Grimm d. Rechtsalterth. 235. Dann nahm der König durch Umreitung ſeines Gebietes Beſitz von demſelben, worauf Gelage folgten, Grimm l. l. S. 237. Zur Entſetzung eines Königs gaben beſonders körperliche und geiſtige Untüchtigkeit, Kriegsunglück und Hungersnoth Veranlaſſung, Ammian. Marcell. XXVIII, 5. Eigentliche Abgaben wurden in Germanien zuerſt durch die Römer eingeführt, ſpäter durch die Franken. Von den äußerlichen Auszeichnungen der germaniſchen Könige ſprechen die alten Auctoren nicht. — Je nach dem Begriffe, den man ſich alſo von königlicher Würde macht, darf man die Frage, ob die deutſchen Völker Könige hatten, bejahen und verneinen, und im Allgemeinen iſt zu bemerken, daß die Könige nur da merkbar auftreten, wo Eroberung neuer Gebiete und auch ſonſtige Spuren eine ſpätere Entwicklung der Verfaſſung und eine gefolgeſchaftliche Entſtehung des Königthums wahrſcheinlich machen; ſ. Herm. Müller,

* Herm. Müller, Lex. salica S. 186—89. handelt eigens von den Königen der Cherusker, und ſucht aus dieſem Beiſpiele die weſentliche Verſchiedenheit der Königsfamilien von den blos Adeligen zu erweiſen.

die Lex Salica etc. S. 179. Eichhorn l. l. §. 17. Es ſcheint aber, daß von jeher jedes Land, jeder Stamm, aus mehreren Gauen beſtand, daß jedem Gau ein König im oben bemerkten Sinne des Wortes vorſtand, daß die Könige der Gaue im Frieden nur durch Bündniß vereint waren, im Kriege aber zuſammen traten, um einen Herzog zu wählen. Jedenfalls zerfielen die Gebiete der deutſchen Stämme urſprünglich in ganz kleine Abtheilungen, welchen der Name Gau vorzugsweiſe gebührt, während wieder mehrere ſolcher Unterabtheilungen eine Landſchaft, regio, bildeten (Cäſ. B. G. VI, 23.), für welche ſpäter der Name Gau vorzüglich üblich wurde, und zwar in einem Sinne, der dennoch wieder von dem einer, mehrere Gaue umfaſſenden, Grafſchaft zu unterſcheiden iſt. In dem Lande der Chatten zählte man hundert Gauen (ſ. Cäſ. I, 37. IV, 1.), die alſo nicht von großem Umfang geweſen ſeyn können; eben ſo viele bewohnten die Semnonen (Tac. Germ. 39.), fünfhundert die Hillevionen in Scandinavien (Plin. H. N. IV, 27.). Die freien Germanen der einzelnen Stämme und Gauen kamen des Jahres mehrere Male an beſtimmten Tagen des Neumondes oder Vollmondes zuſammen, um ſich über allgemeine Angelegenheiten zu berathen; in unvorhergeſehenen Fällen berief der Prieſter die Volksverſammlung. Wie Tacitus Germ. c. 11. bemerkt, war man im Erſcheinen oft langſam, ſetzte ſich aber nur bewaffnet zur Berathung, die der Prieſter, welcher Stillſchweigen gebietet, leitet, während der König oder ſonſt ein ausgezeichneter Mann über den Gegenſtand der Verhandlung zu den Verſammelten ſpricht. Alles Wichtige der Staatsangelegenheiten mußte durchaus in dieſen Volksverſammlungen abgethan werden, doch hielten die Häuptlinge, welche Unbedeutendes ſelbſt erledigen durften, manchmal eine Vorberathung. Wenn Alles bereit war, ſtellte der Oberprieſter über die Frage der Zuläßigkeit einer beabſichtigten Verhandlung eine eigene Art von Auſpicien an, Tac. c. 10. Zu den wichtigſten Gegenſtänden ſolcher Volksverſammlungen gehörte die Wahl des Königs und der Gaurichter, Tac. 12. Hier beſchloß man über Krieg und Frieden (Tac. 7. Cäſ. B. G. VI, 23.), machte die Jünglinge wehrhaft (Tac. 13.), und klagte Verbrecher an, Tac. 12. — Cäſar ſagt B. G. VI, 23., daß in Friedenszeiten die Erſten in den germaniſchen Gauen und Landſtrichen Recht ſprachen und Händel ſchlichteten. So mag es auch zu Tacitus' (ſ. Germ. 12.) Zeit geweſen ſeyn; an eine Verwaltung, wie man ſie ſpäter bei den ſiegreichen Franken in Gallien findet, darf man bei den ganz alten Germanen nicht denken. Uebrigens ſtanden jenen ächt alten Gau- und Gemeinde-Häuptlingen bei Unterſuchung und Beurtheilung der vorgelegten Rechtsfälle Männer zur Seite (nach Tac. Germ. c. 12. Centeni, d. i. je hundert an der Zahl), welche nach beſter Ueberzeugung mit Hinblick auf Sitte und Brauch urtheilten, und auch hier wirkten die Prieſter mit; Beckers Excurſe S. 71. — Obſchon überdies Tacitus c. 19. ſagt, daß bei den Germanen gute Sitten mehr, als anderwärts gute Geſetze gälten, ſo hatten ſie dennoch, wie aus den ſpätern geſchriebenen Geſetzgebungen derſelben hervorgeht, ſchon frühe Geſetze, deren Zuſammenfaſſung in Sprichwörtern ohne Zweifel genügte, ſo lange man unvermiſcht unter ſich in alt-einfachen Verhältniſſen lebte. Später aufgeſchriebene und modificirte germaniſche Geſetze haben wir noch folgende: 1) das Saliſche und Ripuariſche; 2) das Thüringiſche; 3) das Burgundiſche; 4) das Weſtgothiſche; 5) das Longobardiſche; 6) das Alamanniſche; 7) das Bairiſche; 8) das Frieſiſche; 9) das Geſetz der Angeln, Wariner und Sachſen. In dieſen ſpätern Geſetzen war jedes Verbrechen, auch der Mord, nach Geld geſchätzt, und die Strafe ſtreng tarirt, was mit Tacitus Germ. c. 12. 13. u. 21. ganz gut übereinſtimmt. Die Todesſtrafe, welche bei den Germanen auch der ſpätern Zeit höchſt ſelten vorkam (z. B. bei Landesverrath), war nach demſelben Gewährs-

manne l. l. verſchiedener Art; namentlich wurden Landesverräther und Ausreißer lebendig begraben oder in Sümpfe verſenkt, ihre Leichen aber mit Hürden bedeckt und niedergehalten. Auch Landesverweiſung und Gefangenſchaft kamen vor, letztere wenigſtens als politiſche Maßregel, Tac. Annall. XIII, 55.; Ausſchließung von der Volksverſammlung für Feige, Tac. 7., und ebenſo Ausſchließung vom öffentlichen Gottesdienſte. Daß auch Zweikampf in Streitſachen vorkam, geht aus Vellej. Paterc. II, 118. hervor; und die Blutrache der Germanen iſt nach Tac. Germ. 21. unleugbar; vgl. Eichhorn §. 18. Ueber das mit der Schutzpflicht eng verknüpfte *Erbrecht* der Germanen handelt Tacitus Germ. 20. 32.; vgl. *Maier*, Germaniens Urverfaſſung (Tübingen 1798) S. 71—162. und *Barth*, Urgeſch. §. 612. bis 617. — Die Germanen waren ein krieggeübtes Volk, Alles trug bei ihnen dieſes Gepräge. Jeder Krieg mußte in der Volksverſammlung beſchloſſen, und dort zu ſeiner Führung ein Herzog gewählt werden, Tac. c. 7.; ſelbſt wenn Einzelne auf Streifzüge giengen, was man gern ſah, war Anzeige in der Volksverſammlung geboten, Cäſ. B. G. VI, 23. Tac. 7. 13. Junge und rüſtige Männer nahmen an ſolchen Zügen Theil; und ſolche *Geleite*, durch welche ein ganz enges Verhältniß zwiſchen dem Führer und ſeinem Gefolge entſtand, waren nicht blos die beſte Vorübung zum Dienſte für das Vaterland, ſondern bewahrten das Volk zugleich vor Erſchlaffung, Tac. 15. In dieſer Gefolgſchaft liegt der Keim der Herrſchaft und Kriegsverfaſſung folgender Jahrhunderte; ja, manche deutſche Völker ſind ihrem Urſprung nach nichts Anderes als ein großes Dienſtgefolge; Eichhorn §. 16. 17. Vgl. über die Catten die Nachrichten bei Tac. Germ. 30. 31. Die Führer ſolcher Geleite mäßigten die Gewalt weitſtrebender Könige, und Dieſe hatten das Volk gegen die Anmaßung der Erſtern zu ſchützen; ſo Marbod (Tac. Ann. II, 45.) und Katualda (Tac. Ann. II, 62 f.). Manchmal bemächtigten ſich aber ſolche Führer wirklich der königlichen Würde, und umgekehrt ſuchten Könige dadurch daß ſie zugleich die Stelle ſolcher Herzöge einnahmen, ihre Gewalt zu verſtärken; ſo ward aus einem bloßen Geleite eine ſtehende Macht, die der Freiheit drohte, wie die Geſchichte Armins lehrt. Wenn übrigens Arminius im römiſchen Heere dient, und ebenſo noch unter Germanicus ſein Bruder Flavius, wenn wir ferner häufig germaniſche Schaaren in römiſchen Dienſten treffen (Cäſ. VI, 7. u. 8. 13. 34. u. 35. VIII, 10. Flor. IV, 2. Appian. B. Civ. II, 64. V, 117.), ſo darf man füglich auch hier mehr oder weniger an ſolche Gefolgeſchaft denken. Vom Geleite unterſcheidet ſich der *Heerbann*, in welchen jene Häuptlinge und ihr Gefolge als wahrer Kern eintraten. Denn hier handelte es ſich um den Vaterlandskrieg, die Mannſchaft wurde aus allen Gauen genommen, und wechſelte nach feſter Beſtimmung, Cäſ. B. G. IV, 1. Tac. 6. Dem Heere folgten die Frauen und Kinder zu Wagen, vielleicht auch ein Theil der Heerden. Die Beute wurde im Allgemeinen getheilt, was bei dem unläugbaren Mangel an eigentlicher Disciplin oft neue Feindſeligkeiten in der eigenen Mitte hervorrief. Als Fahnen und Feldzeichen dienten Thierbilder, auf Stangen getragen, Grimm d. Rechtsalterth. S. 263. Daß Feierlichkeiten bei Friedensſchlüſſen Statt fanden, deuten Stellen, wie Ammian. Marcell. XIV, 10. u. XXX, 3. an. In ſeinem höchſten Glanze erſcheint das germaniſche Kriegsweſen bei den *Katten* (Tac. 30. 31.). Die germaniſchen Heere beſtanden zum größen Theil aus Fußvolk, nur wenig aus Reiterei, deren Pferde übrigens gut abgerichtet und ſehr dauerhaft waren, Tac. Germ. 32. vgl. mit Hist. IV, 12. über die Bataver. Während das eigentliche Fußvolk ſchwer bewaffnet war, fochten mit der Reiterei verknüpft die Leichtbewaffneten, die, beim Beginn der Schlacht voranſtehend, in vollem Laufe neben den Pferden herliefen, und zugleich mit denſelben zurück giengen, indem ſie ſich an den Mähnen der

Thiere feſthielten, Cäſ. B. G. I, 48. Tac. Germ. 6.; ſ. Bekker, Excurſe S. 45 ff. Im Gefechte ſprangen die Reiter von ihren keineswegs ausgezeichneten (Tac. 6.) Roſſen, die dann ſtehen blieben, während die Männer ſich unter die Pferde des Feindes drängten und ihnen den Bauch aufſchlitzten, Cäſ. IV, 2. Obgleich Arioviſt ſich als geübten Taktiker zeigt (Cäſ. I, 40. 51.) und Arminius in noch größerer Vortrefflichkeit erſcheint (Tac. Ann. II, 16.), was man zum Theil den Römern zu danken hatte (Tac. Ann. II, 44.), ſo zog der Germane dennoch das einzelne Gefecht der regelmäßigen Schlacht vor, hielt ſich gern an unwegſame Gegenden, an Hinterhalt und Waldung (Strabo I, p. 27. Cäſ. B. G. IV, 19.), brannte ſelbſt im eignen Lande Alles nieder (Tac. Ann. I, 60. V, 19.), und war zur Flucht, wenn er Nutzen davon hoffte, ohne Bedenken bereit (Tac. Germ. 7. Ann. I, 56.). Ließ man ſich aber in eine förmliche Schlacht ein, ſo war die Ordnung keilförmig (Tac. 6.), die Stirne ſchmal, die Seiten ſchief auslaufend (Veget. III, 19.); doch bildete nicht das *ganze* Heer nur *einen* Keil, ſondern man hat an unterſchiedene, aber dennoch zuſammenhängende, und einander unterſtützende Keilhaufen zu denken, die nach Familien (Tac. Germ. 7. Hist. IV, 23. V, 16. Cäſ. I, 51.) aufgeſtellt wurden. Sollte aber das feindliche Heer durchbrochen werden, ſo bildeten allerdings die vielen kleineren Keilhaufen große Keile (Tac. Hist. V, 18.), doch ſtets mit Unterſcheidung der Völker. Hinter der Linie ſtanden die Wagen mit dem Gepäck und den Lebensmitteln, und hier hielten die Frauen Wache und Ordnung, Tac. Hist. IV, 18. Amm. Marcell. XXXI, 7. u. 12. Hierher brachte man die Verwundeten und in noch zweifelhafter Schlacht die Todten (Tac. Germ. 6.); hierher zogen ſich die weichenden Schaaren zurück, hier erholten ſie ſich zu neuem Angriffe oder kämpften an dieſer letzten Stelle, vom Zuruf der Frauen und Kinder ermuthigt, bis aufs Aeußerſte, Oroſius V, 17. Liv. XXXVIII, 21. Dio LI, 24. Flor. III, 4. Dieſe Wagenburg, ohne Zweifel ein Ueberreſt des alten aſiatiſchen Lebens, kann man ſich durch die Geislerſchen Zeichnungen zu Pallas „Reiſen in einige ſüdliche Provinzen des ruſſiſchen Reichs" anſchaulich machen. Vor dem Beginn der Schlacht ſuchte der Anführer die Krieger durch Anrede zu entflammen; Waffenklang verkündete den Beifall des Volkes, Tac. Ann. I, 61. II, 15. 45. 46. Hist. IV, 32. V, 17. Furchtbares Wildthun folgte, Tac. Hist. II, 22. Ann. IV, 47. Die Schlacht ſelbſt ward mit einem wilden Geſange eröffnet, den Tacitus Germ. 3. (vgl. Hist. IV, 18.) *Barditus* nennt, was man vielleicht durch *Wehrlied* wiedergeben kann. Die Krieger hielten dabei zur Kräftigung des Schalles das Schild vor den Mund, und aus der Stärke und dem guten oder ſchlimmen Klange deutete man ſich den Erfolg des Kampfes. Die Angriffe der Germanen waren meiſt ſehr heftig, und nur den vortrefflich disciplinirten Heeren der Römer gelang es, die ungeſtüme und ungeregelte Kraft derſelben zu brechen. Sobald alſo die Römer ein Terrain hatten, wo man in geſchloſſenen Reihen aufmarſchiren konnte, und ſobald nur der erſte ſtürmiſche Angriff der Germanen überſtanden war, blieben Jene entweder Sieger oder waren doch gerettet. Cäſar, Druſus, Germanicus, Cäcina, M. Antoninus, Conſtantin, Julianus kämpften deshalb mit vielem Glücke gegen die germaniſchen Heere, deren Bewaffnung eben durch die Schule der Römer immer vollkommner wurde, während erſt die Franken eigentliche Disciplin einführten. Der Sieg wurde mit jauchzendem Geſange gefeiert (Tac. Ann. I, 65. Hist. V, 15.), die Beute, deren Reiz ſie oft zum Nachtheil führte (Tac. Ann. I, 68. Flor. IV, 12.), zuweilen den Göttern hingegeben, ja ſogar Gefangene geopfert, Tac. Ann. XIII, 57. — Von *Feſtungen* und *Schanzen* ſcheinen die Germanen urſprünglich nichts gewußt, und erſt durch die Noth der Abwehr gegen die

Römer und deren Valla darauf gekommen zu ſeyn. So hatten die Cheruſken, auf deren Grund und Boden die römiſche Feſtung Aliſo errichtet worden, den gegenüberliegenden Teutoburg bei Detmold rieſenmäßig befeſtigt; ſ. Kloſtermeier „Wo Hermann den Varus ſchlug" S. 123. Ebenſo handelten die Katten; ſ. Habel im Reichsanzeiger 1802. Nr. 71. 277. In Betreff der Städte, welche Tacitus Germ. 16., im Widerſpruch mit Cäſar VI, 10. u. 19., den Germanen ganz abſpricht, verweiſen wir auf Kruſe's Archiv I. 2. und Bekkers Excurſe S. 84—93. Zeuß S. 53. — Noch zu Arminius' Zeit waren die Waffen der Germanen ſehr einfach (Tac. Ann. bei Klemm 234.), und nur bei zunehmendem Verkehr mit den Römern entſtand auch hierin Vervollkommnung. Tacitus Germ. 6. bemerkt, daß die alten Deutſchen mit den Waffen keinen nutzloſen Prunk getrieben, was ſich vorzüglich auf den Heerbann beziehen wird, während die jüngere Mannſchaft der Geleite ſich auf ihren Zügen mit beſſeren Waffen verſorgt haben mag. Wir finden aber, Alles zuſammen genommen, folgende germaniſche Waffen: Schild, Helm, Panzer als Schutzwaffen; Speer oder Lanze, Ger oder Wurfſpieß, Framea, Keule, Streitaxt, Schwert und Dolch, Schleuder, Bogen und Pfeile. — Die Schutzwaffen waren in der Regel ganz unbedeutend; man konnte den germaniſchen Krieger faſt ganz nackt nennen, Tac. Germ. 6. Hist. II, 14. 22.: Non loricam Germano, non galeam, und vix uni alterive cassis aut galea. Manche erſetzten den Helm dadurch, daß ſie die Kopfhaut der Thiere, deren Felle ſie als Mantel um die Schulter trugen, über ihr Haupt zogen und Ohren oder Gehörn emporragen ließen. Später trat aber auch hierin Römerart ein (ſ. Amm. Marcell. XVI, 12.), doch nur ausnahmsweiſe, weßhalb Helme und Panzer in germaniſchen Grabhügeln nicht gefunden werden. Der Schild, gemeiniglich ſehr lang und ſchmal (Dorow, Opferſtätten und Grabhügel der Germanen und Römer II. T. 94.), aus Geflecht oder Brettern mit Lederüberzug beſtehend, wurde bei den Ariern (Tac. Germ. 43.) ſchwarz, bei andern Germanen mit erleſenen Farben bemalt (Tac. 6. Ann. II, 14.). — Die framea (Tac. Germ. 6.) war ein Spieß mit kurzem, ſchmalem Eiſen, ſo ſcharf und zum Gebrauch geſchickt, daß man damit in der Nähe wie in der Ferne ſtreiten konnte. Was Iſidor Origg. XVIII, 6. ſagt, kann unmöglich auf dieſe altgermaniſche Waffe angewendet werden, und daß zwiſchen dem galliſchen Celt (ſ. S. 615.) und der altdeutſchen Framea ein Unterſchied iſt, obgleich noch Klemm, deutſche Alterthumskunde S. 238. und Liſch, Friderico-Francisceum S. 38 ff. Beides verwechſeln, hat Schreiber in ſeiner Monographie über die ehernen Streitkeile (Freiburg 1842) S. 68—72. genügend dargethan. Tacitus erwähnt ſie noch Germ. 11. 14. 18.; vgl. Becker, Excurſe S. 43 f. Von der Framea ſcheint auch die germaniſche Wurfwaffe, welche man Ger nannte, verſchieden geweſen zu ſeyn, während Rühs Erläutt. S. 206. Beide für identiſch hält. Wenigſtens finden ſich in germaniſchen Gräbern öfter kleine blattförmige Spitzen von Erz und Eiſen, die auf eine Stange aufgeſetzt und mit einem Nagel daran befeſtigt werden konnten; ſ. Schaum, Braunfelſ. Alterth. Nr. 181. 182. Emele, röm. u. german. Alterth. Taf. 22. Die Framea wurde übrigens, wie es ſcheint, immer mehr von dem eigentlichen Speere verdrängt, den die Römer lancea nannten und Tacitus Germ. 6. durch den Beiſatz majoribus (lanceis) hervorhebt. Dieſer Speer (Tac. Ann. I, 64. II, 14. und 21. Lucan. Phars. VI, 259.) war alſo eine lange, ſchwere, hölzerne Stange, mit einer ſtarken, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Schuh langen handbreiten, zweiſchneidigen Spitze von Eiſen, furchtbar fernhinſtoßend, im nahen Kampfe aber unbehülflich. Jedenfalls hat man an dieſe Waffe nicht zu denken, wenn Tacitus Germ. 6. ſagt: pedites et missilia spargunt, plura singuli, atque

in immensum vibrant. Bogen und Pfeil (Ammian. Marcell. XXII, 8. Jornand. de reb. Get. c. 5.) brauchten die Germanen nicht allein zur Jagd, ſondern auch im Kriege; obgleich man auch im innern Germanien Pfeilſpitzen jeder Art gefunden hat. Auch die Schleuder war im Gebrauch; und eine andere ſehr gefährliche Wurfwaffe, Ango genannt, deren ſich beſonders die Franken bedienten, beſchreiben Agathias, Suidas und Euſtathius; ſ. Fiſcher zum latein. Waltarlied V. 979. Das Schwert wurde wenig gebraucht (Tac. Germ. 6.), wahrſcheinlich nicht von den Germanen ſelbſt verfertigt, findet ſich aber in Grabmälern wenigſtens ſo häufig, daß wir eine deutliche Vorſtellung von dieſer germaniſchen Waffe erhalten. Es iſt meiſt aus Eiſen, kurz (Tac. Germ. 43. vgl. Dio Caſſ. XXXVIII, 49.), zweiſchneidig, hat einen kleinen Griff, und wurde an einer Kette über der Schulter auf der rechten Seite getragen, weil die Linke durch das Schild verdeckt war, Strabo IV, c. 4. §. 3. Beinahe noch häufiger als das Schwert findet man in den Gräbern den Dolch, ſeltener dagegen die Streitaxt, urſprünglich aus Stein, ſpäter aus Eiſen und auch aus Erz, am berühmteſten als Francisca (ſ. oben). Immerhin aber ſcheint die Streitaxt, welche ſo äußerſt ſelten auf deutſchem Boden gefunden wird, nicht bei allen Völkern der Germania magna, wohl aber bei den Franken im Gebrauch geweſen zu ſeyn. In Ermanglung wirklicher Waffen ſchlugen endlich die Germanen mit brandharten Keulen zu, Tac. Ann. II, 14., und auch mit Steinen ſuchte man den Feind zu beſchädigen, Tac. Hist. IV, 17. Die Sachſen hatten ein langes Kriegsmeſſer, Sachs genannt. — Aus Tacitus Germ. 2. ſieht man, daß die Germanen eine religiöſe Sage über ihren Urſprung hatten, und daß nicht blos Sprache, ſondern auch Religion ein gemeinſames Band um alle die zahlreichen Stämme ſchlang, welche ſich ohnehin eines gemeinſamen Urſprungs bewußt waren. Ueber das altgermaniſche Religionsweſen beſitzen wir jedoch keine einzige gleichzeitige, unbefangene Quelle. Denn die Römer wie die chriſtlichen Bekehrer waren theils für theils wider das Glaubensweſen unſerer heidniſchen Vorältern eingenommen. Dann miſcht ſich auch Römiſches, Wäliſches, Scandinaviſches, Slaviſches und Chriſtliches ein, und erſcheint in enger Verſchmelzung mit dem Germaniſchen, ſo daß ſogar unter den äußeren Relgionsdenkmalen Germaniens ſelbſt Spuren des ägyptiſchen, perſiſchen und etruriſchen Cultus vorkommen. Der Glaube der Germanen und ihr Gottesdienſt war alſo zu verſchiedenen Zeiten ein verſchiedener. Cäſar fand bei ihnen nicht blos den Glauben an Götter, ſondern auch eine gewiſſe äußere Verehrung derſelben; Tacitus kennt bereits germaniſche Tempel; und ſeit der Berührung zwiſchen Römern und Deutſchen findet man bei dieſen auch Idole; ſ. Bekker, Excurſe S. 57. Durch die römiſche Religion der Kaiſerzeit kamen auch die Einflüſſe des ägyptiſchen Heidenthums, und dann des Chriſtenthums nach Germanien, bis das letztere ganz ſiegte. Cäſar, Tacitus, Ammianus Marcellinus, Procopius ſind nach unſerem Standpunkte die Hauptquellen, an welche ſich secundo loco aus der Reihe der ſpäteren chriſtlichen Auctoren die Hiſtoriker Jornandes, Gregor von Tours, Paulus Diaconus, und die Vitae Sanctorum nebſt den altdeutſchen Geſetzen und den Capitularien reihen. Die hierher gehörigen literariſchen Monumente der ſcandinaviſchen Literatur enthalten nicht ſowohl die altgermaniſche Religion, als vielmehr eine weitere reiche und lebenvolle Ausbildung derſelben; die Eddalehre iſt alſo nur eine Tochter des altgermaniſchen Glaubens, und ſteht außerhalb unſerer Aufgabe. — Die Begriffe der Germanen über das Weſen der Götter waren nach Tacitus Germ. 9. ſehr erhaben. Obgleich man indeß nicht glaubte, daß die Götter ſich durch Bilder verſinnlichen und in Tempelmauern feſtbannen ließen, hatte man dennoch auch Bilder derſelben, welchen Feſtzüge und Opfer gewidmet wurden. Man glaubte,

daß die Götter ſich um den Lauf der Welt und das Leben der Menſchen kümmerten, und gewiſſen Individuen und Völkern ihre Liebe oder ihren Haß zuwendeten. In dieſem Sinne rief man ſie bei allen wichtigen Unternehmungen an, ſuchte ihre Stimmung und ihren Ausſpruch in zweifelhaften Dingen zu erkundigen, und berief ſich auf ihr Zeugniß. Was die Germanen über den Ort, wo die Götter leben, über den Urſprung und das Ende der Welt, über Unſterblichkeit der Seele glaubten, hat uns Tacitus nicht berichtet. Er nennt unter den germaniſchen Göttern zuerſt den Tuiſko (weniger richtig Tuiſto), als erdgebornen Stammvater des Volkes, Germ. c. 2., welchem der bei Cäſar VI, 18. erwähnte keltiſche Stammvater (Dis pater) parallel ſteht; ſein Sohn iſt Mann, der Menſch, im alten Liede. — Tuiſko (wofür Zeuß S. 72. Tiuſko vorſchlägt) wird alſo ſeiner eigentlichen Bedeutung nach Vater von Allen, Allvater, Wodan ahd. Wuotan, altn. Odinn, Odhinn, von den Römern, in nicht genügender Interpretation, meiſtens Mercurius genannt, dem auch Menſchenopfer fallen durften, Tac. Germ. 9. Bei Paul. Diaconus I, 9. heißt es ausdrücklich: Wodan, quem adjecta litera Gwodan dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur, et ab universis Germaniae gentibus ut deus adoratur, und, colimus maxime Mercurium, quem Woden lingua nostra appellamus, ſagt Hengiſt zu Vertigern bei Galfridus u. Matth. Weſtmon. flores p. 82. (ſ. Grimm, deutſche Mythol. S. 91.). Dies iſt der von Tacitus Germ. 39. erwähnte Regnator omnium Deus, welcher bei den Semnonen Menſchenopfer erhielt, was mit der Verehrung des Tuiſko als Stammvater vortrefflich übereinſtimmt, indem Tacitus l. l. vom Heiligthum jenes Gottes der Semnonen ſagt; eo omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis. Darum gehen auch die alten Genealogien, z. B. die angelſächſiſchen, von Wodan aus, und Kentiger, Biſchof von Schotland im ſechsten Jahrhundert, Woden, quem principalem deum crediderunt et Angli, de quo originem duxerant, hominem fuisse mortalem asseruit et regem Saxonum, a quo plures nationes genus duxerant; ſo Acta Sanctt. Bollandiana Jan. I, 820 Dieſer allvermögende Allvater Wodan, deſſen Verehrung der heil. Columban namentlich auch bei den Alemannen fand (Bedae vita S. Columbani c. 26. und Jonae vita Ejusdem c. 53.), Verleiher alles Erwünſchten, Erreger des Geiſtes und Muthes, iſt zugleich auch der Gott des Kampfes und des Sieges, und von dieſen Seiten in griechiſch-römiſcher Interpretation Ares oder Mars, Procop. Bell. Goth. II, 15. Tac. Hist. IV, 64.; ſo ſagt eine Gloſſe zu Jonas von Bobbio: qui apud eos (Alamannos) Vuotant vocatur, Latini autem Martem illum appellant (Grimm, Mythol. S. 95.) In Norddeutſchland nennt man noch jetzt den wilden Jäger Wode, und in Scandinavien heißt das wilde Heer Odins Jagd. Von ihm hatte der vierte Wochentag den Namen, und hat ihn noch der engliſche Wednesday. — Ein eigens für Krieg und Ruhm perſonificirter Gott der deutſchen Mythologie war, nach Zeuß S. 22., Tiu, auf welchen die eben angeführten Stellen des Procopius und Tacitus deshalb nicht gehen, weil nach des Letzteren anderwärtigem Zeugniſſe nur dem Wodan Menſchenopfer fielen. Tiu's Name, altn. Tyr (= gloria), ahd. Ziu, hat ſich in Deutſchland nur in der Benennung des dritten Wochentages erhalten, des dies Martis, Cies dac (= Zieſtag), Tiestag, Diestag, Dienſtag, Grimm S. 87. Eine andere Benennung des Gottes iſt Er bei den Sachſen, welche ſich in Ortsnamen (Eresberg = mons Martis = jetzt Mersberg) und in dem bairiſchen Eritac, Ergetac, Eretac, Erigtag, Ertag = Dienſtag erhalten hat, Grimm Mythol. S. 88. Eine Nebenbenennung des Tiu ſcheint Saxnot (= Schwertgenoſſe) geweſen zu ſeyn, welcher als Hauptgott in der chriſtl. Abſchwörungsformel bei Pertz Monn.

III. 19. ſteht. — Thunar, ahd. Donar, altn. Thórr ſtatt Thonr, iſt der deutſche Donnergott (der keltiſche Taran; ſ. S. 622.), von den lateiniſchen Schriftſtellern in ebenfalls nicht völlig deckender Interpretation gewöhnlich Jupiter, von Tacitus aber Hercules genannt, deſſen Andenken ſich in Donnerſtag (dies Jovis) erhält, und der nach der nordiſchen Sage als eigene Waffe den Hammer mit kurzem Stiele (Miölner) führt, und Donnerkeile (gebohrte und ungebohrte Steine) ausſchleudert. Tacitus Germ. 9. nennt alſo dieſe drei oberſten Götter der Germanen, wenn er ſagt: Deorum maxime Mercurium colunt ... Herculem ac Martem concessis animalibus placant, und Germ. 3.: Herculem primum omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. Denn wer könnte dieſer Hercules ſeyn, fragt Zeuß S. 25., wenn nicht Thor, jener gewaltige Rieſenfeind, der Alles mit ſeinem Hammer zermalmt und niederſchmettert, und was der donnernde Geſang der Germanen im Beginn der Schlacht, den Tacitus l. l. weiter ſchildert, anders, als die nachgeahmte Donnerſtimme des Gottes, und deſſen Anrufen? Der kriegeriſche Geiſt der Germanen hat alſo ſeine mythiſche Hauptgeſtalten ſämmtlich in Kriegsgötter umgewandelt. — An der Spitze der begleitenden Reihe der weiblichen Geſtalten ſteht als Wodans Gemahlin und Göttermutter Frea, Fria: Frea uxor Wodan bei Paul. Diac. I, 8. Sie iſt das Weib (fri) vorzugsweiſe, daher Ehegöttin, Grimm Mythol. S. 192.; nach ihr iſt der Freitag benannt, von Manchen für den glücklichſten zum Beginn der Ehe gehalten. Einen Tempel der Freia glaubt man in Freienwalde an der Oder entdeckt zu haben. Im Verhältniß zur Welt gedacht, hat jedoch der Allgott zur Gemahlin die Göttin Erde, nach der ſcandinaviſchen Lehre zugleich ſeine Tochter und Thors Mutter. Wichtige Nachricht von ihrer Verehrung unter den alten Anwohnern der Weſtſpitze des baltiſchen Meeres gibt Tacitus Germ. 40.: in commune Nerthum id est Terram matrem colunt, eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur, und beſchreibt noch näher ihren Dienſt auf einer nahen Inſel: von den Aeſtyern dextro Suevici maris litore ſagt Tacitus c. 45. ebenfalls: Matrem Deum venerantur; insigne superstitionis formas aprorum gestant. Die nämliche bezeichnet als Dea Hludana und Hludonia eine latein. Inſchrift bei Muratori 112, 71. Grimm Mythol. S. 156. Klemm §. 93. — Als Thunars Gemahlin wird, jedoch nur von den nordiſchen Denkmälern, Sif genannt, welche (= Getraide) der Eigenſchaft des Gottes als Schützer des Ackerbaus anpaßt. — Dem Kriegsgott Tiu oder Tyr wird weder von der deutſchen noch der ſcandinaviſchen Mythe eine Gattin zugeſellt. — Dieſer Hauptgötter-Reihe gegenüber ſtellt ſich eine zweite Göttergruppe, in der eine männliche Geſtalt, welche die Römer bei den Kelten Apollo nannten, und eine weibliche, als Geſchwiſter bezeichnet, hervorragen, in Anſehen und Verehrung den erſten Göttern gleichſtehend. Auf dem deutſchen Feſtlande ſcheint beim erſten Ueberblick der Nachrichten Nichts der Art zu begegnen; um ſo deutlicher ſtellt ſie die nordiſche Lehre auf in Freyr und Freyja, Herr und Herrin, goth. Fráuja und Fráujô, ahd. Frawo, Fro, und Frauwa, wovon noch jetzt Frau übrig iſt. Freyr wird als freundlicher, befruchtender Sonnengott geſchildert, und Adam vom Bremen, der ihn Fricco nennt, ſagt de situ Daniae c. 233.: tertius (er nennt ihn, ſtatt des Tyr, zugleich mit Thor und Odin, wie er auch wirklich mit dieſen im Tempel zu Upſal verbunden war) est Fricco, pacem voluptatemque largiens mortalibus, cujus etiam simulacrum fingunt ingenti priapo; immolant, si nuptiae celebrandae sunt, Fricconi. Die Freyja iſt ebenſo ihrem Weſen nach Artemis (Mondgöttin), zugleich aber auch Pallas und Aphrodite (Kriegsgöttin und Göttin der Liebe). So wird ſie auch identiſch mit der perſiſchen Mithra,

welche Herodot οὐρανίη Ἀφροδίτη nennt, deren Dienſt durch weiblich gekleidete und wie Weiber ſich geberdende Prieſter verſehen wurde, Jul. Firmic. de err. proſan. relig. c. 4. Auch bei den Skythen kennt im Dienſte der Göttin Herodot (IV, 67.) die Ἐνάρεες ἀνδρόγυνοι. Und Dies wirft Licht auf die dunkle Nachricht des Tacitus vom Heiligthum der ligiſchen Nahanarvalen: apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur, praesidet sacerdos muliebri ornatu; sed Deos, interpretatione romana, Castorem Pollucemque memorant: ea vis numini, nomen Alcis. Nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium: ut fratres tamen, ut juvenes venerantur, Germ. 43. Dieſe beiden Gottheiten ſcheinen nämlich, wie Zeuß S. 29 f. lehrt, Freyr und Freyja, indem die interpretatio romana, wie ſo häufig, mißlungen ſei; und ſo wäre dieſe Nebengötter-Reihe auch für das deutſche Feſtland erwieſen. Barth hat an die Kabiren gedacht, Urgeſch. Deutſchl. II. 516. u. in ſeiner Schrift: Die Kabiren in Deutſchland (1832). Da Freyr und Freyja den Cultus der Sonne und des Mondes andeuten, ſo iſt zu bemerken, daß ſchon Cäſar I, 50. VI, 21. und Tacitus Germ. 11. das Vorkommen und die Wichtigkeit dieſes Cultus bei den Germanen außer Zweifel ſetzen; auch Bilder, die ſich hierauf beziehen, findet man unter Germaniens Alterthümern. Uebrigens ſind in der ſcandinaviſchen Mythologie dieſe beiden Geſchwiſtergötter durch Niördhr, von welchem Friede, Fruchtbarkeit und Reichthum ausgeht, und der über Wind, See und Feuer gebietet, ſo wie durch Skadhi, deſſen Gemahlin, und die Rieſen Thiaſſi und Oelvaldi an das Rieſengeſchlecht angeknüpft, jedoch von ihnen durch den Namen Vanir unterſchieden; und zu dieſer ganzen Reihe fügen ſich Heimdallr, der weiße, goldzahnige Götterwächter, und Loki, ſein Gegner, trügeriſch und verderblich. — Wodans übrige Söhne, außer Thunar und Tiu, ſind ebenfalls nur aus ſcandinaviſchen Denkmälern bekannt, und heißen: Baldr, der Held, nach Saxo p. 39. nur als Halbgott zu betrachten, obgleich der bekannteſte; ſeine Gemahlin Nanna, die Kühne, Hermódhr, Heermuth; Hödhr, wahrſcheinlich Kampf; Vidhar, nach Thor der Stärkſte; Vali, kühn im Kampfe; Bragi, der Gott der Dichtkunſt. Alle ſtehen an Macht und Ruhm weit hinter ihren älteren Brüdern zurück, und vielleicht ſind Einzelne derſelben erſt ſpätere Geſtaltungen oder nur dem nordiſchen Mythenkreiſe angehörig. Jedenfalls wird übrigens Baldrs Sohn Foſite oder Forſeti als ein Gott der Frieſen auf Helgoland erwähnt; ſ. Vita S. Wilibrordi c. 10. Adam. Bremenſ. de situ Daniae c. 211. — Von Tyr werden keine Söhne aufgeführt. — Thor's Söhne heißen: Magni und Módhi, nebſt der Tochter Thrúdhr und dem Stiefſohne Ullr. — Dieſe Götter dachte ſich der Germane von gleicher Bildung mit den Menſchen und über ſich; neben ſich noch zwei Welten eigener Weſen, von denen die Einen ſo weit an Stärke und Größe den Menſchen überragen, als die Andern hinter ihm zurück ſtehen, die Welt der Rieſen und die der Zwerge. Die Rieſen ſind Perſonificationen der großen Naturgewalten, Forniötr, der Altrieſe, auch Ymir, Urſtoff oder Chaos genannt, mit den Söhnen: Hlér oder Oegi, Rieſe des Meeres; Kári, Rieſe der Luft; Logi, des Feuers. Aus der Rieſenwelt ſind auch die Nornen, drei über Götter und Menſchen waltende Schickſalsgöttinnen: Urth oder Vurth, die Gebieterin der Vergangenheit; Werthandi, der Gegenwart; Skuld, der Zukunft. Den Rieſen gegenüber bezeichnen die Zwerge die kleineren Regungen in der Natur; ſie wohnen im Innern der Erde und ſind die geſchickten Künſtler der Götter und Göttinnen; alſo Repräſentanten der im Schoos der Erde wirkenden Naturkräfte. Ihnen verwandt ſind die zu unterſcheidenden Albe, Elbe, Alfe, welche aus Freyr's Wohnung ſtammen und ihres hellen Glanzes

wegen Lichtelfe genannt werden. An der Spitze der Zwerge (welche auch Schwarzelfe heißen) nennt die nordiſche Tradition Mötſognir und Durinn. Die Bekannteſten der Uebrigen ſind die nach den Weltgegenden, wo ſie aufgeſtellt ſind, benannten: Nordhri, Sudhri, Auſtri, Veſtri. Es gibt alſo vier Reiche: 1) das der Götter, Godaheimr mit Aſaheimr oder Asgard und Vanaheimr; 2) das der Menſchen, Mannaheimr; 3) das der Rieſen, Jötunheimr; 4) das der Zwerge und Elbe, Alfheimr. Dazu kommen noch 5) das Außenreich des Lichts und Feuers im Süden, Muſpellsheimr; und 6) das Außenreich des Froſtes und Eiſes, Niflheimr (Nebelheimr). In Muſpellsheim hat Surtr, der Schwarze, ſeinen Sitz; in Niflheim aber Hel, rieſiſcher Abſtammung, welche die unblutig Geſtorbenen empfängt und an unſer Wort Hölle erinnert; die auf der Walſtatt Gefallenen finden Aufnahme in Asgard bei Wodan, dem Walvater, in der Walhall. — Beda erzählt in ſeinem Buche de ratione temporum c. 13., daß der Oſtermonat oder April von der angelſächſiſchen Gottheit Oſtar ſeinen Namen habe, wobei man ſich an das Oſterfeſt und die Oſterfeier erinnern darf, und worauf, als Denkmal dieſes Götterdienſtes, der Oſterſtein im Blankenburgiſchen von Klemm l. l. S. 293. bezogen wird. Bei dem vollkommenſten Mangel an Nachrichten weiß man übrigens gar nicht, was man ſich unter dieſem Gotte vorzuſtellen hat. Noch weniger werden in den literar. Monumenten der Alten die thüringiſchen und heſſiſchen Gottheiten 1) Krodo, 2) Jecha, 3) Püſtrich, 4) Stuffo, 5) Biel, 6) Reto, 7) Lahra, 8) der ſächſiſche Hama (Hamoys und Hammon), 9) der ſüddeutſche Lullus, 10) die Strifa erwähnt (vgl. Klemm §. 92. 93. 94.). Die Epona (S. 623.) und Nehalennia (S. 625.) ſind galliſch. — Ueber den Iſis-Dienſt der Sueven, welchen Tacitus Germ. 9. erwähnt, ſ. Rühs Erläutt. S. 284. — Aus den Kriegen der Franken gegen die Sachſen iſt die Zerſtörung des Idols Irminſul bei den Weſtphalen bekannt. Rudolph von Fuld, der etwa 90 Jahre nach dem Factum jener Zerſtörung ſchrieb, ſagt: frondosis arboribus fontibusque venerationem exhibebant (Saxones). Truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irmensul appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia; Transl. S. Alexandri bei Pertz 2, 676. Es erblickt deshalb Zeuß S. 45. in dieſer Säule ein Bild der das Weltall (oder wenigſtens das Volk) auch durch allen Wechſel hindurch aufrecht haltenden Lebenskraft der Natur, und vergleicht einen ähnlichen heiligen Baum des ſcandinaviſchen Heidenthums, wie ſich denn der Cultus des heiligen Baumes der Deutſchen lange Zeit bei den Angelſachſen erhielt, Grimm, Mythol. S. 702. Einen eigenen Halbgott Irmen (etwa wie den Mannus), von dem man den Namen der Hermionen ableiten will, nimmt Grimm, Mythol. S. 208. und auch Klemm §. 85. an. — Auch über den Götterdienſt der Germanen beſitzen wir nur unvollſtändige und ungenügende Notizen, obgleich in dieſem Gebiete die äußeren Denkmale (Opferſtätten, Geräthe, Götterbilder) einiges Licht verbreiten. Aus den ſchriftlichen Quellen geht übrigens im Allgemeinen ſo viel hervor, daß der urſprünglich ſehr einfache Cultus der Germanen, gerade wie ihr Glaube, durch Berührung mit den Kelten und den Römern, ſo wie durch die vorwärts ſchreitende Cultur immer mehr entwickelt, ſeine weitere ſelbſtſtändige Ausbildung dagegen durch die Franken und das Chriſtenthum aufgehoben wurde, während er noch lange in Scandinavien fortdauerte. Cäſar B. G. VI, 21. ſtellt den Cultus der Germanen als ganz einfach und von dem keltiſchen durchaus verſchieden dar; Tacitus kennt namentlich ſchon Prieſter (Germ. 7. 10. 11.), die er als Bewahrer der Nationalfeldzeichen, als Erforſcher des

Willens der Götter in öffentlichen Angelegenheiten, als Vollſtrecker der Todesurtheile an Frevlern und Staatsverbrechern, als Lenker der Volksverſammlungen, mithin als erſte und höchſte Diener des Staates ſchildert. Aus Tacitus' Nachrichten geht zugleich hervor, daß im Familienkreiſe der **Hausvater** die Stelle des Prieſters vertrat, und aus Allem ſcheint ſich zu ergeben, daß, wie ſchon weiter oben angedeutet iſt, urſprünglich, **auch im Staatsleben**, die prieſterliche Würde dem Staatsoberhaupte einverleibt war, und dieſes Verhältniß erſt dann aufhörte, als die herzogliche Würde die königliche überwog, d. h. als die Könige **Heerführer** wurden, was ſie früher als oberſte **Friedens-Beamte** nicht geweſen waren; ſ. Bekker, Excurſe S. 54 ff. In den Zeiten **nach** Tacitus finden wir Prieſter genannt, bei den **Burgundern** (Ammian. Marcell. XXVIII, 5.), bei den **Thüringern** (Epistt. Bonifacii p. 67.), bei den **Altſachſen** (Beda hist. Angl. V. 72.), bei den Frieſen (Mone, nord. Heidenth. II. 66.), bei den **Franken** (Hunibald. ap. Trithem. Compend. p. 13.), und bei den **Gothen**, nach Jornandes c. 11., wo der **Hut** als Zeichen der Prieſterwürde angeführt wird. Ueberdies ſpielen bei den Germanen die **geheiligten Frauen**, **Alrunen** genannt, eine bedeutende Rolle, weil ſie einen prophetiſchen Blick in die Zukunft hatten, ſo wie denn bei den Germanen, faſt noch mehr als bei den Kelten (S. 624.), die Weiber in hoher Verehrung ſtanden. Genannt werden dieſe Alrunen im Heere des Arioviſtus (Cäſar I, 50.), dann eine chattiſche, die dem Vitellius prophezeite (Sueton. Vitell. 14.), ganz beſonders aber die **Velleda** aus dem Volke der Brukterer zu Veſpaſians Zeit; zuletzt in derſelben Gegend eine gewiſſe **Ganna**; ſ. Tac. Hist IV, 61. 65. V, 22. 24. Germ. 8. Jornand. Goth. c. 24. Dio Caſſ. LXVII, 5. Suidas v. *θειάζουσα*. — Im Allgemeinen weihten die Germanen, nach Tacitus Germ. 9., ihren Göttern, die ſie nicht in menſchlicher Geſtalt abbilden und in Mauern einſchließen wollten, nur **Haine** und **Gehölze**. Dieſe alſo waren die urſprünglichen und eigentlichen Sitze des germaniſchen Gottesdienſtes. Tacitus nennt uns deren mehrere: den in der Nähe des Schlachtfeldes, wo Varus fiel (Ann. II, 12.), den der Hertha, Germ. 40., der Naharwalen, Germ. 43., der Semnonen, welcher der berühmteſte in der Germania magna geweſen iſt, und von Tacitus Germ. 39. ausführlicher erwähnt wird. Neuere ſetzen ihn zwiſchen Schlieben und Malitzſchkendorf. Aus Tacitus Nachrichten erhellt zugleich, daß dieſe Haine, mit Altären geſchmückt, der Sitz der Gottheit und der Prieſter waren, daß Letztere ihre Wohnungen in der Nähe hatten, und daß hier die Nationalheiligthümer, Feldzeichen und Opfergeräthe aufbewahrt wurden. Nächſt den Hainen gab es aber auch einzelne Bäume, die als heilig betrachtet wurden, was wir beſonders daraus erſehen, daß die chriſtlichen Bekehrer den Baumdienſt ſtreng unterſagten; ſ. Capitulare Caroli M. de part. Sax. c. 20. — Einen heiligen **See** erwähnt Tacitus in ſeinem Berichte über den Hain der Hertha; in ihm habe man den Wagen der Göttin und ſie ſelbſt gewaſchen. Daß es überhaupt bei den Germanen einen Cultus an den Gewäſſern gab, lehren Stellen der Capitularien, wie I, c. 62. VII, c. 316. Des Tanfana-Tempels, den die Römer bei den Marſen zerſtörten, gedenkt Tacitus Ann. I, 51.; ſ. Bekker, Excurſe S. 63. Die **ſpäteren** chriſtlichen Nachrichten ſprechen übrigens ganz beſtimmt und deutlich auch von den heidniſchen **Tempeln** der Germanen (ſ. Rühs Erläutt. S. 313.), obgleich wir über die Art und Beſchaffenheit derſelben gar Nichts wiſſen. Tacitus nennt überdies Säulen des Hercules in Norddeutſchland, wobei man an die oben beſprochene **Irmenſäule** erinnert wird. Obgleich Derſelbe (Germ. 9.) unſern Vorfahren die Götterbilder abſpricht, ſo nahmen dieſelben doch ſpäter, beſonders ſeit den markomanniſchen Kriegen unter den Antoninen, einen **Bilderdienſt** an, den

mancherlei Denkmale aus Bronce und aus gebrannter oder gehärteter Erde bezeugen, die man in germaniſcher Erde bisher gefunden; ſ. die Nachweiſungen bei Legis, Handbuch der altdeutſchen Götterlehre S. 86., und Klemm l. l. §. 108—111. — Wir wiſſen ferner aus Tacitus, daß die Germanen, gleich den übrigen Völkern der heidniſchen Welt, gewiſſe geheiligte Thiere hatten. So erzählt er Germ. 40., daß der Wagen der Hertha mit heiligen Kühen beſpannt war. Man ernährte auch, wie er c. 10. berichtet, in den heiligen Hainen auf öffentliche Koſten weiße Roſſe, die, zu keiner profanen Arbeit gebraucht, den heiligen Wagen ziehen mußten: ihr Gewieher, von König und Prieſtern beobachtet, galt als ganz beſonders prophetiſch.* Was derſelbe c. 7. von der Weiſſagung aus dem Flug und den Stimmen der Vögel ſagt, will Klemm §. 111. auf Adler und Rabe beziehen. Die von ihm c. 45. erwähnten Eberbilder der Diener der großen Mutter Natur gehören ebenfalls hierher; ſ. Kruſe, d. Alterth. I. 4. S. 39 ff. — Daß die alten Deutſchen ihren Göttern Opfer darbrachten, erhellt nicht blos aus den bisher aufgefundenen, zum Theil ſehr großartigen Opferſtätten (Klemm §. 106.), ſondern auch aus dem beſtimmten Zeugniß der Alten. Tacitus Germ. 3. 34. (ſ. Rühs S. 318.) meldet, daß man Kriegsgefangene opferte, nach der Lex Frisiorum wurden die Tempelräuber geopfert, und dieſe Unglücklichen Alle wurden entweder geradezu buchſtäblich geſchlachtet, oder aufgehängt, und auch ertränkt; ſ. Cäſ. I, 53. Tac. Ann. I, 61. XIII, 57. XIX, 29. Jornand. res Goth. c. 5. Mone l. l. II. 66. Grimm, d. R.A. 344. Außerdem opferte man Thiere aller Art, und die Produkte des Feldbau's. Die Opfer hatten aber theils bei außerordentlichen Gelegenheiten (bei Beſtattungen, Siegesfeier, Königswahl), theils an beſtimmten Feſten Statt. Von ſolchen Feſten gibt nur Tacitus (Germ. 40.) Notiz, wo er von dem einzigen Feſte der Hertha ſpricht. Das Juelfeſt (= Weihnacht), das Oſterfeſt, und das Sommerfeſt mit den Johannisfeuern erwähnen nur unklaſſiſche Quellen (Klemm §. 114.). — Der durchgreifende Unterſchied zwiſchen Kelten und Germanen iſt zuerſt durch Cäſar ans Licht geſtellt worden, welcher in der Hauptſache gewiß das Rechte ſah. Die Germanen kannten keine Druiden-Hierarchie und ſyſtematiſch entwickelte Superſtition, wie man ſie bei den Kelten hatte; auch der keltiſche Ritterſtand war ihnen fremd. Sitten und Gebräuche, wie Cäſar B. G. VI, 18—24. zeigt, waren bei beiden Völkern weſentlich verſchieden; ebenſo Cultur und Sprache. Vor Cäſars Zeit kann freilich dieſer Unterſchied wegen Mangelhaftigkeit der früheren Nachrichten nicht bewieſen werden. Vgl. G. Th. Rudhart, Ueber den Unterſchied zwiſchen Kelten und Germanen, Erlangen 1826. Ferner iſt es Cäſar, welcher wenigſtens einiger Maaßen zwiſchen den Germanen des linken Rheinufers und denen des rechten diſtinguirt; und unter den Letzteren trennt er wieder durch beſondere Aufmerkſamkeit die Sueven von allen Uebrigen. Strabo (VII, 1, §. 3.), von Cäſar abhängig, deutet nur dunkel einen Stammunterſchied zwiſchen den vielen germaniſchen Völkerſchaften an; noch vager iſt Mela III, 3. Plinius H. N. IV, 28. ſagt in dieſer Beziehung: Germanorum genera quinque: Vindili, quorum pars Burgundiones, Varini, Carini, Guttones. Alterum genus Ingaevones, quorum pars Cimbri, Teutoni, ac Chaucorum gentes. Proximi autem Rheno Istaevones, quorum pars Cimbri mediterranei [Sicambri.

* Die Weiſſagung durch Looſe, welche bei den Germanen auf eine ganz eigenthümliche Art Statt fand, ſchildert Tacitus Germ. 10.; vgl. Bekker, Excurſe S. 65.

Mediterranei *]; Hermiones, quorum Suevi, Hermunduri, Chatti, Cherusci. Quinta pars Peucini, Bastarnae ... contermini Dacis. — Tacitus Germ. 2. ſagt blos: proximi Oceano Ingaevones, medii Hermiones, ceteri Istaevones vocantur, und ſchickt die Bemerkung voraus, dieſe drei Namen kämen von den Namen der drei Söhne des Mannus her, des Stammvaters aller Germanen und eines Sohnes Tuiſco's; wodurch für ſeine Nachricht ein gutes Vorurtheil begründet iſt, während zur Beſtimmung des Umfangs der einzelnen Zweige Plinius durch Anführung mehrerer der bekannteſten, jedem Stamm angehörenden Völker willkommene Hülfe bietet; ſo daß die Abweichung beider Auctoren nur eine ſcheinbare iſt. [ſ. Gaupp, das alte Geſetz der Thüringer (Breslau 1834) S. 24—32. und Wilhelm S. 87 f., wo der Beweis geführt wird, daß alle jene Völker, welche Plinius zu der Klaſſe der Vindili zählt, eigentlich ſueviſchen Stammes waren.] Setzt doch Tacitus l. l. alsbald hinzu: Quidam, ut in licentia vetustatis, plures Deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos, Gambrivios, Suevos, Vandalos, affirmant: eaque vera et antiqua nomina. Von dieſer doppelten Stammſage, wie ſie bei Tacitus erſcheint, hat die erſtere einen entſchieden mythiſch-traditionellen, die zweite aber einen ſchon mehr hiſtoriſchen Charakter; vgl. J. Grimm, deutſche Mythol. S. 204—214. Nach Zeuß S. 70—80. würden die Namen der Ingävonen, Iſtävonen und Hermionen (wofür er Herminonen leſen will) nichts Anderes bedeuten, als: die Vornehmen, die Edlen, die Starken, während bei geographiſcher Auffaſſung die Ingävonen (Adelung S. 185.) Meeresbewohner, die Iſtävonen aber entweder die Niederländer (Adelung l. l.) oder die Weſtbewohner (Barth, Urgeſch. II. 107.) ſind; Wilhelm, Germanien S. 89. 90. Barth, Urgeſch. 2te Aufl. I. §. 166. H. Müller, Lex Salica, p. 79. 266. Werſebe, Völker und Völkerbündniſſe, S. 331—334. Zu den (I.) Iſtävonen rechnet Zeuß (S. 81.), indem er meint, dieſe entſprächen den Vindili des Plinius, 1) die Guttonen, 2) die Taifalen und Gepiden, 3) die Varini, 4) die Carini. Nach der Darſtellung Ledeburs („das Land und Volk der Brukterer"), welchem Müller („die deutſchen Stämme und ihre Fürſten" S. 123.) folgt, wohnten dieſe iſtävoniſchen oder rheiniſch-germaniſchen Völker vom Rheingau, an der Biegung des Rheins bei Mainz, wo ſich die Stammſitze der Uſipier und Tenchtherer vorfinden, am rechten Ufer des Stromes bis zur Mündung der Yſſel, von wo eine ſich gegen Oſten ziehende Linie, die bis in die Nähe der Weſer unterhalb ihres Austrittes aus der weſtphäliſchen Pforte reicht, dieſelben von den ingävoniſchen Völkern ſchied. Der ſüdlichſte Stamm unter ihnen waren 1) die Usipetes, Usipetae, Usipii, faſt immer erſcheinend mit ihren Nachbarn, 2) den Tencteris, 3) die Bructeri, 4) die Chattuarii, 5) die Sigambri, 6) die Marsi, 7) die Chamavi, 8) die Tubantes, 9) die Salii. — Die (II.) Ingävonen umfaßten die Völker, welche ſich an den Geſtaden der Nordſee von dem Lande der Rheinmündung nordoſtwärts bis in die cimbriſche und jütiſche Halbinſel hinein erſtreckten. Sie berührten nicht blos die Iſtävonen in dem Lande von der Rheinmündung bis zur weſtphäliſchen Pforte an der Weſer, ſondern gränzten oſtwärts von der Weſer bis zur unteren Elbe auch an die Völker hermioniſchen Stammes. In den Zeiten da die Römer ihre Herrſchaft in Germanien auszubreiten ſuchten, machten ſie mit den Iſtävonen nicht blos keine gemeinſchaftliche Sache, ſondern traten ihnen.

* So ſchlägt Zeuß S. 71. ſtatt Cimbri mediterranei vor. Gewöhnlicher lieſt man: Proximi autem Rheno Istaevones (quorum pars Cimbri) Mediterranei Hermiones etc.; vgl. Adelung S. 241. Wilhelm S. 85.

der römiſchen Politik ergeben, ſtets feindſelig gegenüber. Man betrachtet ſie in ſprachlicher Beziehung als die Niederdeutſchen, und bezeichnet ſie mit dem allgemeinen Namen des frieſiſchen Volksſtammes; ſ. Michelſen, Nord-Friesland im Mittelalter (1828) S. 40. Plinius rechnet zu ihnen 1) Cimbri, womit er wahrſcheinlich ſämmtliche Bewohner der kimriſchen Halbinſel bezeichnet, ein bald darauf verſchollener Name; 2) Teutones, die Jüten, ſüdöſtlich gegen die Oder; 3) Chaucorum gentes, an der Küſte weſtlich bis zur Ems. Zeuß S. 81. zählt Dieſen noch rings herum benachbarte Völker bei, nämlich 4) ſüdwärts an der Elbe die Angeln, mit Sachſen und Jüten ſpäter die Eroberer von Britannien; 5) weſtwärts die Frieſen; 6) öſtlich die Suardones, ſpäter als Heruler bekannt (die Anwohner der Küſte über den Teutones), mit denen verbunden ſpäter die Rugen, Turkilingen und Skiren auftreten. Andre (ſ. Müller, die deutſchen Stämme und ihre Fürſten, S. 145 ff.) nennen hier noch 7) die Batavi, 8) die Ampsivarii oder Ansibarii, 9) die Chasuari, 10) die Angrivarii. — Die (III.) Hermiones, auch von Mela III, 3. erwähnt, vgl. Orph. Argon. v. 1141. Herm., die Bewohner des Mittellandes, umfaſſen nach Plinius 1) die Suevi, eine ſehr allgemeine Benennung (ſ. d. Art.), hier zunächſt die Quaden bezeichnend (vgl. Plin. H. N. IV, 12.), und noch die Markomannen, das Hauptvolk im Reiche Marbods, umfaſſend; 2) die Hermunduri, deren Nachkommen die Thüringer waren; 3) die Chatti; 4) die Cherusci. Zeuß S. 80. rechnet dann zu dieſen noch einige andere Stämme, die Müller zum Theil zu den Iſtävonen oder Ingävonen zählt, nämlich 5) die Sigambri; 6) die Batavi und Canninefates, 7) die Tubantes, Usipetes, Tencteri, ſpäter Theile der Alamannen; 8) die ligiſchen Völker, zu welchen die Vandalen gehören; 9) die baſtarniſchen Völker. Nach Andern (ſ. Müller, deutſche Stämme S. 161 ff.) bilden allein die Cherusken und Chatten den Stamm der Hermionen, wodurch die Sueven nicht blos aus der Mitte der Hermionen ausgeſchloſſen, ſondern auch allen bisher genannten Germanen (den Iſtävonen, Ingävonen und Hermionen), welche zuſammen eine Abtheilung des Ganzen bilden müſſen, als zweite Abtheilung entgegen geſtellt werden*, und zwar in folgender Gliederung: A. die eigentlichen Sueven, nämlich 1) die Hermunduri, 2) die Narisci, auch Varisti und Naristae, 3) die Marcomanni, 4) die Quadi, 5) die Semnones, 6) die Longobardi, 7) die Angli, Varini, Reudingi, Aviones, Eudoses, Suardones, Nuithones; B. die ligiſchen und vandaliſchen Sueven, und zwar a) die ligiſchen, beſtehend aus den Stämmen der Arii, Helvecones, Manimi, Elysii oder Helisii, Naharvali, Buri, Marsigni, Duni oder Diduni, Omani; b) die vandaliſch-gothiſchen, an der baltiſchen Meeresküſte von der untern Oder bis zur untern Weichſel, mit den Stämmen der Burgundiones, Rugii, Lemovii, Rhuticlii, Scirri und Gothones oder Gothi, Guttones. — Je nach dem Wechſel der Sitze ſo unſtäter Völker konnte der nämliche Zweig bald dieſem bald jenem Geſammtnamen zugetheilt werden. Die Unbeſtimmtheit, welche hieraus nothwendig entſprang, ſcheint namentlich auch Tacitus bewogen zu haben, bei der genaueren Beſchreibung der deutſchen Völkerſchaften auf die bisher beſprochenen Hauptklaſſen nicht weiter Rückſicht zu nehmen. So kommt es, daß er in abgeriſſener Weiſe in Allem 45 germaniſche Stämme hat, während Ptolemäus 66 Namen gibt, unter denen von den bei Tacitus aufgeführten 45 ſogar 24 fehlen, alſo nur

* Adelung l. l. S. 187. theilt alle Germanen ein in Sueven und Unſueven (= Kimbern).

21 wieder erſcheinen. Markianos gibt Großgermanien 68 Völker; Aethicus Iſter (S. 727. vgl. Oroſ. I, 2.) ſpricht von 54 Völkerſchaften des einzigen Sueven=Stammes. Da überdies Tacitus Germ. 43. ſagt, daß er nicht alle Völker nennen wolle, ſo wäre es ein ungeeignetes Unternehmen, die Landesgränzen der Genannten genau ermitteln zu wollen. — Noch unſicherer waren die Alten in Beſtimmung des Umfangs von ganz Germanien; ſ. Plin. H. N. IV, 28. — Seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts weichen im weſtlichen Germanien nach und nach die alten Namen der Völker andern, die an Zahl weniger ſind, aber größere Maſſen bezeichnen und für die Zukunft bleibend werden. Zugleich haben damals die neuen Völker auch neue Sitze eingenommen und durch ihr Fortdrängen ſich in neue Stellungen geſchoben. Die (I.) deutſchen Weſtvölker ſeit jener Zeit ſind deshalb (ſ. Zeuß S. 303—400.) folgende: 1) Alamanni, 2) Franci, 3) Thuringi, 4) Baiovarii, 5) Saxones, 6) Frisii. Ebenſo wurde ſeit den nämlichen Zeiten das Land von der Elbe bis zur Weichſel, vom Nordmeer bis zu den Karpathen von ſeinen früheren germaniſchen Bewohnern geräumt, indem dieſelben, eine neue Heimath ſuchend, in die Ferne zogen, wobei man vier Hauptgruppen dieſer (II.) deutſchen Oſtvölker unterſcheidet (Zeuß S. 401—501.): 1) die ſüdöſtliche Gruppe oder die gothiſchen Völker; 2) die ſüdweſtliche Reihe oder Ligier, Wandalen, Sueven und Nebenvölker; 3) die nordöſtliche Reihe der Oſtſeevölker (Heruli, Rugi, Sciri, Turcilingi); 4) die nordweſtl. Gruppe der Sachſen, Angeln und Jüten. — Zu den drei alten Hauptſtämmen der germaniſchen Bevölkerung, den Ingaevones, Istaevones und Hermiones, gehört, als vierter, die germaniſche Bevölkerung von Scandinavia umfaſſend, derjenige der (IV.) Hilleviones (d. i. die Felſenbewohner, Zeuß 77. vgl. Wilhelm S. 346.), von welchen Plinius l. l. ſagt: (insularum) clarissima Scandinavia est incompertae magnitudinis, portionem tantum ejus, quod sit notum, Hillevionum gente D incolente pagis, quae alterum orbem terrarum eam appellat; ſo daß dieſer vierte, durch die See getrennte Stamm als ein zweiter den drei erſten zuſammen genommen gegenübergeſtellt werden könnte; ſ. J. Grimm, deutſche Gramm. (1819) I. p. LI. not. und Leipziger Litt.Ztg. 1812. Nr. 287. Nur als ein vom germaniſchen Hauptlande wenig geſonderter Theil des germaniſchen Landes im Allgemeinen erſcheint bei den Alten und ſelbſt auch in den erſten Zeiten des Mittelalters das ſcandinaviſche Gebiet, unter dem ſie ſich eine Inſelgruppe im nördlichen Ozean vorſtellten, mit der man übrigens die Baſilia oder Baltia, d. i. Bernſteinküſte (Wilhelm S. 329.) des Pytheas nicht identiſch ſetzen darf, wie Mannert in ſeinem Germanien S. 296—304. und Zeuß S. 269 f. thun; ſ. Voigt, Geſch. von Preußen I. S. 23. 29. 45—50. 100. Anm. 4.; überhaupt ſ. Wedel-Jarlsberg, über die älteſte ſcandinaviſche Geſchichte (Kopenhagen 1781) und Adelung, älteſte Geſch. der Deutſchen S. 51 ff. Die etwas beſtimmteren Nachrichten ſtammen erſt aus dem erſten Jahrh. nach Chriſtus durch Vermittlung der Römer, welche damals ihre Eroberungen bis an die Elbe ausdehnten. Während uns daher Plinius l. l. den Namen Hilleviones als Zweignamen der ſcandinaviſchen Germanen aufbewahrt, gibt Tacitus Germ. 44. 45. die dem Namen Suevi auf dem Feſtlande entſprechende Geſammtbenennung der Suiones, von welchen er nicht eine civitas, ſondern ganz allgemein civitates anführt. Dieſem ſetzt er dann c. 45. einen zweiten großen Namen entgegen: Suionibus Sitonum (Wilhelm S. 346.) gentes continuantur. Hic Sueviae finis. So wie ſich übrigens der Name der Suiones (Wilhelm S. 343.) noch jetzt im Svealand der Schweden als die einheimiſche Bezeichnung des Landes und Volkes in Oſt-Scandinavien

erhalten hat, ſo führt uns der zweite noch jetzt dort einheimiſche Name Göthaland auf die Berichte des letzten antiken Geographen. Denn Ptolemäus Geogr. II, 11., der ebenfalls nur von Germanen Scandinaviens weiß, nennt uns, ſtatt jener beiden von Tacitus angegebenen Völkernamen ſechs andre, in welchen wahrſcheinlich die einzelnen Stämme jener Geſammtvölker enthalten ſind. Er nennt nämlich auf der Weſtſeite der großen Inſel Skandia das Volk der Chädinen, auf der Oſtſeite die Phavonen und Phiräſen, auf der Südſeite die Guten (bei den Byzantinern auch Gauten genannt) und Daukionen, im Mittellande aber die Levonen. Während alſo Plinius und Ptolemäus nicht über die deutſche Bevölkerung Scandinaviens hinaus gehen, und Tacitus nur eine leiſe Andeutung über einen zweiten Völkerſtamm hat, ohne ihn zu nennen, ſpricht Procopius Bell. Goth. II, 15. die Stammverſchiedenheit der ſcandinaviſchen Völker deutlich aus, deren Zahl er auf dreizehn angibt. Am reichhaltigſten und genaueſten aller Berichte des Alterthums iſt der offenbar aus gothiſchen Quellen geſchöpfte des Jornandes de reb. Get. c. 3., wo in langer Reihe die einzelnen Völker beider Stämme aufgezählt werden. Alle dieſe Namen, über welche Zeuß S. 503—508. und Reichard, Germ. unter den Römern S. 162 ff. ausführlich handeln, ſind ſpäter verdunkelt oder verſchlungen worden von den Namen der größeren und mächtigeren ſcandinaviſchen Völker der Dani, Gauti, Suiones (Schweden) und der noch ſpäteren Normänner, worüber ebenfalls ausführlich Zeuß S. 508—566. ſpricht. Was endlich den Namen des Landes ſelbſt angeht, ſo muß man einiger Maaßen zwiſchen Scandinavia und Scandia unterſcheiden, und auch den Plural Scandiae merken. Ptolemäus Geogr. II, 11. ſagt: *ἀπ' ἀνατολῶν δὲ τῆς χερσονήσου (κιμβρικῆς) τέσσαρες αἱ καλούμεναι Σκανδίαι, τρεῖς μὲν μικραί, μία δὲ μεγίστη καὶ ἀνατολικωτάτη κατὰ τὰς ἐκβολὰς τοῦ Οὐιστούλα ποταμοῦ .... καλεῖται δὲ ἰδίως καὶ αὐτὴ Σκανδία* (al. *Σκανδεία*). Schon Mela III, 3. wußte von mehreren großen und kleinern Inſeln, durch die das Meer beim Sinus Codanus auf eine ihm wunderbar vorkommende Weiſe hindurchſtröme, unter denen (nach III, 6.) Codanonia (wofür Andere Scandinovia leſen; ſ. Reichard, Germ. unter den Römern S. 160.) die größte und fruchtbarſte ſei. Plinius H. N. II, 105. weiß ebenfalls von mehreren, und Marcianus S. 53. wiederholt die ptolemäiſche Notiz. Während man übrigens bei Mela's Codanonia eher an Zeeland (Wilhelm S. 333.) als an Scandinavien denken darf, da der Geograph gleich im Folgenden dieſes Letztere, nur ohne ſeinen Namen zu nennen, in den Worten: Quae Sarmatis adversæ sunt etc. beſchreibt, nennt unter den Römern zuerſt Plinius H. N. IV, 13. VIII, 15. Scandinavia, zählt aber IV, 16. Scandia unter einer andern Reihe auf, ſo daß dieſe als von Scandinavia verſchieden erſcheint, deren Namen (Scandin-avia) nach Geijer, Geſchichte von Schweden I. S. 49., von der einheimiſchen Bezeichnung der ſüdlichſten Halb-Inſel Schwedens, Schonen, Skaney, Skani, Sconeg, entlehnt iſt, und in der Endung -avia (= awe = Au = insula) die Eigenſchaft als Inſelland andeutet, bei Jornandes in Scandha, Scandhia, bei Fredeg. Hist. Francc. epit. c. 65. in Schatanavia umgeformt. Nach beſſerer Kenntniß iſt immerhin Scandia und Scandinavia einerlei, und bezeichnet bei den Alten vornehmlich die Südſpitze Schwedens und Norwegens, welche durch den bothniſchen Meerbuſen inſelartig von Finnland geſchieden wird; ſ. Wilhelm S. 337. 340. Die Kunde von Scandinavia hatte Plinius wahrſcheinlich von deutſchen Küſtenvölkern eingezogen, die er von Scandia über Britannien erhalten, oder wie Reichard l. l. S. 161. meint, die erſte von den Notizen des Pytheas, die andere von römiſchen Seefahrern. Tacitus nennt, was den Namen ſelbſt angeht, weder Scandia noch Scandinavia, wohl aber

die daſelbſt wohnenden Völker, und bis auf Paul Warnefrid kennen die Alten ohne Ausnahme, ſogar Jornandes, der doch urſprünglich dorther ſtammte, dieſes Land nicht anders denn als Inſel, deren Größe Ptolemäus l. l. viel geringer angibt, als Plinius II, 108. Erſt zu Karls des Großen Zeit erfuhr man von Reiſenden, Scandinavien ſei keine Inſel. Vgl. Werſebe S. 120. Mannert. 309. 12. 16. 17. 28. 471. 2. In das Bereich und die Umgebung dieſer Germania transmarina fallen überdies 1) Sinus Codanus, weſtlicher Theil der Oſtſee (Wilhelm S. 333.), welcher ſich zwiſchen den däniſchen Inſeln hindurch drängt, gebildet durch das Sevogebirg, Plin. IV, 13. Solin. c. 23. (= Seve-Ryggen) und das promontorium Cimbricum, und unter dem Namen des Sundes, des großen und kleinen Beltes bekannt iſt; 2) Sinus Venedicus (Ptol. III, 5. vgl. Wilhelm S. 350.), die Einbiegung der Küſten öſtlich von der Mündung der Weichſel; 3) mare Suevicum (Tac. Germ. 45.), die Oſtſee überhaupt, welche von den Alten nicht für einen Buſen, ſondern für offenes Meer gehalten wurde (Wilhelm S. 334. ſ. oben S. 777.); 4) Sinus Lagnus (Plin. IV, 13.) zwiſchen Schleswig und Rügen (Wilhelm 338.); 5) mare pigrum, concretum, cronium, amalchium, Morimarusa, der von Plin. XXXVII, 3. u. IV, 13. Tac. Germ. 45. beſchriebene septemtrionalis Oceanus, mare mortuum, glaciale (Wilh. 335 f. 339. 344.), mit 6) dem Sinus Cylipenus in der Nachbarſchaft der Sarmaten, Veneder, Sciren und Hirren (Wilh. 338.), in deſſen Mündung die Inſel Latris liegt, alſo der Rigaiſche Meerbuſen mit der Inſel Oeſel (Wilhelm S. 338.); 7) die Inſel Eningia, Finnland, Plin. IV, 27. Wilhelm 337.; 8) die Inſel Dumna (zu unterſcheiden von der Inſel Dumna, welche Ptolemäus Geogr. II, 3. zunächſt unter die orkadiſchen Inſeln ſetzt), höchſt wahrſcheinlich die zum Stift Drontheim gehörige Inſel Dunnoen (ſ. Wilhelm S. 340.); 9) die Inſel Bergi, die Nordweſtküſte Norwegens (Wilh. ibid.); 10) Nerigos, Norwegen ſelbſt (Wilh. 341. Reichard S. 179.). Ebenſo, wie Scandia oder Schweden und Norwegen, muß zum alten Germanien auch das gerechnet werden, was heute Dänemark heißt; ſ. Dahlmann, Geſch. Dänem. I. 1—9. Die Chersonesus Cimbrica, Jütland, bewohnen nach Ptol. II, 11., über den Sachſen, welche den Nacken der Halbinſel inne haben, von Abend die Sigulonen, Sabalinger, Kobanden; über dieſen die Chalen, und noch über dieſen weſtlicher die Phundusii, öſtlicher die Charudes; von allen aber am nördlichſten die Kimbrer. Markianus nennt eine ganz große Zahl von Völkern. Das Promontorium Cimbrorum, in die Meere (Oſt-Nord-See) weit auslaufend, bildet die Halbinſel, welche Kartris genannt wird (Plin. II. N. IV, 27. II, 67. Wilhelm S. 172. 338.), d. h. die nördliche Spitze Dänemarks, jetzt Skagen genannt, welche wegen einer Hügelreihe auf der Nordweſtküſte die Geſtalt eines Vorgebirges annimmt, und über welche hin weiter die drei insulae Saxonum und die drei insulae Alociae liegen, Ptol. II, 11. Zu den von der Kartris weiterhin durch die römiſchen Waffen bekannt gewordenen 23 Inſeln (Strabo VII, 1, §. 3. S. 326. und Plin. H. N. IV, 27.), welche zwiſchen dem Flevus und der Elbmündung zu ſuchen ſind, von Texel und Vlieland bis Helgoland, gehören namentlich auch Austeravia (Ameland), eine der Glessariae s. Electrides im mare Germanicum (Nordſee, Wilh. S. 339., ſ. oben S. 777.), Burchana (Borkum), s. Fabaria, und Actania (Plin. IV, 27.), jetzt vielleicht die Inſel Schelling; ſ. Barth, Urgeſch., 2te Aufl. III. Bd. S. 309 f. Wilhelm S. 339 f. An der Oſtſeite der Chersonesus Cimbrica liegen dann die bereits beſprochenen Scandiae, unter denen die drei kleineren in Fünen, Seland, Laland ſammt Falſter geſucht werden dürfen. — Wenn endlich Plinius IV, 28. ſagt: (Germanorum) quinta pars Peucini, Bastarnae, contermini Dacis, ſo verweiſen wir auf die dieſen

Völkern gewidmeten ſpeciellen Artikel. — Als fabelhafte Bewohner der den Sarmaten gegenüber liegenden Inſeln führt Mela III, 6. in Uebereinſtimmung mit Plin. H. N. IV, 27. Solin. c. 30. die Hippopoden (Pferdefüßler), Panoten (Ganzohren) und die Oäonen (Eiereſſer) an. Tacitus Germ. 46. nennt die fabelhaften Hellusier und Orionen, deren Schilderung eine dunkle Kunde von den äußerſten Polarmenſchen zu Grunde liegt. — Vgl. im Allgemeinen: Element, die nordgermaniſche Welt. Kopenhagen 1840.; und über die Germanien überhaupt betreffenden Abweichungen der alten Schriftſteller, beſonders Strabo's und Ptolemäus' ſ. Werſebe l. l. S. 334 ff. — Nach lange dauernder Nacht und nebelhaftem Dunkel (z. B. bei Pytheas und Andern) treten die germaniſchen Völker mit einiger Beſtimmtheit in der Geſchichte zuerſt in den ſogenannten Wanderungen der Kimbern und Teutonen hervor. Wenn man nämlich auch derjenigen Anſicht huldigt, welche die Kimbern dem keltiſchen Stamm vindicirt (ſ. Bd. II. S. 358 ff.), was neuerdings beſonders Schreiber „Die ehernen Streitkeile" S. 85 ff. und Herm. Müller „Die Marken des Vaterlandes" S. 135 ff. und „Germani und Teutones" S. 5. Not. 6. tüchtig geltend zu machen ſuchten*, ſo wird man doch kaum ſo weit gehen können, auch die Teutonen für keltiſch zu erklären, obgleich auch hiezu Schreiber l. l. S. 90. geneigt iſt; vgl. Pfiſter, Geſch. der Deutſchen I. 39—41. Schloſſer, univerſ. Ueberſ. II, 2, 312., der III, 1, S. 12. Anm. Cäſars vier Conflicte mit den Germanen beſonders diſtinguirt. Eine Abtheilung der Teutonen, welche den Zug nach Süden nicht mitmachte, ſondern am Rhein zurückgelaſſen war, nennt Cäſar B. G. II, 4. 29 ff. überdies als Stammväter der Aduatiker an der untern Maas. Kaum ein halbes Jahrhundert ſpäter tritt zum erſten Mal der Name „Sueven" hervor, von nun an in der ganzen älteren Geſchichte der Deutſchen von großer Bedeutung. Durch die Streitigkeiten der galliſchen Völker der Arverner, Aeduer und Sequaner wurden nämlich die in Oberdeutſchland hauſenden ſueviſchen Stämme zuerſt nach den gegenüber liegenden ziemlich ſüdlichen Gegenden Galliens gelockt; ſ. Thierry histoire des Gaulois II. p. 277—280. Arioviſtus (ſ. S. 608.) hieß der Häuptling, deſſen Gefolge 15,000 Mann ſtark den Oberrhein überſchritt, ſchnell die Bewältigung der Aeduer vollbrachte, ſich in wenigen Jahren auf 100,000 Krieger vermehrte, und in dem ſchönen Lande verbleiben wollte. Die Römer, damals ſchon Herren einer Provinz in Gallien (ſ. S. 599.), hatten dennoch der Sache ruhig zugeſehen, und ſogar vertraute Unterhandlungen mit Arioviſtus angeknüpft. Die ganze Lage änderte ſich aber mit Cäſars Auftreten als Proconſul von Gallien im J. 58 v. Chr.; ſ. oben S. 608. Arioviſtus' Heer wurde vernichtet, Gallien von dieſem Feinde befreit, und der Häuptling ſelbſt entkam nur mit Mühe flüchtig über den Rhein zurück; ſ. Bd. I. S. 748. und Schloſſer, univerſ. Ueberſ. III. 1, S. 11 ff. Bei dieſer Gelegenheit erreichten zum erſten Mal die römiſchen Legionen den Rhein, und die römiſche Herrſchaft wurde ſomit bis zu den Ufern des oberen Stromes ausgedehnt. Die ſchon früher auf dem linken Ufer des Oberrheins angeſiedelten germaniſchen Stämme der Tribokken, Nemeter und Vangionen mußten in Folge deſſen Roms Oberhoheit anerkennen; Cäſ. B. G. IV, 10. VI, 25. In dem Kriege mit den Belgen (57 v. Chr.) kam Cäſar ſchon in die Nähe des Rhein-Deltalandes, wo das Volk der Menavier die Veranlaſſung

---

* Die neueſte Behandlung dieſes Gegenſtandes findet man in folgender 1843 zu Kopenhagen erſchienenen Schrift: De Cimbrorum originibus et migrationibus. Scripsit Schiern., wo man zugleich die vollſtändigſte Aufführung der hierher gehörigen Literatur hat. Die Geſchichte der Verhältniſſe zwiſchen Römern und Germanen behandelt, außer Reichard l. l. S. 419—347., beſonders Werſebe l. l. S. 1—42.

wurde, daß die römiſchen Legionen nun auch in das Innere Germaniens traten. Denn die germaniſchen Stämme der Uſipier (oder Uſipeter) und Tenchterer, welche im Rheingau ſo wie an der Lahn und Sieg wohnten, waren, von den Sueven bedrängt, nach langem Umherziehen an der Spitze des rheiniſchen Deltalandes angekommen, und überſchritten im J. 56 v. Chr. durch Liſt und Gewalt nach Zurückwerfung der Menapier den Rhein, auf deſſen linker Seite ſie ſich ſofort eines Theils der menapiſchen Sitze bemächtigten; Cäſ. B. G. IV, 4 ff. Cäſar aber beſiegte dieſe ihm gefährlichen neuen deutſchen Ankömmlinge, die beſonders eine vortreffliche Reiterei hatten, nicht ohne Hinterliſt in der Gegend zwiſchen der untern Maas und dem Rhein, und warf ſie über den letzteren Strom zurück. Damit aber fernere ähnliche Verſuche unterblieben, beſchloß der große Römer über den Rhein zu gehen, beſonders da auch die Sigambrer, im Süden der oberen Ruhr wohnend, die flüchtigen Uſipier und Tenchtherer unterſtützend aufnahmen, und die von den Sueven gedrängten Ubier, das erſte germaniſche Volk, welches ſich den Römern, in Germanien ſelbſt, unterwarf, Hülfe begehrten. So überſchritten 55 v. Chr. die römiſchen Legionen unter Cäſar zum erſten Male den Rheinſtrom auf einer von ihm geſchlagenen Brücke etwa zwiſchen Coblenz und Cöln. Obgleich er ſchon nach achtzehn Tagen, ohne beſonderen Erfolg, zurück kehrte, ſo war doch er es geweſen, der zuerſt die römiſchen Adler an beiden Rheinufern zugleich aufpflanzte und wenigſtens zur Entdeckung des germaniſchen Nordens ebenſo den Weg brach, als er die Kenntniß des transalpiniſchen Galliens vollendete. Etwas oberhalb des erſten Uebergangsortes machte Cäſar im J. 53 ſeinen zweiten Zug über den Rhein (VI, 9.), um die Germanen, deren Verbindung mit den ſtreitbaren Belgen ihm beſonders im J. 54 ſehr läſtig geworden war, zu ſchrecken, was er jedoch eben ſo wenig als andere weiter gehende Pläne (Dio Caſſ. XL, 32) bewirkte. Denn auch diesmal kehrte er ganz bald zurück, durch bedenkliche Nachrichten der befreundeten Ubier geſchreckt; und die Germanen, welche ihre Streifzüge nach dem linken Rheinufer fortſetzten, brachten einen Theil ſeines Heeres beim Rückzug ſogar in äußerſte Gefahr; Cäſ. VI, 35. Im Eburonen-Kriege des folgenden Jahres 51, wo Ambiorix, der galliſchen Freiheit große Stütze, ſank, ſehen wir deutſche Schaaren der Sigambrer bereits auf Cäſars Seiten; und nachdem das geſammte linke Rheinufer von Helvetien bis zum Ausfluſſe des Stromes die Grenzmark der Römerherrſchaft geworden war, erſcheinen auch viele Haufen der Germanen des rechten Ufers in römiſchen Kriegsdienſten unter Cäſars Legionen; Cäſ. IV, 12. VII, 13. Germanen waren es, welche Cäſarn von nun an die wichtigſten Siege erfechten halfen; ſie befeſtigten durch ihre Tapferkeit ſeine und der Römer Herrſchaft in Gallien, und errangen ihm die Weltherrſchaft im Kampfe bei Pharſalus, Lucan. Phars. I, 419 ff. Flor. IV, 2. Appian. de bell. civ. II, 64. Beſonders die Bataver zeichneten ſich als treue Bundesgenoſſen der Römer aus, Tacit. Annal. II, 8. Hist. IV, 12. 17.; ſ. Bd. I. S. 1074. Seit Auguſtus blieben die großen Theils aus Germanen beſtehenden prätorianiſchen Cohorten zu Rom die eigentliche Stütze des Thrones der römiſchen Cäſaren. Vipſanius Agrippa, des Auguſtus Schwiegerſohn, war der zweite römiſche Feldherr, welcher (36 v. Chr.), obgleich den Krieg mit Germanen vermeidend, den Rhein überſchritt, und die bisher auf dem rechten Ufer wohnenden Ubier, die dort vor Angriffen ihrer erbitterten Landsleute nicht mehr exiſtiren konnten, auf die linke Rheinſeite verſetzte, wo ſie fortan in der Gegend von Köln (ara und colonia Ubiorum) die Schildwache des römiſchen Galliens gegen die Germanen bildeten, Dio Caſſ. XLVIII, 49. Strabo IV, 3. Doch brachen im J. 16 v. Chr. oder 738 d. St. die von M. Lollius dem römiſchen Statthalter Galliens, gereizten (Jul. Obseq. 131.)

Sigambrer, Uſipeter und Tenkterer verheerend in Belgica ein, und die berühmte clades Lolliana (Vellej. Paterc. II, 97.) veranlaßte den Auguſtus, welcher damals gerade auf einer Reiſe nach Gallien begriffen war, dieſen Dingen eine beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen; Sueton. Octav. 23. Tac. Ann. I, 10. Dio Caſſ. LIV, 20. vgl. Propert. IV, 6, 75. u. Horat. IV, 2, 33. Seitdem wurden die Benennungen Germania superior und Germania inferior officiell zur Bezeichnung der auf dem linken Stromufer von deutſchen Stämmen bewohnten Gebiete, die übrigens nicht zu Germanien, ſondern zu Gallia, und zwar zur Abtheilung Gallia Belgica (S. 627. 632.) gehörten. Um dieſes Gallien gegen Großgermanien zu ſchützen, lagerten ſich von nun an, auf Auguſtus' Befehl, acht Legionen am Rhein, von denen vier ihre Standquartiere von Mainz (Moguntiacum) an abwärts bis zur Moſel hatten, während die andere Hälfte ihre Hauptſtützpunkte zu Köln und bei Xanten zu Castra Vetera fand, mit kleineren Abtheilungen zugleich die Stromufer im Deltalande ſchützend. Dieſe Legionen wurden von ihrer Beſtimmung und Stellung die germaniſchen genannt und ſchirmten nur die Gallia Belgica, wo der Rhein am wenigſten eine feſte Naturgrenze bildet. Am oberen Rheine, wo keine beſondere römiſche Beſatzung ſtand, blüheten friedliche Anſiedelungen auf. So Vindonissa (Windiſch) und das durch Auguſtus gegründete Augusta Rauracorum (Baſel-Augſt). Weiter abwärts von dieſen entſtanden die Städte Argentoratum (Straßburg), Civitas Nemetum (Speier), und Civitas Vangionum (Worms). Die hier wohnenden deutſchen Völker ſtanden mit den Bewohnern des rechten Ufers, über die wir weiter unten ſprechen, in Friede, gegen die Römer in Ergebenheit. Zu gleicher Zeit hatten die Römer ihre Herrſchaft auch von den Alpen aus gegen die Donau ausgebreitet, und die Germanen zur Räumung des rechten Donau-Ufers genöthigt. Aber mit all Dem nicht zufrieden, unternahm noch Auguſtus mehrere ernſte Verſuche, um auch Groß-Germanien, zwiſchen dem linken Ufer der Donau und dem rechten des Rheines, der römiſchen Oberhoheit zu unterwerfen und den Niederrhein innerhalb dieſer Herrſchaft zu verlegen; denn man erkannte bald, daß die abendländiſchen Provinzen des römiſchen Reichs vom Niederrhein aus am meiſten den feindlichen Angriffen blosgeſtellt ſeyen, und daß zur Sicherung der römiſchen Sache hier neue Vorwerke auf dem rechten Stromufer errichtet werden müßten. Alſo begann nun durch die Römer ein Kampf gegen die germaniſche Welt, welcher erſt nach einem halben Jahrtauſend mit der Begründung germaniſcher Reiche auf den Trümmern des römiſchen Weltreichs endete. — Auguſtus' Sohn (urſprünglich Stiefſohn) Druſus, der Cäſars Kriegsruhm zu verdunkeln ſuchte, griff (12 v. Chr.), nachdem er Rhätien und Norikum bewältigt, zunächſt die beiden germaniſchen Stämme der Sigambrer und Uſipier an, von welchen die Römer in Gallien beunruhigt wurden, ſchlug ſie zurück und verfolgte ſie in ihr eigenes Land, verknüpfte den Rhein und die Yſſel durch einen Kanal (fossa Drusiana), und beſchiffte unter den Römern zuerſt die Zuyder-See und die Nordſee, von wo er in die Ems einlenkte, die durch ihn zum erſten Mal bekannt wurde. Dabei erſcheinen, wie ſpäter immer, die beiden mächtigen Völker der Frieſen und Chauken an den Geſtaden der Nordſee zu beiden Seiten der Ems als Bundesgenoſſen der Römer. Die Brukterer an der obern Ems, welche auf dieſem Strome dem Druſus feindlich entgegen rückten, wurden in einem Schiffstreffen beſiegt; Strabo VII, 1, §. 3. Der Römer legte an der Amiſia links ein Kaſtell an; Dio Caſſ. LIV, 32 f. vgl. Ledebur, das Land und Volk der Brukterer S. 176—186. Nach dem Rückzuge der Römer brachten die Sigambrer

eine Verbindung der rheiniſchen Germanen zu Stande, an welcher auch die mächtigen Cherusker auf der Oſtſeite der Weſer (am Harz) Antheil nahmen. Da die Chatten, welche mit Begünſtigung der Römer das von den Ubiern geräumte Land auf dem rechten Rheinufer zu behalten hofften, den Beitritt verweigerten, ſo zogen die Sigambrer gegen ſie zu Felde. Druſus eröffnete alſo (11 v. Chr.) ſeinen zweiten Feldzug, und drang, während die Sigambrer ihr eigenes Land bloßſtellten, von Castra Vetera aus den Rhein überſchreitend, an der Lippe aufwärts mitten in Weſtphalen ein, und kam durch das Land der Brukterer und Sigambrer ohne Widerſtand bis zur Weſer, die Cherusken bedrohend. Doch gerieth er, vor jenen ſchnell heimkehrenden Völkern zurücktretend, auf dem Rückzuge in einen Engpaß, wo die Römer nur durch den Leichtſinn der Feinde ihren Untergang nicht fanden. Die Letzteren hatten übrigens vorher bei dem Orte Arbalo (Plin. H. N. XI, 18.) an den Quellen der Ruhr die Ueberlegenheit römiſcher Kriegskunſt fühlen müſſen, welcher es auch jetzt gelang, als Stützpunkt zu ferneren Unternehmungen an der oberen Lippe bei der Aufnahme der Lieſe das in der Folge wichtige Kaſtell Aliſo (ſ. Bd. I. S. 373.) zu erbauen; ſ. Dio Caſſ. l. l. Flor. IV, 12. Liv. Epit. 138. Ledebur a. a. O. 290—305. Grupen, origines German. I. p. 77—98. Dieſe Fortſchritte der Römermacht, und die von Druſus zu gleicher Zeit vorgenommene Errichtung von Feſtungswerken auf dem Taunus im Gebiet der Chatten bewogen nun auch dieſes Volk zur Theilnahme an dem Bündniſſe ihrer deutſchen Brüder; Dio Caſſ. LIV, 36. Deshalb rückte der Römer auch gegen ſie und ihre öſtlichen Grenznachbarn, die gefürchteten Sueven. Es begann alſo im J. 10 v. Chr. der auch im J. 9 fortgeſetzte merkwürdige Kriegszug, auf welchem unter blutigen Kämpfen die römiſchen Legionen das Land der Chatten durchſchnitten, ſich über die Weſer (die öſtliche Weſer oder Werra) und über den hercyniſchen Wald einen Weg durch das Gebiet der ſueviſchen Hermunduren bahnten und die Gaue der Cherusker an den ſüdlichen und öſtlichen Seiten des Harzgebirges durchzogen. An den Ufern der Elbe (ungefähr in der Gegend von Magdeburg), dem Gebiet der Semnonen und Longobarden gegenüber, pflanzte Druſus ſeine Siegeszeichen auf, fand aber bei ſeinem beſchleunigten Rückzuge in Folge eines Sturzes mit dem Pferde auf dem Wege nach Moguntiacum ſeinen Tod; ſ. Eutrop. VII, 5. Suet. Claud. 1. Dio Caſſ. LV, 1. Liv. Ep. 140. Vell. Pat. II, 97. Vgl. Wetter, De Romanorum in Germaniam, ante Neronis Claudii Drusi interitum, expeditionibus. Lundae 1839. Schloſſer, Univerſ. Ueberſ. III. 1, 111—114. Dieſe gewaltſamen Verſuche gegen Germaniens Freiheit wurden durch den verſchlagenen Tiberius ſeiner fortgeſetzt. Als dieſen der greiſe Auguſtus zur Vollendung des einmal begonnenen Werkes abſendete, waren die durch die römiſchen Waffen geſchreckten Völker vom Rhein bis zur Weſer leicht in Abhängigkeit gebracht, und die einzigen Sigambrer, die ſich nicht fügen wollten, zugleich durch Gewalt unterjocht, doch nicht ohne Nachtheil der Römer; Dio LV, 6. Vierzigtauſend Sigambrer und Sueven wurden nach Gallien verpflanzt, wo ſie als römiſche Unterthanen zwiſchen der unteren Maas und dem Rheine Wohnſitze erhielten und ſpäter einen Haupttheil der ſaliſchen Franken bildeten; ſ. oben S. 607. und Suet. Tiber. 9. Aug. 21. Aurel. Vict. Brev. 1. Eutrop. VII, 7. Tac. Ann. XII, 39. II, 26. Im J. 7 v. Chr. gewann Tiberius ohne Blutvergießen noch größere Vortheile, Vellej. Pat. II, 97. Domitius Ahenobarbus (ſ. Bd. II. S. 1217. Nr. 9.), welcher unmittelbar hierauf, während Tiberius zu Rhodos in Ungnade lebte, den Oberbefehl gegen Deutſchland, vom ſechsten bis zum letzten Jahre v. Chr., inne hatte, zog auf Veranlaſſung der Bewegungen der ſueviſchen Völker an der oberen Donau von dort aus mitten durch Ger-

manien bis zur Elbe (Tac. Ann. IV, 44. Suet. Nero 4.), wahrſcheinlich noch etwas weiter, als Druſus gekommen war, wobei derſelbe einen für die Folge wichtigen Damm vom Rhein die Lippe hinauf zur Verbindung mit Aliſo und zur Eröffnung des inneren Landes anlegte, Tac. Annal. I, 63. Unterdeſſen war Tiberius aus Rhodus zurückberufen worden, und übernahm ſein früheres Commando von Neuem auf zwei Jahre (das dritte und vierte Jahr nach Chr.). Wie Vellejus Pat. II, 105—107. berichtet, mit welchem jedoch Dio Caſſ. LV, 28. nicht harmonirt, unterwarf der Feldherr die bataviſchen Caninefaten im nordweſtlichen Theile des rheiniſchen Deltalandes, zwang die deutſchen Stämme auf der Oſtſeite des Rheins zur Anerkennung der römiſchen Oberhoheit, und wußte ſogar die Cherusker in ein Bündniß mit den Römern zu ziehen. Bis zur Weſer hin erhoben ſich nun römiſche Standlager, und überall wurden daſelbſt auf den in militäriſcher Beziehung wichtigſten Punkten und auf den Grenzmarken der einzelnen Völker Befeſtigungs-Linien zur Sicherung der römiſchen Herrſchaft angelegt. Auf einem kühnen Kriegszuge durch die nördlichſten Gaue Germaniens brachte Tiberius auch die Chauken wieder in ein Bundesverhältniß mit Rom, und drang, während ſeine Flotte die Nordſee beſchiffte und in die Elbe einlief, mit den Legionen bis zum unteren Laufe dieſes Fluſſes vor, wo nur die feindliche Stellung der furchtbaren Longobarden ſeinem Siegeszuge eine Grenze ſetzte; Plin. H. N. II. 67. Suet. Octav. 21. und Monum. Ancyr. tab. 2. Da nun die Waffenherrſchaft der Römer feſt begründet war, ſuchten zwar einzelne Völker Ruhe im entlegeneren Lande und in einſamer Waldung (Strabo VII, 1, 4.), die Römer aber beſetzten immer mehr Punkte, und bei ihren Standlagern bildeten ſich Kolonien und Märkte. Unter dem milden Walten des Statthalters Sentius Saturninus (Vellej. II, 118.) wirkten Umgang und Beiſpiel zur größeren Befreundung der Germanen, Dio Caſſ. LVI, 18.; Fürſten empfingen römiſches Bürgerrecht (Tac. Ann. I, 58.), ihre Kinder traten in römiſche Dienſte (Tac. Ann. II, 9. Vellej. II, 118.); der Kaiſer hatte deutſche Leibwachen (Suet. Octav. 49.) und andere deutſche Söldner (Tac. Ann. II, 10.). Die Barrière am Rhein, limes Rhenanus, war durch zahlreiche Werke geſichert. Schon Druſus hatte an dieſem Strome eine Reihe von fünfzig Kaſtellen angelegt, welche ſich von Moguntiacum, dem Hauptwaffenplatze der Römer am Rheine hinab bis zum bataviſchen Deltalande erſtreckten, und zum Theil wenigſtens die Grundlage der ſpäteren deutſchen Rheinſtädte wurden. Die in den Kaſtellen gelagerten Truppen ſtanden mit einander durch Flotillen in Verbindung; und die Berghöhen des Taunus in der Nähe von Mainz bildeten durch die daſelbſt angelegten Bollwerke einen wahren Zwinger für die Erhaltung der römiſchen Herrſchaft im german. Stammlande; Flor. IV, 12. u. Wenk, heſſ. Geſch. II. 1. §. 4. So ſchlimm ſtanden Germaniens Sachen unmittelbar nach Chriſti Geburt; da ſtanden zwei junge Fürſten auf, um das Vaterland zu retten, Jeder auf ſeine Art. — Marbod aus einem Fürſtengeſchlechte der Markomannen, früher in Rom lebend (Strabo VII, 1. Vellej. Pat. II, 108 f. Tac. Germ. 42.), ſuchte, wenn gleich zur Vergrößerung eigener Macht, Deutſchland in politiſche Einheit zu bringen und auf dieſem Wege vom römiſchen Joche zu befreien; ſeine Unternehmung ging vom Südoſten und von den ſueviſchen Völkern aus; die Römer aber hatten kurz vor dieſem Zeitraume Norikum, Rhätien und Vindelicien zu wirklichen Provinzen ihres Reiches gemacht und das ganze ſüdliche Donauufer mit Feſtungen beſetzt. Sie ſtießen dort auf Marbods gefährliches Reich und ſeine ſtets wachſende Kriegsmacht von 74,000 Mann, die ihn kühn genug machte, Manches den Römern Mißfällige vorzunehmen, Flüchtlingen Aufenthalt zu geſtatten, und die Nachbarn zu beunruhigen; Vellej. II, 111. Duncker Origg. Germ. I. 126 ff. Sobald alſo Tiberius

mit der nordiſchen Expedition fertig war, zog er auf entgegengeſetzter Seite vom römiſchen Hauptwaffenplatz Carnuntum (Bd. II. S. 155.) an der pannoniſchen Grenze wider die Markomannen (Tac. Ann. II, 46.); dem Saturninus, welchem die Verwaltung des nördlichen Deutſchlands übertragen war, befahl er, durch das Land der Catten nach Marbods Reſidenz Bojohemum (Bd. I. S. 1141.) zu marſchiren, zu dieſem Zwecke die silva Hercynia (im Thüringer Wald) auszuhauen und einen Weg hindurch zu bahnen. Als aber Beide nahe daran waren, ſich bei Bojohemum zu vereinigen, nöthigte ein plötzlicher Aufruhr der Pannonier und Illyrier den Tiberius, mit Marbod einen Dieſem günſtigen Frieden zu ſchließen (Vellej. Pat. II, 109.), wobei ſich jedoch die Römer nicht allen Einfluſſes auf dieſe Gegenden Germaniens begaben, Tac. Ann. II, 26. 46. Marbod leiſtete alſo für die Freiheit ſeines Vaterlandes, die er ja ſelbſt erdrücken wollte, nichts Feſtes; der augenblickliche Vortheil ſchien ihm höher als das Vaterland; ſ. Roth, Hermann u. Marbod, Stuttgart 1817. Duncker, origines Germaniae I. 126 ff. Als übrigens die Römer im Allgemeinen der Herrſchaft über Germanien ſicher zu ſeyn glaubten, und nach dem Friedensſchluß mit Marbod Illyrien und Pannonien von Neuem beſiegt hatten, ſo empörte ſich plötzlich das rheiniſche Germanien und entledigte ſich der immer frecheren römiſchen Gewalt. Im Lande der Cherusker brach eine weitgehende Verſchwörung aus, welche den Römern drei Legionen und ihrem dortigen Statthalter Varus, dem Nachfolger des Saturninus, das Leben koſtete, dem Cherusker-Fürſten Armin dagegen ſeinen noch jetzt blühenden Ruhm verlieh. Selbſt der ſtarke Waffenplatz Aliſo gieng verloren, und nur L. Cäditius ſchlug ſich mit etlichen Tapferen durch; vgl. den Art. Arminius, Bd. I. S. 820. und Schloſſer Univerſ. Ueberſ. III. 1, 114—116. Ueber den Ort der Schlacht (wahrſcheinlich in der Gegend von Detmold) ſ. Werſebe l. l. S. 21. Not. 22. und Ledebur l. l. S. 196. Not. 676. Dieſe Scharte auszuwetzen, verſuchten zwar Tiberius und Germanicus im folgenden Jahre; ſie richteten aber nicht das Geringſte aus, denn man wagte ſich nicht in die Wälder, aus Furcht vor einem ähnlichen Schickſal. Daß aber Marbod dem Arminius in jener Völkerſchlacht im Teutoburger Wald keine Hülfstruppen zugeſendet, erkennt man aus Tacit. Ann. II, 46. Die Züge des Germanicus (ſ. den Art.) in den folgenden Jahren brachten höchſtens die nochmalige Unterjochung derjenigen Abtrünnigen zu Stande, die dem Rheine am nächſten waren, nämlich der Uſipeten, Brukterer, Angrivarier, Marſen, Cattuarier, und der weſtlichen Catten. Den andern Völkern im Norden und Oſten konnten die Römer, ſo lange Arminius lebte, Nichts wieder abgewinnen. Sie hatten alle feſten Plätze bei denſelben geräumt, wie Tacitus Ann. II, 88. geſteht, mit Ausnahme des Kaſtells Aliſo ſo wie der Werke am Nordufer der Lippe von Aliſo bis Castra Vetera; ſ. Ledebur l. l. S. 224 f. Während Germanicus in Rom (17 n. Chr.) triumphirte, waren die Germanen in ihrer Heimath frei. Er wäre übrigens, wenn je Einer, der Mann geweſen, den früheren Zuſtand wieder herzuſtellen, wenn ihn nicht der tückiſche Tiberius, welcher in ihm einen Nebenbuhler des Thrones ſah, auf jede Weiſe geſchwächt hätte; denn ſeinem politiſchen Syſteme gemäß ſtrebte Tiberius vielmehr dahin, daß wechſelſeitige ſelbſteigene Schwächung der germaniſchen Völker unter ſich die römiſchen Eroberungen erleichtere; Tac. Ann. II, 26. In dieſer Beziehung rechnete er aber in der That gut; denn die Nebenbuhler in der Macht, Arminius und Marobodnus, geriethen bald nach dem Teutoburger Kampfe und ein Jahr nach der Indiſtaviſus-Schlacht (ſ. d. Art. Germanicus) an einander, wobei der Letztere den Kürzeren zog, und dadurch ſchwächer alſo auch den Römern unbedeutender wurde, indem er ſeines Einfluſſes auf

die nördlichen Nationen ganz verluſtig gieng; Tac. Ann II, 44. Obgleich übrigens Tiberius dem Maroboduus die nachgeſuchte Hülfe abgeſchlagen hatte (Tac. Ann. II, 44 ff.), vermittelte er doch durch ſeinen Sohn Druſus einen Frieden zwiſchen ihm und Armin, wobei das römiſche Intereſſe gewiß nicht vergeſſen wurde. Es verloren alſo die Römer ihr Anſehen bei den deutſchen Völkern bis dahin nicht ganz; und aus den nächſt folgenden Begebenheiten läßt ſich füglich ſchließen, daß ſie ſich bei den Markomannen, Hermunduren, und vielleicht auch bei den Ligiern, die damals ſämmtlich mit Marbod verbunden waren, große Vortheile und eine Art Schutzherrſchaft vorbehalten haben. So oft wenigſtens in der Folge Bewegungen unter den öſtlichen Nationen entſtehen, haben die Römer immer einiger Maaßen die Hand im Spiel, und führen wo möglich das große Wort. Die Cherusker waren nach dem Siege über Maroboduus das erſte Volk von ganz Germanien, und zwar beſonders durch Arminius, welcher unter all ihren Häuptlingen allein ein großer, durch die Kriegsdienſte bei den Römern gebildeter Anführer war. Dies war ſein Unglück; ältere, gleich tapfere Männer konnten nicht mit Gleichgültigkeit den Vorzug ertragen, welchen ein Jüngling, von ſeinem fünfundzwanzigſten Jahre an, ihnen abgewonnen hatte. Daher war ſchon ſein Schwiegervater Segeſtes zugleich ſein Todfeind, als er ſich noch im Dienſte der Römer vor ihm auszeichnete; daher gieng Ingiomarus, ſeines Vaters Bruder, im Anſehen nach ihm der zweite Mann, während des Krieges zu den Markomannen über; daher trachteten auch Fürſten verbündeter Völker ihm nach dem Leben, Tac. Ann. II, 88. Ein Fürſt der Chatten verſprach ihn aus der Welt zu bringen, wenn man von Rom aus das Gift ſchicke, was Tiberius von ſich wies. Endlich wurde Arminius von den anſehnlichſten Männern ſeiner Familie ermordet; ſein Lob ſpricht Tacitus Ann. II, 89. Hierauf wurden die Cherusker durch innere Uneinigkeiten zerrüttet, und ſanken allmälig ſo tief herab, daß ſie zuletzt von den Chatten, mit denen ſie zwar gleichzeitig gegen die Römer gefochten, zu deren Bunde ſie aber nie gehört hatten, unterjocht wurden, vgl. Tac. Germ. 36., olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti. Gleich nach Arminius' gewaltſamem Tode (noch unter Tiberius) beweist den römiſchen Einfluß auf die Sachen der Cherusker die Thatſache, daß ſich eine Parthei in dieſem Volke nach Rom wendete und von dort einen König ihres Stammes in der Perſon des Italicus empfieng, Tac. Ann. XI, 16. Als dieſen die entgegengeſetzte Parthei verjagte, ſo halfen ihm die Longobarden wieder auf den Thron, die alſo ebenfalls Bundesgenoſſen der Römer, wenigſtens nicht ihre Feinde müſſen geweſen ſeyn. Nicht um die Deutſchen zu bekriegen, ſondern um gegen ihre Unternehmungen in Bereitſchaft zu ſtehen, unterhielten die Römer immerfort ihre Rheinarmee, wobei es wenigſtens kleinere Streitigkeiten abſetzte. Während alſo Rhein und Donau die ſorgfältig bewachten Barrièren des Römer-Reiches gegen die Welt der deutſchen Völker bildeten, wobei die fragmentariſchen Nachrichten über die Begebenheiten im Innern Germaniens nur wenig zur Kenntniß des Landes und ſeiner Bewohner beitragen, bildeten die Römer ſelbſt aus den anſehnlichen Gefolgſchaften des Marbod und Catualda (ſ. Bd. II. S. 220.), welche als Flüchtlinge auf römiſchem Gebiet ihr Leben beſchloſſen hatten, ein eigenes kleines ſueviſches Reich am Nordufer der Donau zwiſchen den Flüſſen March und Gran, deſſen König der Quade Vannius (ſ. d. Art.) in einem Verhältniß abhängiger Bundesgenoſſenſchaft gehalten wurde; Tac. Ann. II, 63. vgl. Plin. H. N. IV, 25.; vgl. Reichard l. l. S. 147 ff. Da ſo im Allgemeinen der Friedensfuß vorherrſchte, erwachte bei den nordweſtlichen deutſchen Völkern der Trieb zur Unabhängigkeit. Mit günſtigem Erfolge ſchüttelten die Frieſen das Joch der Römer ab (Tac. Ann. IV, 72. XI, 19. vgl. XIII, 54.), und der einige Zeit

ſpäter, nach dem Tode des Nero, in Batavien ausgebrochene Aufſtand des Civilis (Bd. II. S. 389. Schloſſer l. l. III. 1, 286—290.), welcher ſich ſo weit verbreitete und den Römern ſo furchtbar ward (Tac. Hist. IV. u. V.), hatte eine entſchiedene Unabhängigkeit zur Folge. Seitdem blieben nicht blos die Frieſen (Tac. Ann. XI, 19.), ſondern auch die Chauken und überhaupt alle an der rechten Seite des Rheins bis zu deſſen Ausfluſſe wohnenden Völker von der Oberherrſchaft der Römer gänzlich befreit. Die eigentliche Vormauer der deutſchen Freiheit an der Rheinſeite Germaniens bildeten aber in jener Zeit die Chatten, obſchon in einer eigenthümlichen Stellung zu ihren Nachbarvölkern, da ſie ſowohl mit den ihnen nahe verwandten Cherusken als auch mit den ſueviſchen Stämmen nach der Donau hin in Feindſchaft ſtanden und immer nur ungern mit den rheiniſchen Germanen gemeinſame Sache machten. Die Bewegungen am Rhein und an der Donau dauerten durch den Conflict römiſcher Politik und germaniſchen Lebens immer fort, und dehnten ſich von Seiten beider Völker über den limes Rhenanus und Danubianus aus. So traten zur Zeit des Kaiſers Claudius, welcher zuerſt anſieng, Colonien in den Oſtgegenden zu errichten (Plin. H. N. III, 24.), die Chauken feindlich gegen ihre alten Bundesgenoſſen, die Römer, auf, und unternahmen unter der Anführung des Kaninefaten Gannaskus zur See Raubzüge nach den galliſchen Küſten, bis Domitius Corbulo (ſ. Bd. II. S. 1218.) das römiſche Gebiet an den Mündungen des Rheins ſicherte und die römiſche Herrſchaft an den Geſtaden der Nordſee bis zur Mündung der Elbe hin aufs Neue begründet hätte, wenn nicht im J. 47 der Befehl des Kaiſers, alle Beſatzungen über den Rhein zurückzuführen (Tac. Ann. XI, 18-20.), Germanien von ſeinen Feinden befreit hätte. Vermuthlich gieng erſt damals das wichtige Aliſo* für die Römer ganz verloren; und nur die Vertheidigungswerke auf dem Taunus wurden als ein wichtiges Außenwerk für die obergermaniſchen Legionen zu Mainz auch noch ferner behauptet. Ueberdies erhielten die feſten Niederlaſſungen der römiſchen Standlager an den Ufern des Niederrheins größere Bedeutung. So Colonia Agrippina (ſ. Bd. II. S. 502.). Die Herrſchaft des Vannius wurde aber nach dreißigjähriger Dauer noch unter Claudius durch die Hermunduren geſtürzt, welche bei dem inneren Verfall der Macht der Markomannen das herrſchende Volk an der ganzen obern Donau wurden. Ueber frühere Vorfälle unter Caligula ſ. Dio Caſſ. LIX. u. Sueton. in Calig. c. 51.; über das, was, unter Claudius, Galba und Gabinius gegen die Catten und Cauchen vollführten, vgl. Dio Caſſ LX, 8. u. Suet. Claud. 24. nebſt Tacit. Annal. XII, 27. Suet. Galba c. 6. Daß unter Nero ein römiſcher Ritter von Carnuntum aus durch ganz Deutſchland reiste, um an der Oſtſee Bernſtein zu holen, wovon er eine ungeheure Ladung mitbrachte (Solin. c. 33. Plin. H. N. XXXVII, 3.), beweist immerhin ein großes Anſehen und den durch Macht und Geld unterſtützten Einfluß der Römer wenigſtens bei einzelnen germaniſchen Völkern. Unter dem Kaiſer Domitianus verſuchten die Catten einen abermaligen Aufſtand, allein auch dieſer wurde nach einigen Treffen geſtillt (Suet. Domit. 6. Tac. Agric. c. 39.), obgleich Domitianus nicht eben Urſache gehabt hätte, deswegen einen Triumph zu halten. Nach Dio Caſſ. in Exc. Theodos. LXVII, 5. ſchickte, freilich unter thatſächlicher Mißbilligung ſeines Volkes, ein cheruskiſcher König Chariomerus (Bd. II. S. 311.) ſogar Geißel nach Rom zum nämlichen Kaiſer, welchem überdieß ein König der Semnonen, Namens Maſyus, und Velleda's Nachfolgerin Ganna, welche die Verräther ihrer Nation ſpielten (Schloſſer l. l. III. 1, 304.), perſönlich zu Rom ihre Huldigung

* Dieſe Schanze mußte die Rheinbrücke bei Vetera decken, wie ähnliche bei Köln und Mainz.

darbrachten, Dio l. l. Daß ſelbſt die ſo fern wohnenden Lygier von Domitianus Waffenhülfe gegen die Sueven verlangten und auch einiger Maaßen erhielten, iſt ein Beweis, daß die Römer durch das Land der Chatten und Hermunduren hindurch noch in engſter Verbindung mit dieſem Volke und jenen Gegenden ſtanden, Dio Caſſ. LXVII, 5. p. 1105. Reim. Freilich leiſteten dagegen die Quaden und Markomannen dem Kaiſer in ſeinem Kriege mit Decebalus (ſ. Bd. II. S. 871. vgl. Bd. II. S. 1201.) nicht nur keine Hülfe, ſondern ſie ſchlugen ihn ſogar, Dio l. l. Daß die Einfälle einzelner deutſcher Völker nicht aufhörten, zeigt Tacit. Agric. 41. In die Regierung des Nerva gehört die Erzählung der völligen Ausrottung der Brukterer durch die Chamaver und Angrivarier, Tac. Germ. 33. Was man davon zu halten hat, zeigt der Brief des Plinius II, 7., welcher von einer Triumphſäule ſpricht, die dem Spurinna, welcher eben den Brukterern mit Waffengewalt einen König aufnöthigte, durch den Kaiſer (offenbar Trajanus) errichtet wurde. Trajanus (vgl. Plin. Panegyr. c. 8. u. 12.), der viele Sorge für die Sicherheit der Rheingrenzen trug und in Deutſchland ſeine Regierung antrat (Oroſ. VII, 12.), ſtellte die Städte auf der rechten Seite des Stromes wieder her (Eutrop. VIII, 2.), und Ammianus Marcellinus XVII, 1. kennt ein beſonderes Munimentum Trajani beim Einfluß des Mains in den Rhein. Die Ruhe, welche während ſeiner Herrſchaft allenthalben herrſchte, dehnte ſich auch auf Germanien aus und dauerte auch unter ſeinen Nachfolgern Hadrianus und Antoninus Pius fort; vgl. Schloſſer l. l. III. 2, S. 7—10. Allein unter M. Aurelius fiengen wieder Unruhen bei den Catten an, die nicht ohne Wahrſcheinlichkeit blos Eines der unruhigen Völker waren, Dio Caſſ. LXXI, init. und Capitolin. Anton. Philos. c. 8.; denn dieſer Kaiſer hatte auch mit den Chauken zu thun; ſ. Spartian. in Julian. c. 1. Und nicht lange währte es, ſo brach der große Markomannen-Krieg aus, welcher, anderthalb Jahrhunderte nach Arminius, vom Jahr 167 bis 180 dreizehn Jahre lang dauerte, geführt durch die Stämme der Nariſker, Hermunduren, Quaden, Sueven, Burer, Vandalen, Coſtoboker, Gothiner und durch mehrere ſarmatiſche Völker; Capitol. l. l. c. 21. Dio Caſſ. LXXI. u. LXXII. Die Donauvölker, deren Bewegung ihren Stützpunkt an der Oſtſee und am ſchwarzen Meer hatte, nahmen nämlich den Zeitpunkt wahr, da die Römer, in den parthiſchen Krieg verwickelt (Capitol. c. 13.), die meiſten Legionen aus Germaniens Donaugegenden weggeführt hatten. Alle trieb, zum Theil ſelbſt ohne Bündniß, der eigene Drang von den äußerſten Grenzen Illyriens bis Gallien vorwärts zu rücken. Schnell waren die Länder bis Aquileja (Lucian. in Pseudomant.) ausgeplündert, und auch vom Rheine aus bewegten ſich die germaniſchen Maſſen gegen Italien. Mark Aurel ergriff außerordentliche Mittel gegen dieſen Sturm, und Capitolinus l. l. ſagt, daß Derſelbe unter andern auch deutſche Hülfsvölker, die er erkauft, zu dieſem Kriege gebraucht habe; vgl. Eutrop. VIII, 13. Neunmal zog er ſelbſt zu Feld, und eben ſo oft ſchloß er theils mit mehreren, theils mit einzelnen Stämmen Friede und Waffenſtillſtand; ſ. Bd. I. S. 580 f. Die letzten Jahre des Krieges endigten ſich ganz zu Gunſten der Römer; die Markomannen und Quaden, welche am hartnäckigſten geweſen, wurden noch abhängiger als ſie es je zuvor waren; Dio Caſſ. LXXI, 11 ff. Schloſſer l. l. III, 2, 15 f. 18. 19 f. Der Friede, den Commodus, M. Aurels Nachfolger, mit beiden Nationen aufs Neue ſchloß, änderte die erſten Bedingungen wenig, indem Dieſelben entwaffnet wurden und ihre Volksverſammlungen nur unter Aufſicht römiſcher Abgeordneten halten durften; Schloſſer l. l. III. 2, 20 f. Alle aber waren endlich dermaßen erſchöpft, daß ſie ſich, wollten ſie nicht gänzlich ruinirt werden, den Römern wieder in die Arme werfen mußten;

Dio Caſſ. LXXI. u. LXXII, 2 f. Die römiſche Macht war jedenfalls für den Augenblick um ein Anſehnliches in Germanien erweitert. Aber in ſpäteren Zeiten hausten Quaden und Markomannen wie zuvor, Vopiſc. Aurelian. 18. 21. 35. 41 Ammian. Marcellin. XXX, 5. u. 6. Während jedoch auf der Oſtſeite Ruhe herrſchte, fiengen die Catten und andere ſüdweſtlichen Völker, die ſich nunmehr Alemannen zu nennen anfangen, unter dem Kaiſer Caracalla an, ihr Haupt zu erheben. Daß der ſchlechte Regent ſie mit Geld abfand, reizte die Andern, gleiche Anforderungen zu machen, die er ebenfalls bewilligte, Dio Caſſ. LXXVII f., Schloſſer III. 2, 49. Dies vergalt aber Maximinus den Deutſchen auf eine fürchterliche Art, indem er ihnen im Umkreis von etwa 100 Meilen die Ortſchaften abbrannte, und Alles, was er habhaft werden konnte, ohne Erbarmen morden ließ. Nur tiefe Seen hielten ihn ab, noch weiter vorzudringen, und ganz Germanien zur Wüſte zu machen; Capitolin. in Maximin. c. 12. Schloſſer III. 2, 67. Nach dieſer Entkräftung hörte man eine Zeit lang Nichts wieder von Einfällen der Deutſchen. Unter dem Kaiſer Aurelianus machten aber die Alemannen, Juthungen und Markomannen einen Einfall in Vindelicien und Rhätien, und wurden von ihm erſt in Italien beſiegt; auch die Vandalen mußte er wieder über die Donau zurücktreiben; Vopiſc. in Aurel. c. 18. Dexippus Legg. p. 7—11. Nach lang dauernder Schwäche der Römer fielen auch beim Regierungsantritt des Kaiſers Probus deutſche Schaaren in Gallien ein, und richteten dort ſchreckliche Verwüſtungen an; denn ſeit Anfang des dritten Jahrhunderts hatten ſich dieſe Stämme während der Unordnungen im römiſchen Reiche in zwei Hauptvölkerſchaften unter dem Namen der Alemannen und Franken vereinigt. Probus aber ſchlug den Feind nicht blos aus Gallien zurück, ſondern verfolgte ihn auch über den Rhein, und bezwang Germanien von Neuem, wo ihm neun Könige huldigten. Das ganze Land zur Provinz zu machen, gelang ihm jedoch nicht; Vopiſc. in Prob. c. 15. Zoſim. I, p. 864 f. Als ſich aber Proculus in Gallien wider Probus auflehnte (ſ. oben S. 628.), und die Germanen zur Theilnahme einlud, ſchlugen dieſe es ab; Vopiſc. l. l. c. 18. Diocletianus und ſein Genoſſe in der Herrſchaft, Maximianus, hatten, nach einigen ruhigen Jahren, mit den nämlichen Alemannen und Franken am Rhein ſchwere Kämpfe (Mamertin. in Panegyr. Diocl.), im Oſten aber machten die Quaden feindliche Bewegungen (Eumen. Paneg. 7. u. 8.). Sobald hierauf Conſtantius als Mitregent Gallien erhielt, tumultuirten die Franken aufs Neue in Batavien und Gallien. Der Kaiſer war einiger Maaßen glücklich gegen ſie, zog dann vom Rhein zur Donau und ſtrafte Germanien durch Verwüſtung; Eumenius l. l. Ebenſo verfuhr er gegen die Alemannen. Unter den nachfolgenden Kaiſern wiederholte ſich dieſes Kriegs-Schauſpiel ohne Unterlaß, ſo daß die Römer, nicht mehr im Stande Gallien zu ſchützen, ihre Truppen aus Germanien zurückzogen, die Feſtungen verließen und Deutſchland nach und nach ſtillſchweigend aufgaben. Seit Julianus, welcher vom Rhein durch Deutſchland und über die Donau nach dem Orient zog, um die Kaiſerkrone zu empfangen, hören alle Züge der Römer nördlich der Donau und alle Nachrichten derſelben aus dem Innern Germaniens auf. Ueber die allmälige Occupation Galliens durch germaniſche Völker ſ. oben S. 628 ff. Tacitus ſagt im 29ſten Kap. der Germania nicht blos, Süddeutſchland ſei ein Vorland der römiſchen Herrſchaft, er ſagt auch, ſeine Bevölkerung ſei nicht germaniſch, ſondern galliſch, indem von Gallien aus dorthin Coloniſten gezogen ſeien unter römiſchem Schutze und Einfluß. Auch ſchon Strabo VII, 1, p. 288. kennt hier γαλατικὰ ἔθνη. Wenn ſich übrigens mit vieler Wahrſcheinlichkeit darthun läßt, daß die ganze Küſte des Meeres bis Jütland im vierten Jahrh. v. Chr. noch von Kelten bewohnt

war (vgl. H. Müller, Marken S. 111—117.)*, und Kelten ſogar die noch nordöſtlicheren Sitze Deutſchlands bewohnten, wofür die Verbreitung keltiſcher Namen über unſer Vaterland ſehr ſpricht (Müller S. 117.), indem uns ſogar im nördlichen Theile des öſtlichen Germaniens zahlreiche germaniſche Namen der Städte, des Handels, der Flüſſe und Ströme begegnen (Müller 120 ff. vgl. oben S. 601 f. und dagegen Duncker Origg. Germ. I. 74—78.), ſo wohnten um ſo ſicherer und allgemeiner, und zwar lange vor der Zeit, von welcher Tacitus l. l. ſpricht, auf der ſüdlichen Marke am oberen Rhein und an der Donau, wie jetzt Niemand mehr in Abrede ſtellen ſollte, keltiſche Völker: vgl. Mannert, Germanien S. 474 ff. Kelten ſind alſo nicht blos römiſch-galliſche Einwanderer, ſondern Kelten ſind relativ die Urbewohner des oberen Rheinthales. Cäſar B. G. VI, 24. ſagt freilich nur von Einwanderern aus Weſten, deren Tapferkeit er rühmt, ea quae fertilissima sunt Germaniae loca circum Hercyniam silvam Volcae Tectosages occupaverunt atque ibi consederunt, und Tacitus ſagt beſtätigend Germ. 28.: igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boji, gallica utraque gens, tenuere; allein dieſe Angaben, wenn ſie für ſich auch noch ſo wahr ſind, ſchließen die anderwärts beurkundete uralte Ausbreitung des keltiſchen Volkes, die ſchon zu Cäſars Zeit bereits verklungen ſeyn mochte, nicht aus, ſondern bekräftigen ſie nur noch, indem gewiß Kelten eher zu Kelten, als unter fremde Stämme zu wandern vorzogen. Uebrigens wurde Südweſt-Germanien jedenfalls ſpäter zu einer entvölkerten Oede (ἡ τῶν Ἐλλουητίων ἔρημος, Ptolem. Geogr. II, 11.) durch den Auszug der Helvetier (vgl. d. Art.), in dem man die letzte aller hiſtoriſchen Keltenwanderungen erblicken darf (ſ. oben S. 596 f.), und durch den unglücklichen Ausgang deſſelben, welches Alles Cäſar B. G. I, 1 ff. ausführlich beſchreibt. Erſt ſpäter fand, nach dieſer Entvölkerung, das Einwandern ſtatt, welches Tacitus Germ. 29. berichtet, bis von den Römern in noch ſpäterer Zeit die Reichsmarke (limes) gezogen, die Vorwachen weiter geſchoben, und die nunmehrigen Zehendlande in ein Vorland umgewandelt wurden. So ſtörend für dieſe keltiſche Bevölkerung die von Zeit zu Zeit wiederholten Einfälle germaniſcher Stämme ſeyn mußten, ſo waren dieſelben doch nur vorübergehend, und wurden durch römiſche Kriegskunſt und befeſtigte Plätze wieder abgewieſen; denn dieſe Vorlande wurden ſtets von den römiſchen Kaiſern gehegt (ſ. Creuzer l. l. S. 18., welcher auch S. 22—44. ausführlich über jene Einfälle ſpricht). Erſt in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts faßten die Eroberer am Oberrhein für immer feſten Fuß, worauf endlich die Herrſchaft der Franken folgte, die nach der Schlacht von Zülpich (496) Alamannien als Herzogthum ihrem Reiche einverleibten. Außer den keltiſchen Leugen-Zeigern (Leichtlen Forſchgn. I. S. 55. Schöpflin Alsat. Illustr. I. p. 255. 474. 552. 564. u. Tab. XVI.), außer keltiſcher Städtegründung und keltiſchem Kultus ſprechen für das Keltenthum in Süddeutſchland, ganz im Einklang mit den hiſtoriſchen Angaben, die noch zuverläßigeren Spuren, die ſich in den keltiſchen Namen der Berge, Flüſſe und überhaupt der Naturgegenſtände und der älteſten Niederlaſſungen erhalten haben. Keltiſch ſind die Namen Danubius, Mönus, Rhenus (Duncker I, 44.), Alba, Abnoba, Gabreta, Sudeta, Hercynia (Duncker I, 45 f.), Devona oder Divona, Segodunum, Locoritus, Juliomagus, Lupodunum,

* Dieſen Punkt hat Schiern de originibus et migrationibus Cimbrorum p. 12—20 ausführlich behandelt und Alles angeführt, was die Gelehrten bisher für und wider vorgebracht haben.

Tarodunum, Alcimoennis, Samulocenna, Brigobanne, Brigentium (Duncker I. 46—49.); vgl. Schreiber Taſchenbuch I. S. 204—11., welcher auch auf die keltiſchen Münzen aufmerkſam macht, die, theilweiſe von Gold, als ſogenannte Regenbogen-Schüſſelchen (ſ. oben S. 614.), im oberen Rheinthale, wie überall, wo keltiſche Stämme ſaßen, z. B. auch in Böhmen, häufig vorkommen, obgleich Raiſer, der Oberdonaukreis II. S. 41., dieſe Münzen für alamaniſch hält, und früher für gothiſch hielt. Keltiſch ſind ferner die im weſtlichen Süddeutſchland ſo häufigen Hünengräber und Entenbühle, worüber ausführlich Schreiber handelt im 1ſten Theil des Taſchenbuchs S. 131—232. und in ſeiner früheren Schrift (1826): „Die neuentdeckten Hünengräber im Breisgau.“ Man hat nämlich in dieſen Gegenden dreierlei Arten von alten Gräbern zu unterſcheiden: I.) die römiſchen, welche Steine mit lateiniſchen Inſchriften, Backſteine mit Zeichen von Legionen und Cohorten, vorherrſchenden Leichenbrand, Aſchen-Urnen u. ſ. w. haben, und z. B. zu Mainz durch Fuchs und durch Emele u. ſ. w. unterſucht und beſchrieben worden ſind; II.) die keltiſchen Gräber, diſtinguirt durch Steingehäuſe ohne Inſchrift (mit Erdhügeln oder ohne ſolche), durch vorherrſchende Leichen-Beſtattung, alſo mit Gerippen, bei welchen ſich Hals-, Arm- und Fußringe, Fibeln und Schnallen finden, größtentheils aus gegoſſener Bronze von gleicher Miſchung und Form. Solche Gräber liegen gewöhnlich von den jetzigen, ob auch älteſten Dörfern entfernt, begleiten die Spuren vordeutſcher, häufig auch entſchieden römiſcher Niederlaſſungen und Straßen, und finden ſich ſogar mit römiſchen Gräbern untermiſcht, ſind alſo Gräber der Urbewohner des Landes vor und unter der Oberherrſchaft der Römer; III.) heidniſch-germaniſche Gräber, gewöhnlich Heidengräber genannt, ausgezeichnet durch den gänzlichen Mangel an Beigaben, in der Nähe der älteſten Bauernhöfe und Dörfer, zahlreicher als Nr. 1. u. 2., unter einer Steinplatte das Gerippe, ſelten eine roh gearbeitete Aſchen-Urne enthaltend; vgl. Schreiber, Taſchenb. II. 69 ff., und nach ihm: Ring, établissements celtiques dans la Sud-Ouest-Allemagne (Fribourg 1842.), wo man auch Abbildungen und eine für dieſen Zweck berechnete Karte vom ſüdweſtlichen Deutſchland unter den Römern mit Angabe der Fundorte trifft. Ueber das geſammte Gräberweſen des alten Deutſchland ſ. Klemm, deutſche Alterthumskunde S. 92—128. nebſt Wilhelmi, Beſchreibung der vierzehn alten deutſchen Todtenhügel bei Sinsheim (1830.); Deſſelben Beſchreib. der alten deutſchen Todtenhügel bei Wieſenthal (1838.) und neun Jahresberichte an die Mitglieder der Sinsheimer Geſellſchaft (1831 bis 1843.); ferner verſchiedene Aufſätze in Memmingers Würtemb. Jahrbüch., Stuttg. 1822—41.; endlich Annalen des naſſauiſchen Vereins für Alterth. III. 1, 91 ff. — Ueber die boiſche Keltenbevölkerung des öſtlichen Süddeutſchlands (ulteriora Boji, Tacit. Germ. c. 28.) verweiſen wir auf Bd. I. S. 1142. u. III. S. 602.; vgl. Mannert, Germanien S. 478—487. Duncker, Origg. Germ. I. 41—43. und Kalina v. Jäthenſtein, Böhmens heidniſche Opferplätze, Gräber und Alterthümer, Prag 1836. — Außer den Helvetiern und Bojern müſſen ſchließlich ebenfalls als keltiſche Bewohner Germaniens genannt werden: 1) die Gothini und Turoni (ſ. die Artt.), 2) die Parmaecampi (ſ. den Art.) und Adrabaecampi (Duncker, Origg. Germ. I. 50—54. Barth III. 246 ff.), und 3) wenn man vom heutigen Begriffe Deutſchland ausgeht, auch die keltiſchen Bewohner ſüdlich der Donau (ſ. S. 602.), über welche wir auf die Artikel Vindelicia, Noricum, Rhaetia und Pannonia verweiſen. — Wenn nämlich Tacitus Germ. 1. ſich des Ausdruckes Germania omnis (vgl. Cäſ. B. G. I, 1. Gallia omnis) bedient, ſo will er dort (nach Bekker Excurſe S. 21.) ſagen, der Rhein macht im Weſten die Grenze zwiſchen dem

alten oder eigentlichen Germanien auf dem rechten Ufer, und der römiſchen Provinz dieſes Namens auf der linken Seite des Stroms. Die nämliche Ausſchließung und Trennung gilt von dem Lande ſüdlich der Donau, das nicht mit zur Germania omnis gerechnet werden darf, ſondern die geſonderten Provinzen Rhaetia, Vindelicia, Noricum, und zum Theil Pannonia bildet. Während wir alſo heut zu Tage die in den eben genannten Provinzen gelegenen Striche mehr oder weniger zu unſrem Deutſchland rechnen, ſo gehörten ſie nach der alten Geographie der Römer nicht zu jener Germania omnis, die man auch Germania Magna (Ptol. II, 11.), Barbara* (vgl. Tac. Ann. XII, 14. Hist. IV, 13. Germ. 18.), Transrhenana (Capitolin. in Maximin. c. 12.) nannte, und von Seiten der Römer nie vollſtändig kennen lernte, obgleich Strabo VII, p. 337. dieſe Kenntniß jedenfalls beſchränkter angiebt, als ſie wirklich war. Ptolemäus Geogr. II, 11. iſt hierin verhältnißmäßig unter den Alten der Vollſtändigſte, und ſeine dort enthaltene Darſtellung der Lage und des Einzelnen von Großgermanien, wozu die vierte Tafel Europa's gehört, iſt von Wilhelm, Germanien S. 354—360. analyſirt; vgl. Werſebe l. l. S. 334 ff., und Reichards „Deutſchland unter den Römern," der den Ptolemäus bei ſeiner Auseinanderſetzung zu Grund gelegt hat. In dieſem Groß-Germanien hatten dem gemäß, zunächſt am römiſchen Zehntlande, die Hermunduren ihren Sitz (Tac. Germ. 41.) mit Kantiöbis (bei Windsheim), Lokoritum (bei Hamelburg oder Gmünden), Segodunum (Würzburg oder Segnitz), Devona (Schweinfurth oder Koburg), Bergium (Bamberg), und Monasgada (an der Mainquelle). Neben ihnen wohnten die Narisker (Germ. 22.) mit Vibakon (an der Oſtgrenze der Pfalz), Brodentia (bei Cham; nach Kruſe in Böhmen), Setwakaton (an der böhmiſchen Grenze bei Waldmünchen). Es folgten auf ſie ſüdöſtlich die Markomannen mit der Königsſtadt Marobudon (Budweis?), deren Nachbarn in Mähren die Quaden ſind, die, mit den Sueven vereinigt, über den Granfluß bis an das ſarmatiſche Gebirge reichten, ſich aber wahrſcheinlich nicht bis an die Donauufer ausgebreitet hatten. Zwiſchen ihnen erſcheint auf der Peutingerſchen Tafel und in Verbindung mit den Markomannen das mächtige Volk der Juthungen. Im Rücken der Markomannen und Quaden wohnten die Marſigni und und Burii vom ſueviſchen Stamme, dann Gothini, Oſi, wenig in Flachland, meiſt in Rauhwaldung und Hochgebirg (Tac. Germ. 43.), wobei von zweiundzwanzig Städten die Namen bekannt ſind, nämlich Usbion an der Donau (bei Marbach), Abiluon, Phurgiſatis (Klingenberg bei Piſeck), Koridorgis (bei Brünn), Medoslanion (bei Wolkersdorf), Philekia (Policzka, oder Olmütz), Robodunum (bei Brünn), Anduetion (öſtlich von Preßburg), Kelemantia (Komorn), Singone, Anabon, Redintwinon, Nomiſterion (Niemes in Böhmen), Meliodunon (bei Königgrätz), Eburon (Owar), Arſikwa (öſtlich von den Quellen der Neitra), Parienna (bei Neuſal), Setwia (am Uebergang der Karpathen), Kaſurgis, Strewinta, Hegetmatia, Budorgis (alle vier in Schleſien). In der heutigen Mark Brandenburg bis an die Elbe wohnten die Semnonen. Zurück, unter den Semnonen wohnten nach Ptolemäus die Lingen und andere Unbedeutende mit Kalägia (an der Mündung der Saal), Lupphurdon (bei Wittenberg), Suſudata (nördlich der Liegnitz), Kolankoron (Zittau), Argelia (bei Halberſtadt).

---

* Auch Barbaria heißt unſer Vaterland κατ' ἐξοχὴν bei Vielen, z. B. Nazarius in Panegyr. Constant. c. 18. 37. 38., und Barbaricum, Eutrop. VII, 5. Ammian. Marcell. XVIII, 4. Als Barbar-Weib ſtellen röm. Kaiſermünzen das Land dar, vgl. Spener in Notit. Germ. I. Bd. 140.

Mitten zwiſchen den mächtigſten Völkern am rechten Elbufer, von dem ſie auf das linke zogen (Strabo VII, 1, §. 3.), wohnten die Langobarden. Von ihnen ab wohnten ſieben Völker: Reudingi, Awiones, Anglii, Warini, Eudoſes, Suardones, Nuithones, geſchirmt durch Flüſſe und Waldungen (Tac 40. 41.); und während überall in Germanien den Römern Vieles unbekannt blieb, war ihnen dieſe Gegend eine gleichſam unentdeckte. Doch kennt Ptolemäus von dieſen ſieben Völkern des Tacitus nur die Angeln, gibt aber dagegen zwiſchen den Flüſſen Chaluſos und Suebos die Pharodeni, dann, als kleinere Völker, zwiſchen ihnen und den Sueben die Teutonen und Awarper, und zwiſchen den Sachſen und Sueben die Teutonoarer und Viruner. Zwiſchen der Elbe, dem Meere und dem Suebos ſind die Städte: Trewa (bei Glückſtadt), Lirimiris (nördlich Hamburg), Marionis I. (Hamburg) und Marionis II. (Lübeck), Könönum (bei Razeburg), Kiſtowia oder Aſtwia, Aliſtus (Schwerin), Lakiburgion (Wismar), und Bunition (Roſtock, Bützow). An dem jenſeitigen Rücken des fortlaufenden Gebirges, welches nach Tacitus Germ. 43. Suevien durchſchneidet, wohnten die Lygier, deren Name die Arier, Helvekonen, Manimer, Elyſier und Naharvalen umfaßte. Sie bewohnten beſonders Schleſien, und die Naharvalen dehnten ſich nach Poſen und Polen. Hierher gehören das große Volk der Luier, die Zumi, Butones, Mugilones, Sibini (Strabo VII, 1, §. 3.). Ptolemäus hat Longididuni am askiburgiſchen Gebirg, über ihnen die Luti Omani, weiter nördlich das große Volk der Buguntén, zwiſchen der Oder und Weichſel, wahrſcheinlich auch an der Oſtſeite dieſes Stromes, wo Ptolem. III, 5. die Phrugundiones (= Burgundiones) in die Nähe der Quelle ſetzt. An der Stromquelle ſelbſt ſind die Awariner, welche von Einigen für die Wariner des Plinius gehalten werden. Nördlich von den Burgundern hat Ptolemäus die Alwaiones (Helvekones?), dann, am Meer, zwiſchen der Weichſel und Oder, die Rhutiklier, weiterhin, bis an die Pharodener, die Sidener; Tacitus 44. hat dagegen hier an der Oſtſee die Rugier (ſpäter in Verbindung mit den Turcilingen) und Lemovier. Plinius IV, 28. hat Sciren und Hirren an der Oſtſee nächſt der Weichſel, und zu ihnen reihen ſich die aus Scandinavien kommenden Heruler. In dieſen (wandaliſchen) Ländern ſind die Städte: Wirunon (Berlin?), Wirution (Croſſen), Rhugium (bei Stettin), Skurgon (Stargard), Askaukalis (an der Netze), Lugidunum (Liegnitz), Stragona (bei Brieg), Limioſaleon (Oppeln), Budorigon (Ratibor), welches man mit dem früher erwähnten Budorgis identificirt, Leukariſtus (Konſtadt), Arſenium (bei Radom in Polen), Kaliſia (Kaliſch), Setidawa (Poſen), Karrhodunon (Krakau), Aſanka (an der Nordſeite der Karpathen), Gothiſcanzia (Danzig). Die Unbeſtimmtheit des Sitzes der Gothen (ſ. d. Art.) iſt ein Beiſpiel, wie Umfang und Bedeutung deutſcher Volksnamen ſich veränderte. Am ſüdlichen Ufer des ſueviſchen Meeres führt Tacitus 45. noch die Aeſtyer-Völker auf, alſo in Preußen, dem Bernſtein-Lande. Die Reihe der nicht ſuewiſchen und nicht wandaliſchen Völker eröffnet Tacitus 30. mit den Chatten, die hinter dem römiſchen Grenzwall anfiengen und in Heſſens bergigem Lande hausten, mit Mattiakon (Marburg), Nuaiſion (in der Fulda-Gegend), Melokawos (bei Fulda), und Gravionarion (Brückenau). Nächſt den Chatten, den Rhein entlang, wohnen die Uſipier und Tenkterer; neben den Letztern ſonſt die Brukterer, dann die Chamaver und Angriwarer; im Rücken ſchließen ſich an: die Dulgibiner, Chaſuarer und andre wenig bemerkte Völker; von vornen die Frieſen mit den Orten Manarmanis (an der Mündung der Hunſe), Phleum, Eruptoricis, Nawalia

und Amiſia. Von da tritt Germania in ungeheurer Beugung nördlich zurück. Zuerſt ſogleich der Chauken Volk, anfangend von den Frieſen, beſetzt einen Theil der Küſte und zieht ſeitenlängs aller genannten Völker fort, bis es an die Chatten einbeugt. An der Seite der Chauken und Chatten die Cherusker, deren Grenzvolk die Foſen ſind. Dieſelbe Krümmung, nächſt am Ozean, haben die Kimbrer inne; Tac. 33—37. Ptolemäus, der in der Aufzählung von Norden ausgeht, giebt hier Vieles ganz anders. Daß die Sigambrer am Niederrhein wohnten, iſt aus Cäſar bekannt, während Tacitus, der ſie Annall. XII, 39. u. II, 37. kennt, ihrer in der Germania gar nicht erwähnt. Nach den Sigambrern hat Ptolemäus die Swibi Longobardi; ihnen folgen die Ingriones zwiſchen dem Rhein und unteren Abnoba-Gebirg, die Einige für die Juhonen des Tacitus (Ann. XIII, 57.) halten. Den Brukterern benachbart waren die Marſen, einſt am Rhein, dem ſie jedoch auch ſpäter nicht ſehr fern wohnten; von Tacitus als eines der vier Hauptvölker genannt, aber in der Völkerbeſchreibung Germaniens von ihm übergangen. Zu den Nachbarn der Chauken gehörten die Anſibarier. Nach den Kaſuaren ſind, wie Ptolemäus meldet, die Netereanes und Danduti, welche Barth an die Weſtſeite der Eder ſetzt; ohngefähr in dieſe Gegend kommen, nach Ptolemäus, auch die Tubanten. In den Gegenden all dieſer Völker (die Frieſen ausgenommen) ſind die Orte Siatutanda (an der Ems im Saterland), Tekelia (im Oldenburgiſchen), Phabiranon (Beuerſtedt, oder Bremer-Vöhrde), Lephana (bei Burtehude), Mediolanion (dem Urſprung der Vecht nahe), Teuderion (Paderborn?), Bogadion (Münſter?), Stereontium, Amaſeia (in der Nähe von Soeſt), Munition (Bielefeld?), Tuliphurdon (Verden), Askalingion (bei Minden), Tuliſurgion (bei Detmold), Pheugaron, Kanduon, Trophäa Druſi bei Arbalo (Hörter), Luppia (bei Eimbeck), Moiwion (bei Braunſchweig), Budoris (Düſſeldorf), Aleiſon (ſ. d. Art.). Auf die Chauken folgten, im Nacken der Chersonnesus Cimbrica, zwiſchen der Elbe und Eider im heutigen Holſtein die Saxen, Nachbarn der Teutonarier, Ambronen und Teutonen, Kampfgenoſſen im kimbriſchen Krieg. Ueber die Germanen in Dänemark und Schweden war oben S. 804—7. die Rede. Ueber Spuren der Römer im öſtlichen und nordöſtlichen Germanien handelt Kruſe's „Budorgis oder Schleſien unter den Römern (Leipz. 1819)," wo man auch eine Special-Karte jener Gegenden findet. Das größte hierher gehörige antiquariſche Werk in Bezug auf Norddeutſchland iſt: Liſch und Schröter, Friderico-Franciſceum (1837), 6 Hefte fol. Vgl. über Germania Barbara überhaupt Barth, Urgeſch. 2te Aufl. III. Thl. S. 219—318. — Das römiſche Germanien, Provincia Germania, Plin. XXXIV, 2. und Germania Cisrhenana, vgl. Cäſ. B. G. VI, 2., abgetheilt in Germania Superior s. Prima, und Germania Inferior s. Secunda (Gruter. Inscr. p. 84. Nr. 5. p. 381. Nr. 1. p. 457. Nr. 6. p. 482. Nr. 4. p. 375. Nr. 1. Muratori Corp. Inscrr. T. I, 397. Ammian. Marcell. XV, 11. Schöpflin Alsat. Illustr. T. I. p. 140. 271 f. Hontheim Prodrom. hist. Trevir. p. 188. und Walckenaer Géographie des Gaules II. p. 346.), geſchieden durch die Nahe (ſ. d. Art. Obringa), wo der Ober-Rheingau endet, umfaßte in unbeſtimmter Breite den Landſtrich am weſtlichen Ufer des Rheines hinab. Superior (Tac. Ann. I, 31. IV, 73. VI, 30. XII, 27. Hist. I, 12. 31. 53. 61.) zog ſich am Rhein herauf bis zur Grenze der Rauraker, welches Volk Cäſar (VI, 25.) übrigens nicht ſowohl unter den Anwohnern des Oberrheins aufführt, als vielmehr Nachbarn des herkyniſchen Waldes nennt. Die ſüdliche Grenze Obergermaniens reichte alſo jeden Falls nicht an die Rheinquellen, wie Dio Caſſ. LIII, 12. irrig angibt. Die Weſtgrenze hat

die Natur ſelbſt durch die Vogeſen vorgezeichnet, womit auch alle Nachrichten über die Sitze der angrenzenden belgiſchen und keltiſchen Völker einſtimmen, obgleich Ammian. Marcell. 1. 1. den Arar (Saône) zur Weſtgrenze macht, womit Vibius Sequeſter S. 142. übereinſtimmt, nebſt Iſidorus (Origg. XIII, 21, 13.) und Sidonius Apollinaris (Epist. V, 7.), welche ſogar eine Germania Lugdunensis kennen, da die galliſche Provinz Lugdunensis von Burgundern beſetzt wurde; ſ. Spener in der Notit. Germ. Bd. I. p. 26. Von den Vogeſen mag die Grenze Obergermaniens nordweſtlich an die Nahe gelaufen ſeyn. Drei einſtimmig als deutſche Völker erklärten Stämme, Vangiones, Triboci, Nemetes, bewohnten dieſen Landſtrich; die Nachrichten ſind aber darüber uneinig, wie ſie ſich in denſelben getheilt, Tac. Germ. 28. Plin. IV, 31. Lucan. Phars. I, 430., im Widerſpruch mit dem von Zeuß S. 221. gewaltthätig behandelten Ptolemäus Geogr. II, 9., der namentlich auch Mainz, den beſtimmteſten Nachrichten zuwider, ſchon zu Untergermanien rechnet. Die drei Völkerſchaften wohnten durch einander; die Vangiones ober- und unterhalb der um Speier geſeſſenen Nemeter, beſonders um die Gehänge des Donnersbergs; die Sitze der Triboken waren zwiſchen Breiſach und der Queich, und ober- und unterhalb derſelben wohnten Nemeter. Zeuß S. 219. läßt die Nemeter von Norden nach Süden in der Länge ausgedehnt von den Wangionen bis zu den Raurakern nur das ſchmale flache Uferland beſitzen, ihnen aber weſtwärts zur Seite die Triboken die höheren Striche und Hügel um das vogeſiſche Gebirgsland inne haben, und erklärt auch ihren Namen als Waldanwohner. Dieſe vom germaniſchen Stammlande getrennten Sitze können alle drei nicht ſeit uralter Zeit in Beſitz gehabt haben; ſie ließen ſich gewiß erſt ſpäter unter den dort wohnenden Kelten nieder, wie denn die Namen ihrer Städte keltiſch ſind. Daß ſchon Cäſar ſie unter den Kriegsvölkern des Arioviſtus fand (B. G. I, 51.) und auch ſpäter noch als Bewohner des linken Ufers nennt (IV, 10. VI, 25.), während doch Arioviſts Schaaren über den Rhein zurück geworfen wurden, beweist ihre ſchon längere und frühere Anſäßigkeit unter den weſtrheiniſchen Kelten. Von einer Ueberſiedlung durch die Römer, wie z. B. mit den Ubiern geſchah, iſt bei dieſem Völkchen nirgend die Rede. Wenn man daher alle Notizen Cäſars (B. G. I, 1. u. IV, 10. mit VI, 25. u. I, 5.) zuſammen hält, ſo erſcheinen die Sequaner und Mediomatriker als keltiſche Grundlage der Bevölkerung des ſüdlichen linken Rheinſtriches, und gewiſſer Maaßen auf dieſelbe gepropft zuerſt von der Gegend über und um Baſel bis gegen Colmar die Rauraci, denen Ptolemäus außer Augusta Rauracorum noch Argentovaria zuſchreibt, dann als die Bewohner der Germania Superior die drei bereits genannten Stämme; vgl. Strabo IV, p. 193. — Tacitus Hist. IV, 70. nennt zwiſchen den Vangiones und Triboci die Caeracates oder Caracates, welche ſonſt nirgends erwähnt werden. — Viele Städte und Ortſchaften waren in dieſem ganzen Landſtriche. Die Itinerarien und Tabula Peuting. geben folgende Stationen an: Mons Brisiacus (Altbreiſach, wo der Rhein ſein Bett verändert hat), Argentoratum (Straßburg), Tabernae (Zabern), Uruncae (Illzach), Helvetus oder Helellus (Ell), Brocomagus (Brumt), Concordia (Altſtadt bei Weiſenburg). Dann Cambes (Kembs), Stabula (Bauzenheim), Argentovaria (Horburg bei Kolmar), Noviomagus, ſpäter Spira, bei Ammian. und in den Notit. Imp. Nemetes oder Nemetae genannt, Borbetomagus (Worms), auch mit dem bloſen Namen des Volkes genannt Vangiones (Ammian. Marcell. und Notit. Imp.), ſpäter bald Wormatia bald Civitas Wangionum und Wangionia; Bonconica (Oppenheim), Moguntia (Mainz). Außer dieſen Straßenorten noch: Lucus Augusti, Rufiana (Stadt der Nemeter),

Alta Ripa (Altripp), Vicus Julius (zwiſchen Zabern und Speier), Sicila bei Mainz, Tribuncos (Beinheim). Vgl. Ukert, Gallien S. 358 f. 351. Orelli Inscr. Nr. 182. u. 3528. — Das zweite, untere Germanien, Germania Inferior s. Secunda (Tac. Ann. I, 31. IV, 73. XI, 18. Hist. I, 9. 52. 55. 61. II, 93. IV, 19.), zog ſich von der Nahe längs des Rheines hinab bis an das Meer, welches die nordweſtliche Grenze machte, während die ſüdliche Grenze durch das Wangionenland gebildet wurde und über die ſüdweſtliche und nördliche die Nachrichten ſchwanken. So nimmt z. B. Plinius IV, 27—31. einmal Batavia und den ganzen Landſtrich zwiſchen der Wal und Yſſel erſt zu Germania Inferior, dann zu Gallia Belgica, und läßt Jene einmal an der Schelde enden, das andere Mal noch über den Rhein an den Flevus reichen. Letzteres erſcheint jedoch durch den eigenen Widerſpruch dieſes Schriftſtellers mit ſich ſelbſt und mit dem Ausſpruche aller anderen Auctoritäten als eine Uebereilung. Die Grenze des untern Weſtgermaniens, wenn daſſelbe je eine ganz beſtimmte Grenze hatte, kann alſo keine andere geweſen ſeyn, als jene, welche Plinius l. l. für Belgien ſetzt — die Schelde bis zu den Nerviern. Von da würde die Marklinie, der Natur und Volkabſtammung gemäß, gerade durch die Ardennen über die Maas und Moſel, längs der Sar, an die Vogeſen laufen (Barth Bd. III. §. 52.). Doch waren wenigſtens in der Folge die Trevirer und Nervier der belgiſchen Provinz zugetheilt (gehören alſo nicht zur Germania Inferior, Tac. Ann. I, 41.), wodurch dieſe belgiſche einen widernatürlichen Einſchnitt in die germaniſche machte*; denn die Notitia Imperii hat folgende Provinzial-Eintheilung: Provincia Belgica prima: Metropolis, Civitas Trevirorum. Provincia Germania prima: Metropolis, Civitas Moguntiacensium; Civitas Argentoracensium, Nemetum, Vangionum. Provincia Germania secunda: Metropolis, Civitas Agrippinensium, Tungrorum. Daß hiebei keine Erwähnung der Gugerner, Bataver und der Bewohner der Rheininſeln geſchieht, die doch Plinius zu den deutſchen Völkern zählt, hat, nach Werſebe l. l. S. 307., ſeinen Grnnd nicht darin, daß dieſe Völker Nicht-Deutſche geweſen wären, ſondern darin, daß ſich dieſelben zu der Zeit, als die Notitia Imperii verfaßt wurde, ſchon der römiſchen Oberherrſchaft entzogen hatten und deshalb nicht mehr zur römiſchen Provinz gerechnet werden konnten. Es beſtätigt ſich übrigens die deutſche Abkunft dieſer Völker gleichfalls durch die Angabe des Tacitus, nach welcher die Bataver von den Chatten abſtammen, Germ. 29. Hist. IV, 12. vgl. Bd. I. S. 1074. Sind aber die Bataver Deutſche, ſo müſſen die von Plinius als ſolche bezeichneten Guberner, von Tacitus richtiger Gugerni genannt, es wohl auch ſeyn; denn dieſe wohnten um Goch im Cleviſchen und im Lande von Cuyk, alſo zwiſchen den Bataveru, Tungrern, und dem Rheine eingeſchloſſen (Tac. Hist. IV, 26. V, 16. 18.), und blieben, wie alle Bewohner des linken Rheinufers, von den Römern abhängig. Unter den Rheininſeln ſcheint Plinius das Land der Frieſen bis an die Yſſel mit zu verſtehen (ſ. oben S. 519.), welche, unſtreitig Deutſche, von Tacitus unter den freien germaniſchen Stämmen aufgeführt werden. Ueber das Land und die Ortſchaften der Bataver ſ. Bd. I. S. 1075. Im Gebiete der Gugerni, welche, zwiſchen den nördlichen Batavern und ſüdlichen Ubiern

---

* Wie die Bewohner der Germania Prima mit denen der Germania Secunda in keiner Verbindung ſtanden, ſo auch die zwiſchen Beiden wohnenden Trevirer mit keinen von beiden. Die Trevirer hatten ſich an die nicht deutſchen Einwohner von Mez, Toul und Verdun angeſchloſſen, und bildeten mit dieſen die ſowohl von den benachbarten Deutſchen als von den übrigen Belgiern abgeſonderte Provinz Belgica Prima; ſ. Werſebe S, 308 f.

wohnend, Zeuß S. 85. und Andere als verpflanzte Sigambrer betrachten (Strabo IV, 50.), wird vorzüglich der Ort Asciburgium (Bd. I. S. 850.) erwähnt, welches, von Ptolemäus Geogr. II, 11. S. 54. an das rechte Rheinufer geſtellt, bei Markianus Herakleota II, 9. S. 138. als der äußerſte Weſtpunkt Germaniens aufgeführt, von den Itinerarien dagegen gar nicht genannt wird. Außerdem berührten in dieſem Lande die römiſche Heerſtraße: Burginatium (Schenkenſchanze unterhalb Griethhauſen), Colonia Trajana (Kellen), und Vetera. Der ſüdlichſte Ort der Ubier (ſ. d. Art.), über welche Müller, Marken 69—86. ausführlich iſt, war Bingen (Bingium) am linken Ufer der Nahe (Nava, Tac. Hist. IV, 70.); ihr unterſter Ort am Rhein hieß Gelduba (Geld). Die Hauptſtadt dieſes Volkes und zugleich ganz Untergermaniens war Köln (Bd. II. S. 502.) oder Colonia Agrippina. Außerdem werden noch Novesium (Neuß), Durnomagus (Dormagen), Buruncum (Woringen), Bonna (Bonn), Rigomagum (Rheinmagen), Autumnacum (Andernach), Confluentes (Coblenz), Bontobrice (Boppard), und Vosavia (Ober-Weſel) genannt. — Während Plinius die Tungri unter den Nichtdeutſchen aufführt, ſo zählt doch die oben erwähnte Notitia Imperii ihren Hauptort — Civitas Tungrorum, jetzt Tongern — zur Germania Inferior, wozu die S. 773. mitgetheilten Worte des Tacitus ſehr gut paſſen, und womit Plinius ſelbſt nicht gerade im Widerſpruch ſtehen würde, wenn er XXXI, 8. ſagt: Tungri, civitas Galliae, fontem habent insignem etc. Sie wohnten (Ptol. II, 9.) von der Schelde bis an die Maas und darüber, und hatten die Stadt Ἀτουάκουτον, Atuacuton oder Atuatuca (auch Aduaca in den Itinerarien) Tongrorum = Civitas Tongrorum, über welche Werſebe S. 318. und Müller S. 51. Nachträge S. 32. handeln; indem der Letztere ſich entſchieden dagegen erklärt, daß man Aduaca Tongrorum für identiſch nehme mit der Feſtung der Aduatuci bei Cäſar II, 29., wie von Mannert, Germanien S. 200., geſchehen iſt. Auf den waldigen Nordabhängen der Arduenna bis zum Gebiete der Treviri lernte nämlich Cäſar fünf Völkchen kennen, die unter dem allgemeinen Namen Germani zuſammengefaßt wurden (ſ. S. 773.): Condrusos, Eburones, Caeresos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur, B. G. II, 4.; Segni Condrusique, ex gente et numero Germanorum, B. G. VI, 32. Die wichtigſte Rolle unter dieſen Allen (deren Namen Zeuß S. 212. für keltiſch erklärt), ſpielten offenbar die Eburonen, welche zunächſt über den Menapiern ſaßen (B. G. VI, 5.), in der Mitte ihres Landes die Feſtung Aduatuca (B. G. VI, 32.), ihr Hauptland zwiſchen der Maas und dem Rheine, alſo auf der Oſtſeite der Maas (B. G. V, 24.), und die Aduatuci zu Weſtnachbarn hatten (B. G. V, 38.). Während übrigens der Eburonenort Aduatuca auch nach Cäſar noch als Hauport aufgeführt wird, heißt das Volk nicht weiter Eburones, ſondern Tungri, ſo wie auch die Aduatuci nach Cäſar nicht weiter genannt werden. Werſebe (l. l. S. 319.), welcher die Aduatiker für diejenigen Germanen hält, die nach Tacitus' Angabe (ſ. S. 773.) als Eroberer den Namen Tungri führten, ſucht dieſen Knoten alſo zu löſen, daß er ſagt: Durch die große Niederlage, welche Cäſar den Aduatikern beibrachte (B. G. II, 33.), mag es veranlaßt ſeyn, daß die öſtlichen, um Aachen wohnenden, ſich an die von den Römern noch unabhängigen Eburonen angeſchloſſen; jene jenſeits der Maas aber auch den auf ſie nicht mehr paſſenden Namen der Aduatiker, den ihnen Cäſar freilich noch immer beilegt, in der Folge mit dem der Tungern vertauſcht haben. Merkwürdig iſt es indeſſen, daß die Tungern, obgleich der Name der Aduatiker ſich gänzlich verloren hatte, ſpäterhin, nachdem auch der Name der Eburonen in Abgang gekommen war, ihr altes Vaterland an der rechten Seite der Maas wieder an ſich

gezogen haben.“ Daß man aber alle jene fünf Völkchen mit dem gemeinſchaftlichen Namen der Germanen bezeichnete, erklärt ſich, nach Werſebe S. 317., von ſelbſt durch die Lage ihrer Wohnſitze auf der rechten Seite der Maas, zwiſchen dieſem Fluſſe und dem Rhein, längs der nördlichen Grenze des Landes der Trevirer, weshalb ſie „allem Anſchein nach in der zweiten germaniſchen Provinz mit begriffen waren.“ Die Wohnſitze der Condruſen zeigen ſich aber unverkennbar in dem Lüttich'ſchen Ländchen Condroz, in welchem die Städte Huy und Dinant, am rechten Ufer der Maas, liegen; die der Pämaner in dem angrenzenden Luxenburgiſchen Diſtrikt Famene, zu welchem Marche en Famene gehört; und die der Eburonen in der ſogenannten Eiffel. Die Ceräſer mögen um Ciney gewohnt haben, die Segner um Sinzig (S. 325.), welche vielleicht mit den Sunuci oder Sunici (Plin. H. N. IV, 17.), den Nachbarn der Tungri und Weſtnachbarn der Ubii (Tac. Hist. IV, 66.), identiſch ſind. Dieſe Anwohner der Arduenna, welche man nach Tacitus Germ. 2. zu ſeiner Zeit nicht mehr Germanen genannt haben wird, behandelt H. Müller, Marken S. 50—59., im Gegenſatze der wahren Germanen (S. 59—65.), als Vorgermanen, Bewohner eines von Belgien getrennten weſtrheiniſchen Gebietes (ſ. oben S. 775.). Derſelbe bemerkt jedoch, daß dieſe Vorgermanen, wenn gleich keine Deutſchen, doch auch nicht zu den Belgen gehörten, von denen ſie ſtrenge geſchieden ſeien. Von den Deutſchen, mit denen ſie in Hinſicht des öffentlichen Zuſtandes einige Aehnlichkeit hätten, trenne ſie ein noch größerer Abſtand als die nördlichen Gallier; kurz, ſie ſeien iberiſchen Stammes (S. 58 f.). Indeſſen erſcheint es doch faſt unerklärlich, daß Cäſar in den angeführten Stellen wiederholt von Germanis cisrhenanis ſpricht, ohne daß er, wenn ſie wirklich undeutſch geweſen wären, irgend bemerkte, dieſem Stamme ſei mit dem großen deutſchen Volke nur der Name, nicht die Herkunft und das Weſen gemein. Auf der andern Seite charakteriſiren freilich wiederum manche Züge im Laufe der Kriegsthaten dieſe Völkchen, unter denen, wie geſagt, die Eburonen die bedeutendſten ſind, als Gallier; auch ihre Namen ſind offenbar keltiſch, ſo wie die Namen der Häuptlinge Ambiorix und Cativolcus. Dazu kommt ihre ausdrückliche Bezeichnung als Gallier (Cäſ. V, 27.), und der Eburonen Sprachgebrauch, nur die überrheiniſchen Völker, nicht ſich ſelbſt, Germanen zu nennen (Cäſ. V, 27.); der Gegenſatz, in welchem Cäſar die Eburonen und die Deutſchen aufführt, V, 28. 29. VI, 35.; die Verwendung des Dolmetſchers Cnejus Pompejus, der doch wohl kein Deutſch verſtand, V, 36., nebſt den andern zahlloſen Stellen, wo Cäſar auf das Deutlichſte ausſpricht, erſt jenſeits des Rheins ſei er auf Germanen d. h. deutſche Bewohner geſtoßen. Ueber die Germania Inferior, auf welche ſich bei Orelli die Inſchriften Nr. 3398. 179. beziehen, handelt theilweiſe auch Imbert, de geographia pagorum veteris Germaniae regionum, quae inter Scaldis et Mosae flumina sitae fuere, in den Annales Academiae Lovaniensis Vol. I. 174 Seiten in Quart. mit einer Karte. Bei Orelli Inscrr. Nr. 798. erſcheint utraque Germania, Nr. 3574. duae Germaniae. — Germania Tertia hieß (ſ. du Cheſne scriptt. rer. Francic. T. I. p. 8.) die Provincia Maxima Sequanorum oder kürzer Maxima Sequanorum (ſ. oben S. 632.), welche ſich an das Südende der Germania Prima anſchloß, ſüdöſtlich mit Rhätien grenzte und wenigſtens theilweiſe germaniſche Bevölkerung gehabt haben muß; obgleich wir denen nicht beiſtimmen, die unſer heutiges Südweſt-Deutſchland zu dieſer Provinz rechnen, wodurch ihr Gebiet auf das rechte Rheinufer ausgedehnt würde, was der Notitia Imperii ganz widerſpricht. Wenn aber Ammianus Marcell. XV, 11. die Saône zu einem

Grenzfluß zwiſchen Gallien und Germanien macht, ſo bezieht ſich dies höchſt wahrſcheinlich darauf, daß eben dieſe Maxima Sequanorum, oder Germania Tertia, von der Saône, als Weſtgrenze, über den Jura bis gegen das ſchweizeriſche Hochgebirg reichte, auch die Rauraci mit begriff, und nach der Notitia Imp. folgende Orte hatte: Metropolis Civitas Vesontiensium (Beſançon); Civit. Equestrium, Noiodunus (Nyon); Civit. Elvitiorum, Aventicus (Avenche); Civit. Basiliensium (Baſel); Castrum Vindonissense (Windiſch); Castrum Ebredunense (Yverdun); Castrum Rauracense (= Augusta Rauracorum, Baſel-Augſt); Portus Abucini (Port-sur-Saône). Nach Eutrop. VI, 17. gehörte unter Valens die ganze Schweiz zu dieſer Provinz, während dennoch Ammianus Marcell. XV, 11. Aventicum, mithin die ſüdliche Schweiz, als Theil der Provinz der Alpes Penninae (ſ. S. 631.) aufführt. — In den letzten Jahrhunderten des Römerreichs wurden von den römiſchen Machthabern mehrere Haufen von deutſchen Völkern in unbebauten Gegenden des linken Rheinlandes angeſiedelt, um ſie als Hülfsvölker zu Dienſten zu haben (ſ. oben S. 607.). Dahin gehören die 1) Leti, Laeti, Liticiani, Liti (ſ. d. Art.); 2) Chamavi (Bd. II. S. 305.); 3) Attuarii, Chattuarii (Bd. II. S. 316.); 4) Warasci (ſ. d. Art.); 5) Scudingi (ſ. d. Art.). — In der großen Thalſchlucht der weſtlich abſinkenden Alpen, am erſten Laufe des Rhodanus, nennt endlich eine ſehr alte Nachricht des Phileas bei Avien. Or. marit. 666 ff. deutſche Völker, nämlich: 1) Daliterni; 2) Tylangii (vielleicht = Tulingi, Cäſ. B. G. I, 5. 25. 28. 29.); 3) Chabilci; 4) die Bewohner des ager Temenicus. Alle ſcheinen mehr oder weniger, in jenen Gegenden ſelbſt, mit einwandernden Kelten ſich vermiſcht zu haben, und aus ſolcher Urſache heißen auch die Veragri und die Völker um den Penninus bei Livius XXI, 38. Semigermani. — Außer dem Gegenſatze, welchen die beiden oder vielmehr die drei römiſchen Germanien in Gallien zu der Germania omnis bildeten, gibt es in dieſer letzteren noch eine eigene Unterſcheidung zwiſchen den inneren freien Gegenden und den nach Südweſt und Südoſt gelegenen Theilen des Landes, welche zu verſchiedenen Zeiten mehr oder weniger unter römiſchen Einfluß und Beherrſchung gerathen waren und deshalb nicht ſelten ebenfalls römiſches Germanien genannt werden. Eine von Nordweſt nach Südoſt gehende Linie, welche Deutſchland nach dem heutigen Sinne des Namens quer durchſchneidet, war ohngefähr die Grenzmark, welche dieſes hauptſächlich ſüdweſtliche römiſche Germanien von dem öſtlichen und nordöſtlichen barbariſchen ſchied. Unter allen römiſchen Kriegsanſiedelungen am Rheine nahm Moguntiacum (Mainz) die erſte Stelle ein, und bildete für die Römer den Hauptſchlüſſel nach Germanien. Aufwärts gab es im erſten Jahrhundert keine römiſche Feſtung oder bedeutende Anſiedelung außer Augusta Rauracorum, weil die germaniſchen Stämme auf der linken Seite des Oberrheins den Römern ruhig gehorchten, auf der rechten Seite aber, vom Bodenſee bis zum Main, kein deutſches Volk wohnte.* In den Zeiten des bataviſchen Freiheitkrieges erſcheint aber die Stadt Vindonissa an der unteren Aar in Helvetien als erſter feſter Punkt in den Rheinlanden oberhalb Mainz. Von Mainz abwärts lag dagegen längs des mittleren und unteren Rheines eine lange Kette von Kaſtellen und Feſtungen, welche, bis zum Meere reichend und auch das bataviſche Land einſchließend, den ſogenannten (I.) Limes Rhenanus bildete, auf dem die Sicherheit der Römer, Germanien gegenüber, ruhte. Als die Hauptpunkte in dieſer Linie erſcheinen: Bingium

* Eichhorn l. l. §. 20. S. 101. widerſpricht, und vindizirt dieſen Gegenden eine wenigſtens vorherrſchend germaniſche Bevölkerung. Seine Demonſtration iſt nicht feſt; ſ. unſere Beweisführung oben S. 816 f.

(Bingen), Bacharacum (Bacharach), Vasalia (Oberweſel), Bodobriga (Boppart), Confluentes (Coblenz), Antunnacum (Andernach), Sentiacum (Sinzig) an der Mündung der Ahr, Rigomagus (Remagen), Bonna (Bonn), Colonia Agrippina (Köln), Durnomagus (Dormagen), Buruncum (Bürgel), Novesium (Neuß), Gelduba (Geldub), Asciburgium (Asberg), Castra Vetera (bei Santen), Colonia Trajana (Kellen), und Quadriburgum (?): die im bataviſchen Deltalande gelegenen Noviomagus (Nymwegen), und Lugdunum Batavorum (Leyden) traten durch ihre Lage zum Theil ſchon aus der Reihe der rheiniſchen Grenzfeſtungen heraus. — Ebenſo geſchützt, wie am Rhein, war die Grenzlinie des römiſchen Reichs an der oberen Donau. Denn im Lauf des erſten Jahrhunderts faßten die Römer immer feſteren Fuß am Nordſaume der Alpen im Blachfelde gegen die obere Donau hin, wo die Prachtſtadt Augusta Vindelicorum (Augsburg), die Hauptſtadt von Rhätien, zugleich der Mittelpunkt der römiſchen Macht in jenen Gegenden ward. Aber als Vorwerk für dieſe Metropole und als Schlüſſel zu Germanien von dieſer Seite her erhob ſich bald an der ſo günſtigen Stelle des Donau-Knie's die Feſtung Regina Castra oder Ratisbona (Regensburg), an welche ſich ſodann im (II.) Limes Danubianus die lange Kette von Feſtungen anſchloß, deren urſprüngliche Anlage ſchon dem erſten Jahrhundert angehören mag, wenn gleich die völlige Ausbildung dieſer feſten Grenzlinie am ſüdlichen oder rechten Ufer der Donau erſt in das zweite Jahrhundert fällt. Die Hauptpunkte dieſer Linie von Regensburg abwärts durch die Donaupforte nach den ungariſchen Ebenen hin waren folgende: Zunächſt Serviodurum (Straubing?); dann Batava Castra und Bojodurum (zu beiden Seiten der Mündung des Inn in die Donau), auf der Grenzmark zwiſchen Rhätien und Noricum, wo ſich nachmals Paſſau erhob; Lauriacum (Lorch) an der Mündung der Ens, einſt Hauptſtadt von Noricum Ripense, nebſt den noriſchen Feſtungen Arlape, Cetium, Comageni, an deren Oſtſeite Mons Cetius (Kahlenberg) die Provinzen Noricum und Pannonien ſchied, und an deſſen Fuße öſtlich als erſter pannoniſcher Ort Vindobona (Wien) und einige Meilen abwärts das mächtige Carnuntum folgte, das Hauptbollwerk der Römer an der Donau (Heimburg?). — Damit noch nicht zufrieden haben die Römer auch jenſeits dieſer beiden limites (Rhenanus et Danubianus) noch mancherlei Vorplätze und Vorwerke zu ihrem Gebiete gezogen, und zwar urſprünglich zunächſt nur um eben dieſe limites zu verſtärken, dann aber auch, um das Vordringen auf das Gebiet der Feinde zu erleichtern. Als ſolche Vorplätze ſind zuerſt zu erwähnen die von Druſus am Taunus gegen die Chatten angelegten Befeſtigungen, welche Germanicus erneuerte, Flor. IV, 2. Auch Tiberius' Werke zwiſchen Rhein und Weſer gehören hierher. Solche Vorplätze der römiſchen Herrſchaft bildeten ferner die agri decumates (ſ. Bd. I. S. 268 f.). Sowohl zur Erleichterung der Communication zwiſchen den Rhein- und Donau-Provinzen als auch zur Kräftigung der militäriſchen Operationen wurde es nämlich den Römern bald Bedürfniß, den Rhein und die Donau mit den an denſelben liegenden Feſtungen zwiſchen den beiden Hauptpunkten Mainz und Regensburg in nähere Verbindung zu bringen. So entſtand da, wo die beiden Ströme in ihrem divergirenden Laufe nach Norden und Oſten die ſtärkſte Einbiegung gegen das innere Germanien machen, ein (III.) limes transrhenanus und ein (IV.) limes transdanubianus, durch welche ein großer Theil des ſüdweſtl. Germaniens oder ganz Schwaben und ein Theil des heutigen Franken* umſchloſſen wurde. Die Hauptſache

* Ueber die röm. Befeſtigungen in Franken ſ. Reichard l. l. S. 395.

bei dieſem Werke, worin wir das, zugleich auf die Hülfe verbündeter Völker geſtützte römiſche Vertheidigungs-Syſtem der Rhein- und Donaugrenze völlig ausgebildet ſehen, und welches nicht zu einer Zeit entſtand, ſondern je nach den Umſtänden erbaut und erweitert wurde, war im Allgemeinen ein Vallum Romanum, d. h. ein ununterbrochener, gemauerter Wall mit Wachtthürmen verſehen; dazwiſchen und hinter demſelben an angemeſſenen Punkten waren Caſtelle und größere Standlager (castra) in erſter und zweiter Linie errichtet; die feſten Plätze waren unter einander und mit den Provinzen jenſeits des Rheins und der Donau durch gepflaſterte Heerſtraßen verbunden; ſ. Wilhelm, Germanien S. 290—317. Reichard in den Neuen allgemeinen geograph. Ephemeriden. 1822. Bd. X. S. 347—394. Paulus in Memmingers Würtemberg. Jahrbüchern 1835. S. 153—167. Buchner, Geſch. von Baiern I. 66. und Reiſe auf die Teufelsmauer 1821 bis 1823. 3 Hefte, wo die Spuren der limites und viae der Römer am genaueſten angegeben ſind. Ueber die Benutzung der Natur und gleichzeitige Anwendung der Kunſt bei Anlegung ſolcher limites, insbeſondere der hier beſprochenen, handelt Creuzer I. l. S. 8 f., und zeigt S. 12. die Verbindung der römiſchen Heerſtraßen mit dieſen Landwehren. Die Römer nannten einen ſolchen Pfahlgraben auch vallum provinciale oder opus vallare, ſpäterhin praetensura oder praetentura, clausura, clusura, und im Mittelalter heißt er marca; ſ. Muret. ad Tacit. Ann. p. 71. Ruhnk. Vgl. über die Römerwälle und Römerſtraßen in Deutſchland überhaupt Wagener, Handbuch der deutſchen Alterthümer S. 556—567. und Barth, Urgeſch. 2te Aufl. III. 164 ff. Nachrichten der Geſchichtſchreiber über dieſen großartigen Bau ſind zwar nur wenig und ganz allgemein oder gar nicht vorhanden; allein ſelbſt das Andenken des Volkes dieſer Gegenden, ſo wie eine hauptſächlich an drei Orten geſchehene Entdeckung der Ueberreſte laſſen über das ehemalige Beſtehen des Werkes ſelbſt keinen Zweifel übrig. Die Hauptlinie dieſes Vertheidigungs-Syſtems von Regensburg bis zum Taunus bei Mainz machte bei ihrer Richtung von Oſten nach Weſten und dann von Süden nach Norden einen großen Winkel, der in die Gegend des oberen Neckar fällt. Von dieſer Linie kannte man (I.) ſchon längſt die zuerſt von Druſus gegen die Chatten angelegten und den Gau der Mattiaken einſchließenden (Tac. 29.) Verſchanzungen, welche ſich am Taunus in der Richtung von Südweſt nach Nordoſt ziehen und in ſüdlicher Richtung durch die Wetterau bis zum Main erſtrecken, und Pfahlgraben, Pfahlrain, Polgraben genannt werden, beſchrieben von Wenck, heſſiſche Landesgeſch. II. 30—36. Dann aber fand man (II.) in Franken an dem unteren Laufe der Flüſſe Kocher und Jart, und im Gebiete von Hohenlohe anſehnliche Ueberreſte von gemauerten Wällen; ſ. Hanſelmann, Beweis wie weit der Römer Macht in Deutſchl. eingedrungen (1768—1773). — (III.) Der dritte Theil, bei den Anwohnern Teufelsmauer genannt, wurde im Norden der oberen Donau in der Landſchaft Eichſtädt entdeckt; ſ. Döderlein, schediasma historicum de Adriani et Probi vallo et muro. Norimb. 1723. 4. und Deſſelben: Antiquitates in Nordgavia Romanae. Nürnb. 1731. 4. Buchner, Reiſen auf der Teufelsmauer. Während alſo vom Meere bis Köln nur die unmittelbar am Rhein gelegenen Feſtungen die Vertheidigungslinie der Römer gegen Germanien bildeten, lief von Köln an dieſer limes auf dem rechten Ufer des Rheines weiter ins Land, deckte zwar bis zur Lahn nur einen ſchmalen Strich, zwiſchen der Lahn und dem Main die Mattiaker, überſchritt aber bei Ems die Lahn und zog ſich längs des Taunus und durch die Wetterau zum Main, den ſie bei Aſchaffenburg erreichte. Dieſer ſelbſt bildete den limes bis in die Gegend von Miltenberg; von hier zog derſelbe in gerader ſüdlicher Richtung über die Jart und den Kocher nach Lorch im Remsthal.

Die Orte Burken, Jaxthauſen, Oehringen, Mainbart, Murrhart, bezeichnen ſeinen Zug in dieſen Gegenden genauer. Von Lorch an nahm er eine öſtliche Richtung längs des Remsthales, dann ließ er Aalen ſüdlich, Ellwangen und Dünkelsbühl nördlich. In dieſer Richtung nach Gunzenhauſen gezogen, lief er von da ſüdöſtlich gewendet über Weißenburg und Altmanſtein an die Donau, welche er bei Kelheim erreichte. Die Länder, welche dieſer limes ſchützte, waren mithin das Rheinthal bis zur Lahn, das Gebiet des Schwarzwaldes und der ſchwäbiſchen Alp, und das Flußgebiet des Neckars in ſeinem ganzen Laufe; Eichhorn l. l. S. 99 f. und Werſebe l. l. S. 272 ff. Dieſes ganze, mehr als ſiebenzig deutſche Meilen lange Werk, auf welches ſich gewiß auch die abgeriſſenen Nachrichten über große Bauwerke der ſpäteren Imperatoren in Germanien am Ende des dritten Jahrhunderts beziehen, wird, als Ganzes, gewöhnlich dem Kaiſer Hadrianus zugeſchrieben, von dem die Geſchichte berichtet, daß er überall das römiſche Reich durch Pfahlhecken gegen das plötzliche Andrängen der Feinde zu ſchützen geſucht habe, Spartian. in Hadriano c. 12.; ſ. Minola, Beiträge zur Ueberſicht der römiſch-deutſchen Geſch. (Köln 1833) S. 187—226. Doch ſtammt gewiß auch ein namhafter Theil von dem früheren Trajanus her, welcher ſich mit den Befeſtigungen am Rhein und an der Donau viel beſchäftigte, die im bataviſchen Kriege zerſtörten Städte und Kaſtelle in Germanien wieder herſtellte, und am unteren Main das munimentum Trajani errichtete; Oroſ. VII, 12. Eutrop. VIII, 2. Ammian. Marcell. XVII, 1. Habel in den Annalen des Vereins für naſſauiſche Alterthumsk. 1827. I. 1. S. 45—86. Creuzer l. l. S. 76. — Innerhalb dieſer Linien ſo wie zwiſchen dem oberen Rhein und der oberen Donau bemerkt man noch jetzt auf deutſchem Boden in Franken und Schwaben eine überaus große Menge von Denkmalen der verſchiedenſten Art, welche die Thätigkeit der Römer in dieſen Gebieten beurkunden. Ueberall zeigen ſich die Reſte von römiſchen Anſiedelungen, von Heerſtraßen und von Standlagern der römiſchen Legionen. Die meiſten Burgen und Schlöſſer des Mittelalters in jenen Gebieten, ſo wie ſelbſt viele Kirchen, Klöſter und Abteien ſind nicht blos auf den Grundmauern römiſcher Bauwerke, ſondern auch aus den dazu gehörigen Quadern und Felsmaſſen aufgeführt worden. Durch die Ausgrabung der Ueberreſte von Bädern, Altären, Götterbildern und Votivſteinen, ſo wie durch die Auffindung von römiſchen Münzen aus den verſchiedenſten Kaiſerzeiten und von allerlei Schmuckſachen in den römiſchen Grabhügeln lernen wir Hauptzüge der Geſchichte Germaniens kennen, die wir aus Hiſtorikern nicht erfahren; vgl. Stälin in Memmingers Würtemberg. Jahrbb. 1835. S. 1—153. Creuzer, zur Geſchichte altrömiſcher Kultur am Oberrhein und am Neckar S. 44—70. u. Leichtlen, über die röm. Alterthümer im Zehntlande zwiſchen dem Rhein, Main und Donau (1818) I. S. 37 f. — Steiner, Geſch. u. Topographie des Maingebiets und Speſſarts unter den Römern (1834). — Dahl, Aquae Mattiacae in den Annalen der naſſauiſchen Alterthumsforſcher I. 2, 27—48. — Lehne, die Gauen des Taunus und ihre Denkmäler, ebendaſelbſt I. Bd. 1. S. 1 ff. 2. S. 10—27. — Gerning, Ueberſicht der merkwürdigſten Gegenſtände des Alterthums im Herzogthum Naſſau, ibid. I. 2, S. 1—10. — Knapp, römiſche Denkmale des Odenwaldes (1814). — Neuhof, die Alterthümer in der Gegend von Homburg (1780). — Gerning, die Lahn- und Maingegenden von Ems bis Frankfurt (1824) S. 1—20. — Arnsperger, über die röm. Alterthümer im Hagenſchieß, im Pforzheimer Beobachter 1832. Nr. 63. — Preuſchen, Ueberſicht der Hauptrevoluzionen in den Rheingegenden unter den Römern (1788). — Derſelbe, über das Römerbad in Badenweiler (1787). cf. Creuzer l. l. S. 103 f. — Schreiber, röm. Niederlaſſungen bei Riegel (1824). — Ueber römiſche Münzen in

Deutſchland ſ. Jaumann, Sumlocenne S. 234 ff. und Creuzer S. 105. 113. 116. — Ueber Spuren des Mithras-Dienſtes: Creuzer, das Mithreum bei Heidelberg (1834) und Habel in den naſſauiſchen Annalen I. 1, 45 ff. 2, 161 ff. — Alle Einrichtungen in den Länderſtrichen dieſer limites waren entweder nur militäriſch, oder wenigſtens vorherrſchend militäriſch. Ein Theil des Bodens war als Staatsland (ager publicus) gegen Naturalabgaben in Erbpacht gegeben, und Grenzbeſatzungen, welche ſeit dem dritten Jahrhundert förmlich angeſiedelt wurden, vererbten ſolches Beſitzthum mit der Verpflichtung zum Kriegsdienſt auf ihre Nachkommen; ſ. Eichhorn I. I. S. 105. Dieſes römiſche Groß-Germanien, innerhalb des Grenzwalles und des oberen Rhein- und Donaulaufes, in ſeiner Dreieckgeſtalt von Tacit. Germ. 29. ein Buſen des Reichs genannt (jetzt Baden, Würtemberg und ein Theil von Baiern), war zugleich von einem Netze von Heerſtraßen durchzogen, welche noch jetzt in ihren Trümmern erkennbar ſind und in den Itinerarien der ſpäteren Kaiſerzeit (ſ. S. 735.) nebſt den an ihnen liegenden Städten mit barbariſchen und latiniſirten Namen erwähnt werden. In dem Bereiche des Großherzogthums Baden führten Heerſtraßen vom Rheine aus oſtwärts über die Höhen des Schwarzwaldes zum Neckar und zur oberen Donau, und von Civitas Aurelia Aquensis* zog ebenſo eine große Straße über Pforzheim (Porta Hercyniae) durch den Schwarzwald, und führte auf den ſogenannten Fildern von Stuttgart nach Cannſtadt am Neckar, über welchen Ort zugleich die berühmte Donauſtraße gegangen zu ſeyn ſcheint; ſ. Paulus bei Memminger, Würtemb. Jahrbb. 1833. S. 193—200. u. 351—355. 1834. S. 383—386. Dieſe ſogenannte Oberdonauſtraße führte von Vindonissa (Windiſch) an der Aar in Helvetien nach Reginum an der Donau, und bildete eine Haupt-Communications-Linie zwiſchen den galliſchen und illyriſchen Provinzen, war aber nicht, wie Mannert, Germ. 614—620., u. Pfiſter Geſch. von Schwaben I. 42. meinten, am rechten Ufer der oberen Donau (wo ſich allerdings mancherlei römiſche Denkmäler vorfinden), ſondern auf der linken Seite des Stromes, wo ſie ſelbſt durch das obere Neckarthal bis in die Nähe der großen Grenzmauer lief; ſ. Leichtlen, Schwaben unter den Römern (1825) S. 1—80. Als die Hauptſtationen dieſer Straße erſcheinen von Vindonissa an: Tenedo, Juliomagus, Brigobanne, Arae Flaviae, Samulocenae, Grinario, Clarenna, ad Lunam, Aquileja, Opie, Septemiacum, Losodica, Medianae, Iciniacum, Biricianae, Vetonianae, Germanicum, Celeusum, Abusina, und Reginum; vgl. Werſebe, über die Völkerbündniſſe des alten Deutſchl. S. 273. Not. 382. Demnach führte dieſe Straße von Windiſch über die heutigen Orte Zurzach (Tenedo), wo ſie den Rhein überſchritt, nach Stühlingen (Juliomagus), und über Hüfingen (Brigobanne) im Quellgebiet der Donau nach Rottweil (Arae Flaviae), einer der wichtigſten römiſchen Anſiedelungen dieſſeits des Rheines. Von dort zog ſie ſich nordoſtwärts zum Thal des Neckar hinab nach dem berühmten Rottenburg (Samulocenae), das durch ſeine zahlreichen römiſchen Denkmale ſeit älterer Zeit bekannt iſt (vgl. Jaumanns Monographie, und Denſelben in Memmingers Jahrbb. 1823. 30. 31 33. 36.). Nach Leichtlen gieng ſie dann im oberen Neckarthale weiter abwärts über Nürtingen (Grinario) und Köngen, wo Clarenna geſucht wird, nach Oſten zur rauhen Alp bis Lonſee (ad Lunam), nach Paulus (bei Memminger 1835) S. 376—397.) nordwärts über den ſogenannten Schönbuch nach Cannſtadt, worin er Clarenna findet. Weiter gegen Nordoſten über

* Baden (Aurelia Aquensis) war ein Mittelpunkt für die Straßen, welche einer Seits ſüdlich nach den oberrheiniſchen, andrer Seits nördlich nach den Neckar- und Donau-Gegenden hinführten; ſ. Creuzer l. l. S. 12.

Digitized by Google

Heidenheim an der Brenz, wo man das alte Aquileja ſucht, zog ſich die Straße nach dem ſchwäbiſchen Ries um Nördlingen herum über Bopfingen (Opie) nach Oettingen an der Wernitz, in welchem man das alte Loſodica erkannte. Von dort wandte ſich die Straße ſüdwärts durch das Ries an der Wernitz hinab nach Medingen (Medianae), und dann in gerader Linie oſtwärts über Itzing (Iciniacum), Naſſenfels (Vetonianae) und Köſching (Germanicum) in der Nähe der Donau nach Oetling (Celeusum), wo ſie die Donau erreichte und den Strom überſchritt, um nach Abensberg (Abusina) zu gelangen, das am rechten Ufer nur wenige Meilen oberhalb Regensburg gelegen iſt; ſ. Leichtlen l. l. S. 83 bis 198. und nach ihm beſonders F. H. Müller, die deutſchen Stämme und ihre Fürſten (Berlin 1840) S. 233—259. Pauly, über den Straßenzug der Peutingerſchen Tafel von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino. Stuttgart 1836. Vgl. Oken über den Weg von Vindonissa nach Reginum, in d. Iſis 1825. 8, 854 ff., und 1832. S. 1245 ff. — Leichtlen, Schwaben unter den Römern S. 2 f., überſetzt die Stelle des Tacitus Germ. 29. fin.* alſo: „nun, nachdem die Grenzmarchen gezogen und die Beſatzungen vorgerückt, werden die agri decumates als Vorland des Reiches und als Theil einer Provinz betrachtet.“ Creuzer, zur Geſch. altröm. Cultur S. 17., gibt dieſe Worte ſo: „es gilt jener Landſtrich als ein Winkel des Reichs und als Theil einer Provinz,“ indem er erklärend hinzuſetzt, „die Zehntlande wurden von den Römern als ein integrirender (?) Theil ihres Reichs und ein Zuwachs zur Provinz Gallien (?) oder Oberdeutſchland (?) betrachtet. Die galliſche Bevölkerung dieſer agri decumates war von Gallien her an römiſche Herrſchaft und Verwaltung ſchon lange gewöhnt, und ließ ſich mithin die Regierung des oberdeutſchen Statthalters, Praeses superioris Germaniae, unter dem dieſe Zehntlande vermuthlich (?) ſtanden, um ſo williger gefallen.“ Ebenſo läßt Creuzer, welcher S. 83. Not. 20. auch bereit iſt ſtatt der Germania Superior die Gallia Lugdunensis anzunehmen, und auf Schöpflin Alsat. Illustr. I. 246 f. u. Actt. Acad. Palat. III. p. 191. verweiſt, S. 20 f. die galliſchen Zehntpächter (decumani) das ganze römiſche Syſtem der Provinzial-Verwaltung (?) nach Germanien bringen, zugleich mit dem römiſchen Agricultur-Syſtem. Ich glaube mit Mannert, German. S. 691., daß in dieſen Gegenden Anlagen aller Art, Flecken und Städtchen durch den Einfluß der Römer entſtanden, kann mich aber eben ſo wenig als er blos dadurch beſtimmen laſſen, an die Einſchließung dieſer unbedeutenden Strecken in eine Provinz als integrirender Theil derſelben zu glauben, obgleich Leichtlen S. 4. dies in den Worten des Tacitus klar ausgedrückt finden will. Wie man überdies in dem ganz vagen Ausdruck dieſes Schriftſtellers gerade die Provinz Gallien, ja ſogar die ſpecielle Germania superior, einen Theil der galliſchen Provinz, oder, wie Leichtlen thut, die Maxima Sequanorum oder Germania Tertia erblicken kann, iſt mir bei dem totalen Mangel ſolcher ſpeciellen Notizen rein unerklärlich, wobei man auch darauf aufmerkſam ſeyn muß, daß diejenigen, welche an Rhätien denken, hiezu wenigſtens eben ſo viel Recht, als die Andern, haben (ſ. die Auslegg. zu Tacit. l. l.). Was Leichtlen p. 4 f. aus Oroſius 1, 2., aus der Cosmographia des Aethicus Iſter p. 728.,

* „Non numeramus inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos qui decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis, sinus imperii et pars provinciae habentur.“

und aus Iſidorus Hiſpal. Origg. XIV, 4. anführt, iſt an und für ſich ſchon durch Undeutlichkeit ſchwankend, und beſitzt überdies, beim Mangel von Notizen aus älteren, ſolideren Quellen, wenig oder gar kein Gewicht. Die angeführten Stellen lauten nämlich alſo: Oroſius: Pannonia, Noricus et Rhaetia habent ab oriente Moesiam, a meridie Istriam, ab Africo Alpes Penninas, ab occasu Galliam Belgicam, a Circio Danubii fontem et limitem, qui Germaniam a Gallia inter Danubium Galliamque secernit, a septentrione Danubium et Germaniam. Was Oroſius kurz darauf ſagt: Gallia Belgica habet ab oriente limitem fluminis Rheni et Germaniam iſt ganz gegen Leichtlens Annahme, obgleich Derſelbe juſt in dieſen Worten eine Begründung ſeiner Meinung findet. Limes Rheni iſt nämlich nicht, wie er meint, die „Vormauer am Rhein,“ ſondern die trennende Rheingrenze. — Aethicus Iſter: Pannonia, Noricus et Rhaetia habent ab oriente Moesiam, a meridie Istriam, ab Africo Alpes Penninas, ab occasu Galliam Belgicam, a Circio fontem Danubii, et limitem, qui Gallias et Germaniam a Danubio dirimit, a septentrione habet Danubium et Germaniam. — Iſidorus Hiſpal.: Conjungitur Pannonia cum Norico et Rhaetia, habet ab oriente Moesiam, ab Euro Istriam, ab Africo vero Alpes Apenninas, ab occasu Galliam Belgicam, a septentrione Danubii fontem vel limitem, qui Germaniam Galliamque secernit. — Die Demonstratio Provinciarum im dritten Bande von A. Maji Auctores Classici (Romae 1831) §. 19. p. 413. ſagt: Germania, Rhaetia, ager Noricus, ab oriente flumine Vistula et silva Hercynia, ab occidente flumine Aeno (wofür Rheno zu leſen iſt, nach §. 20.), a septentrione oceano, a meridie jugis Alpium et flumine Danubio; und §. 20. p. 44.: Gallia comata finitur ab oriente flumine Rheno, ab occidente saltu Pyrenaeo, a septentrione oceano, a meridie Gallia Narbonensi et Aquitanica. Dieſe zwei Stellen einer geographiſchen Schrift aus den Zeiten nach Ptolemäus ſind ganz gegen Leichtlens Annahme. Auch das Vorkommen der Leugen-Steine, als keltiſch, beweiſt keine förmliche römiſche Provincia Gallia in dieſen Gegenden, ſondern höchſtens nur, was wir recht gerne zugeben, keltiſche Bevölkerung und vielfältigen Zuſammenhang mit der Provincia Gallia. Barth, der in ſeiner Urgeſchichte der Deutſchen 2te Aufl. III. Bd. S. 233 ff. die einzelnen Orte dieſes ſüdweſtlichen Deutſchlands, geſtützt auf Ptolemäus Geogr. II, 11., ganz richtig unter Germania Magna aufführt, und S. 225 ff. die angeführte Stelle des Tacitus behandelt, ſagt nur Folgendes: „Dieſe Provinz kann das römiſche Obergermanien ſeyn, oder Rhätien; paſſender war jenem der weſtliche, dieſem der öſtliche Theil; hier nennt ein an der Alb gefundener Denkſtein den praetor provinciae Rhaetiae, dort weiſen Legionſteine auf überrheiniſche Zugehörung. Tacitus aber ſpricht von einer Provinz, und ich glaube, dieſe ſei Obergermanien.“ In ſpäteren Zeiten finden wir zwar einen Dux des transrhenaniſchen Limes (Trebell. Poll. in vit. trigint. tyrann. c. 2.), d. h. einen Befehlshaber der dortigen römiſchen Kriegsmacht; allein dies beweiſt keineswegs, daß Süddeutſchland römiſche Provinz war oder gar daß es zur Provincia Gallia gehörte. Eben ſo wenig der andere Umſtand, daß man in Süddeutſchland Spuren von römiſchen Legionen findet, welche ihr ſonſtiges Standquartier in Germania superior, z. B. bei Mainz hatten. Wilhelm, Germanien S. 290., nennt dieſe Gegenden den ſüdweſtlichen Winkel der Germania Magna und ein Vorland der benachbarten römiſchen Provinzen, welches ebenfalls unter der Obergewalt der Römer ſtand, und höchſt wahrſcheinlich eines Theils der Germania prima, andern Theils der rhätiſchen

Provinz untergeordnet war. Wilhelm hat auch das habentur des Tacitus im Gegenſatze eines sunt ganz richtig verſtanden, indem er ſagt, man fing an, dieſes Vorland des Reichs als einen Theil der Provinz zu betrachten. Wie man aber bei dieſer Sachlage ſo weit gehen kann, Südweſt-Deutſchland geradezu für einen Theil der ſpeciellen galliſchen Provinz Maxima Sequanorum (= Germania Tertia) zu erklären und auf Karten als ſolchen darzuſtellen, iſt ſchwer zu begreifen. Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte I. S. 97. ſagt blos: „Da die Prov. Maxima Sequanorum auch Germania Tertia hieß, ſo ſcheint ſie ebenfalls theilweiſe germaniſche Bevölkerung gehabt zu haben," und S. 104.: „auf dem rechten Rheinufer weist kein hiſtoriſch ſicheres Denkmal in den zahlreichen römiſchen Niederlaſſungen, von welchen ſich Ueberreſte erhalten haben, das Daſeyn einer römiſchen Gemeindeverfaſſung nach; nur die nahe am oberen Rhein gelegenen Orte ſcheinen zu Germania prima gehört zu haben, z. B. Civitas Aurelia Aquensis." Eichhorn zeigt ſich alſo behutſamer als Duncker, der Orig. Germ. I. p. 49. ohne Weiteres das ſüdliche Germanien der Provinz Rhätien und der Provincia Maxima Sequanorum zutheilt. Jaumann, der mit Barth übereinſtimmt, alſo das öſtliche Südgermanien zu Rhaetia Secunda, und das weſtliche Südgermanien zur galliſchen Provinz Germania Superior auf höchſt vage Weiſe (vgl. Schöpflin Alsat. Illustr. I. p. 130. 147.) rechnet, bekennt ſelbſt, daß ſich bis jetzt über die Abgrenzungen nichts Entſcheidendes ſagen laſſe, da die römiſchen Schriftſteller darüber ſchwiegen und auch keine Denkmäler nähern Aufſchluß gäben; vgl. deſſen Colonia Sumlocenne S. 140. und Weick, Römiſche Niederlaſſungen S. 17. Die Notitia dignitatum utriusque Imperii, ein amtliches Verzeichniß der Staatsbeamten aus den Jahren 445—453, zeigt freilich Germania Prima (deſſen Identität mit dem ganzen oberen Rheinthale erſt zu beweiſen wäre) ſo, daß es dem Praefectus Praetorio Galliarum zugetheilt erſcheint (Bl. 117. ed. Pancir.); der Dux Provinciae Sequanorum hat in dem ſehr groß gezeichneten Olino unſern Baſel ſeinen Sitz (Bl. 173.), und die Brisigavi seniores et juniores (Bl. 127.) werden als auxilia palatina aufgeführt* (Schreiber, Taſchenb. f. Geſch. u. Alterth. I. S. 205.). Allein was folgt aus all Dem für unſre Frage, bei deren Beantwortung jedenfalls die Zeiten ſehr unterſchieden werden müſſen? Auch daß nach Orelli Inscrr. Nr. 179. die Verwaltung von Belgica, Germania prima und secunda ſammt Rhaetia in einer Perſon vereinigt war, beweist hier Nichts. Außer dieſem ſtreitigen Punkte berühren wir zum Schluſſe noch einen andern, ebenfalls nicht unwichtigen. Einige ſetzen nämlich die agri decumates blos in die Gegenden nördlich vom Main, in die Umgebungen des Taunus; Andere ſüdlicher an das linke Ufer des Neckar; und wieder Andere dehnen ſie längs dem rechten Ufer des Rheins und dem linken der Donau von dem Siebengebirge (und noch nördlicher) bis nach Pannonien aus. Nach Wilhelms richtiger Kritik, Germanien S. 305 f. (vgl. Creuzer S. 80 f.), muß man jenes ſogenannte Zehntland ſowohl im Norden als Süden des Maines und zugleich am Ufer des Neckar annehmen. Wilhelm gehört alſo auch nicht zu denjenigen, welche alles, durch die ganze Landwehr zwiſchen Rhein und Donau eingeſchloſſene Land unter den agri decumates verſtehen. Wenn man übrigens, wie es ſcheint mit Recht, auch hierin zum Beſchränken bereit iſt, ſo bleibt immer die große Schwierigkeit, daß wir denjenigen Theil jenes geſammten Landes nicht beſtimmen können, welcher

* Germani überhaupt als corporis custodes nennen Inscrr. ap. Orell. Nr. 2909. 2923. 3538. 3539.

nicht zu den agri decumates gehört haben ſoll. Jedenfalls irrt ſich Catancſich ſehr, wenn er in ſeinem Werke, Istri Accolae, dieſe agros ſogar nach Vindelicien hinüber zieht. Indem wir übrigens auf Mannert, Germanien S. 265 ff., Leichtlen Forſchungen I. Heft, Creuzer l. l. S. 81. 83. u. 21 f. verweiſen, bemerken wir, daß Jaumann in ſeiner Schrift über die Colonia Sumlocenne (Stuttg. 1840) die ausführlichſte, wenn gleich nicht ſtets ſtreng kritiſche Schilderung des Zehntlandes S. 80—118. gegeben hat, wo namentlich S. 104—108. auch über Ackerbau, Gewerbe und Handel dieſer Gegenden die Rede iſt. Nach ſeiner Ermittlung, die ſich 1) an Ptolemäus, 2) an die Tabula Peutingeriana, 3) an die Notizen alter Auctoren, und 4) an ſonſtige Denkmäler anſchließt, ſtellt ſich das Unſichere über die einzelnen Städte und Ortſchaften jener Gebiete bis zur höchſten Evidenz heraus, und wir begnügen uns hier mit der Angabe des Wichtigſten und Allgemeinſten. Als Spuren römiſcher Anſiedelungen erſcheinen 1) Victoria (Heddesdorf bei Neuwied); 2) Fontes Mattiaci (Wiesbaden) nebſt dem Munimentum Trajani bei Höchſt, und Arctaunum (die Salburg bei Homburg); 3) Castellum Valentiniani (nicht weit von Mannheim, Ammian. Marcell. XXVIII, 2); 4) Solicinium und Lupodunum (vgl. Jaumann S. 129—136. Creuzer S. 31. 88. Not. 40.); 5) Civitas Aurelia Aquensis (Leichtlen Forſch. I. S. 41—58.); 6) Bibium (nicht weit von Baden, am Rhein, Leichtlen S. 67.); 7) Tarodunum (Zarten bei Freiburg); 8) Arae Flaviae (Rotweil); 9) Rhiusiava (im Riesgau); 10) Alcimoennis (an der Altmühl); 11) Sumlocenne (Rottenburg am Neckar). Nach Jaumanns (S. 45—80.) Unterſuchung und Darſtellung, womit man Leichtlens Forſchungen I. §. 21. und Wagener, Handb. der deutſchen Alterthümer S. 39—52. vergleiche, ergeben ſich für die Geſchichte der römiſchen Zehntlande folgende Reſultate: I. Mit Veſpaſian (69 n. Chr.), vielleicht auch ſchon etwas früher, wahrſcheinlich bald nachdem Marbod jene Landſtrecken verlaſſen hatte, beginnt die beſſere Kultur derſelben ſo wie die allmälige Anlegung von Militärſtationen in den Niederlaſſungen, welche beſonders durch eingewanderte Gallier gegründet wurden. Das Vorrücken geſchah vom Rhein her weſtlich und ſüdlich, wo Vindonissa ſchon unter Veſpaſian bedeutend war (Tac. Hist. IV, 61. 70.). Unter den Flaviern überhaupt (69—96 n. Chr.), noch mehr unter Trajan und Hadrian (97—138) geſchah für dieſe Niederlaſſungen Vieles ſowohl auf dem rechten Ufer des Rheins als auf dem linken der Donau; ſie nehmen unter den Antoninen und Aureliern (138—190) immer mehr zu. — II. Die größte Ausdehnung und den ſchönſten Flor erlangten die agri decumates durch Septimius Severus und Caracalla, beſonders durch Letzteren, der ſich dort gerne aufhielt (193—217). Dieſer Flor dauerte unter Elagabalus und Alexander bis 234 unbezweifelt fort. — III. Der Angriff der Alemannen auf Gallien, und der Markomannen auf Pannonien (234) beſchädigte das Zehntland entweder gar nicht oder unbedeutend. Seit 237, wo dem Sieger Maximinus das Denkmal bei Oehringen errichtet wurde, bis 260 iſt der Beſtand dieſes Vorlandes dunkel, ohne Denkmäler und ohne genaue hiſtoriſche Data; doch ſprechen für den Fortbeſtand römiſcher Niederlaſſungen die Aufſtellung eines Dux limitis transrhenani (Treb. Pollio trig. tyrr. c. 2.) in der Perſon des Poſtumius im J. 256, und das Denkmal des Gallienus zu Hauſen vom nämlichen Jahr, nebſt Münzen und einer Inſchrift. — IV. von 260—276 ſchwankte der Beſitz des Zehntlandes, wie die geſchichtlich dokumentirten Einfälle der Alemannen nachweiſen. Daſſelbe war auch der Fall unter den Kaiſern Claudius II. und Aurelianus (268—275). Im J. 274 hatte man ja ſchon in Rom die Nachricht, daß die Alamannen das Vallum überſchritten hätten, und 276 trieb ſie Probus zurück, ſo daß er V. als der Wiederher-

ſteller des Zehntlandes, wenn auch in geringerem Umfange, erſcheint; und es können in dieſer Zeit beſonders die Verſchanzungen auf dem linken Ufer des Neckars gegen den Schönbuch und hinauf in den Schwarzwald als der limes römiſcher Beſitzungen (276—282) bezeichnet werden. — VI. Nach Probus, da die Germanen das römiſche Reich überall anfielen, unter Conſtantius, Conſtantinus, Julianus und Valentinian war für die Römer der dauernde Beſitz durchaus verloren, und nur auf vereinzelten Heereszügen kamen ſie wieder in dieſe Gegenden. — VII. Am Ende des dritten Jahrhunderts hatten die Römer auf dem rechten Ufer des Rheins und dem linken der Donau keinen feſten Punkt mehr, mit Ausnahme der Straße von Vindonissa über Arae Flaviae bis Samulocenis, wo bis 370 ununterbrochen gekämpft wurde. Hierauf ſchwinden alle Spuren römiſcher Macht und Herrſchaft in dieſer Gegend. Die der Zeit nach genau beſtimmbaren Münzen der römiſchen Oberherren reichen in den Donaugegenden zu Augsburg bis auf Theodoſius (395), zu Günzburg bis auf Maxentius (336), zu Druisheim bis auf Leo (462), zu Pferſee bis auf Theodoſius (379), zu Kempten ebenſo, zu Lauingen bis auf Valens (378); ſ. Schreiber Taſchenb. f. Geſch. I. S. 204. Ueber „die Römer im ſüdweſtlichen Deutſchland" hat das Morgenblatt 1835 drei Briefe, Nr. 42 ff. 49 ff. 75 ff. — Vor Auguſtus kann überhaupt und insbeſondere in Bezug auf Germanien von der Geſchichte einer einzelnen **Legion** faſt gar nicht die Rede ſeyn. Später iſt dies ganz anders, wo man ſich nur genau an die Ueberſichten zu halten hat, die wir noch aus den Regierungen des Tiberius, Nero, Trajan, Antoninus, Sept. Severus, Severus Alexanders und Gallienus übrig haben. So können wir alſo auch mit einiger Beſtimmtheit von den in Germanien ſtationirten Legionen der Römer ſprechen.* Für Tiberius' Regierungszeit iſt Tacitus Annall. IV, 5. vgl. I, 31. Hauptquelle, und es lagen damals in Germania Cisrhenana folgende Legionen. In der G. Inferior: Legio I [Germanica oder vielmehr ohne Beinamen]; V Macedonica; XX Valeria Victrix; XXI Rapax (Murat. Inscc. 750, 9.). In der G. Superior: Legio II Augusta; XIII Gemina; XIV Gemina Martia Victrix; XVI [ohne Beinamen, Tac. Ann. I, 37 ff.]. Bei Nero's Tod lagen in Germanien überdies noch die XV Primigenia (Tac. Hist. I, 55. vgl. d. Inſchr. in Dorow's Denkm. I, 55. 56.). und XXII Primigenia (Tac. Hist. IV, 24. Murat. Inscc. 697, 5.), welche beide ſchon vor 66 nach Chr. errichtet geweſen ſeyn müſſen, da nach Joſeph. bell. jud. II, 16, 4. damals in Germanien folgende Legionen ſtanden: I Germanica [oder vielmehr ohne Beinamen]; IV Macedonica; V Macedonica; XIII Gemina; XV Primigenia; XVI [ohne Beinamen]; XXI Rapax; XXII Primigenia. Tacitus Hist. I, 55. 61. nennt nur ſieben Legionen des Jahrs 70 in Germanien; die achte ſcheint im Jahr 66 die XIII Gemina geweſen zu ſeyn, welche im Jahr 70 in Pannonien lag. Hist. II, 11. Veſpaſian löſte die I und XVI Legion, welche zu Civilis übergegangen waren (Tac. Hist. IV, 59.), ſo wie die IV Macedonica auf, und errichtete dafür die II Adjutrix, IV Flavia und XVI Flavia Firma. Unter Domitian (Suet. Dom. 6.) wurde die XXI Rapax aufgelöſt, an deren Stelle die I Minervia trat, Dio Caſſ. LV, 24. Trajan errichtete für die XV Primigenia die XXX Ulpia

* Wir folgen nachſtehenden Abhandlungen: Lehne's kurze Ueberſicht der Geſchichte der römiſchen Legionen von Cäſar bis Theodoſius, in deſſen geſammelten Schriften (Mainz 1837) II. 1—66. Beſonders aber: Grotefend, kurze Ueberſicht der römiſchen Legionen von Cäſar bis Gallienus (als Berichtigung der Abhandlung Lehne's, in Zimmermanns Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft 1840. Nr. 79—81. Vgl. De legionibus rei publicae Romanae. Scripsit Krohl. Dorpat 1841. 78. S. 8. Wiener, de leg. Rom. XXII. Darmſt. 1830. 4.

Victrix. Er hatte in Obergermanien die I Adjutrix, VIII Augusta, XXII Primigenia; in Niedergermanien aber die I Minervia, VI Victrix, XXX Ulpia. Unter Hadrian (vgl. Orelli Inscc. 3368. u. 3369.) ſtanden in Obergermanien die VIII Augusta und XXII Primigenia; in Niedergermanien die I Minervia, XXX Ulpia. Nach den Legions-Münzen des Kaiſers Septimius Severus ſtanden damals die I Minervia und XXX Ulpia in German. Inferior, die VIII Augusta und XXII Primigenia in German. Superior. Nach Dio Caſſ. LV, 23. u. 24. lagen unter Severus Alexander in Obergermanien die I Minervia und XXX Ulpia. Durch Legions-Münzen des Gallienus werden als germaniſch genannt die Legiones I Minervia, VIII Augusta, XXII Primigenia und XXX Ulpia Victrix. Auf den Münzen des Victorinus (bis 267 n. Chr.), der in Germanien und Gallien herrſchte, erſcheinen als ſolche XXII Primigenia und XXX Ulpia Victrix. Die Notitia imperii aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts nennt 62 Legionen, welche im Occident ſtationirt waren. Spurlos verſchwunden iſt dort unter den germaniſchen Legionen XXII Primigenia und, wenn nicht die erwähnten Minervii die Legion ſelbſt repräſentiren, auch I Minervia. — Unter den kartographiſchen Darſtellungen der alten Germania, deren geographiſche Beſchreibung Sickler in „Ptolemaei Germania", und deren ethnographiſches Syſtem Buchner „Ueber die Einwohner Deutſchlands im zweiten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung" beſonders erläutern, ſind als ehrwürdige Monumente des Alterthums ſelbſt 1) das zweite und dritte Segmentum Tabulae Peutingerianae (vgl. oben S. 736.), und 2) die vierte Tafel der bei Ptolemäus' Geographie ſich befindenden antiken Charten (ſ. oben S. 730.) zu nennen. Die Charten bei Cluverus und Spener ſind jetzt durch viele Neuere überflüſſig, zum Theil unbrauchbar geworden; als die Beſten unter den Neueſten ſind (außer den Charten von Gallien, wegen Germania prima, secunda und tertia, z. B. der ſchönen von Walckenaer in ſeinem Atlas zur Géographie des Gaules) die von Kruſe und die von Reichard zu nennen, wozu die Specialkarten Südgermaniens und einzelner Theile deſſelben bei Leichtlen, Ring, Creuzer, Weick u. A. kommen, ſo wie in Kruſe's Archiv Germaniae Magna pars orientalis zu finden iſt. Mannert hat in ſeinem geographiſchen Werke III. nicht blos eine Germania Ptolemaei, ſondern auch auf einer beſondern Charte Germania Romanis cognita. — Außer den zahlreichen Bearbeitungen der Germania des Tacitus*, die man bei Klemm S. 391—397. verzeichnet findet, geben über die geſammte hierher gehörige Literatur Auskunft: Hummel, Bibliothek der deutſchen Alterthümer (1787—1791), Julius, bibliotheca germano-glottica, und Klemm a. a. O., wozu jetzt noch Wageners Handbuch der deutſchen Alterthümer (1842) S. 1—36. kommt, obgleich ſein Verzeichniß, wie überhaupt ſein ganzes Buch, das aus einem Band Text und einem Band Abbildungen beſteht, viel zu wünſchen übrig läßt. Die allerwichtigſten Schriften über germaniſches Alterthum vom claſſiſchen Standpunkte ſind im Verlaufe unſerer Abhandlung citirt; außer denſelben müſſen aber jeden Falls noch folgende beſonders genannt werden: Steiner, Codex inscriptionum romanarum Rheni (1837). — Hüpſch, Epigrammatographia sive collectio inscriptionum antiquioris, medii et recentioris aevi provinciarum Germaniae inferioris. 1801. — Lerſch, Central-Muſeum rheinländiſcher Inſchriften. 1839—42., 3 Hefte, die Sammlungen von Köln, Bonn, Xanten u. ſ. w. behandelnd. — Jahr-

* Ueber Tendenz dieſes koſtbaren Schriftchens vgl. den Artikel Tacitus, beſonders aber 1) Gerlach in den Verhandlungen der Philologen-Verſammlung zu Gotha S. 89 ff. 2) Schloſſers univerſalhiſt. Ueberſicht III. 1, 415—418. 3) Beckers Excurſe zur Germania S. 5—19. 4) Wilhelm, Germanien S. 341.

bücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 1842. 2 Hefte. — Gräff, das Antiquarium zu Mannheim. 1837. — Fiedler, Alterthümer am Niederrhein aus den Zeiten der Römerherrſchaft. 1834. — Derſelbe, römiſche Alterthümer von Xanten. 1840. — Pauli, die Alterthümer in Rheinheſſen. 1820. — Knapp, Geſchichte der Deutſchen am Niederrhein 1830. — Simon, die älteſten Nachrichten von den Bewohnern des linken Rheinufers. 1833. — Hoffmann, über die Zerſtörung der Römerſtädte am Rhein. 1819. — Gerning, die Rheingegenden von Mainz bis Köln. 1819. — Wie weit ſind die Römer in Deutſchland vorgedrungen? Berlin 1750. — Hofmann, Wie weit iſt Druſus in Deutſchland vorgedrungen? Annalen der naſſauiſch. Alterthums-Geſellſchaft I. 2, 201—212. — Wilhelm, über die Feldzüge des Druſus in Germanien, im zweiten und dritten Bande von Kruſe's Archiv. — Schultz, Zur Urgeſchichte des deutſchen Volksſtammes. 1826. — Dorow, Opferſtätten und Grabhügel der Germanen und Römer. 1819—21. — Derſelbe, Sammlung deutſcher und römiſcher Alterthümer der Rhein- und Moſel-Gegenden. 1820—21. — Derſelbe, Römiſche Alterthümer bei Neuwied. 1827. — Pauly, über die Spuren alter Cultur-Anlagen in Süddeutſchland (in den Verhandlungen der Philologen-Geſellſchaft zu Mannheim S. 54 ff.), wo, was oben S. 783. aus Cäſar von dem wechſelnden Ackerbau der Sueven geſagt iſt, durch Anführung und Vergleichung der ſogenannten Acker-Beeten bekräftigt wird. — Raiſer, archäolog. und hiſtoriſche Schriften. 1824—40. 4 Bde. in Quart. — Stichaner, die römiſchen Denkmäler in Baiern. 1802. — Derſelbe, in den Aarauer Miscellen 1813. Nr. 16. — Uhland, Sagenforſchungen. 1836. — Meyer, kurze Erörterung des ehemaligen Religionsweſens der Deutſchen. 1756 — Nebel, über die deutſchen Münzen, in den Annalen des naſſauiſchen Vereins I. 39—63. — Luden, Geſch. d. deutſchen Volks (1825 ff.) Bd. I. u. II. — Schweizeriſches Muſeum für hiſt. Wiſſenſch. (Frauenf. 1837—39.) 3 Bde. mit hierher gehörigen Abhh. v. Wackernagel, Gerlach, Roth, Meyer und Fechter. — Hefele, die Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtlichen Deutſchland. 1837. — Barthold, Geſchichte von Pommern. 1839. — Specialgeſchichte Badens von Bader, Würtembergs von Sattler und von Stälin, Baierns von Buchner. —

Germania Barbara, ſ. S. 819—821.
Germania Cisrhenana, ſ. S. 821.
Germania Inferior, ſ. S. 821.
Germania Magna, ſ. S. 819.
Germania Prima, ſ. S. 821—823.
Germania Secunda, ſ. S. 823—825.
Germania Superior, ſ. S. 821—823.
Germania Tertia, ſ. S. 825—826.
Germania Transmarina, ſ. S. 806.
Germania Transrhenana, ſ. S. 819.

Germaniae, Pluralis, Germanien überhaupt, als ziemlich unbeſtimmte Geſammtheit des Einzelnen, das zum Ganzen gehörte, und mit beſonderem Hinblick auf die einzelnen Germaniae, namentlich superior und inferior; ſ. d. Ausleger zu Tacitus Annall. I, 5. Plin. H. N. XXXI, 39. Barth, Urgeſch. III. S. 189. 2te Aufl.

Germanicae duae, Orelli Inscrr. Nr. 3574. vgl. Nr. 798. Germania utraque.

Germaniae Kalendae = Kalendae Septembres, Orelli Inscrr. Nr. 4949. Sueton. Calig. c. 15. [A. Baumstark.]

Germanicia, auf Münzen *Καισάρεια Γερμανική*, Stadt in Commagene (Euphratenſis), an den Gränzen Cappadociens, unweit des Taurus.

Ptol. It. Ant. Hierocl. Steph. Byz. Theodoret. haeret. fab. IV, 2. Geburtsort des Neſtorius. Theodoret. l. l. IV, 12. [G.]

***Germaniciana,** Ort und Biſchofsſitz in Byzacium, zwiſchen Aquae Regiae und Thysdrus. It. Ant. Auguſt. de bapt. contra Donatistas VII, c. 6. [G.]

Germanicopŏlis, 1) Ort in Bithynien, unweit Pruſa, früher Helgas oder Booscoete genannt. Plin. H. N. V, 40. — 2) Stadt in Paphlagonien, unweit Gangra. Ptol. (*Γερμανόπολις*); Novell. 29. Münzen, auf denen die Flüſſe Halys und Xanthus erwähnt werden. — 3) Stadt in Iſaurien (Seleucia). Hierocl. Concil. Chalced. p. 659. Conſt. Porph. de them. I, 13. [G.]

Germanĭcum, Ort im zweiten Rhätien, weſtlich von Reginum (Regensburg), wird für Köſching gehalten, Tab. Peut. [P.]

Germanĭcus Caesar, Sohn des Nero Claudius Druſus, Bruders des Kaiſers Tiberius, und der jüngeren (nach Sueton. Cal. 1. Claud. 1. vgl. Nero 5., nach Tac. Ann. IV, 44. XII, 64. aber der älteren) Antonia, Tochter des Triumvirs M. Antonius von Octavia, der Schweſter des Octavianus (vgl. Suet. Octav. 64. Cal. 1. Claud. 1. Vellej. II, 123. Tac. Ann. I, 3. II, 43. 53. Plut. Anton. 88. Dio LV, 13.), war der Angabe des Sueton. Cal. 1. zufolge, wornach er bei ſeinem Tode (im J. 772 d. St., 19 n. Chr.) im vierunddreißigſten Jahre ſtund, ſo wie nach der andern Angabe des Sueton. Cal. 15., wornach ſein Sohn Caligula zum Andenken des Vaters den Monat September Germanicus nannte*, im Septemer 739 d. St. (15 v. Chr.) geboren. Sein Vorname und urſprünglicher Beiname iſt unbekannt; den Namen Germanicus aber erhielt er nach dem Tode ſeines Vaters (745 d. St. 9. v. Chr.), da ein Decret des Senates denſelben dem Druſus, ſo wie ſeinen Söhnen (und weiteren Nachkommenn als Ehrennamen verlieh. Dio LV, 2. Suet. Claud. 1. vgl. Ovid Trist. IV, 2, 39 f. Wenn hiernach die beiden Söhne des Druſus, Germanicus und Claudius, der nachmalige Kaiſer, den väterlichen Ehrennamen theilten (vgl. Bd. II. S. 425), ſo trug ihn doch Germanicus als älterer Bruder vorzugsweiſe**; und eben

---

* Die Uebertragung cäſariſcher Namen auf Monate geſchah theils mit Rückſicht auf die Geburt in einem beſtimmten Monate, theils mit Rückſicht auf den erfolgten Regierungsantritt, auf erfochtene Siege und andere glückliche Ereigniſſe. Beiſpiele der erſten Art ſind bekannt: von Julius Cäſar, Dio XLIV, 5. App. b. c. II, 106. Macrob. Sat. I, 12. u. and. St., von Tiberius (mit deſſen Namen wenigſtens der Senat ſeinen Geburtsmonat November belegen wollte, Dio LVII, 18. Zonar. XI, 2. vgl. dagegen Suet. Tib. 26. u. dazu Baumg. Cruſ.), von Domitian, Dio LXVII, 4. Suet. Dom. 13.; Beiſpiele der andern Art: von Auguſtus, Suet. Aug. 31. vgl. 100. Macrob. I, 12. u. and. St., von Nero und Domitian, Tac. Ann. XV, 74. XVI, 12. Suet. Nero 55. Dom. l. l. Macrob. I, 12. vgl. Plin. Panegyr. 54. (Daß Commodus alle zwölf Monate nach ſeinen Beinamen benannte, berichten Dio LXXII, 15. Herodian I, 14. Lamprid. Comm. I, 11 f. vgl. Reimar. zu Dio a. O., wo auf Fabric. Menolog. p. 131. u. Fr. Robortelli mensium appellatio ex nomin. Imperatt., Gräv. Thes. VIII. p. 305. verwieſen iſt.) Wenn aber Caligula den Monat September mit dem Namen Germanicus belegte, ſo iſt hieraus auf die Geburt des Germanicus in dem beſagten Monate zu ſchlieſſen. Denn nach dem Tode des zu Feiernden war es natürlicher, den Monat, in welchem ſein Geburtsfeſt begangen wurde (vgl. zu Suet. Cal. 15. Suet. Claud. 11. Dio LX, 5. Art. Funus, S. 512., Note, wo ſt. Dio IX. Dio LX. zu leſen iſt), als irgend einen anderen in welchen ein denkwürdiges Ereigniß aus ſeinem Leben fiel, mit dem Namen des Verſtorbenen zu belegen.

** Aus der Angabe Suetons, wornach Claudius nach der Adoption ſeines älteren Bruders in die Juliſche Familie den Beinamen Germanicus annahm (Claud. 2.), darf keineswegs geſchloſſen werden, daß Germanicus in Folge ſeiner Adoption den bisher getragenen Namen verloren, und erſt etwa ſpäter, nachdem er den Ehren-

dieſer Name verdrängte alle übrigen dergeſtalt, daß weder Inſchriften noch Münzen noch Schriftſteller einen andern nennen. — Die trefflichen Eigenſchaften, welche ſich frühe in dem Jüngling entwickelten, erwarben ihm ſolche Achtung und Liebe bei den Seinigen, daß Auguſtus, der lange unſchlüßig war, ob er ihn nicht zu ſeinem Nachfolger ernennen ſolle, bei der Adoption des Tiberius (757 d. St., 4 n. Chr., Vell. II, 103.) dieſem befahl, ihn an Sohnes Statt anzunehmen. Sueton. Cal. 4. Tib. 15. 52. Tac. I, 3. IV, 57. XII, 25. Dio LV, 13. Zonar. X, 36.* Fünf Jahre, ehe er das geſetzliche Alter erreicht hatte, erhielt er die Quäſtur (Suet. Cal. 1.), und wurde in demſelben Jahre, in welchem er dieſe Würde bekleidete (760 d. St., 7 n. Chr.) dem Tiberius gegen die aufgeſtandenen Pannonier und Dalmatier zu Hülfe geſandt. Dio LV, 31. Er kämpfte in dieſem Kriege vom J. 760 bis 763 d. St. (7—10 n. Chr.) ſowohl allein, als in Gemeinſchaft mit Tiberius aufs Rühmlichſte (Dio LV, 32 f. LVI, 11—15. Zonar. X, 37. Vell. II, 116. 129. Ovid ex Ponto II, 1, 49—52.); und nachdem er im J. 763 nach Rom zurückgekehrt war, um die Nachricht von der Beendigung des Krieges ſelbſt zu überbringen, ſo wurden ihm die Triumph-Inſignien, der Rang eines Prätors, und das Recht, das Conſulat früher als gewöhnlich zu ſuchen, bewilligt. Dio LVI, 17. Da auf die Siegesbotſchaft aus Dalmatien alsbald die Nachricht von der Niederlage der Legionen des Varus in Germanien folgte (Dio LVI, 18. vgl. Vell. II, 117. Suet. Tib. 17.), ſo wurden im nächſten Jahre (764 d. St., 11 n. Chr.) Tiberius und Germanicus, der letztere als Proconſul, zur Vertheidigung des Reichs nach Germanien geſandt. Dio LVI, 25. Die beiden Feldherrn ſetzten mit ihrem Heere über den Rhein (ohne Zweifel von Castra Vetera, Xanten, aus, vgl. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer, S. 205.), machten verſchiedene Verheerungszüge in die nächſtgelegenen Gegenden, ohne jedoch ihr Lager (wie vermuthet wird, das ſogenannte Cäſarslager, zwiſchen Weſel und Dorſten, vgl. Ledebur S. 206.) zu verändern, und kehrten mit dem Eintritt des Herbſtes über den Rheinſtrom zurück. Dio LVI, 25. Zonar. X, 37. Vell. II, 120. Suet. Tib. 18. 19. Tiberius verweilte noch länger in Germanien, und war im nächſten Jahre ſowohl mit neuen Unternehmungen gegen die Germanen, als mit Unterdrückung von Unruhen in Gallien beſchäftigt (Vell. II, 121. vgl. Suet. Tib. 20.: post biennium regressus). Germanicus aber kehrte mit Anbruch des Winters 764 nach Rom zurück, und trat hier zu Anfang des J. 765 d. St. (12 n. Chr.), ohne zuvor die Aedilität und Prätur bekleidet zu haben, das Conſulat an, welches er das ganze Jahr hindurch verwaltete, Dio LVI, 26. Zonar. X, 38. Suet. Cal. 1. vgl. Fasti cap. Orelli Nr. 18. 4717. Wie er ſich früher ſchon beim Volke beſonders dadurch beliebt gemacht hatte, daß er als Rechtsbeiſtand nicht nur vor andern Richtern, ſondern auch vor Auguſt ſelbſt auftrat: ſo erſchien er ſelbſt als Conſul (und triumphalis, Suet. Cal. 3., wobei an die Bekleidung mit den Triumph-Inſignien zu denken iſt, ſ. Baumgarten-Cruſ. zu d. St.) als Vertheidiger von Angeklagten vor Gericht. Dio a. O. vgl. Ovid Fast. I, 21 f. Von Auguſtus, welcher mehr und mehr die Bürde des Alters fühlte, wurde er um jene Zeit an den Senat, ſo wie dieſer an Tiberius empfohlen. Dio,

---

namen durch eigene Thaten verdient, wieder zugetheilt erhalten habe. Denn im J. 765 d. St., noch ehe er in Germanien einen ſelbſtändigen Oberbefehl geführt und bedeutende Thaten verrichtet hatte, wird er auf Inſchriften nicht anders als Germanicus Caesar genannt. Fasti cap. Orelli Nr. 18. 4717. vgl. Ovid Ep. ex Ponto II, 1, 49. 2, 72.

* Auf Inſchriften und Münzen heißt er ſeitdem Germanicus Caesar Ti. Aug. F. Divi Aug. N. (Divi Julii Pron.), Orelli Nr. 656. 657. 660—662. 3061. Eckhel Doctr. Numm. Vett. VI. p. 210.

Zonar. a. O. Die Gunſt des Volkes erwarb er ſich als Conſul auch dadurch, daß er bei den Marsſpielen, welche er gab, zweihundert Löwen im Circus erlegen ließ. Dio LVI, 27. (vgl. Plin. H. N. II, 26., wo auch Gladiatorſpiele, wahrſcheinlich ſpäter von Germanicus gegeben, erwähnt werden). Zu Ende des Jahres kehrte Tiberius aus Germanien zurück; und zu Anfang des folgenden Jahres (766 d. St., nach den Fasti Praenestini am 16. Jan., Orelli Inscr. sel., II. p. 382. vgl. 409.*) feierte er den im J. 763 d. St. in Folge der Nachricht von der Niederlage des Varus verſchobenen Triumph über Pannonien und Dalmatien. Suet. Tib. 20. Vell. II, 121. Ovid ex Ponto II, 1, 1 ff. 5, 27 ff. Nach Sueton. a. O. folgten dem Triumphator die Legaten, welche triumphaliſche Ehrenzeichen erlangt hatten; und daß namentlich Germanicus den Triumph mit dem Imperator Tiberius feierte, bezeugt die Darſtellung des berühmten Wiener Cameos oder der gemma Augustea (vgl. Gemmae, S. 690 f.), deren richtige Deutung auf den Triumph des Tiberius von A. Mongez (Iconographie Rom., Paris 1821., p. 62 ff., vgl. auch die Abhandl. von Fr. Paſſow über die bezeichnete Gemme, Verm. Schr., Leipz. 1843., S. 319—333., mit einer Abbildung der Gemme) gegeben iſt. Ungewiß, ob in dieſem oder dem folgenden Jahre (766 oder 767 d. St.), wurde Germanicus von Auguſtus als Oberbefehlshaber über die acht Legionen, welche damals am Rheine ſtanden, nach Germanien geſandt. vgl. Tac. I, 3. Vell. II, 123. Suet. Cal. 1. Dio LVII, 3. Nachdem im Auguſt des J. 767 d. St. (14 n. Chr.) Auguſtus verſchieden war, ſo erfolgte aus Anlaß der Erledigung des Thrones in Germanien, wie in Illyrien ein gefährlicher Aufſtand der Legionen. In erſterem Lande waren es namentlich die vier Legionen des Unterrheins, welche damals an den Grenzen der Ubier in einem Sommerlager vereinigt ſtunden, und jetzt die Fahne der Empörung aufpflanzten. Die erſten Opfer der Soldatenwuth waren die Centurionen, von Alters her ein Gegenſtand des Soldatenhaſſes. Weiter aber glaubten die Legionen die Zeit gekommen, um Erhöhung des Soldes und Abkürzung der Dienſtzeit zu verlangen; und indem ſie ihren Widerwillen gegen Tiberius als Nachfolger des Auguſtus laut werden ließen, verſuchten ſie den Germanicus zur Annahme der Herrſchaft zu bewegen. Dieſer jedoch, erſchreckt über das Wort des Verrathes, erklärte lieber zu ſterben, als die Treue verletzen zu wollen; und wäre er nicht gewaltſam zurückgehalten worden, ſo hätte er auf der Stelle das Schwert ſich in die Bruſt geſenkt. Die Empörung wurde für jetzt geſtillt, indem im Namen des Tiberius ein Schreiben aufgeſetzt wurde, worin die Entlaſſung der Veteranen bewilligt und die doppelte Auszahlung der von Auguſtus vermachten Summe an die Legionen befohlen war. Als aber bald darauf in dem Winterlager bei der Ara Ubiorum (zwiſchen Bonn und Cöln), wohin inzwiſchen zwei der Legionen geführt worden waren, wirklich eine Geſandtſchaft aus Rom erſchien, ſo brachte dieſer Anlaß die beiden Legionen von Neuem in Aufruhr. Erſt als die Gemahlin des Germanicus Agrippina mit ihrem Söhnlein in kläglichem Zuge das Lager verließ, um ſich in das Trevirerland unter fremden Schutz zu begeben: ſo regte ſich Scham und Mitleid in den Gemüthern der Soldaten**, und jetzt gelang es der Beredtſamkeit des

* Was das Jahr betrifft, in dem Tiberius ſeinen Triumph feierte, ſo iſt die gewöhnliche Annahme (der auch Orelli folgt) für das J. 765 d. St. Allein wäre der Triumph in dieſem Jahre gefeiert worden, ſo hätte Tiberius ſeinen zweiten Feldzug in Germanien (765 d. St.) nach ſeinem Triumphe unternommen, während ſich aus Vellej. II, 121. das Gegentheil ergibt. Mit der von uns gegebenen Zeitbeſtimmung harmoniren auch die Münzen. vgl. Eckhel VI. p. 186.

** So erzählt Tacitus I, 41. Nach Dio LVII, 5. (Zonar. XI, 1.) wurde Agrippina mit ihrem Sohne Cajus auf dem Heimwege nach einem ſicheren Orte

Germanicus, dieſelben alſo umzuſtimmen, daß ſie nun ſelbſt an den Anſtiftern des Aufruhrs eine blutige Strafe vollzogen. Bei den beiden andern Legionen, welche in ihr Winterlager nach Caſtra Vetera (Xanten) geführt worden waren, dauerte inzwiſchen die Gährung und Erbitterung fort, und Germanicus rüſtete ſich bereits, an der Spitze eines Heeres zur Rache wider die Empörer zu ziehen. Ehe er aber wirklich heranzog, gelang es dem Legaten Cäcina, den pflichttreuen Theil der Legionen in einen Bund wider die Aufrührer zu vereinigen, welche nun auf ein gegebenes Zeichen in ihren Zelten überfallen und grauſam erwürgt wurden. Mit Schauder betrat bald darauf Germanicus das Lager; und indem er mit Thränen ausrief: das ſei nicht ein Heilmittel, ſondern ein Blutbad, befahl er die Leichname zu verbrennen. Gerne willigte er in das Verlangen der Soldaten, ſie gegen die Feinde zu führen, damit ſie durch eigene Wunden die Geiſter ihrer Waffenbrüder beruhigen könnten. Alsbald ſchlug er eine Brücke über den Rhein (zwiſchen Weſel und Rees zu ſuchen, wahrſcheinlich bei Birten, vgl. Ledebur a. O. S. 210. Fiedler Röm. Denkmäler am Niederrh. S. 40. 144.), ſetzte über dieſelbe mit 12,000 Legionsſoldaten, 26 verbündeten Cohorten und acht Reitergeſchwadern, durchſchnitt in eilendem Zuge die Silva Caesia (in der Gegend von Cösfeld, Ledebur S. 306 f.) und die von Tiberius begonnenen limites (am Weſtufer der Ems, Led. 308—310.), drang ſofort in die Dörfer der Marſer vor (jenſeits der Ems, im Osnabrück'ſchen, vgl. Led. S. 107 ff.), überfiel dieſe bei nächtlicher Feſtfeier, wüthete 50,000 Schritte weit mit Schwert und Flammen, machte den hochverehrten Tempel der Tanfana (wahrſcheinlich in der Grafſchaft Tecklenburg, Led. S. 112—114.) dem Erdboden gleich, und führte hierauf ſein Heer, das auf dem Heimwege von den zwiſchen den Marſern und dem Rheine wohnenden Bructerern, Tubanten und Uſipetern überfallen, ſich tapfer und glücklich durch die Feinde durchſchlug, über den Rhein in das Winterlager zurück.* Vgl. Tac. I, 31—45. 48—51. Dio LVII, 3—6. (Zonar. XI, 1.) Suet. Tib. 25. Cal. 1. Vell. II, 125. Die Nachricht von dieſen Vorfällen erfüllte den Tiberius mit Zufriedenheit und mit Unruhe. Er freute ſich über die Unterdrückung des Aufſtandes; aber daß Germanicus durch Geldvertheilung und übereilte Entlaſſung die Gunſt der Soldaten geſucht habe, wie auch ſein kriegeriſcher Ruhm verſetzte ihn in Unruhe. Während er ihn deßhalb mit ängſtlichem Mißtrauen

---

gefangen genommen und erſt auf Bitten des Germanicus wieder freigegeben, Cajus aber im Lager behalten.

* Bei der Beſchreibung der Kriegszüge des Germanicus ſind wir hauptſächlich L. v. Ledebur in ſ. angef. Schrift (Berlin 1827. S. 207—231. u. aa. OO.), als dem gelehrteſten und beſonnenſten Führer auf dem Schauplatze dieſer Züge gefolgt. Im Uebrigen ſind über die Züge des Germanicus namentlich folgende hiſtoriſche und geographiſche Werke zu vergleichen: J. Möſer Osnabrück. Geſch., 1ſter Thl. (1780.) S. 150—160. Mannert Germania (Geogr. der Gr. u. R., 3ter Thl. 1792.) S. 92—117. Wilhelm Germanien u. ſ. Bewohner (1823.) S. 129 f. 150. 159. 163 f. 184. 188 f. 195 f. 303 f. Reichard German. unt. d. Römern (1824.) S. 330. vgl. 28. 223. 268—70. 127. 95. 24 f. 63 f. 258. 222. 228—231. Fiedler Geſch. u. Alterthümer des unt. Germ., 1ſtes Bdch. Röm. Denkmäler der Gegend von Xanten und Weſel am Niederrh. u. d. Lippe (1824.) S. 33—50. Luden Geſch. des teutſchen Volkes, 1ſter Bd. (1825.) S. 258—308. v. Werſebe über die Völker und Völkerbündniſſe des A. Teutſchlands (1826.) S. 10. 15. 16 f. 26. 29—39. 62—68. Zeuß die Deutſchen und die Nachbarſtämme (1837.) S. 86. 92—98. 105—108. Maßmann Armin, Fürſt der Cherusker (1839.) S. 65—108. (vgl. auch die lat. Nebenſchrift: Arminius Cherusc. dux ac decus Liberator Germ. Ex coll. Vett. locis compos. H. F. Massm. (1839.) Eine Monographie von F. Hoffmann: die vier Feldzüge des German. in Deutſchland. Aus den Quellen erzählt ꝛc. (Götting. 1816. 4.) ſtund mir nicht zu Gebot. [Hkh.]

beobachtete, ertheilte er ihm gleichwohl im Senate die größten Lobſprüche, und brachte über die von ihm und von ſeinem Sohn Druſus (in Illyrien) erfochtenen Siege feierliche Opfer in Vorſchlag. Tac. I, 52. vgl. Dio LVII, 6. Im folgenden Jahre (768 d. St., 15 n. Chr.), unter den Conſuln Druſus Cäſar und C. Norbanus (von welchen der erſtere nach Tac. I, 76. und Dio LVII, 14. als Conſul in ſeinem und des Germanicus Namen dem Volke Gladiatorſpiele zum Beſten gab) wurde dem Germanicus der Triumph zuerkannt, während der Krieg fortdauerte. Germanicus drang ſelbſt vom Oberrhein (von Mainz aus) über den Taunus und die Eder in das Land der Catten, verbrannte des Landes Hauptort Mattium (Maden bei Gudensberg), verheerte das Gebiet, und wandte ſich hierauf an den Rhein. Zu gleicher Zeit war A. Cäcina mit vier Legionen und 5000 Mann Bundestruppen vom Niederrheine ausgezogen, hatte die Cherusker, da und dorthin ſeine Waffen tragend, von Unterſtützung der Catten abgeſchreckt, und die Marſer, die den Kampf wagten, durch ein ſiegreiches Treffen gebändigt. Tac. I, 55. (Led. S. 211 f.) Nicht lange darauf trafen Abgeordnete von dem Cherusker-Fürſten Segeſtes ein, um Hilfe wider die eigenen ihn umlagernden Landsleute zu erbitten, bei welchen ſein mit ihm verfeindeter Eidam Arminius, der Beſieger des Varus, als Haupt der Kriegsparthei in höherem Anſehen ſtund. Germanicus zog alsbald zum Entſatze herbei, bekämpfte die Belagerer, und befreite den Segeſtes, mit welchem zugleich ſeine eigene Tochter (Thusnelda, nach Strabo VII, 1.), eben damals von Arminius ſchwanger, in die Hände der Römer gerieth. Das römiſche Heer wurde ſofort zurückgeführt und Germanicus nahm auf Geheiß des Tiberius den Imperatorstitel an. Bald aber erregte Arminius, über den Raub ſeiner Gattin in Raſerei verſetzt, nicht blos alle Cherusker, ſondern auch die angrenzenden Stämme zu allgemeinem Kriege. Auf die Kunde davon beſchloß Germanicus zuvorzukommen, und ſandte daher den Cäcina mit vierzig römiſchen Cohorten, um den Feind zu trennen, durch das Gebiet der Bructerer an die Ems; die Reiterei führte der Präfect Pedo längs der Grenze von Friesland; er ſelbſt fuhr mit vier Legionen durch den Druſuscanal und die Süderſee in den Ocean, und von dieſem in die Ems; und bei eben dieſem Fluſſe, vermuthlich an der mittleren Ems, zwiſchen Meppen und Rheine (vgl. Led. S. 214.), trafen Fußvolk, Reiterei und Flotte zuſammen. L. Stertinius wurde von hier aus gegen die Bructerer vorausgeſandt, und fand während des Mordens und Plünderns den unter Varus verlorenen Adler der neunzehnten Legion. Germanicus rückte alsdann mit dem übrigen Theile des Heeres in das Land der Bructerer nach, gelangte bis an die äußerſten Grenzen deſſelben, verwüſtete unfern des Teutoburger Waldes, wo die Ueberreſte des Varus und ſeiner Legionen unbeſtattet liegen ſollten, alles Land zwiſchen der Ems und Lippe, zog hierauf in jenen Wald ſelbſt (zwiſchen den Quellen der beiden Flüſſe, Led. S. 214.), und ſammelte und begrub die Gebeine der vor ſechs Jahren Gebliebenen. Tac. I, 57—62. (vgl. Dio LVII, 18., wo jedoch der beſchriebene Zug des Germanicus, wahrſcheinlich vom Excerptor, um zwei Jahre zu ſpät geſetzt iſt. Suet. Cal. 3.) Arminius, der inzwiſchen ſein Heer geſammelt hatte, zog ſich mit demſelben in unwegſame Gegenden, wohin ihm jetzt Germanicus folgte. Gleich nach dem erſten Zuſammentreffen mit dem Feinde jedoch, bei welchem eine Niederlage der Reiterei und der Bundesgenoſſen noch glücklich durch die Legionen wiederhergeſtellt wurde, fand Germanicus für gut, ſein Heer an die Ems zurückzuführen. Von hier aus brachte er die unmittelbar von ihm befehligten Legionen auf der Flotte, wie ſie hergeſchifft waren, zurück; einen Theil der Reiterei (unter Pedo) ließ er längs der Meeresküſte an den Rhein zurückkehren; den Cäcina aber, der ſeine eigene Heeresabtheilung führte, ermahnte er, auf den ihm wohlbekannten Wegen gleichwohl

ſo ſchnell als möglich die langen Brücken zu überſetzen. Auf dem Zuge über dieſe, einſt von L. Domitius aufgeführten Moordämme (nach Ledebur Bohlenwege, welche über die im Münſterlande, beſonders zwiſchen Cösfeld und Velen, ſo wie an den Ufern der Iſſel ſich findenden Moorgründe geführt waren, vgl. a. O. S. 221 f. 314—317.*) wurde Cäcina von Arminius, welcher auf kürzerem Wege und im Eilmarſche den römiſchen Legionen zuvorgekommen war, angegriffen, und erreichte nur mit großem Verluſte und nach Ueberſtehung der ſchwierigſten Kämpfe und härteſten Drangſale die Rheinbrücke (zwiſchen Weſel und Rees, vgl. ob.), bei welcher Agrippina die zurückkehrenden Krieger empfieng und die dürftigen und verwundeten ſofort mit mütterlicher Sorgfalt pflegte. Tac. I, 63—69. Von den Legionen, welche Germanicus zu Schiffe hergebracht hatte, übergab er (wahrſcheinlich an der Mündung der Ems) zur Erleichterung der Flotte auf der Seefahrt die zweite und vierzehnte dem P. Vitellius (vgl. Suet. Vitell. 2.), um dieſelben über Land zurückzuführen. Dieſe überfiel auf ihrem Marſche längs der Küſte eine

---

* Bei Beſtimmung der Lage der pontes longi folgt Ledebur ſelbſt einem Aufſatze in der Zeitſchrift Hermann 1819. (von Hauptmann Fleusberg): Germanic. Feldzug im Lande der Bructerer, und Cäcina's lange Brücken nach den Annalen des Tacitus. — Beſonders zu beachten iſt bei dieſer Frage, daß die Straße, auf welcher Cäcina die langen Brücken überſetzen mußte, ihm wohlbekannt war (Tac. I, 63.). Dieſe Straße war dieſelbe, auf welcher die von ihm befehligten, die Armee des Niederrheins bildenden vier Legionen (Tac. I, 31. vgl. 51. 61.) im vorigen Jahre (767 d. St., 14 n. Chr.) unter der Oberleitung des Germanicus ſelbſt von Caſtra Vetera, dem Winterquartier zweier jener Legionen aus, durch die silva Caesia an die Ems und gegen die jenſeits derſelben wohnenden Marſer geführt worden waren (Tac. I, 49 f.): wobei ſie auf dem Rückwege von den Bructerern und Uſipetern (durch deren Gebiet ſie ziehen mußten), ſo wie von den benachbarten Tubanten überfallen, ſich in derſelben Schlachtordnung gegen dieſelben vertheidigten, wie im folgenden Jahre gegen das Heer des Arminius (Tac. I, 51. vgl. 64.). Es war ferner dieſelbe Heerſtraße, auf welcher Cäcina im Frühlinge des laufenden Jahres (768 d. St., 15 n. Chr.) mit ſeinen vier Legionen gegen Marſer und Cherusker ausgezogen war (vgl. Tac. I, 56.); und es war dieſelbe Straße, auf welcher er bei Eröffnung des gegenwärtigen Feldzugs mit ſeinen vierzig Cohorten durch das Gebiet der Bructerer an die Ems gezogen war (Tac. I, 60.). In der Richtung dieſer Heerſtraße liegen nun allerdings die Moorgründe jener von Ledebur bezeichneten Gegend, mit deren Beſchaffenheit überhaupt die von Tacitus gegebene Beſchreibung des Bodens, auf welchem Cäcina die mehrtägigen Kämpfe mit Arminius beſtand, übereinſtimmt. Unmöglich können dagegen die im Jahr 1818 in der holländiſchen Provinz Drenthe aufgefundenen, über das Bourtanger Moor geführten Moorbrücken für Reſte des von Domitius angelegten Dammes genommen werden. vgl. Ledebur, S. 316. Die Anſicht derjenigen, welche die Moordämme auf der gewöhnlichen Verbindungsſtraße zwiſchen dem Caſtell Aliſo (vgl. Bd. I. S. 373.) und Caſtra Vetera auf dem Nordufer der Lippe ſuchen (Wilhelm German. S. 303. Schelard über die Straßen der Röm. u. Frank. zw. Ems u. Lippe, S. 38—51.), widerlegt ſich zwar nicht durch das von Ledebur (S. 316.) gebrauchte Argument, daß in dieſem Falle keine Herſtellung der vor Alter ſchadhaften Brücken hatte nöthig ſeyn können, da ja die Straße von Aliſo nach Vetera erſt in demſelben Frühjahre von Germanicus ausgebeſſert und erneuert worden ſei. Denn die Erneuerung der beſagten Straße war dem Rückzuge des Cäcina nicht vorausgegangen ſondern erfolgte erſt im Frühlinge des folgenden Jahres (Tac. II, 7.). Gleichwohl können die Moordämme nicht auf der Linie jener Straße gelegen haben; denn in dieſem Falle hätte Tacitus an der Stelle, wo er die Ausbeſſerung der Straße im folgenden Frühjahre erwähnt, nicht blos von novis limitibus aggeribusque geſprochen, ſondern ohne Zweifel von den pontes longi ausdrückliche Erwähnung gethan. Letztere lagen aber im Norden der Straße von Aliſo nach Vetera; denn Cäcina überſetzte ſie, da er von der mittleren Ems (dem Orte der Wiedereinſchiffung der übrigen Legionen) ausgehend, auf der ihm bekannten, durch die silva Caesia in der Gegend von Cösfeld führenden Straße nach dem Rheine zurückzog.

Sturmfluth, durch welche Viele erſäuft und Alle in die traurigſte Lage verſetzt wurden, bis es ihnen gelang, den Fluß Hunſe (Unsingim, wie ſtatt Visurgim wahrſcheinlich zu leſen iſt) zu erreichen, wo ſie die Flotte des Cäſar trafen und von derſelben wieder aufgenommen wurden. Tac. I, 70. Die Verluſte des überſtandenen Feldzuges wetteiferten Gallien, Hiſpanien und Italien zu erſetzen. Germanicus jedoch nahm nur Waffen und Pferde zur Fortſetzung des Krieges an; die Soldaten dagegen unterſtützte er mit ſeinem eigenen Gelde, und gewann Alle durch ſeine Freundlichkeit für ſich ſelbſt wie für den Krieg. Tac. I, 71. Im folgenden Jahre (769 d. St., 16 n. Chr.) beſchloß er, um die beſchwerlichen und gefährlichen Landmärſche durch Wälder und Sümpfe zu vermeiden, mit ſeiner ganzen Armee von der Seeſeite her in das innere Germanien einzudringen, und ließ zu dieſem Ende bei der Inſel der Bataver, da wo ſich die Waal vom Rheine trennt, eine aus tauſend Schiffen beſtehende Flotte erbauen. Während dieſe hergeſtellt wurde, ließ er den Legaten Silius einen Einfall in das Cattengebiet thun; er ſelbſt aber zog mit ſechs Legionen aus, um das von den Germanen bedrängte Caſtell Aliſo an der oberen Lippe (das nach der Niederlage des Varus von den Germanen erobert, wahrſcheinlich im vorigen Jahre aber von den Römern wieder beſetzt und hergeſtellt war, vgl. Led. S. 224 f.) zu entſetzen. Nachdem er bei Aliſo erſchienen, ſo traf er zwar keinen Feind, da dieſer auf die Kunde ſeiner Annäherung ſich zerſtreute. Dagegen fand er den im vorigen Jahre den varianiſchen Legionen errichteten Grabhügel, ſo wie den Altar ſeines Vaters Druſus (wahrſcheinlich in der Nähe von Aliſo) zerſtört. Nachdem er den letzteren wenigſtens hergeſtellt hatte, ließ er noch die Straße zwiſchen Aliſo und dem Rheine mit neuen Landwehren und Dämmen verſehen, und ſchickte ſich ſofort an, den Hauptfeldzug zu eröffnen. Er fuhr mit der Flotte durch den Druſuscanal, die Süderſee und den Ocean in die Amiſia (Ems), ließ die Flotte bei dem Orte Amiſia unfern der Mündung des Fluſſes, am linken Ufer deſſelben (und hiernach im Lande der Frieſen, vgl. Plin. H. N. XXV, 3., wo von einem Lager des Germanicus im Frieſenlande unfern vom Meere die Rede iſt) zurück, ſetzte weiter aufwärts vermittelſt einer Brücke über die Ems, und zog ſodann (durch das Gebiet der verbündeten cauchiſchen Völkerſchaften, ſo wie durch dasjenige der gleichfalls befreundeten Angrivarier, Led. S. 227. vgl. S. 94.) an die Weſer. Während er hier ein Lager abſteckte, erhielt er Kunde von dem Abfalle der Angrivarier in ſeinem Rücken, worauf er den Stertinius mit Reiterei und Leichtbewaffneten abſandte, der mit Feuer und Schwert die Treuloſigkeit rächte. Jenſeits der Weſer ſtanden die Cherusker unter Oberbefehl des Arminius, und nachdem die Römer den Uebergang über den Fluß bewerkſtelligt, ſo erfolgte auf dem Felde von Idiſtaviſus (in der Gegend der porta westphalica, zwiſchen Rinteln und Hausberge, Led. S. 228.) eine Schlacht, in welcher die Römer das Feld als Sieger behaupteten. Ein zweites, kurz darauf geliefertes Treffen war nicht minder ſiegreich für Germanicus, welcher zur Feier des doppelten Sieges eine Waffentropäe mit der ſtolzen Inſchrift errichtete: nach Bezwingung der Nationen zwiſchen Rhein und Elbe habe das Heer des Tiberius Cäſar dieſes Denkmal dem Mars und Jupiter und Auguſtus geweiht. Dem Stertinius wurde ſofort der Krieg gegen die Angrivarier übertragen, wofern ſie ſich nicht eiligſt unterwürfen. Allein ſie ergaben ſich unbedingt und erhielten vollſtändige Verzeihung. Tac. II, 5—22. Bei ſchon vorgerücktem Sommer wurden einige Legionen auf dem Landwege (vielleicht über das Caſtell Aliſo, und von hier aus auf der neuhergeſtellten Straße) in das Winterlager zurückgeſchickt; den größeren Theil ſchiffte Germanicus ein, und fuhr mit ihnen die Ems hinab in den Ocean. Während der Seefahrt aber erhob ſich plötzlich ein furchtbarer Sturm, durch welchen ein Theil der Schiffe verſenkt, ein

größerer weithin verſchlagen, und unter dem ganzen von der Flotte geführten Heere eine ſolche Niederlage angerichtet wurde, daß Germanicus, deſſen Schiff allein an dem Cauchengebiet landete, in der Verzweiflung nahe daran war, ſelbſt ſeinen Tod in den Wellen zu ſuchen. Tac. II, 23 f. (vgl. die Schilderung des Sturmes in dem Fragment eines Gedichtes von Pedo, bei Seneca Suasor. 1.; C. Pedonis Albinovani Elegiae III. et fragmenta, Amstelod. 1703. p. 172—178.). Bei ſinkender Fluth und günſtigem Winde kamen indeſſen viele Schiffe, wenn gleich in traurigem Zuſtande, zurück; und nach der nöthigſten Wiederherſtellung ausgeſandt, um die Inſeln zu durchſuchen, brachten ſie einen beträchtlichen Theil der Legionen zurück, während Andere durch die kürzlich von Neuem in Pflicht genommenen Angrivarier im Inlande losgekauft und zurückgegeben, einige nach Britannien Verſchlagene von den Landesfürſten überſandt wurden. Tac. II, 24. Um die Germanen, deren Hoffnung die Kunde von dem Verluſte der Flotte von Neuem beſeelen mußte, im Zaume zu halten, befehligte Germanicus, kaum zurückgekehrt, den Legaten Silius in das Cattengebiet einzufallen; er ſelbſt aber zog mit noch größerer Macht in das Land der Marſer, gewann durch Verrath eines Landesfürſten Malovendus einen Legionsadler des Varus wieder, und machte, weithin das Land verheerend und den Feind vertilgend oder in die Flucht ſchlagend, den römiſchen Namen furchtbarer als je zuvor. Tac. II, 25. Um ſo eher hoffte er im folgenden Jahre den Krieg zu vollenden. Allein der Neid des Tiberius, der ihn gleichwohl nur darum zurückzurufen verſicherte, damit er die Ehre des Triumphes genieße und ein zweites Conſulat übernehme, machte ſeiner Laufbahn in Germanien ein Ende. Tac. II, 26. Der öffentliche Empfang bei ſeiner Rückkehr, wahrſcheinlich zu Anfang des J. 770 d. St., 17 n. Chr. war glänzend; denn nicht nur zogen ihm ſämmtliche prätoriſche Cohorten, obgleich nur zwei derſelben Befehl zum Ausrücken hatten, entgegen, ſondern es ſtrömten die Römer jeden Geſchlechtes, Alters und Standes zu ſeiner Begrüßung bis an den zwanzigſten Meilenſtein. Suet. Cal. 4. Am 26. Mai hielt er ſeinen Triumph über die Cherusker, Catten, Angrivarier und andere Völkerſchaften bis an die Elbe hin, wobei die vornehmſten Männer und Frauen (und darunter Thusnelda, die Gattin des Arminius) als Gefangene aufgeführt wurden. Tac. II, 41. Strabo VII, 1. vgl. Suet. Cal. 1. Vellej. II, 129. Euſeb. Chron., Nr. 2033. Oroſ. VII, 4.* (Münzen mit dem Bilde des auf der triumphaliſchen Quadriga ſtehenden Germanicus auf dem Averſe, und mit dem Bilde des ſtehenden Germanicus im Kriegskleide und der Inſchrift: Signis Recept. Devictis Germ. S. C. auf dem Reverſe. vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett., Vol. VI. p. 209 f. J. Arneth Synopsis Numm. Romm., qui in Mus. Caesar. Vindob. adserv., 1842. p. 46.) Im Laufe des Jahres (wahrſcheinlich am 1. Auguſt, vgl. Calendar. Capranic., Orelli Inscr. II. p. 396., und dazu Foggini, Fastorum anni Rom. reliqu., p. 125.) weihte er einen im J. 723 d. St. (31 v. Chr.) abgebrannten Tempel der Hoffnung. Tac. II, 49. vgl. Dio L, 10. Bald aber wurde er von Tiberius unter anſtändigem Vorwande entfernt, indem ihm die Ordnung der Angelegenheiten im Oriente übertragen wurde. vgl. Tac. II, 42 f. Suet. Cal. 1. Vell. II, 129. Mitwirkend war bei dieſer unfreiwilligen Entfernung der Umſtand, daß er dem leiblichen Sohne des Tiberius, Druſus, mit welchem er übrigens trotz der heimlichen Partheiungen des Hofes für den einen oder den andern in muſterhafter Einigkeit lebte, im Wege zu ſtehen

* Euſebius (und nach ihm, wie es ſcheint, Oroſius) ſetzt den Triumph nach ſeiner Rechnung in das vierte oder eigentlich in das fünfte Jahr des Tiberius, alſo um ein Jahr zu ſpät. Die Codd. des Euſeb. leſen ferner de Parthis; wofür ohne Zweifel de Cattis zu leſen iſt. vgl. Scaliger zu d. St.

ſchien. Tac. II, 43. Tiberius ließ ihm die Provinzen jenſeits des Meeres mit den ehrenvollſten und ausgedehnteſten Vollmachten vom Senate übertragen (Tac., Vell. a. O.); allein zu gleicher Zeit ſandte er den Cn. Piſo als Statthalter nach Syrien, welchem er nach Einigen geheime Aufträge ertheilte, und welcher in jedem Falle ſelbſt ſich beſtimmt glaubte, dem Germanicus entgegenzutreten. Tac. a. O. Für das folgende Jahr (771 d. St., 18 n. Chr.) zum Conſul deſignirt, trat er ſein zweites Conſulat* zu Nicopolis in Achaia an, wohin er durch das illyriſche Küſtenland gekommen war, nachdem er ſeinen inzwiſchen nach Illyrien geſandten Bruder Druſus beſucht hatte. Er beſichtigte im Andenken an ſeine Vorfahren den Schauplatz der Schlacht bei Actium, reiste von da nach Athen, beſuchte, voll Begierde, die alten geſchichtlich berühmten Orte zu ſehen, die Küſten von Thracien und Kleinaſien, und fuhr ſodann nach Rhodus, wo er den nach ihm eintreffenden Piſo, der Feindſchaft edelmüthig vergeſſend, von einem Schiffbruche rettete. Piſo dagegen, hiedurch nicht beſänftigt, eilte ihm zuvor, und ſuchte, in Syrien angelangt, durch die ſchlechteſten Mittel die Gunſt der Legionen zu gewinnen. So wenig dieß dem Germanicus entgieng, ſo eilte er doch, die Zwecke ſeiner Sendung zu erfüllen, begab ſich zunächſt nach Armenien, wo er Zeno, den Sohn des pontiſchen Königs Polemo, als König einſetzte, und verwandelte hierauf Cappadocien und Commagene in römiſche Provinzen. Tac. II, 53—56. vgl. Suet. Cal. 1. Joſeph. Ant. Jud. XVIII, 2, 5. Den Winter brachte er in Syrien zu, wo der Haß zwiſchen ihm und Piſo ſich weiter entwickelte. Tac. II, 57 f. Im folgenden Jahre aber (772 d. St., 19 n. Chr.) reiste er, ohne zu wiſſen, welchem Tadel von Seiten des Tiberius er ſich dadurch ausſetze, nach Aegypten, und gelangte, die Merkwürdigkeiten des Landes verfolgend**, bis nach Elephantine und Syene. Tac. II, 59—61. Bei ſeiner Rückkehr nach Syrien fand er alle ſeine Anordnungen für die Legionen und Städte abgeſchafft oder im Gegentheile ausgeführt. Bald darauf verfiel er in eine Krankheit, deren Heftigkeit der Glaube an beigebrachtes Gift von Piſo verſtärkte; und wirklich ließen Ueberreſte menſchlicher Leichname, ſo wie Verwünſchungsformeln und andere Zaubermittel, die man in ſeiner Wohnung fand, an Nachſtellungen gegen ſein Leben nicht zweifeln. Tac. II, 69. vgl. Dio LVII, 18. Zonar. XI, 2. Suet. Cal. 1. 2. 3. Er ſetzte nun ein Schreiben an Piſo auf, in welchem er ihm nach der Sitte der Väter die Freundſchaft aufkündigte (Tac. II, 70. Suet. Cal. 1); ſeinen Hausgenoſſen und Freunden aber trug er, die Nähe ſeines Todes fühlend, die Rache auf (Tac. II, 71. Suet. a. O.), und verſchied nicht lange darauf (am 9. October, Calend. Antiat., Orelli p. 401. vgl. Foggini p. 131) in ſeinem vierunddreißigſten Lebensjahre zu Epidaphne bei Antiochien. Tac. II, 72. vgl. 83. Suet. Cal. 1. Dio LVII, 18. Zonar. XI, 2. Joſeph. Ant. Jud. XVIII, 2, 5. Bei der Kunde von ſeinem Tode verbreitete ſich in

---

* Eine Inſchrift (bei Orelli Nr. 3064.), welche ſein zweites Conſulat erwähnt, befand ſich ihrem Inhalte zufolge auf einem von den 35 Tribus der Stadt Rom dem Germanicus in jenem Jahre auf gemeinſchaftliche Koſten errichteten Ehrendenkmale.

** Wie er in Colophon das Orakel des clariſchen Apollo befragt hatte (Tac. II, 54.): ſo ließ er ſich in Aegypten von Apis weiſſagen, und hier, wie dort, ſoll ihm ſein frühzeitiger Tod geweiſſagt worden ſein. vgl. Plin. VIII, 46. Ammian. XXII, 14. (Bd. I. S. 608.). Wie es ſcheint, ſo war er vom Aberglauben ſeiner Zeit nicht frei; und wenn Plutarch de invid. et od. 3 die Eigenheit erwähnt, daß er den Anblick, ſo wie das Krähen des Hahnes nicht habe ertragen können, ſo mag hiebei eine abergläubiſche Anſicht zu Grunde gelegen haben. — Von bedeutenden Vorzeichen, die auf ſeinen Tod gedeutet wurden, reden Dio LVII, 18. Seneca Qu. Nat. I, 1.

der Provinz und unter den umliegenden Völkerſchaften allgemeine Trauer; und ſelbſt auswärtige Völker und Könige theilten dieſelbe. Tac. II, 72. Suet. Cal. 5. Sein Leichnam wurde auf dem Forum zu Antiochien ausgeſtellt und ſodann verbrannt; und hiebei ſoll der Behauptung ſeiner Freunde zufolge ſicher zu Tage gekommen ſein, daß er durch Gift ſeinen Tod gefunden hatte. vgl. Tac. II, 73. Plin. XI, 37. [71.] Suet. Cal. 1. Zonar. XI, 2. In Rom war der Schmerz, der ſich bei der Nachricht von ſeinem Tode äußerte, maßlos und unerhört (Tac. II, 82. Suet. Cal. 5. 6.); und der Größe deſſelben entſprachen die Ehrenbezeugungen, welche beſchloſſen wurden. Tac. II, 83. Als im Frühling des folgenden Jahres Agrippina mit der Aſche des Verſtorbenen an der Küſte von Italien landete, ſo wurde der Schmerz von Neuem aufgeregt; und der Zug nach Rom, ſo wie die Beiſetzung der Aſche im Grabhügel des Auguſtus erfolgte unter Aeußerungen der tiefſten und aufrichtigſten Trauer. Tac. III, 1 ff. Nur Tiberius und Livia theilten nicht den allgemeinen Schmerz (vgl. Tac. III, 3.); und wenn Jedermann überzeugt war, daß Tiberius den Mordbefehl an Piſo ertheilt hatte, ſo verſtärkte er ſelbſt in der Folge den Verdacht, indem er die Gattin und die Kinder des Verſtorbenen grauſam verfolgte. Suet. Tib. 52. Agrippina hatte ihrem Gatten neun Kinder geboren, von welchen drei in früher Jugend ſtarben*, die übrigen aber ihn überlebten, nämlich drei Töchter: Agrippina, Druſilla, Livilla, und drei Söhne: Nero, Druſus und Cajus Cäſar Caligula. Suet. Cal. 7. (ſ. die beſonderen Artt.). Im Preiſe der Vorzüge und Tugenden des Germanicus ſind die alten Schriftſteller einſtimmig. Denn abgeſehen von ſeiner empfehlenden äußeren Perſönlichkeit wird ſeine Herzensgüte, Leutſeligkeit und Milde, durch welche er ſich zu Rom, bei dem Heere und in den Provinzen beliebt machte**, wie ſeine Geiſtesbildung, welche er durch eigene Thätigkeit als Redner (Suet. Cal. 3. Ovid Fast. I, 21 f. ex Ponto II, 5, 53 ff.), und durch eigene Schöpfungen als Dichter (Suet. a. O. Ovid Fast. I, 25. ex Ponto IV, 8, 68. Plin. VIII. 42.) bewährte, gerühmt. Vgl. Suet. Cal. 3 f. Tac. I, 33. II, 13. 73. Dio LVII, 18. Zonar. XI, 2. Joſeph Ant. XVIII, 6, 8. In ſeinem Charakter indeſſen läßt ſich eine gewiſſe Weichheit nicht verkennen; und wenn wir ſein Verhältniß zu Tiberius betrachten, ſo ſcheint er vor deſſen ſtärkerem Geiſte ſich gebeugt und die Strenge deſſelben gefürchtet zu haben. Jenes Benehmen beim Aufſtand der Legionen, da er des Thrones ſich zu bemächtigen aufgefordert, plötzlich von der Rednerbühne entfloh und ſelbſt ſeinem Leben ein Ende zu machen verſuchte (Tac. I, 35.), gieng nicht blos aus gewiſſenhafter Treue, ſondern aus Furcht hervor; und darum müſſen wir den etwa ſich aufdringenden Wunſch, daß Germanicus anſtatt des Tiberius die Zügel des Reiches ergriffen hätte, durch die Erwägung niederſchlagen, daß er einem Tiberius entgegen zu treten nicht genug Stärke beſaß. — Das Bild des

* Von zweien dieſer früherverſtorbenen Kinder ſind die Namen (Tiberius und Cajus) durch die Inſchriften zweier Steine bekannt, die im J. 1777 auf der Verbrennungsſtätte der cäſariſchen Familie bei dem Mauſoleum des Auguſtus ausgegraben wurden. Auf der Inſchrift eines dritten Steines iſt der Name ausgelöſcht. Orelli Inscr., Nr. 658–670 vgl. Fogalni p. 132. Mongez Iconogr. rom. p. 125.

** Die Verehrung, die er in den Provinzen genoß, iſt unter Anderem durch die Münzen verſchiedener Städte und Colonien bezeugt, auf welchen ſein Name und Bild erſcheint. Von Münzen griechiſcher Städte ſind namentlich zwei der Stadt Sardes denkwürdig, die ihm und ſeinem Bruder Druſus zu Ehren geprägt wurden, und auf deren einer die Inſchrift lautet: *Δρουσος. Γερμανικος. Καισαρες. Νεοι. Θεοι. Φιλαδελφοι.* vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett. VI, p. 210 f. Ein Cameo, auf welchem man Agrippina als Ceres und neben ihr Germanicus erkennen will, wird als ein Denkmal der Anhänglichkeit der Athener (vgl. Tac. II, 53.) betrachtet. Mongez Iconogr. rom., p. 135 f. Pl. XXIV.* Nr. 3.

Germanicus iſt abgeſehen von Münzen und Cameen auch durch Werke der Sculptur erhalten. Mongez (Iconogr. rom, Pl. XXIV. Nr. 3. vgl. p. 125 f.) gibt die Abbildung einer im Musée Royal zu Paris befindlichen und im J. 1792 in den Ruinen der Baſilika des alten Gabii aufgefundenen Marmorſtatue, welche er für das einzige auf uns gekommene Bild erklärt. Allein in der Münchner Glyptothek findet ſich eine Marmorbüſte des Germanicus, von welcher wenigſtens die Maske antik iſt (Beſchreibung der Glyptothek, von Klenze und Schorn, 1837. S. 117. Nr. 186.); ſo wie die Dresdner Antikenſammlung einen Kopf von Bronze und ein Bildniß in Hautrelief beſitzt, in welchen beiden mit Wahrſcheinlichkeit Germanicus erkannt wird (Bekker Auguſteum, Bd. III. S. 42 f. Pl. CXXII f.). Eine Büſte deſſelben oder wahrſcheinlich der Kopf einer Statue (da die Haare auf dem Scheitel nicht ausgearbeitet ſind) befindet ſich außerdem in der Gräflich Erbachſchen Antikenſammlung im Odenwalde.* — Zur Literatur bemerken wir noch eine ältere, uns nicht aus eigener Einſicht bekannte Monographie: Cäſar Germanicus. Ein hiſtor. Gemälde. Stendal 1796. 8. [Hkh.]

Germanicus, Caesar, des Druſus Sohn und des Auguſtus Enkel (739—772 d. St.), deſſen frühen Tod man bekanntlich dem Tiberius zuſchrieb, wird als ein junger Mann von ungemeinen Talenten bezeichnet, der ſich als Redner und Dichter ausgezeichnet (ſ. Suet. Calig. 3. vgl. Ovid Fast. I, 21. Ex Ponto IV, 8, 65 ff. u. II, 5, 41 ff). Von ſeinen redneriſchen Werken, an deren Herausgabe und Verbreitung ſich wohl nicht zweifeln läßt (ſ. Tac. Ann. II, 83.), hat ſich Nichts erhalten; als Dichter iſt er uns nicht ſowohl durch ſeine in griechiſcher Sprache abgefaßten Komödien, von denen Sueton ſpricht, als durch ſeine lateiniſche Ueberſetzung der Phaenomena des Aratus (ſ. Bd. I. S. 668.) noch bekannt, obwohl auch dieſe ſich nicht ganz vollſtändig erhalten hat — 725 Verſe. Wir ſehen daraus, daß Germanicus mit mehr Freiheit und mehr als Dichter, wie Cicero in der ähnlichen Uebertragung des Arateiſchen Werkes verfuhr: daher auch ſein Werk insbeſondere in den Schulen Eingang fand, und zum Unterricht in der Aſtronomie und Mythologie, auch während des Mittelalters, vielfach benutzt ward. Dieſem Umſtande verdanken wir zwar manche Verderbniß des Textes, aber auch alte Scholien, welche ſchon in St. Gallenſchen Codd. des fünften Jahrhunderts vorkommen (vgl. Orelli am unten a. O. p. 147.), theils auch von ſpäterer, jedenfalls unbekannter Hand ſtammen, weshalb die Vermuthungen über den Verfaſſer, für den man bald Fulgentius, bald Calpurnius Baſſus, bald Cäſius Baſſus u. A. hat ausgeben wollen, ſehr ungewiß bleiben, ſo ſehr auch in Manchem, namentlich was ſachliche Erklärung betrifft, der Werth dieſer Scholien anerkannt werden muß. Unbegründet iſt die früher von Rutgerſius (Varr. Lectt. III. p. 276.) aufgeſtellte und auch in neuerer Zeit wiederholte (Grauert im Rhein. Muſ. 1827. IV. S. 347 f. Beck ad Statii ad C. P. poemat. pag. 21. und dagegen Lerſch in d. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1837. Nr. 129.) Behauptung, als wenn dieſelbe Ueberſetzung für ein Werk des Domitianus und nicht des Germanicus anzuſehen ſey. Außerdem beſitzen wir noch Fragmente eines andern, ähnlichen,

---

* Ueber dieſe werthvolle (in O. Müllers Handb. der Archäol. der Kunſt erwähnte) Antikenſammlung, welche durch Graf Franz von Erbach zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Italien zuſammengebracht wurde, iſt leider, ſo viel uns bekannt, kein gedrucktes, über den Urſprung der verſchiedenen Kunſtwerke Rechenſchaft ertheilendes und mit Abbildungen verſehenes Werk vorhanden; daher nur auf die dürftigen Angaben der Reiſehandbücher (vgl. H. v. Chezy, Gemälde von Heidelberg u. ſ. w. 2te Aufl. 1821. Odenwald S. 11—25. K. Jäger, Handbuch f. Reiſende in den Neckargegenden und im Odenwalde, 1824. Odenwald S. 19—24.) verwieſen werden kann.

ebenfalls nach griechiſchen Quellen bearbeiteten Gedichtes Diosemeia oder Prognostica, welche jedoch nicht von dem Umfang ſind, und jetzt, mit Hinzufügung des von P. Burmann in der Anthol. Lat. V, 41. (T. II. p. 338 ff.) edirten Stückes, in Orelli's Ausgabe (p. 198 ff.) am vollſtändigſten zuſammengeſtellt ſind. Ein anderes Epigramm des Germanicus findet ſich in der Anthol. Lat. II, 103. (bei Meyer Nr. 117. und deſſen Note T. I. p. 60. vgl. p. XVIII.), und griechiſch in der Anthol. Graeca (bei Brunck Analectt. T. II. p. 285. und in Jacobs Anthol. Palat. lib. IX. ep. 387.), wo es jedoch von Einigen auch dem Hadrianus, von Andern dem Tiberius beigelegt wird, und immerhin nicht ganz ſicher erſcheint. Im Druck erſchienen die Gedichte des Germanicus zuerſt Bonon. 1474. fol. und dann zu Venedig 1488. u. 1499. fol. (in aedib. Aldi), ſpäter in einer beſſeren Ausgabe von Hugo Grotius zu Leiden 1600. 4., dann, mit einem Commentar von J. C. Schwarz Coburg 1715. 8., von C. F. Schmid zu Lüneburg 1728. 8.; den vollſtändigſten und correcteſten Abdruck gab J. C. Orelli hinter ſeiner Ausgabe des Phädrus (zu Zürich 1831. 8.) p. 137 ff. Im Uebrigen ſ. Fabric. Bibl. Lat. I, 19. p. 508. und die Abhandlung von Ch. Cellarius in deſſen Acadd. Dissertt. p. 645 ff. Schaubach De Arati interprett. (Meining. 1818.) p. 6 ff. und Observv. in scholia ad Germanici Caes. Phaenomm. Meining. 1834. 4. Meine Geſchichte der römiſchen Literatur §. 92. [B.]

Germanii, perſiſcher Volksſtamm. Herodot I, 125. [G.]

Germanorum castra, ſ. Castra Germanorum.

Germanus, römiſcher Töpfer, auf einer Scherbe des Münchner Antiquariums. [W.]

Germinus (Paulus Germinus), ein Sophiſt und Rhetor, welcher zu den Reden des Lyſias Commentare ſchrieb, welche wir jedoch nicht mehr beſitzen; ſ. Suidas s. v. *Παῦλος* und daraus Eudocia p. 253. Er war aus Myſien, wenn er anders der von Photius (Bibl. Cod. 262.) genannte *Παῦλος ὁ ἐκ Μυσίας* iſt, welcher dadurch, daß er mehrere Reden des Lyſias ohne genügenden Grund für unächt erklärte, den Untergang derſelben veranlaßt haben ſoll. [B.]

Germizĕra, Stadt in Dacien, unweit der Hauptſtadt Sarmizegethuſa, wahrſcheinlich j. Czerna, Tab. Peut., bei Ptol. *Ζερμίζιργα*. [P.]

Γέροντες, Γερουσία. Erſteres in der Periode der Entwickelung des griechiſchen Staatslebens Bezeichnung der Vornehmſten unter den Edlen, zunächſt der Aelteſten als derjenigen, welche als die Erfahrenſten und Angeſehenſten den Rath des Fürſten bilden (*βουλὴ γερόντων* Hom. Il. II, 53. vgl. II, 404. VI, 113. XVIII, 503. III, 149. *δημογέροντες*), dann ohne Rückſicht auf das Alter, wie Iliad. II, 404., wo auch die noch im kräftigen Mannesalter Stehenden, Menelaos, Diomedes, Odyſſeus, Aias, zu ihnen gezählt werden. In der folgenden Zeit kommt *γερουσία*, *γέροντες* als Rath der Alten, meiſt auf Lebenszeit, vorzugsweiſe in den doriſchen Staaten, überhaupt in denen von ariſtokratiſcher Regierungsform vor, wogegen die *βουλή* vorzugsweiſe den Staaten ioniſchen Stammes, und als jährlich aus der Maſſe gewählter Senat der Demokratie angehört. Die Exiſtenz einer *βουλή* und einer *γερουσία* neben einander, welche freilich unter eben dieſen Benennungen wohl nur in ziemlich ſpäter Zeit, vorzüglich in den kleinaſiatiſchen Städten (ſ. Tittmann griech. Staatsverf. S. 481.), factiſch aber ſchon frühzeitig (wie z. B. in Athen, wo der areopagitiſche Rath recht eigentlich ſeinem Weſen nach eine *γερουσία* war) vorkommt, iſt daher als eine Hinneigung oder als ein Fortſchritt zur Demokratie zu betrachten. Am meiſten ausgebildet erſcheint das Weſen der *γερουσία* in Sparta und in dem verwandten Creta (über letzteres ſ. Bd. II. S. 749.). In Sparta nämlich

beſtand die γερουσία (γερώια, γερωχία, γερωνία, Heſychius, vgl. Steph. thesaur. ed. Dind. t. II. p. 587.) aus 28 Mitgliedern, oder die vorſitzenden Könige mitgerechnet, aus 30 (Plut. Lycurg. c. 5.), welche das ſechzigſte Jahr zurückgelegt und einen untadeligen Lebenswandel geführt haben mußten (Plut. Lyc. c. 26.). Zu dieſem Amte, welches lebenslänglich war (Ariſt. Pol. II, 6, 17. Plut. Lyc. c. 26. Ages. c. 4. Polyb. VI, 45, 5.) und von dem keine Rechenſchaft abgelegt wurde (Ariſt. Pol. II, 6, 18. 7, 6.), gewählt zu werden, galt daher für die höchſte Ehre (ἀρετῆς ἆθλον, Demoſth. g. Lept. p. 489. §. 107. Ariſt. Pol. II, 6, 15.). Die γερουσία war die höchſte Staatsgewalt (Demoſth. a. O. δεσπότης ἐστὶ τῶν πολλῶν, Plut. Lyc. c. 26. κύριον ὄντα τῶν μεγίστων, Dionyſ. Halic. Ant. Rom. II, 14. πᾶν εἶχε τῶν κοινῶν τὸ κράτος, Ariſt. Pol. II, 6, 17. κυρίους κρίσεων μεγάλων, wozu vgl. Schömann Antiq. jur. publ. p. 122, 10.), und fungirte theils als Regierungsbehörde, als welche ſie insbeſondere gemeinſchaftlich mit den Königen die größeren Angelegenheiten für die Volksverſammlung zur Entſcheidung vorbereitete und die Vorbeſchlüſſe faßte (Plut. Agis c. 11.), theils als richterliche Behörde, als welche ſie in allen Criminalfällen die höchſte Entſcheidung hatte und auf Ehrloſigkeit oder Tod erkennen konnte (Xenoph. d. rep. Lac. c. 10, 2. Plut. Lyc. c. 26. Ariſt. Pol. III, 1, 7.). Die Gerichtsbarkeit über Vergehungen der Könige theilte ſie mit den Ephoren (Pauſ. III, 5, 3.). Daß ſie aber, wie die atheniſchen Areopagiten, eine beſondere Aufſicht über die Sitten der Bürger geführt, dürfte nicht mit O. Müller aus der Erzählung bei Aeſch. g. Tim. §. 180. u. Gell. Noct. Att. XVIII, 3. (quos t a n q u a m arbitros et magistros disciplinae publicae verebantur) zu ſchließen ſein. Im Allgem. ſ. O. Müller Dor. II. S. 91 ff. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalt. §. 24. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 121 f. [West.]

Geronthrae, oder Geranthrae (Γερόνθραι, Böckh C. Inscr. 1334., auch Pauſ. III, 2, 6.), Stadt in Laconien, anfänglich von Achäern bewohnt, dann nach deren Abzug von Doriern coloniſirt; gehörte ſpäter zu den freien Laconen. Zu Pauſanias Zeiten hatte ſie noch eine Akropole und einen Marstempel, Pauſ. a. O. Sonſt wird ſie nicht erwähnt und ihre Lage läßt ſich nicht näher angeben. [P.]

Gerrha, 1) Stadt in Syrien, am Euphrat, zwiſchen Bethammaris und Arimara. Ptol. — 2) Stadt in Batanäa. Ptol. — 3) Stadt an der Oſtküſte von Arabien am Gerrhäiſchen Meerbuſen, 200 Stadien vom Meere, 2400 Stadien vom Ausfluſſe des Euphrat (Tigris), fünf Milliarien im Umfange, mit Häuſern und Thürmen aus Salzſteinen, von aus Babylon vertriebenen Chaldäern bewohnt, reich durch Handel mit arabiſchen Spezereien und Gewürzen. Agatharch. Strabo XVI, 766. 776. Diod. Sic. III, 41. Plin. H. N. VI, 32. XXXI, 39. Nicand. Alex. 107. u. 244. Ptol. Steph. Byz. — 4) kleiner Gränzort in Aegypten, zwiſchen Peluſium und dem Berge Caſius, 8 Milliarien oder 50 Stadien von Peluſium. Strabo XVI, 760. Plin. H. N. VI, 33. (Gerrhum). Ptol. (Γέῤῥον). Tab. Peut. Hierocl. Sozom. hist. eccl. VIII, 19. — Ueber die Benennung ſ. Schol. zu Lucian. Anachars. 32. — 5) Stadt auf der Inſel Meninx an der kleinen Syrte, Ptol., wo indeſſen wahrſcheinlich Γίῤῥα geleſen werden muß. [G.]

Gerrhi oder **Gerrhus,** Gegend in Sarmatia europaea, den Scythen als Begräbnißort ihrer Könige heilig. Herodot IV, 53. 71. Sie iſt zwiſchen Dniepr und Moloczna in der Gegend von Alexandrowskaja zu ſuchen. — Ein Volk G e r r h i nennt Ptolemäus im aſiatiſchen Sarmatien an der Gränze von Albanien. [G.]

Gerrhus, 1) Fluß in Sarmatia europaea, der die königlichen Scythen von den nomadiſchen ſcheidet und in das mäotiſche Meer mündet. Herodot

IV, 19. 53. 56. Mela. Plin. H. N. IV, 26. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Moloczna. — 2) Küſtenfluß zunächſt der nördlichen Gränze von Albanien, der zwiſchen Alonta (Terek) und Cyrus (Kur) in das caſpiſche Meer mündet. Ptol. Vielleicht der jetzige Shulak. [G.]

Gerrunium, kleine befeſtigte Stadt (castellum) in den macedoniſchen Gränzdiſtrikten gegen Illyrien, j. Corium nach Baudonc., Liv. XXX, 27., vielleicht des Polyb. *Γερτοῦς* in Daſſaretien, V, 105. [P.]

Gerunium, Geronium, wird im zweiten puniſchen Krieg als eine alte verfallene Stadt der Samniten genannt, Liv. XII, 18. 24. 39. Polyb. III, 100. V, 108. Steph. Byz. Mannert ſetzt ſie bei dem heutigen Dorf Lupara am Biferno an. [P.]

Gerulata, Stadt in Ober-Pannonien, viell. j. Oroczvar in Ungarn, Tab. Peut. It. Ant. Ptol. (*Χερτόβαυλος*). [P.]

Gerunda, Stadt der Auſetaner in Hiſp. Tarrac., ein kleiner Ort auf einem Berge beim j. Gerona, Plin. III, 4. (civ. Lat.). Prudent. Peristeph. IV, 29. Ptol. It. Ant. [P.]

Gerūsa, ſ. Gargaza.

Geryŏnes, Geryon, *Γηρυόνης, ου, έύς, έως,* ein aus drei Körpern beſtehender, fabelhafter König im Weſten Europa's, der in dem Heracles-Mythus eine bedeutende Rolle ſpielt. Man ſ. Heracl. I. u. III. Abſchn. [Mzr.]

Gescus, römiſcher Töpfer, auf dem in Voorburg gefundenen Henkel eines Weinkruges, mit der Inſchrift GESCV(s) F(ecit). ſ. Janſſen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Gesdăo, Ort in den cottiſchen Alpen (Gall. Narbon.), j. Ceſanne, It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Gesobricāte, Ort der Oſiſmier in Gall. Lugdun., j. Crozon bei Quimper, Tab. Peut. [P.]

Gesodūnum, Stadt in Noricum, Ptol., nach Reichard jetzt Ober-Gäſſing. [P.]

Gesonia. Die räthſelhafte Stelle des Florus, der IV, 12. von Druſus ſagt: per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit, Bonnam et Gesoniam pontibus junxit classibusque firmavit; invisum et inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit, hat mannichfaltige Aenderungen oder Erklärungen hervorgerufen. Da in Handſchriften ſteht GESONIAMCVM, und die Peuting. Tafel von Gesoriacum (ſ. d.) ſagt: Portus Gesogiaco quod nunc Bononia (Boulogne für Mer), ſo ſchrieb Gruter bei Florus: Bononiam et Gesoriacum pontibus junxit. Allein der ganze Zuſammenhang läßt nicht an jenen Ueberfarthsort nach Britannien, ſondern nur an den Rhein und an Germanien denken. Cluver hat daher in Moguntiacum geändert und erklärt gezwungen: Bonnam ponte junxit et Moguntiacum ponte junxit. Andere, namentlich Valeſius, haben mit Beziehung auf Tac. Hist. V, 71. 77. V, 22. an Novesium (Neuß) gedacht, ſo daß das ungeheure Unternehmen einer Brücke über den Niederrhein, das ſchon bei Bonn die größte Unwahrſcheinlichkeit hat, etwa ſechs Meilen abwärts ſich wiederholt haben ſollte! Gegenüber von Bonn, auf germaniſcher Seite, werden Spuren eines Römerortes vergeblich geſucht. Das angebliche Geuſen zwiſchen Beuel und Schwarzrheindorf reduzirt ſich flurbüchlich auf einen armſeligen Gänſewaſen. d'Anville und mit ihm Uckert haben auf Zons unterhalb Cöln, Minola (die Römer am Rheinſtrom S. 203.) auf Hedderſdorf gerathen. Lerſch, der ſich neueſtens mit dieſem Gegenſtand beſchäftigt hat (Jahrbb. des Vereins für Alterth. im Rheinl. I. S. 19.) läugnet ganz die Möglichkeit eines Poſten Geſonia, Bonn gegenüber im Lande der Sigambern, und ſieht in dieſem Namen eine Corruption des von ihm mit hoher Wahrſcheinlichkeit bei Bonn nachgewieſenen Verona (Berona; eine Handſchrift

habe auch wirklich Bonnam et Bōnam), dem ſüdweſtlichen Theil des jetzigen Bonn, „das durch Gräben und Waſſer von jenem getrennt, ſchon von Druſus zu größerer militäriſcher Sicherheit durch Brücken mit demſelben verbunden worden zu ſeyn ſcheint.“ [P.]

Gesoriăcum, Seehafen der Moriner in Gallia Belgica, Britannien gegenüber, Mela III, 2. Flor. I, 11. Suet. Claud. 17. Plin. IV, 30 f. (pagus Gessoriacus), vgl. 37. It. Ant. Es führte ſpäter, nach der Tab. Peut. ausdrücklicher Bemerkung den Namen Bononia, jetzt Boulogne ſur Mer, und war der gewöhnliche Ueberfarthsort nach Britannien. Ammian. Marc. XX, 1. 9. XXVII, 8. Zoſim. VI, 2. 5. Eumen. Paneg. Const. 5. Vgl. Jornand. de regn. succ. 18. und den vorherg. Art. [P.]

Gessius Florus, ein Clazomenier von Geburt, gelangte durch ſeine Gattin Cleopatra, eine Freundin von Nero's Gemahlin Poppäa, im J. 817 d. St. (64 n. Chr.) zu der Würde eines Procurators von Judäa, und veranlaßte durch ſeine Habſucht und Härte den jüdiſchen Krieg, der im zweiten Jahre ſeiner Verwaltung (im zwölften der Regierung des Nero) ſeinen Anfang nahm. Joſeph. Ant. Jud. XX, 11, 1. vgl. XVIII, 1, 6. XIX, 9, 2. XX, 9, 5. Jos. vita 6. Bell. Jud. II, 14 ff. Euſeb. H. Eccl. II, 26. Chron., n. 2084. (wo Florus fälſchlich Cestius genannt iſt, vgl. Bd. II. S. 291.) Zonar. VI, 17. Tacit. Hist. V, 10. (Sueton. Vesp. 4. Oroſ. VII, 9.). [Hkh.]

Gessorienses, eine von Plin. III, 4. erwähnte Gemeinde mit lat. Civität in Hiſp. Tarrac. Uckert vermuthet ihren Sitz zwiſchen dem Sikoris und Nukaria, wo man Inſchriften mit den Namen Aesonensis und Jessonensis gefunden hat. [P.]

Gessus, ſ. Gaesus.

Gestio, 1) pro herede gestio iſt die ſtillſchweigende Antretung einer Erbſchaft, welche nicht in der ausdrücklichen Erklärung, die Erbſchaft antreten zu wollen (cretio, ſ. Bd. II. S. 751 f.), ſondern darin beſteht, daß der Erbe ſeinen Willen durch ſeine Handlungsweiſe zu erkennen giebt. Er nimmt, um ſich als bereitwilligen Erben zu zeigen, das vor, was nur dem Erben zukommt, z. B. er verpachtet, verkauft Erbſchaftsſtücke, zieht Forderungen ein, bezahlt Schulden des Erblaſſers. Dig. de acquir. vel omitt. hered. 29, 2. Cod. de iure delib. 6, 30. — 2) gestio sc. negotiorum von Seiten des Vormunds für ſeinen Mündel. So lange der Unmündige infans iſt (oder auch wenn der Pflegbefohlene nicht infans, aber furiosus oder absens iſt), hat derſelbe keine Handlungsfähigkeit und der tutor muß ſelbſtändig handeln, als handle er für ſich ſelbſt, z. B. er kauft, verkauft, führt Prozeſſe u. ſ. w. Gai. II, 64. Plin. ep. IX, 13. 16. Aus Furcht vor der Rechnungsablegung und dem drohenden iudicium tutelae muß er natürlich mit der höchſten Vorſicht und Rechtlichkeit verfahren; ſ. tutela. Ulp. XI, 25. Dig. quando ex facto tut. vel curat. 26, 9. Cod. 5, 39. — 3) negotiorum gestio gehört zu den obligationes quasi ex contractu (ſ. obligatio) und iſt eine freiwillige (voluntarius amicus, vel. procurator, Cic. p. Caec. 5. Brut. 5. Seneca de ben. IV, 27.) Geſchäftsführung, der ſich Jemand ohne Auftrag deſſen, für welchen er handelt, unterzogen hat. Aus einer ſolchen Beſorgung entſpringt ſowohl eine obligatio als eine actio negotiorum gestorum, indem der gestor zur Rechenſchaftsablegung, zur Zahlung der Zinſen, zum Erſatz für den durch ſeine culpa veranlaßten Schaden u. ſ. w. verpflichtet iſt. Dagegen muß der dominus, für welchen das Geſchäft beſorgt iſt, dem gestor ſeine Auslagen vergüten. Paull. I, 4. Dig. negot. gest. 3, 5. Cod. 2, 19. J. F. L. Göſchen Vorleſ. über das gemeine Civilrecht II, 2, S. 676—684. Götting. 1839. [R.]

Geta, Antoninus Geta, jüngerer Bruder des Caracalla, ſ. d., Bd. II. S. 141 f. (vgl. Ael. Spartian. Antonin. Geta, 1—6.). [Hkh.]

Getae (*Γέται*), ein thraciſches Volk (Str. 295 f. 303.) und ohne Zweifel identiſch mit den Daciern (Plin. IV, 12. [26.] Getae, Daci Romanis dicti). Nach Strabo 304. nannte man Geten das von den Cataracten des Iſter abwärts bis an den Pontus wohnende Volk, Daken aber (*ὁμόγλωττοι τοῖς Γέταις*) das Volk aufwärts gegen Germanien, vgl. 305. Bei Herodot IV, 93. und Thucyd. II, 96. erſcheinen die Geten noch ſüdlich vom Iſter an deſſen Mündung; Alexander der Gr. aber findet ſie ſchon jenſeits des Stromes und nördlich von den Triballen, Str. 301. Strabo beſchreibt ihre Wohnſitze als ſehr ausgebreitet; ſie wohnten auf beiden Seiten des Iſter, doch mehr auf der nördlichen, um die Mariſia, bis zu den Germanen und den Anwohnern des Dnieſter (Tyras), von welchem ſie ein weites Uechtland (*Γετῶν ἔρημος*, das jetzige Beſſarabien und die ſüdliche Moldau) trennte, Str. 294 f. 305 f. In dieſer Ausdehnung hielten ſich Geten und Daker bis auf Auguſtus, um welche Zeit Byrebiſtas über ein mächtiges getiſch-daciſches (thraciſches) Reich gebot, das aber nach ſeinem Tod verfiel und zu Strabo's Zeit faſt ganz den Römern unterworfen war, 304 f. Von Nordoſt und Norden her wurden ſie durch Sarmaten, Roxolaner, Japygen und Baſtarner zurückgedrängt, und Aelius Catus führte viele Geten über den Strom nach Thracien, wo ſie ſofort Möſier hießen, Str. 303. Noch einmal ſtellte ſich das Geten- und Dakenvolk zu einer ſehr anſehnlichen Macht zuſammen unter Decebalus, zu Domitianus und Trajanus Zeit, und wurde den Römern ein gefährlicher Feind, den Trajan erſt 106 völlig überwand, ſ. Decebalus, Bd. II. S. 872. Das Geten- und Dakenland wurde römiſche Provinz (ſ. Bd. II. S. 837.) und blieb es bis 274. Strabo ſchildert das Volk der Geten als ſehr religiös aber ſinnlich; nach pythagoräiſcher Weiſe hätten ſie ſich thieriſcher Nahrung enthalten, 296 ff. vgl. 762. — In ſpäteren Zeiten erzeugte die Verwechſelung der Geten mit den Gothen bisweilen Verwirrung, Spartian. Carac. 10. [P.]

Getus, römiſcher Töpfer, auf dem Boden einer in Voorburg gefundenen Schale aus terra sigillata, mit der Inſchrift L(ucius) GETVS F(ecit). ſ. Janſſen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Giamatus, römiſcher Töpfer, auf dem Boden eines aus terra sigillata gefertigten Geſchirres, das in Voorburg gefunden wurde, mit der Inſchrift: GIAMAT(us) F(ecit). Auf einer ebendaſelbſt gefundenen Schale ſteht der Name Giamissa. ſ. Janſſen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Giben, ſ. Gabaa.

Gibeon, ſ. Gabaon.

Gichthis und **Gigti,** ſ. Gittis.

Gidda, ſ. Zitha.

Gigantes, *Γίγας, ντος.* Hinſichtlich der Bildung des Mythus von den G. hat man zwiſchen der früheren und ſpäteren Zeit genau zu unterſcheiden. Bei Homer treten dieſelben, und zwar nur in der Odyſſee, als *θνητοὶ καὶ οὐ θεῖον γένος* auf, wie ſchon Pauſan. VIII, 29, 2. bemerkte. Von dem ſpäter ſo vielfach beſungenen Kampf gegen die Götter ſagt weder Homer noch Heſiod etwas. Erſterer erwähnt ſie in Verbindung mit den Phäaken, und zwar heißt es Od. VII, 59.: Eurymedon, einer der Vorfahren des Alcinous, habe „*τὸν ὑπέρθυμον καὶ ἀτάσθαλον λαόν*“ beherrſcht und vernichtet; ferner rühmt ſich Alcinous: „wir, die Phäaken, ſind den Göttern ſo nahe als die Cyclopen und Giganten,“ ib. VII, 206.; und endlich werden X, 120. die Läſtrygonen als den Giganten an übermenſchlicher Größe ähnlich genannt. Nach dieſen Andeutungen ſcheint die Vorſtellung Homers keine

andere zu ſein, als die, daß die Giganten Autochthonen ſeien, die wegen ihrer Frevelhaftigkeit von den Göttern vertilgt werden mußten, während andere ähnliche Urmenſchen, wie die Phäaken, den Göttern ergeben und von ihnen geliebt erhalten blieben. An dieſen Anfangspunkt knüpfte nun die ausſchmückende Sage Weiteres an, bis die Giganten zu dem Weſen gelangten, das die ſpäteren Mythen ihnen zuſchreiben (man vgl. Welcker bei Schwenk Etym. myth. Andeut. S. 363.). Schon weiter entwickelt erſcheint die Sage bei Heſiod Theog. 185. Ihm ſind die G. Götterweſen, von der Gäa geboren (daher bei Späteren γηγενεῖς genannt), nachdem ſie die Blutstropfen von den abgeſchnittenen Geſchlechtstheilen des Uranus aufgefangen hatte; ſie haben leuchtende Waffen und mächtige Speere in den Händen. Später wurden ſie faſt durchgängig mit den Titanen vermengt, beſonders auffallend bei Serv. ad Aen. VIII, 698. G. I, 166. 278. und bei Hygin praef. 1., wornach ſie von der Gäa und dem Tartarus abſtammen. So treten ſie auch erſt bei ſpäteren Mythographen im Kampfe gegen Zeus und die übrigen Olympier auf, gerade wie die Titanen einſt gegen Uranus ſich empörten. Die Gäa nämlich, ſo ordnet Apollod. I, 6, 1. 2. die Sage an, erzürnt über das Los ihrer früheren Kinder, der Titanen, gebar von Uranus die Giganten, ungeheure, unbeſiegbare Rieſen, mit furchtbarem Antlitz und geſchuppten Drachenſchwänzen. Serpentipedes nennt ſie auch Ovid Tr. IV, 7, 17. In ihrem Geburtsorte Phlegrä (= brennende Gefilde), was, wie bei Homer, wahrſcheinlich urſprünglich in den äußerſten Weſten, gewöhnlich in vulkaniſche Gegenden, verſetzt wird, in Kampanien (bei Kumä), oder Arcadien, aber auch auf dem macedoniſchen oder thraciſchen Pallene (vgl. Schol. Hom. Il. VIII, 479. Pauſan. l. c. Strabo p. 245. 281. 330. Pind. Nem. I, 67. [100.]) greifen ſie mit Felſen und Baumſtämmen den Himmel an; die poetiſche Schilderung davon ſ. m. Ovid Met. I, 151 ff. Vor allen zeichneten ſich Porphyrion und Alcyoneus aus. Der Letztere war zwar unſterblich, aber nur ſo lange er auf dem vaterländiſchen Boden kämpfte. Derſelbe hatte auch die Rinder des Helius aus Erytheia weggetrieben. Nach einem Orakelſpruch durften die Götter keinen Giganten tödten, außer wenn ein Sterblicher, nach Schol. Pind. Nem. I, 100. zwei Halbgötter, gegen ſie mitkämpften. Ihre Mutter Gäa ſuchte ſie nun dagegen durch ein Kraut zu ſchützen, Zeus ſchnitt aber dieſes Kraut ab und berief den Heracles (nach Andern auch den Dionyſus) gegen ſie. Dieſer erſchoß zwar den Alcyoneus, der aber auf dem Boden wieder lebendig wurde und erſt, als Heracles ihn wegſchleppte, ſtarb. Porphyrion aber, der ſogar die Here angriff und ihr Gewalt anthun wollte, wurde durch den Blitz des Zeus und des Heracles Pfeile getödtet; nach Pindar (Pyth. VIII, 19. [25.] Schol.) von Apollon. Weiter werden als Kämpfer genannt (Hygin praef. giebt die Zahl überhaupt auf vierundzwanzig an): Ephialtes, Eurytus, Klytius, Enceladus, Pallas, Polybotes, Hippolytus, Gration, Agrius und Thoon, welche alle die einzelnen Götter in Verbindung mit Zeus und Heracles erlegten. Theilweiſe wurden ſie unter, vorzugsweiſe vulkaniſchen, Inſeln, begraben, wie Enceladus unter Sicilien, Polybotes unter Kos. Andere Kämpfe ſtellt Claudian in ſeiner Gigantomachie dar, und läßt von Seiten der Götter hauptſächlich Mars und Minerva als Streiter auftreten. Die Neueren ſetzten Mancherlei noch hinzu, z. B. Eratoſth. Catast. 11.: Dionyſus, Hephäſtus und die Satyrn ſeyen auf Eſeln zum Gigantenkampfe geritten und haben durch deren Geſchrei die G. in die Flucht geſchlagen. Diodor IV, 21. läßt die Giganten erſt kämpfen, als Heracles die Rinder des Geryones durch Italien trieb; m. ſ. Heracles. Eine künſtleriſche Darſtellung des Gigantenkampfes lieferte Phidias im Innern des Schilds ſeiner goldenen Athene (Plin. H. N. XXXVI, 5, 4.). — Ueber die Bedeutung des Mythus und das damit zuſammenhängende Verhältniß der

G. zu den Titanen muß das Weitere dem Artikel über dieſe Letzteren vorbehalten bleiben. Man vgl. Voß mythol. Briefe II, 62. S. 259. u. Nitſch, zweite Auflage von Klopfer I, S. 752., welch letzterer nach Böttiger nicht blos phyſikaliſche und kosmogoniſche, ſondern auch hiſtoriſche Beziehungen (auf rohe Naturmenſchen) in dem Mythus findet. [Mzr.]

Gigarta, *Γίγαρτον*, kleine Stadt in Phönicien zwiſchen Botrys und Tripolis, am Fuße des Libanus. Strabo XVI, 755. Plin. H. N. V, 17. Notit. eccl. [G.]

Gigon, *Γίγων, ωνος*, 1) ein König der Aethiopier, der der Stadt Gigon in Thrazien den Namen gab, von Dionyſus aber überwunden wurde (Steph. Byz. h. v.); 2) Beiname des Dionyſus in Macedonien (Etym. M.); 3) Gigon, auch Gingron (*Γιγγρών*), Dämon der Aphrodite (Interpp. ad Hes. h. v. Euſtath. ad Hom.); 4) iſt Gigon, *Γιγῶν*, auch *Γιγνῶν*, ein Beiname des ägyptiſchen Heracles (Heſych. h. v. I, 830.), worin Movers (Relig. der Phönizier I, 425.) nur eine andere Schreibart des Namens Chun, Chon, Chijun findet, was einer der gewöhnlichen Namen auch des phöniziſchen Heracles (= Saturn) iſt und eine Säule (Symbol des Welterhalters), *κίων*, bedeuten ſoll. id. S. 192. Man ſ. Heracles II. Abſchn. Auch Creuzer Symbol. II, 310. u. 324. [Mzr.]

Gigōnus (*Γίγωνος*), Stadt und Vorgeb. in Macedonien am thermaiſchen Meerbuſen, Herod. VII, 123. Thucyd. I, 61. Steph. Byz. Etym. Magn. [P.]

Gigurri, ſ. Cigurri.

Gilda, Stadt im Innern von Mauritania Tingitana zwiſchen Vopisciana und Volubilis. Mela III, 10. It. Ant. Steph. Byz. Bei Ptol. wird dieſe Stadt ohne Variante *Σίλδα* genannt. [G.]

Gilead, ſ. Galaad.

Gilgal, ſ. Galgala.

Giligammae oder **Giligambae,** Volk in Marmarica und Cyrenaica. Herodot IV, 169. Steph. Byz. [G.]

Gilva colonia, Stadt an der Küſte von Mauritania Cäſarienſis zwiſchen Siga und Portus magnus. Itin. Ant. In der Notitia Africae Gilba. [G.]

Gindānes, Volk in den inneren Theilen der Syrtica regio in Africa. Herodot IV, 176. Steph. Byz. [G.]

Gindărus, Feſtung und Räuberſitz in Cyrrheſtica, zwiſchen dem Amanus und Antiochia. Strabo XVI, 751. Plin. H. N. V, 19. Steph. Byz. — Ptolem. zieht G. zu Syria Seleucis, und Theodoret nennt es religiosa hist. 2. p. 777. *κώμη μεγίστη τελεῖν ὑπὸ τὴν Ἀντιόχειαν τεταγμένη*. Die Tab. Peut. ſchreibt Gendarus. Jetzt Dſſaina. [G.]

Gingras (*γίγγρας*, auch *γίγγρις*), Euſtath. ad Hom. 1157, 42. Heſych. Etym. M., eigentlich Name der Pfeifen, die bei der Adonisfeier in Phönizien geblaſen wurden, daher auch phöniziſcher Name des Adonis ſelbſt. [Mzr.]

Gir, ſ. Ger.

Gira, *Γεῖρα*, Hauptſtadt der Garamanten in Africa. Ptol. Jetzt vielleicht Syra; vgl. Reichard kl. geogr. Schriften S. 528. [G.]

Girba, Stadt auf der Inſel Meninx, die davon auch den Namen Girba führte. Tab. Peut. Aurel. Vict. Epit. 45. Auguſtin. de bapt. contra Donat. VI, c. 17. Coll. Carth. d. I, c. 126. — Die bedeutenden Purpurfärbereien daſelbſt veranlaßten die ſpäteren Kaiſer, einen eigenen Procurator baphii Girbitani provinciae Tripolitanae anzuſtellen. Not. Imp. Occid. c. 39. Jetzt Dſjerbi. [G.]

Girgīri oder **Girgiris,** Gebirge in Africa, ſüdlich von den Syrten. Auf ihm entſpringt der Cinypsfluß. Ptol. Vielleicht der mons Gyri bei

Plin. H. N. V, 5., der jedenfalls von dem in Mauritania Cäſarienſis gelegenen Girumons (Notit. Afr.) verſchieden iſt. [G.]

Girgis, Stadt an der kleinen Syrte. Procop. de aedif. VI, 4. Sie heißt auch Gergis (ſ. dieſen Art.). [G.]

Gischăla, Stadt in Galiläa. Josephi vita 10. 13. 45. Jetzt Giskalaat (Berghaus) oder El-Jiſch (Robinſon). [G.]

Gisco (*Γίσκων*), 1) wurde nach Diodor XIII, 43. wegen der Niederlage, die ſein Vater Hamilcar durch Gelon bei Himera erlitt, landesflüchtig und hielt ſich darauf zu Selinus auf. — 2) Hanno's Sohn, lebte einige Zeit in der Verbannung, aus der er als tüchtiger Feldherr zurückgerufen wurde, um nach der Niederlage von Crimiſſus (340 v. Chr.) den Krieg gegen Timoleon in Sicilien fortzuſetzen. Diod. XVI, 81. Plut. Timol. 34. Auf ihn bezieht ſich vielleicht die Erzählung bei Polyän. V, 11. — 3) nach Polyb. I, 66. zur Zeit der Beendigung des erſten puniſchen Kriegs Befehlshaber von Lilybäum, der nach dem Abſchluß des Friedens von Hamilcar den Oberbefehl übernahm und die Söldner in einzelnen kleinen Abtheilungen nach Carthago überſchiffte, damit auf dieſe Art leichter die Forderungen derſelben befriedigt werden könnten, als wenn der ganze Haufe in dem von allem Schutze entblößten Carthago zuſammenkäme. Allein weil die Kaſſen vom Kriege ganz erſchöpft waren, ſollen die Carthager die Vereinigung des ganzen Söldnerheeres abgewartet haben, in der Hoffnung, ſo leichter auszuwirken, daß an dem ſchuldigen Solde Etwas nachgelaſſen würde; dies aber habe gerade die Empörung der Söldner herbeigeführt. Vgl. Bd. II. S. 167. Je mehr die Carthager durch Hanno und Andere verſprechen ließen, deſto mehr ſteigerten die Söldner ihre Forderungen, willigten aber endlich ein, daß Gisco, der bei ihnen in gutem Rufe ſtand, zu ihnen käme, um einen Vergleich abzuſchließen. Ihm ſchien es zu gelingen, ſie zum Gehorſam zurückzuführen, und ſchon war er im Begriff, ihnen Geld auszuzahlen, als auf Anſtiften des Spendius, eines den Römern entlaufenen Campaners und des Libyers Mathos jeder Vergleich verworfen und Gisco, den mitten unter den Aufrührern der Muth nicht verließ, mit ſeinen Begleitern zu Gefangenen gemacht wurde. Im Verlaufe des Krieges, der ſofort ausbrach, wurde er mit 700 gefangenen Carthagern, um jede Ausſöhnung unmöglich zu machen, auf die grauſamſte Weiſe zu Tode gemartert, diejenigen von den Aufrührern, die das Verfahren gegen Gisco mißbilligten, da er in früheren Zeiten ihnen viel Gutes erwieſen hätte, wurden geſteinigt (Polyb. I, 80.). [K.]

Gissa, kleine Inſel an der Küſte von Römiſch-Illyrien, j. Giſto, Plin. III, 21. (25.). [P.]

Gitanae, Stadt in Epirus in unbeſtimmter Lage, Liv. XLII, 38. [P.]

Gitiădas, ein Erzgießer, Baumeiſter und Hymnendichter aus Lacedämon, der in ſeiner Vaterſtadt den Tempel und die Statue der Athene Poliuchos, die auch Chalkiökos (Pallas vom ehernen Haus) hieß, und außerdem einen Hymnus auf die Göttin und andere doriſche Lieder gemacht hat (Pauſ. III, 17, 2.). Die Wände des Tempels waren mit ehernen Reliefs bedeckt, welche die Kämpfe des Hercules, die Thaten des Caſtor und Pollux, den Hephäſtus, welcher ſeine Mutter von den Banden löst, die Nymphen, welche dem Perſeus zu ſeinem Zuge gegen die Meduſa Helm und Flügelſchuhe überreichen, die Geburt der Athene u. a. darſtellten. Außerdem werden von ihm in Amyclä künſtliche, mit Reliefs gezierte Dreifüße erwähnt, unter welchen Statuen der Aphrodite und Artemis ſtanden. Pauſ. III, 18, 7. 8. Die Stelle, die wir wegen ihrer Vergleichung mit einer anderen, wörtlich aufführen müſſen, lautet ſo: *τὰ δὲ ἐν Ἀμύκλαις θέας ἄξια ἀνὴρ πένταθλός ἐστιν ἐπὶ στήλης ὄνομα Αἴνητος. τούτῳ νικήσαντι Ὀλυμπίασι καὶ ἔτι στεφανουμένῳ γενέσθαι τοῦ βίου τὴν τελευτὴν λέγουσι· τούτου γε οὖν ἐστιν*

εἰκὼν καὶ τρίποδες χαλκοῖ. (τοὺς δὲ ἀρχαιοτέρους δεκάτην τοῦ πρὸς Μεσσηνίους πολέμου φασὶν εἶναι.) ὑπὸ μὲν δὴ τῷ πρώτῳ τρίποδι Ἀφροδίτης ἄγαλμα ἑστήκει, Ἄρτεμις δὲ ὑπὸ τῷ δευτέρῳ· Γιτιάδα καὶ αὐτοὶ τέχνη καὶ τὰ ἐπειργασμένα· ὁ τρίτος δέ ἐστιν Αἰγινήτου Κάλλωνος· ὑπὸ τούτῳ δὲ ἄγαλμα Κόρης τῆς Δήμητρος ἕστηκεν. Mit dieſer Stelle iſt zu verbinden Pauſ. IV, 14, 2.: Λακεδαιμόνιοι δὲ πρῶτα μὲν τὴν Ἰθώμην καθεῖλον ἐς ἔδαφος — — ἀνέθεσαν δὲ καὶ ἀπὸ τῶν λαφύρων τῷ Ἀμυκλαίῳ τρίποδας χαλκοῦς. Ἀφροδίτης ἄγαλμά ἐστιν ἑστηκὸς ὑπὸ τῷ τρίποδι τῷ πρώτῳ, Ἀρτέμιδος δὲ ὑπὸ τῷ δευτέρῳ, Κόρης δὲ ἢ Δήμητρος ὑπὸ τῷ τρίτῳ, und daraus bildete ſich die Anſicht, daß Gitiadas, welcher zwei dieſer Dreifüße gemacht, um die Zeit des erſten meſſeniſchen Krieges Ol. 14 gelebt habe. Dieſe, in der älteren Kunſtgeſchichte recipirte Anſicht hat in neuerer Zeit Welcker (Hyperboreiſch-Römiſche Studien für Archäologie Thl. I. S. 262. bis 275.) vertheidigt, und damit die Vermuthung verbunden, daß auch die von Gitiadas erbaute und mit Erzarbeiten geſchmückte eherne Kapelle der Einnahme von Ithome ihre Entſtehung verdankt habe. Allein es iſt befremdend, daß von einer ſo reichen Beute, von der in Sparta eine eherne Kapelle gebaut wurde, in das Amycläiſche Heiligthum nur drei Dreifüße geweiht worden ſein ſollen, wie es aus der zweiten Stelle folgen würde. Für die Kräfte eines Privatmanns dagegen iſt dieſe Anzahl ganz geeignet, und daß die in Pauſ. IV. genannten drei Dreifüße wirklich von Aenetus geweiht worden ſeien, iſt der natürlichſte Wortſinn der erſten Stelle. Noch auffallender aber iſt, daß ſo künſtliche, mit Reliefs und runden Figuren verſehene Dreifüße ſchon um Ol. 14 gearbeitet worden ſein ſollen, und daß Pauſanias, welcher III, 17, 6. eine von Clearchus aus Rhegium, Schüler der um Ol. 50 lebenden Künſtler Dipönus und Scyllis, verfertigte Statue des Zeus das allerälteſte Werk in Erz nennt, in ſeiner nur drei Paragraphen vorangehenden Beſchreibung von dem Tempel der Athene Chalkiökos und in der c. 18, 8. folgenden Beſchreibung der Dreifüße vorausgeſetzt haben ſoll, Gitiadas habe alle dieſe Werke um Ol. 14 ausgeführt. Allen dieſen Widerſprüchen entgehen wir, wenn wir mit Hirt (Amalthea Bd. I. S. 261. und in Wolfs Analecten H. 1.), O. Müller Aeginet. p. 101., Thierſch Epochen der bild. Kunſt S. 150. und Sillig im Catal. Artif. annehmen, daß bei Pauſan. IV, 14, 2. die Worte Ἀφροδίτης ἄγαλμα ἐστιν ἑστηκός — ἀνέθεσαν ἐνταῦθα aus Buch III, 17. von einem ſpäteren Leſer eingeſchoben worden ſind, welcher in ſeiner Flüchtigkeit die von Aenetus geweihten, von Gitiadas und Callon gefertigten Dreifüße mit der meſſeniſchen Beute in Verbindung brachte, und dadurch die Verwirrung über das Zeitalter des Gitiadas veranlaßte: und ſo glauben wir, den Gitiadas nach der Andeutung bei Pauſ. III, 17. in das Zeitalter des Callon von Aegina um Ol. 60 ſetzen zu dürfen. Dieſer Anſicht tritt auch C. F. Hermann bei (im Marburger Herbſt-Programm von 1840. p. VIII.), obwohl uns nicht ganz klar iſt, wie dieſer Gelehrte die Aechtheit der oben bezeichneten Worte des Pauſanias mit dieſer Annahme vereinigen will. [W.]

Gitta, 1) ſ. Gath; vgl. Polyb. bei Steph. Byz. — 2) Stadt (ſpäter nur Dorf) in Samaria, Vaterſtadt des Simon, des Stifters der Secte der Simoniani. Epiphan. adv. haer. 21. Theodoret. haer. fab. I, 1. Jetzt Kuryet-Jit, weſtlich von Nablûs (Robinſon). Keins von beiden iſt alſo das Getta, welches Plinius H. N. V, 17. am Berge Carmel anſetzt. [G.]

Gittis oder **Githis**, Municipium an der Südküſte der kleinen Syrte, der Inſel Meninx gegenüber. Ptol. (Γιθίς, var. lect. Γιχθίς). Itin. Ant. (Gitti). Tab. Peut. (Gigti). Geogr. Rav. (Githi). Inſchr. bei Orelli inscr. rom. coll. n. 527. (M. Gidde). Coll. Carth. d. I, c. 133. (Gittensis). [G.]

Gladiatores (*μονομάχοι*). I. In der Geſchichte des römiſchen Volkes iſt ſo manches Blatt mit Blut geſchrieben, aber ein blutigeres Element hat dieſe Geſchichte kaum aufzuweiſen als die Gladiatoren-Kämpfe vom Standpunkte chriſtlicher Cultur betrachtet. Gewiß iſt nirgends auf unſerem Planeten eine und dieſelbe Stelle ſo oft mit ſo vielem Menſchenblute getränkt worden, als die arena eines römiſchen Amphitheaters. Dem Römer freilich galt dieſes Blut als vilis sanguis, gleich dem Sclavenblute, gleich dem eines Opferthieres, und die zarteſte römiſche Jungfrau vermochte weit mehr mit angenehmer Ruhe und fröhlichem Sinn das aus den Todeswunden der Gladiatoren ſtrömende Blut zu ſchauen, als es ein abgehärteter Krieger unſerer Zeit vermögen würde. Die munera gladiatorum wurden neben den Circenses (sc. ludi) ſchon im letzten Jahrhundert der Republik und noch mehr während der Kaiſerzeit die beliebteſten und beſuchteſten Spiele zu Rom. Cicero kann die ungeheure Frequenz der Zuſchauer, mit welcher dieſelben begangen wurden, nicht genug hervorheben und bemerkt ausdrücklich, daß man zu keiner anderen Zeit, an keinem anderen Orte, bei keiner anderen Gelegenheit ſo viele Menſchen beiſammen finde (pro Sext. c. 58. 59.: equidem existimo nullum tempus esse frequentioris populi, quam illud gladiatorium: neque concionis ullius, neque ullorum comitiorum etc. und Id autem spectaculi genus erat, quod omni frequentia atque omni genere hominum celebratur, quo multitudo maxime delectatur). Die Erklärung dieſer Erſcheinung iſt leicht. War einmal das, was uns hierbei ſchauerlich vorkommen würde, der Anblick der ſchrecklichſten Wunden, des ſtrömenden Blutes, des Fallens und Aushauchens von Jugend auf zur Gewohnheit geworden, galt dem Römer ohnehin nur der freie Bürger als vollgültiger Menſch, nicht die Sclaven, zu denen auch die gladiatores urſprünglich gehörten, ſofern ſie von einem lanista oder dominus gekauft, verkauft, ernährt wurden, ſo war natürlich das Schauerliche dieſer Kämpfe hinweg, und es blieb nur das Anziehende, die Spannung der Zuſchauer Erregende übrig, zu ſehen, wie der Eine dem Andern lange das Gleichgewicht hielt, wie größere Kunſt und Uebung im Gebrauche der Waffen die größere Stärke überflügelte, wie endlich der Eine eine Blöße gab, welche der Andere benutzte, um den entſcheidenden Stoß zu führen: eben ſo die kalte Gleichgültigkeit, mit welcher die Kämpfenden den Todesſtoß aufnahmen, ihn ſelbſt, nach gefährlicher Verwundung, begehrten, u. ſ. w., und dieſes Alles in den verſchiedenſten Kampfweiſen, in welchen die verſchiedenen Gattungen der Gladiatoren auftraten. Welchen Einfluß aber der Anblick dieſer Kämpfe auf das junge Gemüth des aufwachſenden Römers haben mußte, iſt leicht zu ermeſſen (vgl. Seneca Ep. I, 7.). Wenn auf der einen Seite erbarmendes Mitleid mit menſchlichem Elende großentheils paralyſirt wurde, ſo trat auf der anderen Seite um ſo mehr kalte Todesverachtung ein, welche weſentlich beitrug, den Römer zum tüchtigſten Krieger zu machen. Während der Kaiſerzeit, als verworfene Despoten, wie Tiberius, Caligula, Nero, Commodus u. ſ. w. ihre vernichtende Politik gegen die hervorragenden Häupter des Senats und der Ritter kehrten, kam dieſen jene Todesverachtung ſehr zu Statten, und Seneca kommt in ſeinen ethiſchen Betrachtungen hierüber mehrmals auf die Gladiatoren und ihre Gleichgültigkeit gegen den Tod zurück (Ep. I, 7. IV, 30.). Es iſt in der That zum Erſtaunen, wie unter Tiberius und den genannten ſchändlichen Machthabern das geringſte Zeichen kaiſerlicher Ungnade hinreichte, einen vornehmen Römer, ſelbſt wenn noch Rettung möglich war, ſchleunigſt zum Selbſtmord zu bewegen (das hieß nach Tacitus liberum mortis arbitrium permittere), um noch Schlimmeres zu vermeiden. — Woher kam nun aber dieſes blutige, der Humanität ſo feindliche Kampf-Element, dieſe wilde Monomachie, in das ſo milde Italien, da weder der Orient, noch Griechenland

noch irgend ein anderer Staat des Alterthums außerhalb Italien eine ähnliche Sitte in ſich ſelbſt entwickelt oder überkommen hatte? Einzelne Zweikämpfe konnten natürlich bei beſonderen Veranlaſſungen überall vorkommen, aber ein Gladiatorenweſen wie zu Rom wird man bei keinem anderen Volke nachweiſen können, ohne es von Rom aus angenommen zu haben. — II. Urſprung: Zunächſt haben wir unſeren Blick auf die älteſten italiſchen Stämme zu richten und zu unterſuchen, ob hier ein ähnliches oder verwandtes Element ſich vorfand, bevor Rom bedeutend wurde und dieſe Spiele in Ausübung brachte. Etrurien war das Stammland vieler altitaliſchen caerimoniae und ritus, welche ſich beſonders auf den Cult bezogen, und hier haben mehrere der Alten auch den Urſprung des munus gladiatorium gefunden. Nach Nicolaus Damascenus (bei Athen. IV, 39, 153 f.) entlehnten es die Römer von den Tyrrhenern, d. h. von den Etruskern, ſo wie Tertullian (de spectac. c. 5. p. 647 f. T. III Par. 1650.) die Spiele überhaupt von den Tyrrhenern aus Lydien, welche ſich in Etrurien feſtſetzten, ableitet und die Römer von dieſen ſie überkommen läßt. Nun wiſſen wir aus übereinſtimmenden Zeugniſſen der Alten, daß die Gladiatorenkämpfe urſprünglich Leichenſpiele waren, zur Sühne und Verehrung der Abgeſchiedenen, und daß ſie die Stelle der Menſchenopfer erſetzen ſollten. Servius (ad Aen. III, 67.) bemerkt: quare etiam institutum est, ut apud sepulcra et victimae caedantur. Apud veteres etiam homines interficiebantur; sed mortuo Junio Bruto, cum multae gentes ad ejus funus captivos misissent, nepos illius eos, qui missi erant, inter se composuit, et sic pugnaverunt: et quod muneri missi erant, inde munus appellatum. Dieſer Interpret ſcheint jedoch nicht weit genug zurückzugehen: denn es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe Spiele nicht erſt zu Rom, ſondern ſchon bei den Etruskern an die Stelle der Menſchenopfer getreten waren (Valer. Mar. II, 4, 7. Tertull. de spect. c. 5.: igitur in Hetruria inter ceteros ritus superstitionum suarum spectacula quoque religionis nomine instituerunt), obwohl die Tarquinienſes noch im Jahr d. St. 397 dreihundert und ſieben gefangene römiſche Krieger opferten (Liv. VII, 15.). Dies war Sache bitterer Rache. Uebrigens kamen ſelbſt zu Rom noch unter Cäſar einem ſuperſtitiöſen ritus zufolge Menſchenopfer vor (Dio Caſſ. XLIII, c. 24.). In der homeriſchen Dichtung verbindet Achilleus beides zur Sühne und Ehre ſeines Freundes Patroklos, Menſchenopfer und Spiele (Il. XXIII, 175 ff. 258 ff.), nur beſtehen dieſe Spiele nicht in blutiger Monomachie, ſondern in der edleren helleniſchen Agoniſtik. Nun fragt ſich, welchem Culte dienten urſprünglich die Menſchenopfer und die an ihre Stelle tretenden munera gladiatorum? Das heißt, abgeſehen von dem „umbris parentare, litare sanguine humano," welcher Gottheit glaubte man ſich durch ſolche blutige Spenden wohlgefällig zu machen? Jedenfalls einer chthoniſchen Gottheit, und dieſe war keine andere, als Kronos, Saturnus im altitaliſchen Cultus. Vernehmen wir patriſtiſche Autoren und ſpätere Dichter, ſo bezogen ſich ſowohl die urſprünglichen Menſchenopfer als die Gladiatorenkämpfe auf den Cult des Saturnus (Ovid Fast. V, 627 f. Vgl. Porphyrius de abstinent. II, 54. 56.), welchen Plutarch mehrmals als chthoniſche Gottheit bezeichnet (*Ῥωμαῖοι τὸν Κρόνον ἡγοῦνται θεὸν σπουδαῖον καὶ χθόνιον*, und *Κρόνον δὲ τῶν κάτω θεῶν, οὐ τῶν ἄνω νομίζουσιν*). In der griechiſchen Mythologie erſcheint er als Bewohner des Tartarus, ſeitdem ihn der mächtige Zeus auf des Prometheus Rath dorthin verwieſen (Aeſchyl. Prom. v. 219 ff.). Der altitaliſche Cult des Saturnus mochte jedoch verſchiedene Modificationen erlitten haben und ſich in ſo mancher Beziehung von dem griechiſchen des Kronos unterſcheiden. Am ſtärkſten tritt die Beziehung der Gladiatorenkämpfe auf den Cult des Saturnus dadurch hervor, daß ſolche in den Saturnalien Statt fanden (Auſon. Ecl. de feriis Romanis v. 33 ff. Et

gladiatores funebris proelia notum Decertasse foro: nunc sibi arena suos Vindicat: extremo qui jam sub fine Decembris Falcigerum placant sanguine coeligenam). In der ſpäteren Zeit ſcheint jedoch jene Beziehung auf den Cult des Saturnus gänzlich in den Hintergrund getreten und nur noch den Gelehrten und Dichtern bekannt geweſen zu ſein. Wir können jedoch hier dieſe Unterſuchung nicht weiter verfolgen und gehen zur geſchichtlichen Entwicklung bei den Römern über. — III. Aufnahme und Ausbildung dieſes Elementes zu Rom: In dieſem unverwüſtlichen Sitze des Mavors, dem Heerde ewiger Waffenthaten bedurfte es während der älteren Zeit der Republik gewiß nur eines kleinen Anſtoßes, um dieſe dem Volkscharakter ſo entſprechende Art von Kampfſpielen aufzunehmen, feſtzuhalten, und die Pflege und Ausbildung derſelben mit der luxuriöſen Steigerung aller Verhältniſſe nach und nach bis zur höchſten Spitze, bis zum Uebermaß zu treiben. Nach dem Bericht des Valerius Maximus (II, 4, 7.) ſah Rom zum erſtenmal ein munus gladiatorium 489 d. St. (v. Chr. 265.), als die Brüder M. und D. Brutus die Beſtattung ihres Vaters dadurch feierlicher zu machen ſtrebten. Wenn aber Servius l. c. die erſte Einführung auf den Enkel des Junius Brutus zurückführt (cum multae gentes ad ejus funus captivos misissent etc.), ſo klingt dies fabelhaft und verdient um ſo weniger Glauben, als auch in den ſo früh begangenen ludis magnis der Römer (Dionyſ. Hal. R. A. VII, 64 ff.) keine Gladiatoren erwähnt werden. Das von Valerius Maximus erwähnte munus wurde auf dem forum boarium begangen, ſo wie überhaupt in der älteren Zeit, vor der Einrichtung des Amphitheaters mit ſeiner arena, das Forum nicht blos zu Rom, ſondern auch in anderen italiſchen Städten zu dieſem Zwecke diente und man in jener Zeit bei neu anzulegenden Städten hierauf beſondere Rückſicht nahm. Noch Cäſar gab ein munus auf dem Forum (Plin. H, N. XV, 20.). Nach der Angabe des Livius begingen im Jahr d. St. 537 die drei Söhne des M. Aemil. Lepidus zu Ehren ihres abgeſchiedenen Vaters feierliche Leichenſpiele, wobei zweiundzwanzig Paare Gladiatoren drei Tage hindurch auf dem Forum mit einander kämpften (XXIII, 30.). Eine nähere Beſtimmung dieſer Gladiatoren, ihrer Kampfart, Waffen u. ſ. w. hat dieſer Hiſtoriker nicht gegeben. Wahrſcheinlich war ihre Bewaffnung die einfache kriegeriſche, aus Schild, Helm und Schwert beſtehende Rüſtung. Scipio veranſtaltete zu Ehren ſeines gefallenen Vaters und Onkels zu Carthago in Spanien ein glänzendes munus gladiatorium, zu welchem keine gewöhnlichen gladiatores, wie ſie ſpäter von lanistae geliefert wurden, ſondern freiwillige Männer aus den dortigen Provinzen zuſammenkamen (voluntaria omnis et gratuita opera pugnantium fuit). Mehrere ausgezeichnete Männer wurden von den kleinen Herrſchern Hiſpania's geſandt, um eine Probe ihrer Tapferkeit und nationalen Waffenkunſt abzulegen. Einige meldeten ſich freiwillig zum Wettkampfe aus Liebe zum römiſchen Heerführer: andere feuerte der Wetteifer an und ſie forderten Gegner auf und wurden aufgefordert. Auch fehlte es nicht an ſolchen, welche dieſe feierliche Gelegenheit benutzten, um Privatſtreitigkeiten hier durch das Schwert zu entſcheiden. Dieß thaten unter anderen zwei junge ſtattliche Fürſten, Geſchwiſter-Kinder, Corbis und Orſua, von königlicher Abſtammung, welche um den Beſitz der Herrſchaft im Streite waren und ſelbſt durch Scipio's gütliche Mahnung nicht von dem Entſchluſſe abgebracht werden konnten, ihre Sache durchs Schwert zur Entſcheidung zu bringen. Corbis, der Aeltere, erlegte den Jüngeren (usu armorum et astu facile stolidas vires minoris superavit. Liv. XXXVIII, 21.). Man ſieht hieraus, wie blutige Wettkämpfe dieſer Art in jenen Zeiten der Freiheit und des kriegeriſchen Sinnes in allen von den Römern berührten Ländern leicht Beifall und Eingang fanden. Aber ſo wie der Einzelne gern ſeine Tüchtigkeit durch eine Waffenprobe bewährte,

ſo war auch jedes noch kräftige Volk ſpröde gegen das römiſche Joch und war ſtets bereit, das aufgelegte wieder vom Nacken zu ſchütteln. Im Jahr d. St. 553 wurden zu Ehren des Marcus Valerius Lävinus von ſeinen Söhnen ludi funebres auf dem Forum vier Tage hindurch aufgeführt und ein munus gladiatorium gegeben, in welchem 25 Paare auftraten (Liv. XXXI, 50.). Zu Ehren des abgeſchiedenen Pontifex Maximus, P. Licinius Craſſus, kämpften 120 Gladiatoren (Liv. XXXVIII, 46.). Hier ſind die Kämpfe der Gladiatoren von den ludis funebribus verſchieden (P. Licinii funeris caussa visceratio data et gladiatores centum viginti pugnaverunt: et ludi funebres per triduum facti, post ludos epulum). Ueberhaupt haben wir die Kämpfe unmittelbar ante rogum, welche von den ſogenannten bustuariis ausgeführt wurden, von den feierlichen ludis funebribus, bei welchen ebenfalls Gladiatoren auftreten mochten, zu unterſcheiden. Vgl. Gutherius de jure man. I. c. 27. p. 164. (Lips. 1671). Im Jahr 579 fanden mehrere kleinere Gladiatorenſpiele Statt, und außerdem ein großes munus, welches Tit. Flamininus ſeinem Vater zu Ehren aufführte. Drei Tage hindurch kämpften jedoch nur 74 Männer (Liv. XLI, 33.). Hier erſcheint die ganze Feſtlichkeit wiederum vereinigt als eine und dieſelbe. Drei Tage nehmen die Gladiatorenkämpfe in Beſchlag, und etwa einen Tag die ludi scenici. So weit die Berichte des Livius. In den verlornen Büchern mochte er viele andere glänzende munera glad. erwähnt haben, ſo daß wir aus ſeinem Werke allein ſchon, wenn wir es vollſtändig beſäßen, die nach und nach geſteigerte Progreſſion dieſer Kämpfe verfolgen könnten. So weit ſeine Bücher reichen, erſcheinen ſie jedoch überall nur als ludi funebres, als eine Blutſpende für die Manen der Abgeſchiedenen, bei welcher freilich bald genug die Schauluſt ſo wie die Feſtlichkeit überhaupt die urſprüngliche Beſtimmung zurückdrängten. — IV. Im Verlaufe des letzten Jahrhunderts der Republik gewinnt das Gladiatorenweſen eine neue großartige Geſtalt und wird zu einem mit den vielſeitigſten Intereſſen einzelner mächtiger Männer verwickelten Inſtitute, welches ſogar dem Rieſenſtaate der Legionen mehr als einmal Gefahr droht. In Rom ſowohl als in vielen anderen Städten Italiens gab es bereits eine große Zahl von ludi gladiatorii, familiae gladiatorum, welche von den ſogenannten lanistae unterhalten und für Geld zu beliebigem Gebrauch überlaſſen oder verkauft wurden. Amphitheater mit einer arena wurden erſt gegen Ende des letzten Jahrhunderts der Republik aufgeführt und zwar nur von Holz und für die Dauer der Spiele berechnet. Das erſte ſteinerne wurde unter Auguſtus von Statilius Taurus erbaut (Suet. Aug. c. 29.). Auf dieſes folgen ſpäter glänzendere, wie das von Veſpaſianus begonnene und von Titus vollendete, nicht blos in Rom, ſondern auch in vielen anderen Städten Italiens. Doch brauchen wir hier die Localitäten für die Wettkämpfe der Gladiatoren nicht weiter zu berückſichtigen, und verweiſen in dieſer Beziehung zunächſt auf den Artikel Circus. In den letzten Decennien vor der Kaiſerherrſchaft hatten die munera gladiatorum an Zahl und Größe ſo imponirend überhand genommen, und wurden bei ſo verſchiedenen Gelegenheiten, von verſchiedenen Magiſtratsperſonen beim Antritt ihres Amtes aufgeführt, daß limitirende Geſetze für nöthig erachtet wurden. So hatte z. B. Julius Cäſar als Aedilis eine ſo große Menge Gladiatoren aufgebracht, um ein glänzendes munus zu geben, daß ſeine Gegner dadurch in Furcht und Schrecken geriethen und ſchleunigſt durch ein Geſetz die Zahl der bei jedem munus aufzuführenden Gladiatoren beſtimmt wurde (Sueton. Caes. c. 10.). Denn um dieſe Zeit unterhielten die meiſten mächtigen Römer eine große Anzahl Gladiatoren oder ſie ſtanden ihnen bei den Beſitzern derſelben immer zur beliebigen Diſpoſition, theils zur Offenſive, theils zur Defenſive, wie wir aus den gegenſeitigen Rei-

bungen des Milo und Clodius wiſſen. Auch würden dieſelben in der Unternehmung des Catilina, wäre ſie geglückt, ihre Rolle geſpielt haben. Vor allem aber brachte der ambitus um dieſe Zeit eine ſo enorme Uebertreibung in die Aufführung der Gladiatorenkämpfe (nämlich ad plebem placandam, mulcendam, deliniendam), ſo daß ſchon Cicero ein Geſetz dagegen in Vorſchlag gebracht und durchgeführt hatte (Interrog. in Vatin. c. 15.: Cum mea lex dilucide vetet, biennio, quo quis petat, petiturusve sit, gladiatores dare, nisi ex testamento, praestituta die: quae tanta in te sit amentia, ut in ipsa petitione gladiatores audeas dare? Vgl. Orat. pro P. Sext. c. 64.). Die magnificentia gladiatorii muneris blieb jedoch immer das beſte Mittel, die Volksgunſt zu gewinnen (Tac. Ann. XII, 3). — Bei gewiſſen Magiſtratsperſonen war es um dieſe Zeit zu einer gewöhnlichen Leiſtung, einer Art Liturgie geworden, Gladiatorenſpiele zu geben, namentlich bei den Aedilen. Vor 600 d. St. ſcheinen jedoch keine munera aedilium Statt gefunden zu haben, da bis dahin nur die mortuis honorandis aufgeführten erwähnt werden. Als dieſelben einmal eingeführt waren, wurden ſie von Jahr zu Jahr glänzender, und erhielten ſich, gewiſſe Beſchränkungen ausgenommen, bis in die ſpäteſte Kaiſerzeit. Von dem Aedilitäts-Munus des Jul. Cäſar bis zu dem des Gordianus, welcher, nachdem er ſeine Quäſtur magnificentissime verwaltet, als Aedilis dem Volke zwölf Munera, in jedem Monat eins, aus eigenen Mitteln gab, und zwar ſo, daß er bisweilen 500 Gladiatoren-Paare, nie weniger als 150 auftreten ließ (Jul. Capitolin. Gord. tres c. 3. p. 77 ff. T. II. Lugd. Bat. 1671.), könnten wir eine Menge glänzender Beiſpiele aufführen, wenn dies hier der Raum geſtattete. Häufig brachten die Aedilen, um ſich dem Volke beliebt zu machen, zugleich eine Menge wilder Thiere der verſchiedenſten Art mit auf die arena, mit welchen dann die bestiarii oder ad bestias damnati zu kämpfen hatten. Suet. Calig. c. 27. Bisweilen wurden dieſelben auch durch Wurfgeſchoße von ſicherem Stande aus erlegt, da die Römer für Menagerieen vom Geſichtspunkte der Naturwiſſenſchaft ſehr wenig Sinn hatten (vgl. Seneca de brev. vit. c. 13. Dio Caſſ. LXXII, 18. Herodian. I, 15, 2. Plin. H. N. VIII, 20.); denn ſonſt hätten ſie die großartigſte von der Welt zuſammenbringen können. Caſſius wollte als Aedilis einſt Löwen aufführen, ſie wurden ihm aber vom Cäſar genommen (Plut. Brut. c. 8.). Während der Kaiſerzeit wurden, je nach dem Charakter und dem Wohlgefallen der Herrſcher, dieſe Aedilitäts-Munera bald beſchränkt, bald erweitert oder der Willkühr eines Jeden überlaſſen. — Während der Regierung der erſten Kaiſer war es auch Sache der Prätoren, Gladiatoren-Munera aufzuführen. Auguſtus ertheilte durch ein Geſetz den Prätoren die Oberaufſicht über alle Spiele und Feſtlichkeiten, und wies ihnen Geld aus dem Aerarium an, um den Aufwand zu beſtreiten, mit der Bedingung, daß keiner von ſeinem eigenen Vermögen mehr als der andere hinzufügen ſollte. Zugleich wurde verordnet, daß Gladiatorenkämpfe nur nach vorausgegangenem Senatsbeſchluß, und nicht öfter als jährlich zweimal abgehalten werden und nur aus 120 Mann beſtehen ſollten (Dio Caſſ. LIV, 2.). Späterhin geſtattete Auguſtus den Prätoren das Dreifache von dem, was ſie aus dem Aerarium bezogen, aus eigenen Mitteln dazu zu verwenden, und noch ſpäter hob er die Zahlung aus der Staatscaſſe gänzlich auf (Dio Caſſ. LV, 31. vgl. Plut. Brut. c. 10.). Er wohnte indeß gern dieſen Kämpfen bei und führte ſelbſt mehrmals ſolche auf, z. B. zu Ehren des Agrippa (Dio Caſſ. LV, 8.), oder bei Einweihung eines Tempels, wie bei dem des Quirinus (Dio Caſſ. LIV, 19. vgl. LVI, 28. 29.). Indeß wurden doch einſt während einer Hungersnoth auf ſeinen Befehl ſowohl die Gladiatoren als die verkäuflichen Sclaven 750 Stadien weit von Rom entfernt (Dio Caſſ. LV, 26.), ein Beweis, wie groß die Zahl derſelben

war. — Tiberius beſchränkte die Zahl der auftretenden Paare (Suet. Tib. c. 34. cf. Tac. Ann. XIII, 18.); auch ſetzte er feſt, ne quis gladiatorium munus ederet, cui minor quadringentorum millium res etc. (Tac. Ann. IV, 63.), wozu die Veranlaſſung der Einſturz des von Atilius aufgeführten Amphitheaters bei Fidenä gab, wodurch 50,000 Menſchen theils getödtet, theils verſtümmelt wurden (Tac. Ann. IV, 62 f.). — Dagegen ließ Caligula ſo viele Gladiatoren als nur wollten oder aufzubringen waren, kämpfen, ſowohl einzeln, als in größeren, einander entgegengeſtellten Truppen (catervatim). Auch ließ er 26 Ritter die arena betreten, welche theils ihr Vermögen durchgebracht, theils ſich freiwillig dem Gladiatorweſen zugewendet hatten. Seine Freude am Menſchenblut war unerſättlich (Dio Caſſ. LIX, 10.). Als einſt keine ad bestias damnati vorhanden waren, ließ er Leute aus dem niedrigſten Plebs aufgreifen und ſie den wilden Thieren entgegenſtellen: damit ſie aber niemand um Beiſtand anrufen noch jemand anklagen könnten, ließ er ihnen zuvor die Zunge ausſchneiden (Dio Caſſ. LIX, 10.). Einen der angeſehenſten Ritter zwang er zum Gladiatorenkampf, weil er ſeine, des Kaiſers Mutter, die Agrippina beſchimpft haben ſollte (l. c. vgl. c. 13. ibid.). Derſelbe Deſpot ließ jährlich zwei Prätoren für die munera gladiatorum loſen, welchem von beiden die Oberaufſicht über dieſelben zufallen ſollte (Dio Caſſ. LIX, 14.). Dieſer erhielt dann wahrſcheinlich wieder eine beſtimmte Summe aus dem Aerarium, was Auguſtus eingeführt und wieder abgeſchafft hatte. Einſt ſtellte er die in den Wettkämpfen übrig gebliebenen Gladiatoren zum Verkauf aus: ſie wurden zu hohen Preiſen gekauft, von Einigen, weil ſie dieſelben zu einem munus bedurften, von Andern, um dem Kaiſer eine Gefälligkeit zu erweiſen, oder auch um ihr Vermögen dadurch zu verringern und auf dieſe Weiſe weniger der jedem Reichen drohenden Gefahr ausgeſetzt zu ſein (Dio Caſſ. LIX, 14.). Auf ſeinem unſinnigen Zuge nach Gallien führte er eine große Menge Gladiatoren bei ſich (Dio Caſſ. LIX, 21.). — Claudius verbot zwar den Prätoren, Gladiatoren-Kämpfe aufzuführen (Dio Caſſ. LX, 5.), war aber übrigens ein großer Freund derſelben, führte fortwährend ſolche auf, und es wurden während ſeiner Regierung durch die vielen munera edita eine große Zahl Gladiatoren aufgerieben, theils durch gegenſeitigen regelmäßigen Kampf, theils durch die wilden Thiere, welchen ſie entgegengeſtellt wurden (Dio Caſſ. LX, 13.). Dieſem entſprechend wurde er ſelbſt nach und nach ſehr blutdürſtig, und ließ viele edle Bürger ermorden (Dio Caſſ. LX, 14.: *ἐθισθεὶς δ' οὖν αἵματος καὶ φόνων ἀναπίμπλασθαι, προπετέστερον καὶ ταῖς ἄλλαις σφαγαῖς ἐχρήσατο*). Unter Nero wurde dieſe blutige Hoplomachie abermals ſehr ſtark getrieben, und es traten auch während ſeiner Regierung einſt dreißig Ritter auf die arena (Dio Caſſ. LXII, 15. LXI, 9.); obwohl er im Anfange ſeiner Regierung in Bezug auf die Quäſtoren vom Senate ein Geſetz aufheben ließ, ne designatis quaestoribus edendi gladiatores necessitas esset (Tac. Ann. XIII, 5.). Trajan war ebenfalls ein großer Freund der *μονομάχοι* und gab mehrmals munera (Dio Caſſ. LXVIII, 10.: *ἔν τε τῷ θεάτρῳ μονομάχους συνέβαλε, καὶ γὰρ ἔχαιρεν αὐτοῖς*): ja er veranſtaltete vielleicht das großartigſte unter allen: 123 Tage hindurch führte er verſchiedene Spiele und Feſtlichkeiten auf, bei welchen eilftauſend verſchiedene Thiere getödtet wurden und zehntauſend Gladiatoren kämpften (Dio Caſſ. LXVIII, 15.). Auch ſein Nachfolger Hadrian fand hieran viel Vergnügen, ließ ſechs Tage hindurch viele Paare auftreten, fand ſich häufig als Zuſchauer ein und verſtand ſich ſelbſt auf dieſe Art Waffenkunſt (Spartian. Hadrian. c. 7. p. 69. c. 9. p. 79. c. 14. p. 145. c. 19. p. 179. Lugd. Bat. 1671.). Antoninus Pius und Marcus Antoninus mäßigten den Aufwand (Capitol. c. 12. p. 278. c. 11. p. 332.). Den höchſten Grad der Ausgelaſſenheit mochte dieſe *μονομαχία* unter Commodus

erreichen, welcher ſelbſt ſich derſelben mit dem größten Eifer hingab, und dem das Prädicat gladiator theurer war als das des imperator (et nomina gladiatorum recepit eo gaudio, quasi acciperet triumphalia. Lamprid. c. 11. p. 508.). Er verſchwendete auf das koſtſpielige Gladiatorweſen die Einkünfte des Reichs, und dennoch reichte er damit nicht aus (Dio Caſſ. LXXII, 11. 16. 19. LXXIII, 4. u. a. O. Vgl. Herodian. I, 15. p. 40. ed. Wolf). Auch unter den übrigen Kaiſern fanden die Gladiatorkämpfe noch ihren Gönner und Freund. Wir ſchließen dieſen geſchichtlichen Ueberblick mit der Bemerkung, daß außer den Aedilen und Prätoren auch die Quäſtoren einige Zeit hindurch Spiele dieſer Art zu veranſtalten hatten. Claudius hatte es eingeführt (Suet. Claud. c. 24. vgl. Tac. Ann. XI, 22.), Nero wieder aufgehoben, Domitianus abermals eingeführt, und dann ſcheint es ſich längere Zeit behauptet zu haben (vgl. Tac. Ann. XIII, 5. Capitolin. M. Antonin. c. 8. Spartian. Carac. c. 11.). In beſonderen Fällen wurden auch von den Conſuln (wie von Pompejus im zweiten Conſulat), von Sacerdoten (vgl. Tertull. de spect. c. 12.), von den Aerarii, vor allen aber von den Imperatoren ſeit Cäſar, an ihren Geburtstagen, an den Quinquennalien, Decennalien ꝛc. ihrer Regierung, oder bei der Einweihung öffentlicher Gebäude, nach Siegen und bei Triumphen ꝛc. Gladiatorenkämpfe veranſtaltet (ſ. Lipſ. Saturnal. Serm. I, c. 9.). — V. Die Gladiatoren in Italien, in den Provinzen und in andern Staaten. In Italien haben wir vorzüglich Campanien zu erwähnen. Hier ſcheint ſich das Gladiatorenweſen ſchon früh eingefunden und ausgebildet zu haben. Die Augenweide an dieſer μονομαχία war bei ihnen ſchon während des zweiten puniſchen Krieges Sache des Luxus geworden, und ſelbſt bei Gaſtmählern wurden Gladiatoren-Paare aufgeführt (Strabo V, 4. p. 250. Caſ.). Aus Uebermuth und Haß gegen die Samniter bezeichneten ſie eine gewiſſe Claſſe dieſer Gladiatoren mit dem Prädicat Samnites, und dieſe bedienten ſich ſamnitiſcher Waffen und Tracht (Liv. IX, 40.). Auch ſpäterhin hatten zu Capua, ſo wie zu Ravenna und andern italiſchen Städten, viele lanistae mit ihren ludi und familiae gladiatorum ihren Sitz, wohl beſonders deßhalb, weil hier der Unterhalt, die sagina, saginatio wohlfeiler zu ermitteln war, als zu Rom. Von dort aus wurden ſie häufig bezogen, wenn zu Rom ein großes munus Statt finden ſollte (Suet. Caes. c. 10.: multiplici undique familia comparata etc.). In die Provinzen waren die gladiatores durch die römiſchen Heerführer und Statthalter gebracht worden, und ſie hatten hier bald Beifall und günſtige Aufnahme gefunden, ſo daß in der Kaiſerzeit mehrmals beſchränkende Edicte nöthig wurden. Aber auch außerhalb der Provinzen hatten ſie Eingang gefunden. Perſeus, der macedoniſche König, überbot durch die Pracht ſeiner Feſtſpiele ſeine Vorgänger und führte auch nach römiſcher Sitte ein munus gladiatorum auf, anfangs mehr mit Schrecken von den Zuſchauern betrachtet, als mit Vergnügen, da man an ſo blutige Kämpfe nicht gewöhnt war, bis man nach und nach Freude daran fand und es ein familiare oculis gratumque spectaculum wurde. Natürlich waren die Macedonier mehr an die helleniſche Agoniſtik gewöhnt und mußten dieſe rigide Monomachie anfangs ſchrecklich finden. Die Gladiatoren wurden im Anfange aus Rom bezogen und zwar mit großem Aufwande; allein bald hatte dieſer König in ſeinem Lande Leute genug, welche ſich der Monomachie widmeten (Liv. XLI, 25.). Auch im Oriente hatten dieſe Kämpfe, ſo wie die Circenses, eifrige Nachahmung gefunden. Herodes Agrippa ſoll bei der Einweihung eines Amphitheaters an einem Tage ſiebenhundert Gladiatoren aufgeführt haben (Joſeph. XIX, 5. Vgl. Lipſ. Saturn. I, 10.). Auch zu Athen und zu Korinth fanden während der Kaiſerzeit Gladiatorenkämpfe Statt. Zu Athen wurden dazu Verbrecher jeder Art verwendet (Philoſtrat. Apoll. Tyan. IV, 22. p. 160. Olear.).

Während der Kaiſerzeit konnte man faſt in allen Provinzen dieſe μονομαχίαι finden; in einigen derſelben waren ſie bereits zur Zeit der Republik eingeführt worden, namentlich in Gallien. Von den Kelten hatte Poſeidonios im 33ſten Buch ſeiner Hiſtorien berichtet, daß ſie bisweilen beim Mahle μονομαχίαι aufführten (Athen. IV, 40, 150. a. b.). Merkwürdig iſt, daß Hermippos die Mantineer als Erfinder dieſes Waffenkampfes betrachtete (Athen. IV, 41, 150. c. d.). Indeß läßt ſich hier auch die helleniſche Hoplomachie, der Speerkampf, verſtehen. — VI. Die Gladiatoren als Krieger. Spartacus, Crixus und Oenomaus, drei Gladiatoren, erbrachen die Gladiatorenſchule des Lentulus und drangen mit dreißig Genoſſen bis Capua. Hier forderten ſie die Sclaven auf, ſich mit ihnen zu vereinigen, und in kurzer Zeit befehligten ſie mehr als zehntauſend Mann. Nachdem ſie über mehrere römiſche Heere geſiegt, wurden ſie endlich von Licinius Craſſus aufgerieben; ſie fielen jedoch als tapfere Männer (Flor. Ep. III, 20.: nam quod sub gladiatore duce oportuit, sine missione pugnatum est). Die ludi gladiatorum wurden ſeit jener Zeit immer für gefährlich gehalten. So wurden die Römer unter Nero durch einen Verſuch der Gladiatoren zu Präneſte, welcher aber durch die gegenwärtigen Krieger verhindert wurde, in Schrecken geſetzt (Tac. Ann. XV, 46.: jam Spartacum et vetera mala rumoribus ferente populo etc.). So ſchon früher zu Capua, als der Kampf zwiſchen Cäſar und Pompejus auszubrechen begann (Cic. Ep. ad Att. VII, 14.). Späterhin erſcheinen nicht ſelten Gladiatoren im Heere. Im Kriege zwiſchen Vitellius und Otho wurden auch Gladiatoren benutzt. Sie bildeten hier einzelne Abtheilungen zur Vertheidigung gewiſſer Plätze. Allein ſie bewährten nicht gleiche Ausdauer, wie die Krieger, welche bereits viele stipendia gemacht, und konnten nicht überall gebraucht werden, am wenigſten im Kampfe zu Schiffe, weil ſie an feſten Stand gewöhnt waren (Tac. Hist. II, 34. 35. 43.). Sie mochten in jener Zeit eine Art Subſidientruppen bilden, welche ſchleunigſt zu irgend einer gefahrvollen Unternehmung verwendet werden konnten (Tac. Hist. III, 57.). Es kam jedoch ſehr darauf an, ob ſie der Heerführer am rechten Orte und zu rechter Zeit zu gebrauchen verſtand. Häufig war dieß nicht der Fall (Tac. Hist. III, 76 ff.). Natürlich dienten ſie mit dem beſten Erfolge Mann gegen Mann, wenn man, pilis emissis, handgemein geworden (cum ad gladios ventum). Auch wurden die Gladiatoren zu Mordthaten und anderen kühnen Streichen benutzt, ähnlich den italiſchen Bravo's der neueren Zeit. Ein Gladiator leiſtete Dienſte bei der Ermordung des Domitianus (Suet. Dom. c. 17.). So rühmt Cicero den Milo, daß er durch gekaufte Gladiatoren das Wohl des Staates und ſeines Conſuls gegen die wüthenden Angriffe des Clodius in Schutz genommen (de off. II, 17.). Brutus Albinus wurde unter die Verſchworenen gegen Cäſar aufgenommen, weil er eine Menge Gladiatoren beſaß, und man im Nothfall von dieſen Gebrauch machen konnte (Plut. Brut. c. 12.). Noch eine große Zahl von Beiſpielen könnte man aufführen. — VII. Schulen (ludi), Unterricht, Lebensweiſe, sagina und Aehnliches. In der älteſten Zeit der Republik, als Zweikämpfe dieſer Art nur ad funus celebrandum Statt fanden, und dies nur bei ausgezeichneten Männern, alſo auch nur ſelten geſchah, kann von eigentlichen Gladiatoren-Schulen nicht die Rede ſein, obwohl die ludi militares, deren Analogie darauf hätte führen können, zu Rom längſt vorhanden waren (Liv. VII, 33.). Kräftige Männer, servi, captivi, damnati, u. ſ. w., welche die Waffen zu führen verſtanden oder zu dieſem Behufe einige Vor-Uebungen machten, wurden dazu beſtimmt, und es kam wenig darauf an, mit welcher Kunſt der Einzelne den Kampf beſtand; wer ſeine Sache ſchlecht machte, mußte dafür büßen und unterliegen (Tertull. de spect. c. 12.).

Das Intereſſe am spectaculum blieb dem Römer doch unverkümmert, wobei ja der Hauptzweck ohnehin nur in dem parentare sanguine profuso lag (Tertull. l. c.; Polyb. fragm. bei Suidas bemerkt: *καὶ τὸ μὲν παλαιὸν ἀπὸ τοῦ κρατίστου ἐγένετο παρὰ Ῥωμαίοις ἡ μονομαχία, ἐν δὲ τῷ καθ' ἡμᾶς πολλαὶ ὁδοὶ εὔρηνται*). Wann die ludi eingeführt worden, läßt ſich nicht genau beſtimmen, gewiß aber war ſchon zur Zeit des Polybius, wenigſtens vor Sulla und Marius, ein Anfang damit gemacht worden. Vielleicht darf man aus den Worten des Livius (XXVIII, 21.): gladiatorium spectaculum fuit non ex eo genere hominum, ex quo lanistis comparare mos est, servorum quive venalem sanguinem habent, folgern, daß die lanistae, mithin auch die ludi, ſchon zur Zeit des älteren Scipio Africanus eingetreten waren, wenn auch nicht in dem Umfange wie ſpäterhin. Zur Zeit des Jul. Cäſar waren ſolche bereits in großer Zahl vorhanden. Er ſtrebte aber nach ausgezeichneten Gladiatoren und ließ deshalb die tirones einzeln in den Häuſern waffenkundiger Ritter, ſelbſt Senatoren, unterrichten, precibus enitens, quod epistolis ejus ostenditur, ut disciplinam singulorum susciperent, ipsique dictata exercentibus darent (Suet. Caes. c. 26.). Derſelbe hatte zu Capua eine bedeutende Gladiatoren-Schule (Cic. ep. ad Att. VII, 14.), in welcher beſonders viele secutores waren. Als man im Beginn des Bürgerkrieges einen Ausbruch derſelben befürchtete, vertheilte ſie Pompejus je zwei in einzelne Häuſer (Cic. l. c.). Nach Cäſars eigenem Bericht führte ſie Lentulus auf das Forum, ertheilte ihnen die Freiheit und gab ihnen Roſſe, um in der Reiterei zu dienen (Bell. civ. I, 19.). Beim Ausbruch des Bürgerkrieges war er im Begriff, ein Gebäude zu dieſem Behuf zu Ravenna aufführen zu laſſen (Suet. Caes. c. 31.: et formam, qua ludum gladiatorium erat aedificaturus, consideravit). Ravenna wurde wegen ſeiner geſunden Lage eine vorzügliche Pflanzſchule der Gladiatoren (Strabo V, 1. 213.), auch für die folgende Zeit (*οὕτως γοῦν ὑγιεινὸν τὸ χωρίον, ὥστε ἐνταῦθα τοὺς μονομάχους τρέφειν καὶ γυμνάζειν ἀπέδειξαν οἱ ἡγεμόνες*). Zu Rom waren nach und nach, beſonders während der Kaiſerzeit, viele ludi entſtanden, welche durch beſondere Prädicate von einander unterſchieden wurden (ludus Gallicus, Dacicus, Magnus, Mamertinus, Matutinus), und welche uns theils nur aus ſpäteren Inſchriften bekannt ſind (vgl. Lipſ. Saturn. I, 13.). Auch kommt in dieſer Zeit ein procurator ludi vor, ein Mann mit bedeutender Function. Ein ſolcher erſcheint ſchon unter Claudius (Tac. Ann. XI, 35.), ſpäterhin öfter auf Inſchriften. Seit Commodus mochte dieſe Würde ſehr geſteigert werden, da ihm dieſe ludi wichtiger waren als das Reich. Er ſelbſt beſuchte dieſe Anſtalt (*μονομάχων καταγώγιον*) häufig, und ſo oft er eintrat, wurde dies in die Akten des Staats eingetragen (Ael. Lamprid. Commod. c. 12. p. 508.). Sogar ſeine Wohnung wollte er daſelbſt nehmen (Herodian. I, 15, 8.: *ἀλλὰ γὰρ μετοικισθῆναι ἐβούλετο εἰς τὸ τῶν μονομάχων καταγώγιον*. vgl. I, 16, 2.). Dio Caſſius LXXII, 19. bezeichnet es als das *χωρίον, ἐν ᾧ οἱ μονομάχοι τρέφονται*. Dieſe Räume müſſen natürlich ganz anders beſchaffen geweſen ſein, als die von Quintilianus beſchriebenen, welcher ihnen ein ergastulum noch vorzieht. — Die Geſammtzahl der Individuen, welche ein lanista zuſammengebracht, hieß familia (Suet. Caes. c. 10. Aug. c. 42.), und betrug oft viele Hunderte. Dieſen wurde nun ein ſtufenweiſer Unterricht ertheilt, je nach dem Alter und der Leibesſtärke. Das Alter mußte ſehr verſchieden ſein, da die Erwerbungen derſelben auf verſchiedene Weiſe Statt fanden. Schlechte Sclaven wurden dem lanista verkauft, ſo wie ſchlechte ancillae dem leno. Hadrian gab ein Geſetz, daß beides caussa non praestita nicht weiter geſchehen ſollte (Spart. Hadr. c. 18.). Auch ausgeſetzte Knaben konnten die lanistae aufziehen und zu dieſem Zweck beſtimmen. Ferner konnten ſich freie Männer gegen eine

beſtimmte Summe dem lanista verkaufen und hießen dann auctorati; die erhaltene Geldſumme, auctoramentum, gladiatorium, ſcheint bei ſtarken Männern bedeutend geweſen zu ſein (Liv. XLIV, 31. Vgl. Cic. pro Rosc. c. 6.). Dieſe auctorati hatten aber einen Eid abzulegen: in verba Eumolpi sacramentum juravimus, uri, vinciri, verberari, ferroque necari, et quidquid aliud Eumolpus jussisset, tanquam legitimi gladiatores domino corpora animasque religiosissime addicimus (Petron. Sat. p. 411 f. Amstelod. 1669.). Sclaven, welche ihren Herren entlaufen, wurden unmittelbar ad gladium ludi verurtheilt (Capitolin. Macrin. c. 12. p. 767.), wohl ohne ſie zuvor dem lanista zu übergeben; welche Schlimmeres begangen, ad bestias. — Das Geſchäft des lanistà, welcher in dieſer Beziehung auch magister genannt wird, war nun zunächſt, dem tiro alle Vorſchriften über das Verhalten, alle Regeln über die Kampfart, welcher der neue Zögling zugewieſen wurde, mitzutheilen (dictata dare, commentari, tironem instituere, Suet. Caes. c. 26. Varro l. l. V, 7. Cic. de orat. III, 23.), worauf die Vorübungen mit hölzernen Waffen (rudibus batuere, Suet. Calig. c. 32. 54.), auch deludere (Plin. XXXVI, 69.) und ventilare, σκιαμαχία von griech. Autoren genannt (Dio Caſſ. LXXII, 19. u. ibid. μονομάχος νάρθηκα ἔχων) folgten. Jede Kampfart hatte natürlich ihre beſonderen Manipulationen und Manövers, und in der ſpäteren Zeit mochte der Unterricht ziemlich umfaſſend ſein und jeder lanista noch ſeine Gehülfen haben. — Außerdem wurde nun den angehenden Gladiatoren ein beſonderes Verhalten zur Pflicht gemacht, wobei beſonders die sagina (der ἀναγκοφαγία der helleniſchen Athleten entſprechend) von Wichtigkeit war, um dem Körper die möglichſte Vollkräftigkeit zu verleihen (Tertull. de spect. c. 18.: cura factitii corporis, ut plasticam dei supergressa.). Daher bei den Römern der Gladiatoren-Körper eben ſo ſprüchwörtlich, wie bei den Griechen der des πύκτης und παγκρατιαστής. In Betreff der Beſtandtheile dieſer gladiatoria sagina (Tac. Hist. II, 88.) mochte man im Verlaufe der Zeit, eben ſo wie die Griechen in der Athletenkoſt, ſo manche Veränderungen vornehmen, je nachdem dieſe oder jene Speiſe als nahrhafter befunden wurde. Auch wurden gewiſſe Getränke zur Stärkung nach den Vorübungen erfunden (Plin. H. N. XXXVI, 69.). In der älteren Zeit verbrauchte man zur Gladiatorenkoſt Gerſtenmehl, weshalb ſie den Beinamen hordearii führten (Plin. XVIII, 14. gladiatorum cognomine, qui hordearii vocabantur). — VIII. Verſchiedene Claſſen der Gladiatoren, ihre Benennung, Bewaffnung, Kampfweiſe. Seitdem die Schauluſt der Römer immer größer und dieſe Kampfſpiele immer zahlreicher wurden, blieb es nicht bei einer und derſelben Bewaffnung und Kampfweiſe, ſondern man erſtrebte nun auch durch Mannichfaltigkeit und Abwechslung den möglichſten Beifall der Zuſchauer. Die verſchiedenartigſten Waffen und die dadurch bedingten verſchiedenen Kampfſchemata mußten natürlich auch verſchiedene Benennungen herbeiführen. Die Zeit, in welcher jede neue Bewaffnung und Kampfweiſe eingeführt worden, wird ſich keineswegs beſtimmen laſſen: indeß wiſſen wir doch, daß einige derſelben ziemlich früh eingetreten waren. Wir reden zunächſt von den Samnites, einer Claſſe von Gladiatoren, welche nach Art der Samniten bewaffnet waren. Sie wurden von den Campanern aus Haß gegen die Samniten eingeführt, um deren neue glänzende Kriegsarmatur dadurch verächtlich zu machen. Livius ſetzt dies in die Zeit des Papirius Curſor (444 d. St.), als unter deſſen Oberbefehl die Römer einen glänzenden Sieg über die Samniten errungen. Die Campaner waren damals Bundesgenoſſen oder vielmehr dediticii (Liv. VII, 31.), und hatten jedenfalls am Kampfe Theil genommen und ebenfalls ſamnitiſche Waffen erbeutet. Livius (IX, 40.) bemerkt wenigſtens: Et Romani quidem ad honorem deûm insignibus armis hostium usi sunt: Campani, ab superbia et odio Samni-

tium, gladiatores (quod spectaculum inter epulas erat), eo ornatu armarunt, Samnitiumque nomine compellarunt. Die ſamnitiſche Bewaffnung war folgende nach Livius (IX, 40.): forma erat scuti, summum latius, qua pectus atque humeri teguntur, fastigio aequali: ad imum cuneatior, mobilitatis caussa: spongia pectori tegumentum: et sinistrum crus ocrea tectum: galeae cristatae, quae speciem magnitudini corporum adderent: tunicae auratis militibus versicolores, argentatis linteae candidae (nämlich aurati milites, deren scuta auro caelata, argentati milites, deren scuta argento caelata). Bei ſo vollſtändiger Bewaffnung dieſer Gladiatoren war natürlich die Kampfweiſe rein kriegeriſch, offenſiv mit dem Schwert, defenſiv mit dem Schilde. Nun fragt ſich, welche Antagoniſten man dieſen entgegenſtellte? Denn bekanntlich kämpften nie gleichartige Gladiatoren gegen einander. Bei Lipſius (Saturn. II, c. 11.) wird der provocator als Gegner genannt, allein ohne ſicheren Beweis, welcher aus Cicero's Worten (pro Sext. c. 64.) nicht entnommen werden kann: sed ex ergastulis emptos nominibus gladiatoriis ornavit, et sortito alios Samnites, alios provocatores fecit. Wir müſſen dies auf ſich beruhen laſſen. Jedenfalls war es ein eben ſo vollſtändig gerüſteter Kämpfer, ſonſt würde er jenem bald genug erlegen ſein. Lipſius gibt ihm in ſeiner Abbildung l. c. ſtatt des ſamnitiſchen scutum die runde Parma, und ſomit würden wir in ihm den parmularius zu erkennen haben. Während der Kaiſerzeit kommt der Name Samnites unter den Gladiatoren nicht mehr vor, obwohl die Bewaffnung derſelben mehrmals angegeben wird (ſ. Lipſius l. c.). Wahrſcheinlich hatte eine neue Benennung die alte verdrängt, und man darf vermuthen, daß ſie Hoplomachi hießen (Suet. Calig. c. 35.), welches Prädicat ihrer Rüſtung entſpricht. — Eine zweite Claſſe waren die Secutores, welche ebenfalls ziemlich früh eintreten mochten, und während der Kaiſerzeit eine wichtige Rolle ſpielten. In der ſchon erwähnten Gladiatoren-Schule des Cäſar zu Capua befand ſich eine große Anzahl Secutores. Aus der bei Cicero (ad Att. VII, 14.) angegebenen Zahl haben Einige 5000, Andere, wie Lipſius (Sat. II, 7.) 20,000 gemacht. Die letztere Zahl wäre ungeheuer, aber wohl möglich und aus folgenden Worten: eruptionem facturi fuisse dicebantur, ſo wie aus der Vertheilung derſelben (binos singulis patribus familiarum) u. ſ. w. ſehr wahrſcheinlich. Auch konnte Cäſar während ſeiner Kriege in Gallien fortwährend ſtarke Kriegsgefangene in ſeine ludi ſenden, ſo wie ihm ſeine Provinz Mittel genug darbot, jene zu ernähren. Aus jener großen Anzahl läßt ſich aber folgern, daß die Secutores ſchon lange vor Cäſar eingeführt waren. Ihnen wurden die Retiarii entgegengeſtellt, welche mit einem Fangnetz (rete) verſehen, in bloßer Toga, mit einem kleinen Helme und mit einer Harpune (fuscina, tridens), das Netz dem Gegner über den Kopf zu werfen, dann an ſich zu ziehen ſtrebten, um ihn mit der fuscina zu tödten. War ihnen der Wurf nicht gelungen, ergriffen ſie die Flucht und wurden nun von dem Secutor verfolgt (Juven. VIII, 203.: movet ecce tridentem, postquam librata pendentia retia dextra necquicquam effudit, nudum ad spectacula vultum erigit, et tota fugit agnoscendus arena). Es war eine gefährliche Art Gladiatoren, da es ihnen durch tägliche Uebung nicht ſchwer wurde, das Netz über den Kopf des Gegners zu bringen. Unter Caligula ſtanden einſt auf der arena fünf Retiarii fünf Secutores gegenüber, um den Kampf gregatim zu führen. Die Retiarii ließen ſich sine certamine beſiegen, weil nämlich der tolle Machthaber die Secutores begünſtigte. Allein da Befehl gegeben wurde, die gefallenen Retiarii zu tödten, erhob ſich einer von ihnen, ergriff ſeine fuscina und erlegte ſämmtliche fünf Secutores. Caligula betrauerte dieſen grauſamen Mord, wie er meinte, durch ein Edict, und verfluchte alle, die es mit angeſehen (Suet. Calig. c. 30.). Auch Commodus

war ein Freund der Secutores, und trat ſelbſt als ſolcher auf, woraus wir abnehmen dürfen, daß dieſe Claſſe eine der vorzüglichſten war (Dio Caſſ. LXXII, 19.: ἤσκει δὲ καὶ ἐχρῆτο τῇ ὁπλίσει τῇ τοῦ σεκούτορος καλουμένου, τὴν μὲν ἀσπίδα ἐν τῇ δεξιᾷ, τὸ δὲ ξίφος τὸ ξύλινον ἐν τῇ ἀριστερᾷ ἔχων· καὶ πάνυ καὶ ἐπὶ τούτῳ μέγα ἐφρόνει, ὅτι ἦν ἐπαρίστερος). Alſo beſtand die Bewaffnung in Schild und Schwert, wohl auch mit Helm, da Dion jene beiden Waffen nur deßhalb erwähnt, weil Commodus die linke wie die rechte Hand zu brauchen verſtand. Ael. Lamprid. Commod. c. 15. p. 515. (Lugd. 1671): appellatus est — etiam sexcenties vicies Paulus primus secutorum (wofür Lipſius l. c. u. A. Palus). Die Beſchreibung, welche Iſidorus von den Waffen des Secutor gibt, möchte auf eine ſpätere Zeit zu beziehen ſein (vgl. Lipſ. l. c. II, c. 7. p. 938. ed. Vesal. 1675). Die Antagoniſten der ſo gefährlichen Retiarii mochten natürlich im Verlaufe der Zeit die mannichfachſten Verſuche machen, dem ausgeworfenen Netze zu entgehen; Iſidorus' Worte lauten: secutor est ab insequendo retiarium dictus. Gestabat enim cuspidem et massam plumbeam, quae adversarii jaculum impediret, ut antequam ille feriret rete, iste superaret. Wahrſcheinlich ſollte die massa plumbea dazu dienen, das Netz dadurch zu belaſten und zu Boden zu ſenken, wodurch für den Augenblick daſſelbe unbrauchbar wurde. Valer. Maximus I, 7, 8. gibt dem Retiarius auch noch den gladius, was vielleicht nur eine Verwechslung des Autors iſt, da ſonſt immer nur die fuscina genannt wird. Zugleich erfahren wir von demſelben Autor, daß nicht blos die Secutores, ſondern auch die Mirmillones mit den Retiariis zuſammengeſtellt wurden (ibid.). Die Retiarier (ῥητιάριοι, auch ῥητιάρες) kommen auch in griechiſchen Inſchriften aus der Kaiſerzeit vor, nachdem dieſe Wettkämpfe in helleniſchen Staaten Aufnahme gefunden. Böckh Corp. Inscr. Nr. 2663., dazu d. Not. u. 2511. Auch in latein. Inſchriften findet man die Retiarii. S. Labus ant. Mon. Bresc. p. 81 ff. — Ueber die Mirmillones, ihren Urſprung und ihre Bewaffnung gibt uns Feſtus einige Auskunft: retiario adversus mirmillonem pugnanti cantatur, Non te peto, piscem peto: quid me fugis, Galle? quia mirmillonicum genus armaturae gallicum est, ipsique mirmillones ante Galli apellabantur, in quorum galeis piscis effigies inerat. Sie waren alſo urſprünglich Gallier und bedienten ſich galliſcher Armatur. Wenn der Retiarius ſagt, piscem peto, ſo bezieht er ſich auf den Wurf ſeines Netzes nach dem Helme des Gegners. Aus den Worten des Ammian. Marcellinus (XXIII, 5.) erhellt, daß ſie reichlich mit Schutzwaffen verſehen waren: pedites enim in speciem mirmillonum contecti jussa faciunt. Vgl. Flor. Ep. III, 20, 12. Der Name mirmillo wird von μορμύρος oder μορμύλος, der Bezeichnung des genannten Fiſches, abgeleitet. Auf einer thaſiſchen Inſchrift bei Böckh Corp. Inscr. 2164. findet man die Bezeichnung Μορμίλλονες. Nach Auſonius wurde dem mirmillo auch der Thrax gegenüber geſtellt (347, p. 364, 3. Par. 1730.: quis mirmilloni contenditur? aequimanus — Thrax). Die beſſere Form iſt Threx, daher Threïcius sacerdos, Virg. Aen. VI, 645., und Threciscus bei Capitolinus (Maximinis duob. c. 3. p. 14.), und Feſtus von dieſen Gladiatoren: Threces, a similitudine parmularum Thracicarum. Wie die Mirmillones urſprüngliche Gallier und mit galliſchen Waffen gerüſtet waren, ſo dieſe urſprüngliche Thraker mit thrakiſchen Waffen. Vor allen war ihnen die parma eigenthümlich, und ein krummes Schwert (ἅρπη, Clem. Alex. Str. I, 16. Θρᾷκες πρῶτοι τὴν καλουμένην Ἅρπην εὗρον, ἔστι δὲ μάχαιρα καμπύλη), wie man auch thrakiſche Krieger auf der columna Traj. bewaffnet findet. Die Waffen des Thrax verſteht Juvenal VIII, 201.: nec clypeo Gracchum pugnantem aut falce supina; und wahrſcheinlich war Caligula als Threx bewaffnet, als er den mirmillonem e ludo rudibus secum batuentem et

sponte prostratum, confodit ferrea sica (Suet. Cal. c. 32.), denn auch durch sica wird jener kleine Krummſäbel bezeichnet. Daß Caligula auch ſonſt als Thrax auftrat, bezeugt Suetonius (Cal. c. 54.). Domitianus war ebenfalls ein Gönner dieſer Gladiatoren und bezeugte dies durch eine grauſame Handlung: Patremfamilias, quod Thracem mirmilloni parem, munerario imparem dixerat, detractum e spectaculis in arenam, canibus objecit, cum hoc titulo: impie locutus parmularius (Suet. Dom. c. 10.). Daß dieſe Thraces zu den tüchtigſten Kämpfern gehörten, bezeugt die verruchte That des Caligula, welcher einſt im Amphitheater den Esius Proculus, wegen ſeiner ungeheuren Größe und Corpulenz Colosseus genannt, aus den Zuſchauern hervorholen und auf die arena bringen ließ, wo er einem Thrax und dann einem Hoplomachos entgegengeſtellt wurde: nachdem er beide beſiegt hatte, ließ er ihn mit Lumpen bedecken, in den Straßen herumführen, den Weibern zeigen und dann erwürgen (Suet. Cal. c. 35.). Ueberhaupt kommt der Thrax während der Kaiſerzeit oft vor. — Bisher haben wir über diejenigen Claſſen der Gladiatoren gehandelt, welche während der Republik und der Kaiſerzeit die Hauptrolle auf der arena ſpielten und daher auch am häufigſten von den Alten erwähnt werden. Außerdem kommen aber noch verſchiedene andere Gattungen vor, welche weniger oft genannt werden. — IX. Die Laquearii hatten Aehnlichkeit mit den Retiariis, ſcheinen aber ziemlich ſpät eingetreten zu ſein, und werden daher auch nur von Iſidorus erwähnt (quorum pugna erat, fugientes in ludo homines injecto laqueo impeditos consecutosque prosternere, amictos umbone pelliceo (ſ. Lipſ. Sat. II, c. 13). In der einen Hand führten ſie einen Strick oder ein ſo gelegtes Seil, daß es leicht über den Kopf des Gegners geworfen werden konnte, in der andern ein kurzes Schwert, ſonſt keine Schutzwaffen. (Eine Abbildung findet man in Kärchers Handzeichnungen V, 5, 11.) Hier ſtehen gleiche Kämpfer einander gegenüber, was auch bei den Dimachaeris Statt fand. Dieſe bedienten ſich zwei kurzer Schwerter, in jeder Hand eins, waren alſo mit der linken eben ſo geübt, wie mit der rechten. Auch ſie gehören nur der ſpäteren Zeit an und werden erſt von Artemidorus erwähnt (ſ. Lipſ. l. c. II, c. 13.). Früher und häufiger kommen dagegen die Essedarii vor, welche ſchon unter Caligula und Claudius erwähnt werden. Als einſt der essedarius Porius wegen glücklich beſtandenen Kampfes auf der arena vor den verſammelten Zuſchauern ſeinem Sclaven die Freiheit ſchenkte und dieſe Handlung mit dem größten Beifall aufgenommen wurde, ergrimmte darüber der anweſende Caligula (Suet. Cal. c. 35.). Unter Claudius baten vier Söhne den Kaiſer um die vacatio für ihren Vater, einen essedarius, welche ihm zu Theil wurde (rudem indulsit, Suet. Claud. c. 21.). Die essedarii kämpften auf einer mit zwei Roſſen beſpannten esseda gegen einander, mit Schild, Helm und Speer oder Wurfſpieß bewaffnet. Die Ἐσσεδάριοι kommen auch auf einer griechiſchen Inſchrift von Thaſos vor (Böckh Corp. Inscr. Nr. 2164. p. 185. Vol. II.), waren alſo auch in helleniſchen Staaten bekannt geworden. Lipſius folgert aus Seneca's Worten (Ep. 29.), daß dieſe Gladiatoren auch vom Wagen geſprungen ſeien und zu Fuß gekämpft haben. Aus jenen Worten geht dies zwar nicht mit Beſtimmtheit hervor, indeß kann man es immerhin vermuthen, da es eine kriegeriſche Kampfweiſe war und dies auch in offener Feldſchlacht geſchah. — Seltner als die essedarii werden die andabatae erwähnt, obwohl ſie ſchon zur Zeit Varro's exiſtirt haben müſſen. Auch Cicero kennt ſchon die essedarii und andabatae (Ep. ad Fam. V, 9.), und auf beide bezieht er ſich zuverläßig pro Sext. c. 59. Die Bezeichnung ſcheint dem Griechiſchen ἀναβάται nachgebildet zu ſein (Pauſ. V, 9, 2.), mit eingeſchobenem d nach altem Idiom. Dieſe kämpften zu Roß und waren mit einem Helme verſehen, welcher zugleich das Geſicht beſchützte, ähnlich dem

Kampfe der Ritter mit geſchloſſenem Viſir. Varro war Verfaſſer einer Andabatae betitelten satira, woraus Lipſius (Sat. II, 12.) einige Worte angeführt, aber zu viel aus ihnen gefolgert hat. Denn praestringere oculos konnte ſchon der Glanz des Helmes. Hieronymus (geg. Jovin. I, 5.): melius tamen est quod dicitur, clausis oculis andabatarum more pugnare etc. Ihre Offenſivwaffe war das spiculum, wie aus derſelben Stelle hervorgeht. Eines Schildes konnten ſie ſich nicht bedienen, da die eine Hand das spiculum, die andere die Zügel des Roſſes zu halten hatte. Vielleicht waren ſie mit einem Bruſtharniſch (lorica) verſehen, obwohl ſich keine Andeutung deſſelben findet. Auch Iſidorus beſchreibt zwei Gladiatoren zu Roß, und verſteht wahrſcheinlich darunter die andabatae (ſ. Lipſ. II, 12.). — Bei den Aeduern nennt Tacitus (Ann. III, 43.) eine beſondere Art Gladiatoren, welche auch zum Kriegsdienſt verwendet wurden, faſt ganz mit Eiſen bedeckt waren und cruppellarii hießen. Er bezeichnet ſie als inferendis ictibus inhabiles, accipiendis impenetrabiles. Alſo mochten den Aeduern die römiſchen Gladiatorenkämpfe wohl zu gefahrvoll erſcheinen und wenigſtens von ihnen möglichſter Schutz gegen blutige Wunden erſtrebt werden. — X. Wir haben nun noch eine Reihe von Prädicaten zu erwähnen, welche allgemeinere Begriffe umfaſſen und theils vom Orte, theils von der Zeit hergenommen ſind, in welcher die Gladiatoren auftraten. So die gladiatores bustuarii, cubicularii, meridiani. Die bustuarii, welche ad bustum, ad rogum kämpften (Serv. ad Virg. X, 519.), die cubicularii, welche im cubiculum beim Mahle auftraten (Liv. IX, 40.), die meridiani, welche um Mittag ihre Kämpfe beſtanden (Suet. Claud. c. 34.), an welchen Claudius großes Wohlgefallen hatte. Daß der Kampf dieſer letzteren ſehr hitzig und grauſam war, geht aus mehreren Andeutungen hervor (ſ. Tertull. de spect. l. c.). Auch hatten ſie weder Schild noch Helm noch ſonſt eine ſchirmende Bedeckung, ſondern waren mit einer leichten kurzen Tunica bekleidet. Eine ausführlichere Charakteriſtik derſelben gibt uns Seneca (Ep. I, 7.): casu in meridianum spectaculum incidi, lusus exspectans - - - -; contra est, quidquid ante pugnatum est, misericordia fuit. Nunc omissis nugis mera homicidia sunt, nihil habent, quo tegantur, ad ictum totis corporibus expositi, numquam manum frustra mittunt. Hoc plerique ordinariis paribus et postulatitiis praeferunt. Quidni praeferant? non galea, non scuto repellitur ferrum. — Omnia ista mortes merae sunt. Mane leonibus et ursis homines, meridie spectatoribus suis objiciuntur. - - - exitus pugnantium mors est. Haec fiunt, dum vacat arena. — Wir ſehen aus dieſer Stelle zugleich, daß Vormittags die bestiarii ihre Kämpfe mit den verſchiedenſten Beſtien zu beſtehen hätten, wobei manche ſchreckliche Todesart vorkommen mochte. Gewöhnlich waren es ad bestias damnati, alſo Verbrecher, entlaufene Sclaven, vielleicht auch Krieger, welche ſtarke Subordinationsvergehen ſich hatten zu Schulden kommen laſſen, u. ſ. w. (vgl. Seneca de brevit. vit. c. 13. Treb. Poll. Gallien. duob. c. 12. p. 219. Lugd. 1671.). Wir dürfen dies aus dem Verfahren des Caligula folgern (*ἐπιλειπόντων ποτὲ τῶν τοῖς θηρίοις ἐκ καταδίκης διδομένων*, Dio Caſſ. LIX, 10.), welches oben erwähnt wurde (§. 4.). Einige Kaiſer waren freiwillige bestiarii, ſofern ſie gegen wilde Thiere kämpften und dieſe durch ihre Geſchicklichkeit im Schuß, Wurf und Hieb erlegten (Herodian. I, 15, 2 ff. Ael. Spartian. Carac. c. 5. p. 716. ed. Lugd. 1671.), natürlich von ſicherem Standpunkte aus; oder es wurden jene Thiere von Netzen umgeben herangelaſſen (*ἢ καὶ ἐν δικτύοις αὐτῷ προσφερόμενα*, Dio Caſſ. LXXII, 19.). — Hiernächſt ſind die postulatitii, die ordinarii und munerarii zu erwähnen. Die postulatitii mochten unter allen die ausgezeichnetſten Gladiatoren ſein. Sie waren dem Volke bekannt, hatten ſchon manchen Sieg davon getragen, und erſchienen ge-

wöhnlich mit ſchöner Rüſtung. Sie wurden vom Volke gefordert und vom Kaiſer dargereicht, gewöhnlich zum Schluſſe eines munus, und waren alſo kaiſerliche Gladiatoren. Allein da ihre Rüſtung vollſtändig war und ſie Meiſter der Fechtkunſt, ſo mochte es oft lange dauern, bevor einer von ihnen verwundet wurde, daher es begreiflich iſt, daß man den wilden Kampf der meridiani ihnen vorzog (Seneca Ep. I, 7.). Bisweilen wurde die Forderung von dem Kaiſer verweigert (Suet. Claud. c. 21. vgl. Calig. c. 30.). Unter den ſpäteren Kaiſern trat ein außerordentlicher Luxus in der Ausſchmückung der Gladiatoren ein (ſ. Treb. Poll. Gallien. duob. c. 8. p. 204.). — Die ordinarii bilden keine beſondere Claſſe, ſondern ſind blos den gregatim, catervatim pugnantibus, eben ſo den meridianis entgegengeſetzt, weil dieſe keine regelmäßigen Schutz- und Trutz-Waffen hatten und wahrſcheinlich auch nicht in einer Gladiatoren-Schule vorbereitet worden waren. Zu den ordinariis gehören die postulatitii, und alle, welche mit den gehörigen Waffen regelmäßig einem beſtimmten Gegner entgegentraten, alſo paarweiſe kämpften (ſo die retiarii, secutores, mirmillones etc.). Eine ähnliche Bedeutung tritt ſcheinbar in der Bezeichnung munerarius hervor (Suet. Domit. c. 10.: quod Thracem mirmilloni parem, munerario imparem dixerat), wörtlich ein in einem munus auftretender, alſo regelmäßig vorbereiteter ſtattlicher Gladiator. Denn zu einem angekündigten munus ſuchte jeder die möglichſt beſten Gladiatoren aufzubringen, ſo wie ſich überhaupt reiche und luxuriöſe Römer durch auserleſene Männer auszeichneten (Seneca Ep. 120.: si familia aut corporibus electa aut spectabilis cultu est). Nur fragt ſich, wie man dann in jener Stelle Thrax und mirmillo zu nehmen hat, da auch dieſe regelmäßige Gladiatoren waren. Eigentlich kommt nun die Bezeichnung munerarius nur dem editor muneris zu, wie dies aus Flor. Ep. III, 20, 8. hervorgeht; und ſo dürfen wir bei Suet. l. c. unter dem munerarius nichts anderes verſtehen, als den editor muneris, nämlich den Domitianus (ſ. Lipſ. Sat. II, 24.), dem natürlich der Thrax nicht gewachſen war. — Fiscales kommen erſt in der ſpäteren Kaiſerzeit vor und waren, wie die postulatitii, kaiſerliche Gladiatoren, welche aus dem Fiscus angeſchafft und erhalten wurden (vgl. Caſaubonus zu Ael. Spart. c. 19. p. 178.). Unter Gordianus III. gab es in Rom gladiatorum fiscalium paria mille (Jul. Capitol. Gord. III, c. 33. p. 132 f.). — Catervarii hießen diejenigen Gladiatoren, welche catervatim gegeneinander kämpften, ſo daß beiderſeits eine gleiche Zahl einander gegenübertrat (ſ. Suet. Cal. c. 30. Dio Caſſ. XLIII, 22.). So werden unter Auguſtus catervarii oppidani pugiles genannt, welche dieſer Kaiſer gern kämpfen ſah (Suet. Aug. c. 45.). Endlich haben wir noch die gladiatores hordearii zu erwähnen, welche Plinius H. N. XVIII, 14. nennt. Sie gehörten der älteren Zeit der Republik an und hatten dieſe Benennung von ihrer Koſt, welche aus Gerſte (Gerſtenmehl, Gerſtenbrei oder Suppe) beſtand. Indeß ſcheint weder dieſe Koſt noch dieſes Prädicat lange beſtanden zu haben. Arenarii nennt Tertullian. de spect. c. 22. die Gladiatoren überhaupt, weil ſie der arena angehörten. Als gladiatores pegmares bezeichnet Sueton. Cal. c. 26. alte ausgediente Gladiatoren, welche auf einem Pegma oder Brettergerüſt aufgeſtellt wurden. Caligula ließ dieſelben einſt den wilden Thieren entgegenſtellen (l. c.). Wir haben nun endlich noch von den Wettkämpfen auf der arena ſelbſt zu reden, obwohl dieſelben ſchon in verſchiedener Beziehung berührt worden ſind. — XI. Einige Zeit vorher wurden die munera gladiatorum durch libelli öffentlich bekannt gemacht. Dieſe libelli wurden verkauft, verſendet, von Freunden den Freunden in entfernteren Gegenden zugeſchickt, damit dieſe ſich zur rechten Zeit einfinden konnten (Cic. Phil. II, c. 38. Epist. ad Fam. II, 8.) In dieſen libellis, von welchen man wohl die tesseras gladiatorias zu unterſcheiden hat

(ſ. Steinbüchel Alterth. S. 69.), wurden die Namen ausgezeichneter Gladiatoren angegeben, die Zahl der auftretenden Paare bekannt gemacht, und was ſonſt für die Zuſchauer einladend ſein mochte. Daher die Müßiggänger und Schauluſtigen den Tag kaum erwarten konnten (Seneca de brev. vit. c. 16. transilire medios dies volunt). War nun der Tag des Kampfes erſchienen, ſo wurden die Gladiatoren in geordneter Reihe nach dem Amphitheater geführt und zogen in feierlichem Aufzuge auf die arena. Hierauf wurden die Paare (paria, ζεύγη) zuſammen geordnet (componebantur). Der ausgezeichnete Veteran hielt es für ſchmachvoll, mit einem Schwächeren zuſammengeſtellt zu werden, weil ihm ein ſolcher Sieg keinen Ruhm brachte (Seneca l. c. vgl. Juven. VIII, 209 f.). Hierauf mochte der editor muneris ihre Waffen inſpiciren oder von einem lanista unterſuchen laſſen. Marc. Antoninus ließ ſie (nach Dio Caſſ. LXXI, 29.) mit ſtumpfen Waffen kämpfen, weil ihm das gegenſeitige Morden keine Freude machte. Dann folgte eine prolusio mit ſtumpfen Waffen, oder auch mit rudibus. Daher Seneca: remove lusoria arma, decretoriis opus est, worauf ſich viele andere Stellen, beſonders ſpäterer Autoren beziehen (ſ. Lipſ. l. c. c. 19.). Endlich erſchallte die tuba, und dann hieß es: ponite jam gladios hebetes, pugnetur acutis. Die einzelnen Paare faßten nun Poſto und begannen den Kampf. Die genommene Stellung bezeichnete man durch in statu stare, was oft metaphoriſch gebraucht wird. (Eben ſo in statu et gradu stare, Seneca cons. ad Polyb. c. 25.: utrumne statim percussus arma submisseris, an in statu et in gradu steteris). Das Werfen des Gegners aus der genommenen Stellung: de gradu pellere, de statu dejicere, de loco projicere, die Stellung ſelbſt aufgeben, de gradu cedere, u. ſ. w. Dann beginnen die Angriffe (petere, petitio) und die Ausbeugungen (vitare, eludere, propulsare). Eine wichtige Bemerkung gibt Quintilianus (V, 14.): ut gladiatorum manus quae secundae vocantur, fiunt et tertiae, si prima ad evocandum adversarii ictum prolata erat: et quarta si geminata captatio est, ut bis cavere, bis repetere oportuerit; und IX, 1.: nam ut in armatorum certamine adversos ictus et rectas manus cum videre tum etiam propulsare facile est; aversae tectaeque minus sunt observabiles etc. — Aus dieſen letzteren Bemerkungen darf man wohl folgern, daß die ars gladiatoria in ſo mancher Beziehung mit unſerer Fechtkunſt Aehnlichkeit haben mußte, wenigſtens ſeitdem ſie zu ihrer größten Ausbildung gelangt war. Wie bei der Athletik, ſo mußte auch hier jede Bewegung Schule verrathen (Cic. Orat. c. 17.: Ut enim athletas, nec multo secus gladiatores, videmus nihil nec vitando facere caute, nec petendo vehementer, in quo non motus hic habeat palaestram quandam: sic oratio neque plagam gravem facit, nisi petitio fuerit apta), und die postulatitii, die Veteranen, mochten ſich gerade hierin am meiſten auszeichnen. Der ungeübtere Kämpfer konnte leicht dem geſchickteren Blößen geben, und dies bezeichnete man durch latus dare, nudare, praebere, u. a. Auch war es ganz vorzüglich nöthig, in der Hitze des Kampfes ſich vor Zorn zu bewahren (Seneca de ira I, 11.: gladiatores quoque ars tuetur, ira denudat). — War nun einer der Kämpfer verwundet worden, ſo rief ſein Gegner oder auch das Volk: „hoc habet"; beſonders wenn der gefährlich Verwundete niederſtürzte. Gab nun derſelbe den weiteren Kampf auf, ſo hieß es von ihm: arma submittit. Der ſo Beſiegte konnte nun das Volk um Mitleid, um Gnade anflehen, um ſich das Leben noch zu retten, wenn er die Wunde nicht für tödtlich hielt (Seneca Cons. ad Polyb. c. 9.: Gladiatoribus licet arma submittere, misericordiam populi tentare etc.). Dies hieß auch provocare ad populum, oder populum exorare. Waren die Gladiatoren Eigenthum eines dominus, oder des

editor muneris, ſo konnten ſie auch an dieſen ſich wenden und fragen was er wünſche, ob Leben oder Tod (Cic. Tusc. II, 16.: gladiatores - - quas plagas perferunt? - - quam saepe apparet nihil eos malle, quam vel domino satisfacere vel populo? mittunt etiam vulneribus confecti ad dominos, qui quaerant quid velint: si satis factum non sit, se velle decumbere etc.). Während der Kaiſerzeit war natürlich ein Wink des Imperator hinreichend, dem verwundeten Gladiator das Leben zu retten (Ovid ep. ex Pont. II, 8, 53.). Und dies geſchah wohl am häufigſten dann, wenn der Kaiſer gerade der Claſſe, welcher der betreffende Gladiator angehörte, zugethan war, ſo wie z. B. Caligula die secutores begünſtigte (Suet. Cal. c. 30.). Auch während der Kaiſerzeit wurden bisweilen gladiatoria munera mit ſolcher Grauſamkeit gegeben, daß nur wenige Kämpfer übrig blieben. So Domitius, Großvater des Nero (Suet. Nero c. 4.: munus etiam gladiatorium (dedit), sed tanta saevitia, ut necesse fuerit Augusto, clam frustra monitum edicto coercere). Wenn sine missione gekämpft wurde, ſo galt es Sieg oder Tod: Gnade fand nicht Statt. Auguſtus verbot dies durch ein Dekret (Suet. Aug. c. 45.: gladiatores sine missione edi prohibuit). Der Ausdruck sine missione pugnare wird häufig metaphoriſch von jedem Kampfe, in welchem kein Pardon gegeben wird, gebraucht (Flor. Ep. III, 20, 11.). — Der Wille des Volkes war hierbei von großer Bedeutung, und wir erkennen hier ein ächt demokratiſches Element, welches die editores munerum reſpectirten und welchem ſelbſt die Kaiſer nur ſelten Schranken ſetzten. Bei jeder ſichtbaren Verwundung ſchrie die Maſſe der Zuſchauer laut auf, obgleich ein tapferer Gladiator die Wunde wo möglich noch verachtete und ſeine Stellung zu behaupten ſtrebte (Seneca de tranquill. II, c. 16.). Bisweilen geſchah es auch, daß bekannte Gladiatoren dem Volke nicht gefielen und ſomit infestis spectatoribus kämpften (Suet. Caes. c. 26.). War dann einer verwundet, ſo befahl das Volk verso pollice ihn vollends zu tödten (Juven. Sat. III, 36.: munera nunc edunt, et verso pollice vulgus, quum libet, occidunt populariter). Namentlich haßte man den feigen Gladiator, der bei der erſten Wunde ſchon, armis submissis, um Gnade flehte, liebte dagegen den muthigen, der dem Tode kühn ins Angeſicht ſchaute (Cic. pro Mil. c. 34.), und wünſchte deſſen Erhaltung. Man bezeugte ſeine Gunſt pollice presso. Das Volk hielt ſich gleichſam für verletzt und fand die ihm gebührende Achtung nicht reſpectirt, wenn der Kämpfer ſich feig benahm (Seneca de ira I, 2.: contemni se judicat, sc. populus, et vultu, gestu, ardore, de spectatore in adversarium vertitur). Ferrum recipere ſagte man von dem Gladiator, den das Volk zu tödten befahl. Dies that auch der feige Kämpfer gewöhnlich noch mit Muth, um wenigſtens ſchnell zu enden (Seneca ep. 30.: sic gladiator tota pugna timidissimus jugulum adversario praestat et errantem gladium sibi attemperat). Auch ertönte wohl von den Zuſchauern ein repete, damit nicht etwa ein Scheintod, und ſomit eine delusio der Zuſchauer Statt fände. Ja der Sieger wühlte ſogar mit der Hand in der tödtlichen Wunde des Gefallenen, was ſelbſt Commodus that (Lamprid. Commod. c. 16. p. 516. Lugd. Bat. 1671.). Nach einer Bemerkung des Plinius (XXVIII, 2.) wurde das Blut der Gefallenen bisweilen getrunken, als Mittel gegen comitiales morbi. Die Leichname wurden durch ein beſonderes Thor (porta libitinensis, sandapilaria) entfernt (Lamprid. Commod. l. c.) und vermittelſt eines Hakens (unco) in einen beſonderen Behälter (spoliarium) geſchleppt. — XII. Belohnungen der Sieger. Die Siegespreiſe waren verſchiedenartig: die Palme mochte allen gemeinſchaftlich ſein (Suet. Cal. c. 32.). Von Commodus ſagt Lampridius l. c.: tantum palmarum gladiatoriarum confecerat, ut mille contingeret. Metaphoriſch Cicero pro Rosc. c. 6. §. 17.; alter plurimarum palmarum vetus ac nobilis

gladiator. Die Palme konnte demnach von einem ausgezeichneten Gladiator ſehr oft gewonnen werden. Ebenſo Geldprämien, welche beſonders unter den Kaiſern ſehr häufig geſpendet wurden (Suet. Aug. c. 45.). Außerdem wurden dem Sieger auch Kränze zu Theil, welche mit Tänien (lemniscis) geſchmückt waren, obwohl dies nicht allgemein der Fall ſein mochte. Die Hauptbelohnung dagegen, welche natürlich nur einmal Statt finden konnte, war die rudis, die gänzliche Befreiung vom Gladiatorendienſt, vacatio a pugna. Die rudis konnte ihm vom Volke, vom Kaiſer, vom dominus, vom lanista ertheilt werden, oder auch nach dem Willen des Volkes durch den lanista. Hatte ein Sclave die rudis erhalten, ſo war er dadurch noch keineswegs ein Freier geworden, ſondern dazu bedurfte es noch des Pileus als Zeichen der Freiheit (Tertull. de spect. c. 21. p. 678. Par. 1650.: idem gladiatori atroci petat rudem et pileum). War aber der Gladiator ein auctoratus, d. h. ein freier Mann, der für eine beſtimmte Summe ſich dem lanista dienſtbar gemacht hatte, ſo gewährte ihm die rudis nicht nur die vacatio a pugna, ſondern zugleich die Freiheit (Capitolin. Opil. Macrin. c. 4. p. 752. Lugd. 1671.). Indeß geſchah es nicht ſelten, daß dieſe, falls ſie noch rüſtig waren, durch eine große Summe bewogen, abermals die arena betraten (Suet. Tib. c. 7.). Waren ſie bereits zu alt, dann betrieben ſie gewöhnlich ein anderes Geſchäft (vgl. Juven. VII, 171 f.). — Dieſe rudiarii weihten hierauf ihre Waffen im Tempel des Herakles, ihres Schutzgottes (Horat. Ep. I, 1, 4.). — Unter Commodus, dem größten Gladiatoren-Freund, war eine Caſſe für die auftretenden Kämpfer vorhanden, aus welcher ſie beim Eintritt in den Kampfplatz, wie es ſcheint, eine gewiſſe Summe empfingen (Dio Caſſ. LXXII, 19. erwähnt die *μονομαχικὰ χρήματα*, und bemerkt: *πλὴν καθ' ὅσον ἐκεῖνοι μὲν ὀλίγον τι λαμβάνοντες ἐσίασι, τῷ δὲ δὴ Κομμόδῳ πέντε καὶ εἴκοσι μυριάδες καθ' ἑκάστην ἡμέραν ἐκ τῶν μονομαχικῶν χρημάτων ἐδίδοντο*). Wahrſcheinlich waren es nur die oben erwähnten fiscales oder postulaticii, welchen auf dieſe Weiſe Geld gezahlt wurde. — Ueber die Zuſchauer, ihre lebendige Theilnahme, ihre Zeichen der Ab- und Zuneigung, ihren Beifall, ihre getheilte Begünſtigung der einen oder der andern Claſſe der Gladiatoren, was beſonders bei den Kaiſern hervorſtechend und bisweilen unheilbringend war, haben wir bereits hie und da das Nöthigſte bemerkt, und wir ſchließen unſere Betrachtung mit einigen Worten über die Darſtellung der Gladiatorenkämpfe im Gebiete der antiken Kunſtbildung. — Das claſſiſche Zeitalter der plaſtiſchen Kunſt der Hellenen war längſt vorüber, bevor die Gladiatorenkämpfe dieſen bekannt wurden. Auch hatten ſie ohnehin an gymnaſtiſchen Darſtellungen einen zu reichen Stoff, als daß ſie dieſer Monomachie, wäre ſie ihnen auch früher bekannt geworden, große Aufmerkſamkeit hätten zuwenden ſollen. Alles, was wir von Marmorwerken oder Bronzen der Art noch vorfinden, gehört einer ziemlich ſpäten Zeit, und zwar der italiſchen Kunſt an. Der bekannte ſogenannte borgheſiſche Fechter könnte in mancher Beziehung für ein ausgezeichnetes Exemplar eines Gladiators gehalten werden. Allein die neuere Kunſtkritik hat gerade dieſes plaſtiſche Werk, wovon man überall Abgüſſe findet, zu einem ſchwierigen Problem gemacht. So hat ihn Quatremère de Quincy (Mém. de l'inst. royal de Fr. cl. hist. et de litt. anc. T. IV. p. 165.) in einer ausführlichen Deduction für einen Hoplitodromos gehalten. Dafür ſpricht allerdings eines Theils das Ausſchreiten und die Bewegung der Arme, indeß konnte der Künſtler auch dem Gladiator eine entſprechende Stellung geben. Einige andere Werke findet man hie und da, ſo zwei Gladiatoren weit unter Lebensgröße, zu Berlin, im Hauptſaale Nr. 147. 148.; von denen der erſtere für einen römiſchen, der zweite für einen galliſchen gehalten wird. An beiden erkennt man den Gladiator ſchon an der eigenthümlichen kurzen Tunica. Auch

in den Bronze-Sammlungen findet man ſo manche kleine Figur, welche ohne Zweifel einen Gladiator vorſtellt. (So in d. Bronzen-Sammlung im Antiken- und Münzkabinet zu Wien.) Am häufigſten hat man Gladiatoren-Kämpfe auf etruskiſchen Gräbern dargeſtellt gefunden, was die oben vorgetragene Anſicht über den Urſprung derſelben beſtätigt. (Beiſpiele findet man in d. Mon. Etr. von Inghirami. Einige Abbildungen in Kärchers Handzeichnungen V, 8, 2.) Unter den Relief-Bildern, namentlich auf italiſchen Gräbern, wird man ſo manche hieher gehörige Darſtellung finden können (vgl. Zoëga Bassiril.). Einige Vorſtellungen der Art mögen auch Terracotten, ſpätere Münzen und Gemmen darbieten, obwohl ziemlich ſelten. Durch Gemälde waren dieſe Kämpfe in italiſchen Städten mannichfach veranſchaulicht worden, worüber uns Plinius der Aeltere einige Nachrichten ertheilt (XXXV, 33.): pingi autem gladiatoria munera atque in publico exponi coepta a C. Terentio Lucano; und von einem libertus des Nero: cum daret Antii munus gladiatorium, publicas porticus investivit pictura, ut constat, gladiatorum, ministrorumque omnium veris imaginibus redditis. Ein ſpäteres Beiſpiel führt Flav. Vopiscus Carin. Imper. c. 19. p. 816. an: Memorabile maxime et Carini et Numeriani hoc habuit imperium, quod ludos Romanos novis ornatos spectaculis dederunt, quos in Palatio circa porticum stabuli pictos vidimus. Baſilius Homil. ad Psalm. LXI, 9. erwähnt πίνακες mit ſolchen Darſtellungen (ſ. Caſaub. zu Vopisc. l. c.). Während der Kaiſerzeit mochte ſo manches großartige Gemälde der Art ausgeführt worden ſein. — Merkwürdig iſt es dagegen, daß wir auf den antiken irdenen Gefäßen, welche ſo verſchiedenartige Darſtellungen enthalten, meines Wiſſens keine Gladiatorenkämpfe veranſchaulicht finden, da dieſelben uns gymnaſtiſche Gemälde in großer Zahl vorführen. Wir erkennen hierin erſtens einen guten Beweis für das Alter jener Gefäße, welches größtentheils über die Zeit dieſer Monomachie zurückgeht; zweitens leuchtet hieraus ein, daß dieſelben, einige ſpätere Gattungen ausgenommen, größtentheils auf griechiſchem Boden fabricirt worden ſind. Wären ſie auf italiſchem Boden, in italiſchen Fabriken entſtanden, ſo wäre es zu bewundern, daß nicht wenigſtens diejenigen, welche einer ſpäteren Zeit angehören, mitunter auch die ſo beliebten und beſuchten Gladiatorenkämpfe zur Anſchauung bringen. In den von mir geſehenen Sammlungen und Abbildungen erinnere ich mich keines Beiſpiels, obwohl bewaffnete Krieger, mit Schild, Helm und Speer, auch Speerkämpfe, oft genug zum Vorſchein kommen. Da ich jedoch nicht alle exiſtirende Vaſenſammlungen geſehen habe, ſo muß ich ein definitives Urtheil hierüber denen überlaſſen, deren Autopſie ſich auf alle vorhandenen Kunſtſchätze dieſer Art erſtreckt hat. — Die hieher gehörige Literatur betreffend möge es genügen, die Schrift des Juſt. Lipſius Saturn. Serm. libr. duo, qui de gladiatoribus, in mehreren verſchiedenen Ausgaben, als das wichtigſte Product zu erwähnen, obwohl der Dialog in Form eines Tiſchgeſpräches viel Fremdartiges und Unnützes eingewebt hat. [Kse.]

Gladius, 1) als Inſignie, ſ. Praefectus praetorio; 2) als Richtſchwert (vindex legum gladius, ultor glad.), mit welchem Verbrecher enthauptet werden. Die alten Römer ſcheinen die Enthauptung mit dem Schwert nicht gekannt zu haben, ſondern ſie bedienten ſich des Beils (securis). Erſt bei den Soldaten kam die Enthauptung mit dem Schwert als militäriſche Strafe allmälig in Gebrauch und wurde dann auch auf die Civilverbrecher ausgedehnt, wobei das Beil ganz in Vergeſſenheit gerieth. Lipſ. ad Tac. Ann. XV, 67. Schloſſer a unt. a. O. p. 27. Wann dieſes geſchah, iſt nicht zu beſtimmen; als regelmäßige Strafe erſcheint das Schwert aber ſchon in den erſten Jahrhunderten der Kaiſerzeit (Ulp. l. 8. §. 1. D. de poen. (48, 19.) animadverti gladio oportet, non securi, vel telo etc.) und Viele behaupten,

die Todesſtrafe mit dem Schwert ſei weniger ſchimpflich geweſen, als die mit dem Beil, über welche Controverſe unter Securis nachzuſehen iſt. Die Verbrechen, welche mit Enthauptung beſtraft wurden, waren: Adulterium, ſeit Conſtantin (Ammian. Marcell. XXVIII, 1.), l. 30. §. 2. C. ad l. Jul. adult. (9, 9.) Nov. Maiorian. tit. 9. Nov. Just. 134, c. 10. Inst. IV, 18, 4., unnatürliche Wolluſt (nefanda Venus), l. 3. C. Th. ad l. Jul. adult. (9, 7.) Inst. IV, 18, 4. ſ. Incestus, Majeſtäts-Verbrechen, ſ. maiestas, Mord, ſ. sicarii, Menſchenraub und Verkauf eines Freien ſtatt eines Sclaven, ſ. plagium, falſche Anklage, ſ. außer calumnia, Bd. II. S. 105. noch l. 1. 3. C. Th. ne praeter crim. mai. (9, 6.) l. 10. C. Th. de petition. (10, 10.), Theilnahme an verbotenen heidniſchen Opfern, l. 4. C. Th. de pagan. (16, 10.), ſchwere Injurie, l. 10. C. Th. de famos. lib. (9, 34.), Befragung der Wahrſager, l. 4. C. Th. de malefic. (9, 16.), Unterſtützung der Deſerteure, l. 4. C. Th. de desert. (7, 18.) u. ſ. w. Literatur: P. Faber Semestrium I, c. 4. R. Henel de gladii iure et dignit. in deſſ. otium Vratislav. 1658. c. 23. A. Matthäus de iure gladii. Lugd. Bat. 1689. A. F. Rivinus de poena gladii ex leg. Rom. Lips. 1727. H. B. Schloſſer de usu gladii in suppliciis apud Rom. Francof. 1769. und in J. F. Plitt anal. iur. crim. Hannov. 1786. p. 1—43. C. Meiners über d. Hinrichtung mit dem Schwert, in d. Berlin. Monatsſchrift 1784. S. 413 f. G. W. Böhmer über d. Wahl d. Todesſtrafen im N. Archiv d. C.R. V, S. 586—603. (1822.). — In mehreren dieſer Schriften iſt auch vom ius gladii die Rede als dem Recht über Leben und Tod, welches den Magiſtratsperſonen vermöge ihres imperium zuſteht. Das Nähere darüber ſ. jurisdictio und imperium. [R.]

Glandalicae, Ort in Mittel-Noricum, j. Glantſchach, It. Ant. [P.]

Glandomirum, ſ. Grandimirum.

Glanis, ſ. Clanis.

Glanis, von Suidas (I. p. 483. s. 1108. Bernhardy) als *χρησμολόγος* bezeichnet und ein Bruder des Bakis (ſ. Bd. I. S. 1038.) genannt. Sonſt aber iſt weiter keine Spur von dieſem Propheten, oder von ſeinen Prophezeiungen vorhanden. [B.]

Glanum Livii (Clanum), ein oppidum latinum nach Plin. III, 3., bei den Salyern in Gall. Narb. nach Ptol. Inſchr. Ueberbleibſel in der Nähe von St. Remy. [P.]

Glaphyrae, Ort (*κώμη*) in Cilicien, 30 Stad. weſtlich von Tarſus. Steph. Byz. [G.]

Glauce (*Γλαύκη*), 1) eine der Nereiden, Hom. Il. XVIII, 39. (perſonifizirte Farbe des Meers); 2) eine der Danaiden (Apollod. II, 1, 5.); 3) eine arkadiſche Nymphe (Pauſ. VIII, 47, 2.); 4) Mutter der dritten Artemis, Gemahlin des Upis (Cic. de Nat. D. III, 23.); 5) Tochter des Königs Creon in Corinth, mit der ſich Jaſon verlobte, als er Medea verließ. Medea ſchickte ihr aber ein mit einer Zauberſalbe beſtrichenes Hochzeitkleid, ſo daß nicht blos ſie, ſondern auch ihr Vater verbrannte (Hygin. f. 25. Apollod. I, 9, 28. Diod. IV, 55.). 6) Tochter des K. Cychreus auf Salamis, welche nach Pherecydes bei Apollod. III, 12, 7. den Actäus heirathete und ihm den Telamon gebar. 7) Tochter des Cycnus, der von den Griechen vor Troja getödtet wurde. Sie wurde ſpäter die Sclavin des Ajax Telamonius (Dict. Cret. II, 12. 13.). [Mzr.]

Glauce, Hafen in Jonien, am Vorgeb. Mycale, Samos gegenüber, Thucyd. VIII, 79. Wahrſcheinlich das *πολίχνιον Γλαυκία* des Steph. Byz. [G.]

Glaucia (*Γλαυκία*), eine blos von Plut. Qu. Gr. 41. erzählte Fabel. Bei dem Zuge des Heracles gegen Troja wurde die Tochter des trojaniſchen Fluſſes Scamander, Glaucia, die Geliebte eines Begleiters von Heracles,

des Deimachus aus Böotien. Dieſer blieb im Gefecht, noch ehe die Glaucia den Sohn, mit dem ſie ſchwanger ging, geboren hatte. Sie entdeckte dem H. ihre Lage. Dieſer nahm ſie daher mit nach Griechenland und übergab ſie dem Vater des Deimachus, Eleon. Dort gebar ſie einen Sohn mit Namen Scamandrus. Dieſer gelangte nachher zu einem Gebiet und nannte einen Fluß in der Nähe, in Böotien, auch Scamander, einen Bach nach ſeiner Mutter Glaucia, einen Brunnen aber ſeiner Gemahlin zu Ehren Akiduſa. Die drei Töchter von dieſer wurden dort unter dem Namen der drei Jungfrauen verehrt. [Mzr.]

Glaucias, Fürſt der Taulantiner, ſ. Pyrrhus.

Glaucias, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Empiriker, der Lehrer des Heraclides von Tarent, einer der erſten und früheſten Ausleger der Schriften des Hippocrates, deſſen Ausdrücke er in alphabetiſcher Ordnung in einem größeren Werke, einer Art von Wörterbuch zu den Werken des Hippocrates, erklärt hatte; ſ. Fabric. Bibl. Gr. II p. 600. Auch Plinius gedenkt öfters dieſes gelehrten Erklärers der Hippocrateiſchen Schriften, ſ. Hist. Nat. XX, (23.) 99. XXI, (28.) 102. XXII, (23.) 47. XXIV, (16.) 91. Ein Rhetor Glaucias zu Athen kommt bei Plutarch Quaest. Conviv. I, 10, 3. II, 2. vor. [B.]

Glaucias, ein Erzgießer aus Aegina, der zwiſchen Ol. 60—70 blühte. Nach Pauſanias VI, 9, 5. goß er den Wagen und das Bild des Gelon, Sohn des Dinomenes, welcher Ol. 73 mit dem Wagen ſiegte. Ferner machte er die Statuen der Ringer Philon aus Corcyra (Pauſ. VI, 9, 3.) und Glaukos aus Karyſtos — eine Arbeit, bei deren Zutheilung die Gleichheit der Namen wohl nicht ohne Einfluß geweſen iſt (Pauſ. VI, 10, 1.) — und des Theagenes aus Thaſos (Pauſ. VI, 11, 9.), der Ol. 75 einen olympiſchen Sieg errang (Pauſ. VI, 6, 5.). [W.]

Glaucides, Erzgießer aus unbeſtimmter Zeit, welcher nach Plin. H. N. XXXIV, 8, 19. Athleten, Jäger u. dgl. bildete. [W.]

Glaucion, ein Maler aus Corinth, Lehrer des Athenion aus Maronea. Da nun Athenion nach Plin. XXXV, 11. 40. mit Nicias verglichen wurde, ſo wird er wohl auch zu gleicher Zeit, zwiſchen Ol. 110 u. 118 geblüht haben, und ſonach dürfte Glaucion um einige Olympiaden älter ſein. [W.]

Glaucippe, eine der Danaiden, Apollod. II, 1, 5. [Mzr.]

Glaucippus, der Sohn des berühmten Attiſchen Redners Hyperides, von Plutarch (De X oratt. p. 848. D.) als Rhetor bezeichnet, der ebenfalls Reden verfertigt. Eine ſolche Rede gegen Phocion nennt derſelbe Plutarch Vit. Phoc. 4. Aber es hat ſich Nichts davon erhalten; vgl. Suidas s. v. und Phot. Bibl. Cod. 266. p. 495. Ein Fragment eines Rhetor Glaucippus kommt in Seneca's Controverss. IV, 25. p. 286. vor. Näheres läßt ſich freilich darüber nicht ausmitteln. [B.]

Glauco (Γλαύκων), der Bruder Platons (Diog. Laert. III, 4.) und wohl auch derſelbe Glauco aus Athen, welcher (ibid. II, § 124.) neun, einen Band füllende Dialogen (Phidylus, Euripides, Amyntichus, Euthias, Lyſithedes, Ariſtophanes, Cephalus, Anaxiphemus, Menexenus) geſchrieben, die wir aber eben ſo wenig beſitzen, als zwei und dreißig andere Dialoge, welche unter deſſen Namen im Umlauf ſich befanden, aber von Diogenes als unächt bezeichnet werden. Nach der gewöhnlichen, ſchon bei Plutarch (De fratern. amor. 12. p. 484. E.) vorkommenden Annahme iſt dieſer Glauco derſelbe, der auch in der Platoniſchen Politeia und im Parmenides redend eingeführt iſt; allein es erheben ſich dagegen, namentlich was den Glauco im Parmenides betrifft, weſentliche Schwierigkeiten, beſonders chronologiſche, welche ſchon Heindorf (ad Parmenid. p. 188.) bedenklich machten; vgl. auch

Groen van Prinſterer Prosopograph. Platon. p. 211 ff. Daher C. Hermann (in d. Schulzeit. 1831. II. S. 653. Nr. 82. und Geſch. u. Syſtem d. platon. Philoſoph I. p. 24. 94.) für dieſen Glauco wie für ſeinen Bruder Adeimantos ein älteres Bruderpaar, welches mit Periktione, der Mutter Platons in näherer Verwandtſchaft ſtand, glaubt annehmen zu müſſen. Auch der Vater dieſer Periktione hieß bekanntlich Glauco. Ein anderer Glauco wird im Platoniſchen Jon zu Anfang mit Metrodorus und Steſimbrotus zuſammen genannt und ſcheint ſonach auch mit Erklärung des Homer, vielleicht in allegoriſcher Weiſe, wie die beiden genannten, ſich befaßt zu haben, wenn anders mit Sydenham nicht *Γλαῦκος* (für *Γλαύκων*) zu leſen (ſ. Stallbaum ad Plat. Jon. p. 296.), was aber unnöthig erſcheint, da hier eher an den Glauco aus Teos (bei Ariſtot. Rhett. III, 1.) zu denken iſt, der über die Recitation ſchrieb, oder an den Glauco von Tarſus, der über Homeriſche Ausdrücke und deren Bedeutung ſchrieb, alſo einer von den Gloſſographen (ſ. Schol. ad Homer. Il. I, 1. u. Athen. XI, p. 480. F.), der wahrſcheinlich auch bei Ariſtoteles Poet. 25. gemeint iſt. Vgl. auch Villoiſon Prolegg. p. 25. Ein Komiker *Γλαύκων*, welcher ein Stück *Πρέσβεις* geſchrieben, wird in dem Argument der Weſpen des Ariſtophanes genannt. Ein gelehrter Arzt Glauco kommt auch bei Plinius H. N. XXII, (22.) 35. vor. [B.]

Glauconŏme, eine der Nereiden, Heſiod. Theog. 256. Apollod. I, 2, 7. [Mzr.]

Γλαυκῶπις iſt I. Pallas Athene, nach der Vorſtellung Homers und der Homeriden ſo wie der für den natürlichen Sinn arbeitenden Künſtler, zur Bezeichnung des Eindruckes, den die unter dem Helme der Göttin hervorblitzenden* Augen machen, wenn die kriegeriſche Athene Tod und Verderben über die Feinde bringt; ſ. Hemſterhuſ. ad Lucian. Vol. I. p. 274. Bip. Apollon. lex. hom. s. v. p. 208. Toll. Weil nämlich die meerblaue Farbe (*τὸ γλαυκόν*), in ſo weit ſie aus den Augen reißender Thiere, der Pardel und Löwen blitzend Blut und Tod ankündigt, für den Anblick des nahenden Menſchen ſchrecklich und unerträglich iſt, hat Minerva, die ſtrenge, mannhafte und gegen ihre Feinde furchtbare Göttin meerblaue und zugleich feurige Augen; Cornut. de N. D. 20. p. 185. Gal. Eudoc. Viol. p. 3 f. Joh. Lyd. de menss. p. 84. Anders die Orphiker (ſ. Orph. Hymn. XXXII [31.], 14.), und ſolche unter den Alten, welche, die Tritogeneia mit der Glaukopis zuſammenſtellend, an die blaue Waſſerfarbe der Seen und Flüſſe dachten, oder, wie Proklus Hymn. v. 31., ein reines Licht (*φάος ἁγνόν*) vom Antlitz der Athenäa ſtrömen ließen. Wieder Andere nahmen bei ihren Auffaſſungen die luftblaue Farbe in Anſpruch, und deuteten die Tritogeneia ſelbſt als Luft um, inſofern ſich dieſelbe dreimal im Jahre, im Frühling, Sommer und Winter, weſentlich verändere, Lydus de menss. p. 66. Diodor. I, 12. vgl. Arnob. III, 31. — II. Glaucopis nannten, in naher Berührung mit dieſer letzten Auffaſſung, die Naturphiloſophen auch die Mondgöttin *Μήνη* (Hemſterhuſ. ad Lucian. diall. DD. 8. T. II. p. 274. Bip. Empedocl. frgg. v. 176.), indem Einige damit das ſchwärzliche und meerbläuliche Licht des aufgehenden Mondes bezeichneten, Andere aber lieber an die ſilberweiße Farbe des Mondes dachten; ſ. Sturz ad Emped. p. 591., welcher Plutarch de facie in orbe lunae c. 2. (Morr. 920. 929. 934. C.) citirt; überhaupt Creuzer, Symbol.

---

* Eine andere Erklärung, die davon ausgeht, daß die Eule, *γλαῦξ*, der Athene heilig war, hebt in dem Worte *Γλαυκῶπις*, das gewöhnlich als Adjectivum, manchmal aber als ſelbſtändiges Nomen proprium der Göttin gebraucht wird (z. B. Iliad. VIII, 373.), das Aufmerkſame, Scharfſichtige und Kluge hervor; ſ. Damms Lex. Hom. s. v. und vgl. Nitzſch's erklär. Anmerkk. zur Odyſſee I.

Il. 707. 717., und Forchhammer, Hellenika I. 139. 141., der die Athene Glaucopis in der Ilias (!) nur als Repräſentantin der Bläue der reinen, heiteren Luft auffaßt, und Ilias VIII, 373. ſo erklärt: Athene iſt nicht Glaucopis, die Luft iſt nicht blau, weil Zeus zürnt; aber Zeus wird ein ander Mal liebend die Luft aufklären, und ſeine Tochter Glaucopis nennen Vgl. Quatremère de Quincy, Le Jupiter Olympien p. 234. O. Müller bei Erſch und Gruber Encyclop. III, 10. S. 107. eignet den Namen Glaucopis der iliſchen Athena als eigentlichen Cultus-Namen zu, und bemerkt, es ſei nicht bekannt, daß Athena im griechiſchen Mutterlande mit dem ſpeciellen Namen Glaucopis Heiligthümer gehabt; im attiſchen Cultus habe der Name Aglauros den der Glaucopis vertreten. Müllers Beweisführung iſt jedoch nicht zwingend. [A. Baumstark.]

Glaucum promontorium, Landſpitze an der Oſtgränze des libyſchen Nomos in Aegypten. Stadiasm. Ptol. Jetzt Lamaïd. — Auch etwas weiter im Innern lag ein Ort *Γλαῦκον* oder *Γλαύκων*. Ptol. [G.]

Glaucus, 1) Nebenfluß des Phaſis in Colchis. Strabo XI, 498. Plin. H. N. VI, 4. — 2) einer der zwei Flüſſe, welche den Apſorrhus (Acampſis) in Pontus Cappadocius bilden. Ptol. — 3) Nach Seſtini class. gen. p. 60. (ed. II.) findet ſich auch auf einer Münze von Neocäſarea in Pontus, welche Stadt am Lycus lag, der Name eines Fluſſes Glaucus; wahrſcheinlich aber ſteht *ΛΥΚΟC* daſelbſt, nicht *ΓΛΑΥΚΟC*. — 4) Nebenfluß des Mäander in Phrygien, unweit Eumenia. Plin. H. N. V, 29. Münzen. — Leake journal of a tour in Asia minor p. 157. — 5) Fluß in Lycien, unweit der cariſchen Gränze. Plin. H. N. V, 29. Stadiasm. maris magni §. 234. Quint. Smyrn. Posthom. IV, 6 ff. Von ihm heißt der Meerbuſen, in welchen er ſich ergießt, und der auch der Telmiſſiſche genannt wird (Liv. XXXVII, 16. Lucan. Phars. VIII, 248.), Glaucus sinus; Strabo XIV, 651. Jetzt Golf von Makri. Am Fluſſe G. lag wahrſcheinlich der *Γλαύκου δῆμος*, deſſen Steph. Byz. gedenkt. [G.]

Glaucus war der Name zweier Sprößlinge

des Aeolus.

Sisyphus, mit Merope, des Atlas Tochter, verbunden.

(A) Glaucus, mit Eurymeda (Apollod. I, 9, 3. III, 1, 1. vgl. Hyg. F. 157.).

Bellerophontes, mit Philonoe, der Tochter des Lykiers Jobates.

Hippolochos.

(B) Glaucus.

A) Glaucus, Vater des Bellerophontes (Hom. Il. VI, 154. Apollod. I, 9, 3. p. 66. Heyn.), der, die Macht der Göttin Venus verſchmähend, ſeine Pferde dadurch ſtark erhalten wollte, daß er ſie an der Begattung hinderte, oder, nach anderer Nachricht, mit Menſchenfleiſch fütterte, um ſie recht wild-kriegeriſch zu machen, zog ſich den Haß der Venus oder der Götter überhaupt zu, die ſich an ihm auf folgende Weiſe rächten. Als er einſt an den Spielen, welche Akaſtos bei der Leiche ſeines Vaters Pelias (Pauſ. III, 18, 9. V, 17, 4.) zu Jolkos (Apollod. I, 9, 28.) hielt, mit dem Viergeſpann Antheil nahm, ward er auf der Rennbahn, wo ihm auch zu Olympia das Glück nicht günſtig geweſen (Etym. M. p. 54, 48.), durch ſeine ſcheu gewordenen Pferde vom Wagen geworfen, wie Nonnus Dionys. XI, 143. p. 302, 31. meldet, oder ſogar von ihnen in der Wuth zerfleiſcht. Venus hatte ſie, die vorher aus einem Brunnen zu Potniä in Böotien (der Reſidenz

dieſes **Königs** Glaucus, wie alte Notizen ſagen) tranken, deſſen Heiligkeit Glaucus **nicht** kannte, in höchſte Wuth verſetzt, die nach Andern durch den Genuß **eines** Krautes Hippomanes bewirkt wurde; ſ. Hygin F. 250. u. 273. Paläphat. c. 26. Schol. Eurip. Orest. 318. Phoeniss. 1159. Strabo IX, p. 627. Euſtath. ad Il. p. 269, 34. Etym. M. p. 685, 42. Pauſ. IX, 8, 1. Aelian. H. A. XV, 25. Virg. Georg. III, 267. und dort Servius, Probus und Philargyrius. Nach Pauſanias VI, 20, 9. machte als T a r a x i p p u s (d. i. Roſſe-Scheucher, vgl. Hermann de Hippodromo Olymp. p. 400. Opuscc. T. VII.) des Glaucus Schatten die Pferde der Wettrennenden bei den iſthmiſchen Spielen ſpäter ſcheu. Daß dieſer Glaucus, in welchem Völcker Mythol. des Japet. Geſchlechtes S. 119. 184. einen Poſeidon findet, nur dem Namen nach des Bellerophontes Vater geweſen ſei, während Poſeidon der wahre Erzeuger war, zeigen Stellen wie Pindar Olymp. XIII, 99. und deſſen Scholl. 89. 97. 98. Scholl. ad Iliad. VI, 155. Hyg. Fab. 157. Plut. de virt. mul. 248. Sylb. Vgl. Mémoires de l'Acad. des Inscr. T. X. p. 126. und über dieſen Glaucus im Allgemeinen die nämlichen Mémoires T. X. 131. 151. 153. 462. T. XIII. 137. 187. — Dieſen Stoff, wahrſcheinlich ſchon von Thespis behandelt, brachte Aeſchylus in ſeinem *Γλαῦκος Ποτνιεύς* auf die Bühne, worüber zu vergleichen ſind: Hermann de Aeschyli Glaucis dissertatio. 1812. (Opusc. II. 59—64.) Welcker, die Aeſchyliſche Trilogie Prometheus S. 561. und Nachtrag dazu S. 178. Deſſelben: die griech. Tragödien I. 30. u. 52. Hermann de trilog. Theban. p. 7. Bernhardy in d. Berliner Jahrbb. 1828. I. p. 237 ff.

B) G l a u c u s, Bellerophons Enkel, führte lyciſche Schaaren von des Xanthus Strömungen nach Troja als Hülfe für Priamus, Il. VI, 206. II, 875. Herod. I, 147. Ehe er vor Troja den Iphinous erlegte (Il. VII, 13.), traf er in der Feldſchlacht mit Diomedes zuſammen, welcher, im Begriff auf ihn loszuſtürmen, davon abſteht, weil er in ſeinem Gegner einen Gaſtfreund von Ahnenverbindung erkennt. Das herrliche Geſpräch beider Krieger, welches zu den glänzendſten Epiſoden der Ilias gehört, und die unvergleichlich ſchöne Mähre von Bellerophon aus Glaucus' Munde enthält, endigt mit friedlichem Austauſch der Waffen, welcher das griechiſche Sprichwort *χρύσεα χαλκείων* (Erasm. adagg. p. 68. B.) veranlaßte, zur Bezeichnung übergroßer Ungleichheit und thörichter Einfalt im Austauſch. Ein antikes Bild der gaſtfreundlichen Umarmung beider Helden nach Gori Mus. Florent. II. 29. findet man bei Millin Galerie mytholog. Planche 151. Nr. 569. Beim Sturme der Trojaner auf die Verſchanzungen der Argiver war er mit Sarpedon, der, als königlicher Sprößling und Vetter des Glaucus, ebenfalls an der Spitze lyciſcher Schaaren Troja Hülfe brachte, und Aſteropäus Anführer der fünften Abtheilung des geſammten trojaniſchen Heeres, wurde aber, mit Sarpedon ſchon oben auf dem Mauerwalle, durch einen Pfeilſchuß Teucers verwundet, und das Treffen zu verlaſſen genöthigt, Il. XII, 387. Ebenſo erſcheint Glaucus als Einer derjenigen, welche den von Aiax verwundeten Hector zu ſchützen ſuchen, Il. XIV, 426. Muthvoll, beſonders durch Apollo geſtärkt, ſucht er ob des gefallenen Sarpedon Rache zu nehmen (Il. XVI, 492.), ſtürzt wild unter die Argiver (530.) und mordet den Bathycles (594.). Beim Kampfe, der ſich um des gefallenen Patroclus Leichnam erhebt, erſcheint auch Glaucus unter den erſten Helden im Vordergrund, Il. XVII, 140 ff. Später tödtet ihn Aiax; ſ. Quintus Calaber, Paralipp. III, 236., welcher IV, 9. auch deſſen Abſtammung, und IV, 1. die Zurückbringung ſeiner Leiche nach Lycien erzählt. Ueber die uralte Verbindung Lyciens mit den Hellenen überhaupt, indem die Jonier Vorderaſiens laut Herod. I, 147. unter andern auch Lycier vom Stamme des G l a u c u s

und Hippolochus als Könige in ihre neu gegründete Staaten einſetzten, handelt außer K. O. Müller, Geſch. d. griech. Literatur I. 51. 77. Höck, Kreta II. S. 328 f., welcher mit Recht die gaſtfreundlichen Verhältniſſe des Glaucus und Diomedes u. ſ. w. als einen Beweis ganz früher Berührungen zwiſchen dem helleniſchen Feſtlande und Lycien betrachtet. Damit ſtimmt dann auf mythologiſchem Wege Völcker überein, wenn er „Die Mythologie des Japetiſchen Geſchlechts“ S. 119 ff. u. 241. darzuthun ſucht, daß in des Siſyphus Geſchichte der Handel, das Seeleben und die Seeherrſchaft des alten Korinth veranſchaulicht ſeien, und daß Glaucus und Bellerophon, Sohn und Enkel des Siſyphus, neben ihm ſtehen als perſonificirte Erweiterung dieſer Idee. — Vgl. über dieſen Glaucus noch Mémoires de l'Acad. Vol. X. 128 ff.*

Glaucus hieß nach Apollod. III. 12, 13. einer der zahlreichen Nebenſöhne des Priamus.

Glaucus, Sohn Antenors (Pauſ. Phocic. c. 27.), wurde von Aias dem Telamonier in der Feldſchlacht vor Troja getödtet. Dict. IV, 7.

Glaucus, Sohn des meſſeniſchen Königs Aepytus (ſ. Bd. I. S. 168.), nach des Vaters Tode ſelbſt König, zeichnete ſich durch Frömmigkeit aus und opferte namentlich zuerſt in Gerenia dem Machaon, Pauſ. IV, 3, 6. vgl. Völcker l. l. S. 175.

Glaucus, einer der Söhne des Kreter-Königs Minos mit Paſiphae, fiel, als er, noch Kind, eine Maus verfolgte (nach Apollod.), oder (nach Hygin Fab. 136.) Ball ſpielte, in ein Honigfaß und ſtarb. Der Vater Minos ſucht lange umſonſt den Knaben**, und erhält endlich von Apollo (oder von den Cureten) das Orakel, daß derjenige ſeinen Sohn finden und ihm lebendig wiedergeben werde, der das Ausſehen einer dreifarbigen Kuh, die ſich in des Königs Heerden fände, am beſten zu vergleichen wiſſe. Dieſe Kuh wechſelte nämlich, wie aus Ariſtides II. p. 307. Jebb. klar iſt, die Farbe, wozu Hygin das Nähere giebt, wenn er ſagt, ſie ſei von vier zu vier Stunden weiß, röthlich und ſchwarz geworden. Minos beruft nun die Seher, und da die Einheimiſchen derſelben die Antwort ſchuldig bleiben, da löſte Polyidus, der Fremdling aus Argos, das Räthſel, indem er die Farbe der Kuh mit der Farbe des Maulbeerbaumes verglich (nach Hygin), weil deſſen Beeren anfangs weiß, dann roth ſind, und ganz reif ſchwarz werden. Nach Aeſchylus verglich er die Kuh mit der Brombeerſtaude, womit Apollodor übereinſtimmt. Polyidus wußte vom Orakel nichts, und verſtrickte ſich alſo durch ſeine eigene Weisheit. Denn nun forderte Minos, daß er ihm nach dem Orakel ſeinen Sohn wieder ſchaffe. So gezwungen erkennt der Seher, belehrt durch Vogelflug, daß Glaucus nicht im Meere umge-

---

* Forchhammer „Hellenika“ I. 232. nennt des „Naßentheber s“ Syſyphos Sohn Glaukos den „Heros der Himmelsbläue,“ weil ſich der Nebel vertheile, wenn Siſyphos mit Merope, der „Zertheilenden“ eine Verbindung eingehe; und dieſes Glaukos Sohn Bellerophontes, in welchem die Natur des Großvaters wieder ſtärker hervortrete, iſt ihm (S. 236.) der Heros, welcher das fließende Waſſer von der Oberfläche der Erde durch Verdampfung tilgt, und die Anträge der Stheneboia zurückweist, d. h. die aufgeſtiegenen Dünſte des naſſen Bodens fallen als ſolche wieder auf den Boden, u. ſ. w. Glaukos, der Sohn des in ſeinem Bette wallenden Fluſſes (= Hippolochos), der Heros des unter blauem Himmel blau dahin fließenden Fluſſes, iſt es, der mit dem Diomedes die Waffen tauſcht, goldene gegen eiſerne, d. i. aufſteigende Dünſte gegen fallende, künftig fließende gegen durch Kälte niedergeſchlagene (S. 248.).

** Nach Athenäus XII, 24. ſtammen die Japygier aus Kreta, als Söhne und Nachkömmlinge von Kretern, die ihr Vaterland verließen, um den Glaucus zu ſuchen. Die Ausleger wollen aber dort ſtatt Glaucus leſen: Dädalus. Vgl. Strabo VI, p. 279.

kommen ſei, ſondern findet ihn durch das Erblicken einer Nachteule (γλαῦξ), vor welcher Bienen fliehen, im Honigfaß (Aelian. H. A. V, 2.). Minos, das Orakel nach ſeinem vollſtändigen Sinne feſthaltend, fordert von Polyidus weiter, daß er dem gefundenen Körper auch das Leben wieder gebe. Den Grund der Weigerung des unvermögenden Prieſters in Widerſetzlichkeit findend, verurtheilt der König, indem er genöthigt iſt, ſeinem Sohne ein Grab zu bereiten, den widerſpenſtigen Polyidus, den Tod in eben demſelben Grabe zu erleiden. Minos ſchließt alſo den Seher zugleich mit dem Knaben in ein Grabgewölbe ein. Hier ſchleicht eine Schlange auf den todten Körper zu. Polyidus tödtet ſie mit einem Stein oder Schwert, gewahrt aber bald, wie eine andere Schlange kommt und mit einem Kraute, das bei Plin. H. N. XXV, 5. Balis (ſ. Etymol. M. s. v.) genannt wird, die erſte, getödtete Schlange ganz bedeckt, wodurch dieſe wieder lebendig wird. Alſo aufmerkſam gemacht, legt der Seher das nämliche Kraut auf den Körper des Knaben Glaucus, und dieſer erſteht vom Tode. Als Beide innen riefen, und ein Vorübergehender dies dem Minos anzeigte, ward das Grab geöffnet, der wiederbelebte Sohn umarmt, Polyidus mit vielen Geſchenken in ſein Vaterland Argos entlaſſen. Sieg der Mantik. Vgl. Apollodor III, 3. mit Heyne's Nachweiſungen. Hygin l. l. und daſelbſt Muncker p. 240. Stav. Tzetz. ad Lycophr. 811. Paläphat. c. 27. und daſelbſt Fiſcher p. 105. Höck, Kreta III, 286 f. Creuzer Symb. IV, 104. 366. Nach Einigen geſchah die Erweckung des Glaucus nicht durch Polyidus, ſondern durch Aesculap; ſ. Ameſeſagoras bei Apollod. III, 10. p. 317. Scholl. Euripid. Alc. 1. Hygin P. A. II, 14. Scholl. Pind. Pyth. III, 96. Von Menſchen, die für todt ausgegeben waren, nachher aber wieder erſchienen, ward deshalb (beſonders da man dem Honig eine große Erhaltungskraft zuſchrieb, Plin. H. N. VII, 55. XXII, 24.), das Sprichwort gebraucht: *Γλαῦκος πιων μέλι ἀνέστη*, Apoſtol. VI, 32. Der Mythus von Glaucus und Polyidus iſt, im Alterthum vielfach behandelt (ſ. Fiſcher l. l.), nicht blos Gegenſtand darſtellender Tänze (Lucian. de saltat. c. 49.) geworden, ſondern ſehr häufig haben dieſen Gegenſtand auch die Tragiker bearbeitet; namentlich die drei vorzüglichſten derſelben: Aeſchylus, Sophocles und Euripides, worüber Höck, Kreta III, 288 ff., und Welcker, die griechiſchen Tragödien I. 62. 416. Nr. 78. II. 767—77. zu vergleichen ſind. Die hierher gehörige Tragödie des Euripides hieß *Πολύϊδος*, nicht aber, wie Dindorf ſchreibt, *Πολύϊδος ἢ Γλαῦκος* (Fragg., außer bei Dindorf, Matthiä und Valckenaer Diatribe de deperdd. Eurip. fabb. p. 200 ff., welcher Glaucus und Polyidus als zwei verſchiedene Dramen behandelt, ap. Musgrave in ed. Eurip. Lips. 1778. T. II. p. 447. u. 469.; ſ. Heyne ad Iliad. XIII, 663.); die des Sophocles hieß *Πολύϊδος* und *Μάντεις* (Porphyr. de abstin. II, 19. p. 134. Roehr. Brunck frgg. Sophocl. p. 645.); Aeſchylus aber behandelte den Glaucus in ſeinen *Κρῆσσαι* oder Kreterinnen (opp. ed. Schütz T. V. p. 71.). Aus allen hierher gehörigen Fragmenten geht hervor, daß in dieſen Dramen Tod und Begräbniß, ſo wie Orakelweſen und Todtengebräuche viel vorherrſchen mochten; und nach einigen Spuren zu ſchließen, war beſonders in der Euripideiſchen Behandlung dieſes Sujets die orphiſch-pythagoreiſche Anſchauung des Lebens und Todes geltend gemacht. Scholl. Eurip. Hippol. 191. vgl. Sext. Emp. Pyrrh. hypotyp. III, 24. c. n. Fabric. p. 185. Stob. Flor. 117. 124. Ueberhaupt hafteten an Glaucus Ideen von der Seelen-Fortdauer und Unſterblichkeit, und die Sekte der Pythagoreiſchen Orphiker, welche ſich auch auf Kreta fand, faßte dieſen Mythus vermuthlich in dieſer Beziehung auf, die ihrem Ideenkreiſe ſo gewöhnlich war. Damit ſtimmt die wichtige Rolle des dionyſiſchen Prieſters Polyidus gut zuſammen, welcher mit Orpheus, ebenfalls einem bacchiſchen Prieſter, die Belebung der

Todten gemein hat. Die eigentliche Handlung des Drama's wird ſich auf den Tod des jung geſtorbenen Glaucus, auf die Beſtürzung der tiefbetrübten Eltern, auf das Wiederfinden des vermißten Leichnams, und auf ſeine Beſtattung beſchränkt haben. Aeſchylus hatte den weiblichen Chor der Kreterinnen gewählt, vermuthlich um durch deſſen Klaglieder die Beſtürzung und Trauer des Minos und des Volks über das vermißte, nachher todt gefundene Königskind deſto eindringlicher darzuſtellen. Sophocles nahm dafür *Seher* (μάντεις) zum Chor, wahrſcheinlich die Kureten; der Chor des Euripides giebt ſich aus den Bruchſtücken nicht zu erkennen. Böttiger, vermiſchte Schriften III, 465. meint, Polyidus ſei beſonders als ein Propheten-Arzt, der ſich der Schlangen-Gaukelei zu ſeinen Wunderkuren bediente, von Sophocles und Euripides geſchildert worden. Bergk hat in der Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft 1835. S. 965. die höchſt wahrſcheinliche Vermuthung aufgeſtellt, daß auch *Ariſtophanes* in ſeinem Polyidus dieſe Fabel behandelt habe; wobei es gewiß vorzüglich auf die Mantik abgeſehen war. — Creuzer, Symb. IV. 105. hat Alles zuſammengeſtellt, was andeutet, daß auch in der Fabel von dieſem Minoiſchen Glaucus Elemente des ſymboliſch ausgeſprochenen Glaubens an Unſterblichkeit und Seelenwanderung liegen, und ſpricht IV. 365 f. in dieſer Beziehung von der Biene und dem Honig im prieſterlichen Sinne und Gebrauche (vgl. Höck l. l. III, 292.). Dies führt uns zu

Glaucus, dem Anthedonier, der das glückliche Geſchick hatte, von dem Götterkraute* zu eſſen, welches Kronos geſäet, und dadurch unſterblich ward, ſ. Aeſchrion bei Athen. VII, 48. Claudian. de nupt. Hon. et Mar. X, 158. — Von dieſem Fiſcher aus der Seeſtadt *Anthedon* in Böotien nennt bei Athen. l. l. Theolytus als Vater den *Copeus*; Promathidas gab ihm zu Eltern den Polybus und die Euböa; Mnaſeas den Anthedon und die Alcyone; Euanthes den Poſeidon und eine Nais. Nicanor behauptete, Glaucus ſei eine Umnennung des Melicertes. Nach Mnaſeas war Glaucos aus Anthedon ein guter Schiffer und Taucher, und wurde gerade deshalb Pontius genannt. Poſſis erzählte, Glaucos habe das Schiff Argo gebaut, den Zug der Argonauten als Steuermann mitgemacht. In der Seeſchlacht des Jaſon mit den Tyrrhenern blieb allein Glaucos unverwundbar und im Grunde der See, nach Zeus Rathſchluß, lebendig, dem Jaſon allein ſichtbar; er wurde alſo von dieſem Augenblick an zum Dämon, woran ſich die Prophezeiung deſſelben über die Argonautenfahrt anſchloß; ſ. Welcker, äſchyl. Trilogie S. 312. K. O. Müller, Orchomenos S. 264. Doch fand dieſe Umwandlung und Verſetzung ins Meer, nach Alexander dem Aetoler, erſt dann ſtatt, als Glaucus das bereits oben erwähnte Kraut gekoſtet hatte. Beſtimmter erzählte Nicander, Glaucus, der die Kraft jenes Krautes aus der zufällig durch daſſelbe bewirkten Wiederbelebung eines todten *Haſen* kennen lernte, habe ſich, nach deſſen Genuß in Wuth und Begeiſterung verſetzt, unter dem Toben eines von Zeus geſendeten Sturmes an Aetoliens Küſte ins Meer geworfen. Nach anderer Sage ſtürzte ſich der Fiſcher Glaucus, welcher todte *Fiſche* durch Berührung eines gewiſſen Krautes wieder lebendig werden und ins Meer ſpringen ſah, ebenfalls in die See, als er das nämliche Kraut gekoſtet hatte (Bekker Anecdd. p. 347, 24. u. 29.). Der Scholiaſt zu Plato De legg. X, 611. berichtet, daß Glaucus durch das Bad einer Quelle unſterblich geworden ſei; weil er aber die Unſterblichkeit der Seele Jemanden nicht habe beweiſen können, ſei er ins Meer geworfen worden. Deshalb werde er an den Meeresküſten gehört, jammernd, daß er

---

* S. Lobeck, Aglaophamus p. 866, n. (u), wo die verſchiedenen Benennungen und Notizen geſammelt ſind.

nicht ſterben könne. Glaucus beſucht auch (Pauſ. IX, 22.) jedes Jahr einmal alle Seeküſten und Inſeln mit ſeinen Genoſſen (ἅμα τοῖς κήτεσι) unter großem Geräuſch, und prophezeit unſichtbar, in äoliſcher Sprache, alles Böſe. Die Fiſcher paſſen ihm in der Nacht auf, verborgen im Bauch eines Schiffes, und ſuchen durch Handlungen äußerer Frömmigkeit dem von ihm prophezeiten Verderben zu wehren. Er aber wehklagt, daß er nicht ſterben kann. Hedylus ſchrieb jenen Sprung ins Meer der Liebe des Glaucus für Melicertes zu; denn überaus reich iſt die Sage von ſeinen Liebesverhältniſſen. Aeſchrion nennt als Glaucus' Geliebte die Tochter des Tauchers Scyllos, Hydne; Hedyle nannte als ſolche die Scylla, und Nicander als Liebling den Nereus. Die Scylla erwiederte ſeine Liebe nicht, und Circe, welche ihm, wie er bat, die Scylla gewinnen ſollte, war ſelbſt von Liebe zu Glaucus ſo ſehr entbrannt, daß ſie, um ſich zu rächen, Gift in das Waſſer warf, in dem ſich Scylla zu baden pflegte, wodurch dieſe alsbald in das bekannte Ungeheuer umgewandelt ward. Nach Mnaſeas raubte der, **Pontius** genannte, Schiffer Glaucus die Syme, ſchiffte gen Kleinaſien, und ward der Bebauer einer kleinen Inſel bei Carien, welcher er den Namen Syme gab. Nach Euanthes wohnte derſelbe auf der Inſel Dia oder Naxus der, von Theſeus verlaſſenen, Ariadne bei, wurde von Dionyſus ergriffen und mit Weinlaub-Feſſeln gebunden, aber bald entlaſſen. Ariſtoteles in ſeiner Abhandlung über den Staat der Delier gab ihm Delus zum Ort des Aufenthalts, wo er im Verein mit den Nereiden auf Verlangen Orakel gab. In der Wahrſagekunſt war er nämlich ſo ausgezeichnet, daß, nach Nikander, ſelbſt Apollo ſein Schüler wurde. Voß, mythol. Briefe Nr. 62. S. 229 ff. des 2ten Bds. der 2ten Ausg., ſetzt dieſes anthedoniſchen Fiſchers Glaucus Aufnahme unter die Volksgötter in die Zeiten kurz vor Aeſchylus, indem er ſich auf die wichtige Stelle bei Pauſanias IX, 22, 6. beruft. Die übrigen Schriftſteller bei Athenäus l. l., welche des Glaucus gedenken, ſind alle aus ſpäterer Zeit, da der neuere Gott mit älteren Sagen vermiſcht wurde; wobei es auffallend iſt, daß wir Glaucus in den orphiſchen Liedern nicht einmal der Nennung, geſchweige denn der Enträthſelung gewürdigt finden. Ihm ſcheint gleich anfangs, ſeinem Namen gemäß (man unterſcheide Γλαῦκος und γλαυκός), ein **blauſchuppiger** Leib mit einem Fiſchſchwanze geworden zu ſeyn; weshalb Strabo IX, p. 405. die Fabel ſo aufführt, der Anthedonier Glaucus ſei in ein Meerungeheuer, κῆτος, verwandelt worden. Plato de re publ. X, 611. ſagt, ihm ſeien Muſcheln und Meergras und Steine angewachſen. Ovid Met. (XIII, 904 — XIV, 69. vgl. Auſon. Mosell. 276.) malt das Bild des Gottes noch mehr aus, wobei ihm ohne Zweifel griechiſche Muſter vorſchwebten, unter denen z. B. Apollonius Argon. I, 1310. (ſ. dort den Scholiaſten) ihn ſchon den Argonauten am myſiſchen Geſtade weiſſagen läßt, obgleich Ovid Met. VII, 253. ihn mit Recht unter Medea's Zeitalter ſetzt. Uebrigens fand ihn Philoſtratus (Imagg. II, 15.) in einem Gemälde mit triefendem Barte und Haupthaar, mit ſtruppichten, zuſammenlaufenden Augenbrauen, die zottige Bruſt voll Seegras, den Bauch in einen zurückgebogenen Fiſchſchwanz ſich verlierend, deſſen Ende mit rothen, ſichelförmigen Finnen emporſtieg. In Sandrarts Iconologie (H. n. 1.) zeigt ſich Glaucus, nach einer alten Bildung in Erz, als Greis mit ſtraubigem Haar und Bart, den ſchuppigen Schwanz aufkrümmend, und in der Linken ein Seegewächs. Doch bildeten ihn Spätere manchmal auch ohne Fiſchſchwanz. Nonnus (Dionys. XIII, 73. p. 354, 27. XXXV, 73. p. 868, 22. XXXIX, 99. p. 996. vgl. auch Scholl. Eurip. Oreſt. 318. 364. Tzetz. ad Lycophr. 754.) läßt ihn mit Seeroſſen fahren und zum Geſange des Phorcys tanzen. Zwei Floßfüße, wie einige Seethiere ſie haben, ſammt einem nachringelnden Fiſchſchwanze, ſcheint auch Statius Sylvv. III, 2, 36. (vgl. deſſen Theb. VII, 335 ff.)

anzunehmen; und der römiſche Mime Planeus ſtellte, nach Velleſ. II, 83., den Dämon auf der Bühne einſt ſo vor, daß er, blaugefärbt und nackt, das Haupt umwunden mit Rohr, auf den Knieen ruhend einen langen Schwanz nachſchleppte. Wenn es endlich bei Athenäus XV, 23. heißt: συ ἐμπεπλήρωσαι οὐ μόνον τῶν τοῦ γλαύκου κρανίων, ἀλλὰ καὶ τῆς ἀειζώου βοτάνης, ἧς ὁ Ἀνθηδόνιος ἐκεῖνος δαίμων ἀθάνατος (ἁλιτηχής) γέγονε, ſo iſt von einem hierher gehörigen, nach dem Glauben der Alten ſehr merkwürdigen ſymboliſchen Fiſche Glaucus (Creuzer III, 434 ff.) die Rede, der bei Athenäus III, 107. c. VII, cp. 45. 46. u. VIII, 345. c. ausführlich beſprochen iſt, und auch zu den vorzüglichſten Leckerbiſſen der Tafel (beſonders der Kopf deſſelben) gehörte; ſ. Athen. II, 68. a. Symboliſch war aber dieſer Fiſch Glaucus (Plin. H. N. IX, 16.) ein Bild der feuchten Seele, während durch den Gott Glaucus die Verklärung derſelben angedeutet wurde. Forchhammer, Hellenika I, 205., erklärt auf ſeine Weiſe den Glaucus als einen der vorzüglichſten aus der Zahl der Argonauten, und nennt ihn S. 279. den Heros des blauen Waſſers, das ſich aus dem Kephalarion von Anthedon ins Meer ergießt, identiſch mit Melikertes-Palaimon. Vgl. Völcker, Mythol. des japet. Geſchlechts S. 117., welcher S. 126. den Siſyphiden Glaucus mit dem anthedoniſchen Fiſcher und Meergotte identificirt, und denſelben auch identiſch mit Poſeidon Hippios ſetzt; denn Taraxippus (das ſcheuchende Geſpenſt des Glaucus) ſei auch der Beiname des Poſeidon Hippios, Pauſ. VI, 20, 8. Böttiger, Kunſtmythol. II. 328. Poſeidon Hippios hatte ja auch ein Pferd Namens Glaukos; Euſtath. ad Iliad. p. 918, 14. Nur trennte man, wie Völcker'n S. 128. ſcheint, zu Korinth in Gott und Menſch durch Annahme verſchiedener Perſonen, was in Böotien in dem Fiſcher und dem Gotte Glaucus vereinigt war. Das Göttliche gieng (nach Nicanor und Hedylus bei Athen. VII, 47.) auf Melicertes über, das Menſchliche haftete in dem Siſyphiden. — Außer den angeführten Stellen über Glaucus ſ. noch Hygin. Fab. 199. Eudocia Viol. p. 98. Fulgent. II, 12. Euſtath. p. 271. Etym. M. p. 685, 44. — Dieſer Πόντιος Δαίμων Γλαῦκος, wohl zu unterſcheiden von Ποντιεὺς Γλαῦκος (ſ. oben), war auch der Gegenſtand dramatiſcher Darſtellungen bei den Alten, worüber wir der Kürze halber nur auf Hermann de Aeschyli Glaucis Dissertatio 1812. (Opuscc. II. S. 64—75.) und Welcker, die äſchyl. Trilogie S. 311 f. u. 471—477. nebſt Nachtrag S. 176. bis 178. verweiſen müſſen; vgl. Lange u. Pinzger, Epist. crit. de nupera Persarum editione p. 41. [A. Baumstark.]

Glaucus (Γλαῦκος). Unter dieſem Namen finden ſich in der Griechiſchen Anthologie (Anall. II. 374. oder III, 57. ed. Jac.) ſechs kleine Gedichte, von welchen eines zu dem Namen Γλαύκου den Zunamen Ἀθηναίου, ein anderes den Zuſatz Νικοπολίτα hat. Und wenn, wie Jacobs (Comment. T. XIII. p. 898.) annimmt, wirklich das erſte und zweite Gedicht denſelben Verfaſſer Glaucus aus Nicopolis haben, ſo ſcheinen die drei folgenden dem Glaucus aus Athen anzugehören, deſſen Zeitalter ſich jedoch durchaus nicht näher beſtimmen läßt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 476. Schwerlich iſt es aber der von Philoſtratus (Vit. Sophist. II, 20.) genannte Glaucus, welcher in den Myſterien die Stelle eines Hierophanten bekleidete. Ein anderer Glaucus aus Rhegium in Italien ſchrieb eine mehrmals citirte Schrift περὶ ποιητῶν: ſie ſcheint auch von der Muſik und ähnlichen Dingen gehandelt zu haben. S. Plut. De Music. (II. p. 1132. E. vgl. p. 833. D.) Diogen. Laert. VIII, 52. IX, 38. Auch mehrere Aerzte dieſes Namens kommen vor; ſ. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 171. d. ält. Ausg. [B.]

Glaucus, 1) Erzgießer aus Chios (nach Steph. Byz. s. v. Αἰθάλη aus Samos), welcher die Kunſt des Löthens der Metalle (κόλλησις) erfand.

Herod. I, 25. Sein vom Alterthume am meiſten bewundertes Werk war der Unterſatz eines Craters, welchen Alyattes II., König von Lydien (Ol. 40, 4 bis 55, 1) als Weihgeſchenk für eine überſtandene Krankheit nach Delphi darbrachte. Als Pauſanias im zweiten Jahrh. nach Chr. Delphi beſuchte, war der ſilberne Crater nebſt allen anderen koſtbaren Geſchenken der lydiſchen Könige verſchwunden, das eiſerne Geſtell aber in Geſtalt eines abgeſtumpften Kegels, deſſen Bindeſtäbe nicht durch Haken oder Nägel, ſondern durch Löthung verbunden waren, fand ſich noch am Platze (X, 16, 1.). — 2) ein Bildgießer aus Lemnos, ἀνδριαντοποιὸς διάσημος, Steph. Byz. a. d. a. St. — 3) ein Bildgießer aus Argos um Ol. 77, welcher mit ſeinem Landsmann Dionyſius (ſ. d. Art., Bd. II. S. 1091.) an den Weihgeſchenken, welche Smicythus aus Rhegium nach Olympia ſchickte, arbeitete. Pauſ. V, 26, 2. [W.]

Glaucus iſt der Name eines in der alten helleniſchen Welt allgemein bekannten Agoniſten, eines Karyſtiers, Sohnes des Demylos. Er hatte ſich Periodoniken-Ruhm im Fauſtkampfe errungen, und es werden ihm ein olympiſcher, zwei pythiſche, acht nemeiſche und acht iſthmiſche Siege beigelegt. Er war der tüchtigſte Fauſtkämpfer ſeiner Zeit und hatte ſchon als Knabe eine Probe ſeiner ſchlagfertigen Fauſt gegeben, indem er ein ausgefallenes Pflugſchar ohne Hülfe des Hammers durch bloſe Fauſtſchläge wieder in ſein Geſtell fügte. Er zeichnete ſich vorzüglich durch das σκιαμαχεῖν und χειρονομεῖν aus, und wurde hierin ſpäteren Athleten Vorbild. Die Zeit ſeiner Siege läßt ſich nicht genau beſtimmen: wir wiſſen jedoch, daß ſeine olympiſche Siegerſtatue von dem Aegineten Glaukias gearbeitet worden war, welcher um Ol. 74, 75 blühte. Pauſ. VI, 10, 1. Vgl. Sillig catal. art. p. 218. O. Müller Aeginet. III, 4. p. 103. Ausführlicher habe ich hierüber Olympia S. 292 f. u. Pyth. Nem. u. Iſthm. S. 92. 154. 214. gehandelt. [Kse.]

Glaucytes, griechiſcher Töpfer auf einer Volcenter Vaſe des Berliner Muſeums; ſ. Gerhard neuerworbene Denkm. des Königl. Muſeums zu Berlin Nr. 1598. [W.]

Glauganicae, Γλαυγανῖκαι, oder Glausae, Volk in Indien, nördl. vom Reiche des Porus ſeßhaft und von Alexander dem Gr. mit dieſem vereinigt. Arrian. exp. Alex. V, 20. [G.]

Glenus (Γληνός), Sohn des Hercules und der Dejanira, Apollod. II, 7, 8. [Mzr.]

Glessaria und **Glessum,** ſ. Electrum, Bd. III. S. 71.

Gletes und **Gnetes,** ſ. Igletes.

Glinditiōnes, Ort oder Gemeindediſtrict an der dalmatiſchen Küſte (j. Glinbigne?), Plin. III, 22. (26.). [P.]

Glisas, Glissas (bei Bekk. Anecd. 1186. Γλισᾶς), alte böotiſche Stadt, ſieben Stadien von Teumeſſus am Hypaton, Hom. Il. II, 504. Herod. IX, 43. Str. 412. Pauſanias ſah noch ihre Trümmer, IX, 19, 2. [P.]

Glorippus aus Samos, von Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36.) unter den Pythagoreiſchen Philoſophen genannt, ohne jedoch weiter in irgend einer Weiſe näher bekannt zu ſeyn. [B.]

Glossa (γλῶσσα), Glossarien, Glossographen. Wir finden, daß das Wort γλῶσσα, Zunge, Sprache, ſchon frühe in einem ſpecielleren Sinne gebraucht ward, um eine beſtimmte Sprache, eine Mundart, einen Dialekt u. dgl. zu bezeichnen, und daher oft ganz gleichbedeutend mit διάλεκτος vorkommt (vgl. nur die Beiſpiele bei Fiſcher ad Weller I. p. 38.), dann aber weiter in einem ähnlichen ſpeciellen Sinne angewendet ward, um entweder ſolche Ausdrücke zu bezeichnen, die irgend einer beſondern Mundart angehörten, ohne in den allgemeinen Gebrauch übergegangen zu ſeyn (Provinzialismen), oder auch ganz fremdartig und ausländiſch (barbariſch) waren

und in die Sprache Eingang gefunden hatten, oder ſolche, welche der älteren Sprache angehörig, in der ſpäteren Zeit minder gebräuchlich und dadurch auch minder bekannt und allgemein verſtändlich waren, ſondern als veraltete betrachtet wurden. In dieſem Sinn ſagte ſchon Ariſtoteles (Poetic. 21.) *ἅπαν δὲ ὄνομά ἐστιν ἢ κύριον ἢ γλῶττα ἢ μεταφορὰ κ. τ. λ.*; und gleich darauf: *λέγω δὲ κύριον μὲν ᾧ χρῶνται ἕκαστοι, γλῶτταν δὲ ᾧ ἕτεροι, ὥστε φανερὸν ὅτι καὶ γλῶτταν καὶ κύριον εἶναι δυνατὸν τὸ αὐτό, μὴ τοῖς αὐτοῖς δέ· τὸ γὰρ σίγυνον Κυπρίοις μὲν κύριον* (vgl. Herodot. V, 9. mit meiner Note p. 15.), *ἡμῖν δὲ γλῶττα.* Vgl. auch c. 22. init. Die frühzeitige Einführung der Gedichte des Homerus in den Schulen, ihre und anderer älteren Gedichte fleißige Lectüre durch die Jugend zumal führte in Griechenland, deſſen Sprache ſich im Verlauf der Zeiten ſo vielfach ausgebildet und dadurch mannichfach von der älteren Dichterſprache entfernt hatte, frühzeitig das Bedürfniß herbei, die in dieſen Gedichten vorkommenden, eigenthümlichen, ſpäter außer Gebrauch gekommenen oder nur in beſtimmten Fällen, z. B. einzelnen Dichtgattungen, angewendeten Ausdrücke und Wörter — Gloſſen — zu zu erklären und dadurch verſtändlich zu machen; und ſo ſehen wir ſchon frühe in Athen dieſe Sitte verbreitet, Erklärungen ſolcher Wörter oder Gloſſen ſchriftlich aufzuzeichnen und zuſammenzuſtellen; vgl. die Stelle des Strato bei Athenäus IX, p. 388. A. (alſo um 300 v. Chr.), wobei jedoch immerhin zu bemerken, daß nicht ſowohl die Erklärung, als das zu erklärende Wort ſelbſt eine Gloſſe genannt wird, während in der ſpäteren Zeit der umgekehrte Fall eintrat, und die hinzugefügte kurze, meiſt aus einem oder mehreren einzelnen Wörtern beſtehende Erklärung dieſen Namen erhielt (vgl. z. B. Iſidor Origg. I, 29.). In Griechenland finden wir nun ſeit der Zeit, wo die Sprache ſelbſt immer größere Ausbildung nach ihren verſchiedenen Dialekten und Ausbreitung erhielt und die Aufmerkſamkeit der Gelehrten mehr auf die Sprache ſelbſt, deren Bildung und Behandlung wie deren Geſchichte ſich richtete, mit in der Abſicht, die durch immer größere Verbreitung gefährdete Reinheit derſelben und die Richtigkeit der Attiſchen Schriftſprache zu erhalten und zu bewahren, d. h. ſeit dem macedoniſch-alexandriniſchen Zeitalter und noch weit unter der römiſchen Kaiſerzeit bis in die ſpäteren chriſtlichen Jahrhunderte herab, die gelehrten Grammatiker mit Unterſuchungen und Erörterungen ſolcher Gloſſen beſchäftigt, worunter ſie nicht blos die oben bezeichneten veralteten, oder fremdartigen, oder einzelnen Mund- oder Schreibarten angehörigen Ausdrücke verſtanden, ſondern bald auch alle ſolche, die eine veränderte Bedeutung im Laufe der Zeiten erlangt hatten oder ſeltener gebraucht wurden, und ſo in irgend einer Weiſe als beſonders bemerkenswerth erſchienen. Daher ſchon bei Quintilian Inst. Or. I, 2. §. 35.: Protinus enim potest interpretationem linguae secretioris, quas Graeci *γλώσσας* vocant, dum aliud agitur, ediscere etc.; oder I, 8, 15.: Circa glossemata etiam, id est voces inusitatas, non ultima ejus professionis diligentia est.. Man hatte hierbei beſonders den Unterricht und die ſtyliſtiſche Bildung, ſowohl für redneriſche Vorträge, als auch für die ſchriftliche Darſtellung im Auge, und daraus erklärt es ſich auch leicht, wie der urſprünglich an das Wort geknüpfte Begriff eine immer größere Ausdehnung und Allgemeinheit erhielt, ſo daß *γλῶσσαι* bemerkenswerthe Ausdrücke und Wörter jeder Art, die zu den bemerkten Zwecken irgend einer kurzen Erklärung unterſtellt wurden, hießen und in eigenen Werken oder Gloſſarien zuſammengeſtellt wurden, die in Verbindung mit den Onomaſticis und Lexicis (welche die *ὀνόματα* und die *λέξεις* meiſt in alphabetiſcher Ordnung zuſammengeſtellt enthielten), einen eigenen, umfaſſenden Zweig in der grammatiſchen Literatur des Alterthums bilden. Insbeſondere in Griechenland und für die griechiſche Sprache finden wir ſolche

Gloſſarien und Gloſſographen, deren Leiſtungen ſich nach den verſchiedenen Richtungen, die ſie bei dieſen Zuſammenſtellungen verfolgten, je nachdem ſie mehr die dialektiſchen und provinziellen Gloſſen, oder die gänzlich fremden (barbariſchen), oder die veralteten und außer Gebrauch gekommenen Ausdrücke (Gloſſen) oder auch mehr die ſprachliche, oder ſachliche und hiſtoriſche Seite ins Auge faßten, darnach in eben ſo viele Abtheilungen zerlegen laſſen, indem auf dieſem Gebiete eine Thätigkeit herrſchend war, von der uns die ſchwachen Reſte, welche in den größeren und allgemeineren Werken eines Heſychius, Suidas, Pollux, dem Etymologicum Magnum, in den Homeriſchen und andern Scholien, bei Euſtathius u. A. jetzt vorliegen und durch manche Bekanntmachungen der neuern Zeit (z. B. in Bekkers und Cramers Anecdota) weſentlich vermehrt worden ſind, kaum einen genügenden Begriff zu geben vermögen. Um ſo wünſchenswerther würde eine vollſtändige, überſichtliche Zuſammenſtellung aller der zahlreichen *Γλωσσογράφοι*, der homeriſchen ſowohl, die eine eigene Abtheilung gebildet haben mögen, und ſchon der Zahl nach ſehr bedeutend ſind, wie der übrigen Gloſſographen, auch der ſpäteren Zeit, in welcher die Gloſſographie eine immer größere Ausdehnung erhielt und in immer größerer Allgemeinheit aufgefaßt wurde, für uns jetzt ſeyn, um das ganze reiche Gebiet dieſer bis ins Einzelſte gehenden Literatur zu überſchauen, mit genauer Ausſcheidung deſſen, was andern, wenn auch verwandten Zweigen dieſes grammatiſch-lexicaliſchen Studiums der Alten angehört; ein dankenswerther Verſuch der Art ſ. bei Lerſch Sprachphiloſ. d. Alten III. S. 64 ff. Uebrigens liegt Vieles der Art noch handſchriftlich vor; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 628 ff. Ueber Urſprung und Bedeutung der Gloſſen und Gloſſarien ſ. außer Valckenaer bei Koppier Observv. Philoll. p. 36. die Erörterungen von Mauſſac zu Harpocratio s. v. *Πάμφιλος*, von Du Cange in der Praefatio des Glossar. med. et inf. Latin. §. XXXVIII. (T. I. p. XXXVII ff.) und J. A. Erneſti in der Abhandlung: De glossariorum Graecorum vera indole et recto usu in interpretatione, in dem Heſychius von Alberti vorgedruckt, und in Opusc. var. argument. (Lips. 1784. 8.) pag. 61 ff., früher auch als Programm zu Leipzig 1742. 4. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 635 ff. vgl. 628 ff. u. 389. ed. Harl. — Aber nicht blos in Griechenland, auch in Rom finden wir, nachdem grammatiſche Studien überhaupt aus Griechenland dahin eingeführt waren, die Spuren der Gloſſographie ſchon im ſiebenten Jahrh. der Stadt, noch vor Varro, der ſelbſt uns ſolche nennt: „qui glossas scripserunt" (De L. L. VI, p. 82.), oder: „qui glossemata interpretati sunt" (p. 88.), während uns bei Feſtus (s. v. Naucum) glossematum scriptores, oder idonei vocum antiquarum enarratores bei Gellius N. Att. XVIII, 6. entgegentreten, ſo wie bei Chariſius (II. p. 204.) glossae veterum und (p. 216.) vocum veterum interpres. Die große Ausbildung und völlige Umgeſtaltung, welche die römiſche Sprache in den letzten Zeiten der Republik, ſo wie unter Auguſtus erlitt, führte auch hier eben ſo ſehr die Nothwendigkeit herbei, die früheren, veralteten, außer Gebrauch gekommenen Ausdrücke, beſonders ſolche, wie ſie in den älteren Dichtern Roms (z. B. bei den älteren Dramatikern und ſelbſt noch bei Plautus, dann bei Ennius, Lucilius und Andern, für welche man, wenigſtens von einer Seite aus, im auguſteiſchen Zeitalter eine ganz beſondere Vorliebe hegte, und ſie ſehr fleißig las) vorkamen, zu erklären und dadurch das Verſtändniß zu erleichtern, mithin ſolche Gloſſarien für die römiſche Sprache und für die ältere, römiſche Literatur, zumal die poetiſche, anzulegen, wie ſie in Griechenland ſeit den Zeiten der Alexandriner zum Verſtändniß der homeriſchen Gedichte und anderer älterer Poeſien ſchon längſt in Gebrauch geweſen waren. Dazu kam

auch noch insbeſondere das Beſtreben dieſer Grammatiker, für die immer mehr ſinkende Reinheit der Sprache, welche durch das Einmiſchen vieler fremdartigen Ausdrücke in Folge des Einſtrömens ſo vieler Fremden aus allen Weltgegenden des römiſchen Reichs nach Italien, zunächſt nach Rom, einen immer mehr veränderten Charakter anzunehmen drohte, zu ſorgen, was durch Anlage ſolcher Gloſſarien am beſten bewirkt werden konnte. In dieſe Claſſe ſcheinen zu gehören die Schrift des Grammatikers Santra (um 630—660 d. St.) de verborum antiquitate, in drei Büchern, von welchen das dritte de verbis priscis handelte (ſ. Lerſch Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1839. Nr. 13.), ferner gehört hierher ſelbſt das berühmte Werk des Verrius Flaccus, des Erziehers der Enkel des Auguſtus und gelehrten Sprachkenners: De verborum significatione, das uns zum Theil noch in dem verſtümmelten Auszug des Feſtus (ſ. d. Art., Bd. III. S. 463 ff.) vorliegt; Feſtus ſelbſt hatte ja ein ähnliches Werk De obscuris Catonis geſchrieben (ſ. C. O. Müller ad Festum Praefat. p. XVI ff.). Und auch das noch vorhandene Werk des Nonius Marcellus De proprietate sermonis (ſ. d. Art.) läßt ſich zum Theil wenigſtens hierher noch nehmen: ſo daß wir bei dem Verluſte ſo vieler andern und ſelbſtändigen Werke noch Einiges beſitzen, was uns über dieſe Beſtrebungen der gelehrten Grammatiker Roms einige Aufſchlüſſe bieten kann. Vgl. auch Lerſch Sprachphiloſ. d. Alten I. S. 111. III. S. 134 ff. Der Ausdruck Glossema, der in der früheren griechiſchen Literatur gar nicht, in der ſpäteren ſelten vorkommt, erſcheint übrigens hier ſo ziemlich gleichbedeutend mit Glossa, deſſen Bedeutung, wie ſchon bemerkt, in der ſpäteren Zeit und im Mittelalter ſich dahin veränderte, daß er nun von der einem ſeltenen oder ſchwierigen Ausdruck beigefügten kurzen Erklärung gebraucht ward; inſofern ſolche kurze, dem Texte einzelner Worte in alten Autoren beigeſchriebene Erklärungen von unkundigen Abſchreibern für Worte, die zu dem Text ſelber gehören, gehalten und in die Texte aufgenommen worden ſind, hat das Wort Gloſſe und Gloſſen bei uns jetzt auch die Bedeutung eines ſolchen fremdartigen, in den Text gebrachten Einſchiebels erhalten. Aber von beſonderer Bedeutung iſt das Wort Glossa in der Behandlung der Quellen des römiſchen Rechts bei dem Wiederaufblühen der Studien deſſelben zu Bologna im zwölften Jahrhundert, wo Irnerius, der in den Anfang dieſes Jahrhunderts fällt und als der eigentliche Gründer der Rechtsſchule zu Bologna zu betrachten iſt, dem Text der Juſtinianiſchen Rechtsbücher (ſ. Corpus Juris, Bd. II. S. 717 ff.) kurze Erklärungen oder Bemerkungen ſprachlicher und ſachlicher Art beifügte. Dieſe hießen Glossae, und zwar, inſofern ſie zwiſchen die Zeilen den Worten ſelbſt (was anfänglich meiſtens geſchah) beigeſchrieben waren, interlineares, oder, inſofern ſie (was ſpäter meiſtens geſchah) am Rande, bald neben, bald unter den Text geſchrieben wurden, marginales. Denn die Nachfolger des Irnerius befolgten dieſelbe Methode der Erklärung und haben davon den Namen der Gloſſatoren erhalten; das Nähere darüber bei Savigny Geſch. d. Röm. Rechts im Mittelalter Bd. 3. und die weiteren Nachweiſungen über die ganze hier einſchlägige Literatur bei Haubold Institt. jur. Rom. lineamm. (Lips. 1826. 8.) im Appendix p. 470—473. Auch in Mackeldey Lehrb. d. heut. Röm. Rechts (11te Ausg. Gießen 1838.) I. §. 80. S. 112 ff. Daher auch die gloſſirten und ungloſſirten Ausgaben des Corpus Juris, wovon oben Bd. II. S. 719. [B.]

Glycas, 1) Michael Glycas, in einigen Codd. als ein Sicilianer bezeichnet, obwohl ſeine Heimath eher in Conſtantinopel geſucht werden dürfte, iſt Verfaſſer einer in der Reihe der byzantiniſchen Geſchichtswerke nicht ganz werthloſen Chronik (βίβλος χρονική), welche in vier Büchern von Erſchaffung der Welt bis zum Jahr 1118 n. Chr. reicht, weshalb man den Verfaſſer

gewöhnlich ins zwölfte Jahrhundert ſetzt, obwohl Manche ihn bis ins fünfzehnte herabrücken wollen. Seine Chronik erſchien zuerſt lateiniſch von Leunclavius Baſel 1572. 8., dann der erſtere Theil griechiſch von Meurſius 1618. 8., und dann der griechiſche Text mit latein. Ueberſetzung vollſtändig im Corp. Byzantt. zu Paris 1660. fol. von Ph. Labbé und jetzt zu Bonn 1836. 8. von J. Bekker. Ein Mehreres ſ. in Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 468 f. ed. Harl. und Walch in d. Commentt. soc. Gott. V. p. 18 ff.

2) Joannes Glycas, Patriarch zu Conſtantinopel (1316 n. Chr.), ein durch ſeine gelehrte Bildung und ſeine Sprachkenntniß in jener Zeit hervorragender Mann, iſt Verfaſſer einer unlängſt von A. Jahn (Anecdd. Graec. I. Bern 1839. 8.) aus drei Münchner Handſchriften herausgegebenen Schrift περὶ ὀρθότητος συντάξεως, welche übrigens kein vollſtändiges Lehrgebäude der griechiſchen Grammatik enthält, ſondern einzelne Haupttheile derſelben, z. B. die Lehre von den Caſus, von den Participien u. dgl. in einer geſchickten und ſelbſt philoſophiſchen Weiſe behandelt, ſo daß ſie jedenfalls den beſſeren Reſten aus dem Gebiet der griechiſchen Grammatik, welche auf uns gekommen ſind, beizuzählen iſt. S. auch Bekker Anecdd. III. p. 1077. Vgl. Jahn Praef. p. II. III. und Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 344. XI. p. 520. [B.]

Glycĕra, ein ſchönes, aber armes Mädchen in Sicyon, das ſich mit dem Verfertigen von Blumenkränzen beſchäftigte. Der Maler Pauſias, der ſie liebte, malte ſie; und dieſes Bild, στεφανηπλόκος, die Kranzwinderin genannt, weil ſie ſitzend und einen Blumenkranz flechtend dargeſtellt war, galt im Alterthum für eines der meiſterhafteſten Gemälde. S. Pausias. [P.]

Glycinus aus Metapont, ein pythagoreiſcher Philoſoph, nur aus Jamblichus Vit. Pythag. c. 36. und ſonſt nicht weiter bekannt. [B.]

Glyco (Γλύκων), ein griechiſcher, lyriſcher Dichter, der aber nicht weiter bekannt iſt, als daß er das nach ihm benannte Glyconiſche Metrum erfunden haben ſoll; ſ. Hephäſtion Enchirid. p. 33. In der Griechiſchen Anthologie befindet ſich noch unter dem Namen eines Glyco ein Epigramm, Annal. II. 278. oder II, 254. Jac. vgl. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 476., jedoch läßt ſich über den Verfaſſer durchaus nichts Näheres ausmitteln. Einen Arzt dieſes Namens führt Fabricius (II. p. 122. ed. Harl.) aus Sueton. Aug. 11. auf, eben ſo auch andere dieſes Namens, die jedoch für die Literärgeſchichte keine Bedeutung haben. Auch der Philoſoph Lycon (ſ. d. Art.) wird Glycon genannt; ſ. Diogen. Laert. V, 65. Ein Rhetor Glycon Spiridion wird bei Quintilian Inst. Or. VI, 1, 41. und an vielen Stellen der Controverſen des älteren Seneca, wo auch einzelne Bruchſtücke mitgetheilt werden, genannt; ſ. die Stellen bei Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. in Griechenland §. 86. Not. 26. S. 188. [B.]

Glycon, 1) Bildhauer aus Athen, von welchem die Coloſſalſtatue des Farneſiſchen Hercules gefertigt worden iſt, welche wahrſcheinlich unter Caracalla nach Rom gebracht und in deſſen Thermen wieder gefunden worden iſt; ſ. O. Müller Archäol. der Kunſt 129. 2. Von einer andern Arbeit von ihm kennt man nur noch die Baſis, welche im Muſeum Biscari in Catania ſteht, und die gleiche Inſchrift, wie der Farneſiſche Hercules, trägt: Γλύκων Ἀθηναῖος ἐποίει. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 75. — 2) ein Steinſchneider; ſ. Clarac Description des antiques du musée Royal p. 420. [W.]

Glycys portus, γλυκὺς λιμήν, die ſüße Bai, mit der Hafenſtadt Glycys an der Mündung des Acheron in Epirus, ſ. Acheron. [P.]

Glympes (Γλυμπεῖς), feſtes Städtchen an der Gränze von Laconien und Argolis, Polyb. IV, 36. [P.]

Glyppia, Flecken in Laconien, Pauſ. III, 22, 6. [P.]

Gnaeus, Steinſchneider, ſ. d. Art. Cneius.

Gnesippus, ein doriſcher Liebesdichter und Liebesſänger, deſſen leichte, ſcherzhafte Geſänge, beſonders zu Liebes-Serenaden beſtimmt, den Gegenſatz gegen die ernſte Lyrik eines Steſichorus, Alcman, Simonides bildete, und ihrer frivolen Leichtfertigkeit wegen von den älteren Komikern getadelt wurde. Athen. XIV, 638. D. E. So gehört Gneſippus zu den Hauptrepräſentanten des Verderbniſſes helleniſcher Lyrik, insbeſondere auch des Dithyrambus; vgl. Bode, Geſch. d. hellen. Dichtk. II, 2, 21. u. 306.

Gnesippus aus Athen, von Athenäus IV, 151. C. als Geſellſchafter des Thraziers Seuthes erwähnt. [A. Baumstark.]

Gnidus, *Κνίδος*, eine Kolonie der Lacedämonier an dem triopiſchen Vorgebirge, der Spitze des gnidiſchen Cherſonneſes, theils auf dem feſten Lande, theils auf einer durch Dämme mit dem Feſtlande verbundenen Inſel erbaut, mit zwei Häfen. Hom. hymn. in Apoll. Del. 43. Herodot. I, 174. Scyl. Schol. ad Theocr. Idyll. XVII, 68. Strabo XIV, 656. Plin. H. N. V, 29. Pauſ. V, 24. Agathem. I, 4. Von ihrem Gründer Triopas ſoll die Stadt früher auch Triopia geheißen haben. Plin. Den Namen Stadia führte ſie auch noch in ſpäteren Zeiten. Weſſel. zu Hierocl. p. 687. — Gnidus war eine der zu dem doriſchen Bunde gehörigen ſechs (fünf) Städte. Herodot I, 144. Schol. zu Theocr. Id. XVII, 69. Als Harpagus Jonien unterjochte, wollten die Gnidier die fünf Stadien breite Landenge durchſtechen, wurden aber durch einen Ausſpruch der Pythia daran gehindert und ergaben ſich den Perſern ohne Widerſtand. Herodot I, 174. In der ſpäteren Geſchichte tritt Gnidus nur ſelten auf. Im peloponneſiſchen Kriege ſchwankt es zwiſchen Athenern und Lacedämoniern. Thucyd. VIII, 35. Conon ſiegt bei Gnidus mit der perſiſchen Flotte über die Lacedämonier. Diod. Sic. XIV, 83. Pauſ. I, 1, 3. Berühmt ſind die Gnidier Cteſias, Eudoxus, Soſtratus, Agatharchides. Strabo XIV, 656. Berühmter jedoch die Gnidiſche Venus, ein Werk des Praxiteles. Cic. Verr. accus. IV, 60. Plin. H. N. VII, 39. XXXVI, 4. Lucian. Amor. 11. Als Produkte werden uns namentlich Wein (Plin. H. N. XIV, 9.) und Schreibrohr (Plin. H. N. XVI, 64. cf. Catull. 36, 13.) genannt. Ueber die Ruinen von Gnidus ſ. W. Turners Journal of a tour in the Levant III, p. 31. [G.]

Gnomische Literatur (insbeſondere Poeſie) der Griechen und Römer. *Γνώμη*, lat. sententia, iſt nach Hermog. Progymn. 4. Aphth. 4. p. 67. ſelbſt im rhetoriſchen Sinne *λόγος κεφαλαιώδης ἐπί τι προτρέπων ἢ ἀποτρέπων*, alſo nach dem gewöhnlichen Verſtande ein Spruch, welcher möglichſte Bedeutſamkeit in möglichſte Kürze zuſammen drängt, ſynonym mit *λέξις*, *λόγος*, *λόγιον*, *ῥῆσις*, *ῥῆμα*, *ῥήτρα*, (dictum, dicterium), *ἀπόφθεγμα*, und vom Sprüchworte (*παροίμιον*, *παροιμία*, *αἶνος*. dictum, verbum, proverbium, adagium) nur dadurch verſchieden, daß das Letztere im Munde des Volkes lebt und allgemein bekannt iſt. Solche *γνῶμαι*, in welchen kurz und ſinnreich die Reſultate ſittlicher und politiſcher Lebensbeobachtungen ausgedrückt wurden, die alſo, wie die äſopiſche Fabel (ſ. S. 410 ff.) Belehrung zum Zwecke hatten und in metriſche Form eingekleidet wurden, finden ſich ſchon bei Homer nicht ſelten, wie Thierſch De gnomicis carminibus Graecorum (in Actis Philologorum Monacc. T. III. p. 389—414. und p. 567—648.) p. 392—402. zur Genüge dargethan hat, obgleich man in dieſer Beziehung bei Homer keine vorherrſchende oder auch nur einiger Maaßen nachdrückliche Abſichtlichkeit annehmen kann; vgl. Il. α' 218. ι' 313. Odyss. γ' 48. τ' 360. Bei weitem mehr iſt dies dagegen der Fall im Heſiodus, deſſen *ἔργα καὶ ἡμέραι* das frühere, reinhomeriſche Weſen der epiſch-heroiſchen Poeſie in einer gewiſſen, zur moraliſirenden Proſa hinneigenden Auflöſung und in einem augenfälligen Uebergange zum Praktiſchen darſtellen. Heſiodus' einzelne, zahlreiche Sittenſprüche ſind geſammelt bei Thierſch l. l.

p. **403—414.**, wozu man Göttling in den Prolegg. ſeiner Ausgabe des **Heſiodus** p. 18 f. zu fügen hat; vgl. B. 350. 363. und beſonders J. Bender, Morum doctrinae apud Hesiodum initia (Bonn 1840.) p. 2 ff. Nichts deſto **weniger** darf weder Homer noch Heſiodus als gnomiſcher Dichter im ſtrengeren Sinne des Wortes genannt, oder der Beginn der gnomiſchen Poeſie als ſolcher von ihnen abgeleitet werden. Konnte ja doch von gewiſſem Standpunkte aus in der Literatur der Griechen und Römer die Annahme einer eigentlichen gnomiſchen Poeſie überhaupt für unſtatthaft erklärt werden, beſonders da kein Einziger unter den alten Schriftſtellern von einer *γνωμικὴ ποίησις* ſpreche, und der allgemeine, auch in den Tragikern weit verbreitete poetiſche Beſtandtheil des Gnomiſchen an keine ausſchließliche Form und keine beſondere Mundart gebunden erſcheine; ſ. Paſſow bei Jahn, Jahrbb. für Philol. I. 153 f. Dieſer Anſicht von Paſſow widerſpricht nämlich auch Ulrici, Geſch. d. hellen. Dichtkunſt II, 117. im ſtrengen Sinne nicht, unterſcheidet aber zwiſchen den Richtungen der griechiſchen Elegie diejenige, welche ſich aus den weiten Kreiſen der Nationalität und des a l l g e m e i n e n Lebens in den engern Bezirk der Individualität concentrirte und völlig in das Gebiet der erotiſchen Dichtung überwanderte, von der allgemeineren, welche fortan in eigenthümlicher Bedeutung die g n o m i ſ ch e P o e ſ i e genannt zu werden verdiene. Jedenfalls iſt kein Hinderniß, die gnomiſche Poeſie wenigſtens als einen Zweig der didactiſchen zu behandeln. Indem es alſo nicht unnützlich ſeyn wird, dies eben erwähnte Extrem Paſſow's gerade ſo zu vermeiden, wie das weiter oben erwähnte erſtere, nennen wir als die Zeit der glücklichſten Blüthe jener eigentlich und ausſchließlich ethiſchen und gnomiſchen Poeſie der Hellenen das Zeitalter der ſogenannten ſieben Weiſen, Olymp. 40—57, und der griechiſchen Geſetzgeber, des Lycurgus in Sparta (um 880 v. Chr.), des Charondas in Catana, des Zaleucus bei den epizephyriſchen Lokrern (um 660), des Dracon (um 622), Solon (um 594), und des Pythagoras (um 540) zu Croton. Denn als bei den Hellenen zur alterthümlichen Geſangesluſt zuerſt der Geiſt ruhiger Ueberlegung und methodiſchen Nachdenkens ſich geſellte, und, neben den rhythmiſchen Formen der Poeſie, mit der Schreibkunſt die Proſa im wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Verkehr des Lebens ſich geltend machte, da gelangte die gnomiſch-politiſche Weisheit zur Ausbildung, von deren herrlichen Schätzen die Philoſophen der folgenden Zeit ſteten Gebrauch machen. Die Aufgabe dieſer gnomiſchen Weisheit iſt es aber, theils in kurzen Sprüchen und Sentenzen ſittliche Vorſchriften und Maximen der Klugheit zu empfehlen, theils durch politiſche Einrichtungen und Geſetze das Leben zu veredeln, und ſo eine höhere Cultur zu verbreiten, in welcher die ſittlichen und politiſchen Elemente, die erſten Verſuche der Philoſophie und Geſetzgebung innigſt verſchmolzen bald in poetiſchen bald in proſaiſchen Redeformen ausgeprägt werden; ſ. Dilthey, griech. Fragmente I. S. 1. und Bender l. l. p. 1—8., wo bemerkt wird, quid poetae ad morum doctrinam excolendam in universum valuerint; vgl. oben S. 30. d. Art. Educatio, und Ritter, Geſch. der Philoſ. I. 151 f. Außer den Räthſeln oder Griphen (*αἰνίγματα*, *γρῖφοι*, scirpi; ſ. die Ausleger zu Athen. X, 448. C.), an deren Erfindung und Auflöſung man ſchon damals Geſchmack fand, waren es, nächſt den Geſetzen, kurze Sentenzen, in welchen ſich die Weisheit des Lebens ausſprach. Beſtand doch die ganze Geſetzgebung der Spartaner meiſt nur in *ῥήτραις*, welche in Geſangweiſen eingeübt werden konnten, und ihre politiſche Weisheit in Apophthegmen oder ſpartaniſchen Bonmots, kurz, ſpitzig und treffend, dergleichen uns Plutarch geſammelt hinterlaſſen hat. Lycurgus ſchrieb ſeine geſetzlichen Sprüche nicht auf, ſondern faßte ſie in Verſe und ließ ſie von der ſpartaniſchen Jugend auswendig lernen; ſ. Francke de Callino p. 199. Denn es war althelleniſche, beſonders

aber doriſche Sitte, die Grundſätze der bürgerlichen Pflichten und die geſetzlichen Einrichtungen des öffentlichen Lebens in eine Reihe von gnomiſchen Sprüchen zuſammen zu drängen, dieſe dann nach einer beſtimmten metriſchen Form anzuordnen, und nach einer einfachen Melodie durch die Jugend vortragen zu laſſen, damit ſie ſich auf eine angenehme Weiſe dem Gedächtniß für immer einprägten; Aelian. V. H. II, 39. Strabo X, 482. F. Göttling ad Hesiod. p. XX. Auch in Athen waren ſeit den Zeiten des Solon und Piſiſtratus ſolche Gnomen an den öffentlichen Hermen (Plato Hipparch. p. 229. A. B.) eingegraben, damit die Leute des Volkes ſie leſen und behalten mochten, was um ſo leichter geſchah, da ihre Kürze noch durch metriſche Form und rhythmiſchen Wohlklang gehoben wurde. Proben jener γνῶμαι τῶν ἑπτὰ σοφῶν bei Boiſſonade Anecdd. T. I. p. 135 f. Arſen. Violar. p. 512 f. vgl. Boiſſonade ad Marin. Vit. Procl. p. 99., Buddei Sapientia vett. h. e. dicta illustriora septem Graeciae sapientum explicata, Halae 1699. 4., vorzüglich aber Orelli opuscula Graecorum sententiosa (1819.) p. 138—198., und dazu die geſchmackvolle deutſche Bearbeitung von Dilthey, Helleniſche Fragmente in Proſa und Poeſie (1835.) S. 1—36. Zur Zeit der heftigen Bürgerzwiſtigkeiten in den zwiſchen Volksherrſchaft und Tyrannei ſchwankenden griechiſchen Staaten wählte aber die belehrende Gnome die Form der **Elegie**, die deshalb, wenn ſie dieſe Richtung vorherrſchend befolgt, **gnomiſche** Elegie genannt wird (ſ. S. 75.). Selbſt noch Einer jener ſieben Weiſen erſcheint unter dieſen gnomiſchen Elegikern, in deren Poeſien die Gnomen das beruhigende Element bilden, durch welches die Erſchütterung des Gemüthes in eine gefaßte Stimmung übergeht, mit vorzüglicher Auszeichnung. Wir meinen **Solon**, den großen Geſetzgeber der Athener; denn Solons Elegie hat man wegen der vielen darin enthaltenen allgemein gültigen Sprüche oder γνῶμαι vorzugsweiſe **gnomiſch** genannt. Auf Solon folgen in der Reihe dieſer Dichter **Theognis***, **Phocylides**, **Xenophanes** und **Critias**; doch athmet, was ſich von Phocylides (meiſt in Hexametern) erhalten hat, einen ganz andern (joniſchen) Geiſt, als die doriſche Gnomik des Theognis, dem dagegen der Athener Kritias wieder näher verwandt iſt. Wodurch der elegiſche Styl mehr in die Innerlichkeit des weiter und weiter ſich ausbreitenden lyriſch-ethiſchen Lebens der Zeit hinüber gewendet wurde. Denn nicht zufrieden mit der elegiſchen, und früher epiſchen Einkleidung der gnomiſchen Weisheit, wandte man ſogar die Lyrik auch auf die geſetzlichen Gnomen an, ſo daß die politiſchen Geſetze (νόμοι) nun auch nomiſch (im lyriſchen Sinne des Wortes) geſungen wurden; Ariſtot. Probl. 19, 28. vgl. Wolf Prolegg. ad Homer. p. LXVII. Wachsmuth helleniſche Alterthumskunde I, 1, S. 208. Für eine ruhige Betrachtung der Dinge und einen leidenſchaftloſen Vortrag von Weisheitslehren blieb immer der bloße Hexameter die geeignetſte Form, daher auch die Sprüche des **Phocylides**, nach den ächten Ueberreſten zu urtheilen, nur aus Hexametern beſtanden. K. O. Müller, Geſch. d. griech. Litt. I. 211. Ein längeres Sittengedicht (217 Hexameter) unter Phocylides Namen, welches die praktiſche Ethik der Hellenen in lockerem Zuſammenhange darſtellt, und orphiſch-heſiodiſche Sentenzen mit Stellen aus andern gnomiſchen Dichtern, ja ſelbſt mit chriſtlichen Lehren vereinigt, iſt, νουθετικὸν ποίημα genannt, gleich den **goldenen**

---

* Als im ſpäteren Alterthum eine wahre Leidenſchaft vorherrſchend wurde, die allgemeinen Gedanken und Sentenzen aus den Dichtern zu excerpiren, wurde auch von Theognis Alles weggeworfen, wodurch ſeine Elegien eine Beziehung auf beſondere Lagen des Lebens und eine individuelle Färbung erhalten hatten, und es wurde die Gnomologie oder Sentenzenſammlung gebildet, die nach mehrfacher Ueberarbeitung und vermiſcht mit einigen Bruchſtücken anderer Elegiker auf uns gekommen iſt. Müller Geſch. d. griech. Litt. I. 212.

Sprüchen des Pythagoras (Gaisford poetae grr. minn. T. I. 1. p. 482 ff.), wegen der Nüchternheit des Inhalts und beſonders wegen der Neuheit der Sprache längſt als das Machwerk eines helleniſchen Chriſten des vierten Jahrhunderts erkannt worden. Pythagoras darf aber eben ſo wenig für den Verfaſſer der in epiſchem Versmaße geſchriebenen *χρυσᾶ ἔπη* gehalten werden, welche einem Anhänger ſeines Syſtems zugeſchrieben werden müſſen (Gell. N. A. VI, 2.), der vielleicht erſt nach Plato's und Ariſtoteles' Zeit lebte, ſ. Meiners Geſch. d. Wiſſenſch. I. 578. Was auch der griechiſche Commentator Hierocles andeutet, indem er dieſe goldenen Worte *ὅλον τοῦ ἱεροῦ συλλόγου ἀπόφθεγμα κοινόν* nennt; ſ. Orelli opuscc. sententiosa p. 50—57. und Dilthey l. l. S. 77 f. Immerhin aber gebührt nicht blos Pythagoras in den Hallen der gnomiſchen Weisheit der Griechen ein wohlerworbener Platz, da er auf die ſittliche Geſinnung ſeiner Zeitgenoſſen den größten Einfluß hatte, ſondern auch deſſen Schülern und Schülerinnen. Des Pythagoras Aeußerungen, die eine ſo große Gewalt ausübten, waren kurz, räthſelhaft, orakelmäßig; und wenn wir dieſelben auch nicht einzeln und in erſter ächteſter Form aus den Zeiten des Pythagoras ſelbſt erhalten haben, ſo beſitzen wir doch die gut erkennbaren Spuren derſelben in mehreren aus dem Alterthum zu uns vererbten Sammlungen von pythagoreiſchen Sentenzen und räthſelhaften, in ſymboliſch-myſtiſches Dunkel gehüllten, Apophthegmen. Für pythagoreiſch können dieſe Schriftchen alſo nur inſofern gelten, als ſie aus der pythagoreiſchen Schule entſprungen ſind; von Pythagoras ſelbſt rühren ſie gewiß nicht her, wenigſtens nicht in der gegenwärtigen Form, obwohl man zugeſtehen muß, daß ſie manchen Ausſpruch wörtlich oder im Weſentlichen ſo enthalten mögen, wie er von dem Meiſter ſelbſt ausgegangen iſt. Dieſe Sammlungen ſind aber: 1) *Δημοφίλου ἐκ τῶν Πυθαγορείων ὅμοιαι ἢ βίου θεραπεία*, Orelli opuscc. sententiosa p. 1—11. Dilthey l. l. S. 79—82. 2) *Δημοφίλου γνῶμαι Πυθαγορικαί*, Orelli opuscc. sent. p. 36—43. Dilthey l. l. S. 83—86. 3) Pythagoreorum Similitudines omissae a Demophilo, ex Jamblichi adhort. ad Philosoph. c. II. p. 14 f. ed. Kissling, bei Orelli p. 28—31. Dilthey S. 86—88. 4) *ἄλλαι Πυθαγορείων γνῶμαι*, bei Orelli p. 44—51. Dilthey S. 88—92. 5) *σύμβολα Πυθαγορικά*, Orelli p. 59—70. Dilthey S. 92—100. 6) *ἄλλα ὁμοιώματα Πυθαγορικὰ πανταχόθεν συλλεγέντα*, Orelli p. 34—37. Vgl. Auſon. Idyll. 16. Orelli p. 58. Dilthey S. 100. — An dieſe pythagoreiſchen Sachen reihen ſich als Reſte der gnomiſchen Weisheit der Griechen: 1) Similitudines Socrati adscriptae ex Stobaei, Antonii et Maximi Florilegiis, bei Orelli p. 12—27.; 2) Democratis (sive potius Democriti) philosophi sententiae aureae, bei Orelli S. 77—90.; 3) Democriti Abderitae apophthegmata, Orelli p. 132—135.; 4) Ejusdem Moralia, Orelli p. 92. bis 128. Ebenſo beſitzen wir in griechiſcher Sprache unter dem Namen des Anacharſis ſiebenundzwanzig Apophthegmen, abgedruckt bei Orelli l. l. p. 199. und deutſch bei Dilthey S. 50 f., ſo wie von einem ſpäteren Pythagoreer Sextus vierzehn einzelne Gnomen (Orelli p. 244.) und ein gemiſchtes, nur lateiniſch vorhandenes Enchiridion, bei Orelli p. 249—268. Wie aber all dieſe Stücke aus ſpäterer Zeit herſtammen, ebenſo die *γαμικὰ παραγγέλματα* des ſonſt unbekannten Naumachius, welche in dreiundſiebenzig Hexametern nicht ohne dichteriſchen Werth und Witz Regeln für Verheirathete beiderlei Geſchlechts aufſtellen.* Während ferner auch die Ueberbleibſel der

---

* Aus Stobäus Serm. LXVIII. LXXIV. u. XCIII. durch H. Stephanus Her. poes. princ. p. 477 f. zuſammengeſtellt, und auch bei Brunck, poetae gr. gnom. und Boiſſonade, poett. gr. gn. p. 145—150. Gaisford poett. gr. minores T. III. p. 261—264. vgl. Fabric. T. I. p. 727., beſonders nota (ii), wo ungedruckte Verſe deſſelben Naumachius über die Verachtung des Reichthums erwähnt werden.

Redner und der ſpäteren Philoſophen, insbeſondere der Stoiker, hinreichende Ausbeute für Gnomologie geben könnten, darf unter den Zweigen der griechiſchen Dichtkunſt das gnomiſche Epigramm, und ſelbſt die jambiſche Poeſie nicht übergangen werden. Zum Beweis dienen viele Sachen in der griechiſchen Anthologie, und, was die ſatiriſche Dichtkunſt angeht, beſonders des älteren Simonides Gedicht auf die Weiber, welches mit Recht in die gnomiſchen Sammlungen, z. B. bei Brunck p. 94 ff., aufgenommen iſt. — Dies führt uns zu den Römern, bei welchen, außer den Apophthegmen des Cato (Cic. de off. I, 30.), beſonders die ſatiriſche Poeſie und poetiſche Epiſtel des auch in ſeinen lyriſchen Gedichten vortrefflich ſententiöſen Horatius ſo wie das gnomiſche Epigramm in der Anthologia Latina einen Schatz gnomiſcher Weisheit enthalten, ohne daß jedoch eine ernſtliche Vergleichung des Reichthums der Griechen in dieſem Gebiete mit dem Beſitzthum der Römer möglich wäre. Denn die römiſche Elegie iſt gnomiſch eben ſo arm, als die griechiſche nicht blos reich iſt, ſondern ſogar die Hauptunterlage der gnomiſchen Poeſie bildet. Faſt ganz iſolirt ſtehen deshalb in der römiſchen Literatur die aus ſpäterer Zeit ſtammenden Disticha Dionysii Catonis (ſ. Bd. II. S. 1089 f.), in denen immerhin ein Nachhall der ächt-alten Spruchweisheit der Römer klingen mag. Außer demjenigen, was hierher Gehörendes die römiſche Fabel leiſtete, bleibt dann nur noch der Philoſoph Seneca zu nennen übrig; an ihn ſchließt ſich endlich Boethius. — Zu dem bereits Angeführten iſt noch als Literatur dieſes Gegenſtandes zu merken: Heyne's Vorrede zu Glandorfs und Fortlages Gnomicorum poett. opera sententiosa (1776.), auch in Welckers Theognis abgedruckt. — Rhode, de vett. poett. sapientia gnomica (1788.), beſonders p. 253 ff. — Hartmann, über die älteſten Lehrdichter der Griechen (1794.). — Sentences de Theognis, de Phocylide, de Pythagore, et des Sages de la Grèce, recueillies et traduites par M. Levesque (1783.). — Bode, Geſch. d. griech. Dichtkunſt II. 1. 115. 204. 235. 244. — Die Ausgg. der poetae gnom. Grr. von Brunck, Boiſſonade, Gaisford. [A. Baumstark.]

Gnosias (Gnosis) iſt ein häufiger Beiname der Ariadne bei den römiſchen Dichtern von der Stadt Gnoſus oder Gnoſſus auf Creta. [Mzr.]

Gnosus oder **Cnosus** (Seſtini Classes generales Geograph. numism. p. 28. Eckhel D. N. I, 2, p. 308. und die Inſchriften bei Chishull p. 120. Tzſchucke ad Pomp. Mel. II, 2, p. 545.), bei Dichtern und überhaupt bei den Schriftſtellern, im Gegenſatze der Münzen, häufiger Cnossus (*Γνωσός, Κνωσός, Κνωσσός*), der berühmte, reiche Königsſitz des Kreters Minos (Polyb. IV, 54. §. 2. und Scholl. ad Homer. Iliad. XVIII, 590. ibq. Heyne), in Zeiten gegründet, welche den doriſchen Einwanderungen vorausliegen, aber erſt dann die mächtigſte aller Städte der Inſel Kreta, dreißig Stadien im Umfang, am Fluſſe Cäratus gelegen, dort wo die Arme des Ida ſich allmälig zu fruchtbaren Hügeln gen Norden ſenken, und bis zum Meere ſtreifen. Ihr Name iſt noch in dem heutigen Cnossu übrig, aber von der alten Herrlichkeit Nichts, als die natürlichen Reize und Segnungen der paradieſiſchen Umgegend des heutigen Candien; ſ. Savary Lettres sur la Grèce XXII. p. 192 f. Creuzer, Symb. II. 509. Anm. Zuerſt hieß die Stadt *Καίρατος*, gleichnamig dem vorbeiſtrömenden Fluſſe (Strabo X, p. 730. Callim. in Dian. 44.), und wurde auch *Τρίττα* genannt; ſ. Heſych. s. v. Ueber ihre Lage iſt Strabo X, 729. mit Tyrwitts Ergänzung in conjectt. in Strab. p. 40. die Hauptſtelle, wo auch der Hafen *Ἡράκλειον*, bei Plinius IV, 20. als Stadt erwähnt und Heraclea genannt (Steph. Byz. s. v.), angeführt wird, außer welchem ſich Minos noch eines zweiten Hafens, Amnisus, bediente (Dionyſ. Perieg. V, 498.) an dem Fluſſe gleichen Namens. Die Stadt hatte alſo in ihrem Gebiete drei Flüſſe, indem Diodor

V, 72. noch den Theron erwähnt. — Gnoſus und die Umgegend war Hauptſitz der Zeus-Religion, wovon ſich dort bis auf den heutigen Tag einzelne Sagen und Spuren erhalten haben; ja, aus der ſteten Verbindung der Cureten und Corybanten mit Gnoſus darf man folgern, daß ihre urſprüngliche Gründung jener Einwanderung angehörte, welche, in vorminoiſcher Zeit, ſich mit ihrem orgiaſtiſchen Naturcult um den Ida anſiedelte. Später kam dann erſt in das ſchon längſt beſtehende Gnoſus jene Hauptniederlaſſung der Dorier unter Tectamus, aus deſſen Stamm Minos ſelbſt hervorgieng, Hom. Odyss. XIX, 178. Strabo X, 730.; und von da aus hat ſich ſehr früh der Dorismus über die andern von Eteocreten, Pelasgern und Cydonen bewohnte Gegenden verbreitet, und mit Hülfe ſpäterer Nachwanderungen die Inſel faſt ganz doriſirt, ſo daß die cretiſchen Städte im Allgemeinen für doriſch galten; Menander de Encomiis 32, 1. Müller, Dorier I, 32. Vom früheren Dorismus der Stadt Gnoſus zeugt auch der Umſtand, daß dieſe Stadt als Hauptſitz des doriſchen Apollo-Cultus erſcheint. Denn nach der Tradition des homeriſchen Apollo-Hymnus gieng von Gnoſus das Schiff aus, welches Apollo als Delphin nach Delphi leitete; ebenſo gehörte der Haupttempel der Stadt dem Apollo Delphinius, und in ihrem Gebiet lag ein Apollonia; daher auch der Apollokopf auf gnoſiſchen Münzen; ſ. Müller, Dorier I, 206. 210. — Erſt nach dieſer Doriſirung ſtieg die Stadt zu dem Glanze empor, der Minos' Thron umgab, ſo daß ſie lange nicht nur den erſten Rang des Anſehens behauptete, ſondern auch einen Principat zu gründen ſuchte, was ihr jedoch nie völlig gelang. Dieſen minoiſchen und den folgenden Zeiten gehört jedenfalls jene Sagenmaſſe von Minotaur und dem Labyrinthe an; und damit ſtimmt zuſammen, daß der Urſprung der ſo bewunderten cretiſchen Verfaſſung und Geſetzgebung in Gnoſus geſucht wurde, Plato legg. I, 1. vgl. Plat. Minos p. 266. Bekk. Durch Epimenides ſoll übrigens Gnoſus mit Athen in Freundſchaftsbündniß gebracht worden ſeyn (Diogen. Laert. I, §. 111.), an deſſen Beſtehen (nach Plato legg. I, 643. vgl. Plut. Solon 12.) nicht zu zweifeln iſt, ſo daß Höck, Kreta III, 417. annimmt, es müſſe die doriſche Stadt Gnoſus manche undoriſchen Beſtandtheile des Volks und der geiſtigen Bildung in ſich aufgenommen haben, was allerdings bei dem lebendigen Handelsverkehr derſelben nicht ausbleiben konnte. Obgleich daher in Plato's Zeit Gnoſus noch als Hauptſitz altcretiſcher Inſtitute angeſehen wurde, ſo bemerkt doch Ephorus dagegen, daß ſich ſolche dort weniger als in Lyctus, Gortyn und andern kleinen Städten erhalten hätten. Strabo 481. B. Müller, Dor. II, 134. — In politiſcher Beziehung ſpielte Gnoſus nur dann die Hauptrolle auf Creta, wenn ſich Cydonia mit ihm verband; denn traten Cydonia und Gortyn zuſammen in Bündniß, ſo waren ſie der Stadt Gnoſſus weit überlegen; Strabo X, 729. 732. Eine ähnliche Verbindung zwiſchen Gnoſus und Gortyn, um alle übrigen Städte der Inſel zu beherrſchen, fand nach Polyb. IV, 53. um 220 v. Chr. ſtatt, wobei die lacedämoniſche Colonie Lyctus auf ſchändliche und unmenſchliche Art zerſtört wurde, was jedoch nicht eine Herrſchaft von Gnoſus zur Folge hatte, ſondern der ganzen Inſel den macedoniſchen König Philipp II. im J. 216 v. Chr. zum Vorſteher brachte, ohne daß jedoch dieſes Verhältniß von Dauer geweſen wäre; Polyb. VII, 14. Bei der Unterjochung Creta's durch die Römer (ſeit 68 v. Chr.), welche dieſen während drei Jahren viel Mühe machte, wurde Gnoſus von Metellus belagert, und fiel, da der Commandant Laſthenes ſie im Stiche ließ, in die Hände der ſchauerlich wüthenden Römer, App. de reb. Cret. T. I. p. 99. Im J. 67 v. Chr. oder 687 d. St., da Creta römiſche Provinz wurde, bekam Gnoſus, welches nun Strabo X, p. 731. eine römiſche Colonie nennt,

römiſche Beſatzung und einen römiſchen Commandanten (*προστάτης*, Arrian Epict. III, c. 9.). [A. Baumstark.]

Goaria, Stadt in Palmyrene, nordöſtlich von Damascus. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Goaris, Fluß auf der Weſtküſte von India intra Gangem. Ptol. Vielleicht der jetzige Tapty. [G.]

Gobaeum, eines der äußerſten Vorgebirge im Weſten von Gallia Lugd. bei den Oſtsmiern, in der Nähe von Breſt, Ptol. Marc. Heracl. p. 49. [P.]

Gobannium, Stadt der Silures in römiſch Britannien, j. Abergavenny, It. Ant. [P.]

Gobolitis, *Γομολῖτις*, ſ. Gebalene.

Gobryas, 1) aſſyr. Häuptling, der zu Cyrus übertritt, Xen. Cyrop. IV, 6, 1. V, 2, 6. VII, 5, 30. VIII, 4. 7. 25. — 2) nach Herodot einer der ſieben Perſer, welche ſich gegen den falſchen Smerdis verſchworen. Als ſie in das königliche Gemach eingedrungen waren, und Smerdis zu entrinnen ſuchte, ſtürzte ihm Gobryas nach und rang mit ihm. Darius, der dazu kam, zögerte, ſeinen Dolch zu gebrauchen, aus Beſorgniß, an dem dunkeln Orte den Gobryas ſtatt des Magiers zu durchbohren; Gobryas aber rief ihm zu, er ſolle zuſtoßen, und wenn es auch durch ſeinen Leib gehe; Darius war in ſeinem Stoße glücklich. Herod. III, 70. 73. 78. Juſtin. I, 9. Valer. Mar. III, 2. ext. 2. Ariſtid. I, p. 502. II, p. 236. Wyttenbach ad Plut. II, p. 50. F. und Bähr zu Herod. III, 78. Gobryas, ſchon früher Schwager (Herod. VII, 5.) und Schwiegervater des Darius (Herod. VII, 2.), begleitete ihn auch auf ſeinem Zuge gegen die Scythen. Herod. IV, 132. 134. Ein Sohn von ihm war Mardonius, ſ. d. — 3) einer von den Feldherrn des Artaxerxes gegen Cyrus den jüngern. Xen. Anab. I, 7, 12. [K.]

Godăna, Stadt in Aria, unweit der Gränze von Paropamiſus. Ptol. [G.]

Godăsa, Stadt in Armenia minor, öſtlich von Sebaſtia. Ptol. [G.]

Goerătha, *Γοιράθα*, Stadt im Innern von Arabia felix, weſtlich von Gerrha. Ptol. [G.]

Gogăna, Ort an der Küſte von Perſis. Nearch. bei Arr. Ind. 38. Jetzt Kongun oder Cogun. [G.]

Gogarēne, Landſchaft an dem Norduſer des Cyrus, von den Armeniern den Iberiern entriſſen. Sie war fruchtbar an Obſtbäumen und Oel. Strabo XI, 528. Steph. Byz. Die Gogari bei Plin. H. N. VI, 7. haben mit dieſer Landſchaft wohl nichts weiter zu ſchaffen, als daß ſie ihr den Namen gegeben. Sie wohnten weit nördlicher, wenn auch nicht gerade wie Reichard träumt, in Gorochowetz zwiſchen Moskau und Niſchnei-Nowgorod. [G.]

Golgatha, Golgotha, ſ. Hierosolyma.

Golgi, *Γολγοί*, Colonie der Sicyonier in Cypern, Hauptſitz des Cultus der Aphrodite. Theocr. Idyll. XV, 100. Lycophr. Alex. 589. Catull. 36, 14. 64, 96. Plin. H. N. V, 35. Pauſ. VIII, 5. Steph. Byz. Die Lage der Stadt iſt ungewiß. [G.]

Golgus, Sohn des Adonis und der Venus; die Stadt gl. Namens auf Cypern ſoll von ihm den Namen haben. Schol. zu Theocr. XV, 100. [Mzr.]

Gomadeorum insulae (*Γομαδέων νῆσοι*), zwei Inſeln im arabiſchen Meerbuſen an der Küſte von Troglodytice. Ptol. Vielleicht die Inſeln Darabata und Dolkofallar des Don Caſtro (Mannert). [G.]

Gomorrha, frühzeitig in dem lacus Asphaltites (dem todten Meere) untergegangene Stadt in Paläſtina. A. u. N. Teſt. Euſeb. Onom. Georg. Cedren. I, 51. ed. Bonn. [G.]

Gomphi (*Γόμφοι*), Stadt in Theſſalia Heſtiäotis, Gränzfeſtung Theſſaliens gegen Epirus, von Cäſar eingenommen und zerſtört, doch ſpäter wieder erbaut; noch Hierocles kennt ſie. Cäſ. B. C. III, 80 f. Liv. XXXI, 41. XXXII, 14. XLI, 32. Plin. IV, 8. (15.) Strabo 437. Dio Caſſ. XLI, 51. Steph. Byz. [P.]

Gompheus, ein Erzgießer, welcher eine Statue der Hetäre Praxigoris machte. Tatian. c. Graec 52. [W.]

Gondūni oder **Gorduni**, ein von den Nerviern abhängiges Volk in Gallia Belgica, Cäſ. B. G. V, 39., wo Gendunni, Geiduni weitere Varianten ſind. [P.]

Gongălae, Volk im innern Africa. Ptol. Nach Reichard kl. geogr. Schriften S. 517. im heutigen Gondsjara. [G.]

Gonia, Ort an der Küſte von Marmarica, weſtlich von Antipyrgos. Tab. Peut. Geogr. Rav. — Die Goniatae, welche Ptolemäus im Innern des Mareates nomos anſetzt, haben wohl nichts hiermit zu thun. [G.]

Gonnapaeus (*Γονναπαῖος*), Beinamen Apollo's auf Lesbos, Schol. zu Ariſtoph. Nub. 144. [Mzr.]

Gonnus, Gonni, Stadt der Perrhäber in Theſſalien, am Peneus und am Anfang des Thales Tempe, ein ſtrategiſch wichtiger, wohl befeſtigt geweſener Platz (Liv. XLII, 53.), der jedoch nach den macedoniſch-römiſchen Kriegen nicht mehr vorkommt, Herodot VII, 128. 175. und Str. 440. *Γόννος*; Polyb. XVII, 23. XVIII, 10. *Γόννοι*. Steph. Byz. *Γόννον*. Liv. XXXIII, 10. XXXVI, 10. XLIV, 6. [P.]

Gontiana, Stadt im Innern von Mauritania Tingitana, weſtlich von Volubilis, am Sala Fluſſe. Ptol. Geogr. Rav. (Gentiano). [G.]

Gophna, Hauptſtadt der Toparchie Gophnitica in Judäa, an den Gränzen von Samaria; die Stadt lag an dem Wege von Jeruſalem nach Neapolis, 15 röm. Mill. von dem Erſteren. Plin. H. N. V, 15. Joſeph. Ant. Jud. XIV, 11, 2. 12, 2. Bell. Jud. I, 11, 2. III, 3, 5. IV, 9, 9. V, 2, 1. VI, 2, 2. 3. Ptol. Tab. Peut. Euſeb. Onom. Jetzt Dsjifna; Robinſon Paläſtina III, 1. S. 296. [G.]

Gora, Ort in Aethiopien, auf einer Inſel des Nil zwiſchen Napata und Meroë. Plin. H. N. VI, 35. [G.]

Gordiani. Von den drei Kaiſern dieſes Namens, Vater, Sohn und Enkel, wurden die beiden erſteren im J. 238 n. Chr. als Gegenkaiſer gegen Maximinus zugleich auf den Thron erhoben, den ſie jedoch nur wenige Wochen inne hatten, während der dritte, ein Jahr nach ihnen in unmündigem Alter zum Auguſtus ernannt, eine ſechsjährige, hauptſächlich durch ſeinen perſiſchen Feldzug denkwürdige Regierung führte. Ihr Leben und ihre Regierung iſt von Julius Capitolinus (Gordiani tres, c. 1—16., Gordianus junior, c. 17—21., Gord. tertius, c. 22—34.) beſchrieben, mit welchem hauptſächlich Herodian (VII. VIII., bis zur Erhebung des dritten Gordianus zum Auguſtus) und außerdem Eutropius (IX, 2.), Aurelius Victor (Caes. 26. 27. Epit. 26. 27.), Oroſius (VII, 19.), Ammianus Marcellinus (XXIII, 5. XXVI, 6.), Zoſimus (I, 14—19.) und Zonaras (XII, 17. 18.) zu vergleichen ſind.

1) M. Antonius Gordianus Africanus, der Vater, hieß nach Einigen Antoninus, nach den Meiſten aber Antonius. vgl. Jul. Capitol. Opil. Macrin. 3. Gord. 4. 9. 17. Ael. Lamprid. Heliogab. 18. 34. Auf Inſchriften iſt ſein Name nicht genannt; auf Münzen aber findet ſich die Bezeichnung M. Ant. Gordianus Afr. vgl. Eckhel Doctr. Numm. Vett. VII. p. 302. Zum Beweiſe dafür, daß der Name Antonius und nicht Antoninus zu leſen ſei, werden die Inſchriften und griechiſchen Münzen Gordians des Dritten angeführt. Eckhel p. 303. vgl. Orelli Inscr. sel., n. 968—979. (wo jedoch

zwei Inſchriften im Widerſpruche mit den übrigen den Namen Antoninus geben). Capitolinus, welcher ſonſt für Antonius ſtimmt, bemerkt gleichwohl an verſchiedenen Stellen, daß der ältere Gordianus ſeinem erſtgeborenen Sohn den Namen Antoninus gegeben, und dieſen Namen vom Senate habe beſtätigen laſſen, Gord. 4. 17.; ſo wie er einige Male von dem Vater ſelbſt behauptet, daß er mit dem Namen Antoninus (der von Capitolin für einen Beinamen erklärt wird) genannt worden ſei. Gord. 9. 17. Wie es ſcheint, ſo nahm Gordian eine Umänderung ſeines Namens vor, und ſetzte Antoninus für Antonius, weil er für die Antonine eine beſondere Vorliebe empfand, Capitol. 4. vgl. 3., und weil er zudem durch ſeine Gemahlin Fabia Oreſtilla, eine Tochter des Annius Severus und Urenkelin des Antoninus (wahrſcheinlich des M. Aurelius, deſſen eigentlicher Name Annius Verus war, vgl. Bd. I. S. 582.) mit jenem Kaiſergeſchlechte verwandt war, Capitol. 7. vgl. 6. Er ſelbſt war ein Sohn des Metius Marullus und der Ulpia Gordiana, und ſoll väterlicher Seits von den Gracchen und mütterlicher Seits von dem Kaiſer Trajan geſtammt haben. Capitol. 2. An einer anderen Stelle (c. 17.) bemerkt jedoch Capitolinus, daß die Gordiani nach der Meinung der Meiſten von den Antoniern geſtammt haben; wobei er noch die Vermuthungen Anderer hinzufügt, welche daraus, daß Gordian der Aeltere den Beinamen der Scipionen, Africanus, trug, daß er das Pompejaniſche Haus zu Rom beſaß, daß er mit dem Beinamen Antoninus genannt wurde, und eben dieſen Namen ſeinem Sohne gab, auf ſeine Abſtammung von einer dieſer Familien ſchließen zu dürfen glaubten: Vermuthungen, welche Capitolinus unkritiſch genug beſtehen läßt, indem er der Meinung des Junius Cordus zu folgen erklärt, daß die Familie der Gordiani den Adel aller dieſer Familien in ſich vereinigt habe. Da das Haus Pompejus des Großen nach dem Tode deſſelben an M. Antonius kam (Plut. Anton. 10. 21. 32.), ſo ließe ſich denken, daß die Antonii Metii und Gordiani* es als Nachkommen des alten antoniſchen Geſchlechtes beſeſſen haben, oder vielmehr, da es nach dem Tode des Triumvirs Antonius kaiſerliche Domäne ward und bis zur Zeit des Kaiſers Trajan verblieb, daß der Urgroßvater unſeres Gordianus unter dem letzteren Kaiſer es wieder an das antoniſche Geſchlecht gebracht habe. vgl. Capitol. 3. Plin. Panegyr. 50. Ein poſitives Zeugniß für dieſe Annahme fehlt jedoch, und bei der in der Kaiſerzeit herrſchenden Unſicherheit der Genealogie kann dieſe Abſtammung ſo wenig als eine andere für gewiß erklärt werden. Uebrigens hatten die Vorfahren Gordians, ſo wie die ſeiner Gemahlin, durch mehrere Glieder das Conſulat bekleidet, und ſeine Familie bildete eines der reichſten und mächtigſten Senatorenhäuſer. Capitol. 2. — Gordian ſelbſt machte ſeinem Stande durch Bildung und ſeinem Reichthum durch Freigebigkeit Ehre. In ſeiner Jugend legte er ſich auf die Dichtkunſt, und ſchrieb unter Anderem noch als Knabe eine Antoninias in dreißig Büchern, in welchen er das Leben und die Thaten des Antoninus Pius und Marcus Antoninus beſchrieb. Capitol. 3. Als er zur Verwaltung von öffentlichen Aemtern gelangte, ſo legte er in dieſen die glänzendſte Freigebigkeit an den Tag, und gab in der Zeit ſeiner Aedilität dem römiſchen Volke zwölf Spiele auf eigene Koſten, wobei man bisweilen fünfhundert Gladiatoren auf einmal auftreten, ſo wie an einem einzigen Tage hundert libyſche wilde Thiere (nach

---

* Den Beinamen Gordianus erbte der erſte Kaiſer dieſes Namens nicht von ſeinem Vater (Metius Marullus), ſondern von ſeiner Mutter (Ulpia Gordiana). Der vollſtändige Name ſeines Vaters war wohl Antonius Metius Marullus, wobei der doppelte Gentilname keineswegs auffallend erſcheint, da mehrere Gentilnamen häufig in der Kaiſerzeit zuſammengeſetzt wurden (vgl. z. B. den Namen des Antoninus Pius Bd. I. S. 575.).

Servius Löwen und Panther, vgl. Caſaub. zu Capitol.) und an einem anderen Tage hundert Bären erſcheinen ſah. Capitol. 3. Nach der Prätur erhielt er das Conſulat als Amtsgenoſſe des Kaiſers Caracalla, und bekleidete ſpäter dieſelbe Würde zum zweiten Male mit dem Kaiſer Alexander Severus. Capitol. 4. Da er in den Faſten als Conſul nicht genannt wird, ſo verwaltete er das Amt als cos. suffectus, und zwar das zweite Mal wahrſcheinlich im J. 229 n. Chr., in welchem er nach dem Abgange des Dio Caſſius, welcher zuerſt in dieſem Jahre mit Alexander Severus die Conſulswürde bekleidete (vgl. Dio LXXX, 5.), der Amtsgenoſſe des letzteren geweſen ſein kann. Wie er früher die Bewohner Roms durch die von ihm gegebenen Spiele ergötzt hatte, ſo dehnte er ſpäter ſeine Freigebigkeit auf die Provinzen Italiens aus, und gab einſt in allen Städten Campaniens, Etruriens, Umbriens, Samniums (in den Ausgg. des Capitol. fälſchlich Flaminiae) und Picenums ſceniſche Spiele, ſo wie die Juvenalien auf eigene Koſten. Capitol. 4. Daß er dieſe Spiele als Conſul gegeben habe (wie z. B. Gibbon vorausſetzt, Ueberſ. von Sporſchil, S. 139.), iſt allerdings eine nahe liegende Annahme. Wenn er jedoch die Juvenalia in derjenigen Zeit veranſtaltete, in welcher ſie gewöhnlich begangen wurden, nämlich am 1. Januar (vgl. Sidon. Apollinar. XXIII, 307 ff.), ſo kann er ſie, da er als cos. suff. das Amt nicht zu Anfang des Jahres antrat, als Conſul nicht gegeben haben. Nach ſeinem zweiten Conſulate erhielt er vom Senate (nach Herod. VII, 5. fälſchlich durch das Loos) das Proconſulat von Africa; wofür Alexander dem Senat in einem eigenen, für Gordian höchſt ehrenvollen Schreiben ſeinen Dank bezeugte. Capitol. 5. Er erwarb ſich die Liebe der Africaner, wie kein anderer Proconſul vor ihm; ſo daß er von ihnen ein zweiter Scipio, Cato, Mutius (Qu. Scävola, vgl. Valer. Max. VIII, 15, 6.), Rutilius (P. Rufus, Val. Max. II, 10, 5. vgl. Cic. pro Font. 13, 28. de N. D. III, 32, 80. u. a. St.) oder Lälius (der Weiſe) genannt wurde. Capitol. a. O. Nachdem er eine Anzahl Jahre die Provinz zu allgemeiner Zufriedenheit verwaltet hatte, ſo erfuhr er noch in hohem Alter einen unerwarteten Wechſel des Glückes, durch welchen er eben ſo ſchnell erhoben als geſtürzt wurde. Unter der Regierung des grauſamen Maximinus (235—238 n. Chr.) geſchah es, daß der Procurator deſſelben in Africa (rationalis, vgl. Capitol. Maxim. duo 14. Gord. 7.), da er, ein würdiger Diener Maximins, ſeine Gewalt durch die härteſten Verurtheilungen und Vermögenseinzüge ausübte, von einigen gegen ihn verſchworenen reichen Jünglingen ermordet wurde. Da an Verzeihung dieſer That von Seiten Maximins nicht zu denken war, ſo eilten die Jünglinge, entſchloſſen, ihr Wagniß zu vollenden, unter Anführung des Mauritius, eines bei den Africanern einflußreichen Decurio (Capitol. Gord. 7.), nach der Stadt Thysdrus (Tysdrum), wo eben Gordian ſich aufhielt, drangen dieſem, der vergeblich ſich ſträubte und ſein achtzigſtes Lebensjahr vorſchützte, mit Gewalt den Purpur auf, und riefen ihn ſammt ſeinem Sohne, der dem Vater als Legate beigegeben war, unter Ertheilung des Beinamens Africanus zum Auguſtus aus. Capitol. Maxim. duo 14. Gord. 7—9. vgl. Herod. VII, 4. 5. Nach einigen Tagen zog Gordian, welcher bald ſeine Stimmung änderte, und ſich nunmehr gerne die Herrſchaft gefallen ließ (vgl. Capitol. Max. duo 14. Herod. VII, 5.), von Thysdrus nach Carthago, trat in dieſer Hauptſtadt Africa's mit kaiſerlichem Pompe auf, und ſchickte ſofort eine Geſandtſchaft nach Rom, durch welche er eine Menge Briefe an die vornehmſten Senatoren, ſo wie ein öffentliches Schreiben an Senat und Volk, in dem er eine gelinde Regierung zu führen verhieß, und dem Volke und den Truppen Geſchenke und Austheilungen verſprach, befördern ließ. Nach Herodian (VII, 6.) ſandte er ſeinen Provincialquäſtor, welchem er einige Hauptleute und Soldaten beigab,

mit dem Auftrage nach Rom, noch vor Uebergabe der Briefe den Präfecten der Leibwache, Vitalianus, von welchem er kräftigen Widerſtand gegen ſeine Plane erwartete, durch Hinterliſt aus dem Wege zu räumen; wogegen nach Capitolin (Gord. 10.) der Präfect auf Befehl des Senates ermordet wurde. Durch einen Beſchluß des letzteren wurden die Gordiani als Auguſti beſtätigt, der in Pannonien abweſende Maximin und ſein Sohn dagegen für öffentliche Feinde erklärt; welches Urtheil durch grauſame Rachehandlungen, an den Gehülfen und Anhängern Maximins verübt, von dem Volke bekräftigt wurde. Vgl. Capitol. Max. 14—16. Gord. 9—13. Herod. VII, 6. 7. Die Beſtätigung der Gordiani durch Beſchluß des Senats erfolgte am 27. Mai (Capitol. Max. 16.), und zwar nicht im J. 237 n. Chr. (wie Tillemont, Hist. des Empereurs, Tom. III. Par. 1720. 4. p. 225 ff. vgl. p. 484 ff. und Andere annahmen), ſondern im folgenden Jahre, 238: wie ſich dieß nicht nur aus der Angabe Herodians (VII, 4.), wornach die Erhebung der Gordiani erfolgte, nachdem Maximin drei volle Jahre regiert hatte (auf welche Angabe ſich namentlich Muratori Annali d'Italia, Tom. II., aus dem Italien. überſ., Leipz. 1745 ff. Bd. II. S. 52. beruft), ſondern hauptſächlich aus Münzen ergibt, auf welchen ein viertes Tribunat des Maximinus (im J. 238.) erwähnt wird, und welche, zum Theil mit der Note S. C. verſehen, unmöglich nach dem Senatsbeſchluſſe, durch den Maximinus für einen Feind des Staates erklärt wurde, geprägt ſein können. vgl. Eckhel, Vol. VII p. 294. Aber nicht lange ſollten die neuen Auguſti die höchſte Ehre genießen. Denn Capellianus, der Statthalter Mauretaniens, aufgebracht über Gordianus, weil er ihm einen Nachfolger geſchickt hatte, ſammelte ein Heer aus ſtreitbaren Mauretaniern und Numidiern, und rückte mit demſelben eilends gegen Carthago. Der greiſe Gordianus ſandte ſeinen Sohn an der Spitze eines in der Hauptſtadt zuſammengerafften Heeres; allein das Kriegsglück entſchied für den Gegner, und als der Vater Gordianus die Kunde erhielt, daß ſein Sohn ſowohl Schlacht als Leben verloren, ſo endigte er ſelbſt mit einem Stricke ſein Leben. Capitol. Max. 19. Gord. 14. 15. (Herod. VII, 9. vgl. unt.). Alſo fand der ehrwürdige Greis, der ſein Leben im Umgang mit Plato, Ariſtoteles, Tullius, Virgilius und anderen Alten zugebracht hatte, ein anderes Ende, als er verdiente (Capitol. Gord. 7.). Die Regierung der beiden Gordiane dauerte ohne Zweifel nur 36 Tage; denn da Maximin auf die Nachricht von ihrer Erhebung ſich ſogleich auf den Weg nach Italien machte, und ihren Fall noch vor ſeiner Ankunft zu Aquileja erfuhr (Capitol. Max. 18—21.), ſo iſt die Angabe Capitolins, daß die beiden Gordiane ein Jahr und ſechs Monate regiert hätten, offenbar eine irrige, und Onuphrius Panvinius (in Fast. cons.) vermuthet daher mit Recht, daß uno mense, diebus sex (für uno anno, mensibus sex) zu leſen ſei. (vgl. Muratori a. a. O. S. 55. Gibbon S. 142.) Der Senat kam der Sehnſucht nach den verblichenen Auguſti entgegen, indem er ſie unter die Götter erhob. Capitol. Gord. 16. Max. 24.

2) M. Antoninus Gordianus Africanus, war der Sohn des Vorigen von Fabia Oreſtilla, einer Enkelin des M. Antoninus, und erhielt von ſeinem Vater den Namen des Letzteren (vgl. ob.). Capitolinus, welcher ſeine Schönheit, Herzensgüte, glückliche Geiſtesanlage und Bildung hervorhebt, rügt dagegen ſeine Neigung zum Wohlleben und ſeine Liebe zu den Weibern, in welcher er ſo weit gieng, daß er ſich zweiundzwanzig erklärte Concubinen hielt; daher er der Priamus ſeiner Zeit, von Andern aber Priapus genannt wurde. vgl. Capitol. Gord. 18 ff. Nachdem er unter Heliogabalus die Quäſtur und unter Alexander Severus die Prätur und das Conſulat bekleidet hatte, ſo wurde er nach Einigen von demſelben Alexander, nach Andern aber von Maximin als Legate zu ſeinem Vater nach Africa

geſandt, wo er zugleich mit dieſem zum Auguſtus erhoben wurde, bald jedoch, in einem Alter von ſechsundvierzig Jahren ſeinen Tod fand. Capitol. 18. vgl. ob. Abweichend von Capitolin iſt Herodian, ſofern er den Sohn Gordianus erſt, nachdem der Vater aus Angſt vor dem Anrücken des Capellianus ſich das Leben genommen, zum Heerführer erwählt werden, und als ſolchen das Leben verlieren läßt. Herod. VII, 9. Irrig ohne Zweifel iſt der Bericht des Zoſimus (I, 16.), wornach die beiden Gordiane durch einen Sturm, von welchem ſie auf dem Meere überfallen wurden, ihren Tod gefunden haben ſollen. Noch weniger Geltung kann jedoch die Erzählung des Zonaras anſprechen, der die beiden Gordiane von Africa nach Rom gelangen, hier aber den älteren in Folge der Mühſale einer langen Seefarth erkranken und ſterben, und hierauf den jüngeren die Regierung übernehmen läßt (XII, 17.). Denn dieſe Erzählung iſt mit einer völligen Corruption der Geſchichte jener Zeitepoche verknüpft, indem nach Zonaras, bevor die Erhebung des älteren Gordianus in Africa zu Rom bekannt wurde, die beiden Senatoren Maximus und Albinus zu Kaiſern erwählt wurden, nach deren bald erfolgter Ermordung ein Kaiſer Pompejanus (wahrſcheinlich in Folge einer Verfälſchung des Namens Pupienus, den der Kaiſer Maximus als Beinamen führte, irrthümlich angenommen) zur Regierung gekommen ſein, bald aber gewaltſam ums Leben gebracht, den Kaiſer Balbinus (denſelben, der vorher in Folge einer Verwechslung mit Clodius Albinus unter des letzteren Namen genannt iſt) zum Nachfolger erhalten haben ſoll, welcher hinwiederum bei der Ankunft des Gordianus aus Africa ermordet worden ſei. In Betreff des jüngeren Gordianus erwähnt noch Zonaras den Bericht von einigen Schriftſtellern, daß er einen Feldzug gegen die Perſer unternommen, und in dieſem, da er mit den Feinden zuſammengetroffen, die Seinigen eben zur Tapferkeit ermunterte, einen unglücklichen Sturz vom Pferde gethan habe, worauf er nach Rom zurückgebracht, an den Folgen des Sturzes geſtorben ſei. Dieſem Berichte liegt eine Verwechslung des zweiten und dritten Gordianus zu Grunde, welche auch bei Eutropius IX, 2. und Aurelius Victor Caes. 27. Statt findet, ohne daß ihre Erzählung mit der zuletzt aus Zonaras gegebenen übereinſtimmt.

3) M. Antonius Gordianus Pius Felix (vgl. die Münzen bei Eckhel VII. p. 309 ff., wornach er die beiden letzteren Beinamen in ſeinem zweiten Regierungsjahre annahm; dazu die Inſchriften bei Orelli Nr. 968. bis 979., von welchen einige ihn Antoninus nennen), Enkel des erſten Gordianus, entweder von deſſen Sohne, der in Africa endete, oder nach Andern von einer Tochter, wurde nach dem Tode der beiden älteren Gordiane in noch unmündigem Alter (nach Einigen von eilf, nach Andern von dreizehn oder ſechzehn Jahren) auf Verlangen des Volkes den beiden neuerwählten Kaiſern Maximus und Balbinus als Cäſar zugeſellt. Capitol. Gord. 22 f. Max. et Balb. 3. (vergl. 9.) Herod. VII, 10. Nach dem in demſelben Jahre erfolgten Tode des Maximus und Balbinus von den Prätorianern unter Zuſtimmung des Senates und Volkes zum Auguſtus erhoben (Herod. VIII, 8. Capitol. Gord. 22. Max. et Balb. 14.) ließ er ſich anfänglich von Günſtlingen und Verſchnittenen leiten, bis er ſich im J. 241 n. Chr. (vgl. Eckhel p. 318.) mit Furia Sabina Tranquillina, der Tochter des ebenſo gebildeten als tugendhaften Miſitheus (Capitol. 23., nach Zoſ. I, 17. Timeſicles, oder vielleicht einer Inſchrift zufolge Timeſitheus, vgl. Eckhel p. 319.) vermählte, welchen er nun zum Präfecten der Leibwache ernannte, und deſſen weiſem Rathe er ſich in allen Stücken unterwarf. vgl. Capitol. 23—25. Zoſ. I, 17. Von ihm begleitet zog er im folgenden Jahre in den Krieg gegen die Perſer, deren König Sapor, Sohn des Artaxerxes, ſich Meſopotamiens bemächtigt hatte und ſelbſt Antiochia bedrohte. Auf dem

Zuge durch Thracien ſiegte er über Sarmaten und Gothen (Capitol. 26. vgl. 34.), erlitt aber eine Niederlage von den Alanen in den Feldern von Philippi in Macedonien oder bei Philippopolis in Thracien (vgl. Cap. 34.). In Syrien angekommen entſetzte er Antiochia, vertrieb die Perſer aus Syrien, ſetzte hierauf ſelbſt über den Euphrat, ſchlug den König Sapor bei Reſäna (Amm. Marc. XXIII, 5.), nahm Carrä und Niſibis ein, und bereitete ſich im nächſten Feldzuge bis in die feindliche Hauptſtadt Cteſiphon vorzudringen. Capit. 26. 27. vgl. Zonar. XII, 18. Das meiſte Verdienſt bei dieſen Erfolgen hatte Miſitheus; allein zum Unglück für Gordian ſtarb dieſer im J. 243, ſei es an einer Krankheit, oder, wie man allgemein glaubte, durch die Treuloſigkeit eines Arabers, Philippus. Letzterer, zum Präfecten der Leibwache an Miſitheus Stelle ernannt, wußte durch abſichtlich herbeigeführten Mangel an Lebensmitteln die Unzufriedenheit der Soldaten gegen Gordian zu erregen, und wurde demſelben zunächſt zum Collegen (oder wahrſcheinlicher zum Vormund, vgl. Muratori S. 71 f.) beigegeben, bahnte ſich aber bald durch Ermordung deſſelben (ungefähr im Monat Februar 244) den Weg zur Alleinherrſchaft. Capitol. 28—30. vgl. Zoſ. I, 18 f. Zonar. XII, 18. Ammian. Marc. XXIII, 5. Eutrop. IX, 2. (Sext. Ruf. brev. 22. Euſeb. Chron., n. 2259.) Aurel. Vict. Caes. 27. Epit. 27. Oroſ. VII, 19. Porphyr. Plotini vita 3. Nach Zonar. a. O. und Aurel. Vict. Epit. 27. fand Gordian ſeinen Tod bei Cteſiphon; allein das Grabmal, welches ihm an der Stelle, wo er ums Leben gebracht worden (Amm. Marc. XXIII, 5. s. f.), von den Soldaten geſetzt wurde, war nach Eutrop. a. O. (vgl. Capit. 34. Oroſ. a. O.) zwanzig Meilen von Circeſium, nach Amm. Marc. XXIII, 5. bei Zaitha, nach Zoſ. III, 14. aber bei Dura (vielleicht alſo zwiſchen dieſen Städten) gelegen. Hiernach hatte ſich das römiſche Heer von Niſibis in das ſüdliche Meſopotamien gezogen und gegen Cteſiphon in Bewegung geſetzt; und wahrſcheinlich erfolgte der Tod Gordians auf dem Zuge gegen dieſe Stadt, wenn gleich nach Eutrop. bereits der Rückmarſch angetreten geweſen wäre. Die Errichtung des Grabmals geſchah mit Einwilligung des Philippus; denn dieſer bemühte ſich, die Ehre des Gemordeten, von welchem er dem Senate meldete, daß er in Folge einer Krankheit geſtorben ſei, aufrecht zu erhalten, und nannte ihn bei den Soldaten ſelbſt den Göttlichen. Capitol. 31. Nach Aurel. Victor Caes. 27. wurde die Leiche im Grabmale beigeſetzt; allein nach Eutrop. war das Grabmal ein Cenotaph, und die Leiche des Gemordeten wurde unter den ſtärkſten Ausdrücken der Ehrfurcht vom Heere nach Rom geleitet. Eutrop., S. Ruf., Euſeb. a. O. — Ob Gordian von ſeiner Gemahlin Tranquillina Kinder hinterließ, iſt unbekannt; aber ſicher iſt, daß es nicht einen vierten Kaiſer Gordian gegeben, wie ein Gelehrter des ſiebzehnten Jahrhunderts, der Abbé Dubos in einer eigenen Schrift, Histoire des quatre Gordiens prouvée et illustrée par les Médailles, Par. 1695. zu beweiſen verſuchte. Gegen dieſe Schrift erſchien von Gisb. Cuperus: Historia trium Gordianorum, Daventriae 1697., ſo wie von Galland: Lettre touchant l'histoire des quatre Gordiens, prouvée par les médailles, Par. 1696., wogegen ſich Dubos in ſeiner Schrift: pro quatuor Gordianorum historia vindiciae, Par. 1700., zu vertheidigen ſuchte. — Den Reichthum ihres Hauſes hatten die Gordiane unter Anderem zu großartigen Werken der Baukunſt verwandt. Das Haus des Pompejus, welches ſie inne hatten, wurde von ihnen aufs Koſtbarſte ausgeſchmückt (Capitol. 32. vgl. 3.); und die von ihnen gebaute Villa an der Straße nach Präneſte (von welcher man noch heutzutage Ruinen erkennen will, vgl. Chr. Müller, Roms Campagna I. S. 315 f.) war berühmt durch ihren herrlichen Porticus, der von 200 Säulen der vier ſeltenſten und koſtbarſten Marmorarten getragen wurde, durch ihre drei Baſiliken, jede von 100 Fuß Länge, und durch

ihre Bäder, dergleichen außerhalb Roms an keinem Orte der Welt gefunden wurden (Capitol. 32. vgl. Salmaſius zu d. St.). Den Bau eines großartigen Porticus auf dem Marsfelde zu Rom beabſichtigte Gordian der Dritte, war aber den Plan nicht auszuführen im Stande (vgl. Capitol. a. O.). — Von Gordian dem Erſten, der an Geſicht und Geſtalt dem Auguſtus geglichen haben ſoll, ſo wie von Gordian dem Zweiten, der dem Pompejus ähnlich gefunden wurde (Capitol. 21.), werden abgeſehen von Münzen die Büſten im kapitoliniſchen Muſeum (vgl. Beſchreibung der Stadt Rom von Platner, Bunſen u. ſ. w., III. 1. S. 203.), ſo wie von Gordian dem Aelteren eine Büſte im brittiſchen Muſeum (Catalog von 1838. S. 158. Nr. 55.) gezeigt. — Von Gordian dem Dritten befindet ſich eine Büſte im capitolin. Muſeum (Beſchr. der Stadt Rom, a. O.), ſo wie eine zweite, die im J. 1793. in den Ruinen von Gabii gefunden wurde, im Pariſer Muſeum (vgl. Mongez Iconogr. rom. T. III. p. 225 f. Pl. LIV. n. 1. u. 2.), und eine dritte in der Dresdner Antikenſammlung (vgl. Bekkers Auguſteum, Bd. III. S. 66. Pl. CXLVII.). [Hkh.]

Gorditānum, weſtliches Vorgebirge Sardiniens, j. Capo di Monte Falcone, Plin. III, 7. (13.) Ptol. [P.]

Gordiucōme, Gordium, ſ. Juliopolis.

Gordius (bei Herod. *Γορδίας*), Name Phrygiſcher Könige, Herod. I, 16. 35. 45. Der in der Sagengeſchichte berühmteſte war von Geburt ein gemeiner Landmann. Als er einmal auf dem Felde mit Pflügen beſchäftigt war, ſetzte ſich ein Adler auf das Joch ſeines Geſpanns. Dieſes Wunderzeichen deutete ihm ein in der Wahrſagerkunſt erfahrenes Mädchen in Telmiſſus als ein Omen ſeiner künftigen Erhebung zur Königswürde. Bald darauf, als die Phrygier während innerer Unruhen das Orakel um die Wahl eines Königs befragten, erhielten ſie die Weiſung, zu ihrem Könige den Nächſten anzunehmen, der ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel Jupiters zu beſuchen. Als ſie zurückkehrten, war es Gordius, der ihnen entgegen fuhr, und den ſie nun mit Jubel zu ihrem Könige ausriefen. So wurde Gordius der Gründer einer neuen Phrygiſchen Königsdynaſtie und der Erbauer der Stadt Gordium. Zum Dank ſtiftete er ſeinen glückbringenden Wagen in den Jupitertempel. An dieſem Wagen war der berühmte künſtliche Jochknoten aus Cornelbaſt angebracht, den nach dem bekannten Geſchichtchen Alexander, ſtatt ihn zu löſen, durchgehauen, nach Andern aber durch Ausziehen des Pflocks wirklich gelöst haben ſoll. Arrian. Anab. II, 3, 1. Aelian V. H. I, 1. Str. 568. Plut. Alex. 18. Curtius III, 1, 15. Juſtin. XI, 7. [P.]

Gordiu tīchos, *Γορδίου τεῖχος*, Ort in Carien, an der Gränze von Phrygien, zwiſchen Antiochia ad Maeandrum und Tabā. Liv. XXXVIII, 13. Steph. Byz. [G.]

Gordus, 1) Ort in Troas am Rhodius. Strabo XIII, 603. — 2) Stadt in Lydien, auch Juliagordus genannt. Münzen. Ptol. Hierocl. Socr. hist. eccl. VII, 36. Jetzt Gördiz. [G.]

Gordyaei montes, Gordyēne, ſ. Corduene.

Gordys, Sohn des Triptolemus, der die Jo ſuchen half, ſich nachher in Phrygien niederließ, und der Landſchaft Gordyaea daſelbſt den Namen gab. Steph. Byz. Strabo 747. 750. [Mzr.]

Gorga oder **Gorgo**, Hauptort der Hunni Ephthalitae oder Cidaritae, in Sogdiana (Chowaresm). Priscus p. 221. ed. Bonn. Procop. bell. Pers. I, 3. 4. [G.]

Gorgādes oder **Gorgōnum insulae**, Inſeln an der Weſtküſte von Africa, der ſüdlichſte Punkt, welchen Hanno erreichte, der übrigens die dort

gefangenen Weiber nicht Gorgones ſondern Γορίλλας nennt (wenn nicht vielmehr ΓΟΡΓΑΔΑΣ für ΓΟΡΙΛΛΑΣ zu ſchreiben iſt). Hanno Peripl. Mela III, 9. Plin. H. N. VI, 36. Solin. Mart. Capell. §. 702. cf. Diod. Sic. III, 53. [G.]

Gorgäsus, Sohn des Machaon und der Anticlea, der mit ſeinem Bruder Nicomachus ein von Glaucus geſtiftetes Heiligthum in Pherä hatte, Pauſ. IV, 3. fin. u. 30, 2. [Mzr.]

Gorgäsus, ſ. Damophilus.

Gorge (Γόργη), Tochter des Oeneus und der Althäa, Schweſter der Meleagriden, Gemahlin des Andrämon. Nur ſie und ihre Schweſter Dejanira wurden auf Verwendung des Dionyſus erhalten, als Artemis ihre Schweſtern alle wegen ihrer unaufhörlichen Trauer um Meleager in Vögel verwandelte (Anton. Lib. 2. Ovid Met. VIII, 532 ff. Apollod. I, 8, 3.). Nach Apollodor (ibid. 5.) wurde ſie Mutter des Tydeus vom eigenen Vater Oeneus. Ihr Sohn war auch Thoas, der die Aetolier vor Troja anführte. Man ſ. den Artikel Andraemon. Auch eine der Danaiden führte dieſen Namen. [Mzr.]

Gorgiades, ein pythagoreiſcher Philoſoph, der vielleicht über die Seele geſchrieben, worüber jedoch nichts Näheres ſich angeben läßt; vgl. Claudianus Mamert. De stat. anim. II, 7. [B.]

Gorgias wird von Plin. H. N. XXXIV, 8. 19. unter den Erzgießern, welche Ol. 87 blühten, aufgeführt: Olympiade LXXXVII Agelades, Callon, Gorgias Lacon. Nach dieſer Interpunction, welche das Comma nach Gorgias ſtreicht, war er ein Lacedämonier; ſ. Heyne antiq. Aufſ. I. 234. Opusc. V, 371. Sillig im Catal. Artif. und in der Ausgabe des Plinius. [W.]

Gorgias aus Leontini in Sicilien iſt in der Geſchichte der griechiſchen Literatur und Cultur als Redner, Rhetoriker und Philoſoph von großer Bedeutung. Seine Blüthe fällt ungefähr zwiſchen Olymp. LXXI, 1. und XCV, 1. oder 496—400 v. Chr.; ſo Plinius H. N. XXXIII, 4., welchem Ruhnken Diss. de Antiph. c. 1. u. Foß de Gorgia (1828.) p. 11. folgen, während Porphyrius bei Suidas s. v. um zehn bis eilf Olympiaden weiter vorwärts geht; ſ. Clinton Fasti Hellen. p. 388. und dort Krüger. Jedenfalls hatte Gorgias ein ſehr langes Leben, die Angaben ſchwanken zwiſchen 105 und 108 Jahren (Clinton Fasti Hell. p. 69. Krüg.), Quintil. Instit. oratt. III, 1, 9. Plut. de orac. defect. T. VII. p. 656. Rsk. Plato Phaedr. p. 261. Plin. H. N. VII, 48. Cenſorin. de die nat. XV, p. 74. Lucian. Macrobb. c. 23. Valer. Max. VIII, 13, 8. Apollod. bei Diogen. Laert. in Empedocle VIII, 58. Cic. de senect. 5, 13. Pauſ. VI, 17, 9. Seinen Vater nennen Pauſanias VI, 17, 8. und Suidas Carmantidas oder Charmantidas; Plato erwähnt auch einen Bruder Herodicus, Gorg. p. 448. B.; ſ. Heindorf zu Plat. Phaedr. p. 190. Nach Diog. Laert. l. l. p. 530., Suidas und Scholl. ad Plat. Gorg. p 345. Bekk. war Gorgias im Philoſophiſchen ein Schüler des Empedocles (ſ. Sturz ad Empedocl. p. 29 f. und Foß p. 15 ff.), womit Plato im Meno p. 76., Quintil. III, 1, 8. übereinſtimmen. Außerdem war er im Rhetoriſchen ein Schüler des Tiſias, zu welchem er ſich, wie Schol. Hermogen. in Reiſk. oratt. grr. T. VIII. p. 197. erwähnt, aus ſeiner Vaterſtadt nach Syracus verfügte. Dieſer Umſtand, und daß Gorgias alsbald bei ſeinem Auftreten in Griechenland eine große redneriſche Virtuoſität zeigt, läßt annehmen, daß derſelbe längere Zeit hindurch in ſeinem eigentlichen Vaterlande die Beredtſamkeit praktiſch und theoretiſch cultivirt und geübt habe; Nachrichten der Alten haben wir übrigens darüber keine, ſo wie auch die Geſchichte der Familie des Gorgias im Dunkeln liegt. Die Streitigkeiten zwiſchen Syracus und Leontini Olymp. LXXXVIII, 2. oder 427 v. Chr. (ſ. Diodor XII, 53. Thucyd. VI, 3. 79. 56.)

veranlaßten eine hülfſuchende Geſandtſchaft der letzteren Stadt an Athen, bei welcher Gorgias ſo ſehr die Hauptrolle ſpielte (Clinton Fasti Hell. p. 69. ed. Krüg.), daß Plato Hipp. maj. p. 282., Timäus bei Dionyſ. Halic. jud. Lys. c. 3. p. 458. und Pauſanias VI, 17, 8. nur ſeinen Namen nennen, der übrigen Geſandten aber gar nicht erwähnen. Jedenfalls gehörte ſein Lehrer Tiſias nicht zu dieſer Geſandtſchaft; er war ja aus Syracus. Damit ſoll aber nicht geleugnet werden, daß ſich Tiſias als Lehrer der Beredtſamkeit in Athen aufgehalten, Pauſ. l. l. Plato Phaedr. p. 267. vgl. Süvern über Ariſtophanes' Vögel, in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1827. S. 34. Das Eigenthümliche ſeiner Beredtſamkeit im Vergleich mit der älteren eines Pericles, welcher damals ſchon todt war, ſo wie Gordias' ſtattliche Erſcheinung und das Gewählte und Glänzende ſeines Coſtüms nebſt einer großen Zuverſicht und Feſtigkeit in der ganzen Haltung wirkten auf die Athener ſo, daß die gewünſchte Hülfe alsbald vom Volke bewilligt wurde und durch die fortgeſetzte Entwicklung ſolcher Virtuoſität die nachhaltige Verpflanzung der ſiciliſchen Beredtſamkeit nach Griechenland erfolgte; *ἤψατο καὶ τῶν Ἀθήνησι ῥητόρων ἡ ποιητικὴ καὶ τροπικὴ φράσις, Γοργίου ἄρξαντος*, ſagt Dionyſ. jud. de Lys. c. 3. Obgleich nämlich Gorgias unmittelbar nach Vollziehung ſeines Auftrags in die Heimath zurückkehrte (Diodor l. l. Plato Hipp. maj. p. 282. B.), kam er aus Privat-Intereſſe doch bald wieder zunächſt nach Athen, um ſein ganzes übriges Leben in Hellas überhaupt zuzubringen. Plutarch de Socrat. Daemon. p. 305. T. VIII. Rsk. deutet auf eine zweite Reiſe nach Sicilien, wobei jedoch genaue Zeitbeſtimmung unmöglich iſt; ſ. Foß p. 20 ff. 23. Die von Süvern a. O. S. 26. aufgeſtellte Behauptung, daß Gorgias ſich in Athen förmlich niedergelaſſen habe und Bürger geworden ſei, iſt unerwieſen. Ebenſo verhält es ſich mit der Behauptung des Nämlichen, daß der Sophiſt ſehr lange oder gar bis zum Ende ſeines Lebens in Athen gewohnt, und nur manchmal aus Athen nach dem übrigen Griechenland Ausflüge gemacht habe. Im Gegentheil war das Reiſen und Städtebeſuchen (*τὸ ἐπιδημεῖν*, Athen. XI, p. 500.) ſeine Gewohnheit, und Gorgias hatte im Allgemeinen keine dauernde und feſte Niederlaſſung (ſ. Foß S. 24 f.). Am meiſten und längſten hielt er ſich in Theſſalien auf, wo man *γοργιάζειν*, welches Verbum eigentlich die Eigenheiten der Beredtſamkeit des Gorgias bezeichnet (Schönborn S. 26.), alſo auch ihre Fehler, ſtatt *ῥητορεύειν* überhaupt zu ſagen pflegte (Philoſtrat. ep. ad Jul. Aug. p. 919. Olear. u. p. 501 f.) und ſeit der Zeit an wiſſenſchaftlichen Dingen mehr Geſchmack fand als früher; ſ. Plato's Meno init., woraus erhellt, daß er ſich beſonders viel in Lariſſa aufhielt und einen Ariſtippus aus der Familie der Aleuaden zum Schüler hatte; vgl. Ariſtot. Polit. III, 2. Wenn es übrigens unbeſtritten iſt, daß Gorgias für Geld lehrte (100 Minen = etwa 4000 Gulden zahlte jeder Schüler, Diodor und Suidas l. l.), ſo hat man ſich nach all dem keine förmliche Schulhalterei oder rhetoriſche Lehranſtalt im ſpäteren Sinne des Worts (wie der Erklärer des Aphthonius bei Ruhnken l. l. p. 219. meint), ſondern einen freieren, dabei vorzüglich praktiſchen Umgang des Lehrers mit ſeinen Schülern zu denken, in deſſen Folge die Letzteren auch mitzogen, wann Gorgias ſich in eine andere Stadt begab. Der Reichthum, den er ſich übrigens auf dieſe Weiſe erwarb (Plato Hipp. maj. p. 282. Plin. H. N. XXXIV, 4. Athen. III, 113. e.) und vielleicht auch im Aeußern etwas ſtark hervortreten ließ (Aelian. V. H. XII, 32.), erregte ebenſo wie ſein Ruhm den Neid Anderer, unter welche ſelbſt Plato zu zählen iſt, der deshalb ſeinen Dialogen „Gorgias" geſchrieben haben ſoll, Dionyſ. Halic. ep. ad Pomp. p. 756. Athen. XI, p. 500. Schol. Hermog. ap. Matthaeum ad Dionys. jud. Lys. p. 458. Voſſ. de rhet. nat. c. 2. p. 321. Philoſtr. p. 919.; vgl. beſonders Hermann

Geſch. u. Syſt. d. plat. Philoſ. I. 477 ff. und die Nachweiſungen daſelbſt S. 638. Anmerk. 402. Ebenſo entgieng er dem Spotte des Ariſtophanes nicht, der ihn nach Süvern a. O. S. 29. in den Babyloniern angriff und in den Acharnern, und Wolken, jedenfalls aber in den Vögeln V. 1685. und in den Weſpen V. 419. auf ihn anſpielt. Süvern a. O. glaubt ſogar, daß das ganze Stück, „die Vögel," dem Gorgias gelte, wogegen Foß l. l. p. 30 ff. auftritt. Wo Gorgias ſtarb, iſt ungewiß; daß er gelaſſen ſtarb, iſt eben ſo ſicher (Ael. V. H. II, 35.), als daß ihn ſein hohes Alter nicht drückte, eine Erſcheinung, die er ſelbſt gerne beſprach; ſ. Quintil. XII, 11, 21. Valer. Max. VIII, 13, 8. Lucian. Macrob. c. 23. Athen. XII, p. 548. Euſtath. ad Hom. Odyss. p. 1413. ed. Rom. Stob. Florileg. tit. 101, 21. vol. III. p. 285. Gaisf. — Obgleich Gorgias zu den eigentlichen griechiſchen Sophiſten, die er beſpöttelte (Foß p. 39 ff.), nicht gehören wollte, und, dieſe Benennung ablehnend, ſich ῥήτωρ und ſeine Kunſt ῥητορική nannte, ſo ſchloß er ſich doch denſelben ſchon inſofern an*, als er die Rhetorik als den Inbegriff aller übrigen Künſte definirte (Plato Gorg. p. 449. A. 452. E. 456. A.), und Socrates bei Plato Gorg. p. 520. A. σοφιστής und ῥήτωρ für ſynonym erklärt. Damit ſtimmte auch der Charakter ſeiner Beredtſamkeit überein, welcher Dion. Halic. Demosth. 4. μεγαλοπρέπειαν καὶ σεμνότητα καὶ καλλιλογίαν zuſchreibt, während Hermogenes d. f. or. II. 10. p. 478. in ihr eine φαινομένη καὶ οὐκ οὖσα δεινότης erblickt; ſ. Geel in Historia critica sophistarum qui Socratis aetate Athenis floruerunt, in novis actis literariis societatis Rheno-Trajectinae (1823.) T. II. p. 52 ff. Foß p. 50 ff. Schönborn de authentia declamatt. quae Gorgiae nomine exstant. (1826.) p. 14 ff. Spengel artium scriptores p. 67 ff. Man hat nämlich in der Geſchichte der ächt antiken griechiſchen, insbeſondere atheniſchen Beredtſamkeit drei Perioden zu unterſcheiden: 1) die atheniſche Staatsberedtſamkeit vor der Einwirkung der Rhetorik, 2) die ſophiſtiſche Redekunſt, 3) die kunſtmäßige Staats- und Gerichtsberedtſamkeit bei den Athenern. Als Repräſentanten der erſten Periode ſind vorzüglich Pericles, Alcibiades und Thucydides zu nennen, welche Cicero Brut. 12. (vgl. 7.) und Orat. II, 22. durch Gedankenſchärfe, Feinheit und Gedrängtheit, ſo wie durch einen größeren Reichthum an Gedanken als an Worten charakteriſirt. Den Impuls zu einer weiteren Fortbildung der Rede, wie ſie in jenen älteren Zeiten war, gaben dann zunächſt die Sophiſten; und die erſte kunſtmäßige Staats- und Gerichtsberedtſamkeit bei den Athenern iſt das Produkt der Vereinigung der natürlichen Kraft der Rede, wie ſie am größten in Pericles vorhanden war, mit den rhetoriſchen Studien der Sophiſten, d. h. der von der Weisheit Profeſſion machenden, die Weisheit um Geld lehrenden Männer des ſocratiſchen Zeitalters. Denn von dieſen Sophiſten gieng alle künſtleriſche Entwicklung der proſaiſchen Rede bei den Griechen aus, indem die Einen vorzüglich die Richtigkeit, die andern aber, und zwar beſonders die ſiciliſchen, die Schönheit der Rede zu bewirken ſuchten. Unter dieſen Letzteren hatte aber Gorgias, als der Ausgezeichnetſte, die ſchöne, zierliche, ſich einſchmeichelnde Rede zum Hauptziel. Er war von Haus aus Rhetor oder Schönredner; denn bei den ſiciliſchen Griechen, insbeſondere den aufgeweckten Syracuſiern, hatte ſich früher, als in Athen ſelbſt, aus den Streitigkeiten der Gerichte eine kunſtmäßige Beredtſamkeit zu entwickeln begonnen. Weil es aber nach der Philoſophie des Gorgias (davon weiter unten) kein Erkennen der Wahrheit gibt, ſo kann das Beſtreben des Weiſen nur darauf gerichtet ſeyn, den Menſchen die Vorſtellungen beizubringen, die dem Weiſen nützlich ſind.

* Daß G. nicht zu den Sophiſten zu zählen ſei, lehren Foß p. 44. 95. und Winckelmann Prolegg. ad Plat. Euthyd. p. XXXI. nota (e). S. weiter unten.

Darum iſt in ſeinen Augen die Rhetorik, die Werkmeiſterin der Ueberredung (*πειθοῦς δημιουργὸς τῆς ἐν τοῖς δικαστηρίοις καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις ὄχλοις*, Plato Gorg. p. 454.), die Kunſt aller Künſte, weil ſie in den Stand ſetzt, über alle Sachen, auch ohne genauere Kenntniß von denſelben, ſchön und überzeugend zu reden. Dieſem Begriffe der Rhetorik gemäß wandte Gorgias wenig Fleiß auf die Gedanken, und übte ſich wie andere Sophiſten in der Behandlung allgemeiner Themata (loci communes), durch deren geſchickte Benutzung und Einflechtung die Unkenntniß des ſpeciellen Gegenſtandes verhüllt werden kann. Verwandt waren die Lob- und Tadel-Reden, die Gorgias auf alle möglichen Dinge ſchrieb, und die ihm zur Uebung dienten, um, auch gegen die allgemeine Meinung und begründete Ueberzeugung dem Schlechten gute, dem Guten ſchlechte Seiten abgewinnen zu können (*τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν*). Ueberdies mit den Trug- und Fangſchlüſſen, die er den Eleaten abgeborgt hatte, ausgerüſtet, verhieß er, auf dieſes Rüſtzeug vertrauend, die ſchlechtere Sache zur Siegerin der beſſeren zu machen. So erklärte er auch in öffentlicher Verſammlung, es dürfe ihn Jeder über was immer unvorbereitet ſprechen heißen (Cic. Finn. II, 1. De Orat. I, 22, 103. III, 32, 129. Philoſtr. p. 492. Olear.), oder (nach Plato Gorg. init. und Meno p. 70. b.): er werde Niemanden eine Antwort ſchuldig bleiben; ſ. Ariſt. Rhett. III, 17. Vorzugsweiſe gieng aber Gorgias' eigenthümliches Streben auf die F o r m der Rede, und er verſtand es, durch Glanz der Worte und künſtlichen Bau der Sätze nicht blos die Ohren, ſondern auch den für ſolche Reize ſehr empfänglichen Geiſt der Griechen ſo zu blenden, daß das Inhaltleere und Froſtige ſeiner Reden darüber eine Zeitlang nicht bemerkt wurde. Das Ohr der Griechen, bisher faſt nur an poetiſche Darſtellungen gewöhnt, verlangte nämlich damals auch von der Proſa, wenn ſie ſ c h ö n ſein ſollte, eine große Aehnlichkeit mit der Poeſie. Dieſe gab ihr Gorgias auf d o p p e l t e Weiſe: e r ſ t e n s durch den Gebrauch von poetiſchen Worten, namentlich ſeltenen und neuen Wort-Compoſitionen, wie ſie beſonders die lyriſche und dithyrambiſche Poeſie liebte (Ariſtot. Rhet. III, 1, 3. III, 3, 1.). Da aber dieſem poetiſchen Colorit keineswegs ein hoher Flug der Gedanken oder eine beſonders lebhafte Aufregung der Phantaſie entſprach und das Ganze ein blos äußerer Schmuck blieb, ſo bekam Gorgias' Stil hiedurch etwas Hochtrabendes und Schwülſtiges. Z w e i t e n s aber verſchaffte Gorgias der Proſa einen Erſatz der rhytmiſchen Verhältniſſe der gebundenen Rede dadurch, daß er, wie der in ſeine Fußſtapfen tretende, etwas jüngere (Clinton Fasti Hell. p. 47. ed. Krüg.) Redner Antiphon, nach der *ἐναρμόνιος σύνθεσις* (Photius Cod. 259.) den Sätzen einen eigenen ſymmetriſchen Bau gab, durch den ſie den Eindruck einander paralleler und entſprechender Glieder machten und dem Ganzen den Charakter einer kunſtmäßig abgemeſſenen Rede gaben. Dazu gehörten die gleichlangen, die einander in der Form entſprechenden, und beſonders die gleichmäßig auslaufenden Sätze (*ἰσόκωλα, πάρισα, ὁμοιοτέλευτα*), und die in ihrer Bildung ſich entſprechenden, ſo wie die gleichtönenden und ſich beinahe reimenden Worte (*παρονομασίαι, παρηχήσεις*): dazu ferner die Gegenſätze, wobei es, außer dem Gegenſatze des Gedankens im Allgemeinen, auf ein Entſprechen aller einzelnen Theile und Punkte ankam. Außerdem wußte Gorgias ſeinem Ausdrucke etwas Witziges, Spielendes, die Aufmerkſamkeit vielfach Reizendes zu verleihen.* Dieſe künſtliche Proſa, die keine Poeſie und doch auch keine Rede des gewöhnlichen Lebens ſchien, hatte aber aus bereits erwähnten Gründen den

* Am ausführlichſten handelt über dieſen ganzen Gegenſtand Schönborn S. 16. bis 26., wo die Stellen der Alten geſammelt ſind; ſ. Müller, Geſch. d. griech. Litt. II. 314.

Geſchmack des Zeitalters in ſeiner allmäligen Entfaltung ganz für ſich, und beherrſchte ihn, zugleich die übrigen ſchwachen Eigenſchaften des Gorgias verdeckend, nämlich das Beſtreben, die Gewalt der Rede gerade dadurch zu beweiſen, daß das Unwahrſcheinliche wahrſcheinlich, das Widerſinnige glaublich gemacht wird, die Paradoxenſucht und Geſchraubtheit in der Wahl und Anlage des Stoffes, die übertriebene Zierlichkeit und Künſtlichkeit in der Ausführung, und den entſchiedenen Mangel an natürlicher, auf das Gefühl der Wahrheit gegründeter Bewegung des Geiſtes; Eigenſchaften, die mit dem Sicilier der Attiker Lyſias theilt, weil dieſer einſt in Thurii denſelben Tiſias zum Lehrer der Beredtſamkeit gehabt hatte und als ein Sophiſt aus der ſiciliſchen Schule ganz unter dem nämlichen Einfluſſe ſtand, durch welchen Gorgias ſeine Richtung erhielt. So begründete factiſch Gorgias das *γένος ἐπιδεικτικόν*, indem er durch ſeine Prunkreden (*ἐπιδείξεις*, declamationes), welche man, in Anſpielung auf die Lampadephorien im Kerameikos, *λαμπάδας* nannte (Schol. Hermog. p. 6. und Weſſeling zu Diodor XII, 53.), dieſem Zweige der Beredtſamkeit eine ſtetige, für die Folge bedeutſame Richtung gab, obgleich die eigentliche Theorie und techniſche Benennung dieſes *γένος ἐπιδεικτικόν* erſt in das Zeitalter des Ariſtoteles gehört; ſ. Weſtermann, Quaestiones Demosthenicae II. p. 6 ff. und Deſſelben Geſch. d. Beredtſamkeit I. S. 143. Dieſe Prunkreden des Gorgias ſind, wenn man die unter ſeinem Namen noch übrigen Stücke: 1) *ἀπολογία Παλαμήδους* und 2) *ἐγκώμιον Ἑλένης* als unächt erklärt, ſämmtlich verloren, z. B. der gefeierte *Ὀλυμπιακός* (*λόγος*), der *Πυθικός*, das *ἐγκώμιον Ἠλείων*, und der *ἐπιτάφιος* (Schönborn p. 5—10. Foß. p. 63 ff.). Im *Ὀλυμπιακός* (Ariſt. Rhett. III, 14. Philoſtr. vitt. Soph. I. p. 483. 505.), wahrſcheinlich während des peloponneſiſchen Krieges in Olympia geſprochen, rieth Gorgias zur Einheit und Eintracht den Barbaren gegenüber. Der *Πυθικός* (Philoſtr. l. l. Athen. XI, 505. D.), zu Delphi im Tempel geſprochen, ſoll dem Redner die Auszeichnung einer im nämlichen Tempel aufgeſtellten goldenen (Böckh Staatshaush. der Athener II, 282. Süvern S. 27. N. 6. Quatre-Mère de Quincy, Le Jupiter Olymp. p. 150 f.) Statue gebracht haben. Von dem *ἐγκώμιον εἰς Ἠλείους* (Ariſt. Rhett. III, 14, 11.) iſt uns faſt gar Nichts bekannt. Der *ἐπιτάφιος*, aus dem uns bei Schol. Hermog. p. 412. Ald. (ſ. Schönborn p. 8. Foß p. 69. Spengel p. 78. Clinton Fasti Hell. p. 389. ed. Krüg.) ein längeres Fragment erhalten iſt, war eine Prunkrede, nicht von Staatswegen bei einer beſtimmten Gelegenheit, ſondern, wie Philoſtr. p. 493. ſagt, im Allgemeinen zu Ehren Derer geſprochen, die bis zur Zeit der Abhaltung im Kriege geblieben waren; ſ. Weſtermann Quaestiones Demosthenicae II. p. 27 ff. und oben S. 199.; Weber in der Schulzeitung 1827. II. 589. Die Unächtheit jener zwei Stücke iſt übrigens, obgleich Schönborn p. 26—35. ſich aus allen Kräften dagegen ſträubt, jetzt ſo ziemlich allgemein* angenommen, und beſonders von Foß p. 78—106. dargelegt worden; ſ. Böckh, Staatshaush. d. Athener I. S. 133 f. Ebenſo wird es mit den drei ungedruckten Declamationen ſtehen, welche, nach Laskaris bei Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 806., in der Bibliothek S. Mauri

---

* Bellin de Ballu I, 105. hält den zu Cicero's Zeiten in Athen lebenden Rhetor Gorgias für den Verfaſſer dieſer Declamationen. Spengel artt. scriptt. 71—77. ſucht zu beweiſen, Polycrates oder ein Sophiſt von ähnlichem Schlage ſei Verfaſſer des Encomium Helenae. Hardion in den Mémm. de l'Acad. des inscr. XIX, 203. nebſt Amersfoordt bei Schäfer im appar. ad Demosth. I, 793. bezweifelten die Aechtheit der erſteren, Geel l. l. p. 32. die der zweiten. Sie ſtehen bei Reiske's Oratt. grr. im achten, bei Bekker Oratt. att. im fünften Bande. Die Jahniſchen Jahrbücher für Philol. enthalten im neunten Suppl.Bande S. 44 f. handſchriftliche Notizen und Varianten aus ruſſiſchen Bibliotheken, von Prof. Vater zu Kaſan.

ordin. praedicatt. zu Florenz vorhanden ſeyn ſollen. Obgleich ferner Gorgias auch Lehrer der Beredtſamkeit, aber, wie ſchon oben bemerkt iſt, im praktiſchen (Ariſtot. de Sophist. Elench. II, 9.) und ziemlich unwiſſenſchaftlichen Sinne war, obgleich er auch techniſche Schriften (τέχνη ῥητορική) verfaßt haben ſoll, ſo ſcheinen dieſe weder einen beſondern Werth noch eine gewiſſe Abgeſchloſſenheit gehabt zu haben; Cic. Brut. 12, 47. Quintil. III, 1, 8. Diogen. Laert. in Emped. p. 228. B. Fabric. Bibl. Gr. T. II. p. 807. Die von Dionyſ. Halic. de comp. verbb. 12. gering angeſchlagene Abhandlung des Gorgias περὶ καιροῦ halten Schönborn p. 10. u. Foß S. 78. für einen Theil der τέχνη ῥητορική, während Spengel l. l. p. 81 ff. die Exiſtenz einer ſolchen τέχνη des Gorgias ganz in Abrede ſtellt. — Zu ſeinen philoſophiſchen Schriften gehört die uns theilweiſe bei Ariſtoteles De Melisso, Xenophane et Gorgia, und bei Sextus Empir. adv. Math. VII, 65 ff. erhaltene περὶ τοῦ μὴ ὄντος ἢ περὶ τῆς φύσεως, welche man verbeſſert und mit Commentar verſehen bei Foß p. 110—185. findet. Die ſophiſtiſch-philoſophiſche Lehre des Gorgias, welche in dieſer ziemlich früh geſchriebenen (Olymp. Schol. in Plat. Gorg. 6.) Abhandlung περὶ φύσεως (mit dem ſpöttiſchen Zuſatze ἢ περὶ τοῦ μὴ ὄντος im Gegenſatze der eleatiſchen Lehre περὶ τοῦ ὄντος) zu Tage liegt, iſt auf ſophiſtiſche Anwendung der eleatiſchen Philoſophie gebaut, indem er an die Stelle deſſen, was die Eleaten das Seiende nannten, das Nichtſeiende ſetzt, und dabei in dem zweiten und dritten Theile Das als nicht widerlegt wieder vorausſetzt, was er in dem erſten und zweiten Theile ſchon widerlegt haben wollte. Zuerſt nämlich will er beweiſen, daß Nichts ſei; dann, wenn auch etwas ſei, daß es doch nicht erkannt werden könne; und zuletzt, wenn auch etwas ſei und erkannt werden könne, daß es doch nicht mittheilbar ſei. Den erſten Satz, daß Nichts ſei, ſucht er auf folgende Art zu beweiſen: Wenn etwas wäre, ſo würde es entweder ein Seiendes oder ein Nichtſeiendes, oder auch zugleich ein Seiendes und ein Nichtſeiendes ſeyn. Alle drei Fälle ſind aber unmöglich; denn ein Nichtſeiendes kann nicht ſeyn, weil es dem Seienden entgegengeſetzt iſt, und, wenn Dieſes alſo iſt, Jenes nicht ſeyn muß; oder weil es, wenn es wäre, zugleich ſeiend und nichtſeiend ſeyn müßte. Aber auch ein Seiendes kann nicht ſeyn, denn nach den Lehren der Eleaten würde es weder geworden, noch ungeworden, noch Eins noch Vieles ſeyn, noch auch Beides zugleich. Endlich kann auch nicht zugleich ein Seiendes und ein Nichtſeiendes ſein; denn, wenn das Seiende und das Nichtſeiende wären, ſo würden ſie in Rückſicht auf das Seyn daſſelbe ſeyn; wenn ſie aber daſſelbe wären, ſo würde das Seiende wie das Nichtſeiende ſeyn; das Nichtſeiende iſt aber nicht, und folglich würde auch das Seiende nicht ſeyn. Daſſelbe folgt auch daraus, daß, wenn Beide daſſelbe wären, nicht Beide ſeyn könnten; denn wären Beide daſſelbe, ſo wären ſie nicht Beide, ſondern Daſſelbe. Da alſo weder das Seiende, noch das Nichtſeiende, noch Beide zugleich ſind, ſo iſt überhaupt nichts. Den zweiten Satz, daß, wenn auch etwas ſei, es doch nicht erkannt werden könne, ſuchte er ſo zu beweiſen, daß er davon ausging, daß, wenn das Seiende gedacht werden ſollte, das Gedachte gleich dem Seienden oder das Seiende ſelbſt ſeyn müßte; denn ſonſt würde das Seiende nicht gedacht. Wäre aber das Gedachte das Seiende, ſo würde jeder Gedanke wahr ſeyn und das Nichtſeiende nicht gedacht werden können. Auch dürfe nicht entgegnet werden, daß nur die Gedanken wahr wären, welche durch die Wahrnehmung ihre Beſtätigung erhielten; denn ſo wie das Geſehene wahr ſei, obgleich es nicht gehört werde, ſo könne auch das Gedachte wahr ſeyn, wenn es auch nicht wahrgenommen werde. Da nun aber doch wahre und falſche Gedanken unterſchieden werden müßten, ſo ſei das Gedachte nicht das

Seiende, und mithin werde auch das Seiende nicht gedacht oder erkannt. Dabei zeigt Gorgias immer den Irrthum, daß die zu erkennende Wahrheit ein Gegenſtand der *Erfahrung*, ein *ſinnliches* Ding ſei. Von derſelben Rückſicht auf das Sinnliche zeugen auch die Beweiſe des Gorgias für einen dritten Satz, daß, wenn auch etwas wäre und erkannt werden könnte, es doch nicht ausſprechbar ſeyn würde. Die Dinge ſind nicht das, was geſagt wird; die Rede iſt nur ein Zeichen der Dinge; das, was Jemand ſieht, iſt nicht hörbar, und kann alſo auch nicht durch das hörbare Wort mitgetheilt werden. Dazu kommt noch, daß auch der Hörende nicht daſſelbe denken kann, was der Andere, indem es unmöglich, daß auf dieſelbe Weiſe daſſelbe in Verſchiedenen ſei, wie denn auch ſchon Einer und Derſelbe zu gleicher Zeit Anderes durch das Gehör und Anderes durch das Geſicht, zu verſchiedenen Zeiten aber nicht auf gleiche Weiſe zu empfinden ſcheint. — Gorgias' Satz, man könne Nichts wiſſen, ſollte alſo die Meinung ausdrücken, unſer Denken bezwecke nur, für uns Scheinbares hervorzubringen, und er unterſchied ſich hauptſächlich dadurch von den übrigen Sophiſten, daß er mit aller Entſchiedenheit ausſprach, es könne überhaupt nicht das Streben des Weiſen ſeyn, Erkenntniß zu gewinnen, ſondern nur, diejenigen Vorſtellungen in andern Menſchen zu erwecken, die zu erwecken ihm wünſchenswerth ſei. Er verſprach deshalb auch Nichts, als ſeine Schüler zu gewaltigen Rednern (δεινοὶ λέγειν) zu machen, und lachte die Sophiſten in Hellas aus, welche die *Tugend* zu lehren verhießen (Plato Meno p. 95.), in dieſem Sinne die Tugend ſelbſt verachtend (Plato Meno p. 73. Plut. de adul. et amico 23. conjug. praecc. 43.). Ohne daher auf allgemeine Beſtimmungen über Sittlichkeit und Tugend ſich einzulaſſen, ſcheint er ausführlich, und nicht ohne Sinn für das Thatſächliche, von einzelnen Tugend-Richtungen und von den Tugenden der verſchiedenen Lebensalter und Geſchlechter gehandelt zu haben; Plato Meno p. 71. 77. Ariſtot. Politt. I, 13. Später wenigſtens gab, wie es ſcheint, Gorgias die dialektiſche Sophiſtik auf und beſchränkte ſich auf ethiſch-rhetoriſche Beſtrebungen, vielleicht nicht ohne Vorliebe für Naturlehre (Dionyſ. Halic. De Isocr. 1.). Ganz praktiſch rhetoriſchen Zweck hatten wahrſcheinlich auch die ſchon oben erwähnten Fangſchlüſſe, in deren Anwendung er ſeine Schüler übte (Ariſtot. Elench. Sophist. 33. extr. Foß p. 43 f.); ſ. Ritter, Geſch. d. Philoſ. I. 593 ff. u. Brandis Geſch. d. antiken Philoſ. I. 531—549. Müller, Geſch. d. gr. Litt. II. 312. 314. — Daß übrigens Pericles und Thucydides Schüler des Gorgias geweſen, iſt eine irrthümliche Nachricht Späterer (Philoſtr. vitae Sophist. I. 9. p. 493. Spengel l. l. p. 64—68. Näke de Choerilo p. 21.); deſto ſicherer aber gieng aus ſeinem Unterrichte *Iſocrates* hervor, der §. 155. de permut. über Gorgias ſpricht und in ſeinem Panegyricus ſo wie im Lobe der Helena mit ihm wetteifert. Ebenſo waren Gorgias' Schüler die minder bedeutenden Sophiſten *Polus* (welcher die Zierlichkeit der Rede bis ins Kleinlichſte trieb), *Antiſthenes*, *Alcidamas* (welcher ſowohl im Prunk poetiſcher Rede als auch in der affectirten Eleganz der Gegenſätze ſeinen Meiſter weit überbot), und *Licymnius*.* *Nachahmer* des Gorgias in der Sprachdarſtellung waren der Socratiker *Aeſchines*, *Critias*, und *Agathon*, der tragiſche Dichter; Philoſtr. ep. ad Jul. p. 919. — Außer der bereits genannten Literatur und Fabric. Bibl. Gr. II. 805 ff. hat man über Gorgias noch zu merken: Anton. *Mongitor* in Bibliotheca sicula (Palermo 1707.) T. I. p. 258—262. *Hardion* in den Mémoires de l'Acad. des inscrr. T. XV. (Diss. 9.) und T. XIX. (Diss. 11.). *Creſollius* in theatro

---

* Vgl. Spengel l. l. p. 84 ff. Auch Hippocrates wird unter des Gorgias Schülern genannt; ſ. Clinton l. l. p. 65.

rhett. I. L. Garofalo, Discorsi intorno a Gorgia Leontino. Palermo 1831. 8. Groen van Prinſterer, Platonica Prosopographia. Lugd. Bat. 1823. Sybrand, de Platonis Gorgia. Harlem 1829. Unter den Alten ſelbſt haben eigens über ihn gehandelt: Satyrus in der verlornen Schrift *περὶ βίων* (Diog. Laert. VIII, 58.), Hermippus in der verlornen Schrift *περὶ Γοργίου* (Athen. XI, p. 500.), Philoſtratus in vitis sophistt. I, 9., Suidas v. *Γοργίας*, und Eudocia p. 100. in Anecdd. Villois. T. I. Eine auf Gorgias von ſeinen Landsleuten geprägte Münze beſpricht Gronov. ad Aelian. V. H. p. 42.

Gorgias der Athener, Lehrer des Sohnes von Cicero (Cic. ad Div. XVI, 21. Plut. Cic. c. 24.), einer der ausgezeichneteren Techniker ſeiner Zeit (Seneca Controv. I, 4, p. 101.), Verfaſſer einer guten rhetoriſchen Schrift *περὶ σχημάτων διανοίας καὶ λέξεως*, die wir jedoch nur in des Rutilius Lupus lateiniſcher Ueberſetzung (Quintil. IX, 2, 102.) unter dem Titel De figuris sententiarum et eloquutionis beſitzen, wo aus den vier Abtheilungen des griechiſchen Originals zwei gemacht ſind und die kleinliche Vervielfältigung des rhetoriſchen Stoffes, wie jene Zeit es liebte, ganz zu Tage liegt; vgl. Rutil. l. l. II. 12. Nach der Conjectur von Bellin du Ballu histoire d'eloq. I. 105. iſt dieſer Gorgias der Verfaſſer jener oben erwähnten, dem Leontiner Gorgias zugeſchriebenen Declamationen. Wenn übrigens Pollux im Onomasticon IX. init. ſagt: *ὀνομαστικόν τι βιβλίον πεποίηται Γοργίᾳ τῷ σοφιστῇ*, ſo läßt der Ausdruck *σοφιστῇ* zwar zu, daß wir auch an den alten Gorgias denken, aber nicht ſo die Sache, obgleich man annehmen könnte, Pollux ſelbſt habe zwar an jenen Sicilier gedacht, das erwähnte Werk ſei jedoch ein unächtes geweſen; vgl. IX, §. 145. Indeſſen darf man vielleicht auch an einen dritten Gorgias denken, da ein Gorgias auch *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων* (Athen. XIII, p. 567. A. 583. D. 596. F.) geſchrieben hat, von welchem Ruhnkenius in praefat. ad Rutil. Lupum p. XI. behauptet, daß er vom jüngeren, atheniſchen Lehrer der Beredtſamkeit verſchieden ſei; ſ. Weſtermann Geſch. d. Beredtſamkeit I. §. 32. not. 9. §. 82. not. 8. §. 83. not. 15. II. §. 79. not. 18. [A. Baumstark.]

Gorgidas (bei Diod. XV, 39. Gorgias) aus Theben, Zeitgenoſſe des Epaminondas, und wie dieſer nach der Einnahme der Cadmea in Theben zurückgeblieben. Die Oligarchen ließen aber auch ihn unangefochten. Plut. de gen. Socr. 5. Obwohl er um die Plane der Verbannten und derjenigen, die ſich im Hauſe des Socratikers Simmias verſammelten, wußte und den Flüchtigen von Zeit zu Zeit Nachricht über den Zuſtand Thebens gab (Plut. de gen. Socr. 1.), ſo ſcheint er doch nicht eigentlich zu den Verſchwornen gehört zu haben, und nahm mit Epaminondas thätigen Antheil an der Befreiung der Stadt erſt, nachdem das Bürgerblut vergoſſen war; ſ. Epaminondas S. 149. In der Zeit vor dem ſpartaniſchen Ueberfall hatte G. die Stelle eines Hipparchen bekleidet (Plut. de gen. Socr. 5.), im J. 378 wurde er Böotarch (Plut. Pelop. 14.) und ſiegte über Phöbidas (ſ. d.). Polyän. II, 5, 2. [K.]

Gorgippia, Stadt an der Oſtküſte des Pontus Euxinus, an den Gränzen des Sindiſchen und Achäiſchen Gebietes, zwiſchen Bate und Sinda. Strabo XI, 495. Steph. Byz. Münzen. Sie war wahrſcheinlich von Gorgippus, dem Schwiegervater des Päriſades I. (350 v. Chr. Geb.) gegründet und benannt. Böckh Corp. inscr. graec. II. p. 99. [G.]

Gorgo, *Γοργώ, οῦς*, Gorgones, *Γόργονες*. Während Homer nur von Einer Gorgo, nach der Odyſſee einem Schreckbilde des Hades mit furchtbarem Blick redet und in der Ilias etwas abweichend ſagt, ihr Haupt befinde ſich auf der Aegis des Zeus, Od. XI, 633. Il. VIII, 349. V, 741. XI, 36., womit zu vergleichen die Nachbildung bei Virgil Aen. VI, 289.,

kennt ſchon Heſiod. Theog. 278. drei Schweſtern Gorgonen, Töchter des Phorcys und der Ceto, daher ihr Name Phorcydes, auch Φορκίδες (Ovid Met. V, 230. Pind. Pyth. XII, 24. Aeſch. Prom. 793. 797.). Euripides Jon 989. ſpricht nur von einer Gorgo, läßt ſie von der Erde geboren werden und bringt ſie in Verbindung mit dem Gigantenkampf, wobei ſie von Pallas erlegt worden ſei. Die drei Gorgonen heißen Stheino (Stheno oder Stenuſa), Euryale, und Meduſa (Heſiod. a. a. O. Apoll. II, 4, 2.). Ihren Aufenthalt ſetzt Heſiod. in den weſtlichen Ozean in der Nachbarſchaft der Nacht und der Heſperiden; nach der ſpäteren Sage iſt ihr Wohnſitz in Libyen (Herod. II, 91. Pauſ. II, 21, 6.). Nach dem Scut. Herc. 233. ſind ſie mit Schlangen gegürtet, welche die Köpfe in die Höhe ſtrecken, mit den Zungen ſchlagen und die Zähne wetzen (man vgl. Aeſch. Prom. 794 ff. Choëphor. 1050.), wo ſie noch außerdem als geflügelt und mit ehernen Klauen und ungeheuren Zähnen verſehen erſcheinen; ebenſo am Kaſten des Cypſelus (Pauſ. V, 18.). Nach anderer Sage und in der ſpäteren Kunſt wird Meduſa, welche auch allein von den Schweſtern ſterblich war (Heſ. Th. 277.), als ſchön dargeſtellt, und ihre Haare ſollen erſt dann von der Athene in Schlangen verwandelt worden ſein, als in ihrem Tempel Poſeidon ſich mit ihr verband und den Chryſaor und Pegaſus mit ihr zeugte, welche hervorſprangen, als Perſeus (oder Athene ſelbſt, Apollod. II, 4, 3.) ihr das Haupt abſchlug. (Man ſ. außer Apollodor Heſiod. Th. 278 ff. Ovid Met. IV, 792.) Weiteres im Art. Perſeus. Eine weitere Folge der Rache der Athene war geweſen, daß, wer die Meduſa anſah, in Stein verwandelt wurde, weswegen Perſeus ſo viel Mühe hatte, ihr beizukommen, nachher aber das abgeſchlagene Haupt ſogar zu ſeinen Heldenthaten benützte und Athene es auf ihren Schild oder Bruſtpanzer ſetzte. Nach Andern ſollte es auf dem Markte zu Athen unter einem Erdhügel liegen (Pauſ. II, 21, 6. V, 12, 2.). Eine Locke der Meduſa ſoll Athene dem Heracles in einem Kruge gegeben und dieſer ſie ſodann bei ſeinem Zuge gegen Lacedämon der Sterope, Tochter des Cepheus, zur Beſchirmung Tegea's geſchenkt haben, mit dem Befehle, wenn Feinde anrücken, ſolle ſie die Locke dreimal von der Mauer herabhalten, ohne hinzuſehen; dann würden die Feinde fliehen (Pauſ. VIII, 47, 4. Apollod. II, 7, 3.). — Die Mythen von der Familie des Phorcys, zu der auch die Gräen, Heſperiden, Scylla und andere fabelhafte Weſen gehören, veranlaßten ſchon im Alterthum manchfache Erklärungen. Nach den Einen ſollen unter den drei Gorgonen furchtbare Thiere mit langen Haaren dargeſtellt ſein, deren Anblick vor Schrecken ſtarr machte und von denen ſelbſt noch einige Soldaten des Marius umgebracht worden ſein ſollen (Athen. V, 20.). Nach Andern waren es wilde, außerordentlich ſchnelle und haarige Weiber (Plin. IV, 31.), nach Diodor III, 55. ein Weibervolk im weſtlichen Theile von Libyen, mit dem die dortigen Amazonen in beſtändigem Kriege lebten. Erſt Heracles habe beide völlig vertilgt, da er die weſtlichen Länder durchwanderte. — Unter den neueren Erklärern der Sage iſt vorzüglich zu nennen: Hug, S. 302., der den Mythus, ſofern er Libyen angehört und in Verbindung mit den Sagen von Perſeus, auf die ſchauerliche Wüſte Libyens bezieht und ſagt, die Gorgonen bedeuten die öde pflanzenleere Wüſte, deren Fruchtbarkeit Perſeus dadurch, daß er den Nil nach Aegyptiſch-Libyen leitete, aufhob: er hieb der Gorgo das Haupt ab. Die drei Schweſtern bedeuten nach ihm die drei Jahreszeiten in der an Aegypten gränzenden Wüſte. Mit dem Beſuch des Neptun, des Königs der Gewäſſer, als Meduſa, die Eine der Schweſtern, von ihm befruchtet war, d. h. wann es Frühling wird, iſt ſowohl ihre als der zwei andern Macht gebrochen, die von ihnen drohende Noth gehoben, für die Bedürfniſſe des Jahrs geſorgt. Hermann dagegen de Mythol. p. XII. nimmt die jenſeits des Meeres wohnenden Gorgonen als

Perſonificationen der Meereswellen; ihre Namen Stheno = Valeria, die Mächtige, Euryale = Lativolva, die ſich weit wälzende, Meduſa = Guberna, die durch Winde und Jahreszeiten veränderliche Strömung, welche daher als ſterblich erſcheint, bedeuten nur verſchiedene Seiten der Natur des Meeres. Perſeus = Peretrius iſt ihm ein Seefahrer, der kühn durch die entgegenſtrömende Fluth fährt. Es entſteht Chryſaor = Auripetus, ein gewinnſüchtiger Handelsmann. Creuzer Symb. I, 794. u. II, 434. ſieht in den Gorgonen Erinnerungen an den Mond (*γοργόνιον*) als finſteren Körper, deſſen Unreinheit durch den läuternden Sonnen-Genius Perſeus überwunden wird. Böttiger in ſeinen Unterſuchungen, Furienmaske S. 107 ff. findet in der Sage, wenigſtens nach ihrer ſpäteren Ausbildung, eine hiſtoriſche Beziehung. Die ſehr häufige Sitte, den Kopf des Erſchlagenen als Triumphzeichen auf den Bruſtharniſch oder Schild zu heften und den Feind damit zu ſchrecken (Herod. IV, 63.), welche vielleicht ein griechiſcher Abenteurer aus dem Weſten mitbrachte, gab Veranlaſſung, einen der Pallas zugelegten Mythus daran zu knüpfen, ſo wie dieſen Kopf auf Schilden und Bruſtharniſchen nachzubilden. Von den Schilden ging dieſer Gorgonenkopf als eine ſchreckende Maske auch auf andere Denkmäler und Verzierungen des Alterthums über. Das Charakteriſtiſche dieſer Köpfe iſt ein gedunſenes breitgedrücktes Geſicht mit herausgeſtreckter Zunge, was den Spott gegen die Feinde ausdrücken ſoll. Später wurde der Meduſenkopf idealiſirt, aber die urſprüngliche Form war das genannte häßliche Geſicht, woher auch der Name dieſer Köpfe, *μορμολύκειον* (Schreckbilder) kommt, und in dieſer Geſtalt mögen ſie auch als Amulete gedient haben. [Mzr.]

Gorgo, die verſtändige Tochter des ſpartaniſchen Königs Cleomenes I., Gemahlin des Königs Leonidas. Herod. V, 48. 51. VII, 205. 239. vgl. Wyttenb. zu Plut. Mor. I, 2. p. 902. Bähr zu Herod. V, 48. Müller Dor. II, p. 288. [K.]

Gorgo, griechiſche Dichterin, nebſt Andromeda Nebenbuhlerin und Gegnerin der Sappho, während Gyrinna, Atthis, Anactoria als Lieblinge der lesbiſchen Sängerin erwähnt werden; Maxim. Tyr. Diss. XXIV. Andere Freundinnen und Schülerinnen derſelben nennt Suidas s. v. u. Ovid Heroid. XV, 15 f. Sie ſelbſt ſpricht in den fragg. nur von Gyrinno, Mnaſidica und Atthis; ſ. Sappho's Leben von Richter, bei der Ueberſetzung ihrer Ueberreſte, S. 20. Müller Geſchichte der griechiſchen Literatur I, 222. [A. Baumstark.]

Gorgodylēne, Landſchaft in Armenien, öſtlich vom Mariosgebirge, am Fuße des Niphates-Gebirges. Strabo XI, p. 527. [G.]

Gorgon (*Γοργών*), nach Hygin praef. Sohn der Echidna und des Typhon. [Mzr.]

Gorgŏpas, ſ. Chabrias, Bd. II. S. 295.

Gorgos, ſ. Sillas.

Gorgos, 1) von Corinth, ſ. Ambracia, Bd. I. S. 402. — 2) des Ariſtomenes Sohn, ſ. Aristomenes, ibid. S. 771. [K.]

Gorgos, Name zweier Olympioniken. Der eine war ein Eleier und ſiegte viermal im Pentathlon, einmal im Diaulos und einmal im Wettlaufe in unbekannten Olympiaden. Pauſ. VI, 15, 5. Der andere Gorgos war ein Meſſenier, ſiegte ebenfalls zu Olympia im Pentathlon, ungewiß in welcher Olympiade. Pauſ. VI, 14, 5. Seine olympiſche Siegerſtatue war die Arbeit des Böotiers Theron, deſſen Zeitalter ſich nicht beſtimmen läßt (vgl. Sillig Cat. artif. p. 445.). Mit dem letzteren Olympioniken darf man nicht etwa den Meſſenier Gorgos verwechſeln oder identificiren, welcher Ol. 29 lebte (Pauſ. IV, 23, 4.), da wir aus Pauſanias (VI, 18, 5.) wiſſen, daß zu Olympia die erſte Siegerſtatue erſt Ol. 59 aufgeſtellt wurde. [Kse.]

Gorgylus, ein Freund des Philoſophen Straton, und als deſſen Teſtamentscurator aus Diogenes von Laerte V, 62. bekannt; in wiefern er ſelbſt als peripatetiſcher Philoſoph Einiges geleiſtet, wiſſen wir nicht, da weitere Nachrichten über ihn fehlen. [B.]

Gorneae, Bergfeſte in den nördlichen Theilen Armeniens. Tac. Ann. XII, 45. [G.]

Gortyn oder **Gortȳna**, uralte Stadt in Creta, in einer Ebene auf beiden Seiten des Lethäus, 90 Stadien von dem Libyſchen Meere und dem Hafen Lebēn, 130 Stadien von dem Hafen Metallum gelegen, Hauptſitz des Europa-Cultus (daher auch Hellotis; vgl. Höck Creta I, 103.), ſpäter von Minyern und tyrrheniſchen Pelasgern bevölkert (daher auch Larissa genannt). Sie war nächſt Gnoſſus die zweite Stadt in Creta; als aber in den Zeiten der Römerherrſchaft Gnoſſus geſunken war, wurde Gortyna zur Metropolis erhoben. Hom. Il. II, 646. Odyss. III, 294. Conon Narr. 36. cf. Plut. de virtut. mul. T. VIII. p. 272. ed. Hutt. Quaest. graec. 21. Polyän. Strateg. VII, 49. VIII, 73. Pauſ. VIII, 53. Strabo X, 478. Euſtath. ad Dion. Perieg. 88. Steph. Byz. Hierocl. Opp. Cyneget. II, 378. Plin. H. N. XII, 5. Theophr. Hist. plant. I, 15. Georg. Phrantz. I, 34. p. 102. ed. Bonn. [G.]

Gortynia, Gordynia, Stadt in Emathia (Macedonien), Thucyd. II, 20. Plin. IV, 10. (17.) Ptol. Steph. Byz. [P.]

Gortys, Gortyna, Stadt in Arcadien, zu Pauſanias Zeit ein Flecken, am Gortynius, einem Nebenflüßchen des Alpheus; die Bewohner wurden in die Gemeinde von Megalopolis gezogen, Pauſ. VIII, 27, 4. V, 7, 1. Plin. IV, 6. (10.). [P.]

Gorya, Stadt in Paropamiſus am Suaſtus. Ptol. Vielleicht dieſelbe, welche Strabo XV, 697. *Γωρυδάλη* nennt. [G.]

Gorynea, ſ. Guraei.

Gossypium iſt nach dem Bericht des Plinius der Name eines Strauches (frutex), welchen das obere, an Arabien gränzende Aegypten erzeugt, wenigſtens in früheren Zeiten erzeugt hat. Mehrere nannten dieſen Strauch auch xylon und die daraus bereiteten Kleiderſtoffe lina xylina. Die Bezeichnung gossypium gehört übrigens ſchon der ſpäteren Zeit an und findet ſich bei keinem älteren griechiſchen Autor, ſo wie dieſelbe überhaupt nur ſelten vorkommt. Plinius (XIX, 2, 3.), welcher über die verſchiedenen Arten ägyptiſcher Leinenzeuche handelt und unter dieſen auch das gossypium (in d. meiſten Ausgaben gossipium) aufführt, beſchreibt daſſelbe auf folgende Weiſe: parvus est (frutex), similemque barbatae nucis defert fructum, cujus ex interiore bombyce lanugo netur. Nec ulla sunt eis candore mollitiave praeferenda. Vestes inde sacerdotibus Aegypti gratissimae. — Obgleich nun dieſer Stoff von Plinius l. c. unter den verſchiedenen Arten der lina aufgeführt wird, haben ihn doch neuere Botaniker und Archäologen mit der vielgenannten byssus, dem feinſten baumwollenen Stoffe, identificirt (ſ. Curt-Sprengels Geſch. d. Botanik Bd. I. S. 18 f.). Indeß reden auch bisweilen ſchon die die Alten ſo von der Byſſus, daß man dieſelbe für Leinen, und wiederum ſo von dem Goſſypium, daß man dieſes für Baumwollen-Zeuch halten könnte (vgl. Philoſtr. vit. Apoll. Tyan. II, 20. p. 70 f. Olear.). Plinius (XIX, 4.) bezeichnet als das koſtbarſte linteum das asbestinum, als das nächſtfolgende das byssinum (proximus sc. principatus byssino, mulierum maxime deliciis circa Elim in Achaia genito: quaternis denariis scripula ejus permutata quondam, ut auri, reperio). Nun ſagt er aber auch l. c. von dem gossypium: nec ulla sunt eis candore mollitiave praeferenda. Alſo bereitete man ſowohl aus dem gossypium als aus der byssus koſtbare Zeuche, welche beide, ohne eine genauere Unterſcheidung, als die feinſten lina betrachtet

werden konnten, ſo wie Plinius l. c. ſelbſt den Asbeſt als asbestium linteum bezeichnet. Wenn W. A. Becker Charikles Thl. II. S. 333. von der byssus bemerkt, daß dies ein zweideutiger Name ſei, deſſen Erklärung darum große Schwierigkeit habe, weil unſtreitig die Alten ſelbſt verſchiedene, wenn auch ähnliche Stoffe verwechſelt und mit demſelben Namen benannt haben, ſo kann dies in gewiſſer Beziehung auch von dem gossypium geſagt werden, obgleich dieſes weit ſeltener als byssus erwähnt wird. Namentlich mochte eine ähnliche Zubereitung oder ähnliche Feinheit, Weiße und Farbe der daraus gearbeiteten Stoffe jene Vermiſchung oder Identificirung verurſachen. So wie Plinius l. c. das gossypium als unvergleichlich weißes und weiches linum bezeichnet, ſo wird auch das βύσσινον als λευκὸν καὶ καθαρὸν beſchrieben (Apocalyps. XIX, 4. Themiſt. XIII, p. 301.: βύσσῳ λευκῇ). Wie ferner Plinius l. c. bemerkt, daß das gossypium von Mehreren xylon und die daraus bereiteten Zeuche lina xylina genannt würden, ſo hat Forſter de bysso antiqua p. 9. 48 f. auch die byssos für linum xylinum gehalten. So wie Plinius l. c. die Gewänder aus dem gossypium als den ägyptiſchen Prieſtern ſehr angenehm und geſchätzt bezeichnet, ſo bemerkt Philoſtratus (vit. Apoll. II, 20, 71. Ol.) von der byssus: καὶ ἐς Αἴγυπτον δὲ ἐξ Ἰνδῶν ἐς πολλὰ τῶν ἱερῶν φοιτᾷ ἡ βύσσος, und läßt dieſelbe von einem Baume gewonnen werden. Alſo überall Analogie zwiſchen beiden Stoffen: Feinheit, Weichheit, weiße Farbe, prieſterlicher Gebrauch u. ſ. w. Auch ſehen wir, daß beide Stoffe als Produkte von Bäumen erſcheinen. An einem andern Orte (XII, 21.) nennt Plinius gossympinos (wohl gossypinos) und bezeichnet ſie als arbores. „Ferunt cotonei mali amplitudine cucurbitas, quae maturitate ruptae ostendunt lanuginis pilas, ex quibus vestes pretioso linteo faciunt.“ Dieſer Beſchreibung nach ſcheinen ſich dieſe arbores von den oben genannten frutices zu unterſcheiden. Vgl. dazu Harduin l. c. Auf ähnliche Weiſe, wie byssus und gossypium, iſt byssus auch mit dem sericum verwechſelt worden (vgl. Strabo XV, 693. und Dind. Thes. Steph. s. v.). K. Sprengel hat den Namen gossypium mit hebräiſchen und arabiſchen Stammwörtern in Verbindung gebracht und davon abgeleitet (Geſch. d. Bot. I, S. 18.) und gossypium herbaceum (I, 221. 267.), gossypium arboreum (oder Bombyx gossypinum, τὰ ἐριόφορα δένδρα in Indien), daſſelbe auch religiosum genannt (S. 80. 124. 357.), unterſchieden. Voß Mythol. Brief. Thl. III. 262 f. hält die gelbe Baumwolle für die wahre byssus, und in dieſer vermuthet Becker Charikles II, S. 336. das gossypium religiosum. Das Prädicat religiosum mag ſich auf den Gebrauch der Prieſter, auf Tempelgewänder aus dieſem Stoffe (ſ. oben Plin. l. c.) beziehen, etwa wie ἡ βίβλος ἡ ἱερατική Papier für die Prieſter zum Gebrauche im Tempel, alſo Tempelpapier (Strabo XVII, 1. p. 800. Caſaub.) oder Papier für den religiöſen Cult. — Daß ſich Aegypten durch ſeine lina, d. h. alſo, durch ſeine feinen Gewebe, Tücher u. ſ. w. (gleichviel ob aus Flachs oder Baumwolle) auszeichnete, geht aus vielen Stellen hervor (vgl. Athen. X, 75, 451. Gratius Cyneg. v. 42.). Namentlich werden die feinen, ſchon von Herodot genannten, ägyptiſchen Prieſtergewänder vielfach erwähnt (ſ. Philoſtr. l. c.). [Ksc.]

Gothi, Guttones, *Γύθωνες*, **Greutungi, Thervingi.** Nach Plinius XXXVII, 2. lernte ſchon Pytheas an der Küſte der Oſtſee die Guttones kennen, und zwar ausdrücklich als ein germaniſches * Volk und als Anwohner des aestuarium Oceani Mentonomon, d. h. des friſchen Haffs. Tacitus Germ. 43. kennt die Gothones auf der Rückſeite der Ligier, aber, wie es ſcheint, nicht als Anwohner der Küſte. Ptolemäus in der Völkertafel von Sarmatia III, 5. führt die Γύθωνες (= Guthones, wie Σύλλας =

* H. Müller, Marken des Vaterl. S. 130. macht ſie zu Kelten.

Sulla) an dem Oſtufer der Weichſel und an der Südſeite der Wenden auf, die bei ihm (erweislich falſch) am Meere ſitzen; er ſetzt alſo die *Γύθωνες* ebenfalls nicht an die Küſte. *Βούτονες* nennt Strabo VII, p. 290. unter den dem Marbod untergebenen Völkern, was, wenn man an die Geſchichte des jungen Gothen Catualda denkt (Tac. Ann. II, 62 f.), wahrſcheinlich *Γούτονες* heißen ſoll. Bei Tacitus (Ann. I. l.) erſcheint übrigens die Namenform Gotones, während die Germ. l. l. Gothones giebt. Die ſpätere Form Gotti, dem älteren Guttones nahe ſtehend, hat zuerſt Spartianus in Carac. 10. in Antonin. Geta 6.; dann erſt folgen die Formen Gothi und *Γότθοι*, welche mit der einheimiſchen Benennung des Volkes übereinſtimmen, nämlich: Gutthiuda, aus Gut und thiuda (Volk); ſ. Ulphilae part. ineditar. specim. ed. Ang. Mai p. 26. — Nimmt man alle etwas genaueren Notizen zuſammen, ſo hatten die älteſten Gothen die preußiſche Küſte von der Weichſel bis Braunsberg oder Heiligenbeil (wo die Venedi eintreten), landeinwärts das Flußgebiet der Paſſarge und das Stück Land zwiſchen der Drewerz und Weichſel, dann das Delta dieſes Stroms und wahrſcheinlich auch noch einen Streif Landes auf deſſen Weſtſeite von Bromberg bis Danzig inne, in deſſen lateiniſcher Benennung Gedanum Reichard, Germanien unter den Römern S. 86., die Bezeichnung „Gothenſtadt“ finden will. Zur Zeit da, nach Tacitus, ihr Name wieder genannt wird (Anfang des dritten Jahrhunderts), gleichzeitig mit dem erſten Auftreten der Alamannen im Weſten, ſtehen jedoch die Gothen bereits als mächtiges Volk an den Küſten des ſchwarzen Meeres. Auf einem Zuge in den Orient ſoll Caracalla die Gothen in einigen Treffen beſiegt haben, Spartian. in Carac. 10. Der Kaiſer Alexander Severus erfuhr aber bald die Nähe des kriegeriſchen und mächtigen Volkes in der römiſchen Provinz Dacia jenſeits der Donau, Petr. Patric. Excerpt. de legat. ed. Bonn. p. 124—125.; denn mit denſelben feindſeligen Beſtrebungen, wie die Rheinvölker, ſtellten ſich auch die deutſchen Völker an der Niederdonau den Römern gegenüber, unter ihnen vorzüglich dieſe Gothen als Eroberer der Länder, die früher Scythen und Geten bewohnten, deswegen auch Geten, und manchmal auch ſelbſt Scythen genannt, namentlich auch bei griechiſchen Schriftſtellern und den aus ihnen ſchöpfenden Lateinern, z. B. Procopius, Capitolinus und Trebell. Pollio; ja ſelbſt bei ihrem eigenen Hiſtoriker Jornandes. Unter Kaiſer Philippus (244—249) nehmen ſie Beſitz von Dacien, und belagern in Möſia Secunda die Hauptſtadt Marcianopolis, welche ſich, nach Jornand. de reb. Goth. c. 16., durch eine große Summe Geldes frei kauft. Kaum mit der Bewältigung des zu ihnen gehörigen Gepidenſtammes fertig (Jornand. c. 17.), verheeren ſie von Neuem Möſia, weichen anfangs vor dem Kaiſer Decius (250 n. Chr.) bei Nicopolis am Fluſſe Jatrus * zurück, zernichten aber bald darauf das ganze römiſche Heer, und plündern die Stadt Philippopolis am Hämus; Jornand. c. 18. Ammian. Marcell. XXXI, 5. Ohne an den Rückzug zu denken, überſchwemmte nun das Gothenvolk ganz Macedonien, und drang ſüdlich bis an die Thermopylen vor, deren gute Bewachung aber die Schaaren alsbald zum Rückzuge nach Norden zwang, wo ſie im J. 251 in Möſien bei Abrutum oder bei Forum Trebonii den Kaiſer Decius mit ſeinem ganzen Heere zernichteten, Zoſim. I, 23. Aurel. Vict. de Caesarr. c. 29. und Epitome c. 29. Syncell. p. 375. Zonar. XII, p. 627 f. Ammian. Marcell. XXXI, 13. Immer weiter hatten ſie ſich

* Wahrſcheinlich iſt bei Jornand. c. 18. Istrum ſtatt Jatrum zu leſen; denn Nicopolis war, wie aus Inſchriften hervorgeht, an der Donau gelegen. vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. III. (ed. Par. 1720. 4.) p. 280. T. II. p. 186. (Trajan. §. 17.), und ſo auch Decius, Bd. II. S. 880. [Hkh.]

indeſſen am ſchwarzen Meere ausgedehnt, und durch die Eroberung des Bosporus eine Schiffsmacht erhalten: bald alſo ſegelten ſie (253) mit großer Kühnheit in vielen flachen Fahrzeugen nach Pityus, hoben zwar, weil ſie am Anfang Widerſtand fanden, die unternommene Belagerung auf, nahmen aber die Stadt bei ihrem zweiten unerwarteten Erſcheinen nur deſto ſicherer. Ebenſo ergieng es Trapezunt, in deſſen Hafen ſie noch überdies eine gute Flotte erhaſchten, mit welcher man nun in die Niederlaſſungen am aſowiſchen Meere zurückkehrte (258). Auf einem neuen Zuge (259) gegen den thraciſchen Bosporus eroberten die Gothen ferner Chalcedon, Nicomedia, Nicäa, Pruſa, Apamea, Cius. Viel verheerender für das römiſche Reich war aber ihr dritter Zug, mit fünfhundert Schiffen unternommen. Sie landeten bei Cyzikus, das ſie zerſtörten; fuhren ins ägäiſche Meer, und landeten bei Athen im Piräeus; von da bis Epirus und von der ſüdlichen Spitze des Peloponneſes bis nach Theſſalien ward Alles verheert, und namentlich die illyriſche Halbinſel in ihrem ganzen Umfange durchgeplündert. Endlich der langen Gefahren müde, kehrt ein Theil zu Land über Möſien und die Donau in die Heimath zurück; die übrigen verheerten neuerdings zu Schiffe die Küſten von Kleinaſien, zerſtörten den Diana-Tempel zu Epheſus, und zogen dann ebenfalls in ihre Heimath; Zoſim. I, c. 32—39. Trebell. Pollio in Gallien. 5. 6. 13. Jornand. c. 20. Syncell. p. 382. D. Zonar. XII, p. 635. Oroſ. VII, 22. Doch erſt im J. 269 machten die Gothen den größten Seezug, auf welchem, wenn gleich unter fruchtloſen Angriffen auf Tomi und Marcianopolis, unter großen Verluſten im thraciſchen Bosporus und an der kleinaſiatiſchen Küſte, Creta und Cypern verwüſtet, Caſſandria aber und Theſſalonica hart belagert wurden. Endlich aber ward die Macht der Gothen durch Kaiſer Claudius II. in der Gegend von Naiſſus, einer Stadt Dardania's, gänzlich aufs Haupt geſchlagen, Trebell. in Claud. c. 8—12. Zoſim. I, 43—45. Zonar. XII, p. 638. Obgleich alſo nur ſehr Wenige ihre Heimath wieder erreichten, ſo beunruhigten auch unter den zwei folgenden Kaiſern die gothiſchen Stämme das römiſche Reich, welches ihnen (unter Aurelian) 272 die große Provinz Dacia überließ; Zoſim. I, 48. u. 49. Eutrop. IX, 15. Sext. Ruf. c. 9. Amm. Marcell. XXXI, 6. Und nun hatte man faſt 50 Jahre Ruhe, außer daß unter des Tacitus Regierung die Gothen einen für ſie unglücklichen Einfall in Colchis und Kleinaſien machten, Vopisc. Tacit. c. 13. Zoſim. I, 53. Erſt nachdem Conſtantin faſt alle ſeine Gegner überwunden (322), erſchienen auch die Gothen wieder auf dem Schauplatze des Krieges mit den Römern, ſchloßen übrigens ganz bald Frieden, Zoſim. II, 21. Jornand. 21. Euſeb. in vita Const. IV, 5. Im J. 331 überſchritt der gothiſche König Ararich die Donau, war im erſten Zuſammentreffen mit Conſtantinus Sieger, blieb im zweiten Treffen im Nachtheil, und gieng, beſonders weil er auch durch die Bewohner der Krimm gedrängt wurde, mit dem Kaiſer einen Frieden ein; Euſeb. l. l. c. 6. u. I, 8. Zoſim. II. Julian. Oratt. I, 26. Eutrop. X, 4. Anonym. Vales. p. 661. Die Folge hievon war, daß von nun an die Gothen dreißig Jahre hindurch, ſo lange nämlich die Familie des Kaiſers Conſtantin auf dem Throne ſaß (bis 363), nie wieder feindlich an der Gränze des römiſchen Reiches erſchienen. Ebenſo haben die Römer nie mit dem großen Gothen-Könige Hermanrich (Jornand. c. 23.) gekämpft, obgleich er ihnen nicht unbekannt war (Ammian. Marcell. XXXI, 3.). Unter Valens hatten die Römer und die weſtlichen Gothen drei Jahre lang (367—369) einen Krieg (Ammian. Marcell. XXVII, 4. u. 5.), der, ohne daß ein entſcheidendes Treffen vorfiel, durch einen Frieden beendigt wurde, bei welchem die Gothen offenbar die Sprache der Sieger führen; Themiſt. Oratt. X, p. 129—141. — Zur Zeit des Einbruchs der Hunnen ſuchte der ſüdliche Theil der Weſt-

gothen (über dieſe Benennung ſ. weiter unten) Zuflucht vor jenen Barbaren jenſeits der Donau, bat den oſtrömiſchen Kaiſer um Aufnahme, und zog im J. 375 unter Anführung Fridigern's und Alaviv's über den Strom: die Oſtgothen wurden abgewieſen; Athanarich aber fand es unwürdig, bei Valens Gnade zu ſuchen, und zog ſich ins Gebirge zurück. Die aufgenommenen, dabei aber ſchimpflich behandelten Weſtgothen ſchlugen den römiſchen Feldherrn Lupicinus, durchſtreiften die nah gelegenen Länder, und beſiegten, verbunden mit den gothiſchen Haufen, welche in römiſchen Kriegsdienſten ſtanden, ſo wie mit einem Theile der Oſtgothen, das römiſche Heer bei Adrianopel (wo ſogar der Kaiſer Valens umkam). Dann drangen die weſtgothiſchen Schaaren vor Conſtantinopel, das ſich hielt, und ſtreiften bis zu den juliſchen Alpen; Ammian. Marcell. XXXI. Unter Theodoſius erweiterten die Gothen ihre verheerenden Züge nach Süden und nach Norden, Jornand. 27. Ihre Schaaren, wenn auch durch manche Niederlagen geſchwächt, blieben Herren in Thracien und Dacien, Jornand. c. 26. Mit Waffengewalt konnte man des ſtets vom Norden neu verſtärkten Volkes nicht Meiſter werden, und der Hof in Conſtantinopel ſah ſich genöthigt, auf dem Wege freundſchaftlicher Vereinigung daſſelbe in den Verband des Reiches ſelbſt zu bringen, Themiſt. Orat. XVI, p. 252 ff. ed. Dind. Socrat. Scholaſt. V, 10. Oroſ. VII, 34. Jetzt ſtanden die Gothen förmlich in römiſchen Dienſten, Zoſim. IV, 56. Nach des Theodoſius Tod brachen aber neue Schaaren, durch Alarich geführt, von Thracien auf, zogen ungehindert durch die Thermopylen nach Theben und Athen, plünderten Corinth, Argos und Sparta, und wendeten ſich dann wieder rückwärts gegen die Städte in Epirus, wo ſie verweilten, Zoſim. V, 5—7. 26. Wie inzwiſchen ein anderer gothiſcher Heerführer Gaina im Oſten es verſuchte, ſich der Hauptſtadt und der Herrſchaft zu bemächtigen, aber gezwungen wurde, ſich mit den Seinigen über die Donau zurück zu ziehen, erzählen Zoſim. V, 13—22. und Socrat. VI, 6. Darauf erſcheint Alarich von Neuem in römiſchen Dienſten, und zwar als Dux Illyrici (Claudian. de bello Get. 535. bis 541. und in Eutrop. II, 216.). Von Illyrien aus machte er aber bald die erſten Gotheneinfälle in Italien (400 bis 404), zog ſich jedoch in ſeine frühere Stellung wieder zurück, Jornand. c. 29. Oroſ. VII, 37. Alarichs Beiſpiel befolgte Radagais, welcher (nach Einigen) ſchon bei Alarich geweſen ſeyn ſoll; gleich im nächſten Jahre brach derſelbe mit zahlreichen gothiſchen Schaaren über die Alpen ein, Auguſtin. de civit. Dei V, 23. und Sermon. CV. c. 10.; über das Ende des Zugs, welcher ſpurlos verſchwindet, weichen jedoch die Angaben ab, Oroſ. VII, 37. u. Zoſim. V, 26. Olympiodor. ap. Phot. p. 180. Deſto ſicherer iſt, daß Alarich hierauf von Neuem auf das ſchwach vertheidigte Land losbrach, und dreimal vor Rom rückte, das ſeit der Einnahme durch die Celten jetzt zum erſten Mal wieder feindliche Völker aus dem Norden in ſeinen Mauern ſah. Von Rom wandte ſich der Sieger nach Unteritalien und endigte dort ſeine Laufbahn. — Gegen die Abtretung des ſüdlichen Galliens giengen dann die Weſtgothen im J. 412 über die Alpen zurück, und nahmen, nach kurzem Aufenthalte in Südgallien, das Land jenſeits der Pyrenäen in Beſitz, wo Alarich's Nachfolger Athaulf bald durch Meuchelmord fiel. Nachdem deſſen Nachfolger Wallia im Bunde mit den Römern zu ihren Gunſten die Wandalen und Alanen in Spanien bekämpft hatte, erhielt er mit den Seinigen Sitze in Weſtgallien, in Aquitania a Tolosa usque ad Oceanum, Idatii Chron. ad a. Arcadii et Honorii XXIV (419). Durch Theodorich und Thorismund nach ſiegreichen Kämpfen befeſtigt, und von Theodorich II. auf beiden Seiten der Pyrenäen erweitert, kam das weſtgothiſche Reich in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts unter Eurich zu ſeinem höchſten Glanze. Der König, welcher

über Spanien und den größeren Theil von Gallien gebot, hatte ſeinen Sitz in Toloſa (Hist. Misc. ap. Murat. I, 98.) oder Arelate (Jornand. c. 47.) oder Burdegala (Sidon. Apoll. Epist. VIII, 9.). Aber nach Eurichs Tod mußten die Weſtgothen auf der Oſtſeite der Pyrenäen allmälig den Franken weichen; von ihnen hieß aber auch ſpäter noch der ſüdliche Küſtenſtrich Gutia und Gozia (Protz I, 9. 26. 27.). Jenſeits der Pyrenäen unterlagen ſie, zwei Jahrhunderte ſpäter, dem Andrang morgenländiſcher Völker. — Als die Weſtgothen unter der Regierung des römiſchen Kaiſers Valens jenſeits der Donau Aufnahme fanden, wurden, wie bereits oben erwähnt iſt, die mit ihrem Könige Witherich folgenden Oſtgothen, welche Alatheus, Safrach und Farnob führten, abgewieſen. Dieſe giengen aber bei der erſten günſtigen Gelegenheit dennoch über den Strom (Ammian. Marcell. XXXI, 5.), und vereinigten ſich zum Nachtheil der Römer (Ammian. XXXI, 12.) mit Fridigern, dem Führer der Weſtgothen, den ſie aber ſpäter bei ſeinem Vordringen in ſüdlichere Länder verließen, ſich ſelbſt nach Pannonien wendend, Jornand. c. 27. Unter der Regierung des Theodoſius erſchien, nach erfolgter Beruhigung der Weſtgothen im J. 486 an den Donaumündungen ein neuer Schwarm von Oſtgothen unter Oidotheus (Zoſim. IV, 35. Claudian. de IV Consul. Honor. 623 ff.), wurde aber beim Uebergang über die Donau gänzlich durch die Römer aufgerieben, Zoſim. IV, 38 f. Während der Dauer des Hunnenreichs erlaubten ſie ſich keine eigene Feindſeligkeit gegen die Römer, ſondern zogen blos mit dem Heere Attila's nach Gallien, Jornand. c. 38. Erſt nach der Zertrümmerung dieſes Hunnenreichs treten ſie in Pannonien auf, das ihnen unter den drei Brüdern Walamir, Theodemir und Widimir von Seiten der Römer überlaſſen wurde, Jornand. c. 50. 52.; wie denn das oſtrömiſche Reich den Frieden mit ihnen namentlich auch durch Geldſummen erkaufen mußte (um 460, Jornand. c. 52.), wobei der ſpätere Oſtgothen-König Theoderich, Sohn Theodemirs, im Alter von ſieben Jahren, dem Hofe zu Konſtantinopel als Unterpfand übergeben ward. Nach dem Tode Walamirs führte Widemir ſeine Schaaren nach Italien (Jornand. c. 56.), das erſt ſein gleichnamiger Sohn wieder verließ, vom Kaiſer Glycerius durch Geſchenke bewogen nach Weſten zu ziehen und ſich den Weſtgothen anzuſchließen. Theodemir aber und der von Konſtantinopel zurückgekommene Theoderich drangen in das öſtliche Reich ein, wo ſie nach vielen Streifzügen zwiſchen der Niederdonau und dem Hämus mitten im Römergebiete neue Sitze erhielten; Marcellin. Com. Chronic., Roncall. II, 300. u. 302. Als Theoderichs Sitz wird die Stadt Nova in Möſien genannt, Anonym. Vales. p. 663 f. Nach manchen ſchwankenden Verhältniſſen brach Theoderich endlich 489, vom Kaiſer Zeno veranlaßt ſich Italiens zu bemächtigen (Procop. B. Goth. I, 1.), zum letzten Zuge mit ſeinem Volke aus Möſien nach Weſten auf, und gründete im Stammlande der römiſchen Herrſchaft, auf den Trümmern der beſiegten Macht Odoacers, das Reich der Oſtgothen, gegen welches ſich kein benachbartes Volk erheben konnte, ſo lange Theoderich ſelbſt lebte. Aber mit Theoderichs Ende nahte auch das ſeines Volkes; denn, während der Zwiſtigkeiten in der herrſchenden Familie von Außen angegriffen, wurde das Gebiet der Oſtgothen, wenn auch noch muthig vertheidigt, dennoch eine Beute des oſtrömiſchen Reiches, und die Oſtgothen hörten auf, ein ſelbſtändiges Volk zu ſeyn. — Von dieſen aus ihren früheren Sitzen weithin weggewanderten Weſt- und Oſtgothen hat man einzelne Abtheilungen der Gothen zu unterſcheiden, welche in jenen früheren Sitzen mehr oder weniger zurückblieben, nämlich I. Gothi Minores (Jornand. c. 51.), auch Moesogothi genannt, d. h. Weſtgothen, welche, aus Liebe zum Ackerbau

und einer ruhigeren Lebensweiſe, nach ihrer Ueberſiedelung in Möſien feſte Sitze genommen. Aus ihrer Mitte zog ein anderer Theoderich, des Triarius Sohn, von dem Oſtgothen Theoderich wohl zu unterſcheiden, ſeine Krieger, mit denen er vom römiſchen Kaiſer Gold und Ehrenſtellen erpreßte, Jornand. c. 52. II. Gothi Tetraxitae an der Mäotis, Procop. B. Goth. IV, 4. 5. 18., zum Stamme der Oſtgothen gehörig, und in ihren Eigenthümlichkeiten ſich lange erhaltend; ſ. Eiſenſchmidt de origine Ostrogothorum et Visigothorum (Jena 1835.) S. 17. u. vgl. Busbequ. legationis Turcicae epistolae quatuor, p. 257 f. — Ueberdies gehören zu den Gothen auch I. die Taifalen (ſ. d. Art. u. Eiſenſchmidt l. l. S. 23.), und II. die Gepiden (ſ. d. Art. u. Eiſenſchmidt S. 24.); mehr oder weniger auch noch folgende: III. die Alanen, Procop. Bell. Vand. I, p. 3. Bell. Goth. p. 139. ed. Hug. Grot. Sozom. IX, 9. u. 15.; ſ. Eiſenſchmidt l. l. S. 11. IV. Die Rugi, Procop. Bell. Goth. II, p. 258. ed. Grot.; ſ. Eiſenſchmidt l. l. S. 13. V. Die Sciri und Turcilingi, Eiſenſchmidt S. 14. VI. Die Heruler, Eiſenſchmidt S. 15. VII. Die Vandalen, S. 25. VIII. Die Juthungi, Eiſenſchmidt S. 26. Was die Vandalen und Alanen betrifft, ſo ſtimmen Fr. Heinr. Müller, die deutſchen Stämme und ihre Fürſten I, 290. und Pfiſter, Geſch. d. Deutſchen I, 190. überein. — Seitdem ſich nämlich das Gothenvolk von den Ufern der Weichſel in die fruchtbaren Länder nördlich vom ſchwarzen Meere gezogen hatte, mögen wohl einzelne Männer, welche die Kriegszüge leiteten, die Herrſchaft über den größten Theil des Volkes gehabt haben; allein es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die einzelnen Stämme ihre beſonderen Führer hatten, die dem jedesmal mächtigſten Führer als Verbündete folgten. So konnte ſich die Trennung und Selbſtändigkeit der einzelnen Stämme erhalten, ohne daß das gemeinſame Band, welches alle Gothen als ein Volk zuſammen hielt, verloren gieng. Jedoch hatten einzelne Stämme zu einander eine engere Verbindung, theils wegen der Lage der Wohnſitze, theils auch wegen der Freundſchaft und Verwandtſchaft ihrer Führer unter einander. Alſo theilte ſich die ganze gothiſche Nation im ſtrengeren Sinne des Worts in zwei große Volksſtämme, die Oſtgothen und Weſtgothen, jene in den ſandigen Steppen des Oſtlandes, dieſe in den waldreichen Weſtgegenden. Austrogothi hat Pollio in Claud. 6., Ostrogothi Claudian. in Eutrop. II, 153. Die früheſten Spuren des Namens der Wisigothi, welcher erſt ſpäter bei den Schriftſtellern vorkommt, zeigen ſich bei Sidon. Apoll. Carm. VII, 399. 431. u. V, 476. in Vesus; bei Caſſiodor Varr. III, 1, 3. in Vuisigothi und Vuisigothae; bei Jornandes in Wesegothae und Wesigothae; ſ. Eiſenſchmidt l. l. S. 28—31. u. 39. Zoſimus und Ammian. Marcellinus kennen dieſe Namen und Abtheilungen des gothiſchen Volkes nicht: dafür kommen bei ihnen häufig die Namen Greutungi oder Grutungi (Eiſenſchmidt l. l. S. 17—19.) und Tervingi oder Thervingi (Eiſenſchmidt l. l. S. 19—22.) vor, die, nach Zeuß S. 407 f. nur von localer Bedeutung, mit dem Auszuge der Gothen aus dem Lande über dem Pontus ganz verſchwinden und deshalb bei Jornandes (Eiſenſchmidt S. 37.) nie erſcheinen, der übrigens gewiß zu weit geht, wenn er ſchon an der Weichſel Oſtgothen und Weſtgothen im ſpäteren Sinne des Wortes unterſcheidet. Sollten daher die Grutunger auch nicht alle Oſtgothen bezeichnen, ſo iſt doch höchſt wahrſcheinlich, daß ſie der vorzüglichſte Stamm unter denſelben waren; und ebenſo die Terwinger der erſte unter den Weſtgothen. Es ragten aber die Grutunger oder Oſtgothen, deren Königsgeſchlecht die Amaler, oder Makelloſen, bildeten, durch Tapferkeit und Macht über alle Stammgenoſſen hervor, und ihr großer, ſchon oben erwähnter König Hermanrich (Ammian. Marcell. XXXI, 3.) war es, der, weil ſein Reich vom ſchwarzen

Meere bis an die Oſtſee reichte (Jornand. c. 23.), nicht nur die Bewachung der Südgrenzen, ſondern auch faſt unumſchränkte Herrſchaft über die Weſtgothen dem Athanarich, Richter der Therwinger, die zwiſchen dem Dnieſter und der Donau ihre Wohnſitze hatten, überließ. Doch ſtand dieſer Führer und ſein Volk immer noch im Verband mit dem großen Reiche, und wagte nicht ſich unabhängig zu machen. Die ſtärkere, nach und nach völlige Trennung zwiſchen Oſt- und Weſtgothen begann erſt, nachdem die Macht des eben erwähnten oſtgothiſchen Königs Hermanrich durch die aus fernem Oſten vorrückenden Hunnen (Eiſenſchmidt S. 42. u. 43.) zertrümmert und ſein Nachfolger Withimir im Kampfe gefallen war; Eiſenſchmidt l. l. S. 42 ff. ſucht zu beweiſen, daß die Trennung in Oſt- und Weſtgothen nicht vor Anfang des fünften Jahrhunderts nach Chr. ſtattgefunden habe. — Da die Gothen unſtreitig ächte Germanen ſind, ſo war ihre Religion im Allgemeinen diejenige, welche wir oben S. 795 ff. ſchilderten, und ein gemeinſames Band all der zahlreichen deutſchen Stämme nannten. Das Chriſtenthum aber wurde bei den Gothen ſeit Conſtantins des Großen Zeit immer heimiſcher, und unter den Biſchöfen des Conciliums zu Nicäa (325) iſt auch ein Gothe Namens Theophilus. Wenn dies auf Katholicismus der Gothen ſchließen läßt, ſo iſt deſto ſicherer ſeit dem Einfluſſe des Kaiſers Valens der Arianismus in dieſem Volke herrſchend geworden. Jedoch ſuchte der Häuptling der Therwinger, Athanarich, das Chriſtenthum überhaupt wieder auszurotten, und übte gegen die Widerſtrebenden ſchreckliche Grauſamkeit. Kein Mann hat aber bei den Gothen mehr für das Feſthalten am Evangelium gethan, als der gothiſche, dem Arianismus huldigende Biſchof Ulphilas oder Wulphilas, welchen Jornandes c. 51. insbeſondere den Möſogothen zueignet, und deſſen Alphabet wir S. 787. erwähnt haben; Philoſtorg. II, 5. Socrat. IV, 33. Sozom. VI, 37. Seine Bibelüberſetzung (ſ. ob. S. 788.), das älteſte ſchriftliche Denkmal der germaniſchen Sprache, welches wir jedoch höchſt wahrſcheinlich nur in einem mehr als 150 Jahre ſpäter geſchriebenen, unvollſtändig vorhandenen Texte beſitzen (Codex Argenteus der Bibliothek zu Upſala), vervollſtändigt durch Einzelnes aus dem Codex Carolinus der Bibliothek zu Wolfenbüttel und durch neuere Auffindungen von Ang. Mai und Caſtillionäus bildet, nebſt dem ebenfalls von Mai entdeckten Fragment eines gothiſchen Kalenders (verbeſſert bei Maßmann in Skeireins u. ſ. w. S. 95 ff.), die hauptſächlichſten ſchriftlichen Ueberbleibſel der literariſchen Cultur jener alten Gothen; vgl. Zahn, Ulfilas' goth. Bibelüberſetzung, die älteſte germaniſche Urkunde u. ſ. w. (Weißenfels 1805. 4.). — Ulfilae vers. goth. II. Paul. ad Corinth. ep. ex Ambros. palimpsestis ed. Castillionaeus (Mailand 1829. 4.). — Goth. versio epist. Paul. ad Romm. ad Corinth. prim. ad Ephes. quae supersunt ex Ambros. bibl. palimps. ed. Castillion. (Mailand 1834.). — Goth. versio ep. Pauli ad Galat., Philipp., Coloss., Thessall. ed. Castillion. (Mediol. 1835. 4.). — Ulphilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis ab Angelo Majo repertarum specimen conjunctis curis Maji et Castillionaei editum (Mailand 1819.). — Evang. secundum Matth. versio francica saec. IX., nec non Gothica saec. IV. ed. Schmeller (Stuttg. 1827.). Alles Dieſes iſt geſammelt in: Ulfilae V. et N. Testam. vers. goth. frgmm. quae supers. c. comment. et gloss. ed. Gabelentz et Loebe (Altenburg 1836. 4.). Vgl. Grimm in den Wiener Jahrbb. 1828. Bd. 46. S. 184—227. und 1835. Bd. 70. S. 30—51. 1836. Bd. 74. S. 179—187. Deſſelben Deutſche Gramm. I. S. XLIV f. Nicht viel jünger als die Ueberſetzung des Ulfilas ſind die Bruchſtücke einer Auslegung des Evangeliums Johannis, welche Maßmann 1834. unter dem Titel Skeireins Aivaggêljôns thairh Jôhannên aus röm. und mailänd. Handſchriften herausgegeben hat; vgl. Grimm in den Götting. gel. Anzeig.

1835. S. 1097. Außer dieſen genannten Ueberbleibſeln der goth. Lit. hat man nur noch einige goth. Urkunden (Grimm d. Gramm. I. S. XLVII.) aus Neapel u. Arezzo (Zahn l. l. S. 75—84. Maßmann, die goth. Urkunden von Neapel u. Arezzo. Wien 1838. fol.), und einige unzuſammenhängende Zeilen (Grimm, zur Lit. der Runen S. 196.); vgl. Adelung, Geſch. der Gothen und ihrer Sprache, bei Zahn l. l. S. 1—18. Gräſſe, Lit.Geſch. I. S. 1094—96. Durch die Bekanntſchaft mit den Römern und ihrer Bildung gewannen nämlich nicht wenige Männer unter dem Gothenvolke Liebe zur wiſſenſchaftlichen Cultur: und ebenſo wurden die Gothen bei den öfteren Einbrüchen in die römiſchen Provinzen mit der Lebensweiſe und Sprache der Griechen allmälig bekannt; an den zahlreichen Kriegsgefangenen hatten ſie willige Lehrer; namentlich aber wurden die Gothen auf die griechiſche Sprache hingeleitet, als das Chriſtenthum ſich unter ihnen zu verbreiten anfieng. Daher kommt es denn auch, daß die gothiſche Sprache, welche jedoch der ſchwediſchen, wo nach Einigen die Gothen herſtammen ſollen, am wenigſten ähnlich iſt, viele griechiſche und lateiniſche Wörter enthält; andere Wörter aus der Fremde, deren Anzahl jedoch nicht groß iſt, ſcheinen von den Sarmaten oder den Daciern herzuſtammen, in deren Wohnſitze die Gothen eingewandert waren; ſ. Adelung, Mithridates II, 183—190. und Eichhoff, Parallèle des langues p. 59. 384. 432. Als Schriftſteller der Gothen muß übrigens der Alane und Prieſter Jornandes oder beſſer Jordanes, von Einigen Biſchof zu Ravenna genannt, hervorgehoben werden, welcher die gothiſche Geſchichte von den älteſten Zeiten bis zum Jahr 552 in ſeinem Werke De rebus Geticis beſchrieben hat, das man namentlich bei Muratori Scriptt. rerum Italicarum T. I und bei Hugo Grotius in der Historia Gothorum, Vandalorum et Longobardorum (Amſterdam 1655.) findet.* Wenn derſelbe übrigens c. 4. u. 5. der Anſicht huldigt, die Gothen ſeien in der fabelhaften Urzeit in ihre Sitze am Nordmeer aus der Inſel Scandia (ſ. oben S. 805.) gekommen, welche er officina gentium und vagina nationum nennt, ſo iſt dies unzweifelhaft falſch, obgleich ihm Clement „Die nordgermaniſche Welt“ S. 122 ff. folgt; ſ. Eiſenſchmidt l. l. S. 31. und Fr. H. Müller, die deutſchen Stämme und ihre Fürſten I. S. 220 ff. vgl. auch Cronholm, de antiquissimis Scandinaviae gentibus. Londini Gothorum 1831. Umgekehrt ſcheinen eher die Gothen von Deutſchland nach Schweden gewandert zu ſeyn, und zwar wahrſcheinlich ſehr frühe, noch ehe ſie die Weichſelgegend verließen. Ptolemäus Geogr II, 11. nennt jedenfalls im ſüdlichen Theile der größeren ſcandiſchen Inſel das Volk der Guten. — Ueber den Staatsorganismus der Gothen, nachdem ſie auf römiſchem Boden feſte Niederlaſſungen gewonnen, ſ. Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſch. I. §. 24. — Wie überhaupt ein großartiger, ausgebildeter, und auf das Höhere hindeutender Sinn den Gothenſtamm auszeichnete, ſo ſcheinen namentlich die Weſtgothen von allen germaniſchen Völkern zuerſt geſchriebene Geſetze (ſ. oben S. 791.) erhalten zu haben, da die Aufzeichnung ihrer Rechte durch den König Eurich in das fünfte Jahrhundert n. Chr. fällt,

* Ueber Jordanes ſ., außer Bährs röm. Literaturgeſchichte d. chriſtl. Zeit I, 131—136., Aſchbachs Geſch. d. Weſtgothen S. IX f. und Sybel, De fontibus libri Jordanis etc. (Berlin 1838.). Sein Styl iſt, wie bei ſeinem Muſter Caſſiodorus, geſucht, ſchwerfällig und unclaſſiſch, was beſonders Moller in ſeiner Diſſertation De Jornande (1690.) beleuchtet. Ein zweites, ebenfalls erhaltenes Werk des Jornandes führt die Ueberſchrift: De origine mundi et actibus Romanorum caeterarumque gentium oder auch De regnorum et temporum successione, und enthält einen kurzen und gedrängten Abriß der Weltgeſchichte bis auf Juſtinian (550), wobei beſonders Florus benützt iſt. Eiſenſchmidt l. l. S. 32—37. handelt über Jornandes' hiſtor. Glaubwürdigkeit.

Iſidor. Hiſpal. Chron. Aer. Hisp. a. 504. Aſchbach, Geſch. d. Weſtgothen S. 157. Eichhorn I. §. 34. Die Lex Wisigothorum in ihrer jetzigen Form ſtammt jedoch aus dem achten Jahrhundert; wir verweiſen auf Aſchbach l. l. S. 267—277. — Ueber die gothiſchen Münzen, welche Ebenderſ. S. 354 ff. behandelt, ſ. m. Spanheim de usu et praest. numismm. p. 112. Eckhel doctrina numorum vett. IV. p. 173. — Zur Literatur dieſes ganzen Gegenſtandes gehören, außer Aſchbachs vorzüglichem Werke, noch: Manſo, Geſchichte der Oſtgothen in Italien (1824.); Clement, die nordgermaniſche Welt (Kopenh. 1840.) S. 95—159. Wilhelm, Germanien S. 257—264. Zeuß, die Deutſchen und die Nachbarſtämme S. 401—442. u. 134. Werſebe, über die Völker und die Völkerbündniſſe der Deutſchen S. 246. 252. 256. 281. Mannert, Germanien S. 353—370. Barth, Urgeſchichte III, S. 270 ff. der 2ten Aufl. Voigt, Geſchichte Preußens, 1ſter Bd. Luden, Geſch. des deutſchen Volks, 2ter u. 3ter Bd. Gaupp, das alte Geſetz der Thüringer (1834.). Adelung, älteſte Geſch. der Deutſchen. Schloſſers univerſalhiſt. Ueberſ. III, 2. 3. u. 4. Abtheilung. Thunmann, Geſch. der öſtl. europ. Völker (1774.) I, 126 ff. [A. Baumstark.]

Gothini (ſ. oben S. 601. 788. 815. 818.), ein celtiſches Volk Germaniens, das den Quaden tributpflichtig war, und deſſen Wohnſitze Tacitus Germ. 43. ziemlich unbeſtimmt angibt, wenn er ſagt: terga Marcomannorum Quadorumque claudunt. Kruſe, welcher die von Dio Caſſius LXXI, 12. erwähnten Kotiner und die Kogner des Ptolemäus (Geogr. II, 11.) mit den Gothini für identiſch nimmt (Archiv für alte Geographie u. ſ. w. I, 68.), ſucht jene Rückſeite (terga) im Nordoſten, wodurch das Volk an die Weichſel (nach Reichard, Germ. unter d. Röm. S. 118., in die Woiwodſchaft Krakau) gerückt wird. Werſebe, die Völker und Völkerbündniſſe S. 231—236., ſchlägt den umgekehrten Weg ein, verſteht unter der Rückſeite den Südoſten, und ſetzt die Gothini nach Steyermark. Wilhelm, Germanien S. 231 ff. gibt ihnen urſprünglich das Ufer der March zum Wohnſitze, indem die Ortsnamen in der Nähe des Lunawaldes celtiſch ſeien und eben dort ſich auch Eiſengruben befunden hätten, Tacitus aber ausdrücklich ſage, die Gothinen ſeien in Eiſenbergwerken beſchäftigt. Als ſich aber ſpäter die Quaden jenes Landſtriches bemächtigten, ließen ſie einen Theil der alten Bewohner in der Nähe der Eiſengruben ſitzen und gebrauchten ſie als Bergleute; den andern Theil aber drängten ſie in die Gebirge und Waldungen im Norden des Landes, nach den Quellen der March zurück, und ließen ſich von ihnen einen Tribut zahlen. Duncker, Origg. Germ. I, 55 ff. kommt in der Hauptſache auf Wilhelms Reſultat, das auch uns zuſagt. [A. Baumstark.]

Gracchus, ſ. Sempronius.

Gracurris, Municipium (nach Münzen) der Vasconen in Hiſp. Tarrac., nach Feſtus v. Gracchurris früher Ilurcis genannt, erhielt ſeinen Namen in Folge der neuen Anſiedlung durch Sempronius Gracchus nach ſeinem celtiberiſchen Siege, beim j. Corella, Liv. Epit. XLI. Plin. III, 4. It. Ant. Das *Γρακουρίς* des Ptol. lag öſtlicher. [P.]

Gradivus, ſ. Mars.

Gradus, kl. Inſel bei Aquileja, ſ. d. [P.]

Gradus Massilitanorum, ſ. Ad gradum.

Graea, ſ. Oropus und Tanagra.

Graeae, die ungeſtalteten Töchter des Phorcys und der Ceto, Deino, Pemphredo, und Enyo, Heſiod. Theog. 270. Apollod. II, 4, 2. Zenob. I, 41. S. Gorgones, S. 914. und Perseus. [P.]

Graeae genu, *Γραίας γόνυ*, Landſpitze und Hafen an der Küſte des Mareates nomos. Ptol. Stadiasm. maris magni. [G.]

Graecia, Ἑλλάς.* Die erſten Zeiten Alt-Griechenlands, was namentlich die Urſtämme des Landes, die Ahnen der ſpätern helleniſchen Abkömmlinge, betrifft, ſind in ein mythiſches Gewand gehüllt. Die Geſchichte

---

* Da in gegenwärtigem Werke Griechenland nach ſeinen einzelnen Landſchaften geographiſch abgehandelt wird, ſo glaubte man, in einem allgemeinen Artikel ſich auf eine ethnographiſche Ueberſicht beſchränken zu müſſen. In Beziehung auf den Gebrauch und den Umfang der Namen Ἑλλάς und Graecia (über deren Urſprung ſ. u.) iſt hier nur zu bemerken, daß die Benennungen zu verſchiedenen Zeiten in ſehr verſchiedener Ausdehnung genommen wurden. Der Name Hellas, der zuerſt nur von einem Theil der theſſaliſchen Landſchaft Phthiotis und einer Stadt daſelbſt gebraucht worden ſeyn ſoll, erweiterte ſich zunächſt über Theſſalien (Hom. Il. II, 683. X, 395. Herod. I, 56. Thucyd. I, 3. vgl. Str. 431. Plin. IV, 7, 14. Steph. Byz. Ἑλλάς). Allmälig bildete ſich der, durch die Zeiten der griechiſchen Selbſtändigkeit herrſchend gebliebene Gebrauch aus, daß man unter Hellas die ſüdlich von den cambuniſchen und cerauniſchen Bergen gelegenen Landſchaften, alſo Theſſalien, Epirus zum Theil, Locris, Böotien, Phocis, Doris, Aetolien, Acarnanien, Megaris, Attica, und im weitern Sinn auch den Peloponnes ſammt den griechiſchen Inſeln unter Hellas begriff. Vgl. Scylax p. 12. Huds. Dicäarch p. 20. Dionyſ. Perieg. v. 399. Namentlich wird, wenn man von Hellas im Gegenſatz zum Barbarenlande ſpricht, der Peloponnes jedesmal zu Hellas gerechnet (Demoſth. Phil. III. p. 118. Reisk. Diodor. XI, 39. vgl. Str. 515), während man ſonſt die eigentliche Hellas dem Peloponnes entgegenſetzte, z. B. noch Plin. IV, 11. Seit dem Uebergewicht Maceboniens und der Ausbreitung griechiſcher Bildung und griechiſcher Anſiedlung in Epirus und dem ſüdlichen Illyrien gewöhnte man ſich den Namen Hellas auch über dieſe Landſchaften auszudehnen, in welchem Umfang z. B. Strabo 321. von Hellas, und die Römer in ihrem gewöhnlichen Sprachgebrauch von Graecia redeten. Bekanntlich aber kannte die officielle Sprache der Letzteren kein Graecia, indem nach der Zerſtörung Corinths den eigentlich griechiſchen Landen der Name Achaja ertheilt wurde. Bd. I. S. 28. Nur uneigentlich zählte man die Pflanzſtädte in Kleinaſien zu Hellas; gewöhnlich unterſchied man ſie als πόλεις ἑλληνίδες von den Städten in Griechenland (ἑλληνικαί). S. Kruſe Hellas I. S. 556 ff. Ueber Groß-Griechenland ſ. Graecia magna.

Die reiche Litteratur der Neueren über die Landes- und Volkskunde Griechenlands überhaupt kann hier nicht vollſtändig namhaft gemacht werden. Wir verweiſen in dieſer Beziehung auf die Auswahl von Wachsmuth in deſſen Helleniſcher Alterthumskunde, welche in ihrer neuen Geſtalt (2te Ausg. Halle 1843 f. 2 Bde. 8.) bei ſehr mäßiger Ausdehnung das gediegenſte und reichhaltigſte unter den bisherigen Handbüchern zur näheren Kenntniß der alten Hellenen und ihres Landes zu werden verſpricht. (In vorſtehendem Artikel konnte von dieſer neuen Ausgabe noch nicht durchgängig Gebrauch gemacht werden.) Unter den ältern geographiſchen Handbüchern wird noch immer als verdienſtlich genannt: Jac. Palmerii (Paulmier de Grentemesnil) Graeciae antiquae descriptio, Lugd. B. 1678. 4. Traj. 1694. 4. Mannerts Geographie (Thracien, Illyrien, Macedonien, Theſſalien, Epirus. Landsh. 1812. 8. Nördl. Griechenl., Peloponnes und die Inſeln des Archip. Leipz. 1822. 8.) hat den Mangel, daß auf die Berichte älterer und neuerer Reiſender zu wenig Rückſicht genommen iſt. Letzteres iſt ein Hauptverdienſt des Werkes von Kruſe Hellas &c. 1826 f. 3 Bde. (Außer dem allgem. Theil ſind nur Attica, Megaris, Böotien, Phocis, Doris, Locri, Aetolien und Acarnanien vollendet.) S. F. W. Hoffmann Griechenland und die Griechen 1841. 8. Bobrik Griechenl. in altgeogr. Beziehung, 1842. Fiedler Geogr. u. Geſchichte Alt-Griechenlands und ſeiner Colonien, Leipz. 1843. Die wichtigſten Reiſeberichte ſind von: Spon 1678. Wheler 1682. Tournefort 1718. Pococke 1730. Chandler 1776. Choiſeul-Gouffier 1782. 1809. Hobhouſe 1813. Holland 1815. Clarke 1814 f. Chateaubriand 1816. Walpole (2te Ausg.) 1818. Gell (Morea 1817. Greece 1819). Dodwell 1819. Poucqueville 1820. Leake (Morea 1830. 3 Bde. Northern Greece 1834. 4 Bde.). Expédition scientifique de la Morée 1832. Dazu insbeſondere Bory de S. Vincent 1836. 2. 8. und Puillon-Boblaye 1836. Forchhammer 1833 ff. Prokeſch von Oſten 1836. Schönwälder 1838. L. v. Klenze 1838. Greverus 1839. Ulrichs 1840. Fiedler 1810. Fürſt Pückler-Muskau 1841. (Hailbronner Morgenland und Abendland 1841.) Roß (die Inſeln) 1841 f. F. Aldenhoven 1841. C. A. Brandis 1842. Von Karten haben die meiſte Brauchbarkeit die Kruſe'ſchen zur

muß dieſer poetiſchen Hülle den darunter verborgenen eigentlich-geſchichtlichen Kern zu entnehmen wiſſen, ein um ſo ſchwierigeres und nicht völlig auszuführendes Unternehmen, weil außer der mythiſchen Hülle, welche das Geſchichtliche einſchließt, der Urzeit auch noch Sagen eingewebt ſind, die blos der Subjectivität des Erfinders anheimfallen, woraus keine geſchichtliche Subſtanz zu gewinnen iſt. Es iſt um ſo ſchwieriger, weil die alten Quellen, die uns allein das Thatſächliche liefern können, doch der gehörigen Ueberſichtlichkeit entbehren, und hier öfters nur eine individuelle Anſicht Dieſes oder Jenes über das vorgeſchichtliche Hellas niedergelegt iſt. Vielmehr muß, um ein Sicheres und Feſtes gewinnen zu können, ein freierer Blick in die allgemeinen Analogieen völkergeſchichtlicher Thatſachen bei der Unterſuchung leiten, anderntheils darf nicht ein einzelner Schriftſteller dieſes oder jenes Reſumé aufſtellen helfen, ſondern den vielen einzelnen Quellen entſteht das allgemeine Urtheil über dieſen oder jenen Volksſtamm. Erſt mit den Wanderungen und andern folgereichen Bewegungen der Völker prägt ſich einzelnen eine markirende Individualität auf, die uns den verſchiedenen Charakter derſelben unterſcheiden läßt. Nichtsdeſtoweniger iſt ein Verhältniß dieſer Völker, wie ſie die Zeit nach den Wanderungen charakteriſirt, zu denen der griechiſchen Urzeit anzunehmen: wir müſſen annehmen, daß ſich aus den letztern in ihrer Vereinzelung und Getrenntheit nach und nach die Nationalität der griechiſchen Völker herausbildete, daß ſie demnach nothwendig den Grundſtein zu dem ganzen nationalen Gebäude Griechenlands ausmachen. — Ehe wir zu einer namentlichen Aufführung der altgriechiſchen Völkerſtämme übergehen, wäre auch über die Autochthonie des Landes noch Etwas zu ſagen, ſo weit nämlich von einer Urcoloniſation Griechenlands von Aſien aus die Rede iſt, wobei aber nach Hermann, Lehrbuch d. griech. Staatsalterth. §. 4, 9. die beiden Fragen wohl zu trennen ſind: 1) über den orientaliſchen Urſprung der griechiſchen Bevölkerung ſelbſt, und 2) über den Einfluß ſpäterer Einwanderungen aus Aegypten, Phönicien, Phrygien, Thracien ꝛc. Namentlich würde hier eine Unterſuchung über die Fremdlinge Danaus, Cecrops, Cadmus, Pelops ꝛc. Statt haben müſſen. Wir würden aber nur ſchon Geſagtes wiederholen, wollten wir den Gegenſtand ausführlicher abhandeln, und verweiſen demnach auf die einzelnen betreffenden Artikel, unter Andern auch auf den Art.: Aegyptische Religion. Verbindungen Altgriechenlands mit dem Orient, was gegenſeitiges Bekanntwerden, Verkehr, Anſiedelungen u. a. betrifft, ſind nicht wegzuläugnen, doch iſt nicht anzunehmen, als wenn die nationale Bildung der Landesvölker erſt vom Orient aus bedingt worden wäre, als wenn die Urelemente des helleniſchen Volkscharakters nicht in dem Stammlande der Pelasger ſelbſt, ſondern in dem fremden Boden Aſiens ihre Wurzeln hätten. S. Wachsmuth, hellen. Alterthumsk. I, 1, 10. und zur Literatur dieſer Frage Hermann a. O. u. §. 7. 3. — Die Namen mehrerer alter Völkerſtämme Altgriechenlands liefert uns Strabo p. 321. Die Heroen, die derſelbe hier als der damaligen Zeit angehörig nennt, würden uns vielleicht bei weiterer

---

Hellas, die von Leake und Gell bei den Travels; Otfr. Müller Graecia superior und Peloponnes, Lapie Carte de la Grèce 1826. Pelet Carte de la Morée 1832. Puillon-Boblaye in ſ. Recherches 1836. Aldenhoven Athen 1838. Der treffliche Atlas von Kiepert. 1841. (noch nicht vollendet). Bobrik 1842. — Hinſichtlich der Volks- und Staatenkunde ſind (außer dem obengenannten Wachsmuthſchen Werke und den mehr in die Reihe der Einzelwerke gehörenden Schriften von Heeren, Böckh, O. Müller u. A.) von den neuern Büchern die wichtigſten: Schloſſers univerſalhiſt. Ueberſicht der Geſch. der alten Welt und ihrer Cultur. Frankf. 1826 ff. Thl. I. Schömann Antiquitates juris publici Graecc. Greifsw. 1838. 8. K. Friedr. Hermann Lehrbuch der griech. Antiquitäten, Heidelb. 1841. 8. Thl. I., die Staatsalterthümer enthaltend. Dieſe allein zuerſt 1831., zum zweitenmal 1836. [P.]

geſchichtlicher Analyſirung auch beſondere Stämme vorführen, welche dieſe nur im Allgemeinen perſonificirten. Ausführlicher über die Urſtämme Griechenlands handeln Clinton fast. Hellen. T. I. p. 37 f., Wachsmuth I, 1. S. 31 f. (49 ff. der 2ten Ausg.); vgl. auch im philolog. Muſeum T. I. p. 609—627. die Abhandlung on the names of the antehellenic inhabitants of Greece. Bei Aufzählung derſelben könnten wir drei Wege verfolgen: 1) nach ihrer Verwandtſchaft ſie claſſificiren, wobei jedoch zu viele Hypotheſen unterlaufen müßten; 2) nach der Zeit in vorhelleniſche und helleniſche; 3) in ihrer geſchichtlichen Entſtehung und Fortentwicklung. Wir wählen den letztern Weg, der die beiden erſten zugleich mit in ſich einlenkt. — Als das ausgedehnteſte und bedeutendſte Urvolk Griechenlands werden die Pelasger genannt, und herrſcht über ſie noch viel Dunkel. Homer (Il. X, 429.) nennt mit den Lelegern und Cauconen die *δῖοι Πελασγοί* als troiſche Hilfsvölker; ſie wohnten um Dodona (XVI, 233. u. d. Heſiod., Strabo p. 327.), in dem theſſaliſchen Argos (II, 681.), in Lariſſa (in Kleinaſien, II, 840.); Odyss. XIX, 177. nennt er ſie mit als Urbewohner Creta's. Herodot (I, 56 ff.) ſetzt den Pelasgern als den Stammvätern der Jonier die Hellenen gegenüber als die Stammväter der Dorier; dieſe wären vielgewandert, jene ſeßhaft (*οὐδαμῆ πω ἐξεχώρησε* (*ἔθνος*) und *οὐδαμῆ μεγάλως αὐξηθῆναι* (*ἐμοὶ δοκέει*), V, 58.). Er nennt ſie ein Barbarenvolk, und von den ſogen. tyrrheniſchen Pelasgern ſeiner Zeit macht er den Rückſchluß, daß ſie nicht griechiſch geſprochen hätten; ihre Sprache ſei aber dann in der helleniſchen untergegangen, wie überhaupt die Pelasger ſelbſt in den Hellenen (*μεταβολὴ ἐς Ἕλληνας*), II, 50 ff.; die in Attica Wohnenden hätten früher Samothrace bewohnt, und von ihnen hätten die Samothracier den Cabirendienſt erhalten, ſo wie die Athener die Hermen mit aufrechtſtehendem Zeugungsgliede. Ihre Götter hätten keine Namen gehabt; erſt als ſie das Dodoniſche Orakel beſucht, hätten ſie die Namen der aus Aegypten überkommenen Götter kennen gelernt und angenommen; von ihnen dann die Hellenen. VIII, 44.: ſie hatten das ganze Hellas ſeiner Zeit inne; Hellas hieß früher *Πελασγίη* (II, 56.). So nennt er auch die Joner, Aeoler, Arcader Pelasger; ſ. unten. Namentlich bringt er die Pelasger immer in eine engere innere Verbindung mit den Athenern als ioniſch-pelasgiſchen Stammes (I, 56. II, 50. VIII, 44. u. a.). Nach VI, 137 ff. hätten die Athener als Lohn für die um die Acropolis erbaute Mauer (*τεῖχος Πελασγικόν*, Pauſ. I, 28. Strabo IX, p. 401. Thuc. II, 17. Dionyſ. Halic. I, 28.; nach Strabo p. 621. erbauten Pelasger unweit von Lariſſa in Kleinaſien eine Mauer, *Νέον τεῖχος* genannt; über die großen Bauten der pelasgiſchen Zeit, die *Κυκλώπων ἔργα* ſ. Hermann §. 8, 4. und oben Bd. I. S. 687.) ihnen die wenig bebaute Gegend um den Hymettus zur Niederlaſſung gegeben; als ſie aber ſahen, daß das Land von den Pelasgern ſo gut beſtellt worden war, bekamen ſie wieder Sehnſucht und vertrieben dieſelben aus Attica. Nach einer andern Erzählung wäre der Grund geweſen, weil die Pelasger den atheniſchen Jungfrauen hätten Gewalt angethan. Die vertriebenen Pelasger hätten ſich außer andern Orten auch auf Lemnos niedergelaſſen (vgl. Pauſ. VII, 2.); nach V, 26. bewohnten ſie Lemnos und Imbros, vgl. Müller, Orchom. S. 307 f. Rhode res Lemnicae (Vratislav. 1829. 8.) p. 43—49.; VII, 42.: *Ἄντανδρος* (in Troas, II, 26.) *ἡ Πελασγίς*. — Bei Strabo finden wir eine Hauptſtelle über die Pelasger V, 221 f. Er nennt ſie einen alten Volksſtamm, der in ganz Hellas *ἐπεπόλασε*, vorzüglich unter den Aeolern in Theſſalien (p. 325: *τῶν περὶ τὴν Ἑλλάδα δυναστευσάντων ἀρχαιότατοι λέγονται*). Nach Ephorus (ebendaſ.) waren ſie vom Stamme der Arcader und führten ein Kriegerleben; ſie hätten viele zu dieſer Lebensweiſe hingezogen und ihnen auch den Namen vererbt — ruhmvoll bei allen Griechen, wie bei Allen, zu denen ſie kamen. (Nach

Wachsmuth I, 1, §. 9. wäre dies eine unkritiſche Uebertragung von den ſpätern arcadiſchen Söldnern auf die altpelasgiſchen Arcader: wenn nicht Ephorus das Weſen einzelner pelasgiſcher Horden der ſpäteren Zeit, wie der Tyrrhener, auf den pelasgiſchen Stamm überträgt; ſ. Dionyſ. I, 25.). Sie hatten Wohnſitze in Creta (nach Od. XIX, 175.; vgl. Diodor. V, 80.), in Theſſalien, das das pelasgiſche Argos hieß (ſpäter *τὸ Πελασγικὸν πεδίον*; von hier wurden ſie von den Lapithen nach Aetolien getrieben, p. 443.). Der dodonäiſche Zeus wird der pelasgiſche genannt (nach Il. XVI, 233.), die Epiroten heißen pelasgiſche Völker, Lesbos Pelasgia (auch Diod. V, 81.), und nach Hom. Il. II, 840. waren Pelasger Nachbarn der Cilicier in Troas, vgl. p. 620. Der Peloponnes hieß Pelasgia; nach Euripides (fr. Archel. II. ed. Matth.) wären die Pelasgioten in Argos vom Danaus Danaer genannt worden. Sie gründeten (nach Anticlides) Lemnos und Imbros (ſ. oben Herod.), und einige derſelben ſchifften mit Tyrrhenus, dem Sohne des Atys, nach Italien. Nach den Geſchichtſchreibern von Attica wären auch in Athen Pelasger geweſen, und von den Attikern, weil ſie nach Art der Zugvögel irrend ſich bald hier bald dort anſiedelten, *πελαργοί* genannt worden. XIII. p. 620 ff.: die Pelasger waren *οὐ φῦλον, ἀλλὰ φῦλα*. Die ganze ioniſche Küſte, von Mycale an mit den benachbarten Inſeln, hatten (nach Menecrates) ſie beſetzt, ſo auch Lesbos, und die theſſal. Pelasger Chios; beſonders wären bei den Wanderungen der Aeoler und Ioner nach Aſien viele Pelasger dabei geweſen. Andere Orte, die ſie in Aſien inne hatten, ſ. p. 620. 621. 572. 661. Aus einer Stelle p. 410., daß Böotien einſt Thracer, Pelasger *καὶ ἄλλοι βάρβαροι* bewohnten, könnte man ſchließen, daß Strabo, wie Herodot, die Pelasger für Barbaren halte; ſ. auch Apollon. Rhod. I, 580. Doch nannte man ſie ſo wohl nur im Gegenſatze zu den Hellenen oder zu der helleniſchen Zeit, nicht nach ihrer Weſenheit. Die Böoter trieben ſie nach Athen, wo ſie unter dem Hymettus wohnten (p. 401.). Ein Pelasgus (ſ. unten), Sohn des Aſopus, in Phlius, Diod. IV, 72. Nach Plinius H. N. VII, 56. ſollen Pelasger aus Sicilien über Acarnanien nach Attica gezogen ſein, unter Anführung zweier Brüder, Euryalus oder Agrolas und Hyperbius (ſ. Pauſ. I, 28.). — Strabo p. 621. ſagt von ihnen: *πολύπλανον καὶ ταχὺ τὸ ἔθνος πρὸς ἐπαναστάσεις ηὐξήθη τε ἐπὶ πολὺ καὶ ἀθρόαν ἔλαβε τὴν ἔλλειψιν* (vgl. p. 397.: die Attiker leiteten ihren Namen von *πλάνη* her, und p. 572.); ſ. auch Diod. V, 80.: *πλανώμενοι διὰ τὰς συνεχεῖς στρατείας καὶ μεταναστάσεις*; wovon Herodot a. O. gerade das Gegentheil ſagt. Wachsmuth a. O. unterſcheidet zwiſchen zwei Sagen, einer „Berg-“ und einer „Küſtenſage;“ die erſtere nannte die Pelasger ſeßhaft und Autochthonen in mehreren Landſchaften; die andere bezeichnet die Pelasger, meiſtens mit dem Zuſatze tyrrheniſch, oder pelasgiſche Tyrrhener, als wandernde Schaaren; die Weſenheit dieſer ſogen. tyrrheniſchen Pelasger, eines verlorenen Häufleins, dehnte man fälſchlich auch auf die Altpelasger aus. Leicht konnten allerdings die verſchiedenen ausgebreiteten Wohnſitze der Pelasger Veranlaſſung geben, die Entſtehung derſelben verſchiedenen Wanderungen unterzuſchieben. Doch die Zeugniſſe, die wir im Weſentlichen mitgetheilt haben (vgl. noch Dionyſ. Halic. I, 17. Euſtath. ad Odyss. XIX, p. 1862. 22.), ſprechen zu deutlich für Annahme von pelasgiſchen Wanderungen; nur dürfen wir die Pelasger nicht als wandernde Horden oder Schaaren begreifen, die auf Freibeuterei ausgehen, ſondern ſie helfen uns ein Bild von Völkerwanderungen mit zeichnen, bei denen die Pelasger am häufigſten als die Bedrängten und Vertriebenen erſcheinen. Herodot widerſpricht ſeiner Bezeichnung der Pelasger als ſeßhafte ſelbſt, VI, 137. — Auch die allerwärts vorkommenden Namen Argos (Strabo

p. 369 f.) und Lariſſa (p. 440 f. u. 620.) konnten auf die vielen Wanderungen der Pelasger oder auf ihre ausgebreiteten Sitze deuten. So heißt der bedeutendſte Sitz der Pelasger in Theſſalien *Πελασγικὸν Ἄργος* (p. 369.), auch *Πελασγικὸν πεδίον*; darin liegt ein Lariſſa (p. 443.). Im achäiſchen Argos hat die Stadt Argos eine Burg, Lariſſa genannt (p. 370.), und nach p. 372. bedeutet *Ἄργος* bei den Macedoniern und Theſſaliern *πεδίον*, die Ebene. Nach Homer Il. II, 840. bewohnten Pelasger ein *Λάρισσα ἐριβώλαξ* (in Kleinaſien, Strabo p. 620. u. 621.). Auf ein pelasgiſches Argos deutet auch, wenn Dionyſ. Halic. I. 17. u. 89. die theſſaliſchen Pelasger von Geſchlecht *Ἀργεῖοι* nennt. Man kann aus dieſen Daten den Schluß ziehen, daß die Altpelasger überhaupt Burg- und Städtebauer waren, daß ſie, nicht Nomaden, feſte Wohnſitze gründeten, daß ihnen nicht ſowohl eine Wanderluſt innewohnte, als vielmehr andern Völkern nach ihren Wohnſitzen. — Ein überſichtliches Summarium über das Volk der Pelasger bringt uns noch Dionyſ. Halic. I, 17 f. in beſonderer Weiſe. Nach ihm ſtammte „*τὸ τῶν Πελασγῶν γένος ἑλληνικόν*" aus dem Peloponnes; es verfolgte ſie viel Mißgeſchick: ſie irrten viel umher und kamen zu keinen feſten Wohnſitzen (*ἐχρήσατο τύχαις δυσπότμοις — μάλιστα εἰς τὴν πολύπλανόν τε καὶ οὐδενὸς τόπου βέβαιον οἴκησιν*, worin er mit den Zeugniſſen des Strabo übereinſtimmt, im Beſondern aber unſere obige Anſicht zu bekräftigen ſcheint, daß ſie die leidenden waren). Zuerſt bewohnten ſie das achäiſche Argos als *αὐτόχθονες*; ihren Namen hatten ſie vom König Pelasgus, einem Sohne des Zeus und der Niobe. Im ſechsten Menſchenalter verließen ſie den Peloponnes und wanderten nach Hämonia — das ſpätere Theſſalien, unter der Leitung des Achäus, Phthius und Pelasgus, den Söhnen der Lariſſa und des Poſeidon. Hier vertrieben ſie die Barbarenſtämme und theilten das Land in drei Diſtricte, die ſie von ihren Führern Phthiotis, Achaia und Pelasgiotis nannten. Nach fünf Menſchenaltern — *τὰ κράτιστα τῶν ἐν Θεσσαλίᾳ πεδίων καρπούμενοι* — wurden ſie von den Cureten und Lelegern und andern Völkern vertrieben. Auf der Flucht trennten ſie ſich in einzelne Schaaren; die einen gingen nach Creta, andere nach den Cycladen, andere nach Heſtiotis, andere nach Böotien, Phocis und Euböa, andere beſetzten die Küſten des Helleſpont und die nahegelegenen Inſeln, unter andern Lesbos, und vermiſchten ſich mit den damals eingewanderten Hellenen. Der größte Theil wandte ſich zu den verwandten Stämmen in Dodona, die *ὡς ἱεροὶ* Niemand zu bekriegen wagte; da ſie aber hier nicht Alle Nahrung fanden, ſchifften ſie auf Befehl des Orakels nach Italien, damals Saturnia genannt, u. ſ. w. Nach c. 23. u. 24. kam ein Theil aber ſpäter wieder nach Griechenland. Bei Dionyſ. läßt ſich das Streben nicht verkennen, den Mangel beſtimmter Thatſachen über die geſchichtliche Entwicklung der Pelasger durch ein ſelbſterſonnenes fortlaufendes Ganze zu erſetzen. Auf der andern Seite liefert er uns aber Stoffe, die eine Zerlegung in eigentlich geſchichtliche Facta wohl zulaſſen. — Pelasgus iſt eine Perſonification des Volksſtammes der Pelasger: was ihm zugeſchrieben wird, iſt auf den ganzen Volksſtamm überhaupt zu übertragen. Schol. Eurip. Orest. 1645 f. iſt Pelasgus *αὐτόχθων ὁ Ἀργεῖος*; er kam nach Arcadien und gewöhnte das verwilderte Volk an Sittſamkeit und Arbeit, er gründete die Stadt Parrhaſia. Nach Pauſ. VIII, 1. war er der erſte Menſch in Arcadien, nach Aſius gebar ihn die ſchwarze Erde (eine Bezeichnung des *αὐτόχθων*). Er lehrte die Arcadier Hütten bauen, Röcke aus Schweinsleder verfertigen, anſtatt ſchädlicher Kräuter Eicheln eſſen. Vgl die Fabel bei Athen. XIV, 639., die auch auf die Pelasger als ein ackerbauendes Volk hinzudeuten ſcheint. Ueberhaupt erkennen wir in den Pelasgern ein geſitteteres Volk, das zuerſt eine feſte Anſiedelung in jeglicher Weiſe betrieb. S. Wachsmuth a. O. S. 28., der den Pelasgern auch

das Spannen der Thiere in das Joch nach Etymol. M. *βουζύγης*, die Erfindung des Stachels, Stiere zu treiben, ebendaſ. *ἄκαινα* u. Becker Anecd. 357., das Feldmeſſen nach Etym. M. a. O. u. a. zuſchreibt; doch ſcheint er in die Worte der angeführten Stellen oft zu viel zu legen. Eine *Δημήτηρ Πελασγίς* Pauſ. II, 22.; I, 14. bewirthet Pelasgus die nach Argos gekommene Demeter gaſtfreundlich. Eine Pelarge ſtiftet Myſterien derſelben ib. IX, 25. — Ueber die Etymologie des Wortes ſ. die verſchiedenen Anſichten bei Hermann a. O. §. 7, 7. Die richtige Anſicht iſt wohl, daß für *Πελασγοί* die alte Form *Πελαργοί* geweſen ſei (ſ. Buttm. Lexil. I. S. 67 f. Wachsmuth a. O., die Pelarge bei Pauſ. a. O.). *Πελαργοί* führt aber auf das überall vorkommende *Ἄργος* = die Bewohner von Argos = der Ebene. *Πελ-* erinnert an *πέλω*, *πέλομαι* = die in die Ebene Gekommenen, die ſich vom Gebirg der Ebene Nähernden. Vielleicht beſchreibt dieſelbe Abſtammung das Feſt *Πελώρια* bei Athen. XIV, 639., ein Feſt der Ankunft in der Ebene. — Ueber die den pelasgiſchen Volksſtamm betreffende Literatur ſ. bei Hermann §. 7, 5. u. 15. — Wir müſſen nach dieſem Allem die Pelasger mit ebenſoviel Recht für Griechen halten, wie die Hellenen; nur der Zeit nach ſtehen ſich beide gegenüber. Als der bedeutendſte Volksſtamm in der griechiſchen Urzeit neben vielen andern geben ſie auch vorzugsweiſe Griechenland von ſich den Namen (Thuc. I, 3.), wie ſpäter die Hellenen in ähnlicher Weiſe. Vgl. Hüllmann Anf. d. griech. Geſch. S. 112 f. (nimmt ſie als Collectiv-Namen), Schubarth Ideen über Homer S. 69 f. (ſieht darin den Ausdruck der alten Zeit im Gegenſatze zur ſpätern), Wachsmuth a. O. S. 28. (erkennt in den Pelasgern zwar ein vorhelleniſches, aber nur der Zeit und Entwicklung, nicht dem innern Weſen nach, von den Hellenen geſchiedenes, ein altes und ehrwürdiges Geſchlecht). Vorzüglich ſ. aber Herm. §. 8. — Noch ſind die tyrrheniſchen Pelasger (*Τυῤῥηνοί Πελασγοί*, Soph. fr. Trach. II. von den alten Argeiern) zu erwähnen. Herodot (I, 57.) unterſcheidet zweierlei Pelasger, wenn er von den einen einer ſpätern Zeit auf die unhelleniſche Sprache der andern, der Altpelasger, zurückſchließt. Die Pelasger ſeiner Zeit bewohnten in der Nähe der Tyrrhener die Stadt Creſton, einſt Grenznachbarn der ſpätern Dorier, als ſie Theſſalien bewohnten; jene ſiedelten ſich auch auf Placia und Scylace im Helleſpont an, Nachbarn der Athener. Alle andern pelasgiſchen Städte hätten ihren Namen verändert, nur die Creſtoniaten und Placianer hätten ihre Sprache beibehalten. Dem widerſpricht Thuc. IV, 109., der geradezu *τὸ Πελασγικὸν* und *τὸ Κρηστωνικόν* einander entgegenſetzt. Es iſt dies zugleich die Hauptſtelle für die tyrrheniſchen Pelasger: *αἳ* (die Städte der thraciſchen Küſte) *οἰκοῦνται ξυμμίκτοις ἔθνεσι βαρβάρων διγλώσσων. Καί τι καὶ Χαλκιδικὸν ἔνι βραχύ, τὸ δὲ πλεῖστον Πελασγικόν, τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων, καὶ Βισαλτικὸν, καὶ Κρηστωνικόν κ. τ. λ.* Herodots Anſicht iſt hiernach unklar. Die Tyrrhener Altgriechenlands, im Gegenſatz zu den italiſchen Tyrhenern, ſind pelasgiſchen Stammes, die altpelasgiſchen Burgbauer in Athen (von *τύρσις*, Thurm, Burg, Dionyſ. Halic. I, 26.), die von da nach Lemnos und Imbros gingen (ſ. oben, auch nach Scyros nach Müller Orchom. S. 438.). Eine weitläufige Erörterung über Tyrrhener und Pelasger hat Dionyſ. Halic. I, 25—31. Strabo kennt nur die italiſchen Tyrrhener und ſtellt dieſe auch den (italiſchen) Pelasgern immer gegenüber (p. 220. u. 247.). So auch Dionyſ. Halic. I, 25. u. 26. Die Pelasger, die Strabo p. 401 f. nennt, würden tyrrheniſche geweſen ſein. Im Allgemeinen ſ. Müller Orchom. S. 437—449. (er erklärt die Tyrrhener in Griechenland für ein urſprünglich pelasgiſch-böotiſches (mit den Cadmeionen verwandt), dann nach Attika, und an die Nordküſte des ägäiſchen Meeres gewandertes, endlich verſchwundenes Volk) und Wachs-

muth I, 1, S. 308 f. — Die tyrrheniſchen Pelasger ſind Reſte der Alt-Pelasger, die ſich noch erhalten hatten, als die übrigen Pelasgerſtämme ſich längſt mit andern Völkerſchaften verſchmolzen hatten (ſ. Müller a. O. S. 443.). Daß ſie Seeräuber wurden, auf Freibeuterei ausgingen, ſomit den altpelasgiſchen Charakter verleugneten, erklärt ſich aus dem gedrückten Verhältniß, in das ſie zu ihren Ueberwindern traten; überall verdrängt blieb ihnen nichts übrig. Eine ähnliche Verſchiedenheit findet ſich zwiſchen Alt- und Neugriechen. Von dem Charakter dieſer ſpätern Pelasger mochte man auch auf den der Altpelasger geſchloſſen haben. — Noch mehr Dunkel herrſcht über die nächſt den Pelasgern genannten Volksſtämme der Urzeit: Leleger, Carer, Cauconen, bei Homer Il. X, 429. (vgl. XXI, 87.) auf der kleinaſiat. Küſte des ſin. Atramytt. Die Leleger neben den Ciliciern (ſ. Strabo 321. 605. 610. 619.) erſcheinen als troiſche Hilfsvölker. Nach Ariſtot. Polit. bei Strabo 621 f. ſind ſie πλάνητες (p. 572.), bewohnten einen Theil von Acarnanien neben den Cureten und Teleboern (Stammverwandte der Leleger, Strabo 322.; ein Enkel des Lelex auf Leucadia Teleboas, der zweiundzwanzig Söhne = Teleboer hatte), Aetolien, wo er die ſpätern Locrer Leleger nennt (Dionyſ. I, 17.), Böotien (p. 401.), das opuntiſche Locris, Megaris, die Inſel Leucas, wo er einen Lelex als Autochthon der Inſel nennt — alſo faſt ganz Mittelgriechenland. Nach der Abſtammung des Wortes ſeien ſie nach Strabo λεκτοί τινες ἐκ παλαιοῦ καὶ μιγάδες, ein Miſchvolk. Auch von einem Stammvater Lelex bei Pauſanias können wir auf das Volk ſelbſt zurückſchließen; I, 39.: ein Lelex ſei aus Aegypten nach Megaris gekommen und habe die Einwohner von ſich Leleger benannt (vgl. I, 44.); IV, 36.: ein Pylus, Sohn des Cleſon, habe ſie aus Megaris nach Meſſenien geführt, Pylus gegründet, ſei aber von Neleus und den Jolkiſchen Pelasgern vertrieben worden; III, 1.: in Laconica herrſchte ein Lelex als Autochthon, von ihm die Einwohner Leleger, Laconica Lelegia (IV, 1.), vgl. III, 12. In Euböa nach Scymnus 570. — Die Leleger werden mit den Carern identificirt (Strabo 661., wie Herod. I, 171.: τὸ παλαιὸν ἐόντες Μίνω τε κατήκοοι, καὶ καλούμενοι Λέλεγες εἶχον τὰς νήσους κ. τ. λ.). Pauſ. VII, 2. heißen Leleger τοῦ Καρικοῦ μοῖρα. Athenäus VI, 271. B.: nach Philipp. Theangel. waren die Leleger einſt Leibeigene der Carer. Strabo 321.: nach Andern wären ſie nur σύνοικοι und συστρατιῶται der Carer. Im mileſiſchen Gebiete ſollen Wohnſitze der Leleger geweſen ſein (vgl. 635.). In vielen Orten in Carien ſind Grabhügel der Leleger, Λελέγια genannt (vgl. 611.). Das ſpätere Jonien war damals ganz von Lelegern und Carern bewohnt, ſpäter wurden ſie von den Jonern verdrängt (vgl. 632. 640.). Aus der Gemeinſchaft der Leleger mit den Carern ſchließt Strabo, daß ſie Barbaren geweſen wären. Bei Steph. Byz. heißt Νινόη (in Carien) κτισθεῖσα ὑπὸ τῶν Πελασγῶν Λελέγων. S. Hermann §. 7, 9. — Den Carern ſchreibt nur Strabo nach Ariſtoteles p. 374. Sitze im griechiſchen Mutterlande zu: ſie hätten Epidaurus und Hermione in Argolis bewohnt. Euſtathius: κατὰ δὲ τὸν γεωγράφον καὶ Ἐπίκαρον αὐτὴν (Epidaurus) οἴονταί τινες ὡς Καρῶν αὐτὴν ποτε κατασχόντων. Nach Pauſanias I, 39. hätte in Megara vor dem König Lelex ein Car, Sohn des Phoroneus geherrſcht; davon die Burg Caria daſelbſt (I, 40.) und ein Monument, das ſeinen Namen führte (I, 44.), was auch auf eine Verbindung der Carer mit den Lelegern ſchließen läßt. Sonſt erſcheinen die Carer auf den Inſeln des Archipels als Λῃσταί (Thuc. I, 4. u. 8.); von da vertrieben beſetzten ſie das feſte Land (Herod. I, 171 f. Strabo p. 661.). — Ueber die Cauconen (Καύκωνες, auch Καυκωνῖται, Strabo 542. und Καυκωνιᾶται 345.) finden wir bei Strabo 345. Nachrichten verſchiedener Quellen. Nach Einigen iſt es ein arcadiſcher Volksſtamm, wie die Pelasger, auch πλανητικοί, wie dieſe (nach p. 542. wären ſie entweder Scythen oder

Macedonier oder Pelasger). Nach Homer (Il. X, 429., ſ. oben) Nachbarn der Maryandinen (vgl. p. 542.). Andere nennen das ganze ſpätere Elis, von Meſſenien bis Dyme, Cauconien; ſo Antimachus die Einwohner Epeer (ſ. unten) und Cauconen. Andere laſſen nicht ganz Elis von ihnen bewohnt ſein, ſondern nur Triphylien bei Meſſenien und das hohle Elis bei Dyme (p. 342.: Dyme heißt *Καυκωνίς* und bei der Stadt ein Fluß Caucon); ſo Ariſtoteles. Darnach erklärt auch Strabo die Stelle Hom. Od. III, 366. (ſo Herod. I, 147. *Καύκωνας Πυλίους* von Pylus in Triphylien oder in Meſſenien), vgl. p. 342. Herod. IV, 148. erwähnt die Paroreaten (ſ. unten) und Cauconen zuſammen, wie ſie von den Minyern vertrieben worden, vgl. Strabo p. 346., wo ſtatt *Παρονᾶται Παρωρεᾶται* zu leſen vorgeſchlagen iſt. Nach Pauſanias IV, 1. brachte ein Caucon *τὰ ὄργια τῶν μεγάλων θεῶν* von Eleuſis nach Meſſene, vgl. IV, 26.: was auch auf Cauconen in Meſſenien ſchließen läßt. — Als ein Volksſtamm des alten Griechenlands werden auch die Cureten genannt; eine Hauptſtelle Strabo p. 462 f. Sie ſollen (p. 465.) das ſpätere Aetolien bewohnt haben, die Aetoler unter Anführung des Aetolus (ſ. Hom. Il. IX, 529. u. Pauſ. X, 31. die Fehde der Aetoler mit den Cureten) hätten ſie aber nach Acarnanien getrieben (nach Ariſtoteles Strabo p. 321. hatten ſie einen Theil von Acarnanien neben den Lelegern und Teleboern inne, vgl. p. 429.; auch nach Pauſanias VIII, 24. hießen die Acarnaner früher Cureten); oder: ſie hätten Pleuronia, von ihnen Curetis genannt (Apollod. I, 7, 6.), bewohnt, wären aber von von den Aeolern verdrängt worden. Sie wären ein ätoliſcher Volksſtamm (ſ. Aetolia). Nach dem Euböer Archemachus (Strabo p. 465.) wohnten die Cureten in Chalcis (in Euböa; auch in Aetolien finden wir ein Chalcis). Bei einem Streit um das Lelantiſche Gefilde hätten ſie ihre Feinde vorn bei den Haaren (wahrſcheinlich lang herabhangenden) gepackt und dadurch beſiegt; das hätte ihnen Veranlaſſung gegeben, ſich vorn die Haare abzuſchneiden, und *ἀπὸ τῆς κουρᾶς* wären ſie Cureten genannt worden; nach Aetolien übergeſiedelt, hätten ſie um Pleuron herum gewohnt. Die aber über dem Achelous wohnten, hießen *Ἀκαρνᾶνες*, weil ſie ſich das Haar nicht ſchoren. (Andere Stammableitungen des Wortes ſ. daſelbſt; Athen. XII, 6. p. 528. nach Aeſchylus vom üppigen Haarwuchſe.) Ephorus (bei Strabo p. 463.) nennt die Aetoler (Cureten) ein Volk, das nie von Andern unterjocht worden wäre, ſtets unbezwingbar. Dazu habe die ungünſtige Ortslage und ihre kriegeriſche Tapferkeit beigetragen, ſo daß ſie bis zur Unterjochung durch die Aetoler das ganze Aetolien inne hatten. — Nach Dionyſ. I, 17. wurden Pelasger aus Theſſalien vertrieben von den Cureten und Lelegern, die erſtern wären die ſpätern Aetoler. Vgl. Hermann §. 7, 10. — Man unterſcheidet dieſen Volksſtamm der Cureten von den cretiſchen (Corybanten), ſ. Höck Creta I. S. 198 f. Lobeck Aglaoph. II. p. 1111 f. Allein der Unterſchied ließe ſich vielleicht inſoweit beſchränken, daß der Volksſtamm mehr eine geſchichtliche Exiſtenz begründete, die cretiſchen Cureten ein mythiſch-religiöſes Moment, dem ebenſo ein geſchichtliches zu Grunde läge, welches aber dem mythiſchen Sagenkreiſe verfallen iſt; im Grunde würden beide ein und daſſelbe geſchichtliche Phänomen darſtellen. Eine Vermengung beider hat vorzüglich bei Diodor (V, 65.) Statt; in den Angaben deſſelben führt uns Mehreres auf einen Urbegriff des Volksſtammes: ſie hätten in Bergſchluchten und Wäldern gewohnt, wären Erfinder der nützlichſten Dinge für die Menſchheit geweſen, hätten zahme Viehzucht und Honigbau gelehrt, Bogenſchießen und was zur Jagd gehört, ſie wären die erſten geweſen, die friedlich und in Eintracht beiſammen gelebt, Sitte und Ordnung eingeführt hätten — auch Erfinder der Schwerter, Helme und des Waffentanzes. Wir halten die Cureten insbeſondere für Erzſchmiede — darauf führt uns die Lelantiſche Ebene

in Euböa, wo nach Strabo p. 58. u. 447. wahrſcheinlich Erzgruben waren — es zeigten ſich daſelbſt Vulkane — dann der Name der Stadt Chalcis, die wir in Euböa und Aetolien finden, auf *χαλκός*, Erz, deutend, drittens die Etymologie des Wortes ſelbſt — wahrſcheinlich — *Κορύβαντες* von *κόρυς*, wie in *κούρητες Ἀχαιῶν* und nach der Analogie von *κόρη*, *κούρη*. Strabo p. 467. meint, der Waffentanz der Cureten hätte Veranlaſſung gegeben, daß man dieſen Namen auch *τοῖς στρατιωτικωτέροις ἑτέρων τὸν βίον ἐνόπλιον ἔχουσιν* gab, wie die Cureten in Euböa, Aetolien und Acarnanien waren: vielmehr der *βίος ἐνόπλιος*, ſo wie die *ἐνόπλιος ὄρχησις* gab ihnen eben den Namen. p. 472.: nach Einigen waren ſie *γηγενεῖς* und *χαλκάσπιδες*; zuerſt in Euböa ſollen ſie die ehernen Schilde angethan haben und daher *Χαλκιδεῖς* genannt worden ſein. Nach dem Zeugniß des Strabo ſelbſt p. 467. waren Waffentänze bei den Griechen während religiöſer Feierlichkeiten Sitte; die Verwechslung oder Uebertragung auf die cretiſchen Corybanten, Cabiren, idäiſchen Dactylen war daher leicht. Nach Pauſanias IV, 31. war in Meſſene ein Tempel der Cureten, worin man alle Arten von Thieren opferte (ſ. ob.): woraus man ſchließen kann, daß die Cureten auch göttliche Verehrung genoſſen haben — vielleicht wegen ihrer vielen Wohlthaten gegen das Menſchengeſchlecht. — Die Aehnlichkeit gleicher Perſonificationen in Creta, als der Corybanten 2c., läßt wohl auf eine Verwandtſchaft ſchließen; der Strom der wandernden Leleger, Carer geht nach Kleinaſien; viele Wanderungen der erſten Völkerſchaften Griechenlands gingen dahin. — Strabo p. 321. nimmt die Cauconen, Leleger und andere dort aufgezählte Völker für Barbaren, wie die Pelasger ſelbſt; doch kann dies nur mit Bezug auf eine ſpätere Zeit, auf die Zeit der Hellenen gelten. Andere nehmen ſie ſelbſt für Pelasger. Darüber zu entſcheiden iſt bei der Dürftigkeit der Angaben nicht möglich, ſo wie auch über das Verhältniß, in welchem dieſe Völker zu den Pelasgern, als dem Hauptvolke, und unter ſich ſelbſt ſtehen, nur allgemeine Angaben möglich ſind; vgl. Wachsm. S. 32. und Hermann §. 7, 13. u. 14.: über die Annahme mehrerer Hauptſtämme. Homer ſtellt die Pelasger, Carer, Leleger und Cauconen, als kleinaſiatiſche Völkerſchaften, in Parallele zu einander. Wenn die Pelasger, wie es Wahrſcheinlichkeit hat, „ſeßhafte Bewohner" Griechenlands und „Bebauer der Ackerebenen" waren, ſo erſcheinen die Leleger und Carer als „ſchwärmende" Horden, die dem Zuge nach den kleinaſiatiſchen Küſten und Inſeln folgten, wie denn die letzteren ſich auch (in Carien) als Volksſtamm erhielten. Wenn wir daher auch die Leleger und Carer als gemiſchten Volksſtamm gelten laſſen müſſen, ſo nehmen doch gewiſſermaßen auch die Pelasger daſſelbe Prädicat in Anſpruch, indem es wahrſcheinlich wird, daß zu dieſem Stamm auch noch andere Volksſtämme ſich geſellten, und ſich mit ihm vermiſchten. Dies ergibt ſich ſchon auch daraus, daß die meiſten dieſer Volksſtämme als pelasgiſche bezeichnet werden. — Strabo p. 321. erwähnt neben dieſen auch die Dryoper. Ein mehr in ſeinen Theilen zuſammenhängendes, wenn auch vielleicht willkührlich zuſammengeſetztes Ganze über dieſen Volksſtamm geben uns Pauſanias und Diodor, mit denen Herodot, Strabo, Thucydides im Einzelnen übereinſtimmen. Pauſanias IV, 34. nimmt die Aſinäer im Peloponnes für die eigentlichen Dryoper, die früher um den Parnaß gewohnt hätten. Den Namen Dryoper, den ſie auch im Peloponnes noch einige Zeit beibehielten, hätten ſie von ihrem *οἰκιστής*. Unter der Herrſchaft des Phylas wären ſie von dem Hercules beſiegt und nach Delphi als dem Apollo Geweihte (*ἀνάθημα*) abgeführt worden. Auf den Rath des Gottes habe ſie Heracles nach dem Peloponnes geſchickt (vgl. V, 1.), wo ſie Aſine bei Hermione bewohnten (nach Herod. auch Hermione, VIII, 43. u. 73.); hier von den Argivern vertrieben (vgl. IV, 8.), wurden ihnen von den Lacedämoniern in Meſſenien

Wohnſitze angewieſen (auch hier finden wir ein Aſine, während er oben das in Argolis meint; Herodot VIII, 73. nennt als Wohnſitz Aſine *ἡ πρὸς Καρδαμύλῃ τῇ Λακωνικῇ*), woraus ſie auch ſpäter von den Meſſeniern nicht vertrieben wurden. Pauſanias referirt weiterhin die Ausſagen der Aſinäer ſelbſt, die eine Gefangenſchaft durch den Hercules leugnen, er habe nur ihre Stadt am Parnaß zerſtört und ſie vertrieben, u. ſ. w. (Strabo p. 434. nennt zwiſchen dem Parnaß und dem Oeta ein *Δρυοπὶς τετράπολις — μητρόπολις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ Δρυόπων*. Nach Herodot VIII, 43. wurden ſie von dem Hercules und den Meliern aus dem ſpätern Doris vertrieben. Ebenſo Strabo p. 373.; nach Ariſtoteles [ebendaſelbſt] hätte ſie ein Arcader Dryops dahin geführt.) Allein die Aſinäer, erzählt Pauſanias, rühmten ſich ihrer Abkunft vom Stamm der Dryoper; weniger die Styreer auf Euböa (ſ. Herod. VIII, 46.). Dieſe wären diejenigen Dryoper, welche am Kampfe gegen den Hercules nicht Theil genommen hätten, da ſie fern von der Stadt gewohnt; dieſe verachten es Dryoper genannt zu werden. Die Tempel der Aſinäer ſind denen gleich, die ſie am Parnaß hatten. Sie haben einen Tempel des Apollo, und einen des Dryops, den ſie für einen Sohn des Apollo halten. Nach Diodor IV, 37. hätten die Dryoper unter ihrem König Phylas gegen das Delphiſche Heiligthum gefrevelt, und wären deshalb von Hercules unter dem Beiſtand der Melier aus ihren Wohnſitzen vertrieben worden. Ein Theil derſelben wäre nach Euböa gegangen und hätte dort die Stadt Caryſtus erbaut (Thuc. VII, 57.), andere nach der Inſel Cypern und hätten ſich mit den Eingebornen vermiſcht, die übrigen zu Euryſtheus; dieſer habe ihnen aus Haß gegen Hercules Hilfe gewährt, darauf hätten ſie die drei Städte im Peloponnes, Aſine, Hermione und Eion gegründet. Nach Herodot VIII, 46. waren auch die Cythnier (Inſel Cythnus) Dryoper. Nach Strabo p. 586. wohnten Dryoper auch um Abydus. Im Allgemeinen ſ. Müller Dorier I. S. 41 f.; vgl. Hermann §. 17, 6. und 77, 16. Nach dieſem gehören die Dryoper ſchon mehr einer geſchichtlichen Zeit an, die mit den heraclidiſchen Reichen beginnt. — Weiter erwähnt Strabo p. 321. die Aonen, Tembiken (oder Temmiken, ib. p. 401.) und Hyanten in Böotien; er nennt ſie Barbaren. Die Aonen und Temmiken wären von Sunium dahin gekommen. Pauſanias IX, 5. nennt die Hyanten und Aonen *Βοιώτια γένη καὶ οὐκ ἐπηλύδων ἀνθρώπων*. Die erſtern wurden von den Phöniciern, die mit Cadmus hieher kamen, vertrieben, und gründeten in Phocis die Stadt Hyampolis (X, 35. Strabo p. 401. 424. u. 464.). Die Aonen blieben und vermiſchten ſich mit den Phöniciern. Noch älter als die genannten ſind nach Pauſanias a. O. die Hectenen. Steph. Byz. nennt noch *Προνάσται*, Pronaſten in Böotien. Wachsmuth a. O. S. 31. erwähnt die theſſaliſchen Hämonen nach Pindar Nem. IV, 91. Doch nach der Mythologie war Hämon ein alter Pelasger, Sohn oder Enkel des Pelasgus, von dem Theſſalien Hämonia hieß. Daher Hämones = Theſſalier. Dieſe und ähnliche Völker haben eigentlich nur Bedeutung für die beſondere Landſchaft, der ſie angehörten; im Allgemeinen ſind ſie von untergeordneter Art. — Als Volksſtämme des alten Griechenlands, denen aber viel Mythiſches beigemiſcht iſt und die aus einer geſchichtlichen Analyſe deſſelben erſt mehr Licht erhalten, werden noch genannt: Thracier, Cadmeer, Minyer, Phlegyer, Lapithen, Centauren. Aus mehreren Beweisſtellen der Alten geht hervor, daß es außer den barbariſchen Thraciern des Nordens einen alten Volksſtamm gleichen Namens gegeben hat, der — gebildeter als die erſteren — in den Namen anderer Völker des eigentlichen Griechenlands untergegangen iſt, als deſſen Ueberreſte aber jene Thracier des Nordens wohl anzuſehen ſind. Strabo p. 410.: Böotien bewohnten mit andern „Barbaren" einſt Thracier (ebenſo p. 471.); Thracier waren es, die

den Helicon den Muſen weihten (alſo übten ſie Geſang); ſie wurden Pierier genannt; Macedonier beſetzten ihre Sitze. p. 471.: Phrygier waren *ἄποικοι* der Thracier; Pieria. Olympus, Pimpla, Libethron waren *Θρᾴκια χωρία καὶ ὄρη*; vgl. p. 323. Geſang und Muſik ſollen vor Alters Thracier getrieben haben, als: Orpheus, Muſäus, Thamyris, Eumolpus. Pauſanias IX, 29. u. 30.: Von den Böotiern vertrieben wandern Thracier nach dem Parnaß. Strabo p. 401. p. 321. erwähnt er in Attika *οἱ μετ' Εὐμόλπου Θρᾷκες*. Nach Ariſtoteles bei Strabo 445. wären Thracier aus Aba in Phocis nach Euböa gegangen und den Einwohnern der Name Abanten gegeben worden (alſo Abanten = Thracier), vgl. Pauſ. X, 3. (eine zweifelhafte Lesart). Nach Thucyd. II, 29. wurde Daulis in Phocis früher von Thraciern bewohnt, vgl. Pauſ. I. 41. Strabo p. 321. 423. Diodor XVI, 24. nennt noch zu Philomelus Zeit *Θρακίδαι* in Delphi. Auch um Troas (Abydus) wohnten Thracier, Strabo p. 586., und Myſier nennt er Thracier, p. 6. p. 295 f. Dieſe verſchiedenen Angaben ſcheinen ſoviel darzuthun, daß früher ein im Allgemeinen gleichartiges großes Völkergeſchlecht von dem helleniſchen Mittelland an über Theſſalien, Macedonien, Thracien und auf den gegenüberliegenden Küſten um Troas die Küſten des Archipels entlang gewohnt hat. Es iſt wahrſcheinlich, daß *Θρᾷξ* mit *τραχὺς* verwandt iſt = Bewohner rauher Gebirgsgegenden, woher auch *Τραχὶς* in Theſſalien, vgl. Pauſ. X, 3. u. daſelbſt die Ausl. Strabo p. 586. erwähnt neben den Thraciern um Abydus auch *Τρῆρες — καὶ οὗτοι Θρᾷκες*, wahrſcheinlich deſſelben Stammes. Vgl. im Allgemeinen Hüllmann Anf. d. gr. Geſch. S. 46 f. Wachsmuth a. O. I, 1, S. 33 f. Müller Orchomenos S. 379—390. — Den Begriff der Cadmeer oder Cadmeonen (die Form *Κάδμιοι* bei Heſych. s. v. *Κάδμιοι· οἱ Πριηνεῖς, ὡς Ἑλλάνικος* (Sturz Hell. fr. p. 131.), *ἢ οἱ Θηβαῖοι*) hilft mit beſtimmen Cadmus, weil dieſer als Perſonification jener zu denken iſt. Cadmeer werden immer *οἱ μετὰ Κάδμου Φοίνικες* genannt. Herod. V, 57., Strabo p. 321., Pauſ. IX, 5., wo ſie die Hyanten und Aonen vertreiben. Sie bezeichnen gewöhnlich die Urthebaner, wie Diodor IV, 66. und umgekehrt Pauſ. VII, 2. Nach Strabo p. 401. bauten ſie an die von Cadmus erbaute Burg die Stadt Theben an (vgl. Pauſ. IX, 5.) und herrſchten über die meiſten Böotier bis zum Krieg der Epigonen (vgl. Herod. V, 57. u. 61. Diodor XIX, 53. von den Argivern vertrieben). Von den Thraciern und Pelasgern vertrieben gründeten ſie mit den Arnäern in Theſſalien ein Reich (nach Herod. I, 56. vertreiben ſie die helleniſchen Dorier aus Hiſtiäotis), und wurden zuſammen Böotier genannt. Hernach kehrten ſie wieder zurück, vereinigten das orchomeniſche Gebiet mit Böotien und vertrieben mit den Orchomeniern die Pelasger (nach Athen), Thracier und Hyanten. Vgl. Diodor XIX, 53., der darin mit dem Strabo ((ſ. Thuc. I, 12.) übereinzuſtimmen ſcheint, daß er ein öfteres Vertreiben und ein öfteres Wiederkehren der erſten Bewohner Thebens annimmt. So wären dieſe zuerſt von den Encheleern (Illyriern) vertrieben worden, als ſich ereignete, daß auch *οἱ περὶ Κάδμον* in Illyrien einfielen. (Nach Herod. a. O. flüchten ſie vertrieben von den Argivern zu den Encheleern.) Weiter von den Argivern vertrieben wären ſie nach Alalcomenä und dem Berg Thilphoſſion geflüchtet, nach der Rückkehr der Argiver auch wieder zurückgekehrt; zuletzt wurden ſie von den Pelasgern mit den übrigen Böotiern vertrieben. Nach Herodot I, 146. nahmen an den ioniſchen Anſiedelungen in Kleinaſien Cadmeer (Pauſ. VII, 2. nennt einfach Thebaner) Theil; ſ. oben d. Cadmeer in Priene. Strabo p. 636. Nach demſelben (V, 57.) waren die Gephyräer in Attika ſolche Cadmeer, ſie bewohnten anfänglich Tanagra in Böotien, wurden aber von den Böotiern vertrieben. Müller Orchomenos S. 442 f. identificirt die Cadmeer mit den tyrrheniſchen

Pelasgern; vgl. auch noch S. 118 f. 398 f. — Der Name der **Minyer** hängt eng mit dem der Stadt Orchomenus zuſammen; ſie heißen im Beſondern die **orchomeniſchen** Minyer. Homer (nach Strabo p. 414.) trennt die Orchomenier von dem Volk der Böotier; Orchomenus nennt er *Μινύειος* (Il. II, 511.) vom Volk der Minyer; vgl. Str. p. 401. Nach Pauſan. XI, 29. waren ſie Nachbarn der Orchomenier und erſtreckten ſich bis nach Scarphea in Phocis. Von hier ſollen ſie einige Colonien nach Jolcos geführt haben (alſo auch in Theſſalien Minyer), woher auch die Argonauten Minyer hießen. Orchomenus ſei von Alters her durch Reichthum und Macht angeſehen geweſen (Hom. Il. IX, 381.). Beweis dafür iſt theils der Tribut, den die Thebaner den Orchomeniern zahlen mußten, theils der den Gratien geweihte Tempel. (Nach Pauſan. IX, 36. erbaute Minyas dort zuerſt eine Schatzkammer). Ein drittes Argument für den Reichthum der Orchomenier findet Strabo a. O. in der Ackercultur am See Copais. Von dieſen Minyern ſcheinen unterſchieden werden zu müſſen die auf Lemnos, die von Strabo p. 347. und Herod. IV, 145 f. Nachkommen der Argonauten genannt werden. Aus Lemnos vertrieben (von den tyrrheniſchen Pelasgern nach Herod. a. O. und Pauſ. VII, 2.) kamen ſie nach Lacedämon, und von da nach Triphylien (vgl. p. 337.), wo ſie in der Gegend von Arene wohnten. Einige von den lemniſchen Minyern gingen mit Theras, dem Sohne Auteſions, eines Nachkommens des Polynices, nach der Inſel Calliſte, die von ihm Thera genannt wurde; vgl. Pauſ. VII, 2. Eine ähnliche Geſchichte erzählt Herod. a. O., nur mit noch mehr Nebenumſtänden, die den redſeligen Alten bekunden. Nach ihm ſtammten dieſe Minyer von lemniſchen Weibern, die von den Argonauten geſchwängert worden waren; vertrieben von den Pelasgern ſuchten ſie Zuflucht bei den Lacedämoniern, die ſie auch zu gleichen Bürgerrechten aufgenommen hätten. Sie ſtrebten aber bald nach der Königswürde. Ein Theil ging hierauf nach der Inſel Thera, ein anderer nach Triphylien, zu den Paroreaten (nach VIII, 73. *Λημνίων Παρωρεῆται πάντες* ſcheint es hingegen, als wenn er auch die Paroreaten für Minyer hielte; dies deutet nicht ſowohl auf eine Colonie, als auf einen Urſitz der Minyer daſelbſt) und Cauconen; dieſe vertrieben ſie und gründeten ſechs Städte: Lepreum, Maciſtus, Phrixa, Pyrgi, Epium und Nudium, Herod. IV, 148. Das Unwahrſcheinliche der Einzelheiten dieſer Erzählung hat Buttmann S. 212. der unten angeführten Abhandlung nachgewieſen; vorzüglich hervorſtechend iſt das Streben, dieſe Minyer überall, wohin ſie kamen, in ein verwandtſchaftliches Verhältniß zu den Einwohnern zu bringen. Weiter nahmen Minyer an der ioniſchen Auswanderung nach Kleinaſien Theil. Herod. I, 146. Sie bewohnten Teos. Pauſ. VII, 3. — Ohne auf die Wahrheit der geſchichtlichen Details von Coloniſationen und Verwandtſchaften der Minyer etwas zu geben, geht doch daraus ſo viel hervor, daß ſie verſchiedene, weit ausgebreitete Wohnſitze hatten, daß unter ihnen Wanderungen oder auch Nachzüge zu Stammverwandten Statt fanden, und daß ſich bei ihnen Anfänge griechiſcher Cultur vorfanden. Im Allgemeinen ſ. Buttmann „die Minyer der älteſten Zeit" im Mythologus II. S. 194 f. und O. Müller „Orchomenos und die Minyer" Breslau 1820. 8. Beide ergehen ſich in verſchiedene einander zuwiderlaufende Annahmen. — Die **Phlegyer** — mehr als andere in einen mythiſchen Schleier gehüllt, wie die Lapithen, Centauren — läßt der Hymnus auf Apoll. 278. unbeſtimmt am See Cephiſſus wohnen, wahrſcheinlich die Gegend um Orchomenus; er ſchildert ſie als Frevler und Gottesverächter. Pauſanias IX, 9. nennt Phlegyer *ἐκ τῆς Μινυάδος χώρας*, Söldner der Thebaner gegen die Argiver. IX, 36. erzählt er uns von einem Phlegyas, dem Sohne der Chryſa und des Mars, dem Könige vom böotiſchen Orcho-

menus; von ihm bekam das Land den Namen Phlegyantis, und eine von ihm erbaute Stadt den Namen Phlegya (ſ. Steph. Byz. s. v.), worin er die kriegeriſch'ſten (vgl. Hom. Il. XIII, 302.) unter den Hellenen verſammelt habe. Dieſes Volk trennte ſich bald von den übrigen Orchomeniern und übte Raub und Gewaltthätigkeit gegen ſeine Nachbarn. Zuletzt überfielen ſie auch den Tempel des Apollo zu Delphi und plünderten ihn (vgl. X, 34.). Jupiter aber brachte ihnen durch Blitz und Erdbeben Verderben, andere ſtarben durch Krankheiten, wenige entkamen nach Phocis. Nach Phlegyas folgte Minyas. So nennt auch ein Scholiaſt zu Nicand. Ther. 685. ſie ein ἔθνος Φωκίδος in der Nähe von Delphi wohnhaft. Nach Pherecydes beim Schol. Hom. Il. a. O. bewohnten Phlegyer, ein räuberiſches Volk, eine Stadt Gortyna, d. i. nach Sturz (Pherecyd. Fragm. p. 136.) Gortynia in Macedonien (nach Buttmann wohnten ſie auf Phlegra oder Pallene, ſ. unt.) oder Gyrton; denn bei Strabo IX, 442. heißt es, daß die Gyrtonier in Theſſalien um den Peneus und Pelion früher Phlegyer geheißen hätten, vom Phlegyas, dem Sohne des Ixion. Heyne zu Il. a. O. ſcheidet dieſe theſſaliſchen Phlegyer von den obigen; ſ. auch Strabo u. Pauſ. a. O. über die Stelle des Homer, über die Phlegyer und Ephyrer. Nach Pherecydes waren ſie von ihren Nachbarn, den Thebanern (nicht zufolge ihrer Wohnſitze, ſondern ihrer Wanderungen, wie es ſcheint) ſehr gefürchtet; Amphion und Zethus hätten ſich aber in Theben gegen ſie verſchanzt. Nach deren Tod hätten ſie jedoch mit ihrem König Eurymachus Theben eingenommen. Apollon vernichtete ſie. S. auch noch Servius ad Aen. VI, 618. Ausführlicher beſpricht die Phlegyer Buttmann a. a. O. S. 223 f.; er erkennt darin den Mythus, daß ein gottloſes Volk durch Feuer vom Himmel und Erdbeben zerſtört worden ſei, der auch durch vulcaniſche Ereigniſſe meiſt geographiſch beſtimmt ſei. Eine geiſtreiche Combination knüpft er auch an den Namen „Phlegra" nach Strabo p. 330. 243 f. und Stephanus s. v. Παλλήνη. S. auch O. Müller Orchomenos S. 248 f. und 134. über ein verwandtſchaftliches Verhältniß zu den Minyern. Wir erkennen in den Phlegyern ein rohes Volk der Urzeit, räuberiſch geſinnt (dahin deutet auch der Name von φλέγειν), frevelnd gegen die Götter (identificirt mit den Giganten auf Phlegra). Sie kamen aus Theſſalien nach Orchomenus, wo ſie vor den Minyern wohnten; bei ihrem Zuge nach Delphi blieben auch in Phocis einige zurück, doch wurden ſie bald ausgerottet, wichen der hereinbrechenden Cultur. — Das geſchichtliche Daſeyn der Lapithen und Centauren iſt durch Mythe ſehr verdunkelt: dieſe Mythe gilt uns nicht ſowohl als ein Hiſtoriſches, welches nur ein mythiſches Gewand trüge, von dem wir aber daſſelbe entſchleiern könnten, ſondern größtentheils als bloße Geburt einer dichteriſchen Phantaſie. Beide erſcheinen als zwei ſich befehdende Völkerſchaften Theſſaliens; doch die Lapithen edlerer Art als die wilden Centauren. Nach Strabo p. 439 f. vertrieben die Lapithen, Ixion und deſſen Sohn Pirithous, die Perrhäber aus ihren Sitzen (die vom Meere bis an den Peneus wohnten) und nahmen ihr Land in Beſitz; Pirithous erwarb auch den Pelion, von welchem er die Centauren — ἄγριόν τι φῦλον — vertrieb zu den Aethikern (Hom. Il. II, 744.). Den Lapithen überließ er die Felder. Nach Diodor IV, 69 f. beſtand zwiſchen den Lapithen und den Centauren ein verwandtſchaftliches Verhältniß. Die Centauren waren zur Hochzeit des Pirithous geladen worden, vergingen ſich aber in der Trunkenheit gegen die Weiber. Daher trieben ſie die Lapithen aus der Stadt. Darauf rotteten ſich die Centauren zuſammen, tödteten viele Lapithen; die übrigen flohen nach Pheneos in Arcadien und nach Malea. Die Centauren plünderten nun und überfielen die Umwohnenden u. ſ. w. Nach andern Sagen blieben gewöhnlich die Lapithen Sieger; Hercules erſcheint immer als Bändiger der

Centauren; vgl. Diod. IV, 12. und den Artikel Centauri und Lapithae. Der Name Lapithen kommt auch einzelnen Perſonen zu als Söhnen oder Nachkommen berühmter Fürſten der Lapithen, wie bei Hom. Il. XII, 128. 181., wo Polypötes und Leonteus ſelbſt *Λαπίθαι* und *υἷες Λαπιθάων* genannt werden, Herod. V, 92. Strabo p. 443.; ſ. Buttmann a. O. S. 220. Daß Strabo mit den Lapithen gerade den Ixion und Pirithous nennt, während der Sage nach vom Ixion die Centauren ſtammten, ſcheint uns darauf hinzudeuten, daß Lapithen und Centauren urſprünglich ein Volksſtamm waren, der ſich dann in die beiden Claſſen ſchied, in die Lapithen, als die Geſittetern, Vornehmern, Edlern, und in die Centauren, die rohen, unkeuſchen, wilden Unmenſchen. Ihre immerwährende gegenſeitige Befehdung ergibt ſich leicht hieraus. Ueber die Etymologie des Namens ſ. Buttmann a. O.; er deutet: „Der Norden von Griechenland aus war von nomadiſchen „reitenden" Völkern erfüllt; die „Städte bauende" Cultur drängte jene immer tiefer und tiefer in den inneren Norden, die Sage aber läßt ſie noch mit den Griechen in Theſſalien zuſammentreffen." — Den Pelasgern, wie wir ſahen, ſetzte Herodot die Hellenen gegenüber. Der Name Hellas beſchränkte ſich anfänglich auf das ſüdliche Theſſalien oder Phthiotis (ſ. auch unter „Dorier"), nach Hom. Il. II, 683. *οἳ τ' εἶχον Φθίην ἠδ' Ἑλλάδα καλλιγύναικα· Μυρμιδόνες δὲ καλεῦντο καὶ Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοί*, und dazu Thuc. I, 3. Strabo p. 431 f. p. 370.; andere Beweisſtellen ſ. b. Wachsmuth I, 1. S. 40. Hermann §. 8, 15. Denn „Hellenen" iſt dem Homer noch nicht Geſammtname, ſondern er nennt ſie Danaer (von Danaus, Strabo 574.), Argiver (nach Argos, Homer. Il. II, 559 ff. = *κοῦροι Ἀχαιῶν*, ſ. unt. „Achäer" und „Jonier") und Achäer (ſ. unt.); vgl. Thuc. a. O. Strabo p. 35. u. 339. Die Namen „Danaer" und „Argiver" ſind von den Schaaren des Oberanführers vor Troja übertragen, während die Benennung „Achäer" weit umfaſſender iſt, der Mehrzahl der peloponneſiſchen Völker und einem theſſaliſchen gemeinſchaftlich. Wachsmuth a. O. S. 39. — Eine Verwandtſchaft dieſer Hellenen mit den Selli oder Helli (Strabo p. 328.) um Dodona in Epirus läßt ſich nicht leugnen. Nach Ariſtoteles Meteorol. I, 14. gab es ein altes Hellas um Dodona und den Achelous; *ᾤκουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοί, νῦν δὲ Ἕλληνες.* Die *Σελλοί* ſind Prieſter des dodonäiſchen Gottes bei Hom. Il. XVI, 233. u. bei Sophocl. Trach. 1257., wo auch *Ἑλλοί* geleſen wird. Die Landſchaft um Dodona hieß *Ἑλλοπία*, Strabo p. 328., das Heiligthum ſelbſt *Ἕλα* oder *Ἑλλά* bei Heſych. s. v. Außer dieſem epirotiſchen Dodona nimmt man auch noch eines in Theſſalien an; ſ. b. Wachsmuth a. O. S. 310. und Hermann §. 16. Dieſe Verwandtſchaft der theſſaliſchen Hellenen mit den epirotiſchen führt aber auch auf eine Verwandtſchaft der Hellenen mit den Pelasgern ſelbſt, da Dodona als Sitz pelasgiſcher Gottesverehrung gilt, ſ. oben. Im Allgemeinen und die Schriften darüber ſ. Hermann und Wachsmuth a. a. O., letzterer auch über die Etymologie des Wortes *Ἑλλάς*. — Der Name *Γραικοί* beſchränkt ſich blos auf das weſtliche Heimathland der Hellenen in Epirus; in Theſſalien haben ſie den letzteren Namen. Von Epirus kam der Name *Γραικοί* durch den Verkehr der ſeefahrenden Etrusker nach Italien, und erhielt hier eine über das geſammte Hellenenvolk ausgedehnte und fortdauernde Geltung, nachdem er in Griechenland ſelbſt längſt in Vergeſſenheit gekommen war. Mehr ſ. b. Sturz de dial. Maced. p. 8. Not. 3. (die Schriftſtellen). Wachsmuth a. O. und Hermann §. 7, 14. — Als aber die Hellenen erſtarkten und Streifzüge und Wanderungen nach andern Städten unternahmen, wurde der Name „Hellenen" bald Geſammtname. Nach Strabo p. 369. fand ſich *Ἕλληνες* und *Πανέλληνες* als Geſammtname zuerſt bei Heſiod und dann bei Archilochus.

ſ. Hermann §. 8, 18. Wachsmuth I, 1, S. 38 f. u. 42 ff. — Die genealogiſche Dichtung der Griechen gab den Hellenen einen Stammvater in Hellen, dem Sohne Deucalions. Hellens Söhne waren Aeolus und Dorus, und Enkel Achäus und Ion, als die mythiſchen Stammväter der Aeoler, Dorier, Achäer und Ionier (vgl. Heſiod. Fragm. bei Tzetz. zu Lycophr. 284. Apollod. I, 7, 2. Strabo VIII, p. 383. und mehr unter den einzelnen mytholog. Artt. Hermann §. 8, 9.). Aus dem ganzen Sagenkreiſe, der ſich um die Perſönlichkeit Deucalions und ſeiner Nachkommen bewegt, laſſen ſich entſchiedene geſchichtliche Facta enträthſeln; ſ. Wachsmuth a. O. S. 41. — Daß die Pelasger und Hellenen eigentlich keine verſchiedenen Stammvölker bezeichnen, läßt ſich wiederum daraus ſchließen, wie die erwähnten helleniſchen Völkerſchaften von namhaften Zeugen mit den Pelasgern identificirt werden. Nach Herodot VII, 95. hießen die Aeoler vorlängſt Pelasger. Nach Strabo 220. fanden ſich Pelasger vorzüglich bei den theſſaliſchen Aeolern (vgl. Pauſ. IV, 36.) in Iolcos, wo der Aeoler Cretheus herrſchte, Pelasger. Herodot I, 56. erklärt geradezu die Ionier für Pelasger, und die Ionier, die das ſpätere Achaia im Peloponnes bewohnten, für *Πελασγοὶ Αἰγιαλεῖς*; vgl. Ariſtot. Metaphys. IV, p. 118. 14. ed. Brandis. Gleichfalls in ein verwandtſchaftliches Verhältniß zu den Pelasgern kommen die Achäer als Stammverwandte der Aeoler (ſ. unten). — Der äoliſche Stamm war weit ausgedehnt. Strabo p. 333 f. erklärt alle Griechen außerhalb des Iſthmus, ausgenommen die Athener, Megarer und die Dorier um den Parnaß für Aeoler. Doch auch die über dem Iſthmus drüben wären früher Aeoler geweſen, ſpäter hätten ſie ſich mit andern vermiſcht, als die Ionier aus Attica Aegialus beſetzten und die Dorier unter den Heracliden Megara und viele Städte im Peloponnes. Als die Ionier von den Achäern, die Aeoler waren (*Ἀχαιοὶ Αἰολικοῦ ἔθνους*) vertrieben worden, gab es im Peloponnes Aeoler und Dorier. Im Gegenſatz zu dieſen erklärt er ſelbſt die Arcadier und Eleer für Aeoler, als welche den äoliſchen Dialect rein bewahrt hätten; die übrigen ſprechen einen gemiſchten äoliſch-doriſchen (ſ. unt. „Dorier"). Theſſalien hieß früher Aeolis nach Diod. IV, 67. vgl. Strabo p. 220. Hermann §. 16, 12. Die Böotier werden Aeoler genannt von Thuc. VII, 57. Pauſ. X, 8. vgl. Diod. a. O. So auch die Magneſier (Pauſ. VI, 21.), Phocenſer u. a. Hermann §. 12, 15. u. beſonders §. 8, 13., wo mehr Angaben über die Ausdehnung der Aeoliden und Aeoler, und auch die verſchiedenen Schriften über dieſelben angeführt ſind. Sie gründeten Colonien in Troas, das den Namen Aeolis erhielt (Strabo 582. 402. Ueber äoliſche Coloniſationen ſ. Hermann §. 76.). Zu weitern Reſultaten können auch die verſchiedenen Perſonificationen des Aeolus b. Diod. a. O. führen. Das Wort könnte als bloßer Collectivname gedeutet werden (Hermann a. O.), wenn nicht gerade die große Ausdehnung des Stammes dieſen bezeichnenden Namen geſchaffen hat. — Die Dorier (im Allgemeinen ſ. Otfr. Müller, die Dorier, 4 Büch. Bresl. 1824. 2 Bde. 8.) nimmt Herodot I, 56. für Hellenen, gegenüber den Ioniern als Pelasgern. Von dieſer Vorausſetzung ausgehend weiſt er dem helleniſchen Volk die erſten Wohnſitze unter König Deucalion in Phthiotis an; unter dem Dorus, Sohn des Hellen in der Gegend Heſtiäotis (ſpäter wohnten hier auch Perrhäber und wurden dann von den euböiſchen Heſtiäern, die hierher kamen, ſo genannt, Strabo p. 437.) um den Oſſa und Olympus. Von hier von den Cadmeern vertrieben wohnten ſie am Pindus, Macedner (wahrſcheinlich Urthracier) genannt (VIII, 43. verbindet er *Δωρικὸν τε καὶ Μακεδνὸν ἔθνος, ἐξ Ἐρινεοῦ* [Strabo p. 427.] *τε καὶ Πίνδου* [ſ. ebendaſelbſt] *καὶ τῆς Δρυοπίδος ὕστατα ὁρμηθέντες*). Von hier ſiedelten ſie ſich in Dryopis an, und aus Dryopis nach dem Peloponnes gekommen wurden ſie Dorier genannt. Doch nennt er

VIII, 31. Dryopis μητρόπολις der Dorier im Peloponnes, wie auch Thuc. III, 92. Strabo p. 427. vgl. Hermann §. 8, 17. Aus Strabo p. 333. u. 679., obgleich es in dieſer letztern Stelle blos bedingt geſchieht, könnte man ſchließen, daß derſelbe die Dorier für Aeoler hält, namentlich in Bezug auf die Aehnlichkeit der Dialecte. Doch ſetzt er daſelbſt den Aeolern die Dorier um den Parnaß geradezu entgegen und meint, weil die Dorier nur Wenige geweſen wären und in einer ſehr rauhen Gegend gewohnt hätten, hätten ſie ſich mit Andern nicht vermiſcht, und obgleich früher verwandt (den Aeolern), hätten ſie doch das Verwandte in Sprache und Sitte in das Gegentheilige umgeändert. p. 427.: zwiſchen den Locrern, Aetolern, Aenianen lag die Tetrapolis der Dorier, die Metropole aller Dorier, die vier Städte Erineus, Boïum, Pindus (oder Acyphas), Cytinium (Andere zählen mehr auf, ſ. Interpp. ad l. und Hermann §. 16, 7.). Der König der Dorier, Aepalius, vertrieben aus ſeinem Reiche, wurde vom Hercules wiedereingeſetzt. (Andere nennen ihren König Aegimius, Apollod. II, 7, 7. Diod. IV, 37.; er lag mit den Lapithen [nach Herodot wären es Cadmeer geweſen] in Krieg, von denen ihn Hercules befreite; nach Diodor wohnten die Dorier damals in Heſtiäotis, ſ. Heyne zu Apollod. a. O.) Zum Dank dafür nahmen die Dorier des Hercules Sohn Hyllus und ſeine Nachfolger zu ihren Herrſchern an. Von hier ging auch der Zug der Heracliden nach dem Peloponnes aus. p. 475 f.: nach Andron wären die Dorier nach Dryopis aus Heſtiäotis gekommen und hätten nur drei Städte gegründet; Strabo ſtimmt ihm aber nicht bei. Aehnlich läßt der Schol. zu Pind. Pyth. I, 121. die Dorier zuerſt die Stadt Pindus bewohnen, eine der vier Städte in Perrhäbia (das wäre Heſtiäotis) und dann Doris zwiſchen dem Oeta und Parnaß, ἑξάπολιν οὖσαν: Erineus, Cytinus, Boius, Biloius, Carphäa, Dryope. Von da ziehen ſie mit den Heracliden nach dem Peloponnes. Die Annahme von Wohnſitzen der Dorier in Phthiotis bei Herodot läuft auf eine Identificirung mit den Hellenen hinaus. Ihre Urſitze ſcheinen vielmehr in Heſtiäotis geweſen zu ſein. Dryopis gilt nur als Metropole der nach dem Peloponnes ausgezogenen Dorier. Dort erſcheinen ſie vielleicht zuerſt als Volk, unter Dorus, ſagt die Mythe. Dort finden wir auch die drei doriſchen Phylen der Hylleer (Hyllus, Sohn des Hercules), Dymanen und Pamphyler (von Söhnen des Aegimius, ſ. oben), die auch, wo Dorier wohnen, wieder vorkommen. Dahin zielt vielleicht das Homeriſche (Od. XIX, 177.) Beiwort τριχάϊκες der Dorier auf Creta, das einzige Mal, wo er Dorier erwähnt; ſ. bei Hermann §. 20, 1 ff. die Beweisſtellen u. a. Ueber die Wanderungen ſelbſt weiter unten. — Die Achäer. Homer (ſ. oben) nennt im Allgemeinen die Griechen Achäer, im Beſondern die, welche Phthiotis bewohnten, Il. II, 684. Ἄργος Ἀχαϊκόν Il. IX, 141. Od. III, 251.; daher die Peloponneſier auch Achäer genannt werden, Strabo p. 369. In Creta als Ureinwohner Od. XIX, 175. Nach Strabo p. 333. gehören ſie zum Aeoliſchen Stamm (vgl. Eurip. Jon 63.). Als mythiſcher Stammvater gilt Achäus, Sohn des Xuthus, des Sohnes von Hellen und Vaters des Jon, von der Creuſa, der Tochter des Erechtheus. Apollod. I, 7, 3. vgl. Pauſ. VII, 1. Nach Dionyſ. Halic. I, 17. Euſtath. ad Il. II, 684. p. 321. iſt aber Achäus Sohn Poſeidons von der Lariſſa, Tochter des Pelasgus, und Bruder des Phthius und Pelasgus, und unter Anführung dieſer drei Brüder coloniſiren die Pelasger in Theſſalien die drei Landſchaften Phthiotis, Achaia und Pelasgiotis; ſ. b. Hermann §. 8, 11. Darnach wären auch die Achäer als Pelasger anzunehmen. Nach Strabo p. 365. kamen die Phthiotiſchen Achäer (vgl. 383.) mit Pelops nach dem Peloponnes und ſiedelten ſich in Laconica an. Sie zeichneten ſich ſo aus, daß nach ihnen der Peloponnes, der damals Argos (ſ. Argiver, oben) hieß, das Achäiſche Argos (Dionyſ. I, 17.) genannt wurde. Nach der Rückkehr der

Heracliden wanderten ſie aus Laconica in die nach ihnen genannte Landſchaft Achaia (Aegialea). Nach p. 383. wäre Achäus wegen eines Mordes aus Attica nach Laconica geflüchtet und hätte den Einwohnern den Namen „Achäer“ gegeben. vgl. Pauſ. VII, 1. Nach Pauſanias a. O. kamen Archandrus und Architeles, Söhne des Achäus (dieſer geht nach Pauſanias aus Aegialus nach Theſſalien und erobert mit Hilfe der Aegialenſer und Athener das väterliche Reich wieder), aus Phthiotis nach Argos. Hier wurden ſie Schwäger des Danaus. Die Söhne des Achäus gelangten in Argos und Lacedämon bald zu Macht und Anſehen, daher erhielten die Argiver und Lacedämonier den Namen „Achäer“ gemeinſchaftlich, die Argiver hießen auch noch Danaer. Bei Herodot V, 72. nennt ſich auch der Heraclide Cleomenes einen Achäer. Schriften über die Achäer ſ. b. Hermann §. 17, 8. Weiteres ſ. unten. — Die Jonier. Homer erwähnt die Ἰάονες Il. XIII, 685. als Urathener, und Hymn. Apoll. I, 146. als den Apollo auf Delos Feiernde; ſ. über d. letztere Stelle Thuc. III, 104. Beidemal haben ſie das Epitheton ἑλκεχίτωνες. Herodot hält die Jonier für Pelasger; ſ. oben. Nach VII, 94. hießen die Jonier, ſo lange ſie das ſpätere Achaia bewohnten, und vor der Ankunft des Danaus und Xuthus im Peloponnes, pelasgiſche Aegialeer (*Πελασγοὶ Αἰγιαλέες*), unter dem Jon, dem Sohne des Xuthus aber Jonier. Die Cynurier, die er VIII, 73. mit den Arcadiern für Urbewohner des Peloponneſes erklärt, hält er allein unter den andern achäiſchen und doriſchen Volksſtämmen für Jonier. Strabo führt zugleich mit den Joniern ihren mythiſchen Stammvater Jon ein, den Sohn des Xuthus (nach Euripides des Apollo, der jedoch die Fabel „Jon“ beſondern Zwecken zu Liebe gedichtet zu haben ſcheint; ſ. G. Hermann in d. praefat. z. Jon) und der Creuſa, Bruder des Achäus. Nach p. 383. waren die Jonier von Geſchlecht Athener (an andern Stellen, wie p. 333. 679. nimmt er Jonier und die Altathener für identiſch; nach Pauſan. II, 37., daß, bevor die Heracliden in den Peloponnes gekommen wären, Athener und Argiver eine Sprache geſprochen hätten, könnte man auch dieſe letztern für Jonier erklären; in Epidaurus und Trözene, Müller Dor. I, 81. u. 82. Pauſ. VII, 4.) und bewohnten Aegialea, das von ihnen Jonia hieß, wie Attica vom Jon. Dieſem, da er ſich durch Beſiegung der Thracier unter dem Eumolpus (nach Pauſ. II, 14. war Jon in einem Kriege gegen die Eleuſinier Feldherr der Athener) großen Ruhm erworben hatte, übertrugen die Athener die Leitung des Staates. Jon theilte das Volk in vier Phylen (*φυλαί*) und Zünfte (*βίοι*), ſ. *Φυλαί*, und gab dem Lande von ſich den Namen. Da aber die Menſchenmenge zu groß ward, führten die Athener eine Colonie der Jonier in den Peloponnes nach Aegialea; die Einwohner wurden in zwölf *πόλεις* getheilt und hießen nicht mehr Aegialeer, ſondern Jonier. Nach der Rückkehr der Heracliden von den Achäern vertrieben kehrten ſie wieder nach Attica zurück u. ſ. w. Nach Pauſanias VII, 1. ging Jon nach Aegialea, um die Aegialeer und ihren König Selinus zu bekriegen. Von dieſem erhielt er deſſen Tochter Helice zur Gemahlin und wurde Erbe des Landes. Ebenderſelbe läßt ihn von da zurückkehrend in Attica im Kriege gegen die Eleuſinier (ſ. oben) ſterben, wo ihm im Demos der Potamier ein Grabmal errichtet iſt; vgl. I, 31. Wahrſcheinlich waren auch Chalcis und Eretria auf Euböa Stammſitze der Jonier; ſ. Herm. §. 77, 4. nach Strabo p. 446. Ob die Jonier Eingeborene oder Einwanderer in Attica, ſ. Herm. §. 96., wo die betreffenden Schriften angegeben ſind; außerdem vgl. meinen Art. „Jon“ in Erſch und Gruber. Ueber die Etymologie von Ἴων Herm. §. 96, 7. Eine beſondere Anſicht über den ioniſchen Namen und Stamm entwickelt Buttmann in „über d. myth. Verb. Griechenlands mit Aſien,“ Mythol. II. S. 179 ff. Im Allgemeinen ſ. Wachsmuth I, 1. S. 48. und über die ioniſchen

Coloniſationen weiter unten. — Auch dieſen urhelleniſchen Stämmen der Aeoler, Dorier, Achäer und Jonier, bei denen ſchon die mythiſche Genealogie ihrer Stammväter das eigentliche verwandtſchaftliche Verhältniß verſinnlicht, hängt das Ungewiſſe und Unklare der ganzen mythiſchen Zeit mit an. Wir haben oben geſehen, wie dieſe Stämme, namentlich die der Aeolier und Jonier, als pelasgiſch bezeichnet wurden, und kommen demnach zu dem Reſultat, das wir ſchon oben ausgeſprochen haben, daß die Pelasger nicht als Barbaren und den Hellenen entgegengeſetzt gedacht werden dürfen, wenn auch die Dorier das Meiſte des Helleniſchen an ſich trugen und die Urhellenen darſtellten; doch müſſen eben dieſe Urhellenen der Landſchaft Phthiotis für Pelasger gelten, d. h. nicht dem Namen nach ſind ſie Eins mit ihnen, wohl aber inſofern beide die Ureinwohner des alten Hellas in ſich begreifen laſſen. — Nicht als Volk ſtehen die Pelasger den Hellenen und andern Volksſtämmen Griechenlands entgegen, ſondern die Verſchiedenheit ihrer *βίοι* (Strabo p. 383.) läßt ſie auch als ſcheinbar verſchiedene Stämme erſcheinen. „Die Anfänge der Geſchichte des Hellenenſtammes," ſagt Wachsmuth I, 1. S. 38., „und ihres Obſiegens über die Pelasger gleichen dem Emporkommen ſtreitfertiger Jäger, Räuber und Krieger unter friedlichen Landbauern, zugleich aber einer in der Mitte von freien oder doch nur dem natürlich gegebenen Vorſtande angeſtammter Geſchlechtshäupter untergebenen Landgemeinden herrſchend werdenden politiſchen Geſtaltung ritterlicher Helden- und Fürſtengeſchlechter mit Gefolgeſchaften von Dienſtmannen." — Ueberhaupt iſt das Verhältniß der Ureinwohner Griechenlands zu einander nicht allein blos das der *ἔθνη*, Völkerſtämme, ſondern, wie in den einzelnen Volksſtämmen ſelbſt, z. B. dem der Jonier bei Strabo a. O., iſt das unterſchiedliche Moment kein abſolutes, nicht das der Abſtammung, ſondern der Unterſchied der *φυλαί*, Phylen, Claſſen, Kaſten, Abtheilungen ꝛc. und der der *βίοι*, Gewerbe, Zünfte ꝛc. begründet eine generelle Verſchiedenheit der ſich ſcheinbar ausſchließenden Volksſtämme. Dies kann jedoch hier ebenſowenig weiter begründet werden, als es bei der Ungewißheit der mythiſchen Zeit ſchwierig iſt, volle objective Gewißheit zu erzeugen. Als *ἔθνη* ſcheinen ſich gegenüber zu ſtehen die Pelasger-Hellenen und die Thracier, doch ſo, daß jene auch die feſtern Bildungs-Elemente der Letztern in ſich aufnehmen. In dieſen Völkerſchaften waren mit inbegriffen, und ſtanden vielleicht zu einander in einem ähnlichen Verhältniß der ſpätern *φυλαί* und *βίοι* die Minyer, Phlegyer, Lapithen und Centauren, tyrrheniſche Pelasger, Cureten, Cadmeer. Allen dieſen gegenüber gab es noch gewiſſe Miſchvölker, unter den Namen der Leleger und Carer — als genereller Begriff dafür — die keine reine Stammſchaft bewahrten, ſondern ein Conglomerat der verſchiedenſten Volksſtämme; es ſind räuberiſche Horden. Zuletzt gibt es noch Völkerſchaften, die ebenſowohl keine verſchiedene Abſtammung bekunden, aber, wie in der hiſtoriſchen Zeit die verſchiedenen helleniſchen Völkerſchaften, z. B. der Locrer, Böotier, Theſſalier, in verſchiedenen Benennungen ein und daſſelbe Volk bezeichnen, als: Cauconen, Dryoper, Epeer, Teleboer, Abanten, Cynurier u. a. — Mit den drei großen Wanderungen der Theſſalier, Böotier und Dorier beginnt die eigentlich hiſtoriſche Zeit, wenn auch in ethnographiſcher Beziehung die genannten Völker noch der Mythe mehr oder minder anheimfallen. Die alsdann ſeßhaft gewordenen Völkerſchaften, die wir im Folgenden aufzuführen haben, machten in der hiſtoriſchen Zeit das helleniſche Geſammtvolk aus, und waren des gemeinſchaftlichen Namens „Hellenen" theilhaft. Doch ſprechen wir hier von dieſen Völkern nur in ethnographiſcher Beziehung, nicht in politiſcher, geſchichtlicher ꝛc., und müſſen in Betreff deſſen auf die einzelnen Artikel verweiſen. — Die Theſſalier ſind nach **Herodot VII, 176.** ein thesprotiſcher Stamm; ſie beſetzten das Land das

damals Aeolis (ſ. oben) hieß; die Phocier hielten ihnen Widerſtand. Nach Strabo p. 443 f. — eine corrupte Stelle — hat Theſſalia den Namen von Theſſalus, Sohn des Hämon, und, wie es ſcheint, kamen erſt die Nachkommen der Söhne des Theſſalus, Antiphus und Philippus (Phidippus, nach Hom. Il. II, 679. ſind Phidippus und Antiphus, Söhne des Theſſalus, des Sohnes des Hercules, Anführer der Coer; hiernach iſt alſo Theſſalus ein Sohn des Hercules; auch werden die Fürſten der Theſſalier zu Heracliden gemacht; ſ. Hermann §. 15, 11. und Buttmann am unt. cit. Ort) aus dem Thesprotiſchen Ephyra nach Theſſalien, das von ihrem Vorfahren den Namen erhielt; ſ. auch Vellej. Paterc. I, 3. Nach p. 326. ſind die Theſſalier Nachkommen des Pyrrhus Neoptolemus, des Sohnes des Achilles, denen die Moloſſer unterthan waren; er ſetzt ihnen aber gleichſam wie Fremdlingen ἰθαγενεῖς entgegen. Daß Theſſalier aus Epirus nach Italien gingen, ſcheint aus p. 214. hervorzugehen. Eine alte Sage gibt die Theſſalier auch für Nachkommen des Jaſon und der Medea aus, p. 531.; ebenſo Diod. IV, 54 f.: Theſſalus entging den Händen ſeiner Mutter und wurde in Corinth erzogen; von hier kehrte er nach Jolcos zurück, der Vaterſtadt des Jaſon. Er übernahm die ihm zukommende Herrſchaft; ſeine Unterthanen wurden Theſſalier genannt. Doch erkennt Diodor zugleich auch noch andere Nachrichten über die Entſtehung des Namens „Theſſalier" an. Nach Hygin 225. war Theſſalus auch Stifter des dodonäiſchen Heiligthums, woraus man auf eine wirkliche Stammverwandtſchaft der Theſſalier mit den Pelasgern und Hellenen ſchließen könnte. Einheit in dieſen Wirrwarr der verſchiedenen Mythen zu bringen, hat Buttmann Mythol. II. S. 261 ff. nicht ohne Glück verſucht: er nimmt an, daß ſchon von Alters her die Theſſalier in der ſogenannten Theſſaliotis (Strabo p. 430.) gewohnt hätten — ein alt-helleniſches Volk, das mit ſeinen weſtlichen Nachbarn, den Theſprotern, für verwandten Stammes galt, u. ſ. w. Ueber das Verhältniß der beſiegten Urbewohner als Peneſten zu den Siegern und über die in Zinsbarkeit der Theſſalier gekommenen Stämme der Perrhäber, Magneſier und Phthioten ſ. Hermann §. 178. Wachsmuth I, 1, 129.; ſ. Thessalia und weiter unten. — Die Böotier waren vom Stamm der Aeoler. Diod. IV, 67. Thuc. VII, 57. Pauſ. X, 8. Von den Theſſaliern gedrängt verließen ſie ſechzig Jahre nach der Einnahme Troja's ihre Wohnſitze um Arne in Theſſalien und ſiedelten ſich im Cadmeiſchen Land an, das nach ihnen Böotien genannt wurde. Es wohnten aber auch ſchon früher Böotier hier, von denen, welche mit nach Troja zogen (ſ. b. Hom. Il. II, 494 f.); Thuc. I, 12. vgl. Pauſ. a. O. Daß Böotier ſchon früher in Böotien wohnten, geht auch aus Strabo p. 401. hervor, der ſie mit den Cadmeern identificirt; ſ. oben unt. „Cadmeer." Später nahmen ſie auch an der äoliſchen Coloniſation unter Penthilus Theil (vgl. Herm. §. 76.). Auch p. 411. läßt er die Böotier nach dem Trojaniſchen Krieg aus der theſſaliſchen Arne „zurückkehren" (ἐπανιόντες) und Coronea und Orchomenus einnehmen. Nach Pauſ. IX, 1. erhielten ſie den Namen vom Böotus, dem Sohne des Itonus, Sohnes des Amphictyon, und der Nymphe Melanippe. Im Allgem. ſ. Hermann §. 15, 13 ff. Müller Orchom. S. 391—397. — Die Dorier (ſ. oben) drangen mit Hilfe der Aetoler unter Oxylus, da ihnen der Iſthmus wahrſcheinlich Hinderniſſe in den Weg ſtellte, über die Meerenge von Rhion in den Peloponnes, wie aus der Sage bei Pauſ. V, 3. und Apollod. II, 8, 3. hervorzugehen ſcheint. Eine andere Erzählung bei Pauſ. V, 4.; hätte darnach Oxylus die Dorier durch Arcadien, nicht durch Elis geführt. vgl. Hermann §. 16, 8. Strabo p. 357. und unt. „Aetolier". Hier beſetzten ſie die drei Reiche der Atriden, Argos, Meſſenien und Laconica, die unter die Herrſchaft der Söhne des Königs Ariſtomachus kamen. Von Argos aus wurden in Epidaurus, Sicyon, Corinth doriſche

Reiche geſtiftet, wozu auch noch Megaris kam. S. die Stellen b. Hermann §. 17. u. 18. Wachsmuth I, 1. §. 29. Ueber doriſche Colonien Hermann §. 80 ff. — Die **Aetolier** kehrten mit den Heracliden unter Oxylus nach Elis zurück (*συγκατελθόντες*; alſo ſtammten ſie aus Elis), und nachdem ſie ſich mit den ſtammverwandten Epeern vereinigt hatten, bewohnten ſie das hohle (oder nördliche) Elis, riſſen einen großen Theil von Piſatis an ſich und gründeten Olympia. Strabo p. 354. Näheres gibt derſelbe noch p. 357. u. 463. Nach Ephorus in der erſteren Stelle Strabo's (ſ. Interpp. ad l.) wurde Aetolus unter Salmoneus, König der Epeer und Piſaten, aus Elea vertrieben und ging nach Aetolien und gab dieſem Lande von ſich den Namen. Von dieſem führte Oxylus ſein Geſchlecht her. Zum Dank dafür, daß dieſer den Heracliden einen Rückweg zeigte, kam er wieder in ſein rechtmäßiges Erbe. Mit einer Schaar Aetolier vertrieb er die Epeer aus ihren Sitzen, die nun die Aetolier einnahmen. vgl. Pauſ. V, 18. Dieſe Erzählung zeigt ſomit auf eine Verwandtſchaft der Eleer und Aetolier hin. Nach p. 463. (ebenfalls nach Ephorus) waren die Aetolier nie einem andern Volke untergeben geweſen und nie unterjocht worden (vgl. p. 423.). Aetolus, Sohn des Endymion, aus Elis, habe die Cureten (ſ. oben) beſiegt und nach Acarnanien getrieben. Die Aetolier nun, mit den Epeern zurückgekehrt (darnach ſtammten Epeer und Aetolier aus Aetolien), gründeten die älteſten zehn Städte in Aetolien. Nach zehn Menſchenaltern ſiedelten ſie ſich mit Oxylus, dem Sohne des Hämon, in Elis an. Pauſanias genealogiſirt, wie er immer zu thun pflegt; er gibt uns Geſchichte in das Gewand der Mythe gekleidet. Nach ihm (V, 1 f.) hatte Endymion in Elis drei Söhne, Päon, Epeus, und Aetolus. Epeus ward, als Sieger über ſeine Brüder im Wettrennen, König, und von ihm hießen ſeine Unterthanen Epeer. Pelops entriß dem Epeus Olympia. Aetolus, der dem Epeus folgte, mußte wegen einer Mordthat aus dem Peloponnes flüchten und gab Aetolien den Namen. Weiterhin führt er das Geſchlecht des Oxylus (der aus Aetolien wegen einer Mordthat hatte flüchten müſſen) bis auf den Aetolus zurück und nimmt eine Verwandtſchaft der Heracliden mit den Königen Aetoliens an. Oxylus bemächtigte ſich der Herrſchaft über die Eleer mit ſeinen Aetoliern; den alten Epeern ließ er ihre Wohnſitze und gewährte ihnen gleiche Rechte mit den Aetoliern. Oxylus hatte zwei Söhne, von denen einer wieder Aetolus, der andere Laias hieß, u. ſ. w. Nach Pauſanias müßte man alſo annehmen, daß die Aetolier aus Elis ſtammten, und daß wiederum Aetolier (unter Oxylus, in dem Aetolus nicht zu verkennen iſt; denn beide werden flüchtig wegen einer Mordthat) Elis bevölkerten. Herodot VIII, 73. ſagt: *Αἰτωλῶν δὲ Ἦλις μούνη*; ſ. Hermann 17, 16. Aetoliſchen Stammes nennt Strabo p. 451. die Ophienſer, Eurytanen, Agräer, Cureten (auch p. 429. und oben unter „Cureten", auch Diod. I, 17.) und andere (Amphilocher, Apodoter), ſ. vorzüglich Thuc. III, 94. und die Stellen bei Wachsmuth I, 1, §. 5. Not. 11. Hermann §. 16, 7. Nach Polybius XVII, 5. wären die meiſten Aetolier nicht Hellenen geweſen. Nach allem Dieſem ſtammen die Aetolier aus Elis oder haben von da aus Aetolien bevölkert, wurden hier unter andern Völkern Hauptſtamm; ihre Stammverwandten **Epeer** und **Eleer**; welches der Urſtamm, möchte ſchwer zu ermitteln ſein, wenn nicht etwa ein lelegiſcher. Die Epeer bewohnten urſprünglich das hohle oder nördliche Elis, *τριφύλιοι* mit den Minyern und Eleern genannt (Strabo p. 337.). Als ihre Könige werden aufgeführt Augeas (p. 341. 459.) und Salmoneus, der letztere zugleich als der der Piſaten. Theils ſollen die Epeer von den Aetoliern vertrieben worden ſein (357.), theils mit ihnen in Gemeinſchaft getreten (p. 354.), theils kehren ſie mit den Aetoliern nach Aetolien zurück

(p. 463.), theils hätten auch Epeer in Aetolien gewohnt mit Aeoliern und Theſſaliern (p. 464.). Später hießen ſie Eleer, p. 340. 341. S. auch die Beweisſtellen oben; über die homeriſchen Epeer bei Strabo p. 340. 346.; über Stammverwandtſchaft mit den Locrern und daher Lelegern bei Hermann 7, 9. die Stellen, im Allgemeinen §. 17, 15. Die Eleer ſind nach dem Obigen nicht ſowohl eine Colonie der Aetolier, als Aetolier vermiſchten ſich mit den Eleern, verwandte Stämme gingen zu verwandten Stämmen über und ſiedelten ſich bei ihnen an. Nach Pauſanias V, 1 f. freilich folgte auf den Aetolus, der geflüchtet war, in Elis Eleus, Sohn der Eurycyde, der Tochter des Endymion, und des Poſeidon, in der Herrſchaft über die Epeer, die von ihm Eleer genannt wurden. Sohn des Eleus war Augeas, der aber von Strabo König der Epeer genannt wird, woraus man auf eine häufige Verwechslung der Eleer und Epeer unter einander ſchließen kann. Unter dem Eleus kamen die Dorier auf ihrer Rückkehr nach Elis und mit ihnen auch Aetolier, oder zu den Eleern geſellte ſich eine Colonie ſtammverwandter Aetolier. Nach Strabo p. 333. waren die Eleer vom Aeoliſchen Stamm; ſ. auch Hermann §. 8, 13. Die Eleer unterwarfen ſich dann auch Piſatis und Triphylia (Strabo p. 355. 358.). — Von den Doriern verdrängt ſiedelten ſich Achäer (ſ. oben) in Aegialea an, das von ihnen den Namen Achaia erhielt (Herod. I, 145. Strabo 385. 386. Pauſ. VII, 1.). — Aus Aegialea wichen vor den Achäern die Ionier (ſ. oben) und zogen nach Attica (ſ. oben) und Kleinaſien (ſ. bei Hermann §. 77. u. 78.). — Unzugänglich den Doriern blieben im Peloponnes die Arcadier, *ὀρειτοὶ τελέως ὄντες* (Strabo p. 333.). Die Arcadier und Achäer nennt Pauſanias V, 1. die Urbewohner (*αὐτόχθονες*) des Peloponnees, die immer im Land blieben, Herodot VIII, 73. die Cynurier und Arcadier. Daß ſie zu den Pelasgern gerechnet werden, haben wir ſchon oben geſehen nach Herod. I, 146., Pauſ. VIII, 4., Strabo p. 221. (wornach die Pelasger vom Stamme der Arcadier). Nach Schol. Ariſtoph. Nub. 397. hätten Arcadien früher Barbaren bewohnt, die von den ſpätern pelasgiſchen Arcadiern vertrieben worden wären. Der arcadiſche Stamm war der älteſte (daher *προσέληνος*, Schol. Ariſtoph. a. O.) unter den Hellenen, zu ihm gehörten die Azanen (Pauſ. VIII, 42.), Parrhaſier und andere (Strabo p. 388.); der wildeſte Stamm war der der Cynäther im Landſtrich Cynätha (Polyb. IV, 20.). Nach einer Sage hätten auch in Triphylien Arcadier gewohnt (Strabo p. 337.). Nach Pauſanias VIII, 42. erhielt Arcadia den Namen vom König Arcas ſtatt des Namens Pelasgia, die Pelasger hießen dann Arcadier. vgl. Schol. Ariſtoph. a. O. — Den Theſſaliern unterthan oder dienſtbar und zinspflichtig wurden die meiſten der herumwohnenden Völkerſchaften (Herm. §. 178.). — Die Magneſier, äoliſchen Stammes — ihr Stammvater Magnes iſt ein Sohn des Aeolus — vgl. Herm. §. 12, 15., wohnten am Pelion (Strabo p. 429. 442. Pauſ. VII, 7.). Die Perrhäber, pelasgiſchen Stammes bei Herm. §. 12, 14., von Simonides zugleich mit den Lapithen Pelasgioten genannt, veränderten öfters ihre Wohnſitze und Gränzen (*μετανάσται*, Strabo p. 61. 434.). Ausführlich handelt von ihnen Strabo p. 439 ff. Sie wohnten im nördlichen Gebirgsland von Theſſalien bis an die Mündung des Peneus und am Olympus, auch in einem Theil von Heſtiäotis (vgl. p. 437.). Von den lariſſäiſchen Lapithen verdrängt kamen ſie in das mittlere Flußgebiet Theſſaliens, einige vermiſchten ſich auch mit den Lapithen. Von da wurden ſie wiederum von den Lapithen weiter in das Gebirgsland des Pindus gedrängt, wurden Nachbarn der Athamanen und Doloper; die Zurückgebliebenen waren den Lariſſäern zinspflichtig. Die phthiotiſchen Achäer (ſ. auch oben) waren Nachbarn der Malier (Strabo p. 433.), vgl. Herod. VII, 196 f. Die Malier oder Melier (*Μαλιεῖς*, *Μηλιεῖς*), äoliſchen

Stammes b. Herm. §. 12, 15., um den Maliſchen Meerbuſen, nach Euböa und den Thermopylen zu (Strabo p. 429.). Thucydides III, 92. kennt drei *μέρη* derſelben, die *Παράλιοι*, *Ἱερῆς*, *Τραχίνιοι*: die letzteren wurden von den Oetäern aufgerieben. Im Allgemeinen ſ. G. L. Kriegk de Maliensibus, Francof. 1833. 8. Die *Aenianen* oder *Oetäer* (Tittmann Amphict. 41.), ächt-helleniſchen Stammes nach Müller Aeginet. p. 16 ff. (vgl. auch Dorier I. S. 44.), längs dem Spercheus, Nachbarn der Aetolier, früher auch um den Oſſa [unter den Perrhäbern] wohnhaft (Strabo p. 61.). Die *Doloper*, ächt-helleniſchen Stammes nach Müller a. O., weſtlich vom Pindus, nach Homer (Il. IX, 484.) bei Strabo p. 434. in dem äußerſten Theil von Phthia unter Peleus, dem Herrſcher der Phthioten, auch auf Scyros nach Thuc. I, 98.; Pelasger, Seeräuber, Scymnus 583. Die *Aethiker*, ſ. den Art. — Noch ſind zu erwähnen: die *Locrer*, lelegiſchen Stammes nach Ariſtoteles bei Strabo p. 321. und Dionyſ. Halic. I, 17., ſ. auch bei Herm. §. 12, 16., zerfallen in zwei Theile; ſie ſind durch den Parnaß nach Abend und nach Morgen getrennt; die *ἑσπέριοι* ſind die *ozoliſchen* Locrer, die andern die *opuntiſchen*, von der Stadt Opus, und *epicnemidiſchen*, vom Berge Cnemis ſo genannt (Strabo p. 416. 425.; auch Schol. Pind. Olymp. XI, 13. Steph. Byz. v. *Ὀζόλαι*. Thuc. III, 101. über die verſchiedenen Stämme der Locrer). Die *Phocier*, äoliſchen Stammes, Herm. §. 12, 15., und die *Delphier*, *πεφευγότες ὀνομάζεσθαι Φωκεῖς*, Pauſ. IV, 24. Die *Acarnaner*, ſ. oben unter „Cureten," wie die Aetolier mit den nördlichen epirotiſchen Halbhellenen gemiſcht, ſ. b. Wachsmuth §. 5. Not. 11. §. 13. S. 47. [Matthiae.]

Graecia magna oder G. major, *ἡ μεγάλη Ἑλλάς*, eine in Italien aufgekommene, wenigſtens von den frühern Griechen nicht gebrauchte, ziemlich ſchwankende Benennung des untern Italiens, ſo weit es von griechiſchen Anſiedlern bevölkert war. Polyb. II, 39. Vorzugsweiſe nennt man ſo die um den tarentiniſchen Meerbuſen her gelegenen griechiſchen Pflanzſtädte Tarent, Sybaris, Croton, Caulonia, Siris (Heraclea), Metapontum, Locri und Rhegium. Letzteres wird von Plinius (III, 10. [15.]) und Ptol. bei der Aufzählung von großgriechiſchen Städten zwar übergangen, was jedoch nicht als Beweis gegen den angegebenen eigentlichen Umfang der Bezeichnung magna Graecia gelten kann. Vielmehr iſt man berechtigt, dieſe auch auf die Weſtküſte auszudehnen, ſo weit griechiſche Colonien hier lagen (Scymn. 302. Seneca ad Helv. VI, 9. totum Italiae latus, quod *infero* mari alluitur, major Graecia fuit). Sonach konnte dieſer Ausdruck auf die Griechenſtädte in Italien überhaupt erſtreckt werden, auch wenn ſie nicht in den ſüdlichſten Landſchaften gelegen waren; auch Neapel und Cumä finden wir darunter begriffen. In dieſem Sinn ſind z. B. dem Athenäus XII. p. 523. alle griechiſchen Colonien Italiens zuſammen *μεγάλη Ἑλλάς*. Einen Schritt weiter geht Strabo; er ſagt geradezu (253.): die Hellenen Italiens *und Siciliens* heißen das große Hellas. Nie aber finden wir den Namen Magna Graecia oder Gr. major für Unteritalien ſchlechtweg gebraucht: immer ſind nur die *griechiſchen* Städte mit ihren Gebieten, aber nicht die von jenen eingeſchloſſenen innern Landſchaften darunter verſtanden. Liv. XXX, 7.: Nec Tarentini modo oraque illa Italiae, quam majorem Graeciam vocant . . . sed Lucanus et Bruttius et Samnis a nobis defecerunt. Wie hätte ſonſt auch Cicero Amic. 4. ſagen können: magnam Graeciam, quae *nunc quidem deleta est*, tum florebat? — Es iſt ſchwer zu ſagen, ob die Bewunderung der großen, reichen Prachtſtädte die nichtgriechiſchen Italier zu dieſer Benennung veranlaßte (Feſtus s. v. Major. vgl. Mannert S. 115.), oder ob Eitelkeit und Selbſtgefühl der Italioten ſelbſt, gegenüber dem beſcheideneren Mutterlande, ſich darin ausdrückte (Plin. III, 5.)? Im letzteren

Fall könnte man an den Stolz der Sybariten denken, welche ja auch die olympiſchen Spiele verdunkeln wollten. S. Wachsm. hellen. Alterth. (2te Ausg.) S. 118. Dagegen hält ſich der Grieche Stratophanes bei Plaut. Truc. II, 6, 55. durch den Ausdruck parva Graecia ſchadlos, und Meſſenio in den Menaechm. II, 1, 11. ſagt Graecia exotica. [P.]

Graecostăsis, eine Stelle auf dem Forum Romanum bei der Curia, ſo genannt, weil die griechiſchen Geſandten, auch andere ausländiſche Abgeordnete hier gewöhnlich geſtanden haben ſollen. Wenn von der Curia aus geſehen die Sonne zwiſchen den Roſtra und der Gräcoſtaſis hervortrat, ſo war Mittag. Ein Accenſus des Conſuls machte dieſen Moment mit heller Stimme bekannt. Plin. VII, 60. XXXIII, 1. (6.) Cic. Q. Fr. II, 1. Varro l. l. IV, 32. Vgl. Rhodigin. Antiqu. Lectt. X, 5. [P.]

Grajoceli, ſ. Garoceli.

Gramatum, unbekannter Ort in Gall. Lugd., nach Uck. eine Seitenſtation von Epamantadurum gegen die Vogeſen hin, It. Ant. [P.]

Gramma, ſ. Scriptulum.

Γραμματεύς, ein Schreiber, Secretär. Obgleich bei den Griechen das Amt und Geſchäft eines *γραμματεύς* im Allgemeinen nicht ſo tief ſtand, wie bei den Römern das eines s c r i b a (ſ. d. Art.), ſo muß man doch auch in dieſer Beziehung zwiſchen den einzelnen Arten von *γραμματεῖς*, namentlich bei den Athenern, wohl unterſcheiden. Man hatte nämlich im attiſchen Staatsleben viele Schreiber, und keine obrigkeitliche Stelle ermangelte derſelben. Die geringſte Bedeutung und Anſehen (Demoſth. pro cor. p. 314. Petit. legg. Att. p. 352.) hatten die bezahlten Secretäre der einzelnen, mehr oder weniger abhängigen und untergeordneten Magiſtrate (*ἀρχαί* und *ἀρχίδια* nebſt den *ἐπιμεληταῖς*), bei deren Abtreten von der Stelle auch der Schreiber abtreten mußte. Gewöhnlich nahm man zu dieſer Function Staats-Sclaven oder Freigeborene von ganz niederer Herkunft; und die Wahl derſelben mochte wohl in der Regel durch diejenigen geſchehen, welche gerade das betreffende Amt bekleideten. Dahin gehören in Athen z. B. die Secretäre der Logiſten und der Eilfmänner (Pollux VIII, 102. Aeſchin. adv. Ctesiph. p. 403.), die Schreiber der *ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου* (ſ. Weſſeling ad Petiti Legg. Att. p. 511.) und der *ἐπιμ. τῶν νεωρίων* (Böckh, Urkunden über das attiſche Seeweſen S. 56. u. Urkunde XVI. b. 165.); über Aehnliches in Syracus ſ. Spanheim de usu et praest. numm. IX. p. 705. und Weſſeling zu Petit. p. 342. Ohne Zweifel waren ferner eben unter dieſen Schreibern einzelner Behörden und der Gerichtsvorſtände, welche man, um ihre niedrige Stellung (*ὑπηρεσία*) anzudeuten, auch ὑ π ο γ ρ α μ μ α τ ε ῖ ς nannte (Oſann, Sylloge inscrr. p. 277. u. Neumann ad Arist. rer. publ. frgg. p. 66.), die relativ angeſehenſten die in den Proceſſen oft vorkommenden Secretäre der einzelnen A r c h o n t e n, von welchen nach Pollux VIII, 92. eine Dokimaſie gefordert wurde, obgleich ihre Wahl von den Archonten ſelbſt ausgieng; vgl. F. A. Wolf ad Demosth. adv. Lept. p. 506. Reisk. Von all den bisher erwähnten in Function und Anſehen ganz verſchieden waren aber die *γραμματεῖς* des Senates und Volkes der Athener, ſo wie diejenigen, welche man *ἀντιγραφεῖς τῆς βουλῆς* oder *τῆς διοικήσεως* (= contrascriptores, Gruter. Inscrr. p. 579. n. 10.) nannte. Zu dieſen gehörte vor Allen (I) der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*, welcher durch das Loos beſtimmt ward und vielleicht einer andern als der regierenden Phyle angehören mußte (worin jedoch Schömann antiqq. jur. p. Graecc. p. 218. der Behauptung Böckhs Corp. Inscc. I. p. 120. widerſpricht), ſo daß mit jeder Prytanie auch der Schreiber wechſelte, deſſen Amt nach Pollux VIII, 98. in der Abfaſſung und Aufbewahrung derjenigen Actenſtücke beſtand, die durch eben dieſe Prytanie abgefaßt worden waren; deshalb wurde in den Zeiten vor

Euclides auch ſein Name den Pſephismen vorgeſetzt. Später erſt findet ſich neben dieſem (II) ein eigener erwählter Rathsſchreiber aus der Zahl der Prytanen ſelbſt, *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, nach Böckh Staatshaushaltg. I. S. 201. identiſch mit dem in Inſchriften vorkommenden *γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν*, und von Demoſth. p. 713. u. 238. erwähnt; ſein Hauptgeſchäft beſtand in der Bewahrung der allgemeinen Geſetzesſammlung. Ein (III) dritter, von Thucydides VII, 10. *γραμματεὺς τῆς πόλεως*, von Andern *γραμματεὺς τοῦ δήμου* (Psephism. ap. Plut. vitt. X oratt.) oder *τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* (Böckh l. l. I. p. 201.) oder auch *ὑπογραμματεὺς* genannt (Demoſth. p. 419. Pollux VIII, 98.), wurde vom Volke ſelbſt gewählt und war dazu beſtimmt, in den Verſammlungen des Volkes und Senates Secretärsdienſte zu leiſten. Ueber dieſe drei, welche Harpocr. s. v. *γραμματεὺς* ſämmtlich verwechſelt, ſ. m. Schömann de comitt. p. 318—321. und deſſen antiqq. jur. publ. Graecc. p. 218. Oſann Sylloge Inscrr. p. 132. Böckh Corp. Inscrr. I. p. 120. u. 148. Hermann Staatsalterth. §. 127. fin. Den nämlichen höheren Rang hatte auch (IV) der *ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς*, welcher als Beiſitzer des Senates deſſen Rechnungen und ſonſtige Acten controlirte und contraſignirte, und nach dem Verlauf der Regierung jeder einzelnen Prytanie dem Volke Geldrechnung ablegte, Harpocr. s. v. *ἀντιγραφεύς*; Pollux VIII, 98. Böckh, Staatshaush. I, 202. Dieſer ſo wie (V) der *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως*, d. h. der Controleur des Finanzminiſters (*ταμίου τῆς διοικήσεως*), wurden aber natürlich vom Volke erwählt; ſ. Aeſchin. adv. Ctesiph. p. 417. Pollux l. l. Demoſth. Androt. p. 605. Ebenſo hatten auch die Demen ihre *ἀντιγραφεῖς* (ſ. Böckh Corp. Inscr. n. 100, 22.), ſo daß das Amt eines *ἀντιγραφεὺς* jeder Art, im Vergleich mit den *γραμματεῖς* im Allgemeinen, ſtets zu den angeſehenen und beſonderen Vertrauens benöthigten gehörte. Eine angeſehene obrigkeitliche Perſon war ferner in der Staatsverwaltung des ätoliſchen Bundes der Staatskanzler, *γραμματεύς*, welcher von Livius XXXVIII, 10, 7. u. Polyb. XXII, 15, 10. mit den zwei höchſten obrigkeitlichen Perſonen, dem Strategus und Hipparchus, zuſammengeſtellt wird; vgl. Tittmann, Staatsverfaſſ. S. 727. Ebenſo verhielt es ſich mit dem *γραμματεὺς* in der Verfaſſung des achäiſchen Bundes, ſo daß das Amt deſſelben wie bei den übrigen höchſten Staatsbeamten auch nur jährig war, Polyb. II, 43, 1. Merleker de Achaicis rebb. antiqq. (1831.) und Achaicorum libri tres (1837.) p. 71. Helwing, Geſch. d. achäiſch. Bundes S. 235 f. — Aehnlich war es in Heraclea; ſ. Heyne opuscc. II, 247. — Als Aſien von den Römern erobert worden war, wurden dort *γραμματεῖς* in der Eigenſchaft als Statthalter einzelner Städte und Diſtricte eingeſetzt, die ſogar ihren Namen auf die Münzen ihrer Städte ſetzen, das Jahr nach ſich benennen laſſen, und bisweilen die Würde oder doch den Namen eines *Ἀρχιερεύς* annehmen durften; ſ. Schwarz, Dissertatio de *γραμματεῦσι*, magistratu civitatum Asiae proconsularis. Altorf 1735. Dale Dissertatt. V, 425. Spanhem. de usu et praest. numm. I. 704. — Auf Schiffen war ebenfalls ein *γραμματεὺς* = *λογιστής*, d. h. ein Rechnungsführer über Einnahme und Ausgabe. [A. Baumstark.]

Grammaticus und **Grammatica.** Wie die Griechen überhaupt die Schöpfer der Philoſophie ſind, ſo ſind ſie auch die Erſten geweſen, welche ſich mit der philoſophiſchen Behandlung der Sprache befaßten und die Geſetze derſelben zu entwickeln und möglichſt in einen innern Zuſammenhang zu bringen ſuchten. Wir finden daher ſchon bei Plato, in deſſen Schriften jene philoſophiſche Behandlung der Sprache beginnt, die Ausdrücke *γραμματικός* und *γραμματική* oder vollſtändiger *γραμματικὴ τέχνη*. Der Umfang der erſten grammatiſchen Unterſuchungen war jedoch ſehr unbeſtimmt und beſchränkt, indem er ſich nur auf die Erforſchung der allererſten

Elemente der Sprache, d. h. auf γράμματα (Buchſtaben), ihre Natur, ihr wechſelſeitiges Verhältniß und ihren Zuſammenhang unter einander erſtreckte; ſ. Plat. Cratyl. p. 431. Theaet. 207. de Republ. III, 402. Euthyd. 267. Wer die hierauf bezüglichen Kenntniſſe beſitzt, heißt alſo in Plato's Sinne γραμματικός; ſ. Phileb. p. 17. u. Xenoph. Memorr. IV, 2, 20.; wer derartige Kenntniſſe nicht blos beſitzt, ſondern auch lehrt, wird γραμματιστής genannt, Plat. Protag. 312. Euthyd. 276. Legg. VII, 812. Die geringe bürgerliche Achtung dieſer Lehrer bezeugen Stellen wie Demoſth. fals. leg. p. 484. Bekk. de cor. p. 346. Diog. Laert. X, 3. Strabo XIV, 638. Athen. XIII, 588., und veranlaßte beſonders der Umſtand, daß die γραμματισταί blos Privatlehrer für Lohn waren, und mit ihrer Lehre der erſte elementariſche Unterricht der Griechen begann, auf welchen dann die geachteteren Unterrichtszweige der Muſik und Gymnaſtik folgten; ſ. K. O. Müller im Programm der Jubelfeier der Univerſität Göttingen S. 3. 7. nebſt Not. 12. S. 30. unt. und Cramer, Geſch. d. Erziehg. I, S. 273. Wolf Prolegg. p. 229. not. 7. Die nämlichen Verhältniſſe und Begriffe, wie bei Plato, begegnen uns auch bei Ariſtoteles, Politt. VIII, 3. Categg. c. 9. Topp. VI, 4. Soph. Elench. I, 3. Ethicc. Nicom. II, 4. Eth. Mag. II, 7. Dennoch iſt gar bald nach den Zeiten des Stagiriten aus dieſen Beſtrebungen der Grammatiſten die ſpäter ſo wichtig gewordene ganze grammatiſche und philologiſche Kunſt und Wiſſenſchaft hervorgegangen. Indem nämlich jene Lehrer des Leſens ihre Schüler auch über den Inhalt des Geleſenen zu unterrichten ſuchten, war eigentliche Gelehrſamkeit und kritiſch richtiger Text der zu leſenden Dichter, z. B. Homers, durchaus nöthig, welchen Forderungen die Grammatiſten ſchon zu Alcibiades Zeit in Athen zu genügen ſtrebten. Die Folge hievon war, daß auf den elementar-grammatiſchen Unterricht ein höherer, mehr critiſcher Curs zu folgen pflegte, wie namentlich aus dem platoniſchen Axiochus (p. 366.) hervorgeht. Wir finden daher ſchon in den älteren Zeiten, obgleich mit wechſelnder Bedeutung, die Wörter ἑρμηνεία und ἑρμηνεύς (Schäfer ad Dionys. Hal. de comp. verbb. I. p. 11.), und Notizen über die Erklärungsweiſe der alten Dichter von Seiten der Sophiſten und Stoiker (Lobeck Aglaoph. I, 156 ff.), ſo wie in Rückſicht auf Critik die ſchon lange vor Piſiſtratus anhebenden Recenſionen der homer. Gedichte (Nitzſch Melet. de hist. Hom. p. 9 ff. Wolf Prolegg. ad Hom. p. 167.); allein von einem eigentlichen Sprachgelehrten iſt, den Licymnius ausgenommen (ſ. d. Art.), in dieſer Periode durchaus noch keine Rede, und erſt dem Zeitalter der alexandriniſchen Gelehrſamkeit war es vorbehalten, in der Sprachwiſſenſchaft Außergewöhnliches zu leiſten. Ueber die älteſte Exegeſe der Griechen ſ. Gräfenhan in Jahns Jahrbb. Supplem. VII, 403—431. u. VIII, 31—75. Indem nämlich auf dem bezeichneten Wege bis in die Zeiten der Ptolemäer fortgeſchritten wurde, dehnte und erhöhte ſich die γραμματική als der Beruf der γραμματικοί zu einem ſolchen Umfange aus, daß man unter jener Benennung die ganze Gelehrſamkeit über das Alterthum begriff, ſo wie man nun unter γράμματα nicht blos die Buchſtaben, ſondern die Schätze der Literatur in formeller und realer Beziehung verſtand; ſ. Heyne opuscc. acadd. I. 98 ff. und Schmidt de Alexandrinorum Grammatica (1837.). Voltaire im Diction. philos. T. VIII. p. 266—269. im Art. Grammairiens, Gens de lettres, Beaux esprits. In dieſem Sinne ſagt Cicero ad Div. I. 18. grammatici interpretes poetarum, und de Orat. I, 42.: in grammaticis [conclusa est] poetarum pertractatio, historiarum cognitio, verborum interpretatio, pronuntiandi quidam sonus; und Sext. Empiricus adv. Gramm. I, 4. gibt der γραμματική als integrirende Theile τὸ ἱστορικόν, τὸ τεχνικόν, und τὸ ἰδιαίτερον, δι' οὗ τὰ κατὰ τοὺς ποιητὰς καὶ συγγραφεῖς μεθοδεύεται.

Indem man dann den grammaticus als Sprachgelehrten bezeichnete, welcher die alten Schriftſteller gelehrt erläuterte, wurde die Benennung ſynonym mit φιλολόγος. Während alſo φιλολόγος, κριτικός und γραμματικός vielfach das Nämliche bezeichneten, unterſchied man aber dennoch wiederum ſo, daß der κριτικός die authentiſche Richtigkeit der Schriften im Ganzen und in ihren Theilen unterſuchte, der φιλολόγος dagegen blos den Sinn der Worte und die Sachen, auf denen ein Begriff beruhte, zu erklären hatte, wornach die Kenntniſſe eines Philologen blos hiſtoriſcher Art, die des Critikers aber philoſophiſcher Natur waren; ſ. die academiſche Schrift von Lehrs de discrimine vocc. φιλολόγος, κριτικός, γραμματικός (Königsberg 1838.). Hiemit ſtimmt im Weſentlichen Crates aus Mallus überein, welcher den κριτικός vom γραμματικός ſo unterſchied, daß jener als πάσης λογικῆς ἐπιστήμης ἔμπειρος erſcheint, dieſer dagegen als ἁπλῶς γλωσσῶν ἐξηγητικὸς καὶ προσῳδίας ἀποδοτικὸς καὶ τῶν τούτοις παραπλησίων εἰδήμων, Sext. Empir. p. 233. Wegener de aula Attalica (Hauniae 1836.) p. 102 ff., und Tauriscus, ein Schüler des Crates, ordnete die Grammatik der Critik unter, Sext. Empir. p. 268. Dionyſius Thrax, der Erſte, unter deſſen Namen Zuſammenhängendes grammatiſcher Schriften erhalten iſt, definirt die Grammatik als ἐμπειρία τῶν παρὰ ποιηταῖς τε καὶ συγγραφεῦσιν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ λεγομένων, und gibt dieſer Kenntniß die ſechs Theile: 1) ἀνάγνωσις, 2) ἐξήγησις, 3) γλωσσῶν τε καὶ ἱστοριῶν πρόχειρος ἀπόδοσις, 4) ἐτυμολογίας εὕρεσις, 5) ἀναλογίας ἐκλογισμός, 6) κρίσις ποιημάτων, ὃ δὴ κάλλιστόν ἐστι πάντων τῶν ἐν τῇ τέχνῃ. Die Nachfolgenden, z. B. Ptolemäus Peripateticus, Chares, Demetrius Chlorus, Asclepiades Myrleanus u. A. wichen wieder von dieſen Beſtimmungen ab, und gaben der γραμματικῇ die oben erwähnten drei Theile, τὸ τεχνικόν, τὸ ἱστορικόν, τὸ ἰδιαίτερον, während Dionyſius von Halicarnaß der γραμματικῇ blos das τεχνικὸν zueignete, de Demosth. praest. p. 1115. ed. Reiske. Weil ferner nach der hohen Bedeutung der grammatiſchen Wiſſenſchaft im Sinne der Alexandriner das Elementare, was in den älteſten Zeiten ganz allein die γραμματικὴ gebildet hatte, nun derſelben ganz unwürdig ſchien, ſo trennte man auch zwiſchen einer niederen und höheren Grammatik (ἀτελεστέρα γραμματικὴ und τέλειος s. ἐντελής, ſ. Wolf Prolegg. p. 171. not. 36.) Philo Jud. περὶ ὀνείρων p. 462. G. Sext. Empir. adv. Mathemm. p. 224. Unter den Römern, zu welchen nach Sueton. de illustr. Gramm. c. 2. dieſe Wiſſenſchaft durch Crates aus Mallus zwiſchen dem zweiten und dritten puniſchen Kriege (ſ. Gaupp l. infra laud. p. 17 f.) verpflanzt wurde, gewann die Definition derſelben nicht viel, und der weite Umfang derſelben nach dem Sinne der Alexandriner machte ſich mehr oder weniger immer wieder geltend. Quintilianus Institt. oratt. I, 5. gibt ihr zwei Haupttheile: 1) recte loquendi scientiam, 2) poetarum enarrationem, ſagt aber ſogleich, daß hierin zugleich 3) recte scribendi ratio, 4) emendatio lectionis, 5) mixtum his omnibus judicium begriffen ſei, womit ſeine Worte I, 9. übereinſtimmen: finitae sunt (grammatices) partes duae, i. e. ratio loquendi et enarratio auctorum, quarum illam methodicen, hanc historicen vocant. Nach Diomedes (Grammatt. ed. Putsch. p. 421.) tota grammatica consistit praecipue intellectu poetarum, et scriptorum et historiarum prompta expositione, et in recte loquendi scribendique ratione, wobei ihr zugleich zwei Haupttheile gegeben werden: 1) exegetice seu narrativa, quae pertinet ad officia lectionis, und 2) horistice seu finitiva, quae praecepta demonstrat, cujus species sunt partes orationis, vitia, virtutesque. Maximus Victorinus bei Putſch. p. 1937 f. gibt, offenbar auf den Begriffsbeſtimmungen der Griechen fußend, der Grammatik, die er zugleich als scientia interpretandi poetas und als recte scribendi loquendique ratio

definirt, vier Theile: 1) lectio, 2) enarratio, 3) emendatio, 4) judicium; wie ſchon Varro beſtimmt hatte. Seneca, der ſich von dieſer weiten Definition gern entfernen möchte, wagt es doch nicht ganz, indem er Epist. 88. ſagt: grammaticus circa curam sermonis versatur et, si latius evagari vult, circa historias; jam ut longissime fines suos proferat, circa carmina, wodurch er ſich mit dem hiſtoriſchen Entwicklungsgang der Sache, in Betreff der Dichter, ganz in Widerſpruch ſetzt. — Nach dem, was über den univerſellen Character der alexandriniſchen Grammatiker oben bemerkt wurde, verſteht es ſich von ſelbſt, daß ihre Thätigkeit eine ſehr weit verzweigte war. Sie beſchäftigten ſich nämlich nicht blos mit Unterſuchungen über einzelne Theile der Grammatik im engern Sinne des Wortes (daher τεχνικοί und τεχνογράφοι genannt, ſ. Sturz Opuscc. p. 126.), mit der Erklärung fremder und veralteter Wörter und Redensarten (γλῶσσαι, λέξεις, ſ. Bekker Anecdd. p. 1094 f.), mit Sammlung erläuternder Stellen aus andern Schriftſtellern (σύμμικτα, παντοδαπὰ ἀναγνώσματα, ὑπομνήματα, ἄτακτα; ſ. Wower Polymath. c. 13. p. 110. Kayſer ad Philetae frgg. p. 32. 74. Schweighäuſer ad Athen. T. II. p. 301. Meineke ad Euphor. p. 20.), ſondern auch mit der Erklärung ganzer Werke (ὑπομνήματα, ἐξηγήσεις), mit der Löſung ſelbſt gemachter Schwierigkeiten einzelner Stellen (ζητήματα, προβλήματα, λύσεις; ſ. Lehrs De Aristarchi studiis Homericis p. 214. 228. und in Jahns Jahrbb. XII, S. 113.), mit größeren und geringeren Veränderungen und Recenſionen älterer Werke (διορθώσεις), vorzüglich der homeriſchen Gedichte (Lehrs in Jahns Jahrbb. XII, 119.), wornach ſie ἐνστατικοί oder λυτικοί und ἐπιλυτικοί genannt wurden (ſ. Lehrs de gramm. qui ἐνστατικοὶ et λυτικοὶ dicti sunt, Jahns Jahrbb. l. l. 102—119.), mit dramaturgiſchen Sammlungen und Didascalien (Fabric. Bibl. Gr. I, 670.), und mit der Verfertigung von critiſchen Verzeichniſſen der für claſſiſch gehaltenen Schriftſteller (Bernhardy, wiſſenſch. Syntax d. gr. Spr. S. 31. Anm.). Unter dieſen Grammatikern ſind aber in all dieſen Beziehungen zu nennen: 1) Zenodotus (280 v. Chr.), 2) Ariſtophanes von Byzanz (221—180), 3) Ariſtarchus (156 v. Chr.), 4) der durch ſeine Schule zu Pergamum gegen die Alexandriner Oppoſition bildende Crates aus Mallus (167 v. Chr.), 5) Dionyſius der Thracier (60 v. Chr.), 6) Didymus aus Alexandrien (30 v. Chr.), 7) Zoilus. Es folgen dann 1) Asclepiades aus Myrlea (50 n. Chr., vgl. jedoch oben Band I. S. 851.), 2) Tryphon aus Alexandria, ein Zeitgenoſſe des Auguſtus, 3) Aelius Dionyſius aus Halicarnaß (130 n. Chr.), 4) Apollonius Dyscolus (160 n. Chr.), und deſſen Sohn 5) Aelius Herodianus, 6) Draco aus Stratonice in Carien (etwas älter), 7) Hephäſtion, Lehrer des Kaiſers Verus, 8) Longinus (263 n. Chr.), 9) Proclus aus Sicca, Lehrer des Kaiſers M. Antoninus, 10) Arcadius (200 n. Chr.), 11) Doſitheus Magiſter, 12) Lesbonax, 13) Georgius Chöroboscus (400 n. Chr.). — Von der grammatiſchen Wiſſenſchaft der Alten, als dem Inbegriff der geſammten philologiſchen Erudition, ja ſogar aller Erudition überhaupt, hat man wohl zu unterſcheiden die Grammatik als Sprachlehre und Sprachphiloſophie. Was die Alten über dieſe Grammatik geforſcht und gedacht haben, zeigen, obgleich mangelhaft, Wower de polymath. c. 4. G. J. Voſſ. de arte critica I. c. 1—2.; nebſt Mauſſacus in der Dissertatio critica ad Harpocrationem. Tiefere Einſicht in die Sache und die Grundlage für weitere Forſchung hat zuerſt Claſſen De Grammaticae Graecae primordiis (1829.) geſchaffen, indem er den Gang der Forſchung der Griechen über die Redetheile der Sprache in den Hauptzügen entwickelt, und von Seite 43 an im Einzelnen den Entwicklungsgang der Sprachforſchung von Plato bis auf die Alexandriner herab darlegt, wobei

man klar ſieht, wie dieſe Sprachforſchung der Griechen ſich allmälig von den rhetoriſchen und dialectiſchen Beſtrebungen immer mehr zu rein grammatiſcher Richtung hinneigt, und der letzteren durch Ariſtarchus und ſeine Zeit endlich das Uebergewicht errungen wird. Es bildete ſich nämlich von Plato an durch Ariſtoteles, die Megariker, die Stoiker, und durch einzelne andere Philoſophen die Scheidung der Redetheile aus, und gelangte endlich durch Ariſtarchus zur beſtimmten Trennung der noch jetzt angenommenen acht Wörterclaſſen. Obgleich man bei der Zertheilung dieſer Wörterclaſſen zunächſt von der Bedeutung und dem logiſchen Werthe der Wörter ausging, und darüber auch in mancherlei Zwieſpalt gerieth, ſo nahm man doch auch ſchon frühzeitig auf Genus, Numerus, Flexion ꝛc. der Redetheile Rückſicht, und leitete dadurch den Ariſtarchus zur reineren Behandlung der eigentlichen Formenlehre hin. Aus dem von Ariſtoteles gegen Plato erhobenen Widerſpruch, daß die Sprache als Gebilde mehr ein Werk der Uebereinkunft (συνθήκη) als der Natur (φύσις) ſei, und daß alſo in den Sprachbildungen nicht ſowohl das Princip der Gleichheit und ſtrengen Regelmäßigkeit (Analogie), ſondern vielmehr das der Ungleichheit, der Willkühr und des Zufalls (Anomalie) herrſche, entſtand in der Sprachphiloſophie der Alten der langdauernde Streit über Analogie und Anomalie in der Sprachbildung, oder über die Frage, ob man in der Sprache lauter gleichmäßige und überall anwendbare Geſetze finde, oder nicht. Dieſen Streit findet man bis zur Erſchöpfung der Sache geſchildert im erſten Theile des Werkes von Lerſch, betitelt: „Die Sprachphiloſophie der Alten, dargeſtellt an dem Streite über Analogie und Anomalie der Sprache" (1838.), woran ſich eng anſchließt der zweite Theil (1840.), welcher zeigt, wie ſich die Sprachphiloſophie der Alten an der hiſtoriſchen Entwicklung der Sprachkategorien abmühte, und der dritte Theil (1841.), welcher den Gang der alten Sprachphiloſophie darſtellt an der Geſchichte ihrer Etymologie. Hierher gehören auch Geppert, Darſtellung der grammatiſchen Kategorien (1836., vgl. Lerſch in d. Zeitſchr. für Alterthumswiſſenſch. 1841. Nr. 5. u. 6.); Trautvetter, de partibus orationis commentatio (1838.); Schwalbe, Beitrag zur hiſtoriſchen Entwicklung der Lehre von den Temporibus und Modis des griech. Verbums (1838.) S. 43—92.; Herm. Schmidt doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica, drei Programme (1836—39.); Rud. Schmidt, Stoicorum Grammatica (1839.); Roſenheyn, über die Wortarten (1839.); Séguier, la philosophie du language exposée, d'auprès Aristote (Paris 1838.). Vgl. Jahn in den Jahrbüchern für Philolog. Bd. 32. S. 225. bis 236., u. Bd. 37. S. 396—429.; Zeitſchr. f. Alterthumswiſſenſch. 1839. Nr. 11.; 1840. Nr. 12.; 1841. Nr. 5 ff.; 1842. S. 34—55. — Da die Sitte, Erläuterungen fremder oder ungebräuchlicher Wörter aufzuſetzen, d. h. γλῶσσαι zu machen, ſchon frühe bei den Griechen aufkam (ſ. oben S. 887 ff. Gräfenhan l. l VIII. p. 73 f. Lerſch l. l. III. 61 ff.), ſo beſchäftigten ſich die Grammatiker gar bald mit Abfaſſung von ganzen Ὀνομαστικά (Gräfenhan l. l.), nach Materien geordnet, und von alphabetiſch angelegten Λεξικά; ſ. Ranke de Lex. Hesych. p. 1—7. Solche Grammatiker der Griechen ſind aber: 1) Apio (50 n. Chr.), 2) Apollonius (ſ. Bd. I. S. 628.), 3) Erotianus (60 n. Chr.), 4) Galenus (150 n. Chr.), 5) Herodotus (unter Hadrian), 6) Julius Pollux (180 n. Chr.), 7) die Atticiſten Phrynichus (180 n. Chr.), gegen welchen Orus auftrat, und 8) Möris, nicht viel jünger als Phrynichus, 9) Timäus (200?), 10) Harpocratio (entweder 170 oder 350 n. Chr.), 11) Ammonius (200 n. Chr.), 12) Heſychius (390 n. Chr.), 13) Helladius (390), 14) Orion (450 n. Chr.), 15) Philemon (im fünften Jahrh.),

16) die Sprichwörter-Sammler Plutarchus, Zenobius (200 n. Chr.), und Diogenianus (200 n. Chr.), 17) Cyrillus (400), 18) Philoxenus (500), 19) Photius, 20) Zonaras, 21) Suidas im 10ten, 11ten oder 12ten Jahrh.) nebſt den in ſeinem Lexicon genannten Mitarbeitern, 22) der Verfaſſer des Etymologicum Magnum und Gudianum, 23) die Verfaſſer der Lexica Segueriana, u. A. mehr. — Ueber die Dialecte der griechiſchen Sprache ſchrieben 1) Trypho, der Sohn des Ammonius, unter Auguſtus, 2) Irenäus, der ſich zu Rom Minucius Pacetus nannte, 3) Orion nebſt den bereits genannten Atticiſten Phrynichus, Möris, 4) Theätetus Scholaſticus (im 6ten Jahrh.), 5) Philoponus Grammaticus (im 6ten bis 7ten Jahrh.), 6) Gregorius Corinthius, 7) Thomas Magiſter, 8) Georgius Lecapenus. — Eine ſehr wichtige Claſſe der Grammatiker bilden ferner die ſogenannten Scholiaſten, deren Benennung (σχολιαστής) von σχολιάζω (interpretor) herkommt, da σχόλια (διὰ τὸ κατὰ σχολὴν παρατίθεσθαι πρὸς σαφεστέραν ἑρμηνείαν τῶν δυσνοήτων νοημάτων ἢ ῥημάτων, Alberti ad Hesych. p. 1334. Etymol. Gud. p. 519.) = σεμνολογήματα = scitae interpretationes (vgl. Cic. ad Att. XVI, 7.) kurze, bündige Worterklärungen bezeichnen. Dahin gehören: 1) der König Ptolemäus VII. von Aegypten, und Cäſars Zeitgenoſſe Didymus, der Verfaſſer der Scholl. minorum zum Homer, 2) außer Apollonius, dem Verfaſſer des homer. Lexicon, Porphyrius, nebſt Andern, worüber man den Art. Homerus vergleiche, 3) Apion (50 n. Chr.), 4) Archibius (80 n. Chr.), 5) Marcus Mettius Epaphroditus (im 1ſten Jahrh. n. Chr.), 6) Seleucus aus Alexandria (im 1ſten bis 2ten Jahrh.), 7) Ptolemäus aus Alexandria (unter Traj. und Hadr.), 8) Syrianus (im 5ten Jahrh.), 9) Euſtathius (1160), 10) Joh. Tzetzes (im 12ten Jahrh.), 11) Iſ. Comnenus Porphyrogennetus (im 12ten Jahrh.), 12) Joannes Pediaſimus (im 14ten Jahrh.), 13) Demetrius Triclinius (1400). Dieſe Erklärer, zu welchen noch viele anonyme zu rechnen ſind, haben in der Regel nur das Verdienſt, Auszüge aus älteren Commentaren hinterlaſſen zu haben (ſ. Cramer ad Schol. Juvenalis p. 3. Barth Adverss. XXVI, 16.), und bedienen ſich manchmal, außer der Form abgeriſſener Scholien, auch derjenigen Art von Mittheilung, welche auf ſelbſtändigen Zuſammenhang gebaut iſt, wo ſie dann nur im weiteſten Sinne des Wortes σχολιασταί genannt werden können, und eigentlich ἐξηγηταί heißen ſollten. Im Lateiniſchen kann man füglich ſo unterſcheiden, daß man ſolche ἐξηγηταί commentatores, enarratores, interpretes, die eigentlichen Scholiaſten im engeren Sinne des Wortes aber ebenfalls Scholiastae nennt, und den Schriften der Erſteren die Benennung commentarius oder commentarium, interpretatio und enarratio, denen der Letzteren dagegen ebenfalls den griech. Namen Scholia gibt, obgleich es nicht geläugnet werden kann, daß man ſich gewöhnlich an ſolche Unterſcheidung nicht ſtreng hält; ſ. Hieronymus adv. Rufin. I, 367. Gell. XIII, 10. u. 30. XVIII, 4. u. 9. Quintil. I, 4. II, 5. Cic. de legg. II, 23. Valeſius de Critica II, 2. Jedenfalls iſt der Werth und die Wichtigkeit dieſer Erläuterer, ſo viel ſie immer zu wünſchen übrig laſſen, und ſo jämmerlich entſtellt ſie oft ſind, für die Erklärung der betreffenden Schriftſteller und die Kenntniß des ganzen Alterthums ſehr bedeutend; ſ. Wyttenbach in vita Ruhnk. p. 51. u. Suringar l. infra laud. I, p. 5 ff. Wir beſitzen aber ſolche Scholien zu folgenden griech. Auctoren: Aeſchylus, die Dichter der Anthologie, Apollonius Rhodius, Aratus, Ariſtoteles, Ariſtophanes, Callimachus, Demoſthenes, Dionyſius Periegetes, Dionyſius Thrax, Euripides, Hephäſtio, Hermogenes, Heſiodus, Homer, Libanius, Lucianus, Nicander, Oppianus, Pindar, Plato, Ptolemäus Peluſiota, Sophocles,

Theocritus, Thucydides u. A.; vgl. Stoecker, Diss. de Aristophanis et Sophoclis interprett. graecis (Hamm 1827.), wo p. 1—16. de scholiorum origine et fatis gehandelt wird; und Richter, de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpp. graecis (Berlin 1839.). Ein Verzeichniß aller griechiſchen Grammatiker überhaupt gibt Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 271—389. und p. 199 ff. 227 f. Wolf Prolegg. p. 188—280. Sammlungen eines Theiles ihrer Ueberbleibſel ſind: Grammatici graeci. Venetiis per Aldum. 1495. bis 1524. 6 Bde. fol. Villoiſon, Anecdota graeca. Venetiis 1781. 2 Bde. 4. Bekker, Anecdota graeca. Berol. 1814—21. 3 Bde. 8. Grammatici graeci cur. G. Dindorf. Lips. 1823. 1 Vol. 8. Bachmann, Anecdota graeca. Lips. 1828. 2 Voll. 8. Cramer, Anecdota graeca. Oxon. 1835—37. 3 Voll. 8. — Unter den römiſchen Grammatikern der älteren Zeit ſind uns, ohne daß wir von ihnen noch zuſammenhängende Schriften beſitzen, nur durch Nachrichten Anderer folgende bekannt: 1) L. Aelius Stilo Präconinus, 2) Sävius Nicanor, 3) Aurelius Opilius, 4) M. Antonius Gnipho, Cicero's Lehrer, 5) M. Pompilius Andronicus, 6) Orbilius Pupillus, 7) Atteſus, mit dem Beinamen Philologus, 8) Valerius Cato, 9) Cornelius Epicadus, 10) Staberius Eros, 11) Curtius Nicia, 12) Lenäus, 13) Q. Cäcilius Epirota, 14) L. Craſſitius, 15) Scribonius Aphrodiſius, 16) C. Julius Hyginus, 17) C. Julius Cäſar, 18) Verrius Flaccus (ſ. ob. S. 463.), deſſen Schriften bis auf wenige Fragmente verloren ſind. Der erſte namhafte römiſche Grammatiker, von dem wir noch zuſammenhängende Schriften übrig haben, iſt daher M. Terentius Varro, der neben Nigidius Figulus für den größten Gelehrten ſeiner Zeit galt. Während der Kaiſerherrſchaft zeichnen ſich folgende aus: 1) C. Meliſſus, 2) M. Pomponius Marcellus, 3) Q. Asconius Pedianus, der den Cicero commentirte, 4) der ältere Plinius als Verfaſſer eines verlornen Werkes de dubio sermone latino, 5) Q. Rhemmius Fannius Palämon, von dem wir noch ein Werk de summa grammatices in zwei Abſchnitten haben, 6) ſein Zeitgenoſſe M. Valerius Probus (60 n. Chr.), dem noch vorhandene Scholien zu den ländlichen Gedichten des Virgilius zugeſchrieben werden, 7) Suetonius, 8) der Stoiker Cornutus, der den Virgilius commentirte, 9) L. Calpurnius Piſo, im J. 111 n. Chr. Conſul, 10) Velius Longus, Verfaſſer eines verlornen Commentars zu Virgils Aeneis und einer erhaltenen Schrift de orthographia, 11) M. Terentius Scaurus, Lehrer des Kaiſers Verus, Verfaſſer eines verlornen Commentars zur Ars poetica des Horaz und einer ebenfalls nicht mehr vorhandenen Ars grammatica, von dem wir aber dennoch eine Schrift de orthographia beſitzen, 12) M. Cornelius Fronto, ebenfalls Lehrer des Kaiſers Verus, und Verfaſſer einer noch übrigen Schrift de differentiis verborum, 12. b) Aruſianus Meſſus (ſ. Bd. I. S. 843.), 13) Aulus Gellius, 14) Nonius Marcellus, wahrſcheinlich Zeitgenoſſe des Gellius (gegen das Ende des zweiten Jahrh.), 14) Cenſorinus (238 n. Chr.), 15) Terentianus Maurus (250 n. Chr.), 16) Sextus Pompejus Feſtus (ſ. oben S. 463.), 17) Flavius Caper (300 n. Chr.), 18) Aelius Donatus (354 n. Chr.), 19) der viel ſpätere Tiberius Claudius Donatus, ein Erklärer des Virgil und Ovid, von deſſen Scholien Einiges übrig iſt, 20) Fabius Marius Victorinus (um 354), von dem wir eine Schrift de orthographia et ratione metrorum beſitzen, 21) Maximus Victorinus, Verfaſſer noch vorhandener Schriften de re grammatica s. orthographia, de carmine heroico, de ratione metrorum commentarius, 22) Flavius Mallius Theodorus, 399 n. Chr. Conſul, Verfaſſer eines vorhandenen Werkchens de

metris, 23) Julius Severus, Verfaſſer einer expositio de pedibus, 24) Macrobius (ſ. d. Art.), 25) Servius (ſ. d. Art.), 26) Marius Sergius, im 5ten Jahrh., von dem wir einen Commentarius in primam Donati editionem und in secundam Donati editionem beſitzen, 27) Cledonius, deſſen Ars ebenfalls einen Commentar zu der Grammatik des Donatus bildet, 28) die Scholiaſten des Horatius, nämlich Helenius Acro, und Pomponius Porphyrio, 29) Junius Philargyrius, der Scholiaſt des Virgil, 30) Flavius Soſipater Chariſius, der Nachbeter des älteren Grammatikers 31) Comminianus, von dem wir Nichts mehr beſitzen, 32) Diomedes (ſ. d. Art.), 33) Agrötius (um 434), Verfaſſer einer vorhandenen Schrift de orthographia, proprietate et differentia sermonis, 34) Publius Conſentius, ein Zeitgenoſſe des Sidonius Apollinaris um 450, von dem wir eine Schrift de duabus orationis partibus (nomine et verbo), und eine Ars s. de barbarismis et metaplasmis beſitzen, 35) der heilige Auguſtinus, dem ein noch vorhandenes Buch de grammatica (fälſchlich?) zugeſchrieben wird, 36) Marcianus Capella (ſ. dieſ.), 37) M. Claudius Sacerdos, von dem noch zwei Bücher artis grammaticae übrig ſind, 38) eine Anzahl anonymer Grammatiker, deren Abhandlungen beſonders Endlicher in Analecta Vindobonn. max. part. anecdota (Wien 1837.) herausgegeben hat. — Ueber die römiſchen Scholiaſten handelt Suringar Historia critica scholiastarum latinorum (Lugd. Bat. 1834—35.) in drei Abtheilungen, nämlich im erſten Theil über die Ausleger: 1) der carmina saliaria, 2) der Zwölftafel-Geſetze, 3) des Nävius, Ennius und Lucilius, 4) des Cato, 5) des Plautus, 6) des Terentius, 7) des Aſellio, 8) des Lucretius, 9) des Cicero, 10) des Salluſtius, 11) des Helvius Cinna; der zweite Theil befaßt ſich ausſchließlich mit den Scholiaſten des Virgilius; der dritte mit denen des Horatius. Es ſind alſo von Suringar nicht behandelt die Scholiaſten: 1) des Cäſar Germanicus, 2) des Tragikers Seneca, 3) des Lucanus, und 4) des Perſius*, 5) des Statius, 6) des Juvenalis, 7) des Avianus. Vgl. über den ganzen Gegenſtand Gräſſe, Liter.Geſchichte I, 510—512. 530—540. 725. bis 748. Hoffmann, die Alterthumswiſſenſchaft S. 41 ff. Bernhardy, Encyclopädie der Philologie S. 1 f. 165 ff. Lidfors, Lineamenta studii Romanorum grammatici (Lund. 1820.). Lobeck, Parerg. ad Phrynich. c. 1. Einiges auch bei Bernhardy in der Einleitung zur wiſſenſchaftl. Syntax der griech. Sprache, ſo wie bei Ritſchl im Corollarium disputationis de bibliothecis Alexandrinis (Bonn 1840.). — Was aber, im Gegenſatze des wiſſenſchaftlichen und ſchriftſtelleriſchen Berufes, die practiſche Thätigkeit der Grammatici des Alterthums betrifft, ſo verbanden dieſelben in der Regel mit dem erſteren die Eigenſchaft der Lehrer. Hiebei ſind jedoch zwei Puncte zu unterſcheiden. Erſtlich fragt es ſich, wie der Unterricht der grammatistae und grammatici materiell und formell bei Griechen ſowohl als bei Römern beſchaffen, und wie derſelbe in den verſchiedenen Zeiten verſchieden war; ferner in welchem Verhältniß er zu den übrigen, namentlich höheren Zweigen der Erziehung und des Unterrichts, z. B. in Rhetorik und Philoſophie, ſtand. Zweitens aber hängt damit die Frage über das Verhältniß der Schule und der Lehrer zum Staat und der bürgerlichen Geſellſchaft eng zuſammen. In Beziehung auf den erſten Punkt verweiſen wir auf die Abhandlung Educatio, oben S. 25—56.; in Betreff der zweiten Sache, für welche ſich ebendaſelbſt auch einige Andeutungen finden, knüpfen wir hier noch einige Bemerkungen an. Die grammatiſchen Lehrer waren in Griechen-

* **Vgl. K. F. Hermann de scholiorum usu et auctoritate in Persii satiris emendandis (Marburg 1842.) 2 Progrr.**

land von den älteſten Zeiten bis zum Untergang helleniſcher Freiheit bloſe Privatlehrer, alſo ohne Beſoldung und ohne das mit einem öffentlichen Amte gewöhnlich verbundene höhere Anſehen, obgleich Diodorus XII, 12. in Bezug auf die Einrichtungen des Charondas zu Catina das Gegentheil verſichert. Namentlich gilt dieſe Behauptung auch von den alexandriniſchen Zeiten, denn die Mitglieder des alexandriniſchen Muſeums waren keine öffentlichen Lehrer (ſ. d. Art. Museum). Ebenſo verhielt es ſich mit dieſer Sache zu Rom, wo die älteſten Dichter, ein Livius Andronicus und Ennius, beide Griechen, dieſem Stande angehörten und, aus Mangel an nationalen Poeſien, den römiſchen Knaben griechiſche Gedichte erklärten. Nachdem aber ſpäter die nationalen Grammatiker (grammatici latini) an ihre Stelle getreten waren, ſo beweiſen Beiſpiele wie des Verrius (ſ. oben S. 464.), welchen Auguſtus zum Lehrer ſeiner Enkel machte, ferner der bei Horaz erwähnte Orbilius, und die Schule des Flavius in Venuſia hinlänglich, daß noch in Auguſts Zeitalter ſolche Männer, wenn ſie auch als clari professores noch ſo großes literariſches Anſehen genoſſen, dennoch nichts mehr als Privatlehrer waren; ſ. Sueton. de clarr. gramm. c. 9. 15. 17. Juvenal. VII, 215 ff. 244. u. Heinrich zu Juvenal S. 301. u. 310. Nichts deſto weniger gab es in den Zeiten der beginnenden römiſchen Kaiſerherrſchaft, nachdem der Dictator Cäſar omnes liberalium artium doctores, quo libentius et ipsi Urbem incolerent et ceteri appeterent, civitate donavit (Suet. Caes. 42.), obgleich der Staat als ſolcher noch immer Nichts für den öffentlichen Unterricht that, zu Athen, Tarſus, Rhodus, Alexandria, Apollonia, Maſſilia Anſtalten im Sinne unſerer hohen Schulen, bei welchen allen die grammatiſchen Lehrer keine unwichtige Rolle ſpielten, und wo man ohne Zweifel ausgezeichneten Lehrern von Seiten des ſtädtiſchen Gemeinweſens manchen Vortheil zufließen ließ. Allein erſt ſeit dem Kaiſer Veſpaſianus (69—79 n. Chr.) erhielten die Grammatiker nebſt den Rhetoren und andern höheren Lehrern eine Beſoldung von Staats wegen (Suet. Vesp. 18. Tac. dial. de oratt. c. 9.), die dann von deſſen Nachfolgern, vorzüglich von M. Antoninus Pius (Capitolin. Ant. c. 11.) und Alexander Severus (Lamprid. Alex. c. 44.) noch beſtimmter feſtgeſetzt wurde. Durch den grammatiſch ſehr gut gebildeten Kaiſer Hadrianus (117—138) wurden dieſe günſtigeren Verhältniſſe der Grammatiker bei der durch ihn geſchehenen Gründung einer hohen Schule (Athenäum) nur noch erhöht (Aurel. Vict. Caess. c. 14.), und noch mehr um 370 n. Chr. durch die Kaiſer Valentinianus II. und Valens (Cod. Theodos. XIV, 9, 1.), ſo wie durch Theodoſius II. und Valentinianus III., welche (425 n. Chr.) zu Conſtantinopel eine ähnliche Academie gründeten (Cod. Theod. XIV, 9, 3. u. Cod. Justinian. XI, 19, 1.), an der zwanzig griechiſche und lateiniſche Grammatiker, acht Rhetoren beider Sprachen, zwei Juriſten und ein Philoſoph angeſtellt wurden, während auch zu Rom (nach Caſſiodor. Varr. IX, 21.) die meiſten öffentlichen Lehrer Grammatiker waren; ſ. Gaupp de professoribus et medicis etc. (Bresl. 1827.) p. 76. 84 f. und Cellarius Diss. de stud. Rom. literariis in urbe et provv. in deſſen opuscc. p. 341—370. Damit hörte jedoch das frühere Verhältniß nicht ganz auf, indem in den übrigen Städten, wo derlei Staatsanſtalten nicht beſtanden, der Privatunterricht die einzige Quelle der literariſchen Ausbildung war; ſ. O. Müller a. O. S. 16 ff., bei welchem man S. 48. auch Nachweiſungen findet über die Anſtellungsverhältniſſe der Grammatiker, die als öffentliche Lehrer an kleineren Literarſchulen der Provinzialſtädte, z. B. in Gallien, Unterricht ertheilten (vgl. Gaupp a. O. S. 84. Heyne opuscc. VI, 25.), ſo wie S. 19 f. u. S. 48 f. über die Vererbung des grammatiſch-antiquariſchen Unterrichts des Alterthums in die Zeiten des Mittelalters, da nur die Form blieb, der Geiſt aber gänzlich ſchwand. Was übrigens die

römiſche Benennung der hier beſprochenen Gelehrten betrifft, ſo bezeichnet man den griechiſchen γραμματιστής oder γραμματοδιδάσκαλος im Lateiniſchen durch literator, literarius, literius, primus magister, ludi magister, magister ad prima elementa, und ſeine Lehrthätigkeit durch literatio und prima elementa; den eigentlichen γραμματικός dagegen nennen die Römer literatus, ſeine Wiſſenſchaft und Thätigkeit grammatica oder literatura, womit zugleich die Unterſcheidung zwiſchen 1) grammatici graeci oder atticae doctrinae, 2) grammatici latini oder romanae doctrinae, und 3) grammatici utriusque eruditionis seu institutionis verbunden war; ſ. Walch de arte crit. vett. Romm. p. 185 ff. und Gaupp l. l. S. 17. 33. Der Name Professores wurde vorzüglich den Grammatikern (auch Rhetoren und Philoſophen), nicht aber den Lehrern der Rechtswiſſenſchaft und Medicin gegeben. Gaupp S. 32. Sammlungen ſämmtlicher lat. Grammatiker hat man von D. Godofredus (1622.), von El. Putſchius (1605.) und von Lindemann (1831 ff.) unvollendet in 3 Bdn. 4. [A. Baumstark.]

Grammium, Stadt auf der Inſel Creta. Steph. Byz. — Coronelli, Höck und Kiepert ſetzen ſie nicht weit von dem Cap Sidero an, indem ſie wahrſcheinlich bei Scylax mit Gronovius Γράμμιον ſtatt Γράνος leſen, während doch die Voſſiſche Lesart Ἴτανος vorzuziehen iſt. [G.]

Grampius mons, Gebirge im freien Britannien, das Gränzgebirge der ſchottiſchen Hochlande und des Niederlandes, ſ. Granzbaine oder Grampian, Tac. Agric. 29. [P.]

Grandaus, ein Rhetor, deſſen der ältere Seneca Controvers. I, 2. p. 92. gedenkt, der uns aber ſonſt nicht weiter bekannt iſt. [B.]

Grandimirum, ohne Zweifel das Glandomirum des Ptol., Stadt in Gallácia (Hiſp. Tarrac.), ſ. Muros nach Mentelle und Uck. It. Ant. Geogr. Rav. [P.]

Grania gens, ein plebejiſches Geſchlecht, von welchem folgende Glieder bekannt ſind:

1) Qu. Granius, machte ſich, obgleich ſeinem Stande nach Ausrufer, durch ſeine geiſtreichen und beißenden Witzreden berühmt, und genoß die Freundſchaft von Männern, wie die Redner M. Antonius und M. Craſſus, welche er jedoch ſo wenig als Andere zu ſchonen gewohnt war. vgl. Cic. de Or. II, 60, 244. 62, 254. Brut. 43, 160. pro Planc. 14, 33. Als Beiſpiele ſeines Freimuthes erwähnt Cicero einige Reden, welche er ſich gegen den Conſul P. Scipio Naſica (643 d. St., 111 v. Chr.), ſo wie gegen den Volkstribunen M. Livius Druſus (663, 91) erlaubte. pro Planc. a. O. An der Art ſeiner Scherze rühmt ebenderſelbe das altrömiſche, den Eingebornen der Stadt eigenthümliche Salz (Brut. 46. ad Fam. IX, 15, 2.), und nennt ihn in dieſer Beziehung unter Anderen neben dem Satyrendichter Lucilius (ad Fam. a. O.), von welchem wir gleichfalls aus Cicero wiſſen, daß er ſeinen Geiſtesverwandten Granius häufig in ſeinen Gedichten erwähnte. vgl. Brut. 43. 46. ad Att. VI, 3, 7. Wie aus der Freundſchaft und Zeitgenoſſenſchaft mit den bereits erwähnten Männern hervorgeht, war Granius bedeutend älter als Cicero, wird aber gleichwohl von dieſem noch als ſein eigener (und wie es ſcheint des Atticus) familiaris bezeichnet. vgl. Brut. 46. Vielleicht war die Bekanntſchaft des jungen Cicero mit Granius durch Craſſus und Antonius vermittelt, von welchen beiden wir wiſſen, daß Cicero als Jüngling ihres Umgangs gewürdigt wurde. vgl. de Orat. II, 1. Ueber Frau und Söhne des Granius ſ. Nr. 2. u. 3.

2. 3) Cn. et Qu. Granii, werden von Appian b. c. I, 60. unter den im J. 666 d. St. (88 v. Chr.) zugleich mit Marius von Sulla Geächteten erwähnt. Einer von ihnen wird ferner unter denjenigen Geächteten genannt, die ſich zu Hiempſal, König von Numidien, flüchteten, und von

hier aus zu Marius ſegelten, als ſie von ihm vernahmen, daß er auf dem Meere an den Grenzen der Numidier überwintere. App. I, 62. Nach Plutarch Mar. 35. begleitete ein Granius, Stieſſohn des Marius, den letzteren, als er von Rom geflüchtet, zu Oſtia in die See gieng. Ebenderſelbe rettete ſich von der Küſte von Minturnä, wo die in Folge eines Sturmes ans Land geſtiegenen Flüchtigen von einem ſie verfolgenden Reitergeſchwader bedroht waren, auf ein vorüberfahrendes Segelſchiff, das ihn nach der Inſel Aenaria brachte; und hier traf Marius ſpäter wieder, als er nach mancherlei überſtandenen Drangſalen von Minturnä nach Libyen ſteuerte, zufällig mit ihm zuſammen. vgl. Plut. Mar. 37. 40. Der von Plutarch erwähnte Granius iſt ohne Zweifel mit einem der beiden von Appian Genannten identiſch; und vorausgeſetzt, daß beide Brüder waren, ſo mögen ſie, was bei dem einen der Vorname vermuthen läßt, Söhne des Ausrufers Granius geweſen ſein. Da nun der von Plutarch Erwähnte ein Stieſſohn des Marius heißt, ſo wäre der Vater Granius mit einer Frau, welche ſpäter die Gattin des Marius wurde, verehlicht geweſen. Die von Marius hinterlaſſene Wittwe war Julia, die Vatersſchweſter des Dictators Cäſar (vgl. Plut. Caes. 5. Suet. Caes. 6.); und die am nächſten liegende, wenn gleich nicht einzig denkbare Annahme wäre, daß dieſe Julia in erſter Ehe mit Qu. Granius vermählt geweſen wäre, nach deſſen Tode aber, welcher nicht vor dem J. 663 d. St. (ſ. ob.), vielleicht aber noch in dieſem oder dem nächſten Jahre erfolgte, den alten Marius geehlicht hätte, welchen ſie (nach Plut., Suet. a. O.) um achtzehn Jahre überlebte. Auffallend wäre freilich, daß das Juliſche Geſchlecht ſein Blut mit der Familie eines praeco gemiſcht hätte. Denn was den Stand eines ſolchen betrifft, ſo berichtet zwar Plinius H. N. XXXIII, 1., daß die Präconen einen breiteren Purpurſtreif an der Tunica getragen hätten, wie z. B. der Vater des Grammatikers Aelius Stilo, der davon den Namen Praeconinus erhielt, von Suetonius übrigens als römiſcher Ritter genannt wird, de ill. Gramm. 2. vgl. 3. Dagegen ſetzt Cicero einen praeco und römiſchen Ritter einander entgegen, pro Planc. 14, 33., und ſpricht auch ſonſt mit Geringſchätzung von dem Stande und Gewerbe eines praeco, vgl. pro Quint. 3, 11 ff. 30, 94. Gleichwohl iſt der Fall nicht undenkbar, daß einerſeits die Reichthümer, welche ein praeco zu erwerben Gelegenheit hatte, und welche auch unter den Kaiſern dem Stande einen gewiſſen Grad von Achtung verliehen (vgl. Martial. V, ep. 57. VI, ep. 8. Juvenal VII, v. 6.), ſo wie andererſeits die Perſönlichkeit eines Mannes, wie Granius, der die Freundſchaft der erſten Männer Roms genoß, die Bedenklichkeiten einer Mißheirath, wie die fragliche, hätten überſehen laſſen.

4) A. Granius, aus Puteoli, römiſcher Ritter und Anhänger des Cäſar, der in einem Treffen bei Dyrrhachium (706 d. St., 48 v. Chr.) ſein Leben verlor. Cäſ. b. c. III, 71.

5) Granius Marcellus, Prätor von Bithynien unter Tiberius, wurde als ſolcher im J. 768 d. St., 15 n. Chr. durch den Angeber Cäpio Criſpinus wegen Majeſtätsverbrechen, ſo wie wegen Gelderpreſſung angeklagt. Tac. Ann. I, 74.

6) Qu. Granius, Ankläger des L. Calpurnius Piſo unter Tiberius, 777 d. St., 24 n. Chr. Tac. Ann. IV, 21. (vgl. II, 34.).

7) Granius Martianus, Zeitgenoſſe des Vorigen, wurde von C. Gracchus Majeſtäts halber angeklagt (788, 35.), und endete durch eigene Hand ſein Leben. Tac. Ann. VI, 38.

8) Granius Silvanus, Tribun einer prätoriſchen Cohorte unter Nero, bekam nach Entdeckung der piſonianiſchen Verſchwörung (818, 65), obgleich er ſelbſt in dieſelbe verwickelt war, von Nero den Auftrag, den

Digitized by Google

Philoſophen Seneca wegen der gegen ihn vorgebrachten Angaben des Antonius Natalis zur Verantwortung aufzufordern. Tac. Ann. XV, 60 f. vgl. 50. Bei der ſpäteren Unterſuchung wurde er freigeſprochen, gab ſich aber gleichwohl mit eigener Hand den Tod. Tac. XV, 71.

9) Granius Serenus (bei Euſeb. am unt. a. O. Granianus), Legate in Aſien unter Hadrianus, richtete als ſolcher ein die Chriſten betreffendes Schreiben an den Kaiſer, in welchem er auf die Ungerechtigkeit aufmerkſam machte, dieſelben ohne Urtheil und Recht zu tödten; worauf der Kaiſer ſeinem Nachfolger in der Provinz Aſien, dem Proconſul Minucius Fundanus, den Befehl zuſandte, keinem Chriſten ohne Anklage und gegründete Beſchuldigung das Leben zu nehmen. Oroſ. VII, 13. vgl. Euſeb. hist. eccl. IV, 8. 9. (wo das Schreiben des Kaiſers an Minucius mitgetheilt iſt).

Noch werden mehrere Granii als Schriftſteller genannt, deren Lebenszeit wenigſtens nicht mit Sicherheit und Genauigkeit beſtimmt werden kann:

10) Granius Flaccus, ſchrieb nach Cenſorinus de die nat. 3. eine Schrift de indigitamentis, an Cäſar gerichtet. Derſelbe wird von Macrobius Saturn. I, 18. neben dem bekannten Alterthumsforſcher Varro genannt, und möglich iſt es, daß unter dem Cäſar bei Cenſorin. der Dictator zu verſtehen iſt.

11) Granius, ein Arzt, von Plinius H. N. unter den Quellenſchriftſtellern zu l. XXVIII. genannt.

12) Granius Licinianus, wird von Macrobius Sat. I, 16. libro secundo (vielleicht, nach dem Zuſammenhange, Fastorum) citirt. Da er in der von Macrobius angeführten Stelle von einem Opfer der Flaminica ſpricht (vgl. S. 479.), ſo iſt er vielleicht mit dem von Feſtus v. Ricae, p. 277. Müll. genannten Granius, von welchem eine Erklärung des beſagten Wortes als einer Binde der Flaminica mitgetheilt wird, identiſch zu nehmen. [Hkh.]

Granīcus, Fluß in Troas, der auf dem Cotylus, einer Spitze des Ida entſpringt, in nördlicher Richtung durch das Feld der Adraſtea ſtrömt, und zwiſchen Priapus und Cyzicus in die Propontis mündet. Er iſt berühmt durch die erſte Schlacht, worin Alexander der Gr. die Perſer beſiegte, und durch eine Schlacht, in welcher Lucullus den Mithridates ſchlug. Hom. Il. XII, 21. Strabo XIII, 582. 587. 602. Mela I, 19. Plin. H. N. V, 33. 40. Ptol. Etym. Magn. s. v. *Γρήνικος*. Arr. exp. Alex. I, 13. Diod. Sic. XVII, 19. Plut. Alex. 16. Lucull. 11. Flor. III, 5. Jetzt Kodſcha-ſu. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 424. An der Mündung ſcheint ein gleichnamiger Ort gelegen zu haben. Tab. Peut. Geogr. Rav. [G.]

Granis, Fluß in Perſien, Nearch. bei Arr. Ind. 39., nach Plin. H. N. VI, 26. in Suſiana. Er mündet bei Taoce (Taudſch). Jetzt Kiſch oder Schabur. [G.]

Grannus, Apollo Grannus, der celtiſch-römiſche Apollo, wahrſcheinlich in ſeiner Eigenſchaft als heilender Gott, daher man ſein Bild bisweilen bei Heilquellen fand, z. B. bei Niedernau. Daß er jedoch nicht ausſchließlich auf Quellen Bezug hatte, beweiſen andere Fundorte, wo wenigſtens an Geſundbrunnen nicht gedacht werden kann, z. B. bei Ennetach im wirtemb. Oberamt Saulgau. Inſchriften mit dem Namen des Grannus ſind häufig; allein in Schwaben kennt man deren ſieben. S. Stälin Wirt. Geſch. S. 48. 50. 51. Die Ableitung von dem celtiſchen granawr, wornach er für den ſchöngelockten Sonnengott erklärt wird, laſſen wir auf ſich beruhen. Eckardt Diss. de Ap. Granno. Vgl. Mone Geſch. des Heidenthums im nördl. Europa, II. S. 345. [P.]

Granua, Fluß der Quaden in Großgermanien, j. Gran; an ſeinen Ufern ſchrieb Marc-Aurel das erſte Buch ſeiner Selbſtbetrachtungen. *τὰ ἐν Κουάδοις πρὸς τῷ Γρανούᾳ*. [P.]

Granucomatae, Namen zweier Tetrarchien in Syria Cyrrhestica (?), Plin. H. N. V, 19. [G.]

Graphara, ſ. Gaphara.

Γραφή, ſ. *Δίκη*.

Gras, des Penthilus Enkel, ſ. Lesbos.

Grasos, ſ. Crasus.

Grasse, 350 Stadien von Carthago nach Adrumetum zu gelegen, mit einem Palaſte und reizenden Park der Vandalen-Könige. Procop. bell. Vand. I, 17. Nach Mannert das jetzige Faradiſe. Alsdann wäre Grasse = dem Aphrodiſium des Ptolemäus. Shaw Voyages I, p. 207. [G.]

Gratiae (*Χαρίτες*), die Göttinnen der Anmuth. Wenn Homer, welchem in der Odyſſee die Venus als Gemahlin des Hephäſtus gilt, in der Iliade XVIII, 382. die Charis „ſchön und hold" in dieſer Eigenſchaft aufführt, ſo daß hier Charis faſt identiſch mit der Göttin der Schönheit erſcheint, ſo hat ſich doch ſehr früh dieſe Idee von der perſonificirten Schönheit zu einer Mehrheit von Weſen erweitert, welche überhaupt die Anmuth, wie ſie in allen menſchlich-geſelligen Verhältniſſen ſich zeigen und ſie ſchmücken ſoll, repräſentiren, und nicht nur Heſiod nennt Theog. 945. 946. als Gemahlin Vulcans Aglaia, „die jüngſte der Gratien", ſondern auch Homer ſelbſt nennt Il. XIV, 269. Paſithea „der jüngern Gratien eine", welche zur Ehegemahlin des Schlafes beſtimmt ſei, und ſpricht von den Gratien als Dienerinnen der Venus, Odyss. XVIII, 194. Wie ihre Namen je nach den beſonderen Beziehungen verſchieden ſind, ſo auch ihre Genealogie. In Lacedämon verehrte man zwei, Cleta und Phaenna, in Athen Auxo und Hegemone, nach Pauſ. IX, 35, 1., der ſelbſt aber ſagt, daß in Böotien und a. O. von Alters her drei Gratien angenommen worden ſeien, deren Namen, die dann auch die bekannteſten geblieben ſind, bei Heſiod ſind: Aglaia, Euphroſyne, Thalia, Theog. 907. Der Vater der Göttinnen iſt nach Heſiod a. a. O. u. Apollod. I, 3, 1. Jupiter, die Mutter Eurynome; nach Andern bei Pauſ. a. a. O. ſtammen ſie vom Sonnengott und der Aegle. Natürlich iſt, daß ſie vor Allem, wie oben angeführt, als Dienerinnen und Begleiterinnen der Venus gelten, die von ihnen im Haine zu Paphos gewaſchen und mit ambroſiſchem Oele geſalbt und in anmuthige Gewänder gehüllt wird, Odyss. VIII, 363.; aber ſchon ihre Namen, ſowohl die ſpäter in allgemeinen Gebrauch gekommenen, als die früher in Athen und Lacedämon vorhandenen, weiſen darauf hin, daß ſie überhaupt und im Allgemeinen als Luſt und Freude bringende Weſen gedacht werden, wobei aber wohl zu beachten iſt, daß nicht wilde, ausgelaſſene Luſt ihr Weſen iſt, ſondern ſie vielmehr durch den Reiz der Anmuth die ſinnliche Freude verfeinern und gleichſam verklären, und daß nicht blos das äußere Leben als ihr Element gilt, ſondern durch ihre Gabe auch die geiſtigen Genüſſe, Muſik, Kunſt, Poeſie und Beredtſamkeit erſt die rechte Würze erhalten. Darum, ſagt Jacobi (Handwörterb. d. Mythol.), iſt Charis dem kunſtreichen Hephäſtus beigeſellt, und die vollendeten Meiſter ſind ihre Lieblinge; darum mildern ſie die Glut des Weins, und mäßigen den Genuß (Pind. Ol. XIII, 18. Horat. Od III, 19, 15.); darum ſind ſie bei Hermes und Peitho (Heſiod. Opp. et Dies 60 ff.) und wohnen mit den Muſen beiſammen (Theog. 60 ff.). Mit ihnen, ſagt Pindar, kehrt alles Erfreuende und Liebliche bei den Sterblichen ein. Wie ſie in der ſpäteren römiſchen Zeit noch als Sinnbilder der Dankbarkeit und des Wohlthuns galten, geht beſonders aus dem hervor, was Chryſipp bei Seneca de benef. I, 3. ſagt. Vgl. über den Mythus; Manſo, Verſuche S. 426 ff. Der älteſte Schauplatz ihres Dienſtes ſoll Böotien ſeyn, wo Eteocles ihre Verehrung eingeführt habe. Pauſ. IX, 35, 1. Theocr. XVI, 104. Pind. Ol. 14. In Orchomenus

hatten ſie nach Böckh Staatshaushalt. Bd. 2. S. 357 ff. ein altes Feſt χαριτήσια oder χαρίσια, das namentlich in Wettkämpfen der Sänger und Dichter beſtand. Von einem Heiligthum auf Paros, wo Minos ihnen opferte, erzählt Apollod. III, 15, 7., von ihren Bildſäulen in Athen, einer Arbeit des Socrates, Pauſ. I, 22, 8. IX, 35, 1., der auch eines Tempels in Elis erwähnt, wo die Bildſäulen der Göttinnen als Symbole Roſen, Myrtenzweig und Würfel haben, VI, 24, 5., welche man in der künſtleriſchen Darſtellung, die ſie ſich als jugendlich blühende Jungfrauen voll heiterer Luſt und Unbefangenheit denkt, auch ſonſt findet. Vgl. Hirt mythol. Bilderb. [H.]

Gratiana, unbek. Ort in Dalmatien, Tab. Peut. [P.]

Gratianopolis, Stadt und Biſchofsſitz in Mauritania Cäſarienſis. Not. Afr. Gesta coll. Carth. d. I, 135. [G.]

Gratianopolis, ſ. Cularo.

Gratianus, Sohn und Nachfolger des Kaiſers Valentinianus I., regierte vom J. 375—383 n. Chr., zugleich mit ſeinem, von ihm zum Gehilfen angenommenen Bruder Valentinianus II.; ſ. Valentiniani. [Hkh.]

Gratiarum collis, waldiges Gebirge in der regio Syrtica, 200 Stadien vom Meere, mit der Quelle des Cinyps-Fluſſes. Herod. IV, 175. Schol. ad Pind. Pyth. V, 32. Jetzt Ghuriano. [G.]

Gratidia gens, ein Geſchlecht aus der Municipalſtadt Arpinum, von welchem folgende Glieder bekannt ſind:

1) M. Gratidius, brachte in ſeinem Municipium im J. 639 d. St., 115 v. Chr, eine lex tabellaria in Antrag, welche von dem Großvater des Redners Cicero, M. Tullius Cicero, der mit ſeiner Schweſter vermählt war, bekämpft wurde. Die Sache wurde an den Conſul des Jahres, M. Aemilius Scaurus gebracht, und dieſer entſchied, wie es ſcheint, zu Gunſten des Cicero, deſſen Geſinnung und Muth er belobte. Cic. de legg. III, 16, 36. Nach Cic. Brut. 45, 168. war Gratidius ein geſchickter Ankläger, in griechiſcher Gelehrſamkeit gebildet, und zum Redner geſchaffen: ein Freund des Redners M. Antonius, als deſſen Präfect er in Cilicien getödtet wurde. Nach eben derſelben Stelle Cicero's war er der Ankläger des C. Flavius Fimbria (S. 435. Nr. 7.), welcher nach Valerius Max. VIII, 5, 2. wegen Erpreſſungen belangt wurde. Wenn ſich dieſe Anklage des Fimbria auf eine Provinzverwaltung deſſelben bezog, die auf das im J. 650 d. St. (104 v. Chr.) von ihm bekleidete Conſulat gefolgt war, ſo kann ſie nicht vor das J. 652 d. St. (102 v. Chr.) geſetzt werden. Und allerdings kann Gratidius zu Anfang des letzteren Jahres als Ankläger des Fimbria aufgetreten, bald aber in den von Antonius geführten Krieg gegen die Seeräuber nach Cilicien abgegangen, und hier noch im Laufe des Jahres umgekommen ſein. Denn wie uns Obſequens Prodig. 104. berichtet, wurden die Seeräuber in Cilicien in dem Jahre, da C. Marius (zum vierten Male) und Qu. Lutatius Conſuln waren, alſo im J. 652 (102) aufgerieben: und in dieſes Jahr (nicht aber in das vorhergehende, wie von Drumann Geſch. Roms x. I. S. 61. vgl. Pighius Annales Rom., III. p. 157. angenommen wird*) iſt hiernach der Krieg des Antonius gegen die Seeräuber zu ſetzen. Indeſſen iſt auch der Fall nicht unmöglich, daß die Anklage des Fimbria ſich auf die Verwaltung einer Provinz bezog, welche er nach ſeiner, von Schriftſtellern nicht erwähnten Prätur erhielt. — Gratidius war der Vater des M. Marius Gratidianus, der von einem Marius, wahrſcheinlich einem Bruder des be-

---

* Auch der Triumph des Antonius, welcher von Plut. Pomp. 24. bezeugt, und angeblich durch Münzen (jedoch nur durch eine Golziſche, vgl. Morelli Thes. p. 499 f.) beſtätigt wird, iſt von Pighius III. p. 165., wie von Drumann a. a. O. ohne Zweifel um ein Jahr zu früh geſetzt.

rühmten adoptirt (vgl. Perizon. Animadvv. hist. c. 3. p. 98 ff.), nachdem er zweimal Prätor geweſen war, während der Proſcriptionen des Sulla von Catilina auf das Grauſamſte ermordet wurde. Cic. Brut., de legg. a. O. Ascon. in tog. cand. p. 84. Or. Qu. Cic. de petit. cons. 3, 10. vgl. Maria gens.

2) Gratidia, Tochter von Nr. 1., an M. Tullius Cicero, den Großvater des Redners vermählt. Cic. de legg. III, 16, 36.

3) M. Gratidius, vielleicht der Enkel von Nr. 1., war Legate des Qu. Cicero in der Provinz Aſien (693—695 d. St., 61—59 v. Chr.). Cic. pro Flacco 21, 49. vgl. ad Qu. fr. I, 1, 3, 10. Der Zeit nach könnte er Volkstribun im J. 697 (57) geweſen ſein; vgl. ad Qu. fr. I, 4, 3., wo jedoch wahrſcheinlich Fabricius ſt. Gratidius zu leſen iſt, da der letztere unter den häufig erwähnten Tribunen dieſes Jahres ſonſt nicht genannt wird. vgl. Pigh. Annal. Rom. III, p. 374. Orelli Onomast. Tullian. p. 388. [Hkh.]

Gratius, ein römiſcher Dichter, deſſen der einzige Ovidius (Ex Ponto IV, 16, 33.) und ſonſt kein anderer römiſcher Schriftſteller gedenkt, iſt Verfaſſer eines in einer einzigen jetzt zu Paris befindlichen Handſchrift (Codex Thuanus) uns noch erhaltenen, nur am Schluß mangelhaften Gedichtes, welches von der Jagd handelt und daher in der erſten Aldiner Ausgabe die Aufſchrift De Venatione s. *Κυνηγετικῶν* liber führt (daher gewöhnlich Cynegeticōn), wofür der neueſte Herausgeber Carmen Venaticum vorgeſchlagen hat. Ueber das Leben des Dichters wiſſen wir ſo gut wie Nichts; denn die Annahme, daß er aus Falerii geweſen und deshalb den Beinamen Faliscus führe (nach Vs. 40., ſ. dazu Stern p. XV f.), bleibt ungewiß: noch ungewiſſer und ſelbſt mit Stellen, wie Vs. 321. nicht wohl vereinbar iſt die Annahme, daß er ein Sclave oder Freigelaſſener geweſen, wie Wernsdorf (p. 4 f. und dagegen Stern p. XIX.) früher vermuthete. Aber daß er Gratianus und nicht Gratius geheißen, wie J. Jacob (Varr. Lectt. Specim. I. Posen. 1827. 4.) darthun wollte, iſt unerweislich. Das aus faſt ſechstehalbhundert Hexametern beſtehende Gedicht gehört übrigens jedenfalls zu den beſſeren Productionen des Auguſteiſchen Zeitalters und zeigt einen Dichter, der einen an und für ſich undankbaren Stoff mit Geſchick und Würde zu behandeln wußte und in Sprache und Ausdruck ſelbſt einem Virgilius ſich an die Seite ſtellen läßt. Nach Sterns Vermuthung (p. XX f.) hätte Gratius auch noch ein anderes, aber jetzt verlorenes Gedicht über den Vogelfang (De Aucupio) geſchrieben. Der erſte Abdruck der Cynegetica (in Verbindung mit den Halieuticc. des Ovidius und den Cynegeticc. des Nemeſianus) erſchien zu Venedig in aedibus Aldi 1538. (beſorgt von G. Logus), dann in der Ausgabe eben dieſer Dichtungen von J. Ulitius zu Leiden 1645. 8. Auf die Ausgaben von C. Barth (Hannov. 1613. 8.) und S. Havercamp (Poett. Latt. rei venatic. Lugd. Bat. 1728. 4.) folgten dann die beſſern Bearbeitungen von P. Burmann (Poett. Latt. minn. T. I.) und Wernsdorf Poett. Latt. minn. T. I. zu Anfang mit ausführlichen Prolegomenen, und jetzt die neue Recenſion von R. Stern zu Halle 1832. 8., ein Abdruck auch (mit Ovids Halieuticc. und Nemeſianus) von M. Haupt zu Leipzig 1838. 8. Ueber den Dichter und ſein Gedicht ſ. die Prolegg. von Burmann, Wernsdorf und Stern nebſt G. E. Müller Einleitung ꝛc. IV. S. 210 ff. 239 ff. Fabric. Bibl. Lat. I, 16. §. 1. 2. p. 474 ff. [B.]

Graucăsus oder **Groucasus** (d. i. nive candidum), Name des indiſchen Caucaſus bei den Scythen. Plin. H. N. VI, 19. (17.) Es iſt der Hindu-kuſch. Die weſtliche Fortſetzung des großen Himalaya-Zuges auf dem rechten Indus-Ufer. S. Ritter Erdkunde VII, 196. [G.]

Graviäca, Ort in Mittel-Noricum, nach Reich. ſ. Grades, Tab. Peut. [P.]

Gravinum, Stadt bei den Caleten in Gall. Lugd., Tab. Peut., beim ſ. Graincourt unweit Dieppe, oder bei Grainville (d'Anv.). [P.]

Gravionarium (*Γραυΐον Ἄριον*, Ptol.), ſoll der alte fränkiſche Gau Grabfeld ſeyn, der ſeinen Namen von dem Vernichtungskampf der Catten und Hermunduren und deren zahlreichen Gräbern erhalten haben ſoll. Die Situation bei Ptol. deutet auf die Gegend von Kiſſingen. Wilhelm Germanien S. 70. [P.]

Graviscae, eine alttyrrheniſche Stadt in Etrurien, früher der Stadt Tarquinii untergeordnet und zu deren ager gehörig, ſpäter (571 d. St.) von Rom coloniſirt, Liv. XL, 29., und von Auguſtus erneuert, Frontin de col. Der Ort lag in den Maremmen und hatte ſchwere Luft, daher auch Cato ſeinen Namen (von aër gravis) leitete, und womit Virgil. Aen. X, 184. (Serv. zu der St.) und Rutil. Numant. de redit. 282. übereinſtimmen. Doch rühmt Plinius XIV, 8. (5.) den dortigen Wein. Vgl. Mela II, 4. Vellej. I, 15. Sil. VIII, 474. Str. 225 f. Die Lage läßt ſich nicht genau beſtimmen; von W. Abeken (Mittelit. S. 36.) wird ſie wenig oberhalb der Mündung des Mignone angenommen. [P.]

Gregorius. Es gehört dieſer Name zunächſt dem chriſtlichen Alterthum an und iſt mithin in das Gebiet der kirchlichen Literatur zu verweiſen. Wir beſchränken uns deshalb hier nur, dasjenige anzuführen, was mit der claſſiſchen Literatur Griechenlands und Roms in näherer Beziehung ſteht und darum nicht übergangen werden kann.

1) Gregorius von Nazianz, auch mit dem Beinamen der Theologe, wegen ſeiner Vertheidigung der Lehre von der Gottheit Chriſti geehrt, einer der ausgezeichnetſten Kirchenlehrer, der, nachdem er der hohen Stelle eines Patriarchen zu Conſtantinopel entſagt hatte (381), in ſtiller Zurückgezogenheit vom Leben im Jahre 389 ſtarb, nimmt als Redner eine der erſten Stellen in der damals blühenden kirchlichen Beredtſamkeit ein, zu der er in Athen unter dem Sophiſten Proäreſius ſich gebildet hatte; ſeine Reden, ſo wie wir ſie kennen, gehören ſämmtlich in das Gebiet der chriſtlich-kirchlichen Literatur, zeichnen ſich übrigens durch eine äußerſt lebendige Darſtellung und eine oft ganz poetiſche, mit Bildern überladene und an allzugroßer Wortfülle leidende Sprache aus, die uns jedoch überall die Spuren einer ſorgfältigen Bildung durch die Schriften der claſſiſchen Redner und Philoſophen Griechenlands erkennen läßt. Daher rühmte ihn die Nachwelt ſo ſehr, daß ſie ihn weit über Demoſthenes ſtellte (ſ. Bekker Anecdd. III. p. 1447.). Ein Mehreres über ihn ſ. bei Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 383 ff. K. Ullmann: Gregor von Nazianz. Darmſtadt 1825. 8. Schröckh Kirchengeſch. XIII. S. 275 ff. und mehr bei Gräſſe Lehrb. d. Literärgeſch. I. 2. S. 954 f. Insbeſondere ſ. jetzt Paniel Geſch. d. chriſtl. Beredtſamkeit I. 2. S. 494 ff. Außer ſeinen Reden und Briefen gehören aber hierher noch zum Theil ſeine Gedichte, welche in die letzte Periode ſeines Lebens fallen, wo er als Greis in der Zurückgezogenheit ſich beſonders mit der Dichtkunſt beſchäftigte, die ihm gewiſſermaßen einen Erſatz für die frühere redneriſche Uebung bot, und zum Theil ſelbſt ähnliche oder verwandte Gegenſtände in einer Weiſe behandelte, die uns nur zu oft an den früheren Redner erinnert, der einfache Gedanken und Wahrheiten in eine künſtliche Form, die von einem gewiſſen Schwulſt nicht frei iſt, einzukleiden ſucht und damit Zwecke der Belehrung in Gegenſtänden der Religion und Moral verbindet, nicht ohne eine gewiſſe Abſicht, damit die Lectüre der Poeſien der älteren griechiſchen und claſſiſchen aber heidniſchen Zeit zu beſeitigen. Man kann dieſe Poeſien in zwei Claſſen eintheilen, von welchen die erſte mehr die der eigentlich kirchlichen Poeſie

angehörigen Gegenſtände der Glaubens- und Sittenlehre oder andere damit zuſammenhängende Gegenſtände, kirchliche Zuſtände u. dgl. befaßt (wie z. B. die unter der Aufſchrift Ἀπόῤῥητα folgenden Gedichte meiſt dogmatiſchen Inhalts), auch eine eigene Lebensbeſchreibung in Verſen u. A. der Art in verſchiedenen, heroiſchen, elegiſchen und jambiſchen Metren. Auch finden ſich darunter einzelne kleinere Sinnſprüche, gnomologiſche Gedichte u. dgl., und dieſe bilden jedenfalls einen wohl zu beachtenden Theil ſeiner Poeſien. Von dieſer Art, d. h. meiſt kleine Gedichte epigrammatiſcher Art, an Vater, Mutter und andere befreundete Perſonen gerichtet, Grabſchriften u. ſ. w. enthaltend, iſt die andere Claſſe, zu welcher zunächſt die von L. Muratori (Anecdd. Graecc. Pat. 1709. 4. p. 1—127.) bekannt gemachten 228 Epigramme gehören, die daraus auch in Bandini's Monumm. graec. veter. eccles. (Florent. 1762. 8.) Vol. II. p. 113 ff. übergegangen ſind, und mit andern ſchon früher bekannten Epigrammen der Art jetzt das achte Buch der Anthologia Palatina von Jacobs (T. I. p. 539 ff. bis 604.) bilden in 254 Nummern: obwohl bei manchen derſelben Zweifel an der Aechtheit ſich erheben. Die übrigen Poeſien des Gregorius, namentlich die längeren, mehr theologiſchen Inhalts, ſtehen in der Ausgabe ſeiner Werke von J. Billius und Morellus (Paris. 1609 ff. u. 1630. fol.) im zweiten Bande, wozu noch die von F. Tollius (Insignia Itiner. Ital. Traject. ad Rhen. 1696. p. 1. bis 105.) bekannt gemachten hinzukommen; einzelne ſind auch den Hymnen des Syneſius beigefügt. Ein erneuerter Abdruck in J. Fr. Boiſſonade Poett. Graecc. Sylloge (Paris. 1824 ff.) Band XV. zugleich mit Syneſius. Einiges auch in J. C. Orelli Opuscc. graecc. vett. sententiosa (Lips. 1819—21.) in Vol. II. p. 412 ff. vgl. I. p 401 ff. Ueber Gregorius als Dichter ſ. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 416 ff. u. p. 427. über die von Muratori edirten Gedichte; Schröckh XIII. S. 446. Ullmann a. a. O. S. 290 ff. Auch fanden dieſe Gedichte in den folgenden Jahrhunderten ihre Erklärer an Nicetas, Zonaras u. A.; ſ. Fabric. l. l. p. 430 ff. und E. Dronke: De Niceta Davide et Zonara, interprett. carmm. Gregorii Nazianz. Coblenz 1839. 4. Noch beſitzen wir eine Tragödie unter der Aufſchrift *Χριστὸς πάσχων*, d. i. der leidende Chriſtus, welche von Manchen und noch neuerdings von Auguſti (Quaestt. patristicc. biga. Vratislav. 1816. 4.) dem Gregorius zugeſchrieben wird. Allein das Ganze, das nur aus Stellen mehrerer Tragödien des Euripides und der Caſſandra des Lycophron zuſammengeſetzt iſt und nichts als eine Art von Cento bildet (ſ. Bd. II. S. 258 f.) bildet, dürfte ſchwerlich von Gregorius verfaßt ſeyn, wie nach Valckenaer (Praefat. ad Eurip. Hippolyt. p. XI f.) und Andern, insbeſondere Eichſtädt gegen Auguſti (in dem Programm: Drama christian. quod *Χριστὸς πάσχων* inscribitur, num Gregorio Naz. sit tribuendum. Jen. 1816. 4.) zu erweiſen geſucht hat. Mehrere Gelehrte vermutheten, Apollinaris, Presbyter zu Laodicea, im vierten Jahrhundert, der eine Metaphraſis der Pſalmen in Hexametern lieferte und den Homer, Euripides und andere ältere Dichter insbeſondere nachzuahmen und ihre Dichtweiſe auf die heilige Poeſie zu übertragen ſuchte, ſei der wahre Verfaſſer dieſer Tragödie; ſ. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 429. u. II. p. 285. Ein Abdruck zu Rom 1542. 8. ap. Ant. Bladium, dann Paris 1544. 8. und in Opp. T. II. ed. Billius.

2) Auch der jüngere Zeitgenoſſe dieſes Gregorius, der Bruder des h. Baſilius (ſ. Bd. I. S. 1068.), Gregorius von Nyſſa, deſſen Tod in das Ende des vierten Jahrhunderts gleichfalls fällt, kann hier genannt werden, wegen mancher in ſeinen, der kirchlichen und zwar meiſt apologetiſchen Literatur angehörigen Schriften vorkommenden Beziehungen auf die ältere claſſiſche Literatur, namentlich auf die heidniſche Philoſophie, in welcher Beziehung die Schrift *περὶ Ψυχῆς*, in welcher die Anſichten der älteren Philo

ſophen über die Seele beurtheilt werden, auch Manches aus älteren Schriften derſelben mitgetheilt wird (in Opp. von Fronton du Duc Paris 1618. fol. T. I. p. 922. beſondere Beachtung verdient, woran ſich die ſchöne Schrift *περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως*, eingekleidet in die Form eines Geſprächs zwiſchen Gregorius und ſeiner Schweſter Macrinia (ſ. Opp. II. p. 613 ff., vollſtändiger in Wolf Anecdd. II. p. 247 ff. III. p. 1 ff., am beſten beſonders herausgegeben von J. G. Krabinger Lips. 1837. 8.) anreiht; desgleichen die apologetiſche Schrift *πρὸς Ἕλληνας ἐκ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν* (Opp. I. p. 914. Rupp am unten a. O. S. 150 ff.). Die übrigen Schriften ſind theils exegetiſch-dogmatiſchen und verwandten Inhalts, theils ſind es Reden, welche jedoch denen des Gregorius von Nazianz nachſtehen (ſ. Paniel am a. O. S. 523 ff.), ohne nähere Beziehung auf die claſſiſche Literatur. Ein Mehreres ſ. bei Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 143 ff. IX. p. 98 ff. Gräſſe Lehrb. d. Literärgeſch. I, 2. S. 955 f. 1047. (über ſeine Reden.) 1079 ff. (über ſeine exegetiſchen Werke). J. Rupp: Gregors von Nyſſa Leben und Meinungen. Leipz. 1834. 8. S. P. Heyns Disp. hist. theol. de Gregor. Nyssen. Lugd. Bat. 1835. 4. Ueber d. Ausgaben ſ. Fabric. l. l. u. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 321 f.

3) **Gregorius** (auch **Georgius**) **Corinthius**, welchen Beinamen er als Metropolit von Corinth (um 1150 n. Chr. nach Saxe Onomastic. II. p. 243. vgl. auch Koen Praefat. p. XIV.) erhielt, nachdem er vorher auch den Beinamen **Pardus** geführt hatte (ſ. Koen l. l.), iſt außer einer Anzahl von theologiſchen Schriften, welche ſich bei Fabric. Bibl. Gr. XII. p 122 f. näher verzeichnet finden, wichtig auch für die ältere claſſiſche Literatur Griechenlands durch einige Schriften rhetoriſchen und grammatiſchen Inhalts. Zu jenen gehört der Commentar zu der vierten Abtheilung der Rhetorik des Hermogenes von Tarſus, welcher unter der Aufſchrift *περὶ μεθόδου δεινότητος*, bei Reiske Oratt. Graecc. VIII. p. 883—971. und beſſer bei Ch. Walz Rhett. Graecc. T. VII. abgedruckt iſt; eine andere Schrift *περὶ τρόπων* iſt ebendaſelbſt T. VIII. mit einigen verwandten Schriften über denſelben Gegenſtand jetzt abgedruckt. In Handſchriften findet ſich von Demſelben eine Schrift, betitelt *Εἰσαγωγικὸς περὶ λογογραφίας, περὶ ἐπιστολῶν, περὶ στίχων*, ein Lehr- oder Handbuch über den hiſtoriſchen, wie über den Briefſtyl und über Verſe; ferner, eine Schrift über die acht Redetheile, dann eine Syntax, zur Vermeidung von Solöcismen und Barbarismen (*περὶ συντάξεως λόγου ἤτοι περὶ τοῦ μὴ σολοικίζειν καὶ περὶ βαρβαρισμοῦ κ. τ. λ.*; ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 196. Näher bekannt iſt die Schrift *περὶ διαλέκτων*, worin einzelne Formen und Ausdrücke des attiſchen, doriſchen, ioniſchen und äoliſchen Dialects aufgeführt und kurz erklärt werden: ein an ſich nicht bedeutendes Werkchen, das aber durch die gelehrten Bemerkungen der letzten Herausgeber, G. Koen (Leiden 1766. 8.) und insbeſondere G. H. Schäfer (Leipzig 1811. 8., mit den Noten der früheren Herausgeber, ſo wie den Noten von Baſt und Boiſſonade) einen für die genauere Kenntniß der griechiſchen Dialecte ſo großen Werth erlangt hat. Früher erſchien die Schrift ſchon mit den Erotemata des Demetrius Chalcondylas, in dem Aldiniſchen Cornucop. (1496.), mit Schriften des Lascaris (Venet. ap. Ald. 1512. u. 1557. 8.), ſo wie ſelbſt in den griechiſchen Theſauren von H. Stephanus und Scapula. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 194 f. und Koens Praefat.

4) **Gregorius** oder wohl richtiger **Gregorianus**, ein angeſehener römiſcher Juriſt, der unter Conſtantin dem Großen und deſſen Söhnen um die Mitte des vierten Jahrhunderts n. Chr. lebte, bekannt durch die von ihm unternommene Sammlung der früheren Conſtitutionen der römiſchen Kaiſer (Codex Gregorianus), welche bisher nur vereinzelt exiſtirten, und da ſie eine Hauptquelle des Rechts zu bilden angefangen hatten, von der größten

Wichtigkeit waren; ſie ſollten durch dieſe Sammlung Allen bekannt und zugänglich werden. Es begann die Sammlung, die anfänglich wohl blos als Privatarbeit anzuſehen, bald durch ihren zu Tage liegenden großen Nutzen eine Art von öffentlicher Autorität gewann, mit den Conſtitutionen Hadrians und reichte wohl bis auf Conſtantin; eine Nachleſe oder Ergänzung dazu lieferte der Codex Hermogenianus. Beide Arbeiten ſind untergegangen, es hat ſich nur das erhalten, was daraus in Juſtinians Geſetzſammlung und in Alarichs Breviarium aufgenommen worden iſt, abgedruckt in Schulting Jurisprud. Antejust. p. 683. und in der Berlin. Ausg. des Jus civile Antejustin. I. p. 265., ſo wie am beſten in dem Bonner Corp. jur. Rom. Antejustin. von G. Hänel (Cod. Gregor. et Hermogen. fragmm. Bonn 1837. und 1842. 4. Ein Mehreres ſ. in meiner Geſch. d. Röm. Literat. §. 378. der zweiten Ausg. nebſt H. F. Jacobſon Diss. critic. de Codd. Gregor. et Hermogen. Regiomont. 1826.

5) Gregorius (früher Georgius) Cyprius, Patriarch zu Conſtantinopel (1283—1289), kann hier noch genannt werden wegen ſeiner kleinen Sammlung von griechiſchen Sprüchwörtern, welche der ähnlichen Sammlung des Apoſtolius (nach der Ausgabe von P. Pantinus Lugd. Bat. 1619. 4. p. 273—281.) und daraus jetzt in dem Corpus Paroemiograph. Graecc. von Leutſch und Schneidewin T. I. p. 349 ff. (vgl. Praefat. p. XXXVI.) ſich beigefügt findet. Ein Mehreres über ihn ſ. in Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 57 ff. V. p. 111. XII. p. 122 ff. vgl. p. 14. ed. Harl. Eine *χρεία Γρηγορίου τοῦ Κυπρίου* gab J. Fr. Boiſſonade in Vol. II. ſeiner Anecdd. Graecc. heraus. [B.]

Greutungi, Grutungi, ſ. Gothi, S. 922.

Grinaei oder **Grynaei Scythae,** Volksſtamm im Lande der Sacä. Ptol. [G.]

Grinariōne, Ort in Obergermanien, ohne Zweifel in der Gegend von Vaihingen auf den Fildern, Tab. Peut. [P.]

Grinnes, ein oppidum Batavorum (ſ. Batavodurum), Tab. Peut., nach Uck. in der Gegend des j. Druten. [P.]

Grion, Gebirge in Jonien, das von dem mileſiſchen Gebiete öſtlich bis nach Euromus in Carien ſtreift. Strabo XIV, 635. [G.]

Griphi (*γρῖφοι**) bezeichnet in der urſprünglichen Bedeutung „Netze",

---

* *Γρίφος*, ὁ, das aſpirirte *γρῖπος*, Fiſchernetz, vom Stammwort *ῥίψ*, *ῥιπός* und ὁ *ῥίπος* (*γρῖπος*), mit derſelben Bedeutung scirpus, sirpus. Ueber die Wortbildung jener *διςύλλαβα* auf ος ſ. Chöroboscus in d. Anecd. Graec. e codd. bibl. Oxon. descr. a J. A. Cramer, Vol. II. p. 188. So weit vom Netze die Rede iſt, findet man gewöhnlich *γρίφος* (ſ. Poll. I, 97. VI, 107. IX, 94. ed. Dind., ſo Suidas, Heſych., Chöroboscus u. a.), für Räthſel findet man beides, *γρίφος* und *γρῖφος*, und es iſt bis jetzt noch wenig Uebereinſtimmung in den Ausgaben zu finden. In der Bedeutung von Räthſel brauchen die Dichter *γρῖφος* mit langer Penultima (ſo Antiphanes bei Athen. X, 70. 449. B. 11.), und ſomit hätte das Properiſpomenon einen Grund, obwohl in der Wortbildung, wie ſie Chöroboscus l. c. angibt, das lange ι keine Rechtfertigung findet. Dindorfs Ausgaben des Pollux, des Athenäus beobachten noch keine Gleichförmigkeit, obwohl L. Dindorf in d. Ausg. des Theſ. von Steph. das Properiſpomenon als gültige Form genommen hat. Ebenſo Cramer im Chöroboſc. l. c. Bei Späteren findet man auch *τὸ γρῖφον*, *τὰ γρῖφα* (Herodian. Epim. p. 16. Schol. Dionyſ. in Villoiſ. Anecd. Vol. II. p. 172.). Auch kommt in der ſpäteren Zeit *γριφὸς* oxytonirt vor (Reg. prosod. p. 424, 14. *ἡ συνήθεια ὀξύνει τὸ γριφός*). Zu bemerken iſt übrigens, daß der Ausdruck *γρῖφος* für Räthſel, eine Stelle des Ariſtophanes (Weſp. V. 20.) ausgenommen, bei Autoren der älteren claſſiſchen Zeit nicht oder höchſt ſelten gefunden wird, obgleich Platon (republ. V, 479. b. c.) ein Räthſel erwähnt, welches Spätere als *γρῖφος* betrachten, und bei ihm der Ausdruck *ἐπαμφοτερίζειν* dem Sinne des *γρῖφος* ganz analog iſt. Das Wort

dann metaphoriſch eine beſondere Gattung gleich Netzen ausgeworfener, verfänglicher Räthſel in gebundener und ungebundener Rede, deren erſte Verſuche zwar in eine ſehr frühe Zeit zurückgehen, deren Ausbildung und künſtliche Geſtaltung aber den ſpäteren Jahrhunderten des Hellenismus, namentlich der Zeit der alexandriniſchen Erudition bis zu den Antoninen herab, angehören. Hat die Productionskraft des menſchlichen Geiſtes auf dem Felde der Poeſie von ihrem erſten Stadium aus verſchiedene Bahnen durchlaufen und auf den Tummelplätzen des Epos, der Lyra, des Drama ihre Kraft gemeſſen und erſchöpft, dann macht ſie nach verſchiedenen Richtungen hin kleine Abſtecher, ergeht ſich ſpielend und tändelnd auf weniger betretenen Pfaden, erhöhet luſtig und launig, witzig und ſpitzig die Freuden des Eranon, des Sympoſion (*ἠύτε κοῦροι ἡβηταὶ θαλίῃσιν παραιβόλα κερτομέουσι*), erfreut ſich an vielfarbiger Einkleidung des *μῦθος* und *αἶνος*, gelangt zum Gebiete des ſinnigen, vielgeſtaltigen Epigramm und verſucht ſich in änigmatiſchen Leiſtungen verſchiedener Art, in gewöhnlichen und ungewöhnlichen Versmaßen, in einzelnen Hexametern, Diſtichen, Tetraſtichen u. ſ. w. (Pollux VI, 107. zählt das *αἴνιγμα* und den *γρῖφος* zu den *συμποτικά*: wenigſtens mochten beide unter den quaestiones convivales am häufigſten ihre Anwendung finden. Vgl. Gell. XVIII, 2. u. I, 2. Macrob. Sat. VII, 3. Sympoſ. Aenigm. Prol. v. 5 ff. Wernsdorf Poet. min. T. VI. p. II. p. 5 ff.). — In Hellas war, wie ſchon angedeutet, die claſſiſche Zeit der Poeſie ziemlich vorüber, als man begann, ſich mit dem *αἴνιγμα* und *γρῖφος*, als mit einer beſonderen Gattung poetiſcher Production, ernſtlich zu beſchäftigen, ein Studium daraus zu machen und es ſelbſt der Philoſophie nicht unwürdig zu erachten (*τῶν γρίφων ἡ ζήτησις οὐκ ἀλλοτρία φιλοσοφίας ἐστίν.* Athen. X, 86, 457.). Indeß müſſen wir doch auf die früheſte Zeit zurückgehen, um hier die erſten Spuren änigmatiſcher Redeweiſe aufzufinden. Schon der älteſten mythiſchen Zeit werden verſchiedene *αἰνίγματα* beigelegt, theils im Gewande des *μῦθος*, des *αἶνος*, theils in Geſtalt der Orakel- und Seherſprüche, theils als witzige kluge Ausſprüche vielerfahrner, weiſer Männer. Die ſymboliſche Sphinx findet ihren Oedipus. Späterhin gewinnt die änigmatiſche Redeweiſe populäre Geſtalt, und die gnomologiſchen Dichter wiſſen von ihr in paſſenden Fällen guten Gebrauch zu machen. So Simonides und Theognis (Athen. X, 84, 456.: *γριφώδη δ' ἐστὶ καὶ Σιμωνίδῃ ταῦτα πεποιημένα κ. τ. λ.* und 85, 457.: *τοιοῦτόν ἐστι καὶ τὸ Θεόγνιδος τοῦ ποιητοῦ· κ. τ. λ.*). Namentlich war dem Orakel-Prieſter und dem Seher das *ἀμφίβολον* der änigmatiſchen Form willkommen. Auch Pindar holt gern ein Wort aus dunklem Schacht, liebt das *αἴνιγμα*, und hatte in der Weiſe eines *γρῖφος* eine beſondere Ode ohne Sigma gedichtet, worauf wir unten bei der Eintheilung der *γρῖφοι* zurückkommen. Dem Dramatiker, namentlich dem Komiker dienten oft genug das *αἴνιγμα* und der *γρῖφος* zum Farbenſpiel der Ironie, wovon Athenäus verſchiedene Beiſpiele aufführt (aus Antiphanes, Alexis, Eubulus, Diphilus u. a. X, 70 ff. 448 ff.). Schon Ariſtophanes hat uns einige gediegene Proben hinterlaſſen (Weſp. v. 20 ff.). Natürlich waren verſteckte Redensarten in Geſtalt eines *γρῖφος* zu ironiſchen Ausfällen ſehr geeignet. Bis dahin war es jedoch bei einzelnen witzigen Verschen, kurzen änigmatiſchen Sätzen, hie und da gelegentlich ausgeſtreut und theilweiſe in den Werken der Alten uns überliefert, geblieben. Zu einer beſonderen Gattung literariſcher Production war man damit noch nicht gediehen. Indeß fing man doch nach und nach an, ſich dieſem Gebiete mehr und mehr

---

γρῖφος kommt aber bei ihm nicht vor. — *Γριφεύειν παρὰ πότον*, Diphilus bei Athen. X, 71. 451. Bei ſpäteren Autoren kommen auch der Comparativ (*γριφότερος*) und der Superl. (*γριφότατος*) vor: Favorin. s. v.

zuzuwenden, und es wurden bald αἰνίγματα und γρῖφοι zu Hunderten und Tauſenden geliefert. Cleobulus, Philoſoph und Tyrann von Lindos auf Rhodos, ſoll gegen dreitauſend Lieder und Griphen geſchrieben haben. Auch ſeine Tochter Eumetis, Cleobuline genannt, zeichnete ſich hierin aus, wie berichtet wird, und brachte Räthſel in Hexameter (vgl. Plut. Symp. T. VI. p. 562. ed. Reisk. u. Athen. X, 69, 448.). Außerdem werden vom Athenäus als beſondere Autoren von Aenigmen und Griphen Diotimus, ein Olympier oder Olympener, Clearchus von Soli (welcher eine Schrift περὶ γρίφων edirte), der Phaſelite Theodectes, der Coer Dromeas, der Cithariſte Ariſtonymus, Cleon mit dem Beinamen Mimaulus, genannt (Athen l. c. u. ff). — II. Wir betrachten nun das Weſen des γρῖφος im Verhältniß zum αἴνιγμα: Die älteſten Griphen mochten ſich vom bloßen αἴνιγμα nicht weſentlich unterſcheiden, obwohl in den meiſten derſelben ſcharfe Gegenſätze des Inhaltes, ein ſpitziges Antitheſenſpiel bemerkbar iſt, wie in den drei Beiſpielen, welche Athenäus (X, 78, 453.) als ſehr alte logiſche Griphen aufführt (ἀρχαιότατος δ' ἐστὶ λογικὸς γρῖφος, καὶ τῆς τοῦ γριφεύειν φύσεως οἰκειότατος): τί πάντες οὐκ ἐπιστάμενοι διδάσκομεν; dann τί ταυτὸν οὐδαμοῦ καὶ πανταχοῦ; ferner τί ταυτὸν ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς καὶ ἐν θαλάττῃ; — Die Natur des Griphus hat Clearchus von Soli bei Athenäus (X, 69, p. 448.) folgendermaßen angegeben: γρῖφος πρόβλημα ἐπιπαιστικὸν, προστακτικὸν τοῦ διὰ ζητήσεως εὑρεῖν τῇ διανοίᾳ τὸ προβληθὲν, τιμῆς ἢ ἐπιζημίου χάριν εἰρημένον. — Wie locker auch dieſe Definition iſt, ſo finden wir doch darin angedeutet, daß der γρῖφος kein leichtes, gewöhnliches αἴνιγμα war, ſondern einen verſteckten, διὰ ζητήσεως aufzufindenden Sinn in ſich ſchloß. Kürzer iſt die Differenz von Pollux (VI, 107.) angegeben worden: τῶν μέντοι συμποτικῶν αἴνιγμα καὶ γρῖφος· τὸ μὲν παιδιὰν εἶχεν, ὁ δὲ γρῖφος καὶ σπουδήν. In dieſer Definition tritt die σπουδὴ im Gegenſatz zur παιδιὰ hervor: Wenn nun W. A. Becker Charikl. Thl. I. S. 474. dieſe Unterſcheidung als unhaltbar antaſtet, ſofern die παιδιὰ und die σπουδὴ beiden, dem αἴνιγμα und dem γρῖφος gemeinſchaftlich ſeien, ſo kann ich ihm nicht unbedingt beitreten. Der Begriff des zu löſenden Räthſels und mit ihm zugleich der παιδιὰ war freilich beiden gemeinſchaftlich. Da man jedoch eine neue metaphoriſche Bezeichnung für den Begriff des Räthſels aufbrachte, ſo mußte man vorher ein neues Element in jenem Begriffe ausfindig gemacht haben, für welches das bloße αἴνιγμα nicht mehr ausreichte und das neue Wort bezeichnender war, wenigſtens eine Erweiterung oder Verſtärkung jenes älteren Begriffes. Darauf deuten alle weiteren Erklärungen der Alten hin, welche der Verfaſſer des Charikles nicht beachtet hat. Zunächſt erwähnen wir die Worte des Schol. zu Ariſtides p. 508., welche eine ganz andere Differenz zwiſchen αἴνιγμα und γρῖφος enthalten, als die des Pollux: γρῖφος δέ ἐστιν οὐχ, ὥς ἔνιοί φασι, ταυτὸν τῷ αἰνίγματι· διαφέρουσι γὰρ, ὅτι τὸ μὲν αἴνιγμα ὁμολογεῖ τις ἀγνοεῖν, τὸν δὲ γρῖφον ἀγνοεῖ δοκῶν ἐπίστασθαι, οἷον αἴνιγμα μέν ἐστι τὸ „τί τρίπουν, τί τετράπουν“; ἐνταῦθα δῆλον τὸ ἐρώτημα· γρῖφος δὲ, οἷον „Ἕκτορα τὸν Πριάμου Διομήδης ἔκτανεν ἀνήρ.“ Ἔνταυθα δοκεῖ μὲν εἰδέναι τὸ ῥηθὲν, ἀγνοεῖ δὲ, ὅτι Διομήδης ἦν ἀνὴρ ὁ Ἀχιλλεύς, κ. τ. λ. — Den verborgenen, ſchwierigen, oft verſchlungenen Sinn im Griphus deuten Suidas und Heſychius an: Suid. v. Γρῖφος τὸ δίκτυον· λέγεται δὲ καὶ ὁ δύσκολος καὶ ὁ συμπεπλεγμένος λόγος, ὁ ἔχων πάθος ἐν ἑαυτῷ μὴ φαινόμενον. Heſych. v. Γρῖφος τὸ δίκτυον· καὶ συμποτικὴ ζήτησις αἰνιγματώδης. Chöroboscus l. c. II, p. 188.: Γρῖφος δὲ λέγεται τὸ δύσλυτον αἴνιγμα. Herodian. Epim. p. 16.: Γρῖφον τὸ ἀσαφές. Schol. in Villois. Anecd. vol. II. p. 171: τί δέ εἰσι τὰ γρῖφα; τὰ ζητήματα τὰ δεινά. Euſtath. zu Il. p. 884, 10. erwähnt die σχεδικοὺς γρίφους (wohl

gleich den *αὐτοσχεδίοις*) und hebt ebenfalls die Schwierigkeit der Löſung hervor. Dieſes alles läßt uns den höheren Grad, die Steigerung des Aenigmatiſchen im Griphus hinreichend erkennen. Und warum unterſcheidet beide der auf dieſem Felde gewiß ſehr kundige Lucianus (Pseudolog. §. 32.: *ὥςπερ τινὰ αἰνίγματα καὶ γρίφους ἀκούσας*). Hätte ihm kein Unterſchied vorgeſchwebt, ſo müßten ſeine Worte eine Tautologie enthalten, welche man wohl dieſem fein gebildeten Autor am wenigſten zumuthen darf. Der Schol. zu Luc. Jov. Trag. §. 28.: *Γρῖφον δέ ἐστι τὸ προτεινόμενον δύςλυτον ζήτημα.* Genug es fand ein Unterſchied Statt, wie leicht derſelbe auch in ſpäterer Redeweiſe verwiſcht oder in den Hintergrund treten mochte. — III. Clearchus (bei Athenäus l. c.) hatte in ſeinem Buche *περὶ γρίφων* ſieben Arten oder Species von Griphen unterſchieden. Mit dieſer Unterſcheidung ſieht es nach der Relation des Athenäus etwas ſeltſam aus. Caſaubonus ſchon fand daher (Animadv. in Ath. X, p. 749.) dieſelbe nicht genau und bemerkt: Si summas differentias spectemus Clearchi verbis comprehensas, tres solum griphorum aperiuntur fontes, litera, syllaba, nomen: sin omnes distinctiones attendamus expositas verbis, quae adscripsimus, decem, non septem tantum, griphorum modi inveniuntur. Septem erunt, si hanc inveniamus partiendi rationem. Er entwickelt nun die ſieben Species nach ſeiner Weiſe. Wir wollen uns hier zunächſt an das Unterſcheidende in den Worten des Athenäus halten: 1. *ἐν γράμματι μὲν, οἷον ἐροῦμεν ἀπὸ τοῦ ἄλφα, ὡς ὄνομά τι ἰχθύος ἢ φυτοῦ.* Hier beſtand alſo der Griphus in Worten, welche mit einem gewiſſen Buchſtaben, z. B. *A* anfangen. Ueberhaupt haben wir hier zu bemerken, daß die ganze Abtheilung des Clearchus ſich mehr auf eine äußerliche Technik in Anwendung gewiſſer Worte, Sylben, Buchſtaben u. ſ. w. bezieht, als auf das innere charakteriſtiſche Weſen des Griphus. Zu jener *ἐν γράμματι* beruhenden Species wird gleich hinzugefügt: *ὁμοίως δὲ κἂν ἔχειν τι κελεύῃ τῶν γραμμάτων, ἢ μὴ ἔχειν· καθάπερ οἱ ἄσιγμοι καλούμενοι τῶν γρίφων.* Hier kam es alſo darauf an, daß die Worte des Griphus einen gewiſſen Buchſtaben hatten oder nicht hatten, wie z. B. das Sigma (*ὅθεν καὶ Πίνδαρος πρὸς τὸ σ ἐποίησεν ᾠδὴν, οἱονεὶ γρίφου τινὸς ἐν μελοποιίᾳ προβληθέντος.* ibid. Pindar hatte nämlich eine Ode ohne Sigma verfaßt, *ἀσιγμοποιηθεῖσαν ᾠδὴν*, ebenſo der Hermionier Laſus, deſſen *ἄσιγμος ᾠδὴ* den Titel *Κένταυροι* führte; Athen. X, 82, 455.). Beiſpiele dieſer Species von Griphen kann man bei Caſaubonus l. c. p. 750. finden. Athenäus kommt nun zur zweiten Claſſe, wo es ſich nicht mehr um Buchſtaben, ſondern um Sylben handelt: 2. *ἐν συλλαβῇ δὲ λέγονται γρῖφοι, οἷον ἐροῦμεν ἔμμετρον ὁτιδήποτε, οὗ ἡγεῖται βα, οἷον βασιλεύς· ἢ ὧν ἔχει τελευτὴν τὸ ναξ, ὡς Καλλιάναξ· ἢ ὧν τὸν λέοντα καθηγεῖσθαι, οἷον Λεωνίδης· ἢ ἔμπαλιν τελικὸν εἶναι, οἷον Θρασυλέων.* Hier iſt der Sinn ſo klar, daß es weiterer Erklärung nicht bedarf Von der Sylbe geht er nun zum ganzen Worte über: 3. *ἐν ὀνόματι δὲ οἷον ἐροῦμεν ὀνόματα ἁπλᾶ ἢ σύνθετα δισύλλαβα, οὗ μορφή τις ἐμφαίνεται τραγικὴ, ἢ πάλιν ταπεινὴ, ἢ ἄθεα ὀνόματα, οἷον Κλεώνυμος, ἢ θεοφόρα, οἷον Διονύσιος. Καὶ τοῦτο ἤτοι ἐξ ἑνὸς θεοῦ ἢ πλειόνων, οἷον Ἑρμαφρόδιτος· ἢ ἀπὸ Διὸς ἄρχεσθαι, Διοκλῆς· ἢ Ἑρμοῦ, Ἑρμόδωρος· ἢ λήγειν, εἰ τύχοι, εἰς νικος.* — Wenn nun aus dieſer Eintheilung die *ἑπτὰ εἴδη γρίφων* des Clearchus herauskommen ſollen, müſſen wir die drei Hauptarten *ἐν γράμματι, ἐν συλλαβῇ, ἐν ὀνόματι* wiederum in Unter- und Nebenarten abtheilen, obgleich dann bei genauer Sonderung mehr als ſieben, nach Caſaubonus zehn, ſich ergeben. So weit die Beſtimmung und Eintheilung des Clearchus. Andere mochten wiederum andere Abtheilungen machen und hierbei mehr die innere Natur des *γρῖφος* berückſichtigen. Im Folgenden läßt Athenäus l. c. den Antiphanes aus ſeinen dramatiſchen Stücken Beiſpiele von Griphen anführen, welche im

Ganzen wenig Prägnantes haben. Mehr Gewicht haben die des Alexis (ibid. c. 71. p. 449.). Dann werden auch einige Beiſpiele aus den Stücken des Diphilus und Achäus mitgetheilt. Diphilus hatte in ſeinem Theseus vorgetragen, wie einſt d r e i ſamiſche Jungfrauen beim Trinkgelage am Feſte der Adonien *γρίφους* aufgegeben und gelöst haben (c. 79. p. 451. ibid.). Uebrigens war das Metrum nicht gerade nothwendige Eigenſchaft des Griphus, ſondern auch in Proſa hatte derſelbe ſeine Stelle, wie der aus Calliſthenes angeführte (Athen. X, 75, p. 452.), wohin auch kurze räthſelhafte Sprüche, wie die pythagoreiſchen, gehören. Dann wird vom Athenäus l. c. auch der mehrfach erwähnte *γρῖφος* des Panarces, welcher auch ſchon dem Plato bekannt war, aus dem Werke des Clearchus angeführt: *ὅτι βάλοι ξύλῳ καὶ οὐ ξύλῳ καθημένην ὄρνιθα καὶ οὐκ ὄρνιθα ἀνήρ τε καὶ οὐκ ἀνήρ λίθῳ τε καὶ οὐ λίθῳ.* Die Erklärung wird hier beigefügt: *τούτων γάρ ἐστι τὸ μὲν νάρθηξ, τὸ δὲ νυκτερίς, τὸ δὲ εὐνοῦχος, τὸ δὲ κίσσηρις* (vgl. Platon repubL. V, 479. b. c., welcher dieſen Griphus als *τὸ τῶν παίδων αἴνιγμα* bezeichnet, ohne das Wort *γρῖφος* zu brauchen, wie ſchon bemerkt wurde). Zum Schluſſe folgen bei Athenäus noch verſchiedene *στίχοι* alter Dichter in Geſtalt der Griphen, welche mit demſelben Buchſtaben anfangen, mit welchem ſie enden, oder deren Anfangs- und Endſylbe zuſammengenommen ein Gefäß, Inſtrument, eine Speiſe u. ſ. w. bezeichnen, wobei ſich der Griphus mehr in einem geſuchten äußerlichen Sylbenſpiel, als in dem Weſen des Räthſels zeigt, z. B. *Ἀργυρόπεζα Θέτις, θυγάτηρ ἁλίοιο γέροντος*, wo *αρ* und *τος* — *ἄρτος* geben. Hier kam es alſo nicht darauf an, ein Räthſel aufzulöſen, ſondern vielmehr ſchnell Worte zu finden, welche in metriſcher Form der geſtellten Bedingung entſprachen, wobei beſonders das Gedächtniß ſeine Rolle zu ſpielen hatte. — Caſaubonus hat in ſeinem Commentar zu Athenäus l. c. mannichfache Erklärungen der von Athenäus aus älteren Autoren angeführten Griphen verſucht, welche wir hier keineswegs anführen möchten. Wir bemerken nur noch, daß auch längere Gedichte die Geſtalt eines *γρῖφος* annehmen konnten. Die Oden des Pindarus und Laſus, welche bei Athenäus l. c. als ſolche angegeben werden, haben wir ſchon oben erwähnt. So führte ein längeres Gedicht des Auſonius (edirt von Wernsdorf poet. Lat. minor. Tom. VI. 2. p. 581 ff.) über den ternarius numerus den Titel Ausonii griphus, und umfaßt neunzig Hexameter. Auch dieſe Zahl bezieht ſich auf den ternarius numerus, wie der letzte Hexameter bezeugt (ter decies ternos habeat, deciesque novenos, sc. versus oder hexametros). Von den epigrammatiſchen Dichtern mochte ſo mancher Griphus dieſer Art ausgegangen ſein, welche ſich um ſo weniger erhalten zu haben ſcheinen, als ſie nicht von großer didactiſcher Wichtigkeit waren. — Der Preis für die Löſung eines *γρῖφος*, und die Strafe für die Unfähigkeit zu löſen waren in verſchiedenen Zeiten, wohl auch an verſchiedenen Orten verſchieden. Von der älteren Zeit heißt es bei Athenäus X, 86, 457.: *ἐφ' οἷς ἆθλον ἐτίθεσαν στέφανον καὶ εὐφημίαν, οἷς μάλιστα γλυκαίνεται τὸ φιλεῖν ἀλλήλους.* Pollux VI, 107. läßt den Preis in einer Fleiſch-Portion beſtehen, die Strafe dagegen in dem Austrinken eines mit Salzwaſſer gefüllten Gefäßes (*ἅλμης ποτήριον ἐκπιεῖν*). Genauer wird dieſe Strafe bei Athenäus X, 88, 458. angegeben: *ἔπινον οὗτοι ἅλμην παραμισγομένην τῷ αὐτῶν ποτῷ, καὶ ἔδει προσενέγκασθαι τὸ ποτήριον ἀπνευστί, ὡς Ἀντιφάνης δηλοῖ ἐν Γανυμήδει.* Alſo wurde hier dem Wein Salzwaſſer beigemiſcht, und dieſes mußte in einem Zuge getrunken werden. Noch anders beſtimmt Heſychius s. v. *γρῖφος* dieſe Strafe: *καὶ πρόστιμον τῷ μὴ λύσαντι τὸν γρῖφον, ἐκπιεῖν τὸ συγκείμενον, ἤτοι ἄκρατον, ἢ ὕδωρ, τουτέστι, κάδον ὕδατος.* Alſo konnte man über die Strafe übereinkommen, und entweder ungemiſchten Wein, oder Waſſer beſtimmen. — Die hieher

gehörige Literatur iſt ziemlich ſteril und bietet wenig Erfreuliches. Unter den Alten gibt Athenäus noch das Meiſte (X, 69, p. 448 ff.), ſehr Weniges Pollux (VI, 107 f.), von anderen wird der Griphus kaum im Allgemeinen erwähnt (wie Macrob. Sat. VII, 1 ff., welcher den Namen nicht einmal nennt, und Gell. N. A. I, 2. XVIII, 2.). Wenig Gediegenes bieten unter den Neueren Lil. Greg. Gyraldus (Opp. T. II. p. 610.), Cäl. Caliagninus (Ep. quaest. lib. III. Opp. p. 44.), Cäl. Rhodigin. (A. L. XXVIII, 4.), Jacob. Pontanus (Dial. Aenig.), welche Nic. Reuſner (Aenigmatograph.) aufführt. Das Wichtigſte hat noch Caſaubonus in ſeinem beſonders edirten Animadv. in Athenaeum (X, 69, p. 448 ff.) geliefert. Conr. Rittershuſ. hat in ſ. Ausgabe des Phädrus einen Anhang, des Sympoſ. Aenigmata und außerdem αἰνίγματά τινα ποιητῶν παλαιῶν enthaltend, gegeben, aus welchem ſich für unſeren Gegenſtand wenig gewinnen läßt: er geht nicht weit über Athenäus hinaus. Wernsdorf ſpricht in ſeinem prooemium ad Caelii Symposii aenigmata hie und da auch über den Griphus, ohne ſich auf eine genauere Unterſcheidung des αἴνιγμα und γρῖφος einzulaſſen (Poet. Lat. min. T. VI. 2. p. 410 ff., in welchem Theile er auch den ſchon erwähnten Griphus Ausonii edirt hat). Außerdem wird hie und da der γρῖφος kaum mit einigen Worten erwähnt. [Ksc.]

Groma, Gromatici. Groma iſt nach der Erklärung, welche aus Feſtus in den Excerpten des Paulus (p. 72. ed. Lindemann. p. 294. Dac.) mitgetheilt wird, das Werkzeug, deſſen man ſich beim Abmeſſen der Felder bediente, entſprechend dem griechiſchen γνώμων. Daher denn auch weiter der Gebrauch dieſes Werkzeugs bei dem Abſtecken der Lager und die daraus hervorgehende Anwendung des Ausdruckes auf andere damit in Verbindung ſtehende oder daraus abgeleitete Gegenſtände. Der Ort, wo die Groma (oder Gruma, wie Nonius ſchreibt), das Viſir-Inſtrument, beim Abſtecken des Lagers hingeſtellt ward, um von hier aus die vier hier zuſammenlaufenden Wege des Lagers nach den vier Seiten deſſelben zu bezeichnen — dieſer Kreuzpunkt, der eigentliche Mittelpunkt des geſammten Lagers, hieß ebenfalls Groma. Es heißt nämlich bei Nonius p. 63.: grumae sunt loca media, in quae directae quatuor congregantur et conveniunt viae. Est autem gruma mensura quaedam, qua fixa viae ad lineam dirigantur, ut est agrimensorum et talium. Es folgen dann zwei Beiſpiele aus Ennius und Lucilius über das Wort degrumare, während das verwandte grumus ebendaſ. p. 15. durch agger, a congerie dictus, in den Excerpten aus Feſtus (am a. O. und dazu Dacier p. 441. Lindem.) aber durch terrae collectio, minor tumulo erklärt wird. Eben daraus aber wird klar, daß bei Suidas s. v. (p. 488. K. oder 1121. Bernhardy) für γρῶμα, was die Handſchriften bringen, γνώμα zu leſen iſt; vgl. Salmaſius Exercitt. Plinn p. 472. Insbeſondere iſt aber damit des ſogenannten Hyginus Schrift liber gromaticus (in Graevii Thes. Antiqq. Romm. X. p. 1022.) zu vergleichen, wo wir die folgende Erklärung finden: Introitu praetorii parte media ante viam principalem groma, locus appellatur quod turba ibi congruat s. in dictatione metarum, posito in eodem loco ferramento groma superponatur, ut portae castrorum in conspectu rigoris stellam efficiant; wir müſſen demnach an den wohlausgewählten Mittelpunkt in dem Viereck eines römiſchen Lagers (ſ. Bd. II. S. 209 ff.) denken, von wo die vier Wege, die das ganze Lager in vier gleiche Vierecke theilten, in gerader Richtung ausliefen, von deſſen genauer Beſtimmung die ganze richtige Abtheilung des Lagers nach ſeinen einzelnen Theilen, die von hier aus beſtimmt wurden, abhing, der alſo beſondere Wichtigkeit anſprach.* Daher ward nun der Name auch auf

* Das Groma, als Viſir-Inſtrument, diente auch bei der Limitation des Templum

diejenigen übertragen, welche mit dem Geſchäft der Lagerabſteckung beauftragt waren, oder die Kunſt, Felder zu bemeſſen und Lager abzuſtecken, als ein eigenes Geſchäft betrieben und lehrten: et professores ejus artis, fährt Hyginus am a. O. fort, causa supra scripta gromatici sunt appellati. So fallen dieſe Gromatici denn allerdings zuſammen mit den Agrimensores (ſ. Bd. I. S. 271.), da ſie alles auf Abmeſſung der Felder wie auf Abſteckung der Lager Bezügliche, ſelbſt die dahin einſchlägigen Verordnungen u. dgl. aufs genaueſte kennen mußten, und in dieſem Sinne ſpricht ſelbſt Caſſiodor (Varr. III, 52.) von einer ars grumaria, was eben ſo viel heißen ſoll als ars agrimensoria. Eben daher heißen dann auch diejenigen Schriftſteller, welche in der römiſchen Kaiſerzeit über dieſe Gegenſtände ſchrieben und die desfallſigen Beſtimmungen ſchriftlich aufzeichneten, Gromatici, wie namentlich jener Hyginus (ſ. d. Art.), obwohl auch hier die Handſchrift liber Gromaticus von ſeinem Aufſatz giebt, was freilich eben ſo gut geſagt werden kann, als Hyginus Gromaticus; vgl. Scheel in Graevii Thes. am a. O. p. 1026. 1067 f. Auch die den Namen des Hyginus gleichfalls tragende Schrift (bei Goes p. 150.): De Limitibus constituendis führt (ſ. die Note von Goes p. 162.) in einer Handſchrift den Titel Gromaticus, unter welchem ſie auch oftmals von Neueren citirt wird. Wir beſitzen allerdings noch eine Anzahl von ſolchen auf Feldmeſſung und Feldabtheilung, wie auf die desfallſige Ackergeſetzgebung bezüglichen, kleineren Schriften, welche in der ſchon oben (Bd. I. S. 271.) genannten Sammlung von W. Goes und Rigault ſich vereinigt finden, aber ſehr Verſchiedenartiges aus verſchiedener Zeit und von verſchiedenen Verfaſſern enthalten, was erſt noch einer ſorgfältigen Unterſcheidung und Beſtimmung unterliegt, wie dieß unlängſt G. Zeiß in der Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1840. Nr. 106—108. verſucht hat. Das Nähere ſ. unter den Namen Hyginus, Frontinus und Siculus Flaccus. [B.]

Grovii oder **Gravii** (Mela III, 1. Plin. IV, 34.), bei Ptol. *Γρούϊοι*, ein Volk am Minius in Hiſp. Tarrac., das für ein griechiſches gehalten wurde; wenigſtens wollte man griechiſche Sitte, wie überhaupt häufig im nördlichen Spanien, ſo beſonders bei dieſen gefunden haben; vgl. Plin. a. O. Str. 108. 154. 157. [P.]

Grudii, ein von den Nerviern abhängiges Volk in Gallia Belgica, nach d'Anville im Land van Groede bei Cadſand, nördlich von der Schelde, Cäſ. B. G. V, 39. [P.]

Grumentum, Stadt im innern Lucanien, j. il Palazzo, im zweiten Puniſchen Krieg mehrmals erwähnt; Liv. XXIII, 37. XXVII, 41. Plin. III, 10. (15.) XIV, 6. (8, 6.). Str. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Aus dem Zeichen der letztern iſt zu ſchließen, daß G. Colonie war. [P.]

Gryllion, ein zu Ariſtoteles' Zeit lebender Maler (nach Sillig Catal. Artif. und Raoul-Rochette Lettres archéolog. T. I. p. 164.) oder Erzgießer (nach Visconti Iconograph. grecq. T. I. p. 185. und R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 75.), der in dem Teſtament des Ariſtoteles bei Diog. Laert. V, §. 15. erwähnt wird. [W.]

Gryllus, Vater des Xenophon, ſ. d. Auch hieß ſo ein Sohn des letzteren. Pauſ. I, 3, 3. [P.]

Gryneche. Dieſen Namen giebt L. Roß (Reiſen auf den griechiſchen Inſeln I. S. 8. II. S. 26.) mit vieler Wahrſcheinlichkeit der von Homer (Odyss. XV, 412.) nicht namentlich erwähnten zweiten Stadt auf der Inſel Syros. Als eine Gemeinde dieſer Inſel werden die *Γρυγχῆς* einigemal in

---

durch den Augur. S. die neueſte Unterſuchung hierüber von W. Abeken Mittel-Italien ꝛc. S. 207 f. [P.]

den attiſchen Verzeichniſſen der tributären Bundesgenoſſen genannt. Roß weist die Ueberreſte dieſer Stadt bei dem ſ. Hafen Maria della Grazia auf der Südweſtküſte der Inſel Syros nach. [P.]

Grynia oder **Grynium**, früher ſelbſtändige, ſpäter Myrina unterworfene Stadt in Aeolis, 40 Stadien von Myrina, 70 Stad. von Eläa; Heiligthum des Apollo mit einem alten Orakel und einem koſtbaren Tempel aus weißen Steinen. Herodot I, 149. Scylax. Virg. Ecl. VI, 72. und Serv. zu dieſer Stelle. Strabo XIII, 622. Plin. H. N. V, 32. XXXII, 21. Pauſ. I, 21. Steph. Byz. — Als Eigenthum des Gongylus aus Eretria nennt Grynium Xenophon Hell. III, 1, 6. Vielleicht iſt auch das castrum Grunium in Phrygien, aus deſſen Beſitz Alcibiades fünfzig Talente zog (Cornel. Nep. Alcib. 9.), dieſelbe Stadt. Parmenio eroberte die Stadt mit Sturm und verkaufte die Einwohner als Sclaven. Diod. Sic. XVII, 7. Dies der Grund des ſpäteren Verfalls und des Verluſtes der Selbſtändigkeit. [G.]

Gryphus (auch gryps, γρύψ), der Greif, ein Fabelthier des Alterthums, welches an Größe einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen (τετρασκελής), zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels phantaſtiſch ausgeſtattet, jedenfalls im Oriente ſeine Entſtehung gefunden hat und von hier aus dem Occidente bekannt geworden und in den Kunſtgebrauch übergegangen iſt. Daher der Greif auf den älteſten irdenen Gefäßen von rohem ägyptiſirendem Style häufig neben ähnlichen Doppelgeſtalten der Phantaſie, neben Sphinxen und geflügelten Löwen als bizarre Decoration roher Malerei erſcheint. Man findet ſolche in jeder beträchtlichen Vaſenſammlung. (Im Antiquarium des Muſ. zu Berlin 1ſtes Zimmer; in der Vaſenſammlung zu München Saal III. Repoſ. II. links u. a. Zu Wien im Antikenkab., Vaſenzimmer, findet man ebenfalls einige Gefäße mit ſolchen Vorſtellungen.) Auch Relief-Bildwerke, Terracotten, Münzen und Gemmen gewähren bisweilen Vorſtellungen dieſer Art. Dieſes Phantaſiegeſchöpf iſt der Mittelpunkt eines ſeltſamen Sagenkreiſes geworden, und man findet es ſchon von Heſiod und Herodot erwähnt, nämlich als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europa's, welches ihnen die einäugigen Arimaspi zu entführen wußten (Schol. zu Aeſchyl. Prom. v. 803. und Herodot III, 116.). Als Gewährsmann dieſer Sage führt Herodot den Proconneſier Ariſteas auf, von welchem ein epiſches Gedicht, Ἀριμάσπεια genannt, verfaßt worden war (Herodot III, 13. 14.). Der aller Sagen kundige Plinius (H. N. VII, 2.) ſetzt die gryphi, als ferarum volucre genus, welche mira cupiditate das Gold ex cuniculis aufgraben und bewachen, ſo wie die Arimaspen (welche nur in großer Zahl und während des Nachts ihre Expeditionen ausführen konnten) mit Ariſteas und Herodot ebenfalls in den Norden, und zwar in das Gebiet der Scythen (XXXIII, 4. 21.). An einem anderen Orte hingegen ſcheint er ſie in Aethiopien zu finden (X, 70.: Pegasos equino capite volucres et gryphas aurita aduncitate rostri fabulosos reor: illos in Scythia, hos in Aethiopia), wenn man hier nicht eine Translocation, Verwechslung oder ganz ungewöhnliche Bedeutung des hos und illos annehmen will, was nöthig iſt, um Uebereinſtimmung zu bewirken, da auch der Pegaſus eigentlich nach Aethiopien gehört (vgl. Geßner Chrestom. Plin. p. 844., wo auch ein von ihm ſelbſt producirtes gelungenes allegoriſches Gedicht auf den Greif ſich findet). Damis bei Philoſtrat. vit. Apoll. Tyan. III, 48. p. 134. Olear. verweiſet die Greife nach Indien und gibt von ihnen folgende Beſchreibung: „Das Gold, welches die Greife ausgraben, beſteht aus Steinen, mit Goldtropfen, wie mit feurigen Punkten beſetzt. Dieſe haut der Greif durch die Gewalt ſeines harten Schnabels ab. Dieſe Geſchöpfe findet man in Indien, wo ſie der Sonne heilig ſind. Daher indiſche Maler den Helios auf Viergeſpannen von Greifen darſtellen. (So erſcheint der Greif dem Oceanus dienſtbar

welcher durch deſſen Vermittlung den Aether durchſegelt und vor dem Prometheus erſcheint, ſo wie ſeine Töchter πτερύγων θοαῖς ἁμίλλαις, was Voß Mythol. Br. II, S. 130. auf einen mit Greifen beſpannten Wagen bezogen hat, Aeſchyl. Prom. v. 128 ff. 395 f.; auch dies ein Beweis, daß der Greif dem Oriente angehört.) An Größe und Stärke ſei der Greif dem Löwen gleich, ſtehe aber durch ſeine Ausrüſtung mit Flügeln noch über ihm, bewältige ſelbſt Elephanten und große Schlangen. Er erhebe ſich im Fluge keineswegs hoch, ſondern gleiche hierin den Vögeln mit kurzer Flugkraft: auch ſei er nicht befiedert wie die Vögel, ſondern an beiden Seiten mit röthlichen Flügelhäuten verſehen, ſo daß er ſich nöthigenfalls aufſchwingen und den Kampf mit ſeinen Gegnern von oben herab führen könne. Der Tiger aber werde von ihm keineswegs bewältigt, weil dieſer ſich durch windſchnelle Bewegung auszeichne." An einem anderen Orte (vit. Apoll. Tyan. VI, 1. p. 229. Olear.) werden die Greife mit den äthiopiſchen Ameiſen verglichen, welche ebenfalls für Wächter des Goldes gehalten werden (vgl. Herodot III, 102. Strabo XV, 706. Cas. Arrian. in Indic. p. 537. Mela III, 7. Aelian H. A. II, 4. IV, 27.). — Merkwürdig iſt, daß bei Plautus Aulul. IV, 8, 1. die Bezeichnung picus den Begriff des Greifes vertritt. Wenigſtens ſcheint derſelbe auf die das Gold bewachenden Greife hinzudeuten (Pici divitiis, qui aureos montes colunt, ego solus supero. vgl. Nonius s. v.). Alſo hat entweder picus die Bedeutung von gryphus, oder Plautus, welcher weniger mit antiquariſcher Erudition als mit dramatiſchem Talent gerüſtet und in der Wahl des Ausdruckes für mythologiſche Gegenſtände bisweilen weniger ſtreng und präcis erſcheint, hat kein entſprechendes Wort gebraucht. [Ksc.]

Guba, Stadt in Arabia Peträa zwiſchen Gypſaria und Lyſa. In dieſer Gegend fand Robinſon (Paläſtina I, 298.) einen Wady el Ghubey. [G.]

Gugerni (Guberni Plin. IV, 17.), ein ohne Zweifel deutſcher, vielleicht ſigambriſcher Stamm, der über dem Rhein zwiſchen den Ubiern und Batavern angeſiedelt war, Tac. Hist. IV, 26. V, 16. 18. Vgl. Sicambri, und oben S. 824 f. [P.]

Gulus, Fluß in Mauritania Sitifenſis, der zwiſchen dem Ausfluß des Ampſaga und Igilgilis in das Mittelmeer mündet. Ptol. Jetzt Wed-el-Daab oder Wed-Kammeil genannt. [G.]

Gulussa, Sohn des numidiſchen Königs Maſiniſſa, wurde im J. 582 d. St., 172 v. Chr. von ſeinem Vater nach Rom geſandt, um den Anklagen der carthagiſchen Geſandten, welche ſich über die von Seiten Maſiniſſa's erfolgte gewaltſame Beſitznahme eines carthagiſchen Gebietstheils nach dem andern beſchwerten, entgegenzutreten. Liv. XLII, 23 f. vgl. XLIII, 3. Im J. 603 (151) wurde er zugleich mit ſeinem Bruder Micipſa nach Carthago geſandt, um die Wiederaufnahme der vertriebenen Freunde Maſiniſſa's zu verlangen. Allein der Boëtharch verweigerte ihnen den Eintritt in die Stadt, und Guluſſa wurde ſogar auf dem Rückwege feindlich überfallen; wofür er ſich in dem bald darauf ausgebrochenen Kriege durch einen treuloſen Ueberfall auf das beſiegte, und ohne Waffen aus ſeinem Lager entlaſſene carthagiſche Heer gerächt haben ſoll. App. Carth. 70. 73. Nach dem Tode Maſiniſſa's (605, 149) erhielt er durch Scipio, welcher nach dem Willen Maſiniſſa's die königliche Gewalt, ſo wie die königlichen Einkünfte zwiſchen den drei Söhnen deſſelben, Micipſa, Guluſſa und Maſtanabal zu theilen hatte, als guter Soldat das Recht, über Krieg und Frieden zu beſtimmen. App. 106. Er wurde von Scipio ſogleich als Bundesgenoſſe in das römiſche Lager mitgenommen (App. 107.), und leiſtete den Römern im dritten puniſchen Kriege als Soldat wie als Unterhändler nützliche Dienſte. vgl. App. 109. 111. 126. Polyb. XXXIX, 1 f. Nach Saluſt Jug. 5. wurde er ſpäter, wie ſein Bruder

Maſtanabal, von einer Krankheit hinweggerafft, ſo daß ſeinem Bruder Micipſa die Regierung allein verblieb. Ein Sohn von ihm war Maſſiva, vgl. Sal. Jug. 35. — Von Plinius VIII, 10. wird er als Gewährsmann des Polybius für eine auf Africa bezügliche Notiz genannt. [Hkb.]

Gumathēne, fruchtbare Landſchaft in Meſopotamien, weſtlich von Amida. In ihr lagen die warmen Heilquellen von Abarne. Amm. Marcell. XVIII, 9. [G.]

Gummi, Stadt und Biſchofſitz in Byzacene. Not. Afr. Gesta coll. Carth. d. I, 215. und du Pin's Anmerk. zu dieſer Stelle. [G.]

Guntia, Stadt im zweiten Rhätien oder Vindelicien, It. Ant., jetzt Günzburg an der Donau, von Mannert höchſt verkehrt bei Obergünzburg, von Andern ſogar in Conzenberg bei Tuttlingen angeſetzt. Hier bei Günzburg gieng die Straße von Auguſta über die Donau nach den Neckar- und Rheingegenden, Danubii transitus Guntiensis, Eumen. Paneg. Const. 2. Vgl. v. Raiſer Guntia in: der Oberdonaukr. des Königreichs Bayern. I. Augsb. 1830. 4. [P.]

Gunugi, Stadt in Mauritania Cäſarienſis, weſtlich von Jol Cäſarea, von Kaiſer Auguſtus zu einer römiſchen Colonie erhoben. Plin. H. N. V, 1. It. Ant. Geogr. Rav. Not. Afr. — Ptolemäus nennt die Stadt *Κανουκίς*. Jetzt Mers-Agoleite. [G.]

Guraeus, bei Arr. Ind. 4. *Γαῤῥοίας*, Nebenfluß des Cophen. Arr. exp. Alex. IV, 25. Er fließt durch Guraea (*Γωρυαία* bei Ptol.), das Gebiet der Guraei (Arr. exp. Alex. IV, 23. 25.). Jetzt Pendsjkora; Laſſen zur Geſch. der griech. Könige in Bactrien S. 133. 137. Vgl. auch Suastus. [G.]

Gurbatha, Stadt in Meſopotamien zwiſchen dem Singara-Gebirge und dem Tigris. Ptol. [G.]

Gurgaīta oder **Gurgītes**, Ort und Biſchofsſitz in Byzacene. Auguſt. de bapt. contra Donat. VII, 38, 74. Vict. Utic. Not. Afr. [G.]

Gurgos, ein Goldſchmied aus Athen, iſt aus einem alten Basrelief bekannt, unter dem die Inſchrift ſteht: *Γοῦργος χρυσοχόος κεῖμαι πολλοῖσι ποθεινός*. Böckh C. I. Gr. Nr. 530 R Rochette Lettre à M Schorn p. 75. [W.]

Guriāne, St. in Margiana, weſtl. von Antiochia Margiana. Ptol. [G.]

Gurianna, Stadt in Medien zwiſchen Ecbatana und den portae Caspiae. Ptol. [G.]

Gurra, Caſtell in Byzacene, ſieben Mill. nordweſtlich von Adrumetum. Tab. Peut. [G.]

Gurūlis nova, Stadt im Innern Sardiniens, j. Orroli. Gurulis vetus, j. Ogrellen. Ptol. [P.]

Gurzenses ex Africa kommen auf zwei tesserae hospitales bei Marini Atti II, 782 f. vor. Vielleicht die Einwohner der Stadt Gorza in Byzacene, deren Polyb. I, 74. erwähnt. [G.]

Gustatio, Gustus, ſ. Bd. II. S. 1308.

Guthones, ſ. Gothi.

Guttālus, Fluß des europ. Sarmatien, bei Plin. IV, 28., wahrſcheinlich der Pregel oder die Memel. [P.]

Gyărus (*ἡ Γύαρος*, oder *τὰ Γύαρα*, Gyara, ſo bisweilen die Römer), eine kleine Felsinſel in Mitten der Cycladengruppe, unfruchtbar und armſelig mit einem elenden, von Fiſchern bewohnten Flecken deſſelben Namens. Unvermögend, ihre jährliche Steuer von 150 Denarien aufzubringen, wandten ſich die Bewohner an die Gnade des Kaiſers Auguſtus, Strabo 485. Da dieſes Eiland aus einem dürren Fels beſteht, von welchem ſchwer zu entkommen iſt, ſo wählten es die Kaiſer zu einem Verbannungsort für Solche, auf welche ihre Ungnade gefallen war. Juvenal I, 73. **Aude aliquid** brevibus

Gyaris et carcere dignum. X, 170. vgl. Tacit. Ann. III, 68. Plin. IV, 12. VIII, 29. Steph. Byz. Jacob zu Lucian. Tox. p. 76. Der jetzige Name der öden Inſel iſt Jura oder Jurna. [P.]

Gygaeus lacus, Γυγαία λίμνη, See bei Sardes, zwiſchen den Flüſſen Hermus und Hyllus. Hom. Il. XX, 391. cf. II, 864. Herodot I, 93. Strabo XIII, 626. Plin. H. N. V, 30. Bei dieſem See war die Necropolis der Sardier. Später hieß er Coloë (ſ. dieſ. Art.). Jetzt See von Mermere. Chandler Reiſen in Kleinaſien S. 368. Richter Wallfahrten im Morgenlande S. 510. Prokeſch Erinnerungen aus Aegypten u. Kleinaſien III, S. 161 ff. [G.]

Gyges, erſter lydiſcher König aus der Dynaſtie der Mermnaden, deren letzter Cröſus war. — Der König Candaules war in ſeine Frau (Nyſſa, ſ. Hephäſt. ap. Phot. p. 190. b. 19.) ſo verliebt, daß er meinte, er habe bei weitem die allerſchönſte Frau, und da er glaubte, dieſe Schönheit werde von Gyges, ſeinem Trabanten und Liebling nicht genug anerkannt, ſo verſprach er ihm, Gelegenheit zu verſchaffen, die Frau zu ſehen, wenn ſie ſich in ihrem Schlafgemach entkleidete. Gyges nimmt nach einiger Weigerung das Anerbieten an; unglücklicher Weiſe bemerkt ihn die Frau, und weil ſie wußte, daß ſie nur von ihrem Manne ſo Preis gegeben worden ſein könne, berief ſie am andern Tage den Gyges und ließ ihm die Wahl, entweder den Candaules zu tödten und als ihr Gemahl die Herrſchaft über Lydien zu übernehmen, oder mit dem Tode ſeine Neugierde zu büßen. Da die Königin nicht zu bewegen war, die Entſcheidung zu erlaſſen, ſo wählte G. ſeine Erhaltung und die Frau. Candaules wurde von ihm im Schlafe ermordet. Die Lydier, die ſeine Thronbeſteigung Anfangs nicht dulden wollten, gaben ſich zufrieden, als die Pythia ihn in der Königswürde beſtätigte. Aus Dankbarkeit ſandte er ungemein reiche Weihgeſchenke nach Delphi, unter Anderem ſechs goldene Miſchkrüge, deren Gewicht dreißig Talente betrug. (Der Reichthum des Gyges wurde ſprichwörtlich, vgl. Creuz. fragmm. historr. p. 203 f. Melett. I, p. 72. Not. 28.) G. regierte 38 Jahre (716—678 v. Chr.; ſ. Fiſcher griech. Zeittafeln S. 75.). Von Kriegsthaten erwähnt Herodot nur einen Angriff auf Milet und Smyrna (vgl. Pauſ. IV, 21, 5. IX, 29, 4.) und die Eroberung von Colophon, Nicolaus Damasc. p. 51. 52. ed. Orell. einen Krieg mit Magneſia (vgl. Creuzer fragmm. historr. p. 202. 183.). Herod. I, 7—14. Juſtin. I, 7. — Nach Plut. Quaest. graec. p. 301. verſchaffte ſich Gyges das Reich durch Heeresmacht. — Das Mährchen, wie er durch einen Zauberring König wurde, erzählt Plato de rep. II, 3. und nach ihm Cic. de off. III, 9. u. A.; ſ. Bähr zu Herod. I, 12. [K.]

Gylippus, der ſpartaniſche Feldherr, Sohn des Cleandridas (vielleicht mit einer Sclavin erzeugt, daher von Aelian. V. H. XII, 43. mit Callicratidas und Lyſander zu den μόθακες ſ. d. gezählt), wurde im J. 414, als Syracus von den Athenern belagert wurde, nach Sicilien abgeſchickt. Die Zahl der Schiffe und Mannſchaft (Thuc. VI, 104. VII, 1.), über die Gylippus zu verfügen hatte, war ſo unbedeutend, daß der atheniſche Feldherr Nicias es nicht der Mühe werth fand, das kleine Geſchwader auffangen zu laſſen, allein Gylippus ſelbſt war der Mann, in welchem den Syracuſanern die bedeutendſte Unterſtützung zu Theil wurde. Zwar ſpotteten dieſe Anfangs über ſeine Ungeſchlachtheit (Plut. Nic. 19.), allein in Kurzem belohnten ſeinen Muth, ſeine Umſicht, ſeine Thatkraft die ſchönſten Erfolge, und er verſchaffte den Syracuſanern nicht nur bedeutende materielle Streitmittel aus den ſiciliſchen Städten, die er ſelbſt bereiste, ſondern gab ihnen auch ihre volle moraliſche Kraft zurück, während dieſe auf Seite der Feinde immer mehr ſchwand. — Als die Athener zuletzt in ihrer verzweifelten Lage ſtatt

nach Catana zu fliehen, wie ſie Anfangs beabſichtigten, nach Camarina und Gela ſich wenden wollten und um Mitternacht in aller Stille aufbrachen, beſchuldigten die Syracuſaner den Gylippus, er habe die Athener entwiſchen laſſen wollen (Thuc. VII, 81.). Man that ihm hierin Unrecht (vgl. c. 79. Diod. XIII, 28.), wenn gleich die athenischen Feldherrn, als ſie ſich überlieferten, von ſeinem Schutz noch am meiſten hofften, und er dem Nicias und Demoſthenes das Leben dadurch zu retten ſuchte, daß er bat, man möchte ſie ihm mit nach Sparta geben. Thuc. VI, 93. 104. VII. Diod. XIII, 7 ff. Plut. Nic. 19 ff. — Auf der Rückfahrt aus Sicilien wurde er bei Leucadia von einer überlegenen attiſchen Flotte überraſcht, ſeine Schiffe wurden hart beſchädigt, doch entgingen außer Einem alle den Athenern. Thuc. VIII, 13. — Seinen kriegeriſchen Ruhm befleckte er ſpäter durch eine aus Geldgier, von der auch ſein Vater ſich leiten ließ (ſ. Cleandridas), hervorgegangene ſchimpfliche Handlung. Lyſander hatte ihn nämlich nach Beendigung des peloponneſiſchen Krieges mit großen Schätzen nach Sparta abgeſchickt, Gylippus aber entwendete davon, worauf er, von einem Sclaven verrathen, zum Tode verurtheilt wurde, dem er durch die Flucht entgieng. Plut. Lys. 16. Nic. 28. Per. 22. de educ. liber. p. 10. B. Diod. XIII, 106. Athen. VI, 24. p. 234. [K.]

Gymnasiarchae (und gymnasiarchi, *γυμνασιάρχης* und *γυμνασίαρχος*), Bezeichnung derjenigen Leiturgen in den helleniſchen Staaten, welche die Gymnaſiarchie, eine der regelmäßig wiederkehrenden Staatsleiſtungen (*ἐγκύκλιοι λειτουργίαι*) zu übernehmen und zu beſtreiten hatten. Die Gymnaſiarchie gehörte wie die Choregie zu den koſtſpieligeren Staatsleiſtungen und konnte alſo nur Sache reicher Männer ſein. In der älteren Zeit erſcheint der Gymnaſiarch nicht als Staatsbehörde, wohl aber läßt er ſich während der ſpäteren Zeit als ſolche betrachten, da er in inſchriftlichen Verzeichniſſen der Behörden eines Jahres als ſolche nach dem Eponymos mit aufgeführt wird (Böckh Corp. Inscr. n. 1967. 2097. Introd. ad vol. II. p. 90. c. 11.). Vorzüglich hatte die Gymnaſiarchie zu Athen eine bedeutende Ausbildung erhalten, wie alle Leiturgieen, ein weſentliches Product democratiſcher Staats-Oeconomie. Nicht in allen Staaten mochte ſie auf dieſelbe Weiſe geſtaltet ſein, ſo wie ſie zu Athen und anderwärts in verſchiedenen Zeiten jedenfalls eine engere oder weitere Ausdehnung hatte. Die Zeit ihrer Entſtehung möchte ſich ſchwerlich beſtimmen laſſen. Daß zu Solons Zeit bereits Gymnaſiarchen eingetreten waren, ergibt ſich aus deſſen Geſetzen (Aeſchin. g. Tim. §. 12. Bekk.). Ob ſie hier als reine Leiturgen oder als eine Art Beamter fungirten, leuchtet zwar aus jenen Geſetzen nicht ein, indeß läßt ſich das Erſtere ſchon aus analogen Verhältniſſen abnehmen, obwohl ihre Leiſtungen weit geringer ſein mochten, als ſpäterhin etwa zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges. Geſetzt aber, wir hätten ſie ſchon zu Solons Zeit als wirkliche Beamtete zu betrachten, ſo konnte doch ihre amtliche Function auf keine Weiſe in irgend einen Zweig der Staatsverwaltung eingreifen, vielmehr mußte ſie als Disciplinar-Gewalt auf Zucht und Ordnung der Epheben und Knaben in den Gymnaſien beſchränkt ſein, ſo wie auf ſtrenge Abwehr aller unſittlichen Beſtrebungen Aelterer von außen her. Fehlten ſie dagegen, ſo konnte das Geſetz *τῆς ἐλευθέρων φθορᾶς*, welches den Tod brachte, gegen ſie angewendet werden. Die Worte jenes Geſetzes bei Aeſchines g. Timarch. §. 12. lauten alſo: *και οι γυμνασιαρχαι τοις ερμαιοις μη εατωσαν συγκαθιεναι μηδενα των εν ηλικιαι τροπωι μηδενι· εαν δε επιτρεπηι και μη εξειργηι του γυμνασιου, ενοχος εστω ο γυμνασιαρχης τωι της ελευθερων φθορας νομωι.* Wahrſcheinlich wurde auch ein geſetztes Alter des Gymnaſiarchen berückſichtigt, ſo wie der Choregos über vierzig Jahre alt ſein mußte (Aeſchin. l. c. §. 11.), was in der ſpäteren Zeit nicht mehr beachtet wurde. — In einem democratiſchen

Staate, wie Athen, konnte es nur zwei Wege zur Uebertragung einer ſolchen Function geben, Wahl durch Abſtimmung oder das Loos. Libanios (zu Demoſth. g. Meid. p. 510. R. 460. B.) läßt zu Athen von jeder Phyle einen Gymnaſiarchen wählen, und zwar zur Leitung oder Beſorgung der gymnaſtiſchen Vorübungen für die Feier der großen Panathenäen. Dieſe aber waren pentaeteriſch, wurden alſo alle vier Jahre einmal begangen. Da nun das erwähnte alte Geſetz die Gymnaſiarchen in Beziehung auf die Hermäen erwähnt, Libanios für die großen Panathenäen, ſo dürfen wir uns den Schluß erlauben, daß die Gymnaſiarchie während der älteren Zeit keine ſtetige ununterbrochene Function war, ſondern daß dieſe Würde bei jeder bevorſtehenden größeren Feſtlichkeit, mit welcher gymnaſtiſche Wettkämpfe verbunden waren, erſt eingeſetzt wurde. Mit Vollendung des Feſtes mochte alſo auch dieſe Function zu Ende gehen. So wenigſtens in der älteren Zeit. Iſt dieſer Schluß richtig, ſo hat es dann ſeinen guten Grund, warum Lukianos (in ſ. Anach. oder *περὶ γυμναστικῆς* c. 3.) bei den gymniſchen Uebungen im Lykeion zu Athen zur Zeit des Solon nicht den *γυμνασιάρχης*, ſondern einen der Archonten gegenwärtig ſein läßt (*ἀλλ' οὐδὲ ὁ ἄρχων οὑτοσὶ διίστησιν αὐτοὺς καὶ λύει τὴν μάχην*, *κ. τ. λ.*). Denn von einem Feſte iſt hier natürlich nicht die Rede. Da indeß die gymnaſtiſchen Vorübungen lange Zeit erforderten, ſo mochten auch die Gymnaſiarchen ihre Function ſchon lange vor dem Feſte antreten, ſo daß dieſe alſo dennoch einen bedeutenden Theil des Jahres ausfüllte. Das Verhältniß der Gymnaſiarchen zu den Phylen und zu den vorhandenen Gymnaſien läßt ſich nicht beſtimmen. Athen hatte in der älteren Zeit nur drei Gymnaſien: wäre nun von jeder Phyle ein Gymnaſiarch gewählt worden (nämlich für eine und dieſelbe Feier), ſo würden mehr als einer auf jedes Gymnaſion gekommen ſein. Vielleicht geſtattet das Verhältniß der Lampadarchie zur Gymnaſiarchie einige Schlüſſe, um die Schwierigkeit zu heben. Der beliebte Fackellauf zur Verehrung gewiſſer Gottheiten, welche wir als Licht- und Feuergötter zu betrachten haben, wurde in Athen häufig aufgeführt, wohl häufiger als andere gymniſche Wettkämpfe. Die Anordnung und Beſtreitung der Koſten des Fackellaufes war Sache der Lampadarchie, welche zugleich als Function und Leiſtung der Gymnaſiarchie erſcheint. (Einige weitere Vermuthungen ſ. in der Gymnaſtik und Agoniſt., Thl. I. S. 184 f.). — Seit dem peloponneſiſchen Kriege konnten junge Staatsbürger die Gymnaſiarchie ſchon nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre übernehmen, und bahnten ſich dadurch gewöhnlich den Weg zur Volksgunſt (vgl. Sigon. de rep. Ath. IV, 4. und Ubb. Emm. descr. reip. Ath. p. 461. Gron. th. IV.). Es entſtand oft Rivalität, und der Eine ſuchte den Andern zu überbieten. So zeichnete ſich Nikias, und noch mehr Alkibiades in dieſer Hinſicht aus (Plut. Nic. c. 3. Iſokrat. *περὶ τοῦ ζεύγους* c. 14. Plut. Alcib. c. 16.). Nach der Angabe des Demoſthenes (g. Lept. p. 462 f. R.) zählte Athen zu ſeiner Zeit jährlich über ſechzig Choregen, Gymnaſiarchen und Heſtiatoren. — In Betreff der Function und Leiſtung der Gymnaſiarchen haben wir die ältere und die ſpätere Zeit zu unterſcheiden. Böckh war der Erſte, welcher in ſeiner Staatshaushaltung der Athener (I, 495.) auf eine genauere Entwicklung dieſer Leiſtungen eingegangen. Er läßt dieſelben in Beſorgung der heiligen Spiele beſtehen und nimmt an, daß ſie das zu den gymnaſtiſchen Uebungen erforderliche Oel (nach Wolfs Vermuthung auch den Staub zur Beſtreuung des nackten Leibes) dargereicht, ferner daß ſie die Beköſtigung und Beſoldung derer, welche in den Gymnaſien Behufs der feſtlichen Spiele ihre Vorübungen durchmachten, beſtritten haben, daß ſie das Gymnaſium, ſpäterhin wenigſtens den Kampfplatz für die Zeit der Feſtfeier ausſchmücken ließen, und endlich, daß von ihnen die Beſtreitung der Koſten des Fackellaufes ausgegangen ſei. Dieſe Angaben unterliegen

jedoch mannichfachem Zweifel, und ſind auch bereits vielfach angefochten worden. In Betreff des darzureichenden Oeles Behufs der gymniſchen Uebungen wird es aus Vergleichung ſpäterer Inſchriften wahrſcheinlich, daß die Beſtreitung deſſelben vom Staate ausgegangen, und wo der Gymnaſiarch es aus eigenen Mitteln lieferte, es eine freiwillige Spende war, eben ſo wenn er zu der ihm vom Staate zur Beſtreitung der Feſtlichkeiten dargereichten Summe noch einen Zuſchuß machte, was gewiß von reichen und liberalen Männern oft genug geſchah. (Böckh Corp. Inscr. n.108. p. 148—151. Vol. I. Anderweitige Stellen über alles dieſes ſ. in der Gymnaſtik und Agoniſtik, Thl. I. S. 189 ff.) Wer das Oel gab, mochte auch für den Staub ſorgen. Die Ausſchmückung des Kampfplatzes, alſo jedenfalls des panathenäiſchen Stadions, ging gewiß von den Gymnaſiarchen aus. Daß ihnen die Beköſtigung der Epheben während ihrer gymnaſtiſchen Vorübungen oblag, iſt unbedenklich anzunehmen. Denn ein bedeutender Aufwand mußte damit verbunden ſein, da die Gymnaſiarchie nicht nur mit der Choregie und Heſtiaſis, ſondern auch mit der koſtſpieligen Trierarchie auf eine Linie geſtellt wird (Xen. Staat d. Ath. I, 13. Demoſth. g. Lept. p. 404. 462 ff. g. Meid. 563. R. g. Böot. de nom. p. 996. R. g. Phil. I, §. 36. Bekk. Iſocr. *περὶ τοῦ ζευγ.* c. 14. Böckh Corp. Inscr. n. 213. p. 344. Vol. I.). Die Annahme einer Beſoldung derer, welche zu den feſtlichen Spielen eingeübt werden ſollten, hat etwas Bedenkliches. Man müßte ſich wenigſtens unter ihnen mehr Athleten als Epheben vorſtellen. Denn den Epheben war man wohl weniger eine Beſoldung als eine Belohnung ſchuldig. Dies, ſo weit von den Leiſtungen und Spenden aus eigenen Mitteln die Rede iſt. Beſtimmter und ſicherer ſind die Nachrichten über die perſönlichen Functionen des Gymnaſiarchen in früherer und ſpäterer Zeit. Wir erwähnen zunächſt ſeine prieſterliche Würde, welche daraus einleuchtet, daß ihm die Beſorgung gewiſſer heiliger Opfer oblag. Zu Elis brachte noch zur Zeit des Pauſanias der Gymnaſiarch jährlich dem Aitolos, deſſen Grabmal in dem nach Olympia führenden Thore ſich befand, ein Todtenopfer (*ἐναγίζει*, Pauſ. V, 4, 2.). Auf Inſchriften erſcheint der Gymnaſiarch bisweilen mit der Würde des *ἀρχιερεὺς* geſchmückt, eben ſo mit der des *ἀγωνοθέτης* (Böckh Corp. Inscr. n. 2007. cf. 2461. 2778.). Daher leitet er nicht blos gymniſche Agone, ſondern auch muſikaliſche, wie auf Chios, und ſtellt bisweilen Preiſe aus eigenen Mitteln für die Agoniſten auf, was jedenfalls blos freiwillige Leiſtung war (Smet. Ant. inscr. II, 42. Grut. Inscr. p. 327. V. Dale Diss. VIII, 1, 591, 3.). Zu Milet finden wir ihn zugleich als *προφήτης* und *στεφανηφόρος*, außerdem noch mit andern Würden und Titeln verſehen (Böckh Corp. Inscr. n. 2880. 2881.). Er leitet feſtliche Aufzüge der Epheben und Knaben zur Gedächtnißfeier großer Männer. So zu Sikyon zur Ehre des Aratos (Plut. Arat. c. 53.). Namentlich erſcheinen in den kleinaſiatiſchen Staaten, beſonders während der ſpäteren Zeit, die Gymnaſiarchen häufig neben den Prieſtern und andern ähnlichen Würden in den Provinzen. Bemerkenswerth iſt, daß Antoninus Pius den Profeſſoren außer anderen Immunitäten auch d i e ertheilte, von Prieſterwürden und von den Functionen der Gymnaſiarchie frei zu ſeyn (Jul. Firmic. I, 9. Vgl. Jul. Capitol. Ant. Pio c. 11. p. 275. Lugd. Bat. 1671.). Sowohl in dem bereits erwähnten ſoloniſchen Geſetze als auf einer ſoloniſchen Inſchrift attiſcher Kleruchen erſcheint der Gymnaſiarch als Anordner und Vorſteher der Hermäen, und er verrichtet die damit verbundenen heiligen Opfer (Aeſchin. g. Tim. §. 12 f. Böckh Corp. Inscr. n. 108.). Unter ſeiner ſpeciellen Aufſicht ſtanden die Götterſtatuen im Gymnaſion, und es konnte ohne ihn keine andere Stellung oder gar eine Entfernung derſelben vorgenommen werden, und auch dies erſt, wenn durch ihn die höchſte Behörde des betreffenden Ortes oder Staates

davon in Kenntniß geſetzt worden war (Cic. Verr. Act. II, 4. c. 42.). Ueberhaupt mochte ihm die Oberaufſicht des Gymnaſion mit ſeinem ganzen Inhalte obliegen. Auch war er während ſeiner Amtsführung der eigentliche Gymnaſialmagiſtrat, und man darf annehmen, daß ihm im Bereiche des betreffenden Gymnaſion eine gewiſſe Gerichtsbarkeit zugeſtanden habe. Er konnte beloben und belohnen und beſtrafen (Axioch. p. 366. e. 367 a.). Auch konnte er wohl in beſonderen Fällen ſeine ethiſche Wirkſamkeit über das Bereich des Uebungsplatzes ausdehnen und das Betragen, Sitte und Anſtand der Epheben an jedem Orte beobachten und notiren (Plut. Amat. c. 9. 10.: ἄρχουσι γὰρ ἰσχυρῶς τῶν ἐφήβων καὶ προσέχουσι τὸν νοῦν σφόδρα τοῖς ὑπ᾽ αὐτῶν πραττομένοις, dies von Theſpiä in Böotien; vgl. c. 12.). So durfte er abwehrend und ſtrafend gegen jeden verfahren, welcher ſich an Epheben oder Knaben auf dem Wege von oder nach den Uebungsplätzen oder während der Uebungen ſelbſt zu vergreifen wagte und ſie beeinträchtigte (Plut. Amat. c. 10. vgl. Aeſchin. g. Tim. §. 12 ff.). So ſtand es in ſeiner Macht, Sophiſten, Rhetoren und Philoſophen aus den Gymnaſien zu entfernen, wenn er die Ueberzeugung hatte, daß jene einen nachtheiligen Einfluß durch ihre Lehren, Grundſätze und Dogmen auf die Jugend ausübten. Nach der Darſtellung eines alten Autors (Pſeudo-Plat. Eryxias p. 399. a.) verweist ein Gymnaſiarch den Prodikos aus dem Gymnaſion, weil er οὐκ ἐπιτήδεια mit den Jünglingen ſpreche. Nach einer anderen Erzählung (Diog. Laert. VI, 90. p. 358. Meib.) wurde zu Theben der Philoſoph Krates von einem Gymnaſiarchen ſogar gepeitſcht und an den Füßen aus dem Gymnaſion geſchleift, welche Scene von Anderen nach Korinth verſetzt wurde (l. c.). Jedenfalls ſtanden ihm Diener zur Vollziehung ſeiner Befehle zur Seite, ſo wie ihm das Recht zuſtand, als Symbol ſeiner Macht einen Stock zu tragen (Dio Caſſ. LXXII, 19.: hier ein ἐπίχρυσος ῥάβδος. Sidon. Apollin. II, 11. erwähnt die gymnasiarchorum virga. Vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 455. p. 463.). Plutarch erzählt von dem römiſchen Feldherrn Antonius, daß er zu Athen ſeine Feldherrn-Inſignien abgelegt, und ſich als Gymnaſiarch getragen habe, deſſen Würde er übernommen, daß er im Mantel und weißen Schuhen (φαικασίοις) einhergegangen ſei (Anton. c. 33.). Auch zu Alexandria übernahm er dieſe Function, und zu Tarſos ſetzte er einen Stellvertreter ein (ἀντιγυμνασίαρχος. Dio Caſſ. L, c. 5. vgl. Strabo XIV, 5, 674. Caſ. Böckh Corp. Inscr. n. 2416.). — In der älteren Zeit erſcheint der Gymnaſiarch überall vorzugsweiſe in Beziehung zu den Epheben, da dieſe es vorzüglich waren, welche zu den an Feſten aufzuführenden gymniſchen Spielen vorbereitet wurden. Daher die Epheben dem Gymnaſiarchen bisweilen Ehrenſtatuen ſetzten, was z. B. zu Therä geſchah (Böckh Corp. Inscr. n. 2416.). Indeß finden wir auf einer ſpäteren Inſchrift, welche Böckh mit Corſini in die Zeit des Hadrianus ſetzt, nach den Gymnaſiarchen der Epheben auch noch andere der Knaben aufgeführt (wenigſtens nach Böckhs Erklärung), und zwar von den erſteren dreizehn, von den letzteren zwölf (τῷ Ἑρμῇ), was man, wie es ſcheint, auf die Hermäen, ein gymnaſtiſches Knabenfeſt, zu beziehen hat (Böckh Corp. ad n. 270. p. 375 f. Corſini F. Att. II, 11. p. 171 f. hat dieſe Gymnaſiarchen der Knaben für Sophroniſten gehalten). Dagegen hatten zu Sikyon Epheben und Knaben nur einen Gymnaſiarchen (Böckh Corp. Inscr. n. 1320. vgl. Pauſ. II, 10, 6.). — Die Zahl der Gymnaſiarchen iſt nach ſpäteren Inſchriften in den einzelnen Staaten verſchieden. Zu Mitylene fungirten zwei Gymnaſiarchen, welche zugleich als πρώτω στρατηγώ bezeichnet werden (Böckh Corp. Inscr. n. 2186.). Zu Chios finden wir drei (Corp. Inscr. n. 2214.). Auf Delos ein Gymnaſiarch der attiſchen Kleruchen (n. 2276. 2277.). So auf den Inſeln Paros, Kos, nur ein Gymnaſiarch (n. 2384. 2508. vgl. n. 3060.).

So zu Paphos auf Kypros ein Gymnaſiarch (n. 2626. 2627. 2630. 2637. 2693.). Sie werden gewöhnlich in jenen Inſchriften für ihre Function und Leiſtung belobt (*γυμνασιαρχήσαντα καλῶς*). Der Gymnaſiarch Baton verwaltete laut der ihm gewidmeten Belobungsſchrift ſein Amt fünfmal, alſo fünf Jahre, ehrenvoll, ſo daß ihm daſſelbe zum ſechstenmal übertragen wurde (ſ. d. Inſchr. bei Van Dale Diss. VIII, 1, 590—92.). Während der Kaiſerzeit war ſowohl die Würde des Gymnaſiarchen als des Xyſtarchen und Kosmeten bisweilen lebenslänglich, wie aus mehreren Inſchriften hervorgeht (*αἰώνιοι γυμνασίαρχοι*, zu Sparta: Böckh Corp. n. 1326. 1349. 1379. 1353. vgl. n. 2777. In n. 1365.: *τὸν δὶς γυμνασίαρχον καὶ πατρονόμον καὶ αἰώνιον γυμνασίαρχον*). Bei Philoſtratos (vit. Apoll. Tyan. IV, c. 32. p. 172. Olear.) rühmt ſich ein reicher ſpartaniſcher Jüngling, welcher von dem Kallikratidas abſtammte, daß ſeine Vorfahren *γυμνασίαρχοι καὶ ἔφοροι καὶ πατρονόμοι* geweſen ſeien. Kallikratidas ſelbſt aber war ein Befehlshaber der ſpartaniſchen Flotte. Wir erkennen hieraus die Bedeutung der Gymnaſiarchen zu Sparta, von denen uns in der älteren Zeit durch griechiſche Autoren gar keine Kunde zu Theil wird. Olearius zu Philoſtratos l. c. hält ſie daher mit den Bidiäern, welche zu Sparta die gymnaſtiſchen Angelegenheiten zu leiten hatten, für identiſch, was in jener älteren Zeit auch der Fall ſein mochte. Während der Kaiſerzeit erſcheint aber der Gymnaſiarch auf mehreren Inſchriften. — Wie die Gymnaſtik, ſo war auch die Gymnaſiarchie durch griechiſche Anſiedelungen in verſchiedene entfernte Gegenden verpflanzt worden. So finden wir dieſelbe in dem tauriſchen Cherſoneſos (Böckh Corp. Inscr. n. 2097. vgl. Introd. vol. II. p. 90. und n. 2131.). Zu Kyrene wurde dieſe Function ſogar Frauen übertragen, was der hier eingeführten Sitte, auch die Jungfrauen an den gymniſchen Uebungen Theil nehmen zu laſſen, entſpricht (vgl. Della Cella Itiner. p. 142. Böckh Expl. ad Pind. p. 328.). Hier war einſt die Claudia Olympias eine lebenslängliche Gymnaſiarchin (Böckh l. c.). Auf einer Inſchrift erſcheint die Tryphäna als Gymnaſiarchin zu Mylaſa in Karien (Böckh Corp. Inscr. n. 2714.). Auch auf der Inſel Paros finden wir eine Frau in dieſer Function (Böckh Corp. Inscr. n. 2384.). Die Uebertragung dieſer Würde an Frauen mochte in kleineren Staaten beſonders in dem Falle Statt finden, wenn dieſelbe viele Jahre hindurch von Männern einer hervorragenden gens verwaltet und dieſe gens ihres Glanzes und ihrer Freigebigkeit wegen beliebt worden war, oder auch wenn ein Gymnaſiarch mit Tode abgegangen, und man ſeine Gattin, vielleicht aus Rückſicht gegen ihre finanziellen Mittel und ihre Liberalität, in dieſer Function laſſen wollte. — Schließlich bemerken wir nur noch, daß der Gymnaſiarchos auf einer Inſchrift (Böckh Corp. Inscr. n. 270, 3.) als der erſte der *παιδευταί* erſcheint, mit welchem Namen das geſammte inſpicirende und unterrichtende Perſonal im Gymnaſion bezeichnet wird. Der *ἀντιγυμνασίαρχος* (vgl. Strabo XIV, 5, 674. Caſ.) kommt beſonders in der ſpäteren Zeit vor, als Stellvertreter oder gleichſam als Vice-Gymnaſiarch (analog d. *ἀντιχορηγός*, d. *ἀντιστρατηγός*), worüber uns vorzüglich ſpätere Inſchriften Belehrung geben (Gymnaſtik u. Agoniſt. I, 200. 43.). Einen von dem Antonius zu Tarſos eingeſetzten *ἀντιγυμνασίαρχον* haben wir bereits oben erwähnt. So hatte der ſpätere Kosmetes als Gymnaſial-Vorſtand einen Antikosmeten und zwei Hypokosmeten (ſ. den Art. *Κοσμητής*), alſo einen Stellvertreter und zwei Unterbeamte. Die hierher gehörige Literatur beruht vorzüglich auf epigraphiſchen Werken, da der Gymnaſiarch weit häufiger auf Inſchriften als bei den alten Autoren erſcheint. Van Dale hat in ſeinen Diss. IX. de antiquit. et marmor. die achte diss. der Gymnaſiarchie gewidmet, allein dieſe Abhandlung iſt mit vielen Irrthümern

angefüllt. In der Gymnaſtik und Agoniſtik d. Hellenen habe ich Thl. I. S. 181—205. hierüber gehandelt. [Kse.]

Gymnasium (*γυμνάσιον*). Bezeichnung eines mit baulichen Anlagen verſehenen umfaſſenden Raumes Behufs gymnaſtiſcher Uebungen bei Griechen und Römern, auch in Aegypten, Syrien und anderen kleinaſiatiſchen Ländern, wo die helleniſche Cultur mit ihrer *γυμναστική* Aufnahme gefunden. Das homeriſche Epos kennt weder *γυμναστική* noch *γυμνάσιον* als Bezeichnung eines Uebungsplatzes, ein Beweis, daß das letztere erſt eintrat, nachdem die *γυμναστική* als nationales Bildungselement ihre hohe Bedeutung erlangt und von empiriſcher Betriebſamkeit ſich zur *τέχνη*, *ἐπιστήμη* zu geſtalten begonnen hatte. Seitdem ſorgte man für bedeckte Räume, und bis in die ſpäteſte Zeit hatte jede Stadt von einiger Bedeutung einen oder mehrere ſtattliche Uebungsplätze (*γυμνάσια*, *παλαῖστραι*). Pauſanias (X, 4, 1.) bezweifelt daher, ob das einſt blühende uralte Panopeä in Phokis, welcher Ort zu ſeiner Zeit in Verfall gerathen, noch eine Stadt genannt werden könne, da er hier weder einen Verſammlungsort der Behörden, noch ein Gymnaſion, noch ein Theatron, noch eine Agora gefunden. — Die Einrichtung der erſten Gymnaſien in den griechiſchen Städten als baulicher Anlagen dürfte ſchwerlich über das ſiebente Jahrhundert v. Chr. zurückgehen, abgeſehen davon, daß die in jener Zeit entſtandenen noch ſehr einfache, beſchränkte Räume ſein mochten, gar nicht zu vergleichen mit denen des vierten oder fünften Jahrhunderts. Einfache Säulenhallen mit einer Laufbahn mochten die Grundlage bilden, zu denen man nach und nach, ſo wie das Bedürfniß es erforderte, dies und jenes hinzufügte. Vor allem berückſichtigte man die Nähe eines Fluſſes, Teiches, oder auch des Meeres, oder doch wenigſtens einer Quelle, um nach den Uebungen des ſäubernden, erquickenden Bades nicht zu ermangeln. So die Gymnaſien zu Athen (das Lykeion), zu Elis, zu Korinth, zu Heraklea, zu Tarſos u. a. (Pauſ. VII, 21, 4. VIII, 26, 1. Liv. XXXVI, 22. Philoſtr. Apoll. VI, 43. p. 278. Olear.). Diejenigen, welche ſich außerhalb der Städte befanden, hatten gewöhnlich eine anmuthige Lage mit ſchattigen Baumreihen, vorzüglich Platanen, und anderem Buſchwerk, wie die Academie zu Athen, und das von Pauſanias (VI, 23, 1—6.) ausführlich beſchriebene alte Gymnaſion zu Elis. Denn Hirts Meinung (Geſch. d. Bauk. II, 3, S. 133.), daß man die Gymnaſien in der Nähe des Forums angelegt habe, iſt auf eine ziemlich kleine Zahl zu beſchränken (zu Sikyon, zu Megalopolis, das ſpätere Ptolemäon zu Athen), da eine weit größere Anzahl derſelben außerhalb der Ringmauern aufgeführt war (zu Athen die drei alten Gymnaſien, Lykeion, Akademie, Kynoſarges, das zu Megara, zu Theben, zu Epheſos, zu Argos (Kylarabis), zu Korinth (Kraneion), u. a.). — Zu Platons Zeit umfaßte ein Gymnaſion ſchon alle nur irgend erforderlichen Beſtandtheile, und wir finden an verſchiedenen Orten ſeiner Schriften folgende Räume ausdrücklich genannt: *ἐφηβεῖον*, *ἀποδυτήριον*, *ἐλαιοθέσιον*, *κονιστήριον*, *βαλανεῖον* (*λουτρά*, *λουτρῶνες*), *πυριατήριον*, *σφαιριστήριον*, *ξυστοί*, *δρόμοι*, *κατάστεγος*, *αὐλή ἔξω* (*ἐν τῷ αἰθρίῳ*). Das *στάδιον* konnte ebenſowohl eine mit dem Gymnaſion verbundene als iſolirte Anlage ſein, während der Hippodromos (ſ. d.) überall ein beſonderer Raum war, mochte er auch bisweilen in der Nähe des Gymnaſion liegen. Die Conſtruction jener einzelnen Theile läßt ſich zu Platons Zeit nicht nachweiſen, da er dieſelben nur gelegentlich erwähnt (Lys. c. 9. p. 206. e. Euthyd. c. 2. p. 272. e. 273. a. Theaet. c. 2. p. 144. b. Phaedr. p. 227. a. b. Dazu Ariſtoph. Nub. 1045. Xenoph. Oecon. c. 9. p. 15. de Rep. Ath. II, 10.), und es bleibt uns daher nichts übrig, als zum Vitruvius unſere Zuflucht zu nehmen, welcher zwar als Architect eine Conſtruction der griechiſchen Paläſtra beabſichtigt, aber leider nur einen flüchtigen Grundriß gewährt und

uns in ſo manchem wichtigen Puncte in Zweifel und Ungewißheit läßt. Er wollte die Bauart einer Paläſtra, wie ſie bei den Griechen eingerichtet war (denn dieſelbe ſei kein italiſches Inſtitut) beſchreiben, und gibt uns folgende Zeichnung. Die Periſtylia der Paläſtren ſollen in Geſtalt eines Quadrates oder Oblongums einen Umfang von zwei Stadien haben und aus vier Säulengängen beſtehen, aus drei einfachen und einem doppelten gegen Mittag gelegenen, damit kein Regen in den inneren Theil dringen könne. Die drei einfachen Säulengänge ſollen mit geräumigen Sälen und Sitzen verſehen ſein, wo Philoſophen, Rhetoren und andere Gelehrte Platz nehmen und ſich unterhalten können. Der doppelte Säulengang aber ſoll in der Mitte ein Ephebeum enthalten, d. h. einen geräumigen Saal mit Sitzen, um den dritten Theil länger als breit, mit einem Coryceum und einem anſtoßenden Conisterium auf der rechten Seite; zunächſt dem Conisterium ein Ort zum kalten Bade (λουτρόν) in dem Winkel des Porticus. Auf der linken Seite des Ephebeum das Eläotheſium (Raum zur Einölung): hiernächſt das Abkühlungszimmer (frigidarium), von welchem man in das Heizzimmer (propnigeum) in der Ecke des Säulenganges gelangen ſoll. Nächſt dieſem ſoll nach dem Inneren zu dem frigidarium gegenüber die concamerata sudatio angebracht werden, ein gewölbtes Schwitzzimmer, doppelt ſo lang als breit, mit einem trockenen Schwitzbad (laconicum) in einem der Winkel (von Galenos de comp. VIII, 10. ξηρὸν βαλανεῖον genannt). Der Complex dieſer ſämmtlichen Räume macht die eine Hälfte der Paläſtra des Vitruvius aus. Die zweite Hälfte ſoll durch drei Säulengänge gebildet werden, von denen der eine jenen entgegenſtößt, welche ſich aus dem beſchriebenen Periſtylium der Paläſtra herausbegeben, die beiden übrigen dagegen zur Rechten und zur Linken, beide von der Länge eines Stadiums (stadiatae, oder wie Andere wollen, mit einem Stadium verſehen, was mir weniger zuläßig erſcheint). Der eine gegen Mitternacht gelegene von dieſen Säulengängen ſoll ein doppelter ſein mit der größten Breite. Die beiden übrigen einfachen Säulengänge ſollen zehn Fuß breite Seitenwege haben, die Mitte aber ſoll zwölf Fuß breit ſein und zwei Stufen tiefer als die Seitenwege liegen, damit die anweſenden bekleideten Zuſchauer auf den letzteren nicht von den nackten beölten Leibern derer, welche hier ihren Uebungen obliegen, berührt werden. Die Säulengänge wurden von den Griechen ξυστοί genannt. Dieſe bedeckten Räume benutzten die Athleten zu ihren Vorübungen während des Winters, auch ſonſt bei rauher Witterung. Die xysta dagegen, von jenen zu unterſcheidende Räume, ſollen innerhalb dieſer Säulengänge zwiſchen Platanen und Buſchwerk angelegt werden, und ſollen aus Gängen und mit Eſtrich belegten Ruheplätzen beſtehen. Neben dieſen ſollen freie unbedeckte Bahnen (hypaethrae ambulationes, παραδρομίδες) hinlaufen, auf welchen auch während des Winters bei heiterem Himmel die Athleten verweilen und ſich üben können (dieſe ambulationes wird man ſich alſo zwiſchen den ξυστοί und den xysta zu denken haben, wenn ſie nicht etwa mit den letzteren als identiſch, oder als Theil derſelben zu betrachten ſind). Als dritter Haupttheil der ganzen Paläſtra ſoll nun das Stadion folgen mit einer ſolchen Einrichtung, daß eine große Menſchenmenge Platz finde, um die hier zu haltenden Wettkämpfe zu ſchauen. So weit Vitruvius (V, 11. u. VI, 7. Dazu Schneider Bd. II. 399 ff. 483 ff., welcher an beiden Stellen ſtatt xysti geſetzt hat xysta. Das Richtigere läßt ſich vielleicht aus den Worten des Philoſtrat. vit. Apoll. VIII, 26, 366. Olear. über das Gymnaſion zu Epheſos ermitteln: τὰ τῶν ξυστῶν ἄλση). Nichts iſt wohl gewiſſer, als daß Vitruvius die Einrichtung der Paläſtra zu ſeiner Zeit im Auge gehabt hat. Nach Ignarra (de palaestra Neapol. p. 99.) ſoll er ſich die Paläſtra zu Neapolis zum Muſter genommen haben. Wäre dies der Fall, ſo bliebe es keinem Zweifel unterworfen,

daß nicht alle helleniſchen Uebungsplätze auf dieſelbe Weiſe eingerichtet waren, am wenigſten die älteren. Dies läßt ſich auch aus den Ruinen der Gymnaſien zu Pergamon, Epheſos, Hierapolis und Alexandria Troas abnehmen (vgl. R. Chandler Reiſ. in Kleinaſien c. 35. S. 169 ff. A. Hirt Lehre d. Geb. S. 251 f. Marini Vitruv. T. IV. tav. 96. In einem Gymnaſion zu Milet erſcheinen die einzelnen Abtheilungen als beſondere οἶκοι, bei Böckh Corp Inscr. n. 2881.). Zunächſt haben wir nun zu bemerken, daß Vitruvius zwei weſentliche Theile eines vollſtändigen Gymnaſion, welche ſchon von Platon erwähnt werden, übergangen hat, nämlich das apodyterium und das sphaeristerium. Um dieſe Lücke auszufüllen, hat man das oben bezeichnete coryceum des Vitruvius theils für das apodyterium, theils für das sphaeristerium gehalten. Stieglitz (Arch. d. Bauk. II, 247.) hat ſogar beide Meinungen durch die Annahme zu vereinigen geſucht, daß es ſowohl zum Ballſpiel als zum Auskleidezimmer gedient habe. Das coryceum war jedenfalls ein ſpäterer Zuſatz für die κωρυκομαχία und konnte wohl auch zu anderen Zwecken benutzt werden. Indeß läßt ſich keine jener Meinungen durch Beweiſe erhärten, und ſo müſſen ſie als Conjecturen auf ſich beruhen, da noch andere Gründe gedacht werden können, aus welchen Vitruv jene Räume nicht erwähnt hat. Außerdem haben wir in dem Grundriſſe des Architecten einen problematiſchen Punct zu berühren, welcher die verſchiedenſten Meinungen verurſacht und den Zeichnungen nach Vitruvs Plane eine verſchiedene Geſtalt gegeben hat. Dies iſt die Lage der beiden doppelten Porticus, vorzüglich des letzteren in der zweiten Hauptabtheilung der Paläſtra. Wir wollen hier nur die Zeichnungen von Palladio, Perrault, Galliani und Newton, dann von Hirt und Marini in Betracht ziehen. Palladio hat in ſeinem Grundriſſe die beiden doppelten Porticus, von denen der eine gegen Mittag, der andere gegen Norden liegen ſoll, richtig einander gegenübergeſetzt, was auch Perrault beibehalten, obgleich ſonſt beide Zeichnungen ſich von einander unterſcheiden (ſ. Marini Vitruv. vol. IV. tav. 95.). Galliani hat beiden doppelten Porticus eine ganz andere Lage gegeben, ſo daß ſie nicht aufeinander ſtoßen, obwohl, je nachdem man ſich die Lage des Ganzen denkt, der eine gegen Süden, der andere gegen Norden liegen kann. Newton dagegen hat beide in eine und dieſelbe Richtung gebracht. Hirt hat ſich wiederum nach Palladio und Perrault gerichtet, obwohl er ſonſt Newtons Zeichnung hie und da wiedergegeben. Marini dagegen hat wiederum beide doppelte Porticus in eine und dieſelbe Richtung gebracht, nur in anderer Weiſe als Newton (vol. IV. tav. 94.). In der Gymnaſtik und Agoniſtik der Hell. Taf. I. habe ich die Zeichnung von Hirt aufgenommen, als die angemeſſenſte, wenigſtens mit den Worten des Vitruvius am meiſten harmonirende, und habe meine Anſicht Thl. II, S. 893 ff. hierüber ausführlicher entwickelt. Was Becker (Charikles I, S. 329.) dagegen eingewendet hat, wird ſich bei genauer Erwägung aller einzelnen Puncte, auf die es hier ankommt, keineswegs beſtätigen. Eine genauere Erörterung geſtattet hier der Raum nicht. Eben ſo wenig können wir hier auf die anderweitigen Differenzen in den angegebenen Zeichnungen eingehen. Näher liegt uns der Unterſchied des Gymnaſion und der Paläſtra bei den Hellenen. Daß zwiſchen beiden ein Unterſchied Statt gefunden, kann nicht bezweifelt werden. Athen allein ſchon würde irgend eine Differenz zwiſchen beiden bezeugen, da es mehr als ein Gymnaſion, mehr als eine Paläſtra hatte. In der ſpäteren Zeit finden wir freilich palaestra mit gymnasium identiſch, ſo wie Vitruvius den eben beſchriebenen Uebungsplatz palaestra nennt. In der früheſten Zeit ſcheint die Paläſtra den erſten, noch einfachen Bau, die Grundlage des Gymnaſion, gebildet zu haben, ein Local für Ringer, Fauſtkämpfer, Pan-

kratiaſten. Pauſanias (I, 39, 3.) führt die Erfindung des Ringkampfes auf Theſeus zurück, und bemerkt, daß ſpäterhin auch *πάλης διδασκαλεῖα* eingerichtet worden ſeien, alſo Paläſtren als einfache Anlagen für gymniſche Uebungen. Im Verlaufe der Zeit wurden aber zu dieſen Anlagen nach und nach verſchiedene einzelne Beſtandtheile hinzugefügt, bis endlich das vollſtändige Gymnaſion entſtand. Es iſt daher leicht zu erklären, daß wir in der ſpäteren Zeit die Paläſtra bisweilen noch als Theil des Gymnaſion genannt finden (Plut. Or. X. vit. Lyc. p. 458. Bas. vgl. deſſen Amat. c. 5. Poll. III, 124.). Pauſanias (VI, 23, 3. vgl. V, 15, 5. VI, 21, 2.) führt in ſeiner Beſchreibung des alten eleiſchen Gymnaſion die Paläſträ als beſondere Abtheilungen des kleinen *περίβολος* an, welcher nach ſeiner Geſtalt *τετράγωνον* hieß. Noch häufiger erſcheint die Paläſtra als Theil eines Balaneion (Luk. Hipp. c. 8. Poll. IX, 43.): ſo finden wir ſie in den röm. Thermä, in den Villen und Bädern der Reichen. Aus dieſem allem leuchtet ein, daß die Paläſtra in Städten, wo ſie eine beſondere Anlage bildete, wie zu Athen, einen geringeren, weniger umfaſſenden Bau bezeichnete als das Gymnaſion. Daher ſie auch oft genug als Privatanſtalt erſcheint. Dagegen brauchen die alten Autoren, mit wenigen Ausnahmen, überall das Wort *γυμνάσιον*, wenn ſie eine öffentliche, dem Staate angehörende Uebungsanſtalt bezeichnen wollen (eine Menge Stellen habe ich in der Gymnaſt. u. Agoniſt. Thl. I. S. 111, 4. angegeben). Dies wird durch die auffallende Bemerkung des Xenophon (Staat d. Ath. II, 10.) nicht entkräftet (*καὶ γυμνάσια καὶ λουτρὰ καὶ ἀποδυτήρια τοῖς μὲν πλουσίοις ἐστὶν ἴδια ἐνίοις· ὁ δὲ δῆμος αὐτὸς αὑτῷ οἰκοδομεῖται ἰδίᾳ παλαίστρας πολλάς, ἀποδυτήρια, λουτρῶνας*). Hier ſind die Reichen, die *ὀλίγοι*, dem *ὄχλος* entgegengeſetzt. Während des peloponneſiſchen Krieges war der alte ehrwürdige *δῆμος* ein verwilderter *ὄχλος* geworden, von dem ſich die noch übrigen Reichen natürlich immer mehr abſonderten, und daher ihre eigenen Uebungsplätze und Bäder einrichteten. Die Volksmaſſe aber ſorgte für eigene Paläſtren (*παλαίστρας πολλάς*) in den verſchiedenen Theilen der Stadt, wo natürlich Gleichartige zuſammenkamen. Da hier die *ἀποδυτήρια* und *λουτρά* (*λουτρῶνες*) von den Gymnaſien und Paläſtren getrennt werden, ſo hat man ſich unter beiden keine vollſtändigen Uebungsplätze zu denken. Denn mit ſolchen waren nothwendig Auskleideräume und Bäder verbunden. — Das Gymnaſion als öffentliche Anſtalt des Staates wurde Behufs gymnaſtiſcher Uebungen vorzugsweiſe von den Epheben beſucht, auf welche ſich auch vorzugsweiſe die liturgiſche Leiſtung der Gymnaſiarchie bezog (Arioch. p. 366 f.: *ἐπειδὰν δὲ εἰς τοὺς ἐφήβους ἐγγραφῇ καὶ φόβος χείρων ᾖ, τὸ Λύκειον καὶ Ἀκαδημία καὶ γυμνασιαρχία κ. τ. λ.*). Wir finden nicht blos zu Athen, ſondern auch in andern helleniſchen Staaten die Epheben im Gymnaſium (Pauſ. II, 10, 6. von den Sikyoniern: *τὸ δὲ σφισι γυμνάσιον τοῦτο Κλεινίας ᾠκοδόμησε· καὶ παιδεύουσιν ἐνταῦθα ἔτι τοὺς ἐφήβους*. Von dem Gymnaſion zu Pallene VII, 27, 2. *γυμνάσιον δὲ ἀρχαῖον ἐς ἐφήβων μάλιστα τελεῖται μελέτην· οὐδὲ ἐς τὴν πολιτείαν ἐγγραφῆναι πρότερον καθέστηκεν οὐδενί, πρὶν ἂν ἐφηβεύσωσι*. Strabo XIV, 2. p. 650. von dem Gymnaſion der Nyſäer: *οἱ ἐκ τοῦ γυμνασίου νέοι καὶ ἔφηβοι κ. τ. λ.*, vorher 649.: *τὸ γυμνάσιον τῶν νέων κ. τ. λ.* vgl. Athen. XIII, 20, 566. e. Plut. Amat. c. 5. Cimon c. 16.). Man darf jedoch nicht das Gymnaſion den Epheben ausdrücklich vindiciren, vielmehr hatten auch Knaben, und ſelbſt Athleten hier Zutritt, und trieben daſelbſt gymniſche Uebungen, nur mit dem Unterſchiede, daß dieſe letzteren nicht als Staatsangelegenheit unter Aufſicht und Leitung der Gymnaſiarchen, Kosmeten, Sophroniſten u. ſ. w. zu betrachten ſind. Daß Knaben im Gymnaſion unterrichtet wurden, lehrt uns Antiphon (*κατηγ. φόνου*. p. 120 ff. ed. Steph.). So wird das Gymnaſion in Beziehung auf die Knaben ſchon

in dem alten ſoloniſchen Geſetz genannt, welches den Gymnaſiarchen zur ſtrengſten ſittlichen Aufſicht derſelben, namentlich während der Feier der Hermäen verpflichtet (Aeſchin. g. Timarch. §. 12. Bekk. In ſeiner Auslegung des Geſetzes braucht Aeſchines freilich das Wort πάλαιστραι, §. 8.). Auch hatte Athen, wenigſtens in der ſpäteren Zeit, beſondere Gymnaſiarchen für die Epheben und für die Knaben, welche in dieſer Beziehung nur dem Gymnaſion angehören konnten (Böckh Corp. Inscr. n. 270, 3., dazu d. Not.). Indeß mochten nicht überall dieſelben Einrichtungen Statt finden, wie zu Athen. Bei Theophraſtos finden wir diejenigen Gymnaſien, in welchen ſich Epheben übten, von andern unterſchieden, in welchen dies nicht der Fall war (Char. IV.: περὶ μεγαλοπρεπείας. Dazu Caſaub. p. 181.). Es laſſen ſich unter den letzteren wohl nur ſolche denken, in welchen Knaben ihren Uebungen oblagen. Die Athleten mochten in den verſchiedenen Städten jede Uebungsanſtalt, Gymnaſion oder Paläſtra zu ihren Beſtrebungen benutzen, nur nicht in denſelben Räumen und in denſelben Stunden, in welchen Epheben und Knaben Gymnaſtik trieben. Sie konnten in einem Xyſtos (Plut. de val. tuend. c. 18.: ἐν τῷ ξυστῷ ταῦτα καὶ ταῖς παλαίστραις διαλέγεσθαι τοῖς ἀθληταῖς), auf den hypaethrae ambulationes oder in irgend einem anderen Locale der Uebungsanſtalt verkehren, ohne jenen zu nahe zu kommen. Auch mochten dieſelben an manchen Orten ihre beſonderen Paläſtren haben, wie zu Elis und Olympia, oder ihr beſonderes Gymnaſion, wie die ſpäteren Athleten zu Rom (Pauſ. V, 15, 5. VI, 23, 1. O. Falconer. Not. ad Inscr. athl. n. XVI. p. 2339. Th. Gron. VIII.). Gewiß iſt auch, daß reiche und angeſehene Athleten, wie die Diagoriden auf Rhodos, die ſieben durch Agoniſtik ausgezeichneten Geſchlechter auf Aegina, die Oligäthiden zu Corinth, u. a. ihre beſonderen Uebungsplätze hatten. So erwähnt Pauſanias ein beſonderes Stadion des Wettläufers Ladas, in welchem er ſeine Uebungen im Laufe trieb (VIII, 12, 3.) und welches von ihm ſeinen Namen erhalten hatte. Daß zu Athen die Reichen beſondere Uebungsplätze hatten, iſt ſchon oben bemerkt worden. Auch zeigt dies anderwärts Theophraſt (Char. c. 6.). — Außerdem haben wir zu beachten, daß die alten Autoren, namentlich die ſpäteren, in der Scheidung der Ausdrücke γυμνάσιον und πάλαιστρα nicht überall ſtreng und genau ſind und ſich oft nur im Allgemeinen mit der Bezeichnung eines Uebungsplatzes begnügen. — Jede griechiſche Stadt alſo hatte wenigſtens ein geräumiges und anſehnliches Gymnaſion: die großen und reichen Städte natürlich mehr als eins, oder wenigſtens ein ſchauwürdiges von großem Umfange und mit vielen Abtheilungen. Die durch Bauart und Umfang ſich auszeichnenden Gymnaſien der einzelnen Städte waren natürlich in ganz Hellas bekannt; ſo das der Argeier, Kylarabis genannt, der Dromos zu Sparta, die drei alten Gymnaſien zu Athen, das Kraneion zu Korinth. Neapolis, Tarent, Croton, Rhegion, Syracuſä, Katana hatten ſchöne Gymnaſien (die Stellen der Alten, in welchen ſie erwähnt werden, habe ich in der Agoniſtik I, S. 129 ff. aufgeführt). In Kleinaſien zeichneten ſich Smyrna, Epheſos, Tralles, Klazomenä, Nikäa, Sinope, Alexandria Troas, Aphrodiſias, Milet, Heraklea u. a. durch ſehenswerthe Anlagen dieſer Art aus. Smyrna hatte mehr als ein Gymnaſion: eins führte den Namen des Asklepios, in welchem der Sophiſt Herakleides eine Oelquelle angebracht (ἐλαίου κρήνην ἐπισκευάσας) und die Decke mit Gold hatte ausſchmücken laſſen (Philoſtrat. vit. Soph. II, 26, 2. p. 613. Olear.). In Aegypten Alexandria und Nikopolis, in Syrien Antiochia und Laodikeia. So hatte ſelbſt die mileſiſche Colonie Olbia ihr Gymnaſion (Böckh Corp. Inscr. n. 2059.). Neben dem alten Gymnaſion wurde nicht ſelten ein neues aufgeführt, wie zu Antikyra in Phokis (Pauſ. X, 36, 4.). Den außerordentlichen Umfang eines vollſtändigen Gymnaſion kann man aus der dem Ariſto-

teles beigelegten kleinen Schrift (Oeconom. c. 2. p. 5. ed. Schneid.) abnehmen. Noch deutlicher zeigen dies die noch vorhandenen Ruinen mehrerer Uebungsanſtalten (zu Smyrna, Ephеſos, Alexandria Troas, Hierapolis). Cicero nennt das zu Syracuſä gymnasium amplissimum (Verr. II, 4, 53.). Dieſe umfaſſenden Anlagen wurden ſeit den Perſerkriegen zu Zierden der Städte und gewährten den Einwohnern wie den Fremden den angenehmſten Aufenthalt. Wie gern die Athenäer in ihren Gymnaſien verweilten, wiſſen wir aus den Dialogen des Platon, aus den Schriften des Xenophon, des Ariſtophanes u. a. Um ſo mehr mußte man ſich veranlaßt finden, dieſe Räume mit den herrlichſten Werken der plaſtiſchen Kunſt auszuſtatten, was auch überall geſchah. Es gab wohl kein Gymnaſion, welches nicht einige ausgezeichnete Meiſterwerke aufzuweiſen hatte. Statuen der Götter und Heroen, der Sieger in den großen Feſtſpielen, verdienter Machthaber, ausgezeichneter Kriegshelden und anderer berühmter Männer waren hier zu ſchauen. Unter den Göttern war es vorzüglich Hermes, dem die meiſten Uebungsplätze geweiht und deſſen Bild wohl in den wenigſten fehlen mochte. Er war ja der Schutzgott der Paläſtra und führte den Beinamen ἀγώνιος, ἐναγώνιος (Pind. Isthm. I, 60. Pyth. II, 10. Ol. VI, 79. B. Ariſtoph. Plut. 1161. Pauſ. V, 14, 7. Heliodor. Aeth. X, p. 235. ed. Basil. 1534.). Die Paläſtra, Erfinderin des Ringkampfes, wird ja als Tochter des Hermes bezeichnet (Philoſtr. d. Aelt. imagg. II, 32. p. 858. Jacobs). Häufig erſcheint er zugleich mit Herakles, auch mit dieſem und dem Theſeus zugleich, wie in dem Gymnaſion der Meſſenier (Pind. Nem. X, 51. B. Pauſ. IV, 32, 1.). Gymniſche Agone wurden zugleich zu Ehren des Hermes und Herakles begangen (ſ. Van Dale diss. VIII, 591. 639. vgl. Tertull. de spect. c. 11. Arnob. adv. gent. III, 16, 23. 32.). Nicht blos in den Gymnaſien und Paläſtren, ſondern auch in den Stadien und Rennbahnen fand man das Bildniß des Hermes, entweder allein oder mit Herakles zugleich (Pauſ. V, 14, 7. VIII, 32, 2. Anthol. Pal. VI, 259. T. I. p. 271. Jacobs. Cic. in Verr. II, 5, 72.). Cicero bezeichnet den Hermes als die gemeinſchaftliche Zierde der Gymnaſien (ad Att. I, 4. in Verr. Act. II, 5, 72. II, 4, 39—42.). — Auch dem Apollon wurden mehrere Gymnaſien und Paläſtren geweiht, und er erſcheint ebenfalls als agoniſtiſche Gottheit (ἐναγώνιος, Euſtath. zu Il ψ, p. 1322, 57 ff. Luk. Anach. c. 7. Auch als πύκτης und δρομαῖος verehrt: Plut. Symp. VIII, 4, 4. Vitruv. I, 7. Schol. zu Pind. Isthm. I, 11. p. 517. B.). Nächſt dieſen erſcheint die kampfrüſtige Athene in den Uebungsplätzen, und zwar mit verſchiedenen Beinamen (Hygieia, Hippia, Pania, Pauſ. I, 30, 4. I, 31, 3. II, 22, 10.). Auch finden wir ſie mit Hermes vereinigt, Hermathene. Auch andere Götter kommen hier vor, nur ſeltner, Ares, Dionyſos, Hephaiſtos, Poſeidon beſonders in den Rennbahnen, der ſymboliſche Eros und Anteros; dann Artemis, Kore, Hebe. Unter den Halbgöttern und Heroen vor allen Herakles (Pauſ. III, 14, 6.). Seinem Waffengenoſſen Jolaos war das Gymnaſion zu Theben vor dem proitiſchen Thore geweiht (Pauſ. IX, 23, 1.). Auch die Dioskuren waren beliebte Schutzgötter der Uebungsplätze (Pauſ. III, 14, 7. V, 15, 4.). — In Betreff der hier aufgeſtellten Statuen war wohl die Zahl der athletiſchen am größten, Hieroniken in verſchiedenen Kampfarten vorſtellend. Beſonders waren es Sieger, welche dem betreffenden Staate angehörten. Am reichlichſten mochten die Gymnaſien zu Elis und zu Olympia mit ſolchen beſetzt ſein (Plin. H. N. XXXV, 2. Philoſtrat. d. Aelt. de imagg. II, 6. Pauſ. VI, 1, 1. 2.). Daß die Umgebungen der Gymnaſien wo möglich anmuthig, ſchattig, mit Quellen verſehen waren, daß man ſowohl Zierde als Bequemlichkeit berückſichtigt hatte, haben wir ſchon oben angedeutet (vgl. Luk. Anach. c. 16. Pauſ. I, 30, 2. II, 4, 6. Schol. zu Sophocl. Oed. Col. 693.). — Grundriſſe

des Gymnaſion gewähren die Geſchichten der Baukunſt und die verſchiedenen Ausgaben des Vitruvius (Palladio, Perrault, Galliani, Newton, Stieglitz, Hirt, Rhode, Polenus, Marini). In der Gymnaſtik und Agoniſtik, Taf. I. II. habe ich Vitruvs Conſtruction nach Hirts Zeichnung, und zwei nach vorhandenen Ruinen reſtaurirte Grundriſſe von dem Gymnaſion zu Epheſos und Alexandria Troas beigegeben. [Ksc.]

Gymnasius, ein ſpäterer Rhetor aus Sidon, der einen Commentar (*ὑπόμνημα*) zu den Reden des Demoſthenes ſchrieb, wie Suidas s. v. angiebt, ſonſt aber nicht weiter bekannt iſt. [B.]

Gymnastae (*γυμνασταί*), Lehrer in den gymnaſtiſchen Leibesübungen, in der Paläſtra, im Gymnaſion, welche, wie aus Allem, was uns die Alten hierüber berichten, hervorgeht, eine höhere Bedeutung und Geltung hatten, als die Pädotriben. Sie unterſchieden ſich von dieſen beſonders dadurch, daß ſie eine Theorie von dem Weſen der geſammten Gymnaſtik hatten und die Natur und Wirkung (*δύναμις*) jeder einzelnen Uebungsart zu beurtheilen vermochten, während der Pädotribe nur die Ausführung jeder Uebung in ihren einzelnen Beſtandtheilen genau kannte und hierin die nöthige Inſtruction zu ertheilen wußte. Am ausführlichſten lernen wir den Unterſchied beider aus Galenos kennen, welcher an mehreren Orten ſich hierauf genauer eingelaſſen hat (de val. tuend. II, c. 9. 11. Ad Thrasyb. *πότ. ἰατρ. ἢ γυμναστ.* c. 43. u. a.). Die theoretiſche Kenntniß des *γυμναστής* bezeugt er auf folgende Weiſe: *ὁ τοίνυν γυμναστὴς — ἐπίσταται μὲν ἁπάντων γυμνασίων τὰς δυνάμεις*, und: *αὐτῆς μὲν τῆς ὕλης ἑκάστης τῶν τεχνῶν ἄπειρός ἐστιν ὁ γυμναστής, ἢ γυμναστής ἐστιν· εἰ δὲ ἅπαξ αὐτὴν θεάσαιτο, τήν τε ποιότητα καὶ τὴν δύναμιν αὐτίκα γνωρίζει* (de tuend. val. II, c. 12.). Daher nennt er den Pädotriben ſogar einen *ὑπηρέτης τοῦ γυμναστοῦ* (de val. tuend. II, 9. 11. u. *πότ. ἰατρ. ἢ γυμν.* c. 43.) und ſtellt ihn zu dieſem in daſſelbe Verhältniß, wie den Koch zum Arzt (de val. c. 9.: *περὶ ὧν ἁπάντων τὴν ἐμπειρίαν τε ἅμα καὶ τριβὴν ὁ παιδοτρίβης ἔχει, ἕτερος δέ τις ὢν ὅδε τοῦ γυμναστοῦ, καθάπερ ὁ μάγειρος τοῦ ἰατροῦ*). In der älteren Zeit, z. B. bei Platon, tritt jener Unterſchied nicht ſo ſcharf heraus, und beide werden nicht ſelten ohne merkliche Differenz nahe aneinander gerückt (Plat. Gorg. c. 7. p. 452. c. d. Axioch. p. 867.). Bei Ariſtoteles dagegen findet man ſchon Spuren jener Unterſcheidung, wenigſtens ſetzt er im ähnlichen Sinne die *γυμναστική* der *παιδοτριβική* entgegen (Polit. IV, 1 ff. vgl. Ethik an Nic. X, 9. 15.). — Daß die urſprüngliche Beſtimmung des Pädotriben ſich auf den Unterricht der Knaben bezog, geht aus der Benennung hervor, ſo wie daraus, daß derſelbe häufig mit dem *γραμματιστής* zuſammengeſtellt wird (Plat. Protag. c. 8. p. 312. a. b. vgl. Lach. p. 184. d. e. Ariſtoph. Ritt. 1238. Wolk. 973.). Nichtsdeſtoweniger erſcheint er nicht ſelten auch als Lehrer angehender Athleten, und auf ſpäteren attiſchen Inſchriften kommt er häufig in Beziehung zu den Epheben vor, und wird hier als Mann von bedeutender, bisweilen lebenslänglicher Function (*διὰ βίου*) aufgeführt (Van Dale diss. VIII, 6. p. 692—94. Böckh Corp. Inscr. Gr. n. 269. 276. 279. 287. u. a.). Der eigentliche Beruf des *γυμναστής* dagegen mochte ſich am meiſten in der Unterweiſung derjenigen geltend machen, welche ſich der athletiſchen Laufbahn widmeten. Daher ſie auch ihre Zöglinge zu den Schauplätzen der großen Feſtſpiele begleiteten und noch dort mit ihnen die geſetzlichen Vorübungen durchmachten (Pauſ. VI, 7, 1. 14, 1. vgl. V, 6, 5. Aelian. V. H. X, 1.). Zu Olympia wurde durch einen beſonderen Vorfall, wie es heißt (Pauſ. l. c.) ein Geſetz herbeigeführt, laut deſſen die *γυμνασταί* dem Agon nackend beiwohnen ſollten. Da aber der Athletik nicht blos Männer, ſondern auch Knaben angehörten, ſo geht ſchon hieraus hervor, daß durch die Gymnaſten auch Knaben unterwieſen wurden.

Und wenn überhaupt der Gymnaſtes mehr theoretiſch, der Pädotribe mehr praktiſch wirkte, ſo durfte er natürlich auf keinem Uebungsplatze fehlen. Galenos läßt die Knaben und *μειράκια* bis zum *ἀνδροῦσθαι* vom Gymnaſtes unterweiſen (de val. tuend. II, 2. III, 1. vgl. II, 1. und *πότερ. ἰατρ. ἢ γυμν.* c. 43.). Ueberhaupt mochten die Functionen beider Lehrer nie ſo ſcharf von einander abgeſondert ſein, daß nicht der eine nöthigenfalls die des andern übernehmen konnte. Bei ſpäteren Autoren, welche die verſchiedenen Functionen derſelben nicht ſo genau, wie Galenos, berückſichtigten, erſcheinen ſie nicht ſelten als ziemlich identiſch, da ſie überhaupt nur den allgemeinen Begriff eines Lehrers in der Gymnaſtik im Sinne hatten (z. B. Libanios *πρὸς Ἀριστ. ὑπὲρ τ. ὀρχ.* p. 388 f. T. III. Reiske). — Ausgezeichnete Athleten traten nicht ſelten in den ſpäteren Jahren, nachdem ſie die agoniſtiſche Laufbahn verlaſſen, als *γυμνασταί* auf und ſicherten ſich auf dieſe Weiſe ihren Unterhalt. — Eine bedeutende Celebrität hatten ſich als ſolche in der helleniſchen Welt der Tarentiner Ikkos, welchen Platon mehrmals mit Auszeichnung erwähnt, der Eleier Hippomachos, der von Pindar geprieſene Mileſias auf Aegina, der von Galenos vielfach beurtheilte Alexandriner Theon, erworben (Plat. Leg. VIII, 840. a. ff. Schol. zu Protag. c. 20. p. 316. e. Pauſ. VI, 10, 2. Aelian. V. H. II, 6. Schol. zu Pind. Ol. VIII, 70 f. p. 198 f. B. Galen. de val. tuend. II, 3—5. Obgleich Galenos den letztgenannten oft genug widerlegt, bezeichnet er ihn doch als einen *τῶν ἀρίστων γυμναστῶν* ff.). — Paläſtriſche Scenen antiker Kunſtdarſtellung, namentlich auf irdenen Gefäßen, mögen bisweilen auch den Gymnaſtes zur Anſchauung bringen, nur läßt ſich über ſeine Anweſenheit nicht mit Sicherheit entſcheiden, da er jedenfalls, wie jeder Paläſtrite, nackend zugegen ſein mußte, alſo kein unterſcheidendes Merkmal an ſich trug. Für einen Gymnaſtes oder Aleiptes dürfte man die nackte Figur in einer Scene des Fauſtkampfes, welche mit einem Schwamm herankommt, zu halten haben. Wahrſcheinlich ſoll mit dieſem Schwamm (oder ähnlichem Gegenſtande) dem einen blutenden Fauſtkämpfer gedient werden. (Auf einer Amphora zu München, Saal III. Nr. 51.) Aehnliche problematiſche Figuren in gymnaſtiſchen Scenen findet man oft genug. [Ksc.]

Gymnastica, *γυμναστική*, allgemeine Bezeichnung für ſämmtliche Leibesübungen bei den Griechen und Römern, welche wir hier nach ihren Hauptmomenten zu beſprechen haben. I. So tief und feſt und ſo originell im Gegenſatz zu anderen Völkern hat kaum ein anderes Inſtitut in der griechiſchen Nation gewurzelt, als ihre Gymnaſtik. Daher ſie auch ſo früh und ſo raſch ſich entfaltete, wie ein Baum mit tiefen und feſten Wurzeln auf fruchtbarem Boden. Das homeriſche Epos kennt die helleniſche Gymnaſtik ſchon in voller Blüthe, und führt uns die trefflichſten Gemälde einzelner Uebungen vor. Ebenſo die heſiodeiſche Poeſie. Auch darf man wohl kaum von einem anderen helleniſchen Inſtitute mit größerem Rechte behaupten, daß ſein Urſprung in der Nation ſelbſt zu ſuchen, nicht auf den Orient zurückzuführen ſei. Denn wenn auch die Malerei in alten ägyptiſchen Grabmälern verſchiedene paläſtriſche und orcheſtiſche Scenen veranſchaulicht hat (ſ. Roſellini Monum. dell' Egitto e della Nub. etc. Tab. XCIV—CIV.), ſo iſt doch die Differenz zwiſchen dieſen und den helleniſchen ſo ſtark, daß an eine Ableitung von dorther auch ſchon aus dieſem Grunde nicht zu denken iſt. So weit uns die Sage in die heroiſche und mythiſche Welt der Hellenen zurückführt, ſo weit reicht auch ihr Bericht über die Gymnaſtik derſelben, und wir haben wenigſtens den Glauben der Späteren an Inſtitute ihrer Vorwelt nicht geradehin zu verſchmähen. Im homeriſchen Epos treibt jeder ächt helleniſche Stamm ſeine Gymnaſtik, die Achäer überhaupt, die Myrmidonen insbeſondere erwähnt, ſo wie die Phäaken. Den Barbaren hingegen

legt der alte Sänger keine Gymnaſtik bei. Worin zeigt ſich nun das Weſen dieſer alten heroiſchen Gymnaſtik? Iſt ſie ſchon ein politiſches Inſtitut, ein ſtrenges Gebot der Pädagogik, ein Werk der Geſetzgeber? Nichts von dieſem allem, und doch liegt in ihr ſchon der Keim von dieſem allem verborgen. Sie iſt das reine, ſelbſtgewählte freie Spiel lebendiger Kräfte, Uebung, Stärkung der Glieder, und im luſtigen Agon Prüfung ſomatiſcher Tüchtigkeit. Sie iſt ein mit der Lebensweiſe der Heroen verwachſenes und daher nothwendiges Element, welches der freie Mann nicht entbehren, ohne welches er ſich nicht behaupten, ſeine Ehre und Männlichkeit nicht vertreten kann. Keine Perſönlichkeit ſteht zu hoch für die Theilnahme an dieſer Gymnaſtik, vielmehr iſt ſie gerade das erkennbare Merkmal der Edelſten. (Treffend und belehrend ſind in dieſer Hinſicht die Worte eines Phäaken, welcher die Kampfehre des Odyſſeus antaſtet und ihn zum Zorn reizt, Od. VIII, 159 ff.) Der ganz Unbemittelte, deſſen Thätigkeit von Früh bis Abends auf Erwerb der nöthigen Exiſtenzmittel ausgeht, kann in den meiſten Fällen der Gymnaſtik nicht, oder nur in den Jugendjahren obliegen. Dennoch mißt auch dieſer bei dargebotener Gelegenheit gern ſeine Kraft an einem Gegner. — Wir betrachten nun die einzelnen Uebungsarten im homeriſchen Epos, jede für ſich, wobei das Roßwettrennen, welches bereits in einem beſonderen Artikel beſprochen worden, ausgeſchloſſen bleibt. Homer kennt den Wettlauf, den Sprung, den Diskoswurf, den Speerwurf, den Ringkampf, den Fauſtkampf, dann noch zwei hoplomachiſche Uebungsarten, den Bogenſchuß und den ſtehenden Kampf mit dem Speere. Zu dieſer Hoplomachie kann auch der Speerwurf gerechnet werden. Bei dem zu Ehren des Patroklos gehaltenen Agon ſchreitet man nicht von den leichteren Kampfarten zu den ſchwereren fort, ſondern die Geltung des Wettkampfes unterſcheidet die Rangordnung, und die ſchwerſten werden zuerſt aufgeführt. Der Fauſtkampf folgt unmittelbar auf das Wagenrennen. Er erſcheint hier als beſondere Kunſtfertigkeit, bei welchem kriegeriſche Stärke nichts entſcheidet. Epeios, der ſich ſelbſt als geringfügigen Krieger bezeichnet, iſt ein des Fauſtſchlages kundiger Mann. Er greift im ſtolzen Selbſtbewußtſein ſeiner Tüchtigkeit ſofort nach dem erſten Preiſe und fordert jeden auf, ihm dieſen ſtreitig zu machen. Als es Euryalos wagt, den Kampf mit ihm aufzunehmen, zeigt ſich bald des Epeios Ueberlegenheit, welcher ſeinem Gegner ſo kräftige Schläge zu verſetzen weiß, daß er nicht lange zu ſtehen vermag und ihm die Glieder zuſammenknicken. Beſinnungslos und mit hängendem Haupte wird Euryalos von ſeinen Genoſſen hinweggeführt. Beide Agoniſten haben während des Kampfes die Lenden mit dem *ζῶμα* umgürtet und die Fäuſte mit den Schlagriemen bewaffnet (*δῶκεν ἱμάντας εὐτμήτους βοὸς ἀγραύλοιο*). Dieſes homeriſche Gemälde (Il. XXIII, 664—699.) hat Virgilius (V, 401 ff.) ſeiner Darſtellung des von Entellus und Dares auf Trinakria ausgeführten Fauſtkampfes zum Grunde gelegt und weiter ausgeſchmückt. Er läßt hiebei die ſpäteren cestus (geminos immani pondere cestus) zur Anwendung bringen. Außerdem wird der Fauſtkampf in der homeriſchen Poeſie und im Bereiche der mythiſch-heroiſchen Welt überhaupt noch oft genug erwähnt. Neſtor rühmt ſich, einſt den Klytomedes im Fauſtkampfe beſiegt zu haben (Il. XXIII, 634.). Auch die Phäaken üben den Fauſtkampf (Od. VIII, 103. 130. 206.), doch geſtehen ſie dem Odyſſeus ehrlich, daß ſie ſich hierin gerade nicht auszeichnen (246.: *οὐ γὰρ πυγμάχοι εἰμὲν ἀμύμονες*). Die ſpätere Poeſie bezeichnet auch den Herakles und ſeinen Lehrer Harpalykos, den Polydeukes und den Amykos, ſo wie den Tydeus als ſtattliche Fauſtkämpfer (Theokr. XXII, 107 ff. XXIV, 113. Apoll. Rhod. II, 67 ff. Stat. Th. VI, 737.). Polydeukes erſcheint als der tüchtigſte unter allen. In dem bezeichneten homer. Agon folgt auf den Fauſtkampf das Ringen. Aias, der Telamonier und der

πολύμητις Ὀδυσσεύς treten hier als Agoniſten auf, als ſollten Kraft und Schlauheit hier gegen einander abgewogen werden; denn im Ringkampfe iſt die eine ſo entſcheidend als die andere. Beide ſchreiten mit dem *ζῶμα* umgürtet zum Kampfe, denn von einer Beölung der nackten Leiber iſt bei Homer noch keine Rede. Das Kampfſchema iſt hier ein ſolches, wobei die größere Gewalt ſiegen zu müſſen ſcheint. Beide erfaſſen ſich mit mächtigen Armen und ſtehen nun gegenſeitig umſchlungen, wie die vom Baumeiſter verſchränkten Balken eines hohen Hauſes. Die Rücken von ſtarker Hand ergriffen, ſtönen, und der Schweiß rinnt von ihnen herab: dichte, purpurrothe Schwielen ſteigen an Seiten und Schultern auf: beide ſtreben nach dem Siegespreis, keiner kann den andern zu Boden bringen. Als auf dieſe Weiſe die Zuſchauer zu lange hingehalten werden, ſpricht Aias zu Odyſſeus: „Göttlicher Laertiade, vielkundiger Odyſſeus, entweder erhebe mich, oder ich erhebe dich. das Weitere ſei dem Zeus anheimgeſtellt:“ ſo ſprach er und hob den Odyſſeus vom Boden auf. Dieſer aber vergaß der Liſt nicht, ſtieß ihm mit dem einen Fuße von hinten in die Kniekehle und löſte ihm die Glieder. Aias ſtürzte rücklings zu Boden und auf ihn Odyſſeus. Nachdem ſie aufgeſtanden, ſucht Odyſſeus den Aias vom Boden aufzuheben, vermag ihn aber nur ein wenig von ſeiner Stellung zu bewegen, ohne ihn aufzuheben, beugt ihm jedoch abermals das Knie, ſo daß beide neben einander zu Boden fallen. Einen dritten Gang wehrt Achilleus als Kampfrichter ab (Il. XXIII, 710—734.) Odyſſeus wird übrigens auch ſonſt als kundiger Ringer bezeichnet und hatte einſt auf Lesbos den Philomeleides zur Freude aller Achäer im Wettkampfe zu Boden geworfen (Od. IV, 342 ff.). Natürlich wird der Ringkampf ſchon der vorhomeriſchen Welt beigelegt, und wir finden hier ſchon ausgezeichnete Beiſpiele. Herakles ſelbſt wird als ſtattlicher Ringer geprieſen, und in der von ihm begangenen Feier der Olympien ſoll er im Ringen und im Pankration geſiegt haben (Pauſ. V, 8, 1.). Theſeus dagegen ſoll zuerſt den Ringkampf auf beſtimmte Regeln zurückgeführt und kunſtgemäß getrieben haben, da es früher vorzüglich auf Größe und Stärke des Leibes angekommen ſei (Pauſ. I, 39, 3.). — Im achilleiſchen Wettkampfe folgt nun auf das Ringen der Wettlauf, als das Werk der Schnelligkeit (*τίθει ταχυτῆτος ἄεθλα*). Als Preisbewerber treten Aias, der Oïlide, Odyſſeus und Antilochos, Neſtors Sohn auf. Der Behendeſte iſt der Oïlide, und gewinnt bald nach Beginn des Wettlaufes einen Vorſprung (*ὦκα δ' ἔπειτα ἐκφέρ' Ὀϊλιάδης*). Aber Odyſſeus folgt ihm auf der Ferſe und berührt mit ſeinen Füßen deſſen Fußtritte, bevor noch von ihnen der Staub aufgeſtiegen. Allein bevor noch der letzte Theil des Laufes zurückgelegt wurde, fleht Odyſſeus ſeine Beſchützerin Athene um Beiſtand. Da werden ihm plötzlich die Glieder leicht, der Oïlide gleitet aus, Odyſſeus kommt zuvor und greift als Sieger nach dem erſten Preiſe (XXIII, 754—781.). Die Laufbahn iſt hier eine nur einmal zu durchlaufende Strecke von einem Ziele aus (*ἀπὸ νύσσης τέτατο δρόμος*) bis an die Stelle wo die Preiſe aufgeſtellt ſind. Wären die Preiſe an dem erwähnten Ziele ausgeſetzt geweſen, ſo mußten die Läufer natürlich an dieſes zurückkehren, wofür ſich jedoch aus den homer. Worten kein Beweis entnehmen läßt. Nur ſo viel iſt gewiß, daß Odyſſeus nach Vollendung des Laufes als Sieger ſofort nach dem erſten Preiſe greift, als er da anlangt, wo dieſer ſteht (778.). Die ſpätere, von Dichtern und Mythographen vielfach geſchmückte Sage läßt ſchon vor der homer. Heldenwelt Kampfſpiele im einfachen Wettlaufe allein oder mit dieſem und andern Uebungsarten zugleich ausführen. Der idäiſche Herakles ſoll unter Kronos Herrſchaft mit ſeinen Brüdern, den Kureten, von Kreta nach Olympia gekommen, hier dieſen einen Wettlauf angeordnet und den Sieger mit einem Oelzweige umkränzt haben (Pauſ. V, 1, 3. 7, 1—4. 8.). Andere Sagen

wollen wir hier nicht zur Sprache bringen, und nur bemerken, daß zu Olympia ſeit der letzten Reſtitution der Spiele der Wettlauf lange die einzige Kampfart geweſen ſein ſoll (Pauſ. V, 7, 8. 1. 2. IV, 4, 4.). Auf den Wettlauf folgt im achilleiſchen Agon der Speerkampf, eine reine Hoplomachie, das kühnſte Wettſpiel von allen, in welchem Sieg und Tod hart aneinander gränzen. Es erheben ſich die beiden gewaltigen Vorkämpfer der Achäer, Aias, der Telamonier, und der Tydide Diomedes. Aias erſcheint auch hier wiederum als der aufrichtige Turner, Kraft um Kraft ehrlich auf die Wagſchaale legend. Er durchbohrt den Schild des Diomedes, dringt aber nicht durch den *θώρηξ* bis zum Körper. Diomedes dagegen gibt es gleich im Anfange auf, das *σάκος ἑπταβόειον* des Aias zu durchdringen und ſpähet argliſtig nach einer Blöße am Halſe. Da fürchten die Achäer für des Aias Leben und machen dem Kampfe ein Ende (XXIII, 811—825.). Im ſtrengeren Sinne gehörte jedoch dieſe Hoplomachie nicht in den Kreis gymnaſtiſcher Uebungen, und blieb auch ſpäterhin davon ausgeſchloſſen, einige Staaten, wie Kyrene ausgenommen (Athen. IV, 154. d. Müller Dor. II. 306.). Hierauf folgt nun bei Homer der Diskoswurf oder vielmehr der Wurf mit dem *σόλος αὐτοχόωνος*. Hier iſt wiederum eine durch Uebung gewonnene Geſchicklichkeit entſcheidend, nicht die Leibesſtärke. Als Agoniſten treten Polypoites, der Telamonier Aias und Epeios auf. Der Letztgenannte, im Fauſtſchlage ſo bewährt, ergreift zuerſt den Solos, ſchwingt und ſendet ihn ab; allein er wird zum Gelächter der Achäer. Nach ihm tritt Polypoites auf und wirft den Solos leicht, wie ein Schäfer ſeinen Stab unter die Heerde, weit über den Kampfplatz hinaus, und es jubeln die erſtaunten Zuſchauer, die Freunde des ſtattlichen Polypoites tragen ſeinen Kampfpreis zu den Schiffen. Der Wurf des Aias wird nicht näher bezeichnet, außer in einem von Wolf in Klammern geſchloſſenen Verſe, und ſtand demnach dem des Polypoites weit nach (XXIII, 836—849.). Die Geſtalt dieſes *σόλος αὐτοχόωνος* läßt ſich jedoch nicht genau beſtimmen, wenigſtens nicht, ob er ſchon die ſpäter übliche linſenförmige Diskosgeſtalt hatte. Hätte er dieſe nicht gehabt, ſo müßte er von runder Kugelgeſtalt geweſen ſein. Vielleicht darf man auf dieſen Soloswurf ein ſeltſames Vaſenbild beziehen (München, Saal I. Nr. 66.), in welchem ein nackter Agoniſt mit einer großen runden Scheibe oder Kugel, welche er abzuwerfen im Begriffe ſteht, hinter ihm eine hohe weibliche Figur im faltenreichen Gewande, mit zierlichem Geſtus das eine Ende des Gewandes haltend, und hinter dieſer ein halb gerüſteter Krieger, mit Helm und Thorax, erſcheint. Man könnte hierin den Eetion, die Briſeis und den Achilleus, oder Achilleus mit dem Solos, die Briſeis und etwa den Patroklos erkennen. Der Gegenſtand des Wurfes iſt für einen Diskos zu groß, für einen runden Schild zu klein. — Die Sage rückt übrigens den Diskoswurf weit über die homer. Heroenwelt hinauf. Apollon tödtet im Wettſpiel ſeinen Liebling Hyakinthos mit dem Diskos (Eurip. Helen. 1488.). Perſeus tödtet laut der Sage bei den Leichenſpielen des Teutamias ſeinen Schwiegervater Akriſios mit dem Diskos (Apollod. II, 4, 4.; dazu Heyne). Pindar bezeichnet bei der durch Herakles angeordneten Feier der Olympien den Enikeus als Sieger im Diskoswurfe (Ol. XI, 72. B.). Auf dem Kaſten des Kypſelos war Eurybotas als Diskobolos in den Wettſpielen des Akaſtos vorgeſtellt (Pauſ. V, 17, 4.). Pindar (Isthm. I, 25. B.) rühmt auch den Kaſtor und Polydeukes als gute Diskoswerfer. Nach ſpäterer Kunde war unter den gegen Troia ziehenden Achäern Proteſilaos der tüchtigſte Diskosſchwinger (Philoſtrat. Heroic. p. 676, 23.). Erſt nach ſeinem Tode war Polypoites unter allen der beſte. Auch die Phäaken beluſtigen ſich am Diskoswurfe, aber Odyſſeus zeigt, daß er ihnen weit überlegen (Od. VIII, 189.). Die Freier der Penelope üben ſich ebenfalls im

Diskoswurfe, theils um ſich die Zeit zu kürzen und zu beluſtigen, theils um ſich Appetit zum Schmauſe zu machen (Od. IV, 626. XVII, 168.). Bei den Phäaken erſcheint der Diskos aus Stein (Od. l. c.). In der hiſtoriſchen Zeit war derſelbe von Erz, wie der des Iphitos im Tempel der olympiſchen Juno, auf welchen die ἐκεχειρία geſchrieben ſtand (Pauſ. V, 20, 1. VI, 19, 3.). Ueber die Linſengeſtalt werden wir weiter unten reden. Von einer Entkleidung iſt während der Ausführung des Wurfs bei Homer nicht die Rede. Auch der erzürnte Odyſſeus wirft bei den Phäaken den Diskos ab, ohne das Obergewand abgelegt zu haben (Od. VIII, 186.: καὶ αὐτῷ φάρει ἀναΐξας λάβε δίσκον μείζονα καὶ πάχετον κ. τ. λ.). Auf den Wurf mit dem Solos folgt nun bei Homer im genannten Agon der Bogenſchuß. In der Ferne wird auf ſandigem Boden ein hoher Maſtbaum aufgerichtet und eine Taube mit ſchwachem Faden an dem einen Fuße daran befeſtigt. Als Bogenſchützen treten Teukros und Meriones auf. Teukros zerſchneidet mit ſeinem Pfeil den Faden; während nun die Taube in die Lüfte fliegt, ſchießt Meriones raſch den Pfeil ab, und durchbohrt dieſelbe mitten unter den Flügeln, ſo daß ihm der erſte Preis zu Theil wird (XXIII, 850—883.). Zum Schluß des Agons fordert Achilleus noch zwei Helden zum kriegeriſchen Speerwurfe auf, welcher von Mann gegen Mann ausgeführt, ein gefährlicher Kampf ſein mußte. Es treten Agamemnon und Meriones auf, allein Achilleus, der Kampfordner und Kampfrichter, läßt dieſen Wettkampf nicht zur Ausführung kommen, ſondern ertheilt dem Agamemnon den erſten Preis, dem Meriones den zweiten, nachdem er die Tüchtigkeit des Königs der Achäer im Speerwurfe belobt, eine der trefflichſten Stellen in der Ilias, was die ſtrenge Beachtung des decorum oder den äſthetiſchen Geſichtspunct betrifft. Denn wie ſollte Agamemnon, der ſtattliche Heerführer der Achäer, mit Meriones, dem θεράπων des Idomeneus, einen ſo gefahrvollen Kampf eingehen? Darum fügt hier Achilleus behutſam hinzu, κέλομαι γὰρ ἔγωγε, damit nämlich keinem ein Vorwurf gemacht werden könne (885—894.). So ſind nun die Wettkämpfe zu Ehren des Patroklos beſchloſſen, ohne deren Beſchreibung wir keine genaue Einſicht in die homer. Gymnaſtik erhalten haben würden. Wir werfen hiernächſt nur noch einen Blick auf die Gymnaſtik und Orcheſtik der Phäaken, welche einige neue, in jenem Agon nicht erwähnte Uebungsarten darbietet. Sie beginnen ihre gymniſchen Spiele mit dem Wettlaufe, welcher von einem Ziele aus anhebt (ἀπὸ νύσσης τέτατο δρόμος) wie im beſchriebenen Agon der Ilias, und von drei Wettläufern ausgeführt wird. Klytoneos iſt der behendeſte Läufer und gewinnt den Sieg (Od. VIII, 123 ff.). Dann wird der Ringkampf aufgeführt, in welchem Euryalos alle übertrifft. Dann ſchreitet man zum Sprunge (ἅλμα), in welchem Amphialos den Preis gewinnt. Hierauf erprobt man ſich im Diskoswurfe, in welchem Elatreus ſich auszeichnet. Endlich wird der Fauſtkampf verſucht, in welchem Laodamas der rüſtigſte iſt (VIII, 126—130.). Nach Vollendung dieſer Spiele wird auch Odyſſeus von dem Laodamas und dem Euryalos zum Kampfe aufgefordert. Der Letztere taſtet ſeine Ehre an und bezweifelt ſeine agoniſtiſche Tüchtigkeit, wodurch der Heros gereizt wird. Er erhebt ſich ſammt dem Gewande, ergreift einen größern Diskos und wirft weit über die σήματα hinaus (186 ff.). Dann wird zur Freude des Odyſſeus ein Chortanz aufgeführt, in welchem er die Gewandtheit der Phäaken bewundert (265.: μαρμαρυγὰς θηεῖτο ποδῶν). Endlich treten Halios und Laodamas als kunſtfertige Tänzer in einem orcheſtiſchen Ballſpiel auf, deſſen Beſchreibung auf eine bedeutende Ausbildung dieſes Spiels (zur Zeit des Sängers wenigſtens) ſchließen läßt (370 ff.). Um ſeine Vorwelt in dieſer Weiſe ſchildern zu können, mußte dem Sänger ſein eignes Zeitalter hinreichende Bilder dargeboten haben. Gymnaſtik und Orcheſtik waren demnach

zur Zeit des Urſprungs des homer. Epos bereits zur ſchönen Blüthe gediehen, welche ſich in jenen Geſängen abſpiegelt. — II. Ueber die Gymnaſtik der helleniſchen Staaten während der zwei nächſtfolgenden Jahrhunderte (nach Homeros) erhalten wir keine Nachricht, und auch die ſpäteren Traditionen geſtatten nur ſelten einen Blick in dieſe Zeit. Einige Notizen erhalten wir jedoch über den Fortſchritt der Agoniſtik in Feſtſpielen. Namentlich iſt von einer Reſtitution der Olympien mehrfach die Rede (ſ. d. Art. Olympia). Wo aber gymniſche Spiele begangen werden, muß auch Gymnaſtik getrieben werden. Lykurgos würdigt die Bedeutung der Gymnaſtik in der Erziehung ſeiner Spartiaten. Zu Solons Zeit war die Gymnaſtik in Hellas ein lebendiges Inſtitut, denn die großen Feſtſpiele wurden celebrirt, und Solon ſelbſt ſetzte den attiſchen Siegern in jenen Spielen beſtimmte Prämien aus. Auch ſetzt ja Lukian ſein treffliches Gemälde von der Gymnaſtik zu Athen in die Zeit des Solon (Anach. od. περὶ γυμνασίων). Die Glanzperiode trat jedoch erſt ſeit den Perſerkriegen ein. Denn wie überhaupt dieſer glücklich beſtandene Nationalkampf den helleniſchen Staaten neues Leben und ein Bewußtſein ihrer Tüchtigkeit brachte, ſo ſtrömte auch ein neuer Feuereifer in die Gymnaſien und Paläſtren, ſo wie auf die Schauplätze der Agoniſtik. Seit jener Zeit finden wir die glänzendſten Sieger, und faſt jeder Staat hat deren einige aufzuweiſen. Dies ſetzt natürlich die lebendigſte Theilnahme an den Uebungen in den Gymnaſien und Paläſtren voraus, und die möglichſte techniſche Ausbildung der Gymnaſtik mußte nothwendig eintreten. Die Pädotriben, Gymnaſten, Aleipten waren natürlich auf zweckmäßige Verbeſſerungen in den einzelnen Kampfweiſen bedacht, ſo wie nun eine Scheidung der rein gymnaſtiſchen und athletiſchen Beſtrebungen nothwendig geworden war (ſ. den Art. Athletae). Ausgezeichnete Lehrer der Gymnaſtik machen ſich leicht in ganz Hellas bekannt und nicht ſelten begleiten ſie dann ihre Schüler auf die Schauplätze der Agoniſtik. — Die äußeren Bedingungen der gymniſchen Uebungen betreffend, waren ſeit dem verjüngten Glanze der großen Olympien verſchiedene Abänderungen eingetreten: namentlich war das aus der heroiſchen Zeit ſtammende ζῶμα der Wettläufer und anderer Agoniſten abgelegt und die Beölung des Leibes ſo wie die Beſtreuung mit Staub eingeführt worden. So in den Gymnaſien, ſo bei öffentlichen Spielen. Die Schlagriemen der Fauſtkämpfer wurden nach und nach auf verſchiedene Weiſe eingerichtet. Man hatte eine milde, ſchonende Armatur der Fauſt, und bald genug auch ſolche, wodurch die heftigſten Schläge möglich wurden (μειλίχαι, ἱμάντες βόειαι, σπεῖραι, σφαῖραι, μύρμηκες). So wurden auch die Uebungsplätze immer zweckmäßiger eingerichtet und zu den ſchönſten Bauwerken der Städte erhoben (ſ. Gymnasium), damit unabhängig von der Witterung die gymniſchen Uebungen Winter und Sommer hindurch ohne Unterbrechung getrieben werden könnten. Endlich trat auch die plaſtiſche Kunſt in die Schranken, entlehnte ihre Modelle aus den Uebungsplätzen und wirkte auf ſchöne Haltung des Leibes zurück, beſonders ſeitdem die Siegerſtatuen auf den Schauplätzen der öffentlichen Spiele in demſelben Kampfſchema, in welchem der Agoniſt geſiegt hatte, aufgeſtellt wurden. Sehr richtig bemerkt O. Müller Kunſtarch. S. 404, 2.: „Die Gymnaſtik gewährte natürlich viel ſchönere Entwickelungen männlicher Kraft und Schönheit, als die ſteifen Akte einer Akademie.“ Von Seiten des Staats und ſeiner Geſetzgeber war nun die Gymnaſtik längſt als ein unentbehrliches Bildungsmittel der heranwachſenden männlichen Jugend anerkannt und gleichſam ſanctionirt worden. Jede auch nur einigermaßen wichtige Stadt hatte ihre Uebungsplätze, ihre Pädotriben, Gymnaſten, Aleipten, ſo wie ein inſpicirendes Perſonal, Sophroniſten, Gymnaſiarchen, Kosmeten (ſ. Gymnasiarchae). Doch wir treten unmittelbar an den factiſchen Beſtand der gymnaſtiſchen Uebungen, wie ſich dieſelben in den wichtigſten Stämmen

und Staaten bis zur 70ſten Olymp. geſtaltet hatten. Der Peloponneſos war die Wiege der Feſtſpiele, die Wiege der Gymnaſtik. Die Meiſten der älteſten olympiſchen Sieger waren Spartiaten, Eleier und Meſſenier. Kein Staat des Peloponneſos blieb ohne Olympioniken, wie man aus den Verzeichniſſen derſelben erſehen kann. — III. Will man nun die Gymnaſtik der doriſchen im Gegenſatz zu den nichtdoriſchen Staaten charakteriſiren, ſo hat man zunächſt wohl zu beachten, daß die Differenz keine durchgreifende ſein konnte, ſondern ſich nur auf eine mehr oder weniger vorherrſchende Tendenz, auf das Ausſchließen einiger Uebungsarten, auf die vorzügliche Hinneigung zu anderen, und auf einige Schemata in den einzelnen Kampfweiſen beſchränkte. Denn bei der fortwährenden Berührung und Zuſammenſtellung der verſchiedenen Agoniſten aus verſchiedenen Staaten auf den feſtlichen Kampfplätzen mußten ſich beliebte Schemata, welche dieſem oder jenem Staate eigenthümlich waren, immer mehr verallgemeinern und ausbreiten. Auch ſind die Angaben der Alten über den Unterſchied der doriſchen und nichtdoriſchen oder der ioniſchen und nichtioniſchen Gymnaſtik ſo geringfügig, daß ſich nur Weniges daraus entnehmen läßt. Doch iſt ſo viel gewiß, daß die gymniſchen Uebungen der Spartiaten, ſo lange man ſtreng auf die von Lykurgos eingeſetzte Erziehungsweiſe hielt, einen andern Typus an ſich trugen als die Uebungen zu Athen. Strenge Gewöhnung an Ausdauer in Mühſal, rigide Abhärtung des Leibes zu jeglicher Anſtrengung waren die weſentlichſten Eigenſchaften der noch ungeſchwächten ἀγωγὴ Λυκουργεῖος. Mit ſolchen Eigenſchaften ausgerüſtet mußte der lakoniſche junge Mann auf den Schauplätzen der Feſtſpiele ſchwer zu bewältigen ſein. Größere Technik mochte indeß doch nicht ſelten den Sieg über ihn davon tragen. Denn das rein Techniſche, das Künſtliche im Kampfſchema hatte bei ihnen während der älteren, noch ungeſchwächten Staatsverfaſſung geringe Bedeutung, und der Pädotribe fand daher bei ihnen keinen Eingang. Das Letztere möchte jedoch nur auf die ältere Zeit zu beſchränken ſein. Waren auch die Uebungen der Knaben und Epheben in den Paläſtren und Gymnaſien in mancher Beziehung tumultuariſch (Pauſ. III, 14, 9. Apophth. Lac. §. 41.) und weniger geordnet als zu Athen, ſo beruhte doch ihr Wettkampf bei feſtlichen Agonen auf einer gemeſſenen, ruhigen, zähen Taktik, welche nicht leicht geworfen werden konnte. Der Wettlauf, der Wettkampf und das Pentathlon waren die Uebungsarten, denen ſie faſt ausſchließlich oblagen, und hierin viele Hieroniken zählten. Dagegen verſchmähten ſie den Fauſtkampf und das Pankration, und in der That finden wir keine Sieger aus Sparta in dieſen Kampfarten, ein einziges Beiſpiel der ſpäteren Kaiſerzeit abgerechnet, in welcher ein ſpartaniſcher Ringer und Pankratiaſt laut einer Inſchrift in den Heräen zu Argos geſiegt haben ſoll (Böckh Corp. Inscr. n. 1419. Ueber ein anderes hieher gehöriges problematiſches Beiſpiel habe ich in der Gymnaſt. und Agoniſt. I. S. 55, 21. gehandelt. vgl. II. S. 666.). Die Alten wiſſen verſchiedene Gründe dieſer Verachtung jener Kampfarten anzugeben, welche wenig Glaubwürdigkeit haben. Man lehnte wohl aus keinem anderen Grunde jene Kampfarten ab, als weil ſie recht eigentlich zwei Hauptbeſtandtheile der immer höher geſteigerten techniſchen Athletik bildeten, und man dieſe gerade fern zu halten ſtrebte. Man könnte noch als Conjectur hinzufügen, daß man vielleicht hier Verletzungen, welche durch den Fauſtkampf und das Pankration möglich wurden, mehr als anderwärts geſcheut habe, ſo wie auch im Kriege der Verluſt eines einzigen ſpartaniſchen Bürgers weit höher angeſchlagen wurde als in andern Staaten. Einige eigenthümliche Kampfſchemata finden wir zu Sparta nur im Ringen, das κλιμακίζεσθαι und das τραχηλίζειν. Aus Allem, was uns Lexicographen und Scholiaſten über κλίμακες, κλιμακίζεσθαι mittheilen, geht hervor, daß es ein auf raſchem Gebrauch der Schenkel beruhender Akt war,

wodurch der Gegner leicht geworfen wurde. Heſychius v. κλίμακες bringt unter ſeinen erklärenden Ausdrücken auch σκελίζειν, ἀπατᾶν vor. Es war alſo ein Unterſchlagen der Beine oder eine ähnliche Liſt, wie ſie Odyſſeus an dem Aias übte (ſ. oben). Auch Phot. v. erklärt es durch σκελίζειν und διαστρέφειν, während der Ausdruck des Sophokles (Trach. 520.): ἦν δ' ἀμφίπλεκτοι κλίμακες, noch andere Auslegungen geſtattet (ſ. d. Schol. dazu und die Gymnaſt. und Agoniſt. I. S. 429. Not. 2.). Anderer Art war das τραχηλίζειν, welches nicht blos zu Sparta, ſondern auch anderwärts geübt wurde. Der einfache Sinn des Wortes deutet auf ein vermittelſt des Nackens (τράχηλος) ausgeführtes Schema, welches mehr als eine Auslegung zuläßt. Entweder wird durch den Nacken des Agoniſten der Gegner zum Fallen gebracht, oder wird der Antagoniſt am Nacken erfaßt und ſo zu Boden gezogen (die wichtigſten hieher gehörigen Stellen habe ich in der Agoniſtik I. S. 430, 3. angegeben). Eine allgemeinere Bedeutung dieſes Wortes iſt: „jemanden überhaupt zum Falle bringen, ihn zu Grunde richten" (Aelian. V. H. XII, 58. Diog. Laert. VI, 61, 344. Meib.). In der allgemeinſten und weiteſten Bedeutung wird es von gymnaſtiſchen und athletiſchen Uebungen überhaupt gebraucht, wie bei Platon (Amat. c. I. p. 133. b.). — Merkwürdig iſt die Nachricht des Plutarchos, daß die Spartiaten beſonders deshalb von den Thebäern bei Leuktra geſchlagen worden ſeien, weil ſich die Letzteren beſſer auf den Ringkampf verſtanden als die Erſteren (Symp. II, 5, 2., er bedient ſich hiebei des Ausdruckes καταβιβασθῆναι). Im Wettlaufe mußte den Spartiaten ihre Uebung im Barfußgehen von Jugend auf ſehr zu Statten kommen (Xenoph. de Rep. Lac. II, 3. Plat. Leg. I, 633. c. d. Ariſt. Pol. VII, 2, 5.), ſo wie im Pentathlon ihre Ausdauer gewiß den größten Vortheil brachte. — Ueber andere Staaten des Peloponneſos erfahren wir wenig Eigenthümliches in ihrer Gymnaſtik. Die Argeier hatten ein beſonderes Schema im Ringkampfe, weßhalb ſie von Theokrit ἑδροστρόφοι genannt werden (XXIV, 109 ff.). In welcher Operation dieſes Schema beſtand, läßt ſich ſo ganz genau nicht angeben, wörtlich genommen bezeichnet ἑδροστρόφοι Steißdreher. Auch unter den Eleiern fanden ſich treffliche Ringer, welche durch ihre Kunſtfertigkeit andere weit übertrafen, wie Ariſtodemos und Hippomachos (ſ. Gymnaſt. u. Agoniſt. II. S. 721 ff.). Nächſt dem Peloponneſos wollen wir nur noch einen Blick auf den doriſchen Inſelſtaat K r e t a werfen, wo die Gymnaſtik der Bewohner von der Natur der durch hohe Bergrücken durchzogenen Inſel abzuhängen ſchien. Denn hier konnte man von Roß und Wagen wenig oder gar keinen Gebrauch machen, und mußte ſich jeder bei ſeinen Wanderungen auf der Inſel der eigenen Füße bedienen. Dies wirkte dahin, daß die Kreter vorzügliche Läufer wurden, und unter ihnen ſich viele in den großen Feſtſpielen als Dolichodromoi ausgezeichneten. Ergoteles hatte in allen vier heiligen Spielen zweimal den Preis als Dolichodromos errungen, und Sotades als ſolcher wenigſtens zweimal in den Olympien geſiegt. Philonides war Hemerodromos Alexanders des Gr. (Pind. Ol. XII. Pauſ. VI, 4, 7. 18, 4. VI, 16, 4.). — Die Aegineten und die Rhodier können wir in Bezug auf ihre Gymnaſtik nicht im Geringſten zu den Doriern rechnen, da ihre gymniſchen Uebungen eben ſo allſeitig waren, wie die der Athenäer, und ſie namentlich ſich im Pankration und Fauſtkampfe auszeichneten, wie beſonders die Diagoriden auf Rhodos (ſ. d. Gymnaſt. u. Agoniſt. II. S. 743 ff. 746 ff.). — IV. Treten wir nun an die a t t i ſ ch e Gymnaſtik, ſo finden wir zunächſt eine allſeitige Würdigung der verſchiedenen Uebungsarten. Keine der in Hellas bekannten Kampfweiſen war von den attiſchen Gymnaſten und Paläſtren ausgeſchloſſen. Selbſt die Knaben wurden nach und nach zu allen Uebungsarten zugelaſſen, und wir finden in den großen Feſtſpielen attiſche Sieger in allen Kampfarten. Na-

mentlich ſcheinen die attiſchen Gymnaſten, Pädotriben, Aleipten als die beſten in ganz Hellas anerkannt worden zu ſein. Wir kennen als ſolche den Xanthias, den Eudoros, den Menandros, als treffliche Lehrer im Ringkampfe geprieſen, ſo wie den Meleſias, welcher auf Aegina viele Jahre hindurch Unterricht ertheilte, unter ſeinen Schülern eine große Zahl Hieroniken zählte und von Pindaros ein herrliches Denkmal erhalten hat (Ol. VIII, 54—59. Nem. IV, 93. VI, 68.; ſ. d. Gymnaſt. u. Agoniſt. I. 76. II. 766.). — Etwas Eigenthümliches läßt ſich von der attiſchen Gymnaſtik kaum ausſagen. Athen wurde bald genug durch ſeine frequenten Feſtſpiele und ſeine ſchönen Gymnaſien ein Mittelpunkt für die Gymnaſtik, und noch in der ſpäteren Zeit bekunden zahlreiche Inſchriften ihre außerordentliche Betriebſamkeit in den gymniſchen Uebungen. Beſondere Schemata der Athenäer, etwa im Ringen oder in anderen Kampfarten, werden uns nirgends genannt. Wie die verſchiedenen Gattungen litterariſcher Production hier einen Centralpunct gefunden haben, in welchem das Specielle einen allgemeinen, durch ſicheren Takt ausgeprägten Typus erhielt, ſo die gymnaſtiſchen Uebungen. Außerdem brachte ein ausgedehnter Cultus noch verſchiedene neue Elemente in den Kreis der Gymnaſtik. So den allbeliebten Fackellauf zu Fuß und zu Roß, ſo wie den Weinreben-Lauf. Beide hatten in Localculten ihren Urſprung und ihre Bedeutung, und behaupteten dadurch um ſo länger ihre Würdigung (vgl. Gymnaſt. u. Agoniſt. Thl. I. S. 370—372.). Vor allen mochten die Tropäen von Marathon, Salamis und Platää eine Begeiſterung und einen Aufſchwung in die gymniſchen Uebungsplätze der Athenäer bringen, gegen welchen der Feuereifer, mit welchem die deutſche Turnkunſt nach den Freiheitskriegen betrieben wurde, nur als matter, bald verſchwindender Schein betrachtet werden kann. Denn die Athenäer hatten gewiß eingeſehen, daß vorzüglich ihre gymnaſtiſche Tüchtigkeit es war, durch welche ein ſo ſtarker Unterſchied zwiſchen ihnen und den Barbaren hervorgebracht worden. Ueberhaupt fand wohl in keinem Staate das eriſtiſche Abwägen geiſtiger und körperlicher Kräfte mit ſo gemeſſenem Takte und in einem ſo ſtetigen Gleiſe Statt, als zu Athen. Dies bezeugt der Wetteifer in der Aufführung ihrer Chöre, dies die angeſtrengte Bemühung ihrer Dramatiker, ihrer Redner. Die ſtarke Hinneigung zum eriſtiſchen Abſchätzen der Kräfte bezeugt ſelbſt ihr hohes Wohlgefallen an den Kämpfen der Hähne und Wachteln. Auch mochte kaum in einem anderen Staate der von Euripides (Aeol. Fragm. XX, p. 417. Muegr.) ausgeſprochene Grundſatz in derſelben Weiſe geltend gemacht werden als zu Athen: *πλείστη γὰρ ἀρετὴ τοῦθ' ὑπάρχον ἐν βίῳ, τὴν ἀξίωσιν τῶν καλῶν τὸ σῶμα ἔχειν.* Dahin mußte ſchon das in jeder Hinſicht öffentliche Leben, der Glanz ihrer Feſte, namentlich der großen Panathenäen, welche von vielen Fremden beſucht wurden, ihre Chöre und Aufzüge wirken. — Die Zahl der Hieroniken aus Athen war groß; wir finden Olympioniken im einfachen Stadion und im Diaulos von der 21ſten Olympiade ab bis in die ſpätere Zeit. Auch werden uns verſchiedene ausgezeichnete *σταδιοδρομοῦντες* genannt, von deren Siegen wir nichts wiſſen (Plat. Theag. c. 11. p. 128. e. p. 129. a. Lyſias de bonis Aristoph. §. 63. p. 660.). Gewiß hatten mehrere Athenäer in den vier großen heiligen Spielen im Ringkampfe geſiegt, obgleich uns keine Namen genannt werden. Die Ringer wurden nicht mit gleicher Sorgfalt in den Verzeichniſſen der Sieger wie die Wettläufer, welche als chronologiſche Merkmale der Olympiaden dienten, aufgeführt, oder uns wenigſtens nicht erhalten. Dagegen finden wir im Pentathlon, im Fauſtkampfe und Pankration viele attiſche Hieroniken. Noch glänzender waren ihre Leiſtungen im Roßwettrennen, wodurch ſich beſonders die Alkmäoniden und Kypſeliden auszeichneten. Alkibiades erreichte die höchſte Stufe durch ſeine Beſtrebungen und Siege in den Hippodromien (Thuk. VI, 16. Iſokr.

π. τ. ζεύγους c. 14. Plut. Alc. c. 12 f. de ad. et amic. c. 7.). Sieger in ihren eigenen Feſtſpielen, namentlich in den großen Panathenäen, finden wir in bedeutender Zahl auf ſpäteren attiſchen Inſchriften (Böckh Corp. Inscr. n. 233. 234. 1591. u. a.). — In den ioniſchen Staaten Kleinaſiens, namentlich zu Epheſos, Milet, Smyrna, Kolophon, Pergamon, Apollonia, Magneſia, Alexandria Troas, Erythrä, Klazomenä, Nyſa, Tralles, u. a. wurde die Gymnaſtik mit Eifer gepflegt und gewürdigt. Jede dieſer Städte hatte herrliche Uebungsplätze, deren Umfang theilweiſe noch gegenwärtig Ruinen bekunden: und jede zählte einen oder mehrere Hieroniken unter ihren Bürgern (ſ. Gymnaſt. u. Agoniſt. Thl. II. S. 771—777.). — V. Betrachten wir den weit zerſtreuten und im Verlaufe der Zeit vielfach vermiſchten äoliſchen Stamm, ſo haben wir zunächſt die Böotier hervorzuheben. Sie galten allgemein unter den Hellenen als rüſtige Turner, und Plutarch ſchreibt ſelbſt ihren Sieg bei Leuktra ihrer gymnaſtiſchen Gewandtheit zu (Sympos. II, 5, 2.), wodurch ſie ſich alſo noch vor den Spartiaten auszeichneten. Bei ihnen war inſofern ein Mangel harmoniſcher Ausbildung leiblicher und geiſtiger Kräfte bemerkbar, als die gymnaſtiſchen und agoniſtiſchen Beſtrebungen die Bildungs-Elemente für den Geiſt überboten. Der Böotier galt daher bei den gebildeteren Hellenen gewöhnlich als Mann von rauherer Sitte, in ſeiner inneren Welt mehr von tumultuariſchen Regungen als vom κόσμιον beherrſcht. Theben beging mehrere wiederkehrende Feſtſpiele, unter welchen ſich die von Pindar genannten Herakleen oder Jolaen auszeichneten (Isthm. III, 83 ff. Schol. ibid. p. 537. B.). Die Theſpier feierten ihre Erotidien, welche mit einem gymniſchen, ritterlichen und muſiſchen Agon verbunden waren, mit großem Glanze (Pauſ. IX, 31, 3. Schol. ad Pind. Ol. VII, 153. p. 181. B.). Sehr celebrirt waren die pentaeteriſchen Eleutherien der Platäer (Strabo IX, 2, 412. Pauſ. IX, 2, 4. Plut. Arist. c. 19—21. Böckh Corp. Inscr. n. 1068. 1430. 1431. u. a.), um andere böotiſche Feſte mit Spielen nicht zu erwähnen. Theben hatte ſchöne Uebungsplätze und zählte viele Hieroniken in verſchiedenen Kampfarten, auch waren ihre Leiſtungen im Roßwettrennen beträchtlich (ſ. Gymnaſt. u. Agoniſt. II. S. 782 ff.). — Daß auch die Aetoler, Lokrer, Akarnanen den gymnaſtiſchen Uebungen hold waren, bekundet die Zahl ihrer Sieger in den heiligen Spielen, welche wir hier nicht aufführen können. Daſſelbe gilt von den Inſelſtaaten Lesbos, Euböa u. a. — Der uralte Stamm der Pelasger war im Verlaufe der Zeit zerſtreut und mit den übrigen Stämmen vielfach verſchmolzen worden, ſo daß wir ſie in den verſchiedenſten Regionen wiederfinden. Vor allen haben wir die Theſſaler und Epiroten als urſprünglich pelasgiſche Bevölkerung zu betrachten, auf welche wir in Beziehung auf Gymnaſtik und Agoniſtik nur einen Blick werfen wollen. Wir kennen eine ziemliche Anzahl theſſaliſcher Hieroniken in verſchiedenen Kampfarten, namentlich im Wettlaufe zu Olympia, von denen uns einige durch Pindaros bekannt ſind. Großartiger noch waren ihre Leiſtungen im Roß- und Wagenrennen. Die ἱπποτροφία wurde hier durch die Eigenthümlichkeit des Landes gefördert und altadeliche reiche Geſchlechter ſuchten hier das Möglichſte zu erreichen, namentlich die Aleuaden und Skopaden (vgl. Böckh Expl. ad Pind. Pyth. X, 230 ff. Meineke Verm. Abh. I, 50 ff. Buttmann Mythol. II. 246 ff.). Unter den erſteren ſoll Olympiodoros alle Theſſaler in dieſer Beziehung übertroffen haben (Theokr. XIV, 13. XVI, 34. Philoſtrat. vit. Soph. II, 27, 616. Olear.). — Auch Epirus hatte ſeine Feſtſpiele, ſeine Uebungsplätze, ſeine Sieger in den heiligen Spielen. Daſſelbe gilt von Thrakien, Makedonien, Illyrien, Byzanz, Phrygien, Myſien, Karien, Lykien, Pamphylien, Kilikien und anderen kleinaſiatiſchen Staaten, welche wir hier nicht genauer in Betracht ziehen können. Selbſt in Syrien, in Aegypten, überhaupt, wo helleniſche Cultur hingedrungen war, hatte auch

die Gymnaſtik Aufnahme und Pflege gefunden. In Syrien (namentlich zu Antiochia) durch die Seleuciden, in Aegypten (beſonders zu Alexandria) durch die Ptolemäer und ihre Beſtrebungen für helleniſche Sitte und Cultur. — Großgriechenland und Sicilien hatten ſich ſchon früh durch gymnaſtiſche und agoniſtiſche Leiſtungen ausgezeichnet, da hier ſchon frühzeitig helleniſche, namentlich doriſche und ioniſche Anſiedlungen, ihre Sitten und Bräuche mitgebracht und Alles helleniſirt hatten. Nach und nach nahm auch Mittel- und Ober-Italien an der helleniſchen Gymnaſtik Antheil. Zu Rom fand die Aufnahme derſelben ſchon im letzten Jahrhundert der Republik Statt und fand während der Kaiſerzeit allgemeine Begünſtigung. Die erſten Athleten hatte Rom indeß ſchon 566 d. St. kämpfen ſehen, obgleich eine allgemeine Einführung damals noch nicht Statt fand (Liv. XXXIX, 22.). Es wurden unter den Kaiſern griechiſche gymnasia eingerichtet, die Thermen hatten ihre palaestrae und sphaeristeria, ſelbſt die villae der reichen Römer waren mit palaestrae verſehen. (Ueber die römiſche Athletik während der Kaiſerzeit, namentlich die ſogenannten herculanei, ſ. d. Art. Athletae). In Rom blieben jedoch zu jeder Zeit die Gladiatorenkämpfe auf der arena des Amphitheaters, die circenses im Circus, die venationes und naumachiae ſo überwiegend, daß dagegen die helleniſche Agoniſtik, abgeſehen von dem verſchiedenen Charakter des römiſchen Volkes, nie zu einer ſolchen Blüthe gedeihen konnte, wie in Hellas ſelbſt während der älteren Zeit, obgleich wir zu Rom Athleten bis in die ſpäteſte Kaiſerzeit finden. Wir gehen nach dieſen Betrachtungen zur Beſchreibung der einzelnen Uebungsarten über, welche während der claſſiſchen Zeit der Hellenen in den Kreis ihrer Gymnaſtik gehörten. — VI. Der Wettlauf: Wie das Gehen die erſte, einfachſte und natürlichſte Bewegung, ſo der Schnellgang oder der Lauf, der im Spiele zum Wettlauf wird, die erſte, einfachſte und natürlichſte gymnaſtiſche Uebung. Das bloſe *περιπατεῖν* galt nicht als gymnaſtiſche Uebung, ſondern nur als *κίνησις* und war Sache der Diätetik, wie die beliebte ambulatio bei den Römern (Seneca de ira III, 18.). Zum Weſen der gymnaſtiſchen Uebung gehörte die *σφοδροτέρα κίνησις*, ſo wie die *βίαια γυμνάσια* der geſteigerten Athletik in den ſchweren Kampfarten eigenthümlich waren (Galen. de val. tuend. I, 12. 15. II, 2.). Uebung und Prüfung der Kraft im Wettlaufe iſt ſo natürlich und einfach, daß es einer Unterſuchung über den Urſprung deſſelben gar nicht bedarf, wir uns vielmehr wundern müſſen, daß wir ihn nicht bei jedem beweglichen Volk in dem erſten Stadium ſeiner Culturgeſchichte, in welchem die körperliche Ausbildung noch die überwiegende iſt, antreffen. Wie man in der älteſten Zeit, etwa bei agrariſchen Feſten, zunächſt auf den Wettlauf kommen konnte, zeigt Livius (I, 5.) an einem einfachen, obgleich mythiſchen Beiſpiele: ibi Evandrum, qui ex eo genere Arcadum multis ante tempestatibus ea tenuerat loca, solenne allatum ex Arcadia instituisse, ut nudi juvenes Lyceum Pana venerantes per lusum atque lasciviam currerent. Die alte eleiſche Prieſterſage läßt noch unter der Herrſchaft des Kronos den idäiſchen Herakles einen Wettlauf zu Olympia anordnen und den Sieger mit den Oelzweigen bekränzen (Pauſ. V, 1, 3. 7, 1—4. 8, 1. VIII, 2, 1.). Nach der Reſtitution der Olympien durch Iphitos war der Wettlauf lange die einzige Kampfart, wie Pauſanias berichtet (V, 7, 8, 1. 2. IV, 4, 4. VIII, 26, 3.). Späterhin wurden die olympiſchen Spiele immer mit dem Wettlaufe (*στάδιον*) begonnen, und wohl deßhalb vorzüglich die Olympiaden nach den Stadioniken berechnet. Höchſt ſelten werden Sieger in anderen Kampfarten in dieſer Abſicht erwähnt, nämlich nur wenn dieſe Sieger ganz ausgezeichnete und in ganz Hellas bekannte Agoniſten waren, und auch dies nur einigemal (Thuk. V, 49.). — Späterhin begnügte man ſich nicht mehr mit dem einfachen Wettlaufe, ſondern ſtrebte nach Mannichfaltigkeit und fügte demnach dem Stadion

noch den Doppellauf (δίαυλος), den Waffenlauf (ὅπλον, ὁπλιτῶν δρόμος, ὁπλίτης δρόμος), den Langlauf (δόλιχος) hinzu. Der Diaulos wurde theils ledig, theils mit Waffenrüſtung ausgeführt (Pauſ. II, 11, 8.). Dieſe verſchiedenen Arten des Wettlaufes finden wir nicht blos in den großen Feſtſpielen, wenigſtens in den olympiſchen und pythiſchen, nach und nach eingeführt, ſondern auch Platon will ſie in ſeinem Staate als weſentliche Beſtandtheile der Gymnaſtik aufgenommen wiſſen (Leg. VIII, 833. b—d.). — Die Stadiodromoi hatten die Laufbahn (stadium, ſ. d. Art.) vom Ablaufſtande bis zum Ziele nur einmal zu durcheilen. Da bei dieſer Leiſtung keine lange Ausdauer erforderlich war, ſo wurde hier gewiß der möglichſte Grad von Schnelligkeit entwickelt. Beim Diaulos und Dolichos mußte ſchon mehr auf richtige Abmeſſung und Vertheilung der Kraft Rückſicht genommen werden; darum blieb auch wohl das στάδιον immer die beliebteſte Art des Wettlaufes. Verſchiedene Darſtellungen des Wettlaufes auf antiken irdenen Gefäßen zeigen auch in der That einen bedeutenden Unterſchied in der Bewegung der Wettläufer, und wir haben ohne Zweifel in denen mit der ſchnellſten Bewegung Stadiodromoi, in denen mit langſamerem Schritt Diaulo- und Dolichodromoi zu erkennen. Jene Gefäße findet man theils in der Vaſenſammlung zu München, theils zu Berlin, einige auch in Italien (Abbildungen geben Ed. Gerhard Ant. Bildw. Cent. I. Taf. 6. die Mon. ined. publ. d. inst. di corr. arch. I, 22. Gerhard Vaſenbild. d. K. Muſ. Taf. A. Fig. 12. Taf. B. Fig. 8. 12. S. meine Gymnaſt. Thl. II. Taf. VI. VII.). Daher auch die verſchiedene Zahl der zugleich laufenden Agoniſten, drei, vier, fünf (ſ. d. Abbild. ll. cc.). Jene Vaſenbilder ſind ſehr wichtig, da wir ohne dieſelben nicht im Stande wären, uns einen richtigen Begriff über die Ausführung des Laufes zu bilden. Namentlich bemerken wir in ihnen die gleichmäßige Bewegung der oberen und unteren Glieder der Läufer. Die Arme bildeten hier gleichſam die Schwingen des Leibes, und mußten taktmäßig dem Ausſchreiten der Füße entſprechend die Schnelligkeit in der Bewegung bedeutend befördern. Daß dies in der Natur der Sache liege, geht aus dem ſchnellen Laufe der mauritaniſchen Strauße hervor, deren kleine Flügel als Segel die Füße unterſtützen (Herodian I, 15, 5.: ταῖς Μαυρουσίαις στρουθοῖς, ὀξύτατα φερομέναις καὶ ποδῶν τάχει καὶ κολπώσει πτερῶν κ. τ. λ.). Durch jene Vaſenbilder gewinnt auch eine Stelle der Ilias erſt ihren klaren Sinn und volle Bedeutung. Odyſſeus nämlich iſt in Gefahr, im Wettlaufe von dem Oiliden Aias überflügelt zu werden, als er zur Athene fleht: ſie erhört ſein Flehen, γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν (Il. XXIII, 772.). Man bemerkt ferner an jenen bildlichen Vorſtellungen, wie die Wettläufer mit erhobenen, gleichſam ſchwebenden Füßen weit ausſchreiten, um mit einem Schritte den möglichſt größten Raum zu umfaſſen. Ariſtoteles (Rhet. I, 5.) bezeichnet dies durch τὰ σκέλη ῥιπτεῖν πως καὶ κινεῖν ταχύ, Statius (Theb. VI, 591 f.) durch: nunc ignea tollunt crura. Allein alle ſolche Beſchreibungen laſſen noch Vieles zu wünſchen übrig. Dieſer einfache Wettlauf war auch ein Beſtandtheil des Pentathlon. Natürlich war ein Stadiodromos in Beziehung auf den Lauf dem Pentathlos gewöhnlich überlegen, obwohl mehrere Agoniſten im Stadion und im Pentathlon bei einer und derſelben Feier Siege gewonnen haben. — Der Diaulos umfaßte die doppelte Strecke des einfachen Stadion, indem der Diaulodromos vom erreichten Ziele wiederum bis zum Ablaufſtande zurückeilte (Schol. zu Ariſtoph. Av. 292. δίαυλος ὁ διττὸν ἔχων τὸν δρόμον ἐν τῇ πορείᾳ, τὸ πληρῶσαι τὸ στάδιον καὶ ὑποστρέψαι). Pauſanias (V, 17, 3.) vergleicht die alte Schreibart βουστροφηδὸν mit dem Diaulos. Wenn ſich der Wettläufer dem Ziele näherte, machte er hier eine Wendung und kehrte auf der anderen

Seite der Bahn zum Ablaufſtande zurück. Dies erhellt aus den Aufſchriften der drei Säulen an der Bahnlinie, von denen die erſte in der Nähe des Ablaufſtandes **auf beiden Seiten** *ἀρίστευε*, die zweite in der Mitte der Bahn *σπεῦδε*, die dritte in der Nähe des Zieles *κάμψον* enthielt. Die aufmunternde Inſchrift der andern Seite mußte den Diaulo- und Dolichodromen gelten, wenn ſie nicht überflüſſig ſein ſollte. Auch würde ohnehin leicht Störung entſtanden ſein, hätten die Läufer im Diaulos und Dolichos in derſelben Linie ihren Rückweg genommen (Schol. zu Sophokl. El. v. 691.). — Zu Olympia war im Verlaufe der Zeit zu dem einfachen Diaulos mit freiem, ledigem Körper noch ein Waffen-Diaulos, welchen der Diaulodromos bewaffnet zu beſtehen hatte, hinzugefügt worden (Pauſ. II, 11, 8.: *διαυλον δὲ ἀμφότερα, καὶ γυμνὸς καὶ μετὰ ἀσπίδος*). Der ledige Diaulos war zu Olympia in der 14ten Ol. eingeführt worden; der einfache Waffenlauf Ol. 65; mithin darf man annehmen, daß der bewaffnete Diaulos erſt nach Ol. 65 Aufnahme gefunden habe. Auch Platon läßt in ſeinem Staate den Diaulos in Rüſtung ausführen (Leg. VIII, 833. b. c.). — Eine weit größere Leiſtung war der Langlauf (*δόλιχος*), welcher eine außerordentliche Kraftentwicklung, namentlich in Bezug auf Ausdauer, vorausſetzte. Daher wir *δόλιχος* ſo häufig metaphoriſch für etwas ſehr Langwieriges gebraucht finden (Plut. Phoc. c. 23. *Πολ. παραγγ.* p. 437. Steph. Athen. XIII, 570. d. Pollux III, 146. Anthol. Gr. IX, 342. Bd. II, p. 118. Jac.). Namentlich dient dieſer Ausdruck häufig als Prädicat für *χρόνος*, *αἰών*, *πλόος*, *νύξ*, *κάματος*, *ἐλπίς* u. a. Ueber den Betrag des Langlaufes hat man ſehr verſchiedene Angaben. Man hat ſieben, zwölf, zwanzig, vierundzwanzig Stadien angenommen. Die letztgenannte Zahl enthält eine ſtarke Aufgabe, und doch iſt ſie bei genauer Erwägung aller Verhältniſſe die wahrſcheinlichſte, wenigſtens für die großen olympiſchen Spiele und für die pythiſchen, welchen jene zum Muſter dienten. In anderen Feſtſpielen konnten wohl auch in verſchiedenen Zeiten andere Beſtimmungen gemacht werden. Da man bereits einen Wettlauf von einem Stadion, und einen andern von zwei Stadien hatte, wie kam man darauf, einen noch längeren zur Ausführung zu bringen, wenn man nicht durch dieſen gleichſam verſuchen wollte, was menſchliche Kraft leiſten könnte? Verſuche der neueren Turnkunſt aber haben gelehrt, daß rüſtige Läufer noch Größeres zu leiſten im Stande ſind, als vierundzwanzig Stadien oder zwölf Diauloi zu durchlaufen (ſ. Gymnaſt. u. Agoniſt. I. 350. Anm. 15.). Dennoch mochte in den großen Feſtſpielen mancher Dolichodromos nach Vollendung des Laufes erſchöpft niederſinken, mancher auch ſogar den Geiſt bald darauf aufgeben, wie dies dem Ladas, einem der wackerſten Wettläufer der Spartiaten, widerfuhr (Pauſ. III, 21, 1.). Uebrigens deutet eine Stelle des J. Chryſoſtomos (Praef. ad Ep. ad Phil. p. 4.) mit ziemlicher Gewißheit an, daß der Dolichos aus zwölf Diauloi beſtand (ſ. Gymnaſt. u. Agoniſt. I. S. 351. Anm. 16.). In den olympiſchen Spielen wurde der Dolichos in der 15ten Olympiade aufgenommen (ſ. Olympia S. 340 f.). — Der Waffenlauf war urſprünglich nur der einfache Wettlauf (*στάδιον*) mit Schild, Helm und Beinſchienen, und wurde zu Olympia in der 65ſten Feier, in den Pythien in der 23ſten eingeführt (Pauſ. V, 8, 3. VI, 10, 2. 13, 1. VII, 26, 2. X, 7, 3.). Späterhin hielt man die volle Rüſtung nicht mehr für angemeſſen und ließ den *κράνος* und die *κνημῖδες* weg, ſo daß nur der Schild übrig blieb, wie es noch zur Zeit des Pauſanias gebräuchlich war (Pauſ. VI, 10, 2. III, 14, 3. vgl. II, 11, 8. u. V, 12, 7.). Auch Pindar (Isthm. I, 22 f. B.) erwähnt ſchon den Waffenlauf mit dem rauſchenden Schilde. — Antike Vaſenbilder führen uns den Waffenlauf ziemlich oft vor Augen. Beſonders bemalte man gern die innere und äußere Fläche breiter Pateren (*κύλικες*) mit Hoplitodromen, von denen die ſtattliche Vaſenſammlung

zu München, ebenſo die zu Berlin mehrere aufzuweiſen haben. Indeß kommen auch einige auf Amphorä vor (ſo zu München, Saal I. Rep. 4. Nr. 92.). Die Zahl der zugleich Laufenden iſt in jenen Vorſtellungen verſchieden. Wir finden auf kleinen Gefäßen oder auf der inneren Seite einer Kylix einen einzelnen, außerdem zwei, drei, vier. Mehr als vier mochten übrigens in dieſer Art des Wettlaufes nie zugleich auftreten: auch fand ſich wohl zu öffentlichen Feſtſpielen nie eine große Anzahl derſelben ein, da hier größere Leibesſtärke als in dem ledigen Wettlauf erforderlich war. Der von ihnen getragene Schild iſt in allen jenen Vorſtellungen die runde *ἀσπίς*, nie die Pelta oder das scutum. Merkwürdig aber iſt, daß ſämmtliche Waffenläufer auf jenen Gefäßen behelmt erſcheinen; von den *κνημῖδες* dagegen bemerkt man keine Spur. Alſo dürfen wir hieraus folgern, daß entweder alle jene Gefäße noch der Zeit angehören, in welcher die Hoplitodromen noch die volle Rüſtung trugen, oder daß die Maler den Helm als Ornament beibehielten. Das Erſtere iſt wahrſcheinlicher, da die Weglaſſung des *κράνος* und der *κνημῖδες* von Pauſanias (VI, 10, 2. V, 8, 3.) nicht chronologiſch beſtimmt wird und wohl auch nicht einer ſehr frühen Zeit angehört (wohl nicht vor Ol. 100). Die eine freie Hand wird von ihnen in derſelben Weiſe in Bewegung geſetzt, wie von den ledigen Wettläufern, ihr Schritt iſt etwas weniger gewaltig. Einige Pateren (München, Saal I. Rep. 3. Nr. 225. Berlin XII. 887.) veranſchaulichen dieſe Hoplitodromen in ſolcher Haltung und Stellung, daß man ſich dieſelben nicht im Wettlaufe begriffen, ſondern vielmehr auf Uebungsplätzen mit Vorbereitungen, Vorübungen u. ſ. w. beſchäftigt zu denken hat (ſ. Gymnaſt. u. Agoniſt. II. Taf. VII. b.). Uebrigens erſcheinen auch Fackelläufer mit kleinen Schilden, obgleich dies nicht allgemeiner Gebrauch war (Gymnaſt. Taf. VII. Fig. 17.). — Der Wettlauf mußte natürlich als eine treffliche kriegeriſche Vorübung gelten, und darum will ihn auch Platon in ſeinem Staate ausgeführt wiſſen, und zwar nicht blos den einfachen Wettlauf (*στάδιον*), ſondern auch den Diaulos, den Ephippios und den Dolichos (Leg. VIII, 833. a—c. Ueber den *ἐφίππιος* ſ. Gymnaſt. I. Anm. 13. S. 349.). — Eine allgemeine Bezeichnung für jeden Wettlauf, welcher ein Ziel umbeugt, alſo die Bahn mehr als einmal zu durchmeſſen hat, iſt *κάμπειος* (*κάμπιος, κάμπιμος*) *δρόμος* im Gegenſatz zum *ἀκαμπίας, εὐθύς, ἁπλοῦς*, welcher nur bis zum Ziel ſich erſtreckt, daſſelbe nicht umkreist (Heſych. *κάμπειος δρόμος· δρόμοι τινὲς ἦσαν κάμπειοι, οὐκ εὐθεῖς καὶ ἁπλοῖ, ἀλλὰ καμπὰς ἔχοντες*). So nennt Pindar das Roßwettrennen im Allgemeinen *δρόμοι γναμπτοί* (Isthm. I, 57.) und die peyßonelſche Inſchrift unterſcheidet in den Panathenäen *συνωρίδι δίαυλον, συνωρίδι ἀκάμπιον* nach Böckhs richtiger Ergänzung (Annal. d. Inst. d. corr. arch. I. p. 168.). — Wir haben nun noch einige Bemerkungen über die Ausführung des Wettlaufes überhaupt beizufügen. Die Wettläufer betraten das Stadion nackend und nach vorausgegangener Einölung des Leibes, welche keineswegs blos den Ringern und Pankratiaſten eigenthümlich war. Wir dürfen dies ſchon aus Thukydides (I, 6.) folgern. Wenn aber Pollux die *ἐνδρομίδες*, eigentlich Jagdſchuhe, als Fußbedeckung der Athleten, alſo der Wettläufer, erwähnt, ſo möchte dies höchſtens als eine ſehr ſpäte Erfindung, vielleicht auch nur für die Vorübungen, betrachtet werden. Denn an den zahlreichen Vorſtellungen von Wettläufern auf antiken Gefäßen iſt nicht die geringſte Spur ſolcher Schuhe bemerkbar. Vor dem Beginn des Wettlaufes hatten die Agoniſten hier ebenſo wie im Ringen, Fauſtkampfe und Pankration zu looſen, nur auf andere Weiſe. Die gemeldeten und zugelaſſenen Wettläufer zerfielen nämlich in gewiſſe Abtheilungen (*τάξεις*), von welchen eine nach der anderen in der durch das Loos entſchiedenen Reihenfolge den Wettkampf beſtand. Wie viele Agoniſten jede Taxis enthielt, läßt

ſich aus der lückenhaften Stelle des Pauſanias (VI, 13, 2.) nicht mit Gewißheit darthun. War nun mehr als eine *τάξις* vorhanden, ſo mußten nothwendig die Sieger von jeder derſelben abermals die Bahn betreten, um den Sieg zu entſcheiden. In den meiſten Fällen mochten jedoch ſämmtliche Wettläufer für ein und dieſelbe Kampfart nur eine Abtheilung ausfüllen. Auf dem Kaſten des Kypſelos vollendeten fünf Agoniſten zugleich den Wettlauf (Pauſ. V, 17, 4.). Auf antiken Gefäßen finden wir drei, vier und fünf zugleich dargeſtellt (ſ. Gymnaſt. u. Agoniſt. Taf. VI. VII. Gerhard Vaſenbilder Taf. B. 8. 12. A. 12. Münchner Sammlung I, 4, 92.). Auch kommen mehrmals nur zwei vor (ſo Gerhard Vaſenbilder Taf. B. Nr. 36., dies beſonders auf kleineren Gefäßen, wo dieſe dann gewöhnlich ſehr flüchtig gezeichnet ſind). Die fünf Agoniſten auf einer volcentiſchen Vaſe hat man für Diaulodromoi gehalten (Mon. d. inst. d. corr. arch. II. pl. 22, 6.). Sie eilen mit rüſtigem Schritt von der Rechten zur Linken. Der feurigen Bewegung zufolge könnten ſie auch Stadiodromoi ſein, wie die vier panathenäiſchen Wettläufer aus Gerhards ant. Bildw. Cent. I. Taf. 6. (ſ. Gymnaſtik II. Taf. 6. Fig. 11.), deren Behendigkeit den höchſten Grad erreicht hat. — Als eine beſondere Sitte der Wettläufer während der Ausführung des Laufes wird ein mächtiges Schreien erwähnt, als ſollte dadurch der Muth erhöht und die Ausdauer befördert werden (Cic. Tusc. II, 22. Seneca Ep. 81.). Beſonders mochte dies Statt finden, wenn man ſich dem Ziele näherte. *Παρέρχεται* ſagte man von dem, welcher ſeine Antagoniſten (von Herodot V, 22. *οἱ ἀντιθευσόμενοι* genannt) einholte und hinter ſich zurückließ: das Letztere wird auch durch *ἀπολείπειν* bezeichnet, dagegen *λείπεσθαι* und *ἀπολείπεσθαι* von dem Beſiegten gebraucht. Daher *ἄλειπτος* auf Inſchriften gleich *ἀήττητος*. — Die Uebung im Wettlaufe war für die Knaben wohl von allen die geeignetſte: daher das einfache *στάδιον*, von Pauſanias auch ſchlechthin *δρόμος* genannt, für jene in den Olympien bereits Ol. 37 eingeführt wurde (Pauſ. V, 8, 3.). Der Diaulos und Dolichos der Knaben wurde aber nicht in den olympiſchen, ſondern in den pythiſchen Spielen aufgenommen (Pauſ. X, 7, 3.). Der Waffenlauf wurde natürlich für Knaben nicht geeignet gehalten. Ueber die Ausführung des Fackellaufes und des Weinreben-Laufes wird in den Artt. *Λαμπαδηδρομία* und *Ὠσχοφόρια* gehandelt. — VII. Wir betrachten nun den Sprung (*ἅλμα*), bei Homer eine beſondere Uebungsweiſe in der Reihe der gymniſchen Kampfarten (Il. XXIII. wird derſelbe zwar im Agon des Achilleus nicht erwähnt, wohl aber bei den Phäaken: Od. VIII, 103. 128.). In der ſpäteren Zeit gehörte derſelbe als iſolirte Uebung nur der Paläſtra an (Luk. Anach. §. 4.), nicht den Kampfplätzen der Agoniſtik. Hier behauptete er aber als weſentlicher Theil des Pentathlon ſeine Stelle und bildete den erſten Act deſſelben. Der Sprung bei Homer wird ohne Halteren ausgeführt, welche Inſtrumente zur Beflügelung des Sprunges erſt in der ſpäteren Zeit, wahrſcheinlich mit der Einführung des Pentathlon in den Olympien, erfunden wurden und dann im Verlauſe der Zeit mannichfache Geſtalt erhielten. Da Pauſanias (V, 27, 8. VI, 3, 4.) mehrmals die *ἁλτῆρας ἀρχαίους* erwähnt als charakteriſtiſches Attribut von Siegerſtatuen im Pentathlon, ſo läßt ſich hieraus folgern, daß die Halteren ſeiner eigenen Zeit eine von jenen abweichende Geſtalt hatten. Nun finden wir in der That auch in den Vorſtellungen des Pentathlon auf antiken Vaſen zweierlei Halteren; die einen, von welchen wir jedoch nur ein einziges Beiſpiel aufgefunden haben, entſprechen ganz genau den von Pauſanias (V, 27, 3.) ausführlich beſchriebenen Halteren: *οἱ δὲ ἁλτῆρες οὗτοι παρέσχοντο σχῆμα τοιόνδε· κύκλου παραμηκεστέρου καὶ οὐκ ἐς τὸ ἀκριβέστατον περιφεροῦς εἰσιν ἥμισυ· πεποίηται δέ, ὡς καὶ τοὺς δακτύλους τῶν χειρῶν διϊέναι καθάπερ δι' ὀχάνων ἀσπίδος.* S. Tiſchbein Anc. vas.

vol. IV. pl. 41. Dieſe und andere habe ich in d. Abb. zur Gymnaſt. und Agoniſt. Taf. VIII. IX. IX. b. XV. XVIII. c. beigebracht. Vgl. Gerhard Vaſenbilder Taf. A. Fig. 6. Hier fügt aber Pauſanias weder das Prädicat ἀρχαίους hinzu, noch bezeichnet er dieſelben als ſeinem eigenen Zeitalter angehörig. Bedenken wir, daß der perſonificirte Ἀγὼν φέρων ἁλτῆρας, welchen Pauſanias l. c. beſchreibt, ein Weihgeſchenk des Smikythos war, der einſt Sklave und Schatzmeiſter des Anaxilas, wie Herodot (Pauſ. l. c.) berichtete, alſo jene beſchriebenen Halteren einer ziemlich frühen Zeit angehörten, ſo möchte man geneigt ſein, dieſe Halteren für jene alterthümlichen zu halten, obgleich ſie Pauſanias nicht als ſolche bezeichnet. Zu dieſer Vermuthung führt nämlich die auffallende Erſcheinung, daß wir auf antiken Gefäßen jene Halteren mit Handhaben nur einmal vorfinden, dagegen die zweite Art ohne Handhaben, an beiden Enden von kolbenförmiger Geſtalt, in der Mitte etwas ſchwächer, um ſie bequemer und feſter halten zu können, mehr als ſechzig-, vielleicht hundertmal. Die meiſten jener Gefäße gehören jedoch dem Zeitraume vom peloponneſiſchen Kriege bis Alexander dem Gr. an: und ſomit würden die auf ihnen gemalten Halteren im Verhältniß zum Zeitalter des Pauſanias immer noch den Namen „alterthümliche“ verdienen. Wenn wir nun aber dieſe ebenfalls für ἀρχαίους halten wollten, wozu wir ſomit Grund genug haben, ſo müßten jene am bezeichneten Ἀγὼν nur eine beſondere Species vorſtellen, und zur Zeit des Pauſanias wiederum andere in Gebrauch gekommen ſein, welche wir nicht näher kennen. — Auf den erſten Blick könnte es parador erſcheinen, warum man den Leib des Springenden mit ſo ſchweren Gewichten belaſtete. Allein bei genauerer Erwägung ergibt ſich der Vortheil derſelben. Sie ſicherten zunächſt dem Leib des abſpringenden Agoniſten das Gleichgewicht und dienten ihm gleichſam als Stützen, um ſo mehr, da die Stelle des Abſprunges, βατήρ genannt, höher lag, als der Ort des Aufſprunges, τὸ σκάμμα, τὰ ἐσκαμμένα, weil da, wo der Pentathlos aufgeſprungen war, vermittelſt der Hacke ein kleiner Aufwurf oder Graben gebildet wurde (Poll. III, 151.). Namentlich mußten im Momente des Niederſprunges die Halteren gute Dienſte leiſten, um nicht rückwärts oder vorwärts zu Boden zu ſtürzen, ſondern mit den Füßen gleich ſtandfeſt den Boden zu erreichen und feſtzuſtehen. Auch mögen dieſe Sprunggeräthe noch andere, uns weniger in die Augen ſpringende Vortheile gebracht haben. Ariſtoteles hält die Wurfbewegung des beladenen Armes für weniger ermüdend als dieſelbe Bewegung des ledigen Armes, und dieſem entſprechend hält er auch den Sprung mit beladenen Händen für heilſamer als den ohne Halteren, ſofern dieſelben dem Leibe einen natürlichen Schwung, größere Sicherheit und eine beſtimmtere Richtung verliehen (Probl. V, 8.). Belehrend ſind auch die Worte des Philoſtratos περὶ γυμναστικῆς p. 16. ed. Kays.: ἁλτὴρ δὲ πεντάθλων μὲν εὕρημα· εὕρηται δὲ ἐς τὸ ἅλμα, ἀφ᾽ οὗ δὴ καὶ ὠνόμασται. οἱ γὰρ νόμοι τὸ πήδημα χαλεπώτερον ἡγούμενοι τῶν ἐν ἀγῶνι, τῷ τε αὐλῷ προσεγείρουσι τὸν πηδῶντα, καὶ τῷ ἁλτῆρι προσελαφρύνουσι· πομπός τε γὰρ τῶν χειρῶν ἀσφαλής. καὶ τὸ βῆμα ἑδραῖον τε καὶ εὔσημον ἐς τὴν γῆν ἄγει· τουτὶ δὲ ὁπόσου ἄξιον, οἱ νόμοι δηλοῦσιν· οὐ γὰρ ξυγχωροῦσι διαμετρεῖν τὸ πήδημα, ἢν μὴ ἀρτίως ἔχῃ τοῦ ἴχνους. Im Folgenden unterſcheidet er verſchiedene Arten von Halteren, die μακροί, welche Schultern und Hände ſtärken, die σφαιροειδεῖς, welche auch die Finger üben und kräftigen, dann die κοῦφοι und βαρεῖς. Auch Lukian (Anach. c 27.) erwähnt die Halteren, und bezeichnet ſie als μολυβδίδας χειροπληθεῖς. Ausgezeichnete Pentathlen erreichten mit dieſen Sprungträgern bisweilen eine ungeheure Entfernung. So Phayllos, der Krotoniate, welcher im Sprunge fünfundfünfzig Fuß zurückgelegt haben ſoll (vgl. Herodot VIII, 47. Pauſ. X, 9, 1. Gymnaſt. u. Agoniſt. I, 496.). Daß das ἅλμα als erſter Act

des Pentathlon unter Begleitung von Flötenmuſik ausgeführt wurde, werden wir weiter unten erwähnen. Wir gehen nun zum Ringkampfe über. — VIII. Das Ringen (πάλη, παλαισμοσύνη, καταβλητική) bildete eigentlich den Kern oder Hauptbeſtandtheil der hellen. Gymnaſtik, weßhalb von πάλη mehrere allgemeinere Bezeichnungen, wie παλαίστρα und παλαιστρική ſtammen, von welchen die letztere die ſämmtlichen gymniſchen Uebungen umfaßt. Den homeriſchen Ringkampf, in welchem Liſt und Gewalt gegen einander abgewogen werden, haben wir bereits oben betrachtet. Während der ſpäteren Zeit mochte die πάλη namentlich durch die Celebrität der großen Feſtſpiele mannichfache neue Schemata aufnehmen, und der geübte, in der Paläſtra ausgebildete παλαιστής in ſeiner Kunſt ein Proteus ſein. Im Ringen war auch die Einreibung des Leibes mit Oel und die Beſtreuung deſſelben mit Staub von größter Wichtigkeit (Luk. Anach. c. 1. 2. 24. 28. Plut. de tuend. val. c. 15. de util. ex inim. cap. c. 6.). Es mußte in der That ein intereſſantes Schauſpiel gewähren, zwei kunſtfertige παλαισταὶ mit einander den Kampf aufnehmen zu ſehen. Waren die Agoniſten nach dem Looſe paarweiſe zuſammengeſtellt (bei ungerader Zahl blieb ein Ephedros übrig, welcher dann mit dem letzten Sieger den Kampf anfzunehmen hatte, ſ. Krauſe Olympia S. 109 ff.), ſo trat das erſte Paar nach gegebenem Zeichen in die Schranken. Zunächſt ſuchten nun beide Agoniſten eine günſtige Stellung zu gewinnen, namentlich die Sonne im Rücken zu haben, und feſten Fuß zu faſſen. Die gewöhnlichſte Haltung des Agoniſten im Beginn des Kampfes möchte etwa folgende geweſen ſein: er ſtand mit etwas ausgebreiteten Füßen, ſetzte den rechten etwas vor und zwar mit gelinder Beugung des Kniees, legte die Arme aus zum Schutz und Trutz, zur Abwehr und zum Angriff, zog Hals und Haupt zurück, rundete oder wölbte gleichſam den Oberleib, Rücken, Schultern und Nacken (γυρώσας), um dieſen unantaſtbar zu machen, reckte und ſchmälerte dadurch gleichſam den Unterleib, nach Weſpengeſtalt (σφηκώσας), faßte nun den Gegner und alle ſeine Bewegungen ſcharf ins Auge, um deſſen Angriffen zuvorzukommen und ſie unſchädlich zu machen, und übte nun überhaupt angreifend und abwehrend ſeine Kunſt (Beiſpiele ſolcher Stellung und Haltung liefern Heliodor. Aeth. X, p. 235 f. ed. Bas. 1534. Stat. Th. VI, 831 ff. Luk. bell. civ. IV, 612 ff. Ovid. Met. IX, 33 ff. Q. Smyrn. IV, 220 ff. Euſtath. zu Il. ψ. 1325, 62—1327, 16. Ueber die Stellung der Füße Xenoph. Cyn. X, 12.). Kunſtvorſtellungen auf antiken Gefäßen zeigen uns die hier bezeichnete Haltung mehrmals (ſ. Tiſchbein Anc. vas. IV, 44. u. Gymnaſt. u. Agoniſt. Taf. X, 28.). In den mannichfachſten Situationen werden uns ſowohl durch Beſchreibungen der Alten als durch bildliche Darſtellungen im Kampfe bereits begriffene παλαισταὶ vor Augen gebracht, obwohl wir nicht behaupten dürfen, dadurch von allen Schemata, welche im Alterthum geübt wurden, hinreichende Kenntniß zu erlangen. So Manches wird uns blos angedeutet, was eine genauere Erörterung erforderte. Die πάλη wird als das τεχνικώτατον καὶ πανουργότατον τῶν ἀθλημάτων bezeichnet (Plut. Symp. II, 4.), worin der Begriff von vielen künſtlichen Ringweiſen liegt. Ein einfaches Kampfſchema, welches auf Vaſen und Münzen häufig gefunden wird, und womit der Kampf in vielen Fällen beginnen mochte, beſtand in dem gegenſeitigen Erfaſſen und Feſthalten der Arme, und zwar da, wo ſie am ſchwächſten ſind, etwas über der Wurzel der Hand, wahrſcheinlich um ſo den Antagoniſt durch einen raſchen Zug, Ruck oder Stoß zum Fallen zu bringen, oder auch durch das ſtricte comprimirende Feſthalten ihm Schmerz zu bereiten und ihn nach längerer Dauer dieſes unbehaglichen Actes zum ἀπαγορεύειν zu bewegen (ſ. Gerhard Vaſenbilder Taf. B. Fig. 22. Meine Gymnaſtik Taf. XII. Fig. 37. und eine ſehr intereſſante Darſtellung auf einer panathen. Amphora zu München, Saal II.

Nr. 15. und auf einer Patera, II. 6. Nr. 116.). Bisweilen haben beide Agoniſten nur mit der einen Hand gegenſeitig den unteren Theil des Armes ergriffen, mit der anderen dagegen den oberen Theil oder auch die Schulter (ſ. Gerhard l. c. Taf. B. Fig. 2. 4. Meine Gymnaſtik Taf. XII. Fig. 33. 34, 36. 43. Taf. XVIII. b. Fig. 14. c. Auch Taf. X. 26. b. kann noch hierher gezogen werden.). Allem Anſchein nach darf man auf dieſes Schema den paläſtriſchen Ausdruck δράσσειν beziehen, welchen Pollux (III, 154.) unter Bezeichnungen aufführt, die ſich ſämmtlich als dem Ringen angehörige erweiſen laſſen. Der Hauptbegriff von δράσσειν iſt eben das Erfaſſen, Ergreifen, auch wohl Feſthalten (daher δράξ, δραχμή u. a.), und es iſt demnach hier vollkommene Uebereinſtimmung der Sache mit dem Worte. Allen Ausdrücken für den Ringkampf ſtellt Pollux (l. c.) das ἄγχειν voran, woraus wohl erhellt, daß dies Manöver eins der gewöhnlichſten war. Das ἄγχειν konnte aber auf mehr als eine Weiſe Statt finden, durch Umſchlingung eines oder beider Arme um den Hals des Antagoniſten (was Herakles in antiken Kunſtvorſtellungen mehrmals ausführt, ſ. eine Patera zu München, Saal IV. 1. Nr. 259. u. Mus. Gregor. P. II. Tav. 22. I, a.: das letztere Vaſenbild iſt eine gymnaſtiſche Scene in Gegenwart eines Kampfrichters, vgl. Luk. Anach. c. 31.), durch Unterſtemmen des Ellenbogens unter das Kinn, wodurch das Athmen gehemmt wurde, auch wohl durch Erfaſſen des Gegners mit beiden Armen in der Mitte des Leibes und feſtes Zuſammendrücken, wie Herakles den Antäos erhebend und mit beiden Armen zuſammenpreſſend auf einer Gemme vorgeſtellt wird (ſ. Gymnaſt. Taf. XII. b. Fig. 32. c.). Jene Schemata ſcheint jedoch die Kunſtbildung weit ſeltener als das δράσσειν veranſchaulicht zu haben (ſ. Gymnaſt. Taf. XI. Fig. 32. 32. b.). Das letztgenannte Schema (das Erfaſſen in der Mitte des Leibes nämlich), welches dem Herakles gegen Antäos beigelegt wird, kann auch unter dem Ausdrucke ἅμματα verſtanden werden. (Sehr bezeichnend Lukian. Luc. s. Asin. c. 10. ὡς ἅμμα σφίγγε, u. c. 9. ἅμμα κατ᾽ ἰξύος δήσας σύνεχε, κ. τ. λ., obgleich hier in anderer Beziehung, doch ſichtbar Kunſtausdrücke der Paläſtra in metaphoriſcher Anwendung.) Durch dieſes Schema ſoll der Alkide den Antäos erlegt haben (Schol. zu Plat. Leg. VII, 796. a.: τοῦτον οὖν ἀράμενος τὸν Ἀνταῖον μετέωρον ἅμμασιν Ἡρακλῆς, κλάσας ἀπέκτεινε. Stat. Theb. VI, 889.: herculeis pressum sic fama lacertis terrigenam sudasse Libyn etc.). Das ἀποπνίγειν zeigt ſich als Steigerung oder als Erfolg des ἄγχειν. Λυγίζειν, ἀγκονίζειν, von Pollux (l. c.) ebenfalls als paläſtriſche Prädicate, dem Ringen, auch wohl dem Pankration zukommend, gebraucht, ſind mit dem ἄγχειν und mit den ἅμματα verwandt und beziehen ſich auf ein feſtes Anziehen, Zuſammenziehen, gleichſam binden, ſchnüren, das letztere Wort in Beziehung auf die Ellbogen (ἀγκών, daher eigentlich die richtigere Form ἀγκωνίζω). Heſychius (s. v.) erklärt ἐπαγκωνίζεσθαι durch ἐπανάγεσθαι, was ebenfalls auf ein Schema des Ringkampfes, den ἅμματα ähnlich, hindeutet. — Anderer Art war wiederum der mit στρέφειν, ἀπάγειν, πλαγιάζειν bezeichnete Act der Ringer, welche Worte Pollux (l. c.) ebenfalls als paläſtriſche Ausdrücke für einzelne Ringweiſen anführt. Obgleich dieſe drei Worte verwandte Begriffe enthalten, ſo deutet doch jedes ein beſonderes Manöver an. Das στρέφειν mochte ſich in einem raſchen Drehen, Wenden des Gegners bewähren, wodurch er dann beſſer gefaßt, aus der Stellung gebracht und geworfen werden konnte. Hierauf dürfte man Vorſtellungen beziehen, in welchen der παλαιστής den Gegner mit der einen Hand am Arme, mit der andern an der Schulter erfaßt (ſ. Gymnaſt. Taf. XII. Fig. 43.). Das Weſentliche in den Begriffen der Ausdrücke ἀπάγειν, πλαγιάζειν läßt ſich zwar aus der Bedeutung derſelben leicht errathen, aber die eigentliche Ausführung weder durch Beſchreibungen der Alten noch durch Kunſtvorſtellungen

mit Beſtimmtheit nachweiſen. Dagegen liegt der Inbegriff von *ἀνατρέπειν* und *ὑποσκελίζειν* (von Pollux l. c. ebenfalls als paläſtriſche Ausdrücke aufgeführt) klar zu Tage. Das erſtere Wort bezeichnet offenbar ein Umwerfen, und zwar rücklings, vermittelſt des einen Schenkels, welchen der *παλαιστὴς* raſch ergreift und ſo weit in die Höhe zieht, daß der Gegner nothwendig umſtürzen muß, wenn er nicht ſchleunigſt eine Gegenoperation macht, etwa den Hals, die Arme oder die Schultern des Erſteren erfaßt und ſich ſo feſt hält (Luk. Anach. c. 1.: *ἀράμενος ἐκεινοσὶ τὸν ἕτερον ἐκ τοῖν σκελοῖν, ἀφῆκεν εἰς τὸ ἔδαφος*). Ein ſehr deutliches Bild dieſes *ἀνατρέπειν* gewährt uns ein Vaſengemälde in den Mon. dell' Inst. I, 22. n. 8. b. (ſ. meine Gymnaſt. Taf. XII. Fig. 39.). Hier hält der eine Ringer mit der rechten Hand den unterſten Theil des ſo in die Höhe gezogenen Fußes feſt, mit dem linken untergelegten Arme hebt er den aufgezogenen Schenkel immer höher, ſo daß der Gegner bereits den Schwerpunkt verloren hat und nothwendig ſtürzen muß. Dieſer ballt die Fauſt, als wollte er ſchlagen, was jedoch nicht im Ringkampfe, ſondern im Pankration verſtattet war. Dennoch möchte ich dieſe Kämpfer nicht für Pankratiaſten halten, da es ſehr unwahrſcheinlich iſt, daß Pankratiaſten von dieſem Schema Gebrauch gemacht haben. Denn während der eine ſich bemühete, den Schenkel des Gegners zu ergreifen, konnte dieſer mit ſeinen Fäuſten das unbeſchützte Haupt des Erſteren tüchtig bearbeiten. Das *ἀνατρέπειν* iſt alſo wohl nur ein Schema des Ringkampfes. — Das *ὑποσκελίζειν* iſt ebenfalls ein Act, welcher keiner Erklärung bedarf. Schon Odyſſeus macht gegen den ſtärkeren Aias hiervon Gebrauch (ſ. die oben gegebene Beſchreibung). Indeß mochte dieſes Unterſchlagen der Füße auf verſchiedene Weiſe ausgeführt werden. Weit ſchwieriger ſind die Ausdrücke zu erklären, welche Plutarch uns darbietet, um damit gewiſſe Angriffe, Stellungen und Manöver der Ringenden zu bezeichnen: *ἐμβολαί, παρεμβολαί, συστάσεις, παραθέσεις* (Symp. II, 4.). Die *παρεμβολή* wird auch vom Lukianos als Ringerſtreich erwähnt (Ocyp. v. 60.). Hält man den Begriff des *ἐμβάλλειν* feſt, ſo läßt ſich leicht eine gewiſſe Vorſtellung von dieſem Schema gewinnen. Jedenfalls diente zur Ausführung der *ἐμβολή* der eine Arm oder Ellbogen, womit man dem Gegner raſch in die Seite fiel, um ihn ſo aus ſeiner Stellung zu drängen. Denn wenn auch das Schlagen im Ringkampfe verpönt war, ſo konnte doch das Stoßen (*ὠθισμός*), Schieben, Drängen und ähnliches Statt finden (Plut. Symp. II, 5, 2.: *ὠθισμοῖς χρῆσθαι. — πάλη δὲ συμπλοκῆς καὶ ὠθισμοῦ.* Lukian. Anach. c. 1. u. 24.: *ὠθισμοί* und *ὠθεῖν. — ὠθοῦσι δὲ ἀλλήλους — συνωθῶν κάτω ἐς τὸν πηλόν*, was alles ſich auf das Ringen bezieht). Die *συστάσεις* und *παραθέσεις* mögen ſich blos auf beſondere Stellungen beziehen, wie etwa die vom Ovid (Met. IX, 45.) bezeichnete: cum pede pes junctus etc. Eine im Gebiete antiker Kunſtvorſtellungen oft genug vorkommende Ringweiſe bezeichnet Lukianos (Anach. c. 24.) durch: *ἐς ὕψος ἀναβαστάσαι τὸν ἀντίπαλον.* Verſchiedene Schemata dieſer Art habe ich in der Gymnaſtik (Taf. XII. b.) beigebracht. Ein anderes bietet die Darſtellung einer neu erworbenen Vaſe im Antiquarium zu Berlin (Hauptſaal Nr. 1787., von Gerhard Vaſenbilder Taf. B. Nr. 22. mit kleinen Figuren veranſchaulicht) dar. Unter den gymniſchen Vorſtellungen bemalter Gräberzellen im Mus. Gregor. (Tab. XCII.) finden wir ebenfalls eine intereſſante Ringerſcene dieſer Art. Die paläſtriſchen Ausdrücke *πέρδειν, μεσοπέρδειν* (*μεσοφέρδειν, μεσοπέρδην, μεσοφέρδην*) kommen ſelten vor, mochten früher einem beſonderen Dialecte angehören und ſpäter außer Gebrauch gekommen ſein (Pollux l. c. *μοχθηρὸν γὰρ τὸ μέσον πέρδειν, ἐν τῇ κωμῳδίᾳ· σχῆμα παλαίσματος τὸ πέρδειν*). Sie mochten eine mit *ἀγκωνίζειν* und *ἅμματα* verwandte Ringweiſe bezeichnen. Denn Heſychius (v.) erklärt *μεσοφέρδειν* durch *μεσολαβεῖν* (ſ. Gymnaſt. Thl. I.

S. 418 f. 30. u. Taf. XII. b. Fig. 32. c. 32. d. 40. b.). Mit dem, was wir oben durch στρέφειν bezeichnet gefunden haben, möchten die περιτροπαὶ ἀλλήλων, welche Plutarch (Sympos. II, 5, 2.) erwähnt, ziemlich übereinkommen. Hiermit ſtand zugleich das καταβιβάζειν (καταβιβασθῆναι, auch μεταβιβάζειν) in Verbindung (Plat. Leg. VII, 793. l. c. Ariſtoph. pac. 947.). Hierin zeichneten ſich nach Plutarch die Böotier aus, und es ſoll ihnen bei Leuktra gegen die Spartiaten von weſentlichem Vortheil geweſen ſein. Das τραχηλίζειν und κλιμακίζεσθαι haben wir ſchon oben berührt. — Auch παρακρούειν wird uns als beſonderer Act der Ringer bezeichnet, welcher darin beſtand, den Gegner mit der Hand oder mit dem Fuße raſch zu werfen, zu drehen oder aus der Stellung zu bringen (ſ. Plut. Apophthegm. Lac. p. 241. Hutt. u. Etym. M. p. 652, 49.). Ebenſo gehört das συναράττειν τὰ μέτωπα zu den Kampfoperationen der Ringer, freilich eine etwas gewaltſame, welche nicht eben häufig vorkommen mochte. Doch erwähnt ſie Lukianos (in ſ. Anach. c. 1.), auch finden wir ſie ſcheinbar auf einem antiken Gefäß vorgeſtellt (auf einer panath. Amphore, München Saal II. 215. Aehnlich auf einer Patera, ebendaſ. Nr. 116.). Indeß iſt es mißlich, gerade in dieſem Falle das συναράττειν wirklich vorgeſtellt zu finden, da der Künſtler wohl auch aus bloßem Zufalle die Köpfe beider Ringer ſo dicht an einander gerückt haben könnte, wie ſie ſich auf beiden Gefäßen zeigen. — Eine noch in den Kreis der Ringermethode gehörige Kampfweiſe war auch der ἀκροχειρισμός, welcher auf einem künſtlichen energiſchen Gebrauche der Finger beruhte, welche natürlich zu dieſem Behuf ſtark und kräftig ſein mußten. Der Ringer nämlich faßte den Gegner an den Fingerſpitzen, drückte dieſelben ſo mächtig, daß er ſie bisweilen zerdrückte oder zerbrach, und nicht eher wieder losließ, als bis jener vom Schmerz bezwungen ſich für beſiegt erklärte (Pauſ. VI, 4, 1. 2.). Man präludirte auch bisweilen auf ſolche Weiſe dem wirklichen Kampfe, in welchem Falle man gewiß weniger gewaltſam verfuhr. Der ſikyoniſche Pankratiaſt Soſtratos erhielt durch dieſe Kampfweiſe, in welcher er ſich auszeichnete, den Namen Akrocherſites (Pauſ. l. c.). Auf dieſe Art trieb auch Leontiskos aus Meſſene den Ringkampf und das Pankration (Pauſ. VI, 4, 2.). — IX. Bisher haben wir es blos mit dem ſtehenden Ringkampfe (πάλη ὀρθή, ὀρθία, ὀρθοστάδην) zu thun gehabt, ohne uns auf eine Abtheilung des Ringens einzulaſſen: allein dies iſt blos die eine Hälfte des Ringens überhaupt, die andere Hälfte beruhte auf dem liegenden Kampfe, der ἀλίνδησις, κύλισις, lucta volutatoria, welche indeß weit weniger zur Ausführung kam und mehr der Paläſtra und dem Gymnaſium (Luk. Anach. c. 1.) als den Schauplätzen der feſtlichen Agoniſtik eigenthümlich war. Auch bei Homer iſt der Ringkampf blos ein ſtehender, wie wir oben geſehen haben, und in Betreff der großen Feſtſpiele iſt mir keine Spur von einem liegenden Ringkampfe vorgekommen, wohl aber konnte das Pankration mit einem ſolchen verbunden ſein, obgleich auch dies nicht jedesmal nothwendig war. Wir wollen demnach hier die ἀλίνδησις nicht weiter erörtern, da wir doch im Pankration darauf zurückkommen und erwähnen nur noch den τριαγμός (τριάξαι, ἀποτριάξαι, τριακτήρ, τριακτός). Hatte nämlich der Ringer ſeinen Antagoniſten dreimal zu Boden geworfen, ſo war er Sieger, und der Kampf hatte ſein Ende erreicht (daher der Ringkampf καταβλητική). Daher ſtrebten die Ringer wie die Pankratiaſten vorzüglich nach dem ὄγκος und βάρος τοῦ σώματος, um auch dadurch im Vortheil zu ſein, den Antagoniſt leichter zu ermüden und von ihm weniger aufgehoben und zu Boden geſtreckt werden zu können (Galen. πότερ. ἰατρ. c. 37. u. περὶ τοῦ διὰ μικρ. σφαίρ. γυμν. c. 3. προτρ. λογ. c. 11. 12.). Spätere Dichter geben auch in dieſer Hinſicht geſchmückte Schilderungen (Stat. Theb. IV, 875.:

venit arduus ille desuper oppressumque ingentis mole ruinae condidit). Außerdem trieb man noch verſchiedene paläſtriſche Spiele, welche mehr oder weniger in das Gebiet des Ringkampfes gehörten (ſ. Gymnaſt. Thl. I. S. 426.). — Wir gehen zum Diskoswurfe über. — X. Die δισκοβολία galt den Hellenen ebenfalls als uralte gymniſche Uebung: die Wurfſcheibe war mit mehreren der älteſten Sagen verflochten, wie wir ſchon oben bei der Beſchreibung der homeriſchen Diskobolie bemerkt haben. In der hiſtoriſchen Zeit gehörte der Diskoswurf als einzelne Uebungsart nur dem Gymnaſium an, nicht der feſtlichen Agoniſtik. Hier hatte er nur als Theil des Pentathlon ſeine Stelle, und behauptete dieſe bis in die ſpäteſte Zeit. Der Diskoswurf konnte nur nach bedeutender Vorübung kunſt- und regelrecht ausgeführt werden. Dies erſehen wir ſchon aus dem homeriſchen Gemälde (ſ. oben) und ebenſo aus den Worten des Horatius (Art. poet. 380 f.). Während der hiſtoriſchen Zeit war der Diskos, namentlich in den großen Feſtſpielen, von Erz, was ſchon aus dem alten olympiſchen Diskos des Iphitos, auf welchem die Formel der ἐκεχειρία geſchrieben ſtand, hervorgeht (Pauſ. V, 20, 1. VI, 19, 3.). Die Geſtalt der Wurfſcheibe läßt Lukianos von dem Solon treffend beſchreiben (Anach. c. 27.): ſie iſt hier ebenfalls von Erz, rund, einem kleinen Schilde ähnlich, welcher weder Handhabe noch Riemen hat, ſchwer von Gewicht und wegen Glätte des Metalls nicht leicht feſt zu faſſen. — Für die Knaben, welche den Fünfkampf trieben, hatte man kleinere Wurfſcheiben (Pauſ. I, 35, 3.). — Bei der Ausführung des Wurfes kam es vorzüglich auf eine geſchickte Stellung und Haltung an. Der Standort, von welchem aus die Scheibe abgeworfen wurde, bildete eine kleine Erhöhung, βαλβίς genannt. Wir finden dieſe Balbis auf zwei Gemmen mit Diskoswerfern vorgeſtellt, theils als größere, theils als kleinere Erhöhung (ſ. Gymnaſt. Taf. XVIII. c. Fig. 54. b.). Auf Vaſen iſt dieſelbe jedoch in Darſtellungen des Pentathlon nicht bemerkbar (ſ. Taf. XV. 34. Taf. XIII. 44. 47. XVIII. c. 56. b. Vgl. Gerhard Vaſenbilder Taf. A. Fig. 6.). — Vor dem Abwurfe läßt Statius den Diskobolos Hand und Wurfſcheibe mit Erde rauh machen, um dieſe ſicherer zu faſſen, was genau mit dem δύσληπτον ὑπὸ λειότητος des Lukianos (Anach. c. 27.) übereinſtimmt. Dann gab man ihr die beſte Lage in der Hand, wiegte dieſelbe einigemal auf und ab, um gleichſam das Verhältniß der aufzuwendenden Kraft zum Gewicht abzumeſſen, den Diskos wurfrecht und die Muskeln des Armes elaſtiſch zu machen. Die Ausführung des Abwurfes mochte nicht immer auf gleiche Weiſe Statt finden. Ein Muſterbild war in dieſer Hinſicht der Diskobolos des Myron, im Momente des Abwurfes begriffen, welcher auch in anderen Gattungen bildlicher Darſtellung oft zum Vorbild genommen wurde. Seine Haltung entſpricht den Beſchreibungen des Lukianos, Philoſtratus und des Quintilianus. Wir ſehen hier τὸν ἐπικεκυφότα, wie er Rücken, Nacken und Haupt nach der rechten Seite hin beugt, ſo daß er die linke überſchauen kann (ἐξαλλάξαντα τὴν κεφαλὴν ἐπὶ δεξιὰ χρὴ κυρτοῦσθαι τοσοῦτον, ὅσον ὑποβλέψαι τὰ πλευρά), wie ſeine Augen die den Diskos tragende Hand verfolgen (ἀπεστραμμένον εἰς τὴν δισκοφόρον), wie er mit dem Knie des rechten Fußes, auf welchem der Schwerpunkt des Leibes ruht, eine geringere Beugung macht, eine ſtärkere dagegen mit dem Knie des linken, welcher auf den Zehen ruht, als wolle er ſich mit erheben nach abgeworfenem Diskos (ἠρέμα ὀκλάζοντα τῷ ἑτέρῳ ἐοικότα ξυναναστησομένῳ μετὰ τῆς βολῆς), wie der rechte Arm die erfaßte Scheibe im halbkreisförmigen Bogen ſchwingt und dann aus der Tiefe heraus in die Ferne wirft (ἄνω ἀνιμῶντα), und wie der ganze rechte Theil des Oberleibes in energiſcher Thätigkeit ſich manifeſtirt. Wir erkennen hier das, was Quintilianus distortum et elaboratum nennt und was er in dem Worte difficultas begreift

(Lukian. Philopseud. c. 18. Philoſtr. d. Aelt. Imagg. I, 24. Dazu Heyne und Welcker. Quintilian. Inst. or. II, 10.). Der Diskobolos des Myron iſt in acht Nachbildungen, welche theils ſehr fragmentariſch, auf die neuere Welt gekommen. Wir haben hier die in der Villa Palombara 1781 aufgefundene Copie, aus einer Monographie über dieſelbe (Diss. ep. sopra la stat. de Discob. scop. nell. vill. Palomb. Rom. 1806.) in Betracht gezogen, ein gut erhaltenes plaſtiſches Werk, wovon wir in der Gymnaſtik (Taf. XIII. Fig. 45.) eine Abbildung gegeben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir es hier mit einer treuen Nachbildung des myroniſchen Diskobolos zu thun haben, gleichviel von welchem Künſtler dieſelbe ausgegangen und welcher Kunſtperiode ſie angehört. Allein nicht blos im Gebiete der Plaſtik diente dieſer Diskobolos zum Modell, ſondern auch in der Malerei und Glyptik, beſonders auf den irdenen bemalten Gefäßen und auf Gemmen. Indeß hat man ſich keineswegs ſtreng an das Modell gehalten, ſondern vielmehr ſich verſchiedene Abweichungen erlaubt, wie in einem Vaſenbilde (der Mon. ined. d. instit. d. corr. arch. I, 22.), welches wir in der Gymnaſtik (Taf. XV. Fig. 54.) aufgenommen haben. Ueberhaupt finden wir auf Vaſen und Gemmen Diskoswerfer in ſehr verſchiedener Stellung und Haltung, von denen einige ſich erſt zum Wurfe anſchicken (ſ. Gerhard Vaſenbilder Taf. A. Fig. 6. Meine Gymnaſt. Taf. XIV. XV.), andere im Momente der Ausführung begriffen ſind (Gymnaſt. Taf. XIII. 44. 45. 47. XIV. 46. 48. 49. 52.), andere den Wurf bereits ausgeführt haben und dem Diskos noch nachſchauen (ſ. Fig. 50.), noch andere bereits mit der Palme, neben dem Preisgefäße und dem auf einem Dreifuße liegenden Kranze erſcheinen (ibid. Fig. 51.). Aus allem bisher Bemerkten leuchtet ein, daß die Stellung und Haltung des Diskobolos beim Abwurfe eine ganz andere war, als die des Akontiſtes. Der Diskos wurde übrigens nicht nach einem beſonderen Ziele, ſondern blos in die Weite geworfen, wobei man eine mäßige Höhe blos deßhalb erſtrebte, damit der Wurf den nöthigen Bogen machte, um den Diskos nicht zu früh zu Boden zu bringen. Im Wettkampfe bei Feſtſpielen, alſo im Pentathlon, entſchied die weiteſte Entfernung den Sieg, gleichviel ob ein Zeichen vor dem Wettkampfe geſtellt worden war oder nicht. Man bezeichnete die Stellen, wo der Diskos zum erſtenmal die Erde berührt hatte (ἐν πρώτῃ καταφορᾷ, denn das vom Boden Aufſpringen und wieder Niederfallen galt nicht), und entſchied nach dieſen den Sieg. Wir gehen zur Uebung mit dem Wurfſpieße (ἀκόντιον, ἀκοντισμός) über. — XI. Obgleich das Spießwerfen eigentlich theils als Kriegs-, theils als Jagdübung erſcheint, ſo trat es dennoch in den Kreis der gymnaſtiſchen Wettkämpfe, und zwar als Theil des Pentathlon. Vom gewichtigen Speer bis zum leichten ἀκόντιον (Lukian. Anach. c. 32.) mochte es ſchon früh verſchiedene Abſtufungen geben, ſo wie ſchon Homer eine Reihe von Bezeichnungen kennt (ἔγχος, μελίη, δόρυ, ἄκων, αἰγανέη, αἰχμή, eigentlich die Spitze, dann die ganze Waffe). Späterhin treten λόγχη, κοντός, σάρισσα, ἀκόντιον, ὑσσός hinzu: ſämmtlich Ausdrücke für ſpitzige Stoß- oder Wurfwaffen, deren vielfache Benennung den vielfachen Gebrauch bekundet. Bei Homer wird ein Wettkampf im Speerwurfe von Achilleus angeordnet, aber nicht ausgeführt, wie oben bemerkt worden iſt. — Seitdem das Pentathlon in den großen Feſtſpielen ſeine Geltung gewonnen, wurde natürlich der Wurf mit dem ἀκόντιον eine beliebte Uebung. Auf antiken Gefäßen finden wir das ἀκόντιον neben dem Sprunge und Diskoswurfe, auch neben andern Kampfarten, häufig dargeſtellt (ſo auf einer Patera zu München, Saal II. 6, 1, 248. und auf einer anderen zu Berlin, XII. Nr. 883.). — Zu Athen fand dieſe Uebung unter Anleitung des Pädotriben im Gymnaſion (wahrſcheinlich in einem Xyſtos deſſelben) Statt (Antiphon κατηγ. φόνου ἀκουσ. p. 120. Stephan. 1575.). Zu Koreſſia bildete der

ἀκοντισμός eine beſondere Kampfart in einem feſtlichen Agon unter Aufſicht des Gymnaſtarchen. Als Agoniſten treten hier νεώτεροι und παῖδες auf, und außer dem Hauptpreiſe wird noch ein Acceſſit (δευτερεῖον) gereicht (Böckh Corp. Inscr. n. 2360.). Drei junge Agoniſten mit dem Akontion ſich übend bemerkt man auf einer Patera zu München, Saal I. Nr. 243. — Bei der Ausführung des Wurfes hatte der Agoniſt natürlich eine ganz andere Stellung als der Diskobolos. Er ſtand in gerader Haltung aufrecht, vor dem Abwurfe durch den hoch und wurfrecht gehaltenen Arm die rechte Schulter zurückgebogen, im Augenblick des Abwurfs dagegen umgekehrt, die rechte Schulter mit dem ausfahrenden Arm vorwärts gekehrt und die linke rückwärts, was ein Akontiſtes auf der bezeichneten Patera zu München deutlich veranſchaulicht. Der andere auf dem erwähnten Gefäße zu Berlin hat eine ähnliche Stellung im Momente des Abwurfes, fährt aber zugleich mit dem rechten hochgehaltenen Fuße weit aus. Bei der Ausführung des Pentathlons in den Feſtſpielen wurde das ἀκόντιον natürlich nach einem beſtimmten Ziele geworfen, obwohl man bei zufälligen Uebungen im Gymnaſion auch blos den Weitwurf treiben mochte. Von dem Wurfe nach dem Ziele redet Pindar (Ol. XI, 71. B. Dazu d. Schol.). Von dem Weitwurfe im Gymnaſion Lukian. Anach. c. 27.: εἶτα περὶ ἀκοντίου βολῆς ἐς μῆκος ἁμιλλῶνται. — Wir haben bisher die fünf einzelnen Kampfarten betrachtet, aus welchen der Fünfkampf (πένταθλον, quinquertium) zuſammengeſetzt war, und treten nun an dieſen ſelbſt. — XII. Simonides hat die fünf Beſtandtheile des Pentathlon ſehr bündig in einen Pentameter gebracht, und wenn die fünf Kampfarten zu ſeiner Zeit in derſelben Reihenfolge ausgeführt wurden, wie ſie jener Pentameter vorführt, was höchſt wahrſcheinlich iſt, ſo muß derſelbe als ein metriſches Meiſterſtück erſcheinen (ἅλμα, ποδωκείην, δίσκον, ἄκοντα, πάλην). Der heroiſchen Zeit war dieſe Zuſammenſetzung nicht bekannt und bildete ſich gewiß erſt mit der anhebenden Celebrität der großen Feſtſpiele, obgleich Pauſanias (V, 8, 3.) bemerkt: ἐπὶ δὲ τῆς ὀγδόης καὶ δεκάτης ὀλυμπιάδος πεντάθλου καὶ πάλης ἀφίκοντο ἐς μνήμην, von den Eleiern nämlich, welche in den Olympien das Pentathlon mit dem Ringen zugleich Ol. 18 einführten, und zwar, nach den Worten des Pauſanias, weil ſie ſich deſſen aus älterer Zeit erinnert hätten. — Dieſer Fünfkampf behauptete als die allſeitigſte gymniſche Uebungsweiſe bis in die ſpäteſte Zeit ſeine Geltung und war nur das Werk junger, rüſtiger, elaſtiſcher Männer. Die Pentathlen werden vom Ariſtoteles als die ſchönſten Agoniſten bezeichnet (Rhet. I, 5.). Dennoch wurde das Pentathlon der Knaben zu Olympia nur einmal (Ol. 38) zur Aufführung gebracht und ſogleich wieder für alle Zeiten abgeſchafft (Pauſ. V, 9, 1.), ſei es, daß auch hier, wie im Pentathlon der Männer, ein junger Spartiate, Eutelidas, den Kranz gewann, ſei es, daß zur Durchführung des Fünfkampfes eine größere Ausdauer erforderlich war, als ſie Knaben gewöhnlich haben. Auch mochte mehr Zeit dazu nöthig ſein, als bei der großen Zahl der übrigen Kampfarten darauf verwendet werden konnte. — Die Reihenfolge der einzelnen Kampfarten im Pentathlon der Männer hat verſchiedene, einander entgegengeſetzte Meinungen hervorgerufen, deren Beleuchtung hier mehr Raum in Anſpruch nehmen würde, als uns geſtattet iſt. Nach unſerer Ueberzeugung haben wir zwei Perioden zu unterſcheiden, eine ältere und eine jüngere. In der älteren fand in den großen Feſtſpielen, namentlich zu Olympia, folgende Ordnung Statt: Sprung, Wettlauf, Wettwurf mit Diskos und Akontion, Ringkampf. Hier wurden alſo zunächſt Kraft und Elaſtizität der Füße in iſolirter und in fortgeſetzter Bewegung geprüft, worauf vorzüglich die Arme durch Wettwurf und Ringkampf in iſolirter und fortgeſetzter Thätigkeit ihre Stärke und Gewandtheit zu bewähren hatten. Dieſer Periode gehören Simonides und Pindaros an. —

In der zweiten Periode war, wie wir vermuthen, folgende Ordnung eingetreten: Sprung, Diskoswurf, Akontion, Wettlauf, Ringkampf. Dieſe Reihenfolge brachte einen zweckmäßigen Wechſel in die Thätigkeit der Füße und Arme: der Sprung als einfacher Act der Füße, der Wettwurf mit dem Diskos und dem Akontion einfacher Act der Arme: der Wettlauf dauernde Thätigkeit der Füße, der Ringkampf dauernde Thätigkeit der Arme. So war den oberen und unteren Gliedern nach der Anſtrengung wechſelſeitige Ruhe vergönnt. Der Sprung behauptete in beiden Perioden die erſte Stelle des Pentathlon, was ſowohl aus ſchriftlichen Belegen als aus Kunſtdarſtellungen hervorgeht. Das ἅλμα mochte gleichſam als einleitende Probe, als erſter Act der agoniſtiſchen Elaſtizität und Leibeskraft betrachtet werden, welche Eigenſchaften der Pentathlos im höchſten Grade nöthig hatte. Um ſo begreiflicher iſt es, warum man gerade dieſen erſten Act unter Flötenſpiel zur Ausführung brachte, theils gewiß, um das Schauſpiel des Fünfkampfes mit Muſik zu beginnen und dadurch das Feierliche zu erhöhen, theils um die Schwung- und Sprungkraft der Agoniſten zu beflügeln. So zeigen uns wirklich antike Vaſenbilder neben dem mit Halteren beladenen und zum Abſprunge ſich anſchickenden Springer einen Flötenſpieler, die Doppelflöte blaſend (Hancarville Ant. Etrusq. T. I. 124. So auf mehreren anderen Gefäßen). Nur einmal iſt mir auf jenen Gemälden das Flötenſpiel auch neben dem Diskos- und Wurfſpießwerfer vorgekommen (große Kelebe zu München, Saal I. Nr. 2. oberes Halsgemälde, und auf einer panath. Amphora aus Feoli's Sammlung, zu Berlin, Gerh. Vaſenb. Taf. B. 6.), was entweder als Willkühr des Künſtlers zu betrachten iſt, oder man hat an manchen Orten die drei erſten Acte des Pentathlons in der zweiten Periode unter Flötenſpiel ausgeführt, vielleicht auch das ganze Pentathlon. Für die Annahme, daß das ἅλμα den erſten Theil des Pentathlon gebildet habe, ſpricht auch der Bericht des Pauſanias über olympiſche Siegerſtatuen, welche Pentathlen vorſtellten. Dieſen nämlich waren als charakteriſtiſches Attribut die Halteren beigegeben, nicht etwa der Diskos oder das Akontion (Pauſ. V, 27, 8. VI, 3, 4.). Der Wettlauf im Pentathlon war jedenfalls das einfache Stadion, höchſtens könnte man den ledigen Diaulos zugeben, aber an den Waffenlauf, welcher angenommen worden (Philipp de pentathlo p. 67 f.) iſt nicht zu denken. Weder Schrift- noch Bildwerke gewähren Spuren von Waffenlauf, welcher ohnehin durch das Tragen des Schildes den rechten Arm zu ſtark ermüdet haben würde. Auch wurde dieſer erſt Ol. 65 zu Olympia eingeführt, da das Pentathlon ſchon ſeit Ol. 18 aufgenommen worden war. — Mit Beginn der angenommenen zweiten Periode war aber der Wettlauf von der zweiten Stelle an die vierte des Fünfkampfes geſetzt und dadurch die drei erſten Kampfarten der Wettſprung und der Wettwurf mit dem Diskos und Akontion geworden. So waren dieſe drei kürzeren Acte, welche nur dem Pentathlon angehörten, zuſammengerichtet, und es iſt daher erklärlich, warum die antike Gefäßmalerei den Fünfkampf überall nur durch dieſe charakteriſtiſchen Beſtandtheile bezeichnet. Denn der Wettlauf und das Ringen fanden auch als iſolirte Kampfarten Statt und konnten daher das Pentathlon nicht veranſchaulichen, obwohl der Ringkampf mir ein einziges Mal neben einem Diskobolos vorgekommen iſt (Münchner Vaſenſammlung, Saal II. Nr. 248. Revers). Einen Springer mit Halteren in beiden Händen, einen Diskobolos und einen Akontiſtes erblicken wir als gymnaſtiſche Gruppe auf vielen irdenen Gefäßen, am meiſten auf der Außenſeite von flachen Pateren (κύλικες), in mannichfacher Situation, am liebſten im Momente des Abſprunges und des Abwurfes. Daneben erſcheint bisweilen eine große Hacke, womit da, wo der Pentathlos niedergeſprungen, und wo der Diskos zum erſtenmale den Boden berührt hatte, ein kleiner Aufwurf (σκάμμα) gemacht wurde. Wir können

hier die einzelnen Vorſtellungen auf jenen Gefäßen nicht aufführen und begnügen uns mit Angabe der betreffenden Stellen und der unedirten Gefäße in Muſeen (Hancarville Ant. Etrusq. Vol. I. pl. 68. Mon. d. Inst. d. corr. arch. II, 22, 1. 6. Inghirami Mon. Etr. Vol. V. 2. tav. 70. Real-Mus. Borb. III, 13. Mus. Chius. T. II. tav. 195. 196. Vaſenſammlung zu Berlin XII. Nr. 883. Gerhard Vaſenbilder Taf. A. Nr. 6. Mus. Gregor. P. II. t. 46, 1. a. Münchner Vaſenſammlung, Saal I. Nr. 2. nebſt bildlicher Parodie auf dem Revers; Saal II. Nr. 248., wo eine Terme den Uebungsplatz bezeichnet; Saal II, 225., wo ein Springer, ein Diskoswerfer und zwei Akontiſtä, jeder mit zwei Wurfſpießen verſehen. Mus. Gregor. P. II. tav. 35, 2. 6. u. tav. 22, I. a. u. tav. 94. Die meiſten dieſer Darſtellungen findet man in kleinen Figuren in der Gymnaſt. u. Agoniſt. Taf. IX. b. XIII. XV. XVI. XVIII. c. Auf kleineren Gefäßen mit ſparſamem Raume findet man auch einzelne Springer mit Halteren, einzelne Akontiſtä, einzelne Diskoboloi, ſogar eine einzelne gymniſche Figur mit der Hacke, Münchner Vaſenſammlung, Saal I. Nr. 216. Saal II. Nr. 246. 261. I, 190. u. a. Auch auf zwei ſehr großen Gefäßen findet man auf der einen Seite einen einzelnen Diskoswerfer. München Saal I. II.). — Daß der Ringkampf zu jeder Zeit die letzte Stelle im Pentathlon behauptet habe, darf nicht bezweifelt werden. Dieſer andauernde Act forderte einen zu bedeutenden Kraftaufwand, als daß er nicht leicht zu den anderweitigen Kampfarten hätte unfähig machen können, wenn er dieſen vorausgeſchickt worden war. Am Schluſſe konnte er keinen Schaden bringen und mochte, falls die Agoniſten ſchon zu ermüdet waren, abgekürzt oder auch weggelaſſen werden. Dies führt uns auf den Triagmos im Pentathlon (*τριαγμός*, *ἀποτριάζειν*, *τρισὶ περιεῖναι*), eine Reduction der fünf auf drei, wovon ſich bei älteren Autoren keine Spur findet, und auch Spätere uns nur ſparſame Notizen hierüber gewähren (Poll. III, 151.: *ἐπὶ δὲ πένταθλον τὸ νικῆσαι ἀποτριάξαι λέγουσι.* Plut Sympos. IX, 2, 2.: *διὸ ταῖς τρισὶν, ὥσπερ οἱ πένταθλοι, περίεστι καὶ νικᾷ.* Schol. zu Aeſchyl. Agam. v. 171.: *τριακτῆρος, νικητοῦ· ἐκ μεταφορᾶς τῶν ἐν τοῖς πεντάθλοις ἀποτριαζόντων* (Anecd. Bekk. p. 438.) *ἐπὶ ἐλπίδι νίκης*). Anfänglich wurde das Pentathlon jedenfalls ganz durchgekämpft, bevor über den Sieg entſchieden werden konnte. Nachdem aber, namentlich in den großen Olympien und Pythien, im Verlaufe der Zeit die Zahl der verſchiedenen Kampfarten des gymniſchen und ritterlichen Agons außerordentlich zugenommen hatte, und die beſtimmten Tage der Ausführung nicht mehr zureichen wollten, mochte man zu Abkürzungen ſeine Zuflucht nehmen. So berichtet z. B. Pauſanias, daß Ol. 77 ſich der Kampf der Pankratiaſten zu Olympia bis in die Nacht hinein gezogen habe, und daß die Urſache dieſer Verſpätung vorzüglich im Roßwettrennen und im Pentathlon gelegen habe: durch eine neue Anordnung der Wettkämpfe ſei dies von der bezeichneten Olympiade ab vermieden worden (V, 9, 3.). Hier wird nun zwar keiner Abkürzung des Pentathlon gedacht: indeß konnte es leicht der Fall ſein, daß die Hellanodiken auf eine ſolche kamen, zumal da in den übrigen Wettkämpfen, welche keinen ähnlichen Complex, wie das Pentathlon bildeten, wenig oder nichts weggenommen werden konnte. Welche Meinung man nun auch hierüber haben möge, ſo iſt doch aus den obigen Angaben abzunehmen, daß man zu irgend einer Zeit entweder überhaupt oder nur in beſonderen Fällen begonnen habe, die zwei letzteren Kampfarten des Pentathlon, den Wettlauf und Ringkampf wegzulaſſen, und ſich mit den drei erſteren, dem Sprunge und Wurfe mit dem Diskos und Akontion zu begnügen. Der Wettlauf wurde ja ohnehin in ſo verſchiedenen Arten den Zuſchauern vorgeführt und der iſolirte Ringkampf von den ſtattlichſten Agoniſten, welche ſich dieſem allein gewidmet hatten, zur Anſchauung gebracht, daß man in der That dieſe beiden Beſtandtheile

des Pentathlon ohne Beeinträchtigung der Zuſchauer weglaſſen konnte. So würde der bezeichnete Triagmos in den drei charakteriſtiſchen Beſtandtheilen des Fünfkampfes ſeine Löſung finden, und ſo würden wir die vollſtändigſte Uebereinſtimmung deſſelben mit den Kunſtvorſtellungen wahrnehmen. Dazu kommen noch zwei wichtige Angaben ſpäterer Autoren, des D. Chryſoſtomos (*Διογ. ἢ περὶ τῆς ἀρετῆς* p. 279. vol. I. R.), welcher ausdrücklich nur die *διαπηδῶντας*, die *ἀκοντίζοντας* und die *δισκεύοντας* erwähnt, und d. Schol. zu Ariſtides (bei Phot. Cod. 246, p. 409. Bekk.): *οὐχ ὅτι δὲ οἱ πένταθλοι πάντα νικῶσιν, ἀρκεῖ γὰρ αὐτοῖς τρία τῶν πέντε πρὸς νίκην.* — Nichtsdeſtoweniger konnte es auch in der ſpäteren Zeit unter beſonderen Verhältniſſen der Fall ſein, daß der Fünfkampf in allen ſeinen Beſtandtheilen durchgemacht wurde. Der Triagmos iſt aber keineswegs aus demſelben hinwegzuleugnen. Auf die ſchwierige Unterſuchung über die Looſung und Zuſammenſtellung der Pentathlen in den großen Feſtſpielen können wir hier nicht eingehen. Einiges habe ich hierüber in der Gymnaſtik (I, 488 f.) und in der Olympia (S. 110 f. Anm. 3.) vorgetragen. Wir gehen zum Fauſtkampfe über. — XIII. Der Fauſtkampf (*πύξ, πυγμή, πυχμαχία, πυκτοσύνη*, die Agoniſten *πυγμάχοι, πύκται*) gehörte zu den ſchwerſten Leiſtungen der Gymnaſtik und Agoniſtik, und wird daher ſchon von Homer mit dem Prädicat *ἀλεγεινή* bezeichnet (Il. XXIII, 653.). Ueber den heroïſch-homeriſchen Fauſtkampf haben wir bereits oben geredet. Da ſchon in dieſem die Schlagriemen als nothwendige Rüſtung der Fauſt erſcheinen, ſo iſt dies ein ſicherer Beweis, daß der Schlag mit lediger Fauſt nicht lange behagen mochte. Man erfand alſo ſchon vor der Celebrität der durch Iphitos reſtaurirten Olympien die *ἱμάντες* als Fauſtwehr. Natürlich waren dieſe noch einfach, ohne die ſpäteren verſtärkenden Zuſätze, und führten daher den Namen *μειλίχαι*, von welchen uns Pauſanias (VIII, 40, 3.) folgende Beſchreibung gibt: *τοῖς δὲ πυκτεύουσιν οὐκ ἦν που τηνικαῦτα ἱμὰς ὀξὺς ἐπὶ τῷ καρπῷ τῆς χειρὸς ἑκατέρας, ἀλλὰ ταῖς μειλίχαις ἔτι ἐπύκτευον, ὑπὸ τὸ κοῖλον δέοντες τῆς χειρὸς, ἵνα οἱ δάκτυλοι σφίσιν ἀπολείπωνται γυμνοί· οἱ δὲ ἐκ βοείας ὠμῆς ἱμάντες λεπτοὶ τρόπον τινὰ ἀρχαῖον πεπλεγμένοι δι' ἀλλήλων ἦσαν αἱ μειλίχαι.* Es fehlte alſo hier noch der ſcharfe, ſchneidende Riemen, welcher aus dem übrigen Geflechte herausragte, und welchen der Schol. zu Platon (Staat I, 338. c. d.) *πυκτικὸν, ὀξὺν καὶ προεμβάλλοντα* nennt. Ferner ragten die Finger ſo weit frei aus jenem Geflecht hervor, daß ſie ſich zur Fauſt zuſammenlegen konnten. Solcher *μειλίχαι* bedienten ſich noch der Epidamnier Kreugas und der Syrakuſier Damoxenos in den großen nemeiſchen Spielen, was Pauſanias (l. c.) ausdrücklich hervorhebt und dadurch zugleich andeutet, daß ſie zu ſeiner eigenen Zeit nicht mehr im Gebrauch waren. Er mochte ſolche *μειλίχαι* noch an älteren Fauſtkämpfer-Statuen zu Olympia und anderwärts wahrnehmen. Zwei intereſſante Vaſenbilder zeigen uns zwei Agoniſten, welche eben damit beſchäftigt ſind, die Fäuſte mit Riemen zu bewaffnen. Das eine Bild im Inneren einer Patera (zu München, Saal II. Nr. 415.) zeigt uns eine nackte paläſtriſche Figur in einem Uebungsplatze, welchen das Geräth an der Wand andeutet. Die Figur mit einem Fuße knieend legt ſich einen langen Riemen um die eine Hand und vollführt dies Geſchäft mit großer Aufmerkſamkeit. Ich möchte in dieſem einfachen Riemen die *μειλίχαι* erkennen. Ferner bemerkt man auf einer großen Amphora ebendaſelbſt (Saal I. Nr. 289.) zwei zum Kampfe ſich vorbereitende Fauſtkämpfer, in deren Mitte ein reſpectabler Kampfrichter mit ehrwürdiger Miene und Haltung. Der eine *πύκτης* iſt vom Kampfrichter abgewandt, hat die Schlagriemen bereits angelegt und ſteht trotzig und mit offenbarem Ingrimm zum Kampfe bereit. Der Kampfrichter wendet ſich, wie es ſcheint, mit mahnender oder ſtrafender Rede zu ihm hin. Der zweite Agoniſt iſt mit der Umwindung

der Schlagriemen noch nicht ganz fertig und vollendet dieſes Geſchäft mit großer Aufmerkſamkeit. Auch hier dürften an den einfachen Riemen die *μειλίχαι* zu erkennen ſein. Aus der ſeltſamen Haltung des kampffertigen abgewandten *πυκτης*, welcher die Rechte über der Hüfte in die rechte Weiche ſeines Leibes ſtemmt und hier gleichſam den gefährlichſten Ort ausſpähet, möchte man vermuthen, daß hier der von Pauſanias l. c. beſchriebene tragiſche Kampf des Kreugas und Damoxenos dargeſtellt ſei, in welchem der Letztere gegen ehrbare Kampfſitte frevelnd und die getroffene Uebereinkunft verletzend den Erſteren dadurch tödtete, daß er ihm mit gerade aus gehaltenen Fingern in die Weiche des Leibes fuhr und hier die Eingeweide ergriff und abriß (Pauſ. l. c.). Der nächſte Zuſatz zu den *μειλίχαι* war nun der bezeichnete ſcharfe Riemen, welcher ſich über den Ballen der Fauſt hinzog und dem Gegner Wunden beibrachte (vgl. Apoll. Rhod. II, 53 ff. 58 ff. Schol. zu Plat. l. c.). Allein mit dieſer Verſtärkung begnügte man ſich noch nicht, ſondern fügte im Verlaufe der Zeit noch andere den Schlag erhöhende Mittel hinzu, man beſetzte die *ἱμάντες* mit Nägeln, Knoten und Buckeln, ſo daß nun die Fauſt theils durch ihr Gewicht, theils durch die hervorragenden Theile außerordentliche Wirkungen hervorbringen mußte (Virg. Aen. V, 405 ff.). Daß dies jedoch der ſpäteren Zeit angehörte, beweiſen die Vorſtellungen auf antiken Gefäßen, in welchen man höchſt ſelten eine Spur von Nägeln und Buckeln wahrnimmt. Es ſind mit einigen wenigen Ausnahmen überall nur einfache Geflechte von Riemen zu erkennen, welche bald enger, bald weitläufiger geflochten, bald einen größeren, bald einen kleineren Raum einnehmen. Freilich konnte der Zeichner auch ſchon durch einfache Andeutungen ſeinen Zweck erreichen. (Auf einer ſchönen Patera zu München, Saal II, 219., bemerkt man auf der Außenſeite vier Fauſtkämpfer-Paare, ſämmtlich mit Schlagriemen bewaffnet. Die Gewinde von drei Paaren erſtrecken ſich ziemlich weit am Arme hin, von den zwei übrigen weniger. Bei ſämmtlichen ragen die zur Fauſt geballten Finger frei hervor. Noch ſtärkere Gewinde zeigen die Fauſtkämpfer auf einer etruskiſchen Ciſta: Gerhard Etr. Spiegel I, 6, 1.) Ich könnte eine lange Reihe hierher gehöriger Vaſenbilder mit Scenen des Fauſtkampfes und mit verſchiedenartigen Schlagriemen aufführen, wenn jene Andeutungen nicht ſchon hinreichten. Die meiſten habe ich in der Gymnaſtik Taf. XVII. XVIII. XVIII. d. beigebracht. Als Ceſtus mit Nägeln, Knoten und Buckeln dürfen wir die Darſtellungen Taf. XVIII. Fig. 60. 61. 64. 65. betrachten. Beſonders iſt häufig ein Wulſt an dem die Finger umgebenden Theile bemerkbar, welcher wahrſcheinlich gegen Verletzung der Fauſtſchläge ſchützen ſollte (ſ. Taf. XVIII. d. Fig. 66. i, wo drei einzelne Fäuſte mit Armatur aus d. Bronzi di Ercolano T. II. p. 1. abgebildet ſind). — Ziemlich horribel lauten die Angaben ſpäterer Epigrammatiker über die Fauſtgewinde, welche man mit den Namen *σφαῖραι* (daher *σφαιρομαχία*) und *μύρμηκες* bezeichnete (Anthol. Pal. XI, 78. t. II, p. 344. Jac.: *κόσκινον ἡ κεφαλή σου, Ἀπολλόφανες, γεγένηται, — — ὅντως μυρμήκων τρυπήματα λοξὰ καὶ ὀρθά.* und II, 226. t. I, p. 47.: *γυιοτόρους μύρμηκας ἐμαίνετο χερσὶν ἑλίσσων, πυγμαχίης δ' ὠδῖνε φόνου διψῶσαν ἀπειλήν* u. a.). Die *σφαῖραι* waren nothwendig eine gefahrdrohende Umwindung, da man in den Paläſtren dieſelben durch *ἐπισφαιρια*, welche über dieſelben gewunden wurden, unſchädlich zu machen ſuchte (Plut. *πολιτ. παραγγελμ.* c. 32.). Spätere römiſche Dichter, wie Statius (Th. VI, 729 ff.), geben nach Virgils Beiſpiele Beſchreibungen von ſchreckbaren Fauſtgewinden (nigrantia plumbo tegmina cruda boum). — Die Looſung und Zuſammenſtellung der Fauſtkämpfer in den öffentlichen Spielen war dieſelbe, welche bei den Ringern und Pankratiaſten Statt fand (Luk. Hermot. c. 40. Krauſe Olympia §. 13. S. 109 ff.). — Vor Beginn des Kampfes wurden nach

nach Beſchreibungen ſpäterer Dichter dem zum Kampfe ſich anſchickenden Fauſtkämpfer von einem oder zwei Genoſſen, auch wohl von Dienern, die Schlagriemen um die Hände gewunden (Apoll. Rhod. II, 63. 65. Theokr. XXII, 80. Q. Smyrnäus IV, 334.). Allein die Vaſenbilder liefern kein Beiſpiel dieſer Art, wohl aber Vorſtellungen, in denen ſich die Agoniſten die Riemen ſelbſt anlegen, wie oben bemerkt wurde. Bei den Feſtſpielen ſowohl als auf den Uebungsplätzen mochte dies auch nicht ſelten von den Gymnaſten und Pädotriben beſorgt werden. War dies geſchehen, ſo ſuchte jeder der Agoniſten einen günſtigen Stand zu gewinnen, wie der kampfkundige Polydeukes gegen Amykos, welcher eine ſolche Stellung nimmt, daß dieſem die Sonnenſtrahlen in die Augen fallen, während er ſie im Rücken hat (Theokr. XXII, 84. Vgl. Stat. Theb. VI, 757.). Das Streben nach einer günſtigen Stellung ſcheint ſchon den erſten Act des Kampfes herbeigeführt zu haben, Aeſchin. g. Kteſ. §. 206. Bekk.: *ὥσπερ οὖν ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσι ὁρᾶτε τοὺς πύκτας περὶ τῆς στάσεως πρὸς ἀλλήλους διαγωνιζομένους.* Ariſtid. XIII. Panath. 160.: *ὥσπερ οὖν οἱ πύκται περὶ τῆς στάσεως πρῶτον ἠγωνίσαντο.* War dies nicht der Fall, ſo ging dem Kampfe oft eine *σκιαμαχία* voraus (Luk. Herm. §. 33.: *ἢ πὺξ κενὴν πληγὴν τινα καταφέροντα, ὡς τὸν ἀνταγωνιστὴν δῆθεν παίοντα κ. τ. λ.*). Außerdem beſtand im Anfange des Kampfes eine beſondere Methode kunſtfertiger *πύκται* darin, daß ſie ruhig die Arme auslegten, alle Angriffe des Gegners abwehrten oder paralyſirten, dieſen durch ſolch einen langwierigen Kampf endlich ermüdeten und nöthigten, ſich für beſiegt zu erklären. Ein ausgezeichneter Agoniſt in dieſer Kampfweiſe war der jüngere Melankomas, von welchem berichtet wird, daß er zwei ganze Tage hindurch mit ausgelegten Armen in derſelben Stellung zu beharren vermocht habe, ohne zu ermüden. Er habe nie einen Schlag erhalten und ſei daher nicht wie andere Fauſtkämpfer durch Narben entſtellt geweſen, ſondern wie ein Wettläufer am ganzen Leibe wohlbehalten. Er habe es für den reinſten Sieg gehalten, über den Gegner den Preis ohne Wunden zu erringen (Dio Chryſoſt. Melancom. II, orat. 29, p. 541. Reisk. vol. I. Euſtath zu Il. *ψ*, 1322, 29. 1324, 48. zu Od. *σ*, p. 1839.). — Außerdem beſtand der gewöhnliche und eigentliche Kampf im Schlagen und Ausbeugen (Ariſtot. Rhet. I, 5. Plat. Staat I, 334. a. b. Plut. Symp. II, 5, 2.: *ὅτι πυγμὴ μέν ἐστι μίμημα πληγῆς καὶ φυλακῆς.* J. Chryſoſt. Serm. VII, 1. Ep. Paul. ad Timoth. p. 18.: *πυκτεύοντες πρὸς ἓν μόνον ὁρῶσι τὸ πλῆξαι καὶ μὴ πληγῆναι*). Um den Schlag möglichſt nachdrücklich zu machen, erhob ſich der Agoniſt, ſtand gleichſam auf den Zehen mit vorgebeugtem Oberleibe und führte ſo ſeine Streiche gegen den Antagoniſt (Virg. Aen. V, 426. Stat. Theb. VI, 747. Q. Smyrn. IV, 346. Val. Flacc. IV, 267.), oder er hatte mit ausgebreiteten Füßen einen feſten ſicheren Stand genommen und bewegte nun die Arme mit etwas vorgebeugtem Oberleibe, wie wir *πύκται* in ſolcher Haltung auf antiken Gefäßen finden (Mus. Blac. vol. I, 2. Tiſchbein anc. vas. I, 56. Gerhard Ant. Bildw. I, 1, 7. Mus. de Clar. pl. 228. Fig. 362. In der Gymnaſtik habe ich verſchiedene Abbildungen dieſer Art aufgeführt, Taf. XVII. XVIII. XVIII. d. XVIII. e. XIX.). Der Hals und das Haupt wurden möglichſt zurückgebogen oder hierhin und dorthin gedreht, um den Schlägen des Gegners auszuweichen (Philo l. c.: *οὗτος μὲν οὖν τὰς ἐπιφερομένας πληγὰς ἑκατέρας τῶν χειρῶν ἀποσείεται, καὶ τὴν αὐχένα περιάγων ὧδε κἀκεῖσε, τὸ μὴ τυφθῆναι φυλάσσεται*), was wir auch an Vaſenbildern deutlich wahrnehmen (ſ. Gymnaſtik Taf. XVIII. Fig. 66. XVIII. d. 66. d.). Der geſchickte Fauſtkämpfer mußte ſich der linken wie der rechten auf gleiche Weiſe bedienen können. Wenn der eine Arm zum Schlage ausholte, bildete der andere gleichſam ein

Schutzdach, was wir in mehreren Vaſenbildern vorgeſtellt finden (ſ. Gymnaſt. Fig. 58. 59. 66. 67.). Hiermit verband der pugil nicht ſelten ein tiefes Aufathmen, um dadurch dem Körper einen ſtärkeren Impetus und dem Schlage mehr Nachdruck zu geben (Cic. Tusc. II, 22. Seneca Ep. 57. Hieronym. de virg. p. 784. T. IV. ed. Martian. Par. 1706.). Hatte nun ſo der Kampf ſich vollſtändig entwickelt, ſo war es Aufgabe beider Agoniſten, die möglichſte Stärke, Gewandtheit und Ausdauer zu bewähren, die Regeln der Kunſt zu beobachten, wo möglich auch zur Liſt und Täuſchung ſeine Zuflucht zu nehmen, dabei Anſtand und Ebenmaß in Haltung und Bewegung nicht außer Acht zu laſſen. Mit aller Aufmerkſamkeit mußte jeder günſtige Augenblick benutzt, jede Blöße des Gegners erſpäht, jeder Schlag deſſelben fruchtlos gemacht werden (vgl. Theokr. XXII, 102. 120 ff. Apoll. Rhod. II, 75 ff. Stat. Theb. VI, 766 ff. Q. Smyrn. IV, 359. 366. Lukian. Calumn. non t. cred. c. 10. Auch die Bemerkung des Polybius I, 57, 1. iſt wichtig.). Stürmte ein unbeſonnener Agoniſt gleich anfangs auf einen geübten und bedächtigen Gegner los, und verſchwendete ſo ſeine Kräfte ohne bedeutenden Erfolg, ſo konnte er bei längerer Dauer des Kampfes um ſo leichter beſiegt werden, wovon uns Statius (Theb. VI, 763.) ein deutliches Bild entworfen. Der erfahrene πύκτης ſchonte im Anfange möglichſt ſeine Kraft, ſuchte den Schlägen des Gegners durch raſche Wendungen, ſpielende Liſt und ähnliche Manöver auszuweichen, oder ſetzte ihnen Gegenſchläge entgegen (Stat. VI, 766. V, 789.). Die Schläge wurden überhaupt nach den oberſten Theilen des Leibes, nach dem Haupte, Schläfen, Ohren, Wangen, Kinn, Stirn, Naſe gerichtet (Il. XXII, 688. 690. Eurip. Frag. Autol. III, 17. Theokr. XXII, 100. 122. 134. Stat. Theb. VI, 779. 789. Q. Smyrn. IV, 364. Luk. Anach. c. 3.). Daß die Zähne hiebei ſtarken Schlägen ausgeſetzt waren, geht aus vielen Stellen hervor (Apoll. Rhod. II, 785. 83. Theokr. II, 126. Virg. Aen. V, 469. Luk. Anach. c. 3. Seneca Ep. 13, 1.), und ſo manchem πύκτης mochten ſie hineingeſchlagen werden (Aelian. V. H. X, 19.). Natürlich waren die Ohren dem Schlage vorzüglich zugängig, und waren daher bei Fauſtkämpfern häufig zerquetſcht, vernarbt und verknorpelt, und dienten ſomit zum Merkmal ihrer Kampfart (Plat. Gorg. c. 71. p. 516. a. Theokr. XXII, 45. Diogen. Laert. V, 67. p. 303. Meib.). Auf dieſes ſogenannte Pankratiaſtenohr, welches an antiken Athleten-Statuen bemerkbar iſt, deuten Ausdrücke, wie ὠτοκάταξις, ὠτοθλαδίας, κλαστός (an der Statue des Hercules von vergoldetem Erz auf dem Capitolium, an der coloſſalen Statue des Pollux, ſ. Winckelmann Werke II. Bd. Verſ. einer Alleg. S. 432. Geſch. d. Kunſt V, 5, 30. S. 211 ff. Dresd. 1808. An einer Athleten-Büſte in der Glyptothek zu München u. a.). — Um nun den Ohren einigen Schutz zu gewähren, erfand man ſpäterhin die ἀμφωτίδες, welche in der älteren Zeit nirgends erwähnt werden, auch im Bereiche der Kunſtvorſtellungen nicht zum Vorſchein kommen. Wir kennen ſie nur aus den Angaben ſpäterer Autoren, Lexicographen und Exegeten (Poll. II, 82. Euſtath. Il. ψ, 1324, 38. Etym. M. s. v. Auch Plutarch de aud. poet. p. 65. ed. Steph. erwähnt dieſelben. Clem. Alex. Paed. VI, p. 198. (II, 6.) nennt ſie ἀντωτίδες, was jedoch leicht aus einer Abbreviatur des ἀμφωτίδες entſtehen konnte.). Vielleicht bediente man ſolcher ſich ſpäter auf den Uebungsplätzen, wahrſcheinlich nicht auf den Schauplätzen der Agoniſtik. Denn hier ſollte ja eben die Kraft und Kunſt im Schlagen und Ausweichen möglichſt bald einen natürlichen Sieg entſcheiden, was durch ἀμφωτίδες nur gehemmt und verzögert werden konnte. Auf einigen antiken Gefäßen erſcheint das Haupthaar ſo alterthümlich gezeichnet, daß man darin leicht jene ἀμφωτίδες zu finden geneigt ſein könnte (ſ. Gymnaſt. Taf. XII.). Allein auch andere Figuren, welche keine Agoniſten vorſtellen, finden wir nach jenem archäiſchen

Style, mit ſolchem Haupthaar veranſchaulicht. — Die πυγμὴ wurde durch gewiſſe Geſetze geregelt und gezügelt, damit die Agoniſten nicht in der Hitze des Kampfes Maß und Anſtand verletzen und in ein wildes Boxen übergehen ſollten. Es war durchaus nicht geſtattet, einander anzufaſſen, zu ziehen, zu umſchlingen. Eben ſo wenig war das Ausſchlagen mit den Füßen erlaubt, was alles im Pankration geſchehen konnte. Namentlich ſoll der Smyrnäer Onomaſtos, welcher zu Olympia in der erſten Aufführung des Fauſtkampfes (Ol. 23) ſiegte, denſelben durch Geſetze modificirt haben (African. bei Euſ. *χρον.* I. *Ἑλλ. ὀλ.* p. 40.). Hatten beide Kämpfer ihre Kräfte erſchöpft, ſo war ihnen ein Ruhepunkt vergönnt, um freier zu athmen und ſich den Schweiß abzutrocknen. Waren die Füße ermattet, ſo ruhten ſie auch wohl auf den Knieen (Apoll. Rhod. II, 86. Stat. Theb. VI, 796.). Dann wurde der Kampf erneuert, bis das *ἀπαγορεύειν* des einen Agoniſten eintrat. Bei längerer Verzögerung ſoll man zur *κλίμαξ* ſeine Zuflucht genommen haben, welche darin beſtanden habe, daß beide *πύκται* feſten Fußes ihre Stellung nicht veränderten, gegenſeitig die Schläge des Gegners aufnahmen, ohne auszuweichen, und ſich nur durch ein gewiſſes Auslegen oder abwehrende Thätigkeit der Hände (*τῇ ποιᾷ τῶν χειρῶν ἐκτάσει*) ſchirmten (Euſtath. zu Il. ψ', p. 1324, 54—59.). — Unter den bildlichen Vorſtellungen auf dem Kaſten des Kypſelos fand Pauſanias auch den Fauſtkampf veranſchaulicht, und zwar unter Flötenmuſik (V, 17, 4.). Nach Eratoſthenes' Bericht wurde der Fauſtkampf auch von den Tyrrhenern unter Flötenmuſik aufgeführt (Athen. IV, 154. a.). So finden wir wirklich auf einer bemalten Grabzelle (im Museo Gregor. P. II, tav. 92.) den Fauſtkampf während des Flötenſpiels producirt. Ebenſo auf einer Amphora der Vaſenſammlung zu München (Saal I. Nr. 27.). Hier giebt der eine beſiegte Agoniſt mit der erhobenen Hand ein Zeichen, wodurch er ſich für beſiegt erklärt. In Betreff der bildlichen Darſtellungen auf antiken Gefäßen möge nur noch bemerkt werden, daß wir unter ihnen mehrere Kämpferpaare, von denen der eine mit blutender Naſe, bemerken, welche ſich jedoch keineswegs in der Fortſetzung des Kampfes ſtören laſſen (Mus. Blac. I, 2.; ſ. Gymnaſt. Taf. XVII. 58. 59.). Auf einer Amphora zu München (Saal III. Nr. 51.) findet man ebenfalls den einen *πύκτης* mit blutender Naſe. Hier nähert ſich eine nackte Figur (der Gymnaſtes, Aleiptes, Pädotribe) mit einem Schwamme, wie es ſcheint, oder mit einem ähnlichen Gegenſtande, vielleicht um den Ausfluß des Blutes zu hemmen und den Agoniſten abzutrocknen. Hinter dem blutenden Fauſtkämpfer ſteht der Kampfrichter mit ausgeſtrecktem Stabe. Der Fauſtkampf bildete den Hauptbeſtandtheil im Pankration, zu welchem wir nun übergehen. — XIV. Das Pankration bildete eine der heroiſch-homeriſchen Zeit unbekannte Verſchmelzung der zwei ſtärkſten Kampfweiſen, des Fauſt- und des Ringkampfes (Plut. Symp. II, 4. Schol. zu Plat. Staat I, 388. c. d.) und konnte natürlich ſowohl in der Paläſtra und in dem Gymnaſium als auf den Schauplätzen der Agoniſtik nur Sache derjenigen ſein, deren Körper ſich durch eminente Muskelſtärke auszeichnete. Das Pankration mochte entſtehen, als die ſteigende Celebrität der großen Feſtſpiele auf Erweiterung und Vervollkommnung der gymnaſtiſchen Uebungen hinwirkte. Zu Olympia trat daſſelbe Ol. 33 in die Reihe der gymniſchen Wettkämpfe, das Pankration der Knaben aber erſt Ol. 145 (Pauſ. V, 8, 3.). Der Begriff des Pankration zeigt ſich im Allbewältigen, daher die Pankratiaſten auch *παμμάχοι* genannt werden (Plat. Euthyd. c. 1. p. 271. c. d. Poll. III, 150.). In dieſem Kampfe waren faſt alle Theile des Leibes in Thätigkeit, Arme und Schenkel, Ellbogen und Kniee, Hände und Füße, Nacken und Schultern ſetzten ſich angreifend und abwehrend in Bewegung, die mannichfachſte Haltung fand hier Statt, Griffe, Stöße, Schläge, Umſchlingungen aller Art kamen hier

zur Anwendung. In keiner anderen Kampfart hatten Gewalt und Liſt, Kunſt und Gewandtheit einen ſo freien Spielraum als hier, zumal da der Kampf ſtehend und liegend durchgeführt werden konnte (ein gutes Bild gewährt Philoſtrat. d. Aelt. Imagg. II, 6. vgl. Poll. III, 150.). Dem Pankratiaſten war alſo außer der Leibesſtärke noch ganz vorzüglich allſeitige Gewandtheit, Geiſtesgegenwart und ein gleichmäßiger Gebrauch der linken wie der rechten Hand nothwendig. Daher wird die übertriebene Action eines Redners treffend durch παγκρατιάζειν bezeichnet (Aeſchin. g. Timarch. §. 26. u. 33. Bekk.), ſo wie der Begriff „mit aller Gewalt etwas thun“ metaphoriſch dadurch ausgedrückt wird, wie παγκρατιάζειν πρὸς τοὺς ἀντεραστάς; ebenſo διαπαγκρατιάζειν (Plut. reip. ger. praec. c. 15.). — Obgleich nun im Pankration der Fauſtkampf ein Hauptact war, ſo wurden doch die Fäuſte nicht mit den Wehrriemen gerüſtet. Natürlich mußte ſchon deßhalb die Hand ganz frei von jeder hemmenden Umwindung bleiben, um jeden beliebigen Griff anwenden zu können. So finden wir in antiken Kunſtvorſtellungen, namentlich auf irdenen Gefäßen, die Pankratiaſten ohne alle Armatur der Fauſt, und können eben hierdurch, ſo wie durch Verbindung des Schlagens und Erfaſſens, den Pankratiaſten von dem Fauſtkämpfer unterſcheiden. So lange der Kampf ſtehend geübt wurde, blieb natürlich der Schlag die Hauptſache; waren die Agoniſten zu Boden gefallen und hatte ſomit die κύλισις begonnen, ſo wurde das Ringen vorherrſchender Act, obgleich deßhalb der Schlag noch Statt finden konnte. Auch hier ſetzte der νόμος ἐναγώνιος ungeſtümen Anfällen und geſetzwidrigem Beginnen jeder Art Grenzen, wie überhaupt das κακομαχεῖν ſtrafwürdig war (Luk. Demon. c. 49. Philoſtr. Im. II, 6.). Dagegen war es erlaubt, dem Gegner die Hände zu verrenken und zu verdrehen (στρεβλοῦν), ihn auf verſchiedene Weiſe zu würgen (ἄγχειν), den Ellbogen unter das Kinn zu ſtemmen und ſo die Reſpiration zu hemmen, bis ſich der Gegner für überwunden erklärte (Philoſtrat. l. c.). Auch konnte man mit aller Gewalt an den Gegner anſtürmen (ἐνάλλεσθαι), um ihn zu Boden zu werfen. War dies auf irgend eine Weiſe geſchehen, ſo begann nun gleichſam der zweite Act, die κύλισις (ἀλίνδησις, volutatio), wobei wiederum die mannichfachſten σχήματα des Kampfes vorkommen konnten. (Hierauf ſowohl als auf den Ringkampf mögen die Worte des Xenophon Mem. III, 10, 6. und Dio Chryſoſt. VIII, p. 282. vol. I. Reisk. ſich beziehen.) Die Geſtalt und Haltung der Pankratiaſten-Fauſt während des Kampfes wird als eine verſchiedene von der der Fauſtkämpfer angegeben. Sie durften nämlich die Fauſt nicht feſt zuſammenballen, ſondern die Finger nur ſo weit krümmen, daß ſie zugleich ſchlagen und greifen konnten (Galen. de motu muscul. I, 6.). Auch wird ein beſonderer Akrocheirismus der Pankratiaſten erwähnt, in welchem beide Kämpfer ſich gegenſeitig an den Fingerſpitzen faßten und ſo ihre Kraft prüften (Athen. XIV, p. 634. b.). Im Pankration war wie im Ringen das ſomatiſche Gewicht und die Größe des Agoniſten für den günſtigen Erfolg des Kampfes zuträglich, weil der Gegner dadurch leichter ermüdet werden konnte, ſo wie das Aufheben und aus der Stellung Bringen nicht ſo leicht möglich wurde (Plut. Cleom. c. 27. Auch Galenus erwähnt dies oft genug in ſeinen Schriften de val. tuend. u. a.). — Die antiken Kunſtvorſtellungen betreffend können wir nicht ſagen, daß uns viele Pankratiaſten vorgeführt werden: die Zahl derſelben iſt weit geringer als der Fauſtkämpfer und Ringer. Von den Fauſtkämpfern wird man ſie immer leicht dadurch unterſcheiden können, daß ſie keine Armatur der Hände haben, von den Ringern dadurch, daß ſie zugleich ausſchlagen. Zwei im Kampfe begriffene Pankratiaſten mit beſonderem Haarkoſtüm hat Visconti im Mus. P. Clement. vol. V, pl. 36. (ſ. Gymnaſt. Taf. XVIII. Fig. 68.). Dieſe Kämpfer zeichneten ſich nämlich durch kurzgeſchornes Haar (vorzüglich

am Vordertheile des Hauptes) und durch einen kleinen Haarbüſchel am Hinterhaupte aus, was auch den Ringern eigenthümlich ſein konnte, um während des Kampfes nicht ſo leicht am Haar erfaßt werden zu können. (Hierauf bezieht ſich eine Stelle des Suet. Nero c. 45.: statuae ejus a vertice cirrus appositus etc., und Luk. dial. meretr. V, 3.: *καὶ ἐν χρῷ ὤφθη αὐτή, καθάπερ οἱ σφόδρα ἀνδρώδεις τῶν ἀθλητῶν, ἀποκεκαρμένη.*) Für Pankratiaſten hat man auch die im Kampfe begriffenen Agoniſten auf einer Lucerna (bei Bellor. Luc. vet. Beg. T. 1. t. 23.) zu halten, wenigſtens iſt hier das Erfaſſen und Schlagen bemerkbar, und zwar ohne Ceſtus (ſ. Gymnaſt. Taf. XIX. Fig. 69.). Zwei Pankratiaſten auf einem Gefäß findet man bei Laborde (Coll. des vas. Gr. T. I. pl. 73. 74.). Sie erfaſſen ſich gegenſeitig und ſchlagen zugleich aus (ſ. Gymnaſt. Taf. XVIII. c. Fig. 68. b.). Das Pankration möchte ich auch in einigen Kampfſcenen unter den Vaſenbildern von Gerhard (Taf. A. Fig. 10. Taf. B. Fig. 10. u. 24.) annehmen (ſo auf einer Amphora zu München, Saal I, 97.). Bei manchen anderen Figuren muß es zweifelhaft bleiben, ob man ſie für Pankratiaſten oder für Ringer zu halten habe, weil auch die letzteren in einer gefahrvollen Situation wohl unwillkürlich die Hand zuſammenballen konnten (ſ. Gymnaſt. Taf. XII. Fig. 39. 40.). — Merkwürdig iſt, daß Platon in ſeinem Staate von dem Pankration keinen Gebrauch gemacht wiſſen wollte, ſondern an deſſen Stelle die *πελταστική* geſetzt hat, Kampfübungen mit leichten Waffen, wobei ihn jedenfalls derſelbe Grundſatz leitete, der ihm den liegenden Ringkampf unzuläßig erſcheinen ließ. Natürlich war der Kampf mit dem Feinde in ernſter Schlacht kein liegender, ſondern ein ſtehender, und Platon hat überall den Wehrmann als Schirmer und Wächter des Staats im Auge (Leg. VIII, 834. a. b.). — So glauben wir in dieſer Darſtellung ein gedrängtes Bild von den vorzüglichſten gymnaſtiſchen Uebungen gegeben zu haben. Alles, was ſonſt noch im weiteſten Sinne der *γυμναστική* hierher gehört, wie die gymnaſtiſchen Knabenſpiele, Waffentanz, Bogenſchuß und ähnliche hoplomachiſche Uebungen, wird in beſonderen Artikeln dieſes Werkes beleuchtet. Ebenſo die Aufſeher und Lehrer in den Uebungsplätzen. Die Literatur über dieſes Gebiet habe ich in der Vorrede zu Theagenes p. X ff. und zur Gymnaſtik und Agoniſtik der Hell. p. XXXII. hinreichend beſprochen, die Quellen-Literatur zur Agoniſtik auch in der Vorrede zu Olympia p. VI ff.; wovon das wichtigſte bereits im Art. Athletae angegeben worden iſt. [Kse.]

Gymnesiae, ſ. Baleares.

Γυμνήσιοι, hießen die Leibeigenen zu Argos, ähnlich den Heloten in Sparta, benannt nach dem Dienſt, welchen ſie als Leichtbewaffnete (*γυμνῆτες*) zu thun hatten. Steph. Byz. s. v. *Χίος*. Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. v. 533. Auf ſie bezieht ſich die Erzählung bei Herod. VI, 83. Vgl. O. Müller Dor. II. S. 55 f. [West.]

Gymnētes, Völkerſchaft in Aethiopien, von ihrer Nacktheit benannt. Strabo XVI, 771. Plin. H. N. VI, 35. Verſchieden davon ſind die Gymnetes, welche Plin. H. N. V, 8. mit den Pharusii und Perorsi zuſammen nennt. [G.]

Gymnias, bei Diod. Sic. XIV, 29. Gymnasia, große, bevölkerte Stadt im Gebiete der Scythini oder Scutini, einer an den Gränzen von Armenien, Colchis und Pontus wohnenden Nation. Xen. Anab. IV, 7. Jetzt Comaſur, Coumbas, Kumakie (Rennel Feldzug des Cyrus S. 146 f.), oder Dſjennés (Jaubert Reiſe durch Armenien und Perſien S. 274.). [G.]

Γυμνοπαιδιαί iſt der Name eines jener großen Feſte, welche von den Spartiaten viele Jahrhunderte hindurch, ſeit ihrer Einſetzung bis in die ſpäteſte Zeit ihrer politiſchen Exiſtenz, mit der größten Theilnahme begangen wurden. Wenn je ein Staat des Alterthums männerwürdige Feſte begangen

hat, in welchen die Erſcheinung des freien ſtattlichen Mannes in jugendlich kräftiger Geſtalt, im rhythmiſchen Chorſchritt unter Päanen-Geſang, den Kern des Feſtes bildete, ſo kann es nur Sparta geweſen ſein. Welche unbeſchreibliche Feſtfreude mochte in einem ſo freien Staate bei der Feier der Gymnopädien, Hyakinthien, Karneien den jungen Spartiaten durchglühen, und wie mochte er Alles aufbieten, um bei den Aufzügen und Chören als ſtattliches Mitglied zu erſcheinen! Gewiß mußte ein ſolches Feſt dem fremden Beſchauer einen erhebenden Anblick darbieten, und es ſtrömten ſicherlich aus den benachbarten Staaten zu jeder Feier viele Zuſchauer herbei. Euſebius (*χρον.* I, p. 286. ed. Ancyr. Ven. 1818.) ſetzt die Einführung der Gymnopädien in das dritte Jahr der 27ſten Olympiade; Suidas (s. v. T. I. p. 854. Gaisf.) führt dieſelben auf den Lykurgos zurück. Wenn aber die gymnopädiſchen Chöre zum Andenken und zur Ehre der im thyreatiſchen Kampfe gefallenen Spartiaten (Herodot I, 82.) aufgeführt wurden, ſo müßte ihre Einſetzung ſogar erſt in oder nach Ol. 59, in welcher jener Kampf der Spartiaten und Argeier zum Ausbruch kam, zu ſetzen ſein (vgl. Corſini Fast. Att. vol. III. p. 43.). Indeß konnte die Beziehung auf die im bezeichneten Kampfe gefallenen Krieger auch ſpäter hinzutreten, zumal wenn der Tag deſſelben in die Feier oder auch nur in die Nähe der Feier jenes Feſtes fiel (vgl. Manſo Sparta Thl. I. Beil. S. 219, 10., welcher Corſini's Meinung widerlegt). Außer Zweifel liegt wenigſtens, daß die Gymnopädien einen ziemlich frühen Urſprung hatten. Die Beſtandtheile des Feſtes, welches im Verlaufe der Zeit manchen Zuſatz erhalten mochte, erſcheinen als muſikaliſche, orcheſtiſche, gymnaſtiſche, aber nicht etwa iſolirt, ſondern gleichſam in einander gewebt und zu einem ſchönen Acte verſchmolzen. Das Muſikaliſche beſtand in kriegeriſchen Geſängen, in Päanen und hyporchematiſchen Liedern mit paſſenden Rhythmen, welche dem Schritt des Chores angemeſſen waren. Plutarchos (*περὶ μουσικῆς* c. 9.) erwähnt eine erſte und eine zweite Geſtaltung der doriſchen Muſik zu Sparta und führt die erſtere auf Terpandros, die zweite auf Thaletas, Xenodamos, Xenokritos, Polymneſtos, Sakadas zurück. Von dieſen ging auch die Anordnung der gymnopädiſchen Geſänge und Chöre aus (*τούτων γὰρ εἰσηγησαμένων τὰ περὶ τὰς γυμνοπαιδίας τὰς ἐν Λακεδαίμονι*, l. c.). O. Müller (Dor. II, 322, 3.) hat angenommen, daß die Geſänge jener Liederdichter Ol. 58 in den Gymnopädien eingeführt worden ſeien. Die Beſtimmung der Feier betreffend bezeichnet er (S. 338. ibid.) dieſelbe als ein merkwürdiges Feſt ſchon darum, weil es faſt ganz ohne religiöſe Beziehung die reine Freude an der Schönheit des eigenen Daſeins, namentlich an der Jugend der Stadt ausſpreche. Denn Apollon und Bacchos ſeien offenbar nur gegenwärtig gedacht, weil ſie ſelbſt als Jugendgötter ſich der Jugend in ihrer Herrlichkeit erfreuen, aber nicht um ihrer Gegenwart willen ſei das Feſt angeſetzt. Dagegen möchte zu erinnern ſein, daß wohl kein bedeutendes periodiſches Feſt bei den Hellenen ohne religiöſe Beziehung begangen wurde, wie ſehr auch die reine Feſtfreude an ſich die Beziehung auf den Cult überwiegen mochte, was ja auch in der neueren Welt mehr oder weniger der Fall iſt. Der Cult blieb die Baſis aller Feſte und begründete mehr als Alles ihre periodiſche Wiederkehr. — Ueber die ſpecielle Eigenthümlichkeit jener Geſänge, ihre Rhythmen und über ihr Verhältniß zu den Chören erhalten wir keine Nachricht, und müſſen um ſo mehr in Betracht ziehen, was uns bei Athenäos im Allgemeinen hierüber mitgetheilt wird (XIV, 28, 630.). Die orcheſtiſchen Darſtellungen der ſceniſchen Poeſie werden hier in die tragiſche, die komiſche und ſatyriſche abgetheilt: ebenſo werden drei orcheſtiſche Darſtellungen der lyriſchen Poeſie angenommen: die *πυῤῥίχη*, die *γυμνοπαιδική* und die *ὑπορχηματική*; dann paralleliſirt er dieſe drei mit den erſteren drei und bemerkt: *ἡ δὲ γυμνοπαι-*

δικὴ παρεμφερής ἐστι τῇ τραγικῇ ὀρχήσει, ἥτις ἐμμέλεια καλεῖται· ἐν ἑκατέρᾳ δὲ ὁρᾶται το βαρὺ καὶ σεμνόν. Dann vergleicht er die *γυμνοπαιδικὴ* der alterthümlichen *ἀναπάλη παρὰ τοῖς παλαιοῖς* (30, 631.). — Alſo zeichneten ſich die gymnopädiſchen Chöre durch ernſte, würdige Haltung aus, was vorzüglich durch langſame angemeſſene Rhythmen, ſo wie durch feierlich ernſten Schritt bewirkt werden mochte. Der eine Chor beſtand aus Männern, der andere aus Knaben. Beide führten den Reigen nackend aus, während ſie die belebenden Päane der bezeichneten Liederdichter ſangen (Plut. l. c. Athen. XV, 678. c.). Der Anfang des Chortanzes war gemäßigt und ruhig: man ahmte durch mimiſche Bewegungen verſchiedene gymniſche Uebungen nach, namentlich den Ringkampf und das Pankration (Athen. XIV, 631. b. c.: *Γυμνοὶ γὰρ ὠρχοῦνται οἱ παῖδες πάντες, ἐῤῥύθμους φοράς τινας ἀποτέμνοντες, καὶ σχήματά τινα τῶν χειρῶν κατὰ τὸ ἁπαλόν· ὥστ' ἐμφαίνειν θεώρημά τι τῆς παλαίστρας καὶ τοῦ παγκρατίου, κινοῦντες ἐῤῥύθμος τοὺς πόδας, κ. τ. λ.*). Hierauf ſchritt man, wenigſtens in der älteren Zeit, zur Durchführung der feierlichen Pyrrhiche, eines alten ächt doriſchen Waffentanzes, worüber unter d. Artikel ausführlicher gehandelt wird. Zu Sparta ſowohl als auf Kreta wurde dieſelbe ſchon von fünfjährigen Knaben eingeübt (Athen. XIV, 630. d. 631. a). Auch zu Athen hatte dieſer Waffentanz Aufnahme gefunden und wurde von den Epheben an den großen und kleinen Panathenäen producirt. Jene Epheben hießen *πυῤῥιχισταί* und ihre Einübung, Erhaltung und Ausſtattung gehörte zu den Leiſtungen der Choregie (Jſäos *π. τ. Δικαιογ. κλήρ.* §. 36. Lyſ. *ἀπολ. δωροδ.* §. 1, 697 ff.). Im Gebiete antiker Kunſtvorſtellungen finden wir einigemal den Waffentanz veranſchaulicht, welchen wir wohl für die Pyrrhiche halten können (ſ. Krauſe Gymnaſt. Taf. XXII. XXIV.). — Welche hohe Geltung die Feier der Gymnopädien zu Sparta behauptete und wie man ſich nicht leicht durch ein ſtörendes Ereigniß von der Begehung abbringen oder in derſelben ſtören ließ, leuchtet aus mehreren geſchichtlichen Thatſachen ein. Als während des peloponneſiſchen Krieges zu Argos die ariſtokratiſche Partei mit dem *δῆμος* in Conflict gerathen war und die Spartiaten zu Hülfe rief, ſchoben dieſe zwar die Gymnopädien auf und eilten jener Partei zu Hülfe. Als man aber zu Tegea erfuhr, daß ſie bereits vom Volke beſiegt ſei, kehrte man unverrichteter Sache zurück und beging die Gymnopädien, obgleich die entwichenen Argeier darum baten, die Expedition nach Argos durchzuführen, was erſt ſpäterhin geſchah (Thukyd. V, 82.). — Nach der unglücklichen Schlacht bei Leuktra gelangte die traurige Botſchaft von der erlittenen Niederlage nach Sparta, als man eben im Begriff ſtand, den letzten Tag der Gymnopädien zu feiern und den Männerchor aufzuführen. Nachdem die Ephoren die Kunde von jenem Unglück vernommen, wurden ſie zwar vom Schmerz ergriffen, löſten aber den Chor deßhalb nicht auf, ſondern ließen ihn den agoniſtiſchen Waffentanz im Theater durchführen (*διαγωνίσασθαι εἴων*), und das Feſt endete mit der gewöhnlichen Feierlichkeit, als wäre nichts vorgefallen (Xenoph. Hell. VI, 4, 16. Plut. Agesil. c. 29.). — Die *προστάται* der Chöre trugen Kränze aus Palmblättern, *θυρεατικοὶ στέφανοι* genannt, zur Erinnerung an den merkwürdigen Kampf bei Thyrea, in welchem dreihundert Spartiaten mit eben ſo vielen Argeiern kämpften (Herodot I, 82. Athen. XV, 678. b. c. Pauſ. II, 38, 5. III, 9, 7. X, 9, 6.). Wie ſehr man bei der Anordnung der Chöre Alles aufbot, um dieſen ein möglichſt imponirendes Anſehen zu verſchaffen, wie man bei den Gliedern der Chöre auf Ebenmaß des Leibes Rückſicht nahm, um in das Ganze Harmonie zu bringen, kann jene Angabe beſtätigen, daß von dem Anordner des Chores (*χοροποιός*) der hinkende Ageſilaos als Knabe an einen wenig bemerkbaren Ort geſtellt worden ſei (Plut. Ages. c. 2. Apophth. Lac. c. 6. p. 831. Wittenb.). Bemerkenswerth

iſt es auch, daß die *ἄγαμοι* vom Anſchauen der Gymnopädien ausgeſchloſſen wurden (Plut. Lyc. c. 15.), und man möchte hieraus folgern, daß die gymnopädiſchen Chöre der Männer und der Knaben gerade die ſchönſten von allen waren. Vielleicht ſollten die *ἄγαμοι* gerade die Knabenchöre nicht ſchauen, da, ſo weit es an ihnen lag, der Staat keine ſolchen würde aufführen können. — Daß übrigens die gymnopädiſchen Waffentänze und mimiſchen Productionen mit anſtrengender Ausdauer verbunden waren, läßt ſich aus verſchiedenen Angaben der Alten folgern. Bei Platon (Leg. I, 633. d.) ſpricht ein Spartiate von den anſtrengenden Uebungen der Jugend zu Sparta, und bemerkt von den Gymnopädien Folgendes: *ἔτι δὲ καὶν ταῖς γυμνοπαιδιαῖς δειναὶ καρτερήσεις παρ' ἡμῖν γίγνονται, τῇ τοῦ πνίγους ῥώμῃ διαμαχομένων, κ. τ. λ.* Dies und Aehnliches mochte die Scholiaſten zu unrichtigen Erklärungen veranlaſſen (ſo d. Schol. zu Plat. l. c.: *τὰς γυμνοπαιδίας λέγει· γυμνάζοντες γὰρ τοὺς παῖδας ἐν ἡλίῳ τύπτειν ἀλλήλους ἐποίουν μεχρὶ νίκης, κ. τ. λ.*). Schon bei Heſychius (v. T. I. p. 866. Alb.) wird ſolches widerlegt: *γυμνοπαιδιά· ἔνιοι μὲν ἑορτὴν φασι Σπαρτιατικήν, ἐν ᾗ τοὺς ἐφήβους κύκλῳ περιθεῖν τὸν ἐν Ἀμυκλαίῳ βωμὸν, τύπτοντας ἀλλήλων τὰ νῶτα· ταῦτα δὲ ἔστι ψευδῆ, ἐν γὰρ ἀγορᾷ ἑορτάζουσι, πληγαὶ δὲ οὐ γίνονται, ἀλλὰ πρόσοδοι χορῶν γεγυμνωμένων.* Vgl. Suid. v. *γυμνοπαιδία* und v. *Λυκοῦργος* T. II. p. 470. Küſt. Dazu Toup Op. crit. Emend. in Suid. p. 73. Ruhnk. ad Tim. p. 54. 73 f. In der zweiten Stelle des Suidas heißt es von dem Lykurgos in Bezug auf die Gymnopädien: *ἣ τοὺς ἐφήβους ἠνάγκασε διὰ παντὸς, μὴ ἔχοντας χλανίδα, γυμνασίοις προσκεῖσθαι καὶ ἀγωνίζεσθαι δημοσίους ἀρετῆς ἀγῶνας.* Allein dies ſcheint mehr eine Erklärung des Wortes *γυμνοπαιδεία* (wie dort geſchrieben wurde), als des Begriffs der *γυμνοπαιδίαι.* — Während der Feier der Gymnopädien, welche in der erſten Hälfte des Hekatombäon begangen wurden, war die Stadt mit Fremden angefüllt (Plut. Ages. c. 28. 29.). Einige hierher gehörige Bemerkungen findet man noch bei O. Müller Dor. I, 158. II, 312, 2. 322. 343, 4. In der Gymnaſtik und Agoniſtik d. Hell. habe ich Thl. II. S. 828—31. hierüber gehandelt. [Kse.]

Gynaecocratumĕni, ſ. Sarmatae.

Gynaecēum, Gynaeconitis, ſ. Domus, Bd. II. S. 1232 ff.

Γυναικονόμοι (*γυναικοκόσμοι* falſche Lesart der Mss.), polizeiliche Behörde in Athen, welche die Zucht der Frauen zu überwachen (unſchickliche Kleidung z. B. konnte ſie mit tauſend Drachmen ſtrafen, Harpokr. s. v. *ὅτι χιλίας*, Poll. VIII, 112., Heſych. s. v. *πλάτανος*) und gemeinſchaftlich mit dem Areopag die Luxusgeſetze auszuüben hatte (ſ. Athen. VI, p. 245. vgl. Ariſt. Pol. IV, 15. VI, 5.). Nach Menander d. gen. demonstr. p. 205. t. IX. der Rhett. gr. ed. Walz gehörte ſie zu den erwählten Behörden, ward jedoch nach Böckh üb. d. Plan d. Atthis des Philochorus S. 14. erſt unter Demetrius Phalereus eingeführt. Im Allgem. ſ. Meier im Att. Proc. S. 97. Behörden deſſelben Namens finden ſich auch in anderen griechiſchen Städten, wie z. B. zu Syrakus (Athen. XII, p. 521. B.), zu Chäronea (Plut. Sol. c. 21., welche Stelle ohne Grund gewöhnlich auf Athen bezogen wird), zu Gambreion in Jonien (ſ. Franz fünf Inſchriften und fünf Städte S. 17.), u. a. m. [West.]

Gynaecopŏlis, Hauptſtadt des Nomos Gynaecopolites in Unterägypten, am Nil, zwiſchen Hermopolis und Momemphis. Strabo XVII, 803. Steph. Byz. Plin. H. N. V, 9. Münzen aus der Regierungszeit des Hadrian. S. oben Andropolis und Anthylla. [G.]

Gyndes, Nebenfluß des Tigris, der in dem Lande der Matieni entſpringt, durch Armenien fließt und ſich endlich in den Tigris ergießt. Cyrus theilte ihn auf einem Zuge [von Ecbatana] gegen Babylon in 360 Arme,

wovon jedoch jetzt keine Spur mehr vorhanden iſt. Herodot I, 189. 202. V, 52. Tibull. IV, 1, 174. Seneca de ira III, 21. Ammian. Marcell. XXIII, 6. Oroſ. II, 6. Nach d'Anville der jetzige Kerah oder Kara-ſu, vgl. Breiger comm. de diff. Asiae Herod. p. 56. Reichard kl. geogr. Schr. S. 227 ff. Nach Anderen der kleinere, etwas nördlicher in den Tigris mündende Mendeli. — Ptolemäus ſcheint den Gyndes Mosaeus zu nennen. Daß der Sindes oder Gindes bei Tac. Ann. XI, 10. hierher gehöre, iſt kaum glaublich. [G.]

Gyocenus, römiſcher Töpfer auf einem bei Mainz gefundenen Gefäße; ſ. Malten, Ergebniſſe der neueſten Ausgrabungen in und bei Mainz, 1842. S. 25. [W.]

Gypsaria, 1) Stadt in Arabia Peträa zwiſchen Geraſa und Lyſa. Ptol. Tab. Peut. — 2) Ort an der tripolitaniſchen Küſte, zwiſchen Sabrata und Piſinda. Tab. Peut. (ad Cypsaria taberna) und Geogr. Rav. — 3) Stadt und Biſchoffſitz in den weſtlichen Theilen von Mauritania Cäſarienſis, unweit des promont. magnum. Ptol. Gesta coll. Carth. d. I, 128. [G.]

Gypsītis oder Gypseis, Inſel an der Weſtküſte des sinus Arabicus, etwa in der Gegend der jetzigen Bai von Suakim. Ptol. Steph. Byz. [G.]

Gypsus, Steinbrüche (metalla) in Aegypten, wohin in den ſpäteren Zeiten der Römerherrſchaft ſchwere Verbrecher verbannt wurden. Cod. Just. IX, 49, 26. Novell. 22, 8. 142, 1. [G.]

Gyri, ſ. Girgiri.

Gyrinna, ſ. Gorgo.

Gyrisīni (*Γυρισοῖνοι*, Plut. Sertor. 3.), eine Völkerſchaft oder Gemeinde in der Umgegend von Caſtulo, in Hiſp. Tarrac. [P.]

Gyrtōne oder Gyrton (*Γυρτών*, Str. 441. Apoll. Rhod. I, 57.), Stadt in Theſſalia Pelasgiotis am Peneus, unterhalb Lariſſa, ſchon von Homer erwähnt, Il. II, 738. Thucyd. II, 22. Polyb. XIV, 5. Liv. XXXVI, 18. XLII, 54. Plin. IV, 9. (16.) Mela II, 3. Steph. Byz. [P.]

Gythīum oder Gytheum (*Γύθιον* s. *Γύθειον*, vgl. Poppo Prolegg. ad Thucyd. I. 2. p. 198. n. 12. Beier ad Cic. de off. III, 11, p. 268.), eine alte Achäerſtadt der laconiſchen Küſte im Buſen zwiſchen Malea und Tänarum, ſüdweſtlich vom Ausfluß des Eurotas, am Fuße des Taygetus in günſtigſter Naturlage (Polyb. V, 19, 7.), mit dem kleinen Fluſſe Gythius (Pompon. Mela II, 3.), deſſen Umgegend durch Ackerbau, Viehzucht und Weinpflanzung blühte (Lucian. Dial. merett. XIV, 2. Pauſ. III, 22, 2. Müller, Dorier II, 453. nebſt Paciaud. Monumm. Pelopp. II. §. 4.). Eine Beſchreibung der Stadt, welche die Inſel Cranae gegenüber hatte (Pauſ. II, 22, 2.), giebt Pauſanias III, 21, 7.; und Xenoph. Hellen. VI, 5, 32. giebt ihr ſchon in älteren Zeiten Mauern, während ihre Bedeutung für den Krieg ſpäter noch größer wurde; ſ. Liv. XXXIV, 29., wo auch der Hafen von Gythium als bedeutend geſchildert wird, obgleich ſich derſelbe freilich nach Andern nicht bei Gythium ſelbſt, ſondern bei dem dreißig Stadien öſtlicheren Trinaſos befand, Strabo VIII, 559. Scylax p. 17. Mannert VIII, 594. Die Verhältniſſe der Stadt unmittelbar nach der Einwanderung der Dorier ſind unbekannt (vgl. Müller, Dorier I, 94. n. 3.); im Krieg gegen Xerxes ſtand dort die Flotte der Lacedämonier (Plut. Themist. c. 20. Aristid. c. 22. Cic. de off. III, 11.), deren Schiffsmacht ſpäter (455 v. Chr.) Tolmidas bei Gytheum zernichtete, Thucyd. I, 102. Diod. XI, 84. Nach der Schlacht von Leuctra (370 v. Chr.) wurde die Stadt und Umgegend von Epaminondas überfallen, Xenoph. Hellen. VI, 5, 24. u. 25. Polyän. Strategg. II, 9. Im J. 222 v. Chr. flieht von dort aus der König Cleomenes nach Aegypten, und der macedoniſche König Philippus verheert die

dortige Gegend, Polyb. V, 19. Im J. 195 v. Chr. wurde Gytheum, von L. Quinctius eingenommen (Liv. XXXIV, 29.), nebſt andern Städten von der Herrſchaft des lacedämoniſchen Tyrannen Nabis befreit und dieſe als **Eleutherolaconen** (Pauſ. III, 26, 6. Böckh Corp. Inscr. I, p. 670. Müller, Dorier II, 22. 454. Tittmann, griech. Staatsverfaſſ. S. 138.) dem achäiſchen Bunde angeſchloſſen (Liv. l. l. c. 36. vgl. XXXV, 12. 13. 18. 35.), dem Gythium, mit Ausnahme einiger Störungen durch Nabis, verblieb, bis die Römer, nach dem Zerfall des Bundes, ſelbſt davon Beſitz nahmen. Dieſen während der Bürgerkriege durch die Spartaner geſtörten Beſitz ſtellte Auguſtus wieder her (Pauſ. III, 21, 6. u. 26, 6.), indem er namentlich **Gytheum** wieder beſetzte; vgl. Müller, die Dorier II, 22. Not. 4. Manſo, Sparta III, 445. — Zwei griechiſche Inſchriften von Gytheon finden ſich bei Böckh Nr. 1325. u. 1392. p. 649. u. 671. Münzen der Gytheaten bei Raſche, Lexic. II, 1, p. 1559. und beſonders aus der römiſchen Kaiſerzeit bei Eckhel, Doctr. Numm. P. I. V. II, 285. Mionnet, descript. des médailles antt. II, p. 226. — Jetzt heißt der Ort **Palaeopolis** (Poppo Prolegg. ad Thucyd. I, 2, p. 198. n. 12. Müller, Dorier II, 453.), und nicht, wie Andere meinten, Colochina oder Colocythia. Vgl. G. Weber, De Gytheo et Lacedaemoniorum rebus navalibus. Heidelberg. 1833. [Die Ruinen, welche ſich finden, ſind aus der römiſchen Zeit, ſ. Roß im Morgenblatt 1836. Nr. 265. P.] [A. Baumstark.]

Gythones, ſ. Gothones.

Gyzantes, ſ. Byzacium.

H.

H dient zur Abkürzung für Hastata (cohors), heres (auch $\overline{\text{H}}$), hic (z. B. H. L. hic locus, H. M. hoc monumentum). HAR. bedeutet haruspex. H. C. Hispania citerior. H. E. T. heres ex testamento. H. F. honore functus. HH. heredes. H. N. S. heredem non sequitur. HOR. Horatia tribu. H. S. hic situs est. H. SS. hic siti sunt. H—S oder HS. sestertius, sestertium. HS. X. sestertii decem. HS. $\overline{\text{X}}$. sestertia decem. $\overline{\text{HS. X}}$. sestertium decies. H. V. Hercules victor. H. V. honore usus. [P.]

Griechiſche Abbreviaturen ſind:

Η. ΗΜ. ΗΜΕ. ΗΜΕΡ. = ἡμέρας, ἡμερῶν, Franz Elem. epigr. gr. p. 365. — *ΙΕΡ* = ἱερά, Id. ib. — *ΙΠΠΙΚ* = ἱππικός, Id. ib. — *ΙΠΠΙΗ* = ἱππηγούς, Id. p. 357. — *Τ* = υἱός, Id. p. 372. — *ΤΠ. ΤΠΑ. ΤΠΑΤ* = ὕπατος, *ΤΠΠ* = ὑπάτων, Id. ib. — *ΤΠΕ* = ὑπεκρίνετο, Id. p. 360. — *ΤΠΟΔ* = ὑποδιακόνου, Id. p. 372. — *Ω. ΩΡ* = ὥρας, Id. p. 374. [West.]

Habessus, ſ. Antiphellus.

Habinnas, der von Petronius Sat. c. 65. als lapidarius, qui videretur monumenta optime facere, bezeichnet, und c. 71. mit der Erbauung von Trimalchio's Grabmal beauftragt wird, darf wohl als hiſtoriſche Perſon betrachtet werden, und würde, wenn Petronius nach den Unterſuchungen von Studer im Rhein. Muſ. 1842. S. 50 ff. im erſten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung lebte, einer der Künſtler ſein, von denen ſo viele Grabmale aus dieſer Zeit auf uns gekommen ſind. [W.]

Habron, ein Maler aus ungewiſſer Zeit, von dem Plin. H. N. XXXV, 11. s. 40. eine Amicitia und Concordia und Götterbilder erwähnt. [W.]

Hactara, unbek. Ort in Hiſp. Tarrac., nach dem It. Ant. ſüdlich von Tugia. [P.]

Hades, ſ. Inferi.

Hadra, Nebenfluß des Po, aus dem Apennin, jetzt Larda, Tab. Peut. [P.]

Hadramitae, ſ. Adramitae.

Hadrānum, ſ. Adranum.

Hadria, Hatria (Ἀτρία), 1) Stadt am l. Ufer des Po, ſ. Adria, welche dem adriat. Meerbuſen den Namen gab, wahrſcheinlich eine Gründung der Tusker, Ol. 98 von Corinth coloniſirt, in älteren Zeiten wichtige und reiche Handelsſtadt, unter den Römern geſunken, Liv. V, 33. Varro l. l. V, 33. p. 45. Strabo 214. Plin. III, 16. Vgl. Böckh Metrol. S. 381. Abeken Mittelit. S. 119 f. 279 f. Ueber das alte Theater daſelbſt S. 201. Münzen von Hatria S. 287 f. — 2) in Picenum. Ueber beide ſ. Müller Etrusker I, 141. 145. u. a. [P.]

Hadriāne, Ἀδριανή oder Hadrianopŏlis, Stadt in Cyrenaica (Libya superior), zwiſchen Teuchira und Berenice. It. Ant. Tab. Peut. Hierocl. Geogr. Rav. III, 4. (Adriani), V, 6. (Adrianopolis.) [G.]

Hadriāni, Ἀδριανοὶ πρὸς Ὄλυμπον oder ἐν Ὀλύμπῳ, Stadt in Bithynien, von ihrem Gründer Hadrian benannt; Vaterſtadt des Redners Ariſtides. Suid. Socr. hist. eccl. VII, 36. Hierocl. Münzen. Ruinen in dem Bezirke von Edrenus oder Adranos, weſtlich vom Olympus. Von Hammer Umblick auf einer Reiſe von Conſtantinopel nach Bruſſa S. 84. Leake Asia Minor S. 272. Marquardt Cyzicus p. 25. Hamilton researches in Asia Minor (London 1842.) I, p. 90 ff. [G.]

Hadrianopŏlis, 1) Stadt in Bithynien (ſpäter zu Honorias gezogen). Juſt. Novell. 29. Hierocl. Münzen von Hadrian an, der auf ihnen κτίστης heißt. Nach Kinneir und Leake das jetzige Boli. — 2) Stadt in Carien, ſ. Stratonicea. — 3) Stadt in Aegypten, ſ. Antinoopolis. — 4) Stadt in Cyrenaica, ſ. Hadriana. [G.]

Hadrianopŏlis. Von den Städten, welche Hadrian erbaute oder wenigſtens nach ſeinem Namen nannte (multas civitates Hadrianopoles appellavit, ut ipsam Carthaginem et Athenarum partem, Spart. Hadr. 20.), war die wichtigſte, welche Bedeutung und Namen (türkiſch Edrene) bis auf unſere Tage bewahrt hat, Hadrianopel in Thracien, in einer weiten Ebene, am rechten Ufer des Hebrus, welcher unterhalb der Stadt ſchiffbar wird. Der Umſtand, daß hier keine Stadt von frühern Geſchichtſchreibern und Geographen erwähnt wird, berechtigt zu dem Schluſſe, daß der Kaiſer Hadrian als der eigentliche Erbauer anzuſehen iſt, wiewohl ein altes, thraciſches Städtchen ſchon früher hier geſtanden haben ſoll, Uskudama mit Namen, welches aber richtiger mehr aufwärts bei Philippopolis geſucht wird. Eutrop. VI, 8. Ammian. XIV, 11. XXVII, 4 Die Stadt war ſehr feſt und wurde daher von den Gothen vergeblich belagert. Ammian. XXXI, 12. 15. Damals ſtand Hadrianop. in großer Blüthe durch Handel und ausgedehnte Induſtrie; namentlich weiß man von großen Waffenfabriken, deren Arbeiter ein eigenes Corps gegen die Gothen bildeten, Ammian. XXXI, 6. Durch das ganze Mittelalter erhielt ſich Hadrianopel als die wichtigſte Stadt des Landes nach Conſtantinopel, und war bis zur Eroberung des letzteren, und abwechſelnd auch noch ſpäter, die Reſidenz der Sultane. — Vgl. Zoſim. II, 20. Nicet. Chron. 6. Not. Imp. Der Name Orestia oder Odrysus (Lampr. Heliog. 7. Apospasm. in Geogr. min. IV. fin.) iſt wahrſcheinlich ein ſpäter angenommener. [P.]

Hadrianothēra oder **Hadrianothērae,** Stadt in Myſien, zwiſchen Miletopolis und Pergamus, von Kaiſer Hadrian gegründet. Dio Caſſ.

LXIX, 10. Spart. Hadr. 20. Tab. Peut. Geogr. Rav. Georg. Cedren. Hist. I, p. 437. ed. Bonn. Münzen von Hadrian an. [G.]

Hadrianus, der vierzehnte in der Reihe der römiſchen Kaiſer, der vom J. 870—891 d. St. (117—138 n. Chr.) regierte, nimmt nicht nur in der politiſchen Geſchichte des römiſchen Reichs eine bedeutende Stelle ein, ſondern bezeichnet auch in der Geſchichte der Wiſſenſchaft und hauptſächlich der Kunſt des Alterthums eine Epoche, welche er durch ſein Wirken weſentlich mitbeſtimmte. Zu bedauern iſt, daß wir keine reicheren Quellen über ihn beſitzen. Denn da die Geſchichte Hadrians, die unter dem Namen ſeines Freigelaſſenen Phlegon herausgegeben war, in Wirklichkeit aber von Hadrian ſelbſt, welchem Phlegon den Namen leihen mußte, damit die Eitelkeit des Kaiſers nicht zu Tage käme, verfaßt geweſen ſein ſoll (Spart. Hadr. 16. vgl. 1. 7. Dio LXIX, 11. Flav. Vopisc. Saturnin. 7.), ſo wie andererſeits das Geſchichtswerk des Marius Maximus*, welcher für das Bild des Kaiſers deſto weniger ſchmeichelhafte Farben gebraucht zu haben ſcheint (vgl. Spart. Hadr. 20.), für uns verloren iſt: ſo ſind wir auf die Biographie des Spartianus, in welcher jedoch, von anderen Gebrechen abgeſehen, Mangel an genaueren Zeitangaben und namentlich in der zweiten Hälfte Mangel an Ordnung hervortritt, ſo wie auf den Auszug des Xiphilinus aus Caſſius Dio, L. LXIX. (womit der noch magerere Auszug des Zonaras, L. XI. c. 23. 24., nebſt dem Art. Ἀδριανός bei Suidas, der gleichfalls faſt durchaus nur aus Dio, oder vielmehr aus den Collectaneen des Conſtantinus Porphyrog., de virt. et vit., ſchöpfte, vgl. Küſter zu Suid., T. I. p. 57., verglichen werden kann) beſchränkt, und müſſen die Nachrichten jener beiden Hauptquellen vielfach aus den ſpäteren Breviarien und Chroniken, ſo wie aus Münzen (bei Eckhel Doctr. Numm. Vol. VI. p. 473—519. vgl. Arneth Synopsis p. 83—90.) und Inſchriften (bei Orelli n. 805—833.) zu ergänzen ſuchen. — Wir geben im Folgenden zunächſt einen, ſo weit es möglich iſt, chronologiſchen Abriß der Lebens- und Regierungsgeſchichte Hadrians, und laſſen hierauf eine nähere Darſtellung ſeines Wirkens im Staate, ſo wie im Gebiete der Kunſt und Wiſſenſchaft, und zuletzt eine Schilderung ſeines perſönlichen Characters folgen. — P. Aelius Hadrianus (wie er von Dio LXVIII, 33. genannt wird; die Form des Namens Hadr. nach der Autorität der Münzen und Inſchriften richtiger, als Ἀδρ., wie mit Ausnahme Dios [nach der Ausgabe des Reimarus] von Griechen gewöhnlich geſchrieben wird, vgl. Caſaub. zu Spart. Hadr. 1., p. 5. ed. Lugd. Bat. 1671.), war am 24. Jan. 829 d. St., 76 n. Chr. zu Rom geboren (Spart. 1.), wo ſein Vater, Aelius Hadrianus Afer, als Senator und Exprätor ſich aufhielt (vgl. Dio LXIX, 3.), ſtammte aber aus dem Municipium Italica in Spanien (Spart. 1. vgl. App. Hisp. 38. Gell. N. A. XVI, 13.), wohin nach der Verſicherung Hadrians ſelbſt (Spart. 1.) ſeine Vorfahren zur Zeit des Scipio (vgl. App. a. O.) aus Hadria in Picenum ſich übergeſiedelt haben ſollen. (Nach Eutropius VIII, 6. und Euſeb. Chron., nr. 2155. p. 166. Scal.

---

* Ohne Zweifel derſelbe, der von Dio LXXVIII, 14. 36. LXXIX, 2. als Stadtpräfect unter Macrinus (217—218 n. Chr.) erwähnt wird. Seine Geſchichtsbücher bildeten bis zu der Zeit, in welcher er lebte, eine Hauptquelle für die uns erhaltenen Biographien der Scriptores Historiae Augustae, und auch der Biograph Hadrians, Spartian, erwähnt ihn öfters als Gewährsmann (vgl. Hadr. 2. 20. 25. Ael. Ver. 3.). Allein ſo große Berühmtheit Marius als Geſchichtſchreiber erlangte (Ammian. Marc. XXVIII, 24.), ſo iſt doch, nach dem Urtheile eines jener Scriptores ſelbſt (des Flavius Vopiscus, der freilich von den meiſten übrigen ſich vortheilhaft unterſcheidet, in Firmo, Saturnino etc. 1.) zu ſchließen, ſeine Autorität nicht hoch zu achten; und keineswegs kann von ihm gerühmt werden, daß er ſich durch ächte Tugenden des Geſchichtſchreibers über jene Scriptores erhoben hätte.

wäre er in Italica g e b o r e n; wogegen Spartian a. a. O. ſtreitet, welcher jedoch ſpäter den Ausdruck gebraucht: in patriam rediit.) Nachdem er im zehnten Jahre ſeinen Vater verloren, ſo erhielt er ſeinen Landsmann Ulpius Trajanus, den ſpäteren Kaiſer, von welchem er ein Verwandter war (Dio 1. Spart. 1., wo er consobrinus Trajani heißt; eigentlich war Aelius, der Großvater Hadrians, mit Ulpia, der Vatersſchweſter Trajans vermählt, vgl. Caſaub. zu Spart. u. Reimar. zu Dio, daher Hadrians Vater und Trajan Geſchwiſterkinder waren, nicht aber Hadrianus consobrinae Trajani filius, wie Eutrop. u. Euſeb. a. a. O. berichten) und neben Trajan einen anderen Landsmann, den römiſchen Ritter Cälius Attianus (richtiger als Tatianus, vgl. Salmaſ. zu Spart. u. Reimar. zu Dio) zu Vormündern (Spart. 1. vgl. Dio LXIX, 1.). Bis zu ſeinem fünfzehnten Jahre blieb er in Rom, und legte ſich mit großem Eifer auf römiſche und vorzüglich auf griechiſche Litteratur (vgl. Dio 3. Spart. 1.); in jenem Jahre aber kam er in ſeine Heimath nach Spanien (Spart. 2.: rediit), und trat daſelbſt ſogleich den Kriegsdienſt an, wurde aber bald von Trajan wieder abberufen, der ihn bei ſich behielt und als Sohn behandelte, gelangte in Rom (wie es ſcheint, in ſeinem achtzehnten Jahre, indem dieſes nach Ulpian vom Geſetze erfordert war, vgl. Caſaub. zu Spart.) zu der Würde eines decemvir stlitibus judicandis (Bd. II. S. 874.) und hierauf zu der Stelle eines Legionstribunen, worauf er gegen Ende der Regierung des Domitian (der im J. 849 d. St., 96 n. Chr. ums Leben kam) in das untere Möſien geſandt wurde (Spart. 2.). Nachdem die Adoption des Trajan durch Nerva erfolgt war (850, 97), erſchien er als Abgeſandter des möſiſchen Heeres mit dem Auftrage, den Glückwunſch deſſelben zu überbringen, bei Trajan (im untern Germanien), und wurde ſofort in das obere Germanien verſetzt, von wo er dem Trajan im folgenden Jahre die Nachricht von dem Tode des Nerva zum Aerger ſeines auf ihn neidiſchen Schwagers Servianus (des Gemahls ſeiner Schweſter Domitia Paulina, vgl. Spart. 1. Orelli Inscr. n. 821.), obgleich er zu Fuße reiſen mußte, noch vor deſſen Eilboten überbrachte (Spart. 2.). Die Gunſt des Trajanus, welche er ſich gleichwohl nicht ungeſchwächt zu erhalten wußte, ſchien ihm durch die Vermählung mit Sabina, einer Verwandten des Kaiſers (nach Spart. neptis per sororem Trajani, zunächſt einer Enkelin der Schweſter Trajans, Marciana, von deren Tochter Matidia*, vgl. Reimar. zu Dio 1.), welche hauptſächlich Plotina, die Gemahlin Trajans, zu Stande gebracht haben ſoll, von Neuem geſichert zu ſein (vgl. Spart. 2.). Und wirklich gelang es Hadrian, der freilich in dem Beſtreben, dem Trajan gefällig zu ſein, nicht allzuſtrenge Grundſätze an den Tag legte (vgl. Spart. 3.), im Laufe der folgenden Jahre, in welchen er theils die höheren Aemter in Rom bekleidete, und zwar das Quäſtoramt (wahrſcheinlich das Amt des kaiſerlichen Quäſtors oder candidatus Principis, da er die Reden des Kaiſers im Senate vorzutragen hatte; vgl. über jene Würde Burchardi Staats- und Rechtsgeſch. d. Römer, I. 1841. S. 188.) im J. 854 d. St. (101 n. Chr.)**, das Volkstribunat im J. 858 (105), die Prätur im J. 860 (107), und das Conſulat (als cos. suffectus) wahrſcheinlich im J. 862 (109), theils in den

---

* Der Gemahl der Matidia und Vater der Sabina iſt unbekannt. Denn daß der jüdiſche Proſelyte Aquila aus Pontus, berühmt als Ueberſetzer des A. Teſt. in das Griechiſche, der Schwiegervater Hadrians geweſen ſei (wie Epiphan. de mensur. et ponder. 14. und nach ihm das Chron. Paschale, ed. Bonn. T. I. p. 476. berichten), iſt offenbar als Fabel zu erachten, vgl. Scal. Animadv. in Chron. Euseb. p. 213. Tillemont Hist. des Emp., T. II. (Par. 1720. 4.) p. 296. 542.

* Nach der Quäſtur führte er die Aufſicht über die Führung des Senatsprotocolls: acta Senatus curavit, Spart. 3. vgl. über dieſes Amt oder Geſchäft Burchardi a. a. O. S. 199.

beiden Kriegen Trajans gegen Decebalus (854—858, 101—105, vgl. Bd. II. S. 872.) an der Seite des Kaiſers focht, ſo wie ſpäter (861, 108) als prätoriſcher Legate die Provinz Pannonien mit Auszeichnung verwaltete und die Sarmaten mit Glück bekämpfte, ſich mehr und mehr in der Gunſt des Kaiſers zu befeſtigen; wobei ihm hauptſächlich die Fürſprache Licinius Suras, des vertrauten Dieners Trajans, zu Statten kam, welcher ſich früher ſchon als ſeinen Beſchützer und Vertreter erwieſen hatte, und den Kaiſer, wie es ſcheint, allmählig ſo zu ſtimmen wußte, daß er zur Adoption Hadrians, auf welche Sura ſeinem Schützling zur Zeit, da dieſer das Conſulat bekleidete, bereits die Ausſicht eröffnen konnte, ſich geneigt bezeugte. Und als nach dem Tode Sura's Hadrian an deſſen Stelle berufen wurde, die Vorträge des Kaiſers für dieſen auszuarbeiten, ſo mußte hiedurch das Verhältniß zu Trajan noch an Vertrautheit gewinnen (Spart. 3.). Auch der Gunſt der Kaiſerin Plotina erfreute ſich Hadrian; und auf ihre Verwendung erhielt er nicht nur zur Zeit des parthiſchen Feldzugs (867 ff., 114 ff.) die Stelle eines Legaten, ſondern wurde auch im J. 870 (117) zum Conſul für das folgende Jahr deſignirt (bei Spart. 4. Cos. II. factus; vgl. aber die Münzen bei Eckhel p. 476). Nach der Anſicht Spartians erhielt er hiedurch die mittelbare Zuſicherung der Adoption; wogegen er nach Dio LXIX, 1. nur zum Cos. suffectus deſignirt wurde (vgl. Reimar. zu d. St.), und hieraus keineswegs die Abſicht Trajans, ihn zu adoptiren, ſondern vielmehr das Gegentheil abzunehmen Urſache hatte. Als Trajan in demſelben Jahre, durch ſeine leidende Geſundheit veranlaßt, den Rückweg nach Italien antrat, ſo ließ er Hadrian an der Spitze des Heeres und als Statthalter Syriens in der letzteren Provinz zurück (Dio LXVIII, 33. vgl. LXIX, 1. 2.); und hier, in der Hauptſtadt Antiochia, erhielt dieſer am 9. Auguſt die Nachricht von ſeiner Adoption durch Trajan, und am 11. von deſſen Tod (zu Selinus in Cilicien), Spart. 4. Die wirkliche Adoption wurde indeſſen vielfach bezweifelt; und nach Dio LXIX, 1. hätten Plotina (ἐξ ἐρωτικῆς φιλίας) und Attianus, der frühere Vormund Hadrians, denſelben nach dem Tode Trajans, von welchem er keineswegs adoptirt geweſen ſei, zum Kaiſer gemacht; wobei ſie den Tod Trajans mehrere Tage verheimlicht hätten, um die fingirte Adoption (die nach Einigen in der Weiſe erfolgt ſein ſoll, daß man nach bereits erfolgtem Tode des Kaiſers durch eine unterſchobene Perſon die erſterbende Stimme deſſelben nachahmen ließ, Spart. 4.) noch vorher bekannt werden zu laſſen. Auch von anderen Schriftſtellern, wie Aurelius Victor (Caes. 13.), Eutropius (VIII, 6.), Cedrenus (ed. Bonn. T. I. p. 438.) wird eine, auf dieſe oder jene Weiſe fingirte Adoption vorausgeſetzt; und Dio ſucht ſeine Behauptung durch den Umſtand zu ſtützen, daß das Schreiben Trajans an den Senat von Plotina und nicht von jenem unterzeichnet geweſen ſei. Wenn aber auch die förmliche Adoption Hadrians durch Trajan nicht erfolgte, ſo ſind wir doch zu der Annahme berechtigt, daß dieſer zu der Zeit, da er jenen, deſſen ehrgeizige Wünſche und Hoffnungen er kannte, an der Spitze des Heeres in Syrien zurückließ, von dem Gedanken der Nachfolge deſſelben nicht entfernt war.* Von dem Heere wurde Hadrian auch alsbald als Imperator ausgerufen; und eben darauf berief er ſich in

* Die von H. Dodwell (Dissertatt. Cyprian., in append., Oxon. 1684. p. 67.) aufgeſtellte Anſicht, daß Hadrian ſeine tribuniciſche Gewalt vom 9. Auguſt 116 n. Chr., ein Jahr vor Trajans Tode, gerechnet habe, und alſo von Trajan ſelbſt ſchon um dieſe Zeit adoptirt geweſen ſei, iſt in einer Abhandlung des Abbé Belley (sur l'adopt. d'Hadr., Mém. de l'Acad. T. XXIV. p. 89—104.) unter Rückſichtnahme auf Münzen, Inſchriften, aſtronomiſche Daten des Ptolemäus, und Angaben der Geſchichtſchreiber widerlegt.

einem an den Senat geſandten Schreiben, in welchem er um Entſchuldigung bat, weil er die Entſcheidung des Senates nicht habe einholen können, im Uebrigen aber die Beſtätigung durch denſelben nachſuchte (vgl. Dio 2. Spart. 6., in welcher letzteren Stelle die Angabe an den falſchen Ort geſetzt iſt, ſ. Caſaub. zu d. St.). Zur Herrſchaft gelangt, ſuchte er bei den auf verſchiedenen Puncten des Reiches drohenden Kriegen und Aufſtänden vor Allem den Frieden im Oſten zu ſichern, und erkaufte denſelben, indem er allen von von ſeinem Vorgänger jenſeits des Euphrat gemachten Eroberungen entſagte, und von den drei Provinzen Meſopotamien, Aſſyrien und Armenien die beiden erſteren den Parthern zurückgab, als deren König er den von Trajan abgeſetzten Cosroës wieder anerkannte, während er den von jenem eingeſetzten Parthamaſpates* durch eine benachbarte Herrſchaft entſchädigte, die dritte Provinz Armenien aber wieder einem eigenen Könige anheimgab (vgl. Spart. 5. 13. 21. Eutrop. VIII, 6. S. Ruf. 14. Euſeb. Chron.). Gleich in den erſten Tagen nach Trajans Tode ſoll Attianus in einem Schreiben dem Hadrian den Rath ertheilt haben, den Stadtpräfect Bäbius Macer, wenn er ſich ſeiner Herrſchaft widerſetze, ſo wie den Laberius Maximus, der als verdächtig, nach der Herrſchaft zu ſtreben, auf eine Inſel ins Exil geſchickt war, und außer ihnen den gleichfalls exilirten Frugi Craſſus (Calpurnius Fr. Cr., der nach Dio LXVIII, 3. 16. Aur. Vict. Epit. 12. ſchon gegen Nerva und Trajan ſich verſchworen hatte, wahrſcheinlich Sohn des von Galba adoptirten und zum Nachfolger beſtimmten (Calpurnius) Piſo Licinianus, Tac. Hist. I, 14 ff., daher er einen Beinamen der gens Calpurnia wie der Licinia trug, indem ſein Vater aus dieſer in jene adoptirt war) gewaltſam aus dem Wege zu ſchaffen; auf welchen Rath jedoch Hadrian nicht eingegangen ſei, obgleich den Craſſus in der Folgezeit das von Attianus ihm zugedachte Schickſal ohne den Befehl des Kaiſers getroffen habe (vgl. Spart. 5.). Nur dem Luſius Quietus, der damals die Statthalterſchaft über Mauritanien führte, und gleichfalls des Strebens nach der Herrſchaft verdächtig war (nach Dio LXVIII, 32. war er von Geburt ein Mauritanier, und ſtieg durch ſeine Tapferkeit bis zu der Conſulswürde empor, vgl. Reimar. zu Dio) benahm er ſeine Statthalterſchaft, und ſandte den Marcius Turbo, der unter Trajan die aufrühreriſchen Juden bekämpft hatte (vgl. Euſeb. H. eccl. IV, 2.) und der dem Hadrian ſelbſt von früherer Zeit befreundet war (Spart. 4.), als Statthalter nach Mauritanien (Spart. 5.). Nachdem er den erſten Sorgen der Regierung Genüge gethan, verließ er Antiochien, um die Leiche Trajans in Augenſchein zu nehmen, welche durch Plotina, Attianus und Matidia nach Rom gebracht wurde. Nach dem Abgange derſelben kehrte er nach Antiochien zurück, beſtellte den Catilius Severus zum Statthalter von Syrien, und begab ſich hierauf, den Münzen zufolge im Jahr 871, 118 (vgl. Eckhel p. 476 f.) über Illyrien nach Rom (Spart. 5.). In der Hauptſtadt angekommen feierte er den Triumph, welcher Trajan gebührte, indem er ſelbſt das Bild deſſelben auf dem Triumphwagen führte, verließ aber Rom in Kurzem wieder, da von Seiten der Sarmaten und Roxolanen drohende Bewegungen gemeldet wurden, und wandte ſich, nachdem er die Armeen vorausgeſandt, nach Möſien (Spart. 6.). Mit dem Könige der Roxolanen, der ſich über verminderten Tribut beſchwerte, ſchloß er einen wahrſcheinlich erkauften Frieden (vgl. Spart. 6.), und bei dieſem Anlaſſe mag der barbariſche König vom römiſchen Kaiſer den Namen P. Aelius, den

* Bei Spart. 5. Psamatossiris (lect. scripta: Sarmatossiris), aus Verwechslung mit Parthamaſiris, dem Sohne des Pacorus und Neffen des Coſroës, Dio LXVIII, 19. vgl. 17. und dazu Reim. Ueber Parthamaspates vgl. Dio LXVIII, 30. 33.

er auf einer Inſchrift (bei Orelli n. 883.) neben ſeinem eigenen Namen Rasparasanus trägt, ſich beigelegt haben. Nach Beſeitigung dieſes Feindes wollte ſich Hadrian, wie es ſcheint, auf den Kriegsſchauplatz nach Dacien begeben, als er von der Nachſtellung eines auf ſeine Erhebung eiferſüchtigen Conſularen Nigrinus (wahrſcheinlich Domitius Nigrinus, vgl. Caſaub. zu Spart. 7.), welcher ſich mit anderen gleichgeſtimmten Vornehmen, und namentlich mit Palma (A. Cornelius P., vgl. Caſaub. zu Spart. 4. u. Reimar. zu Dio LXVIII, 14.), Celſus (L. Publilius C., vgl. Caſ. a. a. O. u. Reim. zu Dio LXVIII, 16.) und Luſius Quietus (ſ. ob.) verſchworen hatte, und den Kaiſer beim Opfer (nach Spart.) oder auf der Jagd (nach Dio) zu ermorden verſuchte, betroffen wurde. Er entgieng der Nachſtellung glücklich, und ſtellte ſofort die Verſchworenen vor den Richterſtuhl des Senates, auf deſſen Befehl jene vier Conſularen an verſchiedenen Orten (Nigrinus zu Faventia in Oberitalien, vielleicht dem Orte des Mordverſuchs, oder dem Orte, wohin er ſich geflüchtet hatte) ums Leben gebracht wurden (Spart. 7. vgl. Dio 2.). Bei der bedenklichen Stimmung, welche in Folge dieſer, gegen vier ſo hochgeſtellte Männer geübten blutigen Strenge zu Rom ſich äußerte, überließ er die Provinz Dacien dem Martius Turbo, welchen er ſchon vorher aus Mauritanien berufen hatte, und begab ſich alsbald nach Rom, um die übeln Urtheile über ihn durch die Verſicherung, daß die Ermordung jener Männer ohne ſeinen Willen geſchehen ſei, noch mehr aber durch die Spendung eines doppelten Congiariums an das Volk (nachdem ſchon früher in ſeiner Abweſenheit drei Goldſtücke auf den Mann vertheilt worden waren) niederzuſchlagen (vgl. Spart. 7.). Auch der große, für die Stadt und Italien, wie für die Provinzen von ihm bewilligte Nachlaß von alten Steuerſchulden an den kaiſerlichen Fiscus, wie an das aerarium populi, welcher, nach Dio 8. auf fünfzehn Jahre zurückgehend*, der Angabe von Münzen (bei Eckhel p. 478.), ſo wie einer Inſchrift (bei Orelli n. 805.) zufolge Sestertium Novies Millies Centena Millia (d. h. nach Eckhel ungefähr ſechzig Millionen öſtreich. Gulden) betrug, und durch die Verbrennung der betreffenden Steuertabellen auf dem Forum Trajans geſichert wurde, iſt nach der Darſtellung Spartians (c. 7.), ſo wie nach der Angabe der Inſchrift (auf welcher außer dem zweiten, von Hadrian im J. 871 (118) bekleideten Conſulate die im Auguſt dieſes Jahres angetretene zweite potestas erwähnt iſt, vgl. Eckhel a. a. O.), in die Zeit nach der Rückkehr aus dem Norden, gegen Ende des J. 871 (118) zu ſetzen. (vgl. Spart., Dio a. O. Euſeb., Caſſiodor. Chron. Syncell. ed. Bonn. T. I. p. 659. Cedren. ed. Bonn. T. I. p. 438.) Um ſeine Herrſchaft zu ſichern und zu befeſtigen, ſuchte ſich Hadrian überhaupt bei Senat und Volk durch beſcheidenen Gebrauch ſeiner Macht, ſo wie durch Freigebigkeit und Wohlthätigkeit beliebt zu machen (vgl. Spart. 7. 8.), hielt aber zu demſelben Zwecke für nöthig, verdiente Männer, wie ſeinen zum prätoriſchen Präfecten erhobenen früheren Vormund Attianus (den er nicht lange vorher durch die Aufnahme in den Senat geehrt hatte, vgl. Spart. 8. u. Caſaub. zu d. St.), und deſſen Amtsgenoſſen Similis (nach einer Inſchrift T. Sulpicius Sim., vgl. A. Mai zu den vatican. Excerpten aus Dio, Scriptt. Vett. Nova Coll., T. II. p. 221.) ihrer Gewalt zu berauben und ihnen in der Perſon des Marcius Turbo (Dio 18. Orelli Inscr. 831. vgl. ob.), ſo wie des Septicius Clarus Nachfolger zu ſetzen. (Nach Spart. 9. wurde Attianus, den Hadrian zuerſt

---

* Die von Scaliger (Animadvv. in Chron. Euseb. p. 209 f.) aufgeſtellte Anſicht, daß die Steuern auf die folgenden fünfzehn Jahre, oder auf eine Indiction erlaſſen worden ſeien, iſt von Spanhem. de Usu Numm. T. II. p. 554 f. u. Andern widerlegt.

gewaltſam aus dem Wege zu räumen gedachte, nach reiferer Ueberlegung veranlaßt, ſelbſt um ſeinen Abſchied zu bitten; und eben daſſelbe Verfahren ſcheint ſich Spartianus bei Similis gedacht zu haben, während Xiphilinus c. 19. [vgl. Dio fragm., bei A. Mai a. a. O. Zonar. XI, 24. Cedren. p. 438. ed. Bonn. Joh. Gazenſis περὶ ἀρχαιολ., bei Salmaſ. ad Spart. 9.] ein freiwilliges Abtreten des Similis vom Amte vorausſetzt.) Der Krieg gegen die Sarmaten wurde indeſſen durch die Legaten des Kaiſers geführt, und dauerte, wenn wir der Chronik des Euſebius folgen dürfen, welche ihn zum Jahr 120 n. Chr. (873 d. St.) erwähnt, durch mehrere Jahre hindurch. Im J. 872 d. St. (119 n. Chr.) trat Hadrian, wie es ſcheint, ſeine Reiſen durch die Provinzen des Reiches an, welche den größten Theil ſeiner Regierungszeit ausfüllten, und zu welchen das Motiv nicht weniger in ſeiner Sorge für das Wohl des Reichs, als in der Unruhe ſeines Geiſtes und in der Neugierde, vermöge deren er Alles, wovon er las oder hörte, ſelbſt zu ſehen wünſchte (vgl. Dio 5. Spart. 17.), zu ſuchen iſt. Sichere und genaue Zeitbeſtimmungen über dieſe Reiſen zu geben, iſt bei der Dürftigkeit der ſchriftſtelleriſchen Nachrichten um ſo ſchwieriger, da uns die Münzen, die ſonſt die Chronologie der Kaiſergeſchichte ſo weſentlich unterſtützen, in dieſem Falle im Stiche laſſen. Denn ſo groß der Reichthum an Münzen iſt, welche aus der Zeit Hadrians erhalten ſind, ſo können ſie in Folge des Umſtandes, daß Hadrian das Conſulat nur dreimal bekleidete, und daß die Zahl der tribuniciſchen potestas nicht wie bei andern Kaiſern auf ſeinen Münzen erwähnt iſt, nur wenig zu chronologiſchen Aufklärungen dienen. vgl. Eckhel p. 479.* Wenn aber genaue Zeitangaben nur ſelten möglich ſind, ſo kann doch, wie uns ſcheint, die Aufeinanderfolge der Reiſen im Allgemeinen mit ziemlicher Sicherheit beſtimmt werden; und einen Verſuch, dieſelbe zu beſtimmen, geben wir im Folgenden. — Hadrian verließ Rom um das J. 872 (119), und wandte ſich zunächſt nach Gallien, wo er ſeine Freigebigkeit durch Befriedigung der verſchiedenſten Bedürfniſſe an den Tag legte (Spart. 10.). Von Gallien gieng er nach Germanien über, und beſchäftigte ſich hier, an der Gränze des Reiches, hauptſächlich mit dem Heerweſen, indem er ebenſowohl die Kriegszucht herzuſtellen, als für die Bedürfniſſe des Heeres zu ſorgen bemüht war (Spart. 10. 11.). Auch durch die Befeſtigung des limes ſorgte er hier, wie anderwärts für die Sicherheit des Reichs (vgl. Spart. 12.), und machte ſich um einzelne Städte und Colonien, z. B. Augusta Vindelicorum (Augsburg), das von ihm den Namen Aelia annahm (Orelli 493.), verdient. Von Germanien ſetzte er nach Britannien über, wo er ſeine Anweſenheit hauptſächlich durch die Aufführung der achtzig Milliarien langen Mauer (oder vielmehr des Walles) vom Solway-Buſen bis zur Mündung des Fluſſes Tyne bezeichnete (vgl. Spart. 11.); von Britannien aber kehrte er nach Gallien zurück, und gieng von da nach Spanien, wo er wahrſcheinlich den Winter des J. 874—875 (121—122) zubrachte und alle Spanier zu einem conventus dahin berief (Spart. 12.). Im Frühjahr 875 (122) ſetzte er, wie es ſcheint, von Spanien nach Africa über, unterdrückte hier einen Aufruhr der Mauritanier, und reiste ſodann über Aegypten (vgl. Chron. Pasch., p. 475. ed. Bonn.) nach Aſien, wo

* Von großem Intereſſe iſt immerhin für die Geſchichte Hadrians die Vergleichung der Münzen und Inſchriften, daher wir bedauern, die Schrift von J. M. Flemmer, de itineribus et reb. gest. Hadriani Imp. secundum numorum et inscriptt. testimonia, Havniae 1836. nicht haben benützen zu können. Sie iſt uns nur aus einer Recenſion der Haller Allg. Lit.Zeit., Febr. 1837., bekannt, welche ſelbſt, was negative und poſitive Kritik betrifft, wenig Gründliches beibringt.

Digitized by Google

er einem drohenden Kriege mit den Parthern durch eine perſönliche Beſprechung begegnete (Spart. 12.*). Von der öſtlichen Gränze des Reiches begab er ſich durch die Provinzen Vorderaſiens, in denen er, wie es ſcheint, das Frühjahr 876 (123) zubrachte, und während dieſer Zeit verſchiedene Bauten in Nicomedia, Nicäa, Cyzicus und andern Städten ausführte oder anordnete (vgl. Chron. Pasch. l. c.), ſo wie durch die Inſeln des Archipelagus nach Achaja (Spart. 13.), und nahm ſofort einen längeren Aufenthalt in Athen, der, wie es ſcheint, vom J. 876 (123) bis 879 (126) dauerte (vgl. Euſeb. Chron.), und während deſſen er ſich um die Athener durch Geſetze, die er ihnen gab (Euſeb.), ſo wie durch die verſchiedenſten Wohlthaten (Spart. 13.) verdient machte, und ſeine Verehrung für ihre Inſtitute durch Theilnahme an ihren Spielen als Agonothetes (Spart.), ſo wie dadurch, daß er ſich in die eleuſiniſchen Myſterien einweihen ließ (Spart., Euſeb., vgl. Dio 11.**), an den Tag legte. Von Athen kehrte er über Sicilien nach Rom zurück (Spart. 13.), wo er, wie es ſcheint, aus Anlaß ſeiner Rückkehr als Pater Patriae und ſeine Gemahlin Sabina als Augusta begrüßt wurde, nach dem Chron. Pasch. noch im J. 126 n. Chr., 279 d. St., nach Euſebius aber im J. 127, 880.*** Zu Rom verweilte er ſodann

---

* Nach dieſer unſerer Darſtellung ſtimmt die Angabe des Chron. Pasch. von einer Reiſe nach Aegypten im J. 122 n. Chr. vollkommen mit dem Berichte Spartians, und jenes Chronicon irrt nur darin, daß es die Erbauung der Antinous-Stadt und folglich den Tod von Hadrians Liebling Antinous ſchon in die Zeit des erſten Aufenthalts in Aegypten ſetzt: mit welcher Angabe die Münzen ſo wenig als andere Schriftſteller übereinſtimmen. vgl. Eckhel VI. p. 537 ff. (auf welchen ſich Levezow üb. den Antin. S. 10. in Beziehung auf den Tod des Antinous im J. 875, 122 fälſchlich beruft). Mit der Angabe über die Erbauung von Antinoepolis fällt übrigens die Angabe von einer erſten Reiſe nach Aegypten im J. 122 keineswegs, und dieſe wird durch den beglaubigten ſpäteren Aufenthalt in Aegypten nicht ausgeſchloſſen. Was ferner die Reiſe in den Orient betrifft, ſo iſt ſie deutlich von Spartian berichtet, und wir haben keinen Grund, dieſe erſte orientaliſche Reiſe, welche freilich ohne Zweifel ſchnell zurückgelegt wurde, zu verwerfen, und mit dem Recenſenten der Haller Lit.Zeitung anzunehmen, daß die Geſandten des feindlich geſtimmten Partherkönigs dem Hadrian zur Beſprechung nach Athen entgegengekommen wären.

** Nach Euſebius erfolgte die Einweihung im J. 126 n. Chr. (879 d. St.); wobei jedoch zu bemerken, daß derſelbe in dieſem Jahre nur die Mittheilung der niederen, und erſt ſechs Jahre ſpäter die der höheren Weihen vorausgeſetzt zu haben ſcheint. (vgl. nr. 2147, zum J. 132 n. Chr.: Eleusinam invisit, in welcher Stelle invisere = ἐποπτεύειν als Gegenſatz gegen den Ausdruck initiatus (zum J. 126) genommen werden kann; ſ. Scal. Animadvv. p. 214 f. Salmaſ. ad Spart. 13. p. 119.) Daß es ſich wirklich ſo verhalten habe, iſt keineswegs anzunehmen (vgl. Salmaſ. l. c.); und wenn der Angabe des Euſebius ein wirkliches Factum zu Grund liegt, ſo iſt wohl nur an eine Theilnahme Hadrians an den eleuſiniſchen Feſten in jenem ſpäteren Jahre zu denken. Von Dio (oder Xiphilinus) iſt die Einweihung in die Myſterien irriger Weiſe in die Zeit eines ſpäteren Aufenthalts zu Athen geſetzt, indem bei Dio überhaupt nur von einem Aufenthalte zu Athen die Rede iſt.

*** Eckhel D. N. VI. p. 515. gibt an, daß die Ertheilung des Titels P. P. in dem griechiſchen Euſebius in das zwölfte Jahr Hadrians oder 881 d. St., in der Ueberſetzung des Hieronymus aber in das J. 879 d. St. (das zehnte Hadrians) geſetzt werde. Allein das zwölfte Jahr Hadrians entſpricht bei Euſebius dem J. 129 n. Chr., und dieſes nach der gewöhnlichen, auch von Eckhel adoptirten Rechnung dem J. 882 d. St., und ebenſo das zehnte Jahr Hadrians dem J. 127 n. Chr. = 880 d. St. Die Abweichung beruht darauf, daß Eckhel von der Olympiaden-Rechnung des Euſebius ausgeht (vgl. p. 511.). Sofern aber dieſe Rechnung ſich als die unrichtige, die andere nach Jahren von Chriſti Geburt dagegen ſich als die richtige erweist, ſo ſteht es uns frei, den Euſebius ebenſowohl für die richtige Rechnung in Anſpruch zu nehmen. — Das von Eckhel citirte griechiſche Chronicon des Euſebius iſt übrigens kein anderes, als das von Scaliger hauptſächlich aus Syncellus

die nächſtfolgenden Jahre, und unterbrach nur durch eine kurze Reiſe nach Africa (Spart. 13.) dieſen Aufenthalt, welchen er hauptſächlich benutzte, um die griechiſchen Inſtitute und den griechiſchen Cultus, wofür er in Athen ſich begeiſtert hatte, nach Rom zu verpflanzen (vgl. Aur. Vict. Caes. 14.). Wahrſcheinlich im J. 882 (129) reiste er von Neuem in den Orient, und nahm ſeinen Weg über Athen, um die Werke, die er früher daſelbſt begonnen, und namentlich den Tempel des olympiſchen Jupiter und ſich ſelbſt einen Altar zu weihen (Spart. 13. vgl. Dio 16.). Auch im Oriente weihte er verſchiedene Tempel ſeines Namens, und ſuchte im Uebrigen die auswärtigen Verhältniſſe durch freundſchaftliche Einladungen, welche er an die Könige und Toparchen des Orientes ergehen ließ, zu ordnen (Spart. l. c.). Von Kleinaſien reiste er ſofort durch Syrien, Judäa und Arabien nach Aegypten, wo er den Grabhügel des Pompejus mit größerer Pracht wieder aufrichtete, und wo er ſeinen Liebling Antinous (ſ. unt.) bei einer Farth auf dem Nil verlor (vgl. Spart. 14. Dio 11. Euſeb. Chron.). Die Zeit des dießmaligen Aufenthalts in Aegypten wird durch alexandriniſche Münzen, nach denen die Ankunft Hadrians zu Alexandria in dem Jahre, das mit dem 29. Auguſt 883 d. St. anfieng, erfolgte, ſo wie durch eine auf der Memnons-Säule in Oberägypten befindliche Inſchrift beſtimmt, wornach ein B. Balbinus mit der Kaiſerin Sabina am 24ſten Athyr (d. i. am 20. November) jenes Jahres die Memnonsſäule beſuchte (vgl. Eckhel p. 490 f.): mit welcher Zeitangabe auch Euſebius (ſofern wir ſeiner Rechnung nach Jahren von Chriſti Geburt, und nicht mit Eckhel ſeiner Olympiadenrechnung folgen, vgl. oben Note ***, S. 1034.) übereinſtimmt. Von Aegypten kehrte Hadrian über Syrien (vgl. Dio 12.) nach Rom zurück, wo er wahrſcheinlich die zweite Hälfte des Jahres 884 (131) und die erſte des folgenden zubrachte, indem er in jenem den Tempel der Venus und Roma erbaute (Euſeb., vgl. Caſſiodor. Chron.), in dieſem aber das Edictum Perpetuum durch Julianus herſtellen ließ (Euſeb. Chr., vgl. unt.). Nicht lange nach der Rückkehr von Syrien nach Rom kam der jüdiſche Krieg zum Ausbruch, welcher nach Dio 12. durch die Gründung einer römiſchen Colonie unter dem Namen Aelia Capitolina an der Stelle des durch Titus zerſtörten Jeruſalems, ſo wie nach Spartian 13. durch das von Hadrian erlaſſene Verbot der Beſchneidung veranlaßt war. Mehrere Jahre dauerte der von Seiten der Juden unter einem als Meſſias auftretenden Heerführer, Barcochba, verzweiflungsvoll geführte Nationalkrieg, und nur unter großen Verluſten gelang es dem römiſchen Feldherrn Julius Severus, der von Britannien (wo er in den vorangegangenen Jahren ohne Zweifel nicht weniger blutige Kriege geführt hatte, vgl. Fronto, in fragm. ad M. Anton. de b. Parth., ed. Mediol. II. p. 321.) nach Paläſtina berufen worden war, die Juden allmählig zu entkräften und auszurotten, und endlich, nachdem das Land faſt völlig zur Wüſte geworden war, die Ruhe in demſelben herzuſtellen. (Dio 12—14. Euſeb. Hist. eccl. IV, 6. Chron. ad a. 133—135. p. Chr. Chron. Pasch. p. 474. ed. Bonn. Vgl. D. F. Münter, d. jüd. Krieg unter den Kaiſern Traj. u. Hadr., 1821. von S. 29. an.) Nach Beendigung des jüdiſchen Krieges wurde im nordöſtlichen Aſien von den durch Pharasmanes, den König der Iberier, aufgereizten Albanern (Alanen) ein Krieg erregt, der jedoch durch Geſchenke des von Pharasmanes gleichfalls befeindeten Partherkönigs Vologäſes an die Albaner, ſo wie durch Geſchenke Hadrians an dieſe und an Pharasmanes ſelbſt, von

---

zuſammengeſetzte, das in chronologiſcher Beziehung keine andere Autorität als die des Scaliger hat. Den armeniſchen Euſebius, mit lat. Ueberſetzung von A. Mai und J. Zohrab (Mail. 1818.) und von J. B. Aucher (Vened. 1818.) herausgegeben, waren wir nicht zu vergleichen im Stande.

welchem er nach erfolgtem Friedensſchluſſe ſtatt eines in früherer Zeit verſchmähten Beſuches im Oriente einen Beſuch zu Rom empfieng, in Kurzem wieder beigelegt wurde (Dio 15. u. Reim. zu d. St. vgl. Spart. 13. 17. 21.*). Hadrian hatte ſich inzwiſchen, wahrſcheinlich im Spätjahr 885 (132) von Rom aufs Neue nach Athen begeben, wo er den folgenden Winter, ſo wie das Jahr 886 (133) zubrachte (vgl. Euſeb. Chr.). Daß er von Athen aus noch einmal nach Alexandrien gereist ſei, ſcheint aus einem durch Flavius Vopiscus (Saturnin. 8.) erhaltenen Briefe Hadrians an ſeinen Schwager Servianus hervorzugehen. Dieſer Brief iſt an Servianus als Conſul gerichtet, und handelt hauptſächlich von dem Charakter der Alexandriner, deren Stadt Hadrian, nach dem Inhalt des Briefs zu ſchließen, vor Kurzem erſt verlaſſen hatte. Da nun Servianus im J. 887, 134 (nach Spart. 8. zum dritten Male) das Conſulat bekleidete, ſo iſt daraus abzunehmen, daß etwa in der erſten Hälfte des Jahres 887 (134) ein wiederholter Beſuch Alexandriens von Seiten des Kaiſers Statt fand. Von Aegypten vermuthen wir, daß er zunächſt nach Judäa ſich begab, wo er die im Kriege gefangenen Juden auf den Märkten von Terebinthus und Gaza als Sclaven verkaufte, und nach wiederholter Zerſtörung des alten Jeruſalems (vgl. App. Syr. 50. Münter a. a. O. S. 69 ff.) in der Colonia Aelia Capitolina verſchiedene öffentliche Neubauten aufführte und der Colonie ihre eigene Verfaſſung gab. So berichtet wenigſtens das Chronicon Paschale p. 474., mit welchem Oroſius (VII, 13.), Hieronymus (Comm. in Zachar. 2. u. in Jerem. 31.) verglichen werden kann; und wenn das Chronicon den Aufenthalt Hadrians in Jeruſalem, bei welchem er jene Thätigkeit entwickelte, in das erſte Jahr ſeiner Regierung ſetzt: ſo mag dieſer Irrthum von einer im beſagten Jahre von Antiochien aus unternommenen Reiſe Hadrians nach Jeruſalem rühren, die Thatſache ſelbſt iſt aber keineswegs zu bezweifeln. Die unternommenen Bauten wurden jedoch während der Anweſenheit des Kaiſers ſchwerlich vollendet; und wenn daher Euſebius zum J. 137 n. Chr. berichtet: Aelia ab Aelio Hadriano condita, ſo mag vielleicht die Einweihung der neugebauten Colonie (die im J. 137 eher als in dem von Münter S. 87. angenommenen J. 136 mit der Feier der Vicennalia des Kaiſers zuſammentraf) im angegebenen Jahre Statt gefunden haben. Nach Rom zurückgekehrt brachte Hadrian die noch übrigen Jahre ſeiner Regierung theils zu Rom, theils zu Tibur zu, wo er gegen Ende ſeiner Regierung die großartigen Bauten unternahm oder wahrſcheinlicher zu Ende führte (vgl. Aur. Vict. Caes. 14.). In Folge der Strapazen, welche er auf ſeinen Reiſen beſtanden, verfiel er indeſſen in eine bedenkliche Krankheit, und ſah ſich durch dieſe veranlaßt, auf die Ernennung eines Nachfolgers bedacht zu ſein (Spart. 23. Dio 17.). Nachdem er längere Zeit zwiſchen verſchiedenen Männern geſchwankt hatte, ernannte er endlich den L. Cejonius Commodus unter dem Namen L. Aelius Verus zum Cäſar (Dio 17. Spart. 24.). Letzterer war in früherer Zeit wahrſcheinlich gleich Antinous ein Gegenſtand ſeiner unnatürlichen Liebe geweſen (vgl. Spart.

---

* Spartian erwähnt den Krieg der Albaner gar nicht, ſondern ſpricht nur von den reichen Geſchenken Hadrians an den König der Albaner und Iberier, durch welche er die beſte Freundſchaft mit ihnen erhalten habe. Um ſo eher ſind wir zu der Annahme berechtigt, daß es hauptſächlich die von freigebiger Hand unterſtützte Diplomatie Hadrians geweſen ſei, durch welche dem Kriege in Kurzem wieder ein Ende gemacht wurde. Eine ſolche Politik hätte freilich ihres Zweckes verfehlt, wenn nicht eine kampfbereite Kriegsmacht im Hintergrunde geſtanden wäre; und darum ſagt Dio c. 15. ohne Zweifel mit Recht, daß die Albaner zum Theil aus Furcht vor Arrian, dem Präfecten von Cappadocien, zurückgewichen wären. Daß aber Arrian den eingefallenen Alanen eine entſcheidende Niederlage beigebracht habe (vgl. Bd. I. S. 826.), möchte ſchwerlich zu erweiſen ſein.

Hadr. 24. Ael. Ver. 3. Vopiſc. Saturn. 8., in welcher letzteren Stelle er nach der richtigen Lesart Antinoo ſt. Antonino mit dem erſteren zuſammengeſtellt iſt), und war von ihm, noch ehe er zum Cäſar ernannt wurde, an Kindesſtatt angenommen worden. Nach der Darſtellung Spartians (Hadr. 24. Ael. Ver. 2.) wäre zwar die Adoption und Ernennung zum Cäſar gleichzeitig erfolgt; allein auf die Annahme, daß die Adoption vorausgegangen, führt uns der obenerwähnte Brief Hadrians, in welchem Verus, obgleich der Brief zu einer Zeit geſchrieben iſt, in der von einer Ernennung zum Cäſar noch nicht die Rede ſein kann, deutlich als Sohn Hadrians bezeichnet wird. Beſtätigt wird aber jene Annahme auch dadurch, daß nach Spartian (Ael. Ver. 3. vgl. Hadr. 24.) Verus gleich nach ſeiner Adoption zum Prätor gemacht und als Statthalter über Pannonien geſetzt, bald aber zum Conſul ernannt wurde, während ihm als Conſul zum erſten Male, 889 d. St., 136 n. Chr., weder in den Faſten noch auf den Inſchriften der Titel Cäſar gegeben wird (vgl. Tillemont, note XIII. sur Adr., Vol. II. p. 528.). Dieſen Titel trägt er erſt als Conſul zum zweiten Male, 890 d. St., 137 n. Chr.; und wenn wir daher aus dem Briefe Hadrians an Servianus den Schluß ziehen, daß Verus im J. 887 (134) bereits von Hadrian adoptirt war, ſo haben wir ſeine Ernennung zum Cäſar erſt in das J. 889 (136) zu ſetzen, worauf er als Cäſar das Conſulat für das J. 890 (137) zum zweiten Male erhielt (vgl. Spart. Ael. Ver. 3.: et quia erat deputatus imperio, iterum cos. designatus est; in welcher Stelle das richtige Verhältniß unbewußt hervortritt.). Auffallend iſt allerdings, daß Verus, obgleich ſchon früher durch Hadrian adoptirt, als Conſul 889 in den Faſten noch den Namen L. Cejonius Commodus Verus, und erſt als Conſul zum zweiten Male 890 zugleich mit dem Titel Cäſar den Namen ſeines Adoptivvaters Aelius trägt (vgl. Tillemont l. l.); allein nach Spartian (Ael. Ver. 6.) behielt er auch ſpäter ſeinen urſprünglichen Namen bei, und ſein vollſtändiger Name war daher L. Cejonius Commodus Verus Aelius Cäſar. Nach Erhebung des Verus zum Thronerben wurde indeſſen Hadrian durch den vielleicht nicht ungegründeten Gedanken geängſtigt, es möchte die getroffene Wahl durch den Ehrgeiz anderer, dem Throne nahe ſtehender Männer zu nichte gemacht werden. Vor Allem war ſein Verdacht auf ſeinen Schwager Servianus und deſſen Enkel Fuſcus (vgl. Plin. Epp. III, 17. VI, 26.) gerichtet; und um vor ihrem Ehrgeize geſichert zu ſein, ließ er den bereits im 90ſten Jahre ſtehenden Servianus zugleich mit ſeinem Enkel ums Leben bringen (Spart. 15. 23. 25. Dio 2. 17., vgl. fragm. bei A. Mai, p. 222. u. LXXVI, 7.). Die gehoffte Stütze wurde ihm jedoch durch den erwählten Thronerben nicht zu Theil; denn Verus, von ſchwächlicher Geſundheit, ſtarb noch vor Hadrian, am 1. Jan. 891, 138 (vgl. Spart. Hadr. 24. Ael. Ver. 4. Dio 20.). Nach ſeinem Tode adoptirte er den Aurelius Antoninus (Pius), welchen er den vor ſeinem Bette verſammelten Senatoren als Thronfolger vorſtellte (Dio 21.), ſorgte aber zugleich für die weitere Zukunft, indem er an die Adoption des Antoninus die Bedingung knüpfte, daß dieſer ſelbſt den Sohn des verſtorbenen Verus, ſo wie den Marcus Annius Verus (Marcus Aurelius) adoptiren ſollte (Dio 21. vgl. Spart. Hadr. 24. Ael. Ver. 6. Jul. Capitol. Anton. P. 4. Aur. Vict. Caes. 14.). Mit der Feſtſetzung der neuen Thronfolge war jedoch weder der Ehrgeiz gehemmt noch die Unzufriedenheit beſchwichtigt; und da zugleich die zunehmende Krankheit den Argwohn des Kaiſers und ſeine Erbitterung zur Grauſamkeit anfachte, ſo folgten dem Servianus und deſſen Enkel noch mehrere Opfer (Spart. Hadr. 23.), und Andere, denen das gleiche Schickſal zugedacht war, wurden nur durch die menſchenfreundliche Sorge des Antoninus gerettet (vgl. Bd. I. S. 576.). Nachdem Hadrian von den zunehmenden Schmerzen der Krankheit (nach Dio 20.

war es die Waſſerſucht, welche zur Auszehrung hinzugekommen war) durch magiſche Mittel, wie durch die Kunſt der Aerzte vergeblich Befreiung geſucht hatte, ſo wünſchte er ſich ſelbſt den Tod, und bat bald um Gift, bald um ein Schwerdt; allein er bat vergebens (vgl. Dio 22. Spart. 24 f. Aur. Vict. Epit. 15.). Endlich wurde er zu Bajä, wohin er zuletzt, um Linderung zu finden, ſich begeben, am 10. Juli des J. 891 (138) durch den Tod befreit (Spart. 25. Aur. Vict. Caes. 14. Eutrop. Chr. vgl. Dio 22.). Er ſtarb in Gegenwart des von Rom berufenen Antoninus, der ihn zunächſt zu Puteoli, in der Villa des Cicero, beiſetzen ließ (Spart. und dazu Caſaub.), dann aber nach Rom zurückkehrte, wo er für den verſtorbenen, in Folge der zuletzt geübten Grauſamkeit mit dem Haſſe des Volkes und vornehmlich des Senates beladenen Kaiſer mit Mühe die göttlichen Ehren auswirkte (vgl. Bd. I. S. 576.). — Nachdem wir hiermit die Ueberſicht über die Lebens- und Regierungsgeſchichte Hadrians gegeben, ſo verſuchen wir, ſo weit es der Raum geſtattet, ſein Wirken im Staate, ſo wie in Kunſt und Wiſſenſchaft zu ſchildern. — Betrachten wir zunächſt die auswärtige Politik Hadrians, ſo war ſie entſchieden eine Politik des Friedens; und wenn wir bereits geſehen haben, daß er die Eroberungen Trajans im Oſten gleich nach ſeiner Thronbeſteigung aufgab, ſo berichtet uns Eutropius (VIII, 6.), daß er dieſelbe Abſicht in Beziehung auf Dacien hatte, und nur durch die Vorſtellung, daß eine Menge römiſcher, von Trajan nach Dacien verſetzter Bürger den Barbaren Preis gegeben würde, von ſeinem Vorhaben abgebracht wurde. Dieſer Wechſel des Syſtems war allerdings ein ſchroffer; und nicht zu verwundern iſt daher, daß ſchon im Alterthume das Motiv zu demſelben in Neid und Eiferſucht auf Trajan geſucht wurde (Eutrop. a. a. O. vgl. Spart. Hadr. 9.). Offenbar aber folgte Hadrian einem weiſen Grundſatze, wenn er die römiſche Herrſchaft ins Unendliche bis zu barbariſchen Völkern auszudehnen verſchmähte, und dagegen den inneren Wohlſtand der alten Provinzen zu heben bemüht war (vgl. Appian, in der Vorrede zu ſeinem Werke, c. 7.). In ſeinem Beſtreben, den Frieden mit den barbariſchen Völkern zu erhalten, gebrauchte er allerdings auch das Mittel, ſie durch Geſchenke geneigt zu machen. Allein dieſe Politik war nicht von Feigheit eingegeben. Denn Hadrian, der die gründlichſte Erfahrung vom Kriegsweſen beſaß (Spart. 14.), und den Soldaten, wenn er ſich beim Heere befand, in kriegeriſchen Tugenden mit eigenem Beiſpiele vorangieng (vgl. Dio 9. Spart. 10.), ſchuf und unterhielt zu gleicher Zeit an den Grenzen des Reiches eine Kriegsmacht, durch welche die Barbaren nicht weniger in Furcht geſetzt, als durch die kaiſerlichen Geſchenke gewonnen wurden (Dio 9. vgl. oben S. 1036., Anm. *). Ueberhaupt aber brachte er das ganze Heerweſen in ſolche Ordnung, daß ſeine Einrichtungen auf dieſem Gebiete im Weſentlichen Jahrhunderte lang fortdauerten (Dio 9. Aur. Vict. Epit. 14. vgl. Spart. 10. Veget. de re mil. I, 8. 27.). Gehen wir aber auf die inneren Zuſtände des Reiches über, ſo kann in Beziehung auf das politiſche Wirken Hadrians im Allgemeinen behauptet werden, daß die monarchiſche Form der Verfaſſung durch denſelben in mehrfacher Hinſicht befeſtigt wurde. Wie die damaligen öffentlichen Zuſtände beſchaffen waren, hatte er nicht blos mit dem Ehrgeize einzelner Vornehmen, zu deſſen Anfachung ſein eigenes Beiſpiel beitrug, ſondern auch mit den Anſprüchen des Senates, der in der Idee über den Kaiſer ſelbſt geſtellt war, zu kämpfen. Dem Ehrgeize einzelner Großen, von dem er beſonders zu Anfang ſeiner Regierung bedroht war, begegnete er theils, indem er die Gunſt des Volkes zu gewinnen, theils aber und hauptſächlich, indem er den Senat mit ſeiner Herrſchaft zu verſöhnen ſuchte. Mit welcher Rückſicht und Auszeichnung er dieſen als Körperſchaft wie die einzelnen Mitglieder behandelte, davon geben die Schriftſteller mehrfaches Zeugniß. (vgl. Dio 7. 15. Spart. 6. 7. 8. 22.)

Auch die zahlreichen Senatsſchlüſſe, welche aus der Zeit Hadrians bekannt ſind (geſammelt von Burchardi, Staats- und Rechtsgeſch. der Römer, I. S. 250 f.) liefern den Beweis, wie ſehr Hadrian dem Senate gegenüber die Form beobachtete. Allein in den meiſten Fällen war der Senat gewiß nur zum Organ des kaiſerlichen Willens gemacht; und wenn auch unter jenen Senatsſchlüſſen einer ſich findet, durch welchen auf den Antrag Hadrians ſelbſt die Appellation vom Senat an den Kaiſer verwehrt wurde (l. 1. §. 2. D. a quib. app. non licet (49, 2.); vgl. eine Abh. des Abbé de la Bléterie, sur l'Emp. rom. dans le Sénat, Mém. de l'Acad. XXVII. [p. 500. bis 504.], wo jedoch die wirkliche Macht des Senates überſchätzt iſt), ſo gieng gleichwohl von Hadrian eine Einrichtung aus, durch welche die Jurisdiction des Senates allmählig beſeitigt und vernichtet wurde. Dieß war die, wenn gleich der Genehmigung des Senates unterſtellte Ausſcheidung beſonderer Räthe für die kaiſerliche Rechtspflege aus dem consilium oder consistorium principis (Spartian. 18. vgl. 8. 22. Dio 7.): womit die feſtere Organiſation dieſes consilium überhaupt zuſammenhieng, welches den Senat von der Theilnahme an der Regierung, wie an der Rechtspflege allmählig verdrängte. (vgl. Burchardi a. a. O. S. 181.; in Beziehung auf die Rechtspflege namentlich Geib, Geſch. des röm. Criminalproc., Leipz. 1842. S. 419. 425 f.) An die Organiſation dieſes consilium haben wir wohl hauptſächlich zu denken, wenn wir bei Aurelius Victor Epit. 14. die Nachricht leſen, daß Hadrian den Staats- und Hofämtern, ebenſo wie dem Heerweſen, eine Einrichtung gegeben habe, welche mit Ausnahme weniger Veränderungen unter Conſtantin noch zu ſeiner Zeit beſtehe. Mitglieder des consilium (in welchem ſie in Abweſenheit des Kaiſers präſidirten, vgl. Burchardi S. 190.) wurden wohl ſchon unter Hadrian die praefecti praetorio; und mit der Macht des Kaiſers ſtieg in gleichem Verhältniß die Gewalt dieſer Präfecten, die wenigſtens in Civilſtreitigkeiten bereits in der Zeit Hadrians eine weitgehende perſönliche Jurisdiction gehabt zu haben ſcheinen. (vgl. Doſith. Divi Adr. Sentent. §. 5. p. 7. ed. Böck.; Geib S. 432.) Hadrian ſelbſt lag übrigens ſowohl zu Rom als in den Provinzen mit Eifer der Rechtspflege ob (Spart. 8. 22.); wobei er nach Dio 7. den Grundſatz der Oeffentlichkeit feſthielt, und zu Rom bald in ſeinem Pallaſte, bald auf dem Forum, bald im Pantheon oder an anderen Orten im Angeſichte des Volkes Recht ſprach.* Epoche machend wurde aber die Regierung Hadrians für die Geſetzgebung. Denn auf ſeinen Befehl wurden (im J. 885 d. St., 132 n. Chr.) die bisher nur nach der Zeitfolge geordneten prätoriſchen (und ädiliciſchen) Edicte durch den Juriſten Salvius Julianus (den Urgroßvater des Kaiſers Didius Julianus, mit welchem ihn Aurelius Victor Caes. 19. verwechſelt) ſyſtematiſch geordnet; und hiebei ergieng in Folge einer Oration Hadrians ein Senatsſchluß, nach welchem die Magiſtrate ſelbſt keine neuen Zuſätze zum Edict mehr machen, ſondern nöthig werdende Ergänzungen nur durch analoge Anwendung des Vorhandenen und durch kaiſerliche Conſtitutionen geſchehen ſollten. (l. 2. §. 18. l. 3. §. 18. C. de vet. jur. enucl. (1, 17.) Euſeb. Chron. Päan. Metaphras. ad Eutrop. VIII, 9. Aur. Vict Caes. 19. vgl. Burchardi, S. 258 f., wo noch auf eine, bisher überſehene Nachricht über das Edict Hadrians, in der hinter Basilii Prochiron, ed. Zachar. 1837. p. 287 f. abgedruckten Ecloga legum,

* Eine Anzahl Entſcheidungen Hadrians enthält die Schrift des Grammatikers Doſitheus: *Θειου Ἀδρ. Ἀποφάσεις καὶ Ἐπιστολαί.* D. Adr. Sententt. et Epp. (als Theil des dritten Buches der *Ἑρμηνεύματα* s. Interpretamenta des Doſith. von Böcking 1832. herausgegeben). Die Schrift iſt übrigens, da der Inhalt keineswegs ausgewählt, die Form aber ungenießbar iſt, im Ganzen von geringer Bedeutung.

prooem. §. 2., aufmerkſam gemacht iſt.) Auch aus den verſchiedenen Provincial-Edicten wurde, wie es ſcheint, zur Zeit Hadrians ein allgemeines Edict zuſammengetragen, indem zu ſeiner Zeit mit einem Male vom Provincial-Edict als einer Einheit die Rede iſt. (vgl. Burchardi, S. 260.) Durch das Edict Hadrians wurde im Grunde das jus honorarium der Magiſtrate, das in früherer Zeit eine Hauptquelle des Rechts gebildet hatte, aufgehoben; und die einzige Rechtsquelle bildeten mehr und mehr die kaiſerlichen Conſtitutionen, in Verbindung mit der Rechtsauslegung der Juriſten, welchen letzteren übrigens Hadrian ſelbſt eine förmliche Autoriſation zu Ertheilung von Gutachten zu geben ſich weigerte, l. 2. §. 47. D. de O. J. (1, 2.). Einzelne Conſtitutionen Hadrians werden von Spartian 18. mitgetheilt, von welchen wir diejenige, durch die er die crimina majestatis für unzuläßig erklärte, ſo wie mehrere auf die Sclaven ſich beziehende wegen der menſchlichen Grundſätze, aus denen ſie hervorgiengen, beſonders erwähnen. (Ein Beiſpiel ſtrenger Juſtiz gegen grauſame Behandlung der Sclaven enthalten die Digeſten, l. 2. de his qui sui vel. al. jur. s. (1, 6.) vgl. Collat. leg. mos. et rom., tit. 3. p. 743. Schult.; wogegen aus l. 2. §. 28. de SCto. Silan. (29, 5.) auf der andern Seite hervorgeht, wie ſtreng Hadrian die Verpflichtung der Sclaven gegen ihre Herren beurtheilte.) Auf andere, von Spartian (c. 18. vgl. 7.) erwähnte rechtliche Conſtitutionen Hadrians, ſo wie auf verſchiedene polizeiliche Edicte (worunter auch einige ſittenpolizeiliche, auf die Bäder ſich beziehende, vgl. Spart. 18. 22. Dio 8.) vermögen wir hier nicht weiter einzugehen, und erwähnen nur noch, daß die milden Stiftungen Trajans für arme Kinder durch Hadrian erweitert wurden. (Spart. 7. vgl. Burchardi a. a. O. S. 7., wo unter Berufung auf Blume, im rhein. Muſ. f. Jurispr. Bd. 4., S. 382. die Notiz gegeben iſt, daß eine der bekannten trajaniſchen ähnliche tabula alimentaria von Hadrian vor nicht langer Zeit im Neapolitaniſchen gefunden worden ſei.) Was die Verwaltung der einzelnen Theile des Reiches betrifft, ſo entwickelte Hadrian auch in dieſer Beziehung eine ſchöpferiſche und vielfach verdienſtliche Thätigkeit. Ueber Italien ſetzte er vier Conſularen als Statthalter (Spart. 22. Capitol. Anton. P. 2. Appian b. c. I, 38.), und hatte ohne Zweifel bei dieſer Einrichtung die Abſicht, Italien den Provinzen gleichzuſtellen. Wenn der Unterſchied zwiſchen kaiſerlichen und ſenatoriſchen Provinzen fortdauerte, ſo läßt ſich gleichwohl vorausſetzen, daß Hadrian im Weſentlichen auf die Verwaltung der letzteren nicht weniger Einfluß geübt habe, als auf die der erſteren; und wenn eine Stelle Spartians (c. 13.) auf eine beſonders ſtrenge Juſtiz, die er über die Statthalter ſeiner Provinzen (die praesides) und über die Intendanten ſeines Fiscus (die procuratores) geübt habe, hindeutet, ſo erfahren wir zugleich aus anderen Stellen, daß er die Statthalter (judices) überhaupt einer ſcharfen Controlle unterworfen und den Aufwand derſelben beſchränkt und auf ein beſtimmtes Maß zurückgeführt habe. (Spart. 21. 22.; vgl. über den Ausdruck judices Geib, S. 477. Burchardi, S. 209.) In Beziehung auf den Rechtszuſtand der Unterthanen ſcheint er, in Uebereinſtimmung mit ſeiner ſonſtigen Politik, das Ziel im Auge gehabt zu haben, die Ungleichheit allmählig auszugleichen. Denn obgleich die Anſicht eine irrige iſt, daß die Verleihung der Civität an alle Unterthanen bereits durch ihn erfolgt ſei (vgl. Chryſoſt. in Acta Ap.: *ἀπὸ Ἀδριανοῦ φασι πάντας εἶναι Ῥωμαίους*), ſo mag doch bei der Verleihung der Latinität an viele Städte (Spart. 21.) jenes Ziel ihm vorgeſchwebt haben. Die Annahme der Titel verſchiedener Municipalmagiſtrate in Italien, wie in den Provinzen (vgl. Spart. 19., wornach er Dictator, Aedilis, Duumvir [Orelli 3817.] in verſchiedenen latiniſchen Städten, Demarchus in Neapel, Quinquennalis in ſeiner Vaterſtadt Italica, ſo wie zu Hadria als einer zweiten Vaterſtadt,

und endlich Archon zu Athen war) iſt ohne Zweifel als bloſe Form zu betrachten, läßt aber dennoch auf das ausgedehnte Intereſſe Hadrians auch für die inneren Angelegenheiten der Gemeinden ſchließen. Wenn er übrigens durch ſeine ſtrenge Aufſicht über die Verwaltung der Statthalter in negativem Sinne der Wohlthäter der Provinzen wurde, ſo wurde er es poſitiv durch die Denkmale ſeiner Gnade und Freigebigkeit, mit welchen er ſeine Anweſenheit in allen, auf ſeinen Reiſen beſuchten Orten bezeichnete. Bald war es die Ausführung von Waſſerleitungen, Häfen und anderen öffentlichen Werken, bald Unterſtützung an Getreide oder Geld, bald Zuerkennung von Ehren, durch welche er Städten und Provinzen ſeine Gunſt erwies. (Dio 5. vgl. Spart. 19.) Solche Verdienſte waren es, welche ihm den auf Münzen und Inſchriften ihm beigelegten Titel des *Εὐεργέτης* und Restitutor (im Ganzen von ſiebzehn Provinzen) verſchafften. Hauptſächlich aber trug die Menge von großartigen Bauten, deren Reſte die Nachwelt noch jetzt in Erſtaunen ſetzen, zum Glanze ſeiner Regierung bei. Nach Aurelius Victor Epit. 14. ließ er ein Heer von Bauleuten, Zimmer-, Maurer- und Werkmeiſtern, nach Art der Legionen in Cohorten und Centurien abgetheilt, auf ſeinen Reiſen ſich vorausziehen. Daß er hie und da, wenigſtens zum Bau von Straßen, die Legionen ſelbſt verwendete, erſehen wir aus einer Inſchrift (bei Orelli n. 3546.); und gleichfalls aus Inſchriften können wir entnehmen, daß er die curatores von allen und ſelbſt von kleineren Werken unmittelbar ernannte. (vgl. Orelli 3264. 4011.) So ſehr er übrigens, zum großen Theile um der Aufführung ſo vieler öffentlichen Werke willen, als Wohlthäter geprieſen wurde, ſo kann doch auf der andern Seite der Aufwand ſo ungeheurer Summen, wie ſeine Bauten ſie erforderten, für die Unterthanen nicht anders als drückend geweſen ſein. Zu bedauern iſt, daß wir nicht näher unterrichtet ſind, aus welchen Einkünften er hauptſächlich jenen Aufwand beſtritt. Denn was die Finanzverwaltung überhaupt betrifft, ſo wiſſen wir aus Angaben der Schriftſteller nur ſo viel, daß er den öffentlichen Einkünften die größte Sorgfalt widmete (Eutr. VIII, 7., vgl. eine Stelle bei Suid. s. v. *Ἀδρ.*, die nicht aus Dio geſchöpft zu ſein ſcheint), und daß er, wie Spartian c. 20. ſich ausdrückt, die Einnahmen des Staates ſo gut wie ein Hausvater ſein eigenes Vermögen kannte. Mit dieſer Sorgfalt ſtimmt auch überein, daß er, ohne Zweifel bei jedem Gerichte, einen advocatus fisci aufſtellte, der die Proceſſe des Fiscus führte, aber gegen dieſen nicht auftreten durfte (Spart. 20. vgl. l. 1. 2. C. d. adv. fisci (2, 9.). Burchardi S. 217.). — Die Bauten Hadrians ſind übrigens ebenſowohl unter dem kunſthiſtoriſchen, als unter dem politiſchen Geſichtspunkt zu betrachten, und ehe wir die bedeutendſten derſelben erwähnen, laſſen wir einige Bemerkungen über die Kunſtliebe Hadrians und die Blüthe der Kunſt in ſeinem Zeitalter vorausgehen. — Hadrian war nicht blos Freund der Künſte, ſondern übte ſie auch ſelbſt. Denn abgeſehen von den Bauten, welche er aufführte, malte er auch und trieb Bildnerei; und wenn einerſeits mißgünſtige Beurtheiler ſein Talent verkleinerten (vgl. Dio 3. 4.), ſo wird er andererſeits von Aurelius Victor (Ep. 14.) einem Polyclet und Euphranor an die Seite geſtellt. Bei eigenem künſtleriſchen Talente und bei dem Aufſchwunge, welchen die Künſte ſchon vor ſeiner Zeit genommen hatten, iſt es nicht zu verwundern, daß er als Kaiſer dieſelben auf jede Weiſe zu fördern bemüht war. Allein die durch ihn gepflegte und zum Theil hervorgerufene Blüthe der Kunſt war doch immer eine Nachblüthe; und wenn wir bedenken, daß die Künſtler jenes Zeitalters nicht ſowohl der Natur und ihren Regeln zu folgen, als die alten Künſtler nachzuahmen bemüht waren, ſo werden wir bei aller Würdigung, welche dieſe hadrianiſche Kunſtepoche um ſo mehr verdient, als verhältnißmäßig am meiſten Reſte aus derſelben der Nachwelt erhalten ſind, zu einer

Ueberſchätzung derſelben uns nicht verleiten laſſen. Auf eine nähere Charakteriſtik der Kunſtepoche vermögen wir hier nicht einzugehen, und begnügen uns auch, von den Bauten Hadrians, in welche nach dem Weſen der Architectur die Producte der übrigen Künſte aufgenommen waren, nur die bedeutendſten aufzuführen. Indem wir von der Gründung verſchiedener neuer, von Hadrian mit ſeinem Namen bezeichneter Städte abſehen (vgl. die geogr. Artt. *), erwähnen wir zunächſt die hauptſächlichſten Bauten in Rom und Italien, und hierauf die wichtigſten von denjenigen, welche Hadrian in den Provinzen aufführte. Zu Rom wurden der Tempel der Venus und Roma, der größte der uns bekannten Tempel Roms (vgl. über ihn Dio 4. Athen. VIII, 63. p. 361 f. Prudent. contra Symmach. I, 219.), der Tempel Trajans auf deſſen Forum (Spart. 19.), das großartige Mauſoleum (der Kern des heutigen Caſtells S. Angelo; vgl. Spart. 19. Dio 23. Procop. Bell. Goth. I, 22. ed. Bonn. T. II. p. 106 f.) und die äliſche Brücke (Spart., Dio ll. ll.) neu gebaut, ſo wie eine Anzahl älterer Gebäude hergeſtellt (Spart. 19.). Zu Tibur aber baute Hadrian gegen Ende ſeiner Regierung die unermeßliche Villa, welche das Herrlichſte, was in allen Provinzen des Reiches zerſtreut war, vereinigen ſollte, und von deren einzelnen Theilen uns Spartian (c. 26.) das Lyceum, die Academie, das Prytaneum, den Canopus, die Pöcile, das Tempethal und den Hades nennt, während die ungeheuren Ruinen (eine noch jetzt nicht erſchöpfte Fundgrube von Statuen und Moſaiken) noch viele andere Gebäude mehr oder weniger erkennen laſſen. (Iconographia villae Tiburtinae Hadr. Caes., olim a Pyrrho Ligorio delin. et descr., postea a Fr. Continio recogn., Rom. 1751 f. vgl. Chr. Müller, Roms Campagna, I. 1824. S. 178—204.) In Spanien ſtellte Hadrian den Tempel des Auguſtus zu Tarraco her, und in Gallien baute er der Plotina zu Ehren eine Baſilica (von Dio 10. ein Tempel genannt) zu Nemauſus. (Spart. 12.) Was die großartigen Bauten zu Athen betrifft, deſſen ſüdweſtlicher Theil den Namen Hadrians-Stadt erhielt, ſo verweiſen wir auf den Art. Attica, Bd. I. S. 956 f. In Aſien führte er, abgeſehen von der Colonia Aelia Capitolina, und von dem Wiederaufbau der durch ein Erdbeben zuſammengeſtürzten Städte Nicäa und Nicomedia (Cedrenus p. 438. Chron. Pasch. p. 475. vgl. Euſeb. Chron.) die großartigſten Werke zu Cyzicus (Joh. Malal. p. 279. ed. Bonn. Cedren. p. 437. Chron. Pasch. l. c.; vgl. jedoch Müller Arch. der Kunſt, §. 191.) und zu Antiochia (Malal. p. 277 f.) auf. In Aegypten aber baute er zu Ehren des Antinous an der Stelle der Stadt Beſa die Stadt Antinoopolis und ſchmückte ſie mit den herrlichſten Gebäuden, vgl. Bd. I. S. 535. (Ueber die Bauten Hadrians vgl. Hirt, Geſch. der Baukunſt, II. S. 369—385. S. Croix dissert. sur le gout de l'emp. Hadr. p. la Philos., la Jurispr., la Litterature et les Arts, Mém. de l'Acad., T. XLIX. p. 443—452. Ueber die Kunſt unter Hadrian nach ihren verſchiedenen Zweigen: Winckelmann, Werke VI. 1. (Dresd. 1815.) S. 286 ff. u. a. St. Müller, Archäol. der Kunſt, §. 191. 203. 211. Kugler, Handb. der Kunſtgeſch., an verſchied. St. Ueber die bildende Kunſt insbeſ., Levezow üb. d. Antin., S. 130 ff. Aber nicht blos Freund und Beförderer der Baukunſt und der bildenden Künſte war Hadrian, ſondern wie ihn Athenäus (VIII, 63. p. 361 f.) den βασιλεὺς μουσικώτατος nennt, ſo wurde nicht nur jede andere ſchöne Kunſt, ſondern in gleichem Maße auch Poeſie und Gelehrſamkeit von ihm gepflegt und gefördert. Durchaus aber war er nicht blos Gönner, ſondern ausübender Freund der Künſte.

* Die wichtigſte neue Gründung war die von Hadrianopolis in Thracien, wohin Hadrian ohne Zweifel von Griechenland aus, unbeſtimmt in welcher Zeit und wahrſcheinlich mehrere Male ſich begab.

wie der Wiſſenſchaften; und von Künſten ſoll er namentlich noch die Muſik verſtanden und geübt haben (Spart. 14. vgl. 16. 26. Aur. Vict. Ep. 14.). Da nach Suidas I. p. 597. Dionyſius mit dem Beinamen μουσικός, der ſich viel mit Muſik beſchäftigte und umfaſſende Werke darüber hinterließ, ein Zeitgenoſſe Hadrians war: ſo vermuthen wir, daß derſelbe den Namen Aelius, welchen er trug, vom Kaiſer annahm *, und zu dieſem in näherem Verhältniß ſtund. In der Poeſie verſuchte ſich Hadrian durch manchfache Producte (vgl. Spart. 14. 15. Dio 3.), verrieth übrigens in derſelben nicht den reinſten Geſchmack, indem er dem Homer den Antimachus vorzog (Dio 4.). Letzteren ahmte er in einem Gedichte nach, das die Aufſchrift Catacriani libri führte (Spart. 16.), und deſſen Namen für uns noch dunkler iſt, als es der Inhalt geweſen ſein ſoll. (vgl. Salmaſ. zu Spart. l. l. und mehrere Schriften von C. G. Jöcher, de Hadr. Imp. l. Cat., Lips. 1741. 4., von C. A. Bel, Progr. de l. Cat. Hadr. Imp., Lips. 1777. 4., von J. L. E. Püttmann, Epist. de Hadr. Imp. l. Cat., Lips. 1778. 8., und außerdem S. Croix a. a. O. p. 424.) Was ſeine wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen betrifft, ſo iſt er weſentlich als Sophiſt zu characteriſiren; wie auch der **Kaiſer Julian** (Caes., p. 6 f. ed. Heus.) dieſen Ausdruck ſpottend von ihm gebraucht. (vgl. Spart. 15. 16.) Beſonders eifrig trieb er die griechiſche Litteratur, und trug auch in dieſer Beziehung einen Spottnamen, Graeculus, davon. (Aur. Vict. Epit. 14.) Philoſophen, Sophiſten und Rhetoren würdigte er eines vertrauten Umgangs; und dieſelben hatten vielfach ſeiner Freigebigkeit ſich zu erfreuen, aber auch unter ſeiner Eitelkeit und Eiferſucht zu leiden. (Spart. 15. 16. vgl. Dio 3.) Unter den Philoſophen und Sophiſten, die in näherem Verhältniß zu ihm ſtunden, werden namentlich Epictet (Spart. 16.; vgl. jedoch S. Croix p. 405 f.), Heliodorus (Spart. 16.), Favorinus (vgl. Spart. 15. 16. Dio 3. Philoſtr. v. Soph. p. 11 f. ed. Kais.), Dionyſius von Milet (Dio 3. Philoſtr. p. 37 f.) und Polemo (Philoſtr. p. 43—45.), welche beiden letzteren er in das Muſeum zu Alexandria aufnahm (Philoſtr. ll. ll.), erwähnt. Eine von ihm gegründete wiſſenſchaftliche Anſtalt war das Athenäum zu Rom (Aur. Vict. Caes. 14.), über welches jedoch nähere Nachrichten aus der Zeit Hadrians fehlen, ſo daß wir nur aus ſpäteren Erwähnungen Schlüſſe zu ziehen im Stande ſind. (vgl. Dio LXXIII, 17. Capitol. Pert. 11. Gord. 3. Lamprid. Alex. Sev. 35. Sidon. Apollin. II, 9. p. 135. IX, 14. p. 578. Nach Jacobs, in Erſch u. Gruber Encycl. s. v. war es vielleicht identiſch mit dem auditorium Capitolii, das in einem Geſetze Theodoſius II., l. un. C. de stud. lib. Urb. Romae (11, 18.) erwähnt wird. Vgl. noch: D. H. Hegewiſch, über den Zuſtand d. Wiſſenſch. u. d. Entſtehung des Gelehrtenſtandes b. d. Römern; Sammlung kl. Schriften, Flensburg 1786. **) Weiter auf die Thätigkeit Hadrians im Gebiete der Wiſſenſchaft können wir nicht einzugehen, und verweiſen auf den lit.hiſt. Art., ſo wie auf S. Croix (a. a. O.), und auf eine (uns nicht näher bekannte) Schrift von C. Ch. Woog, de erudit. Hadr., Lips. 1769. — Einige Bemerkungen über das Verhältniß Hadrians zur Religion und zum Cultus müſſen wir jedoch an dieſem Orte anreihen. Wenn

---

* In gleicher Weiſe nahm der berühmte griechiſche Redner Ariſtides, deſſen Blüthezeit übrigens unter Marc Aurel fällt, ſeinen römiſchen Namen P. Aelius von Hadrianus an. Auch der Sophiſt und Rhetor Hadrianus (vgl. den lit.hiſt. Art.) trug ohne Zweifel ſeinen Namen vom Kaiſer.

** Die Schrift war dem Verf. dieſes Art. nicht zur Hand; und ebenſowenig die Schrift deſſelben Autors, die in weiterer Ausdehnung auf Hadrian Bezug hat: über die für die Menſchheit glücklichſte Periode in der röm. Geſch., Hamb. 1808. Neben der letzteren Schrift mag auch die von U. Becker: Anſichten des röm. Kaiſerreiches bis zur Mitte des dritten Jahrh. n. Chr., verglichen werden.

Spart. 19. behauptet, daß er den römiſchen Cultus ſorgfältig gepflegt und dagegen den fremden verachtet habe, ſo iſt dieſe Angabe nicht nur durch die des Aur. Vict. Caes. 14. zu modificiren, wornach er zu Rom die atheniſchen Myſterien der Ceres und der eleuſiniſchen Libera einführte, ſondern es geht auch aus manchen uns erhaltenen Kunſtdenkmälern hervor, daß Hadrian den ägyptiſchen Cultus neben dem römiſchen und griechiſchen adoptirt hatte. So wenig die Nachricht des Aelius Lampridius (Alex. Sev. 43.) Glauben verdient, daß er die Tempel, welche er in verſchiedenen Städten ohne darin aufgeſtellte Götterbilder erbauen ließ, Chriſtus habe weihen wollen, ſo behandelte er doch die Chriſten billiger als manche Kaiſer vor oder nach ihm (vgl. Granius Severus, S. 960.; womit jedoch das völlige Aufhören der Verfolgung nicht behauptet werden ſoll, ſ. S. Croix p. 409 ff.). Der Nationalreligion der Juden dagegen hatte er, wie es ſcheint, den Untergang geſchworen; und nachdem er an der Stelle des alten Jeruſalem ſeine neue Colonie mit römiſchen Heiligthümern gegründet, ſo verwehrte er allen Juden den Zugang zu dem ihnen heiligen Orte (vgl. Euſeb. H. eccl. IV, 6.), und ließ zur Abſchreckung derſelben ein Schwein auf einem der Thore aushauen (Euſeb. Chron.). Was die religiöſe Richtung und Stimmung Hadrians ſelbſt betrifft, ſo verräth beſonders der zu Ehren des Antinous eingeführte Cultus (vgl. Levezow a. a. O. S. 14 ff.) eine Schwärmerei, welche allerdings den religiöſen Character ſeiner Zeit zur Vorausſetzung hat, weſentlich aber in ſeiner eigenen Individualität ihre Erklärung findet. Von einer den Verſtand überwiegenden Phantaſie war auch der Glaube an die Matheſis oder Aſtrologie die Folge, welche er nach Spart. Hadr. 16. vgl. Ael. Ver. 3. mit dem größten Eifer betrieb. Daß er in Folge dieſes Aberglaubens den Antinous, etwa zum Zwecke einer Eingeweidebeſchauung ſelbſt geopfert habe (vgl. Dio 11.), iſt aus triftigen pſychologiſchen Gründen für eine irrige Angabe zu halten (vgl. Levezow S. 11.). — Sollen wir zu dem Bisherigen noch einige weitere Worte über den Character Hadrians hinzufügen, ſo iſt nicht zu leugnen, daß an dem Menſchen ſtärkere Schattenſeiten als an dem Regenten hervortreten. Vermöge ſeines Temperamentes war er zur Wolluſt geneigt, die bei ihm, wie bei ſo manchen, ſelbſt edleren Männern des Alterthums und vornehmlich ſeiner Zeit eine unnatürliche war; aber nicht zu bezweifeln iſt, daß namentlich ſein Verhältniß zu Antinous, wie zu Aelius Verus zugleich eine ideale Seite hatte. Außer der Liebe zu Jünglingen (und ſelbſt zu erwachſenen) wurde ihm aber auch Ehebruch, ſogar mit Frauen ſeiner Freunde vorgeworfen (Spart. 11.); wobei jedoch ſchwer zu entſcheiden iſt, ob die Vorwürfe nicht von Freunden ausgiengen, die ſich auf andere Weiſe beleidigt fanden. Was ſeine eigene Ehe betrifft, die eine kinderloſe blieb, ſo war das Verhältniß zu Sabina (vgl. Spart. 11.) auf keinen Fall das freundlichſte; und wenn wir auch in dieſer Beziehung übertriebene Nachrichten der Schriftſteller zurückzuweiſen haben (vgl. Aur. Vict. Epit., Spart. 24.), ſo erſehen wir doch aus einem Briefe Hadrians ſelbſt (bei Doſith., p. 19 f. Böck.), in welchem er an ſeinem Geburtstage ſeine Mutter und Schweſtern zu ſich einladet, da Sabina auf die Villa gegangen ſei, daß das Einvernehmen mit dieſer nicht das beſte war. Von Eitelkeit und Eiferſucht auf fremdes Talent und Verdienſt iſt ferner Hadrian nicht frei zu ſprechen; allein wenn Dio 4. berichtet, daß dieſe Eiferſucht den Baukünſtler Apollodorus und außer ihm mehrere Andere das Leben gekoſtet habe, ſo iſt namentlich in Beziehung auf jenen die Nachricht Dio's mit Grund zu bezweifeln. (vgl. Hirt Geſch. der Baukunſt S. 370.) Mißtrauen und Argwohn war, wie es bei einer ſo erregbaren Natur ſich denken läßt, leicht in ihm entzündet; und mancher wirkliche Freund mag ein Opfer deſſelben geworden ſein. (Spart. 15.) Was aber die Grauſamkeit betrifft, die er in der letzten

Periode ſeiner Regierung übte, ſo iſt, abgeſehen von dem durch die Krankheit herbeigeführten Zuſtande der Gereiztheit, nicht zu beſtimmen, in welchem Grade die Intriguen des Ehrgeizes einen wirklichen Grund zur Erbitterung geben mochten; und auf die Darſtellung der Schriftſteller war ohne Zweifel das Urtheil des Senates, mit welchem der Kaiſer zuvor ſchon, wie es ſcheint, in höherem Grade als früher geſpannt war, und welchem derſelbe in der Ernennung des Antoninus wahrſcheinlich eine Conceſſion zu machen ſich gedrungen ſah (vgl. Spart. 27. Dio LXX, 1.), von einem mehr als billigen Einfluſſe. Im Uebrigen verweiſen wir in Betreff der Characteriſtik Hadrians auf die Stellen der Alten, in welchen Beiträge hiezu, die freilich vielfach die Kritik in Anſpruch nehmen, gegeben ſind. (Vgl. Dio 3—7. Spart. 9. 10. 11. 14—17. 20. 23. 26. Aur. Vict. Caes. 14. Epit. 14. Athen. VIII, 63. p. 361 f. XV, 21. d. 677. d. e. Philoſtr. v. Soph. II. II. Tertull. Apolog. 5. (Euſeb. H. eccl. V, 5.) Ammian. Marcell. XXV, 4. XXX, 8. Suid. v. Ἀδρ. Joh. Malal. p. 277.) Sehen wir von ſeinen ſittlichen Schwächen ab, ſo ſtellt er immerhin in ſeiner ganzen, aus der Geſchichte wie aus der Schilderung der Schriftſteller ſich ergebenden Erſcheinung, und namentlich in der Art und Weiſe, wie er die verſchiedenſten Talente und Neigungen, des Kriegers und des Staatsmanns, des Freundes der Künſte, der Poeſie und der Wiſſenſchaften in ſich vereinigte und in den verſchiedenſten Sphären ſich organiſirend und ſchöpferiſch bethätigte (wobei gewiſſe Paſſionen, z. B. für die Jagd, noch neben den ernſteren Beſchäftigungen Raum fanden), ferner in der Art und Weiſe des Auftretens, in der Freigebigkeit mit Worten und Verheißungen *, die jedoch nicht ſowohl das Spiel einer kalten Berechnung, als der wirkliche Ausdruck aufwallenden Gefühles war, ſodann in der geiſtreichen, witzigen, redſeligen Weiſe des Umgangs, und endlich in der Einfachheit der Sitten, vereinigt mit der Neigung, Glanz und Nimbus zu verbreiten, immerhin eine in hohem Grade intereſſante menſchliche und Regentenperſönlichkeit dar, und erinnert allzulebhaft an einen Regenten unſerer Tage, als daß wir dieſe Parallele, zu deren Ausführung freilich weder der Ort, noch überhaupt die Zeit iſt, zu unterdrücken vermöchten. — Eine Schilderung ſeines Aeußeren iſt durch Joh. Malalas (l. l.) gegeben; und abgeſehen hievon iſt uns ſein Bild (mit der bis auf ſeine Zeit ungewöhnlichen Auszeichnung des Bartes, vgl. Julian Caes. p. 6.) durch die zahlreichſten Kunſtdenkmäler erhalten. vgl. Winckelmanns Werke, an verſchied. St. (ſ. d. Regiſt.) Mongez Iconogr. rom., T. II., Pl. XXXVIII. ** — Eine umfaſſende Monographie über Hadrian fehlt bis jetzt; und ſeine Geſchichte iſt noch immer am ausführlichſten von Tillemont (Hist. des Emp., T. II., Par. 1720. 4. p. 219. bis 296.) behandelt, womit Muratori (Annali d'Italia, in das Deutſche überſ., Lpz. 1745. 4., I. S. 359—404.) und Crevier (Hist. des Emp., T. VIII., Par. 1753. 8. p. 1—158.) verglichen werden können. [Hkh.]

Hadrianus. Dieſer römiſche Kaiſer (117—138 n. Chr.), der in ſeiner Jugend eine ſorgfältige Erziehung erhalten hatte und in der griechiſchen und römiſchen Literatur wohl gebildet war, erſcheint, nachdem er den Thron beſtiegen, als ein eifriger Freund und Verehrer der Wiſſenſchaft, die er eifrig zu fördern und durch reichliche Unterſtützung, die er den Gelehrten angedeihen ließ, zu heben ſuchte, in der er aber auch ſelbſt ſich verſuchte, nicht frei von einer gewiſſen Eitelkeit und Selbſtgefälligkeit, die ihn

* Wir erinnern in dieſer Beziehung an die feierlichen Verſicherungen, welche er zu Anfang ſeiner Regierung dem Senate und Volke gab. Spart. 7. 8. vgl. Dio 2.

** Der Text der Iconographie (p. 34—47.) enthält eine im Ganzen flüchtige, aber von richtiger Auffaſſung zeugende Schilderung Hadrians.

ſeine eigenen Leiſtungen weit überſchätzen, und über andere Gelehrten und deren Leiſtungen wegſehen ließ (ſ. Spartian. Vit. Hadr. 15.). Er gefiel ſich im Umgang mit Gelehrten und ließ ſich ſelbſt in gelehrte Streitigkeiten und Verhandlungen mit ihnen ein und ſtiftete zu dieſem Zweck in Rom eine eigene, zum gelehrten Unterricht, wie zu wiſſenſchaftlichen Vorträgen und Redeübungen beſtimmte Anſtalt in dem auch unter ſeinen Nachfolgern noch fortblühenden **Athenaeum** (ſ. Aur. Vict. de Caes. 14. und meine Rede De literarr. universit. Constantinop. p. 5. 22.), während er auch an andern Orten, wie namentlich zu Smyrna (ſ. Philoſtrat. Vit. Soph. I, 25.) und zu Athen (Pauſ. I, 18.) ähnliche Stiftungen machte, die ſeine Liebe zur Wiſſenſchaft in vortheilhaftem Lichte darſtellen, zumal da er auch die Gelehrten, ſo ſehr er ſie mit Fragen drängte, ſo herb auch oft ſein Tadel war, doch reichlich belohnte (omnes professores et honoravit et divites fecit etc. ſagt Spartianus c. 16.), und ſelbſt die minder Fähigen durch Penſionen entſchädigte (doctores, qui professioni suae inhabiles videbantur, ditatos honoratosque a professione dimisit. ibid.). Von den eigenen Leiſtungen des Hadrianus hat ſich nur Weniges noch erhalten. Er hatte mit beſonderer Vorliebe die Beredtſamkeit gepflegt und an der älteren Redeweiſe einen ſolchen Geſchmack gefunden, daß er, wie Spartianus l. l. verſichert, einen Cato dem Cicero, den Ennius einem Virgilius, und den Cälius einem Salluſt vorzog, und in ähnlicher Weiſe auch über einen Homer und Plato urtheilte; er hatte ſelbſt in der Schulberedtſamkeit jener Zeit ſich verſucht (controversias declamavit ſagt Spartianus), und daß Reden der Art auch auf die Nachwelt gekommen waren, zeigt unter Andern ein Citat des Grammatikers Chariſius (p. 132. Hadrianus Orationum XII.) und die Angabe des Patriarchen Photius (Bibl. Cod. C. p. 86. Bekk.) von ſolchen, nach dem Urtheil des Photius, wohlgefälligen Reden (*μελέται διάφοροι* etc.). S. Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 607. Von den poetiſchen Verſuchen des Hadrianus hat ſich noch Einiges erhalten, was uns jedoch keine beſonderen Begriffe von ſeinem poetiſchen Talent zu geben vermag. In der lateiniſchen Anthologie finden ſich noch fünf, jetzt durch Meyer noch mit einem ſechsten (aus Apulejus Apolog. II. p. 410.) vermehrten, Epigramme (II, 96. 98. 118. 258. IV, 399. ed. Burmann. Ep. 206—211. ed. Meyer), zu welchen ſechs andere, ebenfalls ſich nicht ſehr empfehlende, etwas froſtige Epigramme in griechiſcher Sprache in der Anthol. Gr. (II, 260. ed. Lips. oder Analectt. II, 285.) hinzukommen: und daß ſeine griechiſchen Verſe nicht viel beſſer waren, als die lateiniſchen, geſteht ſelbſt ſein Biograph ein (Spartian. 25.); nach der Verſicherung des Dio Caſſius (LXIX, 3. p. 1151. und daraus Suidas s. v. I. p. 57.) hätte er in Proſa und in Poeſie noch manches Andere in beiden Sprachen hinterlaſſen. Vgl. Reimar. ad Dion. l. l. Ueber Reſcripte des Hadrian bei Doſitheus ſ. oben II. S. 1257. — 2) **Hadrianus** (*Ἀδριανός*), ein griechiſcher Sophiſt und Rhetor, aus Tyrus gebürtig, dann zu Athen der Schüler des Herodes Atticus, dem er auch die Leichenrede hielt, und deſſen Nachfolger er auf dem Lehrſtuhl der Sophiſtik zu Athen ward; Marcus Antoninus hob ihn ſehr, und ſo kam er auch als Lehrer der Rhetorik an das von Hadrian, dem Kaiſer, geſtiftete Athenäum nach Rom, ward dann Geheimſchreiber des Kaiſers Commodus und ſtarb in hohem Alter, hoch geehrt und bewundert als Sophiſt (daher ſein Beinamen *γόης* der Zauberer) um 190 n. Chr. Dieſe Nachrichten verdanken wir dem Philoſtratus (Vit. Soph. II, 10. und dazu Kayſer p. 347.), welcher von ſeiner die Zuhörer dahin reißenden Beredtſamkeit eine glänzende Schilderung entwirft; ſeine Schriften, welche ſämmtlich in das Gebiet der Beredtſamkeit oder der redneriſchen Technik fallen, nennt Suidas (s. v. und daraus Eudocia p. 50 f.): *μελέται* und *μεταμορφώσεις* in ſieben Büchern, *περὶ ἰδεῶν λόγου* in fünf, *περὶ τῶν ἐν ταῖς στάσεσι*

ἰδιωμάτων in drei Büchern, Briefe, epideiktiſche Reden, ein Phalaris, ein *παραμυθητικὸς* an Celer; erhalten hat ſich davon nichts vollſtändig; einige Stücke mehrerer ſeiner Reden (*μελέται*) machte Leo Allatius durch den Druck bekannt in ſeinen Excerptt. varr. Gr. sophistt. et rhett. (Rom. 1641. 8.) p. 238 ff.: daraus ſind ſie auch in J. C. Orelli's Ausg. des Philo Byzant. (Lips. 1816.) und in die Sammlung der Rhett. Graecc. von Ch. Walz (I. p. 526 ff.) übergegangen. Ueber ein zweifelhaftes, theilweiſe auch dem Romanſchreiber Jamblichus beigelegtes Stück *περὶ προόδου τοῦ Βαβυλωνίων βασιλέως* ſ. Paſſows Ausg. der Erott. Graecc. (Lips. 1824.). Im Allgemeinen ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 50 f. ed. Harl. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredtſamk. §. 91. p. 205 f. [B.]

Hadrias, Name der Atheſis oder Etſch (ſ. Athesis) vor ihrer Mündung, wo ſich der Fluß in mehrere Arme und Canäle theilt, welche die paludes Atrianorum (Plin. III, 16.) durchſchneiden. Steph. Byz. Ptol. (*Ἀτριανός*). [P.]

Hadriaticum mare, ſ. Adriaticum m.

Hadrumētum, ſ. Adrumetum.

Hadylīus mons, Hedylius m. (*Ἡδύλειον*), eine Bergreihe in Böotien, auf der linken Seite des Cephiſſus und des Aſſusfluſſes; ſehr mit Unrecht verſetzt Mannert dieſe Kette an das rechte Cephiſſus-Ufer. Plut. Syll. 16. Demoſth. *π. τ. παραπρεσβ.* §. 148. Vgl. Forchhammer Hellen. S. 173. [P.]

Haemodae, bei Mela III, 6. ſieben Inſeln im Norden Germaniens, und Oſten von Britannien und den Orcaden; es fehlt nicht an den verſchiedenſten Vermuthungen über ihre wahre Lage; Cluver rieth auf Helgoland und einige kleine Eilande an der holſteiniſchen Weſtküſte; ſ. Uckert Germanien S. 90. [P.]

Haemon (*Αἵμων*), 1) Sohn des Lycaon, welcher Hämonia in Arcadien gründete. Pauſ. VIII, 44, 2. — 2) Sohn Creons, ſ. Antigone. — 3) Sohn des Pelasgus, Vater des Theſſalus. Schol. Apoll. Argon. III, 1089. [H.]

Haemon, ein Bach unweit Chäronea in Böotien, Nebenfluß des Cephiſſus, der Thermodon des ſibyll. Orakels. Hier wüthete die blutige Schlacht der Römer gegen Archelaus, Plut. Syll. 76. vgl. Thes. 27. Demoſth. *π. τ. παραπρ.* §. 148. [P.]

Haemus, Aemus, *Αἶμος, Αἷμος* (*τὸ Αἷμον ὄρος*, Str.). In größter Ausdehnung umfaßt der Name ſämmtliche Gebirge *ἀπὸ Κροβύζων τῶν τε Ποντικῶν ὀρῶν ἄχρι τῶν Ἀδριατικῶν.* Peripl. Anon. Pont. Eux. p. 13. In demſelben Sinne faßt den Namen Amm. Marc. XXI, 10, 3. Herodot ſpricht nicht über die Ausdehnung, doch läßt er den Namen noch weſtlich vom Rhodope reichen, IV, 49., wo der Kios, ein Zufluß zur Donau, angegeben wird kommend *ἐκ Παιόνων καὶ Ῥοδόπης, μέσον σχίζων τὸν Αἷμον.* Die Uebrigen, und wir hier mit ihnen, faſſen, wie die Neuern den Namen Balkan, ſo den Namen Haemus enger. Strabo ſcheidet die lange Kette, deren Zuſammenhang er kennt, und deren Richtung er angiebt, VII, 5, 1. p. 33.: *τρόπον τινὰ τῷ Ἴστρῳ παράλληλά ἐστι τά τε Ἰλλυρικὰ καὶ τὰ Παιονικὰ καὶ τὰ Θρᾴκια ὄρη μίαν πως γραμμὴν ἀποτελοῦντα διήκουσαν ἀπὸ τοῦ Ἀδρίου μέχρι πρὸς τὸν Πόντον.* Und genauer die einzelnen Theile benennend (Excerpt. 3.), VII, 8, 1., wo er die Grenzen des von ihm bis zum adriat. Meere ausgedehnten Macedoniens angiebt: *ἐκ βορρᾶ δὲ τῇ νοουμένῃ εὐθείᾳ γραμμῇ τῇ διὰ Βερτίσκου ὄρους καὶ Σκάρδου καὶ Ὀρβήλου καὶ Ῥοδόπης καὶ Αἵμου· τὰ γὰρ ὄρη ταῦτα ἀρχόμενα ἀπὸ τοῦ Ἀδρίου διήκει κατὰ εὐθεῖαν γραμμὴν ἕως τοῦ Εὐξείνου.* So entſpricht Hämus dem Balkan der Neuern, von der Isker- und Maritza-Quelle an nach Oſten.

Denn als öſtliches Ende wird allgemein das ſchwarze Meer geſetzt, und zwar nach Strabo VII, 6, 1. p. 319. zwiſchen den Städten Naulochus und Meſembria, was ziemlich mit unſerem C. Emineh übereinſtimmt. Vgl. Anon. peripl. p. 14. Arrian. peripl. p. 24. Plin. IV, 48. — Die **Höhe** dieſes eigentlichen Hämus iſt nicht ſehr beträchtlich; die übertriebenen Angaben der Aelteren (Theopompus und Polybius nach Strabo), welche Pomp. Mela II, 2. kurz ſo ausdrückt: Haemus in tantum altitudinis abit, ut Euxinum et Adriam ex summo vertice ostendat, widerlegt ſchon Strabo genügend VII, 5, 1. (p. 313.) vgl. VII, 5, 10. (p. 317.). Auch giebt Polybius nach Strabo IV, 6, 12. (p. 209.) zu, man könne ihn *αὐθημερὸν ἀναβῆναι καὶ περιελθεῖν.* Plin. IV, 18. Haemi excelsitas VI. M. P. subitur. Nach A. Boués Schätzung ſteigt der große Balkan, d. h. der Theil zwiſchen Sofia und Kezanlik bis 3000′, der kleine bis 2000′. — Von den ſieben **Päſſen** durch das Gebirge, welche Hammer (Geſch. des osman. Reichs. 2te Ausg. I. S. 172 ff.) aufzählt, iſt der weſtlichſte im Alterthume der bekannteſte und wichtigſte. Ammian. Marcell. beſchreibt ihn genauer XXI, 10, 2. unter dem Namen Succi, XXII, 10, 4. Succorum augustiae. vgl. XXII, 2, 2. XXVI, 10, 4. XXVII, 4, 6. XXXI, 16, 2. Zwiſchen Philippopolis und Serdica, jetzt Sulu derbend (Hammer S. 175., ſonſt auch porta Traiani nach demſ.). — Das Gebirge fällt ſteiler nach Süden ab als nach Norden; was Ammian. Marcell. XXI, 10, 4. von obigem Paſſe für ſich ſagt, pars quae Illyricum spectat mollius edita, latus vero oppositum Thraciis prona humilitate deruptum hincque et inde fragosis tramitibus impeditum difficile scanditur, das beſtätigt Boué für das ganze Gebirge — Als **Bewohner** und **Anwohner** des Gebirgs, da es *μέσην πως διαιρεῖ τὴν Θρᾴκην* (Str.), nennen die Alten mit dem bequemen und unbeſtimmten Namen allgemein Thraken. Namentlich Herodot IV, 49. *Κρώβυζοι* (vielleicht die ſpätern Chrowaten, da ſchon Strabo p. 318. *Κρώβυζοι* nördlicher ſetzt), Strabo p. 301. nennt *Κόραλλοι* (vielleicht = Goralen, d. h. Bergbewohner, vom ſlav. gora Berg, jetzt Slaven in den Karpaten), *Βέσσοι* (i. e.), *Μαιδῶν τινὲς καὶ Δανθηλητῶν*; alle nach römiſcher Auffaſſung Räuber, zu denen noch VII, 6, 1. p. 319. vgl. p. 320. als Strandräuber die Ast... kommen, bis Philipp I. ſie verſetzte. vgl. Asti und Cabyle. — Der Name Hämus, deſſen mythiſche Ableitung Steph. Byz. s. v. giebt, mag, ſo lange wir von thrakiſcher Sprache noch nichts Sicheres wiſſen, als verwandt mit dem ſanſkritiſchen himan, hêman angeſehen werden, wovon bekanntlich Himalaya, wahrſcheinlich Imaus, abgeleitet ſind, vgl. *χεῖμα, χειμών* u. ſ. w. — Die Behauptung, daß Herodot IV, 49. auch die ſiebenbürgiſchen Alpen Hämus nenne, iſt willkürlich und thut dem Texte und Zuſammenhange Gewalt an. — Ueber die Provinz Haemimontus mit Adrianopolis und Anchialus ſ. Ammian. Marcell. XXVII, 4, 11. Böcking zur Notit. dignitt. Imp. orient. c. I. Anm. 145. — Das Neueſte über das ganze Gebirge giebt Boué in Berghaus geogr. Almanach 1838. S. 26 ff. der Reiſen. Das ausführliche Reiſewerk erſchien 1840. in 4 Bdn. 8. in Paris unter dem Titel la Turquie d'Europe. An dieſes ſchließt ſich würdig A. Griſebachs Reiſe in Rumelien 2 Thle. Gött. 1841; zwar hauptſächlich die Vegetation erforſchend, aber auch dem Alterthumsforſcher unentbehrlich. [Hansen.]

Haereditas, haereditarium jus etc. ſ. Hered.

Hagarēni, Agarēni, *Ἀγαρηνοί*, die Abkömmlinge der Hagar, Volk in Arabien. A. Teſt. Arabius in der Anthol. gr. III, 109. (T. IV. p. 79 ed. Jacobs). Im Mittelalter ſ. v. a. Saraceni und Arabes. Ptolemäus, Strabo XVI, p. 767. und Steph. Byz. nennen ſie *Ἀγραῖοι*: Plinius H. N. VI, 32. **Agraei**; Dionyſius Perieg. 956. *Ἀγρεῖς*. Die Gegend um Gerrha

am perſiſchen Meerbuſen, wohin ſie ſich ſpäter zogen, heißt von ihnen jetzt noch Hadſchar. [G.]

Hagias, ſ. Bd. II. S. 813.

Hagno (Ἁγνώ), eine arcadiſche Nymphe, Erzieherin Jupiters in Gemeinſchaft mit ihren Schweſtern Thiſoa und Neda. Hagno hatte auf dem Lycäiſchen Berge eine ihr geheiligte und nach ihr benannte Quelle, aus welcher, wenn Trockenheit das Land heimſucht, auf Gebet und Opfer des Prieſters alsbald Nebel aufſteigt, der ſich in befruchtenden Regen auflöst. Pauſ. VIII, 38, 3. vgl. 31, 2. 47, 2. [H.]

Hagnon, ſ. Theramenes.

Hagnūs, Demos in Attica, zur acamantiſchen Phyle gehörig (Suid. Lex. Seguer. Steph. Phavor.), ſpäter in die Demetrias (Steph.) und endlich in die Attalis übergegangen (Phrynich. bei Steph. Heſych. Inſchriften bei Böckh Corp. inscr. gr. I, n. 275. vgl. n. 194.). Ueber die Lage ſ. oben Attica, Bd. I. S. 937. [G.]

Halae, früher locriſch-opuntiſche, dann böotiſche Stadt an der Mündung des Platanius in den opuntiſchen Buſen, mit noch jetzt beſtehenden Salzwerken, woher der Name. Ruinen am Fuß des Talanta-Berges. Pauſ. IX, 24, 5. Str. 405. 425. [P.]

Halae, 1) H. Aexonides, Demos der Cecropiſchen Phyle in Attica. Steph. Inſchr. bei Böckh Corp. inscr. gr. 172. 185. Ueber die Lage ſ. ob. Attica, Bd. I. S. 936. Vgl. Leake's Demen von Attica, überſ. v. Weſtermann, S. 47. — 2) H. Araphenides, Demos der Aegeiſchen Phyle in Attica. Steph. Inſchr. bei Böckh Corp. inscr. gr. n. 115. u. 183. Ueber die Lage ſ. Attica, Bd. I. S. 941. Vgl. Leake a. a. O. S. 63. — 3) Ort an der Südküſte von Creta, 20 Stadien weſtlich von Leben. Stadiasm. m. magni. — 4) Ort an der Küſte von Cyrenaica, an dem öſtlichen Ufer der großen Syrte. Stadiasm. mar. magni. [G.]

Halcyōne, ſ. Alcyone.

Ἅλεια (bei Ariſtid. 43. *Ἅλια*) *τά*, ein Feſt auf Rhodus, ohne Zweifel dem Sonnengott geheiligt, für *Ἡλίεια*, Athen. XIV, p. 561. E. [P.]

Hales, 1) *Ἅλεις* (Gen. *Ἅλεντος*), Fluß auf der Inſel Cos. Theocr. idyll. 7, 1. Moſch. 3, 99. — 2) *Ἄλης* (Gen. *Ἄλητος*), Fluß in dem Gebiete von Colophon in Jonien, ſeiner Kälte wegen berühmt. Pauſ. VII, 5, 5. VIII, 28, 2. Tzetz. ad Lycophr. 868. Vgl. Interpp. ad Strab. XIV, 634. Bei Plin. H. N. V, 31. heißt er Halesus. Nach Schubert (Reiſe in das Morgenland I, S. 286.) jetzt Tartalu, nach Arundell (Visit to the seven churches of Asia p. 306.) Havagi-chay. [G.]

Halēsa (ſo die Römer, Cic. Verr. II. 7. III, 73. ad fam. XIII, 32. Plin. III, 8. [14.]; *Ἄλαισα* Str. 266. 272. Diod. XIV, 16. [wo die Handſchr. *Ἄλεσα* haben], Münzen), Stadt auf der Nordküſte Siciliens am Haleſusfluſſe, j. Pittineo (Colum. X, 268.), der von den Nebroden nordwärts herabſtrömt. Von der Entſtehung dieſer Stadt hat man folgende Nachricht. Der ſiculiſche Fürſt Archonides wies ſeinen griechiſchen Söldnern acht Stadien von der Küſte Platz zur Gründung einer Stadt an, welche durch Einwanderung weiterer Coloniſten aus Herbita zu einer anſehnlichen Ausdehnung gedieh. Der Name Archonidion, welchen die Stadt anfänglich erhalten hatte, wurde wahrſcheinlich aus Veranlaſſung des benachbarten Fluſſes Haleſus mit obigem vertauſcht. Ihre für den Verkehr vortheilhafte Lage und der Gewerbfleiß der Bewohner hob den Wohlſtand auf eine anſehnliche Höhe; ihre Anhänglichkeit an Rom ward mit dem Zugeſtändniß freier Municipal-Verfaſſung und der Steuerfreiheit belohnt, und Cicero ertheilt der Stadt wiederholt große Lobſprüche, ad fam. a. O. Verr. III, 73. Vgl. Diodor.

a. O. Doch ſcheint ſie unter den Kaiſern bald geſunken zu ſeyn. Mannert ſucht ihre Trümmer bei dem Flecken Tuſa unweit der Mündung des Pittineo-Fluſſes (Torre di Pittineo), Seſtini bei Santa Maria delle Palate. [P.]

Halesion, Ἁλήσιον πεδίον, kleine Ebene in Troas, unweit des Vorgebirges Lecton und der tragaſäiſchen Salinen. Strabo XIII, 605. [G.]

Halesus, ſ. Hales 2.

Halex, ſ. Alex.

Ἁλιά, ſ. Ἐκκλησία.

Ἅλια, τά, das Sonnenfeſt bei den Rhodiern, welches den 24ſten Gorpiäos oder Boëdromion mit Kampfſpielen gefeiert wurde, wo Knaben und Männer um den Preis eines Kranzes aus Weißpappel-Blättern rangen. Schol. zu Pind. Olymp. 7. Meurſ. v. Ἅλ. Vielleicht daſſelbe mit Ἅλεια ſ. d. [P.]

Haliacmon (Ἁλιάκμων), einer der anſehnlichſten Flüſſe Macedoniens; er kommt aus den tymphäiſchen (nach Ptol. canaloviſchen) Bergen, durchſtrömt Elymäa, ſcheidet Eordäa von Pierien, und erreicht in den ſumpfigen Niederungen der Bottiäis den thermäiſchen Meerbuſen. Herod. VII, 127. läßt ihn noch vor ſeiner Mündung mit dem Ludias zuſammenfallen. Sehr ungenau heißt er bei Cäſ. B. C. III, 36. der Gränzfluß zwiſchen Macedonien und Theſſalien. Jetzt Jenicora, Jedsje-Karaſu, nach Andern Platamone. Vgl. Heſiod. Theog. 341. Str. 330. Liv. XLII, 53. Plin. IV, 10. Claud. B. Get. 179. Tafel Thessal. p. 312. [P.]

Haliardi, Volk im Innern der Provinz Africa. Ptol. [G.]

Haliartus (ὁ und ἡ Ἁλίαρτος), Stadt in Böotien an der Südſeite des Copais-Sees. Schon Homer nennt den Ort (Il. II, 504.), und zwar mit dem Beinamen des grasreichen. Der Perſerkrieg brachte der treu an der Sache Griechenlands hängenden Stadt den Untergang, Pauſ. IX, 32, 4. Doch erſtand ſie bald wieder aus ihren Trümmern und erſcheint im peloponneſiſchen Krieg als eine der namhafteſten Städte dieſer Gegend, Thucyd. IV, 95. Ihr Name wurde durch die unter ihren Mauern gelieferte Schlacht und den Tod Lyſanders denkwürdig, Pauſ. a. O. Von einer abermaligen Zerſtörung, die ſie ihrer Anhänglichkeit an den Macedonier Perſeus wegen von den Römern erlitten, ſcheint ſie ſich nicht wieder erholt zu haben. Ihr fruchtbares Gebiet ward den Athenern auf deren Bitte überlaſſen. Polyb. exc. de leg. 98. Liv. XLII, 44. Str. 411. Pauſanias ſah noch ihre Tempel, aber in halb verfallenem Zuſtande. Die Feldmark, Ἁλιαρτία, theils fruchtbares Ackerland, theils naſſer Moorgrund, war vom Melas durchſtrömt und enthielt Peteon, Medeon, Ocalea und Oncheſtus, Str. 407. 410 ff. Vgl. den Art. Böotiens Verfaſſung in Bd. I. S. 1132. — Hauptſtellen ſind noch ferner: Xenoph. H. gr. III, 5, 17. Cornel. Nep. Lys. 3. Liv. XLII, 56. 63. Plin. IV, 7. Stat. Theb. 274. — Daß die Ruinen, welche Gell unterhalb des j. Mazi auf einem Felſen fand, dem alten Haliartus angehörten, wird für das Wahrſcheinlichſte gehalten; ſ. Kruſe II, 1. S. 637 f. [P.]

Halias (Ἁλιάς Thuc. II, 56.), ein argoliſcher Küſtenſtrich zwiſchen Aſine und Hermione, deſſen Bewohner (Ἁλιεῖς, Xenoph. Hist. gr. II, 4, 16.) ihren Namen von ihrem einzigen Gewerbe, der Fiſcherei, hatten. Str. 373. und Diodor XI, 78. geben die Benennung Ἁλιεῖς auch dem von ihnen bewohnten Städtchen, das bei Thuc. I, 105. und Scylax den Namen Ἁλι… führt. Bei Steph. Byz. heißt es Ἁλική. Dieſes Ἁλική nennt aber ſchon Pauſan. II, 36. einen gänzlich verlaſſenen Ort. Der jetzige Name der Gegend ſoll Haliza ſeyn. [P.]

Halica, ſ. Halias.

Halicarnassus, Stadt in Carien an der Nordküſte des ceramiſchen Meerbuſens, früher Zephyra genannt, von Doriern aus Trözene gegründet

(Herodot VII, 99. Strabo XIV, 653. 656. Vitruv. II, 8, 12. Mela I, 16. Pauſ. II, 30, 8. Steph. Byz. Vgl. Müllers Dorier I, S. 104. 107 ff. Böckh Corp. inscr. gr. II, p. 450.). Sie gehörte früher zur doriſchen Hexapolis, ward aber wegen eines bei dem Bundesfeſte entſtandenen Zwiſtes ausgeſtoßen (Herodot I, 144.). Unter der Perſerherrſchaft warf ſich Lygdamis daſelbſt zum Tyrannen auf, deſſen Nachkommen die Herrſchaft über ganz Carien nach und nach an ſich riſſen. Von dieſen kennen wir die Namen der Artemiſia, der Wittwe des Lygdamis, welche bei Salamis für Xerxes kämpfte, des Hecatomnus, des Mauſolus und ſeiner Gattin und Schweſter Artemiſia, der Gründerin des Mauſoleums, des Hidrieus und ſeiner Gattin und Schweſter Ada, endlich des Pixodarus. — Halicarnaß war die größte und feſteſte Stadt in Carien (Diod. Sic. XV, 90.), und hatte zwei vorzüglich feſte Citadellen (Arr. exp. Alex. I, 23. Diod. Sic. XVII, 23.); die eine, Salmacis, lag auf einem ſteilen Felſen innerhalb der Stadt (Vitruv. a. a. O. Arr. exp. Alex. I, 23.) und hatte ihren Namen wahrſcheinlich von dem auf ihr entſpringenden Quell Salmacis, deſſen Waſſer verweichlichend einwirken ſollte (Strabo XIV, 656. Ovid Met. IV, 286. XV, 319.); die andere Burg lag auf der den Hafen der Stadt bildenden Inſel Arconnesus (Scyl. Strabo XIV, 656.; jetzt Orak Ada; Hamilton researches in Asia Minor II, p. 34.). Alexander belagerte, eroberte und zerſtörte die Stadt (Arr. exp. Alex. I, 20 ff. II, 5. Diod. Sic. XVII, 24 ff.), und ſeitdem konnte ſie ſich nicht recht wieder erholen (Cic. ad Q. fr. I, 1, 8.). Unter Tiberius rühmte ſich die Stadt nicht ihrer Größe, ſondern ihrer Sicherheit vor Erdbeben und ihres Felſengrundes (Tac. Ann. IV, 55.). In ſpäteren Zeiten wird ſie kaum mehr erwähnt, obgleich das Mauſoleum zu den ſieben Wundern der Welt gezählt wurde (Hierocl. Conſt. Porph. de them. I, 14. p. 37. ed. Bonn.). H. war Vaterſtadt der Geſchichtſchreiber Herodotus und Dionyſius. Jetzt Budrun. Ueber die Ruinen ſ. Michaud Corresp. d'Orient I, p. 489 ff. Hamilton researches II, p. 30 ff. [G.]

Halicyae, ſ. Halyciae.

Halimûs, Demos in Attica, zur Leontiſchen Phyle gehörig. Harpocr. Suid. Lex. Seguer. Zonar. Steph. Phavor. Schol. Ariſtoph. Av. 496. Ueber die Lage ſ. oben Attica, Bd. I. S. 936. Ueber die Schreibart ſ. Siebelis zu Pauſ. I, 31, 1. und die Inſchrift bei Böckh Corp. inscr. gr. . 141. [G.]

Halipĕdon, ſ. Attica, Bd. I. S. 936.

Halûsa, Ἁλιοῦσα, eine Inſel im argoliſchen Buſen, jetzt Caravi, Pauſan. II, 34, 8. [P.]

Halizōnes, Ἁλίζωνες, Ilias II, 856. unter Priamus' Hülfsvölkern erwähnt, und V, 39. noch einmal angeführt, mit der Hauptſtadt Ἀλύβη, welche, von Homer fernliegend genannt, Strabo XII, 826. vgl. XIV, 995. als Chalybe, Stadt im Pontus, erklärt, wodurch die Halizonen mit den Chalybern (ſ. Bd. II. S. 304.) identiſch werden; vgl. Barth, Urgeſchichte Deutſchl. 2te Aufl. I, 126. 244. 257.* [A. Baumstark.]

Ἅλμα, ſ. Gymnastica, S. 1004 f.

Halmydessus, ſ. Salmydessus.

Halmȳris (ἁλμυρὶς sc. λίμνη), ein Salzſee mit einer Stadt deſſelben Namens, eigentlich die an der ſüdlichſten Donaumündung in Klein-Scythien

---

* Ephorus bei Steph. Byz. weist ihnen die Küſte zwiſchen Myſien, Carien und Lydien als Wohnort an. Plinius H. N. V, 40. ſetzt ſie an die Gränzen von Myſien und Bithynien, wo nach Strabo XIII, 603. eine Stadt Halizonium lag, deren Namen den bei Homer erwähnten Halizonen nachgebildet ſein ſoll. Neuere machen ſie zu Anwohnern des Halys. [G.]

ins Land eingetretene See, Plin. IV, 12. (24.) It. Ant. (Salmorudis). Philoſtorg. X, 10. Niceph. Hist. eccl. XII, 29. [P.]

Ἀλῶα, τά, ein Bacchus- und Ceres-Feſt der Athener im Monat Poſeideon, ſ. Eleusinia, Bd. III. S. 101. [P.]

Halōne, 1) Inſel in der Propontis, ſ. Alone. — 2) Inſel vulkaniſchen Urſprungs an der Küſte von Ionien, zwiſchen Lebedus und Teos. Plin. H. N. II, 89. V, 38. [G.]

Halonēsi, Inſelgruppe an der Küſte von Troglodytice, nicht weit von Berenice. Plin. H. N. VI, 34. [G.]

Halonēsus, Ἀλόννησος, kleine Inſel unweit des coryciſchen Vorgebirges an der erythräiſchen Halbinſel in Ionien. Strabo XIII, 644. Steph. Byz. [G.]

Halos (ὁ und ἡ Ἅλος), Stadt in Phthiotis ſüdlich vom Amphryſſus-Fluß und am Anfange der Athamantiſchen Felder, Hom. Il. II, 682. Herod. VII, 173. Pſeudo-Demoſth. πρὸς τὴν ἐπ. τ. φ. §. 1. Mela II, 3. Plin. IV, 7. (14.) Str. 430. 432 f. 435. Derſelbe nennt auch eine Stadt Halos in Locris, 432. [P.]

Haluntium, ſ. Aluntium.

Halus, Stadt in Aſſyrien, vielleicht in der Nähe von Artemita. Tac. Ann. VI, 41. [G.]

Ἁλτῆρες. Die mit dieſem Namen bezeichneten Sprunggewichte haben wir bereits im Art. Gymnastica betrachtet. Es bleibt uns hier nur noch zu bemerken übrig, daß dieſelben nicht blos zur Ausführung des Sprunges, ſondern auch noch zu anderen paläſtriſchen Uebungsarten in Anwendung gebracht wurden. Namentlich war dies in der ſpäteren diätetiſchen Gymnaſtik der Fall. Hier wurden nämlich die Hände mit gewichtigen kolbenförmigen Halteren belaſtet und ſo die Arme wechſelſeitig auf- und ab bewegt, oder ausgeſtreckt und wieder angezogen, u. ſ. w. Hierüber hat Antyllos in einem beſonderen Kapitel περὶ ἁλτηροβολίας gehandelt (bei Oribaſ. VI, 33.). Auch iſt auf dieſe Uebungsweiſe jedenfalls die ἁλτήρων βολή bei Aretäus (de morb. diut. cur. I, 2.) zu beziehen: ebenſo die Worte des Lukianos (Lexiph. c. 5.): ὁ δὲ μολυβδαίνας χερμαδίους ἀράγδην ἔχων ἐχειροβόλει. Auch möchte hierauf eine Stelle des Themiſtius (Σοφιστ. or. XXIII, p. 352, 11. Dind.) zu beziehen ſein: ἀλλ' ὃν πολλοὶ ἐθεάσαντο ἐν τοῖς γυμνασίοις τραχηλιζόμενόν τε ῥᾳδίως καὶ μεταφέροντα τοὺς ἁλτῆρας, ſo wie überhaupt dieſer Autor die Halteren als gymnaſtiſches Geräth öfters erwähnt (VIII, 128, 30. XV, 229, 11. XX, 292, 15.). Ausführlicher habe ich hierüber in der Gymnaſtik u. Agoniſtik I, S. 395 ff. gehandelt. [Kse.]

Halyciae, Halicyae (Ἁλικύαι), Stadt in Sicilien, längere Zeit im Beſitze der Carthager, zu Cicero's Zeit eine tributfreie Municipalſtadt. Ihre Lage iſt nicht genau bekannt; am wahrſcheinlichſten ſucht man ſie zwiſchen Entella und Lilybäum, am obern Lauf des weſtlichen Halycus beim j. Salemi (Parthey). Diod. XIV, 55. XXII, 7. Cic. Verr. II, 28. III, 6. Plin. III, 8. (14.). Steph. Byz. [P.]

Halycus. Dieſen Namen führten zwei Flüſſe in Sicilien, beide auf der Südſeite der Inſel und in das africaniſche Meer mündend; der eine, der j. Platani, kommt von den Nebroden herab, wendet ſich weſtwärts und fällt bei Heraclea Minoa ins Meer; der andere, unbedeutendere, endet ſeinen kurzen Lauf unweit Mazara am Südweſtende der Inſel; dieſer führt jetzt den Namen Arena oder Delia. Der erſtere Halycus war von den Carthagern nach ihren Siegen in Sicilien als die Südoſtgränze ihres Gebiets feſtgeſetzt worden. Diodor XV, 17. Nach Timoleons glorreicher Heerführung in Sicilien wurden alle griechiſchen Städte für frei erklärt und der Lycus als Gränze zwiſchen dem freien Sicilien und dem Carthager Gebiet angenommen, XVI, 82. Plut.

Timol. 34. Diodor nämlich und Plutarch ſchrieben nach allen Handſchriften den Namen des Fluſſes: Λύκος. Man hat nun ſeit Cluver für ausgemacht gehalten, daß dieſer Name für den von Diod. XV, 17. erwähnten Gränzfluß Ἄλυκος (Platani) verſchrieben ſei. So wäre alſo das Gebiet der Carthager ungeſchmälert daſſelbe mit jenem geblieben, womit ſich dieſe einſt nach ihren Siegen begnügt hatten? Wie reimte ſich dieſes Zugeſtändniß mit den glänzenden Erfolgen der Unternehmungen Timoleons? Wie reimte es ſich namentlich mit der Beſtimmung, daß alle griechiſchen Städte frei ſein ſollen? Ein Theil des Gebiets von Agrigent und die ganze Selinuntia lag ja weſtlich von dieſem Halycus. Daß aber dieſe Gegenden jetzt (339 v. Chr.) gleichfalls frei wurden, ergiebt ſich deutlich aus dem 314 erfolgten Friedensſchluß, Diod. XIX, 71., nach welchem Minoa und Selinus nun wieder unter Carthago kommen ſollen, dem ſie früher angehört hätten. Sonach kann Diod. XV, 17. und Plut. a. O. nicht der jetzige Platani gemeint ſeyn, ſondern, wenn ja ein Halycus, gewiß der weſtliche (Arena oder Delia). War vielleicht Lycus der eigentliche Name deſſelben, ſo daß wir Ha nur für den puniſchen Artikel zu halten hätten? So viel ergiebt ſich, daß den Puniern durch den Frieden von 339 nur ihre früheren Niederlaſſungen und Beſitzungen auf der Nordweſtküſte bis Soluntum verblieben. — Ganz verkehrt iſt die Annahme Mannerts von einem noch öſtlicheren Halycus als der Platani. [P.]

Halys, der größte Fluß Kleinaſiens, entſpringt an den Gränzen von Cappadocien und Pontus auf dem Antitaurus (den armeniſchen Bergen des Herodot), fließt zuerſt gegen Weſten, wendet ſich dann, durch Galatien und Paphlagonien ſtrömend, gegen Norden, und ergießt ſich in den Pontus Euxinus; Herodot I, 6. 72. Arr. peripl. P. Eux. p. 16. Strabo XII, 546. Plin. H. N. VI, 2. Ptol. Seine Größe (bei Xenophon Anab. V, 6, 9. übertrieben auf zwei Stadien angegeben, vgl. Herodot I, 75.) machte ihn von jeher zum Gränzfluſſe. Er ſchied in alten Zeiten das lydiſche und perſiſche Reich; Herodot I, 72. Thucyd. I, 16.; ſpäter in Verbindung mit dem Taurus Kleinaſien von dem übrigen Aſien; Herodot I, 28. Strabo XII, 534. XVII, 840. Diod. XVII, 54. Curt. IV, 11. Er trennte die Matiener von den Phrygiern, die Cappadocier (Σύροι) von den Paphlagoniern, und auch bei ſeiner Mündung die Gebiete von Amiſus und Sinope; Herodot I, 6, 72. V, 52. Strabo XII, 544. 546. Arrian. peripl. P. Eux. p. 16. — Jetzt Kiſil-Irmak. Vgl. noch Weſſeling zu Hierocl. p. 699. und in Beziehung auf den von Einigen angenommenen ſüdlichen Arm des Halys, der bei Tyana entſpringen und bei Archelais vorbeifließen ſoll, Hamilton researches in Asia Minor II, p. 232. [G.]

Hamadryades, ſ. Nymphae.

Hamartŏlus. ſ. Bd. III. S. 767.

Hamath, ſ. Epiphania 3.

Hamaxantia, Demos in Attica, zur Hippothoontiſchen Phyle gehörig. Harp. Lex. Seguer. Steph. Heſych. Phavor. Inſchr. bei Böckh Corp. inscr. gr. n. 150. [G.]

Hamaxia, kleine Stadt in den weſtlichen Theilen von Cilicia aspera. Strabo XIV, 669. Stad. mar. magni (Ἀνάξιος). Münzen bei Seſt. class. gener. p. 101. ed. sec. Vgl. Leake Asia Minor. p. 197 f. [G.]

Hamaxĭtus, 1) Stadt an der Küſte von Troas, bei den tragaſäiſchen Salinen und dem Vorgebirge Lecton; Scyl. Thucyd. VIII, 101. Xen. Hell. III, 1, 13. Diod. Sic. XIV, 38. Strabo XIII, 604. 612. Plin. H. N. V, 33. Aelian. H. A. XII, 5. Die Einwohner der Stadt wurden von Lyſimachus genöthigt die Stadt zu verlaſſen und nach Alexandria zu ziehen. Strabo XIII, 593. vgl. X. 473. — 2) Stadt in Carien an dem Doridis sinus. Plin. H. N. V, 29. [G.]

Hamilcar, 1) Sohn des Mago (Juſtin. XIX, 1.; des Hanno, Herod. VII, 165.), wird als Suffet im J. 480 mit großer Heeresmacht nach Sicilien geſchickt, von Gelo aber bei Himera beſiegt (ſ. Bd. II. S. 163. und den Art. Gelo). Hamilcar ſelbſt verlor das Leben, Gelo ließ vergeblich ſeinen Leichnam ſuchen. Nach einer Sage der Carthager ſtürzte ſich Hamilcar, als er die Schlacht verloren ſah, in den Opferſcheiterhaufen. Von ſeinen Mitbürgern wurde er in der Folge göttlich verehrt und alle Pflanzſtädte errichteten ihm Denkmale, Carthago ſelbſt das größte. Herod. VII, 166. 167. vgl. Diod. XI, 22. Polyän. I, 27. — Wie ſein Vater Mago war auch Hamilcar Verfaſſer einer Schrift über Landwirthſchaft. Colum. XII, 4, 2. Als Söhne von ihm werden genannt: Himilco, Hanno und Gisco. — 2) mit dem Beinamen Rhodanus, nach Juſtin. XXI, 6. Oroſ. IV, 6. als ein gewandter, beredter Mann von den Carthagern zur Erforſchung der Abſichten Alexanders des Gr. benützt; es gelingt ihm, in das Gefolge des Königs aufgenommen zu werden, und was er in Beziehung auf Alexanders Plan erfuhr, theilte er ſeinen Mitbürgern durch geheime Schreiben mit; als er aber nach dem Tode des Königs ſelbſt nach Carthago zurückkehrte, erntete er Undank, indem man ihn für einen Vaterlandsverräther erklärte und hinrichten ließ. — 3) im J. 260 Befehlshaber der Landtruppen in Sicilien, kämpft mit Glück gegen die Römer, bringt ihnen namentlich durch einen Ueberfall bei Thermä großen Verluſt bei. Polyb. I, 24. Diod. XXIII, 9. Zonar. VIII, 11. Weniger glücklich war er als Anführer der Flotte im J. 257 gegen C. Attilius Regulus bei dem Vorgebirge Tyndaris, ſ. Bd. I. S. 987 f., und im folgenden Jahre verlor er mit Hanno die Seeſchlacht gegen M. Attil. Regulus, ſ. Bd. I. S. 985. Als Regulus die Carthager in Africa bekriegte, riefen ihn die Carthager aus Heraclea herbei; er ſollte mit Hasdrubal und Boſtar den Oberbefehl theilen (Bd. I. S. 986.), wurde aber in der für die Carthager ſo verderblichen Schlacht bei Adis mit Boſtar gefangen (ſ. Bd. I. S. 987., wo auch die harte Behandlung, die er von den Söhnen des Regulus erduldet haben ſoll, erwähnt wird). — 4) Sohn eines Hannibal (Nep. Hann. 1.), Vater des großen Hannibal, geehrt durch den Beinamen Barkas (Bliz, ſ. Geſen. ebr. Wörterb. unter בָּרָק). — Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 565.: Hamilcar hatte ſchon vor ſeiner Ernennung zum Feldherrn ſeine Seelengröße auf glänzende Weiſe bewährt, und als er den Oberbefehl erhielt, zeigte er ſich ſeines Vaterlandes würdig, indem er feſthielt am Ruhme, Gefahren verachtete; an Einſicht, Muth und Thatkraft ragte er über alle ſeine Mitbürger hervor. — Er war ein noch ſehr junger Mann, als er im J. 247 Flotte und Heer übernahm, das er erſt durch die äußerſte Strenge an Kriegszucht gewöhnen mußte. Er benützte die damals unbeſtrittene Herrſchaft der Carthager zur See zur Plünderung der Küſte von Lucanien und Bruttium und nahm dann auf Ereta (dem Monte Pellegrino) mitten unter den Feinden eine Stellung, die eben ſo kühn als vortheilhaft für ihn war, da er von hier aus nicht nur ſicher ſich zu Schiffe begeben und die Küſten Italiens verheeren, ſondern auch bei der ganz geringen Entfernung ſeines feſten Lagers von dem der Römer dieſe drei Jahre lang durch zahllos und mit immer neuer Liſt wiederholte Ueberfälle ermüden und lähmen konnte. Zu einem entſcheidenden Treffen kam es nicht: Hamilcar wollte zuvor das Heer ſich bilden, das er den Römern im offenen Kampfe entgegen ſtellen konnte. Endlich aber geriethen beide Theile in eine andere Stellung dadurch, daß, während die Römer den Gipfel und den Fuß des Berges Eryx beſetzt hatten, Hamilcar die Stadt, die zwiſchen inne lag, einnahm und ſo die Verbindung zwiſchen beiden römiſchen Lagern abſchnitt. So kamen die Römer auf dem Berge in große Noth, aber auch Hamilcar, wiewohl er einen Weg zum Meere frei hatte, wurde hart bedrängt und litt Mangel an Zufuhr.

Nachdem ſie alle Belagerungskünſte gegen einander erſchöpft, alle Stärke gegen einander angewandt, jede Art von Mangel erlitten, wurde, obgleich ſie zwei Jahre an einer Stelle gekämpft, ehe noch ein Theil über den andern ſiegte, der Streit von einer andern Seite her entſchieden. Die Römer hatten, hauptſächlich durch die Beiſteuer der Patricier, eine ſehr bedeutende Flotte wieder zuſammengebracht. Die Carthager ſandten gegen die römiſche Flotte unter Lutatius Catulus den Hanno mit einer großen Zahl Schiffe aus und ertheilten ihm den Auftrag, nach Eryx Proviant zu ſchaffen und von dort den Hamilcar mit den tüchtigſten Söldnern aufzunehmen, aber Lutatius kam dem Hanno zuvor. Zwar war der Wind den Römern nicht günſtig, aber Lutatius achtete dies geringer als die Erleichterung der Schiffe von ihrer Laſt und beſonders die Vereinigung mit dem muthigen Hamilcar. Hanno mußte bei den ägatiſchen Inſeln die Schlacht annehmen, die mit einem vollſtändigen Siege der Römer endigte. Hamilcar, ſo wie die carthagiſchen Beſatzungen in Lilybäum und Drepanum, den Städten, welche den Carthagern faſt allein noch auf Sicilien übrig geblieben waren, wurden dadurch aller Zufuhr beraubt, und um dieſe Truppen den Feinden nicht in die Hände zu liefern, erhielt Hamilcar Vollmacht, den Frieden zu unterhandeln. Als alle Hülfsmittel erſchöpft waren, fügte ſich Hamilcar den Umſtänden und ſchickte Geſandte an die Römer. Nach Zonar. und Nepos ſtellte Lutatius auch die Forderung, daß Hamilcar mit ſeinem Heere durchs Joch gehen oder wenigſtens auf Eryx die Waffen vor den Römern ſtrecken ſollte. Mit aller Beſtimmtheit erklärte ſich Hamilcar gegen dieſen Schimpf, und der römiſche Conſul, deſſen Amtsjahr bald zu Ende gieng, und der doch nach dem Ruhme, den langwierigen Krieg beendigt zu haben, begierig war, bewilligte einen Frieden, deſſen Bedingungen die Römer nachher nicht drückend genug fanden. Polyb. I, 56 ff. Zonar. VIII, 16. 17. Diod. XXIV. Oroſ. IV, 10. 11. Eutrop. II, 27. Corn. Nep. Ham. 1. Appian V, 2. — Nach Polyb. I, 66. führte Hamilcar gleich, nachdem der Friede abgeſchloſſen war, die in Eryx ſtehenden Truppen nach Lilybäum, legte ſeine Befehlshaberſtelle nieder und überließ dem Gisco, das Heer nach Africa überzuſetzen. Aufs Neue rief man ihn an die Spitze des Heeres, als Carthago durch die Fortſchritte der empörten Söldner in die höchſte Bedrängniß gerathen war. Mit ſeiner Erwählung nahm der Krieg eine günſtigere Wendung und endigte, nachdem er von beiden Seiten mit einer Erbitterung und einer Grauſamkeit wie kein anderer geführt worden war, mit Vernichtung der Aufrührer 237 v. Chr. Da um die letzte Entſcheidung auch Hanno (ſ. d.) ſich verdient gemacht hatte, ſo fühlten er und ſeine Partei ſich ermuthigt, gegen Hamilcar trotz ſeiner Verdienſte als Ankläger aufzutreten; ſie beſchuldigten ihn, er habe durch zu große Verſprechungen an die Söldner in Sicilien den Krieg mit ihnen und den Verluſt Sardiniens herbeigeführt (App. VI, 4.). Für Hamilcar brachte dies keine Gefahr, da er ſicher ſtand durch die Gunſt des Volkes und eines Theils des Senates, er erhielt vielmehr neben Hanno auch die Leitung des Krieges gegen die Numidier, als dieſe wieder zu den Waffen griffen. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 567. App. a. O. Nach Beendigung dieſer Unruhen wurde Hanno auf Angebereien hin (App. VI, 5.) nach Carthago zurückberufen, und nun wagte es Hamilcar als alleiniger Befehlshaber nach Spanien überzuſetzen und dort einen Eroberungskrieg zu beginnen, der ſeinem Vaterlande eine neue Quelle von militäriſchen und finanziellen Hülfsmitteln eröffnete und ſo die Erneuerung des Kampfes gegen Rom vorbereitete, dem Hamilcar ſelbſt aber es möglich machte, ganz gegen frühere carthagiſche Sitte ſich in einer völlig unbeſchränkten Stellung zu behaupten und durch zahlreiche, von ihm bereicherte Anhänger in der Heimath alle Gegner niederzuhalten. (Nach Appian VII, 2. Zonar. VIII, 17. unternahm Hamilcar den

Zug nach Spanien ganz ohne Wiſſen, wenigſtens ohne Befehl der Behörden in Carthago, nach Polyb. II, 1. wurde er dahin geſandt, ſeine Partei im Senate hätte demnach, was auch wahrſcheinlicher iſt, bereits die Oberhand gehabt.) Während neun Jahren unterwarf er im Süden und Weſten Spaniens eine Völkerſchaft nach der andern; über ſeinen Tod, der im J. 228 erfolgte, gibt es verſchiedene Berichte; ſ. Bd. II. S. 168. — 5) Gisco's Sohn, im J. 218 von dem Conſul Tiber. Sempronius auf der Inſel Malta mit der ganzen, aus 2000 Mann beſtehenden Beſatzung gefangen genommen. Liv. XXI, 51. — 5) gegen das Ende des zweiten Kriegs mit Rom Flottenführer, App. VIII, 25. 30.; im J. 200 wiegelt er die galliſchen Völkerſchaften des nördlichen Italiens zu einem Aufſtande gegen Rom auf, das damals mit dem macedoniſchen Kriege beſchäftigt war; Placentia wurde dabei zerſtört. Die Römer ſchickten darauf Geſandte nach Carthago, um über Hamilcar Beſchwerde zu führen; er wird verbannt und ſein Vermögen eingezogen; im J. 197 fiel er in einer Schlacht, in welcher die Gallier von den Römern beſiegt wurden. Liv. XXXI, 10. 19. Nach andern Nachrichten, berichtet Livius XXXII, 30. XXXIII, 23., wurde er gefangen und gieng mit vielen vornehmen Galliern dem Triumphwagen des Conſuls C. Cornelius Cethegus voran. — 6) genannt der Samnite, nach dem zweiten Kriege mit Rom nebſt Carthalo an der Spitze der Volkspartei. App. VIII, 68. 70. [K.]

Hamiraei, Volk in Arabien, von Plin. H. N. VI, 32. zwiſchen den Homeritae und Gedranitae erwähnt. [G.]

Hammaeum litus, Küſtenſtrich in Arabien, am arab. Meerbuſen, mit Goldbergwerken. Plin. H. N. VI, 32. [G.]

Hammanientes, Volk in Africa, zwölf Tagereiſen weſtlich von der großen Syrte; ſie ſind rings von Sand umgeben, und hauen ihre Häuſer in Salzſtein aus. Plin. H. N. V, 5. Bei Solinus c. 28. heißen ſie Amantes. [G.]

Hammon, Hammonis oraculum, ſ. Ammonium.

Hannibal, 1) Enkel des Mago, Sohn des Hasdrubal I.; ſ. Hasdr. — 2) Sohn des Gisco I., Feldherr in Sicilien im J. 410, 406 v. Chr., ſtirbt im J. 406 bei der Belagerung von Agrigent an einer anſteckenden Krankheit; ſ. Bd. II. S. 164. — 3) zur Zeit, da Hiero von Syracus die Mamertiner in Meſſana ſchlug (269 v. Chr.), Anführer einer carthagiſchen Flotte bei der Inſel Lipara; er bewirkte zwar, daß die Mamertiner Meſſana nicht an Hiero übergaben, erreichte aber auch ſeinen Wunſch nicht, die Stadt in die Hände der Carthager zu ſpielen. Diod. Exc. Hoesch. p. 500. Im J. 262 befehligte er in Agrigent, dem Waffenplatze der Carthager. Sieben Monate hielt er die Belagerung der Römer aus, und nachdem das Heer, das Hanno zum Entſatz herbeigeführt hatte, eine Niederlage erlitten, wußte er ſich und den größten Theil des eingeſchloſſenen Heeres zu retten. Polyb. I, 17—19. Im J. 260 iſt er Befehlshaber der carthag. Flotte, die von dem römiſchen Conſul Duilius beſiegt wurde; ſ. Bd. II. S. 1279. Hannibal entgieng nur durch Liſt (Val. Max. VII, 3. Zonar. VIII, 11.) dem Kreuzestode, der ihm in der Heimath drohte; als er aber im J. 258 von den Römern in einem Hafen Sardiniens eingeſchloſſen wieder einen großen Theil ſeiner Flotte verlor, wurde er ans Kreuz geſchlagen. Polyb. I, 24. Zonar. a. a. O. cf. Oroſ. IV, 8. ab exercitu suo, seditione orta, lapidibus coopertus interiit. — 4) ein Sohn des Vorigen, der im J. 250 zur Vereitelung des Planes einiger Söldnerführer, Lilybäum den Römern zu verrathen, beitrug. Polyb. I, 43. — 5) eines Hamilcars Sohn, führt im J. 250 ſeinen in Lilybäum belagerten Landsleuten Truppen und Lebensmittel zu, ohne die an Zahl überlegene römiſche Flotte zu ſcheuen, verließ aber, ohne daß der Feind es merkte, in der darauf folgenden Nacht mit ſeinen

Kriegsſchiffen wieder den Hafen, um der eingeſchloſſenen Beſatzung nicht die Lebensmittel zu verzehren, und fuhr nach Drepanum zu Adherbal, dem Hauptbefehlshaber der puniſchen Macht. Polyb. I, 44. 46. Diod. Exc. Hoesch. p. 508. Im Söldnerkriege wurde er nach der Entfernung Hanno's vom Heere dem Hamilcar als Heerführer beigegeben. Polyb. I, 82. Gegen das Ende des Krieges machte der in Tunes belagerte Mathos einen Ausfall auf ſein ſchlecht bewachtes Lager, und viele wurden getödtet, Hannibal ſelbſt gefangen und an demſelben Kreuze vor den Mauern der Stadt zu Tode gemartert, an welchem kurz vorher die carthagiſchen Feldherrn den Spendius, einen der Anführer der Empörer hatten aufhängen laſſen. Polyb. I, 86. — 6) genannt der Rhodier, ſegelte mit ungewöhnlicher, den Feind verhöhnenden Kühnheit öfter mitten durch die Flotte der Römer nach dem von ihnen blokirten Hafen von Lilybäum und erhielt ſo den Verkehr zwiſchen den Belagerten und Carthago; nach manchem vergeblichem Verſuche gelang es endlich den Römern, ſich des Rhodiers und ſeines Eilſchiffes zu bemächtigen. Polyb. I, 46 f. — 7) der älteſte Sohn des Hamilcar Barcas. Er wurde im J. 247 geboren: ſeine Knabenjahre fallen ſomit in die Zeit, da die Beſorgniſſe wegen des Krieges mit Rom immer ernſter wurden und alle Hoffnung allein auf dem Talente und der Tapferkeit des Barcas beruhte; er war nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges Zeuge des Schmerzes über den ſchweren Verluſt, durch welchen der Friede erkauft wurde, und kurz darauf hörte und ſah er die Gräuelſcenen des Söldnerkrieges und fühlte die Ungerechtigkeit Roms, das das Unglück des damals an den Rand des Verderbens geführten Carthago's zu neuen Beraubungen und Demüthigungen benützte. Mußte auf dieſe Weiſe in ſeinem jugendlichen Gemüthe, auch wenn er nur den geringſten Adel natürlichen Gefühls beſeſſen hätte, von ſelbſt eine Bitterkeit gegen die Feinde ſeines Vaterlandes feſtwurzeln, ſo wurde dieſe abſichtlich genährt und zum Haſſe geſteigert durch ſeinen Vater Hamilcar, der, allein unbeſiegt, mehr als jeder Andere Kraft und Verlangen in ſich fühlte, einen Vernichtungskrieg mit Rom zu beginnen; junge Löwen zu Roms Verderben wollte er in Hannibal und den andern Söhnen heranziehen, und nichts Unwahrſcheinliches enthält, was Hannibal dem Seleuciden Antiochus von dem Eidſchwure erzählt, durch welchen er als neunjähriger Knabe ſeinem Vater vor dem Aufbruche nach Spanien ewigen Römerhaß gelobte. Polyb. III, 11. Liv. XXI, 1. XXV, 19. App. VI, 9. VII, 3. Nep. Hann. 2. Val. Max. IX, 3. ext. 3. Aur. Vict. de vir. ill. c. 42. Martial. IX, 44. Flor. II, 6, 2. Oroſ. IV, 14. Sil. Ital. I, 81—143. u. a. — Hannibal begleitete ſeinen Vater nach Spanien und kehrte nach Liv. XXX, 30. 35. 37. Polyb. XV, 19. App. VII, 3. erſt wieder nach Africa zurück, als er im J. 203 zum Schutze der Vaterſtadt gegen Scipio herbeigerufen wurde; nach Liv. XXV, 3. 4. ſcheint er noch von ſeinem Vater ſelbſt zurückgeſchickt worden zu ſein. Als ſein Schwager Hasdrubal ihn 224 v. Chr. zu ſich nach Spanien entbot, ſuchte Hanno vergeblich ſeine Abreiſe zu verhindern. Noch drei Jahre diente er unter dem Oberbefehle ſeines Schwagers (Liv. a. a. O. Appian VI, 6.) als Befehlshaber der Reiterei. Nep. Hann. 3. Was ihm in dieſer Stellung aufgetragen wurde, vollzog er mit eben ſo viel Klugheit als Muth, und von Anfang an bewies er, daß er zum Heerführer geboren ſei. Wie er an Ausdauer, Enthaltſamkeit, körperlicher Geſchicklichkeit, perſönlicher Tapferkeit keinem Soldaten nachſtand, ſo überragte er Alle an Scharfſinn und Entſchloſſenheit; kein Vorfall entgieng ſeiner Aufmerkſamkeit, in der größten Gefahr blieb er ruhig, und was er anordnete, war beſonnen und wohl berechnet; alle ſchwierigeren Unternehmungen übertrug deshalb Hasdrubal am liebſten ihm, und unter keinem Führer zogen die Soldaten ver-

trauensvoller und muthiger aus, keinem gehorchten ſie williger, denn was er von Andern verlangte, that er immer zuerſt, und überall war ſeine angelegentlichſte Sorge, den Bedürfniſſen ſeiner Leute abzuhelfen. Liv. XXI, 4. Diod. de Virt. et Vit. p. 568. — Im J. 221 wurde Hannibal, ſechsundzwanzig Jahre alt, nach dem Willen des Heeres Nachfolger ſeines ermordeten Schwagers. Seine Unternehmungen in Spanien und der Verlauf des Krieges mit Rom ſind überſichtlich ſchon unter Carthago, Bd. II. S. 168 f. dargeſtellt, daher wir auf dieſen Artikel, ſo wie auf Bd. II. S. 659. 660. verweiſen. Zu einem Nachtrage benützen wir hier Vincke's Schrift: der zweite puniſche Krieg und der Kriegsplan der Carthager, eine hiſtoriſch-politiſche Vorarbeit zu einer Geſchichte des zweiten puniſchen Krieges, Berlin 1841. — Nachdem Vincke zuerſt eine Critik der bisherigen Anſichten über den carthag. Kriegsplan gegeben, ſchildert er die militäriſche Lage von Rom und Carthago. Aus dieſer Vergleichung, ſo wie aus dem Weſen des carthagiſchen Staates als eines mächtigen Handelsſtaates ergeben ſich folgende Reſultate, die durch die Nachrichten der alten Hiſtoriker eine möglichſt vollſtändige Beſtätigung erhalten (S. 125 ff.): 1) der zweite puniſche Krieg war ein auf die politiſche Vernichtung von Rom berechneter Offenſivkrieg Carthago's, für die Exiſtenz von Carthago als Handelsſtaat überhaupt begonnen und geführt. 2) Der Einfluß, den Hannibal und ſeine Brüder auf Eröffnung und Gang des Krieges hatten, war nicht ein reinperſönlicher, ſondern es muß zugleich dieſer Krieg und der Gang, welchen er nahm, von der carthagiſchen Regierung oder doch von derjenigen Partei, welche damals in Carthago die Oberhand hatte und an der Spitze der öffentlichen Geſchäfte ſtand, nothwendig beabſichtigt, und zugleich muß im letzteren Falle dieſe Partei bis zum Ende des Kriegs am Staatsruder verblieben ſein. 3) Der Krieg muß nicht allein nach einem feſten und beſtimmten Kriegsplane unternommen, und dieſer Kriegsplan, wenn er auch vielleicht in den verſchiedenen Epochen des Krieges nach den Umſtänden verſchiedentlich modificirt ward, doch in der Hauptſache bis zum Ende feſtgehalten ſein, ſondern es muß auch 4) dieſer Kriegsplan gleich anfangs, und als er entworfen ward, wenigſtens eine hohe Wahrſcheinlichkeit des glücklichen Erfolgs gewährt haben, d. h. derſelbe muß ein von dem gewöhnlichen Wege abweichender geweſen ſein und durch Täuſchung der Berechnungen der Römer, ſo wie durch weſentliche Umgeſtaltung der, an ſich für Carthago ſo überaus ungünſtigen, gegenſeitigen militäriſchen Verhältniſſe und Kräfte beider Republiken zu Gunſten Carthago's dieſem letzteren den Sieg wenigſtens mit hoher Wahrſcheinlichkeit verbürgt haben. — Wenn der Krieg, durch welchen Carthago nicht allein vor dem anſcheinend unvermeidlichen Untergange bewahrt, ſondern auch Rom beſiegt und politiſch vernichtet werden ſollte, einen Erfolg haben ſollte, ſo mußte Carthago's Plan dahin gehen, Rom in ſeinem eigenen Lande, in Italien, und zwar mit ſolchem Nachdruck und ſolcher fortwährenden Ueberlegenheit anzugreifen, daß die Römer nicht allein aus der Offenſive in die Defenſive geworfen und an einem Angriffe auf Africa gehindert wurden, ſondern ſie auch in Italien am Ende unterliegen mußten. Es fragte ſich daher nur, mit welchen Mitteln und auf welchem Wege man carthagiſcher Seits Rom in Italien anzugreifen; wie man, in dieſem Lande angelangt, zu operiren; und woher endlich, und auf welchem Wege man dort die nothwendigen Verſtärkungen zu erhalten gedachte. Der neue Kampf wider Rom ſollte diesmal von der Landmacht begonnen, und durch ſie auch der Hauptſache nach geführt und entſchieden werden. Ein carthagiſch-ſpaniſches Heer ſollte von Spanien aus zu Lande durch Gallien und über die Alpen in das cisalpiniſche Gallien einfallen; von hier aus durch wiederholte, den Römern beizubringende Niederlagen nicht allein den Weg nach Unteritalien ſich bahnen, ſondern auch dadurch, ſo wie

durch die gegen die römiſchen Bundesgenoſſen zu verfolgende Politik, dieſe letztern theils zum offenen Abfalle vom Rom, theils wenigſtens zu feindſeligen Geſinnungen wider daſſelbe verleiten, und ſo in Unteritalien ſich militäriſch feſtſetzen. Zugleich ſollten durch die Siege dieſes Heeres ſowohl die, auf Rom längſt eiferſüchtigen, und durch ſeine ſtets wachſende Macht erſchreckten, benachbarten Staaten, wie Macedonien und Syracus, zum Kriege wider Rom, als auch die, früher Carthago unterworfenen, und ihm theilweiſe noch ergebenen, Inſeln Sicilien und Sardinien zum Abfalle von Rom bewogen werden. Wäre auf dieſe Weiſe Rom ringsum von Feinden umgeben und materiell und moraliſch auf das Tiefſte erſchüttert, dann ſollte ein zweites carthagiſch-ſpaniſches Heer aus demſelben Lande und auf demſelben Wege in Norditalien einfallen und in Vereinigung mit dem bereits in Süd-Italien ſtehenden Roms Macht gänzlich vernichten. Die carthagiſche Seemacht ſollte ſich lediglich auf Unterſtützung der Operationen der Landmacht beſchränken. Sie ſollte zur Behauptung der Herrſchaft über die baleariſchen Inſeln und das Meer an der Süd- und Oſtküſte Spaniens, im Uebrigen aber, mit Vermeidung aller größeren Seetreffen, nur zum kleinen Seekriege, und dazu benutzt werden, die nothwendigen Communicationen mit der Landmacht zu unterhalten, ſo wie nach Sicilien, Sardinien und Italien ſelber diejenigen Verſtärkungen an Truppen, Vorräthen und Geld hinüberzuführen, deren man dort für militäriſche Zwecke etwa bedürfen würde, deren möglicher Verluſt auf dem Meere aber für den Ausgang des Krieges ſelbſt und im Ganzen von keiner entſcheidenden Wichtigkeit ſein konnte. Die Einzelheiten dieſes Planes, deren Bedeutung genauer betrachtet eine tiefe ſtrategiſche Berechnung beweiſt, werden von B. in der ſpeciellen Entwicklung des Kriegsplanes ſorgfältig begründet. S. 184—244. In einem dritten Kapitel S. 245—350. wird der Krieg ſtrategiſch geſchildert. Derſelbe zerfällt (S. 349.) in fünf Operations-Epochen: die erſte Operations-Epoche beginnt mit dem Jahre 218, mit Hannibals Aufbruch von Neucarthago und der Eröffnung des Kampfes durch Carthago, und endet mit dem Jahre 216, mit der Erreichung des erſten Theiles des carthagiſchen Kriegsplanes durch Hannibals militäriſche Feſtſetzung in Unteritalien und der dadurch für Carthago gewonnenen ſtrategiſchen Offenſive. Die zweite Operations-Epoche erſtreckt ſich vom J. 216 bis zum Jahre 208, von der Schlacht bei Cannä bis zu Hasdrubals Ankunft bei den Alpen, oder von der Erreichung des erſten Theiles des carthagiſchen Kriegsplanes bis zur Realiſirung auch des zweiten Theiles dieſes Planes durch die Ankunft des ſpaniſchen Heeres an der Grenze des ciſalpiniſchen Galliens. Die dritte Operations-Epoche reicht vom Jahr 208 bis zum Jahre 207, von Hasdrubals Ankunft bei den Alpen bis zur Schlacht von Sena, oder von der Realiſirung des zweiten Theiles des carthagiſchen Kriegsplanes bis zum Verluſte der ſtrategiſchen Offenſive für Carthago. Die vierte Operations-Epoche beginnt mit dem Jahre 207, mit der Schlacht von Sena oder dem Verluſte der ſtrategiſchen Offenſive für Carthago, und endet mit dem Jahre 203, mit der Räumung Italiens durch Hannibal und Mago, oder mit der Aufgebung aller carthagiſchen Offenſivplane. Die fünfte Operations-Epoche endlich erſtreckt ſich vom Jahre 203 bis zum Jahre 202, von der Räumung Italiens durch Hannibal und Mago bis zur Schlacht von Zama, oder von der Aufgebung aller carthagiſchen Offenſivplane bis zum gänzlichen Unterliegen Carthago's. — In den Schlußbemerkungen ſpricht B. 1) über die Frage, warum Hannibal auf dem Schlachtfelde von Cannä den Rath des Maharbal, unverzüglich auf Rom zu marſchiren, verworfen habe. Diejenigen, welche Hannibals Verfahren zu rechtfertigen ſuchten, haben ſich einmal auf Roms Befeſtigungswerke berufen, auf den Muth und Patriotismus ſeiner Bürger, auf die Anweſenheit ſo vieler tüchtigen Feldherrn

in Rom, außerdem auf Hannibals Mangel an Belagerungsgeräth, endlich ſogar auf die angeblich geringe Stärke des carthagiſchen Heeres, das doch (nach Polyb. III, 114. 117.) nach der Schlacht von Cannä noch gegen 45,000 Mann betrug. V. iſt der Anſicht, daß durch dieſe und ähnliche Gründe Hannibals Verfahren weder gerechtfertigt, noch ſelbſt entſchuldigt werden könne, und ſetzt S. 354 ff. auseinander, warum das Unterlaſſen der Operation auf Rom, welche im Falle des Gelingens den ganzen Krieg beendigen mußte, und mit welcher ſelbſt im Falle des Mißlingens höchſt erhebliche Vortheile, in keinem Falle aber Gefahren und Nachtheile verbunden waren, als ein unverzeihlicher militäriſcher Fehler jedem Unbefangenen erſcheinen müſſe, wofür es Hannibal ſelbſt erklärte, und zwar nicht nur in den Tagen ſeines Unglücks, als er, mit dem Schickſale und ſich ſelber verfallen, nach Africa heimſegelte (Liv. XXX, 20. extr.), ſondern bereits wenige Jahre nach der großen Schlacht in ſeinen glänzenden Tagen, als Capua noch nicht gefallen war. Liv. XXVI, 7. in. Wollte man die Urſache, welche jenen Fehler herbeiführte, in jenen vorhin erwähnten, in militäriſcher Hinſicht ſo wenig haltbaren und ähnlichen Gründen ſuchen, ſo wäre es eine Beleidigung gegen das Andenken des großen Feldherrn; wo ein Hannibal fehlte, müſſe ein tieferer Grund vorhanden geweſen ſein, und dieſer Grund ſei kein anderer als Hannibals eigener, an ſich ſo weiſe berechneter Kriegsplan, dem zufolge eine Beendigung des ganzen Krieges durch die zu liefernde Schlacht und die Eroberung von Rom damals ganz außerhalb ſeines Geſichtskreiſes lagen, da beide erſt durch die Ankunft ſeines Bruders mit dem ſpaniſchen Heere herbeigeführt werden ſollten; Hannibal war daher nach dem auch die kühnſten Hoffnungen übertreffenden Siege durch den Rath des Maharbal ſo überraſcht, daß er, der den Ereigniſſen die Bahn vorſchreiben zu können und nicht ſowohl dem Glücke als ſeiner weiſen Berechnung folgen zu müſſen glaubte, die ihm von einem Andern, geiſtig niedriger ſtehenden, vorgetragene Idee ſogleich zu faſſen und auszuführen, ſich außer Stande befand. 2) Vorwürfe, daß Carthago, nachdem durch die Schlacht von Cannä und ihre Folgen der erſte Theil des carthagiſchen Kriegsplanes verwirklicht worden, für die Ausführung auch des zweiten Theils nicht angemeſſene Anſtrengungen gemacht habe, bezeichnet V. mit Hinweiſung auf das Vorhergehende als grundlos und ſchließt mit der Behauptung, daß Hannibal nicht von ſeiner Vaterſtadt getäuſcht wurde, ſondern darin ſich ſelbſt getäuſcht habe, daß er, wie hoch er auch die moraliſchen Kräfte ſeiner Gegner in Anſchlag brachte, ſie doch jedenfalls zu niedrig ſchätzte. — Nachdem Hannibal vor und in der Entſcheidungsſchlacht von Zama alles verſucht und nach dem Geſtändniſſe Scipio's und aller Kriegskundigen mit außerordentlicher Einſicht die Schlacht geordnet und geleitet, gleichſam die letzte Heldenprobe abgelegt hatte (Liv. XXX, 35. Polyb. XV, 15 f.), floh er mit wenigen Reitern nach Adrumetum, von wo er mit einem kleinen Heere in Carthago erſchien. Er erkannte die ganze Troſtloſigkeit der Lage ſeiner Vaterſtadt, und widerſetzte ſich daher, was nicht das kleinſte ſeiner Verdienſte war, mit allem Nachdrucke, ſelbſt mit ſoldatiſcher Derbheit allen Verſuchen, durch welche eine aufgeregte, für das Aeußerſte geſtimmte Partei den Frieden hintertreiben wollte. Polyb. XV, 19. Liv. XXX, 37. App. VIII, 55. Als die Herbeiſchaffung des an die Römer zu zahlenden Tributes größeren Jammer verurſachte, als alle anderen Bedingungen, brach Hannibal in ein ironiſches Lachen aus und empfand bitteren Schmerz, daß ſeine Mitbürger den Druck der wahren Feſſeln für Carthago weniger fühlten. Liv. XXX, 44. Wie die Wunden, welche durch die bedeutenden Geldzahlungen geſchlagen wurden, wieder geheilt werden konnten, bewies er alsbald, nachdem er durch den noch immer überwiegenden Einfluß der Barciniſchen Partei zur erſten obrigkeitlichen Perſon des Staates ernannt worden

war. (Nach Zonar. IX, 14. hatte er ſich vorher gegen die Anklage, daß er Rom nicht erobert und Manches von der gemachten Beute unterſchlagen habe, zu rechtfertigen.) Er unternahm die wohlthätigſten Reformen der Verfaſſung und Verwaltung, indem er die Macht der hundert Männer, welche in ihren Aemtern als Richter ſich eine lebenslängliche Gewalt angemaßt hatten und den drückendſten Despotismus gegen das Leben, die Freiheit und das Vermögen ihrer Mitbürger ausübten, wieder auf ein Jahr beſchränkte, ferner die Zölle und Einkünfte aufs ſtrengſte regelte, wodurch bald eine volle Staatscaſſe erzielt wurde. Aber eben dieſer Krieg gegen alle Mißbräuche vereinigte die in ihren eigennützigen Intereſſen verletzten Optimaten, auch die, welche ihren Vortheil früher in der Verbindung mit den Barcinern gefunden hatten, gegen Hannibal. Man klagte in Rom über ihn, daß er mit Antiochus von Syrien in Verbindung ſtehe und Plane zu einem Kriege gegen Rom entwerfe. Obwohl Scipio es unter der Würde des römiſchen Volkes fand, ſolchen Aeußerungen des Haſſes Gehör zu ſchenken und von Staatswegen ſich in die Parteiungen der Carthager zu miſchen, ſo gieng doch eine römiſche Commiſſion nach Carthago, angeblich die entſtandenen Streitigkeiten mit Maſiniſſa zu ſchlichten, aber mit dem heimlichen Auftrage, Hannibal aus dem Wege zu räumen. Dieſer, ſeinen Untergang vorausſehend, entfloh (195 v. Chr.) über Tyrus, wo er die ehrenvollſte Aufnahme fand, zu König Antiochus, den er in Epheſus traf. In Carthago erklärte man ihn in die Verbannung, zerſtörte ſein Haus und zog ſeine Güter ein. Liv. XXXIII, 45 ff. Corn. Nep. 7. App. X, 4. Juſtin. XXXI, 2. Zonar. IX, 18. Antiochus behandelte ihn mit der größten Auszeichnung, weil er in ihm eine willkommene Stütze ſeiner Plane gegen Rom fand. Hannibal ſuchte vor Allem den König zu überzeugen, daß er auf einen glücklichen Ausgang des Krieges nur dann rechnen dürfe, wenn er die Römer in Italien ſelbſt angreife. Antiochus gieng ein und Hannibal ſchickte einen Tyrier, Ariſto, nach Carthago, um denjenigen, die er dem Boten als ſeine Freunde bezeichnete, den Plan mitzutheilen und durch ſie das Volk zur Theilnahme an dem Kriege zu bewegen; allein Hannibals Feinde entdeckten die Sache und vereitelten ſeine Abſicht. 193 v. Chr. Antiochus zögerte mit Ausführung ſeines Planes, und ſeine Höflinge und eine römiſche Geſandtſchaft machten den Hannibal ihm verdächtig. Liv. XXXIV, 60 f. XXXV, 13. App. X, 4. 7. 8. 9. Polyb. III, 11. Juſtin. XXXI, 4 f. (Ueber die Unterredung Hannibals mit Scipio in Epheſus ſ. Bd. II. S. 660.) Zwar gewann Hannibal wieder das Vertrauen des Königs (Polyb. III, 12. Liv. XXXV, 19.), gleichwohl blieb ſein Rath unbefolgt, und in ſeiner Hoffnung, wieder ein Schrecken der Römer zu werden, ſah er ſich getäuſcht. Der Antheil, den er an dem Kriege erhielt, beſchränkte ſich darauf, in Phönicien und Cilicien eine Flotte gegen die Rhodier zu ſammeln und in einem Seetreffen gegen die Rhodier einen Theil der Flotte zu befehligen, mit dem er ſiegte, während der Führer des anderen Theils, Apollonius, geſchlagen wurde. Liv. XXXVI, 7. 15. XXXVII, 23. 24. App. X, 22. Nep. 8. Juſtin. XXXI, 7. Oroſ. IV, 20. Da unter die Friedensbedingungen, welche die Römer dem beſiegten Antiochus ſtellten, auch die Auslieferung des Hannibal aufgenommen war, entfloh dieſer, von Antiochus ſelbſt dazu aufgefordert (Juſtin. XXXII, 4.), zuerſt nach Gortynium auf Creta, und nachdem er vor der Habſucht der Creter ſeine Schätze durch Liſt gerettet, zu König Pruſias nach Bithynien. Auch dieſen ſuchte er gegen Rom aufzureizen, und leiſtete ihm im Kriege gegen den Römerfreund Eumenes von Pergamus nützliche Dienſte. Von Rom auch hierher verfolgt und von Pruſias verrathen, endete er (183 v. Chr., nach andern Angaben 182, 181. Nep. Hann. 13. Liv. XXXIX, 56. 50. Oroſ. IV, 20. Zonar. IX, 21. vgl. Bd. II. S. 661.) das ihm werthlos

gewordene Leben durch Gift, im 64ſten Jahre (nicht wie bei Nepos im 70ſten). Liv. XXXVII, 45. XXXVIII, 38. XXXIX, 51. Nep. Hann. 12. Plut. Flamin. 20. 21. Juſtin. XXXII, 4. Varro Fr. p. 283. Bip. — Urtheile über den Charakter Hannibals finden ſich Polyb. IX, 22 ff. XI, 19. XXIV, 9. Liv. XXI, 4. XXVIII, 12. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 568. 575. Dio Caſſ. Exc. 47. Juſtin. XXXII, 4. Valer. Max. IX, 2. ext. 2. 6, 2. ext. 2. Der Ruhm eines großen Feldherrn und Staatsmannes wird ihm von keinem dieſer Schriftſteller geſchmälert; ſie bewundern die Kühnheit und Tiefe ſeiner Plane, die Raſchheit und Kraft, geleitet von ruhiger Beſonnenheit, bei ihrer Ausführung, die Feſtigkeit und den unerſchütterlichen Muth, dem kein Hinderniß zu groß ſchien, es mochte von ihm vorhergeſehen und berechnet worden ſein oder mitten im Laufe eines für ſicher gehaltenen Unternehmens ſich ihm unvermuthet entgegengeſtellt haben; ſie rühmen den ſchnellen Blick, mit welchem er ſeine Gegner durchſchaute, die weiſe Berechnung, mit der er vor und während der Schlachten die den jedesmaligen Umſtänden angemeſſenſten Dispoſitionen traf, vorzüglich aber die Gewalt, die er über die Gemüther der Seinigen übte, ſo groß, daß es ihm möglich wurde, in ſein aus den verſchiedenartigſten Beſtandtheilen zuſammengeſetztes Heer eine Einheit zu bringen, und allen eine ſolche Liebe und Hingebung für ihn einzuflößen, daß kein Aufſtand weder unter ihnen ſelbſt noch gegen den Feldherrn je ausbrach, trotz ſeiner menſchliche Kräfte faſt überſteigenden Plane und trotz dem, daß es öfter an Sold und Lebensmitteln fehlte, ſo wie ein ſo unbedingtes Vertrauen auf ſein Talent und ſein Glück, daß noch in der letzten Zeit des Krieges von allen Seiten ihm Leute zuſtrömten, die unter ſeinen Fahnen zu fechten wünſchten. — Seinen Vorzügen aber werden als Fehler zur Seite geſtellt, von Liv. XXI, 4. vgl. XXVI, 38.: unmenſchliche Grauſamkeit, mehr als puniſche Treuloſigkeit, Nichts wahr, Nichts heilig, keine Furcht vor den Göttern, kein Eid, kein Gewiſſen. Da jedoch durch die Geſchichte Hannibals, wie Livius ſelbſt ſie erzählt, ſo ſchwere Beſchuldigungen nicht begründet werden können, ſo iſt es unverkennbar, daß auf ſein und anderer römiſcher Schriftſteller Urtheil das nationale Gefühl einen zu großen Einfluß übte. Polybius IX, 22 ff. vertheidigt den Hannibal gegen den Vorwurf der Grauſamkeit und hebt namentlich heraus (c. 26.), wie nach Capua's Fall Hannibal durch die Verhältniſſe zu mancher Härte gegen die italiſchen Städte genöthigt wurde, welche an ſich nicht in ſeinem Charakter lag. Auch iſt bei der Geiſtesbildung, die Hannibal beſaß (Dio Caſſ. a. a. O. Nep. c. 13.), eine barbariſche Handlungsweiſe nicht wohl denkbar, und ſchon ſein Plan, durch die Kräfte der italiſchen Völkerſchaften Rom zu bekämpfen, gebot ihm auch gegen Widerſtrebende ein humanes Verfahren. Die Beſchuldigung der Bundbrüchigkeit iſt erdichtet; nie verletzte Hannibal die Verbindlichkeit eines Vertrags, und durfte es auch nicht, wenn er nicht den Abfall der vielen, ihm verbündeten Völkerſchaften herbeiführen wollte. Jene Treuloſigkeit beſtand vielmehr in der Gewandtheit, die Umſtände nach ſeinem Willen zu zwingen, in der ihm beſonders eigenen Kunſt, die Gemüther zu erforſchen und nach ſeinen Abſichten zu lenken, die Blößen der Gegner ſchnell zu bemerken und durch Ueberraſchung Vortheile daraus zu ziehen, in der Behutſamkeit, Andern nie mehr, als gerade nöthig war, anzuvertrauen. Noch erwähnt Polyb. a. a. O., daß die Carthager dem Hannibal Geiz zum Vorwurf machten; dagegen heißt es bei Dio Caſſius a. a. O.: für ſich habe er meiſtens Geldgewinn und andere den Menſchen theure Güter verſchmäht und ſie den Andern zugewendet. Wenn er aber auf ſeine Bereicherung dachte, weil er dadurch die Mittel in die Hände bekam, manchen ſeiner das Wohl ſeines Vaterlandes bezweckenden Plane auszuführen; ſo kann ihm daraus kein Vorwurf erwachſen. — Unter den vielen Biographen

Hannibals werden von Nepos 13. zwei, die ſich mit ihm im Lager befanden und bei ihm lebten, ſo lange ſeine Verhältniſſe es geſtatteten, Silenus und Soſilus, ein Lacedämonier, genannt; Soſilus ſei auch Hannibals Lehrer in der griechiſchen Sprache geweſen, der er ſo mächtig wurde, daß er Schriften in griechiſcher Sprache ausarbeitete. cf. Lucian. Dialog. Mort. XII, 2. und dazu Lehmann. — 8) Pſar (der Staar), nach dem zweiten Kriege mit Rom das Haupt der Partei in Carthago, die mit Maſiniſſa in Verbindung ſtand. App. VIII, 68. [K.]

Hannibălis castra, Stadt in Bruttien, ſ. Castra, Bd. II. S. 208. [P.]

Hanno, 1) der Seefahrer, ſ. den lit. hiſt. Art. — 2) ſtrebt vergeblich nach der Tyrannis in Carthago, ſ. Bd. II. S. 165. — 3) einer der Anführer des carthagiſchen Heeres, das ſich dem Agathocles nach ſeiner Landung in Africa entgegenſtellte, ſ. Bd. I. S. 229. — 4) Feldherr gegen das Ende des Krieges mit Agathocles, beſiegt einen Theil des von dieſem in Africa zurückgelaſſenen Heeres. Diod. XX, 60. — 5) Feldherr beim Beginn des erſten puniſchen Krieges, ſ. Bd. II. S. 166. — 6) im J. 262 Feldherr in Sicilien. Er bemächtigt ſich von Heraclea aus der Stadt Erbeſſus und ſollte den in Agrigent belagerten Hannibal befreien; er brachte zwar das römiſche Heer in große Noth, wagte aber erſt nach zwei Monaten eine entſcheidende Schlacht, die mit einer Niederlage für ihn endete. Polyb. I, 18. 19. Diod. XXIII, 7—9. Zonar. VIII, 10. Oroſ. IV, 7. Er wurde nach Diodor deßhalb um 6000 Goldſtücke geſtraft, befehligte aber wieder im J. 256 mit Hamilcar die Flotte, welche den römiſchen Conſuln die Ueberfahrt nach Africa zu verwehren ſuchte; ſ. M. Attilius Regulus, Bd. I. S. 985. Ungewiß iſt, ob derſelbe Hanno die Seeſchlacht gegen C. Lutatius Catulus im J. 242 verlor und darauf in Carthago mit dem Kreuzestode beſtraft wurde; ſ. Bd. II. S. 167. — 7) im J. 259 Anführer der Flotte, die zur Vertheidigung von Sardinien und Corſica beſtimmt war, fiel tapfer kämpfend vor Olbia; der Conſul L. Cornel. Scipio ließ ihn auf eine feierliche Weiſe beſtatten. Oroſ. IV, 7. Val. Max. V, 1, 2. — 8) mit dem Beinamen der Große. Gegen das Ende des erſten puniſchen Krieges war er Statthalter über den den Carthagern unterworfenen Theil von Libyen (Polyb. I, 67.) und nöthigte mit der unerbittlichſten Strenge die libyſchen Unterthanen und verbündeten Städte in Africa, den bedeutend erhöhten Tribut zu entrichten. Polyb. I, 72. Wie er durch ſein Bemühen, ſeinen Mitbürgern die Laſt des Krieges möglichſt zu erleichtern, ſich die Gunſt der Wohlhabenden in Carthago erwarb, ſo verſchaffte er (Diod. de Virt. et Vit. p. 565. nennt ihn einen Mann von großen Entwürfen und ſehr ruhmbegierig) ſich auch kriegeriſchen Ruhm durch Eroberung der großen libyſchen Stadt Hecatompylos, ſo daß er, als es nach vergeblichen Vergleichsverſuchen, die er begonnen hatte (Polyb. I, 67.), zum Kriege mit den Söldnern kam, den Oberbefehl über die carthagiſche Kriegsmacht erhielt. Allein ſo unermüdet und geſchickt Hanno war, Zurüſtungen zu machen, ſo unerfahren und unthätig war er auf offenem Felde. Er ſchlug zwar die Aufrührer bei Utica in die Flucht, aber ſtatt ſie zu verfolgen und zu vernichten, zog er ſich in ſein Lager zurück und begab ſich ſogar in die Stadt, um ſich gütlich zu thun, in der Meinung, der Feind werde nicht ſobald wieder zum Kampfe ſich ſtellen. Die Miethvölker aber hatten durch Hamilcar in Sicilien gelernt, an demſelben Tage mehre Mal zu weichen und von Neuem anzugreifen; ſie überfielen das ſorglos bewachte Lager, tödteten viele Carthager, jagten die übrigen in die Flucht und bemächtigten ſich alles Kriegsgeräthes. Wenige Tage darauf bewies ſich Hanno wieder ſaumſelig, indem er zweimal die günſtige Gelegenheit, den Feind unvermuthet zu überfallen, unbenützt ließ. Polyb. I, 74. Unwillig darüber ernannten die Car-

thager jetzt auch den Hamilcar Barcas zum Feldherrn. Als darauf Hanno den Hamilcar in ſeinen Unternehmungen nicht gehörig unterſtützte, und zu fürchten war, daß durch ihre Uneinigkeit die errungenen Vortheile wieder verloren gehen, erklärte der carthagiſche Senat, daß das Heer entſcheiden ſolle, welcher von ihnen die Stelle niederzulegen habe. Das Heer wählte den Hamilcar, Hanno aber blieb von da an der erklärte Gegner Hamilcars und ſeines Hauſes. Zwar wurde gegen das Ende des Krieges durch dreißig Senatoren, die in Hamilcars Lager erſchienen, eine Ausſöhnung zwiſchen ihm und Hanno zu Stande gebracht, und dieſer erhielt wieder Theil an dem Oberbefehle (Polyb. I, 82. 87.); allein ſobald die Aufrührer ganz beſiegt waren, trat Hanno vor dem Gerichte als Kläger gegen Hamilcar auf, daß durch ſeine Schuld der Krieg veranlaßt worden ſei. Hanno erreichte ſeinen Zweck nicht, im Gegentheil er bewirkte dadurch, daß Hamilcar offen als Haupt einer Partei auftrat, durch welche Hanno und ſeine Anhänger auf lange Zeit zurückgedrängt wurden (ſ. Hamilcar Barcas). Nach dem Tode des Hasdrubal erhob Hanno wieder ſtärker ſeine Stimme gegen die Barciniſche Partei (App. VI, 8. VII, 3.), ſprach gegen die Erwählung Hannibals zum Oberfeldherrn in Spanien, mißbilligte den Krieg mit den Römern und ließ ſich auch durch die glänzendſten Siege Hannibals von ſeinem Verlangen nach Frieden mit Rom nicht abbringen. Liv. XXI, 10. XXIII, 12. 13. XXX, 42. Uebrigens gieng die fortdauernde Oppoſition Hanno's nicht allein aus perſönlichem Haſſe gegen die Barciner hervor, vielmehr war es die Erinnerung an den unglücklichen Ausgang des erſten, lange mit wechſelndem Glücke geführten Krieges mit Rom (Zonar. VIII, 22. Liv. XXI, 10.) und die Furcht, den durch Niederlagen nur immer mehr erbitterten Römern endlich doch zu unterliegen (Liv. XXIII, 13.), zugleich auch die Beſorgniß vor der Gefahr, die von der unbeſchränkten Stellung der Barciner der Freiheit des eigenen Staates drohte (Liv. XXI, 3.), was den Hanno und ſeine Partei bewog, ſtets den Wunſch laut werden zu laſſen, dem Kampfe auf Leben und Tod durch einen billigen Frieden möglichſt bald ein Ende zu machen. — Nach Appian ſcheint Hanno ein ſehr hohes Alter erreicht zu haben. Als Römerfreund, der mit Hasdrubal Hädus kurz vorher römiſche Geſandte vor Beleidigungen durch den carthagiſchen Pöbel geſchützt hatte (App. VIII, 34.), ſtand er an der Spitze der Geſandtſchaft, die nach der Niederlage Hannibals bei Zama den Scipio um Frieden bat (App. VIII, 49.), und wird von Appian VIII, 68. auch ſpäter noch als Haupt der römiſchgeſinnten Partei genannt. — 9) nach Sardinien geſandt, als die carthagiſchen Miethstruppen daſelbſt die Empörung der Söldner unter Spendius und Mathos in Africa erfuhren; ſeine Truppen giengen zu den Empörern über und er wurde gekreuzigt. Polyb. I, 79. — 10) erhielt von Hannibal bei ſeinem Aufbruche nach Italien den Auftrag, mit 10,000 Mann Fußvolk und 1000 Reitern die Pyrenäengegend zu bewachen und die Päſſe, welche Gallien mit Spanien verbanden, offen zu erhalten; allein bald nachdem Cn. Scipio in Spanien angekommen war, erleidet er bei Sciſſis eine große Niederlage; er ſelbſt wurde gefangen und den Feinden fiel nicht nur die Habe der Beſiegten, ſondern auch das in die Hände, was die unter Hannibal dienenden Truppen zurückgelaſſen hatten. Polyb. III, 35. 76. Liv. XXI, 23. 60. — 11) Sohn des Suffeten Bomilcar, beim Uebergang über den Rhodanus von Hannibal beauftragt, an einer Stelle über den Fluß zu ſetzen, wo er von den auf dem andern Ufer gelagerten Galliern nicht bemerkt werde, um ihnen dann in den Rücken fallen zu können, wenn ſie die Ueberfahrt des großen Heeres verhindern wollten; Hanno vollzieht den Auftrag pünktlich. Polyb. III, 42 f. Liv. XXI, 27 f. (cf. Zonar. VIII, 23., der ſtatt Hanno den Bruder Hannibals, Mago, nennt). Im J. 203 erhält er nach Hasdrubals Abſetzung auf

kurze Zeit den Oberbefehl in Africa; ſ. Hasdrubal 5. — 12) in Sardinien im J. 215 gefangen genommen mit Hasdrubal Calvus; ſ. Hasdrub. 6. — 13) nach Appian VII, 20. ein Neffe Hannibals, der in der Schlacht bei Cannä den linken Flügel befehligt. (Von Polyb. III, 115. wird ein Hanno Befehlshaber des rechten Flügels genannt; Livius XXII, 46. giebt andere Unterfeldherrn an.) Im J. 215 operirt Hanno, während Hannibal in Mittelitalien beſchäftigt iſt, in Unteritalien. Nachdem er von Tib. Sempronius Longus bei Grumentum geſchlagen war (Liv. XXIII, 37.), zieht er zunächſt ins Bruttiſche, kehrt aber zu dem Nola belagernden Hannibal zurück, um ihm Hülfstruppen und Elephanten zuzuführen, die aus Carthago angekommen waren. Liv. XXIII, 43. Nach dem Siege, den dort die Römer erfochten, bemühte er ſich, die griechiſchen Städte Unteritaliens zu unterwerfen. Seine Verſuche gegen Rhegium mißlangen, dagegen werden Locri und Croton erobert. Liv. XXIV, 1 ff. Im J. 214 erleidet er durch Tiber. Gracchus, deſſen Heer großen Theils aus Sklaven beſtand, denen im Falle des Sieges die Freiheit verſprochen war, bei Beneventum eine bedeutende Niederlage (Liv. XXIV, 14 ff.), reibt jedoch bald darauf in Lucanien eine von Gracchus auf Plünderung ausgeſandte Truppenabtheilung faſt ganz auf, begab ſich aber dann, um mit Gracchus nicht zuſammenzutreffen, eilig ins Bruttiſche (Liv. XXIV, 20.), wo er auch in den folgenden Jahren noch ſein Standlager hat, das er immer wieder aufſucht, wenn er auf dem Kriegsſchauplatze durch die Römer einen Unfall erlitt. Liv. XXV, 13 f. XXVII, 42. — 14) mit Boſtar Befehlshaber der puniſchen Beſatzung in Capua und bei Einnahme der Stadt 211 v. Chr. gefangen. Liv. XXVI, 12. 14. Appian VII, 36. 43. — 15) Befehlshaber des Heeres, das im J. 211 von Carthago nach Sicilien geſchickt wurde. Die Feindſeligkeiten, die zwiſchen ihm und dem wegen ſeiner ausgezeichneten Thaten von ihm beneideten Mutines, dem Anführer der Numidier, entſtanden, hatten zur Folge, daß Mutines dem Conſul M. Valerius Lävinus Agrigent verrieth, wodurch faſt ganz Sicilien wieder den Römern zufiel. Hanno entkam auf einem kleinen Fahrzeug nach Africa. — 16) wird 208 v. Chr. an der Stelle des Barciners Hasdrubal, nachdem dieſer ſeinen Zug nach Italien unternommen hatte, mit einem neuen Heere nach Spanien geſchickt, von M. Silanus aber, dem Legaten des Scipio, geſchlagen, gefangen und nach Rom geſchickt. Liv. XXVIII, 1. 2. 4. Zonar. IX, 8. — 17) wird im J. 206 v. Chr., nachdem er für den Feldherrn Mago am Bätis 4000 Spanier geworben hatte, von L. Marcius ſo geſchlagen, daß er nur mit Wenigen nach Gades entfliehen konnte. Liv. XXVIII, 23. 30.; nach Appian VI, 31. wird er von den Spaniern den Römern ausgeliefert. — 18) Sohn von Hasdrubal Gisco, Reitereianführer, durch Maſiniſſa's Verrath von den Römern gefangen (204), gegen Maſiniſſa's Mutter aber ausgewechſelt. App. VIII, 14. Zonar. IX, 12. cf. Liv. XXIX, 34. 35. — 19) mit dem Zunamen der Weiſe, ſ. Himilco 9. [K.]

Hanno. In der Blüthezeit des carthagiſchen Staates, wie Plinius (H. N. II, 67. V, 1.) ausdrücklich ſagt, unternahm ein carthagiſcher Suffete (dux — βασιλεύς bei den Alten genannt) Hanno eine große Expedition zur See, mit ſechzig Pentekontoren, auf welchen ſich angeblich 30,000 (?) Libyphönikes, als Coloniſten für die zu gründende Niederlaſſungen beſtimmt, befanden, von Carthago aus über die Säulen des Hercules hinaus an die Weſtküſten Africa's, offenbar in der Abſicht, die Handelsverbindungen Carthago's zu erweitern und durch die Anlage von Colonien in dieſen bisher gänzlich unbekannten Gegenden zu befeſtigen und zu ſichern. Zurückgekehrt von dieſer Reiſe weihte er, nach damaliger Sitte, in dem Tempel des Kronos eine Tafel, welche in der Landesſprache, alſo der puniſchen, einen Reiſebericht

enthielt; während dieſe Tafel und das auf ihr befindliche Original zu Grunde gegangen, hat ſich jedoch davon eine griechiſche Ueberſetzung (Ἄννωνος Καρχηδονίων βασιλέως περίπλους τῶν ὑπὲρ τὰς Ἡρακλέους στήλας Λιβυκῶν τῆς γῆς μερῶν κ. τ. λ.) erhalten, die vielleicht von einem griechiſchen Handelsmann, oder von einem in Carthago anſäßigen Griechen herrühren mag, den wir jedoch nicht näher kennen. Wenn ſchon etwa hundert Jahre zuvor der ägyptiſche König Necho durch Phönicier ein ähnliches Unternehmen der Umſchiffung Africa's ausführen ließ, das, wenn auch vielleicht in manchen Einzelheiten, ſo doch ſchwerlich im Allgemeinen bezweifelt werden kann (Herodot IV, 42. und dazu meinen Excurs. T. II. p. 667 ff. Junker in Jahns Jahrbb. der Philol. Suppl. VII. S. 357 ff.), ſo wird man um ſo weniger an einem ſolchen, in Carthago's Handelsverhältniſſen und Seeweſen wohl begründeten Verſuch einer ſpäteren, wenn auch gleich noch immer ſehr frühen Zeit Zweifel erheben können, ohne jedoch denſelben, wie G. J. Voß wollte, in die Zeiten unmittelbar nach dem trojaniſchen Kriege, oder mit Goſſelin bald nach Heſiodus, alſo etwa tauſend Jahre vor Chriſtus, hinaufzurücken oder andererſeits mit Dodwell (ſ. §. 18 ff. ſ. Abhandl.) u. A. bis in das Zeitalter des Agathokles herabzuſetzen, da vielmehr hier ein mittlerer Zeitpunkt, etwa fünf Jahrhunderte v. Chr. mit mehr Recht ſcheint angenommen werden zu können, wenn anders jener Hanno in dem von Herodot (VII, 165.) als Vater des von Gelo, Herrſcher zu Syracus, geſchlagenen Hamilcar (480 v. Chr.) bezeichneten Hanno zu erkennen iſt, welcher demnach um 509—510 v. Chr. gelebt und dieſe Fahrt unternommen haben könnte (ſ. Kluge in ſ. Ausg. S. 3 ff. und Schirlitz in Jahns Jahrbb. d. Philol. IX. S. 142 ff.; Gail in ſ. Ausg. Dissert. de Hannone §. 9. p. 83. geht mit Bougainville u. A. bis auf das Jahr 570 zurück). Wollte man dieſer Annahme nicht folgen, ſo müßte man wenigſtens auf einen Sohn dieſes Hamilcar (der bei Juſtinus [XIX, 1. 2.] Sohn des Mago und nicht des Hanno heißt) verfallen, zumal da ein Bruder dieſes jüngeren Hanno, Himilco, eine ähnliche Entdeckungsreiſe nordwärts von Gibraltar an den Weſtküſten Europa's unternommen haben ſoll, von welcher wir jedoch den Bericht nicht mehr beſitzen (ſ. Plin. H. N. VII, 67. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 35 ff. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. I, 1. S. 66 ff.). Immerhin finden wir in Hanno's Bericht eines der älteſten Denkmale geographiſcher Kunde des Alterthums, zunächſt der Weſtküſte Africa's, und wenn auch manches Auffallende und ſelbſt fabelhaft Klingende darin vorkommt, wenn die Verſuche, die Angaben Hanno's auf die wirklichen Localitäten, wie wir ſie jetzt kennen, zurückzuführen, manchen Schwierigkeiten unterliegen, und insbeſondere die Beſtimmung des äußerſten Südpunktes, zu dem Hanno gelangte, noch nicht ganz ſicher ermittelt iſt, ſo wird man darum doch nicht ſo weit gehen wollen, den ganzen Bericht zu verwerfen und für ein Product einer ſpäteren Zeit auszugeben: wie dieß gegen Dodwells Angriffe auf die Aechtheit des Periplus (in der Abhandlung De vero peripli, qui Hannonis nomine circumfertur, tempore. bei §. 9 ff. 23 ff.) von Bougainville (Mém. de l'Acad. des Inscript. T. XXVI. p. 10 ff. XXVIII. p. 260 ff.), Falconer (in ſ. Ausg.) und Andern zur Genüge nachgewieſen worden iſt. Immerhin mag Hanno's Reiſe, den in dem Bericht enthaltenen Angaben zufolge, über den Senegal und das grüne Vorgebirge hinaus ſich erſtreckt haben, bis Mangel an Lebensmitteln und vielleicht auch nautiſche Schwierigkeiten zur Rückkehr nöthigten; auch ſcheinen beſonders die Küſtengeſtade des heutigen Fez und Marokko beſucht, auch Colonien zu beiden Seiten des Vorgebirges Soloeis (Cap Blanco oder Cantin) angelegt worden zu ſeyn. Es erſchien dieſer zunächſt in der alten Pfälziſchen, jetzt Heidelberger Handſchrift (Nr. 398.) erhaltene Periplus zuerſt gedruckt zu Baſel 1534. 4. (hinter Arrian) von Sig. Gelenius, dann von

J. H. Böfler und J. J. Müller zu Straßburg 1661. 4. (auch in des Erſtern Diss. Acadd. 1710. 4. Argentor. T. II. p. 1220.), von A. Berkel mit M. Gesners latein. Ueberſetz. Leyden 1674. 12., (deutſch und griechiſch) von C. A. Schmid, hinter Arrians Indd. Braunſchweig 1764. 8., von Th. Falconer (griech. und engliſch) zu Oxford 1797. 8. Insbeſondere in den Geograph. minn. von Hudſon (mit Gesners Ueberſetz. und Dodwells Abhandlung) T. I. zu Anfang, ſo wie in den Geogr. Graecc. minn. von J. F. Gail (Paris 1826 8.) T. I. zu Anfang mit Dodwells und des Herausgebers Abhandl. und Noten; in den Ausgg. von F. G. Kluge Lips. 1829. 8. und F. G. Hirſcher Ebingen 1832. 8., auch in einem Programm von J. L. Hug zu Freiburg 1808. 4. Eine größere ſpaniſche Bearbeitung von Pedro Rodriguez Campomanes erſchien zu Madrid 1756. 4. Außerdem dienen zur Erörterung des Inhalts neben den ſchon genannten: Goſſelin Recherches I. p. 61 ff. Mannert Geographie der Griech. u. Röm. Einleit. S. 41 ff. Bredows Unterſuch. II. S. 6 ff. 95 ff. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. I. 1. S. 61 ff. Heeren Ideen II. S. 122 ff. und Beilage IV. S. 734 ff. Kannegießer in Erſch und Gruber Encyclop. II. Sect. Bd. 2. S. 179 ff. — S. auch Fabric. Bibl. Gr. I. p. 35 ff. und den Art. Africa, Bd. I. S. 217. [B.]

Haphe, ἁφή, der feine, gelbe (Mart. VII, 66, 5. flavescit haphe) Staubſand, womit ſich die Ringer, wenn ſie mit dem ceroma (ſ. d.) geſalbt waren, beſtreuten, dann dieſe Einſtäubung ſelbſt, Ovid Met. IX, 35. Heyne zu Epict. XXIX, 2. vgl. Seneca Ep. 57. init. [P.]

Haran, ſ. Carrae, Bd. II. S. 1289.

Harenacio, ſ. Arenacum.

Harma, Flecken bei Tanagra in Böotien, zu Strabo's Zeit verödet, 405 f., ſoll den Namen von dem Wagen des Adraſt, der hier brach, oder von Amphiaraus haben, der hier mit ſeinem Wagen verſchlungen ward, Hom. Il. II, 499. und Didym. zu d. St. Pauſ. IX, 19, 4. vgl. I, 34, 2. Die Lage läßt ſich nicht genauer beſtimmen. In der Nähe war ein See deſſelben Namens, Aelian. III, 46. vgl. Val. Max. I, 8., der vielleicht mit Unrecht für den ſ. Morikios gehalten wird. Dieſer läge zu weit weſtlich, wenn wirklich der Harma-See ſeinen Namen von obigem Harma geführt, und dieſes bei Tanagra gelegen haben ſoll. [P.]

Harma, ſ. Attica, Bd. I. S. 939.

Harmatelia (Ἁρματήλια), feſte und große Stadt der Brachmanen in Indien, von Alexander dem Gr. erobert. Diod. Sic. XVII, 103. Eine indiſche Stadt Ἅρματα erwähnt Steph. Byz. v. Ἅρμα. [G.]

Harmatius und **Heraclides** ſind zwei Bildhauer, deren Namen ſich auf dem Baumſtamme an einer als Mars reſtaurirten Statue des Pariſer Muſeums befinden. Heraclides heißt Sohn des Agaſias aus Epheſus, den Visconti, Mon. du Musée T. IV. p. 6. für denſelben Agaſias hält, welcher den Borgheſiſchen Fechter gemacht hat. In dieſem Fall wären unſere beiden Künſtler in die Zeit nach Alexander dem Gr. zu ſetzen; ſ. Clarac, Description du Musée royal des antiques du Louvre nr. 411. p. 167. d. Ausg. von 1830. Visconti Oeuvres diverses T. IV. p. 321. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 76. [W.]

Harmatotrŏphi, Volk in Bactriana, am Oxus. Mela I, 2. Plin. H. N. VI, 18. [G.]

Harmatūs, Vorgebirge an der Nordſeite des eläiſchen Meerbuſens in Aeolis. Thuc. VIII, 101. Strabo XIII, 622. [G.]

Ἁρμάμαξα, zuſammengeſetzt aus ἅρμα und ἅμαξα, welche beide Worte Wagen bedeuten. Mit ἁρμάμαξα bezeichneten die Griechen den bequemen verſchloſſenen Wagen der perſiſchen Frauen, während ἅρμα den offenen, beſonders den Streitwagen bedeutet. Der jüngere Cyrus fährt bei

der Muſterung ſeiner Truppen ἐφ' ἅρματος, während die Königin Epyaxa in einer ἁρμάμαξα ſaß. Xenoph. Anab. I, 2, 16. u. daſ. Krüger. Es war dieß eine Art Kutſche, bedeckt (σκηνῇ κύκλῳ περιπεφραγμένη, Plut. Them. 26.) mit Vorhängen, περιπετάσματα, welche man auf- und zuziehen konnte. Plut. Artax. 5. vgl. d'Orville zum Chariton p. 470. Lips. [P.]

Harmene, ſ. Armene.

Harmenopūlus, ſ. Bd. II. S. 616.

Harmodius und Ariſtogiton, Mörder des Piſiſtratiden Hipparchus. Harmodius, durch jugendliche Schönheit ausgezeichnet, war Liebling des Ariſtogiton; Hipparchus wünſchte ebenfalls, ſich ihm zu nähern, Harmodius aber wies ihn ab; aus Eiferſucht und Furcht, Hipparch möchte den Harmodius mit Gewalt nöthigen, ſein Begehren zu erfüllen, entwarf Ariſtogiton insgeheim einen Plan gegen die Piſiſtratiden und theilte ihn dem Harmodius und wenigen Andern mit, nachdem Hipparch, erbittert, daß Harmodius wiederholt ſeinen Anträgen ſich widerſetzt, die Schweſter des Harmodius dadurch abſichtlich beleidigt hatte, daß er ſie für einen Feſtzug zur Canephorie einladen ließ, und als ſie erſchien, als eine Unwürdige zurückwies. (Juſtin II, 9. behauptet ſogar, Hipparchus oder, wie er fälſchlich ihn nennt, Diocles habe ſie geſchändet.) Die Verſchwornen beſchloßen, am Feſte der Panathenäen die Tyrannen zu ſtürzen, weil da allein es unverdächtig war, wenn Bürger, die den Feſtzug geleiteten, in größerer Anzahl bewaffnet erſchienen; ſie hofften, daß beim erſten Zeichen Alles zum Kampfe für die Freiheit ſich erheben würde. Hippias ordnete an dieſem Tage den Zug im Ceramicus. Da hier einer der Verſchwornen vertraulich mit ihm ſich unterredete, argwöhnten Harmodius und Ariſtogiton Verrath. Daher wollten ſie, ehe ſie ergriffen würden, an dem, der ſie gekränkt, zuvor noch Rache nehmen, eilten in die Stadt und ſtießen den bei dem Leocorium beſchäftigten Hipparch nieder. Harmodius wurde von der Leibwache auf der Stelle niedergehauen, Ariſtogiton entkam, wurde aber bald feſtgenommen. Ol. 66, 3. 514 v. Chr. vgl. Böckh Corp. Inscr. Vol. II. p. 317 f. u. Vol. I. p. 32. col. b. init. — Thucyd. VI, 54 ff. Herod. V, 55. VI, 109. 123. Ariſt. Pol. V, 8. p. 179. ed. Göttl. Aelian. V. H. XI, 8. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 557. Maximus Tyr. Diss. 24. Anders wird die Sache von dem Verfaſſer des Platon. Dialogen Hipparchus p. 229. erzählt, und wieder verſchieden von Heracl. Pont. in fragm. de rep. Athen. p. 232. Tauchn. Den Ariſtogiton ließ Hippias foltern, um von ihm die Mitverſchwornen zu erfahren; Diodor Exc. de Virt. et Vit. p. 557. rühmt ſeine Feſtigkeit unter den Martern, und daß er unter den fürchterlichſten Schmerzen die Treue gegen ſeine Freunde und die Rache gegen die Feinde nicht außer Augen ließ; Polyän. I, 22. Seneca de ira II, 23. Juſtin. II, 9. haben eine genauere Angabe, die jedoch für des Hippias richterliche Weisheit kein günſtiges Zeugniß wäre: Ariſtogiton habe alle Freunde des Tyrannen angegeben und alsbald habe ſie Hippias hinrichten laſſen; Seneca und Juſtin fügen bei, Ariſtogiton habe auf die Frage, ob er noch Andere zu nennen habe, entgegnet, jetzt möchte er Keinen mehr todt wiſſen, als den Tyrannen ſelbſt. — Der Herrſchaft des Hippias wurde erſt im J. 510 v. Chr. durch die Lacedämonier zu Gunſten der Alcmäoniden ein Ende gemacht, und Harmodius und Ariſtogiton hatten nur inſoweit zur Befreiung Athens beigetragen, als das gewaltſamere Verfahren, deſſen ſich Hippias ſeitdem bediente, ihn mehr und mehr verhaßt machte und die Zahl derer, welche nach Befreiung von der Tyrannis ſich ſehnten, immer mehr vergrößerte. Gleichwohl werden da und dort Harmodius und Ariſtogiton als die nächſten Urheber der democratiſchen Freiheit und Gleichheit genannt (z. B. Plat. Conviv. p. 182. Ariſtot. Rhet. II, 24. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 551. Simonid. p. 175. Schneidew.

Andoc. de myster. 98. Demoſth. in Leptin. p. 506. R.); eherne Bildſäulen wurden ihnen errichtet (von Xerxes geraubt, ſpäter wieder nach Athen zurückgegeben, von wem? darüber verſchiedene Berichte, Pauſ. I, 8, 5. Plin. XXXIV, 9. 19, 10. Arr. Exp. Alex. III, 16. VII, 19. Val. Max. II, 10. ext. 1., vgl. auch O. Müller Handb. d. Archäol. d. K. §. 88.); auch Ariſtogitons ſtandhafte Geliebte Leäna, die Hippias als der Mitwiſſenſchaft verdächtig todt martern ließ, wurde dadurch geehrt, daß neben dem Bilde der Aphrodite am Eingange der Burg eine eherne Löwin ohne Zunge aufgeſtellt wurde (Pauſ. I, 23, 1. 2. Polyän. VIII, 45. Athen. XIII, 70. p. 596. Plin. H. N. XXXIV, 19, 12. Plut. de garrul. 8.); Sklaven durften nicht nach Harmodius und Ariſtogiton genannt werden (Gell. N. A. IX, 2. Liban. declam. 29.), der Polemarchus hatte ihnen Todtenſpenden zu bringen (Pollux Onom. VIII, 9, 4.), den Gliedern ihrer Familien wurden öffentliche Wohlthaten zu Theil (Plut. Aristid. 27. Iſäus de Dicaeog. her. p. 54. ed. Tauchn. Dinarch. p. 69. R.), und bei Gaſtmählern wurde das Andenken der Beiden in Liedern gefeiert. Ariſtoph. Acharn. 980. 1093. Vesp. 1225. und Schol. Suid. s. v. Ἁρμόδιοι. Athen. XV, 47. p. 692. Ein ſolches Skolion, das des Calliſtratus (Ἁρμοδίου μέλος, ſ. Heſych. s. v.), aufbewahrt bei Athen. XV, 50. p. 695., wurde ſo berühmt, daß der Feſtſchmaus und der damit verbundene Tiſchgeſang mit Ἁρμόδιος und Ἁρμοδίου μέλος bezeichnet wurde; ſ. Jacobs in Erſch und Gruber allg. Encyclopäd. unter Harmodios-Lied. [K.]

Harmodius aus Lepreon, in unbekannter Zeit, Verfaſſer einer Schrift *περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειαν νομίμων*, Athen. IV, p. 148. F. X, p. 442. B. XI, p. 465. E. 479. C., vielleicht auch der vom Schol. z. Ariſtoph. Vesp. v. 1231. angeführten *Κωμῳδούμενα*. [West.]

Harmonia (*Ἁρμονία*), Tochter des Mars und der Venus (Heſiod. Theog. 933 ff.). Bei ihrer Vermählung mit Cadmus waren alle Götter anweſend auf der Burg in Theben; Harmonia erhielt von Cadmus ein Gewand und ein künſtliches Halsband, das er von Vulcan oder Europa erhalten hatte; Apoll. III, 4, 2. Nach Andern ſchenkte Venus das Halsband, Pind. Pyth. III, 167., oder Athene, Diod. V, 49. Dieſen unglückbringenden Schmuck gab Polynices an Eriphyle, damit ſie ihren Gemahl Amphiaraus zur Theilnahme am Krieg gegen Theben bewege, in welchem, wie ſie wußte, er den Tod finden ſollte. Apoll. III, 6, 2. Als Eriphyle wegen dieſer Handlung von ihrem Sohne Alcmäon ermordet worden war, kam das Halsband an deſſen Gemahlin Arſinoë, dann an Phegeus und Callirrhoë, überall Streit, Uneinigkeit und Mord veranlaſſend, bis es endlich nach Ermordung der Söhne des Phegeus von Alcmäons Söhnen als Weihgeſchenk im Tempel zu Delphi niedergelegt wurde, Apoll. III, 5—7. Diod. IV, 64. 65.; doch auch jetzt noch ging Unglück von ihm aus; denn ein Tyrann Phayllus raubte es, von ſeiner Geliebten veranlaßt; doch alsbald wurde ihr Sohn wahnſinnig, zündete das Haus an, das mit allen Schätzen verbrannte. Parth. Erot. 25. cf. Alcmaeon, Amphiaraus. Ueber das Ende der Harmonia ſ. Cadmus. Nach Diodor V, 48. 49. iſt Harmonia Tochter des Zeus und der Electra auf der Inſel Samothrace, wo auch die Vermählung ſtattfand. Ueber die Deutung dieſer Erzählung, als eines koſmogoniſchen Mythus, ſ. Creuzer Bd. II. S. 324. Hug S. 226 ff. [H.]

Ἁρμοσταί (ἁρμόζειν = ἁρμοστὴν εἶναι, Xenoph. de rep. Laced. 14, 2.), Statthalter, welche die Spartaner während ihrer Hegemonie mit Beſatzung in die eroberten Städte legten (Harpocr., Suid. s. v.), um dieſelben im Zaum zu halten, beſonders deren etwaige demokratiſche Beſtrebungen zu überwachen. Beiſpiele geben Thuc. VIII, 5. Xenoph. Hell. IV, 2, 5. Iſokr. Paneg. §. 117. Plat. §. 13. 18. Demoſth. d. cor. p. 259.

§. 96. Polyb. IV, 27, 5. Diod. Sic. XIII, 66. XIV, 10. Plut. Lys. c. 13. narr. amat. c. 3. Die von dem Scholiaſten zu Pind. Olymp. VI, 154. genannten zwanzig Harmoſten hält man für ſolche, welche Sparta bei den Periöken des Mutterlandes hielt, und rechnet dahin den Κυθηροδίκης bei Thuc. IV, 53., welcher jährlich wechſelte. S. Schömann Antiqu. iur. publ. Gr. p. 113. Haaſe zu Xenoph. d. rep. Lac. p. 286. [West.]

Ἁρμόσυνοι, Aufſeher der Zucht der Frauen in Sparta, ähnlich den Gynäkonomen in anderen Staaten, Heſych. s. v., ſonſt nur noch in den verdächtigen Fourmont'ſchen Inſchriften Corp. inscr. gr. I. n. 61. 62. 63. genannt. [West.]

Harmozia, Ἁρμόζεια, Armuzia, Landſchaft in Carmanien, am Eingang des perſiſchen Meerbuſens, am Fluſſe Anamis (Andanis). Arrian Ind. 33. Plin. H. N. VI, 27. — Ein Volk Armozēi, das an die Carmani gränzt, nennt Plin. H. N. VI, 28. — Ein Vorgebirge Harmōzon am Eingange des perſiſchen Meerbuſens kennen Eratoſthenes bei Strabo XVI, 765. Ptol. Marc. Heracl. p. 72. ed. Hoffm. — Eine Stadt Harmuza oder Harmozusa bei dieſem Vorgebirge nennen Ptolemäus und Marc. Heracl. a. a. O. Letztere heißt wahrſcheinlich durch eine kleine Verfälſchung bei Amm. Marcell. XXIII, 6. Hermupolis. Der jetzige Name der Inſel Ormus iſt noch ein Ueberbleibſel dieſer verſchiedenen Namen. [G.]

Harmozica, Harmastis, Armactica, Stadt in Iberien am Cyrus, unweit von der Mündung des Aragus in denſelben. Strabo XI, 501. Plin. H. N. VI, 11. 12. Ptol. Es iſt wohl dieſelbe Stadt, welche Dio Caſſ. XXXVII, 1. τὴν πόλιν τὴν Ἀκρόπολιν ὠνομασμένην nennt. [G.]

Ἁρπαγῆς γραφή, öffentliche Klage auf Raub, iſt als attiſch nicht hinreichend verbürgt durch die einzige Stelle des Lucian. iud. voc. c. 1. γραφὴν ἔθετο τὸ Σίγμα πρὸς τὸ Ταῦ ἐπὶ τῶν ἑπτὰ φωνηέντων βίας ὑπαρχόντων καὶ ἁρπαγῆς. Im attiſchen Recht ſcheint ſie vielmehr nach Plut. Sol. c. 23. zu Anf. mit der δίκη βιαίων zuſammenzufallen. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 360. [West.]

Harpagion oder **Harpagia,** Ort an den Gränzen der Gebiete von Cyzicus und Priapus in Myſien, wo Ganymedes geraubt worden ſein ſoll. Thuc. VIII, 107. Strabo XIII, 587. Steph. Byz. [G.]

Harpăgo (wie es ſcheint, nicht weſentlich verſchieden von corvus), ein Werkzeug, um einen Gegenſtand an ſich zu reißen; man brauchte es bei Erſtürmung von Verſchanzungen, um die feindlichen Palliſaden zu zerſtören, ſo wie im Seekrieg, um die Fahrzeuge des Feindes an ſich zu ziehen und zu entern. Erſteres erwähnt Cäſ. B. G. VII, 81., Letzteres (ferreae manus) Curtius IV, 2. Man hat ſich eine Art Feuerhaken darunter zu denken. Vgl. Cäſ. I, 57. B. Hisp. 16. Liv. XXXI, 10. Plin. VII, 56. (57.). Frontin Strateg. II, 3. [P.]

Harpăgus, ſ. Cyrus.

Harpălus, aus dem fürſtlichen Geſchlechte von Elymiotis, Sohn des Machatas, Oheim des Antigonus, des Vaters von Demetrius Poliorcetes, brachte ſeine Jugendjahre am Hofe des macedoniſchen Königs Philipp zu, wurde aber in Folge der Uneinigkeit, die zwiſchen Philipp und Alexander obwaltete, mit andern Vertrauten Alexanders verbannt. Plut. Alex. 10. Arrian III, 6. Dafür wurden dieſe Männer nach Philipps Tode von Alexander beſonders begünſtigt; Harpalus wurde bei Beginn des perſiſchen Krieges, weil er zum Kriegsdienſt körperlich untauglich war, zum Schatzmeiſter ernannt; allein ſchon vor der Schlacht bei Iſſus hatte ſich Harpalus eines — nicht näher bezeichneten — Vergehens ſchuldig gemacht und entfloh; er blieb in Megara, bis ihm Alexander völlige Strafloſigkeit verſprach und ihn zur Rückkehr aufforderte. Aufs Neue würdigte ihn der König ſeines

Vertrauens, indem er die gewonnenen perſiſchen Schätze unter ſeine Aufſicht ſtellte. Arr. a. a. O. Allein während Alexander in den fernen Oſten zog, überließ ſich Harpalus in Babylon mit unglaublicher Frechheit den größten Vergnügungen, übte wahrhaft orientaliſchen Deſpotismus, wendete in unſinniger Verſchwendung ungeheure Summen auf ſeine Buhlerinnen Pythionice und Glycera, auf die üppigſte Tafel und die koſtbarſten Bauten. Athen. XIII, 50. p. 585. XIII, 67 f. p. 595. Diod. XVII, 108. Pauſ. I, 37, 5. Er hatte, wie manche andere Statthalter, an eine Rückkehr Alexanders aus Indien nicht geglaubt, und als er ſich hierin bitter getäuſcht ſah, ſuchte er, um dem Strafgerichte Alexanders zu entgehen, mit ſeiner Glycera und einem Töchterchen, das ihm Pythionice geboren (Plut. Phoc. 22.), eine Zuflucht in Griechenland, begleitet von 6000 Söldnern, im Beſitze eines Schatzes von 5000 Talenten. Er hoffte, bei den ſchon früher von ihm beſchenkten Athenern Aufnahme zu finden, da er ihre feindliche Stimmung gegen die Macedonier kannte. Es ſcheint, die Athener ſcheuten ſich anfangs vor der Gefahr, der ſie ſich ausſetzten, wenn ſie einem Manne, der ſo offen als Verräther an Alexander auftrat, Zutritt geſtatteten (Plut. Demosth. c. 25.); auch war in der That Alexander ſo überraſcht durch die Nachricht von Harpalus Flucht, daß er diejenigen, die ihm zuerſt die Nachricht brachten, als falſche Angeber feſtnehmen ließ (Plut. Alex. 41.), und nach Curt. X, 2. war jene Beſorgniß nicht ungegründet. — Von Attica zurückgewieſen ſegelte Harpalus mit ſeinem Söldnerhaufen nach dem Vorgebirge Tänarum. Diod. XVII, 108. Von hier aus unterhandelte er mit den einflußreichſten Männern Athens und brachte es durch große Summen dahin, daß Ariſtogiton, Möcocles, Demon, Calliſthenes, Ariſtonicon, Cephiſophon, Demades und des Phocion Schwiegerſohn, Charicles eifrig ſich für ſeine Aufnahme verwendeten. Athen. VIII, 27. p. 341. Dionyſ. Hal. Din. c. 10. Din. in Demosth. (Ob auch Demoſthenes dabei betheiligt geweſen, ſ. Bd. II. S. 969.). Harpalus wurde nun vorerſt wenigſtens in Athen geduldet, wenn er gleich nicht durch einen förmlichen Beſchluß als Schützling der Stadt anerkannt wurde. Als aber Antipater und die Königin Olympias ſeine Auslieferung verlangten, ſo zogen ſich plötzlich ſeine Fürſprecher zurück, nur Phocion, der jedes Geſchenk mit Beſtimmtheit zurückgewieſen hatte, und Demoſthenes ſuchten ſeine Auslieferung zu verhindern. Man nahm den Harpalus in Verhaft, bis Jemand von Alexander käme, ließ ihn aber entwiſchen; er begab ſich nach Tänarum, von wo aus er mit ſeinen Schätzen nach Creta ſich einſchiffte; hier wurde er von dem Lacedämonier Thimbron ermordet, der ſofort mit dem Gelde nach Cyrene floh. Plut. X Oratt. Dem. — Diod. XVII, 109. XVIII, 19. Arrian. ap. Phot. p. 70. a. 12. Strabo XVII, p. 1194. C. vgl. Pauſ. II, 33. In Athen wurden, um dem Könige die Ergebenheit zu beweiſen, gegen die Männer, die mit Harpalus in Verbindung ſtanden, Proceſſe eröffnet; Viele, unter ihnen auch Demoſthenes, mußten aus Athen entfliehen; ſ. Bd. II. S. 969. [K.]

Harpălus, ein griechiſcher Aſtronom, der unter denen genannt wird, welche durch Aufſtellung eines beſtimmten Jahrescyclus eine befriedigende und übereinſtimmende Jahresrechnung zu erwirken bemüht waren, wie dieß von Kleoſtratus (ſ. Bd. II. S. 453.) bemerkt wird, deſſen achtjährigen Cyclus Harpalus zu berichtigen ſuchte, ebenſo wie dieß ſpäter, in Abſicht auf Harpalus, von Meton und Andern geſchah. Nähere Nachrichten über des Harpalus Schriften fehlen uns; ſ. Plin. H. N. XVI, 34. s. 32. Cenſorin. de die nat. c. 18. 19. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 8. [B.]

Harpalycēa, Stadt in Phrygien, von den Einwohnern von Gordiuchos gegründet. Steph. Byz. [G.]

Harpăsa, Stadt in Carien, am Fluſſe Harpaſus. Plin. H. N. II, 96.

V, 29. Ptol. Steph. Hierocl. Münzen. — Jetzt Arpaſſ-Kaleſſi. Richter Wallfahrten im Morgenl. S. 540. Fellows discoveries in Lycia p. 51 f. [G.]

Harpăsus, 1) Nebenfluß des Mäander in Carien. Liv. XXXVIII, 13. Plin. H. N. V, 29. Q. Smyrn. Posth. X, 144. Steph. Byz. Nicht der Tſchina oder Dicheina, wie Mannert Geogr. VI, 3, 192 und 280. glaubt, ſondern ein Flüßchen, das öſtlicher, etwa Nasli gegenüber, in den Mäander mündet. — 2) Nebenfluß des Araxes in Armenien, bei Diodor VI, 83. Harpăgos genannt. Xenoph. Anab. IV, 7, 18. Jetzt Harpaſu. [G.]

Harpastum (*Ἅρπαστον*), Bezeichnung einer beſonderen Art des bei den Griechen ſo beliebten und in verſchiedenen Weiſen ausgebildeten Ballſpieles, welche ihren Namen jedenfalls von *ἁρπάζειν* erhalten hat. Dieſe Ableitung zeigt uns zugleich das Weſen dieſes Spieles, ſofern es hier ganz vorzüglich auf raſches Erfaſſen des Balles ankam. Zu dieſem Spiele wurde übrigens ein kleiner Ball angewendet. Nach Pollux IX, 105. 106. wurde dieſes Spiel auch durch *φαινίνδα* bezeichnet. Die Natur dieſes Spieles läßt ſich auch aus den Worten des Artemidoros Oneir. I, 57. errathen. Vgl. Galen. *περὶ τοῦ διὰ μικρᾶς σφαίρας γυμν.* c. 2. 3. Schol. zu Plat. Leg. I, 633. c., welcher das Wort *ἁρπάσαντα* braucht. Auch bei den Römern war dieſes Spiel in Aufnahme gekommen, wie mehrere Stellen des Martialis bezeugen: Epigr. IV, 19, 6. VII, 32, 10. 67, 4. XIV, 48. Vgl. Gymnaſt. u. Agoniſt. I, S. 307. 308. [Kse.]

Harpīna, auch *Ἅρπιννα*, Stadt in Piſatis (Elis) am Alpheus oberhalb Olympia, zu Pauſanias' (VI, 21, 8.) und Strabo's (356) Zeit verödet. [P.]

Harplēa (*Ἅρπλεια*), ein ſpartaniſcher Flecken am Abhang des Taygetus, nur von Pauſ. III, 20, 7. erwähnt. [P.]

Harpocrătes, ſ. Horus.

Harpocration (*Ἁρποκρατίων*), mit dem Beinamen Valerius, ein griechiſcher Rhetor und Grammatiker, aus Alexandria (ſ. Suid. I. p. 337. und Harpocrat. s. v. *Ἀνακαλυπτήρια* mit Valois Note), iſt uns in ſeinen Lebensumſtänden ſo wenig bekannt, daß ſelbſt die Zeit, in der er gelebt und geſchrieben, kaum näher und mit Sicherheit beſtimmt werden kann. Während Hamberger (Zuverläß. Nachricht. II. S. 390.) ihn für den Harpocratio hält, welcher (nach Jul. Capitolin. Vit. Veri 2.) den Kaiſer L. Verus im Griechiſchen unterrichtete, und demnach in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. verlegt, wollen Mauſſac (in der Diss. critic. de Harpocrat. ejusque scriptt. in ſ. Ausg. p. 13 f. 18. ed. Lips.) u. A. Spuren einer Benutzung des Athenäus (ſ. Bd. I. S. 898.) in ihm finden und ihn lieber mit dem von Libanius (Ep. 367.) ſo ſehr empfohlenen Harpocration identificiren, weshalb ihn Saxe (Onomastic. II. p. 407.) um das Jahr 351 nach Chr. anſetzt, Iriarte aber ihn mit dem gleich zu nennenden Arzt dieſes Namens für Eine Perſon halten möchte. Da der Name Harpocration mehrfach im Alterthum vorkommt (ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 249 f.), und in der Griechiſchen Anthologie (T. XIII. p. 806. ed. Lips. oder Anthol. Palat. II. p. 859.) ſelbſt eine Grabſchrift auf einen Rhetor und Philoſophen Harpocration ſich findet, ſo wird es, zumal bei dem Mangel aller andern Nachrichten und Spuren, ſchwer, auch nur mit einiger Sicherheit hier zu entſcheiden, und demnach zu beſtimmen, ob der Verfaſſer der auf uns gekommenen Schrift wirklich in eine ſo frühe oder in eine ſo ſpäte Zeit zu verlegen ſei, zumal da die letztere Anſicht aus manchen allgemeinen, in Faſſung und Inhalt der Schrift liegenden Gründen kaum anzunehmen ſeyn wird. Es führt dieſe Schrift den Titel *περὶ τῶν λέξεων*, auch mit dem Zuſatz *τῶν δέκα ῥητόρων* oder auch *λεξικὸν τῶν δέκα ῥητόρων*, ein über die zehn Attiſchen Redner ſich erſtreckendes Wörterbuch, in welchem nach einer nicht

ſtreng eingehaltenen alphabetiſchen Ordnung theils einzelne in dieſen Rednern vorkommende, auf das Staats- und Gerichtsweſen bezügliche Ausdrücke, theils Perſonen und andere daſelbſt berührte Namen aufgeführt und erörtert werden, ſo daß das Ganze für unſere Kenntniſſe der attiſchen Staats- und Gerichtsverfaſſung, ſo wie auch durch manche darin aufbewahrte hiſtoriſche, antiquariſche oder literäriſche Notizen (wie ſchon die große Anzahl der darin citirten, einem namhaften Theile nach verlorenen Schriftſteller andeuten kann, ſ. das Verzeichniß der Anführungen in Blancards Ausg. und darnach bei Fabricius VI. p. 251 ff.) von ungemeiner Wichtigkeit iſt, um ſo mehr, als zahlreiche Schriften der Art verloren gegangen ſind, mithin Harpocration unſere einzige Quelle bildet, aus der ſchon frühe ein Suidas, der Verfaſſer des Etymologicum Magnum (ſ. oben III. S. 246.), u. A. geſchöpft haben, ohne daß wir die Quellen des Harpocration ſelbſt nachzuweiſen im Stande wären, was mit für ein verhältnißmäßig höheres Alter deſſelben ſprechen kann. Nachdem der Text zuerſt mit Ulpians Scholien in der Albiner Ausgabe (Venet. 1503. fol. und ap. Andr. Asulanum 1527. fol.) der philippiſchen Reden des Demoſthenes erſchienen war, folgte die erſte genauere Bearbeitung von Ph. F. Mauſſac (Paris 1614. 4.), deſſen Commentar mit den Noten von Heinr. Valois dann in die Ausgabe von Nic. Blancard (Leyden 1683. 4.) übergieng, welche hinwiederum die neue Ausgabe des Jac. Gronovius (Harderwyk 1696. 4.) hervorrief; ein Abdruck alles deſſen in der (von Wilhelm Dindorf beſorgten) Ausg. zu Leipzig 1824. II. Voll. 8., zuletzt von J. Bekker Berlin 1833. 8. S. Hoffmann Lex. Bibliogr. II. p. 333 ff. und vgl. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 245 ff. ed. Harl. Fr. Paſſow in Erſch u. Gruber Encycl. II. Sect. Bd. II. S. 344 ff. Eine von Suidas am a. O. erwähnte Schrift des Harpocration: *Ἀνθηρῶν συναγωγή*, alſo eine Art von Blumenleſe oder Chreſtomathie aus verſchiedenen Schriftſtellern, hat ſich nicht erhalten. Derſelbe Suidas (p. 336.) nennt einen Sophiſten Aelius Harpocration, dem er mehrere Schriften zutheilt (*περὶ τῶν δοκούντων τοῖς ῥήτορσιν ἠγνοεῖσθαι, ὑποθέσεις λόγων Ὑπερίδου, περὶ τέχνης ῥητορικῆς, περὶ ἰδεῶν, περὶ τοῦ κατεψεῦσθαι τὴν Ἡροδότου ἱστορίαν, περὶ τῶν παρὰ Ξενοφῶντι τάξεων*), und einen andern Sophiſten Cajus Harpocration, welcher ebenfalls *περὶ τῶν Ὑπερίδου καὶ Λυσίου λόγων, περὶ τῶν Ἀντιφῶντος σχημάτων* u. A. geſchrieben haben ſoll, wenn anders hier keine Verwechslung vor ſich gegangen, oder, wie F. G. Kießling (Quaest. Atticc. Specim. Ciz. 1832. 4.) p. 26. vermuthet, beide Autoren für Eine Perſon (Cajus Aelius Harpocration) zu halten ſind, was bei dem Verluſt dieſer Schriften und dem gänzlichen Mangel anderer Nachrichten ſchwer zu entſcheiden iſt. Weiter nennt Suidas einen Platoniker Harpocration aus Argos, der über Plato Commentare in vierundzwanzig Büchern und ein Platoniſches Wörterbuch (*λέξεις Πλάτωνος*) in zwei Büchern geſchrieben hatte, deſſen auch Athenäus (XIV, p. 648. c.) und Stobäus (Eclogg. physs. I, 2. p. 896. 912. Heer.) gedenken, woraus, bei dem Mangel näherer Nachrichten, ein allgemeiner Schluß auf das Zeitalter deſſelben gemacht werden kann, den Suidas einen Vertrauten des Cäſar nennt. Athenäus (XIV, p. 648. b.) kennt auch einen Harpocration aus Mendes, der über die Kuchen (*περὶ πλακούντων*) geſchrieben hatte. Ein ägyptiſcher Arzt, der von Trajan auf Verwendung des jüngern Plinius das römiſche Bürgerrecht erhielt, Harpocration iatraleiptes (mit Bezug auf Heilung durch Einreibung von Salben) aus der Gegend von Memphis kommt bei Plinius Ep. X, 4. 5. vor und wird mit dem von Tertullian genannten Arzt (ſ. de Coron. 7.) zuſammengeſtellt, auch von Salmaſius (Exercitt. Plinn. p. 796.) als Verfaſſer einer Schrift *περὶ φυσικῶν δυνάμεων* angeſehen, die noch handſchriftlich, namentlich zu Madrid vorhanden ſeyn ſoll,

obwohl Iriarte (Catalog. codd. Graecc. p. 432.), der über dieſe Schrift Einiges mittheilt, den in der Handſchrift als Alexandriner bezeichneten Verfaſſer mit dem oben genannten Rhetor Valerius Harpocration identificiren möchte, worüber zu entſcheiden wir außer Stand ſind; vgl. Fabric. l. l. p. 250. not. ed. Harl. Endlich kommt in den Homeriſchen Scholien auch ein Harpocration, ὁ Δίου διδάσκαλος vor: ungewiß ob einer der bisher genannten, oder ein davon verſchiedener; vgl. Villoiſon Prolegg. ad Homer. p. XXX. unten. [B.]

Harpyiae (Ἅρπυιαι). Nach Homer ſind ſie Sturmgöttinnen, die geradezu mit θύελλαι identificirt werden, Odyss. XX, 66, 77., womit auch übereinſtimmt, daß Il. XVI, 150 ff. erzählt wird, die Roſſe des Achilles, Xanthus und Balius, „die raſch hinflogen wie Winde“, habe die Harpyia Podarge dem Zephyrus geboren; denn eben in dieſem ihrem Urſprung liegt die Schnelligkeit und Sturmgeſchwindigkeit der Roſſe. Heſiod macht die Harpyien zu Töchtern des Thaumas, des Pontus Sohn, und der Electra, der Tochter des Oceanus, und zu Schweſtern der Iris: eine Genealogie, welche auf eine der homeriſchen ganz ähnliche Bedeutung hinweist; ſie heißen Aello und Ocypete (cf. Apollod. I, 2, 6.), ſie ſind geflügelt und ſchneller als der Wind. Theog. 265 ff. Zu einer Art Furien, den Menſchen zur Plage geſandt, werden ſie erſt in den Argonautiſchen Sagen umgeſtaltet, und demnach auch ihre Geſtalt als Zwitterding von Jungfrau und Raubvogel geſchildert; ſo erſcheinen ſie namentlich in der Geſchichte des blinden Sehers Phineus (ſ. d.), dem ſie die Nahrung theils wegfraßen, theils verunreinigten, bis ſie von den Söhnen des Boreas, Zetes und Calais erlegt wurden, Apollod. I, 9, 21. 22., oder nach Apoll. Arg. bis zu den Strophaden verfolgt, ſchwuren, den Phineus in Ruhe zu laſſen. Virgil verlegt ihre Wohnung auf die ſtrophadiſchen Inſeln und nennt die eine Celäno: ihm ſind ſie ein Vogelgezücht, jungfräulich das Antlitz, aber beſtändig von Hunger gebleicht, mit Klauen bewaffnet ihre Hände. Aen. III, 210 ff. Die ganze Schilderung iſt übrigens bloße Nachahmung der Argonautiſchen Sagen. Aen. VI, 209. verſetzt er ſie an den Eingang der Unterwelt. cf. Voß Mythol. Briefe I. S. 198 ff. Böttiger Furienmaske S. 114 ff. [H.]

Harūdes, auch **Charudes,** Χαροῦδες, von Ptolemäus unter den Völkern der Chersonesus Cimbrica (ſ. oben S. 806. med.) aufgeführt. Wenn ſie, wie es ſcheint, die Nämlichen ſind mit den Harudes im Heere des Arioviſtus (Cäſar I, 51. 31. 37.), ſo beweist dies, daß dieſer König ſeine Völker ſogar aus weiter Ferne, ſelbſt aus der Heimath der Kimbren und Teutonen, an ſich gezogen hatte, ein Führer ächter Suevi, d. h. unſtäter Völker. Die Harudes werden übrigens ſonſt nur noch im Monumentum Ancyranum erwähnt; vgl. Werſebe über die Völker u. Völkerbündniſſe rc. S. 230. Barth, Urgeſch. II. Bd. S. 194 ff. 2te Aufl. Mit Unrecht zieht man die Harudi der Annal. Fuldens. (bei Pertz I, 368.) hieher, ſ. Zeuß S. 152. [A. Baumstark.]

Haruspices, ſ. Divinatio, Bd. II. S. 1157 f.

Hasdrubal, 1) Sohn des Mago, des Begründers der carthagiſchen Macht, erhielt eilfmal die Feldherrnwürde und viermal die Ehre des Triumphes, ſtarb an einer Wunde in Sardinien, noch vor 480. Sein Bruder war Hamilcar, der bei Himera in Sicilien ſeinen Tod fand, ſeine Söhne ſind Hannibal, Hasdrubal, Sappho, wahrſcheinlich Feldherrn der carthagiſchen Heere gegen die Mauruſier und Numidier in Africa. Juſtin. XIX, 1. — 2) eines Hanno Sohn, einer der drei carthag. Feldherrn, die von M. Attilius Regulus bei Adis beſiegt wurden; ſ. Bd. I. S. 986. Im J. 254 wurde er mit einer bedeutenden Macht nach Sicilien geſchickt, die er aber in den vier Jahren, welche er daſelbſt zubrachte, nicht gehörig benützt zu haben ſcheint.

Als er endlich, von den Seinigen wegen ſeiner Unthätigkeit geſchmäht, entſcheidendere Schritte zu thun verſuchte, wurde er von dem Proconſul L. Cäcilius Metellus bei Panormus gänzlich geſchlagen; mit einem ſchwachen Ueberreſte ſeines Heeres kehrte er nach Lilybäum zurück und wurde darauf abweſend von den Puniern zum Tode verurtheilt. Polyb. I, 38. 40. Zonar. VIII, 14. Diod. Exc. Hoesch. p. 506. Oroſ. IV, 9. — 3) von Hamilcar Barcas wegen ſeiner Talente und weil er die Gunſt des Volkes in hohem Grade beſaß, zum Eidam erwählt. Vgl. Bd. II. S. 168. Nur als Sage führen Liv. XXI, 1. Corn. Nep. Hann. 3. an, Hasdrubal habe ſich dem Hamilcar früher zu unſittlicher Liebe hingegeben; Nepos mit dem Beiſatze: Non enim maledici tanto viro (Hamilcari) deesse poterant. — Hasdrubal zog mit Hamilcar nach Spanien; nicht lange vor dem Tode deſſelben wurde er nach Africa geſandt, um die Numidier wegen eines neuen Aufſtandes zu beſtrafen, was ihm vollkommen gelang. Diod. Exc. Hoesch. p. 510. Im J. 228 übertrug man ihm zu Carthago an Hamilcars Stelle den Oberbefehl über das Heer in Spanien, das nach Appian VI, 6. Ergänzungsmannſchaft erhielt; ſeinen Schwager Hannibal ernannte er zum Unterfeldherrn. — Ueber ſein Verfahren in Spanien (unter die Mittel, wodurch er die Spanier zu gewinnen ſuchte, gehörte auch ſeine Heirath mit der Tochter eines ſpaniſchen Fürſten, Diod. Exc. Hoesch. p. 511.) und ſeinen Tod ſ. Bd. II. S. 168. — Nach der unwahrſcheinlichen Erzählung des römiſchen Hiſtorikers Fabius, die Polyb. III, 8. erwähnt, wäre Hasdrubal mit ſeinem Heere nach Africa übergegangen, um ſich in Carthago zum Alleinherrſcher aufzuwerfen, in Carthago habe man aber dieſe Abſicht errathen und ſich zum Widerſtand gerüſtet; darauf ſei Hasdrubal nach Spanien zurückgekehrt und habe hier nach Willkühr geherrſcht. — Den Vertrag mit den Römern (ſ. Bd. II. S. 168.) ſchloß Hasdrubal nach Liv. XXI, 8. cf. Polyb. III, 21. in. 27. aus eigener Machtvollkommenheit, ohne daß er in Carthago beſtätigt wurde. — 4) würdiger Sohn des Hamilcar Barcas, nächſt ſeinem Bruder Hannibal einſtimmig für den tüchtigſten carthagiſchen Feldherrn im zweiten puniſchen Kriege erklärt (Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 569. Polyb. XI, 2. Liv. XXVII, 49.). Als Hannibal ſeinen Zug nach Italien antrat, erhielt Hasdrubal den Oberbefehl in Spanien. Ueber ſeinen Kampf daſelbſt mit den beiden Scipionen, Claudius Nero und Scipio Africanus ſ. Bd. II. S. 652 f. 423. 655 f. Ueber ſeinen Zug nach Italien ſ. S. 656. 170.; ſeine Niederlage und ſein Tod am Metaurus S. 423. — 5) Gisco's Sohn, führt im J. 214 v. Chr. ein Verſtärkungsheer nach Spanien (Liv. XXIV, 41.); das J. 213 ſcheint er nach Appian VI, 16. mit dem Barciner Hasdrubal im Kampfe gegen Syphax in Africa zugebracht zu haben; vom J. 212 an iſt er wieder in Spanien; ſ. Bd. II. S. 653. 655. 656. Im J. 207 aus Spanien verdrängt begab er ſich zuerſt zum Maſſäſylerfürſten Syphax und ſoll daſelbſt mit ſeinem Feinde Scipio, der bei ſeiner gewagten Fahrt nach Africa kaum der Verfolgung Hasdrubals entgangen war, zuſammengetroffen, an der Tafel ſogar neben ihm gelegen und durch ſein Benehmen und ſeine Unterhaltung ſo eingenommen worden ſein, daß er (nach App. VI, 30.) zu ſeinen Freunden geſagt habe: dieſer Mann iſt nicht nur im Kriege, ſondern ſelbſt an der Tafel furchtbar. Liv. XXVIII, 18. App. a. a. O. — In Maſiniſſa, gegen den die Carthager in Verbindung mit Syphax im J. 205 den Krieg begannen, hatte Hasdrubal nicht blos einen Feind ſeiner Vaterſtadt, ſondern auch einen Privatfeind zu bekämpfen. Er hatte früher dem Maſiniſſa für die großen Dienſte, die er den Carthagern im Kriege gegen Syphax (213) leiſtete, ſeine in jeder Hinſicht ausgezeichnete Tochter Sophonisbe (Dio Caſſ. fragm. Peiresc. 61. Zonar. IX, 11.) verlobt; Maſiniſſa begleitete ſeinen künftigen Schwiegervater nach Spanien; inzwiſchen aber beraubten ihn die

Carthager ſeiner Braut, indem ſie gegen die Neigung ihres Herzens, aber aus Liebe zum Vaterland mit ihrer Einwilligung (Appian. VIII, 27.), ohne Wiſſen ihres Vaters dem von ihren Reizen entbrannten Syphax zur Frau gegeben wurde, um dadurch Frieden mit ihm zu erhalten. App. VIII, 10. VI, 37. cf. Zonar. IX, 11. Maſiniſſa faßte den bitterſten Haß gegen die Carthager und trat in geheime Verbindung mit den Römern; Hasdrubal merkte dies und ſuchte im Intereſſe ſeines Vaterlandes den Maſiniſſa aus dem Wege zu räumen; dieſer aber entkam den Nachſtellungen und eroberte ſich in Africa das Reich ſeines Vaters, das ihm ebenfalls entriſſen worden war (ſ. Masinissa). Dies machte die Carthager beſorgt, und ſie bekriegten ihn in Verbindung mit Syphax; Maſiniſſa wurde zwar mehrmals geſchlagen, allein er zog ſich in das Gebirg zurück und machte von hier aus ſo glückliche Raubzüge, daß endlich die Carthager aus Furcht vor einer römiſchen Landung Frieden mit ihm ſchloßen, den er jedoch nur zum Scheine eingieng und bald nach Scipio's Ankunft in Africa (204) brach. Da auch Syphax, unwillig über den Frieden mit Maſiniſſa, der ihm die zugeſagte Herrſchaft Maſiniſſa's wieder entzog, und deshalb ſchwankend in ſeinem Entſchluſſe, wem er ſich zuwenden ſolle, ſich an die Grenzen ſeines Reiches zurückgezogen hatte, führte Hasdrubal, von welchem die Rüſtungen gegen die Römer äußerſt eifrig betrieben worden waren (App. VIII, 9.), Anfangs allein und ſpäter wieder von Syphax unterſtützt den Krieg, aber ſo unglücklich (ſ. Bd. II. S. 658.), daß ihn die Carthager ſeiner Feldherrnwürde entſetzten und zum Tode verdammten; er entzog ſich durch die Flucht und bildete eine Freiſchaar, die ſich durch Aufnahme von Sklaven und allerlei Geſindel bis auf 3000 Reiter und 8000 Mann zu Fuß vergrößerte und durch Plündern ihren Unterhalt erwarb. App. VIII, 24. Zonar. IX, 12. Nachdem Hasdrubal ſie trefflich eingeübt hatte, verſuchte er ſich mit Hanno, Bomilcars Sohn, dem neuernannten Heerführer der Carthager, in Verbindung zu ſetzen und leitete den Plan ein, durch Beſtechung der Spanier im feindlichen Heere das römiſche Lager in Brand zu ſtecken; der Anſchlag wurde entdeckt und gegen Hasdrubal, von Hanno als Verräther verleumdet, ſteigerte ſich die Erbitterung ſeiner Landsleute. App. VIII, 30. Nachdem aber Hannibal den Oberbefehl in Africa übernommen hatte, wurde auf ſein Verlangen Hasdrubal begnadigt und ſeine Freiſchaar in das Heer aufgenommen; er kehrte nach Carthago zurück, getraute ſich übrigens nicht, öffentlich zu erſcheinen (App. VIII, 36.), und konnte, als über den Waffenſtillſtand, den Hannibal vor der letzten Schlacht mit Scipio geſchloſſen hatte, der Unwillen des großen Haufens in Carthago ausbrach, nur dadurch der Wuth des Pöbels entgehen, daß er ſich in das Grabmal ſeines Vaters flüchtete und ſeinem Leben mit Gift ein Ende machte. Sein Leichnam wurde herausgezogen und ſchimpflich behandelt. App. VIII, 38. — 6) mit dem Beinamen Calvus, im J. 215 v. Chr. als Heerführer nach Sardinien geſchickt; allein ſein Verſuch, ſich der Inſel zu bemächtigen, endet mit der Vernichtung ſeines Heeres und der carthag. Partei in Sardinien; er ſelbſt wird gefangen genommen. Liv. XXIII, 32. 34. 40. 41. — 7) im J. 203 nach Italien geſandt, um Hannibal abzuholen, und von dieſem bis zu ſeiner Abreiſe mit der Plünderung italiſcher Städte beauftragt. App. VII, 58. Derſelbe ſoll Scipio's Geſandte, die wegen Wegnahme römiſcher Transportſchiffe während des Waffenſtillſtandes in Carthago Genugthuung forderten, auf ihrer Rückreiſe angegriffen haben. App. VIII, 34. Polyb. XV, 2. Liv. XXX, 25. — 8) Haedus, macht ſich mit Hanno dem Großen um römiſche Geſandte, welche Scipio nach Carthago geſchickt hatte, um wegen der während des Waffenſtillſtandes erfolgten Wegnahme von Zufuhrſchiffen Genugthuung zu fordern, dadurch verdient, daß er ſie der Gewalt des Pöbels entzieht (App. VIII, 34.); nach der entſcheidenden Schlacht bei

Zama Sprecher der Geſandtſchaft an Scipio. App. VIII, 49 ff. Er war auch der bedeutendſte unter den Geſandten, die in Rom um Frieden baten. Liv. XXX, 42. — 9) Feldherr gegen Maſiniſſa, als dieſer wegen Vertreibung ſeiner Partei aus Carthago (151 v. Chr.) an der Stadt ſich rächen wollte. Hasdrubal rückte mit 25,000 Mann Fußvolk und 400 Reitern ins Feld, erhielt durch zwei Unterfeldherrn des Maſiniſſa, die zu ihm übergiengen, eine Verſtärkung von 6000 Reitern, und bald folgte noch eine große Menge Numidier. Hasdrubal trug Anfangs bei leichteren Gefechten meiſt den Sieg davon, ließ ſich aber in ein für ihn ungünſtiges Terrain locken, wo eine lang dauernde blutige Schlacht ſich zu ſeinem Nachtheile entſchied. Darauf wurde er auf der Anhöhe, auf der er ſich gelagert hatte, von Maſiniſſa umlagert und ihm alle Zufuhr abgeſchnitten, ſo daß der Mangel in ſeinem Lager den höchſten Grad erreichte; zudem richtete auch eine anſteckende Krankheit gräßliche Verheerungen an, und er ſah zuletzt keinen andern Weg der Rettung, als die von Maſiniſſa vorgeſchriebenen harten Bedingungen einzugehen, worauf ihm ein ſchmählicher Abzug geſtattet wurde. Unterwegs wurden ſie noch von Maſiniſſa's Sohn Guluſſa angegriffen und ein großer Theil von ihnen niedergemacht; Hasdrubal gelangt nach Carthago, wurde aber mit einigen Andern den Römern zulieb zum Tode verurtheilt, dem er durch die Flucht entgieng. App. VIII, 70 ff. Als die Carthager durch die Forderungen der Römer zum verzweifelten Widerſtande gereizt wurden, erwählten ſie Hasdrubal, der inzwiſchen eine Freiſchaar von 20,000 Mann geſammelt hatte, zum Befehlshaber außerhalb der Stadt und baten ihn, ſeinem Vaterland jetzt in der äußerſten Gefahr nicht länger zu grollen. App. VIII, 80—93. Hasdrubal, der bei der Stadt Nepheris lag, drängte das römiſche Heer ſo ſehr im Rücken, daß der Conſul Manilius ſich veranlaßt ſah, mit einem Theile ſeines Heeres einen Zug gegen ihn zu unternehmen; er erlitt durch Hasdrubal im Gebirge bedeutenden Verluſt, eine noch größere Niederlage wurde durch die Einſicht des jungen Scipio abgewendet (149 v. Chr.). App. VIII, 102 ff. Liv. XLIX. Noch einen zweiten Sieg gewann Hasdrubal über Manilius, und die Unthätigkeit ſeines Nachfolgers Piſo ließ jenem Zeit, allenthalben in Libyen ſich Streitgenoſſen zu ſuchen. Um zugleich auch noch den Oberbefehl in der Stadt ſich zu verſchaffen, verleumdete er den Hasdrubal, den Enkel des Maſiniſſa, der Befehlshaber in der Stadt war (App. VIII, 93.), als habe er Carthago an ſeinen Oheim Guluſſa verrathen, und als der Angeklagte durch das Unerwartete des Vorwurfs in Verlegenheit gerieth, wurde er im Rathhauſe todt geſchlagen. App. VIII, 111. Liv. L. Gleichwohl wurde dem Hasdrubal der Oberbefehl in der Hauptſtadt nicht übertragen; erſt als Scipio ſich vor Carthago lagerte (147 v. Chr.), vereinigte er ſich mit der carthagiſchen Mannſchaft, die vor der Stadt in einem Lager ſich verſchanzt hatte (App. VIII, 114.). Nachdem Scipio den Stadttheil Megara mit Sturm eingenommen, warf ſich auch Hasdrubal in die Stadt, und ließ aus Erbitterung über den Angriff auf Megara ſämmtliche römiſche Gefangene vor den Augen der Römer auf die gräßlichſte Weiſe verſtümmeln. Er beabſichtigte, eine Ausſöhnung zwiſchen den Römern und Carthagern unmöglich zu machen und ſeine Mitbürger zu verzweifelter Gegenwehr zu zwingen; allein ſein Verfahren hatte gerade die entgegengeſetzte Wirkung; die Carthager wurden im Bewußtſein dieſer Gräuelthaten eher verzagt als muthvoll, Volk und Senat machten dem Hasdrubal Vorwürfe, erbitterten ihn aber dadurch ſo, daß er mehrere Senatsmitglieder tödten ließ und durch Schreckensmaßregeln ſich furchtbar machte. App. VIII, 118. Er ſchien entſchloſſen, mit Carthago unterzugehen, ſteckte, als die Vertheidigung des Cothon unmöglich zu werden ſchien, Gebäude am Hafen ſelbſt in Brand, zog ſich in die Burg zurück, wies die Aufforderung Scipio's, ſich zu ergeben,

mit großherzig lautenden Worten zurück, und als der Hunger, gegen den jedoch Hasdrubal ſich immer noch trefflich zu ſchützen wußte (Polyb. XXXIX, 2, 11.) die Uebrigen zwang, ſich den Römern zu ergeben, flüchtete er ſich mit ſeiner Familie und 900 Ueberläufern, die Scipio von der Begnadigung ausgeſchloſſen hatte, in den Tempel des Aesculap, wo er noch einige Zeit Widerſtand leiſtete; endlich aber verzagte er, floh heimlich aus dem Tempel und flehte fußfällig Scipio um Gnade an. Dieſer zeigte ihn der verlaſſenen Schaar, die unter Schmähungen auf den Treuloſen den Tempel anzündete und ſich mit demſelben verbrannte; Hasdrubals Gattin trat mit ihren Kindern auf das Dach des Tempels, ermordete ſie, Worte bitteren Hohnes ihrem Manne, den ſie früher umſonſt zur Annahme von Scipio's Anerbieten aufgefordert hatte, zurufend, und ſtürzte ſich in das Feuer. Hasdrubal ſtarb in der Gefangenſchaft in Italien. Polyb. XXXIX. Liv. LI. App. VIII, 130. Valer. Max. III, 2. ext. 8. Flor. II, 15. Oroſ. IV, 23. [K.]

Hasta, Ort in Etrurien an der Küſte, j. Palazolo oder Caſtiglione della Pescaja. Tab. Peut. [P.]

Hasta (ſabiniſch quiris, wovon Quirites herzuleiten iſt, Paul. Diac. v. curis p. 49. Müll. Ovid Fast. II, 477. Henop de lingua Sab. p. 53. s. Quirites) iſt urſprünglich identiſch mit sceptrum, scipio, festuca, vindicta, und hat in manchen Rechtsinſtituten eine nicht unwichtige Rolle geſpielt. Wollte man aus dem ſpäteren Gebrauch der hasta auf deren urſprüngliche Bedeutung rückwärts ſchließen und ſchon für die älteſte Zeit behaupten, daß hasta ein reines Symbol des Eigenthums ſei (Gai. IV, 16. festuca — quasi hastae loco, signo quodam iusti dominii, maxime enim sua esse credebant, quae ex hostibus cepissent), ſo dürfte das zu gewagt erſcheinen. In jener Zeit gab es weder Symbole für abſtrakte Begriffe, noch dachte man daran, ein Recht körperlich darzuſtellen, ſondern weit eher könnte man in jener Urzeit die hasta für ein Symbol des kriegeriſchen Marsgeliebten Volkes halten oder höchſtens darin ein Zeichen der Eroberung erblicken. Die Anwendung der hasta hat B. ten Brink in folgende Claſſen eingetheilt: 1) die hasta im Völkerrecht, a) bei Devotionen. Der dem Tod ſich Weihende ſtand während der Devotions-Formel auf einer hasta (Aurel. Vict. 27.) oder auf einem telum (Liv. VIII, 9.), wodurch wohl mehr auf den zu erwartenden Tod gedeutet wurde, als daß darin ein rechtlicher Sinn verborgen lag. ten Brink hält dieſes für einen Mancipationsakt, allein wie kann dieſer an den Füßen vorgenommen werden? b) bei der Kriegserklärung der Fetialen ſ. S. 469. Auch hier war hasta kein Symbol des Eigenthums, ſondern ein einfaches Zeichen des angekündigten Kriegs, worauf auch das an derſelben klebende Blut und der angebrannt geweſene Schaft hinweist. c) Endlich war bei missio sub iug. hasta ohne ſymboliſche Bedeutung, und iſt nichts als die zu jener Handlung paſſendſte Waffe. — 2) Die hasta im ius publ., a) bei öffentlichen Verpachtungen (hasta censoria) und bei Verkäufen (praedae sectio, auctio und venditio bonor. proscriptorum, nie bei bonorum venditio, Gräv. praef. ad Thes. II., ten Brink p. 42 f. — hasta praetoris). Zuerſt wurde die h. nur bei öffentlichem Beuteverkauf — um die kriegeriſche Erwerbung der Beute anzudeuten — angewandt, Liv. II, 14. V, 16. VI, 4., dann aber auch bei den andern von Staatswegen gehaltenen Verſteigerungen, wo ſie nichts als den öffentlichen Charakter des Verkaufs bezeichnet, ohne daß man an eine Gewährleiſtung des römiſchen Volks u. dgl. m. denken dürfte. Die cenſoriſchen Locationen (auch venditiones gen., Feſt. h. v. p. 376. Müll.) der ultro tributa und vectigalia mit hasta ſ. Liv. XXXIX, 44. XLIII, 16. Nep. Att. 6. Colum. r. r. praef. 1. Cic. l. agr. I, 1. 2. Ovid ex Ponto IV, 5, 19. 9, 45 f. Burmann de vect. c. 8. Rhodig. ant. lect. XXI, 17. Bei dem Verkauf

der Güter Proſcribirter und bei Privatauktionen fehlte die hasta auch nicht, bedeutete aber nichts weiter, als daß hier röm. Eigenthum übertragen werde, gerade als wenn der Staat Beute verkaufe (bei bon. emt. vend., ſ. Bd. I. S. 1152 f., wurde nicht Eigenthum übertragen und darum fehlte die hasta), Liv. XXIII, 38. XXIV, 18. Cic. Phil. II, 26. 29. 40. IV, 4. ad Att. XII, 3. ad div. V, 17. IX, 10. de offic. II, 8. Seneca de brev. vit. 11. de ira I, 2. consol. ad Marc. 20. controv. IV, p. 287. ed. Bip. Juv. III, 33. Suet. Caes. 50. Oct. 24. Quinct. decl. 12. Macrob. II, 2. Tac. Hist. I, 20. Ann. XIII, 28. Paul. Diac. v. hastae p. 101. Acro ad Hor. Sat. I, 6, 86. Ambroſ. de ieiun. 8. Ueber die ſpäteren Subhaſtationen und die allemal mit hasta angeſtellten Fiskalverkäufe ſ. l. 16. C. de rescind. vend. (4. 44.) l. 3. C. de exec. rei iud. (7, 53.) Cod. de fide et iure hastae fisc. 10, 3. C. Theod. eod. 10, 17. Dieſe öffentlichen Verkäufe wurden auf dem hastarium (in foro, Tertull. apolog. 13. ad natio. nI, 10.) von Präconen (ſ. Dio Caſſ. XLVI, 14. und Bd. I. S. 997.) unter Aufſicht der Schatzquäſtoren oder der Prätoren beſorgt; über die Privat-Auktionen ſ. Bd. I. a. a. O. b) Bei dem Centumviralgericht war eine hasta aufgepflanzt (Suet. Oct. 36. Martial. VII, 63. Val. Max. VII, 8, 1. 4. Stat. silv. IV, 4, 43. Quinct. V, 2, 1. Gai. IV, 16.), nicht blos ein Zeichen, daß es ſich hier um röm. Eigenthum ſtreite, ſondern daß das, was hier ausgeſprochen werde, eben ſo gelte, als habe es das ganze röm. Volk beſtimmt (nach Zumpts Anſicht von dem Centumviralgericht, ſ. Bd. II. S. 260 ff.). — 3) Die hasta im ius civ. a) Bei der alten ſollennen Form der Mancipation wurde die in die festuca oder vindicta übergegangene h. gebraucht, ſ. mancipatio, ebenſo bei Freilaſſung der Sclaven (ſ. manumissio) und der Hausſöhne, ſ. mancipatio, patria potestas. b) Die hasta coelibaris war bei der Hochzeitfeier nothwendig. Es wurden nämlich die Haare der Braut mit der Spitze einer hasta geordnet, welche Sitte ſich von dem Raub der Sabinerinnen herſchreiben mag und ſowohl daran erinnern ſollte, wie ſich die Römer ihre Frauen erkämpft hätten, als daran, daß der Mann vollſtändige Gewalt über ſeine Frau habe. Verſchiedene Vermuthungen über dieſe Sitte ſprechen aus Plut. quaest. Rom. 86. und Boxhorn quaest. ad h. l. p. 140 f. Paul. Diac. v. coelibari hasta p. 62 f. Müll. Arnob. adv. gent. II, 67. p. 115. Ovid Fast. II, 559. c) Endlich h. es bei der servitus viae, daß der Servitutberechtigte auf dieſem Wege befugt ſei, hastam rectam ferre (eine aufrechte hasta zu tragen), was bei der servitus actus nicht geſtattet war, l. 7. pr. D. de serv. praed. rust. (8, 3.). Gothofred. hatte erklärt, darin läge nichts als eine Beſtimmung über die Benutzung der Servitut in Beziehung auf die Höhe z. B. daß man auf der via mit einem Wagen fahren dürfe, der ſo hoch ſei, wie eine hasta recta). Auch Grimm, deutſche Rechtsalterth. S. 73 f. theilt dieſe Meinung. — ten Brink widerlegt ſowohl dieſen als andere Verſuche und behauptet, hasta ſei ein ſymboliſches Zeichen, daß der Weg, auf welchem der Servitutberechtigte gehe, ihm und nicht dem Herrn des Grundſtückes angehöre. Doch warum fände bei actus dieſes Recht nicht Statt, da dieſes doch eine ſehr ähnliche Servitut iſt? — Literatur: J. Rabirius de hast. et auction. orig. in Graev. thesaur. III, p. 19 f. Matthäus u. a. Schriften de auct. (ſ. auctio). Briſſon. de form. VI, c 59. C. G. Haubold de hastae in iure Rom. usu symbolico in opusc. acad. I, ed. Wenck p. 685 ff. (1825.) B. ten Brink de hastae praecipuo apud Rom. signo imprimis iusti dominii. Groning. 1839. und die Recenſ. in Jahn, Seeb., Klotz Jahrbb. XXXII, 1. S. 35 ff. [R.]

Hasta, Hastati, ſ. Bd. I. S. 814. und unten bei Legio. [P.]

Hasta pura, der bloße Schaft eines Spießes ohne eiſerne Spitze,

war eine ſehr auszeichnende Belohnung für tapferes Benehmen vor dem Feind, Serv. zu Virgil. VI, 760. vgl. Sall. B. Jug. 85. Suet. Claud. 28. [P.]

Hateria (al. **Hatteria**) **gens** (richtiger als Ateria, wie eine Inſchrift bei Orelli n. 1825., und die Analogie von anderen Namen, z. B. Hadrianus, vgl. oben S. 1028., beweiſt), ein plebejiſches Geſchlecht, das gegen Ende der Republik und zu Anfang der Kaiſerzeit blühte, und von welchem folgende Glieder bekannt ſind:

1) Haterius, ein Rechtsgelehrter zu Cicero's Zeit, von welchem das Jus Haterianum bei Cic. ad Fam. IX, 18, 3. benannt iſt. vgl. Bach Hist. Jurispr. Rom. p. 256.

3) Haterius, von Appian b. c. IV, 29. unter den von Antonius, Octavianus und Lepidus Geächteten erwähnt, fand ſeinen Untergang durch den Verrath eines Sclaven, der hiedurch die Freiheit erlangte, ſpäter aber wegen des Uebermuths, den er als Käufer der eingezogenen Habe den Kindern des Geächteten gegenüber bewies, den letzteren als Sclave zurückgegeben wurde.

3) Haterius Rufus, römiſcher Ritter, fand nach Val. Max. I, 7, 8. in einem Gladiatorſpiele zu Syracus durch die Ungeſchicklichkeit eines Gladiators, der ſtatt ſeines Gegners den nahe ſitzenden Haterius traf, ſeinen Tod: wodurch ein Traumgeſicht, das er die Nacht zuvor gehabt hatte, auf das Genaueſte in Erfüllung gegangen ſein ſoll.

4) Qu. Haterius, ein berühmter Redner zur Zeit des Auguſtus, der ſich namentlich durch Leichtigkeit und Schnelligkeit der Rede, wie ſie ſonſt nur griechiſchen Rhetoren eigen war, hervorthat. vgl. M. Sen., Exc. Controv. Lib. IV. praef. p. 443 ff. ed. Amstel. 1672. (Hieron. ep. ad Pammach., adv. error. Joann. Hierosol.; vgl. A. Schott zu Sen. l. l., p. 661.) L. Sen., Ep. 40. Tac. Ann. IV, 61. Euſeb. Chron., n. 2040. p. 157. Scal. Auguſtus äußerte in Beziehung auf ſeine Redeweiſe: Haterius noster sufflaminandus est (M. Sen., Hieron. ll. ll.); und wirklich ſoll er bei der Gewohnheit, in Einem Strome zu reden und niemals ſich zu beſinnen oder anzuhalten (Sen., Ep. 40.), die Dienſte eines Freigelaſſenen gebraucht haben, welcher ſeine Rede anhielt und wieder in Bewegung ſetzte (M. Sen. l. l.). Abgeſehen von der ausführlichen Schilderung, welche der Rhetor Seneca (l. l.) von ſeiner Redeweiſe gibt, erwähnt ihn derſelbe häufig, und gibt auch mehrere Proben ſeiner Beredtſamkeit, ſowohl in der Sammlung der Suaſorien, als der Controverſien. (Vgl. Suas. 2. p. 20. 3. p. 28. Controv. 6. p. 126. 16. p. 227. 27. p. 325. 29. p. 340 ff.; beſonders characteriſtiſche Proben Contr. 6. 16.).* Durch Tacitus ſind uns noch verſchiedene Nachrichten über Haterius erhalten. Als Tiberius nach dem Tode des Auguſtus die Regierung heuchleriſch ablehnte, ſo fragte er denſelben im Senate: „Wie lange, Cäſar, willſt Du dulden, daß der Staat ohne Haupt ſei?“ Dieſe Frage verletzte den argwöhniſchen Tiberius; und als Haterius ſich in den Pallaſt begab, um Abbitte zu thun, und ſich dem Tiberius im Gehen zu Füßen warf, ſo wäre er von den Soldaten beinahe umgebracht worden, weil Tiberius zufällig oder durch ſeine Arme gehemmt zu Boden fiel: und ſelbſt die Todesangſt eines ſolchen Mannes erweichte Tiberius nicht, bis Haterius zu Auguſta flehte und durch ihre dringende Fürbitte geſchirmt wurde. Tac. I, 13. vgl. Sueton. 27. Auch aus ſpäterer Zeit erwähnt Tacitus einer niedrigen Schmeichelei, die Haterius gegen Tiberius an den Tag legte. vgl. III, 57. Sonſt berichtet er von ihm, daß er im Senate gegen den

* Mehr über Haterius als Redner vgl. bei Lipſius und Ruperti zu der a. St. des Tacitus und Meyer Oratt. Romm. fragmm. p. 525 ff. der zweiten Ausgabe. Weſtermann Geſch. der Beredtſamk. in Rom S. 285 f. [B.]

Luxus geeifert habe (II, 33.). Haterius ſtarb im J. 779 d. St., 26 n. Chr., nahe an ſeinem 90ſten Jahre. Tac. IV, 61. vgl. Euſeb. Chron. l. l. — Nach Tac. II, 33. war er Conſulare; und auch Suetonius l. l. bezeichnet ihn (ohne ihn zu nennen) als ſolchen bereits zu Anfang der Regierung des Tiberius: woraus der Schluß zu ziehen iſt, daß er unter Auguſtus, unbeſtimmt in welchem Jahre, das Conſulat bekleidete. vgl. Pigh. Annales Rom. III. p. 544.

4) D. Haterius Qu. f. Agrippa (Dio, Arg. Lib. LVII.), Sohn des Vorigen, war Volkstribun unter Tiberius im J. 768 d. St., 15 n. Chr., und bekämpfte als ſolcher den Vorſchlag, daß den Prätoren die Vollmacht zu Ruthenſtreichen gegen die Schauſpieler ertheilt werden ſolle. Tac. I, 77. Zwei Jahre ſpäter wurde er, weil er ein Verwandter des Germanicus war, mit Hintanſetzung anderer durch das Geſetz begünſtigter Candidaten an die Stelle des verſtorbenen Vipſanius Gallus zum Prätor ernannt. Tac. II, 51. Im J. 775 (22) gelangte er zur Conſulswürde, Tac. III, 52., vgl. 49. Dio Arg. Lib. LVII. Orelli Inscr., n. 1825., wird jedoch fernerhin von Tacitus nur wegen der Nichtswürdigkeit erwähnt, mit welcher er bei Trinkgelagen und Unzucht auf ausgezeichneter Männer Verderben ſann: VI, 4. (vgl. III, 49.). — In der Inſchrift bei Orelli l. l. (vgl. Eckhel Doctr. Numm. VI. p. 150.) ſind die Zahlen der tribuniciſchen Conſuls- und Imperatorenwürde des Tiberius corrumpirt; und Tillemont (Hist. des Emp., T. I. Par. 1720. 4. p. 611 f.) läßt ſich durch die in den Faſten des Onuphrius gegebene Lesart der Inſchrift mit Unrecht verleiten, dieſelbe dem Claudius zu vindiciren und ein zweites Conſulat des Haterius unter letzterem vorauszuſetzen.

5) Qu. Haterius Antoninus, wahrſcheinlich Sohn des Vorigen, Conſul unter Claudius 806 (53), Tac. XII, 58. Fasti Cuspin. vgl. Phleg. mir. 7., erhielt ſpäter von Nero einen Jahrgehalt ausgeſetzt, nachdem er ſein angeſtammtes Vermögen ſchwelgeriſch durchgebracht hatte, Tac. XIII, 34. — Wahrſcheinlich identiſch mit dem von Seneca de benef. VI, 30. genannten Erblaurer Haterius.

6) Haterius Labeo, ein Zeitgenoſſe des älteren Plinius, der zur Prätur und zum Proconſulate über die provincia narbonensis gelangte, war nach Plinius (XXXV, 4.) ein nicht ungeſchickter Miniaturmaler (parvis gloriabatur tabellis). [Hkh.]

Haterianus, Namen eines der älteren Erklärer des Virgilius, deſſen Zeit uns nicht näher bekannt iſt; doch ſcheint er jedenfalls noch vor Asper (ſ. Bd. I. S. 869.) zu ſetzen. Wir beſitzen von ihm nichts Vollſtändiges, ſeine Name wird nur in den von Mai (ſ. ebendaſ.) herausgegebenen Scholien genannt und kommt ſonſt nicht vor. Vgl. Suringar Histor. critic. schol. Latt. P. II. p. 170. [B.]

Hatra, Hatrae, ſ. Atrae.

Havarra, ſ. Avara.

Ἡβᾶν, ἥβη, ſ. Ἐφηβία.

Hebăta, Stadt in Meſopotamien, Plin. VI, 30. [G.]

Ἑβδόμη, ἡμέρα, der ſiebente Tag im Mondmonat. Dieſer Tag war dem Apollo geheiligt, dem ἑβδομαγενής, Heſiod. Op. et d. 768 f. ἑβδόμη ἱερὸν ἦμαρ· τῇ γὰρ Ἀπόλλωνα χρυσάορα γείνατο Λητώ. Plut. Q. Symp. VIII, 1. Die Athener feierten dieſen Tag mit Hymnen auf den Gott und trugen Lorbeerzweige, bekränzten mit Lorbeer den Opferkorb ꝛc. Procl. zu Heſ. a. O. Die Epheben hielten Feſtmahle, Gell. N. A. XV, 2. Ein anderes Feſt war die ἑβδόμη oder der ſiebente Tag nach der Geburt eines Kindes, der in der Familie gefeiert wurde, Heſych. v. Ἑβδόμη. [P.]

Hebe (Ἥβη), Juventas, Tochter Jupiters und der Juno, mit Hercules

vermählt, nachdem er mit Juno verſöhnt und unter die Unſterblichen aufgenommen war, Hom. Odyss. XI, 601 ff. Apoll. I, 3, 1. II, 7, 7., die Dienerin der Götter, welche ihnen den Nektar reicht, Il. IV, 3.; woher es kommen mag, daß ſie bei den Phliaſiern, nachdem der Mythus des Ganymedes entſtanden war, als Ganymeda verehrt wurde. Pauſ. II, 13, 3. Sie badet den verwundeten Mars, Il. V, 905., und ſchirrt der Juno den Wagen an, als ſie zum Streite auszieht. Nach Apollod. II, 7, 7. zeugt Hercules mit ihr zwei Söhne, Alexiares und Anicetus. Sie und Hercules hatten in Athen gemeinſchaftliche Altäre. Pauſ. I, 19, 3. Bei den Römern hatte ſie als Juventas, Göttin der Jugend, mehrere Heiligthümer. Liv. V, 54. XXXVI, 36. Abbildungen der Göttin ſind ſelten, und man erkennt ſie nur an der Trinkſchale. cf. Hirt mythol. Bilderbuch. [H.]

Ἡβητήρια werden nur von ſpäteren griech. Autoren erwähnt und bezeichnen Speiſeſäle oder Gaſtzimmer, zur Aufnahme vieler Tiſchgenoſſen beſtimmt und gewöhnlich prächtig ausgeſtattet Griechiſche Autoren mochten die römiſchen Triclinia, welche in den Paläſten der Reichen luxuriös eingerichtet waren, ſo bezeichnen. Plutarchus berichtet, daß Demetrius, ein Freigelaſſener und Günſtling des Pompejus, in Rom *τὰ ἥδιστα προάστεια καὶ τῶν ἡβητηρίων τὰ κάλλιστα* beſeſſen habe (Pomp. c. 40.). In der Ueberſetzung von Cruſerius und Xylander iſt es fälſchlich durch pulcherrima gymnasia überſetzt worden. Den Sinn und Urſprung dieſes Wortes zeigt Athenäus X, 26, 425. F. *καὶ τὴν Ἥβην δέ τινες ἀνέπλασαν οἰνοχοοῦσαν αὐτοῖς, ἴσως διὰ τὸ ἡβητήρια καλεῖσθαι τὰ συμπόσια.* Hiermit läßt ſich eine Gloſſe des Heſychius in Verbindung bringen: *Ἡβητήρια, ἑστιατήρια (ἑστιατόρια), κατάλυσις.* Alſo auch hier ſind Speiſeſäle angedeutet. cf. Caſaub. ad Athen. l. c. und Hemſterh. ad Polluc. IX, 8. p. 979. n. 68. [Kse.]

Hebraei, ſ. Judaea.

Hebromăgus, ſ. Eburomagus.

Hebron, uralte Stadt in Paläſtina, Heimath der Patriarchen, Erbtheil Kalebs, Reſidenz Davids. Joſeph. antiq. Jud. XII, 8, 6. bell. Jud. IV, 9. Steph. Byz. Euſeb. Hieron. Im Mittelalter Castellum ad S. Abraham, jetzt el-Khulil (vorzüglicher Weinbau). Robinſon Paläſtina I, S. 354. II, S. 702—739. [G.]

Hebrus, der Hauptſtrom Thraciens, j. Maritza. Er kommt von dem Gebirgsknoten des Scomius und der Rhodope, Thucyd. II, 96. und verſtärkt ſich durch bedeutende Zuflüſſe zu beiden Seiten (z. B. Arda, Artiscus, Tonſus, Agrianes u. a.) ſo bedeutend, daß er ſchon bei Philippopolis für kleinere, weiterhin für größere Fahrzeuge ſchiffbar iſt, und etwas weſtlich von Aenos als ein großer Strom (*μέγας ποταμὸς* Herod. VII, 59.) in das Thraciſche Meer ſich ergießt, nachdem ein Arm deſſelben in einen weiten See bei Aenos, Stentoris (Herod. 58.) ſich ausgebreitet hat. Dieß veranlaßte ohne Zweifel den Steph. Byz., dem Fluß zwei Mündungen zu geben, während die Uebrigen nur von Einer ſprechen. Seine Thalebene erweitert ſich bei Hadrianopel, wo er ſeine bisherige öſtliche Richtung in eine ſüdliche verändert; in ſeinem untern Lauf wird er aufs Neue von Gebirgen eingeengt, des Winters iſt er nicht ſelten überfroren, Statyll. Flacc. Anthol. Palat. VII, 542. Vgl. überhaupt Herod. IV, 90. Eurip. Herc. fur. 386. Str. 322. 329. 590. Virgil. Georg. IV, 524. Valer. Flacc. II, 515. IV, 463. VIII, 228. Mela II, 2. Plin. IV, 11. (18.) Amm. Marc. XXVII, 14. u. A. Tafel Thessal. p. 301 f. de via Egn. Prolegg. p. LXXIII. XXX. und Comment. II, p. 51 ff. [P.]

Hecăle, Demos in Attica, zur Leontis gehörig. Lex. Seguer. Steph. Byz. Vgl. Näke im Rhein. Muſ. für Philol. III, 4. S. 509 f. [G.]

Hecataeus aus Milet, Sohn des Hegeſander, aus einem alten Ge-

ſchlechte (Herod. II, 143.), lebte ungefähr Olymp. LX—LXXV (nach Klauſen Ol. LVII, 4, 549—LXXV, 4, 477: Suidas ſetzt ihn in die LXV. Olympiade).. Von den Ereigniſſen ſeines Lebens iſt nur ein einziges, welches ſich auf ein beſtimmtes Jahr zurückführen läßt, ſein Antheil an dem ioniſchen Aufſtande Ol. LXX, 2, 500, welchen Herod. V, 36. u. 124 f. ſchildert: er allein widerrieth anfangs das Unternehmen mit Hinweiſung auf die perſiſche Uebermacht; als aber gleichwohl daſſelbe beſchloſſen war, rieth er, wenigſtens das Meer zu behaupten und zur Rüſtung einer Flotte ſelbſt das Branchidiſche Tempelgut nicht zu ſchonen; und auch zuletzt noch, als Ariſtagoras den Muth verlor und mit ſeinem Anhange auf Flucht ſann, mahnte er, wiewohl vergebens, die Hoffnung nicht aufzugeben, und ſich auf der nahen Inſel Leros zu verſchanzen. Man erkennt hierin den richtigen Blick eines einſichtsvollen und erfahrenen Mannes, und dazu hatten ihn beſtimmt ſeine weiten Reiſen ausgebildet (*ἀνὴρ πολυπλανής* nennt ihn Agathemer. I, 1.); denn daß dieſe vor die Zeit des ioniſchen Aufſtandes fallen mögen, dürfte ſchon daraus zu ſchließen ſein, daß er damals bereits in einem Alter ſtand, in welchem die Reiſeluſt nicht erſt zu erwachen pflegt, ſo wie auch aus der Art und Weiſe, in welcher ihn Herod. V, 36. über die Ausdehnung des perſiſchen Reiches ſprechen läßt. Beſtimmt freilich wiſſen wir nur, daß er in Aegypten war (Herod. II, 143.), doch auch über viele andere Länder, wie Spanien, Italien, Thracien, u. ſ. w., ſpricht er in einem Tone, der vermuthen läßt, daß er auch ſie beſuchte, wenn auch dieſer Beſuch nicht weit über eine Küſtenfahrt hinausgegangen ſein mag. Die Reſultate dieſer Reiſen waren zwei große Werke, *περίοδος γῆς* (vgl. Herod. IV, 36.), auch unter dem Titel *περιήγησις* angeführt, und *γενεαλογίαι* oder *ἱστορίαι*: denn daß auf dieſe beiden die verſchiedenen Anführungen ſeiner Schriften unter anderen Benennungen, welche nur Unterabtheilungen oder einzelne Abſchnitte bezeichnen, zurückzuführen ſeien, lehrt ſchon der Ausdruck des Strabo I, p. 7.: *τὸν Ἑκαταῖον καταλιπεῖν γράμμα πιστούμενον ἐκείνου εἶναι ἐκ τῆς ἄλλης αὐτοῦ γραφῆς*, und der im Namen freilich verfehlte Artikel des Suidas, *Ἑλλάνικος* (l. *Ἑκαταῖος*) *Μιλήσιος ἱστορικός· περίοδον γῆς καὶ ἱστορίας*. Die *περίοδος γῆς*, deren Echtheit gewiß ohne Grund Callimachus in Zweifel zog (bei Athen. II, p. 70. A. vgl. IX, p. 410. E. Arrian. Exp. Alex. V, 6, 5.), zerfiel in zwei große Hälften, von denen die erſte die *περιήγησις Εὐρώπης* (ein beſonderes Capitel führte die Aufſchrift *Ἑλλήσποντος*, Steph. Byz. s. v. *Τένεδος*), die andere die *περιήγησις Ἀσίας* (mit den beſonderen Abſchnitten *Αἰολικά* Steph. s. v. *Ἀμαζόνειον*, *περιήγησις Αἰγύπτου* id. s. v. *Λίηβρις* und öfter, *περιήγησις Λιβύης* id s. v. *Ἐλένειος* und öfter) umfaßte. Das andere Werk, welches vier Bücher enthielt, verräth ſeinen logographiſchen Charakter ſchon durch die Aufſchrift *γενεαλογίας*, es waren in demſelben die alten Sagen geſchlechterweiſe geordnet und zuſammengeſtellt, und zwar behandelte der Verfaſſer, ſo viel ſich noch aus den wenigen Fragmenten erkennen läßt, im erſten Buch die Deucalioniden, im zweiten beſonders Heracles und ſein Geſchlecht, im dritten die peloponneſiſchen Sagen, im vierten die kleinaſiatiſchen. Der Werth dieſer Leiſtungen des Hecatäus wird ſchwerlich einzig nach dem Widerſpruche zu beurtheilen ſein, welchen Herodot an verſchiedenen Stellen ſeines Geſchichtswerkes, nur einmal, VI, 137., unter Nennung des Namens, öfter ſtillſchweigend, doch mit unverkennbarer Beziehung auf ihn (ſ. I, 146. 202. II, 3. 15. 21. 23. 143. IV, 8. 36.) ausſpricht. Freilich ſtand Herodot unendlich höher (die Angabe des Porphyrius bei Euſeb. praep. evang. X, p. 466., daß er im zweiten Buche vieles wörtlich aus Jenem herübergenommen habe, verdient keine Beachtung; etwas beſcheidener ſagt Hermog. d. form. orat. II, 12., dem Suidas nachſpricht, *παρ' οὗ δὴ μάλιστα ὠφέληται Ἡρόδοτος*: vgl. Bähr Herod. t. IV. p. 399.

Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I. S. 51, 84.); aber eben durch jene Aufſtellungen bezeichnet er den Hecatäus als einen Vorgänger, den zu überbieten wohl der Mühe lohne. Hecatäus gehört noch in die erſte Entwickelungs-Periode der griechiſchen Geſchichtſchreibung, in die der Logographen (Dionys. Halic. iud. d. Thuc. c. 5, 2. Diod. Sic. I, 37. Strabo I, p. 18.: λογοποιός nennt ihn Herod. II, 143. V, 36. 125.), welche ſich begnügten, die überlieferten Sagen zu ſammeln und in einen gewiſſen äußerlichen Zuſammenhang zu bringen; und wie ſehr noch H. in der damals gangbaren genealogiſchen Richtung befangen war, lehrt ſein eigenes Beiſpiel bei Herod. II, 143. Doch war ſein Glaube durchaus kein blinder, wie ſchon die Eingangsworte zu ſeinen Genealogien lehren: Ἑκαταῖος Μιλήσιος ὧδε μυθεῖται· τάδε γράφω, ὥς μοι ἀληθέα δοκέει εἶναι· οἱ γὰρ Ἑλλήνων λόγοι πολλοί τε καὶ γελοῖοι, ὡς ἐμοὶ φαίνονται, εἰσίν (Demetr. de elocut. §. 12.), und ſo ſcheint die Kritik bei ihm zuerſt zum Durchbruch gekommen zu ſein, obgleich der Umfang, in dem er ſie geübt, nicht mehr erkannt werden kann, da nur einzelne ſeiner Verſuche, die alten Fabeln zu deuten, wie z. B. bei Pauſ. III, 25, 5. u. Arrian. Exp. Alex. II, 16, 5., bekannt ſind. Größer ſind ohne Frage ſeine Verdienſte um die Geographie, und hier gebührt ihm der Ruhm, eine Maſſe ſelbſterworbener nützlicher Kenntniſſe zuerſt in Umlauf geſetzt zu haben: zwar waren auch hier noch ſeine Anſichten in mancher Hinſicht beſchränkt (wenn man z. B. hierher Herod. IV, 36. mit Sicherheit beziehen kann); doch wußte er ſeine Erfahrungen mit nicht geringer Geſchicklichkeit, wie es ſcheint, durch Zugabe einer auf Anaximanders Entwurf gegründeten Erdkarte vorzüglich fruchtbar zu machen (Agathemer. I, 1., vgl. die Karte bei Klauſen und Forbiger), und darnach iſt auch ſehr wahrſcheinlich, daß die von Ariſtagoras nach Sparta gebrachte eherne Tafel, auf welcher der Umkreis der Erde nebſt dem Meere und allen Flüſſen verzeichnet war (Herod. V, 49.), von Hecatäus ſelbſt entworfen, oder doch wenigſtens nach ſeinem Syſtem gearbeitet war. Uebrigens ſchrieb er im reinen ioniſchen Dialekt; über ſeine ſchlichte Darſtellungsweiſe urtheilt Hermog. d. form. or. II, 12. — Im Allgem. ſ. Voß d. hist. gr. I, 1., F. Sevin Recherches sur la vie et les ouvrages d'Hécatée, in den Mém. de l'acad. d. Inscript. t. VI. p. 472 ff., F. Creuzer histor. graec. antiquiss. fragm. p. 1—86., Dahlmann Forſch. auf d. Gebiet d. Geſch. II. 1. S. 112—116., Ukert Unterſ. üb. d. Geogr. des Hekatäos und Damaſtes, Weimar 1814., R. H. Klauſen Hecataei Milesii fragm. Berol. 1831., O. Müller Geſch. d. griech. Litt. Thl. I. S. 473 ff., A. Forbiger Handb. d. alten Geogr. Thl. I. S. 48 ff. — Nicht mit dem Mileſier zu verwechſeln, obgleich dies bereits im Alterthum mehrfach geſchehen zu ſein ſcheint (z. B. bei Photius Bibl. Cod. CCXLIV.) iſt Hecataeus aus Abdera, ein Schüler des Pyrrho (Diog. Laert. IX, 69.), Grammatiker (Suidas) und Hiſtoriker, der nach Diod. Sic. I, 46. zur Zeit des Ptolemäus Lagi lebte und ein Werk über Aegypten verfaßte, desgleichen über die Hyperboreer (Diod. II, 47. Aelian. H. A. XI, 11.) und über die Juden (περὶ Ἰουδαίων Orig. c. Cels. I, p. 13., Ἰουδαίων ἱστορία Euseb. praep. evang. III, p. 239., woraus ein Bruchſtück bei Photius a. O.), welche letztere Schrift aber bereits von Origines und faſt einſtimmig von den neuern Litterarhiſtorikern als unecht angeſehen wird, und nach Suidas über Homer und Heſiod ſchrieb. S. Creuzer hist. graec. antiq. fragm. p. 28—38. und Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I. S. 147. Mit welchem Rechte aber auch der Hecatäus aus Teos bei Strabo XIV, p. 644. von Ukert Unterſ. über d. Geogr. d. Hekat. S. 12. und der Begleiter und Hiſtoriograph Alexanders deſſelben Namens aus Eretria bei Plut. Alex. c. 46. von Creuzer a. O. S. 85. (denſelben verſteht auch Schweighäuſer unter dem τηιώτης bei Athen.

II, p. 70. B., wo Dindorf *Νησιώτου* ſchreibt) mit dem Abderiten identificirt werde, muß dahin geſtellt bleiben. [West.]

Hecataeus, Erzgießer und Toreute aus unbeſtimmter Zeit. Plin. H. N. XXXIII, 12. s. 55. XXXIV, 8. s. 19. [W.]

Hecăte, *Ἑκάτη*, eine myſtiſche Göttin aus dem nachhomeriſchen Alterthum, welche weder Homer noch ein Homeride nennt, mit Ausnahme des Verfaſſers des myſtiſchen Hymnus an Demeter. — Heſiodus Theog. v. 411. bis 452.* nennt ſie die Tochter des weiſeſten Titanen Perſes (Hymn. in Cerer. v. 24. Perſäos) und der Aſteria, einer Schweſter der Leto und Enkelin der Phöbe. Zeus ließ ihr, die den Giganten Clytius erlegte (Apollod. I, 6, 2., Abbildung bei Millin Galerie myth. Nr. 113.), den Antheil an den ſämmtlichen Ehren der alten titaniſchen Weltherrſcher (Stuhr l. l. II, 48. 63.), ſo daß ſie fortan Opfer und Anbetung mit Segen lohnte und mächtig mitherrſchte in Erde, Himmel und Meer, dem Volksredner, dem Krieger, dem Richter, dem Wettkämpfer, dem Reiſigen gleich frommend oder ſchadend. Mit Poſeidon ſegne oder vereitle ſie des Fiſchers Fang; mit Hermes (Schol. ad Lycophr. Cass. 680.) mehre oder mindere ſie die Heerden; ſie, die Eingeborene oder das einzelne Kind, *μουνογενής* und *μουνογένεια* (im Gegenſatz der Geſchwiſter Apollo und Artemis), ſei auch als Jugendpflegerin (*κουροτρόφος*) für alle jene beſtätigt worden, die nach ihr das Licht der Sonne erblickten; vgl. Schol. ad Theog. l. l. und zu Sophocl. Oedip. Tyr. v. 160. Hecate wurde aber beſonders in Böotien verehrt (Pauſ. IX, p. 566. Plut. Arist. 20.), dann auch in Aegina, wo in ihrem Namen Reinigungen vorgenommen wurden (Pauſ. II, p. 140. und Lobeck Aglaoph. p. 242. 638. Müller Aeginetica p. 170. Stuhr II, 141.), und ſelbſt in den eleuſiniſchen Myſterien (Ariſtot. Mirab. c. 137. Artemid. II, 37. p. 132. Plut. de flumm. c. 5, 439.): denn weil ſie aus ihrer Höhle die Entführung der Perſephone gehört, und mit der Fackel in den Händen (Abbildung, Mus. Pio-Clem. V, 5. und Millin galerie mythol. Nr. 339.) der Demeter verkündigt, auch der wiedergefundenen ſich gefreut hatte, ſo wurde ſie der Perſephone Dienerin und Begleiterin (Abbildung bei Millin galerie mythol. Nr. 219.), Hymn. in Cerer. 52. 438. 440.; vgl. Claudian. XXXIII, 15. Lobeck Aglaoph. p. 544 f. Creuzer Symb. IV, 283. 457. Ueber ihren Opfercult auf Delos ſ. Athen. XIV, 645. B. Vorzüglich aber erſchien Hecate bald mit eigenem Namen bald mit übertragenem in den cabiriſchen Myſterien (Schol. Ariſtoph. Pac. 277.), deren Hauptſitze Samothrace und Lemnos waren (Herod. II, 51. Lobeck Aglaoph. 1215. Stuhr II, 114.), von wo aus ihr Dienſt ſich über das Hellenenland verbreitete. In Samothrace hatte ſie zum Heiligthum das *ἄντρον Ζηρύνθιον*, und ebenſo überall, wohin ſie mit den Cabiren verpflanzt wurde, bei ihrem Tempel eine Höhle; ſ. Voß zum Hymn. auf Ceres V. 25. Allenthalben aber, wo Hecate auftritt, erſcheint ſie als Verleiherin des Segens und Abwenderin des Unheils; daher die Ableitung des Namens von *ἑκάς*, ferne, Schol. Venet. ad Iliad. *ε*, 759. Nach Andern iſt *ἑκάτη* (als Schweſter) das Femininum von *ἕκατος* (dem Bruder) = *ὁ μακρόθεν βάλλων*; ſ. Il. *ν*, 68. und vgl. Buttmann im Mytholog. S. 286. Ueber Ableitungen aus dem Hebräiſchen ſ. Sikler, Cadmus LXIV. und Geſenius' im Commentar zu Jeſ. II. Thl.

---

* Stuhr, allgem. Geſch. d. Religionsformen I, p. LVIII. vindicirt die Art, wie Heſiodus den Mythus der Hecate behandelt, dem in Böotien ſtatthabenden Geiſter- und Naturdienſte im Gegenſatz der an Kunſtſymbolik ſich anſchließenden homeriſchen Religionsform, die neuer war; vgl. Denſelben II, 50. Nach Göttling ad Hesiod. iſt die Stelle aus orphiſcher Quelle in den Heſiodus gekommen, was ſchon früher Kanne behauptet hatte und Creuzer dahin geſtellt ſeyn läßt.

S. 307 ff. Weil alſo in den ſamothraciſchen Myſterien auch Hecate verehrt wurde, ließ man ſich zur Abwendung von Gefahren überhaupt, beſonders aber zur Rettung aus Meeresſtürmen in jene Geheimniſſe aufnehmen (Scholl. Ariſtoph. l. l. Suidas ἀλλ' εἴ τις), was ſchon die Argonauten gethan haben ſollten (Orph. Argonn. 464. Apollon. Rhod. I, 917.). Daher erhielt die ſpäter zur Artemis gedeutete, und für ſich ſchon ἐπωπίς, φύλαξ (Lobeck p. 224. 545.) und ἄνασσα (Creuzer Symb. IV, 284.) genannte Hecate das Beiwort λιμενοσκόπος, Aufſeherin der Häfen, Callimachus Dian. 39. 259. u. dort Spanheim. Als Abwenderin des Böſen und Bringerin des Guten, wie Proclus im Hymnus ſie rühmt (ſ. Bibl. d. Lit. u. Kunſt I, S. 46.), ward Hecate in Athen und anderwärts vor den Häuſern der Vornehmen (Aeſchyl. Sept. Theb. 455.), an den Orten der Volksverſammlung (Scholl. Sophocl. Oed. Tyr. 160.), ſo wie an den Pfaden und Scheidewegen aufgeſtellt (Callim. Dian. 38.; daher die Göttin προθυραία, ἐνοδία, τριοδῖτις und Trivia genannt wird): wo ſie jeden Neumond oder am dreißigſten Abend jeden Monates, damit ſie die Seelen der Verſtorbenen von nächtlichen Erſcheinungen abhielt, zum Opfer geringe Speiſe (Ἑκάτης δεῖπνον, Hemſterhuſ. ad Lucian. II. p. 399. Bip. Athen. VII, 313. C. VIII, 358. F. cf. III, 110. C.), welche oft Arme und Cyniker wegnaſchten (Eurip. Hel. 575. Schol. Ariſt. Plut. 594. Harpocr. v. τριακάς), und im Vollmond (beſonders auf der Hecate-Inſel bei Lesbos durch die Delier) Kuchen mit brennenden Fackeln umringt (Athen. XIV, 13.) zu empfangen pflegte. Es erſcheint aber hiebei ihre Verehrung beſonders als Cult der einzelnen Familien (sacra domestica, Lobeck Aglaoph. 1006. 1336.), und iſt ſelbſt mit Orakelweſen verbunden (Lobeck Aglaoph. 1337.). Die der Göttin geweihten Statuen und Tempelchen wurden ἑκατήσια und ἑκάταια genannt; Schol. Ariſtoph. Vespp. 836., welches Wort jedoch auch die φαντάσματα Ἑκάτης bezeichnet; Scholl. Apoll. Rhod. III, 861. Während alſo Hecate der Glücksgöttin Tyche ſehr verwandt war und deshalb von Späteren mit derſelben ſogar vermengt wurde (Orph. Hymn. 71. Schol. ad Hesiod. Theog. 422. Macrob. Saturn. I, 19.), ward auf der andern Seite durch die Myſterien, in denen ſie als Gefährtin und Dienerin der Perſephone erſchien, allmälig der Begriff einer unterirdiſchen (χθονία) und grauenvoll erſcheinenden Göttin vorwaltend, wornach ſie als Mutter des Scheuſals Scylla (Scholl. Apoll. Rhod. IV, 828.) erſchien, Kind des Tartarus (Orph. Argonn. 975.), Tochter der Nacht (Bacchyl. bei Schol. Apoll. Rhod. III, 867. 1034.), und Obwalterin des Schattenreichs (Sophron bei Scholl. Theocr. II, 12.) genannt wurde, der man deshalb als κυνοσφαγὴς θεά Hunde opfere (Scholl. Lycophr. 77. κυνοθυσία); ſ. Stuhr II, 118. Als ſolche auch mit der myſtiſchen Brimo (ſ. Bd. I. S. 1171.) vermiſcht (Apoll. Rhod. III, 861. Lycophr. 1176. und dort Scholl. ſo wie zu V. 1185.) ſchwärmte Hecate als Geiſterkönigin ſchwarzverhüllt, in finſtrer Nacht (Apoll. III, 862.), und tobte von Seelen der Verſtorbenen begleitet als τυμβαδία durch Gräber (Orph. hymn. in Hecat. u. hymn. in Tych. v. 5.), beglückte aber zugleich mit Hermes die Seelen der Frommen (Sophocl. Oed. Col. 1548. u. Stat. Theb. IV, 481.); ſ. Creuzer Symb. IV, 22. 282. Die größte Mondhöhle, wo nach der Lehre der Myſterien die bereits Genien (δαίμονες) gewordenen Seelen Strafe leiden für das von ihnen verübte Böſe, und Genugthuung empfangen für das erlittene, nannte man deshalb den Winkel der Hecate, Ἑκάτης μυχόν, Plut. de facie in orb. lun. p. 943. C. D. p. 819. und p. 944. C. p. 823. Wytt. In ungeheurer und gräßlicher Geſtalt ſich zeigend, Fackel und Schwert in den Händen, mit Schlangenfüßen, mit Schlangen im Haar, umbellt von ſchwarzen, zottigen Rieſenhunden (Lucian. Philopseud. c. 14. 22.), die als Bild der Rache dienen (Stuhr II, 224. Heindorf zu

Horaz Satt. I, 8, 35. p. 181.), ſpuckte ſie vorzüglich den Reiſenden und ſandte zum nämlichen Zweck das Geſpenſt Empuſa, Schol. Apoll. III, 862. Lobeck Aglaoph. 223. 121. Als ſolch furchtbares, zugleich äußerſt mächtiges Weſen (Orph. Hymn. ad Hecat. 1.) iſt ſie die vorzüglichſte Kräftigerin der Zaubermittel (Theocr. II, 15.) und Schutzgöttin der Zauberei. So erſcheint ſie Orph. Argonn. 948—973. in Geſellſchaft der Erinnyen und der Pandora unter Erzgetön und bei magiſchem Opfer als geſtaltwechſelnde, dreihauptige, tartariſche Hecate, welche links auf der Schulter das Haupt eines Roſſes, rechts das einer Hündin, dazwiſchen das eines Löwen, und in beiden Händen ein Schwert trägt (vgl. Porphyr. de abstin. 3.), wobei das Roß die Gewäſſer, die Hündin die Erde, der (feurige) Löwe den Aether bezeichnet; über die lärmende Art ihrer Verehrung ſ. Dio Chryſoſt. Orat. IV, 168. u. Lobeck Aglaoph. p. 120 ſ. Auf dieſe, um Pythagoras' Zeitalter angenommene heilige Dreiheit der mächtigen Zaubergöttin (τρίμορφος, τριαύχενος, τρικέφαλος, τρίγληνος, τριγέννητος, triceps, triformis) zielte nicht nur die dreieckige Grube beim magiſchen Opfer der drei ſchwarzen Hunde (Orph. Argonn. 948 ff.), ſondern auch die hecatäiſchen Bannwirbel von dreieckiger Geſtalt, welche bei den attiſchen Zauberinnen gewöhnlich waren (ſ. Voß zu Virg. Ecl. VIII, 68.), und daß der Fiſch τρίγλη (Athen. VII, 21. vgl. Creuzer Symb. III, 437.) der dreifachen, dreihauptigen Dreiwegsgöttin geheiligt wurde. Dreihauptig ſtand nämlich die Göttin auf Scheidewegen, um (nach Ovid Fast. I, 141.) mit dreifachem Anblicke drei auslaufende Wege zu beſchirmen, und bei Minucius Felix (Octav. p. 192.) wird Trivia durch drei Häupter und viele (d. i. ſechs) Hände entſetzlich genannt. Eine dreileibige Hecate mit ſechs Armen bieten Statuen, Gemmen und Münzen dar; ſ. Lippert Dactyl. I, 224. und Supplem. 135. Montfauc. Antiq. expl. tab. 19. Millin, galerie mythol. Nr. 123. *. Creuzer Symb. II, 135. Paciaudi monumm. Peloponn. Vol. II. p. 188. Museo Capitolino von Agoſt. Tofanelli p. 35. Nr. 36. Spanheim Les Césars p. 48. vgl. Pauſ. II, p. 140., nach welchem zuerſt Alcamenes, Schüler des Phidias, ein σύμπλεγμα von drei Bildern der Hecate fertigte. Einfach, mit zwei Fackeln, den wachſenden Mond auf dem Haupte, erſcheint ſie bei Spanheim ad Callim. Dian. 11., die Gewölke hinanſteigend; in anderen Abbildungen mit einer aufragenden oder geſenkten Fackel. Noch weiter ſah Euſebius (Praepar. evang. III, 3.) die dreigeſtaltete Hecate in weißer und goldſchimmernder Kleidung, mit brennenden Fackeln, auf den Scheiteln einen Korb (κάλαθος) voll von Früchten, mit ehernen Sandalen, mit Lorberzweigen und Mohn, welches Alles zum Sinnbilde des Mondes gehören ſollte, und endlich mit dem Bogen der Geburtshelferin Artemis. Denn zur Zeit, da in Folge der um ſich greifenden Weltweisheit die rohen Gottheiten der Urväter bei den Griechen in vielfache Sinnbilder des Einen Naturgottes umgedeutet wurden, und da die wirkſamſten Erſcheinungen des vielnamigen Weltgeiſtes in Sonne und Mond den Zwillingen Apollon und Artemis, als Obwaltern des Verderbens und Heils, übertragen wurden, erhielt die zur Mondgöttin umgedeutete Artemis (= Artemis — Selene, ſ. Aeſchyl. bei Galen. morb. epid. 6. Eurip. Suppl. 992. Iphig. Aul. 1576.), weil der Ausfluß des Mondes die Zauberkräfte zu verſtärken ſchien (Lucan. VI, 669.), auch der mächtigen, im Himmel, Meer und Erde herrſchenden dreifachen Hecate Namen und Aemter (Lobeck Aglaoph. 543.), ſo daß Hecate auch Tochter der Leto genannt wird (Lobeck 561.); vgl. Stuhr II, 224. Die jetzt verbundene Dreigöttin hieß am Himmel Selene, auf der Oberwelt Artemis, und unter der Erde Hecate (Schol. Ariſtoph. Plut. 594. Phurnut. 32. 34. Servius ad Virg. Aen. IV, 511. Ovid Metam. VII, 192. und beſonders Nonnus Dionys.

XLIV, 191., wo ſich vollkommen Artemis — Selene — Hecate findet*, während anderwärts gewöhnlich entweder 1) Artemis — Hecate (Orph. Argonn. 933., verſchieden von der V. 972. hervortretenden eigentlichen Hecate, Sophocl. Oed. T. 160. Trach. 218. Eurip. Phoen. 110. Ariſtoph. Ran. 1361. Statius Theb. XII, 129. Achill. I, 344.) oder 2) Selene — Hecate erſcheint (Schol. Apoll. III, 1214.). Dabei wurde dann noch weiter die unterirdiſche Hecate mit Perſephone vermiſcht, ſo daß man die dreifache Hecate als Selene, Artemis und Perſephone (alſo auch als Tochter des Zeus und der Demeter, Lobeck Aglaoph. p. 544 f.) erklärte (Servius ad Virg. Aen. IV, 511. Prudent. c. Symm. I. Lobeck Aglaoph. 543.), in welchem Sinne Lucan. VI, 700. Perſephone den letzten Theil der Hecate nennt; vgl. Schol. Theocr. II, 12. Eurip. Jon 1048. (Lobeck Aglaoph. 79.) Schol. Sophocl. Antig. 1199. Callimach. frg. 48. Schol. Apoll. III, 468. Orph. hymn. 28. Oppian. Hal. III, 489. Statius Theb. IV, 429. Und weil oft Demeter und Perſephone unter ſich verwechſelt werden (Spanh. ad Callim. Cer. 133.), wurde der Hecate Namen Brimo auch auf Demeter (Clemens Alex. coh. p. 10.) ausgedehnt, und noch weiter auf Cybele oder Rhea (Schol. Lycoph. 77. Theodoret. Ther. Serm. I.), welche Euripides Orest. 1454. ὀβρίμα nennt. In dieſem Sinne ſagt der Scholiaſt zu Statius Theb. IV, 144., Hecate ſei Göttermutter, Proſerpina, und Erde oder Veſta. Der nächſte Schritt identificirte die Hecate mit der Erd- und Naturgottheit überhaupt, unter allen übrigen Benennungen derſelben, als: Phyſis (Orph. Hymn. 9.), Gäa (Orph. Hymn. 25.), Heſtia (Hymn. 81.), Aphrodite (Hymn. 54.), mit der Geburtshelferin Eileithyia (= Artemis — Selene) als Prothyräa (Orph. Hymn. 1.), mit der Hera als Juno Lucina, mit der Iſis und andern örtlichen Schutzgottheiten; eine Vieldeutigkeit, die in ihrem ganzen Complex bei Orpheus, ſo wie in demjenigen erſcheint, was bei Euſebius Praepar. evang. IV. fin. die Hecate von ſich ſelbſt rühmt und bei Apulejus Metamm. XI, p. 257. die angerufene Luna über ſich ſelbſt ſagt. — Außer den bisher erwähnten Eltern der Hecate ſind als ſolche noch zu merken: 1) Zeus und Hera (Schol. Theocr. II, 12.), womit ſich das Mährchen verbindet, daß Hecate, von ihrer Mutter gleich nach der Geburt ἄγγελος genannt und den Nymphen zur Erziehung übergeben, in ihren blühenden Jahren die Schminkbüchſe der Mutter heimlich entwendet und der Europe geſchenkt, und als ſie dafür beſtraft werden ſollte, ſich zuerſt zu einer Wöchnerin, dann in das Gefolge einer Leiche geflüchtet habe, weshalb ſie durch die Cabiren auf Zeus' Befehl im Acheron gereinigt werden mußte, ſo daß ſie von nun an unterirdiſche (χθονία) Göttin wird. 2) Zeus und Pheräa, die Tochter des Aeolus, welche ihre Tochter Hecate an einem Dreiwege ausſetzte, wo ſie die Hirten des Königs Pheres aufnahmen und erzogen, Lycophr. Cass. v. 1181. und dort Tzetz. Schol. Theocr. II, 36. 3) Bei Diodor IV, 45 f. (vgl. Voß Theol. gentil. II, 29.) iſt Hecate, als mythiſch-hiſtoriſche Perſon, die Tochter des Königs Perſes aus Taurica, kühn und grauſam, ſo daß ſie als Jägerin nicht blos Thiere, ſondern ſelbſt Menſchen erlegte, zugleich Kennerin der giftigen Pflanzen, z. B. des Aconitum. Endlich ermordete ſie ſogar ihren Vater, bemächtigte ſich ſeines Thrones, und opferte in einem der Artemis neu erbauten Tempel alle Fremden, deren ſie habhaft werden konnte. Mit Aeetes zeugte ſie die ebenfalls durch Zauberei berühmten Töchter Circe und Medea, nebſt Aegialus. Mit dem Allem iſt aber verwandt.

* Bei Theocrit II. ruft das Zaubermädchen, nach der am Himmel leuchtenden Selene, V. 14. die unterirdiſche Hecate an, und V. 33. wieder die mit Beiden gemiſchte Artemis. Buttmann, Mythologus S. 14., hält Hecate ganz urſprünglich für die Göttin des Mondes.

was nach Pauſanias I, p. 80. Heſiodus der Volksſage nacherzählte, daß Iphigenia durch den Willen der Artemis unſterblich und eine Hecate (Iphigenia-Hecate) geworden ſei, die nach Herodot IV, 103. bei den Tauriern Menſchenopfer empfieng; ſ. Stuhr II, 236. 262. — Jener eigentlichen mächtigen und heiligen (ἄφρατος, Creuzer IV, 325.) Göttin Hecate, die auch ταυροπόλος genannt wurde (Creuzer IV, 295.), feierte man das Feſt Ἑκατήσια beſonders in Stratonicea alljährlich, wie Strabo XIV. berichtet. — Ueber den ganzen Gegenſtand, für den auch Athenäus VII, 325. A—C. wichtig iſt, haben wir von J. H. Voß, außer ſeinen Noten zum Hymnus auf Demeter, eine Abhandlung im 3ten Bde. der mythol. Briefe (2te Aufl.) S. 190—214. (auch in Nov. Act. societ. lat. Jenens. 1806. T. I. p. 363—385. enthalten), und ein Programm von Köhler (1827.).
[A. Baumstark.]

Hecatesia, ſ. den vorherg. Art.

Hecăto (Ἑκάτων), aus Rhodus, Schüler des Panätius, und wie dieſer, Stoiker, welcher an Q. Aelius Tubero eine Schrift De officiis geſchrieben hatte, von welcher Cicero in der gleichnamigen Schrift ein ſechstes Buch anführt (III, 23. vgl. 15.). Auch Seneca nennt ihn mehrmals, beſonders in der Schrift De beneficiis (z. B. I, 3. 9. III, 18. VI, 37.): wie denn Hecato in ſeinen Schriften, die wir leider nicht mehr beſitzen, zunächſt mit der Moralphiloſophie und ähnlichen, darauf bezüglichen Gegenſtänden ſich beſchäftigt hatte, und dadurch, wie es ſcheint, zu einem gewiſſen Anſehen gelangt war; darauf führt ſeine von Diogenes von Laerte in einem neunzehnten Buche erwähnte Schrift περὶ ἀγαθῶν (VII, 103. vgl. 101. 127.), ferner die Schriften περὶ ἀρετῶν aus mindeſtens drei Büchern (ibid. VII, VII, 125. vgl. 90.), περὶ παθῶν in einem zweiten Buch (ibid. §. 110.), περὶ τελῶν, wovon ebenfalls ein ſiebentes Buch citirt wird (ibid. 87. 102.), περὶ παραδόξων in einem dreizehnten Buche (ibid. §. 124.), χρεῖαι in einem zweiten Buche (ibid. §. 26. 172. VI, 4. 32. 95.). Der Umfang dieſer Schriften und die Art und Weiſe, wie dieſer Stoiker immer in Verbindung mit andern der angeſehenſten Lehrer der Stoa, einem Poſidonius, Cleanthes u. A. genannt wird, läßt allerdings auf ein gewiſſes Anſehen und eine Bedeutung des Mannes im Alterthum ſchließen, die wir bei dem Verluſte ſeiner Schriften jetzt nicht weiter zu verfolgen im Stande ſind. [B.]

Hecatodōrus, machte mit Soſtratus eine bewunderte Minerva aus Erz für Aliphera in Arcadien, Polyb. IV, 78., wodurch dieſe ſonſt faſt unbekannte Stadt berühmt geworden iſt, vgl. Campana antiche opere in plastica, Roma 1842. p. 10. Der Name iſt übrigens ungewiß, da er von Pauſanias VIII, 26, 4. Hypatodorus genannt wird. [W.]

Ἑκατόμβη, ſ. Sacrificia.

Hecatompĕdon, unbekannter Ort in Epirus bei den Chaoniern, Ptol. [P.]

Ἑκατομφόνια, τά, ein Feſt, welches die Meſſenier dem Jupiter in Ithome feierten, wenn ſie hundert Feinde erſchlagen hatten; Pauſ. IV, 19, 2. erwähnt es als einen uralten Brauch. Vgl. Diophantus bei Fulgent. Expos. v. Nefrendes. Plut. Rom. 24. [P.]

Hecatompȳlos, 1) Stadt in der Mitte von Parthien, in einer reichen Gegend, 1260 Stadien oder 133 Milliarien von den Pylae Caspiae entfernt, von Seleucus vergrößert. Diod. XVII, 75. Curt. VI, 2. Polyb. X, 25. Strabo XI, 514. Plin. H. N. VI, 17. 29. App. bell. Syr. 57. Ptol. Steph. Byz. Ammian. Marcell. XXIII, 6. — 2) Stadt in Africa, ſ. Capsa. [G.]

Hecatonnēsi, Inſelgruppe von zwanzig oder gar vierzig Inſeln im adramyttenischen Meerbuſen, zwiſchen Lesbos und Aeolis. Herodot I, 151.

Diod. Sic. XIII, 77. Strabo XIII, p. 618. Steph. — Heſychius verwechſelt ſie mit der Ἑκάτης νῆσος bei Delos (Suid. Harpocr. Athen. Deipn. XIV, 645.). Jetzt heißen ſie Moſchonneſia. [G.]

Hecebolius (Ἑκηβόλιος), ein nur aus Suidas (I. p. 691. Küst.) bekannter Sophiſt in Conſtantinopel, der unter Conſtantin dem Großen den eifrigen Chriſten, unter Julianus aber ebenſo wieder den Heiden ſpielte, und wegen dieſer Unbeſtändigkeit von Suidas getadelt wird. [B.]

Ἑκτημόριοι (ἑκτήμοροι, ἐπίμορτοι Heſych.) hießen in Athen vor Solon die verarmten Bürger, welche als θῆτες oder Lohnarbeiter die Aecker der Reichen beſtellten und wohl nicht, wie Plut. Sol. c. 13. ſagt, ein Sechstel, ſondern nach Heſychius und Euſtath. zu Hom. Odyss. XIX, 28. p. 1854. vielmehr fünf Sechstel des Ertrags der Ernte an dieſelben entrichteten. S. Schömann d. comit. Athen. p. 362. und Antiqu. iur. publ. Graec. p. 169. Doch hält auch O. Müller Dor. II. S. 36, 2. das Andere für das Richtige. Vgl. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 101, 10. [West.]

Hectēnes (Ἕκτηνες), angeblich die alten Einwohner Böotiens in der vorhelleniſchen (zu Ogyges) Zeit, ein fingirter Name, wie die Pronaſten des Steph. Byz. Pauſ. IX, 5, 1. Lycophr. 433. S. Müller in Erſch u. Gruber Encycl. „Böotien“ S. 261. [P.]

Hecteus, ἑκτεύς, iſt der ſechste (daher die Benennung) Theil des Medimnus (welcher das griech. Haauptmaaß des Trockenen iſt), und zerfällt in 2 ἡμίεκτα, 8 χοίνικες, 16 ξέσται, 32 κοτύλαι und 192 κύαθοι. Inſofern alſo 6 röm. Modii auf den griech. Medimnus giengen, iſt der Hecteus auch dem Modius gleich, und faßte 16 röm. Sextarii, 32 Heminä, 64 Quartarii, 128 Acetabula, und endlich, bei den Römern ebenfalls, wieder 192 Cyathoi. Vgl. Böcks metrolog. Unterſſ. S. 32. 200. [A. Baumstark.]

Hector (Ἕκτωρ), Sohn des Priamus und der Hecuba, Gemahl der Andromache; der gewaltigſte Held der Trojaner, den ſelbſt ein Achilles zu bekämpfen zaudert, Il. VII, 113.; aber nicht nur als Krieger erſcheint er als Ideal, auch alle andern Tugenden ſchmücken ihn in reichem Maaße; er iſt der glücklichſte Gatte und Vater, der geliebteſte Sohn; man vergl. die herrliche Scene Il. VI, 369—502., wo er unter Andromache's Thränen auszieht zum Kampf, und die Klagen des Priamus und der Hecuba, als er zum letzten Streit mit Achilles ſich rüſtet. Il. XXII. Wie Achilles bei den Griechen, ſo iſt Hector bei den Trojanern der Liebling des Dichters, und ragt mit Jenem über alle Heldengeſtalten empor. Ueberall, wo der Kampf tobt, erſcheint er auf dem Schlachtfelde; von den Göttern ſtehen ihm Apollo und Mars zur Seite, er kämpft mit den tapferſten der Hellenen, ſo mit Aiax, Il. VII., mit Neſtor und Diomedes, verwundet den Teucrus, Il. VIII., ſtürmt das helleniſche Lager, Il. XI., und dringt, nachdem er das Thor zerſchmettert, in daſſelbe ein, XII.; von Aiax verwundet, muß er die Schlacht verlaſſen, XIV., wird von Apollo geheilt, erneuert den Kampf, und dringt bis zu den Schiffen der Achäer vor, die in Brand geſteckt werden, XV.; er ſtürzt ſich, mit Erlaubniß des zürnenden Achilles, Patroclus in die Schlacht, treibt die Troer zurück an ihre Stadt, wird aber mit Hilfe Apollo's von Hector erlegt, XVI. Nun tritt Achilles wieder auf den Schauplatz, rachedürſtend wegen des erſchlagenen Freundes; noch wird Hector von Apollo geſchützt, XX., aber ſeine Stunde war gekommen und er fällt von des Achilles Hand nach gewaltigem Kampfe. Sein Leichnam, an den Wagen gebunden, wird in das Lager (XXII.), und bei des Patroclus Leichenfeier um deſſen Grabhügel geſchleift, aber endlich dem alten Priamus, der flehend vor Achilles erſcheint, zurückgegeben und feierlich beſtattet, XXIV. In Ilium wurde Hector als Heros verehrt und ihm Todtenopfer gebracht, Pauſ. III, 18, 9.;

ſpäter jedoch ſollen zufolge eines Orakelſpruches ſeine Gebeine nach Theben gebracht worden ſeyn. Pauſ. IX, 18, 4. [H.]

Hector, griechiſcher Vaſenmaler auf einer Canino=Vaſe (Museum Etrusque p. 121.). R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 8. [W.]

Hecuba, Hecabe (*Ἑκάβη*), zweite Gemahlin des Priamus, nach Hom. Il. XVI, 716. Tochter des Dymas aus Phrygien, nach Eurip. Hecub. 3. Tochter des Ciſſeus, nach Apoll. III, 12, 5. des Flußgottes Sangarius in Phrygien, Mutter des Hector, Paris, der Caſſandra und noch vieler Söhne und Töchter. Apollod. a. a. O. Hyg. 91. Die Zahl der erſteren gibt Homer Il. XXIV, 495. zu neunzehn an. Nach Dict. V, 13. wird ſie Sclavin des Ulyſſes, ſtürzt ſich aber ins Meer in Thracien, das auch in der ausgeſponnenen Sage bei den Tragikern der Schauplatz ihrer ſpäteren Schickſale iſt. Nach Eurip. Hecub. ſieht ſie in Thracien ihre Tochter Polyxene von der Hand des Pyrrhus fallen; an das thraciſche Ufer wird der Leichnam ihres letzten, von Polymneſtor gemordeten Sohnes Polydorus getrieben, worauf ſie des Polymneſtors Söhne tödtet, und ihm ſelbſt die Augen ausreißt, der ihr weiſſagte, daß ſie zur Hündin werden und ſich ins Meer ſtürzen werde. Nach einer zweiten Nachricht bei Dict. V, 16. a. E. wird ſie von den Griechen wegen ihrer Schmähreden geſteinigt, und ihr Grabmal (an der Stelle der Dardanellen) *Κυνὸς σῆμα* genannt, woraus dann die Sage von ihrer Verwandlung entſtanden ſeyn mag. Den Namen des Grabmals leitet Jacobi Handwörterbuch unter Hecabe daher, daß *Κύων* ein Scheltwort für unverſchämte, wüthende Menſchen war. cf. Ovid Metam. XIII, 423—580., der die obigen Sagen benützt, und Hecuba als Hündin noch lange Thracien durchheulen läßt. [H.]

Hedĕra, *κισσός*, der Epheu, das beſtändige Attribut des Bacchus, wie ſchon des Oſiris (Plut. Is. p. 365. D.). Mit Epheuranken umkränzten der Gott und ſeine ganze ſchwärmende Schaar ſich die Locken; daher iſt der Epheu der Hauptſchmuck der Trinker und Dichter, die er vor den übeln Folgen der Trunkenheit bewahren ſoll. Der Thyrſus, der bacchiſche Zweig (Eurip. Bacch. 308.) iſt ein Rebſchoß mit Epheu umwunden. Auch der Toreutik und Thonbildnerei bot der Epheu mit ſeinen zierlichen Blättern und traubenartigen Beeren einen beliebten Gegenſtand zur Verzierung von Pocalen und Vaſen. Das Nähere über dieſe Pflanze und ihre verſchiedenen Arten ſ. bei Plin. XVI, 34. (62.), der übrigens mit ihrer zerſtörenden Zudringlichkeit ſehr unzufrieden iſt; sepulcra, muros rumpens . . . ut mirum sit, ullum honorem habitum ei. Vgl. die Ausll. zu Horat. Od. I, 1, 29. und Voß zu Virgil. Eclog. III, 39. VII, 38. [P.]

Hedon (H. Aquilius) wird auf einer Inſchrift bei Gori Inscr. Ant. Etrur. T. III. p. 141. Orelli Nr. 4157. als Candelabrarius aufgeführt, und verdient in dem Verzeichniß der Künſtler um ſo mehr eine Stelle, da ſo kunſtreich gearbeitete Candelaber, namentlich aus Herculanum, auf unſere Zeit gekommen ſind, und außer dieſem ſonſt kein Meiſter dieſes Kunſtzweiges genannt wird; ſ. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 77. [W.]

Ἕδρα, ſ. Dos.

Hedui, ſ. Aedui.

Hedyle (*Ἡδύλη*), die Tochter der Moſchine, einer attiſchen Jambendichterin, ſelbſt als Dichterin durch ein Gedicht *Σκύλλη* bekannt, aus welchem uns Athenäus (VII, p. 297. B.) einige Verſe aufbewahrt hat; eben derſelbe nennt dabei auch ihren Sohn Hedylus (*Ἡδύλος*), der ebenfalls als Dichter, zunächſt in der epigrammatiſchen Poeſie, ſich verſuchte; noch befinden ſich in der Griechiſchen Anthologie zehn Epigramme deſſelben (Anall. I, 483. und T. II. p. 526. oder I, 233. ed. Lips.), von welchen aber zwei, nach Jacobs Urtheil (ſ. Comment. T. XIII. p. 899.), jedenfalls zweifelhaft ſind. Vier

unter denſelben beziehen ſich auf Weihgeſchenke, darunter auch ein in den Tempel der Arſinoe geweihtes Organon des Cteſibius (ſ. Bd. II. S. 773.); auch mit Callimachus (ſ. Bd. II. S. 85 ff.) kam er in Berührung (ſ. deſſen Ep. 31. und vgl. Etymol. Magn. s. v. ἀλυτάρχης), was uns zugleich auch auf die Lebenszeit dieſes Epigrammendichters, der auch von Strabo (XIV, p. 683. oder 1002. A.) und Athenäus (VIII, p. 344. F.) genannt wird, und einer von den Dichtern war, aus welchen Meleager ſeinen Kranz (ſ. Bd. I. S. 519.) gebildet hatte, einen Schluß machen läßt. Vgl. Jacobs am a. O. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 476. [B.]

Hedyphon (Strabo XVI, 744.), Hedypnus (Plin. H. N. VI, 31.), Nebenfluß des Euläus, der bei Seleucia in Suſiana (Elymais) vorbeifließt. Jetzt Dſjeraki. [G.]

Hegelŏchus, ein tragiſcher Schauſpieler in Athen, der die Bekanntheit ſeines Namens einem fatalen Zufall zu danken hatte. Im Oreſtes des Euripides hatte er die Worte zu ſprechen (v. 279.): *ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλήν' ὁρῶ* (nach Wogendrang erblick' ich Ruhe wieder). Es iſt dieß der ſchöne Moment, wo Oreſt, als die Furien des Wahnſinns ihn verlaſſen, erwacht und zur Beſinnung kommt. Aber der Schauſpieler, welchem zur Unzeit der Athem ausgegangen war, vernachläßigte die Synalöphe *γαλήν' ὁρῶ*, und ſprach getrennt *γαλῆν ὁρῶ* (wörtlich: aus den Wellen ſehe ich ſchon wieder eine — Katze). Das Haus wieherte und dem Dichter war der ſchönſte Effect verdorben. Die Komiker aber, Platon, Strattis, Sannyrion, und Ariſtophanes (Fröſche 304.) verſäumten nicht, den Witz des Zufalls ſich zu Nutzen zu machen, um an dem Tragiker ſich zu reiben. Schol. zu Ariſt. a. O. Vgl. Schol. zu Eurip. a. O. [P.]

Hegĕmon aus Thaſos, mit dem Beinamen *φακῆ* (d. i. Linſe, weil er dieſe gern aß, vgl. Athen. I, p. 5. B. IX, p. 406. E.), ein Dichter der älteren Attiſchen Komödie, von Ariſtoteles (Poetic. II, §. 5. und daſelbſt Ritter p. 92.) der Erfinder der parodiſchen Poeſie genannt, was Polemo u. A. dem Hipponax beilegten (ſ. Athen. XV, p. 698. B.). Jedenfalls war Hegemon durch ſeine Parodien Homeriſcher Dichtungen ſehr berühmt (vgl. Athen. IX, p. 407. A.); er hatte auch die Parodie auf die attiſche Bühne (Athen. XV, p. 699. A.) eingeführt, was um 413 v. Chr. zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges geſchah, wiewohl Hegemon ſchon früher zu Athen bekannt geweſen ſeyn muß, wie die Anklage zeigt (um 420 v. Chr.), von der er durch Alcibiades befreit ward (ſ. Athen. IX, p. 407. B. C.), weshalb man ihn für einen Zeitgenoſſen des ſchon bejahrten Cratinus und des jungen Alcibiades halten kann. Von ſeinen Komödien iſt uns nur noch ein Stück *Φιλίννη*, gegen eine Hetäre dieſes Namens gerichtet, nach Titel und einigen Verſen bekannt (ſ. Athen. III, p. 108. E. XV, p. 699. A.). Vgl. Bode Geſch. d. hell. Poeſ. III, 2. p. 180 f. und Ritters Nachweiſungen am a. O. Meineke Hist. crit. comicc. p. 214 f. In der Griechiſchen Anthologie findet ſich noch ein, den Namen eines Hegemon tragendes Epigramm, ob von dieſem, oder, wie wohl glaublicher erſcheint, von einem ſpätern Dichter dieſes Namens, wird unentſchieden bleiben. Vgl. Jacobs Comment. in Anthol. Graec. XIII. p. 900 f. — 2) Hegemon, ein angeſehener attiſcher Staatsmann und Redner, aus den Zeiten des Demoſthenes, aber auf Seiten der macedoniſchen Partei, durch das Geld des Philippus, wie Aeſchines (Ep. 12. p. 696. ed. Reisk.) ſagt, beſtochen, auch von Ariſtogiton des Majeſtätsverbrechens angeklagt (ſ. Demoſth. adv. Aristogit. I, p. 784.), und ſpäter mit ſeinem Freunde Phocion das gleiche Schickſal der Hinrichtung theilend (ſ. Plut. Phocion 33. 35.). Von ſeinen Reden hat ſich Nichts erhalten, ſo daß wir auch die Richtigkeit der Angabe nicht zu beurtheilen im Stande ſind, wornach Hegemon denjenigen Rednern zugezählt wird, die ohne vorausgehende wiſſen-

ſchaftliche Bildung ſich dem redneriſchen Berufe zugewendet (ſ. Syrian. in Hermogen. p. 16.). S. Ruhnken. Hist. crit. oratt. p. LXXVI f. [B.]

Ἡγεμονία δικαστηρίων, ſ. Judicia.

Hegesaeus (Ἡγησαῖος) aus Sinope mit dem Beinamen κλοιός (Halseiſen), wird von Diogenes von Laerte (VI, §. 84.) als einer der Schüler des Diogenes, des Cynikers (ſ. Bd. II. S. 1043.) aufgeführt, ohne jedoch weiter als ein Philoſoph dieſer Schule durch Schriften oder ſonſt uns bekannt zu ſeyn. [B.]

Hegesander aus Delphi, Verfaſſer einer Schrift, welche den Titel Ὑπομνήματα führte und mindeſtens aus ſechs Büchern beſtand (Athen. IV, p. 162. A.), wovon vermuthlich das eine die beſondere Aufſchrift ὑπόμνημα ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων (Athen. V, p. 210. B.) hatte. Sie iſt ſehr fleißig von Athenäus benützt worden; aus den von dieſem mitgetheilten Bruchſtücken, welche zuſammengeſtellt ſind von E. Köpke, de hypomnematis graecis, Berol. 1842. 4. p. 22—38., erſieht man, daß ſich dieſelbe, vermuthlich zwanglos und ohne ſich an eine beſtimmte Ordnung zu binden, über verſchiedene Gebiete des menſchlichen Wiſſens und Treibens erſtreckte. Der Verfaſſer lebte mindeſtens nicht vor Antiochus dem Großen, da er eines Zeitgenoſſen deſſelben, des Hiſtorikers Mneſiptolemus, gedenkt (Athen. X, p. 432. B.). Vgl. Köpke a. O. p. 21 f. [West.]

Hegesiănax, Grammatiker und Hiſtoriker aus Alexandria Troas (Τρωαδεύς bei Steph. Byz. s. v. Τρωιάς), lebte zur Zeit Antiochus des Großen und in deſſen Umgebung (Athen. IV, p. 155. B.), ward auch von dieſem als Geſandter an die Römer gebraucht (Polyb. XVIII, 33, 3.). Er ſchrieb nach Stephan. a. O. περὶ τῆς Δημοκρίτου λέξεως und περὶ ποιητικῶν λέξεων, ferner ἱστορίαι nach Athen. a. O. u. III. p. 180. Derſelbe IX, p. 393. D. macht ihn zum Verfaſſer der dem Kephalion zugeſchriebenen Τρωικά, und dieſelbe Schrift hatte vermuthlich auch Strabo XIII, p. 594. vor Augen. Vielleicht von demſelben Verfaſſer rühren auch die Λιβυκά bei Plut. parall. min. c. 23. her, wenn dort mit Voß d. hist. gr. III. p. 447. Ἡγησιάναξ für Ἡσιάναξ zu ſchreiben iſt. Zweifelhaft iſt, ob die Verſe bei Plut. d. fac. in orb. lun. c. 2. u. 3. unter Ἀγησιάναξ Namen von ihm herrühren, obgleich ſein poetiſches Talent Athen. IV, p. 155. B. bezeugt. Endlich führt der ungenannte Verfaſſer der Lebensbeſchreibung des Aratus (bei Buhle t. II. am Ende) φαινόμενα eines Hegeſianax an, woraus Hygin. poet. astr. II, 6. u. 29. einige Bruchſtücke aufbewahrt hat. [West.]

Hegesias aus Magneſia, Redner und Geſchichtſchreiber, ungefähr aus der Zeit des Timäus. In dem einen wie in dem anderen Fache beurkundete er den beginnenden Verfall der Wiſſenſchaft. Als Redner ſtellt ihn Cicero weit unter ſeine nächſten Vorgänger und betrachtet ihn als den Repräſentanten des ſinkenden Geſchmacks; ſeine Redeweiſe hatte etwas Zerhacktes, Zerſtückeltes und war ein Zerrbild der alten attiſchen. Cic. Brut. c. 83. Orat. c. 67. 69. Damit ſtimmen Dionyſ. Halic. d. comp. verb. c. 4. u. 18., Strabo XIV, p. 648., Longin. d. subl. c. 3, 2. u. Theon prog. 2, 21. überein. Beiſpiele geben Dionyſ. a. O. c. 18., Strabo IX, p. 396., Rutil. Lup. d. fig. I, 7. Und doch gewann er den Beifall des Varro, Cic. Epp. ad Att. XII, 6. Auch von ſeiner Geſchichtſchreibung geben die Beiſpiele bei Dionyſ. a. O., Plut. Alex. c. 3. u. Photius Bibl. Cod. CCL. p. 446. keine ſehr hohe Idee, ſondern vielmehr den Beweis, daß er der großen Aufgabe, die er ſich ſtellte, der Darſtellung der Geſchichte Alexanders, durchaus nicht gewachſen war, und ſo verdient er denn die Zuſammenſtellung bei Gellius Noct. Att. IX, 4. mit Ariſteas, Iſigonus, Cteſias, Oneſicritus u. A., deren libri miraculorum fabularumque pleni, res inauditae incredulae, gewiß eher als die mit Phylarchus, Duris, Polybius u. A.

bei Dionyſ. d. comp. verb. c. 4., welche ſich jedoch nur auf den ſprachlichen Ausdruck bezieht. Vgl. Voß d. hist. graec. I, 12., Ruhnken z. Rutil. Lup. p. 25 ff., St. Croix Exam. crit. des historiens d'Alex. le Grand p. 47 ff., Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. I. §. 76, 8 ff. [West.]

Hegesias, Erzgießer aus Athen, wird von Lucian Praec. rhetor. c. 9. neben Critios und Neſiotes unter den Meiſtern des alten Styles aufgeführt und von Quintilian Inst. Orat. XII, 10. mit dem Aegineten Callon in Beziehung auf ſeine harten, den tuscaniſchen ähnlichen Werke zuſammengeſtellt. Plinius H. N. XXXIV, 8. s. 19. erwähnt von ihm einen Hercules in der Colonie Parium. In der letzten Stelle nahm Sillig nach einigen Handſchriften die Lesart Hagesiae auf, und im Catalogus Artificum nimmt er den bei zwei epheſiſchen Künſtlern vorkommenden Namen Agasias für gleichbedeutend mit Hegesias, aber wir wiſſen es mit O. Müller, Wiener Jahrb. Bd. XXXVIII. S. 276. nicht zu deuten, wie dieſe Ionier die doriſche Form ihres Namens angenommen haben ſollten, und leiten daher den Namen Ἀγασίας von ἄγαμαι her. [W.]

Hegesicles, ſ. Agasicles.

Hegesilŏchus, 1) aus Rhodus, ſtürzt daſelbſt c. 356 v. Chr. die Democratie und führt, unterſtützt von dem cariſchen Könige Mauſolus (Demoſth. de Rhod. Libert. p. 191.) eine Oligarchie ein, an deren Spitze er ſelbſt ſteht. Den ſchändlichen Mißbrauch, den er mit ſeiner Gewalt trieb, ſchildert Theopomp. ap. Athen. X, 63. p. 444. — 2) zur Zeit des Beginns des Krieges gegen den macedoniſchen König Perſeus (171 v. Chr.) oberſter Staatsbeamter, Prytanis, der Rhodier, wirkt für das Bündniß mit den Römern. Liv. XLII, 45. Polyb. XXVIII, 2. [K.]

Hegesinus aus Pergamum, ein Akademiſcher Philoſoph, Nachfolger des Evander in der Academie (ſ. oben S. 250.), Lehrer des Carneades (ſ. Bd. II. S. 153.), der auf ihn unmittelbar folgte; weitere Nachrichten über dieſen Philoſophen und ſeine Schriften fehlen uns; ſ. Diogen. Laert. IV, §. 60. Cic. Acadd. II, 6. mit den Auslegern. [B.]

Hegesippus aus Mekyberna, von Dionyſ. Halic. Ant. Rom. I, 49 unter die ἄνδρες ἀρχαῖοι καὶ λόγου ἄξιοι gerechnet, ſchrieb Παλληνιακά, die auch Parthen. narr. amat. c. 6. und Steph. Byz. s. v. Μηκύβερνα u. Παλλήνη kennen. Vgl. Etym. M. p. 136, 33. Schol. Eurip. Rhes. v. 28. Bekk. Anecd. gr. p. 1185. Unter demſelben Namen erwähnt Parthen. c. 16. noch das erſte Buch einer Schrift Μιλησιακά, woraus derſelbe vielleicht auch die vierzehnte Erzählung entlehnt hat. [West.]

Hegesipy̆le, ſ. Miltiades und Thucydides.

Hegesistrătus, 1) Sohn des Piſiſtratus, außer der Ehe von einer Argiverin geboren. Er wurde von ſeinem Vater zum Machthaber in Sigeum eingeſetzt, nachdem dieſer die Mitylenäer, die wegen des feſten Platzes den Krieg erneuerten, beſiegt hatte; Hegeſiſtr. behauptete ſich nicht ohne Kampf. Herod. V, 94. — 2) ein Eleer, aus dem Sehergeſchlechte der Telliaden (Plut. II, 479. B. nennt ihn unrichtig einen Arcadier), entkommt auf wunderbare Weiſe aus der Gefangenſchaft, in der er bei den Lacedämoniern gehalten wurde, zuerſt nach Tegea, dann wurde er Seher im Heere des Mardonius, ſpäter aber wurde er auf Zacynthus von den Lacedämoniern gefangen und getödtet. Herod. IX, 37. — 3) Sohn des Ariſtagoras in Samos, kam vor der Schlacht bei Mycale an der Spitze einer Geſandtſchaft der Samier zu dem ſpartaniſchen König Leotychides, der mit der helleniſchen Flotte bei Delos lag, mit der Aufforderung, Ionien von der Herrſchaft der Perſer zu erlöſen. Herod. IX, 90 ff. — 4) nach dem Samier Pythocles bei Plut. Parall. (ſ. unter Eleus) ein Epheſier, der, wegen eines Mordes flüchtig, in Delphi den Orakelſpruch erhielt, er ſolle da ſich niederlaſſen, wo er Land-

leute mit Oelzweigen bekränzt tanzen ſehen werde, worauf er Eleus auf der Südſpitze des thraciſchen Cherſones gründete. [K.]

Hegetmatia, eine von Ptol. erwähnte groß-germaniſche Stadt; ſie wird in Schleſien bei Ratibor, bei Oppeln, auch bei Schweidnitz geſucht. [P.]

Hegias, unter den Teſtaments-Executoren des Plato in deſſen Teſtamente bei Diog. Laert. III, 43. neben andern Schülern und Anhängern Plato's genannt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Hegias, ein Erzgießer aus Athen, der um die Zeit des Ageladas, Onatas (Pauſ. VIII, 42, 10.), Critios und Neſiotes (Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19.) blühte. Da er ſonach gleichzeitig mit Hegeſias iſt, ſo glaubte Heyne Opusc. T. V. p. 369. und Thierſch, Epochen der bildenden Kunſt, S. 130., daß *Ἡγίας* nur eine abgekürzte Form von *Ἡγησίας* ſei, und unter beiden Namen eine und dieſelbe Perſon zu denken ſei. Auch O. Müller, der dieſe Anſicht in ſeinen Aeginetica p. 102. verwarf, iſt ihr in der Kunſt-Archäologie beigetreten. Allein abgeſehen von dem allgemeinen Grund, daß Namen, welche grammatiſch gleichbedeutend ſind, ſofort nicht auch hiſtoriſch dafür genommen werden dürfen, unterſcheidet Plinius H. N. XXXIV, 8. s. 19. beide beſtimmt: Hegiae Minerva Pyrrhusque rex laudatur, et celetizontes pueri et Castor et Pollux ante aedem Jovis Tonantis; Hegesiae in Pario colonia Hercules; Isidori buthytes. Ohne Zweifel aber hat Plinius ſeine Quelle, welche unter Pyrrhus den Neoptolemus verſtand, mißverſtanden, und an den König von Epirus gedacht. [W.]

Heilige Kriege, 1) gegen Criſſa, ſ. Bd. II. S. 759. 902. — 2) im J. 448. Die Spartaner ſchützten die Delphier, denen die Phokeer den Apollotempel entriſſen hatten, in ihrem Vorrechte und ſtellten ihnen den Tempel zurück. Kaum hatten jedoch die Spartaner ſich zurückgezogen, als die Athener unter Pericles' Anführung die Phokeer wieder in Beſitz ſetzten. Thuc. I, 112. Plut. Pericl. 21. — 3) gegen Phocis 355—346, ſ. Phocis und Philippus. — 4) gegen Amphiſſa, ſ. Bd. I. S. 441. und Philippus. — 5) gegen die Aetolier ums J. 280, ſ. Areus I. Vgl. Hermann Lehrb. der griech. Staatsalterth. §. 13, 6. [K.]

Εἱργμοῦ γραφή, öffentliche, und nach Meiers Anſicht im Att. Proc. S. 332. auch Privatklage, gegen den gerichtet, der freie Menſchen unberechtigt in einer Art von Privatgefängniß hielt, oder ſie wenigſtens auf einige Zeit des Gebrauchs ihrer Freiheit beraubte. Von der Exiſtenz dieſer Klage wiſſen wir blos durch Poll. VI, 154. Ganz verſchieden davon iſt die Klage *ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχόν*. S. Adulterium. [West.]

Hejus, Steinſchneider, deſſen Name griechiſch *Ἥιος* auf einer Gemme geſchrieben iſt (Spilsbury Gems Nr. 13.) und auf einer Glaspaſte (Winckelmann descr. des pierres gravées p. 76.). Bekannt iſt Hejus von Meſſina durch ſeinen reichen Beſitz von Kunſtwerken, deren er von Verres beraubt wurde. Cic. Verr. II, 5. IV, 2. Vgl. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 43. [W.]

Ἐλεεῖς, ſ. Attica, Bd. I. S. 936. 948.

Helellum (Tab. Peut., bei Ptol. *Ἔλκηβος?*), das j. Ell an der Ill in Ober-Elſaß, wo man viele celtiſch-römiſche Ueberreſte, beſonders von ausgedehnten Metallwerkſtätten gefunden hat; ſ. die ſehr intereſſante Nachricht von Schreiber: Taſchenb. für Geſch. u. Alterth. 1839. S. 191 ff. [P.]

Helĕna (*Ἑλένη*), Tochter Jupiters und der mit Tyndareus vermählten Leda, Schweſter der Dioscuren, Il. III, 237. 426., Gemahlin des Menelaus, und von Paris nach Troja entführt, woraus der trojaniſche Krieg entſtand. Il. III, 40 ff. 156 ff. 437 ff. In dieſen Stellen ſchildert ſie Homer als ein Weib, einer unſterblichen Göttin gleich von Anſehen, daß es nicht zu verwundern ſei, wenn um ihretwillen Trojer und Achäer lange ausharren im Elend; zugleich zeigt ſie Sehnſucht nach dem alten Heimathlande und Liebe

zum verlaſſenen Menelaus gegenüber dem Feigling Paris. Nach Odyss. IV, 265 ff. kommt ſie in Begleitung des Deïphobus (welcher in ſpäteren Sagen ihr Gemahl iſt nach des Paris Tode) zum hölzernen Pferde, und Odyss. IV, 120 ff. finden wir ſie wieder in vollem Glücke, Artemis gleich an Geſtalt bei Menelaus in Sparta, wo Ulyſſes ſie beſucht. Weiteres findet ſich nicht bei Homer. Nach Apollodor III, 10, 7. 8. heißt ihre Mutter nach Einigen Nemeſis; der Ruf ihrer Schönheit lockt den Theſeus herbei, welcher ſie entführt und nach Athen bringt, von wo ſie durch ihre Brüder, die Dioscuren, befreit wird, cf. Plut. Thes. 36.; eine große Anzahl Freier (cf. Hygin 81.), die größten Helden von Hellas, verſammelt ſich in Sparta; ſie wird dem Menelaus zugeſprochen, der mit ihr die Hermione und den Nicoſtratus zeugt; nach Pauſ. II, 22, 7. gebar ſie von Theſeus vor der Rückkehr nach Sparta in Argos, wo ſie dann der Lucina einen Tempel weihte, ein Mädchen, das ſie ihrer mit Agamemnon vermählten Schweſter Clytämneſtra übergab; nach Einigen war dieſes Kind die ſpäter berühmt gewordene Iphigenia. Auch ihre Entführung aus Troja wird in mannigfachen Variationen erzählt, Dict. I, 2. Hyg. 92. Luctat. zu Stat. Achill. I, 21. Didym. zu Odyss. XXIII, 218., ſo daß z. B. Paris als Geſandter ſeines Vaters in Sparta erſcheint, und die Entführung bald mehr mit Liſt, bald mehr mit Gewalt vollzogen wird. Auf der Fahrt kommt Paris nach Homer auch nach Sidon, Il. VI, 290.; nach Andern landet er auch in Aegypten, wo ihm, wie Herodot II, 112—120. erzählt, der König Proteus, als er das Geſchehene erfuhr, Helena ſammt den geraubten Schätzen abnahm, und dem Menelaus, der ſeine Gemahlin, nachdem er in dem eroberten Troja erfahren hatte, wo ſie ſich befinde, in Aegypten aufſuchte, zurückgab, ſo daß, wie Herodot aus dem Munde der ägyptiſchen Prieſter wiſſen will, Helena gar nicht nach Troja kam. Andere, die mehr mit der Homeriſchen Sage übereinſtimmen, ſie in Troja weilen laſſen, erzählen, wie ſie Troja verrathen und ihren zweiten Gemahl Deïphobus (ſ. d.) in die Hände des Menelaus überliefert habe (Virgil. VI, 494 ff. cf. Quint. Cal. XIII, 354. XIV, 39.), der ſelbſt das Schwert gegen ſie erhebt, Pauſ. V, 18., oder Aeneas will ſie, als ſie an einen Altar der Veſta ſich geflüchtet hatte, tödten, wird aber von Venus zurückgehalten. Aen. II, 567 ff. Bei Pauſan. III, 19. hat ſie nach einem Bericht ein gemeinſchaftliches Grabmal mit Menelaus, nach einer andern Erzählung wird ſie, als Menelaus geſtorben war, von deſſen Söhnen vertrieben, flieht nach Rhodus, zu einer Freundin Polyxo, und wird hier an einem Baume erhängt, weßwegen die Rhodier der Helena Dendritis einen Tempel errichtet; ein anderer Bericht läßt ſie wieder belebt und auf der Inſel Leuce mit Achilles vermählt werden, und nach Ptol. Heph. VI. zeugt dieſer mit ihr einen Sohn Euphorion. cf. über dieſen ſo mannichfach ſich widerſprechenden Sagenkreis: De Helena Menelai ejusque amatoribus in Selecta histor. et litter. Regiom. 1719. 8. [H.]

Helĕna, Mutter Conſtantin des Gr., ſ. Bd. II., S. 605. 617 f.; Tochter, ſ. Julianus.

Helĕna, Ort in Gallia Narb., der in der ſpätern Kaiſerzeit an die Stelle von Illiberris (ſ. d.) getreten iſt, und von Kaiſer Conſtantin jenen Namen erhalten hat, j. Elne, Eutrop. X, 5. Zoſim. II, 42. Zonar. XIII, 6. Aurel. Vict. Epit. 41. Oroſ. VII, 29. [P.]

Helĕna, Inſel bei Attica, ſ. Bd. I. S. 944. Vgl. Roß Reiſen auf den griechiſchen Inſeln II, S. 8. [G.]

Helĕna, Tochter des Aegyptiers Timon, blühte als Malerin zur Zeit Alexanders des Gr., und malte die Schlacht bei Iſſus. Veſpaſian ſtellte dies Gemälde im Tempel des Friedens auf. Phot. Exc. aus Ptol. Hephäſt. p. 248. Hösch. p. 149. b. Bekker. [W.]

Helēni, Plin. IV, 34., und Ἕλληνες, Str. 157., wird eine griech. Anſiedelung bei den Callaikern in Hiſp. Tarrac. genannt. Man weiß ihre Lage nicht näher zu beſtimmen, als daß ſie nach Plinius zum Conventus von Bracara Auguſta gehörte. [P.]

Ἑλένια, τά, ein Feſt, welches die Spartaner der Helena und dem Menelaus in Therapnä feierten, Iſocr. Enc. Hel. p. 218. §. 63. Bekk. Die Jungfrauen bildeten einen feierlichen Zug auf Wagen mit Binſenmatten, Heſych. v. Κάναθρα. Meurſ. v. Ἑλ. [P.]

Helenopŏlis, Stadt in Bithynien, ſ. Drepanum 1. [G.]

Helenopontus, conſulariſche Provinz, nach Helena, der Mutter Conſtantins des Gr. benannt, umfaßte Pontus Galaticus und einen kleinen Theil von Paphlagonien mit den Städten Amaſia, Ibora, Euchaita, Zela, Andrapa, Aegeum ad gradus, Sinope, Amiſus und Leontopolis. Juſtinian vereinigte damit die Provinz Pontus Polemoniacus mit den Städten Neocäſarea, Comana, Trapezus, Ceraſus, Polemonium, ſo daß die ganze ehemalige Provinz Pontus nun Helenopontus hieß. Hierocl. Juſtin. Novell. 28. Conſt. Porph. de them. I, 2. [G.]

Helĕnus (Ἕλενος), Sohn des Priamus und der Hecuba, gleich berühmt als Seher, wie als Kämpfer in den Reihen der Trojaner. Il. VI, 76. VII, 44. XII, 94. XIII, 576 ff. Die Angaben über die Veranlaſſung ſeiner ſpäteren Verbindung mit den Griechen ſind verſchieden; er verläßt, weil ihm Deïphobus bei der Bewerbung um Helena vorgezogen wird, Troja, und begibt ſich unmittelbar zu den Griechen, oder wird auf dem Berge Ida, wo er ſich aufhält, auf des Calchas Rath von den Griechen gefangen genommen, denen er dann den Rath mit dem hölzernen Pferde ertheilt; oder er geht zu Chryſes in den Tempel Apollo's, weil ihn der Frevel, von Paris an Achilles begangen, den Trojanern entfremdet. Tzez. zu Lycophr. 911. Conon 34. Sophocl. Philoct. 605 ff. 1338. Dict. IV, 18. Nach Troja's Fall iſt er bei Pyrrhus, nach deſſen Tode er einen Theil von Epirus erhielt, und ſich mit Andromache vermählt; ſo findet ihn Aeneas, der von ihm gaſtfreundlich bewirthet und über ſeine weiteren Schickſale belehrt wird. Aen. III, 294—490. Pauſ. I, 11, 1. 2. II, 23, 6 [H.]

Helepŏlis, die Belagerungsmaſchine, welche Demetrius bei der Belagerung von Rhodus zum erſtenmal anwendete. Ihre nähere Beſchreibung ſ. bei Diod. XX, 95. und Vitruv. X, 22. vgl. Ammian. Marcell. XXIII, 4. (9.). [P.]

Helgas, ſ. Germanicopolis.

Helia, ſ. Velia.

Ἡλίαια, ἡλιασταί, ſ. Judicia.

Helias, wird in einer Inſchrift bei Gruter. MLIII. Nr. 4. als Argentarius (Ciſeleur) aufgeführt. Er ſtarb unter dem zweiten Conſulat des Stilicho, 405 n. Chr. in ſeinem fünfunddreißigſten Jahr. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 77. [W.]

Helice, Schweſter der Aege, ſ. d.

Helice (Ἑλίκη), 1) die alte Hauptſtadt von Achaja, nach der Sage eine Gründung des Ion, mit einem Neptuns-Tempel, dem achäiſchen Stammheiligthum. Hom. Il. II, 575. VIII, 203. Pauſ. VII, 1, 2. Steph. Byz. Die Stadt ward mit dem benachbarten Bura das Opfer eines gräßlichen Erdbebens, Olymp. 101, 4., 373 n. Chr. Der Boden dieſer beiden Orte ſank in die Tiefe und das Meer nahm für immer ihre Stelle ein. Nur bisweilen, ſo erzählten die Schiffer, erhob ſich noch Neptuns Standbild mit dem Dreizack drohend aus den Fluthen, Eratoſth. bei Str. 384 f. 59. Die Feldmark nahmen die Aegäer ein, ebd. 387. Pauſ. VII, 25, 2. Diod. XV, 48.

Ovid Met. XV, 293. Plin. II, 92. (94.) IV, 5. (6.). — 2) frühe verſchwundene Stadt Theſſaliens, Heſiod. Sc. Herc. 475. Str. 385. [P.]

Helĭcon (Ἑλικών), 1) Fluß in Sicilien in der Nähe von Tyndaris, nach Cluver ſ. Olivero, nach Andern Furnari. Ptol. — 2) Fluß in Böotien, Pauſ. IX, 30, 4. — 3) das berühmte Gebirge in Böotien, ſ. noch Helicon oder Paläo-Buni, türkiſch Sagora, eine hohe, wildſchöne Kette mit ſchneebedeckten Gipfeln, waldigten Schluchten und lieblichen Thälern (ſ. Böotien), Str. 379. 409. Pauſ. IX, 28, 29., die Heimath der ſchönſten Dichterſagen, das Heiligthum Apollo's und der Muſen, ſ. d. Artt. und Orpheus. Str. 26. 410. 471. Hier ſprudelten die Aganippe, der Muſenquell, links vom Wege von Ascra, Heſiods Wohnort, nach dem Gebirge hinauf, Pauſ. IX, 29, 3., die Hippocrene, ebd. 31, 3. und der Narciſſus-Brunnen 6. u. Serv. zu Virgil. Ecl. X, 12. Unter der Quelle der Hippocrene war der Muſenhain, geſchmückt mit den Werken der beſten bildenden Künſtler, Pauſ. 29—31. Der Reichthum der heliconiſchen Berghänge und Thäler an Heilkräutern mochte beſonders zum Cultus des heilenden Gottes Veranlaſſung gegeben haben. Siehe, außer den zahlreichen Erwähnungen des Muſenberges bei den Dichtern (z. B. Hom. hymn. Nept. 3., wo er übrigens als Beſitz des Neptun genannt iſt, vgl. Il. XII, 404., was man richtiger auf das achäiſche Helice bezieht. Pind. I, 7, 57. Euripid. Herc. fur. 240. Ovid Met. II, 319. u. A.) noch Plin. IV, 3. (4.). [P.]

Helĭcon und **Acĕsas** waren berühmte Kunſtweber aus Salamis auf Cypern, wohin ſich dieſe Kunſt von Phönicien und dem Orient aus verbreitet zu haben ſcheint. Nach Athenäus II, p. 48. b., den Euſtath. z. Od. I, p. 1400. ausſchreibt, war Aceſas der Vater des Helicon, nach Zenobius Centur. I, 56. war Helicon aus Caryſtus, der andere hieß Aceſeus und war aus Patara. Ohne Zweifel lebten ſie um die Zeit des Phidias, denn der Kriegsmantel (ἐπιπόρπαμα), den die Stadt Rhodus Alexander dem Großen zum Geſchenk machte, wird von Plutarch Alex. c. 32. ein Werk des „alten" Helicon genannt. O. Müller Kunſtarchäolog. S. 98. u. 706. Sie webten dem Delphiſchen Apoll (Athen. a. a. O. vgl. mit Eurip. Jon 1158.) und der Athene Polias (Zenob. a. a. O.) ſo prachtvolle Teppiche und Gewänder, daß Ἀκεσέως καὶ Ἑλικῶνος ἔργα ſprüchwörtlich für etwas Bewundernswerthes geſagt wurde. Ihre Kunſt hieß ποικίλων ὑφή, die Künſtler ποικιλταί (Plut. Pericl. c. 12.); und wie hoch jene im Alterthum geſchätzt war, ſieht man unter Anderm auch aus dem Epigramm des Leonidas von Tarent auf die drei Schweſtern, Bittion, Bitie und Antianira, welche der Artemis ein Gewand verfertigt hatten. Brunck Analect. T. I. p. 225. — Völkel (archäolog. Nachlaß S. 119.) hält die Namen nicht für Perſonen-, ſondern für Kunſt-Namen, indem nach Suid. ἀκέστρια ſ. v. a. ὑφάντρια iſt, ſonach Ἀκεσᾶς ſ. v. a. ὑφάντης wäre, und Ἑλικών (von ἕλιξ Ranke) einen bezeichnete, welcher Borten mit Ranken um die Gewänder webt. [W.]

Heliodōrus aus Athen, nicht vor Antiochus Epiphanes, wenn auf ihn die Beziehung bei Athen. II, p. 45. C. geht. Er führte den Beinamen ὁ Περιηγητής, vermuthlich von ſeinem großen Werke in fünfzehn Büchern (Athen. VI, p. 229. E.), welches er über die Akropolis von Athen ſchrieb, wahrſcheinlich unter dem Titel περιήγησις τῆς ἀκροπόλεως. Daraus finden ſich Fragmente bei Athen. IX, p. 406. C. Harpocr. s. v. Θετταλός, Νίκη Ἀθηνᾶ, προπύλαια (vgl. Phot. u. Suid. s. vv.). Gewiß von demſelben iſt die Schrift περὶ τῶν Ἀθήνησι τριπόδων, die Harpocr. s. v. Ὀνήτωρ anführt (vgl. Böckh z. Corp. inscr. gr. I. n. 211.). Die von Plut. vit. dec. orr. p. 849. C. aber angeführte, Ἡλιόδωρος ἐν τῷ τρίτῳ περὶ μνημάτων beruht wahrſcheinlich auf einer Verwechſelung mit dem Periegeten Diodorus (ſ. dieſen Art., vgl. Ruhnken hist. crit. or. gr. p. 86., Sintenis zu Plut.

Themist. p. 208. Becker (Charikl. II. S. 194.). Im Allg. ſ. Ritſchl d. Alexandr. Biblioth. S. 137 f. Preller Polemonis fragmenta p. 172 f. [West.]

Heliodōrus, von Dio LXIX, 3. als Secretär des Kaiſers Hadrianus genannt (*τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ διαγαγών*), war zugleich Rhetor, und als ſolcher Nebenbuhler des Dionyſius von Milet, der einmal zu ihm geſagt haben ſoll: „Geld und Ehre kann Dir der Kaiſer geben; aber zum Redner machen kann er Dich nie.“ (Dio l. l.) Da Philoſtratus (vitae Sophist. I, 22. p. 38. ed. Kais.) einen Celer als Secretär Hadrians und zugleich als Nebenbuhler des Dionyſius von Milet erwähnt, ſo hielt Reimarus (zu Dio a. O.) die beiden für Eine Perſon; wogegen Kaiſer (zu Philoſtr. a. O., p. 259.) bemerkt, daß Ariſtides, welcher in der vierten oratio sacra (p. 595.) den Celer als *γραμματεὺς βασιλικός* erwähne, in derſelben Rede (p. 602.) von Heliodorus als ſeinem Freunde ſpreche, woraus allerdings die Verſchiedenheit der beiden hervorzugehen ſcheint. Identiſch iſt aber der Geheimſchreiber und Rhetor Heliodorus ohne Zweifel mit dem durch ſeine Redekunſt bis zum Präfecten von Aegypten emporgeſtiegenen Heliodorus aus Syrien, dem Vater des unter Marc Aurel als Uſurpator aufgetretenen Avidius Caſſius (vgl. Dio LXXI, 22. u. dazu Reimar.). Den Namen Caſſius hatte wahrſcheinlich ſchon Heliodorus angenommen; den Namen Avidius aber führte Avidius Caſſius von ſeinem mütterlichen Großvater Avidius Severus (Vulcat. Gall. Avid. Cass. 1.), welcher keineswegs, wie von Salmaſius (zufolge ſeiner Emendation der Stelle bei Vulcatius) geſchieht, mit dem Vater Heliodorus verwechſelt werden darf (vgl. Reimar. zu Dio a. O.). Verſchieden, wie es ſcheint, iſt der Rhetor (und Präfect) Heliodorus von dem Philoſophen deſſelben Namens, welcher gleichfalls dem Zeitalter Hadrians angehört, und zuerſt in hoher Gunſt beim Kaiſer ſtund, in ſpäterer Zeit aber, wie Spartian ſagt, famosissimis litteris (Hadriani) est lacessitus (Spart. Hadr. 15. 16.). — Einer ſpäteren Zeit, nämlich der des Caracalla, gehört der Sophiſt Heliodorus an, deſſen Leben Philoſtratus beſchreibt (p. 117 f. ed. Kais.; vgl. die Noten, p. 388 ff.). [Hkh.]

Heliodōrus (*Ἡλιόδωρος*), ein Phönicier von Abkunft, wie er ſelbſt ſagt, aus der Stadt Emeſa, und zwar aus dem Geſchlechte der dortigen Sonnenprieſter *τῶν ἀφ᾽ Ἡλίου γένος* ſagt er am Schluſſe der Aethiopica; ſ. dazu Coraes in den Prolegg. p. *κβ´*), nicht aus Aminda, wie Photius (Bibl. Cod. 73.), wie es ſcheint, aus Irrthum angiebt, fällt in die letzte Periode des vierten Jahrhunderts und erſcheint in ſpäteren Jahren als Biſchof von Trikka in Theſſalien, wo er von den geweihten Prieſtern Enthaltſamkeit von Weibern, oder Niederlegung ihrer Würde verlangt haben ſoll (Socrat. Hist. Eccles. V, 22.); während eine andere Nachricht (Nicephor. Hist. Eccles. XII, 34.) meldet, daß eine Synode von ihm ſelber die Zernichtung der (in früheren Jahren, wie auch Socrates l. l. meldet, geſchriebenen) Aethiopica oder Niederlegung ſeiner biſchöflichen Würde verlangt habe, Heliodorus aber darauf das Letztere gethan. Nähere Nachrichten fehlen uns gänzlich: erhalten hat ſich von ihm eine Jugendſchrift, welche eigentlich die Reihe der uns noch erhaltenen griechiſchen Romane eröffnet und nach dem Orte, wohin der Schauplatz dieſes Romans verlegt iſt, den Namen *Αἰθιοπικά*, Aethiopiſche Geſchichten, in zehn Büchern führt. Inhalt dieſes Romans bilden die Abentheuer zweier Geliebten, der Chariclea, einer Aethiopiſchen Königstochter und des Theages, eines edlen Theſſaliers; dieſe Abentheuer ſind äußerſt mannichfach und ans Wunderbare gränzend, ſchnell und öfters wechſelnd, die mannichfachſten Charaktere und Schilderungen bietend, und die verſchiedenartigſten Scenen des Lebens uns vorführend in bunter Mannichfaltigkeit und ſo in einander verſchlungen, daß Pſellus die Anlage dieſes Romans mit einer Schlange vergleicht, welche den Kopf innerhalb

ihrer Ringel verbirgt. Zahlreiche Epiſoden und Digreſſionen beleben den Stoff und die Darſtellung, hemmen aber den ungezwungenen Gang und die natürliche Folge der Begebniſſe: überall herrſcht das Streben vor, durch die wunderbarſten Begebniſſe, auffallende Situationen u. dgl. m. einen Effect hervorzubringen und die Aufmerkſamkeit der Leſer, zu deren angenehmer Unterhaltung das Ganze geſchrieben iſt, durch einzelne derartige Schilderungen zu feſſeln: obwohl Wahrheit des Lebens, Natürlichkeit u. dgl. dieſen Darſtellungen oft abgeht. Durch eine größere Züchtigkeit zeichnet ſich dieſer Roman, indem er die zahlreichen Abentheuer, welche die beiden Liebenden zu beſtehen haben, bis ſie endlich den Lohn der gegenſeitig erprobten Treue erhalten, uns vorführt, vortheilhaft vor den andern griechiſchen Romanen aus, welche auf Heliodor zunächſt folgen, wie z. B. der an ihn zunächſt ſich anreihende Achilles Tatius (ſ. Bd. I. S. 34.). Die erſte Ausgabe dieſer bis dahin faſt ganz unbekannt gebliebenen Schrift gab Vincentius Opſopöus zu Baſel 1534. 4. nach einer Handſchrift, die ein Soldat bei der Plünderung der Bibliothek des Matthias Corvinus zu Ofen (1526.) mit ſich genommen hatte; worauf 1551. fol. auch eine lateiniſche (auch ſpätern Ausgaben beigefügte) Ueberſetzung des Stanislaus Warszewicki folgte; ſpäter aber gab H. Commelin den Text in berichtigter Geſtalt zu Heidelberg 1596. 8. mit der lateiniſchen Ueberſetzung heraus; ein Abdruck davon Lyon 1611. 8., und von Dav. Pareus zu Frankfurt 1631. 8. Nicht bedeutender iſt die Ausgabe von F. Bourdelot zu Paris 1619. 8., abgedruckt von P. Schmidt zu Leipzig 1772. Einen correcten Textesabdruck gab auch Ch. Wilh. Mitſcherlich als 2ten und 3ten Thl. der Scriptt. erotici Graeci Argentorat. 1798. 8. Die beſte Ausgabe des Textes mit einer ausführlichen, griechiſch geſchriebenen Einleitung (in der Form eines Briefes an Alexander Baſileios) und griechiſchen Anmerkungen lieferte Coraes zu Paris 1804. in 2 Voll. 8. Auch an zahlreichen Ueberſetzungen in verſchiedene neuere Sprachen fehlt es nicht; ſie ſind bei Hoffmann Lexic. biblogr. s. v. am genaueſten, eben ſo wie auch die Ausgaben verzeichnet. Im Uebrigen ſ. Fabric. Bibl. Gr. Vol. VIII. p. 111 ff. ed. Harl. Jacobs in Erſch u. Gruber Encyclop. Sect. II. Bd. V. S. 110 ff. Dunlop History of Fiction I. p. 21 ff. 2te Ausg. Manſo Vermiſchte Schriften II. S. 304 ff. (wo auch eine Ueberſicht des Inhalts und des Gangs des Romans). Coraes in d. angef. Briefe vor ſeiner Ausgabe T. I. [B.]

Heliodōrus, Erzgießer und Bildhauer aus unbeſtimmter Zeit, wird von Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19. unter diejenigen Bildgießer gezählt, welche Jäger und Opfernde machten; ſein berühmtes Symplegma aus Marmor, Pan mit Olympus ringend, ſtand im Porticus der Octavia. Plin. H. N. XXXVI, 5. s. 4. [W.]

Heliogabălus, *Ἡλιογάβαλος*, der griechiſch gebildete Name des ſyriſch-phöniciſchen Gottes, von welchem der römiſche Kaiſer dieſes Namens ſich nannte. Authentiſcher war der Name Elagabalus, wie er auf Münzen (vgl. Eckhel Doctr. Numm. VII. p. 249.) und auf einer Inſchrift (Eckhel p. 250. vgl. Orelli n. 1940 f.), oder Alagabalus, wie er ebenfalls auf einer Inſchrift (bei Gruter. 32, 12. vgl. Eckhel, Orelli ll. ll.) erſcheint. In den Texten der griechiſchen Schriftſteller iſt dieſer Name auf verſchiedene Weiſe corrumpirt (z. B. *Ἐλεαγάβαλος*, *Ἐλιογ.*, *Ἐλαιογ.*); zum großen Theile aber geben griechiſche, wie lateiniſche Schriftſteller die oben genannte Form, die aus der Deutung, welche der Gott in ſpäterer Zeit als Sonnengott erhielt, entſprang (vgl. Herodian. V, 3.). Urſprünglich und ſeinem eigentlichen Namen nach war aber der Gott ein Berggott; denn die richtige Etymologie iſt offenbar אל גבל (oder אלה גבל), = Deus Montis (wie ſchon Caſaub. zu Lamprid. Heliog. 1. p. 790 f. ed. Lugd. Bat. 1671. bemerkte; wogegen

Movers, die Phönizier I. S. 669. אל für den Art. nehmen will, ſt. א oder ה, = Al-Gbal, der Berg).* Der Cult von Berggöttern, auf Höhen gefeiert, war bekanntlich in den gebirgigen Landſchaften Syriens und der benachbarten Länder heimiſch; und der des Elagabal war dem Cult des Caſius und des Carmel auf den gleichnamigen Bergen, ſo wie dem Cult verſchiedener anderer Berggötter jener Gegenden analog. (vgl. Movers a. a. O. S. 667 ff.) Nach der Anſicht Scaligers (Animadvv. in Chronolog. Euseb. p. 231.) wäre Elagabal der Schutzgott der Stadt Gabala (an der Küſte von Syria Seleucis, zwiſchen Laodicea und Antaradus) geweſen, und Heliogabalus ſelbſt, der als Prieſter im Tempel des Gottes Elagabal diente, ſoll nach jenem Gelehrten ein Gabalite geweſen ſein. Letztere Annahme beruht jedoch keineswegs auf einem poſitiven Zeugniß der Schriftſteller; und wenn auch der anderen Annahme, daß Heliogabalus in der Heimath ſeiner Mutter und Großmutter, nämlich in der Stadt Emeſa (die im Innern Syriens am Orontes gelegen war und in der ſpäteren Zeit zu Phönice Libaneſia gerechnet wurde) geboren geweſen ſei (vgl. Eckhel p. 246., der ſich auf den Ausdruck Julians in Caesar., *τὸ ἐκ τῆς Ἐμέσης παιδάριον* beruft), nur Wahrſcheinlichkeit und keine Gewißheit zukommt, ſo iſt doch ſo viel ſicher, daß der Tempel, in welchem Heliogabalus ſchon als Knabe oder Jüngling dem Gotte Elagabal als Prieſter diente, der Stadt Emeſa angehört habe (vgl. Herodian. V, 3.). Letztere Stadt ſammt ihrem Tempel beſchreibt uns Avienus in ſeiner Metaphraſe der Periegeſe des Dionyſius (vgl. Salmaſ. zu Flav. Vopisc. Aurelian. 25.); und aus dieſer Beſchreibung erſehen wir, daß Stadt und Tempel auf einem hohen Berge gelegen war. (Emesae fastigia celsa renident. — Libanus frondosa eacumina turget, Et tamen his certant celsi fastigia templi.) Indeſſen kann die Stadt Gabala, bei welcher die Gleichheit des Namens mit dem des Gottes allerdings auffällt, einen ähnlichen Cultus wie Emeſa gehabt haben; und wenn Münzen mit der Inſchrift *Γαβαλιτων Της Ιερας Και Ασυλου* (vgl. Scal. l. l.) einen eigenthümlichen Cult der Gabaliten vorausſetzen, ſo vermuthen wir, daß der Cultus ſich an ein Vorgebirge bei der Stadt Gabala knüpfte, welches in ähnlicher Weiſe, wie ein anderes an der Küſte von Syrien gelegenes und von den Griechen *Θεοῦ Πρόσωπον* genanntes Vorgebirge (vgl. Strabo XVI, 2.) für heilig gehalten werden mochte. Zu beachten iſt, daß auch die phöniciſche Stadt Byblus, auf einer Anhöhe unweit des Meeres gelegen, in älterer Zeit gleichfalls den Namen Gebal oder Gabala führte, mit welchem ſie im Alten Teſtamente genannt wird (גְּבַל), und welchen ſie noch heute bei den Arabern trägt (nach Geſen. Lex. Geble, Gobail, nach Andern Dſchibail, vgl. Bd. I. S. 1208.) In letzterer Stadt ſcheint ein älterer Cultus durch den ſpäteren des Adonis verdrängt worden zu ſein, während in der im Innern des Landes gelegenen Bergſtadt Emeſa der ältere Cultus ſich bis in ſpätere Zeiten erhielt. Daß übrigens der Cult auf einem Berge weſentlich und nicht zufällig war, erkennen wir auch darin, daß der Kaiſer Heliogabalus ſeinem Gotte auf dem Taurusgebirge einen Tempel erbaute (Spartian. Carac. 11. s. f.), ſo wie, daß der Tempel, welchen er zu Rom erbaute, auf der Höhe des Palatinus gelegen war (Lamprid. Heliog. 3.). Außer dieſem baute er indeſſen einen zweiten in der Vorſtadt Roms, wo ſonſt der Tempel des Orcus ſtund (vgl. Herod. 6. u. Lampr. 1.); und in den letzteren führte er jährlich ſeinen Gott vom palatiniſchen Tempel, wenn die Mitte der Sommerszeit gekommen war (Herodian. a. O.). Dieſem Gebrauche lag, wie es ſcheint, ein Mythus zu Grunde;

---

* Irrig iſt ohne Zweifel die Anſicht Wottons (History of Rome, p. 378. vgl Gibbon, in der Ueberſ. von Sporſchil, S. 114.), wornach Elagabal ſo viel als Deus formans wäre (vom Verbum גבל).

und möglicher Weiſe entſtand derſelbe erſt in einer Zeit, da ſich der Berggott Elagabal in den Sonnengott (Sol-Mithras, Movers S. 670.) umgewandelt hatte. Das Bild, unter welchem Elagabal auch in der ſpäteren Zeit verehrt wurde, war jedoch das alte: nämlich ein Stein von eigenthümlicher koniſchen Form, den Herodian c. 3. genauer beſchreibt, und welcher dem Steine entſpricht, unter deſſen Geſtalt auch der Gott Caſius verehrt wurde (vgl. Movers S. 669. Eckhel Vol. III. p. 326.). Der Cult des Gottes war orgiaſtiſch; und um den Altar deſſelben wurden Tänze unter dem Klange von allerlei Inſtrumenten aufgeführt, wobei auch Weiber mittanzten, welche Cymbeln und Pauken in den Händen trugen (Herod. 5. vgl. 3.). Dio LXXIX, 11. berichtet von Heliogabalus, daß er ſich als Prieſter ſeines Gottes beſchnitten hatte und ſich des Schweinefleiſches enthielt; und Lampridius Hel. 7. meldet von demſelben: jactavit caput inter praeciſos fanaticos, et genitalia sibi devinxit (defixit, Salmaſ.) et omnia fecit, quae Galli facere solent.* (vgl. über die Gallen S. 638 ff.) Auch Menſchenopfer und namentlich Opfer von Knaben, deren Eingeweide beſchaut wurden, gehörten zu dieſem barbariſchen Cultus (vgl. Lampr. 8. Dio 11.). — Von weiterer Litteratur vgl. noch Selden de Dis Syr. Synt. II. c. 1. T. III. Opp. p. 336 ff. Spanhem. ad Jul. Caes. p. 369 f. Derſ. ep. IV. ad Morell. §. 9. (wo der Beweis zu führen verſucht wird, daß die Alten die Sonne für einen Stein oder glühendes Eiſen gehalten hätten.) Hamaker Miscell. Phoen. p. 119. 128. [Hkh.]

Heliogabălus, römiſcher Kaiſer vom J. 971—975 d. St., 218 bis 222 n. Chr. — Von dem Leben dieſes Kaiſers, der in früher Jugend auf den Thron erhoben, durch die Schamloſigkeit und Beſtialität ſeiner Ausſchweifungen das Bild eines moraliſchen Ungeheuers darſtellt, haben die Geſchichtſchreiber nur allzuviele Kunde erhalten. Denn abgeſehen von dem Berichte, welcher durch Caſſius Dio LXXVIII, 30 ff. LXXIX. (1—21.) vgl. Zonar. XII, 13. 14., ſo wie durch Herodianus V, 3—8. gegeben iſt, beſitzen wir noch eine ausführliche Lebensbeſchreibung von Aelius Lampridius (1—35; womit die Nachrichten in der Lebensbeſchreibung des Macrinus von Julius Capitolinus [7—10. 15.] zu vergleichen ſind), ſo daß die ſecundären Quellen, welche wir an den Breviarien (vgl. Aurelius Victor Caes. 23. Epit. 23. Eutrop. VIII, 22. Oroſ. VII, 18.) beſitzen, kaum eine irgend bedeutende Ergänzung enthalten dürften. Wenn aber die Quellen über dieſen Kaiſer reichlicher fließen, als über ſo manchen andern, bei welchem der Mangel an Nachrichten mit Recht beklagt wird, ſo faſſen wir uns gleichwohl über denſelben ſo kurz, als möglich, und folgen dabei hauptſächlich der Darſtellung Gibbons (Ueberſ. von Sporſchil, Lpz. 1837. S. 112—118.). — Nach dem Tode Caracalla's (217 n. Chr.) hatte Julia Mäſa, die Schweſter von Julia Domna, der Wittwe des Septimius Severus und Mutter Caracalla's, von dem Uſurpator Macrinus den Befehl erhalten, den kaiſerlichen Hof zu verlaſſen. Sie zog ſich von Antiochia, wo Macrinus Hof hielt, mit einem während zwanzigjähriger Gunſt erworbenen unermeßlichen Vermögen in ihre Vaterſtadt Emeſa zurück, und wurde eben dahin von ihren beiden Töchtern Soämias (Soämis) und Mammäa, von welchen jede Wittwe war und jede einen einzigen Sohn hatte, begleitet. Der Sohn der erſteren, Varius Avitus Baſſianus (von Sex. Varius Marcellus; vgl. über dieſen die Inſchrift bei Orelli n. 946. Eckhel Doctr. Numm. VI. p. 245 f.) wurde, obgleich kaum Jüngling, zum Oberprieſter des Sonnengottes zu Emeſa geweiht, und war als ſolcher für die in der Nähe ſtationirten Soldaten, welche in Schaaren zu dem Tempel der Sonne ſtrömten, bei der Pracht ſeines Aufzugs und der

* Aurelius Victor Epit. 23. ſagt daher: abscissis genitalibus Matri se Magnae sacravit, welche Stelle jedoch nach Dio a. O. zu berichtigen iſt.

Schönheit ſeiner Geſtalt ein Gegenſtand der Ehrfurcht und der Wonne. Die Aehnlichkeit ſeiner Züge mit denen Caracalla's, deſſen Andenken von den Soldaten, ſeit ſie die ſtrenge Disciplin des Macrinus erfuhren, verehrt wurde, gab der Julia Mäſa Anlaß, den Glauben zu verbreiten, er ſeie der natürliche Sohn Caracalla's; und da ſie zugleich freiwillige Spenden in Ausſicht ſtellte, ſo nahmen die Soldaten den Jüngling ſammt ſeiner Großmutter und Mutter in ihr Lager auf, und riefen ihn unter dem Namen M. Aurelius Antoninus zum Imperator aus. (Herod. V, 3. Nach Dio LXXVIII, 31. war es nicht Julia Mäſa ſelbſt, ſondern ein Freigelaſſener Eutychianus Comazon, der den Baſſianus für einen Sohn Caracalla's ausgab, ihn ohne der Mutter und Großmutter Vorwiſſen in das Lager brachte, und hier die Soldaten zur Erhebung des Jünglings beredete, 16. Mai [971 d. St., 218 n. Chr.]. Das Alter des Baſſianus wird von Herodian auf vierzehn Jahre angegeben; wogegen aus der Stelle bei Lampridius Al. Sever. 60. ſich ergeben würde, daß Severus um jene Zeit dreizehn Jahre und ſein älterer Vetter Baſſianus ſiebenzehn Jahre zählte. vgl. Gibbon S. 112 f., Note.) Der Geiſt der Empörung verbreitete ſich ſchnell durch alle Beſatzungen Syriens; und als Macrinus nach längerem Zaudern gegen das an Zahl und Verwegenheit zunehmende Heer des jungen Prätendenten heranzog, ſo kam es in der Nähe von Immä (180 Stadien von Antiochia) zur Schlacht, in welcher die Sache des Macrinus in Folge des Verraths ſeiner Leute, ſo wie in Folge ſeiner eigenen Feigheit unterlag (8. Juni, Dio LXXVIII, 39.). Antoninus, welcher ſelbſt in der Schlacht das ihm umgeſchnallte Säbelchen gezogen und ſich den Seinigen zu Pferde gezeigt hatte, als wollte er, von einem Gotte getrieben, ſich mitten unter die Feinde ſtürzen, ſchrieb an den Senat als Sieger, und nannte ſich, ohne den Spruch deſſelben abzuwarten, Imperator, Cäſar, Antonins Sohn, Severus, Pius, Felix, Auguſtus, Proconſul, Volkstribun. Den erſten Winter brachte er jedoch in Nicomedien zu, und ſandte inzwiſchen ſein Bild, in der weibiſch üppigen Kleidung, welche er als Prieſter trug, nach Rom voraus, damit es im Senate über dem Altare der Siegesgöttin aufgehängt würde. In der Hauptſtadt angelangt, zeigte er auch hier, wie wenig er die Würde eines Kaiſers begriff, und wie gleichgültig die Sorgen der Regierung ihn ließen. Der Triumph des Gottes, deſſen Oberprieſter er war und deſſen Namen er annahm, war die einzige, von Aberglauben und Eitelkeit eingegebene, ernſte Beſchäftigung ſeiner Regierung. In dem prächtigen Tempel, welchen er auf dem Palatin erbaute, wurde der Dienſt des Gottes, zu welchem er die Befehlshaber der Heere und die angeſehenſten Würdeträger an der Stelle von niederen Tempeldienern beizog, mit unbeſchreiblicher Herrlichkeit und Koſtſpieligkeit gefeiert; und wenn er einmal des Jahres zu beſtimmter Zeit ſeinen Gott von dem palatiniſchen Tempel in denjenigen, welchen er in der Vorſtadt erbaut hatte, führte (vgl. den vor. Art.), ſo wurde der Gott auf einen mit Gold und den koſtbarſten Edelſteinen gezierten Wagen geſetzt, und dieſer von einem reichgeſchmückten Sechsgeſpann gezogen, vom Kaiſer ſelbſt aber, ſo daß er rückwärts ſchreitend, um ſtets den Anblick des Gottes zu genießen, die Zügel hielt, gelenkt. (Herod. 6. vgl. die Münzen, auf welchen der Wagen mit dem Steine, in deſſen Geſtalt der Gott verehrt wurde, ſich abgebildet findet; Eckhel p. 249 f.) Alle Heiligthümer des römiſchen Cultus, wie die Ancilia, das Palladium wurden in den Tempel des Elagabal geſchafft, und die übrigen Götter zu Dienern dieſes oberſten Gottes erniedrigt. Zur Gemahlin deſſelben war Anfangs Pallas erwählt worden; da man aber fürchtete, ihre kriegeriſchen Schrecken möchten der ſanften Weichlichkeit eines ſyriſchen Gottes Angſt verurſachen, ſo wurde Luna-Aſtarte als würdigere Gefährtin des Sonnengottes auserſehen. Ihr Bild mit den reichen Opfern ihres Tempels wurde mit

feierlichem Pompe von Carthago nach Rom verpflanzt, und der Tag der Vermählung bildete ein allgemeines Feſt in dem ganzen Umfange des römiſchen Reiches. Trauriger noch, als ſolche Thorheit, erſcheint jedoch die ſittliche Entwürdigung Heliogabals. Mögen auch die Berichte der Schriftſteller zum guten Theile für übertrieben zu achten ſein, ſo bleibt ſicher doch mehr als genug, um ſeinen Namen mit Eckel und Abſcheu zu nennen. Sehen wir ab von der ins Wahnſinnige getriebenen Schwelgerei, ſo war es beſonders die Unnatur und Schändlichkeit der Wolluſt, durch welche der menſchliche Name von ihm beſchimpft wurde. Neben ſeinen Gemahlinnen, welche ſchnell einander folgten, und unter welchen eine veſtaliſche Jungfrau, durch Gewalt ihrem geheiligten Aſyl entriſſen, ſich befand*, beherbergte er eine Schaar von Weibern in ſeinem Pallaſte, nicht als ob er ſie gebraucht hätte, ſondern um die Künſte der Wolluſt von ihnen zu lernen, und dieſe beim Umgange mit ſeinen eigenen Liebhabern nachzuahmen. Denn der Herr der römiſchen Welt affectirte Kleidung und Sitten des weiblichen Geſchlechtes, geberdete ſich als feile Dirne, und zog zahlreiche Liebhaber an ſich, welche der kaiſerlichen Gunſt deſto mehr ſich empfahlen, je mehr ſie durch die Größe gewiſſer Körpertheile ſich auszeichneten. Solchen Vorzügen verdankte ein Tänzer die Würde eines Stadtpräfecten, ein Wagenlenker die eines Präfecten der Leibwachen, und ein Barbier die Stelle eines Präfecten der Lebensmittel. Nehmen wir hiezu die Grauſamkeit, welche Heliogabalus übte (vgl. Dio LXXIX, 3—7.), ſo begreift es ſich ſchwer, wie ein ſolcher Inhaber des römiſchen Kaiſerthrones Leben und Herrſchaft durch einige Jahre behaupten konnte. Indeſſen errötheten ſelbſt die zügelloſen Soldaten über ihre ſchimpfliche Wahl, und wandten ihre Gunſt dem Vetter des Kaiſers, Alexander, dem Sohne der Mammäa zu. Die ſchlaue Mäſa, den Untergang ihres Enkels Heliogabalus vorausſehend, wußte dieſen zu überreden, daß er jenen ihren anderen Enkel adoptirte und zur Würde eines Cäſars erhob. Bald aber bereute der Kaiſer ſeinen Schritt, und verfolgte Alexander mit Nachſtellungen, welche jedoch durch die Sorge ſeiner Mutter, ſo wie durch die Zuneigung der Soldaten vereitelt wurden. Als Heliogabalus, um die Stimmung der Soldaten auf die Probe zu ſtellen, ſelbſt das Gerücht von Alexanders Tode verbreiten ließ, ſo war ein Aufruhr im Lager die Folge davon, der nur durch die Anweſenheit und Autorität des geliebten Jünglings geſtillt werden konnte. Allein wiederholte Nachſtellungen hatten einen zweiten Aufruhr zur Folge; und jetzt wurde Heliogabalus von den entrüſteten Prätorianern niedergemacht, ſein verſtümmelter Leichnam durch die Stadt geſchleppt und in die Tiber geworfen (nach Dio's Rechnung etwa am 11. Merz 975, 222, da er nach Dio LXXIX, 3. von der Schlacht bei Immä an drei Jahre, neun Monate und vier Tage regierte). — Schließlich erwähnen wir nur noch der Bauten, welche er während ſeiner Regierung zu Rom unternahm. Abgeſehen von den beiden neuerbauten Tempeln ſeines Gottes unternahm er die Herſtellung des Flaviniſchen Amphitheaters nach dem unter Macrin erfolgten Brande (Lampr. 17. vgl. W. A. Becker Handb. d. Röm. Alterth., 1ſter Thl. Lpz. 1843. S. 682.), und baute an den Thermen Caracalla's, welche letzterer bereits dedicirt hatte, die noch fehlenden äußeren Porticus (Lampr. a. O.). Die beiden letzteren Bauten ſcheint Lampridius (a. O.) neben dem Tempel des Elagabal (wahrſcheinlich dem palatiniſchen) als die einzigen zu betrachten. Allein er ſelbſt erwähnt an einem andern Orte (c. 8.) die Erbauung von Bädern im kaiſerlichen Pallaſte; und wahrſcheinlich erbaute Heliogabalus auch noch andere

* Die Veſtalin, Aquilia Severa, war die zweite Gemahlin, und folgte der Cornelia Paula, bekam aber ſelbſt in Kurzem die Annia Fauſtina zur Nachfolgerin. Ueber letztere vgl. oben, S. 441.

Bäder im Gebiete des Aventin, nemlich diejenigen, welche das Curiosum urb. Rom. Thermas Syres (Syras) nennt, während in den übrigen Ausgaben der Notitia ſich der Name Thermae Varianae findet, der auch auf der Inſchrift einer Bleiröhre (Gruter. 182, 7.) erſcheint. Becker (am a. O. S. 690.) möchte zwar eher an eine Verfälſchung durch falſches Leſen glauben, als ſolche Thermen annehmen, von denen das ganze Alterthum ſchweige. Allein die Uebereinſtimmung der Inſchrift mit den Ausgaben der Notitia ſcheint doch nicht zufällig zu ſein; und unſere Meinung iſt daher, daß Heliogabalus im Gebiete des Aventinus allerdings Bäder gebaut habe, welche nach ſeinem Tode nicht mit einem Namen, den er als Kaiſer trug (ſei es, zur Vermeidung ſchimpflichen Andenkens, oder, was den Namen Antoninus betrifft, weil ſchon die Thermen Caracalla's den Namen Antoninianae trugen), ſondern mit ſeinem Familiennamen (Varianae) belegt wurden. Neben dieſem Namen war, wie es ſcheint, der Name Syrae gebräuchlich, da die Bäder von Heliogabalus in ſyriſcher Weiſe eingerichtet ſein mochten; und hiernach kann mit leichter Aenderung die Lesart des Curiosum urb. Rom. feſtgehalten werden, welche von Becker in Surae oder (Thermas) Suranas verwandelt wird, indem derſelbe die Bäder des Licinius Sura, des Freundes von Kaiſer Trajan, verſtehen zu müſſen glaubt. Im Uebrigen verweiſen wir in Beziehung auf die Bauten des Heliogabalus auf Hirt, Geſch. d. Baukunſt II. S. 418. (wo jedoch die Stelle bei Lamprid. 4. mit Unrecht dahin gedeutet zu werden ſcheint, daß derſelbe einen Rathsſaal für die Matronen auf dem quirinaliſchen Hügel gebaut habe). — Büſten des Heliogabalus ſind nach der Anſicht der Archäologen in Mehrzahl erhalten. vgl. Winckelmann Werke VI. 2. S. 383 f. Mongez Iconogr. rom. II. p. 188 f. pl. LI, 1. 2. In Deutſchland finden ſich ſolche in der Münchner Glyptothek (Beſchreibung von Schorn, 1837. S. 188.), in der Dresdner Antikenſamml. (Verzeichniß von Haſe, 1840. S. 101 f.; abgebildet im Auguſteum t. CXLIII.), und in dem Berliner Muſeum (Verzeichn. von Tieck, 1837. S. 32.). [Hkh.]

Heliopŏlis, *Ἡλίου πόλις*, Solis oppidum, Stadt in Cöleſyrien (Phoenice Libanesia, nach der ſpäteren Eintheilung), von ihrer Lage am Libanus auch *ἡ πρὸς τῷ Λιβάνῳ* genannt, unweit der Quelle des Orontes, Hauptſitz der Verehrung des Baal, den die Griechen bald mit dem Helios, bald mit dem Zeus identificirten, und der Aſtarte (Aphrodite), römiſche Colonie (Colonia Julia Augusta Felix Heliopolis auf Münzen, die uns zugleich lehren, daß Veteranen der Legio VIII Augusta und V Macedonica dorthin geführt ſind). Beſonders berühmt war der von Antoninus Pius erbaute prachtvolle Tempel des Jupiter. Strabo XVI, 753. Plin. H. N. V, 18. Ptol. It. Ant. Hierocl. Macrob. Saturn. I, 23. Sozom. hist. eccl. V, 10. Theodoret. eccl. hist. III, 7. IV, 22. Chron. Pasch. I, p. 513. ed. Bonn. Damascius bei Phot. Bibl. p. 1048. 1064. Joann. Malal. Chronogr. XI, p. 280. ed. Bonn. — Jetzt Baalbeck. Reiſe des Herzogs von Raguſa II. S. 287. Rußegger im Kunſtblatt zum Morgenblatt 1837. S. 120. Addiſon im Ausland 1838. S. 717. — 2) Stadt in Unterägypten (Augustamnica secunda) an der Gränze von Arabien, an dem großen Kanale, welcher den Nil mit dem arabiſchen Meerbuſen in Verbindung ſetzte und ſpäter Trajans Namen trug; Hauptſtadt des heliopolitiſchen Nomos, Sitz des ägyptiſchen Sonnendienſtes und der Verehrung des Mnevis (*Μνεῦις*), eines Stieres, der an Heiligkeit dem Apis faſt gleich geachtet wurde. Auch die Sage vom Vogel Phönix hatte in Heliopolis ihren Hauptſitz, und dies, wie die frühere Gelehrſamkeit der Prieſter von Heliopolis, trug nicht wenig zu dem Ruhme der Stadt bei, die übrigens ſchon bei dem Kriegszuge des Cambyſes bedeutend gelitten hatte, und ſchon zu Strabo's Zeit, der Heliopolis unter der Beglei-

tung des Aelius Gallus beſuchte, bis auf die Tempelgebäude und Prieſterwohnungen ganz verödet war. Herod. II, 3. 7. 59. Cic. de Nat. Deor. III, 21. Strabo XVII, 805. Diod. Sic. I, 84. V, 57. Arr. exp. Alex. III, 1. Plin. H. N. V, 9. 11. Mela III, 8. Joſ. Antiq. Jud. XIII, 3. Tac. Ann. VI, 28. Aelian. H. A. VI, 58. XII, 7. Plut. Solon. 26. de Isid. et Osir. 33. Ptol. It. Ant. Diog. Laert. VIII, 8, 6. Steph. Byz. Hierocl. Im alten Teſtament heißt die Stadt, die ſchon zu des Patriarchen Joſephus Zeit blühte, On oder Beth-Schemeſch, bei arabiſchen Schriftſtellern Ain-Schemeſch. Die Ruinen finden ſich nahe bei dem Dorfe Matarieh, etwa zwei Stunden nordnordöſtlich von Kahira. Niebuhr Reiſebeſchreib. I. S. 98. Champollion l'Egypte sous les Pharaons II. p. 36. Prokeſch Erinnerungen aus dem Orient I. S. 67. Robinſon Paläſtina I. S. 39. — Hierocles und einige andere chriſtliche Schriftſteller nennen eine Stadt Heliopolis in Galatien. Daß dafür Juliopolis geleſen werden müſſe, zeigt Weſſeling zu Hierocles p. 697. [G.]

Helios, ſ. Sol.

Heliotrapeza, Ἡλίου τράπεζα, Ort in Aethiopien bei den Macrobii. Mela III, 9. Solin. 30. [G.]

Helisson (Ἑλισσών, bei Diodor XVI, 39. Ἑλισσοῦς), kleine Stadt in Arcadien, mit einem Fluß deſſelben Namens, der in den Alpheus mündet. Pauſ. II, 2, 12. VIII, 3, 3. Den gleichen Namen führt ein Fluß in Sicyon und ein anderer in Elis, Str. 338.; letzterer heißt auch Ἔλισσα, jetzt Leondari. [P.]

Hellāna, etruriſcher Ort auf der Tab. Peut., nach Mannert beim j. Dorfe Feruccia. [P.]

Hellanīcus aus Mytilene auf Lesbos, Sohn des Andromenes oder Ariſtomenes. Die Stelle des Suidas, welcher auch noch einen Mileſier gleiches Namens erwähnt, jedenfalls den Hecatäus mit Hellanicus verwechſelnd, iſt, was die Lebenszeit des Mannes betrifft, ſo confus, daß ſie aller Verbeſſerung, wie ſie z. B. Clinton fast. hell. t. II. p. 371. verſucht hat, ſpottet. Mehr Berückſichtigung verdienen zwei andere Nachrichten. Der ungenannte Verfaſſer einer Biographie des Euripides läßt ihn am Tage der Schlacht bei Salamis, am 20ſten Boëdrom. Ol. LXXV, 1. 481, geboren und nach dem großen Siege der Hellenen benannt werden (von Ἑλλάς und νικᾶν, nicht doriſch für Ἑλληνικός, ſ. Lobeck zu Phryn. p. 670.), wonach, da Lucian Macrob. c. 22. ihm ein Alter von 85 Jahren giebt, ſein Tod Ol. XCVI, 2. 395 anzuſetzen wäre. Hiervon weicht jedoch die Nachricht der gelehrten Pamphila bei Gell. Noct. Att. XV, 23. ab, nach welcher Hellanicus zu Anfang des peloponneſiſchen Krieges, alſo Ol. LXXXVII, 3. 431, im 65ſten Jahre ſtand, ſo daß er Ol. LXXI, 1. 496 geboren und Ol. XCII, 2. 411 geſtorben ſein müßte. Gegen die Richtigkeit dieſer Angabe iſt jedoch von Dahlmann Forſch. auf d. Geb. d. Geſch. II. 1. S. 124. u. Krüger Leben des Thukyd. S. 28. (vgl. Preller de Hellanico p. 3.) eine Notiz des Scholiaſten zu Ariſtoph. Ran. v. 706. geltend gemacht worden, wo H. als Zeuge für ein Ereigniß angeführt werden ſoll, welches ſich auf die Schlacht bei den Arginuſen Ol. XCIII, 3. 406 bezieht. Allein bei der Allgemeinheit des Ausdrucks daſelbſt iſt dieſe Beziehung nichts weniger als verbürgt; und dürfen wir auch mit Ritter in der N. Jen. Litt.Zeit. 1842. Nr. 82. aus der Art und Weiſe, wie Thucydides I, 97. ſich über H. ausſpricht, ſchließen, daß derſelbe damals (403 oder 404) nicht mehr am Leben war, ſo ſcheint die Angabe der Pamphila allen Glauben zu verdienen, und die des Biographen des Euripides erſcheint vielmehr als ein Verſuch, den Namen des Mannes zu deuten. Von den Lebensumſtänden des H. wird nichts gemeldet, — nur daß er die Länder, welche er beſchrieb, großentheils ſelbſt bereiſte, kaum

man als ziemlich ſicher anſehen, — über ſeinen Tod aber giebt Suidas die Notiz, daß derſelbe in Perperene, einer Stadt in Aſien Lesbos gegenüber, erfolgt ſei. Außerordentlich zahlreich ſind die Titel der dem H. zugeſchriebenen Werke; gleichwohl fällt die Zahl derſelben bedeutend zuſammen, wenn man einmal das Fremdartige ausſcheidet, ſodann nicht jeden der übrig bleibenden Titel auf ein beſonderes Werk bezieht, ſondern dieſelben als Unterabtheilungen unter einzelne Hauptwerke vertheilt. Indem wir hier namentlich Prellers Unterſuchungen (a. O. p. 5 ff.) zum Grunde legen, ſcheiden wir zunächſt als unecht aus die *Αἰγυπτιακά* (der ſpätere Urſprung dieſer Schrift erhellt deutlich aus dem Fragment bei Arrian. diss. Epict. II, 19. u. Gell. Noct. Att. I, 2. vgl. Athen. XI, p. 470. D. XV, p. 679. F. 680. B.) und die vermuthlich damit zuſammenhängende, ſchon im Alterthume verdächtige *εἰς Ἄμμωνος ἀνάβασις* (bei Athen. XIV, p. 652. A. mit dem Zuſatz *εἰ γνήσιον τὸ σύγγραμμα*), ferner die *βαρβαρικὰ νόμιμα*, welche nach Porphyrius bei Euſeb. praep. evang. IX, p. 466. aus Herodotus und Damaſtes zuſammengeſtoppelt ſein ſollten (vgl. Suid. s. v. *Ζάμολξις*, Etym. M. p. 407, 48.), und die *ἐθνῶν ὀνομασίαι* bei Athen. XI, p. 462. B. (wo die Beziehung auf Herodot. IV, 190. unverkennbar iſt), vielleicht nicht verſchieden von der Schrift *περὶ ἐθνῶν* (Schol. Apoll. Rhod. IV, 322.) oder *κτίσεις ἐθνῶν καὶ πόλεων* (Steph. Byz. s. v. *Χαριμᾶται*) oder *κτίσεις* (Athen. X, p. 447. C.), obwohl ſich dies zu keiner Evidenz bringen läßt, eben ſo wenig als die Frage über die Echtheit der von Stephanus Byz. benützten Schriften *Κυπριακά* (s. v. *Καρπασία*), *τὰ περὶ Λυδίαν* (s. v. *Ἀζειῶται*), und *Σκυθικά* (s. v. *Ἀμάδοκοι*, *Ἀμύργιον*), welche wohl Unterabtheilungen der *Περσικά* geweſen ſein können. Die *Φοινικικά* bei Cedren. synops. p. 11. beruhen aber ſicher auf einem Mißverſtändniß (vgl. Sturz fragm. p. 106.), desgleichen die *ἱστορίαι* bei Athen. IX, p. 410. F. (wo wahrſcheinlich *ἱερείαις* für *ἱστορίαις* zu ſchreiben) und Theodoret. d. aff. p. 1024. Ganz räthſelhaft aber iſt die *Διὸς πολυτυχία* bei Fulgent. Myth. I, 2. (ſ. Preller p. 11.). Die echten Schriften des H. werden von Preller unter einen dreifachen Geſichtspunkt gebracht, einen genealogiſchen, chorographiſchen und chronologiſchen. I. Genealogiſche Werke. Dieſe würden ſich, wenn Prellers Anſicht p. 9 f. gegründet iſt, daß Apollodor dieſelben ſeiner Bibliothek zum Grunde gelegt, folgendermaßen ordnen laſſen: a) *Δευκαλιωνεία* in zwei Büchern, enthaltend die Geſchichte der Entſtehung des Menſchengeſchlechts und die Schickſale Deukalions und ſeines Geſchlechts bis herab zur Argonautenfahrt (einen Theil davon mögen die *Θετταλικά*, Harpokr. s. v. *τετραρχία*, gebildet haben), b) *Φορωνίς* in zwei Büchern, enthaltend die Geſchichte des Phoroneus und ſeines Geſchlechts, nebſt der der Pelasger, bis auf Herakles (Unterabtheilungen ſcheinen die Schrift *περὶ Ἀρκαδίας*, Schol. Apoll. Rhod. I, 162., die *Ἀργολικά*, Schol. Hom. Il. III, 75., und die *Βοιωτιακά*, Derſ. z. III, 494., geweſen zu ſein), c) *Ἀτλαντιάς* in zwei Büchern, Geſchichte des Atlas und ſeines Geſchlechts, d) *Τρωικά* in zwei Büchern (ein Theil derſelben war die *Ἀσωπίς*, Marcellin. vit. Thucyd. §. 4.). II. Chorographiſche Werke: a) *Ἀτθίς* in vier Büchern, von denen das erſte die Fabelzeit, das zweite beſonders die attiſchen Demen, das dritte und vierte die ſpäteren Schickſale bis auf H's. Zeit behandelten (Thuc. I, 97.), b) *Αἰολικά* in zwei Büchern, welche nach Tzetz. zu Lycophr. v. 1374. verglichen mit Schol. Pind. Nem. XI, 43. mit den *Λεσβικοῖς* zuſammenzufallen ſcheinen, und vielleicht auch den Abſchnitt *περὶ Χίου κτίσεως*, Schol. Hom. Od. VIII, 294., mit enthielten, c) *Περσικά* in zwei Büchern. III. Chronologiſche Werke: a) *ἱέρειαι τῆς Ἥρας* in drei Büchern, Verzeichniß der Prieſterinnen der Here zu Argos, b) *Καρνεονῖκαι*, Verzeichniß der Sieger bei den Karneen zu Sparta (nach Athen. XIV, p. 635. E. *ἐν τοῖς ἐμμέτροις Καρνεονίκαις κἀν τοῖς καταλο-*

γάδην, wovon das erſtere vielleicht ſpäteres Machwerk war; denn daß es wirklich einige Poeſien unter Hs'. Namen gab, bezeugt wenigſtens Suidas). — Hellanicus gehört noch der Reihe der alten Logographen an (Dionyſ. Halic. iud. d. Thuc. c. 5, 2. Diod. Sic. I, 37.); doch ſteht er im Vergleich mit den übrigen ſchon an dem Punkte des Uebergangs zur eigentlichen Geſchichtſchreibung, indem nicht nur bei ihm ſchon eine etwas freiere Behandlung der Mythen ſichtbar wird, ſondern er ſelbſt auch theilweiſe den rein geſchichtlichen Boden betritt und bis zur Gegenwart herabgeht, wie z. B. in der Atthis: nur von der hergebrachten, ziemlich geiſtloſen Manier, welche ſich in Zerſtückelung des Stoffs gefiel und ſich innerhalb räumlich ſehr eng geſteckter Grenzen zu bewegen pflegte, indem ſie die alten Sagen genau der Ueberlieferung gemäß länder- und ſtädteweiſe zuſammenordnete und möglichſt an einen genealogiſchen Faden reihete, vermochte er ſich nicht loszureißen (Dionyſ. d. Thuc. c. 6, 1.), und dieſer Umſtand ſo wie häufige Abweichung in der Ueberlieferung läßt vermuthen, daß er das auch in der Form ſo ganz verſchiedene Werk des um etwas älteren Herodot, vermuthlich weil dieſer daſſelbe erſt im hohen Alter und ſpäter, als Hellanicus die ſeinigen, vollendete und bekannt machte (weshalb auch Dionyſ. Halic. ep. ad Pomp. c. 3, 7. Hellanicus vor Herodot anſetzt), nicht kannte, wie auch umgekehrt wahrſcheinlich Herodot unabhängig von Hellanicus arbeitete. Ein unbeſtreitbares Verdienſt jedoch hat ſich der letztere für die Geſchichte durch die Zuſammenſtellung der Prieſterinnen der Here erworben, ein Werk, das freilich, auch wenn es nicht blos auf mündlicher Tradition, ſondern auf alten Aufzeichnungen beruhte, für die ältere Zeit von nur geringer Zuverläßigkeit geweſen ſein kann, überhaupt aber nicht ein trockenes Namensverzeichniß geweſen, ſondern durch Anknüpfung von allerhand Daten von bald mehr ſpeciellem bald allgemeinem Intereſſe zu einer Art von Chronik angewachſen zu ſein ſcheint (vgl. Preller a. O. p. 34—51.), gewiß aber als einer der älteſten Verſuche die Chronologie feſtzuſtellen ſehr ehrenwerth iſt, wie es auch von Thucydides (II, 2. IV, 133.), und ſpäter von Timäus (Polyb. XII, 12, 1.) nicht unbenützt geblieben iſt. Hellanicus freilich war nicht der Mann, in dieſe verworrenen Maſſen Licht zu bringen, da er ja ſelbſt für die ſpätere Zeit der attiſchen Geſchichte nach Thucydides Urtheil (I, 97. *βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη*) ſich nicht von Ungenauigkeiten frei erhielt. Auch in der Behandlung der Geographie verfolgte er die von Anaximander und Hecatäus durch geographiſche Darſtellungen errungenen Vortheile nicht weiter (Agathemer. I, 1. *Ἑλλάνικος ἀνὴρ πολυίστωρ ἀπλάστως παρέδωκε τὴν ἱστορίαν*). Dagegen ſind die tadelnden Urtheile Anderer, wie des Kteſias bei Photius Bibl. Cod. LXXII. p. 43. B., des Theopompus bei Strabo I, p. 43., des Ephorus, der ihn *ἐν πλείστοις ψευδόμενον* nennt (Joſeph. c. Apion. I, p. 1034., vgl. Strabo VIII, p. 366.) und des Strabo ſelbſt (X, p. 451. XI, p. 508. XIII, p. 602.) offenbar von einem einſeitigen Standpunkt aus gefällt und können unmöglich als Maßſtab für die geſammten Leiſtungen des H. dienen, dem wenigſtens der Ruhm eines fleißigen, und ſoweit ſeine Quellen reichten, ſelbſt zuverläßigen Compilators gewiß nicht ſtreitig gemacht werden kann. — Im Allgem. ſ. Voß d. hist. graec. I. 2., Sturz Hellanici fragmenta, Lips. 1787., Ed. II. 1826., Dahlmann Forſchungen auf d. Gebiet d. Geſch. II. 1. S. 122—132., O. Müller Dor. II. S. 470. u. Geſch. d. griech. Litt. I. S. 477., L. Preller comm. de Hellanico Lesbio historico, Dorpat. 1840. 4., C. Müller fragm. histor. graec. p. XXIII—XXXIII. u. p. 45—69., A. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. I. S. 60 ff. — Nicht mit dem Lesbier zu verwechſeln, obgleich Dahlmann a. O. S. 126. beide für identiſch hält, iſt der Grammatiker Hellanicus, der Schüler des Agathokles (Suid. s. v. *Πτολεμαῖος*), ungefähr Olymp. CL—CLX, von deſſen kritiſchem Verfahren in-

Digitized by Google

beſondere in den Homeriſchen Scholien mehrere Belege aufbehalten ſind. Vgl. Sturz fragm. p. 30 ff., Grauert im Rhein. Muſ. I. 1827. S. 204—209., Preller a. O. p. 13. [West.]

Hellanodicae (Ἑλλανοδίκαι, Ἑλληνοδίκαι bei Heſych. s. v.) hießen die Kampfrichter in den großen olympiſchen Spielen, aus welcher Bezeichnung zugleich die hohe und allgemeine Geltung dieſes Agons hervorleuchtet (vgl. Phavorin. s. v. Schol. zu Pind. Ol. III, 19, 93. B. Ueber die nationale Bedeutung des Wortes und ſeine Beziehung auf Ζεὺς Ἑλλάνιος ſ. Wachsmuth hellen. Alt. I, 1. §. 22. S. 109.). Die Legenden der Eleier nannten als die älteſten Kampfordner der Olympien den idäiſchen Daktylen Herakles, den Klymenos, den Endymion, Oinomaos, den Pelops, Amythaon, Augeias, den argiviſchen Herakles, den Oxylos und Iphitos, von welchen jeder allein dieſe Function ausgeübt haben ſoll. Nur Pelias und Neleus werden als gemeinſchaftliche Anordner und Richter dieſes Agons aufgeführt (Pauſ. V, 7, 3. 8, 1. 9, 4.). Hiſtoriſche Geltung können natürlich nur Oxylos und Iphitos haben, obwohl auch dieſe nur bedingt. Wahrſcheinlich gehörte dieſes Kampfrichteramt urſprünglich den Bewohnern von Piſa, da Olympia in Piſatis lag, ſo wie auch die älteſten Kampfordner Oinomaos, Pelops und Augeias Herrſcher von Piſa genannt werden (vgl. Pind. Ol. XI, 51. B. Xen. Hell. III, 2, 31. Strabo VIII, 3, p. 355 f. Caſ. Diod. IV, 191. T. 1. p. 317. Weſſ. Pauſ. VI, 21, 7. Euſtath. zu Il. λ, 579, 56 ff.). Darum iſt es begreiflich, daß ſpäterhin die Piſaten wiederum nach dem Beſitz dieſer Würde ſtrebten. Nachdem aber die Aetoler mit den Herakliden unter der Führung des Oxylos in Elis eingedrungen waren, ſich mit den Epeiern vereinigt, die hohle Elis vergrößert und einen bedeutenden Theil von Piſatis in Beſitz genommen hatten, nahmen ſie auch das olympiſche Kampfrichteramt in Beſchlag, ſeit welcher Zeit es den Eleiern verblieb, drei Olympiaden ausgenommen, welche als geſetzwidrige ἀνολυμπιάδες bezeichnet wurden (Pauſ. VI, 4, 2. 22, 1. 2. Xenoph. Hell. VII, 4, 28—30. Euſeb. ἱστορ. συναγ. Scalig. p. 326. Corſini F. Att. III, p. 16. Vgl. Krauſe Olympia S. 50 ff.). — In dem ariſtokratiſchen Elis war die Function der Hellanodiken nach und nach eine bedeutende Würde geworden, und ſie bildeten eine der wichtigſten Behörden des Landes, um ſo mehr als auch die Zuverläßigkeit ihres Urtheils in Entſcheidung der Siegespreiſe in ganz Hellas große Geltung hatte. In Betreff der Zahl der bei der Ausführung des Agons fungirenden Hellanodiken gibt Pauſanias die ausführlichſte Belehrung, obwohl in einer verdorbenen Stelle: *πεντεκοστῇ δὲ ὀλυμπιάδι ἀνδράσι δύο ἐξ ἁπάντων λαχοῦσιν Ἠλείων ἐπετράπη ποιῆσαι τὰ Ὀλύμπια· καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀπὸ ἐκείνου διέμεινε τῶν ἀγωνοθετῶν ὁ ἀριθμὸς τῶν β΄. Πέμπτῃ δὲ ὀλυμπιάδι καὶ εἰκοστῇ ἐννέα Ἑλλανοδίκας κατέστησαν· τρισὶ μὲν δὴ ἐπετέτραπτο ἐξ αὐτῶν ὁ δρόμος τῶν ἵππων, τοσούτοις δὲ ἑτέροις ἐπόπταις εἶναι τοῦ πεντάθλου· τοῖς δὲ ὑπολοίποις τὰ λοιπὰ ἔμελε τῶν ἀγωνισμάτων· δευτέρᾳ δὲ ἀπὸ ταύτης ὀλυμπιάδι προσετέθη καὶ ὁ δέκατος ἀθλοθέτης. ἐπὶ δὲ τῆς τρίτης καὶ ἑκατοστῆς φυλαί τε Ἠλείοις δώδεκα, καὶ εἷς ἀπὸ φυλῆς ἑκάστης ἐγένετο Ἑλλανοδίκης. πιεσθέντες δὲ ὑπὸ Ἀρκάδων πολέμῳ, μοῖράν τε ἀπέβαλον τῆς γῆς, καὶ ὅσοι τῶν δήμων ἦσαν ἐν τῇ ἀποτμηθείσῃ χώρᾳ, καὶ οὕτως ἐς ὀκτώ τε ἀριθμὸν φυλῶν ἐπὶ τῆς τετάρτης συνεστάλησαν ὀλυμπιάδος καὶ ἑκατοστῆς, καὶ Ἑλλανοδίκαι σφίσιν ἴσοι ταῖς φυλαῖς ᾑρέθησαν· ὀγδόῃ δὲ ἐπὶ ταῖς ἑκατὸν ὀλυμπιάδι, ἐπανῆλθον αὖθις ἐς ἀνδρῶν δέκα ἀριθμόν, καὶ ἤδη τὸ ἀπὸ τούτου διαμεμένηκεν ἐς ἡμᾶς.* Hier liegt nämlich in den Worten *πέμπτῃ δὲ ὀλυμπιάδι καὶ εἰκοστῇ* eine Unrichtigkeit, welche entweder dadurch zu berichtigen iſt, daß man annimmt, Pauſanias habe die 25ſte Ol. nach der 50ſten gemeint, alſo die 75ſte, welche Art zu zählen er mehrmals braucht (wobei jedoch *ἀπὸ ταύτης* als ausgefallen angenommen werden müßte): oder

man hat mit Böckh *πέμπτῃ καὶ ἑξηκοστῇ* oder *πέμπτῃ καὶ ἑνενηκοστῇ*, oder mit Ed. Meier *ὀγδόῃ δὲ ὀλ. καὶ ἑβδομηκοστῇ* zu ſchreiben, wodurch ebenfalls jene Schwierigkeit gehoben würde. Umſtändlicher habe ich hierüber Olympia S. 126 ff. gehandelt. Der Inhalt jener Stelle iſt alſo folgender: „In der 50ſten Olympiade wurden zwei durchs Loos gewählte Eleier mit der Anordnung der Olympien (natürlich zugleich mit dem Kampfrichteramte) beauftragt, welche Zahl ſich lange behauptete. In der 75ſten (oder 65ſten, 95ſten oder 78ſten) Olympiade wurden neun Hellanodiken angeſtellt, drei für das Roßwettrennen, drei für das Pentathlon und drei für die übrigen Kampfarten. Zwei Olympiaden ſpäter wurde noch der zehnte Athlothet hinzugefügt. In der 103ten Olympiade hatten die Eleier zehn Phylen und von jeder Phyle wurde ein Hellanodike genommen. Im Kampfe mit den Arkadern aber verloren ſie einen Theil ihres Landes und alle Demen, welche dazu gehörten. So wurde die Zahl der Kampfrichter auf acht reducirt. Denn die Zahl der Kampfrichter entſprach der Zahl der Phylen. Dieſe Zahl ſtieg aber wiederum auf zehn, welche bis auf die Zeit des Pauſanias (V, 9, 5.) blieb.“ Nicht ſo vollſtändig, aber doch ziemlich übereinſtimmend iſt eine andere Nachricht des Schol. zum Pindar (Ol. III, 22, p. 95. B.): *περὶ δὲ τοῦ τῶν Ἑλλανοδικῶν ἀριθμοῦ Ἑλλάνικός φησι καὶ Ἀριστόδημος, ὅτι τὸ μὲν πρῶτον β', τὸ δὲ τελευταῖον ι', τοσαῦται γὰρ αἱ τῶν Ἠλείων φυλαὶ καὶ ἀφ' ἑκάστης εἷς ἦν Ἑλλανοδίκης.* Vgl. Harpokration v. *Ἑλλανοδίκαι.* Ariſtoteles hatte in der *πολιτείᾳ* der Eleier angenommen, daß zuerſt ein, dann zwei, dann ſechs Hellanodiken fungirt haben. Harpokr. s. v. Andere Angaben, wie die des Lex. Rhet. bei Bekk. Anecd. I. p. 249, 4. ſind verdorben, oder unzureichend, wie die des Etym. Magn., welche durch Umſtellung der Zahlen hergeſtellt werden kann (vgl. Olympia S. 127 ff. Anm. 6.). — Aus den Worten des Pauſanias haben wir erſehen, daß die zwei Hellanodiken, welche von Ol. 50 ab fungirten, durch das Loos beſtimmt wurden. Daß auch ſpäterhin das Loos entſchied, läßt ſich aus den Worten des Philoſtratos abnehmen (vit. Apoll. III, 30, p. 121. Olear.: *κληρῷ τε γὰρ ξυγχωροῦσι τὴν αἵρεσιν*), welcher die Wahl dem Looſe vorgezogen wiſſen wollte. Auf die Bemerkung des Schol. zu Pind. Ol. III, 22, p. 94. B., nach welchem das *χειροτονεῖν* Statt fand, iſt wenig zu geben. — War die Ernennung geſchehen, ſo wurden ſie in einem beſondern Gebäude auf dem Markte zu Elis, *Ἑλλανοδικαιών* genannt, zehn Monate lang durch die Nomophylaken zu ihrem Amte vorbereitet. Nach Pauſanias (VI, 24, 2. 4.) verbrachten ſie den größten Theil des Tages in einer der Säulenhallen, welche in drei Abtheilungen zerfielen, woraus man vielleicht folgern darf, daß jenes *Ἑλλανοδικαιών* nichts anderes war, als eine dieſer Hallen auf dem Markte zu Elis. — Die Dauer ihrer Function erſtreckte ſich höchſt wahrſcheinlich nur auf eine Feier der Olympien. Ihren Amtseid legten ſie vor der Statue des Zeus Horkios im Buleuterion zu Olympia ab (Pauſ. V, 24, 2.). — Das Anſehen der Hellanodiken war zu jeder Zeit groß, ſofern ſie gleichſam als Stellvertreter des höchſten Kampfrichters, des olympiſchen Zeus galten und ihre Richtertreue für unbeſtechlich gehalten wurde (Pind. Ol. III, 12. Philoſtrat. Im. II, 6. Plut. Lyc. c. 20. 30. Schol. zu Pind. Ol. VIII, 1. p. 188. B.). Selbſt Fremde ließen von ihnen bisweilen ihre Streitigkeiten entſcheiden. Indeß kamen auch Fälle vor, in welchen ihre Gerechtigkeit nicht beſtand (Pauſ. VI, 3, 3.), ſo wie ſie überhaupt ihre Landsleute nicht ſelten begünſtigt haben mögen (vgl. Plut. Plat. Quaest. c. 2.). Olympiade 102 hatte der Hellanodike Pyrrhos ſelbſt den Sieg im Wagenrennen gewonnen, worauf die Eleier feſtſtellten, daß fortan kein Kampfrichter wieder Roſſe auf die Rennbahn bringen ſollte (Pauſ. VI, 1, 2.). — Im Allgemeinen begriff die Function des Hellanodiken das Anordnen des Agons und aller damit ver-

bundenen Feſtlichkeiten (τιθέναι, διατιθέναι τὰ Ὀλύμπια). Zunächſt hatten ſie es mit den in den verſchiedenen Kampfarten des gymniſchen und ritterlichen Agons auftretenden Agoniſten zu thun. Dieſe hatten ſich bei ihnen zu melden und ihre den Geſetzen entſprechende Befähigung zur Zulaſſung darzuthun. Sie mußten zunächſt bedocumentiren, daß ſie Hellenen, keine Barbaren, daß ſie freie Bürger, keine Sclaven, waren. Denn dieſe waren auch hier, wie überhaupt bis gegen die römiſche Kaiſerzeit von der Gymnaſtik und Agoniſtik ausgeſchloſſen (Herod. V, 22. Aeſchin. g. Timarch. §. 138. Bekk. Dionyſ. Halic. art. rhet. c. 7. Προθρεπτ. ἀθλ. §. 6. p. 279. T. V. R. Ariſtid. κοιν. ἀπολογ. p. 159. Sext. Empir. Pyrrh. Hypot. III, 24. p. 169. Mund.); ferner hatten ſie zu beweiſen, daß keine Atimie auf ihnen hafte, und ſie keinen Frevel gegen Göttliches und Heiliges begangen (Demoſth. g. Ariſtokr. p. 631. f. R. Vgl. Liv. II, 37.). Hinſichtlich ihrer gymnaſtiſchen Ausbildung aber hatten ſie zu zeigen, daß ſie die geſetzlichen προγυμνάσματα zehn Monate hindurch beſtanden (Pauſ. V, 24, 2.). Dieſes Alles umfaßte die πρόκρισις und bedurfte einer eidlichen Erhärtung. Auch dieſer Eid wurde vor der bezeichneten Statue des Zeus Horkios abgelegt. Hier mußten auch dieſe Agoniſten ſowohl als ihre Väter, Brüder und Lehrer der Gymnaſtik, falls dieſe mit anweſend waren, bei dem Opfer eines Ebers ſchwören, daß ſie keine unerlaubte Handlung, keinen Frevel (κακούργημα) gegen die Geſetze des Agons begehen wollten. Eben daſelbſt legten auch diejenigen, welche die Kampffähigkeit der auftretenden Knaben ſo wie die zum Wettrennen beſtimmten Fohlen zu beurtheilen hatten, einen Eid ab, daß ſie unbeſtechlich und gerecht urtheilen und über die Aufgenommenen und Zurückgewieſenen Stillſchweigen bewahren würden (Pauſan. V, 24, 2. Vgl. Ariſtid. κοινῇ ἀπολ. p. 159. s. fin. Philon περὶ τῶν μετονου. c. 17.). — Diejenigen der angemeldeten Athleten nun, welche allen Anforderungen Genüge zu leiſten vermochten, wurden als competente Agoniſten in das Verzeichniß (λεύκωμα, γραμματεῖον) eingetragen, worin zugleich der Name des Vaters, des Staates, welchem der Kämpfer angehörte, und die Kampfart, in welcher er aufzutreten gedachte, angegeben werden mußte (Dio Caſſ. LXXIX, 10.). — Unter der Aufſicht der Hellanodiken mußten nun die für kampffähig erklärten Agoniſten noch dreißigtägige Vorübungen (μελέται, πρόπειραι) im Gymnaſion zu Elis durchmachen, wobei die Kämpfer nach den verſchiedenen Uebungsweiſen und nach dem Alter zuſammengeſtellt und in verſchiedene Räume des Gymnaſions vertheilt wurden (Pauſ. VI, 23, 1—3. 24, 1.). Den kampffähigen Agoniſten wurde dann eine Friſt (προθεσμία) geſetzt, bis zu welcher ſie ſich auf dem Schauplatze des Feſtes einfinden mußten, widrigenfalls ſie, namentlich bei verſchuldeter Verſpätung, von der Theilnahme ausgeſchloſſen wurden (Pauſ. VI, 21, 5.). Denn die Hellanodiken mußten ſichere Gewähr haben, daß alle Kampfarten, welche ſie in dem bekannt gemachten λεύκωμα angekündigt hatten, auch zur Ausführung kamen und die Zuſchauer nicht etwa getäuſcht würden (Dio Caſſ. l. c.). — Hatten ſich nun vor Beginn des Agon die Hellanodiken zu Olympia auf ihren Platz begeben, ſo wurden zunächſt die Wettläufer (σταδιοδρόμοι) in die Schranken gerufen, worauf der Herold den Namen eines jeden ſo wie ſein Vaterland mit lauter Stimme vor der verſammelten Menge verkündigte, ihn dann im Kreiſe der Verſammlung herumführte und fragte, ob jemand gegen ſeine bürgerliche Freiheit, ſeine Ehre, ſeine Rechtlichkeit und ſittlichen Lebenswandel etwas einzuwenden habe (Plat. Leg. VIII, p. 833. a.). Schwieg die Menge, ſo wurden dieſe Kämpfer zur Looſung zugelaſſen, welche nun in Gegenwart der Hellanodiken erfolgte (die Art dieſer Looſung habe ich ausführlich Olympia S. 109 ff. erörtert). Vor dem Beginn der Wettkämpfe hielten die Kampfrichter eine ermahnende und ermunternde Rede an die Agoniſten, obwohl dies auch von einem an-

deren, vielleicht ſelbſt von einem Redner, geſchehen konnte (Dionyſ. Halic. art. rhet. c. VII, 1, p. 267 f. R. Philoſtrat. vit. Apoll. V, 43, p. 227. Olear.). Während der Ausführung der Wettkämpfe hatten nun die Hellanodiken ſelbſt ſo wie ihre Subalternen darauf zu achten, daß keine Verletzung der beſtehenden Kampfgeſetze Statt fand. Vergehungen dieſer Art konnten ſie ſogleich beſtrafen (Xenoph. Rep. Lac. VIII, 4. Vgl. Herodot VIII, 59. Thukyd. V, 50. Xenoph. Hell. III, 2, 21.). Nach Vollendung der Wettkämpfe hatten ſie den Sieg zu beſtimmen und den Preis d. h., den Siegeskranz darzureichen. In zweifelhaften Fällen, welche nicht ſelten vorkamen, entſchied die Mehrheit der Stimmen; und glaubte ſich der Agoniſt beeinträchtiget, ſo konnte er an den olympiſchen Rath (Ὀλυμπικὴ βουλή) appelliren und eine weitere Entſcheidung erwarten (Pauſ. VI, 3, 3. Vgl. Philoſtrat. Heroic. II, 6, 679. Olear.). — Die Hellanodiken für die gymniſchen Kampfarten hatten im Stadion am oberen Halbkreiſe ihre Plätze (ſ. Stadium), wohin ſie ſich durch einen verborgenen Eingang (κρυπτὴ ἔσοδος) begaben (Pauſ. VI, 20, 5—7.). Diejenigen, welche das Roßwettrennen zu beaufſichtigen hatten, ſaßen im Hippodromos da, wo die Roſſe nach vollbrachtem Laufen anlangten (Pauſ. VI, 13, 5.). Als Inſignien trugen ſie ein Purpurgewand (Etym. M. s. v.). Wohl mochten ſie auch bei dem Siegesmahle, welches die Eleier den Olympioniken im Heſtiatorion veranſtalteten, den Vorſitz haben. Nach Vollendung der Wettkämpfe beſorgten ſie endlich auch die Aufzeichnung der Sieger und von ihnen ſtammten daher die Verzeichniſſe der Olympioniken (Pauſ. III, 21, 1. V, 21, 5. V, 2. 1. 6, 1. 8, 1. 13, 6.). Auch führten ſie die Aufſicht über die zu Olympia aufzuſtellenden Siegerſtatuen und ſorgten dafür, daß keine über Lebensgröße aufgeſtellt würde (Lukian. pro imag. §. 11.). War dies dennoch geſchehen, ſo hatten ſie das Recht die Statue umzuſtürzen (Luk. ibid.). — Den Hellanodiken ſtand der Alytarchos mit ſeinen Ἀλύται zu Gebote, welche als olympiſche Rhabduchen die niedere Polizei ausübten und Strafurtheile der Kampfrichter vollzogen (Thuk. V, 50. Pauſ. VI, 2, 1. Lukian. l. c. Pollux III, 153.). Jedenfalls ſtand das ganze dienſtthuende Perſonal bei dem Feſte (der θεηκόλος, die μάντεις, die σπονδοφόροι, der ἐξηγητής, der αὐλητής, der ξυλεύς, der κῆρυξ, der τεταγμένος ἐπὶ τῷ δρόμῳ, welchen Pauſanias erwähnt, unter der Controle der Hellanodiken (Pauſ. IV, 15, 6. VI, 20, 7.). Wollen wir auf die Worte des Philoſtratos vit. Ap. Tyan. VI, 10, p. 238. Olear. (οἱ δὲ, ὥσπερ Ἑλλανοδίκαι, τῷ πρεσβυτάτῳ εἵποντο, κοσμίῳ ἅμα καὶ σχολαίῳ βαδίσματι) Gewicht legen, ſo hatten die Hellanodiken einen Aelteſten oder Präſes. Indeß können jene Worte auch nur auf das Alter überhaupt bezogen werden, inſofern die übrigen dem älteſten unter ihnen beim Aufzuge den Vortritt einräumten, obwohl der πρέσβυς in ähnlichen Collegien griechiſcher Staaten oft genug als Vorſitzender gefunden wird, wovon namentlich viele Inſchriften Beiſpiele liefern. Vgl. Olympia S. 130. Anm. 9. — Auch zu Argos wurden in der ſpäteren Zeit die Kampfrichter in den Nemeen Ἑλλανοδίκαι genannt, ſo wie ſolche auch zu Sparta vorkommen. Vgl. Böckh Corp. inscr. n. 1126. vol. I. p. 581. dazu die not. — Auf Vaſenbildern und Gemmen finden wir Kampfrichter im Mantel und mit einem langen Stabe unzähligemal dargeſtellt, und wohl mochten jene Künſtler ſich nicht ſelten die Hellanodiken vorſtellen, obwohl ihnen der allgemeine Begriff genügen konnte. [Kse.]

Hellas und **Hellenes**, ſ. Graecia und Graeci.

Hellas, Erzgießer aus Athen, der nach Vitruv. III. Prooem. §. 2 ſeinen Namen bekam, nicht weil es ihm an Kunſt, ſondern weil es ihm an Glück fehlte. [W.]

Helle (Ἕλλη), Tochter des Athamas und der Nephele, ſoll mit ihrem

Bruder Phrixus geopfert werden, wird daher von ihrer Mutter Nephele auf dem goldnen Widder entführt, fällt aber in das Meer, das von ihr den Namen Hellespont erhält; ſ. Athamas, Phrixus, Ino. Apoll. I, 9, 1. [H.]

Hellebŏrus, Nießwurz, ſchon den Alten in den zwei Arten Hell. niger (officinalis, Melampodium), und albus oder veratrum album bekannt, Theophr. Hist. plant. IX, 10 und dazu Sprengel. Beide Arten dienten als Purgirmittel, der ſchwarze als Laxans, der weiße als Emeticum, und wurden gegen Wahnſinn, Milzſucht und Epilepſie ꝛc. gebraucht, Plin. XXV, 21—25. Dioscor. IV, 151. Daß man die Wurzel auch, wie in unſern Tagen, zur Bereitung eines Nießpulvers verwendet habe, will man aus Horat. A. P. 309. . . tribus Anticyris caput insanabile, wiewohl ohne hinreichenden Grund ſchließen. Nach Theophraſt a. O. wuchs der weiße am beſten auf dem Oeta, wo die Umwohner zur Zeit der pyläiſchen Verſammlung, im Frühjahr und Herbſt, dieſe Wurzel ſammelten; der beſte ſchwarze kam vom Helicon. Am berühmteſten aber wegen ihres Reichthums hieran war die phocenſiſche Stadt Anticyra, ſ. d. Pauſ. X, 37, 5. Ovid Epp. ex P. IV, 3, 53. Man bereitete hier durch Zuſatz eines ſeſamartigen Mittels ein eigenthümliches Medicament daraus, das ein Arcanum geweſen zu ſeyn ſcheint, daher viele, um es aus erſter Hand zu bekommen, eigens nach Anticyra reisten. Str. 419. Pauſanias a. O. erzählt das Märchen, daß die Einwohner des nahen Cirrha dadurch zur Uebergabe gezwungen worden wären, daß man Helleborus in Menge in den Pliſtusfluß warf; die Cirrhäer hätten davon den Durchlauf bekommen, ſo daß einer um den andern die Mauer verlaſſen mußte. Die ſtark angreifende, ausreinigende Wirkung machte, daß Helleborus und Anticyra häufig ſprichwörtlich genannt wurden, z. B. Horat. Serm. II, 3, 82 f. Plaut. Pseudol. IV, 7, 89. Rud. IV, 3, 67. Die jetzigen Griechen nennen die Nießwurz σκάρφη, und holen ſie noch jetzt aus der Gegend von Anticyra und Delphi, auch vom Athos, dem Olymp, dem Pindus und andern Gebirgsgegenden. [P.]

Hellen (Ἕλλην), Sohn des Deucalion und der Pyrrha oder des Jupiter und der Dorippe, Schol. Apollon. I, 118., zeugt die Stammväter der Griechen Aeolus, Dorus, Xuthus, mit der Nymphe Orſeïs, gab den Griechen den gemeinſamen Namen Hellenen, Apoll. I, 7, 3., welcher Name jedoch noch zu Homers Zeiten, Il. II, 680 ff. nur von Einem Diſtricte, Phthia, gebraucht wurde. cf. Thucyd. I, 3. [H.]

Hellen, ausgezeichneter Steinſchneider (bei Bracci T. II. tab. 77.) aus dem Zeitalter Hadrians, von dem ein Stein mit Antinous unter den Zügen des Harpocrates im Haager (ſ. de Jonge p. 161.) und im Petersburger (ſ. Köhler Einleitung p. 23.) Cabinet iſt: welcher von beiden der ächte iſt, iſt zweifelhaft. Einen zweiten Stein mit dem Namen dieſes Künſtlers führt R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 44. an. [W.]

Hellenopŏlis, Ἑλληνόπολις, Stadt in Bithynien, von Attalus gegründet. Steph. Byz. Apollod. in d. Etym. Magn. [G.]

Ἑλληνοταμίαι, Verwalter der Caſſe des Bundes, welchen Athen, nachdem es zur Hegemonie gelangt war, namentlich unter Mitwirkung des Ariſtides errichtet hatte ((ἑλληνοταμία heißt die Verwaltung ſelbſt bei Xen. de vectig. 5, 5., wo jedoch Böckh ἑλληνοταμιείας zu ſchreiben vorſchlägt). Die Behörde, welche von Athen beſetzt wurde, hatte die Beiträge, φόρος, der Bundesgenoſſen in Empfang zu nehmen (nicht ἐκλέγειν oder εἰσπράττειν, wie Pollux VIII, 114. ſagt, da die Bundesgenoſſen dieſelben alljährlich an den ſtädtiſchen Dionyſien nach Ariſtoph. Ach. v. 504. 643. ſelbſt einlieferten), und den Schatz zu verwahren, der ſich anfangs zu Delos im Apollo-Tempel befand, nicht lange nachher aber nach Athen verlegt wurde (Thuc.

I, 96. Plut. Arist. c. 25.), wo er gar bald zu ganz fremdartigen Zwecken, zu öffentlichen Bauten und Spenden aller Art an das Volk, verwendet wurde (Plut. Arist. c. 24. Pericl. c. 12.). Mit der Auflöſung des Bundes am Ende des peloponneſiſchen Krieges verſchwinden auch die Hellenotamien und wurden mit der neuen Organiſation deſſelben Olymp. C, 4. nicht wieder eingeſetzt. Daher die Nachrichten der Grammatiker über ſie ſehr unvollſtändig und zum Theil ſelbſt falſch ſind, wie z. B. wenn Pollux a. O. hinzufügt, ſie hätten auch die Verfaſſungen der verbündeten Staaten mit beaufſichtiget. Aus den Inſchriften im Corp. inscr. gr. I. n. 144. u. 147. erhellt jedoch, daß ihr Wirkungskreis ein ziemlich ausgedehnter war (weshalb ſie auch ihre Beiſitzer, *πάρεδροι*, hatten) und daß insbeſondere von ihnen die Zahlungen für das Kriegs- und Feſtweſen ausgingen, ſo daß ſie die Geſchäfte in ſich vereinigten, welche ſpäterhin dem Kriegsſchatzmeiſter und dem Vorſteher des Theorikon oblagen. Ihre Zahl war vermuthlich zehn, ſie wurden wahrſcheinlich aus den Pentakoſiomedimnen durchs Loos, aber ohne Rückſicht auf die Phyle, gewählt und ſcheinen ihr Amt erſt nach den Panathenäen angetreten zu haben. S. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 189—193. [West.]

Hellepŏrus, *Ἑλλέπορος*, ein Flüßchen, das in den tarentiniſchen Buſen mündet, wahrſcheinlich der j. Calipari, bekannt durch den Sieg Dionys des älteren von Syracus über die Rheginer und Crotoniaten, Polyb. I, 6. Polyän. V, 3. Diodor. XIV, 103. (*Ἕλωρις*). [P.]

Hellespontus, Meer der Helle (ſ. d.), der lange ſchmale Sund zwiſchen Aſien (Troas, Abydus und Lampſacus) und der thraciſchen Cherſones; er bildet anfänglich die allmälige Verengerung der Propontis und mündet zwiſchen den Vorgebirgen Sigeum und Eläus ins thraciſche oder ägeiſche Meer. Seine engſten Stellen hat er eben bei dieſer Ausmündung und zwiſchen Abydus und Seſtus. Schon der phyſicaliſche Geograph Strato (Str. 49 f.) erkannte ihn als den Durchbruch des Pontus ins Mittelmeer. Sein Waſſer hielt man für kälter und ſüßer als das des Mittelmeeres, Theophr. de pisc. in sicco §. 5. vgl. denſ. bei Athen. VII, p. 317. Str. 124. 331. 591. u. a. *Ἑλλήσποντος* nannte man auch die umliegende Gegend, namentlich Aſiens, Thucyd. II, 9. Xenoph. H. Gr. I, 7, 2. Jetzt Straße der Dardanellen, Stretto di Gallipoli, türk. Stambul Denghiz. [P.]

Hellespontus hieß in der Kaiſerzeit eine römiſche Provinz in Klein-Aſien, die aus Troas und den nördlichen Theilen Myſiens gebildet war. Sie ſtand unter einem Conſularen (Notit. Imp. vgl. Böckings Note S. 131.); die Hauptſtadt der Provinz war Cyzicus, ſonſtige Orte ſind nach Hierocles und Andern: Proconneſus, Parium, Lampſacus, Abydus, Dardanus, Ilium, Scamandri, Rhöteum, Scepſis, Tragaſä, Neandria, Pionia, Atarnea, Pömanene, Argiza, Ergaſterium, Germa, Hadrianotherä. Vgl. Sext. Ruf. Brev. 10. Macrob. Sat. V, 20. Inſchr. bei Orelli n. 3651. [G.]

Hellomĕnum, *Ἑλλόμενον*, acarnaniſche Hafenſtadt auf der Inſel Leucas, Thucyd. III, 94. [P.]

Hellopia (*Ἑλλοπία*), 1) ſ. Euboea. — 2) Landſchaft in Epirus um Dodona, ſ. Bd. II. S. 1191. [P.]

Ἑλλώτια, τά, ein Feſt der Minerva *Ἑλλωτίς* bei den Corinthiern, Pind. Olymp. XIII, 39. und daſ. der Schol. Athen. XV, p. 678. A. Etym. M. v. *Ἑλλωτίς*. Ebenſo hieß ein Feſt der Europa auf Creta, von ihrem alten Namen *Ἑλλωτίς* ſo genannt, Etym. M. u. Athen. a. O.; dabei wurden die Gebeine der Europa mit einem großen Myrtenkranz von zwanzig Ellen im Umfang in feſtlichem Aufzug umhergetragen. [P.]

Hellusii, ſ. Elysii.

Helōrus (*ἡ Ἕλωρος*), Stadt auf der Oſtküſte Siciliens, ſüdlich von Syracus, j. Coliſſeo S. Filippo nach Fazello, Thucyd. VI, 70. VII, 80

Steph. Byz. Bei den Römern gewöhnlich Elorum, Plin. III, 8. (14.) Cic. Verr. III, 43. Liv. XXIV, 35. Virgil. Aen. 698. Sil. XIV, 269. Unterhalb der Stadt mündete der Helorusfluß, Herodot. VII, 154. Pindar Nem. IX, 40. [P.]

Helos (τὸ Ἕλος), 1) Flecken in Laconien am Meere, in ſumpfiger Niederung (Str. 406., daher der Name), ſ. Ελος oder Helles. Hom. Il. II, 584. Thucyd. IV, 54. Man ſchrieb die Gründung des alten Ortes dem Helios, Perſeus Sohne, zu, Str. 363. Zu Pauſanias Zeiten lag Helos in Trümmern, Pauſan. III, 20. Ueber die ſchon bei den Alten gewöhnliche, aber zweifelhafte Ableitung der Heloten von Helos ſ. den folg. Art. — 2) in Meſſenien; Strabo 350. läßt unentſchieden, ob der Name dort eine Stadt, einen Diſtrict oder einen Sumpf bedeute. — 3) Flecken oder Gegend in Elis am Alpheus, Hom. Il. II, 594. vgl. Plin. IV, 5. (7.). — 4) Stadt in Argolis, Apollod. II, 4, 7. [P.]

Helos, ſ. Dorion.

Helotae, Εἵλωτες, die Leibeigenen in Sparta. Der Name wird ſchon im Alterthum hergeleitet von der lakoniſchen Stadt Ἕλος, deren Einwohner, nachdem bereits die Dorier ſich in Sparta feſtgeſetzt, in Folge eines Aufſtandes unterjocht worden ſeien (über die Zeit ſtimmen jedoch die Berichte nicht überein, ſ. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 19, 3.): ſo Hellanicus bei Harpokr. s. v. εἱλωτεύειν (fragm. 15. ed. Sturz), Theopompus bei Athen. VI, p. 272. A. (fragm. 15. ed. Wichers), Ephorus bei Strabo VIII, p. 365. (fragm. 18. ed. Marx: ſo nach der Aenderung von Valckenar. z. Theokr. Adon. p. 268.), Pauſ. III, 20, 6., Steph. Byz. s. v. Ἕλος; obwohl dagegen die gewöhnliche Gentilform Ἑλεῖοι (Strab. Steph.) u. Ἑλεάται (Athen. Steph.) geltend gemacht wird. Eine andere Ableitung iſt die von den ſumpfigen Niederungen, ἕλη (ſo Kortüm z. Geſch. hellen. Staatsverf. S. 33. und Lachmann d. ſpart. Staatsverf. S. 114.): am meiſten ſcheint jedoch die von Lennep Etym. I. p. 257. u. O. Müller Dor. II. S. 33. u. Prolegg. S. 428. angenommene von ΕΛΩ = αἱρέω (vgl. Schol. Plat. p. 388. Apoſtol. Prov. VII. 62. Εἵλωτες οἱ ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι) für ſich zu haben, wonach es die Gefangenen bezeichnet (wie δμώς von ΔΕΜΩ = δαμάω). Vgl. Wachsmuth Hellen. Alterth. I. 1. S. 168. Hermann Staatsalterth. §. 19, 13. Die Heloten waren gewiſſermaßen, ſagt Ephorus bei Strabo VIII, p. 365., Staatsſclaven (δημόσιοι δοῦλοι, oder δοῦλοι τοῦ κοινοῦ nach Pauſ. III, 20, 6.), und wurden vom Staate den Einzelnen zum Gebrauch überlaſſen, welche dieſelben aber weder freilaſſen noch verkaufen durften; dagegen hatten die Heloten ihre eigenen Wohnungen und ihre beſtimmten Leiſtungen. Dieſe letzteren beſtanden theils in einer Abgabe von 82 Medimnen Gerſte für jeden Kleros und einer verhältnißmäßigen Quantität Oel und Wein an den Herrn (Plut. Lyc. c. 8. 24. vgl. instit. Lacon. 41. p. 239. E.), theils in der Bedienung deſſelben (Plut. comp. Lyc. et Num. c. 2.) und in Dienſtleiſtungen für Andere (Xenoph. d. rep. Lac. 6, 3. Ariſtot. Polit. II, 2, 5. Plut. inst. Lac. 10. p. 237. D.), theils endlich im Kriegsdienſt, wo ſie nur in außerordentlichen Fällen als Hopliten (Thuc. IV, 80. V, 34. VII, 19. Diod. Sic. XII, 67.), in der Regel als Leichtbewaffnete mit auszogen, und zwar, wie aus Herod. IX, 10. 28. erhellt, zu den Spartiaten im Verhältniß von 7 zu 1. Auf der Flotte dienten ſie als Matroſen (Xen. Hell. VII, 1, 12.). Die ſcharfe Scheidung zwiſchen Spartiaten und Heloten machte die Lage der Letzteren im Allgemeinen zu einer ſehr gedrückten, wenn auch nicht zu verkennen iſt, daß ſpätere Hiſtoriker, mehr Einzelnes herausgreifend als das Ganze im Zuſammenhange betrachtend, die Farben etwas zu ſtark aufgetragen haben, wie z. B. Myron bei Athen. XIV, p. 657., auch Plut. Lyc. c. 28. Zwar ſtanden ſie über den gemeinen Sclaven

(Pollux III, 83. ſtellt ſie *μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων*), bei einiger Betriebſamkeit konnten ſie es ſogar zur Wohlhabenheit bringen (Plut. Cleom. c. 23.), ja ſelbſt der Weg zur Freiheit war ihnen nicht völlig abgeſchnitten. Myron bei Athen. VI, p. 271. F. führt eine ganze Reihe von Benennungen für die freigelaſſenen Heloten, vermuthlich in aufſteigender Linie, an: *ἀφέται, ἀδέσποτοι, ἐρυκτῆρες* (vgl. Müller Dor. II. S. 38.), *δεσποσιοναῦται* (dieſe hält Müller S. 39. für die auf der Flotte dienenden bei Xenoph. Hell. VII, 1, 12., allein dort heißen ſie geradezu *Εἵλωτες*), *νεοδαμώδεις* (Thuc. VII, 58. *δύναται δὲ τὸ νεοδαμῶδες ἐλεύθερον ἤδη εἶναι*, vgl. Hermann Staatsalterth. §. 25, 14. Schömann Antiqu. iur. publ. p. 119.). In den meiſten Fällen mag Freilaſſung von Staatswegen als Belohnung für Auszeichnung im Kriege gewährt worden ſein (Thuc. IV, 80. V, 34.). Zum Bürgerrecht jedoch konnten die Heloten, obwohl Dio Chryſoſt. XXXVI, p. 448. dies gänzlich läugnet, nur ausnahmsweiſe gelangen, wie es z. B. nach den bedenklichen Verluſten im zweiten Meſſeniſchen Kriege mit den ſogenannten *Ἐπεύνακτοι* (ſ. dieſen Art.) der Fall geweſen ſein ſoll. Dahin gehören ferner *Μόθακες* oder *Μόθωνες* (auch *τρόφιμοι* und *οἰκογενεῖς* genannt), Helotenkinder, welche wahrſcheinlich meiſt von ſpartiatiſchen Vätern mit Helotinen gezeugt (vgl. Xenoph. Hell. V, 3, 9.) und mit jungen Spartiaten gemeinſam erzogen worden waren (in welche Claſſe ſelbſt Gylippus, Kallikratidas und Lyſander gerechnet werden, Aelian. V. H. XII, 43. Phylarch. bei Athen. VI, p. 271. E. fragm. 44. ed. Lucht, vgl. Plut. Cleom. c. 8. Harpocr. s. v. *μόθων*), und die gleich von Kindheit an nicht blos die Freiheit, ſondern durch eine Art von Adoption ſelbſt das Bürgerrecht erhalten zu haben ſcheinen, „was um ſo weniger auffallen kann, wenn man die Grundſätze der lykurgiſchen Verfaſſung berückſichtigt, wonach die Berechtigung des Vollbürgers, *ὅμοιος*, ſelbſt bei weitem nicht ſo ſehr auf ſeiner Geburt als auf ſeiner Erziehung als Spartiate beruhte" (Hermann Staatsalt. §. 25, 18. u. Antiqq. Lacon. p. 132. ff.). Gleichwohl war das Verhältniß zwiſchen Heloten und Spartiaten fortwährend ein geſpanntes, faſt feindſeliges: die Heloten ſtets auf der Lauer gegen ihre Bedrücker (Ariſtot. Pol. II, 6, 2. *ὥσπερ γὰρ ἐφεδρεύοντες τοῖς ἀτυχήμασι διατελοῦσι*, vgl. Thuc. I, 101. 118. V, 14.), die Spartiaten gegen die ohnehin gefährliche Ueberzahl der Heloten — Müller Dor. II. S. 46. rechnet 56,000 waffenfähige Heloten und die geſammte Volksmenge derſelben gegen 224,000, dagegen Clinton fast. Hellen. II. p. 413. nur 170,500, vgl. Schömann antiq. iur. p. 109. — ſtets auf der Hut (Thuc. IV, 80. *ἀεὶ γὰρ τὰ πολλὰ Λακεδαιμονίοις πρὸς τοὺς Εἵλωτας τῆς φυλακῆς πέρι μάλιστα καθεστήκει*), wodurch ſich das verrufene Inſtitut der *Κρυπτεία* (ſ. dieſen Art.) ſo wie einzelne verzweifelte Maßregeln, wie z. B. die Vertilgung der 2000 Heloten bei Thuc. IV, 80., hinreichend erklären. — Im Allgem. ſ. Schläger disp. de Helotibus, Helmst. 1730., Capperonier Recherches sur l'histoire et l'esclavage des Hilotes, in den Mém. de l'Acad. des Inscr. t. XXIII. p. 271 ff., C. G. Nykopp de Helotibus Spartanorum servis, Abo 1820., O. Müller Dorier II. S. 33 ff. Schömann Antiqu. iur. publ. Graec. p. 108 f. [West.]

Helvecōnes, bei Tac. Germ. 43. einer der bedeutendſten ligiſchen Völkerſtämme, ohne Zweifel die *Αἰλουαίωνες* des Ptol., wiewohl ſie bei dieſem zwiſchen den Burgundern und Rutikliern (Turcilingern?) zu ſtehen kommen. [P.]

Helvetii, *Ἐλουήτιοι* und weniger gut *Ἐλουέττιοι*, ein celtiſcher Volksſtamm, welcher wenigſtens einige Zeit hindurch Südweſtdeutſchland inne hatte (ſ. S. 817. u. 602. med.), doch wahrſcheinlich ohne blos auf jene Strecke beſchränkt zu ſeyn; ſ. Dio Caſſ. XXXVIII, p. 176. Ptol. II, 11. Duncker origg. Germ. I. 40 ff. Nachdem in der dunkeln Zeit des römiſchen

Königs Tarquinius Priſcus der helvetiſche Zimmermann Elico oder Helicho von Plinius H. N. XII, 1. erwähnt iſt (ſ. S. 597.), erſcheint das Volk der Helvetier zum erſten Mal beim cimbriſchen Krieg in der wirklichen Geſchichte (ſ. Bd. II. S. 359. 362.), indem zwei Abtheilungen deſſelben mit den Cimbern und Teutonen durch Gallien zogen, die Abtheilung der Tiguriner unter Divico am Genfer-See das römiſche Heer unter dem Conſul Lucius Caſſius (Cäſ. B. G. I, 7.) vernichtete, und ſpäter, nachdem ſie mit den Cimbern nach Italien gezogen, unbeſchädigt in die Heimath zurückkehrte, obgleich Marius ihre cimbriſchen Genoſſen aufgerieben hatte; Cäſar I, 12. Liv. Epit. 65. Die Heimath der Helvetier, welche jedoch von Keinem der Alten mit dem Namen Helvetia angeführt, ſondern ager Helvetiorum genannt wird, beſchreibt zuerſt Cäſar B. G. I, 2., womit Strabo VII, 292. u. IV, 192. verbunden werden muß. Als Gränzen bezeichnet Cäſar die Kette des Jura, den Genfer-See mit der Rhone, und den Rhein; im Nordoſt weiß ſie Strabo verbreitet bis zum Bodenſee, im Südoſt bis an den Gotthard hinauf; doch iſt auch aus andern Nachrichten gewiß, daß die Thäler des Rhodanus und des Rheins bis zu ihren Quellen hinauf von kleineren, nicht-helvetiſchen Völkern bewohnt waren; ſ. Cäſ. B. G. III, 1. Wenn übrigens Cäſar die Länge des helvetiſchen Gebiets auf 48, die Breite auf 36 geogr. Meilen angiebt, ſo iſt dies nicht Meſſung, ſondern blos Schätzung nach Allgemeinem. Das zahlreiche und namentlich wegen der häufigen Kämpfe mit den Germanen unter allen Galliern durch Tapferkeit ausgezeichnete Volk der Helvetier (Cäſ. I, 2.), welches 12 Landwehren und 400 offene Ortſchaften hatte (Cäſ. I, 5.), war in vier pagi getheilt (Cäſ. I, 12.), unter denen der pagus Tigurinus berühmt wurde, und der pagus Verbigenus nur genannt wird (Cäſ. I, 27.); von den zwei andern ſind ſogar die Namen nicht bekannt; denn der Name des angeblich dritten pagus, welchen man in *Τωυγενοί* finden will, mag wohl, nach Zeuß S. 225., eine ſchon von Strabo S. 143. vorgefundene Entſtellung des Namens *Τευτονοί* ſeyn, den alsdann Poſidonius irrig unter die Helvetier geſtellt hat; jedenfalls läßt es ſich nicht beſtimmt ausmitteln, wo jede dieſer Abtheilungen, die unter ſich gewiß eine dauernde Verbindung hegten, ihren Sitz hatte; mit Turicum, Castrum Turecum (Zürich) will man, jedoch ohne genügenden Beweis, den pagus Tigurinus in Verbindung bringen. Dieſe Heimath mit glücklichen Wohnſitzen im ſüdlichen Gallien zu vertauſchen, war die Abſicht einer durch den Häuptling Orgetorix um 56 v. Chr. veranlaßten Wanderung der Helvetier, die unter allen Celtenwanderungen die hiſtoriſch jüngſte iſt, und, von Cäſar genau beſchrieben, als Bild aller früheren Celtenwanderungen doppeltes Intereſſe hat; ſ. B. G. I, 6. Oroſ. VI. in. Cicero Epist. ad Att. I, 19. erwähnt auch die Beſorgniſſe, welche die über zwei Jahre dauernden Vorbereitungen der Helvetier in Rom erregten. Denn mit ihnen vereinigten ſich zu gleichem Zwecke auch die Stämme der Rauraci (ſ. S. 822.) und die auf der rechten Seite des Rheins im Kleggau und am Schwarzwald ſitzenden Latobrigen und Tulinger, ſo wie ein Theil des celtiſchen Stammes der Boier, welche, von Sueven in ihren Wohnſitzen jenſeits des Bodenſee's gedrängt, und aus Noricum abgetrieben, ebenfalls neue Wohnſitze ſuchten (ſ. Bd. I. S. 1142.). Die Colliſion mit dieſen Auswanderern (im Ganzen 368,000 Menſchen, mit 92,000 ſtreitbaren Männern) und ihre Beſiegung durch Cäſar beſchreibt dieſer ſelbſt B. G. I, 2—30. Sechstauſend Mann des pagus Verbigenus giengen dabei ganz zu Grunde, und 110,000 Menſchen kehrten auf Cäſars Befehl in die alte helvetiſche Heimath zurück, welche von nun an eine Schutzwehr für die Römer gegen den Andrang der Germanen nach Italien ſeyn ſollte. In dieſer Abſicht errichtete Cäſar zugleich eine Colonia equestris zu Noviodunum (jetzt Nion) am Genfer-See; vgl. Cic. pro Balbo

c. 14. Wichtiger für die Stützung des römiſchen Weſens bei den Helvetiern war dann unter Auguſtus die Gründung der Colonia Raurica durch L. Munatius Plancus, welche, militäriſch bedeutend und ſchnell emporblühend, unter den Antoninen den Namen Augusta Rauracorum oder Rauricum (ſ. Gerlach im ſchweiz. Muſeum II, 340 ff.) erhielt. Gleichzeitig blühten Vindonissa (ſ. oben S. 826.) und Aventicum (Avenche oder Wiflisburg) auf, letzteres bald als Hauptſtadt des Landes (Tac. Hist. I, 68.), wo ein conventus (ſ. Bd. II S. 635.) oder Landverſammlung war, welche die allgemeinen Angelegenheiten leitete, während die übrigen Städte des Ganzen für ihr Einzel-Intereſſe ſelbſtgewählte Vorſteher hatten. So geſchah in dieſem Lande, wo in Folge der Bewältigung Vindeliciens und Rhätiens durch Tiberius und Druſus die römiſche Herrſchaft immer feſter geworden, die völlige Umwandlung in eine Provinz nur allmälig, und der durch die Römerherrſchaft daſelbſt gegründete bürgerliche Wohlſtand erlitt erſt nach Galba's Tod eine Erſchütterung, da die Helvetier, den am Rheine zum Kaiſer ausgerufenen Vitellius nicht anerkennend, ſchrecklich gezüchtigt wurden, Tac. Hist. I, 67—69. Seit Veſpaſianus, welcher Aventicum durch eine Colonie von Veteranen hob (daher Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum, auch Foederata, = Aventicum Helvetiorum), verliert ſich der Name des Volkes allmälig unter den Namen der Provinzen, und das eigenthümliche Nationalweſen des Volkes unter dem Vorwalten römiſcher Sitten und römiſchen Lebens, das in den oben genannten Hauptſtädten, wie die Denkmäler beweiſen, einen hohen Glanz erreicht hatte. Nachdem aber ſeit der Mitte des dritten Jahrhunderts Wohlſtand und Bevölkerung, wie überhaupt im römiſchen Reiche, ſo auch in Gallien geſunken waren, drangen unter Gallienus (265) die Alamanen durch der Helvetier Land über die rhätiſchen Gebirge bis Ravenna, und haben vielleicht bis auf Aurelianus (270—75) einen Theil des Landes beſetzt gehalten. Obgleich im J. 303 Conſtantius Chlorus die Alemannen bei Vindoniſſa beſiegte, erholten ſich die zerſtörten Städte Helvetiens nie mehr zu ihrer früheren Blüthe, und, nachdem die Regierung Conſtantins und ſeines Sohnes Conſtans bis gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts einige Ruhe und Sicherheit gewährt hatte, beginnen unter Conſtantius (352) neuerdings verheerende Einfälle der Alemannen und Franken auch nach Helvetien. Mit Julianus' Abtreten aus dem Occident konnten weder (364) Valentinian I., der das Caſtell Robur (ſ. Fechter im ſchweiz. Muſ. 1839. III. S. 134 ff.) anlegte, noch Gratianus, welcher gefangene Alemannen im öſtlichen Helvetien angeſiedelt haben ſoll, noch Theodoſius († 395) Helvetien wie überhaupt Gallien heben, und das durch Erpreſſung und Einfälle verödete Land wurde wahrſcheinlich unter Honorius (395—423) durch Occupation der Alemannen für immer vom römiſchen Reiche abgeriſſen; denn die noch in der aus Honorius Zeit ſtammenden Notitia provinciarum et civitatum Galliae aufgeführten Ortſchaften der Helvetier erſcheinen in der aus Valentinian III. Zeit (425—55) ſtammenden Notitia dignitatum per Gallias bereits nicht mehr. Während übrigens die Alles zerſtörenden, auch das unter römiſchem Einfluſſe ſchon lange eingeführte Chriſtenthum ausrottenden Alemannen hauptſächlich den nördlichen Theil des Landes inne hatten, trat im J. 436 der römiſche Feldherr Aetius den (chriſtlichen und civiliſirten) Burgundern durch einen Vertrag unter Anderem auch Das was in Helvetien noch römiſch war, d. h. den weſtlichen Theil ab, wo ſich deshalb auch mehr Denkmäler der Römer erhalten haben. Später dehnten dieſe Burgunder, bei Unterwerfung der Alemannen, ihre Herrſchaft bis an die Reuß aus. — Nach der von Strabo IV, p. 191. gegebenen Abgrenzung der Gallia Lugdunensis und Gallia Belgica mußte wohl das Land der Helvetier zur Lugdunensis gehört haben; nach Plinius H. N. IV, 17. und Ptolemäus Geogr. II, 8. kann es nur ein

Theil von Belgica geweſen ſein. Entweder muß man alſo annehmen, daß zwiſchen Auguſtus' und Plinius' Zeit eine Aenderung in der Provinzial-Eintheilung gemacht wurde, oder man muß ſich auf eine der beiden Seiten entſcheiden. Auf Strabo's Seite ſind Schöpflin in der Alsatia illustrata und Bochat in den Mémoires critiques sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse (1747.), an welche ſich Haller, Helvetien unter den Römern II, S. 8. u. 61 ff. anſchließt. An Plinius halten ſich die meiſten Neueren, auch Ukert II, 2, 342 f., und beſonders Fechter im ſchweiz. Muſeum für geſch. Wiſſenſchaft III. Bd. (1839.) S. 309 ff., welcher freilich S. 317. ſo weit geht, 1) auch Südweſtdeutſchland zu einem Theil der Gallia Belgica zu machen, und 2) anzunehmen, daß nicht nur die Lager und feſten Plätze von den Tribokken rheinaufwärts, ſondern auch die Heeresabtheilungen jenſeits des Rheins bis gegen die Donau hin dem legatus provinciae Germaniae superioris zugetheilt waren, daß alſo die Germania superior ſich rheinaufwärts bis gegen den Bodenſee und über den Rhein bis nach Schwaben hinein erſtreckt habe (S. 331.); 3) zu behaupten, daß nicht nur die in Helvetien ſtehenden Heeresabtheilungen unter dem Commando des legatus Germaniae superioris ſtanden, ſondern, daß auch die Gegenden, in welchen dieſelben ſtanden, den Namen Germania superior trugen (S. 333.). Mag nun Helvetien in den Zeiten der erſten Kaiſer zu was immer für einer Provinz Galliens gehört haben, in den ſpäteren Zeiten bildete es mit dem Sequaner-Gebiet und dem Lande der Rauraker zuſammen die beſondere Provincia Maxima Sequanorum (ſ. oben S. 825 f.), neben welcher Germania prima und secunda als beſtimmt abgegrenzte, und von ihr ganz abgeſonderte Provinzen genannt werden, Ammian. Marcellin. XV, 11. Dieſe Arrondirung ſtammt aber, dem Zeitalter der ſie erwähnenden Quellen gemäß, erſt aus den Zeiten Conſtantins des Großen; obgleich Andere dabei ſchon an die Zeiten von Galba, oder von Hadrian, oder von Marc Aurel, oder von Alexander Severus denken (ſ. Fechter l. l. S. 339.). Jedenfalls gieng, obgleich der Name der Provinz der herrſchende wurde, der Name Helvetier auch in jenen ſpäteren Zeiten nicht ganz verloren; denn noch in der notitia provv. et civitt. Galliae kommt Civitas Elvitiorum Aventicus vor, und ebenſo in der noch ſpäteren Capitulatio de nominibus regionum Galliae (Bouquet Recueil des Historiens des Gaules T. I. et II.). — Die Kenntniß des geographiſchen Details der „Schweiz unter den Römern", bei welchem zwiſchen den verſchiedenen Zeiten ſehr wohl unterſchieden werden muß, hängt 1) von den ſpärlichen Notizen der alten Auctoren, 2) von den reichlicheren Angaben in der Tabula Peutingerana und dem Itinerarium Antonini und Aehnlichem, 3) von den im Lande gefundenen Inſchriften* ab. Aus Italien führte von Augusta Praetoria (Aoſta) eine große Straße über die Höhe des großen Bernhardberges (Cäſ. III, 1.) und Octodurus (Martinach) nach Helvetien und ganz Gallien, welche ſich bei Aventicum theilte a) nach Eborudunum (Yverdon) und Vesontio (Beſançon), und b) nach Petonisca, Salodurum (Solothurn), Augusta Rauracorum, zu welch letzterer Stadt auch eine von Tiberius angelegte Straße von Oltinum (Olten) aus führte. Dorthin lief auch die von Augsburg über Brigantium (Bregenz) und Vindonissa laufende große Oſtſtraße, in welch letztere wiederum bei Vindoniſſa die von Regensburg über Juliomagus und Tenedo ziehende Nordbahn einlief. Von der zuerſt genannten Hauptſtraße aus Italien gab es von Viviscum (Vevay) aus eine Seitenſtraße, die über den Lacus Losannensis ſüdweſtlich von Lauſanne, über Colonia Equestris (Nyon) und Geneva (Genf) nach

* Bei Orelli 310. 324. 360. 477. 478. 479. 480. 5025—32. 5039.

Vigenna (Vienne) und dem kleinen Bernhardsberge führte. Zwiſchen Colonia Equestris und Lacus Losann. gieng von dieſer Straße eine andere aus, welche zu Abiolica in die von Aventicum und Eborudunum kommende fiel. Aus Ptolemäus kennt man noch die unſicheren helvetiſchen Orte Gannodurum oder Ganodurum, und Forum Tiberii; aus Salvianus de gub. Dei VI. (durch Conjectur) Basilea, worüber Gerlach im ſchweiz. Muſeum II. S. 347 ff. u. Fechter ib. III. 134 ff. zu vergleichen ſind. Unter den inſchriftlichen Notizen iſt beſonders diejenige von Belang, in welcher Zürich Statio Quadragesimae Galliarum genannt wird und mit dem Namen Turicum erſcheint; ſ. Meyer im ſchweiz. Muſ. für geſch. Wiſſ. II. Bd. (1838.) S. 64—75. — Außer Hallers Helvetien unter den Römern, wo man alle Orte bezeichnet findet, an denen römiſche Alterthümer entdeckt wurden, und außer den hierher gehörigen Schriften Breitingers, z. B. auch bei Schelhorn Amoenitt. VII, 1. ſind nebſt der bisher genannten Literatur und Eſchers Aufſatz bei Erſch und Gruber noch zu erwähnen: die Schriften der antiquariſchen Geſellſchaft zu Zürich und die erſt jüngſt erſchienene Monographie Roths über die Alterthümer von Augusta Rauracorum (Baſel 1843.) nebſt Meyers Abhandlung über die röm. Alterthümer des Kantons Zürich, im ſchweiz. Muſeum ꝛc. I. (1837.) S. 120. bis 131. [A. Baumstark.]

Helvia gens, ein plebejiſches Geſchlecht, von welchem folgende Glieder bekannt ſind:

1) M. Helvius, Kriegstribun unter dem Proconſul Marcellus im zehnten Jahre des zweiten puniſchen Kriegs, 545 d. St., 209 v. Chr., fiel mit vielen anderen Römern in einer unglücklichen Schlacht des Marcellus gegen Hannibal in Apulien. Liv. XXVII, 12. (Plut. Marc. 25.)

2) Cn. Helvius, Kriegstribun unter dem Proconſul M. Cornelius Cethegus im vierzehnten Jahre des zweiten puniſchen Kriegs, 551, 203, fiel in der blutigen Schlacht im Gebiete der inſubriſchen Gallier, in welcher Cethegus in Gemeinſchaft mit dem Prätor P. Quinctilius Varus den Bruder Hannibals, Mago, beſiegte. Liv. XXX, 18.

3) C. Helvius, plebejiſcher Aedile mit M. Porcius Cato im J. 555, 199 (Corn. Nep. Cato 1.), wurde als ſolcher zugleich mit Cato zum Prätor deſignirt, Liv. XXXII, 7., und erhielt als Prätor im folgenden Jahre Gallien zur Provinz. Liv. XXXII, 8. vgl. 26.

4) M. Helvius Blasio (vgl. Fasti triumph.), plebejiſcher Aedile mit C. Sempronius Tuditanus im J. 556, 198, wurde gleich dem Vorigen als Aedile zum Prätor deſignirt, und erhielt als ſolcher, in Folge der neuen, von den Iberiern angefangenen Unruhen das jenſeitige Spanien, während Sempronius, der gleichfalls Prätor geworden, das diſſeitige erhielt. Liv. XXXII, 27 f. vgl. App. Hisp. 39. Er berichtete dem Senat von ſeiner Provinz aus den Aufſtand zweier Könige und einer großen Anzahl von Städten, Liv. XXXIII, 21.; und da auf dieſe Botſchaft alsbald die Nachricht von einer Niederlage des Sempronius im diſſeitigen Spanien folgte, ſo wurden im folgenden Jahre die Prätoren Qu. Fabius Buteo und Qu. Minucius Thermus mit verſtärkter Heeresmacht in das diſſeitige und jenſeitige Spanien geſandt. Liv. XXXIII, 25 f.* Helvius wurde nach Ablauf ſeiner Prätur durch eine ſchwere Krankheit ein Jahr lang in der Provinz zurückgehalten; als er aber im nächſten Jahre (559, 195) mit 6000 Mann, die der Prätor Appius Claudius ihm zum Geleite gegeben, aus dem jenſeitigen Spanien

---

* Nach Livius XXXIII, 26. 43. erhielt Fabius das jenſeitige und Minucius das diſſeitige Spanien; wogegen nach ebendemſelben XXXIV, 10. Minucius als Nachfolger des Helvius (im jenſeitigen Spanien) erſcheint.

abzog, ſo erfocht er bei der Stadt Illiturgis (in der Nähe des Bätis), wo die Celtiberier ihn angriffen, einen glänzenden Sieg, um deſſen willen ihm vom Senate der Triumph bewilligt worden wäre, wenn er nicht unter fremdem Auſpicium und in fremder Provinz gekämpft hätte, daher ſich der Lohn ſeiner Tapferkeit auf die Ovation beſchränkte. Liv. XXXIV, 10. vgl. Fasti triumph. (wo wahrſcheinlich zu ergänzen iſt: ex Hispania ulteriore.) Im folgenden Jahre führte er mit D. Junius Brutus und M. Bäbilus Tamphilus eine Colonie nach Sipontum, das früher den Arpinern zugehört hatte. Liv. XXXIV, 45. — Eine auf ſeine Ovation ſich beziehende Münze iſt ein numus Goltzianus incertae fidei. (Morelli Thes. p. 567.)

5) C. Helvius, befehligte unter dem Conſul Cn. Manlius Vulſo gegen die Galater. vgl. Liv. XXXVIII, 20. 22 f.

6) Helvius Mancia, wurde von dem Redner C. Julius Cäſar Strabo um ſeiner Häßlichkeit willen verhöhnt, indem derſelbe in einem Proceſſe gegen ihn äußerte: „ich werde Dir ſogleich zeigen, wie Du biſt," und als Mancia erwiederte: „ſo thue es doch!", mit dem Finger auf das Bild eines Galliers zeigte, welcher auf dem Cimbriſchen Schilde des Manlius (nach der Conjectur des Pighius: Manliano scuto ſt. Mariano) bei den neuen Buden (auf dem Forum) mit verzerrten Mienen, ausgereckter Zunge und geifernden Backen gemalt war; wodurch er ein allgemeines Gelächter erregte, da Nichts dem Mancia ähnlicher ſchien. Cic. de Or. II, 66, 266. Quintil. VI, 3, 38. Plin. XXXV, 4. (in welcher letzteren Stelle wahrſcheinlich durch Irrthum Craſſus ſtatt Cäſar genannt iſt.) Vgl. Pigh. Annal. Rom. I. p. 277 f. — Ein von Cicero für witzig gegebenes Wort deſſelben Mancia findet ſich de Or. II, 68, 274. — In der Stelle de Or. II, 65, 262. iſt wohl L. Aelius (nicht Helvius) Lamia zu leſen.

7) C. Helvius Cinna (Val. Max. IX, 9, 1.), Volkstribun im J. 710, 44, war dem Cäſar zur Abſetzung der beiden anderen Tribunen L. Cäſetius Flavus und C. Epidius Marullus behilflich (Dio XLIV, 10. vgl. Bd. II. S. 49.), fand aber nach dem Tode Cäſars bei der Leichenfeier deſſelben, zu welcher er aus Pietät gegen Cäſar, obgleich fieberkrank, erſchienen war, in Folge der Verwechslung mit dem Prätor L. Cornelius Cinna ſeinen Tod durch die wüthende Menge. Plut. Brut. 20. (und die Bd. II. S. 691. angef. St.) Bei Plutarch (a. O.) heißt er ποιητικὸς ἀνήρ, und darum ſcheint er mit dem Dichter Helvius Cinna identiſch, obgleich von Anderen die Identität beſtritten wird. vgl. den lit.hiſt. Art.

8) Helvius Blasio, Freund und Kampfgenoſſe des D. Brutus, tödtete ſich, als dieſer gefangen und auf das Aeußerſte gebracht war, vor den Augen ſeines Feldherrn. Dio XLVI, 53. (vgl. Drumann Geſch. Roms ꝛc. I. S. 358.)

9) M. Helvius, wurde von Octavian gegen die Poſener, einen Stamm der Japoden, geſandt, die nach der Unterwerfung dieſes Volkes durch Octavian wieder abgefallen waren, bezwang dieſelben, tödtete die Rädelsführer und verkaufte die Uebrigen (um das J. 720, 34.). App. Illyr. 21.

10) Helvius Rufus, diente zur Zeit des Tiberius als gemeiner Soldat unter L. Apronius gegen Tacfarinas in Africa, erwarb ſich die Ehre, einen Bürger zu retten, und wurde von Apronius mit Halskette und Speer, von dem Cäſar mit der Bürgerkrone beſchenkt. Tac. Ann. III, 21.

11. 12) Helvia, Mutter des Philoſophen Seneca, aus Spanien gebürtig, an welche der Sohn ſeine Troſtſchrift aus dem Exile richtete. Aus der letzteren Schrift (c. 17.) erſehen wir, daß ſie eine Schweſter hatte, deren Gatte (Vitraſſus Pollio, vgl. Dio LVIII, 19.) Präfect von Aegypten wurde, und welcher Seneca ſich zu großer Dankbarkeit verbunden erklärt.

13) M. **Helvius**, vielleicht ein Verwandter der Vorigen, wird von Seneca de morte Claud. 13. unter denen genannt, die unter Claudius auf Narciſſus Befehl zum Tode geführt worden waren.

14) **Helvius Agrippa**, Pontifex unter Domitian, fiel plötzlich im Senate, über die Grauſamkeit des Kaiſers erſchüttert, todt zu Boden. Dio LXVII, 3.

Der Kaiſer Pertinax war der Sohn eines Freigelaſſenen, Helvius Succeſſus. Vgl. Pertinax. [Hkh.]

C. **Helvius Cinna**, ein römiſcher Dichter, Zeitgenoſſe und Freund des Catullus, wie des Virgilius, uns aber nur noch wenig bekannt, indem von ſeinen Poeſien nur geringe Bruchſtücke auf uns gekommen ſind. Dahin gehört ein Gedicht, das den Namen Smyrna oder nach der älteren Form Zmyrna (ſ. Weichert p. 187 ff.) führte und wie es ſcheint, die Mythe von der Myrrha, nicht aber die Argonautenfahrt, zu ſeinem Gegenſtande hatte. Es fand daſſelbe bald an L. Craſſitius einen Erklärer; ſ. Bd. II. S. 736. Ein anderes Gedicht (Propempticon Pollionis) war an Aſinius Pollio gerichtet, als er in den Parthiſchen Krieg zog; Hyginus hatte dieſes Gedicht, von dem wir auch nur einige unbedeutende Reſte beſitzen, commentirt (ſ. Suringar Hist. crit. schol. Lat. I. p. 262.); daran reihen ſich noch einige andere Fragmente von andern kleinern Dichtungen, welche ebenfalls untergegangen ſind, ſo daß wir nichts Vollſtändiges oder auch nur bedeutendere Fragmente noch beſitzen, die uns über den Inhalt und Charakter dieſer Gedichte zu einem näheren Urtheil befähigen könnten; daher auch die von Einigen angenommene Identität des Dichters mit dem bekannten Volkstribunen Helvius Cinna, welcher bei Cäſars Leichenbegängniß umkam, ſehr problematiſch erſcheint und ſich in keiner Weiſe wird ſicher begründen laſſen. Hauptſchrift iſt A. Weicherts Abhandlung De C. Helvio Cinna poeta. Grimmae I. II. 1822. 1823. 4. und Poett. Latt. Reliqq. p. 147 ff., wo auch die Fragmente ſorgfältig zuſammengeſtellt und erläutert ſind; vgl. auch meine Röm. Lit.Geſch. §. 70. Ein Epigramm des Helvius Cinna ſteht auch in der Lateiniſchen Anthologie II, 251. (Burmann.) oder Ep. 76. bei Meyer. [B.]

Helvidia gens, vielleicht ein ſamnitiſches Geſchlecht, wie aus dem Umſtande, daß der Erſte des Namens, welcher uns bekannt iſt, nemlich der von Cicero pro Cluent. 70, 198. erwähnte römiſche Ritter P. Helvidius Rufus, mit dem aus der ſamnitiſchen (frentaniſchen) Municipalſtadt Larinum gebürtigen Clienten Cicero's, A. Cluentius, genau befreundet erſcheint, vermuthet werden mag. Aus der Zeit der Republik werden weitere Helvidii nicht erwähnt; aus dem erſten Jahrhundert der Kaiſerzeit aber ſind folgende Glieder des Geſchlechtes bekannt:

1) **Helvidius Priscus**, im J. 804 d. St., 51 n. Chr. (unter Kaiſer Claudius) Legate des Präſes von Syrien, T. Ummidius Quadratus, wurde von dieſem, nachdem der Procurator von Cappadocien, Julius Pelignus, mit dem Iberer Rhadamiſtus, dem Uſurpator Armeniens und Mörder ſeines von den Römern eingeſetzten Oheims Mithridates, gemeinſame Sache gemacht hatte, mit einer Legion über den Taurus geſandt, und wußte, mehr durch Mäßigung als durch gewaltſame Mittel, der Verwirrung für den Augenblick zu ſteuern, wurde aber in Kurzem wieder nach Syrien zurückberufen. vgl. Tac. Ann. XII, 49.

2) **Helvidius Priscus**, der Schwiegerſohn des Thraſea Pätus, bekannt durch die ſtoiſchen und republicaniſchen Grundſätze, welche er mehreren Kaiſern gegenüber an den Tag legte und endlich durch ſeinen Tod bekräftigte, war eigentlich der Sohn eines Primipilaren Cluvius aus Terra-

cina *, und folglich von einem Helvidius Priscus (wahrſcheinlich dem Vorigen) an Kindesſtatt angenommen, widmete ſich als Jüngling mit herrlichen Anlagen den höheren Studien, nicht, wie Tacitus ſagt, um unter prächtigem Titel eine träge Muße zu verhüllen, ſondern um gegen Unfälle gewaffnet die Staatsgeſchäfte zu ergreifen. „In der Weisheit folgte er denjenigen Lehrern, die nur was recht iſt, für ein Gut, und nur was ſchändlich, für ein Uebel erklärten, und Macht, Adel und andere äußere Dinge weder den Uebeln noch den Gütern beizählten.“ Tac. Hist. IV, 5. Die Quäſtur bekleidete er unter Nero (unbeſtimmt in welchem Jahre) in Achaja (Schol. zu Juvenal. Sat. V, 36.), und wurde noch als Quäſtor von Thraſea Pätus zum Eidam auserſehen, von deſſen Character er vor Allem den Freimuth in ſich aufnahm. Tac. a. O. Auf welche Weiſe er als Volkstribun (im J. 809 d. St., 56 n. Chr.) einem andern Staatsbeamten gegenüber dieſen Charakterzug an den Tag legte, berichtet Tacitus Annal. XIII, 28. Allein der Freimuth eines Thraſea und Helvidius, welche in ihren Häuſern republicaniſche Feſte begiengen und an den Geburtstagen eines Brutus und Caſſius bekränzt die Geſundheit ihrer Helden tranken (Juven. V, 36 f.), reichte bis zum Kaiſerthron ſelbſt; und als Thraſea im Jahr 819 d. St. (66 nach Chr.) das Opfer ſeiner Geſinnung wurde, ſo entgieng auch Helvidius der Strafe nicht, und wurde aus Italien verbannt. vgl. Tac. Annal. XVI, 28. 33. 35. Hist. IV, 6. Er begab ſich, von ſeiner Gemahlin Fannia begleitet (Plin. Ep. VII, 19.) nach Apollonia in Macedonien (Schol. zu Juven. a. O.), und wurde nach Nero's Tode unter Galba's Regierung (821, 68) zurückgerufen. Tac. Hist. a. O. Sein erſter Schritt war die Anklage des Eprius Marcellus, der den Angeber Thraſea's gemacht hatte; allein bei der zweifelhaften Geſinnung Galba's ließ er die Anklage für jetzt wieder fallen. Tac. a. O. Als bald darauf (15. Jan. 822, 69) Galba ſchmählich ermordet wurde, ſo ſorgte er, wie Plutarch Galba 28. erzählt, für deſſen Beerdigung. In demſelben Jahre zum Prätor deſignirt, trat er dem Vitellius, der inzwiſchen auf Galba's Nachfolger Otho gefolgt war, offen im Senate entgegen, und erlaubte ſich insbeſondere Ausfälle auf die Soldaten. vgl. Tac. Hist. II, 91. Dio LXV, 7. Nach dem Tode des Vitellius (der am 24. Dec. 69 ermordet wurde) nahm er die Anklage des Eprius, mit welchem er unmittelbar nach Vitellius Tode über die Wahl der Geſandten an Veſpaſianus in Händel gerieth, von Neuem auf, war aber auch jetzt nicht im Stande, gegen denſelben durchzudringen. (vgl. Eprius, S. 207.) Dem Veſpaſian ſelbſt gegenüber legte er als Prätor des J. 823, 70 entſchieden ſeine republicaniſche Geſinnung an den Tag, und

---

* Dieſe Angabe beruht auf der lect. vulg. bei Tac. Hist. IV. 5., in welcher Stelle die codd. variiren. Einige codd. haben Tarentium oder Tarentinae municipio, der cod. Florentinus aber Carecinae municipio. Die vorausgehenden Worte regione Italiae ſind ohne Zweifel eine in den Text gerückte (und fälſchlich vorausſtatt nachgeſetzte) Gloſſe; und wenn Walther zu d. St. (T. III. p. 368.) die Lesart regione Italiae Carecinae mun. adoptirt und der Meinung iſt, in dem Worte regione ſei der Name des Municipiums enthalten, welches zu Italia Carecina, d. h. zu demjenigen Theil von Italien gehört habe, den die Carecini, ein Theil der Samniter, inne hatten, ſo iſt dieſe Annahme auch in anderer Beziehung unſtatthaft. Denn abgeſehen von dem Auffallenden der Redeweiſe (Italiae Carecinae municipio) kommen *Καρακηνοί* als Volksſtamm nur bei dem einzigen Ptolemäus vor (*Καρακηνῶν, οἵ εἰσιν ὑπὸ τοὺς Φρεντανούς, Αὐφιδῆνα*); und außerdem werden Cariciner nur bei Zonaras VIII, 7. als Bewohner eines einzigen Caſtells (*Καρίκιον*, Caricium?) erwähnt, das von dem ſamnitiſchen Räuberanführer Lollius im J. 485 d. St., 269 v. Chr. beſetzt, und von den Conſuln jenes Jahres, Qu. Ogulnius Gallus und C. Fabius Pictor, erobert und vielleicht damals ſchon zerſtört wurde. Zonar. a. O. vgl. Dionyſ. Exc. bei A. Mai Scr. Vett. Nova Coll. T. II. p. 526. (Ueber das Geographiſche vgl. Cluver. Ital. Ant. T. II. p. 1193 f.)

widerſetzte ſich unter Anderem, als Jener noch im Oriente abweſend war, dem Vorſchlage des deſignirten Conſuls, daß die beantragte Einſchränkung der Ausgaben dem Fürſten aufgeſpart werden ſolle, ſo wie er im Senate den Antrag ſtellte, daß das abgebrannte Capitolium (vor deſſen Wiederaufbauung er als Prätor den Bauplatz weihte, Tac. IV, 53.) auf Staatskoſten und nur mit Beihilfe Veſpaſians wiederhergeſtellt werden ſolle. Tac. IV, 9. Als dieſer aus Syrien nach Rom zurückkam, ſo war er der Einzige, der ihn mit ſeinem Privatnamen Veſpaſianus grüßte (Sueton. Vesp. 15.); und nicht zufrieden, jede Ehrenbezeugung und ſelbſt die Erwähnung des Kaiſers bei ſeinen prätoriſchen Edicten zu unterlaſſen (Suet. a. O.), hörte er nicht auf, ſowohl auf die Perſon Veſpaſians, als auf die Alleinherrſchaft zu ſchmähen. Dio LXVI. 12. Als jener ihm einſt entbot, er ſolle nicht im Senate erſcheinen, ſo antwortete er: „es ſteht bei Dir, mich aus dem Senate auszuſchließen. So lange dieß aber nicht geſchehen, ſo muß ich erſcheinen.“ — „So erſcheine, aber ſchweige!“ — „Rufe mich nicht auf, ſo werde ich ſchweigen.“ — „Aber ich muß aufrufen.“ — „Und ich muß reden, was ich für recht halte.“ — „Wenn Du aber redeſt, ſo wird es Dein Tod ſein.“ — „Wann ſagte ich denn, daß ich unſterblich ſei? Thue Du das Deine, und ich das Meine. Deine Sache iſt, zu tödten, meine Sache, unverzagt zu ſterben; Deine Sache, zu verbannen, meine, ohne Trauer zu ſcheiden.“ Arrian. Epictet. Diss. I, 2. Die Folge ſeiner Unfügſamkeit war endlich eine zweite Verbannung, in welche ihm abermals ſeine Gemahlin Fannia folgte Suet. a. O. vgl. Plin. Ep. VII, 19. Allein auch entfernt von der Hauptſtadt hörte er, wie es ſcheint, nicht auf, Veſpaſian zu beunruhigen; und auf die Verbannung folgte daher bald der Befehl der Hinrichtung. Vielleicht war Veſpaſian von gewiſſen Rathgebern überredet; denn in Kurzem ſandte er Leute nach, um die Mörder zurückzurufen; allein die falſche Nachricht, der Befehl ſei bereits vollzogen, hielt jene zurück, und ſo erfolgte wirklich die Hinrichtung. Suet. a. O. — Die Zeit derſelben iſt nicht genau zu beſtimmen; allein ſie fällt ohne Zweifel in die erſten Regierungsjahre Veſpaſians, und wenn der Verfaſſer des Dial. de or. 5. von des Helvidius Weisheit ſpricht, ſo iſt bei der ſonſtigen Haltung des Dialogs in Beziehung auf Veſpaſian zu ſchließen, daß jener noch nicht verurtheilt und getödtet war, ſo wie auf der andern Seite die Annahme, daß der Dialog in früherer Zeit, als gewöhnlich vorausgeſetzt wird, geſchrieben ſei (vgl. die Note zu Epr. Marc., S. 207 f.), ſich beſtätigt. — Das Leben des Helvidius wurde von Herennius Senecio auf die Aufforderung der Wittwe Fannia beſchrieben; und eben dieſe Lebensbeſchreibung war der Anlaß, daß Herennius auf Befehl des Domitianus getödtet wurde, Fannia aber zum dritten Male in die Verbannung ziehen mußte. Dio LXVII, 13. Tac. Agr. 2. Plin. Ep. VII, 19, 5 I, 5, 3.

3) **Helvidius**, Sohn des Vorigen, aber nicht von Fannia, welche die Stiefmutter des Sohnes und die zweite Gemahlin des Vaters war (vgl. Plin. Ep. IX, 13.), verbarg, wie Plinius (a. O.) ſagt, in der Furcht jener Zeiten, in denen ein Domitianus herrſchte, einen großen Namen und einen ebenſo großen Character in ländlicher Abgeſchiedenheit. Gleichwohl ward ihm aus einem Gedichte ein Verbrechen gemacht, in welchem er unter dem Namen des Paris und der Oenone die Eheſcheidung des Domitianus durchgezogen haben ſollte. Suet. Dom. 10. Die Sache wurde vor den Senat gebracht; und als die Anklage verhandelt wurde, ſo legte Publicius Certus, einer der Richter, der Prätor geweſen war, an Priscus, den Senator und Conſularen, Hand, und führte ihn, von andern Senatoren unterſtützt, in den Kerker, in welchem die Mörderhand des Domitianus ihn erreichte. vgl. Plin. IX, 13. Tac. Agr. 45. Suet. a. O. Nach dem Tode des Domitianus

ſuchte Plinius ſeinen Freund Helvidius zu rächen, und trat als Ankläger des Certus auf, der wenige Tage nachher zufälliger Weiſe (in der That aber galt es nicht für Zufall) erkrankte und ſtarb. vgl. Plin. a. O. — Von ſeiner Gattin Anteja (Plin. a. O.) hatte Helvidius drei Kinder, und darunter zwei Töchter, welche beide, noch in jungen Jahren, als Wöchnerinnen ſtarben. vgl. Plin. Ep. IV, 21. [Hkh.]

Helvii, ein galliſches Volk am Rhodanus, Str. 190., durch die Cevennen von den Arvernern getrennt, Cäſ. B. G. VII, 7 f. (Helvii, Elvi, Ilvi). Ihr Gebiet war eine Zeitlang in den Händen der Maſſilier, Cäſ. B. C. I, 35. In der Folge gehörten ſie zu Gallia Narbonenſis. Plin. III, 4. (5.) Die Landſchaft, das heutige Vivarez, hatte gute Weinberge. Plin. XIV, 1. (3.) [P.]

Helymi, Elymi, ein ſiciliſcher, von den Troern abgeleiteter Volksſtamm, Thucyd. VI, 2. Pauſ. X, 11. vgl. Str. 608. [P.]

Hemerodromi (*ἡμεροδρόμοι*) waren in den griechiſchen Staaten wohlgeübte Schnellläufer, welche in kürzeſter Zeit einen weiten Weg zurückzulegen vermochten und daher als Eilboten dienten, um in dringenden Fällen ſchnell eine Nachricht zu überbringen. Corn. Nep. Milt. c. 4.: Philippidemque, cursorem ejus generis qui hemerodromi vocantur, Lacedaemonem miserunt. Liv. XXXI, 24.: hemerodromos vocant Graeci, ingens die uno cursu emetientes spatium. Auch an dieſen Tageläufern ſieht man, wie die Gymnaſtik den Griechen auf die verſchiedenſte Weiſe nützlich war. — Ueber die außerordentlichen Leiſtungen dieſer Eilboten wiſſen die Alten Vieles zu berichten. Nach der Schlacht bei Salamis war das von den Perſern entweihete Feuer überall ausgelöſcht worden und man ſandte nun den Platäer Euchidas nach Delphi, um von Apollons heiligem Altar reines Feuer zu bringen. Er vollendete den tauſend Stadien betragenden Weg von Platäa nach Delphi und wieder zurück an einem Tage und überbrachte ſeinen Mitbürgern das reine Feuer. Die gewaltige Anſtrengung hatte ihn aber ſo erſchöpft, daß er alsbald ſeinen Geiſt aufgab (Plut. Aristid. c. 19—21.). Ein Hemerodromos Alexanders des Gr. war Philonides von der kretiſchen Cherſoneſos, deſſen Statue Pauſanias (VI, 16, 4.) zu Olympia aufgeſtellt ſah. — Bei der langſamen Communication, bei dem Mangel an öffentlichen Anſtalten wie unſer Poſtweſen, bei den wenigen Hauptſtraßen, welche die griechiſchen Staaten hatten, mußten die Eilboten ſehr willkommen ſein, und blieben lange das einzige Mittel raſcher Mittheilung und Benachrichtigung. Heſychius v. p. 1035. vol. I. Alb. erklärt den Hemerodromos daher treffend durch *δρομοκήρυξ* und umgekehrt: *Δρομοκήρυξ, ὁ ἐπὶ σπουδῆς πεμπόμενος τὰς ἐπικηρυκίας ποιήσασθαι, ἡμεροδρόμος.* — So mancher dieſer Wettläufer mochte auch in den großen Feſtſpielen im Wettlaufe den Siegeskranz errungen haben. Wenigſtens iſt dies von dem erwähnten Philonides wahrſcheinlich. [Kse.]

Hemeroscopium (*Ἡμεροσκοπεῖον*), nach Str. 159. eine maſſiliſche Stadt in Hiſp. Tarrac. an der Küſte beim ſ. Cap Martin. Auf dem Vorgebirge ſtand ein weit ins Meer hinausſchauender Tempel der epheſiſchen Diana, daher die Stadt ſelbſt auch den Namen Dianium oder Artemiſium führte (erſteres bei Plin. III, 3. (4.) 5. (11.), der ſie eine civitas stipendiaria nennt, vgl. Cic. Verr. I, 34. V, 59.). Hier hatte Sertorius ſeinen Waffenplatz, Str. 161. Zu Aviens Zeit (Ora marit. 476.) ſtand die Stadt verödet. In der Nähe waren Eiſengruben und ein mit dem Meer in Verbindung ſtehender ſumpfiger See, der ſ. Albuſera, Str. 159. Jetzt noch heißt der Ort Denia, auch Artemus. Ptol. Steph. Byz. [P.]

Ἡμιασσάριον = *ἀσσάριον ἥμισυ* ſ. Assarius; *Ἡμίχρυσος* ſ. Aurum und **Stater**; *Ἡμιδανάκιον* ſ. *Δανάκη*; *Ἡμιδαρεικός* ſ. Daricus; *Ἡμίδραχμον*, **eine Münze von dem Werthe einer halben Drachme**, ſ. **Drachma**; *Ἡμιμναῖον*

ſ. Mina; *Ἡμιοβόλιον* oder *Ἡμιώβολος* ſ. Obolus; *Ἡμιστατὴρ* ſ. Stater; *Ἡμιτάλαντον* ſ. Talentum. [G.]

Hemicyclium, ein halbrunder Siß, nicht ſowohl eine Art Lehnſtuhl, als vielmehr eine halbrunde Bank, welche den Vortheil gewährte, daß die darauf Sißenden ſich gegenſeitig im Geſichte hatten; ſie ſtand in dem Hof der Wohnung, in Gärten, Spaziergängen, Paläſtren, und diente bei geſelligen Unterhaltungen, Lehrvorträgen u. dgl. Plut. Nic. 12. de garrul. 3. Cic. Amic. 1. [P.]

Hemina, *ἡμίνα*, d. h. eine Hälfte (Heſych. T. I. p. 1634. T. II. p. 50.), von Euſtath. zu Il. χ p. 1282. 51. u. Odyss. ξ p. 1753. 7. als Hälfte des hebräiſch-ägyptiſchen Maaßes Hin oder Inion erklärt, iſt kein lateiniſches, ſondern ein italiſch- oder ſiciliſch-griechiſches Wort (Athen. XI, p. 479. A. XIV, p. 648. D.). Dennoch bedienen ſich vorzüglich die Römer des Wortes, und nennen die Hälfte ihres Sextarius Hemina, ſo daß die Hälfte des römiſchen Sextarius auch der griechiſchen Hemina muß entſprochen haben, welche die Hälfte des *ξέστης* iſt. Zugleich iſt Hemina auch der bei den Römern geltende Namen für das allgemeine griechiſche *κοτύλη* (welches ein Maaß des Flüſſigen ſowohl als des Trockenen iſt). Als Maaß des Trockenen enthält aber die römiſche Hemina $^1/_{32}$ Modius, $^1/_{16}$ Sextarius, 2 Quartarii, 4 Acetabula, und 6 Cyathi; und eben ſo viel *κύαθοι* enthält bei den Griechen die *κοτύλη*, 2 *κοτύλαι* aber machen einen *ξέστης*, 4 *κοτύλαι* einen *χοῖνιξ*, 16 *κοτύλαι* ein *ἡμίεκτον*, 32 *κοτύλαι* einen *ἐκτεύς* (= Modius), ſo wie bei den Römern 32 Heminae = 1 Modius ſind. Als Maaß des Flüſſigen iſt bei den Römern die Hemina = $^1/_{96}$ Amphora = $^1/_{12}$ Congius = $^1/_2$ Sextarius = 2 Quartarii = 4 Acetabula = 6 Cyathi; und ebenſo iſt im griechiſchen Flüſſigkeitsmaaß eine *κοτύλη* (= Hemina) = 6 *κύαθοι* = 4 *ὀξύβαφα* = 2 *τέταρτα* = $^1/_2$ *ξέστης* = $^1/_{12}$ *χοῦς* = $^1/_{144}$ *μετρητής*. Ueberdies war das Gewicht des in einer *κοτύλη* oder Hemina enthaltenen Oels auf 9 Unzen, das Gewicht des darin enthaltenen Weines auf 10 Unzen, und das Gewicht einer Kotyle oder Hemina Honig auf $13^1/_2$ Unzen angenommen. Vgl. Böckh, metrolog. Unterſſ. S. 17. 200. 203. und Groſſe's metrol. Tafeln S. 72—80. Unrichtige heminae, von Perſius Sat. I, 130. iniquae genannt, durften natürlich nicht gebraucht werden.

[A. Baumstark.]

Hemithea (*Ἡμιθέα*), hatte in Caſtabus im thraciſchen Cherſones einen Tempel, der dort in hohem Anſehen ſtund. Diodor V, 62 ff. erzählt: Staphylus und Chryſothemis hatten drei Töchter, Molpadia, Rhöo und Parthenus, von denen Rhöo, von Apollo ſchwanger, von ihrem Vater in einem Kaſten ins Meer geworfen, nach Delos kam, wo ſie den Anius (ſ. d.) gebar; die beiden andern Schweſtern mußten den Wein ihres Vaters hüten, ſchliefen dabei ein, ſo daß Schweine, die ins Haus kamen, den Wein verderbten, worauf die Mädchen aus Furcht vor des Vaters Rache ſich ins Meer ſtürzten, von Apollo aber gerettet wurden. Parthenus erhielt ein Heiligthum in Bubaſtus, Molpadia in Caſtabus, wo ſie als Hemithea (Halbgöttin) verehrt wurde, weil ſie in allerlei Art den Einwohnern ſich hülfreich zeigte, z. B. bei ſchweren Geburten half, in ſchweren Krankheiten Heilmittel angab. Eine andere Sage, wornach Lyrcus, des Phoroneus Sohn, die Hemithea heirathete, und mit ihr den Baſileus zeugte, ſ. bei Parth. Erot. 2; vgl. Tenes. [H.]

οἱ Ἕνδεκα, die Executionsbehörde zu Athen, wahrſcheinlich aus jeder Phyle Einer durch das Loos gewählt, denen ein Schreiber als eilfter beigegeben wurde (Poll. VIII, 102.), vielleicht ſeit Ariſtides eingeſetzt (Heraclid. Pont. fragm. 1, 10.; doch ſ. Meier im Att. Proc. S. 71.). Sie führten die Aufſicht über das Gefängniß (*προεστηκότες τοῦ δεσμωτηρίου*, Etym. M.

p. 338, 31.), über das Gefängnißperſonal (ſ. Supplicia) und die Gefangenen (Poll. u. Heracl. a. O., Bekk. Anecd. gr. p. 250, 5.; vgl. Meier S. 74.), und hatten die Vollſtreckung der Leibes- und Lebensſtrafen an den ihnen überlieferten Verbrechern (παραδοῦναι τοῖς ἕνδεκα, ſ. die Beiſpiele bei Schömann im Att. Proc. S. 740.) zu beſorgen. Auf die κακοῦργοι im engeren Sinne aber, d. h. Diebe, Räuber und Mörder, war beſonders ihre Thätigkeit gerichtet (ἐπιμεληταὶ τῶν κακούργων nennt ſie daher Antiph. d. caed. Herod. §. 17., vgl. Iſokr. d. permut. §. 237.); bei der gegen dieſe in Anwendung gebrachten ἀπαγωγή und ἐφήγησις (auch die ἔνδειξις wird für gewiſſe Fälle zu ihrer Competenz gerechnet, Etym. M. p. 336, 38. Bekk. Anecd. p. 250, 12.) konnten die Eilfmänner den Verbrecher, ſobald er der That geſtändig war, ſofort hinrichten laſſen (ſ. unt. Ἔνδειξις); läugnete derſelbe jedoch, ſo kam es ihnen zu, ihn vor Gericht zu ſtellen. Ihre Jurisdiction bei Confiscationen aber (Etym. p. 338, 36. εἰσῆγον δὲ καὶ τὰ ἀπογραφόμενα, χωρία, οἰκίας, καὶ τὰ δημόσια εἶναι δόξαντα παρεδίδουν τοῖς πωληταῖς, vgl. Meier d. bon. damn. p. 209. Att. Proc. S. 258.) erſtreckte ſich vermuthlich nur auf die Fälle, wo gegen die Aufnahme der einzuziehenden Güter (ἀπογραφή) der zum Tode Verurtheilten Einſpruch erhoben wurde (vgl. Blume prolegg. in Demosth. or. c. Timocr. p. XX, 43.). Ob endlich die unter den Dreißig von Lyſander eingeſetzte (Plat. Epist. VII, p. 324. C. verglichen mit Plut. Lys. c. 15.) und ſpäter von der Amneſtie ausgeſchloſſene (Andoc. d. myst. §. 90. Xenoph. Hell. II, 4, 38.) Behörde der Eilfmänner von jener verſchieden, wie Meier d. bon. damn. p. 187 f. und Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 139, 14., oder mit derſelben identiſch war, wie Ullrich v. d. Eilfm. S. 258 ff. u. Scheibe d. olig. Umwälz. S. 68, 9. vermuthen, iſt nicht ganz klar; doch dürfte für die letztere Anſicht außer der Zahl insbeſondere die Aehnlichkeit der Function bei Xenoph. Hell. II, 3, 54. ſprechen, ſo wie der Umſtand, daß gerade die alte Executionsbehörde, zumal wenn ſie mit geeigneten Subjecten beſetzt ward, wie es Lyſander gethan haben wird, zur Unterſtützung der Gewaltthätigkeiten der herrſchenden Partei die tauglichſte war. — Im Allgem. ſ. Sluiter. lect. Andoc. p. 256 ff. F. W. Ullrich über die Eilfmänner zu Athen, an ſ. Ueberſ. vier platon. Geſpräche, Berl. 1821. S. 223 ff. Platner Proc. I. S. 429 ff. Meier im Att. Proc. S. 68 ff. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalt. §. 139. Schömann Antiqu. iur. publ. Gr. p. 245 f. [West.]

Henĕti, altes Volk in Paphlagonien, das in der hiſtoriſchen Zeit aus ſeinen alten Sitzen verſchwunden war. Man hielt es für die Stammväter der Veneti in Italien. Hom. Il. II, 852. Scymn. v. 386 ff. Liv. I, 1. Strabo XII, 544. Plin. H. N. VI, 2. Solin. Curt. III, 1. Steph. Byz. [G.]

Henĕti, Ἐνετοί, Ἑνετοί, Οὐενετοί, Veneti (Plin. H. N. VI, 2.), I. Bundesgenoſſen des Priamus (Il. II, 851—55.), am Parthenius wohnend, auf der ſüdlichen Küſte des ſchwarzen Meeres, mit der Stadt Amiſus (Strabo XII, 3, §. 5. Plin. H. N. VI, 2.), wohin ſie ſich aus dem inneren Cappadocien gezogen und dann auf andern Zügen ſogar bis ans adriatiſche Meer gekommen ſeyn ſollen, in Aſien ſelbſt allmälig verſchwindend, Strabo XII, 3, §. 8. — II. Ἰλλυριῶν Ἐνετοί (ſ. oben S. 602. 635.), Herod. I, 196., welche eine von der celtiſchen verſchiedene Sprache redeten, Polyb. II, 17., und von Niebuhr, Röm. Geſch. I. 172. zu Liburnern geſtempelt werden. Strabo IV, 4, §. 1. leitet ſie von den galliſchen Venetern her, Livius I, 1. von den paphlagoniſchen Henetern (ſ. Nr. 1.), indem Antenor eine Colonie der Letzteren in die äußerſte Bucht des adriatiſchen Meeres geführt habe, wo allerdings ihr Land, Henetia und Venetia, lag, in welches nach der Sage auch Diomedes als Gaſtfreund des Antenor kam, und wo er auch ſtarb. Meſſala Corv. de Aug. prog. 10. 11.

Dieſe adriatiſchen Heneter ſelbſt glaubten ernſtlich an ihre aſiatiſche Herkunft und gaben ſich für Meder aus, Herod. V, 9., was durch das Auffallende und ganz Fremdartige mancher ihrer Sitten (Herod. I, 196.) eine Beſtätigung erhält, während die uns aus Inſchriften bekannten Schriftzüge derſelben gekünſtelte etrusciſche Charactere ſind, Niebuhr Röm. Geſch. I. 120. Früh hielten die Heneter zu den Römern, nie zu den italiſchen Galliern, welche im Gegentheil durch ſie im boiſchen Kriege (530 n. Roms Erb., ſ. oben S. 598. init.) und auch in den Zeiten des zweiten puniſchen Krieges, zu *Roms Gunſten*, beunruhigt wurden, Polyb. II, 24. Strabo V, 216. Die Römer ihrer Seits betrachteten dabei das Land der Heneter ſchon 571 d. St. factiſch als ihre Provinz und vertheidigten es gegen die Celten, Liv. XXXIX, 22. 53. 55., während kein Schriftſteller die förmliche Provinzialiſirung des Landes meldet und die Römer erſt etwa hundert Jahre ſpäter dort Colonien anlegten. Von der Mitte des ſiebenten Jahrhunderts d. St. an ſtand das Land unter einem Prätor, und ſeine Städte waren Municipia. In Auguſtus' Eintheilung gehörte Venetia zur zehnten Regio (ſ. ob. S. 635.), in der des Conſtantinus bildete es unter den ſiebenzehn Provinzen die erſte mit der Hauptſtadt *Aquileja*, was eine nordöſtliche Ausdehnung des urſprünglichen Gebietes vorausſetzt, da Ptolemäus Geogr. III, 1. daſſelbe nur von der Mündung des Po bis zu der des Tagliamento reichen läßt, und als Städte *Altinum*, *Opitergium*, *Ateſte*, *Acelum*, *Patavium*, *Belunum*, *Vicentia* (ebenſo Plin. H. N. III, 22. 23.), und *Adria* aufführt, mit den Flüſſen *Silis*, *Liquentia* und *Tilaventus* (Tagliamento). Ueber die Verheerungen, welche Venetia, als Hauptpaß, um nach Italien zu kommen, zur Zeit der römiſch-germaniſchen Kriege, namentlich des Marcomannen-Krieges zu dulden hatte, ſ. Flav. Vopisc. in Aurel. 18. 21. Aurel. Vict. Epit. 34. u. Lucian. Pseudom. T. I. p. 775. Dieſe Schreckensſcenen, welche ſich zur Zeit der Gotheneinfälle und Attila's beſonders heftig wiederholten, waren die Veranlaſſung zur Flucht der Einwohner auf die nahe gelegenen Inſeln, was den Grund zur Stadt Venedig gegeben hat; vgl. überhaupt beſonders Barth, Urgeſch. Deutſchl. 2ter Bd. (2te Aufl.) S. 216—227. [A. Baumstark.]

Heniŏchi, Volk an der nordöſtlichen Küſte des Pontus Euxinus, zwiſchen den Coraxi und Achäi, die gefährlichſten Seeräuber der alten Zeit. Sie zerfielen in mehre Stämme (zur Zeit des Mithridates Eupator wurden ſie von vier Königen beherrſcht), von denen uns Plinius (H. N. VI, 4.) die *Sanni Heniochi* nennt, die an den Gränzen von Colchis und Pontus wohnten. Scyl. Strabo XI, 495. Diod. Sic. XX, 25. Vell. Paterc. II, 40. Tacit. Ann. II, 68. Plin. H. N. VI, 12. Mela I, 19. Solin. Arrian. peripl. P. Eux. Amm. Marcell. XXII, 8. Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. 687. Steph. Byz. — Ueber die *Heniochii montes* ſ. oben Coraxi. — Verſchieden von dieſen Heniochi ſcheinen diejenigen, welche Plinius H. N. VI, 18. unter hyrcaniſchen und ſogdianiſchen Völkerſchaften aufführt. [G.]

Ἡφαίστια, das Feſt des Vulcan bei den Athenern, womit ein Fackellauf verbunden war, Xenoph. Rep. Ath. III, 4. [P.]

Hephaesti insulae, *Ἡφαίστου νῆσοι*, Inſeln in Adiabene (im Tigris?). Arrian. bei Steph. Byz. [G.]

Hephaestiădae, Demos in Attica, zur Acamantiſchen Phyle gehörig. Steph. Byz. — Ueber die Lage ſ. oben **Attica**, Bd. I. S. 937. Ueber die Identität von Hephaestiadae und Iphistiadae ſ. Böckh zu Corp. inscr. gr. n. 295. Welcker Prometheus S. 288. Meier de gentil. Att. p. 45. [G.]

Hephaestiădes insulae, ſ. Aeoliae.

Hephaestion, Amyntors Sohn aus Pella, Alexanders vertrauteſter

Freund, ſ. Bd. I. S. 343. 344. 345. 346. 349. 351. und Bd. III. S. 271 f. [K.]

Hephaestion, Bildhauer, Sohn des Myron aus Athen, auf einer griechiſchen Inſchrift bei Spon. Misc. Erud. Antiq. p. 126. Ob dabei an den berühmten Myron zu denken ſei, wie Bracci T. II. p. 268. thut, iſt zweifelhaft. [W.]

Hephaestium, Ort in Lycien bei dem Berge Chimära, unweit Phaſelis, wo häufig Flammen ſich zeigen, die wahrſcheinlich von Naphthaquellen herrühren. Scyl. Plin. H. N. II, 110. V, 28. Seneca epist. 79. Solin. 39. Vgl. Cteſias Ind. 10. und Bährs Note dazu. [G.]

Hephaestus, ſ. Vulcanus.

Heptacomētae, wilde Völkerſchaft an der Küſte von Pontus in dem Scydiſes-Gebirge. Strabo XII, 549. Steph. Byz. S. auch Mosynoeci. [G.]

Heptanŏmis (richtiger Ἑπτὰ Νομοί, ſ. Wilberg zu Ptol. p. 286.) oder Heptapŏlis (Dionyſ. Perieg. 251.) hieß Mittelägypten von der Zahl der dazu gehörigen Nomen. In der römiſchen Zeit, und vielleicht auch ſchon unter den Ptolemäern war es eine Epiſtrategie; ſ. Orelli inscr. n. 516., wo ein Procurator Augusti Epistrategiae septem nomorum et Arsinoitae (sc. ad sinum Arabicum) unter Trajan vorkommt. Die Nomi von Heptanomis ſind nach Ptolemäus (vgl. Agatharch. de rubro mari bei Phot. Bibl. p. 1339 f. R.): Memphites, Heracleopolites, Arsinoites (d. i. der frühere Crocodilopolites), Aphroditopolites, Oxyrhynchites, Cynopolites, Hermopolites, Antinoites, und dieſen wurden damals noch die beiden Oasitae nomi hinzugerechnet. Von dieſen iſt der Antinoites erſt unter Hadrian errichtet, und darf alſo bei der Zählung der Nomi, um die urſprüngliche Siebenzahl herauszubringen, nicht mitgerechnet werden, und die Oasitae kommen gleichfalls, als nicht urſprünglich hierher gehörig, nicht in Betracht. Die fünf nördlichen Nomi von Heptanomis bildeten in der ſpäteren Kaiſerzeit, mit dem Letopolites Nomos vereinigt, die Provinz Arcadia. — Was Euſtathius zu Dion. Perieg. 251. über Heptanomis beibringt, iſt leeres Geſchwätz; nur die zweite Nachricht deſſelben enthält einiges Wahre. [G.]

Heptapŏrus oder **Polypŏrus,** Fluß in Troas, von ſeinen Krümmungen und Furthen ſo benannt; er entſpringt bei der ſchönen Fichte (ἡ καλὴ πεύκη), 180 Stadien nördlich von Adramyttium. Hom. Il. XII, 20. Strabo XIII, 603. Plin. H. N. V, 33. [G.]

Hera (Ἥρα), ſ. Juno.

Heracla, ein Maler, Freigelaſſener der Livia, auf der Inſchrift vom Columbarium derſelben p. 157. [W.]

Heraclēa (Ἡράκλεια). Von den vielen Städten dieſes Namens lagen in Europa und den dazu gehörigen Inſeln: 1) H. in Lucanien, am Sirisfluſſe, beim j. Schloß Policoro, von den Tarentinern angelegt und mit Anſiedlern aus Siris bevölkert, welches der Hafenort von H. wurde, Str. 264. So lange die griechiſchen Städte Unteritaliens ihre Unabhängigkeit behaupteten, wurden hier die Congreſſe unter tarentiniſcher Leitung gehalten. Str. 280. Unter den Römern aber kam der Ort ganz in Abnahme. Liv. I, 18. VIII, 24. Cic. Arch. 4. Mela II, 4. Plin. III, 11. It. Ant. — 2) H. Minoa, Stadt auf der ſiciliſchen Südküſte, zwiſchen Agrigent und Selinunt, von letzterer Stadt unter dem Namen Minoa gegründet (Herod. V, 46.), um Olymp. 68 aber von den Spartanern unter Euryleon eingenommen, welche der Stadt den Namen Hercalea gaben. Doch blieb ihr der unterſcheidende Beiſatz Minoa fortwährend. Sie fiel aber frühe in carthagiſche Gewalt (Diodor IV, 79. vgl. XVI, 9.) und blieb es mit wenig Unterbrechung bis zur Eroberung Siciliens durch die Römer, welche dem geſunkenen Ort durch Pflanzbürger aufhalfen, Liv. XXIV, 35. Cic. Verr. II, 50. Nach Mela

(II, 7.) und Ptol. findet man H. nicht mehr genannt. Vgl. Str. 266. Polyb. I, 25. Diod. XIX, 72. XX, 56. Plut. Dion. 25. und den Art. Halycus. Man vermuthet ſeine Lage beim j. Torre di Capo Bianco. — 3) H. in Acarnanien am Südufer des Ambraciſchen Meerbuſens, j. Loutraki, Liv. XXXVIII, 1. Plin. IV, 1. Steph. Byz. — 4) H. Trachin in Theſſalien, ſ. Trachin. — 5) H. Lyncestis, auch Pelagonia, in Macedonien an der Egnatiſchen Straße, j. Perlipa, Str. 323. Polyb. V, 108, Liv. XXVI, 25. XXXI, 39. Plin. IV, 10. Ptol. — 6) H. Sintica, bedeutende Stadt in Macedonien am linken Ufer des Strymon, von Amyntas, Bruder Philipps, angelegt (Steph. Byz.), Liv. XLV, 29. Cäſ. B. C. III, 79. (wo übrigens der Beiſatz Sintica unrichtig iſt, und Lynceſtis verſtanden werden muß). Ptol. Tab. Peut. Jetzt Melanik nach Mannert. — 7) ſ. Perinthus. — 8) H., Caſtell in Thracien, j. Heraklitza, Scyl. — 9) H., Flecken in Piſatis (Elis) am Cytherius, zu Strabo's Zeit in Trümmern, 356., von Pauſanias VI, 22, 4. als κώμη erwähnt. — 10) ſ. Calpe, Bd. II. S. 98. — 11) H. Caccabaria Porbaria, ein Hafenort der Maſſilier in Gallia Narbon., j. Plage de Cavalaire, Plin. III, 4. Steph. Byz. It. Ant. — 12) H., eine der äoliſchen Inſeln bei Sicilien, Mela II, 7. — 13) H., Inſel vor der Stadt Onoba in Bätica, ſ. d. [P.]

Heraclēa, 1) in Creta, ſ. Heracleum. — 2) H. Chersonesus ſ. v. a. Chersonesus Heracleotica, ſ. dieſes. — 3) Heraclea *Πόντου* oder *ἐν Πόντῳ*, Stadt in Bithynien, im Lande der Mariandynen, 4 Mill. (20 Stadien) von dem Fluſſe Lycus, an dem Flüßchen Acheron oder Soonautes, von megariſchen und böotiſchen (tanagräiſchen), nicht, wie Strabo angiebt, von mileſiſchen Coloniſten um 550 v. Chr. angelegt (Scylax. Scymnus. Xen. Anab. VI, 2. Diod. XIV, 31. Strabo XII, 542. Mela I, 19. Pauſ. V, 26, 6. Plin. H. N. VI, 1. Arrian. peripl. Pont. Eux. Tab. Peut. Marc. Heracl. Schol. Apoll. Rhod. Arg. II, 746. Schol. Nic. Alexipharm. 13. Juſtin. XVI, 3. Münzen. Die Stadt hatte einen guten Hafen und wurde bald mächtig und unabhängig, kam aber nach mancherlei Schwankungen in der Staatsverfaſſung und bürgerlichen Zwiſtigkeiten endlich kurz vor dem Sturze des perſiſchen Reiches unter die Herrſchaft von Tyrannen. Da erſt erreichte Heraclea ſeine höchſte Blüthe; aber das Aufblühen der bithyniſchen Fürſten und die Ankunft der Galater in Aſien, noch mehr aber der mithridatiſche Krieg, vernichteten dieſe Blüthe der Stadt bald wieder (Strabo l. l. Ariſtot. Polit. V, 6. Juſtin. XVI, 4. 5. Memnon bei Phot. Bibl. p. 704. R.). Heraclea war Vaterſtadt des Heraclides Ponticus und ſeines Schülers, des Dionyſius Metathemenus. Ueber die Thunfiſcherei der Heracleoten ſ. Aelian. H. A. XV, 5. — Jetzt Eregli. Vgl. Allier de Hauteroche bei Jaubert Reiſe ꝛc. S. 302 ff. Polsberw de rebus Heracleae. Brandenb. 1833. 8. — 4) Städtchen an der Küſte von Aeolis zwiſchen Adramyttium und Atarneus, Anlage der Mitylenäer. Strabo XIII, 607. Plin. H. N. V, 32. Steph. Byz. — 5) Stadt in Lydien, vielleicht in der Gegend von Magneſia am Sipylus. Von ihr hieß der Magnet auch Heracleus lapis. Steph. Byz. Heſych. Zenob. II, 22. p. 90. ed. Leutsch et Schneidewin. Helladius bei Phot. Bibl. p. 1580. R. Vgl. Salmaſ. exerc. Plin. II, p. 775 f. — 6) Stadt in Jonien (Carien) am Latmus, früher ſelbſt Latmus genannt, ſpäter noch *Ἡ. Λάτμου* oder *ἡ ὑπὸ Λάτμῳ λεγομένη*. Hier zeigte man eine Höhle mit dem Grabmale des Endymion. Scyl. Cic. ad fam. XIII, 56. Polyän. Strateg. VII, 23. Strabo XIV, 635. Pauſ. V, 1, 4. Schol. zu Apoll. Rhod. Arg. IV, 57. Ptol. Hierocl. Münzen. Ruinen am See von Baffi (dem sinus Latmicus der Alten). Leake Asia minor p. 238 f. — 7) Stadt in Carien, *Ἡράκλεια Σαλβάκη* genannt, und mehrfach zugleich mit Euromus und Amyzon erwähnt. Strabo XIV, 658.

Plin. H. N. V, 29. Ptol. (πρὸς Ἀλβάνῳ). Suid. u. Eudocia v. Διογενειανός (Ἀλβάκη Ἡράκλεια). Steph. Byz. (ἀλμάκιος, woraus irrig Ἀλκμαν corrigirt iſt). Ueber die Schreibung des Namens ſ. Weſſeling zu Hierocles p. 688. Böckh zu Corp. inscr. gr. II, n. 2761. — 8) Stadt an der Küſte von Pierien (Syrien), zwiſchen Poſidium und Laodicea. Strabo XVI, 751. Plin. H. N. V, 18. Stad. mar. magni. Ptol. Steph. Byz. — 9) Stadt in Syria Cyrrheſtica, öſtlich von Antiochia, 20 Stad. von dem Heiligthume der Minerva Cyrrheſtis. Strabo XVI, 751. Ptol. Späterhin hieß dieſe Stadt Gagalice, und lag auf dem Wege von Antiochia über Apamea nach Dara. Euagr. hist. eccl. V, 10. — 10) Stadt in Medien, nach Strabo XI, p. 514. bei Rhagä, nach Ptolemäus weit weſtlicher; vgl. Amm. Marc. XXIII, 6. — 11) Stadt in Indien dieſſeits des Indus (μεταξὺ Σκυθίας καὶ Ἰνδικῆς) in dem Lande der Sibi von Hercules gegründet. Steph. Inſchr. bei Reineſ. inscr. IV, 12. S. 347. Z. 105 f. Vgl. Diod. Sic. XVII, 96. Vielleicht iſt dies dieſelbe Stadt, welche nach Plinius H. N. VI, 18. von Alexander gegründet und ſpäter Achais genannt ſein ſoll. — 12) Stadt in Libyen (Cyrenaica). Steph. Münze bei Seſt. class. gener. p. 174. ed. 2. [G.]

Ἡράκλεια. Ueber die verſchiedenen Hercules-Feſte ſ. den Artikel Hercules. [P.]

Heracleopŏlis, 1) parva (ἡ μικρά), Stadt in dem ägyptiſchen Delta, in dem Nomos Sethroites, 22 Mill. weſtlich von Peluſium. Joſeph. bell. Jud. IV, 11, 5. Ptol. It. Ant. (Heracleus). Tab. Peut. (Heracleo). Steph. Byz. Bei Hierocles und anderen Späteren heißt die Stadt Σεθροΐτης, von dem Nomos; vgl. Steph. v. Σεθρόη. — 2) magna (ἡ μεγάλη) oder superior (ἡ ἄνω), Stadt in Mittelägypten (ſpäter Arcadia) in dem fruchtbaren Nomos Heracleopolites oder Heracleotes, auf einer Inſel des Nil, die 50 Mill. lang war. Hier wurde das Ichneumon vorzüglich verehrt. Agatharch. bei Phot. Bibl. p. 1339. R. Strabo XVII, 789. 809. 812. Plin. H. N. V, 9. 11. Ptol. Aelian. H. A. X, 47. Tab. Peut. (Heracleo). Hierocl. (Ἡρακλέους). Jetzt Ahnas. Vgl. Ritter Erdkunde I, S. 789. — 3) ſ. Heracleum 9. [G.]

Heraclēum (Ἡράκλειον), anſehnliche macedoniſche Stadt an der Mündung des Apilas in den thermäiſchen Meerbuſen, in Pierien an der theſſaliſchen Gränze. Scyl. Liv. XLIV, 8 f. Plin. IV, 10. (17.). [P.]

Heraclēum*, 1) Ort an der Nordküſte von Creta, der Inſel Dia gegenüber, 20—25 Stadien von Gnoſſus, für deſſen Hafen der Ort galt. Strabo X, 476. 484. Stad. mar. magni. Plin. H. N. IV, 20. Ptol. u. Steph. Byz. (Ἡράκλεια). — 2) Stadt und Vorgebirge auf Cherſoneſus Taurica an der palus Maeotis. Strabo XI, 494. Ptol. — 3) Vorgebirge an der Oſtküſte des Pontus Euxinus, 150 Stadien nördlich von Achäus. Arrian. peripl. p. 79. ed. Hoffm. — 4) ein anderes Vorgebirge, 150 Stadien ſüdlich von Achäus. Arrian. peripl. p. 78. ed. Hoffm. Eins dieſer beiden, wahrſcheinlich das letztere, erwähnt Plinius H. N. VI, 5., als 70 (var. lect. 80) Mill. von Sebaſtopolis und 136 Mill. von Hieron. — 5) Vorgebirge und Fluß in Colchis, zwiſchen dem Bathys und Phaſis. Plin. H. N. VI, 4. — 6) Vorgebirge und Hafenſtadt an der Küſte von Pontus, zwiſchen Amiſus und Polemonium. Strabo XII, 548. (Ἡράκλειος ἄκρα). Ptol. (Ἡρακλέους ἄκρον). Arrian. peripl. Pont. Eux. p. 73. ed. Hoffm.

---

* Hier ſind die verſchiedenen Tempel des Hercules, welche alle den Namen Ἡράκλειον führten, z. B. das Ἡράκλειον τετράκωμον in Attica (ſ. Attica, Bd. I. S. 936.) und das Heracleum bei Paliuros in Marmarica, deſſen Strabo XVII, 838. gedenkt, nicht mit aufgeführt, ſondern nur bewohnte Orte oder Vorgebirge dieſes Namens.

Tab. Peut. — 7) Acropolis von Caunus in Carien. Diod. Sic. XX, 27. — 8) Ort bei Gindarus in Cyrrheſtica, wo Ventidius den Parther Pacorus ſchlug Strabo XVI, 751. — 9) Ort in Aegypten, bei Canopus. Von ihm hatte die heracleotiſche (canopiſche) Mündung des Nil ihren Namen. Strabo XVII, 788. cf. Herodot II, 113. Tacit. Ann. II, 60. Stephanus Byz. nennt den Ort unrichtig Ἡρακλεούπολις. — 10) Ort und Vorgebirge in Cyrenaica an der großen Syrte (Stadiasm. maris magni §. 64. ed. Gail.), Ἡρακλέους πύργος bei Ptolemäus. — 11) Vorgebirge an der Weſtküſte von Mauritania Tingitana, bei Tamuſiga, zwiſchen den Mündungen der Flüſſe Phthuth und Una. Ptol. [G.]

Heraclēus, ein Bach in Phocis, der ſich öſtlich von Anticirrha bei Balis ins Meer ergoß, Pauſ. X, 37, 2. [P.]

Heraclīdae (Ἡρακλεῖδαι). Dieß iſt die Geſammtbenennung für die Söhne und ſpäteren Nachkommen des griechiſchen Heracles, theils im weiteren Sinn, theils aber und namentlich für diejenigen Abkömmlinge deſſelben, welche ſich mit Hülfe der Dorier in den Beſitz des Peloponneſes geſetzt haben. a) Heracliden im Allgemeinen können alle die weit verbreiteten Söhne des Helden heißen, deren er den Sagen zufolge eine faſt unzählbare Menge auf ſeinen weiten Zügen zurückgelaſſen hat. Apollodor allein (II, 7, 8.) zählt elf verſchiedene Stämme auf, deren Einer fünfzig Söhne von den fünfzig Töchtern des Theſpius umfaßt (Heyne genealog. Taf. X, d.), und doch kann auch dieſe Liſte nicht auf Vollſtändigkeit Anſpruch machen. Erwägt man, daß, wie neuere Forſcher vermuthen, allen den Fürſtengeſchlechtern jener Name beigelegt wurde, welche den Heracles als Heros und Gott verehrten, ſo läßt ſich die angebliche zahlreiche Nachkommenſchaft des Einen Stammvaters und zwar um ſo eher erklären, wenn man einestheils noch die Maſſe der verſchiedenſten Sagen, die im Heracles-Mythus zuſammengefloſſen ſind, und anderntheils den Umſtand in Rechnung nimmt, daß es dem Charakter des Heros entſprechend war, recht viele Söhne von ſich zu hinterlaſſen. Dieſe Alle hier aufzuführen, hätte keinen Zweck. (Man ſ. Apollod. angef. St.) Es ſind meiſt nur mythiſche Namen ohne weitere Anknüpfungspunkte an Sage oder Geſchichte. Nur bei Einigen iſt dieß der Fall, und dieſe mögen hier eine Stelle finden. Von dieſer Art iſt z. B. der ſchon bei Homer (der außerdem noch den Tleptolemus in Rhodus anführt) genannte Theſſalus (Il. II, 676 ff. XIV, 555. XV, 28.). Derſelbe war nach der Sage ein Sohn des H. und der Chalciope, Tochter des Königs Eurypylus. Seine zwei Söhne, Pheidippus und Antiphus, zogen mit dreißig Schiffen vor Troja; Antiphus fiel daſelbſt, ſein Bruder aber wurde auf der Rückkehr nach Theſprotien verſchlagen, und erbaute dort Ephyre. Von dort ſeien dann ſeine Nachkommen nach Theſſalien gezogen, das ſie nach ihrem Ahnherrn benannten. Zu erwähnen iſt hier, daß auch der Zug der unten zu erwähnenden Heracliden im engeren Sinn wenigſtens in dieſelbe Zeit oder kurz nachher fällt, als die Theſſalier unter ihren Heracliden-Fürſten ihr nachmaliges Land in Beſitz nahmen. Aus dieſem Stamme leitet man die Aleuaden ab, dieſes vornehmſte Geſchlecht Theſſaliens, das ſeinen Adel auf Heracles zurückführte (Polyän. VIII, 44. Buttmann Vorl. v. d. Aleuaden, Abhandl. d. k. Akad. in Berlin 1822. u. 23.). Ein anderer Sohn des H. Rhopalus und deſſen Sohn Phäſtus wird mit der Geſchichte von Sicyon (Pauſ. II, 6, 3.) in Verbindung geſetzt. Was aus den fünfzig Söhnen von den Töchtern des Theſpius geworden, wie der Vater ſie nämlich zum größten Theil als Colonie nach Sardinien geſchickt habe, iſt im Leben des Heracles angeführt. Von dem H. Sohne Temenus, einem Argiver, leiteten die macedoniſchen Könige ihren Stamm und ihre Anſprüche (Curt. Exped. Al. IV, 2.), Heracliden zu heißen, ab. Ueber ſie ſ. m. Herod. VIII, 137. Von einer Sclavin

des Jardanus ſtammte die erſte Dynaſtie in Lydien her (Herod. I, 7.), welche zwiſchen den Atyaden und Mermnaden herrſchte, aber verdrängt wurde durch eine zweite Heraclidenreihe, von der Cröſus ſtammte. Dieſe letzteren leiteten ſich nämlich von Omphales' Sohn, Agelaus (Apollod. II, 7, 8.), der bei Andern Lamus (Diod. IV, 31.) heißt, ab. Ein anderer Sohn des H., Antiochus, den auch Apollodor gelegentlich (II, 8, 3.) nennt, wird als Stammvater des Bacchis in Corinth angeführt, zu den Bacchiaden aber gehörte nach der Sage nicht blos der thebiſche Geſetzgeber Philolaus, der Stifter von Corcyra, Cherſicrates (Ariſtot. Polit. I, 9, 6. 11, 10.), vielleicht auch Archias, der Gründer von Syracus (Müller hellen. Stämme I, 407.), ſondern auch der römiſche Tarquinius, Sohn des Demaratus aus Corinth. Die Beziehung anderer römiſchen Familien, der Fabier, der Pinarier und Potitier zu H. iſt weitläufiger erörtert im Art. Hercules. So viel über die wichtigſten Heracliden im weiteren Sinne. — b) Gewöhnlich werden aber unter dieſem Namen, wie ſchon bemerkt, ſpeciell jene mit den Eroberungen der Dorier in Verbindung geſetzten Heracliden verſtanden, als deren Stammvater Hyllus, der älteſte der vier Söhne des H. von Dejanira, Tochter des Calydoniers Oeneus (nach andern Angaben Sohn des H. von der Melite, Tochter des Aegäus), bezeichnet wird. Dieſe ſind es, welche vor allen Andern die Sage beſchäftigten und welche auch für die Geſchichte eine beſondere Wichtigkeit erhalten haben, ſofern ſie den Uebergang von der mythiſchen zur eigentlichen Geſchichte bildeten, wie denn auch Ephorus aus Cumä mit ihnen ſeine geſchichtliche Darſtellung begann (Diod. IV, 1.). Die Sagen von dieſen Heracliden im engeren Sinn ſind folgende: Nach dem Willen des Zeus ſollte Heracles Herrſcher im Gebiete der Perſiden und Gebieter von Mycenä und Tiryns ſein. Durch Heras Liſt war jedoch Euryſtheus zu den Lebzeiten des H. an die Stelle geſchoben und H. ſein Dienſtmann geworden (m. ſ. den Art. Hercules). Nach dem Tode Beider aber erbten die Anſprüche des H. auf ſeine Söhne und Nachkommen fort. Dieſe Enkel nämlich, nach der doriſchen Sage (Herod. V, 72.) ihrer Abkunft nach Achäer (m. ſ. übrigens unten die Critik dieſer Angabe), waren die Herrſcher der Dorier, weil Heracles dem doriſchen König Aegimius (nach Andern heißt er Aepalius) gegen die Lapithen beigeſtanden und in Folge davon für ſich und ſeine Nachkommen ein Drittheil des doriſchen Landes erhalten hatte. Und zwar nennt die Sage bereits die Hauptländer des doriſchen Stammes, Argos, Lacedämon und das meſſeniſche Pylus, welche der große Stammvater bekriegt und unterworfen habe (Apollod. II, 7, 3. Pauſ. V, 3, 1. II, 18, 6. 7.). Auch Elis, das Reich des Augeas, gehörte gewiſſermaßen ihm (Pauſ. V, 3, 1. 2. I, 7. Apollod. II, 7, 2.). Daher ziehen nun Heracliden und Dorier mit einander in den Peloponnes, um ſich in den Beſitz der durch den Stammhelden gewonnenen Rechte und Länder zu ſetzen. Dieß iſt das Allgemeine der Erzählung von der ſ. g. *κάθοδος τῶν Ἡρακλειδῶν*, ſ. v. a. Rückkehr der Enkel des H. Thucydides I, 12. ſagt: *Δωριεῖς ξὺν Ἡρακλείδαις*, und Iſocrates (Archid. 6.) ſpricht von einem *ἐπὶ τὴν πατρῴαν ἰέναι χώραν*, womit er, als Redner, ſich an jene mythiſche Grundlage der Geſchichte anſchließt. Die Zahl der Züge wird gewöhnlich auf fünf angegeben. Im Einzelnen haben ſich hierüber folgende Sagen erhalten. Nach Diod. IV, 57. Pauſ. I, 32, 5. Apollod. II, 8, 1. Hecatäus bei Longin. 27. war Hyllus mit ſeinen Brüdern und einem Haufen Arcader nach dem Tode des Heracles bei deſſen Freund Ceyx in Trachis, und ſie mußten, weil dieſer ſie gegen Euryſtheus nicht ſchützen konnte, durch ganz Hellas fliehen, bis ſie in Athen am Altare des Eleos als Schutzflehende aufgenommen wurden. (Nach Euripides Heracliden u. A. ſind die Söhne des H. anfänglich in Argos, und kommen von dort aus zuerſt nach Trachis und Theſſalien und dann nach

Athen, und dem ſpäteren Mythenſammler Anton. Liberalis zufolge, der eine Sage von dem Logographen Pherecydes unter ſeinen Metamorphoſen c. 33 mittheilt, wurde Euryſtheus erſt durch Vertreibung der Söhne des H. König in Mycenä. Dieſe aber flohen zu Demophon, Sohn des Theſeus, und wohnten dann in der Tetrapolis von Attica.) Euryſtheus nun, ſagt Diodor und Apollodor weiter, dem die Athener die Auslieferung der Schützlinge verweigerten, zieht mit großer Heeresmacht gegen ſie heran, wird aber von den Athenern unter Anführung des Jolaus, Theſeus und Hyllus geſchlagen. Nachdem Macaria, angeblich eine Tochter des Heracles, ſich zum Sühnopfer hergegeben, fiel Euryſtheus mit ſeinen Söhnen (nach Einigen durch Jolaus, m. ſ. die ſchöne Sage im Art. Hercules, erſt. Abſchn. b.), und Hyllus brachte ſein Haupt ſeiner Großmutter Alcmene, die ihm die Augen ausſtach. „Die Athener zeigten das Grab des Euryſtheus vor dem Tempel der palleniſchen Athene. Dieſe Schlacht war die bei den Athenern ſelbſt in Volksbeſchlüſſen (Demoſth. de cor. 147.) hochgefeierte Schlacht an den ſcironiſchen Felſen längs dem ſaroniſchen Meerbuſen, während freilich Pindar Pyth. IX, 83. (137.) ſie in die Gegend von Thebe verlegt. Die atheniſche Sage geben außer den Genannten noch Pherecydes bei Anton. Lib., Herod. IX, 27. u. Eurip. Heracl. Ueber die Schlacht vgl. man Elmsley zu Heracl. 860.; über den Tod des Euryſtheus ſ. man Weſſel. zu Diod. IV, 57. Staveren Misc. Obs. Vol. X. T. 3. p. 383. Nach jener Schlacht fielen die Heracliden in den Peloponnes ein und blieben ein Jahr lang Herrſcher darin. Aber eine Peſt vertrieb ſie wieder daraus und ſie wohnten mit Ausnahme des ſchon bei Homer vorkommenden Tlepolemus, der nach Rhodus ging, wieder eine Zeitlang in der attiſchen Tetrapolis, und von da aus zogen ſie zu den um den Peneus wohnenden Doriern, um bei deren König Aegimius, den Heracles gegen die Lapithen geſchützt, und unter derſelben Bedingung, wie den Tyndarus in Sparta in ſein Eigenthum eingeſetzt hatte, Rettung zu ſuchen. So Apollodor II, 8, 2. u. Strabo IX, 427. c. Diodor IV, 57 f. aber ſcheint dieſen zweiten Aufenthalt in Attica nicht anzunehmen, auch läßt er erſt die Nachkommen des Hyllus in dem von Aegimius dem H. verſprochenen Lande unter den Doriern wohnen. Noch auffallender iſt, daß in der von Anton. Liberal. aus Pherecydes mitgetheilten Sage (l. c.) von einem Zug des Hyllus in den Peloponnes gar keine Rede iſt, ſondern derſelbe nach Beſiegung des Euryſtheus nach Thebe zieht und dort mit den übrigen Heracliden am electriſchen Thore ſich niederließ. Dieſe zwei Abweichungen ausgenommen berichten die Sagen (Apollod. II, 8, 2. 10, 6. Diod. IV, 38. Pauſ. VIII, 5, 1.) mit ziemlicher Uebereinſtimmung, Aegimius habe den Hyllus an Kindesſtatt angenommen und nach drei Jahren habe Hyllus mit einem Haufen Dorier den Zug gegen Atreus unternommen, der ein Eidam des Euryſtheus und Herr von Mycenä und Tiryns geworden ſei. Zuvor aber habe Hyllus bei dem delphiſchen Orakel angefragt, ob er die Seinigen in den Peloponnes zurückführen ſolle, und die Antwort erhalten, die Heracliden ſollen die dritte Frucht abwarten und auf der weitbauchigen Waſſerenge in den Peloponnes eindringen. Nach drei Erndten traten ſie alſo, wie geſagt, den Zug über den Iſthmus an. Der Erſte, mit dem man in Kampf kam, und der für die Anſprüche der Pelopiden ſtritt, war der Tegeatenkönig Echemus. Nach der eben erwähnten ſynchroniſtiſch geordneten Sage waren nämlich die Pelopiden (Atreus) die Hauptgegner, gegen welche die H. zogen; denn dieſe, die Verdränger des rechtmäßigen Stammes der Perſiden, herrſchten nach Euryſtheus und während der Abweſenheit der Heracliden im Peloponnes (Thuc. I, 9. Plat. Leg. III, p. 686. Herod. IX, 26. Pauſan. I, 41. Diod. IV, 38. Schol. Pind. Ol. X, 80.). Von dieſen Pelopiden ſieht aber die freiere Sage ganz ab und erzählt nur, wie Hyllus mit dem genannten Echemus in

einem Zweikampf geſtritten und ſie einander gegenſeitig die Bedingung gemacht haben, daß, wenn Echemus im Zweikampfe falle, das Reich des Euryſtheus den Heracliden gehören ſolle, falle aber Hyllus, ſo ſollen die Heracliden vor fünfzig (oder hundert) Jahren nicht in den Peloponnes zurückkehren. Hyllus fiel, worauf die H. nach Tricorythus zurückgingen, wo ihnen die Athener einen Wohnſitz geſtattet hatten. Alcmene hatte ſich unterdeſſen nach Thebe begeben, ſtarb daſelbſt und wurde wie eine Göttin verehrt. In dieſe Zeit verlegt nun die Sage einmal den trojiſchen Krieg (zehn Jahre nach dem Tod des Hyllus), ſodann die Vertreibung der Cadmeer, welche ſich auf die Dorier ſtürzten und dieſe zwangen, um den Fluß Pindus, in der Gegend, die ſeitdem Doris hieß, ſich niederzulaſſen. Dort breiteten ſie ſich weit aus und erbauten mächtige Städte, Erineus, Böum u. a. (Strabo IX, 427. b. cf. Thuc. I, 107. u. Diod. XI, 79.). Dreißig Jahre nach Troja's Fall machte dann der Sohn des Hyllus, Cleodäus, einen neuen Einfall, und etwa zwanzig Jahre ſpäter des Cleodäus Sohn Ariſtomachus. Beide aber fielen im Kampfe, wahrſcheinlich durch Oreſtes gewaltige Macht beſiegt. Denn über dieſe Züge fehlen genauere Nachrichten. Nicht ganz volle dreißig Jahre nach dem letzten Zuge, achtzig Jahre nach Troja's Zerſtörung, begann nun der Hauptzug der H. Die Söhne des Ariſtomachus nämlich, Temenus, Creſphontes und Ariſtodemus beklagten ſich bei dem Orakel, daß ihre Väter zu ihrem Verderben dem Rathe des Gottes gefolgt ſeien. Dieſer aber ſagte: Ihr habt nur meinen Spruch falſch verſtanden, unter der dritten Frucht iſt die dritte Generation, und unter der Waſſerenge das Meer zur Rechten vom Iſthmus gemeint. Auf dieſes erbaute Temenus Schiffe. Auch dieſe gingen zu Grunde, weil Einer der Heracliden, Hippotes, den acarnaniſchen Seher Carnus freventlich getödtet hatte, und Ariſtodemus wurde vom Blitze erſchlagen, Apollod. am a. O., nach Pauſan. III, 1, 5. von Apoll erſchoſſen, nach Andern tödteten ihn Pylades und Electra, Geſchwiſterkinder des Tiſamenus. Ein neues Orakel ſchaffte Rath. Es befahl, den Dreiäugigen zum Feldherrn zu wählen: das war Oxylus, Andrämons Sohn. Man traf ihn nämlich, wie er eben auf einem einäugigen Maulthier ſitzend eines Mordes wegen aus Aetolien nach Elis floh (Pauſ. V, 3. a. E.). Nach Apollodor hatte der Reiter ſelbſt nur Ein Auge. Nun erſt wurde das Unternehmen zu Waſſer und zu Land mit Glück gekrönt, etwa hundert Jahre nach dem Tode des Hyllus. Der Zug ging von Naupactus nach dem molycriſchen Vorgebirge und von dort über die nur fünf Stadien breite Meerenge nach Rhion im Peloponnes, während bei den früheren Zügen der Weg durch Phocis, Böotien und Megaris über den Iſthmus genommen worden war. Pauſan. VIII, 5, 4. Oxylus führte die Fremdlinge, um ſie nicht nach ſeinem eigenen fetten Lande Elis begierig zu machen, durch Arcadien. Creſphontes ſoll dabei Eidam des arcadiſchen Königs Cypſelus, der am Alpheius im parrhaſiſchen Lande herrſchte, geworden ſein (Pauſ. VIII, 5, 4. IV, 3, 4.), ſo wie nach einer andern Sage Polycaon, Sohn des Butes, die Euächme heirathete, die Tochter des Hyllus, und ſomit Enkelin des Heracles. Auch Thebaner, Trachinier und Tyrrhener, letztere unter Anführung des Archontas, ſollen die Dorier unterſtützt haben (Schol. zu Sophocl. Aiax 17. Euripid. Phoen. 1386. Pind. Pyth. 5, 101. cf. Isthm. 7, 18.). Eine dunkle Sage läßt ſogar Athener, die Lycophron 1388 *Κόδροι* nennt, an dem Heraclidenzuge Theil nehmen. Ein weiterer Beförderer des Unternehmens war nach anderer Sage (Pauſ. II, 21, 3.) ein Enkel des Heracles, Hegeleus, der die Heracliden mit der von Tyrrhenus erfundenen Kriegstrommel bekannt gemacht haben ſoll. So von allen Seiten unterſtützt ſiegten die H. über Tiſamenus, Sohn des Oreſtes, der wie ſein Vater über Argos, Mycenä und Sparta zugleich herrſchte und den früheren Angriff unter Ariſtomachus mit Glück

zurückgewieſen hatte, nun aber dem Geſchick erlag, weil er durch locriſche Ueberläufer beredet worden war, die H. werden wieder über den Iſthmus eindringen (Apollod. angef. St. Pauſ. V, 3. Polyän. I, 9. Heyne zu Apoll. S. 208.). Aber auch von Seiten der H. fielen die Söhne des Aegimius, Pamphylus und Dymas. Die übrigen Eroberer, denen zum Theil die Bewohner ſelbſt entgegen kamen (Pauſ. IV, 3, 3. II, 4, 3. V, 4, 1.), und welche auch durch Verrath unterſtützt wurden (Pauſ. III, 13, 2. Strabo VIII, 365. c.), hatten nach dem Fall des Tiſamenus wenig Mühe, ſich des Landes zu bemächtigen. Durch das Loos entſchieden ſie (ſo lautet die namentlich bei den Tragikern erhaltene Sage) über die neuen Beſitzungen. Temenus erhielt Argos, die Zwillingsſöhne des Ariſtodemus, Procles und Euryſtheus, Lacedämon, Cresphontes nach ſeinem eigenen Wunſche und durch Liſt Meſſene. Es war nämlich beſtimmt worden, es ſollen drei Looſe in eine Urne mit Waſſer geworfen werden, das erſte Loos, das herauskomme, ſolle in den Beſitz von Argos ſetzen, das zweite Lacedämon, das dritte Meſſenien gewinnen. Während nun die Andern Steine hineinlegten, warf Cresphontes eine Erdſcholle in die Urne. Dieſe löste ſich im Waſſer auf, es kamen daher zuerſt die Looſe der Andern zum Vorſchein, und dem Cresphontes blieb ſo als drittes Loos das gewünſchte Land. Jedem der drei Loſenden deutete ein Zeichen, das er auf dem Opferaltare fand, den Charakter ſeines Volkes an, eine Kröte zeigte, daß die Argiver im Lande ſtill ſitzen, ein Drache, wie furchtbar im Kampfe die Lacedämonier, ein Fuchs, wie liſtig die Meſſenier ſein werden (man ſ. die Ausleger zu Sophocl. Aiax 1285. Suid. s. v. *δραπέτης*, Heſych. s. v. *ἀνατομή*, *καταβολή*, Plat. de leg. III, 68. e.). Dieß ſind die nach der Zeitfolge geordneten Sagen von den Zügen der H., wie dieſelben in ziemlich bunter Miſchung und Unordnung, nicht ohne mannigfache innere Widerſprüche von den alten Mythographen berichtet werden und in den genannten, meiſt ſecundären Quellen vorliegen. Wenn einestheils dieſe Mängel zu ſtrenger Critik der Sage herausfordern, ſo liegt anderntheils in dem Umſtand, daß wir mit den Heraclidenzügen auf der Brücke zwiſchen der mythiſchen und hiſtoriſchen Zeit ſtehen, eine Nöthigung, dem geſchichtlichen Gehalt der Sage nachzugehen und dasjenige, was für die eigentliche Geſchichte in dieſen Zügen und ihren Folgen Bedeutung hat, herauszuheben. Dieß um ſo mehr, da hiedurch einige wichtige Punkte in der Geſchichte der Dorier, die in dem Geſammtartikel über Graecia (Bd. III. S. 940. u. 944.) keinen Platz fanden, ergänzt werden. Faſſen wir darum zum Behuf critiſcher Beleuchtung der Sage zuerſt die Quellen derſelben ins Auge, ſo iſt zu bedauern, daß einerſeits über den Heraclidenzug nur ſehr mangelhafter Sagenſtoff uns erhalten iſt, andererſeits aber ebenſowenig eigentlich hiſtoriſche Nachrichten. Für die epiſche Poeſie wie für die Hiſtoriographie lag derſelbe in gleich ungünſtiger Entfernung. Kein größeres Epos behandelte dieſen Gegenſtand; nicht in den Cyclikern, nicht in den Noſtoi finden wir Spuren davon. Die homeriſchen Gedichte ohnedieß ſcheinen dieſe Völkerwanderung gar nicht zu kennen, und doch wird Il. XX, 307. auf Enkel des Aeneas angeſpielt, die über Troja herrſchen, woraus ein Schluß auf die ſpäte Zeit der Heraclidenzüge gemacht werden dürfte. Denn wären ſie vor Homer zu ſetzen, ſo möchte ſchwer zu erklären ſein, wie ihm dieſe bedeutende Veränderung im helleniſchen Lande unbekannt geblieben ſein könnte. Die zwei Stellen aus Heſiod (Eöen) (Pauſ. IV, 2, 1.), welche von den Scholiaſten zu Apoll. I, 824. u. Pind. Ol. XII, 79. erhalten ſind, erwähnen zwar den Cleodäus und Echemus, berechtigen aber keineswegs zu der kecken Hypotheſe, die Groddeck Bibl. d. alt. Litt. u. Kunſt II, S. 81. ausgeſprochen hat, daß die Epopöe Aegimius ein von Heſiod zum Ruhme der Thebaner gedichtetes Epos geweſen ſei, das den Heraclidenzug zum Inhalt

gehabt habe. Und doch kannte Herodot (VI, 52.) Dichter, welche davon geſungen. Es wichen übrigens nach ihm gerade ihre Nachrichten von den gewöhnlichen Sagen ganz ab, und beruhten wahrſcheinlich nur auf Lokal-Sagen: die Fragmente der Logographen, Hecatäus und Pherecydes, beſchränken ſich blos auf einige zunächſt nach des Heracles Tod folgende Begebenheiten, ohne der weitern Züge zu erwähnen. Erſt die attiſchen Tragiker erweitern für uns den Sagenkreis; des Aeſchylus und Euripides Heracliden, des Sophocles Jolaus ſteigen in dieſe faſt nachmythiſche Zeit herunter, ebenſo die weiteren Stücke von Euripides: die Temeniden, Archelaus und Cresphontes. Woraus ſie ſchöpften, iſt unbekannt, um ſo wahrſcheinlicher aber iſt die Annahme, daß wir auch hier einſeitige Sagen haben, welche, vielleicht in Attica, entſtanden waren, um die Verdienſte Athens um die Beherrſcher des Peloponnes darzuthun (Herod. IX, 26.). Dieſe attiſchen Quellen geben Apollodor und die andern ſpätern Sammler wieder. Ephorus, der ſeine Geſchichte mit den Heracliden begann und wahrſcheinlich auch ältere Dichter benützte, iſt uns verloren. — Wenn nun ſchon die Lückenhaftigkeit ſowohl als die Beſchaffenheit der Quellen zeigen, wie es unſerer Sage an poetiſcher Einheit, noch mehr aber an hiſtoriſcher Haltbarkeit mangelt, ſo geht dieß noch unzweideutiger aus dem *Inhalt der Sagen* hervor. Eine der älteſten Mythen iſt die obenerwähnte von der Heirath zwiſchen Euächme (Wohllanze), Enkelin des Heracles, und dem Polycaon (Meſſenier). Offenbar iſt damit eine allerdings ſichere, aber blos allgemeine hiſtoriſche Wahrheit mythiſch dargeſtellt, nämlich, daß Meſſenien (denn Polycaon ſtellt mythiſch die ältere Bevölkerung von Meſſenien vor) durch die Gewalt der Lanzen der Hylleer und Dorier ſei erobert worden, und daß die Letzteren mit den Ureinwohnern ſich verbunden haben. Von dem Verhältniß der Heracliden zu den Athenern und ihrer Rettung durch dieſelben weiß (ſ. oben) der Thebaner Pindar Nichts, ſondern läßt im Gegentheil den Euryſtheus durch die Thebaner überwunden werden. Wir haben ſomit hier Nichts als attiſche, an die Heracles-Tempel in Attica angeknüpfte Localſagen, welche auf einer uralten Verbindung der Dorier mit Bewohnern Attica's beruhen. Pherecydes läßt den Hyllus, ohne daß er den Peloponnes einnehmen kann, nach Thebe ziehen, was mit der Gemeinſage in geradem Widerſpruch ſteht. Das Verhältniß der Heracliden zu den in der Zwiſchenzeit im Peloponnes herrſchenden Pelopiden, welche die rechtmäßigen Herrſcher verdrängt haben ſollen, iſt höchſt wahrſcheinlich erſt Product ſpäterer Sage, welche ſynchroniſtiſch ordnen wollte. Ebendahin gehört die Beziehung auf Oreſtes. Die angeblichen Mißverſtändniſſe der (nach dem Metrum zu ſchließen, wahrſcheinlich aus Tragikern genommenen) Orakelſprüche ſcheinen auf attiſcher Erfindung zu beruhen, ebenſo die faſt gehäſſige Bezeichnung der drei Hauptvölker des Peloponneſes, wie ſie am Ende der Sagengeſchichte oben angegeben wurde. Auch Namen, wie Ariſtomachus, Ariſtodemus verrathen durch ihren Rythmus, daß ſie ein Dichter, wie er ſie für ſein Metrum paſſend fand, gemacht habe. Eine völlige Verwirrung herrſcht in dem, was die Sagen über die Verbindung der Heracliden und Dorier, und über Hyllus berichten, wenn man dieſen als einzelne hiſtoriſche Perſon betrachten will. Die Züge der Gemeinſage ſtimmen nicht mit den Angaben Herodots und älterer Quellen zuſammen, nach welchen die Waffenruhe nach Hyllus' Tod hundert Jahre gedauert habe. Iſocrates (Archid. 6.) kennt entſchieden nur Einen Zug. Am größeſten endlich ſind die Schwierigkeiten, welche entſtehen, wenn man auf die Sagen hin eine *Zeitrechnung* aufſtellen will. Die gewöhnliche, auf Oenomaus bei Euſeb. Praep. Ev. V, 20. Apollod. II, 8, 2. Pauſ. II, 7, 6. (man vgl. Heyne zu Apollod. p. 505. Larcher Chronol. zum Herod. Chap. 15.

Tom. VI. p. 492.) ſich ſtützende Rechnung iſt die, Heracles ſei hundert Jahre vor der Eroberung Troja's geboren, von ſeinem Tod bis zum Fall Troja's ſeien 53, dann abermals 80 Jahre bis zur Rückkehr der Heracliden verfloſſen, Homer aber habe 240 Jahre nach der Einnahme Troja's gelebt. Als Jahreszahl für den letzten entſcheidenden Heraclidenzug wird auf Grund dieſer Angaben hin gewöhnlich 1104 v. Chr. angenommen. Dieſe Zahlenverhältniſſe erregen aber nicht blos dadurch Zweifel, daß es unbegreiflich wäre, warum in den homeriſchen Gedichten keine Spur von den Heraclidenzügen enthalten iſt, ſondern vornehmlich deswegen, weil die Berichte ſelbſt nicht unter einander übereinſtimmen. Selbſt Manſo, der im Uebrigen der Sage noch ſehr vielen hiſtoriſchen Gehalt läßt in Vergleich mit den neueren Critikern, Müller vornemlich, kann ſich die Schwierigkeiten hierin nicht verbergen, Sparta I, 2, S. 60 ff. Es wurde ſchon bemerkt, wie die älteren Berichte für die Waffenruhe nach Hyllus' Tod 100, die ſpäteren 50 Jahre angeben. Hyllus erſcheint bei den Einen als Zeitgenoſſe des Oreſtes, bei Andern lebt er zugleich mit Euryſtheus und Atreus. Oreſtes muß bei Vellejus Paterc. 90 Jahre alt werden und 70 Jahre regieren, um ſagen zu können, daß ſeine Söhne 80 Jahre nach Troja's Fall den Heracliden unterliegen. Ebenſo müſſen des Aegimius angebliche Söhne, Pamphylus und Dymas, von Heracles Zeit bis zur Eroberung des Peloponneſes am Leben bleiben. Nach Allem muß auf hiſtoriſche Gewißheit der auch von Thucyd. I, 12. erwähnten Zeitrechnung, als wäre der Heraclidenzug 80 Jahre nach Troja's Fall zu ſetzen, verzichtet (wie es ſchon Plutarch Sol. 27. thut) und überhaupt die perſönliche und geſchichtliche Exiſtenz der Hauptperſonen ſehr in Zweifel gezogen werden. Als ſicheres Ergebniß für die Geſchichte bleibt ſomit nur das ſtehen, daß, wie theilweiſe ſchon vor der trojaniſchen Zeit, ſo insbeſondere kurz nach Troja's Fall Völkerwanderungen in Griechenland die Verhältniſſe ganz umgeſtalteten, und daß in einem nicht wohl auszumittelnden Zuſammenhang mit den allgemeinen Bewegungen auch eine Wanderung des doriſchen Stammes, von ihrem letzten Wohnſitz im eigentlichen Griechenland, vom dryopiſchen Lande aus, von Norden nach Süden Statt fand, wodurch die Dorier ſich in den Beſitz des Peloponneſes ſetzten. Was nun ſo das Werk des ganzen Stammes war, hat der Mythus einem Heroengeſchlecht, einzelnen Individuen zugetheilt. Die Geſchichte kann darin nur Collectivnamen erkennen, welche die Poeſie zu einzelnen Perſönlichkeiten umbildete, indem ſie das Volk in den Hintergrund ſchob. Und zwar, und das iſt das Hauptmoment, iſt dieſes Voranſtellen des Heroengeſchlechts der Heracliden nicht blos im poetiſchen, ſondern vorzugsweiſe im politiſchen Intereſſe geſchehen. Die doriſche Eroberung des Peloponneſes ſollte durch Anknüpfung an das Heldenleben des Heracles mythiſch gerechtfertigt und ſo dargeſtellt werden, als hätte man, wie die Iſraeliten in Canaan, nur alte Erbrechte in Mycenä geltend gemacht. Sicher iſt nur, daß die Dorier den Heracles als Stammheros verehrten und daß ſich ein edles Geſchlecht an ihrer Spitze befand, das etwa nach Art des Adels im Heroenzeitalter den Cultus des Stammhelden beſorgte und durch mythiſche Herogonie mit demſelben in genealogiſche und dadurch in erbliche Verbindung geſetzt wurde. Die Frage läßt ſich noch aufwerfen, ob denn doch nicht jener Herrſcherſtamm der Dorier von früheren Herrſchern im Peloponnes abſtammte. Dieß war wenigſtens in Sparta ſelbſt ſanctionirte Sage (Manſo Sparta I, 2. S. 284. Müller Dorier I, S. 47.), und aus Herodot V, 72., wo Cleomenes ſich einen Achäer nennt, folgt, daß es eine achäiſche Phratrie unter den Doriern gegeben, zu der die alten Könige des Peloponneſes in Argos, Meſſenien und Lacedämon, ſo wie die als Heracliden angegebenen Gründer von Corinth, Sicyon, Epidaurus, Rhodus u. ſ. w. gehörten. Dieß wären ſomit die erbberechtigten

Heracliden, die mit den Doriern den Peloponnes wieder erobert hätten. Auch gegen dieſe Anſicht der Sache hat O. Müller (Dorier I. S. 49 ff.) Einſprache erhoben und als Hauptſatz das ausgeſprochen: „Heracles iſt ſeit alter Zeit ebenſowohl doriſcher, wie altpeloponneſiſcher Held, beſonders Held der Hylliſchen Phyle, die ſich wahrſcheinlich ſchon in den Urſitzen an den cerauniſchen Bergen mit zwei andern kleinen Völkerſchaften (Pamphylen und Dymanen) vereint hatte. Die Heracliden ſind die angeſtammten Fürſten des Stammes; daß ſie Nachkömmlinge des argiviſchen Helden ſeien, der die Befehle des Euryſtheus vollbrachte, dieſe Anſicht bildete ſich erſt nach der Einnahme des Peloponneſes in der Sage aus." Müller nimmt alſo neben andern Gründen noch ſeine Anſicht von den verſchiedenen Heracles-Sagen zu Hülfe, um auch dieſe ältere Verbindung der Heracliden mit dem Peloponnes als unhiſtoriſch zurückzuweiſen. Ihm und ebenſo Hüllmann Anf. d. griech. Geſch. S. 122. ſind die Heracliden Dorier, nicht Achäer. Wir könnten jedoch immerhin noch am eheſten jene Ableitung der Heracliden von den Achäern als geſchichtliche Grundlage der Sage ſtehen laſſen, ſo wie auch das Verhältniß der Dorier zu den Aetoliern (Oxylus) hiſtoriſche Anhaltspunkte zu bieten ſcheint. Vorausgeſetzt nämlich, daß die Fürſten aus dem Geſchlechte des Pelops eine Macht im Peloponnes gegründet hatten, und daß ſie, wie anzunehmen iſt, durch Bande der Verwandtſchaft und des politiſchen Intereſſes eng unter einander verbunden waren, ſo iſt mehr als wahrſcheinlich, daß zur Eroberung des Landes durch die Dorier, d. h. zur Verdrängung der Pelopiden verrätheriſcher Anhang und Beihülfe im Peloponnes ſelber nöthig war. Daß Lacedämon durch Verrath an die Heracliden kam, ſagt Strabo (VIII, 5, 5. cf. Pauſ. III, 14, 2.), und auch andere Städte nahmen die Eroberer freiwillig auf (Pauſ. II, 13. IV, 3, 3. Plut. Qu. gr. 48.). Dieſe Bundesgenoſſen der H. im Peloponnes, deren Hülfe bei dem ganzen Zuge den Ausſchlag gab, waren die Aetolier, die, wie es ſcheint, im eigenen Intereſſe, um nämlich ihre Anſprüche auf Elis durchzuſetzen, oder, da Elis ſchon unterworfen war, um ſich darin zu befeſtigen, oder um gegen die mächtigen Pelopiden einen Anhaltspunkt zu haben, die Fremdlinge unter ihren Schutz nahmen und ihnen den Weg, aber wohlweislich nicht durch ihr eigenes Land, zeigten. Die mythiſche Perſon, die die Sage an die Spitze dieſer hiſtoriſchen Ereigniſſe ſtellte, und welche wiederum einen ganzen Volksſtamm repräſentiren dürfte, iſt Oxylus, der ſcharfſinnige (ὀξύς?), und darum nach der Sage mit drei Augen verſehen, weil er eben durch Liſt den Plan der H. förderte. In letzterer Hinſicht verdient auch Erwähnung, daß Sthenelus (Pauſ. II, 24, 5.), gleichfalls ein Aetolier, ein dreiäugiges Bild des Zeus von Ilium mitgebracht haben ſoll, ſo daß wir möglicherweiſe auch eine andere religiöſe Beziehung in jener Eigenſchaft des Oxylus zu ſuchen haben. Vielleicht iſt auch die Straße des Schweigens in Elis (Pauſ. VI, 23, 6.) ein lang erhaltenes Denkmal jenes Einverſtändniſſes, in welches der ſchlaue Fürſt oder Stamm der Aetolier, welcher ſich Elis ſchon unterworfen hatte, mit den Einwanderern trat, und welches, fein angeſponnen und vorſichtig verſchwiegen, zum erwünſchten Ziele führte. Endlich iſt ein nicht zu überſehender Umſtand, daß Hyllus, welcher in andern Sagen ein Sohn des H. von des Aegäus Tochter Melite genannt wird, ſpäterhin der Sohn der Dejanira, einer Tochter des ätoliſchen Königs Oeneus, heißt, wodurch höchſt wahrſcheinlich eben jene Verbindung der Aetolier mit den Heracliden motivirt oder dargeſtellt werden ſollte. Ein weiterer Zug der Sage leidet gleichfalls eine hiſtoriſche Deutung, ſofern die ſpätere Geſchichte derſelben zu Hülfe kommt, das Verhältniß der angeblichen Söhne des Aegimius, Pamphylus und Dymas, welche ſich mit Hyllus verbunden haben ſollen. Aegimius nämlich, ſagt die Sage, habe alles doriſche Land nicht

bloß unter ſeine zwei Söhne vertheilt, ſondern ein Drittheil dem angenommenen Sohne Hyllus gegeben, und daher ſei auch nach der Eroberung des Peloponneſes das Land unter die Nachkommen dieſer drei Stammväter vertheilt worden. Es finden ſich denn auch wirklich geſchichtlich drei Phylen, Hylleer, Pamphyler und Dymanen (bei Herodot Dymanaten genannt, V, 68.; Böckh Heidelb. Jahrb. 1810. S. 307. Müller Dorier II, 75 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumsk. I, 369. Hermann griech. Staatsalterth. S. 52 ff.) in allen doriſchen Staaten, im Mutterlande wie in den Colonien. Da nun aber nach Obigem Hyllus und ſeine zwei Verbündeten kaum als Individuen gefaßt werden können, ſo erblicken wir in ihnen Collectivnamen für diejenigen Geſchlechter, welche wir früher als die edlen Herrſcher der Dorier bezeichneten, welche einestheils durch den Heraclescult, anderntheils durch weſentliche Dienſte als Führer auf dem Zuge nach Süden ſich das Vorrecht erwarben, in der Sage als einzelne Helden, in der Geſchichte aber als Stammeintheiler fortzuleben. Als die Erſten unter dieſen drei erſcheinen aber immer die Hylleer, dort in dem Mythus als Individuum, in der Geſchichte als die Erſte der drei doriſchen Phylen. Dieſe Hylleer aber werden ausdrücklich von den Alten Hellenen genannt, und es iſt damit ein Faden gegeben, um die Dorier an die Hellenen anzuknüpfen. (Weiteres darüber ſ. m. bei Müller Dorier I, 11.) Ueber das Verhältniß dieſer drei Namen zu der Benennung τριχάϊκες, welche die Dorier auf Creta ſchon bei Homer (Od. XIX, 177.) führen, ſ. man insbeſondere Hermann in der angef. St. So viel über den muthmaßlich geſchichtlichen Inhalt der Sage. — Wir laſſen noch in Kurzem die Hauptpunkte der wirklich geſchichtlichen Veränderungen folgen, welche durch die Heraclidenzüge in Griechenland hervorgebracht wurden. Indem die Geſchichten der einzelnen Staaten, die von den Einwanderern beſetzt und neu gegründet wurden, in den betreffenden Einzelartikeln, namentlich bei Lacedämon, abgehandelt werden, kann hier nur ein Ueberblick der äußern und innern Verhältniſſe im Allgemeinen Platz finden. Das achäiſche Königsgeſchlecht der Atriden war es geweſen, das (nach Vertreibung der älteſten pelasgiſchen Ureinwohner des Peloponneſes, die nur in Arcadien noch übrig geblieben waren) von Argos aus faſt die ganze Halbinſel beherrſcht hatte und nun durch Beſiegung des Tiſamenus durch die Heracliden verdrängt wurde. Tiſamenus warf ſich mit ſeinen Achäern auf die Jonier an der Nordküſte und zwang dieſe, den Achäern ihre zwölf Städte abzutreten und nach Attica zu fliehen. Attica ſelber war nicht frei geblieben von den Angriffen der doriſchen Eroberer. Dieſe hatten nämlich, wie es ſcheint, ihre Züge an der Küſte herum fortgeſetzt und kamen 60 Jahre, nachdem ſie den Melanthus aus Pylus vertrieben, an den Gränzen Attica's an, wurden aber von dort bekanntlich durch Aufopferung des Codrus, Sohnes des Melanthus, abgewehrt. Doch ging ſpäter Megaris, das früher zu Attica gehörte, an die Dorier verloren. Den im Innern des Peloponneſes zurückgebliebenen Achäern wurde im Verlauf längerer Kämpfe das Land nach und nach abgenommen, und überall doriſche Staaten gegründet: durch Deiphontes in Epidaurus, durch Phalces in Sicyon, durch Rhegnidas in Phlius, durch Aletes in Corinth. Amyclä, die Hauptburg der Achäer, wurde erſt gegen 800 v. Chr. unter Teleclus von den Doriern eingenommen. Und ſo ward, mit Ausnahme von Elis, wo Oxylus (ſ. oben) mit den Aetoliern ſich feſtgeſetzt hatte, von Achaja, das die Achäer nach Vertreibung der Jonier behielten und ihm den Namen gaben, und von Arcadien, das jene oben erwähnte Heirath des Cresphontes mit der Tochter des Cypſelus ſchützte, der ganze Peloponnes doriſches Beſitzthum. Man vgl. auch Iſocrates Panath. Dieß iſt der Gang der Ereigniſſe in den äußern Verhältniſſen im Allgemeinen. Die weitere Ausführung dieſer kurzen Ueberſicht und die Beweis-

ſtellen im Einzelnen ſ. man in den beſonderen Artikeln, auch bei Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. 2te Ausg. S. 45 ff. Manſo Sparta I, S. 60 ff. Wachsmuth hellen. Alterthumskde. 2te Ausg. I, 84 ff. Letztere Schrift beſonders iſt ferner zu vergleichen über die hauptſächlich in Folge dieſer Eroberungen und Wanderungen geſchehene Gründung überſeeiſcher Pflanzſtädte I, 95 ff. Man ſ. hierüber auch unſeres Werkes zweiten Band S. 503 ff. Wie die politiſchen Verhältniſſe in den einzelnen Staaten im Beſonderen ſich geſtalteten, dieß muß gleichfalls hier übergangen werden (man ſ. die Einzelartikel und Wachsmuths angef. Schrift, drittes Buch). Hier iſt nur noch der Ort für eine Andeutung der wichtigſten inneren Veränderungen im Allgemeinen, welche durch die Heraclidenzüge herbeigeführt wurden. Daß die Dorier durch ihre Einwanderung eine unter der Pelopidenherrſchaft ſchon aufgeblühte Cultur nicht nur nicht befördert und daran angeknüpft haben, ſondern daß ſie hinter den früheren achäiſchen Bewohnern in mancher Beziehung zurückgeſtanden ſeien, geht nicht blos im Allgemeinen aus den Schilderungen dieſer Eroberer hervor, ſondern wird insbeſondere durch die Geſchichte des doriſchen Hauptſtaates Sparta's unter den Euryſtheniden und Procliden in den nun folgenden zwei Jahrhunderten genügend dargethan. Der Peloponnes ſank in Folge der doriſchen Einwanderung in einen Zuſtand von Barbarei und bald auch der Anarchie zurück. Welche Kämpfe Sparta bis Lycurg zerrütteten, iſt bekannt und gehört nicht hieher. Das Verhältniß der Sieger zu den Beſiegten im Allgemeinen aber geſtaltete ſich auf eine zwiefache Weiſe. Der Eine Theil der Letzteren blieb zwar frei und behielt Anſprüche an Grund und Boden, mußte aber doch Tribut (Plato Alcib. I, p. 123. A) entrichten und hatte nicht dieſelben bürgerlichen Rechte, wie die Sieger. Dieſe hießen *περίοικοι*, die Bewohner der Umgegend, des Landes, im Gegenſatz zur Stadt. Man ſ. den betreffenden Artikel. In Argos, wo die Periöken von den Sclaven nicht ſo ſtreng geſchieden waren, war, wie es ſcheint, ihr Name Orneaten, in Laconien aber waren dieß die Lacedämonier im Gegenſatz zu den Spartiaten. Den andern Theil der beſiegten Landeseinwohner, welcher auch Grund und Boden verloren hatte, traf ein viel härteres Loos als die Periöken; er trat in ein Verhältniß, das von völliger Sclaverei wenig verſchieden war. Sie wurden die Ackerbauer der Herren im Frieden, ihre Diener, hie und da ihre Leichtbewaffneten im Kriege. In Lacedämon war ihr Name Heloten. Man ſ. den Art. Weiteres hierüber ſ. bei Hermann und Wachsmuth. Man hat zwar einzelne Beweiſe, daß die Sieger Anfangs das Verhältniß zu den älteren Einwohnern minder drückend für dieſe ſein ließen (Manſo Sparta I, 61 ff.). Man ſ. Plat. de leg. III, p. 684., welcher daraus, daß die Sieger mit den Beſiegten ſich friedlich auseinanderſetzten, die erſten Conſtitutionen von Hellas entſtehen läßt. Ja man hat ſogar vermuthet, die erſten Könige der Eingewanderten haben ſich den Haß ihrer Dorier durch zu große Milde gegen die Beſiegten zugezogen (Hermann griech. Staatsalterth. S. 49. Anm. 14.). Somit iſt das eben beſchriebene Verhältniß ein erſt nach und nach gewordenes. Lange kann es aber nicht angeſtanden haben, bis es dahin kam. Denn ſchon unter den erſten Königen Sparta's fanden bedeutende Auswanderungen Statt, die Allem nach in nichts Anderem ihren Grund hatten, als weil die Herrſchaft für die Ureinwohner zu drückend wurde. Die Könige, heißt es, haben ihre Verſprechungen nicht gehalten, ſo daß der heilige Name des Königs ein Gegenſtand des Abſcheus geworden ſei, und da die Herrſchenden auch gegen ihr eigenes Volk, die Dorier, ſich tyranniſch bewieſen, ſo ſei die daraus entſtandene Vertreibung der Könige Veranlaſſung zu den republikaniſchen Verfaſſungen geworden, welche da und dort aufkamen (Iſocrat. Panath.). Doch nicht blos für die politiſche Geſtaltung des Peloponneſes waren die Heracliden-

Züge von größter Bedeutung, ſondern auch auf das Geſammtvaterland konnte die Rückwirkung nicht ausbleiben. Dadurch, daß dieſe Heracliden, mit den Doriern verbunden, eine ſo wichtige Rolle zu ſpielen und eine ſo bedeutende Stellung in der griechiſchen Geſchichte einzunehmen hatten, erhielt Manches, was dieſer helleniſche Stamm Eigenthümliches hatte, einen viel weitgreifenderen Einfluß, als es ſonſt der Fall geweſen wäre. Die Dorier waren es, welche ſchon früher mit den Hellenen Theſſaliens verbunden, mit denſelben in fortwährender Verbindung zu bleiben ſuchten, und auf dieſe Weiſe den griechiſchen Stämmen einen Einheitspunkt und auch einen Geſammtnamen verſchafften. Die Verehrung des Heracles verdankte ihnen die weite Verbreitung, ebenſo iſt das Anſehen und der Ruf des Delphiſchen Orakels vorzugsweiſe ihr Werk. Die Erneuerung der Olympiſchen Spiele ſo wie die Feier der Spiele zu Ehren des Heracles überhaupt knüpft ſich gleichfalls an die Heracliden an. Iphitus nämlich, ſo meldet die Sage, habe die Olympiſchen Spiele erneuert, um ſeinem Lande Elis aufzuhelfen. Dieß ſei ihm aber gelungen durch Berufung auf die älteren Sagen, daß die Heracliden ſeinem Vorfahren Oxylus den Thron von Elis und die Aufſicht über den Tempel in Olympia übertragen, und es ausgeſprochen hätten, Jeder, der Elis angreife oder nicht vertheidige, ſolle verwünſcht ſein. Endlich ſind es jene Eroberungen der Dorier, welche Veranlaſſung wurden, daß die Amphictyonenverſammlung allmälig ihren Einfluß über ganz Griechenland ausdehnte und von entſchieden heilſamer Bedeutung für alle Hellenen wurde. Nehmen wir die ſchon angedeutete wichtige Folge der doriſchen Wanderung, die Stiftung ſo vieler Colonieen, noch hinzu, ſo werden wir nach allem Dieſem zu der Anſicht berechtigt ſein, daß nicht leicht eine Begebenheit der griechiſchen Geſchichte von ſo umfaſſendem Einfluß geweſen ſei, als die Heraclidenzüge, und daß dieſelben in der helleniſchen Welt eine ganz ähnliche Stelle einnehmen, wie die große Völkerwanderung, die an der Spitze des Mittelalters ſteht, in der Geſchichte der Menſchheit. — Literatur. Manſo: Sparta, 1800. I, 1, 43 ff. O. Müller: die Dorier, 1824. I, 46 ff. Grotefend: in Erſch und Grubers Encyclopädie 1829. 2te Sect. H—N. unter dem Art. Heracliden. C. Fr. Hermann: Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer, 2te Aufl. 1836. S. 40 ff. W. Wachsmuth: Helleniſche Alterthumskunde, 2te Ausg. 1843. S. 81 ff. Nicht benutzt werden konnte: Bernardi ten Haar comm. praemio ornata, qua resp. ad quaestionem: enarrentur Heraclidarum incursiones in Peloponnesum earumque causae atque effectus exponantur, Groningae 1830. [Mzr.]

Heraclides, 1) Gegner des Dion zu Syracus, ſ. Bd. II. S. 1055 — 2) Gegner des Agathocles, ſ. Bd. I. S. 228. — 3) von Aenos, einer der Mörder des thraciſchen Königs Cotys, ſ. Bd. II. S. 733. — 4) Schatzmeiſter des ſyriſchen Königs Antiochus IV., ſ. Alexander Balas, Bd. I. S. 356. [K.]

Heraclides Ponticus. Ueber das Leben und die Schriften dieſes griechiſchen Philoſophen und Polyhiſtor hat uns kaum Diogenes von Laerte (V, 6. §. 86 ff.) einige Nachrichten hinterlaſſen, welche in Verbindung mit einigen andern zerſtreuten Angaben die Grundlage der Darſtellungen bei Köler (p. XVI f.), Roulez (p. 4—17.) und Deswert (p. 1—28.) bilden. Wir ſehen daraus, daß er aus der griechiſchen Stadt Heraclea am Pontus (jetzt Erekli) gebürtig war, an deren Gründung einer ſeiner Vorfahren Antheil genommen hatte, mithin von angeſehener Abkunft war. Die Zeit ſeiner Geburt ſetzt Roulez (p. 8.) muthmaßlich um Olymp. C oder 378 v. Chr.; die Zeit ſeiner Blüthe fällt jedenfalls um Olymp. CX oder 338 v. Chr., bei dem Regierungsantritt Alexanders des Gr. (ſ. Roulez l. l. Deswert p. 19.). Frühe ſcheint er aus ſeiner Heimath nach Athen gekommen zu ſeyn,

wo er an Plato ſich anſchloß, der ihn ſogar, als er nach Sicilien reiſte (um 358 v. Chr. nach Corſini, nach Andern 361 v. Chr.) an die Spitze ſeiner Schule, wie Suidas verſichert, für die Dauer ſeiner Abweſenheit ſtellte. Daß er auch den Ariſtoteles gehört, behauptete Sotion, auf den ſich Diogenes beruft: Bekanntſchaft mit der Lehre des Ariſtoteles hatte er ſich jedenfalls angeeignet, ebenſo auch die Pythagoreiſche Philoſophie ſtudirt, der er in ſeiner Naturphiloſophie, den Plato verlaſſend, ſich anſchloß: im Uebrigen trägt ſeine ganze ſchriftſtelleriſche Thätigkeit den Charakter der polyhiſtoriſchen Richtung, welche die peripatetiſche Schule jener Zeit auszeichnet. An der Verſchwörung, welche die Tyrannis des Clearchus in ſeiner Vaterſtadt Heraclea ſtürzte (351 v. Chr.), ſcheint er, wenn auch nur indirect, Antheil genommen zu haben; die Zeit ſeines Todes, über den Diogenes mehrere Nachrichten zuſammenſtellt (§. 89 ff.), läßt ſich nicht genau ermitteln. Für das Anſehen deſſelben ſpricht die große Zahl der von ihm hinterlaſſenen, leider aber faſt völlig untergegangenen, in die Gebiete der Philoſophie, der Mathematik und Muſik, der Grammatik, der Geſchichte und ſelbſt in die Poeſie einſchlägigen Schriften, von welchen uns ſchon Diogenes (§. 86 ff.) ein Verzeichniß mittheilt, das inzwiſchen aus andern Quellen mehrfach von den neueren Forſchern (ſ. Roulez p. 80 ff. Deswert p. 41 ff. Köler p. XX ff.) erweitert und vervollſtändigt worden iſt. Unter die erſtern gehören die Schriften *περὶ φύσεως* (vielleicht auch *περὶ τῶν φυσικῶς ἀπορουμένων*); *Περὶ τῶν ἐν οὐρανῷ* und *Περὶ τῶν ἐν ᾅδου*, *Περὶ τοῦ ἀγαθοῦ*, *Περὶ ψυχῆς*, *Περὶ νόσων* und *Περὶ τῆς ἄπνου* (eine viel Aufſehen machende Schrift über die Wiederbelebung einer todten Frau durch Empedocles), *Περὶ δικαιοσύνης*, *Περὶ ἡδονῆς*, *Περὶ σωφροσύνης*, *Περὶ ἀρχῆς* und andere, die uns wenigſtens zeigen können, wie Heraclides ebenſowohl die Naturphiloſophie und Naturkunde bis zur Medicin, wie die Moral mit gleichem Eifer betrieben hatte. In das Gebiet der Politik gehört die Schrift *Περὶ νόμων καὶ τῶν συγγενῶν τούτοις*, wie ſie Diogenes aufführt: eine beſondere Schrift *περὶ πολιτειῶν* kennt er nicht. Aber gerade unter dieſer Aufſchrift hat ſich noch ein mit dem Namen des Heraclides verſehenes Büchlein erhalten, das in ſeiner dermaligen Faſſung jedoch nur als eine aus den politiſchen und hiſtoriſch-geographiſchen Werken, vielleicht auch aus dem eben genannten *Περὶ νόμων*, gemachte Compilation, als eine durch einen Andern, ſpäter lebenden bruchſtückweiſe veranſtaltete Zuſammenſtellung erſcheint, wie Köler in ſeiner Ausgabe p. XXXI ff. gezeigt hat, dem auch Roulez (p. 26 f.) und Deswert (p. 159 ff.) im Ganzen ſich darin angeſchloſſen haben, nur daß ſie nicht, wie Köler, in Hero, einem attiſchen Redner (vgl. Suidas T. II. p. 79. Kust.) den Verfaſſer dieſer Excerpte finden wollen, da deſſen Auszug eher auf die Schriften eines andern Heraclides ſich zu beziehen ſcheint. Nach Welcker (Rhein. Muſ. V. S. 117. 121.) wäre das Ganze in ganz ſpäter Zeit, als ſchon des Heraclides Schriften untergegangen, entſtanden. Das mit Aelians Variae Historiae zuerſt 1545. 4. zu Rom gedruckte Büchlein iſt nachher mehrmals herausgegeben worden, von Crag (1593. 4. 1613. 1621. 4. 1670. 8. Lugdun. Bat.), im Thes. Antiqq. Graecc. von Gronovius T. VI. p. 2821 ff., am beſten von G. D. Köler (mit Einleitung, Noten und deutſcher Ueberſetzung) zu Halle 1804. 8., auch hinter der zu Paris 1805. 8. erſchienenen Ausgabe des Aelianus von Coraes in deſſen *Πρόδρομος βιβλ. Ἑλλην.*, ein Abdruck auch bei dem zu Leipzig bei Tauchnitz 1820. erſchienenen Aelian. Hiſtoriſch-geographiſchen Inhalts waren wohl die Schriften *Περὶ νήσων*, *Περὶ τῶν ἐν Ἑλλάδι*, *Κτίσεις ἱερῶν* u. A. Die Schrift *Περὶ βίων* zählt Diogenes unter den Werken naturphiloſophiſchen Inhalts auf, und daß unter dieſem Titel auch andere Philoſophen Werke, welche ſich mit Unterſuchungen über das natürliche Leben, die verſchiedenen Lebensarten u. dgl. beſchäftigten, geſchrieben, iſt gewiß

(ſ. Wyttenbach ad Plut. Moral. I, p. 71. Lips.), ſo daß die ſchon von G. J. Voß (De hist. Graecc. p. 78. ed. Westerm.) ausgeſprochene Vermuthung, daß die Schrift hiſtoriſchen Inhalts geweſen, mithin Lebensbeſchreibungen in einer Sammlung vereinigt, enthalten, zweifelhaft erſcheint, wiewohl der Umſtand, daß Plutarch in ſeinen Biographien mehrfach den Heraclides anführt, ſehr dafür zu ſprechen ſcheint, und daher auch Roulez (p. 32.) veranlaßt hat, neben dieſem philoſophiſchen Werke *περὶ βίων* noch ein anderes, biographiſchen Inhalts (*βίοι*) anzunehmen, dem vielleicht auch, als einzelne Beſtandtheile, die Schriften *Ἄβαρις* und *Ζωροάστρης*, welche beſonders genannt werden, angehörten. Auch die Schrift *Περὶ Πυθαγορείων* ſcheint, zum Theil wenigſtens, hiſtoriſchen Inhalts geweſen zu ſeyn und in die Geſchichte der Philoſophie zu gehören; ebenſo auch eine Schrift über Heraclitus und deſſen Lehre (*Ἡρακλείτου ἐξηγήσεις*); ferner Mehreres aus dem Kreis der Homeriſchen Exegeſe und Kritik, *Περὶ τῆς Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου ἡλικίας* in zwei Büchern, *Περὶ Ἀρχιλόχου καὶ Ὁμήρου*, ebenfalls in zwei Büchern, *Λύσεις Ὁμηρικαί* u. A. Aber die noch vorhandenen *Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί*, die Gesner unter dem Namen dieſes Heraclides als deſſen Werk herausgab (Baſel 1544. 8., beſſer von N. Schow, Göttingen 1782. 8.), gehören ihm in keinem Falle an (ſ. Fabric. Bibl. Graec. I. p 193 ff. Roulez p. 38. Deswert p. 113 f.). Von ziemlichem Umfang ſcheint auch ein Werk *Περὶ Μουσικῆς* geweſen zu ſeyn; die Schrift *Μουσικὴ συναγωγὴ* oder *συναγωγὴ τῶν ἐν Μουσικῇ* war vielleicht nur ein Theil derſelben (ſ. Roulez p. 36. Deswert p. 128 ff.). Endlich werden ſogar noch Tragödien genannt (Roulez p. 39. Deswert p. 169 f.). Bei dem Untergang aller dieſer Schriften eines jedenfalls ſehr gelehrten und vielſeitig gebildeten Mannes wird es ſchwer halten, ein ſicheres Urtheil über ſeine Leiſtungen, insbeſondere über den ſchon im Alterthum erhobenen Vorwurf des Mangels hiſtoriſcher Treue, der ſich in der Sucht, Fabeln, wunderliche und unglaubliche Dinge überall vorzubringen, erkennen laſſe, zu gewinnen, da das Streben, durch derartige Darſtellungen die Aufmerkſamkeit des leſenden Publicums zu gewinnen, überhaupt in dem Geiſte der Zeit lag und beſonders mit durch die Peripatetiker in ihrer polyhiſtoriſchen Richtung ſehr gefördert ward. S. das ungünſtige Urtheil von Meiners (Geſch. d. Wiſſenſch. I. S. 206 ff.) und dagegen Kölers Apologie für Heraclides p. XVIII ff. und vgl. Roulez p. 47 ff. Deswert p. 31 ff. Was die Form ſeiner Werke betrifft, Sprache und Ausdruck, ſo hat darüber Diogenes (§. 89.) ein ſehr günſtiges Urtheil gefällt, und das Gefällige und Anziehende ſeiner Darſtellung hervorgehoben. — Ein anderer Heraclides Ponticus, aus derſelben Stadt Heraclea, ein jüngerer, zu den Zeiten des Kaiſers Claudius in Rom lehrender Grammatiker, der auch Mehreres, was ſpurlos verſchwunden, ſchrieb, wird von Suidas (T. II. p. 71.) und auch von Diogenes (V, §. 94.) angeführt: er iſt ſo wenig näher bekannt, als ſo manche Andere dieſes in der griechiſchen Gelehrtenwelt mehrfach vorkommenden Namens (vgl. Fabric. Bibl. Gr. X. p. 119 ff. ed. Harles. Roulez p. 107 ff. Deswert p. 29 f.). — Hauptſchriften: von Köler (ſ. oben). J. C. G. Roulez: Commentatio de Vita et Scriptis Heraclidae Pontici. Lovanii 1828. 4. und Eug. Deswert: Diss. de Heraclide Pontico. Lovanii 1830. 8. Vgl. auch Weſtermanns Nachträge zu G. J. Voß De hist. Graecc. p. 78 f. Eine ältere Abhandlung von Burette in den Mém. de l'Acad. d. Inscr. et bell. Lett. X. p. 190 ff. [B.]

Heraclīdes, 1) ein Maler aus Macedonien, der ſich Anfangs mit Bemalung von Schiffen abgab, nach Gefangennehmung des Perſeus aber (168 v. Chr.) ſich zum Zweck höherer Ausbildung nach Athen begab, wo er ſich einen Namen machte. Plin. H. N. XXXV, 11. s. 40. — 2) Ein Bildhauer aus Phocis aus unbeſtimmter Zeit, Diog. Laert. V, §. 64. —

3) Ein Bildhauer aus Epheſus, worüber der Art. Harmatius nachzuſehen iſt. — 4) Ein Architect aus Tarent, der aus Veranlaſſung einiger Ausbeſſerungen an den Mauern die Stadt an die Römer verrieth. Polyb. XII, 4, 6. Er flüchtete ſich darauf zu dem macedoniſchen König Philipp, der ihn bei ſeinen kriegeriſchen Unternehmungen gebraucht, Liv. XXXI, 16. u. 33., aber zuletzt dem Haſſe, den die Macedonier auf ihn geworfen hatten, opfert. Liv. XXXII, 5. Er erfand auch eine Belagerungsmaſchine, welche *σαμβύκη* genannt wurde, Moſchus bei Athen. XIV, p. 634. b. ſ. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 77. — 5) Ein Architect, deſſen Name ſich auf zwei in Aegypten gefundenen Inſchriften findet; die eine bei Muratori p. 478, 3. lautet: *ἐπὶ Λούπῳ ἐπάρχῳ Αἰγύπτου διὰ Ἡρακλείδου ἀρχιτέκτονος*, und weist auf das neunzehnte Jahr Trajans, wo Rutilius Lupus Präfect von Aegypten war. Die zweite bei dem Mons Porphyrites (Claudianus) gefundene lautet: *ἐπὶ Οὐα[λερίῳ] Λου[κίῳ] Ἐννίῳ Πρείσκῳ, χιλιάρχῳ λεγεῶνος κβ, διὰ Ἡρακλείδου ἀρχιτέκτονος*; ſ. Letronne Recueil des Inscriptions Grecques et Latines de l'Egypte, T. I. p. 426. [W.]

Heraclitus (*Ἡράκλειτος*), einer der berühmteſten Philoſophen der älteren Periode Griechenlands, zunächſt nach Ort und Zeit der ioniſchen Schule angehörig, aber in ſeiner Lehre ſich weit über dieſelbe erhebend und damit gewiſſermaßen eine neue Stufe der philoſophiſchen Entwicklung bezeichnend. Von ſeinen Lebensverhältniſſen wiſſen wir außer dem, was Diogenes von Laerte (IX, 1 ff.) berichtet, nur Weniges, und zum Theil Unſicheres; ſeine Lehre iſt uns leider auch nur aus Bruchſtücken bekannt. Daß Epheſus ſeine Heimath war, wird ungeachtet der Angabe des Juſtinus Martyr, der ihn einen Metapontier nennt, unbeſtreitbar bleiben (ſ. Menage ad Diogen. IX, 1.); ſeine Blüthezeit ſetzt Diogenes um Olymp. LXIX. Ein ernſter, tieferer Sinn, der der Erforſchung höherer Gegenſtände ſich zuwendete, ſcheint ihn ſchon frühe als Knabe und Jüngling zum Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit gemacht zu haben, um ſo mehr als er dem leichtfertigen Treiben ſeiner Landsleute abgeneigt, ſie mit ſeinem Tadel nicht ſchonte, daher auch es ablehnte, ihnen Geſetze zu geben, weil der Staat bereits zu ſehr verdorben war. Dieß kann zugleich von dem großen Anſehen zeugen, deſſen ſich der ernſte, auf ſittliche Strenge vor Allem ſehende Mann erfreute, der aber dann, wahrſcheinlich weil er ſeine Anſicht zu ſehr im Widerſpruch mit der Richtung ſeiner Mitbürger ſah, ſich zurückzog, und zuletzt wie ein Einſiedler in den nahen Gebirgen lebte, mit vegetabiliſcher Koſt ſich nährend, bis an ſeinen im ſechzigſten Lebensjahre erfolgten Tod (ſ. Diog. VIII, 52.). Und doch war der Ruf des Mannes ſo groß, daß ſelbſt Darius Hyſtaspis, der perſiſche Großſultan, ihn zu ſich verlangt haben ſoll, um durch ihn ſelbſt in das Verſtändniß ſeiner dunkeln Lehre eingeführt zu werden: ſo meldet die zwiſchen beiden geführte Correſpondenz, welche Diogenes uns erhalten hat (IX, §. 13 ff.), und wenn wir auch an der Realität derſelben gerechten Zweifel nehmen, ſo mag ſie doch immerhin für das Anſehen des Mannes auch bei der Nachwelt ſprechen, die dieſe Correſpondenz gefertigt hat. Heraclitus erſcheint in ſeinem ganzen Auftreten als ein Mann, mit einer ſtrengen und ernſten Richtung, die ihm die Nachwelt theilweiſe als Stolz und Hochmuth auslegte, zumal da er auf die bloße Vielwiſſerei Nichts gab (*Πολυμαθίη*, ſagte er, *νόον οὐ διδάσκει*, Diogen. IX, 1.); er erſcheint darin bekleidet wie mit einer Art von prieſterlichem Charakter, der uns wohl an den Zuſammenhang der älteſten helleniſchen Philoſophie mit religiöſen Traditionen und altprieſterlicher Lehre erinnern kann und in Heraclitus ſelbſt einen ſolchen Lehrjünger der Prieſter erkennen läßt, der darum auch ſein Werk — die Früchte ſeiner ganzen Lebensforſchung — im weltberühmten Tempel der Epheſiſchen Landesmutter, der Diana, niederlegte (Diogen. IX, 6.). Und eben in ſeiner Lehre erinnert

uns gar Manches an die reinere Lichtlehre des Orients, wie ſie aus dem geläuterten Magismus Mittelaſiens, aus Perſien und Medien zunächſt, auch in die Religionen und den Cult der vorderaſiatiſchen Hellenen, namentlich in den Cult des Apollo und der Diana übergegangen war, von dem tiefen Geiſte eines Heraclitus aber dann erfaßt und ſo in einer ſelbſtändigen und ſcharfſinnigen Weiſe durchgebildet ward zu einem ſyſtematiſchen Zuſammenhang, der uns die Größe dieſes Geiſtes erſt mehr vor Augen ſtellen kann (vgl. Creuzer Symbolik II. S. 595 ff. der dritten Ausg.). Von mündlichen Vorträgen deſſelben iſt keine Kunde zu uns gelangt, eben ſo wenig von einem Kreis von Lehrjüngern, die der ernſte und gegen ſich wie gegen Andere gleich ſtrenge Denker um ſich verſammelt: wiewohl an ſolchen, die ſeine Lehre aufnahmen und fortpflanzten, es nicht fehlte (οἱ ῥέοντες ſpöttiſch von Plato genannt); aber von einer Schrift iſt die Rede, welche die Ergebniſſe ſeiner Forſchung enthalten, wahrſcheinlich περὶ φύσεως (φύσιος), von Spätern vielleicht auch Μοῦσαι überſchrieben (ſ. Diogen. IX, §. 12. mit den Auslegern; Schleiermacher S. 348 ff. 355 ff.), und von eben Denſelben auch in drei Abſchnitte (περὶ τοῦ παντός, πολιτικόν, θεολογικόν, Diog. IX, §. 5.) getheilt, jedenfalls aber in einer feierlichen, an die Sprache der Tempel und Orakel, wie an die Gnomologie des Orients erinnernden, dunkeln und ſchwer verſtändlichen Sprache abgefaßt, ſo daß ſchon die griechiſche Welt dem Heraclitus den Beinamen des Dunkeln (σκοτεινός, ſ. Ariſtot. de mund. 5. Cic. N. D. I, 26, mit d. Ausleg. Schleiermacher S. 322.) gab und die Dunkelheit, das Schwerverſtändliche ſeiner Lehre wie ſeiner Ausdrucksweiſe faſt ſprichwörtlich geworden iſt: daher auch angeſehene Philoſophen und Grammatiker der ſpäteren Zeit, wie Cleanthes, Ariſto, Heraclides Ponticus, Diodotus, Antiſthenes u. A. mit Erklärungen dieſer Schrift ſich beſchäftigten, die aber auch leider untergegangen ſind (ſ. Diogen. IX, §. 15.). Nur einzelne Bruchſtücke daraus haben ſich, nur wenige freilich in ihrer urſprünglichen Faſſung erhalten: ſie machen es uns immerhin möglich, die weſentlichen Grundzüge ſeiner Lehre, die nach ſeiner Verſicherung ſein Werk war, zu erkennen. Denn die Angabe, daß er den Xenophanes oder den Pythagoreer Hippaſus gehört, verdient kaum Glauben, zumal da Heraclitus ſelbſt ſich als einen Autodidacten (ſ. Diogen. IX, 5.) bezeichnet: womit jedoch Einflüſſe, wie die oben angeführten, nicht in Abrede geſtellt werden ſollen, ſo ſehr auch ſein philoſophiſches Syſtem gewiß ſeine Schöpfung und ſein eigenes Werk zu nennen iſt, das ihn von allen ſeinen Vorgängern völlig trennt, und ſpäter, theilweiſe von der Stoa aufgenommen, hier noch weiter entwickelt und ausgebildet worden iſt, während es ſchon früher auf Plato und deſſen Lehre vielfachen Einfluß geübt hat (ſ. Hermann Syſt. der Platon. Philoſ. S. 146 ff.). Nicht als ein Reales, wie die früheren ioniſchen Philoſophen, führte er die Geſammtheit und das Weſen der Dinge auf, die nach ihm in einem ſteten Fluß (πάντα ῥεῖ) begriffen ſind, alſo in einer ſteten Bewegung ſich befinden: und dieſer ewige Naturproceß, dieſes Werden iſt der Grund und das Seyn aller Dinge; dieſe haben kein Beharren und Verbleiben, was nur Schein iſt; daher auch die ſinnlichen Wahrnehmungen, indem ſie uns Etwas als ſeyend, als beharrlich vorſpiegeln, keine Wahrheit, ſondern nur Schein bringen, weshalb er auch Augen und Ohren als ſchlechte Zeugen erklärte (Sext. Empir. advers. Mathemat. VII, 120.), jene indeß noch immer für verläßiger als die letztern (Polyb. XII, 27.); das Seyn der Dinge iſt einzig und allein in der Bewegung ſelbſt enthalten, ein bleibendes Verharren der Dinge giebt es daher nicht: womit wir den Gegenſatz zu der abſoluten Ruhe des Eleatiſchen Eins aufs beſtimmteſte und ſchärfſte ausgeſprochen ſehen. Aber dieſer Fluß, dieſe ſtete Bewegung iſt kein gleichmäßiger, und dadurch am Ende zur Ruhe führender Ablauf der Bewegung; Heraclit

ſetzt vielmehr einen Gegenlauf der Bewegungen, ein Entgegenſtreben, durch welche erſt es zur Erſcheinung der Dinge kommt, und in dieſem Sinne war ihm der **Krieg der Vater aller Dinge** (*πόλεμος πατὴρ πάντων*), oder auch König und Herr aller Dinge (*βασιλεὺς καὶ κύριος πάντων*, ſ. Plut. De Isid. et Osir. §. 48. p. 370. Lucian. De conscr. hist. §. 2. u. daſelbſt Hermann p. 17.), inſofern der Gegenſatz es iſt, der Alles ins Leben ruft, und der Zwieſpalt allen Dingen das Daſeyn giebt; eine Anſicht, die allerdings auf Lehren des höheren Magismus hinausläuft (ſ. Creuzer am a. O. I. S. 199. III. S. 595.), während ſie uns an die ähnliche Lehre des Empedocles erinnert, welcher das Entſtehen der Dinge in die Vereinigung des Streits (*νεῖκος*) und der Freundſchaft (*φιλία*) ſetzte; ſ. oben III. S. 119. Das was ſich trennt, vereinigt ſich auch wieder, und ſo bildet ſich aus dem Verſchiedenartigen und Entgegengeſetzten die Harmonie des Univerſums, was Heraclit in Gleichniſſen nach ächt orientaliſcher Anſchauungsweiſe ausſprach (vgl. Plat. Sympos. p. 187. A. mit den Auslegern). Jene Bewegung ſelbſt aber, welche der Grund aller Dinge iſt, faßte Heraclit als Feuer, und zwar als ewig lebendes, auf, als Subſtrat der Bewegung und alles Werdens. Feuer war ihm die ſinnliche Anſchauung dieſes Werdens, und inſofern war ihm das Weltall ſelbſt ein ewig lebendes Feuer, das ſtets ſich entzündet und verlöſcht; gegen Feuer wird Alles umgeſetzt, und ebenſo Feuer gegen Alles: es iſt in dieſer Beziehung gewiſſermaßen auch Urelement, aus welchem Alles durch Verdichtung entſteht und durch Verflüchtigung vergeht (ſ. Diogen. IX, §. 8 ff.). Nur das Feuer iſt unwandelbar, iſt ewig, während Alles in ſteter Veränderlichkeit, in ſtetem Fluß begriffen iſt, bald nach oben hin (*ἡ ἄνω ὁδός*) — der Weg der Auflöſung — bald nach unten hin (*ἡ κάτω ὁδός*), der Weg der Erzeugung (ſ. Diogen. IX, 8.). Inſofern konnte wohl Heraclit ſagen, daß die Welt nicht in der Zeit, ſondern im Gedanken entſtanden ſey (ſ. Stobäus Eclogg. physs. p. 454. vgl. Clemens Alex. Strom. V, p. 599. B.). Denn alles Werden erſcheint hier nur als ein Hervortreten aus der Einheit in die Vielheit, aus dem Ewigen in das Zeitliche, aus dem Gedanken in die Materie; alles Vergehen als ein Zurückgeben in Jenes: und daß dieſer Wechſel den Charakter der Nothwendigkeit an ſich trägt, das Bildungsgeſetz mithin als Fatum, als Schickſal, dem Jeder ſich unterwerfen muß, darum als ewige Vorherbeſtimmung der Dinge erſcheint (ſ. Diogen. IX, §. 8.), kann nicht befremden. Von jenem ewigen Feuer, das, als Subſtrat aller Bewegung, auch als Weltſeele zu faſſen iſt, iſt die Seele des Menſchen ein Ausfluß; und daraus wird die Erkenntniß der Dinge abgeleitet, daraus ihre Gemeinſchaft mit der Gottheit, daraus das Gute, darum war ihm die trockne Seele die beſte und weiſeſte (ſ. Heyne Opuscc. Acadd. III. p. 104 ff.), ihr Leben im Körper, der ihre Bewegung bindet und hemmt, ihr Sterben, der Körper mithin das Grab der Seele, deren wahres Leben erſt mit ihrer Trennung vom Körper und mit ihrer Vereinigung mit der Weltſeele beginnt. Welchen Einfluß Heraclits Lehre, von der hier blos einige Grundzüge mitgetheilt worden, auf die ganze nachfolgende Philoſophie der Griechen, namentlich die Naturphiloſophie, gewonnen, da Heraclitus zuerſt das ganze Leben der Natur, in den Kategorien des Entſtehens und Vergehens, tiefer und ſcharfſinniger und auch folgerichtiger als alle ſeine Vorgänger aufgefaßt hat, iſt bekannt und beſonders in der Stoiſchen Naturphiloſophie hervorgetreten, wie dieß unter Andern Kriſche (Forſchungen auf d. Geb. d. Philoſ. I. S. 362 ff. 368 ff.) gezeigt hat. Siehe über Heraclit und ſeine Lehre insbeſondere den Aufſatz von Schleiermacher im Muſeum der Alterthumswiſſenſchaft I, 3. (Berlin 1808.) nebſt Eichhoff Disquisitt. Heraclitt. (ein Creuznacher Programm) Mogunt. 1824. 4. Ritter Geſch. d. Philoſoph. I. S. 267 ff. und jetzt vor Allem Brandis Handb. d.

Geſch. der griech.röm. Philoſophie I. S. 148 ff. Vgl. auch Brucker Hist. philos. I. p. 1208 ff. und Fabric. Bibl. Gr. II. p. 623 ff. ed. Harl. Die in der Aldiner Sammlung griechiſcher Briefe (Rom. 1499. 4. und Genf 1606. fol., auch bei dem Eunapius von Boiſſonade p. 425.) enthaltenen Briefe des Heraclitus ſind, wie ſo manche andere, in dieſer Sammlung enthaltene Briefe, und wie die oben erwähnte Correſpondenz mit Darius, ein Product ſpäterer Zeit, die in ſolchen Verſuchen, im Geiſt und Sinn nahmhafter Männer der Vorzeit Reden und Briefe zu fertigen, ſich gefiel. Vgl. Fabric. l. l. I. p. 685. Eben ſo wenig dem alten Denker von Epheſus angehörig, ſondern in die Periode alexandriniſcher Gelehrſamkeit und literariſcher Thätigkeit, wo nicht noch ſpäter fallend, iſt eine andere, den Namen eines, freilich durchaus unbekannten Heraclitus tragende, kleine Schrift *περὶ ἀπίστων*, in 39 Wundererzählungen beſtehend, und mit einer andern ähnlichen Inhalts von unbekannter Hand (*περὶ ἀπίστων*) zuerſt von Leo Allatius (Excerptt. var. graec. soph. ac rhet. Rom. 1641.), dann von Th. Gale (Opp. Mytholog. 1671. Cantabrig.) und L. H. Teucher (Lemgo 1796.), zuletzt am beſten von A. Weſtermann (Mythograph. Brunsvig. 1843. 8.) p. 313 ff. herausgegeben worden iſt; vgl. auch Fabric. l. l. I. p. 195 f. [B.]

Heraclitus. Außer dem Philoſophen dieſes Namens und dem Geſchichtſchreiber aus Lesbos kommt dieſer Name noch öfters in der Geſchichte der griechiſchen Literatur vor, wie die Zuſammenſtellungen bei Fabricius (Bibl. Gr. I. p. 2. II. p. 626.), bei Menage zu Diogenes von Laerte (IX, 17.), der ſelbſt noch drei andere dieſes Namens aufführt, zeigen können. Bemerkenswerth darunter ſind: 1) ein Dichter, der, wie Diogenes l. l. angiebt, ein Encomium auf die zwölf Götter gedichtet hatte; 2) ein elegiſcher Dichter aus Halicarnaß, ein Zeitgenoſſe des Callimachus, deſſen Epigramm auf dieſen Heraclitus und Diogenes (am a. O. vgl. Strabo XIV. p. 656.) aufbewahrt hat; 3) ein Schnurre und Spaßmacher (*σπουδογελοῖος*), der vorher Citharöde geweſen, ebenfalls von Diogenes erwähnt. Aber der komiſche Dichter *Ἡράκλειτος* beruht auf einer irrigen Lesart; ſ. Meineke Commentt. in Comicc. Graecc. I. p. 422. Einen peripatetiſchen Philoſophen Heraclitus kennt Plutarch (Morall. p. 1115. A.), einen akademiſchen Philoſophen dieſes Namens aus Tyrus, dem Antiochus wohl befreundet, nennt Cicero Acadd. II, 4, 11. Einen Heraclitus aus Sicyon, der über die Steine geſchrieben, lernen wir aus Plutarchs Schrift über die Flüſſe c. 13. §. 2. kennen; endlich wird auch ein Cyniker, gegen den Julianus ſchrieb, von Einigen Heraclitus, von Andern Heraclius genannt; vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 519. II. p. 626. ed. Harl. [B.]

Heraclitus aus Lesbos, aus unbekannter Zeit, als Verfaſſer einer Geſchichte von Macedonien genannt bei Diog. Laert. IX, 17. [West.]

Heraea (*Ἡραία*), 1) Stadt in Arcadien über dem rechten Alpheus-Ufer, unweit der eliſchen Gränze, aus neun Diſtricten zuſammengeſiedelt, Str. 337. Pauſanias VIII, 26. beſchreibt ihre Tempel und Merkwürdigkeiten, wiewohl ſie ſchon zu Strabo's (388) Zeit ſehr verfallen war. Nach Ptol. wird ſie nicht mehr erwähnt. Vgl. Thucyd. V, 67. Diodor. XV, 40. Xen. H. Gr. VI, 5, 11. Ariſt. Pol. V, 2, 9. Liv. XXVIII, 7 f. XXXII, 5. XXXIII, 34. Plin. IV, 6. (10.) Steph. Byz. Vgl. Böckh Inscr. I. p. 27 ff. Jetzt Iri oder Hagios Joannes. — 2) H. Hybla, ſ. Hybla. [P.]

Heraea, ein ſehr celebrirtes Feſt der Argeier, welches auch den Namen Hecatombaea führte, und ſelbſt auf argiviſchen Münzen und Steinſchriften erwähnt wird (vgl. Mionnet Descr. d. med. ant. T. II. p. 234. n. 44. Böckh Corp. Inscr. n. 1121.). Schon der Name bekundet, daß dieſes Feſt zu Ehren der hochverehrten argiviſchen Here begangen wurde, ſo wie die Einſetzung deſſelben einer frühen Zeit angehören mochte. Indeß läßt ſich weder

der Urſprung dieſes Agons genauer beſtimmen, noch können wir die Geſchichte desſelben verfolgen. Eben ſo wenig wiſſen wir genau, ob er pentaeteriſch oder trieteriſch war, worüber Corſini Diss. ag. p. 80. einige Conjecturen aufgeſtellt hat, welcher ohne Grund die Heräen von dem Agon, in welchem der Schild als Preis gegeben wurde, unterſcheidet. — Pindar (Ol. VII, 83. B.) erwähnt den Sieg des ſtattlichen Diagoras in den Heräen (ὅ τ' ἐν Ἄργει χαλκὸς ἔγνω μιν κτλ.), woraus hervorgeht, daß dieſelben um jene Zeit ſehr glänzend waren, da der rhodiſche Athleten-Heros gewiß keinen unbedeutenden Agon beſuchte. Der Siegespreis in dem gymniſchen Agon der Heräen beſtand in einem ehernen Schilde, was ſich auch aus den Worten Pindars abnehmen läßt (l. c.). Auch den Korinthier Xenophon nennt Pindar als Sieger in den Heräen zu Argos (Ol. XIII, 107. B.). Eine gewöhnliche Form für die Bezeichnung des Sieges in den Heräen war τὴν ἐν Ἄργει ἀσπίδα oder τὴν ἐξ Ἄργους ἀσπίδα (νικᾶν). So auf Steinſchriften (Marm. Oxon. VII. cf. Böckh Explicat. ad Pind. Ol. VII, p. 174 f.). Außer dem Schilde wurde dem Sieger zugleich ein Myrtenkranz gereicht (Plut. Demetr. c. 25. Hygin. Fab. n. 273. p. 197. Sch. Schol. zu Pind. Ol. VII, 152. p. 180. IX, 132. p. 225. Ol. XIII, 148. Nem. X, 23. Schol. ibid. p. 500. B.). Ueber den Schild als Siegespreis hat man verſchiedene Meinungen aufgeſtellt. Vgl. Böckh l. c. Mythiſches berichtet hierüber Hygin (Fab. 273.). Böckh meint, der Schild ſei zum Siegespreiſe gewählt worden, weil derſelbe das insigne, Wappen oder Wahrzeichen der Juno und der Argeier geweſen ſei. Vielleicht zeichnete ſich Argos durch Fabrication trefflicher Schilde aus, und dann wäre das hervorſtechendſte Product der Induſtrie der Argeier zum Siegespreiſe gewählt worden, ſo wie dies in Sikyon mit den wollenen Gewändern, in Athen mit den irdenen Geſchirren der Fall war. Auf Inſchriften der ſpäteren Zeit wird ein Agonothetes der Heräen und zugleich der Nemeen genannt (ἀγωνοθέτην Ἡραίων καὶ Νεμείων ἀποδειχθέντα, — ἀγωνοθετήσαντα Ἡραῖα καὶ Νέμεια σεμνῶς καὶ δικαίως καὶ μεγαλοψύχως κτλ., dann ἀγωνοθέταν Ἡραίων καὶ Νεμείων καὶ Σεβαστείων καὶ Νεμείων καὶ Ἀντινοείων ἐν Ἄργει κτλ. Böckh Corp. Inscr. n. 1121. 1122. 1124. u. a.). Alſo wurden die Heräen noch in der Kaiſerzeit begangen. Das Stadion, welches zur Feier der Heräen und Nemeen diente, erwähnt Pauſ. II, 24, 2. — Uebrigens wurden nicht blos in Argos, ſondern auch in Elis, auf Aegina und zu Stratonikeia in Karien Heräen begangen, obgleich dieſelben an den genannten Orten keine ähnliche Celebrität, wie die zu Argos erlangten. Vgl. Pind. Pyth. VIII, 79. B. Dazu Böckh Explicat. p. 295. Diſſen Introd. p. 280. Müller Aeginet. p. 149. Böckh Corp. Inscr. n. 1719. cf. n. 2693. 2722. Den eleiſchen Agon dieſes Namens, in welchem Jungfrauen als Wettläuferinnen auftraten, erwähnt Pauſanias V, 16, 2. [Kse.]

Heraei montes, das ſiciliſche Gebirge, das von Enna aus ſüdlich und ſüdöſtlich ſtreicht, und gegen die Südoſtſpitze der Inſel hin ſich verflacht. Diodor. IV, 84. [P.]

Heraeum, ſ. Argos.

Heragoras (nicht Hegesagoras, wie Voß de hist. graec. III. p. 446.), aus unbeſtimmter Zeit, ſchrieb Μεγαρικά, woraus ein Fragment mythiſchen Inhalts beim Schol. Apoll. Rhod. I, 212. Vgl. Eudoc. p. 440. [West.]

Heras aus Cappadocien, ein gelehrter Arzt aus der Schule der Empiriker, welcher zu Rom lebte und dort der nächſte Vorgänger des Andromachus war (ſ. Celſ. V, 22.); auch wird ein jetzt verlorenes Werk desſelben, welches unter dem Titel νάρθηξ über Gegenſtände aus dem Gebiet der Materia medica handelte, von Galen u. A. öfters angeführt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII.

p. 178. d. ält. Ausg. Kühn Additament. ad Fabric. P. XVI. p. 4 ff. Sprengel Geſch. d. Medic. II. S. 608 ff. dritte Ausg. [B.]

Heratĕmis, Canal in Perſis, der aus dem benachbarten Fluſſe Padagros bei Hieratis in das Meer abgeleitet iſt. Arr. Ind. 39. Plin. H. N. VI, 26. (wo indeß die Handſchriften die Lesart Phrystimus haben und die Vulgata Phirstimus iſt). — In der Gegend von Abuſchähr. [G.]

Herbessus, Stadt im Agrigentiſchen, auf Sicilien, am Urſprung des Acragasfluſſes, j. Pantalica nach Gurcinllo, ohne Zweifel das Beſſa des Polyän. V, 1. Vgl. Polyb. I, 18. Diodor. XX, 31. Liv. XXXIV, 30. Plin. IV, 8. (14.) Steph. Byz. Ptol. [P.]

Herbita, Stadt auf Sicilien, nördlich von Agyrium im Gebirge, j. Nicoſia, Diodor. XII, 8. XIV, 6. (Ἔρβιτα.) Steph. Byz. Cic. Verr. III, 18. 32. 52. II, 65. Plin. III, 8. (14.) Ptol. Unter dem Tyrannen Archonides war Herbita mächtig, Diod. a. O. Nach Ptol. wird ſie nicht mehr genannt. [P.]

Hercātes, eine liguriſche Gemeinde am Südabhang des Apennin, öſtlich von Genua. Liv. XLI, 23. [P.]

Herculanĕi, nach dem Hercules benannte Athleten zu Rom, welche während der Kaiſerzeit, namentlich ſeit den Antoninen, gleichſam eine Zunft oder Gilde bildeten und ſich großer Privilegien und Vorrechte erfreuten. Auch hatten ſie ein beſonderes Gymnaſium mit einem Berathungszimmer (curia athletarum), wo über die Angelegenheiten der Athleten, über Prüfung der Kampffähigkeit, Preisvertheilung, Aufſtellung von Siegesſtatuen u. ſ. w. berathen wurde. Auch hatten ſie einen beſonderen Tempel und ein beſonderes Archiv (tabularium). Der Xyſtarchus war ihr Vorſteher, welcher zugleich als *ἀρχιερεύς* genannt wird. Als Gilde werden dieſe Herculanei z. B. in den Worten einer Inſchrift bezeichnet: *ἡ ἱερὰ σύνοδος ξυστικὴ τῶν περὶ τὸν Ἡρακλέα ἀθλητῶν ἱερονεικῶν στεφανειτῶν*. Vgl. Falconer. Not. ad inscr. athlet. n. XVI, p. 2339. Thes. Gronov. T. VIII. Vielleicht waren dieſe Herculanei eine Nachbildung der olympiſchen Doppelſieger, welche als Nachfolger des Hercules gezählt wurden. Vgl. Gymnaſt. u. Agoniſt. Thl. I. 549 ff. [Ks.]

Herculanĕum wird von Liv. X, 45. als Stadt im Samnitergebiet unter den Städten angeführt, welche von Carvilius erobert wurden, iſt alſo mit Herculaneum in Campanien nicht zu verwechſeln, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [P.]

Herculanĕum (Mela II, 4. Flor. I, 16. Seneca Q. N. VI, 26.), Herculanium (Plin. H. N. III, 5. Vellej. Pat. II. 16.), Herculanense Oppidum (Seneca N. Q. VI, 1.), Herculĕa Urbs (Ovid Met. XV, 711.), griech. *Ἡράκλειον*, von Strabo V, 378. *φρούριον* genannt, wahrſcheinlich nach Neapolis und Capua die anſehnlichſte Stadt in Campanien, nahe der Küſte, zwiſchen Neapolis und Pompeji, urſprünglich von den Oskern angelegt, dann von den Tyrrhenern beſetzt, und ſpäter Wohnort einer großen Theils helleniſchen Bevölkerung, die ſich dorthin aus den Städten von Großgriechenland allmälig ſammelte und dem Orte den Namen gab. Dieſer alte Ort, von den Römern den Colonialſtädten zugezählt, im Bundesgenoſſen-Krieg mit Gewalt eingenommen (Vellej. I. l.), dann neu coloniſirt, und mit einer gewiſſen adminiſtrativen Selbſtſtändigkeit beſchenkt, ward im J. 63 n. Chr. durch ein Erdbeben zur Hälfte zertrümmert, im J. 79 n. Chr. durch den erſten Ausbruch des Veſuvius gänzlich überſchüttet (Dio Caſſ. LXVI, 23.), ſo daß keine Spur der Stadt mehr vorhanden blieb *, ſondern auf der 68 bis 100 Fuß tiefen Grabesdecke derſelben

* Nach Du Theil fand die gänzliche Verſchüttung erſt 471 ſtatt; vgl Böttiger, vermiſchte Schriften I, 280.

der Ort Portici und zum Theil (z. B. über dem Markt von Hercul.) auch das heutige Reſina entſtand: der italieniſche Name Ercolano bezeichnet alſo keinen neuen Ort, ſondern nur die Reſte der aufgegrabenen alten Stadt. Als nehmlich 1706 der Prinz Emanuel von Elbeuf aus Lothringen im ſpaniſchen Erbfolgekriege mit dem kaiſerlichen Heere unter dem Grafen Daun nach Neapel kam, vermählte er ſich dort (1713) mit einer Tochter des Herzogs von Salſa, erwarb zu Portici (1720) Grundeigenthum, und begann den Bau einer Villa. Ein Brunnen wurde durch die verſchiedenen Schichten von Lava und Tuff getrieben, und erreichte die Scene des alten Theaters von Herculanum genau an der Stelle, wo drei weibliche Statuen* von höchſter Schönheit und eine, Herculanum ausdrücklich benennende Inſchrift aufgeſtellt waren. Bald ward dem Beſitzer des Bodens das Weitergraben unterſagt, und auch die Regierung that Nichts, um die Entdeckung zu verfolgen. Erſt Carl von Bourbon ordnete 1738 geregelte Ausgrabungen. Nach Hinweggräumung einer Schuttlage von mehr als 80 Fuß wurde der Boden von Herculaneum gerade unter Portici und Reſina erreicht, zuerſt ein Jupiter-Tempel mit Bildſäulen, ſo wie ein faſt unbeſchädigtes Theater entdeckt, zur Aufbewahrung der Ausbeute ein Muſeum in Portici**, und zur Erklärung dieſer claſſiſchen Schätze auch eine Academie daſelbſt (1755) durch den Marquis Tanucci errichtet. Indeſſen glichen dieſe Ausgrabungen dennoch in mancher Beziehung mehr einer ſyſtematiſchen Plünderung als einem Unternehmen zu wiſſenſchaftlichen Zwecken. Finſtere Stollen wurden nach der Richtung der Straßen getrieben und in ein Haus nach dem andern eingebrochen. Nachdem alsdann die werthvollſten Gegenſtände daraus entfernt waren, dienten die leeren Zimmer dazu, den aus dem Nachbarhauſe ausgeräumten Schutt aufzunehmen, und ſo gieng es der Reihe nach weiter. Dieſe verkehrte Leitung der Schachtarbeit durch den ſpaniſchen Ingenieur Alcubierre, wodurch auch dem volkreichen Portici der Einſturz drohte, verbunden mit zunehmender Gleichgültigkeit der Regierung, brachte das Unternehmen ins Stocken, bis im J. 1760 ein tüchtiger Ingenieur, Carl Weber aus der Schweiz, zur Leitung der Arbeit berufen, dem Unternehmen die gehörige Regelmäßigkeit, ſo wie der Stadt Portici Gefahrloſigkeit verſchaffte. Der genaue Plan von ſämmtlichen wieder aufgefundenen Gebäuden, welchen Weber entwarf, wurde äußerſt geheim gehalten und ſoll ſeitdem verloren gegangen ſeyn, ſo daß von den wenigſten der Antiken und Anticaglien des Muſeums die Herkunft genauer bekannt iſt. Nach Webers Abgang ſetzte der Ingenieur la Veja die Arbeit ununterbrochen fort, bis dieſelbe in den Zeiten der franzöſiſchen Revolution ganz aufhörte. Erſt unter Joſeph Napoleon (1806—1808) und Murat (1808—1815) wurden die Nachgrabungen wieder aufgenommen, und durch den König Ferdinand IV. († 1825) im J. 1816, ſo wie von ſeinem jetzt regierenden Sohne fortgeſetzt, deſſen nunmehriger Miniſter Angelo indeſſen hinter dem Eifer ſeines Vorgängers Nullo weit zurückbleibt. Alle Nachgrabungen ergaben übrigens Beweiſe der ehemaligen Schönheit, des Umfangs und der Wohlhabenheit der alten Stadt, durch welche ſich gerade, breite, durchgehends mit Lava gepflaſterte Straßen zogen, an deren Seiten Fußwege mit Gebäuden waren. Die Blüthe der

* Der öſtreichiſche Vicekönig Carl Borromeo eignete ſich dieſe Antiken zu und ſchenkte ſie dem Prinzen Eugen. Die Erben des Prinzen verkauften ſie an König Auguſt von Polen, und ſo wurden ſie unter dem Namen der drei Gewandfiguren eine der erſten Zierden der Dresdner Antiken-Sammlung, Nr. 272—74.; ſ. Becker, Auguſteum 19—24. H. Haſe Verzeichniß ꝛc. 5te Aufl. 1839. S. X. 94 ff.

** Die Herculaniſchen Gemälde wurden ſpäter von Portici nach Neapel in das Studi benannte Muſeum gebracht. Ebenſo iſt es zum Theil auch mit den Herculaniſchen Statuen und Anticaglien geſchehen.

ſchönen Künſte daſelbſt erweiſen die aufgefundenen Bildſäulen, Mauergemälde, Moſaikböden, und Geräthe aller Art. Da indeſſen der größte Theil der Ausgrabungen wieder zugeſchüttet* werden mußte, um Portici und Reſina zu ſichern, ſo hat man keinen großen Nachlaß architectoniſcher Art von Herculaneum. Bedeutend iſt hierin allerdings das bereits erwähnte Theater, obgleich verſichert wird, das unterirdiſche Umherirren gewähre auch bei dieſem Gebäude noch immer einen ſo unerfreulichen und zum Orientiren ſo ſchlecht geeigneten Eindruck, daß, mehr als das alte Gebäude ſelbſt, das hölzerne Modell auf den Studi geeignet ſei, von dem Theater eine richtige Vorſtellung zu geben. Das alte Gebäude erhält nehmlich von Außen nicht das mindeſte Licht, außer was ihm von dem oben erwähnten Brunnen zuſtrömt; denn die Außenſeite iſt wieder verſchüttet worden. Man iſt alſo gezwungen, Alles mit Hülfe von Fackeln zu beſehen. Ueberdies liegt ein großer Theil der Rundung des Amphitheaters ganz mit Lava verſchüttet, ſo daß man Unterſtützungen anbringen mußte, um den Einſturz zu verhüten. Der Umfang dieſes Theaters, von den höchſten Stufen an gerechnet, war 234 Fuß im Durchſchnitt, ſo daß es leicht wenigſtens 10,000 Zuſchauer (nach Winckelmann 30,000) zu faſſen fähig war, woraus ſich denn zugleich ein Schluß auf die Größe und Bevölkerung der Stadt ſelbſt ziehen läßt. Die Vorſcene, mit corinthiſchen Säulen, mit Niſchen und Basreliefs geſchmückt, iſt, im Ganzen genommen, erhaben und geſchmackvoll. Beſonders zeichnen ſich die am Geſims der Vertäfelung befindlich geweſenen Schauſpieler-Masken aus. Auch der obere Theil des Amphitheaters endigte ſich in einer mit marmornen Niſchen und Statuen gezierten Wand, eine herrliche Decoration, die Erhabenheit und Einfachheit in ſich vereinigte. Uebrigens bekleidete nicht blos die Wände koſtbarer Marmor, ſondern ſogar die Fußböden waren mit Marmor gepflaſtert. Der Boden der Orcheſtra, beinah ganz erhalten, iſt mit Giallo antico (gelber Marmor mit rothen Streifen) belegt. Alle Zimmer und Gemächer, die zum Theater gehörten, waren gemalt und mit Arabesken geziert. Außer dieſem größten architectoniſchen Ueberbleibſel von Herculaneum ſind daſelbſt bis jetzt noch zwei vollſtändig ausgegrabene Wohnungen ſichtbar, deren Eine in einem mit Säulen umgebenen Garten liegt und an den Säulenhallen ſehr ſchöne Malerei, wie auch kunſtreiche ſilberne Basreliefs auf elliptiſchen Bronzetafeln hat. Nahe beim Theater fand man auch die Ueberreſte von zwei Tempeln, deren Einer 150 Fuß lang und 60 Fuß breit war, während der andere nur 60 Fuß in der Länge und 40 in der Breite hatte. Im Innern derſelben befanden ſich Säulen, bei denen abwechſelnd von Raum zu Raum große Marmortafeln mit hiſtoriſchen Inſchriften, und Frescomalereien angebracht waren. Ein drittes großes Gebäude, 228 Fuß lang und 132 breit, bald als Forum Civile, bald als ein Peripteron erklärt, war mit Säulen umgeben, welche die Gewölbe des äußeren Ganges unterſtützten, während ſich auch im Innern des Gebäudes 42 andere, gleichfalls durch Säulen unterſtützte Gänge befanden. Das Innere dieſes Monuments war mit Marmor gepflaſtert und die Wände al fresco gemalt. Ebenſo war auch das Innere der Privathäuſer al fresco gemalt und enthielt eine große Menge von Gemälden, welche Gegenſtände aus der Mythologie und Geſchichte darſtellten, und die man faſt alle in das Königl. Muſeum zu Portici bringen ließ, nahe an 700 Stück, von denen die meiſten nur 10—12 Zoll hoch und verhältnißmäßig breit ſind, und theils Blumengeräthe, Gefäße, Vögel, die auf Bändern ſitzen oder am Schnabel oder an den Füßen hängen, ſo wie Fiſche und Muſcheln und andere Thiere,

* Dadurch unterſcheidet ſich Herculaneum weſentlich von Pompeji, welches, leicht bedeckt, ganz offen gelegt werden kann. Vgl. übrigens Schillers bekanntes Gedicht.

theils aber auch weibliche Figuren auf ſchwarzem oder ſehr braunem Grunde, kleine Liebesgötter, und Arabesken darſtellen. Von den großen Gemälden verdienen beſondere Erwähnung zwei aus Niſchen eines Tempels genommene, 6—7 Fuß hohe und 5 Fuß breite, nehmlich 1) Theſeus und der Minotaurus, 2) Telephus und Hercules. Ein anderes, zu den größeren gehörendes Gemälde zeigt Hercules den Schlangenwürger, ein zweites wird als Oreſtes und Iphigenia erklärt, ein drittes ſtellt den Centaur Chiron vor, wie er den Achilles die Lyra behandeln lehrt. Ferner zeigt ein anderes hercul. Frescogemälde einen weiblichen Centaur, der ebenfalls einem Jüngling Unterricht in der Muſik ertheilt, und wieder ein anderes, auf dem ein Weib einen Centaur bändigt, verſinnlicht die Gewalt der Liebe. Ein ſehr ſchönes Gemälde iſt unter dem Namen „die Amorhändlerin von Herculanum" berühmt, ein anderes zeigt eine Bacchantin, aber eines der allervorzüglichſten Stücke iſt die Darſtellung einer antiken Mahlzeit. Unter die Arabesken gehören beſonders 1) eine Heuſchrecke auf einem Wagen, der von einem Papagey gezogen wird, 2) ein Amor, der einen mit Schwänen beſpannten Wagen lenkt. Aegyptiſche Arabesken, denen der Geſchmack in Herculaneum beſonders zugethan geweſen zu ſeyn ſcheint, geben Vorſtellungen der Götter Aegyptens oder der Thiere und Erzeugniſſe dieſes Landes. Auch ägyptiſche Opfer und Ceremonien ſieht man auf andern Gemälden dargeſtellt. Manche hercul. Gemälde beziehen ſich auf Muſik, Theater, und zwar beſonders auf das comiſche, auf Tänzerinnen und Seiltänzer. Außer dieſer koſtbaren Sammlung von den eben angezeigten Gemälden beſaß das Muſeum zu Portici (ſ. das der Studj) auch eine beträchtliche Menge von Bildſäulen verſchiedener Größe, welche gleichfalls aus dem alten Herculaneum gegraben und meiſt von Bronze ſind. An der Treppe des Pallaſtes ſtanden zwei Statuen zu Pferd, die Conſuln Nonius Balbus (Vater und Sohn) darſtellend, coloſſal aus Marmor. Während alle Gemälde von Herculaneum, beſonders die größeren, in der Regel unrichtig gezeichnet ſind und in Rückſicht der Erfindung, ſo wie des Colorits nichts Vorzügliches haben, ſo haben dieſe Statuen, wenige Fehler abgerechnet, nebſt einer Menge anderer viel mehr Kunſt und Schönheit. Unter die vorzüglicheren, aus Metall gegoſſenen Statuen, deren Zahl ſich über hundert fünfzig beläuft, wird vor allen die des Mercurius gezählt; den zweiten Platz verdient wegen des Edeln und Schönen ihrer Figur und wegen der Leichtigkeit ihres Gewandes eine weibliche Statue. Nicht minder kunſtvoll iſt ein betrunkener Silen oder Faun. Daran reihen ſich eine Victoria, eine Venus, eine Diana, ein ſchlafender Faun von natürlicher Größe, zwei Canephorä, eine kämpfende Amazone u. a. m. Die übrigen Anticaglien ſind Gefäße, beſonders zum Götter-Cultus beſtimmte, Dreifüße, Leuchter, allerlei Hausgeräthe, und muſikaliſche Inſtrumente, deren Vorhandenſeyn für die Aufklärung ſowohl römiſcher als griechiſcher, und ſogar ägyptiſcher Antiquitäten (m. vgl. Böttigers Sabina u. Bekkers Gallus) ungemein wichtig iſt. Von den 1700 verkohlten Bücherrollen, die man (1753) in einer jetzt wieder verſchütteten Villa fand, hat man verhältnißmäßig ſehr wenig, bis jetzt Fragmente der Phyſik des Epicurus, eine Schrift gegen den Nutzen der Muſik, von Philodemus, und außerdem Fragmente von Werken des Demetrius, Polyſtratus, Colotes, Phädrus, Phanias, Carneades, Chryſippus und Cicero entdeckt; ſ. Herculanensium voluminum quae supersunt. T. I. II. ed. Rosini. Neap. 1793—1809., und Dissertationes isagogicae ad Herculan. voluminum explanationem. Neap. 1797. Vgl. Morgenſtern, Reiſe in Italien I, 149 ff. und Murr, Commentatio de papyris seu volumm. graecis Hercull. (Straßburg 1804.). Ueber ſeine Methode der Entrollung dieſer Volumina berichtet der Chemiker Humphry

Davy im Quarterly Journal of Science etc. 1819. Nr. XIII. — Hauptwerke über Herculaneum ſind: Prodromo delle antichità d'Ercolano, von Bayardi, Neapel 1752. — Le Antichità d'Ercolano, Neapel 1757—92., 8 Bde. fol., von denen 1 bis 4 und 7 die Wandgemälde, 5 und 6 die Bronzen, 8 aber die Lampen u. ſ. w. enthält. (Deutſcher Auszug von Murr mit Umriſſen von Kilian, Augsburg 1777—98.) — Antiquités d'Herculanum, grav. par F. A. David, Paris 1780—1803. 12 Bde. 8., und A. d'H., grav. par Th. Piroli et publ. par F. et P. Piranesi, Paris 1804—6. 6 Bde. 4. — Winckelmanns Sendſchr. v. den hercul. Alterth. (Dresd. 1762.) und Deſſelben Nachr. von den neueſten hercul. Entdeck. (1764.). — Voyage Pittoresque de Naples et Sicile par Mr. de Non, Tom. III., deutſcher Auszug (Gotha 1791.), S. 1. bis 149. — Zahn, die ſchönſten Ornam. u. merkw. Gemälde aus Pompeji, Hercul. u. Stabiä (1843.) II. Folge, 7tes Heft). Roux u. Bouchet, Herc. und Pompeji, deutſch von Dr. Kaiſer, Hamburg 1838—1841. 6 Bd. 8. Vgl. Bulletino dell' instituto archeolog. 1829. p. 67. 196.; 1830. p. 121. 180. 247.; 1831. p. 22. 27. 43. 211.; 1832. p. 12. 208. 209.; 1834. p. 148.; 1835. p. 129 ff.; 1837. p. 19—21. — Ueber die kurz vor der Entdeckung von Herculaneum auf der Stelle dieſer Stadt flach unter der Erde im J. 1732 aufgefundenen zwei erzenen Tafeln, welche, in das vierte Jahrh. v. Chr. geſetzt, als die ſicherſten Denkmale des doriſchen Dialects, von großer Wichtigkeit ſind, ſ. Mazochi, Commentaria in Regii Herculanensis Musei tabulas aeneas Heracleenses, Neapel 1754. u. 1755. 2 Voll. fol. Mit Herculaneum hat übrigens, obgleich ebenfalls bei Mazochi behandelt, gar Nichts gemein die Tabula Heracleensis, welche, für den Juriſten wichtig, ein Pſephisma der bei Tarent gelegenen Stadt Heraclea enthält, und von Hugo, Marezoll, Spangenberg, Dirkſen gelehrt behandelt iſt; ſ. Hugo's civiliſt. Magazin III. 340 ff. Dirkſen, civiliſt. Abhandlgn. II. 144—323. und eine Diſſertation deſſelben (Berlin 1817.), ſo wie Spangenberg, antiq. rom. monumm. legg. [A. Baumstark.]

Hercŭles (*Ἡρακλῆς*). Die Sage von Heracles verdient unſtreitig eine der umfaſſendſten Mythen des Alterthums genannt zu werden, und zwar nicht blos wegen des ungemein reichen Inhalts, den ſie im Munde der Griechen und Römer gewonnen hat, ſondern auch, weil wir dieſelbe auch jenſeits der Gränzen der eigentlich claſſiſchen Welt in eigenthümlicher Geſtaltung vielfach verbreitet finden. Alle Culturvölker der alten Welt, die ganze Umgebung des Mittelmeeres bis tief in die Binnenländer hinein iſt voll von den Thaten, Wundern und Wanderungen dieſes Heros, und ſo weit den Alten das Licht der Sonne und ihre Bahn ſich erſtreckte, ſo weit reicht auch ſein Name, ſeine Verehrung. Im Lande der Hyperboreer ſind ſeine Spuren eingedrückt, Libyens Küſten ſind ihm nicht fremd, im fernen Weſten erheben ſich ſeine Säulen und im verborgenen Oſten rauſchen die erſten Quellen ſeiner fabelreichen Geſchichte. Bei der Behandlung dieſes Mythus, einer Aufgabe, die ſchon Diodor (IV, 8.) als *δυςέφικτον* bezeichnet, beginnen wir mit vollſtändiger Angabe der griechiſchen Sagen, in der Art, daß wir einen allgemeinen Ueberblick über ihre allmälige Ausbildung bei den Schriftſtellern der verſchiedenen Zeitalter vorausſchicken und dann den Inhalt derſelben, nach den Hauptabſchnitten des Lebens des Helden geordnet, folgen laſſen. Es ſoll dabei nicht Apollodors wenn auch gut geordneter und vollſtändiger Bericht zu Grunde gelegt, ſondern auch im Einzelnen, ſo weit es möglich iſt, das Anwachſen der Sage von den früheſten Quellen an bis zu den ſpäteſten nachgewieſen werden. Dies ſcheint eine unabweisliche Forderung einer gründlichen Behandlung des Gegenſtandes zu ſein, um der Löſung der Hauptaufgabe, einer Darſtellung des Werdens und Wachſens der mythiſchen Vorſtellungen ſelbſt, näher zu kommen. Auf den griechiſchen Heracles-Mythus

Digitized by Google

folgt der römiſche. Eine Darlegung der Anſichten über Bedeutung der Sage, wie dieſelben ſich geſtalten, wenn man die Sache rein vom helleniſchen Standpunkt aus betrachtet, möge den Schluß dieſes Abſchnitts bilden und hier ein Abriß der Auffaſſung von den zwei Repräſentanten dieſer Richtung (Buttmann und O. Müller) ihren Platz finden. Aber wie einſt Herodotus ſich getrieben ſah, die Quellen des Heracles-Mythus und Cultus im Orient aufzuſuchen, ſo müſſen auch wir dem H. des Oſtens den zweiten Abſchnitt wiedmen und eine kurze Darlegung der Anſichten geben, die vorherrſchend den orientaliſchen H. behandeln, ſei es, daß ſie die ägyptiſche (Creuzer) oder aber die phöniziſche Religion (Movers) zum Anhaltspunkt nehmen. Ein dritter Abſchnitt endlich ſoll eine Vermittlung der zwei erſten, einander gegenüberſtehenden Anſichten verſuchen und einen umfaſſenden Standpunkt andeuten, von dem aus die verſchiedenen Elemente des Mythus und das Verhältniß des orientaliſchen und occidentaliſchen Heracles zu betrachten ſein möchte.

Erſter Abſchnitt. Der Heracles der Griechen und Römer. *Die Quellen* des griechiſchen Mythus. Wenn wir, zunächſt abſehend von den orientaliſchen Sagen als etwaigen Quellen der helleniſchen, uns in die Zeit der verknüpfenden und ausſchmückenden griechiſchen Dichtung verſetzen, ſo iſt Homer für uns die älteſte Quelle unſeres Mythus. Denn die wohl ſchon vor Homer vorhandenen Heracleen (m. ſ. darüber Fabric. Bibl. Gr. I, 590. ed. Harl. Heyne ad Apoll. p. 132. 142. Exc. II. zu Virg. Aen. I. und Bibl. der alten Lit. u. Kunſt II, 75.) beſitzen wir nur in Bruchſtücken, deren Eines das dem Heſiod beigelegte Scutum Herc. ſein dürfte (Vogel in Erſch und Gruber Encycl., Heracles S. 11.), wie auch der Hymnus *εἰς Ἡ. λεοντόθυμον* für ein *προοίμιον* einer Heraclee gehalten wird. Bei Homer nun ſind die Grundlagen der reinen griechiſchen Sage in ziemlicher Vollſtändigkeit enthalten. Dieſer älteſte Heracles tritt uns als nur Einer (wiewohl auch die ſpäteren Dichter bis auf Herodot ſich trotz der ausländiſchen Zuſätze nur des Einen griechiſchen H. bewußt ſind: Plut. de Herod. mal. 14.) mit ächt volksthümlichem Gepräge entgegen; Bewaffnung, Localität der Thaten, die Thaten ſelbſt und die Characteriſtik ſind helleniſch. Zum Theil aber ſchon Heſiod, und noch mehr die von den Scholiaſten aufbewahrten Stellen der Cycliker Piſander von Rhodus Olymp. 33, und Panyaſis Olymp. 78, Oheim Herodots, haben, wie es ſcheint, in Folge des Einfluſſes fremder Elemente, die Sage in weſentlichen Punkten umgeſtaltet. Während nämlich der H. Homers und wohl auch Heſiods blos auf Hellas ſich beſchränkt und nicht weiter als bis Ilium kommt, erweitert ſich der Kreis ſeines Wirkens bei den genannten epiſchen Dichtern alsbald in hohem Maaße, ebenſo die Zahl ſeiner Thaten, wenn ſich gleich von der abgeſchloſſenen Zwölfzahl noch lange keine Spur findet. Beſonders aber iſt der Charakter der Thaten und die Bewaffnung des Helden bei Piſander ſchon eine ganz andere. Ueber Piſ. ſ. Suid. und Heyne Exc. I. ad Aen. II. Quinct. Inst. Or. X, 1. §. 56. Euryſtheus und überhaupt die gewöhnlichen Heldenthaten gegenüber von Menſchen treten in Hintergrund. Statt mit griechiſchen Heldenwaffen tritt H. nun als rusticanus et agrestis homo mit Keule und Löwenhaut auf, nicht ſowohl als Menſchen- und Städte-Bezwinger, ſondern als Thierbändiger. Eine Umänderung, die ſchon die Alten (Herod., Diod. und Strabo) erkannt und worin ſie theilweiſe Spuren ägyptiſcher Sagen gefunden haben. Noch auffallender und unverkennbar fremden, wohl morgenländiſchen Urſprungs ſind die ſideriſchen Beziehungen, die in dem *δέπας* (Sonnennachen), auf welchem H. nach Piſanders Heraclee (Athen. XI, p. 469 f.) über den Ocean ſchifft (Champollion Morgenbl. Nov. 1829. Nr. 264. Heyne Obs. ad Apoll. p. 162.), dem den H. beißenden Krebs, den Sonnenrindern, der Verbindung der Heſperiden-Sage mit dem Sonnenlauf bei Panyaſis (ſ. die Nachweiſung

in Vogels gründlicher Abhandlung: H. secundum Graecorum poetas etc. illustr. 1830. p. 17 ff.) enthalten ſind. Eine nicht unwichtige Frage in Betreff der Cycliker iſt die, ob ihr Heracles, trotz dem, daß ſie ſelber jünger ſind, als Homer, nicht dennoch der ältere, den orientaliſchen Quellen näher liegende ſei. Man ſ. den dritten Abſchnitt. Von den Lyrikern ſind es außer Archilochus, Bacchylides und Antimachus hauptſächlich Steſichorus Ol. 55. und Pindar, welche unter Benützung des ſchon vorhandenen Stoffes neue Züge beifügten und die Sage abrundeten. Erſterer, aus Himera gebürtig, hat in ſeiner Geryonis und Cycnus (Steſich. fragm. ed. O. Kleine) neben den wahrſcheinlich ägyptiſchen und phöniziſchen Elementen ſideriſcher Art, ſ. Vogel p. 23., die er durch Verbindung Siciliens mit Carthago kennen lernen mochte, beſonders den eigenthümlichen Zug von einem gefräßigen und trunkliebenden H., den die ſpätere Komödie ſo gerne benützte, beigefügt. Alles dieſes faßte Pindar, wie H. ein Thebaner, zur Verherrlichung ſeines Nationalhelden zuſammen, und zwar nicht blos die altgriechiſchen, ſondern auch die neu hinzugekommenen, wahrſcheinlich fremden Sagen von Geryones, den Hyperboreern, Heraclesſäulen, Antäus in Libyen. Derſelbe Syncretismus blieb fortan bei den griechiſchen Dichtern herrſchend, indem ſie mit beliebiger Freiheit den alten Stoff ihren Zwecken gemäß für lyriſche oder auch dramatiſche und komiſche Bearbeitungen benützten: cf. Aeſchylus beſonders in den verlorenen Stücken und deren Fragmenten, ſ. Vogel p. 66 ff., ſonſt nur in Agamemn. 1032 f.; Sophocles ganz vornehmlich in den Trachinierinnen, mit Wenigem in Philoctet und Ajax, und mehreren verlorenen Stücken wie Amphitruo, Hercules ad Taenarum u. a.; ganz beſonders aber Euripides im Hercules furens, Alceſte und den Heracliden. Ueber andere Dramatiker, auch Komiker ſ. Vogel angef. Schr. Neben dieſen ſind die Bukoliker Theocritus und Moſchus zu nennen, ſo wie der Hymnendichter Callimachus, von denen daſſelbe gilt. Und ebenſo von den römiſchen Poeten, die in die Fußtapfen der Griechen traten, wie Virgil, Ovid, Properz, der Verfaſſer des H. furens, H. Oetaeus, der Laudes Herculis. Mehr nur der Form nach von den Dichtern verſchieden ſind die Darſtellungen der Heracles-Sage in den älteſten proſaiſchen Logographen Acuſilaus, Hecatäus, Dionyſius von Milet, Charon, Hellanicus, Pherecydes (nicht der Philoſoph, ſondern ein Jüngerer, Zeitgenoſſe Herodots), in denen wir denſelben Gang der Vermiſchung der verſchiedenſten Sagen wahrnehmen. Weſentlich verſchieden von dieſen iſt Herodot, der den Spuren des H. außerhalb Griechenlands in Aegypten, Phönicien, Scythien nachging und nicht blos das in Hellas Ueberlieferte wiedergeben, ſondern mit einer gewiſſen Critik verfahren wollte. Auch Ephorus von Cumä Ol. 93 ſcheint in dieſer Richtung gearbeitet zu haben, wenigſtens rühmt Diodor IV, 1. ſeine Sorgfalt in Aufnahme alter Sagen in die Geſchichte. Dagegen treten in die Reihe der früheren Bearbeiter die nachmaligen Sagenſammler zurück: Herodorus, Zeitgenoſſe des Socrates, in ſeinen Argonauticis und ſeiner Schrift *περὶ Ἡρακλείας* (nicht einer Heraclee), Apollodor, Diodor von Sicilien, Dionyſius von Halicarnaß. — *Griechiſche Sagen über Geburt, Leben und Tod des Heracles.* a) *Des Heracles Abkunft und Geburt.* Homer nennt in der Ilias und Odyſſee den H. den zu Thebe geborenen Sohn Jupiters und der Alcmene (Il. XIV, 250. 323. XIX, 98. V, 396. Od. XI, 266. 620. XXI, 25. 36.), auch nach ſeinem Stiefvater den Sohn des Amphitryon (Il. V, 392. Od. XI, 269.). Durch den letzteren, wie auch durch die Mutter hängt H. mit dem Stamm der Perſiden zuſammen, ſofern der Eine Sohn des Perſeus, Alcäus, Vater des Amphitryon, ein anderer Sohn, Electryon, Vater der Alcmene war. Daher ſeine Beinamen *Ἀμφιτρυωνιάδης* und *Ἀλκείδης*. Den Stammbaum des H. hebt Homer erſt mit Perſeus Mutter, Danae, an (Il. XIV, 319.), nennt aber als Sohn

Digitized by Google

des Perſeus (Il. XIX, 116.) nur den Sthenelus, Vater des Euryſtheus, dem dann im Schild des H. erſt jene zwei Brüder, Alcäus und Electryon, zugeſellt werden. Spätere Mythographen führten dann das Perſidengeſchlecht bis auf Belus und Inachus hinauf (Heyne geneal. Taf. X. zu Apollod.). Ueber die Zeugung und Geburt handelt Il. XIX, 95—133. Als Alcmene, heißt es hier, der einſt Zeus genahet, gebären ſollte, wurde die Geburt durch die Here aufgehalten. Dieſe war gereizt worden durch die unbeſonnene Aeußerung Jupiters, der Sohn, der an dieſem Tage werde geboren werden, ſolle die Umwohnenden alle, die Perſiden, beherrſchen. Nachdem Jupiter dieß eidlich verſprochen, veranſtaltete es Here, daß an dieſem Tage Alcmene noch nicht, ſtatt ihr aber die Gemahlin des Sthenelus, und zwar von Euryſtheus, entbunden wurde. In den dem Heſiod zugeſchriebenen Gedichten, den großen Eöen, von denen wir in Scut. Herc. 1—56. und Theog. v. 963. bis Ende einige Bruchſtücke haben mögen, und ebenſo in dem eigentlichen Scutum Herculis 80—90. finden ſich bereits weitere Ausſchmückungen, wie nämlich Zeus den H. gezeugt habe, um Götter und Menſchen gegen Leid und Unheil zu ſchützen; wie H. in derſelben Nacht von Jupiter gezeugt worden ſei, als Amphitryon (ſ. den Art.) von dem Zug gegen die Taphier und Teleboer ſiegreich zurückkehrte; wie darum Alcmene in der nachfolgenden Nacht (nach Pindar in derſelben, in der ſie von Zeus den H. empfieng) von ihrem rechtmäßigen Gatten den Iphicles empfangen habe. Während ſodann die ſpäteren cycliſchen Dichter hierüber nichts Neues geben, fügt Pindar, der ſchon als Landsmann des Thebanerhelden, und weil der Preis der Heroentugenden die Hauptaufgabe ſeiner Gedichte war, den H. beſonders vielfach beſingt, zu dem ſchon Angeführten das bei: Zeus habe (Nem. X, 19—34. cf. Isthm. VII, 5—10.) die Geſtalt des Amphitryon angenommen, nachdem er in einem goldenen Schneegeſtöber vom Himmel herabgeſtiegen. Der Logograph Pherecydes ſagt (Schol. zu Hom. Od. XI, 266.): Jupiter ſei der Alcmene genaht, indem er ihr einen Becher (καρχήσιον), den er als Siegespreis von dem Zug gegen die Teleboer bekommen habe, brachte und ſie damit täuſchte. Unter den drei Tragikern hat in Betreff der Abſtammung des H. beſonders Euripides die alten Sagen vielfach behandelt (im Herc. furens 1—3. 149. 339. u. a. St. cf. Alcest. 508. 512. 842. Heraclid. 37. 210 f.). Etwas abweichend vom Bisherigen iſt, daß Euripides als Vaterland des H. Argos nennt, H. fur. 18., als ſeinen Wohnort aber Thebe (44. 45. u. a. St.). Hieran reiht ſich die Angabe (Diod. IV, 10.), Amphitryon ſei erſt nach der Geburt des H. aus Tiryns vertrieben worden und nach Thebe gegangen (cf. Apollod. IV, 4, 6. und ſchon Scut. Herc. 80—87.); womit zu vergleichen iſt, was Müller Dor. I. S. 429. bemerkt, daß H. in Thebe nicht als Cadmeone anzuſehen ſei, da die theban. Mythologie ihn nicht mit dieſen in Verwandtſchaft treten laſſe und ſein Heiligthum außerhalb Theben gelegen ſei. Diodor iſt es ferner, der ibid. meldet, als Zeus die Alcmene beſuchte, habe er die Nacht verdreifacht und damit zum Voraus die außerordentliche Stärke des Kindes angezeigt. Daher heißt H. der τριέσπερος λέων (vgl. Jacobs Anth. Pal. p. 827.). Endlich iſt hier noch anzuführen, wie die Späteren, namentlich die römiſchen Dichter, einige unbedeutende Züge beifügen. Als Alcmene, von Here's Liſt gehemmt, in Geburtsnöthen lag, half ihr eine Sclavin, Galinthias, nach Andern Hiſtoris (Pauſ. IX, 11.), durch eine Liſt zur Geburt, wofür ſie Juno ſpäter in ein Wieſel verwandelte (Ovid Met. IX, 310.), nach Anton. Lib. 29. in eine Katze; man ſ. den Art. Galinthias. Die Verlegenheit und die Zweifel des zurückkehrenden Amphitryon, die nach Apollodor (a. St.) Tireſias löst, ſind es vorzüglich, welche, wie die bildende Kunſt, ſo insbeſondere Plautus in ſeinem Luſtſpiel dieſes Namens für komiſche Verwicklungen benützte. — b) Kindheit und Jugend des H.

bis zu ſeiner Dienſtbarkeit. Wie es in der Natur der Sache liegt und der Begriff des Mythus als der Darſtellung einer Idee durch handelnde Perſonen es mit ſich bringt, daß zuerſt nur einzelne dichteriſch ausgeführte Züge aus der ἀκμή des Lebens den Mittelpunkt bildeten, um den ſich dann zur Abrundung und Motivirung ſpätere Zuthaten anſetzten; ſo finden wir es insbeſondere bei unſerem Mythus. Beinahe Alles, was der genannten Lebensperiode des H. angehört, ſcheint in einer ſpäteren Zeit entſtanden zu ſein, als eine ſchon mehr reflectirende Mythenbildung das Bedürfniß fühlte, die Lücken zwiſchen der Geburt und den Thaten des Helden auszufüllen. Was Homer hieher Gehöriges gibt, hält ſich ganz im Allgemeinen. H. wächſt heran als der Starke an Körper und Geiſt (Il. V, 639. XIV, 250. XVIII, 117. Od. XI, 267. 270. 601.), der im Uebermuth auf ſeine Kraft ſelbſt der Unſterblichen nicht ſchont, die Here und den Ares verwundet (Il. V, 392—404. Od. VIII, 224. 225.) und unter dem Schutze ſeines Erzeugers (Il. XVIII, 118.) und der Athene (VIII, 362—365.) den von Here drohenden Gefahren und Verfolgungen (ibid. XIV, 253. XV, 27. XVIII, 119.) trotzt. Nur noch die Heirath mit Megara, der Tochter des Thebanerfürſten Creon, wird aus dieſer früheren Zeit erwähnt (Od. XI, 269. 270.). Gerade ſo verhält es ſich mit den heſiodiſchen Gedichten. Der Unterſchied zwiſchen H. und ſeinem Zwillingsbruder Iphicles wird hervorgehoben Scut. 87—89. 111. Des Iphicles Sohn Iolaus iſt des H. Wagenführer (Scut. 103. 323.). Als der ihn gegen einen böſen Dämon (cf. v. 94.) unterſtützende Gott wird außer Zeus und Athene noch Poſeidon genannt (103—107.); ſeine glänzende Waffenrüſtung aber erhält er von Athene (124.) und Hephäſtus (314—319.). Dann folgen ſogleich die Kämpfe gegen Ares bei Pylus (359 ff.) und vorzüglich gegen Cycnus, ſ. unten. Pindar iſt der erſte, bei dem wir die Sage von der Schlangenerdrückung finden, und zwar (Nem. I, 49—112.) in folgender Faſſung. Kaum war H. mit Iphicles geboren, als Here zwei ungeheure Schlangen in das Gemach ſchickte, um die Kinder zu verderben. H. aber erhob ſein Haupt, faßte die Thiere mit beiden Händen und erſtickte ſie. Bei der Gefahr war nicht blos Alcmene und die anweſenden Weiber aufs Tiefſte erſchüttert herbeigeeilt, ſondern auch Amphitryon mit den Häuptern der Cadmeer. Dieſer erſchreckt und zugleich hocherfreut über den Anblick läßt den Tireſias rufen, der in begeiſterter Rede die Zukunft des Wunderkindes und ſeinen Heldenlauf vorausſagt. — Außer dieſer vielleicht von Pindar ſelbſt erſonnenen oder etwa aus der Sage von der lernäiſchen Schlange umgebildeten Ausſchmückung der Kindheit des H. gibt dieſer Dichter nur Weniges aus der Jugendzeit des Helden. Nicht ein hoher Wuchs, ſondern ſein unbeugſamer Muth und ſeine große Stärke iſt es, was nach ihm denſelben auszeichnet (Isthm. IV, 83—90. cf. Pyth. IV, 304.), und ihn zu den größten Wagſtücken geſchickt macht, während allerdings der ſpätere Apollodor ihn vier Ellen groß ſein läßt und ſeinen Anblick einen furchtbaren nennt, indem Feuerglanz aus ſeinen Augen ſtrahlte (XI, 4, 9.). Die von Pindar (Isthm. VI, 108. 109.) gleichfalls erwähnte Ermordung ſeiner acht, nach Pherecydes fünf Söhne von der Megara iſt nach ſpäteren Sagen eine Folge ſeines von Here über ihn verhängten Wahnſinns. Dieſen Zug erwähnen zwar ſchon die Cycliker, vorzugsweiſe aber wurde er von den Tragikern benützt, die ihn aber erſt in die Zeit nach ſeiner Rückkehr aus der Unterwelt verſetzen, weswegen auch Apollodor (II, 4, 12. u. II, 6, 2.) und vor ihm ſchon Herodorus einen doppelten Wahnſinn annehmen. Schon oben wurde bemerkt, wie in Betreff der Bewaffnung die nachhomeriſchen Dichter Piſander und Steſichorus und ſo nun auch Pindar (Isthm. l. c. u. VI, 50. 53—56. 69. Ol. IX, 45. Nem. I, 102.) den H. mit Keule und Löwenhaut ausrüſten, während Homer und Heſiod nur Lanze und Bogen, Schild, Panzer und

Digitized by Google

Helm, kurz die künſtliche, ächthelleniſche Bewaffnung kennen, und Homer den H. beſonders als trefflichen Bogenſchützen rühmt (Od. VIII, 224. XI, 606 ff. cf. Eurip. H. fur. 157—164. 188 f.). Weitere neue Züge aus der Kindheitsgeſchichte geben nun die älteren Geſchichtſchreiber Dionyſ. Mileſ., der in ſeiner Geſchichte des Dionyſus die von Apollodor und Diodor erwähnte Erzählung von der Erziehung des H. durch Linus und von des Letzteren Ermordung durch einen Schlag des erzürnten Zöglings mit der Leyer mittheilt (Apollod. II, 4, 9. Diod. III, 66. Aelian. V. H. III, 32.), und Pherecydes, der nach Apoll. (II, 4, 8.) die Sage von den zwei Schlangen dahin abändert, daß Amphitryo ſelber die Schlangen auf den Knaben geworfen habe, um zu erfahren, ob er wirklich ein Gottesſohn ſei; Iphicles ſei davon geflohen, H. aber geblieben und habe die Schlangen erwürgt. Herodorus (Schol. zu Theocrit. XIII, 56. u. 9.) nennt, wie auch Callimachus, einen Scythen Teutarus als Lehrer, und den Scythiſchen Bogen als Hauptwaffe des H. — Ueber ſeine Erziehung und Lehrer, ſo wie über die Zeit vorher und nachher geben übrigens erſt ſpätere Dichter und Sammler ausführlichere Darſtellungen. Das Weſentlichſte davon iſt Folgendes. Gleich nach der Geburt, ſagt Diodor (IV, 9.) und Pauſanias (IX, 25, 2.), habe Alcmene aus Furcht vor Here das Kind ausgeſetzt. Das Feld hieß nachher davon das Heracles-Feld. Dort habe ihn Athene und Here gefunden, und die letztere habe ſich von Athene bewegen laſſen, das Kind an die Bruſt zu legen. Weil aber der Säugling zu ſtark ſog, habe ſie ihn weggeworfen; jedoch, meint der Schol. zu Lycophron, habe H. auch mit dem Wenigen die Unſterblichkeit eingeſogen. Nach einer andern Sage bei Hygin und Eratoſth. brachte Hermes den Säugling in den Olymp und legte ihn der Here, während ſie ſchlief, an die Bruſt. Dieſe warf ihn aber beim Erwachen weg und von der verſpritzten Milch entſtand die Milchſtraße. Ueber die Erziehung, die dem göttlichen Pflegſohn Amphitryo durch die beſten Lehrer geben ließ, iſt die Hauptquelle Theocrit (Idyll. XXIV, 102—133. vgl. Apoll. II, 4, 9. und Schol. Theocr. XIII, 9.). Im Wagenlenken unterrichtete ihn der Vater ſelbſt, Autolycus oder Harpalycus im Ringen, Eurytus im Bogenſchießen, in der Muſik Eumolpus, in den Wiſſenſchaften Linus, nach Andern Chiron. In den Waffen ſoll ihn Caſtor geübt haben. Wegen der ſchon oben erwähnten Mordthat an Linus wurde H. (nach Apollodor) vor Gericht gefordert, von Rhadamanthus aber, auch einem ſeiner Lehrer nach Ariſtoteles und nachmaligem Gemahl der Alcmene, freigeſprochen. Dennoch habe ihn nun ſein Pflegvater aus Furcht vor ſeiner Kraft auf das Land geſchickt, die Heerden zu weiden. In die Zeit dieſes Hirtenlebens, bei dem H. bis zum achtzehnten Jahre verblieb, verlegte der Sophiſt Prodicus ſeine ſinnreiche Fabel von H. am Scheidewege, die (aus Xenoph. Mem. II, 1. Cic. de off. I, 32. Sil. Ital. XV. Anf. Lucian. Somn.) zu bekannt iſt, als daß wir nöthig hätten, ſie hier zu erzählen. Buttmann in ſeiner Vorleſung über den Mythus des H. hält dieſen Beſtandtheil der Sage für eine alte, vielleicht aus orientaliſchem Urquell geſchöpfte, nicht aber für eine erſt von Prodicus gemachte Erfindung. Ob es eine orientaliſche Quelle iſt, aus der dieſe Epiſode floß, möchten wir aus bloßen inneren Gründen nicht zu entſcheiden wagen; dafür aber, daß ſie in der alten griechiſchen Sage noch nicht vorhanden war, ſpricht außer dem Stillſchweigen früherer oder mit Prodicus gleichzeitiger Schriftſteller und des Socrates und Xenophon ſelber, die von einer älteren Quelle Nichts zu wiſſen ſcheinen, insbeſondere der Umſtand, daß der allegoriſche Character der Erzählung ganz das Gepräge der ſchon philoſophirenden Zeit trägt. Sodann aber, da in der griechiſchen Geſtaltung des Heracles-Mythus das Hervorſtechende das zu ſein ſcheint, den H. zu einer unter Kampf zur Vollkommenheit anſtrebenden Perſönlichkeit zu machen, wäre es wohl wahr-

ſcheinlich, daß die Fabel gerade dieſen für ihren Zweck ſo paſſenden Zug weggelaſſen hätte, wie er ja in allen ſonſtigen Darſtellungen fehlt, wenn derſelbe ſchon in der urſprünglichen Sage vorhanden geweſen wäre? — Aus der Zeit des Hirtenlebens berichtet endlich Apollodor ausdrücklich nachfolgendes Abenteuer. Auf dem Cithäron, an dem die Heerden des Amphitryo und des Theſpius (al. Theſtius), Königs der Theſpier, weideten, hauste ein Löwe, den H. zu bekämpfen ſich anheiſchig machte. Theſpius, darüber erfreut, gab dem jungen Helden fünfzig Tage lang jeden Abend (nach Andern Alle in Einer Nacht, nach Herodorus bei Athen. XIII, 556. in ſieben Nächten) eine ſeiner fünfzig Töchter zur Umarmung, von denen er zweiundfünfzig Söhne erhielt, und die er ſpäter als Colonie (Theſpiaden) nach Sardinien ſchickte. Man vgl. außer Apollodor Diod. IV, 29. Pauſ. X, 17. und ein Fragment des Herodorus (bei Athen. XIII.), der zuerſt die Zahl fünfzig nennt. Nach langem Kampfe erlegte H. den Löwen und trug nach Apollodor von nun an die Haut deſſelben ſtatt ſeines gewöhnlichen Gewandes, den Rachen gebrauchte er als Helm, was übrigens Andere, Steſichorus und Piſander, vom nemeiſchen Löwen erzählen. — Bei ſeiner Rückkehr nach Thebe begegnete H. den Geſandten des orchomeniſchen (minyäiſchen) Königs Erginus, welche einen den Thebanern abgedrungenen jährlichen Tribut von hundert Ochſen holen wollten. Hierüber erbittert ſchnitt dieſen der Jüngling Naſen und Ohren ab (daher *Ἡ. ῥινοκολούστης*) und ſchickte ſie ſo dem Erginus zu. Bei dem daraus entſtandenen Kriege überfiel und tödtete H. an der Spitze muthiger Thebanerjünglinge ſeinen Gegner in einem Hohlweg (nach Andern, Pauſanias und Euripides, ſchloß er mit Erginus Frieden) und nöthigte die Minyer in Orchomenus, das er durch Verſtopfung des Fluſſes Cephiſſus unter Waſſer ſetzte, fortan den Thebanern den Tribut doppelt zurückzugeben. Auch ſoll er bei dieſer Gelegenheit die Roſſe der Orchomenier gefeſſelt haben, woher er der *ἱπποδέτης* heißt (Diod. IV, 18. a. E.). Bei dieſem Kampfe verlor H. ſeinen Vater Amphitryo, der übrigens bei den Tragikern, Euripides und Seneca, auch ſpäter noch auftritt (Apollod. II, 4, 11. Diod. IV, 10. 14. 18. Pauſan. IX, 37. VIII, 38. Theocr. XVI, 105.). Von der That ſelber aber ärndtete der junge Held unſterblichen Ruhm bei ſeinen Landsleuten. Creon, König von Thebe, gab ihm ſeine Tochter Megara zur Gattin, mit der er drei Söhne erzeugte (Eurip. H. fur. 9—12.), die Götter aber beſchenkten ihn mit Waffen (eben mit den [ſ. oben] bei Homer und Heſiod ohne beſtimmte Veranlaſſung erwähnten Gaben), Hermes mit dem Schwert, Apollo mit den Pfeilen, Hephäſtus mit goldenem Harniſch und Athene mit dem Peplon. Apollod. a. St. und Diodor, der aber dieſe Geſchenke erſt bei ſpäterer Veranlaſſung erwähnt. Die Keule (nach Andern iſt auch dieſe von Erz und eine Gabe des Hephäſtus) ſchnitt er ſich ſelbſt bei Nemea ab, ſo daß er alſo bei den Späteren mit natürlichen und künſtlichen Waffen zugleich geſchmückt erſcheint. Nach dieſem rief nun Euryſtheus den H. zu ſich. Jupiter hatte nämlich die für dieſen von Here erſchlichene Oberherrſchaft dahin gemildert, daß H. nur die zwölf Arbeiten, die ihm Euryſtheus auflegen dürfe, zu verrichten habe, durch ihre Vollendung aber die Unſterblichkeit erringen werde. H. fragte das Orakel, was er thun ſolle, und erhielt die Antwort, daß er allerdings Folge leiſten müſſe, zugleich gab ihm Pythia damals zuerſt den Namen Heracles, da er zuvor Alcides, nach Diodor Alcäus hieß, weil er *ἐξ Ἥρας κλέος* erlangen werde. Dieſer unabänderliche Spruch des Orakels ſtürzte den H. in tiefe Schwermuth und Raſerei (ſ. oben), in der er ſeine Söhne von der Megara tödtete, cf. Moſchus Idyll. IV, 33., auch den Jolaus ermorden wollte, und nach dem Wahnſinn in langen Kummer verſank, ſo daß er die menſchliche Geſellſchaft mied; aber durch die Zeit geheilt, ergab er ſich in ſein Schickſal und ging nun zu Euryſtheus. Dieſen

Zuſammenhang der Dinge geben Apollod. II, 4, 12. 5, 1. Diod. IV, 10. 11. an, während über die Urſache und Zeit des Wahnſinns, die Zahl der Kinder der Megara, die Entſühnung und die ganze Aufeinanderfolge bei Andern (Euripid., Seneca, Hygin) abweichende Angaben, jedoch von geringerer Bedeutung, enthalten ſind. Ueber H. Wahnſinn ſ. insbeſondere Müller Dorier I, S. 435 ff. Die Erklärer zu Pindar Isthm. IV. Weſſel. zu Diod. a. St. — Inſofern im Obigen, wie bei den ſonſtigen Heldenthaten zu wiederholten Malen des Wagenführers des Helden, des Iolaus, Erwähnung geſchieht, muß hier noch ſchließlich der ſchönen ſpäteren attiſchen Sage gedacht werden, wornach dieſer getreue Schildknappe, ein Stiefſohn des Iphicles, ſelbſt noch nach ſeinem Tode ſeinem Character getreu bleibt. Als nämlich Euryſtheus die Kinder des Heracles, die in Attica Aufnahme gefunden hatten, mit bewaffneter Hand zurückfordern wollte, bat ſich der bereits geſtorbene Iolaus von den Göttern der Unterwelt die Erlaubniß aus, ins Leben zurückkehren zu dürfen, um den Kindern ſeines Herrn zu helfen. Dieß wird ihm geſtattet, er kommt auf die Oberwelt, tödtet den Euryſtheus und legt ſich dann wieder zur Ruhe. Man ſ. die Erkl. zu Pind. Pyth. IX, 137. und Euripides in den Heracliden, welcher letztere übrigens aus der Wiederbelebung nur eine Verjüngung des Helden macht. — c) Dienſtbarkeit und Arbeiten des H. Die Schwierigkeit, eine genau geordnete Nachweiſung über die Bildung der einzelnen Beſtandtheile der Sage, zumal der ſpäteren, zu geben, der wir ſchon bei dem vorigen Abſchnitt begegnet ſind, tritt in verſtärktem Maaße bei dieſer Lebensperiode des Helden ein. Nicht blos iſt dieß, auch bei den reichlich fließenden Quellen, eine faſt nicht zu löſende Aufgabe, ſondern Wiederholungen ohne Zahl kämen dadurch nothwendig in die Darſtellung. Ohnedieß fordern die Bedürfniſſe unſerer Leſer hier eine Aufzählung nach der obligaten Rubricirung der zwölf Arbeiten, eine Forderung, der wir uns trotz des ſpäten Alters derſelben und der dabei herrſchenden Willkühr nicht entſchlagen dürfen. Dennoch wollen wir verſuchen, wenigſtens vorerſt die reine ältere Sage, wie ſie Homer und Heſiod geben, vorauszuſchicken. H. iſt nach Homer durch Here's Haß während ſeines Erdenlebens unendlichen Mühſalen ausgeſetzt, indem er dem Euryſtheus, einem viel ſchlechteren Manne, unterworfen iſt, der ihm durch Copreus (Il. XV, 639. 640.) ſchwere Kämpfe auferlegt. So die Ilias (VIII, 363 ff.) und die Odyſſee (XI, 617—627.) einſtimmig, wie auch beide Gedichte in dieſen Stellen vorzugsweiſe nur den Einen Auftrag des Euryſtheus erwähnen, den Cerberus aus der Unterwelt heraufzuholen. Weiter wird erwähnt der Kampf mit einem Seeungeheuer vor Troja (Il. XX, 145—148.), ſein Zug nach Ilium, um die Pferde des Laomedon zu holen, die ihm dieſer vorenthielt, und zwar auf ſechs Schiffen mit kleiner Genoſſenſchaft (V, 638—642. 648—651.). Bei ſeiner Rückkehr von Troja veranſtaltet es Here, den Schlaf des Zeus benützend, daß er durch einen Sturm nach Cos verſchlagen wird. Vor dem Zorn des erwachten Jupiters rettet ſich der Schlafgott kaum in den Schoos der Nacht, Juno aber wird mit goldener Kette gebunden und mit zwei Amboſen an den Füßen am Himmel aufgehängt, und Heracles nach Argos zurückgebracht (XIV, 249—261. 266. XV, 18—30.). Die Pylier griff H. an und vernichtete das Geſchlecht ihres Königs Neleus mit Ausnahme des Neſtor (XI, 689—693.), bei welcher Gelegenheit, indem nach Vogel (a. Schr.) V, 396. ἐν Πύλῳ zu leſen iſt, Pluto (V. 395—404.), wie auch bei derſelben Gelegenheit, wenigſtens nach Panyaſis und dem Schol., Here (ibid. 392 f.) verwundet wird. Am Fluſſe Selleis zerſtörte er viele Städte und raubte von der dortigen Stadt Ephyra die Aſtyoche, die ihm den Tlepolemus gebar (II, 657—660. V, 628. 639.). In der Odyſſee wird von den letztgenannten Kämpfen keiner erwähnt, dagegen aber die Unthat an Iphitus, den er gegen

daſs Gaſtrecht in ſeinem Hauſe erſchlug (XXI, 14 ff.), was die ſpätere Sage bei Pherecydes (nach dem Schol. zu dieſer Stelle) und Sophocles Trach. 239 ff. dahin erweitert, daß H. im Wahnſinn denſelben von der Mauer hinabgeſtürzt habe. Homer kennt ſomit nur Einen H., der ſich blos in Hellas umtreibt; Ilium iſt der entfernteſte Gränzpunkt ſeiner Thaten. Von den zwölf Hauptarbeiten führt er außer der genannten keine an; von der Zwölfzahl findet ſich bei ihm keine Spur. — Mit Homer ſtimmt in allen Hauptpunkten Heſiod überein. In der Theogonie wird 327—332. die Bekämpfung des nemeiſchen Löwen, und 313—318. der lernäiſchen Waſſerſchlange, welche beiden Unthiere Here aufzog, erwähnt. Den dreiköpfigen Geryones tödtet H. in Erythia und führt ſeine Heerden über den Ocean nach Tiryns (287—294. 978—982.). Von den Aepfeln der Heſperiden und dem ſie bewachenden Drachen iſt die Rede 333—336.; den an eine Säule gefeſſelten Prometheus befreit H., indem er den Geyer tödtet, 521—531.; der Zug gegen Pylus wird nach einer Stelle des Schol. zu Il. II, 336. aus den *Κατάλ. γυν.* des Heſ. dadurch motivirt, daß Neleus den H., der ihn um Entſühnung vom Morde des Iphitus gebeten, ſchnöde abgewieſen habe. Im Scut. Herc. wird außer dem Zug gegen Pylus, wo Mars verwundet wurde (359—367.), mit beſonderer Ausführlichkeit (in vielen Stellen, beſonders 353. bis zum Schluß) der Kampf mit Cycnus, einem Sohne des Mars und der Pelopia, der frecher Weiſe die nach Delphi beſtimmten Opfergaben geraubt hatte (477.), geſchildert, Cycnus wird erſchlagen, und ſelbſt deſſen Vater Mars zieht den Kürzeren. Athene ſteht immer dem Helden helfend zur Seite, aber auch Zeus, und, was Homer nicht hat, Poſeidon. — Aus dem Gedicht *Κήυκος γάμος* führt der Schol. ad Apoll. I, 1290. eine Stelle an, worin H. als Theilnehmer der Argonautenfahrt auftritt. — In dem auch dem Heſiod zugeſchriebenen *Αἰγίμιος* wird nach dem Schol. der Krieg mit den Lapithen erwähnt, in welchem H. als Held des Hylleiſchen Stammes dem Aegimius (nach Andern heißt er Aepalius), einem König der Dorier, half, und ihm ein Drittel des eroberten Landes gab; ſ. O. Müller Geſch. d. h. St. II, 28. 29. deſſen Dorier S. 411. Hiemit hängt nach Müller die berühmte Eroberung Oechalia's zuſammen, der Gegenſtand eines eigenen Epos, welches man dem Homer oder Creophylus zuſchrieb. Man ſ. unten lit. e. — Wahrſcheinlich auch nach Heſiod führt ein Schol. an, der die goldenen Aepfel bewachende Drache ſei ein Sohn des Typhon geweſen. — Auffallen könnte, daß in der Theogonie Cerberus zwar beſchrieben wird, 310 ff., aber von dem Heraufholen deſſelben durch H., was Homer beſonders premirt, nicht die Rede iſt. Im Uebrigen hat Heſiod nichts weſentlich Neues. Da und dort findet eine Verwechslung der Localitäten Statt, z. B. an die Stelle der Aſtyocheia von Ephyra tritt Aſtydameia von Ormenion in Magneſien (O. Müller Dorier S. 421.); auf den in Homer gelegten Grundlagen iſt fortgebaut, aber ſo, daß einzelne Parthieen des Mythus (man vgl. den Schild, Aegimius ꝛc.) Gegenſtand beſonderer poetiſcher Bearbeitung wurden, und als ganz neue Elemente die Sagen von der Befreiung des Prometheus, von Geryones, von den Heſperiden hinzukamen, die inſofern beſonders zu beachten ſind, weil ſie einen weit größeren Kreis der Thaten des Helden, ſomit ausländiſche Einflüſſe vorauszuſetzen ſcheinen; aber Heſiod wie Homer leben des ſichern Glaubens, nur Einen H. zu verehren. — Dagegen haben wir oben geſehen, wie bald nach Heſiod weſentlich neue Zuthaten zu der Sage hinzukamen, und wie ſchon bei den Cyclikern ein in mehreren Hauptpunkten verändertes, durch fremde Einflüſſe modificirtes Bild des H. uns entgegentritt. Als hauptſächliche Quellen für dieſe ſo umgeſtaltete Fabel haben wir Piſander und Panyaſis kennen gelernt. Dieſe Grundlagen benützte die nachfolgende Poeſie (vornemlich Steſichorus und nebſt den Tragikern Pindar), indem ſie

Altes und Neues je nach dem poetiſchen Bedürfniß miſchte, mitunter, vorzüglich in Localität und Zeitfolge, veränderte, im Ganzen aber doch immer denſelben, aus den früheren homeriſchen und ſpäteren Sagen zuſammengefloſſenen Mythus des H. wiedergab. Gewiſſe Theile deſſelben bildeten die ſtehenden Hauptzüge. Dieſe Hauptzüge ſind nun eben die zwölf ſogenannten Arbeiten. Dieſe, als befohlene *ἆθλοι* von den dazwiſchen hinein oder nachher vollbrachten *πάρεργα* unterſchieden, kommen mit Ausnahme der Sage von den Ställen des Augeas, welche auch ein beſonders fremdartiges, vielleicht ägyptiſches Gepräge hat (m. vgl. Vogel a. Schr. S. 30. u. 79.), und von den Bucolikern (Theocrit. Id. 25.) zuerſt behandelt wurde, insgeſammt zerſtreut in den Dichtern und Geſchichtſchreibern der früheren Zeit zwiſchen Piſander und Herodot vor; aber daß gerade blos dieſe zwölf aus der Geſammtmaſſe der Abenteuer herausgehoben wurden, iſt eine Erfindung der ſpäteren, wahrſcheinlich der alexandriniſchen Zeit. Sie kommt zuerſt vor in dem ſogenannten Heracliscus des Theocrit (Id. 24.). Der Umſtand, daß es befohlene Arbeiten waren, daß die Zahl zwölf und einzelne der Abenteuer an die zwölf Bilder des Thierkreiſes erinnern, machen es bei dem ſpäteren Einfluß ausländiſcher Vorſtellungen auf die Sage wahrſcheinlich, daß jene ſpäteren Sagenſammler damit den H. als Symbol des Sonnenlaufs darſtellen wollten, indem auch die Sonne vermöge der gebotenen Naturnothwendigkeit kämpfend ihre jährliche Bahn durch die zwölf Sternbilder des Thierkreiſes zu durchlaufen hat. Dieſe Parallele, den Sammlern auch ſchon dadurch nahe gelegt, daß einzelne fremde, der alten griechiſchen Sage nach und nach beigemiſchte Elemente offenbar ſideriſche Beziehung hatten (ſ. oben), hat vornemlich Dupuis gezogen: Orig. de tous les cult. T. II, 315—320.; ihm wurde aber widerſprochen von Ouwaroff: Examen critique de la fable d'Hercule 1820. Indem wir weiteres, dieſe Anſicht Betreffende erſt unten vorbringen werden, gehen wir zu den Arbeiten im Einzelnen über. Da die Ordnung derſelben, wie ſie zum Theil ſchon Euripides im Herc. fur., und ſodann vollzählig Apollodor, Diodor u. And. geben, jedenfalls keinen Anſpruch auf chronologiſche Richtigkeit hat, auch dieſelbe von Verſchiedenen verſchieden angegeben wird; ſo folgen wir am liebſten der in den bekannten Memorialverſen enthaltenen und daher für unſern Zweck paſſenden Zuſammenſtellung aus Anth. Pal. T. II, 651.: *Πρῶτα μὲν ἐν Νεμέᾳ βριαρὸν κατέπεφνε λέοντα. Δεύτερον ἐν Λέρνῃ πολυαύχενον ἔκτανεν ὕδραν. Τὸ τρίτον αὖτ' ἐπὶ τοῖς Ἐρυμάνθιον ἔκτανε κάπρον. Χρυσόκερων ἔλαφον μετὰ ταῦτ' ἤγρευσε τέταρτον. Πέμπτον δ' ὄρνιθας Στυμφαλίδας ἐξεδίωξεν. Ἕκτον Ἀμαζονίδος κόμισε ζωστῆρα φαεινόν. Ἕβδομον Αὐγείου πολλὴν κόπρον ἐξεκάθηρεν. Ὄγδοον ἐκ Κρήτηθε πυρίπνοον ἤλασε ταῦρον. Εἴνατον ἐκ Θρῄκης Διομήδεος ἤγαγεν ἵππους. Γηρυόνου δέκατον βόας ἤλασεν ἐξ Ἐρυθείης. Ἑνδέκατον κύνα Κέρβερον ἤγαγεν ἐξ Ἀίδαο. Δωδέκατον δ' ἤνεγκεν ἐς Ἑλλάδα χρύσεα μῆλα.* — 1) Kampf mit dem nemeiſchen Löwen. Im Gebiet des Gebirgsthales Nemea im nordöſtlichen Theile des Peloponneſes hauste dieſes von Typhon (nach Heſiod Theog. 327. von Orthrus) und Echidna erzeugte, unverwundbare Ungeheuer. Er iſt, ſagt eine wunderliche Angabe, die nur aus orientaliſchen dualiſtiſchen Vorſtellungen zu deuten iſt, aus dem Monde herabgefallen. Heyne Obs. ad Apoll. p. 142. Man ſ. unten die phöniziſchen Sagen. Auf dem Zuge gegen den Löwen, deſſen Haut H. dem Euryſtheus bringen ſollte, traf er bei dem nahegelegenen Cleonä (daher auch von einem cleonäiſchen, auch bembinetiſchen Löwen die Rede iſt) auf einen gewiſſen Molorchus, der eben opfern wollte. H. bat dieſen, dreißig Tage mit dem Opfer zu warten, bis er von dem Abenteuer zurückkäme, und dann mit ihm Zeus dem Erretter zu opfern; würde er nicht zurückkehren, ſo ſolle er ihm, als einem Heros, ein Todtenopfer bringen.

Schon wollte Molorchus das letztere vollziehen, weil die Friſt verſtrichen war, als H. ſiegreich zurückkehrte und ſie nun mit einander das Opfer des Dankes darbrachten. Der Held hatte nämlich, nachdem er Keule und Bogen vergebens angewandt, dadurch des Löwen ſich bemeiſtert, daß er den einen Eingang zu ſeiner Höhle verſtopfte, durch den andern eindrang und das Thier erdrückte (was nach Theocr. im Freien geſchah). Nach ſpäteren Erzählern verlor H. dabei einen Finger und hatte fortan nur neun. Ptol. Lib. II. Den Löwen auf der Schulter kam H. nach Mycenä, Euryſtheus aber erſchrack über die ungeheure Stärke ſo ſehr, daß er in ein ehernes Faß unter der Erde ſich flüchtete und dem H. befahl, künftig die Stadt nicht mehr zu betreten, ſondern die Beweiſe ſeiner Kämpfe nur vor den Thoren vorzuzeigen. (Apoll. II, 5, 1. Diod. IV, 11. Theocr. 25.). — 2) Die lernäiſche Hydra. Wie den Löwen läßt Heſiod Theog. 313 ff. auch dieſe fürchterliche Schlange, die Tochter des Typhon und der Echidna, auch von Here aufgenährt werden. Sie verheerte die Gegend von Lernä bei Argos (Pauſan.) und hatte ihr Lager im Sumpf bei der Quelle Amymone. Sie war furchtbar beſonders durch ihre neun Köpfe, von denen der mittelſte ſogar unſterblich war. Euripides (H. f. 419.) nennt ſie ſogar *μυριόκρανος*, und 1188. *ἑκατογκέφαλος*, ebenſo Ovid (Met. IX, 70.) und Virgil (Aen. VIII, 300.) u. And. Durch brennende Pfeile jagte H. ſie von ihrem Lager auf und ſchlug ihr mit der Keule (nach Eurip. Jon 192. mit einer goldenen Sichel) die Köpfe ab, aber ſtatt des abgeſchlagenen wuchſen immer zwei neue hervor, und außerdem kam der Schlange ein ungeheurer Krebs zu Hülfe, der den H. in den Fuß kneipte, weswegen ihn Here unter die Sterne verſetzte, wie Hygin (Poet. Astr. II, 23. 24.) von ihm und auch dem nemeiſchen Löwen berichtet. H. erſchlug den Krebs, brannte mit Hülfe des Jolaus mit glühenden Baumſtämmen die Köpfe ab und den unſterblichen vergrub er unter einem großen Felsſtück. Mit der Galle der Schlange vergiftete er ſeine Pfeile, woher die Wunden von ſeinen Geſchoſſen unheilbar wurden (Diod. IV, 11.). Euryſtheus aber erklärte den Kampf für ungültig, weil Jolaus dabei geholfen. Apoll. u. Diod. ibid. — 3) Der erymanthiſche Eber, den H. dem Auftrag gemäß lebendig bringen ſollte, war von dem Gebirge Erymanthus herab (auf der Gränze von Arcadien und Elis) in Pſophis eingebrochen, H. zog gegen ihn und trieb ihn in tiefen Schnee, wodurch er ihn ermüdete, lebendig fangen und nach Mycenä bringen konnte (Apoll. II, 5, 4. Diod. IV, 12.). Die Localität der Sage wird von Andern verſchieden angegeben, namentlich Theſſalien von Eurip. H. f. 364 ff., was zuſammenhängt mit dem von Apoll. und And. bei dieſer Arbeit erwähnten *πάρεργον*, dem Kampf mit den Centauren, die allerdings urſprünglich in Theſſalien gewohnt haben ſollen, aber durch die Lapithen verdrängt in den Peloponnes kamen. Auf dem Zug gegen den Eber nämlich kam H. zu dem Centauren Pholus, der von Dionyſus ein Faß mit köſtlichem Wein erhalten hatte. Dieſes öffnete H. wider den Willen ſeines Wirthes. Durch den Duft des Weines angelockt kamen die Centauren herbei und beſtürmten die Höhle des Pholus. H. verjagte und verfolgte ſie, er verwundete dabei ſeinen alten Freund Chiron, zu dem jene ſich flüchteten. H., darüber beſtürzt, verſuchte den Chiron zu retten, aber vergeblich; die Wunde war unheilbar. Chiron aber, der als Unſterblicher nicht ſterben konnte, bat von Zeus, um ſeine Leiden zu endigen, ihm die Unſterblichkeit abzunehmen und dem Prometheus zu verleihen, und nun erſt konnte er ſterben. Auch Pholus kam durch einen vergifteten Pfeil des H., der ihm auf den Fuß fiel, ums Leben. Dieſer Kampf mit den Centauren veranlaßte die Stiftung der kleinen Myſterien, indem Demeter den Helden dadurch von dem Morde reinigen wollte (Diod. IV, 14.). — 4) Die Hirſchkuh, mit dem goldenen Geweih und nach

Virgil Aen. VI, 803. mit ehernen Füßen, war der Artemis von der Nymphe Taygete, Tochter des Atlas, zum Dank für die Rettung vor Zeus' Nachſtellungen geweiht (Pind. Ol. III, 53.) und hielt ſich auf dem Berge Caryneia (daher die cerynitiſche genannt) zwiſchen Arcadien und Achaja auf, oder auch auf dem Mänalus in Arcadien, weswegen ſie auch die mänaliſche Hindin heißt. H. ſollte ſie lebend dem Euryſtheus bringen. Aber ein ganzes Jahr mußte er ſie verfolgen, ſelbſt bis zu den Hyperboreern (Pind. Ol. III, 24.), an den Quellen des Iſtrus, nach Andern in Scythien. Endlich holte er ſie am arcadiſchen Fluſſe Ladon am Gebirge Artemiſium ein, drückte einen Pfeil auf ſie ab, lähmte ihr dadurch einen Fuß und trug ſie durch Arcadien hindurch nach Mycenä (nach Eurip. H. f. 378. tödtete er das Thier), nachdem er ſich noch unterwegs gegen die erzürnte Artemis genügend gerechtfertigt hatte (Apoll. II, 5, 3. Callim. hymn. in Dian. 100—109.). — 5) Die Stymphaliden waren ein Schwarm freßgieriger Vögel, die ſich aus Furcht vor den Wölfen in einen See bei Stymphalus in Arcadien geflüchtet hatten. Sie waren nach ſpäteren Sagen bei Hygin fab. 30. u. Serv. zu Virg. Aen. VIII, 300. auferzogen von Ares und unermeßlich zahlreich, hatten eherne Krallen, Flügel und Schnäbel, konnten ihre Federn wie Pfeile abſchießen und fraßen nach Pauſan. VIII, 22. Menſchenfleiſch. Dieſe Unthiere zu vertreiben, war ein weiterer Auftrag, den Euryſtheus dem H. gab. Athene gab dieſem zu dem Behuf eine eherne Klapper, durch deren Geräuſch er wirklich die Vögel aufſcheuchte und dann mit ſeinen Pfeilen erlegte. So Apoll. u. Diod. a. a. O., während H. nach Andern die Vögel nicht tödtete, ſondern nur verſcheuchte. Auch in die Sage von den Argonauten wurden dieſe Vögel aufgenommen, indem dieſe ſie auch von der Inſel Aretias, wohin ſie ſich vor H. geflüchtet hatten, ſollen weggejagt haben (ſ. Schol. Apoll. II, 1031 ff.). — 6) Der Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte (Diodor nennt die Königin Melanippe, ihre Schweſter aber Hippolyte), welchen dieſe von Ares erhalten hatte, ward von Admete, der Tochter des Euryſtheus, gewünſcht, und H. ſollte ihn holen. Eine Schaar Freiwilliger begleitete ihn, unter welchen beſonders Theſeus (Diod. IV, 16., wogegen Plut. Vit. Thes. deſſen Zug ſpäter ſetzt) bemerkbar iſt. H. landete nach Apollodor zuerſt in Paros, wo er mit den Söhnen des Minos in Streit gerieth und zwei von ihnen tödtete. In Aſien ſelbſt angekommen, wurde er von Lycus, dem Könige der Mariandyner in Myſien, gegen die ihn bedrängenden Bebryker zu Hülfe gerufen. Hercules half ſeinem Gaſtfreund und nahm dem Feinde ein großes Stück Land weg, das er dem Lycus ſchenkte, weswegen es dieſer ihm zu Ehren Heraclea nannte. Endlich in dem Hafen von Themiscyra (am Thermodon) angekommen, nachdem er zuvor über den Pontus geſegelt und dieſem den Namen Euxinus gegeben hatte (Diod. am a. O.), ſah er ſich von Hippolyte Anfangs freundlich aufgenommen und der Gürtel ward ihm verſprochen. Aber Here, in eine Amazone verkleidet, verbreitete das Gerücht, die Königin werde von dem Fremdlinge geraubt. Dadurch wurde ein Kampf veranlaßt, der die Königin das Leben koſtete; denn H., eine Verrätherei vermuthend, riß ſie bei den Haaren vom Pferde und tödtete ſie, nahm ihr den Gürtel (Andere heißen es ein Wehrgehenk) und brachte ihn heim. In dieſen Zug, der bei ſeiner Ausdehnung in weite Ferne geſchickte Veranlaſſung zur Ausſchmückung gab, verflechten die Mythographen noch mehrere Nebenabenteuer, wie die Ermordung der beiden Boreaden Calais und Zetes, farneſ. Marm. I, 87. und (ebendaſ. u. Herod. IV, 9. 10.) die Begegniſſe im Land der Hyperboreer, wo H. mit der Echidna, die halb Menſch und halb Schlange war, drei Söhne zeugte, deren Einer, Scythas, Stammvater der Scythen wurde. Eine Spur des Aufenthalts im Scythenlande war der gewaltige Fußtritt in einem Felſen, zwei Ellen groß, am Fluſſe

Tyras, die Her. IV, 82. erwähnt, worin Creuzer II, 208. wohl nicht mit Unrecht einen Nachklang der Sage vom Schuh des Perſeus in Chemmis findet. Auf der Heimkehr endlich vom Amazonenlande landete H. in Troja, rettete die Heſione, Tochter des Laomedon, vor dem von Poſeidon geſendeten Ungeheuer, wofür ihm der Vater die Roſſe verſprochen hatte, die er von Zeus für den geraubten Ganymedes erhalten. Weil aber Laomedon die Zuſage nicht hielt, fuhr H. mit der Drohung ab, Troja mit Krieg zu überziehen (vgl. oben Homer). Darauf landete er in Aenos in Thracien, wo er den übermüthigen Sarpedon erlegte, und kehrte über Macedonien in den Peloponnes zurück. Apoll. II, 5, 9. Diod. a. St. Einige knüpfen an dieſes Abenteuer noch den Zug nach Indien, Tab. farn., von dem aber nur wenige Berichte (Megaſthenes bei Strabo) etwas wiſſen wollen. — 7) Den Stall des Augeas und zwar an einem Tage zu reinigen, war eine weitere, nicht geringe Aufgabe. Ueber dieſe Sage ſ. man oben Bd. I. S. 1003. In dieſe Zeit fällt die Einkehr des H. bei Dexamenus in Olenus, deſſen Tochter er vor der erzwungenen Heirath mit dem Centaur Eurytion rettete (Apoll. II, 5, 5. Diod. IV, 33. Müller Dor. II, 11.). Nach der Heimkehr nach Mycenä wollte Euryſtheus dieſe Arbeit erſt nicht anerkennen, weil H. dafür ſich Lohn ausbedungen hatte. (Man vgl. außer Apollod. u. Diod. auch Theocr. 25.). — 8) Der Stier in Creta war nach Acuſilaus derſelbe, der die Europa über das Meer getragen hatte, nach Andern auf Poſeidons Geheiß aus dem Meere geſtiegen, damit ihn Minos dem Meergotte opfere. Weil Minos wegen der Schönheit des Thiers einen anderen Ochſen geopfert und ſo den Gott getäuſcht hatte, ließ Poſeidon einen Stier raſend werden und die Inſel verwüſten. Dieſes Thier ſollte H. fangen. Minos erlaubte ihm dieß gerne, und ſo brachte er es auf ſeinen Schultern nach Haus, ließ es aber dann frei, ſo daß es ſpäter weit umher ſtreifte bis nach Marathon, und als dortige Landplage in der Theſeus-Sage wieder vorkommt (Apollod. u. Pauſan. I, 27. V, 10.). Diodor, der bei dieſer Sage einige Nebenzüge beifügt, ſagt IV, 14. ausdrücklich, H. habe nach dieſem Abenteuer die olympiſchen Spiele eingeſetzt, was aber nach Pindar Ol. XI, 47. und Apollodor nach dem Krieg gegen Augeas geſchah. Ebenſo erwähnt Diodor ſchon hier des Kampfes mit den Giganten. — 9) Die Stutten des Diomedes, Königs der Biſtonen in Thracien, Sohnes des Ares und der Cyrene, wurden mit dem Fleiſch der Wanderer gefüttert, die das Land betraten. Dieſe zu holen, zog H. wiederum mit einer Schaar Freiwilliger aus, überfiel die Wächter, band die Roſſe los und brachte ſie an das Meer. Aber Abderus, dem er ſie während des Kampfes mit Diomedes übergeben hatte, wurde von ihnen gefreſſen (wie nach Diodor auch der von H. ihnen vorgeworfene Diomedes) und ihm zu Ehren Abdera gebaut. Die Roſſe ſelbſt aber, nach Mycenä gebracht und dort freigelaſſen, wurden ſpäter auf dem Olymp von wilden Thieren zerriſſen. (Apollod. II, 5, 8. Diod. IV, 15.). — 10) Die Rinder des Geryones zu holen, war wieder ein Abenteuer, das, wie der Zug ins Amazonenland, um ſo reicheren Stoff darbot, je größer die Entfernung der Localität war. Zwar haben wir dieſe Sage ſchon bei Heſiod gefunden, aber beſonders behandelt iſt ſie von Steſichorus (*Γηρυονίς*, ſ. Strabo III, p. 221.) und Herodorus (*περὶ Ἡρακλείας*); ſo wie außer den ſonſtigen Sammlern auch die römiſchen Berichterſtatter und Dichter ſich für dieſen Zug in den Weſten vorzugsweiſe intereſſirten. Man ſ. hierüber Heyne Observv. zu Apollod. p. 158 ff., beſonders aber O. Müller Dor. S. 422 ff., der insbeſondere das Anwachſen des Mythus bei Heſiod, Piſander, Steſichorus, Panyaſis und Pherecydes nachweist. Die Sage iſt folgende: Geryones, Sohn des Chryſaor und der Calirrhoe, *τρισώματος* genannt, weil er aus drei vom Bauche an zuſammengewachſenen Körpern

beſtand, wohnte auf der Inſel Erytheia. Dieſe Inſel, die röthliche genannt, weil ſie in dem von der untergehenden Sonne gerötheten Weſten liegt, wurde zwar nach mehreren Andeutungen (Müller Dorier S. 422.) Anfangs in die Gegend von Epirus verlegt, ſpäter aber mit Gadeira identificirt, oder in die Nähe davon geſetzt (Herod. IV, 8. u. A.), auch mit den baleariſchen Inſeln verwechſelt, Serv. ad Aen. VII, 662., und iſt nach den meiſten ſpäteren Berichten jedenfalls im äußerſten Weſten zu ſuchen (ſ. Heyne a. St.). Geryones nun ließ in Gemeinſchaft mit den Rindern des Hades eine Heerde von rothen Rindern weiden, die der Rieſe Eurytion hütete und der zweiköpfige Hund Orthrus bewachte. Dieſelbe zu holen, durchzog H. Europa, ſammelte ein Heer auf Creta (Diod.), kam nach Libyen, wo er mit Antäus ringt und den Buſiris in Aegypten erlegt (m. ſ. den Art.), (id.), und an den Gränzen von Libyen und Europa ſeine zwei Säulen, die nicht faulen, als Zeugen ſeiner äußerſten Fahrten (Pind. Nem. III, 21.) aufrichtete, unter welchen ſchon das Alterthum die zwei Felsberge, Calpe auf europäiſcher, Abyla auf africaniſcher Seite verſtand. (Abweichende Anſichten übrigens ſ. man ſchon bei Strabo III, p. 258 ff. Diod. IV, 18. u. A. Vgl. Heeren Ideen ꝛc. S. 45 ff.) Da auf dieſer Fahrt H. von der Sonnenhitze geſtochen wurde, ſchoß er nach dem Helius, der ihm aus Bewunderung ſeiner Kühnheit einen goldenen Becher (δέπας) gab, aus welchem orientaliſchem Symbol (Creuzer II, 233.) die erklärende Mythologie einen Sonnenkahn machte. In dieſem fuhr er über den Oceanus, und landete bei Erytheia. Dort erſchlug er Hirten und Hund, raubte die Rinder, tödtete den ſich zur Wehre ſetzenden G. und fuhr mit der Beute auf dem Becher nach Tarteſſus, wo er dem Helius den Becher zurückgab. Auf der Heimreiſe kam er über die Pyrenäen und Alpen, gründete Aleſia, Nemauſus in Gallien, wurde Stammvater der Celten (ſ. Creuzer II, 239.) und ging dann zu den Ligurern (Ligya), wo ihm die Beherrſcher derſelben, Alebion und Dercynus, Söhne des Poſeidon, ſeine Kinder rauben wollten, er ſie aber erſchlug. Auch wird von dieſem Kampf mit den Ligurern erzählt, Zeus ſei dabei dem Helden, dem es an Geſchoßen gebrach, mit einem Steinregen zu Hülfe gekommen; daher Campus lapideus zwiſchen Maſſilia und dem Rhodanus (Dionyſ. Halic. Ant. rom. I, 34. nach einem Fragm. aus Aeſchyl. Prom. sol.). Ueber die weiteren Thaten in Italien ſ. unten lit. g. Bei Rhegium (wo H. auch die Cicaden vertrieb, daher der Beiname κορνοπίων, der Heuſchreckenvertreiber, Diod. IV, 22., womit der Name μυίαγρος, der Fliegenjäger, zu vergleichen iſt, Pauſ. VIII, 26, 4.), ſprang ein Stier in das Meer und ſchwamm nach Sicilien (nach Diod. ſchwimmt H. ſelbſt auf einem Stier hinüber). H. ſetzte ihm mit den übrigen nach und fand denſelben unter den Heerden des Eryx. Dieſer gab ihn aber nur nach einem Ringkampf, in welchem er jedoch umkam, heraus. Von der Reiſe durch Sicilien führt Diodor (IV, 13.) noch viele Begebenheiten an. Auch über den Rückweg weiß er Manches zu erzählen. Nach ihm ging H. zu Land über Italien und Illyrien nach Haus, nach Andern befuhr er das ioniſche und adriatiſche Meer. Als er das öſtliche Feſtland erreicht hatte, machte Here die Stiere toll. H. eilte ihnen bis zum Helleſpont nach, bahnte ſich durch den Strymon mit Felsſtücken einen Weg und kam endlich mit den Thieren zu Euryſtheus, der ſie der Here opferte. So Apollodor (II, 5, 10.), von dem aber, wie geſagt, Diodor vielfach abweicht (V, 17. 25. IV, 21.). Der bedeutendſte Zuſatz iſt der Kampf mit den Giganten, welchen er den Helden auf dieſem Zug, und zwar bei Cumä, beſtehen läßt. Auch Pindar (Schol. Nem. IV, 43.) fügt einen weiteren Kampf bei, den der Held auf dem Rückweg beſtand, mit Alcyoneus nämlich, einem Räuber, der auf dem Iſthmus (von Corinth oder in Thracien) hauste. — Da Euryſtheus die Reinigung der Ställe des Augeas und die

Beſiegung der lernäiſchen Schlange nicht gelten laſſen wollte, mußte H. zwei weitere Arbeiten vornehmen. — 11) Den Cerberus aus der Unterwelt herauszuholen, war die Krone der Arbeiten des H. und wird daher auch gewöhnlich als die zwölfte aufgeführt. Homer hat blos dieſe von allen zwölf ausdrücklich genannt. Zu deſſen Sage fügen die Späteren Mehreres hinzu, wie die von Eumolpus in Eleuſis vollzogene Einweihung in die Myſterien (wahrſcheinlich die kleinen), die vor dieſem ſchweren Gang für nöthig erachtet wurde, um den Helden vom Centaurenmord zu reinigen. Apollod. II, 5, 12. Etwas abweichend Diod. IV, 25. 26., ſ. oben Arbeit 3., u. Plut. Thes. 30. Bei dem Vorgebirg Tänarum in Laconien ſtieg H. in den Hades hinab, begleitet von Hermes und Athene. Dort angekommen fand er, weil die meiſten Schatten vor ihm flohen, zuerſt nur den Meleager und die Meduſa, mit denen er Anfangs kämpfen wollte, ſie aber ſodann auf des Hermes Geheiß in Ruhe ließ. Näher der Pforte des Hades traf er den Theſeus und Pirithous. Dieſe ſtreckten ihm die Arme entgegen; den Theſeus befreite er, als er dieß aber bei Pirithous verſuchen wollte, bebte die Erde. (Andere anders; Vogel Encycl. Anm. 186.) Von Ascalaphus (ſ. d. Art.) wälzt er den Stein ab, ſchlachtet ein Rind von der Heerde des Hades, um die Schatten mit Blut zu tränken, und ringt mit deren Hirten Menötius. Nun bat er den Pluto um den Cerberus und erhielt die Erlaubniß, denſelben mitzunehmen, wenn es ohne Waffen geſchehen könnte. Dieß gelang ihm. H. traf den Hund am Acheron, packte ihn trotz der Biſſe des Drachen am Schwanze des Cerberus und brachte den gefeſſelten bei Trözene auf die Oberwelt (Apollod. II, 5, 12. Pauſan. II, 31.), nach andern Sagen bei Tänarum, oder Hermione, oder Coroneia, wo ein Heiligthum des *Ἡ. χάρωψ*, des Freudigblickenden, ſtand (Pauſ. IX, 34, 4.), oder Heracleia. Als der Höllenhund auf die Oberwelt kam, ſoll er, des Lichts nicht gewöhnt, geſpieen haben, und ſo ſei das giftige Kraut Aconitum auf Erden erzeugt worden (Ovid Met. VII, 415. Virg. Georg. II, 152. vgl. Aen. VI, 617.). Nachdem H. den Cerberus dem Euryſtheus gezeigt hatte, brachte er ihn wieder in die Unterwelt zurück. (Außer Apollod. a. St. ſ. m. Diod. IV, 25. 26. Eurip. u. Seneca Herc. fur.) Eine Modification dieſes Hinabgangs des H. in den H. iſt der Kampf mit dem Hades ſelbſt, wie er ſchon aus Homer Il. V, 397. angeführt wurde und wie denſelben insbeſondere Euripides in der Alcestis 24. 846 ff. poetiſch verwendet hat. — 12) Die goldenen Aepfel der Heſperiden zu holen, nach Diodor die zwölfte Arbeit, war eine beſonders ſchwierige Arbeit für den Helden, weil er nicht wußte, wo die Gärten der Heſperiden waren. Here hatte nämlich dieſe Aepfel bei ihrer Verheirathung mit Zeus von der Gäa als Hochzeitgeſchenk erhalten, ſie aber den Heſperiden Aegle, Erytheia, Heſtia, Arethuſa und einem hundertköpfigen Drachen Ladon zur Bewachung übergeben. Dieſe waren auf dem Atlasgebirge bei den Hyperboreern. So Apollod II, 5, 11. Von Andern werden *μῆλα* von Schafheerden verſtanden, eine Verwechslung, die durch Vermiſchung mit der Sage von der Heerde des Geryones entſtanden zu ſein ſcheint. Auch erſcheinen die Aepfel in anderen Sagen als der Aphrodite, dem Dionyſus, oder Helius geweiht. Die Heſperiden aber heißen bald Töchter der Nacht (Heſiod Theog. 215.), bald Töchter des Phorcys und der Ceto, bald Töchter des Atlas und der Heſperis, bald Töchter des Heſperus, oder des Zeus und der Themis, und ſtatt obiger vier werden auch drei, bei Diodor (IV, 27.) ſieben genannt. Die Dichter legen ihnen die Gabe des Geſanges bei (Heſ. Theog. 518. Eurip. H. f. 394.). Die älteſte Sage bei Heſiod verſetzt die Heſperiden im Allgemeinen an den äußerſten Weſten, womit auch Apollodor a. St. übereinſtimmt, während bei Späteren, die die Stätten geographiſch zu beſtimmen ſuchten, von verſchiedenen Gegenden Libyens, Cyrenaica,

Mauretanien oder Inſeln des atlantiſchen Oceans die Rede iſt (Plin. H. N. VI, 31. 36. Heyne zu Virg. Aen. IV, 480. Pomp. Mela III. 10.). Mehr Schwierigkeit macht die Nennung der Hyperboreer, die ja ſonſt als nördliches Volk genannt werden, das über dem Boreas wohnt, ſ. d. Art., während der Atlas im Weſten liegt. Vielleicht floßen den Alten dabei nördliche und weſtliche Striche zuſammen, oder entſtand, was noch wahrſcheinlicher iſt, dieſe Zuſammenſtellung aus einer Vermiſchung der Heſperiden-Sage mit andern, wie insbeſondere ein Zuſammenfließen mit dem Abenteuer gegen Geryones (Strabo) unverkennbar iſt. (Man ſehe außer Heyne Observ. 167. bis 169. O. Müller Dorier I, 273 ff.) — Um nun die Gärten aufzuſuchen, ging H., nachdem er (Plut. Thes. 11.) dem Unhold Termerus in Theſſalien den Kopf zerſchmettert hatte, nach Macedonien zum Fluß Echedorus. Hier tödtete er den Cycnus, Sohn des Ares und der Pyrene, der ihn herausgefordert hatte, der aber nicht zu verwechſeln iſt mit dem oben nach Heſiod erwähnten Sohn des Ares gleiches Namens. Darnach kam er durch Illyrien zu den Nymphen am Eridanus, Töchtern des Zeus und der Themis, von denen er erfuhr, wie er den Nereus, der hier dieſelbe Rolle ſpielt, wie ſonſt Proteus und Glaucus (ſ. Heyne zu Apollod.), feſſeln und ſo von ihm Kunde über ſeinen Weg erhalten könnte. Dieß geſchah, und H. ging nun nach Libyen. Dort kämpft er nach Apollod. und Andern mit dem König Antäus, Sohn des Poſeidon (nach Andern der Erde), der die Fremden zum Ringkampfe aufforderte und auch den H. zum Kampfe zwang. Dieſer aber merkte, daß er immer neue Kraft bekomme, wenn er die Erde (ſeine Mutter) berühre, und erdrückte ihn daher in der Luft. Von Libyen ging ſein Weg durch Aegypten, wo er den die Fremdlinge opfernden Buſiris erſchlug. Daß Diodor dieſe Sage bei dem Zuge zu Geryones anführt, iſt oben erwähnt. Ferner fügt Apollodor (vielleicht ein Zuſatz ſpäterer Hand) noch eine Wanderung durch Aſien bei, und läßt ihn dann in Arabien, nach Diodor in Aethiopien, den Emathion, Sohn des Tithonus und der Eos, tödten. Abermals im Heliuskahn ſetzte er wiederum über das Meer auf das andere Feſtland, erlegte am Caucaſus den Adler, der die Leber des Prometheus fraß, und befreite den Gefeſſelten, an deſſen Stelle als freiwilliges Todtenopfer Chiron trat (eine ziemlich regelloſe Uebertragung der früheren Begebenheit auf dieſen Zug, man ſ. oben). Endlich kam er zu den Hyperboreern und zu Atlas. Prometheus hatte ihm gerathen, die Aepfel nicht ſelbſt zu holen, ſondern den Atlas darnach auszuſchicken und für dieſen einſtweilen den Himmel zu tragen. Atlas kam mit den Aepfeln zurück, weigerte ſich aber, die Laſt wieder aufzunehmen und ſagte, er wolle ſelbſt die Aepfel dem Euryſtheus bringen. H. bat ihn, nur ſo lange den Himmel wieder auf ſich zu nehmen, bis er auf ſein der Bürde nicht gewohntes Haupt ein Polſter von Stricken gelegt haben würde. Atlas ließ ſich täuſchen. Denn H. nahm nun die am Boden liegenden Aepfel, ließ den Atlas ſtehen und eilte davon. Zum Euryſtheus zurückgekehrt erhielt er die Aepfel von ihm zum Geſchenk, weihte ſie aber der Athene, welche ſie jedoch auch nicht behielt, ſondern an den vorigen Ort zurückbrachte. Dieſe von Apollod. und Diod. a. St. erzählte Sage erhielt von Späteren die Modification, daß H. ſelber den Drachen Ladon erlegt, ein Kampf, deſſen Bild Zeus unter die Sterne verſetzte (Hyg. Poet. Astron. II, 6.). Die im Kampf knieende Figur des H. iſt der *H. ἐν γόνασι*, Nixus, Ingeniculus (Erat. Cat. 3. Hermann Handb. d. Mythol. III, 45 ff.), nach Creuzer Symb. II, 210. eine mythiſche Erklärung einer aſtronomiſchen Hieroglyphe, welche die allmälig abnehmende, nach Süden ſinkende Sonne bedeutet. Dieß die Sagen von den zwölf Arbeiten des H., in Betreff deren Apollodor mit ſich ſelbſt einigermaßen im Widerſtreit iſt,

ſofern er gleich Anfangs von zwölf Arbeiten redet, den Euryſtheus aber doch zwei davon verwerfen läßt, ſo daß H. eigentlich vierzehn hätte verrichten ſollen. Diodor iſt conſequenter, indem er Nichts von der Verwerfung des Kampfes mit der Hydra und der Arbeit bei Augeas erwähnt. — d) An die zwölf Arbeiten reihen ſich die πάρεργα an, ſo genannt, nicht weil ſie minder bedeutend oder anſtrengend waren, auch nicht, weil ſie als ein Product ſpäterer Sage zu betrachten ſind, ſondern einzig darum, weil ſie als freiwillige, nicht befohlene, angeſehen wurden. Uebrigens theilen ſie ſich in zwei Claſſen, indem die Einen während der zwölf (Apollod. II, 4, 12.) oder acht (id. II, 5, 11.) Jahre (man vgl. Müller Dorier S. 437.) der Knechtſchaft bei Euryſtheus, alſo zwiſchen die ἆθλοι hinein, vollbracht, die andern aber in die darauffolgende Zeit verſetzt wurden. Die wichtigſten der erſten Claſſe, z. B. die Abenteuer im Scythenland, die Heraclesſäulen, der Kampf mit den Centauren, Antäus u. dgl., wurden oben am gehörigen Orte eingereiht; und es bleibt ſomit nur die zweite Claſſe übrig, von der wir aber, um für wichtigere Fragen Raum zu behalten, auch nur die bedeutſameren Sagen anführen können. — Nach erlangter Freiheit kehrte H. nach Thebe zurück. Dort vermählte er die Megara mit Iolaus und zog, um nicht ehelos zu bleiben, nach Oechalia (in Theſſalien, oder Euböa, oder in Meſſenien, man ſ. Müller Dorier S. 412., gelegen), wo Eurytus (Il. II, 730.), der treffliche Bogenſchütz und Lehrer des H., König war. Dieſer hatte — und dieß iſt nach Diod. IV, 31., Apollod. II, 6. u. Pauſ. III, 15, 2. die Vervollſtändigung der oben aus Homer angeführten Sage von Iphitus — ſeine Tochter Iole dem verſprochen, der ſeine Söhne im Bogenſchießen übertreffen würde. H. that dieß zwar, aber Eurytus wollte ſein Verſprechen nicht halten, weil er ſagte, einem Manne, der ſeine eigenen Kinder umbringe (Kinder der Megara), gebe er ſeine Tochter nicht. Iphitus, der Sohn des Eurytus, ſuchte den Vater zu überreden, aber vergeblich. Nun wurden bald darauf des Eurytus Rinder weggetrieben, und er vermuthete, der Thäter ſei Niemand anders, als H. Iphitus vertheidigte ſeinen Freund H., ging zu ihm und bat ihn, er möchte ſelber die Rinder mit ihm aufſuchen. H. verſtand ſich dazu; da ſie aber mit einander in Tiryns waren, ſtürzte er in einem Anfalle von Wahnſinn denſelben von der Mauer hinab (Od. XXI, 22—30. Soph. Trach. 273 ff.), nach Diodor, weil er auch einen falſchen Verdacht gegen ſeine Ehrlichkeit nicht dulden konnte. Von dieſer Unthat gegen Iphitus wurde er zwar durch Deiphobus in Amyclä entſündigt, fiel aber doch darüber in eine ſchwere Krankheit. Um dieſe zu heilen, kam er nach Delphi. Aber Pythia verweigerte die Antwort. Er wollte daher den Tempel plündern, trug wirklich den Dreifuß hinweg und errichtete ein eigenes Orakel. Darüber kam er mit Apollo in Streit, und nur der Blitzſtrahl des Zeus trennte die Kämpfenden. Man vgl. Heyne Observ. p. 180. Paſſow Heracl. d. Dreifußräuber in Böttiger Archäolog. I, 125–164. O. Müller Dor. S. 431 ff., welch letzterer in der auffallenden Sage, weil ja H. ſonſt den Apollocultus ſchützt, eine Darſtellung von Verpflanzung des Apollodienſtes nach Thebe findet. Endlich gab H. den Dreifuß zurück und erhielt das Orakel, er werde geſund werden, wenn er ſich verkaufen laſſe, drei Jahre um Lohn (drei Talente nach dem Schol.) diene und dieſen dem Eurytus als Blutgeld gebe, das dieſer aber erſt nicht annahm. Von dieſer Angabe Apollod. a. St. u. Diod. weicht die ältere Sage namentlich auch inſofern ab, als ſie nicht ſagt, an wen H. verkauft worden ſei, die Späteren aber nennen hier Omphale, Königin in Lydien, Wittwe des Tmolus. So lange er dort war und nach der noch ſpäteren, beſonders von römiſchen Dichtern benutzten Sage (Lydus de mag. R. III, 64. Lucian. Dial. D. XIII, 2. Ovid Fast. II, 305 u. Her. IX, 53. Seneca im Hippol. 317. u. Herc. fur. 464.) zu Jenen

zum Weibe herabſank, Wolle ſpann und in das mit Sandyx gefärbte Weibergewand ſich hüllte, während Omphale ſeine Löwenhaut anzog, verrichtete er dennoch nach Apollod. u. Diod. a. St. daſelbſt auch viele Thaten: er feſſelte die Cercopen bei Epheſus, muthwillige Kobolde der Heracles-Sage, ſ. den Art., tödtete den Syleus ſammt ſeiner Tochter in Aulis, ſchlug die plündernden Itonen (Diod. a. St.), erlegte eine Schlange am Fluß Sygaris, wofür ihn Zeus als ὀφιοῦχος unter die Sterne verſetzte (Hyg. Poet. Astr. II, 14.), und warf den blutdürſtigen Lytierſes in den Mäander (Schol. ad Theocr. X, 41. Athen. X, p. 415. b. p. 16 f. Schweigh.; nach Creuzer phrygiſches Element, II, 236.), gab der Inſel Icaria ihren Namen, weil er dort den Leichnam des Icarus begraben hatte, und machte eine Fahrt nach Colchis. Schon nach Apollodor (I, 9, 16.) iſt H., was wohl urſprünglich nicht der Fall war, in die Jaſons-Sage verflochten (man vgl. auch Herodot VII, 193.), und nach andern, vom Schol. Apollon. Arg. I, 1289. geſammelten Sagen wird von H. dem Argonauten gar Vieles erzählt, beſonders auch die ſchöne Sage von Hylas (Ant. Lib. Metam. c. 26.). Auch mit der Jagd des calydoniſchen Ebers wurde H. in Verbindung gebracht, ſo wie mit der Landung des Theſeus am Iſthmus. Der von Megaſthenes (Arrian Ind. 8. 9. Philoſtr. Vit. Ap. III, 46.) erwähnte Zug nach Indien mag in der griechiſchen Fabel hier ſeine Stelle finden. Selbſt indiſche Symbole und Feſtgebräuche ſehen wir in mythiſche Geſchichte ausgeſponnen und auf den Thebanerhelden übergetragen (Creuzer II, 237. vgl. mit I, 98.). Eine bedeutende Epiſode bildete ferner der ſchon bei Homer (ſ. oben) vorkommende Zug gegen Laomedon in Troja. Die Späteren (Diod. IV, 32. 49. Apollod. II, 6, 4., auch Eurip. Troad. 802—819.) geben dann dieſelbe noch mehr ausgeſchmückte Sage, in welcher unter den Begleitern des H. neben Oicles Telamon die Hauptrolle ſpielt; dieſer drang ſogar vor H. in die Stadt ein, was deſſen Eiferſucht im höchſten Grade erregte. Telamon beſchwichtigte die Wuth blos dadurch, daß er geſchwind einen Haufen Steine zuſammenlegte und ſagte, er baue dem *Ἡ. καλλίνικος* oder *ἀλεξίκακος* (zwei Beinamen des Helden) einen Altar. Nun war H. zufriedengeſtellt und gab ihm die Heſione als Ehrengeſchenk. Dieſe durfte auch Einen der Gefangenen loskaufen. Sie wählte ihren einzigen noch am Leben gebliebenen Bruder Podarces, der davon den Namen Priamus, der Losgekaufte, erhielt und das väterliche Reich übernehmen durfte. Nach dieſem Abenteuer bekämpfte H. die Meroper auf der Inſel Cos, wohin er durch einen Sturm (ſ. oben bei Homer) verſchlagen worden war, und dann in Phlegra in Campanien, nach Andern in Thracien, die Giganten; was Diodor zweimal, nämlich auch ſchon nach Beſiegung des cretiſchen Stiers, geſchehen läßt, IV, 14. Ueber dieſe ſchon längſt (Apollod. I, 6, 1. Pind. Nem. I, 100 ff.) geweiſſagte Beſiegung der Giganten durch einen Sterblichen ſ. außer Apollod. II, 7, 1. beſonders Eurip. H. f. 177—180. 852. 1190—94. 1272. Außer dem von Apollodor genannten Giganten Alcyoneus erwähnt Pindar (Nem. IV, 44. *Isthm.* VI, 47. 48.) mit beſonderem Nachdruck einen Ochſenhirten gleichen Namens, den H. trotz ſeiner furchtbaren Stärke beſiegte. Nach Argos zurückgekehrt zog der Held bald darauf gegen den wortbrüchigen Augeas, ein Zug, den die Sage durch mancherlei Wechſelfälle anſprechend machte, ſo wie auch die darauffolgende, ſchon bei Homer vorkommende Einnahme von Pylus. Nach Beſiegung des Augeas ſetzte H. die olympiſchen Spiele und den Gottesfrieden ein. Nach Eroberung von Pylus aber folgte der Zug gegen die Söhne des Hippocoon in Lacedämon. (Apollod. II, 7, 2. 3. Diod. IV, 33. Pind. Ol. XI, [ſonſt X,] 29—71.) — In Betreff der weiteren Abenteuer, der Zeugung des Telephus mit Auge, Tochter des Aleus in Tegea, des Kampfs mit dem proteusartigen Flußgott Achelous um die Dejanira, verweiſen wir auf die

betreffenden einzelnen Artikel. Um dieſelbe Zeit treten ſeine fünfzig Söhne wieder auf, indem er nach Apollod. II, 7, 6. u. Diod. IV, 36. 29. V, 15. in Folge eines Orakels ſieben bei ſich behielt, drei (nach Diod. zwei) nach Thebe und die übrigen vierzig als Colonie nach Sardinien ſchickte. — Und nun wendet ſich die Sage zur Hauptkataſtrophe. H. hatte, während er in Bura in Achaja bei dem Vater der Dejanira, Oeneus war, im dritten Jahr ſeiner Ehe, beim Mahle einen aufwartenden Knaben, Eunomus, unvorſätzlich erſchlagen und wurde deshalb landesflüchtig. Auf dem Wege kam er mit ſeiner Gattin an den Fluß Evenus. Der Centaur Neſſus hatte das Recht erhalten, die Reiſenden um ein Handgeld über den Fluß zu tragen. H. bedurfte nun ſeiner Hülfe nicht, und ſchritt voran, wohl aber Dejanira. Während er mit ihr im Fluſſe war, machte Neſſus ihr unbillige Zumuthungen, ſie ſchrie um Hülfe und H. ſchoß den Zudringlichen beim Ausſteigen aus Ufer nieder. Sterbend empfahl Neſſus der Dejanira als Liebeszauber für ihren in der Liebe ſo veränderlichen Mann, ſie ſolle ſeinen auf die Erde verſchütteten Samen mit dem Blute aus ſeiner Wunde miſchen. Dieß that ſie und hob die Salbe ſorgfältig auf. Neſſus aber ſtarb auf dieſer Stelle, nach Pauſanias X, 38. erſt im Land der ozoliſchen Locrer, wohin er ſich noch ſchleppte. (Man ſ. hierüber außer Apollod. II, 7, 6. Diod. IV. 36 auch die poetiſchen Bearbeitungen Sophocl. Trach. 555 ff. Ovid Met IX, 201 ff. Seneca Herc. Oet. 496 ff.) — Von da ging der Zug weiter durch das Land der Dryoper, wo der Held, wie nach der ſpäteren Sage überhaupt mehrmals, ſeiner Beinamen, *βουφάγος, ἀδηφάγος, παμφάγος*, auch *φιλοπότης* ſich würdig bewies, indem er einem Hirten Theidamas einen Ochſen abſpannte und verzehrte, was übrigens Apollodor bei dem Zuge gegen Buſiris erzählt. Endlich kam H. nach Trachin, wo ihn Ceyx freundlich aufnahm. Er bezwang die Dryoper, leiſtete dem Dorerkönig Aegimius gegen die Lapithen Hülfe, ohne den angebotenen Lohn, einen Theil des Landes, anzunehmen, und erſchlug den Laogoras, weil er frevelhafter Weiſe im Hain des Apollo Schmäuſe hielt (m. ſ. Müller Dor. I, 41. 411.). Auf dem Wege an Iton, Stadt in Theſſalien, vorbei wurde er von Cycnus, Sohn des Ares, zum Zweikampf herausgefordert und erſchlug ihn. Dieß iſt die von Heſ. im Scut. II. behandelte Sage. Amyntor endlich, König in Ormenion, büßte ſeine Weigerung, den Helden durchziehen zu laſſen, nach Diodor die Abweiſung der Werbung um ſeine Tochter, gleichfalls mit dem Tode. (Apollod. II, 7, 7. Diod. IV, 36. 37.) — e) **Des H. letzte Schickſale und Apotheoſe.** Ueber dieſen letzten Abſchnitt des Lebens des H. iſt Homer und Heſiod gleichfalls ſehr kurz. Die Hauptſtellen ſind Od. XI, 600 ff. Heſ. Theog. 949—954. Die Art des Todes wird nicht erwähnt, ſondern nur geſagt, wie nach der Vollendung der Held ſelbſt (*αὐτός*) bei den unſterblichen Göttern ſei und ſich der ſchönen Hebe freue, während ſein *εἴδωλον* in der Unterwelt, wie einſt im Leben, furchtbar mit Bogen, Pfeilen und Wehrgehenk einherſchreite. In Betreff der homeriſchen Stelle läßt ſich fragen, ob der Gegenſatz zwiſchen *εἴδωλον* und *αὐτός* ein Beſtandtheil der urſprünglichen Sage geweſen ſei, oder ob nicht vielmehr wahrſcheinlicher iſt, daß H. bei Homer gleich dem Siſyphus und andern Heroen eben nur als *εἴδωλον* in der Unterwelt exiſtirt, die Angabe von ſeinem im Olymp fortlebenden Geiſte aber erſt ſpäter in Folge einer Interpolation von v. 601. 602. hineingetragen worden iſt, weil die weiter ausgebildete Sage die homeriſche Vorſtellung des Götterſohns nicht mehr würdig fand. Denn gerade dieſe Parthie des Mythus hat die ſpätere Dichtung beſonders reich ausgeſtattet. Die Hauptpunkte davon ſind folgende. Nach Trachin zurückgekehrt führte H. (nach Sophocl. Trach. 44 f. 248 f. 351 ff. nicht von Haus aus, ſondern nach längerem Aufenthalt bei Omphale in Lydien) ein Heer gegen Eurytus in Oechalia (ſ. oben d.), mit Hülfe vieler Bundesgenoſſen

Digitized by Google

eroberte er die Stadt und erſchlug den Eurytus ſammt ſeinen Söhnen, die ſchöne Iole aber, deſſen Tochter, führte er gefangen mit ſich fort. Auf dem Vorgebirg Euböas Cenäon — denn Oechalia in Euböa wird durchweg in der ſpäteren Sage an die Stelle Oechalia's in Theſſalien, das die urſprüngliche Sage hat, geſetzt — errichtete H. dem Zeus einen Altar und ſchickte ſeinen Waffengenoſſen Lichas, ihm ein weißes Gewand zum Opfern zu holen. Dejanira, von der H. bei ſeinem Abzug ſchon ſehr ernſt Abſchied genommen und der er ſeinen letzten Willen zurückgelaſſen hatte, erfuhr nun, nachdem ſie bereits in ihrer Angſt ihren älteſten Sohn Hyllus nach dem Vater ausgeſchickt hatte, von Lichas, daß H. bereits auf der ſiegreichen Heimkehr begriffen ſei. Zugleich brachte ihr derſelbe die ſchöne Iole mit, ohne ihr zu verhehlen, daß dieſelbe der Grund der Zerſtörung von Oechalia (Sophocl.) geweſen ſei. Dejanira, die edelmüthige Gattin, ſich beugend vor der Macht der Aphrodite, zürnte ihrem Gemahl darüber nicht und hatte zugleich herzliches Mitleid mit dem Unglück der Jungfrau. Doch wollte ſie noch ein Mittel verſuchen, die Liebe des Gemahls wieder zu gewinnen: es war die unſchuldig ſcheinende, ihr von Neſſus empfohlene Zauberſalbe. Mit dieſer beſtrich ſie das verlangte Opfergewand und ſchickte es dem Gatten zu. Kaum war aber das Kleid auf dem Leibe des H. warm geworden, ſo drang das in der Salbe enthaltene Gift, das von dem vergifteten Pfeile des H. ſelbſt herrührte, in alle Theile des Körpers und verurſachte die bitterſten Qualen. In der Wuth des Schmerzens tödtete H. den Ueberbringer Lichas, riß ſich das Gewand vom Leibe und mit demſelben ganze Fleiſchſtücke. Darauf ließ er ſich nach Trachis bringen. Dejanira ermordete ſich ſelbſt in der Verzweiflung. H. aber trug dem Hyllus auf, ſeiner Zeit die Iole zu heirathen, und baute ſich darauf (nach Diod. IV, 38. thut dieß Iolaus in Folge eines Orakelſpruches) auf dem nahegelegenen Oeta auf dem phrygiſchen Felſen (Callim.) einen Scheiterhaufen, ſtieg hinauf und befahl Jedem, der hinzukam, Feuer drunter zu werfen. Alle ſcheuten ſich, dieß zu thun; wie auch ein früherer Verſuch des H., ſich zu verbrennen, nach dem Tod einer Geliebten nämlich, der Tochter des Syleus, einzig dadurch vereitelt worden war, daß die Anweſenden mit Macht ihm abredeten. Conon Narrat. 17. Endlich erfüllte ein Hirte Pöas, der zufällig dazu kam, ſeinen Willen und empfing zum Dank die Pfeile des Helden. So Apollod. II, 7, 7., während Diodor a. St. und Sophocles Phil. 802. dieß vom Sohn des Pöas, Philoctet, der ſpätere Mythograph Ptolemäus Hephäſtionis aber von einem gewiſſen Morſimus erzählen. Kaum brannte der Holzſtoß, ſo fuhren Blitze hinein, daß Alles ſchnell verzehrt ward; auch drang (Herod. VII, 198.) der Fluß Dyras aus der Erde hervor, um dem verbrennenden Helden Kühlung zu bringen, eine Wolke ließ ſich nieder und trug den Gottesſohn unter dem Krachen des Donners an der Hand ſeiner Beſchützerin Athene (Pauſ. III, 18, 7.) oder auf einem Viergeſpann des Zeus (Ovid Met. IX, 271 f.) zum Himmel empor, wo ihm Unſterblichkeit verliehen und er, mit Here verſöhnt, mit deren ewig blühenden Tochter Hebe vermählt wird. Zwei Söhne, Alexiares und Anicetus, wurden die Frucht dieſer Verbindung des ſeligen, nicht alternden Paares. (Apollod., Diod. u. Sophocl. in den a. St. Aber auch Pind. Nem. I, a. E. u. X, 31—34. Isthm. IV, 55 ff. Eurip. Heracl. 910—918. 9. 10. 871 f. Orest. 1686. Hippol. 545 ff. Ovid Metam. IX, 134 ff. Virg. Aen. VIII, 300. Serv. zu d. St.) Selbſt das Leben des H. nach dem Tode wurde von den ſpäteren Dichtern vielfach behandelt, bald tritt er ehrwürdig auf (Ovid. Met. IX, 262—270. Diod. IV, 39. a. E.), bald komiſch bei Callimachus nach Ariſtoph. Vorgang Ran. 63. 557 ff. und Lucian D. D. 13. und D. M. — f) Der Heraclescultus in Griechenland und den damit zuſammenhängenden Weſtländern. Indem wir die Frauen und Söhne des H. theils ſchon

im Bisherigen angeführt haben, ſo weit dieſelbe für den Mythus Intereſſe haben (eine vollſtändige Aufzählung ſ. m. bei Apollod. II, 7, 8. und dazu Heyne Observ. 198 ff.), theils im Art. Heraclidae Weiteres enthalten iſt, können wir über die leibliche Nachkommenſchaft des Helden mit der einzigen Bemerkung hinweggehen, daß auffallend iſt, wie unter einer ſehr bedeutenden Menge von Söhnen nicht auch Töchter genannt werden, und daß Euripides allein eine einzige Tochter von ihm und der Dejanira, Macaria, auftreten läßt, der zu Ehren eine Quelle in Marathon Macaria genannt wurde (Pauſ. I, 32, 5.). Gehen wir deshalb zu der Frage über, wie H. geiſtig im Cultus fortlebte. So wichtig es iſt, wie in Betreff der Sagen ſo auch in Hinſicht des Cultus die verſchiedenen Localitäten critiſch auseinander zu halten, ſo halten wir es doch nicht für angemeſſen, in dieſe ſchwierige und weitläufige Erörterung hier einzugehen, und verweiſen hierüber auf die intereſſanten Anſichten O. Müllers in ſeinen Doriern, 2tes Buch c. 11. Es möge genügen, die wichtigſten Angaben der alten Schriftſteller anzuführen. Gleich nach ſeiner Apotheoſe ſollen ihm ſeine Freunde ein Heroenopfer, und Menötius ihm zu Ehren zu Opus einen Heroendienſt geſtiftet haben. Dieſem Beiſpiele folgten die Thebaner, bis ſich dieſe Verehrung nach dem Vorgang der Athener bei allen griechiſchen Stämmen zur Verehrung des H. als einer Gottheit ſteigerte (Diod. IV, 39. Eurip. Herc. fur. 1331. Vgl. O. Müller Dorier S. 438.). Auch zwei Kunſtwerke, die uns erhalten wurden, deuten auf dieſe Vergötterung hin, das farneſiſche Basrelief, ſ. Muratori Thes. Inscr. I, 60. Heyne Antiqu. Aufſ. 29., und eine etruriſche Opferſchale, Dempſter Etr. reg. t. 2. Doch gehörte nach Herod. II, 145. H. nebſt Dionyſus und Pan zu den jüngſten Göttern, und Herodot meint II, 44. überhaupt, diejenigen Griechen thun am beſten, welche für H. doppelte Tempel haben, ſofern er theils Heros ſei, theils eine Gottheit. Zu den älteſten Heracles-Tempeln in Griechenland gehörten der Tempel in Bura in Achaja, Ἡ. βουραϊκός, wo H. ein Orakel hatte, das vermittelſt eines Spiels mit vier Würfeln befragt wurde (Pauſ. VII, 25, 6.); weswegen H. auch μάντις heißt (Plut. de mal. Her. 31.), worauf auch der Kampf mit Apollo um den Dreifuß hinweiſt, und der Tempel des Ἡ. Μήλιος, Μήλων, ein Beiname, der daher kommt, weil ihm einſt ſtatt des großen Opfers, das wegen eingetretener Hinderniſſe nicht dargebracht werden konnte, Aepfel geopfert wurden, welche die Kinder vor dem Tempel ſpielend dadurch in Schaafe verwandelten, daß ſie in die Aepfel vier Hölzer ſtatt der Beine ſteckten (Pollux Onom. I, 30. Heſych. v. Μήλων. Suid. v. Μήλιος). In der Nähe von Thermopylä, wo nach Schol. Ariſtoph. Nub. 1047. Herod. VII, 176. ihm Athene die warmen Quellen, die dem H. auch ſonſt (Diod. V, 3. Schol. Pind. Ol. XII, 25. Strabo p. 60. 170. 425. 428., und beſonders Plutarch phil. esse c. princ. diss. Vol. XII. p. 87. ed. Hutten. Liv. XXII, 1.) heilig waren, bereitet haben ſoll, fand man die wegen eines beſonderen Vorgangs errichtete Statue des Ἡ. μελάμπυγος (Schwarzſteiß). Die Theia, Tochter des Oceanus, hatte Söhne, die obengenannten komiſchen Cercopen, die ſie vor dem mit dem ſchwarzen Steiß warnte. Sie neckten ihn aber dennoch im Schlafe, worauf ihnen H. die Füße zuſammenband und ſo auf der Schulter forttrug. In dieſer Lage erkannten ſie den mit Haaren bewachſenen Steiß des H., erzählten ihm die Warnung ihrer Mutter; dieſer lachte und ließ ſie laufen. (Herod. VII, 216. Tzetz. zu Lycophr. 91. Suid. u. Heſych. s. v.) Zu bemerken iſt auch der Tempel des Ἡ. μισογύνης in Phocis, woſelbſt, wie auch im römiſchen Cultus, die Frauen vom Heraclesdienſt entfernt wurden, wahrſcheinlich mit Beziehung auf die Vergiftung durch Dejanira (Plut. Q. R. 57. u. de pyth. or. 20. Macrob. Sat. I, 12.). Sehr häufig hatten einzelne Tempel ſpecielle Namen, die auf beſonderen Beinamen des Helden beruhten,

z. B. *Ἡ. ἱπποδέτης, μυοκολούσσης* (ſ. oben), *Μηνυτής* (Index), ſo genannt, weil H. dem Sophocles im Traume erſchienen ſein und ihm den Raub einer goldenen Opferſchale in ſeinem Tempel in Athen angezeigt haben ſoll; Heſych. s. v. Cic. de Div. I, 25. u. and. m. *Κυνόσαργες* iſt bei Pauſan. I, 89. nicht ein Beiname, ſondern ein Heiligthum des H. bei Athen, wo man preisgegebene Kinder ausſetzte, wie überhaupt ſolche ſeinem Schutze empfohlen wurden. Dieß bezieht ſich auf die Sage von der Rettung ſeines Sohnes Aechmagoras; man ſ. d. Art. Der Name Cynoſarges bedeutet: der weiße Hund, und ſcheint eine ſideriſche Beziehung zu haben. Creuzer II. 250. In ganz Griechenland, vorzugsweiſe in allen doriſchen Beſitzungen, erhoben ſich im Laufe der Zeit eine Menge Tempel des H.; man ſ. Jacobi Handwörterb. d. Mythol. 431. Anm. Aber nicht blos durch Opfer, beſonders von Stieren, Ebern, Widdern (Diod. IV, 39.), wurde H. in dieſen Heiligthümern verehrt, ſondern hauptſächlich Kampfſpiele dienten zu ſeiner Verherrlichung, ſo in Marathon, wo der Sieger einen ſilbernen Krug erhielt (Pind. Ol. IX, 97. 134.), in Thebe (ibid. XIII, 148.). Die dem H. geweihten Feſte wie die Kampfſpiele hießen *Ἡράκλεια*. In Athen wurde ein ſolches alle fünf Jahre gefeiert (Pollux Onom. VIII, 9.), und Hymnen dabei geſungen (Pind. Nem. X, 61 ff.). Bekannt ſind insbeſondere die Heracles-Feſte in Sicyon (Herod. VI, 116. Pauſ. II, 10, 1.), in Thebe, wo dem H., der Megara und ihren Kindern eine jährliche Leichenfeier mit Spielen geweiht war (Pind. Isthm. IV, 61. [105.] u. III, 114. Böckh Expl. p. 509.), und in Sparta (Pind. Nem. X, 98.). In Lindus feierte man ſeine Anweſenheit auf Rhodus durch Schimpfwörter und Verwünſchungen zum Andenken daran, daß H. auf ſeinem Zug nach den Heſperiden einem Landmann auf der Inſel einen Ochſen abgeſpannt und verzehrt hatte, von dieſem aber dafür mit Verwünſchungen überladen worden war, wie auch ſonſt Scherze und Neckereien verſchiedener Art unter den heracleiſchen Feſtgebräuchen vorkommen (Apollod. II, 5, 11. Conon Narrat. 11. p. 10. ed. Kann.; man ſ. hierüber Heffter: Die Götterdienſte auf Rhodus und der Heraclesdienſt auf Lindus 1827. Auch Müller Dor. I, 458.). In Cos, an dem im Frühling gefeierten Feſte *ἀντιμαχία*, legte der Prieſter des (wahrſcheinlich aſiatiſchen) Gottes Weibertracht an, mit Beziehung auf den Aufenthalt des H. bei Omphale (Plut. Q. Gr. 58. Müller Dor. I, 449 ff.). Von Griechenland aus, namentlich von Sparta her, wo er mit dem Apollo-Cult in beſonders nahem Verhältniß ſtand (ſ. Müllers Dorier u. Geſch. d. hellen. St., 2ter Bd.), verbreitete ſich der Heraclesdienſt nach den Colonien, in Italien insbeſondere (ſ. Heyne ad Virg. Aen. III. Exc. 14.). Auf die Verehrung des H. auf Malta, Gades und Tarteſſus, ebenſo in Thaſos, Creta (idäiſcher Dactyl Heracles) auch in Lydien (Sandon) müſſen wir unten zurückkommen. — Dagegen erfordert g) H. in Italien und Rom noch eine abgeſonderte Betrachtung. (Man vgl. Hartung in einem Programm 1835. und Relig. d. Röm. II, 21 ff. Heffter in Jahns Jahrbb. 1831. 8. S. 442 ff.) An den Zug in den Weſten, um des Geryones Rinder zu holen (man ſ. oben Arb. 10.) knüpften die ſpäteren, namentlich römiſchen Schriftſteller ihre Sagen von den Thaten und der Verehrung des Helden in Italien an. Das Wichtigſte davon iſt: er ſchaffte in Gallien, nach Andern bei den Sabinern die Menſchenopfer für Saturnus ab, begründete den Feuerdienſt (Dionyſ. I, 14.), und erſchlug, nachdem er über die Alpen nach Italien gegangen war, den Cacus (= *Κακός*, Typhon? Creuzer Symb. I, 331.), einen böſen Räuber, der ihm acht ſeiner Rinder geraubt hatte. Zwar verriethen die Thiere ſelbſt durch Brüllen ihren Aufenthalt, nach Andern (Lactant. I, 20, 36.) geſchah dieß durch die eigene Schweſter des Cacus, welche Caca hieß und dafür göttliche Verehrung erhielt; aber H., die Decke der Höhle zerbrechend, worin ihn der Räuber eingeſperrt hatte, griff den Rieſen doch in

ſeiner Behauſung an und beſiegte ihn trotz ſeiner furchtbaren Geſtalt. Verwandt und vielleicht blos in dem Namen verſchieden von dieſer That iſt der Kampf des H. mit Latinus, den ein ſpäterer Mythograph, Conon, Narrat. 3. p. 5. erzählt. Zum Andenken an dieſe Begebenheit errichtete H. dem Jupiter als Pater Inventor den größten Altar am Fuß des Aventinus. Die Aboriginer, namentlich Evander, ehrten den Helden, der ſie von dem läſtigen Räuber befreit hatte, nicht blos auf menſchliche Weiſe, ſondern der Letztere erwies ihm, einer Weiſſagung ſeiner Mutter Carmenta zufolge (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 51. 269 f.), göttliche Verehrung. H. dagegen bewirthete das Volk und beſchenkte die Könige mit Ländereien, mit dem Befehl, man ſolle ihm jährlich, wie es eben geſchehen, nach griechiſchem Ritus opfern. Er machte zwei angeſehene Familien, die Potitier und Pinarier, zu Vorſtehern der Feier und lehrte ſie ſelber die griechiſche Cärimonie. Jedoch wurde ein Unterſchied zwiſchen beiden Familien gemacht, der lange Zeit beſtand. Weil nämlich Pinarius zum Abendeſſen zu ſpät eintraf, habe der Gott die Strafe ausgeſprochen, daß dieſe Familie wegen dieſer Saumſeligkeit für immer vom Genuß des Mahles ausgeſchloſſen ſein ſolle. So kam es, daß die Pinarier (nach Hartung = die Darbenden, von πείνα, penuria, während die Potitii diejenigen ſind, qui potiti sunt) beim Schmauße immer nur die Dienenden ſein mußten. (Man vgl. Diod. IV, 21. Dionyſ. Halic. A. R. I, 39. 40. Liv. I, 40. V, 34. Cornel. Nep. Hann. 3. Caſſ. bei Aurel. Vict. de orig. g. R. 6. Plut. Quaest. Rom. 18. Ovid Fast. I, 581.) Auch Söhne, von H. gezeugt, wollte Rom unter ſeinen Bürgern haben. Die Fabier leiteten ihren Stamm von ihm ab. Fauna und Acca Laurentia werden als Beiſchläferinnen des H. und von Einigen als Amme des Romulus genannt (Macer bei Macrob. Sat. I, 10. Auguſt. de c. D. VI, 7.), während der Stammvater der Fabier ein Sohn des H., von des Evanders Tochter Vinduna, genannt wird. Niebuhr röm. Geſch. I, 213. Endlich iſt auch Tarquinius als Abkömmling der Bacchiaden ein Heraclide. Auf dem Grund dieſer Sagen nun, in welchen übrigens urſprünglich der Held Recuranus heißt, beruhte die römiſche Verehrung des H., dem in Rom zwei Tempel geweiht waren. Der eine ſtand zwiſchen der Tiber und dem Circus maximus auf dem ſogen. Rindermarkt, und war ein kleiner runder Tempel des H. Victor oder Triumphalis mit einer Bildſäule des Hercules, die bei jedem Triumphzuge mit der Kleidung eines triumphirenden Feldherrn angethan wurde (Liv. X, 23. Plin. H. N. XXXIV, 7, 16. Macrob. Sat. III, 6. Aurel. Vict. 6. u. 8. Diod. a. St. Tac. Ann. XII, 24. Serv. zu Aen. XII, 24.); vor dieſem ſtand jene ara maxima, auf welcher nach Triumphzügen der Zehnte der Beute zur Speiſung der Bürgerſchaft dargebracht wurde (Athen. V, 65.). Auch ſonſt, wenn einzelne Bürger einen großen Gewinn gemacht hatten, legten ſie den Zehnten auf dieſem Altar als Opfer und zur Nutznießung für die Mitbürger nieder (Dionyſ. I, 40.). Der andere Tempel, auch des H. Victor, ſtand an dem dreifachen Thore mit einer irdenen Bildſäule und jenem alten Altar, auf dem H. ſelbſt dem P. Inventor geopfert haben ſoll (Dionyſ. I, 40. 39. Plut. Q. R. 60. Plin. H. N. XXXIII, 12. 45. Martial. XIV, 178.). Hier wurde jährlich vom Praetor urban. dem H. eine juvenca geopfert und das Fleiſch vom Volke im Heiligthum verzehrt. Der Opfernde kränzte ſich dabei mit einem Siegeslorbeer, während ſonſt bei dem Heracles-Opfer das Haupt verhüllt wurde (Varro L. L. VI, 54.) und als dem H. heilig gewöhnlich die Silberpappel (Serv. zu Virg. Aen. VIII, 276. Voß zu Virg. Ecl. VII, 61.), beſonders aber der Oelbaum und Eppich genannt werden (Tertull. de cor. mil. 7.), woher auch ſein Beiname olivarius und pacifer heißt. Die Sitte mit den Schenkungen dauerte bis in die Zeiten des Diodor (IV, 21.) und Dionyſius (I, 40. a. E.) fort. Beiſpiele ſind Lucullus.

Craſſus und Herennius (Plut. Crass. 2. Macrob. Sat. III, 6., Nävius bei Priſcian). Die Handlung hieß profanare, d. h. dem Gotteshaus weihen, das Dargebrachte polluctum (Varro L. L. VI, 54. Feſtus p. 216. 201. Cato R. R. 50. u. 132.). Damit hängt zuſammen, daß der römiſche H. gleich dem perſiſchen Dſchemſchid und ägyptiſchen Sem der Geſundheitsgeber hieß. Joh. Lyd. de mens. p. 92. In Verbindung mit der Feier ſtanden die Wettſpiele, die auf der beim Tempel gelegenen Rennbahn gehalten wurden. Weiber, Sclaven und Freigelaſſene waren von der Theilnahme an den Opfern und Schmauſereien ausgeſchloſſen (Plut. Q. R. 60. Aurel. Vict. 6. Gell. XI, 6, 1. Macrob. I, 12. Serv. zu Aen. VIII, 179. Propert. IV, 9, 69.). Die Hunde blieben ſchon aus Ehrfurcht weg, wenn ſie die Keule des Gottes im Eingang witterten, und die Fliegen hatte ſich H. durch Anrufung des Myagrius verbeten (Plut. Q. R. 90.). Im Gebet durfte kein anderer Gott mitgenannt werden, weil der, dem das Opfer galt, der höchſte war (Plut. Q. R. 90.); man ſchmauſte nicht liegend, ſondern ſtehend (Macrob. a. St.). Zum Umtrunk bediente man ſich eines coloſſalen Bechers (Serv. zu Aen. VIII, 278.). Häufig wurde bei H. und der ara maxima geſchworen (Dionyſ. Hal. I, 40. Aul. Gell. XI, 6. Plut. Q. R. 28.). Die Recaranusprieſter hießen mit einem ſabiniſchen Wort Cupenci (Serv. zu Aen. XII, 539.). In Betreff der oben genannten Opferfamilien erzählt als Beweis der Macht des Heros die ſpätere Geſchichte, daß im J. 442 der Cenſor Appius Claudius die Potitii veranlaßte, ihr Prieſteramt an öffentliche Sclaven zu verkaufen, wegen welchen Frevels in kurzer Zeit das ganze Geſchlecht ausſtarb und Appius erblindete; die Pinarii aber blühten fort als ein edles Geſchlecht (Liv. IX, 29. 34. Feſtus 207. Val. Max. I, 7, 17. Niebuhr röm. Geſch. I, 99.). Später wurde, im J. d St. 449, ein großes Standbild des H. auf dem Capitolium aufgeſtellt, ferner durch Fulvius Nobil., im J. d. St. 575, noch in dem Tempel des H. eine von Numa ſtammende Capelle der Muſen geweiht, woher er H. Musagetes heißt, aber nur bei den Römern, von denen er (Ovid Fast. VI, 872.) auch mit einer Lyra abgebildet wurde. Sulla führte den H. Custos mit dem Tempel am Circ. flamin. ein; am 21. Dec. wurde dem H. mit der Ceres geopfert (Plin H. N. XXXV, 10. Liv. XXXVIII, 43. Ovid Fast. VI, 797. 209. Macrob. Sat. III, 11. a. E. Suet. Aug. 29.). — Daß dieſer ſo gefeierte italiſche Hercules der griechiſche Held ſei, deſſen Name nur eine, fremdem Organ angemeſſene Umformung erlitten, und deſſen bereits mit alten und neuhinzugekommenen orientaliſchen Elementen verſetzter Mythus von den Römern angenommen wurde, geht nicht blos aus der Aehnlichkeit der Sagen und der Verehrung hervor, ſondern war auch der beſtimmte Glaube der ſpäteren Römer. Durch die griechiſchen Colonien war der Heracles-Mythus nach Italien gekommen, wurde von den Römern angenommen, nach Gallien gebracht (wie auch H. nach Ammian. Marcell. durch Gallien nach Spanien zieht, während er den gewöhnlichen Berichten zufolge den umgekehrten Weg macht), wo H. als Stammvater der Celten auftritt (galliſcher H.), in Germanien wiedergefunden (Tac. Germ. 2.), und verſchmolz in Spanien mit dem, was ſich dort von dem phöniziſchen Gotte gleichen Namens vorfand. Dennoch vermuthet Hartung a. St. mit Grund, daß der römiſche H. nicht rein griechiſchen Urſprungs, ſondern der griechiſche Mythus an die Stelle eines altitaliſchen getreten ſei, und daß H. einen lateiniſchen Hirtengott aus ſeinem urſprünglichen Beſitze verdrängt habe. Dieß war der ſchon genannte Recaranus, auch Garanus genannt (Aurel. Vict. 6. Serv. zu Aen. VIII, 203.). Dieſer Name ſcheint Wiederbringer (von gerere oder creare) zu bedeuten, ſo daß Recaranus Eins mit Inventor wäre. Dieß aber hält Hartung für verſchiedene Beinamen des Jupiter, als

des Wiederbringers entriſſenen Eigenthums, wie er als ſolcher auch Victor, Feretrius etc. heißt. Unmittelbar identiſch ſind alſo H. und Recaranus nicht, wohl aber iſt der Idee nach der italiſche Gott dem griechiſchen Heracles gleich; beide ſind Ausflüſſe, Incarnationen des höchſten Gottes, des Himmelsfürſten Jupiter, und daher mit dieſem ſelbſt öfter geradezu verwechſelt: beide ſind Vertheidiger der Unſchuld, Ideale der Heldenkraft; und ſo iſt erklärlich, wie die Sagen beider ſo ineinander floßen, wie wir ſie in ſpäterer Zeit finden. — Einen weiteren Beweis für die Identität des römiſchen Dius = Jupiter mit Heracles findet Hartung in den gewöhnlich als Beinamen des römiſchen H. angeführten Namen Dius Fidius und Sancus. Was den erſteren betrifft, ſo wird er von den Griechen gewöhnlich durch *Ζεὺς πίστιος* überſetzt, von den Römern aber als Beiname des H. betrachtet (Tertull. Idol. 20.). Ein ſchlagender Beweis, daß Dius pater, das in Jupiter verkürzt wurde, der höchſte römiſche Gott, wie er ſich als Victor, Recaranus, Opitulator, Stator etc. offenbarte und als ſolcher identiſch mit H. war, ebenſo ſich auch als Fidius manifeſtirte. Der Unterſchied beſteht nur darin, daß das einemal das Attribut der ſieghaften Heldenkraft, das anderemal das der Treue den Beinamen abgab und die Perſonification begründete. Daß es dieſelben Gottheiten waren, erhellt daraus, daß eben bei dem größten Altar auf dem Rindermarkt die heiligſten Verträge beſchworen wurden (Dionyſ. I, 40.) und daß die Schwurformel me Dius fidius offenbar nichts Anderes iſt, als die urſprüngliche, lateiniſche Formel, die von der aus der Fremde eingedrungenen me hercle verdrängt wurde, ſo daß in dieſem Betracht der fremde Gott Heracles ebenſo an die Stelle des urſprünglichen Fidius trat, wie wir geſehen haben, daß der Name Recaranus ihm Platz machen mußte. Auf gleiche Weiſe verhält es ſich mit dem Namen Sancus, Sangus. Dieß war urſprunglich der Name eines ſabiniſchen Gottes (Ovid Fast. VI, 213 ff. Liv. VIII, 20. XXXII, 1. Sil. Ital. VIII, 422 ff. Prop. IV, 9, 71 ff.). Er hatte auf dem quirinaliſchen Hügel ein Heiligthum, wurde aber ſpäter ſowohl mit dem Fidius als dem Heracles verglichen und identificirt, und daher H. Sabinus genannt (Lactant. I, 15, 8.), ja dieſes Heiligthum des Sancus war kein anderes, als das des Dius Fidius, das als Tempel des Dius oben durchbrochen war, damit der Himmel (divum) herein ſcheinen konnte. Bei dieſem Tempel opferte man, wenn man eine Reiſe ins Ausland antrat und ſich den Schutz des Gaſtrechts in der Fremde erflehte, der Fidius und Sancus entſprach ſomit dem *Ζεὺς ξένιος* und galt ebenſo als Beſchützer der Treue im Ehebund, weßwegen das Bildniß der Gaja Cäcilia oder Tanaquil in ſeinem Tempel ſtand, wie der Treue im Völkerrecht (Dionyſ. IV, 58.). Der Name Sancus, wie der ſeines angeblichen Vaters, des ſabiniſchen Stammhelden Sabus, iſt mit sacer, sanctus verwandt und bezieht ſich auf die Heiligkeit der Treue. Wenn der Gott bei Livius VIII, 20. Semo heißt, ſo iſt darüber Ovid Fast. VI, 214. zu vergleichen, der ſagt, Semo pater ſei ganz gleichbedeutend mit Sancus und Fidius. (Man ſ. Hartung II, 44 ff. vgl. I, 41 ff.). — h) In Betreff der Darſtellungen alter Kunſt, die den H. zeigen, müſſen wir, um für Anderes Raum zu gewinnen, auf Vollſtändigkeit verzichten, und auf Meyer, Winckelmann, Böttigers Amalthea, Montfaucon, Creuzer und Andere verweiſen. Vieles gibt auch Nitſch mytholog. Wörterb. 2te Aufl. S. 846 ff. Die bedeutendſten Bildwerke des männlichen H. ſind: der ſog. farneſiſche H., im Palaſte Farneſe ſtehend, eine coloſſale Statue des nach einer vollbrachten That ruhenden Helden, von Glycon wahrſcheinlich nach Lyſippus verfertigt. Der letztere Künſtler iſt es nämlich, der das Ideal des H. in männlichen Jahren, wie es Myron und Parrhaſius ſchon der Vollendung genähert haben, vollends ausgebildet hat. Der Held erſcheint mit Keule, ſcythiſchem Bogen und Löwenhaut, während er (Pauſan. III, 15, 3.) auf

Bildern alten Stils mit ſchwerer Bewaffnung dargeſtellt iſt. So namentlich auch in der kleinen Statue in der Glyptothek in München, Nr. 55. Bei dem Bilde des antiken H. iſt als characteriſtiſch zu merken: Kopf und Augen ſind im Verhältniß klein, das Haar iſt ſtark und kraus, aber kurz übergebogen, der Nacken kurz und gedrungen, die Bruſt erſcheint vordringend und ebenſo die Stirn und die Augenknochen gewölbt, die Ohren dick, die Schenkel von höchſter Kraft, und der ganze Körper feſt und geſchmeidig, aber nicht behende. Man hat in dieſer Geſtalt des H. eine unverkennbare Aehnlichkeit mit der eines edlen ſüdländiſchen Stiers entdeckt. Weitere berühmte Bilder ſind die Bildſäule des H. mit einem Füllhorn im Vatican, die Moſaik des ſpinnenden H. auf dem Capitol, acht Arbeiten des H. auf einer Grabesurne in der florentiniſchen Gallerie. Als das größte Meiſterwerk aber gilt der ſog. Torſo, der Rumpf auch eines ruhenden H., in dem ſich eine eigenthümliche Weichheit mit Kraft vereinigt zeigt, weswegen Mengs und Winckelmann I, 267. darin das Bild des vergötterten, verklärten Helden gefunden haben. Der Künſtler iſt unbekannt. Als Kind iſt H. beſonders ſchön dargeſtellt in einer reſtaurirten Statue der florentiniſchen Gallerie. Er würgt die Schlangen und zeigt ſchon ganz die Anlage zu der Geſtalt, wie ſie das Ideal des mannbar gewordenen Helden darſtellt. Man ſ. das Titelbild zu Voß Ueberſ. des Theocrit. Außerdem ſind viele Bilder des H. in den verſchiedenſten Lagen, in heißem Kampfe wie in komiſchen und behaglichen Situationen, während ſeines Erdenlebens und beſonders häufig des H. nach ſeiner Vergötterung, aus dem Alterthum erhalten worden. Beſonders iſt endlich zu erwähnen das Relief, das die argiviſche Apotheoſe des H. darſtellt (Böttiger Amalth. I, 130.), und die alten Darſtellungen des H. als Dreifußräuber (Müller Dor. S. 431. Not. 3.). Ueber dieſe Kunſtdarſtellungen ſ. man außer den Obengenannten Müllers Archäologie 2te Ausg. 640—648. u. Becks Grundriß ꝛc. S. 173 f. Eine gründliche Monographie über die Darſtellungen der zwölf Arbeiten iſt: de H. laboribus comm. arch. auct. E. A. Hagen, Regiom. 1827., ein Programm, in welchem die verſchiedenen Zeitalter der Kunſtbilder des H. in ihren Eigenthümlichkeiten auseinander gehalten werden. — Wenn wir nun, bevor wir zu Weiterem fortſchreiten, zurückblicken auf den im Bisherigen dargeſtellten reichgegliederten Mythus, ihn ohne Rückſicht auf etwaige ältere Quellen, die im Orient fließen mögen, als rein griechiſches Product anſehen, und von dieſem Standpunkt aus die allgemeineren Fragen über Entſtehung, Sinn und Bedeutung der Sagen zu beantworten ſuchen, ſo haben wir dazu inſofern volle Berechtigung, als jedenfalls das eigentlich Mythiſche daran, d. h. die Sage, ſo weit ſie eine volle menſchliche Perſönlichkeit und einen lebensvollen Zuſammenhang von Handlungen ſchuf, offenbar auf helleniſchem Boden ſich ſo ausbildete, wie ſie vor uns liegt. Es iſt, können wir unter dieſer Vorausſetzung ſagen, fürs Erſte der Name des Helden ein rein griechiſcher, ſei es nun, daß wir mit den alten Schriftſtellern, Diod. IV, 10. ihn davon ableiten: *ὅτι δι' Ἡραν κλέος ἔσχε*, man vgl. Apollod. I, 6, 2. II, 4, 12.; oder mit Varro, Serv. ad Virg. Aen. VIII, 564., von *ἦρα* = grata und *κλέος*, der Wohlthatruhm, oder mit Hermann Br. über Homer S. 20. von *αἴρω* (*ὃς ἤρατο κλέος*). Fürs Andere iſt es aber auch dem Inhalt nach eine ächt griechiſche Heldenfabel; was etwa ſpäter Ausländiſches damit verbunden wurde, läßt ſich mit Leichtigkeit davon abſondern, ohne die Integrität des Mythus zu verletzen und ſelbſt zugegeben, daß Einiges aus Naturreligionen früher in die Fabel aufgenommen wurde, ſo macht dieß nimmermehr den „Lebenskern“ derſelben aus. Für dieſe Anſicht nun gibt es zwei geiſtreiche Vertreter, deren Erklärungen in kurzem Umriß mitzutheilen wir dem Leſer ſchuldig ſind. Es iſt dieß Buttmann, der in ſeiner Vorleſung über den Mythus des H., gehalten in der Königl. Academie zu Berlin 1818.,

Mythologus I, 246 ff., die poetiſche, und O. Müller, der in der Abhandlung über H. in ſeinen Doriern (II. B. 11. u. 12. Cap.) die hiſtoriſche Auffaſſung des Mythus als eines rein griechiſchen repräſentirt. Buttmanns Hauptſätze ſind folgende: Wenn auch nicht zu leugnen iſt, daß der Mythus des H. hiſtoriſche Elemente in ſich aufgenommen hat, ſo iſt doch urſprünglich die Geſchichte des H. rein poetiſch. Denn in der Erzählung iſt ein ſo deutlicher poetiſcher Zuſammenhang und es herrſcht darin eine ſo ſichtbare Einheit zu einem gewiſſen Zweck, wie es die wirkliche Geſchichte niemals darbietet (Mythol. S. 248.). Es hat die Fabel durch und durch eine moraliſche Tendenz und allegoriſche Einkleidung, ſie iſt ein reines Dichterproduct, das allmählig viel Geſchichtliches an ſich gezogen hat, z. B. die Verbindung mit den Heracliden, was aber nichts für die geſchichtliche Exiſtenz des H. ſelbſt beweist; denn jene Genealogieen ſelbſt ſind voll von Willkührlichkeiten und unkritiſchen Annahmen (ebendaſ. S. 268.). Der Mythus zeigt ſich als Dichtung in Zweck und Form, und wenn wir Geſchichtliches darin finden wollen, ſo müſſen äußere Beſtimmungsgründe hinzutreten, die aber gänzlich fehlen (S. 270.). Das Leben des H. iſt vielmehr ein ſchöner und uralter Mythus, darſtellend das Ideal menſchlicher Vollkommenheit im Sinne des heroiſchen Zeitalters, geweihet dem Heile der Menſchen, vielleicht urſprünglich zunächſt dem Heile der eigenen Nation (S. 248 ff.). H. iſt ein Menſch, aber wenn auch von einer ſterblichen Mutter geboren, doch nicht von ſterblichem Vater gezeugt; denn ſein wahres Leben ſtammt von der Gottheit. Der Contraſt mit ſeinem Zwillingsbruder Iphicles iſt einfach erſonnene Poeſie. Die Geſchichte ſeiner Kindheit ſtellt dar, wie die Tugend nicht erlernt wird. Auch der H. des Prodicus iſt urſprünglicher Beſtandtheil der Dichtung. Als poetiſche Einheit des Widerſtandes gegen die große vollendete Tugend des Helden erſcheint Euryſtheus, der in Verbindung mit Here vielleicht eine Umdichtung der im orientaliſchen Grundmythus enthaltenen Vergötterungen des böſen Princips iſt, das die Griechen nicht annehmen wollten. Der Here ſteht als ſchützende Macht für H. Athene gegenüber, wodurch H. auch als geiſtiges Ideal dargeſtellt werden ſollte. In ſeinen Arbeiten erſcheint H. als ein *ἀρῆς ἀλκτήρ*, ein heilender. In denſelben iſt Vieles allegoriſch zu verſtehen, z. B. die lernäiſche Schlange ſtellt eine aufrühreriſche Volksmenge dar, die Höllenfahrt den Muth, der auch die Schreckniſſe des Todes unerſchüttert beſteht. Andere Arbeiten mögen ſpätere Zuthaten ſein, die man auf den griechiſchen H. übertrug. Denn auch andere Nationen hatten ihre Heroen-Ideale. Die Fehler des Helden, ſein Wahnſinn, ſeine freiwillige thatloſe Dienſtbarkeit bei Omphale enthalten Warnungen gegen die Reizungen der Wolluſt. Seine Apotheoſe aber, daß blos ſein *εἴδωλον* in der Unterwelt iſt, der göttliche Theil aber im Olymp, ſeine Vermählung mit Hebe ſtellt das Unzerſtörbare des Göttlichen in der Menſchennatur, die Vereinigung der Stärke mit der Tugend dar. — Dieſe poetiſche Erklärung Buttmanns hat unleugbar viel Anſprechendes und ließe ſich leicht mit noch andern, häufig poetiſch behandelten Gedanken in Verbindung bringen, z. B. mit einem ſo oft wiederkehrenden Gegenſtand der alten Dichtkunſt, dem Gegenſatz der goldenen müheloſen Zeit in Vergleich mit der ſpäteren, wo Alles erkämpft ſein will, oder etwa mit dem Gedanken, wie Mühe und Noth die Mutter und Meiſterin kühner Helden und geeignet ſei, den Menſchen zu höherem Daſeyn zu erheben, eine Auffaſſung, wornach dieſe Fabel in Verbindung und gewiſſermaßen im Gegenſatz zur Prometheus-Sage ſtünde. Zu vergleichen iſt in dieſem Betracht auch, wie ein neuerer Dichter, der aber ſich vor Andern in antiker Anſchauung bewegt, Hölderlin, auf ähnliche Weiſe unſere Sage verwendet; man ſ. ſein Gedicht: Das Schickſal, Str. 1. u. 8.; dem Genius der Kühnheit, Str. 2. Aber daß zu allſeitiger Behandlung und Erklärung des Mythus

dieſe Anſicht nicht ausreiche, gibt Buttmann ſelbſt wenigſtens indirect zu, indem er einestheils von einem orientaliſchen Grundmythus ſpricht, anderntheils die Berechtigung zur Auffindung hiſtoriſcher Elemente keineswegs ganz von der Hand weiſen kann. Dieß Letztere iſt nun vorzugsweiſe die Aufgabe, die ſich O. Müller in der angef. Schrift ſo wie in ſeiner Geſchichte der hellen. Staaten geſtellt hat. Auch er, wie Buttmann, will den Mythus ganz als helleniſchen betrachtet wiſſen, und zwar vorzugsweiſe als doriſchen Urſprungs. Indem wir in Beziehung auf den wichtigſten Theil dieſer Unterſuchungen, die Nachweiſung, wie verſchiedene Sagen, und zwar doriſche, ätoliſche, böotiſche und attiſche in der Fabel zuſammengefloſſen ſind, der Kürze wegen auf die Schrift über die Dorier ſelbſt verweiſen müſſen, beſchränken wir uns darauf, Müllers Anſicht von der Erklärung der Sage anzuführen, wie ſie ſich in folgenden Hauptſätzen ausſpricht. Der Lebenskern dieſes Mythus iſt der Grundgedanke aller heroiſchen Mythologie: ein ſtolzes Bewußtſein der dem Menſchen inwohnenden eigenen Kraft, durch die er ſich, nicht durch Vergunſt eines milden, huldreichen Geſchicks, ſondern gerade durch Mühen, Drangſale und Kämpfe ſelbſt den Göttern gleichzuſtellen vermag. Dem H. wird das höchſte Maas menſchlicher Kraft im Wagen und Ertragen gegeben, und dabei ein ſo edles Streben, als es jene Zeit kannte; aber er wird keineswegs als ein von den Schlacken der Menſchheit freies Weſen vorgeſtellt, vielmehr geht jene Kraft oft ins Schrankenloſe. Aber für jeglichen Frevel büßt er durch neues Leid, bis er verklärt zum Olymp aufſteigt. Wie in Apollon die Gottheit in das menſchliche Leben herabtritt, ſo ſtrebt in H. eine rein menſchliche Kraft zu den Göttern empor. Seine Gottheit iſt nicht aus einer Vermiſchung mit orientaliſchen Gottheiten zu erklären, ſondern er iſt Gott, ſofern er das Ziel menſchlicher Kraft darſtellt, wo ſie nach griechiſchen Begriffen an die Gottheit anſtreift. Sein Leben iſt in den älteren Mythen ganz menſchlich gehalten, mit oft derben und gemüthlichen Zügen, erſt die ſpäteren Mythologen, hauptſächlich die Alexandriner und die Späteren, die Erfinder orphiſcher Cosmogonien, brauchten ihn als Symbol cosmiſcher Schöpfungskraft (S. 454 ff.). Aber keineswegs darf dieſer Mythus rein ſymboliſch und allegoriſch gefaßt werden, ſondern als entſtanden aus hiſtoriſchen Thatſachen, deren Inhalt und Localität zum Theil noch nachweisbar iſt (S. 419. 421. 428.), und die durch die Sage in ihrer ſittlichen, religiöſen und politiſchen Bedeutung (S. 415. 434 ff.) dargeſtellt ſind. Insbeſondere wird von Müller (S. 441 ff.) ausgeſprochen und nachgewieſen, wie in dem peloponneſiſchen Heracles-Mythus hiſtoriſche Elemente ſich finden, indem derſelbe, z. B. namentlich der Zug gegen Pylus, zum großen Theil erſt nach der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes ſich bildete, um das Anrecht ihrer Fürſten auf den Beſitz dieſer Landſchaft in der Sage darzuthun und in H. Thaten ihre eigenen Eroberungen vorzubilden und zu rechtfertigen; ſo wie die Sage vom Zug des H. gegen Troja zur Zeit des trojaniſchen Kriegs entſtand, um in H. das Prototyp des Kampfes der Hellenen gegen Troja darzuſtellen. Der H. des Auslands aber iſt theils reine Uebertragung des griechiſchen, wie in Tarent und Croton, theils entſtand er durch Anknüpfung der griechiſchen Sagen an fremde, indem ausländiſche Symbole auf den griechiſchen Heros übergetragen wurden und ſein Name die einheimiſchen verdrängte, wie namentlich in Kleinaſien und in den phöniziſchen Colonien, theils verdankt er ſeinen Urſprung dem Umſtand, daß H. überhaupt als Gränzwart der helleniſchen Stämme und Schutzgott für jede Erweiterung des griechiſchen Namens galt, und daher, wo die Hellenen mit Barbaren in Streit geriethen, dieſer Kampf als ein Kampf des H. mit einem fremden Unhold, dem Repräſentanten des Barbarenvolks, mythiſch dargeſtellt wurde. Antäus bedeutet die immer in vermehrter Anzahl aus der Wüſte hervorſtürmenden

Libyer, Buſiris die Aegypter, wie ſie den noch dunklen und düſtern Vorſtellungen der älteſten, eben erſt in Aegypten bekannt werdenden Hellenen erſchienen. Dieß ſind die Hauptpunkte der Auffaſſung O. Müllers. Es iſt unbeſtreitbar, daß er für den griechiſchen Mythus als ſolchen den richtigſten Weg der Critik und Auffaſſung eingeſchlagen, wenn gleich auch hierin noch viel zu thun übriggelaſſen hat. Er ſondert möglichſt genau die einzelnen Sagen nach Zeit und Ort und ſucht die Mitte zu halten zwiſchen flacher hiſtoriſcher und ſchwindelnder ſymboliſcher Deutung. Auf Allſeitigkeit und allgemeine Befriedigung macht er aber ſelber keinen Anſpruch. Hierin liegt das Zugeſtändniß, das auch Buttmann macht, daß eine umfaſſendere Behandlung, wie ſie unſere Zwecke fordern, jedenfalls eine genauere Beachtung deſſen erheiſcht, was, ſei es als orientaliſcher Grundmythus oder wenigſtens als Analogon der Heracles-Sage bei öſtlichen Völkern ſich findet.

Zweiter Abſchnitt. Der Heracles des Oſtens. Schon das Alterthum ſpricht entſchieden von mehreren Helden dieſes Namens, die bei den Hauptvölkern der alten öſtlichen Welt ſich vorfinden. Diodor z. B. nennt (III, 73. coll. I, 24. V, 64. 76.) drei H.; als der älteſte gilt ihm der ägyptiſche, ein Sohn des Zeus; der zweite, einer der idäiſchen Daktylen, aus Creta ſtammend; der dritte und jüngſte iſt der Sohn des Zeus und der Alcmene, der kurz vor dem trojaniſchen Krieg gelebt habe und welchem die Thaten der früheren beigelegt worden ſeien. Cicero (N. D. III, 16.) zählt ſechs H. in auffallender Unordnung auf; aber auch ihm iſt der Sohn der Alcmene erſt der ſechste. Varro (nach Serv. ad Aen. VIII, 564.) ſoll gar vierundvierzig Helden dieſes Namens gezählt haben, während Servius ſelbſt an dieſer Stelle nur vier annimmt, den tirynthiſchen, argiviſchen, thebaniſchen und libyſchen. Wichtiger als dieſe und ähnliche Angaben ſpäterer Mythographen iſt die Erzählung von Herodot (II, 42 ff.), daß er, um dem Alter und der Herkunft des H. nachzugehen, zuerſt über den ägyptiſchen H. Nachforſchungen angeſtellt und gefunden habe, daß dieſer jedenfalls älter ſei, als der griechiſche Held. Aber auch in Aegypten habe er nicht die erſte Quelle der Sage gefunden, ſondern ſei von dort nach Phönizien gewieſen worden. Dieß iſt ein hinreichend bedeutſamer Fingerzeig, daß auch wir, wollen wir anders den Mythus nur einigermaßen vollſtändig auffaſſen, auf den Orient recurriren müſſen, theils zur Erklärung der claſſiſchen Mythen, theils auch, weil die Religionen der wichtigſten Culturvölker des öſtlichen Alterthums auch an und für ſich Berückſichtigung fordern. Doch müſſen wir uns der Kürze halber darauf beſchränken, nur vom ägyptiſchen und phöniziſchen H. mit einiger Vollſtändigkeit zu reden, die übrigen aber mehr nur anhangsweiſe zu erwähnen. — 1) Der ägyptiſche Heracles, von dem außer den zwei Hauptquellen, Herodot und Diodor, eine Menge Stimmen des Alterthums (m. ſ. Creuzer Symb. I, 326. Note) vorliegen, ſoll mit ägyptiſchem Namen Som, oder Djom, nach Etym. M. *Χων*, auch Sem (Jablonsky Panth. Aeg. I, 186 ff.) geheißen haben. Auch der damit verwandte Name *Γιγῶν* (Heſych.) = Chijun iſt wohl nur ein und derſelbe mit Chon oder Som. Als ein anderer Name des ägyptiſchen und libyſchen H. wird von Pauſanias (X, 12.) *Μάκηρις* genannt. Ueber alle dieſe Namen, wie überhaupt über dieſe dunkeln Parthieen orientaliſcher Sagen, hat Movers: „Die Phönizier, 1ſter Band. Bonn 1841.“ umfaſſende Unterſuchungen angeſtellt und darin (Cap. VIII. S. 289 ff. Cap. XI. S. 415 ff.) Bezeichnungen des libyſch-phöniziſchen Saturnus, als des Welterhalters, gefunden. Weiteres ſ. man unten, wo über den phöniziſchen H. geſprochen wird. Nach Diodor (I, 24.) war dieſer Som ein Sohn des Amun (Zeus), woran ſich die in einem eigenthümlichen Ritus (Herod. II, 42.) fortlebende Sage knüpft, H. habe einmal ſeinen Vater ſehen wollen, dieſer habe es Anfangs verweigert, endlich

Digitized by Google

aber nachgegeben, jedoch in der Art, daß er einem Widder das Fell abſtreifte und deſſen Kopf vorhielt, weswegen Zeus in Aegypten mit einem Widderkopf abgebildet wurde. Die Deutung ſ. man bei Creuzer (Symb. II, 208. vgl. I, 507. 526.). Cicero (N. D. III, 16.) nennt ihn einen Sohn des Nils, und bei Ptolem. Hephäſt., einem ſpäteren Mythographen (lib. II.) heißt es: *Νεῖλος ὁ Ἡρακλῆς ἀπὸ γενέσεώς φασιν ἐκαλεῖτο.* Dieſer ägyptiſche H. wurde nun von den Aegyptern in der Reihe der Evolutionen ihrer Götter in die zweite Ordnung geſetzt (Diod. a. St. Herod. II, 43. 145. III, 73. Tac. Ann. II, 6.) Die Thebäer ſetzten ihn nach Herodot 17,000 Jahre vor ihren König Amaſis, nach Diodor 10,000 Jahre vor den trojaniſchen Krieg, „ut carentem initio“ ſagt Macrobius (Sat. I, 20.). Der Sohn der Alcmene iſt nach der bei Diodor genau begründeten Angabe der Aegypter, welcher auch Herodot Glauben ſchenkte, nur der viel jüngere Erbe ſeines Namens und Ruhms. Zugleich wird aber der ägyptiſche H. auch in die zweite Claſſe der Könige eingereiht, worin der Anfang der hiſtoriſchen Faſſung des Mythus, die Vermenſchlichung des urſprünglich als Gott gefaßten ägyptiſchen H. ſchon in Aegypten angedeutet iſt. In dieſem Betracht heißt es von ihm: er war ſtark und tapfer, bereiste die Erde, bekämpfte, mit Keule und Löwenhaut bewaffnet, die Giganten und wilde Thiere und ſetzte die Säulen in Libyen (Diod. I. 17. 24. III, 73. Euſeb. Praep. ev. II.). Wenn man auch hierin eine ſpätere Rückwirkung des helleniſchen Mythus auf ägyptiſchen Glauben erkennen wollte, ſo erſcheint als jedenfalls alt und urſprünglich ägyptiſch die Angabe Diodors (I, 17.), Oſiris habe vor ſeinem großen Zuge zu Beglückung der Völker den Hercules, ſeinen Verwandten, über Aegypten geſetzt, den Antäus und Buſiris aber über Aethiopien und Libyen, und über die öſtlichen Küſtenländer. Das Weitere über den Kampf mit Antäus und Buſiris ſ. man unter dieſen Artt., im erſten Bande. Eine wunderliche, von Athenäus und Eudoxus aufbewahrte Sage erzählt: H., des Zeus und der Aſteria (Sternenfrau) Sohn, ſei auf ſeinem Zuge durch Libyen von Typhon erſchlagen, aber durch das Riechen an einer Wachtel (nach Jablonsky's Lesart: einer Ziege) wieder belebt worden. Auf demſelben Zuge, den er, wie ſein Ahnherr Perſeus, gegen Libyens wildes Geſchlecht anſtellte, gingen ihm nach einem Schol. im Kampfe die Pfeile aus. Er ſinkt auf die Kniee nieder, betet zu dem Vater Ammon, der ſodann Steine regnen läßt, die der knieende H. als Waffen gegen ſeine Feinde braucht (Herc. ingeniculus). Ein andermal rettet den vom Durſt gequälten ein Widder, der ihm eine Waſſerquelle aufſcharrt (Stat. Theb. III, 476.). Dieß die wichtigſten räthſelhaften Sagen der Aegypter über H., deſſen hohe Verehrung bei denſelben Diodor V, 76, Macrobius Sat. I, 20. bezeugt. Auch fand Herodot (II, 113.) ein Tempel-Aſyl des H. am Ufer der Nilmündung bei Canobus, die ihm geweiht war und nach ihm die heracleotiſche hieß (Tacit. Ann. II, 60.). — 2) Weitere Bruchſtücke von Heracles-Sagen und Heracles-Cultus im Orient finden wir ferner in T h a ſ o s, wo Herodot (II, 44.) einen Heracles-Tempel fand, der erbaut ſein ſoll von den Phöniziern, welche die entführte Europa geſucht haben, und dieß falle fünf Menſchenalter vor den griechiſchen Heracles. Nach aufgefundenen Münzen war es vorzugsweiſe der Begriff eines Erretters, den die Thaſier in H. verehrten (Pauſ. V, 25. VI, 11.), weswegen er mit dem Beinamen *σωτήρ* erſcheint und auf einigen thaſiſchen Münzen als Bogenſchütze dargeſtellt iſt. — 3) Von dem H. auf C r e t a, einem ſog. idäiſchen Daktyl, der nach der Sage den Jupiterstempel in Olympia gegründet (Pauſ. V, 13.), ſeinen urſprünglichen Sitz aber in Aegypten gehabt haben ſoll (Diod. IV, 18.), wird zwar Aehnliches gemeldet, wie von dem griechiſchen Heros (Diod. V, 76. Pauſ. IX, 27.), daß er nämlich ein Sohn des Zeus ſei von unbekannter Mutter, und als Wohlthäter der Menſchen durch ſeine große Körperkraft den

Erdkreis durchſtreiſt habe. Aber es heißt auch von ihm ausdrücklich, daß er viel älter geweſen, als der griechiſche Heros, und daß dieſer letztere nur ein Nachahmer des cretiſchen ſei. Als Namen dieſes idäiſchen Daktyls gibt Euſebius *Διωδᾶς*, Hieronymus aber in der latein. Ueberſetzung Desanaus an. Außerdem meldet Cicero (de nat. D. III, 16.), daß man ihm Todtenopfer dargebracht habe, und Diodor (V, 64.) ſtellt ihn als Zauberer dar, wie es alle jene alten cretiſchen Dämonen waren, ein Zug, der vielleicht in dem oben angedeuteten römiſchen Glauben von H. nachklingt, daß er der Schätze hütende und Gewinn bringende Dämon (*πλουτοδότης*) ſei (Horat. Serm. II, 6, 10 ff. Perſ. Sat. II, 10. Plut. Q. R. 15.). — Mit dieſem, oder aber mit dem 4) lydiſchen H., deſſen charakteriſtiſche Züge, nämlich ſein Aufenthalt bei Omphale, ſein Verhältniß zu den Cercopen, zu Syleus und Lytierſes ſchon im erſten Abſchnitt erwähnt wurden, und deſſen Name Sandon (der Erbauer von Tarſus Amm. Marcell. XIV, 7.) geweſen ſein ſoll von dem mit Sandyx gefärbten Weibergewand (Lydus de mag. IV, 64. p. 258.), hängt der coiſche Heracles-Mythus zuſammen, der ſchon oben aus Homer erwähnt wurde (Kampf gegen die Meroper), und welcher in einem Frühlingsfeſte (*ἀντιμαχία*) fortlebte, bei welchem der Prieſter ein Weiberkleid anzog, weil der Held ſelbſt bei dem Kampfe ein ſolches getragen habe (Plut. Qu. Gr. 58.). — 5) Durch den Namen Sandon erinnert der lydiſche H. an den perſiſchen, der Sam-Dew d. i. der Dämon Sam genannt wird, woraus ſpätere griechiſche Schriftſteller *σάνδης* gemacht haben, was nach Gerh. Voß de Idol. I. p. 168. vom ſyriſchen sanad = sae-iri herkommen ſoll. Nach Kleukers Zendaveſta zeigt er große Aehnlichkeit mit dem griechiſchen Heros, noch mehr aber mit dem lydiſchen H. Bei beiden iſt es hauptſächlich der Begriff eines Jägers, welchen der Mythus hervorhebt; denn er iſt in der perſiſchen Sage der an den Himmel verſetzte Orion, und der lydiſche Sandon iſt gleichfalls ein gewaltiger Krieger und Jäger, der nur zu Zeiten in Weichlichkeit verſinkt. Beide werden durch Weiber bethört, der lydiſche durch Omphale, der perſiſche durch die Töchter des Dews. Creuzer Symb. I, 305. II, 233. hält ihn für identiſch mit Dſchemſchid. — 6) Auch Indien hat ſeinen H. Altäre von ihm wie von Liber erwähnt Plinius (H. N. VI, 16. 22.). Als Name für ihn wird das räthſelhafte Wort *δορσάνης* genannt (Heſych. u. d. W.). Als eine Sage von ihm, den die ſpäteren Griechen für den auch nach Indien gewanderten Sohn Alcmene's ausgaben, erzählt Megaſthenes (Arrian. Ind. 8. u. 9. cf. Diod. II, 39. XVII, 85. 96. u. Philoſtr. Vit. Apoll. III, 46.), er habe in Indien viele Söhne und eine Tochter Pandäa erzeugt. Der letzteren habe er ein großes Reich hinterlaſſen, auch einen Perlenſchmuck vom Grunde des Meeres gegeben. Als er keinen würdigen Gemahl für ſie fand, machte er ſie mannbar im ſiebenten Jahr und zeugte mit ihr den Stammvater der indiſchen Könige. — Ueber Namen, Bedeutung und Zuſammenhang dieſes oſtaſiatiſchen und vorderaſiatiſchen H. ſehe man die Abhandlung von O. Müller: Sandon und Sardanapal, im Rhein. Muſeum für Philologie ꝛc., Jahrg. III. S. 22—39, deſſen Anſicht, daß Sandon identiſch mit Sardanapal und eine aſſyriſche Gottheit ſei, Movers: die Phönizier I, S. 451 ff., nicht blos wieder aufnimmt, ſondern noch weiter geht und die Identität dieſes aſſyriſchen H. ſowohl mit dem lydiſchen, ciliciſchen, cappadociſchen und phöniziſchen als auch mit dem indiſchen H. Belus, Sandacus, Dorſanes, und ſogar mit Ninus-Ninyas in Namen und Cultus aufzuzeigen verſucht. Bevor wir zur Darlegung dieſer Anſichten von Movers, der den phöniziſchen H. zum Mittelpunkt der orientaliſchen Mythen macht, übergehen, möchte hier eine kurze Angabe der Auffaſſung Creuzers am Platze ſein, ſofern dieſer vornehmlich die bisher angeführten Sagen, insbeſondere die ägyptiſchen, zur Grundlage nimmt. —

Creuzer Symb. 2te Ausg. II, 202. findet zwar im griechiſchen H. überhaupt eine alte Gottheit des Orients menſchlich aufgefaßt und zu einem Ideal ſiegreicher Heldenkraft ausgebildet, und nimmt alſo einen allgemeinen orientaliſchen Urſprung der Sage an, doch iſt es vorzugsweiſe die ägyptiſche Religion, in der er die meiſten Urbilder für die Züge des griechiſchen H. nachzuweiſen ſucht. Nicht blos wird (I, 327.) gegen Heyne und Bochart u. A. die Sage von Antäus in Uebereinſtimmung mit Jomard (Descript. de l'Eg. Livr. III. tom. 2. chap. 12.) von ägyptiſcher Oertlichkeit, den Sanddünen Nordägyptens, gedeutet (S. 333 ff.), auch der Begriff eines Ringers, *παλαίμων* (S. 329.) dem ägyptiſchen Mythus vindizirt, ſondern auch (S. 335.) der Vermuthung beigepflichtet, daß der Name H. Aegypten angehört habe. Die Beziehung auf die Sonne, daß H. der Sonnenheld, die Sonne im Frühlingsäquinoctium ſei (I, S. 293.), findet Creuzer nicht blos theilweiſe auch in der Sage von Antäus (S. 336.), ſondern ebenſo im ciliciſchen H. (S. 346. vgl. mit II. 223.), Sandacus, Sandon (m. ſ. unten), der die erſchlaffende, und in dem von Buſiris zum Altar geführten aber ſich gegen ihn ermannenden H., der die neu ſich emporringende Sonne darſtellt. Auch iſt (S. 361.) H., wie er auf ſeinem Zuge durch Libyen von Typhon erſchlagen wird, ihm nichts Anderes, als die hinabgeſunkene, aber zugleich auch wieder aufſteigende Sonne. Denn H. wird ja dabei, wie oben bemerkt wurde, von Jolaus durch das Riechen an einer Wachtel (Mittel gegen die fallende Sucht, an der H. nach Ariſtoteles litt) wieder zum Leben gebracht. Dieſelbe Anſicht von H. als einem Sonnengotte, worin Creuzer unter den Aelteren vornehmlich den Macrob. Saturn., unter den neueren Mythologen Dupuis und den Engländer Payne Knight Symb. Lang. §. 130. p. 101. zu Vorgängern hat, wird nun im zweiten Band der Symbolik weiter ausgeführt und an den einzelnen Sagen nachgewieſen. Die oben angeführte Erzählung von der Erſcheinung des Zeus Amun mit einem Widderkopf iſt die Beſchreibung eines thebäiſchen Frühlingsfeſtes, welches darſtellte, wie die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und der Frühling anbricht (S. 204 f.). Ebenſo iſt ihm der tyriſche Melech-Heracles ganz wie der thebäiſche Bel-Heracles eine Sonnenincarnation (S. 213 ff.). Selbſt die lydiſche Omphale bezeichnet, daß die Sonne im Nabelpunkte (*ὀμφαλός*) der Welt, in den ſüdlichen Winterzeichen ſteht (S. 223.); und die wunderlichen Cercŏpen ſind nichts als winterliche Zeitperioden (S. 224 ff.). Die ſonderbare Sage von *Ἡ. μελάμπυγος* bezeichnet die der Erde den Rücken zukehrende Sonne im Winterſolſtitium. Das Bild des H., ſagt Creuzer S. 233., finden wir wiederum im perſiſchen Dſchemſchid, auch er iſt die ringende Gotteskraft im Lichtdienſt. Wie in Perſien die Incarnationen, die menſchlichen Abbilder von göttlichen Urbildern in der Abſtufung von Ormuzd, Mithra, Heomo, Dſchemſchid, Khoreſch dargeſtellt werden, ſo in Aegypten in Amun, Bel, Perſeus, Heracles. Ueberall iſt auch das genealogiſche Beſtreben unverkennbar, Helden und Regenten zu Sonnenkindern zu machen, die aus der ewigen Gottheit, als Urfeuer gedacht, durch Vermittlung der Halbgötter emaniren. Die Sonne in ihrer Jahresbahn als ein jetzt unterliegender, jetzt ſiegender Kämpfer dargeſtellt — das iſt die orientaliſche Grund-Idee des Heracles-Mythus (S. 241. 256. 258.). Auch die Griechen haben ihren H. nicht erſonnen, ſondern wie der Inhalt der pelasgiſchen und helleniſchen Religionen überhaupt aus der Fremde herſtammt, ſo gilt dieß namentlich von dem Mythus des H. Der Uebergang vom Orientaliſchen zum Helleniſchen mag nach Creuzer ſo aufgefaßt werden (S. 256 f.): Man hatte urſprünglich eine Verkörperung einer Grund-Idee des alten Sabäismus. Das Licht, aus Gott ins Fleiſch geboren, ſollte in der Sterblichkeit den Gott abſtrahlen. So weit iſt noch gar nichts Hiſtoriſches in der Sage. Nun wurden Könige

in dieſer Lichtreligion erzogen und die Sonnen-Incarnation ward ihnen als Vorbild vorgehalten; ſie werden zu Lichtern der Völker geweiht. Jene doriſchen Völker nun, die aus Nordgriechenland her in den Peloponnes einbrachen, trugen die Erinnerung an einen ſolchen großen Stammfürſten in ihren Geſchlechtsſagen. Die Anſprüche auf den Peloponnes wurden dadurch geltend gemacht, daß man ihn aus dem alten Hauſe von Tiryns abſtammen ließ. Dort, wie in Thebä, war aus orientaliſcher Tradition die göttliche Sonnenkraft verehrt worden. Jetzt, nachdem große Regentenhäuſer in Sparta und ſonſt von den Doriern geſtiftet wurden, ward der alte Gott in der hiſtoriſchen Griechenſage nationaliſirt, wurde nicht blos menſchlich, ſondern ganz griechiſch gefaßt, und dieſer H. bemächtigte ſich dann der Phantaſie der Griechen und Römer ſo, daß er im öffentlichen Cultus den hohen Sonnen- und Jahresgott faſt ganz auslöſchte. Aber den Urſprung aus dem Orient kann der H., wie er in den Heracleen geſchildert wird, keineswegs verbergen; überall tritt die Beziehung auf den urſprünglichen Sonnengott und auf die orientaliſchen, beſonders aber ägyptiſchen Sagen hervor. Dieß wird (S. 243 ff.) im Einzelnen nachgewieſen; wir müſſen es uns aber, um nicht weitläufig zu werden, verſagen, die oft ungemein überraſchenden Deutungen hier anzuführen. Nur Eine derſelben möge Beiſpiels halber hier Platz finden. Gegen Hermann, der den Namen des Geryones von γηρύειν = fabulari ableitete und in ihm den Fabler von Schiffermährchen ſah, ſagt Creuzer: Ich denke bei dieſem Namen an γῆρας: Geryon iſt der Alte im Niedergang, im Lande Iberien, und weil Geryon ſchon von den Alten für den Winter gehalten wird, ſo erkläre ich den Mythus von H., der Geryons Rinder raubt, ſo: die Frühlingsſonne gewinnt dem alternden Winter im Lande der Finſterniß die neuen Jahreszeiten ab. Dieſe waren drei an der Zahl, nach alter Jahreseintheilung, beim dreiköpfigen Winter (Geryon) verborgen. (Briefe über Hom. u. Heſ. S. 176—179. Symb. II, 250. Anm. 311.) — Auch der Name, meint Creuzer ebendaſ. S. 244. Anm. 304., ließe ſich, obgleich ein orientaliſcher Urſprung deſſelben wahrſcheinlicher ſei, wie es auch wirklich (ſ. unt.) Movers nachweist, dieſer ſymboliſchen Deutung gemäß ableiten, falls man bei dem griechiſchen Wort ſtehen bleiben wollte. Im Gegenſatz gegen die oben angeführten Etymologieen gibt er nämlich der Deutung von Macrob. Saturn. I, 20. von ἀέρος κλέος, H. est ea solis potestas, quae humano generi virtutem ad similitudinem praestat Deorum, oder der Ableitung von Payne Knight a. S. von ἔρα und κλέος „Verklärer der Erde“ den Vorzug. Ließe ſich nicht, möchten wir fragen, wenn man einmal eine Beziehung auf kosmiſche Verhältniſſe in dem Namen finden will, an ἔαρος (ἦρος) denken, ſo daß er die den Frühling verherrlichende Sonne in ihrer verjüngten Kraft bedeutete? — Die Beweiſe für die Anſicht, daß H. der den Thierkreis durcheilende Sonnengott ſei, ſo wie die Durchführung dieſer Auffaſſung des Mythus im Einzelnen, gibt in neueſter Zeit mit beſonderer Vollſtändigkeit aber auch Einſeitigkeit F. Nork in ſeinem etymologiſch-ſymboliſch-mythologiſchen Realwörterbuch, Stuttgart 1843. in des zweiten Bandes zweiter Lieferung, S. 101 ff. Das Gedicht von den zwölf Arbeiten des H. iſt ihm ein heiliger Kalender, den nach ſeiner Meinung Diodor in ſeiner Aufzählung der Arbeiten ganz in der Ordnung der zwölf Monate von einem Sommerſtolſtitium zum andern angebe. Außer den aus dem Alterthum erhaltenen Zeugniſſen und den bei Dupuis, Creuzer, Uſchold u. A. angegebenen Gründen für dieſe theilweiſe unſtreitig richtige Betrachtungsweiſe führt der Verf. aus ſeinem reichen Schatze von Gelehrſamkeit eine Menge mehr oder minder haltbarer Belege für dieſe Anſicht auf. Auch eine neue, hiezu paſſende, aber, wie uns ſcheint, geſuchte Etymologie des Namens wird gegeben. Der urſprüngliche Name des H. iſt ihm ein ſemitiſches Wort הָרֹכֵל, das von dem

Stammwort רגל = kreiſen, rollen, abzuleiten wäre und eben den Sonnenlauf bezeichnete. Wir kommen unten auf dieſe Anſicht zurück und werden ſehen, wie Eine Seite des orientaliſchen, hauptſächlich des phöniziſchen H. unverkennbar die iſt, Sonnengott zu ſein. Es führt aber nothwendig zu Einſeitigkeiten und gewaltſamen Deutungen, wenn man Alles unter dieſen Einen Begriff beſchließen will, wenn gleich nicht zu leugnen iſt, daß auch Vieles in der griechiſchen Sage nur verſtanden werden kann, wenn man annimmt, daß in den Quellen, woraus ſie ſchöpfte, H. vorzugsweiſe, aber nicht allein, den Sonnenlauf repräſentirte. — 7) Der phöniziſche oder tyriſche H., an den als den älteren Herodot von den ägyptiſchen Prieſtern verwieſen wurde, und der deshalb, ſo wie aus andern Gründen (man ſ. Movers a. Schr. S. 415 ff.) mit dem ägyptiſchen und libyſchen urſprünglich Eins zu ſein ſcheint, wurde in dieſer ſeiner Bedeutung erſt von dem genannten Mythologen nachgewieſen. Mag auch in ſeinen Combinationen Manches noch zu keck ſein, und er im Syncretismus da und dort zu weit gehen, ſo glauben wir unſern Leſern es ſchuldig zu ſein, bei der Darſtellung des phöniziſchen H. insbeſondere auf ſeine Anſichten hinzuweiſen, ſo weit es in der Kürze geſchehen kann. Movers geht von dem Satze aus, daß der ſyriſch-phöniziſche Baal, der Hauptgott der Semiten, einerlei iſt mit Heracles (S. 176.). Die am häufigſten vorkommenden Namen deſſelben ſind: Baalſamim, Chon (Chom) und Sem, insbeſondere aber unter beſonderem Geſichtspunkt als Schirmer der Stadt Tyrus: Melkarth (Melikerthes) (*πολιοῦχος*) (S. 14. 400. 431 ff.). Seine Hauptbedeutung war urſprünglich nicht die eines Sonnengottes (S. 439 ff. 444.), welche er erſt etwa in Hirams Zeiten erhielt, ſondern die, daß er die mythiſche Manifeſtation des höchſten Gottes iſt. Er heißt daher bald (S. 265. 392. 555.) Sohn Gottes, bald (S. 388 f.) Gott ſelbſt. Die Idee der Gottheit zerfiel aber (S. 392.) dieſen orientaliſchen Völkern in zwei disparate Begriffe, in den eines guten und den eines böſen, verderblich wirkenden Weſens. Dieſe zwei Seiten der oberſten Gottheit wurden auf zwei Subjecte übergetragen, die mythiſch als zwei feindliche Brüder (Uſov Moloch, Mars und Hypſuranius Chon, Saturn, Iſrael) gedacht wurden; der Eine iſt das Zwietracht ſchaffende Feuerweſen, der Zweite der ſchaffende und ordnende Demiurg. Beide aber als nur zwei Seiten Einer Perſönlichkeit, in der ſie wieder verbunden ſind, wurden neben einander verehrt als Baal Moloch und Baal Chizun. Heracles iſt vorherrſchend der zweite, aber, was aus vielen Andeutungen hervorgeht, auch der erſte. Denn der Begriff des tyriſchen H. iſt dualiſtiſch, worauf ſich auch die von Herodot (II, 44.) und Andern genannten Säulen beziehen, deren Eine dem Uſov (Feuer), die Andere dem Hypſuranius geweiht war. Daß nun H. auch als Feuergott, Moloch, gedacht und wie auch die weibliche Gottheit gleicher Art durch Blutſühnungen, Opfer von Hunden, Schweinen, Menſchen, auch durch Unzucht verehrt wurde, weist Movers (S. 400 ff.) nach und findet in dieſer Vorſtellung die Löſung für viele allerdings widerſprechende Züge im griechiſchen Mythus, von einem *H. τεκνοῤῥαίστης* und *ἄξενος*, der mit Tollheit geſchlagen ſeine eigenen Kinder und die des Iphicles verbrennt, der ſeinen Freund und Gaſt Iphitus von der Mauer ſtürzt, und dgl. Die oben erwähnten Vorſtellungen vom Heracles Sandon in Lydien ſind nur eine Modification dieſer Seite des orientaliſchen H. Aber, wie geſagt, dieſe Schattenſeite des H., mythiſcher Vertreter des höchſten Gottes in zerſtörendem Sinne zu ſein, iſt nur eine untergeordnete. Sein Hauptcharakter iſt, daß er als Baalchizun (Chon) die gute Seite der Gottheit repräſentirte und als Mittelweſen galt, das ſtatt des höchſten Gottes das Princip der Welt und ihrer Ordnung iſt. Er vertritt den alten Bel als *κοσμοκράτωρ*. Der phöniziſche H. hat nicht nur die Namen Baal, Makar mit dem höchſten Gott Bel-Saturn gemein-

ſchaftlich, ſondern ſowohl Name als Symbolik des Saturn Chizun als des Welterhalters wurde auf den Chon Heracles übergetragen. Ferner wird ſowohl Saturn als Heracles Acmon oder Philoſophus und Offenbarer des Geſetzes, d. h. Träger der Weltordnung durch Weisheit genannt. Bald ſteht ihm die Weisheit perſonifizirt als Athene, Hermes, auch Jolaus oder Aesculap zur Seite, bald iſt ſie Ein Weſen mit ihm, daher er auch bisweilen zugleich Hermes iſt, der die Himmelsordnung auf heilige Säulen geſchrieben (S. 96.). In der mythiſchen Geſtaltung aber erſcheint H. als Kämpfer gegen Typhon, d. h. gegen die der Weltordnung widerſtrebenden Elemente (S. 428 ff.). Daß aber der phöniziſche Baal nicht blos ein mythiſcher Kampfheld, das Urbild des griechiſchen, geweſen, ſondern daß derſelbe eben als Kämpfer urſprünglich ſeinen Namen in Phönizien erhalten habe, glaubt Movers unwiderſprechlich nachweiſen zu können. Indem er die ältere, auch aus Phönizien hergeholte Ableitung des Namens H. von הָרֹכֵל (der hauſirende Krämer), welche Münter (Relig. der Carth. S. 14.) von Hamaker (Misc. Phoen.) angenommen hatte, mit Recht zurückweist, findet er den Schlüſſel in dem mythiſchen Namen Ἀρχαλεύς, der als tyriſcher Gründer von Gades genannt wird. Dieſes Wort, das ohne griechiſche Endung Archal lautet, iſt die phöniziſche Namensform für das griechiſche Wort Ἡρακλῆς, das etruriſche Hercole. Archal aber bedeutet in ſeiner erſten Sylbe das Feuer oder den Starken, das Urkräftige im Begriffe der Gottheit, der zweite Theil des Namens iſt das Wort יָכַל ſiegen, das im Hebräiſchen (Genes. 32, 26 ff.) vorkommt, und zwar von einer Situation, die ganz an den Ringkampf des H. mit Jupiter in Olympia (Nonnus Dionys. X, 376.) erinnert. Archal iſt ſomit gerade wie der (Movers S. 131. 396.) gleichfalls dem Saturn Heracles beigelegte phöniziſche Name Iſrael = Gottesringer nichts Anderes als der Kampfheld, ein Name, von dem der frühere Name des griechiſchen Ἡ. παλαίμων nur eine Ueberſetzung iſt. Auf dieſelbe Bedeutung führt der weitere Name des phöniziſchen Kampfhelden Jarubbaal = Baal ſiegt. Daß aber der Name H. urſprünglich phöniziſch war, erhellt unter Anderem daraus, daß der phöniziſche Gott überall, wo ſein Cultus eingeführt war, in Thaſus, Tarſus, Malta, Carthago, Gades Heracles hieß, und daß, wenn ein anderer Name, z. B. in Thaſus oder Gades, der gewöhnlichere, H. aber der etwa erſt von den Griechen entlehnte geweſen wäre, jener ſich gewiß erhalten hätte und bekannt wäre. Die Vorſtellung vom Kampf des H. gegen Typhon, den Repräſentanten des phyſiſchen und moraliſchen Uebels in der Welt, iſt ſomit auch nicht aus Aegypten nach Phönizien gekommen, ſondern umgekehrt, von hier nach Aegypten, und ebenſo ſammt dem Namen nach Griechenland. Und zwar iſt dieſer Kampf ein gedoppelter, am Himmel und auf Erden. In beiderlei Hinſicht finden ſich viele Nachbildungen des phöniziſchen Mythus im griechiſchen, z. B. in der Luna, die in der Geſtalt der Here vom Monde herab dem H. Raſerei zuſchickt, den nemeiſchen Löwen großzieht und auf die Erde fallen läßt (Schol. ad Argon. I, 498.). Die Kämpfe mit den Kindern des Typhon und der Echidna, mit Cerberus, Orthrus, Hydra, den Heſperiden, dem Adler des Prometheus gehören eben dahin, indem damit zum Theil der Lauf der Sonne durch die Sternbilder, denen man, wie dem Krebs, dem Löwen einen durch Hitze verderblichen Einfluß zuſchrieb, dargeſtellt iſt. Die Beziehung der zwölf Arbeiten auf den Thierkreis im eigentlichen Sinne iſt aber aus viel ſpäterer Zeit. Ein Nachklang der phöniziſchen Sagen von dem Kampfe des H. auf Erden iſt die Bekämpfung des erymanthiſchen Ebers, der auch in der Sage des Adonis eine Rolle ſpielt, und worin Movers (S. 216.) den glühenden Samum, wie im Kampf mit Antäus den giftigen Harmatton erkennt. Mars und Here als Feinde des griechiſchen H. entſprechen dem phöniziſchen Moloch und der Melechet. Als ſolcher Kämpfer iſt H.

Heilgott (Hymn. Orph. XII, 14. Lyd. de mens. IV, 22.) und ἀλεξίκακος, ſein Name gilt als Zauberſpruch (Diod. V, 64.), was vom griechiſchen H. nicht vorkommt; Heilquellen ſind ihm heilig im phöniziſchen Himera und in Egeſta auf Sicilien (Diod. IV, 23.). Wie Typhon ein verderblicher Meergott iſt, ſo H. ein Schirmgott der Schiffer, die ihm z. B. in Malta für glückliche Seefahrt einen Obelisk ſetzten. Am großartigſten zeigt ſich der Kampf bei der Niederfahrt in den Hades, die, wie noch mehr die Heſperiden-Sage (man vgl. Genes. 3.) orientaliſches Gepräge hat. Endlich iſt Bel und ebenſo H. Zeitgott, πατὴρ χρόνου, wie er im orphiſchen Hymnus (XII, 3.) heißt und ebendarum Gott des Ackerbaus (S. 445 ff.), worauf ſich die Sitte, ihm Aepfel zu opfern (ſ. oben; Ptol. Geogr. VIII, 3. Creuzer II, 220.) bezieht. Hierin (denn H. wurde mit drei Aepfeln = drei Jahreszeiten dargeſtellt), ſo wie in den Benennungen Freudengeber, Tiſchgott u. dgl. (Görres Mythengeſch. d. aſiat. Welt II, 455.) iſt die ſolariſche Beziehung unverkennbar, ſo wie auch in dem gefeſſelten Melkarth der Tyrier (Creuzer II, 213.) die geſammte Sonnenkraft dargeſtellt ſein mochte. Von dem Zug gegen Geryones, welchem Movers etwas geſucht auch eine ſideriſche Beziehung gibt, haben Andere, Sickler (Cadmus S. 113. 128.), Bellermann (Bemerk. über phöniz. Münzen) und beſonders Heeren (Ideen über Politik u. ſ. w., Thl. I. S. 646 ff.), auch Hug (über den Mythus der b. V. 214 ff.) angenommen, daß darin der tyriſche H. als Handelsgott dargeſtellt ſei. In Carthago, wohin, wie auch in die Nachbarſtaaten Judäa und Samaria und in die meiſten phöniziſchen Colonien (ſ. Movers S. 13. 22. 48. 52. 176. 387. 408. 419. 449. u. Creuzer über den Tempel des H. in Gades II, 274. Anm. 336.) der tyriſche Gott verpflanzt wurde und bis zu den Zeiten Conſtantins verehrt wurde, nach Plinius (H. N. XXXVI, 5.) ſogar durch Kinderopfer, finden ſich die verſchiedenen Beziehungen ſeines Cultus wieder, indem er auch dort als Sonnengott wie als Handelsgott verehrt wurde. Auf Erſteres wird die Feier bezogen, bei der man ihm einen Scheiterhaufen anzündete und daraus einen Adler aufſteigen ließ als Sinnbild des ſich ſelbſt zerſtörenden aber immer wieder verjüngenden Sonnenjahrs. Weil zu dieſem Feſte die carthagiſchen Colonien Theorieen ſchickten, erſcheint H. als Bundesgott des puniſchen Föderativ-Syſtems. (Münter Rel. der Carth. S. 42 ff. Creuzer Symb. II, 273 ff. M. ſ. auch die Ausleger zu Salluſt. Jug. 89.) In Tyrus, wie in allen puniſchen Colonien war eben dieſes Feſt der Selbſtverbrennung des H. ein Hauptfeſt (Mov. S. 154. 394. 465 f. 496 f. 612 ff.). Dieß war zur Zeit des Frühlingsanfangs; am 25. December des römiſchen Kalenders aber, am zweiten Peritius, im Winterſolſtitium, wurde die Auferweckung des H. durch Iolaus vermittelſt der Wachtel (ſ. oben ägypt. H.), d. h. der Tod und die Auferſtehung des Sonnenhelden gefeiert, ein Feſt, das im römiſchen Festum natale solis invicti (Weihnachten) ſich forterhielt. — Ueber den tyriſchen H. (Melkarth) vgl. man außer den genannten Schriften von Movers, Münter u. ſ. w. noch: Selden, Syntagma de diis syriis p. 183. und Stuhr: Die Religions-Syſteme der heidn. Völker des Orients I. S. 441 f.

Dritter Abſchnitt. Eine umfaſſende und theilweiſe eigenthümliche Behandlung hat unſer Mythus endlich erfahren in der Symb. und Mythol. von *F. C. Baur*, Stuttg. 1825., die beachtenswerth iſt einestheils, weil die Spuren des Helden auch bis in die *celtogermaniſchen* Länder verfolgt werden, anderntheils, weil ſowohl der Uebergang des Orientaliſchen in das Occidentaliſche, als auch das Eigenthümliche und gewiſſermaßen Selbſtſtändige des helleniſchen H. mehr als bei Creuzer und Movers ihre Berückſichtigung finden. Spuren eines galliſchen H., der nach Ueberſchreitung der Pyrenäen die Menſchenopfer in Gallien abgeſchafft, Aleſia erbaut habe und Stammvater der Celten geworden ſei, haben wir ſchon oben erwähnt. Münzen,

auf denen H. noch im dritten Jahrhundert mit dem Beinamen Deusoniensis auftritt, was an den obenerwähnten Namen des idäiſchen Daktyls, Deſanaus, erinnert, werden von Münter (Rel. der Carth. S. 54.) angeführt. Lucian (Herc. Gall. T. I. p. 806. Basl. Ausg.) nennt einen galliſchen H. mit dem Beinamen Ogmios, unter welchem Ritter (Vorhalle S. 375.) den Gränzgott, Weggott verſteht. Von einer Verehrung des H. bei den Germanen ſpricht ausdrücklich Tacitus (Germ. 3. u. 9.). Während nun die zunächſt ſich darbietende Anſicht (m. ſ. oben den römiſchen H.) die iſt, Name und Cultus des H. ſei über Italien nach Gallien und Germanien gekommen, oder man habe dortige Gottheiten und Heroen mit dem griechiſchen Namen belegt, haben dennoch ſchon ältere Mythologen, Alting (Not. Germ. P. I. p. 31 ff.) und Olaus Rudbeck (Atlant. c. 53.) eine Beziehung dieſer Sagen auf den Orient herzuſtellen verſucht; auf umfaſſendere Weiſe hat dieß aber Baur gethan, indem er, freilich durch kecke etymologiſche Deutungen eine nahe Verwandtſchaft, oder auch Identität, des Hermes und Hercules nach Namen und Symbolen behauptet, und in dieſen zwei, im fernen Weſten hochverehrten Weſen Niemand anders die zwei Hauptgötter des äußerſten Oſtens, Brama und Buddha wieder findet. So gewagt dieſe Hypotheſe und zum Theil ihre Begründung erſcheint, ſo geht doch aus mehreren ſicheren Spuren mit großer Wahrſcheinlichkeit hervor, daß eine Verbindung orientaliſcher und germaniſcher Religions-Ideen, und zwar über die große Völkerbrücke, das Scythenland, Statt gefunden haben muß. Der Weg, welchen H. über die Alpen geht, wird ein Friedensweg genannt, er iſt ein Gott der Freiheit und Gleichheit, der die Sclaven befreit (Herod. II, 113. I, 7.) und milde Sitten einführt (II, 45.); er läßt am Tyrerfluß in Scythien, ebenſo in Japygien bei der Stadt Pandoſia und auf der Inſel Sardinien ſeinen großen Fußtritt zurück, wie ſein Ahnherr Perſeus in Aegypten (II, 91. IV, 82.); er bringt aus dem Hyperboreerlande (Pind. Ol. III, 11 f.) die ſchattige Pflanzung des Oelbaums, als er die olympiſchen Spiele ſtiftet und die Stirne des Siegers mit deſſen Zweigen ziert. Lauter Züge, welche, wenn ſie auch nicht, wie Baur vermuthet, aus dem Buddhaismus entnommen ſind, wenigſtens ſo viel darthun, daß in unſerem Mythus Orientalen und Occidentalen, namentlich aber auch Germanen und Hellenen ſich gegenſeitig berühren. Ueber das bisher Angeführte ſ. man Baurs Symb. 2ter Bd. S. 146—151. 3ter Bd. S. 84—92. Noch wichtiger iſt, was der Verfaſſer ebendaſ. S. 92—104. über die Uebergänge des orientaliſchen H. in den helleniſchen und die Eigenthümlichkeit des letzteren ſagt. Einerſeits wird in Uebereinſtimmung mit Creuzer nachgewieſen, wie in nicht wenigen Beſtandtheilen des helleniſchen Heracles-Mythus die Idee der orientaliſchen Sonnengötter enthalten ſei, und zwar gerade von der Seite aufgefaßt, von welcher ſie, wie wir an einem Mithras, einem Oſiris ſehen, mit der realen Welt am nächſten zuſammenhängen, als Erhalter der beſtehenden Naturordnung. Damit der Wechſel der Jahreszeiten immer wiederkehre und dem Menſchen der goldene Tag des Daſeins immer aufs Neue aufgehe, kämpfen Perſeus und Heracles auf ihrer Sonnenbahn mit den Mächten der Finſterniß. Auch wird die Anſicht Creuzers (Symb. II, 219. u. 252. Anm. 313.) von Baur (II, S. 92.) gutgeheißen, daß der Uebergang von dem orientaliſchen Gott zu dem ſterblichen Helden vornehmlich wohl in der vermittelnden Vorſtellung von H. als dem idäiſchen Daktyl, einer als Zwerggott gebildeten, kosmiſch-telluriſchen Potenz, zu ſuchen ſei. Hiemit ſtimmt ganz auch Stuhrs allgemeine Anſicht über kretiſchen Götterdienſt in ſ. Religions-Syſtem der Hellenen (S. 13 ff. 152—163.) überein. Andererſeits aber wird (S. 98 ff.) gegen Creuzer das Selbſtändige des helleniſchen H. mit Nachdruck hervorgehoben. Der neue Charakter, den H. auf griechiſchem Boden angenommen hat, beſteht nach Baur darin, daß er hier nicht

als Gott wie im Orient, ſondern als Heros auftritt, als ein Weſen, welches göttliche und menſchliche Natur auf gleiche Weiſe in ſich vereinigt. Er iſt nicht blos ein Sonnengott, der nur die Beſtimmung hat, den Wechſel des Naturlebens zu erhalten, ſondern er ſtellt als Menſch in ſich das idealiſche Bild der Vollkommenheit dar, zu welcher die menſchliche Natur durch ihre Vereinigung mit der Gottheit ſich erheben kann. Das blos Phyſiſche wird im helleniſchen Mythus zum Ethiſchen, der Sonnengott zu einer freien intelligenten Perſönlichkeit, und ſo iſt die Heracles-Sage die Vollendung des Mythus von Perſeus, in welchem dieſelbe Idee, aber noch nicht in ihrer Reinheit und Vollendung, ausgeprägt iſt. Indem ſo Baur in der Anſicht über den Begriff des griechiſchen H. ganz mit Buttmann (ſ. oben) zuſammenſtimmt, weicht er von ihm, aber auch von Creuzer, in der Deutung des Namens ab, den er nicht, wie letzterer vermuthet und Movers nachweiſen will, aus dem Orient ableitet, ſondern für ächt griechiſch erklärt. Die erſte Sylbe *Ἡρ*, zugleich der Grundlaut auch für den Namen des Hermes und Ares, ſoll die im Pronomen Er, Ir, Is und in vir, *ἀρετή* erhaltene Bezeichnung des zuerſt erwachenden Selbſtbewußtſeins, des Innewerdens der Kraft und Perſönlichkeit, *ακλης* aber mit leichter Verſetzung aus *ἀκλή* abzuleiten ſein, ſo daß H. auch ſeinem Namen nach der ſtarke Mann *κατ᾿ ἐξοχήν* wäre. Dieß ſind die Hauptſätze der unleugbar beachtungswerthen Anſicht in Baurs Symbolik. Mit dem Hauptgedanken deſſelben, daß in H. auf griechiſchem Boden eine Verklärung des Menſchen als eines freien, perſönlichen Weſens dargeſtellt ſei, ſtimmt auch Stuhr überein in ſeinem Religions-Syſtem der Hellenen (S. 9. u. 165.). Nur unterläßt dieſer geiſtreiche Bearbeiter der Mythologie abſichtlich jede Vergleichung der Mythen verſchiedener Völker. Daß wir dieß aber bei dem Heracles-Mythus nicht dürfen bei Seite liegen laſſen, geht aus der vorangehenden Darſtellung genügend hervor. Es fragt ſich daher nur, und darüber mögen noch andeutende Winke folgen, wie das Verhältniß der einzelnen Mythen, alſo namentlich der orientaliſchen und occidentaliſchen, unter einander zu denken ſei, näher, ob und wie eine Geſchichte des Mythus theils im Großen, theils insbeſondere auf helleniſchem Boden zuſammengeſtellt werden könne. Seitdem man bei uns begonnen hat, die Mythologie wiſſenſchaftlich zu behandeln, iſt einer der Streitpunkte vornehmlich auch der geworden, ob die verſchiedenen Religions-Syſteme des Alterthums in Zuſammenhang und gegenſeitiger Abhängigkeit von einander ſtehen oder nicht. Daß wenigſtens bei unſerem Mythus ein enger Bezug der einzelnen, local ganz getrennten Sagen Statt finde, und daß nicht erſt in ſpäterer Zeit, ſondern in den verſchiedenſten Epochen der helleniſchen Mythenbildung eine Einwirkung orientaliſcher Elemente angenommen werden müſſe, kann auf keinen Fall geleugnet werden, wenn man bedenkt, wie manches Unzuſammenhängende und Widerſprechende auch in dem älteren helleniſchen Mythus vorkommt und wie hinwiederum dieſe Widerſprüche ſich genügend löſen, wenn man andere, insbeſondere orientaliſche Quellen vergleicht und ihnen einen Einfluß auf jenen zugeſteht. Somit muß einmal ein hiſtoriſcher Zuſammenhang angenommen werden, der bald mehr bald weniger ſicher nachzuweiſen iſt. In beſonderem Maaße möchte bei unſerem Mythus der Fall ſein, daß eine ſolche Nachweiſung mehr und mehr möglich wird, und zwar um ſo eher, je mehr man ſich der falſchen Anſicht (Stuhr Religions-Syſteme, Einleitung zum erſten Theil, S. LVII. und Vorrede zum zweiten Theil S. VII.) entledigt, als ob das Alter der Schriftſteller über einen Mythus auch zugleich getreu das Werden der mythiſchen Vorſtellungen ſelber darſtelle. „Denn die Zeit des Urſprungs einer Sage iſt durchaus nicht abzumeſſen nach Maaßgabe der nachweislich zuerſt geſchehenen Erwähnung derſelben.“ Der homeriſche Heracles z. B. braucht keineswegs als der

älteſte helleniſche gedacht zu werden; der zwar ſpäter erwähnte, aber viel alterthümlicher gefaßte Held ohne künſtliche Waffen iſt offenbar der ältere. Aber, und dieß iſt der weitere noch wichtigere Punkt, außer und neben dieſem hiſtoriſchen Zuſammenhang gibt es einen ideellen Zuſammenhang des Mythus bei verſchiedenen Völkern in der Art, daß wir annehmen, Ein Grundbegriff habe ſich darin bei dem einen Volke ſo, bei dem andern anders mythiſch verkörpert. Darauf hat Vogel in Erſch und Grubers Encyclop. 2te Sect. S. 9 f. richtig hingewieſen; nur läßt er die Annahme des eben genannten hiſtoriſchen Zuſammenhangs unberückſichtigt, und gibt, weil er einſeitig den helleniſchen H. und Buttmanns Auffaſſung zu Grunde legt, die Idee ſelber nicht umfaſſend genug an, abgeſehen davon, daß der weſentliche Unterſchied des orientaliſchen und helleniſchen Mythus unbeachtet bleibt. Die Idee des H. als eines helleniſchen Menſchenideals, der zugleich Heiland und Wohlthäter der Nation iſt, ſcheint noch zu eng gefaßt zu ſein. Wenn es wahr iſt, was Stuhr ſagt: „Nicht ein äußerlicher natürlicher Gegenſtand, noch eine äußerliche geſchichtliche Begebenheit bildet oder erfüllt den Inhalt eines Mythus; dieſer iſt vielmehr ein Erzeugniß aus der Bewegung der Erregtheit des innern Seelenlebens", und wenn wir nun fragen, welcher Grundgedanke des geiſtigen Lebens iſt es, der uns aus den verſchiedenen Mythen der Völker des Alterthums über ihren Heracles entgegentritt: ſo wird die Antwort etwa die ſein: die Manifeſtation der Gottheit in der Welt, im Sonnenlauf, in den Kämpfen der Elemente u. dgl., und ebenſo das Menſchenleben, wie es unter den Mühen des Daſeins im Kampfe mit äußerer Noth und innerem Widerſtreben zum Göttlichen emporringt, dieſes gedoppelte ewige Räthſel der denkenden und fühlenden Menſchenſeele iſt der letzte Grundgedanke auch unſeres Mythus. Nicht als ob er als ſolche abſtracte Wahrheit auch nur Einem der ihn dichtenden Völker oder Poeten klar geweſen wäre, es war ein unbewußtes Ringen, ſolchen Gedanken in ſinnlichen Vorſtellungsweiſen ſich zur Anſchauung zu bringen und den Ausdruck zu finden für das, was den Geiſt in ſeinem innerſten Grunde bewegt. Was die moderne Welt im Begriffe zu vollbringen ſtrebt, verſuchte das Alterthum in Symbolen und Mythen zu erreichen. Unter dieſen Verſuchen des Alterthums ſelber aber ſind zwei Richtungen weſentlich zu unterſcheiden, die orientaliſche und occidentaliſche, näher, die helleniſche. Während der Geiſt des Orients von jeher darnach gerungen hat, die Welt und das Menſchenleben als Manifeſtation der durch die Gegenſätze zu ſich zurückkehrenden Gottheit zu faſſen und darzuſtellen, hat der Occident die Aufgabe, umgekehrt das Aufſtreben des Natürlichen und Menſchlichen zum Göttlichen ſich klar zu machen. So unterſcheidet ſich der Heracles des Oſtens und Weſtens, jener hat vorherrſchend ſo zu ſagen einen theologiſchen, dieſer einen anthropologiſchen Charakter. Darum wurden die Symbole des Orients im μυθοτόκος Ἑλλάς zu Mythen menſchlicher Perſönlichkeiten. Dieſen umfaſſenden Geſichtspunkt haben wir einzunehmen, wenn wir den weitſchichtigen mythiſchen Stoff, wie er im Obigen dargelegt wurde, in ſeinem letzten Einheitsgrund erfaſſen wollen. Daraus wird erſt die unendliche Mannichfaltigkeit deſſelben erklärlich, wie ſie ſich in Folge localer und geſchichtlicher Einflüſſe entwickelt hat, und es erregt nun kein Bedenken mehr, daß unſer Mythus nicht blos im Orient und in Hellas, nein in allen Culturländern des Alterthums ſo große Verbreitung und Ausbildung erhalten hat, und daß Analogieen mit demſelben allerwärts ſelbſt in die ſpäteſte Zeit herab ſich finden. Bieten ja auch noch der germaniſche göttliche Held Odin nicht blos, ſondern ſelbſt die Sagen vom heiligen Georg, vom wilden Jäger, von Fauſt Beweiſe dar, welche Lebenskraft nicht ſowohl der Heracles-Mythus als vielmehr die demſelben zu Grund liegende Idee beſitzt, die überall wieder eine ähnliche Geſtalt gewinnt, wo ſich ein dichteriſcher

Geiſt derſelben bemächtigt und ſie darzuſtellen weiß. Von unſerem Standpunkt aus iſt endlich insbeſondere einleuchtend, wie der helleniſche Heracles-Mythus ein nie ganz abgeſchloſſener, in fortwährendem Fluſſe erhaltener war, zumal wenn wir das Vorurtheil aufzugeben im Stande ſind, als ob ſich bei den Hellenen jemals das religiöſe Bewußtſein in feſten heiligen Urkunden (etwa den Geſängen Homers und Heſiods) fixirt hätte. Vor und nach Homer, da und dort hat dieſe Sage ſelbſtändig und aus ſich heraus, ebenſo aber auch durch fremde Anſätze ſich lange Zeit fort und fort geſponnen und vervielfältigt. Unſer Mythus war vor andern eine freie wilde Pflanze, deren Samen überall, wo er hinkam, einen dankbaren Boden fand. So müſſen wir auf der einen Seite, wenn wir nicht bedeutende, wie es ſcheint, zum Theil uralte, Beſtandtheile der Sage willkührlich wollen bei Seite liegen laſſen, zugeben, daß ein gewiſſer Syncretismus ſchon dem Mythus ſelbſt anhafte, nicht erſt durch die Mythologen hineingelegt werde, und daß ſomit, wenn wir den Hellenismus im Allgemeinen im Auge haben, unſer Sagen-Cyclus auch im Abendland ſowohl hiſtoriſch betrachtet ein ſehr weitumfaſſender, als auch ſeine Idee als eine ſehr allgemeine zu faſſen ſei, etwa in der Art, wie ſie vorhin angegeben wurde. Auf der andern Seite aber läßt ſich bemerken, wie dieſer allgemeinen Faſſung, in welcher die fremden Sagen mit ihrem phyſiſchen und theologiſchen Gehalte, alſo mit den Beziehungen auf den Sonnenlauf und Anderes, Raum fanden, griechiſche Beſonderſagen gegenüberſtehen, welche freier von fremdartigen Elementen ſind und einzelnen, durch Natur und Geſchichte feſter beſtimmten Kreiſen angehören. Der Heracles dieſer Mythen, welcher im engeren und ſpecielleren Sinn helleniſch heißen kann, iſt nicht der Weltbürger wie jener, ſondern iſt ein thebaniſcher, ätoliſcher, böotiſcher, attiſcher Heros mit gewiſſen charakteriſtiſchen Zügen, wie ſie Localität und geſchichtliche Begebenheiten ihm beigelegt haben und wie ſie Müller mit gewohntem Scharfſinn auseinander zu legen gewußt hat. Dieſer helleniſche H. κατ' ἐχοχήν hat, ob er gleich an die allgemeine Heracles-Idee und deren Darſtellung ſich anſchließt, doch beſtimmtere und zwar ächt und ſpeziſiſch griechiſche Attribute, griechiſches Fleiſch und Blut, und gehört einer beſtimmten Periode griechiſcher Nationalentwicklung an. Und zwar läßt ſich dieſe Periode ziemlich ſcharf und abgegränzt angeben. Es iſt die Zeit des Uebergangs des Pelasgerthums in das Hellenenthum, da an die Stelle des patriarchaliſchen Familienlebens mit ſeinen Naturgottheiten der in zwei Stände, Fürſten und Volk, geſonderte Staat mit ſeinem vielgegliederten Götterolymp zu treten begann. Man vergl. hierüber außer den Werken von Wachsmuth und Hermann die genannte Schrift von Stuhr und die Abhandlung von Köchly: „Homer und das griech. Epos" in der Zeitſchrift für Alterthumskunde, Marburg 1843. 1ſtes Heft. Dieß war die Blüthezeit der Heroenſagen, als deren ſchönſte und letzte Frucht Homer zu betrachten iſt; zu den erſten und älteſten aber gehören *eben* dieſe Heracles-Mythen im engeren Sinne. Neben älteren pelasgiſchen Elementen ſind es die bereits überragenden helleniſchen Eigenthümlichkeiten des Denkens und Lebens, welche in dieſen Sagen vermiſcht ſich vorfinden. Hienach beſtimmt ſich denn auch die Idee dieſes ſpeziell helleniſchen H. auf eine ſchärfere Weiſe dahin, daß er das Ideal des helleniſchen Menſchen iſt, wie ſolcher im Kampfe mit wilden Naturkräften, mit wüſtem Treiben roher Willkühr (Lapithen, Centauren), mit der eigenen ungeberdigen Natürlichkeit (Heracles-Wahnſinn) und in ſteter Unterordnung unter den Willen der Olympier zu dem göttlichen Leben emporſtrebt. Darum ſind vorzugsweiſe charakteriſtiſche Züge, welche das Weſen dieſes H. bezeichnen, die: daß er trotz ſeiner faſt übermenſchlichen Kraft doch den Olympiern demüthig ſich unterordnet, ein

Vertheidiger der Rechte der Götter und Richter über die Frevler (Cycnus, Laogoras, Giganten u. ſ. w.) und überhaupt beſtimmt iſt, das geſtörte Gleichgewicht in Natur und Menſchenwelt wiederherzuſtellen. Von beſonderem Intereſſe iſt in dieſem Betracht das Verhältniß des Heracles-Mythus zur Prometheus-Sage, welche offenbar einen ganz andern Gottesbegriff zur Grundlage hat. Und dieſelbe Idee iſt es nun auch, welche, wie ſie den Kern der griechiſchen Localſagen bildet, ſo insbeſondere auch auf den römiſchen Boden verpflanzt wurde. Der H. im Abendland iſt es ja auch, welcher die Menſchenopfer abſchafft, mit Eryx, Cacus kämpft u. dgl. Man vergl. außer dem ſchon oben Bemerkten mehrere hieher gehörige, ganz jenem griechiſchen Urbild entſprechende Züge, welche Clauſen (Aeneas und die Penaten I, 392. Anm. 622. I, 490. 491. II, 768.) mit Recht als die hervorſtechendſten bezeichnet. Während wir ſomit im Obigen uns veranlaßt ſahen, im Hinblick auf den ganzen Umfang des Heracles-Mythus im Morgen- und Abendland die Idee deſſelben weiter zu faſſen, als bisher geſchehen war, möchte es dagegen gerathen ſein, den Grundgedanken des rein helleniſchen Mythus hinwiederum in engere Gränzen einzuſchließen, als es ſelbſt Buttmann und Müller gethan haben, und ihm eine mehr locale und geſchichtliche Färbung zu laſſen. Darauf hinzuweiſen war der Zweck der ſo eben andeutungsweiſe gegebenen Unterſcheidung, welche jedoch weiter auszuführen hier nicht der Ort iſt. [Mzr.]

Hercŭles, Sohn Alexanders des Gr. und der Barſine, der Tochter des Artabazus und Wittwe Memnons; ſie war unter denen, die in Damascus gefangen wurden (ſ. Bd. I. S. 339.), und Alexander hatte mit ihr auf Parmenions Rath Umgang (Plut. Alex. 21.), ohne ſie jedoch zu ſeiner Gemahlin zu erheben. Als es ſich nach Alexanders Tod um die Erbfolge handelte, erinnerte der Admiral Nearchus an den c. 331 v. C. gebornen Hercules, man verwarf aber ſeinen Vorſchlag (ſ. Bd. I. S. 352.). Wie für ihn im J. 310 Polyſperchon das Königthum in Anſpruch nimmt, dann ſein Mörder wurde, ſ. Bd. I. S. 529. Bd. II. S. 187. [K.]

Hercŭlis insula, 1) Inſel zu Hiſp. Bätica gehörig, vor Onoba, j. Salles vor Huelva, Str. 170. — 2) Inſel vor Neu-Carthago, 24 Stad. davon entfernt, auch Skombraria genannt, j. Islote vor Cartagena, Str. 159. Athen. III. p. 121. Plin. XXXI, 43. — 3) H. insulae, zwei Inſeln an der ſardiniſchen Oſtküſte, j. Aſinara und Piane, Plin. III, 7. (13.). Ptol. erwähnt nur eine. Tab. Peut. [P.]

Hercŭlis Monoeci portus, ſ. Monoecus.

Hercŭlis portus, 1) ſ. Cosa, Bd. II. S. 726. — 2) in Lucanien, j. Nicotera (Mannert), nach Andern Tropea, Str. 256. Plin. III, 5. (10.) — 3) bei Alyzia, ſ. d. Str. 459. [P.]

Hercŭlis promontorium, 1) ſüdlichſte Spitze Italiens, j. Capo di Spartivento, in Bruttium, Str. 259. — 2) auf der Südſeite Britanniens, j. Cap Hartland im Canal von Briſtol. Ptol. [P.]

Hercŭlis sylva, ein dem Hercules heiliger Wald in Teutſchland, den Tacitus erwähnt, Annal. II, 12. Man kann ſeine Lage nicht näher angeben, als daß er öſtlich von der Weſer zu ſuchen iſt. Wilhelm S. 48. hält ihn für das Süntelgebirg. [P.]

Hercuniātes, ein pannoniſches Volk an der Donau um das j. Stuhlweißenburg, Plin. III, 25. (38.) Ptol. [P.]

Hercȳna, Flüßchen in Böotien unweit Lebadea, Pauſ. IX, 39. Plut. Narr. amat. 1. [P.]

Hercynia sylva, ſ. Bd. III. S. 776. 812. 817.

Herdonia, Stadt in Apulien oder im Hirpiniſchen, j. Ordona oder Erdonia, Str. 282. Ptol. Sie wurde von Hannibal eingeäſchert, und ihre Bevölkerung nach Thurii und Metapont übergeſiedelt, Liv. XXVII, 1. Doch

Digitized by Google

beſtand der Ort, freilich unbedeutend (Sil. VIII, 569.) noch in ſpäteren Zeiten, Plin. III, 11. (16.) Tab. Peut. It Ant. (Erdoniae). It. Hieroſ. (Serdoniae). [P.)

Herdonii. Zwei Männer dieſes Namens ſind aus der älteren römiſchen Geſchichte bekannt, nämlich: 1) Turnus Herdonius aus Aricia (Liv. I, 50., nach Dionyſius IV, 45. aus Corioli), welcher die von Tarquinius Superbus zu einer Zuſammenkunft im Haine der Ferentina geladenen Häupter der Latiner gegen den römiſchen König aufzuwiegeln ſuchte, von dieſem aber des Verraths beſchuldigt und durch hinterliſtig herbeigeführten Schein überführt, einem ſchmählichen Tode überliefert wurde, Liv. I, 50 f. Dionyſ. IV, 45—48.; 2) der Sabiner Appius Herdonius, der im J. 294 d. St., 460 v. Chr. (49 Jahre nach der Vertreibung des Tarquinius) mit einem Heere von Verbannten, Clienten und Sclaven durch Ueberfall ſich des Capitols bemächtigte, dieſes jedoch zu behaupten unfähig, im Kampfe mit den ſtürmenden Römern und den zur Hilfe herbeigeeilten Tusculanern ſeinen Tod fand, Liv. III, 15—18. Dionyſ. X, 14–16. — Der Erſtgenannte iſt durch ſeinen, aus Mißverſtand vorausgeſetzten Beinamen Turnus als Tyrrhener bezeichnet. (vgl. Niebuhr R. G. I. Anm. 558. 3te Ausg. 515. 2te Ausg.) Einem Adelsgeſchlechte der von Tyrrhenern gegründeten Stadt Aricia* angehörig, und hiernach dem König Tarquinius, deſſen Geſchlecht wir für ein tyrrheniſches aus dem tyrrheniſch-etruskiſchen Tarquinii erkennen (vgl. O. Müller Etr. I, 120.), ebenſo wie den tusculaniſchen Mamiliern, deren tyrrheniſche, oder, was daſſelbe bedeutete, italiſche Abkunft aus den noch ſpäter in dieſem Geſchlechte vorkommenden Beinamen Turrinus und Vitulus erſichtlich iſt (Niebuhr I. S. 17. vgl. 50. 3te Ausg. I. S. 657. vgl. 46. 2te Ausg.) ſtammverwandt, war er gleichwohl aus Eiferſucht ſowohl den Mamiliern, als auch dem Tarquinius, welcher ſeine Tochter einem Sohne jenes Hauſes vermählt hatte, verfeindet, und zog ſich durch ſein Auftreten gegen Tarquinius den Untergang zu, von welchem uns freilich bei dem Intereſſe, das die Sage hatte, des Tyrannen Grauſamkeit in grellem Lichte erſcheinen zu laſſen, ein unſicherer Bericht überliefert iſt. Bald erfolgte indeſſen die Vertreibung des Tarquinius, welche nach O. Müllers beifallswerther Vermuthung (Etr. I, 122.) von dem Etrusker Porſenna ausgieng. Nach der Einnahme Roms entſandte dieſer unter ſeinem Sohne Aruns einen Theil ſeines Heeres, um die Stadt Aricia zu unterwerfen. Letztere wandte ſich jetzt um Hilfe an die ſtammverwandten tyrrheniſch-latiniſchen Städte, wie Tusculum und Antium, und erhielt noch überdieß an dem griechiſchen Tyrannen Ariſtodemus von Cumä einen mächtigen Bundesgenoſſen. Durch die fremde Hilfe gelang es den bedrängten Ariciern, das etruskiſche Heer zurückzuſchlagen, von welchem der Theil, der das Leben davon brachte, in Rom eine Zufluchtsſtätte fand. (vgl. Liv. II, 14. Dionyſ. V, 36. VII, 5. 6.) Das Verhältniß der Römer zu Porſenna kann hier nicht näher unterſucht und aufgeklärt werden; allein es ſcheint, daß ſich jene mit dieſem vertrugen, und durch die Aufnahme einer etruskiſchen Colonie (vgl. Liv. a. O. u. ſ. Herminii) ſich gegen die vertriebenen Tarquinier und gegen die latiniſchen Städte verſtärkten. In Folge

* Dieſer Urſprung ergibt ſich ſchon aus dem Cultus von Aricia, der dem griechiſchen Artemis-Cultus verwandt, in ſpäterer Zeit völlig helleniſirt wurde. (vgl. Bd. I. S. 743.) Daß nach Solinus (Polyhist.) ein Siculer Archilochus der Gründer ſein ſoll, iſt wenigſtens unſerer Annahme nicht widerſprechend. — Aricia erſcheint übrigens um die Zeit des Turnus Herdonius als eine der bedeutendſten Städte von Latium, und einzelne benachbarte Städte mögen im Verhältniß der Abhängigkeit zu ihr geſtanden ſein. Dieß war vielleicht der Fall mit Corioli; und hieraus mag ſich die abweichende Angabe des Dionyſius erklären, der Corioli die Heimath des Herdonius nennt.

hievon kam in den nächſten Jahren jener Krieg zwiſchen Rom auf der einen, und den mit den Tarquiniern vereinigten Städten auf der andern Seite zum Ausbruch, welcher durch die Schlacht am See Regillus (258 d. St., 496 v. Chr.) mit der Unterwerfung von Latium unter Rom ſich endigte. An der Spitze des latiniſchen Bundes hatten die tusculaniſchen Mamilier geſtanden (vgl. Liv. II, 18 ff. Dionyſ. V, 61.). Daß aber Aricia gleichfalls eine Hauptrolle im Kriege geſpielt hatte, iſt aus den Berichten zu entnehmen (Dionyſ. a. O.); und daß das Geſchlecht der Herdonier, für jetzt mit den Mamiliern, wie mit den Tarquiniern verſöhnt, beſonders eifrig gegen Rom gekämpft hatte, iſt eine Annahme, welche keineswegs gegen die Wahrſcheinlichkeit ſtreitet. Und wenn ſpäter ein Sabiner Herdonius, an der Spitze römiſcher Verbannten, als der Leiter jenes kühnen Ueberfalles auf das Capitol erſcheint, ſo drängt ſich uns die Vermuthung auf, daß die Herdonier nach der unglücklichen Schlacht am Regillerſee, unfähig, Rom ſich zu unterwerfen, und darüber in Streit mit den übrigen Verbündeten und zumal den Mamiliern gerathen, aus ihrer latiniſchen Vaterſtadt zu dem ſabiniſchen Volke, von deſſen Feindſchaft gegen Rom nur wenige Jahre zuvor die Ueberſiedelung des claudiſchen Geſchlechtes nach Rom die Folge geweſen war (vgl. Liv. II, 16. Bd. II. S. 403.), ſich übergeſiedelt hatten. Ihnen mögen Einzelne der mit Tarquinius aus Rom Vertriebenen, ſo weit ſie nicht dem Könige ſelbſt nach Cumä zu Ariſtodemus folgten, ſich angeſchloſſen haben; und von dieſen Vertriebenen erkennen wir die Nachkommen in jenen Genoſſen des App. Herdonius, welche bei dem Ueberfalle des Capitols ſein unglückliches Schickſal theilten. Von der alten Feindſchaft der Herdonier und Mamilier tritt uns in dem letzten Acte der Geſchichte des herdoniſchen Geſchlechtes noch eine Spur entgegen. Denn kaum war die Eroberung des Capitols durch Herdonius erfolgt, ſo erſchien L. Mamilius, der damals die Würde eines Dictators zu Tusculum bekleidete, um den bedrohten Römern gegen einen Erbfeind ſeines Geſchlechtes Hilfe zu bringen, und wurde wenige Jahre darauf mit dem römiſchen Bürgerrechte belohnt. vgl. Liv. III, 18. 29. Dionyſ. X, 16. [Hkh.]

Herĕas aus Megara, aus unbeſtimmter Zeit, als Hiſtoriker angeführt von Plut. Thes. c. 20. 32. Solon c. 10. [West.]

Hereditarium ius. Das attiſche Erbrecht (denn dieſes allein geſtattet für Griechenland eine ausführlichere Expoſition, da in dieſer Beziehung über die geſetzlichen Beſtimmungen in anderen Staaten nur wenige abgeriſſene Notizen auf uns gekommen ſind) regulirt die Erbfolge und das bei vorkommenden Erbſtreitigkeiten zu beobachtende Verfahren. — I. Erbfolge. Dieſe beſtimmt ſich danach, ob der Erblaſſer ein Teſtament gemacht hat oder nicht. 1) Vor Solon war nach Plut. Sol. c. 21. freie Verfügung über das Vermögen nicht geſtattet, ſondern es mußte daſſelbe beim Geſchlechte (*γένος*, was ſchwerlich mit Meier d. gentil. att. p. 33. auf das politiſche Geſchlecht zu beziehen iſt) des Erblaſſers verbleiben. Erſt Solon beſeitigte dieſen Zwang, lachenden Erben in die Hände zu fallen, durch die Beſtimmung, daß jeder nach Belieben über ſein Vermögen diſponiren dürfe, ſofern er nicht legitime Kinder habe (*ἐξεῖναι δοῦναι τὰ ἑαυτοῦ ᾧ ἄν τις βούληται, ἐὰν μὴ παῖδες ὦσι γνήσιοι*, Demoſth. g. Lept. p. 488. §. 102. Plut. a. O.), was durch die Geſetzſtelle bei Iſäus Pyrrh. §. 68. dahin erweitert wird, daß es Einem freiſtehen ſolle, ein Teſtament zu machen, wenn er keine männlichen Erben hinterläßt, ſondern nur weibliche, dann aber *σὺν ταύταις*, d. h. ſo daß die, welche die Erbſchaft erhalten, auch die Töchter mit in den Kauf nehmen ſollen. Gleichwohl war es Jedem, auch wenn er Söhne hatte, unverwehrt ein Teſtament zu machen, nur daß es dann blos eventuell gültig war, auf den Fall nämlich, daß die Söhne ſtarben, bevor ſie volljährig

wurden. Demoſth. g. Steph. II, p. 1136. §. 24. Die übrigen Beſtimmungen ſ. unter Testamentum. — Hat aber der Erblaſſer kein Teſtament gemacht, ſo tritt 2) die Inteſtaterbfolge ein. Dieſer Gegenſtand iſt jedoch, nicht ohne Zuthun der alten Redner (vgl. die Reden des Iſäus, und unter dieſen beſonders die Rede über die Erbſchaft des Hagnias, womit die des Demoſthenes gegen Makartatus genau zuſammenhängt), in einzelnen Theilen noch ſo dunkel und verworren, daß es unmöglich iſt, denſelben hier erſchöpfend zu behandeln. Wir begnügen uns daher, ohne alle die einzelnen ſtreitenden Anſichten der Alterthumsforſcher beſonders anzuführen, blos mit einer Angabe der Hauptpunkte nach dem gegenwärtigen Stande der Unterſuchung, und verweiſen die Leſer auf folgende Schriften, welche einander theils ergänzen, theils beſtreiten und berichtigen: Bunſen de iure hereditario Atheniensium, Gotting. 1813., mit der Recenſion von Platner in den Heidelb. Jahrbb. 1814. Nr. 74 f., Gans das Erbrecht in weltgeſchichtlicher Entwickelung Thl. I. S. 335 ff., C. de Boor über das attiſche Inteſtat-Erbrecht, Hamburg 1838., nebſt C. F. Hermanns Recenſion in der Zeitſchr. für die Alterthumswiſſ. 1840. Nr. 2—5., Deſſelben Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 121., Wachsmuth Hellen. Alterth. II. 1. S. 214 ff., Schömann im Commentar zum Iſäus u. Antiqq. iur. publ. Graec. p. 159 f. Zum Grunde zu legen iſt das Geſetz, welches ſich bei Demoſth. g. Makart. p. 1067. §. 51. findet: *ὅστις μὴ διαθέμενος ἀποθάνῃ, ἐὰν μὲν παῖδας καταλείπῃ θηλείας, σὺν ταύτῃσιν, ἐὰν δὲ μή, τούσδε κυρίους εἶναι τῶν χρημάτων· ἐὰν ἀδελφοὶ ὦσιν ὁμοπάτορες, καὶ ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι, τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν. ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες, τοὺς ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν· κρατεῖν δὲ τοὺς ἄῤῥενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀῤῥένων, ἐὰν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι, καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω. ἐὰν δὲ μὴ ὦσι πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων, τοὺς πρὸς μητρὸς τοῦ ἀνδρὸς κατὰ ταὐτὰ κυρίους εἶναι. ἐὰν δὲ μηδετέρωθεν ᾖ ἐντὸς τούτων, τὸν πρὸς πατρὸς ἐγγυτάτω κύριον εἶναι. νόθῳ δὲ μηδὲ νόθῃ μὴ εἶναι ἀγχιστείαν μήθ᾽ ἱερῶν μήθ᾽ ὁσίων, ἀπ᾽ Εὐκλείδου ἄρχοντος.* Aus dieſem Geſetze, dafern es echt iſt, ergeben ſich unter Zuziehung ſonſtiger Zeugniſſe folgende Hauptſätze über die Erbberechtigung, *ἀγχιστεία*. a) Die nächſte Berechtigung haben die Descendenten (*ἔκγονοι, γένος*), zuerſt die Kinder, wie ſich von ſelbſt verſteht (ſ. unten). Sind nur Töchter da (ſ. unt. *ἐπίκληρος*), ſo haben die männlichen Verwandten, auf welche als die nächſtberechtigten das Vermögen übergeht, zugleich dieſelben zu ehelichen, oder wenigſtens zu verſorgen, nach dem Grundſatz, daß Frauen, auf welche nach der geſetzlichen Erbfolgeordnung eine Erbſchaft fällt, nicht als ſelbſtſtändige Eigenthümerinnen derſelben angeſehen werden, ſondern gewiſſermaßen nur als ein Mittel, um durch ſie die Erbſchaft baldmöglichſt wieder auf Männer zu übertragen (de Boor a. O. S. 28.). Sind keine Kinder mehr am Leben, ſo treten die Enkel, Urenkel, u. ſ. w. ein, doch immer ſo, daß die männliche Linie vor der weiblichen den Zutritt hat. In Ermanglung aller Descendenten folgen b) die Collateralen (*συγγενεῖς*), wobei nächſt der ſchon erwähnten Bedingung des Vorgangs der männlichen Linie noch der Grundſatz gilt, daß die concurrirenden Verwandten *ἐκ τῶν αὐτῶν* mit dem Erblaſſer ſein, d. h. in gleichem Grade, oder, von unten auf gerechnet, früher als die übrigen Verwandten mit demſelben in einem Stammhauſe zuſammentreffen müſſen (de Boor a. O. S. 9.). Indem alſo das nächſte Stammhaupt nach dem Erblaſſer der Vater deſſelben iſt, ſo ſind nächſtberechtigt, und zwar zu gleichen Theilen, die von einem Vater mit dem Erblaſſer Abſtammenden, zunächſt die Brüder deſſelben, hierauf deren Söhne, Enkel, u. ſ. w., ſo weit die Linie über lauter männliche Nachkommen gezogen werden kann (denn die männliche Linie geht vor, auch wenn der Grad der Verwandtſchaft ein entfernterer iſt, *καὶ ἐὰν γένει*

ἀπωτέρω), dann erſt die Schweſtern des Erblaſſers mit ihren Descendenten in gleicher Weiſe. Gewöhnlich hat man nach obigem Geſetz und nach Iſäus Hagn. §. 11. angenommen, daß hier die Erbfähigkeit ſich blos bis zu den ἀνεψιῶν παῖδες oder bis ins dritte Glied erſtreckt habe; dagegen aber hat Hermann in der Zeitſchr. f. d. Alterthumswiſſ. 1840. S. 38 ff. (vgl. Lehrb. d. Staatsalt. §. 121, 3.) bedeutenden Einſpruch erhoben, und wahrſcheinlich zu machen geſucht, daß eine ſolche Beſchränkung nicht ſchon hier, ſondern erſt bei der Concurrenz der väterlichen und mütterlichen Verwandten eingetreten ſei, um der Ausdehnung des Erbrechts in infinitum zu wehren. Während alſo, ſo lange noch Descendenten von den von einem Vater mit dem Erblaſſer abſtammenden Brüdern und Schweſtern deſſelben vorhanden waren, bei dieſen ein noch ſo entfernter Grad den Erbanſprüchen nicht hinderlich war, ſo ging hingegen bei den übrigen Collateralen, welche in Ermanglung der bisher genannten an die Reihe kamen, die Erbfähigkeit nur bis ins dritte Glied, und die entfernteren Descendenten (alſo z. B. Vaters-Bruders-Urenkel) kamen nicht weiter in Betracht. Es folgen alſo zunächſt die Oheime und Tanten des Erblaſſers, zuerſt und wiederum unter Vortritt der männlichen Linie des Vaters Brüder und Schweſtern und deren männliche und weibliche Nachkommen bis zum dritten Grad, dann erſt die Verwandten πρὸς μητρός, der Mutter Brüder und Schweſtern in gleicher Weiſe, hierauf die Großoheime und Großtanten ebenſo, und ſo fort. Was es aber mit den entfernteren Verwandten, welche nach Heſych. und Etym. M. p. 811, 37. χηρωσταί hießen (χ. λέγονται οἱ μακρόθεν τοῦ γένους κληρονόμοι, οἷοι ἐπίτροποι, οἱ τοῦ χήρου καὶ ἐρήμου συγγενῶν οἴκου κληρονόμοι), für eine Bewandtniß habe, bleibt dahin geſtellt. Illegitime Kinder, νόθοι, waren ſchon nach Solons Beſtimmung (Ariſtoph. Av. v. 1660.), welche unter Euklides erneuert wurde (Dem. g. Makart. a. O.), nicht erbfähig. Vgl. den Art. Νόθοι. — II. Erbſtreit. Die in Bezug auf Erbſchaft entſtehenden Streitigkeiten laſſen ſich auf zwei Fälle zurückführen, je nachdem die in Anſpruch genommene Erbſchaft ſchon Jemand zuerkannt war oder noch nicht. Im letzten Falle hatte, wenn keine natürlichen Descendenten vorhanden waren (denn dieſe nahmen, da die Erbſchaft nicht ſtreitig, ἀνεπίδικος, war, ohne Weiteres davon Beſitz, vgl. Iſäus Pyrrh. §. 59. Ciron. §. 34. Bekk. Anecd. gr. p. 183, 26.), ein jeder, welcher Anſprüche erheben wollte, ſelbſt wenn er durch Teſtament adoptirt war (Iſäus Pyrrh. §. 61. Philoct. §. 3.), deshalb einen Antrag, λῆξις oder ἐπιδικασία τοῦ κλήρου, beim Archon zu machen, λαγχάνειν, ἐπιδικάζεσθαι τοῦ κλήρου (ſ. Meier im Att. Proc. S. 462.), was mit Ausnahme des Monats Skirophorion zu jeder Zeit geſchehen konnte (Dem. g. Steph. II, p. 1136. §. 22.). Dieſer Antrag ward hierauf von der Behörde, um ihn zur allgemeinen Kunde zu bringen, öffentlich ausgehängt und außerdem noch in der jedesmal nächſtfolgenden erſten regelmäßigen Verſammlung (κυρία ἐκκλησία) verleſen (Pollux VIII, 96.), womit vermuthlich der Ruf des Herolds, τίς ἀμφισβητεῖν ἢ παρακαταβάλλειν βούλεται τοῦ κλήρου ἢ κατὰ γένος ἢ κατὰ διαθήκας (Dem. g. Makart. p. 1051. §. 5.), zuſammenfällt. Der Unterſchied dieſer beiden Handlungen, ἀμφισβητεῖν und παρακαταβάλλειν, iſt nicht klar. Die Grammatiker (Harpokr. Suid. s. v. ἀμφισβητεῖν, Pollux VIII, 32. Bekk. Anecd. gr. p. 197, 11.) ſtimmen bei ihren Definitionen in der Hauptſache dahin überein, daß ἀμφισβητεῖν für den Fall gelte, wenn eine Erbſchaft von Einem in Anſpruch genommen werde, welcher, obgleich man glaubte, daß der Erblaſſer kinderlos geſtorben ſei, doch ein natürlicher oder adoptirter Sohn deſſelben zu ſein vorgab, παρακαταβάλλειν aber, wenn einer ſeine Anſprüche auf ſeine Verwandtſchaft mit dem Erblaſſer als Collaterale oder auf teſtamentariſche Verfügung gründete (wenn aber Harpokration das Letztere auf den Fall bezieht,

wo die Erbſchaft ſchon Einem zuerkannt war, δικαιότερον λέγοντες ἔχειν αὐτοὺς τὸν κλῆρον τοῦ λαβόντος, ſo beruht dies blos auf der verdächtigen Lesart λαβόντος, wofür vermuthlich mit de Boor a. O. S. 98. λαχόντος zu ſchreiben iſt, was auch aus der Definition deſſelben Grammatikers unter παρακαταβολή wahrſcheinlich wird), ein Unterſchied, der auch von Meier und Schömann im Att. Proc. S. 464. u. 618.) angenommen wird, jedoch was das παρακαταβάλλειν betrifft, außer der von Harpokration angeblich gemachten Beſchränkung auf die ſchon zugeſprochene Erbſchaft vermuthungsweiſe nach Iſäus Philoct. §. 12. u. Demoſth. g. Leoch. p. 1090. §. 34. p. 1092. §. 39. u. p. 1096. §. 53. auch noch auf den Fall ausgedehnt worden iſt, wenn der, welcher den Streit erhob, ſeine Anſprüche auf einen Rechtsgrund ſtützte, wodurch die Anſprüche des Anderen nicht etwa blos eingeſchränkt, ſondern gänzlich ausgeſchloſſen wurden. Dagegen hat de Boor a. O. S. 99. einen Unterſchied zwiſchen den Ausdrücken ἀμφισβητεῖν und παρακαταβάλλειν gänzlich in Abrede geſtellt, und vielmehr beiden eine gleiche Bedeutung beilegend angenommen, daß παρακαταβολή (d. i. der zehnte Theil der in Anſpruch genommenen Summe, welcher gleich beim Anbringen des Antrags deponirt wurde und mit deſſen Verwerfung verloren ging: offenbar ein Mittel, die Erbſchaftsproceſſe zu erſchweren und zu mindern; ſ. unter Παρακαταβολή) bei allen Erbſchaftsſtreitigkeiten von Jedem, der ſie erheben wollte, erlegt werden, oder er παρακαταβάλλειν mußte. Trat nun auf den Ruf des Herolds Niemand weiter mit Anſprüchen an die Erbſchaft auf, ſo ward ſie von dem Archon Dem, welcher den urſprünglichen Antrag gemacht, zugeſprochen (ἐπεδίκασεν ὁ ἄρχων τὸν κλῆρόν τινι). Waren jedoch Mehrere mit Anſprüchen aufgetreten, ſo entſtand ein Rechtsſtreit, welcher διαδικασία τοῦ κλήρου hieß (Demoſth. g. Leoch. p. 1082. §. 7. Pollux VIII, 23. 31. Vgl. unt. Διαδικασία), und ſich von dem gewöhnlichen proceſſualiſchen Verfahren wohl nur dadurch unterſchied, daß, da hier kein eigentlich Beklagter vorhanden war, keine Citation ſtattfand. Vor Gericht ward jeder Partei durch den Archon eine beſtimmte Zeit zum Reden vermittelſt der Klepſydra zugemeſſen, und zwar nach Demoſth. g. Makart. p. 1052. §. 8. für die erſte Rede ein Amphoreus Waſſer, für die zweite die Hälfte; obwohl de Boor a. O. S. 102. dieſe Stelle ſo erklärt, daß der Archon den Parteien nach Maßgabe der Wichtigkeit und Verwickelung des Falls die erſtere Zeit aus eigenem Ermeſſen habe zutheilen können. Endlich bei der Abſtimmung des Gerichts wurden ſo viele Stimmurnen, κάδισκοι, aufgeſtellt, als Competenten da waren, deren Anſprüche einander ausſchloßen; für diejenigen aber, deren Anſprüche neben einander beſtanden, nur eine (vgl. Dem. g. Makart. p. 1053. §. 10. Iſäus Hagn. §. 21.). — Im anderen Falle aber, d. h. wenn die Erbſchaft ſchon Einem zugeſprochen war, konnte gegen dieſen, ſo lange er lebte, und ſelbſt noch bis fünf Jahre nach ſeinem Tode, von Jedem, auch von dem ſchon einmal Abgewieſenen, wenn er einen anderen Rechtsgrund geltend machte, Anſpruch an die Erbſchaft erhoben werden (Iſäus Pyrrh. §. 58. vgl. Schömann zu Iſäus p. 432 f.), und auch dieſer Erbſchaftsſtreit hieß διαδικασία τοῦ κλήρου und unterſchied ſich in nichts von jenem, ausgenommen daß hier eine Vorladung (und nach Harpokration, vorausgeſetzt daß bei demſelben s. v. ἀμφισβητεῖν die Lesart λαβόντος die richtige iſt, vorzugsweiſe Erlegung der παρακαταβολή) ſtattfand. S. hierüber Meier im Att. Proc. S. 457. bis 468. Platner Proc. II. S. 309 ff. de Boor a. O. S. 93—111. Daſſelbe Verfahren endlich, wie bei dem Anſprechen des Erbvermögens, galt auch bei dem einer Erbtochter (ſ. unt. Ἐπίκληρος) als der in dieſem beſonderen Falle vom Vermögen unzertrennlichen Perſon: auch hier erſt ein Antrag beim Archon, λῆξις, ἐπιδικασία τῆς ἐπικλήρου, Bekanntmachung von Seiten der Behörde, Aufforderung des Herolds: macht Niemand weiter Anſprüche,

ſo wird ſie dem Antragſteller als *ἀνεπίδικος* zugeſprochen, im anderen Falle wird ſie *ἐπίδικος*, ſtreitig, und es entſteht ein förmlicher Rechtsſtreit, *διαδικασία τῆς ἐπικλήρου*, welcher in ſeinem weiteren Verlauf völlig mit dem obigen zuſammenfällt. S. Meier a. O. S. 470. [West.]

Dem altrömiſchen Princip der Vermögenseinheit zufolge ging das Vermögen des Verſtorbenen in ſeiner Ganzheit auf den Erben über (per universitatem successio), und der Erbe hatte alle Rechte des Todten in Anſpruch zu nehmen, ſo daß er ganz an deſſen Stelle trat. Gai. II, 97 f. l. 128. §. 1. D. de reg. iur. (50, 17.) hi qui in universum ius succedunt, heredis loco habentur, l. 24. D. de verb. sign. (50, 16.) nihil est aliud hereditas, quam successio in universum ius, quod defunctus habuit, ebenſo l. 62. D. de reg. iur. (50, 17.) u. l. 59. eod.; heres aber verwandt mit herus h. ſ. v. a. dominus, Paul. Diac. v. heres p. 99. Müll. Inst. II, 19, 7. Erfolgte dieſer Uebergang nach den Formen des ſtrengen Civilrechts, ſo h. die Erbſchaft hereditas (d. h. im ſubjectiven Sinn für die Succeſſion ſelbſt), auch iusta hereditas, Cic. Top. 6. Boeth. p. 328. Orell. Varro r. r. II, 10. (cf. Iſidor. V, 25. mit ſeiner wunderbaren Etymologie). Heredit. im object. Sinn bezeichnet die Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen, Seneca ben. VI, 54. — ea quae in hered. sunt; oder in der Redensart hereditatem expilare, acquirere u. ſ. w. — Die Erbſchaft nach neuerem prätoriſchem Recht h. bonorum possessio, ſ. Bd. I. S. 1153 f. Die Delation (das Anerbieten) der Erbſchaft geſchieht durch das Teſtament, welches der Erwerbsgrund für den Erben iſt (über die Perſon des Teſtators und über die Form der Teſtamente ſ. Testamentum). Im Teſtament konnte Einer oder Mehre zu Erben eingeſetzt ſeyn (institutio heredis, heres institutus); allein das Princip der Univerſal-Succeſſion wurde auch dann noch feſtgehalten, indem alle Miterben für Haupterben galten und Quoten der Erbſchaftsmaſſe dem Teſtament zufolge erhielten. (Die Singular-Succeſſion iſt neuer und ſeltener, ſ. legatum.) Das zu vererbende Vermögen war nämlich in Quoten eingetheilt, indem das as als Einheit der Maſſe und die 12 unciae (Zwölftelbrüche) als Theile der Maſſe angenommen waren. Auch gab es wieder Theile der uncia, nämlich semuncia (ein Vierundzwanzigtheil der Erbſchaft), duella oder binae sextulae ($^1/_3$ unc.), sicilicum ($^1/_4$ unc.), sextulae ($^1/_6$ unc.), ſ. Uncia. Ein Univerſalerbe h. heres ex asse, die coheredes (z. B. Cic. ad Att. XI, 13 ff. XII, 38. XIII, 6. 10. 22. 37. 45 f. XIV pass. XVI, 6. ꝛc., ſ. Lexic.) waren nach ihren Erbſchaftstheilen bezeichnet: ex triente (Erbe des dritten Theils), ex parte dimidia, quartae partis, ex deunce (Erbe von eilf Theilen), ex uncia (Erbe von einem Theil), Cic. ad Att. XIII, 29. 48. VII, 8. Suet. Tib. 23. Hor. Sat. II, 5, 100 f. Cic. p. Caec. 6. Im Teſtament Cäſars bekam Octavian drei Viertheile, Q. Pedius und L. Pinarius ein Viertheil u. ſ. w. Solche Theilungen waren nicht ohne Schwierigkeit und hätten leicht durch Legate umgangen werden können, allein es war bei den Römern Ehrenſache, zu Erben der nahen Freunde und Verwandten eingeſetzt zu werden. Cic. p. Quinct. 4. (summus honor). Phil. II, 16. ad Att. I, 15. ad div. XIII, 61. Suet. Oct. 66. Tac. Ann. III, 76. Plut. Sull. 38. Pomp. 15. Neben der institutio heredis gab es auch die eventuelle substitutio her. (heres substitutus oder secundus zum Unterſchied von heres institutus), ſ. d. Art. Substitutio. Die zu Erben eingeſetzten Perſonen mußten commercium haben (ſ. Bd. II. S. 563.), um die Erbſchaft antreten zu können. Darum konnten Peregrini nicht Erben ſeyn, Cic. p. Caec. 35. Ulp. XXII, 1. 2. (wohl aber Fideicommiſſe erhalten, bis auf Hadrian, ſ. Fideicomm.); auch waren incertae personae ausgeſchloſſen, desgleichen die Frauen (ſ. lex Voconia), und die juriſtiſchen Perſonen. Nur durch Fideicomm. und ſeit Nerva und Hadrian durch

Legate durften dieſelben (universitates, collegia, ſ. d. Art., Bd. II. S. 499.) erben. Von den Tempeln waren einzelne beſonders privilegirt, Erbſchaften annehmen zu können, Ulp. XXII, 6., Conſtantin geſtattete, alle Kirchen als Erben einzuſetzen, und Juſtinian fügte noch die Klöſter hinzu, l. 1. 22. C. de sacr. eccles. (1, 2.). Seit lex Papia Poppaea (ſ. d. Art.) waren auch die unverheiratheten und kinderloſen Perſonen mit manchen erbrechtlichen Nachtheilen belegt. Die den Erben deferirte (dargebotene) Erbſchaft wurde von denſelben angenommen und erworben (acquisitio hered.), was von deren freiem Willen abhing; nur Sclaven als necessarii hered. konnten die Erbſchaft nicht ausſchlagen. Antonius ſchlug ſeines Vaters Erbſchaft aus, Cic. Phil. II, 16. 18. Plut. comp. Dem. c. Ant. 1. Dio Caſſ. XLV, 47. XLVI, 14., Octavian dagegen erklärte vor dem Prätor, die Erbſchaft des Cäſar antreten zu wollen, Cic. ad Att. XIV, 10. 5. Die sui (Kinder und Frau in manu) und necessarii heredes (Sclaven) brauchen, wenn ſie die Erbſchaft antreten, keine beſondere Form anzuwenden. Gai. II, 156 ff. Die andern Erben dagegen müſſen in beſtimmter Form zu erkennen geben, daß ſie bereit dazu ſind (adire hereditatem). Dieſes geſchieht durch die ſolenne cretio oder durch pro herede gestio (ſ. cretio, Bd. II. S. 751. u. gestio, Bd. III. S. 852.), wenn der Erbe nicht etwa eine bloße einfache Erklärung von ſich giebt (nuda voluntas), Gai. II, 167. Ulp. XXII, 25 f. Damit der Erbe gezwungen ſei, die Erbſchaft bald möglichſt anzutreten, war einem Jeden geſtattet, ſich Stücke der Erbſchaft anzueignen und durch Uſucapion zu ſeinem Eigenthum zu machen (lucrativa usucapio pro herede), Gai. II, 9. III, 201. II, 52 ff. Paull. II, 31, 11.; ſ. Usucapio und Expilatio hered., Bd. III. S. 363., wo Expilatio zu leſen. Mit Antretung der Erbſchaft übernimmt der Erbe das Vermögen des Erblaſſers, nebſt den darauf haftenden Verbindlichkeiten, z. B. Schulden oder sacra. Eine sine sacris hereditas galt für ein großes Glück, da die sacra oft ſehr läſtig und koſtſpielig waren. Uebrigens waren dieſe sacra ſowohl die der gens im Ganzen, als der familia im Beſondern, ſ. sacra privata, und gens, Bd. III. S. 704 f., wo die Stellen aus den Claſſikern und die Literatur über dieſe sacra zu finden ſind. Die Schulden des Verſtorbenen mußte der Erbe, als fortgeſetzte Perſon deſſelben, ſogar von ſeinem eigenen Vermögen bezahlen, l. 8. pr. D. de adquir. vel om. hered. (29, 2.), weshalb das beneficium, vor angetretener Erbſchaft erſt den Beſtand derſelben aufnehmen zu dürfen, welches Kaiſer Gordian den Soldaten verliehen hatte, von Juſtinian ganz allgemein bewilligt wurde (beneficium inventarii), Instit. II, 19, 6. Dig. de iure delib. 28, 8. Cod. eod. 6, 30. Als vorzügliches Rechtsmittel, welches dem Erben nach angetretener Erbſchaft zuſteht, iſt die Klage zu nennen, welche der Erbe gegen jeden Beſitzer einer zur Erbſchaft gehörenden Sache richten kann, die ſ. g. hereditatis petitio (der rei vindicatio analog), Dig. de hered. petit. 5, 3. Cod. eod. 3, 31. u. Dig. 5, 4. Die Klagen wurden gewöhnlich vor dem Centumviralgericht angeſtellt, Cic. de or. I, 38 f. 57. II, 32. Top 10. Brut. 52 f. p. Caec. 18. 24. Quinct. VII, 6, 9 f. Val. Max. VII, 8, 1. IX, 15, 5. Briſſon. de form. V, c. 121.; ſiciliſche Erbſchaftsklagen ſ. Cic. Verr. II, 14 ff. 21 ff. Waren mehre Erben, ſo ſtellte ein Jeder auf ſeine eigene Hand dieſe Klage an. Cic. p. Rosc. C. 18. u. Dig. tit. laud. Unter ſich hatten die Erben familiae erciscundae actio auf gerichtliche Theilung und Auseinanderſetzung. Ulp. XIX, 6. Inst. IV, 17, 7. Cic. de or. I, 56. Paul. Diac. v. erctum citum p. 82. Müll. — Die Erklärung der Worte heres extraneus (d. h. der nicht in der Gewalt des Erblaſſers ſteht, im Gegenſatz des suus, Suet. Claud. 4.), institutus, necessarius, substitutus, suus iſt in Obigem enthalten, und vgl. unten. Ueber heres fiduciarius ſ. Fiducia, Bd. III. S. 475 f.

Hereditas legitima (d. h. die geſetzlich beſtimmte Succeſſion), die Inteſtaterbfolge, ſteht neben der teſtamentariſchen Erbfolge (hereditas iusta genannt). Stirbt ein freigeborner Römer, ſo beerben ihn zuerſt die in der Gewalt des Erblaſſers ſtehenden Perſonen (Frau in manu und Kinder), zuſammen sui gen. Gai. III, 2—6. Ulp. XXII, 14 f. Dion. Halic. II, 25. Plut. quaest. Rom. 35. Macrob. I, 10. Gell. XVIII, 6. L. F. Grieſinger Geſch. u. neue Theorie der Suität. Stuttg. 1807. Förſter de bon. poss. p. 27—39. Vgl. d. Art. Sui. Die aus des Vaters Gewalt ausgeſchiedenen Kinder hatten kein Erbrecht. Dieſe Verordnung der XII Taf. ſ. Ulp. XXVI, 1 f. Cic. de inv. II, 50. ad Her. I, 13. Gai. III, 1. 9., und zwar wurde das Vermögen nach Stämmen (stirpes), nicht nach Köpfen (capita) getheilt. Gai. u. Ulp. l. l. Waren keine sui vorhanden, ſo erbten agnati proximi (ſ. Agnat., Bd. I. S. 258.), Ulp. XXVI, 3 ff. Gai. III, 9—16., und alle gleich nahe Stehende erbten nach Köpfen. Nach den XII Taf. waren die Agnatinnen mit Ausnahme der consanguineae ausgeſchloſſen. Gai. III, 14. 23. Ulp. XXVI, 6. XXIX, 4. Paull. IV, 8, 22. Collat. leg. XVI. In Ermanglung der agnati kam die Erbſchaft an die gentiles, und zwar an alle Familien der gens. Gai. III, 17.; ſ. Gens, Bd. III. S. 704. In der Kaiſerzeit erloſch das Recht der Gentilen, und die Agnaten wurden immer mehr zu Gunſten der Cognaten (Bd. II. S. 488.) zurückgeſetzt. Ulp. XXVI, 7. 8. Vorzüglich wichtig ſind Scons. Orfitian. u. Tertull. über Erbrecht der Mutter und Kinder. Dig. 38, 17. Inst. III, 3. 4.; ſ. noch Dig. 38, 16. Inst. *III*, 1. 2. 5. Nov. 118, c. 1—4. Literatur: G. Ranchini de success. ab intest. Lugd. 1594., in Meermann thes. III, p. 191—234. G. C. Gebauer de success. Erfurt. 1723. J. C. Koch success. ab int. civ. Jen. 1757., zuletzt Giss. 1798. O. G. Schacher hist. i. c. viciss. succ. ab int. ap. Rom. Lips. 1762. G. Hugo, de fundam. success. ab int. Tubing. 1791. C. F. Glück Erört. d. Lehre v. d. Inteſtaterbf. Erlang. 1803. v. Löhr in ſeinem Magaz. f. Rechtswiſſ. IV, S. 103—134. F. W. v. Tigerſtröm d. inn. Geſch. d. R. R. Berlin 1838. S. 619—632. Starb aber ein Libertus ohne Teſtament, ſo beerbten ihn die sui, und wenn dieſe nicht da waren, der Patron oder deſſen Kinder, und endlich die Gentilen des Patron. Ulp. XXVII. XXIX. Fragm. Vat. 308. Gai. III, 39 ff. Starb eine liberta, ſo erbte der Patron und deſſen Kinder ohne Weiteres. Gai. III, 43. 51. Ulp. XXIX, 2. Dig. 38, 2. 4. 5. Inst. III, 7. 8. 9. Heinecc. p. 513 ff. Unterholzner üb. d. patron. Erbrecht in Savigny's Zeitſchrift V, S. 26—122. Huſchke's Studien d. R. R. I, S. 25—167. — Literatur über hereditas überhaupt: Heinecc. synt. ed. Haubold p. 432—532. L. G. Madihn princ. i. Rom. de success. Francof. 1787. u. 1792. P. C. D. Paulſen de antiq. pop. iur. hered. nex. II. Haun. 1822. 1824. E. Gans d. Erbrecht II. Berlin 1825. (d. röm. Erbr. enthalt.). J. F. Hunger d. Röm. Erbrecht. Erlang. 1834. W. Rein R. Privatr. S. 361—395. Das vollſtändigſte Werk iſt J. F. L. Göſchen Vorleſ. üb. d. gem. Civilrecht III, 2. Götting. 1840. (das ſpät. Röm. Recht). [R.]

Herennia gens, ein ſamnitiſches Geſchlecht, das mit der Ausbreitung des ſamnitiſchen Volkes im Laufe der Zeit auseinander gieng, und von dem uns, während der Stamm desſelben noch in Samnium blühte, einzelne Zweige in Campanien und bereits auch in Rom entgegentreten. — Der Erſte, der den Namen trägt, iſt für unſere Kenntniß der Vater jenes Samnitenfeldherrn C. Pontius, der die Römer bei Caudium überwand (433 d. St., 321 v. Chr.). Bei Livius (IX, 1 ff.) trägt nur der Sohn den Namen C. Pontius, der Vater aber den bloſen Namen Herennius. Allein von Cicero (Cato 12, 41.) wird auch dem Vater der Name C. Pontius beigelegt; und Herennius war demnach der zweite Name, den er nach ſabiniſcher und ſamniti-

ſcher Sitte (vgl. Göttling Geſch. d. Röm. Staatsverf., S. 5 f.), ſei es von ſeiner Mutter oder Gemahlin trug. — Der nächſte Herennius, der etwa ein Jahrhundert ſpäter genannt wird, nämlich C. Herennius, Triumvir zu Theilung von Aeckern in der (latiniſchen) Colonie Placentia (536 d. St., 218 v. Chr.), würde bereits als Römer erſcheinen, wenn nicht ſein Name nach dem eigenen Zeugniſſe des Livius (XXI, 25.) unſicher wäre. — Um dieſelbe Zeit wird dagegen ein Herennius Bassus als Senator der campaniſchen Stadt Nola erwähnt, der die Aufforderung Hannibals an Nola, ſich ihm zu ergeben, zurückwies (539 d. St., 215 v. Chr., Liv. XXIII, 43.). — Nicht lange Zeit darauf wird eine Campanerin Paculla Minia genannt, die Mutter eines Minius Cerrinius und Herennius Cerrinius, welche, wie es ſcheint, von Campanien nach Rom ſich überſiedelte, und hier die Urheberin jener ſchändlichen bacchanaliſchen Ausſchweifungen wurde, welche im J. 568 d. St., 186 v. Chr. zur Anzeige und Unterſuchung kamen (Liv. XXXIX, 13.). Was die Namen der Söhne der Minia betrifft, ſo hätten ſie nach Göttling (a. a. O., S. 6.) den Namen Cerrinius vom Vater und urſprünglich auch beide von der Mutter den Namen Minius getragen, welchen Herennius ſeit ſeiner Verheirathung mit dem Namen ſeiner Frau (aus der gens Herennia) vertauſcht hätte. — Etwas ſpäter vielleicht iſt jener M. Octavius Herennius zu ſetzen, von welchem Macrobius Saturn. III, 6. und Servius ad Aen. VIII. 363. (gleichlautend aus den Memorialia des Maſurius Sabinus) erzählen. Nachdem derſelbe in ſeiner frühen Jugend Pfeifer (tibicen) geweſen, ſo fieng er ſpäter an, Handelsgeſchäfte zu treiben: und da ihm dieſe von Statten giengen, ſo weihte er den zehnten Theil dem Hercules (vgl. S. 1177, oben.). Als er in der Folgezeit, gleichfalls in Handelsgeſchäften, übers Meer fuhr, ſo wurde er von Seeräubern überfallen, kämpfte aber tapfer gegen dieſelben und gieng als Sieger davon. Da er nun von Hercules im Traume unterrichtet wurde, er ſei durch ſeine Hilfe gerettet, ſo weihte er dieſem, nachdem er von den Behörden den Platz dazu erhalten, ein Heiligthum und ein Standbild, und bezeichnete den Gott durch eine Inſchrift als Hercules Victor. Dieſes Heiligthum war einer der beiden Tempel, welche dem Hercules Victor an der Porta Trigemina und auf dem Forum Boarium erbaut waren; und zwar, da auf dem Forum Boar. der Haupttempel, welcher in Beziehung zur Ara Maxima geſetzt wird und gleichzeitig mit dieſer, angeblich von Hercules ſelbſt oder von dem Arcadier Evander gegründet ſein ſollte, gelegen war (Solin. I, 10. Plin. X, 29, 41. Tac. Ann. XV, 41.), ſo iſt in dem Tempel des Herennius der an der Porta Trigem. gelegene zu erkennen. (vgl. Becker Handb. der Röm. Alterth. I., S. 476.) Da der Erbauer des Tempels nach ſabiniſch-ſamnitiſcher Weiſe noch einen doppelten Gentilnamen trägt, ſo ſcheint es, daß er erſt nach Rom ſich übergeſiedelt hatte. Als Vermuthung ſtellen wir auf, daß ein Sohn deſſelben jener M. Herennius war, der im J. 661 d. St., 93 v. Chr. mit C. Valerius zum Conſulate gelangte (Fasti cap. Obſequens 112. Plin. XIX, 3.), und von welchem Cicero an zwei Stellen hervorhebt, daß er bei der Bewerbung um das Conſulat, obgleich Plebejer und mittelmäßiger Redner, über den durch Adel, wie durch Talent und Beredtſamkeit ausgezeichneten L. (Marcius) Philippus den Sieg davongetragen habe (Brut. 45, 166. pro Mur. 17, 36.). In dem Namen des Vaters würde allerdings der andere Name Octavius vorausſtehen; allein das Beiſpiel des Minius Cerrinius beweiſt, daß auch der Name der Mutter vorausgeſetzt wurde, und hiernach kann der Conſul M. Herennius ſeinen Namen allerdings von M. Octavius Herennius als väterlichen Namen geerbt haben. Mit dem Reichthum, welchen der Vater durch Handel ſich erworben, mag der Sohn ſich den Zugang zum Conſulate gebahnt haben; und aus den Handelsverbindungen der Familie,

ſo wie aus dem Handelsgeiſt des Sohnes ſelbſt erklärt ſich vielleicht jene Nachricht des Plinius (XIX, 3.), daß unter dem Conſulate des C. Valerius und M. Herennius dreißig Pfund Laſerpitium auf öffentliche Koſten aus Cyrene geholt worden ſei.* Demſelben Conſul gehören wahrſcheinlich jene Münzen an, auf deren Avers der Kopf der Pietas, und auf dem Revers die Inſchrift M. Herennius mit dem Bilde eines Jünglings, der einen Greiſen auf der Schulter trägt, ſich befindet. Letzteres Bild iſt ohne Zweifel Sinnbild der Pietät, und bezeichnet einen jener gefeierten catanenſiſchen Brüder Amphinomus und Anapias, welche bei einem Ausbruche des Aetna Vater und Mutter auf die Schultern nahmen und durch wunderbare Hilfe der Götter erretteten. (Strabo p. 297. Pauſ. X, 28, 2. Val. Max. V, 4. Ext. 4. Sen. de ben. III, 37. VI, 36. Lucil. Aetna 621 ff. Claudian. Idyll. 7. [Ariſtot.] de mundo 6. vgl. Lycurg. in Leocr. 23. Solin. 11. Stob. Ecl.) Das Bild dieſer Brüder, welchen auf dem in der Nähe von Catana gelegenen und von ihnen benannten Campus Piorum Bildſäulen errichtet waren (Claudian., vgl. Solin. a. O.), wurde von der Stadt Catana auf ihre Münzen geſetzt; und daß es überhaupt als Sinnbild der Pietät gebraucht wurde, beweiſen die Münzen des Sext. Pompejus Pius, auf denen es gleichfalls erſcheint. (Morelli Thes. p. 337.) Wenn auf unſeren Münzen nur einer der Brüder dargeſtellt iſt, ſo läßt gleichwohl die Aehnlichkeit der Darſtellung mit den catanenſiſchen Münzen keinen Zweifel über die Bedeutung zu. (vgl. Morelli Thes. p. 193. Eckhel Doctr. Numm. Vett. V. p. 224.) Näheres über das Verhältniß des Vaters und Sohnes Herennius iſt nicht zu beſtimmen. Wie aber der Sohn das ſiciliſche Sinnbild zur Darſtellung ſeiner Pietät gebrauchen konnte, erklärt ſich aus der durch den Handel vermittelten Verbindung der Herennier mit Sicilien, wie denn ſchon vor der Zeit des Conſuls ein Herennius mit dem Beinamen Siculus vorkommt, derſelbe, welcher als Wahrſager und Freund des C. Gracchus ins Gefängniß geführt, mit Gewalt ſeinen Kopf an die Thüre des Gefängniſſes ſtieß und hiedurch ſich ſelbſt den Tod gab (Val. Max. IX, 12, 6.). Auch in ſpäterer Zeit erwähnt Cicero einen T. Herennius, Negotiator von Leptis in Africa, welchen Verres als Prätor von Sicilien (680—682 d. St., 74—72 v. Chr.), obgleich mehr als hundert römiſche Bürger von Syracus ihn kannten und vertheidigten, in letzterer Stadt mit dem Beile hinrichten ließ (Verr. Acc. I. 5, 14. V, 59, 155.). — Wenn wir übrigens Herennier frühe in Campanien und ſodann zu Rom gefunden haben, von wo ſie der Handelsgeiſt in die Provinzen führte, ſo blühte gleichwohl der Stamm des Geſchlechtes noch gleichzeitig in Samnium. Denn als C. Marius, der Arpinate, wegen Beſtechung, die er als Bewerber um die Prätur (auf das Jahr 639 d. St., 115 v. Chr., vgl. Pigh. Annal. III. p. 99.) angewandt haben ſollte, gerichtlich belangt war, ſo erklärte ein C. Herennius, welcher als Zeuge vorgeladen worden, daß er als Patron gegen Marius nicht zeugen werde, indem die Familie des Marius und Marius ſelbſt von jeher im Verhältniß der Clientel zu dem Hauſe der Herennier geſtanden habe (Plut. Mar. 5.). — Auch in Campanien finden wir indeſſen in ſpäterer Zeit noch Herennier, indem uns Plinius H. N. II, 51. erzählt, daß ein M. Herennius, Decurio des Municipiums Pompeji, um die Zeit vor der catilinariſchen Verſchwörung bei heiterem Himmel vom Blitze getroffen worden ſei, worin man ein Vorzeichen jener Verſchwörung erkannt habe. — In Rom

* Plinius a. a O. ſagt von dieſem Handelsgewächſe: clarissimum laserpitium, quod Graeci silphion vocant, in Cyrenaica provincia repertum: cujus succum vocant laser, magnificum in usu medicamentisque, et ad pondus argentei denarii pensum. Vgl. über daſſelbe die Citate unter dem Art. Cyrenaica, Bd. II. S. 826., nebſt Okens Naturgeſch. III, 3, S. 1805.

bekleidete ein C. Herennius im J. 674 d. St., 80 v. Chr. das Volkstribunat, und widerſetzte ſich als Tribun auf Anſtiften des L. Sulla, der in jenem Jahre zum zweiten Male das Conſulat bekleidete, deſſen eigenem Antrage bei dem Volke, nach welchem Pompejus dem Beſchluſſe des Senates gemäß von Africa, wo er den Cn. Domitius und Hiarbas beſiegt hatte, ohne Heer zurückkommen ſollte. (Saluſt Hist. II., bei Gell. N. A. X, 20. vgl. Pomp., und Drumann Geſch. Roms ꝛc. IV. S. 334 f.) Möglich, daß derſelbe mit dem Senator C. Herennius identiſch iſt, von welchem Cicero (Verr. Act. I, 13, 39.) berichtet, daß er wegen Unterſchlagung öffentlicher Gelder verurtheilt, ſo wie auch der Geldannahme als Richter überwieſen wurde. Von dieſem letzteren iſt jedenfalls wahrſcheinlich, daß er mit jenem C. Herennius identiſch ſei, der dem Sertorius in Spanien ſich anſchloß, und als deſſen Legate im J. 679 d. St., 75 v. Chr., vereinigt mit M. Perperna, von Pompejus bei Valentia geſchlagen wurde und ſelbſt das Leben verlor. (Plut. Pomp. 18. Zonar. X, 2. Saluſt Hist. III. [Epist. Pomp.] Derſ., Hist. II., bei Priscian. Lib. V. Der Name Herennulejus bei Liv. XCI. fragm. vatic. iſt wahrſcheinlich durch Verwechslung mit dem in den folgenden Zeilen genannten Hirtulejus entſtanden.). — Ein anderer C. Herennius, Sohn des Sextus, welcher letztere von Cicero als divisor genannt wird (ad Att. I, 18, 4.), war im J. 694 d. St., 60 v. Chr. Volkstribun, und ließ ſich als ſolcher gebrauchen, um den P. Clodius durch Adoption in eine plebejiſche Familie zu bringen (ad Att. I, 18, 4. vgl. 19, 5.). — Verſchieden von den bisher genannten iſt ohne Zweifel derjenige C. Herennius, welchem der unbekannte Autor ad Herennium ſein Werk dedicirte. (vgl. I, 1, 1. II, 1, 1. IV, 1, 1. 56, 69.). — Ein L. Herennius, von Cicero als ſein Freund bezeichnet, wird im J. 698 (56) als Mitankläger des M. Cölius (pro Coel. 11, 25.), und ein L. Herennius Balbus im J. 702 (52) als Mitankläger des Milo genannt (Ascon. in Mil. p. 35. Orell.). — Ebenfalls von Cicero wird endlich ein Schauſpieler Herennius Gallus erwähnt, welchen L. Cornelius Balbus in Gades mit der Ritterwürde beſchenkte (Cic. ad Fam. X, 32, 2. vgl. Bd. II. S. 694 f.). — Als Consul suffectus des J. 720, 34 (vom Monat November an) wird ein M. Herennius auf der tabula Capuana (vgl. Pigh. Annal. III, p. 494.) genannt.* — Noch ſind verſchiedene Herennii aus der Kaiſerzeit zu nennen, und zwar ein Herennius aus der Zeit des Auguſtus, auf welchen eine von Macrobius II, 4. zur Characteriſtik des Auguſtus mitgetheilte Anecdote ſich bezieht; Herennius Capito, Procurator von Jamnia unter Tiberius (Joſeph. Ant. Jud. XVIII, 16.); Herennius Macer, der den Zorn des Caligula auf ſich lud, weil er denſelben nur Cajus gegrüßt hatte (Seneca de const. sap. 18., von Glandorp Onomast. p. 398. mit Naevius Sertorius Macro, dem Nachfolger Sejans als Präfectus Prätorio verwechſelt); Herennius Gallus, Legationslegate in Germanien im Kriege gegen Civilis, in welchem er durch die Aufrührer Valentinus und Tutor ſeinen Tod fand (vgl. Tac. Hist. IV, 19. 26 f. 59. 70. 77.); Herennius Pollio, Zeitgenoſſe des jüngeren Plinius (Ep. IV, 9.); Herennius Senecio, in Bätica geboren und ebendaſelbſt Quäſtor, von Metius Carus angeklagt, weil er nach der Quäſtur kein Amt mehr geſucht und weil er das Leben des Helvidius Priscus beſchrieben, von Domitian in Folge dieſer Anklage ums Leben

---

* In den Fasti consulares von Baiter (Onomast. Tullian. P. III.) wird dieſer Herennius als M. f. Picens bezeichnet. Auf welchem Zeugniſſe dieß beruhe, iſt mir unbekannt; denn auf der Tabula Capuana (bei Pighius) iſt blos der obige Name gegeben, und von den Fasti capit. wird dieſer Herennius ſo wenig als von einem Schriftſteller genannt.

gebracht (Dio LXVII, 13. Plin. I, 5. IV, 11. VII, 19. 33. Tacit. Agr. 2. 45. vgl. Helv. Pr., S. 1124.); Herennius Severus, ein Bekannter von Plinius dem Jüngern, und von dieſem als Gelehrter gerühmt (Ep. IV, 28.). — Ueber Herennius Modestinus ſ. den f. Art. — In der ſpäteren Kaiſerzeit kommt der Name noch in der Familie des Kaiſers Decius vor (vgl. Bd. II. S. 880., unt.). [Hkh.]

Herennius Modestinus, ein angeſehener römiſcher Juriſt, der Schüler des Ulpianus († 228), und Lehrer des Kaiſers Maximinus († 238 nach Chr.), durch zahlreiche Schriften, aus denen nicht weniger als 345 Excerpte in die Pandecten aufgenommen wurden, die aber eben dadurch verloren gegangen ſind, bekannt, darunter XII libri Pandectarum, IX l. Differentiarum, X l. Regularum, XIX l. Responsorum, VI l. Excusationum (letztere in griechiſcher Sprache). Herennius, der ſich durchweg als einen ebenſo wohl als billig denkenden Rechtsgelehrten überall zu erkennen giebt, ſchließt die Reihe der älteren claſſiſchen Juriſten Roms; da von ihm bis auf Conſtantin den Großen kein Juriſt von einiger Bedeutung uns bekannt iſt: was ihm allerdings in der Literärgeſchichte eine doppelte Bedeutung giebt. S. meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 377. und die daſelbſt gegebenen Nachweiſungen nebſt Puchta Einleit. in die Rechtswiſſ. u. Rechtsgeſch. S. 459. — Unbekannt iſt der C. Herennius, an welchen die Cicero's rhetoriſchen Schriften gewöhnlich beigefügte Rhetorik, über deren wahren Verfaſſer die Meinungen ſo getheilt ſind (ſ. meine Röm. Lit.Geſch. §. 248.), gerichtet iſt, obwohl der Name Herennius der einer angeſehenen römiſchen Familie war und in Cicero's Schriften mehrfach von verſchiedenen Perſonen vorkommt; vgl. Onomastic. Tullianum von Baiter und Orelli p. 281. Ein Herennius Senecio, der unter Domitian lebte und eine, jetzt verlorene, Biographie des Helvidius Priscus ſchrieb, verlor darüber ſein Leben; weiter iſt uns derſelbe auch nicht bekannt; ſ. meine Röm. Lit.Geſch. §. 223. Not. 5. [B.]

Hergentum, ſ. Ergetium.

Herillus, aus Carthago, ein ſtoiſcher Philoſoph, Schüler des Zeno von Cittium, jedoch nicht unbedingt demſelben ergeben, ſondern mehrfachen Widerſpruch gegen ihn erhebend, wie Diogenes von Laerte, der uns über ihn einige Nachrichten aufbewahrt hat (VII, §. 165 f.), ausdrücklich bemerkt; ſeine Lehre vom höchſten Gut, das er in das Wiſſen und Erkennen ſetzte, wie es allein der Weiſe zu erreichen vermöge, fand mehrfachen Widerſpruch, auch bei Cicero, welcher dieſer Anſicht mehrmals, aber mißbilligend, gedenkt (ſ. De Finn. V, 8. 23. und andere Stellen im Onomast. Tullian. p. 282.); daß dieſelbe auch ſpäterhin ganz verlaſſen worden, mag ſchon der Ausdruck bei demſelben Cicero (De Orat. III, 17. Herillii [philosophi] jam diu exstincti) andeuten. Was zwiſchen Tugend und Laſter in der Mitte liegt, erklärte er für *ἀδιάφορα*. So giebt Diogenes an, der übrigens der Faſſung ſeiner Schriften, die er *ὀλιγόστιχα μὲν, δυνάμεως δὲ μεστὰ* nennt, Lob ertheilt, auch uns noch die Titel ſeiner Schriften (§. 66.) angiebt, die jedoch ſpurlos verſchwunden ſind. Wir finden darunter eine Schrift *περὶ παθῶν*, *περὶ ὑπολήψεως*, *Νομοθέτης*, *Μαιευτικός*, *Διάλογοι*, *Θέσεων ἠθικῶν* u. ſ. w. Vgl. Brucker Hist. philos. I. p. 971. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 564. Ritter Geſch. d. Philoſ. III. S. 508. Beier zu Cic. Off. II, 2. [B.]

Herius, ein Küſtenfluß in Gallia Narbonn., Ptol., nach d'Anville die Vilaine, nach Goſſelin und Uckert der Auray. [P.]

Hermae, ſ. Mercurius.

Hermaea insula, Mercursinſel, unweit Olbia an der Oſtſeite Sardiniens, jetzt Iſola Tavolara, Ptol. [P.]

Hermaea, *τὰ Ἕρμαια*; ſo hießen die Mercurfeſte in Griechenland, unter welchen wir zunächſt das Atheniſche herausheben, welches dem gymna-

ſtiſchen Gott in den Paläſtren gefeiert wurde (*περὶ Μουσείων ἐν τοῖς διδασκαλείοις καὶ περὶ Ἑρμαίων ἐν ταῖς παλαίστραις*, Aeſchin. gegen Tim. §. 5.). Es ward von den Jünglingen in ungebundener Luſt begangen (Pſeudo-Diogen. Epist. ad Graecos: *ἐν τοῖς γυμνασίοις, ὅταν ᾖ τὰ καλούμενα Ἕρμαια, ἐσθίετε, πίνετε, μεθύετε* etc.); um ſo zugänglicher waren dieſe der Verführung, daher verpflichtete das Geſetz den Gymnaſiarchen auf das Strengſte, während der Feſtesfeier keinem Erwachſenen den Zutritt in das Gymnaſion zu geſtatten, widrigenfalls jener dem *νόμος τῆς ἐλευθέρων φθορᾶς* verfallen war. Andere Hermesfeſte waren: bei den Pheneaten in Arcadien, verbunden mit einem *ἀγών*, Pauſ. VIII, 14, 7.; bei den Pellenern in Achaja, Schol. zu Pind. Ol. IX, 148. Die Hermäen in Creta hatten das Eigene, daß bei dem Feſtſchmauße die Sclaven von ihren Herren bedient wurden, wie an den Saturnalien, Caryſt. bei Athenäus XIV, p. 620. Die Tanagräer in Böotien hatten ein Feſt, dem Hermes *κριοφόρος* geheiligt, der die Stadt von einer Seuche befreit haben ſoll, indem er einen Widder um ihre Mauern trug. Zum Andenken trug an dem Feſt der ſchönſte ihrer Jünglinge ein Lamm rings um die Stadt, Pauſ. IX, 22, 2. [P.]

Hermaeum promontorium, ein weſtliches Vorgebirge von Sardinien, ſ. Capo Malargiu, Ptol. [P.]

Hermaeum promontorium, *Ἑρμαία ἄκρα*, 1) Vorgebirge an der Südküſte von Creta, im weſtlichen Theile dieſer Inſel. Ptol. — 2) Vorgebirge in Libyen, bei Phönicus. Stad. mar. magni §. 13. ed. Gail. — 3) Vorgeb. etwa 50 Stadien weſtlich von Leptis. Stad. mar. magni §. 91. ed. Gail. — 4) Vorgeb. in Zeugitana, das als die nordöſtlichſte Spitze des Landes mit dem promontorium Apollinis den sinus Carthaginiensis begränzte. Polyb. I, 29. 36. Strabo XVII, 834. Bei lateiniſchen Schriftſtellern (Liv. XXIX, 27. Mela I, 7. Plin. H. N. V, 3.) promontorium Mercurii. Jetzt Cap Bon. — 5) Vorgeb. in Mauritania Tingitana, zwiſchen den Säulen des Hercules und dem Fluſſe Lixus, 46 Mill. von Lix colonia, 18 Mill. von Tingis. Scylax. It. Ant. (ad Mercuri). — Das Hermaeum, welches wir als Gränzpunkt zwiſchen Parium und Lampſacus, 70 Stadien von jener und 200 Stadien von dieſer Stadt, aus Polyän. Strateg. VI, 24. kennen, ſcheint blos ein Tempel des Mercurius geweſen zu ſein. [G.]

Hermagŏras, aus Amphipolis, ein Stoiſcher Philoſoph, Schüler des Perſeus, des bekannten Sclaven und Freigelaſſenen Zeno's, des Stoikers. Er iſt nur noch aus Suidas (s. v.) bekannt, welcher die Titel einiger von ihm abgefaßten Schriften oder Dialoge aufbewahrt hat. Bekannter iſt Hermagoras aus Lemnos, ein angeſehener griechiſcher Rhetor aus der Rhodiſchen Schule, der noch in Cicero's Zeit fällt, mit dem auch Pompejus (ſ. Plut. Vit. Pompej. 42.) in ein Geſpräch ſich einließ. Er ſcheint ſelbſt als Declamator aufgetreten (ſ. die Stellen bei Weſtermann Geſchichte der Beredtſamk. in Griechenl. §. 81. Not. 11.), mehr jedoch als Techniker berühmt geworden zu ſeyn, der mit der redneriſchen Erfindung ſich beſonders beſchäftigt und auf dieſe vorzugsweiſe ſein Augenmerk gerichtet hatte, darüber aber die Darſtellung und den redneriſchen Schmuck aus den Augen verlor (ſ. Cic. Brut. 76. 78. und andere Stellen im Onomastic. Tullian. p. 282.). Daher auch Quintilian im dritten Buch der Instit. Orat. auf ihn beſondere Rückſicht nimmt und ihn öfters anführt (ſ. bei Weſterm. am a. O. §. 83. Not. 12.). Jedenfalls hatte Hermagoras Mehreres geſchrieben, das wir nicht mehr beſitzen: die bei Suidas s. v. genannten Schriften *ῥητορικαί, περὶ ἐξεργασίας, περὶ φράσεως, περὶ σχημάτων, περὶ πρέποντος*, will aber Erneſti (in der Clav. Cic., ſ. Onomasticon l. l.) einem anderen jüngeren Rhetor dieſes Namens, dem Hermagoras Carion, der unter Auguſt

lebte und ein Schüler des Theodorus von Gadara (nach Quintil. Inst. Or. III, 1, §. 18.) war, beigelegt wiſſen. S. Fabric. Bibl. Gr. T. VI. p. 131. Und daß es mehrere Rhetoren dieſes Namens gegeben, läßt ſich ſchon aus einer Aeußerung deſſelben Quintilianus (III, 5, §. 14.) abnehmen. Vgl. Weſtermann an d. a. Orten und die Ausleger zu Quintilian Instit. Orat. III, 1. C. G. Piderit de Hermagora rhetore comm. Hersfeld 1839. 4. [B.]

Hermaphroditus (Ἑρμαφρόδιτος), nach Ovid Metam. IV, 285 ff. Sohn des Hermes und der Aphrodite, der beider Schönheit geerbt hatte. Auf dem Ida erzogen, zog er im fünfzehnten Jahr nach Carien, wo die Nymphe der Quelle Salmacis, von Liebe entbrannt, vergeblich ihn um Gegenliebe anflehte. Als der Jüngling hierauf, von der reizenden Fluth gelockt, ſich badete, folgte ihm die Nymphe nach, und als er immer noch ihren Bitten widerſtand, flehte ſie zu den Göttern, daß ſie immer mit ihm vereinigt bleiben möge, worauf ihre Leiber ſo verbunden wurden, daß ein Doppelgeſchöpf, halb Mann, halb Weib, Hermaphroditus genannt, entſtand; Hermaphroditus, ſeine Verwandlung fühlend, bat, daß künftig jeder, der die Quelle betrete, die gleiche Veränderung erfahren, und in einen Hermaphroditus umgeſchaffen werden möge, was die Götter ihm gewährten. cf. Diod. IV, 6. a. E. Feſt. s. v. Salmacis. Wie bei andern Mythen, ſo iſt auch bei dieſem zum Voraus anzunehmen, daß nicht die Erzählung die Idee hervorrief, ſondern letztere in jener zur concreten Geſtalt wurde, und der Dichter, veranlaßt durch die vielen vorhandenen künſtleriſchen Nachbildungen eines Hermaphrodit, die mit dem religiöſen Cultus zuſammenhingen, für ſie eine epiſche Grundlage ſuchte. Ebenſo iſt es wohl eine vergebliche Mühe, darüber nachzuforſchen, ob ſolche Monſtroſitäten jemals geboren wurden, wie Plinius VII, 3. meint, und es gehört jedenfalls die Anſicht, in ſolchen Naturerſcheinungen die Veranlaſſung der Kunſtbildung und des Cultus zu ſuchen, in die hiſtoriſirende Zeit. Mit Recht wird wohl angenommen, daß die Idee zu den Hermaphroditen in den aſiatiſchen Naturreligionen zu ſuchen ſei, welche nicht nur monſtröſe Zuſammenſtellungen von Thier- und Menſchengeſtalten liebten, ſondern auch den ihnen eigenen Dualismus, der beſonders in der Erſcheinung des Männlichen und Weiblichen hervortritt, durch ihre Vereinigung zu überwinden ſtrebten. cf. Creuzer Symb. u. Mythol. I, 141. 583 ff. 737. II, 10. 188. 328. Heinrich: commentatio qua Hermaphroditorum artis antiquae operibus insignium origines et causae explicantur. Hamb. 1805. will namentlich nachweiſen, daß die Hermaphroditen, deren viele theils in Gruppen, theils einzeln noch in künſtleriſchen Nachbildungen vorhanden ſind, als Gegenſtände der Religion, wobei er namentlich auf das doppelte Geſchlecht der Venus als Aphroditus und Aphrodite, und den Dienſt der bärtigen Aphrodite in Cypern hinweiſt, zu betrachten ſeien, während Welcker in den Studien, herausgegeben von Creuzer, Bd. IV. S. 169 ff., wenn er auch die oben berührten Elemente der aſiatiſchen Naturreligionen nicht zurückweiſt, doch in den Hermaphroditen mehr Werke der Kunſt als religiöſe Symbole findet, und den für die andere Anſicht vorhandenen Stellen, wie Theophraſt περὶ δεισιδαιμονίας, nicht die von Heinrich gegebene Bedeutung zuerkennt. Man thut ſehr unrecht, ſagt er S. 191., wenn man den religiöſen Gebrauch in ſo mancher Geſtalt über die Wichtigkeit und Eindringlichkeit von Natur, Kunſt, Poeſie, über die ſogenannten Künſtlergrillen, ſchwelgende Einbildungskraft hinausſetzt. — Was die künſtleriſchen Darſtellungen betrifft, ſo ſagt Plinius XXXIV, 19, 20., daß Polycles, gleichzeitig mit Scopas und Praxiteles, zuerſt einen berühmten Hermaphrodit gebildet habe; und wenn Heinrich, vom Standpunkte des Cultus ausgehend, zwei Hauptarten annimmt, §. 5. p. 33., 1) ſolche, welche die männliche Aphrodite, den Aphroditus darſtellen, 2) andere, welche dem bacchiſchen Kreiſe angehören,

ſo unterſcheidet Welcker, mehr von künſtleriſcher Idee geleitet, 1) *ernſthafte*, die entweder liegend oder ſtehend abgebildet werden, in welchen der Ausdruck des *Schmerzes* vorherrſcht, oder die wenigſtens ihre Natur gewohnt, darüber gefaßt und gleichgültig ſind, 2) *ſcherzhafte*, wo die Schaam durch Necken überwunden wird, ſo daß die Darſtellung ſchaamlos und frech wird, und nicht Schmerz, ſondern Spott als das Motiv erſcheint. [H.]

Hermaplas (*Ἑρμαπίας*, auch *Ἑρμαππίας*), wird in den Homeriſchen Scholien einigemal angeführt unter den Erklärern der Homeriſchen Gedichte, einem Ariſtarchus und Andern gegenüber: Grammatik, Betonung und derartige Gegenſtände ſcheinen ihn zunächſt beſchäftigt zu haben, wenn wir anders aus dieſen Anführungen zu einem Schluß über ſeine Thätigkeit berechtigt ſind, da jede weitere Spur über dieſen Grammatiker fehlt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 514. ed. Harl. [B.]

Hermarchus (nicht Hermachus, welche Schreibung irrig iſt; ſ. Villoiſon Anecdd. Graec. II. p. 159. 290. Fabric. Bibl. Gr. III, 604.), Sohn des Agemarchus aus Mitylene, von armer Abkunft und anfangs zum Rhetor beſtimmt, nachher aber der treue Schüler und Anhänger Epicurs, der ihn in ſeinem Teſtament zum Erben und auch zu ſeinem Nachfolger im Lehramt in ſeinem Garten zu Athen einſetzte (ſ. Diogen. Laert. X, §. 17. vgl. 24.); ein Brief deſſelben an Hermarchus bei Cicero De Finn. II, 30. Seine Schriften lernen wir aus Diogenes (X, §. 25.), der ſie *κάλλιστα* nennt, wenigſtens dem Titel nach kennen, da alles Uebrige untergegangen iſt: *Ἐπιστολικὰ περὶ Ἐμπεδοκλέους* in 22 Büchern, *περὶ τῶν μαθημάτων*, *πρὸς Πλάτωνα*, *πρὸς Ἀριστοτέλην*. Eine Aeußerung des Cicero (Nat. Deor. I, 33.) läßt vermuthen, daß Hermarchus in dieſen Schriften insbeſondere die Philoſophie des Empedocles und Plato beſtritten hat, was uns ihren Untergang doppelt fühlbar macht. [B.]

Hermathēne und **Hermeracles**, ſ. Mercurius.

Hermĕros, 1) Curtilius H., war Faber Argentarius (Ciſeleur) und Vicomagiſter in der erſten Region Roms nach einer Inſchrift bei Panvini Urbs Roma p. 166. Orelli Nr. 7. — 2) C. Fulcinius Hermeros, wird auf einer Inſchrift bei Orelli Nr. 4153. Bractearius genannt, d. i. Vergolder von Statuen mittelſt dünnen Goldbleches; ſ. Rochette Lettre à M. Schorn p. 78. [W.]

Hermes, ſ. Mercurius.

Hermes, Hermetische Schriften. Schon Cicero (De Nat. Deor. III, 22. mit Creuzers Note p. 611.) kennt unter den fünf von ihm aufgezählten Mercurius, einen Mercurius (*Hermes*), der aus Aegypten geflohen, derſelbe, den die Aegypter *Thot* oder *Theut* (ſ. Plato's Philebus §. 23. und daſelbſt Stallbaum p. 39.) nennen, von welchem, wie Lactantius (De fals. relig. I. 6.) hinzuſetzt, der erſte Monat ihres Jahres, der September, ſeinen Namen erhalten. Wenn wir hier ſchon eine frühe Anknüpfung helleniſcher Religions-Ideen an ägyptiſche wahrnehmen, ſo tritt dieß noch weit mehr hervor in der nachchriſtlichen Zeit, in der Zeit der wiedererſtehenden, ſogenannten Neuplatoniſchen Philoſophie mit ihrem Synkretismus, und ihrem Streben, die Weisheit des alten Aegyptens in einem höheren, mehr geiſtigen Lichte aufzufaſſen, mit helleniſchen Ideen zu verſchmelzen und dadurch dem Ganzen einen höheren Anſtrich und einen tieferen, philoſophiſch-religiöſen Sinn zu geben, der zugleich dem ſinkenden Heidenthum im Gegenſatz zum Chriſtenthum eine höhere Bedeutung verleihen, es als uralte, göttliche Offenbarung darſtellen, und in ſeiner ſchwärmeriſch-phantaſtiſchen Einkleidung zugleich dem herrſchenden Hang zur Magie, dem Glauben an übernatürliche Erſcheinungen und Einflüſſe huldigen ſollte. Wie nun in dieſer Beziehung der ägyptiſche Thot aufgefaßt ward, als der Vater alles Deſſen, was der

Menſchengeiſt im Allgemeinen ſchafft und zu Tage fördert, als der Vater aller geiſtigen Beſtrebungen, als der Erfinder der Buchſtabenſchrift, aller und jeder Wiſſenſchaft, der Aſtronomie wie der Arithmetik und Geometrie, der Geſetzgebung, der Religion u. ſ. w., ſo ward auch alsbald alles dieſes auf Hermes übertragen*, und dieſer ſomit zum Vater einer Literatur erhoben, die als ſein Werk bezeichnet wird. Alles, was der menſchliche Geiſt erſonnen und erforſcht hat und dann in Schrift es niederlegt, das iſt Hermetiſches Gut, das iſt ein Buch des Hermes; wie jener alt ägyptiſche Thot ſeine Erfindungen auf Säulen einſchrieb, von welchen Pythagoras und Plato (ſo behauptete man) ihre Weisheit entnommen und nach Griechenland gebracht haben, ſo ward dann Hermes auch als Quelle alles Wiſſens und Denkens, als Trismegistos (τρὶς μέγιστος) gefeiert und verehrt (vgl. Lactant. l. l.), als Erfinder aller Wiſſenſchaften geprieſen (ſ. die Stellen bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 89. ed. Harl.); er iſt der perſonificirte λόγος ſelbſt (vgl. ebendaſ. p. 50.). Während wir dieſen Hermes als heiligen Schreiber an einer Tempelwand zu Edfu dargeſtellt ſehen, wie er an der dreiundvierzigſten Reihe ſchreibt (ſ. Creuzer Symb. II, S. 111. der dritten Ausg.), meldet uns Clemens von Alexandrien (Stromat. VI, 4 p. 757.) von zweiundvierzig Büchern des Hermes: gleichſam ein Univerſalwerk, die Summe göttlichen und menſchlichen Wiſſens, den geſammten Kreis der ägyptiſchen Wiſſenſchaft in ſich befaſſend, und in mehrere Abtheilungen zerfallend; Aſtronomie und Kosmographie wie Geographie, dann aber insbeſondere Kunde der Religion und aller darauf bezüglichen Satzungen, Anordnungen u. dgl., endlich ſelbſt Heilkunde war der Inhalt dieſer Hermetiſchen Bücher, die wohl zu Clemens Zeiten noch vorhanden geweſen ſeyn mögen. Wenn wir alſo hier an ein wirklich exiſtirendes Werk, das in allen ſeinen einzelnen Theilen und Büchern den Namen des Hermes, als angeblichen Verfaſſers, in der Aufſchrift führte, zu denken haben, ſo ward bei den ſpäteren Neuplatonikern dieſer Name noch allgemeiner gefaßt und ſo zu ſagen auf die geſammte Literatur übertragen. In dieſem Sinne bezeichnet und befaßt Jamblichus am Eingang ſeiner Schrift über die Myſterien der Aegyptier das geſammte Wiſſen und alle Künſte und Kenntniſſe der ägyptiſchen Prieſter in ihrer Totalität mit dem Worte Hermes; ihm, ſagt er, haben unſere Vorfahren alle Erfindungen der Weisheit beigelegt, indem ſie alle ihre eigenen Schriften, Schriften des Hermes benannten.** Und nun wird es uns weniger befremden, wenn wir bei demſelben Schriftſteller an einer andern Stelle deſſelben Buchs (VIII, 1. p. 157. Gal.) die Notiz aus Seleucus mitgetheilt finden, daß Hermes zwanzigtauſend Bücher geſchrieben, oder nach Manetho 36525, welche Zahl mit der Zahl von Jahren zuſammentrifft, welche Manetho den dreißig von ihm aufgeführten Dynaſtien Aegyptens zutheilt. Auch an andern Orten ſpricht Jamblichus (VIII, 1. 2. 4. 5. 7. Vgl. Fabric. l. l. p. 86 f.) von ſolchen Hermetiſchen Schriften, angeblich aus dem Aegyptiſchen ins Griechiſche übertragen: ganz in dem Sinne jener Zeit und jener Schule, die ihren auf dieſe Weiſe und unter dieſer Form verbreiteten Anſichten und Lehren durch dieſe Beziehung auf altägyptiſche Prieſterweisheit ein höheres Anſehen zu verleihen bemüht war, und ſie als uralte Offen-

* Selbſt in die orientaliſche Mythe gieng dieſer Hermes über; ſ. A. G. Hoffmann in Erſch und Gruber Encyclop. II. Sect. Bd. VI. S. 338 f.

** Die merkwürdigen Worte lauten im Original: „Θεὸς ὁ τῶν λόγων ἡγεμὼν ὁ Ἑρμῆς πάλαι δέδοκται καλῶς ἅπασι τοῖς ἱερεῦσιν εἶναι κοινός· ὁ δὲ τῆς περὶ θεῶν ἀληθινῆς ἐπιστήμης προεστηκὼς εἷς ἐστιν ὁ αὐτὸς ἐν ὅλοις, ᾧ δὴ καὶ οἱ ἡμέτεροι πρόγονοι τὰ αὐτῶν τῆς σοφίας εὑρήματα ἀνετίθεσαν, Ἑρμοῦ πάντα τὰ οἰκεῖα συγγράμματα ἐπονομάζοντες.“ Vgl. Creuzer am a. O. zu Cic. De Nat. Deor. Symbolik II. S. 111 f. 296 f. dritte Ausg.

barung darzuſtellen ſuchte. Auch Plutarch (De Isid. et Osir. p. 375. E.) ſpricht von Schriften, welche dem Hermes beigelegt werden, ebenſo Galenus (De simpl. Medicc. facultt. VI, 1.) und der Kirchenvater Cyrillus (Contr. Jul. I. p. 30.; ſ. auch Fabricius p. 61.): womit die wirkliche Exiſtenz von Schriften unter dem Namen des Hermes ſchon im zweiten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung erwieſen iſt; und ſolche Schriften, deren Inhalt zunächſt ein religiös-philoſophiſcher war, über Gott, deſſen Eigenſchaften und Weſenheit, über Welt und Natur im Sinne der neuplatoniſchen Lehre, auf welche bereits die Verbreitung der reineren Chriſtuslehre einen Einfluß geäußert, hatte auch der Kirchenvater Lactantius an mehreren Stellen* ſeines, zunächſt die Einwürfe der gebildeten und gelehrten heidniſchen Welt wider das Chriſtenthum bekämpfenden Werkes vor Augen. Es waren Producte der neuplatoniſchen Schule, bald in einem reineren und nüchternen Geiſte abgefaßt und zur Verbreitung ihrer Lehre beſtimmt, die dadurch immer mehr populär werden ſollte, zumal im Gegenſatz zum Chriſtenthum, bald aber auch angefüllt mit phantaſtiſchen Schwärmereien, Aſtrologie und Magie, wie ſie in dem herrſchenden Geſchmack der Zeit lag und auch theilweiſe in dieſe Philoſophie als eine wahre Zeitphiloſophie übergegangen war. Noch hat ſich von dieſen Schriften Einiges erhalten, zum Theil in griechiſcher Sprache abgefaßt, zum Theil nur noch durch die lateiniſche Ueberſetzung bekannt, und im Ganzen untergeordneter Art, auch wohl ſtammend aus der ſpäteren Periode neuplatoniſcher Philoſophie, die minder rein auf der einen Seite, auf der andern aber chriſtliche Lehren und Anſichten, welche die Anhänger dieſer Philoſophie ſich angeeignet hatten und nach ihrer Weiſe, zu ihrem Vortheil zu benutzen ſuchten, durchſchimmern läßt. So dürfte, was die Zeit der Abfaſſung dieſer verſchiedenartigen, auch ſchwerlich aus einer und derſelben Periode ſtammenden Schriften betrifft, nicht wohl über das dritte oder ſelbſt über das vierte Jahrhundert zurückgegangen werden und die Vermuthung eines neueren Gelehrten (ſ. Baumgarten-Cruſius: De librorum Hermeticorum origine atque indole. Jen. 1827. p. 8 ff.), welcher dieſe Schriften in ihrem vorliegenden, auch mit chriſtlichen Ideen gefärbten Inhalt mit Porphyrius und deſſen Schule in Verbindung ſetzt und in den Kreis der aus derſelben hervorgegangenen Literatur zieht, allerdings der Beachtung werth erſcheinen: was, zumal bei der unſichern und unzuverläßigen Geſtalt, in welcher dieſe Schriften jetzt vorliegen, die Aufnahme auch früherer Stücke und Lehren, die ſchon früher in der neuplatoniſchen Philoſophie vorkommen, nicht ausſchließt. Denn die Anſicht, daß Chriſten die Verfaſſer dieſer Schriften ſeien, iſt ſo wenig haltbar, wie die von Vielen angenommene Meinung, daß Halbchriſten dieſe Schriften verfaßt, oder daß chriſtliche Fälſcher dieſen Schriften ihre gegenwärtige Geſtalt gegeben (ſ. Baumgarten-Cruſius p. 6 f. und die Angabe der verſchiedenen Anſichten bei Fabricius l. l. p. 65 f.), indem Inhalt wie Faſſung widerſpricht. Unter den durch den Druck bekannt gewordenen Schriften der Art — denn manches dahin Einſchlägige findet ſich noch handſchriftlich in manchen Bibliotheken zerſtreut — nennen wir zuerſt einen Dialog, der, wie es ſcheint, noch ein höheres Alter, als die übrigen Hermetiſchen Schriften anzuſprechen hat, von Lactantius als ein Werk des Hermes unter dem Titel: *λόγος τέλειος*

* So z. B. Divv. Institt. I, 8.: „Hic (Hermes) scripsit libros et quidem multos, ad cognitionem divinarum rerum pertinentes, in quibus majestatem summi ac singularis Dei asserit: iisdemque nominibus appellat, quibus nos, deum et patrem; ac ne quis nomen ejus requireret, *ἀνώνυμον* esse dixit“ etc. Vgl. auch II, 10. VII, 4. VII, 13., wo ein Stück des griechiſchen Textes des Hermes mitgetheilt iſt. Vgl. dazu die Abhandlung von K. L. Struve in einem Königsberger Schulprogramm 1823. 4. Andere Nachweiſungen ſ. in Hoffmann Lex. Bibliogr. II. p. 352.

(Div. Inst. VII, 18.) angeführt, jetzt aber nur noch in einer, dem Appulejus von Madaura, aber, wie jetzt ſo ziemlich angenommen iſt (ſ. meine Geſch. d. röm. Lit. §. 311. Not. 7. dritte Ausg.) mit Unrecht beigelegten lateiniſchen Ueberſetzung unter dem Namen Asclepius (Hermetis trismegisti Asclepius s. de natura deorum dialogus) vorhanden, auch ſchwerlich lange Zeit vor Lactantius geſchrieben iſt und ſchon gegen chriſtliche Lehren ſtreitet, dann aber auch theilweiſe dieſelben zu ſeinen Zwecken benutzt (ſ. Baumgarten-Cruſius p. 10—12. Fabricius l. l. p. 62 f.). In den größern Ausgaben des Appulejus (ſ. Bd. I. S. 646.) findet ſich die vielleicht aus Aegypten, zunächſt aus Alexandria ſtammende Schrift, in welcher Hermes ſich mit einem Schüler (Asclepius) über Gott, Weltall, Natur u. dgl. im Sinne und Geiſt neuplatoniſcher Lehre beſpricht, abgedruckt, auch der Ausgabe des Pömander von Ficinus und Patricius iſt ſie beigefügt. In dieſer letzten Ausgabe, ſo wie in der von Turnebus finden ſich noch weiter abgedruckt in drei Büchern Ὅροι Ἀσκληπιοῦ πρὸς Ἄμμωνα βασιλέα: vielleicht ein Product deſſelben Verfaſſers, der als Asclepius ſich auf ſeinen Lehrer Hermes darin beruft, wenigſtens in demſelben Geiſte geſchrieben, und nicht ſowohl Definitionen, ſondern Erörterungen ähnlicher Art, wie ſie in der vorhergenannten Schrift und wie in dem Pömander vorkommen, über Gott, Materie, Menſchheit u. dgl. enthaltend (ſ. Fabric. l. l. p. 64. Baumgarten-Cruſius p. 12 f.). Von größerem Umfang und inſofern als das Bedeutendſte aus dieſem Kreiſe der Literatur, was wir überhaupt noch beſitzen, iſt der ſchon mehrfach erwähnte Pömander dieſes Hermes: Ἑρμοῦ τοῦ τρισμεγίστου Ποιμάνδρης, ein Name, abgeleitet von ποιμὴν (Hirte), in ähnlicher Weiſe, wie auch Hermas, der Zeitgenoſſe der Apoſtel, ſeine nur noch lateiniſch jetzt vorhandene Schrift, die den Namen Pastor (ποιμὴν) führt, abfaßte (ſ. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 18 ff. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 346 f.), und deßhalb irrthümlich ſogar für den Verfaſſer dieſes Pömander gehalten ward. In dieſer von Ficinus zuerſt in vierzehn Bücher, von Patricius aber in zwanzig mit beſonderer Aufſchrift verſehene Bücher eingetheilten, in die Form eines Geſprächs eingekleideten Schrift, aus welcher Einzelnes auch in der Sammlung des Stobäus (vgl. Fabric. p. 60 f.) vorkommt, in welcher überhaupt Mehreres unter dem Namen des Hermes aus deſſen angeblichen Schriften aufgenommen iſt (ſ. Fabric. IX. p. 617 f. die Stellen), werden nun die Lehren von der Natur und Weltſchöpfung, von Gott, ſeiner Weſenheit, ſeinen Eigenſchaften u. dgl., von der Seele, dem Erkennen u. ſ. w. in derſelben Weiſe und in demſelben Geiſte neuplatoniſcher Philoſophie beſprochen, nicht ohne merkwürdige und oft auffallende Einmiſchung und Benutzung chriſtlicher Anſichten und bibliſcher Lehren (ſ. Baumgarten-Cruſius p. 13 ff.), und Vermiſchung mit orientaliſchen, ſelbſt jüdiſchen Anſichten, wie ſie der im vierten Jahrhundert (denn früher dürfte ſchwerlich die gegenwärtig vorliegende Faſſung des Ganzen zu ſetzen ſeyn) herrſchende Geiſt des Syncretismus hervorrief. Nachdem zuerſt Ficinus die Schrift in einer lateiniſchen Ueberſetzung (Mercurii Trismegisti liber de potestate et sapientia Dei, Tarvisii 1471. fol.), die auch mehrfach wiederholt ward (Venetiis 1481. 1483. 1493. 1497. ꝛc.), herausgegeben, gab Adr. Turnebus den griechiſchen Text (mit der Ueberſetzung des Ficinus) zu Paris 1554. 4. heraus, welchem die Ausgaben zu Bourdeaux (Franc. Flussatis Candallae industria 1574. 4.), des Franc. Patricius (in deſſen Nova de universis philosophia libris 4 comprehensa. Ferrar. 1593. fol. u. 1611. fol.), und (cum commentt. Hannibalis Rosseli) zu Cöln 1630. fol. folgten; eine deutſche Ueberſetzung von D. Tiedemann zu Berlin 1781. 8. S. das Nähere bei Fabricius I. p. 51 ff. — Von untergeordnetem Werthe ſind die Ἰατρομαθηματικὰ ἢ περὶ κατακλίσεως νοσούντων προγνωστικὰ ἐκ τῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης πρὸς Ἄμμωνα Αἰγύπτιον.

d. i. eine Anleitung, den Ausgang der Krankheiten auf mathematiſchem Wege (d. h. mittelſt der Aſtrologie) zu erkennen: inſofern aus der Conſtellation der Geſtirne zur Zeit der Erkrankung der Ausgang der Krankheit und die Heilung des Kranken ermittelt werden ſoll, und in dieſem Sinne dann auch die erforderlichen Vorſchriften und Recepte mitgetheilt werden. Der Inhalt der Schrift, die Firmicus, der um die Mitte des vierten Jahrhunderts lebte (ſ. Bd. III. S. 477.) nicht gekannt zu haben ſcheint, läßt auf eine ſpätere Zeit der Abfaſſung, ſelbſt nach Firmicus ſchließen. Die Schrift erſchien im Druck blos lateiniſch in Thom. Boder, De ratione et usu dierum criticorum (Paris. 1555. 4.), und ebenſo in Andr. Argolus: De diebus criticc. libri duo (Patav. 1639. 4. p. 133 ff.); den griechiſchen Text gaben J. Cramer in Astrologicc. nr. VI. (Norimberg. 1532. 4.) und D. Höſchel (August. Vindelicc. 1597. 8.). Ein Mehreres ſ. bei Fabric. l. l. p. 66 ff. Aehnlichen aſtrologiſchen Inhalts iſt eine gleichfalls dem Hermes beigelegte, nur in einer lateiniſchen Ueberſetzung (von Hieron. Wolff zugleich mit des Porphyrius Iſagoge und Andrem, Baſel 1559. fol.) vorliegende Schrift De revolutionibus nativitatum, worin gezeigt wird, wie nach Umlauf eines jeden Jahres die Nativität zu ſtellen ſei: das Original ſcheint griechiſch, nach Einigen arabiſch geweſen zu ſeyn: die Abfaſſung in noch ſpätere Zeit, als die Iatromathematica zu fallen; vgl. Fabric. l. l. Vol. I. p. 67 f. Ebenfalls nur in einer lateiniſchen, mehrfach abgedruckten (Venet. 1492. und 1493. fol. 1501. 1519. fol. Basil. 1533. fol. bei Firmicus, Basil. 1551. 8. Ulm. 1651. 1674. 12., mit Ptolemäus) Ueberſetzung zugänglich ſind die den Namen des Hermes gleichfalls tragenden Aphorismi s. centum sententiae astrologicae, auch Centiloquium genannt, d. h. hundert Sätze, aſtrologiſchen Inhalts, aus dem Arabiſchen, wie man vermuthet, übertragen; vgl. Fabric. l. l. p. 68 f. In dieſe Claſſe aſtrologiſcher und mediciniſcher Schriften gehören die bis jetzt auch nur in einer lateiniſchen Ueberſetzung (Liber physico-medicus Kiranidum Kirani i. e. regis Persarum vere aureus gemmeusque etc. von Andr. Rivinus Lips. 1638. u. Francofurt. 1681. 12.) bekannten, übrigens handſchriftlich auch in griechiſcher Sprache zu Madrit (ſ. Iriarte bibl. reg. Matrit. Codd. Graeci p. 432.) vorfindlichen *Κυρανίδες*, welches Wort man bald aus dem Arabiſchen, bald und wohl mit mehr Recht aus dem Griechiſchen hat ableiten wollen, wie auch der Verfaſſer ſelbſt für das Letztere ſich erklärt hat (*Κυρανίδες εἴρηνται, διὰ τὸ τῶν ἄλλων μου γραφῶν βίβλων βασιλίδας ταύτας εἶναι* bei Iriarte l. l.). Dieſes, den Namen des Hermes gleichfalls an der Spitze tragende Buch, das Olympiodor ſchon kennt, das mithin im vierten Jahrhundert vorhanden geweſen ſeyn muß, giebt in vier Theilen, in alphabetiſcher Ordnung „eine Art von Materia medica" (ſ. Sprengel Geſch. d. Arzneikunde II, S. 222. dritte Ausg.), inſofern es von den magiſchen und mediciniſchen Kräften der Steine, Pflanzen und Thiere handelt, und bei jedem Worte ein vegetabiliſches und animaliſches Heilmittel anführt: ſo werden im erſten Buche 24 Gemmen oder Edelſteine, eben ſo viele Pflanzen, Vögel und Fiſche mit Angabe ihrer Heilkräfte aufgeführt, im zweiten 40 Arten vierfüßiger Thiere, im dritten 44 Vögel und im vierten 74 Fiſche. S. Fabric. l. l. p. 69—74., wo auch über die mehrfach verſuchte Ableitung dieſer Schrift aus perſiſchen oder arabiſchen oder ägyptiſchen Quellen. Als Producte des Mittelalters erſcheinen einige mit dem Namen des Hermes gleichfalls bezeichnete Schriften alchemiſchen Inhalts: * Tractatus vere aureus de lapidis philosophici decreto, d. i. von dem Geheimniß den Stein der

* S. über dieſe und ähnliche Schriften die von Gräße Lehrb. d. Literargeſch. I. S. 297. u. 497. angeführte Literatur; vgl. S. 1199.

Weiſen zu finden, in ſieben Abſchnitte getheilt und daher auch als die ſieben Siegel des Hermes Trismegiſtus bezeichnet, in lateiniſcher Sprache herausgegeben von Dominicus Gnoſius Lips. 1610. u. 1613. 8.; ferner die **Tabula Smaragdina**, die von Hermes ausgegangene Anleitung Geld zu machen enthaltend, herausgegeben zu Nürnberg 1541. 1545. 4. und zu Straßburg 1566. 8.; ſ. das Nähere bei Fabric. l. l. p. 75 ff. Handſchriftlich exiſtirt noch eine ähnliche, dieſen ſich anreihende Schrift *Φυσικαὶ βαφαί*, d. i. von den chemiſchen Färbungen, in griechiſcher Sprache; ſ. Fabric. l. l. p. 80. Einen ähnlichen Character beſitzt das in eine frühere Periode fallende, ähnliche Gegenſtände, wie die *Κυρανίδες*, behandelnde Bruchſtücke eines Hermes Trismegiſtus *περὶ βοτανῶν χυλώσεως*, abgedruckt mit meinen Noten hinter der Schrift de mensibb. des L. Lydus von Röther p. 311 ff. vgl. p. XIV. Es iſt darin von der Sympathie der Pflanzen und Steine die Rede. Hierher gehört auch noch das Bruchſtück eines Gedichts von 66 Hexametern *περὶ σεισμῶν*, vom Erdbeben, oder vielmehr von den Vorbedeutungen, welche man daraus ziehen kann, beigelegt bald dem Hermes Trismegiſtus, bald dem Orpheus und den ſogenannten Orphiſchen Dichtungen zugeſellt, zuerſt herausgegeben von Fr. Morel mit lateiniſcher Ueberſetzung von F. A. Baif Paris 1586. 4., dann auch in Maittaire's Miscell. (Londini 1722. 4.), in Brunck's Analectt. Vol. III. p. 1. 127., auch beſonders von J. G. Schoder (1691. 4.) nach einer Florentiniſchen Handſchrift. Vgl. Fabric. l. l. p. 69. — Ein nicht weiter bekannter griechiſcher Rhetor Hermes kommt in dem Auct ad Herenn. I, 11, 18. vor, wo jedoch die Lesart ſchwankt, und mehrere Gelehrte deshalb Hermagoras reſtituiren wollten, was jedoch nach Schütz ſchwerlich richtig ſeyn kann. Vgl. Onomastic. Tullian. p. 282. ed. Orelli et Baiter. [B.]

Hermesiănax, ein elegiſcher Dichter Griechenlands aus Kolophon, Schüler des Dichters Philetas aus Kos, der ihn auch vielleicht ſelbſt überlebt hat, da Hermeſianax im J. 302 v. Chr., als Lyſimachus ſeine Vaterſtadt zerſtörte, bereits verſtorben war, in jüngeren Jahren, wie es ſcheint (vgl. Pauſan. I, 9.). Sonach kann er füglich für einen Zeitgenoſſen des Philipp und des Alexander, des Großen, angeſehen werden, und wird deshalb von dem Hermeſianax, welchem Nicander ſeine Theriaca widmete, als einem weit jüngeren (ſ. Schol. ad Nicandri Theriac. 3.) zu unterſcheiden ſeyn, ebenſo auch von einem Athleten Hermeſianax aus Kolophon, welchem ſeine Mitbürger eine Statue zu Olympia wegen eines daſelbſt errungenen Sieges hatten ſetzen laſſen (ſ. Pauſ. VI, 17.). Weiter iſt uns von ſeinem Leben nichts bekannt: auch ſeine Poeſieen ſind größtentheils untergegangen. Unter dieſen ſind insbeſondere genannt drei Bücher Elegien mit der Aufſchrift Leontion, unter welchem Namen er in dieſen Liedern eine Geliebte beſungen hatte, die indeß ſchwerlich mit der denſelben Namen tragenden, geiſtreichen und gelehrten Hetäre des Epicur und ſeiner Schüler für eine und dieſelbe Perſon zu halten iſt (vgl. Weber am gleich a. Orte p. 667.). Noch hat uns Athenäus (XIII, p. 597.) aus dieſen Elegien, die durch eine äußerſt gewählte Form, wie es ſcheint, ausgezeichnet, mythiſche und andere gelehrte, auch hiſtoriſche (vgl. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 450. ed. Westerm.) Notizen, wie es ſchon um dieſe Zeit und noch mehr ſpäter in Alexandria Sitte ward, einzuflechten und zu benutzen nicht verſchmähten, ein größeres Bruchſtück von faſt hundert Verſen aufbewahrt, das uns wenigſtens einen Begriff von der Art und Weiſe ſeiner Elegie, die eine erotiſche war, zu geben vermag, und darum auch in neuerer Zeit Gegenſtand mehrfacher Bearbeitung geworden iſt. Außerdem gedenkt Pauſanias (VII, 18.) noch eines Elegeion auf den Centaur Eurytion, das vielleicht aber auch der größeren Sammlung einverleibt war, oder für ein beſonderes Epigramm anzuſehen iſt;

über die *Περσικά* dieſes Dichters fehlen alle weiteren Nachrichten. Das erwähnte größere Bruchſtück ward zuerſt näher behandelt von D. Ruhnken im Anhang zur Epistol. critic. II. (p. 283 ff. der Ausg. v. 1782. p. 615 ff. in Deſſen Opuscc. varii argum. Lugd. Bat. 1823. 8.), dann von C. D. Ilgen in Deſſen Opuscc. var. philol. (Erfordt. 1797. 8., I. p. 247 ff.), dann beſonders bearbeitet von F. A. Rigler und C. A. M. Axt (Colon. 1828. 12.), von G. Hermann (in einem Programm zu Leipzig 1828. 4. und dann in Opuscc. Acadd. IV. p. 239 ff.); mit den Fragmenten des Philetas und Phanocles von N. Bach p. 109 ff. zu Halle 1829. in 8.; von J. Bailey (mit G. Burgeſ. Epist. crit.) zu London 1839. 8.; in Schneidewins Delectus Poes. Elegg. p. 147 ff. Deutſch mit Anmerkungen in W. E. Weber: Die elegiſchen Dichter der Hellenen S. 278 ff. 665 ff. [B.]

Hermēus mons, ſ. Hermus.

Hermiāna, Biſchofsſitz in Byzacena. Not. Afr. Gesta coll. Carth. d. I, 133. — Procopius (bell. Vandal. I, 14. 17.) nennt einen Ort Hermiōne in Byzacium, vier Tagemärſche von der Küſte, der vielleicht mit Hermiana identiſch iſt. [G.]

Hermīas, aus Carien gebürtig, Miniſter des ſyriſchen Königs Seleucus Ceraunus und nachher auch des Antiochus III., ein höchſt einflußreicher Mann (Pol. V, 41. 50 f.), aber wegen ſeiner Intriguen (Pol. V, 42. 50.) und ſeines Uebermuthes (Pol. V, 41. 51. 54.) allgemein verhaßt. Als auch Antiochus endlich ſeiner überdrüßig wurde, wurde Hermias zu Aller Freude auf Anſtiften des Leibarztes Apollophanes mit der Erlaubniß des Königs durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt. Die Bewohner von Apamea waren in ihrer Erbitterung gegen Hermias noch grauſam gegen ſeine Frau und Kinder; die Weiber von Apamea, erzählt Pol. V, 56., ſteinigten die Frau des Hermias, die Kinder ſeine Söhne. [K.]

Hermīas (*Ἑρμείας*), ein in der griechiſchen Literatur, der profanen, wie der chriſtlich-kirchlichen mehrfach vorkommender Name, wie ſchon die Zuſammenſtellung bei Fabricius Bibl. Gr. VII. p. 114 f. ed. Harl. zeigen kann. Wir unterſcheiden darunter als bemerkenswerth 1) Hermias (*Ἑρμίας ὁ εὐνοῦχος*), den Schüler des Plato, den innigen Freund des Ariſtoteles, welcher zu ihm, dem Herrſcher von Atarneus, Aſſus und einigen andern benachbarten Orten, ſich begab und dort drei Jahre verlebte, bis die Ermordung des Hermias ihn nöthigte nach Mitylene zu gehen; noch beſitzen wir den ſchönen Päan, welchen Ariſtoteles auf ſeinen gaſtlichen Wohlthäter dichtete, deſſen Schweſter oder Schweſtertochter, nach Andern ſein Kebsweib, Pythias die erſte Frau des Ariſtoteles ward; ſ. Diogen. Laert. V, §. 3 ff.; der Päan §. 7. Nach einer Angabe des Suidas (II, p. 859. vgl. Eudocia p. 193.) ſchrieb Hermias, von deſſen wiſſenſchaftlicher Richtung und Studien weitere Nachrichten allerdings fehlen, ein Werk über die Unſterblichkeit der Seele; ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 203. 495. und die dort gegebenen Nachweiſungen.

2) In die letzte Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chr., um die Zeiten des Tatianus, iſt der chriſtliche Schriftſteller Hermias zu ſetzen, der ſich durch eine noch erhaltene Schrift: *Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, d. i. Verſpottung der heidniſchen Philoſophen, bekannt gemacht hat, welche in ähnlicher Weiſe wie die um dieſelbe Zeit fallenden Schriften des Juſtinus, des Tatianus (*λόγος πρὸς Ἕλληνας*) eine apologetiſch-polemiſche Tendenz hat, an Freunde und Angehörige des Verfaſſers gerichtet iſt, welche auf dieſe Weiſe vor den Irrwegen heidniſcher Philoſophie bewahrt werden ſollen, indem es die Hauptaufgabe des Verfaſſers iſt, die verſchiedenen Meinungen der Philoſophen über Natur und Welt, Gott und deſſen Weſen, wie deſſen Verhältniß zur Welt, Seele u. ſ. w. zuſammenzuſtellen, die große

Uneinigkeit derſelben unter einander, und damit auch ihre Nutzloſigkeit, ſo wie das gänzlich Ungenügende derſelben nachzuweiſen, was nicht ohne Witz und Geiſt in den neunzehn Abſchnitten, in welche die, auch von hiſtoriſcher Seite nicht ganz unwichtige Schrift zerfällt, geſchieht. Mit dem weit ſpäter, ins fünfte Jahrhundert fallenden Kirchengeſchichtſchreiber Hermias Sozomenus darf dieſer Hermias keineswegs für eine und dieſelbe Perſon gehalten werden, wie Lambecius (De bibl. Vindob. T. VII. p. 54.) vermuthete, eben ſo wenig mit dem bei Auguſtin (De haeres. 59.) genannten Stifter einer häretiſchen Secte, die Hermianer oder Seleucianer, welche ins vierte Jahrhundert gehört, wie Thienemann (in ſ. deutſch. Ueberſetz. Leipzig 1828. S. 11 ff.) annehmen wollte. Griechiſch erſchien die Schrift zuerſt mit Demetrius und mit einer latein. Ueberſetzung von Seiler zu Zürich 1553. 8. und 1560. fol., in G. Morell. Tab. compendios. p. 189 ff. (Basil. 1580. 8.), in mehreren Ausgaben des Juſtinus Martyr (1615. 1636. 1686. 1742. c. nott. Prud. Marani), des Tatianus (von W. Worth, Oxford. 1700. 8. p. 207 ff.), im Auctuar. bibl. Patr. Paris 1624. fol., mit den Noten von H. Wolf, Gale und von W. Worth, von J. C. Dommerich Halle 1774. 8. und in Gallandi Bibl. Patr. II. p. 68 ff. Ein Mehreres über Hermias und ſeine Schrift ſ. bei Cave Scriptt. eccles. hist. lit. I. p. 81 f. Du Pin Nouvelle Bibl. eccles. I. p. 65 f. Schröckh Kirchengeſch. III. S. 144 ff. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 114 ff. Einiges Andere führt noch Gräße an, Lehrb. d. Lit.Geſch. I. S. 947.

3) Hermias von Alexandria, Vater des Ammonius (ſ. Bd. I. S. 415.), Schüler des Syrianus, mithin in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts blühend, ein wohldenkender, äußerſt fleißiger Philoſoph, wenn auch übrigens nicht durch Scharfſinn ausgezeichnet, wie ſein Schüler Damascius verſichert: er gehört der neuplatoniſchen Schule an und war und blieb ein Heide, beſchäftigte ſich mit Unterſuchungen über Plato und Erklärungen ſeiner Dialogen im Geiſt und Geſchmack jener Zeit und Schule; von dieſem ſind jetzt die zum Phädrus aus einer Münchner Handſchrift durch Aſt herausgegeben und ſeiner Ausgabe des Phädrus (Lips. 1810. 8. p. 57 ff.) beigefügt worden; über andere Handſchriften des Hermias ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 82.; über Hermias insbeſondere ſ. Phot. Bibl. Cod. 181. und 242. Fabric. l. l. p. 176. vgl. 142. 495. Sainte-Croix im Magazin encyclop. 3. ann. Vol. III. p. 21.

4) Ein Geometer Hermias kommt bei Plutarch Sympos. IX, 1. vor, ein Augenarzt Hermias bei Galenus (ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 180. der ält. Ausg.), ein Hermias, der über homeriſche Tactik geſchrieben, bei Aelian Tactt. 1.; ein Hermias aus Hermopolis in Aegypten ſchrieb in Jamben über ſeine Vaterſtadt (*πάτρια τῆς Ἑρμουπόλεως*), wie Phot. (Bibl. Cod. 279.) angiebt. Auch ein anderer Jambendichter Hermias aus Curia auf Cypern, um die Zeit Alexanders des Großen, von dem ſich jedoch faſt Nichts erhalten, wird genannt; ſ. Reinerſ. Varr. Lectt. I, 5. Schneidewin Delectt. poess. Gr. p. 242. Ein Alexandriniſcher Rhetor Hermias, der aber ſonſt nicht weiter bekannt iſt, wird gelegentlich bei Suidas (T. III. p. 13. s. v. *Παμπρέπιος* in fin.) angeführt. [B.]

Herminia gens. Als den Erſten dieſes Geſchlechtes kennen wir den T. Herminius, welcher nach Liv. II, 10. Dionyſ. V, 23 f. zugleich mit Spur. Lartius dem Horatius Cocles in der Vertheidigung der ſublíciſchen Brücke gegen das Heer des Porſena beigeſtanden, bald aber, von Cocles genöthigt, ſich mit Lartius in Sicherheit zu begeben, jenem allein die Behauptung der Brücke überlaſſen haben ſoll. Auch im Verlaufe des Kriegs gegen Porſena wird er nebſt Spur. Lartius von Livius unter den Anführern genannt, welche bei dem von dem Conſul P. Valerius gegen die

Plünderer vom Heere des Porſena angelegten Hinterhalte mitgewirkt haben ſollen (Liv. II, 11.). Nach Beendigung des Krieges, der von Livius in das zweite Jahr der Republik, 246 d. St., 508 v. Chr., von Dionyſius aber in das dritte Jahr, 247 d. St., 507 v. Chr. (in welchem nach Livius nur noch Unterhandlungen Statt gefunden haben ſollen, vgl. II, 15.) geſetzt wird, erſcheint Herminius zugleich mit Spur. Lartius bei Dionyſius V, 36. (vgl. Caſſiodor. Chron. und Fasti Anon. Noris., in welchen er mit dem Beinamen Aquilinus genannt iſt) als Conſul des folgenden Jahres, 248 d. St., 506 v. Chr., wogegen Livius die Conſuln dieſes Jahres völlig übergeht. Von Thaten dieſer Conſuln weiß auch Dionyſius Nichts zu erzählen, ſetzt aber in das Jahr ihrer Amtsführung die Niederlage, welche Aruns, der Sohn des Porſena, vor der latiniſchen Stadt Aricia erlitt, und welche nur darum nicht den völligen Untergang des etruskiſchen Heeres zur Folge hatte, weil die Flüchtigen zu Rom eine gaſtliche Zufluchtſtätte fanden (V, 36.). In der Schlacht am Regillerſee, durch welche im J. 258 d. St., 496 v. Chr. der Kampf zwiſchen Römern und Latinern ſich entſchied, wird T. Herminius von Livius (II, 20.), wie von Dionyſius (VI, 12.) als einer der vorkämpfenden Helden genannt, der gegen den latiniſchen Feldherrn Octavius Mamilius (von Tusculum) anſtürmte, denſelben mit einem Stoße durchſtach und tödtete, ſelbſt aber auch von einem Spieße durchbohrt, zwar als Sieger in das Lager getragen wurde, aber unter dem Verbande den Geiſt aufgab. — Außer dieſem T. Herminius wird etwa fünfzig Jahre ſpäter ein Lar Herminius (al. Lar. Herm., Liv. III, 65.; bei Dionyſ. XI, 51. *Λάρος Ἑρμίνιος*, bei Diod. XII, 27. *Λαρῖνος Ἑρμ.*, in den Fastis Anon. Nor. mit dem Beinamen Continisanus genannt) als Conſul des J. 306 d. St., 448 v. Chr. mit T. Virginius Cölimontanus (Tricoſtus) erwähnt: von welchen Conſuln indeſſen Dionyſius gar keinen weiteren Bericht gibt, und Livius nur ſo viel bemerkt, daß dieſelben weder auf die Seite der Väter noch auf die der Plebejer beſonders geneigt, und daß ſie Ruhe im Innern und von Außen gehabt hätten. — Aus ſpäterer Zeit iſt uns kein Herminius hiſtoriſch bekannt; und nur Silius Italicus Pun. V, 580 f. gebraucht den Namen von einem Anwohner des Traſimener Sees. Wenn aber nicht zu zweifeln iſt, daß derſelbe mit Abſicht den Namen einem Etrusker, und zwar, wie es ſcheint, einem Cluſiner oder Peruſiner beilegte: ſo haben wir in der That auch ſonſtige Beweisgründe und Spuren, welche uns die etruskiſche Abſtammung des herminiſchen Geſchlechtes für ebenſo ſicher, als die cluſiniſche oder peruſiniſche für wahrſcheinlich erkennen laſſen. Denn der Vorname des letztgenannten Conſuls, Lar, der von Porſena und Tolumnius bekannt iſt, erſcheint als tuskiſcher Vorname vielfach auf tuskiſchen Sepucralinſchriften (vgl. O. Müller Etr. I. S. 408.), und wird auch von Valerius Maximus de praenom. 15., der in derſelben Stelle den Conſul Lar Herminius erwähnt, als tuskiſch bezeichnet. Von dem herminiſchen Geſchlechte ſelbſt aber ſcheinen ſich Spuren auf peruſiniſchen und cluſiniſchen Inſchriften in verſchiedenen Namensformen zu finden (vgl. O. Müller S. 423 f., der ſich übrigens durch Formen wie Herin neben anderen wie Herme verleiten läßt, an die gens Herennia, welche vielmehr ſamnitiſch war, ſ. oben S. 1202 ff., zu denken). Aus dem Vornamen Lar, oder gleich demſelben aus dem Worte Lar, ſofern es ein Göttername war, iſt weiter der Gentilname Lartius (Largius) gebildet, welcher (nach des Volſinienſers Adami Storia di Volseno T. III. p. 153. 159., bei Müller S. 409.) in der Stadt Volſinii zu Hauſe geweſen ſein ſoll. Wenn nun das Geſchlecht der Herminier, wie das der Lartier jedenfalls aus Etrurien nach Rom ſich überſiedelte: ſo fragt ſich, in welche Zeit ihre Einwanderung zu ſetzen ſei. Der erſte Herminius, wie der erſte Lartius erſcheint im Kriege mit Porſena, und

zwar bei Livius und Dionyſius in den Reihen der Römer, im Kampfe gegen den etruskiſchen König. Als Reſultat einer kritiſchen Forſchung, welche an dieſem Orte nicht vorgenommen werden kann, dürfte ſich jedoch ergeben, daß die tuskiſche Niederlaſſung, durch welche jene Geſchlechter nach Rom geführt wurden, erſt eine Folge des von Porſena geführten Krieges war. Eine Spur der geſchichtlichen Wahrheit findet ſich in dem, was Livius II, 14. Dionys V, 36., und Feſtus s. v. Tuscum vicum p. 355. M. (vgl. Paul. Diac. p. 354.) berichten. Weſentlich hat aber auch hier die römiſche Nationaleitelkeit die Geſchichte corrumpirt; und was namentlich die tuskiſchen Geſchlechter der Herminier und Lartier betrifft, ſo hat ſie aus Etruskern und Freunden des Porſena eingeborne Römer und Feinde des letzteren gemacht; ſo wie die Bedeutung, welche die tuskiſchen Coloniſten in ihrem neuen Vaterlande behaupteten, aus gleichen Motiven verwiſcht und verdunkelt iſt. Genöthigt, uns mit dieſen Andeutungen zu begnügen, verweiſen wir zunächſt auf den Art. Lartia gens, in welchem zugleich auf andere jener tuskiſchen Niederlaſſung angehörende Geſchlechter (z. B. nach unſerer Anſicht die Cassia gens) die entſprechende Rückſicht genommen werden ſoll. [Hkh.]

Hermias (Ἑρμείας) aus Methymna auf Lesbos, ſchrieb ein Werk über die Geſchichte von Sicilien, deſſen drittes Buch Athen X, p. 438. C. anführt, und das nach Diod. Sic. XV, 37. in zehn, oder nach anderer Eintheilung in zwölf Büchern beſtand, und bis Olymp. CI, 1. 376 reichte. Steph. Byz. s. v. *Χαλκίς* erwähnt auch die *Περιήγησις* eines Hermias. [West.]

Herminius mons, ein luſitaniſches Gebirge, ſüdlich vom Durius, im Mittelalter Hermeno und Arminna, jetzt Sierra de la Eſtrella genannt, Hirt. B. Alex. 48. Suet. Caes. 54. Caſſ. Dio XXXVII, 52. [P.]

Herminus, von Porphyrius (Vit. Plotin. 20.) als ein Stoiker bezeichnet, ſcheint unter den ſpäteren Erklärern der ariſtoteliſchen Philoſophie eine bedeutende Stelle eingenommen zu haben und in dieſer Beziehung eher für einen Peripatetiker gelten zu müſſen; in dieſem Sinn führt ihn auch Lucian im Demonax §. 56. (T. V. p. 251. ed. Bip.) als einen Ariſtoteliker auf, und Simplicius (ad Aristot. de coel. II, 23. fol. 105.) nennt ihn den Lehrer des Alexander aus Aphrodiſias (ſ. Bd. I. S. 358 f.); Herminus ſchrieb Erklärungen ariſtoteliſcher Schriften, auf die ſich unter Andern auch Boethius öfters beruft, namentlich zu der Schrift *περὶ ἑρμηνείας*, zu den Analytica, Topica, welche citirt werden, aber, ſo wie überhaupt Alles, was Herminus geſchrieben, untergegangen ſind. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 495. Buhle in ſ. Ausg. des Ariſtoteles Vol. I. p. 302. [B.]

Hermion (Ἑρμίων), Sohn des Europs, Enkel des Phoroneus, Gründer der peloponneſiſchen Stadt Hermione. Pauſ. II, 34, 5. [H.]

Hermiŏne (Ἑρμιόνη), die einzige Tochter des Menelaus und der Helena, ſchön, wie die goldene Aphrodite, die Menelaus, einem vor Ilium gegebenen Verſprechen gemäß, nach der Rückkehr mit des Achilles Sohn Neoptolemus (Pyrrhus) vermählt. Odyss. IV, 4 ff. Nach Eurip. Andromach. 890 ff. war Hermione dem Oreſtes beſtimmt, der ſie deßwegen, als Menelaus ſie dem Pyrrhus vermählen wollte, von jenem als ſeine Braut verlangte, und als er ſeine Bitte ihm nicht gewährte, ihm den Tod durch die Delphier bereitete. cf. Pind. Nem. VII, 43. Hyg. 123. Nach Virg. Aen. III, 327. war ſie bereits Gattin des Oreſtes, wurde von Neoptolemus entführt, dieſer aber in ſeinem eigenen Hauſe von Oreſtes erſchlagen. Nach Pauſan. I, 11, 1. war die Ehe mit Neoptolemus kinderlos. Oreſtes zeugt mit ihr den Tiſamenus, I, 33, 7. II, 18, 5. Nach einer dritten Sage ward ſie auch die Gattin des Diomedes. Pind. Nem. X, 12. cf. Ovid. Heroid. 8. [H.]

Hermiŏne, 1) Ἑρμιόνη (Ἑρμιών, Scyl. p. 20. Eurip. Herc. fur. 615. Polyb. II, 52, 2. Str. 374.), Stadt auf dem Peloponnes in der

Landſchaft der Dryoper an einer Einbucht des Meeres, zu Argolis im weiteren Sinn gehörig, nach der Sage eine Gründung Hermions, Sohnes des Europs, Pauſ. II, 34, 5., von Dryopern bewohnt, Str. 373., welche nach ihrer Vertreibung aus ihren früheren Wohnſitzen hierher verſetzt wurden, Herod. VIII, 43. 73. Diodor. IV, 37. Nach der Verwüſtung der Stadt durch die Argiver wanderten viele ihrer Bewohner in die benachbarte Hallas aus, Str. 373. Auch Carer nennt Strabo a. a. O. als Beſitzer der Stadt. Ihre friedliche, abgeſchiedene Lage erlaubte in der Folge ein Aufblühen zu einer Zeit, wo die namhafteſten Städte Griechenlands geſunken waren, wie aus den Beſchreibungen des Strabo und Pauſanias a. O. hervorgeht. Dem achäiſchen Bunde trat Hermione bei, nachdem ein einheimiſcher Tyrann die Herrſchaft freiwillig niedergelegt hatte, Polyb. II, 44. Sie hatte ein Gebiet, *Ἑρμιονίς*, Thucyd. II, 56. Unter ihren Merkwürdigkeiten führt Pauſ. II, 35, 3. den Tempel der Demeter Chthonia auf dem nahen Berge Pron an, deren Cult ſie mit den nahen Aſinäern gemeinſchaftlich hatte, Müll. Dor. I, 84. 155. (Vgl. Böckh Inscr. I. p. 593.). Pauſanias ſah den Ort mit ſeinen Ringmauern, Tempeln, Hallen ꝛc. noch wohl erhalten. Vgl. Mela II, 3. Plin. IV, 5. (9.) Liv. XXXI, 45. Hierocl. p. 647. Jetzt Caſtri, doch macht ſich der alte Name wieder geltend. — 2) ſ. Hermiana. [P.]

Hermiŏnes nach Grimm Herminones, ſ. Germani.

Hermippus (*Ἕρμιππος*). Es kommt dieſer Name, wie die Zuſammenſtellung bei Lozynski (am unten a. O. p. 19 ff.) zeigt, mehrfach im griechiſchen Alterthum, zunächſt in der Geſchichte der Literatur vor. In letzterer Hinſicht iſt zuerſt hier zu erwähnen der komiſche Dichter Hermippus zu Athen, der Sohn des Lyſis, an Alter dem Teleclides wenig nachſtehend, aber dem Eupolis (ſ. Bd. III. S. 285. und Ariſtophanes (ſ. Bd. I. S. 773.) noch vorangehend, der Bruder des Komiker Myrtilus ſ. Suid. s. v. Eudoc. p. 167. Nach demſelben Suidas ſoll er nicht weniger als vierzig Stücke geſchrieben haben, von denen wir aber jetzt nach Titel und Fragmenten nur noch neun kennen, da, wie Meineke (am gleich a. Orte p. 91 f.) gezeigt, Einiges, ihm irrthümlich zugewieſene Andern zufallen muß. In dieſen Stücken ſcheint er ganz in der politiſchen Richtung geſchrieben zu haben, die wir bei dem Ariſtophanes, wie überhaupt in der älteren Komödie Athens vorherrſchend finden: insbeſondere war der damals mächtige Pericles und ſeine Aspaſia, wider die er ſogar eine Anklage der Aſebeia erhob, Gegenſtand ſeiner Angriffe (ſ. Plut. Pericl. 32. 33.), namentlich, wie es ſcheint, in den *Μοῖραι*, einem Stück, deſſen Aufführung um Ol. 87, 1 fallen mag; gegen den Demagogen Hyperbolos und ſeine gemeine Abkunft mütterlicher Seits ſcheinen beſonders die *Ἀρτοπώλιδες* gerichtet geweſen zu ſeyn (ſ. Ariſtoph. Nub. 547. mit den alten Scholien). Auf den Krieg, den peloponneſiſchen, bezogen ſich, wie es ſcheint, die *Στρατιῶται*, ebenſo auch die oben erwähnten *Μοῖραι*; nicht näher läßt ſich der Inhalt der übrigen Stücke ermitteln: *Ἀθηνᾶς γοναί*, *Δημόται*, *Εὐρώπη*, *Θεοί*, *Κέρκωπες*, *Φορμοφόροι*, woraus Athenäus (I. p. 27. A. 29. C.) einige längere Stücke mittheilt, welche Parodieen Homeriſcher Verſe enthalten: ohne daß man jedoch darum wird eine beſondere Sammlung von Parodieen annehmen dürfen, wie früher theilweiſe geſchah, da Hermippus, ſo gut wie andere Komiker, ſolche Parodieen in ſeine Stücke einflechten mochte (ſ. Meineke p. 92.). Eher ſcheint er eine beſondere Sammlung von Schmähgedichten (oder Jamben) geliefert zu haben, auf welche Anführungen wie *ἐν τοῖς Ἰάμβοις*, *ἐν τοῖς Τετραμέτροις*, *ἐν τοῖς Τριμέτροις* führen dürften (ſ. Meineke p. 96—99.). Vgl. im Allgemeinen: Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. p. 90 ff. Fragment. Comicc. II, 1. p. 380 ff. Lozynski p. 20. Bode Geſch. d. Hellen. Poeſie

2) Hermippus, gewöhnlich jetzt der Smyrnäer genannt, wenn anders auf ihn die Stelle des Athenäus (VII, 327. C.) und auf keinen andern dieſes Namens zu beziehen iſt, bei den Alten meiſtens mit dem Beinamen des Kallimacheers (ὁ Καλλιμάχειος) bezeichnet, und dadurch wohl von Andern unterſchieden, fällt jedenfalls nach Chryſippus (ſ. Bd. II. S. 347.), deſſen Leben er beſchrieb, ſo wie auch nach Callimachus, zu deſſen literärhiſtoriſchen Tabellen das Hauptwerk des Hermippus in näherer Beziehung ſtand; ſ. Preller am unt. a. Orte S. 161., welcher mit Bezug auf eine Stelle im Etymol. magn. s. v. Ἀπάμεια p. 118, 11. den Hermippus um 204 oder 203 v. Chr. mit dieſem Werke beſchäftigt ſeyn läßt. Vgl. auch Lozynski p. 4 ff. Wenn Hermippus gewöhnlich für einen Peripatetiker gilt, wofür aus dem Alterthum nur das einzige Zeugniß des Hieronymus ſpricht, ſo findet ſich dafür weder in ſeinen Schriften, ſo weit wir ſie noch kennen, noch ſonſt wo, ein näherer Beweis: im Gegentheil die Genauigkeit, womit er von Iſocrates und ſeiner Schule geſprochen (ſ. Dionyſ. Halic. de Isaeo judic. 1.), ſcheint bei der, zwiſchen den Peripatetikern und Iſocrateern obwaltenden Feindſchaft, dawider zu ſprechen (ſ. Preller S. 161 ff. gegen Lozynski p. 9—12.), und ſo mögen wir wohl in Hermippus einen Anhänger der, auch von peripatetiſchem Geiſt durchdrungenen, gelehrten Schule Alexandria's, zunächſt des Callimachus, nach dem er auch ſeine gelehrte Thätigkeit beſtimmte, anzuerkennen haben. Das Hauptwerk des Hermippus, ja nach Preller (S. 165.) das einzige, das ſich auf dieſen Hermippus mit Sicherheit zurückführen läßt, war ein größeres, jedenfalls aus mehreren Abſchnitten oder Abtheilungen, die wohl auch mit beſonderen Titeln verſehen waren, beſtehendes, biographiſches und literärhiſtoriſches Werk, das oftmals erwähnt wird, deſſen Verluſt wir auch gewiß ſehr zu beklagen haben. Die allgemeine Aufſchrift ſcheint βίοι geweſen zu ſeyn; und wir werden wohl mit Preller (S. 169.) die einigemal angeführte Schrift περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν als einen Theil dieſes Werkes, in welchem von den ſieben Weiſen Griechenlands ſo wie auch von andern ähnlichen Männern der helleniſchen Vorzeit (Diogen. I, §. 42.) und damit auch von den Anfängen der geiſtigen und politiſchen Cultur Griechenlands gehandelt und die legislatoriſch-politiſche wie philoſophiſche Thätigkeit jener früheren Zeit näher entwickelt war, uns denken (vgl. die Fragmente bei Lozynski p. 65 ff.); ein viertes Buch davon führt Diogenes von Laerte (VIII, 88.) an; ein erſtes und ein zweites Buch περὶ Πυθαγόρου Ebenderſelbe (VIII, 10. Joſeph. c. Apion. I, 22.), ſo daß eine ähnliche Erörterung über Pythagoras und ſeine Schule an jenes Werk ſich anſchloß, oder, wie Preller (S. 170 f.) vermuthet, einen integrirenden Theil deſſelben bildete: wenn es anders nicht der obigen Abtheilung angehörte. Als einen weiteren Abſchnitt deſſelben Werkes möchte Preller (S. 171.) die Schrift περὶ νομοθετῶν betrachten, von welcher ein ſechstes Buch bei Athenäus XIV, p. 619. B. angeführt wird, und dem auch das entnommen ſeyn dürfte, was Plutarch im Leben des Lycurg (c. 5. 23.) aus Hermippus anführt; auch im Leben des Solon nennt er den Hermippus einigemal (c. 2. 6. 11.), wobei es freilich ungewiß bleibt, ob aus dieſer oder der vorher genannten Schrift. Vgl. auch Lozynski p. 32. Den dritten Abſchnitt des Ganzen würde nach denſelben Gelehrten (S. 172 f.) die im Etymol. magn. l. l. angeführte Schrift περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων bilden, welche uns unwillkührlich an das große literarhiſtoriſche, aber tabellariſch abgefaßte Werk des Callimachus Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν (ſ. Bd. II. S. 87.) erinnert, und uns auch erklärt, wie Hermippus, an Callimachus durch gleiche literäriſche Thätigkeit in gleichem Sinn und Geiſt ſich anſchließend, vorzugsweiſe den Beinamen ὁ Καλλιμάχειος erhalten konnte. Ob er darin blos eine Ausführung der tabellariſchen

Skizze, welche in dem Werke des Callimachus ihm vorlag, geben wollte, wagen wir nicht zu entſcheiden, wie es denn überhaupt ſchwer ſeyn dürfte, das Verhältniß dieſes Werkes zu dem des Callimachus näher zu beſtimmen (ſ. Preller S. 181.); jedenfalls verbreitete ſich das umfaſſende Werk des Hermippus über Alle, welche in Griechenland auf dem Felde der Literatur und gelehrten Bildung, insbeſondere der philoſophiſch-rhetoriſchen (παιδεία hier in dem von Gellius N. A. XIII, 16. beſtimmten Sinn) ſich ausgezeichnet hatten; denn alles Das, was unter dem allgemeinen Citate ἐν τοῖς βίοις (z. B. Diogen. Laert. V, 2. II, 13.) oder unter ſpeciellen Titeln wie z. B. ἐν τῷ περὶ Ἀριστοτέλους πρώτῳ (Athen. XIII, p. 589. C. XV, p. 696. F.) angeführt wird (ſ. Lozynski p. 81—111.) — alſo vielleicht auch die oben angeführten beiden Bücher über Pythagoras — ſcheinen dieſem großen literärhiſtoriſchen Werke entnommen, in welchem, nach den vorhandenen Fragmenten zu ſchließen, von den namhafteſten Philoſophen der frühern, wie der ſpätern Zeit, von Empedocles, Heraclitus, Democritus, Zeno, Socrates, Plato, Ariſtoteles (jedenfalls in mehreren Büchern), von Antiſthenes, Diogenes, Stilpo, Epicur, Theophraſt, Heraclides, Demetrius Phalereus, Chryſippus und Andern gehandelt war, dann aber auch von ausgezeichneten Rhetoren, wie Gorgias (Athen. XI, p. 505 D. ἐν τῷ περὶ Γοργίου), Iſocrates (ibid. XIII, p. 592. D. ἐν τῷ περὶ Ἰσοκράτους); ein beſonderer Abſchnitt, der aus mehreren Büchern beſtand, mag dann die Schüler des Iſocrates befaßt haben, worauf das mehrmals vorkommende Citat einer Schrift περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν (in einem dritten Buch bei Athenäus VIII, p. 342. C.) hinführt; von Iſäus (ſ. Harpocrat. s. v. Dionyſ. Halic. de Isaeo Jud. 1.), von Demoſthenes (ſ. Suidas I, p. 543. Plut. Vit. Demosth. 5. 30.), Hyperides (Athen. l. l.) und Andern war darin gehandelt; vgl. die Fragmente bei Lozynski p. 112 ff. Außerdem wird auch bei Suidas (s. v. Ἴστρος) ein Hermippus in einem zweiten Buche τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων angeführt, was ein integrirender Theil der genannten, ähnlich lautenden Schrift geweſen ſeyn könnte, wenn anders die Lesart überhaupt richtig iſt, oder hier nicht eine Verwechslung mit dem Hermippus aus Berytus anzunehmen iſt, auf welchen ſchon Küſter (ad Suid. l. l.) und mit ihm jetzt Preller (S. 176.) die Notiz bezog. Ebenſo ungewiß iſt eine angebliche Schrift über die Magie, wofür ſich nur ein beſtimmtes Citat (ἐν τῷ πρώτῳ περὶ Μάγων) bei Diogenes (Prooem. §. 8.) vorfindet, was entweder dem größeren, oben genannten Werke als Beſtandtheil angehört, oder, wie Preller glaubt (S. 175.), einem andern, ſpäter lebenden Hermippus, der bei Athenäus (XI, p. 478. A.) ὁ ἀστρολογικὸς heißt und dadurch von dem Hermippus, welcher ὁ Καλλιμάχειος ſonſt heißt, unterſchieden wird, zuzutheilen iſt, auf den dann auch die Stellen des Plinius H. N. XXX, 2. und Arnobius I, 52. zu beziehen wären. Dieſelbe Ungewißheit herrſcht über eine den Dichter Hipponax betreffende Schrift, welche Athenäus (VII, p. 327. C.: Ἕρμιππος ὁ Σμυρναῖος ἐν τοῖς περὶ Ἱππώνακτος) nennt, die aber ebenſo gut auf einen andern Hermippus, als den Callimacheer, wie ihn ſonſt gewöhnlich Athenäus bezeichnet, gehen kann; desgleichen über eine die Erklärung homeriſcher Worte betreffende Schrift, welche Stobäus (I, p. 134. ed. Gaisf.: ἐκ τῆς Ἑρμίππου Συναγωγῆς τῶν καλῶς ἀναφωνηθέντων ἐξ Ὁμήρου) anführt, die ebenſo gut auch einen andern Grammatiker dieſes Namens zum Verfaſſer haben kann. Die geographiſchen und andern, auch muſikaliſchen (ſ. Porphyr. Comment. in Ptolem. Harmon. init. bei Lozynski p. 53.) Notizen, welche unter des Hermippus Namen vorkommen (Schol. ad Apollon. Rhod. IV, 269. Aelian. N. A. VII, 40.) berechtigen keineswegs zur Annahme eigener Schriften über dieſe Gegenſtände: ſie können wohl den βίοις entnommen ſeyn; was von aſtronomiſchen Schriften ſich angeführt findet (vgl.

Lozynski p. 54. 130 ff.), dürfte eher einem andern **H e r m i p p u s**, zunächſt dem von Berytus zuzuweiſen ſeyn; ſ. Preller S. 175 f. Ueber die Sprache und Darſtellung des Hermippus zu urtheilen, erlaubt die Dürftigkeit der auf uns gekommenen, ſeine eigenen Worte enthaltenden Bruchſtücke nicht, und wenn darüber kein beſtimmtes Lob aus dem Alterthum auf uns gekommen iſt, ſo wird darüber auch durchaus kein Tadel ausgeſprochen: was aber den Inhalt ſeines Werkes betrifft, ſo ſcheinen die öfteren Berufungen auf daſſelbe, die wir bei Diogenes, bei Plutarch u. A. finden, allerdings für die hiſtoriſche Treue und das dadurch begründete Anſehen des Mannes im Alterthum zu ſprechen, welcher bei Athenäus in dieſer Beziehung *ἀκριβής*, bei Joſephus (am o. a. Orte) aber *ἀνὴρ περὶ πᾶσαν ἱστορίαν ἐπιμελής* genannt wird; ein Mehreres ſ. bei Lozynski p. 57—64. — S. im Allgemeinen über dieſen Hermippus: Fabric. Bibl. Gr. III. p. 495. ed. Harles. G. J. Voß De historr. Graecc. (mit Weſtermanns Nachträgen) p. 138 f. ed. Westerm. Hauptſchrift: Hermippi Smyrnaei Peripatetici fragmm. coll. dispos. illustr. ed. Ad. Lozynski. Bonn. 1832. 8. und Preller in Jahns Jahrbb. d. Philol. Bd. XVII. S. 159 ff.

3) **H e r m i p p u s**, der Berytier, ſeiner Abkunft nach ein Sclave, ein Schüler des Philo, dürfte wohl um die Zeiten des Trajan und Hadrian zu verlegen ſeyn; ſ. Suidas s. v. und dazu Preller S. 177.; er ſoll nach demſelben Suidas Mehreres geſchrieben haben (*λόγιος σφόδρα καὶ ἔγραψε πολλά*), was wir jedoch nicht mehr beſitzen. Fünf Bücher über die Traumdeutung kannte Tertullian (De anim. 46.), ein anderes *περὶ ἑβδομάδος* nennt Clemens von Alexandrien (VI, p. 291. vgl. I, p. 231. ed. Sylb.): ſo daß ſeine gelehrte Thätigkeit auf die Behandlung aſtrologiſcher Gegenſtände hauptſächlich gerichtet geweſen zu ſeyn ſcheint, weshalb auch Preller, wie wir geſehen, ihm Einiges zutheilt, was früher dem andern Hermippus zugewieſen war. S. am a. O. vgl. mit Lozynski am a. O. p. 20 f.

4) Ein **H e r m i p p u s** aus Cyzicus, welcher Päanen auf Antigonus und Demetrius gedichtet, wird bei Athenäus XV, p. 697. A. genannt, wiewohl dieſelben Lieder auch einem **H a r m o c l e s** zugeſchrieben werden, ſo daß die Sache ungewiß bleibt. Ein berühmter Flötenſpieler **H e r m i p p u s** kommt bei demſelben Athenäus XV, p. 615. B. vor.

5) Noch beſitzen wir unter dem Namen **H e r m i p p u s** eine aus zwei Büchern beſtehende, in die Form eines Dialogs eingekleidete Schrift eines nicht weiter bekannten, jedenfalls aber chriſtlichen Verfaſſers über aſtrologiſche Gegenſtände, inſofern darin dargethan werden ſoll, daß die Sterne nicht erſchaffen ſeien, um Ereigniſſe herbeizuführen, ſondern um ſie den Menſchen kund zu geben, daß die Himmelskörper von vernünftigen Weſen bewohnt ſeien und dgl. m. Nach einer von J. A. Fabricius beſeſſenen Handſchrift (ſ. deſſen Bibl. Graec. XII. p. 261 ff. d. ält. Ausg. vgl. IV. p. 159. ed. Harl.) hat jetzt O. D. Bloch das Ganze (Hermippus, incerti auctoris christiani dialogus s. de Astrologia libri II. Gr. ex apographo cod. Vatic. nunc primum ed. O. D. Bloch, Havniae 1830. 8.) herausgegeben. [B.]

Hermisium, Stadt auf Cherſoneſus Taurica, am Bosporus Cimmerius. Mela II, 1. Plin. IV, 26. [G.]

Hermocapelia, Stadt in Myſien (ſpäter zu Lydien gerechnet), zum conventus juridicus von Pergamus gehörig. Plin. H. N. V, 33. Hierocl. Münzen. [G.]

Hermochăres, ſ. Acontius.

Hermŏcles, ein Erzgießer aus Rhodus, aus der Zeit der Seleuciden, von deſſen Hand in dem Here-Tempel zu Hierapolis die eherne Statue des Combabus ſtand, welcher ſich ſelbſt das männliche Glied abgeſchnitten hatte, um nicht in den Fall zu kommen, ſich an ſeiner Gebieterin Stratonice zu

vergehen. Die Statue hatte weibliche Geſtalt, aber männliche Kleidung. Lucian de dea Syra c. 26. [W.]

Hermocrătes, Hermons Sohn, aus einer der edelſten Familien zu Syracus (Diod. XIII, 96.), ausgezeichnet in der Volksverſammlung durch klare Auffaſſung der Umſtände und leidenſchaftsloſen Vortrag des zweckmäßigſten Rathes, im Kriege durch perſönliche Tapferkeit und ſtrategiſche Tüchtigkeit. Thucyd. VI, 72. Im J. 424 iſt er bemüht, der Zwietracht der Sicilier ein Ende zu machen und eine Vereinigung gegen die Plane Athens zu bewirken. Thucyd. IV, 59 ff. Als im J. 415 die atheniſche Flotte gegen Sicilien heranſegelte, fordert er ſeine Mitbürger, die an der Wahrheit der Nachricht von dieſem Seezuge immer noch zweifelten, zu ſchleuniger Rüſtung und zur Verbindung mit allen bedrohten Mächten auf, hält es für zweckmäßig, die Offenſive zu ergreifen und entwickelt einen Plan zu dem Seekriege. Thucyd. VI, 33. Allein Athenagoras, das einflußreiche Haupt der Volkspartei, beſchuldigt aus Parteihaß den Hermocrates ehrgeiziger Plane und ſucht die von ihm empfohlenen Vorkehrungen gegen den atheniſchen Angriff zu hintertreiben (Thucyd. VI, 36 ff.). Es wurde zwar beſchloſſen, ſich gehörig vorzuſehen, aber mit Eifer geſchah es erſt, als ſich die Nachricht von der Nähe der Athener beſtätigte. Thucyd. VI, 45. Das Zaudern der Athener hob das Selbſtvertrauen der Syracuſaner (Thucyd. VI, 65.), allein ſie wurden wieder eingeſchüchtert, nachdem die erſte Schlacht (Nov. 415) für die Athener zu ihrem Nachtheile ſich entſchieden hatte. Thucyd. VI, 69 f. Da war es Hermocrates, der, nicht grollend wegen Verwerfung ſeines früher gegebenen Rathes, den Muth der Syracuſaner wieder aufrichtete und die erlittene Niederlage nicht dem Mangel an Muth und Tapferkeit, ſondern dem Mangel an Ordnung und Uebung und der großen Zahl der Befehlshaber — ſie hatten fünfzehn — zuſchrieb. Hermocrates fand Beifall und erhielt mit zwei Andern den Oberbefehl. Thucyd. VI, 72. 73. cf. Diod. XIII, 4. Aber ſchon im Sommer 414 wurden Hermocrates und ſeine Amtsgenoſſen durch andere Feldherrn erſetzt, weil die Menge glaubte, an den vergeblichen Verſuchen, die Athener in ihren Belagerungsarbeiten zu hindern, ſei entweder Mißgeſchick oder Verrätherei des Feldherrn Schuld. Thucyd. VI, 103. Doch währte dieſes Mißtrauen nur kurze Zeit, und als der Spartaner Gylippus die Leitung des Krieges übernahm, unterſtützte ihn Hermocrates nachdrücklich. Thucyd. VI, 21. Die Niederlage, die Demoſthenes bei dem Verſuche, Epipolä zu erſtürmen, erlitt (Thucyd. VII, 43 f. Plut. Nic. 21.), war nach Diodor XIII, 11. hauptſächlich ein Verdienſt des Hermocrates, auch war er es, der durch eine Kriegsliſt die Gefangennehmung der Athener erleichterte. Thucyd. VII, 73. Diod. XIII, 18. Plut. Nic. 26. Bei der Berathung, was mit den Gefangenen anzufangen ſei, rieth Hermocrates mit der ihm eigenen Mäßigung zu mildem Verfahren, vermochte aber gegen Diocles und Andere nicht durchzudringen. Diod. XIII, 19. Plut. Nic. 28. Dagegen arbeitete er darauf hin, daß die atheniſche Macht völlig geſtürzt werde, und zumeiſt auf ſeinen Betrieb gieng im Sommer 412 unter ſeiner Anführung zur Unterſtützung der Lacedämonier eine Flotte von zwanzig ſyracuſiſchen und zwei ſelinuntiſchen Schiffen ab. Thucyd. VIII, 26. Xenoph. I, 2, 8. Nach Diodor XIII, 34. waren es fünfunddreißig Schiffe (vgl. Krüger zu Dionyſ. p. 278. Not. 42.), auch überbrachte Hermocrates zugleich zum Dank für die Hülfe unter Gylippus' Anführung die im Kriege gemachte Waffenbeute. Diod. am a. O. Die vereinigte Flotte der Peloponneſier und Sicilier zog den abtrünnigen Bundesgenoſſen der Athener zu Hülfe, ließ ſich aber zunächſt von dem perſiſchen Statthalter Tiſſaphernes gegen den cariſchen Rebellen Amorges (Thucyd. VIII, 5.) gebrauchen. Bei dieſem Zuge erwarben ſich die Syracuſaner am meiſten Ruhm. Thucyd. VIII, 28. Um ſo größeres

Recht hatte Hermocrates, als Tiſſaphernes die eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr halten wollte, dagegen Einwendungen zu machen; und als Tiſſaphernes auf den Rath des Alcibiades die einzelnen Schiffsbefehlshaber durch Geldgeſchenke gewann, daß ſie ſich die Verminderung des Soldes ihrer Leute gefallen ließen, war Hermocrates der Einzige, der im Namen der ganzen Bundesgenoſſenſchaft ſich widerſetzte (412 im Oct.). Thucyd. VIII, 29. 45. Wie mit der Wortbrüchigkeit des Tiſſaphernes, ſo war Hermocrates auch mit der Unthätigkeit des ſpartaniſchen Oberbefehlshabers Aſtyochus höchſt unzufrieden, und als deshalb (411 Ende März oder Anf. April) bei dem Heere der Peloponneſier vor Milet Unruhen ausbrachen, waren es beſonders Hermocrates und die Syracuſaner, die ein entſcheidendes Seetreffen verlangten. Aſtyochus wollte dieſem Verlangen entſprechen, die Athener aber wichen aus, und als ſie mit verſtärkter Flotte eine Schlacht boten, verhielt ſich Aſtyochus ruhig. Thucyd. VIII, 78. 79. Inzwiſchen wurde Tiſſaphernes in Entrichtung der Hülfsgelder immer läßiger, gegen Hermocrates aber, der ſtets am nachdrücklichſten auftrat, immer feindſeliger. Bald darauf kam aus Sparta an die Stelle des verhaßten Aſtyochus Mindarus; mit Aſtyochus ſchifften Abgeordnete der Mileſier nach Lacedämon, um über Tiſſaphernes ſich zu beſchweren; an ſie ſchloß ſich Hermocrates an (411 gegen Ende Aprils). Thucyd. VIII, 85. Zwar berichtet hier Thucydides, Hermocrates ſei ſchon damals aus Syracus verbannt worden, und andere ſyracuſaniſche Befehlshaber ſeien bei dem Geſchwader vor Milet angekommen: dieſe Abſetzung fällt aber erſt in das folgende Jahr; denn nach Diodor XIII, 39. iſt Hermocrates in der Mitte des Juli 411 wieder bei der Flotte und befehligt in der Seeſchlacht bei Kynoſſema (Thucyd. VIII, 104 f.) den rechten Flügel der ſiciliſch-peloponneſiſchen Flotte, und im Juli 410 wohnt er (Xen. Hell. I, 1, 27.) der Schlacht bei Cyzicus bei, in der Mindarus Flotte und Leben verliert. Pharnabazus, der ſich der verunglückten Peloponneſier aus allen Kräften annahm, zeigte ſich beſonders wohlwollend gegen Hermocrates. Er unterſtützte ihn nicht nur, ſo lange er noch in ſeinem Amte war, auf dieſelbe Weiſe, wie die übrigen Schiffsbefehlshaber, ſondern zeigte ſich auch noch viel freigebiger, als um dieſe Zeit die Nachricht eintraf, daß Hermocrates und die andern Anführer der Syracuſaner durch die Volkspartei aus ihrer Heimath verbannt worden ſeien. Xenophon erzählt, jenes Urtheil habe auf die ſyracuſaniſchen Krieger einen ſo unangenehmen Eindruck gemacht, daß ſie ſich bereit erklärten, mit Hermocrates gegen ſeine Feinde in der Vaterſtadt zu ziehen, er aber lehnte das Anerbieten ab, weil er nicht wollte, daß ſie eidbrüchig werden; dagegen ſchwuren die meiſten der Schiffshauptleute, nach ihrer Heimkehr in Syracus die Zurückberufung der Verbannten zu betreiben; beſonders ehrten ſie an Hermocrates ſeine Thätigkeit, ſeine Humanität und den vertrauensvollen Verkehr mit den Untergebenen, was denn auch ein muſterhaftes Benehmen der Syracuſaner zur Folge hatte, wenn ſie irgendwo zur Beſatzung lagen. — Von Pharnabaz mit ſo viel Geld verſehen, daß er fünf Schiffe erbauen und tauſend Mann in Sold nehmen konnte, an welche ſich noch tauſend Mann vertriebener Himeräer anſchloßen, machte er einen Verſuch, die Rückkehr nach Syracus zu erzwingen; da aber das Unternehmen mißlang, ſetzte er ſich in Selinus feſt und brachte ein Heer von ſechstauſend Mann auserleſener Truppen zuſammen; er machte von dort aus glückliche Streifzüge gegen Städte unter carthagiſcher Herrſchaft und erwarb ſich dadurch bei den Sicilianern Ruhm. Auch in Syracus vermehrte ſich die ihm günſtige Partei; man gedachte ſeiner früheren Verdienſte, und Hermocrates glaubte auf baldige Zurückberufung hoffen zu dürfen. Diod. XIII, 63. Allein ſeine Gegner wußten das Volk in ſolcher Furcht vor einer Tyrannis des Hermocrates zu erhalten, daß das Verbannungsurtheil nicht einmal

zurückgenommen wurde, nachdem Hermocrates durch Ueberſendung der Gebeine der bei Himera gefallenen Syracuſaner den Haß gegen Diocles erregt hatte, weil er als damaliger Heerführer das Begräbniß unterlaſſen hatte und jetzt ſogar daſſelbe zu verhindern ſuchte. Daher wollte Hermocrates einige Zeit ſpäter, von ſeinen Freunden aufgemuntert, mit Gewalt in Syracus eindringen, wurde aber mit den meiſten ſeiner Genoſſen niedergemacht (408 v. Chr.); diejenigen, welche ſich gerettet hatten, wurden verbannt; Andere, die ſchwer verwundet worden waren, wurden von ihren Verwandten für todt ausgegeben, unter dieſen war auch der nachherige Tyrann Dionyſius (Diod. XIII, 75.), deſſen erſte Frau eine Tochter des Hermocrates war; über das Ende dieſer Frau ſ. Bd. II. S. 1073. [K.]

Hermocrătes (Ἑρμοκράτης) aus Phocäa, Enkel des Sophiſten Attalus (ſ. Bd. I. S. 931.), ein Schüler des Claudius Rufinus von Smyrna, wird von Philoſtratus (Vit. Sophist. II, 25.), der ihm einen Abſchnitt gewidmet hat, ungemein hoch geſtellt und als einer der ausgezeichnetſten Redner ſeiner Zeit hervorgehoben, ſtarb jedoch frühe in einem Alter von achtundzwanzig, nach Andern fünfundzwanzig Jahren. Von Schriften deſſelben iſt Nichts auf unſere Zeit gekommen; Philoſtratus (am a. O. §. 6.) nennt acht oder zehn Reden (μελέται) und eine kurze Rede, die er zu Phocäa bei dem Panioniſchen Feſte gehalten. — Einen Grammatiker Hermocrates aus Jaſus haben wir ſchon oben (Bd. II. S. 85.) als Lehrer des Callimachus angeführt; ein Dichter Hermocrates aus Rhodus, und zwar ein lyriſcher (ποιητὴς μελῶν), kommt bei Ariſtides als ein Zeitgenoſſe deſſelben vor (Orat. sacr. 4. T. I. p. 578.), iſt aber ſonſt nicht weiter bekannt. [B.]

Hermocrĕon, ein griechiſcher Dichter, deſſen Zeitalter ſich jedoch nicht näher beſtimmen läßt: wir kennen ihn nur aus zwei in die Griechiſche Anthologie (ſ. Analect. Brunck. II, 252. oder II, 229. ed. Jac.) aufgenommenen kleinen Gedichten, welche durch Einfachheit und Eleganz ſich vortheilhaft empfehlen. S. Jacobs Commentt. in Anthol. XIII. p. 902. Fabric. Bibl. Gr. T. IV. p. 477. ed. Harl. — Ein Hermocreon, ein angeſehener Mann, der zu Rhodus den Hafenzoll gepachtet, kommt bei Victorinus I, p. 93. vor; bei Cicero ſelbſt (De invent. I, 30.) heißt er Hermacreon. [B.]

Hermocrĕon, Architect und Bildhauer aus unbeſtimmter Zeit, von welchem in Parium an der Propontis ein ausgezeichnet ſchöner, vermuthlich mit Reliefs geſchmückter Rieſenaltar erbaut worden iſt. Strabo XIII, p. 588. B. [W.]

Hermodămas aus Samos, der Lehrer des Pythagoras nach dem Tode des Pherecydes, damals bereits ein Greis. Nur dieſe Notiz iſt uns aus Diogen. Laert. VIII, §. 2. bekannt; weitere Nachrichten fehlen. [B.]

Hermodōrus. So heißt der aus ſeiner Vaterſtadt vertriebene (ſ. Diogen. Laert. IX, §. 2. Cic. Tuscc. V, 36.) Epheſier, der den römiſchen Decemvirn bei Abfaſſung der zwölf Tafeln hülfreiche Hand geleiſtet und ſie in der Redaction der Geſetze unterſtützt haben ſoll, wofür ihm zum Dank die Römer eine Statue errichteten, wie Plinius erzählt (H. N. XXXIV, 5. (11.) vgl. Pompon. l. 2. §. 4. D. de Orig. Jur.), obwohl in neueren Zeiten dieſe ganze Nachricht bezweifelt oder doch wenigſtens in ihrer Bedeutung ſehr beſchränkt worden iſt: während die Nachricht ſelbſt, welche die in der Geſetzgebungskunſt und in ſchriftlicher Abfaſſung von Geſetzen noch wenig geübten Römer durch einen gebildeten Griechen unterſtützen läßt, an und für ſich ſo wenig Unwahrſcheinlichkeit enthält, als die Sendung einiger Römer nach Griechenland, um die dortigen Geſetze kennen zu lernen. Die Art und Weiſe der Unterſtützung und ſeine Theilnahme an dem Werke der zwölf

Tafeln ſelbſt näher zu beſtimmen, möchte kaum möglich ſeyn. S. Ser. Gratama Orat. de Hermodoro Ephesio vero XII tabb. auctore in den Annall. Groning. von den Jahren 1816—1817. (Groning. 1818. 4.) und Anderes, was in meiner Geſch. d. röm. Lit. §. 190. Not. 1. der dritten Ausg. angeführt iſt.

2) Hermodorus, ein Schüler und Zuhörer des Plato, deſſen Schriften er verbreitet und nach Sicilien verkauft haben ſoll, was zu dem Sprüchwort *λόγοισιν Ἑρμόδωρος ἐμπορεύεται* (ſ. Suidas s. v. *λόγοισι*. Cic. ad Attic. XIII, 20.) Veranlaſſung gab. Er ſoll auch über Plato, deſſen Leben und Werke geſchrieben haben; es werden namentlich Schriften *περὶ Πλάτωνος* und *περὶ μαθημάτων* angeführt, wovon ſich aber durchaus Nichts erhalten hat; was Diogenes (Prooem. §. 8. II, §. 106. III, §. 6.) anführt, mag aus erſterem Werke entnommen ſeyn; ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 111. ed Harl. Jonſius De Scriptt. hist. phil. I, 10, 2.

3) Ein Epicureiſcher Philoſoph Hermodorus, aber aus ſpäterer Zeit, der um tauſend Drachmen einen Meineid geſchworen, kommt bei Lucian. Icaromenipp. §. 16. (T. II. p. 24. ed. Bip.) vor, iſt aber ſonſt nicht weiter bekannt.

4) Hermodorus, ein griechiſcher Dichter, deſſen Lieder in den Kranz des Meleager (ſ. Bd. I. S. 519.) aufgenommen waren; in der Griechiſchen Anthologie (Analect. Brunck. I. 162. Ed. Jacobs I. 193.) trägt ein Epigramm auf die Venus von Cnidus ſeinen Namen. Nähere Nachrichten fehlen. Gehört ihm aber das bei Stobäus (Floril. LVIII. p. 328. vgl. Plut. II. p. 282. C.) befindliche Fragment an, inſofern hier mit Schneider *Ἑρμοδότου* in *Ἑρμοδώρου* verwandelt wird, ſo würde er unter Antigonus Gonatas fallen. Indeſſen hält doch auch Jacobs (Commentt. in Antholog. T. XIII. p. 902.) dieſe Vermuthung für ungewiß. [B.]

Hermodōrus, Architect aus Salamis, von dem Cornel. Nepos bei Priscian l. VIII. col. 792. Fragm. XI. p. 371. ed. Bardili ſagt: Aedes Martis est in Circo Flaminio architectata ab Hermodoro Salaminio. Bei Vitruv. III, 2. §. 5. Schneid. wird ein Hermodus als Erbauer von dem im Porticus des Metellus ſtehenden Tempel des Jupiter Stator erwähnt, wofür Turnebus Advers. XI, 2. den oben genannten Hermodorus ſetzen zu müſſen glaubt. Iſt nun der Baumeiſter des Arſenals, für welchen M. Antonius eine Vertheidigungsrede hielt (Cic. de Orat. I, 14.), dieſelbe Perſon mit dem vorgenannten, ſo müßte er bis gegen das Jahr 99 v. Chr., wo Antonius Conſul war, gelebt haben, und da Metellus Macedonicus nach ſeinem Triumph über den Pſeudo-Philippus (148 v. Chr.) ſeinen Porticus erbaute, an deſſen beiden Enden je ein Tempel errichtet wurde (Vellej. Paterc. I, 11. Nardini Roma Ant. Vol. III. p. 12.), ſo müßte Hermodorus um dieſe Zeit bereits als Künſtler thätig geweſen ſein. [W.]

Hermodus, ſ. Hermodorus.

Hermogĕnes (*Ἑρμογένης*), einer der berühmteſten und durch ſeine Schriften für die folgenden Zeiten einflußreichſten griechiſchen Rhetoren, der Sohn des Calippus, fällt unter Marc Aurel. Er war aus Tarſus und führt, vielleicht mit Bezug auf ſeine heftige Gemüthsart oder auch, mit Bezug auf die von ihm ſo ſehr empfohlene Glätte, Reinigung und gleichſam Abkrazung des Ausdrucks und der Form, den Beinamen *ξυστήρ*, welches Wort eigentlich ein Werkzeug zum Schaben oder Kratzen bezeichnet. Aus den Nachrichten, welche Philoſtratus (Vit. Sophist. II, 7.), Suidas (s. v.) und andere ſpätere Erklärer der Schriften des Hermogenes (ſ. Kayſer zu Philoſtr. l. l. p. 333. u. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredtſamk. §. 95. Not. 3.) über ſein Leben mitgetheilt haben, geht hervor, daß er mit ungewöhnlichen Talenten begabt geweſen ſeyn muß, da er ſchon in einem Alter von fünfzehn

Jahren als Redner vor dem Kaiſer Marc Aurel, der ihn zu hören wünſchte, auftrat, von dieſem bewundert und mit Geſchenken entlaſſen ward. Und gleiche Bewunderung ward ihm auch anderwärts allgemein zu Theil; aber kaum fünfundzwanzig Jahre alt, befiel ihn eine geiſtige Schwäche, die ihn gänzlich unfähig machte, obwohl er noch lange lebte und ſelbſt alt ward. Bei ſeinem Tode ſoll ſich ſein Herz mit Haaren bewachſen vorgefunden haben (ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 69.). Mit der Abfaſſung von Schriften, die wir noch beſitzen, war er vom achtzehnten Jahre an beſchäftigt; ſie bilden ein größeres, fünffach getheiltes, rhetoriſches Werk (ſ. Tzetz. Chil. VI, 79. XI, 369.), *τέχνη ῥητορική* ſpäterhin genannt, und als Lehrbuch der Rhetorik lange Zeit hindurch allgemein verbreitet und benützt, daher auch vielfach durch Andere commentirt, wie die davon noch auf uns gekommenen, ziemlich umfaſſenden Reſte dieſer Commentare und die in ſpäteren Zeiten gemachten Auszüge (ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 75 ſ. Weſtermann Geſch. der Griech. Beredtſamk. §. 104. Not. 16—19.) beweiſen können. Die **erſte**, in einem Alter von achtzehn Jahren, wie Suidas bemerkt, abgefaßte Schrift *περὶ στάσεων* (auch *τέχνη διαιρετική* in früheren Ausgaben) handelt von der Ermittelung der bei Civilſtreitigkeiten in Betracht kommenden Fragen und Punkte, auf welche der Redner, je nach der Beſchaffenheit des vorliegenden Falls, zu achten hat, die er genau kennen muß, erörtert alle einzelnen, darauf zielenden, von dem Redner nothwendig zu beachtenden Vorſchriften (vgl. *διαίρεσις τῶν στάσεων* in tabellariſcher Ueberſicht bei Weſtermann am a. O. Beilage XII. S. 325.), und giebt demſelben ſo ein recht brauchbares Handbuch in die Hände, welches an Syrianus, Soſipater und Marcellinus eifrige Erklärer fand, deren Schriften noch auf uns gekommen ſind (ſ. in Ald. Rhett. Graecc. T. II.; bei Walz Rhett. Graecc. Vol. IV.; einiges Andere auch Vol. VI. u. VII.). Den Text des Hermogenes ſelbſt giebt jetzt am beſten Walz (l. l. Vol. III. zu Anfang); frühere Abdrücke finden ſich in den Rhett. Graecc. von Aldus I. (Venet. 1508. fol.), zu Paris (in officin. Ch. Wechelii 1530. 4. u. ff.), zu Roſtock 1583. 8. von J. Caſelius, mit latein. Ueberſetzung und Noten von J. Sturm (Argent. 1570. 8.), c. vers. lat. et commentt. Gasparis Laurentii Colon. Allobr. 1614. 8., in einer neugriechiſchen Ausgabe, zugleich mit einem andern Stücke rhetoriſchen Inhalts, unter dem Titel *τέχνη ῥητορική* u. ſ. w. von Mich. Korales zu Venedig 1799. 4. (ſ. Hoffmann Lex. Bibliograph. II. p. 354.). Die **zweite** Schrift (*περὶ εὑρέσεως* — De inventione rh.) giebt in vier Büchern eine Anleitung zur zweckmäßigen Abfaſſung einer Rede, indem ſie zuerſt die Eingänge beſpricht, dann die Anlage des Ganzen und die Darlegung des Gegenſtandes, die Art und Weiſe der Beweisführung, der Widerlegung und Entkräftung der Einwürfe des Gegners, zuletzt noch über den redneriſchen Schmuck und den Vortrag ſelber ſich verbreitet. Alles wird, wie dieß auch bei der erſten Schrift der Fall iſt, mit paſſenden Beiſpielen aus den attiſchen Rednern belegt, wodurch das Ganze an Klarheit, wie an Brauchbarkeit ſehr gewinnt. Den beſten Abdruck giebt Walz am a. O.; in den Rhett. Graecc. von Aldus, bei G. Laurentius, bei Korales, Wechel und Sturm an d. a. Orten iſt dieſelbe gleichfalls abgedruckt. Die **dritte** Schrift *περὶ ἰδεῶν* (De formis oratoriis) handelt in zwei Büchern von den Redeformen (es ſind ſieben Hauptarten, die *σαφήνεια, μέγεθος, κάλλος, γοργότης, ἦθος, ἀλήθεια, δεινότης* nebſt ihren Unterarten), den verſchiedenen Eigenſchaften des Vortrags, um zu zeigen, wie durch geſchickte Benutzung derſelben der Redner am beſten ſeine Zwecke erreichen könne; auch hier wird Alles mit Beiſpielen aus attiſchen Schriftſtellern, zumal Rednern, belegt und über deren Schreibart manche treffende Bemerkung mitgetheilt. Die von Syrianus (ſ. Spengel *Συναγωγὴ τεχν.* p. 195 ff. 227. Walz l. l. T. VII.) wie von Johannes Siceliota (ſ. Walz T. VI.) und Andern commentirte

Schrift findet ſich ebenfalls bei Walz T. III., in den Rhett. von Aldus, bei Laurentius, und beſonders von Ch. Wechel (Paris 1531 ff.) u. J. Sturm (Argent. 1571. 8.) herausgegeben. Die vierte Schrift περὶ μεθόδου δεινότητος (De apto et sollerti genere dicendi methodus) ſchließt ſich als eine Art von Anhang an die vorher genannte an, indem ſie die zweckmäßige Anwendung der in jener gegebenen Vorſchriften lehren ſoll und dabei noch manche andere nützliche Bemerkungen mittheilt. Einen Abdruck der von Gregorius Corinthius (bei Walz T. VII.) und Andern commentirten Schrift liefern Walz (T. III.), die Rhett. von Aldus, Laurentius, Wechel und Sturm. Nach einer Bemerkung des Math. Camariota, welcher im fünfzehnten Jahrhundert die Rhetorik des Hermogenes in einen Auszug brachte (Compend. rhetoric. p. 22. ed. a Dav. Hoeschel. 1594. 4. August. Vindelic.), wäre dieſe Schrift unvollendet, durch zwei andere Rhetoren, Minucianus und Apſines (ſ. Bd. I. S. 647 f.) ergänzt worden. Endlich, als fünfte Schrift ſind noch die Προγυμνάσματα zu nennen, beſtimmt, zur Erlernung und Einübung der Kunſtregeln nach gegebenen Muſtern zu dienen und inſofern als vorbereitend zu dem künftigen Berufe des Redners und Sophiſten (ſ. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredtſamk. §. 106.). Es ward zwar dieſe Schrift durch die bequem eingerichtete, obwohl ihrem Inhalt nach meiſt aus Hermogenes geſchöpfte, des Aphthonius (ſ. Bd. I. S. 604.) verdrängt; für ihr Anſehen ſpricht aber die von dem berühmten lateiniſchen Grammatiker Priscianus gemachte lateiniſche Ueberſetzung (Praeexercitamenta rhetoricae ex Hermogene), wobei jedoch Priscianus auch Einzelnes hinzufügte, ſtatt der Beiſpiele aus griechiſchen Schriftſtellern römiſche einfügte u. dgl. Lange Zeit war dieſe lateiniſche Ueberſetzung allein durch den Druck bekannt (Paris. 1526. 4. 1535. 8. 1545. 4., von Mich. Zymmermann Vindob. 1558. 8., in Putsch. Grammatt. Latt. p. 1329 ff., in Fr. Pithoei Rhett. Latt. p. 322 ff., in Prisciani Opp. ed. A. Krehl, Lips. 1820. 8. Tom. II.), bis auch der griechiſche Text zuerſt aus einer Turiner Handſchrift von Heeren (Biblioth. f. alte Lit. u. Kunſt Heft VIII. u. IX. Götting. 1791. 8.), dann in England in dem Classical Journal (V. p. 381 ff. VI. p. 396 ff. VII. p. 417 ff. VIII. p. 155 ff.), darauf von G. Veeſenmeyer (Norimb. 1812. 8.), von Krehl (am a. O. II. p. 419 ff.) und jetzt am beſten von Ch. Walz in den Rhett. Graecc. Vol. I. zu Anfang herausgegeben ward. Außer dieſen Schriften, die, wenn ſie auch gleich die jugendliche Abfaſſung nicht verkennen laſſen, doch durch die Klarheit und Faßlichkeit des Inhalts und durch die gute Behandlung des Gegenſtandes ſich vortheilhaft auszeichnen und ihrem Verfaſſer eine der erſten Stellen unter den Technikern des Alterthums zuſichern (vgl. Weſtermann am a. O. §. 95. Not. 9 ff.), nennen Suidas und aus ihm Eudocia (p. 165.) noch ein Werk in zwei Büchern, περὶ κοίλης Συρίας, das aber ſpurlos verſchwunden iſt; Commentare über Demoſthenes ſcheint Hermogenes gleichfalls geſchrieben zu haben, indem von Syrianus (Prolegg. ad Ideas, ſ. bei Spengel am a. O. p. 195.) εἰς Δημοσθένην ὑπομνήματα erwähnt werden und Hermogenes ſelbſt (περὶ μεθ. δεινότ. §. 24.) darauf ſich bezieht; endlich wird auch ein σύγγραμμα περὶ προοιμίου (Schol. in Hermogen. bei Walz IV. p. 31., bei Aldus l. l. p. 176.) erwähnt. Vgl. im Allgemeinen über Hermogenes Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 69 ff. ed. Harl. Weſtermann am a. O. §. 94. 106. — Unter den übrigen Männern, welche denſelben Namen Hermogenes tragen (ſ. das Verzeichniß bei Fabricius l. l. p. 76.), ſind noch folgende aus dem Gebiete der Literärgeſchichte hier anzuführen: Hermogenes aus Tarſus, ein Geſchichtſchreiber, den Domitianus hinrichten ließ (ſ. Suet. Domit. 10.); näher iſt derſelbe nicht bekannt; ein Hermogenes, der über Jüdiſche Geſchichte geſchrieben, kommt bei Joſephus contr. Apion. I, 23. vor; man hält ihn für denſelben, deſſen Schrift περὶ Φρυγίας in den Scholien

zu Apollonius von Rhodus II, 722. angeführt wird. Und vielleicht gehört auch hierher die oben erwähnte, dem Rhetor Hermogenes beigelegte Schrift περὶ κοίλης Συρίας. — Ein Hermogenes, Sohn des dem Socrates und Plato ſo befreundeten Crito (ſ. Bd. II. S. 762.), der, wie der Vater, ein Schüler des Socrates ward, ſonſt aber nicht näher bekannt iſt, kommt bei Diogenes von Laerte II, §. 121. vor; ein anderer Hermogenes iſt der Sohn des Hipponicus und der Bruder des reichen Callias, welcher in dem Platoniſchen Cratylus mit Cratylus als Hauptredner und als Vertreter der einen Anſicht über die Sprache erſcheint, der auch einigemal bei Xenophon und zwar hier als ein in Dürftigkeit ſchmachtender Menſch (wahrſcheinlich, weil er, wie Hermann vermuthet, ein νόθος in der ſonſt ſo reichen Familie war), bei beiden Schriftſtellern aber als ein im Ganzen mittelmäßiger, wenn auch wohldenkender Geiſt gewöhnlichen Schlags vorkommt: weshalb die Angabe des Diogenes (III, §. 6.) von einem Hermogenes, der, wie Cratylus den Plato in der Lehre des Heraclitus, ebenſo denſelben in der Lehre des Parmenides unterrichtet, jetzt als eine irrthümliche allgemein anerkannt iſt (ſ. C. F. Hermann Geſch. u. Syſtem der Platon. Philoſ. I. S. 47. u. 654. Not. 467. M. Dittrich Prolegg. in Platonis Cratyl. Lips. 1841. p. 24 ff. 26 ff.). — Ein Hermogenes kommt als Arzt des Kaiſers Hadrianus bei Dio Caſſius LXIX, 21. p. 1169. vor, hier mit Unrecht, wie Reimarus in der Note zeigt, von Mercurialis in Archigenes umgewandelt; verſchieden von ihm ſcheint Hermogenes, ein Arzt aus der Schule des Eraſiſtratus, dem in einem der Epigramme des Lucillius in der Griechiſchen Anthologie übel mitgeſpielt wird, der auch bei Galenus vorkommt, und, wie man glaublich zu machen geſucht hat, auch derſelbe iſt, der in einer zu Smyrna gefundenen griechiſchen Inſchrift als Sohn des Charidemus bezeichnet wird, 77 Jahre lebte und viele Schriften hinterließ, von welchen 72 mediciniſchen Inhalts (ἰατρικά) waren, andere hiſtoriſchen und grammatiſchen Inhalts, wie zwei Bücher über Smyrna, mehrere aus der Claſſe der κτίσεις, ein Buch über die Weisheit und eines über das Vaterland des Homer u. dgl. m. Auf einer Münze von Smyrna findet ſich dem Namen dieſes Hermogenes Τρίκκας hinzugefügt, wornach deſſen Heimath die Stadt Tricca in Theſſalien geweſen; ſ. Mém. de l'Acad. d. Inscr. IV. p. 665 ff. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 180 ff. d. ält. Ausg. — Ueber den Rechtslehrer Hermogenes, nach dem der Codex Hermogenianus, ſ. Bd. III. S. 966 f. s. v. Gregorianus. [B.]

Hermogĕnes, in Rom ein Sclavenname. Freie, die ihn führen, ſind:

1) Der Geldwechsler (nach Andern Cicero's Schuldner) bei Cic. ad Att. XII, 25. 31. Vielleicht identiſch mit dem ad Att. XIII, 24. erwähnten Herm. Clodius.

2) Tigellius, aus Sardinien gebürtig, von welchem es freilich ungewiß iſt, ob er auch Hermog. hieß (wiewohl er doch ſchon vor ſeiner Aufnahme in die gens Tigellia einen Namen gehabt haben muß). Er war ein Enkel des Phamea, der auf die ad Att. XIII, 49. Fam. VII, 24. beſchriebene Weiſe von Cicero (J. 709) beleidigt wurde. Seitdem zürnten ihm beide, und es ſcheint demſelben am Frieden mit ihnen mehr gelegen geweſen zu ſeyn, als er es Wort haben will (vgl. ad Att. XIII, 50. 51. Fam. VII, 24. 25.). Cicero ſchildert ihn (ad Fam. VII, 24.) als bellum tibicinem et sat bonum cantorem, erinnert in ſeiner Empfindlichkeit an ein Schmähgedicht des Licinius auf ihn, nennt ihn ſelbſt pestilentiorem patria sua und führt ihn unter den familiarissimi Caesaris auf. Letzteres wurde er nicht nur wegen ſeiner muſikaliſchen Talente, ſondern auch (Schol. Porph. zu Horat. Sat. I, 2, 3.) als witziger Geſellſchafter. Auch bei Cleopatra (Schol. Porph. l. l.; ſie war 708 in Rom) und Auguſt (Horat. Sat. I, 3, 4 f.) war er beliebt und theils hiedurch, theils von Hauſe aus (Phamea) in glänzenden

Verhältniſſen (vgl. Hor. Sat. I, 3, 11 f.). In der unbefangenen Schilderung des Horaz erſcheint er als ein vollkommener Künſtlercharakter: genial launenhaft, verwöhnt, eigenſinnig (Sat. I, 3, 1—19.), diſſolut, ein ſchlechter Wirthſchafter, gern mit phantaſtiſchem, liederlichem Volke ſich herumtreibend (Sat. I, 2, 1—3.). Da er Sat. I, 2. als kürzlich geſtorben erwähnt wird, ſo kann er das J. 714 kaum mehr erlebt haben, alſo (vgl. Cic. l. l. nepotem bellum u. ſ. w.) nicht alt geworden ſeyn.

Vielleicht als Kunſtgenoſſe und Schüler adoptirt hat ſeinen Namen geerbt oder angenommen

3) M. Tigellius Hermogenes, der eine Rolle ſpielt unter den obtrectatores des Horatius. Noch Sat. I, 3, 129. nennt ihn dieſer anerkennend optimus cantor et modulator (vgl. 9, 25.), ſpäter (I, 10, 80.) gedenkt er ſeiner als eines Gegners und Anfeinders. Einfältig pragmatiſirend bringen dieß die Scholiaſten des Horaz in Verbindung mit ſeiner Kunſt: carmina Horatii negabat satis perite modulata et idcirco carpitur ab illo (Acro ad Sat. I, 2, 3.; die ähnliche Stelle des Porph. kündigt ſich ſchon durch das ungehörige porro als Interpolation an); als ob Horaz ſeine Satiren (oder Epoden) hätte auf den Straßen abgeſungen haben wollen! Vielmehr mußte Hermogenes von Anfang an ein natürlicher Gegner aller Satire ſeyn (vgl. Sat. I, 4, 24 f. II, 1, 23.). Ganz im Gegenſatze zu Tigellius (Nr. 2.) erſcheint dieſer H. bei Horaz als Freund eines unbedingten Verehrers von Licinius (Sat. I, 10, 19.), und, ſelbſt geiſtlos (10, 18.) und nur aus Geckenhaftigkeit ſich mit der Literatur befaſſend (4, 72.), in der Geſellſchaft von lauter untergeordneten (vgl. 4, 72. vulgus) und geiſtig unbedeutenden (10, 80. 90.) Menſchen, ohne alles Verhältniß zu Auguſt und als Mädchen-Singlehrer (10, 91.), wird auch demgemäß von Horaz durchgängig wegwerfend behandelt und nach dem erſten Buch der Satiren nie wieder erwähnt. Mit Nr. 2. hat er außer der Kunſt nur die Bezeichnung als pulcher (10, 18. vgl. Cic. ad Fam. VII, 24. bellus) gemein. Die Gleichheit der Silbenmeſſung, das Zutreffende des Prädicats scurra, die innere Verwandtſchaft dieſes Begriffs mit dem des pulcher, endlich die Aehnlichkeit der Zuſammenſtellung in Sat. I, 8, 10 f. mit 4, 72. bringt uns auf die Vermuthung, daß unter dem fingirten Namen Pantolabus (Hor. Sat. I, 8, 11. II, 1, 21.) eben dieſer H. zu verſtehen ſei. Vgl. über die beiden letzten beſond. Weichert poett. latt. p. 297—307. (gelehrt aber unkritiſch) und Kirchner quaest. Horat. p. 42—49. (ſehr gründlich und ſcharfſinnig). [W. Teuffel.]

Hermogĕnes, 1) ein Architect aus Alabanda in Carien, welcher den Pſeudodipteros, d. h. die Tempelform mit anſcheinend doppelter Säulenreihe erfand, und dadurch bei dem Tempelbau in Koſten und Mühe eine große Erſparniß bewirkte. Vitruv. III, 3. §. 8. Schneid. vgl. mit III, 2. §. 6. Er gab eine Beſchreibung des von ihm erbauten Tempels der Diana in Magneſia heraus, welcher pseudo-dipteros, und des Bacchus-Tempels in Teos, der monopteros war. Vitruv. VII. Praefat. §. 12. Sein künſtleriſches Beſtreben gieng hauptſächlich dahin, dem ioniſchen Tempelſtyl das Uebergewicht über den doriſchen zu geben. Vitruv. IV, 3. §. 1. — 2) Ein Erzgießer aus unbeſtimmter Zeit, von dem Pauſanias II, 2, 7. eine Venus in Corinth erwähnt. — 3) Ein griechiſcher Töpfer, deſſen Name ſich auf mehreren Volcenter Vaſen findet. Gerhard Berlins antike Bildw. Thl. I. S. 222. Cabinet Durand Nr. 1000. u. 1001. — 4) ein Maler aus dem Ende des zweiten und Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr., der uns durch die wider ihn gerichtete Streitſchrift Tertullians (adversus Hermogenem) bekannt iſt, in deren Eingang der eifernde Kirchenvater von ihm ſagt: pingit illicite, was Rigaltius in ſeiner Anmerkung zu der Stelle auf das dem Chriſten unerlaubte Malen von Götzenbildern bezieht. Aus der Colliſion, in welche

der zum Chriſtenthum übergetretene Hermogenes durch ſeine fortdauernde Anhänglichkeit an die heidniſche Philoſophie mit Tertullian gerathen iſt, ſchließt man, daß er ebenfalls in Carthago gelebt habe. S. die Allgem. Encyclop. von Erſch u. Gruber u. A. [W.]

Hermoläus, ſ. Bd. I. S. 345. Bd. II. S. 93.

Hermoläus (Ἑρμόλαος), ein griechiſcher Grammatiker von Conſtantinopel, welcher, wie Suidas (s. v.) angiebt, den Auszug aus den *ἐθνικά* des Grammatikers Stephanus verfertigte, welchen er dem Kaiſer Juſtinianus dedicirte. Da wir nun das genannte Werk des Stephanus nur noch in einem vielfach verſtümmelten und verkürzten Auszug beſitzen, ſo glaubte man darin den von Suidas bezeichneten Auszug dieſes Hermolaus zu erkennen, auf welchen man dann auch eine in dem vorhandenen Werke ſelbſt vorkommende Stelle bezog (s. v. *Ἀνακτόριον*), worin der Verfaſſer den Eugenius als ſeinen Vorgänger in der Verwaltung der kaiſerlichen Schulen bezeichnet, ſo wie eine andere (s. v. *Γότθοι*), worin der Verfaſſer auf ein anderes Werk *τὰ Βυζαντικά*, und eine dritte (s. v. *Αἰθίοψ*), worin auf eine ausführlichere Erörterung des Gegenſtandes verwieſen wird: *ἐν τοῖς τῶν ἐθνικῶν προτεχνολογήμασιν*. Da Eugenius (ſ. Bd. III. S. 268.) unter Anaſtaſius zu Anfang des ſechsten chriſtlichen Jahrhunderts lebte, ſo würde alſo Hermolaus gegen die Mitte deſſelben zu verlegen ſeyn, wenn es nicht wahrſcheinlicher iſt, daß die ganze Stelle (s. v. *Ἀνακτόριον*) wörtlich aus dem Werke des Stephanus in die vorhandene Epitome übergegangen, und demnach wohl zur näheren Zeitbeſtimmung des Stephanus und ſeines Werkes dienen kann, und ebenſo auch die beiden andern Stellen auf denſelben Stephanus zu beziehen ſind, der als ein geborner Byzantier wohl auch *τὰ Βυζαντικά* verfaßt, und ebenſo zu ſeinem andern Werke *ἐθνικά* auch die bemerkte Einleitung (*τὰ τῶν ἐθνικῶν προτεχνολογήματα*) geſchrieben haben mag. Dann würde Stephanus um die bemerkte Mitte des ſechsten Jahrhunderts fallen, Hermolaus aber etwa um dieſelbe Zeit ſeinen dem Juſtinian (dem Großen, der 527—565 regierte) dedicirten Auszug verfertigt haben, oder wenn hier an den zweiten Juſtinian (685 n. Chr.) zu denken wäre, um ein ganzes Jahrhundert ſpäter zu ſetzen ſeyn. Der vorhandene Auszug des für die alte Geographie, Geſchichte und Mythenkunde ſo wichtigen Werkes ſcheint aber in der gegenwärtig vorliegenden Geſtalt nicht einmal den unverkümmerten Auszug, welchen Hermolaus fertigte, uns zu bieten, ſondern noch weiteren Abkürzungen und Verſtümmlungen in der Folge der Zeit unterlegen zu ſeyn, ohne daß wir die Quelle deſſelben oder den Epitomator dieſer Epitome näher zu ermitteln im Stande wären. Daß außer Hermolaus auch noch andere Grammatiker das Werk des Stephanus, von welchen unten s. v. Stephanus noch weiter die Rede ſeyn wird, in einen Auszug gebracht, ſcheint kaum glaublich, nirgends findet ſich darüber eine Angabe; eben ſo wenig iſt uns aber auch H e r m o l a u s, aus deſſen Epitome immerhin das vorhandene, die Aufſchrift *ἐκ τῶν ἐθνικῶν Στεφάνου κατὰ ἐπιτομήν* (ohne Namen des Hermolaus) tragende Werk gefloſſen ſeyn mag, weiter bekannt. S. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 622 f. ed. Harl. Hand in Erſch u. Gruber Encycl. II. Sect. VI. Bd. S. 360 f. und beſonders Weſtermann Praefat. ad Steph. Byzant. p. V ff. p. XXIV. Unter dem Namen eines H e r m o l a u s oder Hermolochus kommt ein Fragment bei Stobäus über die Beſchwerden dieſes Lebens vor, ohne daß der Verfaſſer näher bekannt wäre. H e r m o l a u s Barbaro, der gelehrte Ueberſetzer des Ariſtoteles und Dioscorides († 1493.), gehört in das Mittelalter. [B.]

Hermoläus, ein Bildhauer, der in Verbindung mit Polydectes Palatinas Caesarum domos probatissimis signis replevit. Plin. H. N. XXXVI, 5. s. 4. [W.]

Hermomăcum, Ort in Gallia Belgica, ſüdweſtlich von Bagacum, j. Vermerain, Tab. Peut. [P.]

Hermon oder **Hermōnax,** ein griechiſcher Grammatiker, der ſich mit Unterſuchungen über einen der bedeutenderen Localdialecte Griechenlands, über den Dialect der Bewohner der Inſel Creta beſchäftigt und ein Lexikon über die dieſem Dialect eigenen oder darin in beſonderem Sinn und Bedeutung vorkommenden Wörter abgefaßt hatte. Athenäus und auch die Scholien zu Nicander berufen ſich mehrmals auf dieſes leider verlorene Werk, das, nach dieſen Anführungen zu ſchließen, die Aufſchrift *Κρητικαὶ λέξεις* oder *γλῶσσαι* führte. S. die Stellen bei Fiſcher Animadverss. in J. Wellers Grammat. Graec. I. p. 49. Ein Epicureiſcher Philoſoph Hermon (*Ἕρμων*) kommt bei Lucianus (Conviv. s. Lapith. §. 6. T. IX. p. 50. ed. Bip.) vor, iſt aber ſonſt nicht weiter bekannt. Ein Augenarzt Hermon wird von Celſus (VI, 6.) genannt: ob es derſelbe Hermon iſt, welcher bei Galenus mit dem Beinamen *ἱερογραμματεύς* gleichfalls als ein Augenarzt vorkommt (De Comp. med. sec. gen. V, 2.), wird ſich kaum mit Sicherheit entſcheiden laſſen, wiewohl es nicht unwahrſcheinlich iſt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII p. 182 f. d. ält. Ausg. mit C. G. Kühn Index medd. ocularr. inter Graecos Romanosque P. VI. (Lips. 1829.) p. 3. 4. [B.]

Hermon, 1) ein Bildhauer aus Trözen, von dem im Tempel des Apollo zu Trözen eine Statue des Gottes und Schnitzbilder der Dioscuren ſtanden. Pauſ. II, 31, 6. — 2) ein Architect, Sohn des Architecten Pyrrhus. Pauſ. VI, 19, 5. — 3) ein mythiſcher Bildhauer, von dem das Etym. M. ſagt: *Ἑρμώνεια, προσωπεῖα οὕτω καλούμενα ποιά, ἀπὸ Ἕρμωνος τοῦ πρῶτον εἰκονίσαντος.* [W.]

Hermon, das nördliche Gränzgebirge des jüdiſchen Gebietes jenſeit des Jordan, eine Verlängerung des Antilibanus, auf deſſen Gipfel ewiger Schnee liegt. A. Teſt. Euſeb. u. Hieron. Onom. Im Chaldäiſchen Tür Talga, bei Abulfeda Dschebel eth-Theldsch, d. i. Schneeberg, j. Dschebel esch-Scheikh. Robinſon Paläſtina III, S. 609. 625. — Schon ſeit Hieronymus' Zeit nannte man auch einen hohen Bergrücken im Norden des Thales Esdrelon, der jetzt Heramôn oder Dschebel ed-Dûhy heißt, wahrſcheinlich einer mißverſtandenen Stelle in den Pſalmen zu Gefallen, Hermon. Robinſon (Paläſt. III, 404.) nennt dieſen, zur Unterſcheidung von dem größeren Berge, den kleinen Hermon. [G.]

Hermonassa, 1) Stadt auf der Halbinſel der Sindi an dem Eingange des Bosporus Cimmerius, Colonie der Mitylenäer, benannt von Hermonaſſa, der Frau des Semander, des Gründers der Stadt, der während der Gründung ſtarb und ihr die Herrſchaft überließ. Scymn. fragm. v. 152. Strabo XI, 495. Dion. Perieg. 552. u. Euſtath. schol. Mela I, 19. Plin. H. N. VI, 6. Ptol. Tab. Peut. Steph. Byz. Vgl. Böckh Corp. inscr. gr. II, p. 98. und Plate in dem classical Museum (London 1843.) I. p. 99. — 2) Mittelmäßige Handelsſtadt an der Küſte von Pontus, 45 Stad. von Cordyle und 60 von Trapezus. Strabo XII, 548. Arrian. peripl. P. Eux. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Platana oder Palati-Khanéh. Hamilton researches in Asia Minor etc. (London 1842.) I, p. 248. Vgl. Jauberts Reiſe durch Armenien u. Perſien S. 280. [G.]

Hermonthis, Stadt in Thebais (Th. superior der ſpäteren Eintheilung), Hauptſtadt des Nomos Hermonthites, an dem weſtlichen Ufer des Nil, nur zwei Stunden von Thebä entfernt. Hier wurden Apollo und Jupiter verehrt. In der ſpäteren Kaiſerzeit war hier das Hauptquartier der Legio II Valentiniana. Strabo XVII, 817. Plin. H. N. V, 9. Münzen. Ptol. It. Ant. Ariſtid. Aegypt. p. 568. Macr. Saturn. I, 21. Not. Dign.

imp. or. c. 28. Hierocl. Steph. Byz. Jetzt Erment. Champoll. l'Egypte sous les Pharaons I, p. 195. [W.]

Hermophilus, ein blinder Philoſoph, welcher den Theopompus in der Geometrie unterrichtet haben ſoll (ſ. Claudius Mamert. De stat. anim. III, 9.), ſonſt aber nicht weiter bekannt iſt. Einen Augenarzt Hermophilus nennt Galenus (De remed. local. comp. IV, 7.), wenn anders die Lesart richtig und nicht in Herophilus (ſ. d. Art.) umzuwandeln iſt, indem ſonſt keine Spur von dieſem Arzte ſich vorfindet; ſ. C. G. Kühn im Index medd. ocull. P. VI. p. 5. (Lips. 1829.). [B.]

Hermopolis, Ἑρμοῦ πόλις, 1) ἡ μικρά, Hauptſtadt des Nomos von Alexandria, ἐν τῇ τῶν Ἀλεξανδρέων χώρᾳ, an dem großen Canale (von Schabur), der aus der canopiſchen Mündung des Nil in den See Mareotis führt. Strabo XVII, 803. Ptol. It. Ant. Tab. Peut. Steph. Hierocl. Athanaſ. apol. contra Arianos p. 188. Jetzt Damanhur. — 2) ἡ μεγάλη, oppidum Mercurii bei Plin. H. N. V, 11., Hauptſtadt des Nomos Hermopolites, der zu Mittelägypten, nach der ſpäteren Eintheilung zu Thebais inferior gehörte. Sie lag weſtlich vom Nil, und war durch die Verehrung des Cynocephalus und als Grabſtätte der Ibis ausgezeichnet. Herodot II, 67. Agatharch. Strabo XVII, 812. Plin. H. N. V, 9. Ptol. Itin. Ant. Aelian. H. A. X, 27. 29. Ammian. Marcellin. XXII, 26. Steph. Byz. Not. dign. imp. or. c. 28. Hierocl. Von dieſer Stadt hatte auch die Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή, die Zollſtätte gegen Thebais (Strabo XVII, 813.) ihren Namen. Die Ruinen der Stadt finden ſich zwiſchen Aſchmunein und Minyeh. Champoll. l'Egypte sous les Pharaons I, p. 288 ff. Descript. de l'Egypte IV, 159 ff. Prokeſch Erinnerungen ꝛc. I, S. 114 ff. — 3) Stadt auf einer Inſel bei Butos. Strabo XVII, 802. Vgl. Butos. — 4) Stadt unterhalb Thmuis. Steph. Byz. [G.]

Hermos, Demos in Attica, zur Phyle Acamantis gehörig. Harpocr. Suid. Phot. Steph. Heſych. Phavor. Inſchr. bei Böckh Corp. inscr. gr. 191. 192. Ueber die Lage des Demos ſ. Attica, Bd. I. S. 938. Vgl. Leake, Demen von Attica, überſ. von Weſtermann, S. 140. [G.]

Hermotimus, aus Clazomenä, welcher noch vor Anaxagoras (ſ. Bd. I. S. 464.) gelebt und noch vor dieſem Philoſophen gelehrt haben ſoll, daß die Intelligenz (ὁ νοῦς) Urſache der Weltbildung ſei, weßhalb ihn Manche ſogar zum Lehrer dieſes Philoſophen machen wollen, obwohl die ganze Angabe darüber unſicher erſcheint (vgl. Ariſtot. Metaph. I, 3.), und überhaupt Hermotimus in der Helleniſchen Sage als ein Wundermann daſteht, deſſen Seele oftmals den Körper verlaſſen und an entfernten Orten herumgewandert, bis die Feinde des Hermotimus den von der Seele verlaſſenen Körper verbrannt und dadurch der Seele die Rückkehr abgeſchnitten (ſ. Plin. H. N. VII, 42. Lucian. Encom. Musc. 7. T. VII. p. 582. Bip. Apollon. Dyſcol. c. 3. vgl. auch Diogen. Laert. VIII, §. 5.): was vielleicht auf ſomnambüle Zuſtände hinweist. S. das Nähere darüber in einer Abhandlung von Carus in Fülleborns Beiträgen zur Geſch. d. Philoſoph. (1798. 8.) P. IX. S. 58 ff. Carus Ideen z. Geſch. d. Philoſ. S. 330 ff. Ign. Denzinger De Hermotimo Clazomen. Commentat. Leodii 1825. 8.

Hermotimus, Sohn des Menecrates, der eine Hauptſprecher in der nach ihm benannten Schrift des Lucianus, die wir noch beſitzen (Ἑρμότιμος ἢ περὶ αἱρέσεων T. IV. zu Anf. ed. Bip.), jedenfalls ein nicht weiter bekannter, obſcurer Philoſoph, wenn anders der ganze Name nicht eine bloße Erfindung des Lucianus iſt; ſ. Fabric. Bibl. Gr. III. p. 564. ed. Harl.

Hermotimus, aus Colophon, ein von Proclus (Comment. ad Euclid. lib. prim. Lib. I. p. 19. ed. Basil.) unter den nächſten Vorgängern

des Euclides (ſ. Bd. III. S. 257.) genannter Geometer, ein geſchickter Nachfolger des Eudoxus (ſ. Bd. III. S. 264.), welcher auch als Erfinder mehrer geometriſchen Sätze bezeichnet wird, ſonſt aber nicht näher bekannt iſt. [B.]

Hermötum, Stadt in Troas zwiſchen Lampſacus und Colonä, nur bei Arr. exp. Alex. I, 12. erwähnt. [G.]

Hermotybies, Name eines Theiles der Kriegerkaſte bei den Aegyptern. Sie hatten ihre Wohnſitze in der weſtlichen Hälfte von Unterägypten. Herodot II, 165. IX, 32. Steph. Byz. [G.]

Hermundüri, ein deutſches Volk, ſ. oben Germani, S. 803. 810. 814 f. 819. [P.]

Hermus, ſ. Hermos.

Hermus, Fluß in Kleinaſien, der auf dem *ἱερὸν ὄρος* (Morad-dagh) oberhalb Cadi in Phrygien entſpringt (nach Plin. H. N. V, 31. bei Doryläum, das jedoch viel öſtlicher liegt), und durch Lydien ſtrömend ſich bei Phocäa in den ſmyrnäiſchen oder hermeiſchen Meerbuſen ergießt, wo er die Gränze von Jonien und Aeolis macht. Seine Nebenflüſſe ſind: Cogamus, Hyllus, Cryos und Pactolus. Unterhalb Sardes bewäſſert er eine fruchtbare Ebene, die von ihm *Ἕρμου πεδίον* heißt. Hom. Il. XX. 392. Herodot I, 80. V, 101. Strabo XII, 554. XIII, 582. 626. Arrian. exp. Alex. I, 17. V, 6. Mela. Ptol. Steph. Byz. Jetzt Kadis-tſchay. Arundel visit to the seven churches p. 257.; an der Quelle Morad-daghi-ſu. Hamilton researches in Asia Minor I, 108. [G.]

Hernici, ein mittelitaliſches Völkchen, zu Latium gerechnet, wiewohl dem Latiniſchen Bunde nicht zugetheilt (Dionyſ. Halic. VIII, p. 537.). Ueber ſeine wahrſcheinliche Entſtehung ſ. unten Italia. Die Herniker ſollen ihren Namen von dem felſigen Gebirgsländchen erhalten haben, welches ſie bewohnten, und welches ſich nördlich vom Trerusfluß oder Sacco über die Höhen des Apennin verbreitete (Str. 237. Feſtus ſagt: Hernici dicti a saxis, quae Marsi herna dicunt. vgl. Serv. zu Virg. Aen. VII, 684.). Auf den Spitzen dieſes Gebirges hatten ſie ihre feſten Städtchen angelegt, unter welchen Anagnia (ſ. d.) das bedeutendſte und daher auch der Vorort und Verſammlungsplatz der conföderirten hernikiſchen Gemeinden war. Vgl. Str. 228. 231. Macrob. Saturn V, 18. Plin. III, 5. (9.). [P.]

Hero, ſ. Leander.

Hero (*Ἥρων*). Unter dieſem in der griechiſchen Literatur mehrfach vorkommenden Namen (ſ. das Verzeichniß bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 239. ed. Harl.) haben wir zuvörderſt drei Mathematiker zu nennen, unter denen der erſte beſonders durch ſeine wiſſenſchaftlichen Leiſtungen und durch ſeine Entdeckungen auf dem Gebiete der Mechanik zu einem größeren Anſehen im Alterthum gelangt iſt. Dieſer Hero, der ältere, war aus Alexandria, ein Schüler des Cteſibius (ſ. Bd. II. S. 773.), und daher zum Unterſchied von Andern Hero Ctesibii gewöhnlich genannt, und dürfte mit Saxe (Onomastic. lit. I. p. 116.) um 216 v. Chr. zu ſetzen ſeyn. Nähere Nachrichten über das Leben dieſes ausgezeichneten Mathematikers fehlen; von ſeinen Schriften, welche in der Pariſer Ausgabe der Veteres Mathematici (1693. fol. p. 115 ff.), ſo weit ſie dem griechiſchen Text nach bekannt ſind, ſich zuſammengeſtellt finden, nennen wir zuerſt eine kleine Schrift, oder vielmehr ein Fragment derſelben, über den Bau und die Verhältniſſe der Handſchleuder (*χειροβαλλίστρας κατασκευὴ καὶ συμμετρία*) zuerſt von Bernardino Baldi herausgegeben (August. Vindelic. 1616. 4. Heronis Belopoiica etc. p. 64 ff.), als Anhang zu einer von der Verfertigung der Geſchoße (*Βελοποιϊκά*, richtiger *Βελοποιητικά*) handelnden Schrift deſſelben Hero; ferner *Πνευματικά*, d. i. von den Druckwerken, eine Schrift, worin Hero gute Anwendung von der Lehre vom Druck der Luft und von den Eigenſchaften derſelben macht.

hydrauliſche Maſchinen u. dgl. beſchreibt (ſ. Fr. v. Drieberg: Die pneumatiſchen Erfindd. der Griechen. Berlin 1822. 4.); περὶ αὐτοματοποιητικῶν, von der Verfertigung der Automate, zwei Bücher, die zuerſt in einer italieniſchen Ueberſetzung von demſelben Bern. Baldi (Venedig 1589. 1601. 4.) erſchienen waren, bis ſpäter der griechiſche Text am a. Orte herauskam. In einer arabiſchen Ueberſetzung handſchriftlich exiſtirt noch eine weitere Schrift Barulcus (Hebewinde) in drei Büchern, welche jetzt durch eine lateiniſche Ueberſetzung von Brugmans in den Commentt. soc. Gotting. T. VII. p. 77 ff. und eine andere von Venturi (Commentario sopra la storia dell' Ottica I. p. 142.) bekannter geworden iſt. S. auch Wenrich De auctt. Graecc. verss. et commentt. Syrr. Arabb. (Lips. 1842. 8.) p. 213 f. Eine Schrift über die Dioptrik (περὶ διόπτρας) ſoll ſich, wenn gleich nicht mehr ganz vollſtändig, handſchriftlich zu Wien befinden (ſ. Lambecius Commentt. de bibl. Vindob. lib. VII. p. 195. u. dazu Kollar VII. p. 417 f.). Zwei Fragmente De Cambestribus et Camario (zwei Kriegsmaſchinen) gab Baldi in der oben a. Schrift heraus: ſie ſollen zu Wien in einer abweichenden Geſtalt ſich handſchriftlich vorfinden (ſ. Lambecius l. l. p. 418.). Ganz verloren ſind folgende, nur dem Titel und einzelnen Anführungen nach bekannte Werke: τὰ περὶ Ὑδροσκοπείων in vier Büchern, von Proclus und Pappus angeführt; Μηχανικαὶ εἰςαγωγαί, eine Einleitung in die Mechanik; Μηχανικῶν, ein aus mehreren Büchern beſtehendes Werk, deſſen drittes Buch Pappus (VIII, p. 488.) citirt; ferner περὶ ζυγίων; περὶ τροχιωδιῶν; auch κατοπτρικά werden von Heliodor und Proclus citirt; ſ. das Nähere bei Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 234 ff. J. A. Schmid Heronis Alex. vita, scriptt. et quaedam inventa. Helmst. 1714. 4.; die Vita Heronis bei Balbi am a. O. p. 67. Montucla Hist. de la Math. I. p. 277. — Ein anderer Mathematiker Hero war der Lehrer des Philoſophen Proclus (ſ. Marinus Vit. Procl. 9.) und dürfte demnach wohl in die erſte Hälfte des fünften Jahrhunderts zu ſetzen ſeyn; man ſchreibt ihm eine von Eutocius genannte Schrift ὑπόμνημα εἰς τὴν ἀριθμητικὴν εἰςαγωγήν, auf des Nicomachus Werk bezüglich, zu, ebenſo auch eine andere über Geodäſie ((περὶ μετρικῶν), von welcher Einiges im Auszug bei Montfaucon Anall. Graec. T. I. p. 308 ff. ſich gedruckt findet; wenn anders hier nicht an den dritten Hero zu denken iſt. Vgl. Lambecius am a. O. T. VII. p. 98. Fabric. l. l. p. 237. — Ein dritter, noch jüngerer Mathematiker Hero, der nach Saxe (II p. 72. l. l.) um 623 n. Chr. fällt, iſt noch durch einige Schriften, welche ſich erhalten haben, etwas näher bekannt. Dahin gehört eine, ohne den Namen des Hero, dem ſie aber nach Lambecius am a. O. VII. p. 431. zugehört, in der oben a. Sammlung der Mathematt vett. p. 317 ff. abgedruckte Schrift über die Vertheidigung feſter Plätze (Ὅπως χρὴ τὸν τῆς πολιορκουμένης πόλεως στρατηγὸν πρὸς τὴν πολιορκίαν ἀντιτάσσεσθαι καὶ οἵοις ἐπιτηδεύμασι ταύτην ἀποκρούεσθαι), welche aber in Vielem aus Polybius, Arrianus und Andern ausgezogen erſcheint; ferner: περὶ τῶν τῆς γεωμετρίας καὶ στερεομετρίας ὀνομάτων, zuerſt von C. Daſypodius mit dem erſten Buch von Euclids Elementen zu Straßburg 1570. (1571.), und dann beſonders mit Noten von C. F. F. Haſenbalg zu Stralſund 1826. 4. herausgegeben. Blos in lateiniſcher Ueberſetzung (mit Noten von Fr. Barozzi zu Venedig 1572. 4.) iſt uns bekannt eine Schrift: De Machinis bellicis nebſt einer daran angehängten Geodaesia. Anderes, namentlich eine Εἰςαγωγὴ τῶν γεωμετρουμένων, ſoll noch handſchriftlich exiſtiren; ſ. Fabric. l. l. p. 237 f. — Ein Augenarzt Hero kommt bei Galenus (De comp. med. IV, 7.) vor; zwei auch als Schriftſteller ausgezeichnete Chirurgen, welche den Namen Hero tragen, nennt Celſus Praefat. ad lib. VII. ſ. Fabricius IV. p. 239. und insbeſondere Kühn Index medd. ocularr. VI. p. 4 ff., welcher vermuthet, daß einer dieſer beiden vielleicht derſelbe ſei, den auch

Galenus nenne. Aber der als Schriftſteller über landwirthſchaftliche Gegenſtände und als Verfaſſer von zwanzig Büchern Geoponica auch bei Fabricius (l. l. IV. p. 239. VIII. p. 20.) aufgeführte Hero ſcheint irrthümlich entſtanden und aus der Liſte zu ſtreichen; ſ. Niclas zu Needham Prolegg. in Geoponicc. p. XXXIII. not. 8. — Einen Hero, der aus einem Schuſter ein Philoſoph geworden, nennt Theo Progymn. c. 8. (p. 230. Walz), was Scheffer auf den berühmten Mathematiker von Alexandria bezog, während Meineke hier *Σίμωνα* ſtatt *Ἥρωνα* leſen will; ſ. die Note bei Walz. — Die übrigen, welche den Namen Hero tragen, gehören in die chriſtliche Literatur und ſind dem claſſiſchen Alterthum fremd. [B.]

Herōdes, der Große und ſeine Familie, ſ. **Idumaei.**

Herōdes (*Ἡρώδης*), auch Herondas genannt, ein alter Jambendichter, deſſen Zeitalter bis zu Hipponax hinaufzureichen ſcheint, der ſeiner ſogar in einem Verſe gedacht zu haben ſcheint, welchen das Scholion zu Nicander Theriac. 470. (wo jedoch Einige für *Ἡρώδου* oder *Ἡρώδεω* ſetzen wollen: *Ἐρωδίου*) erhalten hat. Noch werden mehrere choliambiſche Verſe unter dem Namen dieſes Dichters bei den Alten angeführt, auch ſoll er Mimen in Jamben gedichtet haben (vgl. Schol. ad Nicand. Theriac. 377.), die wohl, wie die ganze ältere Jambenpoeſie, einen ſatiriſchen Charakter gehabt haben mögen, deren Verluſt wir ſehr zu beklagen haben, da wir dadurch auch außer Stand ſind, das Verhältniß dieſer Mimen zu denen des Sophron und andern Verſuchen auf dieſem Felde näher zu beſtimmen. S. über Herodes: Welcker ad Hipponact. p. 87 ff. Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt II, 1. S. 336. 343 f. Die Fragmente bei J. H. Knoche (Auctt. qui choliambis usi sunt Graecc. reliqq. coll. et illustr. Fascic. I. Herford 1842. 8.) p. 42. und in Fiorillo's oben (Bd. I. S. 979.) a. Schrift p. 171 ff. — Von dem Redner Herodes (Atticus) muß er ſorgfältig unterſchieden werden; über dieſen ſ. Bd. I. S. 978 f. [B.]

Herodianus (*Ἡρωδιανός*), der Geſchichtſchreiber, iſt wahrſcheinlich unter Marcus Aurelius geboren, etwa wie Wolf annimmt (p. XXXIII.) um 170 n. Chr., und um 240 n. Chr. geſtorben, da er unter Gordian dem Jüngern, der 238 zur Regierung kam, als Greis die noch vorhandene römiſche Kaiſergeſchichte in griechiſcher Sprache ſchrieb. Von ſeinen Lebensverhältniſſen ſind wir nicht näher unterrichtet; wenn er auch kein geborener Römer, ſondern ein Grieche war, wie ſich wohl annehmen läßt, ſo ſcheint er doch in Rom ſelbſt entweder gelebt oder längere Zeit ſich aufgehalten zu haben, ohne jedoch irgend eine amtliche Stellung, welcher Art auch immer, daſelbſt bekleidet zu haben (vgl. Wolf p. XXXIV.). Das Werk, das er uns hinterlaſſen, führt die Aufſchrift: *Ἡρωδιανοῦ τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστοριῶν βιβλία ὀκτώ*, wenn anders dieſe Aufſchrift für diejenige zu halten iſt, welche vom Verfaſſer ſelbſt ausgegangen iſt, welcher ſich darin die Aufgabe ſtellte, die Ereigniſſe ſeit dem Ende der Regierung Marc Aurels von ſeinem nächſten Nachfolger Commodus an bis auf Gordian III., während eines faſt ſechzigjährigen Zeitraums (180—238), ſo weit er ſie ſelbſt erlebt und zum Theil gewiß auch näher kennen gelernt hatte, getreu und der Wahrheit gemäß darzuſtellen, und ſeinen Leſern, zunächſt wohl griechiſchen, von dieſer durch öfteren Wechſel und eine Fülle der mannichfachſten Begebniſſe — unter allen den fünfzehn römiſchen Kaiſern dieſer Periode ſtarb nur Einer eines natürlichen Todes — denkwürdigen Zeit ein anziehendes und ergreifendes Bild zu entwerfen; vgl. ſeine eigenen Aeußerungen I, 1. §. 3 ff. II, 15. §. 7. (wo für *ἑβδομήκοντα* mit Sylburg und Andern zu leſen *ἑξήκοντα*). Wenn er dabei auch manches Einzelne, was ihm vielleicht minder wichtig ſchien, was wir aber ungern miſſen, übergieng, zumal in Dingen, welche auf die Staatsverfaſſung und die Zuſtände des Reichs ſich bezogen, über die er vielleicht

ſelbſt nicht einmal näher unterrichtet war; wenn er mehrmals auffallende Verſtöße gegen die Chronologie und ſelbſt einzelne Irrthümer in der Geographie ſich hat zu Schulden kommen laſſen (vgl. Wolf p. XLIV ff. XLVII ff.), ſo müſſen wir doch immer dankbar das rühmliche Streben nach Wahrheit und die Treue und Gewiſſenhaftigkeit in ſeiner Darſtellung anerkennen, wodurch er jedenfalls einer unſerer glaubwürdigſten Zeugen und eine unſerer wichtigſten, oft einzige Quelle für die von ihm geſchilderte Zeit geworden iſt. Billigkeit und Milde des Urtheils, ſtrenge Unparteilichkeit und Unbefangenheit zeichnet den Herodian vortheilhaft aus: in der Darſtellung, in Sprache und Ausdruck, der hie und da an Latinismen erinnert, hat er ſich von der ſchwülſtigen und bombaſtiſchen, wie von der allzu geſuchten und gekünſtelten, in einem übertriebenen Atticismus ſich gefallenden Schreibweiſe der meiſten ſeiner Zeitgenoſſen frei gehalten und einen Mittelweg eingeſchlagen, der ſeinem Ausdruck Einfachheit und Klarheit und damit eine große Anmuth verliehen hat, die ſeine Lectüre ſehr empfiehlt; ſ. das Urtheil des Photius Bibl. Cod. XCIX.; vgl. mit Wolf p. XLI. Spuren eines Studiums der älteren Claſſiker, ſo wie Nachahmung derſelben, zumal eines Thucydides, ſind mehrfach bemerklich (Wolf p. LIII.); wie dieſer hat er auch Reden ſeiner Geſchichte eingemiſcht. Uebrigens haben ihn die römiſchen Geſchichtſchreiber der Kaiſerzeit, wie wir ſie jetzt noch kennen, kaum benutzt (vgl. die wenigen Stellen bei G. J. Voß De hist. Graecc. p. 284. ed. Westerm.). Zuerſt erſchien Herodian in einer lateiniſchen Ueberſetzung des Angelus Politianus, gedruckt zu Rom 1493. 4., und oftmals in der Folge zu Florenz (1517. 8.), Paris (1539. 8.) u. a. Orten; die erſte griechiſche Ausgabe kam zu Venedig 1503. fol. zugleich mit den Hellenicis des Xenophon bei Aldus heraus und ward 1524. wiederholt; worauf einige Basler Ausgaben (1530. 1543. u. ſ. w.) folgten, bis H. Stephanus zu Paris 1581. 4. einen beſſeren Text lieferte, an welchen ſich der von Sylburg in Deſſen Scriptt. hist. Rom. T. III. zu Frankfurt 1591. fol. anſchließt. Unter den folgenden Ausgaben bemerken wir noch die von J. H. Boecler zu Straßburg 1644. 8., und wiederholt 1662. 1694. 8.; die äußerſt umfaſſende und faſt überladene Ausgabe von Th. W. Irmiſch zu Leipzig 1789. bis 1805. in fünf ſtarken Bänden in 8. Einen berichtigten Text mit einer vorzüglichen Einleitung gab F. A. Wolf zu Halle 1792. 8. heraus; einen Text für Schulen W. Lange 1824. 8.; einen Text nach einer Venetianiſchen Handſchrift J. Bekker zu Berlin 1826. 8. Ein Mehreres über die Ausgaben ſ. in Fabric. Bibl. Gr. am gleich a. O., Wolf p. LXI ff., bei Hoffmann Lexic. bibliogr. II. p. 362 ff., wo auch p. 366 ff. die zahlreichen Ueberſetzungen in die meiſten europäiſchen Sprachen (ins Deutſche am beſten von C. N. Oſiander in der Stuttgarter Sammlung 1830. in 2 Voll. 12.) aufgeführt ſind. Im Allgemeinen ſ. über Herodian Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 286 ff. ed. Harl., die Narratio de Herodiano et libro ejus von Wolf vor ſeiner Ausgabe p. XXXII ff., Anderes bei Irmiſch Vol. I. u. IV. ſeiner Ausg. Tillemont Hist. des emper. T. III. p. 260 ff.

2) Verſchieden von dem Geſchichtſchreiber, wenn auch in der Zeit ihm naheſtehend, und eher noch etwas früher zu ſetzen iſt Herodianus der Grammatiker, oder mit ſeinem vollſtändigen Namen Aelius Herodianus, inſofern er wahrſcheinlich den Namen Aelius in Rom bei ſeiner Aufnahme in das römiſche Bürgerrecht vom Kaiſer erhielt, wie dieß auch bei andern griechiſchen Sophiſten der Fall war (ſ. Cannegieter Praefat. Moerid. Pierson. p. XLVI.); oftmals auch verwechſelt mit andern ähnlich klingenden Namen, wie Herodes, Herodorus, Heliodorus, Orus u. A. (ſ. Wettin p. 6. Not. 10. Ritſchl p. 27. 39. 58., ſ. auch oben III. S. 236.), war der Sohn des Apollonius Dyscolus (ſ. Bd. I. S. 628.) und in Alexandria geboren, von wo er wahrſcheinlich ſpäter nach Rom kam und unter Marc Aurel, deſſen

Gunſt er ſich gewonnen, zu großem Anſehen, als Grammatiker, insbeſondere durch ſeine Schriften emporſtieg. Weitere Nachrichten über das Leben deſſelben (vgl. Preller am unten anzuf. Orte) fehlen, zumal da auch Suidas nur einen kurzen Artikel über ihn uns hinterlaſſen hat; aber ungemein hoch ſtellen ihn die ſpäteren Grammatiker, welche die zahlreichen Schriften deſſelben vielfach ausgebeutet, abgeſchrieben und epitomirt haben, ſo daß, wenn auch gleich des Herodianus Schriften großentheils in ihrer urſprünglichen Faſſung, einzelne Bruchſtücke abgerechnet, untergegangen ſind, doch Vieles aus ihrem Inhalt auf dieſe Weiſe uns erhalten und zu unſerer Kunde gelangt iſt. Unter dieſen Schriften, deren Folge nach der Zeit ihrer Abfaſſung ſich jetzt wohl nicht mehr beſtimmen läßt, nennen wir zuerſt die Schrift *περὶ ὀρθογραφίας* in drei Büchern, welche von der *ποσότης*, *ποιότης* und *σύνταξις* handelten (ſ. bei Wettin p. 10 ff.); ferner *περὶ συντάξεως στοιχείων*, worin von der Stellung und Zuſammenſetzung der Buchſtaben in den Sylben gehandelt war (ſ. Wettin p. 15.). Umfaſſender, wie es ſcheint, waren die *Ἐπιμερισμοί*; ſie beſchäftigten ſich mit der Erklärung ſchwieriger und dunkler oder zweifelhafter Worte, wie insbeſondere auch Formen bei Homer, ſuchten die Ableitung und daraus die Bedeutung zu ermitteln, u. dgl.: wobei Herodianus denn auch wohl mehrfach die Kritik berühren mußte, ohne jedoch, wie man hat vermuthen wollen, eine Ausgabe, und zwar eine kritiſche, der Homeriſchen Gedichte zu liefern, mit deren Erklärung, auch in grammatiſcher und proſodiſcher Hinſicht er ſich übrigens ſehr beſchäftigt zu haben ſcheint (ſ. Wettin p. 17 ff. 24 ff.), ohne darum einen fortlaufenden Commentar geliefert zu haben, da ſeine Thätigkeit nicht ſowohl auf das Ganze, als auf einzelne Theile und zwar beſonders beſtrittene oder ſchwierige, gerichtet war. Das große Anſehen, in welchem das Werk ſtand, ſcheint mehrfache Ueberarbeitungen deſſelben, wodurch es keineswegs gewann, ſondern eher verſtümmelt ward, herbeigeführt zu haben; die von J. F. Boiſſonade zu London 1819. 8. unter dem Namen des Herodianus herausgegebenen *Ἐπιμερισμοί* ſind ein ſolches, in ſpäterer Zeit, lange nach Herodian gefertigtes, ſeiner offenbar unwürdiges, wenn auch gleich Einzelnes aus dem ächten Werke enthaltendes Product (vgl. Wettin p. 19 f.); näher dem ächten Werke kommend, und daraus meiſtens entnommen, erſcheinen die von Cramer Anecdd. Graeca, Oxon. Vol. I. herausgegebenen *Ἐπιμερισμοί* (ſ. Wettin p. 28 ff.), ſo daß auf dieſem Wege, ſo wie auch durch die Homeriſchen Scholien ſehr Vieles aus dem Inhalte dieſes für die Homeriſchen Gedichte und deren Erklärung, ſo wie für die Etymologie und Grammatik im Allgemeinen höchſt wichtigen Werkes zu unſerer Kenntniß gekommen iſt. Auch das von Sturz ſeiner Ausgabe des Etymolog. Gudianum p. 668. aus einer Darmſtädter Handſchrift beigefügte Bruchſtück: *Σχηματισμοὶ Ὁμηρικοί*, ſcheint dieſem größeren Werke anzugehören, aus welchem es irgend ein Grammatiker entnommen und mit der beſonderen Aufſchrift verſehen hat; vgl. Wettin p. 30. Eine *Ὁμηρικὴ προσῳδία* (auch eine *Ἰλιακὴ πρ.*, vielleicht ein Theil derſelben, ebenſo eine *Ἀττικὴ πρ.*, eine *Ἀνώμαλος πρ.*) wird als ein beſonderes Werk mehrmals citirt (vgl. Ritſchl De Oro et Orion. p. 39.), wenn anders hier nicht an einen Theil eines größeren, umfaſſenden, aus zwanzig Büchern beſtehenden, dem Kaiſer Marc Aurel dedicirten Werkes zu denken iſt, welches mit Proſodie zunächſt, aber auch mit vielen andern, auf Wortbildung, Ableitung, Accentuation, Grammatik u. dgl. bezüglichen Gegenſtänden ſich beſchäftigte, und ſo überhaupt den geſammten etymologiſchen Theil der Grammatik in umfaſſender und ausführlicher Weiſe behandelte, daher auch vielfach von ſpäteren Grammatikern, Lexicographen und Etymologen, welche durch das große Anſehen des Mannes dazu beſtimmt wurden, ausgeſchrieben worden iſt, ſo daß wir wohl mit einem neueren Forſcher (ſ. Götting. Gelehrte Anzeigen 1842.

S. 1974. 1976.) eine Reſtitution dieſes großartigen Werkes wünſchen möchten, welches die Aufſchrift führte: ἡ καθόλου (ἡ καθ' ὅλου sc. προσῳδία oder τέχνη) oder καθολικὴ (auch μεγάλη) προσῳδία, vielfach von Späteren citirt und auch noch in einem Auszug vorhanden iſt, der unter des Arcadius Namen mit der Aufſchrift περὶ τόνων neuerdings herausgegeben worden iſt (ſ. Bd. I. S. 674.), aber von einem ſpäteren Grammatiker Theodoſius aus Byzanz gefertigt iſt; ſ. Preller Quaestt. de hist. Grammatt. Byzant. (Dorpat. 1840. 4.) p. 13 ff. vgl. mit Pätzold in Jahns Jahrbb. d. Philol. Suppl. VII. S. 115 ff.; und über Herodianus' Katholike Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 284 f. Mit Unterſuchungen ähnlicher Art, zunächſt über die Veränderungen, welche Sylben und Buchſtaben erleiden, beſchäftigten ſich die verlorenen Bücher περὶ παθῶν, die oftmals citirt werden (ſ. Ritſchl am a. O. p. 33. 37.), wie denn dieß überhaupt ein von den griechiſchen Grammatikern, wie die unter gleichem Titel angeführten Werke beweiſen (vgl. Ritſchl p. 61.), mehrfach behandelter Gegenſtand war. Daran reihen ſich weiter einige andere, leider auch nur durch einzelne Anführungen bekannte Werke περὶ ὀρθογραφίας (ſ. Fabric. l. l. p. 283. Etymol. Gudian. p. 415. 45. Ritſchl p. 35.); περὶ διχρόνων (Einiges bei Bekker Anecdd. p. 1438. Dindorf Gramm. Gr. I. Praef. p. VII. XIII. und jetzt bei Cramer Anecdd. Oxonn. III. p. 282 ff.). Nicht näher bekannt iſt der Inhalt einer während eines Aufenthalts zu Puteoli abgefaßten Schrift, welche die Aufſchrift συμπόσιον führt (ſ. Stephan. Byz. s. v. Δικαιαρχία; Wettin p. 6.), ſo wie einer andern περὶ γάμου καὶ συμβιώσεως (Etymol. magn. p. 149. 47. Wettin am a. O.); desgleichen eine Schrift προτάσεις, von welcher wir durch die λύσεις προτάσεων τῶν Ἡρωδιανοῦ, welche der Grammatiker Orus, der überhaupt in ſeinen auf ähnliche Gegenſtände gerichteten Forſchungen mehrfach als Gegner des Herodianus auftrat, verfaßte (ſ. Ritſchl p. 3. 11. 38. vgl. 63 ff.), einige Notiz erhalten haben, die uns wohl auch dieſe Schrift den übrigen, auf Formenlehre, Wortbildung u. dgl. gerichteten Schriften beizählen läßt (vgl. Ritſchl p. 38. 40.). Und ſo werden auch noch andere Schriften ähnlicher Art (ὀνοματικὰ u. ſ. w.) angeführt (vgl. das Verzeichniß bei Fabric. p. 282 ff.), wenn anders hier nicht Theile oder Abſchnitte der genannten größeren Werke, mit beſondern Aufſchriften verſehen, anzunehmen ſind. Und dieſelbe Frage wird ſich auch in Bezug auf mehrere, verſchiedentlich, zumal in neuerer Zeit, unter beſondern Aufſchriften, bekannt gewordene Bruchſtücke oder Excerpte des Herodianus aufſtellen laſſen; dahin gehört das Fragment περὶ ἀριθμῶν, abgedruckt in Theod. Gaza Introduct. Grammatt. libri IV. (Venet. 1495. fol. ap. Ald.), und in den dem Thes. Ling. Graec. ed. Henr. Stephan. Vol. I. beigefügten Gloſſarien (in der Engl. Ausg. Vol. IX. p. 689.); ferner die im Thesaur. Cornucop. et Horti Adonidis (ibid. 1496. fol.) abgedruckten drei Stücke παρεκβολαὶ μεγάλου ῥήματος (oder ῥήτορος); παραγωγαὶ δυσκλίτων ῥημάτων; περὶ ἐγκλινομένων καὶ ἐγκλιτικῶν καὶ συνεγκλιτικῶν μορίων (vgl. Fabric. p. 294. 298.), von welchen das dritte, zuletzt genannte, auch den zu Venedig 1512. 1524. fol. (ex offic. Aldi et Andr. Asulan.) und 1525. erſchienenen Sammelwerken beigedruckt und ſeitdem in beſſerer Geſtalt in Bekkers Anecdd. III. p. 1142 ff. ſich findet. Ein anderes Bruchſtück über die Beugung aller Redetheile unter der Aufſchrift ζητούμενα κατὰ κλίσιν παντὸς τῶν τοῦ λόγου μερῶν machte A. M. Bandini aus einer auch noch einiges Andere enthaltenden Florentiner Handſchrift bekannt im Catal. Codd. Mss. Graecc. in bibl. Laurent. (Flor. 1764. fol.) p. 144 ff. Daſſelbe auch bei Hermann De emend. rat. Gramm. p. 301 ff. und vollſtändiger in Cramer Anecdd. Oxon. III. p. 246 ff.; bei Hermann führt es die Aufſchrift περὶ ἡμαρτημένων λέξεων; bei Cramer: Ἡρωδιανοῦ περὶ τῶν ζητουμένων κατὰ πάσης κλίσεως ὀνόματος; ebendaſ. p. 228 ff. περὶ παραγωγῶν γενικῶν

ὑπὸ διαλέκτων, was früher im Mus. Philol. (Oxford 1833.) II. p. 421 ff. ſchon ſtand. Zwei andere Stücke *περὶ βαρβαρισμοῦ καὶ σολοικισμοῦ*, welche Valckenaer ſeiner Ausgabe des Ammonius (ſ. Bd. I. S. 415.) beifügte ohne Namen des Verfaſſers, erwieſen ſich ſpäter (ſ. Villoiſon Anecdd. Gr. II. p. 175.) als von Herodianus herrührend; das Fragment *περὶ σολοικισμοῦ* gab ſpäter auch Boiſſonade (Anecdd. III. p. 241 ff.). Einige Varianten dazu bei Preller l. l. p. 15 ff; beide Stücke im Engliſchen Theſaurus Henr. Stephani T. IX. p. 825 ff. Ein blos mit der Aufſchrift *Ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ* verſehenes Bruchſtück, welches zuerſt Cornel. de Pauw ſeiner Ausgabe des Phrynichus (1739. 4. zu Utrecht) beifügte, gieng dann in verbeſſerter Geſtalt in Pierſons Ausgabe des Möris (1759. 8. ibid. und ed. Koch. Lips. 1830 f. 8.) ſo wie in Lobecks Ausgabe des Phrynichus (1820. Lips. p. 431 ff.) über und findet ſich auch in L. Bachmanns Anecdd. Graecc. II. p. 402 ff.; in Pierſons Abdruck iſt auch noch ein anderes Fragment des Herodianus mit der Aufſchrift *Φιλέταιρος* hinzugekommen. Ein Stück *περὶ σχημάτων* gab Villoiſon Anecdd. Gr. II. p. 87. Mehr jetzt bei Dindorfs Ausg. der *τονικὰ παραγγέλματα* des Joann. Alex. (Lips. 1825 8.) p. 43 ff.; desgleichen *περὶ τῆς λέξεως τῶν στίχων*, auch im Appendix ad Dracon. Stratonic. complectens Trichae, Herodiani etc. tractatus de metris. Lips. 1814. 8. von Fr. del Furia mitgetheilt. Hier läßt ſich auch das anführen, was G. Hermann am oben a. Orte mittheilte, insbeſondere auch p. 422 ff. *Κανόνες περὶ συλλαβῶν ἐκτάσεως καὶ συστολῆς διαλαμβάνοντες*, welches Stück nach Baſt (Répertoire de Literat. anc. p. 415.) von Herodianus herrührt, unter deſſen Namen eine Pariſer Handſchrift daſſelbe giebt. Eine bisher nicht bekannte Schrift des Herodianus: *περὶ μονήρους λέξεως*, d. i. von den einſylbigen Wörtern, iſt jetzt von W. Dindorf (Gramm. Graec. Lips. 1823. 8. Vol. I.) vollſtändig herausgegeben worden und dürfte ſo als die einzige, vollſtändig uns bekannte Schrift des Herodianus gelten. Noch findet ſich Einiges bei Bekker Anecdd. III. p. 1086. *περὶ ἀνθυποτακτῶν καὶ ἀνθυποτακτῶν*, bei Boiſſonade Anecdd. Graec. III. p. 262 ff. *περὶ ἀκυρολογίας*; ebenſo Mehreres bei Cramer Anecdd. Oxon. Vol. III. p. 263 ff. außer den ſchon oben genannten Abſchnitten. Man ſieht aus dieſer langen Reihe einzeln bekannt gewordener Bruchſtücke, wie wünſchenswerth, ja nothwendig eine überſichtliche Zuſammenſtellung und Ordnung aller dieſer einzelnen Schriften und Fragmente iſt, die uns zugleich einen Begriff von der ausgebreiteten Thätigkeit und dem umfaſſenden, gelehrten Wiſſen des Herodianus, den Spätere deshalb *πολυμαθής* nennen, zu geben vermöchte. S. im Allgemeinen Fabric. Bibl. Gr. Vol. VI. p. 278 ff. ed. Harl. A. Wettin Commentt. de Herodiano Grammatico P. I. Halis 1842. 8. [B.]

Herodicus aus Selymbria, wird des Hippocrates Lehrer genannt und als ein gelehrter Arzt bezeichnet, welcher zuerſt bei der in Griechenland ſo blühenden Gymnaſtik auch die mediciniſche Seite in Betracht zog und in ſofern als einer der Schöpfer der Jatraliptik bei den Griechen anzuſehen iſt, welche die bei den körperlichen Uebungen zu beachtenden Geſundheitsmaßregeln, die Vorſchriften für Athleten, die Pflege des Körpers zu ſolchen Zwecken, u. dgl. zum Gegenſtand hat. Von ſeinen Schriften iſt jedoch nichts auf uns gekommen. S. Fabric. Bibl. Gr. T. XIII. p. 183. der ält. Ausg. C. F. Hermann ad Lucian. de histor. scrib. p. 218., wo auch die betreffenden Stellen Plato's angeführt ſind.

2) Herodicus, der Babylonier von Athenäus (lib. V. fin.) genannt, welcher ein Epigramm deſſelben mitgetheilt hat, das in die Anthol. Graec. II. 64. ed. Lips. oder Brunck Analectt. II. p. 65. aus Athen. aufgenommen worden iſt. Es ſcheint, daß dieſer Herodicus, wie ſchon Jonſius Scriptt. hist. phil. II, 13, 6. und nach ihm manche Andere (vgl. Fabric. Bibl. Gr.

I. p. 515. ed. Harl.) vermutheten, kein anderer iſt, als derjenige, welchen derſelbe Athenäus (V, p. 219. C.) mit dem Beinamen *ὁ Κρατήτειος* anführt, ihn mithin als einen Schüler des Crates (ſ. Bd. II. S. 739.) oder doch als einen Anhänger ſeiner Lehren und einen Grammatiker dieſer Schule bezeichnet, woraus zugleich ein Schluß auf die ſonſt weiter nicht bekannte Lebenszeit dieſes Herodicus gemacht werden kann, ſo wie auf ſeine gelehrte Thätigkeit und ſeine Theilnahme an dem Streit der Schule Ariſtarchs und der des Crates. Von Schriften deſſelben kennen wir aus eigenen Anführungen des Athenäus zunächſt: *κωμῳδούμενα*, wovon ſogar ein ſechstes Buch (bei Athenäus XIII, p. 591. C. vgl. 586. A.) citirt wird: Unterſuchungen über die ältere attiſche Komödie, und alles, was die Einrichtung derſelben, die darin vorkommenden Rollen und Perſonen, ſo wie die Dichter und Verfaſſer der Komödien betraf, ſcheinen den Inhalt dieſes Werkes gebildet zu haben, welches vielleicht als Gegenſtück zu den *Τραγῳδούμενα* des Asclepiades dienen ſollte und dadurch überhaupt veranlaßt ward; ſ. G. J. Voß De hist. Graec. p. 182 f. ed. Westerm. Meineke Histor. critic. comicc. Graecc. p. 13 f. Außerdem werden aber auch noch *σύμμικτα ὑπομνήματα* von Athenäus (VIII, p. 340. E.) angeführt, ferner eine Schrift *πρὸς τὸν Φιλοσωκράτην* (V, p. 215. F. und andere Stellen bei Weſtermann in der Note zu Voſſius p. 183.); Verſe auf die Aspaſia bei Athenäus V. p. 219. C. [B.]

Herodium, Stadt in Judäa, etwa 60 Stadien von Jeruſalem, nahe bei Thekoa, von Herodes erbaut, mit feſter Acropole; Hauptſtadt einer Toparchie. Plin. H. N. V, 15. Joſeph. bell. Jud. I, 21, 10. IV, 9, 5. Ant. Jud. XV, 9, 4. Jetzt el-Fureidis oder der Frankenberg. Robinſon Paläſtina II. S. 392. 396. [G.]

Herodōrus (*Ἡρόδωρος*), aus Heraclea am Pontus, daher bald *ὁ Ἡρακλεώτης*, bald *ὁ Ποντικός* genannt, war nach Ariſtoteles (Hist. An. VI, 6. IX, 12.) Vater des Sophiſten Bryſon zu Athen, welcher noch vor Plato lebte, womit alſo das Zeitalter des Herodorus in eine frühere Periode noch vor Herodotus, in die Zeiten des Hecatäus von Milet, Pherecydes, Acuſilaus (vgl. Plut. Thes. 26.) um Ol. LXVI ff. fallen dürfte; ſ. Weichert Ueber das Leben des Apollonius von Rhodus S. 155. Hand am unt. a. Orte S. 379. Herodorus war Geſchichtſchreiber, welcher ein größeres Werk über Hercules, wie es ſcheint, eine Hauptſammlung der dieſen Gott betreffenden, ausgebreiteten Mythen hinterließ, in welchem von dem Leben des Gottes, ſeinen Zügen u. dgl. ausführlicher gehandelt und auch gewiß vieles Geographiſche und Geſchichtliche enthalten war; auf Theile dieſes Werkes, die mit beſondern Aufſchriften verſehen waren, laſſen ſich vielleicht die Anführungen *ἐν Ὀλυμπίᾳ*, *ἐν Πελοπείᾳ*, *ἐν Οἰδίποδι* beziehen; ebenſo auch die Schrift über die Macronen (ſ. Schol. Apollon. I, 1024.); die Schrift über Heraclea (*ἐν τοῖς περὶ Ἡρακλείας* bei dem Schol. ad Apollon. II, 815., wo jedoch Einige vorſchlagen *περὶ Ἡρακλέους*) war vielleicht auch darin enthalten, wiewohl wir eben ſo gut hier auch an eine beſondere Schrift über die Heimath des Verfaſſers denken können, von welchem auch noch ein anderes Werk *Ἀργοναυτικά* mehrfach angeführt wird, das man theilweiſe für ein epiſches Gedicht über die Argonautenfahrt angeſehen hat, aus dem auch zwei Hexameter (Schol. Apollon. II, 1211.) angeführt werden, welche jedoch Diodorus als Theile eines homeriſchen Hymnus auf Bacchus (ſ. Hymn. Homm. 34. mit den Erklärern) bezeichnet: weshalb man ſie auch dem Herodorus abgeſprochen hat, zumal da manche andere Anführungen aus dieſem Werke uns eher darin eine proſaiſche Darſtellung der Argonautenfahrt und der die Argonauten betreffenden Mythen, ſo wie auch in dem andern Werke über Hercules erwarten laſſen. S. Hand in Erſch und Gruber Encyclop.

II. Sect. Bd. VI. S. 379 f. vgl. mit Groddek Biblioth. d. alten Lit. und Kunſt II. S. 72 ff. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 451 f. mit Weſtermanns Noten. — Verſchieden von dieſem älteren Herodorus erſcheint ein Herodorus, welcher nach Photius (Bibl. Cod. LXXX), der ſich auf Olympiodorus beruft, eine Geſchichte des Orpheus und Muſäus ſchrieb; ſ. Weſtermann am a. O. mit den dort gegebenen Nachweiſungen; vielleicht iſt es auch derſelbe Herodorus, der mit dem Grammatiker Apion (ſ. Bd. I. S. 605 f.) öfters zuſammen in Bezug auf Homer, deſſen Kritik und Erklärung genannt wird, und mithin jedenfalls in die erſte römiſche Kaiſerzeit zu ſetzen wäre, da wir doch ſchwerlich ſeine desfallſigen Leiſtungen im Sinn und Geiſt der alexandriniſchen Grammatik und Erklärung des Homer auf jenen älteren Geſchichtſchreiber Herodorus werden beziehen dürfen und dieſem zutheilen wollen. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 512. 515 u. ſ. Hand am a. Orte S. 380. Ein wegen ſeiner Größe berühmt gewordener Muſiker Herodorus aus Megara kommt bei Athen. X. p. 415. F. vgl. Pollux IV, 11, 89 f. vor. [B.]

Herodŏtus (Ἡρόδοτος). Dieſer Namen — Geſchenk der Here (vgl. Etymolog. Gudian. p. 248.) — kommt in der Geſchichte der griechiſchen Literatur mehrfach vor: unter allen, welche denſelben tragen, iſt jedoch keiner ſo berühmt geworden, als der Geſchichtſchreiber aus Halicarnaß, vorzugsweiſe mit dem ehrenden Beinamen des Vaters der Geſchichte bezeichnet. Seinem eigenen Zeugniß zufolge war dieſer Herodotus geboren zu Halicarnaſſus, einer griechiſch-doriſchen Seeſtadt in Carien, an der ſüdweſtlichen Spitze Kleinaſiens; nach der Angabe des Suidas (s. v.) gehörte er einer der angeſehenen Familien dieſer Stadt an; worauf auch andere Umſtände uns führen; ſein Vater wird Lyras genannt, ſeine Mutter Dryo, oder Rhöo, ſein Bruder Theodorus; unter ſeinen Verwandten, ungewiß freilich ob ſeiner Mutter Bruder, oder Geſchwiſterkind (ſ. die ausführlichen Unterſuchungen bei P. Tzſchirner Panyasidis Halic. fragm. Vratislav. 1842. p. 12 ff. Francke in Jahns Jahrbb. d. Philol. XXXIX, 2. S. 135.) wird der epiſche Dichter Panyaſis angeführt, welcher durch Lygdamis, den Tyrannen ſeiner Vaterſtadt, das Leben verlor. Ueber die Jugendbildung des Herodotus fehlen uns alle Nachrichten: daß er, der Sitte der Zeit gemäß, mit dem Studium der älteren Dichter, namentlich des Homer begonnen, läßt ſchon die Einwirkung ſeines Verwandten Panyaſis, eben ſo wie der homeriſche Geiſt und die homeriſche Sprache, welche das Werk des Herodotus durchwehen, errathen; daß er weiter rhetoriſch-ſophiſtiſche Studien daran geknüpft, zeigen ſo manche Spuren in dem hinterlaſſenen Geſchichtswerke, äußere wie innere, gleichfalls. Kenntniß der ihm der Zeit nach vorangehenden Schriftſteller, zunächſt der Periegeten und Logographen, ſcheint er auch damals ſchon ſich angeeignet zu haben, und dadurch vielleicht eben zu dem, gewiß ſchon frühe in ihm rege gewordenen Wunſch geführt worden zu ſeyn, in ähnlichen Leiſtungen dereinſt ſich zu verſuchen. Eben deshalb ſcheint auch ſchon frühe in ihm die Reiſeluſt erwacht zu ſeyn, die durch den Aufenthalt in einer durch ihren Handel bedeutenden Seeſtadt ſo leicht erregt werden konnte: wenn anders dabei nicht auch politiſche Rückſichten in Anſchlag zu bringen ſind, welche den Sprößling einer reichen und angeſehenen Familie, die mit dem Herrſcher der Stadt zerfallen war, veranlaßten, ſchon frühe und noch jung die Heimath zu verlaſſen, um damit zugleich den Wiſſensdurſt und das Streben einer Erweiterung ſeiner Kenntniſſe durch Reiſen zu befriedigen. Nach einer Angabe des Suidas hätte die Tyrannis des Lygdamis den Herodot zur Auswanderung nach Samos genöthigt, wo er ſein Werk ausgearbeitet: von da wäre er wieder nach Halicarnaß zurückgekehrt, an der Vertreibung des Lygdamis mitwirkend, und dann erſt, als er bei ſeinem Aufenthalt wahrgenommen, wie er ein Gegenſtand des Neides ſeiner Mitbürger geworden, nach Thurium in

Italien ausgewandert. Wenn in dieſer Nachricht Verſchiedenes durch einander geworfen erſcheint, ſo mag doch allerdings Herodotus, um der ſeiner Vaterſtadt und, wie es ſcheinen will, insbeſondere ſeiner Familie drückenden Tyrannis des Lygdamis zu entgehen, nach dem nicht fernen, durch Handel und Schiffahrt, wie ſelbſt durch Cultur jeder Art blühenden Samos eine Zeitlang ſich begeben haben, wenn anders nicht dieſer Aufenthalt in eine ſpätere Zeit der Rückkehr von den, unmittelbar von Halicarnaſſus und nicht von Samos aus unternommenen Reiſen fällt, was wir bei dem Mangel zuverläſſiger Nachrichten keineswegs zu entſcheiden wagen. Immerhin aber werden in dieſe Periode des jugendlichen Alters mit ziemlicher Sicherheit die ausgedehnten See- und Landreiſen großentheils zu verlegen ſeyn, welche der wißbegierige junge Mann nach Aſien und Africa, zunächſt Aegypten, unternahm: die Inſeln, und manche Küſtenſtrecken, Seehäfen des kleinaſiatiſchen Mutterlandes wie des nahen Griechenlands mag er bei dieſer Gelegenheit auch theilweiſe ſchon berührt haben: eine Ueberſiedelung von Samos nach dem feſten Lande Griechenlands, zunächſt wohl nach Athen, von wo aus er ſpäter nach Italien zog, mag wohl Wanderungen im Innern Griechenlands, innerhalb und außerhalb des Peloponnes herbeigeführt und ihn auch mit dem helleniſchen Mutterlande in der genauen Weiſe bekannt gemacht haben, welche aus ſeinem Werke hervorleuchtet; ſelbſt von ſeinem neuen italiſchen Aufenthaltsorte, der offenbar in die ſpäteren Lebensjahre fällt, ſcheint er in dem Süden Italiens und in dem nahen Sicilien herumgereiſt und die reichen dort angelegten griechiſchen Pflanzſtädte beſucht zu haben. Nach Rom, wie überhaupt in die mittleren und oberen Gegenden der italiſchen Halbinſel iſt er jedoch nicht gekommen. Herodotus gedenkt öfters dieſer ſeiner Reiſen, auf das an Ort und Stelle ſelbſt Geſehene oder Gehörte, zur Bekräftigung ſeiner Erzählung ſich berufend, eben deshalb auch immerhin mehr gelegentlich, und ohne Zeit und Art der Reiſe näher anzugeben, ſo daß es uns auch nicht leicht möglich wird, ganz genau die Folge der einzelnen Reiſen, die Zeit des Aufenthalts an den einzelnen Orten u. dgl. m. zu beſtimmen. Daß ſie aber äußerſt ausgedehnt waren, und faſt über alle, den Hellenen einigermaßen zugänglichen Gegenden der alten Welt ſich erſtreckten, zeigen die einzelnen Angaben, die wir in dem auf uns gekommenen Werke noch vorfinden; ſ. die Zuſammenſtellung bei Heyſe p. 84 ff. und in meiner Ausg. IV. p. 391 ff. Handelsſchiffe der kleinaſiatiſchen Griechen oder der nahen Inſelbewohner ſcheinen die Mittel und die Gelegenheit zum Fortkommen zur See geboten zu haben: während zu Lande, namentlich bei den Reiſen in das Innere Aſiens, ein Anſchluß an die daſſelbe durchziehenden Karawanen füglich angenommen werden darf. Daß er die nächſten Umgebungen ſeiner Heimath und die von Griechen bewohnte Weſt- und Nordküſte Kleinaſiens, nicht ohne Streifereien, tiefer in das Innere des Landes hinein, beſucht, wird nicht befremden und iſt durch beſtimmte Aeußerungen ſicher geſtellt: daß er ferner den griechiſchen Archipel, dann Creta und Cypern beſucht, iſt eben ſo ſicher: wie er nach Phönicien gekommen, ob von Cypern aus oder von Aegypten aus, bleibt ungewiß; daß er zu Waſſer, alſo von der See aus dahin gekommen, iſt ſeiner eigenen Aeußerung zufolge (II, 44.), nicht zu bezweifeln; indeß ſcheint er blos die Küſte beſucht zu haben, ohne weiter in das Innere von Paläſtina, etwa bis Jeruſalem, wovon ihm jedoch eine Nachricht zugekommen (die Stadt Kadytis, ſ. II, 159. III, 5. mit meinem Excurs), zu dringen. Ob er von Phönicien aus auf der großen, von Tyrus und Sidon aus nach dem Innern Aſiens, insbeſondere nach Babylon führenden Handels- und Karawanenſtraße ſeine Wanderung fortgeſetzt, oder ob er auf den ähnlichen Straßen, welche von den ioniſchen Handelsſtädten der kleinaſiatiſchen Weſtküſte ausgiengen, dahin gelangt, wiſſen wir nicht: wohl aber werden wir dem kühnen

Reiſenden unſere Bewunderung nicht verſagen, welcher bis nach Babylon, von deſſen Wunderbauten er eine ſo genaue Beſchreibung liefert, vordrang, der Suſa mit ſeinen Umgebungen beſuchte, vielleicht noch weiter in das Innere Aſiens, bis nach Bactrien, und wahrſcheinlich auch bis in das mediſche Land vordrang, während er die Küſtenländer des ſchwarzen Meeres, vielleicht ſchon früher bei einer andern Gelegenheit auf einem dahin fahrenden ioniſchen Handelsſchiff, beſucht und kennen gelernt hatte. Einen Hauptpunkt in dieſen Reiſen bildet das Wunderland Aegypten, das er bis zu dem äußerſten Gränzpunkt im Süden durchzog, das er ſo genau beobachtet und ſo getreu geſchildert hat: die Reiſe dahin geſchah wohl zu Waſſer, die Reiſe in Aegypten ſelbſt aufwärts zu Waſſer auf dem Nil: die Zeit derſelben wird ſich, einigen Spuren zufolge, immerhin um, oder doch gleich nach dem Jahr 462 v. Chr. (ſ. meine Ausgabe IV. p. 394.) feſtſetzen laſſen: womit wir jedoch für die Beſtimmung der Zeit der übrigen Reiſen, da wir deren Zuſammenhang mit der Reiſe nach Aegypten und der Dauer des dortigen Aufenthalts nicht kennen, keinen näheren Anhaltspunkt gewinnen. Vor dem Jahre 456 v. Chr. ſcheint Herodotus von ſeinen fernen Wanderungen jedenfalls nach Griechenland — Samos oder Athen? — zurückgekommen zu ſeyn, beſchäftigt, nun den geſammelten Stoff und die allerwärts eingezogenen Erkundigungen zu dem Werke zu verarbeiten, das ſeinen Namen verewigt hat. So wenig wir nun glauben, daß damals ſchon das ganze Werk in der Geſtalt, in der es uns jetzt noch vorliegt, zu Stande gekommen und nach allen ſeinen Theilen ausgearbeitet worden, was ſicher erſt weit ſpäter, und ſelbſt dann nicht einmal in einer vollkommnen Weiſe geſchah, ſo werden wir doch andererſeits es nicht für unglaublich halten dürfen, daß einzelne Theile und Abſchnitte des großen Ganzen, namentlich etwa die Aſien und den Orient überhaupt betreffenden Theile, ſchon damals von dem Verfaſſer ausgearbeitet und in die uns vorliegende Form gebracht worden; und wenn wir nun weiter hören, wie der vielgereiſte, aber unabläßig und mit gleicher Ausdauer immer weiter forſchende Mann bei ſeinen Wanderungen durch das helleniſche Mutterland, dem ja ſein Werk zunächſt beſtimmt war, und bei theilweiſem Aufenthalt in einzelnen bedeutenden Orten dieſe Gelegenheit benutzt, ſein Werk, d. h. einzelne von ihm bereits ausgearbeitete Abſchnitte oder Theile deſſelben, einem Kreiſe, der ſich um ihn geſammelt, öffentlich vorzuleſen, ſo werden wir darin in der That nichts Befremdliches oder einigermaßen Auffallendes finden, was nicht in dem Sinn und Charakter der Zeit und in der Sitte der Sophiſten, wie überhaupt der in Poeſie und Wiſſenſchaft gebildeten Männer jener Zeit begründet wäre: zumal da der Zweck der Vorleſung hier ſo klar und ſo offen vorlag und die Faſſung des Ganzen, die Darſtellung, wie die poetiſche Färbung, auch abgeſehen von dem allen Hellenen ſo nahe liegenden Gegenſtande des Werkes, ganz beſonders dazu geeignet erſcheint. Eine ſolche Vorleſung des Herodoteiſchen Werkes, d. h. wie wir glauben annehmen zu dürfen, eines bereits ausgearbeiteten Abſchnittes oder Theiles aus dem jetzt vorliegenden Ganzen, ſoll nach der Verſicherung des Lucianus (ſ. Herodot. s. Aët. zu Anf. T. IV. p. 116 ff. ed. Bipont.) bei den Olympiſchen Feſtſpielen vor dem verſammelten Hellenenvolke ſtattgefunden haben, und wenn eine ſpätere Tradition in der offenbar aus verſchiedenartigen Beſtandtheilen zuſammengeſetzten Lebensgeſchichte des Thucydides, welche den Namen des Marcellinus trägt (§. 54. vgl. Suidas T. II. p. 199. 707.), mit dieſer Vorleſung den Thucydides in Verbindung bringt, der als Knabe ihr beigewohnt, durch ſie ergriffen und bis zu Thränen gerührt, den Entſchluß zu Abfaſſung ſeines Geſchichtswerkes gefaßt habe, ſo wird man ſich hier der Zweifel an der Wahrheit der Sage, zumal auch bei manchen chronologiſchen Schwierigkeiten, nicht entſchlagen können (vgl. Göller Vit. Thucyd. in ſeiner Ausg.

Digitized by Google

2te Aufl. p. 39—43.), ohne darum die Nachricht des Lucianus von einer Olympiſchen Vorleſung überhaupt als unwahrſcheinlich und unwahr verwerfen zu wollen, wie dieß insbeſondere Dahlmann (ſ. unten) in einer ausführlichen Darſtellung verſucht hat, welche die ganze Erzählung des Lucian in das Gebiet der Fabel, als eine reine Erdichtung Lucian's, verweiſen ſoll. Wenn dieſe Scepſis im Ganzen mehr Widerſpruch als Billigung gefunden hat, wenn insbeſondere die dafür vorgebrachten Gründe als ungenügend und unſtichhaltig im Einzelnen erkannt worden ſind, und überhaupt in der ganzen Erzählung, zunächſt in dem, was den Kern und Grund derſelben bildet (auch abgeſehen von der Ausführung und den Zuthaten, die ſie etwa unter den Händen eines Lucian hätte gewinnen können), kein gerechter Grund eines Zweifels ſich finden läßt, der uns unbedingt zur Verwerfung der Nachricht berechtigen könnte, ſo gewinnt dieſelbe ſelbſt eine Beſtätigung durch die Nachrichten von verſchiedenen andern Vorleſungen der Art, welche Herodot in andern bedeutenden Städten von Hellas gehalten, wiewohl die Gegner gerade darin den Grund finden wollen, warum Lucian nach ſolchen Vorgängen abſichtlich ſeine Angabe erdichtet: was, wie wir glauben, doch zu weit gegangen iſt. Dieſe Vorleſungen würden aber dann, der Zeit nach, erſt nach der Olympiſchen, die wir, iſt ſie anders wirklich gehalten worden, um 456 v. Chr. (ſ. meine Ausg. IV. p. 381 ff.) anzuſetzen haben, erfolgt ſeyn, wie die zu Athen, von welcher Plutarch (De malignit. Herod. c. 26. II. p. 862. B.) und Euſebius (Chronic. p. 169. ad Olymp. 83, 4.) berichten, um 445 v. Chr., alſo wohl am Feſte der kleinen Panathenäen, oder, wie Scaliger vermuthet, 446 v. Chr. am Feſte der großen Athenäen; vgl. Heyſe p. 54. 56. Daran ſchließt ſich eine andere Nachricht von einer Vorleſung, welche Herodotus zu Corinth (ſ. Dio Chryſoſtom. Or. XXXVII. T. II. p. 103.), und von einer andern, die er zu Theben (ſ. Plutarch am a. O. c. 31.) gehalten: lauter Angaben, welche ohne näheren Grund zu verwerfen uns nicht zuſtehen kann. Ein längerer Aufenthalt des Herodotus, der damals gewiß ſchon in Hellas durch ſein Werk bekannt geworden war, zu Athen läßt ſich wohl aus dem Umſtande entnehmen, daß er an dem Zuge Theil nahm, der von da aus im Jahre 444 v. Chr. (ſo nach Bömels richtiger Berechnung; ſ. meine Ausg. IV. p. 386.) abſegelte, um in Italien die Stadt Thurii zu gründen: wie dieß aus dem einſtimmigen Zeugniß des Suidas, des Strabo (XIV. p. 970. A.), des Plutarch (De Exsil. 13.) und der angeblichen Grabſchrift des Herodotus (Schol. ad Aristoph. Nub. 331.) hervorgeht. Der Widerſpruch, in welchem dieß mit der Nachricht ſteht, daß der fünfzigjährige Sophocles auf den (in Athen damals doch wohl anweſenden) Herodotus um 440 v. Chr. ein Epigramm gedichtet, während er in der (441 v. Chr. aufgeführten) Antigone offenbar an mehreren Stellen das Werk des Herodotus vor Augen gehabt, der, wenn wir nach einer Stelle V, 77. ſchließen dürfen, gleichfalls um 437 v. Chr. zu Athen geweſen, iſt inzwiſchen nicht von der Art, um die Abreiſe des Herodotus von Athen in eine ſpätere Zeit als die oben bezeichnete des Jahres 444 v. Chr. zu verlegen; wohl aber wird es glaublich, und bei dem lebendigen Verkehr, der zwiſchen den griechiſchen Handelsſtädten und Seeplätzen des ſüdlichen Italiens, und dem helleniſchen Mutterlande, zunächſt Athen, Corinth und andern, einen ausgebreiteten Handel treibenden Städten, ſtattfand, auch nicht unwahrſcheinlich, daß Herodot nach ſeiner erſten Anſiedlung zu Thurii von da aus noch einmal Athen beſucht habe; wodurch jener Widerſpruch allerdings ſeine Erledigung am leichteſten finden kann (ſ. den Excurs von C. Hermann in meiner Ausg. T. II. p. 661. vgl. IV. p. 387.). Wie dem auch ſei, jedenfalls werden wir einen längern und bleibenden Aufenthalt zu Thurii anzunehmen haben: und hier war es denn auch, wo der Geſchichtſchreiber mit der gänzlichen Ausführung und

Vollendung ſeines Geſchichtswerkes (ſ. Plin. H. N. XII, 4. 5. 8. und meine Ausg. IV. p. 382.), das die Aufgabe ſeines Lebens, das Ziel ſo vieler Mühen und Wanderungen war, unabläßig bis an ſein Lebensende beſchäftigt war, ohne daß es ihm auch ſo möglich geweſen wäre, daſſelbe gänzlich und nach allen Seiten hin, ſo wie er es gewünſcht und auch wohl beabſichtigt hatte, zu vollenden. Einzelne Stellen ſeines Werkes weiſen auf ſpätere Einſchaltung, die zu Thurii oder in Italien jedenfalls vorgenommen ward, hin, andere Stellen laſſen Ausführungen, in ſpäteren Theilen des Werkes, erwarten, wo wir jetzt Nichts vorfinden, auch der Schluß des Ganzen befriedigt nicht, und ſo mag wohl die Anſicht ausgeſprochen werden können, daß den raſtlos thätigen und an der Vollendung ſeines Werkes arbeitenden Greis der Tod überraſcht, ohne daß es ihm in der That gelungen, völlig die letzte Hand an ſein Werk zu legen. Daß er zu Thurii geſtorben und auch begraben worden, bezeugt Suidas und die oben ſchon erwähnte Grabſchrift; und ſelbſt der Umſtand, daß er ſchon im Alterthum von Manchen der Thurier genannt ward (ſ. Strabo am a. O.), ſcheint dafür wie überhaupt für einen längeren Aufenthalt in dieſer italieniſchen Stadt zu ſprechen: daher die Angaben, daß er zu Athen oder gar zu Pella in Macedonien geſtorben, wohl wenig Glauben verdienen (vgl. meine Ausg. IV. p. 389.). Wann ſein Tod erfolgt iſt, darüber fehlen eben ſo ſehr die Nachrichten, wie überhaupt über die ſpäteren Ereigniſſe ſeines Lebens: jedenfalls hat er noch die traurigen Zeiten des Peloponneſiſchen Krieges erlebt (vgl. VI, 98. VII, 137 ff. mit meiner Note), und wenn die an zwei andern Stellen erwähnten Ereigniſſe von ihm ſelbſt, wenn auch in ſpäteren Jahren ſeines Lebens, und nicht von fremder Hand (was wir jedoch kaum glauben können), eingefügt ſind (III, 15. I, 130. mit meinen Noten), ſo müßte Herodot jedenfalls noch 408 v. Chr. gelebt haben, und, wenn anders nach einer Stelle des Gellius (N. A. XV, 23.) ſeine Geburt um 484 v. Chr. zu ſetzen iſt, immerhin als ein den achtzigen nicht ferne ſtehender Greis geſtorben ſeyn. Ueber ſeine Familienverhältniſſe ſind wir nicht weiter unterrichtet; die Nachricht von einem geliebten Jüngling Pleſirrhous aus Theſſalien, welcher ſein Erbe geworden und auch ſein Werk herausgegeben (ſ. Ptolemäus Hephäſtio III. p. 314. ed. Gal.), iſt gar zu wenig verbürgt; über die noch vorhandenen bildlichen Darſtellungen (insbeſondere darunter eine Büſte zu Neapel) ſ. Gurlitts Archäolog. Schriften S. 287. und Visconti Iconograph. Grecq. I. (pl. 27.) p. 315 ff. der Mailänder Ausg. — Das Werk des Herodotus, wie es uns jetzt vorliegt, in neun Bücher, deren jedes mit dem Namen einer der neun Muſen bezeichnet iſt, von den Alexandriniſchen Kritikern wahrſcheinlich abgetheilt (ſ. meine Ausg. IV. p. 415. 416.), iſt die erſte bedeutende, ja großartige Erſcheinung auf dem Gebiete der griechiſchen Geſchichtſchreibung, die wir kennen: inſofern hier die Logographie zur eigentlichen Geſchichte erhoben und der Uebergang von einer bloßen Aufzeichnung mündlich tradirter Sagen zu einer hiſtoriſchen, künſtleriſch gebildeten Darſtellung vermittelt iſt; Gegenſtand und Inhalt deſſelben macht es zu einem wahrhaft nationalen Werk: denn es ſoll zunächſt darſtellen die im Kampfe mit perſiſcher Uebermacht ſiegreich hervorgehende und durch der Götter Beiſtand gerettete griechiſche Freiheit. Und dieſe Aufgabe, dieß Ziel bildet allerdings den Mittel- und Einheitspunkt des ſo vielfach gegliederten, in ſo viele Epiſoden und Digreſſionen ausſchweifenden Ganzen, das uns zugleich die Summe deſſen bringt, was der Verfaſſer auf ſeinen ausgedehnten Wanderungen durch faſt alle Gegenden des damals bekannten Erdkreiſes, über die Zuſtände der verſchiedenen Länder und Gegenden, zu welchen ihn ſeine Wanderungen geführt, über deren Geſchichte u. ſ. w. zu erfahren im Stande war. Die Hauptaufgabe ſeines Werkes, die Darſtellung des Kampfes der aſiatiſchen Welt mit dem europäiſchen Hellas — eines Gegen-

ſatzes, der bis auf die trojaniſchen Zeiten zurückreicht — läßt ihn ſein Werk mit Aſien beginnen und bis auf die früheſten Zuſtände deſſelben zurückführen, zunächſt in dem den helleniſchen Anſiedlungen nahe liegenden Lydien, deſſen letzter König Cröſus dem heranſtürzenden Coloß der Perſer, der ſich in ähnlicher Weiſe, aber vergeblich, ſpäter auch auf Hellas und Europa wälzte, erlag. Auf dieſem Wege, nach einer Darſtellung der lydiſchen Monarchie, wobei auch manches Andere, was kleinaſiatiſche und helleniſche Zuſtände betrifft, berührt und in den Kreis der Erzählung episodiſch gezogen wird, zu den Perſern gelangt, wendet er ſich nun wieder rückwärts zu den früheren Zuſtänden dieſes Volkes und damit dann auch auf die der perſiſchen, durch Cyrus geſchaffenen Univerſalmonarchie vorausgehenden Reiche des Orients, des aſſyriſch-babyloniſch-mediſchen, und ſchließt mit dem Tode des Welterobers Cyrus ſein erſtes Buch ab. Die von deſſen Nachfolger Cambyſes durchgeführte Eroberung Aegyptens veranlaßt ihn zu einer umfaſſenden Schilderung dieſes für die Griechen ſo merkwürdigen Landes mit ſeinen Wunderbauten und den Eigenthümlichkeiten der Natur wie der Menſchen; erſt nach dieſer umfaſſenden, das ganze zweite Buch füllenden Schilderung kommt er wieder auf die perſiſche Geſchichte, um den Tod des Cambyſes, die Uſurpation des falſchen Smerdis, und den Sturz der neu beabſichtigten Herrſchaft der Magier durch eine Verſchwörung perſiſcher Großen zu berichten, aus deren Mitte nun Darius, des Hyſtaspis Sohn, zum Thron emporſteigt, deſſen geſammte Reichsorganiſation der Verfaſſer genau anzugeben weiß. So vom dritten Buch zum vierten übergehend, giebt ihm der Zug des Darius gegen die Scythen von Neuem Veranlaſſung zu einer, ſo weit ſeine Quellen ausreichen, umfaſſenden Schilderung dieſer Bewohner des nordöſtlichen Europa's und der daran ſtoßenden Länder Aſiens, ebenſo wie zu einer Darſtellung der den Nordrand Africa's bewohnenden Völkerſtämme. Erſt mit dem fünften Buche, in der zweiten Hälfte des Ganzen, rückt er ſeiner eigentlichen Aufgabe näher, die Ausbreitung der perſiſchen Macht in Europa, zunächſt in Thracien und Macedonien, und die vergebliche Auflehnung der aſiatiſchen Griechen ſchildernd, welche durch den Beiſtand, den dieſe von dem helleniſchen Mutterlande, zunächſt von Athen, erhalten hatten, zu dem Conflict mit dem letztern führte und den Zug veranlaßte, der durch den Sieg der Athener bei Marathon ſein Ende erreicht und im ſechsten Buch beſchrieben iſt. Die folgenden Bücher beſchäftigen ſich mit einer ausführlichen Darſtellung des von Xerxes, dem Nachfolger des Darius, mit rieſenhaften Kräften, die das kleine Hellas zu erdrücken drohten, und jeden Verſuch der Gegenwehr faſt als Thorheit erſcheinen ließen, unternommenen Kriegszugs, der bis zu ſeinem Ende hindurchgeführt iſt und in dieſer Weiſe zu einer wahren Verherrlichung des durch Eintracht ſtarken, und durch der Götter Schutz geretteten Hellenenvolkes wird, gerade ſo, wie dieß auch Aeſchylus in ſeinen Perſern dramatiſch und mit dichteriſcher Freiheit, obwohl an dem Grund der Hiſtorie feſthaltend, den Athenern vorgeführt hatte. — Bei einem ſolchen Gange der Darſtellung iſt demnach auf die ſtreng chronologiſche Folge der Begebenheiten im Ganzen wie im Einzelnen verzichtet; es iſt vielmehr Ein Grundgedanke, Ein Faden, der ſich durch das Ganze hindurchzieht — die wunderbar gegen die Perſer gerettete Freiheit von Hellas, die Ueberwindung der Barbaren, welche die Welt unterjocht, aber das freie Hellas nicht zu bewältigen vermocht — und an dieſen Faden knüpft ſich alles Einzelne an, ſelbſt die oft ſo ausführlichen Länder- und Völkerſchilderungen, welche als Epiſoden und Digreſſionen in einer einfach-natürlichen Weiſe, mit ſichtbarer Vorliebe eingeſchaltet ſind, und eine ungemeine Mannichfaltigkeit, welche den Reiz der Darſtellung ſo ſehr erhöht, in das Ganze bringen, ohne den Gang deſſelben weſentlich zu ſtören, indem der Geſchichtſchreiber bei jeder ſich ihm

darbietenden Gelegenheit das erzählen, das melden will, was er an Ort und Stelle darüber ſelbſt oder durch Andere in Erfahrung gebracht hat. Auf dieſe Weiſe liegt dem Werke eine höhere, innere Einheit zu Grunde, die wir als eine epiſche bezeichnen können: denn die Anlage dieſes Geſchichtswerkes gleicht der eines Epos (vgl. die Abhandlung von Böttiger in deſſen Opuscc. p. 182 ff. 193 ff.); die Ausführung und Darſtellung iſt eine poetiſch-epiſche, die uns an die Zeit erinnert, in der die ungebundene Rede der Proſa aus der poetiſchen Ausdrucksweiſe hervorgetreten iſt. Aber neben dieſer epiſchen Einheit eines ſo vielfach gegliederten Ganzen bemerken wir nicht minder eine religiöſe Anſicht, die eben ſo ſehr den Kern, den Einheits- und Mittelpunkt des Ganzen bildet und den Vater der helleniſchen Geſchichtſchreibung von allen ſpäteren Hiſtorikern Griechenlands unterſcheidet. Es iſt dieß der Glaube an eine überſinnliche Ordnung der Dinge, die außer der Natur und dem Menſchen liegend, einem Jeden ſeine Beſtimmung angewieſen und ſeine beſtimmte Gränze geſetzt hat, die er nicht überſchreiten kann, ohne dieſe ewige Ordnung der Dinge, die in der moraliſchen Welt ſo gut wie in der phyſiſchen von Anfang an beſteht, zu ſtören und dadurch ſich ſelbſt, den Schwachen, der vermeſſen über ſeine Sphäre hinaus in die der Gottheit ſich zu erheben trachtet, ins Unglück zu ſtürzen. Denn darin eben liegt die Sünde, darin der Frevel des Sterblichen, den die Gottheit, welche die ewig geſetzte Ordnung der Welt, der phyſiſchen und moraliſchen, zu wahren und zu erhalten hat, damit keines aus ſeinen beſtimmten Gränzen und dem ihm geſetzten Maaß heraustrete, nicht ungeſtraft laſſen kann. Und dieſe höhere Ordnung giebt dem Geſchichtſchreiber den Grund der äußeren Ereigniſſe und Begebniſſe ab, ohne daß er darum ſeinem forſchenden Verſtande Feſſeln anlegen und die freie Thätigkeit des menſchlichen Willens durch Annahme einer blinden Naturnothwendigkeit vernichten will; ſie erſcheint ihm vielmehr in dieſem Beſtreben, das von Anfang an geſetzte Maaß aller Dinge und deren ewige Ordnung zu erhalten, als die Gerechtigkeit, die Alles im Gleichgewicht erhält, jedem das Seine zuweist und jeden innerhalb der geſetzten Schranken und Gränzen hält; ſo wird die Gottheit zur Nemeſis, zur Verwalterin der ſittlichen (wie phyſiſchen) Weltordnung, deren Geſetze ſie handhabt, den übermüthigen Frevler, der ſich über dieſe Ordnung zu erheben wagt, ſtrafend, und den Schwachen, aber Gerechten und Mäßigen, ſchützend. Und wo in der That hatte ſich dieſe Nemeſis auf eine glänzendere Weiſe gezeigt, als in dem Kampfe der Hellenen wider perſiſche Uebermacht und barbariſchen Uebermuth? iſt nicht die ganze Geſchichte dieſes Kampfes mit allen ſeinen wechſelvollen Ereigniſſen eine wahre Offenbarung dieſer höheren moraliſchen Weltordnung, die als ſtrafende Nemeſis überall früher oder ſpäter eingreift, die, in menſchlicher Weiſe aufgefaßt, mit neidiſchem Blick den in frechem Uebermuth und Selbſtdünkel über die irdiſchen Schranken ſich erhebenden Menſchen verfolgt und dann mit einem Schlage zu Boden wirft? In dieſem Sinne aber muß man es dann auch auffaſſen, wenn der Geſchichtſchreiber von einem Neide (φθόνος) der Gottheit ſpricht und dieſe als ein neiderfülltes Weſen bezeichnet (ſ. I, 32. III, 40. VII, 10. VIII, 13. mit meinen Noten und andern Stellen T. IV. p. 410 f. Böttiger Opuscc. p. 195 ff. 205 ff. Jacobs Vermiſchte Schrift. VI. S. 208 ff. Vgl. auch Alb. de Jongh Disquis. de Herodoti philosoph. Traject. ad Rhen. 1833. 8. Hofmeiſter in der unten zu nennenden Schrift). So fällt denn auch der Begriff der göttlichen Vorſehung und Welterhaltung mit dieſem Begriff der Gerechtigkeit zuſammen. Von einem Fatum, von einer Schickſals-Idee, wie man dieſes Wort gewöhnlich nimmt, und bald als blinde Naturnothwendigkeit, bald als Zufall, bald anders auffaßt, kann demnach bei einem Herodot die Rede nicht ſeyn, da wo der Grund der Ereigniſſe in einer höheren Ordnung der

Digitized by Google

Dinge geſucht und daraus Alles abgeleitet wird: was allerdings eine reinere und höhere Anſicht der Gottheit vorausſetzt, als man auf den erſten Augenblick erwarten möchte. Und wenn die öftere Erwähnung von Weiſſagungen, Orakeln, Wundern u. dgl. und die darauf gelegte Bedeutung allerdings damit in Widerſpruch zu ſtehen ſcheint, ſo wird man auch hier die Anſichten des Alterthums, die Bedeutung, welche man auf dieſe Dinge legte, und den daraus abgeleiteten Einfluß auf alle Begebniſſe und Verhältniſſe im Leben der Einzelnen, wie der Staaten zu erwägen haben, um zu erkennen, wie der Geſchichtſchreiber auf alles Dieß eine größere Rückſicht, im Sinn und Geiſt der Zeit, in welcher und für welche er ſchrieb, zu nehmen hatte: fragen wir aber nach ſeiner eigenen Ueberzeugung, ſo werden wir, auch angenommen, daß er in derartigen Dingen eine unmittelbare Aeußerung und Einwirkung jener höheren, über der ſinnlichen Erſcheinung der Dinge liegenden Macht erkannt, doch auch auf der andern Seite eine beſondere Vorſicht entdecken, mit welcher der Geſchichtſchreiber ſolche Dinge betrachtet, und leiſe Zweifel kaum zu unterdrücken vermag (ſ. VII, 57. VIII, 77. vgl. mit VI, 27). Um ſo weniger wird ihn hier der Vorwurf der Leichtgläubigkeit und des abſichtsvollen oder abſichtsloſen Betrugs, mit welchem man früher ſo freigebig geweſen iſt, treffen können, da man höchſtens in ſeiner Darſtellung eine durch ein natürliches nationelles Gefühl hervorgerufene Uebertreibung oder Ueberſchätzung zu Gunſten ſeiner helleniſchen Mitbürger und Zeitgenoſſen, insbeſondere der Athener, denen er auch nach ſeiner eigenen politiſchen, der Democratie mehr zugeneigten Ueberzeugung (ſ. meine Ausg. IV. p. 415. und die dort angeführten Stellen) näher ſtand, zum Grund eines verzeihlichen Tadels wird erheben können. Von dem offenen Streben, überall, wo möglich, die Wahrheit und nur dieſe zu berichten, ſich damit ſelbſt möglichſt vor jedem Tadel ſicher zu ſtellen, giebt das ganze Werk Zeugniß: es ſprechen dafür die Mühen vieljähriger ſchwieriger und gewiß auch oft, in jener Zeit, gefahrvollen Reiſen in alle Gegenden der Welt, um an Ort und Stelle ſelbſt Alles auszukundſchaften, der ſcharfe Beobachtungsgeiſt und der richtige Blick des Mannes, deſſen klarer und geſunder Verſtand in der Auffaſſung ſich nicht täuſchen ließ, der darum überall ſtets ſorgfältig in ſeinen Berichten das, was er ſelbſt geſehen und erfahren, von dem unterſcheidet, was er von Andern vernommen, der, auf eigene Prüfung keineswegs verzichtend, ſich nicht ſelten in Unterſuchungen und Forſchungen über einzelne Begebniſſe und Erſcheinungen einläßt, welche die erſten Spuren einer wahrhaft hiſtoriſchen Kritik erkennen laſſen, die den Herodotus von ſeinen nächſten Vorgängern, den Logographen, die ſich auf bloße Aufzeichnung der überlieferten Sagen beſchränkten, unterſcheidet und in der That zum Vater der Geſchichte geſtempelt hat. — Wenn dieß Alles die Glaubwürdigkeit des Herodoteiſchen Werkes nicht wenig zu begründen im Stande iſt, ſo haben gerade die neueren Forſchungen über die von Herodot geſchilderten Gegenden, Bauwerke, die theilweiſe noch jetzt ſichtbar ſind, dieſe Glaubwürdigkeit auf eine merkwürdige Weiſe beſtätigt und die Treue aller Berichte, Schilderungen, Beſchreibungen, als auf eigener Anſchauung beruhend, ins glänzendſte Licht geſetzt. So Manches, was Herodot z. B. aus dem Orient, aus dem Innern Aſiens, aus Aegypten u. ſ. w. erzählt und beſchreibt, erſcheint auch jetzt noch gerade ſo, wie es der Vater der Geſchichte vor mehr als zweitauſend Jahren geſehen und erblickt hatte. In dieſer Beziehung haben die ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts in den Orient unternommenen Reiſen gebildeter Europäer, die dadurch veranlaßte Unterſuchung der von Herodot ſchon beſchriebenen Localitäten und Bauwerke, der beſſeren Einſicht und dem Verſtändniß einzelner Theile ſeines Werkes großen Vorſchub geleiſtet, und eben dadurch

immer mehr beigetragen, die früher vielfach verbreitete Anſicht von der Leichtgläubigkeit des oft abergläubiſchen, in kindlicher Einfalt befangenen, und Prieſterbetrug jeder Art ausgeſetzten Hiſtorikers als eine durchaus irrige und ungerechte Behauptung, die ſich an den Manen des Vaters der Geſchichte wahrhaft verſündigt, darzuſtellen. Und bei dem immer mehr ſich uns öffnenden Orient, bei dem ſtets zunehmenden Verkehr, der immer mehr gebildete und gelehrte Reiſende in dieſe Wiege europäiſcher Cultur führt, dürfen wir noch manchen fernern Aufſchluß erwarten, da faſt kein Werk, kein Reiſebericht erſcheint, der nicht eine Beſtätigung irgend einer Angabe des Herodotus, oder einen Beitrag zur beſſeren Einſicht in ſein Werk uns brächte. Schriftliche Quellen, wenn man darunter Werke anderer Geſchichtſchreiber und Logographen ſeiner und der nächſt vorhergehenden Zeit verſtehen will, ſcheint Herodot nicht benutzt zu haben, etwa den einzigen Hecatäus von Milet ausgenommen, den er aber keineswegs ausgeſchrieben, ſondern vielmehr da, wo die Darſtellung Beider gleiche Gegenſtände berührte, zu ergänzen und zu berichtigen bemüht war (ſ. das Nähere in meiner Ausg. IV. p. 309.). Anderweitige ſchriftliche Mittheilungen, wie z. B. bei der Angabe der perſiſchen Reichseintheilung und Steuerverfaſſung nach Satrapien (III, 89 ff.) oder des perſiſchen Heeres, das unter Xerxes gegen Griechenland zog, nach ſeinen einzelnen Abtheilungen, deren Zahl und Rüſtung (VII, 60 ff.) u. dgl. werden indeß wohl anzunehmen ſeyn. Aber auch aus den Schulen der Sophiſtik ſcheint Manches in ſeine Darſtellung übergegangen zu ſeyn, namentlich was die damals ſo viel beſprochenen Gegenſtände über Staatenverfaſſung, politiſche Einrichtungen oder über den Lebenszweck, über das höchſte Ziel irdiſchen Strebens u. dgl. m. betrifft, aus welchen Einzelnes hier und dort, wenn auch nicht gerade abſichtlich aufgenommen, doch unwillkührlich einen Eingang fand, der uns den allgemeinen Einfluß der helleniſchen Sophiſtik auf die geſammte, damals aufblühende Literatur und Wiſſenſchaft zeigen kann. Wir erinnern hier nur an das Geſpräch des Cröſus mit Solon (I, 30 ff.), an des Erſteren Rede (I, 207.), an die Berathung der perſiſchen Großen über die einzuführende Regierungs- und Verfaſſungsform (III, 80 ff.), und Anderes der Art, was wir T. IV. p. 401. unſerer Ausg. nachgewieſen, als an Belege dieſes nicht zu läugnenden Einfluſſes der Sophiſtik auf Herodotus. — Blicken wir von dem Inhalt auf die Form und Darſtellung, ſo liegen die Vorzüge derſelben nicht ſowohl in einem kunſtvoll abgemeſſenen Periodenbau, und einem wohlklingenden Gleichmaß der Satzglieder, wie dieß die ſpätere Attiſche Redekunſt vorſchreibt, als in der einfachen, ungezwungenen, durch eine natürliche Anmuth und einen alterthümlichen, ja ſelbſt poetiſchen Anſtrich, der ſelbſt bis in die einzelnen Worte und Ausdrücke an Homer erinnert, ausgezeichneten Sprache, welche durch die lebendige Darſtellung, durch Deutlichkeit und Klarheit und einen gefälligen Fluß der Rede uns feſſelt, und dadurch ſelbſt kleine Nachläßigkeiten des Ausdrucks oder der Wort- und Satzverbindung, wie ſie die ſpätere Zeit ſo ſorgfältig vermied, uns kaum bemerken läßt: wie denn auch die alten Kunſtrichter ſich im Ganzen nur lobend in dieſer Beziehung über die Sprache und Darſtellungsweiſe des Herodotus ausgeſprochen haben (ſ. z. B. Dionyſ. Halic. De compos. verbb. 3. 4. 24. De vett. scriptt. cens. V. p. 424 ff. Epist. ad Pompej. 3. T. VI. p. 767 ff. Judic. de Thucydid. VI. p. 775 ff. p. 865 ff. ed. Reisk. Quintil. Inst. Or. IX, 4, 18. X, 1, 73. und andere Zeugniſſe in meiner Ausg. IV. p. 422 ff. Vgl. auch Ev. Waardenburg Diss. de nativa simplicitate Herodoti. Lugd. Bat. 1830. 8.). Selbſt der Dialect, in welchem Herodotus ſchreibt, erhöht dieſen Reiz in der angenehmen Miſchung der Formen, die, wenn auch großentheils dem Ionismus angehörig, oder der epiſchen Dichterſprache entnommen, doch auch hinwiederum mit doriſchen und attiſchen wechſeln und in dieſer Hinſicht

in der Sprache des Herodot keinen reinen Jonismus erkennen laſſen, deshalb auch mit dem ioniſchen Dialect, in welchem Hippocrates u. A. ſchrieben, weſentliche Verſchiedenheiten bietet, ſo ſehr auch damals allgemein der ioniſche Dialect verbreitet und für die ſchriftliche Darſtellung angewendet ward (ſ. das Nähere in meiner Ausg. IV. p. 416 ff., und vgl. insbeſondere die Stelle des Hermogenes De generib. dicend. II, 12.). Und daß dieſe Form des Ausdrucks den Alten gefiel, zeigt insbeſondere die Nachahmung des Pauſanias, der ſich eben ſo ſehr auf Formen und Ausdrücke, wie auf die ganze Darſtellungsweiſe, auf Ton und Farbe der Rede erſtreckt: was auch noch zum Theil bei dem ſpäteren Procopius der Fall iſt, und vielleicht auch bei dem Theopompus hervortrat, der ſogar einen Auszug aus Herodotus verfertigte, der freilich eben ſo gut, wie die übrigen Schriften deſſelben, untergegangen iſt, ſo daß es uns jetzt nicht möglich iſt, über dieſen Punkt zu entſcheiden. Eben dieſe Eigenthümlichkeit des Ausdruckes war es auch, welche in der ſpäteren Zeit die Aufmerkſamkeit der gelehrten Grammatiker dem Herodot zuwendete, und zunächſt eine Anzahl von Schriften lexicographiſcher Art, welche die ihm eigenthümlichen Ausdrücke und Formen mit deren Erklärung und Deutung überſichtlich zuſammenſtellten, hervorrief; wovon uns leider nur noch ein ſchwacher und unbedeutender Reſt in den ſogenannten Homeriſchen Gloſſen oder λέξεις erhalten iſt, während die Werke eines Philemo und Hero, eines Saluſtius, eines Apollonius und Anderer, die uns ſo manches Räthſel, was jetzt noch über einzelne Formen und Worte obwaltet, gewiß zu löſen vermöchten, faſt ſpurlos untergegangen ſind (ſ. meine Ausg. IV. p. 425.). Indeſſen fehlte es, neben ſo Vielen, welche die Sprache und Darſtellung, wie den Inhalt des Herodoteiſchen Werkes lobend hervorhoben und bewunderten, auch nicht an ſolchen, welche, weniger wie es ſcheint, die Form und den Ausdruck, als den Inhalt theilweiſe zum Gegenſtand ihrer Angriffe machten und auf die Widerlegung irriger und falſcher Nachrichten deſſelben bedacht waren. Neben Cteſias (ſ. deſſen Perss. 1. 57. u. vgl. Bd. II. S. 722.) werden Aelius Harpocratio, Manetho, ein gewiſſer Pollio als Verfaſſer ſolcher Widerlegungsſchriften (ſ. meine Ausg. IV. p. 426 f.) angeführt, die freilich nicht auf unſere Zeiten gekommen ſind, während noch eine Schrift der Art, die mit nichtigen Anſchuldigungen jeder Art angefüllt, und in einer etwas hämiſchen Weiſe geſchrieben, vorhanden iſt, die übrigens keinen beſondern Begriff von der ganzen Faſſung dieſer polemiſchen Literatur zu erwecken vermag. Wir meinen die in Plutarchs moraliſche Schriften (II. p. 854 ff.) aufgenommene, und als deſſen Werk ausgegebene Schrift *περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας*; nach unſerem Ermeſſen ein rhetoriſches Uebungsſtück, worin ein junger Sophiſt die Löſung einer ihm geſtellten Aufgabe verſucht hat. — Andere Schriften des Herodotus ſind nicht bekannt, auch von ihm, der bis in ſein hohes Greiſenalter an dem in der Jugend ſchon begonnenen Werke fortarbeitete, ergänzte, nachbeſſerte und es auch ſo nicht einmal in einer vollendeten Geſtalt fertig hinterlaſſen konnte, gewiß nicht ausgegangen. Daher beruht die frühere Annahme von einer durch Herodot verfaßten, aber jetzt nicht mehr vorhandenen Aſſyriſchen Geſchichte auf einer, wie wir glauben, irrigen Auffaſſung einer Stelle (I, 106. mit meiner Note), wo Herodotus auf eine Darſtellung verweiſt, die er wohl epiſodiſch noch in ſein Werk einzuflechten gedachte, aber durch ſeinen Tod daran gehindert war; weshalb wir dieſelbe in ſeinem Werke, wie es uns jetzt vorliegt, allerdings vermiſſen. Noch weniger aber kann von einer Libyſchen Geſchichte die Rede ſeyn (ſ. II, 161. mit meiner Note und die nähere Erörterung von Weſſeling Dissertatt. Herodott. I. p. I. u. II.). Die noch jetzt vorhandene, in ioniſchem Dialect abgefaßte Schrift über das Leben des Homer, welche den Namen des Herodotus trägt, kann eben ſo wenig ſein Werk ſeyn, ob-

wohl ſie immerhin in nicht ganz ſpäte Zeiten zu verlegen iſt und manches Schätzbare über Homer, aus guten älteren Quellen entnommen, uns aufbewahrt hat; ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 319. II. p. 334. ed. Harl. Welcker der Epiſche Cyclus S. 18. 140. 456 ff. — Zuerſt erſchien der griechiſche Text des Herodotus, nachdem eine lateiniſche Ueberſetzung des Laurentius Valla ſchon früher (Venedig 1474.) im Druck erſchienen war, zu Venedig ap Ald. Manutium 1502. fol., und darnach zu Baſel 1541. u. 1557. fol. Einen mehrfach verbeſſerten Text und Ueberſetzung brachte die Ausgabe des Henricus Stephanus zu Paris 1570. u. 1592. fol., an welche G. Jungermanns Ausgabe zu Frankfurt 1608. fol. (dann auch Genf 1618. London 1679. fol.) ſich anſchließt. Durch Benutzung der trefflichen Mediceiſchen Handſchrift erhält die Ausgabe des Jac. Gronovius zu Leiden 1715. fol. einen Werth, den jedoch in weit höherem Grade durch die Verbeſſerung des Textes, genaue Beachtung der Herodoteiſchen Sprache, wie der Sache ſelbſt die Ausgabe der beiden großen holländiſchen Philologen, P. Weſſeling (der ſchon früher ſeine Dissertatio Herodotea zu Utrecht 1758. 8. herausgegeben hatte) und L. C. Valckenaer, in einem ſtarken Folioband zu Amſterdam 1763. anzuſprechen hat. Der ganze gelehrte Apparat dieſer Ausgabe, mit Ausnahme der Noten des J. Gronovius gieng in die von J. Schweighäuſer unternommene Ausgabe (Argentorat. et Paris. 1806. VI. Voll. in 12 Tom., nachgedruckt zu London 1818. in VI. Voll., das Lexicon Herodoteum ibid. 1824. in II. Voll. 8. und London 1841. 8.) über, welche durch die Benutzung der vorzüglichen Schellersheimiſchen (Florentiner) und einiger Pariſer Handſchriften von minderem Werth dem Text eine vielfach beſſere Geſtalt gegeben hat. Inmitten hatte, nach der wenig bedeutenden Ausgabe von Borheck (Lemgo 1781. 1809. in III. Voll., der Apparatus dazu in V. Voll. ibid. 1795 ff.), Fr. Wolfg. Reiz und nach deſſen Tode G. H. Schäfer einen neuen berichtigten Textesabdruck, der mehrfach aufgelegt ward, zu Leipzig 1778. 1800. 1807 ff. geliefert, auch Schäfer ſelbſt eine Ausgabe unternommen, die eine Gleichförmigkeit der Formen herzuſtellen unternahm, von der jedoch der Herausgeber, als er das Mißliche ſeines Unternehmens erkannt, bald ſelbſt wieder zurückkam, zu Leipzig 1800 ff. III. Voll. 8. Faſt den ganzen gelehrten Apparat der Weſſelingiſch-Valckenaerſchen und der Schweighäuſerſchen Ausgabe nebſt ſorgfältiger und wohlgeordneter Zuſammenſtellung der Varia Lectio, wobei eine genaue Vergleichung einer engliſchen Handſchrift (Codex Sancrofti), nicht ohne Einfluß auf die Geſtaltung des Textes ſelber, hinzukam, giebt Gaisfords Ausgabe zu Oxford 1824. und abgedruckt zu Leipzig 1824. IV. Voll. 8. (II. Voll. Text, II. Voll. Animadverss.). Eine Reviſion des Textes nach ſolchen Vorlagen, und neben der richtigen ſprachlichen Auffaſſung eine Förderung der ſachlichen Erklärung, mit Benutzung aller bis dahin bekannt gewordenen Hülfsmittel und damit zugleich die richtige Würdigung des Schriftſtellers von Seiten der Treue, Genauigkeit ſeiner Berichte bezweckte die von mir, mit Beiträgen von Fr. Creuzer (Deſſen Commentatt. Herodott. Lips. 1819. 8. P. I.) unternommene Ausgabe, welche zu Leipzig 1830 ff. IV. Voll. 8. erſchien. Als Textesabdrücke mit einzelnen, meiſt kritiſchen oder grammatiſchen Bemerkungen, ſind noch zu nennen die von A. Mathiä zu Leipzig 1825 ff. 2 Voll. 8., von C. A. Steger zu Gießen 1826., von J. Bekker (mit einzelnen Aenderungen im Text) zu Berlin 1833. und 1837. 8., von A. Negris zu Edinburg 1834. 8., von C. S. Wheeler zu Boſton 1842. II. Voll. 8. Unter den Ueberſetzungen verdient insbeſondere die franzöſiſche von Larcher (wegen der beigefügten Noten) Paris 1802 ff. und von A. F. Miot (Paris 1822. III. Voll. 8.), die italieniſche von A. Muſtoxidi (Mail. 1820 ff.) und die meiſterhafte deutſche von Fr. Lange (Berl. 1811 f. 2 Voll. 8.) ſo wie die Schöll'ſche (Stuttg. 1828.) Erwähnung. In ſprachlicher Hinſicht iſt

außer dem angef. Lexicon Schweighäuſers das ältere Dictionarium Jonicum des Aemilius Portus (Frankfurt 1603., Oxford 1810. 1817., London 1825. 8.) zu nennen, ſo wie in Abſicht auf den ioniſch-herodoteiſchen Dialect die Programme von C. L. Struve (Quaestionn. de dialect. Herodoti Specim. I. II. III. zu Königsberg 1828—1830. in 4.); in geographiſcher Hinſicht das Werk von J. Rennel (the geographical system of Herodotus. Lond. 1800. 4. 1832. II. Voll. 8.; deutſch von G. G. Bredow Altona 1802. 8.), die Abhandlungen von H. Schlichthorſt (Geograph. Afric. Herodot. Gotting. 1788. 8.), von Th. Ch. Breiger (Comm. de difficill. quibusdam Asiae Herodot. Gotting. 1793. 4.) und G. H. Frömmichen (Asiae Herodoteae difficiliora, herausgeg. von J. Billerbeck Gotting. 1794. 4.), von G. G. Bredow (Geographiae et Uranolog. Herodot. Specim. Helmstad. 1804. 4.), von B. G. Niebuhr (in den klein. hiſtor. Schriften I. Bonn 1828. 8.). Ueber Herodot im Allgemeinen, Leben, Schriften, Denk- und Darſtellungsweiſe ſ. F. C. Dahlmann Herodot. Aus ſ. Buche ſ. Leben (Altona 1823. 8. Forſchungen auf dem Gebiet der Geſchichte II, 1.), C. G. L. Heyſe De Herodoti vita et itinerr. Berolin. 1826. 8., H. F. Jäger Disputt. Herodott. Gotting. 1828. 8., K. Hoffmeiſter Sittlich-religiöſe Lebensanſicht des Herodot, Eſſen 1828. 8., F. Hand in Erſch u. Gruber Encyclop. II. Sect. VI. S. 308 ff., an welche ſich meine Abhandlung De Vita et Scriptis Herodoti (T. IV. p. 374 ff. 431 ff.) anſchließt, wo auch die übrigen kleinen Erläuterungsſchriften und Ausgaben angeführt ſind, das Frühere auch in Fabric. Bibl. Gr. II. p. 327 ff. ed. Harl. vgl. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II. p. 369 ff., wozu noch jetzt kommt K. Hüllmann Griech. Denkwürdigk. (Bonn 1840. 8.) S. 157 ff. K. O. Müller Geſch. d. Griech. Literat. I. S. 480 ff.

Unter den übrigen, welche den Namen des Herodotus tragen (ſ. Fabric. l. l. p. 347. Meine Ausg. IV. p. 377.), nennen wir zunächſt den in dem Werke des Herodotus ſelber (VIII, 132. mit meiner Note) genannten Herodotus aus Chios, den Sohn des Baſilides, in welchem man einen Verwandten des Geſchichtſchreibers, freilich ohne ſicheren Grund, vermuthet hat; ferner den Herodotus, welchen Suidas (I. p. 542.) als Bruder des Philoſophen Democritus (ſ. Bd. II. S. 947.) nennt; vielleicht derſelbe, auf welchen Diogenes von Laerte (IX, §. 34.) ſich in ſeinen Nachrichten über Democritus beruft, wenn es anders nicht, wie eher zu vermuthen ſteht, derſelbe Herodotus iſt, deſſen Schrift *περὶ Ἐπικούρου ἐφηβείας* von ihm an einer andern Stelle (X, §. 4.) genannt wird. Verſchieden von dieſen iſt der durch Pindars erſte Iſthmiſche Hymne gefeierte Herodotus, des Aſopodorus Sohn, ſo wie der von Pauſanias (VI, 19.) als Sieger zu Olympia erwähnte Herodotus, desgleichen der Bildhauer dieſes Namens, welcher eine Statue der Phryne verfertigte und wohl in das Zeitalter des Praxiteles zu ſetzen iſt (ſ. Tatian. advers. Graec. 53. 54.); ebenſo auch der in einer Locriſchen Inſchrift (ſ. Böckh Corp. Inscr. n. 1754.) genannte Herodotus, und der in einer Inſchrift von Teos (ibid. n. 3052.) vorkommende Herodotus, der Sohn des Menodotus. Wer der Herodotus aus Olophyxus in Thracien iſt, welcher *περὶ νυμφῶν καὶ θεῶν* oder *ἱερῶν* ſchrieb (ſ. Stephan. Byz. s. v. *Ὀλόφυξος*. Suid. II, p. 680. Euſtath. ad Il. V, 683.), wiſſen wir nicht. Auch der am Hofe des Antiochus II. lebende und ſehr geehrte Mime Herodotus (ſ. Athen. I, 34. p. 19. C.) iſt nicht weiter bekannt.

Bekannter ſind einige gelehrte Ärzte und Philoſophen, welche den Namen Herodotus tragen; dahin gehört vorerſt Herodotus, der Sohn des Arieus, der Lehrer des Sextus Empiricus, aus Tarſus (nach Diogen. Laert. IX, §. 116.) oder Philadelphia (nach Suid. III, p. 299 f.); alſo der Schule der Empiriker (ſ. Bd. III. S. 121 ff.) angehörig. Dieſem will man

eine von Galen angeführte Schrift ὁ ἰατρός beilegen (vgl. V, p. 472. u. IV, p. 109. 355.), oder ihn auch ſelber zum Verfaſſer der unter Galens Schriften (in Kühns Ausg. T. XIV. p. 674 ff.) befindlichen Abhandlung *Εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρος*, in welcher die meiſten medicinischen Kunſtausdrücke erklärt werden, machen; auch die *ὅροι ἰατρικοί* des Galenus (bei Kühn T. XIX. p. 346.) ſollen dieſem oder einem andern gebildeten Arzt Herodotus zufallen; vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 184. d. ält. Ausg. Jedenfalls verſchieden von dem Empiriker iſt der der Pneumatiſchen Schule angehörige Arzt Herodotus, der Schüler des Athenäus aus Attalia in Cilicien (ſ. Bd. I. S. 900. unter Nr. 3.), welcher in Rom zu Hadrians Zeit die Heilkunde ausübte und in großem Anſehen ſtand, wie wir aus demſelben Galenus (T. II. p. 50.) erſehen, der ihn auch ſonſt (ſ. die Nachweiſungen bei Fabricius l. l.) mehrfach citirt, und Manches aus ihm entnahm, was eben ſo auch bei Oribaſius, Aetius und andern Späteren, welche ſeine leider verlorenen Schriften über die ausleerenden Mittel und ähnliche Gegenſtände vielfach benutzt und ausgeſchrieben, der Fall iſt. Er war ſeiner Schule eifrig zugethan; was wir aus ſeiner Lehre und den von ihm gemachten Wahrnehmungen beſonders in dem Gebiete der Diätetik und allgemeinen Therapie wiſſen, zeugt von genauer Beobachtung und guter Erfahrung (ſ. das Einzelne bei K. Sprengel Geſch. d. Arzneikunde II. S. 124 f. und Hecker Geſch. d. Heilkunde I. S. 461 f. II. 67.) und rechtfertigt ſo die gute Meinung, welche das Alterthum von ihm hatte. Da nun Galenus ſehr oft Einzelnes unter dem Namen des Herodotus ohne näheren Zuſatz anführt, ſo iſt es ſchwierig, zu beſtimmen, welcher von beiden angeſehenen Aerzten, der Empiriker oder der Pneumatiker gemeint ſei; ſ. Fabric. l. l. p. 185. und die Zuſammenſtellung der Bruchſtücke in Ch. F. de Matthäi Medd. XXI. Graecc. varia Opuscc. Mosquae 1808. 4.

Wenn von einem Grammatiker Herodotus oder gar von Mehreren dieſes Namens, zu welchen man auch den Verfaſſer der oben erwähnten Schrift über das Leben des Homer rechnet, die Rede iſt, ſo ſind doch dieſe Angaben höchſt unſicher und ſcheinen meiſt durch Verwechslung des Namens Herodotus, mit ähnlich klingenden, wie Herodorus, Heliodorus u. dgl., wie wir ſie, mit auch in Folge von Abkürzung im Schreiben, ſo oft in den Handſchriften antreffen, veranlaßt: weshalb wir hier keine weitere Notiz davon nehmen können.

Endlich iſt noch ein Byzantiniſcher Geſchichtſchreiber zu nennen: Herodotus, der Sohn des Menander Protector, welcher nach Suidas (II, p. 531. Codinus De orig. Constant. im Corp. Byzant. XX. p. 26.) unter dem Kaiſer Mauricius eine von dem Tode des Agathias an (ſ. Bd. I. S. 226.) beginnende Geſchichte geſchrieben haben ſoll. Vgl. Weſſeling Diss. Herod. p. 5. [B.]

Herodŏtus, ein Erzgießer aus Olynth, welcher Statuen von Hetären machte. Dadurch, daß darunter auch die Phryne genannt wird, fällt ſeine Zeit mit der des Praxiteles zuſammen. Tatian. Or. c. Graec. 53. 54. [W.]

Heroide. Unter dieſem Namen kennen wir eine eigene Art der ſpäteren, erotiſchen Elegie (ſ. Bd. III. S. 77.), welche, dem alten Griechenland, wie es ſcheint, unbekannt, in Rom zuerſt durch Ovidius aufgekommen iſt, der hier keineswegs fremden, griechiſchen oder römiſchen, Muſtern gefolgt zu ſeyn ſcheint (ſ. meine Geſch. d. röm. Lit. §. 162., beſonders Note 4.), ſo ſehr auch Gegenſtand und Inhalt ſeiner Heroiden uns in die althelleniſche Mythenwelt und Vorzeit verſetzt. Wie nämlich in der Elegie der Dichter ſeine eigenen Gefühle, Stimmungen, wehmüthiger oder klagender Art uns vorführt, ſo werden hier beſonders merkwürdige oder durch Lage, Verhältniſſe und Perſönlichkeit ausgezeichnete Männer und Frauen des mythiſchen

und heroiſchen Zeitalters (daher der Name) vorgeführt, welche, von einander getrennt, ſich ihre Gefühle und Stimmung, ihre Liebe und ſehnſüchtiges Verlangen zu einander mittheilen und zu dieſer in eine poetiſche (elegiſche) Faſſung gebrachten Mittheilung die Form des Briefes wählen. Wenn auf dieſe Weiſe die Heroide als elegiſche Epiſtel, in welcher geliebte Perſonen einer in der fernen Vorwelt liegenden Welt ſich ihre gegenſeitigen Gefühle austauſchen, allerdings nicht mehr den Charakter einer einfachen und natürlichen Poeſie an ſich trägt, wenn ſie vielmehr in ihrem ganzen Weſen uns an eine Zeit erinnert, wo die Poeſie mehr in eine rhetoriſche Kunſtübung auszuarten begann, die ſich eben dadurch der Natur, ihrem wahren Quell, immer mehr entfremdete, ſo hat doch gerade Ovidius bei all' ſeiner Redſeligkeit und Breite, durch die ſeltene Kunſt, mit welcher er Gefühle, Affecte und Seelenſtimmungen zu ſchildern weiß, Ausgezeichnetes in dieſer Dichtgattung geleiſtet, in welcher er zwar in Rom wenig Nachfolger gefunden hat, aber deſto mehr das Vorbild und Muſter der neueren Zeit geworden iſt, die namentlich in Italien, wie in England und Frankreich in dieſer Art der poetiſch-elegiſchen Epiſtel, die freilich nun in weiterem Sinne genommen ward und eine größere Ausdehnung erhielt, ſich vielfach verſucht hat; ſ. die Nachweiſungen bei Eſchenburg Theorie d. ſchön. Künſt. 5te Ausg. von Pinder §. 225. und meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 162. d. dritt. Ausg. [B.]

Ἡρωίς, nach Plut. Quaest. Gr. 12. ein Feſt, das die Delphier alle neun Jahre feierten Die Heroine war Semele, wie Plutarch vermuthet. Der Geheimdienſt, deſſen ἱερὸς λόγος nur die Thyiaden kannten, wurde mit Ceremonien begangen, welche auf die Auferweckung der Semele zu deuten ſchienen. [P.]

Heron, des Kotys Sohn aus Athen, ein Rhetor aus unbekannter Zeit. Er ſchrieb nach Suidas Commentare zu Dinarchus, Herodotus, Thucydides, Xenophon, κεκριμμένων ὀνομάτων βιβλ. γ', einen Auszug aus der Geſchichte des Heraklides, περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων καὶ τῶν λόγων οἷς ἐνίκησαν πρὸς ἀλλήλους ἀγωνιζόμενοι. [West.]

Heroopŏlis, Ἡρώων πόλις oder Ἡρώ, Stadt in Aegypten, unweit des Ausfluſſes des Königs-Canals (Trajanus) in die weſtliche Spitze des arabiſchen Meerbuſens, die von der Stadt den Namen sinus Heroopoliticus oder κόλπος Ἡρώων (Theophr. hist. plant. III, 8.) trägt; Hauptſtadt des Nomos Heroopolites oder Arsinoites (Plin. H. N. V, 9. Orelli Inscr. 516.). Arr. exp. Alex. III, 5. VII, 20. Strabo XVI, 759. 768. XVII, 803. 804. Mela III, 8. Plin. H. N. V, 12. VI, 32. 33. Joſeph. Ant. Jud. II, 7, 5. Ptol. It. Ant. Steph. Byz. — Ruinen bei Abu-Keyſcheid. Descr. de l'Egypte Antiq. I. p. 127 f. Etat. Mod. I. p. 21 f. p. 187 f. Champoll. l'Egypte sous les Pharaons II. 88. [G.]

Herophĭlus, einer der berühmteſten griechiſchen Aerzte des Alterthums, welcher außer andern großen Verdienſten um die Wiſſenſchaft insbeſondere die Anatomie begründet und ausgebildet hat. Geboren zu Chalcedon in Bithynien, ward er zugleich mit Philotimus ein Schüler des Praxagoras aus Cos, eines der Nachfolger des Hippocrates, und nahm dann ſeinen Wohnſitz zu Alexandria, wo er unter dem Schutze des erſten der Ptolemäer als praktiſcher Arzt, wie als Lehrer wirkte und zu einem Anſehen gelangte, das in der Folge durch ſeine zahlreichen Schüler und durch die von ihm hinterlaſſenen Schriften noch mehr ſtieg, und ſeinen Namen als den Begründer einer neuen Richtung in der Medicin verewigt hat. Doch ſoll zwiſchen ihm und dem nicht minder berühmten Eraſiſtratus (ſ. Bd. III. S. 224 f.) eine gewiſſe Rivalität obgewaltet haben. Sonſt haben ſich über ſein Leben keine weiteren Nachrichten erhalten, auch die Zeit ſeines Todes iſt nicht bekannt: deſto ausgebreiteter ward ſein Ruf, da von ſeiner Zeit an Alexandria

der Hauptſitz mediciniſcher Studien geworden iſt, und die Schüler des Herophilus, vor Allen Philinus aus Cos hier eine eigene Schule bildeten, welche unter dem Namen der empiriſchen ſo bekannt und verbreitet geworden iſt; ſ. Bd. III. S. 122. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 185 f. u. daſelbſt die Stelle aus Galens εἰσαγωγή T. IV. p. 372. Wenn auf dieſe Weiſe Herophilus ſelbſt gewiſſermaßen der Begründer dieſer Schule (daher sublilioris sectae conditor bei Plin. H. N. XXVI, 2. s. 6) ward, und ſo zuerſt einen von der ſeit Hippocrates eingeſchlagenen Methode verſchiedenen Gang in der wiſſenſchaftlichen Behandlung der Heilkunde einſchlug, ſo müſſen wir um ſo mehr beklagen, daß von ſeinen verſchiedenen Schriften, an welchen übrigens ſchon die Alten hinſichtlich der Darſtellung und des Ausdrucks Manches auszuſetzen hatten, nichts als Bruchſtücke auf uns gekommen, oder doch wenigſtens bis jetzt bekannt geworden ſind: wie denn eben bei dem großen Anſehen des Mannes die ſpäteren Schriftſteller, namentlich Galenus, zum öfteren ihn anführen und damit uns Lehren deſſelben, die ſie bald billigen, bald widerlegen, aufbewahrt haben. Ein ſolches größeres Bruchſtück eines umfaſſenden ätiologiſchen Werkes, das die anatomiſchen und phyſiologiſchen Urſachen der Krankheiten und die darnach zu beſtimmende Behandlung der letzten zum Gegenſtand hatte, iſt vor einiger Zeit aus einer handſchriftlich zu Florenz befindlichen und jetzt erſt durch K. G. Kühn in einer Reihe von Programmen (Lips. 1839 ff. 4.) herausgegebenen Schrift des Apollonius von Citium über die Gelenke (De articulis reponendis, vgl. Bd. I. S. 625.), durch Antonio Cocchi (Discorso dell' Anatomia. Firenze 1745. 4. p. 80., bei Marx am unten a. Orte p. 102.) bekannt gemacht worden. Ein drittes Buch über die Anatomie, wahrſcheinlich ein größeres Werk des Herophilus, citirt Galen; von dieſem und andern ſpäteren Schriftſtellern werden aber auch noch andere Schriften erwähnt, eine größere, aus mehreren Büchern jedenfalls beſtehend, über den **Puls**, eine andere über die **Heilungen**, welche Cölius Aurelianus (ſ. Bd. II. S. 481.) beſonders benutzt und ausgeſchrieben hat, vielleicht daſſelbe Werk, was Galen therapeutiſche Abhandlungen benennt; ferner eine Diätetik, eine Schrift über die Augen, wenn ſie anders nicht ein Theil oder Abſchnitt aus ſeiner Anatomie war (vgl. Kühn Ind. medd. ocularr. VI. p. 6.); ferner Commentare zu den Prognoſtica und zu den Aphorismen des Hippocrates, welche letztere Schrift noch handſchriftlich vorhanden ſeyn ſoll (ſ. Montfaucon Bibl. I. p. 498.); auch eine Erklärung der bei Hippocrates vorkommenden dunklen Ausdrücke (ſ. Fabric. Bibl. Gr. II. p. 600. VI. p. 240. ed. Harl. und T. XIII. p. 187. d. ält. Ausg.). Nach allem Dem ſcheint Herophilus keine Seite der Medicin unbeachtet gelaſſen zu haben, ſeine Hauptthätigkeit erſtreckte ſich jedoch auf die Anatomie, und die Begründung der Heilkunde auf dieſelbe. In dieſer Beziehung wird er auch von den Alten ungemein hoch geſtellt, und Alles, was wir von ſeinen Leiſtungen auf dieſem Gebiete wiſſen, zeugt von ſorgfältiger und genauer Beobachtung und tiefem Studium der Natur, auf die er, von vorgefaßten Meinungen und philoſophiſchen Schulſyſtemen frei, überall hinwies. Herophilus ſoll der erſte geweſen ſeyn, der menſchliche Leichname ſecirte, ja ſogar an lebenden Verbrechern, die ihm zu dieſem Zweck überlaſſen waren, die Zergliederungskunſt geübt haben, wie Celſus (Praefat.) und in offenbarer Uebertreibung, der Kirchenvater Tertullian (De anim. 10.) berichten. Was daran Wahres iſt, vermögen wir mit Sicherheit nicht zu beſtimmen: die Section menſchlicher Leichname (ſ. bei Galen. Dissectt. matric. p. 211.) unterliegt wohl keinem Zweifel und mußte in einer Zeit, wo man nur Thiere zu zergliedern gewohnt war, doppelte Aufmerkſamkeit erregen. Von dem Bau des menſchlichen Körpers, von der Geſtalt, Lage und den Verrichtungen aller einzelnen Theile deſſelben ſuchte er auf dieſem Wege die genaueſte Einſicht

ſich zu verſchaffen; ſo wurde durch ihn die Anatomie des Auges ungemein gefördert: von ſeinen genauen Unterſuchungen über das Gehirn, über das Gefäßſyſtem, Drüſen, Gedärme, über den Blutlauf, u. ſ. w. ſind uns noch einzelne werthvolle Nachrichten zugekommen; mit beſonderem Erfolge ſcheint er auch die Lehre von den Nerven, die er zuerſt für die Werkzeuge der Empfindung erklärte, bearbeitet zu haben, während er auch ſeine Unterſuchungen auf das Weſen der Krankheiten, ihren Verlauf, die Mittel der Heilung u. dgl. erſtreckte, die Semiotik durch die Begründung der Pulslehre wahrhaft bereicherte (vgl. auch Plin. H. N. XI, 37. s. 88), und eben ſo auch die Arzneimittellehre erweiterte, obwohl die erwähnte Schrift über die Diätetik zeigt, daß er nicht blos von der Anwendung der Arzneimittel die Geſundheit des Menſchen abhängig machte. Auch Chirurgie, die er praktiſch übte (vgl. den Fall bei Sext. Empir. Pyrrh. Hypotyp. II, 22. §. 245.), und in ſeinen Schriften berückſichtigte (wir beſitzen noch ein Fragment über die Wiedereinrichtung des ausgewichenen Schenkelkopfs), ſo wie ſelbſt die Geburtshülfe war Gegenſtand ſeiner wiſſenſchaftlichen Forſchungen, die demnach über alle Theile der Medicin ſich erſtreckten, und darum auch den Herophilus zu ſo großem Anſehen im ganzen Alterthum gebracht haben. S. K. Sprengel Verſuch einer pragmat. Geſch. d. Arzneikunde I. S. 533 ff. der dritt. Ausg. Hecker Geſch. d. Heilkunde I. S. 295 ff. und insbeſ. K. F. H. Marx: Herophilus, ein Beitrag zur Geſch. d. Medicin. Carlsruhe u. Baden 1838. 8. (vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1836. Nr. 121 ff.) und De Herophili celeberr. med. vita, scriptis atque in medicina meritis. Gotting. 1842. 4. — Verſchieden iſt jedenfalls der Herophilus, welcher bei Valerius Maximus IX, 15, 1. als Pferdearzt vorkommt, ferner der Cyniker Herophilus, welcher in dem Icaromenippus des Lucian §. 16. (T. VII. p. 24. ed. Bipont.) genannt wird, ohne jedoch weiter bekannt zu ſeyn; desgleichen der Stoiker Herophilus, der *περὶ στωϊκῆς ὀνομάτων χρήσεως* geſchrieben haben ſoll; ſ. Montfaucon in Prolegg. ad T. I. Hexapl. Origen. p. 78. [B.]

Heropythus, aus unbeſtimmter Zeit, ſchrieb *ὧροι Κολοφωνίων*, woraus ein Bruchſtück bei Athen. VII, p. 297. E. [West.]

Heros. Das Wort *ἥρως* hat eine doppelte Bedeutung. Der Heros iſt zunächſt Held, ein Idealbild menſchlicher Kraft und ritterlicher Geſinnung, dann aber auch Gegenſtand des Cultus und der religiöſen Anbetung, und es iſt dieſe zweite Bedeutung, in welcher das Wort meiſtens bei den Griechen genommen wird, deren Theologie die Heroen ſeit Heſiods O. D. v. 160. meiſt als Halbgötter, *ἡμίθεοι*, definirte und ſie inſofern als mittlere Weſen und in der Abſtufung geiſtiger Exiſtenzen den Dämonen zunächſt ſetzte (Heſiod bei Plutarch def. orac. c. 10 f. Plat. Legg. IV, p. 717. A.). Dieſer Begriff vom Heros iſt alſo ein ganz theologiſcher, und zwar, wie es ſcheint, ein dem Heidenthum als ſolchem nothwendiger, da es wenig heidniſche Völker geben möchte, wo ſich nicht entweder dieſelben Vorſtellungen, wie bei den Griechen, oder analoge nachweiſen ließen. Eben deshalb kann der Urſprung derſelben nicht in rein hiſtoriſcher Weiſe erklärt werden; wohl aber iſt es bei den Griechen möglich und von großem Intereſſe, ihre allmäliche Entwicklung von den erſten Anfängen bis zur Vollendung und Ausartung des Heroencultus zu verfolgen. Wir werden dabei zunächſt auf Homer und die epiſche Nationalſage hingewieſen, deren Heroen immer als die urſprünglichen und vorzugsweiſe ſo genannten angeſehen wurden, daher auch das ſogenannte Zeitalter der epiſchen Sage, die mythiſche Vorzeit der Nation, das heroiſche oder das der Heroen genannt wird (Herodot III, 122. Pauſ. VII, 17, 1. V, 6, 2. *ἐπὶ τῶν καλουμένων ἡρώων*). Die neuere Mythologie pflegt dieſe

Heroen auf ſehr entgegengeſetzte Weiſe aufzufaſſen, entweder ganz hiſtoriſch, oder ganz ſymboliſch (ſo neuerdings beſonders Uſchold, Geſch. d. Trojan. Krieges. Stuttg. u. Tüb. 1836. und Vorhalle zur Griech. Geſch. u. Mythol. Stuttg. u. Tüb. 1838. 2 Bde.), eine Einſeitigkeit, gegen welche gerade auf dieſem Gebiete am beſten die von O. Müller in ſeinen Prolegomenen zu einer wiſſenſchaftlichen Mythologie, Götting 1825. durchgeführte Ableitung und Erklärung des Mythus und der mythenproducirenden Sagenzeit ſchützen wird. Iſt die ganze mythiſche Vorzeit der Griechen ein Reflex jenes Zeitalters, wo das alleinige Medium der Ueberlieferung die Sage war und jedes concret Poetiſche ſich mehr oder weniger in ein allgemein Ideelles metamorphoſirte, ſo ſind auch jene Heroen keineswegs als Individuen ſo, wie die hiſtoriſche Zeit ſie aufzuſtellen pflegt, oder als bloße Begriffe und Gleichniſſe eines älteren, jetzt vor lauter Realismus mißverſtandenen Glaubens aufzufaſſen, ſondern ſie ſind die Idealmenſchen des damaligen Nationalbewußtſeins, aus der Zufälligkeit und Beſchränktheit geſchichtlicher Exiſtenz durch Sage und Dichtung zu vorbildlicher Gültigkeit und zu einer plaſtiſch klaren und ſchönen Individualität ausgebildet, die verbindenden Mittelglieder des Volkes und ſeiner Götter, von denen jenes den Urſprung ſeiner edelſten Geſchlechter, die Sicherung ſeiner Exiſtenz durch Ueberwindung natürlicher Gefahren oder des Nationalfeindes, durch Begründung der erſten Geſetze, Staaten und geſetzlichen Ordnungen ableitete. In ſolchen Zeiten, ja überhaupt bei Naturvölkern, iſt der Adel ein ſpeciſiſch anderes Geſchlecht als das Volk, was ſich mythiſch dadurch ausdrückt, daß die Heroen für Söhne der Götter gelten, eine Vorſtellung, welche bei den Griechen ſehr lange vorhielt und in den Zeiten der aufkeimenden politiſchen Reflexion eine weſentliche Stütze der Vorrechte adliger Familien war. Denn nicht Jedermann aus der heroiſchen Vorzeit galt für einen Heros, ſondern nur jene von den Göttern ſtammenden Ahnherrn edler Geſchlechter, wie ſelbſt Homer die *διογενεῖς* von den *ἀνέρες δήμου* unterſcheidet, Il. *μ*, 447., und Ariſtoteles noch beſtimmter ſagt, Probl. XIX, 48.: *οἱ δὲ ἡγεμόνες τῶν ἀρχαίων μόνοι ἦσαν ἥρωες, οἱ δὲ λαοὶ ἄνθρωποι.* Gerade ſo waren den Perſern, den Phrygern ihre Könige Götter und Götterſöhne, leiteten die älteſten Latiner und Römer ihre Eponymen, den Servius Tullius, viele der edelſten Geſchlechter von den Göttern ab, genoß bei den Mauretaniern noch Juba göttliche Ehre (Juba Mauris volentibus deus est, Minuc. Fel. Octav. p. 61. ed. Muralt). Was aber nun die allmälige Fortbildung jener Vorſtellungen bei den Griechen betrifft, ſo iſt leider beim Homer überall n u r von Heroen, von dem gemeinen Manne ſehr wenig die Rede, daher es ſich nicht feſtſtellen läßt, wie er ſich jenen Gegenſatz zwiſchen dem *διογενής* und dem *ἀνὴρ δήμου* genauer gedacht; nur ſieht man aus gelegentlicher Vergleichung damaliger Auszeichnung mit des Dichters eigener Zeit, daß er ſich ſeine Heroen namentlich an körperlicher Kraft der gewöhnlichen menſchlichen Natur weit überlegen dachte. Was aber das Auffallendſte an der menſchlichen Endlichkeit, den Tod, betrifft, ſo ſind die Heroen hier in keiner Hinſicht vor den übrigen Menſchen, „wie ſie jetzt ſind", bevorzugt, nur daß ſie hin und wieder, und auch dieſes nur in der Odyſſee, durch beſondere Götterhuld von der Erde entrückt und dadurch vor dem Tode bewahrt werden, ein Vorzug vor dem gewöhnlichen Looſe, der weſentlich darin beſteht, daß der Seele der Leib, in welchem ſie bisher exiſtirt hat, auch fernerhin erhalten bleibt. So ſehr war man damals noch geneigt, dem Zufälligen der menſchlichen Natur vor ihrem Weſenhaften den Vorzug zu geben. Von göttlicher Verehrung aber dieſer Heroen findet ſich erſt bei Heſiod und den nachhomeriſchen Epitern eine Spur (Nitzſch de hist. Homeri II. p. 37.), und zwar heftet ſich dieſe Verehrung hauptſächlich an die Stätten, wo die Heroen der epiſchen Sage als fortexiſtirend und fortwirkend gedacht werden.

Zuerſt und zumeiſt iſt es Elyſion, das ſelige Eiland der Hinkunft, wo nach dem Vorgange Homers, welcher dort blos Rhadamanthys und Menelaos nennt, von den ſpäteren Dichtern auch die übrigen Heroen und Heroinen angeſiedelt wurden, um ſich dort unter dem Scepter des Kronos aller der Vorzüge und Segnungen der goldnen Vorzeit bleibend zu erfreuen (Heſiod O. D. v. 156 ff. Pind. Ol. II, 70 ff.). Allein dieſer Ort gehört blos der Phantaſie und Dichtung; der Cultus ſchließt ſich vielmehr an die ſichtbaren und unmittelbar gegenwärtigen Stätten und Denkmäler der heroiſchen Vorzeit, an die Gräber der Heroen. Unter dieſen waren die gefeiertſten die Grabſtätten auf der Höhe des Oeta (Liv. XXXII, 20.) und die am Helleſpont (Strabo XIII, p. 596.), welche letztern ſchon Homer ſah (Od. γ, 109—12. ω, 76—84.), und an welchen Xerxes, Alexander von Macedonien und Julius Cäſar opferten. Aber nicht blos Heracles und Achill, ſondern faſt jeder Name der mythiſchen Vorwelt hatte in Griechenland ſein Grab oder ſonſt ein Denkmal (Nitzſch über die Heldenſage der Griechen nach ihrer nationalen Geltung, in den Kieler Philolog. Studien S. 396 ff.), und wie bei uns die Hünengräber, ſo gab es auch bei den Griechen, und bemerken noch jetzt die Reiſenden in ihren Ländern ſolcher Grabhügel die Menge, welche als einſame, ahndungsreiche Zeugen längſt entſchwundener Geſchlechter auf Ehrfurcht den natürlichſten Anſpruch haben, vom Volke aber, ſo lange der lebendige Zuſammenhang mit der Sage dauerte, am liebſten für ſeine Helden in Anſpruch genommen wurden. Mit vorſchreitender Zeit erhoben ſich den Heroen dann auch Tempel und Capellen, wie ein jeder größere oder geringere Bedeutung gewonnen hatte, bei den meiſten aber ſo, daß gewiſſe Gegenden des Landes oder der Küſte gewiſſen Heroen hauptſächlich ergeben waren (Pind. Nem. IV, 45 ff.), wo dann im Auslande meiſtens ein Colonialzuſammenhang zu Grunde liegt, häufig aber auch ausländiſcher Götterdienſt und Sage mit der helleniſchen Heroenwelt zuſammengefloſſen iſt. Kein Heros hatte zahlreichere Dienſte als Heracles, der Nationalheros vorzugsweiſe und der Ahnherr einer ganzen Reihe der mächtigſten Geſchlechter, von Macedonien und Thesprotien bis nach Argos und Meſſene. Die Verehrung der Heroen des Minyer- und Argonautenkreiſes war durch die weite Zerſtreuung minyeiſcher Geſchlechter und mit den Erinnerungen früheſter Schiffahrt gleichfalls ſehr weit, beſonders an den ſüdlichen und öſtlichen Küſten des Pontus verbreitet worden. Unter den Heroen der thebaniſchen Sage genoßen Kadmos, Adraſtos, Amphiaraos, Oedipus nicht blos in Böotien, ſondern durch Vermittlung von Cultusbeziehungen und die Verbreitung kadmeiſcher Geſchlechter auch in Attika, auf der Inſel Thera Verehrung, Kadmos ſogar in Illyrien, wo ſpäter das ganze Volk ſich von ſeinem Sohne ableitete. In vorzüglichem Glanze aber leuchten auch hier natürlich die Helden des troiſchen Sagenkreiſes hervor, nur daß in Folge der Schickſale des Achäerſtammes, dem ſie angehörten, ihre Dienſte verhältnißmäßig doch nicht ſo ausgebreitet ſind, wie man erwarten könnte. Agamemnon, Menelaos und Helena wurden vorzüglich in den Trümmern des alten Mykenä und zu Sparta, Therapne und Amyklä verehrt (Nitzſch am a. O. S. 402.), Achilles als *Ποντάρχης* vorzüglich auf den Inſeln und an den Küſten des nördlichen Pontos, beſonders auf der Inſel Leuke, wo man ſich ihn mit der Helena vermählt dachte, in ähnlichem Sinne wie den Herakles mit der Hebe (Köhler, mémoire sur les iles et la course d'Achille, Mém. de l'acad. imp. des sciences de S. Petersb. T. X. p. 531. bis 819.). Noch andere dieſer Heroen waren mit der Fabel der Noſten und durch Aſſimilation ausländiſcher Sagen und Culte mit helleniſchen nach dem fernen Weſten getragen worden, wie namentlich Aeneas, Diomedes und Odyſſeus (Klauſen, Aeneas und die Penaten, Hamb. 1839.), ſo wie auf der andern Seite Perſeus, Memnon u. A. durch Uebertragung orientaliſchen

Glaubens ſich weit nach dem Oriente hinein verbreitet hatten. Im Allgemeinen aber blieben dieſe Heroen dem Volke auf das lebendigſte gegenwärtig, wie denn die Geſtalten der epiſchen Dichtung für die Griechen, die Gebildeten mit eingeſchloſſen, eine Realität hatten, die ſich von der geſchichtlicher Facta nur durch das Begeiſterte und Phantaſievollere der Auffaſſung unterſchied. Treten die Götter nicht ſelten in leiblicher Erſcheinung hervor, ſo war dieſes bei den Heroen nicht weniger der Fall. Achill lebte auf Leuke, ſo wie er vor Troja gelebt hatte, ritterlichen Uebungen und der Muſenkunſt ergeben, ſolchen, die in feindlicher Abſicht ſeine Inſel beſuchten, entgegentretend, wie er einſt von dem Walle des Lagers die Trojaner zurückgejagt hatte, den Befreundeten aber in leuchtender Jugend und glänzender Ritterlichkeit, ſo glänzend, daß man ſich erzählt, Homer ſei darüber erblindet, als er am Achilleion des Helleſpontos den Helden um eine Erſcheinung beſchwörend, endlich einer ſolchen gewürdigt war. Ebenſo läßt der Glaube auch die andern Heroen bald hier bald dort hervortreten, beſonders wo es Schlachten auszukämpfen, Gefahren zu überwinden gab. Zeugten doch auch viele Reſte aus der epiſchen Heldenzeit von der hiſtoriſchen Wirklichkeit ihrer Ereigniſſe. Dort zeigte man das Schwert, hier den Schild, dort das Scepter des Agamemnon, des Eurylochos u. ſ. w., oder auch wohl noch merkwürdigere Ueberbleibſel, wie denn der Reliquienglaube der Alten eben ſo gut ſeine Paradoxieen hatte, als der neuere (Lob. Agl p. 51 ff.). Beſonders aber dienten zufällig ausgegrabene rieſige Gebeine dazu, die Exiſtenz eines Heroengrabes und zugleich den Glauben des Volkes an die Realität und die außerordentliche Natur der Heroen zu verſtärken. So zeigte man die Gebeine des Pelops, des Ajax und vieler andern Heroen; zu Sparta, früher zu Tegea, die ſieben Ellen langen des Oreſt (Herod. I, 67 ff.), zu Athen die des Theſeus, welche Kimon von der Inſel Skyros geholt hatte (Plut. v. Thes. c. 36.). Und ſo ſpricht ſich dieſer Volksglaube noch ſonſt in mannigfachen Zügen aus, worüber ſtatt weiterer Ausführung auf die trefflichen, bereits angeführten Abhandlungen von Köhler und Nitzſch zu verweiſen genüge. — Immer blieben dieſe Heroen diejenigen, an welche man bei dieſem Worte zunächſt dachte und deren Verehrung überhaupt zur Aufſtellung dieſer beſondern Klaſſe göttlicher Weſen Anlaß gegeben hatte. Wo man über die Art und Begründung ihrer Apotheoſe reflectirt, pflegt man ſie bald von der Göttlichkeit ihrer Abſtammung (Serv. zu Virg. Aen. VI, 131.: Dis genili, quia corporibus se infundebant potestates supernae, unde heroes procreabantur), bald von der Außerordentlichkeit ihrer Thaten, wodurch ſie ſich die höhere Natur erworben (ſ. die Stellen bei Nitzſch am a. O. S. 417.), abzuleiten. Sobald aber einmal der Glaube an Heroen feſtgeſtellt und demſelben entſprechend für ſie eine beſondere Art von Cultus begründet war, ſo erhob man den Begriff Heros auch alsbald zu einem Gattungsbegriff und übertrug denſelben auf viele andere Individuen, zunächſt auf ſolche, welche gleichfalls mehr der Sage als der Geſchichte, aber nicht gerade dem Epos angehörten, hernach auch auf hiſtoriſche, in irgend einer Beziehung beſonders ausgezeichnete, zuletzt auf alle Individuen, auf verſtorbene und auf außerordentlich hervorragende ſogar bei ihren Lebzeiten. Wir überlaſſen es Andern, zu unterſuchen, in wieweit dieſe fortſchreitende Erweiterung jenes Begriffes blos auf Verflachung des religiöſen Gefühles und auf Adulation beruhe, oder ob ihr zugleich eine veränderte und ſich mehr und mehr vertiefende Vorſtellungsweiſe über die Natur des Menſchen und der menſchlichen Seele zu Grunde liege, und beſchränken uns im Folgenden blos auf das Factiſche. Dabei iſt aber zunächſt eine beſondere Klaſſe von Heroen auszuſcheiden, diejenigen nämlich, welche urſprünglich für Götter galten oder gelten müſſen, ſpäter aber zu Heroen gewiſſermaßen herabgeſetzt wurden, wobei natürlich der Cultusbegriff Heros ſchon ausgebildet vorlag,

wie es denn meiſtens gewiſſe Analogieen der Sage oder des Cultus waren, welche zu ſolcher Herabſetzung Veranlaſſung gaben. So gilt Dionyſos häufig für einen Heros; ſo wird Trophonios zu Lebadeia für gewöhnlich Heros genannt, obgleich er in dem dortigen Cultus beſtimmt als Zeus Trophonios erſcheint (Lucian de dial. mort. III., wo u. A. folgende Definition: *τί δὲ ὁ ἥρως ἐστίν; — ἐξ ἀνθρώπου τι καὶ θεοῦ σύνθετον*). So werden ferner bei Pauſanias VIII, 2, 4. Britomartis, Ariſtäos, Kaſtor und Pollux in ähnlicher Bedeutung neben Herakles genannt, obgleich ſie urſprünglich gewiß Götter waren. Ja auch unter den ganz epiſchen Heroen und Heroinen ſind wenigſtens einige, welche hier anzuſchließen ſein möchten, worauf ſich diejenigen zu berufen pflegen, welche allen Heroendienſt aus pragmatiſirender Auffaſſung urſprünglich ſymboliſch gemeinten Götterdienſtes herleiten. Von dieſen Pſeudo-Heroen aber abgeſehen iſt als der epiſchen Klaſſe zunächſt verwandte Gruppe zuerſt zu nennen die der *κτισταί* oder *οἰκισταί*, conditores, welche gewöhnlich dieſelben Ehren und Auszeichnungen genoßen, wie jene, heilige Gräber und Kapellen hatten u. ſ. w. Sie gehören größtentheils noch ganz der Sage an, wenn auch nicht immer der epiſch ausgebildeten, wie Keleos, Kekrops, Danaos u. A., auch unter den angeblichen Gründern von Colonieen noch ſehr viele, z. B. Tlepolemos auf Rhodos, Byzas in Byzanz u. A., welchen ſich aber dann gar bald in derſelben Geltung die ſchon der Geſchichte angehörigen anſchloßen, z. B. Miltiades bei den Cherſoneſiten (Herod. VI, 38.). Beſonders viele Namen der Art geben die Münzen, ſ. Spanheim de usu et praest. numism. I. p. 565. und Eckhel Doctr. Num. I. 4, 345 ff. Sie galten nicht ſowohl für die Erbauer der Städte, als vielmehr für die Begründer der bürgerlichen Corporationen und Communen, welche ihr äußerliches Daſein in der Stadt haben, und ſind als deren ideale Repräſentanten und Vorſtände anzuſehen (vgl. Quintil. Instit. III, 7, 18.: Afferunt laudem liberi parentibus, urbes conditoribus, leges latoribus etc.). Auch gehören nicht blos die Gründer von Staaten zu dieſer Klaſſe, ſondern überhaupt die Begründer jeder Corporation, deren es bei den Alten im bürgerlichen ſowohl als in dem gewerblichen Leben ſo viele gab, wie denn die Griechen für jedes Beſtehende der Art beſondere Ahnherrn und Stifter annahmen, die häufig rein ideale Perſonification, immer mythiſche Individuen ſind.* So die *ἥρωες ἐπώνυμοι* der Phylen, Phratrien, Geſchlechter, die mythiſchen Vorſtände der Künſtler- und Handwerker-Innungen, Dädalos, Homeros, Pamphos u. a., die der Rhapſodenzunft, der Bäcker, der Köche (Athen. II, p. 39. C.), der Herolde (Herod. VII, 147.), der Fiſcher zu Anthedon, wo Glaukos nach der lebendigen Schilderung, die Dikäarch von dem Leben der dortigen Einwohner, lauter Fiſcher und Seemänner, entwirft (p. 145. ed. Fuhr), recht eigentlich die ideale Concentration der Intereſſen, Sitten und Lebensweiſen der Anthedonier war. Inſofern alſo hier immer noch das Mythiſche überwiegt, ſo bildet dieſe Klaſſe von Heroen den Uebergang zu der folgenden, wo nun hiſtoriſche Perſonen, entweder gleich nach ihrem Abſterben oder ſelbſt noch bei ihren Lebzeiten zu göttlicher Dignität

---

* Dieſelbe Art von Heroen kommt auch bei den Latinern vor, wie denn hier die Wurzel des Heroendienſtes überhaupt, auch der epiſchen Heroen zu ſuchen ſein möchte. Das nomen latinum im Ganzen, dann jede einzelne Stadt, ferner in derſelben die tribus, gentes, bis zu dem einzelnen Geſinde hinab, hatte gleichfalls ſeine idealen Repräſentanten, die als hiſtoriſche Perſonen gedacht aber göttlich verehrt wurden, und zugleich die *ἐπώνυμοι* der ihnen untergeordneten Corporationen waren. So Latinus, Romulus, Julius u. ſ. w. Der eigentlich lateiniſche Name für dieſe Weſen war Indigetes und Lares, welche letztere wohl auch geradezu mit den griechiſchen Heroen identificirt werden. Sie würden zu der Bedeutung epiſcher Heroen erhoben ſein, wenn die latiniſchen Völker jemals ein eigentliches Epos gehabt hätten.

erhoben werden, d. h. zu der eigentlichen Apotheoſe, worüber ſ. Nitzſch zu Od. XI, 602—604. 3ter Bd. S. 340 ff. und de apotheosis apud Graecos vulgatae causis, Kiliae 1840. 4., nur daß dieſer Begriff wohl noch beſtimmter zu faſſen wäre als die durch Orakel oder den Beſchluß prieſterlicher Collegien einem hiſtoriſchen Individuum zugeſprochene göttliche oder heroiſche Ehre, ſo daß man dieſe Heroen von jenen als *ἥρωες θέσει* von den *ἥρωες φύσει* unterſcheiden könnte. Zunächſt beſchränkte ſich dieſe Apotheoſe auf hochverdiente Männer, wie Lykurg (Herod. I, 66.), Harmodios und Ariſtogeiton (Demoſth. de male gesta legat. p. 431.), die Gefallenen bei Marathon (Pauſ. I, 32, 4.), die bei Platää Gebliebenen (Plut. Aristid. c. 21.), Hermotimos zu Klazomenä (Apollon. Dysc. c. 3. p. 7. ed. Meurs.), Braſidas bei den Amphipoliten (Thuc. V, 11. Ariſtot. Eth. Nic. V, 7.), Aratos bei den Sikyoniern (Plut. Arat. c. 53.), oder doch auf Männer, die über das gewöhnliche Maß ausgezeichnet waren, wenn auch nur durch körperliche Schönheit (Herod. V, 47.), oder durch Stärke und Gewandtheit, wie der Fechter Diognet auf Kreta (Ptolem. Hephäſt. bei Phot. Biblioth. p. 250 ff.), mitunter ſogar auf verbrecheriſche Menſchen, wie den Kleomedes auf Aſtypaläa (Pauſ. VI, 9, 3.), welchen ein plötzliches Verſchwinden hinreichte zum *ὕστατον ἡρώων* zu ſtempeln, oder den verworfenen Sklaven- und Räuberhauptmann Drimakos auf Chios, der ſich im Gefühle des herannahenden Alters von der Hand ſeines Lieblings hatte entleiben laſſen, damit keinem Andern der auf ſein Haupt geſetzte Preis zu Theil werde (Athen. VI, p. 265. E.). In allen dieſen Fällen miſcht ſich das eigenthümliche Gefühl der Griechen für das, was ſie das Dämoniſche nannten, mit dem Heroen-Cultus, die religiöſe Anerkennung nämlich jeder über das gewöhnliche Maß von Stärke, Tugend, Geiſt, Schickſal, ſei es auch auf eine gefährliche Weiſe ausgezeichneten Individualität als einer Manifeſtation der Gottheit in der menſchlichen Natur, und eben dieſes, das griechiſche Gemüth tief durchdringende und beherrſchende Gefühl macht es nun auch erklärlich, wie zuletzt die Apotheoſe ſelbſt auf Lebendige übertragen werden konnte, wo ſich denn aber freilich in verdorbener Zeit die Adulation alsbald in dem Maße einmiſchte, daß jeder Reſt einer ehrenwerthen Geſinnung bei ſolchem Culte darüber verloren ging. Zuerſt erhielt Lyſander bei Lebzeiten göttliche Verehrung (Plut. v. Lysand. 18: *πρώτῳ μὲν γάρ, ὡς ἱστορεῖ Δοῦρις, Ἑλλήνων ἐκείνῳ βωμοὺς αἱ πόλεις ἀνέστησαν ὡς θεῷ καὶ θυσίας ἔθυσαν*); Beiſpiele der ſpäteren Zeit ſ. bei Iſ. Voß de idololatria III. c. 17. Namentlich ſeitdem durch Alexander die orientaliſche Sitte mit der helleniſchen verſchmolzen wurde, griff das Unweſen, insbeſondere die Herrſcher und Mächtigen auf ſolche Weiſe zu erhöhen, immer mehr um ſich. Wie weit es die Athenienſer mit ihren Huldigungen gegen Demetrios getrieben haben, iſt aus Plutarch bekannt (v. Demetr. c. 10—12.). Am allerweiteſten aber ging man wohl an den Höfen griechiſcher Fürſten im Oriente ſelbſt, der Seleuciden und Ptolemäer, von welchen letzteren der von Böckh behandelte ägyptiſche Papyros genauere Auskunft gibt, p. 4.: *ἐφ' ἱερέως τοῦ ὄντος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Ἀλεξάνδρου καὶ θεῶν Σωτήρων καὶ θεῶν Ἀδελφῶν καὶ θεῶν Εὐεργετῶν καὶ θεῶν Φιλοπατόρων καὶ θεῶν Ἐπιφανῶν καὶ θεοῦ Φιλομήτορος καὶ θεοῦ Εὐπάτορος*, wo dann freilich die Dichter nicht wohl zurückbleiben konnten. Von dort ging dieſer Cultus als ein den Fürſten gebührendes Cerimonial allmälich auch nach Rom über, deſſen Feldherrn und Präfecten ſich indeſſen auch ſchon in republikaniſcher Zeit von den Griechen in der Fremde ſolche Ehren wohl hatten gefallen laſſen, z. B. T. Quinct. Flamininus bei den Chalcidenſern auf Euböa (Plut. v. Flamin. c. 16.) und die beiden Cicerone in Kleinaſien (Cic. ad Quint. fr. I, 1, 9 f.; doch vgl. ad Att. V, 21.). Ueber die Apotheoſe in Rom ſelbſt ſ. consecratio. Es waren übrigens in allen dieſen

Fällen nicht ſowohl die heroiſchen, als die göttlichen Ehren, welche den ſo Ausgezeichneten zugeſprochen wurden. Was jene erſteren betrifft, ſo war das Prädikat *ἥρως* in dieſen letzten Zeiten ein gewöhnliches Prädikat jedes verdienſtvollen Mannes geworden (Franz, fünf Inſchriften und fünf Städte in Kleinaſien, Berl. 1841. S. 5., wo *νέος ἥρως* in derſelben Bedeutung, wie das ſo häufige *νέος Διόνυσος, Ἄρης* u. ſ. w.), namentlich aller Verſtorbenen, auf deren Grabſchriften das Wort *ἥρως* in ſpäterer Zeit nichts weiter als den Glauben an eine Verklärung der Seele des Verſtorbenen durch den Tod zu höherer Bedeutung ausdrückt, wie bei den Römern das D. M. (vgl. Ulrichs Reiſen und Forſchungen in Griechenland I. S. 52.). — Iſt bisher von den verſchiedenen Klaſſen der Heroen und zu gleicher oder höherer Bedeutung erhobenen hiſtoriſchen Perſonen die Rede geweſen, ſo iſt noch übrig, von dem Heroencultus nach ſeinen ritualen Eigenthümlichkeiten und charakteriſtiſchen Merkmalen zu ſprechen. Die Gebräuche deſſelben ſchließen ſich im Allgemeinen denen des chthoniſchen Göttercultus ſehr nahe an, wie ja auch das Weſen und der Begriff des *ἥρως* dem des chthoniſchen Gottes ſehr nahe verwandt iſt. Es iſt die Stätte des Grabes, wo der Heros verehrt wird, man opfert auf einer *ἐσχάρα* und in eine Grube hinein, wie bei den Inferis. Das Grab ſelbſt iſt das *ἡρῷον* und macht den Beſtatteten zum Heros (*ἀφηρωΐζει*), macht ihn heilig und zu einem *δαίμων ἐπιχώριος*, welcher aus der Tiefe wirkt und von dort gute Gaben emporſendet. So wird bei Aeſchylos in den Perſern v. 219. zu Dareios gebetet, *ἐσθλὰ πέμπειν γῆς ἔνερθεν ἐς φάος*, gerade ſo, wie es in dem Gebete zum chthoniſchen Hermes heißt, Choeph. v. 124. u. 147. Hernach Pers. v. 610.: *χοαῖσι ταῖσδε νερτέρων ὕμνους ἐπευφημεῖτε τόν τε δαίμονα Δαρεῖον ἀνακαλεῖσθε.* So auch und noch mehr Agamemnon in den Choephoren, wo er von ſeinem Grabe aus ſeine Kinder leitend, kräftigend, ſchützend der unſichtbare Mitwirker zur Rache an der treuloſen Gattin iſt. Daß aber dieſes die wirkliche Anſicht des Volks war, beweiſen die von Böckh über die von H. v. Prokeſch in Thera entdeckten Inſchriften S. 51. beſprochenen Denkmäler und dieſe Notiz bei Clem. Alex. Protrept. p. 12.: *ἔστι μὲν ἐφευρεῖν καὶ ἀναφανδὸν οὕτω κατὰ πόλεις δαίμονας ἐπιχωρίους τιμὴν ἐπιδρεπομένους, παρὰ Κυθνίοις Μενέδημον, παρὰ Τηνίοις Καλλισταγόραν, παρὰ Δηλίοις Ἄνιον*, vgl. Meineke Euphorion p. 26. u. Nitzſch z. Odyſſ. 3ter Bd. S. 164 ff. Insbeſondere dachte man ſich die Seele des Verſtorbenen in dem Grabe wirkſam und von dort aus thätig, die heroiſchen Ehren, welche die Hinterbliebenen brachten, in Empfang nehmend, zu gewiſſen Zeiten des Jahres für kurze Zeit ans Licht emporſteigend, gewiſſen Beſchwörungen folgend, ſo daß Lebende die weiter ſehenden oder Vergangenes richtiger wiſſenden Todten aus ihrem Grabe citiren konnten; an welchen Glauben ſich die mannigfachen Heimlichkeiten und Gebräuche der Pſychopompeen, der Todtenfeſte u. ſ. w. anſchloſſen: vgl. Demeter u. Perſeph. S. 226 ff. In ſpäterer Zeit, wo Todtendienſt und Heroencultus kaum noch zu unterſcheiden iſt, galt daher jede Seele eines Verſtorbenen für einen Heros, von welchen dann wieder die Beſſeren zu der höheren Würde eines Dämon emporrückten (Plut. de def. or. c. 10.: *οὕτως ἐκ μὲν ἀνθρώπων εἰς ἥρωας, ἐκ δὲ ἡρώων εἰς δαίμονας αἱ βελτίονες ψυχαὶ τὴν μεταβολὴν λαμβάνουσι*), daher man der ſittlichen Natur der Seelen gemäß ſogar anfing, zwiſchen guten und böſen Heroen zu unterſcheiden (Plut. de plac. ph. c. 8.: *Θαλῆς, Πυθαγόρας, Πλάτων, οἱ Στωϊκοὶ δαίμονας ὑπάρχειν οὐσίας ψυχικάς, εἶναι δὲ καὶ ἥρωας τὰς κεχωρισμένας ψυχὰς τῶν σωμάτων καὶ ἀγαθοὺς μὲν ἀγαθάς, κακοὺς δὲ τὰς φαύλας*). Solch ein böſer Heros war z. B. der racheübende Geiſt eines Gefährten des Ulyſſes zu Temeſſa, der Jungfrauen zum Opfer erhielt, bis ein Athlet ihn endlich im Kampfe bezwang (Pauſ. IX, 8, 4. VI, 6, 23.). Wie nun aber das

Weſen eines Heros dem des chthoniſchen Gottes ſehr nahe ſtand, ſo auch die Opfer und Spenden, welche ihm gebracht wurden. Sie fallen im Allgemeinen unter die Kategorie der *ἐναγισμοί* oder Todtenopfer, ſo wie das Darbringen von Spenden, Opfern und Gebeten an Verſtorbene und auf Gräbern unter dem Ausdruck *ἐναγίζειν* zuſammengefaßt wird. Genaue Auskunft über das Ritual ſolcher *ἐναγισμοί* giebt Plutarch v. Aristid. c. 21. in der Beſchreibung der Opfer, welche jährlich den zu Platää Gefallenen gebracht wurden, wo die Eigenthümlichkeit des Anlaſſes manche beſondere Gebräuche hinzugefügt hatte. Am 16ten Mämakterion pflegte ſich von Platää aus ein feierlicher Zug zu den Gräbern der Gebliebenen in Bewegung zu ſetzen, voran ein Trompeter, der kriegeriſche Weiſen blies, dann Wagen mit Myrten und Kränzen und ein ſchwarzer Stier ſammt freigebornen Jünglingen, welche in Amphoren Gußopfer (*χοαί*) aus Wein und Milch beſtehend und Krüge mit Oel und Salben trugen. Zuletzt der Archon der Platäer, der ſonſt kein Eiſen berühren und kein anderes Kleid als ein weißes anhaben durfte, dann aber ein purpurnes Gewand anhatte, und nachdem er aus dem Stadtarchiv eine Waſſerurne (*ὑδρία*, das gewöhnliche Gefäß für Todtenſpenden) geholt, mit dieſer und gezücktem Schwerte zu den Gräbern zog, mitten durch die Stadt. Dann ſchöpfte er Waſſer aus einem Quell, reinigte ſelbſt die Grabpfeiler, beſtrich ſie mit Salben, ſchlachtete den Stier auf dem Opferheerd und rief ſodann im Gebete zum chthoniſchen Zeus und Hermes die Braven, welche für Hellas ihr Leben gelaſſen, zum Mahle und zur Heroenkoſt (*ἐπὶ τὸ δεῖπνον καὶ τὴν αἱμακουρίαν*, über welches Wort ſ. Pindar Ol. I, 90. mit den Scholl. und Auslegern; wahrſcheinlich Blutſättigung, wie beim Homer die Seelen der Verſtorbenen animaliſches Blut trinken, ehe ſie ihrer ſelbſtbewußt werden). Dann miſchte er den Trank mit Wein, ſpendete und ſprach: „Ich trinke es zu den Männern, die für die Freiheit der Hellenen den Tod gelitten.“ Dieſe Spenden (*χοαί*, von der Handlung *χοὴν χεῖσθαι*) wurden in eine Grube gegoſſen, welche nach dem von Klidem *ἐν τῷ Ἐξηγητικῷ* bei Athen. IX, p. 410. A. beſchriebenen Ritus weſtlich von dem Monumente gegraben werden mußte, ſo wie auch der Spendende gegen Weſten, wo das Todtenreich, blickte, wenn er die Spende ausgoß, die aus Waſſer oder aus einer Miſchung von Milch und Wein, oder Oel und andern Flüßigkeiten zu beſtehen pflegte. Solche Heroenverehrung ſieht man ſehr häufig auf den gemalten Vaſen dargeſtellt, welche, weil ſo häufig den Todten mit ins Grab gegeben, auf Todtenverehrung oft Bezug nehmen. Der Geiſt der Verſtorbenen iſt auf ſolchen Darſtellungen, wenn ſie griechiſchen Urſprungs ſind, nicht ſelten als lichtfarbenes kleines Flügelweſen oder auch geradezu als Vogel, oder als ſchattenartiges, verhülltes *εἴδωλον* abgebildet, oder der *ἥρως* ſteht oder ſitzt in einem Tempelchen, wo ihm allerlei Libationen und Geſchenke entgegengebracht werden (ſ. die Nachweiſungen bei Müller Archäol. §. 422, 4. 431., beſonders Millin tombeaux de Canosa, und Stackelbergs Gräber der Griechen, wo in der Einleitung der geſammte Todten- und Heroencult der Griechen überſichtlich beſprochen wird), während auf italiſchen, beſonders etruskiſchen Monumenten die Verſtorbenen mehr als ſchmauſend und zechend, an Tiſchen gelagert, reitend und fahrend dargeſtellt werden (Ambroſch de Charonte Etrusc. p. 40 f.). Was die Opferſtätte betrifft, ſo war in Griechenland der gewöhnliche Ort das Grab ſelbſt, obwohl außerdem noch ſonſt in den Bergen häufig runde Vertiefungen oder Feuergruben, die zu gleichen Opfern dienten (*ἐσχάραι*), noch jetzt bemerkt werden (Ulrichs Reiſen I. S. 21.). Anderswo kommen ähnliche *ἐσχάραι* in Menge neben einander eingehauen vor, wie bei der Gräberſtatte des neuerdings ausgegrabenen Akrä in Sicilien eine halbrunde Felſengrotte zu ſehen iſt, in welcher ein mehrfach abgetheilter langer Opferheerd oder Altar von der Wand vortritt,

und wo die an demſelben eingehauenen Vertiefungen oder Niſchen Reliefſtafeln mit einer Vorſtellung der an Tiſchen gelagerten Manen oder Heroen enthielten, unter den Vertiefungen aber meiſtens die Worte ἥρως ἀγαθὸς oder auch ἥρως allein oder der bloße Buchſtabe *H* eingegraben war (v. Stackelberg am a. S. 20). Inwieweit nun von dieſem Heroencultus im weiteſten Sinne des Wortes, wo jeder Todte zugleich ἥρως iſt, der Heroencult im engeren Sinne, d. h. der Dienſt der Heroen des Epos verſchieden war, auf welche Unterſcheidung Nitzſch z. Odyſſ. 3ter Bd. S. 164 ff. dringt, das iſt ſchwer zu ſagen. Jedenfalls gab es verſchiedene Abſtufungen heroiſcher Ehren, welche ſich nach dem, was dargebracht wurde, z. B. ob bloße Spenden oder ein Opfer, und nach der Ausſtattung der Denkmäler oder Gebäude (ἡρῷα), wo der Heros Verehrung genoß, werden unterſchieden haben. Insgemein hatte aber auch der epiſche Heros, der κτιστής u. ſ. w. ein bloßes χῶμα mit einer θήκη, in dem von Unger Thebanar. Rerum specimen p. 26 f. behandelten Sinne des Wortes. Eine beſondere Auszeichnung iſt es ſchon, wenn dieſe θῆκαι in den heiligſten Tempeln eines Staates beigeſetzt wurden, wie z. B. die Reliquien des Kekrops und Erechtheus in einer unterirdiſchen Krypta des Erechtheums zu Athen aufbewahrt wurden, daher ſolche Krypten bei den Tempeln der Alten nichts Seltenes waren und mit denen der älteſten chriſtlichen Kirchen, wo die Gebeine der Märtyrer beigeſetzt wurden *, verglichen werden können. Noch höher ſteigt die Auszeichnung, wenn der Heros ſeinen eigenen Tempel, Tempelbilder, Opfer, Proceſſionen, Feſte und Kampfſpiele, auch wohl Aſyle und Orakel hat, wie dieſes insbeſondere bei den ausgezeichneteren Heroen der Sage der Fall war, beim Herakles (z. B. in Phlius, Pauſ. II, 13, 3. Aelian H. A. XVII, 44.), beim Achill (Köhler am a. O. p. 558 ff.), beim Philoktet u. A. (Schol. Pind. Nem. X, 11., zu Lykophr. 927. Cic. N. D. III, 15. u. 18.). Namentlich hatte Herakles auch hier den Gipfel der Ehren erreicht und war vollkommener Gott geworden, er ſelbſt der einzige unter allen Heroen auf den Olympos entrückt, daher Herod. II, 43 ff. den Herakles geradezu für einen Gott erklärt, wobei er hinzufügt: δοκέουσι δέ μοι οὗτοι ὀρθότατα τῶν Ἑλλήνων ποιέειν, οἳ διξὰ Ἡράκλεια ἱδρυσάμενοι ἔκτηνται καὶ τῷ μὲν ὡς ἀθανάτῳ, Ὀλυμπίῳ δὲ ἐπωνυμίην θύουσι, τῷ δὲ ἑτέρῳ ὡς ἥρωϊ ἐναγίζουσι, wo zugleich auf das Beſtimmteſte ausgeſprochen wird, daß dergleichen Ehren ſchon über die heroiſchen hinaus und in den eigentlichen Göttercult hinübergreifen. Auch ſonſt wird genau zwiſchen dieſen beiden Arten des religiöſen Dienſtes unterſchieden, z. B. in der Rede des Kalliſthenes bei Arrian exp. Alex. IV, 11., wo das Charakteriſtiſche des Göttercultus zum Unterſchiede von dem vergötterter Menſchen, alſo der Heroen, geſetzt wird darin, daß jenen Tempel erbaut, Tempelbilder errichtet, Brand- und Trankopfer dargebracht und Hymnen und Päane auf ſie geſungen, Chortänze ihnen zu Ehren aufgeführt wurden, ganz beſonders dann aber auch in die Adoration (προσκυνήσεως νόμος), welche nur den Göttern im Himmel gewährt werden dürfe. Auch bemerkt Iſokrates in der Lobrede auf die Helena ausdrücklich, die Spartaner opferten dem Menelaos und der Helena nicht wie Heroen, ſondern wie Göttern. Eben dahin zielt ohne Zweifel die Benennung Ζεὺς Ἀγαμέμνων, unter welcher dieſer Heros in Sparta verehrt wurde (Lykophron Alex. v. 1124.), und die des Ζεὺς Ἡρακλῆς zu Phlius (Aelian H. A. XVII, 44.), Formeln, die in den gleichartigen lateiniſchen, z. B. Jupiter Aeneas, d. h. Divus Pater Aeneas zu Lavinium ihre natürlichſte Deutung finden. [Preller.]

* Die Verehrung der Märtyrer und Heiligen bietet überhaupt manchen Punkt zur Vergleichung mit dem Heroencultе dar, wie ſich ein ſolcher Vergleich ſchon bei Auguſtin findet, de Civ. Dei VIII, 26 f. X, 21.

Herostrătus, ein Epheſier, der den wahnſinnigen Einfall hatte, den Tempel der Diana in ſeiner Vaterſtadt anzuzünden, um, wie er auf der Folter ausſagte, ſeinen Namen berühmt zu machen. Die Epheſier (Aul. Gell.: commune concilium Asiae) faßten den Beſchluß, jede Erinnerung an ihn zu unterdrücken, von Theopompus aber wurde ſein Name mitgetheilt. Strabo XIV, 1. Val. Max. VIII, 14. ext. 5. Aul. Gell. II, 6. — Der Brand ereignete ſich in der Nacht, da Alexander der Gr. geboren wurde; ſ. Bd. I. S. 333 Bd. III. S. 166. Daß der Tempel nicht ganz zerſtört, aber ſehr ſtark beſchädigt wurde, ſ. Guhl Ephesiaca, Berl. 1843. p. 165., 32. 33. [K.]

Herpis, Ἕρπις, Stadt an dem Fluſſe Molochath in Mauritania Tingitana. Ptol. Von ihr ſcheinen die *Herpiditani* benannt zu ſein, die Ptolemäus in Mauritania Tingitana und Cäſarienſis erwähnt. [G.]

Herŭli, Eruli, Aeruli, bei den Griechen Ἔρουλοι, Ἔρουλοι, und Αἴρουλοι, aber auch umgeſetzt Ἔλουροι, Ἐλουροι, Αἴλουροι, über letztere Formen ſ. Etym. M. v. Ἔλουροι. Dieſes germaniſche Volk, unter allen das flüchtigſte, zeigt ſich zuerſt unter den gothiſchen Stämmen am Pontus bei den Seezügen der letzteren zu Zeiten der Kaiſer Gallienus und Claudius, Trebell. Pollio in Gallien. c. 13. in Div. Claud. c. 6. 12. Syncell. p. 382 ed. Paris. Zoſim. I, 41., welcher letztere ſie *Scythen* nennt, was von Werſebe gebilligt wird, Ueber die Völker- und Völkerbündniſſe ꝛc. Not. 361. Die bis dahin unabhängigen, mit den Gothen blos verbündeten Heruler unterjochte der oſtgothiſche König Hermannrich, nachdem er ſie unter dem König Alarich in einer blutigen Schlacht beſiegt hatte, Jornand. de reb. Get. c. 43. Daß dieſe öſtlichen Heruler übrigens nur eine Abtheilung ihres unſteten Volkes waren und eben ſo wenig als die Gothen ſelbſt ihre urſprüngliche Heimath am Pontus hatten, zeigt ſich namentlich auch dadurch, daß nicht lange nachher in Geſellſchaft der Chavionen ebenfalls Heruler ins römiſche Gebiet im Weſten einfallen, und ſich, wie es ſcheint, in der Nachbarſchaft der Bataver niederließen, ſpäter unter Valentinian vereint mit bataviſchen Hülfsvölkern in römiſchem Dienſte (Notit. imp. nennt Heruli seniores, vgl. Amm. Marcell. XX, 1. 4. XXV, 10. XXVII, 1. 8.) gegen die Alamannen, dann aber ſogar in Britannien kämpften, und wahrſcheinlich jene 700 Heruler zu Nachkommen hatten, die 457—460 n. Chr. mit ſieben Schiffen auf dem Meere umherſchweiften, namentlich aber die Küſten von Gallicien und Cantabrien verheerten; ſ. Mamertin. Paneg. Maxim. dict. c. 6. 7. Ammian. Marcell. XXVII, 1. u. 8. Idatius Chron. ad ann. 1. et 3. Majoriani (459) u. ad ann. Marciani 5. (455), vgl. Sidon. Apoll. Epist. VIII, 9. Was jedoch jene öſtlichen Heruler angeht, ſo traten ſie beim Einfall der Hunnen, vereint mit den Turcilingern und Rugiern, in Attila's Heer ein, Paul. Diacon. Hist. misc. p. 97., kämpften auch in dieſem Verhältniß in Gallien, brachen aber auch wieder, vereint mit den deutſchen Völkern, die Macht der Hunnen, Jornand. c. 50., und ſtürzten, im Bunde mit den Turcilingern, Sciren und Rugiern, unter Anführung des Odoacer, *welcher ſelbſt Heruler und König der Heruler genannt wird*, um 476 das abendländiſche Kaiſerthum; Jornand. de regn. success. p. 59. Lindenb., de reb. Get. c. 46. Anonym. Valeſ. p. 662. 665. Hist. misc. ap. Murat. I, 97. Paul. Diac. Hist. Langobb. I, 19. Nach dem Sturze des großen Hunnenreichs, als Attila vom Schauplatze abgetreten war, gründeten die Heruler, welche in der Vita S. Severini c. 24. als Stürmer der *Salzburg* (Juvavia) um das Jahr 480 erwähnt werden, an der Donau ein mächtiges Reich (oder, wie es ſcheint, um die obere Theis, da an der Donau ſelbſt Rugen, Langobarden, und ſüdwärts Gepiden genannt werden. Jedenfalls waren ſie in jenen Gegenden das herrſchende Volk, unter deſſen Befehlen

namentlich die noch nicht lange dort wohnenden Langobarden ſtanden, Procop. B. G. II, 14. Das Anſehen und die Macht des Volkes bezeugt Caſſiodor. Varr. III, 3. u. IV, 2., wenn erwähnt wird, daß der Oſtgothe Theoderich ſie, obgleich fruchtlos, zum Bündniß gegen die Franken einlud (um 506 n. Chr.), und ihren König zu ſeinem Waffenſohne erklärte. Bald aber werden ſie von den ihnen bisher untergebenen Langobarden ſo ſehr beſiegt und zertrümmert, daß ſich der Reſt nach einigem Herumziehen über dem Gebirge ſüdwärts in die Nähe der Gepiden wendete und im Jahr 512 zum Theil Aufnahme im römiſchen Gebiete fand (Procop. B. Goth. II, 14. Marcellin. Comes ap. Ronc. II, 312.), während eine Abtheilung, ſolche Zuflucht bei den Römern verſchmähend, in das äußerſte Nordland Scandinavien zog und dort neben den Gauten (ſ. S. 805.) neue Sitze nahm, Procop. B. Goth. II, 15. vgl. Jornand. de reb. Get. c. 12. Indeſſen blieben jene von den Römern aufgenommenen und in Unterpannonien angeſiedelten Heruler, nach fruchtloſen Verſuchen und ſelbſt Züchtigungen der Kaiſer Anaſtaſius und Juſtinianus, unter dem ſie das Chriſtenthum annahmen, eine ſtets unbändige Maſſe, die ihren König Ochon ermorden, und auf zwiefaches Anſuchen faſt zu gleicher Zeit ſowohl von Juſtinianus aus Conſtantinopel den neuen Herrſcher Suartua, als von ihren Brüdern in Scandinavien oder Thule den König Todaſios oder Datis erhalten. Nach Suartua's Vertreibung wendet ſich dann der größere Theil dieſer pannoniſchen Heruler unter Todaſios zu den Gepiden, die geringere Zahl aber verblieb bei dem römiſchen Bündniſſe, ſo daß im Kriege mit den Gepiden einerſeits und mit den Römern und Langobarden anderer Seits Heruler gegen Heruler kämpften. Procop. III, 34. Die Heruler im Dienſte der Oſtrömer, für die ſie in Italien gegen die Oſtgothen (Procop. B. Goth. II, 13. 22. III, 13. IV, 26. 28. 31.), ſo wie in Aſien (Procop. B. Pers. I, 13. 14. II, 24. 25.) und in Africa (Procop. B. Vandal. II, 4. 17.) kämpften, waren durch Tapferkeit und Kühnheit ausgezeichnete Soldaten, verwüſteten aber von Zeit zu Zeit, obgleich Föderati, einzelne Striche des Römergebietes (Procop. B. Goth. III, 33.), und verſchwinden nach einigen ſpäteren Bewegungen und Thaten in Italien, ganz aus der Geſchichte; ſ. Agath. I, 11. 14. 15. 20. II, 7. 9. P. C. Basilii a. XXV. (565.) Mar. Epiſc. Chron. ap. Roncall. II, 411. Evagr. Hist. Eccles. IV, 24. Paul. Diac. Gest. Langob. II, 3. — Dieſe Heruler, welche unter allen deutſchen Stämmen am hartnäckigſten an ihrer alten heidniſchen Religion hingen, ſchildert Procopius B. Goth. II, 11., der B. Pers. II, 25. auch ihre Bewaffnung beſchreibt, als ſo roh, daß ſie namentlich der Sitte huldigten, Kranke und Altersſchwache feierlich zu morden, und von jeder Wittwe verlangten, daß ſich dieſelbe auf dem Leichenhügel ihres Mannes mit eigener Hand den Tod gebe. — In Betreff der eigentlichen Herkunft und urſprünglichen Heimath aller Heruler herrſcht Ungewißheit. Jornandes iſt geneigt, ſie ebenſo wie die Gothen (ſ. d. Art.) aus Scandinavien kommen zu laſſen, vgl. Reichard, Germanien unter den Römern, S. 175.; neuere Geographen identificirten ſie mit den Lemoviern des Tacitus und ſchloßen ſich der ſchon von Ablavius bei Jornandes de reb. Get. c. 43. gegebenen Etymologie an, nach welcher die Heruler dieſen neuen, nicht urſprünglichen Namen erſt am mäotiſchen See von dem griechiſchen Worte ἕλος, Sumpf, erhalten hätten; vgl. Barth, Urgeſch. III, 268 f. 2te Aufl. Ausgehend von Mamertin. in Panegyr. Maxim. dict. c. 4. und Sidon. Apoll. Ep. VIII, 9., ſucht man ſie ferner zu urſprünglichen Anwohnern der öſtlichſten Oſtſee zu machen und mit dem von Plinius H. N. IV, 27. genannten Volke der Hirren zu amalgamiren (Wilhelm, Germanien S. 272.); Zeuß S. 476. nimmt ſie als die Suardones an der weſtlichen Oſtſee an. Indeſſen möchten all dieſe Beſtrebungen unhaltbar und zwecklos erſcheinen. Da nämlich Schaaren der

Heruler in den verſchiedenſten Gegenden an den Gränzen des römiſchen Reiches von der Mündung der Donau bis zur Mündung des Rheins genannt werden, und da aus des Jornandes c. 23. Angaben hervorgeht, daß ſie ein als *leichte Krieger* beſonders ausgezeichnetes Volk waren, deſſen Dienſte von allen Völkern bei ihren Fehden geſucht wurden, und deſſen Schaaren auch unter den römiſchen Hilfsvölkern erſcheinen, ſo wird man um ſo weniger daran denken können, ſie für einen der älteren Stämme germaniſcher Völkerwelt zu halten, als ſie nur in der Eigenſchaft von Kriegerſtämmen und Gefolgſchaften erſcheinen, von welchen die an der Donau oder Theis erſt den Charakter eines Volkes gewonnen hat;" ſ. F. H. Müller, die deutſchen Stämme und ihre Fürſten I, 386. Ueberdies Eiſenſchmidt, De Ostrogothis p. 15.

[A. Baumstark.]

Hesbon, ſ. Esbus.

Hesiŏdus. Der Name dieſes griechiſchen Dichters erſcheint ſchon frühe neben dem des Homer (ſ. d. Art.), und beide Dichter bilden gewiſſermaßen die Pole, um welche die ganze ältere, epiſche Poeſie der Griechen ſich dreht. Wie ſich in dem kleinaſiatiſchen Ionien und den dazu gehörigen Inſeln eine Dichterſchule gebildet, an deren Spitze der Name des Homer ſteht, ſo hatte ſich, ohne Zweifel etwas ſpäter, im griechiſchen Mutterlande ſelbſt, am Fuße des Helicon eine andere — im Gegenſatz zu der *ioniſchen* eine *böotiſche* — gebildet, an deren Spitze der Name des Heſiodus glänzt, verſchieden von jener durch die Gegenſtände, die ſie ergriff und zur Darſtellung wählte, indem ſie nicht ſowohl das äußere Leben, mit all der Thätigkeit ſeiner Helden erfaßte, ſondern mehr die innere Seite des Lebens aufnehmend, das epiſch-didactiſche Element ausbildete und ſo der epiſchen Poeſie einen ethiſch-religiöſen Inhalt und Charakter verlieh. Wenn wir darin allerdings ſchon einen Fortſchritt der geiſtigen Bildung des alten Hellas anzuerkennen haben, ſo weist uns dieß, ſo ſehr auch, wie wir gleich ſehen werden, die Wurzeln heſiodeiſcher Poeſie in die älteſte Zeit hinaufreichen, doch auf eine ſchon ſpätere Zeit *nach* Homerus hin, mit welchem im Allgemeinen wohl, inſofern beide Dichter die Hauptmeiſter und Repräſentanten der älteren helleniſchen Poeſie ſind, Heſiodus in der vielbeſprochenen Stelle des Herodotus (II, 53.), allerdings dem älteſten Zeugniß, das wir beſitzen, zuſammengeſtellt und vierhundert Jahre vor die Zeit des Vaters der Geſchichte (alſo um 850 v. Chr.) hinaufgerückt wird. Auch weist die Sprache in den noch vorhandenen Gedichten, die den Namen des Heſiodus tragen und ihm oder ſeiner Schule zugehören, durch einzelne Formen, Ausdrücke, Wendungen und andere Eigenthümlichkeiten, zu denen wir auch die von der homeriſchen Sängerſchule abweichende Art des Vortrags dieſer Lieder zählen, auf eine ſchon weſentlich ſpätere Zeit hin, die auch durch manche Spuren des Inhalts, ſo namentlich auch der geographiſchen Kunde beſtätigt wird (vgl. Voß Alte Weltkunde S. XVII.). Wenn wir demnach der auch im Alterthum ſchon durch einen Philochorus, Xenophanes, Eratoſthenes, Apollodorus und Andern ausgeſprochenen und von dieſen in ihren leider verloren gegangenen Schriften auch wahrſcheinlich näher begründeten Anſicht, welche den Heſiodus weder gleichzeitig mit Homer, wie Andere behaupteten (ſo außer Herodot l. l. namentlich Varro bei Gellius N. A. III, 11. vgl. XVII, 21. u. A.), noch gar, wie Ephorus u. A. (ſ. Gellius l. l. vgl. Suidas s. v. Tzetz. Chil. XII, 163 ff. vgl. 198. XIII, 650.) wollten, vor Homer, ſondern jedenfalls nach demſelben ſetzte (ſ. die Zuſammenſtellung dieſer drei verſchiedenen Anſichten in Fiſcher Griech. Zeittafeln I. S. 50 ff.), uns anſchließen, ſo wird es doch ſchwer, genau und näher die Lebenszeit des Heſiodus zu beſtimmen, welche, nach einer Angabe des Vellejus (I, 7.) von der des Homer durch einen Abſtand von *hundert zwanzig* Jahren getrennt, jetzt von den meiſten Gelehrten

um ein Jahrhundert nach Homer angenommen wird, wie denn auch Tzetzes nach älteren Quellen dieſelbe um die eilfte Olymp. (alſo 736—733 v. Chr.) geſetzt, jedenfalls alſo den Heſiod auch um ein Jahrhundert jünger als Homer angenommen hatte. Von dem Leben des Heſiodus wiſſen wir nur wenig Sicheres. Er war gebürtig aus Aſcra in Böotien, wohin ſein Vater (angeblich Δῖος) aus dem äoliſchen Cumä in Kleinaſien gewandert war, nicht aber zu Cumä, wie Ephorus behauptete, der den Heſiodus wie den Homer an dieſem Orte geboren werden läßt und ſogar von einer Verwandtſchaft zwiſchen beiden weiß (ſ. Ephori fragm. p. 268. ed. Marx). Für Aſcra ſpricht auch die Grabſchrift des Cherſias auf Heſiodus, welche bei Pauſanias IX, 38, 9. und Proclus (γένος Ἡσιόδ.) ſich findet, ſo wie ſelbſt der Vers in den Werk. und Tag. des Heſiodus 648. Als Hirte dort lebend, gerieth er nach dem Tode des Vaters in einen Erbſchaftsſtreit mit ſeinem Bruder Perſes, welcher zu ſeinem Nachtheil ausfiel (vgl. am a. O. Vers 637 ff. nebſt 219. 261.). Er ſcheint dann in ſpäteren Lebensjahren zu Orchomenus ſeinen Aufenthalt genommen, auch überhaupt nach einem Fragment des Pindar (bei Proclus am a. O.) zu ſchließen, eines blühenden und kräftigen Alters ſich erfreut zu haben. In Orchomenus ruhten auch ſeine Gebeine, dort zeigte man auch noch ſpäter ſein Grabmal; über den Tod ſelbſt und die Art ſeines Todes fehlen ſichere Nachrichten, wohl aber waren darüber mehrere wenig verbürgte Sagen verbreitet (vgl. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. I. S. 426.), wie denn überhaupt bei Proclus (am a. O.) und bei J. Tzetzes in ſeiner dem Commentar zu den Ἐργ. κ. Ἡμέρ. vorgeſetzten Einleitung uns manche ſolcher, den Heſiodus und ſein Leben betreffenden Sagen berichtet werden, die zum Theil wohl älteren Quellen entnommen ſeyn können, insbeſondere der umfaſſenden Schrift Plutarchs über Heſiod, deren Verluſt wir ſehr zu beklagen haben (ſ. unten); auch Cleomenes (ſ. Bd. II. S. 445.) hatte eine leider gänzlich verlorene Schrift über das Leben des Heſiodus geſchrieben (ſ. Clem. Alex. Stromat. I. p. 300.). Unter die mancherlei Sagen, welche ſchon frühe, wie auch insbeſondere ſpäterhin über die Perſon und Lebensſchickſale des Heſiodus in Umlauf geſetzt waren und ihren Grund wohl in der Dichterſchule, als deren Repräſentant Heſiodus erſcheint, in deren Anſehen und Ausbreitung haben, gehört z. B. auch die Sage, welche den Steſichorus zu einem Sohne des Heſiodus macht (ſ. Tzetzes am a. O.); ebenſo auch die Sage, welche den Heſiod mit dem (alſo gleichzeitig lebenden) Homer einen poetiſchen Wettſtreit, wie ſie allerdings nach einer ſpäteren helleniſchen Sitte aufkamen, begehen läßt, zu Chalcis bei der Leichenfeier des Königs Amphidamas, oder nach Andern zu Aulis oder Delos; ſ. Proclus am a. O. und zu Ἐργ. κ. Ἡμέρ. 648. Tzetzes am a. O. Plut. Conviv. Sept. Sap. 10. p. 153 f. und noch andere Stellen bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 570 f. ed. Harl.: was ein ſpäterer, in die erſten chriſtlichen Jahrhunderte fallender Grammatiker zu Abfaſſung einer eigenen, den Ausgaben des Homer und Heſiod (zuletzt noch der Göttling'ſchen) oftmals beigedruckten Schrift, in welcher beide Dichter mit ihren Verſen gegen einander im Wettkampf auftretend, eingeführt werden: Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου, benutzt hat. Es erſcheint aber die ganze Sage offenbar veranlaßt durch Beziehungen und Verhältniſſe der böotiſchen (heſiodeiſchen) Sängerſchule zur ioniſchen (homeriſchen), welche eben dann auch es nöthig machten, die beiden Repräſentanten dieſer beiden Dichterſchulen gleichzeitig zu ſetzen und ſo den Heſiodus zu dem älteren Homerus hinaufzurücken. Und wenn der Verfaſſer der eben genannten Schrift uns einen Stammbaum des Heſiodus bringt, durch welchen ſeine Abſtammung bis auf Orpheus, Linus und Apollo zurückgeführt wird, ſo können wir darin nur eine Andeutung des Inhalts ſeiner Poeſie — zunächſt der Theogonie — einer Verbindung und eines Zuſammenhangs derſelben mit den (durch die

bemerkten Namen bezeichneten) alten Prieſter- und Sänger-Schulen, deren Sitze in Thracien und in Pierien am Olymp zu ſuchen ſind, die von hier aus an die Gegenden des Helicon nach Böotien verpflanzt wurden, erblicken, und daraus den Grund und Quell eines Theils ſeiner Poeſien ableiten. Vgl. im Allgemeinen über Leben und Dichtungen des Heſiod, und über die Heſiodeiſche Sängerſchule Fabric. Bibl. Gr. I. p. 567 ff. Fr. Thierſch Ueber die Gedichte des Heſiod, ihren Urſprung und Zuſammenhang mit den Homeriſchen. München 1813. 4. Göttling Praefat. vor ſ. Ausg. Bode am a. O. I. S. 414 ff. Markſcheffel Hesiodi, Eumeli etc. fragmm. (Lips. 1840. 8.) c. I. p. 6 ff. 14 ff. 70 ff. 87 ff. — Unter den Gedichten des Heſiodus nennen wir zuerſt: *Ἔργα καὶ Ἡμέραι*, welches Gedicht nach der Angabe des Pauſanias (IX, 31. §. 3. 4.) zu ſeiner Zeit von den am Helicon wohnenden Böotiern als das einzig ächte Gedicht des alten Sängers betrachtet ward, mit Ausnahme der zehn erſten Verſe, die allerdings als ein ſpäteres Anhängſel erſcheinen, was vielleicht auch bei einigen andern Abſchnitten dieſes Gedichts in der Form, in der es jetzt vorliegt, der Fall ſeyn mag. Es erſcheint nämlich daſſelbe keineswegs als ein in ſich abgerundetes und abgeſchloſſenes Ganze, ſondern es zeigt eine Zuſammenſtellung verſchiedenartiger Theile, in welchen ein innerer Zuſammenhang ſich nicht wohl nachweiſen läßt, ſo daß blos die allgemeine didactiſche Tendenz die einzelnen in dem Gedicht enthaltenen Sprüche, Vorſchriften und Regeln zu dem vorhandenen Ganzen verbunden zu haben ſcheint, in welchem wir allerdings die älteſte Sammlung griechiſcher Spruchweisheit, als deren Vater darum auch Heſiodus bei den Griechen galt, erkennen, ſo wie das älteſte ethiſch-didactiſche Gedicht, welches aus dieſem Kreis der helleniſchen Poeſie auf uns gekommen iſt. Den Mittelpunkt und Kern bilden, wie es ſcheint, Regeln und Vorſchriften über Ackerbau und Landwirthſchaft, unter Beobachtung des Wetters, der Jahreszeiten u. ſ. w., in Verbindung ſelbſt mit einer Art von Kalender (V. 767 ff.), wenn anders dieſer nicht ſpäter hinzugefügt iſt; darum gruppiren ſich ethiſche Mahnungen zu einem unbeſcholtenen Lebenswandel in Verbindung mit Klagen über Elend und Laſterhaftigkeit der Menſchen, Vorſchriften über die Wahl der Gattin, über Kindererziehung, dann Arbeitsregeln und dergl. mehr, ja ſelbſt einzelne Mythen ethiſcher und allegoriſcher Art. So bietet uns das Ganze, bei allem Mangel einer inneren Einheit und eines Zuſammenhangs der einzelnen Theile, doch ein äußerſt anziehendes Bild der griechiſchen Vorzeit in ihrer Einfachheit, Natürlichkeit, Sittlichkeit und Häuslichkeit: auch angenommen, daß manches Einzelne in dieſe Sammlung aufgenommen oder eingerückt worden, was nicht gerade von dem alten Sänger Heſiodus ſelbſt unmittelbar herrührt, wohl aber aus ſeiner oder der nächſt folgenden Zeit ſtammt, und da es einmal in das Leben der Hellenen übergegangen war, auch in einer ſolchen Sammlung nicht fehlen durfte. Dieſe Zuſätze aber im Einzelnen näher und mit Sicherheit nachzuweiſen, alſo eine Ausſcheidung des ganzen Stoffs oder vielmehr eine Auflöſung deſſelben in ſeine vermeintlichen urſprünglichen Beſtandtheile vorzunehmen, möchte höchſt ſchwierig, wo nicht unmöglich ſeyn, zumal da Plutarchus und Proclus das Gedicht im Ganzen in keiner andern Form und Faſſung vor ſich hatten, als wir jetzt, und überhaupt dieſe Einſchiebſel oder Zuſätze nicht von dem Umfang und von der Ausdehnung erſcheinen, welche uns berechtigen könnten, die Annahme, daß das Gedicht im Weſentlichen, ſo wie es jetzt vorliegt, vom alten Heſiodus ausgegangen, zu verwerfen. S. über dieſen Punkt Tweſten: Comment. critic. de Hesiodi carmine quod inscribitur Opp. et Dies. Kil. 1815. 8. vgl. mit F. L. Hug: Hesiodi *Ἔργα μεγάλα*. Commentat. Friburg. 1835. Ranke: De Hesiodi Opp. et Diebb. Comment. Gotting. 1838. 4. G. Hermann in Jahns Jahrbb. d. Philolog. (1837.) XXI, 2. S. 117 ff. (gegen den Verſuch

von Lehrs Quaestt. Epicc. Regimont. 1837. p. 180 ff., die einzelnen Beſtandtheile und die urſprüngliche Zuſammenſetzung des Gedichts auszumitteln), vgl. mit Cäſar in der Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1837. Nr. 123 ff. — Das andere Gedicht, *θεογονία*, ſcheint zwar, als ein Werk des Heſiodus, von Pauſanias (VIII, 18. IX, 31.) bezweifelt, während jedoch die allgemeine Anſicht des griechiſchen Alterthums, namentlich auch der Alexandriniſchen Gelehrten, eines Zenodotus, Ariſtarchus u. A., darin ein Werk des Heſiodus erkannte, das freilich an poetiſchem Werthe dem andern, eben genannten, nachſteht, aber ſeinem Inhalt nach unendlich wichtig wird für die griechiſche Mythologie, für welche es allerdings das älteſte Denkmal, aus prieſterlichen Liedern und Traditionen zuſammengefloſſen, uns jetzt bildet. Denn wir erblicken darin einen Verſuch, die verſchiedenen, in die helleniſche Volksreligion übergegangenen und in verſchiedenen Seiten und Richtungen hier ſich entfaltenden Anſichten und Lehren der Vorwelt — der ſogenannt Orphiſchen, die aus ihren Sitzen im Norden von Hellas nach dem Helicon verpflanzt worden waren — über die Entſtehung der Welt und Natur, der Götter, deren Weſen und Verhältniß zu den Menſchen zu einem Ganzen zu verbinden, welches die älteſte Kosmogonie und Theogonie, die Lehre von der Weltſchöpfung im Allgemeinen, wie im Beſondern, von der Natur und der Bildung und Entwicklung der einzelnen Naturkörper und Naturkräfte, wie dieſe in der helleniſchen Volksreligion als Perſonen, und zwar als göttliche, als Götter und Heroen, aufgefaßt waren, poetiſch darſtellen und demnach die Schöpfung und Bildung der Natur, ihrer Kräfte und Körper unter dem Bilde der Zeugung, in einzelnen Göttergenealogien und Abſtammungen darlegen ſollte. In dieſer Hinſicht liegt uns in dieſem Gedicht allerdings ein Reſt althelleniſcher Theologie und Kosmogonie, und damit auch althelleniſcher Prieſterweisheit und Philoſophie vor, wie ſie bereits eine ſchon mehr anthropomorphiſtiſche Form angenommen hatte, und als Mythe in die Anſicht des Volks, in die Lieder ſeiner Sänger übergegangen war, und hier, vom Dichter ſinnig und kunſtreich zu einem poetiſchen Ganzen verbunden, dargeſtellt werden ſoll: ohne daß jedoch der Dichter, der hier als Volksſänger und nicht als Prieſter und Religionslehrer erſcheint, ſelbſt überall den tieferen Sinn der in ſein Gedicht aufgenommenen Mythen und Göttergeſchichten erfaßt oder erkannt hätte, wodurch es ihm allerdings möglich geweſen wäre, das Aeltere und Urſprüngliche von ſpäterer Zuthat oder Einkleidung auszuſcheiden, und nicht Verſchiedenartiges in Inhalt und Form mit einander zu verbinden, wie wir dieß bei näherer Prüfung bald wahrzunehmen vermögen: obwohl wir andererſeits es dann aber auch wohl verſtehen, inwiefern und mit welchem Rechte Herodot (II, 53.) ſagen konnte, daß Homer und Heſiod den Griechen ihr Göttergeſchlecht (*θεογονίην*) gebildet (und eben damit dem helleniſchen Götterdienſt die rein anthropomorphiſtiſche Form und Faſſung gegeben) hätten. Und dieß war allerdings durch ein ſolches Gedicht geſchehen, welches die Maſſe religiöſer Anſchauungen, welche aus den Prieſterſchulen einer früheren Zeit überliefert und im Munde des Volkes immer mehr und mehr anthropomorphoſirt worden, eben dadurch aber auch gewiß manchen Veränderungen und Abweichungen unterlegen waren, in eine Art von Syſtem, ſo gut es gieng, bringen und eben dadurch dem Volke zugänglicher und faßlicher machen ſollte: daher auch durchweg das Beſtreben vorleuchtet, die Götter vermenſchlicht darzuſtellen und in dieſer Weiſe mit den natürlich-elementaren Göttern zu verbinden, indem durch das Hervortreten von göttlichen Perſonalitäten die natürliche Entſtehung und Bildung der Naturkräfte veranſchaulicht werden ſoll. Da nun aber der Dichter um den urſprünglichen Sinn der in ſein Gedicht aufgenommenen Lehre minder beſorgt erſcheint, und nur daran denkt, den, wenn auch noch ſo ſehr verſchiedenen

Stoff fremder und heimiſcher, altprieſterlicher und volksthümlicher Sage zu einem Ganzen künſtlich zu vereinigen, ſo kann hier von einer eigentlichen inneren Einheit des Ganzen, wie ſie noch unlängſt Guigniaut behauptet hat (vgl. p. 17. am gleich anzuf. Orte), ſo wenig, wie von einem organiſchen inneren Zuſammenhang und einer vollſtändigen Gliederung deſſelben die Rede ſeyn: was allerdings die Schwierigkeit der Auffaſſung des Ganzen, wie ſeiner einzelnen Theile nicht wenig erhöht, und darum auch ſo verſchiedenartige Verſuche einer Deutung und Erklärung des Gedichts oder vielmehr der darin enthaltenen kosmogoniſchen und theologiſchen Lehren in alter und neuer Zeit veranlaßt hat. (Hierher gehören die Schriften: von Heyne Commentatt. societ. Götting. II. p. 125 ff., von Thierſch [ſ. ob.], Creuzer u. Hermann Briefe über Homer und Heſiod, beſonders über die Theogonie. Heidelberg 1817. 8., F. K. L. Sickler: Kadmus I. Erklärung der Theogonie des Heſiod. Hildburgh. 1818. 4. [aus dem Hebräiſchen und Semitiſchen, auf etymologiſchem Wege], J. D. Guigniaut: De la Theogonie d'Hesiode. Dissertation de philosophie ancienne. Paris 1835. 8., Creuzer Symb. I. S. 69 ff. III. S. 55 ff. 64 ff. 167 ff. der dritt. Ausg. Auch Hermann in Opuscc. Acadd. II. p. 167 ff. vgl. VI. p. 151 ff. Göttling im Hermes Bd. XXIX.; insbeſondere nun auch J. C. Mützell De emendatione Theogon. Hesiod. libri III. Lips. 1833. 8., namentlich Lib. III. c. 9 ff. p. 393 ff.) Dazu kommt auch insbeſondere noch die Form und Faſſung des Gedichts, an welchem im Laufe der Zeiten theils durch die Dichter der Heſiodeiſchen Sängerſchule, theils auch in Folge des mündlichen Vortrags der Rhapſoden manche Veränderungen unleugbar vorgegangen ſind, in Hinſicht einzelner Verſe, wie ſelbſt in der Verbindung der einzelnen Beſtandtheile und Glieder deſſelben, in Folge deſſen Ungleichheit in Ton und Färbung, wie in der Sprache einzelner Theile bemerklich wird, auch Lücken vermuthet werden und ein Mangel an organiſcher Abrundung des Ganzen ſchwerlich in Abrede zu ſtellen iſt. So mögen ſchon im Alterthum verſchiedene Ausgaben oder Recenſionen dieſes Gedichts exiſtirt haben; hat doch die neuere Forſchung (vgl. G. Hermann in der Epistol. ad Ilgen. vor ſeiner Ausgabe der Homeriſchen Hymnen, Mützel a. a. O. Lib. III. c. 8. p. 366 ff.) nicht weniger als ſieben verſchiedene Eingänge deſſelben nachzuweiſen vermocht, ohne daß es ihr jedoch, bei dem Mangel näherer Hülfsmittel in alle Wege wird gelingen können, die Urform des Gedichtes und den urſprünglichen Beſtand deſſelben zu ermitteln, indem die jetzt vorliegende Form immerhin einer ſchon ziemlich frühen Zeit * anzugehören ſcheint und das Anſehen des Gedichts ſchon im Alterthum von der Art war, daß die Philoſophen der früheſten Zeit von dem Inhalt der Theogonie Gebrauch machten, um ihrer eigenen Lehre deſto eher Eingang zu verſchaffen. Darum hat auch, und mit allem Recht, der Verſuch von A. Soetbeer (Verſuch die Urform der Heſiod. Theogonie nachzuweiſen. Berlin 1837. 8.), welcher das (jetzt aus 1022 Verſen beſtehende) Gedicht auf ein aus fünfzeiligen Strophen gebildetes Gedicht von 360 Verſen reducirt, welche ein bloßes Stammregiſter der Götter enthalten, alſo blos genealogiſchen Inhalts ſind, während alles Andere wegfällt, ſo wenig den Beifall der Gelehrten (ſ. G. Hermann am O. p. 136 ff. Cäſar am a. O. Nr. 123. und Mützell Zeitſchr. für Alterthumswiſſ. 1838. Nr. 10 ff.) finden können, welche die Unhaltbarkeit dieſer Hypotheſe näher und im Einzelnen nachgewieſen haben, als der noch grundloſere Verſuch von O. F. Gruppe (Ueber die Theogonie des Heſiod, ihr Verderbniß und ihre urſprüngl. Beſchaffenheit. Berlin 1841. 8.), welcher, von einer urſprünglichen ſtrophiſchen Anordnung des Ganzen (in der es aber

---

* Daß Herodotus ein theilweiſe vollſtändigeres Exemplar der Theogonie vor ſich gehabt, iſt eine Vermuthung von Mützell am a. O. p. 358.

ſchon zu Plato's und Ariſtoteles' Zeit nicht mehr vorhanden geweſen!) ausgehend, den Kern des Gedichts in einer Anzahl von dreizeiligen Strophen herausfinden will, die aber auch ſo nicht einmal vollſtändig, und ohne Lücken auf unſere Zeit gekommen ſeien! S. dagegen Göttling in d. Jenaer Literat-Zeit. 1842. Nr. 13 ff. Ahrens in d. Götting. Anzeig. 1842. Nr. 146 ff. und die gegen Soetbeer wie Gruppe gerichtete Schrift von Th. **Kock** De pristina Theogoniae Hesiodeae forma Partic. I. Vratislav. 1842. 8. — Außer dieſen beiden noch vorhandenen Gedichten reden die Alten noch von einem andern Gedicht verwandten oder doch ähnlichen Inhalts mit der Theogonie, und unter verſchiedenen Namen, die Manche für Bezeichnungen verſchiedenartiger Gedichte oder doch wenigſtens verſchiedener Theile einer größeren Sammlung anzuſehen geneigt ſind, deren Gegenſtand eine H e r o o g o n i e oder heroiſche Genealogie (*Ἡρωογονία* kommt auch als Titel dieſes epiſchen Gedichtes vor), gewiſſermaßen als Fortſetzung der Theogonie, war und an dieſelbe ſich ſogar unmittelbar anſchloß, indem die beiden letzten, noch vorhandenen Verſe der Theogonie den Anfang dieſes Gedichtes bilden, deſſen übrige Theile, bis auf einzelne Bruchſtücke, verloren gegangen ſind, die bald dem *κατάλογος γυναικῶν*, von welchem ſogar ein viertes Buch angeführt wird, angehören ſollen, bald den E ö e n oder mit einem bezeichnenden Zuſatz, den g r o ß e n E ö e n (*ἠοῖαι μεγάλαι*), wahrſcheinlich aber nur einem und demſelben epiſchen Gedichte angehören, welches aus fünf Büchern beſtand und die Heldenfrauen der alten helleniſchen Welt beſang, aus deren Verbindung mit Göttern die verſchiedenen Heroen, welche die einzelnen Stämme und Geſchlechter in Hellas, beſonders wohl in Böotien und Theſſalien, als ihre Stammväter betrachteten und verehrten, entſproſſen waren; ſo bildete das Gedicht, das in großem Anſehen bei den Alten ſtand, eine Stammtafel, welche gewiſſermaßen die Stammbäume der erſten Geſchlechter Griechenlands enthielt, und nicht blos auf genealogiſche Notizen ſich beſchränkend, gewiß auch manches Andere aufgenommen hatte, was auf die Heroinen und ihre Liebe zu den Göttern, auf die aus dieſer Verbindung hervorgegangenen Helden und deren Thaten, wie ſie die Sage ausgeſchmückt und verherrlicht hatte, ſich bezog. Wir haben den Verluſt dieſes Gedichtes, welches von ſpäteren Schriftſtellern oftmals angeführt wird, und, wenn es auch nicht von Heſiodus ſelbſt (wie ſchon Ariſtarchus bezweifelte), ſo doch von ſeiner Schule ausgegangen, und, ſeinem Alter nach, gewiß in nicht viel ſpätere Zeit, um Olymp. XXX—XL, zu ſetzen, auch gewiß ganz im Sinne und Geiſte des alten Heſiodus gedichtet war, um ſo mehr zu beklagen, als es die Quelle der genealogiſchen Mythen bildet, die in der ſpäteren Zeit mehrfach wiederkehren, und uns, wenn wir deren Zuſammenhang und Folge zu ermitteln ſuchen, ſo manche Schwierigkeit machen. Den auffallenden Namen *ἠοῖαι* erklären die Alten davon, daß der Uebergang von einem Weibe, von einer Heroine (und ihrer Liebe zu einem Gotte) zur andern, wie ſie in dieſem Gedicht als die Stammmütter der verſchiedenen helleniſchen Fürſten und Adelsgeſchlechter auf einander folgten oder an einander gereiht waren, ſtets mit den Worten *ἢ οἵη* — o d e r ſo w i e eingeleitet war. S. G. Marckſcheffel: De catalogo et Eoeis Carminibb. Hesiodd. Commentat. Vratislav. 1838. 8., wo er allerdings eine urſprüngliche Verſchiedenheit des *κατάλογος γυναικῶν* und der Eöen annimmt, jedoch eine ſpätere Verſchmelzung beider im Ganzen doch gleichartigen Gedichte zu Einer Sammlung anerkennt, deren drei erſte Bücher der Katalog, das vierte oder auch fünfte Buch aber die Eöen gebildet, die, weil in der Ausführung breiter und auch ſelbſt poetiſcher, die g r o ß e n darum benannt worden. S. nun die ausführlichen Unterſuchungen Ebendeſſelben in: Hesiodi, Eumeli Cinaethonis etc. fragmm. coll. emend. dispos. G. Marckscheffel, Lips. 1840. 8.

p. 90 ff. 102 ff. Die Fragmente dieſes Gedichts, faſt hundert vierzig Nummern, ſ. auch bei K. Lehmann: De Hesiodi carminibb. perditis P. I. Berolin. 1828. 8., bei Göttling in ſ. Ausg. Nr. XIX ff. nebſt G. Hermann Opuscc. VI, 1. p. 255. S. auch Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. I. S. 449 ff. mit den dort gegebenen Nachweiſungen. Wahrſcheinlich nur Theile oder einzelne, beſonders ausgeführte Abſchnitte dieſer Eöen waren die unter beſonderer Aufſchrift als heſiodeiſch angeführten Gedichte von der Hochzeit des Keyx (γάμος Κήυκος, Athen. II, p. 49. B. Plut. II, p. 730. E.), von der Fahrt des Theſeus in die Unterwelt (Θησέως εἰς τὸν Ἅιδην κατάβασις, Pauſ. IX, 31, 5.), und von dem Lied auf die Vermählung des Peleus und der Thetis (ἐπιθαλάμιος Πηλέως καὶ Θέτιδος, Schol. Heſ. Theog. 142.) und Anderes; vgl. Bode S. 454. Marckſcheffel p. 154 ff. 158 ff. Vielleicht gehörte auch der von Athenäus (XIII, p. 557. A. vgl. Apollodor II, 1, 3.) genannte Κέρκωψ dahin, wenn er anders nicht einen Theil des Aegimius bildete. Ein anderes, unter dem Namen des Heſiodus mehrfach citirtes Gedicht (z. B. Athen. II, p. 47. F. XI, p. 498. A. XIII, p. 609. E. Clem. Alex. Strom. VI, p. 751.; ſ. Göttling in ſ. Ausgabe Fragm. CVIII ff.), das inzwiſchen Pauſanias (IX, 31, 4.) zu den zweifelhaften rechnet, das aber jedenfalls, wenn auch nicht von Heſiodus ſelbſt gedichtet, doch gewiß von ſeiner Schule ausgegangen, bis auf das Zeitalter des Meiſters hinaufreicht, iſt die Μελαμποδία, aus mindeſtens drei Büchern beſtehend, und nicht, wie früher vermuthet ward, ebenfalls ein urſprünglicher Theil der Eöen, ſondern ein ſelbſtändiges Gedicht, welches die Sage von Melampus und was daran ſich knüpfte, in einer ausführlicheren Darſtellung beſang und damit dem Kreis der andern, die verſchiedenen Fürſten- und Adelsgeſchlechter von Hellas beſingenden Heldenlieder ſich anreihte. Vgl. Bode S. 457. In dieſen Kreis mag auch der Αἰγίμιος gehören, ein gleichfalls aus mehreren Büchern beſtehendes Epos, welches die Sage des Aegimius, dieſes doriſchen Stammfürſten, und was daran weiter ſich ſchloß, die Kämpfe ſeiner Söhne, der Heracliden u. dgl. beſang und inſofern die ältere mythiſche Geſchichte des doriſchen Stammes zu verherrlichen beſtimmt war. Nähere Nachrichten über Inhalt und Charakter dieſes Gedichts, das auch dem Mileſier Cercops (ſ. Bd. I. S. 90. II. S. 273. 811.) von Manchen beigelegt ward, fehlen. Daſſelbe gilt auch von einem Gedicht, das Pauſanias (IX, 31, 5.) noch vor ſich hatte: μαντικὰ ἔπη, alſo wohl Weiſſagungen enthaltend, und dem Kreis der nachheſiodeiſchen Poeſie, wie ſie in der Schule des Meiſters nach ſeinem Tode gepflegt ward, zufallend, desgleichen von einem Gedicht über die Zeichen am Himmel, ἐξηγήσεις ἐπὶ τέρασιν (ſ. Pauſ. I. 1.), was vielleicht, ſo gut wie die angeblich aſtronomiſchen Gedichte des Heſiod (Ἀστρονομία, Athen. XI, p. 491. C. D. Plin. H. N. XVIII, 25. Plut. II, p. 403. A. und Anderes bei Bode I. S. 431. Not. S. 458.), zu den oben angeführten Ἔργα κ. Ἡμέρ. gehörte oder daraus entnommen war, vielleicht auch als ein Anhang von nachheſiodeiſchen Sängern dazu gedichtet war. Als ein Theil der Eöen ward lange Zeit das noch vorhandene Gedicht Ἀσπίς (der Schild des Hercules) betrachtet, zumal da die erſten 56 Verſe, auch nach älteren Angaben, den Eöen urſprünglich angehören und daraus dem kleinen Gedichte vorgeſetzt worden, welches keineswegs als ein Theil der Eöen, ſondern als ein ſelbſtändiges Gedicht anzuſehen iſt, das in den 424 weiter folgenden Verſen eine durch den Kampf des Hercules und Cycnus veranlaßte Beſchreibung des Schildes des Hercules liefert, offenbar eine Art von Nachbildung der homeriſchen Beſchreibung des Schildes des Achilles im achtzehnten Geſang der Iliade von einem (oder auch mehreren?) der heſiodeiſchen Schule angehörigen Sänger oder Rhapſoden, unter ſorgfältiger Nachahmung heſiodeiſcher (theilweiſe auch homeriſcher) Ausdrücke.

Gedanken und Lehren (ſ. Ranke am gleich a. Orte c. III.), etwa um Olymp. XXX, wie auch Ranke c. IV. vgl. Marckſcheffel am a. O. p. 141 ff.) jetzt annimmt, welcher dieſe Verſe ſammt dem Proömium für ein untheilbares (von einzelnen Interpolationen und ſpäteren Einſchiebungen aber ſchwerlich freies) Ganze erklärt hat. S. über dies Gedicht die Prolegomena von C. F. Heinrich in ſ. Ausg. Marckſcheffel am a. O. und insbeſondere C. F. Ranke in dem Epilogus de scuto Herculis Diss. critica p. 291 ff. ſeiner Ausg. Vgl. auch, beſonders was die Beſchreibung des Schildes ſelbſt und deſſen Vergleichung mit der Homeriſchen Beſchreibung des Achilleiſchen Schildes betrifft, die früheren Abhandlungen von C. Ch. Heyler (Ueber Heſiods Schild des Hercules. Worms 1787. 8.), von F. Schlichtegroll (Ueber den Schild des H. nach Heſiod. Ein antiquariſcher Verſuch. Gotha 1788. 8.). G. Hermann Opusec. VI, 2. p. 204 ff. Zeitſchr. f. Alterthumswiſſenſchaft 1834. S. 880 ff. — Bei dem Alter und Anſehen der heſiodeiſchen Gedichte, bei dem gewichtigen Inhalt derſelben, zumal der Theogonie, kann es nicht befremden, wenn dieſelben ſchon frühe die Aufmerkſamkeit der griechiſchen Denker auf ſich zogen und Gegenſtand der Beſprechung und Erörterung in den verſchiedenen Schulen griechiſcher Philoſophie, ſeit Plato und Ariſtoteles (dem ſogar eine Schrift *Ἀστρονομία Ἡσιόδου* beigelegt wird), wurden, beſonders in der Schule Epicurs (vgl. Sext. Empiric. adv. Physic. II, 18. p. 636.) und noch mehr in der ſtoiſchen, deren Streben, die eigene philoſophiſche Lehre mit der Volksreligion und der aus alter Zeit überlieferten Götterlehre in Einklang und Uebereinſtimmung zu bringen, unwillkührlich auf die Theogonie des Heſiodus führen mußte. Vgl. die näheren Belege bei Mützell l. l. p. 279 f. In Alexandria wendete man ſich mit gleichem Eifer der Kritik und Erklärung der heſiodeiſchen Gedichte zu, wie aus manchen Spuren erſichtlich iſt, indem leider von den Bemühungen und Leiſtungen der erſten Gelehrten Alexandria's, eines Zenodotus, Ariſtophanes von Byzanz (ſ. Bd. I. S. 777.), Ariſtarchus (Bd. I. S. 753.) und ſeines Gegners Crates aus Mallus (ſ. Bd. II. S. 739.) faſt Nichts als einige ſpärliche Notizen auf uns gekommen ſind. An dieſe reiht ſich Apollonius von Rhodus (ſ. Bd. I. S. 630.), Didymus (Bd. II. S. 1005.), Seleucus von Alexandria, deſſen mehrmals erwähnte Lesarten und Veränderungen des Textes auf eine eigene Recenſion der heſiodeiſchen Gedichte ſchließen laſſen, und Andere, die wir nur noch aus einzelnen Anführungen dem Namen nach kennen, denen auch Plutarch von Chäronea beizuzählen iſt, welcher nach Gellius (N. A. XX, 8.) vier Bücher über Heſiod und ſeine Gedichte ſchrieb, woraus Vieles in die Scholien des Proclus übergegangen iſt (ſ. die Fragmente in Huttens Ausg. des Plutarch T. XIV. p. 292.). Gänzlich verloren iſt die Metaphraſe der Theogonie, welche nach Suidas (I. p. 545.) Demoſthenes Thrax (ſ. Bd. II. S. 976.) verfaßte, und die ebenfalls von Suidas (s. v.) genannten Erklärungen oder Commentare des Demetrius Irion (ſ. Bd. II. S. 940.) und Dionyſius von Corinth. Was wir allein noch beſitzen, ſtammt aus einer ſchon weit ſpäteren Zeit, die freilich zum Theil wenigſtens noch ſo glücklich war, die älteren, damals noch vorhandenen, ſpäter aber untergegangenen Werke der Alexandriniſchen und der darauf folgenden römiſchen Periode zu benutzen. Dahin gehört zuvörderſt das, was wir noch von den Commentaren des Neuplatonikers Proclus († 485 n. Chr.), freilich nicht mehr ganz vollſtändig, ſondern in abgekürzter Form, ferner des Joannes Tzetzes, der im zwölften Jahrhundert zu Conſtantinopel ſchrieb, und des Manuel Moſchopulus, aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, zu den *Ἔργ. κ. Ἡμέρ.* (nebſt Einleitungen des Proclus und Tzetzes über Leben und Abkunft des Heſiodus) in ziemlichem Umfang beſitzen, woran ſich noch eine *ἐξήγησις φυσικὴ τῶν ἡμερῶν Ἡσιόδου* des Johannes Protoſpatharius, ebenfalls eines Byzantiners,

reiht. Zu der Theogonie hat ſich gleichfalls eine Anzahl von Scholien (unter der Aufſchrift *Σχόλιά τινα μετρικά, παλαιά*), älteren und neueren, wie es ſcheint, gemiſcht, und ſchwerlich vor die byzantiniſchen Zeiten zurückfallend, erhalten; an dieſe ſchließen ſich die *Ἀλληγορίαι εἰς τὴν τοῦ Ἡσιόδου Θεογονίαν* eines Johannes Diaconus, Galenus oder Pediaſimus, der nach Mützells Unterſuchung (p. 295—300.) an das Ende des neunten oder an den Anfang des zehnten Jahrhunderts zu ſetzen iſt. Von demſelben beſitzen wir auch *Σχόλια παραφραστικὰ μετὰ τῆς τεχνολογίας τοῦ αὐτοῦ εἰς τὴν τοῦ Ἡσιόδου ἀσπίδα*, und zu demſelben Gedicht auch eine *ἐξήγησις* des oben genannten Tzetzes: welche zuſammen den Kern der gegenwärtig vorhandenen Scholien zu der Aspis bilden, die in ihrem Urſprung und Alter wohl eben ſo verſchieden ſind (vgl. Ranke am a. Orte Epilogus c. I. §. 2.), wie die zur Theogonie. Den vollſtändigſten Abdruck aller der noch vorhandenen Scholien giebt Gaisford im dritten Bande der Poett. minores Graeci; über die verſchiedenen älteren Commentatoren und Kritiker des Heſiodus ſ. außer Fabric. Bibl. Gr. I. p. 588. ed. Harl. Göttling Praefat. ſeiner Ausg. p. XXX ff. Mützell am a. O. Lib. III. c. II. p. 279 ff. c. IV. p. 293 ff. Ueber die Ausgaben ſ. Fabric. l. l. p. 596. vgl. mit Mützell l. l. Lib. I. Hoffmann Lexic. Bibliograph. II. p. 388 ff. Der griechiſche Text der Gedichte des Heſiodus, der im Ganzen wohl jetzt in der Form uns vorliegt, die er durch die gelehrten Alexandriner erhalten hat, erſchien zuerſt gedruckt zu Mailand um 1493. fol. (mit Iſocrates und einigen Idyllen des Theocritus), und vollſtändig zu Venedig 1495. ap. Aldum Manutium in der Sammlung der gnomiſchen und bukoliſchen Dichter, einzeln zuerſt bei Ph. Junta zu Florenz 1515. 1540. 8., dann zuerſt mit den griechiſchen Scholien von Victor Trincavellus zu Venedig 1537. 4., und mit vollſtändigeren Scholien zu Köln 1542. 8.; dann auch E typogr. Commelini 1591. 8. Aus dem folgenden Jahrhundert ſind zu beachten die Ausgaben des Dan. Heinſius zu Leiden 1603. 4. mit den Scholien, und ohne dieſelben 1613. 1622. 8., mehrere bei Elzevir 1657. 1658., insbeſondere aber die eine neue Receſſion nebſt ſprachlichen und andern Erörterungen liefernde Ausgabe des J. G. Grävius (c. lectionibb. Hesiodeis et nott. Joh. Scaligeri et Fr. Gujeti) zu Amſterdam 1667. 8., wiederholt von Leclerc 1701. 8.; daran ſchließt ſich die Ausgabe von Th. Robinſon zu Oxford 1737. 4., Leipzig 1746. 8. (von J. T. Krebs) und die alles Frühere nebſt einigem Neuen vereinigende Collectiv-Ausgabe von Ch. F. Loesner zu Leipzig 1778. 8. Kritiſch, unter Benutzung neuer handſchriftlichen Mittel iſt die Ausgabe in Gaisfords Poett. minorr. Graeci Tom. I. (mit den Scholien T. III.) zu Oxford 1814 ff. (zu Leipzig 1823.), darnach auch bei Boiſſonade Poett. Graecc. Sylloge T. XI. (Paris 1824. 12.), zuletzt in kritiſch berichtigtem Texte mit erklärenden Anmerkungen von C. Göttling Gotha u. Erfurt 1831. 8. — Die *Ἔργ. κ. Ἡμερ.* finden ſich auch in den Sammlungen der Poett. gnomici von R. F. Ph. Brunck (in einem vielfach verbeſſerten Texte) zu Straßburg 1784. 8. und Schäfer zu Leipzig 1817., in einer, wenig befriedigenden Ausgabe von L. Lanzi zu Florenz 1808. 8., in einer Schulausgabe mit revidirtem Text von F. A. G. Spohn zu Leipzig 1819. 8.; die Theogonie beſonders herausgegeben von F. A. Wolf zu Halle 1783. 8. und in revidirtem Texte von J. C. Orelli zu Zürich 1837. 4., die *Ἀσπίς* mit Einleitung, Scholien und Commentar von C. Fr. Heinrich zu Breslau 1802. 8. und mit revidirtem Text, Scholien und Commentar, nebſt einem über Urſprung und Faſſung des Gedichts handelnden Epilogus von C. Ferd. Ranke zu Quedlinb. 1840. 8. Deutſch die ſämmtlichen Gedichte von J. H. Voß Heidelb. 1806. 8. [B.]

Hesiŏne, ſ. Laomedon.

Hesperia, ſ. Italia.

Hesperĭdes, ſ. Hercules.

Hesperĭdes, ſ. Berenice 6. und Hesperium promontorium.

Hesperitae, Ἑσπερῖται, nennt Xenophon (Anab. VII, 8, 25.) die Bewohner des weſtlichen Armeniens (Ἀρμενία ἡ πρὸς ἑσπέραν, Anab. IV, 4, 4.). [G.]

Hesperium promontorium, Ἑσπέριον oder Ἑσπέρου κέρας, Vorgebirge an der weſtlichen Küſte von Africa, der ſüdlichſte Punkt, den die Alten an derſelben erreicht hatten. Hanno p. 4. ed. Oxon. Plin. H. N. II, 110. V, 1. VI, 35. 36. Ptol. Solin. Mart. Capell. §. 702. ed. Kopp. Von dem Vorgebirge heißen die anwohnenden Aethiopen **Aethiopes Hesperii** (Plin. H. N. VI, 35. 36. Ptol. Agathem. II. 5.), das Meer in der Nähe des Vorgebirges **sinus Hesperius** (Ptol.), und einige Inſeln eine Tagefahrt von demſelben **Hesperidum insulae** (Plin. H. N. VI, 36. Mela III, 10. Solin. Mart. Cap. cf. Diod. Sic. III, 52. u. Weſſelings Note). — Das Vorgebirge heißt jetzt Cabo Verde, das grüne Vorgebirge; die Hesperidum insulae, die Strabo III. p. 150. irrig mit den μακάρων νήσοις identificirt, und die zu ihnen gehörenden Gorgonum insulae ſind die Inſeln des grünen Vorgebirges. [G.]

Hespĕrus, Lucifer, hesperus, vesperugo, vesperus, stella Veneris, ἑωσφόρος, φωσφόρος, ἕσπερος, Morgen- und Abendſtern. Heſperus, ein Sohn des Atlas, war ein Freund der Sternkunde. Von ihm erzählt die Sage (Diod. Sic. III, 60.), daß er, um den Lauf der Sterne zu beobachten, auf den Berg Atlas gegangen und von da verſchwunden ſei. Man erwies ihm göttliche Ehre und nannte nach ihm den ſchönſten Stern am Himmel Hesperus. Eratoſthenes führt ihn (Catast. c. 24.) unter den fünf Sternen (πέντε ἀστέρες), worunter die Planeten verſtanden werden, als den vierten auf, nennt ihn den Stern der Venus, ſagt daß er einen hellen Glanz habe, daß er der größte unter all dieſen Sternen ſei und Heſperus und Phosphorus (ἑωσφόρος καὶ φωσφόρος) heiße. Hyginus führt ihn (de signis coel. II.) auch als den vierten Stern auf, nennt ihn Lucifer und bemerkt, daß ihn auch Einige Stern der Juno, Andere Heſperus heißen. Er ſagt, daß er nach Einigen der Sohn der Aurora und des Cephalus und von ſolcher Schönheit geweſen ſei, daß er deswegen mit der Venus gewetteifert habe und daher auch der Stern der Venus heiße; ferner daß er vor Aufgang und nach Untergang der Sonne geſehen und aus dieſem Grunde Lucifer und Heſperus genannt werde. Bei Homer heißt er ἑωσφόρος (Vorbote des Tages), Iliad. XXIII, 226. und ἕσπερος (Abendſtern), der ſchönſte unter den Sternen, Il. XXII, 317. Heſiod nennt ihn gleichfalls ἑωσφόρος, und zählt ihn zu den Söhnen des Aſträus und der Aurora. Lucifer und Heſperus wurde ſchon von den Alten für einen und denſelben Stern erkannt. Als ſolchen führt ihn Plinius (H. N. II, 8.) und Mart. Capella (VIII, §. 882 u. f. Kopps Ausgabe) auf. An beiden Stellen wird näher über ihn gehandelt. Plinius führt auch ſchon die Eigenſchaft von ihm an, welche auch in den neuern Zeiten beobachtet wurde, daß er bei ganz hellem Glanze Schatten werfe. Die Entdeckung, daß der Morgen- und Abendſtern ein und derſelbe Stern ſei, ſchreibt Plinius am a. O. dem Pythagoras aus Samos zu, Andere dem Parmenides (dreißig Jahre ſpäter, vgl. Schaubachs Geſch. der griech. Aſtronomie S. 181.). Nach Cenſorinus (de die nat. c. 24.) nennt Plautus dieſen Stern „vesperuginem", Ennius „vesperum", Virgilius „hesperon". [O.]

Hessus (Ἑσσός), Stadt der Locri Ozolä bei Oeanthe, Steph. Byz. Den Namen der Bewohner Ἕσσιοι erwähnt Thucyd. III, 101. Die Spuren des Orts ſind verſchwunden. [P.]

Hestia, ſ. Vesta.

Hestiaea (Ἑστιαία), eine gelehrte Alexandrinerin, welche, wie die Gelehrten Alexandria's, ſich mit der Erklärung und Auffaſſung der homeriſchen Gedichte beſchäftigte, insbeſondere, wie Strabo (XIII, p. 599) berichtet, Verfaſſerin einer Schrift über die Ilias war, in welcher die Frage über die Localität der Stadt und der Ebene Troja's, in Bezug auf die homeriſchen Angaben, näher beſprochen war. Auch in den homeriſchen Scholien (ad Il III, 64.) und bei Euſtathius (zu derſelben Stelle) wird dieſe gelehrte Dame (mit dem Beiſatz ἡ γραμματική) genannt. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I p. 516 ed. Harl.

Hestiaeus (Ἑστιαῖος), aus Perinth, wird von Diogenes von Laerte (III, §. 46; vgl. auch Stob. Eclogg. 19.) unter den Schülern des Plato aufgeführt; denſelben Namen führte nach Ariſtoxenus (ibid. VIII, §. 79) der Vater des Archytas aus Tarent, mithin ein pythagoreiſcher Philoſoph. Auch erſcheint in dem Verzeichniß der Pythagoreer bei Jamblichus Vit Pythag. c. 36. §. 267. wirklich ein Ἑστιαῖος aus Tarent. Ein Stoiker dieſes Namens aus dem Pontus kommt bei Athenäus VI, p. 273 D. vor. Verſchieden iſt jedenfalls der Grammatiker Ἑστιαῖος in Luciani Conviv. §. 6 T. IX. p. 50. ed. Bip. [B.]

Ἑστίαια, Opfer der Veſta. Es war verboten, von den Erſtlingen, welche der Veſta geopfert wurden (Heſych. v. ἀφ' Ἑστίας), irgend etwas einem Andern zu geben, oder aus dem Haus zu tragen Heſych. v. Ἑστίᾳ θύομεν. Daher ſagte man Ἑστίᾳ θύει oder Ἑστίᾳ θύει von einem Geizigen, der Niemand etwas mittheilt. S. die Parömiographen Apoſtel. IX, 21 Diogen. II, 40. IV, 68. Zenob. I, 40. [P.]

Hestiaei, ſ. Thessalia; **Hestiaea**, ſ. Euboea und Oreos.

Ἑστίασις, Speiſung der Stammgenoſſen (φυλετικὰ δεῖπνα, Athen. V, p. 185. C) bei feſtlichen Gelegenheiten, eine von den enkykliſchen Leiturgien in Athen (Demoſth. g. Lept. p. 463. §. 21.). Wenn dagegen Harpokrat. s. v. ἑστιάτωρ (ſo hieß der Gaſtgeber, vgl. Demoſth. g. Böot p. 996. §. 7.) ſagt: εἱστίων τὰς φυλὰς οἱ μὲν ἐθελονταί, οἱ δὲ κληρωτοί, ὡς Δημοσθένης δηλοῖ ἐν τῷ κατὰ Μειδίου, ſo beruht das Erſtere auf einer willkührlichen Erklärung der Stelle p. 565. §. 156, während von dem Andern, was auch an ſich ganz unwahrſcheinlich iſt, in der ganzen Rede nichts vorkommt. Wie alſo bei den übrigen Leiturgien (Dem Phil. I p. 50 §. 36), ſo wird auch hier eine beſtimmte Reihenfolge beobachtet worden ſein. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 498, der die Gäſte zu 2000 gerechnet und zwei Obolen auf den Kopf, die Koſten einer Heſtiaſis durchſchnittlich auf beinahe 700 Drachmen anſchlägt. Daß übrigens auch bei den Schutzverwandten eine ἑστίασις als Leiturgie eingeführt war, bezeugt Ulpian z. Dem Lept § 15 Eine dergleichen im kleinen Maßſtabe war die Bewirthung der Frauen der Gaugenoſſen an den Thesmophorien, welche, jedoch wohl nur von den Begüterten, im Namen ihrer Frauen gegeben wurde (Iſäus Pyrrh §. 80: θεσμοφόρια ἑστιᾶν τὰς γυναῖκας καὶ τἆλλα ὅσα προσῆκε λειτουργεῖν ἐν τῷ δήμῳ ὑπὲρ τῆς γυναικὸς ἀπό γε οὐσίας τηλικαύτης. Vgl daſ. Schömann p 265). Hingegen die großen, bei feierlichen Gelegenheiten veranſtalteten Volksſpeiſungen (vgl. Iſokrat. Areop. § 29. Iſäus Astyph. § 21., obwohl Schömann daſ. p. 418. den Ausdruck ἑστιῶνται in der Bedeutung **epulis se invicem excipiunt** nimmt), wurden aus der Theorikencaſſe beſtritten. [West]

Ἑστιατόριον nannte man ein Zimmer oder einen Saal im Innern des Prytaneion in der heiligen Altis zu Olympia Dieſes Heſtiatorion lag dem Opferheerde mit der ewigen Flamme gegenüber und es fand hier nach Beendigung der Wettkämpfe das feſtliche Mahl Statt, welches auf Koſten der Eleer allen anweſenden Siegern bereitet wurde Pauſ. V, 15, 8. Uebrigens

konnte jeder bedeckte Raum von gleicher Beſtimmung mit dieſem Namen benannt werden (vgl. Athen. XII, 42. p. 531. c. d.). [Kse.]

Hestiōnes, ſ. Estiones.

Hesychius (Ἡσύχιος) aus Alexandria, ein griechiſcher Grammatiker, uns noch bekannt durch das große griechiſche Wörterbuch, das ſeinen Namen trägt, und mit einer Zuſchrift an einen gewiſſen Eulogius verſehen iſt, den wir jedoch eben ſo wenig näher kennen, als den Verfaſſer des Lexicons, dem dieſe Art von Dedication, worin der Verfaſſer zugleich über Anlage, Faſſung und Einrichtung ſeines Werkes ſich ausſpricht, vorangeht. Man hat zwar ſeit Valckenaer (Schediasma de Epistol. ad Eulog. in Ursini Virgil. Collat. p. 150 ff. vgl. Fabricius am unten anzuf. Orte p. 206. not. und Ranke c. III. p. 29 ff., der Brief ſelbſt p. 22 ff.) Zweifel an der Aechtheit dieſer Zuſchrift gehegt, welche das Werk eines ſpäteren Gräculus ſeyn ſollte, der damit das Publicum täuſchen und ihm den Glauben beibringen wollte, als ſei das (freilich mit ſpäteren Zuſätzen verunſtaltete, urſprünglich aber doch aus einer älteren Quelle ſtammende) Wörterbuch ſein eigenes Product, mit dem er ſich dem Publicum empfehlen wollte. Indeſſen, wenn wir näher den Inhalt und die Faſſung dieſer die Stelle einer Vorrede verſehenden Zuſchrift in Erwägung ziehen, ſo werden wir finden, daß ihr Inhalt, wenn auch die Faſſung keinen beſonders gelehrten oder gebildeten Grammatiker zu erkennen giebt, doch mit dem Beſtand und der Faſſung des Wörterbuchs durchaus in keinem Widerſpruch ſteht, daß der Verfaſſer vielmehr in einer Weiſe über ſeine Leiſtung ſich ausſpricht, die zu einer ſolchen Verwerfung der ganzen Epiſtel keinen hinreichenden Grund bietet. Vgl. Welcker am unt. a. O. S. 283 ff. Aller Wahrſcheinlichkeit nach war er ein Heide, der gegen Ende des vierten Jahrhunderts, wie Alberti meinte, oder noch beſtimmter, wie Welcker (S. 283.) annimmt, vor 389 n. Chr. lebte, und ſchwerlich ſpäter herabzurücken iſt, indem die chriſtlichen Gloſſen, die wir in dem Werke, wie es jetzt vorliegt, finden, ohne daß jedoch in der die übrigen Beſtandtheile des Wörterbuchs näher verzeichnenden Vorrede Etwas davon erwähnt wäre, die Anführungen aus Epiphanius und andern Kirchenſcribenten, wahrſcheinlich für ſpätere Einſchiebſel zu halten ſind (ſ. Welcker S. 279 ff. gegen Ranke p. 141 ff.), die von andern Händen gemacht worden und daher auch kaum erlauben, den Heſychius, der zunächſt ſeine Aufmerkſamkeit auf die altclaſſiſche Literatur in Faſſung und Zweck ſeines Werkes gerichtet hatte, für einen Chriſten zu halten, wie dieß außer Andern auch Fabricius (p. 204. beſonders p. 205.) annahm, der in dieſem Lexicographen den Heſychius zu erkennen glaubt, welcher eine griechiſche Ueberſetzung des alten Teſtaments im dritten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung fertigte und von Hieronymus und Andern mehrfach angeführt wird. Eben darum kann die Anſicht, welche den Heſychius nach Suidas und Euſtathius (ſ. Bd. III. S. 315.) ſetzen will, nicht angenommen werden, und Ruhnkens Behauptung, wornach Heſychius jeden Falls vor das zehnte chriſtliche Jahrhundert zu ſetzen iſt (Praefat. ad T. II. p. XII.), wird in gleicher Weiſe näher zu modificiren ſeyn. Denn wir haben immerhin ein weit älteres Product vor uns, deſſen Grundlage das Werk des Diogenianus (ſ. Bd. II. S. 1050.) allerdings bildet, von welchem Heſychius eine neue, durch die Benützung ähnlicher, beſonders homeriſcher Wörterbücher, eines Apion, Apollonius, ſo wie von excerpirten Wörtern und Redensarten (λέξεις) aus Ariſtarchus, Heliodorus u. A., vermehrte und erweiterte, aber auch die Fehler deſſelben vermeidende Bearbeitung zu liefern beabſichtigte, die, ungeachtet der vielfach entſtellten Form und Faſſung, in der wir jetzt das Ganze leſen, doch für uns von ungemeinem, unberechenbarem Werthe iſt. Denn dieſes, in alphabetiſcher Ordnung die einzelnen Worte, Formen, Namen aufführende und mit Erklärungen begleitende Wörterbuch, ganz in der Art

und Weiſe angelegt, wie es in dieſer ſpäteren Zeit überhaupt Sitte war, aus gloſſographiſchen und andern, insbeſondere die Erklärung der homeriſchen Gedichte betreffenden Werken der früheren Zeit die Erklärungen auszuziehen und in alphabetiſcher Ordnung zu einem Ganzen eines Wörterbuchs oder Gloſſars zuſammenzuſtellen, iſt jetzt eine weſentliche Quelle für unſere Kenntniß der griechiſchen Sprache und ſelbſt in gewiſſen Beziehungen der griechiſchen Literatur, eine wahre Fundgrube, der wir unzählige, das griechiſche Alterthum wie die griechiſche Sprache betreffende Nachrichten verdanken, die hier aus unbekannten und verlorenen Schriften anderer, älterer Grammatiker und Commentatoren, wie z. B. namentlich der homeriſchen, ſo wie auch der Gloſſographen uns mitgetheilt werden, uns mit manchen techniſchen Ausdrücken oder beſonderen Formen wie mit zahlreichen Anführungen und Fragmenten älterer, jetzt verlorener Schriftſteller (ſ. das Verzeichniß bei Fabric. p. 215 ff.) u. dgl. bekannt machen: wobei wir freilich einen ſicheren und feſten Plan und eine darnach beſtimmte Ordnung vermiſſen, indem es dem Verfaſſer mehr um Anhäufung und Zuſammenſtellung des verſchiedenartigen und aus ſo verſchiedenen Quellen zuſammengerafften Stoffs zu thun war, wie es ſcheint; wenn anders nicht dieſer Mangel ſpäteren Veränderungen, die andere Hände mit dem Werke vorgenommen, zuzuſchreiben iſt. Daher auch ſchon frühe Erneſti (ſ. unten) auf die Anſicht gekommen war, daß das Ganze als eine in einer uns unbekannten Zeit aus den älteren gloſſographiſchen Werken des Diogenianus, Zopyrion und Pamphilus zu Stande gekommene, ſpäter auch mit andern Gloſſen aus dem Gebiete der chriſtlichen und kirchlichen Literatur durch Heſychius vermehrte Sammlung zu betrachten ſei, an welche Anſicht ſich ſelbſt Ranke inſofern anſchließt, als er den Grammatiker Pamphilus zu Alexandrien im erſten Jahrhundert n. Chr. für den Urheber des Wörterbuchs hält, das dann, im zweiten Jahrhundert, von Diogenianus excerpirt, in die Hände eines nicht weiter bekannten Heſychius gefallen, unter dem es mit mannichfachen Zuſätzen entſtellt, die gegenwärtige Geſtalt erhalten habe (ſ. c. I. p. 8. 21. c. IV. p. 34 ff. c. V. p. 72 ff. 132 ff. 137 ff.; ſ. dagegen Welcker S. 271 ff. 418 ff.). Allerdings haben Interpolatoren und Abſchreiber mehrfach dieſes Werk, das, nach der Verſicherung der Zuſchrift an Eulogius, mit aller möglichen Genauigkeit geſchrieben war, entſtellt, und dadurch ſelbſt zu der irrigen Meinung Veranlaſſung gegeben, als ob wir das Wörterbuch nur in einer abgekürzten Form vor uns hätten, während vielmehr Manches, wie z. B. die oben ſchon erwähnten, das alte und neue Teſtament und chriſtliche Schriftſteller betreffenden Gloſſen, von anderer Hand eingeſchoben erſcheint: was die Schwierigkeiten der Kritik nicht wenig für uns bei der Geſtaltung des Textes erhöht, der in der erſten gedruckten Ausgabe (zu Venedig 1514. fol. ap. Aldum) von dem gelehrten Griechen Muſurus, der ſie beſorgte, willkührliche Aenderungen und Zuſätze jeder Art erhalten hat, wie die auf Villoiſons (Anecdd. Graecc. II. p. 254.) Veranlaſſung hervorgerufene Vergleichung der einzigen (bis jetzt mit Sicherheit bekannten) Venetianiſchen Handſchrift des 15ten Jahrhunderts durch Nic. Schow zur Genüge erwieſen hat (ſ. Deſſen Epistolae criticae. Rom. 1790. 4. und als Supplement zu Alberti's Ausg. Lips. 1792. 8.). An jene Aldiner Ausgabe ſchließen ſich die zu Florenz (1520. fol.), Hagenau (1521.) und Lugd. Bat. (von C. Schrevelius 1568. 4.) erſchienenen an; eine neue kritiſche, mit umfaſſendem Commentar und Noten ausgerüſtete Ausgabe lieferte J. Alberti, vollendet ward ſie nach deſſen Tod durch D. Ruhnken, Lugd. Bat. 1746. 2 Voll. 8. Neben dieſer Hauptausgabe ſind noch die Glossae sacrae, von J. A. Erneſti (De glossarior. gr. vera indole etc. Lips. 1747.) behandelt und von J. C. G. Erneſti (Lips. 1785.) und Valckenaer (ſ. Opuscc. I. p. 173 ff. vgl. mit Bentley Ep. ad Bielium de Hesychii gloss. sacris in Deſſen Epist.

Lond. 1807. p. 221 ff.) geſammelt, zu nennen; über andere Erläuterungsſchriften und einzelne Beiträge zur Kritik und Erklärung ſ. Hoffmann Lexic. Bibliograph. II. p. 403 f. S. im Allgemeinen: Fabric. Bibl. Graec. VI. p. 201 f. ed. Harl. Alberti Praefat. T. I. ſeiner Ausgabe und Ruhnkens Praefat. zu Tom. II. C. F. Ranke: De Lexici Hesychiani vera origine et genuina forma Comment. Lips. et Quedlinb. 1831. 8. nebſt Welcker im Rhein. Muſeum, Jahrg. 1834. (II.) S. 269 ff. 411 ff.

Hesychius, aus Milet, mit dem Prädicat ὁ Ἰλλούστριος (Illustris), war der Sohn eines Advocaten Heſychius, wie Suidas (s. v.) angiebt, der ihn unter Anaſtaſius ſetzt, wiewohl er auch noch unter Juſtinian (um 536 n. Chr.) gelebt haben muß. Er ſchrieb nach Suidas eine in ſechs Abſchnitte oder Bücher abgetheilte Chronik, welche im erſten Abſchnitt bis auf den Trojaniſchen Krieg geführt war und dann weiter die Weltgeſchichte fortſetzend im letzten Abſchnitt von Conſtantin dem Großen bis auf den Tod des Anaſtaſius reichte. Von dem letzten Abſchnitt, den Georg Codinus (ſ. Bd. III. S. 767.) bei ſeiner Beſchreibung von Conſtantinopel mehrfach benutzte, beſitzen wir noch ein nicht unintereſſantes Bruchſtück: πάτρια Κωνσταντινουπόλεως, das zuerſt von Jan. Douſa zu Heidelberg 1596. 8. herausgegeben ward, wiederabgedruckt Genf 1607. 8. Photius (Bibl. Cod. 69.), der dieſes Werk kannte, nennt eine Schrift über die unter Juſtinus dem Thracier und Juſtinianus vorgefallenen Begebenheiten, an deren Fortſetzung Heſychius durch den Tod ſeines Sohnes Johann gehindert worden: in welchem Zuſammenhang, oder ob überhaupt nur in einem ſolchen, dieſe Schrift zu der erwähnten Weltgeſchichte ſtand, wiſſen wir nicht. Eine andere Schrift, welche Suidas unter dem Namen ὀνοματολόγος ἢ πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν anführt, iſt offenbar keine andere als das noch vorhandene Büchlein: περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν, eine alphabetiſch geordnete Zuſammenſtellung der nahmhafteſten Gelehrten, insbeſondere Philoſophen Griechenlands, mit kurzen Angaben ihrer Lehren und Schriften, faſt durchweg aus Diogenes (ſ. Bd. II. S. 1047.) entnommen, während das, was bei dieſem ſich nicht findet, bei Suidas und andern Grammatikern oder Lexicographen wieder vorkommt, und ſomit auf eine gemeinſame ältere Quelle hinweiſt, die vielleicht in einem Werke des Hermippus (ſ. Bd. III. S. 1220.), welches denſelben Titel (περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων) führte, zu ſuchen iſt, wiewohl unſer Heſychius ſchwerlich direct aus dieſem, und nicht vielmehr aus Diogenes, den er meiſt excerpirt, ſeinen Stoff genommen hat; vgl. Preller in Jahns Jahrbb. f. Philolog. XVII. S. 182 f. Wenn es aber den Suidas befremdete, daß in dieſer Schrift kein kirchlicher Schriftſteller aufgenommen iſt, und wenn er daran den Verdacht knüpfte, als ſei Heſychius kein Chriſt geweſen, ſo iſt dieſer Verdacht um ſo unbegründeter, da ja Heſychius im Ganzen faſt nur einen Auszug aus Diogenes lieferte, und hier eigener Zuſätze ſich faſt gänzlich enthielt: vgl. J. Ch. Thorſchmid: De Hesychio, Milesio, illustri, christiano, Wittenberg 1716. 4. und daraus in Alberti's Ausg. des Heſychius von Alexandria und in der gleich zu nennenden Ausg. von Orelli p. 261 ff. Nach dem erſten Abdruck dieſer Schrift von Hadr. Jonghe (Antwerpen ex officin. Plantin. 1572. 8.) und H. Stephanus (bei ſ. Ausg. des Diogenes von Laerte 1593. u. Genf 1618. 8.) gab J. Meurſius beide Schriften des Heſychius mit Anmerkungen heraus (Hesychii Mil. Opuscul. Lugd. Bat. 1613. 8., auch Opp. T. IV. Florent. 1746. 8.) und dann in berichtigter Geſtalt J. C. Orelli Lips. 1820. 8. Vgl. im Allgemeinen über dieſen Heſychius, Meurſ. not. zu Anfang. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 514 ff. ed. Harl.

Die übrigen unter dem Namen Hesychius in der Geſchichte der

griechiſchen Literatur vorkommenden Perſonen gehören in den Kreis der kirchlichen Literatur, wie z. B. der ägyptiſche Biſchof Hesychius, der 311 n. Chr. den Märtyrertod erlitt, der eine neue Recenſion des griech. Textes der Septuaginta mit manchen Veränderungen in der von ihm neu durchgeſehenen Ueberſetzung veranſtaltete, ferner Hesychius († 428), Presbyter zu Jeruſalem, der eine Kirchengeſchichte, die jedoch verloren gegangen iſt, abfaßte, u. A.; ſ. Fabric. Bibl. Gr. VII. p. 547. ed. Harl. [B.]

Hesydrus oder **Hesidrus**, Fluß in Indien, welchen Seleucus Nicator halbwegs zwiſchen dem Hyphaſis und Jomanes paſſirte; von einigen Neueren irrig mit dem Zaradrus des Ptolemäus verwechſelt. Plin. H. N. VI, 21. Jetzt Guggur im Lande der Sikhs. [G.]

Ἑταῖραι.* Weiber, die ſich von der Zucht emanzipirten, hat es überall und zu allen Zeiten gegeben, nur hing die Stelle, welche ſie in der Geſellſchaft einnahmen, immer von dem Bildungsſtand des einzelnen Volkes, ſeinen Sitten und conventionellen Begriffen ab. Denn nach dieſen Momenten beſtimmt ſich der Grad, in welchem ſolche hingebende Naturen ſich über die mechaniſchen Werkzeuge zu Stillung des ſinnlichen Bedürfniſſes erheben. Die Verfeinerung des Hetärenweſens gieng immer Hand in Hand mit der Ausbildung der äußern Geſittung und mit der Abnahme der Tugenden eines Volkes. Es ſtand mit den letzteren noch nicht ſchlimm bei naturkräftigen und ſüdlichen Menſchen, als Solon und Cato das Uebel für ein nothwendiges erkannten, und jener die πορνεία als polizeiliche Inſtitute organiſirte, Cato aber einem Jüngling, der aus der Spelunke kam, zurief: huc juvenes aequum est descendere. Die Hetären wurden verderblich, als ſie verführeriſch wurden. In Griechenland haben ſie dieſen Character in hohem Grad entwickelt. — Vielleicht als die älteſte, jedenfalls als die frequenteſte Hetärenſtadt haben wir Corinth anzuſehen. Dort ſtanden die Hetären ſeit alten Zeiten in naher Beziehung zum Cultus (Athen. XIII, p. 573. C. D.), wie wir ſchon oben v. Corinthus, Bd II. S. 643 f. nachgewieſen haben, und unten in dem Artikel Hierodulen näher gezeigt werden wird. Der Zufluß von Fremden aller Art, Kaufleuten, Seefahrern u. dgl. beförderte dort das Gedeihen des Hetärenweſens als eines wichtigen Induſtriezweiges, der förmlich beſteuert und ohne Zweifel ſchon frühe unter die polizeiliche Ueberwachung der Agoranomen geſtellt wurde. Str. 378. Juſtin. XXI, 5, 7. Aus Athen haben wir zuerſt aus Solons Zeit einige nähere Nachrichten. Dieſer Geſetzgeber ſuchte ohne Zweifel die Heiligkeit der Ehe und die Zucht des häuslichen Lebens gegen die Gefährdung durch die Leidenſchaften einer ſinnlichen Jugend zu wahren, und da er, wie überhaupt das Alterthum, über den Sinnengenuß an ſich weniger ängſtlich dachte, ſo erkannte er in öffentlichen Hurenhäuſern, welche der Staat errichtete und beaufſichtigte, den unſchädlichſten Ableiter des mächtigen Triebes. Dieſe Nachricht beruht auf dem Zeugniß des Nicander in ſeinen Colophoniſchen Geſchichten (bei Athen. XIII, p. 569., der das dritte, und bei Harpocr. v. πάνδημος, der das ſechste Buch anführt) und des Komikers Philemon in den Brüdern (Athen. a. O.). Nach dem Erſteren erbaute Solon der Aphrodite Pandemos einen Tempel aus dem Ertrag, welchen das Hetärengewerbe einer Anzahl von ihm erkaufter ſchöner Mädchen, die er in einem öffentlichen Hauſe unterhielt, abwarf. Philemon preist die Weisheit Solons, der „mit einem heil-

* Wir entfernen uns hier abſichtlich von dem Grundſatz, wornach für die Titelwörter der Artikel wo möglich immer der römiſche Ausdruck zu wählen iſt. Denn in dem vorliegenden Fall hat der moderne Sprachgebrauch der griechiſchen Bezeichnung ſo überwiegend den Vorzug gegeben, daß der fragliche Gegenſtand ſchwerlich zunächſt unter dem ehrlichen römiſchen Scortum oder Meretrix aufgeſucht werden dürfte.

ſamen und volksthümlichen Inſtitut ſich aller Menſchen Dank verdient habe, indem er Weiber erkaufte und aufſtellte, gemeinſam Allen, und zu ihrem Dienſt bereit (*στῆσαι πριάμενόν τοι γυναῖκας κατὰ τόπους κοινὰς ἅπασι καὶ κατεσκευασμένας*). Ein Obolus — und aller Bedrängniß iſt ohne Ziererei ein Ende gemacht.“ In dieſen *πορνείοις* ſtanden die Dirnen faſt unbekleidet zur Muſterung aufgeſtellt, *ἐν λεπτοπήνοις ὕφεσιν ἑστῶσαι*, Eubul., *γυμναί* Xenarch. bei Athen. 769. So wohlfeil dieſe Dienſte waren, ſo beträchtlich war gleichwohl der Erwerb, ſo daß der Staat es nicht unter ſeiner Würde achtete, eine Steuer, *πορνικὸν τέλος*, davon zu erheben, welche von den *πορνοτελώναις* gepachtet und eingetrieben wurde. Aeſchin. g. Timarch. 48. §. 120. Bekk. Philonid. bei Pollux VII, 202. Die *πορνεῖα* ſtanden auch hier unter den Agoranomen, welche den Preis für jede Hure feſtſetzten, Suid. und Zonaras v. *διάγραμμα* (*διέγραφον οἱ ἀγορανόμοι, ὅσον ἔδει λ α μ β ά-ν ε ι ν ἑταίραν ἑκάστην*. Vgl. Meier u. Schöm. Att. Prozeß S. 91 f., wo ein unnöthiger Aenderungsverſuch in *καταβάλλειν* gemacht und dieß vom *πορνικὸν τέλος* verſtanden wird.) So weit beſchränkte ſich das ganze Verhältniß der Männer zu den *πόρναις* auf rohe Scortation, und berührte das häusliche Leben nicht. Es waren mehr nur Fremde und Unverheirathete, welche dieſen Verkehr ſich erlaubten. Ueber Ehemänner und Ehefrauen richtete, wenigſtens bis auf Pericles, die öffentliche Meinung und das Geſetz ſtrenge. Trat der junge Athener in die eheliche Verbindung mit einer ebenbürtigen Bürgerin, ſo entſagte er allem Umgang mit feilen Perſonen, und die Rechte der Frau waren durch die geſetzliche Beſtimmung über die *κάκωσις* gewahrt, ſ. Bd. II. S. 17. Das Zeitalter des Pericles und Alcibiades aber haben wir als dasjenige zu betrachten, wo die öffentliche Meinung hinſichtlich des ehelichen Verhältniſſes von ihrer Strenge verlor (ſ. ſelbſt Plato's laxere Beſtimmungen Legg. VIII, p. 841.) und die Buhldirnen ſich eine Stellung zu geben wußten, welche auch auf das Familienleben von großer und ſehr nachtheiliger Einwirkung war. Um jene Zeit mochte es geweſen ſeyn, daß man die natürliche Bezeichnung *πόρνη*, Hure, mit dem Euphemismus F r e u n d i n, *ἑταίρα*, vertauſchte; denn daß dieß ſchon unter Solon oder von dieſem ſelbſt geſchehen ſei, liegt nicht in Plutarchs Worten Sol. 15. Vgl. Athen. p. 571. und Antiphanes bei ebendemſ. 572. Um dieſelbe Zeit machte ſich die frivole Anſicht über die Ehe geltend, die wir bei Amphis dem Komiker finden (Athen. p. 559.): „Die Hetäre verdient um Vieles den Vorzug vor der angetrauten Frau; dieſe, ſo ſehr ſie dem Manne zuwider iſt, wird durch das Geſetz im Hauſe geſchützt; die Hetäre kann man entlaſſen, darum muß ſie durch Gefälligkeit des Mannes Gunſt ſich ſichern.“ Die Verfeinerung des Hetärenweſens, und die dadurch herbeigeführte Entſittlichung und Zerrüttung des Wohlſtandes Einzelner lag zwar in der Geſammtentwicklung jener Zeit überhaupt, doch waren es auch hierin gewiſſe hervorragende Perſönlichkeiten, von welchen die nächſten Impulſe ausgiengen. In dieſer Beziehung gebührt dem Pericles der zweideutige Ruhm, durch ſein Verhältniß zur Aspaſia, ein tonangebendes Beiſpiel gegeben zu haben, welchem bald darauf das noch mehr verführeriſche des Alcibiades folgte. Aspaſia umgab das Hetärengewerbe mit einem in Griechenland bisher nie gekannten Glanz; ſie war, wie ihre Meiſterin Thargelia, aus Milet, der üppigſten Stadt Kleinaſiens gekommen, wo unter dem unverkennbaren Einfluß der Haremskünſte des Morgenlandes das Raffinement der Buhlerei ſeinen Höhepunkt erreicht hatte, Ariſtoph. Lysistr. 108. Wenn ſich auch die Annahme nicht bewahrheiten ſollte, daß Aspaſia eine förmliche Hetärenſchule geſtiftet habe (Athen. p. 569. vgl. Fr. Schlegel Griech. u. R. I. S. 263.), ſo iſt doch die Thatſache nicht zu bezweifeln, daß in ihrem Umgang und durch ihr Beiſpiel aufgemuntert junge Mädchen jene feine Bildung und jene reizenden Künſte ſich aneigneten, welche das Verächtliche

ihres Gewerbes vergeſſen machten und geeignet waren, ſelbſt ernſte Philoſophen und Staatsmänner zu bethören, vgl. Plut. Pericl. 24. Ariſtophan. Acharn. 529 ff. S. den Aufſatz von Jacobs über Aspasia in Bd. I. S. 866 ff. dieſes Werkes — In dieſem Zeitalter ſtellt ſich nun der Stand dieſer käuflichen Geſchöpfe ungefähr in folgender Claſſification dar: die niederſte Stufe war die der Proſtibula in den öffentlichen Häuſern oder πορνείοις, gekaufte Sclavinnen, die von den Agoranomen taxirt wurden, ſ. oben. Etwas höher mochten die Mädchen geſtanden haben, welche von Privatleuten (πορνοβοσκοῖς, lenonibus und lenis) auf Speculation gehalten wurden. Allein auch dieſe waren Sclavinnen und das Eigenthum des Maquereau, der ſie unterhielt. Solche Wirthſchaften (οἰκήματα, ἐργαστήρια) wurden gewöhnlich von Fremden, Schutzverwandten und Freigelaſſenen betrieben; beſonders häufig gaben ſich auch Weiber damit ab (z. B. Nicarete bei Pſeudodemoſth. adv. Neaer. § 18. Bekk.). Die Dirnen leiſteten ihre Dienſte gegen Bezahlung an den Eigenthümer ſowohl in als außer dem Hauſe; bisweilen wurden ſie, wenn ein Liebhaber etwas Apartes haben wollte, auf längere Zeit vermiethet oder dem Beſitzer abgekauft (z. B. Neära um 30 Minen oder ungefähr 120 Louisd'or). Man hat Beiſpiele, daß Hetären aus ſolchen Bordellen hervorgiengen, um eine glänzende Rolle in der Welt zu ſpielen; ſo die Pythionice, deren Andenken Harpalus mit Mauſoleen und wahnſinnigen Tempelbauten ehrte; ſie war aus dem Inſtitut der Bacchis und der Thracierin Sinope gekommen, welche mit ihrem Gewerbe aus Aegina nach Athen gezogen war, Theopomp. bei Athen. p. 595. Eine höher ſtehende und wohl die zahlreichſte Claſſe bildeten die Freigelaſſenen, welche für ſich lebten und auf eigene Rechnung ihre Gunſt verkauften, bisweilen aber auch noch leibeigene junge Mädchen zum Vermiethen unterhielten. Gewöhnlich trieben ſie ihr Weſen unter dem Titel irgend einer angenehmen Kunſt, ſie waren Tänzerinnen (ὀρχηστρίδες), Citherſpielerinnen (κιθαριστρίαι, ψάλτριαι), Paukenſchlägerinnen (τυμπανιστρίαι), Flötenſpielerinnen (αὐλητρίδες) u. dgl. Bald giengen ſie auf Verlangen in die Wohnungen zu Opfermahlzeiten, Sympoſien ꝛc. (z. B. Luc. Hetäreng. XV, 1. Vgl. Böttiger Archäol. d. Malerei S. 233), bald aber empfiengen ſie ihre Kunden im eigenen Hauſe. Manche mochten ſich geräumig und bequem genug eingerichtet haben, um nicht nur einen einzelnen Liebhaber, ſondern ganze Clubbs junger Leute bei ſich beherbergen zu können, ſ. Bergman zu Iſocr. Areop. p. 143 f. Wenn ſie auch bisweilen einem einzelnen Liebhaber aus Neigung oder weil er beſonders erkenntlich war, ihre Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe oder anſcheinend ausſchließlich ſchenkten, ſo fand man es doch ganz in der Ordnung, wenn auch Andere zwiſchenein ihrer Gunſt ſich erfreuen durften, Lucian Hetärengeſpr. XII. 3. Das Treiben dieſer Claſſe von Hetären hat in unſerer Zeit ſein Seitenſtück an den Griſettenwirthſchaften des Quartier latin in Paris. Es waren hauptſächlich junge, noch unter der väterlichen Gewalt ſtehende Leute, welche in jene Garne ſich verlocken ließen. Als die vornehmſte Gattung haben wir die der freigeborenen Hetären zu bezeichnen, deren Vorgängerin, wenigſtens für Athen, wir in der mileſiſchen Aſpaſia erkennen. (Ueber die Hetärenſchule in Megara und das dortige Hurenweſen ſ. Reinganum d. a. Megaris S. 147 f.) Es waren meiſt fremde, oft von Haus ganz arme, aber talentvolle Mädchen, welche in dieſe Stadt wanderten, wo man außer den Reizen der Form auch die liebenswürdigen Gaben des Witzes und geiſtreicher Unterhaltung zu ſchätzen wußte. Hierher gehörten die Sicilierin Lais, die gefeierte Phryne aus Theſpiä, Myrrhina aus Samos u. A. Doch nennt man darunter auch Töchter freier Athener, wie Kleanors Tochter Lamia. Dieſe verkauften ihre Gefälligkeiten um große Summen und nach Laune bald an Dieſen bald an Jenen und machten ein glänzendes Haus, wie Theodota (Xenoph. Mem.

III, 11.), oder lebten, wie die femmes entretenues der modernen Großen, von der verſchwenderiſchen Freigebigkeit eines Einzelnen, der eine Ehre darein ſetzte, in ihrem Dienſt ſich zu Grund zu richten, wie z. B. Hyperides die Myrrhina unterhielt, wiewohl er zu gleicher Zeit mit der Phryne in Verbindung ſtand, und eine eigene Hetäre im Piräeus, eine andere in Eleuſis auf ſeine Rechnung lebte, Athen. p. 590. Buhlerinnen aus dieſer Claſſe, doch bisweilen auch welche aus den niederen, haben gleich den Courtiſanen in der Perückenzeit, über Fürſten geherrſcht; Thais, dieſelbe, welche in Alexander den genial tollen Gedanken zur Einäſcherung von Perſepolis entzündet hatte, wurde nach deſſen Tod die Gemahlin des Ptolemäus Lagi, und gebahr dieſem zwei Söhne und eine Tochter, eine nachmalige cypriſche Königin, Clitarch bei Athen. 576., der noch mehrere Beiſpiele dieſer Art anführt. Myrrhina ward die Gebieterin des Königs Demetrius, Athen, p. 593. Demetrius Poliorcetes huldigte einer Lamia und Leäna, und ihnen ſelbſt huldigten noch ſchmälicher die Städte Athen und Theben, indem ſie dieſen Huren eigene Tempel unter dem Namen Aphrodite Lamia und A. Leäna erbauten, Demochares und Polemon bei Athen. VI, p. 253. Phryne, die ſelbſt Areopagiten an ihrer Tafel ſah, erbot ſich, Thebens Mauern auf ihre Koſten wieder aufbauen zu laſſen, wenn denſelben die Inſchrift gegeben würde: „Alexander riß ſie nieder, die Hetäre Phryne baute ſie auf.“ Amphis bei Athen. p. 591. Pythionice und Glycera genoßen königliche Ehren, Theopomp. bei Ebendemſ. 586. 595. Und die Namen der Hetären, welche der Ehre öffentlicher Standbilder gewürdigt wurden, machen eine anſehnliche Reihe aus, ſ. Köhler Geſch. der Ehre der Bildſ. S. 100 ff. — Vorzugsweiſe lebten die attiſchen Philoſophen mit Hetären, und zwar nicht ſelten ganz in dem dauernden Verhältniß des Concubinats; namentlich lag es in den Grundſätzen der Cyrenaiker und Epicureer, ſich die Sorgen und Aufopferungen des Eheſtandes und des häuslichen Lebens zu erſparen; ſo war Leontium die Geliebte Epicurs, ſie lebte mit ihm in den Gärten, dehnte aber ihre Willfährigkeit auch auf die übrigen Epicureer aus, Athen. p. 588 ff. Vgl. Schlegel Griech. u. R. S. 261. Natürlich war es, daß die Hetären ſelbſt auch mit philoſophiſchen und ſchönwiſſenſchaftlichen Studien kokettirten, die Hörſäle der berühmteſten Philoſophen beſuchten, und hie und da ſogar mit Schriftſtellerei, bald ernſter bald frivoler, ſich befaßten — wie denn in jeder corrupten Zeit die Lüderlichkeit durch eine gewiſſe Geiſtreichigkeit ſich pikant zu machen liebt. Athen. p. 583 Nikarete war Stilpo's Zuhörerin, Diog. Laert. II, 12. Laſthenia gefiel ſich darin, Plato's Schülerin zu heißen (Athen. p. 546.). Thais rühmt ſich bei Alciphron (I, 34.) ihrer philoſophiſchen Studien. Die vorhin genannte Leontium trat gegen Theophraſt als Schriftſtellerin auf und wußte ſich den Ruhm reiner attiſcher Diction und beſonderer Grazie des Styls zu verſchaffen, ſ. Creuzer zu Cic. de N. D. I, 33. Durch Humor und Witz, der ſich übrigens gewöhnlich nur im cyniſchen Kreiſe bewegte, haben ſich vor andern Gnathäna und ihre Nichte Gnathänium, Lamia und Mania bekannt gemacht, von deren Einfällen Athenäus p. 577 ff. eine Anzahl aufbewahrt hat. Die Schriften einer Elephantis (Caſaub. zu Sueton. Tib. 43.) und Philänis (Athen. V, p. 270. VIII, p. 335.) ſcheinen zu dem Schamloſeſten gehört zu haben, was die Bordell-Literatur aller Zeiten aufzuweiſen hat. — Den innern Schmutz wußte die Hetäre mit allem Aufwand des Scharfſinns und Geſchmacks durch die liebenswürdigſte Eleganz zu übertünchen, ſo daß ſelbſt Leute, die ſonſt an ganz andern Altären zu opfern pflegten, ſich unwiderſtehlich angezogen fühlten — wie man denn überhaupt nicht wüßte, daß durch die Knabenliebe, ſo verbreitet ſie war, der Hetärenherrſchaft bedeutender Eintrag geſchehen wäre. Das Raffinement ihrer kosmetiſchen Künſte hat Alexis verrathen in ſeinem Luſtſpiel Iſoſtaſion, aus welchem Athen p. 568.

und Clemens Alex. Paedag. III, 2. das hieher gehörige Bruchſtück aufbewahrt haben (Ueberſ. von Jacobs Verm. Schr. IV. S. 327.). Vgl. auch Luc. Hetärengeſpr. XI, 3. Ihre ganze äußere Erſcheinung war von reichem Glanz umgeben; Petale bei Alciphron (I, 36.) ſchreibt an Simalion: „Ich wünſchte, daß ſich das Haus einer Hetäre mit Thränen erhalten ließe; dann würde ich recht glänzend leben, da du mich ſo reichlich damit begabſt. Allein wir haben Geld, Kleider, Schmuck und Dienerinnen nöthig; dieß erfordert die ganze Einrichtung unſeres Lebens.“ Daß den Hetären eine beſondere, bunte Tracht geſetzlich vorgeſchrieben geweſen ſei, läßt ſich nicht beweiſen, und könnte höchſtens nur von der früheren Zeit und den öffentlichen πόρναις angenommen werden. Allein daß die Gewänder und der Schmuck der Buhlerin durch Schimmer und Lebhaftigkeit der Farben, ihr Haarputz durch künſtlichere Sorgfalt ſich von der einfacheren und anſpruchloſeren Erſcheinung der Hausfrau und der züchtigen Bürgertochter unterſchied, lag in der Natur der Sache (Becker Charikl. I. S. 127.). Die ſchnödeſte Erwerbſucht war in den meiſten Fällen die Haupttriebfeder des Hetärengeſchäftes, das deßwegen geradezu ἐργάζεσθαι τῷ σώματι heißt (Pſeudodemoſth. adv. Neaer. §. 20). Das Luſtſpiel Thais des Menander ſtellte alle die verſchiedenen Künſte dar, welche zu dem Zweck des Gewinns und der Anlockung zu dienen pflegten, ſ. Meineke ad Menand. p. 73 f. Auch andere Schriften der Alten ſind reich an Beiſpielen von ſehr erfolgreicher Anwendung des oberſten Hetärengrundſatzes, ſich Geld zu machen, μηδενὸς ἐρῶσαν, προσποιουμένην δ' ἀεί (vgl. Plaut. Asinar. I, sc. 3, 25) — wodurch ſo mancher junge und alte Thor aufs unbarmherzigſte ausgezogen wurde. Meneclides bei Alciphron (I, 38.) ſchreibt von einer gewiſſen Megara, die den Theagenes ſo vollſtändig plünderte, daß der Unglückliche von ſeinem ganzen glänzenden Vermögen nur eine elende Chlamys und einen Schild übrig behielt, womit er in den Krieg zog. Ein Bruchſtück aus der Neottis des Anaxilas bei Athen. p. 558. vergleicht die Buhldirnen mit den ſchlimmſten Ungeheuern der Fabelwelt (nach Jacobs Ueberſetzung): „Welcher Menſch in ſeinem Leben eine Buhlerin geliebt, Weiß, daß unter allen Weſen keines ſo verderblich iſt. Welchen Drachen, welche feuerſchnaubende Chimäre giebts, Welche Charybdis, oder welcher Scylla dreifach Ungethüm, Welche Sphinx, Harpyie, Hydra, oder welche Schlangenbrut, Die der Hetären frevle Rotte nicht bei weitem übertrifft?“ Nachdem nun eine Gallerie ſolcher Blutſaugerinnen aufgeführt worden, ſchließt das Fragment: „. . . wer auf Liebe rechnet, iſt im Augenblick gepackt, Und entführt hoch zu den Wolken. Kurz, auf Erden weit und breit Iſt kein einzig Thier zu finden ſchlimmer als die Buhlerin.“ Daher warnt auch Dicäarch (Βίος Ἑλλ. in Creuzers Melett. III. p. 183.) am meiſten vor den Hetären in Athen, μὴ λάθῃ τις ἡδέως ἀπολόμενος. Ein treffliches Gemälde der gefährlichen und herzloſen Kokettterie enthält ein Fragment aus der Tarentilla des Nävius: . . . . quasi in choro pila Ludens datatim dat se, et communem facit Tenet alium, alii adnictat, at alibi manus Est occupata, et alii percellit pedem. Alii dat osculum exspectandum de labris. Alium invocat, cum alio cantat, attamen Alii dat digito literas. Doch dürfen wir nicht verſchweigen, daß uns auch bisweilen ſchöne Züge von gutherziger, uneigennütziger Liebe, ja von hochſinniger Hingebung und Aufopferung begegnen. Wir nennen die edle Leäna, welche auf Hippias Befehl geſoltert ihr Leben ließ, ohne den Geliebten zu verrathen; Athen ehrte ihr Gedächtniß durch das Bild einer Löwin ohne Zunge, das als Sinnbild der Verſchwiegenheit auf der Acropolis aufgeſtellt wurde, Athen. p. 596. Pauſ. I, 23, 2. vgl. Plin. XXXIV, 19. (12.). Antiphanes (bei Athen. p. 572) kannte eine Hetäre, welche in ſeiner Nachbarſchaft wohnte: „. . . . ein goldnes Herz, der Tugend zugewandt, Und eine wahre Freundin, denn die übrigen Beſchimpfen

dieſen ſchönen Namen durch die That.“ Die Bacchis des Alciphron (I, 38.), die Silenium und Philematium des Plautus (Cistell. I, 1. Mostell. I, 3, 71.), die Antiphila des Terentius (Heautont. II, 3, 38 ff.) und die treugeſinnte, noble Muſarion bei Lucian Hetärengeſpr. VII. ſind wohl auch nach Originalien aus dem Leben gezeichnet. Rührend iſt endlich die uneigennützig treue Liebe der Fecenia, eines scortum nobile aus Spanien, zu dem Jüngling ihrer Wahl, Liv. XXXIX, 9. — Welche wichtige Stelle die Hetären im geſellſchaftlichen Leben einnahmen, erſehen wir am deutlichſten aus den römiſchen Nachbildungen des neuern griechiſchen Luſtſpiels, welches ſich in der Regel um das Verhältniß zu einer Hetäre, wie um ſeinen Angelpunkt dreht, Plut. Probl. Sympos. VII, 8. vgl. Athen. p. 555. 567. Sie waren die Seele jener geſelligen Kreiſe und Pickenicks, um welcher willen die Jünglinge oft die Kaſſen ihrer Väter plünderten, um mit einem anſehnlichen ἔρανος ſich einzuſtellen. Vgl. Luc. Hetärengeſpr. IV. VII, 1. XII, 1. Kein Wunder, wenn die letztern durch Anwendung ihrer Gewalt die Hausdisciplin aufrecht zu halten (Luc. XIII, 3.) oder mittelſt der Einleitung einer angemeſſenen ehelichen Verbindung dem Unweſen ein Ende zu machen ſuchten. Das Widerſtreben des Sohnes gegen eine ſolche und die Intriken der Hetäre, das bisherige Verhältniß ſich zu ſichern oder in das einer rechtmäßigen Ehe zu verwandeln, iſt der gewöhnlichſte Stoff der dramatiſchen Verwicklung. Freilich legte, wie oben bemerkt worden iſt (vgl. auch Becker Charikl. I. S. 110.), ſeit Pericles der Eheſtand auch in dieſer Hinſicht immer weniger ſtrenge Entſagungen auf, und es war am Ende gar nichts Auffallendes und für den guten Ruf eines Mannes Nachtheiliges mehr, kürzere oder längere Zeit in einem offenkundigen Verhältniß zu einer käuflichen Perſon zu ſtehen. Dagegen wahrte Geſetz und Sitte dem Eheherrn ſeine Rechte der Frau gegenüber fortwährend unerbittlich. Offenbar ſchildert Plautus ſpätere atheniſche Sitte, wenn er Merc. IV, 6, 3. die alte Syra ſagen läßt: Ecastor lege dura vivunt mulieres, Multoque iniquiore miserae, quam viri. Nam si vir scortum duxit clam uxorem suam, Id si rescivit uxor, impune est viro. Uxor viro si clam domo egressa est foras, Viro fit caussa, exigitur matrimonio. Utinam lex esset eadem, quae uxori est, viro! Dafür waren aber auch die Matronen jederzeit geachtet, die Hetären waren es außerhalb ihrer frivolen Kreiſe nie. Der Volkswitz bezeichnete ſie theils insgeſammt theils perſönlich mit derben Spottnamen (z. B. die Nikion hieß κυνάμυια, die Hundsfliege, Athen. IV. p. 157., die Philemation bei Luc. Het. XI, 2. παγίς, die Fangſchlinge. Mehrere ſ. bei Becker a. O. S. 125.). Das naive Corinnchen bei Lucian VI, 2., das mit den Erfahrungen der letzten Nacht, wo ihr eine neue Welt aufgegangen, und mit den Geſchenken des jungen Eucritus vollkommen wohl zufrieden war, fängt bitterlich zu weinen an, als ihr aus dem Geſpräch mit ihrer Mutter klar wird, daß ſie nunmehr eine Hetäre ſei. Vollends waren die Hetären verachtet, wenn die Zeit anfieng ihre Blüthen abzuſtreifen. Selbſt eine Aſpaſia verſank noch vor ihrem Tode in Vergeſſenheit. Lais, wohl die erſte Lionne unter den μεγαλομίσθοις ἑταίραις, war, wenn wir dem Epicrates bei Athen. p. 570. glauben dürfen, am Ende um drei Obolen zu haben, und weihte den läſtig gewordenen Spiegel der Aphrodite, Plato in Anthol. Palat. VI, 1. vgl. Claudian in Eutrop. I, 90 ff. Doch fehlte es auch dem Alterthum nicht an Ninons. Lamia feſſelte den gewaltigen Demetrius Poliorcetes, als ihre Reize längſt verblüht waren, Plut. Dem. 27., und Phryne's Name übte noch in ihrem höheren Alter eine ſolche Anziehungskraft, daß ſie es wagen durfte, „die Hefe theurer zu bieten als den Wein.“ Plut. T. II. p. 125 A.

Die Hetären hatten ſchon im griechiſchen Alterthum ihre Literatur; die Grammatiker Ariſtophanes von Byzanz, Apollodor, Calliſtratus, Ammonius,

der jüngere Antiphanes und der Athener Gorgias geben in ihren Schriften Nachrichten von den namhafteſten derſelben. Der alexandriniſche Comiker Machon ſammelte in ſeinen Chrieen Anecdoten und Witzworte von Hetären. Für uns iſt bei dem Verluſt der übrigen die ergiebigſte Quelle das XIII. Buch der Deipnoſophiſten des Athenäus, der die Nachrichten der Aelteren über dieſen ganzen Gegenſtand mit vielem Fleiß zu einer nicht ungefälligen Moſaik zuſammengeſtellt hat. Eine reiche Fundgrube waren ihm für dieſen Zweck die Dichter der neuern griechiſchen Comödie, die uns zum Theil noch durch ihre römiſchen Nachbildner zugänglich iſt. In den Hetärenbriefen des Sophiſten Alciphron beſitzen wir nicht minder ſchätzbare Ueberlieferungen, welche aus der Quelle des griechiſchen Luſtſpiels, namentlich des Menander, abzuleiten ſeyn mögen, und uns ein Bild des Hetärenweſens aus der Zeit ſeiner höchſten Ausbildung vor Augen führen. Endlich bieten die Hetärengeſpräche Lucians eine Reihe köſtlicher Tabletten, deren Stoff zum Theil ebenfalls der Comödie entnommen, zu einem guten Theil aber unmittelbar aus einem Leben gegriffen zu ſeyn ſcheint, welchem der Schriftſteller wohl nicht immer ferne geſtanden hat. Die neuere Literatur verdankt den Abhandlungen von Jacobs über die griechiſche Frauenwelt (Verm. Schriften Bd. IV.) eine treffliche Beleuchtung auch dieſer Verhältniſſe, welche wir in vorſtehender Darſtellung reichlich und dankbarſt benutzt haben.

Die römiſche Sitte war von der griechiſchen nicht weſentlich und nur inſofern verſchieden, als die römiſche Hetäre es weniger verſtand, über die Gemeinheit ihres Weſens mit Geiſt und Grazie zu täuſchen, und die Proſtitution den griechiſchen Gynäceen auch in den Zeiten des Verfalles fern blieb, während römiſche Damen aus den edelſten Häuſern nicht nur im eigenen Gemache, ſondern, wie die Meſſalina, ſelbſt im ſchmutzigſten lupanar ſich preisgaben. (Schon frühe Beiſpiele, aus dem J. d. St. 457 f. bei Liv. X, 31.) Im Uebrigen kann der Spiegel griechiſcher Sitte, den wir in den Luſtſpielen des Plautus und Terentius finden, auch für das römiſche Leben gelten, das ſich in allen Dingen des Lebensgenuſſes nach dem griechiſchen geſtaltet hat. Zudem mochten die beliebteſten Hetären ohnedieß eingewanderte Griechinnen oder griechiſche Freigelaſſene geweſen ſeyn. — Der allgemeine Ausdruck war scortum (das Fell? vgl. Feſt. v. Scort.) oder meretrix. Wir haben aber auch hier, wie bei den Griechen, zwiſchen verſchiedenen Claſſen zu unterſcheiden. Feile Sclavinnen im Dienſt eines leno, welcher den Erwerb bezog, trennt Nonius 5 n 8. von den eigentlichen meretrices. Jene ſind die gemeinſte Claſſe, prostibulae und prostibula, genannt von dem Vorausſtehen, prostare, stare (Ovid Am. I, 10, 21. Stat meretrix certo cuivis mercabilis aere. vgl. Hor. Sat. I, 2, 30. Juvenal. X, 239.), oder vielmehr von stabulum. Nach Non. a. O. iſt die meretrix etwas höheren Grades als die prostibula, weil jene ihr Gewerbe in den Schatten der Nacht hüllt, dieſe aber am Tage wie bei Nacht vor ihrem stabulum ſitzt. Sie heißt deswegen auch proseda, ſ. Feſt. v. pros. Die meretrix Adelphaſium bei Plaut. Poen. I, 2, 53 ff. dünkt ſich hoch über dieſen eckelhaften Dirnen, von welchen ſie ſagt: an te ibi vis inter istas vorsarier Prosedas, pistorum amicas, reliquias alicarias, Miseras, schoeno [coeno?] delibutas, servolicolas sordidas? Quae tibi olant stabulum statumque, sellam et sessibulum merum: Quas adeo haud quisquam unquam tetigit, neque duxit domum: Servolorum sordidulorum scorta diobolaria. Doch genügten in den rohern Zeiten dieſe lupae dem nächſten Bedürfniß; daher die bekannte Aeußerung des ältern Cato (Schol. zu Horat. I, 2, 31.: cum vidisset hominem honestum ex fornice exeuntem, laudavit existimans, libidinem compescendam esse sine crimine; at postea quum frequentius cum ex eodem lupanari exeuntem animadvertisset, adolescens, inquit, ego te laudavi,

quod interdum huc venires, non quod hic habitares). Sie wohnten zuſammen in einem Bordel, lupanar, wo jede ihre beſondere cella, fornix hatte, über deren Thüre ihr Name ſtand, Martial. XI, 45. Die Polizei der Aedilen hielt Buch über ſie und ihre Lenonen (Lipſ. Exc. zu Tac. Ann. II, 85.), tarifirte ihre Dienſte, Ovid a. O., und ſah wenigſtens in den früheren Zeiten darauf, daß die Spelunken nicht vor der neunten Tagesſtunde geöffnet wurden, Schol. zu Perſ. I, 133. Wegen dieſer Quartiere war vor allen die Straße Subura berüchtigt, Mart. VI, 66. Anſtändiger waren die Libertinen der mehr verfeinerten Zeit, welche entweder ebenfalls durch Vermittlung eines leno in den Umgang mit Männern und Jünglingen gebracht wurden, und gewöhnlich durch die gefälligen Künſte des Tanzes und der Muſik ſich empfahlen, oder auch auf eigene Rechnung lebten, oder endlich von reichen Liebhabern ſich unterhalten ließen. In dieſen Kreiſen der amicae und der scorta nobilia, wo ganz auf griechiſchen Fuß gelebt wurde, haben wir die gefeierten Delien, Lesbien, Cynthien der römiſchen Dichter zu ſuchen. Vgl. Weber: Auch de Horatii amoribus in den N. Jahrbb. f. Phil. Suppl. IX, 2. S. 255 f. Auch freigeborne Frauen giengen bisweilen öffentlich zu dieſer Lebensart über, indem ſie ſich bei den Aedilen meldeten, der dignitas matronalis ſich förmlich begaben, und nun als erklärte Hetären auftraten (lenocinium, stuprum profiteri). Suet. Tib. 35. S. über dieſes Verhältniß Lipſ. zu Tac. a. O. mit dem Exc. Sie verloren dadurch das Recht, die Ornamente (instita, stola, vittae) der Matronen zu tragen und legten die toga meretricia an, Tertull. de cultu und in Apol. 6. Ulpian Digest. l. 16. §. de injur. Denn durch die Tracht unterſchied ſich in Rom der ganze Hetärenſtand geſetzlich von den ehrbaren Frauen. Während die stola das ordentliche Matronengewand war, über welche außer dem Hauſe die palla geworfen wurde, trug die libertina und meretrix eine kürzere tunica ohne instita, und darüber eine toga, welche bei den gemeinen Huren von dunkler Farbe war (toga pulla); war eine Matrone des Ehebruchs überführt, ſo hatte ſie ebenfalls eine toga, aber von weiſſer Farbe zu tragen. Horat. I, 2, 63. und dazu den Schol. Cruqu. Martial. II, 39. VI, 64, 4. Juvenal II, 70. Endlich iſt noch die Abgabe zu erwähnen, welche nach einer Verordnung des Kaiſers Caligula von dem Hetärenerwerb für den kaiſerlichen Fiscus erhoben wurde, und deren Betrag ſich nach dem Preis eines Acts beſtimmte (quantum quaeque uno concubitu mereret, Suet. Cal. 40. 41. vgl. Cramer in Savigny's Zeitſchr. II, 3.). Dieſe Steuer erhielt ſich nicht nur unter den ſpätern Kaiſern (Lamprid. Sev. Alex. 24. vgl. Caſaub. zu Suet. a. O.), ſondern dauerte ſchmälicherweiſe fort auch in der chriſtlichen Zeit, Burm. de vect. p. R. XII. Hegewiſch über die röm. Finanzen S. 213. 308 ff. [P.]

Ἑταιρεία, ἑταιρία (über den Wechſel der Form, der jedoch keinen Unterſchied begründet, ſ. Lobeck zu Soph. Aj. v. 682. Sintenis zu Plut. Pericl. c. 14.) bezeichnet alle vom Staate nicht anerkannten Genoſſenſchaften gleichgeſinnter Männer (Plat. definitt. p. 413. C.), welche ſich um einzelne hervorragende Perſönlichkeiten (*ἀρχηγοὶ τῶν ἑταιρειῶν*, Xenoph. Hellen. V, 2, 25.) zuſammenſchaaren, um insgeheim (Plat. Rep. II, p. 365. D.) auf die Verwirklichung einer politiſchen Idee hinzuwirken, vorzugsweiſe aber diejenigen, welche, ſchon dadurch gefährlich, daß ſie gegen die beſtehende Ordnung und gegen die herrſchende Partei Oppoſition machen (wie in Athen *ἑταιρία ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου*, Demoſth. g. Steph. II, p. 1137. §. 26., *συνάγειν ἑταιρείαν ἐπὶ νεωτέροις πράγμασιν*, Iſokr. d. big. §. 6.), häufig nur perſönliche Abſichten verfolgten und zu deren Erreichung kein Mittel für zu ſchlecht hielten (eins der gewöhnlichſten ſcheint geweſen zu ſein, einander

zu Aemtern zu verhelfen und vor Gericht zu unterſtützen (Plat. Theaet. p. 173. D. σπουδαὶ ἑταιρειῶν ἐπ' ἀρχαῖς. Thuc. VIII, 54. ξυνωμοσίαι ἐπὶ δίκαις καὶ ἀρχαῖς): weshalb ſie oft mit dem gehäſſigeren Namen συνωμοσίαι belegt wurden (Schol. Ariſt. Vesp. v. 342.: ξυνωμότας δὲ ἔλεγον τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνερχομένους. vgl. Thuc. VI, 60. VIII, 81. Ariſt. Equ. v. 257. 451. 476. 862. Vesp. v. 507. Plut. praec. polit. c. 16.). Das Einzelne gehört in die Darſtellung der Geſchichte der einzelnen Staaten, mit welcher die Geſchichte der Hetärien völlig zuſammenfällt. Für Athen ſ. vorz. Hüllmann de Atheniensium συνωμοσίαις. Regimont. 1814., Krüger zu Dionyſ. Halic. historiogr. p. 362 ff., Droyſen im Rheiniſch. Muſ. IV. S. 39 ff., W. Viſcher die oligarchiſche Partei und die Hetärien in Athen von Kleiſthenes bis ans Ende des pelop. Kriegs, Baſel 1836., H. Büttner Geſchichte der politiſchen Hetärien in Athen von der Zeit der Kyloniſchen Verſchwörung bis zum Ausgang der Dreißig, Leipz. 1840. Vgl. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsalterth. §. 70, 2. 164, 11. Schömann Antiq. iur. publ. Graec. p. 101, 8. u. 350, 3. [West.]

Ἑταιρήσεως γραφή, zur Competenz der Thesmotheten gehörig, war gerichtet 1) gegen den, welcher ſich einem Andern zur Befriedigung unnatürlicher Wolluſt hingegeben, doch nur in dem Falle, wo ein ſolcher, der ipso iure ἄτιμος war, ſich eine öffentliche Handlung erlaubte, zu welcher nur der volle Beſitz aller bürgerlichen Rechte befähigte, z. B. zu einem Staatsamt ſich drängte, öffentlich in der Verſammlung ſprach, u. ſ. w. S. Aeſch. g. Tim. §. 19 ff. Demoſth. g. Androt. p. 616. §. 73. Diog. Laert. I, 55. und das Geſetz bei Aeſch. a. O. §. 21., wo es zuletzt heißt: ἐὰν δέ τις ταῦτα ποιῇ, καταγνωσθέντος αὐτοῦ ἑταιρεῖν θανάτῳ ζημιούσθω. Vgl. die verwandte ἐπαγγελία δοκιμασίας, Bd. II. S. 1196., und noch Demoſth. g. Andr. p. 602, 29. — 2) gegen den κύριος, der einen unter ſeiner Obhut ſtehenden Minderjährigen zu gleichem Zwecke an einen Dritten vermiethet hatte, und gegen dieſen Dritten ſelbſt (wenn nicht dann die Klage, wie Meier vermuthet, εἰς ἑταίρησιν μισθώσεως hieß), wogegen der Minderjährige ſelbſt nicht verantwortlich war. Aeſch. g. Tim. §. 13. Auch dieſes Verbrechen zog die ſchwerſte Strafe nach ſich: Aeſch. a. O. §. 72. Vgl. Meier im Att. Proc. S. 334., und die verwandte γραφὴ ὕβρεως, die gegen den an Knaben verübten Mißbrauch von deren κύριος anzuſtellen war. [West.]

Hetricŭlum, Stadt der Bruttier in Unteritalien, nur von Livius XXX, 19. erwähnt, und nicht näher beſtimmbar, vielleicht j. Latarico. [P.]

Hexapŏlis, ſ. Doris.

Hexi, Hexitani, Völkerſchaft in Hiſp. Tarrac. mit der Stadt Ex, Hex, Sex (Ptol.), Sexi, Str. 156. 170. Mela II, 6. Plin. III, 3. (Sexi Firmum Julium nach Hardouin, vulg. Sexifirmum). Ueber dieſe verſchiedene Schreibart ſ. Tzſchucke zu Mela a. O. Die Stadt (j. Motril, nach And. Velez Malaga, nach Hardouin Almunecar) war berühmt wegen ihrer ſehr geſuchten eingeſalzenen Fiſche, Str. a. O. Plin. XXXII, 53. Athen. III p. 121. Martial. VII, 78. Galen. de aliment. III, 41. [P.]

Hiarbas, 1) ein mythiſcher König in Africa, an deſſen Gebiete Dido landete, und welcher ſpäter um ihre Hand ſich bewarb, vgl. Bd. II. S. 1012. — 2) Hiarbas (Liv., bei Plut. Ἰάρβας; in den Codd. des Oroſ., Eutrop. und Aurel. Vict. Hiertas oder Hierdas), numidiſcher König aus dem Hauſe Maſiniſſa's, vielleicht Sohn des Gauda, eines Bruders des Jugurtha (Reineccius Hist. Jul. T. III. p. 345., vgl. Drumann Geſch. Roms ꝛc. Bd. IV. S. 332 Anm. 27.), wurde, wie es ſcheint, nach Beſiegung des Jugurtha über einen Theil von Numidien geſetzt, während ein anderer Theil Hiempſal dem Jüngern (ſ. d.), und ein dritter ohne Zweifel dem Könige Bocchus von Mauretanien als Preis des Verraths an Jugurtha (vgl. Saluſt. Jug. 111.) zugeſprochen

wurde. Später erſcheint Hiarbas als Bundesgenoſſe des Marianers Cn. Domitius Ahenobarbus, der im J. 672 d. St., 82 v. Chr. ſeine geächtete Parthei in Africa ſammelte (Bd. II. S. 1209.), und der ſich vielleicht die Hilfe des Hiarbas ſicherte, indem er ihm zur Verdrängung des Hiempſal behilflich war. Nachdem Cn. Pompejus, der von Sulla zur Bekämpfung des Domitius und Herſtellung des Hiempſal nach Africa geſandt war, den Sieg bei Utica erfochten hatte, ſo verfolgte er den Hiarbas, der ſich durch die Flucht gerettet hatte, und bewirkte durch Bogudes, den Sohn des Königs Bocchus, daß der Fliehende, wie es ſcheint, durch Abfall ſeine ſämmtlichen Truppen verlor, worauf Hiarbas nach Bulla (wahrſcheinlich B. regia, vgl. Bd. I. S. 1195.) zurückkehrte, bald aber ſich genöthigt ſah, die Stadt zu übergeben, und ſofort von Pompejus hingerichtet wurde. Oroſ. V, 21. vgl. Liv. LXXXIX. Plut. Pomp. 12. Aur. Vict. de vir. ill. 77. Eutrop. V, 9. (in welcher letzteren Stelle H. fälſchlich König von Mauretanien heißt.) [Hkh.]

Hiberna sc. castra (von hibernus nach der Ableitung von hiems winterlich, ſ. Ramshorn Synonymik d. latein. Sprache Bd. I. Einleit. XII. p. LXXV.), Winterlager, zunächſt als Gegenſatz zu Aestiva (Sommerlager), wie ſie in den früheren Zeiten Roms, ſo lange als die Feldzüge blos auf die gute Jahrszeit im Sommer beſchränkt waren, allein vorkommen; als aber mit der Ausdehnung der römiſchen Macht auch die Nothwendigkeit einer länger und ununterbrochen fortgeſetzten Kriegsführung entſtand, kamen auch Winterfeldzüge auf, oder das Heer mußte jedenfalls, ohne in die Heimath entlaſſen zu werden, auf dem Boden der Kriegsführung verweilen, gerüſtet, um jeden Augenblick Angriffe der Feinde abzuwehren oder ſelbſt den günſtigen Moment eines Angriffs zu ergreifen. So kamen mit dem erſten Winterfeldzug der Römer bei der Belagerung Veji's 348 d. St. (ſ. Liv. V, 2.) auch die erſten Winterlager auf, welche in den ſpäteren Zeiten Roms, in den großen Feldzügen der letzten Periode der Republik wie in der Kaiſerzeit immer häufiger werden. S. z. B. Cäſ. B. Gall. I, 54. III, fin. V, 24. Liv. XXIX, 35. Dionyſ. Halic. IV, 63., der die Soldaten des Tarquinius für den Winter ein Lager errichten läßt, *ὡς μηδὲν διαφέρειν πόλεως* — offenbar an die in ſpäterer Zeit aufgekommene Sitte hier denkend. Dieſe Hiberna (castra) oder Lager auf längere Zeit und mit Rückſicht auf die winterliche Periode angelegt, unterſchieden ſich ſchon inſofern von den Aestiva, d. i. von den in der Sommerszeit während des Marſches oder auf dem Feldzug, während der Kriegsführung, meiſt nur auf Eine Nacht, zum Schutz gegen feindlichen Ueberfall abgeſteckten Lager, als die Anlage, wenn auch im Ganzen, namentlich in der äußeren Form gleich (ſ. Bd. II. S. 212.) doch im Einzelnen inſofern abwich, als hier Alles auf eine längere Dauer des Aufenthalts berechnet war, mithin die äußere Befeſtigung viel ſorgfältiger und ſelbſt ausgedehnter, im Innern aber das ganze Lager in ſeinen einzelnen Theilen geräumiger und weiter war, die einzelnen Theile deſſelben aber ſorgfältiger ausgeführt wurden: man beſchränkte ſich nicht blos auf Zelte, in welchen die Soldaten in Felle oder Pelze eingehüllt, während der rauhen Witterung lagen, ſondern man richtete oft Erdhütten u. dgl., ſelbſt kleine Wohnungen aus Stein, Holz, Lehm u. dgl., je nachdem man das eine oder das andere bei der Hand hatte, auf, um ſo gegen die Unbilde der Witterung bei einem längeren Campiren ſich mehr zu ſchützen und ſich ſicher zu ſtellen. Dieß war beſonders da der Fall, wo dieſe Lager an den Gränzen des Reichs ſich befanden und den hier zum Schutze des römiſchen Reichs gegen die Einfälle wilder Gränzvölker das ganze Jahr hindurch ſtationirten Soldaten als befeſtigte Gränz- und Wacheposten dienten, in welchen ſie insbeſondere während der rauhen Wintermonate zubrachten. So kann es uns dann nicht wundern, wenn aus dieſen, an den verſchiedenen

Gränzpunkten des Reichs angelegten, befeſtigten Winterlagern, die den zum Schutze der Gränze aufgeſtellten Truppen als Garniſonen dienten, ſpäterhin feſte Anlagen, Städte mit einer zunächſt aus dieſen Truppen hervorgegangenen militäriſchen Bevölkerung, die aber dann bald auch andere Elemente in ſich aufnahm, entſtanden ſind: wie dieß namentlich bei ſo manchen Städten an den weiten Gränzen des römiſchen Reichs gegen Deutſchland und an den untern Donauländern, und ebenſo auch ſelbſt in Aſien und Africa der Fall war. Vgl. Vegetius III, 8. Schelius ad Hygin. p. 109. oder Gräv. Thes. Antiqq. Romm. T. X. p. 1109 ff. [B.]

Hibernia (Cäſ. B. G. V, 13. Tacit. Agric. c. 24. Ann. XII, 32. Plin. IV, 16. Solin. I, 22. Oroſ. I, 2.), Jerne (Claudian. IV. Consul. Honor. v. 33. u. II. prim. Consul. Stilich. v. 251. Diefenbach, Celtica III, 313.), Iverna s. Juverna (Mela III, 6. Juven. II, 139.), *Ἰουερνία* (Agathem. II, 4. Ptolem. II, 2.), *Ἰέρνη* (Strabo II, p. 128. IV, p. 201. Ariſtot. de mundo c. 3.), *Ἰερνὶς νῆσος* (Orph. Argonn. 1179.) Dieſe, nach den Bewohnern der Südküſte, den *Ἰούερνοι* (Ptol.), mit dem Namen *Ἰουερνία* oder Hibernia (auch Ibernia) benannte Inſel (vgl. Müller, Marken des Vaterl. S. 191. und Nachtrag dazu S. 125.), deren einheimiſche allgemeine Benennung nach Zeuß, die Deutſchen 2c. S. 194. Bergion oder Vergion geweſen ſeyn ſoll, wurde von den Römern, unter denen zuerſt Cäſar über die Lage derſelben richtig und zwar ſogar richtiger als der etwas ſpätere Strabo ſpricht, nie betreten, ſo daß wir von ihnen über die Stammverhältniſſe der Inſelbewohner noch weniger als bei Britannien ausreichende Aufſchlüſſe finden können. Mit höchſter Wahrſcheinlichkeit ſind indeß als Urbewohner Hibernia's 1) für den Norden und Nordweſten Haufen derjenigen Caledonier, Gaëls oder Scoten anzunehmen, welche von den aus dem Süden Britanniens her nach dem ſcotiſchen Hochlande hinaufdrängenden Kelten in dieſe weſtliche Inſel hinüber getrieben wurden; 2) für den Süden und Oſten Schaaren jener Kelten ſelbſt. Denn in Formenbildung und Wurzelbau ſtimmt zum Galiſchen, mit unbedeutenden Abweichungen, die Sprache der Bewohner dieſer Weſtinſel, welche einſt, unter dem Geſammtnamen Scoti, gleichzeitig mit den Picti, den Stammvätern der das Galiſche ſprechenden Hochländer, gegen die römiſchen Beſitzungen in Britannien zogen und nachher ſelbſt das Hochland nahmen und benannten.* Galiſches und Iriſches können nur als ſelbſtſtändige Fortbildungen eines und deſſelben Sprachzweiges angeſehen werden, welcher früher die Völker des Hochlandes und Irlands umfaßte. Dieſe Völker aber bilden den vierten Zweig im Weſtſtamme der Kelten, für welchen ein Geſammtname aus dem Alterthum nicht bekannt iſt, und der, nach den hervorſtechenden Eigenthümlichkeiten in Sprache und Körperbau, vielleicht als eine zweite Hauptabtheilung den drei übrigen Weſtſtämmen der Kelten (Cellae, Belgae, Britanni) zuſammengenommen unter der neugebildeten Benennung Caledonio-Hiberni gegenüber geſtellt werden kann; Zeuß S. 197. vgl. Diefenbach Celtica III, p. 135. 335., ſo wie oben S. 619 f. und die dort gegebenen Nachweiſungen. Ueber Wanderungen nach Irland ſpricht Diefenbach II, 48. 280. III, 416. 425; über Wanderungen aus Irland nach Britannien der Nämliche III, 338 f., und über ſolche aus Irland nach Gallien III, 418. Da man übrigens in Bezug auf den Bevölkerungsgang von Irland lediglich auf die außer-claſſiſchen Documente, vorzüglich die einheimiſchen in ihren Tiefen und

---

* Daher die ſpätere Umwendung des Sprachgebrauchs, nach welcher Hibernia und Hiberni für Schottland und deſſen Bewohner gebraucht werden, ſo wie umgekehrt der Name Scotia urſprünglich nur Irland zukam; ſ. Diefenbach Celtica III, 377.

Untiefen verwieſen iſt, ſo verweiſen wir auf Diefenbach, der in Celtica III, 370—431. ausführlich über Irland handelt, und den eben berührten Punkt von S. 383. an beſpricht. Was dagegen die Bekanntheit Irlands im eigentlichen Alterthum angeht, ſo iſt die Annahme, daß ſchon frühe Phönicier auf dieſer Inſel Factoreien gehabt hätten und namentlich dorthin von Spanien aus gekommen ſeien, eine unbewieſene, obgleich von vielen Neueren angenommene Hypotheſe, die ebenfalls bei Diefenbach III, 372 f. beſprochen wird. Nach dem orphiſchen Sänger des Argonautenzuges ſchiffen die Helden an Irland vorüber, als ſie, am Rande des ſanft fluthenden Oceanus hinſteuernd, weit über die Gränzen der bewohnten Erde hinaus auf ihrer Heimfahrt von Colchis umher irren. Pytheas (ſ. oben S. 723.) berichtete ebenfalls von Jerne, und zwar in Hinſicht auf Lage und Geſtalt ſchon auffallend richtig. Sein Zeitgenoſſe Ariſtoteles kennt ebenfalls dieſe Inſel als eine der *νῆσοι Βρετανικαί*. Dennoch tritt ſie erſt zu Cäſars Zeiten (55 u. 54 v. Chr.) als **Hibernia** aus der Sagenwelt in die Wirklichkeit. Durch Agricola's Umſchiffung Britanniens unter Domitian (84 n. Chr.) ward Hibernia's Lage und Zuſtand genauer beſtimmt (Tac. Agric. c. 18. 22. 24.). Da jedoch Agricola's Expedition dahin nicht zu Stande kam, und blos Kaufleute die Küſte beſchifften, um Tauſchhandel zu treiben, blieb Hibernia vergeſſen, bis Ptolemäus (ſ. S. 730.) ihre Größe und Geſtalt mit trefflicher Zeichnung der Küſten, Buchten, Flußmündungen u. ſ. w. richtig beſtimmte, ihre Lage aber zu weit nördlich angab; und nach dieſer, von Mannert II, S. 248-60. analyſirten und kritiſirten Schilderung werden gewöhnlich die Karten von Hibernia gezeichnet. Tacitus Agric. 24. weiß von den Bewohnern (bei welchen im Anfang des fünften Jahrhunderts durch den heil. Palladius und ſeinen Nachfolger Patricius das Chriſtenthum Eingang fand) nur, daß ingenia cultusque hominum haud multum a Britannia differunt. Diodorus V, 32. ſchildert ſie als Kanibalen; Strabo, dem ſie *ἀγριώτεροι τῶν Βρετανῶν* ſind, ſtimmt hiemit überein, und gibt auch vom Klima des Eilandes ein abſchreckendes Bild. Bei Avienus Ora marit. 108. (vgl. Wernsdorf ad vers. 215.) wird es insula sacra genannt, und allerdings ſcheint die Bezeichnung Irlands als einer heiligen Inſel ſehr alt zu ſeyn; vgl. Diod. II, 47. Artemidorus bei Strabo IV, 198. und Diefenbach III, 380., ſo wie Pictet, du culte des Cabires chez les anciens Irlandais (Genf 1824.). Nach den Angaben des Ptolemäus kamen auf der Südweſtſpitze dem von Weſten herſegelnden Schiffer als das erſte Volk der Inſel die *Ἰούερνοι* entgegen, von denen das Ganze benannt wurde. *Ἰούερνος* und *Ἰουερνίς*, Fluß und Stadt, ſind wahrſcheinlich von den Fremden ſelbſt geſchaffene Namen. Neben dieſem Stamme ſind dann auf der Südküſte noch die zwei Völker der *Οὐόδιαι* und *Βρίγαντες* genannt. Auf der Nordſeite ſtehen die zwei Völker 1) *Οὐεννίκνιοι* und 2) *Ῥοβόγδιοι*. Längs der weſtlichen Küſte wohnen von da aus 1) *Ἐρδῖνοι*, 2) *Ναγνᾶται*, 3) *Αὐτεινοί*, 4) *Γαγγανοί*, 5) *Οὐελλάβοροι*; auf der Oſtſeite: 1) *Δαρινοί*, 2) *Οὐολούντιοι*, 3) *Ἐβλανοί*, 4) *Καῦκοι*, 5) *Μανάπιοι*, 6) *Κοριόνδοι*, faſt lauter keltiſch geformte oder durch und durch keltiſche Namen, z. B. *Μανάπιοι* (Müller, Marken des Vaterl. S. 27.) und *Βρίγαντες* (ſ. d. Art.). In der Tabula Peuting. iſt Irland Segment. XI, C., und unter den Karten beim Ptolemäus hat Tabula Europae prima eine Zeichnung von Hibernia. Die bedeutendſten antiquariſchen und hiſtoriſchen Schriften über Irland verzeichnet Oettinger, hiſtor. Archiv S. 399. u. Nachtr. S. 24. [A. Baumstark.]

Hicanus, ein Erzgießer, der nach Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19. Athleten, Bewaffnete, Jäger und Opfernde bildete. [W.]

Hicesia, ſ. Aeoliae insulae.

Hicesius (Ἱκέσιος), ein gelehrter griechiſcher Arzt aus der Schule des Eraſiſtratus (ſ. Bd. III. S. 224.) und jedenfalls einer der namhafteſten dieſer Schule, lehrte zu Smyrna gegen Ende des erſten Jahrh. nach Chr., wo er einen zahlreichen Kreis von Schülern um ſich verſammelt hatte. Hauptſächlich war es die Arzneimittellehre, die ihn beſchäftigte und zu Erörterungen über die Nahrungsmittel, über die Kräfte der Pflanzen u. dgl. führte, aus welchen noch einzelne Bemerkungen unter ſeinem Namen von Plinius, Dioscorides, Athenäus u. A. erhalten ſind; leider iſt ein von den Alten gerühmtes Werk, welches alle dieſe Gegenſtände ausführlich und umfaſſend (darunter z. B. ſelbſt die Bereitung des Weines; ſ. Plin. H. N. XIX, 19. s. 24.) behandelt hatte: *περὶ ὕλης* nicht mehr auf uns gekommen, wiewohl das Anſehen des Mannes auch bei der Nachwelt, wie aus der Aeußerung des Plinius (H. N. XXVII, 5. s. 14.: Hicesio, non parvae auctoritatis medico) hervorgeht, bedeutend geweſen zu ſeyn ſcheint. S. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 189. der ält. Ausg. Hecker Geſch. d. Heilkunde I. S. 294. Verſchieden von dieſem gelehrten Arzt erſcheint der Hiceſius, aus deſſen Schrift *περὶ μυστηρίων* Clemens von Alexandrien Protrept. p. 19. eine Notiz über die Verehrung des Schwerdtes (*ἀκινάκη*) bei den Sauromaten mittheilt. [B.]

Hicĕtas, 1) ein geborner Syracuſaner, Tyrann von Leontini, ſ. Timoleon. — 2) wird während der Verwirrung, die nach Agathocles Tod in Syracus herrſchte, Tyrann daſelbſt. Diodor erwähnt eines Sieges, den er über den Tyrannen Phintias von Agrigent gewann, und einer Niederlage, die er durch die Carthager erlitt. Nachdem er neun Jahre über Syracus geherrſcht hatte, wurde er von Thynion vertrieben. Diod. Exc. Hoesch. XXI, 15. XXII, 2. 6. [K.]

Hicĕtas (Ἱκέτας) aus Syracus, einer der älteren Pythagoreer, welcher nach einer Angabe bei Diogenes von Laerte (VIII, §. 85.) zuerſt die Lehre von der Kreisbewegung der Erde aufgeſtellt haben ſoll, was Andere dem Philolaus beilegten (ſ. Diogenes l. l. und Böckhs Philolaus S. 115 ff. 122.). Auch Cicero (Acadd. Quaest. II, 39.) legt ihm nach Theophraſt eine merkwürdige Lehre bei von der Erde, die ſich allein um ihre Axe drehe, und zwar in der größeſten Schnelligkeit, während alle anderen Weltkörper, Himmel, Sonne, Mond und Sterne ruhig ſtehen bleiben. Nähere Nachrichten über dieſen Pythagoreer und ſeine merkwürdige Lehre von der Bewegung der Erde fehlen uns leider. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 847. ed. Harl. [B.]

Hiempsal, 1) Sohn des numidiſchen Königs Micipſa und Enkel des Maſiniſſa, ſollte nach dem Tode Micipſa's das Reich mit ſeinem leiblichen Bruder Adherbal und ſeinem Adoptivbruder Jugurtha, dem Sohne ſeines Vatersbruders Maſtanabal von einem Kebsweibe, theilen, gerieth aber alsbald, obgleich der jüngſte der Brüder, bei ſeinem trotzigen Character mit Jugurtha, den er um der unedlen Geburt willen verachtete, in Händel, und zog ſich die Nachſtellungen des beleidigten Bruders zu, welcher ihn in dem Städtchen Thermida, wohin ſich Hiempſal aus Anlaß einer zum Behufe der Theilung der Schätze verabredeten Zuſammenkunft der Brüder begeben hatte, meuchlings ermorden ließ (638 d. St., 116 v. Chr.). Salluſt Jug. 5—12. vgl. Flor. III, 1. Eutr. IV, 26. Oroſ. V, 15. S. Ruf. 4. — 2) Hiempſal, vielleicht Sohn des Vorigen (obwohl die Gleichheit des Namens keinen Beweis gibt), wurde, wie es ſcheint, nach Jugurtha's Untergange (648 d. St., 106 v. Chr.) neben Hiarbas als König über einen Theil Numidiens eingeſetzt (vgl. Plut. Pomp. 12., wo unter *οἱ βασιλεῖς* ohne Zweifel Hiempſal und Hiarbas zu verſtehen ſind.) Im J. 666 d. St., 88 v. Chr. wandte ſich Marius der Sohn als Geächteter zu demſelben, um ſich ſeine Hilfe zu erbitten. Obwohl mit Ehren aufgenommen, ſchöpfte er doch Verdacht, daß

Hiempſal nichts Gutes im Sinne habe, und entzog ſich deſſen Abſichten durch die Flucht, auf welcher er ſich mit ſeinem Vater vereinigte und zugleich mit dieſem den alsbald nachgeſandten Reitern des Hiempſal glücklich entkam. Plut. Mar. 40. vgl. App. B. C. I, 62. (wo früher fälſchlich Mandreſtal als Name des Königs geleſen wurde; ſ. Pigh. Annal. Rom. T. III. p. 149.). Ueber die innere Geſchichte Numidiens in dieſem Zeitraum fehlen genauere Nachrichten; allein im J. 673 d. St., 81 v. Chr. erſcheint Hiempſal, nach Appian I, 80. durch die Numidier, wahrſcheinlich aber durch Hiarbas, der ſich von dem Marianer Cn. Domitius unterſtützt ſah, vom Throne verjagt, und Cn. Pompejus wurde von Sulla nach Africa geſandt, um Domitius und ſeine Freunde zu vertreiben und den Hiempſal in ſein Reich wieder einzuſetzen. App. am a. O. Nach Beſiegung des Domitius und Hiarbas, von welchen der erſtere im Kampfe, und der letztere ſpäter als Gefangener ſein Leben verlor, erhielt Hiempſal ſein Königreich, durch die frühere Herrſchaft des Hiarbas vergrößert, zurück. vgl. Plut. Pomp. 12. Saluſt Hist. I, 11. (bei Gell. N. A. IX, 12. u. Non. Marc. v. Metus.) Aur. Vict. de vir. ill. 77. (in welcher letzteren Stelle ſtatt Hiempſal fälſchlich der Name Maſiniſſa ſteht). Hirt. B. Afr. 56. Auch Ländereien an der Seeküſte, welche Publius Africanus dem römiſchen Volke zugeſprochen hatte, wurden zu dem Reiche Hiempſals geſchlagen, und demſelben ſpäter durch den Conſul C. Aurelius Cotta (679 d. St., 75 v. Chr.) in einem Vertrage zugeſichert. vgl. Cic. de lege agr. II, 22, 58. Dieſem Vertrage zufolge, welcher übrigens vom Volke nicht genehmigt war, nahm das agrariſche Geſetz des Volkstribunen P. Servilius Rullus, über welches in den erſten Tagen von Cicero's Conſulate (Januar 691, 63) verhandelt wurde, die genannten Ländereien ausdrücklich vom Verkaufe aus; wozu von Cicero der Beweggrund aufgedeckt wird, daß vor den Augen des Rullus und ſeiner Genoſſen des Königs Sohn Juba (vgl. Dio XLI, 41.), welcher nicht weniger mit Geld als ſchönen Locken ausgeſtattet ſei, herumflattere. Cic. de lege agr. I. 1. vgl. I, 4, 10. Daß übrigens die Herrſchaft Hiempſals nicht unbeſtritten blieb, erſehen wir aus einer Erzählung Suetons, wornach Cäſar einen edlen numidiſchen Jüngling Maſintha (wahrſcheinlich gleichfalls aus dem Stamme Maſiniſſa's) gegen Hiempſal mit ſolchem Eifer vertheidigte, daß er beim Wortwechſel des Königs Sohne Juba in den Bart fiel. Nachdem Maſintha für ſteuerpflichtig erklärt war (während er ohne Zweifel eine von Hiempſal unabhängige Stellung anſprach), ſo entriß ihn Cäſar denen, welche ihn greifen und wegführen wollten, verbarg ihn längere Zeit in ſeinem Hauſe, und nahm ihn bald darauf, als er nach verwalteter Prätur nach Spanien abgieng (693, 61), in ſeiner Sänfte mit ſich aus Rom (Suet. Caes. 71.). — Wenn uns Cicero (in Vatin. 5, 12.) von einem Beſuche des Vatinius im Reiche des Hiempſal (692, 62) berichtet, ſo iſt wahrſcheinlich anzunehmen, daß derſelbe als Freund des Juba zu dieſem Beſuche veranlaßt wurde. — Nach Saluſt Jug. 17. ſoll Hiempſal Verfaſſer von libri Punici geweſen ſein, welche, den Worten der Stelle zufolge (uti ex libris Pun., qui regis H. dicebantur, interpretatum nobis est) in einheimiſcher Sprache geſchrieben waren. [Hkh.]

Hiĕra, ſ. Aeoliae insulae.

Hiĕrasus, Gerasus, Fluß in Dacien, der j. Pruth. Ptol. [P.]

Hiĕrax, angeblich ein alter Muſiker und Flötenſpieler, Schüler des Olympus, der frühe ſtarb, aber durch eine von ihm erfundene Melodie, nach welcher man bei dem Feſte der Sthenien (ſ. Heſych. s. v.) ſpielte und tanzte, ſeinen Namen im Gedächtniß erhielt; vgl. Plut. Music. 26. Pollux Onomast. IV, 10. 79. — Ein in das Ende des dritten oder in den Anfang des vierten Jahrhunderts fallender Hierax zu Leontopolis in Aegypten, ein gelehrter Mann, der Vieles auch geſchrieben und Stifter einer eigenen häreti-

ſchen Secte, der Hieraciten ward (vgl. Auguſtin. de haeres. 67.), gehört der claſſiſchen Literatur Griechenlands nicht mehr an. [B.]

Ἱερεὺς τῶν σωτήρων, Prieſter der Erretter, d. i. des Antigonus und Demetrius, welche Ol. CXVIII, 2, Herbſt 307, von den Athenern als Befreier mit offenen Armen empfangen und mit Ehrenbezeugungen und Schmeicheleien aller Art überſchüttet wurden (vgl. Droyſen Geſch. d. Hellenismus I. S. 439.). Man ging ſo weit, daß man ihnen unter dem Namen *σωτῆρες* göttliche Ehre erwies und ihnen als ſolchen alljährlich einen *ἱερεὺς* erwählte, welcher an die Stelle des erſten Archon trat und von nun an (Ol. CXVIII, 3) als diejenige Behörde galt, mit deren Namen man das Jahr benannte. Plut. Demetr. 10.: *μόνοι δὲ σωτῆρας ἀνέγραψαν θεοὺς καὶ τὸν ἐπώνυμον καὶ πάτριον ἄρχοντα καταπαύσαντες ἱερέα σωτήρων ἐχειροτόνουν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν, καὶ τοῦτον ἐπὶ τῶν ψηφισμάτων καὶ τῶν συμβολαίων προέγραφον.* Derſelbe berichtet c. 46., daß dieſe Maßregel nach Demetrius Ueberwindung durch Pyrrhus, Ol. CXXIII, 1, 287, wieder abgeſtellt und der Archon in ſein altes Recht aufs Neue eingetreten ſei (*τὸν Δίφιλον, ὃς ἦν ἱερεὺς τῶν σωτήρων ἀναγεγραμμένος, ἐκ τῶν ἐπωνύμων ἀνεῖλον, ἄρχοντας αἱρεῖσθαι πάλιν, ὥσπερ ἦν πάτριον, ψηφισάμενοι*). Seltſam iſt aber, daß weder Diodor in den Jahresbezeichnungen jener Periode (XX, 73. 81. 91. 102. 106.), noch Dionyſius von Halik. in dem Verzeichniß der Eponymen Dinarch. c. 9. auf dieſe auch politiſch wichtige Umgeſtaltung Rückſicht nehmen, ſondern ohne Weiteres nach wie vor die Jahre nach Archonten fortzählen. Dieſer Umſtand ſchien nicht erheblich genug, um die Richtigkeit der Angabe des Plutarch bezweifeln zu laſſen, und ſo beruhigte man ſich bei der von Corſini fast. Att. II. p. 93. aufgeſtellten und von Clinton fast. Hell. II. p. 380. weiter ausgeführten Anſicht, daß zwar die Eponymen Ol. CXVIII, 3—CXXIII, 1 ſämmtlich *ἱερεῖς τῶν σωτήρων* geweſen, dieſe aber von den Athenern ſelbſt in der Folgezeit, vielleicht um die Erinnerung an jene wenig glorreiche Periode möglichſt zu verwiſchen, nicht anders denn als Archonten betrachtet und gezählt worden ſeien (vgl. Hermann Lehrb. d. Staatsalt. §. 175, 7. Schömann Antiq. iur. publ. p. 360.): ja ſelbſt die Inſchrift unter dem Bilde des Menander bei Fulv. Urſin. Imagg. (vgl. Corſini fast. Att. IV. p. 76.), worin die Jahrzahl Ol. CXXII, 1 mit *ἐπὶ Φιλίππου ἄρχοντος* bezeichnet iſt, möchte, da ſie ſehr wahrſcheinlich ſpäteren Urſprungs iſt, dieſer Annahme nicht entgegen gehalten werden können. Gleichwohl ſind die Zweifel, welche gegen die Wahrſcheinlichkeit, daß die Athener in jenen zwanzig Jahren unausgeſetzt nach den Prieſtern datirt haben, bereits von Droyſen in der Zeitſchr. f. d. Alterthumswiſſ. 1836. S. 825 angeregt worden, jetzt durch ein ganz unverdächtiges Actenſtück aus eben dieſer Zeit, durch eine neuerdings bei den Propyläen gefundene und zuerſt von E. Curtius in der Abhandl. de portubus Athenarum p. 46. bekannt gemachte Inſchrift, welche Ol. CXIX, 3, $30^{2}/_{1}$ *ἐπὶ Νικοκλέους ἄρχοντος* datirt, beſtätigt. Mit dieſer Inſchrift muß allerdings die Annahme einer ununterbrochenen Continuität der eponymen Prieſter für jene Epoche fallen, zugleich aber auch, wenn man nicht der Angabe Plutarchs, wozu kein Grund vorhanden, allen Glauben verſagen will (doch vgl. Grauert Analekt. S. 328.), nach Droyſens ausführlicher Entwickelung im Rhein. Muſ. 1843. 3. S. 388 bis 404. angenommen werden, daß die Art der Jahresbezeichnung Olymp. CXVIII, 3—CXXIII, 1 mit der Geſinnung der Athener gegen Demetrius parallel gelaufen, alſo der *ἱερεὺς* nur ſo lange Eponymos geweſen ſei, als Athen zu Demetrius hielt, während in der Zeit, wo es ihm feindlich gegenüber ſtand, der Archon wieder eingetreten ſein muß. Dies ergiebt einen nothwendigen Ausfall der *ἱερεῖς* für die ſieben Jahre von der Schlacht bei Ipſus an, in der erſten Hälfte 301, Ol. CXIX, 3, bis zur abermaligen

Unterwerfung im Herbſt 295, Ol. CXXI, 2. Dem Dionyſius von Halik. übrigens lag nur daran, die Jahre mit ihren Eponymen zu bezeichnen, den Diodor hingegen, der die Geſchichte jener Zeit ſchrieb, trifft allerdings der Vorwurf unverantwortlicher Nachläßigkeit. — Wir entlehnen aus Droyſens Abh. zur beſſeren Veranſchaulichung dieſer Verhältniſſe nachſtehende Tabelle:

307/6	Ol. 118,	2.	Anaxicrates (Dionyſ. Din. 9. Diod. XX. 45. Plut. vit. dec. or. p. 852. A.) — Archon.
306/5	„ —	3.	Coröbus (Dion., Diod. XX, 73.) — Prieſter.
305/4	„ —	4.	Euxenippus (Dion., Diod. XX, 81.) — Prieſter.
304/3	„ 119,	1.	Pherecles (Dion., Diod. XX, 91.) — Prieſter.
303/2	„ —	2.	Leoſtratus (Dion., Diod. XX, 102.) — Prieſter.
302/1	„ —	3.	. . . . — Prieſter. Nicocles (Dion., Diod. XX, 106., Inſchrift bei Curtius) — Archon.
301/0	„ —	4.	Calliarchus (Dionyſ.) — Archon.
300	„ 120,	1.	Hegemachus (Dion.) — Archon.
299/8	„ —	2.	Euctemon (Dion.) — Archon.
298/7	„ —	3.	Mneſidemus (Dion.) — Archon.
297/6	„ —	4.	Antipater (Dion.) — Archon.
296/5	„ 121,	1.	Nicias (Dion.) — Archon.
295/4	„ —	2.	. . . . . . — Archon. Nicoſtratus (Dion.) — Prieſter.
294/3	„ —	3.	Olympiodorus (Dion.) — Prieſter.
293/2	„ —	4.	. . . . — Prieſter.
292/1	„ 122,	1.	Philippus (Dion.) — Prieſter.
291/0	„ —	2.	. . . . — Prieſter.
290/89	„ —	3.	. . . . — Prieſter.
289/8	„ —	4.	. . . . — Prieſter.
288/7	„ 123,	1.	Diphilus (Plut. Dem. 46.) — Prieſter. Diotimus (Inſchr. im Hall. Int.Bl. 1836. S. 76.) — Archon.

[West.]

Hierius, ein Rhetor aus Athen, deſſen Suidas (s. v. *Παμπρέπιος*) und Auguſtinus Confess. IV, 14. gedenken, der aber ſonſt nicht weiter bekannt iſt. Ein Neuplatoniſcher Philoſoph aus dem Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts, Hierius, der Sohn jenes Plutarchus, der die goldne Kette des Neuplatonismus zuerſt wieder fortzuſetzen bemüht war, iſt ſonſt nicht näher bekannt. [B.]

Hiero, der Aeltere, Sohn des Dinomenes, Bruder von Gelo, Polyzelus und Thraſybulus, war Anfangs (ſeit Ol. 72, 2) Herrſcher von Gela, erhielt aber (Ol. 75, 3) als älteſter Bruder von Gelo die Herrſchaft über Syracus (Diod. XI, 38.), während derſelbe dem Polyzelus die oberſte Feldherrnſtelle, ſeine Frau (Demarete) und ſeinen unmündigen Sohn vermachte (Schol. Pind. Pyth. 1. 3.). Hierauf und auf ſeine größere Beliebtheit eiferſüchtig ſchickte H. den Polyz. den Sybariten zu Hilfe gegen die Krotoniaten, in der Hoffnung, er werde dabei den Tod finden. Nach Timäus richtete P. den Auftrag mit Glück aus und kehrte zu dem noch mißtrauiſcher gewordenen Bruder wohlbehalten zurück; nach Diodor (XI, 48.) entfloh er, ohne denſelben auszuführen zu ſeinem Schwiegervater Thero. (Die verſchiedenen Verſionen ſ. bei Göller p. 17. Böckh expl. zu Pind. p. 118.) H. rüſtete ſich zum Krieg gegen beide. Da baten ihn die Himerenſer, der drückenden Herrſchaft des Thraſydäus (Sohn des Thero) müde, um Hilfe gegen dieſen (Diod. am a. O.). Schon waren die beiderſeitigen Heere (Thraſyd. hatte das ſeinige mit dem ſeines Vaters vereinigt) an den Fluß Gela gerückt, als

Simonides mit Wiſſen des H. dem Thero Nachricht von einer Verrätherei gab, welche in ſeinem eigenen Lager ihn bedrohte (Böckh p. 119.; nach Diod. XI, 48. theilte H. dem Thero die Bitte der Himerenſer mit), was die Ausſöhnung Thero's mit H. herbeiführte, worauf Thero auch die des Polyz. mit H. vermittelte und dieſem eine Brudertochter (oder Schweſter) zur Frau gab (Schol. Pind. Isthm. 2.). Dieß geſchah Ol. 75, 4. Im folgenden Jahre vertrieb er die Einwohner von Naxus und Catana aus ihren Städten, verpflanzte ſie nach Leontium und dafür 5000 Peloponneſier und eben ſo viele Syracuſier nach Catana, was er nun Aetna benannte und ſeinem Sohn Dinomenes zur Herrſchaft übergab (Diod. XI, 49. Schol. zu Pind. Ol. 1. Pyth. 1. Nem. 1.). Er ſelbſt ließ ſich ſeitdem als Aetnäer ausrufen und erhielt nach ſeinem Tode als Gründer der Stadt in ihr die Verehrung eines Heros. Doch zerſtörten die rückkehrenden Catanäer ſeinen Grabhügel wieder (Strabo VI, 412.). Ebenſo führte er (Strabo V, 380. A.) eine Colonie nach Pithecuſä. Ol. 76, 3 erfochten ſeine Feldherrn zu Gunſten der Cumaner, auf ihre Bitte und in Verbindung mit ihnen, einen Seeſieg über die Etrusker, welche bisher unangefochten Herren des Meeres geweſen waren (Diod. XI, 51. Strabo V, 379.). Zwei Jahre darauf (Ol. 77, 1) überfiel er den Thraſydäus, der nun Tyrann von Agrigent geworden war und ihn mit einem Angriff bedrohte, in ſeinem Gebiete und ſchlug ihn in einer hitzigen Schlacht am Acragas (gegen 2000 Mann verlor H., und Thr. über 4000), Diod. XI, 53. Nach demſ. (XI, 66.) ſtarb er Ol. 78, 2 in ſeinem Aetna an Steinbeſchwerden (Plut. de pyth. or. 19. Schol. Pind. Pyth. 3, v. 144. 158.; dagegen v. 111. iſt Fieber und Fußgicht angegeben), woran er (Plut.) ſein Lebenlang gelitten hatte. Diodor (XI, 38. 66.) berechnet hienach ſeine Regierungszeit auf eilf Jahre (und acht Monate), Ariſtoteles (Pol. V, 9.) auf zehn (Böckh expl p. 101.). Der erſtere ſchildert ihn als *φιλάργυρος καὶ βίαιος καὶ καθόλου τῆς ἁπλότητος καὶ καλοκἀγαθίας τἀδελφοῦ* (Gelo) *ἀλλοτριώτατος* (XI, 67.); der zweite berichtet von ihm die Einführung einer geheimen Polizei in Syracus (Herumſchicken von *ὠτακουσταί*, Pol. V, 9, 3.). Fremde Söldner hatte er ohnehin gleich Anfangs in ſeinen Dienſt genommen (Diod. XI, 48.). Uebrigens war er (nach Xenoph. Hiero 6, 2. von jeher, nach Aelian V. H. IV, 15. ſeit einer Krankheit) ein Freund der muſiſchen Künſte und zog mehrere Dichter (Pindar, Simonides, Bacchylides, Epicharmus, Xenophanes, Aeſchylus) in ſeine Umgebung; daher auch Xenophon in ſeiner Hiero betitelten Schrift die Form eines Geſprächs zwiſchen H. und Simonides für den Vortrag ſeiner Gedanken wählte. Frauen hatte er drei: zuerſt eine Tochter des Nikokles, dann des Anaxilaus, dann des Xenokrates, hatte aber nur von der erſteren Kinder, deren eines um Ol. 76, 3 ſtarb (Böckh expl. p. 255.). Vgl. über ihn Göller de situ et origine Syracusarum p. 17—25. Bremi in den philol. Beitr. I, S. 167. Arnold, Geſch. von Syracus S. 47—52. In Olympia ſiegte er dreimal: zweimal (Ol. 73. 77., letzteres beſungen von Pind. Ol. 1.) *κέλητι* und einmal (Ol. 78) *τεθρίππῳ*; vgl. das Epigramm auf dem von ſeinem Sohn Dinomenes nach des Vaters Tod dem olympiſchen Zeus dargebrachten und von Pauſan. VI, 12. beſchriebenen Weihgeſchenk, einem Werke des Onatas und Calamis, ſ. Pauſ. VIII, 42, 2. (Die von Aelian V. H. IX, 5. erzählte Anecdote verdient keinen Glauben.) Außerdem in den Pythien zweimal (26. 27. Ol. 73, 3. 74, 3) *κέλητι* und einmal (29. Ol. 76, 3) *τεθρίππῳ*; ſ. Pind. Pyth. 1—3., und einmal (Ol. 75, 4) zu Theben in den Iolaen oder Herakläen mit dem Viergeſpann der Fohlen, ſ. Böckh expl. 224. 240. u. ſonſt. Vgl. über Hiero als Agoniſten Krauſe, Olympia S. 297 bis 299. Außer den genannten vier Epinikien hat ihm Pindar ein Hyporchem

(Böckhs Pindar II, 2, 597 ff. Bergk poet. lyr. gr. p. 237 f.) und ein Skolion (Böckh am a. O. p. 617 f. Bergk p. 248 f.) gedichtet. [W. Teuffel.]

Hiero II., Beherrſcher von Syracus, von Ol. 127, 4 (485 d. St., 269 v. Chr.) bis Ol. 141, 2 (539 d. St., 215 v. Chr.). — Sohn des Syracuſiers Hierocles (Pauſ. VI, 12, 2. Athen. V, 40. p. 209. D. Inſchr. bei Torremuzza Inscr. sic. p. 1., nicht Hieroclytus, Juſtin. XXIII, 4.), ſoll er durch den Vater ein Abkömmling des alten ſyracuſaniſchen Tyrannen Gelo, Bruders von Hiero dem Aelteren geweſen ſein (Juſtin. a. a. O. Ael. V. H. VI, 13., vgl dagegen Zonar. VIII, 6.), vom eigenen Vater aber als Sohn einer Sclavin ausgeſetzt worden ſein. Das hilfloſe Kind jedoch wurde, wie Juſtin (am a. O.) berichtet, von Bienen viele Tage lang mit Honig ernährt; und da die Wahrſager verkündigten, dieß bedeute dem Kinde die Königsherrſchaft, ſo nahm es der Vater wieder auf und ließ es mit allem Eifer zu der gehofften Beſtimmung heranziehen. Dem Knaben in der Schule entriß ein plötzlich erſchienener Wolf ſeine Tafel; dem Jüngling, als er den erſten Feldzug machte, ſetzte ſich ein Adler auf den Schild, eine Eule auf den Speer: zum Zeichen, daß er im Beſchließen vorſichtig, kampffertig und ein König ſein werde. Endlich kämpfte er oft gegen Herausforderer und trug jedesmal den Sieg davon; vom Könige Pyrrhus wurden ihm viele Kriegsgeſchenke zu Theil. Er beſaß ausgezeichnete Körperſchönheit und Kräfte, an einem Menſchen bewundernswürdig. Im Geſpräche war er traulich, im Geſchäfte gerecht, im Befehle gemäßigt: ganz ſo, daß nichts Königliches ihm abzugehen ſchien als das Königthum. — Dieſen durch Juſtin uns erhaltenen Bericht hat Trogus Pompejus ohne Zweifel aus dem ſiciliſchen Geſchichtſchreiber Timäus, aus welchem er auch die Geſchichte des Agathocles entnahm (vgl. Heeren de Tr. Pomp. fontt. et auctor, Comm. Soc. Gottg. T. XV. p. 229 f.), geſchöpft. Nach Polybius I, 5. behandelte Timäus die ſiciliſche Geſchichte bis zu der Zeit nach dem Abgange des Pyrrhus aus Sicilien (275 v. Chr.), ehe die Römer zum erſten Male auf dieſe Inſel überſetzten (264 v. Chr.). In eben dieſen Zeitraum fällt die Erhebung Hiero's, welcher, wie wir unten darlegen werden, im J. 269 v. Chr. mit der Würde eines Strategen, und im J. 265 v. Chr. mit königlichen Würde bekleidet wurde. Die durch Juſtin uns erhaltene Schilderung verſetzt uns in die Zeit, da Hiero dem Throne nahe war. Deſſen wirkliche Erhebung aber ſcheint Timäus nicht mehr berichtet zu haben, und zwar ohne Zweifel, weil ſie zur Zeit, da er dieſen letzten Abſchnitt ſeiner Geſchichte ſchrieb, noch nicht eingetreten war. Timäus nämlich, Sohn des Andromachus aus Tauromenium (vgl. Bd. I. S. 477.), ſchrieb die Geſchichte des ſyracuſaniſchen Tyrannen Agathocles (317—289 v. Chr.), ſo wie die ſpätere ſiciliſche Geſchichte bis zu der angegebenen Epoche als Zeitgenoſſe; und da er nach Diodor (Fragm. l. XXI., Exc. de Virt. et Vit. p. 560.) von Agathocles, wahrſcheinlich gleich nach deſſen Erhebung (vgl. Bd. I. S. 228 f.), aus Sicilien vertrieben wurde, ſo mag er den Zeitpunkt, mit welchem er ſeine Geſchichte ſchloß, nicht lange überlebt haben.* Daß er nun die wirkliche Erhebung Hiero's auf den Königsthron nicht mehr berichtete, ſchließen wir zunächſt daraus, daß Trogus

---

* Nach Lucian Macrob. 22. ſtarb er in einem Alter von 96 Jahren, und zwar, wie zu vermuthen iſt, in ſeiner Heimath Sicilien, nachdem er aus dieſer vertrieben, beinahe 50 Jahre in Athen verlebt hatte (vgl. Polyb. Fragm. l. XII., bei Ang. Mai. Scr. Vett. Nova Coll., T. II. p. 389.). Wenn er von Agathocles um das J. 317 v. Chr., bereits im Mannesalter ſtehend, vertrieben wurde, ſo kann ſein Tod nicht lange nach der Erhebung Hiero's erfolgt ſein. Nach der Annahme Göllers (de situ et orig. Syrac., scrips. atque Philisti et Timaei Rerum Sicul. Fragm. adj. Fr. G., Lips. 1818. p. 181.) ſoll er erſt im 60ſten Jahre von Agathocles vertrieben worden ſein; allein zu dieſer Annahme fehlt die Berechtigung.

Pompejus dasjenige, was bei Juſtin l. XXIII, c. 4. zu Anf. über den König Hiero geſagt iſt, offenbar aus einer anderen Quelle ſchöpfte. Denn die Angabe, daß Hiero nach des Pyrrhus Abgang aus Sicilien durch die einſtimmige Zuneigung aller Städte zum Heerführer gegen die Carthager, und bald darauf zum Könige gewählt worden ſei, kann als eine irrige Angabe (vgl. unt.) nicht von dem gleichzeitigen Timäus rühren. Wahrſcheinlich aber konnte dieſer zur Zeit, da er jenen letzten Abſchnitt ſeiner Geſchichte ſchrieb, von dem Könige Hiero noch nicht berichten, und es war die Erhebung deſſelben zur königlichen Würde erſt zu erwarten: welche denn Timäus, der neu aufgehenden Größe huldigend, durch Verbreitung jener durch Juſtinus mitgetheilten Prodigien als eine vom Schickſal ſelbſt gewollte und angekündigte darzuſtellen ſuchte. Um die Erzählung von dieſen Prodigien richtig zu würdigen, müſſen wir übrigens des in Sicilien beſonders lebendigen und vielfach ausgebildeten Divinationsglaubens uns erinnern*, und ſodann des Character des Geſchichtſchreibers Timäus, welcher nicht nur um ſeiner Schmähſucht willen, durch die jedoch übermäßiges Lob und Schmeichelei in andern Fällen keineswegs ausgeſchloſſen war, im Alterthume vielfach getadelt wurde (vgl. G. J. Voß de histor. gr. ed. 2. p. 83 f. Göller l. l p. 192 f.), ſondern welchen auch Polybius XII, 24. als *πλήρη ἐνυπνίων καὶ τεράτων καὶ μύθων ἀπιθάνων καὶ συλλήβδην δεισιδαιμονίας ἀγεννοῦς καὶ τερατείας γυναικώδους* bezeichnet, ſo wie er an einer anderen Stelle deſſelben Buches (bei Ang. Mai. Scr. Vett. Nova Coll. T. II. p. 400.**) ſeine *παραδοξολογία* rügt, in Betracht ziehen. — Was die Zeit der Erhebung Hiero's betrifft, ſo haben wir bereits ausgeſprochen und werden unten beweiſen, daß er im J. 269 v. Chr. zum Strategen und im J. 265 zum Könige erhoben wurde. Hiemit ſteht freilich die Stelle bei Pauſanias VI, 12, 2. im Widerſpruch, wornach Hiero in dem Jahre, da Idäus von Cyrene zu Olympia im Wettlauf ſiegte, oder im zweiten Jahre der 126ſten Olympiade (wie bei Pauſanias ohne Zweifel zu leſen iſt, vgl. Siebelis zu d. St., und Krauſe

---

* Von dieſem mögen unter Anderem Schriften, wie die unter dem Namen eines Helenus aus Syracus von Suidas (s. v. *Ἑλ.*) erwähnte, in welcher ein Syſtem der Chiromantie entwickelt war, und ebenſowohl auch Schriften, wie die des Dicäarchus, in welchen dieſer ſiciliſche Philoſoph den Divinationsglauben bekämpfte und auf Träume und begeiſterte Geſichte beſchränken wollte (Cic. de Div. I, 3, 5. 50, 113. vgl. II, 51, 105.), als Zeugniſſe dienen. Auch die Disciplin der Haruſpices war, wie es ſcheint, in Sicilien eigenthümlich ausgebildet; und jener Herennius Siculus, der Freund und Haruſpex des C. Gracchus (vgl. ob. S. 1204.), mag dieſelbe in Sicilien erlernt haben. Wenn dieſer Herennius ſo wenig als ſein Geſchlecht überhaupt (vgl. ob. S. 1202. u. 1217.) aus Etrurien ſtammte, ſo wollen wir im Uebrigen der Anſicht keineswegs entgegentreten, daß ſonſt die Haruſpices Etrusker waren: welche Anſicht ſich ſelbſt in Beziehung auf jenen Haruſpex des Sulla, C. Poſtumius (Cic. de Divin. I, 33, 72. vgl. Divinatio, Bd. II. S. 1165 f.) beſtätigt, indem die gens Postumia, wie aus Diodor XVI, 83. (*Ποστούμιος ὁ Τυρρηνός*) hervorgeht, eine etruskiſche war. Daß die letztere Thatſache für die Geſchichte Roms in der erſten Zeit der Republik, in welcher ein Poſtumius als Dictator die Römer in der den Latinern und den aus Rom vertriebenen Tarquiniern gelieferten Schlacht am Regillerſee befehligte, von Intereſſe ſei (vgl. Herdonii und Herminii, S. 1195 f. 1217 f.), bemerken wir hier gelegenheitlich.

** Wenn Polybius in vielen Stellen ſeines Werkes als Timäomaſtix auftrat, ſo hatte er den größten Theil ſeines zwölften Buches einer ausführlichen und ſcharfen Kritik dieſes Autors gewidmet. Der ganze von Angelo Mai gefundene Abſchnitt jenes Buches (l. l. p. 380—404.) hat keinen andern Inhalt als dieſe Kritik. — Die Fragmente ſind indeſſen nicht ohne Lücken und theilweiſe incorrect; in welcher letzteren Beziehung ich eine von Hermocrates handelnde Stelle (p. 396.) erwähne, in welcher von einem Gelo (*Γέλωνα*) ſtatt von der Stadt Gela (vgl. Thuc. IV, 58.) die Rede iſt.

Olympia S. 302.), d. h. im J. 275 v. Chr. zur Regierung kam. Auch die Stelle bei Lucian, Macrob. 10., enthält eine abweichende Angabe, indem daſelbſt dem Hiero, unter Berufung auf Demetrius von Callatia (vgl Weſtermann, in unſ. Encycl. Bd. II. S. 943.) eine 70jährige Regierung zugeſchrieben wird. Allein wenn die letztere Angabe, nach welcher Hiero bereits im J. 285 v. Chr. zur Regierung gekommen wäre, in jedem Falle als irrig zu betrachten iſt, ſo dürfen wir auch auf die Zeitbeſtimmung bei Pauſanias zum Voraus deſto weniger Gewicht legen, als der Urſprung derſelben leicht ſich daraus erklärt, daß aus der unbeſtimmten Angabe, Hiero ſei nach dem Abgange des Pyrrhus zur Herrſchaft erhoben worden (vgl. Juſtin am a. O.), fälſchlich eine unmittelbare Nachfolge in dieſer geſchloſſen wurde. Von dem Stande der Dinge in Syracus nach dem Abgange des Pyrrhus bis zur Erhebung Hiero's ſchweigen allerdings die Geſchichtſchreiber, ſo weit ihre Schriften erhalten ſind. Dagegen wird die Lücke durch einige Verſe des Plautus, eines Zeitgenoſſen des Hiero, wenigſtens mit Namen ausgefüllt. In den Menächmen nämlich, Act. II., Sc. 3., v. 317 ff. findet ſich folgende Stelle: — in Sicilia, Ubi rex Agathocles regnator fuit et iterum Pinthia, Tertium Liparo, qui in morte regnum Hieroni tradidit, Nunc Hiero est. Reineccius (Hist. Julia s. Syntagma heroic., T. II. p. 419 f.) ſtellte nun zwar die Vermuthung auf, daß Pinthia ein Sohn des Agathocles, und Liparo ein Enkel des letzteren von Archagathus geweſen ſei, und daß nach dem Tode des Agathocles Liparo ſeinen Oheim Pinthia bekriegt, getödtet und hierauf der Herrſchaft ſich bemächtigt habe. Allein abgeſehen von den Worten des Textes: Lip., qui regnum Hier. trad., hieß der Sohn des Agathocles, der von Reineccius Pinthia genannt wird, gleich dem Vater Agathocles, und wurde von ſeines Bruders Archagathus Sohn, der gleichfalls Archagathus hieß (womit der Name Liparo nicht vereinbar iſt), noch während der Lebzeiten des alten Agathocles ermordet (vgl. Bd. I. S. 232.). Hiernach iſt aus der Stelle des Plautus vielmehr der Schluß zu ziehen, daß Pinthia und Liparo als unmittelbare Vorgänger Hiero's nach dem Abgange des Pyrrhus (welcher in Syracus die Familie und die Freunde des Agathocles ihrer Güter beraubt und als Herr Siciliens ſeinen eigenen Satelliten die Regierung in den Städten übertragen hatte, Dionyſ. Fragm. Vales. p. 541.) der Gewalt in Syracus ſich bemächtigt hatten: welche Anſicht ſchon von Burigny (Acad. des Inscr. et B. L., T. XXXIV. p. 95—99.) aufgeſtellt, und von St. Croix (Mémoire sur les anciens gouvernemens et les lois de Sicile, Acad. des Inscr. et B. L., T. XLVIII. p. 137.), ſo wie von Visconti (Iconogr. grecque, T. II. p. 26 f. vgl. Icon. rom., T. I., Suppl. à l'Ic. gr., p. 9—11.) adoptirt wurde. Hiebei iſt jedoch die Ungenauigkeit, mit welcher die Regentenfolge gegeben iſt, zu bemerken. Denn nicht nur ſind die Tyrannen Mäno, Hicetas *, Thynio und Soſtratus, welche in der Zeit von Agathocles bis Pyrrhus ſich folgten, und theilweiſe, wie Thynio und Soſtratus, ſich längere Zeit bekämpften (vgl. Diodor l. XXI. XXII.), übergangen; ſondern nach der Darſtellung des Dichters ſoll Hiero auf eine, wie ſich ſogleich ergeben wird, der Geſchichte widerſprechende Weiſe, durch ruhige Erbfolge, zur Herrſchaft gelangt ſein. Dieſer Mangel an hiſtoriſcher Treue in Darſtellung der ſyracuſiſchen Geſchichte kann jedoch an Plautus, als Dichter und als Römer, in keiner Weiſe auffallend gefunden werden. Veranlaſſung zu der beſprochenen

* Dem Hicetas gleichzeitig war Phintias, Tyrann von Agrigent, an welchen mehrere Herausgeber des Plautus bei unſerer Stelle dachten, und hiedurch (wie Bothe in ſ. Ausg., Stuttg. 1830.) ſich verleiten ließen, Phintia ſt. Pinthia zu leſen. Allein wo es von einem Tyrannen von Syracus ſich handelt, kann an einen Agrigentiner nicht gedacht werden.

Stelle mag ihm eine ähnliche, in dem von ihm nachgebildeten, entweder von Epicharmus oder ſeiner nächſten Schule ſtammenden ſiciliſchen Luſtſpiele ſich findende Stelle, in welcher von Hiero dem Aelteren die Rede war, gegeben haben.* Was der ſiciliſche Dichter von dem ebengenannten Hiero und ſeinem Bruder Gelo geſagt haben mag, das trug der römiſche Dichter, der über ſyracuſiſche Geſchichte ſchwerlich genauer unterrichtet war und keinen Anſpruch auf diplomatiſche Treue machte, auf ſeinen Zeitgenoſſen Hiero und deſſen unmittelbaren Vorgänger Liparo über, und nannte als früheren Beherrſcher von Syracus mit Ausnahme von Liparo's Vorgänger, welcher ihm mit dieſem zugleich bekannt war, nur noch den allgemein bekannten Agathocles. Was nun aber die Geſchichte der Erhebung Hiero's betrifft, ſo iſt uns durch Polybius (I, 8.) ein Bericht erhalten, welcher durch dasjenige, was wir der plautiniſchen Stelle entnehmen dürfen, füglich ergänzt und erläutert werden mag. Wenn nämlich Polybius erzählt, daß das im Felde ſtehende Heer von Syracus gegen die in der Stadt ſich empört habe, ſo war es ohne Zweifel Liparo und deſſen Anhang, gegen welchen das Heer ſich auflehnte. Dieſes ſtund gerade bei Mergane (wie es bei Polybius heißt, entweder ſtatt Megara, unweit Syracus, oder ſtatt Morgentium bei Catana, wo die Syracuſier, aus dem folgenden Kriege zu ſchließen, gegen die Mamertiner im Felde ſtehen mochten); und hier erwählte es von ſich aus den Artemidorus und den zu jener Zeit noch in jugendlichem Alter ſtehenden Hiero zu Führern. An der Spitze des Heeres zog ſofort Hiero (denn Artemidorus wird von Polybius nicht weiter erwähnt) vor Syracus; und nachdem er mit Hilfe von Vertrauten, die in der Stadt ſich befanden, in dieſe eingedrungen war, ſo ſtürzte er die bisherige Regierung. Hiebei verfuhr er aber mit ſolcher Mäßigung und Großmuth, daß das ſyracuſaniſche Volk, ſo wenig es auch das Eigenmächtige in der Wahl des Heeres billigte, ihm einmüthig die Würde eines Strategen übertrug (Polyb. I, 8.). Mit dieſer Würde betraut, bekleidete er ohne Zweifel auch im Staate die erſte Stelle. Da er aber, durch frühere Beiſpiele aus der ſyracuſaniſchen Geſchichte belehrt, zur Zeit, da er mit dem Heere zu Felde gezogen wäre, den Ausbruch von Gegenbewegungen fürchtete, ſo ſuchte er ſich ſeine Macht zu ſichern, indem er ſich mit dem Hauſe des Leptines, welcher durch Einfluß und Anſehen vor allen Bürgern hervorragte, verband, und mit deſſen Tochter vermählte. Und da von Seiten derer, die er geſtürzt hatte, am eheſten die alten Söldner als Werkzeuge einer Gegenumwälzung gebraucht werden konnten, ſo wußte er ſich durch Liſt dieſer Truppen zu entledigen. Nachdem er nämlich gegen jene campaniſchen Söldner, welche unter dem Namen der Mamertiner Meſſene inne hatten, und ohne Zweifel von den Syracuſiern ſchon damals, als Hiero von dem Heere erhoben wurde, bekriegt worden waren, von Neuem ausgezogen war, ſo ſtellte er die Söldner ſeines Heeres in der Gegend von Centuripa am Fluſſe Cyamoſorus (nicht weit von Morgentium, im innern Lande gelegen) alſo in Schlachtordnung, daß ſie den Angriff der Feinde empfangen mußten, und von dem übrigen Heere im Stiche gelaſſen, insgeſammt niedergemacht wurden. Mit dem Hauptheere nach Syracus zurückgekehrt, nahm er ſofort eine hinreichende Anzahl anderer Miethſoldaten an, und herrſchte nun in Sicherheit (Polyb. I, 9.). Um jedoch den durch das glückliche Treffen erregten Uebermuth der Feinde niederzuſchlagen, zog er bald von Neuem ins Feld, eroberte verſchie

* Hiernach iſt die von M. Rapp (Bemerkungen zu den Menächmen, in ſeiner Ueberſ. Stuttg. 1838. S. 430.) über unſere Stelle gegebene, und von richtiger Anſicht ausgehende Bemerkung: „jene Worte des Plautus können blos im Theater zu Syracus geſprochen worden ſein, und ſeien nur dort am rechten Platze,“ zu modificiren.

dene von den Mamertinern eingenommene Städte, und lieferte ihnen endlich in der Ebene von Mylä am Fluſſe Longanus (*Λογγανός*, Polyb.; nach Diodorus *Λοίτανος*) eine Schlacht, in welcher er einen glänzenden Sieg erfocht und den feindlichen Anführer Cios ſelbſt in ſeine Hände bekam. (vgl. Polyb. I, 9. Diodor XXII., Exc. Hoesch. 15. ed. Bip. T. IX. p. 307 ff.) In Folge dieſes Sieges hatten die Mamertiner bereits ſich entſchloſſen, dem Hiero als Flehende entgegenzugehen: als die Dazwiſchenkunft des carthagiſchen Feldherrn Hannibal jenem den Preis ſeines Sieges entriß. Der Carthager befand ſich gerade im Hafen der Inſel Lipara vor Anker; und nachdem er von dem unerwarteten Ereigniß gehört, ſo erſchien er eilig bei Hiero, unter dem Vorwande, ihm Glück zu wünſchen, in der That aber mit der Abſicht, ihn durch Betrug zu überliſten. Denn nachdem er ihn überredet, für den Augenblick ruhig zu bleiben, ſo begab er ſich ſelbſt nach Meſſana, brachte die Mamertiner von dem Vorhaben, ſich ihrem Ueberwinder zu ergeben, zurück, und ließ ſofort, angeblich zu ihrem Beiſtande, eine puniſche Beſatzung in Meſſana einrücken. Alſo lautet die Erzählung Diodors (l. XXII, l. l.), mit welcher freilich der Bericht des Zonaras (VIII, 8.) in Widerſpruch ſteht, wornach die Carthager für ſich und die Mamertiner einen Frieden mit Hiero zu Stande gebracht hätten. Allein die Annahme, daß die Syracuſier zur Zeit, da ſie ihre und der Carthager gemeinſame Feinde, die Mamertiner bekriegten, zugleich mit jenen in Krieg verwickelt geweſen wären, erſcheint bei dem Umſtande, daß Polybius ſchweigt und der Bericht des Diodor widerſpricht, auf keine Weiſe als glaubhaft; und ſelbſt wenn Hannibal wirklich einen Frieden vermittelte, ſo konnte in keinem Falle der ſieggekrönte Hiero im Frieden den Preis ſeines Sieges den Carthagern überlaſſen. Wenn ihm dieſer durch den Verrath der Carthager entgieng, ſo hatte er ſich gleichwohl durch die glänzendſten Waffenthaten mit Ruhm bedeckt (Diodor l. l.); und als er an der Spitze ſeines Heeres nach Syracus zurückkehrte, ſo wurde er von ſeinen Kampfgenoſſen als König begrüßt. Gegen dieſe Angabe des Polybius (I, 9. a. E.) wird wohl daraus, daß Diodor den Hiero, ohne Zweifel durch Vorausnahme, ſchon in dem letzterzählten Feldzug gegen die Mamertiner als König bezeichnet, kein gegründeter Zweifel erhoben werden können. Daß übrigens Hiero den Verrath der Carthager ſchwerlich ungeahndet gelaſſen habe, läßt ſich denken; und wenn uns von den Geſchichtſchreibern hierüber keine weitere Kunde erhalten iſt, ſo kommt uns auch in dieſem Falle ein Dichter zu Hilfe. Dieſer Dichter iſt Theocrit, der Zeitgenoſſe Hiero's, deſſen ſechszehnte Idylle, wo nicht an Hiero gerichtet, ſo doch zu deſſen Lobe geſungen iſt. (vgl. Wüſtemann in ſ. Ausg., arg. Id. XVI., p. 245.) Wenn uns die genannte Idylle in eine Zeit verſetzt, in welcher die Syracuſier eben in Rüſtungen zu einem gegen die Carthager unter Anführung Hiero's, welchen der Dichter mit einem Achilles oder Ajas vergleicht, zu unternehmenden Kampfe begriffen waren (v. 73 ff.), ſo kann dieſelbe in keinem anderen Zeitpunkt, als dem von uns bezeichneten gedichtet ſein. Denn in den Zeitraum von der Erhebung Hiero's bis zu dem letzterzählten Feldzug gegen die Mamertiner kann ſie ebenſo wenig fallen, als in die ſpätere Zeit, in welcher Hiero nur als Bundesgenoſſe die Römer, hauptſächlich durch Zufuhr, gegen die Carthager unterſtützte. Wenn aber der beabſichtigte Kampf nicht wirklich gekämpft wurde, ſo erklärt ſich dieß aus dem Verlaufe der Geſchichte. Ehe nämlich eine puniſche Beſatzung in Meſſana eingezogen war, hatten ſich die Mamertiner mit der Bitte um Hilfe gegen Hiero an die Römer gewandt (vgl. Zonar. VIII, 8.). So ſchimpflich dieſe Hilfleiſtung für die Römer war, ſo wurde ſie dennoch nach langer Berathung (Polyb. I, 10 f.) beſchloſſen; und nachdem der Conſul Appius Claudius den Auftrag der Vollziehung erhalten hatte, ſo ſandte dieſer ſeinen Kriegstribunen C. Claudius

voraus, welcher nach vergeblicher Unterhandlung, und nachdem ein Verſuch, mit ſeinen Truppen über die Meerenge zu ſetzen, zuerſt mißglückt war, in den Hafen von Meſſana einlief, den Befehlshaber der carthagiſchen Beſatzung, Hanno, durch Verrath gefangen nahm, und nur unter der Bedingung des Abzugs der carthagiſchen Beſatzung frei ließ. (vgl. Zonar. VIII, 8 f., nach Dio, von welchem Fragmente bei Ang. Mai. p. 179 f. erhalten ſind: nach deſſen genauerer und richtigerer Erzählung in dieſem Falle Polybius, I, 11., zu berichtigen und zu ergänzen iſt.) Auf ſolche Weiſe war Meſſana für die Carthager, wie für die Syracuſier verloren, und beiden in den Römern ein neuer gemeinſchaftlicher Feind erſtanden. Um dieſe und die Mamertiner zugleich zu bekämpfen, näherten ſich jetzt Carthager und Syracuſier, und vereinigten ſich durch einen Vertrag, Meſſana gemeinſchaftlich zu belagern. (vgl. Diodor XXII., Exc. Hoesch. 15. fin. XXIII., Exc. II. 2. Polyb. I, 11.)

Ehe wir von hier aus die Geſchichte weiter verfolgen, ſuchen wir von dem feſtbeſtimmten Zeitpunkte der erſten Ueberfarth der Römer nach Sicilien unter den Conſuln Appius Claudius Caudex und M. Fulvius Flaccus, 490 d. St., 264 v. Chr., die Chronologie der Geſchichte Hiero's bis zu jenem Zeitpuncte feſtzuſtellen. Der Feldzug Hiero's gegen die Mamertiner, welcher das Hilfegeſuch derſelben an die Römer veranlaßte, fällt offenbar in das Jahr, bevor die Römer nach Sicilien überſetzten; und hiernach erfolgte die Erhebung Hiero's zur königlichen Würde in eben demſelben Jahre, 265 v. Chr. Wenn alſo dem Zeugniſſe des Polybius (VII, 8.) zufolge, daß Hiero's Regierung 54 Jahre gedauert habe, der Anfang derſelben in das Jahr 269 v. Chr. zu ſetzen iſt: ſo iſt hiebei nicht an den Anfang ſeiner königlichen Regierung, ſondern an ſeine Erhebung zum Strategen zu denken; und was oben von Hiero und namentlich von den Feldzügen, die er gegen die Mamertiner als Stratege unternahm, berichtet iſt, fällt in den Zeitraum der vier Jahre von 269—265 v. Chr. Iſt aber das Zeitverhältniß alſo zu beſtimmen: ſo ergibt ſich das Irrthümliche jener Nachricht des Zonaras (VIII, 6. vgl. 8. u. Dio bei Mai. p. 178.), daß Hiero die Römer bei der Belagerung der Campaner in Rhegium, welche bereits in dem Jahr 271 oder ſpäteſtens 270 v. Chr. erfolgte (vgl. Genucia gens, Nr. 12. 13. S. 710 f.), mit Lebensmitteln und Truppen unterſtützt habe. Dieſe Nachricht des Zonaras wäre auch abgeſehen von dem Zeitverhältniß durch den Umſtand verdächtig, welchen ſelbſt Niebuhr, obgleich er dieſelbe feſthält (vgl. Röm. Geſch. Bd. III. S. 633. Anm. 981.), hervorhebt: daß nämlich Polybius, wo er der Römer Benehmen in Hinſicht der Mamertiner nach Verdienſt tadelt (I, 10.), von jener Unterſtützung der Römer durch Hiero, durch welche es noch ſträflicher geworden wäre, keine Erwähnung thue; wozu wir noch weiter hinzufügen, daß die Römer, im Falle ſie von Hiero gegen die Campaner in Rhegium unterſtützt worden wären, durch Erwiederung dieſer Hilfe gegen die Mamertiner den ehrenhafteſten Anlaß zur Einmiſchung in die ſiciliſchen Angelegenheiten gehabt hätten, ohne zu jener ſchimpflichen, den Mamertinern geleiſteten Hilfe genöthigt zu ſein. Der Urſprung jener Nachricht des Zonaras erklärt ſich aber leicht, indem die Bundesgenoſſenſchaft Hiero's und der im erſten und zweiten puniſchen Kriege wiederholt von ihm geleiſtete Beiſtand auf jene frühere Zeit und andere Verhältniſſe ausgedehnt wurde. — Nachdem ſich dem geſchloſſenen Vertrage zufolge die Carthager und Syracuſier vor Meſſana, und zwar dieſe an dem chalcidiſchen Berge, und jene an der andern Seite, bei der Stadt Eunes (Diodor XXIII., Exc. Hoesch. 4., bei Polybius I, 11. Synes) gelagert hatten, zog der Conſul Appius Claudius ſelbſt mit dem Hauptheere heran; und nachdem er glücklich über die Meerenge geſetzt hatte, eröffnete er alsbald den Angriff auf das Lager Hiero's, welcher, in der Meinung, die Ueberfarth der Römer ſeie durch Verrath der Carthager

geſchehen (Diodor l. l.), dem Angriffe nicht lange Stand hielt, ſondern ſich ſchleunig in die Berge und ſofort nach Syracus zurückzog. (Zonar. VIII, 9. Diodor l. l. Polyb. I, 11 f., vgl. 15. Flor. II, 2. Oroſ. IV, 7.) Nachdem Appius Claudius auch einen Sieg über die Carthager erfochten hatte (Polyb. I, 12.), ohne jedoch ihres befeſtigten Lagers ſich bemächtigen zu können (Zonar. l. l. vgl. Dio bei Mai. p. 181.), ſo zog er vor die Stadt Syracus und belagerte dieſelbe längere Zeit, bis er, durch Mangel an Lebensmitteln und eine unter ſeinen Truppen ausgebrochene Seuche veranlaßt, den Rückzug von der Stadt wieder antrat, wobei bereits eine Annäherung zwiſchen den abziehenden Feinden und den von der Belagerung befreiten Syracuſiern Statt fand.* (Zonar. l. l.) Im folgenden Jahre ſandten die Römer die beiden Conſuln M'. Valerius Maximus (Meſſala) und M'. Otacilius Craſſus mit ſämmtlichen Legionen (Polyb. I, 16., nach Piſo bei Plin. H. N. XVI, 39. auch mit einer Flotte von 220 Schiffen, was jedoch mit Rückſicht auf Polyb. I, 20. zu bezweifeln iſt), nach Sicilien; und da in Folge dieſer Machtentwicklung die meiſten ſiciliſchen Städte zu den Römern abfielen, ſo widerſtanden auch die Syracuſier den belagernden Feinden nicht lange, und veranlaßten durch ihre Unzufriedenheit den Hiero zu Unterhandlungen, welche einen Friedensſchluß auf fünfzehn Jahre, unter den Bedingungen, daß er die Gefangenen frei gebe, 200 Talente (und überdieß nach Zonar. VIII, 16. einen jährlichen Tribut) erlege, und dagegen Herr von Syracus und den ihm unterworfenen Städten Acrä, Leontini, Megara, Elorus, Neetum, Tauromenium bleibe, zur Folge hatten. (Diodor XXIII., Exc. Hoesch. 5. Polyb. I, 16. Zonar. VIII, 9. Liv. XVI. Eutrop. II, 19. Oroſ. IV, 7. Aur. Vict. de vir. illustr. 37.; die letzteren Stellen theilweiſe ungenau.) Nach den Faſten triumphirte Valerius über Hiero, wie über die Carthager, und nach Plinius H. N. XXXV, 4. ſtellte derſelbe öffentlich zu Rom ein Gemälde auf, welches ein von ihm dem Könige Hiero und den Carthagern (die hiernach vereinigt gekämpft hätten) geliefertes ſiegreiches Treffen darſtellte. Nachdem indeſſen der Friede geſchloſſen war, blieb Hiero der treueſte Freund und Bundesgenoſſe der Römer, und machte ſich während ſeiner ferneren, lange dauernden Regierung auf die manchfachſte Weiſe um dieſelben verdient. Aus der Zeit des erſten puniſchen Krieges iſt uns namentlich bekannt, wie er die Römer gleich in dem auf den Friedensabſchluß folgenden Jahre, 262 v. Chr., 492 d. St., bei der Belagerung von Agrigent (Polyb. I, 18., vgl. 17. Zonar. VIII, 10.), im J. 258, 496 bei der Belagerung Camarina's (Diodor XXIII., Exc. H. 9, 2.), im J. 255, 499 nach dem Schiffbruch bei Camarina (Diodor l. l. 14, 1.), im J. 254, 502 zum Behuf der Blokade von Lipara (Zonar. l. l., vgl. Aurelia gens, Nr. 1., Bd. I. S. 1013.), im J. 250, 504 bei der Belagerung von Lilybäum (Diodor XXIV., Exc. H. 1, 2.), je nach den Umſtänden und Bedürfniſſen aufs Thätigſte unterſtützte. Solche Treue des Königs hatte zur Folge, daß die Römer im J. 248 v. Chr., 506 d. St. (nach dem Ablauf des fünfzehnjährigen Friedens) ewige Freundſchaft mit Hiero ſchloßen, und ihm von nun an den bisher erlegten jährlichen Tribut erließen (Zonar. VIII, 16.). Als nach Beendigung des erſten puniſchen Krieges durch den im J. 241, 513 geſchloſſenen Frieden die Inſel Sicilien, ſo weit ſie im Beſitze der Carthager geweſen war, zur römiſchen Provinz gemacht wurde, ſo blieb dem Hiero ſeine Herrſchaft ungeſchmälert (Zonar. VIII, 17.), und eine der Friedensbedingungen ſicherte ihn

* Nach Eutropius II, 13. triumphirte Appius Claudius nach ſeiner Rückkehr über die Africaner und über König Hiero. Allein die Faſten, die aus dieſem Zeitraume vollſtändig erhalten ſind, ertheilen ihm keinen Triumph.

gegen Krieg und Feindſeligkeit von Seiten der Carthager (Polyb. I, 62. vgl. App. Sic. 2.). Trotz ſeiner Freundſchaft für die Römer war er jedoch ſtaatsklug genug, um einzuſehen, daß auf der Erhaltung Carthago's ſeine eigene Sicherheit beruhe; und deßhalb unterſtützte er die Carthager in dem nach dem erſten Kriege mit den Römern ausgebrochenen Söldnerkriege (241 bis 237 v. Chr.) auf jede ihm mögliche Weiſe (Polyb. I, 83.). Dieſe Politik entfremdete ihn aber den verbündeten Römern ſo wenig, daß er nach Eutropius III, 1. 2. um dieſelbe Zeit (237 v. Chr., 517 d. St.) nach Rom zu den öffentlichen Spielen kam, und dem römiſchen Volke ein Geſchenk mit 200,000 Modien Getreide machte.* Bei dem Ausbruche des zweiten puniſchen Krieges (218 v. Chr., 536 d. St.) verſprach er dem römiſchen Conſul Tiberius Sempronius Longus, welchem er von Meſſana aus ſeine Flotte entgegenführte: er werde als Greis das römiſche Volk nicht weniger eifrig unterſtützen, als er im vorigen Kriege in jüngeren Jahren gethan habe; und dieſes Verſprechen bewährte ſich alſogleich durch wichtige von ihm geleiſtete Dienſte. (vgl. Liv. XXI, 49. 50.) Den Conſuln des nächſten Jahres, Cn. Servilius und C. Flaminius ſandte er 500 Cretenſer und 1000 Schildträger (Polyb. III, 75.); und nachdem Flaminius die Niederlage am Traſimenus See erlitten, ſo ſchickte er nicht nur, indem er ſeinen Schmerz über dieſelbe ausdrückte, die reichſte Unterſtützung an Getreide nebſt 1000 Bogenſchützen und Schleuderern**, ſondern er machte auch, um der guten Vorbedeutung willen, dem römiſchen Volke eine goldene Siegesgöttin, 320 Pfund ſchwer, zum Geſchenke. (Liv. XXII, 37. Val. Max. IV, 8. Ext. 1. vgl. Zonar. VIII, 26.) Die Geſchenke wurden von den Geſandten mit dem Rathe bekleidet: der Prätor, welcher den Befehl in Sicilien erhalten hätte, möchte nach Africa hinüberfahren, und die Feinde auf ihrem eigenen Boden angreifen, damit ſie weniger freie Hand hätten, dem Hannibal Hilfe nachzuſenden (Liv. I. I.). Vielleicht, daß Hiero hiebei von dem Gedanken geleitet wurde, die Feinde würden, im eigenen Lande angegriffen, von einem Angriffe auf Sicilien abgehalten. Und wenn er eine ſolche Befürchtung hegte, ſo war ſie in der That nicht grundlos. Denn im folgenden Jahre, dem Jahre der Schlacht bei Cannä (216 v. Chr., 538 d. St.) wurde ſein Reich von einer puniſchen Flotte verheert; und da eine andere puniſche Flotte vor den ägatiſchen Inſeln lag, bereit und fertig, Lilybäum und die übrige römiſche Provinz anzugreifen, ſobald ſie merkten, daß der römiſche Prätor ſich nach der ſyracuſiſchen Küſte gewandt habe, ſo ſah ſich dieſer außer Stande, dem Bundesgenoſſen Hilfe zu bringen (vgl. Liv. XXII, 56.). Aus dem Jahre, in welchem Hiero ſtarb (215 v. Chr., 539 d. St.), wird noch berichtet, daß die Römer ein Geſchenk deſſelben an Geld, das ſie anfänglich zurückgeben wollten, zur Unterhaltung der Flotte und zum Kriege gegen den mit Hannibal verbündeten König Philipp von Macedonien beſtimmt hätten, und daß von Hiero zugleich noch 200,000 Modien Weizen und 100,000 Modien Gerſte geſchickt worden ſeien (Liv. XXIII, 38.). Die Freigebigkeit Hiero's beſchränkte ſich aber nicht auf die

* Von Fr. Oſann, de Philistide Syracus. regina, Giss. 1825. p. 18. wird dieſe Angabe um des Stillſchweigens der übrigen Schriftſteller und namentlich des Polybius willen bezweifelt. Allein bei dem letzteren iſt die Vollſtändigkeit der Chroniken nicht zu ſuchen; und was die übrigen Quellen betrifft, ſo vermiſſen wir für jene Jahre noch den Livius, aus welchem jene, an ſich nicht unwahrſcheinliche Angabe ohne Zweifel geſchöpft iſt.

** Nach der Darſtellung des Livius hätte Hiero damals zuerſt Unterſtützung an Truppen geſandt. Ob er ſolche in jenem Jahre einmal oder zweimal ſandte, und ob im erſten Falle Polybius oder Livius das Richtige erzähle, iſt nicht zu beſtimmen. Der Dichter Silius (Pun. V, 489 f. VIII, 613 f.) ſetzt eine zweimalige Truppenſendung voraus, und macht aus der Zahl von 1000 bei Livius 3000.

Unterſtützung der verbündeten Römer, ſondern dehnte ſich insbeſondere auf die ſtammverwandten Griechen aus: denn ſein höchſtes Beſtreben war nach Polybius (I, 16. vgl. VII, 7.), ſich Ehre und Kränze von den Griechen zu erwerben. Einen glänzenden Beweis ſeiner Freigebigkeit gab er den Rhodiern, nach dem Erdbeben, welches dieſelben im Jahre 227 v. Chr. heimgeſucht hatte, indem ſeine und ſeines Sohnes Gelo Geſchenke im Ganzen ſich auf 100 Talente beliefen, wozu noch andere Vergünſtigungen und Ehrenerweiſungen hinzukamen (vgl. Polyb. V, 88. Diod. XXVI., Exc. H. 6.). Jenes ungeheure von ihm erbaute Schiff, das für alle griechiſchen Häfen zu groß war, und welches er daher ſeinem Freunde, dem Könige Ptolemäus (Euergetes?) von Aegypten zum Geſchenke machte, war ſeiner von Athenäus (V, 44. p. 209.) erhaltenen Inſchrift zufolge beſtimmt, dem geſammten Hellas und den Inſeln Getreide zu bringen. Bei ſolcher Freundſchaft für die Griechen verdiente der König die Ehre, daß zu Olympia drei Bildſäulen von ihm, nämlich zwei derſelben von den Syracuſiern, und eine dritte, wie Pauſanias ſagt, von ſeinen Söhnen, aufgeſtellt wurden (vgl. Pauſ. VI, 15, 3.). Wenn aber der ſyracuſiſche König der Wohlthäter von Römern und Griechen wurde, ſo ſah vor Allem Syracus ſelbſt in jenen letzten Zeiten ſeiner Selbſtändigkeit unter dem Scepter des Hiero noch glückliche Tage. Die Milde ſeiner Regierung und die bürgerliche Einfachheit, mit welcher er allen königlichen Prunk verſchmähte (vgl. Liv. XXIV, 5.), ließen die Syracuſier überſehen, daß ſie von einem Könige beherrſcht ſeien; und nicht nur blieb Hiero während ſeiner langen Regierung von jeder Nachſtellung frei, ſondern als er wiederholt ſeine Abſicht ausſprach, die Herrſchaft niederzulegen, ſo wurde er von ſeinen Mitbürgern daran gehindert (Polyb. VII, 7. vgl. Niceph. Blemmydas Qual. oport. esse reg. 4., bei Ang. Mai., l. l. p. 621.). Seine Thätigkeit als Regent bezeugt die Erneuerung der Geſetzgebung des Diocles, deren veraltete Sprache er durch Polydorus in eine verſtändlichere verwandeln ließ (Diodor XIII, 35.). Dem Ackerbau, der Hauptquelle von Siciliens Reichthum, ſcheint er eine beſondere Aufmerkſamkeit zugewandt zu haben*; und das von ihm in Beziehung auf die Erhebung des Getreidezehentens gegebene Geſetz verdankte ſeiner Zweckmäßigkeit, daß es noch in den Zeiten der römiſchen Herrſchaft ſeine Geltung behielt (vgl. Cic. Verr. Accus. II, 13, 32. 34. III, 6, 14.). Wenn ſeine Regierung der Kunſt ein neues Leben gab (vgl. Winckelmanns Werke VI, 1. S. 155 f.), ſo mag allerdings an den durch ihn ausgeführten Werken, wie z. B. an jenem bereits erwähnten, von Athenäus V, 40—44. p. 206 ff. näher beſchriebenen Rieſenſchiffe, deſſen Säle mit muſiviſchen, die ganze Ilias umfaſſenden Darſtellungen ausgelegt waren, und welchem Laubengänge, Bäder, Gymnaſium, Bibliothekſaal eben ſo wenig fehlten wie große Thürme zur Vertheidigung (Schnaaſe Geſch. der bild. Künſte, Bd. II. S. 320.; vgl. die Beſchreibung in Hirts Geſch. d. Baukunſt b. d. Alten, Bd. II. S. 179 ff.), der coloſſale Luxus das hervorſtechende Merkmal geweſen ſein. Im Uebrigen wurde durch Hiero eine Menge von

* Nach Plin. H. N. XVIII, 3., ſo wie nach Varro de Re Rust. I, 1, 8. und Columella de R. R. I, 1. 8. war König Hiero auch Verfaſſer von Schriften über den Ackerbau; und obgleich die Stelle bei Columella: Hieron et Epicharmus discipulus, durch den letzteren Beiſatz an den älteren Hiero erinnern könnte, ſo enthält doch dieſe vielleicht verdorbene Stelle keine hinreichende Urſache, dem jüngeren Hiero jene, mit ſeiner Perſönlichkeit beſſer übereinſtimmenden Schriften über den Ackerbau abzuſprechen. Im Uebrigen laſſen ſich die Nachrichten über den älteren und jüngeren Hiero leicht unterſcheiden; und was namentlich Plutarch in ſeinen moraliſchen Schriften (vgl. Reg. et Imp. Apophth., Quom. possit adul. ab amico internosci, 27., De cap. ex host. util., 7., De Pyth. orac., 8. 19., De sera Num. vindicta, 6.) von Hiero berichtet, iſt Alles auf den älteren zu beziehen.

Bauten, und insbeſondere von Tempeln und Theatern (vgl. Athen. V, 40. p. 206. E.) aufgeführt. In Syracus war nach Diodors Berichte (XVI, 83.) das Olympium auf dem Markte (in welchem die von dem römiſchen Volk dem Hiero geſchenkten galliſchen und illyriſchen Rüſtungen aufgehängt waren. Liv. XXIV, 21. vgl. Plut. Marc. 8.*), nebſt dem Altare in der Nähe des Theaters, der die Länge eines Stadiums hatte, von ihm errichtet; ſo wie er nach Cicero (Verr. Acc. IV, 53, 118. V, 12, 30.) ſich auf der Inſel von Syracus (Ortygia) einen Palaſt erbaut hatte, welcher in ſpäterer Zeit den römiſchen Prätoren zur Wohnung diente. Was die übrigen zu Hiero's Herrſchaft gehörigen Städte betrifft, ſo erwähnt Diodor (l. l.) nur die in ſeiner Vaterſtadt Agyrium (welche unter den obengenannten Städten nicht aufgezählt iſt, und hiernach von den Römern erſt ſpäter dem Hiero überlaſſen, von dieſem aber, wie es ſcheint, mit neuen Pflanzern verſehen wurde) errichteten Bauten, die in einem, allein dem ſyracuſiſchen an Schönheit nachſtehenden Theater, verſchiedenen Göttertempeln, einem Rathhauſe und Markte, in Thürmen von anſehnlicher Höhe und vielen großen pyramidenförmigen Grabmälern von der kunſtreichſten Bauart beſtanden. In Neetum baute er einer (von Oſann de Philistide reg., p. 17. mitgetheilten) Inſchrift zufolge ein Gymnaſium, welches auf der, mit den Namen von zwei Gymnaſiarchen (vgl. Krauſe in unſ. Encycl. Bd. III., S. 981. unt.) verſehenen Inſchrift als *'Ιερώνειον* bezeichnet iſt. Daß er die bedeutendſten Künſtler für ſeine Dienſte gewonnen habe, läßt ſich vorausſetzen. Von allen aber hat keiner den Ruhm des Archimedes erlangt, der, nach Plutarch Marc. 14. ein Verwandter und Freund des Fürſten, demſelben nicht nur Maſchinen zu Schutz und Trutz für jede Belagerung baute (vgl. Polyb. V, 88., wornach Hiero den Rhodiern fünfzig Catapulten ſchenkte), ſondern auch dem Bau jenes Rieſenſchiffes (Athen. l. l.) und wohl noch manchen andern Bauten vorſtand. — Von Dichtern, welche unter Hiero blühten, iſt vornämlich Theocrit zu nennen; und wenn wir bedenken, mit welcher Freigebigkeit der König den Dichter Archimelus für deſſen Epigramm auf das öfters erwähnte Schiff belohnte (vgl. Athen. l. l.), ſo dürfen wir wohl annehmen, daß auch Theocrit die Gunſt des Fürſten nicht vergeblich geſucht habe (vgl. Idyll. XVI.). Bei einem alten Erklärer zu Ovids Ibis (v. 551.) findet ſich allerdings eine (Bd. I., S. 1188. unter dem Art. Bucol. Gr. poetae näher mitgetheilte) Nachricht, wornach Theocrit durch Hiero einen gewaltſamen Tod erlitten hätte. Allein die Nachricht wurde ſchon von älteren Gelehrten, und ebenſo auch von Abert, dem Verfaſſer der neueſten Schrift über Theocrit (Genève 1843. p. 18ff. Vie de Theocrite, vgl. Bähr in den Heidelberger Jahrbb. 1844. 1ſtes Heft S. 00.) mit Recht bezweifelt.** — Was die Familie Hiero's betrifft, ſo hatte er, ohne Zweifel von der obengenannten Tochter des Leptines

---

* Dieſer in dem Stadttheil Achradina erbaute Tempel des olympiſchen Jupiters (Cic. Verr. Acc. IV, 53, 119.) iſt nicht zu verwechſeln mit dem früher erbauten 1500 Schritte von der Stadt gelegenen Olympium; vgl. Liv. XXIV, 33. Thucyd. VI, 70. Plut. Nic. 14. 16. (J. F. Ebert, *Σικελιῶν*, s. Commt. de Sic. Vet. Geogr., Hist. etc. Sylloge, Regimont. Pr. 1830. p. 131 f.)

** Da in der ovid'ſchen Stelle nur von einem poeta Syracusius die Rede iſt, ſo dachten Andere, wie Burmann in ſ. Ausgabe der Werke Ovids T. IV. p. 140. an Epicharmus; und wenn auch die Stelle Ovids nicht erlaubt, mit Burmann einen Selbſtmord des letzteren anzunehmen, ſo könnte doch der Character des älteren Hiero, der von Grauſamkeit nicht freizuſprechen iſt, ſo wie der des Epicharmus, der ſich gegen Hiero eines kecken Freimuths bediente (vgl. Plut., Quom. possit adul. ab am. internosci, c. 27.) eine Hinrichtung des Epicharmus auf Befehl des älteren Hiero eher glaublich machen, wenn nicht die Angaben über die Lebensdauer der beiden (vgl. Epicharmus, Bd. III. S. 173.), die jedoch möglicher Weiſe irrig ſein könnten, der Annahme im Wege ſtünden.

einen Sohn Gelo, welchen er mit einer Tochter des Pyrrhus, Nereis, vermählte (vgl. Pauſan. VI, 12, 2.). Da auf einer ſyracuſaniſchen Inſchrift neben der Baſiliſſa Nereis die Baſiliſſa Philiſtis genannt iſt, ſo hat Fr. Oſann (de Philistide Syrac. regina, Gissae 1825.) die Hypotheſe auszuführen geſucht, daß die Königin Philiſtis, deren Name und Bild auf vielen Münzen erſcheint, jene Tochter des Leptines und Gemahlin Hiero's geweſen ſei. Dieſer Annahme ſteht nur der Umſtand entgegen, daß nach der Anſicht Eckhels (Doctrina Numm. Vett. I. p. 257.), welchem auch Viſconti (Iconogr. grecque T. II. p. 16 f.) beiſtimmt, Hiero der Jüngere ſo wenig oder weniger als andere ſyracuſaniſche Tyrannen bis auf Hieronymus auf ſeine Münzen ſein Bildniß ſetzte, und daß die Münzen mit dem Kopf und Namen von Hiero, ſo wie von Gelo zwar in der Zeit des jüngeren Hiero, aber zu Ehren jener angeblichen Vorfahren geprägt wurden. Denn unter dieſer Vorausſetzung wäre es eben ſo wenig denkbar, daß während der Regierung des jüngeren Hiero Münzen mit dem vom Diadem umgebenen Kopfe ſeiner Gemahlin geprägt worden wären. Ob nun aber die Anſicht Eckhels und Viſconti's von Oſann mit Recht in Zweifel gezogen werde: darüber wagen wir unſerer Seits keine Entſcheidung zu geben. Seinen Sohn Gelo ſcheint Hiero (nach Diodor XXVI., Exc. de Virt. et Vit., ed. Bip. p. 369 f. vgl. Polyb. V, 88.) in den letzten Jahren ſeiner Regierung zum Mitregenten angenommen zu haben. Von Polybius (VII, 7.) wird an Gelo gerühmt, daß er weder Reichthum noch Größe der Herrſchaft noch ſonſt Etwas höher geſetzt habe, als Liebe und Treue gegen die Eltern. Nach dem Berichte des Livius dagegen (XXIII, 30.) fiel er, ſowohl das hohe Alter ſeines Vaters, als, nach der Niederlage bei Cannä, das römiſche Bündniß verachtend, zu den Römern ab, und würde Bewegungen in Sicilien bewirkt haben, hätte nicht der Tod zu ſo geſchickter Zeit, daß ſelbſt auf den Vater Verdacht fiel, ihn hinweggerafft, als er eben das Volk waffnete und die Bundesgenoſſen aufwiegelte. Andere Söhne Hiero's, obwohl von Pauſanias *οἱ παῖδες* genannt werden, kennt die Geſchichte nicht; wogegen Livius (XXIV, 5.) von ſeinen zwei Töchtern berichtet, daß dieſelben den greiſen Vater durch ihre Liebkoſungen vermocht hätten, von ſeiner Abſicht, das Reich frei zu hinterlaſſen, abzuſtehen und daſſelbe an Gelo's Sohn Hieronymus (ſ. d.) zu vererben. Hiero ſtarb im J. 215 v. Chr., in einem Alter von mehr als neunzig Jahren (Polyb. VII, 7. vgl. Liv. XXIV, 5. Val. Max. VIII, 13. Ext. 1. Lucian. Macrob. 10.), nachdem er, zum größten Beweis ſeiner Mäßigung, mitten im Ueberfluß an allen Genüſſen ſeine körperlichen und geiſtigen Kräfte bis zu ſeinem Ende unverſehrt erhalten hatte (Polyb. l. l.). — Zur Literatur erwähnen wir nachträglich, indem wir von den archäologiſchen Werken über Sicilien (von welchen das neueſte, vom Duca di Serradifalco Palermo, 5 Voll., für Hiero's Bauten wichtig iſt, vgl. Allg. Ztg. 1843. Nr. 209.) abſehen, Burigny's Hist. de Sicile, à la Haye 1745. T. I. p. 260—284. (im Ganzen jedoch von geringem Werthe.) — Eine neuere Monographie von J. F. Bötticher, de reb. Syrac. ap. Liv. et Plut., Dresd. 1838., iſt uns nicht näher bekannt. [Hkh.]

Hiero (*Ἱέρων*), aus Alexandrien oder Epheſus, wie es in der einzigen Stelle heißt, in welcher dieſer griechiſche Schriftſteller, wahrſcheinlich ein Verfaſſer von Wundererzählungen u. dgl. genannt wird, Phlegon Mirabb. 2. p. 121. ed. Westerm., wiewohl hier Meurſius *Ἥρων* ändern will.

Hiero II., der Herrſcher von Syracus, wird von Varro (De Re Rust. I, 1, 8.) auch unter denjenigen aufgeführt, welche über Ackerbau u. dergl. geſchrieben: in gleicher Weiſe iſt er auch bei Plinius unter den von ihm benutzten Schriftſtellern (Lib. VIII. X. XIV—XVIII.) aufgeführt. Etwas Näheres darüber iſt jedoch durchaus nicht bekannt. Daß er für Ackerbau ein beſonderes Intereſſe hatte, zeigt die ſeinen Namen tragende lex Hieronica

bei Cicero in Verr. II, 13, 32. 34. III, 6, 14. Da er unter den Schriftſtellern der Thierarzneikunde oder Hippiatrik genannt wird, ſo läßt ſich daraus wohl folgern, daß er, wie andere Schriftſteller Roms über die Landwirthſchaft, auch von der Zucht und Pflege des Viehſtandes, als eines Haupttheiles der Landökonomie, gehandelt hatte. Eine kleine Sammlung von Sprüchen dieſes Hiero moraliſchen und philoſophiſchen Inhalts ſ. in Arſen. Violar. p. 306 f. ed. Walz. [B.]

Hierŏcles, ein Athener, der während des peloponneſiſchen Krieges als Zeichendeuter und Frömmler aus dem Aberglauben der Menge für ſich Nutzen zu ziehen ſuchte. Ariſtoph. Pax 1030 ff. u. Schol. dazu. Dagegen nennt ihn Eupolis *Πόλεις* fr. 10. einen rechtſchaffenen Mann. [K.]

Hierŏcles (*Ἱεροκλῆς*). Dieſer Name kommt in dem griechiſchen Alterthum mehrfach vor, wie die Zuſammenſtellung bei Fabricius Bibl. Gr. I. p. 791. not. ed. Harl. vgl. mit Pearſon Prolegg. ſ. Ausg. (daraus auch in Needhams Ausg. p. 1 ff.) zeigen kann. Für die Geſchichte der griechiſchen Literatur ſind darunter folgende zu bemerken:

1) Hierocles, ein griechiſcher Rhetor aus Alexandria in Carien, welcher, wie ſein Bruder Menecles in der, im Gegenſatz zur attiſchen, mit dem Namen der aſiatiſchen bezeichneten Beredſamkeit ſich auszeichnete und darin mit ſeinem Bruder, dem Lehrer des bekannten Molo auf Rhodus, als ein Muſter betrachtet ward; beide fallen demnach in Cicero's Jugendzeit, in die erſte Hälfte des ſiebten Jahrhunderts d. St., ſind aber ſonſt nicht weiter durch Schriften bekannt, obwohl zu Cicero's Zeit noch ihre Reden vorhanden geweſen ſeyn müſſen; ſ. Cic. De Orat. II, 23. Orat. 69. Brut. 95. Strabo XIV, p. 661. Pearſon am a. O. p. IV. ed. Needh.

2) Hierocles, jedenfalls jünger als der ebengenannte Rhetor, und wohl nach Strabo's Zeit fallend, wird als Verfaſſer einer Schrift *Φιλίστορες* — Geſchichtsfreunde — einigemal genannt; Erzählungen von ſeltſamen, wunderlichen Dingen und Menſchen wie Thieren, wodurch er wohl die Aufmerkſamkeit der Leſer zu feſſeln ſuchte, ſcheinen den Inhalt der Schrift gebildet zu haben, über die nähere Nachrichten fehlen; ſ. Stephan. Byz. s. v. *Βραχμᾶνες* und *Ταρκυνία*; vgl. Tzetz. Chil. VII, 144. Vs. 716 ff.

3) Hierocles aus Hyllarima in Carien, der aus einem Athleten ein Philoſoph geworden war, wie derſelbe Stephanus s. v. *Ὑλλάριμα* angiebt. Einen Stoiker Hierocles lernen wir aus Gellius N. A. IX, 5. kennen, der ſeinen Freund Taurus einen Spruch deſſelben mittheilen läßt: ob beide für eine und dieſelbe Perſon anzuſehen ſind, wird ungewiß bleiben müſſen; vgl. Pearſon Prolegg. ad Hieroclis Commentt. in Carm. aur. p. X. ed. Needham.

4) Hierocles, ein Rechtsgelehrter, welcher zwei an Caſſianus Baſſus (ſ. Bd. I. S. 1071.) gerichtete Bücher über die Heilung der Pferde (*περὶ ἵππων θεραπείας*) ſchrieb, welche allerdings von Bedeutung geweſen ſeyn müſſen, inſofern ſie mit die Grundlage der noch vorhandenen Sammlung hippiatriſcher Schriften bilden; wie denn auch in die Geoponica drei Abſchnitte daraus (XVI, 9—11.) übergegangen ſind. Von dem Bithyniſchen Statthalter (ſ. Nr. 5.) Hierocles iſt dieſer gelehrte Thierarzt, der übrigens jedenfalls jünger als Apſyrtus (ſ. Bd. I. S. 648.) war, wohl zu unterſcheiden, wie ſchon Pearſon und Andere gethan haben, wornach die Angabe oben III. S. 760. zu berichtigen iſt. S. Pearſon am a. O. p. XII. (ed. Needham) und Needham Praefat. ad Geoponic. T. I. p. LIX f. Hecker Geſch. der Heilk. II. S. 253 f.

5) Hierocles, römiſcher Statthalter von Bithynien und nachher von Alexandria, aus dem Zeitalter des Diocletianus (284—305 n. Chr.), den er nach Verſicherung des Lactantius (Inst. Div. V, 2. de morte Persecut. 16.)

Digitized by Google

hauptſächlich zu der Verfolgung, die unter dieſem Kaiſer die Chriſten traf (302 n. Chr.), veranlaßt haben ſoll. Hierocles war ein philoſophiſch gebildeter Mann, der aus politiſchen Rückſichten die neue Chriſtuslehre und ihre Anhänger verfolgte, und die letztern ſogar durch eine Schrift, in welcher er Widerſprüche in dem Inhalt der bibliſchen Bücher wie der bibliſchen Geſchichte und Lehre nachzuweiſen und den heidniſchen Polytheismus, dem er eine höhere Deutung und Auffaſſung gab, zu empfehlen ſuchte, zu bekehren bemüht war. Wir kennen dieſe aus zwei Büchern beſtehende Schrift *λόγοι φιλαλήθεις πρὸς τοὺς Χριστιανούς* etwas näher theils durch Lactantius (vgl. Divv. Institt. V, 2.), theils und insbeſondere durch die noch vorhandene Gegenſchrift des Euſebius (ſ. oben III. S. 312.), welche deſſen Ausg. der Praepar. Evangel. Paris. 1628., ſo wie der Ausgabe des Philoſtratus von Olearius Lips. 1709. fol. beigedruckt iſt, und ſehen daraus, daß Hierocles ſich darin mehrfach Ausfälle gegen Jeſus, den er mit dem heidniſchen Wunderthäter Apollonius von Tyana (ſ. Bd. I. S. 626.) zuſammenſtellte, gegen die Apoſtel u. ſ. w. erlaubt hatte, während er zugleich als Philoſoph das Heidenthum in einem höheren philoſophiſchen Sinn aufzufaſſen und darzuſtellen ſuchte; ſ. die Nachweiſungen über dieſen Hierocles bei Fabricius am a. O. p. 792. not. vgl. mit Schröckh Kirchengeſch. V. S. 201. Cave Hist. liter. I. p. 131. II. p. 99. Tillemont Mém. V, 1. p. 79. 333. Pearſon (ſ. deſſen Prolegg. p. XIII ff. ed. Needh.) hatte dieſen Hierocles mit dem folgenden Philoſophen zuſammengeworfen und für Eine Perſon erklärt: eine Anſicht, die ſchon von Needham (Praefat. p. 4. ff.) ausführlich widerlegt worden iſt: da beide ſchon der Zeit nach ganz von einander zu trennen ſind.

6) Hierocles, ein griechiſcher, neuplatoniſcher Philoſoph, der zu Alexandria lehrte und in Anſehen ſtand, um die Mitte des fünften Jahrhunderts n. Chr. Er gilt als Verfaſſer eines noch vorhandenen Commentars zu den ſogenannten goldenen Sprüchen des Pythagoras, worin es nicht ſowohl auf grammatiſche Erklärung als vielmehr auf philoſophiſche Deutungen abgeſehen war, inſofern darin gewiſſermaßen ein Abriß der Lehre des Pythagoras, wozu dieſe Verſe als Grundlage dienten, zu geben beabſichtigt wird: was allerdings dieſem Commentar einen eigenthümlichen Werth und ſelbſt eine gewiſſe Bedeutung für die Kenntniß Pythagoreiſcher Lehren verleiht. Derſelbe erſchien ſchon frühe mehrmals in einer lateiniſchen Ueberſetzung von J. Auriſpa, Padua 1474. 4. Rom 1475. 4. 1493. 1495. 4. Baſel 1543. 8., der griechiſche Text zuerſt von J. Curterius mit neuer lateiniſcher Ueberſetzung, zu Paris 1583. 12., und dann beſſer in den auch die übrigen Bruchſtücke der Werke des Hierocles enthaltenden Ausgaben von J. Pearſon London 1654. und 1655. 8. (1675.), und von P. Needham zu Cambridge 1709. 8.; der Commentar allein, in einer berichtigteren Geſtalt, von R. Warren zu London 1742. 8., deutſch von J. G. Schultheß zu Zürich 1778. 8. (Biblioth. d. griech. Philoſoph. I.). — Außerdem iſt Hierocles Verfaſſer eines umfaſſenden Werkes in ſieben Büchern über Vorſehung, Fatum, und die Uebereinſtimmung des freien Willens mit der göttlichen Weltregierung (*περὶ προνοίας καὶ εἱμαρμένης καὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν πρὸς τὴν θείαν ἡγεμονίαν συντάξεως*), gerichtet an Olympiodor, jetzt nur noch bekannt durch die bei Photius Bibl. Cod. 214. 251. erhaltenen Excerpte, die auch in Handſchriften beſonders vorkommen und daraus etwas abgekürzt von F. Morelli zu Paris 1593. u. 1597. 8. herausgegeben ſind, dann aber auch vollſtändig in die genannten Ausgaben von Pearſon und Needham ſammt den gleich zu nennenden Excerpten des Stobäus übergegangen ſind. Wir ſehen aus dieſen Auszügen, wie Hierocles in dieſer Schrift bemüht war, die Uebereinſtimmung des Plato und Ariſtoteles im Gegenſatz zur ſtoiſchen und epicureiſchen Lehre nachzuweiſen, und insbeſondere diejenigen zu beſtreiten, welche eine göttliche Vor-

ſehung läugnen wollten. Aus einem anderen, ebenfalls, wie es ſcheint, größeren Werke, hat uns Stobäus eine Anzahl Excerpte in ſeinen Eclogen (ſ. die Stellen bei Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 617.) aufbewahrt, welche meiſt moraliſchen Inhalts ſind, und von der Gerechtigkeit, von dem Verhalten gegen die Götter, gegen Eltern, und gegen Verwandten wie gegen Vaterland, von der Ehe, Bruderliebe u. dgl. unter dieſen Aufſchriften handeln, auch durch ihren Inhalt ſich meiſt ſehr empfehlen; wahrſcheinlich lauter einzelne Abſchnitte oder Bücher eines Werkes, das vielleicht kein anderes iſt, als die einigemal (Suidas s. v. ἐμποδών, Apoſtol. IX, 90.) genannte Schrift τὰ φιλοσοφούμενα (vgl. Pearſon Prolegg. p. XIX ff. ed. Needh.); auch die Schrift οἰκονομικός war vielleicht nur ein Theil oder Abſchnitt dieſes Werkes, welcher Vorſchriften und Regeln, die auf das Hausweſen ſich beziehen, enthalten haben mag; ſelbſt einen Commentar zu dem Platoniſchen Gorgias, ſoll Theoſebius, einer der Schüler des Hierocles, nach deſſen mündlicher Erklärung nachgeſchrieben und ſo der Nachwelt aufbewahrt haben; ſ. Damaſcius bei Photius Bibl. Cod. 292. Endlich trägt auch noch eine Sammlung von lächerlichen Erzählungen, Anecdoten oder ſcherzhaften Einfällen und Reden von Schulpedanten u. dgl. unter der Aufſchrift Ἀστεῖα, den Namen dieſes neuplatoniſchen Philoſophen, aber offenbar mit Unrecht; der Sammler, ein unbedeutender Grammatiker einer ſpäteren Zeit, iſt uns nicht näher bekannt; es erſchien dieſe Sammlung zuerſt zu Ladenburg 1605. 8. von Marq. Freher, ſonſt mehrmals, auch bei Pearſon und Needham, zuletzt von J. A. Schier zu Leipzig 1750. 8., auch in Jac. de Rhoer Observatt. philologg. Groning. 1768. 8., zu Paris von Coray 1812. 8., deutſch von W. Ramler (Berlin 1782. 8.) und Andern; ſ. Fabricius p. 802.

7) Hierocles, ein Grammatiker, wie man ihn zum Unterſchiede von dem Philoſophen und von andern dieſes Namens nennt, iſt Verfaſſer eines Reiſehandbuchs, das unter der Aufſchrift Συνέκδημος, d. i. Reiſegefährte, herauskam und wahrſcheinlich im Anfang des ſechsten Jahrhunderts abgefaßt iſt (ſ. Weſſeling am gleich anzuf. Orte p. 621 ff.). Es enthält ein Verzeichniß von 64 Eparchien oder Provinzen des oſtrömiſchen Reichs und von 935 darin gelegenen Städten, beſtimmt durch eine Beſchreibung dem Reiſenden als Führer zu dienen; nach der unvollſtändigen Ausgabe in Car. a S. Paulo Geograph. Sacr. (Paris 1641. Amstelod. 1704. fol.), lieferte Em. Schelſtraten daſſelbe vollſtändiger in Antiquitas eccles. illustr. Rom. 1697. fol. Vol. II. und daraus bei Banduri Imper. Orient. T. I., am beſten und ſorgfältigſten von P. Weſſeling in deſſen Vett. Romm. Itineraria (Amstelod. 1735. 4.) p. 631—734. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VIII. p. 35. [B.]

Hierodulen, ἱερόδουλοι (Strabo passim), ἄνδρες ἱεροί (Herod. II, 6. 7. VII, 97. VIII, 36.), ἱεραὶ γυναῖκες (Herod. II, 56.) und παρθένοι ἱεραί (Plut. Rom. 21.), im Allgemeinen ὑπηρέται θεῶν (Diodor XVI, 70.), ſind in weiteſter Bedeutung alle mit dem Tempeldienſte irgend einer Gottheit eng verbundenen Menſchen, alſo auch vorzüglich die Prieſter; im engeren Sinne aber nur eine gewiſſe Claſſe ſolcher Perſonen. Im ſyriſchen, phöniziſchen und kleinaſiatiſchen Cultus war nämlich, wenigſtens an manchen Tempeln, ſo namentlich zu Hierapolis, neben dem Hohenprieſter eine Menge anderer Leute mit der Ausübung heiliger Verrichtungen beſchäftigt. In verſchiedene Claſſen getheilt, übten Einige, der Gottheit verhältnißmäßig näher ſtehend, alle prieſterlichen Dienſte ſelbſt im Adyton des Tempels aus (Lucian de Dea Syria c. 31.), Andere hatten beſtimmte Verrichtungen, indem die Einen die blutigen Opfer, Andere das Trankopfer darbrachten, und noch Andern das heilige Feuer unterhielten oder Weihrauch opferten, ſo daß Lucianus bei einem einzigen Opfer einmal dreihundert ſolcher Leute zugleich beſchäftigt ſah. Ungleich bedeutender war

die Anzahl der Hierodulen, deren Strabo in allen kleinaſiatiſchen Heiligthümern erwähnt, im cappadociſchen Comana nicht weniger als 6000 (Strabo XII, p. 535.), in Morimene deren 3000 (Strabo XII, p. 507.), welche die niederen Verrichtungen am Heiligthum ausübten, beſonders die Muſik und den Geſang bei den Morgen- und Abendopfern beſorgten (Lucian. c. 43.). Dieſes, wegen der pomphaften Aufführung der gottesdienſtlichen Handlungen an den heiligen Tagen, ſo wie wegen der alltäglichen Opfer, namentlich in Hierapolis (Lucian. c. 44.) nöthige, zahlreiche Perſonal war dann noch in mehrere Unterabtheilungen getrennt, deren jede gewiſſe ihr angewieſene Dienſte zu verrichten hatte. So gab es namentlich ſolche Hierodulen, welche mit dem Ackerbau und der Viehzucht auf dem zum Tempel gehörenden, oft ſehr bedeutenden Grundbeſitz beſchäftigt waren; und die niederſte Claſſe mag beſonders aus den Holzhauern und Waſſerträgern, ſo wie aus den Tempelmägden beſtanden haben; vgl. (in Bezug auf Helleniſches) Phot. Lex. s. v. λουτρίδες p. 109. ed. Herm. und Heſych. T. II. p. 498. u. d. Alberti n. 16. Böttiger, Ideen zur Kunſtmythol. I, 346 f. u. 411. Von dieſen eigentlichen Tempelſclaven, die ſammt ihrer Nachkommenſchaft für immer dem Tempel geweiht waren, muß man alſo die höhere Claſſe der mit dem Opferdienſte ſelbſt Beſchäftigten, ſo wie der Sänger und Muſiker männlichen und weiblichen Geſchlechts, unterſcheiden, welche entweder eng an den Tempel gebunden waren oder frei und ungebunden im Lande umherzogen und den gemachten Erwerb an den Tempel ablieferten. Namentlich gehören hierher die weiblichen Kedeſchen, welche entweder an den Cultusſtätten ſelbſt oder ſonſt im Lande gegen ein Opfer für die Gottheit ſich zur Schändung Preis gaben (Meurſius in Cypro p. 25. und Heyne de Babyloniorum instituto religioso etc. in den Comment. societ. Gotting. T. XVI. p. 30-42.). Dieſes Prieſter- und Hierodulenweſen war an dem Tempel des tyriſchen Baal-Hhamman ſo bedeutend, daß, darauf geſtützt, der Hohenprieſter ſich nicht ſelten zum Königthum emporſchwang (Joſeph. contra Apion. I, 18. 21.). Aeltern weihten für ſolche Tempel ihre Kinder, Könige die Kriegsgefangenen, Herren ihre Sclaven, und ſelbſt die Fürſten und Angeſehenſten ſchickten ihre Töchter zum Tempeldienſte oder wenigſtens um bis zu ihrer Verheirathung der Gottheit ihre Keuſchheit zu opfern. Von dieſen Hierodulen wurden noch in Strabo's Zeit Einige, nachdem man ſie vorher ein Jahr hindurch mit ausgewählten Speiſen nährte, geſchlachtet; vgl. Heyne de sacerd. Coman. in den Commentt. societ. Gotting. T. XVI. p. 117 f. Wie den der Mylitta geweihten Kindern (Lucian. §. 6.), ſo wurde den Hierodulinen des Melkarth nach einer Andeutung des Pauſanias (VII, 5, 3.) das Haar geſchoren; denn Alles gehört, in der religiöſen Vorſtellung, dem Gotte, entweder als Opfer oder, durch eine Milderung, als Hierodule, wie ja der nämliche Gedanke dem griechiſchen Mythus von der Iphigenia in Tauri (Böttiger l. l. I, 338. u. 411.) zu Grunde liegt, die, ſtatt der Göttin geſchlachtet zu werden, ihre Hierodulin wird. Strabo VIII, 378. ſpricht von 1000 Hierodulen beiderlei Geſchlechts, die der Aphrodite zu Carthago geweiht waren, wobei man ihm, wahrſcheinlich mit Unrecht, vorwirft, er habe Hierodulen mit geknechteten und feilgebotenen Buhldirnen verwechſelt; Pauſan. II. passim. Obgleich aber derſelbe Schriftſteller, wenn er von helleniſchen Hierodulen ſpricht, den Begriff des aſiatiſchen Inſtitutes dorthin überzutragen geneigt iſt, ſo iſt es doch unläugbar, daß bei den Griechen das Hierodulenweſen im Allgemeinen einen würdigeren Character gewann, woraus jedoch nicht folgt, daß daſſelbe nicht auch hier ſeine wüſte Seite hatte (Böttiger l. l. I, 411.). Die Hierodulinen erſcheinen deshalb bei Euripides als reine Dienerinnen des Phöbus, und die der Aphrodite, theils Jungfrauen, theils Frauen, ſtanden *unter* dem Geſetze ſtrenger Keuſchheit; ſ. Valckenaer ad

Eurip. Phoeniss. ed. Lips. T. II. p. 63. Ganz edle Beiſpiele von Hierodulen ſind alſo Iphigenia, die Phönizierinnen, und ferner bei Euripides der Sohn des delphiſchen Gottes, Ion (ſ. Eurip. Jon 94. 155.). Weniger edel vielleicht hatte dagegen das Heiligthum der Venus Erycina auf Sicilien ſeine Hierodulen (Muſä. Hero et Leand. v. 31.), und über Aehnliches bei den Corinthiern ſpricht Strabo VIII, 378. vgl. Becker Charikl. I. S. 119. 132. Hierodulenſchenkungen, vorzüglich nach Delphi, das ſich großer Freiheiten erfreute, und wo eine große Dienerſchaft die Tempelgeſchäfte beſorgte, waren nicht ſelten, und ſeit den älteſten Zeiten war Delos ein Hierodulenſtaat, mit großen Ländereien und Beſitzungen. Ueber die Hierodulen des Minotaurus zu Creta ſ. Böttiger l. l. I, 338. Griechiſche Künſtler bildeten die Hierodulen nach aſiatiſcher und helleniſcher Art. Zoëga (Li Bassirilievi, Rom 1807. p. 116. zu Tab. XX. u. XXI. (p. 183 ff. ed. Welcker) erkannte zuerſt tanzende Hierodulen auf älteren Denkmalen und fand als characteriſtiſch den freien Anzug, leichte Kränze, und im Tanze ſtudirte Bewegung. Die Römer als ſolche kennen das Hierodulenweſen im eigentlichen Sinne des Wortes nicht, hatten aber im Cult der Iſis Isiacae sacrariae lenae, vgl. Van Dale ad Marmm. antiq. c. 7. p. 85. — Literatur: Hirt, die Hierodulen. Mit Beilagen von Böckh und Buttmann (Berlin 1818.). Kreuſer, der Hellenen Prieſterſtaat mit vorzüglicher Rückſicht auf die Hierodulen (Mainz 1822.). Adrian, die Prieſterinnen der Griechen (Frankf. 1822.). Münter, die Religion der Carthager S. 79 ff. Movers, Die Phönizier S. 359 ff. 677 ff. Creuzer Symbolik I. 251. II. 28. [A. Baumstark.]

Hieroglyphen oder heilige Sculpturen (γράμματα ἱερά, ἱερογλυφικά) nennt man insbeſondere die ägyptiſchen Schrift- oder Bilddenkmale, welche auf faſt allen ägyptiſchen Monumenten, Mumienſärgen und Papyrusrollen, die auf uns gekommen ſind, bald mehr bald weniger kunſtreich ausgeführt ſich vorfinden, und zwar auf gleiche Weiſe in Oberägypten von Meroe an wie an den Mündungen des Nils, und ebenſo aus den urälteſten Zeiten, wie aus dem Zeitalter der Ptolemäer und der römiſchen Kaiſer. Faſſen wir I. die *äußere Form* der ägyptiſchen Schriftdenkmale ins Auge. Bilder aus allen Gebieten der Schöpfung, Himmelskörper, Menſchen, Theile des menſchlichen Körpers, Waffen, Geräthſchaften, Thiere u. ſ. w. begegnen uns hier in bunter Miſchung. Im Ganzen hat man bis jetzt etwa 900—1000 deutlich von einander verſchiedene Charactere gezählt. Wir haben aber drei Gattungen dieſer Bilderſchrift zu unterſcheiden. 1) Die *Hieroglyphen* im engeren Sinn ſind diejenige Schrift, welche mehr oder minder ausgeführte förmliche Bilder darſtellt. Man findet ſie, wenigſtens auf den älteren Baudenkmälern vor der griechiſchen und römiſchen Herrſchaft, ausnehmend ſorgfältig und bis auf einen gewiſſen Grad ſchön gezeichnet, auf verſchiedene Weiſe eingegraben und in der Regel noch verſchönert durch lebhafte Färbung. „Die Bilder und Hieroglyphen ſind mit einer Schärfe eingearbeitet und die Oberfläche im Allgemeinen und insbeſondere die Flächen der eingegrabenen Zeichen haben einen Glanz und einen Grad von Glätte, daß ich nicht glaube, daß in irgend einem Lande, zu irgend einer Zeit in Granit etwas vollkommener gearbeitet wurde, als z. B. die Obelisken von Karnak," ſagt Prokeſch in ſeinen Erinnerungen I, S. 287. Was nun vorerſt die Farben betrifft, ſo ſind dieſelben bald beſtimmt durch die Natur des dargeſtellten Gegenſtandes, bald rein conventionell. Man colorirte ebenſo die großen H. auf den Grabwänden, wie die kleinen auf Mumienkäſten. Bei den großen Sculpturen auf den öffentlichen Denkmälern ſuchte man die natürliche Farbe des Dargeſtellten nachzuahmen; was vom Himmel hergenommen iſt, iſt blau, die Charactere, die ſich auf die Erde beziehen, ſind roth, was auf den Mond Beziehung hat, gelb; das Waſſer iſt blau oder grün bezeichnet. Auch die

Menſchen ſind wenigſtens auf den großen Monumenten nach ziemlich conſtanten Regeln gemacht, das Fleiſch roth, bei Frauen gelb, die Kopfbedeckung blau, das Kleid weiß mit rothen Streifen. Die Thiergattungen tragen meiſt möglichſt genau die natürliche Farbe. Auf kleineren Denkmälern ſind die Farben minder ſorgfältig und mehr nach conventionellem Brauche gewählt. Man bemerkt im Ganzen meiſtens nur vier, doch manchmal auch ſechs bis ſieben verſchiedene Farben. Noch wichtiger als die Färbung iſt die Art der Ausführung der Bilder, bei der eine deutlich unterſcheidbare Abſtufung angewendet wurde. Die reinen Hieroglyphen (Hierogl. purs, Champoll. Précis du hierogl. système etc.) ſind diejenigen, wo der ganze Gegenſtand mit der größten Genauigkeit und möglichſt naturgetreu gezeichnet und gemalt iſt; und zwar ragen entweder die Figuren ein wenig über die Oberfläche hervor (en bas relief) oder waren ſie, um ſie dauerhafter zu machen, auf eine den ägyptiſchen Künſtlern eigenthümliche Art ſo gearbeitet, daß ſie in einer Höhlung ſtanden, indem der Stein (denn bei ſteinernen Monumenten wurde dieſe Art vorzugsweiſe angewendet) rings um die Bilder herum herausgemeißelt wurde, ſo daß die Figuren öfters drei Zoll hoch wurden und doch über die Wand nicht hervorſtanden (reliefs en creux, Hohlreliefs); oder aber waren die Züge des Bildes mit einem feinen Inſtrument einfach auf die Wand eingegraben. Von dieſen ſorgfältig ausgeführten Bildern unterſcheidet ſich eine zweite Claſſe ſolcher Hieroglyphen, die nur Umriſſe der Bilder darſtellte (H. profilés). So auf kleineren Säulen, Graburnen, Amuletten u. dgl. Dieſelben Charactere und Bilder, jedoch nicht in dieſer ſorgfältigen Ausführung und Färbung, ſondern ſo, daß der individuelle Typus jedes Bildes zwar beibehalten, aber nur durch noch einfachere Linien und Umriſſe angedeutet iſt, und die Farben wegbleiben, findet man auf Mumienſärgen, in Papyrusrollen und auf kleineren Monumenten. Dieß die dritte Claſſe von Hieroglyphen (H. linéaires). Dieſe abgekürzten Linear-Hieroplyphen könnte man dem erſten Anblick nach für die Anfänge der ausgeführten H. halten. Dem iſt aber nicht ſo; denn ſie tragen das Gepräge einer ſehr kunſtgeübten Hand und ſind deutlich nur Abkürzungen der erſteren Gattung. Ueberhaupt ſucht man in ganz Aegypten vergeblich nach roheren Anfängen dieſer Kunſt. Die Inſchriften, deren von Niederägypten an bis zu der abyſſiniſchen Gränze eine unzählbare Menge vorhanden iſt, haben dieſelbe Vollendung, mögen ſie 2000 vor Chriſtus oder aber im zweiten oder dritten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung verfertigt ſein. Nur die genannte Abkürzung der Bilder erlaubte man ſich, aber in früherer Zeit ſo gut, als in ſpäterer. — Man ging aber in der Abkürzung noch weiter und vereinfachte die Bilder noch mehr. Dieß führte 2) zu der zweiten, von den eigentlichen Hieroglyphen verſchiedenen ſogenannten *hieratiſchen* Schrift. Weil nämlich die Zeichnung jener Hieroglyphen, auch der Linear-Hierogl., zu mühſam war für längere Aufſätze und Bücher, ſo wandte man eine hieroglyphiſche Tachygraphie an, deren Zeichen in vier ſehr beſtimmt zu unterſcheidende Claſſen zerfallen, von denen die erſte Claſſe ſich noch an die Linear-Hierogl. anſchließt, jedoch weſentlich eine andere Schrift iſt, die vierte aber ſchon ganz in das Gebiet der willkührlichen Zeichen übergeht. Wenn ſchon bei dieſer Art von Characteren ein geübtes Auge erfordert wird, um die urſprünglichen hieroglyphiſchen Linien herauszufinden, ſo iſt dieß noch viel ſchwieriger 3) bei der dritten Gattung, einer noch flüchtigeren, der ſogenannten *enchoriſchen* (demotiſchen) Schrift, welche nur die leichteſten Bilderzeichen und in noch bequemeren Abkürzungen darſtellt. Mit Ausnahme der Götternamen, welche ihre ſymboliſchen Zeichen beibehielten, und einzelner hie und da eingeſtreuter hieroglyphiſcher Zeichen, ſind in dieſer für den Volksgebrauch, für Geſchäftsurkunden und Briefe beſtimmten Schrift an die Stelle der darſtellenden Zeichen durchaus eine Art Buchſtaben

getreten. — Wir haben ſomit drei, ihren äußern Formen nach beſtimmt unterſcheidbare Gattungen von Schrift, die, jede in ihrem Kreis und für ihre Zwecke angewendet, noch jetzt auf den Bau- und Schriftdenkmalen Aegyptens uns entgegentreten. Dieſelben Unterſchiede ſind es auch, welche, wenn gleich minder beſtimmt fixirt und in ihren Uebergängen nachgewieſen, doch entſchieden ſchon von den Alten gemacht wurden. In den auffallend mageren Nachrichten des claſſiſchen Alterthums* über das graphiſche Syſtem der Aegypter wird doch zu wiederholtenmalen auf die Unterſcheidung von heiliger Schrift und Volksſchrift aufmerkſam gemacht. Man vergl. außer der Hauptſtelle hierüber, Herodot II, 36., noch c. 106. deſſ. Buchs und Diod. I, 81. Dieß eben hat denn Veranlaſſung gegeben, daß man zum Unterſchied von der erſten Gattung, den eigentlichen Hierogl., die zweite die hieratiſche Schrift nannte, weil ſie hauptſächlich bei der gebildeten Claſſe der Aegypter, die mit einem etwas vagen Ausdruck die Prieſterkaſte heißt, im Gebrauch war, die dritte aber nach Herodot die demotiſche, auch enchoriſche oder epiſtolographiſche Schrift. Verſchieden ſind die eigentlichen Hierogl. von der hieratiſchen und enchoriſchen Schrift (man ſehe die deutliche Darſtellung des Uebergangs dieſer Schriftarten und ihres Unterſchieds von einander auf der XVI. Tafel zu Idelers „Hermapion sive Rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum litteraturae. Lips. 1841.;“ einiges über das Verhältniß der Hierogl. zu der hieratiſchen und enchoriſchen Schrift aber am Schluſſe unſerer Abhandlung) nicht blos durch die Form der Zeichen, ſondern auch durch die Anordnung der Charactere. Bei den Hierogl. wechſelt nämlich, wie es ſcheint willkürlich, die Anordnung zwiſchen horizontaler und verticaler Aneinanderreihung. Zufolge der größeren oder geringeren Höhe oder Breite des Steins, der Wand u. dgl. ſind die Zeichen entweder iſolirt, oder je zwei und zwei, oder drei und drei, neben oder über einander geſtellt, von oben nach unten, ja auch von unten nach oben geſchrieben, und bald von der Rechten zur Linken, bald umgekehrt gezeichnet, was man an der Richtung der Köpfe genau unterſcheiden kann. Auch ſchließt ſich nicht immer ein Zeichen an das andere in der Direction des Ganzen, ſei ſie horizontal oder vertical, an, ſondern mitunter ſind mehrere zu einer Gruppe zuſammengeſtellt, gleichſam um Raum zu erſparen und die ganze Breite der Kolumne, die durch ein kleineres Zeichen nicht in Anſpruch genommen war, auszufüllen. Die hieratiſchen Zeichen aber ſo wie die enchoriſche Schrift ſind faſt durchaus regelmäßig in horizontalen Linien und immer von der Rechten zur Linken geſchrieben, eine Sitte, die auch Herodot I, 36. bemerklich macht. — Zu der Unterſcheidung obiger drei Hauptgattungen ägyptiſcher Schrift, wie ſie übrigens erſt in neuerer Zeit ſicher conſtatirt iſt, konnte allerdings neben der ſeit dem 17ten Jahrhundert vermehrten Anſchauung ägyptiſcher Schriftdenkmale noch eine weitere Stimme des Alterthums führen. Es iſt dieß die Stelle in Clemens Alex. στρωμ. V, 4., welche, wenn ſie richtig verſtanden wird, was aber auch erſt das Werk neuerer Forſchung iſt (Dulaurier: Examen d'un passage des stromates de Sct. Clement d'Al., relatif aux écritures égyptiennes, Paris 1833. Weiteres ſ. man bei Ideler Hermapion p. 29 ff.) einestheils die Haupteintheilung in epiſtolographiſche (wohl ſ. v. a. demotiſche), hieratiſche und hieroglyphiſche

* Die Hauptſtellen der claſſiſchen Schriftſteller, die von den Hieroglyphen handeln, ſind folgende: Herod. II, 102. 106. 125. 136. 141. Diod. Sic. I, 45. 47. 49. 55. 56. 57. 64. 81. Manetho ap. Syncell. Chronogr. p. 59. ed. Goar. Strabo XV, p. 1113. 1138. XVII, p. 1171. Tacit. Annal. II, 60. Plin. H. N. XXXVI, 8. Ammian. Marcell. XVII, 4. XXII, 15. Dio Chryſoſt. Orat. XI, p. 161. Ariſtid. Aeg. Tom. II, p. 360. Jebb. Plat. Tim. p. 22. Clem. Alex. στρωμ. V, 4. p. 657. V, 7. p. 670. Galen. contra Julian. I, Tom. IX. p. 370. Charter. Auch Plut. de Isid. et Osir. p. 395. 436. Tom. II, p. 354.

Schrift angibt, anderntheils auch bei der letzteren Gattung zwei wichtige Untergattungen nennt, nämlich a) die ſogenannte kyriologiſche (διὰ τῶν πρώτων στοιχείων κυριολογική), d. h. diejenige Schrift, welche durch die erſten Geſtalten oder Umriſſe (nicht Buchſtaben, wie man στοιχεῖον früher erklärte) eigentlich bezeichnet, oder die Bilder in ihrer eigentlichen Bedeutung nimmt, und b) die ſymboliſche, welche die Begriffe theils mimetiſch, theils tropiſch, theils änigmatiſch darſtellt. Wie dieſe Andeutungen bei Clemens einerſeits mit den Reſultaten der neueren Unterſuchungen übereinſtimmen, andererſeits aber doch eine wichtige Claſſe der Hierogl., die ſogenannten phonetiſchen, übergehen, wird unten klar werden. So viel von der äußeren Form dieſer Schriftzeichen und ihrer Eintheilung. — II. Zur Erklärung der Zeichen und zur Aufhellung der in dieſer geheimnißvollen Schrift niedergelegten Sprache war aber mit dieſen Zeugniſſen des Alterthums Nichts gewonnen, ſo wenig als durch bloße Anſchauung der äußeren Formen. Als ein eher zum Ziel führendes Hülfsmittel aus der alten Zeit mochte die Ueberſetzung einer Inſchrift eines ägyptiſchen Obelisken erſcheinen, welche ein gewiſſer Aegypter Hermapion geliefert hat und die uns Ammian. Marcell. XVII, 4. aufbewahrt hat; ſo wie die Schrift Hieroglyphica von einem ägyptiſchen Schriftſteller Horapollon (neu herausgegeben zu Amſterdam 1835. von Conrad Leemans). Hier wird allerdings der Sinn einzelner hieroglyphiſchen Schriftzeichen mitgetheilt, aber damit iſt der Schlüſſel zum Ganzen keineswegs gegeben, oder auch nur angedeutet. In dem Werk Horapollons ſind überdieß viele Symbole aufgezählt, die unter den eigentlichen Hierogl. nicht gefunden werden, ſo daß die Vermuthung viele Wahrſcheinlichkeit hat, der Verfaſſer habe es nicht ſowohl mit Hierogl. als mit der allegoriſchen Deutung wirklicher Tempelbilder (Anaglyphen) zu thun. Eine andere Anſicht davon hat Klaproth aufgeſtellt (ſ. unten). Die Hauptſchwierigkeiten bei der Erklärung dieſer räthſelhaften Schrift waren lange Zeit immer dieſelben unüberwindlich ſcheinenden Umſtände, daß man nicht wußte, welche Sprache man hinter dieſen Zeichen zu ſuchen habe, ja nicht einmal angeben konnte, welcher Art von Schrift dieſelben angehören, ob es reine Bilderſchrift ſei, oder ob ſymboliſch mit willkührlicher Bezeichnung der Begriffe in ſinnbildlicher Form, oder ob Buchſtabenſchrift. Denn, wie geſagt, die Stelle von Clemens wurde ſelber vielfach mißverſtanden, und die übrigen Hülfsmittel reichten nicht weit aus. Darum iſt es keineswegs zu verwundern, daß nur auf mancherlei Umwegen und durch wunderliche Irrthümer hindurch das Ziel erreicht wurde, an welchem erſt unſerem Jahrhundert vergönnt ward anzukommen, das aber ſelbſt erſt der Anfang des Anfangs iſt. — Ueberblicken wir in Kurzem 1) die Entwicklungsgeſchichte der Hieroglyphenkunde, gleichſam die Geſchichte der Entdeckungen des unbekannten Gebiets, bis auf Champollion. Bei den Erklärungsverſuchen, die gemacht wurden, um hinter den Sinn der Hierogl. zu kommen, ſind zu unterſcheiden die willkührlichen Erklärungen, die ohne thatſächliche Grundlagen auf ſubjectiven Einfällen beruhen, von denjenigen Forſchungen, die ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts auf ſolider objectiver Grundlage aufgebaut ſtetig, wenn auch langſam, fortgeſchritten ſind und bis auf einen gewiſſen Grad ſichere Ergebniſſe geliefert haben. — Seitdem man vom 17ten Jahrhundert an mehr ägyptiſche Kunſtdenkmäler in Europa zu ſehen bekam, wurden mancherlei Verſuche gemacht, dieſe Denkmäler, deren Wichtigkeit man keineswegs verkannte, zu erklären. Aber ſtatt die vom Alterthum gegebenen, wenn gleich ſpärlichen Andeutungen zu benützen und nach ſicheren Anhaltspunkten, alſo vor Allem nach der Kenntniß der Sprache, welche von den alten Aegyptern geſprochen wurde, zu fragen, nahm man ohne Weiteres für ausgemacht an, daß die Hierogl. durchaus nicht den Ton der Worte einer geſprochenen Sprache darſtellen, ſondern daß jede Hierogl.

das beſondere Zeichen einer beſtimmten Idee ſei und daß dieſe Schrift b Darſtellung der Begriffe vorzugsweiſe auf ſymboliſche Weiſe verfahre. Solche Prinzipien öffneten der Einbildungskraft ein gränzenloſes Spiel; man legte ſich auf ein willkührliches Rathen; man wollte ärndten, bevor man geſäet hatte. So konnte der bekannte Jeſuit Kircher den guten Glauben ſeiner Zeitgenoſſen in dem Maaße mißbrauchen, daß er in ſeinem Oedipus Aegypt. eine vorgebliche Ueberſetzung der Hierogl. in Rom lieferte, an deren Wahrheit er wahrſcheinlich ſelbſt nicht glaubte; denn er berief ſich zu Beglaubigung ſeiner Behauptungen oft auf Schriftſteller, die gar nicht exiſtiren. Seine Haupttendenz ging darauf, eine ausführliche Dämonologie darin zu finden ſo wie auch allerhand metaphyſiſche, mythologiſche, kabbaliſtiſche Lehrſätze, wie er ſie eben herauslesen wollte. So erklärte Kircher z. B. eine Gruppe des ſog. pamphiliſchen Obelisken, die nach neueren ſicher begründeten Unterſuchungen (Champoll. Précis p. 370.) Nichts enthält als das griechiſche Wort *Αὐτοκράτωρ*, folgendermaßen: „Der Urheber aller Fruchtbarkeit und aller Vegetation iſt Oſiris, deſſen zeugende Kraft vom Himmel geleitet wird in dieſes Reich durch den heiligen Mophtha.“ Dieſer Mophtha war ein von K. rein erdichteter ägyptiſcher Genius der Schöpfung. Andere glaubten in den Hierogl. Nichts als Kalendernotizen zu erkennen, ſo Abbé Pluche: Histoire du ciel. Wieder Andere fanden darin die Ueberſetzung hebräiſcher Hymnen, wie denn über dem Porticus des Tempels zu Dendira der hundertſte Pſalm geleſen wurde. Einem kam der Gedanke, auf dem oben genannten Obelisken ſei der Triumph der Anbeter der Dreieinigkeit über die Gottloſen im ſechsten Jahrhundert nach der Sündfluth beſchrieben. Auch aus dem Chineſiſchen wollte Einer die Hierogl. erklären, während Andere darin gar keine Schrift, ſondern nur Ornamente erkannten. Wir unterlaſſen die weitere Auseinanderſetzung dieſer und ähnlicher abenteuerlicher Verſuche, in denen ſich bis auf die neueren Zeiten namentlich die Deutſchen auszeichneten, z. B. Pleſſing in ſeinem Oſiris und Sokrates und andern Schriften, und noch 1831 in einer Abhandlung der Zeitſchrift Iſis der Conſiſtorialrath Eickler; Prof. Pfaff in Erlangen in ſeiner Schrift: „Hieroglyphik, ihr Weſen und ihre Quellen, Nürnb. 1824.“, und: Die Weisheit der Aegypter und die Gelehrſamkeit der Franzoſen, 1825; auch ein Ungenannter, der 1804 in Dresden und in einer ſpäteren Auflage in Florenz den myſtiſchen Symbolismus Kirchers wieder zu erneuern ſuchte, aber dabei mit der größten Unwiſſenheit verfuhr. Einiges Weitere über dieſe verunglückten Erklärungen ſ. man im Art. Hieroglyphen von Koſegarten in Erſch u. Grubers Encycl. Die vollſtändige Literatur ſ. Ideler: Hermapion, sect. prima p. 19. 42 ff. u. 141. — Zweierlei war es, was auch nur dem Anfang einer beſſeren Einſicht bei dieſen Verſuchen im Wege ſtand, einmal das ſeit Kircher vornämlich verbreitete Vorurtheil, als müßten die Hierogl. nothwendig eine myſteriöſe Weisheit enthalten, welche eine privilegirte Kaſte in räthſelhaften Symbolen dargeſtellt hätte; und ſodann der Umſtand, daß man längere Zeit auch das Hülfsmittel nicht benützte, das ſich doch als das natürlichſte darbot, nämlich die ſeit dem 17ten Jahrhundert erleichterte Bekanntſchaft mit der koptiſchen Sprache. Zwar gab Kircher ſelbſt 1643 eine Lingua aegyptica restituta heraus mit Benützung der von Pietro della Valle geſammelten koptiſchen Manuſcripte; aber die Anwendung davon auf Erklärung der Hierogl. unterblieb bei ihm und nach ihm noch geraume Zeit, wenn gleich Verſuche gemacht wurden, ägyptiſche Worte in den griechiſchen Schriftſtellern daraus zu erklären. — Den Uebergang zu einer geſunderen Anſicht der Sache machte zuerſt der däniſche Gelehrte Zoëga in ſeiner Schrift über die Obelisken. Er führte die Frage wieder in ihre wahren Gränzen zurück, ſagte ganz richtig, bisher habe man da angefangen, wo man hätte aufhören ſollen, und war der Erſte,

der ganz unbeſtimmt die Exiſtenz eines phonetiſchen Elements in der Hieroglyphenſchrift vermuthete. Zoëga beſtritt zuerſt das ſo verbreitete Vorurtheil von einer myſtiſchen Anwendung derſelben, und dachte ganz richtig, daß dieſe Schrift der öffentlichen Monumente für alle Arten von Gegenſtände werde benützt worden ſein. Uebrigens verzichtet dieſer Gelehrte auf eine vollſtändige Kenntniß des Hieroglyphen-Syſtems, weil er in dieſer Schrift größtentheils nur ſymboliſche Zeichen erkannte und meint, daß dieſelben bald dieſe bald jene Bedeutung haben, je nachdem ſie allein, oder im Gegenſatz, oder im Zuſammenhang zu einander ſtehen. Vorarbeiten, die er durch ein Verzeichniß aller Hierogl. auf den Obelisken in Rom und in den verſchiedenen Kabineten Europa's machte, konnte er nicht weiter benützen, weil er frühzeitig ſtarb. — Bald nach Veröffentlichung des Werks von Zoëga erfolgte die franzöſiſche Expedition nach Aegypten. Die dadurch in ſo reichem Maaß aufgeſchloſſenen Schätze machten den Mangel feſter Begriffe über die ägyptiſche Schrift ebenſo fühlbar, als ſie in den Stand ſetzten, erfolgreichere Schritte in der Sache zu thun. Eine neue Hoffnung ſchloß ſich aber auf ſchon durch die Ankündigung, man habe im Auguſt 1799 in Roſette ein Monument entdeckt, das Hieroglyphenzeichen mit dreierlei Schrift enthalte. Es war ein ſchwarzer Stein, in rechteckiger Geſtalt, deſſen polirte Vorderſeite drei Inſchriften in drei verſchiedenen Schriftzügen darſtellte. Das Original befindet ſich im britiſchen Muſeum in London; in Berlin im Gewerbs-Inſtitut iſt ein Gypsabdruck deſſelben, von welchem Ideler in ſeinem Hermapion eine getreue Abbildung gibt. Die obere Inſchrift dieſes Steins war zwar zum größeren Theil abgebrochen, zeigte aber in ihren Ueberreſten ganz ſchöne eigentliche Hieroglyphen, darunter ſtand eine ägyptiſche Curſivſchrift und darunter eine Inſchrift in griechiſchen Characteren. Die Ueberſetzung des letzten Textes ließ erkennen, daß darin ein Decret enthalten ſei, welches die ägyptiſche Prieſterſchaft aufgeſetzt habe, um dem König Ptolemäus Epiphanes 197 v. Chr. große Ehren zuzuerkennen, und der griechiſche Text ſagt es ſelbſt, daß die zwei oberen ägyptiſchen Inſchriften genau das nämliche Decret in ägyptiſcher Sprache, und zwar in zwei verſchiedenen Schriftarten, der hieroglyphiſchen und der vulgären (demotiſchen, ἐγχωρίοις γράμμασι) enthalten. Obgleich verſtümmelt, war dieſer Stein ein ſehr bedeutender Fund, deſſen Werth noch erhöht werden wird durch die Benützung der neueſten Entdeckung. Dr. Lepſius ſchreibt nämlich (20. Nov. 1843.), er habe in Philä zwei hieroglyphiſch und demotiſch abgefaßte Decrete der ägyptiſchen Prieſter gefunden, von denen das Eine denſelben Text wie das Decret des Steins von Roſette enthalte. Mit Recht knüpfte man aber ſchon früher an die erſte Entdeckung große Hoffnungen, zumal da der Anfang der Inſchrift eine Menge Eigennamen enthielt, welche auch in bedeutend verſchiedenen Sprachen immer einige Aehnlichkeit behalten und ſo den Schlüſſel zu Weiterem geben konnten. Nun mußte der Weg bloßer Hypotheſen verlaſſen werden, um ſich auf Unterſuchung beſtimmter Thatſachen zu beſchränken, und die ägyptiſchen Studien gingen, ob auch langſam, poſitiven Reſultaten entgegen. S. de Sacy gab die Ergebniſſe ſeiner Unterſuchungen und ſeiner Vergleichung des griechiſchen und demotiſchen Textes heraus und ſchloß zuerſt die Entzifferung des mittleren Textes auf durch Beſtimmung derjenigen Gruppe von Zeichen, welche den Eigennamen im griechiſchen Text, Ptolemäus, Arſinoe, Alexander und Alexandrien entſprachen. Lettre au Citoyen Chaptal etc. Paris 1802. Akerblad, ein ſchwediſcher Gelehrter, gründete darauf die Bekanntmachung eines kurzen ägyptiſchen demotiſchen Alphabets. Lettre au citoyen S. de Sacy, Paris 1802.; man vgl. auch Hartmanns Oluf Gerhard Tychſen, 2ter Bd. 3te Abth. Bremen 1820. Aber er gewann kein Reſultat, als er die Zeichen, deren Bedeutung er in den Eigennamen gefunden hatte, auf die übrigen Parthieen

der demotiſchen Schrift anwenden wollte, weil er überſah, daß viele Vocale ausgefallen ſeien und daß auch ſymboliſche Zeichen darunter gemiſcht ſein könnten. Doch hatte man jetzt ſo viel herausgebracht, daß die Vulgärſchrift der alten Aegypter fremde Eigennamen vermittelſt wirklicher alphabetiſcher Zeichen ausdrückte. Der hierogl. Text wurde wegen der mangelhaften Beſchaffenheit des oberen Theils der Tafel erſt ſehr ſpät genauer unterſucht. In „Voyage dans la basse et la haute Egypte par Vivant Denon, Paris 1820.", noch mehr in der berühmten „Description de l'Egypte etc. 2te Ausg. 1821—1829." erhielt man eine Menge ägyptiſcher Schrift in Hierogl., auch wurde die Exiſtenz einiger ſymboliſcher Zeichen conſtatirt, welche die griechiſchen Schriftſteller erwähnen, und das Vorurtheil wurde beſeitigt, als ob die Figuren, welche auf den Reliefs vorgeſtellt ſind, unter einer Benennung zuſammengeworfen werden dürften mit den eigentlichen Hierogl., welche den begleitenden Text zu denſelben bildeten; wiewohl allerdings die Unterſcheidung dieſer ſymboliſchen oder hiſtoriſchen Bilder (Anaglyphen) von den Hierogl. im Einzelnen nichts weniger als leicht iſt; man ſ. Ideler Hermapion p. 13. Aber auf die Frage über die elementaren Zeichen ließen ſich die Verfaſſer der Description nicht ein. Auch blieb man auf dem Irrthum, als ob alle Monumente mit Hierogl. in die Zeit vor der Eroberung durch Cambyſes fallen müßten. — Einen bedeutenden Fortſchritt in der Erklärung des Schrift-Syſtems der Aegypter, worauf fortzubauen unſerer Zeit vorbehalten blieb, machte Thomas Young, ein gelehrter engliſcher Arzt, der auch durch viele phyſikaliſche und mathematiſche Schriften bekannt iſt. Er wendete ſeine Aufmerkſamkeit vornämlich auf die demotiſche Inſchrift des Monuments von Roſette und zeigte, wie die darin vorkommenden Eigennamen mit Buchſtaben geſchrieben ſeien; auch machte er die wichtige Entdeckung, daß einige Appellativa mit Worten der koptiſchen Sprache übereinſtimmen. Young lieferte im Museum criticum Nr. 6., Cambridge 1816. eine muthmaßliche Ueberſetzung des genannten demotiſchen (enchoriſchen) Abſchnitts und gründete darauf ein ziemlich vollſtändiges Alphabet dieſer Schriftart. Aber bei der Anwendung der Buchſtaben, die er in den Eigennamen gefunden hatte, auf die übrigen Theile der Inſchrift ergaben ſich nicht wenige Schwierigkeiten. Der Werth vieler Schriftzeichen blieb im Dunkeln. Dadurch wurde dieſer Gelehrte auf die richtige Vermuthung geführt, daß ein großer Theil der enchoriſchen Schrift aus ſymboliſchen Zeichen beſtehe, welche ſelber nichts Anderes ſeien, als abgekürzte Hieroglyphen. So kam ſchon Young auf die ſchon oben angeführte Abſtufung von hieroglyphiſcher, hieratiſcher und enchoriſcher Schrift, und ſah bereits, daß die zwei letzteren Arten nur die Curſivſchrift der erſten ſeien. Und, was eben ſo wichtig iſt, auch das ward dieſem engliſchen Gelehrten ſchon zur Gewißheit, daß die alten ägyptiſchen Schriftarten aus Buchſtaben und ſymboliſchen Zeichen gemiſcht ſind. Zwar hatte ſchon Pierius Valerianus hundert Jahre vor dem oben genannten Kircher Hieroglyph. lib. XLVII. 27. p. 507. einige hierogl. Gruppen für alphabetiſch gehalten; auch Kircher ſelbſt Aehnliches angedeutet; ebenſo hatte 1730 Sam. Shufford Hist. du monde II, 282., Gibert, Langlès, Grognet, Alle vor Young, ſchon einen Lautwerth der Hierogl. angenommen, aber dieſe Anſichten waren nicht durchgeführt worden. Obgleich ſich Young vornämlich mit Erklärung enchoriſcher Schrift abgab, ſo verſuchte er ſeinen Scharfſinn doch auch an hieroglyphiſchen Schriftgruppen, auf die er ſeine Grundſätze theilweiſe mit Glück anwandte (Encyclop. Britann. im Art. Egypt.). Weil er aber auf die ſpärliche Ausbeute auf dem gerade in dem hierogl. Theile verſtümmelten Monument von Roſette beſchränkt war, ſo konnte er ſeine Entdeckungen nicht weiter verfolgen. Auch blieb er ſich in ſeinen Anſichten über den phonetiſchen Werth einzelner Hierogl. nicht conſequent und hielt zu ſtrenge an dem ideographiſchen Character derſelben

feſt; während er früher mit ſeinem Akerblad nachgebildeten Alphabet den mittleren Theil des Monuments von Roſette leſen zu können glaubte und ſomit die alphabetiſche Natur aller Zeichen behauptete (1816), ſo ließ er ſpäter (1819) das phonetiſche Element nur bei fremden Eigennamen gelten. Er war aber jedenfalls der würdigſte Vorläufer und Vorarbeiter deſſen, der unleugbar in dieſen Forſchungen alle ſeine Vorgänger weit hinter ſich gelaſſen und die wichtigſten elementaren Fragen wenigſtens zu klarem Bewußtſein gebracht hat. Dieß iſt der Franzoſe **Champollion** der Jüngere. Dieſer hatte ſich, unabhängig von dem engliſchen Gelehrten, ſchon länger als ein Decennium mit den Hierogl. beſchäftigt, und war zum Theil auf Anſichten geführt worden, die ſeinen ſpäteren gerade entgegengeſetzt waren. Wenigſtens ſpricht er ſich in ſeinem ſelten gewordenen Werke: De l'écriture hiératique des anciens Égyptiens, Grenoble 1821. entſchieden dahin aus, que les charactères hiératiques et par conséquent aussi ceux dont ils derivent (d. h. die hieroglyphiſchen) sont des signes de choses et non des signes de sons. Durch Youngs wenn auch mehr nur angedeutete als conſequent durchgeführte Behauptung aber, daß die Hierogl. zum Theil phonetiſchen d. h. Buchſtabenwerth haben, ließ er ſich beſtimmen, dieſe Anſicht weiter zu verfolgen, zumal da er in den Beſitz einer wichtigen Hieroglyphen-Gruppe kam, welche man auf einem Obelisken auf der Inſel Philä gefunden hatte. Hier fand er nicht blos den ſchon von Young aus dem Monument von Roſette ſicher erhobenen Namen Ptolemäus wieder, ſondern auch den weiteren Namen Cleopatra, der oben in Hierogl., unten aber in griechiſcher Inſchrift enthalten war. Damit war ein weiterer Schlüſſel gegeben und ein ſicheres Reſultat gewonnen. Mit Entſchiedenheit konnte nämlich jetzt Champollion in ſeinem 1822 geſchriebenen Brief à M. Dacier und noch ausführlicher in dem erſten Hauptwerk: Précis du système hiéroglyphique des anciens Égyptiens, 1824. (2te Aufl. 1828.) die Ueberzeugung ausſprechen, daß die Wahrheit in dieſer Sache in der Mitte liege zwiſchen den zwei extremen Anſichten, d. h. daß die ägyptiſche Schreibweiſe ſich gleichzeitig der Zeichen von Ideen und der Zeichen von Tönen bedient habe, großentheils phonetiſch ſei. Ja er fand bei weiteren Unterſuchungen, daß die phonetiſchen Charactere in den Hierogl., welche von derſelben Natur ſind, wie die Buchſtaben unſeres Alphabets, weit entfernt ſich blos zu beſchränken auf den Ausdruck fremder Eigennamen, im Gegentheil die beträchtlichſte Anzahl, etwa drei Viertheile der hieroglyphiſchen, hieratiſchen und demotiſchen Texte bildeten und darin die eigentlichen Worte aus der in Aegypten geſprochenen Sprache darſtellten. Von dieſer ſo wichtigen Annahme einer phonetiſchen Bedeutung einzelner Hierogl. ſcheinen die alten Schriftſteller, wenn ſie gleich von γράμματα, litterae vielfach reden, Nichts geahnt zu haben. Am eheſten könnte man eine Andeutung bei Plinius H. N. XXXVI, 8. coll. VII, 56. finden. Auch hat Heeren (Ideen II, 484.) lange vor Champollion dieß vermuthet. Nach dieſem Prinzip konnte nun Champollion die phonetiſchen Stücke (Gruppen), etwa drei Viertheile jedes hierogl. Textes leſen, und ſo kam er zu der vollen Ueberzeugung, daß die alte ägyptiſche Sprache gar nicht weſentlich von der ſogenannten koptiſchen Sprache ſich unterſchied, daß die ägyptiſchen Worte, welche in den Hierogl. auf den älteſten Denkmälern in Thebe und wie ſie in den koptiſchen Büchern in griechiſchen Characteren geſchrieben ſind, im Allgemeinen derſelben Sprache angehören und nur durch Auslaſſung von Vocalen in den Hierogl. und dadurch ſich unterſcheiden, daß arabiſche und griechiſche Wörter dem koptiſchen Idiom beigemiſcht ſind. Man war früher der Anſicht geweſen, die Sprache der alten Aegypter ſei ganz verloren. Die wahrſcheinlichen Nachkommen der alten Aegypter, die heutigen Kopten, ſprechen arabiſch, und ſo iſt das alte

ägyptiſche Idiom jedenfalls aus der Reihe der lebenden Sprachen verſchwunden. Nun hat man zwar koptiſche Erbauungsbücher aus der Zeit vor dem Einfall der Araber, aber ſie ſind mit griechiſchen Buchſtaben geſchrieben und in einer, wie man meinte, ganz entſtellten unkenntlichen Miſchſprache abgefaßt. Nun wurde aber ſchon durch Etienne Quatremère: „Recherches sur la langue et la litterature de l'Égypte, Paris 1808." durch geſchichtliche Beweisführung dargethan, daß die Sprache dieſer Bücher ein erſt nicht ſehr entſtellter Dialekt der alten ägyptiſchen Sprache ſei, wie ſolche nicht blos unter den Ptolemäern, ſondern ſogar ſchon unter den alten ägyptiſchen Königen geſprochen wurde. Mit der Annahme des Chriſtenthums hörte nämlich in Aegypten die Schreibweiſe mit Hierogl. auf; an die Stelle der heiligen Schrift trat das griechiſche Alphabet, das man der ägyptiſchen Sprache anbequemte, und ſomit ſchrieb man denn die ägyptiſchen Wörter mit griechiſchen Characteren. Dieſes Ergebniß in Betreff der koptiſchen Sprache veranlaßte nicht blos zu fortgeſetzten Studien über dieſe alte Sprache (man ſ. die reiche Litteratur hierüber bei Ideler Hermapion p. 20 ff. und ebendaſelbſt den Beweis, daß das altägyptiſche Idiom mit der koptiſchen Sprache übereinſtimme), ſondern darauf unter Anderem gründete Champollion ſeine glänzenden Erfolge im Gebiet der Hieroglyphenkunde. — Was dieſer Gelehrte bis dahin gefunden und in ſeinem Précis etc. der litterariſchen Welt mitgetheilt hatte, beſtätigte ſich ihm vollkommen, als er mit dem für ihn begeiſterten Italiener, Hippolyt Roſellini, zuerſt die ägyptiſchen Denkmäler in Turin, Rom und Neapel, dann aber 1828 auf einer anderthalbjährigen Reiſe die Monumente im Aegypten ſelbſt betrachtete und unterſuchte. Eine glänzende Ausbeute dieſes Aufenthalts liegt in dem bekannten, leider durch den Tod des Verfaſſers unterbrochenen Werk Roſellini's vor. Sein Titel iſt: „Monumenti dell' Egitto e della Nubia, Pisa 1832. u. ff. J.", und fortgeſetzt iſt daſſelbe bis jetzt von Roſellini ſelbſt bis zum achten Band, mit welchem die hiſtoriſchen Denkmäler vollendet ſind. Ueber der Herausgabe des neunten Bandes, welcher die Religions-Monumente enthalten ſoll, ſtarb Roſellini (4. Juni 1842). Dieſes Hauptwerk iſt, obwohl größtentheils von dem italieniſchen Gelehrten auf Betrieb ſeines Landesherrn, des Großherzogs von Toscana, Leopolds II., beſorgt, doch das Reſultat der gemeinſchaftlichen Forſchungen Roſellini's und Champollions, welcher letztere leider noch früher (5. März 1832) ſeinem Werke und der Wiſſenſchaft entriſſen wurde. Deſſen ungeachtet hatte derſelbe nicht blos auf dem für ihn neu errichteten Lehrſtuhl am Collège de France für die Hieroglyphenkunde gewirkt, ſondern auch in einer andern Schrift ſeinem Scharfſinn ein glänzendes Denkmal geſetzt und ſeine Reſultate über das Schriftſyſtem der Aegypter, in Vergleich mit ſeinen früheren Werken, vielfach erweitert mit großer Klarheit und Sorgfalt dargelegt. Es iſt dieß die von Champollion nachgelaſſene, von ſeinem Bruder Ch. Figeac unter den Auſpicien des Miniſters Guizot herausgegebene: „Grammaire égyptienne ou principes généraux de l'ecriture sacrée égyptienne appliquée à la représentation de la langue parlée. Paris 1836. fol." Dieſes Werk, ſo wie das im J. 1843 vollendete Hieroglyphen-Lexicon, das nach ſeinen Papieren herausgegeben wurde, und die von Champollions ausgezeichnetem Schüler, dem in Paris lebenden Italiener Franz Salvolini, verfaßte: „Analyse grammaticale et raisonnée de differens textes égyptiens" nebſt andern Arbeiten von ihm, ſ. unt., bilden die Grundlage der Theorie über die Hierogl., auf welcher fortan weiter fortzubauen unſerem Landsmann Dr. Lepſius vorzugsweiſe vorbehalten zu ſein ſcheint. Weniger zuverläßig als Roſellini's Werk iſt die von Franzoſen nach Champollions Tod herausgegebene Sammlung ſeiner Zeichnungen in den: „Monuments d'Égypte et de Nubie etc. Paris 1835 ff." — Es iſt hier nicht der Ort, auf die Einzelnheiten der Hieroglyphen-Wiſſenſchaft, noch weniger auf die zahl-

reichen Streitpunkte derſelben (Einiges ſ. unten) einzugehen. Wir laſſen darum nur 2) die nähere Auseinanderſetzung der bisher im Allgemeinen angegebenen *Hauptgrundſätze über die Hieroglyphen* im engeren Sinn, nach dem Syſtem Champollions, folgen, wie ſolche die Grammaire égyptienne aufgeſtellt und die größte Anzahl der Forſcher in dieſem Gebiete von ihrem Meiſter Champollion angenommen hat. — Die ſchon in der obigen hiſtoriſchen Entwicklung angedeuteten Hauptſätze ſind alſo: Die Sprache der hierogl. Inſchriften iſt die koptiſche; die hierogl. Schrift enthält theils alphabetiſche, theils figurative, theils ſymboliſche Zeichen; die Zeichen werden unter ſich gemiſcht zuſammengeſtellt; häufig wird ein und derſelbe Begriff der Deutlichkeit wegen auch zweimal hinter einander bezeichnet ſymboliſch ſowohl als auch alphabetiſch. Indem nun das, was über die äußere Form dieſer Schrift zu ſagen war, an den Anfang unſerer Abhandlung geſtellt iſt, folgt jetzt das Nähere über dieſe Hauptſätze. — Zu Bezeichnung der Ideen, wofür andere Schriftweiſen Eine Weiſe des Ausdrucks haben, nämlich die durch Buchſtaben, welche den Laut der Wörter darſtellen, wendete die heilige Schrift der Aegyptier ſowohl in den eigentlichen Hierogl. als in der daraus abgekürzten hieratiſchen und demotiſchen Schrift drei Arten von Characteren an. Die erſte Art bilden a) die *figurativen* Zeichen, welche den Gegenſtand, deſſen Bild ſie vor das Auge bringen, ſelbſt ausdrücken, nur bald mehr bald weniger getreu und genau ausgeführt. Dieß findet ſtatt, wenn z. B. die Sonne durch einen Kreis mit einem Punkt, der Mond durch einen Halbmond, ein Thor durch das Bild eines Thors bezeichnet wird. Dieſe erſte und älteſte Weiſe, Ideen bildlich darzuſtellen, nennt Clemens Alexand. *μέθοδος κυριολογικὴ κατὰ μίμησιν.* b) Zur zweiten Art gehören die *ſymboliſchen* (tropiſchen) Charactere. Die Unmöglichkeit nämlich, abſtracte Ideen durch Bilder unmittelbar darzuſtellen, führte zur Anwendung anderer Zeichen, vermittelſt deren man dieſe Ideen darſtellte, unter den Bildern ſinnlicher Gegenſtände, die mit den Ideen in näherer oder entfernterer Beziehung ſtanden. Dieß geſchah, indem man (per synecdochen) die figurativen Zeichen nur theilweiſe ſetzte und z. B., um einen Stier darzuſtellen, einen Stierkopf, um eine Schlacht zu bezeichnen, zwei Arme, den Einen mit einem Schild, den Andern mit einem Wurfſpieß zeichnete, etwa wie bei uns zwei Schwerter zur Bezeichnung einer Schlacht gewählt werden; oder indem (per metonymiam) die Urſache ſtatt der Wirkung oder umgekehrt abgebildet wurde, z. B. der Mond, um den Begriff Monat, eine Feder, um das Schreiben zu bezeichnen; ferner indem ein Gegenſtand gemahlt wurde, der (per metaphoram) eine Aehnlichkeit, eine Beziehung auf die Idee hatte, z. B. ein Sperber, um den Begriff Höhe, das Vordertheil eines Löwen, um die Idee der Ueberlegenheit auszudrücken; endlich indem man (par énigmes, Champoll.) zum Ausdruck eines Begriffs das Bild eines ſinnlichen Gegenſtandes wählte, der nur eine ganz entfernte, häufig nur conventionelle und darum uns oft unerklärbare Beziehung darauf enthielt. Von der letzten Art iſt das ſo oft vorkommende Bild des ſogenannten Nilſchlüſſels, eines myſtiſchen Inſtruments der Eingeweihten, als Sinnbild des höheren Lebens, der Unſterblichkeit; ſo wird Aegypten dargeſtellt durch einen Iſiskopf und eine Schale, oder die Idee der Gerechtigkeit durch die Feder vom Vogel Strauß, weil man ſagte, alle Federn der Flügel deſſelben ſeien gleich, oder das Jahr durch einen Palmzweig, der Vorausſetzung gemäß, dieſer Baum treibe zwölf Zweige im Jahr, jeden Monat einen. Am wichtigſten iſt aber c) die dritte Art von Characteren, die der *phonetiſchen*, d. h. derjenigen, welche unſerer Bezeichnung der Worte durch Buchſtaben entſpricht. Man malte nämlich, und dieß iſt die bei weitem größte Anzahl von Characteren in den Hierogl. aller Zeitalter, auch die Töne der Wörter, wie man ſie ſprach und in der mündlichen Rede

hatte, und zwar nicht ſowohl die Silben, als die einzelnen Laute derſelben. Die Reihe der phonetiſchen Zeichen bildet ſomit ein förmliches Alphabet, nicht ein Silbenbuch. Der äußeren Geſtalt nach ſind dieſe Zeichen, wie die der erſten und zweiten Art, auch mehr oder minder deutliche Bilder ſinnlicher Dinge. Das Grundprinzip der phonetiſchen Methode beſteht nun darin, einen Laut darzuſtellen durch Abbildung eines Gegenſtandes, deſſen Name in der Sprache der Aegypter den Laut, den man bezeichnen wollte, zum Anfangsbuchſtaben hatte (**akrophoniſches** Prinzip). Das ägyptiſche Wort für Adler z. B. fängt auch mit einem A an, ſomit wurde das Bild eines Adlers gewählt, um das A auszudrücken, das ägyptiſche Wort für Hand fängt mit T an, alſo bezeichnet in der phonetiſchen Schrift eine Hand T, ein Käfer Zk, ein Waſſerbehälter Sch u. ſ. f. So würde etwa das deutſche Wort Sch phonetiſch geſchrieben worden ſein durch das Bild eines Schwans, eines Oelfläſchchens und einer Nadel. Es erhellt, daß man auf dieſe Art ein und daſſelbe Wort mit den verſchiedenſten Zeichen hätte ſchreiben können, nämlich mit ſo vielen Zeichen, als es Wörter giebt, die mit dieſem Zeichen (Laut) anfingen. Und wirklich hat Champollion z. B. für den Laut S nicht weniger als 24 Zeichen gefunden. Aber natürlich mußte der Willkür im Gebrauch ſolcher „homophonen" Charactere eine Schranke geſetzt ſein. Dieß war durch die Tradition größtentheils geſchehen. Durch den Gebrauch war wenigſtens in den älteren Zeiten der Kreis der hiefür anwendbaren Zeichen eines jeden Lauts feſt beſtimmt in der Art, daß man für einen gewiſſen Laut nur unter einer beſtimmten Anzahl von Zeichen die Wahl hatte. Die Wahl ſelber aber richtete ſich nicht ſelten nach einer ſymboliſchen Nebenbeziehung, z. B. L in königlichen Namen wird gewöhnlich durch das Bild eines Löwen ausgedrückt, wenn von römiſchen Kaiſernamen die Rede iſt, ſo wird A durch einen Adler bezeichnet, weil einestheils das ägyptiſche Wort Adler mit A anfing, anderntheils aber der Adler Symbol der römiſchen Weltherrſchaft war. Dieſen Gedanken der auch in den phonetiſchen Zeichen waltenden Symbolik hat Champollion vorzüglich verfolgt in ſeinem Précis du syst. hiérogl., Chap. X §. 7. Aber offenbar tritt andererſeits dieſe ſymboliſche Beziehung ſehr häufig zurück und die Wahl unter den homophonen Zeichen wird auch oft durch eine mehr äußerliche Rückſicht geleitet. Man nahm das eine oder andere Zeichen mehr nur deswegen an, um die Anordnung der Charactere in den Linien zu erleichtern; man wählte daher verſchiedene Zeichen, je nachdem man in verticaler oder horizontaler Richtung ſchrieb, und je nachdem gewiſſe Zeichen leichter an einander zu reihen waren. In der ſpäteren Zeit der griechiſchen und römiſchen Herrſchaft gefiel man ſich darin, mehr Mannichfaltigkeit in den homophonen Characteren anzuwenden. So führt Champollion zehn ganz verſchiedene Schreibarten der Stadt Latopolis an. — Eine weitere Eigenthümlichkeit der phonetiſchen Schrift war, daß die Vocale dieſes Alphabets eben ſo wenig beſtimmt waren, als im hebräiſchen, arabiſchen und phöniziſchen Alphabet, und daß in der Regel nur die Stammvocale geſchrieben, die Vermittlungs-Vocale aber ausgelaſſen wurden, ſelbſt bei ausländiſchen Namen und Wörtern, ſobald man nicht koptiſch, ſondern phonetiſch hieroglyphiſch ſchrieb. Auch die Conſonanten erhielten eine gewiſſe Gleichförmigkeit in der Bezeichnung, die Liquidae L und R, oder auch Tenues und Aspiratae T und Th erhielten je nur Ein Zeichen. Durch dieſe Art, ganze Buchſtabenclaſſen auf eine und dieſelbe Weiſe auszudrücken, verſchwanden in der Hieroglyphenſchrift die Unterſchiede der Dialecte der ägyptiſchen Sprache; denn dieſe beſtanden nach den koptiſchen Büchern eben in Anwendung oder Verwerfung gewiſſer aſpirirter Buchſtaben, in Vertauſchung von Vocalen, Verwechslung von L und R. u. dgl. Somit ſcheint bei den Hierogl. eine gewiſſe officielle Gemeinſprache, die über den Dialecten ſtand, zu Grund gelegt worden zu ſein. — Ein jeder hierogl.

oder hieratiſche Text iſt nun zuſammengeſetzt aus einer Miſchung der genannten drei Arten von Zeichen, die immer zugleich angewendet wurden, d. h. in jeder ägyptiſchen Inſchrift in heiliger Schrift begegnet man beſtändig figurativen, ſymboliſchen und phonetiſchen Zeichen, die mit einander abwechſeln, etwa in der Art, wie bei den Bildern, die in den Händen unſerer Kinder oder des Volks ſich befinden, auf denen z. B. ein Spruch der Bibel zum größeren Theil mit Buchſtaben, zum Theil aber auch mit Bildern, die gleichfalls oft ſymboliſche Bedeutung haben, dargeſtellt iſt. Der phonetiſchen Zeichen ſind am meiſten, der figurativen am wenigſten. Ein Beiſpiel von phonetiſcher und nebenbei geſetzter ſymboliſcher Darſtellung liefert eine hieroglyphiſche Zeile zu Dakke, dem alten Pſeltis in Nubien, deren Sinn iſt: Hermes Gott, dreifach groß, Vorſteher des Tempels zu Pſelk. Hier iſt nun der Name Pſelk zuerſt alphabetiſch geſchrieben, und zwar ſo, daß P durch ein kleines Quadrat, S durch einen Haken, L durch ein Oval, K durch eine Schale dargeſtellt iſt. Dann iſt daſſelbe Wort noch außerdem in ſymboliſchem Zeichen beigeſetzt, nämlich in dem Bild eines Skorpions, weil Selk (koptiſch Seli) Skorpion bedeutet. Aus allem Dieſem erhellt, daß die heilige Schrift in directer Verbindung mit der geſprochenen Sprache ſtand. Auch bei den figurativen und ſymboliſchen Characteren verband man mit dem Zeichen immer in Gedanken beim Leſen ein Wort aus der Sprache, die man ſprach, ſo daß alſo eine hierogl. oder hieratiſche Schrift ſo ſchnell geleſen werden konnte, wie man bei uns eine algebraiſche Abhandlung liest, worin ja auch, wie bei den ägyptiſchen Texten, phonetiſche und ideographiſche Zeichen fortwährend unter einander gemiſcht ſind. — Wenn nun gefragt wird, nach welchen Grundſätzen das einemal ein figuratives, das anderemal ein phonetiſches Zeichen gebraucht worden ſei, ſo läßt ſich ſo viel bemerken, daß eigentlich figurativ in der Regel nur die gewöhnlichen ſinnlichen Gegenſtände, der Menſch mit ſeinen Körpertheilen, Thiere, Pflanzen, Geräthſchaften, aber auch Götterbilder dargeſtellt wurden, ſymboliſch aber die abſtracteren Dinge, z. B. Himmel, Himmelsgegenden u. dgl. Und zwar wendete man in dieſem Fall nicht ſelten auch kleine Gruppen von Zeichen, nicht blos einzelne Bilder, an, z. B. um den Begriff Durſt auszudrücken, ſtellte man ein ſpringendes Kalb und das Zeichen des Waſſers neben einander. Das Meiſte aber wurde auf die vorhin beſchriebene Weiſe phonetiſch bezeichnet, wobei noch zu bemerken iſt, daß eine große Anzahl dieſer phonetiſchen Hierogl. namentlich für grammatiſche Formen, Artikel, Pronomen u. dgl. aus willkürlichen geometriſchen Figuren, Quadrat, Oval, Linien beſteht. — Ein beſonders zu beachtender Umſtand iſt aber, daß eine gewiſſe Anzahl von Hierogl. fähig iſt, im einen Fall als figurativ, im andern als phonetiſch genommen zu werden, einige ſogar als figurativ, ſymboliſch und phonetiſch. Ein ſolcher Wechſel in der Natur der Zeichen mußte nothwendig auf irgend eine Art angezeigt werden. Und wirklich ſind auch in allen hieroglyphiſchen und hieratiſchen Texten diejenigen Zeichen, welche gewöhnlich als phonetiſch gebraucht wurden, wenn ſie in gewiſſen Fällen figurative oder ſymboliſche Bedeutung erhielten, mit beſtimmten Zeichen verſehen. Gewiſſe, oft vorkommende phonetiſche Charactere ſind zur Bequemlichkeit häufig abgekürzt geſchrieben. — Noch iſt aber die Frage zu beantworten, wie bei der phonetiſchen Bezeichnungsart der großen Unſicherheit und Dunkelheit vorgebeugt wurde, die dadurch entſtand, daß in Folge der Auslaſſung der Vocale viele Wörter von ganz verſchiedener Bedeutung, die ſich blos durch Vocale unterſcheiden, auf gleiche Weiſe geſchrieben wurden. Zweierlei Mittel ſind es, die man hiefür in Anwendung brachte. Einmal wählte man bei Wörtern von gleicher Wurzel conſtant ein gewiſſes Zeichen aus den homophonen Characteren aus, das man dann bei allen zu dieſem Stamm gehörigen Wörtern anwandte, ſo daß damit das jedesmalige Wort

ſchon an einen gewiſſen Platz in der Reihe der denkbaren Wörter gerückt war. Noch mehr geſchah dieß durch ein zweites Auskunftsmittel, welches darin beſtand, daß man hinter die phonetiſch geſchriebenen Wörter ein beſonderes Zeichen ſetzte, wodurch man den Sinn des geſchriebenen Worts und ebendamit die ausgelaſſenen Vocale und die ganze Ausſprache andeutete. Dieß ſind die von Champollion mit ſo vielem Scharfſinn entdeckten und nachgewieſenen signes déterminatifs, von denen das vierte Capitel der Grammaire égypt. weitläufig handelt. Und zwar ſind es zweierlei ſolcher Beſtimmungszeichen, die man den phonetiſchen Wörtern vielfach beigefügt findet. Entweder nämlich wird eine Bezeichnung der Art, welcher das im Wort ausgedrückte Individuum angehört, bald in figurativer, bald in ſymboliſcher Weiſe zu dem phonetiſch geſchriebenen Wort geſetzt, z. B. dem mit den phonetiſchen Zeichen ausgedrückten Wort, das Löwe bezeichnet, noch das Bild eines Löwen, oder dem Wort, das Glanz bedeutet, noch das Bild einer Sonne mit Strahlen (déterminatifs d'espèce); oder aber wußte man noch ſinnreicher die Gattung, unter welcher man eine mehr oder minder beträchtliche Zahl von Einzelnbegriffen und Wörtern begriff, durch gewiſſe Zeichen anzudeuten, die man gleichfalls den phonetiſch geſchriebenen Wörtern nachſetzte, z. B. allen Wörtern, die ein vierfüßiges Thier, Schwein, Löwe, Katze u. dgl. bezeichneten, ließ man ein Zeichen folgen, das urſprünglich der Hälfte einer Thierhaut ähnlich ſah, Allem, was dem Pflanzenreich angehörte, die Abbildung eines Baums, Allem, was irgend auf Flüſſigkeit Bezug hatte, Quelle, Blut, Trankopfer u. ſ. w. das Bild, in dem Jeder das Waſſer erkannte (déterminatifs de genre). Während auf dieſe Weiſe die nomina appellativa genügend bezeichnet und vor Undeutlichkeit geſchützt wurden, gab es auf gleiche Weiſe eine Menge Unterſcheidungszeichen, um Eigennamen, um den numerus, Artikel, Declination u. dgl. hinreichend erkennen zu laſſen. Indem wir in Beziehung auf das Einzelne hierüber auf Champoll. Gramm., Chap. V—XIII. verweiſen, heben wir nur die ſchon früher (Zoëga de orig. et usu obeliscor. p. 465. vgl. p. 374.) als bedeutſam bemerkten Schilde (cartouches royaux) hervor, ovale Ringe, in welche (Champoll. Gramm., Chap. V.) Namen und Titel der Könige eingeſchloſſen, und wodurch alſo dieſen Eigennamen beſondere Beſtimmungszeichen beigefügt wurden. Kircher hatte ſie für Amulette gehalten, jetzt iſt aber ſicher, daß ſie, vielleicht Abbilder eines Siegels oder der Flügeldecke eines Käfers, die Könige, auch wohl die Götter, als die früheſten Herrſcher Aegyptens (Janelli Hierogl. cryptic. veter. p. 191 Neapel 1830.) zu bezeichnen beſtimmt waren. W. v. Humboldt „über die löwenköpfige Bildſäulen in der königl. Antikenſammlung zu Berlin" in den Abhandl. d. Berl. Akad. von 1825 nannte ſie daher paſſend Namen- und Titelſchilde. — Im Bisherigen ſind die wichtigſten Punkte der Fragen über hieroglyphiſche und hieratiſche Schrift, wie ſolche von Champollion und ſeiner Schule beantwortet worden ſind, dargelegt worden. — Daß Champollions Ergebniſſe, die zum Theil auf kecken Hypotheſen beruhten, im Einzelnen vielfache Berichtigungen zulaſſen und zum Theil ſchon erfahren haben, iſt ebenſo gewiß, als daß ſeine Hauptſätze und ſein Syſtem im Ganzen die Billigung der meiſten und bedeutendſten Forſcher in dieſem Gebiet ſich verdient und den Ausſpruch bewahrheitet haben, womit Niebuhr gleich Anfangs die Entdeckung Champollions begrüßte, indem er ſie den größten Ruhm unſeres Jahrhunderts und den fruchtbarſten Baum nannte, der in unſerem Zeitalter im Garten der Wiſſenſchaft gepflanzt worden ſei. Unter denen, die 3) Champollions Werk fortſetzten und ergänzten, iſt außer dem ſchon mehrmals genannten Roſellini zu nennen: Franz Salvolini, deſſen oben erwähntes Hauptwerk „Analyse grammaticale et raisonnée etc.", ein grammatiſcher Commentar zum hieroglyphiſchen Theil der Inſchrift von Reſchid, leider durch ſeinen Tod

unterbrochen wurde. In ſeinen „Lettres à M. Gazzera, Paris 1832. und 1833.“ ſind viele wichtige Datumbezeichnungen von ſeinem Lehrer Champollion enthalten. Er arbeitete auch an einer grammatikaliſchen Analyſe der Inſchrift von Roſette und lieferte eine Ueberſetzung der Inſchriften auf dem zu Paris befindlichen Obelisken von Luxor. Angegriffen wurde er wie auch ſein Lehrer von Dujardin: „Écho du monde savant 1837.“, und ſein Benehmen gegen Roſellini wirft nicht das beſte Licht auf ſeinen Character (man ſ. Hoskins: „Examen critique de l'ouvrage intitulé Analyse, Paris 1838.“). Weſentliche Verdienſte um das von Champollion angefangene Werk erwarben ſich diejenigen Gelehrten, welche ſeitdem für die muſeographiſchen Ueberſichten und die genauere Bekanntmachung des in aller Welt zerſtreuten ſchriftlichen Nachlaſſes der alten Aegypter arbeiteten. Dahin gehören außer den ſchon erwähnten Monumenti von Roſellini die Werke von Ch. Yorke und M. Leake: „Les principaux monumens Égypt. du Musée Britannique etc. Londres 1827.“; „Musée de sculpture ancienne et moderne“ vom Grafen von Clarac; „Nuova illustrazione storico-monumentale di basse Egitte“ von Valeriani, Florenz 1836.; „Monum. égypt. — des musées de Leide et de Londres“ von Conrad Leemanns, Leyden 1838., und von demſelben Verf.: „Aegypt. Monum. van het nederlandsh Mus. 1838.“ Mehr für Erklärung des Einzelnen arbeitete der Engländer H. Salt: „Essay on Dr. Young and M. Champollion's phonetic system of Hierogl., Lond. 1825. Ins Franzöſ. überſetzt: Nancy 1827.“ Dieſer, Anfangs ein heftiger Gegner Champoll., mußte, durch eigene Anſchauung der Monumente in Aegypten ſelbſt überzeugt, im Allgemeinen deſſen Grundſätze annehmen und arbeitete in ſeinem Geiſte weiter fort, indem er das hierogl. Alphabet mit einer großen Menge homophoner Zeichen vermehrte und nicht blos die Namen der lagidiſchen Herrſcher und römiſchen Kaiſer, bei denen Champollion Anfangs ſtehen geblieben war, ſondern auch die Namen der altägyptiſchen Götter, in phonetiſchen Hierogl. geſchrieben, auf den Monumenten in Aegypten auffand. Beſonders wichtig iſt ſeine Entdeckung der auf dieſelbe Weiſe geſchriebenen Namen der alten Pharaonen, wodurch ein weit höheres Alter vieler ägyptiſchen Denkmäler und der ägyptiſchen Kunſt conſtatirt wurde, als man früher angenommen hatte. In demſelben Sinn war der Italiener Gazzera: „Descrizione dei monum. Egizi etc. Taurini 1824.“ ſchon frühe ein eifriger Mitarbeiter Champollions geworden, und ebendahin gehört das Werk von Thilorier: „Examen critique des principaux groupes hiéroglyphes, Paris 1832.“ Unter den deutſchen Gelehrten ſind als Anhänger Champollions und Fortſetzer ſeines Werks vorzugsweiſe zu nennen: W. v. Humboldt, der für den Urheber des Syſtems ſchon frühe das Wort ergriff und mit demſelben in intereſſantem Briefwechſel ſtand; Fritſch: „Ueberſicht der wichtigſten bis jetzt gemachten Verſuche zur Entzifferung der ägypt. Hierogl., nach Brown, Leipz. 1828.“; Koſegarten: „Jahrbb. f. wiſſenſchaftliche Critik, Sept. 1830. Nr. 42—44. Mai 1835. Nr. 94—95.“ und in ſeinem Artikel in der Encyclop. von Erſch und Gruber, beſonders aber Jul. Ludwig Ideler, der ſeine früher zum Theil in einzelnen Zeitſchriften ausgeſprochenen Anſichten und einen reichen Schatz von Gelehrſamkeit in dem ſchon erwähnten Hermapion niederlegte, indem er die bisherigen Leiſtungen und den jetzigen Stand der Hieroglyphenkunde mit großer Vollſtändigkeit darlegte, und endlich der preußiſche Archäolog Prof. Dr. Lepſius, der weit mehr als z. B. Robiano in ſeinen: Études etc. Paris 1832.“ das Verdienſt hat, die ägyptiſche Sprache in den Kreis der vergleichenden Sprachforſchung eingeführt zu haben: „Paläographie als Mittel für Sprachforſchung, Berlin 1834.“ und: „über die Anordnung und Verwandtſchaft des ſemitiſchen, altperſiſchen, altägyptiſchen und äthiopiſchen Alphabets ꝛc., Berlin 1837.“, und welcher in ſeiner „Lettre à Mr. le Pro-

fesseur H. Rosellini, sur l'Alphabet hiérogl. Rom 1837." eine wenigſtens ſcharfſinnige Vereinfachung des hieroglyphiſchen Alphabets verſuchte, wobei er in Betreff der phonetiſchen Hierogl. etwas von Champollion abwich (ſ. Idelers Hermapion p. 174.). Auf die Ergebniſſe ſeiner neueſten, am Ende des Jahrs 1843 unternommenen Reiſe nach Aegypten iſt man mit Recht geſpannt. Von Intereſſe für die paläographiſche Seite der hierogl. Unterſuchungen iſt Saalſchütz: „Zur Geſchichte der Buchſtabenſchrift, Königsberg 1838." und Benfey: „über das Verhältniß der ägypt. Sprache zum ſemitiſchen Sprachſtamm, XVI. u. 367 S. Leipz. 1844." Eine weitläufige Darſtellung und Beurtheilung der vornehmſten Entzifferungs-Syſteme der drei altägyptiſchen Schriftarten enthält der ganze erſte Theil von Dr. Schwartze „das alte Aegypten ꝛc. Leipz. 1843.", ein Werk, welches zu benützen uns leider nicht möglich wurde. — Im Bisherigen wurde abſichtlich abgeſehen von den Leiſtungen der Hieroglyphen-Wiſſenſchaft, welche die enchoriſche Schrift betreffen, und die ſeit den glänzenden erſten Verſuchen Dr. Youngs ſehr umfangreich und bedeutend ſind. Indem wir hier vorzugsweiſe die Hierogl. im engern Sinn zu behandeln haben, behalten wir uns vor, im Artikel „Papyrus" das Nöthige von jenen Forſchungen mitzutheilen. — 4) Dagegen erfordert es die Billigkeit, die Anſichten der Hauptgegner Champollions, die ſich von den oben angeführten Hypotheſen über Hierogl. von Pleſſing, Pfaff und Andern durch gründlichere Arbeiten unterſcheiden, wenigſtens in ihren Grundzügen anzugeben. Spohn, ein ſcharfſinniger und geſchätzter Leipziger Philolog, ſuchte auf ganz eigenthümlichen Wegen und theilweiſe nicht ohne Glück das Verſtändniß der enchoriſchen Schrift zu fördern, ſtarb aber zu frühe, nachdem er kurz zuvor: „Ueber Hieroglyphen, ihre Deutung und die Sprache der alten Aegypter. Erſtes Fragment. Leipz. 1820." herausgegeben, damit aber erſt die noch ziemlich unverſtändlichen Grundlinien ſeines Syſtems gezogen hatte. Auf die eigentlichen Hierogl. hatte er ſeine Forſchungen noch nicht ausgedehnt. Seinen Nachlaß gab ſein Freund Guſt. Seyffarth heraus: „De lingua et litteris veterum Aegyptiorum. Lips. 1825. bis 1831." Man ſ. darüber die Recenſion von Koſegarten in der Halle'ſchen Lit.Zeitung 1826. Durch Spohn angeregt unternahm nun Seyffarth ſelbſtſtändige Forſchungen über die ägyptiſchen Schriftarten. Nachdem er in ſeinen „Beiträgen zur Kenntniß der Litteratur, Kunſt, Mythologie und Geſchichte des alten Aegyptens, Leipz. 1826." zuerſt Studien über enchoriſche Schrift veröffentlicht hatte, trat er in ſeinen: „Rudimenta hieroglyphices. Lips. 1826." als entſchiedener Gegner Champollions auf mit der Erklärung, bisher habe man vier Syſteme über Hieroglyphen aufgeſtellt, ein ſymboliſches (Kircher), ein ideologiſches (Palin), ein paronomatiſches (Sickler) und ein iconoprotophonetiſches (Champollion), aber keines von allen ſei das rechte, ſondern es ſei vielmehr ein kalligraphiſches Syſtem anzunehmen, was er näher dahin erklärte, die enchoriſchen Schriftzeichen, weit entfernt aus den Hierogl. entſtanden zu ſein, ſeien die älteſten ägyptiſchen und eine Nachbildung der phöniziſchen Schrift; dieſe habe man durch Kalligraphie zur hieratiſchen und noch künſtlicher zur hieroglyphiſchen ausgebildet. Gegen dieſe Annahme trat nicht blos Champollion als Gegner auf in ſeiner Lettre à M. le duc de Blacas etc. Florence 1826., ſondern Seyffarth ſelbſt gab nach ſeiner Reiſe zu den ägyptiſchen Muſeen in Italien, Frankreich und England ſeine frühere Anſicht auf und trug in ſeinem „Systema astronomiae aegyptiacae quadripartitum, Lips. 1833." ein anderes ſogenanntes aſtrologiſches Syſtem vor, deſſen Hauptinhalt folgender iſt. Die Aegypter brauchten höchſt ſelten ſymboliſche Hierogl., ſondern erſchwerten das Leſen ihrer Schrift, welches bei verſchloſſenen Thüren gelehrt wurde, auf andere Weiſe. Sie vertheilten die 25 urſprünglichen Laute des Alphabets unter die ſieben

Planetengötter, ſtellten gleichſam auch die Töne unter den Einfluß der Planeten, und drückten die einem Gott zugefallenen Laute durch verſchiedene Thiere, Pflanzen, Werkzeuge u. ſ. w. aus, denen mythologiſch derſelbe Gott vorſtand. Zur Vertheidigung dieſer Anſicht ſchrieb Seyffarth nicht blos vier Schriften gegen Champollion in italieniſcher, lateiniſcher, engliſcher und franzöſiſcher Sprache (1827 und 1828), ſondern auch in neueſter Zeit im Streit mit Movers, der ihn in einer Breslau 1842 herausgegebenen Schrift für unfähig in der Hieroglyphen-Wiſſenſchaft erklärt hatte: „Die Grundſätze der Mythologie und der alten Religionsgeſchichte, ſo wie der hierogl. Syſteme, Leipz. 1843.“ und eine Beleuchtung der Schrift von Movers in ſeiner „Kritiſchen Nachleſe, Leipz. 1843.“ Die weitläufigſte Beurtheilung dieſer Anſichten von Seyffarth lieferte Ideler in den Berliner Jahrbüchern 1835. März, und in der fünften Section ſeines Hermapion. — Ein ganz eigenthümliches Syſtem endlich, das ſogenannte *akrologiſche*, ſtellte zuerſt in bloßen Andeutungen der Ruſſe Gulianoff: „Opuscules archéologiques“, weiter ausgeführt, der Orientaliſt J. v. Klaproth auf, „Lettre sur la découverte des hiérogl. acrologiques. Paris 1827.“ Daſſelbe beſteht darin, daß angenommen wird, eine gewiſſe Art der Hierogl. habe die Beſtimmung gehabt, die Gegenſtände ſymboliſch darzuſtellen, wobei man aber die Zeichen dafür ſo gewählt habe, daß die gewöhnliche Benennung des Zeichens in der mündlichen Sprache und der Name des durch das Zeichen bezeichneten Gegenſtandes mit dem nämlichen Laut anfiengen, ſo daß z. B. in der deutſchen Sprache der Begriff König durch das Zeichen eines Kopfs angedeutet wurde. Insbeſondere ſprach Klaproth die Behauptung aus, das ſchon oben angeführte und vielbeſprochene (Ideler Hermapion p. 176. Anm. 4.) Buch Horapollos beruhe auf dieſem Princip und ſei dazu beſtimmt geweſen, für die Prieſter die akrologiſchen Hierogl. zuſammenzuſtellen und zu erklären. Dieſe Anſicht von den Hierogl. wurde von Letronne und Champollion als ganz unhaltbar verworfen (Précis 13, p. 393.), und Klaproth ließ ſich dadurch zu heftigen Angriffen auf die franzöſiſchen Gelehrten in der „Collection d'antiquités égypt. recueillies par Mr. de Palin, publiées par Dorow et Klaproth, Paris 1829.“ (recenſ. Berliner Jahrbb. 1830. September) und im „Examen critique des travaux de feu Mr. Champollion, Paris 1832.“ (rec. Berliner Jahrbb. 1835. Mai) hinreißen, eine Critik, in der er ſich vielfache Einſeitigkeiten und Leidenſchaftlichkeit zu Schulden kommen ließ. Deſſen ungeachtet meint Ideler (Hermapion p. 166 ff.), ein beſchränkter und ſecondärer Gebrauch dieſes akrologiſchen Syſtems, wie auch Klaproth ſelber ihn behauptet hatte (Ex. crit. p. 79.), ſei keineswegs, auch wenn man Champollions Syſtem beipflichtet, zu verwerfen, und ſucht dieſe Anſicht in der genannten Stelle von verſchiedenen Seiten zu beleuchten und zu begründen. — Obgleich dieſe verſchiedenen Verſuche, das Syſtem Champollions umzuſtoßen, und andere Grundſätze an deſſen Stelle zu ſetzen, als mißlungen zu betrachten ſind, und obgleich die Geſetze, wie ſie Young und Champollion auffanden, in ihrer Richtigkeit ſich mehr und mehr beſtätigten und Anerkennung gewannen, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß nicht blos im Einzelnen eine vollſtändige Erklärung großer hieroglyphiſcher Texte noch immer den größten Schwierigkeiten unterliegt und noch vielfach unſicher iſt, wie denn Champollion ſelber manche ſeiner Erklärungen wieder verworfen und verändert hat; ſondern daß insbeſondere III. *allgemeinere Fragen* über Entſtehung dieſer Schrift, über ihr Verhältniß zur eigentlichen Buchſtabenſchrift, über die Beziehung der drei ägyptiſchen Schriftarten zu einander u. dgl. keineswegs befriedigend gelöſt ſind. Es iſt nöthig, auf dieſe Punkte noch einen kurzen Blick zu werfen. Was die Entſtehung dieſes ägyptiſchen Schriftſyſtems betrifft, ſo

iſt die Anſicht Champollions offenbar die, daß wir in den Hieroglyphen den Anfang der Buchſtabenſchrift, und in der hieratiſchen und enchoriſchen Schrift den allmäligen Uebergang dazu zu ſuchen haben. Man begann, läßt ſich nach dieſem Syſtem ſagen, mit der wirklichen Darſtellung der Dinge und ging dann über zur metaphoriſchen Bezeichnung durch das Bild eines verwandten Gegenſtandes. Um ferner die Zwiſchenglieder in den Gedankenreihen und einzelne Worte nach ihren Lauten darzuſtellen, gerieth man neben andern Aehnlichkeiten, durch welche das Bild eines Gegenſtandes auf einen andern bezogen wurde, auch auf die Aehnlichkeit des Klanges, und drückte ſo nach und nach alle einzelnen Laute eines Worts durch Bilder aus, deren Wörter mit dieſem Laut anfingen. Aber, läßt ſich fragen, wie iſt anzunehmen, daß gerade dieſer Gang genommen wurde, daß insbeſondere die letztgenannte Art von Zeichen (die phonetiſchen, auf dem akrophoniſchen Princip beruhenden) der Buchſtabenſchrift gewiſſermaßen vorausgingen und dieſe erſt begründeten? Setzen ſie nicht vielmehr eine Art von Buchſtabenſchrift ſchon voraus? Denn wenn wir das Bild eines Gegenſtandes ſehen, ſo fallen uns ſeine Eigenſchaften eher ein, als der Klang des Worts, womit die Sprache ihn benennt. Selbſt wenn wir des Worts uns bedienen, reflectiren wir gewöhnlich nicht über den Klang und die einzelnen Beſtandtheile und namentlich den Anfangsbuchſtaben deſſelben. Die Aehnlichkeit des Klangs zweier Wörter von verſchiedener Bedeutung zu bemerken, erfordert ſchon eine beſondere Richtung auf das ſprachliche Element, eine Abſtraction von dem Bildlichen und der Bedeutung. Soll gar das Bild eines Gegenſtands mit völligem Abſehen von ſeiner Natur, ferner mit völliger Verſchluckung ſeiner folgenden Laute blos nach dem Anfangsbuchſtaben gelten, ſoll ſofort ein ganzes Wort aus ſolchen Anfangsbuchſtaben zuſammengeſetzt werden, ſo daß alſo die dargeſtellten Gegenſtände durch ihren Anfangsbuchſtaben auch in die Mitte und an das Ende eines andern Worts kommen können; ſo ſetzt dieß eine lange Gewöhnung an die Auflöſung der Wörter in Buchſtaben voraus. Man kann nicht glauben, daß ein Volk, ehe es durch Buchſtabenſchrift an ſolche Auflöſung der Wörter in ſeine Silben nicht blos, ſondern ſelbſt Buchſtaben ſchon gewöhnt war, dieſe ſchwerfällige Zertheilung derſelben und dieſe Herabſetzung des ganzen Gegenſtandes zum Werthe ſeines Anfangsbuchſtabens vornehmen ſollte. Die Phantaſie, wenn ſie nicht ſchon gewohnt war, ſich Buchſtaben geſondert zu denken, würde eher irre geleitet durch die Bilder, welche der Vorausſetzung gemäß in den phonetiſch geſchriebenen Wörtern durchaus keine ſymboliſche, ſondern nur die Bedeutung haben, einen Buchſtaben, der in einem andern Wort an der Spitze ſteht, darzuſtellen. — Damit ſoll aber keineswegs die Richtigkeit phonetiſcher Elemente in den Hierogl. oder des ſogenannten akrophoniſchen Prinzips in Zweifel geſtellt, ſondern nur die Vermuthung begründet werden, daß der Erfinder der phonetiſchen Hierogl. nothwendig ſchon die Buchſtabenſchrift kennen mußte. Nun entſteht freilich die Frage, warum man in dieſem Fall nicht lieber die zweckmäßigere Buchſtabenſchrift vollſtändig und durchaus anwendete. Die einfachſte Antwort möchte wohl die ſein, daß urſprünglich allerdings eine Bilderſchrift im Gebrauche war, und daß dann ſpäter, als durch fremde Einflüſſe oder eigene Erfindung die Buchſtabenſchrift in Aegypten bekannt wurde, aus Rückſicht auf die geheiligte hergebrachte Form der Bilderſchrift, aus Scheu vor fremden Neuerungen und aus Vorliebe für eine prieſterliche Feierlichkeit, dennoch an der alten Schrift theilweiſe feſtgehalten und dieſelbe nur mit der Buchſtabenſchrift auf künſtliche Weiſe verſchmolzen wurde. Wenn man auch für den gemeinen Verkehr eine Buchſtabenſchrift in Anwendung brachte, für höhere Zwecke behielt man die zuſammengeſetzte Bilderſchrift bei, welche durch die Tradition geheiligt, durch ihre Pracht eine Vorſtellung von Würde und

Heiligkeit, durch ihre Mannichfaltigkeit Gelegenheit zu erbaulichen Auslegungen gab, und welche ausreichte, um die Eigenſchaften der Götter, die Tugenden und Würde der Könige und Prieſter auszudrücken. Auf dieſe offenbar ſehr einleuchtende Weiſe ſtellt Schnaaſe: „Geſchichte der bildenden Künſte 1843.“ Erſter Theil S. 315 ff. die Sache dar und ſchließt ſich damit an die Auffaſſung des Zuſammenhangs der drei Schriftarten an, wie ſie ſich nicht nur aus der Natur der Sache, ſondern auch aus den Nachrichten der Alten ergibt, daß nämlich der Unterricht mit der demotiſchen Schrift als der einfachſten und für das bürgerliche Leben nothwendigen Schrift anfing, und daß der der hieratiſchen und hieroglyphiſchen für höhere Studien vorbehalten blieb. In der hieratiſchen Schrift wurden nämlich die Bücher und Urkunden, welche einen höheren Werth erhalten ſollten, von prieſterlichen Schreibern gefertigt, wie man im Mittelalter die Manuſcripte in den Klöſtern mit mühſamerer Schrift aufſetzte. Für noch größeren kirchlichen und monumentalen Luxus blieben dann die eigentlichen Hieroglyphen vorbehalten, gleichſam als die ſolenne Lapidarſchrift. In ähnlicher, gleichfalls von Champollion in dieſem Punkt abweichender Art ſpricht ſich auch Ideler in ſeinem Hermapion p. 27. und 138. aus, und geht ſogar noch weiter, indem er nachzuweiſen und zu begründen ſucht, daß die Kenntniß der Hieroglyphen-Litteratur ein Vorbehalt der Prieſterkaſte und nicht allen Volksklaſſen zugänglich geweſen ſei. Damit iſt aber nicht geſagt, daß der Inhalt der mit Hierogl. geſchriebenen Monumente eine Geheimlehre geweſen wäre, ſondern nur ſo viel, daß die Schrift derſelben ohne Erklärung der Prieſter nicht Jedermann verſtändlich war. Denn was den Inhalt betrifft, ſo iſt durch die bisherigen Entzifferungen ganz beſtätigt, was aus Hermapion bei Ammian (ſ. oben) ſchon zu entnehmen war, daß derſelbe keiner beſonderen Litteratur oder Geheimlehre angehört, ſondern vorzugsweiſe beſteht aus Gebeten, Weiheformeln, Urkunden eines religiöſen Rituals u. dgl. — Groß iſt aber deſſenungeachtet der Gewinn, den die Forſchungen Champollions und ſeiner Nachfolger nicht blos formell in ſprachlicher Beziehung, ſondern auch materiell bereits der Wiſſenſchaft gebracht haben. Denn wenn ſie auch gleich bis jetzt meiſtens nur zerſtreute Einzelnheiten, die Namen altägyptiſcher Könige, Götter, Städte, Ehrentitel, Namen von Privatperſonen, von Aegyptern und Ausländern, von perſiſchen, griechiſchen, römiſchen Beherrſchern betreffen, ſo ſind doch ſchon dadurch wichtige hiſtoriſche Aufklärungen zu Tage gefördert worden: über das Alter der Tempel und Monumente, über Namen und Genealogien ägyptiſcher Könige von den älteſten Pharaonen an bis auf die Zeiten der römiſchen Herrſchaft, über Sitten und Religion der alten Aegypter, über die durch ſie überwundenen Völker, über das Verhältniß zu den Berichten bei Manetho, in den hl. Urkunden der Hebräer und bei griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern u. dgl. Mit beſonderem Fleiße hat die Ergebniſſe dieſer Forſchungen für die Geſchichte Ideler in der ſechsten Section ſeines Hermapion p. 215 ff. zuſammengeſtellt, woraus hervorgeht, wieſehr der Geſchichtsforſcher nicht minder als der Sprachforſcher aufgefordert iſt, mit dem lebendigſten Intereſſe dem bisherigen Gange dieſer Unterſuchungen und den Fortſchritten der Hieroglyphenkunde zu folgen. Für den Beweis, daß ſchon in der Pharaonenzeit die alten Aegypter phonetiſche Zeichen gebraucht haben, aus der Erklärung der alten Königsnamen auf Hierogl., iſt außer der obengenannten Litteratur noch nachträglich zu verweiſen auf die Engländer Salt, Lord Prudhon, Felix, Wilkinſon und Burton, den Deutſchen Prokeſch von Oſten, den Italiener Acerbi. Die Angabe ihrer Werke ſo wie theilweiſe deren Beurtheilung ſ. man bei Ideler Hermapion p. 155. [Mzr.]

Ἱερομηνία nannten die Griechen die Zeit eines Monats, in welcher heilige Spiele begangen wurden, wodurch jener Monat ſelbſt das Prädicat

eines μὴν ἱερός erhielt. Kraft eines urſprünglichen Vertrags, welchen man bei der Einſetzung jener Spiele oder auch ſpäterhin geſchloſſen hatte, mußten während dieſer Zeit alle gegenſeitigen Feindſeligkeiten einzelner Staaten, namentlich derjenigen, welche an jenen Spielen Theil nahmen, eingeſtellt werden ſo daß ſich jeder Zuſchauer, jeder Agoniſt oder wer ſonſt den Schauplatz der Spiele beſuchen wollte, mit Sicherheit an Ort und Stelle begeben und ebenſo wieder zurückkehren konnte. Vorzügliche Wichtigkeit hatte die ἱερομηνία der vier großen heiligen Spiele, welche durch die Herolde, σπονδοφόροι, in den betreffenden Staaten bekannt gemacht wurde (Pind. Isthm. II, 23 Strabo III, 3, 343. Caſ.). Der durch die ἱερομηνία gebotene Waffenſtillſtand wird auch durch ἐκεχειρία bezeichnet (ſ. d. Art.). — Auch andere große Feſtſpiele einzelner Staaten hatten ihre ἱερομηνία, welche von andern Staaten reſpectirt werden mußte (vgl. Demoſth. in Mid. p. 525. R.). Indeß führte bisweilen große Erbitterung eine Verletzung der ἱερομηνία herbei, wie einſt zur Zeit des Aratos, als die Achäer alle Agoniſten, welche in den zu Argos begangenen Nemeen aufgetreten waren, auf der Rückkehr gefangen nahmen und als Feinde behandelten (Plut. Arat. c. 28.), wodurch die δεδομένη τοῖς ἀγωνισταῖς ἀσυλία καὶ ἀσφάλεια verletzt wurde. So wurde einſt die olympiſche ἱερομηνία durch die Krieger des Königs Philipp von Makedonien verletzt (Demoſth. de fals. leg. p. 335. R.). So verfuhr einſt der ſpartaniſche Heerführer Ageſipolis nach Willkür, ohne die ἱερομηνία der Nemeen zu berückſichtigen (Xenoph. Hell. IV, 7, 2. 3.). Abgeſehen von dieſen einzelnen Fällen behauptete die ἱερομηνία ſtets ihre Geltung. Ausführlich Olympia S. 38 ff. Pythien, Nemeen u. Iſthm. S. 144. 193 f. [Kse.]

Ἱερομνήμονες, die Bevollmächtigten der zum Amphiktyonenbunde gehörigen Staaten. S. unter Amphictyonie. Außerdem kommt derſelbe Name noch in verſchiedenen Staaten als Bezeichnung gewiſſer Behörden vor, wie zu Megara als Titel des Prieſters des Poſeidon (Plut. quaest. sympos. VIII, 8, 4.), desgleichen in den megariſchen Colonien Byzanz (wo ein ἱερομνάμων Eponymos des Jahres iſt, Demoſth. d. cor. p. 255. §. 90. Polyb. IV, 52, 4., und auf Münzen, Eckhel doctr. num. II. p. 31.) und Chalkedon (Inſchr. bei Caylus Recueil d'antiqu. II. tab. 55.). Vgl. O. Müller Dor. II. S. 168 f. Auch in Sparta findet ſich ein ἱερομνάμων (Corp. inscr. gr. I. Nr. 1242. vgl. Böckh daſ. p. 610.), und zu Thaſos als Vorſtand des Schatzes (Corp. inscr. II. Nr. 216.). [West.]

Hieron, griechiſcher Töpfer, deſſen Name ſich auf zwei Canino-Vaſen (Catalogo Nr. 565. u. Nr. 1439.) und auf dem Henkel einer Schale in der Sammlung Foſſati findet. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 8. Cabinet Durand Nr. 758. [W.]

Hieronicae, ſ. Bd. I. S. 912.

Hieronymus, Enkel Hiero's des Jüngeren und Sohn Gelo's von Nereis, der Tochter des Pyrrhus, der ſeinem Großvater im J. 215 v. Chr. (539 d. St.) als ſyracuſiſcher König folgte. Vgl. Liv. XXIV, 4—7. Polyb. VII, 2—7. Diodor XXVI., Exc. de Virt. et Vit. p. 568. (Ed. Bip. T. IX p. 369 f.) Val. Max. III, 3. Ext. 5. III, 2. Ext. 9. Athen. VI, 59. p. 251. e. f. XIII, 37. p. 577. a. Sil. Pun. XIV, 79—106. — Nach der Beſtimmung Hiero's ſollte Hieronymus, der bei dem Tode des Großvaters erſt ungefähr 15 Jahre zählte, unter der Leitung von 15 Vormündern, in deren Rathe die Eidame Hiero's, Andranodorus und Zoippus (der erſtere mit Demarata, der letztere mit Heraclea vermählt, vgl. Liv. 22. 26.), die erſte Stelle einnehmen ſollten, die Regierung führen. (Liv. 4.) Allein nachdem auf Betrieb des Andranadorus, welcher die Erhöhung der eigenen Macht dabei im Auge hatte, die vormundſchaftliche Regierung aufgehoben war (Liv. a. O.), ſo erfolgte bald eine Gewaltherrſchaft im Innern, und nach Außen

durch den Anſchluß an die Carthager, mit welchen durch Vermittlung des Epicydes und Hippocrates ein Bündniß geſchloſſen wurde, eine Aenderung der von Hiero ſo lange aufrecht erhaltenen, auf die Freundſchaft mit den Römern gegründeten Politik. (Liv. 5. 6. Polyb. 2—4.) Der Uebermuth, mit welchem Hieronymus, durch die Erinnerung an ſeinen Großvater Pyrrhus aufgebläht, den Carthagern gegenüber die Herrſchaft über ganz Sicilien verlangte, wurde von dieſen aus Klugheit nachgeſehen (Liv. 6. Polyb. 4.); allein die Schwelgerei und Grauſamkeit des jungen Herrſchers, der ganz verſchieden von dem bürgerlich einfachen Hiero ſchon in ſeinem äußeren Auftreten den Tyrannen zur Schau trug (Liv. 5. vgl. Diod. a. O.), belaſtete ihn mit dem Haſſe ſeiner Unterthanen, und vereinigte in Kurzem eine Schaar von Verſchworenen gegen ihn, welche ſämmtlich im Heere dienend, den Tyrannen zu Leontini, wohin er mit dem Heere gezogen war, zu Anfang des zweiten Jahres ſeiner Regierung (Polyb. 7.) ermordeten. (Liv. 7. vgl. Pauſan. VI, 12, 2., wo ein Theilhaber am Morde, Dinomenes, fälſchlich als Mörder Hiero's genannt iſt.) — Der ſchnelle Umſchwung im Schickſale des Hieronymus, ſo wie der tragiſche Untergang, in welchen bald darauf die ſämmtlichen, zu Syracus befindlichen Glieder der Familie Hiero's, unſchuldige nicht weniger als ſchuldige verwickelt wurden (vgl. Liv. 21—26. Diodor a. O. Val. Max. III, 2. Ext. 9.), veranlaßte verſchiedene griechiſche Logographen, die Geſchichte des Hieronymus mehr in der Weiſe der tragiſchen Dichter, als der Geſchichtſchreiber zu behandeln; und an den Schriften dieſer Logographen wird von Polybius (VII, 7.) namentlich die Uebertreibung, welche ſie ſich in der Schilderung der Tyrannei des Hieron. zu Schulden kommen ließen, gerügt. Die Namen der Logographen ſind aus Polybius nicht bekannt; nach Athenäus (p. 251. e.) aber ſchrieb namentlich Bato von Sinope *περὶ τῆς τοῦ Ἱερων. τυραννίδος.* — Wenn Polybius (VII, 2.) von Brüdern des Hieronymus redet, welche dieſer nicht lange nachdem er die Regierung angetreten, nach Alexandrien ſchickte, ſo ſcheinen dieſelben dem Schickſale der übrigen Familie entgangen zu ſein; allein wir finden von ihnen keine weitere Erwähnung. [Hkh.]

Hieronymus, von Athen, Stellvertreter des Conon bei der Flotte, als dieſer im J. 395 zum Perſerkönig reiſte. Diod. XIV, 81. Nach Weſſel. a. a. O. derſelbe, den Ariſtoph. Ecclesiaz. v. 201. erwähnt, und Schneider zu Xenoph. Hellen. VIII, 8, 8. hält ihn für denſelben, deſſen Harpocr. s. v., Ephorus (XVIII. XIX.) und Lyſias *πρὸς Ἱπποθέρσην* als *στρατηγός* gedachten. S. Sievers Geſch. Griechenl. S. 113. 127. Hölſcher de vita et scriptis Lysiae p. 167. [K.]

Hieronymus aus Kardia, ohne Zweifel derſelbe, von welchem Lucian. Macrob. c. 22. ſagt, daß er nach Ueberſtehung vieler Kriegsſtrapazen das hohe Alter von 104 Jahren erreicht habe. Nach Alexanders Tode hielt er ſich zu ſeinem Landsmanne Eumenes, in deſſen Auftrag er als Geſandter an Antigonus ging (Diod. Sic. XVIII, 42. 50.); in dem Kampfe mit dem letzteren ward er verwundet und nebſt Eumenes gefangen (Diod. XIX, 44.), von Antigonus aber verſchont und zum Aufſeher der Aſphaltfiſchereien am todten Meere beſtellt (Diod. XIX, 100. vgl. Joſeph. c. Apion. I, 23.). Nach Antigonus' Tode, 301, den er ſelbſt beſchrieb (Lucian. Macrob. c. 11.), ward er von Demetrius als Polemarch nach Theſpiä geſetzt (Plut. Demetr. c. 39.), überlebte jedoch nicht nur dieſen († 283), ſondern auch Seleucus († 280, ſ. Lucian. a. O.) und Pyrrhus († 272, ſ. Pauſ. I, 13, 9.), und beſchloß ſein Leben in der Umgebung des Antigonus Gonatas. Er ſchrieb ein Leben Alexanders nach Suidas, eine Geſchichte der Nachfolger Alexanders (*τὰς τῶν διαδόχων ἱστορίας*, Diod. XVIII, 42, eine der Hauptquellen des Diodor), und als Fortſetzung die von Dionyſ. Halic. Ant. Rom. I, 6. angeführte

πραγματεία περὶ τῶν ἐπιγόνων, welche er bis in die Zeiten des Antigonus Gonatas herabführte. Pauſan. I, 9, 8. u. 13, 9. rügt ſeine Parteilichkeit zu Gunſten des Letzteren. Vgl. Voß d. hist. graec. I. 11. Sevin Recherches sur la vie et les ouvrages de Jerôme de Cardie, in den Mém. de l'Acad d. Inscr. t. XIII. p. 20 ff., W. A. Schmidt d. fontt. vett. auctt. in enarr expeditt. Gallorum p. 25 f., Droyſen Geſch. d. Hellenism. I. S. 670 ff. Brückner de vita et scriptis Hieronymi Card. in d. Zeitſchr. f. d. Alterth. Wiſſ. 1842. S. 252—272.

Hieronymus aus Rhodus, des Ariſtoteles Schüler (Athen. X, p 424. F.). Außer einer Schrift περὶ μέθης werden beſonders häufig von Athenäus ſeine Ὑπομνήματα angeführt, welche vermuthlich auch Diog. Laert. I, 26. bei der Berufung auf H. ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν σποράδην ὑπομνημάτων im Sinne hat. Vgl. E. Köpke de hypomnematis graecis p. 12. Ob derſelbe H. auch Verfaſſer der Schriften περὶ ποιητῶν bei Athen. XIV, p. 635. F und περὶ τῶν τραγῳδοποιῶν bei Apoſt. prov. XI, 41. ſei, iſt unklar. [West.]

Hieronymus, ſoll nach einer Nachricht einen Commentar über die Aſpis des Heſiodus abgefaßt haben (ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 582.). Vielleicht iſt er identiſch mit dem Verfaſſer des größeren, aus mehreren Büchern beſtehenden Werkes περὶ ποιητῶν, zu welchem die Abſchnitte περὶ κιθαρῳδῶν, περὶ τραγῳδοποιῶν als einzelne Theile gehörten (ſ. Athen. XIV, p. 635. F. Apoſtol. Proverb. XI, 41. Suid. s. v. Ἀναγυράσιος). Vielleicht iſt es auch kein anderer Hieronymus, als der vorhin genannte Peripatetiker von Rhodus. Nicht minder ungewiß iſt der als Rhetor unter andern Hiſtorikern und Rhetoren bei Rufinus (p. 191.) genannte Hieronymus (ſ. Fabricius VI. p. 131.), wenn es nicht, im Hinblick auf eine Stelle des Cicero (Or. 56.) gleichfalls der Rhodier iſt. — Ein Dithyrambendichter zu Athen Hieronymus, Sohn des Xenophanes, iſt durch die Anſpielung des Ariſtophanes (Nub. 348.) in den dazu gehörigen Scholien uns bekannt; nähere Nachrichten über ihn fehlen freilich. Vgl. auch Suidas s. v. Κλεῖτος T. II p. 328. — Auch der berühmte lateiniſche Kirchenvater Hieronymus (331—420 n. Chr.) kann hier, abgeſehen von ſeiner ſo berühmt gewordenen lateiniſchen Bibelüberſetzung und ſeinen übrigen, in das Gebiet der kirchlich-chriſtlichen Literatur einſchlägigen Schriften, inſofern genannt werden, als er ſelbſt durch ſorgfältige Studien der älteren claſſiſchen Literatur, die er in ſeiner Jugend unter den damals ausgezeichneten Grammatikern, einem Aelius Donatus (ſ. Bd. II. S. 1246.) und einem Marius Victorinus insbeſondere gemacht hatte, und die er auch fortwährend ſpäter noch pflegte, eine tüchtige Bildung erlangt hatte, die ſich in dem reinen und guten Latein, das er ſchreibt und in manchen gelegentlich mitgetheilten Nachrichten und Fragmenten von älteren, auch verlorenen Schriftſtellern des heidniſchen Roms zu erkennen giebt. Ein beſonderes Verdienſt um das Alterthum und unſere Studien deſſelben erwarb ſich aber Hieronymus durch die von ihm ins Lateiniſche überſetzte, zum Theil überarbeitete und auch durch eine Fortſetzung von dem Jahr 325 bis 378 erweiterte Chronik des Euſebius; ſ. oben III. S. 313., wo auch die Ausgaben angezeigt ſind. Das erſte Buch Chronographia bringt in ethnographiſcher Ordnung die Völker- und Staatengeſchichte bis 378 nach Chr., das andere Buch Chronicus Canon bringt die ſynchroniſtiſchen Tabellen, Jahresangaben der merkwürdigen Ereigniſſe, der Fürſten u. ſ. w. von Abraham an: wie denn der Standpunkt des Hieronymus ein kirchlicher war und die Zwecke, die er bei dieſem, für uns jetzt ſo wichtigen, die Grundlage unſerer Chronologie des claſſiſchen Alterthums bildenden Werke, verfolgte, ebenfalls mit dem kirchlichen Intereſſe in Verbindung ſtanden; daß er dem Original des Euſebius Manches, zunächſt das claſſiſche Alterthum betreffende aus nicht

mehr zugänglichen Quellen beifügte, kann den Werth ſeiner Arbeit nur erhöhen. S. mein Suppl. I. d. Röm. Lit.Geſch. §. 49. II. §. 81 ff. [B.]

Hierophilus, ein attiſcher Arzt, der Lehrer der Agnodice, welche die erſte Hebamme in Athen geweſen ſeyn ſoll, indem vorher Männer dieß Geſchäft beſorgten; ſ. Hygin. fab. 274. und vgl. Fabric. Bibl. Gr. XIII. p. 42. d. ält. Ausg. [B.]

Hierŏpolis, Hierapolis, ſ. die Nachträge zu dieſem Bande.

Hierosolўma, ſ. Jerusalem.

Ἱεροσυλίας γραφή, öffentliche Klage auf Tempelraub, ließ im attiſchen Recht nach Meier Att. Proc. S. 361. eine doppelte Anſicht zu, je nachdem man das Verbrechen entweder aus dem Geſichtspunkte der Entheiligung des Tempels oder aus dem des verübten Raubes betrachtete (wie bei Xenoph. Mem. I, 2, 62. Plat. Rep. I, p. 344. B. Iſokr. g. Loch. § 6. vgl. Bd. II. S. 467.): im erſten Falle konnte eine Schriftklage beim König eingereicht werden, worüber der Areopag entſchied, im letzten, wenn der Verbrecher auf der That ertappt wurde, eine ἀπαγωγή bei den Eilfmännern. Die Strafe des Verurtheilten war nach dem Geſetz bei Xenoph. Hell. I, 7, 22. Tod (Iſokr. a. O. Xenoph. Apol. Socr. §. 25., auch ſchon unter Drakon, Plut. Sol. c. 17.), Verweigerung des Begräbniſſes und Confiscation des Vermögens. Vgl Pollux VIII, 40. u. Meier d. bon. damn. p. 159. [West.]

Hiĕrus (ἱερὸν ὄρος), Berg am thraciſchen Bosporus mit einem Kaſtell und einem Tempel des Zeus οὔριος, Xenoph. H. gr. VII, 1, 14. Demoſth. gegen Phil. III, 5. 15. Bekk. Vgl. Wolf ad Lept. §. 29. [P.]

Hilaria. Unter dieſem Namen feierten die Römer die Frühlings-Taggleiche als ein Freudenfeſt zur Begrüßung der ſchönern Jahrszeit. Es war der 25. März, oder der dritte Tag des der Mater Deorum gewidmeten fünftägigen Feſtes. An dieſem Tage durfte kein Zeichen der Trauer getragen werden. Macrob. Saturn. I, 21. Lamprid. Alex. Sev. 37. Vopisc. Aurel. 1. Uebrigens führten auch außerordentliche Freudenfeſte dieſen Namen, ſowohl politiſche, z. B. bei der Thronbeſteigung eines Kaiſers, als häusliche bei glücklichen Ereigniſſen im Familienleben, Schol. zu Dionyſ. Areopag. ep. 8. [P.]

Hilarius, ein Maler aus Bithynien, der unter Valens (364—379) in Athen lebte, und ſich ſowohl durch ſeine übrige Bildung, als durch ſeine Kunſt auszeichnete. Bei einem Landaufenthalt in der Nähe von Corinth wurde er mit ſeiner ganzen Familie von den Barbaren erſchlagen. Eunap. Vit. Soph. p. 67. ed. Boiss. [W.]

Hilarotragoedia, eine eigene Gattung des griechiſchen Drama's, das in dem griechiſchen Süd-Italien zunächſt ſeine Heimath hatte, uns aber leider gar zu wenig bekannt iſt, um über die Entſtehung und Bildung, Faſſung und Inhalt deſſelben etwas Näheres zu berichten. Wenn ſchon in der älteren attiſchen Komödie das Göttliche wie das Menſchliche, Götter und Heroen wie ſterbliche Menſchen Gegenſtand des ſchonungsloſeſten, und in Bezug auf die Götter durch Nichts beſchränkten Spottes und Hohnes werden, ſo ſcheint ſpäter in dem reichen und üppigen, daher auch frivolen Tarent, ein eigenes Drama aufgekommen zu ſeyn, welches die ernſteren Stoffe der Tragödie, wie die darin auftretenden Götter und Heroen komiſch zu geſtalten, zu traveſtiren und perſifliren ſuchte und ſo zu einem erheiternden Poſſenſpiel ward, das ſeine Gegenſtände nicht aus der Sphäre des gewöhnlichen und niedern Lebens, ſondern aus einer höhern Welt entlehnte, die hier zur Carricatur, zum Gegenſtand des Gelächters und Spottes ward. Rhinton wird als der Schöpfer dieſer Art des Drama, das nach ihm auch oft das rhintoniſche genannt wird, bezeichnet: auch werden noch Namen einiger von ihm gedichteten Stücke angeführt, ohne daß ſich jedoch davon auch nur einige Bruchſtücke erhalten hätten, welche uns über Inhalt und Faſſung, namentlich

über den Zuſammenhang dieſes Drama mit dem doriſch-ſiculiſchen des Epicharmus (ſ. oben III. S. 173 ff.) einigen Aufſchluß geben könnten; nach ihm werden noch einige andere Dichter dieſer Gattung des Drama genannt: Sopatrus, Scyras, Bläſus: ſie ſind aber auch nicht weiter bekannt. Doch ſcheint uns der Plautiniſche Amphitruo, den der Verfaſſer ſelbſt als eine tragicomoedia in dem Prolog Vs. 59. 63. bezeichnet, dafür einigen Ersatz zu bieten: inſofern hier Plautus nach einem ſolchen Vorbild der rhintoniſchen Hilarotragödie, wie man vermuthet, allerdings gearbeitet haben mag. S. Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt III. (2.) S. 96 ff. Neukirch De fab. togat. p. 15—18. und Anderes in meiner Geſch. d. Röm. Lit. §. 47. Not. 7 ff. der dritten Ausg. [B.]

Hilīnos, ein wahrſcheinlich athenienſiſcher Töpfer, deſſen Name an einem von Creuzer im Jahr 1832 beſchriebenen alt-atheniſchen Gefäß ſteht HILINOΣ EΠOIEΣEN: ΦΣIΛXΣ EΛPAΦΣEN. Die von C. O. Bek angezweifelte Aechtheit der Aufſchrift vertheidigt Welcker Rhein. Muſeum II S. 322. und Creuzer in dem Catalog einer Privat-Antikenſammlung (1843) S. 46. mit Beiziehung einer Cyrenaiſchen Inſchrift bei Pacho Voyage dans la Marmarique et Cyrenaique pl. LXV., worin der Name Ἴλινος vorkommt. [W.]

Hillevīones, ſ. Scandinavia.

Himella, ſ. Casperia.

Himĕra (ἡ Ἱμέρα), eine griechiſche Freiſtadt auf der Nordküſte Siciliens, öſtlich von den carthagiſchen Pflanzungen Soluntum und Panormus, eine ioniſche, 649 v. Chr. von Chalcidenſern aus Zankle angelegte Colonie. Scymn. 288 ff. Thucyd. VI, 5. (wonach Str. 272. zu berichtigen, der ſie von Zankläern aus Mylä herleitet). Später kamen noch ſyracuſiſch-doriſche Anſiedler hinzu, ſo daß die Verfaſſung zwar chalcidiſch blieb, die Sprache aber gemiſcht war, Thucyd. a. O. Die Geſchichte dieſer Stadt finden wir vielfältig mit der von Agrigent verflochten. Ums J. 560 wollten die Himeräer, von feindſeligen Nachbarn bedrängt, dem agrigentiniſchen Tyrannen Phalaris ſich in die Arme werfen. Schon hatten ſie ihn zu ihrem Feldherrn mit unbeſchränkter Vollmacht gewählt, und wollten ihm nun auch, zum Zeichen der Anerkenntniß ſeiner Herrſchaft eine Leibwache geben, als ihr berühmter Mitbürger, der Dichter Steſichorus, durch ſeine bekannte Fabel ſie auf die Gefahr einer ſolchen Hingebung aufmerkſam machte. Ariſtot. Rhet. II, 20. Vgl. Horat. Epp. I, 10, 34—38. (Geſchmückter erzählt die Fabel Conon Narrat. 42., der ſie auf Gelon bezieht. Mit Unrecht redet ihm hierin Bentley das Wort, Opusc. p. 168. Steſichorus ſtarb 553. Gelon regierte von 484—477. S. Clinton Fasti p. 3 f.) Die Stadt ſcheint bis zum Sturz des Tyrannen in deſſen Gewalt geweſen zu ſeyn, nachdem er ſie ſich unterworfen und eine Verſchwörung gegen ſein Leben blutig gerächt hatte (Epist. Phal. p. 46. 62. 64. 71. 78. 284. ed. Gron. Anderweitige Zeugniſſe fehlen.) In der Folge (um 500) trug die Stadt die Tyrannis des Terillus (oder ſchon ſeines Vaters Crinippus oder Cydippus), der in Verbindung mit den benachbarten carthagiſchen Niederlaſſungen geſtanden zu haben und mit ihrer Hilfe die Herrſchaft erworben oder behauptet zu haben ſcheint. Seine Gegner in Himera rieſen gegen ihn den mächtigen Aeſymneten Theron aus Agrigent zu Hilfe, welcher den Zwingherrn vertrieb und die Stadt in Beſitz nahm, die jetzt als Provinzialſtadt von Agrigent behandelt wurde. Terillus ſuchte Hilfe bei den Carthagern, die wohl lange ſchon mit Eiferſucht und Beſorgniß das Aufblühen der ſiciliſch-griechiſchen Colonien und beſonders der, ihren Pflanzſtädten benachbarten, Stadt Himera betrachtet und angefangen hatten den Beſitz der ganzen Inſel zum Ziel ihrer Entwürfe zu machen. Es kam zu dem bekannten großen Heereszug der Carthager unter Hamilcar gegen die

vereinigte Macht der Fürſten Theron von Agrigent und Gelon von Syracus, und Himera war der Schauplatz einer glorreichen Befreiungsſchlacht (480), welche für die ſiciliſchen Griechen daſſelbe war, was die ſalaminiſche um dieſelbe Zeit für die Griechen des Mutterlandes, Herodot VII, 165 f. Diodor XI, 20 ff. vgl. Ephor. beim Schol. zu Pind. Pyth. I, 146. Im Namen Therons herrſchte in Himera deſſen Sohn Thraſydäus, unähnlich dem Vater, mit unerträglicher Härte. Eine Reaction gegen ihn unter Capys und Hippocrates mißlang und endigte mit der Niedermetzelung eines großen Theiles der Bürger, 476. Schol. zu Pind. Ol. II, 173. mit Böckh Explan. p. 122. Diod. XI, 48. Die große Lücke, welche hiedurch in der Bevölkerung Himera's entſtanden war, füllte Theron durch die oben erwähnte Colonie von Doriern aus, welchen auch andere, die Luſt hatten, ſich zugeſellten, Diod. XI, 49. Die Tyrannei des Thraſydäus nahm nach ſeiner Niederlage gegen Hieron das verdiente Ende (472), und nun hörte Himera auf, von Agrigent abhängig zu ſeyn, indem es ſeine freie Verfaſſung wieder annahm. Vgl. Pind. Olymp. XII. Böckh p. 209. Tittm. Staatsv. S. 511. Müll. Dor. II. S. 117. In der ſchönen Periode, die mit dem J. 466 für Sicilien eintrat (Diod. XI, 72. vgl. 68.), hob ſich Himera ſchnell zu einer bedeutenden Stadt, und als zum Theil doriſche Gemeinde ſtand ſie im Krieg mit den Athenern treu zu den Syracuſern, Thucyd. VII, 1 f. Allein der Rachezug, den Hannibal, Giscons Sohn, im J. 409 unternahm, ſ. Bd. II. S. 164., brachte Himera den Untergang. Nach verzweifelter Gegenwehr wurde die Stadt eingenommen und dem Boden gleich gemacht, die männliche Bevölkerung niedergehauen, Frauen und Kinder in die Gefangenſchaft geführt. Eine Anzahl himeräiſcher Männer aber — nach Diodor gegen dreitauſend — ließ Hannibal an die Stelle bringen, wo einſt (480) Hamilcar gefallen war, und als ein Todtenopfer für dieſen unter Mißhandlungen und Martern abſchlachten. Unfern der Stelle des geſchleiften Himera erhob ſich jetzt die neue carthagiſche Pflanzſtadt Thermä, welche in der Folge auch die traurigen Ueberreſte der himeräiſchen Bevölkerung in ſich aufnahm, Diod. XIII, 59—62. 79. Cic. Verrin. II, 35. Dieſer neue Name ward wegen der ſalzigen Warmquellen herrſchend, welche am rechten Ufer des Fluſſes Himera entſpringen, und dem Hercules geheiligt waren, Str. 275. Diod. IV, 23. Das Schickſal der Stadt unter den Römern, welche beſonders jene Quellen ſchätzten, war ein ſehr erträgliches; der Senat ließ ihr (quod semper in amicitia fideque mansisset) ihr Gebiet und ihre eigene Verfaſſung, Cic. Verr. II, 37. Unter Auguſtus war ſie Colonie, Plin. III, 8. (14.). Münzen ſ. bei Mionnet Descript. T. I. p. 240 f. — Scipio d. J. gab ihr viele, von den Carthagern geraubte Kunſtwerke, beſonders Erzbilder, zurück, darunter einige von ausgezeichnetem Werth, das Bild des Dichters Steſichorus, die Stadt Himera als weibliche Figur, eine beſonders kunſtreich gearbeitete Ziege, u. a. Thermä erhielt ſich bis in ſpäte Zeiten; auf der Peutinger. Tafel erſcheint es noch mit dem Colonie-Zeichen. Der anſehnliche Curort Termini und in deſſen Nähe beträchtliche Ruinen erhalten ſein Andenken. Der wichtigſte Ort des Gebiets war die Stadt Cephalödium, ſ. d. — Den gleichen Namen mit der alten Stadt Himera trug 1) ein Fluß, der von den ſogenannten Zwillingshügeln, einem Zweig der Nebroden, nordwärts herabſtrömt, und zwiſchen der Trümmerſtätte von Himera und dem nachmaligen Thermä ins Meer tritt, ſ. Fiume di S. Lionardo (Str. 266. Mela II, 7. Liv. XXIV, 6.) und — 2) der ſüdliche Himerafluß, ſ. Fiume Salſo, einer der bedeutendſten Flüſſe der Inſel, ehemals Gränzfluß zwiſchen Agrigent und dem Geloër-Gebiet, der aus den Nebroden in gerader Richtung ſüdwärts herabkommt. Sein ſalziger Geſchmack ſoll ihm durch einen Zufluß von Enna her mitgetheilt werden,

Diod. XIX, 108 f. Polyb. VII, 4. Liv. XXIV, 6. Sil. XIV, 233. Der Angabe bei Mela II, 7. vgl. Vitruv. VIII, 3., daß der ſüdliche und der nördliche Himera Einer Quelle entſtrömen, liegt eine Verwechslung des erſteren mit dem Allara (ſ. d.) zu Grunde, deſſen Urſprung von dem des letzteren nur ſehr wenig entfernt iſt. [P.]

Himerius, ein berühmter griechiſcher Sophiſt aus Pruſias in Bithynien, wo ſein Vater Aminias als Rhetor lebte, geboren nach Wernsdorfs Annahme (p. XLIII.) um 315 n. Chr., geſtorben um 386 n. Chr. Frühe wie es ſcheint, kam er, nachdem er im väterlichen Hauſe die erſte Bildung erhalten, nach Athen, um in dieſem Hauptſitz der Wiſſenſchaft jener Zeit ſich weiter auszubilden; dann reiſte er eine Zeitlang, offenbar zu gleichem Zwecke herum, beſuchte Conſtantinopel mehrmals, ferner Nicomedien, Lacedämon, Theſſalonich, Philippi, hielt ſich auch wohl an dieſen Orten auf, kehrte aber dann wieder nach Athen zurück, um ſich hier bleibend niederzulaſſen. Er trat als Lehrer der Rhetorik auf zuerſt privatim, dann öffentlich, und gelangte durch ſeine Lehrvorträge zu großem Anſehen; Baſilius und Gregor von Nazianz waren ſeine Schüler; der Kaiſer Julianus, der ihn wahrſcheinlich während eines Aufenthalts zu Athen (355—356 n. Chr.) kennen gelernt hatte, achtete ihn ſo ſehr, daß er ihn bald darauf (362) zu ſich nach Antiochia berief, und nach einer Angabe des Tzetzes (Chil. VI, 128) zu ſeinem Secretär wählte. Nachdem Julian umgekommen (363) und auch Proäreſius, der als Sophiſt ſein Nebenbuhler war, geſtorben war, kehrte Himerius wieder nach Athen in ſeine frühere Stellung zurück und lebte dort bis zu ſeinem in hohem Alter erfolgten Tod, nachdem er vorher ſeinen einzigen Sohn Rufinus verloren und ſelbſt zuletzt erblindet war. Nach Suidas ſtarb er an der Epilepſie (*ἱερὰ νόσος*). Himerius war und blieb ein Heide, wie Libanius u. A. Doch zeigt er in ſeinen Schriften keinen Haß und Feindſchaft wider die Chriſten, über die er ſich mit Mäßigung und Duldſamkeit äußert, überhaupt ſcheint er von Seiten ſeines Characters (ſ. Wernsdorf §. XV) empfehlenswerth. Seine Schriften ſind nur zum Theil auf uns gekommen. Photius (Bibl. Cod. CLXV. vgl. CCXLIII.) kannte einundſiebzig Reden und Vorträge verſchiedener Art und verſchiedenen Inhalts, von ſechsunddreißig derſelben hat er auch Auszüge mitgetheilt; vollſtändig beſitzen wir noch in Handſchriften vierundzwanzig Reden, nebſt Bruchſtücken von zehn andern, wozu ein neuerdings von Boiſſonade bekannt gemachtes Bruchſtück einer Rede (ſ. Anecdd. Graec. I. p. 172—174.) hinzu kömmt. Es ſind diese Reden, in denen Himerius beſonders den Ariſtides (ſ. Bd. I. S. 758) zum Muſter ſich genommen zu haben ſcheint, meiſt Prunk- und Gelegenheits-Reden, durch verſchiedene Veranlaſſungen hervorgerufen, wie z. B. die Rede auf die Vermählung des Severus, oder die zu Conſtantinopel vor Julianus gehaltene, oder die *Μονῳδία* auf ſeinen hingeſchiedenen Sohn Rufinus; zum Theil auch auf Zeitverhältniſſe bezüglich, mit manchen hiſtoriſchen Nachrichten ausgeſtattet, was ihnen einen gewiſſen Werth giebt; andere ſind Declamationen, wie ſie in der ſpäteren Zeit üblich waren, z. B. die im Namen des Demoſthenes über die Zurückberufung des Aeſchines aus dem Exil gefertigte Rede, oder die im Namen des Themiſtocles gegen den Perſerkönig geſchriebene u. dgl. m.; im Uebrigen ſind alle dieſe Reden in dem Ton und Geiſt gehalten, welcher die Producte der ſpäteren Rhetorik, ſo ſehr ſie auch Beifall und Bewunderung bei den Zeitgenoſſen fanden, characteriſirt; ſie ſind mit Bildwerk jeder Art überladen, mit oft dunkeln Allegorien angefüllt und leiden an einem gewiſſen Schwulſt und manierirtem, affectirtem Weſen, obwohl Himerius allerdings noch einen gewiſſen Schwung der Rede zeigt, auch gern ſeine Gelehrſamkeit, die er allerdings beſitzt, an den Tag zu legen ſucht. Nachdem einzelne Reden theilweiſe durch den Druck bekannt geworden waren,

wie z. B. durch Fabric. Bibl. Gr IX. p. 426. d. ält. Ausg., und dann auch durch J. H. Majus zu Gießen 1719. 8. die jetzige dritte Rede, die drei erſten durch denſelben Majus aus einer Augsburgiſchen Handſchrift in dem Catalog. mss. Uffenbachiorum zu Halle 1720. fol., gab G. Ch. Harles als Probe und Vorläufer zuerſt die ſiebte Rede mit einem Commentar von G. Wernsdorf (Erlangen 1784. 8.) heraus, worauf ſpäter die von demſelben G. Wernsdorf bearbeitete einzige Geſammtausgabe der Reden des Himerius, ſowohl der Eclogen bei Photius als der aus einer augsburgiſchen, oxforder und beſonders einer vaticaniſchen Handſchrift (die 32 vollſtändige und unvollſtändige Reden enthält) nun in der oben bemerkten Zahl zuſammengeſtellten, und mit Commentar begleiteten Reden, folgte, beſorgt von J. Ch. Wernsdorf, zu Göttingen 1790. 8., wozu jetzt noch das oben erwähnte Bruchſtück Boiſſonade's hinzukommt. Im Allgemeinen ſ. über Himerius: Photius l. l. Suidas s. v. *Εὐνάπιος* p. 129 ff. und insbeſondere die Einleitung von Wernsdorf in ſ. Ausg. p. XXX ff. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 55 ff. ed Harl. Weſtermann Geſch. d. Beredtſamk. in Griechenl. §. 101. und dazu Beilage XIII. mit dem Verzeichniß der einzelnen Reden. — Außerdem kommt der Name **Himerius** noch mehrmals in der ſpäteren griechiſchen und byzantiniſchen Literatur vor, wie die von Wernsdorf und darnach von Harles (ad Fabric. l. l.) gelieferte Zuſammenſtellung zeigen kann. Wir erwähnen unter denſelben hier nur den Vater des Jamblichus, der in den Briefen des Libanius mehrmals vorkommt, ſo wie den Thierarzt **Himerius**, von deſſen thierärztlichen Schriften in der Sammlung der Griechiſchen Hippiatrica einige Excerpte vorkommen, der aber ſonſt nicht weiter bekannt iſt; vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 439. d. ält. Ausg. [B.]

Himĕrus, kommt als Perſonification der liebenden Sehnſucht bei Heſiod Theog. 201. mit Amor in Begleitung der Venus vor. Ein Bild des Himerus, ein Werk des Scopas, ſtund im Tempel der Venus zu Megara neben Amor und Pothos. Pauſ. I, 43, 6. [H.]

Himilco, 1) der Seefahrer, ſ. Bd. II. S. 163. — 2) Enkel des bei Himera gefallenen Hamilcar, führt vom J. 406 v. Chr. an in Sicilien Krieg, ſ. Bd. II. S. 164. 1074. Nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges im J 396 ſtirbt er, von ſeinen Mitbürgern verachtet, in Carthago eines freiwilligen Hungertodes. Diod. XIV, 76. Juſtin. XIX, 3.; nach Oroſ. IV, 6. gladio dolorem vitamque finivit. — 3) befehligt die carthagiſchen Beſatzungstruppen in Sicilien, als Agathocles ſich der Herrſchaft über Syracus bemächtigt hatte und Eroberungen im Innern Siciliens machte. Agrigent, Gela und Meſſana vereinigten ſich zum Kriege gegen den Tyrannen; Hamilcar vermittelt einen für Agathocles günſtigen Frieden, ſ. Bd. I. S. 229. Die Carthager, deshalb über ihren Feldherrn aufgebracht, verdammten ihn zum Tode; Himilco aber ſtarb noch vorher eines natürlichen Todes. Juſtin. XXII, 3. — 4) Gisco's Sohn, an des Vorigen Stelle gegen Agathocles nach Sicilien geſandt, 311 v. Chr.; ſ. Bd. I. S. 229. 230. — 5) Feldherr in der letzten Zeit des Krieges gegen Agathocles, bringt einer Abtheilung des ſiciliſchen Heeres unter Eumachus in Africa eine ſolche Niederlage bei, daß von 8000 Mann Fußvolk nur 30, von 800 Reitern nur 40 entkamen. Diod. XX, 60. — 6) im J. 250, 249 einſichtsvoller und tapferer Vertheidiger von Lilybäum. Polyb. I, 42 ff. vgl. Diod XXIV, 1. Zonar. VIII, 15. Oroſ. IV. 10. — 7) unter Hasdrubals Oberbefehl im J. 217 Anführer der Flotte, die das Landheer in Spanien unterſtützen ſollte, Liv. XXII, 19. Polyb. III, 96.; im J. 216 führt er ein neues Heer aus Africa nach Spanien, um den Hasdrubal nach ſeinem bevorſtehenden Abzuge nach Italien zu erſetzen, Liv. XXIII, 28.; vom J. 214 an kämpft er gegen die Römer in Sicilien, Liv. XXIV, 35. 36. 39.; im J. 212 ſtirbt er an der Peſt, die das ganze

puniſche Heer vernichtet, Liv. XXV, 26. — 8) wird im J. 206 bei der Einnahme von Caſtulo, wo er Befehlshaber war, gefangen genommen. Liv. XXVIII, 20. — 9) Phamäas, im dritten Kriege gegen Rom Anführer der Reiterei, ein junger kriegsluſtiger Mann, der vortrefflich verſtand die Römer bald da bald dort aus einem Verſteck zu überfallen und auf dieſe Weiſe ihnen beträchtlichen Schaden zuzufügen. Aber ſchon im Anfange des J. 148 verabredete er mit Scipio ſeinen Abfall von den Carthagern, der auch bald darauf erfolgte; 2200 Reiter ſchloßen ſich ihm an, die Uebrigen hielt Hanno, mit dem Zunamen der Weiſe, zurück. Er begleitete den Scipio nach Rom, als dieſer im Frühlinge 148 von Manilius dahin geſchickt wurde. Der Senat ertheilte dem Phamäas Ehrengeſchenke und verſprach ihm noch größere Auszeichnungen, wenn er den übrigen Krieg vollends wacker mitkämpfe; er verſprach es und ſegelte nach Africa in das römiſche Lager zurück. Appian VIII, 97. 100. 101. 104. 107. 109. [K.]

Himilco, ſ. oben III. S. 1066.

Hippagŏras, aus unbekannter Zeit, Verfaſſer einer Schrift *περὶ τῆς Καρχηδονίων πολιτείας*. Athen. XIV, p. 630. A. [West.]

Hippagrĕtae, ſ. Hipparchus und *Ἱππεῖς*.

Hippalchmos, griechiſcher Vaſenmaler auf einer Canino-Vaſe (Catalogo Nr. 1005.). R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 9. [W.]

Hippăna (*ἡ* und *τὰ Ἵππανα*), Stadt in Sicilien, ſüdlich von Himera, wird für das jetzige Monte Maggiore gehalten, Polyb. I, 24, 10. Steph. Byz. [P.]

Hipparchia (*Ἱππαρχία*), aus Maronia, die Schweſter (nicht Tochter, wie Bd. II. S. 738.) des Cynikers Metrocles, welche von Liebe zur Philoſophie ergriffen, an Crates, den Lehrer des Metrocles, aller äußeren Hinderniſſe ungeachtet ſich anſchloß und deſſen unzertrennliche Lebensgefährtin blieb, wie Diogenes von Laerte VI, §. 96 ff. näher berichtet. Von Schriften derſelben iſt nicht die Rede, da die Stelle bei Diogenes §. 98. von Briefen und Tragödien nicht wohl auf Hipparchia, wie Menage vermuthete, ſondern auf Crates zu beziehen iſt. Aus dem, was Diogenes (und daraus in Arſen. Violet. p. 312 f. ed. Walz) über ihren Verkehr mit Theodorus dem Atheiſten erzählt, iſt wohl die Angabe des Suidas s. v. entſtanden, wornach Hipparchia über philoſophiſche Gegenſtände mit einer beſtimmten polemiſchen Richtung gegen dieſen Theodorus (*φιλοσόφους ὑποθέσεις καί τινα ἐπιχειρήματα καὶ προτάσεις πρὸς Θεόδωρον τὸν ἄθεον*) geſchrieben haben ſoll. Vgl. die weiteren Nachweiſungen bei Fabric. Bibl. Gr. III. p. 520. ed. Harl. [B.]

Hipparchĭdes (*Ἱππαρχίδης*), wird von Jamblichus unter den Pythagoreiſchen Philoſophen aus Rhegium aufgeführt (Vit. Pythag. c. 36. §. 267.), iſt aber ſonſt durchaus unbekannt. [B.]

Hipparchus (*Ἵππαρχος*) iſt Bezeichnung einer der höheren militäriſchen Würden zu Athen, wie auch, und hier mit einer noch größeren politiſchen Bedeutung, in einigen andern Staaten von Griechenland. Blicken wir zunächſt auf Athen, ſo kann ſchon die dieſen Gegenſtand — die Pflichten, Geſchäfte und die ganze Thätigkeit eines *ἵππαρχος* — betreffende Schrift des Xenophon: *Ἱππαρχικός* (am beſten herausgegeben von Sauppe in der neuen Ausgabe des Schneiderſchen Xenophon T. VI. p. 276 ff. u. dazu die Praefat. p. LIII.), hinreichend zeigen, von welcher Bedeutung und Wichtigkeit die Stellung eines Hipparchus in Athen war, wie einflußreich auf das ganze Kriegsweſen Athens, zunächſt auf die ihm unterſtellte Bildung, Beaufſichtigung und Anführung der geſammten Cavallerie (*ἱππεῖς*, ſ. oben III. S. 342) dieſes Staates. Alljährig wurden in Athen, neben den zehn Strategen und eben ſo vielen Taxiarchen, *zwei* Hipparchen nebſt zehn, ihnen untergebenen die einzelnen Abtheilungen der Cavallerie befehligenden Phylarchen, gewählt.

und zwar, wie eine Stelle des Pollux (VIII, 94.: ἵππαρχοι δὲ δύο ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων αἱρεθέντες, vgl. Harpocrat. s. v. Demoſth. Philipp. I. §. 26. p. 47. s. 44. Bekk.) wohl annehmen läßt, aus der Geſammtzahl der attiſchen Bürger, während die Phylarchen aus den zehn Phylen genommen wurden. Auch läßt ſich wohl annehmen, daß bei der Wahl der Hipparchen dieſelben Vorſchriften in Abſicht auf die zu wählenden Perſonen galten, welche bei der Wahl der Strategen (ſ. oben III. S. 343. und daſelbſt C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 152. Not. 5.) vorgeſchrieben waren. Nicht ohne Grund ſcheint man aber ſtatt Eines Oberbefehlshabers der Reiterei lieber zwei gewählt zu haben, theils um nicht auf Eine Perſon die ganze Laſt eines ſo bedeutenden, Mühe und Zeit wie ſelbſt Koſten in Anſpruch nehmenden Amtes zu wälzen, theils auch wohl aus einem ähnlichen republikaniſchen Grundſatz, der auch in Rom zwei Conſuln an die Spitze des Staats ſtellte, während auf dieſe Weiſe zugleich unter beiden Hipparchen ein edler Wetteifer und ſelbſt ein Streben hervorgerufen war, es dem andern zuvorzuthun in treuer Erfüllung aller amtlichen Obliegenheiten und in beſter Ausſtattung und Einübung des ihnen untergebenen Corps, inſofern nämlich das Commando hier ſo getheilt war, daß Jeder fünf Schwadronen oder die Reiterei von fünf Phylen befehligte; ſ. Phot. Lexic. p. 109. und Xenoph. Hipparch. III, §. 11. C. Hermann De Equitt. Attic. p. 20 f. Es erſtreckte ſich aber das Geſchäft der Hipparchen zuvörderſt auf die Aushebung der zur Cavallerie erforderlichen Mannſchaft aus den dazu tauglichen jungen und vermöglichen Männern Athens (ſ. oben III. S. 342.), wobei ſie, da der Dienſt zu Pferde zu den Liturgien gehörte, da, wo der Aufforderung zum freiwilligen Dienſt nicht entſprochen ward, auch die Gerichte zu Hilfe ziehen konnten (ſ. Xenoph. Hipparch. I, §. 9. mit C. Hermann am a. O. p. 16 f. 22 ff.). Weiter hatten ſie dann die Aufſicht über die gehörige Equipirung und Einübung dieſes Corps, das nicht blos für den Kriegsdienſt beſtand, ſondern auch im Frieden gewiſſermaßen dienſtpflichtig, durch ſein prachtvolles Ausrücken bei den öffentlichen Feſten Athens den Glanz derſelben zu erhöhen hatte: wie denn dieß mit eine beſondere Aufgabe der Hipparchen (ſ. Xenoph. Hipparch. III, 1. De re Eq. XI, 10. C. Hermann l. l. p. 19.), war, welche zu allen dieſen Geſchäften noch der Unterſtützung der zehn ihnen untergebenen Rittmeiſter oder Phylarchen ſich bedienten (Xenoph. Hipparch. I, 8. Pollux VIII, 94. und Anderes bei C. Hermann p. 18.), während ſie im Felde ſelbſt dem Commando des Oberbefehlshabers oder Strategen wohl untergeordnet waren, wie man unter Andrem ſelbſt aus der Platoniſchen Stelle De Legg. VI, p. 755. oder 420. ed. Bekk. abnehmen kann. Uebrigens ſcheinen die Hipparchen ſo gut wie die Strategen auch in allen Rechtsſtreitigkeiten über die in ihren Geſchäftskreis fallenden Gegenſtände, alſo nicht blos in rein militäriſchen Vergehungen, die Vorſtandſchaft in den Gerichten in der Weiſe geführt zu haben, daß dann, wie dort die Taxiarchen, ſo hier die Phylarchen als Beiſitzer ihnen zur Seite ſtanden; ſ. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 153., beſonders Not. 4—7. — Aber auch außerhalb Athen, in Böotien, finden wir neben den Polemarchen auch Hipparchen als eines der bedeutendſten und angeſehenſten Aemter im Staat: nähere Nachrichten über die Beſchaffenheit und den Character dieſes Amtes fehlen uns; ſ. C. Hermann Griech. Staatsalterth. §. 180. Not. 13. Daher finden wir auch bei dem ätoliſchen Bunde unter den oberſten, alljährig gewählten Beamten und Vorſtehern des Bundes, zwiſchen dem Strategen und Grammateus (Staatsſchreiber) einen Hipparchen (ſ. ebendaſ. §. 184. Not. 8. 9.). In dem achäiſchen Bunde hatte ebenfalls nach dem Strategen, welcher die oberſte Stelle bekleidete, ein Hipparch den nächſten Platz (ſ. ebendaſ. §. 186. Not. 9. und daſelbſt die Stellen des Polybius): wobei wir unwillkührlich an den römiſchen Magister Equitum und ſeine Stellung zum

Dictator erinnert werden. — In Sparta ſcheint der Ausdruck ἵππαρχος von dem Befehlshaber der Reiterei nicht vorgekommen zu ſeyn; wir finden dafür ἱππαρμοστής bei Xenoph. Hellen. IV, 4, 10. IV, 5, 12., und wenn Heſychius ſchreibt: Ἵππαρχος, ὁ τῶν νέων ἐπιμελητὴς παρὰ Λάκωσι, ſo hat er dort offenbar einen der drei Ἱππαγρέται im Auge, welche zu Sparta von den Ephoren aus der Jugend (ἐκ τῶν ἀκμαζόντων) erwählt, die Bildung der königlichen Leibwache der Dreihundert (ἱππεῖς, ſ. oben III. S. 345) vorzunehmen hatten, und wie aus dem, was die Gloſſographen Heſychius, Photius, Timäus u. A. (ſ. die Note von Schneider und Sauppe zu der Hauptſtelle bei Xenoph. De republ. Lac. IV, §. 3.) angeben, wohl ſich abnehmen läßt, auch die Anführer dieſes Elite-Corps — jeder für die hundert, die er ausgewählt hatte, bildeten, da ſie als eine der höhern Stellen zu Sparta erſcheinen, und, wie C. Hermann (Handb. d. Griech. Staatsalterth. §. 29. Not. 15.) nicht ohne Grund vermuthet, vielleicht dieſelben mit den Homöen ſind, welche nach Xenoph. l. l. XIII, 1. ſtets um den König ſind und für ihn und ſeine Begleiter zu ſorgen haben. Im Kriege kommen die Hippagreten daher auch vor bei Thucyd. IV, 38. vgl. Xenoph. Hellen. III, 3, 8. [B.]

Hipparchus (Ἵππαρχος). Unter den verſchiedenen Männern dieſes Namens, welche im griechiſchen Alterthum vorkommen (ſ. das Verzeichniß bei Fabricius Bibl. Gr. IV. p. 31. ed. Harl.), ſind für die Geſchichte der griechiſchen Literatur zunächſt die folgenden zu bemerken:

1) Hipparchus, ein komiſcher Dichter Athens, welchen Suidas s. v. der älteren Komödie zutheilt, während er mit mehr Recht wohl den Dichtern der neueren Attiſchen Komödie zugezählt wird, auch der Zeit nach, wie nicht minder nach Inhalt und Gegenſtand ſeiner Dramen, einem Diphilus (ſ. Bd. II. S. 1098.) und Menander unmittelbar angereiht werden kann. Wir kennen noch Titel und Fragmente eines Stücks Ἀνασωζόμενοι (Athen. XI, p. 477. F.), Θαΐς (ebendaſ. XI, p. 484. D.), Παννυχίς (ebendaſ. XV, p. 665 C. 691. C.), Ζωγράφος (Stob. Serm. LX, 2.), woraus ſich abnehmen läßt, daß er ähnliche Stoffe, wie Menander, darin behandelt hatte; ſ. Meineke Hist. crit. comicc. Graecc. p. 457 f. Verſchieden von dieſem dürfte wohl anzunehmen ſeyn

2) Hipparchus, Verfaſſer einer Aegyptiſchen Ilias, bei Athen. III, p. 101. A., ſonſt weiter nicht bekannt.

3) Hipparchus, der ältere Sohn des Piſiſtratus, der durch Harmodius und Ariſtogiton im J. 514 v. Chr. fiel (ſ. oben III. S. 1065.), und in dem gleichnamigen platoniſchen Dialoge (p. 228. B.) von Seiten ſeiner Bildung, ſeines Sinns für Wiſſenſchaft und Poeſie, und ſeines Strebens, beides unter den Bewohnern Athens und Attica's zu verbreiten und zu fördern, ungemein gerühmt, und in dieſer Hinſicht unter Andern auch als derjenige bezeichnet, der die Homeriſchen Gedichte zuerſt nach Attica gebracht, ſo wie ihren Vortrag durch die Rhapſoden am Feſte der Panathenäen, wie es ſofort Sitte geblieben, angeordnet, der auf einem Fünfzigruderer den Anacreon aus Teos nach Athen habe abholen laſſen, der den Simonides von Ceos ſtets in ſeiner Umgebung um ſich gehabt, was er ſich Viel habe koſten laſſen. Auch die Aufſtellung von Hermen auf allen Wegen in der Stadt wie auf dem Lande, die mit bezeichnenden Sitten- und andern Sprüchen verſehen waren, wird als ſein Bildung und gute Sitte beabſichtigendes Werk dargeſtellt. Wenn in dieſen Angaben, zumal in dem, was über die Homeriſchen Gedichte erzählt wird, einzelnes Unrichtige ebenſo wie Uebertriebene enthalten ſeyn mag, was bei der Beſchaffenheit dieſes ſchon im Alterthum (ſ. Aelian V. H. VIII, 2.) bezweifelten, allerdings unächten Dialogs (ſ. Ast Platons Leben und Schriften S. 490 ff.), der aber darum doch nicht lange Zeit nach Plato geſchrieben ſeyn dürfte, kaum zu verwundern ſeyn wird, ſo

Digitized by Google

wird ſich doch daraus immerhin ſo viel entnehmen laſſen, daß dieſer Fürſt für Wiſſenſchaft und Poeſie äußerſt empfänglich war und ihre Förderung ſich in Athen möglichſt angelegen ſeyn ließ, daher, wie es in dem angeführten Dialoge heißt, unter den Söhnen des Piſiſtratus πρεσβύτατος καὶ σοφώτατος war. Der in dem erwähnten Platoniſchen Dialog als Redner mit Socrates eingeführte Attiſche Jüngling Hipparchus iſt von dieſem Hipparchus ganz verſchieden.

4) Hipparchus, ein Pythagoreer, ein Zeitgenoſſe des Lyſis, den wir als Lehrer des Epaminondas kennen (alſo um 380 v. Chr.), ſo wie durch einen an Hipparch gerichteten Brief (ſ. Diogen. Laert. VIII, §. 42. Jamblich. Vit. Pythag. 17. §. 75.), in welchem er dieſen tadelte, daß er die Lehre des Pythagoras nicht wie der Meiſter als eine Geheimlehre betrachte, ſondern zum Gegenſtand öffentlicher Discuſſion mache (δημοσίᾳ φιλοσοφεῖν): nach einer Angabe des Clemens von Alexandrien (Stromat. V, p. 574.) wäre er um dieſer Veröffentlichung der Lehre des Pythagoras (αἰτίαν ἔχοντα γράψασθαι τὰ τοῦ Πυθαγόρου σαφῶς) willen aus der Pythagoreiſchen Verbindung ausgeſtoßen und ihm, gleich einem Geſtorbenen, eine Denkſäule errichtet worden; ſ. auch Lycurg. adv. Leocrat. 30. Von Schriften deſſelben kennen wir nur ein durch Stobäus aufbewahrtes Bruchſtück (ſ. Sermon. CVI.) περὶ εὐθυμίας, von der Seelenruhe. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 847. ed. Harl.

5) Hipparchus aus Stagira, Freund und Verwandter des Ariſtoteles, der ihn in ſeinem Teſtament zu einem der Curatoren beſtimmte (ſ. Diogen. Laert. V, §. 12.). Nach Suidas (s. v.) und Eudocia (p. 244.) hätte er auch als Schriftſteller ſich verſucht und geſchrieben: τί ἄῤῥεν καὶ θῆλυ παρὰ τοῖς θεοῖς, und: τίς ὁ γάμος. Erhalten hat ſich aber von den Schriften dieſes Peripatetikers Nichts. Es iſt übrigens nicht unwahrſcheinlich, daß er dieſelbe Perſon mit dem Hipparchus iſt, welcher in dem Teſtamente des Theophraſtus vorkommt (ſ. Diogen. v. Laerte V, §. 51—56.) und Vater des Hegeſias (ſ. ebendaſ. §. 57.) war.

6) Hipparchus, aus Nicäa in Bithynien (wie Strabo, Suidas und die Aufſchrift des Commentars zu Aratus beſagt), und nicht aus Rhodus, wiewohl er in dieſer Stadt allerdings aſtronomiſche Beobachtungen angeſtellt hat, was einige Gelehrte (vgl. Gaſſendi Opp. V. p. 377.) zu der irrigen Annahme eines doppelten Hipparchus, des einen aus Nicäa, des andern aus Rhodus veranlaßt hat. Von dem Leben dieſes Hipparchus, welcher nach den von ihm auf uns gekommenen Beobachtungen zwiſchen 160—125 v. Chr. gelebt haben muß, wiſſen wir nichts Näheres; ſein Talent, ſeinen ungemeinen Fleiß und ſeine Wahrheitsliebe rühmen die Alten, insbeſondere Ptolemäus und Plinius ſehr; auch zu Rhodus, wie vielleicht auch in Alexandria muß er ſich eine Zeitlang aufgehalten haben. Hipparchus gilt für den wiſſenſchaftlichen Begründer und Schöpfer der Aſtronomie bei den Griechen und in gewiſſer Beziehung auch der Geographie; durch genaue Beobachtungen und Berechnungen wie durch umfaſſende Werke, welche die Grundlage der aſtronomiſchen Forſchung ſpäterer Zeit bildeten, ſtieg er zu einem Anſehen und zu einer Bedeutung, die Keiner der ſpäteren Aſtronomen Griechenlands mit ihm theilt. Er war der erſte, der die Lage der Aequinoctial- und Solſtitialpunkte, des Sonnenlaufs und damit der Länge des Sonnenjahrs ſchärfer und genauer zu beſtimmen wußte, und ſeine Annahmen wurden lange Zeit der Berechnung der Sonnentafeln zu Grunde gelegt. Mit gleicher Schärfe ſuchte er die Dauer eines Mondumlaufs zu beſtimmen; er berechnete zuerſt Sonnen- und Mondstafeln, und beſtimmte, wie Plinius offenbar übertreibend (H. N. II, 12. s. 9.) ſich ausdrückt, den Lauf der Sonne und des Mondes ſechshundert Jahre voraus; ebenſo unternahm er die Entfernungen und die Größe beider Himmelskörper zu beſtimmen, wobei er einer eigenen, bisher unbekannten

Methode ſich bediente, welche unter dem Namen das Diagramm des Hipparchus bekannt iſt; hienach ſtellte ſich ihm der Durchmeſſer der Erde $3^2/_3$ mal ſo groß als der des Mondes, und der der Sonne $5^1/_2$ mal ſo groß als der der Erde dar. Mittelſt eigens von ihm erfundenen, und lange Zeit (vor Erfindung der Fernröhren) im Gebrauch befindlichen Inſtrumente, des Aſtrolabium und der Dioptra, verſuchte er nicht blos eine Zählung der Fixſterne, ſondern auch eine genaue Beſtimmung ihrer Orte und ſcheinbaren Größen; er zeichnete zuerſt die Sternbilder auf einen Globus und ward ſo der Erfinder der Planiglobien, während ihn dieſe Unterſuchungen über die Fixſterne zu der wichtigen Entdeckung des Vorrückens der Nachtgleichen führten, wiewohl er, da ihm keine genauen und genügenden Beobachtungen — nur die des Timochares und Ariſtyllus — vorlagen, über das Maaß des Vorrückens ſich nicht mit Beſtimmtheit auszuſprechen wagte, aber eine Reihe von Beobachtungen hinterließ, welche ſpätere Aſtronomen und namentlich Ptolemäus mit Vortheil benutzen konnten. Ebenſo wird ihm die Erfindung der ſtereographiſchen Projection beigelegt. Auch die ebene und ſphäriſche Trigonometrie muß Hipparch, wie ſich aus den von ihm unternommenen Operationen ſchließen läßt, bereits gekannt und angewendet haben, wenn ihm auch gleich manche Hülfsmittel, die wir jetzt dazu beſitzen, abgiengen. Was ſeine Verdienſte um die Geographie betrifft, ſo gehört hierher insbeſondere ſeine Methode, durch die geographiſche Länge und Breite die Lage der Oerter auf der Erdoberfläche zu beſtimmen, wobei er zur Beſtimmung der Längen auch die Mondsfinſterniſſe gebrauchte; inſofern kann Hipparch mit als der Gründer der mathematiſchen Geographie betrachtet werden. Leider ſind die Schriften, in welchen dieſe neuen Entdeckungen und ſo manches Andere für die Begründung und Erweiterung der aſtronomiſchen Kenntniſſe und für die Grundlage einer mathematiſch-phyſikaliſchen Geographie behandelt und näher ausgeführt war, faſt ſämmtlich untergegangen und nur durch den Gebrauch, den die ſpäteren griechiſchen Aſtronomen, namentlich Ptolemäus, deſſen Hauptwerk, die Syntaxis, vielfach auf Beobachtungen und Schriften des Hipparchus beruht (vgl. Schaubach über das Verhältniß des Hipparchus und Ptolemäus zu einander in Jahns Jahrbb. d. Philolog. Suppl. VII. S. 55 ff.), davon machen, zu unſerer Kunde gelangt. Erhalten hat ſich noch ein wahrſcheinlich aus der Jugendzeit des Hipparchus ſtammender Commentar zu den Phänomena des Aratus und Eudoxus, in der Abſicht geſchrieben, die in dem Gedicht des Aratus enthaltenen irrigen Angaben über Auf- und Untergang der Geſtirne u. dgl. zu berichtigen; ſ. Bd. I. S. 668. vgl. III. S. 264; ferner eine Schrift *Ἔκθεσις ἀστερισμῶν*, ein Verzeichniß der Fixſterne, mit Angabe ihrer ſcheinbaren Größe, Länge, Breite u. ſ. w., abgedruckt in der I. S. 668 genannten Ausgabe des Victorius, aber in dem Uranologium des Petavius weggelaſſen, indem dieſe Schrift faſt wörtlich in des Ptolemäus Syntaxis Buch VII, 5. ſich wieder findet; wahrſcheinlich iſt es daſſelbe Werk, welches Ptolemäus am a. O. unter dem Namen *περὶ τῶν ἀπλανῶν ἀναγραφαί* ſelbſt und welches Suidas unter dem Namen *περὶ τῆς τῶν ἀπλανῶν συντάξεως καὶ τοῦ καταστηριγμοῦ* anführt. Außerdem wird noch genannt eine Schrift über die Größe und Entfernung der Sonne und des Mondes (*περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων*); über die Bewegung des Mondes nach der Breite (*περὶ τῆς κατὰ πλάτος μηνιαίας τῆς σελήνης κινήσεως*); über die Dauer des Monats (*περὶ μηνιαίου χρόνου*); über die Größe des Jahres (*περὶ ἐνιαυσίου μεγέθους*); über das Rückſchreiten der Aequinoctial- und Solſtitialpunkte (*περὶ τῆς μεταπτώσεως τῶν τροπικῶν καὶ ἰσημερινῶν σημείων*); zwölf Bücher über die Sehnen (*περὶ τῆς πραγματείας τῶν ἐν κύκλῳ εὐθειῶν*, ſ. Theon Comm. in Almag. I, 9.); ein anderes Werk über das Aufſteigen der zwölf Himmelszeichen (bei Pappus IV, 59. angeführt); eine Schrift über das Ein

der Körper in Folge der Schwere (περὶ τῶν διὰ βάρους κάτω φερομένων bei Simplicius De Coelo I. p. 61. B.). Nach Plutarch (Opp. II, p. 1047.) möchte man glauben, daß er auch eine Arithmetik geſchrieben, nach Achilles Tatius (Isagog. in Arat. Phaenom. 19. p. 139.) wäre er auch den Schriftſtellern beizuzählen, welche über Sonnenfinſterniſſe (περὶ ἐκλείψεων ἡλίου κατὰ τὰ ἑπτὰ κλίματα) geſchrieben. Ein gegen Eratoſthenes und deſſen Geographie (ſ. Bd. III. S. 227.) gerichtetes Werk, worin er, wie es ſcheint, mit mathematiſcher Strenge Angaben des Gegners zu widerlegen ſuchte, nennen Strabo, der ſogar ein zweites Buch daraus anführt (II. p. 69. vgl. I. p. 7.) und den herben Tadel des Hipparchus unbillig finden will (II. p. 79.), ſo wie Plinius (H. N. II, 108. s. 112.), der dagegen die Sorgfalt dieſer Widerlegungsſchrift (Hipparchus et in coarguendo eo et in reliqua omni diligentia mirus) rühmt, und überhaupt den Hipparchus ungemein hoch ſtellt, wie wir aus der merkwürdigen Stelle II, 26. s. 24. ſehen (Idem Hipparchus nunquam satis laudatus, ut quo nemo magis adprobaverit cognationem cum homine siderum animasque nostras partem esse coeli etc.). Selbſt bei den Arabern war Hipparch geachtet, einige ſeiner Werke ſogar ins Arabiſche überſetzt; ſ. Wenrich: De auctt. Graecc. verss. et commentt. Syrr. Arabb. etc. (Lips. 1842. 8.) p. 212 f. Aber auch in neueren Zeiten ſind die großen Leiſtungen des Hipparchus und ſeine Verdienſte um die Wiſſenſchaft nicht verkannt, ja theilweiſe (wie von Bailly, Delambre u. A., ſ. dagegen Schaubach am oben a. Orte) faſt überſchätzt worden, wie dieß auch in der Schrift von J. B. Marcoz: Astronomie solaire d'Hipparque soumise à une critique rigoureuse et ensuite rendue à sa verité primordiale, Paris 1828. 8. der Fall iſt, deſſen irrige und übertriebene Anſichten aber mehrfach, insbeſondere von Letronne (Journal des Savans 1828. p. 678., 1829. p. 30 ff.) widerlegt worden ſind; vgl. übrigens über Hipparch und ſeine Leiſtungen in der Aſtronomie und Mathematik: Montucla Hist. des mathemat. I. p. 257 ff. Bailly Hist. de l'Astronom. modern. I. p. 77. Delambre Hist. de l'Astronom. ancien. T. I. p. 6. 106 ff. Discours prélimin. p. XXI. T. II. p. 189. Boſſut Geſch. d. Mathemat. überſetzt von Reimer I. S. 235 ff. vgl. mit Gartz in Erſch u. Gruber Encyclop. Sect. II. Bd. VIII. S. 313 ff.; über ſeine Schriften im Einzelnen Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 26 ff., wo auch die übrige, den Hipparchus betreffende Literatur verzeichnet iſt. [B.]

Hipparīnus, Sohn des Dionyſius I. von Dions Schweſter Ariſtomache (ſ. d.), wurde nach Calippus (ſ. Dion, Bd. II. S. 1056.) Tyrann von Syracus. Polyän. V, 4. cf. Diod. XVI, 36. Er wurde, während er betrunken war, erſchlagen, 350 v. Chr. Theopomp. ap. Athen. X, 47. p. 436. [K.]

Hippăris, Fluß in Sicilien, der durch den Sumpf von Camarina geht, und bei dieſer Stadt ins Meer fließt, j. Camerino, Pind. Olymp. V, 12. Sil. XIV, 230. [P.]

Ἱππαρμοστής, Anführer der Reiterei bei den Spartanern, Xenoph. Hell. IV, 4, 10. 5, 12., ſ. Hipparchus. [West.]

Hippăsus (Ἵππασος), 1) Vater des Argonauten Actor, Apoll. I, 9, 16. Hyg. 14. — 2) Sohn des Ceyx, Königs in Trachin, der, ein Bundesgenoſſe des Hercules, im Kampfe gegen Eurytus umkam, Apoll. II, 7, 7. — 3) ein Centaur, auf des Pirithous Hochzeit von Theſeus erlegt, Ovid Met. XII, 352. — 4) Sohn der Leucippe, ſ. Alcathoë. — 5) Sohn des Eurytus, ein kalydoniſcher Jäger, Hyg. 173. Ovid Met. VIII, 313. [H.]

Hippăsus, ein Lacedämonier aus unbeſtimmter Zeit, ſchrieb ein Werk in fünf Büchern über den ſpartaniſchen Staat nach Diog. Laert. VIII, 84. vgl. Athen. I, p. 14. C. [West.]

Hippasus (Ἵππασος), aus Metapontum oder Croton (ſ. Jamblich.

Vit. Pyth. c. 18. §. 81. 88. c. 23. §. 104. (257.) vgl. c. 36. §. 267., wo Hip- paſus als Sybarite bezeichnet wird, wenn anders hier nicht an einen andern zu denken iſt, der denſelben Namen trägt), von Diogenes von Laerte (VIII, 84. vgl. 7.), wie von Jamblichus den älteren Pythagoreern zugezählt, nach letzterem einer von denen, die als Jünglinge noch den ſchon bejahrten Pytha- goras ſelbſt hörten, wodurch wir allerdings doch einigermaßen ſeine Zeit näher beſtimmen können. Auch ſoll er eine eigene Schule oder Secte der Pythagoreer, die der Akuſtiker, welche den Mathematikern entgegenſtanden, geſtiftet haben, wie Jamblichus am a. O. §. 81. 88. und Introduct. ad Nicomach. p. 11. Villoiſon Anecdd. Graec. II. p. 216. ausführlicher be- richten; weil er aber die (in der Pythagoreiſchen Lehre als Geheimniß be- trachtete) aus zwölf Pentagonen beſtehende Sphäre bekannt gemacht, ſoll er als ein Gottloſer, im Meere umgekommen ſeyn; wenn anders bei dieſer An- gabe nicht an eine Verwechslung mit Hipparchus (ſ. III. S. 1343. Nr. 4.) zu denken iſt. Nach einer Nachricht des Demetrius (bei Diogen. am a. O.) hätte Hippaſus nichts Schriftliches hinterlaſſen; nach Andern (ſ. Diogen. §. 7.) wäre er Verfaſſer des dem Pythagoras beigelegten μυστικὸς λόγος, den er, um dieſen zu verläumden, abgefaßt; womit die Aeußerung des Jamblichus (am a. O. §. 88.) in Verbindung zu ſetzen iſt. Was wir von der Lehre dieſes Hippaſus wiſſen (ſ. die Zuſammenſtellung bei Brucker Hist. philos. crit. I. p. 1135 ff.), characteriſirt ihn allerdings als einen Anhänger Pytha- goreiſcher Lehre; Feuer war ihm das Grundprinzip aller Dinge, aus dem Alles entſteht und in das Alles ſich auflöst; auch die Seele iſt feuriger Natur; die Welt und alle Körper gehen in beſtimmten Zeiträumen durch Brand unter; das Weltall (τὸ πᾶν) war ihm begränzt und in ſteter Be- wegung (ſ. Diogen. §. 84.). Vgl. außer Brucker Fabric. Bibl. Graec. I. p. 848. und Brandis Geſch. d. Griech.-Röm. Philoſoph. I. p. 509 f. [B.]

Ἱππεῖς. Die Entwicklung des Ritterſtandes in Griechenland fällt in die Zeit des Uebergangs von der monarchiſchen zur ariſtokratiſchen Regierungs- form. Die oberſte Gewalt kam zunächſt in die Hände des begüterten und kriegführenden Theils der Nation, in welchem obenan die ἱππεῖς ſtehen, nicht ſowohl als Vertreter einer für edler erachteten Waffengattung, als weil die Unterhaltung von Pferden einen größeren Güterbeſitz vorausſetzt. In den- jenigen Staaten alſo, wo die Natur des Landes die Pferdezucht begünſtigte, war Adel und ἱππεῖς identiſch. S. Ariſt. Polit. IV, 3, 2. 10, 9. VI, 4, 3. Pollux VI, 197. Dahin gehören z. B. die ἱππεῖς in Orchomenos, Diod. Sic. XV, 79., in Kreta, Strabo X, p. 481., in Eretria, Ariſt. Pol. IV, 3, 2. Strabo X, p. 448., die ἱπποβόται in Chalkis, Herod. V, 77. οἱ παχεῖς τῶν Χαλκιδέων (ſ. unt. Ἱπποβόται), u. ſ. w. Mehr bei Wachsmuth Hell. Alterth. I. 1. S. 155. Merkwürdig aber, daß in Sparta das Corps der 300 Schwerbewaffneten — welche im Kriege die Leibwache des Königs bildeten (Thuc. V, 72.) und zu je 100 von drei durch die Ephoren ernannte ἱππα- γρέται aus den Homöen gewählt wurden (Xenoph. d. rep. Lac. 4, 3.), und von denen die fünf Aelteſten alljährlich austraten, um unter dem Titel ἀγα- θοεργοί (ſ. dieſen Art.) zu öffentlichen Sendungen verwendet zu werden, vgl. O. Müller Dor. II. S. 241. 302., Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 29 u. Antiqq. Lacon. p. 119 f., Haaſe zu Xenoph. d. rep. Lac. p. 104 f. — den Namen ἱππεῖς führten, den nur Dionyſ. Halic. Antiq. Rom. II, 13. vom Fuß- und Reiterdienſt verſteht: wohl ein Beweis, daß ehedem auch Sparta ſich vorzugsweiſe der Pferdezucht und Reitkunſt befleißigte. In Attika hingegen führt der alte Kriegsadel den Namen Ὁπλῆτες (ſ. unter Attica u. Φυλαί), worin die Beziehung auf Bevorzugung des Dienſtes als Schwer- bewaffnete (Merkmal gemäßigter Oligarchie nach Ariſt. Polit. VI, 4, 3.: ὅπου μὲν συμβέβηκε τὴν χώραν εἶναι ἱππάσιμον, ἐνταῦθα μὲν εὐφυῶς ἔχει π-

τασκευάζειν τὴν ὀλιγαρχίαν ἰσχυράν, — ὅπου δ' ὁπλίτην, τὴν ἐχομένην ὀλιγαρχίαν· τὸ γὰρ ὁπλιτικὸν τῶν εὐπόρων ἐστὶ μᾶλλον ἢ τῶν ἀπόρων) wohl nicht zu verkennen iſt. Denn wenn auch nicht mit Larcher in der Abh. de l'ordre équestre chez les Athéniens (Mém. de l'Acad. des Inscr. t. XLVIII.) p. 84. aus der natürlichen Beſchaffenheit Attika's zu ſchließen, daß das Reiten dort vor Solon überhaupt nicht im Gebrauch geweſen ſei, ſo ſcheint doch in der That die mehr gebirgige und zugleich unergiebige Natur des Landes (Thucyd. I, 2. Plut. Sol. 22. Herod. IX, 13.: οὐκ ἱππασίμη ἡ χώρη ἡ Ἀττική, wogegen Eurip. Suppl. v. 663 ff. gar nicht in Betracht kommen kann) die Urſache geweſen zu ſein, daß hier die Reiterei erſt ziemlich ſpät zu einer förmlichen Waffengattung ſich ausbildete. Das κοσμῆσαι ἵππους aber, worin Homer Il. II, 553. den Meneſtheus ſo erfahren ſchildert, dürfte nicht ſowohl mit Hermann de equitt. Att. p. 7. auf das Reiten, als vielmehr auf den Gebrauch des Streitwagens zu deuten ſein (vgl. Krauſe Gymnaſt. u. Agoniſt. I. S. 587.), und eben darin der Dienſt des Ποσειδῶν ἵππιος und der Ἀθηνᾶ ἱππία (Pauſ. I, 30, 4.) ſo wie der Κολωνὸς ἵππιος ſeine natürlichſte Beziehung finden. Die älteſte Spur von der Einrichtung einer berittenen Heeresabtheilung geben die 48 Naukrarien (ſ. dieſen Art.), von denen jede zwei Reiter und ein Schiff zu ſtellen hatte (Poll. VIII, 105.); waren dieſe aber auch älter als Solon (Herod. V, 71.), ſo iſt doch daraus für unſeren Zweck kein ſicherer Schluß zu ziehen, da es leicht möglich iſt, daß erſt Solon, durch welchen das Weſen der Naukrarien überhaupt eine nicht unbedeutende Umgeſtaltung erfahren zu haben ſcheint, die Reiterei hinzufügte. S. Hermann a. O. Die außerordentlich geringe Anzahl von 96 Mann übrigens läßt ebenfalls annehmen, daß dieſe Waffengattung damals noch in ihrer Kindheit ſtand. Eine andere, weit wichtigere Frage iſt die, wie ſich die ἱππεῖς zu Athen als Reiter zu den ἱππεῖς als Rittern oder der zweiten Schatzungsclaſſe des Solon (ſ. unt. Census) verhielten. Dieſe Frage iſt beiläufig von Tittmann griech. Staatsverf. S. 657., unter ausführlicher Erörterung von Hermann de equitt. Att. p. 9 ff. dahin beantwortet worden, daß eine Beziehung zwiſchen beiden, wie ſie bis dahin angenommen wurde, nie beſtanden habe. Auffallend wird jedoch die Uebereinſtimmung des Namens immer bleiben; und ſelbſt wenn der officielle Name dieſer Schatzungsclaſſe nicht ἱππεῖς, ſondern ἱππάς war (Ariſt. Polit. II, 9, 4. Plut. Sol. c. 18. Poll. VIII, 130. Phot. lex. p. 110.), ſo ſcheint doch eine Beziehung auf die urſprüngliche Beſtimmung derſelben zum Reiterdienſte nicht ganz abzuweiſen, die Erklärung des Plutarch und Pollux aber, daß die Claſſe ἐκ τοῦ δύνασθαι τρέφειν ἵππους ſo benannt ſei, durch die Beziehung auf die unten zu beſprechende ἱπποτροφία als Leiturgie vollkommen gerechtfertigt. Hermann hingegen findet in der Ritterclaſſe eine Beziehung auf die ἱππεῖς als den alten Landesadel, und ſucht den Zuſammenhang der ſoloniſchen Claſſen mit den alten theſeiſchen (ſ. unter Attica) ſo zu vermitteln: Solon, der nicht Neues von Grund aus ſchuf, ſondern nur neue Elemente zu den alten miſchte, ſtellte in die erſte Claſſe, die er blos von dem Einkommen πεντακοσιομέδιμνοι nannte, die reichſten Bürger jeden Standes; in die zweite Claſſe, die ἱππεῖς, kamen die theſeiſchen εὐπατρίδαι, nicht als Adliche, ſondern als ſolche, welche zu Solons Zeit, zumal da Handel und Gewerbe noch keinen beſonderen Aufſchwung genommen hatten, höchſt wahrſcheinlich factiſch in Beſitze eines anſehnlicheren Vermögens waren; die dritte und vierte Claſſ endlich, die ζευγῖται, die ein Ackergeſpann hielten, und die θῆτες oder Lohnarbeiter, entſprechen den theſeiſchen γεωμόροι und δημιουργοί. Dieſe Hypotheſe, ſo anſprechend ſie iſt (vgl. Schömann Antiq. iur. publ. p. 174, 5.), beruht auf der Annahme, daß ſchon frühzeitig in Attika, wie in anderen Gegenden Griechenlands, die Reiterei als Kern der bewaffneten Macht und

als Repräſentation des Adels ſich ausgebildet habe; eine Annahme, welche jedoch dem Obigen zufolge nicht völlig feſt ſteht. Factiſch mögen immerhin die Verhältniſſe der drei unteren Claſſen ſich im Allgemeinen ſo geſtaltet haben; allein gleichwohl ſcheint die ἱππάς nicht auf ἱππεῖς als Vertreter des alten Adels, ſondern auf ſolche als zum Reiterdienſt verpflichtete zurückgeführt werden zu müſſen, ſchon deshalb, weil die Bezeichnung einer einzelnen Claſſe vorzugsweiſe mit einem ariſtokratiſchen Namen nicht in der Abſicht Solons liegen konnte. Allerdings iſt die Benennung der übrigen Claſſen nicht vom Kriegsdienſt hergenommen; aber es iſt auch überhaupt dieſe Benennung keine ſyſtematiſche, und die ἱππεῖς paſſen ebenſowenig als Ritter wie als Reiter (jedoch als ſolche immer noch beſſer) zu den Pentakoſiomedimnen, welche blos nach dem Ertrage ihres Grundeigenthums benannt ſind. Und ſomit dürfte immer noch die ältere Anſicht von Solons Claſſenordnung feſtzuhalten ſein, deren Zuſammenhang mit dem Militärweſen Böckh Staatshaush. d. Ath. II. S. 35. mit nicht geringer Wahrſcheinlichkeit dahin feſtgeſtellt hat: „Die Maſſe der zum Hoplitendienſt verbundenen waren offenbar die Zeugiten; über ihnen ſtehen die Ritter, deren Name ſchon beſagt, daß ſie zum Ritterdienſt verpflichtet waren; von den Pentakoſiomedimnen wiſſen wir nichts, aber die Natur der Sache lehrt, daß ihnen vorzüglich Befehlhaberſtellen und die Trierarchie, welche zugleich ein Kriegsdienſt iſt, zukommen mußten.“ Stimmen aber hiermit ſpätere Zuſtände nicht überein — wohin z. B. gehört, daß einer und derſelbe bald als Trierarch bald als Reiter erſcheint, Iſäus Philoct. §. 5. Demoſth. g. Mid. p. 567. §. 162 ff., und wiederum bald in der Reiterei bald im Fußvolk dient, Lyſ. g. Alcib. I. §. 10. g. Mant. §. 13. — ſo geſtattet dies wohl keinen Rückſchluß auf die frühere Zeit, und wird vielmehr umgekehrt durch eine zeitgemäße Umgeſtaltung des Heerweſens zu erklären ſein. Eine Analogie hierzu bietet das attiſche Seeweſen. Anfänglich hatte jede der 48, von Kliſthenes auf 50 gebrachten Naukrarien ein Schiff zu ſtellen (womit die Zahl der atheniſchen Schiffe im Kriege mit Aegina bei Herod. VI, 89. übereinſtimmt); bald aber wuchs die Seemacht, in der Schlacht bei Salamis fochten ſchon 200 atheniſche Schiffe (vgl. Herod. VII, 144. VIII, 61. Plut. Them. 11.). In noch weit größerem Verhältniß mehrte ſich die Reiterei: während dieſelbe noch unter Kliſthenes nur 100 Mann zählte (weswegen Herod. VI, 112. ſie in der Schlacht bei Marathon noch für nichts rechnet), wuchs ſie bald, ungefähr Ol. LXXXIII, auf 300 (Andoc. d. pace §. 5.: πρῶτον τότε τριακοσίους ἱππεῖς κατεστησάμεθα, wofür freilich Aeſchin. d. fals. leg. §. 173. προσκατεσκευασάμεθα ſagt), dann auf 600 (Schol. Ariſt. Equ. 624. Suid. s. v. ἱππεῖς), ſchon zu Anfang des peloponneſiſchen Kriegs auf 1000 (Ariſt. Equ. 225. Philochorus bei Heſych. s. v. ἱππῆς. Demoſth. d. symmor. p. 181. §. 13. Xen. Hipp. 9, 3.: zwar geben Andoc. d. pace §. 7. und Aeſchin. d. fals. leg. §. 174., denen der Schol. zu Ariſt. Equ. 624. und Suidas folgen, 1200 an, doch ſind hier ohne Zweifel die berittenen Bogenſchützen mit eingerechnet, vgl. Böckh Staatsh. I. S. 283 f. Hermann d. equitt. Att. p. 36 f.). Es erhellt hieraus, daß, da die Bevölkerung nicht im gleichen Verhältniß ſtieg, die Verpflichtung wie zur Trierarchie, ſo zum Reiterdienſt ſich fernerhin nicht mehr auf eine einzelne Claſſe erſtrecken konnte, ſondern auf den ganzen wohlhabenderen Theil der Bürgerſchaft überhaupt ausgedehnt werden mußte. Von dieſer Zeit an verlor die Benennung der zweiten Claſſe ἱππεῖς ihre urſprüngliche Bedeutung und war nichts weiter als ein leerer Name. Der Reiterdienſt aber wurde, gerade wie die Trierarchie, für die Vermögenderen förmliche Verpflichtung, und iſt derſelbe, zumal er auch in Friedenszeiten als weſentlicher Beſtandtheil der Feſtzüge fortdauerte (Hermann d. equitt. p. 19.), unter der Benennung ἱπποτροφία, wie Hermann a. O. p. 23 f. nachweiſt

unter die ordentlichen Leiturgien zu rechnen, mit denen er auch von den Alten ſelbſt, wie von Xenoph. Oecon. 2, 6. Lykurg. g. Leokr. §. 139. Demoſth. g. Phän. p. 1046. §. 24 f. zuſammengeſtellt wird. Dazu Xenoph. Hipparch. I, 9 ff.: *τοὺς μὲν τοίνυν ἱππέας δῆλον ὅτι καθιστάναι δεῖ κατὰ τὸν νόμον τοὺς δυνατωτάτους καὶ χρήμασι καὶ σώμασιν ἢ εἰσάγοντα εἰς δικαστήριον ἢ πείθοντα. ἐγὼ δὲ οἶμαι εἰς μὲν τὸ δικαστήριον τούτους εἰσακτέον εἶναι, οὓς μὴ εἰσάγων ἄν τις διὰ κέρδος δοκοίη τοῦτο ποιεῖν· καὶ γὰρ τοῖς ἧττον δυναμένοις εὐθὺς ἂν εἴη ἀποστροφή, εἰ μὴ τοὺς δυνατωτάτους πρώτους ἀναγκάζοις. ἔτι δὲ καὶ οὕτως ἄν μοι δοκεῖ τις νέους μὲν τὰ ἐν ἱππικῇ λαμπρὰ λέγων εἰς ἐπιθυμίαν καθιστάναι τοῦ ἱππεύειν, τοὺς δὲ κυρίους αὐτῶν ἧττον ἀντιτείνοντας ἔχειν, τάδε διδάσκων, ὡς ἀναγκασθήσονται μὲν ἱπποτροφεῖν, ἢν μὴ ὑπὸ σοῦ, ὑπ᾽ ἄλλου διὰ τὰ χρήματα.* Es war alſo ein förmlicher Zwang vorhanden: Dienſtverweigerung zog, wie bei Ablehnung der übrigen Leiturgien, ein gerichtliches Einſchreiten nach ſich, jedenfalls in Form einer Diadikaſie (ſ. Hermann a. O. p. 22. und unter *Διαδικασία*). Während jedoch urſprünglich gewiß die wirkliche Leiſtung des Dienſtes mit der *ἱπποτροφία* verbunden war, ſo ſcheint aus Xenophons Rathſchlägen (Hipp. 9, 3 ff.) hervorzugehen, daß ſpäter (wie auch der Trierarch einen Stellvertreter ſchicken konnte, Dem. g. Mid. p. 567. §. 163.) es dem, der dieſe Leiturgie übernahm, geſtattet wurde, unter Beſtreitung der Koſten ſich durch einen Andern vertreten zu laſſen. Uebrigens ſtanden die Reiter unter dem Oberbefehl zweier *ἵππαρχοι* (ſ. dieſen Art.) und wurden von dieſen ausgehoben (Xenoph. Hipp. 1, 2.), und zwar in gleicher Anzahl aus den Phylen, wovon die zehn Schwadronen ſelbſt den Namen *φυλαί* führten, jede unter einem *φύλαρχος*, je fünf unter jedem *ἵππαρχος* (Xenoph. a. O. 3, 6.). Nach geſchehener Aushebung hatten ſie vor dem Senat die Muſterung, *δοκιμασία*, zu paſſiren (ſ. dieſen Art. u. Hermann de equitt. p. 28 f.) und empfingen dann das Handgeld, *κατάστασις* (ſ. dieſen Art.); außerdem erhielten ſie in Friedenszeiten täglich ein Beſtimmtes an Verpflegung aus Staatscaſſen (*σῖτος*, Schol. zu Dem. g. Timokr. p. 460.); in Kriegszeiten berechnet Demoſth. Phil. I. p. 48. §. 28. die Koſten eines Reiters auf eine Drachme täglich, Xenoph. Hipp. 1, 19. aber die Geſammtkoſten der Reiterei jährlich auf beinahe vierzig Talente. Mehr bei Böckh Staatsh. I. S. 270 f. Hermann de equitt. p. 30. [West.]

Hippeus, ein Maler aus Athen, von dem Polemon in ſeiner Schrift *περὶ ζωγράφων* ein Gemälde, welches die Hochzeit des Pirithous darſtellte, erwähnt, Athen. XI, p. 474. d. O. Müller Kunſtarchäol. S. 584. u. W. Dindorf wollen den Namen Hippys ſchreiben, aber da *Ἱππεύς* ein nicht ungewöhnlicher Eigennamen iſt (ſ. Steph. Thesaur.), ſo ſehen wir den Grund dieſer Aenderung nicht ein. [W.]

Hippia, Hippius (*Ἱππία*, *Ἵππιος*, *Ἵππειος*, Equestris), 1) Beiname der Minerva, unter welchem ſie verſchiedene Tempel hatte, Pauſ. I, 34, 4. (in Athen), Pauſ. V, 15, 4. (in Olympia). — 2) des Neptun, ibid. cf. Liv. I, 9. — 3) der Juno, ibid. — 4) des Mars, ibid. [H.]

Hippias, ſ. Pisistratus und Pisistratiden.

Hippias, aus Elis, Sohn des Diopeithes und Schüler des Hegeſidamus, wie wenigſtens Suidas angiebt, einer der namhafteſten Sophiſten ſeiner Zeit, der Zeitgenoſſe eines Protagoras, Socrates und Andere, der auch zu Staatsgeſchäften und diplomatiſchen Unterhandlungen von ſeiner Vaterſtadt (ſ. Plat. Hipp. maj. p. 281. A. vgl. 286. A. Philoſtrat. Vit. Sophist. I, 11. p. 495.), die ihn nach Lacedämon ſendete, verwendet ward, im Uebrigen aber, nach Art und Weiſe der Sophiſten ſeiner Zeit, in den verſchiedenen Städten und Gegenden von Hellas herumreiſte, in der Abſicht, durch Unterricht ſowohl wie durch öffentliche Vorträge ſich einen Namen zu

machen, ſich Reichthümer zu ſammeln und unter ſeinen Mitbürgern zu glänzen. In dieſer Beziehung, von Seiten ſeiner Eitelkeit und anmaßenden Prahlerei ſtellt ihn beſonders Plato in den beiden nach ihm benannten Dialogen (*Ἱππίας μείζων* und *Ἱππίας ἐλάττων*) dar, von welchen der eine die Frage nach dem Schönen in einer Weiſe behandelt, die genug Gelegenheit giebt, das Wiſſen und die gelehrte Anmaßung des Hippias in ihrer lächerlichen Seite darzuſtellen, während der andere insbeſondere die Schwäche des Wiſſens, und dann die lächerliche Eitelkeit des Mannes darſtellt, ohne daß wir wohl hinreichende Grund haben, dieſen Dialog, deſſen bereits Ariſtoteles (Metaphys. V, 29. p. 120. Brand.) und Cicero (De Orat. III, 32.), wiewohl ohne Platons Namen, gedenken, mit Schleiermacher (Ueberſ. des Plat. I, 2. S. 291 ff. und Aſt (Platons Leben und Schriften S. 463 f.) für unächt und unplatoniſch zu erklären (ſ. Stallbaum Platon. Opp. IV, 2. p. 235. d. Goth. Ausg.), oder gar mit Aſt (S. 458 ff.) daſſelbe Verwerfungsurtheil auch auf den größeren Hippias — eine Jugendſchrift des Plato nach Stallbaums Vermuthung p. 158. — auszudehnen (ſ. Stallbaum am a. O. p. 147 ff.), zumal da dieß in keinem Fall auf die daraus zu entnehmenden Anſichten über Perſon und Character dieſes Sophiſten einen Einfluß ausüben kann. S. jetzt C. Hermann Geſch. u. Syſt. d. Plat. Phil. I. S. 431 ff. 487 ff. 599 ff. 647 ff., der ſich gleichfalls für die Aechtheit ausgeſprochen hat. Hippias ſcheint immerhin, auch nach andern Zeugniſſen (vgl. z. B. Themiſtius Or. XXIX p. 345. D.) ein Mann von umfaſſenden Kenntniſſen und gelehrter Bildung geweſen zu ſeyn, der außer rhetoriſchen, philoſophiſchen und politiſchen Studien auch mit der Poeſie, ſo wie mit Muſik, Arithmetik, Geometrie und Aſtronomie (ſ. Plat. Hipp. maj. p. 285. C. Protag. p. 315. C. Philoſtrat. am a. O.) ſich beſchäftigt hatte, der ſelbſt auf Malerei und Bildhauerkunſt ſich verlegte, und ſogar in gewiſſer Hinſicht die niederen Künſte nicht verſchmähte, indem er ſich rühmte, Nichts an ſeinem Körper zu tragen, was er nicht ſelbſt mit eigenen Händen gefertigt, wie ſeinen Siegelring, ſeinen Mantel, ſeine Schuhe (Plat. Hipp. min. p. 368. B.). Sorgfältiges Eingehen in das Einzelne und gründliches Detailſtudium ſcheint er aber vernachläßigt zu haben, um ſo deſto beſſer im Allgemeinen ſein anmaßendes und über alle Dinge abſprechendes, wiewohl oft grundloſes Urtheil abzugeben: was offenbar mit ein Hauptgegenſtand der allerdings ſcharfen und bitteren Polemik des Plato in den genannten Schriften iſt: zumal da Hippias ſich allerdings eines bedeutenden Anſehens, das ihm einen bedeutenden Einfluß auf die Jugend der höheren, gebildeten Stände gab, erfreut zu haben ſcheint. Von ſeiner ſophiſtiſchen Eitelkeit zeugt die Nachricht (Plat. Hipp. min. p. 363. C. D.), daß er nach Olympia reiſend ſich bereitwillig erklärte, dort über jeden ihm vorgelegten Gegenſtand eine Prunkrede zu halten (und Philoſtratus l. l. ſpricht in der That von ſeinen dort gehaltenen und großes Aufſehen erregenden Reden); auch andere prahlhafte Aeußerungen werden ihm in den beiden Platoniſchen Dialogen in den Mund gelegt, welche bei der ſonſtigen Treue Platoniſcher Characterſchilderungen nicht als erſonnen betrachtet werden können. Schriften deſſelben, zunächſt Prunkreden, wie ſie die Sophiſten damals zu halten pflegten, ſind nicht auf uns gekommen, müſſen aber im Alterthum exiſtirt haben; denn Socrates ſpricht bei Plato (Hipp. min. p. 368. C.) von Gedichten verſchiedener Art — er nennt *ἔπη, τραγῳδίας, διθυράμβους* — ferner von vielen Reden — *καὶ καταλογάδην πολλοὺς λόγους καὶ παντοδαποὺς συγκειμένους*, und da er weiter auch von ſeinen ausgezeichneten Kenntniſſen in andern Künſten, freilich in etwas ironiſcher Weiſe, ſpricht, ſo ſcheint er ſelbſt in dieſen — *περὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν καὶ γραμμάτων ὀρθότητος* (oder wie es bei Hipp. maj. p. 285. D. heißt: *περί τε γραμμάτων δυνάμεως καὶ συλλαβῶν καὶ ῥυθμῶν καὶ ἁρμονιῶν*) ſich verſucht zu haben; was allerdings mit ſeiner

rhetoriſch-ſophiſtiſchen Bildung zuſammenhing; in der Mnemonik oder Gedächtnißkunſt (vgl. auch Hipp. maj. p. 285. E. und Philoſtratus l. l.) ſoll er beſonders ſtark geweſen ſeyn. Auch Dio Chryſoſt. (Or. 71. περὶ φιλοσοφ. p. 625.) nennt Reden und Gedichte dieſes Sophiſten, deſſen Ὀλυμπιονικῶν ἔλεγχος von Plutarch Vit. Num. 1., ſo wie c. 23. ein λόγος εἰς Λυκοῦργον genannt wird, ein τρωϊκὸς διάλογος kommt bei Philoſtratus Vit. Sophist. I. l. vor, vgl. mit Plat. Hipp. maj. p. 286. A., und daß ſolche Gegenſtände der Heroengeſchichte und älteren mythiſchen Zeit, Gründungsgeſchichten u. dgl. gern von Hippias zu Themen ſeiner Prunkreden gewählt wurden, läßt ſich aus demſelben Plato (l. l. p. 285. D.) und Philoſtratus entnehmen. Was es mit der bei Athenäus XIII, p. 609. A. citirten Schrift Συναγωγή für eine Bewandtniß hat, läßt ſich nicht näher angeben. Ueber die Sprache des Hippias äußert ſich Philoſtratus (V. S. I, 11. fin.) im Ganzen lobend. Ein Epigramm dieſes Hippias — denn der Zuſatz ὁ λεγόμενος ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων γενέσθαι σοφὸς zeigt dieß an — hat Pauſanias V, 25. aufbewahrt, daraus in Bruncks Analect. II, 57. S. im Allgemeinen Groen van Priſterer Prosopograph. Platon. p. 91 f. Geel Hist. critic. sophist. (Nov. Act. Soc. Lit. Rhen. Traject. 1823. P. II.) p. 181—200. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 657. Ebert Diss. Sicul. I. p. 17. Spengel Συναγωγ. τεχν. p. 60 f. F. Oſann: Der Sophiſt Hippias als Archäolog, Rhein. Muſ. 1843. S. 495—510. — 2) Außer dieſem Hippias, unſtreitig dem berühmteſten, und jenem Hippias, der als Sohn des Piſiſtratus und Herrſcher von Athen nicht minder bekannt geworden iſt (ſ. Herod. V, 55. 91. 93.), kommt noch ein Hippias aus Thaſos vor, welcher mit der Erklärung von ſchwierigen und dunkeln Stellen des Homer ſich beſchäftigte; ſ. Ariſtot. Poetic. 25. vgl. Sophist. Elench. I, 3; ein anderer, jedenfalls ſpäter lebender Grammatiker Hippias aus Delos, welcher eine Art von geographiſchem Wörterbuch — ἐθνῶν ὀνομασίαι — geſchrieben haben ſoll, kommt in den Scholien zu Apollon. Rhod. Argon. III, 1179. und bei der Eudocia p. 248. vor, iſt aber nicht weiter bekannt. — Ein Hippias, Zeitgenoſſe des Lucianus, oder doch nur ganz kurz vor ihm lebend, wird von dieſem als Architect und Mathematiker wegen ſeiner Kenntniſſe in dieſen Wiſſenſchaften, wie überhaupt in der Mechanik, Aſtronomie, Muſik u. ſ. w. in einer eigenen Schrift (Ἱππίας ἢ βαλανεῖον T. VII. p. 294. ed. Bipont. ſ. beſonders c. 3.), in welcher die ſchöne Einrichtung eines von Hippias erbauten Bades geprieſen wird, ſehr gerühmt, iſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Hippias aus Erythrä, Schriftſteller aus unbekannter Zeit, verfaßte ein Werk über ſeine Vaterſtadt, woraus ein Stück bei Athen. VI, p. 258. F. Eines Hippias aus Delos ἐθνῶν ὀνομασίαι erwähnt der Schol. zu Apoll. Rhod. III, 1179. Vgl. Euſtath. zu Dionyſ. Perieg. v. 270 [West.]

Hippias, 1) ein Erzgießer, welcher die Statue des Skäos (wie die neueſte Ausgabe des Pauſanias VI, 13, 5. liest), Sohns des Duris aus Samos in der Altis zu Olympia gemacht hatte. Nach der darauf befindlichen Inſchrift hätte Skäos um die Zeit geſiegt, wo die Samier von den Joniern von der Inſel vertrieben waren, 990 v. Chr. (Pauſ. VII, 2, 8.). Da nun um dieſe Zeit weder an Erzſtatuen, noch weniger an Athleten-Statuen zu denken iſt, ſo dürfen wir aus dieſer Inſchrift nur ſo viel annehmen, daß die Statue zu den älteſten gehört habe. Vielleicht iſt Hippias derſelbe Erzgießer, der von Dio Chryſoſtomus Or. 55. Tom. II. p. 282. Reisk. Lehrer des Phidias genannt wird; in dieſem Fall wäre er Zeitgenoſſe des Ageladas. — 2) ein Maler aus unbeſtimmter Zeit, von dem Plinius H. N. XXXV, 11. s. 40. einen Neptun und eine Victoria erwähnt. [W.]

Hippiatrica (Ἱππιατρικά). Mit dieſem allgemeinen Namen werden die auf die Pferdeheilkunde, und in weiterem Sinne des Wortes im

Allgemeinen die auf die Thierheilkunde der Griechen bezüglichen Schriften bezeichnet, inſofern man ſchon frühe durch die Benutzung und Pflege der Hausthiere, insbeſondere des Pferdes, ſchon um des natürlichen Nutzens willen, zu Beobachtungen in dieſer Hinſicht geführt ward, aus welchen ſich ſpäter freilich erſt eine eigene Wiſſenſchaft der Thierarzneikunde, als ein beſonderer Zweig der Medicin geſtaltet hat; wobei man freilich zunächſt die Behandlung des Roſſes, auch um des militäriſchen Gebrauchs wegen, in's Auge faßte, während die Pflege der übrigen Hausthiere, wie ſie zu einer Landökonomie gehören und deren Viehſtand ausmachen, mehr in das Gebiet der Landwirthſchaft einſchlug. Wenn es demnach auch in früheren Jahrhunderten ſchon Roß- und Thierärzte und eine Kunſt derſelben in Griechenland (ἱππιατρία, ἱππίατρος) gab, die ſich mündlich durch Lehre und Erfahrung, vielleicht zum Theil auch ſchon ſchriftlich fortpflanzte und erhielt, ſo finden wir doch eigentliche Schriftſteller auf dieſem Gebiete kaum vor dem Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr., die ihre Erfahrungen, Beobachtungen und Grundſätze, wie ihre Heilmethode in eigenen Schriften niederlegten, aus welchen im zehnten Jahrhundert der Kaiſer Conſtantinus die ſchon oben (II. S. 615.) erwähnte Sammlung anlegen ließ, die uns jetzt den Verluſt dieſer gänzlich untergegangenen Literatur über die Thierheilkunde erſetzen muß, auch durch ihren Inhalt zeigen kann, wie viele Beobachtungen ſchon vorausgegangen ſeyn mußten, bevor ſolche Werke, wie die hier excerpirten zu Stande kommen konnten. Nach dem älteren Eumelus (ſ. III. S. 271.), von welchem Bruchſtücke eines größeren Werkes vorkommen, die ſchon auf ziemlich ſorgfältige Beobachtung ſchließen laſſen (vgl. Hecker am unten anzuf. Orte II. S. 244.) ſcheint insbeſondere Apſyrtus (I. S. 645.), welcher als Pferdearzt den Conſtantin den Großen auf ſeinem Feldzug gegen die Sarmaten (319—321) begleitete, und nachher noch zu großem Anſehen kam, einer der bedeutendſten Autoren auf dieſem Felde geweſen zu ſein (ſ. Hecker am a. O. II. S. 245—253. C. Sprengel De Apsyrto Bithynio. Hal. 1832. 4.), an welchen ſich ſeine Zeitgenoſſen Hippocrates und Himerius anreihen, ferner Hierocles (ſ. III. S. 1310. Nr. 4.), der ausführlichſte nach Apſyrtus und wohl auch der bedeutendſte in der ganzen Sammlung; weit untergeordneter ſchon erſcheint ein Schriftſteller, deſſen Perſon jedoch ſo wenig wie ſein Zeitalter — etwa bald nach Conſtantin und Apſyrtus — ſich näher beſtimmen läßt, Pelagonius, unter deſſen Namen ſogar neuerdings eine lateiniſche Schrift, die freilich nur als eine Uebertragung griechiſcher Hippiatrica aus den griechiſchen Originalen dieſes Pelagonius und anderer Hippiatriker erſcheint, bekannt geworden iſt (Pelagonii Veterinaria, von Cajet. Cionius zu Florenz 1826. 8. und dazu jetzt Oſanns Programm: Subjiciuntur quaedam de Pelagonio, Hippiatricorum scriptore. Gissae 1843. 4. p. 7 ff. 18.); noch weniger ſind uns die übrigen Schriftſteller bekannt, deren Namen durch jene Sammlung auf unſere Zeit gekommen ſind, die auch jedenfalls ſehr verſchiedenen Zeitperioden angehören, wie Aemilius Hiſpanus, Africanus (ſ. III. S. 760.), Agathotychus, Anatolius aus Beryth (ſ. III. S. 760.), Archedemus, Archelaus, Azanites Caſſius Felix, Democritus (ſ. III. S. 760. II. 950., der in den Geoponicis öfters vorkommt), Didymus (auch in den Geoponicis vorkommend, ſ. II. S. 1016.), Diodorus (ebenfalls Schriftſteller über Land- und Ackerbau, ſ. II. S. 1039.), Diophanes (ſ. II. S. 1092.), Dioſcorides (ſ. II. S. 1094.), Galenus (ſ. III. S. 581 ff.), Gregorius, Hiero (ſ. III. S. 1309 f.), Hippaſius, Litorius Beneventanus, auch der Carthager Mago, Nephon, Pamphilus (vgl. oben II. S. 761.), Piſterius Siculus, Tiberius; ſ. die Zuſammenſtellung bei Fabricius Bibl. Gr. VI. p. 494 f. ält. Ausg. (vgl. VIII. p. 9 f.

ed. Harl.) mit den Berichtigungen und Zuſätzen bei Oſann am a. O. p. 9. u. 10. not. Bei den Römern waren es insbeſondere die Schriftſteller über den Landbau (De re rustica), welche die Thierheilkunde mit in den Kreis ihrer die Landwirthſchaft und Oekonomie der großen Landgüter Italiens betreffenden Anweiſungen hereinzogen, inſofern der für die Landökonomie ſo wichtige Viehſtand allerdings auch auf derartige Gegenſtände aufmerkſam machen mußte; wir finden daher ſchon bei Cato einige, freilich ziemlich rohe Vorſchriften der Art, Angaben von Recepten u. dgl.; um ſo mehr haben wir den Verluſt deſſen zu beklagen, was in dem großen Werke des Celſus (ſ. II. S. 237.) über Thierheilkunde vorkam und gewiß in einem ganz andern, mehr wiſſenſchaftlichen Sinn und Geiſt gehalten war: dieß zeigt unter andern auch der wenig jüngere Columella, der des Celſus Schriften mehrfach benutzt hat und in ſeinem noch vorhandenen Werke (ſ. oben II. S. 519 f.), wo er auf den zur Oekonomie nöthigen Viehſtand, die Pflege und Zucht der Hausthiere zu reden kommt, uns eine, von neueren Gelehrten als die beſte des geſammten Alterthums erachtete Thierheilkunde hinterlaſſen hat (Lib. II. c. 27 ff.), die beſonders genau über die Krankheiten des Rindviehes und deren Heilung ſich verbreitet; indeſſen blieb man, wie es ſcheint, dabei ſtehen: ein Bruchſtück des Gargilius Martialis (bei Gesner Scriptt. R. R. T. II. p. 305.) über die Rinderkrankheiten läßt uns kaum darüber einen Zweifel; und was im vierten Jahrhundert unter dem Namen eines weiter nicht bekannten Publius Vegetius auf uns gekommen iſt (Mulomedicina s. de arte veterinaria), iſt großentheils aus der Sammlung der griechiſchen Hippiatrica, die wir auf dieſe Weiſe, ſo weit ſie nämlich nicht in die oben genannte Sammlung des Conſtantinus Eingang fanden, noch näher kennen lernen, entnommen und gewinnt dadurch allerdings einigen Werth; ſ. den Art. Vegetius. Es läßt ſich dieſen lateiniſchen Schriften über Thierarzneikunde noch ein unlängſt aus Bobbio'ſchen (jetzt Wiener) Handſchriften von Eichenfeld (Wiener Jahrbb. Bd. XXVI. Anzeig.Blatt S. 25 ff.) herausgegebenes Bruchſtück, ſo wie die oben genannte Veterinaria des Pelaganius anreihen: das eine wie das andere ſcheint nicht ſowohl auf ſelbſtändiger Forſchung zu beruhen, als vielmehr aus griechiſchen Quellen, wie ſie damals noch, lange vor des Conſtantinus Sammlung, vollſtändig vorlagen, in mehr oder minder freier Weiſe übertragen und mit einzelnen Zuſätzen verſehen worden zu ſeyn; ſ. das Nähere in meiner Geſch. d. Röm. Lit. §. 372. der dritt. Ausg. Ueber das Ganze ſ. K. Sprengel Geſch. d. Arzneik. II. S. 317 ff. und beſonders Hecker Geſch. d. Heilkunde II. S. 242 ff. [B.]

Hippo, 1) Stadt bei den Carpetanern in Hiſp. Tarrac., ſüdlich von Toletum, nicht näher zu beſtimmen, Liv. XXXIX, 30. und daſ. Drakenb. — 2) H. nova, Stadt in Hiſp. Bätica, zum Convent von Corduba gehörig, bei Ciſimbrum, Plin. III. 3. [P.]

Hippo (Ἵππων), von Jamblichus (Vit. Pyth. c. 36. §. 267.) unter den pythagoreiſchen Philoſophen aus Samos aufgeführt, während Sextus Empiricus (Pyrrh. Hyp. III, 30. adv. Mathem. IX, 361.) und Andere Rhegium als ſein Vaterland bezeichnen; welcher Angabe die Neueren meiſtens gefolgt ſind (ſ. Bakhuizen am unten a. Orte p. 46.), indem die Annahme, daß er aus Melos geweſen, und daher wie Diagoras (II. S. 989.) den Atheiſten beizuzählen, offenbar auf einer falſchen Lesart oder Auffaſſung beruht (ſ. ebendaſ. p. 45 f.). Was ſein Zeitalter betrifft, ſo darf er keineswegs als ein Zeitgenoſſe des Thales oder gar noch früher geſetzt werden, wie man nach einer falſchen Deutung der Hauptſtelle des Ariſtoteles Metaph. I, 3. theilweiſe annahm, ſondern jedenfalls gehört er in eine ſchon weit ſpätere Zeit, da der Dichter Cratinus (ſ. II. S. 741.) in einem leider verlorenen

Stücke Πανόπται Angriffe oder doch Anſpielungen auf ihn ſich erlaubt hatte (ſ. Schol. ad Aristoph. Nub. 97. Bergk Commentt. de reliqu. comoed. Attic. p. 177.), und auch Hippo von den vier Elementen des Empedocles ſo ſpricht, daß eine Kunde derſelben ſich bei ihm vorausſetzen läßt, ja er ſelbſt mit dieſer Lehre in einen Gegenſatz, wie es ſcheinen will, gekommen war (ſ. Bakhuizen p. 51 ff. 55. 59.). Von ſeiner eigenen Lehre, auf die übrigens Ariſtoteles (am a. a. Orte) keinen beſonderen Werth zu legen ſcheint, wiſſen wir, daß er gewiſſermaßen zu dem Materialismus der alten Joniſchen Schule zurückkehrte, und wie Thales das Waſſer, ſo in etwas veränderter Faſſung das Feuchte als das Grundprincip aller Dinge anſah (ſ. Ariſtot. Metaph. I, 3. De Anim. I, 2.), und er ſcheint ſelbſt durch eigenthümliche Anſichten aus der Naturlehre den Spott des Cratinus veranlaßt zu haben. Auch leitete er den Urſprung des Menſchen von dem Feuchten ab, das im Saamen ſich finde (ſ. Pſeudo-Origin. Philosoph. 16. Plutarch De Placit. philos. c. 5.), und ebenſo das Hervorgehen des Feuers aus dem Waſſer. Jedenfalls muß Hippo ſeine Lehre, welche im Ganzen nur eine Wiederaufwärmung der Lehre des Thales, vielleicht nicht einmal in ſo reiner Form, ſondern mit manchen Zuthaten vermiſcht geweſen zu ſeyn ſcheint, ſo daß Ariſtoteles an ihm eine εὐτέλεια διανοίας finden konnte, ſchriftlich aufgezeichnet und hinterlaſſen haben: allein es haben ſich, außer einigen allgemeinen Nachrichten nicht einmal eigentliche Fragmente von einem ſolchen Werke erhalten, das wegen ſeiner Bedeutungsloſigkeit frühe untergegangen zu ſeyn ſcheint: ſo ſehr es auch bei ſeinem erſten Erſcheinen Aufmerkſamkeit erregt und dadurch die Ausfälle eines Cratinus erregt haben mag. Ein von Clemens von Alexandrien Cohort. ad Gent. T. I. p. 48. ed. Pott. erhaltenes Epigramm dieſes Hippo iſt daraus in die Analectt. Brunck. III, 330. (I, 102. ed. Jacobs) übergegangen. Im Uebrigen vgl. Perizon. ad Aelian. V. H. II, 31. Fabric. Bibl. Graec. II. p. 658. ed. Harl. Brucker Hist. crit. phil. I. p. 1103. Brandis Geſch. d. Griech.-Röm. Philoſ. I. S. 121 ff. und beſonders R. E. Bakhuizen van den Brink: Variae lectt. ex hist. philos. antiq. (Lugd. Bat. 1842. 8.) c. 2. p. 36—59. — Verſchieden iſt jedenfalls der bei Diogen. Laert. VII, §. 10. genannte Hippo, der Sohn des Cratiſtoteles. [B.]

Ἱπποβόται, der Adel auf Chalkis in Euböa, die reichen Grundbeſitzer (οἱ δὲ ἱπποβόται ἐκαλέοντο οἱ παχέες τῶν Χαλκιδέων, Herod. V, 77.), die Olymp. LXVIII, 2., 507 v. Chr. von den Athenern überwunden, 4000 von dieſen geſandten Kleruchen weichen mußten. Vgl. Herod. VI, 100. Ariſtot. Polit. IV, 3, 2. Strabo X, p. 447. Plut. Pericl. c. 23. Aelian. V. H. VI, 1. [West.]

Hippobŏtus, ſchrieb περὶ αἱρέσεων, über die Philoſophen-Schulen (wovon vermuthlich die φιλοσόφων ἀναγραφή bei Diog. Laert. I, 42. nicht verſchieden iſt), worin er nicht blos die Syſteme, ſondern auch die Lebensſchickſale der einzelnen Philoſophen beſprach, wie aus den Anführungen bei Diog. Laert. I, 19. II, 88. V, 91. VI, 85. 102. VII, 25. 38. VIII, 43. 51. 69. IX, 5. 40. 115. erhellt. Vgl. Clemens Alex. strom. I, p. 129. Jamblich. vit. Pyth. c. 31. Porphyr. vit. Pyth. p. 39. Suid. s. v. αἵρεσις und Ἱππόβοτος. [West.]

Hippocles, ein atheniſcher Flottenführer, der den im J. 412 v. Chr. unter Gylippus aus Sicilien zurückkehrenden peloponneſiſchen Schiffen bei Leucadia mit einer ſtärkeren Flotte auflauerte und ſie hart beſchädigte. Thuc. VIII, 13. Später war er einer der Zehnmänner, die auf die Dreißig folgten. Lyſ. in Eratosth. p. 105. Tauchn. [K.]

Hippoclīdes, Sohn des Tiſander, aus dem attiſchen Geſchlechte der Philaïden, das, wie die Cypſeliden, in dem Lapithen Cäneus ſeinen Stammvater verehrte. Hippoclides, durch Reichthum und Schönheit unter den Athenern

hervorragend, war einer von den Vielen, die um Agariſte, die Tochter des Cliſthenes von Sicyon, freiten. Cliſthenes, Anfangs geneigt, ihm den Vorzug zu geben, nahm Aergerniß an einem ſchamloſen Tanze des Hippoclides und verwarf ihn; Hippocl. entgegnete mit einem: *οὐ φροντὶς Ἱπποκλείδῃ* — ein Wort, das ſprüchwörtlich wurde. Herod. VI, 127 ff. Athen. XIV, 25. p. 628. Suid. u. A. ſ. Bähr zu Herod. am a. O. [K.]

Hippoclīdes, ein epicureiſcher Philoſoph, von Valerius Maximus (I, 8. ext. 17.) als ein bemerkenswerthes Beiſpiel einer unzertrennlichen Freundſchaft angeführt, die zwiſchen ihm und Polyſtratus herrſchte, der ebenfalls Epicureer, an demſelben Tag geboren, mit ihm zuſammen lebte und auch zu gleicher Zeit in hohem Alter ſtarb. Ein Weiteres iſt von keinem dieſer beiden Epicureer bekannt. [B.]

Hippocŏon (*Ἱπποκόων*), Sohn des Oebalus und der Batia, Bruder des Tyndareus und Icarius, verjagte den Tyndareus und bemächtigte ſich der Herrſchaft, wurde aber von Hercules, der den Tyndareus zurückführte, nebſt ſeinen Söhnen erſchlagen. Apollod. II, 7, 3. III, 10, 4. 5. Apollod. nennt zwölf Söhne: Dorycleus, Scäus, Enarsphorus, Eutyches, Bucolus, Lycon, Tebrus, Hippothous, Eurytus, Hippocoryſtes, Alcinous, Alcon. Diodor IV, 33. gibt zwanzig Söhne an, von denen zehn in der Schlacht gegen H. gefallen ſeien. cf. Pauſ. III, 15, 2. 3. Bei Ovid Met. VIII, 314. kommen des Hippocoon Söhne unter den calydoniſchen Jägern vor. [H.]

Hippocrătes, 1) Vater des Piſiſtratus, ſ. d. — 2) Sohn des Alcmäoniden Megacles, Bruder des Cliſthenes, mütterlicher Großvater des Pericles. Herod. VI, 131. — 3) Bruder und Nachfolger des 498 v. Chr. ermordeten Tyrannen Cleander von Gela. Herod. VII, 154. Er vergrößert ſeine Macht durch treuloſes Benehmen gegen die Zancläer (Herod. VI, 23.) und unterwirft ſich Callipolis, Naxos, Leontium, bekämpft auch nichtgriechiſche Städte. Selbſt die Syracuſaner bekriegt er und beſiegt ſie, wiewohl ſie von Corinth und Corcyra unterſtützt wurden, am Fluß Elorus; nach einem Vergleiche, den er mit ihnen ſchloß, erhielt er Camarina. Bei einem Angriffe auf Hybla fand er ſeinen Tod, 491 v. Chr. Sein Nachfolger war Gelo (ſ. d.). Herod. VII, 154 f. Thucyd. VI, 5. Diod. Exc. de Virt. et Vit. p. 558. — 4) Sohn des Ariphron, atheniſcher Feldherr im J. 424, fällt bei Delium, ſ. Bd. II. S. 957. und Pauſ. III, 6, 1. IX, 6, 3. — Andocides in Alcib. p. 117. R. nennt ſtatt Hippocrates fälſchlich Hipponicus, ſ. Krüger in Seebode's Archiv I, 3. S. 85. — Viſcher im ſchweiz. Muſ. I, 376. vermuthet in ihm einen Sohn von Ariphron, dem Bruder des Pericles, ſo daß er genannt wäre nach dem mütterlichen Großvater. — 5) vom J. 412—410 ſpartaniſcher Unterbefehlshaber, Thucyd. VIII, 35. 99. Xen. Hell. I, 1, 23.; im J. 408 als Harmoſtes von Chalcedon in einem Treffen mit Alcibiades getödtet. Diod. XIII, 66. — 6) von Syracus, ſ. Epicydes. [K.]

Hippocrătes. Ueber das Leben dieſes berühmten griechiſchen Arztes beſitzen wir faſt keine ältere Nachrichten; wir ſind auf meiſt ſpätere, und dadurch ſowohl, wie durch ihre Beſchaffenheit minder verläßige Quellen gewieſen, unter welchen eine, hauptſächlich nach Soranus, aus deſſen Biographien der Aerzte, unter theilweiſer Benutzung auch anderer Schriften, wie z. B. des Hiſtomachus aus Epheſus und eines gewiſſen Andreas, von einem ſpäter lebenden Unbekannten zuſammengeſtellte Biographie, allerdings noch die erſte Stelle einnimmt, daher ſie auch den Ausgaben der Werke des Hippocrates meiſtens beigefügt iſt und auch in der älteren Ausgabe des Fabricius Bibl. Gr. XII. p. 675 ff. ſich abgedruckt findet. Geringern Werth hat das, was Suidas s. v. und Tzetzes (Chil. VII, 155.), letzterer meiſt aus der genannten Biographie bringen; daher man auch in neuerer Zeit ſich meiſt

an jene nach Soranus verfaßte Biographie gehalten; ſ. das Nähere in dem von J. Ch. G. Ackermann verfaßten, auch in Kühns Ausgabe der Werke der Hippocrates (T. I. zu Anfang) übergegangenen Abſchnitt bei Fabricius Bibl. Gr. II. p. 507 ff. ed. Harl., und insbeſondere Grimm im erſten Bande ſeiner Ueberſetzung der Schriften des Hippocrates (Altenb. 1781. 8.), womit jetzt auch, außer den mehr die Schriften des Hippocrates, ihre Aechtheit u. dgl. befaſſenden, alsbald anzuführenden Unterſuchungen der neueren Zeit, die Schrift von S. Houdart Études historiques et critiques sur la vie et la doctrine d'Hippocrate etc. Paris 1836. 8. und insbeſondere die Introduction in Littre's Ausg. T. I. c. 2. p. 27 ff. zu verbinden. — Hippocrates ſtammte aus dem zu Cos heimiſchen Geſchlecht der Asclepiaden (ſ. Bd. I. S. 1[illegible]2.), welches väterlicher Seits auf Aesculapius, mütterlicher Seits auf Heracles ſich zurückführte; ſein Großvater, Hippocrates I., der Sohn des Gnoſidicus, lebte zu den Zeiten der Perſerkriege; ſein Vater Heraclides erzeugte mit Phänarete dieſen Hippocrates, den II. Nach der Vita des Soranus (p. 1297. lin. ed. Foes.) fällt die Geburt deſſelben in das erſte Jahr der 80ſten Olympiade, am 27ſten des Monats Agrianus, alſo 460 v. Chr.; nach Peterſens Vermuthung (ſ. p. 16.) wäre jedoch die Zeit weiter zurück zu rücken, vor 470 v. Chr. jedenfalls. Seine erſte Bildung ſcheint er jedenfalls in der Heimath durch den Vater und andere der Coiſchen Asclepiaden oder Aerzte erhalten zu haben; weiter wird als ſein Lehrer Herodicus aus Selymbria (ſ. III. S. 1240.) genannt, desgleichen die Sophiſten Prodicus und Gorgias von Leontium, auch Democritus von Abdera, zu deſſen Heilung die Bewohner dieſer Stadt, die ihn für wahnſinnig hielten, den Hippocrates berufen haben ſollen; wiewohl die zwiſchen Democritus und Hippocrates geführte, freilich untergeſchobene Correſpondenz (ſ. oben II S. 950. und weiter unten) mehr auf ein inniges freundſchaftliches Verhältniß beider Männer als auf ein Lehrer- und Schüler-Verhältniß zu führen ſcheint. Hippocrates ſcheint frühe ſeine Heimath verlaſſen, dann eine Zeitlang zu Thaſos, Abdera und andern griechiſchen und kleinaſiatiſchen Städten verweilt, und weitere Reiſen unternommen zu haben; wovon auch in ſeinen Schriften Spuren und Andeutungen ſich finden, ohne daß wir jedoch im Stande wären, mit Sicherheit den Gang dieſer Reiſen, und die einzelnen Orte des Aufenthalts, ſo wie die Dauer deſſelben zu beſtimmen. Theſſalien und die nördlichen Gegenden Griechenlands ſcheinen längere Aufenthaltsorte geweſen zu ſeyn; in Athen muß Hippocrates ſich auch wohl eine Zeitlang aufgehalten haben; es ſoll ihm ſogar von den Athenern das Bürgerrecht, Speiſung im Prytaneum, Aufnahme in die Eleuſiniſchen Weihen ertheilt worden ſeyn, aus Dank für ſeine während der großen Peſt (430 v. Chr.) ihnen geleiſteten Dienſte; wiewohl weder bei Thucydides, der dieſe Peſt als Augenzeuge uns beſchrieben hat, noch bei andern Schriftſtellern, noch endlich in den Schriften des Hippocrates ſelber davon eine Spur anzutreffen iſt; ſo daß es mehr als zweifelhaft erſcheint, daß H. gerade zu dieſer Zeit in Athen geweſen, das er wohl bald nachher, jedenfalls während der Dauer des peloponneſiſchen Krieges, in welche überhaupt (431—404) die Blüthezeit des Mannes hauptſächlich fällt, beſucht und wo er ſich auch längere Zeit aufgehalten haben mag; nach Peterſens Annahme (p. 17.) zwiſchen 432 und 420 v. Chr.; womit die Angabe des Hieronymus, der dieſe Blüthezeit um Olymp. 86, 1 (436 v. Chr.) anſetzt, ſo wie die Zuſammenſtellung mit Socrates und Euripides als Zeitgenoſſen, und mit dem etwas jüngeren Socrates bei Gellius (N. A. XVII, 21.) ſich wohl wird vereinigen laſſen. Nach einer Nachricht hätte H. Athen kurz zuvor, ehe ſeine Vaterſtadt von Athen abfiel (was zwiſchen 412—407 v. Chr. ſich zutrug), verlaſſen und nach Theſſalien ſich gewendet; vielleicht durch die politiſchen Verhältniſſe und die ihm drohende Gefahr dazu genöthigt, indem

nach einer Angabe des Plutarch ſogar gegen ihn eine Verurtheilung ausgeſprochen worden wäre (ſ. Plut. Vit. Dec. Orat. p. 833. D. Phot. Bibl. Cod. CCLIX. p. 486. Bekk. vgl. mit Peterſen p. 17. 18.). Ob er aus Theſſalien nach Cos zurückgekehrt und dort eine Zeitlang gelebt, mit Ausarbeitung von Schriften beſchäftigt, können wir nicht mit Beſtimmtheit angeben; er müßte dann auch in hohem Alter wiederum nach Theſſalien gewandert ſeyn, da er in dieſem Lande, zu Lariſſa, ſtarb und auch beerdigt ward: noch im zweiten Jahrhundert n. Chr. zeigte man dort ſein Grabmal. Auch die Zeit ſeines Todes wird verſchieden angegeben, bald Olymp. C, 4 (377 v. Chr.) oder Olymp. CII, 1 (372 v. Chr.), bald bis zu Olymp. CIV, 1 (364 v. Chr.) oder Olymp. CV, 2 (359 v. Chr.) hinaus gerückt, was jedoch minder wahrſcheinlich iſt. Immerhin mag H. als ein bejahrter Greis in den achtzigen geſtorben ſeyn. Wir beſchränken uns auf dieſe Angaben, indem wir Anderes, was die Sage einer ſchon gewiß ſpäteren Zeit meldet, übergehen, wie z. B. die angebliche Reiſe nach Illyrien und andere Orte, um ſie (wie Athen) vor der Peſt zu bewahren (Plin. H. N. VII, 36.), die Cur des Perdiccas u. dgl. m., weil es zu wenig verbürgt iſt und dem großen Anſehen, in welchem H. als Arzt und Schriftſteller (princeps medicinae bei bei Plinius H. N. VII, 51. s. 52.) bei der Nachwelt ſtand, ſeine Entſtehung zu verdanken ſcheint. Eben darauf weiſen auch die Nachrichten von einer an ihn Seitens des Perſerkönigs Artaxerxes ergangenen Einladung an den perſiſchen Hof, die er jedoch ablehnte: wiewohl die Sache an und für ſich inſofern nicht unwahrſcheinlich iſt, als das Beiſpiel eines Democedes (ſ. II. S. 945.), eines Cteſias (ſ. II. S. 771.) u. A. zeigt, wie man allerdings am perſiſchen Hofe bemüht war, geſchickte griechiſche Aerzte an ſich zu ziehen (ſ. meine Bemerkung ad Ctesiae fragmm. p. 16 f.). Ganz unwahrſcheinlich aber erſcheint die in der Vit. Sorani nach einem gewiſſen Andreas mitgetheilte Nachricht, daß er das Tempelarchiv zu Cnidus, nachdem er daſſelbe benutzt, in Brand geſteckt, während Andere wie Varro (dem Plinius H. N. XXIX, 1. sect. 2. nachſchreibt, vgl. auch Tzetz. Chil. VII, 155. Vs. 20 ff.) dieß auf die im Tempel des Aesculap zu Cos befindlichen Votivtafeln der Curirten beziehen, die ſammt dem Tempel in den Flammen aufgegangen. Vgl. Peterſen p. 42. not. Wenn demnach über das Leben des berühmten Arztes manche Ungewißheit herrſcht, ſo iſt dieſe noch weit größer hinſichtlich der zahlreichen Schriften, welche unter ſeinem Namen auf uns gekommen ſind, von welchen jedoch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl bei näherer Prüfung als eigentliche Werke des älteren Hippocrates erſcheinen, und ſelbſt auch bei dieſen die Form, in der wir ſie jetzt leſen, mehrfachen Veränderungen ausgeſetzt war. Schon die beiden Söhne des H., Theſſalus und Draco, ſo wie ſein Schwiegerſohn Polybus, welche, wie es ſcheint, auf die Herausgabe und Verbreitung der Schriften ihres Vaters bedacht waren, erlaubten ſich manche, ihre eigenen Anſichten ausſprechenden Zuſätze, oder ſie geſtalteten die von H. in kurzen Sätzen auf Wachstafeln niedergeſchriebenen Bemerkungen, die wohl nicht zur Mittheilung unter das größere Publicum urſprünglich beſtimmt waren, durch Erweiterungen und Zuſätze zu eigenen Schriften, die ſie unter dem Namen des Meiſters ins Publicum brachten, was dann auch wohl andere Jünger und Schüler in gleicher Weiſe gethan haben mögen. Der ſteigende Ruf und das Anſehen des H., insbeſondere das Bemühen der Könige von Pergamus, wie der von Aegypten, um jeden Preis in den Beſitz Hippocrateiſcher Schriften zu gelangen, vermehrte, bei der Ausſicht auf den großen dabei zu machenden Gewinn, die Fälſchung: in welcher Hinſicht namentlich von Galenus ein gewiſſer Mnemon aus Pamphylien, der angeblich Hippocrateiſche Werke, die er aber mit ſeinen Verbeſſerungen und Zuſätzen verſehen hatte, an die Alexandriniſche Bibliothek verkaufte, genannt wird.

So entſtand ſchon in Alexandria die Nothwendigkeit, wie in andern Zweigen der Literatur (vgl. G. J. Voß De hist. Graecc. p. 128. not. 1. ed. Westermann), ſo auch hier, eigene Verzeichniſſe (*πίνακες*) der Schriften des H. aufzuſtellen (was ein Geſchäft der Kritiker und Grammatiker war — daher *οἱ τοὺς πίνακας ποιήσαντες* bei Galenus Comment. I. Hippocr. de Artic. I. 45. p. 379. T. XVIII. 1. ed. Kühn), und hier, insbeſondere die Mehrzahl der minder ächten und zuverläßigen von der geringeren Zahl der ächten und anerkannt wahren Schriften des H. auszuſondern, daher auch von den letzten der Ausdruck *τὰ ἐκ τοῦ μικροῦ πινακιδίου* oder *τὸ μικρὸν πινακίδιον* (bei Galen De diffic. respir. II. p. 182. Bas. p. 855. T. VII. ed. Kühn) vorkommt, welchen Sprengel (Geſch. d. Arzneik. I. S. 367. d. dritt. Ausg., ſ. dagegen Peterſen p. 5. not. **) mit Unrecht von einem beſonderen kleineren Bücherbrett verſtehen will, auf welchem die als ächt ausgeſchiedenen Werke aufgeſtellt geweſen. Leider fehlt uns über das Ganze nähere Nachricht, indem dieſe *πίνακες* ſämmtlich untergegangen ſind; wenn wir anders nicht annehmen wollen, daß das noch vorhandene Verzeichniß des Erotianus (ſ. oben III. S. 236 f.) einer ſolchen *πίναξ* — etwa der des Ariſtophanes (vgl. Peterſen l. l.) entnommen geweſen; vgl. auch Fabric. Bibl. Gr. II. p. 517. Später unter Hadrian hören wir von dem Unternehmen zweier gelehrten Aerzte, des Artemidorus Capito (ſ. I. S. 842.) und des Dioscorides (II. S. 1094.), eine Sammlung der Schriften des H. und eine kritiſche Ausgabe derſelben zu liefern, die auch, nach Galens Verſicherung, ſehr geſucht war: allein die Willkühr, mit der ſie bei der Conſtituirung des Textes verfuhren, mußte die Unſicherheit eher vermehren als mindern. Galenus (III. S. 581.), der eine eigene Schrift über dieſen Gegenſtand — die Ausſcheidung der ächten und der unächten Schriften — angekündigt hatte, ſcheint das Unternehmen entweder nicht ausgeführt zu haben, oder es iſt ſeine Schrift verloren gegangen: indeſſen da er in ſeinen übrigen Schriften ſo oft des H. und der ſeinen Namen tragenden Schriften gedenkt, ſo hat er uns über die meiſten derſelben Urtheile oder doch Winke hinterlaſſen, die wir, bei dem Untergang der Alexandriniſchen Schriften über Hippocrates, insbeſondere der dort aufgeſtellten *πίνακες*, jetzt allerdings um ſo mehr zu beachten haben, jedoch ohne uns unbedingt daran zu binden. Ein jedenfalls geraume Zeit nach Galenus lebender Grammatiker Palladius, der Erklärungen zu den Schriften des H. ſchrieb, war, ebenſo wie früher Erotianus, dadurch mit zu der Beſtimmung eines Kanons derſelben geführt worden: wir wiſſen, daß er aus der Geſammtzahl der vorhandenen nur e i l f für ächte Werke des H. hielt. So war es allerdings nicht zu verwundern, daß diejenigen, welche ſeit dem Wiederaufleben der alten Literatur zuerſt dieſen Gegenſtand wieder aufnahmen, ſich an Galenus anſchloßen, wie Hieronymus Mercurialis, in der mehrfach abgedruckten Censura Opp. Hippocratis, die zuerſt zu Venedig 1583. 4., dann zu Frankfurt 1585. 8. und in ſeiner Ausgabe der Werke des Hippocrates zu Venedig 1588. fol. erſchien; hiernach zerfiel die ganze Maſſe hippocrateiſcher Schriften in vier Claſſen, und ward auch ſo in der erwähnten Ausgabe geordnet: in die erſte kamen die ächten, von H. ſelbſt herausgegebenen Schriften, in die zweite die von ſeinen Söhnen und Schülern ins Publikum gebrachten, in die dritte die von den eben bezeichneten im Sinn und Geiſt hippocrateiſcher Lehre verfaßten, in die vierte die von ſeiner Lehre abweichenden. Ludw. Lemoſius (in der Schrift De optima praedicendi ratione libri VI item judicii opp. Hippocratis liber unus. Salamanticae 1585. 8. Venet. 1592. 8.) ſchlug im Ganzen einen wenig verſchiedenen Weg ein, indem er ſolche Schriften unterſchied, die von H. ſelbſt verfaßt und zur Herausgabe beſtimmt waren — in Allem neunzehn — und ſolche, die entweder von Gliedern ſeiner Familie und Schule herausgegeben waren oder offenbar unächt ſind: wobei er freilich

in der Beſtimmung einzelner Schriften von ſeinem Vorgänger theilweiſe abwich. Nach längerer Unterbrechung nahm der berühmte Alb. Haller den Gegenſtand wieder auf in der Vorrede zu T. IV. der von ihm wieder abgedruckten lateiniſchen Ueberſetzung der Werke des Hippocrates von Jan. Cornarius (Artis Medic. Princip. zu Lauſanne 1769 ff. u. 1784. 8.); er wollte die ächten Schriften — fünfzehn in Allem nach ſeiner Anſicht — von denen geſchieden wiſſen, welche durch ſpätere Zuſätze entſtellt, oder neuere Lehren, die bei dem alten Hippocrates nicht vorkommen konnten, enthalten; in eine dritte Claſſe ſollten die offenbar verfälſchten geſetzt werden. Nach ihm trat Ch. G. Gruner, mit einer Censura librr. Hippocratt. qua veri a falsis, integri a suppositis segregantur etc. (Vratislav. 1772. 8.), auf, wobei er neben den äußeren Beweiſen auch auf die inneren, wie ſie in dem Inhalt der einzelnen Schriften und der darin vorgetragenen Lehren ſo wie der Faſſung und Darſtellung liegen, Rückſicht nahm und hiernach freilich nur zehn Schriften für ächt erklärte. Nach J. H. Fiſcher (Diss. de Hippocrate ejusque scriptt. Coburg. 1777. 4.), der im Ganzen an Gruner ſich anſchloß, verſuchte Fr. K. Grimm, in der Einleitung zu ſ. deutſchen Ueberſetzung der Werke des Hippocrates (Altenburg 1781. 8. 1ſter Bd.) eine neue Unterſuchung des Gegenſtandes, welche ihn nur ſieben Schriften (die auch in dem erſten Bande ſeiner Ueberſetzung zuſammengeſtellt ſind) als ächt anſehen, und die übrigen, für unächt erkannten, in verſchiedene Claſſen je nach den beſonderen Verhältniſſen und den Graden ihrer Unächtheit abtheilen ließ, wobei er ſich freilich das Schwierige dieſer Beſtimmungen, zumal wenn die Zeit der Abfaſſung oder der Name der Verfaſſer näher ermittelt werden ſollte, nicht verhehlen konnte. Wenn auf dieſem Wege kein ſicheres Reſultat bisher gewonnen war, und auch wohl kaum zu gewinnen war, ſo ſchlug Link („Ueber die Theorien der hippocrat. Schriften, nebſt Bemerkk. über die Aechtheit dieſer Schriften“ in d. Abhandll. d. Berlin. Akad. der Wiſſenſchaften von 1814—1815. Phyſical. Claſſe S. 223 ff.) einen ganz andern Weg ein, indem er mehr auf den Inhalt der einzelnen Schriften und die darin vorgetragenen Lehren, die darin vorherrſchenden, leitenden Grundſätze ſein Augenmerk richtete und darnach die ganze Maſſe dieſer Schriften in ſechs Reihen abtheilte, deren erſte diejenigen befaßt, in welchen Galle und Schleim, eine zweite, in welchen gelbe und ſchwarze Galle, Schleim und Blut, als Grundſtoffe des menſchlichen Körpers hervortreten, eine dritte, deren Character Entgegenſetzung der Grundeigenſchaften im menſchlichen Körper iſt, eine vierte, wo Feuer als Grundſtoff der Dinge, eine fünfte, wo Luft als Urſache der Krankheiten, eine ſechste, wo das Fließen als ſolche erſcheint. Vgl. die Tabelle bei Peterſen p. 8 ff. Wenn er nun mit Rückſicht auf dieſen Inhalt, ſo wie auf die im Ausdruck und der Darſtellung hervortretende Verſchiedenheit einen Verſuch machte, ächtes und minder ächtes oder ganz unächtes von einander auszuſcheiden, ſo konnte er doch auch kaum zu einem andern Reſultat kommen, als dem allgemeinen, daß wir hier eine Sammlung von Schriften ärztlichen Inhalts aus der voralexandriniſchen Periode beſitzen, mit dem Namen des Hippocrates zwar bezeichnet, aber nach Lehre und Sprache ſo verſchieden, daß ſie wenigſtens von ſechs verſchiedenen Verfaſſern herrühren (S. 240.), ja daß kaum eine einzige der vorhandenen Schriften unzweifelhaft als ein Werk des alten Hippocrates ſich erweiſen laſſe. Wenn im Einzelnen ſich Manches auch hier wird erinnern und einwenden laſſen (wie z. B. von Peterſen p. 7 ff.) geſchehen iſt, ſo verdient doch der eingeſchlagene Weg alle Beachtung. Daher auch Peterſen in der Schrift: Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad tempp. ratt. disposita. Pars prior. Hamburg. 1839. 4. von ähnlichen Grundſätzen ausgehend, eine ähnliche Claſſification vorgenommen hat, wornach die ſämmtlichen Schriften in fünf Ordnungen und eilf Claſſen

zerfallen ſollen. Die erſte Ordnung enthält diejenigen Schriften, welche von einem beſtimmten Urſtoff, wie Luft, Feuer, u. ſ. w. ausgehen, die zweite ſolche, welche von den Elementen des menſchlichen Körpers, die dritte diejenigen, welche von krankhaften Säften ausgehen, die vierte die Schriften chirurgiſchen Inhalts, die fünfte ſolche, die ſich nicht auf eine beſtimmte Grundanſicht zurückführen laſſen; nach der Zeit der Abfaſſung und Entſtehung geordnet, kommen freilich die neun Claſſen der drei erſten Ordnungen in eine andere Folge, wie ſie Peterſen ebenfalls (p. 13.) zu beſtimmen verſucht hat; wenn nun die verſchiedenen Schriften verſchiedener Claſſen auch verſchiedene Verfaſſer haben, ſo werden dann die Schriften einer und derſelben Claſſe ſchon eher einem und demſelben Verfaſſer, oder auch, falls einzelne Abweichungen oder Verſchiedenheiten des Inhalts wie der Darſtellung es räthlich machen, mehreren Verfaſſern beizulegen ſeyn, woraus dann weiter ein Schluß auf die Zeit der Abfaſſung und ihre relative Aechtheit ſich ergeben würde. Daß freilich auch auf dieſem Wege ſich noch nicht Alles zur entſchiedenen Gewißheit bringen läßt, liegt am Tage: beſonders erſchwerend wirkt hier der Umſtand, daß Erotianus, den wir nur verſtümmelt kennen, und Galenus einer ſchon weit ſpäteren Zeit angehören, während aus dem Zeitalter des Hippocrates ſelbſt oder doch der unmittelbar nachfolgenden Periode kein beſtimmtes Zeugniß über beſtimmte Schriften des Hippocrates vorliegt, wiewohl die beiden Stellen Platons (Protagor. p. 311. B. Phaedr. p. 270. C.) allerdings ein Zeugniß für die Ausübung der Heilkunde durch Hippocrates zu Athen, ſo wie für die Verbreitung ſeiner Lehren, es ſei durch mündliche oder ſchriftliche Vorträge, in letzterem Falle alſo auch durch Schriften, abgeben können; vgl. Galen. Comment. in Hippocr. de nat. hom. I. ed. Bas. T. V. p. 2. 16. Fr. Meixner: Neue Prüfung der Aechtheit u. Reihenfolge d. Schriften d. Hippocrates. München 1836. I, 1. (mit Bezug auf die Stelle im Phädrus). Peterſen p. 17. 19 f. Immerhin ſcheint es, wie auch jetzt Littré (ſ. beſonders c. XI. p. 262 ff.) annimmt, daß die Sammlung hippocrateiſcher Schriften, wie ſie uns jetzt vorliegt, im Ganzen dieſe Geſtalt ſchon in Alexandria erhalten, oder vielmehr dort überhaupt zu Stande gebracht und ſo weiter herab verpflanzt worden iſt, ohne daß es uns, bei dem Mangel aller ſichern Nachrichten, jetzt möglich wäre, noch weiter rückwärts zu gehen, um ihren Urſprung und ihre Entſtehung und Bildung näher und im Einzelnen mit völliger Sicherheit auszumitteln. Vgl. Littré Introduct. c. IV. p. 66 ff. bis c. XII., wo er die hippocrateiſchen Schriften, mit beſonderer Rückſicht auf ihre Verfaſſer und die Zeit der Abfaſſung in eilf Claſſen abzutheilen verſucht hat. — Als eine der älteſten Schriften des Hippocrates, an deren Aechtheit weder die Alten noch die Neueren einen Zweifel gehegt, gelten die beiden Bücher von den Volkskrankheiten oder Landſeuchen (Ἐπιδημιῶν), das erſte und dritte, in welchen der Verfaſſer von verſchiedenen, durch ihn zu Thaſos, an der thraciſchen Küſte, in Theſſalien u. ſ. w. beobachteten epidemiſchen Krankheiten, ihren Verlauf, im Allgemeinen und im Beſondern, unter Hinzufügung einer Anzahl von dahin einſchlägigen Krankheitsgeſchichten handelt: die Ueberſchriften der einzelnen Capitel ſind nicht von Hippocrates, ſondern von dem ſchon oben erwähnten Arzt Mnemon, der das dritte Buch dem Ptolemäus Euergetes durch Kauf zubrachte, hinzugefügt. Die übrigen Bücher dieſes Werkes (II. IV. V. VI. VII.), welche zwar Erotianus ſämmtlich für ächt ausgiebt, wurden wenigſtens ſchon von Galenus dafür nicht gehalten; obwohl vielleicht einzelne Aufzeichnungen des Hippocrates dabei benutzt und zum Grunde gelegt worden ſind, weshalb Manche auch den Theſſalus, den Sohn des Hippocrates, als den wahren Verfaſſer anſehen, deſſen jedoch nach Galenus ausdrücklicher Verſicherung wenigſtens das fünfte und ſiebente Buch nicht würdig iſt; ſ. das Nähere in

Fabricius Bibl. Gr. II. p. 563 ff. und über Buch I. und III. ebendaſelbſt p. 522 ff., wo auch p. 526 f. von den arabiſchen Ueberſetzungen dieſer Schrift die Rede iſt. Auch das, jedenfalls nach dem genannten abgefaßte, immerhin wohl aber noch in eine frühere Lebensperiode fallende Werk, welches von der Prognoſtik, als der Grundlage der Therapie, handelt: *προγνωστικά*, wird von den Alten, zunächſt von Erotian und Galen, denen ſich noch Andere anreihen, für ächt gehalten und ſcheint nach Inhalt und Faſſung auch wirklich es zu ſeyn (ſ. bei Fabricius p. 529. Peterſen p. 23.). Eben ſo einſtimmig von den Alten als ächt anerkannt und als eines der vorzüglichſten Werke des Hippocrates geprieſen, ſind die in ſpäteren Lebensjahren verfaßten *ἀφορισμοί*, ein Werk, in welchem über vierhundert kurze Sätze oder Vorſchriften aus der praktiſchen Heilkunde über die Natur, die Zeichen, die Gefahren und den Ausgang der Krankheiten, wie ſie nur lange Erfahrung an die Hand geben konnte, niedergelegt ſind, nicht ohne mehrfache Beziehung auf andere Schriften des Hippocrates, in welchen wie z. B. in den Epidemien, dieſe Krankheiten näher beſchrieben ſind. So enthält dieſe Schrift gewiſſermaßen den Kern der Lehre des Hippocrates, und iſt zum Theil noch jetzt brauchbar. Einzelne Einſchaltungen mögen in ſpäterer Zeit ſtattgefunden haben, und das, was wir jetzt im achten Buch zuſammengeſtellt finden, ſcheint in dieſe Claſſe zu gehören, zumal da Galenus nur die ſieben Bücher, in welche das Ganze gewöhnlich abgetheilt erſcheint, commentirt hat, wenn auch gleich andere Abtheilungen ſchon im Alterthum vorhanden, und ſelbſt der Text, den Oribaſius vor ſich hatte, mehrfach von dem jetzt vor uns liegenden verſchieden geweſen zu ſeyn ſcheint. Uebrigens hat kaum eine andere Schrift des Hippocrates ſo ſehr die Aufmerkſamkeit in alter und neuer Zeit auf ſich gezogen, iſt ſo vielfach commentirt, überſetzt (faſt in allen Sprachen) und herausgegeben worden; ſ. das Nähere bei Fabric. p. 537 ff. und in den unten zu nennenden Ausgaben. Nicht in gleicher Weiſe ſicher geſtellt, obwohl im Allgemeinen als ächt, mit Ausnahme des letzten, offenbar untergeſchobenen Theiles, anerkannt iſt die Schrift, welche gewöhnlich unter der Aufſchrift *περὶ διαίτης ὀξέων* (d. i. von der Lebensweiſe in hitzigen Krankheiten) vorkommt, bald aber auch mit Bezug auf einzelne Abſchnitte *πρὸς τὰς Κνιδίας γνώμας* (inſofern der Anfang allerdings gegen Lehren der Knidiſchen Schule gerichtet iſt), oder *περὶ πτισάνης* überſchrieben ſich findet und wegen der Wichtigkeit mancher darin enthaltenen Lehren (z. B. hinſichtlich der Heilung des Fiebers) ſchon frühe mehrfach commentirt worden iſt, und, auch angenommen, daß es erſt nach des Hippocrates Tode unter das Publikum gekommen, und einzelne Zuſätze erlitten, doch auf hippocrateiſcher Grundlage beruht; vgl. die Aeußerung des Galenus (in libr. de diaet. acut. p. 76. T. XI. Chart.) und das Nähere bei Fabricius p. 556 ff. vgl. mit Peterſen p. 24 f. Unbezweifelt ächt und auch dafür ſchon im Alterthum anerkannt iſt die Schrift *περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων*, in jeder Beziehung eine der vorzüglichſten und claſſiſchen Schriften des Hippocrates, worin die Verhältniſſe der Luft, des Waſſers, die Beſchaffenheit des Orts und Clima's und deren Einflüſſe auf die Entſtehung und Bildung wie Heilung der Krankheiten gezeigt und inſofern auf die Nothwendigkeit meteorologiſcher Beobachtungen, ſo wie Kenntniß der Ortsbeſchaffenheit und überhaupt aller örtlichen Verhältniſſe für den denkenden Arzt hingewieſen iſt. Jedenfalls kam die Schrift zu Stande, nachdem Hippocrates bereits größere Strecken Griechenlands und Aſiens durchreiſt und an einigen Orten auch längere Zeit ſich aufgehalten hatte, um 424 etwa, oder vielleicht noch früher, wenn wir eine Stelle in den um dieſe Zeit aufgeführten Wolken des Ariſtophanes (424—421) Vers 333 mit den alten Auslegern auf dieſe damals alſo ſchon in Athen verbreitete und bekannte Schrift beziehen dürfen; vgl. Peterſen p. 22. und das Nähere bei Fabricius

p. 561 f. Die Schrift von den Kopfwunden (περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων) kann allerdings für die älteſte, auf dem Gebiete der Chirurgie auf uns gekommene Schrift aus dem Alterthum gelten, welche auch Erotian und Galen, ſammt den Neueren, mit Ausnahme von Grimm, für ächt hippocrateiſch anſehen, ſ. bei Fabricius p. 562 f. vgl. Peterſen p. 26. Daſſelbe gilt von der Schrift von Knochenbrüchen (περὶ ἀγμῶν), die von allen übrigen für ächt gehalten, in Inhalt und Faſſung einer ſolchen Annahme wenigſtens nicht widerſpricht; ſ. bei Fabricius p. 570. vgl. Peterſen p. 29., der jedoch dieß nur von einem Theil der Schrift gelten laſſen will. Ganz anders verhält es ſich aber mit den beiden Büchern von den Vorherſagungen (Προῤῥητικά), welche zwar von Neueren, wie Haller, Gruner, Grimm, für ächt angeſehen wurden, während, wie wir aus den Mittheilungen des Erotianus und Galenus erſehen, das Alterthum, das ſie bald dem Draco, dem Sohne des Hippocrates, bald dem Theſſalus beilegte, anders darüber dachte, und es überhaupt höchſt bedenklich erſcheint, in beiden Büchern ächte, von Hippocrates ſelbſt ausgegangene Werke zu erkennen; zumal das erſte dieſer Bücher ebenſo wie das, von den Alten auch nicht als ächt anerkannte Büchlein verwandten Inhalts, *Κωϊκαὶ προγνώσεις* (vgl. Fabric. p. 567 f.) auf einen ſehr frühen Urſprung aus den im Tempel zu Cos niedergelegten Votivtafeln und Krankentabellen vielleicht noch vor die Zeit dieſes Hippocrates, etwa ſeines Großvaters zurückführt, das andere aber, auch nach Styl und Ausdruck auf eine weit ſpätere Zeit der Entſtehung zu den Zeiten des peloponneſiſchen Kriegs oder noch ſpäter, mithin auf eine Herausgabe durch die Söhne oder Schüler des Hippocrates ſchließen läßt; ſ. das Nähere bei Fabricius p. 534 f. vgl. mit Peterſen p. 25 f. 41 f. und die unten zu nennende Schrift von Ermerins. Unter die durch Form und Inhalt hervorſtechenden Schriften gehört auch die gut abgefaßte Schrift über die Epilepſie (περὶ ἱερῆς νούσου), welche zwar die Aelteren, wie Galenus und Erotianus, dem Hippocrates beilegen, neuere Kritiker aber wegen der hier ſchon entſchieden hervortretenden Grundſätze der dogmatiſchen Schule nach Hippocrates herabrücken wollten, während der neueſte Herausgeber Dietz (p. 77 ff. in ſeiner Ausg.) die Abfaſſung durch Hippocrates von Neuem zu erweiſen verſucht hat; vgl. das Nähere bei Fabricius p. 578. und bei Peterſen p. 25., der ebenfalls geneigt iſt die Aechtheit dieſer Schrift, die ſich an die περὶ ἀέρων etc. zunächſt anreihe, anzuerkennen. Die von Vielen bezweifelte Schrift περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον (d. i. von den Orten [der Krankheit] im Menſchen) iſt jedenfalls unächt und vielleicht noch vor Hippocrates, wie Peterſen p. 43. meint, zu ſetzen. Mehr Ungewißheit und Unſicherheit laſtet dagegen auf einer Reihe von Schriften, die allerdings auf hippocrateiſchen Grundlagen beruhen mögen, durch einzelne mündlich oder auch ſchriftlich hinterlaſſene Lehren und Sätze hervorgerufen, dann aber von ſeinen Söhnen oder Schülern in einer weiteren Faſſung und Ausführung, wie ſie uns jetzt vorliegt, ins Publikum gebracht worden ſind. Dahin gehört die Schrift über die Säfte (περὶ χυμῶν), welche Erotian und Galenus für ächt halten (ſ. bei Fabricius p. 568. das Nähere); ferner gehören hierher die in das Gebiet der Chirurgie fallenden, von den Alten, namentlich von Galenus gleichfalls für Werke des Hippocrates angeſehenen Schriften: κατ' ἰητρεῖον, von der Werkſtätte des Wundarztes und den zu der Ausübung ſeines Geſchäfts nöthigen Verrichtungen; eine Schrift, die jedoch, wie wir aus demſelben Galenus erſehen, ſchon im Alterthum Manche dem Theſſalus, dem Sohne des Hippocrates beilegen wollten (ſ. bei Fabricius p. 569 f. vgl. Peterſen p. 27 ff.); ferner die Schrift von den Gelenken (περὶ ἄρθρων); ſchon weit unſicherer iſt die Schrift vom Einrenken der Knochen (Μοχλικός). Eine unbedeutende Zuſammenſtellung einzelner Auszüge ſemiotiſchen Inhalts aus ächten Schriften des Hippocrates mit Zuſätzen aus

halten die Schriften von den Entſcheidungen (*περὶ κρίσεων*) und von den entſcheidenden kritiſchen Tagen (*περὶ κρισίμων*); vgl. Fabric. p. 569.; auch die Schrift von den Geſchwüren (*περὶ ἑλκῶν*), obwohl unter dieſem Titel von Galen und Erotian als hippocrateiſch bezeichnet, kann in der verworrenen Geſtalt, in der wir ſie jetzt haben, nicht von Hippocrates ausgegangen ſeyn (vgl. Fabricius p. 572.); eben ſo wenig die Schrift von den Fiſteln (*περὶ συρίγγων*), die blos von der Maſtdarmfiſtel handelt, und die mit ihr zum Theil ſelbſt zuſammenfallende *περὶ αἱμοῤῥοΐδων*, die Schrift von der Zerſtückelung der Leibesfrucht (*περὶ ἐγκατατομῆς ἐμβρύου*), ferner die Schriften *περὶ ἀνατομῆς*, *περὶ παθῶν*, *περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν*, d. i. von innern Krankheitszuſtänden, welche letztere Schrift einen Arzt der knidiſchen Schule, über deren Grundſätze wir hier Manches erfahren, zum Verfaſſer zu haben ſcheint; ferner über Augenleiden und deren Heilung (*περὶ ὄψιος*); auch die vier Bücher von den Krankheiten, wie ſie jetzt vorliegen, können kaum für ein Werk des Hippocrates gehalten werden, der allerdings ein Werk unter dieſem Namen ſchrieb, aus dem Galenus Einiges mittheilt, was jedoch in dem vorhandenen ſich nicht findet; Manche, ſchon im Alterthum, hielten den Theſſalus, Andere den Polybus für den Verfaſſer. Weiter gehören hierher verſchiedene, die weiblichen Krankheiten betreffende Schriften: *περὶ γυναικείων*, zwei Bücher über Weiberkrankheiten, aber zum Theil in einer flüchtigen Weiſe abgefaßt, *περὶ παρθενίων*, von den Krankheiten der Jungfrauen, vielleicht das Werk deſſelben, der auch das erſte ſchrieb, aus welchem Einzelnes mit Anderm, ſelbſt Unhippocrateiſchem verbunden, wieder in der Schrift *περὶ γυναικείης φύσιος* ſich findet; die Schrift *περὶ ἀφόρων* (d. i. von der weiblichen Unfruchtbarkeit) kann als ein Anhang zur erſtgenannten gelten. Als kein Product des Hippocrates gilt auch die Schrift *περὶ ἐπικυήσεως*, *περὶ ὀδοντοφυΐης* (vom Zahnen), *περὶ μανίης*, *περὶ φαρμάκων* (von den Abführungsmitteln); *περὶ ἐλλεβορισμοῦ* (vom Gebrauche der Nieswurz), meiſt aus andern Schriften des Hippocrates zuſammengetragen, ebenſo wie auch die Schrift *περὶ ὑγρῶν χρήσιος* (vom Gebrauch der Flüſſigkeiten). Bedeutender erſcheint die Schrift von den Blähungen (*περὶ φυσῶν*), welche die Alten auf Hippocrates beziehen, die Neueren aber, wegen ihres die ſchon ganz ausgebildeten Grundſätze der dogmatiſchen Schule zeigenden Inhalts für nachhippocrateiſch halten (vgl. Fabricius p. 579 f.), während Peterſen (p. 45 f.) ſie noch vor Hippocrates ſetzen möchte; vgl. auch Hecker I. S. 128. Not.; über die drei Bücher *περὶ διαίτης* herrſchten, was ihre Abfaſſung betrifft, ſchon im Alterthum die verſchiedenſten Angaben, wie wir aus Galenus erſehen, der aber zugleich bemerkt, daß dieſe angeblichen Verfaſſer theils noch vor Hippocrates, theils in ſeine Zeit fallen, mithin der Inhalt des Buchs jedenfalls einer früheren Periode angehört (ſ. bei Fabricius p. 580 f.). Für eine Art von Fortſetzung dieſes Werkes halten Manche die Schrift von den Träumen (*περὶ ἐνυπνίων*, vgl. Peterſen p. 30.); wahrſcheinlich ein Werk des Polybus (dem auch die ungewiſſe Schrift *περὶ διαίτης ὑγιεινῆς* ſchon von Galen ſtets zugeſprochen wird, vgl. jedoch auch Peterſen p. 40.), oder doch von ihm ausgearbeitet und herausgegeben iſt die Schrift *περὶ φύσιος ἀνθρώπου* (ſ. bei Fabricius p. 582 f. vgl. mit Peterſen p. 36 ff.), wie dieß kaum die Anführungen des Ariſtoteles bezweifeln laſſen, während die Beziehung der platoniſchen Stelle im Phädrus (p. 270. C.) auf dieſe Schrift, wie dieß Galenus annahm, nicht haltbar iſt. Neueren Urſprungs, ſchon wegen des erſt nach Ariſtoteles in Gebrauch gekommenen Ausdrucks der Arterien, erſcheint die Schrift *περὶ τροφῆς*, obwohl Galen dieſelbe für ächt genommen hat (ſ. bei Fabricius p. 584 f. vgl. mit Peterſen p. 39.). In die nachariſtoteliſche Periode gehört gleichfalls wegen mehrerer Spuren von Erfindungen, die erſt in dieſe Zeit fallen, die Schrift von der Natur der Knochen (*περὶ ὀστέων*

φύσιος); unbedeutender erſcheinen die Schriften περὶ φλεβῶν, von den Adern zu der zuletzt genannten gehörig; ferner die ebenfalls ſpäteren (vgl. Peterſen p. 46.) περὶ σαρκῶν, περὶ καρδίας, περὶ αἰῶνος (d. i. vom Alter), περὶ γονῆς (von der Zeugung); die Schrift περὶ φύσιος παιδίου, welche faſt bloß von dem Embryo handelt und ſo gewiſſermaßen zu der vorhergenannten gehört, wird von Peterſen (p. 30—34.) in die frühere Periode des Hippocrates verlegt; ſie ward auch von Erotian und Galenus für ächt gehalten, wiewohl zu deſſen Zeit Manche daran zweifelten und ein Product des Polybus darin erkennen wollten; in die Claſſe der mit Recht bezweifelten gehören weiter die Schrift von der ſiebenmonatlichen und die von der achtmonatlichen Geburt περὶ ἑπταμήνου und περὶ ὀκταμήνου). Nicht ſo entſchieden läßt ſich dieß von der Schrift Ὅρκος ſagen; ſie enthält eine Eidesformel mit Bezug auf die Verhaltungsregeln, zu deren Befolgung die Schüler des Hippocrates durch einen Eidſchwur angehalten waren (ſ. bei Fabricius p. 589 und Choulant hiſtor. liter. Jahrb. f. d. Medic. 1839. S. 113.); dagegen gilt die Schrift Νόμος, welche verſchiedene Vorſchriften für Aerzte enthält, ſo ziemlich allgemein für unächt. Einem jüngeren Zeitalter werden auch die Schriften περὶ ἰητροῦ (von den Pflichten eines Chirurgen zunächſt), περὶ εὐσχημοσύνης (von der Würde des Arztes), παραγγελίαι (d. i. Vorſchriften, im Sinne der empiriſchen Schule, alſo nachhippocrateiſch), περὶ ἀρχαίης ἰατρικῆς (von Littré T. I. p. 294—320. für ächt erklärt) und περὶ τέχνης (d. i. von der ärztlichen Kunſt) zugetheilt. Anders jedoch Peterſen p. 34. Die angeblichen Briefe des Hippocrates können eben ſo wenig für ein Werk deſſelben gelten, als die andern ausgezeichneten und berühmten Männern Griechenlands beigelegten, in ſpäteren Zeiten, meiſt von geſchickten Rhetoren, gefertigten Briefe (vgl. bei Fabric. I. p. 683. II. p. 593. und dazu die weiteren Bekanntmachungen bei Boiſſonad. Anecdd. Graec. III. p. 422 f. und Ermerius Anecdd. medd. graecc. (Lugd. Bat. 1840. 8.) p. 277 f. Th. C. Schmidt Epistoll. quae Hippocrati tribuuntur, censura. Jen. 1813. 8. Außerdem ſind noch andere, unbedeutende, aber offenbar verfälſchte Schriften unter des Hippocrates Namen auf uns gekommen, welche zum Theil ſelbſt noch nicht einmal durch den Druck bekannt gemacht worden ſind; ſ. das Verzeichniß bei Fabricius II. p. 594 ff. — Suchen wir nun aus dieſen Leiſtungen im Einzelnen, auch im Allgemeinen einen Ueberblick deſſen zu gewinnen, was Hippocrates als Arzt und Schriftſteller für die Arzneikunde überhaupt geleiſtet, ſo können wir mit ihm allerdings zuerſt eine wiſſenſchaftliche Behandlung der Medicin beginnen, die ſich vorher, wie es ſcheint, mehr oder minder auf Beobachtung einzelner Krankheiten oder Krankheitsfälle, Aufzeichnung derſelben und Mittheilung einzelner, in einzelnen Fällen zur Heilung geeigneter Regeln, Vorſchriften, Heilmittel u. dgl. in den verſchiedenen ärztlichen Schulen jener Zeit beſchränkte. Hippocrates war der erſte, der dieſe in prieſterlicher Weiſe, als eine Art von Geheimgut tradirte Lehre aus dem engeren Kreiſe, in dem ſie eingeſchloſſen war, herausführte, der ſie dann mit wiſſenſchaftlichem Sinn und Geiſt durchdrang und belebte, Einzelnes in ſeinen Schriften weiter ausführte, mit eigenen Beobachtungen und Forſchungen erweiterte und dadurch der Schöpfer einer wiſſenſchaftlichen Medicin geworden iſt, die ſich eben ſo über den Aberglauben der Quackſalber wie über die luftigen Theorien der Philoſophen jener Zeit erhebt, an geſunder, treuer Naturbeobachtung feſthält, aber auch dabei keineswegs ſtehen bleibt, ſondern auch allgemeinere Reſultate daraus zu gewinnen ſucht. Hippocrates iſt Philoſoph, aber nicht in dem Sinn einer beſtimmten Schule und Lehre, von der er als von einer Grundlage ausgeht, die auf alle einzelnen Theile und Beſtimmungen dann ihren Einfluß ausübt, er iſt kein Schulphiloſoph, daher auch in ſeinen Schriften wenig Spuren der zu ſeiner Zeit verbreiteten philoſophiſchen Lehren und Theorieen, und durchaus keine Einflüſſe

Digitized by Google

derſelben vorkommen; wohl aber iſt Hippocrates Philoſoph in Abſicht auf die Methode und die Behandlung der Gegenſtände, in Erforſchung der Urſachen der Krankheiten, des innern Zuſammenhangs aller Erſcheinungen im menſchlichen Körper und in der Natur überhaupt, die er nach den von ihm oder von Andern gemachten Erfahrungen aufzufaſſen, keineswegs aber nach einer zu Grund gelegten philoſophiſchen Theorie, von der er ausgieng, zu beurtheilen oder darzuſtellen bemüht war: woraus es ſich allerdings erklärt, wie ſchon im Alterthum die Schule der Empiriker, wie nicht minder die der Dogmatiker den Hippocrates zu ihrem Anhänger zählen wollte; wohl liegt aber darin Etwas, was ſeine Schriften auch jetzt noch für den Arzt ſo wichtig, ſo anziehend und anregend macht, ihn das Weſen der geſammten ärztlichen Kunſt richtig auffaſſen läßt und ſeinem Sinn dafür eine wahrhaft praktiſche Richtung zu geben vermag, ſelbſt abgeſehen von der großen hiſtoriſchen Wichtigkeit, welche die Schriften dieſes Meiſters aller Heilkunde für uns auch jetzt noch immer haben müſſen. Daß ſeine ärztliche Kunde freilich noch nicht in allen ihren Theilen vollkommen abgeſchloſſen und vollendet war, kann nicht befremden; eher können wir uns wundern, ſchon in jener Zeit eine ſo klare Auffaſſung der Heilkunde im Allgemeinen, wie einzelner Zuſtände der menſchlichen Natur, ſo klare Blicke in ihr Inneres und eine ſo geſunde und treue Naturbeobachtung zu finden, welche die Grundlage aller wahren Heilkunde aller Zeiten geworden iſt. Daß die Kenntniſſe des Hippocrates in der Anatomie noch nicht ſehr ausgedehnt und vervollkommnet ſeyn konnten, liegt bei dem Mangel aller Section menſchlicher Körper, was die Anſichten jener Zeit nicht verſtatteten, in der Natur der Sache; und eben darum hat auch die Phyſiologie bei ihm eine noch ziemlich unvollkommene Geſtalt. In wie weit Hippocrates als der Erfinder der Elementartheorie anzuſehen und in wie weit er von der Empedocleiſchen Lehre von den vier Grundſtoffen ſich entfernt, in wie fern er dadurch den Grund zur Humoralpathologie gelegt hat, wird ſich kaum mit Sicherheit ermitteln laſſen. Daß jedoch Hippocrates in der Pathologie große Verdienſte ſich erwarb, läßt ſchon das bereits Geſagte erwarten. Aus dem Aberglauben ſeiner Zeit heraustretend, folgte er hier der reinen Naturbeoachtung und erklärte daraus zunächſt die Urſachen der Krankheiten, wobei er beſonders auf die entfernten Urſachen, wie Luft, Winde, örtliche Lage, Jahreszeiten, klimatiſche Verhältniſſe, epidemiſche Conſtitution u. dgl. ſein Augenmerk richtete, die Verhältniſſe und Einwirkungen dieſer Dinge auf den menſchlichen Körper zu beſtimmen ſuchte, während er nicht minder auf die Beobachtung des kranken Zuſtandes und der einzelnen Zeichen ſah; die Zeichenlehre hat er in einer bewundernswürdigen, muſterhaften und für alle Zeiten und Aerzte gültigen Weiſe ausgebildet und wahrhaft vervollkommnet. Daher auch ſeine Grundſätze in der Behandlung der Krankheiten, ſo weit ſie ſich im Allgemeinen halten, trefflich und für jede Therapie angemeſſen ſind, nur im Einzelnen ſind ſie noch minder vollkommen und theilweiſe ſelbſt mangelhaft zu nennen; ſo iſt z. B. ſeine Behandlung hitziger Krankheit ausgezeichnet; insbeſondere aber ſuchte er durch eine ſorgfältige Lebensweiſe oder Diät den Krankheiten entgegenzuwirken. Hippocrates iſt der erſte, der dieſem wichtigen Gegenſtand, über welchen Einzelnes allerdings, in den gymnaſtiſchen Regeln namentlich, ſchon früher, obwohl ohne innern Zuſammenhang, vorlag, wiſſenſchaftlich zu behandeln und zu geſtalten wußte. Jedenfalls gebührt dem Hippocrates, bei allem Mangel im Einzelnen, in der Therapie und was daran ſich knüpft, das große Verdienſt, die wahren, allgemein gültigen Grundſätze aufgeſtellt und für alle folgenden Zeiten in ſeinen Schriften niedergelegt zu haben. Auch in der Chirurgie, die wir bei Hippocrates ſo wie überhaupt in jener Zeit noch mit der innern Heilkunde verbunden ſehen, fehlt es nicht an neuen Entdeckungen (wie z. B. die Lehre

vom Verband) oder an Erweiterungen und Bereicherungen des bereits Gewonnenen, wie z. B. in der Lehre von der Trepanation und Anderem. Siehe, was die Leiſtungen des Hippocrates im Allgemeinen und Einzelnen betrifft, das Nähere bei K. Sprengel Verſuch einer Geſch. d. Arzneikunde I. S. 372—418. dritte Ausg. Hecker Geſch. d. Heilkunde I. S. 120—174 A. W. Henſchel: Hippocrates, eine Vorleſung u. ſ. w., in Häſers Archiv f. d. geſammte Medicin I, 1. S. 1 ff. Littré Chap. XIII. p. 440 ff. — Die Schriften des Hippocrates, ſowohl die anerkannt ächten, als die blos mit ſeinem Namen bezeichneten, ſind in dem ioniſchen Dialect geſchrieben, deſſen ſich Hippocrates ſo gut wie Herodotus, Cteſias, Democritus u. A. bedienten und den daher auch die Verfälſcher ſeiner Schriften nachzuahmen ſuchten, was daher auch eine völlige Gleichförmigkeit des Ausdrucks in dieſer ganzen Maſſe ſogenannt hippocrateiſcher Schriften nicht erwarten läßt, ſondern mannichfache Verſchiedenheiten veranlaßt hat, die bei der Frage nach der Aechtheit allerdings, eben ſo ſehr, wie die kurze, gedrungene, bis an Dunkelheit ſtreifende Schreibart des Mannes, welche Galenus mehrfach hervorgehoben hat, in Berückſichtigung gezogen werden müſſen. Auch von dem Ionismus der oben genannten Schriftſteller, ſo weit wir ſie noch kennen, unterſcheidet ſich der hippocrateiſche in manchen Einzelheiten, namentlich auch durch die Beimiſchung einer größeren Zahl von Atticismen, und zwar der älteren Periode (vgl. bei Fabric. p. 517. not. Littré Introduct. Appendic. §. 1.). Aus dieſem Grunde ward ſpäterhin die Sprache und der Ausdruck der hippocrateiſchen Schriften Gegenſtand der Forſchung gelehrter Grammatiker, welche Verzeichniſſe hippocrateiſcher Wörter und Ausdrücke mit der dazu gehörigen Erklärung lieferten, und ſo (wie z. B. Erotianus, ſ. oben III. S. 236.) auch von dieſer Seite zum Verſtändniß der Schriften beizutragen ſuchten, deren Inhalt eine große Anzahl von Commentaren, ſeit der alexandriniſchen Periode bis in die römiſche Kaiſerzeit hinein, hervorrief, die aber großentheils untergegangen und uns meiſt nur aus Anführungen des Galenus, der ſelbſt (noch vorhandene) Commentare über mehrere Bücher des Hippocrates ſchrieb (ſ. oben III. S. 583 ff.), bekannt ſind, jedenfalls aber für das hohe Anſehen und die Bedeutung des Hippocrates in den folgenden Jahrhunderten das beſte Zeugniß ablegen können; ſ. das Verzeichniß dieſer Ausleger und ihrer Werke, ſo weit wir ſie kennen, bei Fabricius p. 599. Eine Sammlung von ſolchen Erörterungen ſpäterer Aerzte über einzelne Schriften des Hippocrates hat jetzt Fr. R. Dietz unter dem Titel: Apollonii Citiensis, Stephani, Palladii, Theophili, Meletii, Damascii, Joannis, aliorum in zwei Bänden zu Königsberg 1834. 8. herausgegeben und darin einzelne noch vorhandene, zum Theil größere Stücke der auf dem Titel genannten, bekannt gemacht. S. auch die frühere Abhandlung von P. S. G. Preu: De interprett. Hippocratis Graecis. Altorf. 1795. 8. Aber nicht blos in Griechenland und Rom fand Hippocrates ſeine Ausleger, ſeine Bewunderer und Verehrer: auch die Syrer und Araber wendeten ſich dem Studium hippocrateiſcher Schriften mit gleichem Eifer und gleicher Liebe zu: und wenn die ſyriſchen Ueberſetzungen der Schriften des Hippocrates verſchwunden ſind, ſo ſind dagegen von faſt allen Schriften des Hippocrates, zumal von den bedeutenderen und ächten, aber auch ſelbſt von den meiſten übrigen, aus ſeiner Schule hervorgegangenen, wie wir ſie oben aufgezählt haben, Ueberſetzungen ins Arabiſche theils wirklich noch in Handſchriften vorhanden, theils durch beſtimmte und verläßige Nachrichten zu unſerer Kenntniß gelangt: und ebenſo fehlte es auch bei den Arabern nicht an andern Schriften, welche die Erörterung einzelner Lehren oder Werke des Hippocrates zu ihrem Gegenſtande hatten und uns immerhin einen Beweis geben können, wie ſehr auch unter den gelehrten Arabern das Studium der hippocrateiſchen Schriften verbreitet war; ſ. jetzt die erſchöpfenden Nach-

weiſungen bei J. G. Wenrich De Auctt. Graecc. verss. et commentt. Syriacc. Arabb. etc. p. 95—114; das früher Bekannte ſ. bei Fabricius p. 525 f. — Was die Textesausgaben der hippocrateiſchen Schriften betrifft, ſo müſſen, beſonders was die zahlreichen Specialausgaben einzelner Werke in früheren Zeiten betrifft, die ausführlicheren und genaueren Nachrichten darüber bei Fabricius p. 598 ff. (über die Ausgaben der Opp. und über die Einzelausgaben bei jeder Schrift p. 527 ff.), bei Hoffmann Lexic. Bibliographic. II. p. 413 ff. und bei Choulant (Handb. d. Bücherkunde d. älter. Medicin, 2te Aufl. S. 22 ff.), vgl. mit Littré Introduct. Appendic. §. 2., insbeſondere nachgeſehen werden: wir nennen hier nur die beachtenswertheren. Der erſte griechiſche Text der Opera erſchien Venetiis in aedibus Aldi et Andr. Asulani 1526. fol., worauf die Basler (von Janus Cornarius beſorgte) bei Froben, vom Jahr 1538. fol. folgte; beſſer: Text und lateiniſche Ueberſetzung von Hieron. Mercurialis Venet. 1588. fol. und die noch immer mit Recht geſchätzte, den Text in einer neuen Anordnung und berichtigter Geſtalt, mit einer neuen lateiniſchen (die frühere des Janus Cornarius zu Venedig 1545. und öfters übertreffenden) Ueberſetzung und Noten liefernde, die Grundlage ſpäterer Ausgaben bildende Ausgabe von A. Foeſius zu Frankfurt 1595. fol., wiederholt 1621. 1624. 1645. Genf 1675. fol., dann die von J. Antonides van der Linden zu Leiden 1665. II Voll. 8., zu Neapel 1754. II Voll. 4., Venedig 1757. II Voll. 4., dann die große Pariſer Ausgabe von Ren. Charterius, erſt nach ſeinem Tode vollendet in 13 Voll. fol. 1679., die nicht vollendete Wiener 1743. u. 1749. fol. von St. Mackius, die (im Ganzen der Foeſ'ſchen folgende) Ausgabe von C. G. Kühn zu Leipzig 1825 ff. III Voll. 8., und die mit weſentlichen kritiſchen Hülfsmitteln neu unternommene Ausgabe von E. Littré (Text mit franzöſiſcher Ueberſetzung, Noten u. ſ. w.) Paris 1839 ff. bis jetzt 3 Voll. 8.; früher hatte auch de Mercy zu Paris 1813 ff. in 12. eine Anzahl von Schriften in ebenſo vielen einzelnen Bändchen (Text mit franzöſiſcher Ueberſetzung) herausgegeben. — Unter den Ausgaben einzelner Schriften können als beſonders beachtenswerth noch genannt werden: die der *ἐπιδημιῶν* von J. Freind (mit lat. Ueberſetz. und Commentar zu London 1717. 4., und die frühere von Fr. Sanchez (mit praktiſchem Commentar von Fr. Valleſius) zu Madrid 1577. fol.; unter den zahlreichen Ausgaben der *ἀφορισμοί* die von Luc. Verhoofd zu Leiden in 12., von Th. Janſſen ab Almeloveen zu Amſterdam 1685. 12., oftmals wiederholt 1732. 1765. u. ſ. w., die von M. Liſter (London 1703. 8. und Tubing. 1730. 12.), die Pariſer von 1724. in 2 Voll. 12. mit ausführlichem Commentar, die Berliner (von Juſt. F. K. Hecker) 1822. 12., die von G. Dec. v. Bergen zu Leipzig 1841. 8. Die Schrift *περὶ ἀέρων* etc. mit Commentar von Adr. Alemannus zu Paris 1557. 8., ebenfalls mit einem gelehrten Commentar von Jo. Martinus zu Paris 1646. 4., dann neuerdings von A. Coray zu Paris 1800. in 2 Voll. (ohne Noten 1816. 8; die Noten, Prolegomene und Ueberſetzung deutſch von G. v. Höglmüller zu Wien 1803. 8.), von J. Nic. Chailly zu Paris 1817. 8. und in einem hiernach mehrfach berichtigten Texte von Chr. Peterſen zu Hamburg 1833. 8.; die Schrift *περὶ διαίτης ὀξ.* von F. H. Ermerius zu Leiden 1841. 8., die Schrift *περὶ ἱρῆς νούσου* (Text, latein. Ueberſetzung und Commentar) von F. Dietz zu Leipzig 1827. 8., *περὶ ὄψιος* von J. Z. Jugler (Text, lat. Ueberſetz., Anmerkk.) zu Helmſtedt 1792. 8., *κατ᾽ ἰητρεῖον* und *περὶ ἀγμῶν* von Fr. Mar. Bosquillon zu Paris 1816. 8., *περὶ ἀνατομῆς* von D. W. Triller (in der Schrift De nova Hippocrat. edit. adorn. Lugdun. Batav. 1728. 4., auch Opuscc. II. p. 256 ff.), *ὅρκος* (mit lat. Ueberſetz. und Commentar) von Fr. Ranchinus, Montpellier 1618. 8. und Opuscc. medd. Lugdun. 1627. 8., von J. H. Meibom zu Leiden 1643. 4., *περὶ εὐσχημοσύνης* von G. Matthiä (Text,

lat. Ueberſetz. und Commentar) zu Göttingen 1740. 4. Ein zum Verſtändniß hippocrateiſcher Ausdrücke und Schriften brauchbares Buch iſt auch die Oeconomia Hippocratis von An. Foeſius zu Frankfurt 1588. fol. und beſſer Gen. 1662. fol; ferner K. Sprengel: Apologie des Hippocrat. u. ſ. Grundſätze. Leipzig 1789. 1792. II Voll. 8.; ferner J. H. Dierbach: die Arzneimittel des Hippocrat. Heidelb. 1824. 8. F. Z. Ermerins: De Hippocratis doctrina a prognostice oriunda. Lugd. Bat. 1832. 4. — Eine Chrestomathia Hippocratica gab C. Bruys van der Hoeven zu Haag 1824. 12. heraus. — Ueber die bildlichen Darſtellungen des Hippocrates, welche aus dem Alterthum auf uns gekommen ſind, vgl. außer den Nachweiſungen bei Fabricius l. l. p. 507. not. m. insbeſondere Visconti Iconograph. Grecq. Tom. I. p. 379 ff.

Außer dem berühmten Arzte kommt der Name Hippocrates noch mehrmals in dem griechiſchen Alterthum vor, wie die nach Meibom (Comment. in Jusjurand. Hippocratis c. 1.) von Fabricius Bibl. Graec. II p. 508 f. not. t. vgl. T. XIII. p. 247. d. ält. Ausg. gelieferte Zuſammenſtellung zeigt, in welcher wir nicht blos mehrere, in das Geſchlecht des berühmten koiſchen Arztes (über welches Meibom am a. O. und Le Clerc [Clericus] Hist. de la medec. P. I. lib. IV. c. 1. die genaueſten Angaben bieten) fallenden aus der nächſten Zeit nach ihm erblicken, ſondern auch andere aus ſpäterer Zeit oder ſolche, die in dem politiſchen Leben der verſchiedenen Staaten Griechenlands handelnd aufgetreten ſind, wie z. B. Hippocrates, der Vater des Piſiſtratus (Herod. I, 59. V, 65.), Hippocrates, der Vater des Megacles, der Großvater des Pericles (Herod. VI, 131.), Hippocrates, der Sohn des Smyndiris zu Sybaris (Herod. VI, 23. 127.), Hippocrates, der attiſche Feldherr im peloponneſiſchen Kriege bei Thucyd. IV, 66 ff. und ſonſt öfters, Hippocrates, der Tyrann von Gela um 498 v. Chr., bei Herod. VI, 23. VII, 154. Thucyd. VI, 5, Hippocrates, ein Anführer der Syracuſaner bei Livius XXIV, 6. 25 ff. Plutarch Marcell. 14. 18. und Andere. — Für die Geſchichte der Literatur bemerken wir noch folgende:

1) den ſchon oben erwähnten Hippocrates I., den Großvater, inſofern ihm, wie wir geſehen, mehrere von den dem Enkel, Hippocrates II. beigelegten Schriften von einigen Gelehrten zugetheilt werden; ferner

2) Hippocrates III., der Sohn des Theſſalus und Enkel des Hippocrates II.; von Suidas s. v. ebenfalls als ein gelehrter Arzt bezeichnet, der mediciniſche Schriften hinterließ, worunter man einige der oben erwähnten dem Großvater beigelegten, namentlich die Bücher *περὶ νούσων* und Anderes verſtehen will. Nach einer Stelle Plutarchs zu ſchließen (De Stoicc. repugnn. p. 1047. D.) hätte er an Platons Lehre ſich angeſchloſſen.

3) Hippocrates IV., der Sohn des Draco, mithin ebenfalls ein Enkel des Hippocrates II. Er war Arzt an dem macedoniſchen Hofe, hatte ſich hier durch eine an der Roxane, der Wittwe Alexanders des Großen, gemachte Kur einen Namen gemacht, lebte auch noch zu Caſſanders (ſ. oben II. S. 185 ff.) Zeit, und iſt nach Suidas' Verſicherung ebenfalls Verfaſſer von mediciniſchen Schriften: weshalb ihm Mehreres, was jetzt unter den Schriften ſeines Großvaters ſich findet, z. B. das fünfte und ſiebte Buch der Epidemien, und Anderes zugetheilt wird.

4) Hippocrates V. und Hippocrates VI., beides Söhne des Thymbräus aus Cos, und zwar aus dem Geſchlechte des Hippocrates, beide ebenfalls von Suidas als mediciniſche Schriftſteller bezeichnet: weshalb man auch ihnen, namentlich dem Hippocrates V., einige der hippocrat. Schriften zuzuweiſen verſucht hat: was freilich noch ſehr ungewiß bleibt; vgl. Peterſen p. 31. Choulant am a. O. p. 43. 44. Endlich gehört hierher noch Hippocrates VI., der Sohn des Praxianax, ebenfalls aus Cos und aus der

Nachkommenſchaft oder Familie des Hippocrates II., und auch als mediciniſcher Schriftſteller genannt, ſonſt aber nicht weiter bekannt.

5) Hippocrates aus Chios, um die 80ſte Olympiade, ein Pythagoreer, der aber zunächſt als Mathematiker bekannt iſt und die Geometrie zuerſt in eine wiſſenſchaftliche Form gebracht haben ſoll, in allen übrigen Dingen aber nach Ariſtoteles' Urtheil (Ethic. ad Eudem. VIII, 14.) ein beſchränkter Menſch war. Mit der Quadratur des Cirkels ſcheint er ſich gleichfalls ſehr beſchäftigt zu haben; ſ. Ariſtot. De Sophist. Elench. I, 10. vgl. auch Plut. Vit. Solon. 2. fin. Mehr bei Fabric. Bibl. Graec. I. p. 848. ed. Harl.

6) Ein Hippocrates kommt auch unter den von dem Philoſophen Strato aus Lampſacus beſtimmten Teſtamentcuratoren vor, wahrſcheinlich auch ein Philoſoph, der aber ſonſt nicht weiter bekannt iſt.

7) Hippocrates aus ſpäterer Zeit, etwa des vierten Jahrhunderts, wird auch unter den Verfaſſern thierärztlicher Schriften (ſ. Hippiatrica, Bd. III. S. 1352.) genannt; es haben ſich auch in der Sammlung dieſer Schriften einige Stücke von keinem beſondern Werthe erhalten, Arzneivorſchriften und Beſchreibungen von Krankheiten enthaltend, ſo daß er nach dem Urtheil von Hecker (Geſch. d. Heilkunde II. S. 253.) andern Thierärzten jener Zeit, einem Apſyrtus namentlich, weit nachſteht und inſofern mit Unrecht von einem neueren Herausgeber an die Spitze der ganzen Sammlung geſtellt iſt: Hippocratis Veterinaria. Lat. et Italice redd. ac notis illustr. Petr. Aloys. Valentini Rom. 1814. 8.

8) Der früher angenommene attiſche Komiker Hippocrates beruht auf einer falſchen Lesart in des Pollux Onomastic. IX, 57. vgl. IV, 173., wo jetzt Σωσικράτης hergeſtellt iſt; ſ. Meineke Hist. critic. comicc. Graecc. p. 498 f. vgl. mit Fabric. Bibl. Gr. II. p. 451. Auch der Hippocrates, deſſen Söhne Ariſtophanes in den Wolken 1000. anführt, wird wohl auf den großen Arzt von Cos zu beziehen ſeyn; ſ. Roſenbaum in Häſers Archiv f. d. Medicin I, 1. S. 101 ff. [B.]

Hippocrēne, ſ. Pegasus.

Hippocūra, eine indiſche Stadt bei Ptol., zwiſchen den Flüſſen Benda und Pſeudoſtomus. [P.]

Hippodamīa, 1) ſ. Pelops. — 2) ſ. Pirithous. — 3) die Gattin des Alcathous und älteſte Tochter des Anchiſes, „die von Herzen der Vater daheim und die zärtliche Mutter Liebeten, weil ſie vor allen zugleich aufblühenden Jungfrau'n Glänzt' an Schönheit und Kunſt und Tugenden", Il. XIII, 430 f. — 4) der eigentliche Name der Briſeïs, nach dem Schol. zu Il. I, 184. — 5) Gattin des Amyntor und Mutter des Phönix, ſ. Amyntor. [P.]

Hippodămus, ein Pythagoräer aus Thurium und, wie ſchon Muretus (Varr. Lectt. I, 14. XV, 18. gegen Victorius Varr. Lectt. XXXVIII, 2.) und Hen. Valois (Emendat. IV. p. III.) zu zeigen geſucht, nicht verſchieden von dem Hippodamus, welcher als Sohn des Euryphon und als Mileſier von Ariſtoteles Polit. II, 5. bezeichnet wird. Er war ein Zeitgenoſſe des Pericles und hatte als Baumeiſter durch den Bau des Piräeus zu Athen ſich einen Namen gemacht, von wo er nach Thurium auswanderte und dort ſich niederließ. Von ſeinen Schriften kennen wir noch ein Werk περὶ εὐδαιμονίας, aus welchem Stobäus (Serm. 101. p. 553. ed. Gesn.) uns ein Bruchſtück erhalten hat; bei ebendemſelben (Serm. 41. 96. p. 248 f. 534 f. ed. Gesn.) ſtehen auch Stücke einer andern Schrift περὶ πολιτείας. Daraus auch beides in Gale Opuscc. myth. ethic. (Amstelod. 1688.) p. 659 ff. und Anhang p. 1 ff. Weiter aber hat ſich Nichts erhalten: doch ſpricht für

das Anſehen und die Bedeutung des Mannes die Angabe des Suidas s. v. *Θεανώ*, wornach Theano an ihn ihre Schrift *περὶ ἀρετῆς* gerichtet hatte S. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 849. II. p. 34. ed. Harl. Schneider zu Ariſtoteles l. l. Heſych. II. p. 66. s. v. *Ἱπποδάμου νέμεσις*, und Harpocr. s. v. *Ἱπποδάμεια*. S. auch den folg. Artikel. [B.]

Hippodămus, Architect aus Milet, der ſich durch regelmäßige Anlegung von Städten, namentlich des Piräeus und der Stadt Rhodus berühmt gemacht hat. Da nun aber die Erbauung von Rhodus nach Strabo XIV, p. 654. in Ol. 93, 1 fällt, ſo würde er, wenn er in Verbindung mit Themiſtocles Ol. 75, 4 den Piräeus erbaut hätte, und damals etwa acht und zwanzig Jahre alt geweſen wäre, um Ol. 67, 4 geboren ſein, und wäre ſomit Ol. 93, 1 über hundert Jahre alt geweſen. Dieſe Bedenklichkeit verſchwindet jedoch, wenn man mit O. Müller (in Erſch und Gruber Allgem. Encyclop. Bd. VI. S. 222. und Kunſt-Archäol. §. 111.) annimmt, daß Themiſtocles damals nur die Befeſtigung des Hafens ausgeführt habe, die Stadt aber erſt unter Pericles, nachdem dies durch den mercantiliſchen Verkehr Bedürfniß geworden war, durch Hippodamus angelegt worden ſei: und wirklich paßt auch die kunſtvolle Anlage der Stadt mehr für das friedliche Zeitalter des Pericles als für die Zeiten der Noth unter Themiſtocles. Dies mag um Ol. 83 geſchehen ſein; als darauf die Athenienſer Ol. 83, 3 oder 84, 1 eine Colonie an die Stelle des alten Sybaris führten, ſchloß er ſich daran an, und legte die Stadt Thurii mit winkelrechten, großen Straßen an, daher er auch bei Photius (Lex. p. 111. Pors.) *Μιλήσιος ἢ Θούριος* genannt wird. Unentſchieden mag die Frage bleiben, ob Hippodamus, der Vater des Archeptolemos, welcher Ol. 88, 3 den Frieden mit den Lacedämoniern unterhandelte (Ariſtoph. Equ. 791.), und Ol. 92, 2. zum Tode verurtheilt wurde (Plut. Vit. X. Orat. p. 834.), derſelbe ſei, welcher den Piräeus und Rhodus erbaute, wie es der Scholiaſt zu Ariſtoph. Equ. 327. annimmt: *οὗτος ἐν Πειραιεῖ κατῴκει καὶ οἰκίαν εἶχεν, ἣν ἀνῆκε δημοσίαν εἶναι· καὶ πρῶτος αὐτὸς τὸν Πειραιᾶ κατὰ τὰ Μηδικὰ συνήγαγεν.* Vermöge der Chronologie wäre es nicht unmöglich, denn wenn Archeptolemus, um Ol. 88, 3 Geſandter zu ſeyn, wenigſtens dreißig Jahre alt ſein mußte, ſo mochte ſein Vater Hippodamus etwa ſechszig alt ſein, und ſomit hätte dieſer bei der Erbauung von Rhodus Ol. 93, 1 acht und ſiebenzig Jahre gehabt: allein wenn Hippodamus im Piräeus anſäßig war, ſo iſt nicht klar, wie ſein Sohn Archeſtratus von Plutarch am a. O. in den Demos Agryle verſetzt wird. Wir laſſen daher dieſen Punkt unentſchieden, und bemerken nur noch, daß ſich Hippodamus nicht blos mit der architectoniſchen Anlage, ſondern auch mit der politiſchen Anordnung der Städte abgab. Nach Ariſtoteles Pol. II, 5, 2. ſetzte er die Zahl der Einwohner einer Stadt auf zehntauſend, welche er in drei Theile theilte: Künſtler, Landleute und Krieger. Ebenſo theilte er das Land in drei Theile: in heiliges, wovon die Erforderniſſe des Gottesdienſtes beſtritten werden ſollten, in Staatsgut zur Erhaltung der Krieger, und Privatgut zur Erhaltung der Landleute. Er ſtatuirte auch nur drei Arten von Geſetzen, weil Rechtsſtreitigkeiten über drei Punkte, Kränkung, Schaden und Mord entſtehen. Für nützliche Erfindungen ſetzte er Prämien aus; für die Kinder der im Kriege Gefallenen ſollte der Staat ſorgen; alle Obrigkeiten ſollten vom Volke gewählt werden. Durch dieſe Beſtrebungen, durch ſeine naturphiloſophiſchen Forſchungen (*λόγιος δὲ καὶ περὶ τὴν ὅλην φύσιν εἶναι βουλόμενος*, Ariſtot. am a. O.) und durch das Geſuchte in ſeinem äußern Aufzuge (*γενόμενος καὶ περὶ τὸν ἄλλον βίον περιττότερος διὰ φιλοτιμίαν, οὕτως ὥστε δοκεῖν ἐνίοις ζῆν περιεργότερον τριχῶν τε πλήθει καὶ κόσμῳ πολυτελεῖ*, Ariſtot.) ſtellte er ſich in die Claſſe der Sophiſten, wie ſie uns aus jener Zeit geſchildert werden. Vgl. C. F.

Hermann Disput. de Hippodamo Milesio ad Aristot. Polit. II, 5. in dem Marburger Progr. 1841. [W.]

Hippodrŏmus, der Sohn des Olympiodorus, von Lariſſa, aus einer reichen und angeſehenen Familie, gelangte als Rhetor und Sophiſt, wenn wir der ausführlicheren Schilderung, welche Philoſtratus (Vit. Sophist. II, 27. p. 616 ff. Olear.) von ihm geliefert hat, vollen Glauben ſchenken können, bald zu großem Anſehen; er war der Freund des Philoſtratus aus Lemnus, und mag demnach gegen die letzte Periode des zweiten Jahrhunderts n. Chr. fallen, dabei ein Mann von edlem Character, der zuerſt, als öffentlicher Lehrer vier Jahre lang zu Athen und dann zu Smyrna lehrte, und als ein ſiebzigjähriger Greis ſtarb: Philoſtratus l. l. §. 6. nennt etwa dreißig Reden (μελέται) deſſelben, unter welchen drei als beſonders vorzüglich hervorgehoben werden, ohne daß ſich jedoch von denſelben eine weitere Spur erhalten: es ſcheinen Prunkreden oder Gelegenheitsreden, in welchen Kraft mit Anmuth ſich verband, geweſen zu ſeyn; auch hatte er in der lyriſchen Poeſie ſich verſucht: von dieſen Poeſien iſt aber eben ſo wenig Etwas auf unſere Zeit gekommen. [B.]

Hippodrŏmus, eine zum Roßwettrennen eingerichtete Laufbahn, welche in den helleniſchen Staaten ſchon früh als Schauplatz ritterlicher Agoniſtik zum Bedürfniß wurde und in die Reihe öffentlicher baulicher Anlagen trat, im Verlaufe der Zeit aber in Hellas ſowohl als in Rom und Italien ſo wie in allen römiſchen Provinzen zu den umfaſſendſten und prächtigſten Bauwerken gehörte (ſ. den Art. Circus). Daß die heroiſche Zeit der Hellenen ritterliche Uebungen im Wettrennen getrieben habe, dürften wir vorausſetzen, auch wenn uns die homeriſche Dichtung kein Wort darüber überliefert hätte. Denn die Heroen und Edlen des Volkes führten ihre kleinen particulären Fehden ſo wie ihre gemeinſamen Kriege zu Wagen, wie uns die ſpäteren Hiſtoriker berichten und wovon ſich noch manche Spuren in der geſchichtlichen Zeit erhalten hatten. Dies ſetzt aber Vorübungen voraus, und dieſe Vorübungen führten wiederum zu ritterlichen Wettkämpfen, wie ſie uns in dem homeriſchen Epos vorgeführt werden. Zur Ausführung derſelben dient den Heroen vor Troia ein weiter Raum mit einer ebenen Fläche, auf welcher die Grenzen der Bahn abgeſteckt werden. Auf dieſem natürlichen λεῖος ἱππόδρομος wurde zum Ziel der Entfernung (τέρμα) ein altes Wahrzeichen (σῆμα) genommen, der Stümmel eines verdorrten Baumes, an welchem von zwei Seiten weiße Steine angelehnt wurden (Il. XXIII, 325—330., welche Stelle von Statius Theb. VI, 351 ff. nachgeahmt worden iſt). Dieſes σῆμα, der Linie des Ablaufs am äußerſten Ende der Bahn gegenüberliegend, bezeichnete den Wendepunkt der Geſpanne, welchen der Kampfordner Achilleus den Agoniſten τηλόθεν ἐν λείῳ πεδίῳ zeigt (Il. XXIII, 358.). Der Ablaufſtand war am Geſtade des Meeres und das Ziel dieſer Wendung im Gefilde der Troer (v. 374. 464.). Dieſe Bahn hatte alſo einen weit größeren Umfang als die ſpäteren Hippodromi auf den Schauplätzen der großen Feſtſpiele und wurde deßhalb auch nur einmal durchfahren, ſo daß die Wagen wieder auf dem Punkte des Ablaufes anlangten. Daß dieſe Bahn nur einmal durchlaufen wurde, ergibt ſich beſonders aus den Worten des Idomeneus und des Oiliden Aias (v. 448—481.). — Auf den Schauplätzen der großen Feſtſpiele mußten natürlich angemeſſene Rennbahnen eingerichtet werden, als man dieſe Agone mit Frequenz und Celebrität zu feiern begann. Zu Olympia alſo ſicherlich ſchon, nachdem zum gymniſchen Agon der ritterliche eingeführt worden war, was Ol. 25 Statt gefunden hatte (Pauſ. V, 8, 3.). Die Zahl der verſchiedenen Arten von ritterlichen Wettkämpfen wurde im Verlaufe der Zeit ſehr groß, und dieſen entſprechend mußte der Hippodromos immer vollkommener und angemeſſener eingerichtet werden. Ueber dieſen

Hippodromos zu Olympia erhalten wir nur durch Pauſanias eine ziemlich vollſtändige Nachricht, obgleich noch einige problematiſche Punkte ſchwer zu erörtern bleiben. Seine Darſtellung bezieht ſich jedoch vorzugsweiſe auf die kunſtvoll eingerichtete Apheſis (den Ablaufſtand der Roſſe), von welcher er folgende Beſchreibung gibt: Die Apheſis hat die Geſtalt des Vordertheiles eines Schiffes, deſſen Spitze in die Bahn mündet, deſſen breite Seite aber ſich an die Halle des Abnaptos anlehnt. An dem ſpitzigen Ende des Embolon iſt auf einem querliegenden Balken ein eherner Delphin angebracht. Jede der von der Breite nach der Spitze zulaufenden Seiten hat mehr als vierhundert Fuß in der Länge. An beiden Seiten hin ſind einfache Gebäude angebracht, welche an diejenigen verlooſet werden, welche ſich zum Roßwettrennen mit ihren Geſpannen hieher begeben haben. (Es waren alſo kleine Wagenbehälter oder Schupfen.) Dieſe Wagenbehälter liegen einander parallel und von dem einen bis zum gegenüberliegenden anderen iſt vor Beginn des Wettrennens ein Seil aufgezogen. Bei jeder Feſtfeier wird in der Mitte dieſer Apheſis (*κατὰ τὴν πρῷραν μάλιστά που μέσην*) ein Altar aus ungebrannten Ziegelſteinen aufgeführt, worauf ein Adler aus Erz ruht, welcher ſeine Fittige weit ausbreitet. Innerhalb des Altars aber iſt ein Mechanismus angebracht, welcher, ſobald das Rennen beginnen ſoll, in Bewegung geſetzt wird. Sobald dies geſchehen, erhebt ſich der Adler bis zu einer ſolchen Höhe, daß er von allen Anweſenden geſehen werden kann. Der erwähnte eherne Delphin aber ſinkt zu Boden. Soll nun der Wettlauf beginnen, ſo läßt man zunächſt das vor dem hinterſten Wagenpaar an der breiten Seite der Apheſis (an der Halle des Agnaptos) ausgeſpannte Seil nieder, worauf die Wagen parallel in der Linie ihres Wagenbehälters vorfahren. Sobald ſie an dem nächſtfolgenden Schuppen-Paar anlangen, wird auch hier das Seil niedergelaſſen, und auch dieſes Wagenpaar fährt nun in paralleler Richtung von ſeiner Station ab, und ſo geht es durch ſämmtliche Wagenbehälter durch, bis ſämmtliche Kampfwagen vorn am Embolon oder an der Spitze des Ablaufſtandes in gleicher Richtung angelangt ſind (*ἔστ᾽ ἂν ἐξισωθῶσιν ἀλλήλοις κατὰ τῆς πρῴρας τὸ ἔμβολον*), worauf nun der Wettkampf erfolgte und die Schnelligkeit der Roſſe wie die Kunſt des Wagenlenkers ſich zu bewähren hatte. Dieſe Apheſis war urſprünglich das Werk des Kleoitas, der ſtolz auf ſeine Erfindung auf eine zu Athen aufgeſtellte, von ihm gearbeitete Statue folgendes Diſtichon geſchrieben hatte: *Ὃς τὴν ἱππάφεσιν Ὀλυμπίᾳ εὕρατο πρῶτος, Τεῦξέ με Κλεοίτας υἱὸς Ἀριστοκλέους.* Späterhin ſoll auch Ariſteides noch einige Verbeſſerungen an dieſem Ablaufſtande angebracht haben. — Die eine Seite des Hippodromos iſt länger als die andere und beſteht aus einem Erdaufwurf. An dieſer längeren Seite findet man an dem Ausgange durch jenen Erdaufwurf den Taraxippos (d. Pferdeſcheu). Dieſer Taraxippos hat die Geſtalt eines runden Altars. Hier pflegt die Roſſe während des Rennens ohne ſichtbare Veranlaſſung eine mächtige Furcht zu ergreifen, worauf Beſtürzung und Verwirrung folgt, ſo daß nicht ſelten die Wagen zerbrechen und die Wagenlenker verwundet werden. Darum brachten die Wagenlenker vor Beginn des Rennens dem Taraxippos ein Opfer und flehten um ſeine Gewogenheit. Pauſanias entwickelt nun die verſchiedenen Mythen über den Urſprung des Taraxippos, wobei wir ihm hier nicht folgen können. Er hält endlich diejenige Sage für die glaubwürdigſte, nach welcher Taraxippos als Beiname des Poſeidon Hippios zu betrachten ſei (VI, 20, 7—10.), was um ſo größere Wahrſcheinlichkeit erhält, wenn wir erwägen, daß überhaupt Poſeidon in den Rennbahnen der Griechen und Römer eine wichtige Rolle ſpielt und daß auch in den Circis der Römer die Zielſäulen dem Neptunus Equeſter geweiht waren (ſ. Circus). Pauſanias berührt hiebei, daß auch

auf dem Iſthmos (natürlich im Hippodromos für die iſthmiſchen Spiele) ein Heros Taraxippos, Glaukos, Sohn des Siſiphos, verehrt werde, welcher bei den Leichenſpielen des Akaſtos durch die Kampfroſſe ſeinen Tod gefunden habe. In Nemea aber kenne er keinen Heros dieſer Art, welcher die Roſſe ſcheu mache, wohl aber befinde ſich in der nemeiſchen Rennbahn da wo die Pferde ihre Wendung um das Ziel zu nehmen haben, ein röthlicher Stein, deſſen feuerähnlicher Glanz die Pferde ſchüchtern mache. Dann ſchließt er ſeine Erörterungen über den Taraxippos mit den Worten: *ἀλλὰ γὰρ ὁ ἐν Ὀλυμπίᾳ Ταράξιππος πολὺ δή τι ὑπερηρκὼς ἐστιν ἐς ἵππων φόβον.* Jedenfalls ſtand auch auf der olympiſchen Rennbahn der runde Taraxippos da, wo die Roſſe die erſte Wendung zur Umbeugung der Zielſäule zu machen hatten. Da nun bei ſo ſturmſchnellem Rennen eine ſolche Wendung höchſt gefahrvoll war, und die Gefahr noch dadurch erhöht wurde, daß jeder Wagen die kürzeſte Beugung um die Zielſäule zu nehmen ſtrebte und dadurch dieſelben um ſo leichter an einander oder an die Zielſäule ſelbſt gerathen konnten, ſo läßt ſich leicht begreifen, warum hier gerade das Kampfroß von einer gewiſſen Furcht ergriffen wurde, ſofern es den gefährlichen Punkt kannte, auch durch den helltönenden Zuruf ſämmtlicher Wagenlenker um ſo mehr darauf aufmerkſam gemacht werden mußte. — Pauſanias (VI, 21, 1 ff.) geht nun zur zweiten langen Seite des Hippodromos über, welcher nicht aus einem Erdaufwurf gebildet worden, ſondern aus einem natürlichen Hügel beſtand. Am Ende dieſes Hügels hatte die Demeter Chamyne ein Heiligthum, deſſen Mythos und Urſprung Pauſanias erörtert. — Außerdem gedenkt Pauſanias eines Zieles (*νύσσα*) im Hippodromos, auf welchem die eherne Statue der Hippodameia ſtand mit einer Tänie in der Hand und im Begriff den Pelops als Sieger im Wettrennen mit ihrem Vater Oinomaos, zu bekränzen (VI, 20, 10.). Dieſes Ziel mußte jedenfalls der Apheſis gegenüber ſeine Stelle haben, weil hier die Wettrenner nach vollbrachtem Laufe anlangten und die Sieger den Preis empfingen. So hatte der Hippodromos natürlich zwei Zielſäulen, die eine oben an der Wendung, um welche die Wagen herumfahren mußten, und die andere am Anfange der Bahn, wo die Renner wieder anlangten. Darum ſagt Pauſanias *ἐπὶ δὲ νύσσης μιᾶς Ἱπποδαμείας ἐστὶν εἰκὼν χαλκῆ.* Wäre nur die hintere Zielſäule vorhanden geweſen, würde er *μιᾶς* nicht hinzugefügt haben. — So weit reicht die Darſtellung des Pauſanias, in welcher ſo Manches übergangen iſt, was er ſeinen Zeitgenoſſen zu berichten nicht Luſt haben konnte, da dieſer Hippodromos ſo wie viele andere allgemein bekannt waren. — Der ganze Hippodromos bildete in ſeinem Umriſſe ein Oblongum mit zwei langen und zwei kurzen Seiten. Von den beiden langen Seiten war die eine an einen Hügel angelehnt, nämlich die kürzere, die längere aber war aus einem aufgeworfenen Erdwall gebildet, wie Pauſanias angibt. Die obere kurze Seite oder das Ende der Bahn bildete einen halbmondförmigen Erdwall mit einem Durchgange, welcher nach Hirts Vermuthung eine ähnliche Beſtimmung hatte, als die Triumphporte im römiſchen Circus. (Wir haben dieſen Durchgang ſchon oben erwähnt, und zwar in der Nähe des Taraxippos, und ſehen hier um ſo beſtimmter, daß ſich der Taraxippos an der Wendung um das Ziel befinden mußte.) Die Apheſis aber bildete natürlich die Vorhalle und zugleich den wichtigſten Beſtandtheil des Hippodromos. — In Betreff der Einrichtung der Apheſis und der Wagenbehälter haben wir ein Problem zu berühren, welches Pauſanias nicht erörtert hat. Alex. de la Borde hat nämlich zuerſt angenommen, daß man bei der Einrichtung derſelben auf den Normalpunct, welchen jeder Wagenlenker bei der Ausfahrt ins Auge zu faſſen gehabt habe, Rückſicht genommen und die Baſis des Ablaufſtandes in eine ſchiefe Linie gebracht habe, damit, wenn alle Geſpanne vorgefahren, dieſe in gleichmäßiger Ent-

fernung den Normalpunkt beachten und ſich ihm möglichſt zu nähern ſtreben konnten. Dieſer Annahme iſt auch Hirt (Lehre d. Geb. S. 149. Geſch. d. Bauk. Bd. III.) beigetreten und hat ſeinen Grundriß hiernach eingerichtet. — Eine ganz andere Vorſtellung hat ſich von der Einrichtung der Hippapheſis Visconti gemacht und dieſer entſprechend einen Grundriß entworfen. Er ſetzt nämlich die ganze Hippapheſis auf die eine aus einem Erdwall beſtehende längere Seite, ſo daß die kürzere aus einem Hügel beſtehende Seite gar nicht von ihr berührt wird. So würden alſo ſämmtliche Geſpanne, ſobald ſie aus ihren Behältern bis zur Ablaufslinie vorgefahren, gleich auf der einen Seite, auf welcher ſie das Rennen begannen, in gerader Linie geſtanden und ſo ohne Weiteres den Wettkampf begonnen haben, ohne auf jenen angenommenen Normalpunct zu achten (vgl. Visconti Mus. P. Cl. T. V. tav. A n. 1. p. 81—83. Rom. 1796.). Eine ſolche Lage des Ablaufſtandes würde allerdings ſo Manches für ſich gehabt haben: nur läßt ſich aus der Beſchreibung des Pauſanias kein Beleg dafür aufbringen, ſo wie ihr ganz und gar die Analogie des oppidum mit den carceres in den römiſchen Rennbahnen widerſpricht (ſ. Circus). Denn dieſe nehmen die ganze Breite der Bahn in Beſchlag. — Dennoch iſt auch G. Hermann in einer kleinen lateiniſchen Abhandlung (de Hippodromo Olympico p. 388 ff. Opuscul. T. VII.) der Meinung Visconti's beigetreten und hat die Richtigkeit derſelben durch mancherlei Gründe zu beweiſen geſucht. Namentlich bekämpft er die von de la Borde und Hirt angenommene ſchiefe Linie der Hippapheſis und den Normalpunct, und meint, daß das Streben der Wagenlenker, ſich dieſem Normalpunkte möglichſt zu nähern, leicht die größte Verwirrung, Aneinanderprallen und Zerbrechen der Wagen hätte hervorbringen können. Dagegen könnte man nun einwenden, daß dies noch weit mehr der Fall hätte ſein müſſen, wenn ſämmtliche Wagenlenker bei der Umkreiſung der Zielſäule die möglichſt kürzeſte Beugung zu machen ſtrebten, und hier gerade jeder dem andern einen Vorſprung abzugewinnen ſuchte. Daß dies wirklich geſchah, und jeder nach einem Vorſprunge ſtrebte, lehren uns viele beſchreibende Stellen der Alten, und iſt daher nicht dem geringſten Zweifel unterworfen. Man muß aber hiebei nicht aus den Augen laſſen, daß die ἡνίοχοι die größte Kunſt und Gewandtheit entwickelten, worin ſie viele Jahre hindurch vorbereitet wurden, und gewöhnlich ſchon viele Proben ihrer Kunſt abgelegt hatten, bevor ſie in den großen Olympien auftraten, und daß die Kampfroſſe ſelbſt bei aller Schnelligkeit doch auch wieder hinlänglich abgerichtet waren, jeder gefahrvollen Annäherung auszubeugen und dieſelbe möglichſt zu verhüten. Zugleich muß man erwägen, daß die kleinen zweirädrigen Kampfwagen außerordentlich leicht waren, nur wenig Raum bedurften, und wo die Roſſe durchkamen, konnte der Wagen ebenfalls durch, da er weniger Raum bedurfte als die Kampfroſſe. Auch beachtete natürlich jeder Wagenlenker den Normalpunct nur in ſo weit, als ihm die neben ihm fahrenden Wagen geſtatteten. Ueberhaupt iſt die von Visconti und Hermann vertretene Anſicht nicht weniger Bedenklichkeiten unterworfen, als die von de la Borde und Hirt vertheidigte. — Ferner wird in jener Abhandlung von Hermann eine spina, oder ein deren Stelle vertretender agger, oder ein septum im Hippodromos angenommen, „quod prohiberet, ne equi, ubi metas reliquissent, spreto vell excusso regimine, per medium curriculi spatium in alterum latus abrepti, adversi in alios equos irruerent etc." (p. 389. l. c.). Allerdings iſt die Zweckmäßigkeit einer spina oder irgend einer ähnlichen Vorrichtung einleuchtend und war ebendeßhalb ein weſentlicher Beſtandtheil im römiſchen Circus. Allein da uns die Alten über eine derartige spina im olympiſchen oder in irgend einem anderen Hippodromos der griechiſchen Staaten nicht die geringſte Andeutung geben, obwohl ſich dazu vielfache Gelegenheit darbot, ſo werden wir immer

eine Annahme derſelben als eine hypothetiſche auf ſich beruhen laſſen müſſen. Vielleicht dienten zu dieſem Behuf mehrere in einer Linie aufgeſtellte Säulen, durch welche Seile gezogen wurden. Mehrere in einer Linie aufgeſtellte Säulen finden wir wenigſtens im griechiſchen Stadium (ſ. Stadium). Einige Wahrſcheinlichkeit hat es indeß wohl, daß wenigſtens in der ſpäteren Zeit, als die Griechen mit den Römern in genauere Berührung gekommen, die spina aus den römiſchen Circis in den griechiſchen Hippodromos übergegangen ſei. Aber auch dieſes muß hypothetiſch bleiben, da uns kein Beweis dafür geboten wird. — Außerdem iſt der olympiſche Hippodromos noch von mehreren andern Gelehrten, namentlich in früherer Zeit, reconſtruirt worden, aber nicht ſelten auf die abenteuerlichſte und unſinnigſte Weiſe. Vgl. Recherch. sur les courses de chevaux et les courses de chars aux jeux Olymp. par M. l'Abbé Gedoyn, Mém. de l'acad. d. inscr. T. III. p. 557—581. u. Diss. sur les places destinées aux jeux publics dans la Grèce, et sur les courses qu'on faisoit dans ces places par M. de la Barre, Mém. d. l'acad. t. XIII. p. 582—614. — Mém. sur l'hippodrome d'Olympie par M. de Choiseul-Gouffier, Mém. de litt. d. l'acad. royal. des inscr. et bell. lettr. T. XXXXIX, p. 222—238. Pl. I. II. ad p. 222. Barthélemy Anach. III. 37. p. 496. Dazu Recueil de Cart. géogr., plans, vues etc. de l'ancienne Grèce rel. au voyag. du j. Anach. von Barbié du Bocage (ad l. c.). — Ueber die Länge des olympiſchen Hippodromos oder über den Betrag des einmaligen Umlaufs der ganzen Bahn finden wir bei den Alten keine beſtimmte Nachricht: indeß läßt ſich aus verſchiedenen Stellen durch Combination mit ziemlicher Sicherheit abnehmen, daß die Länge der Bahn von der Ablaufslinie bis zum Ziele zwei Stadien, mithin der ganze Umlauf vier Stadien betragen habe. Vgl. Pauſ. VI, 16, 4. (Eine ausführlichere Entwicklung ſ. in d. Gymnaſtik u. Agoniſt. I. S. 161. Anm. 37 ff.) Dies mochte das *gewöhnliche* Maß der griechiſchen Hippodromoi ſein. Die römiſchen Circi *hatten verſchiedene* Länge, obwohl jener Betrag auch hier häufig angewendet werden mochte, wie in dem Circus des Hadrianus (Pauſ. V, 12, 4.). Die Breite des olympiſchen Hippodromos betrug weit mehr, als die eines römiſchen Circus, da hier nur vier Geſpanne zugleich certirten, in jenem aber eine weit größere Zahl, wie z. B. Sophokles in den Pythien zehn Wagen auf einmal die Bahn befahren läßt (El. 701—708.). Ob jene Breite 600 Fuß betragen habe, wie Barthélemy angenommen (Anach. III, 38, 385. Bieſt.), müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen. Weit wahrſcheinlicher iſt jedoch die Annahme von Choiſeul-Gouff. (in der Descript. de l'Égypte T. VII. §. 7. p. 197. abermals mit Zuſtimmung aufgenommen), nach welcher die Breite auf 400 Fuß angeſetzt wird. Hier erhalten wir *ein* ſymmetriſches Verhältniß zum Ablaufſtande, deſſen lange, ſpitzig *zulaufende* Seiten Pauſanias l. c. auf mehr als 400 Fuß angeſetzt hat. — Ueber einige andere Hippodromoi der Griechen erhalten wir nur gelegentliche Notizen. So erwähnt Pauſanias (X, 37, 4.) den pythiſchen Hippodromos, welcher zur Feier der großen Pythien diente: ebenſo eine delphiſche Inſchrift (Böckh Corp. Inscr. n. 1688. v. 42. p. 807.; dazu d. not. p. 811.), in welcher beſtimmt wird, daß ihn die Hieromnemonen vor dem Feſte in den beſten Stand ſetzen, wo nicht, eine Strafe erlegen ſollen. Ueber den Hippodromos auf dem Berge Lykäon in Arkadien, welcher zur Feier der Lykäen benutzt wurde, Pauſ. VIII, 38, 4. Vgl. Expédit. scientif. de Morée, Archit. etc. Vol. II. p. 37. So erwähnt Pauſanias VIII, 10, 1. einen Hippodromos bei Mantineia, an der Straße nach Tegea (*χωρίον τε ἐς τῶν ἵππων τὸν δρόμον*). Dieſe beiden letzteren mochten einfachere Anlagen ſein und nur die nöthigſten Beſtandtheile enthalten. Einen Hippodromos zu Tamynä auf Euböa nennt Aeſchin. g. Kteſiph. §. 88. Bekk. — Eine mit ſtarkem Mauerwerk aufgeführte

Rennbahn zu Nikomedia, welche mit den übrigen prächtigen Bauwerken dur ein Erdbeben zerſtört wurde, characteriſirt Libanius *Μονῳδία ἐπὶ Νικομ* p. 343. T. III. Reiske: *ποῦ δ' ἱππόδρομος Βαβυλωνίων τειχῶν ἰσχυρότερ*; Demoſthenes in Euerg. p. 1155. R. nennt einen Hippodromos zu Ath *γεωργῷ δὲ πρὸς τῷ ἱπποδρόμῳ κτλ.* Vgl. Xen. de off. mag. equit. III, 1 Heſych. T. I. p. 1235. Alb. Etym. M. p. 340, 53. — Einen Hippodrom bei Seleukia in Syrien erwähnt Polybius (V, 59, 1.). Ueber die Hipp dromoi in Aegypten, welche von ſehr großem Umfange waren, und vielleicht militäriſchen Uebungen dienten, ſ. d. Descript. de l'Égyte T. VII. p. 175. 18 192 ff. 196 ff. 202 ff. Abbildungen ſ. T. IV. pl. 53. 60. Dazu d. Explic T. X. p. 412. 425 f. T. II. c. 1. 8. p. 134 ff. T. IV. p. 242 ff. ed. II. — Die griechiſchen Hippodromoi befanden ſich häufig in der Nähe des Stadiums, wie zu Olympia, zu Theben, zu Mantineia und anderwärts (Pauſ. VI, 22, 7 IX, 23, 1. 2. VIII, 10, 1.). — Natürlich waren die Griechen zu arm, ihren Rennbahnen die Ausſtattung und Pracht eines römiſchen Circus, namentlich des Circus maximus, zu verleihen. Dies vermochte nur Rom, wo die Circi zu den ſchönſten und ſolideſten Bauwerken gehörten (ſ. Circus). Indeß fehlte es auch den griechiſchen Hippodromen nicht gänzlich an Ausſtattung: namentlich finden wir in ihnen Statuen, Altäre und andere Heiligthümer angebracht. Die Hippapheſis zu Olympia war überreichlich mit Altären verſchiedener Gottheiten beſetzt (Pauſ. V, 15, 4. Vgl. Gymnaſt. u. Agoniſt. I. S. 151 f.). Ueber die Hippodromen in den römiſchen Gärten ſ. unter den Art. Hortus. [Kse.]

Hippŏla, Städtchen in Laconien mit einem Athene-Cult, Pauſ. III. 25, 9., zwiſchen Leuctra und Tänarum. [P.]

Hippolўte, 1) Gemahlin des Acaſtus, ſ. d. — 2) Amazonenkönigin, Tochter des Mars, ſ. Bd. I. S. 396. u. Bd. III. S. 1165. [P.]

Hippolўtus, ſ. Phaedra und Virbius.

Hippomăchus, ein junger Eleier, welcher den Fauſtkampf ſo trefflich verſtand, daß er zu Olympia unter den Knaben drei Gegner beſiegte, ohne daß ihm hätte ein Schlag oder eine Verletzung beigebracht werden können (Pauſ. VI, 12, 3.). Wahrſcheinlich haben wir den durch ſeine Kunſt ausgezeichneten Gymnaſtes Hippomachos, von welchem Aelianus (V. H. II, 6.) redet, ohne ſein Vaterland zu nennen, von jenem zu unterſcheiden. Sein Grundſatz war, daß die Theorie nicht nach dem Beifall der Menge ſtrebe, daß ein Ringer dem Volke gefallen könne, ohne die Regeln der Kunſt zu beachten (Ael. l. c.). Vgl. Gymnaſt. u. Agoniſt. I. S. 221 f. 511 f. [Kse.]

Ἱππομανές, τό, bei roſſigen Stutten das lentum virus, quod destillat ab inguine (Virgil. Georg. III, 281 ff.) und die Hengſte zur Begattungswuth reizt. Von ſeiner gewaltigen Wirkung ſ. Pauſan. V, 27, 2. Daraus machte der Aberglaube ein *φίλτρον*, dem man große Kräfte zuſchrieb, Aelian. H. A. XIV, 18. Auch nannte man ſo (Theophraſt und nach ihm Aelian. III, 17. Schol. zu Theocr. II, 48.) ein feigenartiges Gewächs an der Stirne neugeborner Füllen, welches die Mutterſtutte abbeißt und verſchluckt. Wenn ſie daran verhindert wird, ſo ſäugt ſie das Junge nicht. Man verfertigte daraus ein Liebe erregendes Zaubermittel, Virg. Aen. IV, 515. Endlich führte auch ein Kraut in Arcadien, welchem man dieſelbe Wirkung zuſchrieb, dieſen Namen. Theocr. am a. O. Serv. zu Virg. Georg. 281. Ueberhaupt wurde hippomanes der allgemeine Ausdruck für alle in hohem Grad ſtimulirenden Mittel, Plin. VIII, 42. XXVIII, 11. Juvenal VI, 133. Vgl. Harles zu Theocr. a. O. [P.]

Hippomĕdon, einer der Sieben vor Theben, Sohn des Ariſtomachus. Aeſchyl. Sept. 490., nach Sophocl. Oed. Col. 1318. ein Sohn des Talaus, er wird bei der Belagerung Thebens erſchlagen, Apollod. III, 6, 3. [P.]

Hippomĕdon (Ἱππομέδων), aus Aegä, ein Pythagoreiſcher Philoſoph, und zwar von der durch Hippaſus (ſ. oben III. S. 1345 f.) begründeten Secte der Akusmatiker, in welcher Hinſicht Jamblichus Vit. Pythag. c. 18. §. 87. (vgl. c. 36. §. 267.) uns eine Behauptung deſſelben mitgetheilt hat. Weitere Nachrichten fehlen. [B.]

Hippomĕnes, ſ. Atalante.

Hippomolgi, richtiger **Hippemolgi,** ἱππημολγοί, ein über Thracien und Myſien hinaus wohnender Volksſtamm der Scythen, welcher die Pferde melkte und großen Theils von der alſo gewonnenen Milch lebte, Hom. Il. XIII, 5., welcher die Galactophagi damit verbindet. Roſſemelker waren aber gewiß mehrere Völker; insbeſondere bezeichnet dieſer Ausdruck die Kimmerier (Callimach. Hymn. III, 252.), neben den Melanchlänen (Dionyſ. Perieg. v. 309.). Vgl. Strabo VII, p. 344. 362. und Barth, Urgeſch. v. Deutſchl. 2te Aufl. I. 205. 94. 147. 249. [A. Baumstark.]

Hippon oder **Hippo,** 1) Diarrhytus, Stadt unweit Utica im Gebiet von Carthago, j. Beniſert oder Bizerta. Str. 832. Plin. V, 4. (3.) oppidum, quod Hipponem dirutum vocant, Diarrhytum a graecis dictum. Mela I, 7. — 2) Regius, Stadt in Numidien, eine alte Königsſtadt, bekannt als Biſchofsſitz des h. Auguſtinus, ſ. Bona, Str. 832. Liv. XXIX, 3 ff. Sil. III, 259. Auct. Bell. Afr. 96. Plin. V, 3. (2.) 4. (3.) IX, 8. 33. Mela I, 7. Ptol. [P.]

Hippōnax (Ἱππῶναξ, Ἱππώνακτος), 1) der Jambograph, ſ. Jambographi. — 2) ein ſpäterer Grammatiker, von Athenäus XI. 480. F. als Verfaſſer einer Sammlung von Synonymen genannt. — 3) ein Arzt bei Plut. I, p. 905. E. F. si lectio certa. [W. Teuffel.]

Hipponīcus, ſ. Callias.

Hipponium, ſ. Vibo.

Hipponŏme, Mutter des Amphitryo, ſ. d.

Hipponŏus, ſ. Bellerophon.

Hippophăgi, ἱπποφάγοι, d. i. Pferdeeſſer (Ptol. Geogr. V, 9. u. VI, 15.), werden zwei Volksſtämme des aſiatiſchen Nordens genannt, nämlich 1) Hippophagi Sarmatae, ἱπποφάγοι Σαρμάται, ein Volk in der Sarmatia Asiatica am öſtlichen Zufluſſe des Rhosſtromes (an der Kama), etwa in der Gegend des heutigen Perm, wo die Halbnomaden noch jetzt Hippemolgen oder Hippophagen ſind; 2) Hippophagi Scythae, ἱπποφάγοι Σκύθαι, in Scythia extra Imaum Asiatica, d. h. an der Oſtſeite des Imaus (Altai), wo ebenfalls noch jetzt Kalmückenhorden das Pferdefleiſch als gewöhnliche Koſt genießen. [A. Baumstark.]

Hippōrum, Ort im Bruttiſchen (Unteritalien) an der Oſtküſte, jetzt Felo, It. Ant. [P.]

Hippos, 1) Stadt in der Decapolis Paläſtina's am galiläiſchen Meere, Tiberias gegenüber, Plin. V, 15. 18. (16.). Steph. Byz. — 2) Nebenfluß des Phaſis in Colchis (ſ. Abascie), Str. 498. 500. Plin. VI, 4. — 3) Stadt des glücklichen Arabiens am arab. Meerbuſen, Ptol. — 4) Stadt in Jonien, Mela I, 17., und Inſel (oder Inſeln, Ἵπποι) bei Erythrä, Steph. Byz. — 5) Stadt in Cöleſyrien, Ptol. [P.]

Hipposthĕnes (Ἱπποσθένης), von Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. §. 267.) in dem Verzeichniß der Pythagoreiſchen Philoſophen aufgeführt, aus Rhegium, ſonſt aber nicht weiter bekannt. Daſſelbe gilt von dem Hipposthenes, der ebendaſelbſt unter den Pythagoreern, die aus Cyzicum waren, genannt wird. Ein Hippoſthenes ἐν Ἱπποθόωντι wird bei Stobäus Floril. tit. XXII, p. 412. Schow. p. 188. Gesn. citirt, wenn anders die Lesart richtig iſt. [B.]

Hippostrătus, ſ. Periboea.

Hippostrătus, aus Croton, in der Reihe der Pythagoreiſchen Philoſophen von Jamblichus (Vit. Pythag. c. 36. §. 267.) aufgeführt, aber nicht derſelbe, der über Siciliſche Genealogien ſchrieb. [B.]

Hippostrătus, *ὁ τὰ περὶ Σικελίας γενεαλογῶν*, Schol. Pind. Pyth. VI, 4. vgl. z. Olymp. II, 8. u. 16. Nem. II, 1. und z. Theocr. VI, 40. Eine andere Schrift *περὶ Μίνω* führt Phlegon. mirab. c. 30. an. [West.]

Hippŏtes, 1) ſ. Aeolus. — 2) ſ. Heraclidae, Bd. III. S. 1135.

Hippothăles (*Ἱπποθάλης*), unter den Schülern des Plato von Diogenes von Laerte (III, §. 46.) genannt, ſonſt aber nicht weiter bekannt. [B.]

Hippothŏon, ein attiſcher Heros, Sohn des Neptun und der Alope, nach ihm nannte ſich die Phyle *Ἱπποθοωντίς*. Pauſ. I, 5, 2. 38, 4. Demoſth. Epitaph. p. 1398. §. 31. Bekk.; ſ. Attica. [P.]

Hippothŏon, ein attiſcher Dichter, von welchem bei Stobäus Einiges vorkommt (ſ. p. 222. 411. 585. ed. Gesn.), ohne daß jedoch daraus etwas Näheres über die Perſon des Dichters und die Art ſeiner Dichtungen ſich ergiebt, die indeß, nach dem Inhalt dieſer Fragmente zu ſchließen, nicht in das Gebiet der Komödie zu fallen ſcheinen, wie Meineke Hist. crit. comicc. p. 525.) mit Recht annimmt. [B.]

Hippotoxotae, ſ. oben I. S. 698. III. S. 342.

Ἱπποτροφία, ἱπποτροφεῖν, in ſeiner einfachen Bedeutung das Halten und Ernähren von Roſſen überhaupt, insbeſondere aber das Ernähren, Aufziehen von Kampfroſſen, welches in Bezug auf das Wettrennen der Roſſe in den griechiſchen Staaten ſchon ſehr früh ein wichtiger Zweig landwirthſchaftlicher Beſtrebungen wurde. Beſonders waren es reiche fürſtliche Geſchlechter, welche ſich durch das *ἱπποτροφεῖν* auszeichneten, wie die Alkmäoniden zu Athen, die Aleuaden in Theſſalien: *τοῦτο γὰρ οὐ ῥᾴδιον μὴ πλουτοῦντας ποιεῖν*, ſagt Ariſtot. *πολ.* IV, 3., ſo wie Aeſchyl. Prom. 466. überhaupt den mit Roſſen beſpannten Wagen als *ἄγαλμα τῆς ὑπερπλούτου χλιδῆς* bezeichnet (Vgl. Iſokrat. *περὶ τοῦ ζευγ.* c. 14. Xen. de re equestr. II, 1. Plut. de ad. et amic. c. 7. 16.). Namentlich zeichneten ſich Theſſalien, Sicilien, Kyrene durch ihre *ἱπποτροφία* aus. Daher wir auf Münzen von Syracuſä und Kyrene das Kampfroß, im Rennen begriffene Geſpanne häufig dargeſtellt finden (Pellerin Rec. d. med. T. III. pl. 108. p. 100 1. 8. Kyrene *ἱππόβοτος* bei Oppian Cyneg. I, 291.). Die *ἱπποτροφ...* waren daher in Hellas allgemein bekannt. Von dem Epidamnier Kleoſthenes bemerkt Pauſanias (V, 23, 4. VI, 10, 2.), daß er der erſte *τῶν ἱπποτροφησάντων ἐν Ἕλλησι* geweſen ſei, welcher als Olympionike zu Olympia Roſſe und Wagen nebſt Wagenlenker und ſeinem eigenen Bildniſſe aufgeſtellt habe, welches plaſtiſche Werk von Ageladas gearbeitet worden war. Das Aufblühen der Circenses zu Rom, in Italien und den Provinzen brachte neuen Eifer in die Betriebſamkeit der *ἱπποτροφία*, und gewiß wurden während der Kaiſerzeit, als die Machthaber ſelbſt die größten Freunde der Circenses waren, die ſtattlichſten Roſſe auf die Rennbahnen gebracht und mit den höchſten Preiſen bezahlt. S. die Artikel Equus, Cursus equorum, Circenses. [Kse.]

Hippu i. e. equi promontorium, Vorgebirge der Syrten in Africa. Ptol. [P.]

Hippūris (*Ἱππουρίς*), eine kleine, zu den Sporaden gerechnete Inſel bei Thera, Schol. zu Apollon. Rhod. IV, 1712. Mela II, 7. Plin. IV, 12. (23.). [P.]

Hippys, aus Rhegium (der Name iſt oft verſchrieben, *Ἱππεύς*, *Ἵππις*, *Ἵππων*, ſ. Keil Anal. epigraph. p. 227 f.), lebte nach Suidas zur Zeit der Perſerkriege, und ſchrieb zuerſt eine Geſchichte Siciliens in fünf Büchern

(vgl. Athen. I, p. 31. B.; bei Antig. hist. mir. c. 133. wollte Voß d. hist. graec. I. p. 19. Ἵππυς für Ἵππων ſchreiben, doch ſ. Preller d. Hellanico p. 38. adnot.), ferner eine κτίσις Ἰταλίας, χρονικά in fünf Büchern (περὶ χρόνων Zenob. prov. III, 42. vgl. Schol. Eurip. Med. v. 9.), ἀρχαιολογικά in drei Büchern (wohin, wenn der Titel richtig iſt, vielleicht Plut. d. orac. def. c. 23. Aelian. H. A. IX, 33. Steph. Byz. s. v. Ἀρκάς. Schol. Apoll. Rhod. IV, 262. gehören). [West.]

Hipsus, ſ. Ipsus.

Hirminius, Fluß der Südküſte von Sicilien; er kommt von dem heräiſchen Gebirge aus der Gegend von Acrä, j. Mauli oder Fiume di Raguſa, Plin. III, 8. (14.). [P.]

Hirpīni, ein ſamnitiſches Volk in Unteritalien (Str. 250., der ihren Namen von dem ſamnitiſchen Wort hirpus, Wolf, herleitet, vgl. Serv. zu Virg. Aen. XI, 785.) im j. Prinzipato Ultra, mit den Städten Compſa, Aeculanum, Tauraſium, Abellinum u. a. [P.]

Hirri, ſ. Scirri.

Hirtia gens, ein plebejiſches Geſchlecht, das bis zu dem durch Cäſar erhobenen A. Hirtius in Dunkelheit blieb (vgl. Cic. Phil. XIII, 11, 24.), gehörte, wie es ſcheint, dem Municipium Ferentinum im alten Hernikerlande an. Denn wenn eine auf der Burg von Ferentinum gefundene Inſchrift (bei Orelli n. 589.) einen A. Hirtius A. F. nebſt M. Lollius C. F. als Ces. (Censor oder Quinquennalis, nicht Cos., vgl. Orelli l. l. u. Vol. II. p. 172., nebſt Höck Röm. Geſch. ꝛc. I, 2. S. 156.) nennt, der nebſt ſeinem Amtsgenoſſen die Mauern der Burg von Ferentinum* wiederherſtellte oder ergänzte: ſo iſt in dieſem A. Hirtius ohne Zweifel der Sohn des obengenannten zu erkennen, der unter der Regierung des Auguſt (in deſſen Zeit die Inſchrift auch von Orelli geſetzt wird) in ſeiner Vaterſtadt Ferentinum das oberſte Amt eines Cenſors (mit welchem die Aufſicht über die öffentlichen Bauten verbunden war, vgl. Höck a. a. O. S. 156. Anm. 5.), bekleidete. Von älteren Hirtiern iſt keiner uns näher bekannt. Denn wenn ein Hirtius Legate des Sulla im mithridatiſchen Kriege geweſen ſein ſoll (Glandorp Onomast. p. 399. Drumann Röm. Geſch. ꝛc. III. S. 68.), ſo beruht dieſe Annahme auf einer Aenderung des Namens Ἐρίκιος bei Plutarch Sulla 16. 18. in Ἵρτιος, wo wir eher Ἐρύκιος (lat. Erucius, welcher Name bei Cicero pro Sexto Rosc. 13, 35. fr. or. pro L. Vareno, p. 443. Orell., wie auch ſpäter bei Plinius Ep. II, 9. und Gellius N. A. VI, 6. XIII, 16. vorkommt) vermuthen möchten. Der Vater des A. Hirtius iſt uns zwar, wie ſich ſogleich ergeben wird, durch die Faſten dem Namen nach bekannt; allein die Annahme, daß er von Sulla geächtet worden ſei, beruht auf Mißverſtändniß der Stelle bei Dio XLV, 17. (vgl. Drumann am a. O., Anm. 3.). — A. Hirtius A. f. (Faſtenfragment bei Pighius Annal. Rom. T. III. p. 458. 472.), bekannt als Anhänger und Vertrauter des Cäſar, erſcheint zunächſt als Legate deſſelben im galliſchen Kriege (696 ff. d. St., 58 ff. v. Chr.), und ſoll als ſolcher (der Ausſage des Qu. Cicero zufolge, am unten ang. O.) den Feinden gegenüber im Sommerlager zugleich mit ſeinem ſpäteren Amtsgenoſſen im Conſulate Panſa das lockerſte Leben geführt haben (ad Fam. XVI, 27, 2.). Wenn er als Kriegsheld in der Geſchichte der galliſchen Feldzüge nirgends erwähnt wird, ſo diente er dafür dem Cäſar als vertrauter Sendbote, und wurde namentlich im J. 704 d. St., 50 v. Chr. mit Aufträgen an Balbus (ſ. Bd. II. S. 692 f.) nach Rom geſandt, welcher ſofort in Cäſars Intereſſe mit Metellus Scipio verhandelte (ad Att. VII, 4, 2.), ohne denſelben von dem gegen Cäſar gerichteten, zu Anfang des folgenden Jahres wirklich geſtellten

* Ueber dieſe Mauern vgl. Weſtphal, Römiſche Campagne, S. 84.

Antrage (vgl. Bd. II. S. 33.) abhalten zu können. Im April des folgenden Jahres, nachdem Cäſar den Pompejus aus Italien vertrieben hatte, finden wir ihn mit Cäſar in Rom, und erfahren durch Cicero, daß der Neffe des letzteren, Quintus, durch ſeine Vermittlung zu Cäſar gelangte, um dieſem die Geſinnung ſeines Oheims verdächtigende Mittheilungen zu machen (ad Att. X, 4, 5. 11.). Ob er ſofort den Cäſar in den ſpaniſchen Feldzug begleitete, oder gleich Balbus und Oppius (wie Drumann S. 69. annimmt) in Rom zurückblieb, iſt nicht mit Sicherheit zu beſtimmen. Im J. 707 d. St. 47 v. Chr. finden wir ihn, nach Beendigung des alexandriniſchen Krieges bei Cäſar zu Antiochia, wo er mit Qu. Cicero für deſſen Vater bei Cäſar Fürſprache einlegte und leicht Gewährung fand (ad Att. XI, 20, 1.). Im J. 708 (46) war er einer der zehn, nach Dio XLII, 51. für dieſes Jahr durch Cäſar ernannten Prätoren: wofür wir zwar kein Zeugniß der Schriftſteller, wohl aber das Zeugniß der von ihm geprägten Goldmünze mit der Inſchrift A. HIRTIVS. PR. (PRaetor, und nicht PRaefectus [urbi], wie Havercamp in Morelli's Theſaurus p. 193 f. leſen zu müſſen und Eckhel Doctr. Num. V. p. 224. u. 169. wenigſtens leſen zu dürfen glaubte, vgl. Drumann S. 69. Anm. 10.) beſitzen. In dem verſchleierten weiblichen Kopfe des Averſes haben wir mit Rückſicht auf die Opfergeräthe des Reverſes (vgl. Meyer, Einl. in die alte röm. Numism. S. 81.) die Pietas zu erkennen, und dabei an die Opfer zu denken, welche von Hirtius für den Sieg des Cäſar in dem zu Anfang jenes Jahres gegen die Pompejaner in Africa geführten Kriege gebracht wurden. Die Ungewißheit über den Ausgang dieſes Kampfes hinderten ihn indeſſen nebſt den übrigen Cäſarianern nicht, im April des J. zu Präneſte achttägige Spiele zu feiern und ſich dabei den üppigſten Schmauſereien hinzugeben (ad Att. XII, 2, 2.). Auch fernerhin, bis zur Zurückkunft Cäſars, vertrieb er ſich die Zeit auf dem Lande, und kam von ſeinem Tusculanum aus (vgl. ad Att. XV, 5, 2. 6, 2.) häufig mit Cicero zuſammen, welcher zu derſelben Zeit auf dem ſeinigen verweilte, und dem Hirtius, ſo wie dem Dolabella den Lehrmeiſter in Redeübungen machen mußte, während die beiden durch Unterricht, den ſie jenem in der Eßkunſt ertheilten, ſich dankbar erwieſen. (ad Fam. VII, 33, 1. IX, 7, 1. 2. 16, 2. 7. 18, 1. 3. vgl. ad Att. XIV, 12, 2.) Dem zurückkehrenden Cäſar (mit welchem er während ſeiner Abweſenheit in vertrautem Briefwechſel geſtanden hatte, vgl. ad Fam. IX, 6, 1.), gieng er von ſeinem Tusculanum aus entgegen (ad Fam. IX, 18, 1.); und wenn er an den Kämpfen der vergangenen Jahre nur wenig Antheil genommen hatte, ſo ſcheint er ſofort bei der Feier der Siegesfeſte eine deſto wichtigere Rolle geſpielt zu haben, wie er denn bei dem von Cäſar gegebenen Triumphalſchmauſe denſelben 6000 Muränen aus ſeinem Fiſchteiche geliehen haben ſoll (Plin. H. N. IX, 55. [81.] vgl. Varro de R. R. III, 17, 2. Macrob. Saturn. II, 11., in welchen Stellen ſtatt C. Hirrius überall A. Hirtius zu leſen iſt, was ſich auch in mehreren Handſchriften findet, vgl. Drumann III. S. 615. Anm 47.) Cicero, welcher bei Cäſars Ankunft ſich nicht zurückzuziehen wagte, und nun gleichfalls ſich zu Rom befand, ſtund auch jetzt mit ihm, ſo wie mit den übrigen Cäſarianern im beſten Vernehmen (vgl. ad Fam. VI, 12, 2.); und wenn er in einem Briefe an Curius (ad Fam. VII, 28, 2.) nur die Morgenbeſuche jener Freunde erwähnt, „die den gutgeſinnten Bürger deſto mehr in ihm verehren, je mehr ſie in einem ſolchen einen weißen Vogel zu ſehen glauben“, ſo geſteht er in einem andern Briefe an Pätus, daß er ebenſo die fröhlichen Sieger bei ſich ſehe, und berichtet in demſelben Briefe, daß er den Hirtius zu einem Gaſtmahle geladen habe (ad Fam. IX, 20, 2. 3.). Dieſer wurde zu dem Geſetze, das er in demſelben Jahre als Prätor (und nicht in früherer Zeit als Volkstribun, vgl. Drumann S. 70.) beantragte, und wornach

die Pompejaner von den Ehrenſtellen ausgeſchloſſen ſein ſollten (Cic. Phil. XIII, 16, 32.), ohne Zweifel nicht weniger durch eigenen Ehrgeiz und Parteihaß, als durch den Willen des Dictators veranlaßt. Letzterer verwilligte ihm nebſt ſeinen Amtsgenoſſen nach verwalteter Prätur die conſulariſchen Ehrenzeichen (Suet. Caes. 76., vgl. die Stelle bei Cic. ad Fam. XII, 2, 3., in welcher eine Anſpielung darauf zu liegen ſcheint). Unter den acht oder ſechs praefectis urbanis, welche von Cäſar für das folgende Jahr (709 d. St., 45 v. Chr.) ernannt wurden, kann er indeſſen (was Drumann S. 69. A. 10. für möglich hält) nicht wohl geweſen ſein. Denn in dieſem Falle wäre er dem Cäſar, der noch im J. 708 d. St. gegen die Söhne des Pompejus nach Spanien abgieng, zu Anfang des folgenden Jahres ſchwerlich auf den Schauplatz des Kriegs nachgefolgt (vgl. Cic. ad Att. XII, 37, 4.). Wahrſcheinlich machte er die Reiſe in Begleitung des jungen Octavius, welcher bei Cäſars Abgange wegen Erkrankung zurückgeblieben war (vgl. Drumann IV. S. 253.), und mag bei dieſer Gelegenheit in ein näheres Verhältniß zu jenem getreten ſein, welches in ſpäterer Zeit dem L. Antonius den Anlaß zu der Behauptung gab, Octavius habe dem Hirtius in Spanien ſeine Keuſchheit für 300,000 Seſtertien verkauft (Suet. Oct. 68. vgl. Cic. Phil. III, 6, 15.). Auch in Spanien hören wir Nichts davon, daß er für Cäſar das Schwerdt geführt hätte; wohl aber ergriff er für denſelben die Feder, und richtete vom Lager aus ein Sendſchreiben an Cicero, welches die Lobſchrift des letzteren auf Cato beantworten und gleichſam als Vorläufer zu Cäſars Anticato dienen ſollte (ad Att. XII, 40, 1. 41, 4.). Die Antwort Cicero's (vgl. ad Att. XIII, 21, 1.) war ohne Zweifel eine verbindliche; denn in dem Sendſchreiben war der Tadel des Cato mit reichlichen Lobſprüchen auf Cicero verflochten (XII, 40, 1.), und dieſem lag deßhalb ſehr daran, daß die Schrift ſo viel möglich verbreitet werde (XII, 44, 1. 45, 3. 47, 3.). Auch die Kunde, daß Hirtius mit dem jungen Quintus Cicero, welchen jener bei Cäſar eingeführt hatte, und welcher jetzt bei dem Heere ſeinen Oheim und Vater zu verdächtigen fortfuhr, heftig für ihn geſtritten habe, gereichte dem Cicero zur Beruhigung (ad Att. XIII, 37, 2. 40, 1.). Im J. 710 (44) verwaltete Hirtius abweſend durch Aurelius das belgiſche Gallien (ad Att. XIV, 9, 3.), und blieb auch ferner in der Umgebung des Dictators, von welchem er zugleich mit Panſa, ſeinem Collegen im Augurate (ad Fam. XII, 25, 6. Phil. VII, 4, 12.) zum Conſul für das J. 711 (43) deſignirt wurde (vgl. unt.). Die beiden ſollen ihrem Beſchützer vergeblich den Rath ertheilt haben, den Platz, den er mit den Waffen errungen, auch mit den Waffen zu behaupten, und ſeine Leibwache beizubehalten (Vell. II, 57. Plut. Caes. 57. vgl. Suet. Caes. 86. Dio XLIV, 7. App. b. c. II, 107. Cic. ad Att. XIV, 22, 1.). Nachdem das Gefürchtete erfolgt und Cäſar ermordet war, ſo mußte ſich Hirtius den Verſchworenen gegenüber, obgleich er die perſönlichen Verbindungen mit denſelben keineswegs abbrach, und in gewiſſem Sinne den Vermittler zwiſchen ihnen und Antonius machte (vgl. ad Fam. XI, 1.), auf die Seite des letzteren ſtellen. Allein bald fühlte auch er ſich durch den Uebermuth des Antonius gedrückt, und zog ſich um die Mitte des April, nicht lange nachdem Brutus und Caſſius ſich entfernt hatten,* mit andern Cäſarianern aus Rom nach den Bädern Campaniens zurück (ad Fam. XVI, 24, 2. ad Att. XIV, 9, 2. 11, 2.). Cicero, welcher ſchon vor ihnen in dieſelbe Gegend ſich begeben hatte (vgl. ad Att. ll. ll.), mußte auf ſeinem Puteolanum mit Hirtius und deſſen künftigem Amtsgenoſſen im Conſulate declamiren (ad Att. XIV, 12, 2. 22, 1. Suet. de cl. Rhet. 1.); und wenn er in der Einleitung zu

* Bei dieſer Zeitangabe folgen wir Drumann Bd. I. S. 134 f., nach deſſen Darſtellung unſere Angabe Bd. II. S. 196. zu berichtigen iſt.

der für die Oeffentlichkeit beſtimmten Schrift vom Schickſal, welcher eine zu jener Zeit am gleichen Orte gehaltene Unterredung mit Hirtius zu Grunde lag, ſich über dieſen auf das Freundlichſte äußert (de Fato 1. 2.), ſo ſtimmen ſeine vertrauten Aeußerungen (ad Att. II. II. XV, 1. A., 3.) hiermit nicht immer überein. Gegen Cicero ſelbſt, ſo wie gegen Atticus, deſſen buthrotiſche Angelegenheit (ad Att. XVI, 16.) jener dem künftigen Conſul empfahl, legte dieſer die beſte Geſinnung an den Tag (ad Att. XV, 1. A., 2. 3, 2.); allein wenn Brutus und Caſſius verlangten, daß Cicero demſelben für ihre Sache eine beſſere Geſinnung beibringe, ſo zweifelte Cicero ſtark an dem Erfolge ſeiner Bemühungen (XIV, 20, 4. 21, 4. vgl. XV, 5, 1.). So ſehr Hirtius über die Umtriebe des Antonius aufgebracht ſein mochte (XV, 6, 1. vgl. 2, 4. 8, 1.), ſo ſchien er doch entſchieden ſeiner Sache geneigt (XV, 6, 1.); und als ihm Cicero gegen Ende des Mai, nachdem beide Campanien verlaſſen und ſich auf Landgüter begeben hatten, welche mehr in der Nähe von Rom gelegen waren (vgl. XIV, 22, 1. XV, 6, 1.), in einem Briefe wiederholt die Befreier empfahl, ſo antwortete er, Cicero möchte dieſelben vor Allem von einem Schritte abhalten, durch welchen der Bürgerkrieg herbeigeführt würde (XV, 6, 2. 3.). Der Anlaß für Hirtius wie für Cicero, Campanien zu verlaſſen, war die von Antonius auf den 1. Juni angeſetzte Senatsverſammlung geweſen; und wie aus dem Briefe an Atticus XV, 5, 2. hervorzugehen ſcheint, ſo war Hirtius einige Tage vor jenem Zeitpunkt in Rom erſchienen, hatte jedoch ſeine perſönliche Sicherheit bedroht gefunden, und ſich deßhalb auf ſein Tusculanum zurückgezogen. Von hier aus begab er ſich gleichwohl auf den Tag der Verſammlung abermals nach Rom, erachtete es aber, ſo wie die Sachen ſtunden, für bedenklich, in der Sitzung zu erſcheinen, und flüchtete, wie es ſcheint, am Sitzungstage ſelbſt nach Tusculum zurück (ad Att. XV, 6, 2.). So gewiß es iſt, daß dieſe Vorgänge den Hirtius noch weiter von Antonius entfernen mußten, ſo ſpricht doch Cicero auch ferner ſeine Zweifel aus, daß die Sache der Befreier eine Stütze an den künftigen Conſuln haben werde. Denn nachdem er dem Atticus gegen die Mitte des Juni berichtet (XV, 12, 2.), daß Marcellus nur wenig Vertrauen auf Hirtius und Panſa ſetze, ſo ſchreibt er an denſelben nicht lange darauf (XV, 22.): „er glaube, daß Panſa wie ein guter Bürger ſpreche, indem er ſich ſtets nach Hirtius richte"; allein in dem gleichen Briefe fragt er geradezu: „wie lange wird man uns zum Beſten haben?" Als Cicero gegen Ende des Monats Juni mit dem Gedanken umgieng, den Dolabella als Legaten nach Syrien zu begleiten, ſo baten ihn Hirtius und Panſa brieflich, er möchte ſie nicht verlaſſen, indem ſie als Conſuln mit ſeiner Hilfe der Gewaltherrſchaft des Antonius ein Ende zu machen gedächten; worauf ihnen Cicero verſprach, ſich nur den Sommer über nach Athen zu begeben, und auf die Kalenden des Januars wieder gegenwärtig zu ſein (Plut. Cic. 43. vgl. Cic. ad Att. XV, 25.). Gleichwohl leſen wir in einem, in der erſten Hälfte des Quintilis an Atticus gerichteten Briefe (XVI, 1, 4.) die Worte: Kal. Jan. in Pansa spes? *Λῆρος πολύς* in vino et somno istorum. Wie es ſcheint, ſo ſuchte Hirtius unter den Genüſſen der Tafel und den Freuden des Bechers das Drückende ſeiner Lage zu vergeſſen; und vielleicht mag er hiedurch die Krankheit herbeigeführt oder befördert haben, an welcher er den ganzen Reſt des Jahres darniederlag. Von dieſer Krankheit ſpricht zwar Cicero in ſeinen Briefen nur einmal gelegentlich (ad Fam. XII, 22, 2.); allein deſto öfter erwähnt er dieſelbe in den Philippiken, um daran zu erinnern, daß das Volk, in der Hoffnung, durch ihn von der Herrſchaft des Antonius befreit zu werden, Gelübde für ſeine Geneſung gethan habe (Phil. I, 15, 37. VII, 4, 12. X, 8, 16. vgl. VIII, 2, 5. XIV, 2, 4.). Nachdem Antonius gegen Ende des Jahres abgegangen war, um Decimus Brutus aus dem ciſalpiniſchen Gallien zu ver-

drängen, ſo beriefen gleich am 1. Januar 711 (43) die neuen Conſuln den Senat, um über den Zuſtand des Staates im Allgemeinen und über die Ehren und Belohnungen der Anführer und Truppen, welche gegen Antonius ſich erhoben hatten, zu berathen (Phil. V, 1, 1. 12, 34. 13, 35. VI, 1, 1. Dio XLV, 17. App. III, 50.). Am zweiten Tage der Berathung (die im Ganzen vier Tage dauerte) wurden die von Cicero beantragten Ehrenbeſchlüſſe genehmigt; und namentlich wurde dem jungen Octavius, der ohne Ermächtigung des Senates gegen Antonius im Felde ſtund, der Titel eines Proprätors mit den Fascen und übrigen Inſignien, und in Gemeinſchaft mit den Conſuln, von welchen der eine oder beide in das Feld ziehen ſollten, der Oberbefehl über das von ihm geworbene Heer bewilligt (App. III, 51. 64. Cic. Phil. VII, 4, 11. XI, 8, 20. XIII, 10, 23. vgl. Dio XLVI, 29. Plut. Cic. 45. Vell. II, 61. Suet. Oct. 10. Tac. Ann. I, 10.). Am vierten Tage dagegen wurde, im Widerſpruche mit Cicero's Antrag, beſchloſſen, zunächſt eine Friedensgeſandtſchaft an Antonius zu ſenden, und erſt, im Falle dieſelbe dem Senate zu gehorchen ſich weigere, die Kriegskleider anzulegen (Cic. Phil. VI, 3, 8.). Dem früheren Beſchluſſe gemäß rückte indeſſen Hirtius, welchen das Loos getroffen hatte, obgleich von ſeiner Krankheit noch nicht völlig erholt, noch vor der Zurückkunft der Geſandten ins Feld (Phil. VII, 4, 12. VIII, 2, 5. X, 8, 16. XIV, 2, 4.). Die Abſicht hiebei war keineswegs, ſich alsbald mit Antonius zu ſchlagen; denn nach Dio XLVI, 35. unterſtützten die Conſuln den Verſuch einer gütlichen Beilegung durch Privatbriefe an Antonius; und wenn auch Cicero jetzt über beide Conſuln und namentlich über Hirtius in den Philippiken und ſelbſt in Briefen an Caſſius (ad Fam. XII, 4, 1. 5, 2.) mit Vertrauen und Lob ſich ausſpricht, ſo mögen Andere (vgl. ad Fam. XVI, 27, 2.) das Vertrauen keineswegs getheilt haben. Die wahre Abſicht bei dem Auszuge des Conſuls war, den Octavius durch Unterordnung unter den conſulariſchen Oberbefehl im Zaume zu halten (App. III, 64.). Als daher Hirtius mit Octavius ſich vereinigt hatte (wobei er eine kleine Beſatzung des Antonius aus Claternä zu vertreiben genöthigt war, vgl. Phil. VIII, 2, 6.), ſo theilte er das Heer mit demſelben und entzog ihm gerade den Kern ſeiner Truppen; worauf er für die nächſte Zeit ein Winterlager bezog und den Octavius gleichfalls dazu veranlaßte (App. III, 65. vgl. Cic. ad Fam. XII, 5, 2.). Zu Rom wurde in der Mitte des März auf den Vorſchlag des Calenus den Conſuln (und nicht, wie Cicero beantragte, dem C. Caſſius) der Oberbefehl gegen Dolabella in Aſien und die Statthalterſchaft von Aſien und Syrien, wohin ſie Legaten ſchicken und nach Entſetzung des Decimus Brutus ſelbſt ſich begeben ſollten, zugetheilt (vgl. Phil. XI, 9. 10. ad Fam. XII, 14, 5. Dio XLVII, 29. Drumann Bd. I. S. 275.). Gegen Ende des März verließ auch Panſa, der ſeitdem gerüſtet hatte, die Stadt; und nachdem derſelbe Bononia, welches inzwiſchen von Hirtius und Octavius genommen war, am 14. April erreicht hatte, ſo erfolgten gleich am andern Tage mehrere Gefechte, in deren einem Panſa geſchlagen und verwundet wurde, während am Abend deſſelben Tages Antonius eine Niederlage durch Hirtius erlitt. Gegen Ende deſſelben Monats (wahrſcheinlich am 27ſten) trafen ſodann die Heere in dem entſcheidenden Treffen bei Mutina zuſammen, in welchem Antonius geſchlagen wurde, Hirtius aber, in das feindliche Lager vorgedrungen, fiel, und dem Panſa, der in Folge ſeiner Wunde am Tage nach der Schlacht bei Mutina ſtarb, im Tode vorangieng. (Vgl. App. III, 66—71. Dio XLVI, 36—39. Cic. Phil. XIV, 9. 10. 14. ad Fam. X, 30. 17, 2. 33, 3. 4. XI, 9, 1. 10, 2. 13, 1. 2. XII, 25. A., 6. Pſeudocic. ad Brut. I, 3. 10. Plut. Anton. 17. Cic. 45. Vellej. II, 61. Liv. CXIX. Eutrop. VII, 1. Oroſ. VI, 18. Zonar. X, 14 f. Frontin. Strat. III, 13, 7. 14, 3. Tibull. III, 5, 18. Ovid Triſt. IV, 10, 6. S. die nähere Ausführung bei Drumann Bd. I., Anton.

14. §. 43—45.) Der Tod des Hirtius kann für ihn, der ſo wenig wie Panſa den Zeiten gewachſen war,* ein glücklicher genannt werden. Vortheilhaft war aber der Tod der beiden Conſuln für Octavius in ſolchem Grade, daß auf dieſen die Beſchuldigung gewälzt wurde, Hirtius ſei im Gefechte von ihm oder auf ſein Anſtiften erſchlagen, und in die Wunde des Panſa habe deſſen Arzt Glyco, von Octavius beſtochen, Gift gegoſſen. (Dio XLVI, 39. Suet. Oct. 11. Tac. Ann. I, 10. Pſeudobrut. ad Cic. I, 6.) Beiden Conſuln hielt übrigens Octavius ein glänzendes Leichenbegängniß, und ſandte ihre Leichname mit angemeſſenem Geleite nach Rom, wo ſie vom Senate durch ein öffentliches Begräbniß auf dem Marsfelde geehrt wurden. (App. III, 76. Vell. II, 62. Liv. CXIX. vgl. Val. Max. V, 2, 10.). — Von der Familie des Hirtius iſt außer dem, auf einer Inſchrift genannten A. Hirtius, wahrſcheinlich einem Sohne deſſelben, nur eine Schweſter Hirtia bekannt, die im J. 708 (46) dem Cicero, nach deſſen Trennung von Terentia, zur Gemahlin angetragen wurde; worauf derſelbe erwiederte, er könne ſich nicht zugleich mit der Philoſophie und einer Frau beſchäftigen (Hieron. in Jovin. I, 39.). Bald jedoch heirathete er die Publilia, bei welcher er ohne Zweifel Eigenſchaften fand, die Hirtia vermiſſen ließ. Vielleicht iſt die Aeußerung ad Att. XII, 11. (Nihil vidi foedius) auf letztere zu beziehen ** [Hkh.]

Hirtuleius, von Cicero pro Fonteio, loci Niebuhr. 1, 2. als Quäſtor erwähnt, der nach Erſcheinung des von dem Conſul L. Valerius Flaccus im J. 668 d. St., 86 v. Chr. gegebenen Geſetzes, wodurch die Schulden auf ein Viertheil des Betrags herabgeſetzt wurden (Vell. II, 23. vgl. Salluſt. Catil. 33.), doppelte Rechnungen einführte, und durch die Anlegung von tabulae dodrantariae (Dreiviertels-Rechnungen) neben den tabulae quadrantariae (Viertels-Rechnungen) den vollen Betrag der Schulden in den öffentlichen Büchern nachführte. Wenn dieſe Einrichtung, wie aus Cicero l. l. 1, 1. hervorzugehen ſcheint, gleich nachdem das Valeriſche Geſetz gegeben war, getroffen wurde, ſo war Hirtulejus im Conſulatsjahre des Valerius oder vielleicht im folgenden Jahre Quäſtor.*** Da er als ſolcher dem Geſetze des Marianers Valerius entgegentrat, ſo iſt es zweifelhaft, ob er mit jenem L. Hirtuleius (Liv. XCI. fragm. Vatic.; Epit. XC. fälſchlich Herculeius) identiſch ſei, welcher nicht lange Zeit nachher zugleich mit einem Bruder (Oroſ. V, 23. vgl. Flor. III, 22, 6., nach Titze's und Seebode's Lesart) als Kampfgenoſſe des Marianers Sertorius in Spanien erſcheint, und als Quäſtor (Liv. XC. Plut. Sertor. 12.) und Legate des letzteren eine nicht unbedeutende Rolle in jenem Kriege ſpielte. Nachdem er im J. 675 d. St., 79 v. Chr., wie es

* Nach Appian III, 76. war es der Plan der Conſuln, den Antonius, wenn er beſiegt wäre, mit Octavius zu verſöhnen. Dieſe Verſöhnung erfolgte allerdings, ohne ihre Vermittlung; und hätten die Conſuln dieſelbe überlebt, ſo iſt nicht zu zweifeln, daß ſie zu den erſten Opfern der Triumvirn gehört hätten.

** Noch iſt die literarhiſtoriſche Bemerkung nachzutragen, daß, wenn auch die Fortſetzung der Commentarien Cäſars de bello civili (Beſchreibung des alexandriniſchen und africaniſchen Krieges) nicht von Hirtius ſeyn ſollten, was ſchon Sueton. Caes. 56. unentſchieden läßt, doch ſchon die im Alterthum gültige Annahme, er ſei der Verfaſſer der Fortſetzung (8tes Buch) der Commentt. de bello Gallico (woran jetzt nicht mehr gezweifelt wird), der man das Prädicat „gut geſchrieben" nicht verſagen kann, für einen Beweis zu gelten hat, daß Hirtius das Anſehen eines literariſch gebildeten Mannes allgemein genoß. [A. Baumstark.]

*** In der angeführten Stelle bei Cicero: contendo, post legem Valeriam, a M. Fonteio quaestore usque ad T. Crispinum quaestorem aliter neminem solvisse, ſind die Worte a M. Fonteio von Niebuhr ergänzt. Aus dem Folgenden ergibt ſich aber, daß der Name eines andern Quäſtors, nämlich desjenigen, der dem Fontejus ſelbſt und deſſen unmittelbaren Vorgängern das Beiſpiel gab, folglich des Hirtulejus, zu ſetzen iſt.

ſcheint, in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder (vgl. Flor. l. l.) den L. Domitius am Anasfluſſe überwunden und getödtet hatte (ſ. Domitii, 14. Bd. II. S. 1217 f. und die daſ. angef. St.), ſo trug er auch im folgenden Jahre über L. Manilius, Proconſul im narbonenſiſchen Gallien, welcher zur Unterſtützung des Qu. Metellus (ſ. Caecilii, 22. Bd. II. S. 32.) mit drei Legionen und 1500 Reitern nach Spanien herübergekommen war, einen glänzenden Sieg davon (Oroſ. V, 23. vgl. Liv. XC., wo die Ereigniſſe untereinandergeworfen ſind; Plut. Sert. 12., wo Manilius fälſchlich Lollius heißt).* Zwei Jahre ſpäter (678 d. St., 76 v. Chr.) fand der Legate des Pompejus, D. Lälius, unweit der Stadt Lauro durch die Heeresabtheilung des Hirtulejus ſeinen Untergang (Schol. Bob. in Cic. or. pro Flacco p. 235. Or., aus Saluſt.; vgl. Frontin. Strateg. II, 5, 31. Obſequ. 119. App. b. c. I, 109.). Als dagegen im folgenden Jahre Hirtulejus von Sertorius beauftragt war, den Proconſul Metellus in der Provinz Bätica zu bewachen (vgl. Liv. XCI., fragm. Vatic.), ſo ließ er ſich mit dieſem bei Italica in ein Treffen ein, welches für ihn mit einer Niederlage endete (Oroſ. l. l. Frontin. II, 1, 2. 3, 5. Saluſt. Hist. II., bei Non. Marc. v. Sagum), und fand nicht lange darauf in einer zweiten Schlacht bei Segovia zugleich mit ſeinem Bruder den Tod (Oroſ., Flor. ll. ll. Frontin. II, 7, 5.). — Aus der Geſchichte ſeiner Feldzüge gibt Frontinus I, 5, 8. IV, 5, 19. noch einige Nachrichten, von denen nicht zu beſtimmen iſt, auf welche Feldzüge ſie ſich beziehen. — Die nähere Ausführung des Obigen bei Drumann Geſch. Roms ꝛc. Bd. IV. Pompeii. 23. §. 4. 5. S. 357 f. 363. 365 f. [Hkh.]

Hisopis oder **Hisovis**, Ort in der Thebais oder Oberägypten, jetzt Isbon, It. Ant. [P.]

Hispal, alis, gewöhnlicher Hispalis, griechiſch Ἴσπαλις und Ὕσπαλις, Cäſ. B. C. II, 18. 20. B. Hisp. 27. 35. 36. 42. B. Alex. 56. Mela II, 6. und dazu Tzſchucke Vol. II. p. 420. Strabo III, p. 141 f. Ptol. Geogr. VIII, 2.; jetzt Sevilla. Dieſe Stadt, eine von denen, die man für das alte Tarteſſus hielt, Sitz eines der vier Gerichtshöfe (conventus juridici) der Provincia Baetica, im Gebiet der Turdetani, lag am linken Ufer des Bätis, und war in der That eine Seeſtadt, weil bis zu ihr, obgleich ſie 500 Stadien vom Meere entfernt war, der Einfluß von Ebbe und Fluth ſo bedeutend reichte, daß man mit großen Schiffen anfahren konnte. Eine der vorzüglichſten Städte von ganz Spanien, ſpäter ſelbſt Corduba verdunkelnd, unter den Vandalen und Gothen die Hauptſtadt der ſüdlich-ſpaniſchen Gegenden (Iſidor. Chron. Goth. p. 168. Chron. Vand. 176. Hist. Suev. p. 180.), unter den Mauren Hauptſitz eines eigenen Königreichs, hatte Hiſpalis als römiſche Stadt, welcher nach Iſidor. Etym. XV, 1. Cäſar die Würde einer Colonie gab, den Namen Julia Romula, und Colonia Romulensis (Plin. H. N. III, 3. Gruter. Inscr. p. 201. 257.), und ſoll ihren urſprünglichen Namen nach Iſidor. l. l. daher erhalten haben, daß ſie des unfeſten Bodens wegen auf lauter Pfählen gegründet war. Münzen von Hiſpalis bei Eckhel I, 1. p. 28. u. Mionnet T. I. p. 24. Suppl. T. I. p. 42. Orelli Inscriptt. Latt. T. II. p. 396. [A. Baumstark.]

---

* Eine von Cäſar B. G. III, 20. erwähnte Niederlage des Legaten L. Valerius Präconinus darf dem Hirtulejus (wie von Drumann Bd. IV. S. 357. geſchieht) ſo wenig zugeſchrieben werden, als die Niederlage des L. Manilius, von welcher Cäſar daſelbſt redet, mit der oben erwähnten zu verwechſeln iſt. Denn in der Stelle des Cäſar iſt von Kämpfen die Rede, deren Schauplatz Aquitanien war; und daß die Römer in jenen Jahren auch hier, ſo wie in Gallien überhaupt zu kämpfen hatten, iſt durch andere Zeugniſſe (wie Cic. pro Fonteio 1, 2. 2, 3 f. pro lege Manil. 10, 28. 11, 30. Saluſt. fragm. Hist. III., Ep. Pomp. ad Senat.) beſtätigt.

Hispania (Ἱσπανία und Σπανία) und **Iberia** (Ἰβηρία). Wenn Strabo III, 166. ſagt, die Aelteſten hätten Iberien alles Land weſtlich vom Rhodanus genannt, ſo bezeichnet er damit, wie groß urſprünglich bei den Griechen die Unkunde und die Verwirrung der Vorſtellungen über die weſtlichen Länder geweſen iſt, in welchen nach den mythiſchen Traditionen (beſonders gen Norden) Cimmerier und Hyperboreer hausten, und der Hades, das Elyſium, ſo wie die Inſeln der Seligen ſich befanden.* Erſt mit Hecatäus von Milet (ſ. S. 716. unten) tauchen etwas genauere Nachrichten auf, indem derſelbe eigens von Iberien handelte und daſelbſt öſtlich von den Säulen bis zu den Ligyern in Gallien die Maſtiener mit den Städten Siros, Molybdana, Calathe in der Nähe der Säulen, und Mänobora aufführte (fragg. ed. Klaus. Nr. 6 bis 10.), ferner die Iberer ſchilderte (fragg. 11—18. 349.), zu denen die Eideten (Nr. 11.), Misgeten (Nr. 12.) und Ilaraugeten (Nr. 14) gezählt werden, mit den Städten Crabaſia (Nr. 13.), Hyops am Fluſſe Leſyros (Nr. 16.), und Sicane (Nr. 15.); und im Gebiet der Tarteſſier den Ort Elibyrge (Nr. 4.), nach Strabo VII, p. 299. auch die Stadt Cimmeris (Klauſen p. 41.), nebſt den Inſeln Cromyuſa (Nr. 17.) und Meluſſa (Nr. 18.). Herodotus, deſſen Nachrichten über den Weſten weniger vollſtändig als die des Hecatäus ſind, läßt Europa weit über die Säulen des Hercules hinausragen und kennt außerhalb derſelben in Iberien die Städte Tarteſſus (IV, 152.) und Gadeira, nebſt der benachbarten Inſel Erytheia (IV, 8.); noch weſtlicher wohnen ihm die Kelten, in deren Gebiet bei der Stadt Pyrene der Iſter entſpringt (II, 33.), und dann erſt folgt noch das weſtlichſte Volk der ganzen Erde, die Cyneſier oder Cyneter (IV, 49.). Wie jedoch hier ein deutliches Bild von Spanien durchaus fehlt, faſt ebenſo bei dem ſpäteren Eudoxus, dem Ariſtoteles folgte. Auch Eudoxus kennt nämlich einen Berg Pyrene, wo außer dem Tarteſſus, der, nach Weſten fließend, außerhalb der Säulen ins Meer fällt, auch der Iſter entſpringt. Ariſtot. Meteor. I, 13. Südlicher als dieſe von Kelten bewohnten Gegenden liegt ihm das eigentliche Iberien (Ariſtot. de gener. animm. II, 8. Hist. animm. VIII, 28.), deſſen Ufer, gegen den Oceanus hoch und ſteil, weit vorſpringende Vorgebirge bildeten (Strabo III, p. 153.). Ephorus (Strabo VII, p. 302.) ließ bis Gades Celten wohnen (Strabo VII, p. 293. u. beſ. IV, p. 199.), und auch Scylax (ſ. deſſen Periplus) handelt ſehr unvollkommen über Spanien, wo er jedoch das heilige Vorgebirge (τὸ ἱερὸν ἀκρωτήριον), den Fluß Iber, zwei Inſeln unter dem Namen Gadeira, und eine Colonie der Maſſilier Namens Emporion hervorhebt, von welcher aus bis zum Fluſſe Rhodanus in Gallien ebenfalls Iberer, mit Ligyern gemiſcht, wohnten. Eratoſthenes ließ Iberien von den Säulen noch 3000 Stadien weit gegen Weſten reichen und dort mit dem heiligen Vorgebirge endigen (Strabo II, p. 112.), aber bis Gadeira hin von Galatern bewohnt ſeyn (Strabo II, p. 107.); ihm ſind die Flüſſe Anas und Tagus (Strabo II, p. 106.), das Vorgebirg Calpe (Strabo III, p. 170.), die Stadt Tarracon mit einer Schiffsrhede (Strabo III, p. 159.), und die Gegend Tarteſſis zunächſt bei Calpe (Strabo III, p. 148.) bekannt. Nach Eratoſthenes wurde Iberien vorzüglich durch die Kriege und Eroberungen der Römer immer bekannter (ſ. hierüber: Bekker, über die Kriege der Römer in Spanien, in Dahlmanns Forſchungen II.), ſo wie überhaupt erſt ſeit dem zweiten puniſchen Kriege ſich allmälig genauere Nachrichten über den Weſten ergeben. Im Jahr 517 nach

* Ueber die Benennung Hesporia und Hesperia ultima ſ. Italia und vgl. Diefenbach Celtica III, 32.

Erb. d. St. giengen nämlich die Römer über den Iberus (Polyb. III, 67. vgl. Liv. XXXIV, 13.) und eroberten im Kampfe mit den Carthagern den ſüdlichen Theil Iberiens. Denn Hamilcar, der Vater des Hannibal, hatte es damals zuerſt verſucht, in Hiſpanien bleibende Eroberungen für die Carthager zu machen (516 d. St.). Als er dabei (526 d. St.) ſein Leben einbüßte, ſetzte ſein Schwiegerſohn Asdrubal dieſe Beſtrebungen fort und breitete die Herrſchaft und den Beſitz ſeiner Vaterſtadt an der ganzen ſpaniſchen Küſte, in- und außerhalb der Säulen, aus; ſelbſt tief im innern Lande faßte er Fuß, und erbaute, als ſicheren Standpunkt für neue Unternehmungen, Carthago Nova (525 d. St., 242 v. Chr.); Diodor. Eclog. XXV, 2. Polyb. II, 1. Appian. Hisp. c. 4. Die Römer, welche in dem Friedensſchluß des erſten puniſchen Krieges (513 d. St.) nichts über Spanien beſtimmt hatten, wußten dennoch jetzt zu bewirken, daß die Carthager einen Vertrag eingiengen, nach welchem ſie in den dem Fluſſe Iber weſtlich gelegenen Theilen frei ſchalten, aber auf die Oſtſeite des Fluſſes den Fuß nicht ſetzen durften; überdies trat die griechiſche Pflanzſtadt Saguntum, obgleich auf der Weſtſeite des Iberus, in römiſchen Schutz; Polyb. II, 13. III, 27. u. 29. Liv. XXI, 2. Schloſſer, univerſ. Ueberſ. II, 2, 20—23. Die dennoch ſtets wachſende Macht der Carthager in Spanien machte dann unter Hannibal (Schloſſer II, 2, 24—26.) dieſes Land zu einem der Hauptkampfplätze des zweiten puniſchen (536—553 d. St.) Krieges, was endlich zur Folge hatte, daß, nachdem im J. 547 die Carthager ganz aus der Halbinſel verdrängt waren (Schloſſer II, 2, 53—59.), die Römer den ſüdlichen Theil Iberiens eroberten, wobei die Völkerſchaften des Mittellandes unter ihren eigenen Königen mehr oder weniger mit den Eroberern in Bündniß traten, Liv. XXIII, 21. XXIX, 3. Schloſſer II, 2, 162. u. 176 f. Der Norden und Nordweſten dieſes Landes war bis dahin ganz unbekannt, Flor. II, 17. Die Einfälle und Feindſeligkeiten der Iberer und anderer kleiner Völkerſchaften unterdrückte und beendigte im celtiberiſchen Kriege (557 d. St.) der ältere Cato, Appian. Hisp. c. 41. Liv. XXXIV, 17. Plut. Cato c. 10. Mit Glück bekämpfte auch Tiberius Gracchus (574—576 d. St.) die Celtiberer, Strabo III, p. 111. 170. Flor. II, 17. Liv. XL, 49. Schloſſer II, 2, 271. bis 277. Gegen die Luſitanier waren, nach dem Tode des Viriathus (ſ. d. Art.), Cäpio und Sext. Jun. Brutus (616 d. St., 138 v. Chr.) glücklich; Strabo III, 130 ff. Appian. l. l. c. 56—74. Oroſ. V, 4. Liv. Ep. LV. Als dann nach langem Kampfe im J. 133 v. Chr., 621 d. St. Numantia gefallen war (Schloſſer II, 2, 277—280.), gehorchte den Römern der Süden Spaniens, im Innern des Landes die meiſten Völkerſchaften dieſſeits des Iberus, die celtiberiſchen Stämme, und größten Theils die Vaccäer, Carpetaner, Oretaner, und die Luſitanier ſüdlich vom Tagus. Nach dem Einfall der Cimbrer und dem Kriege mit Sertorius (ſ. d. Art. u. Schloſſer II, 2, 394-399.) 670—680 d. St. war ein großer Theil des Landes auch in Sprache und Cultur römiſch, Plut. Sertor. Strabo III, p. 159. Unabhängig waren nur noch die Bewohner der nördlichen Gebirge, deren Einfälle jedoch die den Römern treuen Celtiberen hemmten. Die Luſitanier nördlich vom Tagus bändigte Cäſar, der bis Gallăcia vordrang (693 d. St.), Cäſ. B. Civ. I, 38. Appian. c. 102. Suet. Caes. c. 18. 34. Schloſſer II, 2, 450. Auguſtus bezwang endlich (25—19 v. Chr.), nachdem Spanien auch der Schauplatz des Bürgerkrieges zwiſchen Cäſar und Pompejus geweſen war (705—709 d. St.), die Cantabrer und die Aſturen, Dio Caſſ. LIII, 25. Flor. IV, 12. Liv. XXVIII, 12. Schloſſer III, 1, S. 97. 107. 109 f. Frandſen, Agrippa S. 126—132.; die römiſche Flotte umfuhr jetzt die nördliche Küſte Hiſpaniens, Flor. l. l. Oroſ. VI, 21. In dieſem, nach einem über zweihundert Jahre dauernden Kampfe, unterworfenen Lande, das die Römer jetzt in Ruhe beherrſchten,

legte Auguſtus viele Colonien an (Dio Caſſ. LIV, 23.) und fügte zu den früheren Anfängen römiſcher Wegbahnung (Polyb. III, 39. Salluſt. Frgg. Histt. III, p. 820. ed. Cort. Schloſſer III, 1, 174. u. 365.) überall gute Landſtraßen, welchem Beiſpiele die ſpäteren Kaiſer, namentlich Trajanus, folgten, Gruter, Inscrr. p. 149—159. — Der Name Hiſpanien iſt wahrſcheinlich phöniziſchen Urſprungs und bezieht ſich auf den Reichthum des Landes an Kaninchen (Strabo III, 144. Herod. I, 192.). Dieſer Name, noch mehr aber die Benennung Iberien, welche urſprünglich der Gegend zwiſchen Iberus und Pyrenäen galt (Polyb. III, 37.), wurde nur allmälig auf die ganze Halbinſel übergetragen (Strabo III, 166. Euſtath. ad Dionys. v. 281. Tzſchucke ad Mel. II, 6.). — Da übrigens die Unterwerfung Spaniens nur ſucceſſiv in ſehr langer Zeit zu Stande kam, ſo war der Zuſtand, den die Römer über die Unterworfenen verhängten, den jedesmaligen Umſtänden gemäß verſchieden eingerichtet. Zuerſt (im fünften Jahre nach dem zweiten puniſchen Kriege) theilten ſie das Land in zwei Provinzen, Hispania Citerior* und Hisp. Ulterior,** zwiſchen welchen der Iberus die natürliche Gränze bildete. Liv. XXXII, 27. 28. In dieſe Hispania Citerior und Ulterior (Strabo III, 166.) giengen zuerſt, extra ordinem, zwei Proconsules (Liv. XXVIII, 38. XXIX, 11.), dann zwei Praetores, die oft Proconsules genannt werden (Pigh. Ann. T. II. p. 253.). Während des macedoniſchen Krieges ward Hiſpania als eine Provinz betrachtet; gleich nachher theilte man es wieder in zwei (Liv. XXXIII, 26. XLIV, 17. XLV, 16.). Mit dem weiteren Vordringen der Sieger wuchs auch der uns nicht genau bekannte Umfang dieſer Haupttheile, bis Auguſtus (727 d. St.) das Ganze in drei Provinzen: Tarraconensis, Lusitania und Baetica eintheilte, von denen nur die letztere unter die Adminiſtration des römiſchen Senates geſtellt wurde, während er die zwei erſteren, in welchen wegen ihres angeblich unſicheren Zuſtandes noch eine Kriegsmacht unterhalten werden mußte, für ſich ſelbſt behielt. Dio Caſſ. LIII, 25. 26. Suet. Aug. c. 27. Als Statthalter der Baetica wird vom Senate ein Proconſul ohne Kriegsgewalt angeſtellt, der in Hiſpalis ſeinen Sitz hatte; in den kaiſerlichen Provinzen übte ein Legatus Augustalis in Emerita, und ein Legatus Proconsularis in Tarraco vollkommene bürgerliche und militäriſche Gewalt aus. In der Folge verlor jedoch der Senat in Spanien auch die ihm von Auguſtus belaſſene Provinz, und die Statthalter hießen jetzt, da Alles von der Perſon des Kaiſers abhieng, nur Praesides. Weil dabei die Bezirke der einzelnen Praesides ſehr groß waren, ſo ſorgte man auch für Unterbeamte, wie denn z. B. ſchon Auguſtus unter den Legaten von Luſitanien einen Vicelegatus militaris, und drei ſolche unter den Legatus Consularis der Provincia Tarraconensis ſtellte, Masdeu Hist. crit. Hisp. T. VI. Inscrr. 409. 417. 419. Dem vom Senate angeſtellten Proconſul der Baetica war ein Legatus und ein Quäſtor untergeben. Was die ſpecielleren Verhältniſſe angeht, ſo wurden nach der Unterjochung der Halbinſel römiſche Legionen nach Spanien geſchickt (unter Auguſtus fünf, ſpäter bald mehr bald weniger, ſ. Masdeu T. VI. der Hist. crit. Hisp. Nr. 917 bis 943. Tac. Ann. IV, 5. Ael. Lamprid. in Alex. Sev. c. 50. Schloſſer III, 2, 145.) und die Cohorten der Eingebornen in die entfernteſten Gegenden des Reichs verpflanzt. Durch die aus Veteranen gebildeten Colonien und Municipien entſtanden auch im Innern Spaniens wahrhaft römiſche Städte, z. B. das heutige Leon aus der statio Legionis VII. Geminae oder Germanae, Emerita Augusta (Merida), Pax Julia (Beja), Caesaraugusta

---

* Liv. XXXII, 28. Plin. H. N. III, 3. Flor. IV, 2. cf. Reineſ. Class. II Inscriptt. 26. Gruter. p. 177. 1091. 354.

** Liv. XXXII, 28. Tacit. Ann. IV, 13. Flor. IV, 2. Plin. H. N. III, 1.

(Saragoſſa) und viele andere. Gleichförmigkeit der Verfaſſung aller Städte trat in Spanien erſt ein, als Veſpaſianus (Plin. H. N. III, 4.) dem ganzen Lande das jus Latii ertheilte; ſ. Eckhel doct. num. VI, 338. Die allgemeine Verwaltung der Stadtangelegenheiten geſchah durch einen Rath, Curia, deſſen Mitglieder, Decuriones, aus den reichſten und angeſehenſten Perſonen der betreffenden Städte gewählt wurden; vgl. S. 632. unten. Zur Vertretung des Volkes in dieſen Städten dienten ferner die Defensores civitatum, welche weder zu den Decuriones noch zum Kriegerſtande gehörten, und ſich der Willkür der Stadtbeamten widerſetzen durften. Die Conventus Juridici, in Spanien bald nach dem Sertorianiſchen Kriege eingeführt, wenigſtens zu Cäſars* Zeiten theilweiſe ſchon vorhanden (de bell. Alex. c. 56.), erhielten ihre genauere Einrichtung erſt unter Auguſtus, Vellej. Paterc. II, 48.; und der ſpaniſchen Städte, in welchen ſolche conventus gehalten wurden, waren vierzehn, Plin. H. N. IV, 20. Außer den Vortheilen, die die Römer aus den ſpaniſchen Bergwerken zogen, mußte das Land ſchon während der Zeiten des Freiſtaates jedes Jahr den zwanzigſten Theil der geſammten Kornerndte nach Rom liefern, und der Preis, welchen die Stadt für dieſes Getreide bezahlte, wurde vom römiſchen Senate nach Gutbefinden feſtgeſetzt, Liv. XLIII, 2. Um ferner die eigentlichen Abgaben einzunehmen, wurden nach Baetica Quäſtoren geſandt, in den zwei übrigen kaiſerlichen Provinzen ſtanden zu dieſem Zwecke Procuratores, deren es noch beſondere für einzelne Zweige der Abgaben gab. Dieſe verſchiedenen Abgaben ſelbſt waren aber die nämlichen wie in andern Provinzen des Reichs, census capitis et soli, vigesima libertatum, hereditatum, Zölle u. ſ. w. Bei all dem war jedoch Spanien nie ſo reich, ſo bevölkert, ſo betriebſam, wie in den erſten Jahrhunderten des Kaiſerthums: Waſſerleitungen, Brücken, Amphitheater ſind glänzende Ueberbleibſel und Zeugen. Durch die Reichsorganiſation Conſtantins des Großen (Zoſim. II, 32. 33.) wurde Spanien nebſt Gallien und Britannien unter den Praefectus Praetorio Galliae geſtellt, unter deſſen drei ganz von ihm abhängigen Vicariis Einer Spanien adminiſtrirte und gewöhnlich in Hiſpalis ſeinen Sitz hatte; ſ. Notitia dignitt. utriusque imperii c. 47. u. L. 5. C. Theod. de sponsal. L. 61. C. Th. de curs. publ. Unter dieſem Vicarius ſtanden andere Unterbeamten (Proconsules, Tit. Cod. Theod. de medicis und Tit. Cod. Th. de Superint. Sulpit. Sever. II, 63. 64., Consulares, Correctores, Praesides) als Chefs der einzelnen Diſtricte oder Provinzen, deren Spanien nun ſieben zählte, nämlich: Baetica, Lusitania, Gallaecia, Tarraconensis, Carthaginensis, Baleares und Tingitana Africae. Die drei erſteren waren Consulares, die vier andern aber Praesidiales. Die ihnen entſprechenden Hauptſtädte ſind: Hispalis, Emerita, Bracara, Caesaraugusta, Carthago Nova, Palma, und Tingis; Notit. dign. c. 47. Sext. Ruf. Brev. c. 5. Iſidor. Hiſp. Etymoll. XIV, 4. Masdeu T. VIII. p. 15. Ganz unabhängig und getrennt von dieſen Civilbehörden waren die militäriſchen Statthalter, Comites genannt und drei an der Zahl, welche unter dem Obercommando des magister peditum und des magister equitum auch in Spanien an der Spitze der dort befindlichen Heeresabtheilungen ſtanden; L. 4. C. Th. de decur. u. L. 1. de accusat. — L. 2. C. Th. de fide testim. — L. 3. C. Th. de maternis bonis. — L. 8. C. Th. de navicularlis. Ferner L. 14. C. Th. de fide instrumm. — L. 6. C. Th. de fide instrumm. — L. 6. C. Th. de servis fugitivis. Das traurige Bild, welches die römiſchen Provinzen

* Ueber Cäſars Verfügungen in Spanien ſ. Schloſſer III, 1, 44 ff. 61. 65 f. 163. Anm. 6., und über ſeinen Feldzug dorthin in den Zeiten des Bürgerkriegs mit Pompejus vgl. De Laborde, Voyage pittoresque etc. Bd. III. S. 223—269. der deutſchen Ueberſetzung.

ſeit den Zeiten Conſtantins darbieten, und S. 633. in Bezug auf Gallien geſchildert iſt, zeigte ſich auch vollſtändig gleich bei Spanien, ſo daß man auch hier die eindringenden Barbaren der Völkerwanderung als Retter aus dem allgemeinen Elend anſah (vgl. Zoſim. IV, 32. und Salvian. l. V. de gub. D.). Nachdem nämlich Tetricus, einer der ſogenannten dreißig Tyrannen der Römer, eine Zeitlang ungeſtört in Spanien geherrscht hatte, und unter Probus dort Unruhen entſtanden waren (Schloſſer III, 2, 85. u. 105.), wurde das Land bei der Theilung der Regierung des römiſchen Reichs durch Diocletian dem Conſtantius Chlorus untergeben (Schloſſer III, 2, 267.); daſſelbe unterwarf ſich ſpäter dem Magnentius, und wurde nach der Beſiegung des Letzteren durch die Inquiſitionen und Verfolgungen des Conſtantius II gequält (Schloſſer III, 2, 307. u. 313.). Als hierauf der von den empörten Legionen in Britannien zum Kaiſer ausgerufene Conſtantinus (ſ. Bd. II. S. 613.) ſich der Völkerwanderung in Gallien mit Glück entgegen geſtellt hatte (Zoſim. VI, 2. Olympiodor. ap. Phot. Cod. 80.) und alsbald (407 n. Chr.) auch Spanien zur Unterwerfung unter ſeine Macht aufforderte, widerſetzten ſich ihm zwei Brüder, Didymus und Verinianus, um dieſes ihr Vaterland dem rechtmäßigen Kaiſer zu erhalten. Nach ihrer Beſiegung durch Conſtans, welchen ſein Vater Conſtantin als Cäſar gegen ſie ſchickte, erkannte zwar Spanien Conſtantins Herrſchaft an (Oroſ. VII, 40. Zoſim. VI, 4.), allein der zur Bewachung der Pyrenäen-Päſſe in Spanien zurückgelaſſene Gerontius mit ſeinen Söldnern empörte ſich, ſtellte den Maximus als Gegenkaiſer auf, und rief die noch immer in Gallien umherſtreifenden germaniſchen Völker zu ſeinem Beiſtande, indem er ihnen jene Päſſe öffnete, Zoſim. VI, 5. Renatus Profuturus ap. Gregor. Turon. II, 9. Schloſſer III, 3, 179—183. Ohne auf Widerſtand zu ſtoßen, überſchritten die vordringenden Vandalen im September oder October 409 n. Chr. unter Gunderich, und mit ihnen zahlloſe Schwärme von Alanen unter Reſpendial, ſo wie auch Sueven geleitet von Hermerich, die Vormauer Spaniens (Zoſim. VI, 3. 4. 5. Olymp. l. l. Sozom. IX, 11. 12. 13.), und übten die unerhörteſten Verheerungen; das Elend der Einwohner erreichte ſeinen höchſten Grad, Oroſ. VII, 40. Salvian. de Prov. Dei p. 137. Idat. Chron. ad ann. 409. Iſidor. Hiſp. Hist. Vand. 71. Als ſie ſich aber zur Ruhe und Ordnung wendeten, nahmen Galläcien, den weſtlichen Theil Hiſpaniens, Vandalen und Sueven in Beſitz; Luſitanien und die Provinz Carthago erhielten die Alanen; ein Zweig der Vandalen, die Silinger, ließen ſich in Baetica nieder; nur die Tarraconensis ſcheint noch den Römern geblieben zu ſeyn, Idat. ad ann. 411. Iſid. l. l. 73. Oroſ. VII, 40. Kaum fiengen die Früchte des Friedens in dem beruhigten Lande zu keimen an, als ein neuer Kriegsſturm aus Oſten über daſſelbe einbrach. Die ganze Macht der aus Italien zurückgetriebenen Weſtgothen, durch Conſtantius gedrängt, zog nämlich im J. 414 unter Ataulf über die Pyrenäen (Oroſ. VII, 43.), um ſich in Hiſpanien eine neue Heimath zu ſuchen. Ataulf's Nachfolger Wallia, vom Kaiſer Honorius in Folge eines Bündniſſes beauftragt, fiel über die einzelnen in Spanien angeſiedelten germaniſchen Völker her (417—419 n. Chr.). Die Silinger in Baetica wurden völlig ausgerottet, und die Alanen ſo geſchlagen, daß ſie ſich mit den im Weſten Spaniens wohnenden Vandalen amalgamirten (Iſid. Hiſp. Goth. 21. 22. vgl. Sidon. Apoll. Panegyr. Anthem. v. 360—364.) und ein großer Theil der Halbinſel wiederum dem römiſchen Scepter gehorchte. Als hierauf (419 n. Chr.) die Vandalen mit den Sueven in Kampf geriethen, erlitten die Erſteren im J. 420 durch die Römer eine Niederlage, ſchlugen ſie aber nach harter Bedrängniß im J. 422 gänzlich, plünderten dann bis 425 beſonders Hiſpalis und Carthago Spartaria ſo wie die baleariſchen Inſeln und richteten ihren Blick nach Mauretanien (Iſidor. Hiſp. Vand. 73. Procop.

bell. Vand. I, 3. Jordan. hist. Goth. c. 33.), ſo daß ſie im J. 429 n. Chr. unter Geiſerich und mit Alanen und Gothen vereinigt wirklich nach Africa hinüberzogen, Procop. I, 3—5. Nachdem aber die Vandalen Spanien verlaſſen hatten, nahm das Reich der Sueven in dieſem Lande an Kraft und Umfang zu, indem im J. 441 ihr König Rechila den römiſchen Befehlshaber Andevotus in Baetica beſiegte, Emerita und Hiſpalis einnahm (Iſidor. 85.), und endlich ganz Baetica und die Provinz Carthago mit ſeinem Reiche vereinigte, Iſidor. 86. Der den Römern noch verbliebene Theil der Halbinſel war unterdeſſen dem größten Elende Preis gegeben, und die verzweifelten Einwohner erhoben ſich in den Bagauden (ſ. S. 633.), welche zu unterdrücken in der Provinz Tarraconensis dem dux utriusque militiae Aſturius ebenſo gelang, als wie ſpäter (443) die in den Gebirgen ſich erhebenden Aracellitaner der Uebermacht des Merobaudes unterlagen, Salvian. de prov. D. p. 108. 109. Dagegen ſchlugen 446 die Sueven den von anſehnlicher Hülfsmacht und durch Gothen unterſtützten magister utriusque militiae Vitus, und der ſueviſche König Rechiar, Schwiegerſohn des weſtgothiſchen Königs Theodorich I., griff 449 die römiſchen Provinzen Spaniens an, verheerte bis 453 die bedeutendſten Städte der Tarraconensis (Iſidor. 87.), und brach den 454 mit den Römern geſchloſſenen Frieden ſchon 456, als zugleich Heruler in der Prov. Tarraconensis landeten und die Küſten Galläciens, Cantabriens und Varduliens verheerten. Von Theodorich II. (October 456) faſt ganz zernichtet, verheerte der Reſt der Sueven ebenſo einzelne Gegenden Spaniens als wie das dort zurückgelaſſene weſtgothiſche Heer, deſſen König im J. 459 Spanien für ſich in Beſitz nahm und die Sueven wenigſtens einiger Maaßen im Zaum hielt, indem zugleich der ſueviſche König Remismund mit Theodorich in Freundſchaft trat. Endlich ſchickte Theodorichs Nachfolger Eurich ein Heer über die Pyrenäen (477 oder etwas früher), welches den in Spanien noch erhaltenen Trümmern römiſcher Herrſchaft ein Ende machte, ſo daß dieſe Herrſchaft der Römer in Spanien nun auf die Weſtgothen übergieng. Das ſich in Galläcien und Luſitanien erhaltende kleine Reich der Sueven tritt ganz in den Hintergrund, und der weſtgothiſche König Theudes (531) war der erſte in Spanien ſelbſt reſidirende König der bis 712 dauernden weſtgothiſchen Monarchie dieſes Landes. — Der Urſprung des Chriſtenthums in Spanien verliert ſich in das Dunkel der Vorzeit, und es ſcheinen die erſten Chriſten Spaniens aus Africa gekommen zu ſeyn, da man ſie in Baetica am früheſten findet. Bereits 380 n. Chr. hat Hisp. Tarraconensis zu Cäſaraugusta ein geiſtliches Blutgericht; vgl. Caj. Cenni De antiquitate ecclesiae Hispanae. Rom 1741. Schloſſer III, 2, 109. Die hiſp. Schriftſteller des fünften und folgenden Jahrh. (vorzüglich Idatius) legen die Aera Hispanica zu Grund, welche 38 Jahre mehr zählt als die gewöhnliche Jahrzahl nach Chr. Das erſte Jahr dieſer Aera fängt bei der Reichsabtheilung an, welche Octavius und Antonius 716 d. St. machten. — Die älteſten, hiſtoriſch nicht eingewanderten Bewohner Hiſpaniens (vgl. Bory de St. Vincent, Gemälde der iberiſch. Halbinſel S. 91—109.) ſind 1) in den weſtlichen Theilen zu beiden Seiten des Fluſſes Anas die Cynetae s. Cynetes (Κύνητες), ſ. Bd. II. S. 820. Herod. II, 33. IV, 49. Avien. or. 199. bis 223. Dieſenbach Celtica III, 25 f. 46. — 2) Die Cempsi, ſ. Bd. II. S. 242. — 3) An der ſüdlichen Seeküſte bis jenſeits der Säulen des Hercules die Tartessi s. Turdetani, ein gaſtfreundliches, ſchon ziemlich gebildetes Volk. — 4) An den Küſten dieſſeits der Säulen die Iberi s. Iberes (Ἴβηρες), von denen ein Theil auch Igletes genannt wurde. Varro ſtellte dieſe Iberer, wie Plinius H. N. III, 1. meldet, als die älteſten Bewohner Hiſpaniens obenan, womit auch Strabo III, p. 158. übereinſtimmt, während Niebuhr R. G. II, 583—585. die Celten als urſprüngliche

Bewohner des Landes annimmt und die Hypotheſe aufſtellt, die Iberer, urſprünglich fremd in den nördlichen Theilen der Halbinſel, den Sitzen der Celten, ſeien, von der Seeküſte verdrängt, gegen Norden vorgedrungen, hätten die Celten überwältigt, die Weſtpyrenäen überſteigend, Aquitanien bevölkert und hiedurch den Anlaß zu den großen Celtenwanderungen nach Süd und Oſt gegeben. Jedenfalls haben auch dieſſeits der Pyrenäen Iberer gewohnt und ihr Land Iberia erſtreckte ſich bis an den Rhodanus (ſ. Herod. VII, 165 Strabo III. p. 166. Avien. Ora mar. 609. Scylax ed. Gail. p. 237.), ſo daß wir in ihnen ein in dem Weſten von Europa einheimiſches Urvolk erblicken müſſen; ſ. W. v. Humboldt: Prüfung der Unterſuchungen über die Urbewohner Hiſpaniens vermittelſt der baskiſchen Sprache (Berlin 1821.), welchem S. F. W. Hoffmann widerſpricht in: Die Iberer im Weſten und Oſten (Leipz. 1838.), wo die ſchon von alten Schriftſtellern gegebene Anſicht vertheidigt wird, daß die ſpaniſchen Iberer mit den aſiatiſchen ein Volk bildeten, alſo vom Caucaſus her in die pyrenäiſche Halbinſel eingewandert ſeien. Vgl. Fréret in den Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres. Vol. XVIII. p. 78. u. Petit-Radel in der zweiten Abtheilung der nämlichen Mémoires Vol. VI. p. 340 ff., ſo wie, außer dem Artikel Vascones in dieſem Werke, den Artikel Basques im dritten Bande der Encyclopédie des Gens du monde p. 113—119. [von Walckenaer]. Uebrigens iſt die Annahme, die Iberer wohnten bis zum Rhein und auf beiden Seiten der Alpen (ſ. d. Ausleg. zu Oracula Sibyll. V. p. 564. ed. Gall.) eben ſo nichtig, als die Einſchließung Spaniens in die allgemeine Benennung Celtica (Ariſtot. de mundo p. 850. ed. Duval.). Immerhin hat man jedoch bei dieſem Volksnamen zwei Bedeutungen wohl zu unterſcheiden, nämlich: 1) die engere, wornach derſelbe einen und zwar den bedeutendſten Stamm der älteſten Bewohner bezeichnet, und 2) die weitere, wornach die Iberer alle urſprünglichen Einwohner Spaniens umfaſſen. So ſagte Herodorus (ſ. Berkel ad Steph. Byz. v. Ἰβηρίαι): „Die Iberer, die das Uferland des Sundes bewohnen, haben, obgleich ſie nur zu einem Geſchlechte gehören, mehrere Namen nach den verſchiedenen Stämmen. Die am weiteſten gegen Weſten ſind, heißen Cyneten; nördlich von ihnen ſind die Gleten, dann die Tarteſſier, darauf die Elbyſinier, dann die Maſtianer, Calpianer, und nach dieſen folgt der Rhodanus." Obgleich übrigens ganz genaue und beſtimmte Nachrichten fehlen, ſo kann man doch mit ziemlicher Sicherheit aus den übereinſtimmenden Notizen über weſentlich gleiche Sprache, Sitten, Lebensart, Waffen, Kampfart u. ſ. w. ſchließen, daß die unvermengten urſprünglichen Einwohner Spaniens die ganze Nord- und Weſtküſte am Ocean, die Pyrenäen, und den größten Theil des Striches beſaßen, welcher dem Iber öſtlich liegt, alſo gehören zu ihnen auch die Luſitaner, Carpetaner, Callaiker, Vaccäer; die Aſturer, Cantabrer, und Vaſcen; und noch auf der Südſeite einige Inwohner des Gebirges Ortoſpeda, z. B. die Oretaner, die Olcaden, Baſtitaner u. ſ. w. Ueber die Iberer handelt außer Müller, die Marken des Vaterl. S. 190 f. auch Diefenbach, Celtica II, 8. 20. 26. 29. 34. 38. 47. 52. 57. 61. 76. 83 f. 87. 88. 116—118. 122. 176. 189. 269. 289. 296. 348.; dann III, 5 ff. 53. 69. 117. 131. 391. 422 f. N. 1 f. Ueber Iberer in Africa vgl. Denſelben III, 14. 47. So viel von der Urbevölkerung des alten Hiſpaniens. Eingewandert ſind dagegen (ſchon nach Herod. II, 33) 1) die Phoenices (und Carthager) als Coloniſten an der Küſte, vgl. Bory de St. Vincent S. 109 f.; 2) die Celtae,* wobei jedoch von genauer Zeitbeſtimmung keine Rede ſeyn kann, vgl. Appian. Hisp. c. 2. Strabo III, p. 158.

---

* Ueber die iberiſchen Celten ſ. Diefenbach Celtica III, 5 f. 24 f. 424. u. Duncker Origg. Germ. I. init.

Ihre Ueberreſte zeigt die hiſtoriſche Zeit in den Celtici (Bd. I. S. 1043. unt. und Diefenbach, Celtica II, 6. 10. 73. III, 27. 35. 45.), in den Arotrebae (Bd. I. S. 823.), und beſonders in den Celtiberi (Bd. II. S. 240 ff.). Obgleich jedoch die Celtiberer zu den Miſchvölkern Spaniens gehören, ſo unterſchieden ſie ſich durch Rauheit und Wildheit ſehr von den Miſchvölkern der Südküſte, welche jenſeits der Säulen ein Gemenge der älteſten Bewohner mit Phöniciern (Strabo III, 149.), dieſſeits der Säulen ein Gemiſch mit Griechen, Carthagern und Römern bildeten (Strabo III, 151.), von den Bewohnern des innern Landes verachtet und durch Feindſeligkeiten gequält. Ueber Germani in Spanien ſ. H. Müllers Programm: Ueber Germani und Teutones (Würzburg 1841.) S. 6 f. und Denſelben: Marken des Vaterl. S. 58 f. u Zuſätze S. 38. — 3) Griechen (Samier, Rhodier, Maſſilier, Schloſſer univerſ. Ueberſ. I, 1, 388 f.), welche an der iberiſchen Küſte innerhalb der Säulen einige Colonien hatten, wie z. B. Saguntum und Emporium; und endlich 4) Römer (Bory de St. Vincent S. 111 ff.) als Eroberer, die ihre Sprache, Sitten und Gebräuche allmälig einführten; vgl. über alle dieſe Niederlaſſungen in Spanien und überhaupt über die älteſte Geſchichte der Halbinſel auch De Laborde, Voyage pittoresque et historique en Espagne (Paris 1807—15. 4 Voll. fol.), in der deutſchen Ueberſetzung (Leipz. 1809.) Bd. I. S. 25—72. Bd. II. S. 3—62.; und Deſſelben Itinéraire descriptif de l'Espagne, nouv. ed. Paris 1827. 6 Voll. 8. Petit-Radel in den Mémoires de l'Acad. T. VI. p. 324—362. in einer Abhandlung Sur les origines des plus anciennes villes de l'Espagne (beſonders celtiſch und iberiſch). — Bei ſo verſchiedenen Elementen der Bevölkerung verſteht es ſich daher von ſelbſt, daß nicht an einen durchgängig gleichen Volkscharacter gedacht werden kann. Indeſſen ſchildern die alten Schriftſteller, unter denen beſonders Strabo III, 158. zu nennen iſt, im Allgemeinen die Iberer, d. h. die ächten, von alter Zeit her anſäſſigen Bewohner Hiſpaniens als ſtolz, verſchlagen, rachſüchtig, prunkliebend, in Genüſſen mäßig, tapfer und rüſtig, Tanz und Geſang liebend, zum Raube geneigt, und gleichgültig gegen Schmerz und Tod. Insbeſondere nennt Strabo die Turdetaner mild und gebildet, Diodor V, 33. 34. rühmt ſie als tapfer und gaſtfrei, und ſagt von den Vaccäern, daß ſie jährlich ihren Boden zur Bebauung unter ſich theilten und den Ertrag als Gemeingut betrachteten. Strabo l. l. p. 164. nennt ferner die Vettonen im Frieden träge, doch kriegliebend, die Luſitaner liſtig, brav, und gewandt; die Bewohner des Mittellandes zeichnet er als mäßig (p. 155. 157.), ihre Sitten als ein Gemiſch von Celtiſchem und Helleniſchem. Die Bewohner des Nordlandes waren (p. 164 f.) roh, träge, unreinlich. — Hinſichtlich der Verfaſſung Hiſpaniens, deſſen Menſchenzahl durch die Kriege mit den Carthagern und Römern ſehr ſank, iſt in den vorrömiſchen Zeiten nur von der Südküſte die Rede, wo Herodot I, 163. einen König Arganthonius in Tarteſſus kennt. Im Allgemeinen herrſchte Zerriſſenheit unter den für ſich beſtehenden Völkerſchaften, was die Carthager gelten ließen und benutzten, die Römer hingegen durch ihre Provincialiſirung aufhoben. — Hiſpanien, deſſen Geſtalt die Alten in den Hauptzügen gleichmäßig ſchildern (Strabo III, p. 137. Mela II, 6. Juſtin. XLIV, 1. Oroſ. I, 2. Plin. H. N. III, 2—4. IV, 34—37. Ptol. Geogr. II, 4—6.), wird in Bezug auf Größe verſchieden beſtimmt. Polybius III, 39. gibt die Entfernung von den Säulen zu den Pyrenäen auf etwas weniger als 8000 Stadien an; nach Plinius H. N. l. l. u. II, 112. wechſelt die Länge des Landes (von Oſten nach Weſten) zwiſchen 1200 und 1500 Milien, die Breite zwiſchen 900 bis 1100 Milien, und der Umfang zwiſchen 2600 und 3000 Milien. Ptolemäus Geogr. II, 44. beſtimmt zuerſt

Spaniens geograph. Lage 3°—19° der Länge, und 36°—46° der Breite. — Von den älteſten Zeiten an gilt das Land als reich an mancherlei Erzeugniſſen. Strabo III, 137—177. ſondert aber in dieſer Beziehung zwiſchen dem Nordland und den Gebirgsgegenden im Innern einer Seits, und den fruchtbaren Ebenen im Süden und Weſten andrer Seits; vgl. außer vielen Stellen des Martialis und der Geoponiker Varro und Columella beſonders Plinius H. N. XIV—XXXVIII. Vorzüglich war Bätica's Schafzucht, überaus ergiebig der Getreidebau im Süden (vgl. Schloſſer II, 2, 475. über die ſpaniſchen Bierbrauereien und Bäckereien); Turdetaniens Bergwälder lieferten treffliches Schiffsbauholz (vgl. Schloſſer II, 1, 103. über Spaniens Bedeutung für die Schiffsbaukunſt), die ſüdlichen Ebenen Spartum, Farbekräuter, Wein, Honig und Wachs. Hiſpaniens Pferde und Eſel ſo wie ſein zahlreiches Wild ſind im Alterthum vielgenannt, und der Meerſtrand wird als reich an Fiſchen, Muſcheln u. ſ. w. geſchildert. Aus dem Innern der Gebirge gewann man in großer Ergiebigkeit Gold (auch aus Flüſſen), Silber (beſonders von Osca in der prov. Tarraconensis, ſ. Schloſſer II, 1, 216.), Eiſen, Kupfer, Blei; auch Zinn, Queckſilber, Edelſteine, Salz und Farberden lieferten einzelne Gegenden. Nicht blos mit dieſen Producten, ſondern auch mit den Erzeugniſſen eines regen Kunſtfleißes wurde, meiſt nach Italien, ein lebhafter Handel getrieben; über Spaniens Ackerbau, Induſtrie und Handel ſ. Schloſſer III, 1, 135. 158 f. 359. — Nächſt Italien wird vornehmlich der ſüdliche Theil Iberiens von den Alten ſeines herrlichen Klima's wegen geprieſen (Plin. H. N. XXXVIII, 77. Juſtin. XLIV, 1.): der mittlere, hochgelegene Theil hatte ſtrenge Winter mit tiefem Schnee (Liv. XXI, 61. Arrian. c. 47.), und den nördlichen hielt man für durchaus kalt (Strabo III, p. 164.). Der Wind Cercius erregte gewaltige Stürme (Cato bei Gell. N. A. II, 22.), und Plinius II, 48. nennt Eteſien, von Oſten in Spanien wehend. Livius XXVIII, 1. und (Cäſars) B. Hisp. c. 8. gedenken Hiſpaniens als eines Landes voll Gebirgreihen, deren Engpäſſe die Straßenverbindung erſchwerten. Nach der Kenntniß der Alten waren Folgendes die Hauptgebirge: I) an der Oſtgränze des Landes die Pyrenäen, mit Ausnahme der Alpen und der Sarmaten-Gebirge als die höchſten Berge Europa's angeſehen, Agathem. II, 9. Euſtath. ad Dionys. v. 338. — II) Im Innern des Landes zwei Gebirgsketten, a) Idubēda (Ἰδούβεδα), faſt gleichlaufend mit den Pyrenäen vom Lande der Cantabrer bis ans Mittelmeer (jetzt Sierra de Oca); b) Orospēda s. Ortospēda (Ὀρόσπεδα), aus der Mitte des Idubeda hervortretend, und ſüdweſtlich gegen die Säulen hinſtreichend (die Kette von der Sierra del Mundo bis über die Sierra de Alcaraz), mit einem ſüdweſtlichen Ausläufer nach Calpe, den Plinius H. N. III, 1. Solorius nennt (Sierra Nevada). — Ferner: 1) Mons Argentarius (Ἀργυροῦν ὄρος), ſ. Bd. I S. 714. unt.; 2) Mons Marianus (Sierra Morena), auch Montes Ariani und Ariorum (τὸ ὄρος Μαριανόν), vom Orospeda ein weſtlicher Ausläufer (Strabo III, 142. Itiner. Anton. p. 432. Tzetz. Chil. VIII, 217.), deſſen öſtlicher Theil Saltus Castulonensis (Liv. XXII, 20. XXVII, 20. Cäſar B. C. I, 38. Cic. ad Fam. X, 31.) heißt; 3) Ilipūla (Ἰλίπουλα) vielleicht die Sierra de Alhama oder Alpujarra; 4) Mons Herminius (Ἑρμίνιος) bei Dio Caſſ. XXXVII, 52., jetzt Sierra de la Estrella; 5) Tagrus, Varro de re rust. II, 1. 19., jetzt Yunta oder Sintra; 6) τὸ Ἀφροδίσιον ὄρος, Appian. VI, 65. 66., vielleicht ein weſtlicher Ausläufer des Idubeda, jetzt Sierra Guadarama und Sierra de Ayllon; 7) Mons Sacer (Juſtin. XLIV, 3.), Puerto de Rabanon; 8) Mons Medullus (Flor. IV, 12.), Sierra de Mamede am Sil; 9) Mons Vinnius oder Vindius (Flor. Ptol.), bei den Cantabrern in den aſturiſchen Gebirgen; 10) Mons Ferreus (Plin. H. N. IV, 34.), ebenfalls bei den Cantabrern, der Gebirg

unweit Santander; 11) Saltus Vasconum (Plin. l. l.), Ausläufer der Pyrenäen nach Westen längs des Ocean, die Kette der Sierra de Orcamo, der Sierra de Angana, und Sierra de Sejos; 12) Mons Caunus (Liv. XL, 50. Martial. Epigg. I, 49. IV, 55.), der Moniayo bei Soria; 13) Saltus Manlianus (Liv. XL, 39.), vielleicht die Sierra de Guadaloupe oder die Sierra de Molina; 14) Edulius (Ptol.), wahrscheinlich die Sierra de Alcubierre. Vgl. Bory de St. Vincent, Gemälde der iberischen Halbinsel, deutsche Uebersetz. (Hdlbg. 1827.) S. 9—32. — Unter den Vorgebirgen Hispaniens nennen die Alten I) am Mittelmeer in der Richtung von Osten nach Westen: 1) Portus Veneris (Mela II, 5.), Cabo Cervera, Gränzpunkt zwischen Gallien und Spanien, als welchen dagegen Andere das heutige Cabo Creus bezeichnen, welches Ἀφροδίσιον, τὸ τῆς Πυρήνης ἄκρον, Pyrenes Promontorium genannt wurde, Strabo IV, 178. 181. Liv. XXVI, 19. Plin. H. N. III, 4. Ptolem. Geogr. II, 6.; 2) Lunarium Prom. (Ptol. l. l.), Cabo Tordera; 3) Διάνιον (Strabo III, 159. Cic. Verr. II, 1, 34. V, 56.), oder Ferraria (Mela II, 6. 7.), oder Tenebrium (Ptol., Steph. Byz.), Cabo St. Martin; 4) Prom. Saturni (Plin. H. N. III, 3.), bei Ptol. Scombraria, Cabo de Palos, bei Carthago Nova; 5) Prom. Charidemi (Plin. l. l. Ptol. II, 6.), Cabo de Gata; 6) Calpe, s. Bd. II. S. 98. — II) Am Atlantischen Meere in der Richtung von Süden nach Norden: 1) Prom. Junonis (Mela II, 6. Ptol. II, 4.), Cabo Trafalgar; 2) Prom. Sacrum, Cabo St. Vincent, nach Strabo III, 137 f. der westlichste Punkt Europa's, mit dem ager Cuneus, welchen Cuneus in Betreff der Benennung Mela III, 1. (quia, lata sede procurrens, paulatim se ac sua latera fastigat) erklärt und zu einem vom Prom. Sacrum verschiedenen Vorgebirge, Cabo St. Maria, macht; 3) Prom. Magnum (Mela l. l.), von Strabo III, 141. und Ptol. II, 4. τὸ Βαρβάριον genannt, jetzt Cabo Espichel; 4) Prom. Lunae (Ptol. l. l.), jetzt Cabo la Roca, oder Cabo de Carveiro; 5) Νέριον (Strabo III, 137. 153.) oder Κελτικόν (Ptol. II, 6.), Cabo Finisterre. — III) Am Atlantischen Meere in der Richtung von Westen nach Osten: 1) Κόρυ (Ptol. l. l.) oder Prom. Trileucum, j. Cabo Ortegal; 2) Οἰάσσω (Ptol.), j. Cabo de Higuera bei Fuenterabia; 3) Arae Sestianae (s. Bd. I. S. 663.). — Die bedeutendsten der im Alterthum in Iberien erwähnten Flüsse sind: 1) Ibērus s. Hiberus (Ἴβηρος), j. Ebro, mit den Nebenflüssen Sicŏris, Cinga, Congedus s. Gallicus, Salo; 2) Baetis (s. Bd. I. S. 1044.) s. Betis, j. Guadalquivir, mit dem Singulis, Salsum flumen, und Menoba; 3) Anas (Bd. I. S. 461.); 4) Tagus, ὁ Τάγος, j. Tajo oder Tejo, mit dem Tagonius, j. Tajuna; 5) Durius, Duero (Bd. II. S. 1282.) mit den Nebenflüssen Aruva, Pisoraca, Cuda, Astura; 6) Minius (ὁ Μίνιος) oder Baenis (Βαῖνις oder Βαίνης), j. Minho, mit dem Chalybs (Χάλυψ); vgl. Bory de St. Vincent S. 63—90. Eine Menge kleinerer, von verschiedenen Schriftstellern erwähnter Flüsse übergehend, verweisen wir in Bezug auf die Aestuaria und Canäle Spaniens auf Strabo III, 142 f. Außer den mineralischen Quellen (vgl. d'Orville ad Charit. IV, 7. p. 423—427.) dieses Landes erwähnt das Alterthum auch sehr wunderbare, Plin. H. N. II, 100. 106. XXXI, 18. Strabo III, p. 172 f. — Das Mittelmeer bei Spanien heißt den Alten gewöhnlich Mare Ibericum, die Meerenge bei den Säulen Fretum Herculeum oder Gaditanum, das atlantische Meer auf der Nordseite des Landes Mare Cantabricum oder Aquitanicum. Von spanischen Meerbusen waren den Alten bekannt: 1) am Mittelmeer: a) Sinus Sucronensis (Mela II, 6. Plin. III, 4.), j. Busen von Valencia; b) Sinus Illicitanus, Busen von Alicante; c) Sinus Urcitanus,

Buſen von Almeria; 2) unter den Buſen des atlantiſchen Meeres nennen die Alten ausdrücklich und namentlich nur den der Artabrer (ſ. Bd. I. S. 823 unter Arotrebae). — Die weitere geographiſche und ethnographiſche Schilderung des alten Spanien hat ihre beſonderen Schwierigkeiten, nicht blos weil Spanien in verſchiedenen Zeiten verſchieden eingetheilt war,* ſondern auch weil die einzelnen Provinzen eben derſelben Eintheilung nichts weniger als ſtets gleiche Ausdehnung und Gränzen hatten. Indem wir uns deshalb an die hiſtoriſch wichtigſte Eintheilung des Landes durch Auguſtus halten, verweiſen wir in Betreff der Baetica auf d. Art., Bd. I. S. 1042—44, nur noch folgende Städte als die bedeutendſten und merkwürdigſten namentlich aufführend: Hispalis, Munda, Gades und Malaca bei den Turdetanern; Italica, Corduba und Iliturgis bei den Turdulern. — Lusitania (Tacit. Ann. XIII, 46. Plin. H. N. III, 1. IV, 21. Eutrop. IV, 16. 19. 25. Juſtin. XLIV, 3. Mela III, 1. 6. Cäſ. B. C. I, 38. Alex. c. 48. 57.), Lusitania Provincia bei Gruter. Inscr. p. 31. 383. und Hispania Lusitania, Mela II, 6., bei den Griechen ἡ Λυσιτανία und Λυσιτανικὴ, mit Baetica die ehemalige Hispania ulterior ausfüllend, begränzt Strabo III, 139. 147. 152. 153. ſüdlich durch den Tagus, nördlich durch den Ozean, bemerkt aber p. 166. zugleich, daß nach römiſcher Beſtimmung dieſe Provinz vom Anas bis zur Mündung des Durius gehe. Sie umfaßte alſo größten Theils das heutige Portugal, den Nordweſten von Eſtremadura, den Süden von Leon, um Ciudad, den Südweſten Altcaſtiliens, um Avila, und einen kleinen Theil von Weſtcaſtilien. Agrippa hielt dieſe Provinz 536 Milien breit, und mit Aſturia und Gallácia 540 lang. Strabo giebt die Länge Luſitaniens zu 3000 Stadien an (III, 153.), und bemerkt, daß die Breite viel geringer ſei. Während übrigens der nämliche Geograph in Luſitania die beiden Völkerſchaften der Celtici und Lusitani angiebt, nennt Plinius ungenau die Lusitani und Turduli, Ptolemäus dagegen Lusitani, Turdetani und Celtici, zu denen noch an der Gränze gegen Baetica die Vettones kommen. Die bedeutendſten Städte der Provinz ſind: Augusta Emerita, Scalabis und Pax Julia, alle drei Conventus juridici; dann Norba Caesariana, Ebora s. Liberalitas Julia, Salmantica (nach Einigen zur Tarraconensis gehörig), Meribriga, Olisipo s. Felicitas Julia und Myrtilis. Was den verſchiedenen Sinn der Benennung Luſitanien angeht, ſo verſtehen darunter die älteren Schriftſteller blos die Sitze des ſpeciellen Volksſtammes Lusitani zwiſchen dem Durius und Tagus, von der See bis an die öſtlichen Gränzen des heutigen Reichs Portugal. In einem etwas weiteren Verſtande hießen dann auch die Sitze derjenigen Völker ſo, welche in Gemeinſchaft mit den eigentlichſten Luſitanern aufzutreten pflegten, z. B. die Vettonen öſtlich und die Callaiker nördlich jenſeits des Durius. In dritter Bedeutung wurden ferner zu Luſitanien noch einige Striche unterhalb des Tagus gerechnet, weil die Römer in den häufigen Kriegen wirklich viele Luſitaner auf die Südſeite des Fluſſes verpflanzt hatten (Strabo III, 139.). Endlich bekam der Name die vierte Bedeutung in der Gränzbeſtimmung der Provinzen durch Auguſtus, indem man, was jenſeits des Durius lag (das Land der Callaiker), von der Provinz Luſitanien abſchnitt, und Alles ſüdlich vom Tagus bis an die ſüdliche Seeküſte und an dem Anasfluſſe zu Luſitanien hinzufügte. Das Königreich Portugal iſt alſo der Länge nach größer als das alte Luſitanien; aber

* Der bei den Alten (z. B. Cäſar B. C. I, 10. Salluſt. Catil. 18. u. Plin. H. N. XVII, 26. 40.) vorkommende Pluralis Hispaniae bezieht ſich nicht blos auf die Provinzial-Eintheilung, ſondern auch auf die Trennung in einzelne Stämme und ihre Wohnſitze.

von Weſten nach Oſten hatte Luſitanien eine viel größere Ausdehnung. Strabo kennt dieſe Beſtimmung, er richtet ſich aber nicht darnach. Die ganze Weſtſeite dieſer Provinz iſt eben, flach, und fruchtbar; die öſtlicheren Theile, vorzüglich bei den Vettonen, ſind rauh und ſteil, waren aber vorzüglich mit Hauptorten, als Zufluchtsſtätten beſetzt, welche die Römer aufhoben und verpflanzten. Plinius zählt 46 Völkchen, d. h. Städte mit ihren Bezirken; 5 Colonien, ein Municipium röm. Bürger, 3 Municipien juris latini, und 37 ſteuerbare Städte. Ptolemäus zählt 57 Orte auf. Ueber Luſitaniſches Land und Volk vgl. Diefenbach Celtica III, 24. 27. 33. 341. — Hispania Tarraconensis (Plin. H. N. III, 1. Mela II, 6.), *Ταῤῥακωνῖτις*, gleich der früheren Hispania Citerior, gränzte öſtlich an das Mare Internum, nördlich an Gallien und an das Mare Cantabricum, weſtlich an den Oceanus Atlanticus und an Lusitania, ſüdlich an Baetica und das Mare Internum, umfaßte das heutige Navarra, Aragon, Catalonien, einen Theil von Valencia und Caſtilien, und hatte nach Strabo die Völkerſchaften der Oretani, Bastetani, Aeletani, Sidetani, Ilergetes, Indigetes, Lacetani, Lartolenitae, nach Plinius die Bastuli, Contestani, Edetani, Ilercaones, Cossetani, Ilergetes, Laletani und Indigetes, nach Ptolemäus die Bastitani, Contestani, Edetani, Ilercaones, Laletani und Indigetes, wozu, nach eben dieſen drei Geographen, noch eine Anzahl Völkerſchaften 1) der Nordküſte, 2) am Weſtabhang der Pyrenäen, 3) im Mittellande, und 4) Gränzvölker von Baetica und Lusitania kommen, nämlich: 1) Astures, Cantabri, Vascones, Autrigones, Varduli, Caristi; 2) Cerretani, Ausetani; 3) Verones, die celtiberiſchen Arevaci, Lusones und Pelendones, die Turmodigi, Carietes, Vennenses, Murbogi, Lobetani, Castellani; 4) Carpetani, Vettones, Vaccaei, Callaici, Celtici, Artabri, Mentesani und Grovii. Dabei iſt übrigens zu merken, daß mancher Name nur eine Unterabtheilung eines größeren Volkes bezeichnet. Die Größe dieſer Provinz, welche ihren Namen von der Seeſtadt Tarracon dieſſeits des Iberus, dem gewöhnlichen Sitze eines römiſchen Prätors, erhielt, begreift zwei Drittheile des ganzen Landes, und hatte, nach Plinius, 179 beträchtliche und 294 untergeordnete Städte. Unter den erſteren waren 12 römiſche Colonien, 13 römiſche Municipien, 18 Colonien juris Latini, 5 verbündete und 125 ſteuerbare Städte. Die Fruchtbarkeit dieſer durch ſieben Grade der Breite ſich hinſtreckenden Provinz war ebenſo verſchieden als das Clima derſelben. Die mittägige Küſte kam Italien gleich, das Mittelland erſcheint als ziemlich fruchtbar, und der nördliche Theil wird von den Alten als rauh und ſchneeig geſchildert. Conventus juridici dieſer Provinz waren in den Städten Tarraco, Carthago Nova, Caesaraugusta, Clunia, Asturica, Lucus Augusti und Bracara Augusta. Im Allgemeinen aber ſind folgende Städte auszuzeichnen: Castulo bei den Oretanern; Valentia, Saguntum und Caesaraugusta bei den Edetanern oder Sedetanern; bei den Ilercaonen Carthago Vetus und Tarraco; bei den Lacetanern oder Laletanern Barcino; im Gebiete der Indigetes Emporium; in dem der Carpetaner Toletum und Segovia; im Gebiete der Callaiker (Gallaecia) die Städte Augusta Bracara, Cale, Tude, Lucus Augusti, Brigantium; bei den Aſturen Asturica Augusta und Lucus Asturum nebſt der Militärſtadt Legio VII Gemina (jetzt Leon); bei den Cantabrern Juliobriga; im Gebiete der Ilergeten Ilerda; bei den Arevaken Numantia; bei den Celtiberen, zu welchen namentlich auch die Arevaken gehören, Segobriga und Bilbilis. — Zu Spanien rechnete man endlich noch folgende Inſeln: I) Im mittelländiſchen Meere: 1) die *Γυμνησίαι* oder *Γυμνητίδες*

νῆσοι, d. h. die Baleares (ſ. d.), nämlich Major und Minor; 2) die Pityusae (Πιτυοῦσαι), Ebusus und Ophiusa; 3) Planesia und Plumbaria; 4) Scombraria oder Inſel des Hercules. II) Im atlantiſchen Meere: 1) Insulae Fortunatae (ſ. S. 511.), 2) Cassiterides (Bd. II. S. 205.), 3) Cicae Insulae (Bd. II. S. 352.), 4) Aunios (ſ. d.), 5) Corticata (ſ. d.). — Als Spanien eine römiſche Provinz geworden war, nahm es bald die Sprache,* die Sitten und den Geſchmack ſeiner neuen Herren an; ſeine Fortſchritte in den Wiſſenſchaften und in der Literatur folgten immer denen zu Rom auf dem Fuße nach; ja, Spanien und Gallien waren zu gewiſſen Zeiten in den Wiſſenſchaften noch bedeutender als Italien ſelbſt; vgl. Schloſſer III. 2, 168. 191. Sertorius hatte in Spanien Schulen angelegt, wo man die römiſche und griechiſche Sprache lehrte, und der Rhetor M. Portius Latro, welcher zu Rom einen Auguſtus, Mäcenas, Agrippa, Ovidius u. A. unterrichtete, ſo wie der Dichter Lucanus ſtammten aus Corduba. Eben daher waren beide Seneca; und beinahe zur nämlichen Zeit, als dieſe berühmten Männer lebten, bewunderte man in Spanien den Geoponiker Columella aus Gadir, und den Geographen Pomponius Mela. Nach einiger Zeit des Verfalls kamen die Wiſſenſchaften auch in dieſem Lande unter Veſpaſianus, beſonders aber unter den ſpaniſchen Kaiſern Trajanus und Hadrianus wieder in Flor. In dieſem glücklichen Zeitpunkte wurde der Rhetor Quintilianus zu Calagurris geboren, der eine Zeit lang in ſeinem Vaterlande Spanien öffentlichen Unterricht gab, hierauf nach Rom reiste, und Lehrer des jüngern Plinius wurde. Martialis, Voconius, Annäus Florus waren ſämmtlich aus Spanien; und unter dieſe ausgezeichneten Männer kann man auch noch Quintilians Nachfolger Antonius Julianus und Herennius Senecio, welche in Bätica geboren waren, ſo wie den Kaiſer Hadrianus ſelbſt rechnen, indem auch er die Wiſſenſchaften mit glücklichem Erfolge trieb. Ebenſo war dann ſpäter Spanien das erſte Land, in welchem man die chriſtliche Religion in lateiniſchen Verſen beſang. Cajus Aquilinus Juvencus und Aurelius Prudentius, jener der älteſte, dieſer der geſchmackvollſte unter den Dichtern heiliger Lieder, waren Spanier. Rufus Feſtus Avienus (ſchrieb im vierten Jahrhundert) und Iſidorus aus Hiſpalis ſchließen die Reihe; ſ. Nicol. Anton. Bibliotheca Hispana (Rom 1672.) 2 Voll. fol. und Alfonſ. Garſia Matamorus de academiis et doctis viris Hispaniae im 2ten Bde. p. 801 ff. der Hispania Illustrata. — Auch die Künſte blühten in Spanien. Agrippa hatte im heutigen Antequera (nicht weit von Malaga) einen Tempel nach dem Model des Pantheon zu Rom bauen laſſen, welcher dem Hercules-Tempel zu Barcelona, dem Juno-Tempel zu Alhange in Eſtremadura, und dem Mars-Tempel zu Merida als Muſter diente; der merkwürdigſte, obgleich kleinſte, dem Kaiſer Trajan gewidmete Tempel war derjenige, deſſen überraſchende Reſte man noch heute bei der Brücke von Alcantara ſieht. Nirgends trifft man (außer vielen Ueberreſten großer Brücken, beſonders in Eſtremadura) ſchönere römiſche Waſſerleitungen an, als in Spanien. Eine ganz erhaltene iſt noch jetzt in Segovia und verſieht die Stadt noch heute mit dem nöthigen Waſſer; ihr ſtanden die zu Merida, Toledo, Tarragona und Chelves in Nichts nach. Das Nämliche findet auch bei den Theatern, Circus, Thermen u. ſ. w. Statt; denn es giebt

* Tadelnde Urtheile der Alten über die römiſche Sprache in Spanien ſo wie über den dort herrſchenden Geſchmack ſ. bei Cicero pro Arch. c. 10. Cellar. de fatis L. L. §. 30. Morhof de Patavin. c. IX. — Ueber die Sprache der Iberer ſ. Diefenbach Celtica III, 7—9. 11. 13—14. 18—19. 48—49.; über die der iberiſchen Celten Denſelben III, 33 f. 48—49.

wenige große Städte in Spanien, wo man nicht noch Ruinen von irgend einem derartigen Denkmale antrifft, und in mehreren Städten findet man alle Arten beiſammen, z. B. in Merida, Saguntum, Clunia, Tarragona, Italica. Das Theater in Saguntum iſt unter allen noch gegenwärtig in Europa vorhandenen am beſten erhalten. Prächtige Heerſtraßen durchſchnitten Spanien in mehreren Richtungen und liefen unter Triumphbogen hin, von denen mehrere noch vollkommen erhalten ſind. Auch die Bildhauerkunſt wurde, wie die Baukunſt, von den Spaniern unter Leitung römiſcher und griechiſcher Meiſter betrieben. Mehrere Statuen kommen den ächtrömiſchen Ueberbleibſeln der Plaſtik gleich, und andere verrathen einen originellen ſpaniſchen Character. Dergleichen ſind die Stiere von Guiſando und die übrigen Votivſtiere, das Basrelief des Herzogs von Medina, eine Seeſchlacht vorſtellend, und eine Menge anderer, die in den Provinzen zerſtreut ſind. Noch weniger ſteht Spanien an der Menge von alten Münzen und Inſchriften nach. Eine in Spanien geſchlagene *goldene* Münze iſt nicht bekannt; deſto zahlreicher ſind die ſilbernen Kaiſermünzen nebſt denen gewiſſer Familien, z. B. der Cariſia, Cornelia, Domitia, und gewiſſer Städte, z. B. der Osca in Prov. Tarraconensis, obgleich Spanien das Recht, ſolche zu ſchlagen, blos neunzig Jahre lang gehabt und unter Caligula wieder verloren hat. Solcher Münzen, die auf ganz Spanien Bezug haben, zählt man ſiebzehn ſehr merklich verſchiedene, groß und aus Bronze. Sie ſtellen Spanien unter der Geſtalt eines ſitzenden Weibes dar, welches in der Hand einen Oelzweig haltend ſich auf Berge ſtützt und ein Kaninchen zu den Füßen hat, Florez Medallas de España T. I. p. 105. und Eckhel Doctr. num. I. p. 1—61. Morelli Thesaur. p. 531. a. 359. b. 406. b. 407. a. b. 138. b. 449. a. 73. b. 74. b. — Die lateiniſchen Inſchriften, welche in Spanien gefunden wurden, findet man zum Theil ſchon in den allgemeinen Sammlungen z. B. von Muratori und Gruter, vgl. bei Orelli Coll. Inscr. n. 798. 1045. u. 156.; eine Sammlung von den cataloniſchen hat Fineſtres herausgegeben, und Masdeu hat zwei Bände ſeiner critiſchen Geſchichte von Spanien damit angefüllt; ſ. De Laborde, maleriſche u. hiſtor. Reiſe ꝛc. 2ter Bd. S. 44—60. — Ueber die Geſchichte Spaniens im Alterthum findet man einen guten Abriß bei Mannert, alte Geogr. 1ſter Bd. S. 240 ff., beſonders aber bei J. de *Mariana*, historiae de rebus Hispaniae libri 20. (Toledo 1592. fol.), J. *Pellicer* de *Oſſau y Tovar*, Aparato a la monarchia antigua de las Españas (Valencia 1673. 2 Bde. 4.), und J. de *Ferrara*, Synopsis historica chronologica de España (Madrid 1700—1732. 16 Bde. 4.), deutſch von Baumgarten (Halle 1754—1772. 13 Bde. 4.). Unter den neueſten deutſchen Geſchichtſchreibern Spaniens verdient beſonders *Lembke* genannt zu werden, deſſen Arbeit einen Theil von der Sammlung Heerens und Ukerts bildet (Hamburg 1831.). Weitere bibliographiſche Nachweiſungen findet man bei Meuſel, Bibliotheca Historica Vol. VI. u. XI., und bei Oettinger, Hiſtoriſch. Archiv (Carlsruhe 1841.) S. 464 ff., wo S. 449. auch Schriften über die Alterthümer Portugals verzeichnet ſind. Die beſten Charten der alten Hispania (am früheſten in denjenigen verzeichnet, welche mit Ptolemäus' Geographie verbunden ſind, während in der Tabula Peuting. dieſes Land fehlt*) ſind, wenn man von den Atlanten der alten Welt abſieht, bei Ukerts Geographie, erſte Abtheilung des zweiten Bandes, wo nicht nur eine Karte des alten Spaniens nach dem Ganzen der geographiſchen Notizen, ſondern noch ſpecielle

* Ueber eine ſehr alte auf Ptolemäus gegründete Karte von Spanien, welche 1834 Wyttenbach in Trier auffand, ſ. Denſelben und Parthey in den Annali dell' instituto archeolog. 1835. p. 253—259.

Darſtellungen der Halbinſel 1) nach Strabo, 2) nach Plinius, 3) nach Ptolemäus. 4) nach Avienus gegeben ſind. [A. Baumstark.]

Hispellum (Εἴσπελλον, Str. 227.), eine der namhafteſten Städte Umbriens, j. ein Flecken mit dem Namen Spello, Plin. III, 14. (19.). Sil. VIII, 459. Plin. Ep. VIII, 8. Nach Hygin. Colonia Julia Hispellum Bei Ptol. Ἴσπελον. [P.]

Histiaea, ſ. Attica. **Histiaei,** ſ. Euboea.

Histiaeotis, ſ. Thessalia.

Histiaeus, Fürſt von Milet, rettete, wiewohl zunächſt aus eigenem Intereſſe, den Darius bei ſeiner Rückkehr vom ſcythiſchen Feldzuge durch Erhaltung der Brücke über den Iſter (ſ. Bd. II. S. 863.). Darius beſchenkte ihn hiefür mit einem reichen Gebiet in Thracien (Herod. V, 11.); bald aber faßte er Argwohn gegen ihn, und unter dem Vorgeben, der König bedürfe zu ſeinem Rathgeber eines ſo klugen und zuverläßigen Mannes, wie Hiſtiäus, wurde er mit nach Suſa genommen. c. 23 f. V, 30. Hiſtiäus, des unfreiwilligen Aufenthaltes in Suſa überdrüſſig, reizte in der Hoffnung, zur Beſchwichtigung des Aufſtandes zurückkehren zu dürfen, ſeinen Eidam und Stellvertreter Ariſtagoras in Milet zum Abfall vom Könige, indem er einen Boten abſandte, dem die Zeichen der Aufforderung auf den Kopf geäzt waren. Herod. V, 35. Polyän. I, 24. Tzetz. Chil. III, 512. IX, 225 f. Aen. Tactic. Poliorc. 31. Aul. Gell. N. A. XVII, 9. Darius, über die Nachricht der Empörung ſehr aufgebracht, beſchuldigte den Hiſtiäus, daß er um die Sache gewußt habe; Hiſtiäus beruhigte ihn und wirkte ſeine Entlaſſung aus. Herod. V, 106 f. Da ihn Artaphernes in Sardes mit Mißtrauen aufnahm, flüchtete er ſich zu den Chiern und reizte ſie noch mehr gegen den König auf; in Milet wurde er nicht aufgenommen, und bei einem Verſuche, Nachts mit Gewalt einzudringen, verwundet. So von ſeiner Stadt verſtoßen kam er nach Chios zurück; als man ihm aber ſeine Bitte um Schiffe nicht bewilligte, begab er ſich nach Mitylene. Hier erhielt er acht Dreiruder, mit denen er nach Byzanz ſchiffte und die aus dem Pontus zurückkehrenden Frachtſchiffe wegnahm, wenn ſie ſich nicht bereit erklärten, ihm zu folgen. Herod. VI, 1 ff. Nachdem er hierauf mehrere Streifzüge ausgeführt hatte, wurde er in Myſien von dem perſiſchen Heerführer Harpagus gefangen und mit Zuſtimmung des Artaphernes hingerichtet, 498 v. Chr. Darius mißbilligte das Verfahren. Herod. VI, 26 ff. [K.]

Histonium, Stadt der Frentaner in Samnium, j. Vaſto d'Ammone, Str. 242. (der von räuberiſchen Bewohnern ſpricht), Mela I, 4. Plin. III, 12. (17.) Ptol. It. Ant., nach Frontin. eine Colonie. [P.]

Histöris, die Tochter des Tireſias, Dienerin der Alcmene, Pauſ. IX, 11, 13., von welcher dieſelbe Mythe, wie von der Galinthias (ſ. d.) erzählt wird. Vgl. Böttiger Ilithyia, S. 40. [P.]

Histria, ſ. Istri.

Histrio, ὑποκριτής. Um die Kunſtleiſtungen der griechiſchen und römiſchen Schauſpieler, ihre Stellung zum Publikum und zum Staate überſichtlich darzuſtellen und zu einiger Anſchauung zu bringen, wird es nicht unzweckmäßig ſein, die Griechen von den Römern zu trennen, und das, was uns von ihrer ſceniſchen Kunſt und den Verhältniſſen ihrer Bühnenkünſtler in nur ſpärlichen und abgeriſſenen Notizen vorliegt, von beiden beſonders zu erzählen. Denn waren die Römer auch hier zwar Nachahmer der Griechen, ſo erſcheinen ihre Schauſpieler in manchen Dingen und Verhältniſſen ganz anders, als die der Griechen. Die griechiſchen Tragödien und Komödien, in der Blüthezeit des attiſchen Theaters beide aus Dialogen und Chorliedern beſtehend, wurden bekanntlich von Chorperſonen (χορευταῖς) und Schauſpielern (ὑποκριταῖς) aufgeführt. Obſchon beide Theile für die Darſtellung gleich nothwendig

waren, ſo fand doch zwiſchen beiden eine beſtändige Trennung ſtatt, eine Trennung, die mit der ſucceſſiven dramatiſchen Ausbildung der Tragödie und Komödie zuſammenhängt und auch ſpäter immer beibehalten wurde. Die älteſte Tragödie beſtand bekanntlich aus bloſen Chorgeſängen, verbunden mit einzelnen Erzählungen. Letztere, die ſich wahrſcheinlich auf den Inhalt der Chorlieder bezogen, fügte eine der Chorperſonen, vielleicht der Chorführer ſelbſt, hinzu. Später ſtellte man den Chören noch einen andern gegenüber, mit dem ſich der Chor oder deſſen Vertreter unterredete. So entſtand der Dialog und mit ihm der erſte Schritt zum kunſtvolleren Drama. Denn ſchon der eine Schauſpieler konnte, indem er mehrmals und in verſchiedener Kleidung und Maske auftrat, etwas dramatiſches Leben hervorbringen. Dieſe neue Perſon hieß ὑποκριτής, weil ſie dem Chor, der immer Hauptperſon war und auch noch lange blieb, auf ſeine Fragen Rede und Antwort gab, vielleicht auch in längern Erzählungen und Darſtellungen von den Thaten und Leiden des Gottes ſeine Wißbegierde befriedigte. Den zweiten Schauſpieler fügte nach geraumer Zeit Aeſchylos, und endlich den dritten Sophokles hinzu (Ariſtot. Poet. IV, 16. Diog. Laert. l. c.). Mit dieſen drei Schauſpielern begnügte ſich die griechiſche Tragödie; einen vierten und fünften finden wir nirgends erwähnt. Ueber das erſte Auftreten der Schauſpieler in der älteſten Komödie und über die dramatiſche Entwicklung der phalliſchen Chöre ſind wir nicht ſo genau unterrichtet, wie wir überhaupt über Urſprung und Ausbildung dieſer Dichtungsweiſe weniger wiſſen. Doch iſt anzunehmen, daß die Komödie, die aus den phalliſchen Chören auf ähnliche Weiſe, wie die Tragödie aus den dithyrambiſchen, hervorging, auch hierin einen gleichen Entwicklungsgang gehabt, und daß die Erfindungen in der Tragödie auch für dieſe angewendet und benutzt worden ſind. Wer aber den erſten, den zweiten und dritten Schauſpieler eingeführt, wird nicht gemeldet (Ariſtot. Poet. c. 5, 5. In der Abhandlung περὶ κωμῳδίας wird die Einführung von drei Perſonen dem Kratinos beigelegt. Wahrſcheinlich bloſe Vermuthung); auch ſind wir darüber nicht in Gewißheit, ob die ältere Komödie ebenfalls nur drei Hypokriten gehabt. In der ſpäteren Komödie, die keine Chöre hatte, ſind wohl mehr als drei aufgetreten. Dieſe Hypokriten, welche den dithyrambiſchen und phalliſchen Chören nach und nach gegenübergetreten waren, den Charakter und die Weiſe ihrer Lieder allmälig ganz umgeſtaltet und aus ihnen ein dramatiſches Kunſtwerk geſchaffen hatten, in dem die Reden und Erzählungen der Schauſpieler Hauptſache, die Lieder des Chors aber Nebenſache geworden waren; — dieſe Hypokriten waren wie durch ihre Bedeutung, ſo auch durch den Raum auf dem attiſchen Theater von den Choreuten geſchieden. Denn dem Chore gehörte ausſchließlich die Orcheſtra, den Schauſpielern dagegen die Bühne, das Proſcenium oder Logeion, als eigenthümlicher Aufenthaltsort an (Schol. ad Aristoph. Eq. 149. Heſych. λογεῖον. Phrynich. p. 163. Lobeck. Pollux IV, 123. Vit. Sophocl. οἵ τε ὑποκριταὶ καὶ οἱ χορευταί. Vitruv. V, 8, 3.). Anfangs traten die Dichter ſelbſt als Schauſpieler in ihren Stücken auf (Ariſtot. Rhetor. III, 1.). Die Tragiker alſo vor Aeſchylos brauchten keine beſondere Schauſpieler, und Aeſchylos, der den zweiten Schauſpieler hinzufügte, hatte anfangs nur dieſen, ſpäter aber, als er den dritten des Sophokles in ſeinen Stücken annahm, noch einen zweiten nöthig. Dieſe Schauſpieler wählte ſich der Dichter aus ſeinen Mitbürgern, und die Staatscaſſe bezahlte und unterhielt ſie (Suid., Heſych. und Phot. unter τιμήσεις ὑποκριτῶν. Vgl. die Biogr. des Aeſchylos bei Robortelli). Mit Sophokles, der noch einigemal als Schauſpieler aufgetreten ſein ſoll, hörte aber die Sitte, daß die Dichter in ihren Stücken ſelbſt ſpielten, auf (Athen. I, p. 21. E. p. 22. A. p. 20. F. Vita Sophocl. Eustath. p. 1553. p. 381. Demoſth. de pace II, p. 47. F.). Doch that es ſpäter noch Ariſto-

phanes (ſ. deſſen Biogr. p. XIII., die zweite Hypotheſis zu den Rittern, die Schol. zu den Rittern 230.). Nach Sophokles alſo erhielten die Dichter zur Aufführung ihrer Stücke drei Schauſpieler, die durchs Loos gewählt wurden, denn es gab damals ſchon viele, die auf der Bühne auftreten wollten. Derjenige Schauſpieler nun, welcher bei der Aufführung gefallen und geſiegt hatte, wurde künftig ohne Prüfung (ἄκριτος) angenommen. So erzählen Suidas, Heſychius und Photius unter νεμήσεις ὑποκριτῶν. Dieſe Stelle iſt vielfach mißverſtanden worden, indem man ὁ νικήσας auf den Dichter bezog und παρελαμβάνετο theils corrigirte, theils als Medium nahm. Allein es iſt vom Schauſpieler die Rede, der nach einem Siege dann ohne Prüfung zugelaſſen wurde. Denn die Schauſpieler wurden vorher geprüft, ob ſie gut agiren könnten, namentlich ob ſie die gehörige Stärke der Stimme hätten. Dies geht aus einer Erzählung bei Pollux IV, 88. hervor: „Hermon war komiſcher Schauſpieler, und als ihn nach vielen andern das Loos getroffen hatte, ſo war er nicht im Theater, ſondern hinausgegangen und verſuchte ſeine Stimme. Als nun alle vor ihm durchgefallen waren, ſo rief der Herold den Hermon, und da dieſer nicht hörte, bekam er Schläge, und es wurde eingeführt, daß künftig mit der Trompete ein Zeichen gegeben werden ſollte, wenn ein neuer Schauſpieler auftreten ſollte.“ War die Prüfung beſtanden, ſo hatte der Dichter ihnen ihre Rollen zuzutheilen (Epictet. encheir. c. 23. ibiq. Simplic. p. 127. ed. Salm. Stob. XXVII, p. 117. Alciphron. ep. III, 71.), ſie in der Darſtellung derſelben zu unterrichten und das nöthige Koſtüm anzuordnen. Dies Geſchäft nannte man διδάσκειν τραγῳδίαν oder κωμῳδίαν, docere fabulam; hauptſächlich bezog es ſich aber auf die Chöre. Ausführlicher hat hierüber gehandelt Böttiger in 2 Abhandl. quid sit docere fabulam in ſ. Opuscul. p. 284 ff. Da der Dichter nur drei Schauſpieler erhielt, ſo mußte er die ſämmtlichen Rollen und Perſonen, die in ſeinem Stücke auftraten, unter dieſe vertheilen, ſo daß ein Schauſpieler mehrere Rollen in ein und demſelben Stücke übernehmen mußte (Diomed. grammat. III, p. 486. Putsch. Schol. ad Aesch. Choeph. 900. Lucian. Necyom. c. 16.). Von der Bedeutſamkeit der ihnen gegebenen Rollen hießen die drei Schauſpieler πρωταγωνιστής, δευτεραγωνιστής und τριταγωνιστής. Der πρωταγ. ſtellte die Hauptperſon vor, um welche ſich die Handlung am meiſten bewegte; er gab alſo die Hauptrolle, welche die meiſte Kunſt und Anſtrengung verlangte. Wahrſcheinlich wechſelte dieſer auch ſelten ſeine Rolle mit einer andern während des Stücks, da er in ſeiner Hauptrolle beinahe immer auf der Bühne war und ſeltener als die übrigen abtrat. Der δευτεραγων. ſpielte die zweite Rolle, der τριταγων. die dritte, die am wenigſten Bedeutung hatte und weniger Kunſt und Kraft als die Rollen des erſten und zweiten Ranges verlangte. Sie war gleichwohl oft eine Königsrolle. Daher bedeutet auch πρωταγων. einen Schauſpieler erſten Ranges, einen vorzüglichen Künſtler, während δευτεραγων. und beſonders τριταγων. weniger vorzügliche Schauſpieler waren; der letztere wurde häufig verachtet (Pollux IV, 124. Demoſth. de fals. leg. p. 344 Reisk. Schol. ad Demosth. de fals. leg. p. 418. Plut. politic. c. 21 p. 816. Demoſth. de cor. p. 270. 297. 315. de fals. leg. 403. 449 Plut. vitt. X orat. p. 840. A. Suidas unter τριταγων. Bekker Anecd. p. 309, 31.). Die Sitte, daß ein Schauſpieler in einem Stücke mehre Rollen übernahm und gab, hat jedenfalls ihren Urſprung in den erſten Anfängen der Tragödie und Komödie, wo der eine Schauſpieler mehrmals in verſchiedener Kleidung zwiſchen den einzelnen Chorgeſängen auftrat und verſchiedene Perſonen darſtellte. Die Stabilität, die man überhaupt in der griechiſchen Tragödie und Komödie wahrnimmt, behielt dieſe Sitte bei, daher auch in der Anordnung und Aufeinanderfolge der Handlung und Scenen große Einfachheit herrſcht. Bisweilen geſchah es aber, daß die drei Schau-

ſpieler nicht für alle Scenen des Stücks ausreichten; man mußte daher ſeine Zuflucht zu einem vierten außerordentlichen nehmen, der in der einen oder andern Scene auftrat, aber gewiß nur wenig zu ſprechen hatte. Die Erſcheinung oder Anwendung eines vierten Schauſpielers nannte man *παραχορήγημα*, Nebenausſtattung, weil der Choregos auch ſolche Perſonen mit der nothwendigen Garderobe zu verſehen hatte (Pollux IV, 110.). Ein ſolches *παραχορήγημα* iſt die Perſon des Pylades in den Choephoren, welche nur Vs. 900—902. ſpricht, ſonſt ſtets ſtumme Perſon iſt. Ueber die drei Schauſpieler und ihre Vertheilung unter ſämmtliche Rollen in der Tragödie haben in neuerer Zeit ausführlicher gehandelt: Lachmann de mensura tragoediarum. Berol. 1822. Schneider: das attiſche Theaterweſen S. 129 ff. C. F. Hermann: de distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis. Marb. 1841. J. Richter: die Vertheilung der Rollen unter die Schauſpieler der griech. Tragödie. Berl. 1842. A. Schöll: Sophokles' Leben und Wirken. 1842. S. 60. Anmerk. 32. Aelter und nicht ohne Irrthümer iſt die Abhandlung von Böttiger: de actoribus primarum, secundarum, tertiarum partium. Opuscul. p. 311 ff. — Außer den eigentlichen Schauſpielern, die auf der Bühne zu reden und zu agiren hatten, erſchienen noch eine Anzahl ſtummer Perſonen, Statiſten (*κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα*). So traten im Trauerſpiele Könige und Helden immer von mehreren Dienern begleitet auf, ſo wie Königinnen und Heldinnen mit weiblichem Gefolge erſchienen. Dieſes Gefolge hieß, je nachdem es aus männlichen oder weiblichen Dienern beſtand, *θεράποντες* oder *θεράπαιναι*, und inſofern ſie Trabanten und bewaffnetes Gefolge darſtellten, *δορυφόροι* oder *δορυφόρημα*. Dieſe Dienerſchaft mag bisweilen ſehr zahlreich geweſen ſein und prächtig ausgeſtattet. S. Plut. Phocion. c. 19. Der Choregos hatte dieſe Leute zu ſtellen und zu coſtumiren. Mehres hierüber ſ. unter dem Art. *δορυφόρημα*. Vgl. noch Hermann: de distributione person. p. 22. Da die Schauſpieler, welche einmal geſiegt hatten, keine zweite Vorprüfung zu beſtehen hatten, ſondern ungeprüft von den Dichtern zur Aufführung ihrer Stücke genommen werden konnten, und da überhaupt nur wenig Schauſpieler zur Aufführung nöthig waren, ſo folgte von ſelbſt, daß die einzelnen Dichter ihre beſtimmten Hauptſchauſpieler hatten, denen ſie die erſten und vorzüglichſten Rollen in ihren Tragödien und Komödien zutheilten. So hatte Aeſchylos den Kleandros und und den Myniskos (ſ. die Biogr. bei Robort. Athen. VIII, p. 344. D. Ariſtot. Poet. c. 26.), Sophokles den Tlepolemos, Kleidemides und Kallippides (Schol. ad Aristoph. Nub. 1267. Ran. 803. Vit. Sophoclis). Als Schauſpieler des Euripides wird Kephiſophon genannt (Thom. Mag. in vit. Eurip. Ariſtoph. Ran. 1455. ibiq. Schol.), als Schauſpieler des Ariſtophanes Kalliſtratos und Philonides (Vit. Aristoph. Schol. ad Vesp. 1012. Argum. ad Lysist. Av. Acharn.). Daher konnten die Dichter bei der Ausarbeitung ihrer Stücke auf die Eigenthümlichkeiten beſtimmter Schauſpieler Rückſicht nehmen, was Sophokles nach Iſtros in der Biogr. des Dichters gethan haben ſoll. Daher ſchreibt ſich vielleicht auch die Anekdote, daß Kephiſophon dem Euripides bei Abfaſſung ſeiner Tragödien geholfen habe (Ariſtoph. Ran. 975. 1455. ibiq. Schol. Vit. Eurip. in cod. Havn.). Die Leiſtungen der Schauſpieler wurden auch bei den Griechen als Kunſtleiſtungen angeſehen und beurtheilt. Daher heißen ſie ſelbſt *τεχνῖται* und beſtimmter *Διονυσιακοὶ τεχνῖται, οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται*, und wurden, je nachdem ſie vorzugsweiſe Tragödien oder Komödien ſpielten, eingetheilt in *ὑποκριταὶ τραγῳδίας* (*τραγῳδοί, τραγικοί*) und *ὑποκριταὶ κωμῳδίας* (*κωμῳδοί, κωμικοί*). Auch heißen ſie *ἀγωνισταί*, da die Aufführung von Tragödien und Komödien ein *ἀγὼν* war, bei dem auch ihre Kunſt mit in Betracht kam (Arrian. exped. Alex. VII, 14. Aeſchin. in Ctesiph. III, p. 393. cf. Heſych. s. v.). Selten ſcheint

ein Schauſpieler zugleich in der Tragödie und Komödie ausgezeichnet geweſen zu ſein, obſchon ſie ſich bisweilen zu beiderlei Darſtellungen verwenden ließen. Was das Verhältniß der drei zuſammenſpielenden Schauſpieler zu einander betrifft, ſo war die Rolle des Protagoniſten die vorzüglichſte, welche im ganzen Stücke am meiſten hervortrat und von den beiden andern Schauſpielern nicht verdunkelt und in den Hintergrund geſtellt werden durfte. Cic. divin. in Caecil. 15.: ut in actoribus Graecis fieri videmus, saepe illum, qui est secundarum aut tertiarum partium, quum possit aliquanto clarius dicere quam ipse primarum, multum submittere, ut ille princeps quam maxime excellat. Vgl. Plut. polit. c. 21. Die Nachricht des Pollux (IV, 124.), daß der Protagoniſt aus der mittlern Thüre der Scenenwand, der Deuteragoniſt aus der rechten, und aus der linken der Tritagoniſt auf die Bühne getreten ſei, darf nicht ſo verſtanden werden, daß man dieſes Auftreten als Geſetz und ſtehende Regel anſieht, von der man nie abgegangen ſei. Es konnte natürlich ein ſolches Auftreten nur da ſtattfinden, wo der Inhalt des Stücks und die Rolle des Schauſpielers daſſelbe geſtattete. Da aber ein Heros, ein König und Fürſt in den Tragödien wenigſtens ſehr häufig die Hauptrolle war, ſo wird die von Pollux beſchriebene Weiſe auch ſehr oft ſtattgehabt haben. Die Mittelthür ſtellte nämlich in der Tragödie gewöhnlich den Ausgang aus einem Palaſt vor. Was nun die Darſtellung ſelbſt und die Kunſt der griechiſchen Schauſpieler betrifft, ſo iſt zuvörderſt zu bemerken, daß auch die weiblichen Rollen von Männern gegeben wurden (Lucian. de saltat. c. 28. p. 285. Pollux IV, 114.). Dies konnte um ſo eher geſchehen, da alle in Masken auftraten. Die Masken waren den griechiſchen Schauſpielern nothwendig, weil die Größe der Theater, zumal da ſie ohne Dach waren, eine Verſtärkung der Stimme nöthig machte (ſ. Gell. V, 7.), ferner weil ein Schauſpieler in demſelben oft mehre Rollen zu ſpielen hatte; weil auf dieſe Weiſe jedes Alter von jedem Alter dargeſtellt werden konnte. Auch konnte die Komödie die nach dem Leben geſchilderten Perſonen durch Nachbildung ihrer Geſichtszüge noch kenntlicher machen (ſ. d. Art. Comoedia). Endlich wurden durch die Masken, welche gewöhnlich einen Aufſatz (ὄγκος) hatten, die Perſonen der Tragödie erhöht (Pollux IV, 133.). Ueberhaupt ſuchte man die Geſtalten der Schauſpieler durch eine Fußbekleidung, welche den ganzen Körper erhob (κόθορνος), durch eine Art Handſchuhe (χειρῖδες), welche die Arme verlängerten, und als deren Erfinder Aeſchylos genannt wird (ſ. deſſen Biogr. bei Robortelli, Chryſoſtom. hom. VIII. in Timoth. tom. VI. p. 475. D.), und durch Ausſtopfungen und andere Mittel zu großen und erhabenen Erſcheinungen zu machen. Die Größe der griechiſchen Theater, die weite Entfernung der Zuſchauer von dem Proſcenium gebot ſolche Vergrößerungsmittel. Aeſchylos, der Vater der griechiſchen Tragödie, ſoll manches hierher Gehörige erfunden und eingeführt haben. S. deſſen Biogr. b. Robort. Themiſt. orat. XV. p. 358. Philoſtr. vitt. Soph. I, 9, 1. p. 492. vit. Apollon. VI, 11. p. 244. F. Horat. de art. poet. 279 ff. u. dazu Porphyr. Nach Suidas hat Aeſchylos die erſten tragiſchen Masken erfunden, Phrynichos die Weiber-Masken oder Frauen-Rollen eingeführt. Wer die komiſchen Masken erfunden und zuerſt gebraucht habe, iſt unbekannt (Ariſtot. Poet. 5.); einige erfand der komiſche Schauſpieler Maiſon (Athen. XIV, p. 659. A. B.). Auch Sophokles hat wohl Manches am Koſtum der Schauſpieler verbeſſert und Anderes hinzugefügt. Der Gebrauch des Krummſtabes ſoll von ihm herrühren. S. d. Art. καμπύλη. Die Hauptſtelle über die tragiſchen, ſatyriſchen und komiſchen Masken iſt bei Pollux IV, 133—154. S. den Art. Persona. Die Fußbekleidung hieß namentlich bei den tragiſchen Schauſpielern κόθορνος, auch ὀκρίβαντες und ἐμβάδες. Sie beſtand, wie es ſcheint, aus einer Art Schnürſtiefeln (Pollux V, 18. VII, 84.) mit ſtarken Sohlen

und hohen Abſätzen. Wegen des langen Chiton wurden ſie wenig geſehen. Da ſie nicht blos für einen Fuß eingerichtet waren, ſondern für beide, ſo hatte der vordere, beim Gehen ſichtbare Theil eine mehr viereckige Geſtalt, wie unſere vorn abgeſtumpften Stiefeln. Als Jagdſtiefel war der Kothurnus nicht mit hohen Abſätzen verſehen; ebenſo bei jüngern Perſonen, die den kürzern Chiton trugen und keiner ſo hohen Geſtalt bedurften, als Könige und Helden. Sclaven hatten wahrſcheinlich keinen Kothurnus, ſondern eine Fußbekleidung, die von der des gewöhnlichen Lebens nicht ſehr abwich. Die Farbe des Kothurnus war roth, ſeit Sophokles aber (ſ. deſſen Biogr.) weiß, vielleicht aber blos für die Weiberrollen. Die Hauptſtellen über den Cothurn ſind: Bekker Anecd. p. 249, 25. p. 746. Pollux IV, 115. VII, 85. 90. Ammon. de differ. voc. p. 49. Lucian. quomodo hist. sit conscr. c. 22. Necyom. c. 16. ibiq. Schol. Etym. Magn. p. 333, 54. 424, 40. Heſych. unt. ἐμβάς. Herod. VI, 125. Xen. Hell. II, 3, 31. Schol. ad Aristoph. Ran. 47. Eccles. 346. Zenob. III, 93. p. 75. Diogen. IV, 72. p. 214. Apoſtol. IX, 29. Phot. p. 35, 18. p. 176, 5. Heſych., Suidas unter κόθορνος. Schol. ad Soph. O. T. 1239. Iſidor. orig. XIX, 34. Serv. ad Virg. Aen. I, 361. Ueber das tragiſche Koſtum handelt am ausführlichſten Pollux IV, 115 ff. Schneider im „Attiſchen Theaterweſen" S. 158. beſchreibt es hauptſächlich auf Pollux ſich ſtützend ſo: „Das tragiſche Koſtum beſtand für die Männer vom Range aus einem bunten gewirkten Leibrock mit Aermeln, bei älteren Perſonen wahrſcheinlich bis auf die Füße (χιτὼν ποδήρης), bei jüngeren bis an die Kniee reichend. Als Ueberwurf diente ein grünfarbiger Talar oder langer, bis auf die Füße herabgehender Fürſtenmantel, wofür nicht regierende hohe Perſonen einen kürzeren rothen, goldgeſtickten Mantel trugen, und als theilweiſe Bedeckung die Leibbinde (Gürtel). Wahrſager hatten über dem Leibrocke noch ein aus wollenen Fäden beſtehendes netzartiges Gewand. Auch wurde über den Leibrock gezogen die Bruſtbedeckung (der Wams), welche mächtige und kriegeriſche Könige, wie Atreus, Agamemnon und dergleichen führten, und der Aufſchlag auf dem Aermel, welchen die Streitenden und Jagenden zum Schutze der Hand um dieſelbe legten. Dionyſos erſchien in einem purpurnen Leibrocke, der nachläſſig an einem bunten Achſelbande hing, wie oft bei Frauen, und über welchen ein dünnes durchſichtiges, ſafranfarbiges Florkleid gezogen war, und mit dem Thyrſosſtabe. Unglückliche, beſonders Flüchtlinge, waren mit ſchmutzigweißen, andere (Leidtragende) mit dunkelgrauen, ſchwarzen, dunkelgelben oder bläulichen Kleidern angethan, Philoktetes, Telephos u. A. mit abgeriſſenen Kleidern. Auch Hirſchhäute, Löwenhäute, andere Felle, Schwerter, Scepter, Lanzen, Bogen, Köcher, Heroldsſtäbe, Keulen, volle Rüſtungen hatten die männlichen Perſonen der Tragödie. Die Kleidung einer Königin war ein purpurnes Schleppkleid und ein weißes Armtuch, in der Trauer aber ein ſchwarzes Schleppkleid und ein blauer oder dunkelgelber Umwurf." Vgl. noch Plut. Alcib. c. 32. Athen. XII, p. 535. E. Ariſtoph. Ran. 46. ibiq. Schol. et Interpp. Athen. V, p. 198. Lucian. Jupp. trag. c. 41. de saltat. c. 27. de gymnas. c. 23. Gall. c. 26. Nigrin. c. 11. Epictet. c. 36. Arrian. in Epict. diss. I, c. 29. Philoſtr. vit. Apollon. V, 9. p. 195. Andere hierher gehörige Stellen hat Schneider geſammelt und angeführt am a. O. p. 158 ff. S. noch Genelli im „Theater zu Athen" S. 81 ff. Böttiger: Die Furienmaſke im Trauerſpiel und auf den Bildwerken der alten Griechen. Weimar 1801. (Kleine Schriften 1ſter Bd. S. 189 ff.). Schön: de personarum in Eurip. Bacchabus habitu scenico. Lips. 1831. Zum ſatyriſchen Koſtum gehörte nach Pollux (IV, 118.) ein Hirſchfell, ein Ziegenfell, ein Bockfell, auch bisweilen ein gewebtes d. h. nachgebildetes Pantherfell und der Thiermantel des Dionyſos. Ferner ein beblümtes und buntes Oberkleid und ein rother Mantel;

ein Flaus, ein rauhes ſaſeriges Unterkleid, war die Tracht der Silenen. S. noch Phot. p. 108. 18. Pollux VII, 48. 47. 60. Heſych. Cyrill. Suid. unter χορταῖος. Dionyſ. Halic. VII, p. 477. Aelian. V. H. III, 40. Ueber die Kleidung in der Komödie findet ſich das Hauptſächlichſte bei Pollux IV 118. VII, 47. Etym. Magn. p. 349, 43. Gell. N. A. VII, 12. In der alten Komödie der Griechen war ein großer Theil der auftretenden Perſonen hiſtoriſch. Dieſe Perſonen waren, wie ſich von ſelbſt verſteht, auch in ihrer Kleidung der Wirklichkeit nachgebildet und ſo, vielleicht mit einigen lächerlichen Uebertreibungen, für Jedermann kenntlich gemacht. Aber ſchon in der alten, noch mehr in der mittlern, und in der neuen Komödie ausſchließlich kamen Perſonen vor, die nur allgemeine Charaktere darſtellten. Für ſolche nun hatte die Komödie ebenfalls beſtimmte und feſtſtehende Kleider. Aus den ſpärlichen und unvollſtändigen Nachrichten darüber erſehen wir ungefähr Folgendes. Das gewöhnliche komiſche Koſtum (ἐξωμίς genannt) war ein weißes Kleid, Leibrock, ohne Streif (ἄσημος), das auf der linken Seite keine Naht hatte. Der Name kommt daher, weil die Schulter frei war. Man findet es als Kleid mit einem Aermel und ohne Aermel beſchrieben. Wahrſcheinlich war es ein dem Mantel ähnliches Gewand. Man trug es ungewalkt. Ranzen, Stab oder Knittel und einen wolligen, zottigen Rock, eine Art Pelz, trugen Bauern; junge Stutzer einen purpurnen Leibrock; die Paraſiten einen ſchwarzen oder grauen nebſt einem Kamm und einer Salbenbüchſe; die Hurenwirthe hatten einen gefärbten Leibrock und einen bunten Mantel darüber, in der Hand eine Ruthe. Die Sclaven trugen über dem Leibrocke noch ein buntes Mäntelchen, die Köche aber einen ungewalkten Doppelmantel. Die ältern Frauen hatten ein dunkelgelbes oder himmelblaues Kleid, die Prieſterinnen und Jungfrauen ein weißes, die Erbtöchter ein weißes mit einem Franſenbeſatz. Die Kupplerinnen und Mütter der Hetären hatten eine Purpurbinde um den Kopf. — Schon aus dieſer Ausſtattung der griechiſchen Schauſpieler, die für ihre großen Theater ſo eingerichtet und für die ziemliche Entfernung der Zuſchauer von dem Proſcenium berechnet war, läßt ſich abnehmen, daß das feinere Mienen- und Gebärdenſpiel, wodurch ſich unſere Bühnenkünſtler auszeichnen, bei jenen nicht ſtattfinden und ausgebildet werden konnte. Schon die Masken waren hinderlich. Auch waren ihre Stellungen und Bewegungen gemeſſen und ruhig. Die Schauſpieler auf dem griechiſchen Theater glichen in ihren Stellungen und gegenſeitigen Verhältniſſen den plaſtiſchen Kunſtwerken, den wohlgeordneten Figuren in den Giebelfeldern, und boten den Zuſchauern Gruppen dar, deren harmoniſche Verhältniſſe ihren Augen wohlthaten. Außerdem ſah man ſehr auf Deutlichkeit und Richtigkeit der Ausſprache. Hierauf verwendeten die griechiſchen Schauſpieler großes Studium und viele Sorgfalt. Dies erhellt ſchon daraus, daß Redner, wie Demoſthenes, zu Schauſpielern in die Schule gingen (Plut. Demosth. c. 7.). Fehler gegen die richtige oder undeutliche Ausſprache wurden von den Zuſchauern gerügt (Dionyſ. Halic. de composit. verb. c. 11. p. 121 ff. Cic. de orat. III, 50. Paradox. 3. extr.). Der Schauſpieler Hegelochos wurde von vielen Komikern, dem Ariſtophanes, dem Platon, dem Strattis und dem Sannyrion verhöhnt, weil er einen Vers in Euripides Oreſtes ſchlecht ausgeſprochen hatte, daß ein ganz verkehrter Sinn in die Worte kam (Schol. ad Eurip. Or. 279. ad Aristoph. Ran. 305. S. oben Hegelochus S. 1092.). Verdarb ein Schauſpieler durch ſchlechte Declamation und Ausſprache oder auf andere Weiſe ſeine Rolle, vielleicht auch das ganze Stück, ſo gaben die Zuſchauer ihr Mißfallen durch Ziſchen, Pfeifen und Pochen zu erkennen, und der Schauſpieler mußte auch wohl ganz abtreten und die Bühne verlaſſen. Dies nannte man ἐκπίπτειν, von den lärmenden Zuſchauern brauchte man die Worte ἐκβάλλειν, ἐξαίρειν. Auch wurde der fortgejagte Schauſpieler wohl nachher noch mit

Schlägen beſtraft und bei ſeinem Abtreten geworfen. Eine beſondere Strafe, Geiſelhiebe, für die, welche die Rollen der Götter und Helden verdorben hatten, erwähnt Lucian. Piscator. 33. pro merced. cond. 5. S. noch Plat. Legg. II, p. 659. III, p. 701. Demoſth. de cor. p. 315. de fals. leg. p. 449. Theophr. Charact. c. 11. Plut. de adulat. et amic. c. 22. Lucian. Harmonid. p. 854. Nigrin. c. 8. Toxar. c. 9. Pollux II, 197. IV, 122. Alciph. Ep. III, 71. II, 4. Seneca Ep. 115. Demoſth. Mid. c. 62. Für ihr Spiel wurden die Schauſpieler bezahlt, und zwar aus der Staatskaſſe. Dieſer Lohn war gewiß nicht unbedeutend, wenigſtens für gute und ausgezeichnete Künſtler. S. Böckhs Staatshaushalt der Athen. I. S. 132. Polus erhielt nach Plutarch (vitt. X orat. 7.) für ſein Spiel in zwei Tagen ein Talent, und eben ſo viel Ariſtodemus für ein eintägiges Spiel nach einer Erzählung bei Gellius XI, 9. Iſt auch nicht gewiß, daß beiden Künſtlern dieſer Lohn in Athen gegeben worden iſt, ſo kann man doch im Allgemeinen daraus erſehen, daß man gute Schauſpieler ſehr gut bezahlte. Freilich gab es auch arme Schlucker, die für ihr ſchlechtes Spiel auch ſchlecht bezahlt wurden (Lucian. Icaromenipp. c. 29.). Solche waren Simylus und Sokrates, die in großer Dürftigkeit lebten und — ſtahlen (Demoſth. de cor. p. 281.). Sthenelus verkaufte aus Armuth ſeine Garderobe (Schol. ad Aristoph. Vesp. 1293.). Schauſpieler, welche beſonders gefallen hatten, erhielten neben dem bedungenen Lohn wohl auch noch beſondere Geſchenke und Preiſe. Zu dieſen gehörte wahrſcheinlich ein Kranz, das Zeichen des Siegs (Demoſth. de fals. leg. p. 401. Mid. p. 532.). In den älteſten Zeiten der griechiſchen Tragödie und Komödie, wo die Dichter die Stücke theils noch ganz allein ſpielten, theils nur noch einen Zweiten nöthig hatten, den ſie aus der Zahl ihrer Mitbürger ſich auswählten und einübten, bildeten natürlich die Schauſpieler keinen beſondern Stand. Erſt ſpäter, als die Dichter nicht mehr ihre Stücke mit aufführen halfen, und als man anfing alte Tragödien und Komödien wieder auf die Bühne zu bringen, die nach dem Tode ihrer Verfaſſer ſelbſtändig von den Schauſpielern gegeben wurden, erſt in dieſer Zeit fingen die Schauſpieler an einen beſondern Stand zu bilden. Die beſſern Künſtler, die Protagoniſten, ſammelten noch einige andere um ſich, die die Rollen zweiten und dritten Ranges übernahmen, und ſo entſtanden nach und nach Schauſpielertruppen. Ein anderer Umſtand, der das Hervortreten der Schauſpieler als eines beſondern Standes veranlaßte, war der, daß die Dichter, wie oben bemerkt iſt, gewiſſe und beſtimmte Schauſpieler hatten, durch die ſie vorzugsweiſe ihre Stücke aufführen ließen. Ein ſolcher Schauſpieler war vielleicht der eine Sohn des Euripides, Mneſilochos, der von dem Biographen ſeines Vaters als ὑποκριτής bezeichnet wird. Weil dieſe Bühnenkünſtler von ihrer Kunſt lebten und ein Gewerbe daraus machten, heißen ſie nicht ſelten ὑπόμισθοι und μισθοῦντες (Lucian. de merced. cond. 5. Plut. praec. pol. 21.). Die einzelnen Truppen nannte man wohl nach ihrem Director. So kommen bei Plutarch (de fort. Alex. II, 2.) zwei Schauſpielertruppen vor unter dem Namen οἱ περὶ Θεσσαλὸν καὶ Ἀθηνόδωρον. Mit dieſen Schauſpielern und Schauſpielertruppen ſchloßen nun die Magiſtrate, welche die ſceniſchen Spiele zu beſorgen hatten, in Athen der Archon, einen Vertrag über die Dauer der Spielzeit und über die Beſoldung. Sie mußten, wenn ſie auswärts waren, zur rechten Zeit eintreffen und wurden im entgegengeſetzten Falle geſtraft (Plut. vit. Alex. c. 29. Aeſchin. de fals. leg. p. 202. F.). Denn da nicht anhaltend das Jahr hindurch geſpielt wurde, ſondern nur an beſtimmten Feſten, die Feſte aber, die man durch Theaterſpiele verherrlichte, bei allen Staaten nicht dieſelben waren, ſo zogen die Schauſpielertruppen in verſchiedenen Städten und auf dem Lande umher und gaben Vorſtellungen. Auch wurden gute Schauſpieler in andere Länder,

beſonders nach Makedonien, geholt und für ihr Spiel oft ſehr gut belohnt und reichlich beſchenkt. Ariſtodemus und Neoptolemus hatten ſogar die Erlaubniß zu den Feinden gehen und dort ſpielen zu dürfen (Demoſth. de ſalſ. leg. p. 401. Aelian. V. H. XIV, 40. Plut. Pelopid. c. 29. de Alex. fort. II, 2. Alex. c. 29. Arrian. exped. Alex. VII, 14. Athen XII, p. 538. F. XIII, p. 581. C. E. Demoſth. de pac. p. 58. Argument. II. ad orat. de ſals. leg. p. 334. F. Diodor. XX, p. 783.). Es führten die Truppen theils neue, theils alte Stücke verſtorbener Dichter auf und kämpften wie früher die Dichter um den Preis mit andern Truppen. Der Protagoniſt oder Director war, wenn ſie frühere Stücke wiederholten, ganz an die Stelle des Dichters getreten; er theilte ſich und ſeinen Genoſſen die Rollen zu und hatte wohl für längere Zeit ſeinen beſtimmten Deuteragoniſten und Tritagoniſten (Plut. vitt. X orat. 6. Ariſtot. de republ. VII, 17. Demoſth. de ſals. leg. p. 378.). Bei den ſpätern Aufführungen Aeſchyleiſcher, Sophokleiſcher und Euripideiſcher Stücke wurde von den Schauſpielern manches in denſelben geändert und interpolirt. Daher Lykurg die Einrichtung traf, daß von den, wahrſcheinlich in den Familien der drei Tragiker gebliebenen Originalen genaue Abſchriften genommen, in dem Staatsarchiv aufbewahrt und vom Staatsſekretär jedesmal mit der Aufführung der Schauſpieler verglichen wurden. Nur unter dieſer Controle ſollte es geſtattet ſein, die Tragödien von jenen Dichtern wieder aufzuführen (Plut. vitt. X orat. p. 841.). Dieſes Exemplar erbat ſich ſpäter Ptolemäus Euergetes gegen ein Pfand von fünfzehn Talenten, um es für die Alexandriniſche Bibliothek abſchreiben zu laſſen, behielt es aber zurück, ließ das Pfand im Stiche und ſchickte eine ſchöne Abſchrift zurück (Galen. in Hippocr. epidem. III. comment. 2. T. V. p. 412. Baſ.). Obgleich die Sitten der griechiſchen Schauſpieler nicht ſelten leichtfertig und locker geweſen ſein mögen (Gell. XX, 4.), ſo war der Stand der Schauſpieler doch keineswegs verachtet. Corn. Nep. praef. 5.: magnis in laudibus tota fuit Graecia victorem Olympiae citari, in ſcenam vero prodire et populo eſſe ſpectaculo nemini in iiſdem gentibus fuit turpitudini. War doch die Aufführung von Tragödien und Komödien eine religiöſe Feier; waren doch die gefeiertſten Dichter früher ſelbſt auf der Schaubühne aufgetreten. Wie konnte ſonach der Schauſpielerſtand bei den Griechen in Verachtung kommen? Schauſpieler wurden zu Staatsgeſchäften, z. B. zu Geſandtſchaften, gebraucht. So unterhandelten Ariſtodemos und Neoptolemos den Frieden zwiſchen Philippos und den Athenäern (Demoſth. de cor. p. 232. de ſals. leg. p. 344. 371. 442. de pac. p. 58. Aeſchin. de ſals. leg. p. 200.); Theſſalos wurde als Geſandter nach Karien geſchickt (Plut. Alex. c. 10.), Archias an die Spitze einer Mannſchaft geſtellt (Plut. Demoſth. c. 28.). So bekamen ſie natürlich politiſchen Einfluß (Ariſtot. Rhet. III, 1.). Ihre Kunſtleiſtungen wurden auch durch Inſchriften (Böckh Inſcr. I. 353.) und Denkmäler verewigt (Pauſ. I, 37, 2.). Vgl. Böttiger: quid ſit docere fab. II. Opuſcul. p. 299 ff. Ueber die griechiſchen Schauſpieler haben ausführlich gehandelt: Genelli Theater zu Athen V. S. 81 ff. Schneider das attiſche Theaterweſen S. 128 ff. Gryſar de Graecorum tragoedia qualis fuit circum tempora Demoſth. p. 23 ff. Vgl. Böttiger quattuor aetates rei ſcenicae. Opuſcul. p. 326. O. Müller: Aeſchylos Eumeniden ꝛc. S. 109 ff.

Wenden wir uns jetzt von den griechiſchen Schauſpielern zu den römiſchen. Ueber den erſten Beginn der römiſchen Schauſpielkunſt und das erſte Hervortreten ihrer Bühnenkünſtler findet ſich die Hauptſtelle bei Livius VII, 2. Ihren Inhalt haben wir unter dem Artikel Comoedia, Bd. II. S. 577 vollſtändig mitgetheilt. Die Erzählung des Livius findet ſich auch bei Valerius Maximus II, 4. faſt mit denſelben Worten. Die Kunſt der Schauſpieler

im weiteſten Sinne, alſo mit Einſchluß Aller, die vor Zuſchauern auftraten, um durch ihre Künſte und ihr Spiel zu ergötzen und zu beluſtigen, hieß ars ludicra; der Spieler und Darſteller ſelbſt ludio oder ludius. Dies Wort braucht auch Livius am a. O., wo er das ſpätere Wort histrio erklärt. Vgl. Valer. Max. l. c. Weil es aber immer an die erſten, unvollkommenen Anfänge der Schauſpielkunſt erinnerte, ſo wurde in ſpäterer Zeit mit ihm der Nebenbegriff des Verächtlichen verbunden. So braucht es Cic. harusp. 11. Sext. 54. Später kam die dem tuskiſchen Worte histor nachgebildete Benennung histrio auf, ſeitdem die aus Etrurien geholten Tänzer den Römern künſtlichere Tänze gezeigt und gelehrt hatten. Von dieſer Zeit an bezeichnet histrio, im Gegenſatz zu allen andern minder kunſtvollen Darſtellungen, alle diejenigen ludiones, welche in Verbindung mit Tanz und Flötenſpiel jene extemporirten luſtigen Darſtellungen und Poſſen aufführten, welche die erſten kunſtvollern Anfänge der römiſchen Schauſpielkunſt ausmachten. Und obgleich aus dieſen Farcen die Mimen und Pantomimen eben ſo gut als das eigentliche Schauſpiel ſich entwickelt haben, ſo hießen doch histriones nur die eigentlichen Schauſpieler, die dann unterſchieden werden durch tragoedus und comoedus, oder tragoediarum, tragicus histrio, comoediarum histrio. Cic. orat. 31. Feſtus s. v. personata. Cic. Quint. fr. I, 2. Rosc. Com. 10. 11. Quinct. XII, 5, 5. Val. Max. VI, 2, 9. Plin. H. N. X, 72. XXXV, 46. VII, 54. Quinctilian pflegt comoedus häufig in dem allgemeineren Sinne von histrio zu brauchen. Vgl. XI, 3, 88. u. 178. I, 11, 2. u. 12. I, 12, 124. Neben dem etwas unedlen ludio gab es für tragiſche und komiſche Schauſpieler noch einen Geſammtnamen, der ſich mit den griechiſchen *τεχνῖται* oder *οἱ περὶ Διόνυσον τεχνῖται* vergleichen läßt, nämlich artifices, auch artifices scenici oder blos scenici. Schon Plautus gebraucht artifices in demſelben Sinne wie histriones im Prolog zum Poenul. 39. Außer dieſen Wörtern, ludio, histrio, artifex, die den Stand und die Kunſt des Schauſpielers bezeichnen, hatte man noch die Benennungen actor, saltator und auch cantor. Actor hieß der Schauſpieler, wenn man den Begriff der theatraliſchen Darſtellung beſonders hervorheben und bemerklich machen wollte. Daher er vorzüglich in Bezug zu ſeiner Rolle actor primarum, secundarum, tertiarum partium, auch im Gegenſatz zum Redner gewöhnlich actor genannt wurde. Cic. orat. III, 26. I, 34. Sext. 56. Wollte man die Geſticulation deſſelben andeuten, ſo hieß er wohl auch saltator, obſchon dieſer Name vorzugsweiſe und faſt allein den Mimen und Pantomimen zukam. Doch ſagt Quinctilian (XI, 3, 8.) von der Geſticulation des Redners: abesse plurimum a saltatore debet orator. Cantor hieß endlich auch der Schauſpieler in Beziehung zu ſeiner in Geſang übergehenden Recitation, die wenigſtens beim Vortrage des canticum ſtattfand. Cic. Tusc. III, 19. Sext. 55. Horat. Ar. poet. 154. und daſelbſt Lambin. Cic. Cat. mai. 19. — Die zur Darſtellung eines Stücks nöthigen Schauſpieler vereinigten ſich und bildeten eine eigene Geſellſchaft, grex oder caterva genannt. Vorſteher einer ſolchen *Schauſpielertruppe* war der actor primarum partium, der die *Hauptrollen ſpielte. Solche Directoren* waren Ambivius Turpio und Attilius Präneſtinus, von denen es bei Donat. praef. ad Heautont. heißt, qui cum gregibus suis egerunt. Ein ſolcher Vorſteher hieß dominus gregis, ſo bei Plautus Asin. prol.: gregique huic et dominis; im Prolog zum Pönulus wird er mit einem komiſchen Ausdruck imperator histricus genannt. Die übrigen Mitglieder waren als ſolche gregales (Macrob. Sat. II, 10.). Vielleicht führte auch die ganze Truppe den Namen ihres Directors, ſo daß die Leute des Roscius als eine Corporation grex Roscianus hießen. Man darf dies aus einigen ſpäter vorkommenden Benennungen ſchließen. So finden ſich Scaenici Asiaticiani von dem Asiaticus,

deſſen als Schauſpieler Sueton. Vitell. 12. gedenkt. S. Orelli Inscr. Lat. I. p. 458. u. 462. — An dieſen dominus gregis wandte ſich der Geber der Spiele, der curator ludorum, welcher in Rom an den einzelnen Feſten für Theaterſpiele zu ſorgen hatte. S. den Art. Ludi scenici. So ſagt der, welcher bei Terenz im Heautont. den Prolog ſpricht, wahrſcheinlich Ambivius Turpio ſelbſt, Vs. 43.: laboriosa si qua est, ad me curritur: si levis est, ad alium mox defertur gregem. Und bald darauf, daß er nie zu viel für ſeine Kunſt und ſein Spiel gefordert habe: nunquam avare pretium statui arti meae. Mit dem Vorſteher der Geſellſchaft wurde nämlich die Zeit, wann und wie lange geſpielt werden ſollte, ſo wie auch die Beſoldung eines jeden einzelnen Mitgliedes verabredet, und inſofern hieß der, welcher die Spiele zu beſorgen hatte, conductor (Plaut. Asin. prol. 3.). Die Beſoldung wurde an die freien und freigelaſſenen Schauſpieler ſelbſt, und bei den Sclaven an ihre Herren gegeben. Denn es gab auch Sclaven, die für die Bühne unterrichtet und gebildet von ihren Herrn vermiethet wurden. Von einem ſolchen Vermiether ſeiner in der Schauſpielkunſt unterwieſenen Sclaven ſpricht Gajus ad digest. III. tit. 2. Ein Beiſpiel von einem ſolchen locator scenicus finden wir bei Cicero in der Rede pro Rosc. Com. Fannius Chärea hatte einen Sclaven Panurgus dem Schauſpieler Roscius in die Lehre gegeben und ausgemacht, daß wenn er einſt gehörige Kunſtfertigkeit entwickeln würde, der Gewinn zwiſchen ihm, Chärea und Roscius, getheilt werden ſollte. S. beſonders c. 10. Gute Schauſpieler zu ſchaffen war der Magiſtrat, welcher die Spiele gab, vorzüglich bemüht. Brutus machte, als er praetor urbanus war, ſogar Reiſen, um tüchtige Spieler zu haben (Plut. Brut. 21.). Die Beſoldung, welche die Schauſpieler erhielten, ſtieg mit der Zeit ſo, daß ein gewiſſes Maximum feſtgeſetzt wurde. Dies geſchah nach Sueton unter andern durch Tiberius (Tiber. 34.). Schon zur Zeit des Cicero waren die Beſoldungen der einzelnen Schauſpieler ſehr geſtiegen. Aus der Rede pro Rosc. Com. cap. 10. erſehen wir, daß die Mime Dionyſia 200,000 Seſtertien, Roscius 600,000 Seſt. verdienten. Dies iſt jedenfalls von dem Verdienſt eines ganzen Jahres zu verſtehen, und vielleicht auch nicht blos von dem, was ſie in Rom, ſondern auch außerhalb der Stadt erwarben. Denn ſie zogen von Ort zu Ort, wohin ſie die Feſtlichkeiten und Gelegenheiten zum Gewinn und Erwerb riefen. Dies zeigt die eben aus Plutarch angeführte Stelle (Brut. 21.). Sogar bei der Armee gab es Schauſpielertruppen. Der Prätor Anicius, der 586 Illyrien unterwarf, führte Tragöden mit ſich herum (Polyb. XVI, 21.). Gleiches that Lucullus am Hofe des Tigranes in Armenien; er ließ griechiſche Schauſpieler auftreten (Plut. Lucull. 29.). Beide übertraf Antonius (Plut. Anton. 56. u. 57.). Iſt nun auch hier die Rede von griechiſchen Schauſpielern, ſo muß man doch wohl an römiſche Schauſpieler denken, wenn Cic. div. X, 32. vom Cäſar erzählt, daß er auf ſeinem ſpaniſchen Feldzuge in Gades habe Schauſpiele aufführen laſſen und den Herennius beſonders beſchenkt habe. Außer der Beſoldung (merces) erhielten die Schauſpieler aber auch Preiſe und Geſchenke (praemia, corollaria und donationes). Sie hingen zwar von dem Willen und Gutdünken des Gebers ab, wer hiebei aber ſparſam ſein und kargen wollte, verſtieß gegen Sitte und Gewohnheit der Zeit. Vgl. Plut. Cat. min. 46. Bisweilen mochte wohl ein Reicherer den Geringern unterſtützen, wie dies vom Auguſtus erzählt wird, der dem Spiele gebenden Beamten aus ſeinem eigenen Vermögen praemia et corollaria grandia zum Austheilen gab (Sueton. Octav. 45.). Der curator ludorum vertheilte aber nicht blos die feſtgeſetzten Preiſe und freiwillige, beſondere Geſchenke an die Schauſpieler, ſondern er verhängte auch die für mißlingendes Spiel beſtimmten Strafen. Sie wurden alsdann nach Beendigung des Stücks gegeißelt. S. Plaut. Cistell.

am Ende, wo Caterva ſagt: ubi id est factum, ornamenta ponent: qui deliquit vapulabit. Suet. Octav. 45. ibiq. Casaub. Tac. Ann. I, 77. Ueber die Preiſe und Geſchenke, die theils aus Kränzen, theils aus Geldgeſchenken beſtanden, ſ. Cic. Attic. IV, 15. Plin. H. N. VII, 54. Suet. Octav. 45. Plin. H. N. XII, 3. u. 4. Plut. Cat. min. 46. Cic. Verr. III, 79. Jul. Capitol. M. Aurel. Anton. 11. Lipſ. Excurs. ad Tac. Ann. I, 77. Ueberdies gab es noch beſondere Zeichen, womit die Zuſchauer ihren Beifall und ihr Mißfallen während der Aufführung zu erkennen gaben. Hatte das Stück und Spiel gefallen, ſo wurde der Aufführung Beifallklatſchen zu Theil; daher das gewöhnliche plaudite am Ende der Stücke. Vgl. Plaut. Casin. fin. Hatte ein Schauſpieler an einer Stelle durch Geſticulation oder Declamation beſonders gefallen, ſo mußte er dieſe Stelle ein- oder auch mehrmals wiederholen. Dies nannte man revocare. Schon Livius Andronikus mußte in dieſer Weiſe manches canticum wiederholt vortragen. Liv. VII, 2. Beliebt war die Anwendung und Beziehung einer Stelle auf wirkliche Verhältniſſe oder anweſende Perſonen; bisweilen mochten die Schauſpieler wohl auch etwas improviſiren. S. Cic. Sext. 56. 57. Valer. Max. VI, 3. Cic. Attic. II, 19. Sueton. Tiber. 45. Doch gab das Publicum auch leicht ſein Mißfallen zu erkennen; nicht leicht blieb ſelbſt der kleinſte Fehler unbemerkt. Vgl. Cic. Parad. III, 2. Orat. I, 61. Seinen Unwillen gab man durch Pfeifen zu erkennen (sibilus, pastoritia fistula, Cic. Attic. I, 3. Horat. Sat. I, 1, 66. Plut. Cic. 13.); bisweilen wurden auch noch Schimpfwörter hinzugefügt, ja der Schauſpieler mußte wohl auch ganz abtreten. Cic. pro Rosc. 11. Sueton. Octav. 45. Cic. Verr. III, 79. Orat. III, 50. Unter ſolchen Umſtänden mochten Dichter und Schauſpieler auch unerlaubte Mittel anwenden, ſich Beifall zu verſchaffen. Aus Plautus Prolog zum Amphitruo Vs. 81 ff. erſieht man, daß ſich unter den Zuſchauern auch Leute befanden, die Beifall zu klatſchen beſtellt waren. Eine ambitio der Schauſpieler wird dort mehrmals erwähnt. — Waren die Schauſpiele vorüber, dann wurden die Leiſtungen der Bühnenkünſtler in Geſellſchaften beſprochen und kritiſirt (Horat. Sat. II, 6, 7.); mancher Vorfall auf der Bühne ward zur Anecdote, wie die Geſchichte, welche dem Tragöden Fufius in der Rolle der Iliona begegnete und von Horaz (Sat. II, 3, 60.) erwähnt wird. Abweſende Freunde und Bekannte wurden von den Darſtellungen der Schauſpieler benachrichtigt. Solche Theaterberichte finden wir bei Cic. ad Att. IV, 16. II, 19. Div. VII, 1. In der Regel ſpielte jeder Schauſpieler in dem Fache, auf welches ihn Talent und Uebung hinwies, der Tragöde tragiſche, der Komöde komiſche Rollen. Doch kam es auch vor, daß ein Schauſpieler ſich in beiden Gattungen verſuchte. So ſagt Cic. orat. 31.: histriones eos vidimus, quibus nihil esse potest in suo genere praestantius, qui non solum in dissimillimis personis satisfaciebant, quum tamen in suis versarentur; sed et comoedum in tragoediis et tragoedum in comoediis admodum placere vidimus. Lebte der Dichter noch und übte er ſelbſt das Stück ein, ſo theilte er den einzelnen Schauſpielern ihre Rollen zu; dies erhellt aus Terent. Heautont. prol. 1.: ne mirum sit, cur partes poeta seni dederit, quae sunt adolescentium etc. Wurde ein Stück nach des Dichters Tode aufgeführt, oder konnte er aus andern Gründen die Rollenvertheilung nicht vornehmen, ſo beſorgte dies der Director der Schauſpielergeſellſchaft und ſuchte für ſich ſelbſt und für die übrigen Mitglieder diejenigen Rollen aus, die einem jeden am angemeſſenſten waren. Daher ſagt Cic. de off. I, 31.: videndum ne scenici plus quam nos videantur habere prudentiae. Illi enim non optimas sed sibi accommodatissimas fabulas eligunt. Qui gestu freti sunt, Melanippam, Clytaemnestram; qui voce, Epigonos Medumque; semper Rutilius, quem ego memini, Antiopam, non saepe Aesopus Ajacem. Ebenſo verfuhren die

Schauſpieler Demetrius und Stratokles zur Zeit Quinctilians. Der erſte ſpielte meiſtens Götter, junge Helden, ſanfte Väter, Matronen und Frauen, der andere heftige Alte, verſchmitzte Sclaven, Schmarotzer und Kuppler. Quinctil. XI, 3, 178. Aus dieſen beiden Stellen erſieht man zugleich, daß weibliche Rollen auch auf dem römiſchen Theater von Männern geſpielt wurden. In der ſpätern Kaiſerzeit ſcheint man dieſe Sitte aufgegeben zu haben. Wenigſtens ſagt Donat zur Andria IV, 3.: „Merket, daß eine Hauptrolle in dieſer Komödie der Myſis zugetheilt wird, das iſt, einer weiblichen Perſon, es ſei, daß ſie von verkleideten Männern, wie bei den Alten, oder von Frauenzimmern, wie wir heut zu Tage ſehen, geſpielt wird.“ Aber dadurch unterſcheidet ſich die römiſche Schauſpielerkunſt weſentlich von der griechiſchen, daß nicht blos drei Schauſpieler auftraten, welche alle Rollen unter ſich theilten und übernahmen, ſondern ſo viel, als ein jedes Stück verſchiedene Rollen hatte. Daher gab es nicht blos primae, secundae und tertiae partes, ſondern auch quartae ac deinceps aliarum personarum, quae his adjunctae sunt, wie Donat im Prolog zu Terent. Hec. ſich ausdrückt. Diomed. Gramm. III. p. 488. Putsch.: in graeco dramate fere tres personae solae agunt, ideoque Horatius ait „nec quarta loqui persona laboret“, quia quarta semper muta. at Latini scriptores complures personas in fabulas introduxere, ut speciosiores frequentia facerent. Vgl. Donats Prologe zu den Komödien des Terenz. Ehe ein römiſcher Schauſpieler die Bühne betrat, ſo machte er natürlich mancherlei Vorſtudien und übte ſeine Rolle fleißig und ſorgfältig vorher ein, wie dies namentlich an dem größten röm. Schauſpieler Roscius gerühmt wird. Valer. Max. VIII, 7. u. 10. Ueber das Koſtum der römiſchen Schauſpieler ſind uns nur ſehr wenige und dürftige Nachrichten überliefert. Wahrſcheinlich waren die Römer hier ganz Nachahmer der Griechen und entlehnten von dieſen mit den Stücken ſelbſt auch die Ausſtattung ihrer Tragöden und Komöden. Ueber den Gebrauch der Masken, der auf der römiſchen Bühne keineswegs ſo ſtehend und gewöhnlich war, wie auf dem Theater zu Athen, ſ. den Art. Persona. Den Tragöden gehörte ebenfalls der cothurnus, den Komöden dagegen eine leichtere und niedrigere Fußbekleidung, soccus genannt. S. Donat. de comoed. Ferner erſchienen die Tragöden in langen Prachtgewanden (syrmata); ſ. Juvenal. VIII, 229. XV, 30. Martial. XII, 96. Die Garderobe der Komöden hat Donat am a. O. ausführlich ſo beſchrieben: comicis senibus candidus vestitus inducitur, quod is antiquissimus fuisse memoratur. Adolescentibus discolor attribuitur. Servi comici amictu exiguo conteguntur paupertatis antiquae gratia vel quo expeditiores agant. Parasiti cum intortis palliis veniunt. Laeto vestitus candidus, aerumnoso obsoletus, purpureus diviti, pauperi phoeniceus datur, militi chlamys purpurea, puellae habitus peregrinus inducitur. Leno pallio varii coloris utitur. Meretrici ob avaritiam luteum datur. Das Koſtum der alten römiſchen Komödie findet ſich abgebildet in: Publii Terentii comoediae nunc primum italicis versibus redditae cum personarum figuris aeri accurate incisis ex Ms. cod. biblioth. Vatic. Urbini 1736. fol. Vgl. Böttiger: über die Sclaventracht in der fabula palliata. Kleine Schriften 1ſter Bd. S. 292. Die Darſtellung (actio) des römiſchen Schauſpielers zerfiel in zwei Theile, in den mündlichen Vortrag (pronuntiare, pronuntiatio) und in die Geſticulation (gewöhnlich gestus, bisweilen auch actio genannt, Cic. orat. III, 26. Rosc. Com. 8.). Während bei dem griechiſchen Schauſpieler die Ausſprache mehr vorwaltete, ſo war dagegen bei dem römiſchen die Geſticulation, das Geberdenſpiel, die Hauptſache. Der Vortrag der Schauſpieler unterſchied ſich von dem der Redner in zwei Dingen. Ihre Ausſprache hatte nämlich einen größern Umfang und größere Mannigfaltigkeit der Töne (Cic. orat. I, 59. III, 26 …

ſo wie ihre Recitation eine geſangähnliche Modulation war. Dieſe modulatio scenica ſetzt Quinct. XI, 3. dem redneriſchen Vortrage geradezu entgegen. Die Geſticulation war in der Komödie wieder verſchieden und anders als in der Tragödie. Histriones graviores (Tragöden) a comicis in gestu differunt. So Quinct. XI, 88. Die komiſchen Schauſpieler hatten in ihren Geſten die größte Mannigfaltigkeit, wie überhaupt die Komödie viel mehr durch das Geberdenſpiel ausdrückte, als die Tragödie. Bei dieſer ſtand die Geſticulation unter dem mündlichen Ausdrucke. Alle Bewegungen des Körpers, vorzüglich die des Kopfes und der Arme, waren in der Komödie auf Ausdruck und Darſtellung einer Empfindung berechnet und ſtanden mit dem mündlichen Vortrage in genauer Uebereinſtimmung. Vgl. Cic. Brut. 30. Quinct. XI, 92. u. 111. XI, 3. 66—72. XI, 92. u. 123. 178. Cic. orat. III, 59. Gell. N. A. I, 5. Eine an beſtimmten Fällen nachgewieſene Vergleichung der ſceniſchen und redneriſchen Geſticulation gibt Quinct. XI, 88. S. noch Cic. orat. I, 34. Der hauptſächlichſte Theil der ganzen Geſticulation war aber das Minenſpiel. Cic. orat. III, 59.: in ore sunt omnia. Personatum ne Roscium quidem laudabant. Wie verträgt ſich hiemit der Gebrauch der Masken? S. Persona. Ueber das Minenſpiel iſt eine Hauptſtelle bei Seneca Epist. I, 11. Vgl T. Bader: über das komiſche Geberdenſpiel der Alten. (Archiv für Phil. u. Päd. von Seebode u. Jahn. 1831. 1ſter Bd. S. 447.) In der Zeit des Cicero und Auguſtus hatte die röm. Schauſpielerkunſt wohl ihren höchſten Punkt erreicht. Die Leiſtungen der Schauſpieler waren Kunſtleiſtungen und die Kunſt ſelbſt wurde von den ältern Meiſtern auf das jüngere Geſchlecht verpflanzt durch die Schauſpielerſchulen, ludi histrionum, wie ſie Macrob. II, 10. nennt. Ein ſolches Inſtitut hatte Roscius; Schüler von ihm waren Panurgus und Eros. Cic. Rosc. Com. 10. u. 11. Es ſtand in großem Anſehen. Minder bedeutend war nach Cic. a. a. O. die gleichzeitige Schule des Statilius. In dieſen Schulen wurde der Unterricht Jahre lang mit der größten Strenge und Ausdauer gegeben. Cic. orat. I, 59. Was den Stand der Schauſpieler betrifft, ſo waren ſie meiſtentheils Sclaven oder Freigelaſſene. Die Sclaven wurden jung von ihren Herrn in die Lehre eines ältern Schauſpielers geſchickt. Waren ſie tüchtig und traten ſie oft auf, ſo konnten ſie außer dem, was ſie ihrem Herrn abgeben mußten, wohl leicht noch ſo viel ſich verdienen, um ſich loszukaufen. Cicero ad Att. IV, 15. bezeichnet es als eine Seltenheit, daß Antiphon freigelaſſen worden, noch ehe er auf der Bühne aufgetreten war. Bisweilen verlangte das Publikum die Freilaſſung des einen oder andern Schauſpielers. So erzählt Sueton (Tiber. 47.), Tiberius ſei deshalb ſelten ins Theater gegangen, um nicht zu häufig ſchenken zu müſſen. Auf dem ganzen Stande der Schauſpieler laſtete aber Infamie (Ehrloſigkeit), welche mit der Ausübung der ars ludicra nach römiſchen Begriffen verbunden war. In den Digest. lib. III. tit. 2. wird das Edict eines alten Prätors angeführt: qui artis ludicrae pronuntiandive causa in scenam prodierit infamis est, womit die Worte aus der tab. Heracl. 122 ſ. 48 f. verglichen werden können: quive lanisturam artemve ludicram fecerit. Und in dieſem Sinne nennt wohl auch Cic. Arch. 5. die Schauſpielerkunſt eine ars humilis. So war es ſchon ſeit Livius Andronicus. Livius VII, 2. ſagt von den Atellanen: quod genus ludorum ab Oscis acceptum tenuit juventus nec ab histrionibus pollui passa est. Eo institutum manet, ut actores Atellanarum nec tribu moveantur et stipendia tamquam expertes artis ludicrae faciant. Dieſe Stelle läßt auch die Art der infamia, welche auf den Schauſpielern laſtete, einigermaßen erkennen, da wir über dieſelbe ſonſt nicht weiter unterrichtet ſind. Dies kann auch nicht eben befremden, da, wie bereits erwähnt, die meiſten Schauſpieler theils Sclaven, theils Freigelaſſene waren. Von Bedeutung

iſt noch die Nachricht bei Macrob. Sat. II, 7. Seneca Controv. VII, 3. Sueton. Jul. Caes. 39., nach welcher Laberius, als er von Cäſar genöthigt in einem Mimus auftrat, ſeine Ritterwürde in der Art verlor, daß, als Cäſar ihm von neuem den goldenen Ring und dazu 500 Seſtertien ſchenkte, die übrigen Ritter den entehrten Laberius nicht mehr unter ſich im Theater wollten ſitzen laſſen. Leichtfertigkeit des Betragens fand, wie überhaupt bei den Schauſpielern aller Völker und Zeiten, auch bei den römiſchen Bühnenkünſtlern ſtatt. Vgl. Gell. N. A. XX, 4. Plin. H. N. XXXV, 46. X, 72. VII, 54. Tertull. de pall. 5. Ueber die infamia der röm. Schauſpieler vgl. Köpke's Einleitung zum Plautus. Gelbke: de causis infamiae, qua scenicos Romani notabant. Lips. 1835. Ueber die röm. Schauſpieler überhaupt hat am ausführlichſten gehandelt Gryſar in ſ. Abhandlung über den Zuſtand der Römiſchen Bühne im Zeitalter des Cicero (Allgem. Schulzeitung 1832. II. Nr. 40—47.), dem wir in dieſer Skizze hauptſächlich gefolgt ſind. [Witzschel.]

Histriŏpolis, ſ. Istropolis.

Ὁ δ ο π ο ι ο ί, Behörde für den Straßenbau in Athen (*οἱ ὁδῶν ἐπιμεληταί*, Phot. lex. s. v.). Ein Beiſpiel aus Perikles' Zeit giebt das Fragment eines Komikers bei Plut. praec. pol. c. 15. (Meineke fragm. com. gr. t. IV. p. 674.). In der Zeit von ungef. Olym. CVII—CXI war ſie mit der Vorſteherſchaft des Theorikon verſchmolzen, Aeſch. g. Kteſ. §. 25. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 197. 218. [West.]

Holmi (*Ὅλμοι*), 1) Stadt in Phrygien, und zwar in *παρώρειος*, jetzt verſchwunden, Str. 663. — 2) Stadt in Cilicien, deren Bewohner nach Seleucia Trachea übergeſiedelt wurden, Str. 670. Plin. V, 27. (22. Holmia). [P.]

Holmōnes (*οἱ Ὅλμωνες*), Flecken im Gebiet von Orchomenus (Böotien) am Copais-See, Pauſ. IX, 24, 3., früher Halmones, IX, 34, 10. von Holmos, Siſyphus Sohn, gegründet. Steph. Byz. [P.]

Holo, ein hiſpaniſcher Ort, von Liv. XXXV, 22. erwähnt, wofür J. Gronov. Belo leſen will, wahrſcheinlich bei den Oretanern in Hiſp. Tarrac. [P.]

Homana, ſ. Homonadenses.

Homarium, ſ. Aegium.

Homerĭdae (*Ὁμηρίδαι*). Unter dieſem Namen tritt uns zunächſt auf der Inſel Chios ein beſtimmtes Geſchlecht entgegen, wie Acuſilaus (ſ. Bd. I. S. 60.), Hellanicus (III. S. 1106 ff.) und Crates (nach der Auffaſſung von Nitzſch Melett. II. p. 72.; ſ. auch oben II. S. 739. Nr. 6.) aufs Beſtimmteſte bezeugen, auf welche Harpocration (s. v. vgl. Suid. s. v., wo Verſchiedenartiges zuſammengetragen iſt) ſich beruft; es war damit zugleich ein Anknüpfungspunkt an Chios, als die angebliche Heimath des Dichters ſelber gegeben, der hier durch Unterricht ſich ein Vermögen erworben, auch ſich verheirathet und zwei Töchter hinterlaſſen haben ſoll, von welchen die eine an einen Chier ſich verheirathet; aus welcher Verbindung dann das Geſchlecht der Homeriden abzuleiten, die dann eben ſo gut wie die Asclepiaden, die Jamiden, die Talthybiaden und andere Geſchlechter der Art, eine feſte, auch durch Cultus und Opfer an den gemeinſamen Stammheros — hier den Homerus — geknüpfte Genoſſenſchaft gebildet, in welcher die vom Meiſter und Ahnherrn ererbte Kunſtübung erhalten, gepflegt und fortgepflanzt ward, ſo daß wir hier allerdings einen beſtimmten Haltpunkt haben nicht blos für die Erhaltung der beiden großen Geſänge des Altmeiſters, ſondern auch für die weitere Verbreitung der Poeſie, die dieſer Altmeiſter, wo nicht geſchaffen, doch hauptſächlich gefördert hatte. Die Homeriden bewahrten in ihrem Kreiſe die Lieder des Meiſters, es ſei in mündlicher Tradition, oder auch ſelbſt wenn man will, in ſchriftlicher Aufzeichnung; ſie trugen dieſelbe vor bei den öffentlichen Volksfeſten, und, was bei dieſer fortgeſetzten Pflege homeriſcher Poeſie

in einem ſo geſchloſſenen Kreiſe nicht befremdlich erſcheinen kann, ſie dichteten auch ſelbſt in ähnlicher Weiſe, in ähnlichem Sinn und Geiſt, Lieder, die eben darum auch, als aus demſelben Kreiſe hervorgegangen, und in derſelben Weiſe gedichtet und geſungen, für Homeriſch galten. Wenn es bei dem Mangel näherer Nachrichten unmöglich iſt, nach einzelnen Spuren den Urſprung dieſes Homeridengeſchlechts auf Chios auch nur einigermaßen näher der Zeit nach zu beſtimmen (vgl. Welcker der epiſche Cyclus S. 166 ff. u. Nitzſch Melett. II. p. 74.), ſo iſt es auf der andern Seite bemerkenswerth, daß an keinem andern Orte als Chios, ein beſtimmtes Geſchlecht von Homeriden vorkommt, wohl aber ſpäter, als die Homeriſchen Gedichte ſchon eine allgemeinere Verbreitung auch in dem helleniſchen Mutterlande erlangt hatten, und dort zur Verherrlichung der großen Götter und Nationalfeſte dienten, der Name Homeriden auch in einem allgemeineren Sinne gebraucht ward, der nicht ſo wohl die beſtimmte Abkunft von dem Altmeiſter Homerus und damit die von ihm abſtammende und ſeinen Sang zunächſt pflegende Genoſſenſchaft auf Chios, als vielmehr im Allgemeinen die Kunſtübung, die Kunſt des Vortrags Homeriſcher Lieder, im Auge hatte, inſofern man auch ſelbſt in dieſer Weiſe dichtete und ſang. In dieſem Sinne ſpricht Pindar (Nem. II, 1., wo das Scholion, unter Berufung auf Hippoſtratus, bemerkt: *Ὁμηρίδας ἔλεγον τὸ μὲν ἀρχαῖον τοὺς ἀπὸ τοῦ Ὁμήρου γένους, οἳ κατὰ τὴν ποίησιν αὐτοῦ ἐκ διαδοχῆς ᾖδον. μετὰ δὲ ταῦτα καὶ οἱ ῥαψῳδοὶ οὐκέτι τὸ γένος εἰς Ὅμηρον ἀνάγοντες*) von Homeriden, wiewohl Strabo XIV, p. 645. das Wort hier anders (aber ſchwerlich richtig) verſtehen will; in dieſem Sinne kommt auch der Ausdruck bei Plato, Iſocrates und Andern vor, er wird ſelbſt von den Verehrern und Lobrednern der Homeriſchen Gedichte (z. B. Plat. Rep. X, p. 599. E. vgl. Jon p. 530. D.), überhaupt von denen, welche mit dieſen Gedichten ſich beſchäftigten, oder ſie vortrugen, wie die Rhapſoden gebraucht (vgl. Nitzſch De histor. Homeri, Melett. I. p. 134. Prolegg. ad Platon. Jon. p. 10 f); und in dieſem Sinn wird dann auch in dem in einer Stelle Platons (Phaedr. p. 252. B. vgl. Athen. XV, p. 669. B.) dieſen Homeriden beigelegten *ἔπη ἀπόθετα* nichts Beſonderes zu ſuchen oder an beſonders geheim gehaltene Lieder and Verſe dieſer Homeriden, d. h. Rhapſoden zu denken ſeyn; ſ. Welcker epiſch. Cyclus S. 174 f. vgl. Lobeck Agl. II. p. 861., und über die Homeriden im Allgemeinen Schloſſer, Homer und die Homeriden, Hamburg 1798. 8. Böckh Ind. Praelectt. zu Berlin Sommer 1834. p. 11 ff. Nitzſch Melett. de hist. Homer. I. p. 118 ff. 126 ff. u. beſonders II. p. 59 ff. 71 ff. Welcker am a. O. S. 160 ff. Vgl. auch Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt I. S. 268 ff. und Gräfenhan Geſch. d. Philolog. I. S. 50 ff. Ueber Creophylus und Cynäthus, welche zu den älteſten dieſer Homeriden gezählt werden, ſ. oben II. S. 811. 819. — Wenn alſo ein Sänger- und Dichtergeſchlecht, das ſeinen Urſprung auf den alten Homer zurückführte, die durch ihn hauptſächlich ins Leben gerufene Poeſie weiter fortpflanzte und pflegte, ſo hat ſich doch aus dem, was in dieſem Kreiſe auf dieſe Weiſe geſchaffen worden iſt, nur Weniges erhalten, was gewöhnlich mit Homers Namen bezeichnet, und als homeriſch auch auf die Nachwelt gekommen iſt. Es gehören dahin zuvörderſt die ſogenannt homeriſchen Hymnen (ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 341 ff. ed. Harl. und die noch unten anzuführenden; vgl. auch Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt I. S. 264 ff. 406 ff. Welcker epiſch. Cyclus S. 408. vgl. S. 19. u. 201. Insbeſondere K. O. Müller Geſch. d. griech. Lit. I. S. 125 ff.), eine Sammlung von einigen dreißig, theils größeren Liedern, die ſelbſt ihrem äußeren Umfang nach, für kleinere Epen gelten könnten, theils kleineren, oft nur aus einigen Verſen beſtehenden, welche die Anrufung einer Gottheit enthalten und, wie wir ſchon aus Thucydides III, 104. hinſichtlich des Hymnus auf Apollo er-

ſehen, daher von den Alten mit dem Namen προοίμια bezeichnet wurden, d. i. Vorgeſänge, Eingangslieder, inſofern ſie nämlich den Rhapſoden zu dem Vortrag größerer Lieder aus Homer u. ſ. w. als eine Einleitung, als ein Vorſpiel dienten, womit ſie dieſe größeren Lieder oder Rhapſodien bei feierlichen Gelegenheiten einleiteten: während die größeren Stücke, die als ſelbſtändige Lieder erſcheinen, ebenfalls als einleitend eine feſtliche, insbeſondere religiöſe Feier, von welcher Art ſie auch war, vorgetragen wurden und in ihrem Inhalt auf dieſe feſtliche Feier ſich bezogen, Veranlaſſung, Beziehung, Bedeutung u. dgl. näher erörterten (vgl. Franke Praeſat. p. XIX f.). Wenn nun im Allgemeinen dieſe Hymnen eine gewiſſe Gleichförmigkeit in Sprache, Ton und Ausdruck und ſelbſt, zum Theil wenigſtens, auch in den religiöſen Anſichten u. dgl. in ihrem Inhalt erkennen laſſen, die uns dieſelben als das Product einer ganzen, in gleichem Sinn und Geiſt dichtenden Sängerſchule darſtellt, ſo zeigen ſie doch auch hinwiederum im Einzelnen gar manche Abweichungen, nicht etwa blos von der Homeriſchen Sprache und von Homeriſchem Ausdruck, ſondern es ergeben ſich noch größere Verſchiedenheiten unter einander, welche auf verſchiedene Verfaſſer verſchiedener Zeiten uns führen und dieſen Hymnen eine Entſtehung im Laufe mehrerer Jahrhunderte von der zunächſt auf Homer folgenden Zeit bis zu den Perſerkriegen herab anweiſen. Bei der Beſtimmung dieſer Hymnen zum öffentlichen Vortrag, und bei der in der früheren Periode wenigſtens auch wohl anzunehmenden mündlichen Ueberlieferung, an die ſich erſt ſpäter wohl die ſchriftliche Aufzeichnung und zwar an verſchiedenen Orten und Zeiten anknüpfte, konnten mancherlei Interpolationen, Lücken ſo gut wie Wiederholungen, verſchiedenartige Aufzeichnungen deſſelben Liedes kaum ausbleiben, wodurch allerdings das Geſchäft der Kritik, der höheren, wie der niederen, hier größeren Schwierigkeiten unterliegt, zumal da, auch wenn die gegenwärtige Faſſung und Redaction oder Recenſion dem Alexandriniſchen Zeitalter angehört, doch der Text ſelber nicht wie der der Epen von den dortigen Gelehrten durch ausgedehnte kritiſche Arbeiten feſtgeſtellt und näher behandelt worden zu ſeyn ſcheint. S. beſonders G. Hermanns Praeſat. ſ. Ausg mit Bezug auf Ruhnkens Epistol. critic. in Homeri hymn. Lugdun. Bat. 1749. 8. und verbeſſert vor der Ausgabe des Hymnus auf Demeter, G. C. Grobdeck De Hymni Homericc. reliquiis. Gotting. 1786. 8. A. Matthiä (Animadveres. in Hymn. Hom. Lips. 1800. und in ſ. Ausg. 1805.), Ilgen, Mitſcherlich u. A. in ihren Ausgaben, und jetzt auch Schierenberg (Ueber die urſprüngliche Geſtalt der zwei erſten Homeriſchen Hymnen. Lemgo 1828. 8.), welcher die vorhandene Sammlung nicht von den Alexandrinern, ſondern in viel ſpäterer Zeit veranſtaltet glaubt. Gegen die Annahme Hermanns von verſchiedenen, mehrfachen Recenſionen einzelner Hymnen, welche nachher verbunden worden, ſ. Fr. Franke Praeſat. ſ. Ausg. p. XIV ff. Unter den größeren dieſer Hymnen, die einen ſchon mehr ſelbſtändigen Character an ſich tragen und eine nähere Beziehung zu einer gewiſſen Feſtfeier hatten, gehört insbeſondere der ſchöne Hymnus auf Hermes, von Einigen dem Cynäthus beigelegt; der Hymnus auf Apollo (ſ. auch K. Kieſel: De Hymno in Apollin. Homerico. Coblenz 1835. 8.), welcher, wie es ſcheint, aus verſchiedenen Stücken zuſammengeſetzt iſt, deren Inhalt ſich auf die mythiſche Geſchichte des Gottes, ſeine Geburt, ſeine Züge und ſeine Niederlaſſung zu Delphi bezieht, jedenfalls aus einer ſehr frühen, bis zu Homer hin reichenden Zeit, und von Thucydides am a. O. als ein Proömium des Homer citirt, während der Dichter ſelbſt ſich als den Blinden von Chios (Vs. 172) bezeichnet; der Hymnus auf Venus, ein äußerſt liebliches und anmuthiges Lied zur Verherrlichung der Aeneiden; der nicht ganz vollſtändige Hymnus auf die Demeter, aus dem Pauſanias einige Verſe als Homeriſch anführt, ein Stiftungsgeſang auf die Eleuſiniſchen Weihen, der auch wohl noch bis

ins fünfte oder ſechste Jahrh. v. Chr. hinaufgerückt werden kann, und durch ſeinen Inhalt äußerſt wichtig für unſere Kunde althelleniſcher Religionen wird, daher aber auch manchen Mißdeutungen in neuerer Zeit unterlegen iſt. Von minderem Belang ſind die kleineren Hymnen: einige darunter mögen auch einer ſchon weit ſpäteren und ganz jungen Periode angehören. Daſſelbe mag auch der Fall bei den meiſten der Epigrammen ſeyn (vgl. Fabric. I. p. 347. vgl. 374 f. Welcker S. 416 ff.), welche, als homeriſche, dieſen Hymnen gewöhnlich angereiht werden, und aus dem Herodoteiſchen Leben Homers (ſ. Art. Homerus, zu Anf.) ſtammen; worunter wir auf die Eireſione (ſ. ob. III. S. 64.) insbeſondere aufmerkſam machen. Zu den Producten der Homeriden gehört jedenfalls der nur durch vier Verſe noch bekannte Margites, eine Art von komiſchem Epos, das Plato (Alcibiad. II. p. 1470.) und Ariſtoteles (Ethic. Nicom. VI, 7, 2. Ethic. ad Eudem. V, 7. Poetic. 4.) ein Werk des Homerus nennen, der, nach Plutarch (Vit. Homer. I, §. 4.) es in ſeiner Jugend gedichtet; während Suidas (s. v. *Πίγρης*) daſſelbe für ein Werk des Pigres aus Halicarnaſſus zur Zeit der Perſerkriege ausgiebt, vor welchen jedoch das Gedicht, das zu den beſſeren und älteren Leiſtungen der Homeriden zu zählen iſt, und nach der Anſicht von Welcker (am a. O. S. 184.) zu Colophon entſtanden ſeyn ſoll, jedenfalls ſchon exiſtirt zu haben ſcheint; ſ. Fabric. Bibl. Gr. I p. 383 f. Welcker am a. O. Bode Geſch. d. Hellen. Dichtkunſt I. S. 278 ff. 409 ff. Die Schrift von G. S. Falbe De Margite Homerico. Stettin 1798. 8. So werden noch einige andere Gedichte ſcherzhaften Inhalts, die wir aber auch nicht näher kennen, wie die Cercopes (ſ. oben II. S. 273.), die Epikichlides u. ſ. w. dem Homer beigelegt, welche im Allgemeinen dem Homeridenkreiſe angehören mögen (ſ. Welcker am a. O. S. 409 ff.), wie auch Manches von dem, was zu den ſogenannt cycliſchen Gedichten gezählt wird; ſ. oben II. S. 811 ff. Fabric. I. S. 374 ff. Endlich iſt noch die Batrachomyomachie (oder, wie Suidas ſie nennt, Myobatrachomachie) zu nennen, ein aus faſt dreihundert Hexametern beſtehendes Gedicht, welches den Kampf der Fröſche und Mäuſe beſingt, und wohl als eine fälſchlich dem Homer wie auch den Homeriden beigelegte Parodie der Homeriſchen Geſänge, zunächſt der Ilias, anzuſehen iſt, wie denn ſchon frühe ſolche Parodien des Homeriſchen Epos vorkommen, in welchen die ernſte und würdevolle Sprache der Homeriſchen Geſänge auf geringfügige Gegenſtände angewendet wird, oder ein komiſcher Inhalt Homeriſchen Worten und Verſen untergelegt wird, wie dieß z. B. ein Hipponax, Hegemon aus Thaſos (ſ. III. S. 1092.), Macron u. A., von deren Parodien Homeriſcher Lieder wir jedoch nur wenige Bruchſtücke noch beſitzen (ſ. Weland Diss. de parodiarum Homericc. scriptt. apud Graecos. Gotting. 1833. 8.), gethan haben. In die Reihe ſolcher Dichtungen und nicht in das Gebiet der Thierfabel, wie Einige wollten, wird daher auch dieſer Froſch- und Mäuſekrieg zu verlegen ſeyn, deſſen Verfaſſer nach Einigen der eben genannte Pigres ſeyn ſoll, wenn anders nicht die Faſſung des Ganzen und ſelbſt die Sprache auf eine jüngere Zeit, etwa auf das Alexandriniſche Zeitalter führen dürfte. S. Fabric. I. p. 335 ff. Welcker am a. O. S. 414 ff. nebſt den Schriften von J. F. Goeß Diss. de Batrachomyomach. Homero vulgo adscript. Erlang. 1789. 8., von J. G. Seidenſtücker in deſſen Aufſätz. pädagog. u. philol. Inhalts. Helmſtädt 1795. 8., von A. Schlieben De Batrach. Homero adjudicanda. Lips. 1816. 4. S. auch den Discorso preliminare des Grafen Giacomo Leopardi vor ſeiner italien. Ueberſetzung des Gedichts (1816. Milano in: Lo Spettatore und daraus in Bothe's Ausg. des Homer, letzter Band p. 373 ff. und ins Franzöſiſche überſetzt in Berger de Xivrey franzöſ. Ueberſetzung dieſes Gedichts (Paris 1837. 8.) p. 73 ff. vgl. mit Berger de Xivrey

am a. O. p. 1—12. Eine neugriechiſche Paraphraſe in politiſchen Verſen von Demetrius Zenus (Sinos, um 1530.) aus Zacynth erſchien zuerſt in Martin. Cruſius Turco Graecia p. 373 f. und dann in Mich. Lange Philolog. Barbar. Graec. Altorf 1707. 4., ward dann von D. Ilgen ſ. Ausg. der Hymnen beigefügt und neulich von Franz v. Paula Lachner Ingolſtadt 1837. 8. und ed. Fr. Mullach. Berolin. 1837. 8. in verbeſſerter Geſtalt wieder abgedruckt. Die der Batrachomyomachie mehrfach angehängte (auch bei Ilgen am a. O. abgedruckte) Galeomyomachie (d. i. Katze- und Mäuſe-Krieg) iſt ein Product neuer Zeit, des Theodor Prodromus, wie man glaubt, im zwölften Jahrhundert; ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 337 f.; ähnlicher Art iſt die Gatomachie (Katzenkampf) des berühmten ſpaniſchen Dichters Lopez de Vega; ſ. Révue Independante T. VI. p. 555 ff. und ein ähnliches altfranzöſiſches Gedicht bei Berger de Xivrey am a. O. p. 105 ff. — Es ſtehen die Hymnen ſowohl, wie die genannten kleineren, Homers Namen tragenden Gedichte und Bruchſtücke in den unt., Art. Homerus, angef. größeren Ausgaben der Homeriſchen Gedichte meiſtens; unter den beſondern Ausgaben derſelben ſind zu bemerken die von C. D. Ilgen (Halle 1796. 8.), von A. Mathiä (Leipzig 1805. 8.), von G. Hermann (Hymni et Epigramm. Lips. 1806. 8.), von Fr. Franke (Lips. 1828. 8. als Vol. III. des Homer von Dindorf); der Hymnus auf Apollo (Text und Ueberſetz.) von K. Aßmann Liegnitz 1839. 4. Der durch Matthiä in einer Moskauer Handſchrift zuerſt entdeckte Hymnus auf die Demeter ward zuerſt herausgegeben von D. Ruhnken Lugd. Bat. 1780. und beſſer 1782. 8., wiederholt 1808. Lips. 1827., von C. G. Mitſcherlich Lips. 1787. 8., dann auch mit Ueberſetzung und Noten von K. L. Sickler Hildburghauſen 1820. 4. und insbeſondere von J. H. Voß Heidelberg 1827. 8.; ins Deutſche auch überſetzt von F. Kämmerer (Marburg 1815. 8. mit der Batrachomyomachie) und C. Schwenk (Frankf. 1825. 8.) — Ueber einige Specialausgaben der Batrachomyomachie aus früherer Zeit ſ. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 337 ff. [B.]

Homerītae (*Ὁμηρῖται*), ein Volk des glücklichen Arabiens, das aus dem Innern des Landes an die Weſtküſte vordrang und die Wohnſitze der Sabäer und Catabanen einnahm. Es ſtiftete hier, im heutigen Yemen, ein anſehnliches Reich, das über fünf Jahrhunderte blühte. Ihr König führte den Titel Charibaël (der Fürſt des Schwertes); die Hauptſtadt hieß Sapher, die jetzt unter dem Namen Dhafar in Trümmern liegt. Peripl. mar. Erythr. Plin. VI, 28. (32.) Ptol. Steph. Byz. [P.]

Homērus (*Ὅμηρος*). Ueber das Leben des Homerus ſind uns im Ganzen nur wenig bedeutende Reſte aus dem Alterthum zugekommen. Es gehört dahin außer dem, was bei Suidas s. v. nach Charax u. A. und bei Tzetzes Chil. XIII. fin. vorkommt, zuvörderſt die den Namen des Herodotus fälſchlich tragende Schrift *περὶ τῆς τοῦ Ὁμήρου γενέσεως καὶ βιοτῆς* (ſ. oben S. 1251 f.), in welcher man jedoch nur eine Zuſammenſtellung von Sagen, die in ſpäter Zeit in Umlauf geſetzt worden waren, durch einen ſpäteren Grammatiker oder Rhetor zu erkennen vermag.* Eben ſo wenig Anſpruch auf beſondere Beachtung kann das machen, was unter des Plutarch Namen (*ἐκ τῶν Πλουτάρχου περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου*) zuerſt in der Edit. princeps des Homer (in Huttens Ausg. des Plutarch T. XIV. p. 475 ff.) abgedruckt ſteht, angeblich entnommen aus einer Schrift des Plutarch über Homer, die wir jedoch nicht mehr beſitzen, die auch gewiß in ganz anderer Weiſe abgefaßt war, als das dürre Excerpt, das wir davon noch beſitzen

---

* Günſtiger, als die gewöhnliche Annahme urtheilt Welcker (der epiſche Cyclus S. 136 f.) über die Compilation. Vgl. auch Heyne Excurs. III. ad Iliad. XXIV. T. VII. p. 822.

Einen kurzen Artikel des Proclus über Homer machte Leo Allatius (De patria Homeri. Lugd. Bat. 1640. 8. und Gronov. Thes. Antiqq. Graecc. X. p. 1553 ff.) zuerſt bekannt: er findet ſich auch in Gronov. Thes. Antiqq. Graecc. X. p. 1698., wie in der Ausgabe des Homer von Barnes wiederholt und ward ſpäter, etwas vervollſtändigt, von Tychſen in der Biblioth. f. alt. Kunſt u. Lit. (Götting. 1786.) I. S. 7 ff., und beſſer in Bekkers Scholien zur Ilias (Berlin 1825.) wieder abgedruckt, iſt aber im Ganzen auch wenig bedeutend; zwei andere noch kürzere Artikel, *γένος Ὁμήρου* und *ἄλλως* überſchrieben, gab Leo Allatius am a. O. und Weſſenbergh Paraphras. Iliad. I. et II. (Franecq. 1783.); es reiht ſich daran noch ein ähnliches Bruchſtück aus einer Matriter Handſchrift bei Iriarte Catalog. Mss. Graecc. bibl. Matrit. p. 233. Sämmtliche ſechs Stücke hat jetzt Weſtermann in einem berichtigten Textesabdruck zuſammengeſtellt in Jahns Jahrbb. der Phil. Suppl. Bd. IX. Heft 4. S. 486—511. Vgl. auch Fabric. Bibl. Graec. I. p. 321 f. ed. Harl. — Da ſchon in alter Zeit das *Leben* des alten Sängers in ein Dunkel gehüllt war, das ſelbſt der rege Forſchungsgeiſt der Alexandriner nicht aufzuhellen vermochte, ſo werden wir jetzt um ſo mehr von allen den Einzelnheiten, wie ſie in Bezug auf Abſtammung, Eltern und Verwandte, Lebensſchickſale die in den bemerkten Quellen erhaltene ſpätere Sage vorbringt, abzuſehen und nur die beiden Hauptfragen, von denen die Auffaſſung wie die Entſtehung der Homeriſchen Gedichte ſelbſt hauptſächlich abhängig iſt, die Frage nach dem *Zeitalter* und *Vaterland* des Homer und damit auch der ſeinen Namen tragenden Gedichte hier in Erwägung zu ziehen haben. — Was vor Allem das *Zeitalter* des Homerus betrifft, ſo finden wir, daß ſchon im Alterthum ſelbſt die namhafteſten Forſcher keineswegs mit einander einig waren. Nach dem älteſten auf uns gekommenen Zeugniſſe des Herodotus in der vielbeſprochenen Stelle II, 53. (ſ. oben S. 1268.), würde Homer um 850 oder 854 v. Chr. (nach Fiſcher Griech. Zeittafeln S. 43 f.), alſo 409 Jahre nach dem troiſchen Kriege zu ſetzen ſeyn, wie denn auch bei Thucydides (I, 3.) Homer *πολλῷ ὕστερος τῶν Τρωϊκῶν* genannt wird. Ganz anders freilich hatte der berühmte Crates zu Pergamum (ſ. Bd. II. S. 739 f.) gelehrt, vielleicht durch ſeinen Gegenſatz zur Alexandriniſchen Schule dazu veranlaßt, indem er den Homer in eine weit frühere Periode, kein volles Jahrhundert (nicht ganz achtzig Jahre) nach Troja's Zerſtörung, um 1105 v. Chr., alſo noch vor die Rückkehr der Heracliden hinaufrückte (ſ. Plut. De vit. Homer. p. 1070 f. Wytt. und andere Zeugniſſe bei Fiſcher l. l.), eben ſo wie Eratoſthenes (ſ. oben III. S. 229.), der gerade ein Jahrhundert nach Troja's Zerſtörung, alſo um 1083 v. Chr. den Homer anſetzte (ſ. Plutarch l. l. Tatian. ad Gr. c. 48. p. 107. und andere Stellen bei Fiſcher l. l). Um weitere *vierzig* Jahre abwärts — 1043 v. Chr. — ſoll nach deſſelben Plutarch (l. l. p. 1059.) Angabe Ariſtoteles den Homer geſetzt haben: und damit würde auch die Anſicht des Ariſtarchus, ſo weit wir ſie durch denſelben Plutarch (l. l. p. 1070. vgl. Clem. Alex. Strom. I. p. 326. D. und Euſeb. Chronic. II, p. 314.) kennen, ſo ziemlich übereinſtimmen, zumal als darauf ſich noch einige andere Zeugniſſe mit einigen kleineren Abweichungen im Ganzen zurückbeziehen laſſen, wie Fiſcher l. l. S. 46. mit Recht annimmt. Schon weitere *hundert* Jahre ſtieg Apollodorus, an den ſich Cornelius Nepos, Cicero u. A. gehalten zu haben ſcheinen, herab, indem er das Jahr 943 v. Chr. dem Homer zuwies (ſ. Tatian. ad Graec. p. 108.; mehr bei Fiſcher S. 46 f.), während die Pariſche Tafel bis zum Jahr 907 herabgeht, und ſich ſo der im Allgemeinen von Herodot bezeichneten Periode immer mehr annähert. Welche unter dieſen Hauptanſichten die richtigere ſei, läßt ſich um ſo weniger beſtimmen, als uns die Gründe, durch welche dieſe verſchiedenen Schriftſteller des Alterthums zu dieſen An-

nahmen beſtimmt wurden, jetzt gänzlich fremd ſind. Ein Mehreres ſ. bei Fabric. Bibl. Gr. I. p. 331 ſ. ed. Harl. und insbeſondere Nitzſch Melett. de hist. Homeri, fasc. II. P. II. (Kiel 1834. 4.) op. I. p. 20 ff. De hist. Homeri (Hannov. 1837. 4.) p. 78 ff. Wer freilich die Exiſtenz einer Perſon in Homer läugnen und in ſeinen erſt ſpäter künſtlich zuſammengeſetzten Gedichten das Werk einer ganzen Periode, eines Zeitraums von Jahrhunderten erkennen will, wird über dieſe Frage leichter hinauskommen, darum aber auch ſchwerlich zu einer richtigen und befriedigenden Einſicht in das Weſen dieſer älteſten Poeſie gelangen können, die auch die Annahme einer Verſchiedenheit des Verfaſſers der Ilias von dem der Odyſſee nicht wohl zuläßt, noch weniger aber uns erlauben wird, mit Payne Knight (Prolegg. §. LXII.) den Sänger der Ilias um zweihundert und den der Odyſſee um hundert Jahre vor Heſiodus, d. h. nach der Pariſchen Chronik, deren Angabe hier Payne Knight richtig findet, vor das Ende des zehnten Jahrh. zu ſetzen, ſo daß der Sänger der Ilias und die um 1100 und 1050 v. Chr. aus dem Peloponnes und andern Gegenden Griechenlands nach Aſien ſich überſiedelnden Jonier ſo ziemlich zuſammenfielen (ſ. §. LXVII.). — Faſt noch ſchwieriger und verwickelter, obwohl in Bezug auf die Entſtehung der Homers Namen tragenden Gedichte von einer nicht geringeren Bedeutung iſt die Frage nach dem Vaterland des Homer und ſeiner urſprünglichen Heimath. Wie beſtritten ſchon im Alterthum dieſer Gegenſtand war, wie zunächſt ſieben Städte* um die Ehre ſich ſtritten, für Homers Heimath zu gelten, iſt bekannt, und ſoll hier um ſo weniger wiederholt werden, als dieſer ganze Streit in eine ſchon ſpätere Zeit fällt, die der Periode des Dichters und ſeiner Dichtungen ſchon ferner ſtand, um zu einer verläßigen Beantwortung der Frage zu führen, indem hauptſächlich das Anſehen und die hohe Bedeutung des Dichters und die Eitelkeit der Städte in der ſpäteren Zeit den ganzen Streit hervorgerufen haben mag. Gehen wir, der Zuſammenſtellung folgend, wie ſie Nitzſch (a. a. O. p. 39 ff. oder p. 93 ff.) verſucht, auf die älteſten Zeugen, die hier die Lyriker, ein Simonides, Pindar, Bacchylides ſind, zurück, ſo weiſen ihre, wenn gleich nur bruchſtückartig auf uns gekommenen Nachrichten ſämmtlich auf das ioniſche Kleinaſien ſammt den nahen Inſeln hin; Chios, Smyrna und das Inſelchen Jos (jetzt Nio) ſind die Orte, die genannt werden, die auch in ſpäteren Angaben ſich wiederholen; an ſie reiht ſich noch Colophon, das, aus natürlichem Intereſſe für die eigene Heimath, Antimachus (und nach ihm auch Nicander) als Heimath des Dichters bezeichnet hatte; für Jos wird, neben Bacchylides, insbeſondere die gewichtige Autorität des Ariſtoteles (ἐν τῷ τρίτῳ περὶ ποιητικῆς bei Plut. Vit. Hom. §. 3.), der auch der Römer Varro in ſeinen Imagines folgte (ſ. Gell. N. A. III, 11.), angeführt: die Bewohner waren ſtolz darauf, ſie feierten das Gedächtniß ihres Dichters durch ein jährliches Todtenfeſt, zeigten ſein Grab (ſ. Pauſ. X, 24, 3.), das dort noch ſpätere Reiſende bis auf die neueſte Zeit herab entdeckt haben wollen (ſ. die Nachweiſungen bei Fabricius Bibl. Gr. II. p. 327. not. Roß Reiſen auf d. Griech. Inſeln I. S. 156. Franz in d. Berlin. Jahrbb. ſ. wiſſ. Kritik 1841. Nr. 18. Juli S. 140., und über die ganze Sage Nitzſch Melett. I. p. 127.). Von einem gleichen Patriotismus geleitet, ſuchte Ephorus in einer, offenbar die heimathlichen Zuſtände betreffenden Schrift, Ἐπιχώριος betitelt, vor Allem Cumä, ſeine eigene Heimath, auch als Heimath des Homer geltend zu machen (ſ. Vit. Homer. 2. und andere Stellen bei Marx Ephori fragmm. p. 268 ff.), und ſo ſuchten noch manche andere Orte oder

---

* Das bekannte Diſtichen bei Gellius N. A. III, 11. führt ſie in folgender Weiſe auf: Ἑπτὰ ἐριδμαίνουσι πόλεις διὰ ῥίζαν Ὁμήρου, Κύμη, Σμύρνα, Χίος, Κολοφών, Πύλος, Ἄργος, Ἀθῆναι.

Gelehrte, die aus dieſen Orten ſtammten, dieſelbe Ehre anzuſprechen: was wir hier nicht weiter im Detail verfolgen wollen, da wir doch durch die älteſten Zeugniſſe und auch durch die im Alterthum und in Griechenland ſelbſt verbreitetſte Meinung auf das ioniſche Aſien und hier zunächſt auf Chios oder Smyrna zurückgeführt werden. Für Chios ſpricht, anderer Gründe zu geſchweigen, hauptſächlich die Autorität des Simonides und das noch lange dort blühende Geſchlecht der Homeriden, dem dann der blinde Sänger in dem Homeriſchen Hymnus auf Apollo, in welchem Thucydides (III, 104.) den Homer erkannt hatte, zugetheilt wird: und dieſe beſonders durch Leo Allatius — einen gebornen Chioten — in der oben genannten Schrift c. 3. 4. geltend gemachte Anſicht hat ſeitdem, zumal in der neueſten Zeit, vielfachen Anklang gefunden, wie z. B. bei Wood, bei W. Müller (Homeriſche Vorſchule S. 61.), Bothe, Nitzſch (am a. O. p. 44. oder p. 96.) und Anderen, zu denen auch Coraes, in ſeiner Archäologie von Chios (Ἄτακτα III.), Vlaſtos (Χιακά p. 117 ff.) gezählt werden können. Betrachtet man aber die Niederlaſſung des Homeridengeſchlechts auf Chios als Folge einer Vertreibung der Jonier aus Smyrna (wie O. Müller Geſch. d. griech. Lit. I. S. 79.) annimmt, ſo erklärt ſich ſchon daraus, wie neben Chios auch Smyrna insbeſondere bei vielen Griechen ziemlich allgemein für das Vaterland des Homer angeſehen werden konnte. Pindar, Scylax u. A. nennen dieſe Stadt, wo noch in ſpäter Zeit ein dem Homer geweihtes Heiligthum (Ὁμήρειον, ſ. Strabo XIV, p. 646. Cic. pro Arch. 8.) ſich befand; die verſchiedenen, in der Herodoteiſchen Biographie, wie in den andern Vitis, erzählten Mythen von der Geburt und Abſtammung des Homer von dem (Smyrnäiſchen) Flußgott Meles führen auch auf dieſe Localität, mit der ſich dann auch die Anſprüche der Athener — als der Gründer von Smyrna — der Colophonier (und mit ihnen der Pylier, deren Coloniſten ſie waren), und auch der Kumäer, eher werden vereinigen laſſen. Daß namentlich Athen ſeine Anſprüche in keinem andern Sinn nahm, ſieht man aus dem Epigramm des Piſiſtratus bei Bekker Anecdd. II. p. 768. und Fabric. p. 330.; und dieß war auch die Meinung des Ariſtarchus, ſ. Plut. Vit. Homer. und vgl. Schol. Venet. ad Il. XIII, 197. Weßhalb in neueſter Zeit auch K. O. Müller (I. S. 71 ff. 75 ff. 78.) ſich für Smyrna, wie überhaupt für das ioniſche Vaterland des Sängers, wofür ſo manche einzelne Züge ſelbſt in ſeinen Gedichten ſprechen, erklärt hat, ebenſo auch Welcker (d. epiſche Cyclus S. 153 ff.), welcher dem Dichter äoliſche Abkunft zuſchreibt. Dann wird auch das Inſelchen Jos mit ſeinen Anſprüchen, mit dem angeblichen Grab des auf dieſer Inſel als Greis aufgenommenen und hier geſtorbenen Homerus zurückzutreten haben, und auch dieſe Nachricht auf eine beſondere Pflege Homeriſcher Poeſie auf dieſer Inſel, oder auf die Annahme einer hier reſidirenden Sänger- oder Homeridenſchule (von der jedoch die Tradition, die nur in Chios ein ſolches Homeridengeſchlecht anerkennt, gänzlich ſchweigt), zurückzuführen ſeyn; ſ. Nitzſch Melett. I. p. 127. Von andern Orten kann jedenfalls noch weit weniger die Rede ſeyn, wie z. B. wenn Homer aus Lydien, oder Babylon, oder gar aus Aegypten — aus dem Aegyptiſchen Theben (ſ. Clem. Alex. Strom. I. p. 302.) — oder Indien abſtammen ſoll, oder Cypern (Pauſ. X, 24, 2), Theſſalien und andere Gegenden Griechenlands als ſein Vaterland gelten ſollen. Daſſelbe gilt auch von mehreren in neuerer Zeit aufgeſtellten Behauptungen und Vermuthungen, wie z. B. von K. E. Schubarth (Ideen über Homer und ſ. Zeitalter. Breslau 1821. 8.), der den Homer zu einem geborenen Trojaner macht, der zu Troja am Hofe der Aeneaden gelebt und darum auch die Griechen ſo roh, die Trojaner ſo mild darſtelle; oder von Bernh. Thierſch (Ueber Zeitalter und Vaterland des Homer. Halberſtadt 1824. 8. S. 59 ff. und: Homers Europäiſcher Urſprung, oder weitere Begründung u. ſ. w.

in Jahns Jahrbb. d. Philolog. I. S. 435 ff.), welcher die Entſtehung der Homeriſchen Geſänge in das europäiſche Griechenland und zwar nach dem Peloponnes in der unmittelbar auf den trojaniſchen Krieg folgenden Periode verlegen und den Sänger der Ilias und Odyſſee damit zu einem Peloponneſier machen will, oder die noch wunderlichere Anſicht (Ulysse-Homère ou du veritable auteur de l'Iliade et de l'Odyssée par Constant. Coliades. Paris 1829. und Supplem. 1832. fol.; vgl. dagegen Letronne im Journal d. Savans 1832. Febr. p. 93 ff.), welche das Vaterland des Homer in Ithaca ſucht und den Homer mit Ulyſſes identificirt, wie dieß auch früher ſchon Bryant vermuthet hatte, und neuerdings auch Eichhoff (Parallèle des lang. de l'Europ. et de l'Inde 1834. p. 25.). Aus dem Stamm der Theſſaliſchen Myrmidonen läßt Uſchold (Geſch. d. trojan. Krieges. Stuttg. 1836. 8.) den Sänger der die Thaten dieſes Stammes verherrlichenden Ilias hervorgehen, während die Odyſſee einen Sänger äoliſcher Abkunft, wie dieß auch Welcker für **beide** Gedichte annahm, erkennen laſſen ſoll. Bei allen dieſen Behauptungen ſcheint man jedoch, auch abgeſehen von der hiſtoriſchen Tradition, welche entſchieden für das kleinaſiatiſche Jonien ſpricht, den allgemeinen, in dem Bildungsgang der griechiſchen Nation, in Kunſt und Wiſſenſchaft liegenden Grund wenig beachtet zu haben, inſofern dort zuerſt ſich ein reicheres Leben in den bemerkten Beziehungen entfaltete, das ſich den nahen Inſeln mittheilte und dann weiter nach dem europäiſchen Mutterlande übergieng. Warum ſoll dem Lande, das in der Culturgeſchichte Griechenlands zuerſt glänzt, wo Poeſie und Wiſſenſchaft, Philoſophie und Geſchichte zuerſt aufblühte, der erſte griechiſche Sänger, der hiſtoriſchen Tradition zum Trotz, durchaus entriſſen werden? Nöthigt uns nicht der Gegenſtand des einen ſeiner Gedichte, den Sänger deſſelben nicht allzufern von den Localitäten zu ſuchen, die er ſo getreu, offenbar nur in Folge eigener Anſchauung und näherer Bekanntſchaft, uns in ſeinen Liedern vorführt? Wollten wir aber den Dichter aller Perſönlichkeit entkleiden, und in ihm nichts weiter als eine allgemeine Bezeichnung einer ganzen Zeitperiode oder Kunſtübung finden, ſo vermögen wir dazu, ſo wenig wie K. O. Müller (am a. O. I. S. 75) auch nur irgend einen genügenden Grund aufzuweiſen, da vielmehr äußere wie innere Gründe uns zu der Annahme des Gegentheils nöthigen müſſen. Den Mangel an ſicheren Traditionen über des Dichters Familien- und Lebensverhältniſſe ſuchte das Alterthum ſchon frühe durch Sagen jeder Art zu erſetzen, wie ſie uns, was die Geburt, die Eltern Homers u. dgl. betrifft, in der genannten Herodoteiſchen Biographie zum Theil noch vorliegen. Dahin gehört namentlich das, was über Homers Geburt von der Nymphe Kritheis und dem Flußgott Meles oder von ſeiner Geburt in der Nähe dieſes Fluſſes (daher ſein Name *Μελεσιγένης*), oder ſeiner Abſtammung oder Erziehung durch Mäon (*Μαίων* bei Proclus Vit. Homer. und Lucian. Demosth. Encom. §. 9., daher *Μαιονίδης*), über ſeine Verwandtſchaft mit Heſiodus, über Brüder und andere Verwandte, über Tochter und Schwiegerſohn u. dergl. erzählt wird: was wir hier übergehen, auf die bemerkten ſpäteren Quellen verweiſend. Bedeutſam aber tritt uns die im Alterthum allgemein verbreitete in dem homeriſchen Hymnus auf Apollo Vs. 172. gewiſſermaßen zuerſt angedeutete, und dann auch als Norm in die Kunſt für die bildliche Darſtellung des Homerus übergegangene Sage von der **Blindheit** des greiſen Sängers entgegen, obwohl es auch den Alten (vgl. Cic. Tuscc. V, 39. mit der Note von Davis; Lucian. Ver. Hist. II, 20. und dazu Reitz T. IV. p. 575 ed. Bip. mit Pauſ. IV, 33. fin.) keineswegs entgieng, daß ein Dichter, der die Natur mit ſo treuem Sinn erfaßt und in ſeinen Liedern dargeſtellt, unmöglich des Lichts der Augen gänzlich entbehrt haben könnte, wodurch allerdings dieſe Sage auf eine allgemeine Anſicht des Alterthums zurückgeführt wird.

Menſchen, welche eines höheren geiſtigen Lichts ſich erfreuen, und gewiſſermaßen in näherem Umgang oder doch in näheren Beziehungen mit den Göttern ſtehend gedacht werden, als blind darzuſtellen: wie dieß ja gewiſſermaßen der Sänger der Odyſſee ſelbſt in einer Stelle andeutet (VIII, 64. vgl. dazu Nitzſch im Commentar p. 174. Maxim. Tyr. Diss. XXXVIII, §. 1.), die zunächſt zwar auf den Demodocus ſich bezieht, von Manchen aber ſchon als eine Anſpielung des Homer auf ſich ſelbſt und ſeine Blindheit gefaßt ward. Und ſo wird ein Teireſias, ſo werden noch manche Barden und Propheten in der Sage als blind dargeſtellt, indem an den Begriff der Blindheit auch der der Ehrfurcht und einer höheren geiſtigen Anſchauung der Dinge um uns, wie der Dinge vor und nach uns ſich anknüpft (vgl. Reitz am a. O. und andere Nachweiſungen über dieſe ganze Sage in Fabric. Bibl. Graec. I. p. 328.). Ueber die auf uns gekommenen bildlichen Darſtellungen des Homerus vgl. außer den Nachweiſungen bei Fabricius p. 326., beſonders Visconti Iconograph. Grècque P. I. chap. I. p. 68 ff. und Inghirami Galleria Omerica I. p. 1 ff. Und wie an dieſe Sage weiter auch die der Armuth, die den unglücklichen Sänger zum unſtet umherirrenden Bettler macht (ſ. Pauſ. II, 33, 3. vgl. I, 2, 3.; das Programm von F. C. Exter: Von der Armuth Homers, Zweibrück. 1777. 4.) ſich anknüpfte, begreift ſich leicht. Giengen doch deutelnde Grammatiker ſo weit, daß ſie ſelbſt den Namen, unter dem die Nachwelt den Sänger der Ilias und Odyſſee kannte, den Namen *Ὅμηρος*, auf dieſe angebliche Blindheit des Dichters bezogen, und *Ὅμηρος* für *Μηορος* d. i. einer der nicht ſieht, der blind iſt, zu erklären verſuchten (Heſych. Etymol. Magn. s. v.); Ephorus (in der Herodoteiſchen Biographie c. II.), nachdem er den urſprünglichen, wegen der Geburt am Fluſſe Meles ertheilten Namen *Μελησιγένης* erwähnt, ſetzt hinzu: *μετωνομάσθη δὲ Ὅμηρος, ἐπειδὴ τὰς ὄψεις ἐπηρώθη· οὕτω δὲ ἐκάλουν οἵ τε Κυμαῖοι καὶ οἱ Ἴωνες τοὺς τὰς ὄψεις πεπηρωμένους παρὰ τὸ δεῖσθαι τῶν ὁμηρευόντων, ὅ ἐστι τῶν ἡγουμένων.* Wir erblicken darin nur einen Verſuch, deren auch ſpäter ſo manche vorkommen, die Etymologie zur Sagendeutung oder zur Erklärung hiſtoriſcher Verhältniſſe zu benutzen, und übergehen darum auch andere Deuteleien, wie ſie grammatiſcher Witz und Spielerei in dem Worte *Ὅμηρος* in ſpäteren Zeiten erſonnen hat. Beſonderen Anklang hat in neueſter Zeit die Erklärung gefunden, welche in dieſem Namen nicht ſowohl den einer einzelnen beſtimmten Perſon, als vielmehr einen allgemeinen Kunſtnamen, als bezeichnenden Beinamen, durch die Bildung der Homeriſchen Gedichte hervorgerufen und veranlaßt, in dem Sinne eines Zuſammenfügers, erkennen will und demgemäß an eine Ableitung von *ὁμοῦ* und *ἄρω* (wie zuerſt Ilgen Hymn. Homer. Praefat. p. XXIII. vgl. mit Heyne ad Iliad. T. VIII. p. 795. u. A.) oder von *ὁμοῦ* und *εἴρω* denkt; ſ. insbeſondere Welcker, der epiſche Cyclus S. 125 ff. 128 f. und das dort weiter Angeführte, und dagegen Nitzſch Melett. de Hist. Hom. II. p. 63. 77 f., der lieber mit Düntzer (Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1836. Nr. 131.) an die einfache Ableitung von *ὁμός* mit der Endung *—ηρός* mit zurückgezogenem Accent ſich halten möchte, ſo daß in dem Worte zunächſt der Begriff concinnus (und nicht Consertor, wie er jene Deutung überträgt) enthalten ſei. — Den Namen des Homerus tragen zwei umfangreiche Dichtungen, welche mit dem, wie es faſt ſcheinen will, erſt ſpäter aufgeſetzten Namen der Ilias und Odyſſee, und zunächſt auch in der Form, die ſie in einer ſchon ſpäteren Zeit — der Alexandriniſchen — erhielten, auf uns gekommen ſind, beide aber dem Kreiſe der Poeſie angehören, den wir bereits oben (II. S. 807 ff. 812 ff.) als den cycliſchen im weiteren Sinne des Wortes kennen gelernt haben. In dieſer Hinſicht, dem troiſchen Sagenkreiſe zufallend, beſingen beide einzelne Momente, einzelne Epiſoden und Theile dieſes großen Cyclus, obwohl darin mit ſeltener

Kunſt die epiſche Einheit der aus dieſem ganzen Sagenkreiſe hervorgezogenen, in ſich abgeſchloſſenen Handlung bewahrend. Während die Ilias nicht den trojaniſchen Krieg, ſondern nur eine Epiſode deſſelben, und zwar von der Dauer von ein und fünfzig Tagen im zehnten Jahre des Krieges beſingt: den Zorn des durch Agamemnon beleidigten Achilles und die Folgen dieſes Zornes bis zur Leichenbeſtattung des Hector, ſo hat die Odyſſee, als eine der Noſten, zunächſt die Rückkehr eines der griechiſchen Helden, die vor Troja geſtritten, des Odyſſeus, in der Weiſe zum Gegenſtande, daß auch hier die eigentliche Handlung in den Raum von vierzig Tagen gedrängt iſt, indem die zahlreichen Abentheuer des heimkehrenden Helden auf ſeiner zehnjährigen Heimfahrt epiſodiſch als Erzählung eingeflochten ſind. (Vgl. über die Zeitangaben jetzt Geppert Urſprung d. Homer. Gedichte I. S. 405 ff.*) Beide Gedichte erſcheinen jetzt gleichmäßig nach den vier und zwanzig Buchſtaben des griechiſchen Alphabets in eben ſo viele einzelne Bücher oder Geſänge — Rhapſodien, mit Bezug auf den Vortrag ſolcher einzelnen Abſchnitte durch die Rhapſoden ſo genannt — durch die Gelehrten zu Alexandria abgetheilt: früher mögen einzelne Abſchnitte beſondere, auf den Inhalt des Liedes bezügliche Aufſchriften gehabt haben, unter denen ſie ſelbſt noch citirt werden und uns auch in der Alexandriniſchen Abtheilungsweiſe noch erhalten worden ſind, wiewohl es ſchwer zu beſtimmen ſeyn möchte, welche von dieſen Aufſchriften älteren, und welche jüngeren Urſprungs ſind, wie z. B. Il. I. *Λοιμός, Μῆνις*, Il. *Ὄνειρος, Βοιωτία*, Il. V. *Διομήδους ἀριστεία*, Il. X. *Δολώνεια*, Il. X. *Τειχομαχία*, Od. XI. *Νεκυία* u. ſ. w. — Die Ilias beginnt mit der Beleidigung des Chryſes und dem Streite des Agamemnon und Achilles, woran die Zurüſtungen zu der, ohne die Theilnahme des erzürnten Achilles, den Trojanern zu liefernden Schlacht ſich reihen (Buch I. II.). Nun beginnen die Kriegs- und Kampfesſcenen mit dem 23ſten Tag des Ganzen, wo die erſte Schlacht ſtattfindet, die am 25ſten, 26ſten und 27ſten Tage ſich wiederholt; an der letzten nimmt der nach des Patroclus Tod mit Agamemnon wieder ausgeſöhnte Achilles Antheil; Hector, der trojaniſche Held, fällt von ſeiner Hand (Buch III—XXII. incl.); am 28ſten Tage erfolgt des Patroclus Leichenfeier, woran am 29ſten und den folgenden die Mißhandlung des erſchlagenen Hector, das Erſcheinen des um Hectors Leichnam bittenden Priamus, und die Verabfolgung des Leichnams — bis zum 51ſten Tag (Buch XXIII. XXIV.) ſich anreiht. Neuere Gelehrte zerlegen das Ganze in ſechs Hauptabſchnitte (I. Buch 1. 2. II. 3—7. III. 8—10. IV. 11—18. V. 19—22. VI. 23. 24.), wie Zell (Ueber die Iliade und das Niebelungenlied. Karlsruhe 1843. S. 26 ff.), oder in drei fortlaufende Theile (I. 1—9. II. 11—19. III. 20—24.), wie Grotefend (in d. Encyclop. von Erſch u. Gruber II. Bd. 10. S. 227 ff.). Eine nähere Darlegung des Inhalts ſ. bei Zell am a. O. und die Einleitung zur Ilias in J. H. J. Köppen: Ueber Homers Leben und Geſänge, herausgeg. von Fr. G. Ruhkopf, Hannover 1821. 8. — In der Odyſſee finden wir allerdings bewährt, was der römiſche Dichter, blos von dem (ſpäter durch Philoſophen beſonders hervorgehobenen) moraliſchen Standpunkt das Ganze auffaſſend, in den bezeichnenden Worten ausgeſprochen hat: Quid virtus et quid sapentia posset, Utile proposuit nobis exemplar Ulixem; wobei wir aber nur nicht ſo weit gehen dürfen, aus einem ſolchen rein moraliſchen Beweggrund ausſchließlich die Entſtehung und Faſſung eines Gedichtes ableiten zu wollen, das nur ein Glied in der großen Kette

* Ueber die Zeitbeſtimmung und Zeitmeſſung bei Homer im Einzelnen ſ. außer dem Programm von L. Diſſen De partibus noctis et diei ex divis. vett. Götting. 1836. 4. insbeſondere Fr. M. Oertel De Chronologia Homerica Diss. I. Meißen 1838. 4.

des troiſchen Sagenkreiſes bildete, in welchem auch die übrigen Helden, die vor Troja geſtritten, durch ähnliche ſolche Lieder (Νόστοι) verherrlicht waren. Verfolgen wir näher den Inhalt und Umfang, ſo werden wir mit einem neueren Forſcher (Nitzſch, Odyſſ. in Erſch u. Gruber Encycl. III. 1. S. 385 ff.) vier Hauptpartbien des Ganzen (die ſelbſt weitere Unterabtheilungen zulaſſen) anzunehmen haben. Die erſte Abtheilung oder der Geſang vom abweſenden Odyſſeus (Buch I—IV.) führt uns den auf ferner Inſel bei der Kalypſo zurückgehaltenen, mit dem erſten Strahl der Hoffnung erfreuten Helden vor, und beſchreibt ſodann die Verhältniſſe in der Heimath und die Reiſe ſeines Sohnes Telemach, der Erkundigungen einzuziehen ſucht, aber in Sparta zurückgehalten wird; der zweite Theil oder der Geſang vom heimkehrenden Odyſſeus (Buch V-XIII, 92.) führt den von Kalypſo endlich entlaſſenen Helden zu den Phäaken, welchen er ſeine früheren Irrfahrten und Abentheuer erzählt und von welchen er nach Ithaka geführt wird. Den dritten Theil oder den Geſang vom Rache ſinnenden Odyſſeus bilden dann Buch XIII, 93. bis XIX. fin., mit dem Auftreten des Odyſſeus als Bettler, ſeiner Aufnahme bei dem treuen Hirten, ſeiner Vereinigung mit dem inzwiſchen zurückgekehrten Sohn, und dem mit dieſem unter fortgeſetzter Verſtellung verabredeten Plan. Der vierte Abſchnitt, der Geſang vom Rache übenden Odyſſeus, bringt den Plan zur Ausführung und zeigt uns den Tag der Rache (XX—XXIII, 296.); was hier ſich noch anreiht — die Ausſöhnung mit dem Volk — als Schluß des Ganzen, war ſchon vom Ariſtophanes und Ariſtarchus als unächt und ſpätere Zuthat verworfen worden, wiewohl der Gegenſtand und Inhalt allerdings durch das Vorhergehende vorbereitet und zum völligen Abſchluß des Ganzen, wie es ſcheint, ſchon im Alterthum für nöthig erachtet ward, wie eine Stelle des Ariſtoteles (Rhetor. III, 16, 7. nebſt Nitzſch Melett. II. p. 57.) anzudeuten ſcheint, in welcher auf Odyss. XXIII, 310—330. Rückſicht genommen iſt, vgl. mit Ariſtot. Poet. 17. (und dazu Nitzſch p. 52.), wo kurz der Plan der Odyſſee verzeichnet wird. S. die erſchöpfende Unterſuchung von F. A. G. Spohn De extrema Odyss. parte. Lips. 1816. 8. So hatte der Dichter aus der vor ihm liegenden Heldenſage in jedem der beiden Gedichte einen Gegenſtand ausgewählt, der, indem er geeignet war, das Intereſſe und die Theilnahme Aller zu erwecken, zugleich durch die Ausführung und Entwicklung, die ihm der Dichter zu geben wußte, die ganze Vorzeit, das ganze Heldenalter Griechenlands oder die heroiſch-mythiſche Periode in einem ſo klaren, ſo natürlichen und einfachen, und doch ſo anziehenden, in ſich zugleich völlig abgeſchloſſenen Bilde vorführte: und darin iſt gewiß, auch abgeſehen von andern Urſachen, mit der Grund der Erſcheinung zu ſuchen, daß, während die übrigen Geſänge des Homeriſchen Zeitalters der Vergeſſenheit verfielen, die Homeriſchen vorzugsweiſe aus dieſem ganzen Liederkreiſe zu wahren Nationalpoeſien erhoben und in ihnen die Grundlagen aller helleniſchen Poeſie erkannt wurden. Wenn der Zorn des Achilles allerdings zunächſt Gegenſtand der Ilias iſt, ſo wird man doch keineswegs die Verherrlichung des Achilles als die einzige und ausſchließliche Tendenz des Ganzen zu erkennen haben, wie dieß z. B. Uſchold (Geſch. d. trojan. Kriegs Cap. V. S. 82 ff. 89 ff.) annimmt: der Dichter wollte vielmehr auch eine Darſtellung und Verherrlichung des ganzen Kampfes, in welchem achäiſche Kraft und achäiſches Heldenthum ſich bewährte. Durch eine kunſtreiche Verknüpfung dieſer Aufgabe mit dem Hauptgegenſtand des Epos geſtaltete ſich, bei aller der in einzelnen Theilen, mit in Folge ſpäterer Einſchiebſel (wie z. B. der Schiffscatalog im zweiten Buch [ſ. Müller am a. O. I. S. 93 ff.] oder der zehnte Geſang, wie Grotefend u. A. annehmen, u. ſ. w.; vgl. auch Weiſſe über das Studium des Homer S. 76. Clem. Pinzger De Iliad. interpol. XI, 653 ff. Ratibor 1836. 4.)

herrſchenden Ungleichheit, doch ein wohl gegliedertes Ganze, in welchem der Held Achilles noch immer den Mittelpunkt und den hervorſtechendſten Character bildet. So ward die *Μῆνις*, wenn auch vielleicht urſprünglich kürzer gefaßt und nach einem engeren Plane angelegt, in der Ausführung zur *Ἰλιάς*. Und darin gerade — in Anlage und Ausführung im Allgemeinen, ohne von dem Einzelnen jetzt ſchon zu reden — tritt die große Kunſt des Dichters, die innere Einheit des, wenn auch in einzelnen Theilen und ſelbſt in beträchtlichem Umfang von andern ſpäteren Händen interpolirten, ſo doch in ſich geſchloſſenen Liedes hervor, wie es nur aus der Seele Eines großen und wahrhaft ſchaffenden Dichtergeiſtes hervorgehen, nicht aber aus verſchiedenartigen, vereinzelten Liedern verſchiedener Verfaſſer und Zeiten zuſammengeſetzt werden konnte, gleichſam als ein Moſaik, zu dem Menſchenalter und Jahrhunderte die Steinchen beigetragen, aus welchen erſt eine ſpätere Hand das Ganze zuſammengefügt! Und wer wird, wenn er unbefangenen Sinnes der Ilias ſich zuwendet, in ihr ein ſolches mehr oder minder mechaniſch zuſammengefügtes Moſaikbild erkennen wollen? Ueber die Einheit der Ilias ſ. beſonders K. O. Müller am a. O. S. 81 ff. Uſchold am a. O. S. 103 ff. Edgar Quinet in der Revue d. deux mondes VI. p. 385 ff. G. Lange: Verſuch die äſthet. Einheit der Ilias zu beſtimmen. Gießen 1826. 8. C. Fr. L. Arndt: De Iliadis compositione. Lunaburg. 1838. 8. Auch Zell am oben a. O. S. 90 ff. Geppert am a. O. II. S. 418 ff. Nitzſch in der dritten Verſammlung d. Philolog. zu Gotha S. 53 ff. Diſſen (kleine Schriften. Götting. 1839. 8.) S. 332 ff., vgl. 279. Eine Aeußerung von Göthe in Eckermanns Geſprächen II. S. 339. Der Anhang bei H. Düntzer: Homer und der epiſche Cyclus. Köln 1839. 8. Ern. Havet: De Homericc. Poematt. origine et unitate. Paris. 1843. 8. Und nicht anders verhält es ſich mit der Odyſſee, in welcher dieſe kunſtvolle Anlage, dieſe innere Einheit faſt noch mehr hervortritt und, trotz aller ſpäteren Einſchiebſel, Zuſätze, Erweiterungen, ſo bedeutend ſie auch immerhin geweſen ſeyn mögen, doch nur Ein, aus einem hohen Dichtergeiſte hervorgegangenes Werk erkennen läßt. Wie hier Alles zuſammenhängt und an einander ſich fügt, wie Eins aus dem Andern erwachſen, und ſo bis zum paſſenden und vollen Schluß ſich fortſetzt, kann die genaue Ueberſicht des Inhalts und des Ganges der Darſtellung, wie ſie Nitzſch am a. O. S. 387—399. (und auch in den erklärend. Anmerk. zu Homer S. XXXII ff.) gegeben hat, zur Genüge zeigen; wir werden dann auch begreifen, wie der Plan, der dem Gedichte zu Grunde liegt, mithin die ganze Anlage deſſelben, eine in manchen Beziehungen noch künſtlichere und ſelbſt verwickeltere genannt werden kann, ſo geſchickt auch der Dichter die Ausführung dieſes Planes unternommen hat. Vgl. auch K. O. Müller I. S. 99 ff. Die Rückkehr des Odyſſeus bildet, wie dort der Zorn des Achilles, den Mittelpunkt des Liedes. Während mit des Helden Heimkunft der einfache Verlauf des Ganzen ſich ſchließt, ergreift der Dichter ſchicklich die Gelegenheit, die ganze Erzählung der früheren Irrfahrten, und der dabei überſtandenen Abentheuer des Helden, ſeit der Zerſtörung Troja's, einzuſchalten und mit dem Hauptgegenſtande zu einem Ganzen zu verbinden, das uns einerſeits ein herrliches, mit Abentheuern jeder Art ausgeſchmücktes, den ganzen Kreis der damals den ioniſchen Griechen bekannten Welt umfaſſendes Gemälde deſſen liefert, was den von Troja nach vollbrachtem Kriegszug heimkehrenden Helden begegnet, ſo wie zugleich auch ein Bild des anarchiſchen Zuſtandes, der in den meiſten griechiſchen Staaten in Folge dieſes Kriegszugs und der längeren Abweſenheit der Machthaber eingetreten war, und allerdings den Uebergangs- und Vermittlungspunkt zu einem neuen Völkerleben, zu neuen Staaten, Verfaſſungen und Einrichtungen bildete. In dieſer Beziehung, kann man wohl ſagen, ergänzt die Odyſſee die in dem andern Gedicht fehlende Seite, um

eine Totalanſchauung griechiſcher Zuſtände des früheren, heroiſchen Zeitalters uns möglich zu machen: und darin ſowohl, wie in der unübertrefflichen Weiſe, in welcher dieſes Bild einer ſchon entſchwundenen Periode dem ſpäter lebenden Geſchlechte vorgeführt ward, liegt gewiß mit ein großer Theil des Beifalls und der Gunſt, welche die ſpätere Zeit dem ſonſt nicht bekannten Sänger der Ilias und der Odyſſee vorzugsweiſe zuwendete, andererſeits aber auch wohl ein Hauptgrund zahlreicher Einſchiebſel und Einſchaltungen, wie ſie in der auf Homer folgenden Zeit, zumal in der Odyſſee, deren Anlage dazu allerdings günſtiger war, vorgenommen wurden. — Wenn auf dieſe Weiſe beide Gedichte durch gleiche Vorzüge uns anſprechen, wenn in beiden ein gleicher Ton und eine gleiche Darſtellungsweiſe im Allgemeinen herrſcht, auch die epiſche Anlage, bei aller Verſchiedenheit des Gegenſtandes und des Planes, doch im Ganzen gleich, bei dem einen Gedicht nur etwas vollkommener und gerundeter erſcheint, ſo zeigen ſich doch auch hinwieder einige Verſchiedenheiten, die uns allerdings auch eine verſchiedene Zeit der Abfaſſung anzunehmen berechtigen. Die Odyſſee iſt ihrer Entſtehung nach jedenfalls, ſelbſt in ſprachlicher Hinſicht, jünger als die Ilias: ſie zeigt in den äußeren Verhältniſſen, in der Entwicklung der Cultur eine höhere Stufe, die ſelbſt auf einen höheren Grad innerer Bildung und Veredlung ſchließen läßt, und namentlich an den handelnden Perſonen in größerer Milde und Zartheit der Denkweiſe hervortritt. Schon den Alten fiel dieſe Verſchiedenheit auf: daher ſie ſelbſt auf verſchiedene Verfaſſer verfielen (ſ. unten die Chorizonten); anders jedoch urtheilte Ariſtoteles Rhetor. III, 3. 4. Poet. 24., wo er den Unterſchied beider Gedichte übrigens anerkennend, die Odyſſee ethiſch und verſchlungen, die Ilias aber pathetiſch und einfach nennt, und ſo fand auch Longinus (De sublimit. c. 8. nebſt den Bemerkk. von Gräffe im N. Magazin f. Schullehrer II, 1. (1793.) S. 41—98.) in der Odyſſee vorzugsweiſe das dem Alter ſo wohl anſtehende erzählende und ethiſche Element, in der Ilias dagegen die Darſtellung der Kämpfe, des Heldenmuths u. ſ. w. Vgl. über dieſe und andere Anſichten Wilh. Müller Homer. Vorſchule Cap. XII. S. 180 ff. und jetzt insbeſondere über die Verſchiedenheiten beider Gedichte Nitzſch S. 405 ff. Grotefend S. 251 ff. vgl. mit K. O. Müller am a. O. I. S. 104 ff. Der abweichenden Anſichten von Payne Knight und Uſchold iſt ſchon oben gedacht worden; ſ. auch Baumgarten-Cruſius zur zweiten Ausg. von W. Müller Homer. Vorſchule S. LV., wo er die Diſtanz beider Gedichte auf mindeſtens ein halbes Jahrhundert annimmt, H. C. Koes Comm. de discrepantiis quibusdam in Odyss. occurr. Havn. 1806. 8. vgl. auch jetzt Th. Hertzberg: Quaest. de gemina Odyss. forma etc. Halle 1842. 8., und ſ. auch B. Thierſch De diversa Iliadis et Odysseae aetate in den Jahn'ſchen Jahrbb. f. Philol. (1827.) 2tes Heft S. 95 ff. nebſt Deſſen: Urgeſtalt der Odyſſee. Königsb. 1821. 8., wornach etwa der vierte Theil der Odyſſee unächt ſeyn ſoll. Ueber die Einheit der Odyſſee ſ. außer K. O. Müller, Nitzſch u. A. noch Weiße am a. O. S. 85 ff. 93 ff. Lange in der Schulzeitung 1827. II. Nr. 36 ff. nebſt Deſſen Disquiss. Homerr. I. de consilio ac necessitate prooemii et priorum partt. Odyss. 1828. 8. Argentorat. Geppert am a. O. S. 431 ff. Immerhin bleiben beide Gedichte, wir mögen auf Anlage und Inhalt, oder auf Form und Ausführung ſehen, wahrhaft bewundernswürdige Erzeugniſſe des helleniſchen Geiſtes aus einer ſo frühen Zeit. Was aber Homers Gedichte vor allen andern aller Zeiten auszeichnet, iſt die ungemeine Natürlichkeit, Einfachheit und Wahrheit der Darſtellung, die Klarheit und Ruhe, die über Alles ausgebreitet iſt, die von keinem andern Dichter in dieſem Grade erreichte Objectivität der Darſtellung, welche die Perſon des Dichters ſo ganz in den Hintergrund treten läßt, die Treue der Characterzeichnung, welche Jeden ſo darſtellt, ſo handeln läßt, wie es ſeine Natur, ſein Weſen mit ſich

bringt, die Lebendigkeit aller Schilderungen, die in Verbindung mit jenem treuen Anſchließen an die Natur, in Alles Leben und Bewegung bringt, während des Dichters Phantaſie Alles mit Lieblichkeit und Anmuth zu umgeben und durch die ſchönſten Gleichniſſe — ein ſchon von den Alten hervorgehobener Hauptzug der Homeriſchen Gedichte (vgl. H. J. Remacly De comparationibus Homeri. Düren 1837. 4. und früher J. F. W. Egen: Ueber d. Homer. Gleichniſſe. Magdeburg 1790. 8. G. Backmann: Homerus comparans s. similitudines ex Iliad. et Odyss. Gryphisvald. 1806. 4. Auch Sickel Bruchſt. einer Einleitung in die Homer. Geſänge. Leipz. 1835. 4. J. P. E. Greverus: Ueber die Bilder und Gleichniſſe bei Homer. Oldenb. 1839. 4.) — unſerer Anſchauung näher zu bringen weiß. Die Sinnlichkeit, welche die Homeriſchen Helden durchdringt, zeigt allerdings, zumal in der in dieſer Hinſicht der Odyſſee nachſtehenden Ilias, noch die Stufe der Kindheit helleniſcher Geiſtesbildung, aber auch die ganze Jugendfriſche und Kraft des helleniſchen Lebens, das noch nicht in die raffinirte Wolluſt eines ſchwächlichen und verdorbenen Zeitalters herabgeſunken iſt, und den Trieben der Natur wie den Eingebungen der Leidenſchaft unbewußt folgt, darum auch ſeine Götter in gleicher Sinnlichkeit, in gleicher Leidenſchaft verfallen, wenn auch ſonſt als Weſen einer höheren oder geſteigerten, idealiſirt-menſchlichen Natur in merkwürdiger Miſchung uns vorführt; wiewohl gerade von dieſer Seite her ſich gegen den Dichter, nachdem er zum wahren Volksdichter von Hellas geworden und dadurch ſo tief mit dem ganzen Leben der Nation verſchlungen war, ſchon frühe eine Oppoſition der Philoſophen erhob, deren achtungswerthes Streben in der Verbreitung einer reineren und lauteren Moral mit ſo manchen Anſichten der Homeriſchen Welt in einen ſcharfen Widerſpruch kam, ſo daß ſchon Xenophanes aus Colophon den Homer in dieſer Beziehung als Volks- und Schulbuch verwarf und ſeine Darſtellung der Götter zum Gegenſtand eines heftigen Tadels machte, der ihm den Namen *Ὁμηραπάτης* (Homerverwirrer) *ἐπικόπτης* zuzog, und eben ſo wenig wollte auch der ernſte und tiefſinnige Heraclitus von Epheſus von Homer in dieſer Beziehung Etwas wiſſen (ſ. das Nähere bei Gräfenhan Geſch. d. Philol. I. S. 202 f.). Und von dieſem Standpunkt aus, der einen Homer nicht als einen für die Jugend geeigneten Sittenlehrer anerkennen konnte, muß es auch erklärt werden, wenn Plato aus ſeinem Staate den Homer verwies, ſo ſehr er auch ſonſt die Vorzüge der Poeſie, zumal der Homeriſchen, welcher Hellas mit ſeine Cultur verdanke (vgl. de Rep. X, p. 606 E.), anerkennt und den Homer für den größeſten Dichter (*ποιητικώτατον*) und erſten tragiſchen Dichter erklärt (ibid. p. 607. A. vgl. Jon p. 530. C., wo Homer *ἄριστος καὶ θειότατος τῶν ποιητῶν* heißt, ebenſo wie bei Ariſtides II, p. 315 *ὁ θεὸς καὶ θεῶν προφήτης*). S. das Nähere darüber bei Gräfenhan S. 290 f. Bode Geſch. d. hellen. Dichtkunſt I. S. 39—44. R. Schramm: Plato poetarum exagitator s. Platonis de poesi poetisque judicia etc. Vratislav. 1830. 8. — Die Sprache zeigt bei allen Abweichungen in einzelnen Theilen beider Gedichte, auf die man vielleicht in neueren Zeiten zu viel Gewicht gelegt hat, inſofern man daraus die Begründung der Annahme verſchiedener Verfaſſer dieſer einzelnen Theile ableiten wollte (wie z. B. bei L. Kayser Disputat. de diversa Homericc. carmin. origine. Heidelberg. 1835. 8. und De interpolatore Homerico Diss. ibid. 1842. 8.), doch eine gewiſſe Gleichförmigkeit, die Jeden, wenn er unbefangen dieſe Gedichte durchlieſt, ergreifen und durch die natürliche Anmuth und Weichheit des ioniſchen Dialects, die Einfachheit der Conſtruction wie des ganzen Baues der Perioden, und des ſo ſchön dahin gleitenden, harmoniſchen Vers unwillkührlich feſſeln und damit ihm wohl begreiflich machen wird, wie Homers ioniſcher Dialect zur Sprache des Epos, deren alle Epiker bis in die ſpäteſte Zeit herab ſich bedienten.

fortan erhoben, ſein Hexameter Muſter und Vorbild aller ſpäteren Verſuche geworden iſt, und wie nicht blos die Epiker, ſondern auch die lyriſchen, wie die dramatiſchen Dichter der ſpäteren Zeit in Sprache und Ausdruck, die ſie ihrem Zweck gemäß bildeten und geſtalteten, auf Homeriſchem Grund und Boden in dieſer Beziehung ſtehen, daher auch ohne Homeriſche Studien ſelbſt von dieſer rein ſprachlichen Seite aus — abgeſehen von ſo manchen inneren Beziehungen — nicht verſtanden und erfaßt werden können. Ueber den Homeriſchen Vers ſ. beſonders F. Spitzner: De versu Graecc. heroico, max. Heroico. Lips. 1816. 8. G. E. Geppert: Ueber den Urſprung der Homer. Geſänge, 2ter Thl. 1ſter Abſchn. S. 1 ff. 2ter Abſchn. S. 40 ff. über Homers Sprache. S. auch Stadelmanns drei Programme: De heroici versus caesura. Deſſau 1823 ff. 4. und De nonnullis hexametri partibb. ibid. 1834. 4. Und wie ſelbſt die beginnende Proſa dieſe Grundlage nicht verhehlen kann, zeigt uns ſchon Herodotus in Sprache und Darſtellung, wie ſelbſt in der epiſchen, alſo Homeriſchen Anlage ſeines Geſchichtswerkes (ſ. oben S. 1248.), daher mit Recht ſchon von den Alten Ὁμηρικώτατος genannt. Homer iſt auch in dieſer Beziehung Schöpfer des helleniſchen Epos: und wenn der Schöpfer des kunſtmäßigen helleniſchen Drama's, Aeſchylus, ſeine eigenen Hervorbringungen als τεμάχη τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων (ſ. Athen. VIII, p. 347. E.) bezeichnete, ſo hat er damit ein in mehr als einer Beziehung wahres, ihn ſelbſt ehrendes Wort ausgeſprochen: will doch auch Ariſtoteles (Poetic. 4. 23. 26.) in den Homeriſchen Gedichten Keim und Wurzel des ſpäteren Drama's, der Tragödie, wie der Komödie erkennen. Und eben ſo war es die bildende Kunſt, die aus Homer ihre Ideale entnahm: Homers Worte (Il. I, 527 ff.) waren es, die einen Phidias begeiſterten, um darnach den Gott-Vater der helleniſchen Menſchheit, den Zeus zu Olympia, in einem erhebenden, noch die Römerbruſt eines Aemilius Paulus mit tiefem Staunen erfüllenden (Liv. XLV, 28.) Standbilde zu ſchaffen und der ſinnlichen Anſchauung nahe zu bringen. Denn Homer war es nebſt Heſiodus, der nach dem Ausſpruch des Vaters der Geſchichte (ſ. oben S. 1271.) die helleniſche Götterwelt in ihrer anthropomorphiſtiſchen Richtung gewiſſermaßen geſchaffen und für den Volkscultus geſtaltet hatte. Wie Homer in dieſer Beziehung Grundlage der helleniſchen Religion ward*, ſo war er auch zum Volksbuch im umfaſſendſten Sinne des Wortes ſelbſt in ſo weit geworden, als er für die Quelle des Rechts und der Geſchichte galt, nach welcher Völker und Geſchlechter ihre Streitigkeiten regelten und beilegten, eben ſo auch als die Quelle aller höheren geiſtigen Bildung in Poeſie und Wiſſenſchaft, darum ſchon frühe dem Knaben, als erſter Gegenſtand des Unterrichts und der Lecture, wie dem Jüngling in die Hand gegeben, um in ſeiner Seele frühe edle Geſinnungen und patriotiſche Gefühle zu erwecken (vgl. z. B. Iſocr. Panegyr. c. 42. §. 159.), eben deshalb auch an den großen Götter- und National-Feſten öffentlich in kunſtmäßiger Weiſe durch eigene, kunſtgeübte Sänger — die Rhapſoden — vorgetragen. Altäre und Tempel, Statuen, wurden ſeiner Verehrung geweiht (ſ. Strabo XIV, p. 646. Aelian. V. H. XIII, 22. IX, 15.), der Dichter ſelbſt auf dieſe Weiſe zum Gegenſtand eines eigenen

* Ueber die Homeriſche Götterwelt und Homers religiöſe Anſichten ſ. außer dem, was in den allgemeineren, Homer betreffenden Werken ſich findet, insbeſondere Fr. Creuzers und G. Hermanns Briefe über Homer, Heidelberg 1817. 8. u. Creuzers Symbolik I, 73 ff. III, 70 ff. der dritten Ausg., Benj. Conſtant im dritten Bande ſeines Werkes Sur la religion Lib. VII, 6. p. 326 ff. VII, p. 409 ff. 472. nebſt den dazu gehörigen Bemerkungen von Limburg-Brouwer am gleich anzuf. Orte p. 119 ff.; insbeſondere aber C. Fr. Nägelsbach: die homeriſche Theologie in ihrem Zuſammenhang dargeſtellt, Nürnberg 1840. 8. Vgl. auch Geppert Urſprung der Homer. Geſänge I. S. 63 ff.

Cultus erhoben (ſ. Cuper. Apotheos. p. 11.); Münzen, zumal von den Städten, welche vorzugsweiſe Homers Geburt in Anſpruch nahmen, wie Chios und Smyrna, mit ſeinem Bildniß geprägt (ſ. die Nachweiſungen bei Fabric. Bibl. Graec. I. p. 325 ff.) u. dgl. m. Wie viele Dichter ſpäterer Zeit zu Homers Lob ſangen, zeigen noch jetzt zahlreiche Epigramme der Griechiſchen Anthologie (vgl. nur in der Ausgabe von Jacobs T. V. Indic. p. 393. die Nachweiſung) bis in die ſpäteſte Zeit herab, an welche die Ausführungen der Rhetoren und Sophiſten, die eines Dio Chryſoſtomus oder eines Ariſtides und Maximus Tyrius u. A. ſich anreihen, wie die Urtheile der äſthetiſchen Kritik des Alterthums, unter welchen wir hier nur auf die Aeußerungen eines Ariſtoteles (Poetic. 8. 23—25. nebſt den Erörterungen von Nitzſch Melett. II. p. 1 ff. 15 ff.), eines Dionyſius von Halicarnaß (De Composit. Verbb. 24., wo er auf Homer, als den Grund und Quell aller Literatur, die Verſe deſſelben in der Odyſſee φ', 195. von dem Urſtrom Okeanus, dem alle irdiſchen Gewäſſer entſtrömen, anwendet), eines Longinus (De sublimit. 8.), oder unter den Römern eines Vellejus Paterculus (I, 5.), Quintilianus (Instit. Orat. X, 1. §. 46.), Plinius (H. N. XVII, 5.), u. A., um von ſeinem Nachbildner Virgilius (ſ. meine Röm. Lit.Geſch. §. 73.) und andern römiſchen Dichtern (den ſogenannten Homeriſten; ſ. ebendaſ. §. 94 ff. der dritten Ausg.) nicht zu reden, aufmerkſam machen, und was die Urſachen dieſer großen und allgemeinen, im Inhalt wie in der Darſtellung und Sprache ſeiner Geſänge liegenden Gunſt betrifft, auf die Erörterung von Nitzſch Melett. fasc. II. P. IV. c. 1. 2. p. 25 ff. verweiſen wollen, und darum auch nicht weiter die Urtheile der Kritiker und Literarhiſtoriker neuerer Zeit hier verfolgen, indem, was die frühere Periode betrifft, die betreffenden Nachweiſungen ſich bei Fabricius Bibl. Gr. I. p. 333. u. p. 334. finden, an welche ſich freilich noch Vieles anreihen läßt, wie z. B. die Betrachtungen von Herder (in Schillers Horen, Jahrg. 1795. und in den Briefen zur Beförderung der Humanität, dritte Sammlung), von Lenz (Nachträge zu Sulzer II. S. 506 ff.), Fr. v. Schlegel (Geſch. d. Poeſie d. Griech. u. Römer. 1797.) S. 115 ff. und Andern, der ſchon oben Genannten, wie K. O. Müller, Lange u. ſ. w. oder die Schriften von Ch. W. Weiſſe (Ueber das Studium des Homer und ſeine Bedeutung für unſer Zeitalter, Leipz. 1826. 8.), von P. van Limburg Brouwer (Essai sur la beauté morale de la Poésie d'Homère. Liège 1829. 8.), auch die Verſuche von F. A. Nüßlin (Erklärung d. Homer. Gedichte nach ihrem ſittl. Element. Mannheim 1834. 8. VI. Geſ. der Odyſſee, und ibid. 1839. der VII. Geſ. 1843. der V. Geſ.), Dugas-Montbel Hist. d. poes. d'Homère p. 157 ff. — Fragen wir aber nun, wie Gedichte einer ſo frühen Zeit, und von einem ſolchen Umfang, wie Ilias und Odyſſee, nicht blos entſtehen, ſondern auch weiter auf die Nachwelt übergehen, fortgepflanzt und erhalten werden konnten, ſo muß vor Allem daran erinnert werden, daß dieſe Gedichte, ſo wenig wie ihr Dichter, als eine einzeln ſtehende, mit einemmal auftauchende Erſcheinung anzuſehen ſind, daß ſie vielmehr, wie aus dem, was über Anlage und Ausführung derſelben bereits geſagt iſt, ſattſam hervorgeht, auf eine ſchon vorausgegangene (wie auch auf eine nachfolgende) Pflege der Poeſie und eine Kunſtübung führen, welche durch dieſen Dichter freilich ungemein, ja bis zu ihrer höchſten Stufe gefördert worden iſt; daß ſie ein Glied des großen epiſchen Cyclus (ſ. oben II. S. 807 ff.) bilden, der in jenen Sängerſchulen des Alterthums geſchaffen ward, in welchen auch der Sänger der Ilias und Odyſſee ſeine Stelle einnahm. Denn daß einer ſolchen ioniſchen Sängerſchule auch Homer angehörte, und daß ſeine Gedichte von dieſer Schule weiter erhalten und fortgepflanzt wurden, wird ſich eben ſo wenig in Zweifel ziehen laſſen, als daß ſie auf dieſem Wege der Fortpflanzung — einer vorzugsweiſe mündlichen Tradition — mehrfachen Veränderungen unter-

liegen mußten, die übrigens weniger in eigentlicher Umdichtung und Umgeſtaltung des überlieferten Stoffes (den man vielmehr mit treuer Gewiſſenhaftigkeit bewahrt zu haben ſcheint), als in Erweiterung deſſelben durch neue Verſe, neue Lieder, die man hiezu ſang, beſtanden haben mögen. Inſofern mag allerdings das Lied vom Zorn des Achilles und der Noſtos des Odyſſeus urſprünglich auf einen weit geringeren Umfang beſchränkt geweſen ſeyn, der die mündliche Tradition nicht wenig erleichterte, aber auch Erweiterungen um ſo eher möglich machte, als ja ſelbſt ſpäterhin, wo Ilias und Odyſſee in Schrift bereits niedergelegt und weiter verbreitet waren, ſolche Zuſätze, Einſchiebſel noch immer vorkamen. So werden ſelbſt von älteren Schriftſtellern Verſe der Ilias und Odyſſee citirt, welche wir jetzt darin nicht mehr finden, die demnach wohl in der ſpäteren Zeit, als unhomeriſch oder in den Kreis anderer Gedichte des Cyclus fallend, ausgemerzt wurden (ſ. das Nähere bei Bode I. S. 289.). Denn wenn wir die Kunde der Buchſtabenſchrift im Zeitalter Homers, namentlich in Ionien, ſchwerlich in Abrede ſtellen dürfen, ſo wenig wir auch dafür einen Beweis aus dem Dichter ſelbſt entnehmen möchten (ſ. das Nähere bei Ulrici Geſch. d. hellen. Poeſie I. S. 275 ff. vgl. mit Wolf Prolegg. LXXXI ff.), ſo iſt doch zunächſt und anfänglich die Erhaltung der beiden Homeriſchen Geſänge, zumal in ihrer urſprünglich engeren und minder umfangreichen Faſſung, ſo wie ihre Verbreitung auf dem Wege mündlicher Tradition zu ſuchen, die an und für ſich durchaus keine Unmöglichkeit in ſich ſchließt, noch einen beſondern Wunderglauben an außerordentliche Geiſteskraft, mit der die Sänger dieſer alten Schulen begabt geweſen, vorausſetzt, da wir anderer Fälle und ähnlicher Erſcheinungen an andern Orten zu geſchweigen, ſelbſt aus der neueſten Zeit in der Geſchichte eines gefeierten Dichters einen Beleg für derartige Geiſtes- und Gedächtnißkraft anzuführen im Stande ſind.* Man ſcheint erſt allmählig, als im Verlaufe der Zeit die ioniſchen Sängerſchulen und damit auch die in ihren Kreis aufgenommenen und weiter fortgeſungenen Lieder eine immer größere Ausbreitung erlangt hatten, zugleich mit der ebenfalls zunehmenden Verbreitung und Ausdehnung der Schreibekunſt, dahin gekommen zu ſeyn, dieſe Gedichte, es ſei im Ganzen, oder nach einzelnen Abſchnitten, welche durch ihren Inhalt Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit oder Vorliebe geworden waren, in Schrift niederzulegen: und ſo mögen allerdings bis zu dem Soloniſch-Piſiſtrateiſchen Zeitalter hin geſchriebene Exemplare einer Ilias und Odyſſee, oder auch ſelbſt der einzelnen Abſchnitte derſelben, immerhin ſelten geweſen ſeyn, zumal da durch die mündlichen Vorträge der Rhapſoden die Kunde dieſer Gedichte fortwährend erhalten ward. Vgl. was die nach Wood zuerſt und hauptſächlich durch Wolf (Prolegg. ad Homer. p. XL-LXXI ff. p LXXVI ff.) angeregte Frage über die Buchſtabenſchrift (welche Wolf läugnete) betrifft, die Gegenſchrift von L. Hug: Die Erfindung der Buchſtabenſchrift, ihr Zuſtand und früheſter Gebrauch, mit Bezug auf Homer, Ulm 1801. 4., die unten anzuf. Schrift von Franceſon, J. G. Amelang: Von dem Alterthum d. Schreibekunſt, insbeſ. zu Homer, Leipz. 1800. 8.; Fortia d'Urban (ſ. unten); Kreuſer: Vorfragen über Homer, ſ. Zeit u. Geſänge, Frankfurt 1828. 8. S. 9 ff. 105 ff. 185 ff. und jetzt beſonders Nitzſch Indagand. per Homer. Odyss. interpolat. praepar. I. p. 45 ff. Histor. Homer. I. p. 27. 35 ff. Franz Element. Epigraphic. cap. IV. Vgl. auch Payne Knight Prolegg.

* Silvio Pellico, der, ohne alles Schreibmaterial im Gefängniß eine Tragödie und manches Andere dichtet; ebenſo ſein Freund Maroncelli, der in ähnlicher Weiſe dichtet und mehrere tauſend Verſe, lyriſche wie epiſche, im Gedächtniß behält; ſ. Prigioni §. 75. Ueber andere Fälle ungemeiner Gedächtnißkraft vgl. W. Müller Homer. Vorſchule S. 48.

§. LXXII f. A. Gieſe: Ueber den äoliſch. Dialect S. 154 ff. Ueber die weitere Geſchichte der Homeriſchen Gedichte ſ. außer den im Einzelnen demnächſt angeführten Schriften und den ſchon genannten Prolegg. von Wolf, der Homer. Vorſchule von W. Müller, Abſchnitt IV. u. ff. Köchly in der Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1843. Nr. 13 ff. Dugas-Montbel Histoire des poésies Homériques. Paris 1833. 8. — Die erſte hiſtoriſche Nachricht von der Verbreitung Homeriſcher Gedichte aus ihrem ioniſchen Vaterland nach dem europäiſchen Griechenland führt faſt bis zu Homers Zeitalter ſelbſt zurück: Lycurgus ſoll auf ſeiner Reiſe nach dem ioniſchen Kleinaſien auf die Homeriſchen Gedichte zuerſt geſtoßen ſeyn, welche bei den Nachkommen des Creophylus (den die Sage mit Homer ſelbſt in nähere Verbindung und Verwandtſchaft ſetzt; ſ. oben II. S. 811.) bewahret wurden; ergriffen von ihrem Inhalt, habe er alsbald eine Abſchrift genommen (oder vielmehr nehmen laſſen, ἐγράψατο) und dieſe mit in die Heimath zurückgebracht; ſo daß ihm das Verdienſt gebühre, dieſe Geſänge zuerſt in dem helleniſchen Mutterlande bekannt gemacht und verbreitet zu haben. So erzählt Plutarch Vit. Lycurg. 4. oder p. 41. D. (wir wiſſen nicht, aus welcher älteren Quelle), und nach ihm auch Aelian. V. H. VIII, 14. vgl. Dio Chryſoſt. De Regn. p. 27 f.; während neuere Schriftſteller darin ſelbſt eine Beziehung auf die lycurgiſch-ſpartaniſchen Inſtitutionen und einen inneren Zuſammenhang beider, vermöge der in der Ilias herrſchenden politiſchen Idee haben finden wollen; ſ. Ch. Heinecke: Homer und Lycurg oder das Alter der Iliade u. die politiſche Tendenz ihrer Poeſie (Leipz. 1833. 8.) beſonders S. 84 ff. 94 ff. Wenn wir bei dem Schwanken und der Unſicherheit, welche über eine ſichere Zeitbeſtimmung des Lycurgus obwaltet (ſ. Fiſcher Griech. Zeittafeln S. 33 ff. die Zuſammenſtellung), damit noch kein ganz genaues Datum gewinnen, ſo mögen wir doch im Allgemeinen daraus ſo viel abnehmen, daß die Kunde und Verbreitung der Homeriſchen Gedichte wie ihre Verpflanzung nach dem europäiſchen Mutterlande, und zwar zuvörderſt nach dem Peloponnes, ſchon in die nächſte Zeit ihrer Entſtehung (wie insbeſondere des Creophylus Herbeiziehung anzudeuten ſcheint; vgl. Nitzſch Melett. I. p. 11. 118. II. p. 79.) zu verlegen iſt, und daß vom Peloponnes aus dann alsbald auch ihre Verbreitung in das nördliche Griechenland ſtattfand, wo ſie mit der um Askra in Böotien blühenden (Heſiodeiſchen) Sängerſchule in einen Conflict zuſammentraf, der ihrer weiteren Verbreitung und damit auch ihrem ſteigenden Anſehen gewiß nicht nachtheilig, ſondern eher vortheilhaft und förderlich geweſen iſt. In welcher Form und insbeſondere in welchem Umfang die Ilias und Odyſſee, ob in einem vollſtändigen, das Ganze enthaltenden Exemplar (was weder Heyne II. T. VIII. p. 808., der an eine oder die andere Rhapſodie denkt, noch Wolf Prolegg. p. CXXXIX. glaublich finden wollen), oder in einzelnen Theilen und Abſchnitten, nach dem Peloponnes zuerſt gekommen — darüber ſchweigt die hiſtoriſche Ueberlieferung, die uns auch aus der folgenden Zeit nur ein einziges Datum aus der Geſchichte des Cliſthenes berichtet, woraus wir allerdings erſehen, daß ſchon vor Cliſthenes zu Argos, alſo im Peloponnes, die Homeriſchen Gedichte bekannt und Gegenſtand öffentlicher Vorträge bei den Götterfeſten waren (ſ. Herodot. V, 67. mit meiner Note p. 116. Aelian. V. H. IX, 15. Nitzſch Melett. I. p. 154 ff. Ulrici I. S. 246.). Die nächſten Nachrichten, die wir beſitzen, führen uns ſchon außerhalb des Peloponnes nach Athen, und knüpfen ſich hier an den Namen des Solon wie des Piſiſtratus und ſeines Sohnes Hipparchus. Jenem wird von Diogenes von Laerte, der hier einer älteren Quelle gewiß folgt, eine die Reihenfolge des öffentlichen Vortrags der Homeriſchen Geſänge durch die Rhapſoden betreffende Anordnung beigelegt, welche mit dem Ausdruck ἐξ ὑποβολῆς ῥαψῳδεῖσθαι bezeichnet und durch den Zuſatz erklärt wird, daß, da wo der eine (der

Rhapſoden) geendet, der andere unmittelbar den Vortrag aufgenommen und fortgeſetzt, wodurch, ſetzt Diogenes unter Berufung auf Dieuchidas (ſ. II. S. 1021.) hinzu, Solon mehr als Piſiſtratus zum Ruhm des Homer beigetragen habe (I, §. 57.). In dem Platoniſchen Hipparchus (p. 228. B.) und daraus auch bei Aelian V. H. VIII, 2. wird faſt daſſelbe dem Hipparchus, dem Sohne des Piſiſtratus, zugetheilt, inſofern er zuerſt Homers Gedichte nach Attica gebracht und die Rhapſoden genöthigt, an den Panathenäen die Homeriſchen Gedichte vorzutragen — *ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς αὐτὰ διεξιέναι*, wie dieß auch jetzt noch (in Athen) geſchehe.* — Etwas ganz Anderes iſt es, was in einigen Stellen von Piſiſtratus erzählt wird, er habe die zerſtreuten Glieder der Homeriſchen Gedichte geſammelt, und in die gegenwärtige Ordnung gebracht: *ἔπη τὰ Ὁμήρου διεσπασμένα τε καὶ ἄλλα ἀλλαχοῦ μνημονευόμενα ἤθροιζε* ſagt Pauſanias VII, 26, 6., und nicht anders läßt das Epigramm (bei Bekker Anecdd. p. 768.) den Piſiſtratus von ſich ſagen: *ὃς τὸν Ὅμηρον ἤθροισα, σποράδην τὸ πρὶν ἀειδόμενον*, ſo wie der ſpätere Rhetor Libanius noch den Piſiſtratus als Sammler (*ὑπὲρ τῆς συλλογῆς*) der Homeriſchen Gedichte preiſt (T. I. 385. III. 25.). Und von einer ſpäteren Zuſammenſetzung der nicht in Schrift von Homer hinterlaſſenen, ſondern auf dem Wege des Gedächtniſſes fortgepflanzten Gedichte, welche daher auch ſo zahlreiche Abweichungen bieten, ſpricht auch Joſephus c. Apion. I, 2. in einer Stelle,** auf die man offenbar in neuerer Zeit theilweiſe (vgl. z. B. Wolf Prolegg. p. CXLIII.) ein zu großes Gewicht, namentlich was das Verfahren des Piſiſtratus hinſichtlich der Homeriſchen Gedichte betrifft, gelegt und derſelben eine viel zu große Ausdehnung gegeben hat. Beſtimmter drückt ſich Cicero über dieſe Tradition aus, indem er des Piſiſtratus wiſſenſchaftliche Bildung erhebend, hinzufügt: „qui — Homeri *libros*, *confusos* antea, *sic disposuisse* dicitur, ut nunc habemus“ (De Orat. III, 34.), womit wir noch eine von Euſtathius, der ſich dabei auf die älteren Quellen (*οἱ παλαιοί*) beruft, zu Anfang des zehnten Geſangs der Ilias mitgetheilte Notiz verbinden, daß dieſer Geſang beſonders von Homer geſtellt und nicht in die Ilias eingefügt, durch Piſiſtratus aber dieſe Stelle erhalten habe. Ein neuerdings durch Ritſchl hervorgezogenes Plautiniſches Scholium bringt über das ganze Verfahren des Piſiſtratus nähere Aufſchlüſſe, die wir in den Worten

---

* Ueber die Bedeutung und den wahren Sinn der Worte *ἐξ ὑπολήψεως* wie *ἐξ ὑποβολῆς*, die urſprünglich zwar kaum wohl daſſelbe bedeuten können, hier aber im Gebrauch und in der Anwendung deſſen, was ſie bezeichnen ſollen, ſchwerlich ſehr von einander abweichen oder ſich von einander ſcheiden, ſ. Wolf Prolegg. p. CXLI. und dagegen Nitzſch (Indagand. per Homer. Odyss. interpol. praepar. I. p. 30 ff.), der auf eine Verſchiedenheit beider Ausdrücke dringt und dieß auch ſpäter in einer eigenen Abhandlung (Kiel 1837. 4. oder Melett. de hist. Homer. II. p. 133 ff.) näher ausgeführt hat, mit Rückſicht auf Böckh (im Index praelectt. Beroll. Sommer 1834. und Corp. Inscriptt. Graecc. II. p. 675.), der für Wolf auftrat, und G. Herrmann, der gegen Böckh wieder auftrat, ſo wie auch theilweiſe gegen Nitzſch in der Abhandlung: Quid sit *ὑποβολή* et *ὑποβλήδην* (Opuscc. V. p. 300 ff.) ſo wie in der Defensio Dissertat. de *ὑποβολῇ* (Lips. 1835. 4.) p. 9 ff. Vgl. auch Welcker Epiſch. Cyclus S. 368 ff. Ulrici I. S. 249. Bernhardy Geſch. d. griech. Literatur I. S. 227. 231. Ritſchl am gleich anzuf. Orte S. 68.

** Die Worte lauten: *καὶ φασὶν οὐδὲ τοῦτον* (sc. *Ὅμηρον*) *ἐν γράμμασι τὴν αὑτοῦ ποίησιν καταλιπεῖν, ἀλλὰ διαμνημονευομένην ἐκ τῶν ᾀσμάτων ὕστερον συντεθῆναι* (alſo nicht *συλλέγειν* oder *ἀθροίζειν*, wie in andern Stellen) *καὶ διὰ τοῦτο πολλὰς ἐν αὐτῇ σχεῖν τὰς διαφωνίας*. S. die genaue Auffaſſung dieſer Stelle bei Nitzſch Melett. I. p. 24 ff. Auch bei Suidas s. v. *Ὅμηρος*: *Ὕστερον συνετέθη καὶ συνετάχθη ὑπὸ πολλῶν καὶ μάλιστα ὑπὸ Πεισιστράτου, τοῦ τῶν Ἀθηναίων τυράννου.*

des lateiniſchen Textes ſelber, ihrer Wichtigkeit wegen hier mittheilen wollen: „Caeterum Pisistratus sparsam prius Homeri poesin ante Ptolemaeum Philadelphum annis ducentis et eo amplius sollerti cura in ea, quae nunc extant, redegit volumina, usus ad hoc opus divinum industria quattuor celeberrimorum et eruditissimorum hominum, videlicet Conchyli, Onomacriti Atheniensis, Zopyri Heracleotae et Orphei Crotoniatae; nam carptim prius Homerus et non nisi difficillime legebatur. Quin etiam post Pisistrati curam et Ptolemaei diligentiam Aristarchus adhuc exactius in Homeri elimandam collectionem vigilavit.“ S. Fr. Ritſchl: Die Alexandrin. Bibliothek und die Sammlung der Homer. Gedichte durch Piſiſtratus u. ſ. w. (Breslau 1838. 8.) S. 3 ff. 36 ff. nebſt dem Corollarium disputationis de biblioth. Alexandr. deque Pisistrati curis Homericis (Bonn 1840. 4.). G. G. Nitzſch Melett. fasc. II. Comm. IV. (Kiel 1839. 4.) p. 4 ff. 16 ff. — Aus dieſen Stellen geht, wenn auch nicht eine erſte Aufzeichnung der Homeriſchen Gedichte in Schrift, und eine eigentliche Bildung derſelben durch Piſiſtratus aus einzelnen zerſtreuten Liedern eines ganzen vorausgegangenen Zeitalters und einer ganzen Sängerſchule zu den beſtehenden zwei größeren Körpern der Ilias und Odyſſee hervor — wer möchte aus den hier wörtlich mitgetheilten Stellen einen ſolchen Schluß zu ziehen berechtigt ſeyn, wie ihn Wolf einſt (Prolegg. p. CXLII ff.) ziehen zu können glaubte, und wie dieß jetzt Lachmann im Einzelnen in der Nachweiſung der einzelnen Lieder, aus welchen die Ilias unter Piſiſtratus zuſammengeſetzt worden, verſucht hat (Ueber die zehn erſten Bücher der Iliade in den Denkſchrift. d. Berl. Akad. d. Wiſſenſch. von 1837. S. 155 ff. und von 1841. S. 1 ff.) — aber wir entnehmen daraus immerhin eine namhafte Leiſtung und ein jedenfalls bedeutendes Verdienſt, das Piſiſtratus um dieſe Gedichte ſich erworben haben muß. Und wenn es auffallend iſt, daß die uns allein noch zugänglichen Quellen einer früheren Zeit, namentlich Herodotus und Thucydides, von einer ſolchen Leiſtung nicht reden, die vielleicht auch in ihren und ihrer Zeitgenoſſen Augen nicht von der Bedeutung war, in der ſie uns allerdings und mit Recht jetzt erſcheinen muß, ſo läßt ſich dieſes Schweigen auch aus andern, namentlich politiſchen Rückſichten erklären (vgl. Nitzſch am a. O. p. 16. 17.), während der Untergang der älteren Schriftſteller, aus welchen ein Cicero und Pauſanias ihre Nachrichten ſchöpften, uns allerdings nähere Aufſchlüſſe darüber zu geben unmöglich macht. Auch ſcheint die Maßregel des Piſiſtratus keine vereinzelte geweſen zu ſeyn, ſondern mit ſeinem übrigen Streben zuſammenzuhängen, geiſtige Bildung, Poeſie und Wiſſenſchaft in Athen zu wecken, zu fördern und zu verbreiten (vgl. Nitzſch am a. O. §. 1. p. 9 ff.), um auch von dieſer Seite das immer mehr aufſtrebende Athen zu heben und zu Anſehen zu bringen. S. den Art. Pisistratus. Daß die Homeriſchen Gedichte ſchon zu Solons Zeit in Athen bekannt und verbreitet, daß ſie von den Rhapſoden öffentlich abſchnittweiſe geſungen wurden, daß ſie auch in Schrift, es ſei im Ganzen oder nach einzelnen Abſchnitten oder Rhapſodien, bereits aufgezeichnet waren, iſt ſchon bemerkt worden; aber es mag auch in Folge des mündlichen Vortrags, der bald dieſen bald jenen Abſchnitt ergriff und aus dem Ganzen, in dem einzelnen Fall, auswählte, eine Unordnung eingeriſſen ſeyn, welche die innere Einheit und damit den Beſtand des Ganzen zu gefährden und aufzulöſen ſchien, gegen welche auch die oben angeführte Maßregel Solons offenbar gerichtet war. Dieſe Einheit und dieſen Zuſammenhang des Ganzen der beiden großen Homeriſchen Gedichte wieder zu gewinnen oder vielmehr wieder herzuſtellen, und damit auch die Gedichte für alle folgende Zeit zu erhalten, war nach Allem die Abſicht des Piſiſtratus, und die Ausführung, welche die durch den ſtückweiſen Vortrag der Rhapſoden willkührlich gelöſten und in Folge deſſen vereinzelten und ſelbſt zerſtreuten Glieder der Homeriſchen

Geſänge zu ſammeln und zu einem — dem urſprünglichen — Ganzen zuſammenzufügen, zu ordnen und ſo in ihren wahren Beſtand wiederherzuſtellen bemüht war (ſ. auch Ritſchl S. 52.), ſein großes und ewig preiswürdiges Verdienſt, dem wir die ganze Erhaltung der Ilias und Odyſſee inſofern verdanken, als es ohne dieſe Bemühungen des Piſiſtratus ſchwerlich ſpäter den Alexandrinern möglich geweſen wäre, einen Homer uns in der Geſtalt, in der wir ihn jetzt kennen, zu überliefern. So war der Zuſammenhang der beiden Homeriſchen Gedichte, der äußere, wie ſelbſt der innere hergeſtellt, und vor neuer Unordnung und Zerrüttung durch die nun gewiß auch ſtattfindende ſchriftliche Aufzeichnung des Ganzen *, in ſeinem nun möglichſt vollſtändig wieder aufgenommenen Umfang eben ſo ſehr bewahrt, als durch die, dem Solon oder Hipparchus beigelegte, für das Piſiſtrateiſche Zeitalter aber gewiß gültige Vorſchrift, welche den Rhapſoden nicht mehr erlaubte, einzelne Abſchnitte auszuwählen und vorzutragen, ſondern indem ſie dieſelben auf einander ordnungsmäßig folgen ließ, auch in gleicher Weiſe die Folge des Vortrags regelte. Daß dieß zunächſt auf das Feſt der großen Panathenäen ſich bezieht, an welchem fortan Homers Geſänge in dieſer Weiſe vorgetragen werden ſollten, mag dieſe Anordnung nun dem Solon oder dem Piſiſtratus und ſeinen Söhnen zufallen (vgl. Nitzſch Indag. per Homeri Odyss. interp. praep. p. 35 ff.), ſehen wir außer den beiden angeführten Stellen des Plato, Aelian und Diogenes auch noch weiter aus Lycurg. contr. Leocr. 26. und Iſocrates Panegyr. §. 42. Plat. Ion. zu Anfang p. 530. B. (vgl. Nitzſch Melett. II. p. 133 f.), ohne daß jedoch hier der Name deſſen genannt wird, der die Einrichtung hervorgerufen, die in der allgemeinen Beſchaffenheit und Natur der helleniſchen Götterfeſte allerdings begründet, durch die geſetzliche Fixirung, die ſie nun erhielt, gewiß auch Viel dazu beitrug, das Anſehen und den Einfluß der Homeriſchen Geſänge zu ſteigern und den nationellen Dichter, deſſen Lieder an den großen Nationalfeſten erklangen, auch zum wahren Volksdichter zu erheben. ** Und in welchem ganz andern Lichte mußte der Dichter erſcheinen, wenn fortan nicht einzelne, aus dem Zuſammenhang des Ganzen herausgeriſſene Abſchnitte ſeiner Ilias und Odyſſee dem feſtlich verſammelten Volke vorgetragen wurden, ſondern das Ganze der in eine beſtimmte Folge der Zeit gebrachten und in ihr ſich entwickelnden Begebenheiten durch eine Anzahl von Sängern, die ſich ablösten, in ſeiner urſprünglichen Folge, gleich wie im Drama, in ſich zu Einer Handlung und Darſtellung abgeſchloſſen, vorgeführt ward? Hier entſteht nun die Frage, wie Piſiſtratus bei dieſem ganzen Geſchäft verfahren, wobei ihn, nach Angabe des Plautiniſchen Scholiums, das hier unſere einzige Quelle bildet, vier Gelehrte oder vielmehr Dichter unterſtützt, Conchylus, ein uns völlig unbekannter Name, in welchem man den Simonides von Cos (?) oder den Seher Euclus hat vermuthen wollen, Onomacritus

---

* Wobei wir jedoch nicht an die, offenbar erſt ſpäter, etwa durch Beziehung und Vergleichung mit den ſiebzig Ueberſetzern der Bibel A. T. (Septuaginta) aufgekommene Sage denken, wornach Piſiſtratus durch zweiundſiebzig Grammatiker den geſammelten Homeriſchen Liederſtoff habe zuſammenſetzen laſſen (*συνθεῖναι τὰ τοῦ Ὁμήρου ἕκαστον κατ᾽ ἰδίαν*) und jeden dafür reichlich belohnte! S. Villoiſon Anecdd. II. p. 183. Tzetzes Exeg. II. p. 45. Schol. ad Dionys. Thrac. p. 767.

** So muß es gewiß als eine beſondere, dem Dichter Chörilus (ſ. oben II. S. 331.) wiederfahrene Auszeichnung gelten, wenn ſeine Gedichte, ebenfalls wie die homeriſchen, öffentlich an den Panathenäen, vorgetragen werden ſollten; ſ. Suidas s. v. und daſelbſt die Worte: *καὶ σὺν τοῖς Ὁμήρου ἀναγιγνώσκεσθαι ἐψηφίσθη*; ſ. dazu Näke Choerili quae supersunt etc. p. 89 ff. — Ueber den Vortrag der Homeriſchen Gedichte ſ. beſonders Welcker Epiſcher Cyclus S. 338 ff. und unten den Art. Rhapſoden.

aus Athen, bekannt als Dichter und Wahrſager, Orphiker, aber auch als Fälſcher der Orakel des Muſäus, und deshalb von Hipparchus, dem Sohne des Piſiſtratus aus Athen gewieſen (ſ. Herodot. VII, 6. mit meiner Note p. 433 ff. Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. I. S. 137 ff. 170. Nitzſch ad Odyss. XI. p. 336 ff. Eichhoff De Onomacrito Atheniensi, Programm zu Elberfeld 1840. 4.), **Zopyrus** aus Heraclea, der von Suidas und Clemens von Alexandrien unter den angeblichen Verfaſſern ſogenannt orphiſcher Gedichte angeführt wird, und **Orpheus** von Croton, welchen eine Notiz des Suidas unter Berufung auf Asclepiades von Myrläa (ſ. oben I. S. 851.) gleichfalls mit Piſiſtratus zuſammenſtellt und als epiſchen Dichter, der eine Argonautenfahrt und Anderes gedichtet, bezeichnet. Vgl. Ritſchl am a. O. S. 41 ff. Gräfenhan Geſch. d. Philolog. I. S. 314 f. Wenn uns nun nähere Nachrichten über das von dieſen Männern bei der Redaction des Ganzen beobachtete Verfahren durchaus fehlen, ſo iſt es doch, wenn wir die Verhältniſſe und Anſichten des Alterthums, wie insbeſondere jener Zeit in Erwägung ziehen, kaum glaublich, daß ſie bei dieſem Geſchäft mit einer Willkühr verfuhren, welche ihre eigenen oder fremde Erfindungen für Homeriſches Gut aufzunehmen und auszugeben erlaubt hätte. Allerdings mögen ſie — und das mag auch des Piſiſtratus Abſicht und Plan geweſen ſeyn — Alles, was als homeriſch im Umlauf war, alle die einzelnen, von den Rhapſoden dafür ausgegebenen und in dieſer Hinſicht auch verläßig ſcheinenden Theile der Ilias und der Odyſſee geſammelt und zu einer dem öffentlichen Gebrauch des Vortrags, wie ſelbſt dem Privatgebrauch angemeſſenen, den innern wie äußern Zuſammenhang beider Gedichte möglichſt herſtellenden Ganzen verbunden haben (ſ. die nähere Ausführung bei Nitzſch p. 22. 23.), ohne daß wir in ihre Gewiſſenhaftigkeit dabei ein beſonderes Mißtrauen ſetzen, zumal da ihr Geſchäft kein Privatgeſchäft, ſondern ein öffentliches, den Cultus und den Staat zugleich berührendes war, und wir aus der (ſpäteren) Vertreibung des Onomacritus doch ſattſam erſehen, mit welcher Strenge man hier verfuhr, wie ſcharf man einen derartigen literäriſchen Betrug ahndete. Auch haben wir in Bezug auf den letzteren nur eine einzige Stelle eines Scholiums der Harleſaniſchen Handſchrift zu Odyss. XI, 604., welcher Vers für ein Einſchiebſel des Onomacritus und demnach für unächt erklärt wird: alle weitere Begründung fehlt aber, und wir mögen immerhin glauben, daß wenn Unhomeriſches abſichtlich ſich einſchlich, dieß eher aus politiſchen Rückſichten oder aus Rückſicht auf den öffentlichen, feſtlichen Gebrauch und die damit bezweckten Abſichten, es ſei mit oder ohne Wiſſen des Piſiſtratus geſchehen, obwohl wir dieſe Art von Interpolation immerhin ſehr beſchränken möchten, überzeugt von der Richtigkeit des von Nitzſch (am a. O. p. 23.) aufgeſtellten Satzes: „Ergo quod in Iliade et Odyssea tanta cernitur morum et opinionum aequabilitas, id etiam nunc documento est, Pisistrati socios multum sibi temperasse, ne suae aetatis vel sectae opinionem interpolando immiscerent; neque profecto licebat in poeta tam trito omnibus et noto“; ſo wie von der Behauptung (p. 26.): „Duo effecta sunt; unum hoc probabiliter, Pisistrateos editores ex suopte ingenio paucula admodum interpolasse, idque plerumque Pisistrati jussu, recepisse autem quidquid Homericum ferretur“ etc. Will man freilich weiter gehen, und, ohne an der Treue und Gewiſſenhaftigkeit der vier Redactoren in Bezug auf die Aufnahme deſſen, was für Homeriſch galt, und als ſolches im Umlauf war, zu zweifeln, dieſen Zweifel auf das, was als Homeriſch ihnen dargeboten und von ihnen aufgenommen ward, ausdehnen, ſo wird man ſich damit auf ein Feld wagen, wo alle hiſtoriſche Tradition und damit alle Sicherheit und Verläßigkeit ſchwindet. Wagten doch ſelbſt die gelehrten Alexandriner, die dieſen Ereigniſſen noch näher ſtanden, als wir, nicht über dieſe Periode hinauszugehen

wohl aber ſcheinen ſie in ihren Bemühungen, einen ſichern Text der Homeriſchen Gedichte zu liefern, beſondere Rückſicht auf den durch das Unternehmen des Piſiſtratus gewonnenen Text genommen zu haben, eben weil er wohl als der erſte geordnete und möglichſt vollſtändige erſchien, und auch durch weitere Abſchriften vervielfältigt, dadurch überhaupt aber ſeinem Untergang entriſſen war, indem das Original-Exemplar, das ohne Zweifel doch in des Piſiſtratus Bibliothek niedergelegt war, durch die einbrechenden Perſer ſpäter entführt ward, wie Gellius N. A. VI, 17. erzählt, wenn anders ſeiner Angabe zu trauen iſt; vgl. Ritſchl am a. O. S. 58. mit den Einſchränkungen von Nitzſch p. 26—31.; ſ. auch Düntzer: De Pisistratea Iliadis et Odysseae editione in der Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1837. Nr. 32. Schon die Bedeutung und Wichtigkeit des ganzen Piſiſtrateiſchen Unternehmens bringt dieß mit ſich, auch wenn keine beſtimmten Zeugniſſe von einer Piſiſtrateiſchen Recenſion oder einem Piſiſtrateiſchen Texte vorliegen: da, wenn man einmal dieſe Ausdrücke gebrauchen will, den von dieſer Zeit an in Umlauf kommenden Abſchriften der Ilias und Odyſſee nicht wohl ein anderer Text oder Recenſion, als dieſe vorzugsweiſe geordnete und vervollſtändigte, zu Grunde liegen konnte. Und es mag dieß eben ſo wohl von den in nächſter Zeit vorkommenden Abſchriften und Ausgaben des Homer, wie von den ſpäteren Ausgaben und Recenſionen der Alexandriniſchen Gelehrten gelten, welche alle mehr oder minder auf dieſer natürlichen und allgemeinen Grundlage baſirt waren, die eben darum auch nicht etwa als eine Attiſche oder Piſiſtrateiſche Ausgabe mit den ſpäter vorkommenden Ausgaben einiger beſtimmten Orte in einen Gegenſatz gebracht werden kann, weil alle dieſe Exemplare auf jener gemeinſamen Grundlage beruhten. So hören wir zunächſt von einer Ausgabe des **Antimachus** aus Colophon, wenn es anders nicht eine bloße, von ihm durchgeſehene, vielleicht auch an einigen Stellen veränderte Abſchrift war (ſ. ob. I. S. 535 f. und daſ. Wolf. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 359 f.), wie dieß wohl auch der Fall bei der von Suidas (s. v. p. 639. ed. Bernhardy mit deſſen Note, vgl. Gräfenhan S. 279. Wolf p. CCLXII. CLXXXV.) erwähnten Ausgabe des jüngeren **Euripides** war, und vielleicht bei dem Exemplar des Caſſander von Macedonien (ſ. Athen. XIV, p. 620. E.) — ferner von einem durch Ariſtoteles für ſeinen königlichen Zögling durchgeſehenen oder berichtigten Exemplar der Homeriſchen Gedichte, welches Alexander auf ſeinen Zügen ſtets mit ſich führte und in einem koſtbaren, aus der perſiſchen Beute genommenen Salbengefäß aufbewahrte, daher ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος (sc. διόρθωσις) genannt, und unter dieſem Namen mehrfach, auch von Euſtathius erwähnt (ſ. Plutarch. Alex. 8. Plin. H. N. VII, 29., und andere Stellen bei Fabric. l. l. p. 357. vgl. Wolf Prolegg. Hom. p. CCLXXXIV.), nach einer Angabe des Strabo (XIII, p. 594. C. oder p. 888.) aber nicht ſowohl von Ariſtoteles, als von ſeinen Schülern Calliſthenes und Anaxarchus recenſirt. Da Ariſtoteles in ſeiner Poetik, wie wir oben bereits geſehen, Ilias und Odyſſee, jede als ein großes, in ſich abgeſchloſſenes Ganzes mit einer Einheit, und zwar im Allgemeinen in dem Umfang, in dem wir noch jetzt beide Gedichte leſen, anerkennt, ſo mögen wir daraus wohl auch einen Schluß auf das von ihm revidirte Exemplar und deſſen Integrität machen können. Aber neben dieſen von einzelnen Gelehrten revidirten Exemplaren oder Ausgaben werden auch ſolche genannt, die von einzelnen Städten, und zwar nicht blos ſolchen, die auf Homers Heimath Anſpruch machten, ſondern auch von ſolchen, in welchen, wie es ſcheint, Homeriſcher Geſang beſonders gepflegt und gefeiert war, ausgegangen, und vielleicht ſelbſt mit einer Art von officiellem Character bekleidet waren, ſo daß nämlich nur der darin enthaltene Text an den öffentlichen Feſten durch die Rhapſoden vorgetragen werden durfte; als ſolche Städte-Ausgaben (αἱ κατὰ πόλεις oder ἐκ πόλεων, πολιτικαί), welche in

der Alexandriniſchen Bibliothek noch vorhanden geweſen ſeyn müſſen, werden die von Maſſilia (auf welche man ein beſonderes Gewicht legte), Chios, Argos, Sinope, Cypern und Creta erwähnt (ſ. die Zeugniſſe bei Fabric. l. l. p. 360 ff. Wolf am a. O. Gräfenhan Geſch. der Philolog. I. S. 275 ff. Es ſcheint nicht, daß die Verſchiedenheiten dieſer Ausgaben auf die Anordnung des Ganzen, und den äußeren Beſtand deſſelben, wie es durch Piſiſtratus wieder hergeſtellt war, ſich erſtreckten, ſondern mehr einzelne Verſe und Stellen, hinſichtlich deren dieſe Städte betheiligt waren, betrafen: während im Uebrigen man gewiß möglichſt bemüht war, einen von Fälſchungen freien Text zu gewinnen und auch zu erhalten. Von welcher Bedeutung übrigens ſchon frühe die dem Homer und ſeinen Gedichten, im Abſchreiben, Vortragen u. dgl. gewidmete Thätigkeit war, ſehen wir aus der Antwort, welche Hiero, der Nachfolger des Gelo, der die Carthager bei Himera beſiegt, dem Xenophanes von Colophon (ſ. oben) auf deſſen Klage gab, wie er kaum zwei Sclaven zu halten vermöge: *Ἀλλ Ὅμηρος, εἶπεν, ὃν σὺ διασύρεις, πλείονας ἢ μυρίους τρέφει τεθνηκώς.* S. Plut. Apophth. p. 175. C.

Mit dem Alexandriniſchen Zeitalter beginnt die Hauptperiode für Homer, die äußere Geſtaltung, wie die Erklärung ſeiner Werke; den Bemühungen Alexandriniſcher Gelehrten verdanken wir zunächſt die Gedichte Homers in der Form, in der wir ſie im Ganzen, einzelne Abänderungen einer ſpäteren Zeit abgerechnet, noch jetzt leſen: daher auch die Aufgabe der neueren Zeit hauptſächlich darauf gerichtet ſeyn muß, dieſen alexandriniſchen (ariſtarchiſchen) Text möglichſt wieder herzuſtellen. Der erſte Alexandriner, von deſſen Homeriſchen Studien zu melden iſt, war Zenodotus aus Epheſus, der Vorſtand der von Ptolemäus Philadelphus geſtifteten Bibliothek (Olymp. CXXV—CXXXIII.).* Von der durch ihn auf den Grund der in der Bibliothek geſammelten, verſchiedenen älteren Abſchriften und Ausgaben des Homer, die einer genauen Vergleichung unterworfen wurden, beſorgten Ausgabe der Homeriſchen Gedichte iſt in den noch vorhandenen Homeriſchen Scholien wie auch bei Euſtathius mit beſonderer Auszeichnung neben der des Ariſtarchus, allerdings der berühmteſten und angeſehenſten in den folgenden Zeiten, öfters die Rede (ſ. die Stellen bei Fabricius I. p. 362 ff.); doch unterlag des Zenodotus Verfahren ſpäter manchem, vielleicht allzu ſtrengen und ſelbſt ungerechten Tadel, insbeſondere der Leichtfertigkeit und einer unbilligen Verdächtigung, oder vielmehr allzu großen Kühnheit im Streichen von Verſen: worüber jedoch die neueſte Zeit ein günſtigeres und milderes Urtheil zu fällen geneigt iſt; ſ. M. W. Heffter: De Zenodoto ejusque studiis Homericc. (Programm zu Brandenburg 1839.) nebſt Fabricius l. l. und insbeſondere Wolf Prolegg. p. CXCIX—CCXV. Nach Zenodotus, wenn wir von der angeblichen, aber nicht weiter bekannten Recenſion des Rhianus, eines Zeitgenoſſen des Eratoſthenes (ſ. Wolf p. CLXXXVIII. und Nic. Saal Rhiani quae supersunt p. 61 ff.), ſo wie von der auch nicht näher bekannten Ausgabe der Odyſſee durch Aratus (ſ. oben I. S. 665), deren zunächſt Suidas s. v. (vgl. Fabric. p. 367. und Wolf p. CLXXXVII.) gedenkt, abſehen, folgt des Zenodotus und des Eratoſthenes Schüler Ariſtophanes aus Byzanz, deſſen Recenſion der Homeriſchen Gedichte ebenfalls

---

* Das Plautiniſche Scholium ſagt: „Alexander Aetolus et Lycophron Chalcidensis et Zenodotus Ephesius impulsu regis Ptolemaei Philadelphi cognomento, qui mirum in modum favebat ingeniis et famae doctorum hominum, graecae artis poeticos libros in unum collegerunt et in ordinem redegerunt. Alexander tragoedias, Lycophron comoedias, Zenodotus vero Homeri poemata et reliquorum illustrium poetarum.“

öfters noch in den Homeriſchen Scholien vorkommt, deſſen Leiſtungen überhaupt, was den Text wie die Erklärung der Homeriſchen Gedichte betrifft, bedeutend geweſen ſeyn müſſen; ſ. oben I. S. 777. und die dort Angeführten; Fabric. l. l. p. 364. 463. Wolf p. CCVI ff. Uebertroffen wurden dieſe Leiſtungen aber ſämmtlich durch Ariſtarchus, den bedeutendſten, was zunächſt Homers Kritik und Erklärung betrifft, unter den genannten, wie unter allen ſpäteren Grammatikern, und den um Homer verdienteſten Kritiker und Exegeten, über deſſen Verfahren ſchon oben I. S. 753. näher die Rede war, vgl. Fabric. p. 364 ff. Wolf p. CCXXVI ff. Zwar fand er an Crates aus Mallus einen Gegner, der in ſeiner Ausgabe des Homer, ſo wie in ſeinen, dieſen Dichter betreffenden Schriften (ſ. oben II. S. 739. 740. Wolf p. CCLXXVI ff. Fabric. p. 368.) wider Ariſtarch und deſſen Schule eine Oppoſition erhob, die jedoch den allgewaltigen Einfluß Ariſtarchs in der Kritik und Behandlung, wie Erklärung des Homer auf die folgenden Zeiten nicht zu verringern vermochte. Ariſtarchs Recenſion blieb, wenn auch unter einzelnen Modificationen, im römiſchen Zeitalter vorherrſchend, wie ebenſowohl die Bemühungen des Didymus um Homer (ſ. oben II. S. 1015. 1016.), wie die des Apion (ſ. oben I. S. 606.), um nur dieſe unter den zahlreichen Grammatikern zu nennen, deren Studien die verſchiedenen Richtungen und Seiten der Homeriſchen Poeſie verfolgten und die Recenſion des Ariſtarchus mit einzelnen Abweichungen auf die Nachwelt gebracht haben. — Nicht minder war man ſchon frühzeitig bedacht, das richtige Verſtändniß des Dichters durch eine allſeitige Erklärung zu ſichern. Die allgemeine, ſeit den Piſiſtratiden und durch dieſelben hauptſächlich verbreitete Lecture des Dichters ſo wie ſeine Benutzung bei dem Unterricht der Jugend rief ſchon frühe in Athen die ſogenannten Gloſſen oder Erklärungen einzelner Worte hervor, wie bereits oben III. S. 888. (ſ. auch Gräfenhan Geſch. d. Philolog. I. S. 187 ff.) gezeigt worden. Schon Democritus von Abdera (ſ. oben II. S. 948.) ſoll nach Diogenes von Laerte IX, 48. *περὶ Ὁμήρου ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων*, ferner *περὶ καλλοσύνης ἐπέων*, außerdem ein *ὀνομαστικόν* (d. h. ein Lexicon), und ein Buch *περὶ ῥημάτων* geſchrieben haben: lauter Schriften, die theils ausſchließlich, theils auch in Verbindung mit der Ausdrucksweiſe anderer Autoren oder Dialecte, Homeriſche Wörter, Formen, Ausdrücke, deren Bedeutung, Gebrauch und Anwendung feſtgeſtellt ward, zum Gegenſtande haben mochten; ſ. Lerſch Sprachphiloſoph. d. Alten III. S. 72. Ebenſo iſt auch in einem Fragment des Komikers Ariſtophanes von Homeriſchen Gloſſen bereits die Rede (ſ. bei Lerſch l. l.), und die Werke mehrerer attiſchen Sophiſten, eines Polos (*περὶ λέξεως*), Protagoras (*περὶ ὀρθοεπείας*), Prodicus, Licymnius u. A. unter ähnlichen Titeln (ſ. bei Gräfenhan S. 189.) mögen gewiß Homer und ſeine Sprache, Ausdrücke und Formen dabei ganz beſonders berückſichtigt haben: wie ſehr aber ſpäterhin, im Alexandriniſchen Zeitalter, dieſer Zweig Homeriſcher Sprachkunde im Einzelnen, wie im Allgemeinen gepflegt ward, ſehen wir aus der von Lerſch am a. O. beſonders S. 73 ff. vgl. S. 65 ff. gelieferten, vielleicht ſelbſt noch hie und da weiter zu vervollſtändigenden Zuſammenſtellung ſolcher Schriften, ſo weit davon eine Notiz auf uns gekommen iſt. Ueberhaupt, wenn wir das jedenfalls, auch nach manchen Ausſcheidungen, doch noch weit über hundert Numern zählende Verzeichniß der Erklärer Homers, wie es bei Fabricius Bibl. Gr. I. p. 502 ff. in alphabetiſcher Reihenfolge ſich findet, näher durchgehen, ſo wird die größere Zahl dieſer Ausleger der ſprachlich-grammatiſchen oder auch kritiſchen Erklärung zuzuweiſen ſeyn: wiewohl faſt kein, wenn auch ſcheinbar noch ſo geringfügiger Gegenſtand in den Homeriſchen Gedichten vorkommt, der nicht zur näheren Behandlung und Erörterung von dieſen gelehrten Grammatikern gezogen worden wäre: wodurch allerdings

eine Homeriſche Literatur hervorgerufen ward, von der wir uns jetzt kaum einen Begriff machen können, zumal da faſt alles Dieſes untergegangen und nur durch zum Theil oft recht ſpärliche Nachrichten einer ſchon weit jüngeren Zeit noch einigermaßen uns bekannt geworden iſt. In den früheren, der Alexandriniſchen, ſo thätigen und ſo fruchtbaren Periode vorausgehenden Zeiten mögen es neben den Sophiſten und Rhetoren zunächſt die Rhapſoden geweſen ſeyn, die nicht blos mit dem Vortrag, ſondern auch mit der Erklärung Homeriſcher Gedichte ſich beſchäftigten; eine Stelle in dem Platoniſchen Ion (p. 530. C.*) läßt daran nicht wohl zweifeln (ſ. auch Gräfenhan am a. O. S. 199 f.); nähere Nachrichten über dieſe Erklärung der Rhapſoden, inwiefern ſie blos gloſſographiſch war, oder auch Inhalt und Faſſung berückſichtigte, und hier namentlich ſchon einer allegoriſchen Auffaſſung Raum gab, wie Manche glauben, fehlen uns: jedenfalls werden wir damit in eine ſehr frühe Zeit hinaufgerückt, wenn nämlich nach einer Nachricht bei dem Scholium zu Il. *υ'*, 67. Theagenes von Rhegium, der um 524 v. Chr. fällt, alſo lange vor Democritus, zuerſt über Homer wirklich geſchrieben hat. Auf dieſen älteren Ausleger bezog auch ſchon Wolf (Prolegg. Homeri p. CLXVI) die bei Ariſtoteles Metaphys. XII, p. 450. B. ed. Duval. genannten *οἱ ἀρχαῖοι Ὁμηρικοί*, ſo wie die von Euſtathius ad Il. p. 260. bezeichneten *Ὁμηρικοί*. In dieſe Claſſe, ſo wie überhaupt in die frühere Periode mögen auch die ſogenannten Diaskeuaſten gehören, welche Wolf bis in das Zeitalter des Piſiſtratus, den ſie bei ſeinem, Homers Gedichte betreffenden Unternehmen unterſtützt, oder doch in die unmittelbar darauf folgende Zeit hinaufrückt, als exactores seu politores (carminum Homericorum); aus dem aber, was durch Villoiſon's Scholien, in welchen dieſelben mehrmals, ſo wie auch ihre Thätigkeit angeführt wird, bekannt geworden iſt, ergiebt es ſich, daß ſie nicht ſolche Grammatiker waren, die den Text der Homeriſchen Gedichte geſammelt oder geordnet, oder kritiſche Ausgaben derſelben geliefert hatten, ſondern daß ihr Bemühen auf die paſſende Aneinanderknüpfung und innige Verbindung der einzelnen Abſchnitte, wie der ſie bildenden Verſe, alſo auf den zu bewirkenden Zuſammenhang des Ganzen gerichtet war, mithin die Ausmerzung einzelner Stellen und Verſe, welche den Zuſammenhang ſtörten, wie die Einfügung und Einſchaltung von Verſen, wodurch derſelbe hergeſtellt ward, nicht ausſchloß; vgl. Wolf Prolegg. p. CLI f. C. Fr. Heinrich: Diatribe de diasceuastis Homericc. I. Kiel 1807. 4. K. Lehrs Aristarchi stud. Homer. p. 349 ff. und darnach Gräfenhan am a. O. S. 262 ff. Daß durch ein ſolches Verfahren frühe und auch bedeutende Interpolationen in den Text der Homeriſchen Geſänge gekommen ſind, iſt unleugbar: dieſe auszumitteln und dann als unächt zu bezeichnen (*ἀθετεῖν*), war ein Hauptgeſchäft der ſpäteren Kritiker zu Alexandria, namentlich des Zenodotus und Ariſtarchus, ſ. Wolf p. CCXXIII f. CCLXVI ff. und die Zuſammenſtellung dieſer Atheteſen bei Geppert: Ueber d. Urſprung d. Homer. Geſänge I. S. 10 ff. — Wenden wir uns zu den Zeiten des Pericles, Socrates, Plato, ſo ſehen wir aus Stellen des letztern, insbeſondere aus den beiden, den Namen des Hippias tragenden Dialogen, zur Genüge, in welcher Art und Weiſe die Sophiſten den Homer zum Gegenſtande ihrer Unterredungen und Forſchungen machten (ſ. das Nähere bei Gräfenhan S. 205 ff. 227 ff.), und wie ſchon damals überhaupt bei den Zuſammenkünften der Gelehrten oder auch außerhalb derſelben Fragen aus Homers Geſängen zur Beantwortung und Löſung aufgeworfen wurden, wie dieß in ausgedehnterer und wenn man will auch

---

* Die merkwürdige Stelle lautet: *οὐ γὰρ γένοιτό ποτε ῥαψῳδός, εἰ μὴ συνείη τὰ λεγόμενα ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ· τὸν γὰρ ῥαψῳδὸν ἑρμηνέα δεῖ τοῦ ποιητοῦ τῆς διανοίας γίγνεσθαι τοῖς ἀκούουσιν.*

in geregelterer Weiſe ſpäter zu Alexandria der Fall war, wo uns in Bezug auf ſolche Fragen (προβλήματα, ζητήματα, ἀπορίαι) und ihre Löſung (λύσεις) eigene Claſſen oder Schulen der Grammatiker unter dem Namen der ἐνστατικοί und λυτικοί (ſ. Lehrs am a. O. S. 200.) entgegentreten. Vgl. auch Wolfs Aeußerung p. CLXXXV. über das frühe Vorkommen dieſer Fragen. Und bei der ſchon vor Plato und in deſſen Periode von den auf ſtrengere Moral und höhere Grundſätze dringenden Philoſophen wider Homer erhobenen Oppoſition (ſ. oben), fehlte es dann insbeſondere auch nicht an ſolchen Rhapſoden oder Sophiſten, welche des Homer ſich annahmen und ſeine Vertheidigung wider jene Anklagen, namentlich auch die einer Beförderung der Immoralität zu führen verſuchten, wie Glaucus, Steſimbrotus, Jon, Ὁμήρου ἐπαινέται vorzugsweiſe genannt (ſ. Nitzſch Prolegg. in Plat. Jon. p. 8 f. Gräfenhan I. S. 204.). Eben in dieſer Beziehung, und gewiß auch dadurch ſehr gefördert, kam nun die allegoriſche Erklärung oder Auffaſſung der Homeriſchen Gedichte (vgl. Heyne Excurs. I. zu Il. VIII. u. Excurs. III. zu Il. XXIII. Nic. Schow Comment. in Stoicc. et Grammatt. allegor. Homericc. in ſ. Ausg. der Allegor. d. Heraclides p. 223 ff.) wenn auch nicht erſt auf, ſo doch jedenfalls in größere Aufnahme, inſofern man in einzelne Erzählungen, Begebniſſe u. dgl. einen tiefern, zunächſt ethiſchen oder auch phyſikaliſchen Sinn legte, um dadurch gewiſſermaßen den Volksdichter von jenen Vorwürfen zu retten und ſelbſt höher zu ſtellen, als den Repräſentanten höherer Weisheit und den Quell und Grund auch der ſpäteren Schulphiloſophie Griechenlands; oder man ſuchte auch von dem hiſtoriſchen Standpunkt aus die Mythen und Erzählungen Homers einer in den Verlauf der Geſchichte früherer Zeit Licht und Zuſammenhang bringenden Deutung zu unterwerfen und das in der Hülle des Mythus und der Poeſie liegende hiſtoriſche Element hervorzuheben, wie dieß z. B. bei einem Ephorus (ſ. oben III. S. 170.) namentlich der Fall war; ja ſelbſt auf Geographie und Erdkunde ward dieß ausgedehnt. S. die näheren Belege bei Gräfenhan S. 215 ff. 218 ff. 227 ff. vgl. 233 ff. Unter denen, welche unmittelbar nach Plato mit Homer und ſeinen Gedichten ſich beſchäftigten, werden wir vor Allen Ariſtoteles zu nennen haben, deſſen Homeriſche Unterſuchungen oder Forſchungen (Ἀπορήματα, Προβλήματα Ὁμηρικά, Ἀπορήματα ποιητικά) in den jetzt noch vorhandenen Homeriſchen Scholien öfters citirt werden und jedenfalls auch höhere Kritik, Aeſthetik u. dgl., nicht etwa blos Wortkritik und Worterklärung zum Gegenſtande haben (ſ. Wolf Prolegg. p. CLXXXIV.). Aber die nächſtfolgende Periode der Alexandriniſchen Gelehrſamkeit iſt, wie für die Kritik, ſo auch für die Erklärung der Homeriſchen Gedichte nach allen Seiten und Richtungen hin, die wahre Glanzperiode; ſie läßt ſich (nach Wolf p. CLXXXVIII.) füglich mit dem oben erwähnten Zenodotus, oder wenn man will, ſchon mit deſſen Lehrer Philetas, inſofern auch er ſchon mit Kritik und Erklärung Homeriſcher Stellen ſich beſchäftigt zu haben ſcheint (ſ. bei Wolf p. CLXXXVII.), beginnen, und bis auf Apion in die Römiſche Kaiſerzeit fortſetzen: wo durch die Fixirung des Textes auch eine ſichere Baſis für die Exegeſe gewonnen wurde, Eines das Bedürfniß des Andern hervorrief und Eines das Andere ergänzte: und iſt gerade von dieſen Homeriſchen Studien aus ebenſowohl die ähnliche Behandlung anderer Dichter des Alterthums in kritiſcher und exegetiſcher, wie äſthetiſcher, Hinſicht, als auch das Sprachſtudium, zu dem ſchon früher in den Schulen der Sophiſten, Rhetoren und Philoſophen ein Grund gelegt war, hervorgegangen. War doch faſt kein Gelehrter jener Zeit, der nicht in irgend einer Weiſe mit Homers Gedichten, mit homeriſchen Studien und Forſchungen, wenn auch nur gelegentlich, ſich beſchäftigt und darauf Rückſicht genommen hätte. Und

doch ſind uns, wie Wolf richtig bemerkt, von dieſer ganzen Maſſe — in den Venetianiſchen Scholien werden allein an zweihundert fünfzig Schriftſteller citirt — kaum dreißig auch nur einigermaßen noch etwas näher bekannt, unter denen die ſchon oben erwähnten Namen eines Zenodotus, Ariſtophanes, Ariſtarchus, und Crates zu Pergamum allerdings an der Spitze ſtehen, indem ihre Forſchungen, von denen uns durch die genannten Villoiſon'ſchen Scholien, wie durch den Commentar des Euſtathius noch nähere Nachrichten, bei dem beklagenswerthen Untergang ihrer Schriften, zugekommen ſind, ebenſo über Sprache, wie Inhalt, über Chronologie und Geographie, über Alterthümer und Geſchichte, neben höherer und niederer Kritik ſich erſtreckten und hier keine Seite der Erklärung unberückſichtigt ließen; an ſie reihen ſich zahlreiche andere Erklärer, Anhänger und Schüler, die ſich, je nachdem ſie dem einen oder dem andern dieſer Führer ſich anſchloſſen und in der Auslegung ſeinen Grundſätzen und Lehren folgten, ſelbſt in eigene Schulen und Secten ſpalteten, wie z. B. die Ariſtarcheer und Crateteer, oder auch eigene Namen annahmen, wie z. B. die ſogenannten Chorizonten (*οἱ χωρίζοντες*),* welche, indem ſie den ſchon in früherer Zeit durch die Sophiſten (wie man deutlich aus Platons Hipp. min. p. 363 B. erſieht) geführten Streit über die Verſchiedenheiten der Ilias und Odyſſee, wie über die Vorzüge des einen Gedichts vor dem andern wieder aufnahmen, ſo weit gingen, daß ſie eine völlige Trennung beider Gedichte verlangten, und nur die Ilias für ein Werk des Homer erklären wollten; Xenon und Hellanicus, ein Zeitgenoſſe des Ariſtarchus, werden an die Spitze dieſer Schule geſtellt (ſ. Proclus Vit. Homer. in fin.: *ἣν* (*Ὀδύσσειαν*) *Ξένων καὶ Ἑλλάνικος ἀφαιροῦνται αὐτοῦ* (sc. *Ὁμήρου*), vgl. Bode Geſch. d. Hell. Dichtkunſt S. 290 not. und Thierſch Actt. Philoll. Monacc. II. p. 381), wenn man anders dieſen Namen gebrauchen kann von einer durch eine beſtimmte Anzahl Grammatiker aufgeſtellten Anſicht, die nicht ſowohl das Reſultat einer freien, von einem wahrhaft künſtleriſchen Standpunkt aus unternommenen Forſchung geweſen zu ſeyn ſcheint, ſondern aus den in den Schulen der Sophiſten und Grammatiker zur Behandlung aufgeſtellten und erörterten Fragen und Aufgaben aus Homer und ſeinen Gedichten hervorgegangen ſeyn mag: denn die oben ſchon erwähnten *ἀπορήματα, προβλήματα, λύσεις* u. ſ. w. und die darnach benannten *λυτικοί, ἐνστατικοί* fallen hauptſächlich in dieſe Zeit (vgl. Wolf Prolegg. p. CXCV sq.), und es war bei dieſen Grammatikern nicht ſowohl auf eine fortlaufende Erklärung oder auch Kritik des Homeriſchen Textes abgeſehen, man ſuchte vielmehr einzelne Punkte als Aufgaben der gelehrten Forſchung entweder aus dem Bereich der Sprachforſchung oder aus dem weiten Gebiete der Alterthumskunde, der Geſchichte, Genealogie, beſonders auch der alten Mythen und Religionsvorſtellungen hervor, um ſo mehr, als die ſchon oben erwähnte allegoriſche Auffaſſung der homeriſchen Mythen, namentlich vom ethiſchen oder moraliſchen Standpunkt aus, an den auch die früheren Sophiſten und Socratiker ſich vorzugsweiſe gehalten hatten, jetzt in den Schulen der Philoſophen, der Peripatetiker und vor Allen der Stoiker neue Nahrung fand durch das Beſtreben, ihre Philoſophie durch die Verbindung mit dem Volksdichter und Zurückführung ihrer Hauptlehren auf dieſe älteſte Quelle aller Weisheit populär zu machen. Vgl. beſonders die Aeußerung des Seneca Epist. 88. Und noch der ſpätere Porphyrius kann uns zeigen, wie auch die neuplatoniſche Schule in gleicher Weiſe Homers Gedichte nach ihrem philoſophiſchen Standpunkt aufzufaſſen

* S. darüber das Nähere bei Wolf Prolegg. p. CLVIII. not. Grauert: Ueber die Homeriſchen Chorizonten im Rhein. Muſ. I. 3. S. 199 ff. Nitzſch im Artikel Odyſſee in der Allgem. Encyclop. S. 402.

und zu deuten verſuchte. Wenn in der römiſchen Kaiſerzeit dieſe Studien in gleicher Weiſe fortgeſetzt wurden, ſo ſcheinen ſie doch nicht viel Neues hervorgebracht, ſondern vielmehr das Alte verarbeitet, aus den umfaſſenden und größeren Werken der Vorzeit das, was ihnen von beſonderem Belang ſchien, zuſammengeſtellt, auch wohl hier und da mit Eigenem vermehrt zu haben; was wir übrigens um ſo mehr zu beachten haben, als das, was von Homeriſchen Erklärungen aus dem Alterthum ſich erhalten hat, zunächſt auf dieſe Quellen, namentlich auf die Schriften des Didymus ſich zurückführen läßt und daraus hauptſächlich gefloſſen ſcheint. Aus ihm zunächſt, wie ſchon oben angedeutet worden (II. S. 1016.), ſtammen großentheils die früher allein bekannten, ſogenannten kleinen oder alten Scholien (Σχόλια παλαιά), welche zuerſt zur Ilias durch Johann Lascaris (Rom 1517. fol. und nebſt Porphyrius von Aldus u. A. Vened. 1521. 8.) herausgegeben wurden, denen die zur Odyſſee 1528 (Vened. 8. und Paris 1530. 8.) nachfolgten; beides zuſammen dann in den von Camerarius und Micyllus beſorgten Basler Ausgaben des Homer (1535. 1541. 1543. fol. 1551. 4.), in der Ausgabe des Jac. Bodrot (zu Straßburg 1539. 8. hier mit Porphyrius), und, aber nicht vollſtändig, in den Schrevel'ſchen Ausgaben des Homer (Amſterdam 1656. 4. u. ſ. w.). Weit bedeutender, das ganze Verfahren der Alexandriniſchen Kritiker und Interpreten Homers, ſelbſt die Aſterisken und Obelen, zur Bezeichnung der verdächtigen und unächten Verſe, uns vor die Augen führend, und dadurch von einem ungemeinen Einfluß auf das ganze Studium des Homer in neueſter Zeit, ſind die aus einer auf der Marcusbibliothek zu Venedig befindlichen Handſchrift des zehnten Jahrhunderts durch Villoiſon zu Venedig 1788. fol. mit dem Texte der Ilias herausgegebenen Scholien zur Ilias, ein Abdruck davon nebſt einer Auswahl von Scholien des Didymus durch J. Bekker zu Berlin 1825. II. Voll. 4. nebſt d. Appendix Scholiorum in Iliad. ibid. 1826. 4. Von geringerem Belang ſind Scholia vetusta in IX libr. Iliad. e mss. nunc primum edit. a Corn. Hornejo zu Helmſtädt 1620. 8., ferner die von Valckenaer aus einer Leidner Handſchrift ſeiner Ausgabe des XXII. Buchs der Ilias beigefügten Scholien des Porphyrius u. A. (Leovard. 1747. 8.), ebenſo die von Ever. Waſſenbergh herausgegebene Paraphraſe der beiden erſten Bücher der Ilias (Franecq. 1783. 8.), und die von Ch. F. Mathäi ſeiner Ausgabe der Fabeln des Syntipas (Lips. 1781. 8.) beigefügten Scholien des Porphyrius u. A. zu dem 24. Buch der Ilias; das neueſte gab L. Bachmann: Scholia in Homeri Iliadem, quae in cod. bibl. Palat. Acad. Lips. leguntur etc. Lips. 1835. 8. und Cramer im 3. Band der Anecdd. Graecc. e codd. Pariss. Zur Odyſſee gab A. Mai aus Ambroſianiſchen Handſchriften unbekannte Scholien (Iliadis fragmm. antiquiss. cum picturis, item scholia vetera ad Odysseam, Mediolan. 1819. fol.), welche mit den von Porſon aus einer Handſchrift der Harleianiſchen Bibliothek herausgegebenen und mit den noch nicht edirten einer Heidelbergiſchen (ehedem pfälziſchen) Handſchrift vermehrt zuſammen herausgegeben wurden von Ph. Buttmann (Scholia antiqua in Homeri Odysseam etc. Berolini 1821. 8. und dazu das Programm von C. L. Struve: Scholia antiq. in Hom. Odyss. a Buttmanno edit. emendantur. Regiomont. 1822. 8.) Von Porphyrius beſitzen wir außer den erwähnten Scholien (über welche auch zu vergleichen: G. H. Nöhden Comment. de Porphyrii scholiis in Homer. Gotting. 1797. 8.) noch eine eigene Schrift (Ὁμηρικὰ ζητήματα), zwei und dreißig auf einzelne Punkte der Ilias ſich beziehende Erörterungen, abgedruckt an den oben genannten Orten, und eine damit meiſtens verbundene: *Περὶ τοῦ ἐν Ὀδυσσείᾳ τῶν Νυμφῶν ἄντρου*, eine allegoriſche Deutung der im 13. Geſang der Odyſſee erwähnten Nymphengrotte auf Ithaka, herausgegeben am beſten von R. M. van Goens zu Utrecht 1765. 4. Einen

merkwürdigen Reſt der Homers Gedichte allegoriſch auffaſſenden Deutung und zwar hier zunächſt vom naturphiloſophiſchen Standpunkt aus, bilden die *Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί* des Heraclides, wovon oben III. S. 1144. Ein ähnlicher Reſt der allegoriſch ethiſchen Auffaſſung der Odyſſee, zunächſt der Irrfahrt des Odyſſeus in der Schrift: De erroribus Ulyxis ed. Columbus Lugd. Bat. 1745. 8.* Endlich aus ganz ſpäter Zeit die homeriſchen Allegorien des Tzetzes, und deſſen von G. Hermann (zu Draco ſ. II. S. 1263.) herausgegebene *Ἐξήγησις Ἰλιάδος*, ſowie die Scholien des Manuel Moſchopulus zu den beiden erſten Büchern der Ilias (Traject. ad Rhen. 1719. 8. und jetzt vollſtändiger von L. Bachmann, Roſtock 1835. 4.). Vgl. Fabric. I. p. 403. Ueber den Commentar des Euſtathius ſ. III. S. 315. über Apollonius Lexic. Homeric. ſ. I. S. 628.

Während wir ſo bis in das Mittelalter hinein die letzten Nachklänge Homeriſcher Studien verfolgen können, die wir erſt nach der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit erneuertem Erfolg, der zu den oben dargelegten Reſultaten geführt hat, wieder aufgenommen ſehen, finden wir doch ſchon zu Anfang dieſes Jahrhunderts an den herkömmlichen Anſichten über Homer, den man als Verfaſſer der Ilias und Odyſſee in ihrer vorliegenden Totalität, wie jeden andern Dichter zu nehmen gewohnt war, einige Zweifel ausgeſprochen, welche den Namen als ein Collectivwort, zur Bezeichnung der im Laufe einer ganzen Periode, alſo auch von mehreren Sängern entſtandenen und zu einem zweifach getheilten Ganzen ſpäter vereinigten Homeriſchen Gedichte faſſen wollten, wie Perrault und Hedelin (ſ. Wolf am gleich ang. Orte und Havet De Homericc. Poematt. orig. et unitat. p. 63 ff.), ja ſelbſt Bentley (ſ. Wolf Prolegg. p. CXIII ff. und eine Gegenäußerung von Du Soul zu Lucian T. IV. p. 574 ed. Bip.), und mit noch mehr Beſtimmtheit der Italiener Vico (Principi di scienza nuova d'intorno alle commune natura della razione, Neapoli 1744. Milan. 1836. 8. Liv. III. p. 456 ff., deutſch von W. E. Weber Leipzig 1822. 8. S. 632 ff., ſ. auch Wolf Muſeum der Alterthumswiſſenſch. I. S. 555 ff. 561.), theilweiſe auch der Engländer R. Wood (Essay on the original genius and writings of Homer. London 1769., deutſch von Michaelis. Frankfurt 1778. 8.); bis Fr. A. Wolf mit der unvollſtändig gebliebenen und nur den erſten Theil ſeiner Aufgabe, oder die mehr äußeren Beweiſe enthaltenden Prolegomena ad Homerum s. de operum Homericc. prisca et genuina forma variisque mutationibus et probabili ratione emendandi. Vol. I. Hal. Saxon. 1795. 8. (zunächſt als Vorläufer einer Ausgabe des Textes, die aber erſt 1804 erſchien) auftrat, um zu zeigen, daß die Homeriſchen Gedichte, Ilias und Odyſſee, nicht das Werk Eines Sängers ſeyen, daß ſie vielmehr das Werk mehrerer Joniſchen Dichter und Sängerſchulen ſeyen, die aus dem troiſchen Cyclus Einzelnes in einzelnen Liedern beſungen, die, durch mündliche Tradition fortgepflanzt, erſt ſpäter, unter Piſiſtratus, zu einem oder vielmehr zu den zwei großen Körpern unter Homers Namen zuſammengefaßt und ſo erſt eine Ilias und eine Odyſſee geworden ſeyen. Während dieſe Anſicht einem Ruhnken (ſ. Wyttenbach Vit. Ruhnken. p. 94.), einem Villoiſon (ſ. Dacier in d. Mém. de l'Acad. d. Inscr. I. p. 364.), wie auch ſpäterhin einem J. H. Voß (ſ. Antiſymbol. Stuttg. 1824. II. S. 231 ff.) höchlich mißfiel, fand ſie doch auch wieder großen Anklang, und hat unſtreitig zu den umfaſſenden Unterſuchungen über Homer in unſerm Jahrhundert, die wir oben an den betref-

---

* Von neueren Schriften der Art vgl. M. H. Klauſen: die Abentheuer des Odyſſeus, aus Heſiod erklärt. Bonn 1834. 8. Altenburg: über d. Aufenthalt des Ulyſſes bei d. Circe ꝛc. Schleuſingen 1835. 4. (zu Odyss. X. XI.) und Deſſelben fasc. II. Ulixes qualis in Odyss. descriptus sit etc. 1837. 4.

ſenden Orten genannt, den Hauptanſtoß gegeben. Für Wolf trat unter Andern Franceſon (Essais sur la question, si Homère a connu l'usage de l'écriture et si les deux poèmes de l'Il. et de l'Odyss. sont en entier de lui. Berlin 1818.) auf, ſowie W. Müller (Homeriſche Vorſchule. Leipzig 1824. und 2. Ausg. von Baumgarten-Cruſius. 1836. 8.), Wolfs Anſichten weiter ausführend und entwickelnd, in neueſter Zeit neben G. Hermann (ſ. unten) Lachmann (ſ. am oben angef. Orte) und theilweiſe auch Ch. F. Ingerslev (De carmm. Homm. orig. et hist. Hafn. 1833. 8.), während in Frankreich Sainte Croix (Refutation d'un paradoxe sur les poésies d'Homer in Millin's Magaz. encyclop. 3me année Vol. V. p. 12 ff.) und ſpäter Fortia d'Urban (Homère et ses ecrits. Paris 1832. 8.), in England insbeſondere Payne-Knight (Classical Journal. Nr. 14—16. und Prolegg. ad Homeri Carmm. Lond. 1812., ein Abdruck von Ruhkopf zu Leipzig 1816. 8.) und Granville Penn (An Examination of the primary argument of the Iliad etc. Lond. 1821. 8.), in Deutſchland Hug, Amelang (an den oben angef. Ort), de Marées (Verſuch über die Cultur d. Griechen zur Zeit d. Homer ꝛc. Berlin 1797. 8.), Kruſe (Hellas I. S. 12 ff.) u. A. gegen Wolf auftraten, und bei fortgeſetzten allſeitigen Erforſchungen jetzt einer mehr vermittelnden und hiſtoriſch begründeten Anſicht Raum gegeben haben, die, indem ſie die urſprüngliche Einheit der Ilias und der Odyſſee, und die Exiſtenz eines großen Sängers, der beide gedichtet, feſthält,* doch darum die zahlreichen Einſchaltungen und Einſchiebſel einzelner Verſe, wie ſelbſt ganzer Abſchnitte, welche in der auf Homer nachfolgenden Zeit hinzugeſungen, und mit dem Ganzen in einer jetzt ſchwer zu trennenden Weiſe verbunden erſcheinen,** keineswegs in Abrede ſtellt, aber die Möglichkeit einer Wiederherſtellung dieſer Gedichte in ihrem urſprünglichen Beſtand noch über Ariſtarchs Zeitalter hinaus billig bezweifelt und darum den von Payne-Knight in ſeiner Ausgabe (Lond. 1808. 8. 1820. 4.), die einen voralexandriniſchen Text des Homer (ebenſo auch T. R. Brandreth in Homeri Ilias litera Digamma restituta, ad metri leges revoc. et not. illustr. Lond. 1841. II. Voll. 8.) liefern ſoll, eingeſchlagenen Weg nicht weiter verfolgen kann, ſondern zu der Ariſtarcheiſchen Recenſion im Ganzen zurückzukehren ſucht, wie dieß auch Wolfs Bemühen in der von ihm gelieferten Ausgabe (ſ. beſonders die Vorrede der 3. Ausg.) war, welche zu Halle 1794. 8. 1805 ff. und beſonders Lips. 1804 ff. (auch 1817) erſchien, insbeſondere der Fall war. Von den frühern Ausgaben (ſ. das Nähere bei Fabric. I. p. 408 ff., Hoffmann Lex. Bibliograph. II. p. 459 ff.) bemerken wir die Edit. princeps zu Florenz 1488. II. Voll. fol., von Demetrius von Creta, unter Leitung des Demetrius Chalcondylas, wiederholt Venet. ap. Aldum 1504. 1517. 1524. 8., Florent. ap. Ph. Junt. 1519. II. Voll. 8. und öfters; die ſchon oben (bei den Scholien) genannten Basler; die von H. Stephanus (in: Poett. Gr. princ. her. carminis. Paris 1566. fol., dann einzeln 1588. II. Voll. 12. 1604. 1622.), die von Corn. Schrevelius zu Amſterdam 1656. II. Voll. 4., welcher Joſ. Barnes (Cantabrig. 1711. II. Voll. 4.) im Ganzen folgte, die

---

* Zu dieſer Anſicht ſcheint ſich jetzt auch G. Hermann immer mehr zu neigen; ſ. Wiener Jahrb. LIV. p. 228 ff., vgl. p. 224 ff., vgl. mit der Diss. de interpolationibus Homeri. Lips. 1832. 4. und Opuscc. V. p. 52 ff., Diss. de iteratis apud Homerum. Ibid. 1840. 4.), während im Uebrigen ſeine Anſicht über die Homeriſchen Gedichte der Wolfiſchen ziemlich nahe ſteht. Vgl. auch Ritſchl die Alex. Biblioth. p. 70., Geppert Urſprung d. Hom. Gedichte I. p. 392 ff. 457 ff. und Verſamml. d. Philolog. zu Gotha p. 44 ff.; ſ. auch Diſſen Gött. Gel. Anz. 1827. Nr. 3. ff.

** S. die Zuſammenſtellung bei Geppert am a. O. II. p. 253 ff., vgl. 201 ff. und I. p. 458 ff.

mehrfach verbeſſerte und mit Anmerkungen ausgeſtattete von Sam. Clarke (Lond. 1729 und 1732, die Ilias in II. Voll. 4., die Odyſſee und die kleinern Gedichte 1740. II. Voll. 4.), öfters in England wiederholt, zuletzt 1815 in IV. Voll. 8., in Deutſchland durch J. A. Erneſti zu Leipzig 1759 ff. (wiederholt von W. Dindorf. 1824., auch zu Lond. 1823.) in V. Voll. 8.; dann ſchließt ſich auch die Prachtausgabe von Grenville zu Oxford 1800 in IV. Voll. 4. mit der Vergleichung des Cod. Harlejanus der Odyſſee (letztere in Schäfers Ausg. zu Leipz. 1810., bei Tauchnitz wieder abgedruckt in Vol. 3.); früher noch die Ausgabe der Ilias (zu Wien 1789. II. Voll. 8.) und Odyſſee (ibid. 1794. 8.) von J. C. Alter; die Ausgabe von J. B. Gail zu Paris 1801. VII. Voll. 8. Nun folgt die größere, mit Varianten und Berückſichtigung der alten Erklärer unternommene Ausgabe der Ilias von Ch. G. Heine zu Leipzig 1802 ff. in IX. Voll. 8., deren letzter (von E. A. G. Gräfenhan, Leipzig 1822. 8.) die Indices enthält; die Prachtausgabe der Ilias zu Parma bei Bodoni 1808. III. Voll. fol. und des 1. Bandes der Ilias (nach Wolf) zu Leipzig bei Göſchen 1806. fol.; die an Wolf ſich anſchließende mit Auszügen der griechiſchen Scholien und des Euſtathius verſehene Ausgabe der Ilias von J. A. Müller (zu Meißen 1814. und in neuer Auflage von A. Weichert 1819. 8. III. Voll.) und der Odyſſee von Detl. C. G. Baumgarten-Cruſius zu Leipzig 1822 ff. III. Voll. 8., die der Homeriſchen Gedichte mit einer Auswahl von Noten alter und neuer Erklärer von Fr. H. Bothe zu Leipzig 1832 ff. VI. Voll., in einer Textesreviſion von J. Bekker zu Berlin 1843. 8., die Ausgabe der Ilias mit Noten von Fr. Spitzner zu Gotha IV. Voll. 1833 ff. 8. und die mit umfaſſendem Commentar verſehene Ausgabe der zwei erſten Bücher der Ilias von Th. F. Freitag zu Petersburg 1837. 8., C. F. Nägelsbach Anmerkk. zur Ilias (Nürnb. 1834. 8.), F. A. Wolfs Vorleſſ. zu den vier erſten Geſäng. d. Ilias, herausgegeben von L. Uſteri (Bern 1830 ff. II. Voll. 8.); die mit ausführlichen Noten (für Schulen) beſorgten Ausgaben der Odyſſee und Ilias (Hannover 1837 ff. 1840 ff. 8.) von G. Ch. Cruſius, in der Art, wie früher J. H. J. Köppens erklärende Anmerkk. zur Ilias (ohne Text) Hannover 1787 ff. (5 Bde., und 1820 ff. von Ruhkopf und Spitzner) in VI. Voll. 8.; die Odyſſee, Text und Noten von Ed. Löwe zu Leipzig 1827. II. Voll. 8. und insbeſondere die erklärenden Anmerkk. zur Odyſſee von G. G. Nitzſch. Hannov. 1825 ff., bis jetzt III. Voll. 8. bis zu Geſang 12. Eine Uebertragung der Ilias auszugsweiſe in Neu-Griechiſcher Sprache in polit. Verſen von Nic. Lucanus zu Venedig 1526. Unter den deutſchen Ueberſetzungen iſt die berühmteſte von J. H. Voß, zuerſt Altona 1793. IV. Voll. 8. und zuletzt Stuttgart 1833. II. Voll. 8. 1839. II. Voll. 12. Unter den Hülfsmitteln ſind insbeſondere zu nennen das Lexicon Novum Homericum (et Pindaricum) von Ch. T. Damm zu Berlin 1765. 4., von Duncan, Lond. 1827. 4. und von Ch. F. Roſt. Leipz. 1831 ff. 4., der Lexilogus von Ph. Buttmann, Berlin 1825. II. Voll. 8. und 1837 1. Bd., G. Ch. Cruſius Wörterbuch über Homer und die Homeriden, Hannover 1836 und 2. Aufl. 1841. in 8. Als Vorläufer eines Lexic. Homericum: L. Döderlein Glossarii Hom. Specimen. Erlangen 1840. 4.; ferner außer den ſchon oben genannten, denen noch beizufügen: Blackwell Unterſuch. über Homers Leben und Schriften, überſetzt Leipzig 1776. 8., die Schriften von C. L. Camann (Vorſchule zu Homer. Leipzig 1829. 8.), von J. C. Wernicke (Allgem. Andeut. bei Leſung Homers. Berlin 1831. 8.), G. Brzoska (Einleit. in d. Darſtellung d. Homer. Zeit. Jena 1832. 8.); ferner die auf die Darſtellung der Homeriſchen Welt und Menſchheit, Sitten u. dgl. bezüglichen Schriften von Ev. Feith (Antiquitatt. Homericc. libri IV. Lugd. Bat. 1677. 8. Amstelod. 1726. 8.), J. Terpſtra (Antiquitt. Homericc. Lugd. Bat. 1837. 8.),

C. G. Helbig (die ſittl. Zuſtände des Griech. Heldenalters, zur Erläut. d. Homer. Leipzig 1839. 8.), Libin (De hominum vita et moribb. quales sint apud Homerum. Breslau 1841. 4.), Wachsmuth (Hellen. Alterthumsk. I. 1. S. 66 ff.), K. W. Halbkart Psychologia Homerica. Züllich 1796. 8., A. M. Hamel Psychologia Homer. Paris 1833., K. H. W. Völker: Ueber d. Bedeutung von ψυχή und εἴδωλον, Beitr. z. Homer. Pſychologie. Gießen 1825. 8., C. G. Helbig De vi et usu vocabb. φρένες, θυμός etc. ap. Homer. Dresd. 1840. 8. Ueber Homers Götterlehre ſ. oben S. 1429. not. *, über H. Kriegsweſen ſ. oben III. S. 335 ff. — Ueber die Homeriſche Geographie vgl. J. H. Voß: Ueber die Geſtalt der Erde u. ſ. w. in d. Jen. Litt. Zeit. 1804 und jetzt Kritiſche Blätter (Stuttg. 1828. 8.) II. S. 127 ff.; die früheren Abhandl. De geographia Homeri von A. W. Schlegel (Hannover 1787. 8.), von Fr. Ch. Schönemann (ibid. 1787. 4.), von H. Schlichthorſt (ibid. 1788. 4.), ſowie die ſpäteren von F. A. Uckert (Bemerkk. über Homer. Geographie. Weimar 1814. 8., vgl. deſſelben Geograph. d. Griech. u. Röm. I, 2. S. 310 ff.), insbeſondere: K. H. W. Völker: Ueber Homer. Geograph. und Weltkunde. Hannover 1830. 8. Vgl. auch H. G. Brzoska De Geograph. mythic. Comm. I. (Lips. 1832. 8.) Comm. II. (Jen. 1832. 8.), und Geppert Urſprung d. Homer. Geſänge II. S. 394 ff. Forbiger Handb. d. alt. Geograph. I. S. 2 ff. Ueber die Lokalitäten der Ilias ſ. die Schriften von J. B. Lechevalier (Voyage de la Troade. 3. Aufl. Paris 1802. III. Voll. 8. mit Atlas, ſ. auch Descript. of the plain of Troy. London 1791. 4., deutſch. Leipzig 1792. 8.), K. G. Lenz (die Ebene v. Troja. Neuſtrelitz 1798. 8. und deſſelben Reiſe nach Troas ꝛc. Altenburg 1800. 8.). Ph. Banker-Webb: Unterſuch. über d. Zuſtand d. Ebene v. Troja. Weimar 1822. 8. Insbeſondere: F. A. G. Spohn (De agro Trojano in *Homeri* Carmm. descripto. Lips. 1815. 8.). A. F. Maudit Decouvertes *dans la* Troade etc. Paris 1840. 4. G. von Eckenbrecher: Ueber die Lage des Homeriſchen Ilion in dem Rhein. Muſ. N. F. II. S. 1 ff. — Zur Odyſſee ſ. insbeſondere R. v. L. (Rühle v. Lilienſtern): Ueber das Homeriſche Ithaka. Berlin 1832. 8. und Ch. C. Schreiber Ithaka u. ſ. w. Leipzig 1829. 8. — L. A. Millin Mineralogie d. Homer, überſ. v. F. Th. Rink. Königsberg 1793. 8. — Von künſtleriſchen Darſtellungen ſind insbeſondere zu bemerken J. Flaxmanns Umriſſe zu Homer (The Ilias engraved etc. Rom 1793. fol. 34 Blätter. The Odyssey ibid. 28 Bl. In Deutſchland Göttingen 1803. fol.). H. W. Tiſchbein: Homer nach Antiken gezeichnet, mit Erklärr. von Ch. G. Heyne. Göttingen 1801 ff. fol. Fr. Inghirami Galleria Omerica etc. Fiesole 1831 ff. III. Voll. 8. — Die umfaſſende Zuſammenſtellung der geſammten, auf Homer bezüglichen, ungef. achthalbhundert Nummern zählenden Literatur ſ. in H. Netto: Bibliotheca Homerica etc. Halis Saxonum 1837. 4. Ueber die Hymnen und andere dem Homer, außer der Ilias und Odyſſee, beigelegten Gedichte, ſo weit ſie nicht in die Reihe der cycliſchen Dichtungen (ſ. oben II. S. 710 ff.) fallen, unter welchen Mehreres auch dem Homer, wie dort bemerkt worden, zugeſchrieben ward, ſ. d. Artikel Homeriden; ebendaſelbſt auch über die Parodieen Homeriſcher Gedichte; über die aus Homer zuſammengeſetzten Gedichte oder Homerocentones ſ. oben II. S. 258 ff.

Ein jüngerer Homerus, aus Hierapolis in Carien, der Sohn des Andromachus und der Dichterin Myro, lebte zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus als tragiſcher Dichter, durch mehr als vierzig Stücke, von denen aber Nichts ſich erhalten, bekannt und darum unter die Siebenzahl der alexandriniſchen Plejas aufgenommen; ſ. Suidas s. v. und mehr bei Fabricius Bibl. Graec. II. p. 307. Ein anderer Homerus, mit dem Beinamen Sellus, ein Grammatiker, ſchrieb über die bei den komiſchen Dichtern vorkom-

menden Rollen und über Menanders Comödien; ſ. Suidas s. v. und Fabricius II. p. 451. [B.]

Ὅμοιοι in Sparta, die Gleichen, bilden den Gegenſatz der Bürger im vollen Beſitze aller Rechte (*τῶν ἐν τῇ πόλει καλῶν τυγχάνειν*, Xenoph. d. rep. Laced. 3, 4. Hellen. V, 3, 9.) gegen die *ὑπομείονες* oder Minderberechtigten, oder, um mit Ariſtot. Polit. II, 6, 15. zu reden, der *καλοὶ κἀγαθοί* zum *δῆμος* (der ſtädtiſchen Gemeinde, nicht den Periöken, zu denen die *Σπαρτιᾶται* den Gegenſatz bilden). Dieſer Unterſchied iſt der lykurgiſchen Verfaſſung durchaus fremd und gehört einer ſpäteren Periode an (vor Xenophon ſindet ſich kein ſicheres Beiſpiel; denn wenn Ariſtot. Polit. V, 6, 1. die *Παρθενίαι* zu den Homöen rechnet, welche Olymp. XVIII. Tarent gründeten, ſo ſcheint dieſer Ausdruck aus der ſpäter üblichen Redeweiſe auf dieſe übertragen). Lykurg's Verfaſſung war auf eine gleiche Vertheilung des geſammten Grundeigenthums baſirt: als aber vom dritten Meſſeniſchen Kriege an die Bürgerzahl auf eine unverhältnißmäßige Weiſe abzunehmen begann, namentlich aber das Geſetz des Epitadeus (nach Lyſander, doch vor Ariſtoteles noch gegeben; vgl. deſſen Polit. II, 6, 10.) die freie Verfügung über den Grundbeſitz durch Schenkung geſtattete, ging nach und nach derſelbe in die Hände weniger über (vgl. Ariſt. a. O. V, 6, 7.), ſo daß zur Zeit Agis III. (244—219 v. Chr.) gar von 700 Bürgern etwa nur 100 Grundbeſitzer waren (Plut. Ag. c. 5.). Eben dieſe Begüterten waren es, welche die Staatsgewalt an ſich riſſen, ſie ſind die *ὅμοιοι*, auf welche ausſchließlich alle die Rechte übergingen, welche Lykurg ſeinen Spartiaten gewährt hatte, welche den Rath beſetzten (Dem. g. Sept. p. 45[?] §. 107. Ariſt. Polit. II, 6, 15.), und mit Ausnahme des Ephorats alle Staatsämter verwalteten (Xenoph. de rep. Laced. 2, 2. Plut. Lyc. c. 17., obwohl ſie nicht ſelbſt als *ὅμοιοι* Behörden waren, wie der Schol. zu Dem. Lept. p. 59 W. ſagt, vielmehr waren ſie nach Xenoph. Anab. IV, 6, 14. *ὅμοιοι εὐθὺς ἐκ παίδων*, und auch aus dem Beiſpiel des Kinadon bei Ariſt. Polit. V, 6, 2., verglichen mit Xenoph. Hell. III, 3, 5., folgt nur, daß wer nicht zu den Homöen gehörte, kein Amt verwalten konnte, vgl. noch Heſych. s. v. *δαμώδεις, δημόται ἢ οἱ ἐντελεῖς παρὰ Λάκωσι*). die *ἱππεῖς* ſtellten (ſ. unter *Ἱππεῖς*) ſo wie die nächſte Umgebung des Königs im Kriege (Xenoph. d. rep. Laced. 13, 1.), und als *ἔκκλητοι* in der ſogenannten *μικρὰ ἐκκλησία* ihren Mittelpunct hatten (ſ. unter *Ἐκκλησία*). In die Claſſe der *ὑπομείονες* hingegen fielen alle diejenigen, welche nicht im Stande waren, die Syſſitien zu beſtreiten (Ariſt. Polit. II, 6, 21. 7, 4.), die ſpartiatiſche Lebensart und Sitte nicht theilten (Xenoph. d. rep. Laced. 3, 3. Plut. inst. Lacon. 21. p. 238 E. Teles bei Stob. floril. XL, 8. p. 233.; vgl. unter Helotae), und überhaupt die einem Bürger obliegenden Pflichten nicht zu erfüllen vermochten (Xenoph. a. O. 10, 7.); nur die Ephoren wurden noch aus ihnen genommen (Ariſt. a. O. II, 6, 15. IV, 7, 5.). Vgl. Hermann Lehrb. d. Staatsalterth. §. 47. und deſſen Comment. de condicione et origine eorum qui Homoei apud Lacedaemonios appellati sunt, Marb. 1832. und in den Antiqq. Lacon. 1841. p. 109—152, Haaſe zu Xenoph. d. rep. Laced. p. 183 f., Schömann Antiq. iur. publ. Graec. p. 119. [West.]

Homŏle 1) ein hoher Berg in Theſſalien bei Tempe mit einem Heiligthum des Pan. Eurip. Hercul. fur. 368. Theocrit. VII, 103. Pauſ. IX, 8, 3. Virg. Aen. VII, 675. Byz. *Ὅμολος*. — 2) Stadt in Magneſia am Abhang des Oſſa gegen Tempe, jetzt Lamina. Strab. 443., Steph. Byz. auch *Ὁμόλιον*, Homolium, ſ. Liv. XLII, 38., Plin. IV, 9 (16). [P.]

Homolium, ſ. Homole.

Homoloïdes, ſ. Thebae.

Homöna, Homonadenses, Stadt und Gebirgsvolk in Piſidien; letzteres iſt bekannt geworden durch den Ueberfall, den der König Amyntas von ihm erlitt, worauf der römiſche Feldherr Quirinus es unterwarf. Tac. Annal. III, 48. Plin. V, 27. (23.) Str. 569 f. [P.]

Honor, die Ehre. Marcellus hatte im galliſchen Krieg nach der Schlacht bei Claſtidium dem Honor und der Virtus einen Tempel gelobt; und als die Prieſter erklärten, daß nicht zwei Göttern Ein Heiligthum geweiht werden dürfe, ſo wurde neben dem Tempel des Honor noch der der Virtus angebaut. Liv. XXVII, 25. Valer. Max. I, 1, 8. Schon vorher ſtand vor dem Colliniſchen Thor ein Altar des Honor. Cic. Leg. II, 23. Der Honor wird dargeſtellt als männliche Figur, in der linken Hand ein Füllhorn, in der Rechten den Speer. S. Hirt, mythol. Bilderbuch. [H.]

Honorarium (Lindemann ad Elog. Meerman. p. 270.) bezeichnet I. urſprünglich ein Geſchenk, beſonders an Naturalien, z. B. Getreide, Wein u. A., das die Bewohner der Provinzen den römiſchen Statthaltern und ſonſtigen Beamten als freiwillige Gabe darbrachten, und das dieſe manchmal ſogar erpreßten, obgleich ſie kein Recht der Forderung hatten, Cic. in Pison. c. 86. Cato ap. Isidor. Origg. XX, 3. Von allen übrigen Ehrengeſchenken bedienen ſich die ächten Alten des Wortes honor; * Cic. ep. ad Famm. XVI, 9. pro Quint. c. 4. p. Rosc. Am. 37. 47. Virg. Aen. V, 249. — II. Honorarium bezeichnet in der Kaiſerzeit das Geld, welches, beſonders in den Provinzialſtädten des römiſchen Reichs, Solche zahlen mußten, die ein Amt, zu dem ſie erwählt worden waren, namentlich das Amt eines Decurio, antraten. Dieſe Bezahlung, welche den übrigen Mitgliedern des Collegiums zufiel, geſchah ſogar, wenn die Betreffenden auch gegen ihren Wunſch gewählt worden; Plin. epp. X, 48, 5. X, 113, 1. Trajan. ad Plin. X, 114, 1. — III. In der Kaiſerzeit nannte man honorarium auch die Bezahlung, welche die Rechtsgelehrten für ihre Bemühungen annehmen durften, Sueton Ner. c. 17. Dieſelbe durfte jedoch eine gewiſſe Summe nicht überſteigen (Tacit. Ann. XI, 7.), und wurde nach Beendigung des Proceſſes entrichtet, Plin. Epp. V, 21. Ulpian. l. 1. §. 12 ff. de extraord. cogn. Menag. amoenn. juris c. 39. Ebenſo ließen ſich in den beſten Zeiten Athens die vorzüglichſten Redner, z. B. ein Demoſthenes, für die Reden honoriren, welche ſie in fremden Proceſſen Andern aufſetzten. Manche beſchäftigten ſich ſo ſehr mit dieſer lucrativen Thätigkeit, daß ſie ſelbſt nie auftraten, und Antiphon ſoll in dem Allem mit Beiſpiel vorangegangen ſeyn; Plutarch decem oratt. V, p. 499. Clem. Alex. Stromm. I, 16, 79. Ammian. XXX, 4. Vgl. Ruhnk. de Antiphonte p. 147 f. in opuscc. — IV. Ebenſo bezeichnete das Wort in den ſpäteren Zeiten die Belohnung, welche die Lehrer der Wiſſenſchaften und Künſte von ihren Schülern verlangten und ſich zu bedingen pflegten. In dieſer Bedeutung iſt es alſo ſo viel als das gewöhnlichere merces und merces pacta (Cic. Phil. II, 4. Acad. IV, 30.), pretium disciplinae, minerval (-ale), *didactrum*. Dieſes Honorar, die einzige Einnahme der Lehrer, *ehe es öffentliche* Staatsſchulen gab, und ſelbſt dann noch die einzige Einnahme Derjenigen, die, neben den Staatsſchulen, Privatſchulen hielten, hing von der Beſtimmung eines Vertrags ab, und war, je nach dem Grade der Schwierigkeit

* So die Griechen τιμή; Plat. Protag. 314. b. Bion XIII. Ariſtot. Ethic. Nic. X, 1. Wolf ad Demosth. Lept. p. 233. Doch iſt für öffentliche Beſoldung ſowohl als für Privat-Bezahlung das Wort μισθός ganz gewöhnlich, gerade wie im Lateiniſchen das Wort salarium, welches, aus den Soldaten-Verhältniſſen übergetragen, ſowohl Beſoldung als Bezahlung bedeutet.

und Wichtigkeit des Unterrichts, geringer oder bedeutender. Ueber die Größe des Honorars griechiſcher Elementarlehrer wiſſen wir nichts Genaues; Stellen, die ſich darauf beziehen, ſind Aeſchin. in Timarch. p. 34. Theophr. Charr. 30. (Aſt.) Demoſth. in Aphob. I, p. 828. Liban. Orat. XXXII, p. 269. R. Die Lehrer der Phylen in Muſik und Gymnaſtik waren beſoldet, und ebenſo die Aufſeher der Gymnaſien, die zehn Sophroniſten; Demoſth. c. Böot. de nom. p. 1001, 19. Die Maler ließen ſich den Unterricht ebenfalls bezahlen, Plat. Theag. p. 126. e., und ebenſo der Arzt, den man ſich zum Lehrer wählte, Plat. Meno, 6.; denn auf ſo particulare Weiſe bildeten ſich im griechiſchen Alterthum die jungen Aerzte: ſ. Xenoph. Memm. Socrat. IV, 2, 5. und K. O. Müller, Programm zur Jubelfeier der Univerſ. Götting. S. 46. — Sokrates nahm von Zuhörern und Freunden ſo viel als er mit den Seinigen zur Stillung der Lebensbedürfniſſe nöthig hatte, Diog. Laert. II, 20. II, 74. Quintil. XII, 7, 10. Vgl. Süvern in den Zuſätzen zu der Abhandlung über Ariſtoph. Wolken. Ebenſo ließen ſich ſpäter Zeno und Kleanthes bezahlen (Quint. l. l.), und unter den Sokratikern Ariſtippus (Diog. VI, 4.), und Antiſthenes (Diog. II, 65 u. 72.). Platons Schüler, ſo ſehr ſie die Uneigennützigkeit ihres Lehrers nachahmten,* zogen von ihren Schülern im Fall der Noth eine Art von Kollecte (κέρμα), Athen. XI. p. 509. Aber auch ſchon der Eleate Zeno, einige Zeit vor den Sophiſten, ließ ſich von einzelnen Schülern hundert Minen entrichten und wurde von Pythodorus und Callias bereichert (Plato Alcib. I, p. 119. a. Brandis, Handbuch der Griech. der Philoſ. Thl. I, S. 407.). Am meiſten nahmen jedoch verhältnißmäßig die ſogenannten Sophiſten und auch die Redner, obgleich die Sache allerdings manchmal übertrieben angeſehen wird. Wenigſtens verſichert Iſocrates Antid. p. 381., es werde keiner der ſogenannten Sophiſten gefunden werden, der ein bedeutendes Vermögen zuſammengebracht hätte; Gorgias, der ſo lange lebte und dieſen Gewinn ernſtlich betrieb, habe doch nur tauſend Stateren hinterlaſſen; die Schauſpieler verdienten weit mehr. Daß Gorgias die vergoldete Statue in Delphi aus Ueberfluß ſeines Kunſterwerbs ſich ſelbſt geſetzt habe (Plin. H. N. XXXIII, 24.), iſt durch beſſere Nachricht widerlegt. In Syrakus hatte ſchon Korax den Tiſias in der Redekunſt nicht unentgeltlich unterrichtet (Sext. Emp. p. 307. Fabr. Spald. ad Quint. III, 1, 10.); Dio Chryſoſt. Or. LIV, ſagt von Protagoras, daß er ſein geringes Vermögen zugeſetzt habe; denn nach Ariſtot. Ethic. Nic. IX, 1. kam derſelbe jedesmal mit den Lernenden überein, ihm ſpäter ſo viel zu zahlen, als ihnen das Gelernte werth ſcheinen würde. Andere Nachrichten über ihn bei Plato (Protag. 349. Meno 91. Theaet. 161.) und Späteren (Gell. V, 10. Diog. Laert. IX, 52 u. 54. Quint. III, 1, 10. Appulej. Flor. IV, 18.) verdienen wenig Glauben. Nach Diodor. Sic. XII, 53. nahm Gorgias von ſeinen Schülern hundert Minen; nach Plato im Hippias maj. 282. gewann nächſt dem Gorgias der Sophiſt Prodikos wunderbar viel Geld, womit Xenoph. Symp. I, 5. vgl. IV, 62. zu vergleichen iſt. Indeſſen muß man hier immer zwiſchen dem Honorar für einen vollſtändigen Lehrkurs und zwiſchen dem für einzelne Reden wohl unterſcheiden (F. A. Wolfs vermiſchte Schriften 42—46. K. O. Müller, programm. laud. p. 9 u. 32 f. n. 17.). Die letzteren, ἐπιδείξεις genannt, welche in gemiſchten Geſellſchaften vorgetragen wurden, ließ ſich (Plat. Axioch. 6.) Prodikos (als ἐμμίσθους ἀκροάσεις) von jedem Hörer mit einer halben Drachme, mit zwei, vier, fünf Drachmen bezahlen; ſ. Plat. cratyl. 384. Die ariſtotel. Rhetorik III, 14, 9. ſpricht ſogar von einer Fünfzig-Drachmen-

* Schon Speuſippus ſoll hierin von Platos Art abgegangen ſeyn, Diogen. Laert. IV, 1, 2. cfr. Athen. VII, 279. e. XII, p. 546. d.

Rede dieſes Prodikos, die man aber für einen grammatiſch-rhetoriſchen Curſus erklären will. Auch Diogen. Laert. IX, 50. ſagt, daß Protagoras und Prodikos der Keer Reden vorleſend ſich Beiträge zahlen ließen (ἠρανίζοντο). Aehnliches vom Sokratiker Antiſthenes, ebenfalls bei Diogen. Laert. II, 62. Nach Plato, Hipp. maj. 282., hatte Gorgias beſonders auch durch ſolche Reden viel Geld verdient, die er nicht blos in Privatgeſellſchaften, ſondern ſogar im Theater der entzückten Menge vortrug (Philoſtr. Soph. p. 481.). Und auf die hohen Preiſe ſolcher einzelnen Vorleſungen zielt Eupolis bei Athen. VII, p. 328. b. Frag. 13. ed. Runkel. — Wie Ariſtippus für den philoſophiſchen Unterricht ſich 1000 Drachmen bezahlen ließ (Plutarch de educ. libb. VII, p. 15. W. Diogen. Laert. II, 72.), ebenſo (nach Plutarch vitt. decem oratt. IV, p. 361.) für die rhetoriſche Unterweiſung Iſocrates (Böckh, Staatshaushaltung I, 132.), wobei er durch die Menge der Schüler einen größeren Reichthum als irgend ein Anderer vor ihm erwarb (Dionyſ. Halik. de Isocr. c. 1. Plutarch l. l. Vgl. Phot. Cod. 176.). Immerhin aber ſcheinen hundert Minen als höchſte Summe für höheren Unterricht in dieſen älteren Zeiten gegolten zu haben, ſo daß man in der Beziehung dieſe Stifter des höheren Unterrichts von ihren Nachfolgern wohl zu unterſcheiden hat, die von Ariſtoteles (Soph. elench. 1. u. 34.), Plato (Gorgias 519.) und Xenophon (de venat. 13.) als bloſe unverſchämte Geldjäger dargeſtellt werden. Damit ſtimmt aber, in Bezug auf die Eriſtiker, Iſocrates (Helen. Enc. p. 232.) überein, und damals ſtellte ſich der Unterricht bei ſeiner innerlichen Entartung von ſelbſt als bloſer Erwerbszweig heraus, wie denn ſchon der atheniſche Sophiſt Antiphon dem Sokrates die Schüler rein deshalb abwendig zu machen ſuchte, um mehr Geld zu verdienen, Xenoph. Memm. I, 6 u. 3, 11. Nichts deſto weniger iſt der Grund und Urſprung der hohen Lehrpreiſe, im Allgemeinen wenigſtens, nicht blos in der Erwerbſucht der Lehrer, ſondern zugleich auch in der zunehmenden Schätzung und dem wachſenden Bedürfniſſe des Unterrichts ſelbſt zu ſuchen. Die Philoſophen und Redner drängten ſich nicht auf, ſondern man kam ihnen ſo ſehr entgegen, daß die Athener bekanntlich (Ruhnk. de Antiph., Opusc. p. 146.) den Gorgias zurückhielten, was ſelbſt Plato Gorg. 455., Phaedr. 266. eingeſteht; einzelne ſehr reiche Leute ſuchten überdieß eine Ehre darin, ihr Geld zu dieſem edlen Zwecke mit Hinblick auf das allgemeine Intereſſe zu verwenden, z. B. vor Allen am meiſten Kallias, des Hipponikos Sohn (Xen. Sympos. I, 5. III, 6. Plat. Apol. Socr. p. 20.), der, wie Kallikles, ſogar ſein Haus zum Unterrichte hergab. Viele begehrten, dem Sokrates Geſchenke zu machen (Xenoph. Apol. Socr. c. 17.); Proxenos gab ſeinem Lehrer Gorgias ſehr gerne Gold (Xenoph. Anab. II, 6, 16.), und Strepſiades iſt bei Ariſtophanes in den Wolken 246. bereit, zu zahlen wie viel es nur ſey, um dadurch dem Lehrer eine Bewunderung zu erweiſen (ἐπιθαυμάζειν τι τὸν διδάσκαλον). Selbſt eine rückſichtloſe Strenge in der Eintreibung ihrer Forderung von Seiten der Lehrer (woran uns die Geſchichte zwiſchen Korax und Tiſias bei Sext. Emp. p. 307. Fabr. und die bei Lucian Hermot. c. 9. erinnert) hielt die Wißbegierigen keineswegs ab, den höheren Unterricht mit den ſchwerſten Opfern zu erkaufen, den im Gebiete der Philoſophie nur Plato und einige durch königliche Gnade bereicherten Akademiker und Peripatetiker, alſo erſt in ſpäterer Zeit, unentgeltlich ertheilten; vgl. K. O. Müller, Programm zur Jubelfeier der Univerſ. Göttingen S. 34. Von Kleanthes (Diogen. Laert. VII, 168.), ſowie von Menedemos und Asklepiades (Athen. IV, 65. p. 168.) wiſſen wir, daß ſie des Nachts für Lohn in Gärten und Mühlen arbeiteten, um während der Tageszeit die Schulen der Philoſophen beſuchen zu können. — Da auch bei den Römern, wie bei den Griechen,

in den älteren Zeiten und bis ziemlich weit in die Zeiten der Kaiſer hinein, der Staat als ſolcher ſich nicht um den Unterricht oder höchſtens nur negativ bekümmerte, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß auch die Römer, wenn ſie ſich nicht einen Lehrer ausſchließlich aneigneten (was nur die Reichſten und Vornehmſten thaten), den öffentlichen Lehrern, die damals ſtets einen privativen Charakter hatten (vgl. S. 957.), ſowohl für den Elementar-, als für den höheren Unterricht einen Ehrenſold entrichteten, den man (namentlich auch für den niederen Unterricht, wie es ſcheint), minerval oder minervale (Hieronym. in Epist. ad Ephess. Varro R. R. III, 2. Tertull. de idololat. c. 10.) nannte. Doch hat man vielleicht unter minerval ein Geſchenk zu verſtehen, welches der Schüler dem Lehrer am Quinquatrienfeſte der Minerva, wann (den 19. März und folgende Tage) Ferien waren (ſ. K. F. Hermann Diss. de Horat. Satt. I, 6, 72. p. 26 f.), als freiwillige Gabe zu überreichen, alſo zum eigentlichen Schulgeld (didactrum) hinzuzufügen pflegten, welches in andern Terminen nach regelmäßigen Quoten bezahlt wurde und von Horat. Satt. I, 6, 72 f. erwähnt iſt; vgl. Juvenal Satt. X, 115. und dort Heinrich. nebſt Laurent. de Profess. c. 1. und Röder de Scholastica Romanorum institutione (Bonn 1828.). Dieß Verhältniß blieb ſelbſt unter Cäſar und Auguſtus (S. 957.), wo die öffentlichen Lehrer vom Staate höchſtens ein Local erhielten, aber durchaus keine Beſoldung bezogen. Das von den Schülern zu bezahlende Honorar wurde aber entweder nach Vollendung eines ganzen Lehrkurſus (dieß war der gewöhnliche Fall, vgl. K. O. Müller im Programm zur Jubelfeier der Univerſität Göttingen S. 33. St. 19.) oder jährlich bezahlt, z. B. von Auguſtus dem Verrius Flaccus jährlich 100,000 Seſtertien für die Unterrichtung ſeiner Enkel, die der Lehrer zugleich mit andern Knaben unterrichtete, welche ebenfalls bezahlten. Die größten Honorarien bezogen nämlich bei den Römern die Rhetoren oder Lehrer der Beredtſamkeit, nach ihnen kamen zunächſt die Lehrer der Philoſophie (bei welchen Ulpian. in Dig. L. tit. 13. 1. §. 4. die Verſchmähung einer opera mercenaria vorausſetzt), ein Verhältniß, welches ſelbſt in den ſpäteren Zeiten fortdauerte, als doch durch das veränderte Staatsweſen die Beredtſamkeit ihre politiſche Bedeutung ganz oder doch faſt ganz verloren hatte. Beiſpiele ſolcher Rhetoren ſind, außer dem bereits erwähnten Verrius Flaccus, Gnipho, der ſich nach Sueton de illustr. gramm. c. 17. durch Liberalität zu ſeinem eigenen pecuniären Vortheil auszeichnete, ſo wie Lenäus (Sueton l. l. c. 15.) u. A., worüber man vgl. Juvenal VII, 215 ff. 244. Dennoch hatte ſich dieſes Honorar von den Zeiten des Iſocrates bis zu denen des Quintilianus im Allgemeinen immerhin bis auf die Hälfte gemindert. Ueber die Geldvortheile der griechiſchen Rhetoren, welche nach Rom übergeſiedelt waren, ſ. Suidas s. v. Ἀκουσίλαος. — Dieſe Honorarien für Unterricht hörten aber auch dann nicht auf, als, in Folge der Errichtung von Staatslehranſtalten (ſ. S. 957.), ſowohl Rhetoren als Philoſophen nicht blos in Rom, ſondern auch in den Provinzen, beſonders in Griechenland, zum Theil ſehr glänzend, zum Theil wenigſtens gut beſoldet wurden (Conring. Antiqq. Acadd. Diss. I, p. 15. K. O. Müller, Programm. laud. p. 15. 39. 41.). Denn obgleich dieſe beſoldeten Lehrer von nun an aus Amtsobliegenheit das thun mußten, was ſie früher aus freien Stücken gethan hatten, ſo (1.) gab es doch auch immer neben ihnen in ihren ſpeciellen Fächern Privatlehrer, denen der Staat in Ausübung ihres practiſchen Berufes kein Hinderniß in den Weg legte. (2.) Zugleich durften auch die beſoldeten Lehrer von ihren Schülern Honorar beziehen, da es dieſen letzteren, in Folge der Concurrenz zwiſchen Staats- und Privatlehrern, frei ſtand, ihren Unterricht auf beiden Seiten zu ſuchen, ſ. Ahrens de Athenarum statu politico et literario sub. Romm (Götting. 1829.) p. 71 f.

(3.) Dieß iſt namentlich auch von den Lehrern der Jurisprudenz gewiß, in welchem Fache öffentliche Staatslehrer mit Beſoldung erſt dann ernannt zu werden anfingen, als für die allgemeinen Wiſſenſchaften ſchon längſt Aehnliches geſchehen war; vgl. Digest. lib. L. tit. XIII. l. 1. 9. 5. Cod. lib. X. tit. LII. l. 6. Ferd. Kämmerer: Unterſuchung der Frage, ob nach juſtinianiſchem Rechte die Profeſſoren der Jurisprudenz ein Honorar zu fordern berechtigt waren. Güſtrow 1837. 8. (4.) Obgleich ſich die Anzahl der Staats-Lehranſtalten vergrößerte, hatten doch manche Städte keine ſolche Anſtalten. Diejenigen Lehrer alſo, welche in *ſolchen Orten lehrten*, bezogen natürlich, wenn ſie auch durch Schenkungen der Gemeinden *angezogen* wurden, dennoch von ihren Schülern Honorar (vgl. S. 957. *und* K. O. Müller l. l. p. 48.). — V. Die bis hierher *erörterten Honorarien* der Lehrer erinnern endlich, weil nach der Anſicht des Alterthums die Dichter vorzügliche Lehrer ſind, wie ſie zu den älteſten Zeiten wirklich die einzigen Lehrer waren, an die Honorarien der Dichter und Sänger. Auch dieſen kam man freundlich entgegen, indem Reiche und Vornehme ſie zu ſich einluden und reichlich beſchenkten, den Ibykos und Anakreon ein Polykrates, Hipparchos den Anakreon und Simonides, welch' letzterer geſagt haben ſoll, daß von zwei Käſten, die er habe, den einen für Geld, den andern für Dank, jener immer gefüllt, der andere immer leer ſey; ſ. Wyttenbach ad Plutarch. de s. num. vind. p. 58. (527 Lips.); vgl. Bion bei Caſaubon. ad Diogen. VI, 4. Vermuthlich wurden die Aöden, wie ſie in der Odyſſee erſcheinen, als öffentliche Diener, durch Gaben unterhalten, und auch vor Simonides und Pindar nahmen die Dichter der Siegeslieder, z. B. die Familie des Euphanes in Aegina, einen Ehrenſold, da ſogar die Kampfſieger, ſelbſt im Siegeskranz, es nicht verſchmähten, eine Collecte für ſich zu erheben (Plato Polit. X. p. 521. Timä. Lex. plat. p. 215.) und in Athen die Theater-Dichter vom Rathe beſoldet waren (Scholl. Ariſtoph. Eccless. 102. Rann. 370. Pac. 698.). Steſimbrotos von Thaſos und Anaximander von Milet, welche von Homer geſchrieben, hatten von Kallias viel Geld erhalten, Xenoph. Symp. III, 6. — VI. Obgleich es endlich, in Griechenland namentlich, allenthalben vom Staat bezahlte Aerzte (*δημοσιεύοντες ἰατροί*) gab (Ariſtoph. Acharnn. 1029. Plato Gorg. 455. Polit. 259. Herod. III, 131. Strabo IV, 1, 291.), ſo war doch gewiß die Zahl der nicht Beſoldeten (*ἰδιωτεύοντες*) größer: beide Gattungen bezogen von ihren Patienten ein Honorar (Ariſtot. Polit. III, 15. p. 1286. Bekk.), welches bald *μισθός*, bald *σῶστρα* und *ἰατρεῖα* (Pollux Onom. IV, 177. VI, 186.) genannt wird, und manchmal ſogar pränumerirt wurde (Aeliem. V. H. XII, 1. Achill. Tat. IV, 15 u. 4.), beſonders da die Aerzte zugleich Apotheker waren (Plato Polit. 298.), wobei man ſie aber mit dem quackſalberiſchen *φαρμακοπῶλαι* (Lucian pro merced. cond. c. 7.) nicht verwechſeln darf (Plutarch de prof. in virt. c. 8.); vgl. Beckers Charikl. II, 96 f. K. O. Müller l. l. p. 46 f. — Literatur: Welcker im rhein. Muſeum für Philologie (1832.) I, 1, S. 22—39. und Eichſtädt in dem Programm: De honorariis doctorum (Jena 1838.). [A. Baumstark.]

Honoria (Justa Grata Hon., vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. VI, p. 143.), Tochter des Conſtantius (Bd. I, S. 621. Nr. 4.) und der Placidia, Schweſter Valentinians III. (425—455 n. Chr.), ward als ſolche in früher Jugend mit der Würde als Auguſta bekleidet, damit die Erhabenheit ihres Standes ein Hinderniß der Ehe würde, gab ſich aber, dem Zwang zum Trotz, nachdem ſie mannbar geworden, ihrem Kämmerer Eugenius hin, und wurde, von dieſem ſchwanger geworden, zur Strafe ihres Vergehens von ihrer Mutter Placidia außer dem Palaſte gefangen gehalten und bald nach Conſtantinopel in die Verbannung geſandt. Nachdem ſie hier 12—14

Jahre in der Geſellſchaft der Schweſtern des Theodoſius vertrauert, trieb ſie die Unzufriedenheit zu dem verzweifelten Entſchluß, ſich dem Barbarenkönig Attila zur Gemahlin anzubieten, und dieſem durch einen treuen Eunuchen einen Ring mit der Bitte zu ſenden, ſie als ſeine rechtmäßige Gattin, der er insgeheim verlobt worden ſei, zu fordern. Attila ließ aber mehrere Jahre, wie es ſcheint, ihren Antrag unbeachtet; und erſt um das Jahr 450 n. Chr. ſtellte er an Valentinian die Forderung, daß der Honoria, als ſeiner Braut, die Herrſchaft übergeben werde (vgl. Bd. I, S. 983.). Seine Geſandten erhielten die Antwort, Honoria ſeye bereits einem Andern vermählt; die letztere ſelbſt aber büßte, nachdem die Ceremonie ihrer Verehlichung mit einem unbedeutenden Manne vollzogen war, ohne Zweifel mit lebenslänglicher Gefangenſchaft. Vgl. Phot. Cod. 80. p. 192. (ed. Genev. 1612.). Jornand. de success. regni 92. de rebus get. 42. Priſc. exc. de legat. Proſp., Marcellin. Chron. Gibbon Geſch. d. Verfalles ꝛc., überſ. von Sporſchil, S. 1149 f. [Hkh.]

Honorius (Flav. Hon.), Sohn des Kaiſers Theodoſius I., *geboren* im Jahr 384 n. Chr. (Proſp., Idat., Marcellin., Chron. Alex., vgl. Tillemont Hist. des Emp. T. V. p. 735.), wurde im Jahr 393 zum Auguſtus ernannt (Socr. H. eccl. V. 25., Proſp., Marcellin., vgl. Zoſim. IV, 59.), und folgte ſeinem Vater nach deſſen Tode am 17. Januar 395 (Socr. V. 26. VI, 1. Chron. Alex.) unter der Vormundſchaft des Vandalen Stilicho als Beherrſcher der weſtlichen Hälfte des Reichs (zu welcher außer Italien, Gallien, Britannien, Spanien und Africa auch Dalmatien, Noricum, Pannonien und Rhätien gehörte, ſ. Zoſim. V, 46. 48.), während ſein Bruder Arcadius die Herrſchaft über den von nun an getrennten Oſten ererbte. In der Unmündigkeit, welche zur Zeit des Regierungsantritts die Jahre mit ſich brachten, blieb Honorius, ähnlich ſeinem Bruder Arcadius, ſein ganzes Leben lang; und wenn das weſtliche Reich nicht damals ſchon den Erſchütterungen, welche es trafen, erlag, ſo war es nicht das Verdienſt ſeines Herrſchers. Außer den Einfällen Alarichs, der im Jahr 403 durch Stilicho zurückgeſchlagen, im Jahr 408, nachdem Stilicho durch die Cabalen des Günſtlings Olympius geſtürzt und hingerichtet war (ſ. Stilico), von Neuem in Italien einfiel, die Stadt Rom ſelbſt wiederholt ſeine Macht als Sieger fühlen ließ, und nur durch ſeinen Tod im Jahr 410 das Ziel ſeiner ſiegreichen Laufbahn fand (vgl. Alaricus, Bd. I, S. 291 f.), wurde das Reich im Verlaufe der Regierung des Honorius noch durch andere Einfälle barbariſcher Völker, ſo wie durch Empörungen in den Provinzen heimgeſucht. Der barbariſche Heerführer Radagaiſus, welcher im Jahr 406 (nach Cod. Theod. VII, 13, 16 und Marcellin. Chron.) mit verſchiedenen germaniſchen Völkerſchaften in Italien einfiel, wurde zwar bei Florenz von Stilicho, welcher damals noch am Leben war, eingeſchloſſen und kam mit einem großen Theile ſeines Heeres um (vgl. Oroſ. VII, 37. Auguſtin. de civ. D. V, 23. Zoſim. V, 26. Olympiodor bei Phot. Cod. 80.). Allein im folgenden Jahre wurde Gallien von Vandalen, Alanen, Sueven und Burgundionen (zum Theil wohl dem Ueberreſte des von Radagaiſus geführten Heeres, von dem nach Proſper Tiro nur der dritte Theil umkam) überſchwemmt (ſ. Zoſim. VI, 3. Oroſ. VII, 40. Gregor. Turon. II, 9. und die Chroniken); im Jahr 409 ließen ſich die Vandalen, Sueven, Alanen in Spanien nieder (Zoſim. VI, 5. Oroſ. VII, 40. Procop. de bello vand. I, 3. Proſp. Tiro Chron.), und im Jahr 412 zogen die Weſtgothen unter Alarichs Nachfolger, Ataulf, welcher ſich mit Placidia, der Schweſter des Honorius, die er früher zur Gefangenen gemacht, vermählte, nach Gallien, wo im Jahr 415 durch Ataulfs zweiten Nachfolger Wallia das weſtgothiſche Reich mit der Hauptſtadt Toloſa gegründet wurde (Jornand. de reb. get. 31—46. Oroſ. VII, 43. Olym-

piodor bei Phot. und die Chroniken). Die Empörung des Gildo, eines Bruders des Maurenkönigs Firmus in Africa, welche der eiferſüchtige öſtliche Hof veranlaßt hatte (Zoſim. V, 11.), war durch Stilicho, der ſich eines dritten Bruders Maſcezil gegen den Empörer bediente, niedergeſchlagen worden, 398 (Oroſ. VII, 36. Claudian. de bello Gild. Marcellin. Chron. Zoſ. l. l.); allein um das Jahr 407 erhob ſich in Britannien ein Gegenkaiſer nach dem andern, zuerſt ein Marcus, ſodann Gratianus und endlich Conſtantinus, von welchen der letztere ſich auch in Gallien und Spanien feſtſetzte, und ſeinen Sohn Conſtans mit Einwilligung des Honorius, der ſich von allen Seiten bedrängt ſah, zum Mitkaiſer ernannte. Gegen Conſtantinus erhob ſich ſein Feldherr Gerontius, welcher den *Maximus* mit dem Purpur bekleidete, bald aber durch den von Honorius *aus Italien geſandten* Conſtantius geſchlagen wurde, worauf der letztere gegen Conſtantinus ſelbſt ſich wandte, und nachdem er auch Herr über dieſen geworden, von Honorius aus Dankbarkeit die kaiſerliche Schweſter Placidia, welche inzwiſchen Wittwe geworden und ausgeliefert war, im Jahr 417 zur Gemahlin erhielt, und einige Jahre ſpäter, 421, ſogar zur Würde des Mitkaiſers erhoben wurde, welche er jedoch nur noch 7 Monate bekleidete (Zoſim. VI, 2. 4—5. 13. Oroſ. VII, 40. 42. Sozom. IX, 13. Gregor. Turon. II, 9. Olymp. bei Phot. und die Chroniken. Vgl. Bd. II. Constantinus Nr. 3, S. 613. Constans Nr. 2, S. 598. Constantius Nr. 4, S. 621.). Der Tod des Conſtantius ſchien die Macht der Placidia, welche zuvor ſchon großen Antheil an der Regierung gehabt hatte, eher zu vermehren, als zu vermindern. Allein die mehr als brüderliche Zärtlichkeit, welche Honorius gegen ſie zu üben gewohnt war (vgl. Olympiodor.), verwandelte ſich plötzlich in unverſöhnlichen Haß; und Placidia ſah ſich genöthigt, mit ihren Kindern nach Conſtantinopel zu flüchten, wohin ihr jedoch in wenigen Monaten die Kunde von dem Tode des Honorius folgte, der im Auguſt 423 an der Waſſerſucht geſtorben war (vgl. Gibbon, überſ. v. Sporſchil, S. 1100 f.). [Hkh.]

Honosca, ſ. Etobema (wo ſtatt Honosa, Honosca zu leſen). [P.]

Hoplītes, auch Hoplias, ein Fluß bei Haliartus in Böotien, Plut. Lys. 29. [P.]

Hoplomăchus und **Hoplomachicus** ſind Bezeichnungen für den Lehrer in den Waffenübungen und kommen namentlich bei ſpäteren griechiſchen Autoren, wie bei Galenos, ſowie auf ſpäteren Inſchriften häufig vor. Galen. de val. tuend. II, 12. ſtellt den *ὁπλομαχικὸς* unter den Gymnaſtes und bezeichnet ihn als *τὸν ἐμπειρότατον τῆς ὕλης τῶν ὁπλομαχικῶν ἐνεργειῶν*. Das Weſentlichſte der *ὁπλομαχία* als Inbegriff der Waffenübungen und Waffenkämpfe iſt bereits im Art. Gymnastica vorgetragen worden. Uebrigens hat man die *ὁπλομαχία* überall genau von der *μονομαχία* zu unterſcheiden, welche überall nur den Gladiatoren-Kampf bezeichnet, wenige Stellen ausgenommen. S. d. Art. Gladiatores. Dio Caſſ. LXXVII, 6. braucht das *ὁπλομαχεῖν* auch von dem Kampfe der Gladiatoren. [Ksc.]

Hora, *ὥρα*, die Stunde. Bekanntlich wird bei uns der Tag in vierundzwanzig gleiche Theile eingetheilt, die wir Stunden nennen. Dieſe Eintheilung iſt eine Folge genauer Kenntniſſe über die Bewegung der Himmelskörper und künſtlicher Werkzeuge, die wir Zeitmeſſer oder Uhren nennen. Da die Alten erſt ſpät in den Beſitz der hiezu nöthigen Kenntniſſe und Werkzeuge kamen, ſo war bei ihnen auch die Eintheilung der Zeit in Stunden längere Zeit nicht bekannt, und als ſie hierauf, durch ſich ſelbſt oder fremde Belehrung, aufmerkſam wurden, noch immer wegen ungenügender Werkzeuge ſehr mangelhaft. In den älteſten Zeiten bedeutet *ὥρα* einen größeren Zeitraum: Jahr, Jahreszeit, und ſelbſt, wenn es von Theilen des Tages gebraucht wird, einen größeren Zeitabſchnitt als eine Stunde, oder irgend einen

Zeitpunkt, als Morgen, Mittag ꝛc., *ὥρα ὕπνου* ꝛc. In dieſer Weiſe wird es von Homer gebraucht. Sogar zur Bezeichnung der verſchiedenen Menſchenalter diente das Wort *ὥρα*. Wie der Tag bei den Alten eingetheilt war, ehe ſie Werkzeuge für die Zeitmeſſung hatten, iſt im Art. Dies nachzuſehen. Hier ſoll das Nöthige über die Eintheilung des Tages in Stunden angegeben werden. — Dieſe Eintheilung ſcheint aus dem Morgenlande in das Abendland übergegangen zu ſeyn. Nach dem Zeugniſſe Herodots (II. 109. „*τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες*) ſind die Babylonier hierin die Lehrer der Griechen und müſſen wahrſcheinlich ſchon ziemlich früh im Beſitze dieſer Eintheilung geweſen ſeyn, wie ſich aus der genauern Aufzeichnung der Erſcheinungen am Himmel, von welchen die Aſtronomen berichten, ſchließen läßt, und wofür auch der Umſtand ſpricht, daß ſich bei den Hebräern erſt nach der babyloniſchen Gefangenſchaft der Begriff von Stunde vorfindet, den ſie wohl während derſelben von den Babyloniern kennen gelernt haben. Es iſt wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß unter einer Stunde der vierundzwanzigſte Theil des Tages verſtanden worden ſey. Dennoch haben einige Ausleger geglaubt, daß bei den Babyloniern eine Stunde einen Zeitraum von zweien unſerer gewöhnlichen Stunden in ſich begriffen habe. Daher iſt der Ausdruck „babyloniſche Stunde“ als Inbegriff zweier gewöhnlichen Zeitſtunden in die chronologiſchen Bücher übergegangen (Ideler Chronologie I, S. 85.). — Auch die Aegyptier theilten den Tag in zweimal zwölf Stunden ein, welche nach Potter (griechiſche Archäologie III, S. 64.) der Reihe nach von der erſten bis zur zwölften folgende Namen tragen: 1) *Λάμπη*, 2) *Ἀλεξιθί*,) 3) *Τερφιθί*, 4) *Φηγού*, 5) *Ἐιϑρ.* 6) *Διαυγής*, 7) *Ποίκα*, 8) *Πάγφη*, 9) *Λοιτία*, 10) *Πορφυρᾶ*, 11) *Παγχον*. 12) *Τύρφη*. — Die Eintheilung des Tages in Stunden ſcheint bei den Griechen längere Zeit gekannt, aber nicht ins Leben übergegangen zu ſeyn. Erſt mit Errichtung der Sonnenuhren wurde wohl ihre Anwendung allgemeiner. Diogenes Laertius ſagt, daß Anaximander den Gnomon zuerſt erfunden (*εὗρε δὲ γνώμονα πρῶτος*), in Sparta aufgeſtellt und eine Sonnenuhr errichtet habe (*ὡροσκόπια κατεσκεύασε*, ſ. Horologium). Die erſte Einrichtung dieſer Maſchinen mag übrigens noch unvollkommen geweſen und nicht zu einer genauen Zeitbeſtimmung der Stunden gedient haben, und man half ſich ſo gut als möglich zu einer annäherungsweiſen Beſtimmung derſelben. Hierauf beziehen ſich wohl die Ausdrücke „*δεκάπους σκιά, δεκάπουν στοιχεῖον*“, zehnfüßige Schattenlänge ꝛc., womit man die verſchiedenen Zeitpunkte im Tage zu beſtimmen ſuchte und deren man ſich noch zur Zeit des Ariſtophanes als Beſtimmung der Eſſenszeit bedient zu haben ſcheint. Als man die genannten Vorrichtungen verbeſſerte, wurden auch wohl die Stunden genauer beſtimmt. Die Griechen zählten zwölf Stunden, wie wir, bezeichneten ſie der Reihe nach mit den Buchſtaben des Alphabetes: *Α, Β, Γ, Δ*, . . . welche auch ihre Zahlzeichen waren und theilten den ganzen Tag (*νυχθήμερον*) in zweimal zwölf Stunden ein. Nun iſt bekannt, daß im Alterthum (bei den Babyloniern, Aegyptiern, Griechen und Römern) der natürliche Tag — die Zeit zwiſchen Auf- und Untergang der Sonne — in zwölf Stunden und eben ſo die Nacht — Zeit zwiſchen Unter- und Aufgang der Sonne — in zwölf Stunden durch das ganze Jahr hindurch eingetheilt wurde. Als man dahin gekommen war, auch nur näherungsweiſe die Zeit zu meſſen, ſo mußte es ſich bald zeigen, daß die Tags- und Nachtlänge zu den verſchiedenen Jahreszeiten nicht unter ſich gleich und daher auch der zwölfte Theil des Tages und der Nacht oder die Zeitdauer einer Tags- und Nachtſtunde, weder im Allgemeinen noch beziehungsweiſe unter ſich, ſondern nur an zwei Tagen des Jahres (Tag der Tag- und Nachtgleiche) unter ſich gleich groß ſey. Obgleich man dieſe Bemerkung gemacht hatte, ſo behielt man doch die ge-

nannte Eintheilungsweiſe bei und ließ die Zeit eines natürlichen Tages, ſo wie der Nacht durch alle Jahreszeiten aus zwölf unter ſich gleichen Theilen beſtehen, wodurch die Tagesſtunden zwiſchen der Frühlings- und Herbſt-Tag- und Nachtgleiche größer als unſere Stunde und größer als eine Nachtſtunde derſelben Zeit, und umgekehrt, die zwiſchen der Herbſt- und Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche kleiner als unſere Stunde und kleiner als die einer Nachtſtunde der gleichen Zeit werden mußten. Dieß wurde bald eine bekannte Sache, und man unterſchied daher zwiſchen einer Stunde, welche der vierundzwanzigſte Theil eines ganzen Tages (*νυχθήμερον*) war, und zwiſchen einer Stunde, welche der zwölfte Theil eines natürlichen Tages oder einer Nacht war, alſo zwiſchen *gleich großen* und *veränderlichen*, oder im gewöhnlichen Leben vorkommenden Stunden, die man *natürliche* oder *bürgerliche* Stunden nennen könnte. Bei den Griechen hießen Stunden der erſten Art „*ἰσημεριναί*“, und die der andern „*καιρικαί*“. Geminus handelt hierüber ausführlich im fünften Kap. ſeiner Iſagoge und ſagt z. B.: „*ἰσημερινὴ δὲ ὥρα ἔστι* $\frac{\alpha}{\kappa\delta}$ *μέρος τοῦ χρόνου τοῦ συναγομένου ἐκ νυκτὸς καὶ ἡμέρας.*“ Bei den Römern heißen die erſten „horae aequinoctiales.“ Die bürgerlichen Stunden, oder die des natürlichen Tages haben keinen beſondern Namen und ſind daher wohl immer zu verſtehen, wenn nicht das Wort „aequinoctialis“ vorkömmt, oder aus dem Zuſammenhange das Gegentheil folgt. Beſonders deutlich geht dieß aus Plin. Hist. nat. Lib. VII, Cap. 39. hervor, womit Martianus Capell. Lib. VI, 595. Lib. VIII, 846. (Ausgabe von Kopp) zu vergleichen iſt. — Bei den Römern ſcheint die Eintheilung des Tages in Stunden erſt ſpät bekannt geworden zu ſeyn. Cenſorinus ſagt zwar (de die nat. Cap. 23.), daß der Tag und ebenſo die Nacht bekanntlich in zwölf Stunden eingetheilt werde, fügt aber bei, daß dieſe Eintheilung wahrſcheinlich erſt nach Erfindung der Uhren eingeführt worden ſey. Namentlich bemerkt er, daß es ſchwer zu ermitteln ſey, welche von den in Rom errichteten Uhren die älteſte ſey, und daß alſo auch die Zeit ihrer Errichtung nicht genau anzugeben ſey (ſ. Horologium), und ferner, daß das Wort hora, welches ſpäter in andern Geſetzen vorkommt, in den zwölf Tafeln nicht vorkomme (ſ. Dies). Die Römer hatten kein mechaniſches Mittel, die Stunden öffentlich zu verkünden, wie es bei uns geſchieht, und ließen daher in den älteſten Zeiten den Anfang beſtimmter Tagesabſchnitte öffentlich ausrufen, was jedoch nur bis zur Zeit des erſten puniſchen Krieges geſchah. Es mußte daher jedem Einzelnen überlaſſen ſeyn, auf Mittel zu denken, wodurch er den Tag ſo gut als möglich in beſtimmte Theile abtheilen konnte. Als Sonnen- und Waſſeruhren öffentlich errichtet waren, war dieſer Mißſtand gehoben. Reiche Römer hielten ſich Sklaven (horarii), welche die Stunden ableſen und verkünden mußten. — Da, wie oben bemerkt, Tag und Nacht in zwölf unter ſich gleiche Theile getheilt wurden, ſo mußte natürlich die Dauer derſelben Tagesſtunden verſchiedener Tage und derſelben Nachtſtunden verſchiedener Nächte unter ſich verſchieden ſeyn, und es mußten die nämlichen Zeitpunkte einer Tags- oder Nachtzeit in den verſchiedenen Tagen und Nächten, mit Ausnahme des Mittags und der Mitternacht, verſchieden fallen. Dieß iſt zu beachten, wenn irgend ein Zeitpunkt oder eine Stunde eines Tages der Alten in unſere Zeitmeſſung übergetragen werden ſoll. In dieſem Fall iſt eine genaue Angabe der Zeit, des Tages und der geographiſchen Lage eines Ortes nöthig. Hier mag zum Behufe einer annähernden Genauigkeit eine Tabelle für die verſchiedenen Tages- und Nachtlängen Roms für acht Hauptpunkte der Sonnenbahn im Jahr 45 v. Chr., die wir theilweiſe aus Ideler Chronol. II, S. 13. entnommen haben, ſtehen:

Oerter der Sonne.		Tage des Jahres.	Dauer des Tages.		Dauer der Nacht.		Dauer einer Tagsſtunde.			Dauer einer Nachtſtunde.		
			St.	Min.	St.	Min.	St.	Min.	Sec.	St.	Min.	Sec.
0° des Steinbocks	(♑)	23. Dec.	8	54	15	6	—	44	30	1	15	30
15° des Waſſermanns	(♒)	6. Febr.	9	50	14	10	—	49	10	1	10	50
0° des Widders	(♈)	23. März	12	—	12	—	1	—	—	1	—	—
15° des Stiers	(♉)	9. Mai	14	10	9	50	1	10	50	—	49	10
0° des Krebſes	(♋)	25. Juni	15	6	8	54	1	15	30	—	44	30
15° des Löwen	(♌)	10. Aug.	14	10	9	50	1	10	50	—	49	10
0° der Waage	(♎)	25. Sep.	12	—	12	—	1	—	—	1	—	—
15° des Scorpions	(♏)	9. Nov.	9	50	14	10	—	49	10	1	10	50

Hat nun ein Römer täglich um die neunte Stunde ein Geſchäft gemacht, ſo geſchah dieß, nachdem zwei Stunden nach der Mittagszeit verfloſſen waren. Dieſe zwei Stunden römiſche Zeit müſſen ſofort nach der vorſtehenden Tabelle in unſere Zeit übertragen werden. Am 23. Dec. that er es daher um 1 Uhr 29 Min. unſerer Zeit, am 6. Febr. um 1 Uhr 38 Min. 20 Sec., am 23. März um 2 Uhr, am 9. Mai um 2 Uhr 21 Min. 40 Sec., am 25. Juni (am längſten Tage) um 2 Uhr 31 Min. u. ſ. w. — Endlich iſt noch zu bemerken, daß von den Aſtronomen die Stunden, wie die Wochentage nach den Planeten benannt wurden. Da man nur ſieben ſolcher Namen hatte, ſo fing man von der achten Stunde die Namen von vornen an, ſo daß in zwölf Stunden einige von dieſen Namen doppelt vorkamen. Die Ordnung der Stunden war: 1) ὥρα Ἡλίου, 2) ὥρα Ἀφροδίτης, 3) ὥρα Ἑρμοῦ, 4) ὥρα Σελήνης, 5) ὥρα Κρόνου, 6) ὥρα Διός, 7) ὥρα Ἄρεως ꝛc., und es erhielt die erſte Stunde eines Tages den Namen von dem Geſtirne, von welchem der Tag ſelbſt ihn hatte. Außer den angeführten Schriftſtellern iſt zu vergleichen Ideler Chronologie, Potter griechiſche Archäologie, 3. Thl. S. 62 f. Scaliger de emendatione tempp. Lib. I, p. 3. Cöl. Rhodig. antiq. lect. Lib. VII, Cap. 9 u. ſ. w. [O.]

Horae, Ὧραι. Wie ſich überhaupt in der griechiſchen Mythologie ein Fortſchritt von der Perſonifikation der ſinnlichen Anſchauung und der Erfahrung zur ethiſchen Bedeutung offenbart, ſo namentlich auch bei den Horen, welche urſprünglich blos als Göttinnen der Naturordnung und der Jahreszeiten gedacht, ſpäter zu Symbolen der Ordnung und der Gerechtigkeit wurden. In Athen wurde von alten Zeiten her eine Frühlings- und eine Herbſthore verehrt, Θαλλώ und Καρπώ, Pauſ. IX, 35, 1.; und ebenſo erſcheinen ſie bei Homer als Göttinnen der Jahreszeiten, die, weil Jupiter der eigentliche Herr des Himmels iſt, als ſeine Dienerinnen genannt werden, von denen Gedeihen und Fruchtbarkeit verliehen wird; doch mit Homer kamen Zahl und Namen. Odyſſ. XXVI, 343. Il. V, 749. „Aufkrachte des Himmels Thor, das die Horen hüteten, daß ſie die hüllende Wolk' jetzt öffneten, jetzo verſchlöſſen." Odyſſ. X, 469. XIX, 152. Alle Reize des Frühlings kommen von ihnen und darum werden ihnen auch von den lyriſchen Dichtern Beinamen gegeben, wie πολυάνθεμοι ꝛc. Pind. Olymp. 13, 17. Hom. hymn. 5 Theocr. 15, 105. * Ovid. Faſt. V, 217. In den Namen, die Heſiod Theog. 901. ihnen gibt, nämlich Eunomia, Dike und Irene, und in ihrer Abſtammung von Zeus und Themis liegt bereits ihre ſittliche Bedeutung, neben der dann freilich immer die frühere hergeht, ſ. Pind. Olymp. 13, 6. 4, 2. Wenn Heſiod drei Horen nennt, wie auch drei Grazien und Parzen angeführt werden, mit denen ſie nach der doppelten in ihnen liegenden Bedeutung jetzt

* Der Kreislauf der Zeiten wird als der Tanz der Horen bezeichnet, den ſie in den olympiſchen Götterverſammlungen aufführen. Hom. hymn. in Apoll.

leicht verwechſelt werden konnten, cfr. O. Müller Orchomenos S. 187., ſo führt Hygin 183. zehn und eilf Horen an, ganz analog andern Mythenbildungen, wo, was früher bloſes Attribut war, ſpäter zu einer eigenen Perſonifikation wurde. — Sie hatten Heiligthümer in Argos, Pauſ. II, 20, 1.; Olympia V, 15, 3.; in Athen hieß ihr Feſt Ὡραῖα, Athen. II, 38. XIV, 656., Heſych. s. v. Die Kunſt ſtellt ſie als Jungfrauen dar, geſchmückt mit den Erzeugniſſen der verſchiedenen Jahrszeiten. Hirt mythol. Bilderbuch. [H.]

Ὡραῖα, ein jährliches (oder wie man aus Heſych. Ὡραῖα ſchließen will, des Jahrs viermal gefeiertes) Feſt der Athener, wobei ſie die Horen um gedeihliche Witterung anflehten, und ihnen Erſtlinge darbrachten. Es kam bei dieſem Opferfeſt kein gebratenes, ſondern nur geſottenes Fleiſch vor, anzudeuten die gleichmäßige Wärme, welche die reifenden Früchte kochen ſoll, wie es Philochorus auslegt bei Athen. XIX, 26. [P.]

Horapollo (Ὡραπόλλων), nach Suidas ein ſehr angeſehener Grammatiker aus Phänebythis in dem panopolitiſchen Nomos, der zuerſt in Alexandria, dann zu Conſtantinopel unter Theodoſius lehrte, und außer Commentaren zu Sophocles, Alcäus und Homer auch Τεμενικά (d. i. über die den Göttern geheiligten Stätten) ſchrieb, auch von Stephanus von Byzanz (s. v. Φενέβηθις) genannt und von Photius (Bibl. Cod. 279. p. 536 ed. Bekk.) als ein Grammatiker bezeichnet wird, der über Alexandria (περὶ τῶν πατρίων Ἀλεξανδρείας) geſchrieben, wenn anders hier an dieſen Horapollo und nicht an einen zweiten dieſes Namens, den Suidas einen Aegyptier, der unter Kaiſer Zeno lebte, nennt, zu denken iſt. Wir beſitzen noch unter dem Namen eines Horapollo (und nicht Horus) eine Schrift über Hieroglyphen (Ὡραπόλλωνος Νειλώου Ἱερογλυφικά), welche der Aufſchrift zufolge aus dem ägyptiſchen Original durch einen gewiſſen Philippus ins Griechiſche überſetzt worden, und in dieſer Uebertragung jetzt vorliegt, abgetheilt in zwei Bücher, welche eine Reihe von Angaben und Erklärungen der hieroglyphiſchen Schrift, wie wir ſie an den Baudenkmalen des alten Aegyptens noch jetzt erblicken, enthalten, und darinn jedenfalls einen äußerſt wichtigen Beitrag und ein nahmhaftes Hülfsmittel zu der in neueſter Zeit verſuchten Deutung der Hieroglyphen abgeben, indem der Inhalt zumal im erſten Buch, das dem zweiten, das, wie es ſcheint, von ſpäteren Zuſätzen nicht frei iſt, jedenfalls auch an innerem Gehalt vorgeht, aus guten älteren Quellen Studien hervorgegangen und durch die Monumente Aegyptens ſelbſt meiſtens beſtätigt wird [vgl. übrigens oben S. 1317. P.]: wie man auch über die Perſon des nicht weiter bekannten Verfaſſers denken mag, in dem Manche jenen berühmten, von Suidas genannten Grammatiker, der unter Theodoſius gegen Ende des vierten Jahrh. lebte, erkennen wollen, Andere aber einen andern dieſes Namens. Daß er ein Aegyptier geweſen, zeigt übrigens der Inhalt doch zu deutlich, um darüber einen Zweifel zu geſtatten; und wird die Faſſung des Ganzen nicht wohl vor das Ende des vierten Jahrhunderts zu verlegen ſeyn, ſo unbekannt uns auch die Perſon des angeblichen Ueberſetzers iſt, den Einige, aber offenbar mit Unrecht, in das fünfzehnte Jahrhundert herabrücken, da er jedenfalls noch dem Griechiſchen Alterthum angehört und vielleicht ſelbſt Verfaſſer deſſen iſt, was im zweiten Buch als ſpätere Zuſätze minderen Gehaltes ſich herausſtellt. Es erſchien dieſe Schrift zuerſt gedruckt in der Sammlung griechiſcher Fabelſchriftſteller (Aesopi, Babriae fabb. etc.) von Aldus zu Venedig 1505. fol., dann zu Paris 1521. 8. (Text und latein. Ueberſetzung von Bernard-Trebatius), von J. Mercer ibid. 1548. 4. 1551. 8., beſſer von D. Höſchel zu Augsburg 1595. 4. und von Corn. de Pauw (mit den Noten der früheren Herausgeber) zu Utrecht 1727. 4.; am beſten, mit berichtigtem Text und umfaſſenden Commentar von Conr. Leemans zu Amſterdam 1835. 8. S. Hoffmann Lexic. Bibliogr. II, p. 525 ff. und vgl. Fa-

bric. I, p. 98 ff., ſowie (über die Perſon und Namen des Verfaſſers und Charakter der Schrift) die Prolegomena bei Leemans, ferner Rathgeber in Erſch u. Gruber Encyclop. II, 10. S. 451 ff., nebſt Lenormant Recherches sur l'origine etc. et l'utilité actuelle des Hiéroglyphiques d'Horapollon. Paris 1838. 8. Goulianoff Essais sur les hiéroglyph. d'Horapollon. Paris 1827. 4. The Hieroglyphics of Horapollo Nilous by A. S. Cory. Lond. 1840. 8. [B.]

Horatia gens, ein altpatriciſches Geſchlecht, das nach einer von Hartung (Relig. der Römer I, S. 301 f. 319 f.) aufgeſtellten Hypotheſe von der Göttin Horta, die den Genius der von Einer Befriedung (hortus oder hors = ἕρκος und ὅρος) umſchloſſenen Gemeinde repräſentirt habe und von dem Heros Horatius (Dionyſ. V, 14. 16.), der ein grenzwahrender Schutzgeiſt geweſen ſey (ſo wie auch Horatius Cocles durch die ſtandhafte Vertheidigung des anvertrauten Poſtens in gleicher Eigenſchaft ſich darſtelle), genannt ſeyn ſoll. Abſehend von dieſer ſpielenden Etymologie bemerken wir, daß nach Lydus de mens. IV, 1. die Horatier durch ihren Namen als Patricier bezeichnet wären (vgl. Curiatii Bd. II, S. 782.). Als ſolche aber ſollen ſie, wie Niebuhr (Bd. I. 3. Ausg. Anm. 1203.) aus Dionyſius V, 23. (ἐκ τῶν νεωτέρων) ſchloß, den minderen Geſchlechtern angehört haben; woraus nach Niebuhrs Anſicht von den letzteren ſich ergeben würde, daß ſie zu dem etruſkiſchen Stamme der Luceres zu rechnen wären. Allein der lateiniſche Urſprung des Geſchlechtes geht aus der Blutsverwandtſchaft mit den albaniſchen Curiatiern hervor; und wenn Horatius Cocles im Kriege mit Porſena das etruſkiſche Heer von dem Eindringen in die Stadt zurückhält, ſo erkennen wir in ihm den Vorkämpfer des lateiniſchen Stamms, der die Herrſchaft des cluſiniſchen Lar nicht weniger als die der Tarquinier zurückſetzen mußte, wogegen der etruſkiſche Stamm der Luceres dem Porſena vielleicht zum Siege über Rom verhalf. Wenn aber zwiſchen dem Conſul Horatius, der das Capitolium weihte, und deſſen Amtsgenoſſen Valerius eine Stammeiferſucht zu Tage kommt (Liv. II, 8. Dionyſ. V, 35., vgl. Niebuhr Bd. I. Anm. 1203.), ſo iſt auch hier die lateiniſche Abſtammung der Horatier feſtzuhalten; denn das Geſchlecht der Valerier war nach Dionyſ. II, 46. V, 12. Plut. Numa 5. ein ſabiniſches. Als eines der bedeutenderen Geſchlechter der Königszeit erkennen wir das horaziſche auch daraus, daß bei der durch Servius Tullius geſchehenen Eintheilung des römiſchen Gebiets in Landtribus (welche ſämmtlich nach Geſchlechtern benannt wurden, vgl. C. L. Grotefend, die röm. Tribus in hiſtor. u. geogr. Bez., Zeitſchr. f. A. W. 1836. Nr. 114 ff. S. 915., und auch den Art. Fabia gens, Bd. III, S. 367.) eine Tribus den Namen Horatia bekam. — Die erſten Horatii, die genannt werden, ſind die Drillingsbrüder, welche zur Zeit des Königs Tullus Hoſtilius (82—114 d. St.), um den Kampf zwiſchen Rom und Alba zur Entſcheidung zu bringen, mit den albaniſchen Curiatiern kämpften (vgl. Bd. II, S. 781.), und von welchen der überlebende Sieger, von Livius I, 26. gleich dem Vater P. Horatius (vgl. Zonar. VII, 6. von den Brüdern *Πουπλιοράτιοι*), von Dionyſ. III, 28. 31. 32. aber, ſowie von Cicero pro Mil. 3, 7. M. Horatius genannt, durch den Mord ſeiner Schweſter, von welcher er mit Wehklagen über den Tod ihres Bräutigams, eines der Curiatier, empfangen worden war, durch die von Seiten der Duumvirn, welche vom König eingeſetzt wurden, um über den Mörder als perduellis (Livius I, 26.; bei Feſtus v. Soror. tigill. heißt er parricida) zu richten, erfolgte Verurtheilung, und die von Seiten des Volks, an welches der Verurtheilte provocirte, erfolgte Freiſprechung,* ſo wie durch die, nach Livius von dem

* In Bezug auf das judicium Horatianum und die dabei vorkommenden Fragen über perduellio, parricidium, provocatio begnügen wir uns an dieſem Orte

Vater, der ſelbſt ſeinen Sohn vor dem Volke vertheidigt hatte, nach Dionyſius aber von den Prieſtern vollzogene Entſühnung denkwürdig iſt. Vgl. Liv. I, 26. Dionyſ. III, 21. 22. Feſt. v. Soror. tigill. p. 297. und Paul. Diac. p. 307. Müll. Aurel. Vict. vir. illustr. 4. Zonar. VII, 6. Plut. Parall. min. 16. Val. Max. VI, 3, 6. Flor. I, 3. Cic. pro Mil. 3, 7. und dazu Schol. Bob. p. 277. Or. Victorin. zu Cic. de Invent. I, 30, 48. p. 96. Or. und Cic. de Invent. II, 26, 78 f. Das Andenken an dieſe Begebenheiten, angeknüpft an die Localitäten, erhielt ſich bis in ſpäte Zeiten. Denn Martial (III, 47.) erwähnt den sacer campus Horatiorum (vgl. Becker Handb. der röm. Alterth. I, S. 518.); Livius (I, 25.) nennt, als zu ſeiner Zeit vorhanden, die Gräber der beiden Horatier und der drei Curiatier (von welchen wohl heute keine Spur mehr vorhanden iſt; denn die gewöhnliche Benennung eines Grabmals bei der Stadt Albano mit fünf auf hoher Baſis ſich erhebenden Pyramiden als Sepolcro degli Orazi e Curiazi beruht bekanntlich nicht nur auf keinem Zeugniß der Alten, ſondern widerſpricht den Worten des Livius); derſelbe (I, 26., vgl. Dionyſius III, 22., Schol. Bob. zu Cic. pro Mil. l. l.) erwähnt den noch zu ſeiner Zeit ſo genannten Horaziſchen Pfeiler, an welchem die Spolien der Curiatier aufgehängt worden waren, und welcher nach Dionyſius (l. l.) am Anfang der einen Halle auf dem Forum ſtand (vgl. Becker S. 297 f.); Dionyſius (l. l.) berichtet, daß die beiden zur Entſühnung des Mörders der Juno Sororia und dem Janus Curiatius (vgl. Bd. II, S. 782.) gebauten Altäre an dem von der Höhe der Carinen nach dem Vicus Cyprius führenden Clivus noch zu ſehen ſeien, und daß auf denſelben noch jährliche Opfer (nach Livius urſprünglich dem horaziſchen Geſchlechte übertragen) gebracht werden; und er ſowohl, als mehrere andere Autoren (vgl. Liv. l. l., Feſt. p. 297. und Paul. Diac. p. 307. Schol. Bob. l. l. Aur. Vict. v. ill. 4.) erwähnen das in der Form eines Jochbalkens, unter welchem der Mörder hindurchgehen mußte, über den beiden Altären errichtete, ſogenannte tigillum sororium, welches nach Livius auf öffentliche Koſten immer wieder hergeſtellt werden mußte, und noch von dem curiosum Urbis Romae im fünften Jahrhundert n. Chr. neben dem Coloſſus (Neronis, nicht weit vom flavianiſchen Amphitheater) genannt wird (vgl. Becker S. 523. 527—29.). Von Dionyſius (III, 28. 31 f.) wird der Beſieger der Curiatier, M. Horatius, noch als derjenige genannt, der auf Befehl des Königs Tullus Hoſtilius in Folge der zweideutigen Rolle, welche die Albaner im Kriege der Römer gegen die Fidenaten und Vejenter geſpielt hatten, die Zerſtörung von Alba Longa vollzog. — Nachkommen des Siegers über die Curiatier waren nach Dionyſius (V, 23.) M. Horatius, Conſul in der erſten Zeit der Republik, und P. Horatius Cocles, der Held im Kriege gegen Porſena, von Dionyſius ein Bruder des Conſuls genannt. Von dieſen ſoll **M. Horatius** (M. E., vgl. **Fasti cap. ad a. 297. Varr.**), nach Livius (II, 8.) und Andern mit dem Beinamen **Pulvillus** der Erzählung des Dionyſius (IV, 84.) zufolge ſchon bei der Vertreibung des Tarquinius eine Rolle geſpielt, und zugleich mit T. Hermi-

---

die betreffende Literatur zu erwähnen. Die ältere findet ſich aufgezeichnet von Haubold de leg. majest. Pop. Rom. (Opuscula p. 131.); die neuere iſt neben der älteren berückſichtigt von Ch. R. Köſtlin in ſ. Schrift: die Perduellio unt. d. röm. Königen (Tüb. 1841.) S. 57 ff., wozu noch weiter hinzuzufügen: Geib, Geſch. des röm. Criminalproc. (Lpz. 1842.) S. 60 ff. 156. mit Th. Mommſens Recenſ., in der Jen. Lit. Ztg. 1844. Nr. 63. E. Oſenbrüggen, das altröm. Parricid. mit den Recenſſ. v. Rein in d. Jen. Lit. Ztg. 1844. Nr. 103. und von Rubino in d. Zeitſchr. f. Alt. Wiſſ. 1844. Nr. 42 ff. A. T. Wöniger, das Sacralſyſtem u. d. Provocationsverfahren der Römer, mit der Recenſ. v. Rein in d. Hall. Lit. Ztg. 1844. Nr. 92.

nius das Heer vor Ardea beſtimmt haben, dem Könige, deſſen Abſetzung zu Rom ſo eben erfolgt war, den Gehorſam zu verweigern. Nach Vertreibung des Tarquinius war er Einer von denjenigen, welche im erſten Jahre der Republik (245 d. St., 509 v. Chr.) die Würde des Conſulats bekleideten, und ſoll dem gewöhnlichen Bericht zufolge dem Spur. Lucretius, welcher an die Stelle des im Treffen bei Arſia gefallenen Brutus gewählt, nach wenigen Tagen ſtarb, gefolgt ſein (Dionyſ. V, 19. Liv. II, 8. Eutrop. I, 10. Plut. Public. 12. Zonar. VII, 13.). Von einigen alten Schriftſtellern wurde dagegen Lucretius gar nicht genannt, und Horatius als unmittelbarer Nachfolger des Brutus aufgeführt (vgl. Liv. l. l.), während Polybius (III. 22.) den Brutus und Horatius zuſammen als die erſten Conſuln nennt (vgl. Lyd. de magistr. I, 31.: *τῶν πάντων ἠγνόησεν οὐδεὶς τὰ ὀνόματα τῶν πρώτως ὑπατευσάντων*). Auch darin weichen die Berichte der Autoren ab, daß Dionyſius (V, 21., vgl. Tac. Annal. III, 72.) den Horatius im dritten Jahre der Republik (247 d. St., 507 v. Chr.) als Conſul zum zweiten Male nennt, wogegen Livius Nichts von dieſem zweiten Conſulate weiß. Denkwürdig wurde das Conſulat des Horatius (nach Dionyſius und Tacitus das zweite) dadurch, daß derſelbe den von Tarquinius Superbus erbauten Tempel des Jupiter auf dem Capitole weihte: wozu er nach Einigen durch das Loos, nach Andern durch einen, während der Abweſenheit ſeines Amtsgenoſſen P. Valerius Publicola im Felde und dieſem zum Trotze ihm ertheilten Auftrag berufen wurde, und wobei er durch die von ſeinen Feinden gebrachte Schreckensnachricht, ſein Sohn ſei todt, ſich ſo wenig ſtören ließ, daß er durch die Worte: man ſolle die Leiche tragen, wohin man wolle, die Trauer, welche ihm das Opfern unmöglich gemacht hätte, von ſich wies, und ruhig die Weihe vollendete (Liv. II, 8. VII, 3.* Plut. Publ. 14. Dio Fragm., Reimar. Nr. 25. Cic. pro domo 54. Fragm. p. 490. Or. Val. Max. V, 10, 1. Serv. ad Aen. VI, 8. XI, 2. Dionyſ. V, 35. vgl. Tac. Ann. III, 72. Polyb. III, 22.). — Bruder des Conſuls M. Horatius war nach der bereits erwähnten Angabe des Dionyſius P. Horatius mit dem Beinamen Cocles (der Einäugige, Varro L. L. VI. Plin. H. N. XI, 37. Plaut. Curcul. II, 1, 23. Serv. ad Aen. VIII, 649., nach Einigen, weil er ein Auge im Kriege verloren, Dion. V, 23. Aurel. Vict. vir. ill. 11. Plut. Publ. 16., vgl. Parall. min. 8.; nach Andern, weil die Scheidewand zwiſchen den Augen fehlte und die Brauen zuſammenfloſſen, vgl. Plut. Publ. 16., wo der Name fälſchlich von *Κύκλωψ* abgeleitet wird). Wie dieſer im Kriege mit Porſena (der von Livius in das zweite, von Dionyſius in das dritte Jahr der Republik geſetzt wird) gegen das andringende Etruskerheer die ſublicische Brücke zuerſt mit T. Herminius und Sp. Lartius und ſodann allein ſo lange, bis ſie hinter ihm abgebrochen war, vertheidigte, dann aber bewaffnet, wie er war, ſich in die Tiber ſtürzte, und durch dieſe der gemeinen Erzählung zufolge (von welcher nur Polybius VI, 55. abweicht, der den Helden den Tod, den er ſuchte, finden läßt) entweder unverſehrt (Liv. II, 10. Val. Max. III, 2, 1.) oder von einem Wurfſpieß am Schenkel durchbohrt (Dionyſ. V, 24. Plut. Publ. 16., daher er in ſpäterer Zeit, da ihm in den Comitien ſeine Lahmheit vorgehalten wurde, erwiedert haben ſoll: durch jeden meiner Schritte werde ich an meinen Triumph erinnert, Serv. ad Aen. VIII, 646. vgl. Dionyſ. V, 25. Appian. I. Fragm. 9., aus Suid.), ſich dennoch zu den Seinigen hinüberrettete (vgl. zu den Obigen: Plut. Parall. min. 8., aus Theotimus Ital. II. Flor. I, 10. Fro-

* Nach der letzteren Stelle wurde bei eben dieſer Weihe des Jupitertempels zum erſtenmale der Nagel in demſelben eingeſchlagen: von welcher Sitte wir durch dieſelbe Stelle erfahren, daß ſie eine urſprünglich etruskiſche war.

tin. Stratag. II, 13, 5. Aurel. Vict. vir. ill. 11. Paul. Diac. Hist. misc I., nebſt Cic. Parad. I, 2, 12., de Legg. II, 4, 10., de Off. I, 18, 61. Virg. Aen. VIII, 650. Juvenal. Sat. 8.) * iſt bekannt; und ebenſo, wie er von den dankbaren Mitbürgern nicht nur durch ein Standbild auf dem Comitium, ſondern auch durch Schenkung von ſo viel Land, als er an Einem Tag umpflügen konnte, und außerdem durch reiche Gaben, welche jeder Einzelne an Lebensmitteln ſteuerte, belohnt wurde (Liv., Plut. Publ., Aurel. Vict. ll. ll., Dionyſ. V, 25.). Das in Erz gegoſſene Standbild des Cocles, nach Plinius (H. N. XXXIV, 6.) neben dem der Clölia das erſte öffentlich in Rom geweihte, wurde ſpäter, nachdem es vom Bliß getroffen war, und nachdem der Rath der Haruſpices, welche aus Etrurien geholt, um die Vorbedeutung zu ſühnen, ſich für die Verſetzung des Standbilds an eine niederere Stelle ausgeſprochen hatten, als die Eingebung einer feindlichen Geſinnung gegen Rom, die eben deßhalb die Verurtheilung der Haruſpices zum Tode nach ſich zog, erkannt war, auf der neben dem Comitium, aber höher als dieſes gelegenen area Vulcani (Vulcanal; ſ. über deſſen Lage Becker S. 286 ff.) aufgerichtet (Gell. N. A. IV, 5., vgl. Aurel. Vict. und Plut. Publ. ll. ll., wo das Vulcanal als der urſprüngliche Ort erſcheint, deſſen Wahl Plutarch mit dem lahmen Beine des Cocles in Verbindung bringt). Wenn dieſes Standbild dem Zeugniß des Plinius (XXXIV, 5.) zufolge noch zu deſſen Zeit ſtand, ſo knüpfte ſich ein ſpätes Andenken an des Cocles Heldenthat auch an den Pons Sublicius, deſſen Erhaltung als religiöſe Pflicht betrachtet wurde, und welcher ſtets von Holz wieder hergeſtellt und durchaus ohne Eiſen zuſammengefügt werden mußte, nachdem er damals, da Horatius ihn vertheidigte, mit Mühe abgebrochen worden war (Plin. XXXVI, 15. Dionyſ. III, 46. Plut. Numa 9., vgl. Ovid Fast. V, 622. Varro L. L. V, 15.; über die Lage deſſelben und über die irrige Verwechslung mit dem ſteinernen Pons Aemilius, welcher ſpäter an ſeine Stelle getreten ſeyn ſoll, vgl. Becker S. 693 ff. nebſt Prellers Recenſion in der Jen. Lit. Ztg. 1844. Nr. 127.). — Ein Sohn des M. Horatius, Conſuls in der erſten Zeit der Republik, war C. Horatius M. F. M. n. Pulvillus (vgl. Fasti cap. ad a. 297. Varr.), der im Jahr 277 d. St., 477 v. Chr. zum erſten Male Conſul mit T. Menenius (Liv. II, 51. Dionyſ. IX, 18., vgl. Gell. N. A. XVII, 21., wo er fälſchlich M. Hor. Pulv., Diodor. XI, 53., wo er *Πολύειδος* für Pulv., und Fasti Sic. (ed. Andr. Schott.), wo er *Πεβλίκιος* für Pulv. heißt) anfänglich im Volſkerlande kämpfte, aus dieſem aber zur Hülfe gegen die Etruſker zurückberufen, welche nach dem Siege an der Cremera und nach einem zweiten, über den Conſul Menenius erfochtenen Siege das Janiculum eingenommen und über die Tiber geſetzt hatten, zuerſt in einer Schlacht am Tempel der Hoffnung, acht Stadien von der Stadt, und ſodann in einer zweiten am colliniſchen Thore den Sieg der Römer, oder wenigſtens das Gleichgewicht wieder herſtellte (vgl. Liv. II, 51. Dionyſ. IX, 18. 24.). Zwanzig Jahre ſpäter (297, 457) zum zweiten Male Conſul mit Qu. Minucius (Liv. III, 30. Dionyſ. X, 26. Fasti cap. vgl. Diodor. XI, 91. u. Caſſiodor. Chron., wo er fälſchlich M. Hor. Pulv., und Fasti Sic., wo er dießmal *Πεβλίλιος* heißt) zog er, nachdem ein Streit mit den Tribunen, welche die in der lex Terentilla geforderte neue Geſetzgebung dadurch, daß ſie der Truppenaushebung ſich widerſetzten, zu erzwingen ſuchten, durch die zuge-

* Auch ein Denar, der ſeinen Typen zufolge in frühe Zeit zu ſetzen iſt (und welcher auch von Kaiſer Trajanus reſtituirt erhalten iſt), erinnert, wie es ſcheint, durch ſeine Aufſchrift COCLES auf dem Averſe an den Helden dieſes Namens, und wurde wahrſcheinlich von einem ſpäteren Horatius geprägt. Vgl. Havercamps Commentar zum Thesaur. Morellian. p. 194 ff. (wo die Diſſertation von Car. Pastinus über dieſe Münze aufgenommen iſt), und Eckhel Doctr. Numm. V. p. 224 f.

ſtandene Vermehrung der Tribunenzahl auf zehn vermittelt war, gegen die Aequer aus, verheerte deren Land und zerſtörte Corbio. (Liv. III, 30. Dionyſ. X, 26—30.). Im folgenden Jahre ſtarb er, als Augur, nebſt mehreren andern Staatsbeamten an einer Seuche (Liv. III, 32.). — Ein P. Horatius wird von Dionyſius (X, 53.) als Conſul 301 d. St., 453 v. Chr., und von demſelben (X, 56.) als Decemvir 303 d. St., 451 v. Chr., genannt, wogegen Livius und And. an der Stelle deſſelben einen Curiatius erwähnen (vgl. Bd. II. S. 782.). — Bruder des C. Horatius, Coſ. 277 und 297 d. St., und Sohn des M. Horatius, Coſ. zu Anfang der Republik, war (nach Dionyſ. XI, 5.) M. Horatius (M. F. M. n.) Barbatus, welcher neben L. Valerius (Publicola Potitus) Führer der den Decemvirn feindlichen Parthei (vgl. Liv. III, 39. 49. Dionyſ. XI, 5. 22 f. 38.), nachdem jene zur Abdankung genöthigt worden waren, in Gemeinſchaft mit Valerius den Frieden zwiſchen den Patriciern und den auf den Aventinus und ſodann zum zweiten Male auf den heiligen Berg entwichenen Plebejern herſtellte (Liv. III, 50—54. Zonar. VII, 18., vgl. Niebuhr R. G. Bd. II. S. 404. 2. Ausg., wo darauf aufmerkſam gemacht iſt, daß Cicero über den Verlauf der Seceſſion einer abweichenden Ueberlieferung folge, welche Nichts von einer Vermittlung durch Horatius und Valerius wiſſe), ſodann aber mit Valerius zum Conſul 305 d. St., 449 v. Chr., gewählt (Liv. III, 55. Dionyſ. XI, 45. Cic. de Rep. II, 31. Diodor. XII, 26. Zonar. VII, 19., nach welcher letztern Stelle die Conſuln erſt jetzt dieſen Namen erhielten, nachdem ſie bisher Prätoren genannt worden waren) Miturheber jener leges Horatiae et Valeriae wurde, von welchen die wichtigſten waren, daß die Beſchlüſſe der Tribus für die ganze Nation bindend ſein ſollen (Liv. III, 55. Dionyſ. XI, 45.), daß keine Obrigkeit ohne Berufungsrecht ernannt werden ſolle (Liv. l. l. Cic. de Rep. II, 31, 54.), daß auf demjenigen, der die Volkstribunen, Aedilen, Richter, Decemvirn verletze, der Fluch liegen ſolle (Liv. l. l.). * Nachdem die innern Angelegenheiten geordnet waren, ſo zog Valerius gegen die Aequer und Volſker, Horatius gegen die Sabiner ins Feld (Liv. III, 57. 60. Dionyſ. XI, 47 f.); und als ihnen der Senat nach glücklicher Beendigung dieſer Kriege (vgl. über den Sabinerkrieg Liv. III, 61—63. Dionyſ. XI, 48. u. Niebuhr II, S. 425. 502., wo hervorgehoben iſt, daß die ſeit zwanzig Jahren immer erneuerten ſabiniſchen Kriege von da an aufhörten) den Triumph verweigerte, ſo feierten ſie dieſen auf einen Beſchluß der Tribuscomitien hin (vgl. Liv. III, 63 Dion. XI, 49. 50.). — Noch drei Horatii werden im vierten Jahrhundert der Stadt in den Faſten genannt, welche alle das Kriegstribunat mit conſulariſcher Gewalt bekleideten: der erſte L. Horatius Barbatus, vielleicht der Sohn des Vorigen, im Jahr 329 d. St., 425 v. Chr. (Liv. IV, 35.); der zweite L. Horatius Pulvillus, vielleicht ein Enkel des Coſ. 277 u. 297 d. St., im Jahr 368 d. St., 386 v. Chr. (Liv. VI, 6.); der dritte, M. Horatius Pulvillus, vielleicht ein Bruder des Vorigen, im Jahr 376 d. St., 378 v. Chr. (Livius VI, 31.). — Von da an verſchwindet das Geſchlecht in den Faſten; und bis auf den Dichter Horatius wird uns in der ganzen Folgezeit nur noch ein Horatius von Cicero (ad Fam. XII, 30, 7.), wahrſcheinlich als Legate des C. Calviſius in Africa (711 d. St.), genannt. Aus dieſem Grunde wird von G. L. Grotefend (Art. Horatius in Erſch u. Grubers Encycl. II, 10. S. 457.) bezweifelt, daß der Vater des venuſiniſchen Dichters von einem Horatier freigelaſſen worden ſei, und vielmehr die Vermuthung ausgeſprochen, daß der-

* Irrig iſt die Darſtellung des Diodor (XII, 26.), daß von den Decemvirn nur 10 Geſetzestafeln zu Stande gebracht, und von den Conſuln Horatius und Valerius die noch fehlenden zwei verfaßt worden ſeien.

ſelbe ſeinen Namen von der Tribus Horatia erhalten habe, in welche nach Steinſchriften (vgl. C. L. Grotefend, die römiſchen Tribus in hiſt. u. geogr. Bez., Zeitſchr. f. d. Alt. Wiſſenſch. 1836. Nr. 117. S. 942.) alle Venuſiner eingeſchrieben waren. [Hkh.]

Q. Horatius Flaccus.* I. Sein Leben. Quellen: Die reichſte ſind die Gedichte des Horat. ſelbſt. Dazu kommt die unter dem Namen des Suetonius erhaltene Lebensbeſchreibung deſſelben. Sie findet ſich beinahe in jeder Ausgabe des H., und C. J. Richter hat ſie in einem beſonderen Abdrucke (Zwickau 1830. 4.) mit überallher zuſammengerafften Anmerkungen erdrückt. Ihren Werth und Authentie vertheidigt beſ. Jani Bd. 1. p. LXXIV. Ob ſie von Sueton ſelbſt verfaßt ſey, oder nur aus ſeinem von Iſidor. Orig. VIII, 7. erwähnten Werke de poetis excerpirt, iſt ungewiß. — Die ſonſtigen Lebensbeſchreibungen der Scholiaſten, die ſich bei Jani, Fea, Vanderbourg, Kirchner u. A. finden, haben faſt gar Nichts, was ſich nicht aus den Schriften des H. entnehmen ließe oder bei Sueton beſſer zu leſen wäre. Hilfsmittel: Maſſon vita Horatii, Lugd. Bat. 1708. (vgl. Goujet bibl. franç. V, 345 ff.) Cruſius, Lebensbeſchreibungen der röm. Dichter (überſ. v. C. H. Schmid. Halle 1777.) I, 214—307. Erneſti Parerga horatiana (Hal. 1818.) p. I—L. Mitſcherlich vor ſ. Ausg. der Oden Bd. I. p. CXLIV—CLXXIX. C. Paſſow üb. d. Leben u. Zeitalter d. H., vor ſeiner Ausg. d. Briefe. J. Tate vor ſeinem Horatius restitutus, Lond. 1837. Vgl. Quarterly Review, Bd. LXII. (J. 1838.), p. 287 ff. Oswald, Leben, Charakter und Philoſophie des H., Leipz. 1838. Strodtmann in dem Flensburger Schulprogr. v. 1839. 4. S. VII—XX. Franke fasti horatiani p. 5—20. Düntzer, Kritik u. Erklärung der Hor. Gedichte II, S. 24—43. Baron de Walckenaer, histoire de la vie et des poésies d'Horace. 2 Bde. Paris 1840. W. S. Teufel, Charakteriſtik des Horaz. Leipz. 1842. C. G. Zumpts Abhandlung über das Leben des H. u. ſ. w., vor der Wüſtemann'ſchen Bearbeitung der Ausgabe der Satiren von Heindorf, S. 1—20. — Horaz wurde geboren den 8. Dec. 689 d. St. (65 v. Chr.) unter dem Conſulat von L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus (das Jahr aus Od. III, 21, 1. Epod. 13, 6., auch der Monat aus Ep. I, 20, 27 f., der Tag aus Sueton), zu Venuſia (Sat. II, 1, 34 f. u. a. St. cfr. Franke f. h. p. 6. not. 3.). Er war der freigeborene Sohn eines Vaters, der ein Freigelaſſener (Sat. I, 6, 6. 45. Ep. I, 20, 20.) und (Sat. I, 6, 86.) coactor (Bd. II, S. 472.) wahrſcheinlich ſchon zu Venuſia war, wo er ein kleines Gut beſaß (Sat. I, 6, 71. vgl. 4, 108.). Von ſeiner Mutter haben wir keine Nachrichten. Wie die Kindheitsgeſchichte bedeutender Männer der älteren Zeit von der Tradition mit poetiſchen Fictionen ausgeſchmückt wurde, ſo hat H. dieß bei der ſeinigen ſelbſt gethan, Od. III, 4, 9 ff.; Hiſtoriſches aber gibt er über dieſe Zeit ſeines Lebens beſ. in Sat. I, 6. Ums J. 696 (nach Weichert de Var. p. 38., was mit den Worten des H. am beſten übereinſtimmt), zog ſein Vater, weil ihm die Schule zu Venuſia zu gering ſchien (Sat. I, 6, 72 ff.) mit ihm nach Rom (v. 76) und ließ ihm hier eine weit über ſeinen Stand hinausgehende Erziehung zu Theil werden (v. 77), wodurch dieſer, wenn der Vater es auch nicht Wort haben wollte (v. 85—87), factiſch auf eine höhere Sphäre hingewieſen wurde. Er beſuchte die Schulen der Grammatiker, nennt aber unter den mehreren Lehrern, die er (nach v. 81) hatte, nur den Orbilius Pupillus (ſ. d.). Nach römi-

* Nachſtehender Artikel iſt ein fortgeführter und theilweiſe verbeſſerter Auszug aus der Schrift des Unterzeichneten: Horaz. Eine literarhiſtoriſche Ueberſicht. Tüb., Fues 1843. 8., auf welche in Betreff des Näheren hiemit ein für alle Male verwieſen wird. [W. T.]

ſcher Sitte (ſ. Quintil. I, 1, 12. 8, 5.) begann der Unterricht mit Homer (Ep. II, 2, 42.), neben welchem H. noch den Livius Andronicus nennt (Ep. II, 1, 69.). Zu Hauſe ſcheint er (vgl. Sat. I, 10, 30. und Franke p. 9. not. 17.) früh Gelegenheit gehabt zu haben, ſich die griechiſche Sprache anzueignen; beſ. aber erwähnt er des Einfluſſes, den in praktiſcher und moraliſcher Beziehung ſein Vater auf ihn hatte (v. 81. u. Sat. I, 4, 105 ff. vgl. Franck, Progr. de Horatii educatione insignis educationis exemplo. Erfurt 1790. 4.). Durch ihn ward ſein Blick ins Leben, ſeine Beobachtungsgabe geſchärft und ſeine äußere Sittlichkeit behütet, aber auch ſein Sinn den eigentlich römiſchen Intereſſen, deren Zeit jetzt freilich um war, entfremdet (m. Charakter d. H. S. 35—37.). — Zu Vollendung ſeiner Ausbildung begab er ſich, wie die vornehmen jungen Römer zu thun pflegten (vielleicht über Lacedämon, vgl. Od. I, 7, 10.) nach Athen (Maſſon p. 33 f. ſetzt dieß ins Jahr 709, vgl. Franke p. 10. not. 20.), wo ihn beſonders die Philoſophie beſchäftigte (Ep. II, 2, 43 ff.), für welche damals der Akademiker Theomneſtos und der Peripatetiker Kratippos berühmte Lehrer waren. Aber ſchon im Auguſt 710 kam Brutus, nach Ermordung Cäſars, nach Athen, begeiſterte alle in Athen ſtudirenden jungen Römer für den Krieg und riß ſo auch den H. mit ſich fort. Daher verließ dieſer Athen mit Brutus (Ende 710 oder Anfang 711), der ihn zum tribunus militum machte (Sat. I, 6, 48.) und mit dem er ohne Zweifel Macedonien und Aſien durchzog (vgl. Franke p. 12 f. Düntzer II, 34.). Im Herbſt 712 fiel die Schlacht von Philippi vor, bei deren unglücklichem Ausgang er wie die Meiſten, z. B. Pompeius Grosphus (Od. II, 7, 9.), floh, ohne aber, wie dieſer, zu Sextus Pompeius ſich zu begeben; vielmehr machte er, des Krieges ſatt, von der ertheilten Amneſtie Gebrauch und kehrte nach Rom zurück.* Jählings von der Stellung, die er während des Bürgerkrieges inne gehabt hatte, herabgeſtürzt, durch die Ackervertheilung unter die Veteranen (Zumpt S. 9.) des letzten Reſtes ſeines väterlichen Vermögens beraubt (Ep. II, 2, 50 f.), ergriff er hier den Ausweg, quäſtoriſcher scriba zu werden (Sueton: scriptum [scribatum] quaestorium comparavit), ſ. Sat. II, 6, 36. vgl. mit Epist. I, 14, 17.** Durch die Beſchränktheit dieſer Lage weiter getrieben, trat er öffentlich mit Gedichten auf (Epist. II, 2, 51.: paupertas impulit audax, ut versus facerem, worüber ſ. Franke p. 17—20., beſ. die Nachweiſungen not. 52, und dagegen Düntzer II, 40—43. und Zumpts nüchterne Auseinanderſetzung, S. 10 f., auch W. E. Weber am unt. O. S. 79—83.) Er hatte ſich ſchon durch mehrere Satiren und Epoden bekannt gemacht, als er im Frühjahr 715 (vgl. Sat. II, 6, 40. mit Weichert poett. latt. p. 453 ff. de L. Vario p. 44 f. Frandſen, Mäcenas S. 109—201.) durch Virgil

* Wäre nicht der Gegenſatz Od. II, 7, 13—16, ſo würde Od. III, 4, 28, wonach er bei dem Vorgebirg Palinurus in der Sicula unda in Lebensgefahr kam, auf die Annahme führen, Horaz habe Anfangs, durch zufällige Umſtände gedrängt oder mit Abſicht, an Solche ſich angeſchloſſen, welche zu Sextus Pompeius (qui ex Hispania revertens Siciliam armis occupaverat Vell. Pat. II, 72, 4.) ſich begaben, nachher aber ſich von ihnen getrennt. So aber weiß man gar nicht, wo man jene Lebensgefahr einzureihen hat; Walckenaer II, 22. ſetzt ſie ins Jahr 731, als H. noch zu krank, um den Weg zu Lande zurückzulegen, von Velia nach Tarent ſchiffte. Daß aber auch ſeine Fahrt durch das adriatiſche Meer nicht ganz ruhig ablief, geht aus Od. III, 27, 18—20. hervor.

** Wofern er nicht zur Zeit von Ep. I, 14. ſchon die Stelle aufgegeben hatte, was er nach Jahn und Franke im Jahr 717 that. Doch iſt es dem Letzteren überhaupt zweifelhaft, ob Horaz einmal scriba geweſen; ſ. die Gründe und Literatur darüber bei ihm p. 32, not. 14. und dagegen Maſſon p. 75., Düntzer II, 38 f. Zumpt S. 14 ff., E. W. Weber über die scribae des H., in Jahns Jahrbb. Suppl. Bd. IX, S. 83 ff.

und Varius (Weichert de L. Vario p. 41 ff.) dem Mäcenas empfohlen wurde und die erſte Zuſammenkunft mit ihm hatte (Sat. I, 6, 55—61.), welcher erſt nach längerer Zeit (v. 61), alſo zu Anfang des Jahrs 716, die Aufnahme in den Kreis ſeiner amici (vgl. Sat. II, 6, 41—46. Weichert poett. latt. p. 457 ff. Zumpt, S. 12 f.) folgte. Als ſolcher begleitete er ihn z. B. im Jahr 717 (vgl. Bd. II. S. 355.) auf der Sat. I, 5. beſchriebenen Reiſe nach Brundiſium. Von ihm erhielt er ums Jahr 720 * ſein Landgut im Sabinerlande, nördlich von Tibur. Mäcenas war es auch ohne Zweifel, der das Bekanntwerden des H. mit Auguſtus vermittelte (Schol. bei Vanderb. I, LIV.: Maecenatis et Pollionis interventu in gratiam Augusti receptus est). ** Ueber den Beginn, Verlauf und die Beſchaffenheit dieſes Verhältniſſes finden ſich bei H. ſelbſt keine unmittelbaren Nachrichten. Deſto reicher iſt hierüber Sueton. Nach ihm hätte Auguſtus den H. zu ſeinem Privatſekretär machen wollen und ihm ſeine Weigerung nicht übel genommen, ebenſowenig durch deſſen Kälte und Zurückhaltung zum ἀνθυπερφρονεῖν ſich beſtimmen laſſen; nur darüber zeigte er ſich empfindlich, daß H. in ſeinen Werken, wie um nicht bei der Nachwelt in den Verdacht zu kommen, er ſey ein familiaris des Auguſt geweſen, gefliſſentlich den Namen deſſelben zu meiden ſchien. Mit der Zeit wurde das Verhältniß ein immer innigeres, wovon Proben genug in den ſpäteren Gedichten (z. B. Od. IV, 5.) und auch bei Sueton. *** Weiteres ſ. unter III. Auch das Verhältniß zu Mäcenas ſetzte ſich bis zu deſſen Tod fort, ohne durch die Unabhängigkeitsliebe des H. andere als vorübergehende Störungen zu erleiden, und Sueton berichtet, Mäc. habe ſterbend den Auguſtus gebeten: Horatii Flacci ut mei memor esto. H. folgte ihm aber ſelbſt kurze Zeit darauf, indem er am 27. Nov. 746, 8 v. Chr., nicht ganz 57 Jahre alt ſo ſchnell ſtarb, † daß er kein Teſtament mehr machen, ſondern nur mündlich vor Zeugen den Auguſt zum Erben ſeiner Habe ernennen konnte (Suet.). Humatus et conditus est extremis Exquiliis juxta Maecenatis tumulum. (Id.)

II. Perſönliche Verhätniſſe. 1) Namen: Der Vorname Quintus ergibt ſich aus Sat. II, 6, 37., der Zuname Flaccus aus Sat. II, 1, 18. Epod. 15, 15. Den Namen Horatius (Od. IV, 6, 44. Epist. I, 14, 5.) bekam der Dichter entweder von dem Freilaſſer ſeines Vaters, oder, da Horatier aus dieſer Zeit ſehr ſelten ſind, wahrſcheinlicher von der tribus Horatia, in welche nach den Steinſchriften alle Venuſiner eingeſchrieben waren; vgl. C. L. Grotefend in der Zeitſchr. f. d. Alt. Wiſſenſch. 1834. S. 182 ff. Aelteres ſ. in G. E. Müllers Einleitung und bei Richter, S. 2. — 2) Vermögensumſtände. Ueber ſein Sabinum ſ. d. A. Sueton

* Das früheſte Datum gibt Sat. II, 3, 5. 308., welche am wahrſcheinlichſten im Winter 721—722 verfaßt iſt. Hier iſt ſein Gut bereits ſo weit eingerichtet, daß er ſich dem Studium widmen kann, doch baut er noch. Zeugniſſe aus dem J. 723 ſind Epod. I, 25 ff., Sat. II, 1 ff. 16. 60 ff. Vgl. Düntzer II, 399., Franke p. 121 f.

** Apollinaris praef. paneg. mai. (carm. IV, 9.). Et tibi, Flacce, acies Bruti Cassique secuto Carminis est auctor qui fuit et veniae.

*** Sueton ſagt z. B. von Auguſt: una et altera liberalitate eum ditavit. Nach W. E. Weber a. a. O. S. 91. käme dazu noch die Verleihung des Rechtes der Ingenuität, wodurch H. befähigt worden wäre, die ihm in Folge ſeines Kriegstribunats zukommende Ritterwürde (deren Cenſus er durch das Sabinum bekommen), wirklich zu bekleiden. Weber zieht hieher Sat. II, 7, 53 (?) und erklärt II, 1, 75. für eine Verwahrung gegen jede Anmaßung, die man ihm aus dem angenommenen Ritterrange hätte herausdeuten können (Sat. II, 1. iſt überdieß älter als II, 7.)

† Peerlkamp in ſeiner Ausg. S. 234. meint, er habe ſich ſelbſt vergiftet, um dem Mäc. ſein Od. II, 17. gegebenes Verſprechen zu halten!

ſagt: vixit plurimum in secessu ruris sui Sabini aut Tiburtini domusque eius ostenditur circa Tiburni Luculum. In dieſer Stelle ſcheint von zwei Beſitzungen des H. die Rede zu ſeyn, einer im Sabiniſchen und einer in der Nähe von Tibur, wofür theils der Umſtand ſpricht, daß es aut heißt und nicht sive, theils daß H. ſelbſt öfters von ſeinem Wohnen in Tibur redet: noch als unerfülltem Wunſch Od. II, 6, 5 ff., als vorübergehendem Wohnſitz neben andern Od. III, 4, 23., als häufigem Ep. I, 7, 45. (noch neben Tarent), 8, 12.; — als gewöhnlichem Od. IV, 2, 30 f. 3, 10, welche letzteren Stellen alle den ſpäteren Jahren des H. (734—739) angehören. Zwar nennt Horaz ſein Sabinum Od. II, 18, 14. (ungefähr aus dem Jahr 725) ſein einziges Beſitzthum; doch läßt ſich Beides vermitteln, und zwar am einfachſten durch die Annahme, * H. habe in ſeinen ſpäteren Jahren einen zweiten Wohnort in der unmittelbaren Nähe von Tibur entweder zum Geſchenk erhalten, oder gekauft, oder gemiethet (Letzteres Strodtmann). Und zwar muß, da die beſtimmte Angabe des Sueton nicht zu verachten iſt, bei dieſem ländlichen Wohnort (rus) auch ein Haus geweſen ſeyn, von dem man noch heutzutage Reſte zu ſehen glaubt, vgl. Sebaſtiani Viaggio a Tivoli I, 96., und über den ganzen Gegenſtand deſſen annotazione giustificativa in difesa della villa Tiburtina di Q. Or. Fl. a. a. O. I, 100—105. C. Paſſow Not. 235. und Strodtmann S. XX—XXX. denken nur an öfteres Einſprechen im Tiburtinum des Mäcenas; aber es iſt nichts weniger als gewiß, ob Mäcenas wirklich in Tibur ein Landhaus hatte, ſ. Zumpt S. 18 f. — Horaz's Vermögensumſtände überhaupt müſſen, wie aus der Bibliothek zu ſchließen iſt, die er (vgl. Sat. I, 6, 122. II, 3, 11 f. 6, 61. Ep. I, 7, 12. 18, 108 f.) gehabt haben muß, aus ſeinen vielfachen Reiſen, namentlich in Bäder (vgl. Ep. I, 15, 1 ff.), und daraus, daß er in Rom eigene Paraſiten hat (Sat. II, 7, 36.), von der Art geweſen ſeyn, daß der Ausdruck pauper Od. II, 18, 10. nur relativ zu verſtehen und „quod non desit, habentem" Ep. II, 2, 52. nur ein verkleinernder Ausdruck ſeyn kann, wiewohl es andrerſeits übertrieben iſt, wenn Kirchners Schol. (quaest. hor. nach der praefatio) ſagt: cum divitias optimis suis studiis cumulasset etc. Sklaven hatte er nach Sat. I, 6, 116. in der Stadt drei, nach II, 7, 118. überdieß acht auf ſeiner Villa.** — 3) Perſon. Von ſeiner Körperbeſchaffenheit gibt er ſelbſt ſcherzhafte Nachricht, und was Sueton hierüber aus der Correſpondenz des Auguſtus mit ihm mittheilt, ſtimmt vollkommen damit überein. Hienach war er klein (Sat. II, 3, 309. Ep. I, 20, 24.), rund (Ep. I, 4, 15.), hatte ſchwarzes, früher die hohe Stirn überdeckendes Haar (Ep. I, 7, 26.) und Augen von gleicher Farbe (Ars p. 37?). Von dieſen Daten aus hat Maſſon in der Abhandl. de Hor. effigie (vor ſeiner Vita Hor.) das von Urſinus (Imagg., Antv. 1606. 4.) bekannt gemachte Bild des H. für das irgend eines Anderen erklärt, wogegen Klotz (lectiones Ven.

---

* Zumpts neueſter Vermittlungsverſuch iſt, daß Sueton ungenau ſey und das Haus in Tibur noch mit einem zweiten ländlichen Grundſtück vermehre. „Das Landhaus im alten ſabiniſchen Gebiete konnte aber von der nächſten Stadt Tibur aus Tiburtinum genannt werden." S. 17 ff. Zugleich aber hält er (S. 18.) noch immer ſeine alte Vermuthung feſt, daß zu der ſabiniſchen ländlichen Villa ein Herrenhaus in der Stadt Tibur gehörte und daß Horaz ſeinen ländlichen Aufenthalt zwiſchen beiden theilte. — Obbarius dagegen (Ausg. der Briefe, Bd. II, S. 24.) entſcheidet ſich in derſelben Weiſe wie oben im Texte geſchehen iſt. Reichhaltige Literatur über die Frage ſ. ebendaſ. S. 21—26.

** Daß er in Rom nicht wie Properz (el. III, 22, 24.) bei Mäcenas ſelbſt auf den Esquilien wohnte, geht aus Sat. I, 6, 114 ff. II, 7, 32—35. hervor; es mochte ihm mit ſeiner Unabhängigkeitsliebe unvereinbar ſcheinen. Doch zeigt zugleich Sat. II, 6, 31—37., daß er den größeren Theil des Tags dort zuzubringen pflegte, daher wer etwas mit ihm zu verhandeln hatte, daſelbſt ſich einzufinden vorzog.

p. 72 f.) ſeine Aechtheit vertheidigt; vgl. Visconti, iconographie rom. franz. Ausg. I, 389 ff. (p. 284, pl. 13.). — In ſeinen letzten zwölf Jahren war H. vielfach kränklich, alterte frühe (ſchon im 40ſten Jahre, Od. III, 14, 25. vgl. Ep. I, 20, 24.) und hatte hypochondriſche Anwandlungen (Ep. I, 8.). Von einer Lebensgefahr (durch einen Baum), der er entgangen, ſpricht er Od. II, 13. 17, 27. III, 8, 8. Verheirathet war er nie. Wie er ſeinen Tag in früherer Zeit eintheilte, beſchreibt er Sat. I, 6, 112 ff.

III. Character. H. iſt eine durchaus reflectirende Natur, die immer auf ſich ſelbſt das Auge gerichtet hält, die alle ihre Tugenden und Fehler auswendig weiß (z. B. Ep. I, 20, 25. Sat. II, 7, 22 ff.), aber auch auf Ablegung der letztern alles Ernſtes bedacht iſt (Ep. I, 2, 33. 14, 4 f. II, 2, 211.), die ſich nie rein hingibt, in Nichts ganz aufgeht, und aus jedem ſcheinbaren Verluſte ſich wieder unverſehrt herzuſtellen weiß. Ihm eignet eine gewiſſe temperirte, mittlere Weltanſicht (vgl. Od. II, 3, 1. 10, 5. 13.), die in den Becher des Lebens immer einen Theil Waſſer eingießt, damit er nicht zu hoch aufſchäume weder in Freude noch in Leid, die dem dulce est desipere das beſchränkende in loco beizufügen nicht vergißt, die auch am Größten eine Seite herauszufinden weiß, die den Grundſatz des nil admirari rechtfertigt. Sein Ich im Unterſchiede und Gegenſatze zu den objectiven Verhältniſſen und ſich als Herr derſelben fühlend, bildet den Mittelpunkt ſeines ganzen Denkens und Strebens. Er bindet ſich an keine Perſon und an kein Verhältniß, er will abſtract frei ſeyn. Daher fühlt er ſich ſo unbehaglich in der Stadt mit ihren ewigen Rückſichten und Störungen, daher iſt es ihm nie lange an Einem Orte wohl, daher hält er ſich von jeder äußeren Stellung ferne, welche Beſchränkungen mit ſich brächte, ſeine Unabhängigkeit bedrohte, daher verſäumt er ſogar die Gründung einer eigenen Familie. Dieſe Selbſtgenügſamkeit iſt nicht in der Art der Römer aus der beſſeren Zeit, ſo viel Römiſches ſonſt ſein Utilismus, ſeine durchgängige Rückſicht auf das praktiſche Bedürfniß hat; aber ſie iſt das natürliche Erzeugniß einer Zeit, in welcher das Allgemeine zerbröckelte, und ſeines Bewußtſeyns von der Erfülltheit des eigenen Ichs. Inzwiſchen macht er ſein Selbſt niemals in einer Weiſe geltend, daß andere gleichberechtigte Individualitäten dadurch verletzt würden; davor bewahrte ihn ſchon ſeine natürliche Gutmüthigkeit und ſein feiner Sinn für das Schickliche, die ihn auch hierin, von dem Augenblicke an, da er zum klaren Bewußtſeyn über ſich ſelbſt gelangte, die Grenze der Liebenswürdigkeit niemals überſchreiten ließen. — Hienach ſtellen ſich die verſchiedenen, oft mit großer Leidenſchaft vorgebrachten Anklagen ſeines Characters von ſelbſt in das rechte Licht. H. iſt allerdings nicht ſittlich: zwar nicht blos aus irgend welchen einzelnen Gründen, z. B. weil die Suetoniſche Erzählung von dem *cubiculum* speculatum ihm und nicht vielmehr dem Hoſtius zuzuſchreiben wäre (vgl. Leſſing), oder wegen der großen Anzahl der Libertinen, die er in ſeinen Gedichten beſingt (vgl. Teuffel, de amoribus H. p. 326 f.), oder wegen Gedichten wie Epod. 8. 12. Sat. I, 2., oder endlich wegen ſeiner zwar erweisbar unplatoniſchen, aus der Corruption ſeiner Zeit zu erklärenden Knabenliebe (vgl. meine angef. Abh. p. 329—332. Walckenaer II, 337 ff. Weber in Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. IX. S. 250 f.), ſondern weil er überhaupt auf den reinſittlichen Maaßſtab ſich nicht eingelaſſen hat, weil er — was aber die meiſten Andern nicht einmal thaten — nur verſtändigen Beſtimmungsgründen gefolgt iſt. H. iſt kein Held: aber nicht weil er bei Philippi den Schild weggeworfen, was das Vernünftigſte war, was er in ſeiner Lage und mit ſeinem Temperamente thun konnte*; noch auch ein großer

* Die Literatur über dieſen Punkt ſ. bei Franke p. 15. Lübker zu Od. II, 7, 9. (S. 239—244). Horaz war ſeiner ganzen Natur nach nicht zum Helden angelegt

Mann: aber nicht weil er dem Auguſt geſchmeichelt hat, worin er erſt nach langem Widerſtreben der allgemeinen Stimme, zuletzt auch ſeinen perſönlichen Gefühlen gefolgt iſt, und z. B. von einem Virgil, Properz (ſ. Frandſen, Mäcenas S. 26 f.), Ovid weit überboten wurde; ſondern weil er ſich überhaupt unter jene Kategorien gar nicht ſtellen läßt, weil er auf jene Benennungen entfernt keinen Anſpruch macht, ſondern nur als intereſſant und liebenswürdig betrachtet ſeyn will. — Literatur (außer den bei I. angef. Schrr.): Jani, de moribus Horatii prolusio. Halle 1774. 4. (In ſeiner Ausg. Bd. I. p. C—CIII.) Manſo in den Nachtrr. zu Sulzer IV. S. 473 ff. R. van Ommeren, H. als Menſch und als Bürger von Rom, aus dem Holländ. überſ. von Walch. Leipz. 1802. Preiß, Bd. I. S. 36—42. Seiz, Horaz nach ſeinem Leben und ſeinen Dichtungen. Nürnb. 1815. Lübker, zur Charact. des H. Schleswig 1837. 4. Meine Char. des H., beſonders S. 55 ff. W. E. Weber, Q. H. F. als Menſch und Dichter. Eine Schutz- und Trutzſchrift zur Einleitung in ſeine Werke, Jena 1844. — Einzelne Punkte: Verhältniß zu Freunden, ſ. neben Wielands Ueberſetzungen: Jacobs, lectiones Venusinae, Verm. Schrr. Bd. V. S. 3 ff. Knebel, zur Characteriſtik des H., insbeſ. ſein Verh. zu Mäc., Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſ. 1841. Nr. 93. Lübker, Commentar S. 525 f. Hanow (ſ. u. IV. 3. d.) S. 25 f. Frandſen, Mäcenas S. 193—220. Zumpt S. 12—19. W. E. Weber in Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. IX. S. 214—280. Liebe: W. Teuffel, de Hor. amoribus, Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. VI. S. 325—374. VII 648 bis 650., wozu vgl. meine Charact. des H. S. 85—89. und Düntzer III. S. 35—42. W. E. Weber, Auch de H. am., Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. IX. 248—273. Feinde: Weichert, de obtrectatoribus Horatii, zuletzt in ſeinen Poett. latt. p. 270—330. Sittlichkeit: Angreifer: beſ. Seume (Spaziergang nach Syracus, 5ter Brief). Vertheidiger: Leſſing, Rettung des Horaz (Werke, Bd. IV. S. 215 ff.). Oswald S. 15 ff. Richter S. 166. Feigheit und Kriecherei: Börne, geſamm. Schrr. III. S. 10 ff. Mercier (ſ. van Ommeren a. a. O. Vorrede), Seume a. a. O. u. A. Heidenbau, ob H. von der ſchimpflichen Flucht in Philippi freizuſprechen ſey? Progr. Cüſtrin 1784. 4. Vertheidiger: Erneſti parerga hor. p. III—VIII. Eichſtädt, paradoxa hor. V. p. 3—13. Jacobs a. a. O. S. 318 ff. Beeſ. üb. eine Anklage des Hor., Frankf. 1807. 8. Oswald S. 59 ff. Wieland, Einleitung zu Ep. II, 1. C. Paſſow S. XXXIII. u. Not. 100. Weichert, de L. Vario p. 38. Blackwell, memoirs of the Court of Augustus. Edinburg 1753—63. 3 Voll. 4. (Franzöſ. Ueberſ. Paris 1754—59. 4 Bde. 12 à la Haye 1768. 4 Bde. 8.). Salverte, Horace et l'empereur Auguste. Paris 1823. Franck, de Romanorum in Augustum pietate, 1793. Siebrecht, quid de Hor. senserit Augustus. Primisl. 1829. 4. Hanow, Progr. S. 13—24. Feldbauſch, de Horatio non adulatore. Heidelb. 1839. (vgl. Jahns Jahrbb. XXVIII. S. 327 ff.). Hempel, wie H. zum Herold des monarch. Princips geworden. Bromberger Progr. 1840. W. E. Weber, üb. d. Verhältniſſe des H. zu Cäſar Octavianus, Jahns Jahrbb. Suppl Bd. IX. 280—297. (beſ. S. 284.). — Hieher gehört auch die Philoſophie des Horaz. Denn ein Philoſoph im eigentlichen Sinne des Worts iſt er noch weniger als Cicero. Seine Philoſophie iſt überhaupt eben ſeine Weltanſicht, und wenn er in ſeinen früheren Jahren an Epicur ſich enger ange-

(was er ſelbſt zu wiederholten Malen ausſpricht, Epist. II, 2, 47. Epod. 1, 16. cfr. Epist. II, 1, 124.); es iſt daher ganz in der Ordnung, daß er mit dem beſiegten Heere floh. Auf die ſcharfſinnigen, aber ganz überflüſſigen Rechtfertigungen brauchen wir uns nicht einzulaſſen. Bildlich iſt die Stelle erſt von V. 13 an (vgl. Sat. I, 9, 78).

ſchloſſen hatte (vgl. Sat. I, 5, 101 ff. Ep. I, 4, 16.), ſo war es nur, weil dieſes Syſtem gleichſam eine Rechtfertigung ſeines Thuns war und zu dieſem am beſten ſtimmte; oder wenn er vielfach (z. B. Sat. II, 3.) ſtoiſche Paradoxen lächerlich machte, ſo geſchah es blos deßwegen, weil ſie an ſich dem Unbefangenen Stoff zum Lachen darboten. Später näherte er ſich mit ſeiner ganzen Richtung mehr der Stoa (Ep. I, 1, 17.), aber ohne ſich an ſie oder irgend ein anderes Syſtem unbedingt zu ergeben (Ep. I, 1, 14.) und für ihre Uebertreibungen ſich den vorurtheilsfreien Blick und die Laune, ſie lächerlich zu machen, jemals zu ſchwächen (Ep. I, 1, 106 ff.). Ueber das Dilettantiſche kam er nie hinaus und auch ſpät noch betrieb er die Studien dieſer Art mit Rückſicht auf die unmittelbare praktiſche Anwendbarkeit (Ep. I, 1, 12.). — Literatur: J. Berger, de phia Horatii diatr. Viteb. 1704. 4. Forel. Henning. de phia H. diss. Upsal. 1706. Isr. Noräus, de phia horatiana. Upsal. 1706. 4. Benner, de poenitentia Hii. 'phica (Od. I, 34.), Gießen 1734. 4. Ebendarüber Liſt, Progr. Gießen 1785. Pflugradt, de phia Hor. stoica. Jena 1764. 4. Briegleb, de phia H. Coburg 1777. 4. Leſſing a. a. O. C. Paſſow a. a. O. S. XVIII—XXX. Arnold, Ausg. der Ars p. S. 2 f. J. H. B. Fortlage, de praeceptis Hor. ad artem beate vivendi spectantibus. Coburg 1835. 4.

IV. Die Werke des Horaz. 1. Ihre Ordnung. Die Handſchriften geben mit großer Einſtimmigkeit die Werke des H. in derjenigen Ordnung, in welcher wir ſie gewöhnlich leſen. Dieſe Uebereinſtimmung läßt ſich nicht daraus ableiten, daß unſere Handſchriften alle von einer einzigen, etwa der des Mavortius, abſtammen, was theils ſchon an ſich überaus unwahrſcheinlich iſt bei der ungemeinen Anzahl der erhaltenen Codd., theils auch deßwegen, weil nur ſehr wenige Mſſ. die Unterſchrift ihres Originals: Vettius Agorius emendavi mit abgeſchrieben haben, vgl. Peerlkamps Ausg. p. XXIII. Es iſt daher kein Grund zu bezweifeln, daß H. ſelbſt in dieſer Ordnung ſie herausgegeben. Ob ihn aber dabei irgend ein beſtimmter Grundſatz geleitet habe, oder mehrere, und welche, wird ſich ſchwerlich jemals mit Sicherheit beantworten laſſen; bis jetzt wenigſtens iſt es nicht geſchehen. Die verſchiedenen Verſuche dieſer Art habe ich aufgezählt und beurtheilt in der Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſ. 1842. S. 1108—1111. Sonſtige Literatur: H. Stephanus, diatribe de titulis et ordine librorum Horatii, in ſeiner Ausg. des H. Peerlkamp vor ſeiner Ausg. p. IX f. Cahn, trias quaest. hor. (Bonn 1838. 8.) p. 1—17. Streuber, Chronologie, S. 182 f. Meine Abh. üb. d. Abf.Zeit der Satiren u. der Epoden, je am Schluſſe. — 2. Ihre Abfaſſungszeit. Die Geſchichte dieſer Frage ſ. bei Franke p. 1—4. Fürſtenau III—VI. W. Teuffel in den deutſchen Jahrbb. 1842. S. 474. Der erſte namhafte Bearbeiter iſt Maſſon (zuerſt in Jani templum Christo nascente reseratum, Rotterd. 1700., dann noch beſſer in ſeiner vita Horatii), ſodann Bentley, der (in der Praef. zu ſeiner Ausg.) entſcheidet: Sat. I. verfaßt vom 26ſten bis 28ſten Lebensjahr des H., Sat. II. vom 31ſten bis 33ſten, Epod. 34 u. 35, Od. I, 36 bis 38, II, 40, 41., III, 42, 43, Epi. I, 46. 47,* Od. IV. und das carm. saec. 49 bis 51; hierauf dann noch Epi. II. und die ars p. Dieſe Theorie wurde von Maſſon ſcharfſinnig kritiſirt (in der histoire critique de la république des lettres tant ancienne que moderne, Amſterd. 1714. Tom. V. p. 148—203.) und nur wenig befolgt von Sanadon in ſeiner chronologiſch geordneten erſten Ausgabe des

* Hiebei iſt aber zu beachten, daß Bentley Horaz ein Jahr älter macht, als er iſt, indem er 65 v. Chr. als deſſen erſtes Lebensjahr ſetzt, obwohl er erſt am Schluſſe deſſelben geboren iſt und daher erſt mit 64 zu zählen angefangen werden ſollte. S. Zumpt S. 21. Anm.

Horaz (1728.), unbedingter in neueſter Zeit von dem die nämliche Anordnung wählenden J. Tate in ſeinem Horatius restitutus, or the works of H. arranged in a chronological order. Cambr. ed. II. Lond. 1837. Eine umfaſſendere ſelbſtſtändige Unterſuchung ſtellte erſt Vanderbourg an: sur la publication des trois premiers livres des Odes, Bd. I. p. 313 ff.; sur la publication des Epodes, II. 2, 556—563. Ordre chronologique des Odes d'H. ibid. p. 625—631. Hienach wären Od. I. und II. im J. 733 mit einander herausgegeben worden, die Epoden erſt nach H's Tode. — Das bis auf dieſe Zeit Geleiſtete iſt zuſammengeſtellt in Richters vita H. p. 170—183. Einzelne Unterſuchungen ſ. bei Weichert, poett. latt. vitae (Leipz. 1830. 8.) p. 346 f. 453 f. (u. ſonſt) und de L. Vario (Leipz. 1836.) an verſchied. Orten (ſ. p. 392.). Allgemeineres: F. Paſſow a. a. O. Not. 166. 183. Leps, Neuruppiner Schulprogr.: Iſt die Meinung Bentley's über die Zeit, in welcher die einzelnen Bücher der Gedichte des H. verfaßt worden ſind, die richtige? 1828. 4. Zumpts kurze, treffende Kritik Bentley's in d. Berl. Jahrbb. 1833. Nov. S. 659 f. in der angef. Abh. S. 22—24. Ein ſelbſtſtändiges detaillirtes Syſtem ſtellte G. F. Grotefend auf in Erſch's u. Gruber's Encycl. II. 10, S. 457—476., mit folgenden allgemeinen Reſultaten: Sat. I. verfaßt 715—719, wo edirt, Sat. II. 720—724, wo herausgegeben, Epod. 715—723, Od. I—III. 723—735, Ep. I. 733—736, Od. IV. und Ep. II. (mit A. p.) vom December 739 bis Anfang 746. Unabhängig von ihm gab C. Kirchner faſt zu gleicher Zeit in ſeinen Qvaestiones horatianae (Naumburg 1834. 4. p. 1—41.) eine ausführliche ſchlagende Kritik der Bentley'ſchen Berechnung und von ſeinem eigenen, ins Einzelne gehenden Syſtem wenigſtens vorläufig eine Tabelle. Er ſetzt die Abfaſſung der Satiren in die Jahre 713—726, wo ſie mit einander herausgegeben worden ſeyen, die der Epoden in die Zeit 713—724, und ihre Herausgabe ins J. 733, die drei erſten Bücher der Oden wurden nach ihm von 715—736 verfaßt und mit einander herausgegeben; Ep. I. 727—39, Od. IV. 736—744, Ep. II. mit A. p. 743—746. Neueſtens nun hat auf dem Grunde einer Bemerkung von Lachmann (Hall. Allg. Lit.Zeit. Juni 1836. S. 259.) C. Franke (fasti horatiani. Berl. 1839. 8.) die ganze Frage neu bearbeitet und im Allgemeinen folgende Reſultate gewonnen: Sat. I. verfaßt und einzeln herausgegeben 713—720, wo als Buch veröffentlicht; Sat. II. 719—724, wo beſonders edirt; die Epoden 713—724 verfaßt und etwa 725 herausgegeben; Od. I—III. in den Jahren 724—730 verfaßt und zu Anfang 731 zuſammen veröffentlicht; Ep. I. 730—734 verfaßt und im Decemb. 734 bekannt gemacht; Od. IV. 737—741, wo herausgegeben; Ep. II. nach dem J. 737 geſchrieben, die Ars p. wahrſcheinlich aus einer früheren Zeit. Vgl. über dieſe Theorie F. Paſſow in d. Berl. Jahrbb. 1840. Mai. Nr. 87 f. F. Ritter in d. Wiener Jahrbb. Bd. 99. Teuffel in d. deutſchen Jahrbb. 1842. Nr. 118—120. Von Franke ſind noch nicht benützt: W. Fürſtenau de carminum aliqvot horatianorum chronologia, Hersfeld 1838. 8. S. Cahr. trias qvaestionum horatianarum, Bonn 1838. 8. Nach Franke erſchien Walckenaers angef. Werk, worin Bd. II. p. 624 f. eine table chronologique gegeben iſt, und S. 581—586. préliminaires dazu. Vgl. meine Prolegomena zur horaz. Chronologie, Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſ. 1842. S. 1103 bis 1116., über die Abfaſſungszeit der Satiren (Rhein. Muſ. J. 1844.) der Epoden (Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſ. 1844.). W. T. Streuber, über die Chronologie der horaz. Dichtungen. Baſel 1843. 8. C. G. Zumpt, über das L. des H. und die Zeitfolge ſeiner Gedichte, namentlich der Satiren, bei Wüſtemann a. a. O. S. 20—42. B. Sökeland, üb. d. Zeitf. d. horaz. Gedichte Erſtes Bruchſt. Coesfelder Programm. 1841. 4. — 3. Die einzelnen Gattungen. a) Die Satiren. Was zuerſt die Be-

nennung derſelben betrifft, ſo verſteht Horaz ſelbſt unter dem Ausdruck sermones (vgl. Musa pedestris Sat. II, 6, 17. Ars p. 95.) ſowohl ſeine Satiren (Sat. I, 4, 42. Ep. I, 4, 1.) als ſeine Briefe (Ep. II, 1, 4. 250.), weil beide ſich von der Sprache des täglichen Lebens nur durch das Metrum unterſcheiden (Sat. I, 4, 56 ff.). Daher wäre, den Handſchriften zum Trotz, die beſondere Bezeichnung „Satiren" ſchon wegen der Unterſcheidung von den Briefen paſſend, wenn ſie auch nicht durch Sat. II, 1, 1. 6, 17. und das ganze Verhältniß des H. zu ſeinen Vorgängern und Nachfolgern, deren Werke ebenſo betitelt waren, außer Zweifel geſetzt würde. Die Literatur über dieſe Frage ſ. bei Obbarius in der Ausg. der Briefe I. p. 26. not. 2., wozu kommt E. Paſſow a. a. O. Not. 154., Düntzer III, 70—73. Zumpt S. 28. — Horaz brachte zur Satire einen feinen Sinn für das Extravagante, eine ſcharfe Beobachtungsgabe neben angeborner Gutmüthigkeit mit; andererſeits iſt ſein Object, ſeine Zeit noch keine ganz heillos verdorbene, wie in den Zeiten des Juvenalis. Auch fühlt H. ſelbſt ſich in Verwandtſchaft mit ſeiner ganzen Zeit, als unter dem Fluche derſelben Thorheit ſtehend, und er kann ihr daher nicht ernſtlich zürnen, er kann nur über ſie lachen (ridendo dicere verum, Sat. I, 1, 24. characteriſirt ſeine ganze Behandlungsweiſe) und mit heiterem Behagen ſagt er: wir ſind doch Alle Narren. Er beſchränkt ſich auf die Sphäre des Privatlebens und hat auch hier nicht die beſtimmte, bewußte Abſicht, zur Abänderung der Verhältniſſe und des Lebens, zu einer Reform der Sitten beizutragen; zunächſt will er nur ſeiner Laune Luft machen, die Zuſtände zu komiſchem Genuſſe ausbeuten. Je mehr aber das Didactiſche, das Tendenziöſe in den Hintergrund tritt und oft ganz fehlt, um ſo weniger kann man den ſtrengſten (namentlich von Juvenal abgezogenen) Begriff der Satire auf dieſe Gedichte anwenden (ſ. Roth de Sat. p. 15.); deſto mehr die urſprüngliche Bedeutung des Wortes. Er mag aber zum Gegenſtande wählen, was er will, niemals iſt er mürriſch, nie langweilig, nie unverſtändlich; er ſchlendert daher oft mit ſcheinbarer, oft mit wirklicher Nachläßigkeit, immer aber anziehend und liebenswürdig. Jetzt mit berechneter Schalkheit, jetzt wie arglos und gleichſam im Vorüberſtreifen macht er rechts und links die Leute aufſchreien und verſichert ſie mit ernſthafter Miene ſeiner Unſchuld. Nehmen wir zu dieſem Allem noch die Feinheit der Dialectik, die Lebendigkeit der Einkleidung, die Reinheit und Durchſichtigkeit der Sprache, die hinreißende Leichtigkeit des Versbaus, ſo werden wir die Bewunderung gerechtfertigt finden, welche dieſem Werke, das auch als Sittengemälde ſeiner Zeit die höchſte Wichtigkeit hat, von jeher zu Theil geworden iſt. Indeſſen iſt an den einzelnen Stücken ein Unterſchied der Zeit nicht zu verkennen: die ſpäteren ſind humaner, kunſtvoller, objectiver gehalten als die früher verfaßten (vgl. Franke, f. h. p. 31 f. Düntzer II. 268.). — **Separatausgaben:** Satirarum sive potius eclogarum H. libri II. Ex antiqvissimis XI. codd. cum antiqvis commentariis purgati et explicati opera J. Cruqvii. Antv. 1573. Erklärt von Heindorf. Bresl. 1815. (Neu bearbeitet von E. F. Wüſtemann. Leipz. 1843. 8.) Kritiſch berichtigt, überſetzt und erläutert von K. Kirchner. Thl. I. Stralſund 1829. 4. Kritik und Erklärung von H. Düntzer. Braunſchweig 1842. 12. Ueberſ. mit Einl. u. Anm. von C. M. Wieland. 2 Thle. Leipz. 1786. Vierte Aufl. 1819. — **Einzelne Stücke:** Sat. I, 1. (von F. A. Wolf) Berl. 1813. 4. von J. J. J. Hoffmann, Frankf. 1830. Fr. Büttner, Havelberg 1843. W. Lange, de sententiarum nexu locisqve difficilioribus Sat. I, 1. Halle 1828. Ahlemeyer, de ratione viaqve Sat. I, 1. Paderborn 1835. 4. K. Reiſig's Vorleſungen darüber, herausg. von Eberhard. Coburg 1840. 4. (vgl. Jahns Jahrbb. XXXII. S. 343—363.). Sat. I, 1. u. 2. mit Paraphraſis und Commentar von Julianus Aurelius. Antv. 1541. 8. I, 3. von Gröbel, Dresd. 1824. F. S.

Feldbauſch; Bemerkungen zu I, 3. Raſtatt 1843. 8. I, 3. u. 4. von C. Paſſow, Berl. 1827. 1828. 4. I, 5. von der Duchess of Devonshire, Rom 1816 fol. (mit 17 Kupf.) I, 9. von Mang, Neuburg 1830. 4. Fr. Röder, Leipz. 1835. 4. II, 1. von Hempel, Bromberg 1833. II, 2. u. 3. von Kirchner, Stralſ. 1817. 1818. 4. II, 6. Töpfer, de H. consiliis in scribenda Sat. II, 6. Arnſtadt 1829. 4. — Literatur über die horaziſchen Satiren. Die allgemeineren Schriften über die Satire überhaupt und die römiſche ſpeciell: von Caſaubonus, Vulpius (Patav. 1744.), J. Gerber (Jena 1756. 4.), A. Dacier (Mém. de l'acad. des inscr. T. II. p. 187 ff.), König (Oldenb. 1796.), K. Ph. Conz (in ſeinem Muſeum für griech. und röm. Lit. Zürich 1795. Bd. III. S. 31—49.), Flögel (Geſch. d. kom. Literatur Bd. II. S. 1—57.), Wachsmuth (Athenäum I, 209 ff.), Schwedenborg (Progr. Lund 1827.), Cherbuliez (Genf 1829.), Valdamus (Programm Greifsw. 1834. 4.), Rein (Programme, Gera 1836 ff. 4.), Ruperti, Lemaire und Duſaulx vor ihren Ausgaben des Juvenal, Wernsdorf vor ſeinen poett. latt. minores Bd. III. p. XIII—XXVI., Weber, Aeſthetik S. 231 ff. Wiß quaest. hor. V. (Rinteln 1835. 4.) p. 9—24. Düntzer II, 1—43. O. Jahn vor ſeiner Ausg. des Perſius S. LIX ff. C. L. Roth, de satira, Nürnberg 1843. 4. Ueber die horaziſchen Satiren insbeſondere: Pagnon in Hor. Satt. et Epistt. praefatio. Bonon. 1591. 4. Dan. Heinſius de sat. horatiana libri II. Lugd. Bat. 1612. Mascov, Exercitatt. II. in Hor. Sat. Lips. 1714—16. 4. Klotz, Lectiones Venusinae p. 46 f. Haberland, de iusto pretio satiris horat. statuendo. Lips. 1774. 4. Chaudrue, Horace considéré comme poète satirique, in Millin mag. enc. 1809. T. I. p. 79 ff. Duſaulx, Mém. de l'acad. des inscr. Tom. XLIII. p. 157 ff. Preiß I S. 64—91. Manſo in den Nachtr. zu Sulzer IV. S. 446 ff. Hottinger, in den Schriften der Mannheimer Geſellſchaft Bd. V. S. 281 ff. Ulrich, de satiris hor. Vratislav. 1827. 4. Niebuhr, Brief an einen Philologen, herausg. von Jakob, S. 135—138. Meine Charact. d. Hor. S. 47—50. Beſonders für den Versbau der Satiren ſ. Kirchner a. a. O. S. XXX. bis LXXIII., wo im Einzelnſten die Abſichtlichkeit und Kunſt (vgl. Sat. I, 10 70 f.) nachgewieſen iſt, mit welcher Horaz, um dem Geſprächston ſich möglichſt zu nähern, die Rhythmen abſchwächte, die Perioden kürzte, und durch Eliſion und Synizeſe, Ekthlipſe und Synkope, wie durch die Eigenthümlichkeit der Wortbrechung am Ende des Verſes ſich von der gehaltenen Würde dem ernſten Zuſchnitt des epiſchen Hexameters zu entfernen ſuchte, ſo daß es einem Uebelwollenden und Unverſtändigen als Nachläßigkeit und Plattheit erſcheinen konnte (Sat. II, 1, 2 f.). Andere Schriften dieſer Art ſ. bei Obbarius, Ausg. der Briefe S. 24. Anm. 1. — b) Die Briefe. In dieser Benennung ſtimmen Priscian, die Scholiaſten (zu Sat. I, 1, 1.) und die älteſten Handſchrr. mit einander überein, und es iſt nur die Bezeichnung der ganzen Gattung, zu der ſie gehören, nicht der wirklichen Ueberſchrift, wenn ſie Sermones genannt werden (Ep. II, 1, 250. cf. Sueton. Vit. Hor.: post sermones lectos etc.). Die beiden Ausdrücke ſind ſchon im Alterthum vielfach durch einander gemengt worden (ſ. Düntzer III, 71.), weil die Aehnlichkeit beider theils an ſich, theils in der negativen Stellung zur eigentlichen Poeſie groß iſt, wie ja auch ſchon Lucilius einzelne ſeiner Satiren an Freunde gerichtet und dadurch zu Briefen gemacht hatte. Daher haben Weichert de Hor. epistolis, Grimma 1826. 4. und Heinrich (ſ. Düntzer III, 57.) geradezu die Identität beider behauptet. Es iſt aber doch ein feiner Unterſchied zwiſchen beiden, und zwar liegt er zuerſt in der Verſchiedenheit des ſubjectiven Ausgangspunkts: die Satiren ſchrieb H. als junger Mann, die Epiſteln als er ſchon alterte; daher dort eine heitere Weltanſchauung, eine allzeit fröhliche Laune, ein liebenswürdiges Sichgehenlaſſen, hier die Gereiftheit, Ab-

klärung, aber auch manchmal die Verſtimmung der ſpäteren Jahre. Der Versbau iſt noch immer fließend und leicht, aber doch nun etwas ernſter und ſtrenger gehalten (vgl. Kirchner a. a. O.), die Sprache noch immer vom Würdevollen weit entfernt, aber doch ruhiger, gezügelter als in den Satiren. Dann findet ein Unterſchied des Zielpunkts ſtatt: in den Briefen beſchränkt ſich H. in ſeinen Zwecken, er will zunächſt nur für Perſonen wirken und durch ſolche, oder vielmehr er hat jetzt erſt überhaupt einen Zweck. Seine Satire iſt nur das Lachen, das ihm die Thorheiten ſeiner Zeit erregen, und zwecklos wie alles Lachen, und die ſittliche Wirkung nicht eine mit Abſicht herbeigeführte; der Brief dagegen verfolgt immer einen beſtimmten einzelnen, bald perſönlichen, bald allgemeineren Zweck, und iſt ſich deſſelben und der Mittel dazu immer klar bewußt. Ob die gewählte Form des Briefs bloße Fiction ſey, wird ſich in einzelnen Fällen ſchwer entſcheiden laſſen; im Allgemeinen und bei der überwiegenden Mehrzahl iſt ſie es nicht. Ausgaben, Commentare und Ueberſetzungen der Briefe allein: Cadom 1480. 4.; Paris 1498. 4.; erklärt von Fr. E. Th. Schmid, 2 Bde. Halberſtadt 1828. bis 1830.; für Gymnaſien bearbeitet von Franz v. Paula-Hocheder. 2 Bde. Regensb. 1830 f. 12.; von Obbarius und Schmid, bis jetzt 5 Hefte (Ep. I, 1—12. von Obb. bearbeitet), Lips. 1837 ff. gr. 8.; von H. Düntzer, 2 Bde. (Bd. 3. 4. des Ganzen), Braunſchw. 1843 f. 12. — Ueberſetzt u. ſ. w. von Wieland. 2 Thle. Deſſau 1782. Neueſte Aufl. Leipz. 1837.; — und Epoden überſ. von E. Günther, Leipz. 1824.; von C. Paſſow (nur Buch I.) Leipz. 1833.; von J. Merkel, Aſchaffenburg 1841. Einzelne Stücke: Ep. I, 1. von Obbarius, Rudolſt. 1822., von Th. Schmid, Halberſtadt 1825., C. W. Eberling, Kopenh. 1843.; I, 2. von Obbarius, Halberſt. 1828., von Stange, Frankf. a. d. O. 1830.; I, 6. von Briegleb, Coburg 1805., König, Eutin 1826. 4., Gröbel, Dresd. 1838.; I, 7. von Gröbel, Dresd. 1832.; I, 10. von Obbarius, Helmſt. 1824.; I, 13. von Franz v. Paula-Hocheder, München 1827. 4.; II, 1. von Zell, Heidelb. 1819., von H. Riedel, Groning. 1831. — Ueber die Briefe ſ. Preiß I, 92—108.; Manſo in den Nachträgen zu Sulzer IV, 481 ff. Haberfeldt ibid. IV, 395—450. Morgenſtern de Sat. et Ep. horat. discrimine, Lips. 1801. 4. Eichſtädt an Aſt's Schr. über Platons Phädrus (Jena 1801.) p. 170 ff. Kirchner S. VII. und LXX. C. Paſſow, S. CXXXIX ff. Not. 178. 180. 282. Weichert de Hor. ep. (vgl. ob.) und dagegen Obbarius in Jahns Jahrbb. 1827. I, 88 ff. A. G. Rein, diss. de Persii Satiris et Horatii epistolis. Gera 1839. 4. Franke, p. 70 f. Meine Char. d. H. S. 61—64. Düntzer III. S. 73—85. — Beſondere Berühmtheit hat unter den Briefen erlangt der an die Piſonen oder die Ars poetica. Unter dem letzteren Titel wird der Brief ſchon von Quintil. VIII, 3, 6., Sidon. Apoll. IX, 20., Symmach. epp. I, 4., Priscian. p. 1149. (Putſch.) citirt, und Terentius Scaurus hat bereits einen ausführlichen — denn Chariſius citirt das zehnte Buch deſſelben — Commentar darüber geſchrieben. Von Hor. ſelbſt rührt jedoch die zweite Benennung ſicher nicht her: ihm war v. 6. Titel genug (vgl. Buttmann Mythologus I, 300.). Literatur: H. Stephan. diatribe de titulis et ordine librorum Hor. p. 32. Streuber S. 3 ff. Hilgers S. 2 f. Der Piſo, an den und an deſſen beide Söhne der Brief urſprünglich gerichtet war, iſt nach den Scholien der oben Bd. II. S. 102. erwähnte L. Calpurnius Piſo. Im Allgemeinen wird die Abzweckung der Schrift ſowohl eine perſönliche, als auch eine weiter greifende, allgemeine ſeyn, ſo daß ſie in letzterer Beziehung auf diejenigen Zweige der röm. Literatur, in welchen H. nicht praktiſch Vorbilder aufſtellte, theoretiſch einzuwirken beabſichtigte. Als ein Stück Poetik betrachtet, iſt ſie als Sammlung einzelner treffender, nüchterner Urtheile und Regeln noch immer nicht ohne Intereſſe. Ihr Standpunkt iſt der der Zweck-

mäßigkeit, Verſtändigkeit, des äſthetiſchen Pragmatismus: der reine Maaßſtab der Schönheit liegt dem Römer nicht nahe. Für die Beurtheilung der eigenen poetiſchen Productionen des H. gibt ſie manche intereſſante Winke. Nach der Angabe der Scholiaſten ſoll H. beſonders eine Schrift des Alexandriners Neoptolemos für ſeine Arbeit benützt haben; von einer Nachahmung des platoniſchen Phädrus (Aſt, de Pl. Ph., Jena 1801. C. G. Schreiter, de Hor. Platonis aemulo etc. Lips. 1789. 4.) finden ſich ſo gut als keine Spuren; vgl. Haberfeldt (Ritſch, Vorleſſ. IV.) S. 256 ff. C. Paſſow S. CXXXIV ff. Streuber S. 59 ff. Dagegen konnte Ariſtoteles' Poetik nicht ignorirt werden; Parallelen zwiſchen beiden gibt, wenn auch in Einzelnem zu weit gehend, Streuber S. 72—77. — Unter den vielen Ausgaben nennen wir nur: die von Hurd (nebſt Ep. II, 1.) aus dem Engl. von Eſchenburg, Leipz. 1772. 2 Bde., von Engel (Mainz 1791.), Regelſperger (Wien 1797.), Sahl (Hafniae 1802.), Schelle (Leipz. 1806.), specimen edit. von Klinderworth (Gött. 1816.), von Hohler (Wien 1824.), Franz v. Paula-Hocheder (Paſſau 1824.), Machazer (Prag 1827. Zweite Ausg. 1833.), von C. F. X. Chaulaire (Clermont 1841.), Düntzer IV, 375—540. Eine neue Bearbeitung wird längſt von Th. Schmid erwartet. — Ueberſetzungen, ſ. beſ. die von Wieland und von Arnold (mit Erläuterungen), Berl. 1836. 4. vgl. Münchner gel. Anz. 1837. Nr. 173 ff. — Schriften über die A. P. ſind außer den ſchon angeführten u. A. folgende: Pignae poëtica horatiana. Venet. 1561. fol. Lyſer, de A. P. virtutibus ac vitiis. Helmstad. 1720. Van Reenen, dissertat. philol. crit. etc. Amst. 1806. 4. Eichſtädt, quo tempore et ad quos scripta sit. Jenae 1811. fol. Boſch, curae secundae in Hor. Epist. ad Pis. Jenae 1812. fol. vgl. Erneſti, Parerga LI—LXXI. Dohrn, einige Bemerkungen über u. ſ. w. Itzehoe 1824. 4. Mittermayer, Progr. Aſchaffenburg 1827. 4. Lindberg, Lund 1833. Ed. Müller, Geſch. d. Theorie d. Kunſt bei den Alten II, 269—284. Lilie, Bresl. 1839. Streuber, Baſel 1839. Für Dichter und Dichterlinge verdollmetſcht von Enk, Wien 1841. Lindemann, Part. I. u. II. Zittau 1841. 4. Hilgers, Bonn 1841. C. Paſſow a. a. O. CXXXIII—CXXXIX. Arnold S. 5. Walckenaer II, 527 ff. de Brueys Oeuvres III, 371 ff. Meine Charact. des H. S. 64—73. Düntzer IV, 342—375. — c) Die Epoden. Auch dieſer Name iſt unſtreitig eine Zugabe der Grammatiker und Metriker; denn Horaz ſelbſt nennt Ep. 14, 7. Od. I, 16, 3. 24. Ep. I, 19. 23. II, 2, 59. dieſe Gedichte Jamben; weßwegen er auch Ep. 17 in dieſe Sammlung aufgenommen hat. Erſt ſpäter wurde es gebräuchlich, alle diejenigen Versarten (mit Ausſchluß des Diſtichon), wo auf eine längere Strophe eine kürzere folgt (beſ. auf einen iambiſchen Trimeter ein Dimeter, vgl. Hor. Ep. 1—10.), Epoden zu heißen. So zuerſt bei Plut. de mus. p. 1141. A.; aus ſpäterer Zeit vgl. Terent. Maur. V, 2452 ff. (p. 2437.) Hephäſt. p. 22. 70. u. and. von Franke ſ. h. p. 46. not. 8., Fürſtenau p. 11. angef. St. Daher nun der Titel der horaziſchen Jamben. Der Ausgangspunkt mag für H. eine aus ſeiner anfänglichen Lage hervorgegangene Verſtimmung (ſ. Od. I, 16, 22 ff.) geweſen ſeyn, die ihn zu Archilochos wahlverwandtſchaftlich hinzog; aber die Bitterkeit ſchwand mit ihrer Urſache, und die ſpäteren Stücke der Epoden haben daher nur wegen ihrer Versform oder ihrer Abfaſſungszeit dieſen Platz erhalten und machen ſchon den Uebergang zu den reinen Oden, wiewohl man ſich keine geradezu unter die Oden geſtellt denken könnte; zwar wird es kaum möglich ſeyn, den Unterſchied zwiſchen dieſen beiderlei Gedichten klar und richtig zu beſtimmen, doch haben die Epoden vor den Oden eine gewiſſe lebendige, draſtiſche, perſönliche Einkleidung und Beziehung voraus. Sein Verhältniß zu ſeinem Hauptvorgänger Archilochos beſtimmt H. ſelbſt (Ep. I, 19, 23—25.) ſo, daß er die Metra

und den Ton und Geiſt (numeros animosqve) von ihm geſchöpft habe, nicht aber die temporären, individuellen Bezüge. — Beſonders herausgegeben wurden die Epoden von Cruquius, Antw. 1578. Kneſel, comm. de Ep. 2. Herford. 1828. 4. Ueber ſie vgl. Sulzer, Theorie der ſchönen Künſte II, 81 ff. Manſo in den Nachtr. zu Sulz. V, 323 f. Blühdorn, de natura epodorum H. Brandenb. 1795. 4. Buttmann, Mythologus I, 318 f. Vanderbourg II, 549—563. Bode, Geſch. d. hellen. Dichtk. II. 1, 298—300. Franke, f. h. p. 43—50. Fürſtenau am a. O. p. 11—16. Monich, die horaz. Lyra S. 170. („Anſingungen mit epigrammat. Spitze.") 229 f. Meine Char. d. H. S. 41 f. 47. — d) Die Oden. Für dieſe haben die Handſchriften meiſt den Titel: carmina. Letzteres Wort braucht Horaz oft für jedes poetiſche Product; ſollen damit ſpeciell lyriſche Gedichte bezeichnet werden, ſo wird es durch einen Zuſatz oder durch den Zuſammenhang näher beſtimmt. Der Sprachgebrauch nöthigt daher nicht, carmina für den urſprünglichen Titel zu erklären, wiewohl es wahrſcheinlich wird durch die Uebereinſtimmung der Handſchriften und dadurch, daß die andern Dichtarten ihre eigenthümlichen Bezeichnungen hatten und eine Verwechslung daher nicht zu befürchten war. Deutlicher iſt aber immerhin der griechiſche Titel Oden; vielleicht wurden damit die einzelnen Stücke bezeichnet. (Bentley, praefat. verwirft den Titel Oden ganz, Klotz lectt. Venuss. p. 49—51. bedingt, C. Paſſow Not. 264. ſpricht für denſelben.) — Horaz nennt ſeine lyriſchen Gedichte öfters Aeolium oder Lesbium carmen (Od. III, 30, 13. IV, 3, 12. I, 26, 11. 32, 4 f. vgl. IV, 6, 35.); dagegen lehnt er Od. IV, 2, 28 ff. jede Vergleichung mit Pindar ab, welche auch der Natur der Sache nach unſtatthaft iſt. H. ließ die kunſtvollen, überaus ſchwierigen, auch den römiſchen Verhältniſſen nicht angemeſſenen Metren der doriſchen Lyrik bei Seite liegen und ahmte nur die äoliſche nach Form und Inhalt nach, und bewährte auch dadurch ſeine tiefe Selbſtkenntniß, ſeine richtige Schätzung der eigenen Kräfte. Im Nachahmen verfuhr er theils mit weniger Selbſtſtändigkeit, indem er ſich enge an ſein Vorbild anſchloß und ſich auf das Nachdichten beſchränkte. Die Stücke dieſer Art (z. B. Od. I, 15.) mögen zu den früheren Verſuchen gehören. Aber ſchon hiebei waren große Schwierigkeiten zu überwinden, und er hat es mit ganz anderer Meiſterſchaft gethan als z. B. Terentius. Dann ging er jedoch auch freier zu Werke, indem er urſprünglich griechiſche Gedanken, Anſchauungen und Situationen auf römiſchen Boden übertrug, wovon Od. I, 18, 1. 2. im Kleinen ein Beiſpiel iſt, vgl. Buttmann, Mythol. I, 303. Hiebei verfuhr er öfters mit ſo viel Kunſt und Feinheit, daß wir, wenn wir nicht deutliche Spuren vom Gegentheil hätten, die betreffenden Gedichte für originale zu halten verſucht ſeyn könnten. In Folge der durch ſolche Uebungen erlangten Kunſtfertigkeit wagte H. auch ganz ſelbſtſtändige, nur dem Metrum nach von den Griechen entlehnte, dem Inhalt und den Gedanken nach ſpecifiſch römiſche und auf die Zuſtände der Gegenwart ſich beziehende Dichtungen. In dieſen zeigt er ſich ganz mit denſelben Eigenthümlichkeiten, die in allen ſeinen andern Werken hervortreten. Auch in ihnen ſpiegelt ſich ein reflectirender, kritiſcher, mit der Gegenwart vielfach unzufriedener Sinn; ſogar die Gegenſtände ſind dieſelben: einerſeits Darſtellung der eigenen verſtändig abgegrenzten und temperirten Lebensluſt, andererſeits Polemik gegen die Maasloſigkeiten der Zeit, die Habſucht, die unſinnige Verſchwendung, die ungezügelte Sittenloſigkeit. Aber zugleich auch zeigt ſich in den hieher gehörigen Gedichten (namentlich denjenigen, welche das dritte Buch eröffnen), wie ernſt gemeint und wie wahr es iſt, wenn er (Od. IV, 2, 31.) ſeine Gedichte operosa nennt. Es verräth ſich ſeine im Grunde nüchterne Anſchauungsweiſe, ſein Mangel an urſprünglicher poetiſcher Anlage und nöthigender Begeiſterung. Sehr häufig ſchimmert ein ironiſches Verhalten zu

ſeinem Gegenſtande hindurch, und nur manchmal (Quintilian: aliqvando) erhebt er ſich, wird aber dann gerne rhetoriſch; am liebſten bewegt ſich der Verfaſſer von Satiren und Schöpfer der poetiſchen Epiſtel in Sentenzen, weiſen Sprüchen, Ermahnungen, über denen öfters (wie III, 2. vgl. Ep. I, 2, 40 ff.) der Zuſammenhang und die Einheit hintangeſetzt wird; auch liebt er es, die Ebenmäßigkeit der Anlage durch detaillirte Ausführung eines einzelnen, oft untergeordneten Punktes zu ſtören und verläuft ſich gerne in das epiſche Gebiet, durch Einmiſchung von Reden u. ſ. w., wobei er jedoch in Betreff der Auffindung des Rückwegs hinter Pindar noch zurückbleibt. Wenn daher auch die originalen Gedichte von denjenigen, welche den Griechen näher liegen (namentlich den erotiſchen, vgl. Weber a. a. O. Bd. IX. S. 270—273.), an eigentlichem poetiſchem Werthe um ſo viel übertroffen werden, als die griechiſche Welt und Anſchauungsweiſe poetiſcher iſt als die römiſche, ſo iſt dagegen der pſychologiſche und hiſtoriſche Werth der erſtern um ſo größer, und wenn wir zugleich die größere Schwierigkeit jener mit in Rechnung ziehen, ſo müſſen wir das Selbſtbewußtſeyn natürlich finden, mit welchem der Dichter an manchen Stellen (beſ. Od. III, 30.) von dieſem Theile ſeiner Leiſtungen redet. — Ueber das Verhältniß des H. zu den griechiſchen Lyrikern vgl. H. Wagner, Hor. carmina collatione scriptorum Graecorum illustrata, Halle 1770. Additamenta dazu, 1771. St. Weſton, ebenſo, London 1801. 1806. Henrici, de graeca dictione poeseos Horatii lyricae ornatrice. 3 Progr. Vitemberg. 1791. 4. Mitſcherlichs Ausgabe der Oden. Wenſch, de Hor. Graecos imitandi studio ac ratione. Viteb. 1829. 4. Rotter, de Horatii studiis Graecis, Gleiwitz 1836. 4. Manſo, Nachtrr. zu Sulzer V, 302-314. Lübker, Horatiana (Schleswig 1840. 4.) cap. 1. G. F. Grotefend, über die Originalität des Hor. in ſeinen Oden, Zeitſchr. f. d. Alt.Wiſſ. 1844. Nr. 19. Roſenheyn: iſt H. Erfinder neuer Versmaaße? In Jahns Jahrbb. 1831. Suppl.Bd. S. 367 ff. Bode, Geſch. d. hellen. Dichtk. II. 2, 386, Not. 2. 403, Not. 4. — Vergleichung mit Pindar: D. Blondel, comparaison etc. Paris. 1673. 1693. Amstel. 1686. und ſonſt; lateiniſch in J. Palmerii κριτικὸν ἐπιχείρημα, sive pro Lucano apologia (Lugd. Bat. 1704. 8. und 1707. nur mit neuem Titel: dissertationes selectae criticae de poetis graecis et latinis) p. 239—361. J. Toll, ebendarüber, ibid. p. 365—376. d'Orville, Miscell. observ. VIII. p. 179—201. Ralph Schomberg, a critical dissertation on the character and writings of P. and H. Lond. 1769. Germar, diss. super P. et H. etc. in ſeinen Meletemata Thorunens. Halle 1822. p. 200 ff. — Ueber H. als Lyriker überhaupt ſ. die ältere Literatur bei Blankenburg, Zuſätze zu Sulzer II. S. 434. Neueres: Chr. A. Klotz, de felici audacia Horatii. Jen. 1762. 4. (Opusc. varii argumenti, Altenburg 1766. 8.). C. Lang, de pictura Horatii, 3 Progr. Baireuth 1768—70. fol. Jani vor ſeiner Ausg. I. p. CIV—CIX. Preiß I, 44—64. Manſo in den Nachtrr. zu Sulzer V, 301—322. Rümmler, einige Gedanken über Flaccus' Dichtergeiſt. Freiburg 1808. K. Schwenck in d. Zeitſchr. für die Alt.Wiſſ. 1835. Nr. 51. Lübker, zur Charact. des H. Schleswig 1837. 4. Monich, Beleuchtungen horaziſcher Lyrik, Schwerin 1837. 4. (Jahns Jahrbb. Suppl.Bd. VII. S. 71—115.). Hanow, iſt H. ein kleiner Dichter? Halle 1838. 4. Ad. Stahr in den Hall. Jahrbb. 1840. S. 1652 ff. Lübker, Commentar S. IX f. Meine Charact. des H. S. 13 ff. 73—85. (W. E. Weber in Hall. Allg. Lit.Zeit. 1843. II. S. 491.) Auch iſt Hofman Peerlkamps Bearbeitung für äſthetiſche Kritik vielfach anregend. Alberti, de Horatii odarum cum pueris tractandarum ratione. Leipz. 1821. 8. — Specialausgaben der Oden (mit den Epoden): Ferrariae 1474. 4. Lat. und deutſch mit Anmerkungen für junge Leute von J. F. Schmidt, Gotha 1776. 3 Bde. 3te Aufl. 1793—95. Briegleb, Vorleſungen über H. 2 Thle.

Altenb. 1770—80. Rec. varietate lect. et perpetua adn. illustr. Ch. D. Jani. 2 Voll. Lips. 1778—82. Ed. II. ib. 1809. (vgl. Wyttenbach, bibl. crit. I. 4, p. 84 ff.) Mit Ueberſ. u. Anm. von J. F. Roos. Marb. 1791. Mitſch, Vorleſungen über die klaſſ. Dichter der Römer, Bd. 1. 2. Leipzig 1792. Erklärende Anmerkungen zu d. Od. von K. A. Böttiger, 2 Thle. Braunſchw. 1793. Illustr. Ch. W. Mitſcherlich, 2 Bde. Lips. 1800. Metr. überſ. und ausf. erklärt von C. F. Preiß. Leipz. 1805—1807. 4 Bde. (Einleitung und Od. I. II.) Ad fidem XVIII. Mss. Paris. rec., notis illustr. et gallicis versibus reddidit Ch. Vanderbourg. 2 Voll. Paris. 1812. J. A. Wendel, Vorleſungen über die horaz. Oden und Epod. 2 Thle. Coburg 1822—25. Nachleſe dazu (Beiträge zur Interpretation ꝛc.) Leipz. 1834. Loreye, Commentar für Schulen, Raſtadt 1825. Rec. P. Hofman Peerlkamp, Harlem 1834. (ſ. meine Abhandl.: P. und ſeine Beſtreiter, in den Jahrbb. d. Gegenw. 1843. Nr. 50—52.). Cum perpetua adnotatione, versione Germanica et observationibus aestheticis illustr. Alb. Muchar. Graz 1835. Schiller, Commentar zu einigen Oden des H. Bd. I. Leipz. 1837. H. Düntzer, Kritik und Erklärung der Horaz. Oden. Braunſchw. 1840. 12. Lübker, Commentar zu Buch I—III. Schleswig 1841. Monich, die horaziſche Lyra. Berl. 1841. — Ueberſetzungen von Ramler, Binder, van der Decken u. A. — Einzelne Stücke: I, 1. von Th. Kießling, Zeiz 1823., von G. Hermann, Leipz. 1842. 4., Eichſtädt, Jena 1843. 4.; I, 1—6. von Briegleb, Altenb. 1780.; I, 12. von Eichſtädt, Jena 1839. 4., L. Curtze, Arolſen 1841. 4.; I, 14. von Budde, Cösf. 1828. 4.; I, 22. von Happach, Zerbſt 1774.; I, 28. von Hottinger, 2 Progr. Zürich 1788. 1789. 4., von Kries, Gotha 1832. 4., von Gerber, Sondersh. 1839. 4., C. Prantl, München 1842., Eichſtädt, Paradox. XII. (Jena 1843.); I, 35. von Grothe, Jena 1826.; II, 1. von Schuppius, Hannov. 1828. 4.; II, 20. u. III, 27. von Alexander Dominicus (Confluent. 1841.); III, 1—6. von E. Eyth in Magers päd. Revue IV. 7, 303—319.; III, 2. von E. L. Eyth, Rottweil 1822. 4.; III, 3. von Haberland, Jena 1777. 4., Seybold, Grünſtadt 1778. 4., Schultze, Duisb. 1832. 4.; III, 11. von Näke, Bonn 1821. 4.; III, 14. von Nadermann, Münſter 1825. 4., Käſtner, Zelle 1835. 4.; III, 23. von Hüpeden, Zelle 1829. 4.; IV, 2. von Hugolinus Martellus, Florenz 1559. 4.; IV, 4. von Ariſtius, Leipz. 1745.; IV, 8. von Gerber, Sondersh. 1842. 4. Das carmen caeculare beſ. herausg. von J. P. Ancherſen, Kopenh. 1752. Schmelzkopf, de horatiano C. S., Leipz. 1838. Steiner, Coblenz 1841. 4. G. F. Grotefend in Zeitſchr. f. Alt.Wiſſ. 1841. Nr. 108 f. 1843. Nr. 105 f. K. F. Hermann, de loco Apollinis in C. S. Götting. 1843. 4. — Ueber die Metren der Oden vgl. außer den Einleitungen vor den meiſten Ausg. die Schriften von J. H. Meineke, faßl. Entw. (Quedlinb. 1823.) A. Schnitz (Köln 1831. 4.) G. Pinzger (Liegnitz 1833.) Lindemann, de hiatu in versibus H. lyricis. Zittau 1825. 4. Cadenbach, de alliterationis apud Horatium usu. Eſſen 1838. 4. — Außer den aufgeführten Werken ſchrieb man dem H. ſchon zu Suetons Zeit Elegieen zu, und einen Brief an Mäcenas in Proſa, quasi se ei commendantis, über welche aber derſelbe urtheilt: utraqve falsa puto. Nam elegi vulgares, epistola obscura, qvo vitio H. minime tenebatur. Auch wollte Pallavicini in der Vaticana zwei neue Oden des H. aufgefunden haben, welche zuerſt abgedruckt wurden von Villoiſon, animadv. ad Longin. p. 310. und in der zweiten Fürſtenbergſchen Ausgabe des bentleyſchen Horaz (Prag 1780. 8. 2 Bde.), und ſonſt (Jani I. p. CXV. Preiß I, 110 ff. Peerlkamp p. XXVIII—XXX.). Dieſelben haben aber alle äußern und innern Gründe gegen ſich. Vgl. Vanderbourg I. 356 ff. und die Schriften von Ballenſtedt (Hannov. 1788. 8.) A dissertation concerning two odes of H., Lond. 1789. 4. Richter, vita H. p. 127—130.

Dagegen unternahm es Harduin in ſeinem Pseudohoratius (Opp. Varia, Amstelod. 1733. fol.), zu beweiſen, daß ſämmtliche Oden und Epoden des H. von Mönchen verfaßt ſeien. Gegen ihn ſchrieb beſonders Klotz ſeine Vindiciae und ſeine lectiones Venusinae, Lips. 1770. Vgl. Crome, colloquium Horatii cum Klotzio in infernis, Lüneburg 1784 4. Der Hauptgrund gegen ihn iſt, daß manche Handſchrr. vor der von ihm angenommenen Abfaſſungszeit geſchrieben ſind. Nicht ganz unähnlich der Harduin'ſchen iſt Peerlkamps Kritik. — Geſammtausgaben. Mehr oder weniger vollſtändige Aufzählungen ſ. bei Fabricius bibl. lat. I, 405 ff. Catalogus editionum Horatii ab a. 1476—1739, quae in bibl. Jac. Douglas asservantur, Lond. 1739. 4. (J. W. Neuhaus:) Bibliotheca horatiana, s. syllabus edd. Horatii, interpretationum, versionum ab a. 1470. ad a. 1770. Lips. 1770 1775. Jani I, XXII—LXXIII. Zweibrücker Ausgabe, Praef. Mitſcherlich. Bd. I. p. XLII—CLIV. Preiß I, 240—385. Schweiger, Handb. d. claſſ. Bibliographie, Römer, S. 386—464. Wagner, Grundr. d. claſſ. Bibliogr. (Bresl. 1840.) S. 423 ff. — Die älteſte bekannte Recenſion des Textes iſt die von Mavortius (ſ. d.) und dem orator urbis Romae Felix aus dem J. 530; vgl. hierüber Vanderbourg I, 396. (der meint, die Rec. habe nur die Oden umfaßt), H. Peerlkamp vor ſeiner Ausgabe p. XXII f. Die gedruckte Ed. princ. (fol.) iſt s. l. et a., ſtammt aber jedenfalls aus Italien und den Jahren 1470—73. Die weiteren Hauptausgaben ſind: mit Acro's Commentar, Mailand 1474. 2 Bde. 4. zugleich mit dem des Porphyrio, s. l. et a. (Venet. 1481.). Mit Landins Commentar, Florenz 1482. fol.; dazu dem von Mancinellus, Venedig 1492. fol. und oft. Venet. 1519. 8. (Ald.). Paris 1519. fol. Wichtig durch die Bearbeitung der Scholl. iſt die von Ge. Fabricius, Baſel 1555. fol. Mit Murets Comment. Venet. 1555. 8. (Paul. Manut.) Lambins Ausg. 2 Thle. Lugd. 1561. 4. Paris 1567. fol. 1579. 1587. 2 Bde. fol. und öfters. Neu abgedruckt Confluent. 1829 8. 2 Thle. Ex castigatione Th. Pulmanni etc. Antv. 1577. 12. Von H. Stephanus, 1577. 1588. 1600. 8. Die von J. Cruquius (Scholien), Antv. 1578. 4., vermehrt mit J. Douſa's Commentar, Lugd. B. 1597. 4. Bersmann, Lips. 1602. 8. Läv. Torrentius, Antv. 1608. 4. Dan. Heinſius (mit Abh. de satira), Lugd. B. 1612. 8. und öfter. Franzöſ. Ueberſetz., krit. und hiſtor. Anmerkungen, von Dacier, Paris 1681. 10 Bde. 12., 4te Ausg., Amstel. 1727. R. Bentley, Cantabrig. 1711. 4. Amstelod. 1713. 1728. 4. Lips. 1764. 1826. 2 Bde. (W. Dindorf); deſſen Noten ohne Text herausg. von Sachſe. Quedlinb. 1825. 8. Cuningam, Hag. Com. 1721 Chronol. Ordnung, franzöſ. Ueberſ. u. Anmerkungen von N. E. Sanadon. Paris 1728. 4. 2 Bde. Amſterd. 1756. 3 Bde. 8. W. Baxter u. Gesner. Lips. 1752. 1772. 8. Zeune, Leipz. 1788. 1802. 1815. 8. J. Valart Paris 1770. 8. Jer. Oberlin, Argent. 1788. 4. Wakefield, Lond. 1794 8. 2 Voll. J. Baden, Hafniae 1795. 8. Wetzel, Liegnitz 1799. 8. 2 Bde. J. H. M. Erneſti, Berl. 1800. 2 Bde. J. C. G. Brädikow, Viteb. 1806. C. Fea, Rom 1811. 2 Thle., neu von F. H. Bothe, Heidelb. 1821. 1827. Einl. Anm. Wörterb. von Vorheck, Lemgo 1814—1817. 2 Thle. Döring Lips. 1803. Vol. I. ed. 5. cur. Regel 1839. Vol. II. ed. 2. 1828 ed. minor. Lips. 1830. Pottier, Paris 1823. W. Braunhard, Lips. 1831—1838. 4 Abth. Orelli, 2 Bde. Zürich 1837 f. 2te Ausg. 1843f. Zugleich eine ed. minor, ibid. Sonſtige Schulausgaben von: Jahn, Leipz. 1824. 1827. C. Zell, Stuttg. 1828. 2 Bde. A. Meineke, Berl. 1834. 12. W. Dillenburger, Bonn 1844. — Ueberſetzungen: von Junckheim, Ux. Hirsch. Ansbach 1797. 2 Thle., von J. H. Voß, Heidelb. 1816. 2 Bde. 1820. 2te Ausg., J. H. M. Erneſti, 2 Bde. München 1825—27., Scheller, Braunſchweig 1826. 2te Aufl. 1830., von E. Günther, Leipz. 1830. In gereimten

Ueberſetzungen und Nachbildungen, von J. S. Roſenheyn, Königsb. 1818. 2 Bde. 12. Ueberſetzungen in andern Sprachen ſ. bei Preiß I. S. 385—417. Schweiger S. 436—447. — Ueber Horaz als Dichter überhaupt vgl. die Urtheile der Alten: Perſius I, 116 f. Juvenal VII, 53 ff. Ovid Trist. IV, 10, 49. Petron. c. 118. Quintil. X, 1. Salei. Baſſus c. ad Pison. 227 ff. Sidon. Apollin. Ep. VIII. 11. IX, 13. Carm. IX, 223. Von Neuern: Baillet, jugements des Savants, III. 2, 218 ff. Gédoyn, hist. de l'acad. des inscr. XII. 213—223. Sulzer, Theorie, II. 651—657. Jani, de ingenio Horatii, Halle 1775. 4. Burmann in Erneſti Parerga horat. p. LXXII—CVI. G. E. Müller, hiſtoriſch-kritiſche Einleit. (5 Thle. Dresd. 1747—51.) III. 365—548. Saxe, Onomasticon I. 186 ff. Meſſerſchmidt, de genio Horatii, Wittenb. 1769. 8. Herder, Adraſtea, Stück IX. S. 64 ff. (zur Kunſt u. Lit. XI. 71 ff.) Schelle, welche alte claſſ. Autoren ſoll man leſen? Bd. II. S. 565 ff. Die angef. Schrr. von Rümmler, Lübker, Seiz, Walckenaer, W. E. Weber u. A. und die Werke über die römiſche Literatur von Schöll, Bähr (ed. 3. Karlsr. 1844.), Bernhardy und Gräſſe (I. 631. bis 637. 641.). Außer den unzähligen Abhandlungen über einzelne Stellen, welche in Programmen und Zeitſchriften zerſtreut ſich finden, ſind die bedeutendſten allgemeineren Erklärungsſchriften: Mitſcherlich, racemationum Venusianarum fasc. I—IX. Gött. 1828—34. 4. Eichſtädt, paradoxa horatiana, 12 Thle. Jena 1832—43. 4. Dillenburger, quaestiones hor. Köln 1841. Weichert, poetarum latin. vitae, Leipz. 1830. De L. Vario, Cassio etc. 1837. Lectiones Venusinae, Grimma 1843. Manſo, üb. H's Beurtheilung der ältern röm. Dichter. In deſſen verm. Abh. u. Auff. (Bresl. 1821.) S. 87—106. Treteri index, zuerſt herausgeg. Antv. 1576. Nach Büchern und Verſen abgetheilt von D. Avermann, Braunſchw. 1668. Aus beiden verfertigte J. Verburgius ſeinen an Bentley's Ausgabe ſich anſchließenden Index. G. D. Seiffen, onomasticum poeticum, impr. Virg. Hor. ac Ovidii. Traj. ad Rhen. 1808. Schirach, clavis poetarum lat., Bd. I. Halle 1768. J. H. M. Erneſti, clavis horatiana, 3 Bde. Berl. 1802—1804. Leipz. 1823. brevior, Halle 1818. Onomasticum poetarum, impr. Horatii, sive interpres rerum ad mythologiam, geographiam, historiam pertinentium. Halle 1818. Holzapfel, hiſtoriſch-mythologiſch-geographiſches Wörterbuch über Horaz. Lemgo 1819. Braunhard, bei ſeiner Ausgabe, Sect. 4. Einen neuen Index zu H. hat J. C. Orelli verſprochen. — Von den alten Commentatoren (ſ. oben S. 956.) des Horaz: C. Aemilius, Julius Modeſtus, Terentius Scaurus, Helenius Acro, Pomponius Porphyrio, ſind nur die beiden letzten auf uns gekommen.* Ihr Alter an ſich und im Verhältniß zu einander (gewöhnlich wird Acro als der Aeltere betrachtet) iſt ungewiß.** So wie wir ſie haben, ſind ſie ſichtlich vielfach interpolirt, namentlich die des Acro zu den Satiren. Auch haben ſie bedeutende Lücken; ſo fehlt von Acro der Commentar zu der zweiten Hälfte von Ep. II, 2.

* Porphyrio citirt öfters eine Schrift de personis horatianis, von der Acro nie Gebrauch macht, daher ihn Weichert (poett. latt. p. 391. not. 1.) und Franke (f. h. p. 94. not. 7.) für den Verfaſſer derſelben halten (aber wäre er dieß, ſo hätte er vielmehr die Schrift unfehlbar wenigſtens citirt). Porphyrio ſpricht auch von einer Abhandlung über das Leben des Horaz, welche er ſelbſt verfaßt habe (ad Sat. I, 6, 41.).

** Zwar wird Acro öfters (z. B. ad Sat. I, 8, 25.) von Porphyrio citirt, doch iſt dieſes bei der kritiſchen Beſchaffenheit der Scholien kein ganz zuverläßiger Beweis für das höhere Alter des Erſteren. Die Richtigkeit der Angaben iſt öfter auf Seite des Porphyrius; vgl. z. B. Porph. zu Sat. II, 1, 48. u. II, 2, 67. mit Acro und Cruq. zu der erſtern Stelle, oder zu Epod. 6. Doch folgt auch hieraus nichts Sicheres für ihr Zeitverhältniß unter einander.

Die Nachrichten, welche beide geben, ſehen einander ſo ſehr ähnlich, daß ſie wahrſcheinlich nur verſchiedene Bearbeitungen derſelben ältern Quelle ſind. Der ſogen. Commentator Cruqvianus iſt eine von J. Cruqvius veranſtalten Sammlung vieler, aus einer Menge Handſchriften zuſammengeleſener Scholien. Als Ganzes ſind ſie ſomit freilich nicht authentiſch (J. Douſa) und die Bezeichnung ungeſchickt gewählt; auch iſt das darin, was nicht aus Acro oder Porphyrio genommen iſt, von keinem beſondern Werth. Aber auch die Angaben der beiden Erſtern ſind meiſtens aus den Werken des Horaz (oft überdieß in Folge falſcher Auslegung) geſchloſſen, dagegen über wirklich Wiſſenswürdiges laſſen ſie häufig im Dunkeln (ſ. z. B. Cahn, quaest. hor. p. 32.) Im Allgemeinen vgl. W. H. D. Suringar, historia critica Scholiastarum latinorum, Bd. III. Lugd. Bat. 1835. 8. Dillenburger, Horatiana. Aachen 1841. 4. H. Paldamus, über Urſprung und Begriff der Satire, nebſt Proben horaz. Scholien. Greifsw. 1834. Aeltere Literatur darüber ſ. bei Mitſcherlich Bd. I. p. XVII. Not. — Ueber die älteſte Geſchichte der horaz. Werke (abgeſehen von den Scholiaſten) gibt Peerlkamp p. X—XXIII. neben vielem Willkürlichen auch manche Data. — Aufzählungen der Handſchriften, deren es für Horaz mehr gibt, als für irgend einen andern Schriftſteller, von denen aber keine über das zehnte Jahrhundert zurückgeht, ſ. bei Jani, Bd. I. p. I—XXI., Mitſcherlich, Bd. I. p. I—XLI., Preiß I. 179—239., Vanderbourg I. 387—411., Kirchner p. LXXXIX—CI., Haupthal, über die Horazmanuſcripte in Italien (Jahns Jahrbb. XIII. 427 ff.), und viele Herausgeber (z. B. Bentley, Orelli) nennen die ihrigen vor ihren Ausgaben. Eine Claſſification der verſchiedenen Handſchriften hat Obbarius verſprochen. — Abbildungen zu Horaz: Horatii emblemata imaginibus aere incisis notisque illustrata studio Oth. Vaenii. Antv. 1607. 4. und oft in allen Sprachen. Dreißig Bilder zu H. Werken, gezeichnet von Frommel. Carlsr. 1829. Erklärung dazu von Dr. Sickler. — Die muſikaliſchen Werke über Horaz und die componirten Oden deſſelben zählt Jani auf p. LXXII und Schweiger S. 463. Die Parodien des H. ſ. ebdſ. S. 463 f. [W. Teuffel.]

Hordeonii. Aus der Zeit der Republik iſt nur ein T. Hordeonius bekannt, welchen Cicero (ad Att. XIII, 46, 3.) als Theilhaber an dem Erbe des M. Cluvius aus Puteoli (Bd. II. S. 469.) erwähnt. Der Kaiſerzeit gehört an: Hordeonius Flaccus, der von Galba zum Legaten des obergermaniſchen Heeres erhoben, ſchwach und gebrechlich, wie er war, den Aufſtand der Legionen, von welchen Vitellius, Befehlshaber des untergermaniſchen Heeres, als Imperator ausgerufen wurde, nicht zu unterdrücken vermochte. Nach dem Abgange des Vitellius Oberfeldherr in Germanien, beeilte er ſich wenig, der Empörung des Civilis, die durch ihn ſelbſt befördert (Tac. Hist. IV, 13. V, 26.) bald darauf zum Ausbruch kam, ein Ziel zu ſetzen; und als er endlich, nach mehreren Siegen des Civilis, ſelbſt gegen dieſen ausgezogen war, ſo wurde er von den Soldaten der Verrätherei beſchuldigt und genöthigt, den Oberbefehl an Vocula abzutreten. Auf die Botſchaft von der Schlacht bei Cremona hin, in welcher das Heer des Vitellius dem flavianiſchen unterlag, vermochte er zwar die Legionen, dem Veſpaſian den Eid zu ſchwören; allein nicht lange darauf wurde er, nachdem er Geld, das von Vitellius geſandt war, unter des Veſpaſianus Namen ausgetheilt hatte, von den durch ſchwelgeriſche Gelage erhitzten, aufs Neue gegen ihn aufbrauſenden Soldaten ermordet. Vgl. Tac. Hist. I, 9. 52. 54. 56. (Plut. Galba 10. 18. 22.) II, 57. 97. IV, 13. 18. 19. 24. 25. 31. 36. 55. V, 26. [Hkh.]

Horisius, ein von Plin. V, 32. (40.) erwähnter, nicht näher zu beſtimmender Fluß in Myſien. [P.]

Ὅρκοι, ſ. Jusjurandum.

Ὀρκωταί, Vereidiger, hießen die Perſonen, welche beim Abſchluß von Verträgen die contrahirenden Staaten einander zur Eidesabnahme zuſandten. Xenoph. Hell. VI, 5, 3. Wenn ein ſolcher auch bei Antiph. d. chor. §. 14. in einem Rechtshandel vorkommt, ſo iſt mit Reiske vermuthlich an den Schreiber zu denken, welcher die Parteien vereidigt. [West.]

Hormesta, ſ. Orosius.

Hormiae, ſ. Formiae.

Ὅροι, ſteinerne Tafeln, welche (ſchon vor Solon, Plut. Sol. c. 15.) auf den verpfändeten Grundſtücken, die davon *ἀφωρισμένα χωρία* hießen (Demoſth. g. Timoth. p. 1202. §. 61.) aufgerichtet wurden (Harpocr., Phot., Heſych. s. v. *ὅροι*. Pollux III, 85. IX, 9. und die von Reiske im Index zu Demoſth. geſammelten Stellen), mit Angabe des Archon, des Gläubigers und der Pfandſumme, z. B. *ἐπὶ Θεοφράστου ἄρχοντος ὅρος χωρίου τιμῆς ἐνοφειλομένης Φανοστράτῳ Παιανιεῖ* XX (d. h. um 2000 Drachmen), Corp. inscr. gr. I. Nr. 530. Vgl. daſ. Böckh p. 485. und Staatsh. d. Ath. I. S. 142. Meier im Att. Proc. S. 506. Hall. archäol. Intell.Blatt 1835. Nr. 4. [West.]

Horologium, horarium, solarium, horologium ex aqua, *ὡρολόγιον*, *σκιοθηρικόν*, auch *πόλος*, Uhr, Zeitmeſſer. Die Verfertigung dieſer Werkzeuge erfordert bekanntlich viele Kunſt, wenn ſie die Zeit genau eintheilen ſollen, denn ihre Bewegung muß gleichförmig ſeyn. Eine Stunde iſt bei uns nämlich genau der 24ſte Theil eines mittleren Sonnentages (ſ. Dies). Sie wird in ſechzig gleiche Theile — Minuten — eingetheilt, und jede Minute gleichfalls in ſechzig gleiche Theile — Sekunden. Eine gut conſtruirte Uhr muß eine Sekunde eben ſo richtig angeben, als einen größeren Zeitraum, denn hierauf beruht die richtige Beſtimmung des letztern. So wichtig es nun iſt, genaue Zeitmeſſer zu beſitzen, ſo tritt doch im gewöhnlichen Leben die Wichtigkeit dieſes Beſitzes nicht ſo lebhaft vor die Augen, ſo lange man ſich deſſelben erfreut. Aus dem langen und mühevollen Suchen der Alten, ſich in den Beſitz dieſer Werkzeuge zu bringen, erkennen wir erſt recht die Wichtigkeit der Sache. Ein großes Hinderniß, welches ſich den Verſuchen der Alten, die Zeit zu meſſen, entgegen ſtellte, war die Eintheilung des Tages in veränderliche Stunden. Der natürliche Tag, die Zeit zwiſchen Sonnen-Auf- und Untergang, wurde bei ihnen das ganze Jahr hindurch in zwölf Stunden eingetheilt (ſ. hora), und eben ſo die Nacht in gleiche Theile. Bei allen Werkzeugen nun, welche der Scharfſinn der Alten erfunden haben würde, war die eben berührte Aufgabe mit zu löſen, nämlich die Werkzeuge ſo einzurichten, daß die Zeit des Tages und der Nacht eines jeden wahren Sonnentages in je zwölf unter ſich gleiche Theile getheilt würde. Hätten nun die Alten auch die Einrichtung unſerer Uhren, die uns ſo trefflich dienen, gekannt, ſo hätten ſie dieſelben doch nicht zu ihren Zwecken benützen können, da ſie einen gleichförmigen Gang haben, und ſie hätten den Mechanismus ſo einrichten müſſen, daß er verſchiedene Geſchwindigkeit gehabt hätte. Hierauf deutet auch Vitruv. de Archit. IX, 8. hin, wo er ſagt, daß jede Uhr, wie ſie auch beſchaffen ſeyn möge, ſo eingerichtet ſeyn müſſe, daß ſie alle Tage im Jahr in zwölf gleiche Theile eintheile. — Die Alten bedienten ſich zur Zeitbeſtimmung der Sonnen- und Waſſeruhren. Ehe dieſe Werkzeuge bekannt waren, benutzten ſie andere Mittel, um die Zeit des Tages und der Nacht zu meſſen, nämlich des Standes der Sonne und der Geſtirne, wie aus Aratus hervorgeht. Jeder war auf ſich ſelbſt angewieſen. Hiebei diente ihm wohl auch die Länge ſeines eigenen Schattens zum Maaßſtab. Um die Zeit genauer zu meſſen, wurden aſtronomiſche Kenntniſſe, die Lage des Aequators, Polhöhe, Meridian ꝛc. vorausgeſetzt. Der erſte Schritt hierin war die Aufſtellung eines Gnomons, oder Schattenzeigers. Dieß konnte jeder Körper von jeder

Geſtalt und Größe ſeyn. Am beſten eignete ſich hiezu ein Stift (bei kleineren Vorrichtungen), eine Säule, Obelisk, Pyramide u. dgl. Man bemerkte wohl leicht, daß zu der Zeit des höchſten täglichen Standes der Sonne der Schatten aller Gegenſtände am kleinſten ſei und immer nach derſelben Richtung liege. Die Richtungslinie des kürzeſten Schattens iſt die Mittagslinie. War ein Punkt fixirt, ſo ſuchte man auch den zweiten zu fixiren, und ſo wurde man allmälig auf die Conſtruction der Sonnenuhren geleitet, wozu der Gnomon, der gewöhnlich vertikal ſtand, die erſte Veranlaſſung war. Die hierher gehörigen Nachrichten ermangeln übrigens der wünſchenswerthen Sicherheit. Herodot ſagt II, 109.: „*πόλον μὲν γὰρ καὶ γνώμονα καὶ τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον οἱ Ἕλληνες.*" Damit ſtimmt nun eine Nachricht des Diogenes Laertius nicht, der im Leben Anaximanders ſagt, daß dieſer den Gnomon zuerſt erfunden habe (*εὗρε δὲ γνώμονα πρῶτος*). Nun behauptet zwar Schaubach in ſeiner Geſchichte der griech. Aſtronomie S. 119., daß die Stelle Herodots den Beweis nicht beſtimmt genug enthalte, daß dieſe Entdeckung von den Babyloniern komme. Allein es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Babylonier früher als die Griechen den Gnomon kannten, wie ſie überhaupt früher im Beſitze aſtronomiſcher Kenntniſſe waren. Hiezu kommt eine Stelle von Vitruv. (d. Arch. IX, 9.), welcher ſagt: „hemicyclium (eine Sonnenuhr) Berosus Chaldaeus dicitur invenisse." Wenn nun auch die hieher bezügliche Stelle des Plinius (H. N. II, 8.) keinen weitern Aufſchluß gibt, ſo ſind doch dieſe Ausſagen ſo beſtimmt, daß die Stelle des Diogenes Laertius nur ſo zu nehmen iſt, daß Anaximander zuerſt unter den Griechen den Gnomon kannte. Die oben angeführte Stelle Herodots hat den Interpreten viele Schwierigkeiten bereitet, in wiefern nämlich „*πόλον καὶ γνώμονα*" zuſammen ſtehen könne. Dieſe Schwierigkeiten löſen ſich, wenn man bemerkt, daß *πόλος* für *ὡρολόγιον* ſteht, wofür mehrere Belegſtellen beigebracht werden, und daß unter *γνώμων* der Stift der Uhr (Schattenzeiger) verſtanden wird. Das Nähere hierüber erörtert Salmaſius (Plinian. exercit. in Solini Polyhist. p. 448.) und nach ihm Ideler Chronol. I. S. 233 f. Hiemit vergl. man die Bemerkungen zu dieſer Stelle in den Ausgaben von Weſſeling, Schweighäuſer, Creuzer und Bähr. — Der Gnomon diente insbeſondere, um die Sonnenwenden, die Schiefe der Ekliptik ꝛc. zu beſtimmen, und dieß ſcheint auch eine von den erſten Anwendungen geweſen und längere Zeit geblieben zu ſeyn, wozu man ihn benutzte. Plin. H. N. II, 8. Es gingen wohl einige Jahrhunderte hin, ehe die Gnomonik der Alten aus den erſten Begriffen herausgehoben wurde. Das Bedürfniß, eine genauere Zeiteintheilung zu beſitzen, ſcheint wohl erſt durch die ausübende Aſtronomie fühlbar, und daher die beſſere Einrichtung der Sonnenuhren in ſpäteren Zeiten erſt allgemeiner geworden zu ſeyn. Dieß ſchließt die Benutzung des Gnomons, aus der Länge des Schattens annähernd im gewöhnlichen Leben die Tageszeit zu beſtimmen, nicht aus, wie ſchon im Art. hora angeführt wurde. Dieſe Vermuthung gewinnt an Wahrſcheinlichkeit, wenn man die Stelle eines ſpäteren Griechen, welche Salmaſius (Plin. Exerc. in Sol. Polyh. p. 455.) beibringt, beachtet, deren Ueberſetzung wir ſo geben: „Du mußt die Stunden nach deinem Schatten (*μετροῦντα τὴν σαυτοῦ σκιάν*) beſtimmen, indem du deſſen Länge mit deinen Füßen (*τοῖς ἰδίοις ποσί*) ſo ausmiſſeſt, daß du allmälig einen vor den andern und bis zu dem Punkte ſetzeſt, wohin bei aufrechter Haltung deines Körpers der Schatten deines Scheitels gerade fiel" (Theodorus in epistola ad Theophilum). Bedenkt man, daß bei einem regelmäßig gebauten Körper die Größe des Fußes in conſtantem Verhältniß zu der des menſchlichen Körpers ſtehen mag, ſo konnte auf die genannte Weiſe der Dienſt des Gnomons erſetzt werden. Hiebei war die Kenntniß des Verhältniſſes der Schattenlänge des Gnomons zum Gnomon

für die verſchiedenen Jahreszeiten nöthig. Es hängt ſofort die Erfindung der Sonnenuhren mit dem Gnomon und ſeiner Verbeſſerung zuſammen. Leider aber ſind die hierher gehörigen Notizen nicht immer in der Weiſe gehalten, wie es wünſchenswerth iſt, um aus dem Bereich der Vermuthungen und Combinationen herausgerückt zu werden. Die Hauptſache von dem, was ſich in den Schriften der Alten vorfindet, ſoll hier mitgetheilt werden. Zuerſt begegnet uns eine hierher Bezug habende Stelle in Homers Odyſſee XV, 402., wo er ſagt: „Es gibt eine Inſel, Namens Syra, wo Sonnenwenden ſind“ (ὅθι τροπαὶ ἠελίοιο). Sie gehört zu den Cycladen im ägäiſchen Meere. Es fragt ſich, was unter „τροπαὶ ἠελίοιο“ zu verſtehen iſt. Die Alten ſelbſt berichten darüber wenig. Der Scholiaſt ſagt, daß auf dieſer Inſel eine Höhle ſei, durch welche man die Sonnenwenden, vielleicht auch Wendungen der Sonne (τὰς τοῦ ἡλίου τροπὰς) erkenne. Auch dieß macht die Sache nicht deutlich, denn man kann ſie auf den Tag und das Jahr beziehen. Euſtathius bezieht τροπαὶ auf eine Himmelsgegend. Strabo erwähnt in ſeiner Geographie (X. gegen Ende) dieſe Inſel mit Bezug auf dieſe Stelle, gibt aber keinen weitern Aufſchluß und ſagt nur, daß ſie Pherecydes Geburtsort ſei. Perrault bezieht dieſe Worte auf die nördliche Sonnenwende und unterlegt dadurch der Stelle einen Unſinn, oder ihrem Verfaſſer grobe Unwiſſenheit. Soll die Stelle Sinn und Bedeutung haben, ſo muß man annehmen, daß irgend eine künſtliche, oder natürliche Vorrichtung auf dieſer Inſel geweſen ſei, woran man die Wendungen oder Stellungen der Sonne habe erkennen und daraus auf die Zeiten des Tages und des Jahres oder auch und wahrſcheinlich auf letztere allein habe ſchließen können. War es eine künſtliche Vorrichtung, ſo iſt es möglich, daß die Phönizier, als Handel und Schiffahrt treibende Nation, eine ſolche kannten und ſie hier errichteten, um ſie auf ihren Fahrten zu benutzen. Sie galt vielleicht bald als Hauptmerkmal für die Inſel und ward in dieſer Weiſe von Homer erwähnt. Daraus wäre weiter zu ſchließen, daß dieſe Inſel in der frühern Zeit ein Hauptlandungsplatz der Phönizier geweſen wäre, da nicht zu erwarten iſt, daß ſie ſich die Mühe gegeben hätten, an einem nicht für ſie wichtigen Orte eine ſolche Vorrichtung zu treffen. War es eine natürliche Vorrichtung, ſo iſt es möglich, daß eine Höhle eine ſolche Oeffnung hatte, daß die Sonnenſtrahlen nur unter beſtimmten Bedingungen einfallen konnten, etwa zu einer beſtimmten Tages- oder Jahreszeit. Letzteres mußte hier der Fall geweſen ſeyn, weil die Sonnenwenden dadurch beobachtet werden konnten. Es wäre jedoch auch möglich, daß, wie Blackwall meint, die Phönizier eine etwa vorgefundene Höhle benutzt und an ihr eine Spalte angebracht hätten, um die Mittagslinie beſtimmen und die Sonnenwenden beobachten zu können. Nach Salmaſius (Plin. exerc. in Solini Polyh. p. 447.) iſt unter ἡλίου τροπαὶ nie etwas Anderes, als Sonnenwenden zu verſtehen. — Nun gibt Diogenes Laertius im Leben des Pherecydes, wo er von deſſen Leiſtungen ſpricht, eine Notiz, wornach ein auf der Inſel Syra befindliches ἡλιοτρόπιον von Pherecydes herrühre (σώζεται δὲ καὶ ἡλιοτρόπιον ἐν Σύρᾳ τῇ νήσῳ). Dieß würde mit der von Homer gegebenen Nachricht harmoniren, wenn Pherecydes früher als Homer gelebt hätte, oder ein Zeitgenoſſe Homers geweſen wäre. Da er aber ſpäter lebte, ſo läßt ſich der Stelle des Diog. Laert. nur Inhalt beilegen, wenn man annimmt, Pherecydes habe die vorgefundene Vorrichtung, die vielleicht verfallen war, wiederhergeſtellt, oder auch eine neue, vielleicht verbeſſerte errichtet. Bleibt man bei dem Wortbegriff ſtehen, ſo iſt unter ἡλιοτρόπιον nichts Anderes als eine Vorrichtung zu verſtehen, womit man die Sonnenwenden beſtimmen kann. So erklärt dieſes Wort auch Salmaſius (Plin. exerc. in Sol. Pol. p. 447. machinae, sive πόλοι, in quibus ostendebantur ἡλίου τροπαί). Weitläufig hierüber handelt Martini (Abhandlung

über Sonnenuhren S. 26—35.). — Eine Verbeſſerung und weitere Anwendung des Gnomons machte in Sparta nach Diogenes Laertius Angabe Anaximander. Er ſagt: „*εὗρε δὲ καὶ γνώμονα πρῶτος, καὶ ἔστησεν ἐπὶ τῶν σκιοθήρων ἐν Λακεδαίμονι, καθά φησιν Φαβωρῖνος ἐν παντοδαπῇ ἱστορίᾳ τροπάς τε καὶ ἰσημερίας σημαίνοντα, καὶ ὡροσκόπια κατεσκεύασε.*“ Nach dieſer Nachricht wäre Anaximander der Erfinder des Gnomons, was nicht wohl zugeſtanden werden kann, und es iſt die Stelle wohl dahin zu verſtehen, daß er einen Gnomon zuerſt in Lacedämon aufſtellte. Die Stelle ſelbſt iſt verſchiedener Deutung fähig, und der ihr beizulegende Sinn hängt von dem Worte *σκιόθηρον* (Schattenſucher, Schattenzeiger) ab. Vitruv ſagt I, 6.: „aeneus Gnomon, indagator umbrae, qui graece *σκιαθήρας* dicitur.“ Hiernach wäre *σκιαθήρας* oder *σκιοθήρας* oder *σκιόθηρον* (verſchiedene Formen des nämlichen Wortes) und Gnomon gleichbedeutend. Unter dieſer Vorausſetzung enthielte die Stelle einen Unſinn. Daher kann das Wort dieſe Bedeutung nicht haben. Salmaſius (Plin. exerc. in S. Pol. p. 445.) will unter *σκιάθηρον* eine Vorrichtung verſtehen, womit man die Tag- und Nachtgleichen und nichts als dieß beſtimmte. Es kann jedoch auch hierunter eine Vorrichtung verſtanden werden, welche aus dem Schatten die Tageszeiten, wenn auch nur annähernd, etwa Morgen, Mittag, Abend erkennen laſſen. Dieſe Vorausſetzung iſt nicht zu weit greifend. Gehen wir von dieſer aus, ſo iſt es möglich, daß ſchon vor Anaximander ſolche *σκιόθηρα* vorhanden waren, daß er ſie benutzte und auf ſie den Gnomon ſetzte, dem er noch die weitere Einrichtung gab, daß man durch ſie die Sonnenwenden und Tag- und Nachtgleichen beobachten konnte; oder ſie waren noch nicht in Lacedämon vorhanden, und Anaximander führte Gnomon und Schattenzeiger gleichzeitig und beide in Verbindung mit einander ein, *ἔστησεν ἐπὶ τῶν σκιοθήρων*, die als eine ſeinen Leſern bekannte Vorrichtung vom Schriftſteller vorausgeſetzt wurden. Im erſten Falle führte er nur den Gnomon in Lacedämon ein, im zweiten Gnomon und *σκιόθηρον*. Mit der letzten Vorausſetzung ſtimmt der weitere Zuſatz: „*καὶ ὡροσκόπια κατεσκεύασε*“ recht gut, ebenſo die weitern hierher gehörigen Stellen im Euſebius (de praepar. evang. I, 10.), wo die Ausdrücke: „*πρὸς διάγνωσιν τροπῶν τε ἡλίου, καὶ χρόνων, καὶ ὡρῶν, καὶ ἰσημερίας*“ vorkommen, und im Suidas, wo das Wort *ὡρολογεῖα* ſtatt *ὡροσκόπια* gebraucht wird. Bleibt man bei der von Salmaſius gegebenen Erklärung ſtehen, ſo iſt der Anfang der Stelle eine Erklärung des Wortes *ὡροσκοπιον*, und dann iſt unter *ὡροσκόπιον* offenbar nichts Anderes zu verſtehen, als eine Vorrichtung, um Sonnenwenden und Tag- und Nachtgleichen zu beobachten. Dadurch wird aber dem Anaximander alles Verdienſt bis auf das der Combination genommen, denn beides kannte man ſchon, abgeſehen von den weitern Belegſtellen, die gegen dieſe Annahme ſprechen. Eine andere Deutung gibt der Ueberſetzer dieſer Stelle, welcher unter *σκιοθήροις* einen Ort, wo man den Schatten gut beobachten kann, verſteht (in loco captandae umbrae idoneo statuit). Hiernach fällt die Vorfrage in obiger Form weg, die Sache aber bleibt unverändert. Plinius (H. N. II, 78.) ſchreibt zwar dieſe Erfindungen und in noch größerer Ausdehnung dem Anaximenes, Anaximanders Schüler, zu. Sein Zeugniß ſcheint aber nicht von der Bedeutung zu ſeyn, um die genannten zu zernichten. Seine Worte „Umbrarum hanc rationem et, quam vocant, gnomonicen invenit Anaximenes Milesius, Anaximandri discipulus, primusque horologium, quod appellant Sciothericon, Lacedaemone ostendit“ ſind offenbar nicht in aller Schärfe zu nehmen. Martini handelt hierüber in ſeiner Abhandlung S. 74—82., wo er die erſte Deutung der oben über Anaximander angeführten Stelle des Diogenes Laertius geltend zu machen ſucht. — Zu den angeführten Anwendungen des Gnomon gehört noch das Ziehen einer Mittagslinie. Das hiezu

dienende Verfahren wird von Vitruv. I, 6. ſo angegeben. Man errichte mitten in der Stadt eine marmorne Platte (amussium) horizontal, oder man ebne eine Stelle (auf dem Boden) nach dem Richtſcheit und der Setzwaage, ſo daß ſie die Platte vollkommen erſetzt (ut amussium non desideretur) und errichte im Mittelpunkte der Ebene einen Gnomon (Schattenzeiger), der im Griechiſchen σκιαθήρας heißt. Ungefähr um fünf Uhr (nach unſerer Zeit etwa eilf Uhr) Vormittags beobachte man die Gränze des Schattens (extrema gnomonis umbra), welchen der Gnomon wirft, und bezeichne ſie durch einen Punkt. Dann ſetze man den einen Fuß des Cirkels in den Mittelpunkt, eröffne den andern Fuß bis zu dieſem Punkt, welcher die Schattenlänge des Gnomons angibt, und ziehe durch dieſen Punkt einen Kreisbogen (ex eoque a centro circum agenda linea rotunditatis). Ebenſo iſt Nachmittags der Schatten des Gnomons, wenn er im Zunehmen begriffen iſt, zu beobachten und mit einem Punkte anzumerken, wenn er die gezogene Kreislinie (circinationis linea) trifft und (alſo) Vor- und Nachmittags gleich lang geworden iſt. Von dieſen zwei Punkten aus ſind mit dem Cirkel zwei ſich durchkreuzende Kreisbogen zu beſchreiben (ex his duobus signis circino decussatim describendum) und durch ihren Durchſchnitt (decussationem) und den Mittelpunkt eine Linie bis an den Rand der Platte zu ziehen, um die Richtung von Süden nach Norden (Mittagslinie) zu erhalten. Dieß Verfahren iſt mit deswegen angegeben, um zu zeigen, daß die Ausführungen der Alten nicht immer die wünſchenswerthe Schärfe hatten. Die Kreislinie, welche die Durchgangspunkte des Schattens fixiren ſoll, hätte beſſer vor Errichtung des Gnomons gezogen werden ſollen, weil nach Aufſtellung des Gnomons im Mittelpunkte der Platte der Cirkel nicht mehr in letztern geſetzt werden kann und die Conſtruction deswegen der nöthigen Schärfe entbehrt. Ebenſo hätte das Ziehen mehrerer Kreisbogen und die Beobachtung mehrerer Durchgangspunkte zu einem ſicherern Reſultate geführt. — Bei Mittheilung der Notizen über die Sonnenuhren ſelbſt folgen wir den Angaben Vitruvs, denn er hat die ausführlichſten Nachrichten über ſie im 9ten Buche aufbewahrt. Im vierten Cap. dieſes Buches bemerkt er, daß man die wichtige Erfahrung gemacht habe, daß zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche der Schatten des Gnomons an verſchiedenen Orten von verſchiedener Länge ſei. Als nothwendige Folge hievon ergebe ſich, daß auch die Uhren (horologia) an den verſchiedenen Orten verſchieden ſeyn müſſen, denn die Verfertigung der Uhren hänge von der Länge des Schattens ab, welche der Gnomon zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche an einen Ort werfe. Nach dieſer Länge werden die Figuren der Analemmen (analemmatorum formae) gezeichnet. Das Analemma iſt nun nach der Definition Vitruvs das Verfahren, welches man ſich aus der Beobachtung des Laufes der Sonne und des von der Winter-Sonnenwende an zunehmenden Schattens (umbrae crescentis, ſoll wahrſcheinlich decrescentis heißen) abgeleitet und wodurch man mittelſt Vorſchriften, welche die Baukunſt angibt und mittelſt Beſchreibung von Kreiſen dieſe Erſcheinung in der Welt kennen gelernt hat (est inventus effectus in mundo, Rode überſetzt: einen Begriff von der Beſchaffenheit der Welt zu bilden gelernt hat). Dieß Verfahren gibt er im 8ten Cap. deſſelben Buches an und bemerkt, daß man das Verhältniß zwiſchen dem Gnomon und ſeiner Schattenlänge zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche (dieß wird für Rom: neun zu acht, für Athen: vier zu drei ꝛc. angegeben) wiſſen müſſe, um eine Sonnenuhr verfertigen zu wollen, worauf ſofort die Tagesſtunden für jeden Monat des Jahres leicht abgetheilt werden können. Hiebei ſei hauptſächlich zu beachten, daß immer der natürliche Tag zu allen Jahreszeiten in zwölf gleiche Theile getheilt werden müſſe. Das Verfahren ſelbſt, Sonnenuhren zu verfertigen, gibt er nicht an, und bemerkt nur, daß, wenn er es nicht weiter ausführe,

dieß nicht aus Trägheit geſchehe, ſondern um nicht durch Weitläufigkeit zu mißfallen. Hiernach übergeht er gerade das Wichtigſte von dem, was hieher Bezug hat. Die Geſchichte der Sonnenuhren theilt er IX, 9. mit. Wir geben ſie nach Rode's Ueberſetzung: „den aus einem Quaderſteine ausgehöhlten und unten nach der Polhöhe (ad enclima) abgeſchnittenen Halbkreis (hemicyclium) ſoll der Chaldäer Beroſus erfunden haben; den Nachen (scaphen) oder die Halbkugel (hemisphaerium) Ariſtarch von Samos, ebenderſelbe auch den Teller auf einer ebenen Fläche (discus in planitia); das Spinnengewebe (arachne) der Aſtronom (astrologus) Eudoxus, nach Andern Apollonius den Plinthus oder das Deckenfeld (lacunar), dergleichen im Flaminiſchen Circus ſteht, Scopas von Syracus; das Proſtahiſtorumena (für die Polhöhe berühmter Orte) Parmenion; das Prospanklima (für alle Polhöhen) Theodoſius und Andreas; Patrocles das Pelecinon (zweiſchneidige Beil); Dionyſiodor den Kegel, Apollonius den Köcher (pharetra). Auch noch andere Gattungen der Sonnenuhren ſind ſowohl von den erwähnten, als auch von verſchiedenen andern Künſtlern erfunden worden; als die Gonarche, das Engonaton und das Antiboreum. Auch haben Verſchiedene zu Reiſe-Sonnen-Uhren zum Anhängen (viatoria pensilia) Anweiſung gegeben. Man kann ſie nach der gegebenen Anleitung leicht machen (subjectionem invenire), ſobald man ſich nur auf Verzeichnung des Analemma's verſteht.“ Man würde ſich wohl ſchwer einen angemeſſenen Begriff von den Sonnenuhren der Alten machen können, wenn nicht einige Exemplare, die der Schilderung Vitruvs entſprechen, in den letzten Jahrhunderten aufgefunden und von ihnen Abbildungen und Beſchreibungen gegeben worden wären. Da der Raum nicht geſtattet, Abbildungen hier aufzunehmen, ſo muß auf die gehörigen Orts angeführten Schriften verwieſen werden. Eine ward im J. 1741 auf dem tuskulaniſchen Berge aus den Ruinen einer Villa, welche ſehr wahrſcheinlich das ciceroniſche Tusculanum geweſen iſt, hervorgezogen, in einer Abhandlung beſchrieben und durch Zeichnungen erläutert (D'una antica villa scoperta sul dosso del Tusculo e d'un antico orologio a sole etc., comp. dal Zuzzeri, Venezia 1746.). Martini beſchreibt dieſe Uhr näher in ſeiner Abhandlung über die Sonnenuhren S. 49—55. Wenige Jahre nachher wurde eine ganz ähnliche Sonnenuhr zu Caſtel nuovo im Kirchenſtaate ausgegraben. Der damals lebende Pabſt Benedict XIV. ließ ſie im J. 1751 im Capitol aufſtellen. In eben dieſem Jahre wurde zu Rignano, nicht weit von Caſtel nuovo, noch eine ausgegraben. Dieſe wird zu Rom im Hauſe Laz-telli aufbewahrt und iſt der vorhergehenden gleich. Beide ſind aus gemeinem Travertinſtein gehauen und in ihrer ſphäriſchen Aushölung ſind die Stundenlinien, der Aequator und die beiden Wendekreiſe angegeben. Eine andere dieſer Art wurde im J. 1762 zu Pompeji ausgegraben und findet ſich nach zwei Anſichten im dritten Bande des Werkes: Le pitture d'Ercolano p. 337 abgebildet und beſchrieben. Sie iſt etwas verſtümmelt, hat keinen Gnomon mehr und nur einen Bogen, welcher den Aequator vorſtellt. Nach Martini's Anſicht iſt ſie wahrſcheinlich für eine ſüdlicher gelegene Stadt verfertigt, denn ſie gehört einer Polhöhe von ungefähr 29° zu. Montucla meint zwar (Histoire des mathém. T. I. p. 720.), daß die Sonnenuhr des Beroſus nicht eine hemiſphäriſche Aushölung, ſondern nur eine Aushölung oder Vertiefung im Halbkreiſe, oder eine cylindriſche (une cavité simplement en hemicycle ou cylindrique) gehabt habe. Dieſe Behauptung harmonirt aber nicht mit den Abbildungen. Eine zu Athen befindliche antike Sonnenuhr iſt in Stuarts Ant. of Athens Vol. II. p. 29. und in Newtons Vitruv. Fig. LXX Vol. II. abgebildet. — Auf allen den genannten Uhren ſtehen keine Buchſtaben oder Zahlen, um die Stunden zu bezeichnen. Das Anſchreiben der Buchſtaben oder Zahlzeichen ſcheint daher nicht allgemein geweſen oder ſpäter

aufgekommen zu ſeyn. Daß aber Buchſtaben an den Stundenlinien der Sonnenuhren bei den Griechen angeſchrieben waren, zeigt die griechiſche Sinnſchrift: *ἓξ ὧραι μόχθοις ἱκανώταται, αἱ δὲ μετ' αὐτὰς γράμμασι δεικνύμεναι ΖΗΘΙ λέγουσι βροτοῖς.* Sechs Stunden ſind zum Arbeiten vollkommen zureichend; die nachfolgenden rufen dem Menſchen zu: lebe. Es wäre ſchwer einen Sinn herauszufinden, wenn das Geſagte nicht ſtattfand. — Ariſtarch, der 264 v. Chr. lebte und Zeno's Nachfolger in der Alexandriniſchen Schule war, ſoll die scaphe, auch scaphium genannt, oder das hemisphaerium erfunden haben. Wahrſcheinlich haben dieſe Sonnenuhren ihren Namen von der Aehnlichkeit, die ſie mit einem Nachen oder einer Halbkugel hatten, erhalten. Sie hatten alſo die Vertiefung mit der Beroſiſchen gemein und theilten ſich in zwei Arten, die nachenförmige (länglichte) und kugelförmige (runde) ab. Martianus Capella ſagt (VI, 597. Kopps Ausgabe), daß es runde eherne Gefäße (scaphia rotunda ex aere vasa) geweſen ſeien und in der Mitte der Vertiefung den Gnomon gehabt hätten. In dieſer Form beſchreibt und ſtellt ſie auch Schaubach (Geſch. der griech. Aſtronom. S. 272.) dar, wo er die von Eratoſthenes angewendete Methode, den Umfang der Erde zu meſſen, beſchreibt. Martini meint (S. 98 f. ſeiner Abhandl.), daß der Gnomon nicht in der Mitte, ſondern näher gegen den Rand geſtanden habe, und ſtützt ſich hauptſächlich auf getreue Abbildungen von aufgefundenen Sonnenuhren. Er ſetzt deswegen auch Zweifel in die Richtigkeit der von Mart. Capella mitgetheilten Beſchreibung. Dieß iſt jedoch nicht nöthig, denn beides kann neben einander beſtanden haben. Gab es einmal verſchiedene Formen der Uhren, ſo war leicht zu bemerken, daß der Gnomon nicht eine beſtimmte Stelle in der willkürlich geformten Uhr, ſondern nur den verſchiedenen Kreiſen gegenüber einnehmen mußte. Auf dieſe Weiſe wurde wahrſcheinlich auch Ariſtarch auf den Gedanken geführt, die Sonnenuhr auf einer Ebene darzuſtellen. Hiezu war nichts nöthig, als die krummen Linien auf der Ebene darzuſtellen, eine für den Scharfſinn Ariſtarchs nicht zu ſchwere Aufgabe. Ueber die Art ihrer Ausführung haben wir keine Nachrichten. — Die Arachne des Eudorus, der 400 v. Chr. lebte, hat ganz wahrſcheinlich den Namen von der Aehnlichkeit mit einer Spinne oder einem Spinnengewebe erhalten. Denkt man ſich den Gnomon auf einer Ebene errichtet und die nöthigen Kreiſe auf derſelben dargeſtellt, ſo zeigt ſich dieß deutlich, und man erhält eine Azimutaluhr. In dieſer Weiſe hat Schaubach (Geſch. d. griech. Aſtronom. S. 331.) die Sache aufgefaßt und Montucla (Hist. des mathém. Tom. I. p. 723.). Es ſteht übrigens dahin, ob eine ſolche Uhr ſchon damals ausgeführt wurde. Martini glaubt, daß eine ſolche Darſtellung auch auf einer ſphäriſchen Aushölung möglich geweſen ſei und bemüht ſich, dieß in ſeiner Abhandlung S. 83 f. nachzuweiſen und durch Zeichnung zu verdeutlichen. Schaubach ſucht die von Martini aufgeſtellte Anſicht am a. O. zu widerlegen. Es iſt ſchwer auf einem Gebiete, wo nur Vermuthungen auftauchen, zu entſcheiden. Eine weitere Nachricht hierüber liegt nicht vor.* Eben ſo

* Die von dem Königl. Würt. Statiſtiſch-topogr. Bureau im J. 1843 veranſtalteten Nachgrabungen bei Hofen (O.A. Cannſtadt) haben eine römiſche Sonnenuhr zu Tage gefördert, welche in die Gattung der Arachnen zu gehören ſcheint. Es iſt eine kreisrunde Schale aus einer künſtlichen, ſteinähnlichen Maſſe, von 7″ 7‴ Durchmeſſer und 3″ 3‴ Höhe. Der Durchmeſſer der Höhlung beträgt 5″ 8‴. Auf der concaven Fläche ſind die Stundenlinien und die Segmente zweier Kreiſe eingegraben; die Mittagslinie unterſcheidet ſich dadurch von den übrigen, daß ſie nicht blos bis an den obern Kreisabſchnitt reicht, ſondern bis an den Rand verlängert iſt. Wird die Uhr in die Aequatorfläche geſtellt, und gegen Süden orientirt, ſo wirft der Rand der Schale den Schatten auf die Stundenlinien, deren eilf ſind. S. hierüber den mit Zeichnungen begleiteten Bericht des Topographen Paulus in den Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, IV. S. 90 f. [P.]

wenig läßt ſich über die noch weiter von Vitruv aufgeführten Arten von Sonnenuhren und ihre Erfinder etwas mit Sicherheit ſagen. Wahrſcheinlich haben ſie äußern Aehnlichkeiten oder beſondern Zwecken ihre Namen zu verdanken. Baldus glaubt (Lex. voc. Vitruv.), daß die Sonnenuhr, welche den Namen plinthus oder lacunar trägt, aus einer horizontalen Marmorplatte beſtanden habe, welche Vertiefungen und die Geſtalt eines Mauerziegels hatte. Dieſer Anſicht tritt Martini bei, berichtigt und ergänzt ſie (S. 91 f. ſeiner Abhandlung). Wer Scopas von Syracus geweſen ſei, iſt unbekannt. Manche wollen Scopinas ſtatt Scopas leſen, der von Vitruv. I, 1. ehrenvoll wegen ſeiner Verdienſte in der Gnomonik erwähnt wird. Prostahiſtorumena muß eine tragbare Sonnenuhr geweſen ſeyn, und eine ſolche Einrichtung gehabt haben, daß ſie nach der Breite der verſchiedenen Orte, wofür ſie eingerichtet war, geſtellt werden konnte. Der Erfinder Parmenion iſt unbekannt. Das Prospanclima muß gleichfalls tragbar geweſen ſeyn und ſich von der vorhergehenden Art durch eine zweckmäßigere und allgemeinere Einrichtung unterſchieden haben, da ſie für alle Orte diente. Hatte man einmal angefangen, den Sonnenuhren verſchiedene Geſtalten zu geben, ſo hatte auch die Erfindungskunſt eine Aufmunterung erhalten, und es iſt dann erklärlich, daß der Eine ihr die Geſtalt eines doppelten Beils, der Andere eines Kegels, der Dritte eines Köchers ꝛc. gab. Ob Apollonius von Pergä der Erfinder einer Sonnenuhr, welche die Geſtalt eines Köchers hatte, geweſen ſei, wie Rode meint, ſteht dahin. Vermuthungen über Geſtalt und Erfinder der noch weiter von Vitruv genannten Sonnenuhren ſind in Martini's Abhandlung S. 101 ff. und in den Anmerkungen zu Rode's Ueberſetzung (IX. 6. ſeiner Eintheilung) nachzuleſen. — Daß man auch im Alterthum Uhren hatte, die man vielleicht, wie unſere Taſchenuhren, bei ſich trug, geht aus der Schlußſtelle Vitruvs und dann daraus hervor, daß man derartige Sonnenuhren wieder auffand. Aus einer Stelle des Dichters Bato, die von Athenäus Deipn. IV, 50. angeführt und worin jemand gezeichnet wird, der gleich von Morgen an die Flaſche mit herumträgt und ſo ſorgfältig auf das Oel darin achtet, „ὥστε περιφέρειν ὡρολόγιον δόξει τις“, kann dieß nicht, wie Manche wollen, bewieſen werden. Ueberſetzt man dieſe Stelle: „daß man denken ſollte, er trüge eine Uhr“, wie Caſaubonus und Martini thun, dann könnte dieß gefolgert werden. In dieſem Falle ſcheint aber das Bild nicht gut. Nimmt man aber περιφέρειν für „umdrehen“, ſo hat die Stelle einen treffenden Witz, weil die Anziehungskraft, welche die Flaſche auf den Trinker ausübt, mit der Aufmerkſamkeit desjenigen verglichen wird, der eine Uhr (Waſſeruhr bei den Gerichten) umzudrehen verpflichtet iſt und den Zeitpunkt nicht verſäumen durfte. Dieſe Deutung ſcheint natürlicher, und es fällt dieſe Stelle dadurch ganz als Beweisſtelle weg (cf. Animadv. in Athen. Deipn. ed. Schweigh. T. II. p. 564.). Man hat aber, wie bemerkt, beſſere Beweiſe, daß die Alten tragbare Uhren hatten, denn zwei Exemplare ſolcher Uhren wurden aufgefunden, die erſte zwiſchen den Jahren 1730 und 1740 im Kirchenſtaate, die andere im Jahre 1755 zu Portici. Die erſte iſt im dritten Bande der Saggi di dissert. acad. public. etc. abgebildet. Sie beſteht aus einer runden Scheibe, deren Durchmeſſer 3½ Zoll groß iſt. Auf ihr ſind die Sonnenwendekreiſe, der Aequator und die Namen der Länder, wofür ſie zu gebrauchen iſt, aufgeſchrieben, und aus ihrer Einrichtung geht hervor, daß ſie genau in den Meridian und nach der Polhöhe geſtellt werden konnte; die zweite hat die Geſtalt eines Schneckens und iſt im dritten Bande der Pitture antiche d'Ercolano etc. abgebildet. Sie iſt mit einem Ringe verſehen, an dem ſie aufgehängt werden konnte; der Gnomon iſt gekrümmt in der Form eines Schweinſchwanzes. Ein Netz, das aus ſieben vertikalen und ſieben dieſe durchſchneidenden Querlinien gebildet iſt, zeigt die Tagesſtunden aller Monate.

deren Namen beigeſchrieben ſind. Beide Uhren hat auch Martini in ſeiner Abhandlung beſchrieben und abgebildet (S. 128—138.). Man ſieht aus den beigebrachten Notizen, daß die Uhren eine Modeſache wurden und daß ſie vielleicht, wie bei uns, zu eleganter Ausſtattung der Häuſer (beſonders die Waſſeruhren) benutzt wurden. Auf dieſe Weiſe verfielen ſie dem Geſetze und es mußte entſchieden werden, ob ſie zum beweglichen oder feſten Hausgeräthe zu rechnen ſeien. Ulpian rechnet ſie zu dem beweglichen, wenn ſie an der Wand hingen, ohne befeſtigt zu ſeyn, zu dem letzten, wenn ſie befeſtigt waren. L. 12. §. 23. Dig. d. instr. — So ſehr man ſich auch um die Verbeſſerung der Sonnenuhren bemühte, ſo litten ſie immer an einem ganz fühlbaren Mangel. Sie leiſteten ihre Dienſte nur bei Sonnenſchein und bei Tag. Dieſem Uebelſtand half die Erfindung der Waſſeruhren ab. Ueber ſie berichtet Vitruv IX, 9. Folgendes: Die Waſſeruhren werden folgendermaßen verfertigt. Man bohrt ein Loch (cavum) durch eine Goldplatte oder einen Edelſtein, weil dieſe beiden Materien weder durch das durchlaufende Waſſer abgenutzt werden, noch Roſt anſetzen, der die Oeffnung verſtopft. Indem das Waſſer durch dieſes Loch immer gleichmäßig hindurchläuft, hebt es einen umgekehrten Nachen (scaphum inversum), von den Künſtlern der Gork (phellos) oder die Pauke (tympanum) genannt, in die Höhe. Auf denſelben iſt ein Richtſcheit (regula) geſtellt, nebſt umgehenden Rädern (versatilia tympana) mit gleichweit von einander abſtehenden Zähnen (denticuli) verſehen. Dieſe Zähne greifen in einander, treiben ſo einer den andern fort und bewirken eine abgemeſſene (modica) Bewegung (motio) und Umdrehung. Außerdem ſind noch andere Richtſcheite nebſt noch andern, auf gleiche Weiſe bezahnten (dentatus) Rädern angebracht, welche zwar alle nur durch eine Kraft bewegt werden, aber verſchiedene Wirkungen und Bewegungen im Umdrehen hervorbringen, denn ſie bewegen kleine Statuen, drehen Kegelſäulen um, laſſen ovale Steinchen (calculi aut ora) fallen, blaſen Trompeten und was dergleichen Nebenzierrath (parerga) mehr ſind. Die Stunden verzeichnet man entweder auf einer Säule, oder auf einem Pilaſter (parastatica), und läßt ſie durch eine kleine Statue, die unten herauskommt, den ganzen Tag über mit einer Ruthe anzeigen. Die Angabe aber der ab- und zunehmenden Stunden pflegt man vermittelſt Keile, welche man, an jedem Tage eines Monats, entweder einſteckt oder hinwegnimmt, zu bewerkſtelligen. Dabei ſind die Behältniſſe (praeclusio) zur Waſſerökonomie alſo einzurichten. Man laſſe zwei Kegelſäulen (meta) die eine dicht (solida), die andere hohl drechſeln (ex torno perficere), ſo daß erſtere genau in letztere einpaſſe und daß ein und daſſelbe Richtſcheit ſie lockerer oder feſter in einander drücken und auf dieſe Weiſe den Auslauf des Waſſers verzögern oder beſchleunigen könne. — Dieß die Theorie und der Mechanismus der Waſſeruhren für den Winter. — Will aber beim Wechſeln der Keile das Ab- und Zunehmen der Tage nicht gehörig zutreffen, weil die Keile leicht Irrthümer veranlaſſen, ſo verfahre man ſo: man verzeichne mit Hülfe eines Analemma's die Stunden ſammt den Linien der Monate ſchräg auf einer kleinen Säule und richte die kleine Säule ſo ein, daß ſie ſich drehe. Bei dem beſtändigen Umdrehen derſelben vor der kleinen, unten herauskommenden Statue wird dieſe alsdann mit der Ruthe die Stundenlänge jedes Tages in einem jeden Monate richtig anzeigen. Es gibt noch eine andere Art Winterwaſſeruhren, welche anaporica (d. i. zurückgehende) heißt, und auf folgende Weiſe verfertigt wird. Man ſtellt die Stunden aus Kupferdraht, mit Hülfe des verzeichneten Analemma's, vom Mittelpunkte abſtehend, ihrer Ordnung nach, in die Fronte, macht in letzterer rings umher Kreiſe, welche die Zeitlängen der Monate beſtimmen, und hinter dem Kupferdrahte wird eine Scheibe (tympanum) angebracht, worauf der Himmel und der Thierkreis mit den zwölf himmliſchen Zeichen vorgeſtellt ſind und in einem Ab-

ſtande vom Mittelpunkte die Linien, welche eines jeden Zeichens Raum bald größer, bald kleiner bezeichnen. Hinten aber, am Mittel der Scheibe, wird eine drehbare Welle (axis versatilis) befeſtigt und eine dünne kupferne Kette darum gewunden, an deren einem Ende der Gork (phellos) oder die Pauke (tympanum), welche vom Waſſer getragen wird, an dem andern Ende aber ein Gegengewicht von Sand (sacoma saburrale), gleicher Schwere mit dem Gorke, hängt. Um wie viel nun vom Waſſer der Gork emporgehoben wird, um ſo viel dreht das niederſinkende Sandgewicht die Welle und dieſe wieder die Scheibe herum. Die Umdrehung der Scheibe aber macht, daß hier (alias) ein größerer, dort (alias) ein kleinerer Theil des ſich ebenfalls herumdrehenden Thierkreiſes die Beſchaffenheit der Stunden den Jahreszeiten gemäß angibt. Denn in jedem Himmelszeichen ſind ſo viele Löcher gebohrt, als in jedem Monat Tage enthalten ſind, der Knopf (bulla) aber des hineingeſteckten Stifts vertritt auf der Uhr gleichſam die Stelle der Sonne, bezeichnet die Stundenlänge und durchlauft, indem er von einem Loche (terebratio) in das andere geſteckt wird, den ganzen Monat. Gleichwie nun die, durch die Sternbilder wandelnde Sonne Tage und Stunden verlängert und verkürzt, ebenſo bildet auch der durch alle Punkte gegen die Bewegung des Mittelpunktes der Scheibe einhergehende Stiftsknopf auf der Uhr, indem er zu gewiſſen Zeiten durch weitere, zu andern durch engere Räume fortgerückt wird, den monatlichen Verhältniſſen gemäß die Tage und Stunden. — In Anſehung der Oekonomie (administratio) des Waſſers, nämlich wie ſelbiges zweckmäßig zu vertheilen, iſt alſo zu verfahren. Hinter der Fronte der Uhr, im Innern derſelben, lege man einen Hälter (castellum) an, in den das Waſſer durch eine Röhre fällt, und der unten mit einem Loche (cavum) verſehen iſt. Man löthe an dieſes Loch eine kupferne Trommel (tympanum) an, welche gleichfalls mit einem Loche (foramen) verſehen iſt, wodurch das Waſſer aus dem Hälter hineinlaufen kann. In dieſe Trommel aber ſchließe man eine andere kleinere ein, und befeſtige ſie vermittelſt wohlgedrehter Zapfen und Pfannen (cardinibus, masculo et femina) ſo feſt an einander, daß die kleinere Trommel, indem ſie in der größeren umgeht, ſich gleichwie ein Hahn (epistomium) klamm und langſam dreht. Man bezeichne am innern Rande der größeren Trommel in gleichweiten Zwiſchenräumen 365 Punkte und mache auf der äußerſten Circumferenz der kleineren Scheibe (orbiculus) ein Züngelchen (lingula), deſſen Spitze nach jenen Punkten hinweiſe. Hauptſächlich aber muß das Loch in der kleinen Scheibe, wodurch das Waſſer aus derſelben wieder in die große Trommel zurückläuft, ſo angebracht werden, daß es auch wirklich zur Oekonomie beitrage. Nämlich: auf der größeren Trommel Rande ſind die himmliſchen Zeichen vorgeſtellt, ſie ſelbſt aber iſt völlig unbeweglich. Ganz oben auf derſelben ſteht der Krebs, ganz ſenkrecht darunter der Steinbock, zu des Beobachters Rechten die Wage, zur Linken der Widder, und die übrigen Zeichen ſo zwiſchen jene vertheilt, wie wir ſie am Himmel erblicken. Steht nun die Sonne im Steinbocke, ſo ſtrömt, während das Züngelchen an der größeren Trommel Rande täglich einen Punkt des Steinbocks nach dem andern berührt, in die kleinere Scheibe ſenkrecht ein großes Gewicht Waſſer ein, das vermöge ſeines eigenen Druckes geſchwind durch der kleinen Scheibe Loch in das, zu deſſen Aufnahme beſtimmte Becken getrieben wird, da es aber flugs wieder erſetzt wird, durch ſein Eilen die Tages- und Stundenlänge verkürzt. Rückt aber vermittelſt des täglichen Umtriebes der kleinen Trommel das Zünglein in den Waſſermann, ſo ſtrömt das Waſſer nicht mehr ſenkrecht durch die Löcher ein. Bei deſſen minder heftigem Zufluſſe muß alſo auch deſſen Ausfluß langſamer von ſtatten gehen. Darum je weniger ſchnell es in das Becken ſpringt, um deſto mehr verlängert es das Maaß der Stunden. Steigt darauf das Zünglein durch die Punkte des Waſſer-

mannes und der Fiſche gleichſam ſtufenweiſe bis zum Achtel des Widders in die Höhe, ſo ſpringt aus dem Loche der kleinen Scheibe das Waſſer gemäßigt und gibt die Stunden der Nachtgleiche. Nun beſchreibt Vitruv weiter den Lauf des Zügleins (Zeigers) durch die weitern Zeichen bis zum Krebſe, von da bis zur Wage (Zeit der Tag- und Nachtgleiche), wodurch ein Verlangſamen und dann eine Beſchleunigung im Laufe des Waſſers und ein Wachſen und Abnehmen der Tage und Tagesſtunden bewerkſtelligt wird u. ſ. w. Als Erfinder dieſer Waſſeruhren nennt Vitruv den Kteſibius von Alexandrien. Es möchte übrigens ſchwer ſeyn, ſich einen richtigen Begriff von allen Einzelnheiten, namentlich von dem Mechanismus der Räder zu machen, da dieſer nur angedeutet, nicht beſchrieben iſt. Vitruv beſchreibt zuſammengeſetzte Waſſeruhren, und nennt ſie Winterwaſſeruhren (horologia ad hibernum usum, horologia hiberna). Man ſieht übrigens aus der Beſchreibung ſelbſt, daß ſie für das ganze Jahr die Stunden zeigten. Bailly handelt in ſeiner Geſchichte der neuen Aſtronomie (1ſter Bd. 2ter Abſchn. §. 10. S. 63 ff.) auch von den Waſſeruhren und gibt hiezu Abbildungen, um die Sache zu verdeutlichen, außerdem aber nichts, als die von Vitruv mitgetheilten Notizen. Es hat nicht an Verſuchen gefehlt, den im Alterthum angewendeten Mechanismus wieder aufzufinden. Aber jeder Verſuch möchte dem Gebiet der Vermuthung angehören. Die einfachſte Art der Waſſeruhren beſtand wohl aus einem umgekehrten, ausgehölten Kegel, der an der Spitze eine Oeffnung hatte, durch welche das Waſſer ausfloß, und aus einem zweiten, welcher in denſelben eingeſchoben werden konnte. Nun konnte durch Einſchiebung des zweiten Kegels die Einrichtung ſo getroffen werden, daß durch Verengerung oder Erweiterung der Ausflußmündung weniger oder mehr Waſſer ausfloß, wie Vitruv es darſtellt, oder es wurde durch Einſchieben des zweiten Kegels die Oberfläche des vorhandenen Waſſers erhöht, dadurch der Druck verſtärkt und der Ausfluß des Waſſers beſchleunigt, die Stunden aber verkürzt. Dieß alles mußte wohl durch eine Scala regulirt ſeyn. Dieſe Art beſchreibt Vitruv nicht als eine beſondere Uhr, ſondern nur als Theil der ganzen Einrichtung. Es iſt wahrſcheinlich, daß dieſe im Gebrauch waren. Vielleicht waren ſie es nicht mehr zu Vitruvs Zeiten, oder auch wurden ſie durch die Erfindung des Kteſibius verdrängt. Die runden Steinchen, von denen Vitruv ſpricht, dienten wahrſcheinlich dazu, um durch Fallen ꝛc. beſtimmte Zeitabſchnitte dem Ohre anzukündigen. — Nun iſt noch kurz die Geſchichte der Uhren nachzutragen. Es iſt aus dem Mitgetheilten wohl nicht zu bezweifeln, daß die Sonnenuhren von den Babyloniern zu den Griechen gekommen ſind. Hat nun Beroſus, wie Vitruv ſagt, die Verfertigung einer Sonnenuhr gelehrt, ſo muß er vor Anaximander und wenigſtens 600 Jahre vor Chr. G. (Martini ſetzt ihn in das Jahr 640 v. Chr. und handelt hierüber ausführlich S. 40 ff. in ſeiner Abhandlung) gelebt haben (vgl. hierüber den Art. Berosus). Lebte nun Beroſus um dieſe Zeit, und bringt man hiemit die weiteren Notizen, welche Vitruv IX, 4. (a Chaldaeorum civitate sive natione progressus) und IX, 7. gibt, in Verbindung, daß ſich Beroſus in der Inſel und Stadt Kos niederließ und daſelbſt eine Schule gründete, ſo iſt ſehr leicht erklärlich, wie namentlich die von ihm gelehrten Kenntniſſe durch Thales, Anaximander ꝛc. nach Griechenland übergingen, und daß gerade dieſe Männer die Sonnenuhren in Griechenland bekannt machten (ſ. oben). Durch Anaximander oder Anaximenes wurde dieſe Erfindung in Lacedämon bekannt (500 v. Chr.), durch Pherecydes wurde ein Gnomon auf der Inſel Syra errichtet. Eine Sonnenuhr von alter Art war in Athen (Stuarts Ant. of Ath. Vol. II. p. 29.). Von den Griechen kamen ſie über Sicilien ſofort zu den Römern. Cenſorinus, der in der Regel genau berichtet, muß ſich vergebens um zuverläßige Nachrichten umgeſehen haben. Er ſagt (de die nat. c. 23.), daß ſchwer zu

ermitteln ſeyn möchte, welche von den in Rom vorhandenen Sonnenuhren die älteſte war. Einige meinen die „apud aedem Quirini", andere die „in Capitolio", andere die „ad aedem Dianae in Aventino." Das allein nimmt er als gewiß an, daß keine früher auf dem Forum geſtanden habe, als diejenige, welche Valerius aus Sicilien gebracht hat, die aber für Rom nicht paßte, weil ſie für die Polhöhe Siciliens eingerichtet war. Plinius ſagt (H. N. VII, 60.), daß die erſte Sonnenuhr eilf Jahre vor dem Kriege mit Pyrrhus, etwa im Jahre 461 d. St. von L. Papirius Curſor bei dem Tempel des Quirinus errichtet worden ſei, führt Fabius Veſtalis als Gewährsmann für dieſe Nachricht an, und bemerkt, daß man weder den Verfertiger dieſer Uhr kenne, noch den Ort, woher ſie gekommen ſei. Nun berichtet Plinius weiter, daß nach dem Zeugniſſe des M. Varro die erſte auf dem Forum (auf einer Säule) im erſten puniſchen Kriege von dem Conſul M. Valerius Meſſala, nach der Eroberung von Catina in Sicilien, errichtet worden ſei. War dieß die erſte in Rom bekannte Sonnenuhr, ſo kamen die Römer dreißig Jahre ſpäter (im J. 491 d. St.) in den Beſitz einer Sonnenuhr, als die vorige Nachricht beſagt. Man ſieht hieraus, daß die Römer ziemlich ſpät die Tageszeit in Stunden eintheilen lernten (ſ. Hora), und daß überhaupt ihre Kenntniſſe hierin ziemlich niedrig ſtanden, denn obgleich die von Sicilien nach Rom gebrachte Sonnenuhr die Zeit nicht richtig für Rom gab, ſo bedienten ſich die Römer dennoch nach Plinius' Angabe ihrer 99 Jahre lang. Erſt nach dieſer Zeit ließ Q. Marcius Philippus, der mit L. Paulus Cenſor war, eine für Rom richtig conſtruirte neben dieſer errichten und half dem Mißſtande ab. Von nun an verbreitete ſich der Gebrauch der Uhren nicht nur in Rom, ſondern auch von Rom aus über die von ihnen eroberten Länder, in denen ſie noch nicht gekannt waren. Endlich gehört noch hierher die Erwähnung des Obelisken, welcher auf dem Marsfelde in Rom ſtand, eine Höhe von 116 Fuß hatte, und den Plinius (H. N. XXXVI, 10.) beſchreibt. Auguſtus ließ ihm die Einrichtung geben, daß man aus ſeinem Schatten, den er auf eine mit Steinen belegte Ebene warf, jeweils die Länge der Tage und Nächte erkennen konnte. Zu dem Ende waren Linien, an denen man dieß erkennen konnte, von Metall in das Steinlager eingelaſſen. Schon ſeit dreißig Jahren ſtand dieſer Obelisk nicht mehr richtig, und Plinius nimmt ſofort die Sonne, die Erde, Erdbeben und die Tiber zu Hülfe, um dieſe Erſcheinung zu erklären. Er vermuthet, daß entweder die Sonne ihren Lauf, oder die Erde ihre Lage geändert haben müſſe, oder daß der Obelisk durch ein Erdbeben, oder (was das einfachſte und natürlichſte iſt) durch die Ueberſchwemmungen der Tiber aus ſeiner richtigen Stellung gekommen ſei. Oſtertag hat in einem Programm, das den Titel führt „Ueber den ehemals auf dem Marsfelde zu Rom geſtandenen gnomoniſchen Prachtkegel", Regensburg 1785. die oben angeführte Stelle des Plinius ausführlich behandelt. — Ueber die Waſſeruhren finden wir eine kurze Notiz bei Athen. Deipn. IV, 75., wo es heißt, daß Plato eine Nachtuhr (νυκτερινὸν ποιήσαντα ὡρολόγιον) conſtruirt habe, und aus den weiteren Mittheilungen geht unzweideutig hervor, daß es eine Waſſeruhr geweſen ſei. Denn es wird beigefügt, daß dieſes vielleicht dem Kteſibius eine Veranlaſſung zu der von Vitruv beſchriebenen Erfindung gegeben habe. Auf jeden Fall ſcheint dieſe Maſchine ſehr einfach geweſen zu ſeyn. Vielleicht diente ſie nur dazu, beſtimmte Zeitabſchnitte zu bezeichnen. Athenäus und Vitruv ſchreiben dem Kteſibius die Erfindung der Waſſeruhren zu. Da dieß für die Alten eine beſonders wichtige Erfindung war, indem ſie hiedurch die Nächte und trüben Tage auch in Stunden abtheilen konnten, ſo verbreitete ſich dieſe Erfindung wahrſcheinlich ſehr ſchnell. Nach Cenſorinus Zeugniß ließ der Cenſor P. Cornelius Naſica eine Waſſeruhr in Rom errichten (horarium ex aqua).

Eine ſolche Uhr wurde jedoch nach der Angabe dieſes Schriftſtellers auch Sonnenuhr (solarium) genannt, weil man gewohnt war die Stunden nach der Sonne zu beſtimmen. Mit dieſer Angabe ſtimmt Plinius (H. N. VII, 60.) überein und fügt bei, daß dieß 595 d. St. geſchehen ſei (primus aqua divisit horas aeque noctium ac dierum, nämlich in Rom). Hiebei iſt nur eine Schwierigkeit zu entfernen. Athenäus ſetzt den Mechaniker Kteſibius in die Zeit von Ptolemäus Euergetes II. Damit ſtehen die oben beigebrachten Angaben in Widerſpruch. Es iſt leicht möglich, daß Athenäus ſich irrte. Setzt man ſeine Geburt in die Zeit von Ptol. Euergetes I. (wobei noch übrig bleibt, ſeine letzten Lebensjahre in die erſte Zeit von Ptol. Euerg. II. zu ſetzen), ſo hebt ſich der Widerſpruch und dann hat Kteſibius im zweiten Jahrhundert vor Chr. Geb. gelebt. Der Gebrauch dieſer Uhren wurde vielleicht weniger allgemein, weil ſie nicht nur die Koſten der Anſchaffung, ſondern auch der Erhaltung und Beſorgung erforderten. Daß reiche Römer ſie in ihren Häuſern gehabt haben, geht aus vielen Stellen hervor. — Noch iſt der clepsydra (κλέψυδρα) zu erwähnen. Die bisher beſchriebenen Waſſeruhren ſcheinen nicht den Namen clepsydra gehabt zu haben. Vitruv gebraucht wenigſtens dieſes Wort nicht von den Waſſeruhren, die er beſchrieben hat. Die clepsydra gebrauchte man bei Gericht und im Lager. Sie war ganz einfach und beſtand aus einem gläſernen, kegelförmigen Gefäße, das eine kleine Oeffnung hatte, durch welche das Waſſer floß, ſich gleichſam ſtahl. Nach ihr wurde die Zeit beſtimmt, welche einem Redner vor Gericht zum Sprechen gegeben wurde, und nach deren Verlauf er zu ſprechen aufhören mußte. Damit kein Betrug vorfiel, wurde eine beſondere Perſon von der Obrigkeit zur Verrichtung dieſes Geſchäfts aufgeſtellt. Hierher gehören die Ausdrücke dare, petere plures clepsydras, aquam sustinere, clepsydras clepsydris addere etc., eine längere Zeit zum Sprechen verlangen, geſtatten, den Lauf des Waſſers ſperren, damit der Redner von der ihm zum Sprechen geſtatteten Zeit nichts verliere, wenn ein Zwiſchenact vorgenommen, Urkunden, Geſetzesſtellen ꝛc. vorgeleſen wurden. Cn. Pompejus führte während ſeines dritten Conſulats dieſen Gebrauch, der bei den Griechen vorkam, auch bei den Römern ein. Nach Vegetius III, 8., Cäſar (bell. gall. V, 13.) bediente man ſich der clepsydra auch bei der Armee, um durch ſie die Zeit der Nachtwachen zu beſtimmen. Martianus Capella beſchreibt (VIII, 860. Kopps Ausgabe) eine hierher gehörige Vorrichtung. — Als hier einſchlagende Literatur iſt außer den oben angeführten Stellen der Claſſiker anzugeben: Ideler Chronologie, Scaliger de emendatione temporum, Petavius de doctrina temporum, und Uranologium, Salmaſius Plinianae exercitationes in Caji Julii Solini Polyhistora, Lexicon Vitruvianum, Weidler Historia astronomiae, Bailly Geſchichte der alten und neuen Aſtronomie, Schaubachs Geſchichte der griech. Aſtronomie. Martini's Abhandl. von den Sonnenuhren der Alten, Leipzig 1777. Erneſti de solariis in opusc. philolog. et critic. Lugd. Bat. Montucla Histoire des mathématiques Tom. I. Gallus, oder römiſche Scenen aus der Zeit Auguſts, von W. A. Becker I. Leipzig 1838. (die Uhren). [O.]

Horrĕum, 1) eine Stadt in Moloſſis (Epirus), Liv. XLV, 26. — 2) H. Margi, Ort in Obermöſien, It. Ant. Ptol. Jetzt Morava Hiſſar. [P.]

Horta, nach einer andern Form des Namens Hora, eine Göttin, deren Tempel zu Rom beſtändig offen ſtehen mußte, Plut. Qu. Rom. 46. Wenn der Letztere den Namen entweder auf das latein. hortari oder das griech. ὁρᾶν zurückführen will, ſo glaubte ein neuerer Gelehrter (Hartung, Rel. d. Römer I. S. 301 f.) den Namen von hortus oder hors = ἕρκος und ὅρος (vgl. unſ. Art. Horatia gens, zu Anf.) ableiten zu dürfen. Im Uebrigen wird die Göttin nur noch von Ovid Met. XIV, 851. und Gell. N. A. XIII, 22.,

Ennius bei Non. Marc. p. 82. (Gerl. u. Roth) erwähnt, und erſcheint bei dieſen (vgl. Non., der ſie Göttin der Jugend nennt) als die vergötterte Gattin des Romulus, Herſilia. Ueber letztere ſelbſt, die nach Andern Gemahlin des Hoſtus (Hoſtilius) aus Medullia war, vgl. Plut. Rom. 14. 19. Dionys. II, 45. III, 1. Macrob. Sat. I, 6. Liv. I, 11. Gell. a. O. [Hkh.]

Horta oder **Hortänum**, Ortſchaft in Etrurien an der Vereinigung des Nar mit dem Tibris, ohne Zweifel von der Göttin Horta ſo genannt, deren Tempel in Rom beſtändig offen ſtand, ſ. Orta, Plin. III, 5. (8.) Virgil. Aen. VII, 716. Vgl. Plutarch Qu. Gr. 46. Die Hortenses bei Plin. III, 5. (9.) ſind wohl die Bewohner von Ortona in Latium. [P.]

Hortensia gens. Plebejiſch, ſ. Drumann III. 78. Not. 68. Linier de Hortensio p. 10 f. Ihren Namen hat ſie wahrſcheinlich vom Gartenbau (Luzac p. 7.). Der Zuname Hortalus kommt bei dem Redner (Nr. 7.) erweislich zuerſt vor, ſ. Cic. ad Att. II, 25, 1. IV, 15, 4. Catull. el. 65, 2. 15.; dann bei deſſen Enkel (Nr. 11.), ſ. Tac. Ann. II, 37. Sueton. Tib. 47. Drumann am a. O. hält ihn für eine ſcherzhafte Abkürzung von Hortensius; dagegen Valckenaer (Callimachi fragm. et Catull. el. coll. p. 60 f.) bringt ihn mit dem griechiſchen (*ὄρταλος*, pullus) in Zuſammenhang und will Ortalus geſchrieben wiſſen. Hiſtoriſch bekannt ſind aus der gens:

1) L. Hortensius, im J. 332 d. St. Volkstribun, als welcher er den Conſul des vorhergehenden Jahres, C. Sempronius Atratinus, belangen wollte, weil durch ſeine Schuld eine Schlacht gegen die Volsker unglücklich ausgefallen ſei, läßt aber auf die inſtändige Fürſprache von vier Collegen die Klage fallen. Nach der Schilderung dieſes Vorgangs bei Liv. IV, 42. war er überhaupt ein eifriger Verfechter der Volksintereſſen. Vgl. Val. Max. III, 2, 8. VI, 5, 2.

2) Q. Hortensius, wurde 468 d. St., als das von ſeinen patriciſchen Gläubigern gedrückte Volk nach dem Janiculum entwich, zum Dictator gewählt, um die Rückkehr deſſelben zu bewirken, wozu er ſeines plebejiſchen Urſprungs wegen beſonders geeignet ſcheinen mochte. Es gelang ihm auch dadurch, daß er die lex Horatia und Publilia (ſ. d.) erneuerte. Liv. ep. 11. Plin. H. N. XVI, 15. (10.) Gell. N. A. XV, 27. Auguſtin. de civ. D. III, 17, 2. Pompon. de orig. iur. Dig. I, 1. tit. 2. Nach Liv. und Aug. ſtarb er noch während ſeiner Dictatur. Von ihm ſcheint die lex Hortensia (ſ. d.) über die Nundinen herzurühren.

3) L. Hortensius, im J. 584 d. St. Prätor. Im Kriege mit Perſeus machte er ſich durch ſeine Raubſucht und Grauſamkeit in Thracien ſo gefürchtet und verhaßt, daß die Abderiten ſich über ihn beim Senat beklagten, was ihm einen ernſtlichen Verweis zuzog. Liv. XLIII, 4. Neue Mißbilligung ſeiner Gewaltthätigkeiten veranlaßte die ähnlich lautende Beſchwerde der Chalkidikenſer, Liv. XLIII, 7. 8.

4) Q. oder L. Hortensius wird mit Sulpicius Galba als Conſul für das J. 646 d. St. genannt; doch findet er ſich bei keinem Schriftſteller; nur Cuſpinian will ſeinen Namen auf einer Inſchrift gefunden haben. Jedenfalls muß er das Conſulat nur ſehr kurze Zeit bekleidet haben und etwa gleich zu Anfang deſſelben geſtorben ſeyn. Das Nähere ſ. bei Drumann S. 80.

5) L. Hortensius, Legat Sulla's im erſten mithridatiſchen Kriege. Er zeichnete ſich im J. 668 d. St. bei Chäronea und Orchomenos aus. Plut. Sull. 15. 17. 19. (*στρατηγικὸς ἀνὴρ καὶ φιλόνεικος*). Dio fr. 125. Vol. I. p. 114. Sturz (*στρ. ἀ. καὶ πολεμικὰ ἠσκημένος*). Memn. 32. ed. Orelli.

6) L. Hortensius, um 657 Prätor von Sicilien. Cic. Verr. III, 16, 42.

führt ihn unter denjenigen Statthaltern auf, qui ab aeqvitate, ab lege, ab institutis non recesserunt. Vgl. Schol. Bob. pro Arch. p. 356. Or. Seine Gemahlin war Sempronia, Tochter des C. Sempronius Tuditanus. Drumann 80 f. Eine Tochter von ihnen war an M. Valerius Meſſala verheirathet; ihr Sohn (vgl. Cic. ad Att. XIII, 6.) war

7) Q. Hortensius Hortalus, der bekannte Redner. Geboren im J. 640 d. St. (114), war er ſomit acht Jahre älter als Cicero (Brut. 64, 230.). Erſt 19 Jahre alt hielt er ſeine erſte Rede (ib. 64, 229. de or. III, 61, 229.), focht ſodann im J. 664 im marſiſchen Kriege als miles und 665 als Kriegstribun (Cic. Brut. 89.); von da an ſah man ihn nie wieder im Felde. In die ſullaniſchen Kämpfe miſchte er ſich nicht, entgieng aber ſchon wegen der Verpflichtung, welche der Sullaner Pompejus gegen ihn hatte, den Proſcriptionen. Ums J. 675 wurde er Quäſtor; denn jedenfalls gieng dieſe Würde der Aedilität voraus, und Cic. Verr. III, 78. (J. 684) ſagt: nuper quaestor fuisti. Derſelbe erkennt Verr. I, 14, 39. ſeine Gewiſſenhaftigkeit in dieſem Amte an. Die Aedilität erhielt er 679 (Cic. Brut. 92, 318.). Die Spiele, die er in dieſer Stellung gab, zeichneten ſich durch ihren Glanz aus (Cic. de off. II, 16, 57.). In reicher Ausſchmückung des Forum und Comitium wurde er — wie Andere — von ſeinen Freunden unter den Patriciern (beſ. auch ſchon Verres) mit ihren überall zuſammengeraubten Kunſtſchätzen unterſtützt (Cic. Verr. I, 19, 22.)* Auch beſchenkte er in der damals herrſchenden Theurung das Volk mit 1½ Scheffeln den Mann (Verr. III, 92, 215.). Prätor war er im J. 682, übernahm aber im folgenden Jahre wohl aus Ehrgeiz — um nicht durch ſeine Abweſenheit bei dem Volke in Vergeſſenheit zu kommen — keine Provinz. Als deſignirter Conſul trat er (684) als Vertheidiger des längſt enge mit ihm verbundenen Verres, mittelbar des ganzen ariſtokratiſchen Intereſſes auf; doch erſparte ihm jener durch ſein freiwilliges Exil die undankbare Mühe der Vertheidigung. Die blos geſchriebenen Verrinen des Cicero ließ H. unbeantwortet. Conſul war er (685 = 69) mit Q. Cäcilius Metellus, der auch in der Aedilität ſein College geweſen war. Da die von ihm erloste Provinz Creta kriegeriſche Thätigkeit in Anſpruch nahm und er am liebſten in Rom blieb (Dio Caſſ. frgm. 178. Vol. I. p. 168. Sturz), ſo überließ er ſie ſeinem Collegen, der ſich dabei den Beinamen Creticus erwarb. Später wurde er auch Augur und cooptirte als ſolcher den Cicero (ſ. unten). Er ſtarb, 64 Jahre alt, im J. 704 (Cic. Brut. c. 94. fin. 96, 328.), nachdem er ſich bis in ſeine zwei letzten Jahre einer guten Geſundheit erfreut (Cic. ad Att. V, 2.) und noch wenige Tage vor ſeinem Ende einen Proceß glücklich zu Ende geführt hatte (Cic. Brut. 64. fin. 94. fin.). Eine Art Nachruf hält ihm Cicero Brut. 1. H. war als Menſch entſchieden gutmüthig, ein weicher, friedliebender Character, der nicht gern Jemandem wehe that. So rühmte er ſich, daß er nie an einem Bürgerkriege Theil genommen (Cic. ad fam. II, 16, 12.), und verſchmähte es, durch Bedrückung von Provinzen ſich Reichthümer zu erwerben; eben ſo wenig iſt es wahrſcheinlich, daß er (wie Luzac p. 149. meint) die Proſcriptionen ſich zu Nutzen machte. Dieſe Weichheit ſtreifte oft ins Fehlerhafte, an Sentimentalität (vgl. ſeine Zärtlichkeit gegen ſeine Fiſche), Weichlichkeit und Characterloſigkeit. Er war im Beſitze großer Reichthümer (ſ. die Nachweiſungen bei Drumann S. 105 f. Weſtermann S. 223. Not. 11.), namentlich beſaß er mehrere Villen, deren glänzendſte die bei Bauli war, in

* Ueber eine Sphinx, die er ſpäter von Verres aus ſeinem ſiciliſchen Raube erhalten haben ſoll, ſ. Plin. H. N. XXXIV, 18. (8.) Quintil. VI, 3, 98. Plut. Cic. 7.

Fülle ausgeſtattet mit allen Annehmlichkeiten der Kunſt und der Natur, [illegible] die Alten ſind voll Andeutungen und Ausführungen, wie gern er ſich [illegible] dieſes Stillleben verſenkte und darüber in ſpäterer Zeit manche Gefahr des Staates vergaß. Selbſt ein Freund der Behaglichkeit und des [illegible] (φιλοκάλωτος ὢν ἐν τοῖς μάλιστα, Dio Caſſ.), trat er dem Luxusgeſetz, [illegible] Craſſus und Pompejus (699) vorſchlagen wollten, mit einem argumentum ad hominem, das ſeine Wirkung nicht verfehlte, entgegen (Dio Caſſ. 39, 37 [illegible]). In den Mitteln des Erwerbs wußte er ſich über die Sitten ſeiner Zeit nicht zu erheben: wie er Andere beſtach,* ſo ließ er ſich auch ſelbſt beſtechen, ſogar zu betrügeriſchen Zwecken (Cic. de off. III, 18, 73. Parad. [illegible] Val. Max. IX, 4, 1.). Dieſelben Eigenſchaften zeigen ſich in verſchiedener Miſchung des Guten und des Tadelnswürdigen auch in allen ſeinen übrigen Verhältniſſen als Menſch wie als Staatsmann und Redner. Auf ſein Aeußeres verwandte er eine übertriebene Sorgfalt, welche Macrob. Sat. II. [illegible] ſeinerſeits wieder übertrieben hat. Doch iſt es für einen Redner [illegible] viel, wenn er multa munditie et circumspecte compositeque [illegible] et amictus (Gell. N. A. I, 5.) war. Er war vermählt mit Lutatia, der [illegible] des Redners Q. Lutatius Catulus und der Servilia (Cic. de orat. III, [illegible] Verr. II, 2, 8.), und wohl von ihr hatte er ſeine beiden unter Nr. [illegible] aufgeführten Kinder (wiewohl Appian b. c. II, 99. eben aus ihrer [illegible] fruchtbarkeit die Verbindung mit Marcia ableitet); doch ſcheint ſie früh geſtorben zu ſeyn, da er trotz ſeines Verhältniſſes zu Marcia mit den Verwandten der Lutatia fortwährend in gutem Vernehmen blieb. Marcia [illegible] lich, die Tochter des L. Marcius Philippus und Gemahlin des M. Cato, erbat ſich Hortenſius, nachdem ſein Wunſch, ihre an M. Calpurnius [illegible] verheirathete Tochter Porcia geliehen zu bekommen, um catoniſche [illegible] ſeinem Geſchlechte einzupropfen, an dem Widerſpruch des Vaters [illegible] war, zu demſelben Zwecke (gleichſam um einen Mann zu heirathen, [illegible] eigener Character mit dem weiblichen manche Aehnlichkeit hatte), [illegible] und Vater willigten ein. Die Ehe mit Cato wurde unterbrochen [illegible] Tode des Hortenſius (nach Appian am a. O. bis ſie ihm geboren [illegible]), wo ſie bereichert zu ihrem Gemahle zurückkehrte. Plut. Cat. 52. Strabo XI, 514 f. Lucan. Phars. II, 328 ff. Spalding zu Quintil. III, 5, 11. X, 5, 13. Das Factum hat Analogieen und iſt unbeſtreitbar, nicht ſo der [illegible] Hergang und die Motive. Die Schwierigkeiten in den Nachrichten [illegible] beſten Drumann S. 108 hervorgehoben. In ſeiner politiſchen [illegible] blieb er ſich inſofern ſein Leben lang gleich, als er immer ein [illegible] Vertheidiger des status quo, namentlich auch des durch Sulla [illegible] Uebergewichts der Nobilität war. Er hatte einen wirklich ſeinen [illegible] alles zu wittern was die beſtehende Ordnung der Dinge nachhaltig [illegible] konnte. So widerſetzte er ſich nicht nur der Ausdehnung der Macht der Volkstribunen durch die lex Aurelia (Cic. Verr. I, 60.), ſondern auch [illegible] holt (687, 688, 698) der Uebertragung großer Gewalt an einen [illegible], wie ſie durch die lex Gabinia und Manilia herbeigeführt wurde (Cic. [illegible] imp. Pomp. 17. 19.), während Cicero ſich eine Zeitlang zum [illegible] des Pompejus hergab und zu ſpät erſt gewahrte, wozu er eigentlich [illegible]

* Namentlich als Sachwalter; er war der Anſicht, ad judicia [illegible] amicorum alia qvoqve praeter fidem et ingenium afferre oportere (Cic. [illegible] Caec. 25 ff.), [illegible] ſich aber in dieſer Beziehung vor Andern nur dadurch aus, daß er [illegible] war, um Betrug von Seiten der Beſtochenen zu verhindern. Vgl. Cic. div. in Caec. am a. O. Verr. I, 19, 50. [illegible] p. 131. [illegible] habe das gethan nimio amore in reum abreptus, und p. 135. [illegible] hominem neqve humani qvid a se alienum esse, bewieſen.

1 m.
nimmis nes.
unnud svps.

geholfen. Durch dieſe conſequente und vorſichtige Politik wurde er eines der Häupter der Optimaten (vgl. Cic. de leg. agr. III, 1.), obwohl er eigentlich kräftig niemals auftrat, entſchiedene Oppoſition nicht machte, anders als mit Reden und Machinationen für ſeine Partei nicht kämpfte, und wo ernſte Gefahren im Anzuge waren, Alles verloren gab und ſcheu ſich zu ſeinen Fiſchen zurückzog (Cic. ad Att. I, 18. II, 1.). Für dieſe Politik ſtarb er gerade noch zur rechten Zeit (vgl. Cic. Brut. 96, 329.). — Als Redner characteriſirt ihn Cic. Brut. 88, 302. mit folgenden Worten: erat in verborum splendore elegans, compositione aptus, facultate copiosus; rem amplectebatur memoriter, dividebat acute nec praetermittebat fere qvidqvam qvod esset in causa aut ad confirmandum aut ad refellendum. Die Grundeigenthümlichkeiten ſeiner Beredtſamkeit ſind erſtens ein bewundernswürdiges Gedächtniß, das ihn nie im Stiche ließ (Cic. Brut. 88, 301. de orat. III, 61. Tusc. I, 24, 59. fragm. p. 577, 3. ed. Orell. Quintil. X, 6, 4. XI, 2, 24. Senec. controv. prooem.) und beſonders leicht Worte behielt (Lucullus dagegen hatte ein merkwürdiges Sachgedächtniß, Cic. Acad. IV, 1, 2.), zweitens die (faſt übertriebene) Eleganz und Geputztheit ohne eigentlich tiefen Inhalt, welche in ſeinem ganzen Weſen bemerklich iſt. Durch die erſtere Naturgabe wurde es ihm möglich, den Gegenſtand in eine lange Reihe einzelner Punkte zu zerlegen (ſeine partitiones, vgl. Cic. Brut. 88, 302. pro Quinct. 10, 35., in dem Fragm. ſeines Vaters, bei Nonius p. 364, 22., nicht ohne leichten Spott — als Gegner — divin. in Caecil. 14, 45. vgl. Quintil. IV, 5, 24.) und ſie dann ohne einen einzigen zu vergeſſen in ein überſichtliches Reſumé zuſammenzufaſſen (die collectiones, ſeine zweite Hauptſtärke, vgl. Cic. Brut. am a. O.). Mit der zweiten Seite hieng theils ſeine Manier im Ganzen, theils ſeine Vortragsweiſe zuſammen. Jene bezeichnet Cic. Brut. 95, 325 f. als das genus asiaticum (vgl. Weſterm. II. §. 55. S. 130 ff.), deſſen beide Seiten er repräſentirt; denn erant in eo qvaedam magis venustae dulcesque sententiae qvam aut necessariae aut interdum utiles, et erat oratio cum incitata et vibrans tum etiam accurata et polita (Cic Brut. 95, 326.). Das lebendig und blühend Stiliſirte ward mit klarer, angenehmer Stimme (vox canora et svavis, Cic. Brut. 88, 303.) und einem ſo gewählten und kunſtreichen Mienen- und Geberdenſpiel (Gell. N. A. I, 5. Manus ejus in agendum erant argutae admodum et gestuosae. Cic. Brut. 88, 303.: motus et gestus etiam plus artis habebat, qvam erat oratori satis, vgl. div. in Caec. 14, 45 f. Verr. II, 3, 19. Quintil. XI, 3, 8.) vorgetragen, daß es zweifelhaft wurde, utrum cupidius ad audiendum eum, an ad spectandum concurreretur (Val. Max. VIII, 10, 2.), daß Schauſpieler wie Roscius und Aeſop von ihm noch lernen zu können verſicherten (Val. Max. a. O.) und der plumpe L. Torquatus ihn nicht blos einen histrio, ſondern gesticularia und Dionysia nannte (Gell. a. a. O.). Eine Folge dieſes Ueberwiegens des äußern Vortrags war, daß geſchrieben ſich ſeine Reden nicht ſo gut ausnahmen (Quintil. XI, 3, 8.). Ueber ſeinen rhetoriſchen Bildungsgang fehlen nähere Nachrichten. Am wahrſcheinlichſten iſt, daß er den Unterricht des Archias, der 652 nach Rom kam und totam Hortensiorum domum devinctam consvetudine tenebat (Cic. pro Arch. 3.) benützte; zweifelhafter iſt, ob auch den des Rhodiers Molo (wie Luzac p. 108. aus Cic. Brut. 89, 307. Moloni dedimus operam, vgl. mit 90, 307. summus Q. Hortensium ipsius vestigiis persecuti ſchließt), da dieſer erſt unter Sulla's Dictatur nach Rom kam (Cic. Brut. 90, 312.). Dagegen beruht Linſée's Angabe (p. 18. not. 8.), daß er durch Menecles entweder perſönlich oder mittelſt ſeiner Schriften unterwieſen worden ſei, auf unrichtiger Deutung von Cic. Brut. 95, 326. (Meneclium studium sententiarum). Die Hauptſache war aber, daß er ingenio peracri (summum ing. Cic. Brut. 88, 302.) et

studio flagranti erat (Cic. de orat. III, 61, 229.), in Folge deſſen er exercitationes maximas anſtellte und keinen Tag vorübergehen ließ, quin aut in foro diceret, aut meditaretur extra forum: saepissime autem eodem [illegible] utrumqve faciebat (Cic. Brut. 88, 302.). Schon in ſeinem 19ten Jahre (Cic. Brut. 64, 229. 96, 328. de orat. III, 61, 229.) trat er nämlich als Redner auf, und gleich von Anfang an (Cic. Brut. 64, 228.) und neben [illegible] Aelteren (ibid. 88, 301.) gerne gehört und die erſte Rolle ſpielend [illegible] 92, 317.), auch durch die Zeitverhältniſſe gefördert (ibid. 90, 308.), [illegible] er ſchnell und früh dominatio regnumqve iudiciorum (Cic. div. in [illegible] 24.), die der Gegner auch intolerabilis potentia et cupiditas nennt ([illegible] I, 12, 35.). Im J. 673 hatte ſich nämlich Cicero, nachdem er [illegible] ihm (Brut. 92, 317.) und Andern gelernt zu haben glaubte, mit [illegible] Wettſtreit einzulaſſen angefangen (or. pro Qvinct.). Mit nicht gewöhnlichen Naturgaben, brennendem Ehrgeize und eiſerner Beharrlichkeit ausgerüſtet trat er auf den Schauplatz und war, ſelbſt wenn ihm ſeine Geburt noch [illegible] Wahl gelaſſen hätte, ſchon durch die Rivalität mit H. auf die [illegible] Bewegung der Volkspartei gewieſen. Durch dieſe wurde ſeinen Anſtrengungen und Leiſtungen Anerkennung zu Theil und er ſchnell von einer Stufe der Ehre zur andern gehoben. Vergebens ſtrengt H. alle ſeine Kräfte an, er kann nicht verhindern, daß Cicero z. B. 684 zum Aedil gewählt (div. in Caec. 22. Verr. I, 9. 12. 13.) und überall neben ihn geſtellt wird (ſchon 684: saepe in iisdem, saepe in contrariis causis versati sumus. div. in Caec. 14, 44.). Das J. 685 macht ſogar bereits den Uebergang zu ſeiner dritten Periode (alle drei bei Quintil. XII, 11, 27: diu princeps oratorum, aliqvando aemulus Ciceronis existimatus est, novissime quoad vixit secundus). In dieſem Jahre bekleidete er nämlich das Conſulat. Am Ziele ſeines Ehrgeizes angelangt, wollte er nun beatius, ut ipse putabat, remissius certe vivere (Cic. Brut. 93, 320.), ſtrengte ſich nicht mehr ſo an, wurde gleichgültiger, und allmälig ſtellte ſich als Reſultat heraus, daß er nicht mehr der Alte ſei (ibid.); die Lebendigkeit erlahmte, der Fluß ſeiner Beredſamkeit ſtockte (ibid.). Cicero indeſſen hatte in ſeinem Eifer und ſeiner Thätigkeit nicht nachgelaſſen und dadurch immer entſchiedener den H. überflügelt. In Folge deſſen erhob ihn das Volk im J. 691 zum Conſul, wodurch H. wie wohl die meiſten ſeiner Partei, Anfangs empfindlich berührt (consulatus meus eum primo leviter perstrinxit, Cic. Brut. 94, 323.) und aus ſeiner Sicherheit aufgeſchreckt wurde (ibid.); denn da jetzt die äußeren Bedingungen auf beiden Seiten gleich waren, ſo koſtete es Anſtrengung, um den Vortheil, den er bisher durch ſeine höhere Stellung gehabt hatte, aufzuwiegen und nicht gar zu offenkundig in den Schatten geſtellt zu werden (vgl. ibid. [illegible] revocare se in industriam coepit (ibid.). Obwohl aber noch im J. [illegible] Cicero, um ihn zu überbieten, ſich krank gearbeitet hatte (Plut. Cic. [illegible] 878 D.), ſo hatte H. doch im Allgemeinen ſich bereits überlebt; denn [illegible] er die Manieren ſeiner Jugend, die Geziertheit und Lebendigkeit, [illegible] früher die adolescentes und die multitudo entzückt hatte (Cic. Brut. [illegible] nun herabgeſtimmt durch die Kühle der ſpäteren Jahre (ibid. 92, 317 [illegible] ohne darauf den früheren Fleiß zu verwenden (ibid. 95, 327. exercitationem studiumqve dimisetat; vgl. ibid. concinnitas illa crebritasqve [illegible] [illegible] pristinis manebat, sed ea vestitu illo orationis, quo [illegible] [illegible] non erat), auch in ſeinem jetzigen Alter beibehielt (manebat [illegible] [illegible] decebat idem, sagt Cicero [illegible]), machte er lange nicht mehr den alten Eindruck. Inzwiſchen erhielt er ſich fortwährend [illegible] bis ins J. 703, bei dem Proceſſe ſeines Neffen Meſſala, wo er [illegible] laute Mißbilligung des Volkes im Theater zuzog (Cic. epp. ad fam. VIII, 2.) [illegible] weil er dabei außer der Kunſt der Rede (Cic. Brut. [illegible] 328.)

auch noch weitere Mittel angewendet hatte. Doch war jetzt Cicero anerkannt der erſte Redner. Aber H. ließ ſich dadurch nicht zum Neide oder Haſſe gegen Cicero fortreißen; zwölf Jahre lang wirkten beide noch neben einander, ita ut ego mihi illum (wovon ſich aber keine Beiſpiele erhalten haben), sibi me ille anteferret, ſagt Cic. Brut. 94, 323.; namentlich trat H. dem Cicero meiſt das letzte Wort ab (mihi benevolentia, credo, ductus tribuebat omnia, ib. 51, 190.). Daß ſo H. kein adversarius oder obtrectator laudum Ciceronis, ut plerique putabant (welcher Beiſatz vielleicht nicht ohne alle Nebengedanken iſt) war, sed socius potius et consors gloriosi laboris (ib. 1, 2.), hatte ſeinen Grund theils in deſſen Gutmüthigkeit, theils in der Aenderung, welche in Cicero's politiſcher Stellung ſeit ſeinem Conſulate vorgegangen war. Durch Catilina auf die Seite der Conſervativen gedrängt und um der Verdienſte willen, die er ſich jenem gegenüber um das Princip dieſer Partei erworben, von ihr aufgenommen, getragen und unterſtützt, ohnehin durch ſeine nunmehrige Stellung von patriciſchem Geiſte umfangen, war er jetzt des H. politiſcher Freund geworden, und da überdieß der gemeinſame Haß gegen Clodius und die gemeinſame Freundſchaft mit Atticus (den daher Corn. Nep. Att. 5. fin. die copula beider nennt) ſie noch feſter aneinander knüpfte, ſo konnte niemals wieder ein Verhältniß offener Feindſchaft oder Eiferſucht entſtehen. Aber eben ſo wenig fand ein wirklich aufrichtiges Verhältniß der Freundſchaft zwiſchen beiden Statt, und erſt als er in Cilicien die Nachricht von dem Tode des H. erhält, verſichert Cicero, er hätte mit ihm in Rom ein vertrautes Verhältniß angeknüpft (ad Att. VI, 6, 2.). Zwar H. hatte es an Achtungsbezeugungen gegen Cicero und an Gefälligkeiten aller Art nicht fehlen laſſen: während Cicero niemals anders als gelegentlich und mit nicht viel mehr als den gewöhnlichen Höflichkeitsformeln des H. erwähnte (vgl. de imp. Pomp. 17. pro Sull. 1. 2.), pries H. 695 in ſeiner Rede pro Flacco öffentlich plena manu, ingenue et ornate (Cic. ad Att. II, 25, 2.). Cicero's Conſulat, wovon dieſer, obwohl er dem H. nicht einmal direct (ſondern durch Atticus) dafür dankte, ſpäter naiv geſtand, daß er dadurch freundlich gegen ihn geſtimmt worden ſei (consulatus meus — nos rerum mearum gestarum, quas H. admirabatur, laude coniunxerat, Brut. 94, 323.). In den clodiſchen Kämpfen unterſtützte H. ihn ſo redlich, daß er einmal ſogar in Lebensgefahr gerieth (Cic. pro dom. 21. pro Sest. 12. pro Mil. 14. de har. resp. 4. in Pis. 10.), weil er ſich vom Ritterſtande als Abgeordneter an den Conſul Gabinius hatte ſchicken laſſen, um für Cicero Fürſprache einzulegen (Dio Caſſ. XXXVIII, 16. Cic. pro Mil. 14, 37.). Als Alles vergeblich war, war H. einer der vielen Wohlmeinenden, welche Cicero riethen, lieber freiwillig Rom zu verlaſſen, als Gewalt der Gewalt entgegenzuſetzen. Dieſen Rath gab er, theils weil auch er die Ueberzeugung hatte, Cicero werde bald wieder zurückgerufen werden, theils weil er deſſen Illuſionen von einer allgemeinen Erhebung Italiens zu ſeinen Gunſten nicht theilte, theils weil er einen natürlichen Widerwillen fühlte gegen Alles was einem Bürgerkriege ähnelte (Dio Caſſ. XXXVIII, 17.). Letzteren Geſichtspunkt machte Cicero ſelbſt ſpäter bei jeder Gelegenheit für ſich geltend, indem er ſich rühmt, se noluisse vi cum Clodio dimicare bonorum periculo, vgl. pro dom. 24. 25. 36. pro Sest. 20. pro Mil. 14. pro Planc. 35 ff. und ſonſt; aber zur Zeit ſeiner Verbannung ſelbſt äußerte er ſich ganz anders. In der Kopfloſigkeit des äußerſten Verdruſſes (mentis errore ex dolore affectus, vgl. ad Att. III, 13. und Luzac p. 64. 153.) ſchleuderte er die gehäſſigſten und bitterſten Beſchuldigungen gegen alle ſeine Freunde (vgl. z. B. ad Att. III, 13.), ſelbſt gegen Atticus (III, 15. extr.). Des Hort. namentlich gedachte er ad Att. III, 9.

* Daſſelbe that er wohl auch in ſeiner Rede pro Sest., vgl. Drumann S. 98 f.

als eines Solchen, der rein aus Neid und Eiferſucht ihm jenen Rath gegeben habe, und erklärte jedes freundliche Wort deſſelben für Heuchelei (vgl. ad Q. fr. I, 3, 4: Qvantum Hortensio credendum sit nescio. Me summa [illegible] latione amoris summaqve assiduitate qvotidiana sceleratissime in[illegible] qve tractavit), wiewohl er dieſe Anlage geheim gehalten wiſſen will [illegible] ſeinem Bruder zu gleicher Zeit ſchreibt: puto per Pomponium fove[illegible] tibi esse ipsum Hortensium (ib.). Zwar wies der unbefangene und [illegible] blickende Atticus alle dieſe Vorwürfe als ungegründet zurück, und Cicero [illegible] wiederte darauf: debent mihi purgati esse tibi si sunt (ad Att. III, [illegible] alſo in demſelben Briefe, worin er nachher den Atticus ſelbſt tadelt [illegible] das Mißtrauen war zu tief gewurzelt, als daß er jemals davon [illegible] losgekommen können. Das Bewußtſeyn ſeiner Herkunft einerſeits, und [illegible] ungeheuern Verdienſte und der Art, wie er zu ihnen gelangt, andererſeits [illegible] war zu lebendig in ihm, als daß er nicht überall Neider geargwöhnt [illegible] und ſein Gemüth zu empfindlich und reizbar, als daß er ſeinen [illegible] nicht allenthalben beſtätigt gefunden hätte. Mit einem Manne wie H[illegible] konnte er daher unmöglich je in ein inniges Verhältniß kommen. [illegible] Correſpondenz mit Atticus zieht ſich von Anfang an die Beſchuldigung [illegible] heimen Neides, z. B. I, 13. (was nicht, wie Luzac p. 45—[illegible] [illegible] ſich müht, auf Pompejus geht, an den er ſich vielmehr gerade damals [illegible] anſchloß, ſondern auf H., vgl. die ganz ähnl. Stellen:) 19. 20., und [illegible] Laune hat III, 9. nur einen beſonders ſtarken Ausdruck hervorgebracht [illegible] nachher äußerte er ſich verdrießlich über deſſen Mißbilligung ſeiner [illegible] Entſchädigungsforderungen (ad Att. IV, 3 extr. Q. fr. II, 2. [illegible] obwohl H. 701 Cicero's Bewerbung um das Pontificat lebhaft [illegible] (ad Fam. XV, 4. 2.), ihn in Verbindung mit Pompejus [illegible] ſchlug (II. Phil. 2. 4. XIII. Phil. 5. ad Fam. III, 10, 2 [illegible] und ihn weihte (Cic. Brut. 1, 1.: ex qvo augurum institutis [illegible] eum loco colere debebat, ib., vgl. Bd. II. S. 1150.), ſo faßte [illegible] gleich darauf neuen Argwohn gegen ihn. Als nämlich Cicero 7[illegible] [illegible] cien abgeben mußte, verabſchiedete ſich H. perſönlich von ihm [illegible] einer Verlängerung ſeiner Statthalterſchaft entgegentreten zu w[illegible] V, 2, 1. 17, 5 vgl. 9, 2.); aber Cicero fürchtete gleich, H. [illegible] der Stadt entfernt halten, und ſchrieb an Atticus (V, 17, 5.) [illegible] Claudius (Fam. III, 8, 2.), ſie ſollen ihn bearbeiten, daß er [illegible] halte. Daß auch dieſer Verdacht ungegründet war, beweiſt ad [illegible] 10. 3. 5. Bald darauf ſtarb H. und verſchaffte Cicero [illegible] wenigſtens Ruhe. Jetzt erſt verfaßte er ihm zu Ehren eine [illegible] tensius sive de philosophia, vgl. de divin. II, 1, 1. Tusc. II [illegible] I, 1, 2. Augustin. de vita beata, prooem. und de ordine I, 10 [illegible] Ciceronis in philos. merita, p. 51.), wozu ihn ſchon im [illegible] [illegible] aufgefordert hatte (ad Att. IV, 6, 2.). Sie beſteht [illegible] [illegible] Verachtung der Philoſophie, und läßt ihn darin belehrt werden (A[illegible] [illegible], 19. vgl. Lactant. inst. III, 16.). Nicht ebenſo war er ein Verächter [illegible] Poeſie. Nicht nur daß er den Catull zu ſeiner Nachbildung der [illegible] [illegible] des Callimachus (el. [illegible]) veranlaßte (Cat. 65, 17 f.), ſondern er [illegible] auch ſelbſt producirte in dieſem Gebiete. Freilich urtheilt Cic. [illegible] über ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen im Allgemeinen: [illegible] [illegible] (vgl. Quintil. XI, 3, 8 [illegible] [illegible] Bewerbung auf ſeine Reden), und [illegible] [illegible] II, 444 [illegible] (wegen ihrer Schlüpfrigkeit, Gell. N. A. XIX, [illegible], [illegible], wie auch der [illegible] [illegible] Catull el. [illegible] keinesfalls [illegible] [illegible] (vgl. [illegible] poet. [illegible] p. 126 f. 175 f. und im Allgemeinen [illegible]

V, 3, 5.). Beſſer waren ſeine Annales, in Bezug auf welche Cic. ad Att. XII, 5, 3. ihn einen bonus auctor in rebus ad historiam pertinentibus nennt; Vellej. Paterc. II, 16, 3. führt einen Abſchnitt daraus als dilucide behandelt an. Vgl. Voß de hist. lat. I. c. 11. Vorzüglich aber war er in der Theorie und Praxis der Beredtſamkeit thätig. Quintil. II, 1, 11. erwähnt eine Schrift von ihm über die Sentenzen (loci communes), und daß ſeine Reden geſchrieben herausgegeben wurden, beweist theils Quintilians angef. Urtheil, theils Cic. Brut. 96, 328. (daß H. für einen großen Redner galt, declarat totidem qvot dixit scripta verbis oratio) und 94, fin. (dicendi genus qvod fuerit in utroqve, orationes utriusqve [H. und Cic.] etiam posteris nostris indicabunt). Von den zahlloſen (Luzac p. 120.) Reden, die er während 44 Jahren (Cic. Brut. 64, 229. 96, 328.) gehalten hat, ſind uns bekannt: 1) pro Africa provincia, in senatu, J. 659. Cic. de or. III, 61, 229. Brut. 64, 229.; 2) pro Bithyniae rege, 663, Cic. de or. III, 61, 229.; 3) pro Cn. Pompeii bonis, 668, mit Philippus (Cic. Brut. 64, 230. Plut. Pomp. 1, 619. E.) und Cn. Carbo (Sen. Controv. III, 17. Valer. Max. V, 3, 5.); 4) in P. Qvinctium, 673, gegen Cic., vgl. deſſen Gegenrede und Gell. N. A. XV, 28. Drumann III. 82—84; 5) (Cic. Brut. 92, 317.) pro Canuleio, J. 676; 6) pro Cn. Dolabella (ſ. Bd. II. S. 688. Nr. 6.), 676, gegen Scaurus, Ascon. in Scaur. p. 26. Pſ.Ascon. in div. p. 110. (Milderung der Strafe); 7) pro Cn. Dolabella, 677, ſ. Bd. II. S. 688. Nr. 4.; 8) pro Terentio Varrone, 679. Pſ.Ascon. in div. p. 109. (gefärbtes Wachs); 9) in A. Gabinium, in senatu, 687, Cic. de imp. Pomp. 17.; 10) pro L. Varguntejo, 690, Cic. p. Sull. 2.; 11) pro C. Rabirio, mit Cic. 690, ſ. deſſen Rede c. 6.; 12) pro L. Murena, 690, mit Cic., der zuletzt ſprach, vgl. Plut. Cic. I, 878. D. und Cic. pro Mur. 23. (Mur. freigeſprochen); 13) pro L. Sulla, 691, mit Cic., ſ. Cic. p. S. 4. 7.; 14) pro Valerio, freigeſprochen, Cic. ad Att. II, 3.; 15) pro L. Valerio Flacco, 695, mit Cic., der zuletzt ſpricht, ad Att. II, 25. p. Fl. 17. 23.; 16) pro P. Sestio, 698, mit Cic., pro Sest. 2. 6.; 17) pro Procillo, 700, Cic. ad Att. IV, 15. (vergebens); 18) pro M. Aemilio Scauro, 700, ſ. Bd. I. S. 157.; 19) pro M. Valerio Messala, 703, Cic. Brut. 96, 328. ad fam. VIII, 2.; 20) pro App. Claudio, 704, mit Brutus, Cic. Brut. 64, 230. 94, 324. ad fam. VIII, 6, 13. Vgl. Luzac p. 119—146. Weſtermann S. 224. §. 15.* und im Allgemeinen über Hortenſius: Glandorp onomast. hist. rom. p. 404 ff. Bayle, dictionaire s. v. Sallier, recherches sur la vie de Q. H. in den Mém. de l'acad. des inscr. VI. 500 ff. Wetzel zu Cic. Brut. c. 88. (p. 208 f.). L. C. Luzac specimen historico-juridicum inaugurale de Q. H. oratore Ciceronis Aemulo. Lugd. Bat. 1810. 161 S. 8. (panegyriſche Tendenz). Linſée, de H. oratore Cic. Aemulo, Abo 1822 f. 21 S. 4. Weſtermann, Geſch. d. röm. Beredtſamkeit S. 220. bis 226. Orelli und Baiter, Onomast. Tull. p. 290—292. Drumann III. S. 81—108. Meyer, orat. rom. fragm. p. 361. (ed. 2.).

8) Q. Hortensius Hortalus, Q. F. L. N. Natur (Cic. ad Att. X, 4. 1.) und Mangel an Erziehung (ib. X, 18, 1.) machten, daß er des

* Deſſen Aufzählung iſt im Obigen nach Drumann berichtigt. Daß er für Verres keine Rede hielt und ſomit Quintil. X, 1. 23. auf Mißverſtändniß beruht, beweist Cic. or. 37. nobis pro familiari suo summus orator non respondit Hortensius. Nach Plut. Cic. I. 864. trat er erſt bei der litis aestimatio auf. Eben ſo wenig eine eigentliche Rede pro Milone, vgl. Ascon. arg. Mil. p. 42. Or.: respondit his unus M. Cicero, wonach zu erklären iſt ib. p. 35.: cum adesset verba pauca dixit, und das obnixe laborare, das Schol. Bob. pro Mil. p. 282. Or. dem H. zuſchreibt, geht ſomit auf ſonſtige Verwendung. Vgl. Drumann S. 101. Not. 42.

Vaters unwürdig ſich benahm. Wenn daher dieſer auch ſeine Abſicht, ihn zu Gunſten ſeines Schweſterſohnes M. Valerius Meſſala zu enterben, wieder aufgab (Val. Max. V, 9, 2.), ſo machte doch das ſich gleich bleibende Betragen deſſelben eine gründliche Ausſöhnung unmöglich. Noch kurz vor ſeines Vaters Tod (704) führte er ſich in Laodicea, wo er ſich im Gefolge des Proconſul Cicero befand, bei den öffentlichen Spielen ungeziemend auf (Cic. ad Att. VI, 3, 5.) und mußte bald darauf ſein Erbtheil wegen Schulden größtentheils veräußern. Im Bürgerkriege ſchloß er ſich an Cäſar an und erſcheint mehrere Male in untergeordneten Stellungen. So bei Cäſars Uebergang über den Rubico, wo er vorausgeſchickt wurde (Plut. Caes. 32. Suet. Caes. 31.), als Befehlshaber einer Flottenabtheilung im tyrrheniſchen Meer, wo er ſein Verſprechen, Cicero's Entfernung aus Italien nicht verhindern zu wollen, wahrſcheinlich wegen der Gegenbefehle des M. Antonius nicht [illegible] (vgl. Cic. ad Att. X, 12, 1. 16, 5. 17, 3. 18, 1. Appian II, 453. Oros. VI, 15. p. 416 Haverc.), endlich als vergeblich verſuchend, mit C. Antonius die Küſte von Illyrien gegen M. Octavius und L. Libo zu decken (ſ. Orosius am a. O.). Von Cäſar für das J. 710 (44) zum Statthalter von Macedonien beſtimmt, und ſchon dahin abgegangen, trat er nach deſſen Tod [illegible] Stelle an den vom Senat geſchickten Brutus ab und half ihm ein Heer zuſammenbringen (Dio Caſſ. XLVII, 21. Plut. Brut. 25. Cic. Phil. X, 6. 13. 11, 24. 26.). Dafür daß er zu Anfang des J. 712 auf Brutus Befehl den gefangenen C. Antonius durch C. Clodius hatte tödten laſſen (ſ. Bd. I S. 569. Nr. 8.), wurde er proſcribirt, und nach der Schlacht bei Philippi ließ ihn M. Antonius, der Bruder des Ermordeten, auf deſſen Grabe hinrichten (Plut. Brut. 28.). Nach Vellej. Paterc. II, 71, 2. dagegen fiel er in der Schlacht.

9) Hortensia, Schweſter des Vorigen. Als im J. 711 die Triumvirn 1400 reiche Matronen zum Behuf des Kriegs gegen Brutus beſteuern wollten, ſprach ſie vor denſelben mit Nachdruck und unter Beiſtimmung des Volks dagegen. Appian IV, 32 f. Repraesentata patris facundia impetravit, ut maior pars imperatae pecuniae his remitteretur. Revixit tum muliebri stirpe Q. Hortensius verbisque filiae adspiravit, ſagt Val. Max VIII, 3, 3. Nach Quintil. I, 1, 6. wurde dieſe Rede noch zu ſeiner Zeit geleſen und nicht aus bloſer Galanterie.

10) Q. Hortensius Corbio, Q. F. Q. N. Daß der Vorname des Folgenden (11.) von dem ſeines Vaters verſchieden iſt und der gegenwärtige einen eigenthümlichen Zunamen hat, wie auch daß die verſchiedenen Nachrichten nicht auf Eine Perſon paſſen (Drumann S. 111.), führt darauf, zwei Söhne des Q. Hort. (Nr. 8.) anzunehmen, von denen derjenige wohl der ältere war, welcher des Vaters Vornamen führte. Dieſer machte ſich nach Valer. Max III, 5, 4. durch paſſive Unzucht verächtlich. Er ſcheint früh und ohne Nachkommen geſtorben zu ſeyn.

11) M. Hortensius Hortalus, Q. F. Q. N. Durch ſeines Vaters (Nr. 8.) Lebensweiſe war die Familie ſo herabgekommen, daß August dieſem allein noch lebenden Gliede den Senatorencenſus (eine Million Seſt.) zum Geſchenke machte, damit der Erbe eines berühmten Namens im Senat bleiben, heirathen und den Namen erhalten könnte. Bald aber mußte er den Tiberius im Senat um eine Unterſtützung für ſich und ſeine Familie bitten, worauf ihm dieſer unfreundlich antwortete, aber doch dem Senat zuließ den Söhnen deſſelben (Kinder hatte er im Ganzen vier) ein für allemal 200,000 Seſt. anwies. In der Folge blieb aber Tiberius unerbittlich, quamvis domus Hortensii pudendam ad inopiam delaberetur. S. Tacit. Annal. II, 37 f. [W. Teuffel.]

Digitized by Google

Hortensius, römiſcher Töpfer, auf dem Boden einer Lampe im Leidner Muſeum, mit der Inſchrift: EX OF (ficina) || HORTE || NSI. Fabretti Inscr. C. VII. p. 517. Nr. 260. erwähnt einen Ziegel mit der Inſchrift ORTENSI PROCI. S. Janſſen, Musei Lugduno-Batavi Inscr. Gr. et Lat. p. 139. [W.]

Hortus, κῆπος. Indem wir hier über die Gärten der Alten die nöthigſten Nachweiſungen geben, ſind es nicht ſowohl die Anpflanzungen für das ökonomiſche Bedürfniß (horti pingues), als vielmehr die Zier- und Luſtgärten, welche eine beſondere Berückſichtigung zu verdienen ſcheinen, wiewohl wenigſtens aus dem griechiſchen Alterthum nur ſehr dürftige Nachrichten über dieſen Gegenſtand auf uns gekommen ſind. — Sagen von Wundergärten und Paradieſen des Orients und Südens ſind frühe ſchon zu den Griechen gelangt und haben die Phantaſie ihrer Dichter befruchtet. Ohne uns bei den hängenden Gärten von Babylon (ſ. Bd. I. S. 1033.), bei dem Obſthain der Heſperiden, der mit Blüthen und Früchten zugleich prangt, bei dem Garten des Phöbus an der äußerſten Gränze des Meeres (Sophocl. bei Str. 295.), bei den cyrenäiſchen Gärten des Zeus und der Aphrodite (Pind. Pyth. V, 32. IX, 91.), oder den Gärten des Midas, reich an der hundertblättrigen Roſe (Herod. VIII, 138. Tertull. de pallio 2. de cor. mil. 14.) aufzuhalten, erinnern wir zunächſt nur an die bekannte homeriſche Schilderung des Gartens auf Scheria, bei dem Palaſt des Phäaken-Fürſten Alcinous, Odyss. VII, 112—132. Ein von einer Mauer umſchloſſener, gevierter Raum (ὄρχατος τετράγυος) enthält eine Baumpflanzung des üppigſten Wuchſes; Birnen, Aepfel, Granaten, Oliven und Feigen reifen in Fülle und werden das ganze Jahr hindurch von nachwachſenden verdrängt. Eine zweite Abtheilung des Gartens iſt Weingelände (ἀλωή, wie Iliad. XVIII, 561.); während hier ein Theil der Trauben dorret am Sonnenſtrahl (das edle vinum passum zu liefern), ein anderer eben geſchnitten und gekeltert wird, entſchwellen andere eben erſt der Blüthe oder bräunen ſich nach und nach. Den unterſten Raum des Gartens (παρὰ νείατον ὄρχον) nehmen allerhand zierlich geordnete, das ganze Jahr grünende Gartenbeete (κοσμηταὶ πρασιαί) ein. Ein Quellbach kann zur Bewäſſerung über den ganzen Garten vertheilt werden (σκίδναται). — Wir haben uns alſo eine von dem Palaſte an abwärts geneigte Fläche zu denken; links und rechts zieht ſich der Obſt- und Weingarten hinab, unten in der Niederung ſind die regelmäßigen Beete für verſchiedene Pflanzungen (Blumen, Gemüſe ꝛc.) angebracht, und zwar ergiebt ſich aus dem Ganzen, ſo wie beſonders aus dem Ausdruck ὄρχος und aus der parallelen Schilderung von dem Garten des Laertes (Odyss. XXIV, 221 ff.), daß ſich der Dichter ſymmetriſche Reihenordnungen der Bäume und übrigen Gewächſe gedacht hat. Böttiger, der das homeriſche Gemälde zum Gegenſtand einer beſondern Abhandlung machte (N. deutſcher Mercur 1800. I. S. 135 ff. Kleine Schriften. Thl. III.), giebt ſich die gewiß ſehr überflüſſige Mühe, die Fiction des Dichters von Blüthen und reifen Früchten zu gleicher Zeit mit der phyſiſchen Möglichkeit für jene Climate in Einklang zu bringen; erkennt er doch ſelbſt, wie dem Sänger der Odyſſee die alten Schifferſagen von den Wundern des goldenen Heſperiens vorſchwebten. Aber die Eintheilung und Anlage dieſes Gartens mag wirklich als das treue Bild aller der Gärten zu betrachten ſeyn, die ſich an den Herrenhäuſern der Heroenzeit und bei den Meyereien und Landgütern wohlhabender Griechen ſpäterer Jahrhunderte befanden. Den Typus derſelben glauben die Numismatiker auf den Münzen von Corcyra (dem alten Scheria) und deſſen Colonien Dyrrhachium und Apollonia zu erkennen, vgl. Eckhel Doctr. num. T. II. p. 178 f. So wenig übrigens die Griechen den nutzbringenden Gartenbau vernachläßigten, ſo ver-

gebens ſehen wir uns nach Stellen der Alten um, aus denen hervorginge, daß ſie eine Gartenkunſt übten, die durch Pflege von Zierpflanzen, ihre Gruppirung, vorzugsweiſe dem Schönen gedient hätte — aus demſelben Grunde aus welchem ihnen die Landſchaftsmalerei fremd war, da „der griechiſche Geiſt nicht das ſentimentale Verweilen bei der Natur im Allgemeinen, die romantiſche Auffaſſung als Landſchaft kannte.“ O. Müller Kunſtarchäol. S. 44. Zwar werden parkähnliche Anlagen bei den Gymnaſien (z. B. die Academie Bd. I S. 8 f., das Craneum bei Corinth Bd. II S. 694) und die Götterhaine bei den Tempeln (ἄλση) erwähnt, allein jene mochten mit wenigen Ausnahmen einfach und kunſtlos genug geweſen ſeyn, und dieſe beſtanden wohl meiſtens aus gewöhnlichen Obſtgärten, vgl. Xenoph. Anab. V, 3, 12 oder Oel- und Weinpflanzungen, Soph. Oed. Col. 16 f. Nur von dem Apollohain zu Athen ſagt Pauſ. I, 21, 9, daß er außer zahmen Bäumen auch andere enthalten habe, ὅσα τοῖς ἀνθρώποις ὀσμῆς παρέχεται τινα ἢ θέας ἡδονήν. Auch war (nach Beckers Vermuthung im Charikl. II S. 404) der Blumenreichthum in jener Zeit noch viel zu unbedeutend, und, wenigſtens wie die Natur ihn lieferte, viel zu prachtlos, um einen regen Eifer für die Blumiſtik zu wecken. Doch hatte wohl das beſcheidenſte Gärtchen ſeine Myrten- und Roſenbecken, wohl auch Veilchenbeete und Eppichpflanzungen; dieſe nennt das bekannte Blumenliedchen beim Athenäus (XIV, 7, p. 629 E) als die beliebteſten: ποῦ μοι τὰ ῥόδα, ποῦ μοι τὰ ἴα, ποῦ μοι τὰ καλὰ σέλινα; außer dieſen waren die Lilie (λείριον, κρίνον), der Crocus, die Hyacinthe (die blaue Schwertlilie und der Gartenritterſporn) u. a. beliebt. Longus Pastor. II p. 36 ed. Schaef. Dieſe gewöhnlichſten Blumen müſſen in um ſo größerer Menge gepflanzt worden ſeyn, als der außerordentliche Verbrauch von Kränzen einen großen Vorrath erforderte. Vgl. Ariſtoph. Acharn. 575 f. 994 f. Demoſth. gegen Neaer. p. 1251. Pollux I, 229. Eine beſondere Blumenpflege ließ man den Gräbern angedeihen; denn Wohlgeruch um die Gräber galt für eine Andeutung der verklärten Natur der Hingeſchiedenen, vgl. Anthol. Palat. VII, 22. 321. T. II p. 854, 306. Sonſt war die ganze Gartencultur nur auf das Bedürfniß der Küche berechnet, ſelbſt Epicurs Gärten waren keine müßigen Luxus-Anlagen; und die Literatur, auf welche Plato deutet (Min. p. 316 τὰ περὶ κήπων ἐργασίας συγγράμματα) hatte wohl nicht die Kunſtgärtnerei zum Gegenſtand. Nur bei den aſiatiſchen Griechen, in den üppigen Städten Milet, Smyrna, Epheſus ꝛc. ſcheinen ſchon in älteren Zeiten kunſtmäßig angelegte Luſtgärten mit ſchattigen Spaziergängen, Einſiedeleien, Nymphengrotten (νυμφαῖα, Nachbildungen der Grotte der Calypſo, Böttiger N. D. Merkur 1800 S. 198–203) nicht ungewöhnlich geweſen zu ſeyn. Sie hatten hier die berühmten Schloßparks (παράδεισοι) der perſiſchen Großen vor Augen, die Gärten eines Cyrus d. J. (Xenoph. Oecon. IV, 21. Cic. Cat. maj. 17), Tiſſaphernes (Plut. Alcib. 24). Es waren dieß bisweilen ſehr ausgedehnte Anlagen mit eingezäunten Wildgehegen (vivaria), wie des j. Cyrus Park bei Celänä, der geräumig genug war, um darin über 13,000 Mann Muſterung zu halten. Xenoph. Anab. I, 2, 7, 9. vgl. 4, 10. II, 4, 14. Achill. Tat. I, 15. Longus IV p. 108. In der Folge wurde die ſchöne Gartenkunſt von den prachtliebenden Fürſten von Aegypten, Syrien, Pergamum fleißig gepflegt, und die Gärten von Alexandria (Str. 795. 809. Callixenus bei Athen. V p. 196 D), Daphne, der Luſtwald bei Antiochien (Str. 750), das Nicephorium bei Pergamum (Liv. XXXI, 33. Str. 624) waren weit berühmt. Beſonders hatten ſich die [illegible] Gärtner in großen Credit geſetzt. Plin. XX, 8 (16). In Aegypten verſtand man die Kunſt, Roſen, Leukoien u. a. Blumen das ganze Jahr hindurch zu ziehen. Callix. a. O.

In Rom bildete ſich, beſonders durch des Lucullus Vorgang, der Geſchmack

Digitized by Google

an Luxus-Gärten ſchnell und allgemein aus, nachdem die Herren des orbis terrarum angefangen hatten, den Ackerbau fremden Händen zu überlaſſen. Während der alte Cato bei Cicero (Cat. 15. 16.) noch nichts von duftenden rosariis, violariis, lilietis weiß, ſondern überall nur die fette, landwirthliche Seite im Auge hat, und den Garten nur als succidia altera ſchätzt, hatten ſich ſchon um die Zeit der erſten Kaiſer die latifundia in Italien in prachtvolle, aber, zum größten nationalöconomiſchen Nachtheil, unfruchtbare Garten- und Luſtanlagen umgewandelt (latifundia perdidere Italiam, Plin. XVIII, 6. [s. VII, 3.]). Gleichwohl finden wir nicht, daß dieſe Beſtrebungen, die Natur zu verſchönern, von einem gebildeten Geſchmack geleitet geweſen wären; vielmehr war in der Zeit, in welcher wir die höchſte Ausdehnung dieſes Luxus annehmen dürfen, in der Zeit Trajans, ein kleinlich ſpielender, ſteifer Zopfſtyl herrſchend, wie wir aus den Beſchreibungen erſehen, welche uns der jüngere Plinius von ſeinen beiden Villen macht (II, 17. V, 6.) — deren anderweitige Zweckmäßigkeiten übrigens alle Anerkennung verdienen. (Eine warme Lobrede hält ihnen Bonſtetten: Vergleichung der Gartenkunſt der alten Römer mit unſern modernen Gartenſyſtemen, im N. D. Merkur 1800. S. 116 ff.). Es ſey uns erlaubt, eine treffliche Stelle aus Beckers Gallus zu entlehnen (I. S. 283 f.), welche den Schlüſſel zu einer richtigen Beurtheilung des römiſchen Gartengeſchmacks an die Hand giebt. „Die Mittel, welche die Natur darbot, waren, mit dem Reichthum unſerer Zeit verglichen, gering. Noch hatten nicht fremde Welttheile die reichen Schätze üppigprächtiger Vegetation aufgeſchloſſen, und tauſend, in bunten Farben Gebüſch und Blumenbeet malende Bäume, Sträucher und Blumen geſendet. Beſchränkt auf eine kärgliche und noch wenig veredelte Flora ſuchte man durch Künſtlichkeit den Gegenſatz zur freien Natur auffallend zu machen, und die natürliche Form der Bäume und Sträucher, des Lorber, der Cypreſſe, des Taxus, des Buxus, der Myrte, des Rosmarin gab gewiſſermaßen ſteife und bizarre Anlagen an die Hand. Nehmen wir aus unſern Parken den Schmuck der Syringen, Bignonien, Spiräen, Cytiſus, Ribes und Prunusarten, verbannen wir von unſern Blumenbeeten die Pracht der Hyacinthen und Tulpen, die Mannichfaltigkeit künſtlich erzeugter Roſen und Dahlien, und den Reichthum der perennirenden und Sommergewächſe, und wir werden wiederum darauf denken, wie wir durch das Auffallende künſtlicher Anlage den Garten von Wald, Gebüſch und Feld unterſcheiden.“ — Mit Hortus (von χόρτος, Einzäunung, Hof, Salmaſ. zu Solin. p. 219 f.) bezeichnete der Römer gewöhnlich den Oeconomiegarten, in älterer Sprache den Maierhof, Plin. XIX, 4. (s. XIX, 1.); ihn beſorgte nach ſeinen verſchiedenen Theilen der vinitor, der olitor etc. Für einen größeren Luſt- und Ziergarten bediente man ſich in der Regel der Mehrzahl horti, und in Beziehung auf die Eintheilung in verſchiedene kleinere Beete und Pflanzungen, hortuli (Schneider zu Colum. T. II. p. 271 f.). Auch brauchte man den letzteren Ausdruck von den kleinen Hausgärtchen und viridariis, die in der Umfriedigung ſtädtiſcher Wohnungen angebracht waren. Die Beſorgung des Ziergartens war das Geſchäft des topiarius, und die ars topiaria die eigentliche Kunſtgärtnerei; herba topiaria heißt eine Zierpflanze, wie z. B. das Singrün, der Acanthus u. a., die zu Decorationen dienten, Plin. XXI, 11, 39. XXII, 22, 34. Die Ableitung des Wortes iſt nicht im Klaren; man ſcheint darunter zunächſt das Verfahren, durch künſtliches Ziehen und Verſchneiden der Gewächſe, durch Guirlanden und Feſtonirungen allerhand Figuren und Zierrathen (topia, von τοπεῖον, die Schnur?) zu bilden, verſtanden zu haben. Vgl. Forcell. v. topiarius. — Der Topiarius war Sclave, gehörte aber zu der geachteteren Claſſe, Cic. Paradox. V, 2. Cicero an Quint. III, 1, 2. lobt die Geſchicklichkeit des ſeinigen im Decoriren mit Epheu. Mit Epheu waren auch in der tuskiſchen Villa des

Plinius die Platanen um den Hippodrom überkleidet und guirlandenartig mit einander verbunden, ep. V, 6, 32. Insbeſondere war das Geſchäft des topiarius, aus Geſträuchen und Bäumen Heckenwände, Thierfiguren, Schiffe, Buchſtaben ꝛc. zu formen. Zu dieſem Zweck mußte ſich z. B. die Cypreſſe mißhandeln laſſen, Plin. XVI, 33. (60.) trahitur etiam in picturas operis topiarii, venatus classesve, et imagines rerum tenui folio, brevique et virenti semper vestiens. An ſolchen Spielereien aus künſtlich zugeſchnittenem Bux (buxus tonsilis) war beſonders der tuskiſche Garten des Plinius reich, der ſie mit Selbſtgefälligkeit beſchreibt Ep. V, 6, 35. Bux wurde auch häufig gebraucht, um die Wege, Beete und Rabatten einzufaſſen, ebend. §. 34. II, 17, 14. Häufig waren in den römiſchen Gärten ſchattige Boskets und künſtliche Waldpartien angebracht, wo bisweilen Gewild unterhalten wurde, das auf gegebene Zeichen herbeikam, Varro de r. r. III, 13. Wohl mochte der Phantaſie Ovids, als er den Orpheushayn ſchilderte, Metam. X, 90 ff., eine ſolche von der Hand des topiarius geſchaffene Wildniß vorgeſchwebt haben. Jeder größeren Gartenanlage durfte die gestatio nicht fehlen, ein breiter, ſorgfältig geebneter Gang (mollis et tamen solida, Plin. Ep. I, 3.), bald alleemäßig und geradlinig (IX, 7.), bald gekrümmt und circusförmig (V, 6.) oder rings den ganzen Garten einſchließend (II, 17.), auf welchem der Herr auf der lectica ſich von ſeinen Sclaven tragen ließ, Cic. fam. VII, 1 (lecticula concursare). Eine andere Bahn, zum Fahren und Reiten beſtimmt, der hippodromus wird einigemal als Zugehör eines Gartens erwähnt, Martial XII, 50. vgl. 57, 23., ſo daß auch bei Plin. Ep. V, 6, 32. mit Recht hippodromus gegen hypodromus von Gierig in Schutz genommen worden iſt. Sehr weſentlich waren die Anſtalten zur Bewäſſerung des Gartens (Plin. XIX, 4. [20.] hortos esse . . riguos maxime habendos, si contingat, praefluo amne; si minus, e puteo rota organisve pneumaticis, vel tollenonum haustu rigandos). Das Waſſer war durch hölzerne, thönerne oder bleierne Röhren vertheilt (Plin. XVI, 42. [81.] XXXI, 6. [31.]) und bildete bald künſtliche Fontänen (Plin. Ep. V, 6, 36.), bald Seen und Canäle (Nili, Euripi, Cic. de legg. II, 11.), in welchen ſich das Smaragdgrün der Umgebung ſpiegelte, Plin. Ep. I, 3. Euripus viridis et gemmeus. Von größeren Gewächſen wurden beſonders cultivirt die Myrte, der Lorbeer und vor allen die Platane, der beliebteſte Zierbaum in den Gärten der Römer. Die Platane, der morgenländiſche Ahorn, war aus Aſien nach Sicilien und von da nach Italien gekommen. Man liebte ſeinen Schatten ſehr und widmete ihm eine ganz beſonders ſorgfältige und koſtſpielige Pflege, indem man glaubte, durch Begießen mit Wein ſein Gedeihen zu befördern. Plin. XII, 1 (3.) ff. Virg. Georg. IV, 146. Macrob. Sat. II, 9. vgl. Martial. III, 58. XII, 50. Als Blumenbeete werden am häufigſten die violaria und rosaria, dann auch lilieta erwähnt; ferner pflanzte man Crocus, Narciſſen, Irisarten, Hyacinthen, Amaranthen, Mohn u. a. Gewächshäuſer kannte man wenigſtens zu Martials Zeiten, der VIII, 14. ein ſolches, und 68. ein förmliches Treibhaus beſchreibt; eben dahin deutet XIII, 127., vielleicht auch IV, 29. VI, 80. vgl. Colum. XI, 3, 52. Hinter Glasfenſtern bargen im Winter die Gärtner des Tiberius Melonen- und Gurkenbeete in tragbaren Kaſten, Plin. XIX, 5. (23.). Vgl. was über die Wintergärten bei den Geoponikern XII, 5. p. 854. geſagt wird. — Daß Statuen und Bildwerke aller Art einen Hauptſchmuck der Gärten und Parke ausmachten, bedarf kaum einer Bemerkung, ſ. Plin. Ep. VIII, 18. — Der römiſche Luxus begnügte ſich nicht, die suburbana und villae mit ſolchen Anlagen in weiter Ausdehnung zu umgeben, die Reichen kauften Wohnungen und Hausgärtchen ärmerer Bürger zuſammen und legten an ihrer Stelle große und prachtvolle Gärten in der Stadt ſelbſt an, Plin. XIX, 4. (XIX, 1.) jam quidem hortorum nomine in ipsa urbe

delicias, agros, villasque possident. Martial. XII, 57. Dahin gehören die Gärten des Lucullus, Cäſar, Mäcenas, Agrippa, Nero, der Domitia u. a., als Hauptpunkte in der Topographie Roms. — Die Gartenkunſt der Alten, wenigſtens die ſchöne, iſt unſeres Wiſſens nie zum Gegenſtand einer Monographie, weder in der alten noch in der neuen Literatur, gemacht worden. Von der öconomiſchen handeln die Geoponiker (ſ. d.) ausführlich, ſo wie die römiſchen Schriftſteller über den Landbau, und Plinius im 19ten Buche; jene dagegen wird nur im Vorübergehen berührt, außer daß im 11ten Buch der Geoponiker etwas näher in das Einzelne der Blumenzucht eingegangen wird. Die meiſten Nachrichten enthalten noch die mehrmals angeführten Briefe des j. Plinius, namentlich II, 17. u. V, 6. Von Neueren führt man an: Rob. Bradley Descriptio oeconomiae et horticulturae veterum, Lond. 1725. 8. und beſonders Volpi über das Tiburtinum des Manlius Vopiscus in den Saggi di Cortona T. II. p. 163, welche beiden Schriften uns nicht zu Gebot ſtanden. Einige andere ſ. bei Böttiger a. O. S. 132. Die „Racemationen zur Gartenkunſt der Alten" dieſes Gelehrten (N. D. Merk. 1800. S. 130 ff. und 181 ff. Kl. Schriften Thl. III.) ſind unvollendet geblieben, und beſchäftigen ſich nur mit den Gärten des Alcinous und der Grotte der Calypſo. Lehrreiche Bemerkungen bietet Becker Charikles II. S. 403 ff. und Gallus I. 283 ff. [P.]

Horus Harpocrates, Arpochrates, Arpocras, auch der jüngere Horos, ein ägyptiſcher Gott, wird zuerſt genannt von Eratoſthenes (ums J. 280), dem Bibliothekar des Ptolemäus Euergetes, der auf Befehl des Königs ein Verzeichniß der Könige von Theben aus einheimiſchen Quellen fertigte, und hier als den ſechs und zwanzigſten der Reihe den Namen Semphraucrates fand, den er durch Heracles = (Sem, Som, Dsom, der ägyptiſche Heracles, vgl. Jablonski Panth. I. p. 186 ff.) Harpocrates überſetzt (Syncell. p. 109.). Jablonski ſchließt nun hieraus, der Cultus dieſer beiden Götter, von denen jener König ſich genannt habe, ſei ein altägyptiſcher geweſen. Bei Herodot und anderen Aelteren komme Harpokrates nur darum nicht vor, weil ſeine Verehrung urſprünglich nur in Oberägypten heimiſch geweſen ſei (Panth. I. p. 244.), und Voß will den Namen Harpokrates ſogar für den ächt ägyptiſchen, obwohl ſpäter bekannt gewordenen des Horos (vgl. dieſen Art.) gehalten wiſſen (Mythol. Br. III. S. 48.). Erwägt man indeſſen bei der Unmöglichkeit, die Königsliſten der Aegypter in Uebereinſtimmung mit einander zu bringen, wie unzuverläßig die Angabe und Erklärung jenes Königsnamens bei Eratoſthenes iſt, ſo kann die Hypotheſe Jablonski's die Zweifel an dem urägyptiſchen Alter des Harpocrates-Cults, wie ſie das ſpäte Datum der erſten Nachricht darüber nahe legt, nicht beſeitigen. So unbekannt indeſſen früher, ſo verbreitet war die Verehrung dieſes Gottes ſpäter bei den Griechen und ſelbſt bei den Römern, und ſeine ganze Erſcheinung, das unverkennbar abſichtliche Verhältniß zwiſchen Idee und Symbol in derſelben beweist, wie die Reflexion griechiſcher Aſtronomie und Myſtik nicht ohne Einfluß ſchon auf ihre urſprüngliche Bildung war. Das vorgebliche Alter des gefundenen neuen Gottes mußte ſeinen Cult griechiſcher Phantaſie und Myſterienſucht, die immer in Aegypten das Land der Wunder und Geheimniſſe ſah, aufs Höchſte empfehlen, zumal da es mit ſeiner Erſcheinung ſo von ſelbſt auf das Geheimnißvolle abgeſehen ſchien. Selbſt Jablonski will von den zahlloſen Abbildungen dieſes Gottes nur ſehr wenige für ächt ägyptiſch gehalten wiſſen (l. c. p. 243.). Es liegt daher eine, dem Mythiſchen nicht ſelten eigene, ſinnvolle Zweideutigkeit darin, wenn Harpokrates der ſpätgeborne, ſchwächliche Sohn des Oſiris iſt, den dieſer erſt nach ſeinem Tode mit der Iſis zeugte (Plut. de Is. et Osir. c. 19.). Die Beziehung des Oſiris-Horosmythus auf die Phaſen des Sonnenlaufs erheiſchte, nachdem Horos zur Sommerſonne geworden war, ein ergänzendes Symbol für die

Winterſonne, und die Figur des Harpokrates trägt dieſe Bedeutung zunächſt in allen ihren Zügen an ſich. Ihm und dem älteren Horos war der Sonnen-Tempel in Edfu (Apollinopolis magna) geweiht (Lepſius Allgem. Zeitung Nr. 49. 1844. Beil. S. 386.). Als Sonnenweſen characteriſiren ihn ferner ſeine Embleme, z. B. die Peitſche, die er trägt (Bild des Sonnenſtrahls der Herrſchaft, der Abwehr böſer Genien, oder einfacher die Sonne als Geſpann bezeichnend, vgl. Artemid. Oneirocr. II, 36. Macrob. Sat. I, 23.), der Löwe, z. B. auf einer Gemme (bei Cuper. Harpocr. p. 9.) ihm beigegeben (Sonnenthier, Macrob. I, 21. u. öft.), der Lotos (als Schiffchen worin die ägyptiſchen Götter, Porphyr. ap. Eus. pr. ev. V, 10. Jamblich myster. Aeg. VII, 2., wie auch Sonne und Mond fahren, Plut. Is. et Os. 34., oder als Bild des die Geſtirne nährenden feuchten Elements, Plut. l. c. und c. 11. Macr. Somn. Scip. II, 10.; das Sitzen im Lotos als Bild göttlicher Macht, Jambl. l. c.), die Flügel (Sonnenattribut, Macr. I, 19. Suidas v. *Ποίαπος*. Euſeb. Chron. p. IV.), der Kynokephalos, der dem Harpokrates gegenüberſteht (Tertull. Apol. c. 6., eine ſolche Abbildung bei Cuper l. c. p. 12.; der Hundsaffe Bild des Neumonds, Horap. I, 14.) und andere ihm beigegebenen Attribute (vgl. Cuper Harp p. 32 ff.). — Und zwar ſieht nun Cuperus in ſeinem gelehrten Buche über Harpokrates dieſen als Symbol der aufgehenden Tagesſonne an, die auch ſonſt gebildet wird als Kind (Martian. Capell. I, 20.), im Lotos ſitzend (Plut. Is. c. 11 cur Pyth. n. redd. c. 12.), der nach dem Auf- und Untergang der Sonne ſich öffnet und ſchließt (Dioscorid. IV, 114. Procl. sacrif. et mag. p. 276. Theophr. hist. plant. IV, 10. Plin. XIII, 17. 18.), wogegen Jablonſki (Panth. I. p. 248 ff.) und nach ihm die Neuern (Creuzer, Symbol. I. S. 277. 293. Hug, Unterſ. über d. Myth. S. 48. u. A.) ihn auf den jährlichen Lauf der Sonne beziehen und als die Sonne im Winterſolſtitium nehmen. Denn Harpokrates iſt frühzeitig und an den untern Gliedmaßen ſchwächlich geboren (Plut. Is. c. 19. *τοῖς κάτωθεν γυίοις*, vgl. *ἀμφιγυήεις* von Hephäſtus bei Homer), was ihn entweder als Kind (wie die Winter-Sonne erſcheint bei Macr. Sat. I, 18.), oder als an den Füßen gebunden (wie Eudorus den Zeus ebenfalls wohl als Winterſonne ſchildert ap. Plut. Is. c. 60.), jedenfalls als nur kleiner Schritte fähig, wie ſie die Winter-Sonne zu machen ſcheint, bezeichnen ſoll (Horap. II, c. 3. Plut. de anim. procr. e Tim. c. 31.), ſo wie die ſparſamen Sonnenſtrahlen auch wohl dadurch angedeutet werden, daß Harpokrates mit einer einzigen Locke über dem rechten Ohre abgebildet wurde (Winckelmann Geſch. d. Kunſt I. 2. S. 51. 52. Hug am a. O. S. 53.). Darauf wird denn auch ſein Name gedeutet, der nach der koptiſchen Erklärung bei Hug durch „Genius des Stillſtandes" (am a. O. S. 49, 2. S. 129.), von Jablonſki mit Bezug auf die koptiſche Ueberſetzung von Genes. XXXII, 31. durch „claudicans pede", lahm, hinkend überſetzt und Ar-Phoch-rat geleſen, neueſtens von Lepſius aber in dem Tempel von Edfu (Apollinopolis magna) als Harpe-chreti, d. i. „Horus das Kind" dargeſtellt und geſchrieben gefunden wurde (vgl. Allgem. Zeit. Nr. 49. 1844 Beil. S. 386.), Deutungen, gegen welche die neueſtens wieder von Danz (Illgen, Zeitſchr. f. hiſt. Theol. 1843. Heft III. S. 10.) geltend gemachte griechiſche Ableitung des Namens von *ἅρπη* und *κρατεῖν*, der mit der Sichel Regierende, der Vorſteher der Erndte nicht in Betracht kommt. Auch das Attribut des Lotos kann die Beziehung auf die Winterſonne empfehlen, ſofern derſelbe um dieſe Zeit zu ſproſſen beginnt (Hug a. a. O. S. 47. 48.), wie denn Harpokrates auch ausdrücklich nach dem Mythus um die Zeit des Winterſolſtitiums geboren iſt (Plut. Is. 65.), unter den erſten aufkeimenden Blumen und Blüthen. Hierher gehört auch der renovatus Osiris (Rutil. Itin. I, 375.), inventus Osiris (Juven. Sat. VIII, 29. Jul.

Firm. Mat. c. 3. Athenag. p. 24.), der verjüngte Oſiris, der im Harpokrates wieder auflebt, ſo wie der ἁβρὸς Ὄσιρις, den Iſis ſucht, in dem Orakel des Apollon Didymäus (Euſeb. Pr. ev. V, c. 7.), und hiernach iſt in dem Orakel des Apollon Clarius (Macr. Sat. I, c. 18.) das zweite Ἰαω, das ſo ſinnwidrig wiederholt wird, ohne Zweifel zu ändern in Ὄσιριν (μετοπώρου δ' ἁβρὸν Ὄσιριν, ſtatt Ἰαω, d. h. Harpocrates) wohl eher als in Ἄδωνιν, wie Lobeck vorſchlägt (Aglaoph. p. 461. K.). So wird er zugleich Gott des Frühlings, dem die Erſtlinge dargebracht werden (Plut. Is. c. 68.). Ihm iſt die Perſeablume (cassia fistularis) heilig (Plut. Is. c. 68. nach der Lesart τῷ θεῷ, cf. Cuper. p. 21.), als Bild der frühen Vegetation (Zoëga, nummi Aeg. Imp. Rom.), und Prichard (Aegypt. Mythol. 1837. S. 74.), das Concrete des Mythus, wie überall, in Abſtractionen verwiſchend, findet in ihm die Kraft der Natur, die das Aufſchließen der Knospen und das Aufſproſſen der zarten Pflanzen befördert. Hieran ſchließt ſich die Identification des Harpokrates mit Priapus (Suidas v. Πρίαπος, wo Ὧρος wohl der jüngere Horos iſt, vgl. auch den folg. Art.), und die nach Epiphanius (Expos. cath. fid. §. 5. p. 1092.) ihm gefeierte Phallephorie. Auf Aufzüge dieſer Art weist auch das unter dem Widerſtand des Volks durch den Conſul Gabinius aufrecht erhaltene Verbot des Senats gegen den ſpäter doch wieder eingeführten Cult des Harpokrates in Rom (Tertull. Apol. 6. ad nation. I, c. 10.). Dieſe Bedeutung drückt ſich auch darin aus, daß Harpokrates mit dem Finger auf dem Mund geboren wird, welcher Geſt das eigentliche Erkennungszeichen ſeiner Bilder ausmacht. Er ſoll dadurch wohl zunächſt nur als Kind, das nicht reden kann (infans) bezeichnet werden (Lepſius a. a. O. Prichard a. a. O. S. 72.). — Von ſelbſt aber knüpfte ſich an dieſe Figur des Gottes, wie an dieſe ganze Bedeutung deſſelben nun der Begriff des Geheimnißvollen, des Myſteriums an. Schön faßt dieſes Hug ins Auge, wenn er ihn als das Symbol der verſchwiegen und geheimnißvoll in der Zeugung wirkenden Naturkraft betrachtet (a. a. O. S. 147.), ſo wie ſich beide Auffaſſungen darin begegnen, daß die Sonne der Mittelpunkt aller myſtiſchen Phantaſieen und Gebilde jener Zeit war, in ihrem geheimnißvollen Gang das größte Myſterium, wie denn Helios ſelbſt mit dem Finger auf dem Mund geboren wird (Suidas v. Ἡραίσκος), und die Inder durch einen ſchweigend aufgeführten Reigen den Gang der Sonne darſtellten (Lucian. de saltat. c. 17.). Auch darin mögen ſich beide Anſchauungen wohl berühren, daß Harpokrates den unterirdiſchen Göttern zugezählt wird, die den Menſchen durch Träume hülfreich ſind (Artemidor. Oneirocr. II, 35. 44.). Denn wie der Hades der Ort geheimnißvollen Schweigens iſt, ſo iſt die Natur im Winter ein Bild des Todes, der das Leben in ſich birgt, ihr Leben iſt dann ein unterirdiſches, ſchattenhaftes, träumeriſches. So lag es nahe, den Harpokrates überhaupt zum Gott des ſtillen Lebens, des Schweigens zu machen, in welcher Bedeutung er am häufigſten vorkommt (Varro de ling. lat. IV, p. 17. Ovid Met. IX, 691. Plut. Is. c. 68. Auſon. Epist. XXV. ad Paul. v. 27., wo er Sigaleon Aegyptius heißt, u. A. m.), woher der Ausdruck facere und reddere aliquem Harpocratem, Jemanden zum Schweigen bringen (Catull. LXXIV, 4.). In beſondere Beziehung trat er hiemit natürlich zu dem Begriff des Myſteriums. Wenn z. B. Damascius erzählt, Heraiscus ſei, wie [der jüngere] Horos und wie vor dieſem Helios ſelbſt, mit dem Finger auf dem Mund geboren worden, ſo findet er darin angedeutet, daß die Seele jenes Philoſophen immer ἐν ἀδύτοις καὶ τελεστηρίοις verweilen werde (Suidas v. Ἡραίσκος p. 67. ed Küster. Phot. Bibl. cod. CCXLII. p. 1049. ed. Rothom. Suidas v. Διαγνώμων). Und zwar ſcheint dieſe Bedeutung des Harpokrates nicht viel weniger urſprünglich zu ſeyn, als jene andere, wornach er Symbol der Sonne und des Natur-

lebens iſt, ſofern er in beiden ein treuer Ausdruck der myſtiſchen Geiſtesrich-tung iſt, die durch griechiſche Einflüſſe in Aegypten und dem Orient ſich feſt-ſetzte. Auch ſcheint dafür das zu ſprechen, daß Harpokrates den übrigen ägyptiſchen Göttern beigeſellt wurde (Varro l. c. Auguſt. Civit. Dei XVIII, 5) gewiß nur um die myſtiſche Auffaſſung derſelben anzudeuten, weßhalb aber auch ſeine ganze Erſcheinung unzweideutig erſt jener Zeit angehört, da die Götter aus mythiſchen myſtiſche Figuren wurden. Als dem Genius des ſtillen Lebens gehört ihm auch noch beſonders die Sphäre des Häuslichen an. Wo das Familienleben Geheimniſſe birgt und Verſchwiegenheit heiſcht, iſt Harpo-krates Hausgott, der bonus Deus puer, ſo wie der allgemeine Gebrauch ſeines Bildes als Amulet ſich hier anſchließt. [L. Georgii.]

Horus, Orus, Ὦρος, Ὧρος iſt ein ägyptiſcher Gott, der in dem My-thus von Oſiris, Iſis und Typhon ſeine Rolle ſpielt. Herodot führt ihn zweimal an II, 144. u. 156., nennt ihn einen Sohn des Oſiris und der Iſis, einen Bruder der Artemis, von den Aegyptern Bubaſtis genannt, der ſelbſt mit dem Apollon der Hellenen identiſch ſei. In der erſtern Stelle er-zählt er, Oros ſei nach Abſetzung des Typhon der letzte der Götterkönige geweſen, die urzeitlich über Aegypten geherrſcht haben; in der zweiten, Leto habe den ihr von der Iſis anvertrauten Oros auf der bei Buto befindlichen ſchwimmenden Inſel Chemmis gegen Typhons Nachſtellungen verborgen. So einfach und beſtimmt der Mythus nach dieſer Darſtellung in ſeinen Grundlinien ſich zeigt, ſo mannichfaltig und unbeſtimmt iſt die ſpätere Geſtalt deſſelben. Die halbhiſtoriſche Färbung, die er bei Herodot hat, gibt ihm auch Dio-dor der Sicilier. Horos rächt mit ſeiner Mutter Iſis den Mord des Oſiris, indem er den Brudermörder Typhon in einer Schlacht bei dem Dorf Antäus beſiegt und tödtet (l. c. 21.), und auch die Notiz, daß Oſiris ihm dabei in Geſtalt eines Wolfs aus der Unterwelt zu Hülfe gekommen ſei (ibid. c. 88.), fügt ſich noch in dieſen Zuſammenhang. Dagegen ſchwer vereinigt ſich damit die andere Sage, daß Iſis ihren Sohn Horos, als er von den Titanen ver-folgt und im Waſſer todt gefunden worden, durch ein Heilmittel wieder be-lebt und unſterblich gemacht habe (ibid. c. 25.), und eine offenbar auf ganz verſchiedene Bildungen des Mythus weiſende Ungleichförmigkeit liegt darin, wenn auch nach Diodor Horos mit Apollon identificirt wird (c. 25.), während Apollon früher als Bruder des Oſiris dieſen auf ſeinem Zuge begleitet (c. 17.), ein Widerſpruch, dem Diodor dadurch zu entgehen ſucht, daß er ſelbſt, wie es ſcheint, für ſich beide unterſcheidet, jenen als Sohn (c. 21. 25. 88.), dieſen als Bruder des Oſiris (c. 17.). In vollem Widerſpruch ſeiner Beſtandtheile erſcheint der Mythus bei Plutarch de Isid. et Osir. Hier wird Aruëris, auch der ältere Horos genannt, mit Apollon identiſch, wie Oſiris ein Sohn der Rhea und des Helios, am zweiten der fünf, von Hermes dem Mond im Würfelſpiel abgewonnenen Tage geboren (c. 12.), damit aber zu-gleich die andere Darſtellung verbunden, er ſei der Sohn von Oſiris und Iſis, von dieſen noch im Mutterleib der Rhea erzeugt (c. 12. 54.). Dennoch iſt Horos noch Kind, als Oſiris von Typhon weggeſchafft wird, und wird, während Iſis jenen ſucht, von der Leto in Buto erzogen (c. 18. 38.). Dann erſcheint auch hier Oſiris dem Horos. Er fragt ihn: „was er für das Schönſte halte?" „Vater und Mutter für erlittene Mißhandlungen rächen." „Welches Thier ihm für die in die Schlacht Ziehenden das paſſendſte dünke?" „Das Roß." „Warum nicht der Löwe?" „Weil der Löwe für den Hülfe-bedürftigen ſei, das Roß aber zu Zerſtreuung des fliehenden Feindes diene." Hierauf wird Typhon nach mehrtägigem Kampf beſiegt, und gefeſſelt der Iſis übergeben, die ihn jedoch wieder losläßt, worüber Horos ergrimmt der Mutter das Diadem vom Haupt reißt, Merkur aber ihr das gehörnte Kuhhaupt auf-ſetzt. Dann tritt Typhon auf und beſchuldigt den Horos unächter Geburt

vor den Göttern; dieſer aber wird durch das Zeugniß des Hermes gereinigt, und Typhon in zwei weiteren Schlachten gänzlich beſiegt. Iſis aber, von Oſiris nach ſeinem Tode befruchtet, gebiert den unzeitigen, an den untern Gliedern ſchwächlichen Harpokrates, der nun der jüngere Horos iſt. (Sonderbarer Weiſe wird jedoch c. 54. auch der ältere Horos als ſchwächlich geſchildert.) Wie die Darſtellungen, ſo ſind nun auch die Deutungen des Mythus durchaus ungleichartig. Dem frommen Sinne Plutarchs widerſtrebt die euhemeriſtiſche Beziehung des Mythus auf außerordentliche Thaten und Leiden von Königen und Tyrannen (c. 22.), wogegen ihm die Deutungen deſſelben auf die Verhältniſſe des Naturlebens mit beſonderem Bezug auf die Eigenthümlichkeiten Aegyptens mehr zuſagen. Da iſt ihm nun der den Typhon beſiegende Horos bald der Nil, der das in der Urzeit Aegypten bedeckende Meer zurücktreibt und durch Anſatz von Schlamm und Boden urbar macht (c. 40.); bald die Alles nährende Witterung, beſonders das Feuchte der Luft, welches die an ſich trockene, unfruchtbare Erde befruchtet, wie ja Horos in den Sümpfen von Buto aufwächst (c. 38.), eine Deutung, welcher auch Jablonski nicht abgeneigt iſt (Panth. I. p. 206 ff.). Bald ſind es ſideriſche Verhältniſſe, worauf der Mythus bezogen, und wofür er wohl auch erſt zurecht gemacht wird, und zwar wird Horos einmal hier ein Symbol des Mondes, wenn Typhon ihm ein Auge ausſchlägt oder das ausgeſchlagene verſchluckt und darauf der Sonne zurückgibt, was die Verfinſterung des Mondes durch den Erdſchatten, und ſeine Wiedererleuchtung durch die Sonne bezeichnen ſoll (c. 55.). Doch den meiſten Beifall fand die Beziehung des Mythus auf den Sonnenſtand nach dem Wechſel der Jahreszeiten, und in dieſem Sinne heißt Horos oder Apollon wohl auch *δεσπότης χρόνων* in der von Ammian. Marcell. XVII, c. 4. ausführlich mitgetheilten Inſchrift, vgl. Horap. Hierogl. I, 17. In den Büchern des Hermes ſoll Horos die über den Umlauf der Sonne geſetzte Kraft heißen (Plut. l. c. c. 61.), und faſt allgemein finden die Alten in Horos den Apollon wieder (Herod. II, 144. 156. Diod. Sic. I, 17. 25. Plut. Is. et Osir. 12. 61. Aelian. Anim. X, 14. Macrob. Sat. I, 20. Horap. I, 17.). Auf dieſe Deutung kann es hinweiſen, wenn der Habicht, ein Sonnenſymbol (Horap. I, 2. 6. 8. Euſeb. Praep. evang. III, 12. Aelian. Anim. X, 14. Ant. Liber. Met. 28.), dem Horos zugeeignet wird (vgl. Euſeb. Praep. evang. III, 12. Aelian. Anim. l. c. VII, 9.), wie denn auch die dem Horos (Euſeb. Praep. evang. III, 11.) geweihte Stadt Apollinopolis bei Strabo XVII, p. 562. die Stadt der Habichte heißt. Dahin deutet es, wenn Oſiris dem Horos als Wolf (*λύκος*) erſcheint, wobei man an den Apollo *Λύκιος, λυκηγενής* (Hom. Il. IV. 101.), an die Bezeichnung der Sonnenbahn als Wolfsbahn (*λυκάβας*), Macr. Sat. I, 17. cf. Euſtath. ad Odyss. XIV, 161. p. 538. erinnert wird. Eben dieſes kann es bedeuten, wenn Horos in den Sümpfen von Buto aufwächst, gemäß der Anſicht, daß das Element des Feuchten die Subſtanz iſt, wovon ſich die bei den Aegyptern auf Schiffen fahrenden Geſtirne, Sonne und Mond nähren (Plut. Is. et Osir. 34.), ſo wie wenn Rhea, *Ῥέα*, das Flüßige, die Mutter des Horos iſt (Plut. 12. Diod. Sic. I, 13.). Darauf ſcheint es ſich zu beziehen, wenn Horos überhaupt der befruchtende Gott iſt (Aelian. Anim. XI, 10.), *ὁ ζείδωρος* (Heliodor. Aeth. IX, p. 444.), wenn er mit Priapus identificirt wird (Suidas v. *Πρίαπος*: indeſſen iſt hier vielleicht eher der jüngere Horos Harpokrates zu verſtehen), der auch ſelbſt als Sonnengott gedeutet wird von Arrian bei Euſtath. Il. VII, 459. p. 691. 43 f. (vgl. Codin. Orig. Const. p. 30.). Für dieſe Deutung des Mythus ſpricht ferner die Verbindung, in welcher Horos auf Münzen aus Adrians und Antonins Zeit (Cuper. Harpocr. p. 20.), auf Bildern und Gemmen (vgl. Creuzer,

Symbolik I. S. 287. u. öſt.) mit dem Lotos gebracht iſt, dem Lotos, der der Sonne geheiligt, ſie anbetet (Procl. de sacrif. et mag. ed. Ficin. p. 276.), mit ihr gleichſam athmet, bei ihrem Erſcheinen ſich öffnet, bei ihrem Verſchwinden ſich ſchließt (Dioscorid. IV, 114. Plin. XIII, 17. 18.). Hierher gehören ferner Bilder, auf denen Horos als Sonnenbild dem Kynokephalos, der ein Symbol des Neumondes iſt (vgl. Horap. I, 14. Creuzer, Symb. I. S. 308.) gegenüberſteht (wenn nicht etwa auch in dem Horos mit dem Kynokephalos vielmehr Harpokrates zu ſehen iſt. Vgl. Tertull. Apolog. c. 6. Cuper. Harpocr. p. 12.) u. A. m. Näher beſtimmt wird dieſe Deutung dahin, daß Horos beſonders die Sonne im Sommerſolſtitium, in ihrem höchſten Stande ſei, weßhalb er auch in beſonderem Sinn der griechiſche Apollon ſei, dem dieſe Bedeutung in der religiöſen Myſtik vorzugsweiſe zukam gegenüber dem Dionyſos nach Macrob. Sat. I, 18. Weil ſie dann im Zeichen des Löwen ſteht, iſt dieſes Thier des Horos beſonderes Symbol. Löwen liegen unter dem Thron des Horos nach Horap. I, 17.; der Löwe, überhaupt der Sonne heilig, Aelian. Anim. V, 39., heißt ſelbſt domicilium Solis, Macrob. Sat. I, 21. Aelian. Anim. XII, 7. Ebenſo bedeutete der dem Horos heilige Habicht beſonders die Sonnenhöhe im Sommerſolſtitium (Clem. Alex. Strom. V, 7.). Dieſe bei den Griechen ziemlich allgemein angenommene Auffaſſung des Horos eigneten ſich auch die meiſten neueren Ausleger an. Vgl. Hug, Unterſ. über d. Myth. S. 49. Jablonski Panth. I. p. 215. Creuzer, Symbolik I. S. 276. Nork, etymol.ſymbol.mythol. Real-Wörterb. „Horus" u. A. m. „Horus der Aeltere, ſagt Hug am a. O., iſt Gott des Sommers und Herrſcher des Sonnenlaufes während dieſer Jahrszeit; ſie beginnt mit der erſten Tagesgleichung. Denn in Aegypten fängt der Sommer an, wenn die Sonne in den Widder tritt, bei den Griechen erſt, wenn ſie im Krebs ſteht (Proclus in Hesiod. op. et dies 664. 65.)." Bis dahin „herrſchen in Aegypten durch die trockene, ſengende Hitze Peſt und Seuchen und die Erde iſt verbrannt; öde und traurig lechzet Alles, d. h. Typhon herrſcht. Nun kommt Horos, d. i. die Sommerſonnenwende. Er lockt den Nil — Oſiris — aus ſeinem Felſenbette (vgl. Horap. I, 21. Plut. Symp. IV. qu. 5.; der Nil ſchwillt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt). Er treibt die Waſſer über das Erdreich; Alles wird erquickt; die Gluth und die Seuchen ſchwinden, ſo wie auch Schlangen und ſchädliches Gewürm, welche der Nil wegſchwemmt." (Creuzer am a. O.). Auf dieſe Bedeutung des Horos beziehen ſich auch zahlreiche Bildwerke, z. B. bei Plutarch der auf dem Flußpferd mit der Schlange kämpfende Habicht (Is. c. 50.), in den Bildwerken der Katakomben von Theben Horos mit dem Haarſchmuck, die Sonnenſtrahlen bezeichnend (Creuzer I. 308. vgl. Hug S. 53.), auf den Sculpturen zu Philä der bereits rüſtige Horos von Iſis geſäugt, das Wachsthum der Pflanzen andeutend (Creuzer I. 310.), zu Koptos ein den Typhon an ſeinen Geſchlechtstheilen feſthaltender Horos (Plut. Is. 55.). Hierher gehören mehrere ägyptiſche Gebräuche, das Krokodileſſen in der Stadt des Apollon an einem beſtimmten Tage (Plut. 50.), das Zerſtücken eines hingeworfenen Seils zum Andenken an Horos den Schlangentödter (Plut. 19.) u. A. m. So allgemein nun auch in der griechiſchen Zeit dieſe Auffaſſung des Mythus iſt, ſo unwahrſcheinlich iſt es, daß ſie die urſprüngliche Bedeutung deſſelben ſei. Die dabei ſtattfindende völlige Verwirrung der vielen, auf die Sonne gedeuteten mythiſchen Figuren in ihrem gegenſeitigen Verhältniß und ihren beſonderen Functionen, wenn Oſiris bald Vater bald Bruder des Horos, bald neben einander Apollon Bruder, Horos Sohn des Oſiris, dieſer ſonſt Gott als Arſaphes aber Sohn der Iſis (Plut. Is. 37.) heißt, wenn Oſiris, Ammon, Herakles, Horos, Knuphis, Serapis, Harpokrates, ſelbſt Typhon (Plut. Is. 41.) jeder als Sonnenweſen erſcheint, unter vergeblichem Bemühen be-

Erklärer, Jedem ſein Gebiet anzuweiſen (vgl. Jablonski I. p. 215. 221. u. öft.), wenn jeder dieſer Götter ſelbſt die verſchiedenſten Deutungen erfährt, oft gerade die dem Andern weſentlich eignenden, z. B. Oſiris die des Horos als Sonne im Sommerſolſtitium (Creuzer I. 284.), wenn die mythiſchen Facta völlig in Widerſpruch kommen, wie der auf Löwen thronende Oros nach einem Orakel bei Syneſ. de provid. I, 18.* ſtatt des Löwen den Wolf zu Hülfe rufen muß, wenn Oſiris und Horos von Typhon verfolgt, beide verloren, beide ins Waſſer geworfen (Plut. Is. 13. 18. Diod. Sic. I, 25.), beide geſucht, beide wiedergefunden werden (Minut. Fel. Oct. c. 21. Lactant. Inst. div. I, 21. coll. Juven. Sat. VIII, 29. Jul. Firm. Mat. c. 2.), das Alles erhebt es zur Evidenz, daß die ſideriſche Deutung des Mythus den einheimiſchen Sinn deſſelben gänzlich verwiſcht. Daß das ägyptiſche Naturleben urſprünglicher Gegenſtand der ägyptiſchen Mythen war, iſt natürlich, und beweiſt der Oſirismythus in ſeiner einfachen Geſtalt unwiderlegbar. Dagegen kommt dem Horos keine Stelle zu, die nicht ſchon Oſiris ausgefüllt hätte, abgeſehen davon, daß den Aegyptern überhaupt mit Unrecht beſondere aſtronomiſche Kenntniſſe zugeſchrieben werden, wie in neuerer Zeit wiederholt nachgewieſen wurde (vgl. Bohlen, das alte Indien II. S. 238 ff.). Wohl aber erſchienen aſtronomiſche Verhältniſſe der vorzüglich an Ausländiſches ſich haltenden Myſterienſucht der Griechen als das allgemeine natürliche Gebiet, wodurch ſie an der Stelle des buchſtäblichen, dem vorgerückten Bewußtſeyn widerſtrebenden Sinnes der Mythen in dieſen einen höheren rationellen Sinn ermitteln konnten, und ſo wurde auch der Horosmythus benutzt, um an demſelben griechiſch-aſtronomiſche Anſichten und Entdeckungen zu ſanctioniren, wofür auch die Lage von Chemmis und Buto, der Sitz des Horoscults, in der Nähe von Naukratis, dem Niederlaſſungspunkt der griechiſchen Anſiedler, ſpricht (vgl. den Art. Aegypt. Rel., Bd. I. S. 123.). So iſt denn auch in vielen Zügen des Mythus griechiſcher Einfluß nicht zu verkennen. Dahin gehört die auf ganz bewußter Reflexion beruhende, rein allegoriſche Erzählung von dem Würfelſpiel Merkurs um die fünf Schalttage, von dem ausgeſchlagenen und verſchluckten Auge des Horos, von der Zeugung des Aruëris im Mutterleib der Rhea, wodurch ſich offenbar die Schwierigkeit löſen ſollte, daß Horos bald Sohn bald Bruder des Oſiris heißt, indem er nun gleichſam beides iſt, ferner das Geburtsfeſt der Augen des Horos und das der Sonnenkrücke (Plut. Is. 52; vgl. die Deutung bei Hug am a. O. S. 160. bis 178.) u. A. m. Eine natürliche Folge davon war die *μυστικὴ θεοκρασία*, die Göttermengerei der Griechen, wornach Horos mit dem den Python tödtenden Apollon, mit Priapus, Dionyſos zuſammen genommen wird, und Apollon von ſich ſelbſt orakelt, auf die Frage, wer er ſei? *Ἥλιος, Ὧρος, Ὄσιρις, ἄναξ Διόνυσος, Ἀπόλλων* u. ſ. w. (Euſeb. Praep. evang. III, 15. 125. D.), ferner die Uebertragung ähnlicher Züge von griechiſchen auf ägyptiſche Götter, wie nun, dem Apollo ähnlich, Horos Heilgott (Diod. Sic. I, 25.), wie er nach Dionyſos Vorgang auch zerſtückelt wird (Plut. Is. 20. fragm. *ποτ. ψυχ. ἢ σωμ. ἐπιθ.* κ. λ. c. 6. ed. Hutten Tom. XIV. p. 256.), wie ſein Sieg bei Antäus an Herakles, den Beſieger des Antäus erinnert (vgl. Creuzer, Symbolik I. S. 326 ff. Diod. Sic. I, 21. coll. IV, 17.). Nicht ferne liegt es daher, mit Voß (mythol. Br. III. S. 46 ff.) zu vermuthen, daß erſt von den ioniſchen Anſiedlern der Sonnengott Horos-Apollon oder doch ſein Name Horos nach Aegypten gebracht worden, und dieſer ſelbſt griechiſchen Urſprungs ſei (*ὧρος* im Ioniſchen ein Zeittheil, gewöhnlich *ὥρη*;

---

* Daß jedoch die ganze Erzählung bei Syneſius keine mythiſche Bedeutung hat, beweiſt der Zweck ſeines Buchs, das nur eine durchaus freie Anwendung der Oſiris-Mythe auf Zeitverhältniſſe gibt mit politiſcher Tendenz.

ὦρος als alter Name für Jahr, kommt noch manchmal vor Plut. Tom. II p. 677. D. Heſych. ὡρογράφος. Diod. Sic. I, 26. Cenſorin. D. Nat. 19 Hippocr. u. A. m. vgl. Weſſel. ad Diod. l. c.; daß Horap. I, 17. Macr. Sat. I, 21. u. A. m. Ὧρος und ὥρα etymologiſch verbinden, iſt für die Zeit begreiflich. Plutarch ſpielt in dieſer Hinſicht mit den Worten ὥρα und ἀήρ Is. c. 38., ὡριςμένος 55., je nachdem er gerade deutet). Und Hu bemerkt wohl nicht ohne Grund, daß beſonders in den Myſterien ſolche Umdeutungen fremder Mythen geſchehen ſeien (Unterſ. S. 52.). Eben daher ſind dieſelben aber auch nicht anders zu beurtheilen, als die eigentlich myſtiſchen Auslegungen. Hiernach werden die Götter entweder als Dämonen, als gute und böſe Genien aufgefaßt (Plut. Is. 25.), eine Vorſtellung, die bekanntlich von chriſtlichen Schriftſtellern allgemein angenommen wurde (Ἀπόλλων καθ' ἡμᾶς δαίμων, Orig. c. Cels. III, 28.), und bei Plutarch durch die Bemerkung beſtimmt wird, daß die Leiber der Götter in Aegypten ruhen, ihre Seelen aber als Geſtirne am Himmel, wie die des Horos als Orion, leuchten (Plut. Is. 21.). Oder es werden die Mythen in Zeitphiloſopheme umgedeutet, wie wenn Horos die ſinnliche Welt iſt, ſofern ſie durch die Eindrücke des Göttlichen ein Abbild deſſelben wird. Er wird im dunkeln Leib der Rhea gezeugt als die abſtracte Vernunft, die noch nicht in die Materie ſich eingelaſſen hat (Plut. 54.); er überwindet den Typhon, ohne ihn zu tödten, wie die ſinnliche Welt ein Kreislauf von Geburt und Vernichtung iſt (ib. 43.); der unächten Geburt beſchuldigt, ſiegt er durch Hermes, d. h. durch die Vernunft, die das Sichtbare als Abbild des Ueberſinnlichen bewährt (Plut. 55.), und dieſes Verhältniß der Anziehung und des Widerſtrebens zwiſchen Geiſt und Materie bezeichnet es, wenn der Magnet des Horos, das Eiſen Typhons Knochen heißen (Plut. 62.). In dieſer Hinſicht hat er den myſtiſchen Namen Καιμίς, d. h. das Geſehene, ſinnlich Wahrnehmbare, wie Iſis Ἀθυρι heißt, d. h. οἶκος Ὥρου κόσμιος, als Raum der Entſtehung und Geburt, Plut. Is. 56. cf. 43. Dieſem Standpunkt griechiſcher, fremde Mythen zum Dienſte des Myſterienweſens anwendender Bildung gehören endlich auch Erzeugniſſe an, wie die von Lucian (Somn. siv. Gall. c. 18.) angeführten βίβλοι Ὥρου καὶ Ἴσιδος. — Sieht man von dieſen phantaſtiſchen Spielereien einer ſpäteren Zeit ab, und verſetzt man ſich in das urſprüngliche Weſen der ägyptiſchen Religion, ſo erſcheint der kräftige, ſtreitende und ſiegende Horos als ein Element, das der ſonſt ſo gedrückten, phantaſieloſen Haltung derſelben, wie ſie im Oſirismythus ſich darſtellt, gänzlich widerſpricht. Dabei iſt jener noch anders zu faſſen, als dieſer. Wenn jener das einförmige, natürliche Religionsbewußtſeyn eines ackerbauenden, friedlichen Volkes gibt, ſo ſetzt der Horosmythus hiſtoriſche Kämpfe voraus, welche das Andrängen feindſeliger Einflüſſe von Außen veranlaßte. Eben darauf weist auch die ägyptiſche Geſchichte durchgängig hin. Ewald hat dieſe Kämpfe bis in die fernſte Urzeit verfolgt (Geſch. des Volks Iſrael Bd. I. S. 443 ff.), und bezeichnet das über Vorderaſien bis Arabien herab verbreitete Urvolk der Ebräer als dieſen Gegenpol des ägyptiſchen Volkslebens. Semitiſcher Licht- und Sonnen-Cult kämpfte mit abwechſelndem Erfolg gegen ägyptiſchen Agriculturdienſt und Fetiſchismus, und an dem iraniſchen Feuerdienſt der Perſer bietet ſich ein Punkt dar, von wo aus der Conflict in die ſpätern Zeiten ſich herabzieht.* Vielleicht repräſentirten ſich die Gegenſätze auch in dem ägyptiſchen

---

* Auch der Name Horos iſt vielleicht ſemitiſchen Urſprungs von dem hebräiſchen or, Licht, oder dem arabiſchen harr, große Hitze, wie Creuzer will (I. 277.). Der Name der Inſel Chemmis mag ähnlicher Abkunft ſein. (Man wird an den Apollo Κωμαῖος (Athen. IV, 32.) erinnert, deſſen Name auf Chammah (nach Scaliger zum Catull. p. 96. ein orientaliſcher Name der Sonne, nach Voſſius de Idololatr. Name des Urfeuers der Perſer) hinweist (Creuzer II. 164.). Umgekehrt wird nach Macrob

Volksleben ſelbſt als feindſelige Stämme und Kaſten, worauf die Geſchichte deſſelben bei Herodot deutliche Hinweiſungen enthält. Iſt aber nun der ſchwarze Oſiris der ägyptiſche Urgott, der rothe Typhon unverkennbar das feindſelige Feuerſymbol, wobei man bemerken kann, daß der Eſel ihm heilig, daher dem Aegypter ein Thier des Abſcheus war, daß dieſer den wilden Ochus daher Eſel nannte, (Plut. Is. 31.), während dieſes Thier dem Perſer Symbol der reinen Thierwelt war (Creuzer I. 721.): ſo iſt der weiße Horos (Plut. 22.) Oſiris Sohn, der den Typhon beſiegt, ſeiner Mutter Iſis, weil ſie ihn losläßt, den Stierſchädel aufſetzt, ein Bild, in welchem ſich das ägyptiſche Bewußtſeyn die Erinnerung an erfolgreiche Reactionen des nationellen, durch helleniſche Einflüſſe vergeiſtigten Lebens bewahrte. Wenn der Anfang dieſer Reaction ſich daher wohl von Pſammetich datirt (worin Herodots Angabe über die Regierungszeit des Oros natürlich nicht im Mindeſten irren kann), ſo könnte man den Mythus ſelbſt ins Einzelne hiſtoriſch verfolgen, und z. B. Typhons Anklage des Horos als unächten Sohnes des Oſiris in dem, was Herodot von Amaſis erzählt (II, 172.), wiedererkennen, u. A. m. Immerhin hat Horos eine weniger mythiſche Haltung, wenn er durchweg als ägyptiſcher König dargeſtellt (Herod. II, 144. Joſ. c. Ap. II, p. 460.), wenn er erſt von der Iſis unſterblich gemacht wird (Diod. Sic. I, 25.), u. A. Aehnliche mythiſche Erinnerungen an ſolche Religionskämpfe im Geiſte der alten Religion haben ſich auch ſonſt erhalten, wenn z. B. Amon, als ihn Herakles ſehen wollte, ſich ein Stierhaupt vorhält (Herod. II, 42.), oder wenn Hephäſtus ſich vor Typhon in einem Stier verbirgt (Ant. Lib. c. 28.), wenn ferner der bläuliche, offenbar auf den indiſchen Wiſhnu zurückweiſende, daher aber dem altägyptiſchen Bewußtſeyn nahe verwandte Agathodämon Knuphis bei Suidas den chaldäiſchen Feuerdienſt durch den Kanobus beſiegt (vgl. v. Bohlen, d. alte Ind. u. Aeg. I. S. 205.) u. A. m. Ja hatte die in dem Horosmythus traditionell repräſentirte Reaction des altägyptiſchen Bewußtſeyns gegen den Urgegenſatz alles Aegyptiſchen, den parſiſchen Feuerdienſt, immerhin noch an den helleniſchen Einflüſſen, welche ſie unterſtützten, fremde freiere Elemente belaſſen, ſo mußte die Conſequenz der Reaction über kurz oder lang ſich auch gegen dieſe feindſelig kehren, und ein ſpäterer Mythus hat auch hievon eine Reminiscenz bewahrt. Nachdem Horos, ſagt derſelbe, den Vater rächend, die Mutter [die der Sphäre des Aegyptiſchen ganz und gar entfremdete Iſis] getödtet hatte, da ward er nach dem Richterſpruch eines der ältern Götter zerſchnitten, und Mark und Blut, als vom Vater kommend, ihm gelaſſen, Fett und Fleiſch aber, als der Mutter Zuthat, ihm genommen (Plut. fragm. ποτ. ψυχ. ἢ σωμ. ἐπιθ. καὶ λύπη. c. 6. ed. Hutten. T. XIV. p. 256.). Vgl. auch meine Kritik über Prichards ägypt. Mythol. Jahrb. f. wiſſenſchaftl. Krit. 1839. Nov. [L. Georgii.]

Horus (Ὅρος, Ὁροθέτης), nicht verwandt mit dem ägyptiſchen Horos (wie Matter meint, krit. Geſch. d. Gnoſtic. II. S. 89.), iſt in dem Syſtem des Gnoſtiker Valentin derjenige Aeon, diejenige Emanation des abſoluten Gottes, welche die einzelnen Stufen der Geiſterwelt, das Pleroma, gegen einander

Sat. I, 23.) das Bild des Adad, Chadad, ein Sonnenbild, von Aegypten nach Aſſyrien gebracht. Vgl. dazu Voß. mythol. Br. III. S. 29. Die koptiſche Erklärung Jablonski's von dem Namen Horus verdient keine Beachtung; eher die des Namens Arueris, der wohl nicht älter als der Gebrauch der koptiſchen Sprache iſt. Er iſt ihm ſo viel als αἴτιον τοῦ αἰτίου, der mächtig Wirkende. Salmaſ. (de ann. climact. p. 595.) und früher Jablonski ſelbſt leiten es von ΟΥΡΟ, dominus, rex, noch in Pharao erkennbar, ab (Panth. I. 222 f.), wogegen Hug (Unterſ. S. 50.) das Wort überſetzt: Gott der Nahrung, oder Schutzgeiſt der Feldfrüchte, Danz aber neueſtens dieſen, wie alle Götternamen griechiſch ableitet von ἄρουρα, Ackerland, Saatland, ἀρόω pflügen; Ἀρούηρις alſo der Pflüger (Illgen, Zeitſchr. f. hiſt. Theol. 1843. H. III. S. 16.).

abgrenzt, und durch dieſe Abgrenzung jede in ihrem eigenthümlichen Sein erhält, das Princip der Negativität oder der Individuation als Hypoſtaſe vorgeſtellt. (vgl. Baur, Gnoſis S. 128. Neander Kirch.Geſch. I. S. 707 u. A. m.) [L. Georgii.]

Horus, Oros, Name eines mythiſchen Königs der Trözenier. Pauſan. Corinth. 30.; ferner eines cyniſchen Philoſophen bei Macrob. Sat. I, 7.; eines alexandriniſchen Grammatikers, der Commentare zu Sophocles, Alcäus, Homer und eine Schrift τεμενικά (über heilige Oerter) ſchrieb. Vgl. Suidas s. v.
[L. Georgii.]

Horus, ſ. Horapollo.

Hosidia gens. Nur zwei Glieder dieſes Geſchlechtes ſind uns hiſtoriſch bekannt, nämlich: 1) Hosidius Geta, der bei der Proſcription des Jahres 711 d. St., 43 v. Chr. von ſeinem Sohne nur dadurch gerettet wurde, daß letzterer that, als verbrenne er in dem Hofraume ſeines Hauſes den Leichnam ſeines Vaters, der ſich erhängt habe, vgl. Dio XLVII, 10. App. b. c. IV, 41.; 2) Cn. Hosidius Geta, Proprätor in Numidien unter Kaiſer Claudius im J. 795 d. St., 42 n. Chr., der als ſolcher einen Anführer der Mauren, Jabalus, ſchlug, in die Wüſte verfolgte, und hier nach eingetretenem Waſſermangel auf den Rath eines Eingebornen durch Beſchwörung und Zaubermittel einen reichlichen Regen erlangt haben ſoll. Dio LX, 9. Im folgenden Jahre Legate des A. Plautius in Britannien, erſiegt er als ſolcher einen ſo entſcheidenden Sieg über die Feinde, daß er, obgleich noch nicht Conſul, die Triumph-Inſignien zuerkannt bekam. Dio LX, 20. Nach einer Inſchrift (bei Reineſ. p. 475. vgl. Reimar. zu Dio LX, 9.) bekleidete er das Conſulat im J. 801 d. St. mit L. Vagellius (?). Ob er mit dem Dichter des Namens (vgl. den litt.hiſt. Art.) identiſch, oder dieſer in ſpätere Zeit zu ſetzen ſei, iſt wohl nicht zu entſcheiden. [Hkh.]

Hosidius Geta, ein römiſcher, uns nicht weiter bekannter Dichter, der aus virgiliſchen Verſen ein ſchlechtes Machwerk, Medea betitelt, zuſammenſetzte, das in der Lateiniſchen Anthologie (bei Burmann I. Ep. 178, bei H. Meyer Ep. 235., auch bei Bothe Poett. Latt. scenic. p. 289 ff.) abgedruckt iſt, und, da ſchon Tertullian deſſelben gedenkt (De praescriptt. haerett. 39.), jedenfalls vor den Schluß des zweiten Jahrhunderts nach Chr. gehört. [B.]

Hosaea, ſ. Osaea.

Hospitium. Den Grundſatz der Neuzeit, daß der Fremde auch im Ausland als temporärer Unterthan den Schutz der Geſetze anzuſprechen habe, kannte das Alterthum in dieſer Allgemeinheit nicht. Das Alterthum betrachtete den Menſchen einſeitig nur in ſteter Beziehung zum Staate, und es galt dabei im ſtrengſten Sinne des Wortes für den aus dem Gefühle der Hülfloſigkeit und dem Bedürfniſſe der Geſelligkeit hervorgegangenen politiſchen Verein die Regel: „Wer nicht für uns iſt, iſt wider uns.“ Daraus folgte 1) daß man die Fremden des Rechtsſtandes nicht für theilhaftig hielt, und 2) daß man ſogar Fremde und Feinde für gleichbedeutend nahm. Dem Homer iſt ἀλλότριος φώς gleichbedeutend mit πολέμιος, Il. V, 214 (vgl. Heſych. s. v. ἀλλότριος), und das Wort ἐχθρός, ob es gleich in den uns bekannten monumentis graecitatis nie in der Bedeutung des ξένος vorkommt, ſcheint urſprünglich dennoch den Begriff des Auswärtigen, des Ausländers, exterus, gehabt zu haben, da es offenbar zur Familie der Partikeln ἐκ, ἐξ, ἐκτός gehört. Bei den Römern, die dem Fremden als ſolchem ſelbſt bis in die letzten Zeiten den Rechtsſtand verweigerten (l. 5. §. 2. D. de captivis [49. 15.]), tritt dieſes Verhältniß ſehr ſcharf hervor. Denn, wie Cicero (de off. I, 12.), Varro (L. L. V, 3. ed. M.), Gajus (lib. 2. ad L. XII. tabb. in l. 234. pr. de verb. sign. [50. 16.] vgl. mit

l. 118. eod.), Gellius XVI, 4., Feſtus (s. v. **Status dies** u. s. v. **Hostis**), Macrobius Sat. I, 16., und Servius ad Virg. Aen. IV, 425. bezeugen, ward in der früheſten Zeit des römiſchen Staates, namentlich noch zur Zeit der zwölf Tafeln, der erſt ſpäter gewöhnlich gewordene Ausdruck peregrinus (= ξένος) durch hostis erſetzt, von dem ſich perduellis unterſcheidet, d. h. der mit den Römern in wirklichem Kriege lebende Feind; ſ. Beiers XIII. Excurs zu Cic. de off. p. 346. u. vgl. Schömann Antiq. jur. publ. p. 366 ff. Von dieſer Betrachtungsweiſe gieng man nur bei den fremden Geſandten in Etwas ab, weil ſie jure gentium sancti waren, Liv. XXXIX, 25. Dionyſ. Halic. Antiqq. Romm. VI, p. 354. ed. Sylb. Als das Wort hostis aufhörte, den peregrinus als ſolchen zu bezeichnen (was noch bei Plaut. Curc. I, 1, 5. der Fall iſt), blieb aber dennoch fortan dieſer Begriff dem mit hostis gleichſtammigen hospes, indem ſich, unter Umtauſch des t und p, beide Wörter ebenſo verwandt ſind, wie crispus, kraus, und crista, Kamm. — Aus jener politiſchen Rechtloſigkeit der Fremden, die wir noch bei Demoſthenes in Mid. 530, 7. kraß ausgeſprochen ſehen, erklären ſich dann auch die unaufhörlichen, ſelbſt für ehrenhaft gehaltenen (Thucyd. I, 5.) Land- und Seeräubereien, Hom. Odyss. III, 73. IX, 252. Herod. II, 152. III, 39. 47. Thucyd. VI, 4. Apollod. I, 9, 18. Liv. V, 28. Dieſer rigoriſtiſchen Rechtsanſicht gegenüber genoßen nichts deſto weniger ſchon in den früheſten Zeiten der Hellenen die Fremden auf griechiſchem Boden perſönliche Freiheit (Hom. Il. XXI, 75. Odyss. IV, 26. VIII, 208.), denn ſie ſtanden unter religiöſem Schutze, Hom. Odyss. V, 445—50.; vgl. Creuzer, Symbol. II. 519 f. Nicht nur genoßen wegen der Verehrung des *Ζεὺς φύξιος* (Apollod. I, 9, 1.) und *ἱκετήσιος* (Hom. Odyss. XIII, 213. vgl. VII, 165. 181.) die *ἱκέται* vollkommenen Schutz, mochten ſie ſogar Mörder ſeyn, welche die Blutrache verfolgte, ſondern auch die übrigen Fremden, und wären ſie Bettler geweſen (Hom. Odyss. VI, 208. XIV, 58.), hatten, ohne vorherigen Vertrag, vollſtändiges Gaſtrecht, Hom. Odyss. VIII, 540. 550. XVIII, 328. XIX, 197. Denn ſie ſtanden alle unter dem Schutze des *Ζεὺς ξένιος*, Hom. Odyss. IX, 270. vgl. VII, 165. XIV, 56. 284. 389. Apoll. Rhod. II, 1134. Eurip. Alcest. 540 f. Tzetz. ad Lycophr. v. 17. Welcker ad Theogn. p. 49. Nitzſch zu Homers Odyſſ. I. S. 235. II. S. 120. Dieſe in der homeriſchen Zeit allgemeine und unleugbare, beſonders durch die Religion gebotene Scheu der Verletzung der Gaſtfreunde (Limburg-Brower, Civilis. grecque T. I. p. 209 f.) minderte ſich indeß in in den rein hiſtoriſchen Zeiten mit dem Fortſchreiten der Verſtandes-Cultur, ſo wie mit dem klareren Bewußtſeyn und Selbſtgefühle des Bürgers als Mitgliedes des ſtaatlichen Vereins, ohne daß ſie jedoch aufhörte (Limburg-Brower IV. 347—54.). Das Verhältniß und die Lage des Fremden trug jetzt immer mehr den Character der Gunſt und der Duldung, als den des Rechts und der darauf gegründeten Pflicht. Obgleich ſich die Griechen im Gegenſatze zu den Barbaren als Eins betrachteten, ſo ſahen ſich dennoch die Bürger der einzelnen griechiſchen Staaten unter ſich als Fremde (*ξένοι*) an, ſ. Aeſchin. adv. Ctesiph. p. 394 f. Bekk., und Demoſthenes behauptete geradezu (ſ. Aeſchin. l. l. p. 459.), man müſſe *τοὺς τῆς πόλεως ἅλας περὶ πλείονος ποιήσασθαι τῆς ξενικῆς τραπέζης*, während Plato Legg. IX, p. 658. dieſe letztere als überaus heilig und bindend ſchildert. Jenem urſprünglichen Geiſte der Milde, deren Verletzung auch die griechiſche Fabel durch Troja's Untergang (Hom. Il. XIII, 624.), durch Lycaons Schickſal (Hyg. fab. 176 f.), durch Helike's Verſinken (Pauſ. VII, 7, 1. VII, 24, 5—7. Aelian. N. A. XI, 19. Ovid Metem. XV, 293. Plin. H. N. II, 29.) als etwas äußerſt Strafbares andeutet, huldigte man am längſten und nachhaltigſten in Athen (Xenoph. Mem. Socr. II, 1, 14. vgl. Tzetz. Chiliadd. VII, 287 ff.), wo auch

in ſpäteren Zeiten ein Fremder ungeſtraft nur dann getödtet werden durfte, wenn ein Volksbeſchluß ihn förmlich für einen Feind und für geſetzlos erklärt hatte (Demoſth. Philipp. III, 121, 28.), und auf Creta (Doſiades ap. Athen. IV, p. 143. C. Heracl. Pont. frg. Polit. 3.). Die Gaſtlichkeit, zu welcher überhaupt das griechiſche Temperament ſo ſehr inclinirte (Theocrit XVI, 27. Pindar. Isthm. II, 51 f.), daß man ſie der Tugend der Vaterlandsliebe gleich geprieſen findet (Pind. l. l.), wird überdies noch als eine Auszeichnung der Corinthier (Pind. Olymp. XIII, init.), der Megarer, bei denen aus dem δορυάλωτος ein δορύξενος (Valcken. ad Ammon p. 199.) wurde (Plutarch. Quaestt. grr. T. VII. p. 182. f.), der Lokrer in Italien (Pindar. Olymp. XI, 16 ff.), der Lucaner (Aelian. V. H. IV, 1. und Heraclid. Pont. c. 20.), der Liparenſer (Liv. V, 28.), der Mileſier (Heraclid. Pont. c. 18.), ſo wie der Bewohner von Argos bei Aeſchylus Supp. 964. gerühmt; vgl. das Geſetz des Charondas bei Stob. Tit. XLIV, 40. T. II. p. 219. Gaisf. Aus dem Munde der Dichter (Hom. Il. VI, 14. Heſiod. ἔργ. 300. Ariſtoph. Ran. 460. Theogn. 771. Br. l.), der Redner (Iſocr. ad Nicocl. de regno c. 7.), der Philoſophen (Plato de legg. V, 729. E. Ariſtot. Ethic. Nicom. IV, 2, 15. Cic. de off. II, 18.) und der Geſchichtſchreiber (Xenoph. Hell. VI, 1, 3.) erklang das Lob der Gaſtlichkeit und derjenigen, die ſie übten, und das Alterthum zeichnet mit Hochachtung ſogar Einzelne in dieſer Beziehung aus, z. B. Gellias zu Agrigentum (Diodor. T. I. p. 608. Athen. I, 5.), Thamneus von Jalyſus (Athen. VI, 82.), Abron von Argos (Plut. amatt. narr. T. IX. p. 93.) und Proclus (Philoſtrat. Vitt. Sophistt. II, 21, 1. vgl. Dio Chryſoſt. orat. VII.). Dieſen ſtehen aus dem Bereiche des Mythus die Namen Sinnis, Skeiron, Procruſtes, Echetus, Antäus, Buſiris entgegen (Hom. Odyss. VI, 85. Apollod. II, 5, 11.), ſo wie auch ganze Völker wegen ihrer Ungaſtlichkeit, auf welchen der Zorn der Götter laſtet (Hom. Il. XIII, 624 f. Cic. in Verr. IV, 22. pro Dejot. 6. ad Quint. frat. II, 12.), gebrandmarkt werden, z. B. die Thrazier (Thucyd. VII, 29. Diod. Sic. IV, 15.), die Scythen* (Lucian. Deorr. diall. XVI, p. 243. Strabo VII, p. 339 bis 341. ed. Xyl.), die Taurier, Colcher (Herod. IV, 10. Diod. Sic. IV, 44.) und Phaſianer (Heracl. Pont. c. 18.), von welchen allen das jetzige ſchwarze Meer den Namen πόντος ἄξενος führte (Strabo l. l. Diod. IV, 40. Ovid Trist. IV, 4, 55.) und ſich erſt ſpäter durch griech. Colonien und griech. Sitten in einen πόντος εὔξεινος verwandelte (Strabo l. l. Amm. Marcell. XXII, 8. 33.). Auch die Carthager waren in ſchlimmem Rufe Strabo XVII, p. 967., bei welchem ganz allgemein Eratoſthenes behauptet κοινὸν μὲν εἶναι τοῖς βαρβάροις ἔθος τὴν ξενηλασίαν. Dieſe ξενηλασία iſt aber κατ' ἐξοχὴν von Niemanden im Alterthum ſyſtematiſcher und ſchroffer ausgebildet worden, als von der anmaßenden Sparta (Herod. I, 65. Plut. Lycurg. 27. Laconn. Institt. T. VI. p. 886. Xenoph. de republ. Laced. 14, 4. Theophil. Paraphr. pr. c. f. J. de jure nat. [1. 2.]; vgl. die tadelnde Beurtheilung bei Philoſtr. vit. Apoll. VI, 20.), jedoch nicht ſowohl aus unmenſchlicher Hartherzigkeit, als vielmehr aus politiſchem Grundſatze, nach welchem durch dieſe Maßregel ſo wie durch das Verbot, zu reiſen, den Verführungen der Habſucht und der Abweichung von heimiſcher Sitte vorgebeugt werden ſollte; ſ. außer Hetzer de Lacedd. ξενηλασίᾳ (Lips. 1671.) beſonders K. O. Müller, Dorier II., wo S. 8. (vgl. 411.) Ausnahmen angeführt werden, und die Nachweiſungen bei Hermann griech. Staatsalterth. § 28 Not. 7. Die gaſtfreundliche Geſinnung des Spartaners Pauſanias rühmt Lyſias de lib. Nic. fratr. Oratt. Att. T. I. p. 305. fin. Unfreundlich gegen

* Ueber die Gaſtlichkeit der Germanen ſ. S. 780.

die Fremden benahmen ſich nach Aelian. V. H. XIII, 16. auch die Bewohner von Apollonia. — Die Römer, welche, wie die Griechen, an die Rache des den Fremdling ſchützenden Jupiter hospitalis (Cic. ad Quint. fr. II, 12. Apulej. Met. VII, p. 195. ed. Elmenh.) und der andern Dii hospitales (Tac. Ann. XV, 52. vgl. Lobeck Aglaoph. p. 768.) glaubten, widmeten in den älteſten Zeiten durch ehrende Sitte den Fremden, welche allerdings politiſch keinen Anſpruch auf Staatsſchutz hatten, eine Sicherheit, die ſelbſt eine Verhöhnung ausſchloß (Plaut. Poen. V, 2, 45. 71.), ſcheuten ſich aber im Laufe der Zeit ſo wenig als die Spartaner, die Fremden zu verſagen, weil man das Gegentheil nicht für eine Verbindlichkeit, ſondern für eine Gnade anſah. Das erſte Mal geſchah dieß in Folge des Geſetzes, welches der Tribun Pennus zu dieſem Zwecke durchſetzte (Cic. de off. III, 11. coll. Brut. c. 28.); zum zweiten Male wurden die Fremden kurz vor Cicero durch eine Lex Papia vertrieben, Cic. de off. III, 11. pro Archia c. 5. de leg. agr. c. Rull. I, 4. Dio Caſſ. XXXVIII, 37. Ueberdies giebt Sueton. Octav. c. 42. von einer Fremden-Vertreibung unter Auguſtus Kunde, und nach Valer. Max. I, 4, 2. gab der praetor peregrinus C. Corn. Hiſpallus den Chaldäern durch ein edictum auf, binnen zehn Tagen Rom und Italien zu verlaſſen. — Dieſer ſchlimmen Lage des Fremden im Alterthum, wornach an einen vollſtändig garantirten Rechtszuſtand deſſelben nicht zu denken iſt, ſuchte, außer dem allgemeineren foedus zwiſchen den einzelnen Nationen (ſ. den Art. S. 496.), die ſpeciellere ξενία oder das hospitium abzuhelfen, das man deshalb ſogar durch abgeſendete Boten und wechſelſeitige Geſchenke zu ſchließen pflegte, Serv. ad Virg. Aen. IX, 360. vgl. Hom. Il. VI, 218—20. XI, 20. Odyss. I, 311. VIII, 389. XV, 51. 83. Virg. Aen. III, 364. Denn aus dem allgemeinen Grundſatze der Gaſtlichkeit erzeugte ſich eine Menge einzelner Verhältniſſe der innigſten Freundſchaft zwiſchen Gliedern der verſchiedenen Staaten (Liv. I, 45. V, 28. XLII, 1. Dionyſ. Halic. Antiqq. V, p. 303. Cic. pro Flacco c. 20.), und das alſo befreundete Verhältniß der Ahnen ſtand noch bei den ſpäten Nachkommen in gleichen Ehren, Hom. Il. VI, 215. Platon. Men. 92. D. Plut. Cat. min. c. 12. Cic. divin. in Caec. c. 20. Plaut. Poen. V, 1, 22—25. u. V, 2, 90. Liv. XLII, 38. Cäſ. de B. G. II, 25. Die äußeren Merkzeichen einer ſolchen gaſtlichen Verbindung, vor welcher alle Feindſchaft und jeder Kampf ſich auflöst (man denke an das ergreifende Beiſpiel bei Homer Il. VI, 119—236. in der herrlichen Epiſode von Diomedes und Glaucus), vererbten ſich von Vater auf Sohn, bei den Griechen überhaupt σήματα (Hom. Il. VI, 168. Odyss. XXIII, 110. 202. 206.), und genauer σφραγῖδας, bei den Römern tessera hospitalis genannt, auch σύμβολα von Beiden (Plaut. Pseudol. I, 1, 53. 55. II, 2, 53. 57.), weil man die abgebrochenen Stückchen wechſelſeitig zuſammen brachte (συμβάλλειν), um ſich von ihrem Zuſammengehören, d. h. von ihrer Aechtheit, und dadurch von der Wahrheit beſtehender Gaſtfreundſchaft zu überzeugen, Plaut. Poen. V, 2, 87 ff. Scholl. ad Eurip. Med. 613. ad Lucian. T. II. p. 201. Bip.; vgl. Caſaub. ad Athen. III, 31. p. 141. und beſonders Creuzer, Symbol. I. 29 f. nebſt Böttiger, Kunſtmyth. des Zeus S. 42. Die aus ſolcher Verbindung hervorgehenden Pflichten, welche nur durch förmliche Aufkündigung (Dionyſ. Halic. Antiqq. romm. V, p. 302. Liv. XXV, 18. XXXVI, 3. XLII, 25. XXXVIII, 31. Cic. in Verr. II, 36. Tac. Ann. II, 70.) erloſchen, hatten den Character einer ſo bindenden Nahheit, daß ſelbſt die Römer die hospites häufig mit den clientes auf gleiche Linie ſtellten (Cic. div. in Caecil. 20. Liv. III, 16. IV, 13.), und Maſſurius Sabinus den hoſpitaliſchen Pflichten ſogar den Vorzug vor denen des Patrons gegen ſeine Clienten gab; jedenfalls ſtanden ihnen die Bande cogna-

tiſcher Verwandtſchaft und Schwägerſchaft nach, Gell. N. A. V, 13. Unter allen hoſpitaliſchen Pflichten war aber die größte die, den Gaſtfreund politiſch zu vertreten und jedes Ungemach, namentlich durch Vertretung vor Gericht, von ihm abzuwenden, Cic. div. in Caec. c. 20. Die Griechen, bei denen die Verbindung der einzelnen Staaten hauptſächlich auf der Hoſpitalität beruhte, nannten einen ſolchen, der ſich in Unterſtützung der Fremden vor ſeinen Mitbürgern hervorthat, *πρόξενος*, deſſen Begriff Pollux Onom. III, 59. in folgenden Worten beſtimmt, in welchen die ganze politiſche Vertretung des Fremden als Hauptmerkmal enthalten iſt: *ὁ μὲν πρόξενος, ὅτι πόλεως δημοσίᾳ προξενῇ τις ἐν ἄλλῃ πόλει ὤν, ὡς ὑποδοχῆς τε τῶν ἐκεῖθεν φροντίζειν καὶ προσόδου πρὸς τὸν δῆμον καὶ ἕδρας ἐν τοῖς θεάτρ—* vgl. Aeſchyl. Supp. 425. 500. Soph. Elect. 145. Ariſtoph. Thesmoph. 608.* Zur Bezeichnung der vollkommenen Freiwilligkeit ſolcher Vertretung diente beſonders die Form *ἐθελοπρόξενος*, Thucyd. III, 70. mit Schol. Diod. Sic. XIII, 83. Um aber das in dieſer Freiwilligkeit liegende Precäre aufzuheben, wurden die urſprünglichen *ἐθελοπρόξενοι* von dem Heimaths-Staate der Fremdlinge autoriſirt, und eben dadurch ihre wohlthätige Wirkſamkeit dem autoriſirenden Staate geſichert. Jetzt hießen ſie aber nicht mehr *ἐθελοπρόξενοι*, ſondern nur *πρόξενοι* (ſ. Schol. ad Thucyd. III, 70.), indem die Präpoſition *πρό*, wie in *πρόδικος*, *προθυμεῖσθαι* u. A., den Begriff der Fürſorge, und, wie in *προφανής*, *προαγορεύειν* u. A., den Begriff des Oeffentlichen involvirt. Als characteriſtiſch für die *πρόξενοι* erſcheint alſo, daß ſie Bürger des Staates waren, in deſſen Grenzen ſie die Fremden zu vertreten hatten; Magiſtrate waren ſie weder in dem einen noch im andern Staate. Von ihnen ſind deshalb in jeder Beziehung die in Sparta von den ſpartaniſchen Königen aus den ſpartaniſchen Bürgern erwählten *πρόξενοι* verſchieden, welche wahrſcheinlich die zur Feier der Hyacinthien, Gymnopädien, Carneen und anderer Feſte nach Sparta strömenden Fremden für die kurze Zeit ihres dortigen Aufenthaltes im Namen der höchſten Staatsgewalt gaſtfreundlich zu behandeln hatten, Herod. VI, 57. Eben ſo ſcheint es zu Delphi geweſen zu ſeyn (Eurip. Androm. 1105. Jon 565. 1056.), wo dann *πρόξενος* ſo viel als *ξενοδόχος*, und *προξενία* ſo viel als *ξενοδοχία* iſt; ſ. Schol. Ariſt. p. 190. Dindorf. Immerhin iſt alſo *πρόξενος* = hospes publicus, und *προξενία* = hospitium publicum oder publice factum, Cic. Verr. IV, 65. Liv. V, 28. XXXVII, 54. vgl. Nepos Cimon 3, 3.; weshalb einen Gegenſatz bilden *προξενία* und *φιλία ἰδιωτική* (Dio Chryſ. orat. XXXVIII, p. 474, 10. 140. Rsk.), *προξενεῖν* und *ἰδίᾳ ξένον εἶναι* (Demoſth. Rhodd. lib. 194.), *πρόξενον εἶναι* und *ἰδιόξενον εἶναι* (Lucian. Phalar. princ.). Jedenfalls liegt in dem Verbum *προξενεῖν* nicht blos die Bedeutung *πρόξενον εἶναι*, ſondern, wenn es, wie bei Plato, Xenophon, den Tragikern und attiſchen Rednern, mit dem Dativ der Perſon und dem Accuſativ der Sache verbunden wird, auch die allgemeine Bedeutung procurare alicui aliquid (vgl. Jacobs zu Achill. Tat. p. 433), ſo daß *πρόξενος* ebenfalls ganz allgemein de cujusvis rei bonae malaeve procuratore gebraucht wurde; ſ. Alciphr. III, 72. I, 9. u. 26. vgl. Meineke Suppl. 810. Es iſt deshalb ganz unhaltbar, wenn Meier (Commentatio de Proxenia [1843] p. 6. behauptet: man könne die *προξενία* keine procuratio nennen, und für dieſe unſtatthafte Behauptung den Nichts beweiſenden Umſtand als Moment anführt, daß ein und derſelbe Staat in einem andern Staate nicht immer blos einen, ſondern mehrere *πρόξενοι* gehabt habe. Wenn

---

* Auf die Römer iſt das Wort *πρόξενος* in den Formen proxeneta und proxeneticus mit der Bedeutung Vermittler, Mäkler, übergegangen ſ. Dig. lib. IV. tit. 14. Cod. Just. lib. V. tit. 1. L. 6. ib.

derſelbe dann poſitiv ſo weit geht, daß er ſagt: proxenia **honoris** titulus erat, ſo heißt dies, die Sache auf den Kopf ſtellen; ſo wie es denn auf der andern Seite ebenfalls übertrieben iſt, wenn der Nehmliche es eine **iniqua** comparatio nennt, daß Böckh u. A. die πρόξενοι in **gewiſſer** Beziehung mit den heutigen Handels-Conſuln zuſammengeſtellt haben. Mit dieſen unſern Gegenbemerkungen iſt jedoch nicht behauptet, daß die προξενία nicht auch **honoris** titulus geweſen ſei. Denn erſtens liegt factiſch darin eine Ehre und große Auszeichnung, wenn der Staat A einen bloſen Bürger des Staates B zu ſeinem πρόξενος im eigentlichſten und ganz wörtlichen Sinne macht; und zweitens macht dieſe urſprüngliche, ſo ächt reelle Ehre es erſt erklärlich, wie nach und nach, unter größerer oder geringerer Vernachläßigung der Hauptſache, die προξενία endlich zur Formalität und bloſen Ehrenbezeugung herabſinken konnte. Kam nämlich in ſpäteren Zeiten ein Fremder z. B. dem atheniſchen Staate beſonders nahe, ohne gerade deſſen πρόξενος zu ſeyn, ſo übertrug man auch auf dieſen jene urſprünglich nur dem πρόξενος zugeſtandenen Rechte, und man ließ für deren Inbegriff dennoch die, früherhin freilich viel natürlichere, Benennung προξενία. Von ſolcher Uebertragung an Einzelne gieng man vielleicht noch einen Schritt weiter, und ertheilte ganzen Städten und Völkern, wenn man ihnen beſonders wohl wollte, die Proxenie; vgl. Demoſth. g. Mid. p. 530. §. 49. Nun kann man allerdings einſeitig mit Meier p. 8. ſagen: ipsum vocabulum προξενίας aut proxeni sive hospitis publici „**honorem**" aut „**decretum** de eo honore conferendo datum" significat, das Erſtere z. B. in dem Ausdrucke ἔδωκαν προξενίαν, das andere in ἀναγράψαι προξενίαν, z. B. ἐν στήλῃ λιθίνῃ, Böckh Corp. Inscr. 1841. 2144, 6. 2264, 1. beſ. z. 2354. — Die Leiſtungen der πρόξενοι, deren Wichtigkeit ſelbſt Scherzhaftes bei Ariſtophanes Av. 1021. Thesm. 582. und das Vorkommen der **eigenen** Namen Πρόξενος, Προξενιάδης, Προξενίδης (Iſäus de Dicaeog. h. §. 6. 15. Ariſtoph. Vesp. 324. Corp. Inscrr. grr. 982. 1534, 6. 1575, 6. 2338, 31.) beweiſt, beſtanden aber, obgleich Meier p. 25. dieſe als etwas Nichtweſentliches anſieht, darin, 1) daß ſie gegen die Fremden aus jenem Staate, der ſie zu προξένοις gemacht hatte, Gaſtlichkeit übten (vgl. Xenoph. Conviv. VIII, 40. Hellen. V, 4, 22.), ohne daß ſie jedoch hierin einer äußeren ſtricten Beſtimmung unterworfen geweſen wären; 2) in der Einführung der fremden Geſandten bei der Regierung ihres eigenen Staates (Xenoph. Hell. IV, 5.), und in der Rechtsvertretung nicht blos des Schutzſtaates als eines Ganzen (daher werden die πρόξενοι auch ὅλων πόλεων προστάται genannt), ſondern auch der einzelnen Angehörigen deſſelben, Demoſth. adv. Calipp. p. 1237., wo der betreffende proxenus (**nicht im Sinne Meiers**) ſagt: ἐξ ἀνάγκης γάρ μοι ἐστιν ἁπάντων Ἡρακλεωτῶν ἐπιμελεῖσθαι; ſo Nicias in Betreff der Syracuſaner, nach Diod. Sic. XIII, 27. vgl. Demoſth. de Rhodd. lib. p. 194, 17.; 3) in der Erleichterung und Verſchaffung des Zutritts zu den theatraliſchen Darſtellungen (beſonders wichtig in Athen), d. h. ἐπιμελεῖσθαι ἕδρας ἐν τῷ θεάτρῳ, Pollux I. I. vgl. Demoſth. de cor. 234, 23.; 4) in der Leiſtung aller möglichen Dienſte des Nutzens und Wohlwollens, wovon Thucyd. II, 85. III, 70. III, 2. Ariſtot. Polit. V, 3, 3. Thucyd. VIII, 92. V, 43. Beiſpiele erwähnen. Die Aufmerkſamkeit (Plat. legg. I, 642.) gieng ſogar ſo weit, daß die πρόξενοι ihren Kindern das nomen gentilicium des Schutzſtaates zum Namen gaben (Plut. Cim. c. 16. Thucyd. III, 52.), Weihgeſchenke in die dortigen Tempel ſandten (Böckh Corp. inscr. 2526.), und ſich ſogar der Sitten jener Städte und Völkerſchaften befleißigten (Plut. Cim c. 14.). Ueberdies leiſteten ſie auch ihrem eigenen Vaterlande ſehr häufig durch ihre proxenetiſche Verbindung in Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten wichtige Dienſte; Beiſpiele bei Theopomp. ap. Schol. Arist. p. 528. Dind. Nep.

Cim. 3, 3. Xenoph. Hist. gr. VI, 3, 4. I, 2, 35. VI, 1. Anab. V, 4, 26. 4. Herodot. VIII, 136. Thucyd. III, 52. IV, 59. Dionyſ. Halic. A. R. XV, 5. Daß jedoch dieſes Inſtitut, welches wir in Griechenland an mehr als fünfzig Orten finden (ſ. Meier p. 30 f.), ſpäter gar oft nur als Ehrenſache und als eine beſondere Art von Schmeichelei gegen Mächtige benutzt wurde, iſt unläugbar, indem man dabei entweder für gegebene Beweiſe des Wohlwollens danken, oder ſich das Letztere erwerben und befeſtigen wollte; daher in den betreffenden Dekreten, deren wir beſonders in Inſchriften noch einhundert und vierzehn von neunundvierzig Gemeinweſen beſitzen, gewöhnlich mit dem Titel *πρόξενος* der weitere eines *εὐεργέτης*, und mit der Würde *προξενία* die andere der *εὐεργεσία* verbunden genannt wird, worüber wir auf Meier p. 15. verweiſen. Auf dieſem Wege erſcheint alſo die proxenia als eine ganz ausgezeichnete Art der **honores** publici Graecorum, in welchem Sinne Weſtermann De publ. Atheniensium honoribus ac praemiis (Leipzig 1830.) p. 42 ff. dieſen Gegenſtand behandelt hat. Beiſpiele, wo die *προξενία* als **Belohnung** ertheilt wurde, geben Corp. inscrr. grr. 2264. 2671. 3641. 3568. 3596. Iſocrat. Antid. p. 87. Dadurch erklärt es ſich auch, daß mit der proxenia zugleich noch andere Auszeichnungen und manche Vergünſtigungen zuſammenhiengen. Unter dieſe Auszeichnungen gehören aber 1) *ἔπαινος καὶ στέφανος καὶ ἀνακήρυξις ἐν ἱεροῖς καὶ ἐν θεάτροις*; 2) *κάλεσις εἰς πρυτανεῖον ἐπὶ ξένια καὶ κοινὴν ἑστίαν*; 3) *θεαροδοκία καὶ προμαντεία* (in Delphi); 4) *προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν*, worüber wir auf Weſtermann l. l. passim und Meier p. 15—17. verweiſen. Der Letztere führt p. 18 ff. als **Vergünſtigungen** der *πρόξενοι* auf: 1) *πρόςοδος πρός τε τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον ἐάν του δέωνται*; 2) *προδικία, ἐάν του ἀδικῶνται*; 3) *καὶ εἴςπλους καὶ ἔκπλους καὶ εἴςοδος καὶ ἔξοδος καὶ εἰςαγωγὴ καὶ ἐξαγωγὴ καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί*: 4) *ἀσφάλεια καὶ ἀσυλία καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*; 5) *ἔγκτησις* (commercium); 6) *ἐπινομία*; 7) *ἰσοτέλεια*; 8) *ἀτέλεια*; 9) manchmal ſelbſt *ἰσοπολιτεία*, und ſogar 10) *πολιτεία* (civitas optimo jure) *καὶ ἐκκλησία* (jus suffragiorum). Doch wurden dieſe Auszeichnungen und Vergünſtigungen nie einem einzigen Proxenus alle zuſammen, ſondern dem Einen Dieſes, dem Andern Jenes verliehen, und ſolche Verleihung in den betreffenden Decreten genau bezeichnet, die Decrete aber als Inſchriften metallener Tafeln und ſteinerner Säulen in Tempeln, in der Curia, auf dem Forum und andern vorzüglichen Orten angebracht, auch dem Proxenos ſelbſt eine Copie zugeſtellt. Zwei noch übrige Inſchriften dieſer Art (Böckh Corp. inscrr. 2550. u. 2477, c.) enthalten die ganze Reihe aller Proxeni von Creta und Anaphes. — Einer der älteſten Proxeni, die wir kennen, iſt aus den Zeiten der Perſerkriege der macedoniſche König Alexander Philhellen (bei den Athenern), die letzten Beiſpiele ſind L. Cicero bei den Syracuſanern (Cic. Verr. IV, 65.), Sextus Cornelius in Heraclea (Stephani, Reiſe in Nordgriechenland, N. 33.), Publ. und L. Publius bei den Acarnanen (Böckh Corp. inscrr. 1793.), und Scribonia Philotera bei den Meliern (Roſſ. Inscr. Inedd. II, 193.); denn auch Weibern wurde in den letzten Zeiten die ſtets lebenslängliche und ſelbſt auf die Nachkommen übergehende Ehre der *προξενία καὶ εὐεργεσία* ertheilt, wie noch ein anderes Beiſpiel der Dichterin Smyrnäa bei den Lamiern beweist, (Stephani, Reiſe N. 17.). Proxeni der Könige und Tyrannen hat es nie gegeben, ſondern nur der Städte und Staaten; die Staaten aber erklärten allerdings Fürſten zu ihren *προξένοις*. Vgl. im Allgemeinen Valcken. ad Ammon. III, 10. und die Nachweiſungen bei Hermann, gr. Staatsalterth. §. 116, 4., und bei Meier l. l. p. 1. not. 1. — Was in Griechenland die *πρόξενοι* waren, das waren in **Rom** die **patroni**, Dionyſ. Halic. A. R. II, p. 85.; denn das Patronat bezog ſich keineswegs ausſchließlich auf die Plebejer in Rom ſelbſt, ſondern

auch auf die benachbarten oder entfernten Städte und Völker, die mit den Römern in Bündniß getreten oder von ihnen beſiegt worden waren. Solche römiſche Schützer (Dirkſen, civiliſt. Abhandlgn. II. S. 61 ff.) wählte ſich jedes betreffende fremde Gemeinweſen ſelbſt, ſo daß gewöhnlich mit der Abſchließung des Staatsbündniſſes überhaupt auch ein patrocinii foedus verknüpft (Plin. ep. III, 4.) oder doch wenigſtens im erſten einzelnen Nothfalle ein Patronat conſtituirt wurde, Liv. XLIII, 2. Die Geſandten des auswärtigen Staates wandten ſich nämlich im betreffenden Falle an den römiſchen Senat (Polyb. VI, 11.), und dieſer faßte dann über Beſtellung des Patronus einen förmlichen Beſchluß, dem zufolge er entweder ſofort beſtimmt (Plin. l. l.), oder dem Prätor die Leitung bei deſſen Creirung überlaſſen wurde (Liv. XLIII, 2.), ohne daß man der perſönlichen Inclination der Fremden ſelbſt zu nahe trat, Cic. div. in Caecil. c. 20. vgl. Dionyſ. Hal. und Liv. l. l. So ſehr ſich übrigens alle einzelnen Angehörigen des fremden Staates des öffentlichen Patronus bedienen durften, ſo konnte es doch Jeder vorziehen, ſich einen eigenen Patronus zu nehmen, Plaut. Poen. V, 4, 74. Beiſpiele öffentlicher Patronate ſind, beſonders aus der ſpäteren Zeit, bei Cic. in Verr. III, 18. div. in Caecil. c. 1. und Pſeudo-Ascon. in div. §. 2. Cic. in Pison. c. 11. Famm. XV, 4. Salluſt. Cat. c. 41. Suet. Tib. c. 6. Cic. pro Flacco c. 19. Suet. Aug. 17. Cic. div. in Caecil. c. 20. Philipp. II, 41. Plin. ep. III, 4. VII, 33. Valer. Max. IV, 3. Das früheſte Beiſpiel, von welchem wir Kunde haben, iſt bei Liv. IX, 20. — Der Entwicklungsgang dieſes röm. patronatus oder hospitium publicum war übrigens derſelbe wie bei der helleniſchen Proxenie, und gieng von der applicatio singulorum peregrinorum ad patronum aus (Cic. de orat. I, 39.). Daß die Patronen ganzer Städte und Völker, wie die *πρόξενοι*, den betreffenden Gemeinweſen eng verbunden (Cic. div. in Caec. c. 4.) waren und mit ihnen in ein hoſpitaliſches Verhältniß traten, iſt eben ſo natürlich, als es gewiß iſt, daß ſolches Verhältniß durch ein öffentlich ausgeſtelltes Document anerkannt und ſanctionirt wurde. Dieſes Document, genannt tessera hospitalis* (vom hospitium privatum übergetragen), wurde bisweilen ſogar an der Hausthüre des patronus angebracht, um Jeden, den es intereſſirte, ſchnell und leicht zu belehren; vgl. Mémoires de l'acad. des inscrr. XLIX. p. 502. Da es ferner die berühmteſten Männer Roms für eine ſchöne und edle Sache hielten, auswärtige Nationen ſo wie Fremde überhaupt in Rom zu vertreten (Cic. div. in Caec. c. 20.), und da es für eine hohe Ehre angeſehen wurde, zum Patron einer Stadt oder eines Volkes gewählt zu werden (Plin. ep. III, 4. und Jagemann, Magaz. d. ital. Litt. 6, 226.), weshalb auch die Plebejer lange davon ausgeſchloſſen waren (Niebuhr R. G. I. 340.), ſo wurde das hospitium publicum rom., wie bei den Griechen die *προξενία*, nach und nach eine reine Ehrenbezeugung; und Männer, die ſich um einen fremden Staat beſonders verdient gemacht hatten, oder die der fremde Staat beſonders an ſich feſſeln wollte, erhielten von demſelben den Ehrentitel patronus civitatis (Diss. glyptogr. Mus. Vict. p. XII f.). Ja, die Sache gieng ſo weit, daß endlich die Römer ſelbſt auf Auswärtige die Ehre und die vielen Befugniſſe des hospitium publicum übertrugen, und zwar ſowohl auf Einzelne, namentlich auf Könige (Liv. XXVII, 4. XXX, 15. 17. XXXI, 11. XLII, 14. 19. XLIII, 5. XLIV, 14. XLV, 14. 42. 44. Valer. Max. V, 1. Tac. Ann. IV, 26. Appian. Libyc. p. 18.), als auch auf ganze Gemeinweſen (Liv. V, 50. Niebuhr R. G. II. 67. 2te Ausg.),

---

* Solche tesserae findet man bei Reineſ. Syntagm. inscc. VII, 17. 18. Maffei Storia diplom. p. 37 ff. Giuſeppe Spoletti. Dichiarazione di una tavola ospitale. Rom 1774. 4. und im 9ten Bande des Thesaur. antiqq. graecc. p. 219 f.

welches Letztere bei den Griechen nicht vollſtändig erwieſen werden kann. Den königlichen hospites publici gieng, wenn ſie nach Rom kamen, der Quäſtor entgegen, man gab ihnen von Seiten des Senates dona hospitalia ſo wie Begleiter und Führer; man miethete Wohnungen für ſie. Es iſt nämlich eine unleugbare Sache, daß im Alterthum mit der gaſtfreundlichen Aufnahme eines Fremden nicht nothwendig deſſen Verpflegung oder ſelbſt Zuziehung zum eigenen Tiſche verbunden war, ſondern daß hauptſächlich nur Wohnung gewährt wurde, obgleich es auch üblich war, dem Gaſte Geſchenke an Lebensmitteln zu reichen oder zu ſchicken, *ξένια* (Xenoph. Anab. IV, 8, 23. V, 9, 15. V, 10, 3. VII, 8, 3. Lyſias de lib. Nic. fr. p. 306 Bekk.); ſ. Vitruv. VI, 7 (10), 4. Böttigers kleine Schriften III. S. 303. 466. Appulej. Met. II, p. 15. Bei den Römern bezeichnete das Wort hospitium deshalb auch das Haus oder Zimmer, in welchem der Fremde aufgenommen oder bewirthet wurde. Sie hatten namentlich am rechten oder linken Ende ihrer Häuſer Appartements für die Fremden, zu welchen, hospitalia genannt, beſondere Eingänge führten; ſ. Vitruv. VI, 10. coll. V, 7. — Das homeriſche Zeitalter kennt ſolche Häuſer, in denen die Bewirthung für Geld gereicht wird, gar nicht, weil bei der Seltenheit des Reiſens auch das Bedürfniß derſelben nicht vorhanden war. Die Wenigen, welche eine Landreiſe unternahmen, fanden auch in einem unbekannten Hauſe gaſtliche Aufnahme, welche dann ein dauerndes Verhältniß der Gaſtfreundſchaft zur Folge hatte; und dieſe ſchöne Sitte reicht ſelbſt in die hiſtoriſche Zeit herüber, Herod. VI, 35. Mit zunehmendem Verkehr und als namentlich das Reiſen im Inland häufiger wurde, ſo daß Städte wie Athen und Corinth manchmal von Fremden ganz überfüllt waren, entſtanden öffentliche Gaſthäuſer, ohne daß man aufhörte, die Pflichten der Gaſtlichkeit und Gaſtfreundſchaft im Allgemeinen zu üben, wie man aus Xenophon Oecon. II, 5. u. Plato Protag. p. 315. ſieht. Solche Wirthshäuſer, von denen man die von Staatswegen errichteten hospitia, z. B. auf Creta (Athen. IV, p. 143. C. Heracl. Pont. c. 3.), in Sparta (Diodor. XIV, 93.), im olympiſchen Altis (Schol. ad Pind. Olymp. XI, 55. u. 51. Aelian. V. H. IV, 9.), in Cnidos (Lucian Amm. 12.), zu Platää (Thucyd. III, 68.) wohl unterſcheiden muß, nannte man *πανδοκεῖα*, *καταγώγια*, *καταλύσεις*, und *καταλύματα*, deren ſich nicht nur die niedere Claſſe, ſondern auch Leute jeden Standes bedienten, Aeſchin. de fals. leg. p. 272. vgl. Plut. de sanit. tuend. 15. T. I. p. 513. de vitios. pud. 8. T. III. p. 145. de esu carn. 5. T. V. p. 44. W. Liban. orat. XXIV, p. 79. R. Ariſtoph. Rann. 112 ff. M. ſ. über dieſen Punkt und über die noch häufigeren Wirthshäuſer der Römer d. Artikel Caupona (Gegenſatz gegen Hospitium, Hor. Sat. I, 5, 4.), und über die Qualitäten der antiken Wirthe (*πάνδοκοι* und *πανδοκεῖς*, caupones, stabularii) Heinecc. antiqq. romm. IV, 5, 5. nebſt den Nachweiſungen von C. Sell, die Recuperatio der Römer (Braunſchweig 1837.), wo an verſchiedenen Stellen dieſer ganze Gegenſtand umfaſſend behandelt iſt, nachdem vor Sell 1822. Ulrich de proxenia ſchon Gutes geleiſtet, und in älteren Zeiten J. Ph. Thomaſinus in ſeiner Abhandlung De tesseris hospitalitatis (Gronov. thes. antiqq. graecc. T. 9.) die wichtigſten Stellen der Alten geſammelt hatte. Ueberdies vgl. Feith. Antiqq. Hom. p. 374. Perizon. ad Aelian. V. H. IV, 1. und die Nachweiſungen bei Fabricius biblioth. antiquaria s. v. hospitium.

[A. Baumstark.]

Hostia gens. Zu dieſem Geſchlechte gehörte ohne Zweifel der von Plut. Rom. 22. genannte *Λεύκιος Ὅστιος* (nach einer bei den Griechen häufig vorkommenden Schreibweiſe, ſtatt *Ὅστιος*), welcher in der Zeit nach dem Kriege mit Hannibal angeblich den erſten Vatermord, der überhaupt zu Rom vorkam, verübt haben ſoll. Einen ehrenvollen Namen erwarb ſich nur der Dichter

Hostius (vgl. den lit.hiſt. Art.), von welchem nach der Vermuthung Neuerer Hostia, die unter dem Namen Cynthia beſungene Geliebte des Properz, die Enkeltochter geweſen ſein ſoll (vgl. Bd. II. S. 1318., wo übrigens das Geſchlecht der Hoſtier wohl mit Unrecht als ein uraltes bezeichnet wird). Schmachvoll dagegen machte ſich zur Zeit des Auguſtus ein Hostius bekannt, der die Unzucht, welche er ſelbſt mit Weibern trieb und von Männern duldete, durch angebrachte Vergrößerungsſpiegel noch zur Augenweide machte. Sen. Nat. Qu. I, 16. (vgl. den Art. Horatius, S. 1469.) [Hkh.]

Hostius, ein römiſcher Dichter der früheren Periode, nach Weicherts Unterſuchung (p. 12 ff.) ein Zeitgenoſſe des Satirikers Lucilius, alſo in die erſte Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts von Rom fallend, nach Einigen Vater, nach Andern Großvater der von Propertius unter dem Namen Cynthia beſungenen Geliebten. Er beſang in einem Gedicht von mehreren Büchern, von dem jedoch nur wenige Bruchſtücke noch auf uns gekommen ſind, den 576 ff. d. St. geführten Iſtriſchen Krieg (Bellum Istricum, ſ. die Fragmente bei Weichert p. 14 ff.), und ſcheint auch außerdem Annalen, nach dem Muſter und in der Weiſe des Ennius (ſ. ibid. p. 16 f.) gedichtet zu haben. Hauptſchrift iſt A. Weicherts Abhandlung De Hostio Poeta. Grimma 1829. 4. und in Poett. Latt. Reliqq. zu Anfang p. 1 ff. [B.]

Hostilia, Flecken im Veronenſiſchen (Gall. Ciſalp.) mit einem wichtigen Padus-Uebergang, j. Oſtiglia. Tac. Hist. II, 100. III, 9. 14. 21. 40. Plin. XXI, 12. (43.) It. Ant. Tab. Peut. [P.]

Hostilia gens. Der Erſte des Namens Hostilius war Hostus Hostilius aus Medullia, der Großvater des Königs Tullus Hostilius (ſ. Tullus). Ob die ſpäteren Hoſtilier wirklich von dem Könige abſtammten, iſt zweifelhaft; daß ſie aber ſelbſt auf dieſe Abſtammung Anſpruch machten, ſcheint aus den Münzen mit dem Namen L. Hostilius Saserna (vgl. Nr. 13.) hervorzugehen. Der Erſte, aus ſpäterer Zeit Bekannte iſt

1) L. Hostilius Mancinus, der von dem Dictator Qu. Fabius Maximus im zweiten Jahre des zweiten puniſchen Krieges (537 d. St., 217 v. Chr.) mit 400 Reitern der Bundesgenoſſen auf Kunde ausgeſchickt, ſich unvorſichtig vorwagte, und am Fuße des Berges Callicula im Falernergebiete mit ſeinen auserleſenſten Reitern den Untergang fand (Liv. XXII, 15.).

2) C. Hostilius Tubulus, Prätor im J. 545 d. St., 209 v. Chr. (vgl. Liv. XXVII, 6. 7. 11.), ſtund im folgenden Jahre als Proprätor in Etrurien, wo er den der Hinneigung zu Hannibal verdächtigen Arretinern 120 Senatorenkinder als Geißeln abnahm, und ſofort vom Senate den Auftrag erhielt, das ganze Land zu durchziehen und jede Gelegenheit zu einer Umwälzung abzuſchneiden (vgl. Liv. XXVII, 22. 24.). Im nächſten Jahre (547, 207) wurde er aus Etrurien nach Tarentum und von da nach Capua verſetzt (Liv. 35.), griff aber, ehe er an den letzteren Ort ſich begab, den Hannibal, welcher über die Grenzmark von Larinum ſein Heer nach dem Sallentiniſchen führte, mit einem fliegenden Heerhaufen an, verbreitete unter dem ungeordneten Zuge eine ſchreckliche Verwirrung, tödtete gegen 4000 Mann und nahm 9 Feldzeichen (Liv. 40.). Der Oberbefehl in Capua, welchen er ſofort zu übernehmen hatte, wurde ihm zu Ende dieſes, ſo wie der beiden folgenden Jahre verlängert (vgl. Liv. XXVIII, 10. 45. XXIX, 13.).

3) C. Hostilius Cato, Prätor im J. 547 d. St., 207 v. Chr., der als ſolcher die ſtädtiſche und auswärtige Rechtspflege zugleich erhielt, damit die übrigen drei Prätoren in Provinzen abgehen konnten (Liv. XXVII, 35. 36.).

4) A. Hostilius Cato, ohne Zweifel Bruder des Vorigen, der im gleichen Jahre zur Prätur gelangte und Sardinien zur Provinz erhielt (Liv. XXVII, 35. 36. vgl. XXVIII, 10.), war im J. 553, 201 (nach Beendigung

des zweiten puniſchen Krieges) unter den Decemvirn, welche das ſamnitiſche und apuliſche Feld, ſo weit es Eigenthum des römiſchen Volkes wäre, vermeſſen und vertheilen ſollten (Liv. XXXI, 4.). Im Kriege gegen Antiochus von Syrien Unterfeldherr des L. Scipio Aſiaticus (564 f., 190 f.) wurde er nach der Rückkehr aus Aſien mit dieſem in die Anklage wegen Unterſchleifs verwickelt, und wegen der Annahme von 80 Pfund Gold verurtheilt, 567, 187 (Liv. XXXVIII, 55. vgl. Bd. II. S. 660.).

5) L. Hostilius Cato, im J. 553 (201) zugleich mit dem Vorigen Decemvir zur Vertheilung des ſamnitiſchen und apuliſchen Feldes (Liv. XXXI, 4.), diente im Kriege gegen Antiochus gleichfalls als Legate des L. Scipio, und wurde nach der Rückkehr in dieſelbe Anklage verwickelt, für ſeine Perſon jedoch freigeſprochen (Liv. XXXVIII, 55.). In dieſelbe Zeit gehört wohl

6) M. Hostilius, der nach Vitruvius (I, 4, 12.) die apuliſche Stadt Salapia auf Bitten der Einwohner und nach Genehmigung des römiſchen Senates und Volkes um ihrer ungeſunden Lage an einem Sumpfe willen ans Meer verſetzte. Wie es ſcheint, war derſelbe Architekt und vielleicht ein Freigelaſſener des hoſtiliſchen Geſchlechtes. (Ueber die Stadt Salapia vgl. Plin. III, 16. (11.) Liv. XXVI, 38. Val. Max. III, 8. ext. 1. App. *Hann.* 45 f. 51. b. c. I, 52. Cic. de lege agr. II, 27. Lucan. V, 377.; über ihre Lage, ſo wie über angebliche Ruinen auf dem Meeresgrunde vgl. Dr. Schnars im Auslande 1844. Nr. 8.)

7) Quarta Hostilia, an Cn. Fulvius Flaccus und nach deſſen Tode an C. Calpurnius Piſo, Conſul 574 (180) vermählt, ward beſchuldigt, den letzteren, der in dem Jahre ſeines Conſulates, in welchem übrigens eine Peſt herrſchte, ſtarb, in der Abſicht, ihrem Sohne Qu. Fulvius Flaccus den Weg zum Conſulate zu bahnen, vergiftet zu haben. Wirklich wurde der letztere, der bisher dreimal durchgefallen war, nach Piſo's Tode gewählt; und da die Mutter vorausgeſagt haben ſollte, er werde binnen zwei Monaten Conſul werden, ſo wurde ſie ſchuldig befunden und verurtheilt (Liv. XL, 37.).

8) A. Hostilius L. f. A. n. Mancinus (Fasti cap. ad a. 584. Varr.), Prätor (mit der ſtädtiſchen Rechtspflege) 574, 180 (Liv. XL, 35.), gelangte zehn Jahre ſpäter (584, 170) zum Conſulate (Fasti cap. Euſeb. Chron. ad Olymp. 160, 2.), und erhielt den Krieg gegen Perſeus von Macedonien übertragen. Auf dem Wege in ſeine Provinz war er nahe daran, durch Verrath dem Könige überliefert zu werden, und entgieng der Gefahr nur dadurch, daß er von dem Plan, durch Epirus zu dem Heere zu reiſen, abſtand, und über Phocis ſich nach Theſſalien begab (vgl. Polyb. XXVII, 14.). Ueber ſeine Kriegführung mit Perſeus im Laufe dieſes Jahres läßt ſich, da der Anfang des 43ſten Buches von Livius unvollſtändig erhalten iſt, und die folgenden Abſchnitte den Conſul Mancinus zwar öfters erwähnen (vgl. XLIII, 4. 5. 6. 9. 11. [6. 7. 8. 11. 13.]), aber ohne eine Darſtellung ſeiner Kämpfe mit Perſeus zu geben, im Allgemeinen nur ſo viel ſagen, daß er ſich mehr auf Vertheidigung gegen den König beſchränkt zu haben ſcheint (vgl. XLIII, 11. [13.] XLIV, 1.). Nach Ablauf des Jahres führte er übrigens noch einige Zeit als Proconſul (Liv. XLIII, 17. [19.] Polyb. XXVIII, 3.) den Oberbefehl, und machte nach Verfluß des in Theſſalien zugebrachten Winters (vgl. Liv., Polyb. ll. ll.) noch einmal den Verſuch, durch Elimia, und als er hier zurückgeſchlagen worden, von Theſſalien aus in Macedonien einzufallen, wurde aber durch die Uebermacht des Perſeus von weiterem Vordringen abgeſchreckt (Plut. Aemil. Paul. 9. *). Seinem Nachfolger Quintus

* Wenn Mancinus von Plutarch am a. O. deutlich als ὑπατικὸς bezeichnet wird, ſo ſind wir keineswegs genöthigt, einen Irrthum vorauszuſetzen, und mit Crevier (in der Ergänzung von Liv. XLIII, 5.) das von Plutarch Erzählte auf das vorige Jahr zu beziehen.

Marcius Philippus führte er von dem Lager bei Altpharſabus in Theſſalien aus das Heer entgegen, und verließ die Provinz zwar ohne den Ruhm von glänzenden Waffenthaten, aber doch mit dem Zeugniß, die Krieger an Zucht gewöhnt und die Bundesgenoſſen geachtet und treu beſchützt zu haben (Liv. XLIV, 1.).

9) L. Hostilius Mancinus, Legate des Conſuls L. Calpurnius Piſo im dritten puniſchen Kriege (606, 148), belagerte als Befehlshaber der Flotte zugleich mit Calpurnius, welcher das Landheer führte, die Stadt Aspis (Clupea) nebſt andern Plätzen vergeblich (App. Carth. 110.), und gerieth, als er ſpäter ein Caſtell von Carthago, Megalia, das ziemlich entfernt von der Stadt, auf ſchroffen Felſen in das Meer hinausragend, um ſeiner natürlich feſten Lage willen wenig bewacht war, erobert hatte, in dieſem Caſtelle ſelbſt in ſolche Bedrängniß, daß er kaum durch die ſchleunige Hilfe des Conſuls Scipio, welcher eben in Utica gelandet war, gerettet werden konnte (vgl. Zonar. X, 29. App. Carth. 113 f., deren Berichte im Einzelnen abweichen; Liv. Epit. LI.). Aus dem eroberten Carthago nach Rom zurückgekehrt, machte er ſich der Erzählung des Plinius (H. N. XXXV, 4.) zufolge beim Volke beliebt, indem er die Lage der Stadt, von welcher er zuerſt einen Theil erobert hatte (Plinius: primus irruperat), ſo wie die verſchiedenen Scenen der Erſtürmung durch Gemälde veranſchaulichte, welche er auf dem Forum aufſtellte und ſelbſt den Beſchauern erklärte: und hiedurch hauptſächlich ſoll er ſich dem Volke für die nächſten Comitien empfohlen haben, in denen er zugleich mit Qu. Fabius Maximus Aemilianus zum Conſul für das J. 609 d. St., 145 v. Chr. (Fasti cap. Cic. Lael. 25, 96.) gewählt wurde.

10) L. Hostilius Tubulus, Prätor 612 d. St., 142 v. Chr. (vgl. Cic. ad Att. XII, 5, 3.), ließ ſich bei einer Unterſuchung wegen Meuchelmords ſo offenbar beſtechen, daß er im nächſten Jahre, nachdem gegen ihn ſelbſt eine Unterſuchung eingeleitet war, ſich gar nicht zu verantworten wagte, ſondern ſogleich in das Exil gieng (Cic. de Finn. II, 16, 54. IV, 28, 77. de N. D. III, 30, 74.). Auch ſonſt erwähnt ihn Cicero mit Abſcheu (pro Scauro 1, 5. de Finn. V, 22, 62.), und führt unter Anderem eine Stelle aus Lucilius an, in welcher ſein Name als Beiſpiel der Ruchloſigkeit gebraucht iſt (de N. D. I, 23, 63.). Nach Ascon. in Scaur. p. 23. Or. wurde er wegen manchfacher Verbrechen aus dem Exile geholt, und nahm ſich ſelbſt das Leben durch Gift, damit er nicht im Gefängniſſe getödtet würde.

11) C. Hostilius Mancinus, vielleicht der Bruder von Nr. 9., gelangte zum Conſulate 617 d. St., 137 v. Chr., und hatte als Conſul den Krieg mit den Numantinern zu führen, deſſen unheilvoller Ausgang ihm angeblich bereits beim Opfern zu Lavinium, ſo wie auf der Reiſe durch mehrfache Prodigien verkündigt wurde (Liv. Epit. LV. Valer. Max. I, 6, 7. Obſequ. 83. Oroſ. V, 4.). In mehreren Treffen geſchlagen und zuletzt in einem von der Stadt Numantia entfernten Lager, in welches er nach der gewöhnlichen Angabe fliehend, nach der des Aurelius Victor aber (vir. ill. 59.) in der Abſicht, die Kriegszucht wiederherzuſtellen, ſich zurückgezogen hatte, von den Feinden umringt, unterhandelte er durch ſeinen Quäſtor Tiberius Gracchus (Plut. Tib. Gr. 5. Velleſ. II, 2. Gell. N. A. VII, 9.) einen Vertrag, der nach Appian Iber. 80. für die Römer und Numantiner gleiche Bedingungen enthielt, und deßhalb wohl mit Unrecht als ehrloſer Friede (vgl. Liv. LV. Valer. Max. I, 6, 7. Velleſ. II, 1. Flor. II, 18. Oroſ. V, 4. Eutrop. III, 17. *) dargeſtellt wird. Gleichwohl erkannte der

* Wenn bei dem letzteren von einem Durchgang durch das Joch die Rede iſt.

Senat den Vertrag nicht an (vgl. Dio fragm., Reimar. Nr. 164.), und ließ den Conſul mit deſſen eigener Einwilligung (Vellej. II, 1. vgl. Cic. de Off. III, 30, 109. de Rep. III, 18, 28.) nackt und gebunden durch die Fetialen den Feinden übergeben, welche jedoch ſich weigerten, ihn anzunehmen (Liv. LVI. Oroſ. V, 4.* Vellej. II, 1. App. 83. u. And.). Nachdem er in Folge eines Auguriums (Aur. Vict. l. l.) in das Lager gebracht und von da nach Rom zurückgekehrt war, wurde er zwar durch den Tribunen P. Rutilius als Einer, der ſein Bürgerrecht verloren habe, gewaltſam aus dem Senate geſchafft (Cic. de Orat. I, 40, 181.), ſcheint aber auf dem Wege des Rechtes (vgl. de Orat. I, 56, 238. II, 32, 137. pro Caec. 33, 98.) die Anerkennung ſeines Bürgerrechtes bewirkt zu haben, und ſoll nach Aurelius Victor ſogar noch zum Prätor (?) erwählt worden ſein.

12) A. Hostilius Mancinus, klagte als curuliſcher Aedile (unbeſtimmt in welchem Jahre) eine meretrix Mamilia beim Volke an, daß er von ihrem Hauſe des Nachts mit einem Steine geworfen worden ſei. Als jedoch Mamilia an die Tribunen appellirte, und vor dieſen den Beweis führte, daß der Aedile, von einem Nachtſchmauſe heimkehrend, an ihr Haus gekommen, und erſt, nachdem er den Eintritt, welchen ſie ihm verweigert, gewaltſam zu erzwingen verſucht habe, mit Steinen abgetrieben worden ſei: entſchieden die Tribunen, dem Aedilen ſeie ſein Recht geſchehen, und ſchlugen die Anklage beim Volke nieder (Gell. N. A. IV, 14., aus den Conjectanea des Ateius Capito).

13) L. Hostilius Saserna, ein Name, der ſich auf mehreren Münzen findet, von denen zwei die Köpfe des Pallor und Pavor zeigen, und hiedurch an Tullus Hoſtilius erinnern, der jenen beiden Gottheiten im Kriege gegen die Vejenter Heiligthümer gelobte (Liv. I, 27. vgl. Lactant. I, 20. Auguſtin. de civit. D. IV, 15. VI, 10.). — Möglich, daß auch die beiden Sasernae Vater und Sohn, die von Plinius (H. N. XVII, 2.) und Varro (R. R. I, 2. vgl. Columella I, 1.) als Ackerſchriftſteller genannt werden, und in die Zeit zwiſchen Cato und Varro fallen, ſo wie, daß die beiden Brüder Sasernae, C. und P., welche von dem Verfaſſer des Bellum Africanum (9. 10. 57.) genannt, und auch ſpäter von Cicero (Phil. XIII, 13, 28. vgl. ad Att. XV, 2, 3.) erwähnt werden, dem hoſtiliſchen Geſchlechte angehörten. Daß aber jene Münzen (oder vielmehr drei derſelben, da die vierte der eigenthümlichen Schrift zufolge einem andern Saſerna angehören ſoll) von einem der beiden letztgenannten Brüder rühren, erweist ſich als irrige Vermuthung Eckhels (Doctr. Numm. V. p. 226.), indem die Vorausſetzung, daß der Name des zweiten Bruders unbekannt ſei, ſich aus Bell. Afr. 57. widerlegt.

14) L. Hostilius Tubulus, ein Name, der gleichfalls einer Münze (mit der Inſchrift L. H. TUB.) entnommen wird (vgl. Perizon. Dissert. III. p. 250. Eckhel V. p. 227.), aus Schriftſtellern jedoch keine nähere Erläuterung findet.

15) Tullus Hostilius, Anhänger des Antonius und deſignirter Volkstribun 711 d. St. (43 v. Chr.), der nach Cicero's ironiſchen Worten (Phil. XIII, 12, 26.) mit Recht ſeinen Namen auf das Thor (vielleicht der neuen hoſtiliſchen Curie) ſetzte, und da er ſeinen Feldherrn (vielleicht den Decius Brutus) nicht verrathen konnte, ihn wenigſtens verließ.

16) Hostilius Rutilus, praefectus castrorum des Druſus in Germanien (Obſequ. 132.).

ſo iſt dieſe Angabe, welche mit der Darſtellung Appians und Plutarchs ſich nicht wohl reimen läßt, ohne Zweifel nur aus der Parallele des caudiniſchen Vertrags entſtanden.

* In dem genaueren Berichte des Oroſius mag uns der des Livius erhalten ſein.

17. 18) Vgl. den litt.hiſt. Art.

19) Hostilius Firminus, Legate des Marius Priscus in Africa unter Trajanus, und in den Prozeß deſſelben verwickelt (vgl. Plin. Ep. II, 11. 12.). [Hkh.]

Hostilius, ein Philoſoph aus der cyniſchen Schule, nur aus Dio Caſſius LXVI, 13. (Tom. II. p. 1087. Reimar.) bekannt. Ein römiſcher Mimendichter Hostilius wird neben Lentulus bei Tertullian Apologet. 15. genannt, iſt aber auch ſonſt nicht weiter bekannt; er dürfte demnach unter die Zeit des Kaiſer Domitianus fallen; vgl. Weichert Poett. Romm. Reliqq. p. 17. [B.]

Hostis, ſ. Perduellis und Peregrinus.

Hunni (auch Huni), griech. *Οὖννοι*, ein vielumfaſſender Namen wahrſcheinlich ſcythiſcher Stämme, welche urſprünglich in der heutigen Mongolei, kurz vor Chriſti Geburt, am See Baikal oder Lokânoor, auf der ruſſiſch-chineſiſchen und kalmukiſch-chineſiſchen Grenze wohnten, unter Esle-Te das chineſiſche Reich plünderten, dann theils unter den Mongolen verſchwanden, theils, von den Chineſen im erſten Jahrhundert n. Chr. verdrängt, in der großen Tartarei ſich niederließen, und, über die Wolga ſetzend, im J. 375 in Europa erſcheinen und in die abendländiſche Geſchichte eintreten, wie wir hauptſächlich aus Ammianus, Zoſimus, Procopius, Agathias, Priscus und Jornandes lernen.* Der Letztere nennt ſie de reb. Get. c. 24. Abkömmlinge der hexenhaften Alraunen Scythiens und der böſen Geiſter; und Ammianus Marcell. XXXI, 2. (vgl. mit Jornand. c. 24.) ſchildert in unverkennbar übertreibendem Abſcheu die Körperbildung der Hunnen als ein Muſter von Mißgeſtalt, wozu ihr moraliſcher Character das Seitenſtück bildet; denn ſie glichen den Affen, welchen ſie an Geſtalt ähnlich waren, auch an Schamloſigkeit und Wolluſt, und das weibliche Geſchlecht war ganz beſonders ihren Mißhandlungen ausgeſetzt. Ihre Horden trieben ſämmtlich keinen Ackerbau und kannten keine Verfaſſung; alle waren beritten, lebten unter Zelten oder Hütten, und wurden in ihrer rohen Raubſucht, wie die Mongolen des Mittelalters und die Beduinen unſerer Zeit, von der heftigſten Begierde nach Gold und Silber getrieben. Ihre Raubzüge waren furchtbarer als ſelbſt die der Alanen und Vandalen. Sie zerſtörten blos um zu zerſtören, und ſchleppten die Bewohner der verödeten Länder in die ſchrecklichſte Sclaverei. Ehe ſie, deren Ueberſchwemmung viele Völker verſchiedener Abſtammung und Sprache über die verſchiedenſten Länder brachte, in Europa eintraten, waren ſie in das Gebiet der weniger rohen, aber eben ſo kriegeriſchen Alanen (ſ. Bd. I. S. 290.) eingedrungen, und nach langem blutigem Kampfe, in welchem der Alanen-König erſchlagen wurde, Sieger geworden (Schloſſer univerſ. Ueberſ. III. 2, 375 f.); ſo daß ſich die Mehrzahl der Alanen ſelbſt mit den Hunnen vereinigte, worauf ein heftiger Angriff auf die Oſtgothen geſchah (ſ. d. Art. Gothi), Amm. Marc. XXXI, 3. Daß ein von einer Bremſe geſtochener Ochſe, der über den Don geſchwommen und von einem hunniſchen Hirten zurückgeholt worden ſei, oder daß eine von hunniſchen Jägern verfolgte Hirſchkuh die Veranlaſſung zum Uebergange der Hunnen über den

---

* Die *Οὖννοι* erwähnt unter den alten Schriftſtellern zuerſt Dionyſius Perieg. V. 730., auf deſſen Beſtimmung fußend Mannert IV, 361 f. die Aorsi mit ihnen ſowohl als (IV, 271.) mit den *Χοῦνοι* des Ptolemäus identiſch ſetzt. Daß der Namen Hunnen an die Stelle des Namens Scythen getreten ſei, lehrt aus alten Zeugniſſen Zeuß, die Deutſchen ꝛc. S. 301. Ueber die Huna oder Hunas im Iraniſchen Völkerverzeichniß der Keilinſchriften zu Perſepolis ſ. man Laſſens Entzifferung S. 89. und Ritters Erdkunde VIII, 92 ff., wo auch von den Hunniſchen Beherrſchern des Indus (nach Cosmas Indicopleuſtes), und von den Nephthalitiſchen Hunnen Oſtperſiens gehandelt wird.

Don geweſen ſei, erzählen Sozom. Hist. eccles. T. II. p. 37. Procop. de bell. Goth., Hist. Misc. c. 1. u. Jornand. c. 24. Nachdem ſich zuerſt der alte Oſtgothenkönig Hermanrich aus verzweifelnder Furcht vor den Hunnen 374 entleibt und ſein Nachfolger Welimer ſich kurze Zeit mit dem Beiſtande ſcythiſcher Miethstruppen vertheidigt hatte, unterwarf ſich das Oſtgothenreich den Siegern ſchon 475. Auch der Weſtgothenkönig Athanarich mußte den Siegern weichen und hinter den undurchdringlichen Wäldern Transſylvaniens ſeine Unabhängigkeit retten. Von den alſo einiger Maßen in Europa anſäßigen und vor der Hand nicht mit großen Planen beſchäftigten Hunnen verbanden ſich einzelne Haufen ſogar mit gothiſchen Schaaren, die im Gebiete der Römer Niederlaſſungen erzwangen. Andere traten gegen Sold in Dienſte der Römer, von denen hunniſche Horden um 384 Weidplätze in Pannonien erhielten. Von den Verheerungen noch anderer Hunnen-Schaaren, die in Kleinaſien plünderten (vgl. Schloſſer l. l. III. 3, 166.), kauften ſich die Oſtrömer durch Geld frei, und um 408 wurden etwa 10,000 Hunnen in den Sold des abendländiſchen Reiches genommen. Ihre Hauptmaſſe hatte ſich jedoch unter den von ihnen beſiegten germaniſchen und ſarmatiſchen Völkern niedergelaſſen, und breitete ſich im Norden des kaſpiſchen und ſchwarzen Meeres von der Wolga bis zur Donau aus, hatte aber noch kein gemeinſchaftliches Oberhaupt, ſo daß nur Streifereien ſtattfanden, und keine großen Eroberungen geſchahen. Das Ganze war noch in verſchiedene Horden getrennt, deren Namen indeß erſt nach dem Zerfall der Macht Attila's hiſtoriſch bekannt werden. Außer dem Hauptſtamme, welchem Attila ſelbſt entſproſſen war, werden noch Uturgen, Kuturguren, Akatiren, Abariten und Sabiren (Mannert IV, 398 f. Beck, Anleitung zur Kenntniß der Weltgeſch. II. 533.) genannt. Balamber hatte ſie herbeigeführt (Jornand. c. 24.), unter der Anführung des Uldis im J. 404—408 (Sozom. IX, 5. Zoſim. V, 22. vgl. Schloſſer III. 3, 172.), des Uptar gegen 423 n. Chr. (Socrat. VII, 30. Schloſſer III. 3, 207—209. 214.), des Ruas bis 433 n. Chr. (Rugas, Roilas, Rugilas, Priscus p. 166 f. Bonn. Socrat. VII, 43.), ſo wie der Brüder Bleda (geſt. 444) und Attila fallen ſie verheerend über die benachbarten Völker und vorzüglich über die römiſchen Provinzen Thracien und Illyrien her, ſo daß ſchon Ruas ſelbſt Conſtantinopel bedrohte und Kaiſer Theodoſius, der Jüngere, den Frieden mit der jährlichen Summe von 350 Pfund Goldes zu erkaufen genöthigt ward (452); vgl. Schloſſer III. 3, 216—18. Nach dem Tode Attila's, über deſſen ſchreckliche Züge und Untergang wir auf den Art. Attila und Schloſſer III. 3, 218—40. verweiſen, ſchlugen die Oſtgothen und Gepiden, bisher unter dem hunniſchen Joche ſchmachtend, und nun vereint mit den benachbarten Völkern, Attila's Söhne, die über Nachfolge und Theilung unter ſich ſtritten, aus dem Lande (Jornand. 50.); denn nachdem Ellak, Attila's älteſter Sohn, im Kampfe gefallen war, wurden Hernach und Dengiſich mit den Ihrigen an den Pontus geworfen, und beide Brüder finden ſich ſpäter mit den ihnen gebliebenen Schaaren in den unteren Donaugegenden. Ernach nahm, nach Jornandes eigener Angabe, Sitze in Kleinſcythien, Eminedzar und Uzindur, ſeine Verwandten, in Dacia Ripensis, und Dinzio (Dengiſich) † 468, erſcheint, als die Oſtgothen die Satagen, Verbündete oder eine zurückgebliebene Abtheilung der Hunnen, angriffen, alsbald an der Südgränze von Pannonien (Jornand. c. 53.). Die Hauptmaſſe des Volkes hielt ſich dagegen auf der Nordſeite des Pontus, wohin ſich die Hunnen nach der erſten Niederlage zurückgezogen hatten (Jorn. c. 50.), und wo ſie, nach einem neuen unglücklichen Verſuche der Söhne Attila's gegen die Gothen (Jornand. c. 52.) verblieben. Kaum ein Menſchenalter nach Attila's Tode war alſo vom großen Hunnenreiche als ſolchem keine Rede mehr, und wenn die Schriftſteller des Mittelalters immer noch von

Hunnen ſprechen, ſo hat man darunter nur ihnen unbekannte, aus dem Nordoſten kommende Horden zu verſtehen, die das eigentliche Alterthum eben ſo vag und allgemein mit dem Namen Scythen belegt haben würde. Die aus dem großen Hunnenreich durch Zerfall entſtandenen Kleinſtaaten (Zeuß S. 710 ff. erklärt auch die Bulgaren als Ueberbleibſel der Hunnen) wurden aber von andern Völkerſchaften theils überwunden theils in ſich aufgenommen, ſo daß, wenn die byzantiniſchen Schriftſteller noch bis ins ſiebente Jahrhundert Hunnen erwähnen, man lediglich faſt nur an hunniſche Soldkrieger der Römer (z. B. des Narſes gegen die Oſtgothen in Italien, Schloſſer III. 4, 132. 135. vgl. III. 3, 414.) und Perſer oder an hunniſche Begleiter der germaniſchen Kriegszüge zu denken hat. Uebrigens ließen die Hunnen im römiſchen Reiche keine andere Spur ihrer Niederlaſſung oder Gegenwart zurück als Zerſtörung und Vernichtung, indem ſie ſich nicht mit der Cultur des Bodens beſchäftigten, ſondern, wie ächte Nomaden, von Viehzucht, Jagd und Raub lebten, aber die berauſchenden Getränke der Heimath mit denjenigen vertauſchten, welche ſie in den weſtlichen Ländern vorfanden; ſo wie ſie denn überhaupt, was das thieriſche Leben betrifft, eine ſonderbare Miſchung aſiatiſcher Gebräuche mit den im griechiſchen Reiche erworbenen Genüſſen und Bequemlichkeiten entwickelten; ſ. Schloſſer III. 3, 241. 369 ff. Ueber hunniſche Spuren in Britannien und Irland ſ. die nebelhaften Notizen bei Diefenbach, Celtica II, 89. III, 151. 225. 267 f. 416. — Literatur: J. de Guignes, Histoire générale des Huns, des Turcs etc. (Paris 1756—58.) 5 Bde. 4. (deutſch von Dähnert, 1768—71.). G. Pray, Annales vetterum Hunnorum etc. (Wien 1761.) fol. und Deſſelben Dissertationes historico-criticae in Annales vett. Hunnorum (Wien 1775.). Schlözer, nordiſche Geſchichte, und beſonders Stritter, Memoriae populorum olim ad Danubium, Pontum Euxinum etc. incolentium e scriptt. hist. Byz. erutae et digestae (Petersburg 1771—80. 4 Bde. 4.) Tom. I. Vgl. Zeuß, die Deutſchen u. ſ. w. 301. 706., ſo wie den betreffenden Artikel in der Encyclop. von Erſch und Gruber und in der Encyclop. des gens du monde. [A. Baumstark.]

Hunnum, Caſtell am Hadrianswall in Römiſch-Britannien, beim j. Halton-Cheſters, Not. Imp. [P.]

Hyacinthia, eines der vornehmſten ſpartaniſchen Feſte (Theodoret. Serm. VIII. p. 597. d.) zum Andenken an den frühen Tod des Hyacinthus (Pauſ. III, 1, 3. 19, 4.). Sie wurden in Amyclä gegen Ausgang des Laconiſchen Hecatombäus gefeiert und dauerten drei Tage. Ihren Hergang ſchildert Athenäus IV, 7. p. 139. D. aus Didymus folgendermaßen: Am erſten Tag brachte man dem Heros Hyacinth das Todtenopfer, indem man ſeine Urne öffnete und die Aſche mit Wein und Milch beſprengte (vgl. Pauſ. III, 19, 3.). Darauf ward das Trauermahl in ernſter Stille eingenommen. Auf dieſen Trauertag folgte ein heiterer, dem Apollo geweihter Feſttag. Dieſen eröffnete eine große Prozeſſion, die von einem beſondern Beamten geleitet wurde (Xen. Ages. II, 17.), und an welcher alle Amycläer, der größte Theil der Bevölkerung Sparta's und viele Umwohnende, geſchmückt mit Epheukränzen (Macrob. Sat. I, 18.), Antheil nahmen, und dem Gott einen Päan in anapäſtiſchen Rhythmen unter Flöten- und Citherbegleitung ſangen. Ohne Zweifel war das Ende des Aufzugs die Darbringung des von den ſpartaniſchen Frauen eigens für dieſes Feſt gewebten Gewandes, Pauſ. III, 16, 2. Hierauf wurde eine anſehnliche Zahl von Opferthieren geſchlachtet, und der Reſt des Tages bis in die Nacht in Freuden und Schmauſen verlebt. Aufzüge von Jünglingen auf geſchmückten Pferden wechſelten mit Wagenwettrennen, pantomimiſchen Tänzen, Volksliedern, und mit der Umfarth der Jungfrauen auf zierlichen und ſchön decorirten Korbwagen, Canathren genannt (ſ. d.). Die Bürger bewirtheten ihre Freunde und Bekannte und ſelbſt ihre

Sclaven. Den dritten Tag füllten ohne Zweifel Wettſpiele aus, zum Andenken Hyacinths, namentlich Discobolien und Wettlaufen in voller Rüſtung, vgl. Str. 278. Welche Wichtigkeit die Spartaner, und ſelbſt Auswärtige dieſen Spielen beilegten, ſieht man aus Stellen wie Xen. Hist. gr. IV, 5, 11. Pauſ. III, 10, 1. IV, 19, 3. Thucyd. V, 23. Noch in der römiſchen Kaiſerzeit begieng man die Hyacinthien mit hergebrachtem Pomp. Pauſ. III, 19, 3. vgl. 16, 2. S. Heyne Antiqu. Aufſ. I, S. 95—107. Manſo Sparta I, 2. S. 203 ff. und III, 2. S. 201. [P.]

Hyacinthus, 1) Sohn des ſpartaniſchen Königs Amyclas und der Diomede, Apoll. III, 10, 3. Pauſ. III, 1, 3. (nach Luc. D. Dial. 14. und Hygin 271. des Oebalus), ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit und Geliebter des Apollo. Nicht minder leidenſchaftlich, doch ohne Erhörung, liebte ihn aber auch Zephyr, des Aſträus und der Aurora Sohn (Luc. a. O.). Um ſich für ſeine Hintanſetzung zu rächen, ſtürmte Zephyr, als eben Apollon ſeinen Liebling im Discuswurf unterrichtete, vom Taygetus herab, und trieb die von Apollo emporgeſchwungene Wurfſcheibe dem Hyacinthus an den Kopf. Entſeelt lag der Jüngling in ſeinem Blut, und Apollo in Verzweiflung über die Erfolgloſigkeit ſeiner Heilkünſte, ließ, um wenigſtens das Andenken an ſeinen Geliebten zu verewigen, eine ſüß duftende purpurne Blume, bezeichnet mit den Klagelauten *ΑΙ ΑΙ*, aus ſeinem Blut ſprießen, die hinfort den Namen Hyacinthus tragen ſollte. Ueber dieſe Blume (welche Andere aus dem Blut des Aiax entſtanden ſeyn laſſen, Euphorion beim Schol. zu Theocr. X, 28.; beide Sagen verbindet Ovid Met. XIII, 394 ff. Vgl. Plin. XXI, 11. [28.]) iſt man nicht recht im Klaren, da man auf der, unter dem Namen Hyacinthe uns bekannten Blume die obigen Buchſtaben vergeblich ſucht, wohl aber auf der blauen Schwertlilie (Iris foetidissima L.) und dem Gartenritterſporn (Delphinium Ajacis L.) die Züge *ΑΙ* (*Α* iſt das alte *α*) mit Hilfe einiger Phantaſie erkennen kann. Die Alten kannten nicht blos purpurne (Ovid Met. X, 211.) und ſehr dunkle (daher vaccinia nigra, Virg. Ecl. II, 18. und Homer von ſchwarzen Haaren *ὑακινθίνῳ ἄνθει ὁμοίας*, Odyss. VI, 231. Luc. Rhet. praec. 11.), ſondern auch weiße, blaue, und roſtfarbene Hyacinthen oder Vaccinien, Colum. X, 100. 305. Das Nähere hierüber ſ. bei Voß zu Virg. Ecl. II, 18. 50. III, 106. — In Sparta und zunächſt in Amyclä, wo das große Feſt der Hyacinthien gefeiert wurde (ſ. d.), wurde der Cultus dieſes einheimiſchen Heros hoch gehalten. Der Sarkophag deſſelben bildete das Fußgeſtelle der Apollo-Bildſäule in Amyclä; ein altes Bild daſelbſt ſtellte ihn bärtig dar, während andere Künſtler, wie Nicias, dem Liebling Apollo's die Geſtalt eines reizenden Jünglings in der zarteſten Jugendblüthe gaben, *περισσῶς ἔγραψεν ὡραῖον*, Pauſ. III, 19, 3. 4. Ueber dieſen ganzen Gegenſtand ſ. Heyne Antiqu. Aufſätze I.

2) Sohn des Pieros und der Muſe Clio; ihn liebte der thraciſche Sänger Thamyris, und gab damit, wie die Fabel hinzuſetzt, das erſte Beiſpiel von Knabenliebe. Auf denſelben wird auch die Mythe von dem tragiſchen Ende des amycläiſchen Hyacinth übergetragen, Apoll. I, 3, 3. — Einen dritten H. erwähnt Apoll. III, 15, 8. (vgl. Hygin. 238.) als einen in Athen eingewanderten Lacedämonier, deſſen Töchter während eines Kriegs mit Minos geopfert wurden. [P.]

Hyădes (*Ὑάδες*), Nymphen, deren Zahl, Namen und Abſtammung ſehr verſchieden angegeben werden. Heſiod (bei Theon zu Arat. 172.) kennt deren fünf, *Φαισύλη, Κορωνίς, Κλέεια, Φαιοτή, Εὐδώρη*; Thales (ebendaſ.) nur zwei. Der Logograph Pherecydes aber (ebendaſ. Vgl. Hygin. Poet. astr. II, 21. fab. 182. Schol. zu Hom. Il. XVIII, 486.) ſagt: Der Hyaden ſind ſechs, ſie heißen die dodonäiſchen Nymphen, mit Namen Ambroſia, Coronis, Eudora, Dione, Aeſyle, Polyxo, und erhielten von Jupiter den neu-

gebornen Bacchus zur Pflege. In der Folge als Gefährtinnen des Bacchus von Lycurgus bedroht, wurden ſie von Jupiter unter die Sterne verſetzt. Euripides (ebd.) nennt ſie Töchter des Erechtheus und kennt deren nur drei, Myrtilus aber (beim Schol. zum German.) heißt ſie die fünf Töchter des Cadmus. Eine eigene Sage hat Muſäus (ebd. und Hygin. P. a. a. O.): Die Oceanide Pleione hatte dem Atlas fünfzehn Töchter geboren. Fünf derſelben wurden Hyaden genannt, weil ſie mit zärtlicher Liebe an Hyas ihrem Bruder hingen. Als dieſer auf der Jagd von einem Löwen getödtet worden war, grämten ſie ſich zu Tode und wurden nun unter die Sterne verſetzt. Mit dieſer Sage ſtimmt in der Hauptſache Hygin. fab. 192. überein. Vgl. Timäus beim Schol. zu Il. XVIII, 486. Tzetz. zu Heſ. O. et d. 382. Nach dem Tragiker Alex. bei Hyg. P. a. a. O. waren ſie die Töchter des Hyas und der Böotia. Nach Apollod. III, 4, 3. waren es Nymphen, welche auf dem aſiatiſchen Nyſa wohnten und dort den Bacchus erzogen, zum Danke dafür aber ihre Stelle als Sterne am Himmel erhielten. Aehnliche und abweichende Angaben und Namen ſtellt Hygin. f. 182. zuſammen; vgl. Schol. zu Theocr. XIII, 25. Nicht minder verſchieden lauten auch die Ableitungen des Namens Hyaden; er kommt nach Einigen von ihrem Bruder oder ihrem Vater Hyas, oder von dem myſtiſchen Beinamen des Bacchus, Hyes; nach Andern von ihrer Stellung am Himmel, wornach ſie ein V (das alte Y) bilden. Die Römer, welche an ὗς dachten, übertrugen den Namen in Suculae (imperite, quasi a subus essent, Cic. de N. D. II, 43.). Als die natürlichſte und wahrſte Ableitung erſchien ſchon den Alten die von ὕειν, regnen. Wenn nämlich dieſes Sternbild oder Siebengeſtirn am Kopfe des Stiers zugleich mit der Sonne aufging, ſo kündigte es Regen an. Cic. a. O. Ovid Fast. V, 165. Horat. Od. I, 3, 14. Virgil. Aen. III, 516. u. A. Tiro bei Gell. XIII, 9. Der Hyaden Abſtammung vom Atlas und einer Oceanide, ihre Pflege des Weingottes u. dgl. deutet ſich ſonach von ſelbſt. Vgl. auch Forchhammer Hellen. S. 230 f. [P.]

Hyaei (*Ὑαῖοι*), eine Gemeinde der ozoliſchen Locrer, Thucyd. III, 101. Den Ort Hyaea erwähnt Steph. Byz. [P.]

Hyagnis, aus Celänä in Phrygien, in der Sage gefeiert als Erfinder der phrygiſchen Tonweiſe und ſogar der phrygiſchen Flöte, der einfachen, wie der Doppelflöte: was andere Sagen dem Marſyas, ſeinem Sohne, oder und insbeſondere dem Olympus, dem Schüler des Marſyas, beilegten: ſo daß wir jedenfalls in dieſer frühen phrygiſchen Dichter- und Muſiker-Schule die Erfindung und erſte Anwendung dieſes Inſtruments zu ſuchen haben. Sonſt iſt nichts Näheres von Hyagnis bekannt; ſ. Plut. De Music. 5. p. 1132 F. und 7. p. 1133. E. (p. 362. ed. Wyttenbach). Marmor. Oxon. p. 21. [B.]

Hyampēa, eine der beiden Bergſpitzen des Parnaſſus, Herod. VIII, 39. ſ. Parnassus. [P.]

Hyampŏlis, 1) Stadt in Phocis am Parnaß, nach Steph. Byz. identiſch mit Anemorea, ſ. d. Vgl. Krauſe Hellas II, 2. S. 71. — 2) ebenfalls in Phocis, zwiſchen Elatea und Opus. Pauſ. X, 35. Die aus Böotien von den Cadmeern vertriebenen Hyanten ließen ſich in Phocis nieder und gründeten dieſe beiden Städte (nach Euſtath. zu Il. II, 521. ihrer drei). Dieſes Hyampolis, das nicht unbedeutend war (vgl. Schol. zu Eurip. Orest. 1094.) wurde von Xerxes zerſtört, Herod. VIII, 28., dann wieder aufgebaut, von Philippus aber gänzlich verwüſtet, Liv. XXXII, 18. Plin. IV, 7. (12.) Str. 416. 424. Pauſanias X, 35, 4. ſah noch die Agora, ein Theater, einen Artemistempel, eine Halle des Hadrian ꝛc. Gell fand anſehnliche Ueberreſte dieſer Stadt beim j. Bogdana. S. Krauſe a. O. 75. *Ὑαμπολιτῶν τὸ προάστειον* bei Xenoph. H. Gr. VI, 4, 27. iſt Cleonä. [P.]

Hyantes, ſ. oben Graecia, S. 935. und vorher Hyampolis. [P.]

Hybla, 1) major, Ὕβλη ἡ μεγάλη oder μείζων, Groß-Hybla, Stadt in Sicilien am Südabhang des Aetna und über dem linken Symäthus-Ufer (Thucyd. VI, 94.), j. Paternò, urſprünglich eine ſiculiſche Stadt mit dem Cult der Göttin Hybläa, deren Prieſter Zeichen- und Traumdeuter waren, Pauſ. V, 23, 5. Nach Str. 268 wohnten auch Zankläer hier, die Tauromenium bauten. Die Hyblenses erwähnen Cic. Verr. III, 43. Plin. III 8. (14.). Zu Pauſanias Zeit gehörte der Ort zum Gebiet von Catana und war unbewohnt. — 2) minor, ἡ μικρά, ſ. Megara. — 3) Hybla Heraea, Stadt im Süden Siciliens zwiſchen Syracus und Agrigent, näher an jenem, vielleicht das j. Chiaramonte, Steph. Byz. Tab. Peut. vgl. Herod. VII, 155. Unausgemacht iſt, welcher der drei ſiciliſchen Hybla der berühmte Hybläiſche Honig angehörte, den die Dichter ſo häufig anführen, Virg. Ecl. I, 55. Ovid Trist. V, 13, 22. Martial. VII, 87. XI, 43, 3. Plin. XI, 13. u. A. Str. 267. ſchreibt ihn dem megariſchen (Nr. 2.) zu. [P.]

Hybreas, ein griechiſcher Redner zu Mylaſa in Carien, gebildet in der Schule des Sophiſten Diotrephes zu Antiochia in Carien, dann als Agoranomos zu Mylaſa mit der Beſorgung ſtädtiſcher Angelegenheiten und der Führung von Proceſſen viel beſchäftigt, und ſo bald an die Leitung der Geſchäfte ſeiner Vaterſtadt geſtellt. In dieſer Eigenſchaft trat er muthvoll dem römiſchen Triumvir Antonius entgegen, als dieſer nach der Schlacht bei Philippi nach Kleinaſien überſetzte und auch Mylaſa brandſchatzen wollte (ſ. Plut. Vit. Anton. 24.). Bei dem Einbruch der Parther unter Pacorus (714 d. St.) munterte Hybreas zwar zum Widerſtand auf, mußte ſich aber, um der Rache des Gegners, der ſein Haus zerſtörte und die Stadt brandſchatzte, zu entgehen, nach Rhodus flüchten, von wo er, nachdem die Parther durch Ventidius wieder zurückgedrängt waren, auch wieder in ſeine Vaterſtadt zurückkehrte; ſ. Strabo XIII, p. 630. XIV, p. 659 f. Euseb. Chron. Lib. II. Olymp. 187. Von ſeinen Reden hat ſich Nichts erhalten, einige bei dem Rhetor Seneca vorkommende Excerpte abgerechnet; ſ. Weſtermann Geſch. d. Griech. Beredtſamkeit §. 86. Not. 20. [B.]

Ὕβρεως γραφή, öffentliche Klage auf Real-Injurien (vgl. die Privatklage *αἰκίας δίκη*). Unvollſtändig iſt die Definition der Grammatiker, *ὕβρις ἡ μετὰ προπηλακισμοῦ καὶ ἐπηρείας αἰκία, αἰκία δὲ πληγαὶ μόνον*, Etym. M. p. 774, 13. Phot., Suidas s. v. *ὕβρις*. Ammon. d. diff. vocc. p. 9. Genauer unterſcheidet der Verfaſſer des Argum. zu Demoſth. g. Mid. p. 513 drei Arten von *ὕβρις, δι᾽ αἰσχρουργίας, διὰ λόγων* und *διὰ πληγῶν*. Doch iſt die zweite Claſſe mit Recht ſchon von Meier im Att. Proc. S. 321. als nicht hierher gehörig beſeitigt worden, da bloße Schmähungen (ſ. den Art. *Κακηγορίας δίκη*) juriſtiſch gewiß nicht als *ὕβρις* angeſehen worden ſind. Somit bleiben nur die zwei Arten übrig, 1) *ὕβρις δι᾽ αἰσχρουργίας*, Schändung des Körpers, wobei vorzugsweiſe an unnatürliche Befriedigung ſinnlicher Luſt zu denken iſt, 2) *ὕβρις διὰ πληγῶν*, und zwar, wodurch ſie ſich von der Beleidigung unterſcheiden, welche eine *δίκη αἰκίας* nach ſich zog, *μετὰ προπηλακισμοῦ*, unter Hohn und Beſchimpfung gegebene Schläge (vgl. Dem. g. Kon. p. 1259. §. 8 f.; daher Zuſammenſtellungen, wie bei Dem. d. cor. p. 229. §. 12.: *ἔχθρου ἐπήρειαν ἔχει καὶ ὕβριν καὶ λοιδορίαν καὶ προπηλακισμὸν καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα*, g. Onet. I. p. 874. §. 36.: *ὑβριστικῶς καὶ προπηλακιστικῶς*); ja höhnende Mißhandlung ohne Schläge war allein ſchon hinreichend eine *γραφὴ ὕβρεως* zu begründen (Bekk. Anecd. gr. p. 355. *αἰκία, ὕβρις ἔμπληκτος· διαφέρει δὲ ὕβρεως, ὅτι αἰκία μὲν ἡ διὰ πληγῶν, ὕβρις δὲ καὶ ἄνευ πληγῶν μετὰ προπηλακισμοῦ καὶ ἐπιβουλῆς*), und es iſt demnach eigentlich jener animus iniuriandi, der durch die *γραφὴ ὕβρεως* verfolgt wird (Iſokr. g. Lochit. §. 5.). Noch näher aber bezeichnet Ariſtot

Rhet. II, 24, 9. die Natur des gegebenen Schlags durch ἄρχεσθαι χειρῶν ἀδίκων. Von den geſetzlichen Beſtimmungen über die Beſtrafung der ὕβρις (νόμοι τῆς ὕβρεως Dem. g. Kon. p. 1264. §. 24.) haben ſich zwei erhalten: 1) bei Dem. g. Mid. p. 529. §. 47.: ἐάν τις ὑβρίζῃ εἴς τινα, ἢ παῖδα ἢ γυναῖκα ἢ ἄνδρα, τῶν ἐλευθέρων ἢ τῶν δούλων, ἢ παράνομόν τι ποιήσῃ εἰς τούτων τινά, γραφέσθω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας ὁ βουλόμενος Ἀθηναίων, οἷς ἔξεστιν, οἱ δὲ θεσμοθέται εἰσαγόντων εἰς τὴν ἡλιαίαν τριάκοντα ἡμερῶν ἀφ᾽ ἧς ἂν ἡ γραφή, ἐὰν μή τι δημόσιον κωλύῃ, εἰ δὲ μή, ὅταν ᾖ πρῶτον οἷόν τε. ὅτου δ᾽ ἂν καταγνῷ ἡ ἡλιαία, τιμάτω περὶ αὐτοῦ παραχρῆμα, ὅτου ἂν δοκῇ ἄξιος εἶναι παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι. ὅσοι δ᾽ ἂν γράφωνται γραφὰς ἰδίας κατὰ τὸν νόμον, ἐάν τις μὴ ἐπεξέλθῃ ἢ ἐπεξιὼν μὴ μεταλάβῃ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων, ἀποτισάτω χιλίας δραχμὰς τῷ δημοσίῳ. ἐὰν δὲ ἀργυρίου τιμηθῇ τῆς ὕβρεως, δεδέσθω, ἐὰν ἐλεύθερον ὑβρίσῃ, μέχρις ἂν ἐκτίσῃ. — 2) bei Aeſchin. g. Tim. §. 16.: ἄν τις Ἀθηναίων ἐλεύθερον παῖδα ὑβρίσῃ, γραφέσθω ὁ κύριος τοῦ παιδὸς πρὸς τοὺς θεσμοθέτας, τίμημα ἐπιγραψάμενος. οὗ ἂν [τὸ δικαστήριον] καταψηφισθῇ, παραδοθεὶς τοῖς ἕνδεκα τεθνάτω αὐθημερόν. ἐὰν δὲ εἰς ἀργύριον καταψηφισθῇ, ἀποτισάτω ἐν ἕνδεκα ἡμέραις μετὰ τὴν δίκην, ἐὰν μὴ παραχρῆμα δύνηται ἀποτίνειν· ἕως δὲ τοῦ ἀποτῖσαι εἱρχθήτω. ἔνοχοι δὲ ἔστωσαν ταῖσδε ταῖς αἰτίαις καὶ οἱ εἰς τὰ οἰκετικὰ σώματα ἐξαμαρτάνοντες. Ueber beide Geſetze ſind von gelehrten Forſchern verſchiedene Anſichten aufgeſtellt worden: Petit hielt beide für Theile eines und deſſelben Geſetzes, Heraldus Animadv. in Salmas. II. 10. und Weſſeling zu Petit legg. Att. p. 569. für verſchiedene Geſetze, und zwar das erſtere für das über die ὕβρις διὰ πληγῶν, das andere für das über die ὕβρις δι᾽ αἰσχρουργίας, Meier hält wiederum beide für Stellen eines Geſetzes, welches er S. 322. zu reſtauriren ſucht, mit der Bemerkung, daß, obgleich Demoſthenes das Geſetz advokatenmäßig dergeſtalt behandle, als ob in demſelben von der ὕβρις διὰ πληγῶν die Rede ſei, daſſelbe doch hier wie dort einzig von der ὕβρις δι᾽ αἰσχρουργίας verſtanden werden müſſe. Wenn er jedoch dabei von der Anſicht ausgeht, daß an beiden Stellen von einer ὕβρις gegen Sclaven die Rede ſei, dieſe aber nie durch die einem ſolchen zugefügten Schläge, ſondern blos δι᾽ αἰσχρουργίας ſtattgefunden habe, ſo iſt gegen die Richtigkeit dieſer Argumentation neuerdings gegründeter Widerſpruch erhoben worden; ſ. Beckers Charikles II. S. 44 ff. und H. Schelling de Solonis legg. p. 82 ff. Am entſchiedenſten ſpricht dagegen Xenoph. de rep. Athen. I, 10.: τῶν δούλων αὖ καὶ τῶν μετοίκων πλείστη ἐστὶν Ἀθήνησιν ἀκολασία καὶ οὔτε πατάξαι ἔξεστιν αὐτόθι, οὔτε ὑπεκστήσεταί σοι ὁ δοῦλος. Denn iſt auch hier das Rechtsmittel der γραφὴ ὕβρεως nicht ausdrücklich genannt: ſo kann doch an ein anderes kaum gedacht werden, wenn man damit die Art und Weiſe vergleicht, auf welche Demoſthenes p. 530. (vgl. p. 529. §. 46. οὐ γὰρ ὅστις ὁ πάσχων ᾤετο δεῖν σκοπεῖν, ἀλλὰ τὸ πρᾶγμα ὁποῖόν τι τὸ γιγνόμενον) ſich über die Sache ausſpricht. Hätte wirklich das von ihm angeführte Geſetz ſich blos auf die ὕβρις δι᾽ αἰσχρουργίας bezogen, ſo wäre dies nicht eine advokatenmäßige Verallgemeinerung, ſondern eine gewaltſame Verdrehung deſſelben, wie man ſie, zumal in einem Proceſſe wie der gegen Midias war, namentlich auch bei ſo ausführlicher Auseinanderſetzung der Rechtsverhältniſſe, dem Demoſthenes unmöglich zutrauen kann. Dazu kommt, daß außer ihm auch Hyperides und Lycurgus dem Geſetze eine gleiche Deutung gegeben zu haben ſcheinen. Athen. VI, p. 266. F.: Ἀθηναῖοι δὲ καὶ τῆς τῶν δούλων προνοοῦντες τύχης ἐνομοθέτησαν καὶ ὑπὲρ δούλων γραφὰς ὕβρεως εἶναι. Ὑπερείδης γοῦν ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ κατὰ Μαντιθέου αἰκίας φησὶν „ἔθεσαν οὐ μόνον ὑπὲρ τῶν ἐλευθέρων, ἀλλὰ καὶ ἐάν τις εἰς δοῦλον σῶμα ὑβρίσῃ, γραφὰς εἶναι κατὰ

τοῦ ὑβρίσαντος." τὰ ὅμοια εἴρηκε καὶ Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος πρώτῳ καὶ Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίου. Nur eine Stelle bei Demoſth. g. Nikoſtr. p. 1251. §. 16. ſcheint dem entgegenzuſtehen, wo erzählt wird, wie N. und ſeine Genoſſen einen bürgerlichen Knaben in den Garten des Apollodor geſchickt, um dort ein Roſenbeet zu verwüſten, damit, wenn A. ihn ertappte und in der Meinung, es ſei ein Sclave, feſtnähme und ſchlüge, ſie gegen ihn eine γραφὴ ὕβρεως anſtellen könnten. Wenn hieraus von Meier S. 325. gefolgert wird, daß, wenn dieſer Knabe wirklich ein Sclave geweſen wäre, der ihm zugefügte Schlag keine γραφὴ ὕβρεως begründet haben würde, ſo iſt dies allerdings richtig: allein ein Schlag unter ſolchen Umſtänden, ſelbſt einem Freien zugefügt, konnte an ſich überhaupt gewiß nie eine ſolche Klage begründen. Es ſcheint vielmehr die Abſicht des Nikoſtratus geweſen zu ſein, dem Apollodor, wenn er den Knaben, den er für einen Sclaven hielt, geſchlagen haben würde, Schuld zu geben, daß er den Knaben, welchen er als einen Freien kannte, unter dem Vorwande geſchlagen habe, daß er ein Sclave ſei. Nur eine ſolche Beimiſchung von προπηλακισμός konnte die Mißhandlung als ὕβρις erſcheinen laſſen. Eben ſo wenig entſcheidend iſt aber auch die Stelle aus Ariſt. Rhet. II, 24, 9., wo als Beiſpiel für Sätze, denen es an allgemeiner Gültigkeit gebricht und die daher, als Prämiſſen gebraucht, zu falſchen Schlüſſen führen müſſen, angeführt wird, εἴ τις φαίη τὸ τύπτειν τοὺς ἐλευθέρους ὕβριν εἶναι· οὐ γὰρ πάντως, ἀλλ' ὅταν ἄρχῃ χειρῶν ἀδίκων. Schon Becker a. O. S. 46 bemerkt hiezu, daß dieſe Stelle gegen ein ſpecielles attiſches Geſetz gar nichts beweiſen könne. Sonach werden beide Verfügungen nicht als Theile eines und deſſelben Geſetzes, ſondern als zwei von einander ganz getrennte Geſetze zu betrachten ſein, zumal da ſie auch im Ausdruck wie dem Umfange nach ſehr weſentlich von einander abweichen, und zwar das bei Demoſthenes als das allgemeine Geſetz über die ὕβρις, das bei Aeſchines als das über den Mißbrauch der Knaben, welches nach Becker S. 45. einen Theil der Verfügungen ausmachte, die zur Erhaltung der Sittlichkeit unter der Jugend getroffen waren. Das erſte verfügte, daß ὕβρις an einem freien oder unfreien Knaben, Manne oder Weibe (letzteres bei Dem. g. Steph. I. p. 1102. §. 4. Vgl. Meier S. 323.), verübt von einem jeden Dritten, ſofern er ἐπίτιμος war, durch eine γραφὴ vor die Thesmotheten gebracht werden könne (vgl. Iſokr. g. Lochit. §. 2.), welche dieſelbe innerhalb dreißig Tagen, oder im Behinderungsfalle doch ſo bald als möglich in einem heliaſtiſchen Gerichtshof einleiten ſollen: wird der Beklagte ſchuldig befunden, ſo ſoll das Gericht ſofort beſtimmen, welche Leibes- oder Geldſtrafe ihm aufzuerlegen ſei (vgl. Ariſt. Probl. XXIX, 16.: ſelbſt Todesſtrafe konnte zuerkannt werden, Lyſias b. Phot. und Etym. M. s. v. ὕβρις, Iſokr. g. Loch. §. 4. Ariſt. Rhet. I, 43.): in letzterem Falle ſoll er, wenn der Frevel an einem Freien verübt iſt, bis zur Zahlung eingekerkert werden: läßt aber der Kläger, wenn er ſelbſt der Gemißhandelte iſt, die anhängig gemachte Klage wieder fallen, oder erhält er nicht den fünften Theil der Stimmen, ſo ſoll er tauſend Drachmen an den Staat zahlen. Das andere Geſetz hingegen lautet dahin, daß, wenn ein Athener einem freien Knaben Gewalt anthue, der κύριος deſſelben bei den Thesmotheten eine γραφή, worin zugleich die Strafe abzuſchätzen, einreichen ſolle: wird der Beklagte ſchuldig befunden, ſo ſoll er, wenn ihm der Tod zuerkannt wird, den Elfmännern zur ſofortigen Vollſtreckung des Urtheils überantwortet werden; wird er aber nur in eine Geldbuße verurtheilt, ſo ſoll er ſpäteſtens binnen elf Tagen zahlen und bis dahin in Haft bleiben; daſſelbe ſoll auch von Denen gelten, welche einem Sclaven Gewalt anthun. — Zuletzt darf jedoch nicht verſchwiegen werden, daß Aeſchines eigentlich daſſelbe Geſetz meinte, welches ſich bei Demoſthenes befindet, wie aus ſeinen eigenen Worten zu ſchließen iſt (§. 15:

τὸν τῆς ὕβρεως, ὅς ἐνὶ κεφαλαίῳ ἅπαντα τὰ τοιαῦτα συλλαβὼν ἔχει· ἐν ᾧ διαῤῥήδην γέγραπται, ἐάν τις ὑβρίζῃ εἰς παῖδα, ὑβρίζει δὲ δή που ὁ μισθούμενος, ἢ ἄνδρα, ἢ γυναῖκα, ἢ τῶν ἐλευθέρων τινὰ ἢ τῶν δούλων, ἢ ἐὰν παράνομόν τι ποιῇ εἰς τούτων τινά, γραφὰς ὕβρεως εἶναι πεποίηκεν καὶ τίμημα ἐπέθηκεν, ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτῖσαι· λέγε τὸν νόμον), folglich §. 16. von den Grammatikern ein nicht hierher gehöriges Geſetz eingeſchoben worden iſt: obwohl dies kein Grund zu ſein ſcheint, daſſelbe zu verdächtigen oder mit jenem zu identificiren. — Im Allgemeinen vgl. Meier im Attiſch. Proc. S. 319 ff. Heffter Athen. Gerichtsverf. S. 174 ff. Platner Proceß II. S. 193 ff. [West.]

Hybrias aus Creta, Verfaſſer eines trefflichen, den ächten Dorismus bekundenden Skoliums von zehn Verſen, das Athenäus (XV, p. 659. E. und daraus Euſtathius ad Odyss. VII. p. 1574.) aufbewahrt hat, und welches daraus in die Sammlungen der kleineren griechiſchen Gedichte übergegangen iſt; ſ. Analectt. I. p. 159. Brunck. und Jacobs Animadverss. ad Anthol. Graec. I. p. 307 f. Ilgen Scolia s. Carmm. convivv. Graecc. p. 102 ff. [B.]

Ὑβριστικά, ein Feſt der Argiver am Neumond ihres Monats Hermäus zum Gedächtniß des Heldenmädchens Teleſilla, wobei die Weiber und Männer ihre Kleider gegenſeitig vertauſchten, und der Venus und Luna Opfer gebracht wurden, Philoch. bei Macrob. Sat. III, 8. Plut. de virt. mul. p. 196. Tauchn. Polyän. VIII. p. 606. Casaub. [P.]

Hyccăra (τὰ Ὕκκαρα, Steph. Byz. Ὕκκαρον), Stadt auf der ſiciliſchen Nordküſte, weſtlich von Panormus, bekannt durch ſein Schickſal im peloponneſiſchen Krieg, wo die Athener über die friedliche Stadt herfielen und ſie ausplünderten, Thucyd. VI, 62. VII, 13. Unter der Beute befand ſich die berühmte Hetäre Timandra, des Alcibiades Geliebte, mit ihrer ſpäter noch berühmter gewordenen Tochter Lais, Plut. Alcib. 39. Nach Athenäus ſoll die Stadt ihren Namen von einer Gattung Seefiſchen, ὕκκαι, erhalten haben, VII, 327. B. Das It. Ant. führt den Ort noch an. Jetzt Muro di Carini, nach Fazello. [P.]

Hydăra, Bergveſte in Klein-Armenien, j. verſchwunden, Str. 555. [P.]

Hydaspes (Ὑδάσπης, Luc. Quom. hist. 12. Ὑδάσπις, Ptol. Βιδάσπης), Nebenfluß des Aceſines und ſomit des Indus auf deſſen linker Seite, j. Behat, Behut, Dſchenab im j. Pendſchab, in Alexanders Geſchichte oft genannt, Arrian IV, 8. V, 3. 19. Plut. Alex. 60. Curt. IV, 5. Str. 686. 691. Er führte Crocodile, ebd. 696., wenn anders dieſe Angabe nicht zu den manchen andern dieſer Art gehört, welche dem fabulosus Hydaspes Hor. Od. I, 22, 7. aufgebürdet wurden. Seine Quellen ſind im Imaus. Vgl. Dionyſ. Perieg. 1139. Athen. XIII, 595. Diod. Sic. II, 122. Mela III. 7. Plin. VI, 17. (21.). 20. (23.) Lucan. III, 236. VIII, 227. Wenn Virgil Georg. IV, 211. von einem Medus Hydaspes ſpricht, ſo iſt das eine Licenz, welche den Auslegern keine Sorgen hätte machen ſollen. [P.]

Hyde, 1) ſ. Sardes. — 2) nach Plin. V, 28. (29.) Stadt in Carien, und nach V, 27. (25.) in Lycaonien, wenn die Lesart richtig iſt. [P.]

Hydissa oder **Hydissus**, Stadt in Carien, in unbeſt. Lage, Ptol., Steph. Byz. Plin. V, 29. (29.). [P.]

Hydra, See in Aetolien, ſ. d. Bd. I. S. 204. [P.]

Hydra, 1) Vorgeb. in Aeolis am elaitiſchen Meerbuſen, Str. 622. — 2) Inſel an der Küſte von Carthago, Ephor. bei Steph. Byz., die Ὕδρας νῆσος des Ptol., dem Cap Sebba Rus gegenüber. [P.]

Hydramia, unbek. Stadt auf Creta, Steph. Byz. [P.]

Hydraōtes (bei Str. 694. 697. 699. Ὑάρωτις), Nebenfluß des Aceſines in Indien, j. Rawy, Str. a. O. Arrian V, 4, 2. Curt. IX, 1. [P.]

Hydraulus (ὕδραυλος und ὑδραυλίς), auch organum hydraulicum

(Suet. Ner. 41.), die Waſſerorgel, eine Erfindung des Mechanikers Cteſibius, ſ. d. Vitruv. IX, 9. Plin. VII, 37. (nach Tertull. de anima 24. des Archimedes). Des Cteſibius Schüler, Hero von Alexandrien, lieferte eine noch vorhandene Beſchreibung in ſ. *πνευματικά* (Vett. Mathth. Opp. Paris. 1693. p. 227 ff.), aus welcher die große Einfachheit und Rohheit dieſes Tonwerkzeugs in jener früheſten Geſtalt hervorgeht. S. Fink in dem Art. Hydraulos, Erſch-Grub. Encycl. S. 364 f. und Deſſelben Aufſ. zur Geſch. der alten Orgeln in der Allg. muſical. Zeitg. 1836. Nr. 5. S. 49 ff. Vitruv. X, 13. giebt ebenfalls eine, aber ſehr unklare Beſchreibung, welche ſich ohne Zeichnung ohnedieß nicht verdeutlichen läßt. Vgl. Salmaſ. zu Solin. p. 637. Das Weſentliche war, daß Waſſer in Röhren mit Hülfe des Luftdrucks in Bewegung geſetzt wurde. Man ſpielte das Werk mittelſt einer Claviatur, wie auch aus Claudians Worten deutlich zu entnehmen, der (de Theod. cons. 316 ff.) von dem Organiſten ſagt: qui magna levi detrudens murmura tactu, Innumeras voces segetis moderatus aënae, Intonet erranti digito, penitusque trabali Vecte laborantes in carmina concitet undas. Bis es aber zu dieſer Vervollkommnung kam, mußten wohl manche Veränderungen und Verbeſſerungen mit der Maſchine des Cteſibius vorgenommen worden ſeyn. Zu der Zeit Nero's, der ſich viel mit dieſem Inſtrument zu ſchaffen machte, kamen organa hydraulica novi et ignoti generis auf, Suet. a. O. Es war überhaupt eine beliebte Beſchäftigung ſelbſt der Kaiſer, organo modulari, Lamprid. Heliog. 32. Sex. Alex. 27. Die neue Erfindung der Windorgel kannte ſchon der Kaiſer Julian, und widmete ihr ein Epigramm, Anthol. Pal. IX, 365., das man fälſchlich auf eine Waſſerorgel bezogen hat. Während Hero auch von Windorgeln ſpricht, die aber nur tönten, wenn der Wind wehte, iſt hier deutlich von einem Blaſebalge die Rede, aus welchem die zuſammengedrückte Luft von unten in die Pfeifen fährt, wenn ſie vom Spieler mittelſt der entſprechenden Abſtracten (*κανόνες*) geöffnet werden . . . *ἀπὸ ταυρείης προθορὼν σπήλυγγος ἀήτης νέρθεν ἐϋτρήτων καλάμων ὑπὸ ῥίζαν ὁδεύει. καί τις ἀνὴρ ἀγέρωχος ἔχων θοὰ δάκτυλα χειρῶν, ἵστατα ἀμφαφόων κανόνας συμφράδμονας αὐλῶν· οἱ δ' ἁπαλὸν σκιρτῶντες ἀποθλίβουσιν ἀοιδήν.* Dieſe Stelle iſt in der Geſchichte der Orgeln noch nicht gehörig gewürdigt worden, wie ſie denn auch Fink in dem zuletzt genannten Aufſatz ganz überſehen hat. Vgl. noch Meiſter in Nov. comm. S. R. Sc. Gotting. T. II. p. 159 ff. De Celles, Geſch. der Orgel, überſ. von Vollbeding, Berl. 1793. [P.]

Hydrĕa, kleine Inſel in der hermioniſchen Bucht (Argolis), Herodot. III, 59. Steph. Byz. Im Alterthum ganz unbedeutend, iſt die heutige Hydria oder Hydra einer der wichtigſten Seeplätze des neuen Griechenlands. [P.]

Hydrēla, Stadt in Carien, von dem Lacedämonier Hydrelus erbaut, Str. 650. Steph. Byz. Liv. XXXVII, 56. Plin. V, 29. (29.). Vergl. Nyſa. [P.]

Hydriăcus, Fluß in Carmanien, Amm. Marcell. XXIII, 25. (*Καυδριάκης*, Ptol.?). [P.]

Ὑδρομαντεία, ſ. Divinatio, Bd. II. S. 1139.

Ὑδροφόρια, ein Trauerfeſt zum Andenken der durch die Deucalioniſche Fluth Umgekommenen. Die Athener feierten es im Monat Antheſterion. Die dabei gewöhnliche Ceremonie war, daß man Waſſer in eine Oeffnung beim Tempel des Jupiter Olympius goß und Kuchen von Mehl und Honig hineinwarf, den unterirdiſchen Göttern zur Sühne. Plut. Syll. 14. Theopomp. beim Schol. zu Ariſtoph. Acharn. 1075. und die Lexicogr. v. *Ὑδροφ.* Anders waren die Hydrophorien auf Aegina; dieſe waren dem Apollo gewidmet, fielen in den Monat Delphinius und beſtanden in einem *ἀγὼν ἀμφορίτης*, wie ihn Apollon. Rhod. beſchreibt Argon. IV, 1766 ff. Callim.

beim Schol. zu Pind. Ol. VII, 156. und Schol. zu Nem. V, 81. Vgl. Müller Aegin. p. 24. not. v. und p. 150 f. [P.]

Hydruntum (ὁ Ὑδροῦς), eine der älteſten Städte Calabriens, auf der Oſtküſte, mit einem Seehafen, Scyl. p. 11. Str. 231. Liv. XXXVI, 21. Plin. III, 11. (16.). Bei Cic. fam. XVI, 9. Attic. XV, 21. XVI, 5. Hydrus. Dabei ein Berg Hydrus, Mela II, 4. Vgl. Lucan. V, 375. Steph. Byz. Itin. Hieroſol. Odronto. Jetzt Otranto. [P.]

Hydrussa, kl. Inſel bei Attica, ſ. d. [P.]

Hyĕla, ſ. Velia.

Hyettus (ἡ und ὁ Ὑηττός), Städtchen im orchomeniſchen Gebiete nahe am Copais-See in Böotien, ſo genannt von ſeinem Gründer, einem Argiver, Pauſ. IX, 24, 3. 36, 6. Steph. Byz. Nicht näher zu beſtimmen. [P.]

Hyetussa insula, die Regeninſel, kl. Inſel an der cariſchen Küſte, Plin. V, 31. (36.). [P.]

Hygēa, Hygīa (Hygeia auf Inſchr., Ὑγίεια), die Göttin der Geſundheit, Tochter des Aesculapius, Pauſ. I, 23, 5. (bei Orph. H. LXVI, 7. deſſen Gattin). Gewöhnlich waren ihre Tempel und Bilder mit denen des Aesculap vereinigt, ſo in Argos, wo ſich ein ſehr angeſehenes Heiligthum beider Gottheiten befand, Pauſ. II, 23, 4.; in Böä in Laconien, III, 22, 9.; in Corinth, II, 4, 6.; in Titane bei Sicyon, wo ein merkwürdiges, mit geweihten Haarlocken andächtiger Frauen und Binden aus babyloniſchen Stoffen ganz überdecktes altes Bild der Hygea ſtand, II, 11, 6. vgl. Cuper Apoth. Hom. p. 143.; in Gortys, wo ihr Standbild von Scopas gefertigt war, VIII, 28, 1. Auch bei den Athenern hatte ſie ihr Standbild, I, 23, 5. Mehrere ausgezeichnete Künſtler beſchäftigten ſich mit ihrer Darſtellung; des Scopas iſt ſo eben gedacht, Niceratus bildete ſie in einer Marmorgruppe mit Aesculap, Plin. XXXIV, 8. (XIX, 19.), ebenſo Pyrrhus mit der Minerva, ebdſ. Der Maler Socrates ſtellte ſie zugleich mit Aesculap und ihren Schweſtern Aegle, Panacea und Jaſo vor, Plin. XXXV, 11. (XL, 31.). Unter den noch vorhandenen ziemlich zahlreichen Marmorbildern dieſer Göttin wird eine in der Sammlung Rondanini zu Rom befindliche Statue am meiſten geſchätzt. Sie erſcheint als jungfräuliche Figur mit dem Ausdruck der Milde und Güte, bald allein ſtehend oder ſitzend, bald mit Aesculap gruppirt, und auf deſſen Schulter ſich lehnend; ſo auf dem freundlichen Bild im Muſeo Pio-Clementino, Hirt Bilderb. T. XI. 2. Ihr beſtändiges Attribut iſt das Sinnbild der Geſundheit, die Schlange, welche ſie aus einer Schale füttert. Bisweilen ward ſie geiſtig aufgefaßt als mens sana, ὑγίεια φρενῶν, Aeſchyl. Eum. 524., und ſo mit der Minerva identificirt, die als Ἀθηνᾶ Ὑγίεια in Athen verehrt wurde, Pauſ. I, 23, 5., und die Attribute beider Göttinnen in ſich vereinigte. Aehnlich, im Sinn von Seelenheil, faßten die Hyg. auch die Pythagoräer auf, welche das Pentagon, ihr heiliges Zeichen, ὑγίεια hießen. Lucian. pro lapsu 5. [P.]

Hygiēmon, einer der älteſten Maler, der Monochromen malte. Plin. H. N. XXXV, 8. s. 34. [W.]

Hygīnus. Wir haben unter dieſem Namen, welcher mehreren theils verlorenen, theils noch erhaltenen Schriften aus dem Gebiete der römiſchen Literatur vorgeſetzt iſt, zu unterſcheiden: zuvörderſt den C. Julius Hyginus, einen geborenen Spanier, nach Andern aus Alexandria, von wo er ganz jung nach Rom kam, des Auguſtus Freigelaſſener ward, und als gelehrter Grammatiker zu einem ſolchen Anſehen emporſtieg, daß ihm Auguſtus die Aufſicht über die von ihm bei dem Tempel des Apollo Palatinus geſtiftete Bibliothek anvertraute; ſ. die Hauptſtelle bei Sueton. De illustr. Grammatt. 20. Hyginus hatte über Virgils Gedichte wie über die des Helvius Cinna (ſ. oben III. S. 1122.) geſchrieben, er hatte aber auch insbeſondere

mit hiſtoriſch-antiquariſchen Forſchungen ſich beſchäftigt und Mehreres geſchrieben, was wir eben ſo wenig als die bemerkten Commentare noch beſitzen: De vita rebusque virorum illustrium (Gell. N. A. I, 14.), ein ähnliches Werk wie das des Cornelius Nepos und jedenfalls aus ſechs Büchern beſtehend; Exempla (ibid. X, 18.), ein von Servius in ſeinem Commentar zu Virgils Aeneis mehrfach unter verſchiedenen Titeln angeführtes geographiſch-hiſtoriſches Werk über die Städte Italiens, wobei wie es ſcheinen will, beſonders eine Schrift des Griechen Alexander Polyhiſtor benutzt ward, ferner De proprietatibus Deorum, De Diis Penatibus, De familiis Trojanis, vielleicht auch Genealogiae u. A. Selbſt über Landbau, namentlich über Bienenzucht, ſcheint Hyginus nach einigen Aeußerungen des Columella (I, 1. §. 13. IX, 2. §. 1. und IX, 13. §. 8.) geſchrieben zu haben. S. Nic. Anton. Bibl. Hispan. vet. I, 1. Meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 225. der 3ten Ausg. — Verſchieden davon iſt jedenfalls der einfach als **Hyginus**, auch wohl mit dem Beinamen **Gromaticus**, um ihn von Andern dieſes Namens zu unterſcheiden, bezeichnete Schriftſteller über die Feldmeſſungskunſt, der noch unter Kaiſer Nerva, wie es ſcheinen will, lebte (über ſeine Schrift vgl. oben *III.* S. 973.); verſchieden gleichfalls, obwohl Manche (ſ. z. B. Zeiß in der Zeitſchrift f. Alterthumswiſſ. 1840. S. 880.) ſich zu der Annahme einer Identität der Perſon des Hyginus Gromaticus und des gleich zu nennenden neigen, der Verfaſſer von zwei Schriften, die den Namen des **Hyginus** (und zwar, nach den Handſchriften zu ſchließen, ohne weiteren Vor- und Geſchlechtsnamen; ſ. Scheffers Eingangsnote) an der Stirne tragen und Werke des zuerſt genannten gelehrten Grammatikers ſeyn ſollen, aber nach Inhalt und Faſſung jedenfalls einer weit ſpäteren Zeit angehören, in welcher dieſe Compilationen, deren Grundlage vielleicht in einem älteren, jetzt verlorenen Werke des oben genannten Hyginus zu ſuchen iſt, zunächſt zum Gebrauch der Schule und des Unterrichts entſtanden zu ſeyn ſcheinen (vgl. Schaubach in Jahns Jahrbb. d. Philol. Suppl. VII. S. 58 ff.): und werden wir hier ſchwerlich bis zu dem Zeitalter der Antonine, wie Scheffer u. A. glauben, zurückgehen dürfen, ſondern eher an ein Zeitalter, wie das des Theodoſius zu denken haben, da nicht blos in dem Inhalte der Compilation mehrfache Irrthümer u. dgl. vorkommen, ſondern auch der Styl im Ganzen ſchlecht und mit fremdartigen Ausdrücken und Wendungen überladen iſt, die auf eine ſchon ſehr ſpäte Abfaſſung hinweiſen, wie denn daher auch vermuthet worden, daß das Ganze urſprünglich in griechiſcher Sprache abgefaßt, durch einen wenig geſchickten lateiniſchen Grammatiker ins Lateiniſche übertragen worden (ſ. van Staveren Praefat. ſ. Ausg.). Die eine dieſer beiden, Hygins Namen tragenden Schriften, Fabularum liber, enthält eine Sammlung von 244 Fabeln, aus dem Gebiete der alten Mythologie, meiſt aus griechiſchen Quellen entnommen und in einer ziemlich geiſtloſen Weiſe zuſammengetragen, aber durch manche darin enthaltene Angaben von Wichtigkeit für die mythologiſchen Forſcher; die andere: Poëticon Astronomicon, enthält in vier Büchern aſtronomiſch-mathematiſch-mythologiſche Darſtellungen über die Welt, Himmelskugel, Himmelszeichen u. dgl., welche bei dem Untergang anderer Werke der Art, insbeſondere des Eratoſthenes (ſ. oben III. S. 228.), aus welchem Manches, wo nicht der größte Theil entnommen ſcheint, ein immerhin beachtenswerthes, wenn auch ſchlecht geſchriebenes und, gleich dem andern Werke, auch nur verſtümmelt auf uns gekommenes Product des Alterthums bildet. Beide Schriften finden ſich in den Sammlungen der Mythologi Latini von H. Commelinus (1599. 8.), von Th. Muncker (Amſterdam 1681. 8.), und am beſten, mit dem geſammten kritiſchen und gelehrten Apparat, von van Staveren (Lugd. Bat. und Amstelod. 1742. 4.), früher auch von J. Micyllus beſonders herausgegeben (Hygini Opp.) zu Baſel 1535. 1549. 1570. fol.

Lugd. Bat. 1608. 8. S. das Nähere bei Schweiger Handb. d. claſſiſchen Bibliograph. II, 1. S. 464 ff. II, 2. S. 1309 ff.; über den Verfaſſer und die Schrift ſ. die Vorreden und Prolegomena von Scheffer (vor ſ. Ausg., Hamburg 1674. 8.), Muncker und van Staveren in ihren Ausgaben, Fabric. Bibl. Lat. II, 1. §. 3. Meine Geſch. d. Röm. Lit. §. 384 ff. 3te Ausg. [B.]

Hygris (Ὕγρεις), Stadt an der Palus Mäotis im europäiſchen Sarmatien, ſ. verſchwunden, Ptol. [P.]

Hylaea, die Waldgegend; unter dieſem Namen erwähnt Herod. IV, 18 f. 76. eine ehemals mit Bäumen bewachſene, jetzt kahle Steppengegend im europäiſchen Sarmatien auf der Küſte von der Mündung des Boryſthenes bis zum Hypacyris, von den ackerbauenden Scythen nördlich, von den nomadiſchen öſtlich umwohnt, nach Mannerts Vermuthung ein der ganzen Nation gemeinſchaftlicher, zu ihren Verſammlungen dienender Platz (Mann. IV, S. 112.). Vgl. Plin. IV, 12. (26.). [P.]

Hylas, der ſchöne Sohn des Theiodamas, Liebling des Hercules, der ihn mit ſich nahm, als er an dem Argonautenzug Theil nehmen wollte. Am Ascaniusfluß in Myſien verließ Hylas das Schiff, um Waſſer zu ſchöpfen. Da erregte ſeine reizende Geſtalt das Verlangen der Najaden, die ihn ſofort in ihre Fluthen hinabzogen. Jammernd ſuchte Hercules den Geliebten; unterdeſſen aber ſetzte die Argo ihren Lauf fort und ließ jenen zurück. Am Ascaniusquell ward in der Folge ein jährliches Opferfeſt gefeiert, wobei der Prieſter den verlorenen Hylas dreimal mit Namen rief, Apollod. I, 9, 19. Strabo 564. Mehr oder wenigere Abweichungen von der gewöhnlichen Sage ſ. bei Apoll. Rhod. I, 131. 1350. Hygin f. 14. 271. Anton. Liberal. 26. Schol. zu Theocr. XIII, 7. Serv. zu Virgil. Eclog. VI, 43. u. A. [P.]

Hylas, ein Pantomime zu Rom, Schüler des Pylades, der in dieſer Kunſt bekanntlich einer der Meiſter zur Zeit des Auguſtus war, bald aber von dem Schüler, der es zu einer ſeltenen Kunſtfertigkeit im pantomimiſchen Tanz gebracht hatte, faſt überflügelt ward, ſo daß die Stimme des römiſchen Publikums zwiſchen beiden getheilt war; ſ. Macrob. Saturn. II, 7. u. Suet. Octav. 45. Vgl. Gryſar im Rhein. Muſ. II, 1. S. 47. 75. 80. [B.]

Hyle (ἡ Ὕλη, Str. 407. Ὕλαι, ſo auch Moſch. III, 89.), Städtchen in Böotien an dem von ihm benannten See Hylice, ſchon von Homer als Wohnſitz des reichen Oresbios erwähnt, Il. V, 708 f. 219 ff. II, 500. Plin. IV, 7. (12.). Ueber den See ſ. Str. a. O. u. 708. Krauſe Hell. S. 571. hält die Trümmer, welche Gell bei dem j. Senjena an der Nordweſtſpitze des Sees fand, für die Ueberbleibſel dieſes Orts. [P.]

Hylias, Fluß in Bruttium (Unter-Italien), die Gebiete von Sybaris und Croton ſcheidend, j. Aquanile oder Lacamta, Thucyd. VII, 35. [P.]

Hylice, See, ſ. Hyle und Boeotia.

Hylicus (Ὕλικος, Ὑλαϊκός), ein kleiner Fluß in Argolis bei Trözen, Pauſ. II, 32, 7. [P.]

Hyllis, eine ins adriatiſche Meer vortretende Halbinſel Illyriens, von Hyllos dem Herakliden ſo genannt, Steph. Byz. Plin. III, 22. (26.). [P.]

Hyllus, Nebenfluß des Hermus in Lydien, Hom. Il. XX, 392. Herod. I, 80. Plin. V, 29. (31.), ſpäter Phrygius genannt, ſ. d. Str. 626. [P.]

Hyllus, ſ. oben Heraclidae S. 1133 ff.

Hyllus, Steinſchneider, bei Bracci T. II. p. 116. [W.]

Hymen, ſ. d. f. Art.

Hymenaeus, Ὑμέναιος, eigentlich der Hochzeitgeſang während der Brautführung (ſ. oben III. S. 199.), iſt von ὑμήν benannt, welches Serv. zu Virg. Aen. IV, 99. als „membrana quaedam virginalis erklärt, qua rupta desinit esse virgo"; vgl. Scriptt. rerr. myth. III, p. 229, 37. ed.

Bod. Etym. M. s. v. und Euſtath. ad Il. VI, 493. T. IV. p. 89, 27. ed. Lips. Voß Etymol. s. v. Hymen p. 298. und Valckenaer zu Lenneps Etymol. s. v.* Wenn aber bei Ariſtophanes in dem komiſchen Brautliede am Ende der Vögel V. 1742 ff. dreimal nach einander Ὑμὴν ὤ, Ὑμέναι' ὤ gerufen wird, ſo enthält dies wenigſtens die Andeutung einer Perſonificirung des Hymenäus als Hochzeit-Gott. Die älteren tragiſchen Dichter, wie die alten epiſchen Sänger, kennen dieſe offenbar aus der Poeſie, nicht aus dem Cultus ſelbſt hervorgegangene Gottheit nicht (Aeſchyl. Agam. 690. Sophocl. Aiax 422. Antig. 813.), wohl aber Euripides (Troadd. 311. 314. 332. und Heracl. 917.), und zwar ebenfalls unter Verbindung des Ὑμὴν und Ὑμέναιος, welche beide Pollux Onom. III, 38. für gleichbedeutend hält, was beim Mangel anderer zuverläßiger Nachrichten unentſchieden bleiben muß. Dem Euripides geht übrigens hierin noch voran die Dichterin Sappho (fragm. 73. p. 80. ed. Neue), an deren Brautlager deshalb der ſpätere Dioscorides (Anthol. Pal. VII, 407, 5.) den Hymen Hymenäus (alſo beide Namen nicht blos gleichbedeutend, ſondern ſich auch ergänzend) mit hellleuchtender Fackel ſtellt; vgl. die Inſchrift im Journal des Savans 1828. p. 184. Theocr. XVIII. fin. Ovid Heroid. XII, 137. u. VI, 44 f. Wenn ſich alſo auch nicht beſtimmt angeben läßt, wie früh Hymenäus als Gott in die helleniſche Mythologie eingeführt wurde, ſo beweiſt doch jedenfalls den poetiſchen Urſprung dieſer Umdichtung des Hochzeit-Geſangs zum Hochzeit-Gotte der Umſtand, daß man ihm zur Mutter die Muſen Urania (Catull. 61, 2. Nonn. Dionys. XXXIII, 67.) oder Calliope (Scholl. Vaticc. ad Eurip. Rhes. 895. Dind. und Scholl. ad Pind. Pyth. IV, 313.), oder Terpſichore (Alciphron Epist. I, 13. Proclus bei Phot. Myriob. p. 321. A. 21. Bekk. Tzetz. Chil. XIII, 599.) gab, ihn Muſenſohn nannte (Scholl. Vat. ad Eurip. l. l. nebſt Claudian. epithal. Palladii et Celer. 31. und Mart. Capella), und, wie namentlich Pindarus that, mit den Muſenſöhnen Linus und Jalemus zuſammenſtellte. Selbſt Apollo ſollte ſein Vater ſeyn, während Andere ihn nur einen Liebling dieſes Gottes, oder auch des Thamyris nannten. Denn im Gegenſatze zu der Auffaſſung des Hymenäus als Gott gab es auch eine andere, die ihn zum ſterblichen Jüngling machte, welcher, ebenſo wie Linus und Jalemus ihr junges Leben in Geſängen um die entſchwundene Blüthe des irdiſchen Daſeyns aushauchen und dann von den Muſen begraben werden, als blühender Sänger am eigenen Hochzeittage ſein letztes Lied ſingt und von der Muſe, ſeiner Mutter, zu Grabe getragen wird, Scholl. Vatt. l. l. Im nämlichen ſymboliſchen Sinne des Untergangs der Unſchuld durch die Ehe ſuchte man in ſehnſuchtsvollen Liedern am Hochzeittage den Jüngling Hymenäus, welcher einſt nach ſeiner eigenen, kaum vollzogenen Ehe plötzlich verſchwunden (Proclus l. l. p. 20. Bekk. Tzetz. Chil. XIII, 599.) oder unter Trümmern begraben ſeyn ſollte (Serv. ad Virg. Aen. I, 651. Scriptt. rerr. myth. III. p. 230, 11. ed. Bod.). Nach andern Mythen war er ein ausgezeichnet ſchöner Jüngling, welcher vor der Zeit dahinſtarb (Euſtath. ad Hom. Il. σ, 493. T. IV. p. 89. ed. Lips.), oder, nach anderer Sage, bei der Vermählung des Dionyſus und der Ariadne durch Singen des Brautliedes entweder nur die Stimme verlor (Serv. ad Virg. Ecl. VIII, 30.) oder zugleich auch die Seele (Serv. ad Virg. Aen. IV, 127.). Dabei erſcheint Hymenäus auch als Liebling des ötäiſchen Heſperus, und eben als Sänger des Dionyſus wurde er noch ſpäterhin zum Sohne dieſes Gottes und der Aphrodite oder der Phlegyas (Nonn. Dionysiaca XXIX, 33.) gemacht, von welchem das eheliche Glück käme, Seneca Medea 110. Mythogr.

---

* Andere etymol. Verſuche geben Scholl. zu Iliad. p. 508. B. von ὁμοῦ ναίειν, und Proclus bei Phot. p. 321. a. von ὁμονοεῖν, äoliſch ὑμεναίειν.

Vatt. III, p. 229, 35. ed. Bod. Serv. ad Virg. Aen. IV, 127. Ueberdies eignete man dieſen Mythus beſonders den Attikern und Argivern an, in deren Staatsweſen die Ehe am früheſten zu bleibender Inſtitution geworden war. Die argiviſche Sage nannte den Hymenäus einen Jüngling aus Argos, welcher attiſche Jungfrauen, da er gerade an der Küſte Attika's vorbeiſchiffte, von pelasgiſchen Seeräubern befreite, und darum zuerſt von dieſen Mädchen in dem Brautliede bei ihrer Vermählung angerufen wurde. Die attiſche Sage dagegen machte ihn zu einem atheniſchen Jüngling von zarter, mädchenhafter Schönheit, der einſt einer Jungfrau, die ſeine Liebe nicht erwiederte, oder deren vornehme Eltern ſie ihm, dem Niedrigen, verweigerten, nach Eleuſis zum Demeterfeſte in Mädchenkleidung folgte. Ihn ſammt den dort verſammelten Jungfrauen entführten Räuber in die Ferne, die Hymenäus tödtete, als ſie irgendwo gelandet einſchliefen. Nach Athen zurückgeeilt verſprach er, die ſchmerzlich vermißten Mädchen gerettet zurückzubringen, wenn man ihm ſeine Geliebte zum Weibe geben wolle. Weil er hierauf in überaus glücklicher Ehe lebte, rief man ihn als Genius im Brautliede an; ſ. die neuen Vatican. Mythogg. p. 26. 148. 229. und dazu Bode in den nott. critt. p. 27. 108. Nach Antoninus Liber. 23. war er der Sohn des großen Tonkünſtlers Magnes, nach Ovid Met. II, 683. Sohn des Argos und der Perimele, und nach Donat. ad Terent. Adelph. V, 7, 8. Anordner der Hochzeitfeierlichkeiten. In der orphiſchen Myſtik wurde der verblichene Hochzeitgott durch Asclepios wieder ins Leben zurückgerufen, Apollod. III, 10, 3. und dazu Heyne p. 280. Dargeſtellt ward er als geflügelter und verſchieden bekränzter Knabe, größer und ernſter als der häufig mit ihm verbundene (Ovid Met. IV, 758.) Eros, mit einer Brautfackel und einem Schleier in den Händen, an den Füßen ſafrangelbe Socken, oder ganz in ein Kleid dieſer Farbe gehüllt; Ovid Met. X. init.; ſ. Museum Pio-Clem. Class. IV. Nr. 24. Platner, Beſchreibung von Rom II, 2, a. Beilage S. 4. Millin, Galérie mythol., planches 38, 168.* 41, 198. 65, 244. 108, 426. Hirts Bilderbuch, Taf. XXXII. Text S. 124. Müller, Handbuch der Archäologie §. 392, 1. S. 593. 2te Aufl. Literatur: Bode, Geſch. d. griech. Dichtkunſt, II, 1. 107—10. Hermann, opuscc. V, 190 ff. Lobeck, Aglaoph. p. 327. not. (p.). Stuhr, die Religions-Syſteme II, 388. [Noch iſt über den Mythus von Hym. zu vergl. der Aufſatz von Schneidewin: Ueber ein neuentdecktes Bruchſtück eines Pindariſchen Threnos, im Rhein. Muſ. II, 1. S. 116 f. P.]

[A. Baumstark.]

Hymettus, ſ. Attica, Bd. I. S. 933. 935. 957.

Ὕμνια, ein gemeinſchaftliches jährliches Feſt der Orchomenier und Mantineer in Arcadien, der Artemis Hymnia, als Vorſteherin geweiht, Pauſ. VIII, 13, 1. [P.]

Hypacy̆ris (bei Mela II, 1. Hypacaris, Plin. IV, 12. [26.] Pacaris), Fluß in europäiſch Sarmatien, Herod. IV, 55., der das Land der nomadiſchen Scythen durchfließt und in den carcinitiſchen Meerbuſen mündet. [P.]

Hypaea, ſ. Stoechades.

Hypaepa, Stadt am Cayſter und dem Südabhang des Tmolus in Lydien, im Alterthum häufig genannt, j. Ipepa oder Tapaja, Str. 627. Pauſ. V, 27, 5. Ovid Met. VI, 13. XI, 153. Plin. V, 29. (31.) Tac. Ann. IV, 55. Ptol. Sie erhielt ſich noch in der ſpäteren Römerzeit, wie Münzen des Gordian beweiſen. [P.]

Hypăna (ἡ Ὑπάνη oder τὰ Ὕπανα), Stadt im triphyliſchen Elis (Peloponnes), zur Heptapolis gehörig, Polyb. IV, 77, 9. Str. 343 f. Ptol. Steph. Byz. Die Lage läßt ſich nicht genau beſtimmen. [P.]

Hypănis, 1) Fluß im europ. Sarmatien, aus unbekannten Quellen, in den Pontus mündend, Str. 107. 298. Nach Herod. IV, 52. kommt er

aus einem großen See, nimmt eine bittere Quelle auf (81.), und fällt in den Boryſthenes. Jetzt wahrſcheinlich der Bog. Von den Hemerobien an ſeinen Ufern ſ. Cic. Tusc. I, 39. Plin. XI, 36. (43.). Ueberhaupt vgl. Mela II, 1. Plin. IV. 12. (26.) Virg. Georg. IV, 370. Claudian. de VI cons. Hon. 337. — 2) anderer Name für Anticites, ſ. d. — 3) auch Hyphasis (Arrian. VI, 8.), Nebenfluß des Zaradrus und ſomit des Aceſines und Indus, j. Beyha oder Beipaſha, Str. 516. 686. 691. 701 ff. Diod. Sic. II, 37. Athen. II, 42. Curt. IX, 1. (Hypasis, wie auch bei Plin. II, 73. [75.] und Ptol.). [P.]

Hypăta (τὰ Ὕπ.), Stadt der Aenianen in der Thalfläche des Sperchiusſtromes (Theſſalien), j. Spates. Die feſte Stadt wird in den Kriegen der Römer einigemal genannt; ſie gehörte zu dem Bunde der Aetolier, Pauſ. X, 21. Polyb. Exc. leg. 13. Liv. XXXVI, 14 ff. 26. Sie beſtand noch in ſpäteren Zeiten, Ptol. Hierocl. Steph. Byz. Hier waren, wie überhaupt in Theſſalien, mannichfaltige Hexenkünſte zu Hauſe, und die erſten Scenen der Verwandlungen des Lucius von Paträ ſpielen in Hypata. Luc. Asin. 1 ff. [P.]

Hypatia (Ὑπατία), die Tochter des durch ſeine Schrift über Euclid noch jetzt bekannten (ſ. oben III. S. 258.) Mathematikers Theon zu Alexandria, der ſie auch in der Mathematik unterrichtete. Zu Athen ergriff ſie das Studium der Philoſophie, und lehrte, als ſie von da nach Alexandria zurückgekehrt war, dort dieſelbe öffentlich mit großem Beifall, und mit einem Anſehen, das die Reinheit ihrer jungfräulichen Sitten, die auch ein Dichter der Griechiſchen Anthologie, Palladas, in einem noch erhaltenen Liede preist (ſ. Antholog. Palat. IX, 400.), noch vermehrte. Nach einer Angabe ehelichte ſie zwar den Philoſophen Iſidorus, aber ſie blieb dabei Jungfrau, wie ausdrücklich bemerkt wird (ſ. Damaſcius in Photii Bibl. Cod. 242. p. 351 Bekk.). Auch Syneſius ſpricht von ihr öfters, zumal in ſeinen Briefen, und ſtets mit der größten Auszeichnung und wahrer Verehrung, er nennt ſie ſogar (Ep. 16. vgl. 4.) ſeine Lehrerin, Wohlthäterin u. ſ. w. Und doch fand dieſe edle und gebildete Jungfrau, welche dem damals herrſchenden Eklekticiſmus huldigte, der die Lehre Plato's (d. h. die neuplatoniſche) mit der ariſtoteliſchen zu verſchmelzen ſuchte, einen grauſamen Tod in einem wider ſie, die heidniſche Philoſophin, von dem chriſtlichen, durch den Biſchof Cyrill, wie man zu verſtehen giebt, dazu aufgeregten Pöbel erhobenen Aufſtand im März 415 n. Chr. (ſ. Suidas s. v. III. p. 533. Kust. vgl. Socrat. Hist. Eccles. VII, 15.). Von ihren Schriften, die jedoch untergegangen ſind, nennt Suidas einen Commentar zu Diophantus (ſ. oben II. S. 1092.), einen aſtronomiſchen Kanon, und einen Commentar zu der Schrift des Apollonius von Perga von den Kegelſchnitten (ſ. oben I. S. 632.): ein lateiniſcher Brief an den genannten Cyrillus, zu Gunſten des verwieſenen Neſtorius, wird ihr aber mit Unrecht, beigelegt, da derſelbe jetzt allgemein für untergeſchoben anerkannt wird. S. Fabric. Bibl. Gr. IX. p. 187 ff. ed. Harl. und aus dem dort Angeführten insbeſondere Menag. Histor. mulier. phil. §. 49 ff. J. Ch. Wolf: Mulierr. Graecc. fragmm. p. 72 ff. J. Ch. Wernsdorf Diss. IV de Hypatia. Viteberg. 1747. 4. Der erwähnte Brief ſteht in Steph. Baluz. Concill. T. I. p. 926 ff. und iſt den drei ebengenannten Abhandlungen gleichfalls beigefügt. [B.]

Hypatodōrus, Erzgießer aus Theben (Böckh Corp. Inscr. 25.), blühte mit Polycles, Cephiſodotus I. und Leochares um Ol. 102. (Plin. H. N. XXXIV, 8. s. 19.). In Aliphera in Arcadien ſtand von ihm eine durch ihre Größe und Kunſt ausgezeichnete Erzſtatue der Pallas, Pauſ. VIII, 26, 4., welche Polybius dem Hecatodorus zuſchreibt (ſ. d. Art.). O. Müller Kunſtarchäol. S. 539. vermuthet, in dem Athenebild auf einem bei Aliphera gefundenen Onyx dürfte eine Nachbildung dieſer Statue auf uns gekommen ſeyn.

In Verbindung mit Ariſtogiton machte er die Statuen der ſieben gegen Theben verbündeten Helden, Pauſ. X, 10, 2., und eine nach Delphi geſetzte Statue, von deren Inſchrift noch ein Fragment erhalten iſt bei Böckh Corp. Inscr. Nr. 25., welcher daraus, daß der Name Hyp. an beiden Orten zuerſt ſteht, ſchließen möchte, dieſer ſei der Meiſter oder Vater des Ariſtogiton geweſen. [W.]

Hyperbŏlus, atheniſcher Volksführer. Er war von niedriger Herkunft; Aelian. V. H. XII, 43.: von Hyperbolus und Kleophon kann Niemand leicht die Väter nennen. Nach Andocides bei dem Schol. Ariſt. Vesp. 1007. war des Hyperb. Vater ein gebrandmarkter Staatsſclave, der in der Münze diente; er hieß nach Androtion bei dem Schol. zu Lucian Tim. I. p. 154. ed. Lehm. Antiphanes, für welchen Namen die Komiker den von Theopomp bei Schol. Luc. p. 155. Schol. zu Ariſtoph. Pac. 680. genannten Chremes haben. Seine Mutter erſcheint bei den Komikern ebenfalls als eine geringe Perſon. Ariſtoph. Nub. 550. Thesmoph. 840. Schol. Plut. 1058. Meineke fr. Com. I, 93 f.; ihr Name blieb trotz der Bemühungen der alten Grammatiker (Schol. Thesmoph. a. a. O.) unbekannt; ſ. Meineke I, 180, 6. Zweifelhaft iſt, ob Hyperb. in Athen geboren wurde oder mit ſeinem Vater einwanderte. Nach dem Schol. Luc. a. a. O. nannte ihn Polyzelus einen Phrygier, der Komiker Plato einen Lydier, mit welchen Bezeichnungen ſein niedriger Stand und fremder Urſprung angedeutet werden ſollte (Lydi et Phryges notissima servorum nomina, Hemſterh. ad Schol. Luc. a. a. O.). Hyperb. fand Aufnahme in den Demos Perithödä (Plut. Alcib. 13. Nic. 11. Androt. Schol. Luc. p. 154. cf. Andocid. ibid. und Schol. Ariſtoph. Vesp. 1007.). Als Lampenfabrikant und Lampenhändler (Andocid. a. a. O. Ariſtoph. Equ. 739. 1315. Pax 690. Cratin. Pytine XIV. bei Mein. fr. II, 1., nach Schol. Ariſtoph. Equ. 1301. zugleich auch Töpfer, ſ. Mein. I, 190.) erwarb er ſich anſehnlichen Gewinn, jedoch, wie Ariſtophanes auch von Cleon behauptet, durch Unredlichkeit (Nub. 1065.), indem er Blei zum Lampenerze miſchte. Schol. zu d. St. — Er war noch jung, als er ſich über öffentliche Angelegenheiten vernehmen ließ (Schol. Luc. a. a. O.); zur Zeit von Cleons Oberleitung war er gefürchteter Sykophante (Ariſtoph. Acharn. 846. Vesp. 1007.), und von demſelben lernte er, wie man durch Unverſchämtheit gegen alle Gemäßigten, durch freches Geſchrei, durch Straßenwitz und niederträchtige Schmeichelei des Volkes Führer werden könne. Wie dem Wurſthändler in Ariſtophanes Rittern (V. 188.) war nach Eupolis (Quintil. Inst. orat. I, 10, 18.) auch dem Hyperb. allgemeine Bildung ſo fremd, daß er nicht einmal ordentlich leſen konnte. Wenn ihn gleich ſeine Ausſprache als Fremdling verrieth (Plat. Hyperb. fr. 1. bei Mein. II, 2. p. 669.), ſo wußte er ſich doch durch ſeine Keckheit bei dem Volke Gehör zu verſchaffen, noch zu Cleons Lebzeiten, wie aus V. 739. der im J. 424 aufgeführten Ritter des Ariſtophanes hervorgeht (cf. Schol. Nub. 626. Pac. 682.). Schon jetzt durfte er das Volk mit dem Vorſchlage kitzeln, hundert Trieren gegen Carthago zu ſenden. Ariſtoph. Equ. 1303. Nach Cleons Tod aber war er es hauptſächlich, der den Leidenſchaften und Launen des großen Haufens am beſten diente (Ariſtoph. Pax 681.) und an der Spitze der Bewegungspartei zur Verfolgung ehrenwerther Männer durch Beſchuldigungen und Verläumdungen ſich als den Brauchbarſten erwies. Plut. Alcib. 13. Dafür wurde er mit dem Oberbefehle über das Heer geehrt (Schol. Ariſtoph. Acharn. 846.) und nicht für unwürdig gehalten, als Hieromnemon zur Amphictyonenverſammlung zu gehen (Ariſtoph. Nub. 623.), auch durfte er es wagen, koſtbare Trinkgefäße, die von einem Aegyptier Paapis dem Volke zum Geſchenk gemacht worden waren, für ſich zu behalten (Leuco bei Heſych s. v. *Πάαπις*, ſ. Mein. II, 2. p. 749.). Unverhofft aber kam er zu Falle. Er hatte gegen einige der Vornehmen, die ihm läſtig werden konnten, Umtriebe gemacht und

das Volk veranlaßt, nach langer Zeit wieder einmal den Oſtrakismus in Anwendung zu bringen. Beſonders war es dabei auf Nicias und Alcibiades abgeſehen; ein Dritter, der dem Oſtrakismus hätte unterliegen können, war Phäar. Da geſchah es durch den Zuſammentritt der Hetärie des Alcibiades mit der des Nicias (Plut. Nic. 11. Alcib. 13. Aristid. 7.) oder (nach Theophraſt bei Plut. Nic. 11. Alcib. 13.) mit der des Phäar, daß der Oſtrakismus den Hyperbolus traf, 416 v. Chr. Dieſes Ergebniß ſei dem Volk ſo ſpaßhaft erſchienen, daß es zunächſt in ein Gelächter ausbrach, dann aber habe es ſich geärgert, daß das Inſtitut des Oſtrakismus durch Anwendung auf einen ſo ganz gemeinen Menſchen wie Hyperb. (Plut. Nic. 11. meint, er hätte eher die Strafe des Krummſchließens verdient) gleichſam entweiht worden ſei, daher ſei der Oſtrakismus ſeitdem nicht wieder gebraucht worden. Plut. a. a. O. (Richtiger möchte ſein, daß die Demokratie ſich ſo geſtaltete, daß der Oſtrakismus einerſeits nicht mehr nothwendig, andererſeits nicht mehr genügend war. S. unter Ostracismus.) — Fünf Jahre ſpäter (411) wurde Hyperb. von ſamiſchen und attiſchen Oligarchen ermordet und ſein Leichnam ins Meer geworfen. Thucyd. VIII, 73. Schol. Luc. a. a. O. — Hyperb. diente den Komikern vielfach zum Stichblatt (noch nach ſeinem Tode, Ariſtoph. Thesmoph. 840. Ran. 570.), und wurde von ihnen mit großer Verachtung behandelt. Ariſtoph. Nub. 534 ff. Plut. Alcib. 13. Cic. Brut. 62. cf. de Rep. IV, 10, 11. Von Eupolis wurde er im Μαρικᾶς (einem barbariſchen Namen für Hyperbolus), von Hermippus in den Ἀρτοπώλιδες, von Plato im Hyperbolus verhöhnt. — S. Meineke fragm. Com. I, p. 179 ff. Jebbe ad Arist. II, p. 579. [K.]

Hyperborei, Ὑπερβόρειοι und Ὑπερβόρεοι, an deren buchſtäblich verſtandener Exiſtenz Herodotus IV, 36. (εἰ δὲ εἰσί τινες ὑπερβόρεοι ἄνθρωποι, εἰσὶ καὶ ὑπερνότιοι ἄλλοι) und nach ihm Strabo VII, p. 295. zweifelt (vgl. Perizon. ad Aelian. V. H. II, 26.), werden von Plinius H. N. IV, 26. als ein beſtimmtes hiſtoriſches Volk erklärt. Herodot, nachdem er ſeine bei den Scythen geſammelten Beobachtungen und Nachrichten mitgetheilt, fährt IV, 32—35. alſo fort: „Von den Hyperboreern ſprechen weder die Scythen noch Nachbarvölker, außer vielleicht die Iſſedonen. Heſiodus und das homeriſche Gedicht „die Epigonen" geben Sagen von den Hyperboreern (vgl. auch Hymn. Homeridd. VIII, 28.); am meiſten aber reden von ihnen die Delier. Sie erzählen: Opfergaben*, in Waizenhalme gepackt, ſeien von den Hyp. an die Scythen gekommen, von dieſen vermittelſt der weſtlich vorliegenden Völker an das adriatiſche Meer. Von da giengen ſie ſüdlich und kamen an die Hellenen zuerſt in Dodona, wurden hierauf an den Meliſchen Buſen, dann nach Euböa, und dort von Stadt zu Stadt nach Karyſtos gebracht, von hier, mit Umgehung von Andros, nach Tenos, von den Teniern nach Delos", mit Flöten, Syringen und Citharn begleitet (Plut. de Mus. 14.), vgl. Callim. Del. 281. Plin. H. N. IV, 26. Mela III, 5. Salmaſ. Plin. Exercitt. p. 147. Barth, Urgeſch. Deutſchl., 2te Aufl. I. §. 9. ſucht zu zeigen, daß ſich der Zug an warme Quellen hält. „Früher hätten die Hyp. ſolche Opfer (als Tribut zur Löſung eines Gelübdes an Eleithyia für die Geburt Apollo's und der Artemis) durch zwei Jungfrauen geſendet, welche die Delier Hyperoche und Laodice nannten. Dieſe wurden zu ihrem Schutze von fünf Männern geleitet, die man Perpherees (Amallophoroi und Ulophoroi, ſ. Porphyr. de abstin. II, 19. und Spanh. ad Callim. Del. 283.) nannte und auf Delos ſehr verehrte. Nachdem ſich aber

---

* Worin dieſe Gaben beſtanden, iſt ungewiß; vgl. d. Ausleger zu d. Stelle des Herod., und, außer Salmaſ. in Exerc. Plinn. p. 147., namentlich Spanheim zu Callim. in Del. 283 ff.

öfter ereignete, daß dieſe Abgeſendeten nicht wieder zurückkehrten, wurden die Hyp. darüber unwillig, ſchickten fortan die Weihgeſchenke, in Waizenhalme gepackt, nur an ihre Gränze, und mahnten die Nachbarn, ſie von Volk zu Volk, bis Delos zu bringen. Zu Ehren jener hyperbor. Jungfrauen, welche auf Delos geſtorben ſeyn ſollen, ſchneiden dort Mädchen und Jünglinge ſich die Haare ab, und zwar Jene vor der Hochzeit eine Locke, welche ſie um eine Spindel ringeln und auf das Grab legen (das, mit einem Oelbaum bewachſen, im Tempel der Artemis iſt), die Jünglinge aber umwickeln das Haar mit gewiſſen Kräutern, und legen es auf das Grab. Früher noch als Hyperoche und Laodice ſeien Arge und Opis (nach Plato im Axioch. 371. und Servius ad Virg. Aen. XI, 858. Opis und Hekaergos), Jungfrauen der Hypp., nach Delos gekommen, und zwar zugleich mit den Göttern, weshalb die deliſchen Frauen ihnen feierliche Umgänge hielten und ſie in Hymnen anrieſen, die der Lycier Olen gedichtet hatte. Von Jenen gelehrt lobſingen auch die andern Inſelbewohner und Jonier der Opis und Arge, rufen ſie an, und ſtreuen Aſche aus Knochen, die auf dem Altar verbrannt worden, über ihr Grab hinter dem Tempel der Artemis." So weit Herodotus, dem dieſe Sagen etwas bedenklich vorkamen, weshalb er im 36ſten Cap. hinzufügt: „Von der Sage über Abaris, der auch ein Hyperboreer geweſen und auf einem Pfeile durch die ganze Welt herumgetragen worden ſeyn ſoll, ohne zu eſſen, rede ich gar nicht." Er unterſcheidet alſo in dieſer rein religiöſen, durchaus nicht politiſchen und nicht mercantilen Verbindung der Hyperboreer mit Delos drei Perioden: 1) zuerſt kamen Arge und Hekaerge und Upis oder Opis, deren Ankunft namentlich der Cumäer Melanopus beſang (Pauſ. V, 7, 4.); 2) hierauf Laodice und Hyperoche, geleitet von Perphereeſ; 3) zuletzt wurden die Weihgeſchenke blos geſendet. Der Mythus von den Hypp. hängt alſo offenbar mit dem apolliniſchen Cultus ſelbſt zuſammen, und iſt keine bloſe poetiſche Ausgeburt einer relativ ſpäteren Zeit. Nach einem doriſchen Hymnus der Delpherin Böo (Pauſ. X, 5, 4.) errichteten ſogar Pagaſus und der göttliche Agyieus, die Söhne der Hyperboreer, das berühmte Orakel des Apollo; mit ihnen kam Olen als erſter Prophet des Phöbus. Zwei andere hyperboreiſche Heroen, Hyperochus und Laodicus, halfen die Gallier bei Delphi ſchlagen (Pauſ. I, 4, 4.). Aehnlichen Sagen folgend nannte Mnaſeas die geſammten Delpher (Voß will Celten) Hyperboreer von Urſprung. Damit ſtimmte im Ganzen Alcäus in einem Päan auf Apollo überein (Himer. orat. XIV, 10. vgl. Cic. N. D. III, 23.). Nach delphiſcher Sage beſuchte der Gott Apollo, deſſen Cultus von den Hypp. herſtammte*, dieſes ſein geliebtes Hyperboreer-Volk jedesmal nach Umlauf der großen Periode, um mit ihnen von der Frühlings-Nachtgleiche bis zum Frühaufgang der Pleiaden zu tanzen und zu ſpielen; wenn dann in Griechenland das erſte Korn geſchnitten ward, kehrte er mit der vollen reifen Aehre nach Delphi zurück, Diodor. II, 47.; vgl. die unteritaliſchen Vaſengemälde bei Tiſchbein I, 8, 9. u. Millin, Vases I, 46. Delphi's zweitälteſten Tempel hatten, als ein Zelt, Hyperboreer aus Schwanenfedern und Wachs gebildet, Pauſan. X, 5, 5. Oenomaus bei Euſeb. Praepar. Evang. p. 133. Steph. citirt aus einem angeblichen Orakel einer Weiſſagerin Aſteria, daß von den Hypp. die Bewohner und Prieſter der Inſel Delos gekommen ſeien. Hierher ſollte Leto als Wölfin, von der Hera verfolgt, von den Hyperboreern, nach einer Reiſe von zwölf Tagen und Nächten, gekommen ſeyn, Ariſtot. Hist. Ann. VI, 35. (29. p. 312. Schn.). Antigon. Caryſt. 61. p. 111.

* Ebenſo ſtammte dorther der Cultus der Artemis (Herod. IV, 33.). Die Namen der hyperb. Jungfrauen Arge, Opis, und nach Andern Hecaerge und Loxo ſind ſogar Eritheta der Göttin ſelbſt; ſ. K. O. Müller, Dorier I, 369.

ed. Bekm. u. Schol. Apoll. Rhod. II, 124. — Außer Spuren hyperbor. Gebräuche und Heiligthümer in Attica (Pauſ. I, 31, 2. Chryſoſtom. Epist. ad Tit. Rom. 3. T. XI. p. 744. e. ed. Montf.) finden ſich auch zu Olympia, das mit Delphi in Verbindung trat, Sagen von dem Hyperboreer-Lande, als der Heimath des wilden Oelbaums. Dem Ganzen liegt ein Zuſammenhang Griechenlands mit den Urſitzen des apoll. Cultus im Norden Theſſaliens zu Grunde. Der Name der Hyperboreer ſelbſt bezeichnet ein nördliches Volk, das aber über dem Boreas wohnt, damit der kalte Nordwind es nicht treffe. Mit dieſer unbeſtimmten, urſprünglichen Vorſtellung von einem Fabelvolke nicht zufrieden, wetteiferten ſpätere Dichter und Erdbeſchreiber, dem ideellen Volke in der Reihe der Nationen ein beſtimmteres Local auszumitteln, und zwar auf doppelte Weiſe, entweder in den Weſtgegenden oder am Nordrande der Erde. Dieſe letztere Localiſirung (oberhalb Scythien) fand als die ältere offenbar Herodotus IV, 13. in dem Gedichte Arimaspeia des Ariſteas, wobei ohne Zweifel die Sagen der Hellenen am Pontus und Boryſthenes Hauptquelle geweſen waren. Damit ſtimmte der Geograph Damaſtes überein, bei Steph. Byz. s. v. Ὑπερβόρεοι, vgl. Ukerts Damaſtes S. 48.; ſ. Barth I, §. 46. 47. Die Rhipäen, welche ihren Namen von den aus einer Höhle hervorſtrömenden Orkanen (ῥιπαῖς) haben, die ſie den Hyperboreern abwehren, wanderten allmälig, bei zunehmender Erdkenntniß, zugleich mit den Hypp. nach Weſten, wohin ſie Poſidonius (Schol. Apoll. Rhod. II, 677.), Protarchus (Athen. VI, 233. d.) und die orphiſche Argonautik V. 1121. ſetzen (vgl. Baſil. Hexaëm. hom. III, 6. u. IV, 11.), ſo daß ſie bald mit den Alpen, bald mit den Pyrenäen in ein Bild zuſammenfließen; vgl. Barth I, §. 41—44. Pindarus, der die Straße zu den Hypp., als eine wunderbare, weder zu Schiff noch zu Fuß für auffindbar hält (Pyth. X, 29.), läßt daher den Perſeus auf ſeinem Wege von Griechenland nach Lybien im Abend Europa's ihnen begegnen (Pyth. X, 47. vgl. Olymp. VIII, 47. vgl. Barth I, §. 32.); und Herakles beſucht, ebenfalls nach Pindar, das nämliche Volk, an den ſchattigen Quellen des Iſter, der nach alter Vorſtellung ganz Europa von Abend nach Morgen durchſtrömt, Olymp. III. 14.; vgl. K. O. Müller, Prolegg. zur Mythol. S. 119 ff. Barth I, §. 49., beſonders §. 33. 34. Den nun im Weſten geglaubten Hypp. eignete der alte Mytholog bei Apollod. II, 5, 11. auch die heſperiſchen Gärten mit den goldenen Aepfeln zu, und noch der Chier Scymnus beſchreibt (V. 182 ff.) die Kelten, die ihm vom Weſten des Erdkreiſes bis Nordweſt wohnen, gleich den alten Hyperboreern (ſ. unt.). Damit harmonirt alsdann, wenn Heraklides Pont. (Plut. Camill. c. 22.) nach einem Gerüchte aus Weſten erzählt, ein Kriegsheer aus Hyperboreern ſei von außen her gekommen, und habe die griechiſche Stadt Rome erobert. Ebendahin gehört auch, daß man in der Mythologie die in Heſperien gegen die Götter kämpfenden Giganten und Titanen als Urväter der Hyperboreer betrachtete, Pherecyd. ap. Schol. Pind. Olymp. III, 25. Callim. in Del. 172. Auch Aeſchylus ſagte, wie die Schol. zu Apoll. Rhod. IV, 284. melden, im gelösten Prometheus, der Iſter komme von den Hyperboreern und den rhipäiſchen Gebirgen, und auch die Stelle im gefeſſelten Prometheus V. 797 ff. ſtimmt damit überein, wie Voß, mythol. Briefe 54. 55. 56. (II. Bd. S. 157 ff. 170.) dargethan hat, wenn man nicht lieber mit K. O. Müller, Dorier I, 277 f., annimmt, es ſei dort nur an den entfernten Oſten überhaupt zu denken, und der Dichter habe vielleicht ſchon auf perſiſche Fabeln von Gold bewachenden Wunderthieren Rückſicht genommen, die den hyperboreiſchen Greifen u. ſ. w. ähnlich gedacht werden; Barth I, §. 28—31. Während wir alſo mit unſern Hypp. allmälig vom Norden nach dem Weſten gelangen, ſtellt Voß die entgegengeſetzte Anſicht auf, und bringt ſie in Folge

zunehmender Kenntniſſe in Geographie und Völkerkunde von Weſten nach Norden; ſ. mythol. Briefe II, S. 154 ff. zu Virg. Landbau II, S. 381. Weltkunde (Jenaer Lit.Ztg. 2tes Quartal S. 20. 29 ff. und in den kritiſch. Blättern); vgl. Barth, Urgeſch. I, §. 50. Zu Hyperboreern und Rhipäen ſind Greiſe und Arimaspen ſtets ſo ſehr geſellt, daß der Dichter Antimachus (Steph. Byz. Ὑπερβόρεοι; ſ. Barth I, §. 48.) erklärte, die Arimaspen ſeien ſelbſt Hyperboreer; Stephanus und der Scholiaſt des Callimachus (Del. 291.) nennen ſie ein Volk der Hyperboreer, und Clemens von Alex. Strom. IV. fin. verbindet die fabelhafte Glückſeligkeit der hyperboreiſchen und arimaspiſchen Staaten und der elyſiſchen Gefilde. — Diejenigen unter den Neueren, welche die Hypp. als Urbewohner Scandinaviens vindiciren (wie Olaus Rudbeck und Eling), ſtützen ſich auf Diodor II, p. 91—92. Steph., womit Aelian H. A. XI, 1. p. 345. Schn. und Callim. in Del. 293. zu verbinden ſind. Mit ihrer Anſicht ſtimmt das Alterthum ſelbſt vielfach überein. Denn Pytheas ſollte nach Strabo VII, 341. die Hypp. im Norden gefunden haben. Nach der Anſicht des Eratoſthenes ſind die Hypp. überhaupt die am nördlichſten Wohnenden, Strabo I, p. 166. Die hyperboreiſche Axe bei Juvenal VI, 470. iſt der Nordpol; das Sternbild des Bären heißt bei Statius Theb. I, 693. das hyperboreiſche, und bei Martial. IV, 3. der hyperb. Fuhrmann; vgl. Pindar Isthm. VI, 33. Horat. Carmm. II, 20, 16. Virg. Georg. III, 382. IV, 517. Lucan. Phars. V, 23. Macrob. in Somn. Scip. II, 7.; vgl. Barth l. l. §. 40. 45. 46. Hyperboreiſcher Ocean (Ὠκεανὸς Ὑπερβόρειος) heißt bei Ptolemäus Geogr. II, 2. in der Beſchreibung der Inſel Hibernia das Polarmeer = Ὠκεανὸς Κρόνιος, Πεπηγώς, Νεκρός. — Bayer de Hyperboreis, in Commentt. Acad. Petrop. T. XI. p. 330—38. (vgl. daſelbſt T. III. p. 345.) erklärt, unter Beiſtimmung von Weſſeling ad Herod. IV, 32. u. ad Diod. II, 47., ſo wie von Erneſti ad Callim. in Del. 281., die Hyperboreer überhaupt für die nördlichen Griechen am Pontus und adriatiſchen Meere, was K. O. Müller, Dorier I, 273. nicht ganz mißbilligt, indem er ſelbſt an Tempe oder in kühnerer Vermuthung an die illyriſchen Hylleer erinnert. Einiger Maßen das Nämliche behauptet auch Fréret in Histoire de l'Acad. des Inscrr. et bell. lett. T. XVIII. p. 192 f., und nach ihm de Broſſes in Mémoire sur l'oracle de Dodona (Mémm. de l'Acad. T. XXXV. p. 119.). Dagegen verſetzt Gedoyn (in den nämlichen Mémoires T. II. p. 113 ff.) dieſes Volk zwiſchen den Pontus Euxinus und die Palus Mäotis. Banier, in denſelben Mémoires T. VII. p. 141., kommt im Suchen nach Kolchis in der Umgebung des Phaſis. Wilhelm, Germanien und ſeine Bewohner, verſteht unter den Hypp. die älteſte Bevölkerung Germaniens, und auch Barth, Urgeſch. Deutſchlands, 2te Aufl. I, 103 ff. ſpricht ausführlich von den Hypp. in Deutſchland, wobei er jedoch nur ſo viel als Endreſultat behaupten will, daß 1) unter dem allgemeinen geogr. Namen „Hypp." auch germaniſche Stämme begriffen geweſen ſeien, und zwar ſolche, die in unſerem Deutſchland gewohnt; 2) daß jene religiöſe Verbindung, durch welche der Name Hyperboreer in die Geſchichte gekommen, auch in Deutſchland verbreitet geweſen. Perizonius ad Aelian. V. H. II, 26. ſpricht ſich ſo aus: Ego vero putem, Hyperboreos antiquissimis temporibus, quibus maxime adscribuntur, appellatos potissimum eos, qui ex Asia per septentrionem promotis sedibus et erroribus suis tandem penetrarunt in Graeciam et sacra istic instituerunt; deinde vero omnes eos qui ultra septemtrionales in Europa populos, Graeciae vicinos et cognitos, habitabant, id quod confirmat Strabo I, p. 62. u. XI, p. 507. J. H. Chr. Schubart in ſeiner Dissert. De Hyperboreis (Marburg 1825.) p. 31 ff. ſucht ſie als Coloniſten des

indiſchen Aſiens darzuthun, welche, nach Weſten gewendet, den dort wohnenden barbariſchen Völkern Lehrer der Sittigung und Religion geworden ſeien; vgl. Barth I, S. 52. 55., wo gezeigt wird, daß ſchon bei den Alten Einige an Aſien dachten. Zugleich ſucht Schubart p. 33 ff. zu zeigen, daß die Hypp. unter den ſcythiſchen Arimaspen, Argippäern und Arymphäern verdeckt ſeien. Niebuhr dagegen hat Italien zum Land der Hypp. vorgeſchlagen. — So willkührlich die Dichter ſpielten, ſo verſchieden die Proſaiker auslegten, ebenſo übereinſtimmend ſind ſie in der ethiſch-religiöſen Schilderung der Hyperboreer. Sie erſcheinen in ihrem geheiligten, ſonnigen (Avien. or. mar. 648.), durch Milde des Klima's beglückten und überaus fruchtbaren Lande als ein ſeliges Volk, preiswürdig durch Sitten, Frömmigkeit und Lebensdauer. Nur einmal im Jahr gieng ihnen die Sonne auf, nur einmal unter — in der Frühlings- und Herbſtnachtgleiche; es war ein halbjähriger Tag, ſechs Monate Nacht, darum auch geſagt wurde: ſie ſäen am Morgen und ſchneiden Mittags, pflücken Abends die Früchte, und bringen ſie Nachts in die Gruben. In Hainen und Gehegen (αἴθρια στέφη, beſonders auch die Orte ihrer Opfer, Suidas s. v. στέφος, Lex. Bekk. p. 355.) wohnten ſie, Baumfrüchte gaben ihnen Nahrung, Fleiſch aßen ſie nicht. Froh in feſtlicher Muße kannten ſie weder Krieg noch Streit, Alle band gleiches Gelübde der Unſchuld. Einzeln und in Verſammlungen beſchäftigte ſie, der Gebräuche ſtrengſte Beobachter, der heilige Dienſt, vorzüglich dem Apollo geweiht; weder Krankheit noch entkräftendes Alter taſtete an das heilige Geſchlecht. So lebten ſie ſonder Müh und Fehde, der rächenden Nemeſis nie verfallend. Ein tauſendjähriges Alter (daher von Einigen in Hyperbainoreer umgeſtaltet, ſ. Feſtus p. 77.) war ihnen beſchieden, doch, wenn ſie des Lebens mehr ſatt als überdrüßig waren, verkürzte ihr freier Wille des Todes langſamen Gang. Nach einem Mahle, bekränzt und geſalbt, ſtürzten ſie ſich, mit althergebrachter Feierlichkeit, von dem bekannten, beſtimmten Fels in das Meer. Und dieſe war die ſeligſte Art des Todes. Sie waren das älteſte und zugleich längſtdauernde Geſchlecht; ſ. Hellanik. bei Clemens Alex. Strom. I, p. 305. Sturz, Hellan. fragg. p. 132. Cyrillus adv. Juſtin. IV, p. 134. Mela III, 5. Pindar. Pyth. X, 65. Plin. H. N. IV, 26. Solin. 16. Strabo XV, 1038, b. Des Wunderbaren, das bei ihnen zu ſehen, ihrer ſchätzbaren Beſitzthümer und Schmauſereien, gedenkt auch Lucian in navigio T. VIII. p. 194. Hekatäus von Abdera, welcher noch an die geograph. Exiſtenz der Hyperboreer glaubte (Scholl. Apoll. II, 675. und Steph. Byz. Καραμβύκαι), hat bei Aelian N. A. XI, 1. aus der alten Sage Folgendes erhalten: Wann die Hyperboreer dem Apollo durch drei Söhne des Boreas, die ſechs Ellen hoch ſind, ſein geordnetes Feſt feiern, dann fliegen von den rhipäiſchen Gebirgen unendliche Schwanenzüge* herab, und nachdem ſie um den Tempel ſich geſchwungen, ſenken ſie ſich in dieſes Heiligthums großen und ſchönen Bezirk. Sobald nun Sänger und Saitenſpieler dem Gott das harmoniſche Lied erheben, ſtimmen auch die Schwäne mit ein, nicht wild und mißhällig, ſondern harmonirend mit den kundigſten Sängern des Feſtliedes. Nach Vollendung des Hymnus fliegen ſie hinweg; vgl. Iſidor. Origg. XII, 7. Creuzer Histt. frgg. p. 85. Als etwas ganz Seltſames bei dieſer Feier berichtet Pindar, daß dem Apollo dabei ganze Hekatomben von Eſeln geopfert wurden, wahrſcheinlich als feindliche, dem Gotte verhaßte Thiere; vgl. Kallim. frgm. 187. Bentl. Anton. Liberal. 20. Tzetz. Chil. VII, 144. V. 677. Brunck Anall. T. II. p. 525. Geßner Comm. Soc. Gotting. T. II. p. 35. Weil man ſich unter den Hyperboreern Ehrfurcht

* Ueber dieſen apolliniſchen Vogel in Mythus und Poeſie ſ. Voß, mythol. Briefe II. Nr. 49—51. S. 108 ff. der zweiten Ausg.

gebietende Männer dachte, ſo wurde Pythagoras wegen ſeines würdevollen Anſehens der hyperboreiſche Apollo genannt (Diog. Laert. VIII, 1, 9.), und ſeine Weisheit wurde für eine hyperboreiſche gehalten. Die Hypp. wurden zu den weiſeſten Völkern gezählt (Origen. c. Cels. I, 16.), und ein edler Gedanke heißt bei Aeſchylus größer als hyperboreiſch, Choeph. 373. Ueber andere, den Hypp. mehr oder weniger ähnliche Völker des Alterthums ſpricht Barth I, §. 51—54., womit zu vergleichen iſt Schubart l. l. p. 34 ff., welcher von p. 40—57. über die oben erwähnten Geſandtſchaften der Hyperboreer in fünf Abtheilungen handelt. Ueberdies vgl. Benzel, über die Hyperboreer (Petersburg 1771.). Schlözer, allgem. nord. Geſch. S. 42. 43. 271. Creuzer, Symbolik II, 48. IV, 160. III, 213. II, 118. 137 f. Ukert, Geogr. d. Gr. u. Röm. I, 1. S. 37. 54. 87. 111. II, 1. S. 237. 249. 254. II, 2. S. 6 ff. u. III, 1. S. 71. 88. 189. 257. Böttigers verm. Schriften I, 68. Stuhr, die Religions-Syſteme II, 138. Diefenbach, Celtica II, 279 f. [A. Baumstark.]

Hyperboreus Oceanus, ſ. oben.

Hyperechius, ein griechiſcher Grammatiker zu Alexandria aus der Zeit des Kaiſers Marcianus, dann aber durch den Kaiſer Leo ins Exil geſchickt. Nach Suidas (s. v. vgl. s. v. *Λέων*), der uns dieß mittheilt, ſchrieb derſelbe: *τέχνη γραμματική, περὶ ὀνομάτων, περὶ ῥήματος καὶ ὀρθογραφίας*; wovon ſich jedoch Nichts erhalten hat. S. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 370. ed. Harl. [B.]

Ὑπερήμερος, ſ. Debitum.

Ὑπηρεσίαι, im Gegenſatz zu *ἀρχαί* oder eigentlichen Behörden, die Subalternen, wie Schreiber, Herolde, Amtsboten u. ſ. w., welche, während jene ihr Amt umſonſt verwalteten, um Lohn dienten (Böckh Staatsh. d. Ath. I. S. 257.), den Beamten ausſchließlich untergeben und nur ihnen verantwortlich waren, wahrſcheinlich auch von dieſen gewählt wurden (Pollux VIII, 92.), ja nicht einmal immer Bürger zu ſein brauchten (Ariſt. Polit. IV, 12, 3. Bekk. Anecd. gr. p. 234, 15. *δημόσιοι — δοῦλοι πρὸς ὑπηρεσίαν τῶν δικαστηρίων καὶ τῶν κοινῶν τόπων καὶ ἔργων*, vgl. Böckh a. O. S. 122.). Im Allgem. ſ. Hermann Lehrb. d. gr. Staatsalterth. §. 147, 2—4. [West.]

Hyperīdes (*Ὑπερείδης*, daneben die jüngere Form *Ὑπερίδης*, ſ. F. G. Kießling de Hyperide or. Att. comm. II. p. 16—18.), des Glaucippus Sohn, aus dem attiſchen Demos Kollytos. Sein Geburtsjahr iſt unbekannt, doch war er ein Altersgenoſſe des Olymp. XCVI geborenen Lycurgus, mit welchem gemeinſchaftlich er Plato gehört haben ſoll (Plut. vit. dec. orr. p. 848. D.; Diog. Laert. III, 46. fügt noch den einige Jahre jüngeren Demoſthenes hinzu). Zum Redner bildete ihn Iſokrates (Hermipp. bei Athen. VIII, p. 342. C. Plut. a. O. u. p. 837. D. Anon. vit. Isocr. p. XI. ed. Dind.). Sein Leben fällt in eine Zeit, in welcher es für einen Bürger Athens faſt unmöglich war nicht Partei zu nehmen: vielleicht war es die Verbindung, in der er mit Lykurgus und Demoſthenes ſtand, welche ſeinem ſonſt etwas wankelmüthigen Sinne (wenigſtens verſichern die Komiker bei Athen. VIII, p. 342. A. XIII, p. 590. C. und Plut. dec. orr. p. 849. D., daß er häufig ſich ſeinen nicht immer edlen Leidenſchaften hingab) eine entſchiedene Richtung gab und ihn veranlaßte, ſich mit ganzer Seele an die Partei der Vaterlandsvertheidiger anzuſchließen, und dieſer blieb er durch alle Stürme hindurch, welche nach einander Philipp, Alexander und Antipater über die unglückliche Stadt heraufbeſchworen, treu bis ans Ende. Er bewies dies, ſo weit die kurzen Notizen über ſein Leben reichen, zuerſt durch die Opfer, welche er bei dem Zuge nach Euböa Olymp. CV, 3. 358 brachte (Plut. dec. orr. p. 849. F. vgl. Dem. d. cor. p. 259. §. 99. g. Mid. p. 566. §. 160.), dann bei der Geſandtſchaft nach Rhodus (Plut. am a. O.

p. 850. A. vgl. Bekk. Anecd. gr. p. 112, 10.), welche er vielleicht in derſelben Angelegenheit unternahm, in welcher Demoſthenes Ol. CVII, 2. 351 die Rede περὶ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας ſprach (wogegen Droyſen Geſch. des Hellenism. I. S. 70, 33. dieſelbe in die Zeit des Lamiſchen Krieges ſetzt), ferner bei der Verfolgung des Philokrates nach der unglückſeligen Friedensgeſandtſchaft Ol. CVIII, 2. 346. (Demoſth. d. fals. leg. p. 376. §. 116.), bei der Expedition nach Byzanz Ol. CXI, 1. 340. (Plut. a. O. p. 848. E.), ganz vorzüglich aber nach der Schlacht bei Chäronea Ol. CX, 3. 338., wo er, um den zu erwartenden Angriffen Philipps kräftigen Widerſtand leiſten zu können, den Antrag ſtellte, man ſolle Frauen und Kinder in den Piräeus ſchaffen, die Sclaven freilaſſen, die Schutzverwandten zu Bürgern machen und die Ehrloſen wieder in ihre Rechte einſetzen (Lykurg. g. Leokr. §. 16. 37. 41. 53. Demoſth. g. Ariſtog. II, p. 803. §. 11. Plut. dec. orr. p. 848. F. Longin. d. subl. c. 15, 10. Dio Chryſoſt. XV, p. 542. Apſines Rhet. 481. ed. Walz. Rutil. Lup. d. fig. I, 19. Vgl. Blume Excurs zu Lykurg. p. XV f. Kießling Quaestt. Att. p. 14 ff.), ein Antrag, der zwar bei der allgemeinen Muthloſigkeit nicht zur Ausführung kam, gleichwohl aber inſofern die gebührende Anerkennung fand, als die deshalb von Ariſtogiton erhobene Klage zurückgewieſen wurde (Plut. p. 849. A.). Philipps Tod flößte der Partei der Patrioten neue Hoffnung ein, und gewiß ſchloß ſich auch Hyperides denen an, welche, um das macedoniſche Joch abzuwerfen, zunächſt mit Theben ein Einverſtändniß anknüpften: daher war er auch mit unter denen, deren Auslieferung der erzürnte Alexander begehrte (Arrian. Exped. Alex. I, 10, 7.). Diesmal ging die Gefahr vorüber; doch H. ließ ſich nicht ſchrecken, und wagte es ſogleich wieder ſich zu widerſetzen, als Alexander die Athener aufforderte, zum Zuge gegen Perſien Schiffe zu ſtellen (Plut. a. O. p. 848. D. vgl. p. 847. C.). Die unglückſeligen Harpaliſchen Wirren aber Ol. CXIII, 4. 324 ſtörten das freundliche Verhältniß, in welchem bisher H. zu Demoſthenes geſtanden (was er z. B. auch durch den Antrag bei Dem. d. cor. p. 302. §. 223. Plut. p. 848. E. bewieſen hatte): wir finden ihn hier in der zweideutigen Stellung eines öffentlichen Anklägers (Plut. p. 846. C. 848 ff. Lucian. encom. Dem. c. 31.), ſei es daß er, angeblich als der allein als rein Befundene (Plut. p. 848. F., doch ſ. Athen. VIII, p. 341. F.), den Auftrag des Volks nicht abzulehnen vermochte und durch deſſen Annahme der Sache eine mildere Wendung geben zu können hoffte, oder daß wirklich zwiſchen Beiden ein geſpanntes Verhältniß eingetreten war, worauf die ſpäter erfolgte Verſöhnung hinführt (Plut. p. 849. B. vgl. Weſtermann Quaestt. Demosth. III. p. 117.). Dennoch hatte dies in ſeiner politiſchen Anſicht nichts geändert: nach Alexanders Tode (die Nachricht, daß er auf Bekränzung des Jollas, der Alexander vergiftet haben ſoll, angetragen habe, Plut. dec. orr. p. 849. E. vgl. Plut. Alex. c. 77. Arrian. Exp. Alex. VII, 27., ſcheint unbegründet; ſ. Stahr Aristotelia I. p. 136 ff. Droyſen Geſch. d. Hellenism. I. S. 705 ff.) betrieb er aufs Eifrigſte den Lamiſchen Krieg (Plut. Phoc. c. 23. dec. orr. p. 848. E. 849. F. Juſtin. XIII, 5. vgl. Grauert hiſtor. u. philol. Analekt. S. 243 f. Droyſen a. O. S. 60 ff.), und ſprach auch nach Leoſthenes' Tode den Epitaphios zu Ehren der in demſelben Gefallenen (Diod. Sic. XVIII, 3.). Nachdem jedoch mit der Schlacht bei Krannon Ol. CXIV, 3. 322 auch die letzte Hoffnung verſchwunden war, floh er nach Aegina, wo ihn Antipater greifen und hinrichten ließ (Plut. Phoc. c. 29. Demosth. c. 28. dec. orr. p. 849. B. vgl. Grauert a. O. S. 288 f.). — Als Redner trat Hyperides ſehr häufig in Staats- wie in Privatangelegenheiten auf: man zählte von ihm 77 Reden, von denen jedoch die alten Kritiker 25 als unecht ausſchieden (Plut. dec. orr. p. 849. D.); unter den wichtigſten werden genannt der Δηλιακός (Demoſth. d. cor. p. 271. §. 134. Plut.

p. 840. E. 850. A.), der *Ἐπιτάφιος* (daraus das bedeutendſte Fragment bei Stob. floril. CXXIV, 36. vgl. Grauert Anal. S. 259 f. Weſterm. Geſch. d. Beredſ. I. S. 308. Nr. 25.), die Reden gegen Ariſtogiton, Demades (Kießling de Hyperide comm. II. 1837.), Demoſthenes und für die Phryne (Plut. p. 849. D. Quinct. I, 5, 61. II, 15, 9. X, 5, 2. vgl. Jacobs verm. Schr. IV. S. 437 ff.). S. das Verzeichniß bei Weſterm. a. O. S. 307—311. Von allen Reden des H. iſt aber leider keine einzige auf uns gekommen; denn daß die Demoſtheniſche Rede *περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν*, wie Libanius im Argument zu derſ. andeutet, ihm gehöre (vgl. Becker Demoſth. als Staatsm. u. Redn. I. S. 265.), oder gar die erſte Rede gegen Ariſtogiton, wie Reiske vermuthete (vgl. Weſterm. quaestt. Dem. III. p. 97.), iſt unerwieſen, und auch die Gerüchte, welche in neuerer Zeit noch auf die Exiſtenz bald ſämmtlicher bald einzelner Reden des H. hoffen ließen (der ganze Hyperides nebſt Scholien in der Ofener Bibliothek des Matthias Corvinus, von welchem Braſſicanus in der Vorrede zum Salvianus, 1611., ſpricht, war vermuthlich ein Euripides, und die Reden des H., welche Taylor praef. ad Demosth. t. 3. in einer ſeitdem verſchwundenen Handſchrift gefunden zu haben glaubte, vielleicht nur Declamationen nach Art derer des Himerius und Libanius, vgl. Kießling d. Hyp. I. p. 9.), haben ſich als gegründet bisher nicht ausgewieſen. Die Beurtheilung des H. als Redner muß ſich daher lediglich auf eine Relation der gelegentlichen Urtheile der alten Kritiker beſchränken; die von Dionyſ. Halic. d. ant. orr. c. 4. verſprochene Abhandlung über dieſen Redner aber iſt vielleicht gar nicht geſchrieben, vgl. denſ. d. adm. vi dic. Dem. c. 58. und die deutſche Ueberſ. von A. G. Becker S. XXVIII f. Daß H. zu den vorzüglicheren Rednern gerechnet wurde, beweiſt ſchon ſeine Aufnahme in den Kanon der zehn attiſchen Redner, möge derſelbe entſtanden ſein, wie er immer wolle (ſ. Kießling d. Hyp. I. p. 4 ff.), auch der Umſtand, daß er verſchiedene gelehrte Commentatoren fand, wie Didymus von Alexandria (Harpokr. s. v. *ἐλευθέριος Ζεύς* und *Πυθαΐα*) und C. Aelius Harpokration (ſ. Suidas s. v. *Ἁρποκρατίων* und Kießling Quaestt. Att. p. 26. d. Hyp. I. p. 11.). Die Urtheile der Alten zuſammengefaßt, ſo ſcheint es der Beredſamkeit des Hyperides im Ganzen an einer feſten, ernſten und ſicheren Haltung gefehlt zu haben, ſeine Rede war bei aller ſcheinbaren Schlichtheit mehr auf einen augenblicklichen Eindruck berechnet als darauf, eine moraliſche Wirkung hervorzubringen, viel Aufwand von Witz und Feinheit und glatten Worten; zuweilen auch ein abſichtlich ſich Gehenlaſſen, doch verhältnißmäßig wenig für die eigentliche innere Ueberzeugung (daher der äußerliche Kunſtgriff im Prozeß der Phryne, der allerdings die Richter überzeugen mußte); im Ausdruck und in der Compoſition hatte er ſich bis zu einem gewiſſen Grade alle Vorzüge der beſten Muſter anzueignen gewußt, doch eben deshalb glaubte man bei ihm die eigentliche Originalität zu vermiſſen. S. beſ. Longin. d. subl. c. 34. Dionyſ. Hal. vett. cens. 5, 6. u. Dinarch. c. 1. 5 ff. Hermog. d. form. or. II, 11. Ganz ſummariſch urtheilen Cic. d. orat. III, 7. Brut. c. 82. 84. Orat. c. 26. 31. Quinct. X, 1, 77. XII, 10, 22. — Im Allgem. vgl. außer Plut. dec. orr. c. 9. und Photius Bibl. Cod. CCLXVI. p. 495., Fabricius Bibl. Gr. T. II. p. 856 f., Ruhnken hist. crit. orat. gr. p. 69—71., Belin de Ballu histoire critique de l'éloquence t. I. p. 307 f., Weſtermann Geſch. d. Beredſamk. I. §. 60. 61., Jacobs in Erſch und Grubers Encyclop. Sect. II. Bd. XII. S. 466 f. [West.]

Hyperion, ein Titan, Sohn des Uranus und der Gäa, Vater des Helios, der Selene und der Eos, Heſiod. Theog. 371. Apollod. I, 1, 3. 2, 2. Bei Homer Odyss. I, 8. XII, 132. u. a. iſt *Ὑπερίων* der hoch über uns wandelnde, ein Beiname des Sonnengottes ſelbſt, ſ. Nitzſch zu erſterer Stelle. [P.]

Hypermĕnes, aus unbeſtimmter Zeit, doch vor Ptolemäus Chennus, welcher im erſten Jahrh. n. Chr. lebte und in ſeiner von Photius Bibl. Cod. CXC. excerpirten *καινὴ ἱστορία* p. 152. B. eine Stelle aus deſſen Schrift *περὶ Χίου* anführt. [West.]

Hypermnestra, ſ. Danaus, Bd. II. S. 855.

Ὑπεύθυνος, ſ. *Εὐθύνη*.

Hyphantēus mons (*τὸ Ὑφάντειον ὄρος*), Bergkette in Böotien bei Orchomenus, Str. 424. Auf dem öſtlichſten Vorſprung derſelben (auch Orſomon genannt, Schol. zu Demoſth. p. 82. R.) ſtand die Acropole dieſer Stadt; ſ. Kruſe Hellas II, 1. S. 433. [P.]

Ὑφήγησις, ſ. *Ἔνδειξις*.

Hypius, Berg und Fluß in Bithynien; letzterer bildet bei ſeiner Mündung eine tiefe Bucht, Memnon bei Phot. 44. An demſelben lag eine Stadt Hypia, Schol. zu Apoll. Rhod. II, 797. Vgl. Steph. Byz. Plin. V, 32. (43.) Ptol. (*Ὕππιος*). [P.]

Hypnos, ſ. Somnus.

Ὑποβολῆς γραφή, öffentliche Klage gegen Untergeſchobene, und zwar nach Meier d. bon. damn. p. 29. gerichtet gegen Nichtbürgerliche, welche bürgerlichen Eltern untergeſchoben waren. Sie wird blos erwähnt von dem Grammatiker bei Bekker Anecd. gr. p. 311, 33.: *ὑποβολῆς γραφὴ τί ἐστιν· εἶδος ἐγκλήματος. εἴ τις ἐγκαλοίη τινὶ ὡς ὑποβολιμαῖος εἴη, ἐγράφετο ὑποβολῆς, καὶ ἁλόντα αὐτὸν ἔδει πεπρᾶσθαι.* Vgl. Meier im Att. Proc. S 349. Die Sitte des Unterſchiebens (Demoſth. g. Mid. p. 563. §. 149. Ariſtoph. Thesm. v. 407. Dio Chryſoſt. XV, p. 237. vgl. Hermann Lehrb. der Staatsalt. §. 122, 3.) mag namentlich in der Sorge um die Erhaltung des Geſchlechts ihren Grund gehabt haben. [West.]

Hypocaustum. Unter dieſem Wort verſteht man gewöhnlich die Heizeinrichtung in den römiſchen Wohnungen; genau genommen iſt aber hypocaustum der geheizte Raum ſelbſt, während die Feuereinrichtung unter dem Fußboden dieſes Raumes oder Zimmers hypocausis heißt. Vgl. Schneider zu Vitruv. V, 11, 3. p. 383. Anfänglich dienten unterirdiſche Heizgemächer nur zur Erhitzung der ſogenannten Laconica, oder Schwitzzimmer in den Bädern (ſ. den Art. Balneum), und erſt in den Zeiten zunehmender Verweichlichung fieng man in Italien an, ſolche Einrichtungen auch unter den Wohnzimmern anzubringen. Seneca Ep. XC, 25. ſpricht davon, als von einem neu aufgekommenen Luxus ſeiner Zeit, vgl. de provid. IV, 9. Im Norden waren ſie vom Bedürfniß geboten. Daher trifft man Ueberreſte von Hypocauſten nirgends häufiger als unter den Trümmern römiſcher Niederlaſſungen in den Rhein-, Neckar- und Moſelgegenden. Es war aber hier bis in die neueren Zeiten ein ſehr gewöhnlicher Irrthum, dieſe Ueberreſte überall für verſchüttete römiſche Bäder zu halten, bis eine genauere Unterſuchung ihrer Structur, verbunden mit der Vergleichung claſſiſcher Stellen (namentlich Seneca a. O. Plin. Ep II, 17, 9. 13.) gezeigt hat, daß es Anſtalten zur Erwärmung von Wohnzimmern, ganz nach Art der jetzigen Luftheizung, geweſen waren. In den Neckargegenden hat unſeres Wiſſens zuerſt Memminger (Würt. Jahrbb. 1818. S. 106.) hierauf aufmerkſam gemacht. Vgl. Jaumann Sumlocenne oder Rottenburg unter den Römern S. 159. Inzwiſchen haben weitere Entdeckungen über dieſen Gegenſtand ein Licht verbreitet, wie es in Italien ſelbſt nicht gewonnen werden konnte, wo ſich Spuren von künſtlicher Zimmererwärmung nur ſelten und vereinzelt der Unterſuchung darboten (Winckelmann Werke II. S. 253 f.). Wir geben in Nachſtehendem das Weſentliche einer ausführlichen Darſtellung, welche Hr. Prof. Dr. Braun in Bonn von Heizgemächern entwirft, die in den letzten Jahren in genannter Stadt aufgedeckt worden ſind, Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr. im

Rheinland, II. S. 42 f. IV. 115 ff. Auf dem feſtgeſtampften, mit rudus überzogenen oder mit Ziegelplatten bedeckten Grund (Vitruv. VII, 1.) innerhalb der vier Mauern, welche den Raum des Zimmers einſchloßen, wurden kleine viereckige Pfeiler (pilae) von zwei Fuß Höhe reihenweiſe in einer Entfernung von ungefähr einem Fuß neben einander geſtellt. Dieſe Pfeiler trugen die suspensura oder den aus großen, dicken Ziegelplatten und einer darüber aufgetragenen Eſtrichmaſſe (rudus) beſtehenden Fußboden des Zimmers. Vor dieſem niedrigen Raum unter dem Zimmer befand ſich auf einer der innern Seiten ein ſchmaler Gang, und bildete den eigentlichen Ofen, in welchem das Feuer brannte, das praefurnium, aus welchem durch eine viereckige Oeffnung die Hitze in das Hypocauſtum einſtrömte, wo ſie von Röhren (impressos parietibus tubos, per quos circumfunderetur calor, qui ima simul et summa foveret aequaliter, Seneca Ep. XC, 25.) aufgefangen und durch die Wandungen bis in das obere Stockwerk geleitet wurde. Dieſe Röhren waren platt viereckig, und aus thönernen Kacheln zuſammengeſetzt. Bei einem geringeren Kältegrad genügte die durch den erwärmten Fußboden und die vielen in den Wandungen hinauflaufenden Röhren in dem Zimmer verbreitete Wärme. Im andern Fall ließ man die erhitzte Luft der Röhren in das Zimmer einſtrömen, zu welchem Ende in denſelben Löcher angebracht waren, welche durch eine Art Hahn verſchloſſen und geöffnet werden konnten. Winckelmann a. O. fand ſolche in Geſtalt eines Löwenkopfs von gebrannter Erde. Durch die neueren Beobachtungen ſcheint die ſeit Winckelmann angenommene Meinung, man habe das Feuer unter dem Fußboden ſelbſt zwiſchen den Pfeilern unterhalten, ſich als grundlos zu ergeben, indem nach dem Obigen das Feuer außerhalb dieſes Raumes in dem praefurnium befindlich und jener nur dazu beſtimmt war, die Maſſe erhitzter Luft aus letzterem in ſich aufzunehmen und durch die Röhren in den Wänden weiter zu vertheilen. Es iſt zwar anzunehmen, daß die Heizung auf dieſe Weiſe langſam von Statten gieng, daß ſie aber, wenn ſie einmal im Gang war, eine nachhaltigere und gleichmäßigere Wärme verbreitete als unſere eiſernen Zimmerofen, und daß eine fortwährende, gleichmäßige Unterhaltung des Feuers da nicht ſchwer fallen konnte, wo man, wie die Römer in Deutſchland und Gallien, das Holz nicht zu ſparen brauchte, und über eine zahlreiche Dienerſchaft verfügte. Um eine ſchnellere Hitze zu gewinnen, ſcheint übrigens außer jenen verſchließbaren Oeffnungen der Leitungsröhren, auch eine Vorrichtung gedient zu haben, wie ſie Plinius in ſeinem Laurentinum beſchreibt (Ep. II, 17, 23.: applicitum est cubiculo hypocaustum perexiguum, quod angusta fenestra calorem, ut ratio exigit, aut effundit, aut retinet). Nur die Art des Rauchabzugs iſt noch nicht ins Klare geſetzt, da ſich von den obern Parthien der Häuſer nichts mehr erhalten hat. So zweifelhaft es iſt, daß die Alten zu Vitruvs Zeiten ordentliche Schornſteine kannten, ſo wahrſcheinlich wird es, daß mit der ſpäter eingetretenen Vervollkommnung der Zimmerheizung auch dieſe ſo nahe liegende Verbeſſerung ſich ihnen aufgedrungen hat. — Vgl. außer den angeführten Stellen noch Stat. Sylv. I, 5, 57 ff. Auſon. Mos. 337 ff. [P.]

Hypocosmētae (*ὑποκοσμηταί*) kommen auf attiſchen Inſchriften aus der Kaiſerzeit häufig vor als Unterbeamte des *κοσμητής*, welcher in jener ſpäteren Zeit als höchſter Vorſtand der gymnaſtiſchen Uebungsplätze erſcheint, und ihre Functionen bezogen ſich auf die Ephebem in den Gymnaſien. Sie ſind von dem *ἀντικοσμητής* genau zu unterſcheiden. Vgl. Corſini F. A. II, 11, p. 143. Böckh Corp. Inscr. n. 276. ad n. 271. 284. Add. et Corrig. p. 910. Vol. I. Krauſe Gymnaſt. u. Agoniſt. I, S. 212 ff. [Kse.]

Ὑπομείονες, ſ. *Ὅμοιοι*.

Ὑπωμοσία, ſ. Judicia und *παρανόμων γραφή*.

Hypopaedotribae kommen auf ſpäteren attiſchen Inſchriften als dem

Pädotriben beigegebene Perſonen vor, deren Wirkſamkeit ſich auf die Zöglinge der Gymnaſtik in den Uebungsplätzen erſtreckte. Vgl. Böckh Corp. Inscr. n. 255. 265. 272. 279. 287. Krauſe Gymnaſt. und Agoniſt. I. S. 226 f. [Kse.]

Ὑπορχήματα, *ὑπορχηματική*, haben in der Orcheſtik und Muſik der Griechen eine umfaſſende Bedeutung und bezeichnen urſprünglich Chorgeſänge, welche der Chor ausführte, während er ſich mit rhythmiſchem Schritt um den Opferaltar herumbewegte (Etym. M. s. v.). Auch wurde der Inhalt des Geſanges durch mimiſche Darſtellung und Bewegung anderer Perſonen neben dem Chor veranſchaulicht. Vgl. Böckh de metr. Pind. III, 13. p. 270. Insbeſondere werden die *ὑπορχήματα* von den *παιᾶνες* unterſchieden. Plut. de mus. c. 9.: *ὁ δὲ παιὰν ὅτι διαφορὰν ἔχει πρὸς τὰ ὑπορχήματα, τὰ Πινδάρου ποιήματα δηλώσει. γέγραφε γὰρ καὶ παιᾶνας καὶ ὑπορχήματα.* Unter Pindars Fragmenten finden wir noch zwölf Ueberreſte von *ὑπορχήματα* (cf. Böckh Pind. Fragm. VII, 1—12. ed. min. p. 214 f.). Menander de encom. p. 27. macht folgenden Unterſchied: *τοὺς (ὕμνους) μὲν γὰρ εἰς Ἀπόλλωνα Παιᾶνας καὶ Ὑπορχήματα νομίζομεν, τοὺς δὲ εἰς Διόνυσον Διθυράμβους καὶ Ἰοβάκχους.* Eine andere Beſtimmung gibt Soſibius bei Athen. V, 181. b. u. d. Schol. zu Pind. Pyth. II, 69. B.: *Σωσίβιος δὲ τὰ ὑπορχηματικὰ πάντα μέλη Κρητικὰ ἀξιοῖ λέγεσθαι*: dies wahrſcheinlich in metriſcher Beziehung. Eine genauere Definition gibt Euſtath. zu Od. VIII, 263. p. 1596.: *ὑποσημαίνεται, φασιν, τὸ ὑπορχηματικὸν εἶδος ἀνθῆσαν ἐπὶ Ξενοδάμου καὶ Πινδάρου· ἔστι δέ, φασι, ἡ τοιαύτη ὄρχησις μίμησις τῶν ὑπὸ τῆς λέξεως ἑρμηνευομένων πραγμάτων, ἣν παριστησι Ξενοφῶν ἀναβάσει κτλ.* (Xen. Anab. V, 9, 7—9.). Vgl. Dionyſ. Halic. VI, p. 1093. Reisk. Auch Lukian. de salt. §. 16. gedenkt der *ὑπορχήματα* und gibt in Bezug auf die Darſtellungen der Chöre auf Delos folgende Erklärung: *ἐν Δήλῳ δέ γε οὐδὲ αἱ θυσίαι ἄνευ ὀρχήσεως, ἀλλὰ σὺν ταύτῃ καὶ μετὰ μουσικῆς ἐγίνοντο. παίδων χοροὶ συνελθόντες ὑπ' αὐλῷ καὶ κιθάρᾳ οἱ μὲν ἐχόρευον, ὑπωρχοῦντο δὲ οἱ ἄριστοι, προκριθέντες ἐξ αὐτῶν. τὰ γοῦν τοῖς χοροῖς γραφόμενα τούτοις ᾄσματα ὑπορχήματα ἐκαλεῖτο καὶ ἐμπέπληστο τῶν τοιούτων ἡ λύρα.* — Wenn nun aber die Aufführung der Chöre im Verlaufe der Zeit in den verſchiedenen Staaten ſich in größter Mannichfaltigkeit entwickelte, ſo mußten auch die hyporchematiſchen Geſänge dieſen entſprechend ſich von Zeit zu Zeit neu geſtalten, ſo wie andererſeits die verſchiedenen Epochen in der Muſik nicht ohne Einwirkung auf dieſelben bleiben konnten, namentlich auf die Metra und Rhythmen. Das Charakteriſtiſche dieſer Rhythmen war raſche und lebendige Bewegung. Böckh de metris Pindari III, 6. p. 201. 202, 9. III, 13. p. 271. 272. Fragm. VII, 1, 70. p. 596. bemerkt Folgendes: „Hyporchematicam musicen et saltationem alacrem et levem fuisse, numerisque velocissimis et inter alios etiam creticis usam esse." und de metr. III, 13. p. 270.: „ab his hyporchematica saltatio eatenus erat diversissima, quod non solum chorus tripudians cantabat carmen, sed aliae quaedam personae verba a choro decantata saltatione mimica et scenica quodammodo imitabantur (*ὑπωρχοῦντο*)." Vgl. Müller Dor. II, 331. Außer den obigen Stellen finden wir noch verſchiedene Nachrichten über die *ὑπορχήματα* bei Athen. I, 15. IV, 181. b. XIV, 628. d. e. 630. d. 631. c. Er theilt die lyriſche Poeſie in drei Gattungen, die *πυῤῥίχη*, die *γυμνοπαιδική* und die *ὑπορχηματική*, XIV, 630. Dann gibt er ebendaſ. noch eine nähere Erklärung derſelben: *ἡ δ' ὑπορχηματικὴ τῇ κωμικῇ οἰκειοῦται, ἥτις καλεῖται κόρδαξ· παιγνιώδεις δ' εἰσὶν ἀμφότεραι.* Dieſe letztere Definition dürfte ſich wohl auf eine ſpätere Geſtaltung der *ὑπορχηματική* beziehen.* [Kse.]

---

* Wenn in der Odyſſee vergeblich Spuren der Exiſtenz ſolcher Hyporchemen

Hyposophronistae erſcheinen auf attiſchen Inſchriften der Kaiſerzeit als den *σωφρονισταὶ* beigegebene Perſonen, deren Wirkſamkeit ſich wie die der Sophroniſten ſelbſt auf die Epheben in den Gymnaſien bezog. So werden auf einer unter M. Aurelius geſetzten Inſchrift ſechs Sophroniſten mit ebenſo vielen Hypoſophroniſten genannt. Auf einigen dieſer ſpäteren Inſchriften ſtehen die Sophroniſten mit ihren Hypoſophroniſten ſogar vor dem Gymnaſiarchen. Vgl. Corſini F. A. II. p. 183. Böckh Staatshaush. I, 8, 256. 271. Corp. Inscr. ad n. 272. 273. n. 262. 276. [Ksc.]

Ὑποστρατηγοί, militäriſche Behörde der Achäer zur Zeit des Bundes, Polyb. IV, 59, 2. V, 94, 1. XL, 5, 2. [West.]

Hypotheca (est cum res aliqua commodatur sine depositione pignoris, pacto vel cautione sola interveniente, Iſidor. V, 25., sine traditione Inst. IV, 6, 7.), ein Pfand, welches nicht wie pignus als Fauſtpfand dem Gläubiger übergeben wird, ſondern welches blos inſofern zur Sicherſtellung des Gläubigers dient, als es, wenn der Schuldner nicht zahlt, zu deſſen Befriedigung verkauft wird. Cic. ad div. XIII, 56. Die Stellung einer Hypothek war weit einfacher und bequemer, als die durch fiducia (ſ. S. 475 f.) bewirkte Sicherſtellung. Das Nähere über das ganze Pfandrecht ſ. unter Pignus. [R.]

Hypsaltae, thraciſches Volk bei Plin. IV, 11. (18.) Steph. Byz. *Ὑψηλῖται*. [P.]

Hypsas, zwei Flüſſe auf der Südküſte Siciliens, der eine, bedeutendere (ſ. Crimissus) zwiſchen Selinunt und den Selinuntiſchen Thermen, j. Belici (nach Reinganum), der andere bei Agrigent, j. Fiume drago; dieſen erwähnt Polyb. IX, 27., jenen Plin. III, 8. (14.) und wahrſcheinlich auch Sil. XIV, 228. [P.]

Hypsēle (Steph. Byz. *Ὑψηλίς*), Stadt und Nomos in Oberägypten, Ptol., j. Sciotb. [P.]

Hypsicles (*Ὑψικλῆς*), ein Mathematiker zu Alexandria, Schüler des Iſidorus, aus dem Zeitalter der Antonine, um 160 n. Chr., wie die richtige Auffaſſung der Stelle des Suidas (ſ. Fabric. am gleich anzuf. Orte) zeigt, und nicht, wie einige Geſchichtſchreiber der Mathematik angeben, unter der Regierung des Ptolemäus Physcon. Er muß immerhin ein namhafter Gelehrter geweſen ſeyn, dem auch die beiden letzten Bücher von Euclids Elementen (ſ. oben III. S. 258.) beigelegt werden, von dem wir aber mit Sicherheit nur Eine Schrift kennen, betitelt *Ἀναφορικός* (von den Aufſteigungen), welche, ungeachtet der darin enthaltenen falſchen Methode die Zeit zu berechnen, doch bei den Alten in Anſehen geſtanden zu haben ſcheint, und von C. Bartholinus (Text und latein. Ueberſetzung) mit der Optik des Heliodorus zu Paris 1657. 4. herausgegeben worden iſt. S. Fabric. Bibl. Gr. IV. p. 20. vgl. 213. [B.]

---

geſucht worden ſind (ſ. die Stellen bei Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. II, 1. S. 112.), ſo ſcheint vielmehr der Urſprung oder doch das erſte Vorkommen dieſer Art von Liedern nach der Inſel Creta zu weiſen, von wo ſie nach Sparta übergiengen und dort durch Thaletas eine kunſtmäßigere Form erhielten, und ſo bald, bei weiterer Ausbreitung auf dem helleniſchen Feſtlande als ein eigener Zweig der griech. Lyrik erſcheinen, der vorzugsweiſe bei den doriſchen Griechen heimiſch, durch die ausgezeichnetſten Dichter gepflegt ward, an deſſen Urſprung übrigens fortwährend das cretiſche Versmaas erinnert. Schon Alkman zeichnete ſich in dieſer Dichtgattung aus, in der nach ihm ein Simonides, ſo wie Bacchylides und insbeſondere Pindar glänzten, welchen Manche ſogar zum Erfinder dieſer Dichtart machen wollten, die unter ihm jedenfalls ihre höchſte Ausbildung erhielt, da ſie nach Pindar nicht mehr ſo oft vorkommt. Vgl. Plat. Jon. p. 534. C. Böckh zu Pindars fragmm. p. 596. Thierſch Einleit. zu Pindar I. S. 64. S. das Nähere bei Bode Geſch. d. hellen. Dichtk. II, 1. S. 44. II, 2. S. 4. 32 ff. 148 ff. 240 ff. [B.]

Hypsicrătes, ſoll über die Geſchichte der Phönicier in phöniciſcher Sprache geſchrieben haben, welches Werk dann durch einen Griechen (Ἄσιτος oder *Χαῖτος*, was in *Λαῖτος* corrigirt wird), ins Griechiſche übertragen worden, ſonſt aber nicht weiter bekannt iſt; ſ. Tatian. Orat. ad Gent. 58. und daraus bei Euſebius Praepar. Evang. X, p. 289. Einen Geſchichtſchreiber Hypsicrates aus Amiſa, der ein Alter von 92 Jahren erreicht, führt Lucian. Macrob. 22. an; es iſt wohl derſelbe, den auch Strabo einigemal (VII, p. 311. XI, p. 504. XVII, p. 827.) anführt, den wir aber wohl von dem zuerſt genannten zu unterſcheiden haben. Einen Hypsicrates nennt Diogenes von Laerte (VII, 188.) neben Polemo und Antigonus unter den Schriftſtellern *περὶ πινάκων*: ob es der eben genannte Geſchichtſchreiber iſt, dem Lucian eine vielſeitige Bildung beilegt, wiſſen wir nicht, und vermögen daher auch nicht zu beſtimmen, ob er eine und dieſelbe Perſon mit dem Grammatiker Hypsicrates iſt, ſ. den folg. Art. [B.]

Hypsicrătes, Grammatiker zu Rom, gleichzeitig mit M. Terentius Varro oder etwas früher als dieſer und mit Cloatius Verus. Vgl. Gell. N. A. XVI, 12., wo ſeiner libri sane nobiles super his, quae a Graecis accepta sunt, Erwähnung geſchieht. Als helleniſirenden Etymologen charakteriſirt ihn auch Varro de l. lat. V, 88. p. 34. Müll.: cohortem *in villa* (Hof) Hyps. dicit esse graece *χόρτον* apud poetas dictam. Vgl. Merklin, de Jun. Gracchano I, 41 f. [W. Teuffel.]

Hypsĭle, Stadt in Lydien, nur von der Tab. Peut. erwähnt. [P.]

Hypsipўle, Tochter des Thoas und Gemahlin des Jaſon, ſ. dieſe. Von Lemnos vertrieben, fiel ſie Seeräubern in die Hände und wurde an König von Theben verkauft, deſſen Sohn Archemorus (ſ. d.) ſie als Wärterin pflegte. Apollod. III, 6, 4. [P.]

Hypsis, griechiſcher Vaſenmaler, deſſen Name *ΗΥΦΣΙΣ ΕΓΡΑΦΣΕΝ* auf einer Vaſe der Sammlung Candelori ſteht. Mit Beziehung auf ſeinen Namen malte er die Amazone Hypſipyle auf ſeine Vaſe; ſ. R. Rochette Lettre à M. Schorn p. 9. [W.]

Hypsus 1) (ὁ *Ὑψοῦς*), Stadt in Arcadien, die den Namen ihres Gründers, Sohnes des Lycaon, trägt, auf einem Berge gleiches Namens, Pauſ. VIII, 35, 7. — 2) ein anderes *Ὑψόεις* oder *Ὑψοῦς* führt Strabo 349. an, als zu Maciſtia in Elis gehörig; es hatte einen Tempel der Latona. — 3) Hypsus, *τὸ Ὕψος*, Ort in Laconien, auf der Höhe ſüdlich von Gythion, mit einem Heiligthum des Aeſculap und der Diana Daphnäa, Pauſ. III, 24, 6. [P.]

Hyrcania, Landſchaft in Aſien nördlich und weſtlich vom caſpiſchen Meere und Medien, öſtlich von den Margianiſchen Gebirgen, ſüdlich von Parthien begränzt, etwas rauh und ſchlecht angebaut, doch in ihren Thälern ſehr fruchtbar, unter der Perſerherrſchaft wenig beachtet und ohne Städte, erſt durch die Parther bekannter geworden, deren Könige Sommers ſich hier aufhielten. Die meiſten Nachrichten giebt Strabo 14. 72 f. 118. 508 f. 743. Eine Stadt dieſes Namens führt Ptol. an. Des barbariſchen Gebrauchs der Hyrcanier, die Leichen von Hunden zerfleiſchen zu laſſen, erwähnen Cic. Tusc. I, 45. und Plutarch an vitios. ad inſel. 3. Vgl. Arrian III, 23. Mela III, 5. Plin. VI, 13. (15.). [P.]

Hyrcanum mare, ſ. Caspium m.

Hyrgis, Nebenfluß des Tanais, j. Donez, Herod. IV, 57. [P.]

Hyria, 1) ſ. Uria. — 2) Städtchen in Böotien unweit Tanagra, zu deſſen Gebiet es gehörte, Il. II, 496. Str. 404. 408. Plin. IV, 7. (12.). [P.]

Hyrmĭne, Stadt in Elis (Peloponnes), Hom. Il. II, 616., zu Strabo's Zeit ſpurlos verſchwunden, 341. Pauſ. V, 1, 8. Plin. IV, 5. (6.). Dabei das Vorgebirg Hyrmina oder Hormina, j. Cap Chiarenza, Str. a. O. [P.]

Hyrnētho (Ὑρνηθώ), Tochter des Temenus, Gattin des Deiphontes; Pauſ. II, 19, 1. 28, 3. Vgl. Apollod. II, 8, 5. [P.]

Hysiae, 1) Städtchen in Argolis, ſüdlich von Argos, der Schauplatz des Kampfes der Argiver mit den Spartanern, Ol. 27, 4., Pauſ. II, 24, 8, im pelop. Krieg von den Spartanern zerſtört, Thuc. V, 83. Diod. XII, 81. Str. 376. 404. Plin. IV, 5. (6.) Steph. Byz. — 2) Stadt in Böotien an der Straße von Theben nach Athen, von Herod. V, 74. als Atheniſcher Demos erwähnt, aber wahrſcheinlich zu Platäen gehörig, ſ. Calivia, Herod. IX, 15. 25. VI, 108. Eurip. Bacch. 708. Soll eine Gründung von Hyria geweſen ſeyn, Str. 404. Pauſ. IX, 2, 1. fand nur Trümmer. [P.]

Hysmon, ein Hieronike im Pentathlon, aus Elis, welcher einmal in den Olympien, einmal in den Nemeen den Siegespreis gewann. Als Knabe war er von gebrechlicher Geſundheit und litt an rheumatiſchen Zufällen. Er benutzte daher die Gymnaſtik als Heilmittel und wandte ſich dem Fauſtkampfe zu, wodurch er nicht nur ſeine Geſundheit wieder erlangte, ſondern ſelbſt Siegeskränze davon trug. Seine olympiſche Siegesſtatue, welche Pauſanias noch ſah, zeichnete ſich durch alterthümliche Sprunggewichte (*ἀρχαίους ἁλτῆρας*) aus. Pauſ. VI, 3, 4. [Kse.]

Ὕσπληγξ wird von Pollux III, 147. als Ablaufspunkt oder als Scheidelinie in den Rennbahnen angegeben und neben die Bezeichnungen *βαλβίς* und *γραμμή* geſtellt: *καὶ ὅθεν μὲν ἀφίενται, ἄφεσις καὶ ὕσπληγξ καὶ γραμμὴ καὶ βαλβίς κτλ.* Pollux ſtellt nach ſeiner Weiſe verwandte Bezeichnungen neben einander, ohne genaue Scheidung der Begriffe. S. d. Artt. Stadium und Hippodromus. Pauſanias VI, 20, 7. bezeichnet in der Apheſis zu Olympia die Seile, welche vor dem Ablauf der Roſſe von einem Wagenbehälter bis zum gegenüberliegenden anderen ausgeſpannt waren, durch *ὕσπληγγες* (*διήκει πρὸ αὐτῶν καλώδιον ἀντὶ ὕσπληγγος*, dann *χαλῶσιν ὕσπληγγες*). [Kse.]

Hystaspes, Vater des Darius (ſ. d.). Ammian. Marcell. XXIII, 6., von dem er rex prudentissimus genannt wird, erzählt, er ſei in unbekannte Gegenden Oberindiens vorgedrungen, wo er bei weiſen Brahmanen phyſikaliſche und aſtronomiſche Kenntniſſe gewonnen und mit den Gebräuchen einer reinen Gottesverehrung vertraut geworden ſei; das Erlernte habe er zum Theil den Magiern ſeines Landes mitgetheilt. [K.]

Hytānis, Fluß in Gedroſien, Plin. VI, 23. (26.). [P.]

Berichtigungen und Nachträge.

Zum zweiten Bande:

Seite 1005. Zeile 1. lies: **nicht** leicht etwas ꝛc.

— 1323. — 14. Der dort verſprochene Art. wird unter Liber und Libera nachgeliefert werden.

Zum dritten Bande:

Seite 7. Vor Ecdaumana iſt einzuſchieben:

Ἐκκύκλημα. Ueber dieſe ſceniſche Maſchine und ihre Beſchaffenheit und Anwendung ſind in neuerer Zeit mehre verſchiedene Anſichten und Meinungen laut geworden. So viel iſt ſicher und bekannt, daß ſie dazu diente, das im Innern der Wohnungen Befindliche oder Vorfallende vor die Augen der Zuſchauer zu bringen. Auf der alten griechiſchen Bühne wurden nicht, wie bei uns, Zimmer und innere Räume der Häuſer dargeſtellt. Daher auch in Euripides' Alceſtis die dem Tode nahe Gattin des Admetus von ihm in den Vorhof geführt wird. S. Eurip. Alc. 234 ff. Durch die Oeffnung der Thüren wurde bisweilen ein Blick in das Innere der Häuſer geſtattet. Um daher die im Innern der Häuſer vorgehenden Ereigniſſe oder bereits geſchehenen Dinge den Zuſchauern darzuſtellen, bediente man ſich einer beſondern Vorrichtung oder Maſchinerie, gewöhnlich *ἐκκύκλημα* genannt. Die Hauptſtelle darüber findet ſich bei Pollux IV, 128., welche aus verſchiedenen Schriften Folgendes zuſammengetragen hat: *καὶ τὸ μὲν ἐκκύκλημα ἐπὶ ξύλων ὑψηλὸν βάθρον, ᾧ ἐπίκειται θρόνος* (dieß iſt wohl aus der Erklärung eines einzelnen Falles genommen) · *δείκνυσι δὲ καὶ τὰ ὑπὸ τὴν σκηνὴν ἐν ταῖς οἰκίαις ἀπόῤῥητα πραχθέντα, καὶ τὸ ῥῆμα τοῦ ἔργου καλεῖται ἐκκυκλεῖν. ἐφ' οὗ δὲ εἰσάγεται τὸ ἐκκύκλημα, εἰσκύκλημα ὀνομάζεται. καὶ χρὴ τοῦτο νοεῖσθαι καθ' ἑκάστην θύραν, οἱονεὶ καθ' ἑκάστην οἰκίαν.* Vgl. noch Euſtath. ad Hom. Il. p. 976, 15. Rom. Schol. Ven. ad Il. Σ, 474. Schol. ad Aristoph. Acharn. 407. — O. Müller in ſ. Ausg. von Aeſchylus Eumeniden S. 103. ſchrieb: „Eroſtra oder Ekkyklema (der letzte Ausdruck iſt viel gewöhnlicher) bezeichnet ein Gerüſt oder eine hölzerne kleine Bühne, welche an ſolchen Stellen des Drama's, wo das Innere eines Hauſes den Blicken der Zuſchauer offengeſtellt werden ſoll, durch die großen Thüren der Scenenwand vorgeſtoßen oder auf Rädern vorgerollt (*ἐκκυκλεῖν*), und dann wenn das Innere wieder unſichtbar werden ſollte, zurückgerollt wurde (*εἰσκυκλεῖν*)." Dagegen weiſt Hermann in der Recenſ. dieſes Buches (Opusc. IV, p. 165.) zuerſt ſehr richtig nach, daß Eroſtra und Ekkyklema keineswegs Namen für ein und dieſelbe Maſchine ſeien, ſondern verſchiedene bezeichnen. Sodann macht er darauf aufmerkſam, daß wenn die von Müller gegebene

Erklärung richtig ſei, die griechiſchen Maſchinenmeiſter nichts Ungeſchickteres hätten erfinden können, als eine kleine hölzerne Bühne, die man aus den Thüren der Scenenwand hervorgeſchoben hätte. Und in der That iſt es ganz verkehrt, das Innere, um es als Inneres darzuſtellen, zur Thüre hinauszuſchieben und ſo gleichſam als zum Hauſe hinausgeworfen darzuſtellen. Hermann erklärt dieſe Maſchine weit paſſender und einfacher als eine Vorrichtung, durch welche die Scenenwand ſelbſt auf beiden Seiten auseinander ging. Für dieſe Erklärung führt er an Virgil. Georg. III, 24. und daſelbſt den Servius und Seneca Epist. 88. Eine andere, von der Hermann'ſchen Erklärung abweichende Anſicht über das Ekkyklema hat Fritzſche zu Ariſtoph. Thesmoph. v. 265. aufgeſtellt. Nach ſeiner Darſtellung, die er auch durch eine Zeichnung anſchaulich zu machen ſucht, iſt das Ekkyklema ein Halbkreis, der auf Rädern herumgedreht werde, um das Innere zu zeigen. Dazu nimmt er noch eine Treppe an, welche heruntergelaſſen werden konnte, um von einem Ekkyklem im obern Stockwerke auf das Proſcenium zu kommen. Auch meint er, daß das Ekkyklema nur dann angewendet worden ſei, wenn mehre Perſonen oder Dinge gezeigt werden mußten, daß es dagegen nicht gebraucht worden ſei, wenn eine einzelne Perſon, als im Innern eines Palaſtes ſich befindend, den Zuſchauern dargeſtellt werden ſollte. Gegen dieſe Erklärung hat Hermann geſprochen in der Zeitſchr. f. Alterthumswiſſ. 1838. Nr. 83. S. 678. Stellen, bei denen in den Komödien und Tragödien dieſe Maſchinerie gebraucht worden iſt, findet man von Müller und Fritzſche am a. O. bezeichnet und angegeben. Vgl. noch Stieglitz Archäologie der Baukunſt 2ter Thl. 1ſte Abth. S. 185 ff. Böttiger Opuscul. p. 354. Anmerk. Schneider Attiſches Theaterw. Nr. 115. S. 92. |Witzschel.|

Seite 68. Electra, ſ. Orestes.

— 112. iſt einzuſchieben:

Elisari, Volk an der Südweſtküſte des glücklichen Arabiens, im heutigen Yemen. Ihre Hauptorte waren Pudnu, Muza und Ocelis. Ptol. [G.]

Seite 115. Vor Emeriti iſt einzuſchieben:

Ἐμβόλιμα heißen in der griechiſchen Tragödie ſolche Chorgeſänge, welche mit dem Mythos des Stückes nicht zuſammenhingen, ſondern ganz Allgemeines und Fremdartiges enthielten. Sie wurden, als die Tragödie in Verfall gerieth und von den Dichtern weniger Fleiß und Sorgfalt auf die Compoſition und Dichtung verwendet wurde, aus andern Tragödien eingeſchoben und an die Stelle bezüglicher und paſſender Chöre geſetzt. Agathon ſoll dieß zuerſt angefangen haben. Ariſtoteles de art. poet. c. 18. ſagt: *τοῖς δὲ λοιποῖς τὰ ᾀδόμενα οὐ μᾶλλον τοῦ μύθου ἢ ἄλλης τραγῳδίας ἐστί, δι' ὃ ἐμβόλιμα ᾄδουσι, πρώτου ἄρξαντος Ἀγάθωνος τοιούτου. καί τοι τί διαφέρει ἢ ἐμβόλιμα ᾄδειν ἢ εἰ ῥῆσιν ἐξ ἄλλου εἰς ἄλλο ἁρμόττοι, ἢ ἐπεισόδιον ὅλον;* vgl. Hermann zu Eurip. Hel. v. 1376. [Witzschel.]

Ebendaſ. *Ἐμμέλεια.* Zu Vervollſtändigung des dortigen Artikels füge Folgendes hinzu:

Ἐμμέλεια. Mit dieſem Namen bezeichnete man den Tanz in der griechiſchen Tragödie, wie man aus einer großen Anzahl Stellen erſieht, welche Schneider in ſeinem Attiſchen Theaterweſen S. 224 ff. ſehr ſorgfältig geſammelt und zuſammengeſtellt hat. Die hauptſächlichſten, welche hierher gehören, ſind folgende: Lucian. de salt. c. 22. p. 280. c. 26. p. 283. Athenäus I, p. 20. D. XIV, p. 629. D. Plut. Sympos. VII, 8, 3. Schol. ad Aristoph. Nub. 540. Pollux IV, 99. Etym. Magn. p. 712, 54. Ammon. p. 83. unter *κόρδαξ*. Photius p. 508, 8. u. p. 511, 13. unter *σίκιννις*. Bekk. Anecd. p. 101. Schol. ad Demosth. Olynth. II, 23. (II, p. 30. Reisk.). Suidas unter *Πυλάδης*. Euſtath. ad Hom. Il. *Σ*, p. 1167. — Unter *ἐμμέλεια* (eigentlich Tanz nach einem beſtimmten *μέλος*) hat man ſich

eine Verbindung des Geſanges und einer würdevollen, angemeſſenen und verſinnlichenden Geſtikulation, beſonders mit den Händen zu denken. So ſoll nach Athen. I, p. 21. F. Teleſtes, ein Tanzlehrer und Hauptchorführer des Aeſchylus, bei der Aufführung der Sieben gegen Theben die Ereigniſſe und den Inhalt der Geſänge durch Tanz deutlich gemacht und veranſchaulicht haben. Athenäus vergleicht die *ἐμμέλεια* mit der *γυμνοπαιδική* der Lacedämonier. S. XIV, p. 630. E. Ibid. XV, p. 678. C. Ariſtid. III, p. 713. B. Sie wird *σπουδαία* genannt Athen. XIV, p. 631. D. Daß Geſang mit derſelben verbunden war, bezeugen der Schol. ad Aristoph. Ran. 924., Suidas und Heſychius unter *ἐμμέλεια*. Plat. de Legg. VII, p. 816. — Als einzelne Geſticulationsarten und Stellungen (*σχήματα*) bei der Emmeleia werden angeführt: *ξιφισμός*, das lebhafte Bewegen der Hände, wie beim Fechten mit dem Schwerdte (ſ. Euſtath. ad Il. Σ, p. 1167. Phot. p. 309, 16. Suid. und Heſych. unter *ξιφισμός*. Bekk. Anecd. p. 432. Etym. Magn. p. 611, 10. Athen. XIV, p. 629. F.); dann die krumme Hand, das ſogenannte Körbchen, die ausholende Hand, die Stabergreifung, die doppelte Hand oder die kreuzweis gelegten Hände, die Ueberſchlagung, das Herbeikommen auf allen Vieren. S. Pollux IV, 105. Athen. XIV, p. 630. A. Pollux IV, 102. Athen. XIV, p. 629. E. Phot. p. 86, 13. Euſtath. ad Hom. Od. Θ, p. 1601. Lucian. de salt. c. 34. p. 288. Ausführlicher hat über die ganze Sache gehandelt Schneider im Att. Theaterw. Nr. 195. S. 226 ff. [Witzschel.]

Seite 132. Z. 12. v. u. iſt hinzuſetzen: S. die Abhandlung über das attiſche Emporium, in der Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft 1844. 1ſtes Heft.

Seite 165. Z. 22. l. Appellatio ſtatt Judicia.

— 207. Vor Eprius Marcellus iſt einzuſchieben:

M. Eppius (M. f., Terentina [Tribu], wenn bei Cic. ad Fam. VII, 8, 5. 6. Eppius ſtatt Oppius zu leſen iſt, vgl. Orelli zu d. St.), erſcheint im J. 705 d. St. (49 v. Chr.) nach dem Ausbruch des Bürgerkriegs als eifriger Pompejaner (Cic. ad Att. VIII, 11. B. 1.), und diente auch nach der Schlacht bei Pharſalus derſelben Partei als Legate des Qu. Metellus Scipio (in Africa), ſo wie ſpäter als Legate des Sextus Pompejus. In der einen, wie in der andern Eigenſchaft wird er auf Münzen genannt (vgl. Morelli Thes. p. 163 f. Eckhel Doctr. Numm. V. p. 206 f.), zu deren Erläuterung die Nachricht des Autors de Bello Afr. 89. dient, wornach er nach der Schlacht bei Thapſus (708, 46) von Cäſar begnadigt wurde. Auf dem Reverſe derjenigen Münze, die ihn als Legaten Scipio's nennt, erſcheint ein weiblicher Kopf mit einer Elephantenhaut bedeckt, nebſt einer Aehre und einem Pflug: durch welche Typen ohne Zweifel die Provinz Africa dargeſtellt iſt. Eine andere Münze, nach der Inſchrift des Reverſes zu Rom (alſo früher) geprägt, zeigt auf dem Averſe den Doppelkopf des Janus und zwiſchen den Köpfen einen Altar, auf welchem ein halbes Ei, um das ſich eine Schlange windet, und auf dem Reverſe ein Schiff. Eine ähnliche Münze iſt von L. Rubrius Doſſenus erhalten, ſo wie eine andere von demſelben, auf welcher der beſchriebene Altar ſich innerhalb eines templum distylum befindet (vgl. Morelli Thes. p. 367 f.). Daß die Typen ſich auf ein Gelübde an Aeſculap (vgl. Eckhel p. 207.) beziehen, iſt wahrſcheinlich; allein der nähere Anlaß iſt nicht zu beſtimmen. [Hkh.]

Seite 220. Nach Equitatus einzuſchieben:

L. Equitius, angeblich Sohn des Tiber. Gracchus; ſ. Sempronius Gracchus. [Hkh.]

Seite 237. nach Erubrus iſt einzuſchieben:

Erucia gens, ein plebejiſches Geſchlecht, von welchem aus der Zeit der Republik nur C. Erucius, der Ankläger des Sex. Roſcius aus Ameria (von dunkler, ihm ſelbſt unbekannter Herkunft, Cic. pro P. Rosc. 16, 46.;

vgl. im Uebrigen c. 13. 18 f. 21 f. 29. 32. Drumann Geſch. Roms ꝛc. Bd. V. S. 235 ff.) mit Sicherheit bekannt iſt. Auch in dem Proceſſe des L. Varenus (der nach der Vermuthung Drumanns V. S. 244 f. in daſſelbe Jahr, 674 d. St., 80 v. Chr. zu ſetzen wäre) ſcheint dieſer Erucius (als Mitankläger, subscriptor) dem Vertheidiger Cicero gegenübergeſtanden zu ſein, und wird in einem Fragmente der Vertheidigungsrede Cicero's (p. 443. Or.) als Antoniaster (Nachäffer des Redners Antonius) bezeichnet. Daß im erſten mithridatiſchen Kriege (667 ff., 87 ff.) ein Erucius Legate des Sulla geweſen ſei, beruht nur auf Vermuthung (vgl. den Art. Hirtia gens, S. 1379., im Eingang). Dagegen ſind aus der Kaiſerzeit, und zwar aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr., einige Erucii namhaft zu machen, nämlich: 1) Sex. Erucius Clarus, ein Freund des jüngeren Plinius, welcher ihm vom Kaiſer Trajan die ſenatoriſche Toga und die Quäſtur auswirkte, und ſpäter ſich verwandte, daß er vom Senate das Tribunat erhielte, Plin. Ep. II, 9. vgl. einen Brief an ihn ſelbſt, I, 16. Gegen das Ende von Trajans Regierung kämpfte er als Legate im Oriente (wo die von Trajan eroberten Provinzen wieder abgefallen waren), und eroberte und verbrannte zugleich mit Julius Alexander die Stadt Seleucia, Dio LXVIII, 30. Nach dem Zeugniß des A. Gellius (N. A. VI, 6. XIII, 17.), der ihn als Freund des Sulpicius Apollinaris erwähnt, und ſeiner Liebe zu alter Sitte und Literatur mit Auszeichnung gedenkt, gelangte er zur Würde eines Stadtpräfecten und zweimal zur Conſulswürde. Daß er das erſtemal in der Mitte des J. 870 d. St., 117 n. Chr. (nachdem er nicht lange vorher Seleucia erobert hatte) zugleich mit Julius Alexander als Conſul ſubrogirt worden ſei, vermuthet Onuphrius (in Fast. p. 219. a. b.) ohne zureichenden Grund; das zweite Mal aber bekleidete er das Conſulat im achten Jahre der Regierung des Antoninus Pius (889 d. St., 146 n. Chr.), Fasti, vgl. Spart. Sever. 1. — 2) Erucius Clarus (in den Faſten C. Julius Erucius Clarus), wahrſcheinlich Sohn des Vorigen, Coſ. 946 d. St., 193 v. Chr., der zu Ende des vorhergehenden Jahres, als deſignirter Conſul, von Commodus ermordet werden ſollte, Dio LXXII, 22. (vgl. Bd. II. S. 565.). Vier Jahre ſpäter fiel er als Opfer des Kaiſers Severus, indem er den Tod der Schande vorzog, ſich von jenem als Angeber (der Freunde des Niger) mißbrauchen zu laſſen, Dio LXXIV, 9. vgl. Spart. Sever. 13. (Ueber eine Münze, auf welcher ſein Name genannt iſt, vgl. Reimar. zu Dio LXXII, 22.) [Hkh.]

Seite 255. Z. 19. v. u. l. der Urkunden dieſer Rede.

— 260. nach Euclous iſt einzuſchieben:

Eucrătes, 1) nach Perikles' Tod einige Zeit einflußreicher atheniſcher Demagog. Er ſtammte aus der Ortſchaft Melite, führte einen Handel mit Stricken von Werg, daher στυππειοπώλης, στύππαξ genannt, Ariſtoph. Eqq. 129. Zugleich beſaß er ein Mühlwerk, weshalb er auch Kleinhändler, κυρηβιοπώλης, heißt, Schol. Eqq. 254. Ueber einen andern Beinamen: „der melitenſiſche Eber" ſagt Photius: Μελιτέα κάπρον· Ἀριστοφάνης ἐν Γηρᾳ λέγει ἀντὶ τοῦ Εὐκράτης, ἐπεὶ δασὺς ἐστιν· καὶ γὰρ ἄρκτον αὐτὸν ἔλεγον. ἢ ὅτι μυλῶνας εἶχεν, ἐν οἷς ἐτρέφοντο σῦς. Vgl. Heſych. s. v. Μελ. κ. — Gegen ſeinen Nebenbuhler Kleon wurde er unterſtützt von ſeinem Sohne Diodotus, der im J. 427 den milden Beſchluß wegen Beſtrafung der Mitylenäer bewirkte. Thuc. III, 41 ff. — In den Babyloniern, die im J. 426 aufgeführt wurden, werden die Verbündeten als Sclaven des Eukrates in ſeiner Mühle dargeſtellt. Nicht lange darauf aber ſcheint Eukrates ſich vor Kleon von der Verwaltung des Staates in die Kleien geflüchtet zu haben. Ariſtoph. Eqq. 254. Vgl. Fritzſche de Babyloniis Aristoph. p. 39 ff. Verſchieden von dieſem iſt der Eucrates, der in Ariſtoph. Lysistr. 103. als Feldherr in Thracien genannt iſt; wahrſcheinlich iſt dieſer 2) des Nicias Bruder, der nach

der Schlacht von Aegospotamos von dem Volke zum Feldherrn ernannt in Oppoſition gegen die Oligarchen trat und es verſchmähte, an der Herrſchaft der Dreißig Theil zu nehmen, dadurch aber ſich ſeinen Untergang bereitete. Lyſ. adv. Poliarch. p. 165. Tauchn. Von Suid. in ἄπεστιν wird das Lebensende des zweiten Eukrates vom erſten erzählt. [K.]

Seite 262. Das Nähere über das Schickſal der **Eudocia** ſ. unter Theodosius [Hkh.]

Seite 263. nach Eudoses iſt einzuſchieben:

Eudoxia, die Tochter des Bauto, eines Frankenhäuptlings im Dienſte des morgenländiſchen Hofes, wurde durch den Verſchnittenen Eutropius dem Arkadius als Gemahlin zugeführt (vgl. oben III. S. 319.), trug aber ſpäter ſelbſt zu dem Sturze des Eutropius bei, indem ſie ihren Gemahl um Gerechtigkeit wegen eines wirklichen oder angeblichen Schimpfes anflehte, den ihr der verwegene Eunuche angethan haben ſollte (Philoſtorg. XI, 6.). Hochmüthig, ausſchweifend und raubſüchtig, war ſie die natürliche Feindin des Erzbiſchofs Chryſoſtomus, bei deſſen Verfolgung ſie eine Hauptrolle ſpielte (vgl. die Kirchenſchriftſt.), ſtarb aber bald nach dem letzteren (404 n. Chr.), vielleicht von Niemand betrauert, als von dem ſchwachen Arkadius, zu deſſen Freude ſie neben mehreren Töchtern in Theodoſius (dem Jüngeren) einen Erben geboren hatte, als deſſen eigentlichen Vater jedoch das Volk einen Höfling, den Grafen Johannes nannte (Zoſim. V. p. 315.). [Hkh.]

Eudoxia, Tochter des jüngeren Theodoſius, an Valentinian III. vermählt, und nach deſſen Ermordung durch Petronius **Maximus** von letzterem zur Ehe gezwungen, rief zur Rache die Vandalen nach Rom, 455 n. Chr. Vgl. Valentinianus und Maximus. [Hkh.]

Seite 268. nach Eugenes einzuſchieben:

Eugenius, urſprünglich ein Rhetor, wurde nach der Ermordung Valentinians II. durch den Franken Arbogaſtes zum Kaiſer erhoben, 394 n. Chr., im folgenden Jahre aber durch Theodoſius unfern Aquileja geſchlagen, gefangen und getödtet. Zoſim. IV, 53—58. vgl. Claudian. de III. Cons. Honor. 63—105. de IV. Cons. Hon. 70—117. Oroſ. VII, 35. und die Kirchenſchriftſt. [Hkh.]

Seite 284. unter Euphronios iſt zu tilgen: 2) griechiſcher Vaſenmaler ꝛc.

— 318. Z. 9. l. Ἀνάκρισις ſtatt Judicia.

— 327. Dem Art. Ἐξηγηταί iſt beizufügen:

Außerdem finden wir im griechiſchen Alterthum ſchon früh Exegeten anderer Art, ἐξηγηταί des göttlichen Willens, der Orakel, alter heiliger Geſetze und Rechte, prieſterlicher Satzungen u. ſ. w., überhaupt Ausleger, deren Function ſich auf den Cultus der Götter bezog. Solche waren gewiß überall zu finden, wo ein bedeutender Cultus in einem alten celebrirten Tempel Statt fand. Wir erwähnen hier vor allen die prieſterlichen ἐξηγηταί zu Athen. Hier waren es die Eumolpiden, welche als herkömmliche ἐξηγηταί das alte, heilige, ungeſchriebene Recht interpretirten, welchen es oblag, in göttlichen Dingen Rath zu ertheilen, die Laien mit dem Willen der Gottheit in Einverſtändniß zu ſetzen, dunkle Orakel, Zeichen des Himmels u. ſ. w. zu deuten (ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν γενόμενος. Vgl. Lyſ. g. Andok. p. 204. R. Pſeudo-Plut. vit. Lyc. T. XII. p. 256. ed. Hutt. Die νόμιμα und καθεστηκότα der Eumolpiden werden von Plut. Alcib. c. 22. erwähnt). Insbeſondere werden hier **drei** Exegeten genannt, welche die alten heiligen Satzungen des Götter- und Prieſter-Rechtes auszulegen hatten (Demoſth. g. Euag. 1160, 4 f. R. Pollux VIII, 124. 188. Plut. Thes. c. 24. Cic. de legg. II, 27. Tim. Plat. Lex. 109. dazu Ruhnk.). — Herodot berichtet ſchon von dem Melampus, dem Sohne des Amythaon, daß er den Cult des Dionyſos erläutert habe (ἐξηγησάμενος, II, 49. cf. VI, 136. VII, 183.). Ἐξηγεῖσθαι,

καθηγεῖσθαι ſind die ſtehenden Ausdrücke für jene prieſterliche Function. — Die Kenntniß jener alten heiligen Satzungen, in deren Bereich auch die von Herodot ſo oft erwähnten *ἱεροὶ λόγοι* gehören mochten, blieb natürlich Jahrhunderte hindurch unveräußerliches Eigenthum jener Tempelprieſter, welche ihren Stamm weit zurückführten und gewiſſermaßen einen alten Prieſter-Adel bildeten. Mit ihnen als Exegeten waren in Bezug auf die bezeichnete Function die bei den Orakeln angeſtellten Propheten, Hypotheten und Euangeliden, auch wohl die Myſterien-Prieſter, mehr oder weniger verwandt (vgl. Wachsmuth hellen. Alt. II, 2, 298.). — In der ſpäteren Zeit werden *νόμων ἐξηγηταὶ* erwähnt, wie Maſurius bei Athenäus I, 2, p. 1., worunter wir wohl Erklärer des eigentlichen Rechtes zu verſtehen haben. Ueber dieſe ſ. den Art. Jurisconsulti, ſo wie über die Exegeten der Schriften den Art. Interpretes. [Kse.]

Seite 362. Z. 25. l. *Ἀνάκρισις* ſtatt Jusjurandum.

— 363. Z. 4. l. Expilatio und expilatae ſtatt Explicatio und explicatae.

Seite 401. Um nicht dem vorliegenden Bande eine zu unverhältnißmäßige Ausdehnung zu geben, ſehen wir uns genöthigt, die aus der Fabia gens noch übrigen Artikel für die Nachträge zum vierten Band zurückzulegen.

Seite 415. Vor Fabullus iſt einzuſchieben:

Fabula, die allgemeine römiſche Bezeichnung für ein dramatiſches Stück und für die ganze Kunſtgattung überhaupt. Man unterſcheidet die Stücke nach ihrem Stoffe und Inhalte, ob derſelbe ein griechiſcher oder ein römiſcher iſt. Dramen in römiſcher Sprache, aber mit griechiſchem Stoffe, alſo reine Ueberſetzungen aus dem Griechiſchen, werden unter dem Namen fabula palliata (von dem pallium, als der characteriſtiſch griechiſchen Tracht) zuſammengefaßt. Solche Dramen ſind entweder Tragödien — dann gehören ſie zur fabula crepidata — oder Komödien — dann fallen ſie unter die Benennung fabula palliata im engern Sinne. Vgl. Bd. II. S. 578. Außer dieſen beiden Arten gehörte zur fabula palliata im weitern Sinne die Rhintonica (ſ. d. Art. Rhinton) oder tragicomoedia oder *ἱλαροτραγῳδία* und der Mimus (ſ. d.) von Unteritalien und Sicilien, nicht aber die Satyrſpiele, welche in der römiſchen Literatur nicht nachzuweiſen ſind, ſ. Munk de fab. At. p. 79—84. Die zweite Hauptart von Dramen ſind ſolche mit nationalem Sujet, und zwar erſtens regelrechte, dem Gebiete der Kunſtpoeſie angehörige, die fabula togata im weiteren Sinne. Dieſe iſt mehr oder weniger original und wurde nur in Rom ſelbſt ausgebildet, und behandelt ſpeciſiſch römiſche Gegenſtände; ſie zerfällt nach der Beſchaffenheit der Lebenskreiſe, aus denen ſie genommen iſt, und in Folge deſſen nach der Verſchiedenheit der Stilgattungen in drei Unterarten: die praetexta oder praetextata (ſ. d.), die trabeata (ſ. d.) und die tabernaria fabula (ſ. d.), welche letztere wiederum im engeren Sinne die fabula togata (nach der bloſen, einfachen, unverzierten, alſo gemeinen toga) heißt. Vgl. H. G. Pahl, de fab. Rom. pall. et tog. qvae inprimis sic vocantur. Berlin 1841. 8. Zweitens der italiſchen Volkspoeſie angehörige Stücke, ähnlich den griechiſchen Mimen ſind erſtens die dem oskiſchen Stamme eigenthümlichen Fabulae Atellanae (ſ. Bd. I. S. 894. u. Schober, de Atellanis exodiis, Breslau 1830. E. Munk, de fab. Atell. scripsit fragmentaqve Atellanarum poetarum adiecit, Lips. 1840.). Dieſen parallel geht auf römiſchem Boden die Satire (ſ. Satira).
[W. Teuffel.]

Seite 444. Nach Felsina iſt einzuſchieben:

Felsinus, römiſcher Töpfer auf einem bei Mainz gefundenen Gefäße; ſ. Malten, Ergebniſſe der neueſten Ausgrabungen in und bei Mainz, 1842. S. 25. [W.]

Seite 445. nach Fenestrae iſt einzuſchieben:

Fenius Rufus, unter Nero Präfect des Getreidewesens (Tac. Ann. XIII, 22.), verwaltete ſein Amt ohne Eigennutz, und wurde daher nach dem Tode des Burrus (63 n. Chr., vgl. Bd. I. S. 216.) der Volksgunſt zu Liebe neben Sofonius Tigellinus zum Präfecten der prätoriſchen Cohorten erhoben (Tac. Ann. XIV, 51.). Bald jedoch wußte der grauſame und ſchamloſe Tigellinus ihn der Gunſt des Fürſten zu berauben, indem er dieſem die Furcht einflößte, Fenius ſei als Buhle der Agrippina und aus Sehnſucht nach ihr auf Rache bedacht (Ann. XV, 50. vgl. XIV, 57.). Als daher im J. 65 n. Chr. die piſonianiſche Verſchwörung angeſtiftet wurde, ſo trat Fenius den Verſchworenen bei, und gab durch ſeinen Beitritt der Sache das größte Gewicht (XV, 50. vgl. 53.). Nach entdeckter Verſchwörung jedoch war er niederträchtig genug, ſeinen eigenen Genoſſen beim Verhöre mit Heftigkeit zuzuſetzen, um den Glauben an ſeine Schuldloſigkeit zu erregen (XV, 58.). Auch den Seneca opferte er, als Granius Silvanus, ein mitverſchworener Tribun, der gleichwohl den Auftrag erhalten hatte, jenem den Tod anzuſagen, ihn befragte, ob er den Befehl vollziehen ſolle (XV, 61.). Indeſſen blieb ſeine Theilnahme an der Verſchwörung nicht verborgen; und als er gegen die Anklagen ſeiner Genoſſen ſich nicht zu verantworten wußte, ſo wurde er gefeſſelt, und erlitt bald darauf den Tod unter feigem Wehklagen, welches er ſogar in das Teſtament übertrug (XV, 66. 68.). [Hkh.]

Seite 478. iſt einzuſchieben:

Firmus, ein Fürſt der Mauren zur Zeit Valentinians I., reizte die römiſchen Provinzen in Africa zum Abfall, wurde aber von Theodoſius (Vater Theodos des Gr.) beſiegt, und endigte, von einem Bundesgenoſſen verrathen, ſein Leben mit eigener Hand durch den Strick. Vgl. Ammian. Marc. XXVIII, 6. XXIX, 5. XXX, 7. [Hkh.]

Ebendaſ. einzuſchieben:

Fisinus, römiſcher Töpfer auf einem bei Mainz gefundenen Gefäße; ſ. Malten, Ergebniſſe der neueſten Ausgrabungen in und bei Mainz, 1842. S. 25. [W.]

Seite 488. unter Flavius, Nr. 21. 22. iſt ſtatt Tac. Ann. II. zu leſen: Tac. Ann. XV.

Seite 490. iſt einzuſchieben:

Florianus, Bruder des Kaiſers M. Claudius Tacitus (276 n. Chr.), ſ. Tacitus. [Hkh.]

Seite 524., Art. Fufia gens, Z. 10. (und ebenſo S. 526. Z. 22. v. u.) l. Baiter im Index legum ſt. Sauppe im I. l. (indem nur der letzte Artikel, Voconia lex, von Sauppe, der ganze übrige Index aber von Baiter verfaßt iſt.) [Hkh.]

Seite 535. Z. 16. l. „des Oppiſchen Geſetzes" ſtatt „des Appiſchen G."

— 537. Z. 22. l. γέρας ſtatt γῆρας.

— 551. Note, Z. 4. l. Pietro ſt. Pietroc, u. sepolcri ſt. sepoleri.

— 552. Z. 5. ſetze: C. Flamininus ſt. C. Quintius Flaminius (vgl. S. 480.).

Seite 565. Z. 6. l. Cic. de leg. ſt. de leg. agr.

— 579. nach Galatea iſt einzuſchieben:

Galatia, ſ. Galli, S. 604 f. Vgl. die Artt. Dejotarus u. Phrygia. [P.]

Seite 595. Z. 3. (u. mehrmals) l. Walckenaer ſt. Valckenaer.

— 597. Z. 2. l. Clitovius ſt. Clitovius. Z. 5. l. Brescia ſt. Brixen. Z. 27. l. Aruns ſt. Arnus.

Seite 607. Z. 3. l. waren ſt. war.

Seite 618. Z. 9. v. u. iſt beizufügen: Ueber die Kleidung der Kelten

handelt erſchöpfend: H. Schreiber in ſeiner Monographie „die Marcellus-Schlacht“ Freib. 1843. 4.

Seite 619. Z. 25. iſt beizufügen: Gegen Leo's keltiſche Vindication der Malberger Gloſſe iſt Clement in einer eigenen Schrift (Mannheim 1843.) aufgetreten. Vgl. noch über die Keltenſprache Bopps Abhandlung „Indogermaniſcher Sprachſtamm“ in Erſch's Encyclopädie.

Seite 632. Z. 1. v. u. l. superior ſt. secunda.

— 632. Z. 36. l. Marcius ſt. Martius.

— 634. Z. 8. v. u. iſt beizufügen: Ueber den ganzen Gegenſtand vgl. auch den Art. Celtes in Encyclop. des gens de monde, T. V. p. 212. bis 215. und das Werk von Caumont: Cours d'Antiquités monumentales. Paris 1830—41. 6 Voll. 8. mit Atlas.

Seite 655. Z. 22. iſt beizufügen: Vgl. noch Böttiger vermiſchte Schrr. III, 219. 280.

Seite 711. Z. 23. l. Erz ſt. Herz.

— 799. Z. 13. v. u. füge hinzu: Vgl. H. Müller Marken des Vaterl. S. 190. und Nachtr. S. 78 ff.

Seite 807. Z. 1. v. u. füge hinzu: Cäſars Berührungen mit den Germanen behandelt ausführlich: H. Müller Marken ꝛc. S. 7—110. S. 111. bis 234. handelt er von den Germanen vor Cäſar.

Seite 848., zum Schluß des Art. Germanicus.

Ueber die im Louvre befindliche, dem Germanicus zugetheilte Bildſäule vgl. Walz im Art. Cleomenes, Bd. II. S. 446., ſo wie die Bemerkungen von Thierſch und Walz gegen Göttling, in den Verhandl. der ſechsten Verſamml. deutſcher Philoll. in Caſſel 1843., S. 14. — Auch die in Deutſchland befindlichen, angeblichen Bildniſſe des Germanicus (von welchen wir noch das im Berliner Muſeum nennen, vgl. Tiecks Verzeichniß v. J. 1837. S. 29. Nr. 199.), ſind wohl nicht alle als ſicher zu betrachten. — Zur Litteratur erwähnen wir noch: Cellarius de Germ. Caes. (Dissertatt. acad. ed. Walch. 1712. 8. p. 645—670. — Histoire de César Germ. par L. de Beaufort, à Leyd. 1741. 12. — Germ., von J. Hillebrandt. Frankf. 1817. 2 Bde. [Hkh.]

Seite 855. . Nach Gilda iſt einzuſchieben:

Gildo, ſ. Honorius (S. 1455., u. vgl. Firmus, oben unter den Nachträgen). [Hkh.]

Seite 891. nach Glycera einzuſchieben:

Glycerius, Flav. Gl., im J. 473 n. Chr. von dem Burgunder Gundobald zu Ravenna mit dem Purpur bekleidet, wurde im folgenden Jahre durch Julius Nepos genöthigt, den römiſchen Scepter mit dem Bisthume Salona zu vertauſchen. Vgl. Excerpta Vales. (zu Ammian. Marc.) VII. Marcellin. Chron. Jornand. de reb. Get. Nachdem auch Nepos durch Oreſtes vom Throne verdrängt, ſich nach Dalmatien, welches er zuvor beherrſcht, zurückgezogen hatte, ſo ſoll Glycerius ihn zu Salona ermordet und zum Lohne ſeines Verbrechens das Erzbisthum Mailand erhalten haben. (Vgl. jedoch Gibbon, überſ. von Sporſchil, S. 1207.) [Hkh.]

Seite 905., am Schluß des Art. Gordiani füge hinzu: Vgl. Baumann, de vita et constitutione Gordiani III. imp. Lips. 1792 f. 4. [Hkh.]

Seite 1074. Z. 12. v. u. füge hinzu: Diefenbach Celtica II, 68. 193. 209.

Seite 1089. Z. 12. ſetze hinzu: ſ. Welcker in: Annali del instituto arch. 1830. p. 74 ff., und 1829. (Monn. ined. IV.), ſo wie 1841. p. 45. bis 82. — Limburg Brouwer, histoire de la civilis. T. II. p. 285—288. Böttiger, vermiſchte Schrr. I, 227. u. Ideen zur Kunſtmyth. I, 420.

Seite 1099. iſt einzuſchieben:

Heliodōrus, iſt Verfaſſer eines Handbuchs der Metrik (Ἐγχειρίδιον),

welches mehrmals von Hephäſtion und Andern angeführt wird, ferner einer von Didymus angeführten Schrift *περὶ μουσικῆς* (ſ. Priſc. de figur. numeror. II. p. 396. ed. Krehl), wornach ſich das Zeitalter dieſes Grammatikers ungefähr bemeſſen läßt; ſ. das Nähere bei Ritſchl: die Alexandrin. Biblioth. S. 138 f., der ihn (S. 141.) in die nächſte Zeit vor Auguſtus ſetzen möchte. Ob er mit dem Heliodorus, welcher die *γλῶσσαι Ὁμηρικαί* ſchrieb, die Apollonius (ſ. oben I. S. 628.) und Heſychius (III. S. 1279 ff.) in ihren Lexicis vielfach benutzten, für eine und dieſelbe Perſon zu halten ſei, möchte ſchwer zu entſcheiden ſeyn: jedenfalls gehört er zu den angeſehenen, älteren Alexandriniſchen Grammatikern, wird meiſt mit Apion und Andern angeführt, was allerdings für ſein Alter und die Bedeutung ſeiner Leiſtungen ſpricht; vgl. Fabric. Bibl. Gr. I. p. 512 f. ed. Harl., und ſ. insbeſondere Ritſchl a. a. O. S. 141—146. Von dieſem unterſcheidet Ritſchl (S. 146 f.) noch einen byzantiniſchen Grammatiker Heliodorus, welcher Scholien zu der *τέχνη γραμματική* des Dionyſius Thrax (ſ. oben II. S. 1087.) geſchrieben hat; vgl. Villoiſon Anecdd. Gr. II. p. 125. [B.]

Seite 1105. Am Schluſſe des Art. Heliogabalus ſetze hinzu: Monographieen über Heliogab.: Virg. Valeſchi, Dissertationes de M. Aurel. Anton. Elagabali tribunit. potestate C. figg. Florent. 1711. 4. Phil. a Turre de annis imp. M. Anton. Eliogabali ac de initio imp. Sev. Alex., Venet. 1741. 4. Heliogabalus u. Alex. Severus. Aus dem Franz. Münſter 1779. 8. [Hkh.]

Seite 1120. Z. 20. ſ. hinzu: ſ. Diefenbach Celt. II. passim; und was das Sprachliche betrifft, I, 238 f., ſo wie Orelli's Inscriptiones Helvetiae (1843.).

Seite 1120 f. Zu dem Art. Helvia gens ſind noch Folgende nachzutragen:

Helvia, Tochter des römiſchen Ritters L. Helvius, welche nach einer durch Obſequens 97., Plut. Quaest. Rom. 80. und Oroſ. V, 15. erhaltenen Erzählung mit ihrem Vater von Rom nach Apulien heimkehrend, vom Blitze dergeſtalt getroffen wurde, daß ſie entblößt, mit heraushängender Zunge, im Uebrigen aber ohne Verletzung des Körpers entſeelt zu Boden lag: welches Prodigium auf das bald darauf zu Tage gekommene Unzuchtvergehen dreier Veſtalinen mit römiſchen Rittern gedeutet wurde. Nach Obſequens (bei welchem der Name des Vaters fälſchlich Pompejus Elvius geleſen wird) geſchah das Ereigniß im J. 640 d. St. (114 v. Chr.). — Helvia, Mutter Cicero's, Plut. Cic. 1. 2. Euſeb. Chron. No. MDCCCXI., von Cicero nie genannt, und nur ad Fam. XVI, 26, 2. erwähnt. — Helvia, Schweſter der Vorigen, an C. (Viſellius) Aculeo verheirathet, vgl. Cic. de Or. II, 1, 2. Brut. 76, 264. — Helvius Mancia, aus Formiä, Sohn eines Freigelaſſenen, der ſich als Ankläger des L. (Scribonius) Libo durch ſeinen Freimuth gegen Pompejus hervorthat, vgl. Val. Max. VI, 2, 8. [Hkh.]

Seite 1126. Z. 8. füge an: Ueber *ἡμικύκλιον* als theatraliſche Vorrichtung ſpricht Pollux IV, 131 f. ziemlich undeutlich und unbeſtimmt. Er ſcheint die Nachricht, aus der er ſeine Mittheilung genommen und zuſammengeſetzt hat, ſelbſt nicht recht verſtanden zu haben. Er ſagt: *τῷ δὲ ἡμικυκλίῳ τὸ μὲν σχῆμα ὄνομα, ἡ δὲ θέσις κατὰ τὴν ὀρχήστραν, ἡ δὲ χρεία δηλοῦσα πόῤῥω τινὰ τῆς πόλεως τόπον* (and. *τινὰ τῆς πόλεως*) *ἢ τοὺς ἐν θαλάττῃ νηχομένους, ὥσπερ καὶ τὸ στροφεῖον, ἢ τοὺς ἥρως ἔχει τοὺς εἰς τὸ θεῖον μεθεστηκότας, ἢ τοὺς ἐν πελάγει ἢ πολέμῳ τελευτῶντας.* Dieſe Vorrichtung hatte alſo ihren Namen (Halbkreis) von der Geſtalt. Die Stellung bezeichnet Pollux *κατὰ τὴν ὀρχήστραν.* Dieß kann heißen „auf der Orcheſtra", oder auch „der Orcheſtra gegenüber." Das Letztere iſt hier wohl nur möglich und wahrſcheinlich. Das *ἡμικύκλιον* befand ſich alſo da, wo die Scenenwand iſt. Natürlich wurde es nur nach Beſchaffenheit des Stücks an der

Scenenwand dargeſtellt, indem man dieſe wahrſcheinlich zurückweichen und einen Halbkreis bilden ließ. Sonach möchte man es als einen Halbkreis erklären, deſſen innerer Theil den Zuſchauern zugewendet war; eine in Bogen geformte Scenenwand, die einen Theil der Stadt, wie vielleicht in den Perſern und Schutzflehenden des Aeſchylus, oder im Oedipus auf Kolonos des Sophokles, darſtellen ſollte, oder im Meere Schwimmende, oder auch die im Meere und Kriege Geſtorbenen. Auf eine genauere und vollſtändige Kenntniß dieſes ſceniſchen Apparates müſſen wir beim Mangel an andern und beſſern Nachrichten darüber verzichten. Vgl. noch Schneiders Attiſches Theaterweſen S. 100. Nr. 120. [Witzschel.]

Seite 1128. iſt einzuſchieben:

Hephaestio (*Ἡφαιστίων*). Unter dieſem im Alterthum mehrmals vorkommenden Namen (ſ. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 302 f. ed. Harl.) ſind für die Literatur bemerkenswerth:

1) Hephaestio, ein Alexandriniſcher Grammatiker, welcher unter den Lehrern des Aelius Verus (ſ. Capitolin. in Ver. 2.) genannt wird, und demnach um die Mitte des zweiten Jahrhunderts zu ſetzen iſt, ſonſt aber weiter nicht bekannt iſt. Von ſeinen durch Suidas s. v. zu unſerer Kenntniß gebrachten Schriften (z. B. *περὶ τῶν ἐν ποιήμασι ταραχῶν, Κωμικῶν καὶ τραγικῶν ἀπορημάτων λύσεις* u. ſ. w.) beſitzen wir nur noch ein *ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων*, das einen ziemlich vollſtändigen Abriß, ein Handbuch der Metrik enthält, das ſich auch durch zahlreiche Anführungen anderer, namentlich auch verlorener Schriftſteller, zumal Dichter (ſ. den Index in der Ausgabe von Paw und daraus bei Fabricius am a. O. p. 302 ff.) vortheilhaft empfiehlt, auch mit einigen griechiſchen Scholien verſehen iſt, welche (nach der erſten Florentiner Ausgabe von 1526. 8. bei der Grammatik des Theodor Gaza) in der Ausg. von Adr. Turnebus zuerſt ſich abgedruckt finden, Paris 1535.; nun folgt die Ausgabe von J. Corn. de Paw zu Utrecht 1726. 4. und die beſſere von Th. Gaisford zu Oxford 1810. 8. und Leipzig 1832. 8. Eine engliſche Ueberſetzung mit Noten und Prolegomenen von Thomas Foſter zu Cambridge 1843. 8. Vgl. Fabric. l. l. p. 299 ff.

2) Hephaestio aus Theben, ein nicht weiter bekannter aſtronomiſch-aſtrologiſcher Schriftſteller, der nach Fabric. (Bibl. Gr. VI. p. 302.) um das Zeitalter Conſtantins des Gr. zu ſetzen wäre. Wir beſitzen von ihm noch einige Excerpte eines in dieſen Kreis einſchlägigen Werkes unter der Aufſchrift: *Ἀποτελεσματικὰ περὶ τῆς ιβ' μορίων ὀνομασίας καὶ δυνάμεως*, aſtrologiſche Bemerkungen über die Benennung und den Einfluß der zwölf Himmelszeichen, abgedruckt in Joach. Camerar. Astrologica. Basil. 1532. 4.; ferner einige Hexameter über die Zeichen, unter welchen einige Städte und Länder gelegen ſind, abgedruckt bei Iriarte Catalog. codd. mss. gr. bibl. Matrit. I. p. 244. Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI. p. 302. u. IV. p. 143.

3) Hephaestio, der nach Athenäus XV. p. 673. eine Schrift eines Ariſtotelikers Andras *περὶ τῆς τῶν ἐν τοῖς ἠθικοῖς Ἀριστοτέλους ἀμφιβόλως παρατιθεμένων ἐννοίας* ſich trügeriſch aneignete, ſonſt aber unbekannt iſt.

4) Hephaestio Ptolemaeus, ſ. Ptolemaeus. [B.]

Seite 1154. Zu der Literatur von Herculanum füge den folgenden (genaueren) Titel: Herculanum und Pompeji. Vollſtändige Sammlung der daſelbſt entdeckten Malereien, Moſaiken und Bronzen. Geſtochen von H. Roux ainé. Mit erklärendem Text nach L. Barré, von Dr. A. Kaiſer und H. H*. Sechs Bände mit 740 Kupfern. Imp.Oct. — Ferner: Boot, Notice sur les manuscrits trouvés à Herculanum. Amſterdam 1841.

Seite 1188. Z. 14. l. הָרוֹכֵל ſt. הָרְכֵל.

— 1205., unter dem Art. Herennia gens iſt noch zu erwähnen: Herennius, ein Centurio, Mörder Cicero's. Plut. Cic. 48. Euſeb. Chr. [Hkh.]

Seite 1206. nach Horillus iſt einzuſchieben:

Herius, ein ſabelliſcher Name, der in ſpäterer Zeit als Vorname erſcheint (vgl. Bd. I. S. 859. Asinii Nr. 2.), urſprünglich aber, obgleich er nach ſabelliſcher Weiſe mit andern Geſchlechtsnamen verbunden vorkommt, als Geſchlechtsname zu betrachten iſt. Bekannt iſt 1) Herius Potilius, der Samnite, der im J. 495 d. St., 259 v. Chr. (zur Zeit des erſten puniſchen Krieges) die Verſchwörung, zu welcher ſich die unter ihm ſtehenden, zum Dienſt der Flotte ausgehobenen und in der Stadt einquartirten 4000 Samniten zugleich mit 3000 Sclaven verbunden hatten, und welche nichts Anderes als den Untergang Roms bezweckte, durch die Anzeige, die er noch zeitig dem Senate machte, vereitelte. Zonar. VIII, 11. vgl. Oroſ. IV, 7. (Niebuhr Bd. III. S. 681 f.). — 2) Herius Pettius (al. Petrius), zur Zeit des zweiten puniſchen Krieges zugleich mit Herennius Baſſus (oben Bd. III S. 1203.) als Senator von Nola erwähnt, vgl. Liv. XXIII, 43. — Ueber den Marruciner Herius Asinius vgl. Bd. I. S. 859. [Hkh.]

Seite 1308. Z. 39. l. S. 140. ſt. 00.

— 1378. Z. 9. v. u. ſetze hinzu: ſ. auch *Ἱππεῖς.*

— 1448. Vor *Ὅμοιοι* iſt einzuſchieben:

Ὁμογάλακτες, ſ. *Γένη* und *Φρατρία.*

Seite 1455. Vor Honosca iſt einzuſchieben.

Honorius, ſ. Julius.

Ebendaſ. vor Hoplites iſt einzuſchieben:

Ὁπλῆτες, ſ. Attica und *Ἱππεῖς.*

Seite 1531. iſt einzuſchieben:

Hostilianus, Sohn des Kaiſers Decius (Bd. II. S. 881. ob.), von Trebonianus Gallus zum Gehilfen angenommen. S. Trebonianus. [Hkh.]

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

gitized by Google

Digitized by Google